MDCCCLXVIII
EX LIBRIS
Agric. Vet. Science
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
COLLEGE OF AGRICULTURE
DAVIS

VETERINARY
SCIENCE

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

Agric. Vet. Science

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
COLLEGE OF AGRICULTURE
DAVIS

VETERINARY
SCIENCE

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Tierärztliche Rundschau

Herausgegeben
von

Dr. med. vet. **G. Schaefer**-Berlin-Friedenau

Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D.

XXVIII. Jahrgang

1922.

BERLIN-FRIEDENAU.
Verlag „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer".

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalts-Verzeichnis.

Abdeckereiwesen: Ein Prozeß wegen Entschädigung für „unreines Vieh“ 45. — Verkehr mit staatlich privilegierten Abdeckereien 45. — Wiener Wasenmeistertarif 45. — Ein Kampf um das Abdeckereiprivileg 59. — Schadenersatzklage eines Abdeckers 64, 81. — Mißstände bei der Versendung von Tierkadavern und Eingeweideteilen in Postpaketen 403. — Regelung der gegenseitigen Entschädigungen zwischen Tierbesitzer und Abdecker in Preußen bei Todesfällen von Haustieren 448, in Thüringen 608. — Die Fleischvernichtungsanstalt der Stadt Berlin in Rüdnitz 451, 609. — Anspruch eines Abdeckers auf ein notgeschlachtetes Pferd 708, [illegible] (Nr. 37), 759, 834. — - Marktbericht über Häute und Felle 925. — Beseitigung von Tierkadavern im Breisgau 947.

Abortin: In welchem Grade bildet das Rind Antikörper auf die Impfung mit —, Antektrol usw. gegen den seuchenhaften Abortus? 40. — Die Apotheose des — und Parabortins [illegible], 595, 597.

Abortus: Künstlicher — bei Rindern 33, [illegible]. — Die Bekämpfung des seuchenhaften — mittels Antektrol 37. — In welchem Grade bildet das Rind Antikörper auf die Impfung mit Abortin, Antektrol usw. gegen den seuchenhaften —? 40. — Der seuchenhafte — der Stuten 158. — Beitrag zur Diagnose des seuchenhaften — durch die Agglutinationsprüfung des Mutterserums 179. — Ceterum censeo! 213, [illegible], 369. — Ueber die Bildung von Bakteriotropinen bei gegen infektiösen — mit Antektrol geimpften Rindern 248. — Stellung des landwirtschaftlichen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates zur Bekämpfung des — der Stuten 357. — Offener Brief an die Professoren Dr. Miessner und Dr. Oppermann in Hannover 421. — Offene Antwort darauf 597. — Entgegnung dazu 686. — Ueber Sterilität, infektiösen — und Benzoptol 795 (Nr. 42). — Zusammenfassende Bemerkungen über Aetiologie, Diagnose und Epidemiologie des seuchenhaften — der Rinder 803 (Nr. 42), 812. — Die Bekämpfung des seuchenhaften — der Rinder durch Schutz- und Heilimpfung 812. — Ursachen und Bekämpfung der Sterilität des Rindes unter Mitberücksichtigung des seuchenhaften — 812. — Die Schwierigkeiten der — immunisierung im allgemeinen [illegible] — Merkblätter über das Verwerfen der [illegible] 885. — — und Sterilität der Stuten [illegible] — Ist die Immunität beim infektiösen — auf bakterizide Stoffe zurückzuführen? 903.

Abszesse: Beitrag zur Diagnose von Le- [illegible] bei Kühen 17. — — bildungen bei [illegible] 455. — — in der Bauchhöhle infolge [illegible]dung im Kriege 464. — Spaltung von [illegible] — 526, 587. — — im Herzmuskel [illegible] Kuh 556. — Lungen — bei einem [illegible] 556.

[illegible]e: Die tschechoslowakische Tierärzte- [illegible]er gegen die beabsichtigte veterinär- [illegible]liche Oberaufsicht durch Amts — 8. — [illegible] die Ausübung der Fleischbeschau [illegible] Distrikts — in der Tschechoslowakei [illegible] Vorstand und Geschäftsstelle der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und — [illegible] Aenderung der Gebühren für —, [illegible] und Chemiker 260. — Sachverständigengebühren für —, Tier — und Chemiker [illegible]men 260. — Zur Titelfrage der beamteten — und Tierärzte 283. — Berechnung des Honorars nach der Brotpreisskala 356. — Gebühren der — in Groß-Berlin 428. — Die Zahl der — in Deutschland 661. — Die Wiederverleihung des Titels „Sanitätsrat“ an verdiente Privat — Bayerns 698. — Angleichung der Arzthonorare an den Brotpreis 797. — Erhöhte Taxe der — in Groß-Berlin 862. — Antrag auf Abschaffung der ärztlichen Ehrengerichte in Preußen 879.

Aktinomykose: Yatrenbehandlung bei — der Rinder 589, 654, 720, 772, 911.

Alkohol: Einfluß fortgesetzter — gaben auf das Größenwachstum von Tieren und deren Nachkommenschaft 63. — Die neuen Spritpreise 194. — Die perineurale — Injektion als Ersatz der Neurektomie beim Pferde 642. — Der hohe Preis und die Besteuerung des — für ärztliche Zwecke 684. — Staatliche Lieferung von verbilligtem — an die Heilberufe 906.

Allantois: Die — bei Pferden und Wiederkäuern 539.

Allerlei: Der Seekrankheitsapparat 5. — Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin 86. — Die Not der deutschen Zoologischen Gärten 90. — Der Zahnarzt beim Schimpansen 90. — Unentgeltliche Auskunft über Auslandsfragen 90. — Die Berliner Feuerwehr ohne Pferde 122. — Ein politisch neutraler Stier 122 — Brasilianische Millionenspende für die deutsche Wissenschaft 122. — Eine bronzene Leibniz-Medaille für das Ausland 125. — Eine internationale Gemeinschaft für Serumforschung 125. — Eine Ehrung deutscher Wissenschaft durch den Völkerbund 126. — Prozesse gegen Tiere 127, 215. — 50 jähriges Jubiläum der Verbandwatte 214. — Deutschland und der Friedensvertrag 214. — Eine Freistelle an der Landesschule Pforta 215. — Für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 272. — Sammlung von wissenschaftlichen Aufnahmen über Tierkrankheiten 272. — Institut zur Erforschung tierischer Schädlinge und der Bienen in Münster i. W. 392. — Die Zahl der Tierarten auf der Erde 392. — Eine Prüfung für Stallschweizer 392. — Das 200 000. Mikroskop der Fa. E. Leitz 464, 778. — Scharfe Preissteigerung auf den Pferdemärkten 465. — Hamburg als Reiseziel 660. — Ein Kulturdokument 662. — Zum 100. Geburtstag des Begründers der Vererbungswisenschaft, Augustinerabtes Gregor Mendel 662. — 80. Geburtstag des Schöpfers der modernen Kältetechnik, Geheimrats Karl von Linde 666. — Wahl eines Universitätsprofessors für Tiermedizin zum polnischen Ministerpräsidenten (Prof. Nowak) 675. — Der Dummkoller (Humoreske) 698. — Der Maurer 794 (Nr. 42). — Die hohen Pferdepreise 797 (Nr. 42). — Was jetzt für Vieh bezahlt wird 800 (Nr. 42).

Altersbestimmung: — beim Wilde 847.

Ameisen: — vertilgung 502, 587, 653, 707, 720.

Amtsbezeichnungen: Neue — für den Amtstierarzt in Zwickau 26. — Zur Frage der — für die beamteten Tierärzte 43, 47, 178, 283. — Beamtete Tierärzte mit dem Titel „Regierungsrat“ und „Regierungs- und Veterinärrat“ 115. — Verleihung der — Magistrats- bzw. Stadtveterinärrat an städtische Tierärzte in leitenden Stellungen 184. — Neuregelung der — der Landestierärzte in Steiermark 186. — Die Einführung der — Titel „Stadtobertierarzt“ in Berlin 208. — Titel „Stadtveterinärrat“ für Fleischbeschautierärzte 243. — — „Tierzuchtinspektor“ 244. — Neue — der staatlichen Veterinärbeamten in der Tschechoslowakei 499. — — für Gemeindetierärzte in Berlin 610. — Keine Aenderungen mehr in den — der Beamten 704. — Der Unfug der neuen — 830.

Anaesthesie: Ueber — in der tierärztlichen Chirurgie 519.

Anatomie: Statik und Mechanik des Pferdeskeletts 665, 703. — Kommunikation der Lymphgefäße der Prostata mit denen der Harnblase, Harnröhre, Samenblase und Bulbourethradrüse 803 (Nr. 42). — Verbindung zwischen der Bursa kalkanea und Bursa subtendinea 940.

Anämie, infektiöse: Entschädigung für Verluste infolge von - in der Provinz Hannover 9. — Maßnahmen gegen die - der Pferde 112. — Landgestüt Leubus von - frei 452. — Beitrag zur Biologie des Erregers der - der Pferde 625. — Literatur über das Blutuntersuchungsverfahren bei - 818. — Zur Bekämpfung der - der Pferde 823. — Die - der Pferde 868. — Zur pathologischen Histologie der - des Pferdes 868. — Braune Atrophie des Hüftdarms infolge - 916. — Der gegenwärtige Stand der - in Schlesien 938.

Antektrol: Die Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens mittels - 37. — In welchem Grade bildet das Rind Antikörper auf die Impfung mit Abortin, - usw. gegen den seuchenhaften Abortus? 40. — Ueber die Bildung von Bakteriotropinen bei gegen infektiösen Abortus mit - geimpften Rindern 248.

Antiphymatol 173.

Antistrongylin: Zusammensetzung von - 635, 676.

Aolan: - bei Starrkrampf des Pferdes 1. — Schweinepest und ihre Behandlung mit - 234. — Eine neue Behandlung der Geflügelcholera (mit -) 532. — Kasuistisches zur Proteinkörpertherapie mit - 533. — Heilung einer hartnäckigen beiderseitigen Konjunktivitis durch - 715. — - gegen Backsteinblattern 847, 881. — Ueber die Dosierungsfrage bei der unspezifischen Immunbehandlung mit - 911.

Apotheker: Abgabe von Strychnin auf ärztliches Rezept zum Vergiften von Hunden 429. — Ein - als Rotlaufimpforganisator 446. — - preis von Jod-Jodkalisalbe 502. — Das Arzneiabgaberecht der Tierärzte und der preußische - kammerausschuß 673. — Anfertigung von Kurpfuscherrezepten in Apotheken 756. — - preise für Kalomel 896. — Abgabe von Yohimbin ohne Rezept 924.

Approbationen: Gesamtzahl der tierärztlichen - im Deutschen Reich 1919/20 166. — Die Zahl der - bei den sog. Heilberufen im Deutschen Reich während der letzten zehn Jahre 321. — Gehört zur Bezeichnung Tierklinik die tierärztliche -? 524.

Argentum: Das Unterlassen des Aufwärmens einer frisch bereiteten Lösung von - kolloidale ist kein Kunstfehler 483.

Arteriitis: Stenose der Aorta infolge - chronika des vorderen Endes beim Pferd 917.

Arzneimittelwesen: Verurteilung durch die Tierärztekammer wegen Ankündigung des Heufiebermittels Chromorhin in einer Tageszeitung 71. — Die Firma Atarost 94, 142, 453, 496, 546. — Staatliche Untersuchung neuer Tierarzneimittel in Bayern 111. — Forschungsinstitut für angewandte Pharma-

825859
Withdrawn from

kologie 124. — Sterilisieren von Chloralhydratlösungen 183. — Boykott englischer Arzneistoffe in Aegypten 204. — Abgabe von Quellstiften in Apotheken 241. — Laboratorium für chemische und bakteriologische Untersuchungen 361. — Zum Artikel: Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung 369, 868. — Ein Beitrag zum Kurpfuschertum 369. — Abgabe von Strychnin auf ärztliches Rezept zum Vergiften von Hunden 429. — Verabfolgung von Sekale kornutum durch einen Pfuscher 456. — Geruchs- und Geschmackskorrigentien für Tierarzneimittel 526, 587. — Boykottierung der Präparate der Chemischen Fabrik Grenzach 677. — Verkaufsbeschränkungen von Ventrase 756. — Herstellung von Aqua kamphorata 760. — Eine Neuauflage der Pharmakopoea helvetika 788. — Uebernahme einer Drogerie durch einen praktischen Tierarzt 821, 924. — Wie es gemacht wird! 868.

Arzneitaxe: Die deutsche - 1922 47, 742. — Danziger - 59. — Die Teuerungszuschläge in den Apotheken 60. — Die Zweite abgeänderte Ausgabe der Deutschen - 1922 111. — Die Dritte abgeänderte Ausgabe der Deutschen - 1922 203. — Vierte abgeänderte Ausgabe der - 284. — Weitere Verteuerung der Arzneimittel 357. — Fünfte abgeänderte Ausgabe der - 496. — Verdoppelung der Arbeitspreise der Deutschen - 523. — Siebente abgeänderte Ausgabe der - 628. — Eine vollständige Abänderung der - 673. — Die Achte abgeänderte Ausgabe der - 691. Die Neunte Ausgabe der - 756. — Gewaltige Preissteigerung für Verband- und Arzneimittel 786. — Die Zehnte Ausgabe der - 804 (Nr. 42).

Augen: - verpflanzungen 19. — Zur - diagnose und anderem Okkultismus 56, 257, 370. Haemophilie nach Exstirpation der Membrana niktikans bei einem Hunde 296. — Vorfall der Nickhäute bei einem Fohlen 408. — Deckhengst mit innerer - entzündung 434, 567. — Eine Anregung zur Anwendung des Caseosan in der ophthalmologischen Praxis 487. — Blind bzw. - los geborene Ferkel 677. — Periodische - entzündung 707. — Nickhautvorfall 744, 760. — Die Technik der Injektionen unter die Bindehaut 917.

Ausfuhr: Deutschland: Der deutsche Außenhandel mit Pferden von Oktober bis Dezember 1921 122, im I. Vierteljahr 1922 392, im April 1922 464. — Sperrung der Vieh - aus Thüringen 218. — Wiederaufnahme der deutschen Viehlieferungen an Jugoslawien 545, 671.
Deutschösterreich: Tierärztliche Beschau von Fleisch und Fleischwaren vor der - nach Amerika 95.
Schweiz: Wiedergestattung der - von Klauentieren und tierischen Produkten nach Argentinien 130. — Vieh - nach Spanien 833.
Ausland: - verbot für lebendes Vieh in Dänemark 96. — Die irische Vieh - nach England 332. — Durchfuhr dänischen Schlachtviehs durch Deutschland und die Schweiz nach Italien 545. — Zunahme der dänischen Vieh - nach Deutschland 671. — Die Fleisch - aus Argentinien 936.

Auswanderung: Unentgeltliche Auskunft über Auslandfragen 90. — Schlechte Aussichten für deutsche Tierärzte in Amerika 262.

Auszeichnungen: Marktpreise von Orden und Ehrenzeichen 185. — Die nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes 203, 500. — Mit dem Kriegervereins-Ehrenkreuz II. Klasse ausgezeichnet 549. — Der Schlesische Adler 698. — Die Preußische Staatsmedaille für einen Zuchtstamm weißer Wyandottes 894.

Bakteriologie: Ueber die Züchtung des Kryptokokkus farziminosus Rivolta 181. — Untersuchungen über die Wirkung von Desinfektionsmitteln auf Kokzidien nebst Beobachtungen über Verbreitung und Biologie der Kokzidien bei den kleinen Haustieren 181. — Eine verbesserte Methode der Bakterienzüchtung 214. — Ueber die Bildung von Bakteriotropinen bei gegen infektiösen Abortus mit Antectrol geimpften Rindern 248. — Das d'Herelle'sche Phänomen 273. — Entwicklung von Maul- und Klauenseuchevirus im Reagensglase bzw. in Gewebekulturen 326. — Die „keimtötende“ Kraft des Wredan 440. — Vergleichende Untersuchungen über die bakterizide Kraft einiger für die Veterinärmedizin wichtiger Farbstoffe 703. — Ueber keimfreie Filtration und Immunisierung 870. — Preise für bakteriologische Forschungsarbeit aus der Hans-Aronsohn-Stiftung 879. — Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung der Wärme auf die Toxine und Antitoxine der Diphtherie, des Tetanus und der Dysenterie 892. — Ueber das Verhältnis der hämolytischen zu den komplementbindenden Ambozeptoren im hammelblutlösenden Kaninchenserum 915.

Bayer 205: Prophylaxe bei Beschälseuche mit - 326. — Das neue Trypanosomenmittel - und seine Bedeutung für die chemotherapeutische Forschung 784.

Beamtenfragen (allgemeine): Vergütung der Umzugskosten an bayerische Staatsbeamte 27. — Anrechnung der Vordienstzeit für die nichtetatsmäßigen Beamten in Bayern 47. — Das Pensionskürzungsgesetz 60, 452. — Erhöhung der Besatzungszulage für die Beamten des besetzten Gebietes im Westen 77. — Berechnung des Ruhegehalts für wiederverwendete und dienstunfähig gewordene pensionierte Offiziere 93. — Der Eid auf die Verfassung und die politische Ueberzeugung 111. — Auszahlung der Pensionsgebührnisse nach den neuen Grundgehältern 148. — Das abgeänderte Ortsklassenverzeichnis 185. — Erhöhung der staatlichen Entschädigung für Zeitaufwand, Uebernachten und Wegekosten der bayerischen Beamten 357, 452. — Amtliche Graphik bei Alterspensionierung 684. — Keine Aenderungen mehr in der Einstufung und Amtsbezeichnung der Beamten 704. — Umzugskostenbeihilfen für Wartegeldempfänger, Pensionäre usw. 830. — Ueberführung von einem Drittel der nichtvollbesoldeten preußischen Kreistierärzte in Besoldungsgruppe XI 860.

Beamtete Tierärzte: - im Haushalt des Preußischen Landwirtschaftsministeriums 93. — Richtlinien für die Verbesserung des Besoldungsdienstalters der preußischen Veterinärbeamten 95. — Gemeinsame Eingabe der oldenburgischen Amtsärzte und Amtstierärzte um feste, pensionsberechtigte Anstellung im Staatsdienst 111, 380, 704. — - mit dem Titel „Regierungs- und Veterinärrat“ 115. — Umzugskosten und Wohnungsbeihilfen für kommissarische - 128. — Neue Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen 261. — Gehaltsregelung der Staatstierärzte in Braunschweig 357, in Anhalt 631. — Vollbesoldung, Pensionsregelung und Pauschale der - 421. — Dienstversammlung der - des Freistaates Sachsen 428. — Erhöhung der Gebühren für preußische - in gerichtlichen Angelegenheiten 496, 523, 526. — Neuordnung der Gebühren für bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh und für grenztierärztliche Untersuchungen im Freistaat Sachsen 611. — Eine bessere gehaltliche Einstufung der hessischen - 674. — Amtstierärztliche Ueberwachung der Stuten- und Fohlenschauen und Stutenkörungen 691. — Neue Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen 787. — Erhöhung der tierärztlichen Gebühren für Amtsverrichtungen in Württemberg 804 (Nr. 42), 815, 920. — Erhöhung amtl. Gebühren in Baden 816. — Reformbedürftigkeit der Ruhegehälter - Preußens 866. — Erhöhung der Landwegkilometergelder der - Preußens 876. — Die Vollbesoldung der Kreistierärzte 899. — Neueinteilung der - Thüringens 919.

Beinleiden: Hygrom der Bursa praekarpalis subkutanea 243. — Hinterschenkellahmheit bei einem Pferd, verursacht durch ein Melanosarkom 295, 508. — Die Schwellenreiztherapie bei der Behandlung von Rotlauf-Arthritiden des Pferdes nebst Bemerkungen über die Anwendung dieser Therapie im allgemeinen und im besonderen bei Gelenk- und Sehnenleiden 415. — Narbenkeloid am Schienbein eines Fohlens 482, 586. — Chronische Gelenksgallen 678. — Luxatio femoris supraglenoidalis mit Nearthrosis beim Fohlen 796 (Nr. 37). — Chronische Phlegmone 835. — Bandagen bei chronischen Sehnenentzündungen und Distorsionen aller Art 881. — Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeugesehne 881, 895, 909.

Benzoptol: Ueber Sterilität, infektiösen Abortus und - 795 (Nr. 42).

Beschälseuche: Schutzmaßnahmen gegen - im Jahre 1922 148. — Prophylaxe bei - mit „Bayer 205“ 326. — Ein Radikalmittel gegen die - im Freistaat Sachsen 403. — Blutuntersuchung aller aus dem Ausland nach Württemberg und Bayern eingeführten Pferde auf - 546. — Amtliche Blutuntersuchungsstelle für - in Preußen 691. — Die Serodiagnose bei der - 794 (Nr. 42). — Diagnose und Chemotherapie der Trypanosomiasen, insbesondere der - 841. — Klinisches Verhalten und Therapie der - 842. — Ueber das Auftreten und die Bekämpfung der - in Thüringen 842. — Versuche über Agglomeration bei - 891.

Bienen: Bakteriologische Kurse über - krankheiten in Berlin-Dahlem 273.

Bisulfargil 194, 268.

Blut: Tier - als Nahrungsmittel für Menschen 218. — Pferde - gegen Maul- und Klauenseuche 360. — Verbot der Verwendung des - geschächteter Tiere 668. — Literatur über das - untersuchungsverfahren bei infektiöser Anämie 818.

Bornasche Krankheit: Therapie bei - 707.

Briefkasten der Schriftleitung: 152, 265, 430.

Briefkasten des Verlages: 167, 205, 430, 525, 801 (Nr. 37), 772, 806, 880.

Bromkalium: - gegen Krämpfe bei Schweinen 480, 500.

Canacar: Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung 296.

Caporit: Eine neue Behandlungsmethode des Scheidenkatarrhs mit - salbe 173. — Ueber die interne Anwendung von - bei Pflanzenfressern 271. — Ueber die Versuche mit - präparaten 712. — Wirkung von - 780. — Ueber - ein neues Desinfektionsmittel 935.

Caseosan: Beiträge zur - Behandlung in der tierärztlichen Praxis 55. — Ueber Anaphylaxie nach intravenöser - Anwendung 487, 595. — Eine Anregung zur Anwendung von - in der ophthalmologischen Praxis 487 — Anwendung von - bei Schwein und Rind 749.

Chinin: - gegen Wehenschwäche de Schweine 1.

Chirurgie: Die natürlichen Grenzen de tierärztlichen - 917. — Sind tierärztliche Chirurgen nicht vollwertig? 944.

Chloralhydrat: Sterilisieren von - lösungen 183. — Intravenöse Verwendung von bei Pferden, Fohlen und Rindern 244. - Untersuchungen über die Veränderung de Blutbildes durch - nach stomachikaler, re taler und intravenöser Einverleibung bei Pferde 642.

Chloramin: Vergleichende Untersuchung über die Dakinsche Lösung und - 107. - und seine Verwendung in der Veterinä medizin 440.

Collargol 22.

Dakinsche Lösung: Vergleichende U tersuchungen über die - und Chlorami Heyden 107.

Darm: Ruptur des Mast - bei einem Pferd — Dünn - einschiebung bei einer Henne 1 — Hämorrhagische - entzündung mit sek därer exsudativer Peritonitis infolge Verfüt rung von Knochen und Exitus letalis einem Hunde 295. — Heilung einer Grimm verlagerung beim Pferde durch Trokarieru des Blind - 374. — Inversio rekti et ani einer Fohlenstute 540. — Torsion und R tur des Kolons 540. — Fremdkörper im eines Pferdes 556. — Lipome im Dünn - ei Kuh 556. — Abschnürung des Mast- du Dünn- - schlingen bei einem Hengst 573. Dünn - einklemmung bei einem Pferd

Darmpech: Nichtabgang des - bei Foh 288.

Dasselplage: Das Abdasseln der Rin zur Hebung der Milchergiebigkeit und Fleischansatzes 274. — Wiederaufnahme Arbeiten des Ausschusses zur Bekämpf der - 392.

esinfektionsmittel: Prüfung der
Wirksamkeit chemischer - 180. — Untersu-
hungen über die Wirkung von - auf Kok-
zidien 181. — Ein neues Desinfektionsverfah-
für milzbrandige Häute und Wolle 219.
- Die Wirkung einiger - auf die Kultur des
Kryptokokkus farziminosus 915.

sintol-Kali-Seife 345. 383.

gnostik: Beitrag zur Diagnose von
Leberabszessen bei Kühen 17. — Zur Augen-
gnose 56. 257. — Zur pathologisch-anato-
ischen Diagnose der Lungenseuche 105. —
Phymatin und Antiphymatol 173. — Beitrag
r Diagnose des Stutenabortus durch die
Agglutinationsprüfung des Mutterserums 179.
— Die intrakutane Tuberkulinkehllappenprobe
im Huhne 180. — - der Trächtigkeit bei
Stuten 434, 567, 589, 772. — Der Nachweis
der Helmintheneier im Kote der Pferde 662.
— Die Serodiagnose bei der Beschälseuche
794 (Nr. 42). — Literatur über das Blutunter-
hungsverfahren bei infektiöser Anämie
918. — Die klinische Verwendbarkeit der Li-
oidbindungsreaktion nach Meinicke 915. —
e Augenveränderungen beim bösartigen
tarrhalfieber des Rindes 916. — Zur - und
erapie der traumatischen Gastritis 918.

spargen: - in der Praxis 22.

pensierrecht: Errichtung tierärzt-
er Hausapotheken in der Tschechoslowa-
79. 477. — Beratungen über das tier-
ztliche - 128. — Die tierärztlichen Haus-
theken und die reichsgesetzliche Regelung
es Apothekenwesens 185. — Der Kampf der
theker gegen das tierärztliche - in
tschösterreich 284. — Bayerischer Frage-
en über das tierärztliche - 404. — Eine
Revision der Hausapotheken der Tierkur-
scher 546. — Verbot der weiteren Be-
zung eiserner Kriegsgewichte 610. — Das
- der Tierärzte und der preußische Apo-
kammerausschuß 673. — Der Kampf
Deutschen Apothekervereins gegen das
Tierärzte 757, 786. — Neuregelung des
chen - in Preußen 816. — Wunsch eines
apothekers nach sofortiger Beseitigung
- der Tierärzte 906.

l: Behandlung der Distomatosis bei
len mit - 796 (Nr. 37). — Versuche über
Behandlung der Leberegelseuche mit -

ng: Neue Bestimmungen der deutschen
rdnung gegen das - der Pferde 126.
- vakzine Gans 50. — Ein tödlicher
von - 109. — Chirurgisches bei - 933.

koller: Ein Beitrag zur Entwick-
les - beim Pferde 391. — Der - (Hu-
ke) 698.

fall: Pankreon B gegen - der Käl-
183. — Ueber die interne Anwendung
Caporit gegen hartnäckigen - der Käl-
d Fohlen 271. — Multanin, ein Anti-
ikum 555.

r: Deutschland: Zulassung der
gefrorenem frischen Speck 58. —
gefrorenen Herzen, Lebern und Pan-
58. — Verbot der - von Schlachtvieh
Fleisch aus den Hinterländern von
reich und Ungarn 92. — Der deutsche
ndel mit Pferden von Oktober bis
er 1921 122, im April 1922 464. —
der - von Pferden von Elsaß-Lothrin-
h Baden 356. — Keine Verlängerung
Frist zur - borsäurehaltigen Fleisches
— Uebersicht über die aus dem Aus-
zur - zugelassenen Fleisch- und Fett-
520. — - von Schlachtvieh aus Ame-
545. — Verbot der - von Vieh aus
545. — - dänischen Schlachtviehs nach
545. — - von Pferden aus dem Aus-
ch Württemberg und Bayern 546. —
für die - bewilligung von Vieh
aus dem Auslande 648, 800 (Nr. 37).
chenpolizeiliche Vorschriften für die
vieh- aus Oesterreich, der Tschecho-
, Ungarn, Jugoslawien und Rumä-
1. 768.

echoslowakei: Verbot der -
z- und Zuchtklauentieren aus Jugo-
845.

iz: Sperrung der Schlachtvieh -
emark 30, 48. — - von Sera und
n zu tierärztlichem Gebrauch 61.
Häuten, Fellen, Haaren, Hufen und
Klauen 96. — Wiedergestattung der - von Hunden 286. — - von Fleischwaren 304, 939. — Ordentliche Dienstzeit der Grenztierärzte bei den Zollämtern 454. — Eine Beschwerde gegen die Grenztierärzte bei den - stationen in Buchs und St. Margrethen 547. — -beschränkungen für Pferde 612. — Die grenztierärztliche Behandlung von Fleisch und Fleischwaren bei der - im Fernreisendenverkehr 612. — Neufestsetzung der - zeiten für den grenztierärztlichen Dienst beim Zollamt Martinsbruck 758. — Verbot der - von Hunden 771, 788, 805.

Ausland: - von Schlachttieren nach Frankreich 58. — Vieh- und Fleisch - aus Jugoslawien 58. — Verbot der - von Klauentieren aus Dänemark nach Belgien 61. — - von Impfstoffen nach Polen 309, 743, 876. — Aufhebung des - verbotes aus dem Memellande und Litauen 478. — Durchfuhr dänischen Schlachtviehs durch Deutschland und die Schweiz nach Italien 545.

Eisenbahn: Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Tierseuchen bei - transporten in Kärnten 150, 429, in Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg 406. — Erhöhung der Beschaugebühren für die Untersuchung von Tieren auf der - in Böhmen 151. — Die Fleischvernichtung durch den - streik Anfang Februar 1922 332. — Gewichtsverlust von Schlachttieren durch den - transport 406. — - beschaugebühren in Salzburg 454, in Oberösterreich 816. — Veterinärpolizeiliche Maßnahmen über die Beförderung von Tieren auf der - in Wien und Umgegend 583. — Sendungen lebender Tiere auf der - in Deutschösterreich 611. — Die Durchfuhr von Hunden im - verkehr durch die Schweiz 805.

Eisensalze: Intravenöse Injektion von -lösungen gegen Maul- und Klauenseuche 431, 508, 525, 572.

Ekzem: Aetiologische und therapeutische Betrachtungen über das - in der Fesselbeuge des Pferdes 159. — -seborrhoikum bei einem Jährling 407. — Gliedmaßenlähmung und gleichzeitiges - bei einem Pferde 720, 773. — - am Euter von Ziegen 773, 808. — Squamöses - bei einem Pinscher 950.

Emphysem: Lungen- bei einer Kuh 556.

Enzym: Ueber einen -gehalt der Fette und Oele 91.

Erfindungen: Verwertung eigener - durch Tierärzte 98.

Ergänzungsfleischbeschau: Uebertragung der - an praktische Tierärzte 288. — Erhöhung der -gebühren in Preußen 579. — Wunsch nach Aenderung in der Erhebung der -gebühren 673. — Bayerischer Fragebogen über die Verteilung der - 786. — Erhöhung der Wegegebühren bei der - in Preußen 893, 909.

Eselzucht: Die einzige Anstalt Deutschlands für - und Eselmilchgewinnung in Dresden 20.

Euter: Beseitigung von Warzen am - 313, 336, 432, 478, 525. — Impfungen gegen - entzündung 481, 525, 586. — Agalaktie eines -viertels 527, 587. — Ekzem am - von Ziegen 773, 808. — Veränderung der Milch ohne offensichtliche -erkrankung 821, 846. — Die seuchenhafte -entzündung der säugenden Mutterschafe 828.

Fahrrad: Preiserhöhung für Gummireifen 18. — Elektrische -beleuchtung 125. — -hilfsmotor 206. — Bequemer -sattel (Firmus-Sattel) 695.

Familiennachrichten: 11, 30, 49, 62, 97, 113, 130, 152, 187, 225, 242, 265, 286, 310, 333, 405, 429, 454, 478, 499, 524; 548, 563, 613, 652, 693, 718, 758, 788, 805, 817, 833, 846, 879, 894.

Ferkelfressen der Sauen 847.

Filme: Tierärztlich-populärwissenschaftliche - 821.

Finnen: Starkfinnigkeit bei jugoslawischen Schweinen 92.

Fischkrankheiten: Stellen für Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben 18. — Fischveterinäre in Amerika 684.

Fischmehl: Kochsalzgehalt des - 335.

Fleisch: Gründung eines großen -abfallverwertungsunternehmens in Südwestafrika 57. — Wieviel - ißt Berlin? 58. — Deutsch-litauischer Grenzverkehr mit - 58. — Minderwertiges Pferde- 117, 132, 189, 226, 266, 430. — Schiffe mit -kühlräumen auf dem Rhein 166. — Brasilianisches Gefrier- 166. — Die -hygiene im Lichte der Gegenwart 178. — Kühlschiffe für Gefrier-transporte 183. — Rückgang des -verbrauches in Deutschland 304. — Anlage von Räucherkammern 304. — Hundertjähriges Büchsen- 304. — Amerikanisches Riesenkühlhaus in Danzig 331. — Schwierige Lage der brasilianischen Gefrierindustrie 331. — Die -vernichtung durch den Eisenbahnerstreik Anfang Februar 1922 332. — Lieferung von verfaultem Pökel- 335. — Ein Tierarzt als Leiter der Fliag 382. — Leipziger Misch- 493. — Pferde- und Hundegenuß in Deutschland 493. — Die -versorgung in Sowjetrußland 493. — Zum Begriff des „frischen“ - 493. — Keine Verlängerung der Frist zur Einfuhr borsäurehaltigen - 493. — Ansteckungsfähigkeit des gepökelten - rinderpestkranker Tiere 520. — Ein neues argentinisches Gefrierunternehmen 544. — Bestrafung wegen Verwendung von Natron zum Hack- 544. — Der Rückgang des -verbrauches in Preußen von 1913 bis 1921 607. — 80. Geburtstag des Schöpfers der modernen Kältetechnik, Geheimrats Karl von Linde 666. — Abstempelung von Schweine- 695, 802 (Nr. 37), 759, 773, 794 (Nr. 42). — Sterilisieren von - durch Kochen 797 (Nr. 37). — Bedingt taugliches amerikanisches - in Deutschland im freien Verkehr 797 (Nr. 37). — Durch Abstempelung verdorbenes - 797 (Nr. 37). — Australisches Gefrier- für Deutschland 798 (Nr. 37). — Argentinisches - 298 (Nr. 37). — Ein neues Gefrier-verschiffungsunternehmen in Südamerika 798 (Nr 37). — Frisches Schabe- 798 (Nr. 37). — Antrag auf Zulassung von Erhaltungsmitteln zum Hack- 798 (Nr. 37). — Größere Vergiftungen durch Pferde- 740. — Die Ueberschüsse der -versorgungsstelle Württemberg und ihre Verteilung 741. — Abstempelung des - aufgeblähter Kühe als vollwertig 773, 790. — Die Osnabrücker -vergiftungen 785. — - rotlaufkranker Schweine 864, 881, 895, 923. — Die - ausfuhr aus Argentinien 936. — Die Einfuhr von - waren nach der Schweiz 939. — Die Abnahme des - verbrauchs in Deutschland 947. — Der Rückgang des - konsums im Freistaat Sachsen 947. — Der - verbrauch im 3. Vierteljahr in Preußen 947.

Fleischbeschau: Die bakteriologische - 22, 141, 254. — Gegen die Ausübung der - durch Distriktsärzte in der Tschechoslowakei 48. — Keine Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches bei der Einfuhr in preußische Schlachthausgemeinden 59. — Eine eigenartige Verteilung der ordentlichen - im Kreise Syke (Hannover) 94, 128. — Tierärztliche - von Fleisch und Fleischwaren vor der Ausfuhr aus Deutschösterreich nach Amerika 95. — Entziehung der - 115, 188. — Berücksichtigung der praktischen Tierärzte bei Vergebung der ordentlichen - 116, 226, 266. — - bei Hausschlachtungen in Niederschlesien 218. — - in alten Zeiten 218. — -Ergebnisse der bakteriologischen Fleischuntersuchungen 1920 238. — Ueber die Voraussetzungen zu einer zweckdienlichen Durchführung der bakteriologischen - 255. — Ausland- 279. — Zur Nachuntersuchung des in preußische Schlachthofgemeinden eingeführten frischen Fleisches 304, 408. — Notwendigkeit der Ausdehnung der - auf Geflügelschlachtungen 319. — Lipome, Pigmentablagerung, Konkremente und eingewanderte pflanzliche und tierische Parasiten im Fettgewebe und in Organen unserer Schlachttiere 320. — Tierärztliche - von Ausfuhrfleisch 361. — § 277 B. A. V. G. 456, 479, 500. — Bevorzugung der Tierärzte vor den Laienbeschauern bei Uebertragung der - 496. — Ein seltsamer Fall der Abstempelung von Fleisch 496. — Sperre über eine Beschautierarztstelle in Oberösterreich 496. — Schadenersatz wegen Nichtübertragung der versprochenen - 500, 586, 653, 707. — Die Abstempelung des Fleisches in Norwegen 544. — Keine Nachuntersuchung des zur Wurstfabrikation in Schlachthausgemeinden eingeführten Fleisches 544. — Gastvorträge eines deutschen Professors über - in Holland

548. — Klage wegen Nötigung eines -tierarztes 561. — Beibehaltung der -pflicht für Hausschlachtungen in Oldenburg 608. — Die Verteilung der - in Bayern 673. — Geruchsbelästigung durch -konfiskate 678. — Wer ist strafbar? 678, 707. — Die Einrichtung von -lehrgängen für Militärpersonen 716, 844, 893. — Abstempelung von Schweinefleisch 695, 802 (Nr. 37), 759, 773, 794 (Nr. 42). — Abstempelung des Fleisches aufgeblähter Kühe als vollwertig 773, 790. — Ungültige Bestimmung über Nachuntersuchung eingeführten Fleisches 785. — - nach § 7 A. B. I. 896, 924. — Das Wurzelgebiet der Fleischlymphknoten 928.

Fleischbeschaugebühren: Die Vieh- und - in Wien 10. — Erhöhung der Schlachtvieh- und - in Baden 27. — Eine neue - ordnung im Freistaat Sachsen 60, 832, 906. — Die außergewöhnlich niedrigen - in Baden 77, 111, 357. — Antrag auf baldige Erhöhung der - in Preußen 94. — Erhöhung der - in Württemberg 129. — Erhöhung der tierärztlichen - in Deutschösterreich 150. — Reisekosten der Tierärzte zur Untersuchung der Schlachttiere in Sachsen 203. — Erhöhung der Trichinen- und - in Preußen 261. — - für die Untersuchung einzelner Fleischstücke 335. — Erhöhung der - im Reg.-Bez. Magdeburg, im Reg.-Bez. Stade und in Baden 357. — Erhöhung der - für die Untersuchung von ausländischem Fleisch 476, 647, 893. — Keine gesetzliche Festlegung der - in Bayern 546. — Erhöhung der Ergänzungs - in Preußen 579. — Eine der Teuerung angepaßte Erhöhung der - 579. — Die schlechte Entlohnung in der Fleischbeschau in Württemberg 579. — Dringlichkeitsantrag des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern betr. Erlaß einer einheitlichen gleitenden - ordnung 580. — Bevorstehende Erhöhung der - in Preußen 631. — Einführung der gleitenden Gebührenordnung für Fleischbeschau und Trichinenschau in Preußen 648. — Wunsch nach Aenderung in der Erhebung der Ergänzungs - 673. — Die schlechte Entlohnung in der Fleischbeschau in Baden 673. — Neue Vieh- und - in Steiermark 879. — Umsatzsteuer der - 880, 881, 895, 923. — Erhöhung der Wegegebühren bei der ordentlichen und der Ergänzungsfleischbeschau in Preußen 893. — - für Nachuntersuchung 895, 910, 924. — Erhöhung der Normal - in Preußen 920.

Fleischbeschaugesetz: Abänderung der B. B. A. zum - 91. — Besprechung des Entwurfes zum tschechoslowakischen - 151. Stellungnahme des Volkswirtschaftlichen Reichsausschusses zur Aenderung des deutschen - 304. — Zur Aenderung des - 521. — Abänderung des - vor dem Fleischerverbandstag in Baden-Baden 607. — Die Forderungen der Tierärzte für das geplante österreichische - 633. — Bezugnahme des - auf die Zubereitung von Fellen 739. — Die neuen Ausführungsbestimmungen zum - 751, 914.

Fleischer: Der Roß - beruf als besonderes selbständiges Handwerk 331. — Betrug im Pferdehandel durch einen Roß - 361. — Der Meistertitel im Roßschlächtergewerbe 561. — Von der Berliner Roßschlächterinnung 671.

Flügelamputation bei Vögeln 479.

Fohlenlähme: Behandlung der - 116, 189. — Stellung des landwirtschaftlichen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates zur Bekämpfung der - 357, 906. — Prophylaktische Impfung der Mutterstuten [illegible] - 407. — Beitrag zur Aetiologie der - 645. — Merkblätter der Untersuchungsstelle für Fohlenkrankheiten in Stade 884.

Fortbildungskurse: Sterilitätskursus in Breslau 9. — Beteiligung an dem - in Bonn 77. — - in Wien 78. — - für beamtete Tierärzte in Hannover 184. — - für praktizierende Tierärzte in der Schweiz 186. — Der 1. - für praktizierende Tierärzte in Wien 241. — Einführungskursus in die bakteriologische Fleischbeschau in Potsdam 260. — - in Gießen 309. — Tierärztlicher Sterilitätskursus in Freiburg i. Br. 357. — Zweiter [illegible]ationskursus in Liebstadt (Sa.) 564. — [illegible]r Demonstrationskursus für Tuberkulose- und Sterilitätsbehandlung in Bonn 610. — Sterilitäts- und Kastrationskursus für praktizierende Tierärzte in der Tschechoslowakei 633, 845. — Beteiligung an Ferienkursen und Abhaltung eines Viehbeurteilungskursus in der Schweiz 652. — Ferienkursus für praktische Tierärzte in der Schweiz 758.

Fremdkörper: Nekrose des Zungenbändchens durch einen - beim Hunde 296. — - im Darm eines Pferdes 556. — Ein eigenartiges Ferkelsterben infolge - (Gerstengrannen) 777. — Zur Diagnostik und Therapie der traumatischen Gastritis 918.

Futtermittel: Nachteile der Verfütterung von Kakaoschalen an Rinder 115, 188. — - not in der Eifel und dem Hunsrück 393. — Alimentation du cheval pendant la campagne de 1914/18 543. — Sägemehl als Viehfutter 782. — Futterwert der Topinambur für Rinder 909. — Phaseolusarten, als Pferdefutter ungeeignet 916.

Gasbehandlung: - bei Ziegenräude 63, 98, 188. — - mit Wredan 247, 439, 440. — - der Rinderräude 432. — Ein neues Verfahren zur Bekämpfung der Räude 540. — Tod eines Pferdes in der Gaszelle 708. — Der Kampf gegen die Heuschrecken in Italien mit Gas 781. — Verwendung einer Räudegaszelle 864. — Die - des Hufkrebses mit SO_2 875.

Gebärmutterleiden: Vom Gebärmuttervorfall 385. — Behandlung der Metritis katarrhalis akuta und Endometritis chronika beim Rinde 385. — Ein Fall von Prolapsus uteri beim Pferde 463. — Torsio uteri bei einer Stute 463. — Dekokt von Kortex Querkus zu Uterusspülungen 527, 676. — Folgen eines Scheidenpolypen bei einem Hunde 595. — Die Behandlung der Gebärmutterentzündung mit Metritan 639. — Angeblicher Rheumatismus bei Kühen (in Wirklichkeit Metritis) 653, 772. — Ständige Rossigkeit 881. — A propos d'un cas de fièvre vitulaire 918.

Geburtshilfe: Chinin gegen Wehenschwäche der Schweine 1. — Flankenschnitt beim Schwein 64, 80, 114, 188. — - bei Schafen 105. — Falsche Bauchschwangerschaft bei einem Rinde 121. — Aus der - 193, 271, 368. — Vom Gebärmuttervorfall 193. — Abnahme der Nachgeburt bei der Stute 312, 336, 431, 478. — Pferdenarkose bei Schwergeburten 385. — Liegt schuldhaftes Handeln bei der - vor? 408. — Eklampsia puerperalis der Mutterschweine 439. — Ein Fall von Prolapsus uteri beim Pferde 463. — Torsio uteri bei einer Stute 463. — - bei Hunden 480, 567. — Mitteilungen aus der geburtshilflichen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht 515. — Die Allantois bei Pferden und Wiederkäuern 539. — Zur Reposition des vorgefallenen Uterus 619. — Ueber geburtshilfliche Instrumente 620. — Beseitigung der Nachgeburt durch Massage vom Rektum aus 676. — Ueber einen Fall von Perosomus elumbus 709. — Paresis puerperalis bei einem Schwein 796 (Nr. 37). — Eine neue Methode der Embryotomie mit einem neuen Instrumentarium (Rhachiofor, Pelviklast, Spinaskop) 780, 872. — Die Behandlung der Retentio sekundinarum beim Rinde 814. — Ferkelfressen und Böswilligkeit der Sauen 847. — Zangen zur - bei kleinen Haustieren 865. — Ein seltener Fund in den Eihäuten einer Kuh 891.

Gebühren: Deutsches Reich: Neue - der badischen Tierärzte, Fleisch- und Viehbeschauer für die Untersuchung von Tieren und Ausstellung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen 27. — - der Schätzer in Tierseuchen-Entschädigungsfällen im Freistaat Sachsen 47. — - für tierärztliche Beaufsichtigung der Beschälstationen in Bayern 60. — Erhöhung der Kör - in Bayern 94. Liquidationen in der Privatpraxis 115, 189, 235, 283, 301. — Reisekosten der Tierärzte zur Untersuchung der Schlachttiere 203. — Monatliche Festsetzung der tierärztlichen Mindest - ordnungen nach der Indexziffer 235, 301, 453. — Aenderung der Sächsischen Verordnung über die - für die staatstierärztliche Prüfung 241. — Aenderung der - ordnung für Zeugen und Sachverständ
260, 708. — Erhöhung der - für Aerz
Zahnärzte und Chemiker 260. — Sachv
ständigen - für Aerzte, Tierärzte und C
miker in Bremen 260. — Die Frage des -
sens in der Pfalz 260, 370, 562. — Neue -
amtstierärztliche Dienstverrichtungen
Hessen 261. — Berechnung tierärztlicher
quidationen nach Körnerwährung 283.
Wegevergütung der bayerischen Staats
amten bei Dienstreisen 283, 357. — - für
bezirkstierärztliche Untersuchung von H
delsvieh im Freistaat Sachsen 284. — Ta
höhung in der Provinz Hannover 284
Liquidationen nach gleitender Teueru
skala 301, 356. — - festsetzung für Rotl
schutzimpfung in der Provinz Hannover
— Erhöhung der viehseuchenpolizeiliche
in Baden 356. — Berechnung des Aerz
honorars nach der Brotpreisskala 356.
Erhöhung der - für tierärztliche Gutach
und Obergutachten in Sachen der Schla
vieh- und Fleischbeschau in Württemb
357. — - für Rotlaufschutzimpfungen
Untersuchungen auf Rindertuberkulose
Reg.-Bez. Hildesheim 357. — Eine
Hamburger Sachverständigen - ordnung
Medizinalpersonen 358. — Zwei Eingal
des Verbandes der Freiberufstierär
Bayerns betr. - 404. — - der Aerzte
Groß-Berlin 428. — - der bayerischen
amten bei auswärtigen Dienstgeschäften
— Die erste deutsche tierärztliche - ord
nach der Teuerungsindexziffer 453.
Höchst - in einem Sonderfalle der Priv
praxis 457, 500, 543, 586. — Die bescheid
Tierärzte 475. — Erhöhung der - für
preußischen Kreistierärzte in gerichtli
Angelegenheiten 496, 526. — Tierärzt
- berechnung 574, 652. — Bekanntgabe
ärztlicher - ordnungen im besetzten Rh
land 610. — Neue - des Bakteriologischen
stituts der ostpreußischen Landwirtscha
kammer für bakteriologische Untersuchun
und Sterilitätsbehandlung 610. — Neu
nung der - für bezirkstierärztliche U
suchung von Handelsvieh und für grenz
ärztiche Untersuchungen im Freistaat S
sen 611. — Erlaß einer staatlichen -
nung für praktizierende Tierärzte in Th
gen 631. — - für die Einfuhrbewilligung
Vieh und Wild aus dem Auslande 648.
(Nr. 37). — Erhöhung der amtstierärztli
- für Viehuntersuchungen in Berlin 798
37). — Einiges über tierärztliche Dienst
richtungen in Hessen 787. — Liquidati
nach dem Kornpreis 787, 844. — Der Ma
794 (Nr. 42). — Erhöhung der amtstierä
lichen - in Württemberg 804 (Nr. 42). —
- frage 810, 853. — Erhöhung amtlicher
Baden 816. — Liquidationsfrage 818,
848. — - für tierärztlichen Unterricht in l
wirtschaftlichen Lehranstalten 832. — V
weigerung der Begleichung einer Liquida
835, 846. — Jahresfixum 864. — Erhöh
der Sachverständigen - in Bremen 876.
Erhöhung der Landwegkilometergelder
preußischen Kreistierärzte 876. — Z
frage 914, 944. — Erhöhung der - für
ärztliche Amtsverrichtungen in Württem
920. — Sachverständigen - 923, 951. —
richtliche Termin - 924. — Erhöhung d
der preußischen Kreistierärzte 949. — N
trägliche Erhöhung einer tierärztliche
quidation 951.
Deutschösterreich: Neue Unt
chungs - für die Vornahme der tierärztli
Grenzkontrolle 61, 95. — Mürztaler Mind
ordnung 78. — Bahnbeschau - in Sal
454, in Oberösterreich 816. — - für staat
Seuchenerhebungen in Steiermark 816
Ruhe- und Versorgungs - der Tierärzte
ihrer Witwen 816.
Schweiz: Klagen der Bauern über di
geblich zu hohen Tierarztforderungen
— Erhöhung der - für grenztierärz
Untersuchungen 833.

Geflügelkrankheiten: Literatur
- 33. — Beitrag zur geographischen Ver
tung des Hühnertyphus Pfeiler in Deu
land 53. — Dünndarmeinschiebung bei
Henne 173. — Geflügelrotlauf (Rotlauf
kämie) der Vögel 180. — Eine neue Be
lung der Geflügelcholera (mit Aolan) 5

Kasuistischer Beitrag zur Polyneuritis gallinarum 903.

Geflügelzucht: Befruchtungsmöglichkeit bei der Henne 32. — Der Eierprüfungsapparat, ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung der - 87, 198.

Gehaltsfragen: Hebung von 18 bayerischen Bezirkstierarztstellen in Gruppe XI 47. — Gehalt aus Fleischbeschau 63. — Gehaltsregelung der Landestierärzte in Steiermark 186. — Gehaltsklasse der nicht akademisch vorgebildeten Schlachthofverwalter und -Inspektoren 266. — Gehaltsregelung der Staatstierärzte in Braunschweig 357. — Eine sonderbare Sonderstellung der Tierärzte im Teiltarif für die Angestellten bei den Reichs- und preußischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni 1920 398. — Volbesoldung und Pauschale der Kreistierärzte 421. — Eingruppierung der Städtischen Tierärzte in Groß-Berlin 428. — Staatlicher Einspruch gegen die gehaltliche Eingruppierung des Berliner Schlachthofdirektors 523. — Die Besoldungsgruppierung von Gemeindetierärzten in Pommern und Rheinprovinz 610. — Gehaltsregelung der Kreistierärzte in Anhalt 631. — Eine bessere gehaltliche Einstufung der hessischen Kreisveterinärärzte 674. — Keine Aenderungen mehr in der Einstufung der Beamten 704. — Ueberführung von einem Drittel der nichtvollbesoldeten preußischen Kreistierärzte in Besoldungsgruppe XI 860.

Geheimmittelwesen: Feststellungen in Sachen Renessin 7, 816. — Luxussteuerpflichtige Geheimmittel gegen Tierkrankheiten 27, 611. — Die Firma Atarost 94, 142, 453, 496, 546. — Vorschläge zur Eindämmung des - 203. — Zur Steuerung des - in Holland 204. — Verbot des Präparates Seethol gegen Maul- und Klauenseuche in Deutschösterreich 284. — Vitulosal 384. — Geheimmittelwucher eines Pfuschers 445. — Hufsalbe La Giraucorne 453. — Poudre du Pin 456. — Neue Erkärung für den Begriff „Luxussteuerpflichtige -" 611. — Quantitative Zusammensetzung von Yohimbin-Veratrin 635. — Zusammensetzung von Antistrongblin 635, 676. — Eine Warnung vor dem - 705. — Verbot der Ankündigung und des Verkaufes von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten in der Rheinprovinz 862.

Geographie: Fortschritt und Rückschritt im Laufe der Erdgeschichte 799 (Nr. 42). — Deutschlands Klima 800 (Nr. 42). — Das Hochland von Tibet und seine Bewohner 801 (Nr. 42).

Geschichte der Veterinärmedizin: Prozesse gegen Tiere 127, 215. — Fleischbeschau in alten Zeiten 218. — Ausgewählte Kapitel aus Seutters Buch „Von der Roß Artzneyen" (1563) 296. — Die geschichtliche Entwicklung der Organtherapie bei Mensch und Tier vom Altertum bis zur Jetztzeit 307. — Die Veterinärmedizin in der Türkei, ihre - und ihr Stand zu Beginn des Weltkrieges 712, 713.

Geschwülste: Lipom bei einem Feldhasen und Sarkom bei einer Wildtaube und ihre sanitäre Beurteilung 69. — Hinterschenkellahmheit bei einem Pferd, verursacht durch ein Melanosarkom 295, 508. — Zwei analoge Fälle von Lipomen an den Extremitäten beim Pferde 539. — Lipome im Dünndarm einer Kuh 556. — Fibrom in der Scheide einer Kuh 557. — Folgen eines Scheidenpolypen bei einem Hunde 595.

Grippe: Ueber die schützende und therapeutische Wirkung des Neosalvarsan bei - 516.

Gummiwaren: Preiserhöhung für Gummireifen 18, 214, 778, 882. — Gummistrümpfe für Pferde 676.

Haare: Bruch der Schweif - beim Pferde 313, 432. — Kasuistische Mitteilungen über Behandlung von Haut- und - leiden mittels Yatren 326. — Protoplasmaaktiverung bzw. Schwellenreiztherapie zur Behandlung von Haut- und - leiden 374. — Chronische - krankheit bei Hunden 434, 567. — Entfernung schwarzer - stellen im weißen Klauenspalt 695, 708, 720, 759, 773.

Haemoglobinaemie: Die - des Pferdes und ihre Behandlung 683, 698, 760.

Hämoglobinurie: Staatliche Versuche mit der Schutzimpfung gegen die - der Rinder im Freistaat Oldenburg 203. — Schutzimpfung gegen die - der Rinder in Preußen 224, 243. — - bei Pferden 661.

Haemophilie: - nach Exstirpation der Membrana niktikans bei einem Hunde 296.

Haftpflicht: Schadenersatzklage eines Abdeckers 64, 81. — Haftet der zweite Arzt für die Fehler des ersten? 89. — Die - versicherung bayerischer Tierärzte 110. — Kunstfehler? 206, 226, 267, 310, 334, 384, 790. — - des Tierarztes für falsche Diagnose 312, 384, 431. — - des Tierarztes bei Notschlachtungen 313, 432. — Liegt schuldhaftes Handeln vor? 408. — - in der Sterilitätsbekämpfung 457. — Das Unterlassen des Aufwärmens einer frisch bereiteten Lösung von Argentum kolloidale ist kein Kunstfehler 483. — - für malignes Oedem nach Impfung 502, 549. — - für einen Unfall beim Abwerfen eines Tieres und am gefesselten Tier 551, 587. — Die öffentlichen Schlachthäuser und die - der Stadtgemeinden 608. — - für das Entweichen eines Hundes aus der Klinik 635. — Wer ist haftbar, wenn ununtersuchtes Fleisch in den Verkehr gebracht wird? 678, 707. — - für Perforation des Mastdarms einer Stute beim Deckakt 679, 759. — - für Schweinerotlauf nach der Schutzimpfung 679. — Abgewiesene Schadenersatzklage wegen Lieferung von giftigem Pferdefutter 739. — - für Infektion mit Tollwutvirus 761. — Verweigerung der Begleichung einer Liquidation und Erhebung von Schadenersatzansprüchen 835, 847. — - für Verwendung von Aolan gegen Backsteinblattern 847. — - bei Wirbelbrüchen des Pferdes bei Operationen 875.

Harn- und Blasenleiden: Beseitigung einer hartnäckigen Harnverhaltung bei Rehe durch heiße Heudämpfe 374. — Kystolithiasis, Urokystitis, Kystotomie und Urethrotomie mit Komplikationen bei einem Hunde 490.

Helium: Das - in therapeutischer Hinsicht 351, 429.

Hermaphroditismus: - bei einem Schwein 91. — Ein zweiter Fall von - verus bilateralis bei der Ziege 493.

Herpes: - beim Pferde, verursacht durch Trichophyton granulosum 891.

Heuschnupfen: Verurteilung durch die Tierärztekammer wegen Ankündigung des - mittels Chromorrhin in einer Tageszeitung 71. — Mittel gegen - 654, 676, 759.

Hitzschlag: Ein Fall von - bei einer Zuchtsau 837.

Hochschulnachrichten (allgemeine): Fahrpreisermäßigung für Studierende 202. — Studentenhilfe und Landwirtschaft 241. — Verdreifachung der Prüfungsgebühren 379, 495. — Schließung tierärztlicher Fakultäten in Rußland 523. — Aufruf des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern für die Studentenhilfe an den preußischen tierärztlichen Hochschulen 609, 742. — Die Reifezeugnisse der Studierenden 685. — Die Schweizer Aerzte zur Frage der Reifeprüfung 686. — Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft 786.

Hochschulnachrichten: **Berlin:** Versuchsgut Klein-Ziethen 26. — Neuer Rektor (Prof. Dr. Schroeter) 26. — Neuer Professor (Dr. Silbersiepe) 47. — Jahresfeier und Denkmalsenthüllung 93. — Winterfest der Studentenschaft 128. — Serumanstalt auf dem Forschungsgut Klein-Ziethen 224, 876, 906. — Zum Vorsteher der Abteilung für Tropenhygiene ernannt (Priv.-Doz. Dr. Bierbaum) 224. — Veterinärstudenten bei der Müllabfuhr 241. — Dr. med. vet. h. k. Freiherr von Schorlemer-Lieser † 628. — Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin ernannt (Oekonomierat Schiftan) 647. — Habilitationen (Dr. Seuffert und Dr. Hobmaier) 672. — Antrag auf Errichtung eines Lehrstuhls für Tierzucht 691. — Nach Dorpat berufen (Priv.-Doz. Dr. Drahn) 804, 830. — Rücktritt vom Lehramt 830, 861, 876 (Prof. Dr. Fröhner, Regenbogen und Frosch). — Einweihung des Schütz-Denkmals 830. — Zum außerordentlichen Professor ernannt (Priv.-Dozent Dr. Bierbaum) 876 (Priv.-Doz. Dr. Drahn) 906.

Bern: Mit der Würde eines Ehrendoktors der Veterinärmedizin ausgezeichnet (Bezirkstierarzt Großenbacher) 47. — Lösung der veterinärmedizinischen Preisaufgabe 47. — Dekan der vet.-med. Fakultät im Wintersemester 1921/22 (Prof. Dr. Schwendimann) 76. — Sekretär der veterinärmedizinischen Fakultät (Prof. Dr. Duerst) 77. — Heimat der immatrikulierten Studierenden 77. — Beginn und Dauer des Sommersemesters 1922 77. — Statistische Uebersicht über die Studierenden im Sommersemster 1922 563. — Preisaufgaben 563. — Tätigkeit der Fakultät im Jahre 1921 756. — Enthüllung der Büste Nevermanns 949.

Breslau: Fertigstellung des Neubaues der Landwirtschaftlichen Institute 861.

Brünn: Ernennung zum Professor (Privatdozent Dr. Král) 110. — Einführung des neuen Rektors (Prof. Dr. Völker) 475. — Habilitation (Dr. Lenfeld) 475. — Keine Promotion ohne Dissertation 672, 844. — Stipendien 843. — Zur Reform des veterinärmedizinischen Studiums und zur Doktorfrage 844.

Budapest: Die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1921/22 59. — Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors erhalten (Priv. Doz. Dr. Manninger) 59. — Ausgezeichnet mit dem Titel eines Ehrenprofessors der ungarischen Elisabethuniversität (Prof. Dr. Hutyra) 241. — Zum Professor der Physiologie an der Universität ernannt (Prof. Dr. Farkas) 356. — Mit dem Titel eines a.o. Universitätsprofessors ausgezeichnet (Prof. Dr. v. Magyary-Kossa) 356. — Zum korrespondierenden Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften gewählt (Prof. Dr. Zimmermann) 452. — Zahl der Studierenden im Sommersemester 1922 563. — Stipendien für Studierende 949. — Geldgeschenke zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen 949.

Bukarest: Umwandlung der Tierärztlichen Hochschule in eine Universitätsfakultät 403.

Dresden: Ein neuer Privatdozent (Dr. Nörr) 9. — Berufung (Prof. Dr. Schenk) 77. — Reichsgründungsfeier 93. — Ein Privatdozent für tierärztliche Röntgenkunde (Dr. med. Weiser) 184. — Beginn des Sommersemesters 1922 241. — Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Schenk 428. — Prof. Müller † 452. — Erhöhung der Prüfungsgebühren 563. — Beginn des Wintersemesters 1922/23 741. — Besichtigung der Hochschule durch den Generaldirektor des argentinischen Unterrichts- und Versuchswesens 741. — Vorlesung über Pflanzenschutz 919. — Diebstahl eines Mikroskopes 919.

Gießen: Neuer Dekan der veterinärmedimedizinischen Fakultät (Prof. Dr. Martin) 47. — Zum Mitglied des engeren Senats der Universität ernannt (Prof. Dr. Zwick) 47. — Beginn des Sommersemesters 1922 148. — Errichtung des geplanten Tierseucheninstituts 148, 184, 545, 563. — Veterinärmedizinische Preisaufgabe für 1922/23 148. — Uebersicht über die Studierenden im Sommersemester 628. — Beginn des Wintersemesters 1922/23 647. — Plan der Errichtung eines staatlichen Tierzuchtinstitutes auf dem Schiffenberg 768. — Lehrauftrag für Fleischbeschau (Schlachthofdirektor Dr. Modde) 919.

Göttingen: Ein Extraordinat für Tiermedizin 93. — Wiederbesetzung des Lehrstuhles für Tierheilkunde 224, 356, 379.

Halle a. S.: Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden (Geheimrat Prof. Dr. Disselhorst) 59. — Der Nachfolger Disselhorsts (Prof. Dr. Zietzschmann, Zürich) 844.

Hannover: Neuer Rektor (Prof. Dr. Künnemann) 9. — Sylvester-Telegramm aus Bulgarien an den Rektor 77. — Bund niedersächsischer Hochschulen 77. — Promotionstermine im Sommersemester 184. — Beginn der Einschreibungen für das Sommersemester 1922 224, 309. — Preisaufgaben für das Studienjahr 1922/23 309. — Habilitation eines Arztes (Dr. Stümpke) 403, 428. — Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin ernannt (Prof. Dr. Sohnle-Hohenheim) 475. — Zum Ehrendoktor der Landwirtschaft ernannt (Prof. Dr. Kronacher) 545. — Enthüllung einer Gedenktafel für die im Kriege gefallenen Angehörigen der Hochschule 563. — Zum Mitglied des Landesgesundheitsrates auf fünf Jahre ernannt (Prof. Dr. Miessner) 647. — Zum Honorarprofessor ernannt (Priv.-Doz. Dr. med. Stümpke) 691. — Amtskette und Amtstracht 691. — Promotionstermine im Wintersemester 1922/23 844. — Eine Million beantragt für Versuche der Hochschule über die Fohlenlähme 906.

Jena: Vortragstätigkeit von Prof. Pfeiler 242. 554.

Kopenhagen: Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin in Utrecht ernannt (Prof. Dr. Bang) 47. — Zum Professor der Veterinärhygiene und Bakteriologie ernannt (Laborator Christiansen) 47. — Auszeichnung (Prof. Dr. Jensen) 47. — Zum Professor ernannt (Grunth) 148. — Als Veterinärphysikus verabschiedet (Prof. Dr. Bang) 379. — Zum Storkorsridder af Danebrog ernannt (Prof. Dr. Bang) 628. — Nachfolger von Prof. Bang (Prof. Dr. Jensen) 628.

Landsberg (Warthe): Neuer Vorsteher (Prof. Dr. Knuth) 9. — Einweihung der Staatlichen Versuchs- und Forschungsanstalten und Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der Anstalten 545.

Leipzig: Zum Neubau der Tierärztlichen Hochschule 59. 815. — Städtische Siedelungsanbauten für die Dozenten der veterinärmedizinischen Fakultät 563.

Lyon: Enthüllung eines Arloing-Denkmals 148. — Plan eines Denkmals für Chauveau 241.

München: Zur Sonderausbildung beordert (Stabsveterinär Pflüger) 9. — Beginn des Sommersemesters 1922 148. — Unentgeltlicher Gesundheitsdienst für Akademiker 202. — Prof. v. Vaerst † 283. — 25jähriges Professorenjubiläum (Brandl und Stoß) 428. — Berufung eines Arztes als Professor an die Tierärztliche Fakultät (Dr. med. Süpfle) 452. 475. 602. — Gesamtbesucherzahl im Sommersemester 1922 563. — Offener Brief an Herrn Geheimrat Prof. Dr. med. Voit, z. Zt. Dekan der Tierärztlichen Fakultät 602. — Der böse Obermandarin 620. — Beginn des Wintersemesters 1922/23 672. — Zum Senator der Tierärztlichen Fakultät für das Studienjahr 1922/23 gewählt (Prof. Dr. Giesenhagen) 691. — Zur Hygieneprofessur 756. — Zu den Münchener Fakultätsverhältnissen 76. — Zur Besetzung der Professur für Tierhygiene in München durch einen Humanmediziner 981. — 70. Geburtstag (Geheimrat Prof. Dr. Voit) 949.

Riga: Unterhandlungen wegen Berufung an die Tierärztliche Fakultät 830.

Stockholm: Neuer Professor (Schlachthoftierarzt Hülphers) 475.

Tetschen-Liebwerd: Neuer Professor (Dr. Roscher) 202.

Turin: Rücktritt vom Lehramt (Prof. Perroncito) 241.

Utrecht: Hundertjahrfeier 796 (Nr. 37).

Wien: Hochschulapotheker Luszczak † 9. — Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester 1921/22 77. — Weibliche Studenten der Tiermedizin 93. — Zum Ehrenmitglied der deutschen Mensa ernannt (Bundeskanzler Schober) 110. — Geschenk an die Mensa akademika veterinaria 184. — Hofrat Dr. Polansky † 241. — Ball deutscher Veterinärmediziner 241. — Assistentenwechsel an der Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde 283. — Gesamtzahl der Hörer 495. — Prof. Panzer † 563. — Prof. i. P. Dr. Lechner † 628. — Prof. Dr. Postolka † 798 (Nr. 37). — Neue Taxen für Diplomprüfungen und die Verleihung akademischer Grade 786. — Erhöhung der Studiengelder 786. — Venia dozendi für Geburtshilfe (Dr. Benesch) 815. — Eingabe gegen die ständige Taxunterbietung durch die Hochschulkliniken 844. — Demonstration der Studierenden 893.

Zagreb: Gründung der Veterinarska Visoka Skola 93.

Zürich: Herkunft der Veterinärstudierenden im Wintersemester 1921/22 148. im Sommersemester 1922 563. — Dauer des Sommersemester 1922 148. — Neuer Professor (Dr. Schnyder) 184. — Neuer Dekan (Prof. Dr. Zietzschmann) 283. — Die Tätigkeit des Tierspitals im Jahre 1921 283. — Statistische Übersicht über die Studierenden 563. — des Wintersemesters 1922/23 563.

Hufbeinbeugesehne: Verkürzung beider - bei einem Pferde 334. 384. 525. — Traumatische Zerreißung der - 881. 895. 909. 923.

Hufbeschlag und Schmiedewesen: Erhöhung der Hufeisenpreise 18. — Neue Leiter der - schulen in Augsburg und Würzburg 49. — Urteil eines Schmiedemeisters über die Tierärzte 77. — Errichtung von Landes - schulen in Deutschösterreich 78. — Betrieb des - gewerbes in Bayern 86. — Starkscher - bei akuter Rehe 116. 189. — Die falsche Briefmarkenschmiede 217. — Verbot der Führung des Titels „Pferdearzt“ für ehemalige österreichische Militärkurschmiede 583. — Urteil eines amerikanischen Tierarztes über - in Deutschland 613. — Erhöhung der Gebühren für die - prüfung im Freistaat Sachsen 876. — Die Tragfähigkeit der Hornsohle und die Aufgabe des Hufhorns 890. — Ueber den fachmännischen - in Bulgarien 904.

Hufkrankheiten: Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung (Ol. sulfokadinum) 295. 369. 868. — Die Behandlung des Hufkrebses mit SO_2 875. — Zur Therapie des Strahlkrebses 916.

Humalcal gegen Knochenbrüchigkeit und Lecksucht 161, 694, 749.

Hundekrankheiten: Yatren bei Otitis externa der Hunde 53. — Zur Trypanblaubehandlung der Hundestaupe 86. — Weilsche Krankheit bei einem Hunde 239. — Geldsumme zu Forschungen über Hundestaupe 262. — Enteritis haemorrhagika mit sekundärer exsudativer Peritonitis infolge Verfütterung von Knochen und Exitus letalis 295. — Haemophilie nach Exstirpation der Membrana niktikans 296. — Nekrose des Zungenbändchens durch einen Fremdkörper 296. — Beitrag zur Behandlung der unvollkommenen Parese der Nachhand beim Hunde mit Kynodal 319. — Mercaffin bei gastrischen Erkrankungen 320, 897. — Beiträge zur Staupebehandlung 349. 640. — Perugen gegen Hunderäude 432, 567. — Chronische Haarkrankheit bei Hunden 434, 567. — Ueber die Behandlung der Akarusräude der Hunde mit Milbex und Neguvon 488. — Kystolithiasis, Urokystitis, Kystotomie und Urethrotomie mit Komplikationen bei einem Hunde 490. — Schlundverstopfung beim Hunde infolge Verschluckens einer Ratte 531. — Ein Fall von schwerer Akarusräude und seine Heilung durch Sozojodol-Hydrargyrum 531. — Folgen eines Scheidenpolypen bei einem Hunde 595. — Beitrag zur Therapie der Akarusräude der Hunde mit Providoform 642. — Heilung von Akarusräude mit Sulfoliquid 697. — Die 44, 165, 199, 278, 303, 447. 607, 625, 646, Hundestaupe und Para-Di-Para 697. — Trypanblau bei Staupe 796 (Nr. 37). — Die Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau-Cassella 736. — Ueber Revonal-Merck 324. — Nabelbruch beim Hunde 924, 950. — Squamöses Ekzem bei einem Pinscher 950.

Hundezucht: Stammbaumberechtigung einer Schäferhündin 133, 205. — Der Deutsche Verein für Sanitätshunde 216. — Literatur über Dressur von Wolfshunden 244. — Eine Dressur- und Fachschule für Schutz- und Polizeihunde in Breslau 382. — Anerkennung eines Bernhardinerrüden 407. — Buchliteratur über Aufzucht von Hunden 483, 502, 587. — Verein für „langhaarige“ Terriers 501. — Vereine für deutsche Schäferhunde 590. — Zwergteckelzucht 708., 720, 803 (Nr. 37). — Zucht Deutscher Doggen 808, 818, 909.

Ikterus gravis 310.

Impfstoffe: Verlängerung der Gewährdauer für antitoxische Sera 9. — Die Preise der Rotlauf - 10, 742. 786. — Technischer Leiter des Perleberger - werkes 49. — Drusevakzine Gans 50. — Erhöhung der Preise für staatliche - in Deutschösterreich 78, 95, 262, 651, 816. — - werk der Deutschen Celluloidfabrik in Eilenburg 224. — Abgabe von - nur an Tierärzte 284. 496. — Preise der staatlichen Rotlauf - in Württemberg 309. — Einfuhr von - nach Polen 309, 743, 876. — gute Erfolge mit Lymphangitisserum 373. — Billige - 428. — Staatliche Prüfung von Tetanusserum in Württemberg 452. — Serum-Laboratorium des Verbandes der Westpreußischen Landwirtschaft in Danzig 475. — Staatliche Prüfung von Tuberkulin und Tetanusserum für tierärztliche Zwecke in Hessen und Oldenburg 496. — Preisschleuderei durch ein staatliches Seruminstitut 509, 577, 579. — Staatlicher Prüfungszwang für Tuberkulin und Tetanusserum zu tierärztlichen Zwecken in Anhalt 523. — Unterschied zwischen Landsberger und Perleberger Rotlaufserum 526. — Tätigkeitsbericht des Serumlaboratoriums der Westpreußischen Landwirtschaft in Danzig 558. — Wutschutzimpfung von Hunden in Wien 583. — Die staatlichen Zuschüsse zur Verbilligung des Schweinerotlaufserums in Deutschöstereich 583, 879. — Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung der tierärztlichen Empfangsbestätigung für Schweinerotlaufkulturen 611. — Versagen des von den polnischen Seruminstituten hergestellten Rotlaufserums 613. — Zur Rotlaufserumpreispolitik 660. — Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes von - für Veterinärzwecke in Preußen 691. — Ein offener Brief an das Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg 737. — Erhöhung des Preises für das Maul- und Klauenseucheserum in Deutschösterreich 742. — - für Polen 743, 876. — Die Preisberechnung der staatlichen Rotlauf - in Württemberg 756. — Erteilte Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkauf von Rotlauf - 844. — Preisberechnung der - in Deutschösterreich in Goldkronen 844. — Mangel an - gegen Maul- und Klauenseuche in Deutschösterreich 845. — Die Staatliche Serumanstalt in Klein-Ziethen 876, 906. — Bestellung von Loefflerserum 877. — Boykott der Moedlinger - 879. — Versuche zur Herstellung eines flüssigen Rauschbrand - 917. — Abermalige Preiserhöhung für Rotlaufserum 919. — Serumbelieferung 941.

Impfung: - gegen Maul- und Klauenseuche 33, 137, 311, 382. — Schweizerische Bundesbeiträge für Tier - 48. — Zwangs - gegen Schweinerotlauf und Rauschbrand 185. — Staatliche Versuche mit der Schutz - gegen Blutharnen der Rinder im Freistaat Oldenburg 203. — Tierärztliche Zwangs - gegen Rauschbrand in Schwaben und Neuburg 261. in Oberbayern 284. — Rotlaufschutz - 1922 in der Tschechoslowakei 262. — Versuch der Ausschließung praktischer Tierärzte von der Schutz - der Schweine gegen Rotlauf 309. — Schutz - gegen Maul- und Klauenseuche 311. — Prophylaktische - der Mutterstuten gegen Fohlenlähme 407. — - gegen Mastitis und Kolpitis infektiosa 481. 525. 586. — Wutschutz - von Hunden in Wien 583. — - gegen Maul- und Klauenseuche in Steiermark 583. Schweinerotlauf nach der Schutz - 679, 720, 802 (Nr. 37). — Tätigkeitsbericht der Station für diagnostische Tier - an der Tierärztlichen Hochschule in Wien 692. — Zur Rotlauf - 763. — Rotlauf- und Schweinepest 763. 809 884. — Die Bedeutung der spezifischen Therapie und Schutz - für die Bekämpfung der Tierseuchen 793 (Nr. 42). — Die Bekämpfun des seuchenhaften Abortus durch Schutz- und Heil - 812. — Die Schwierigkeiten de Abortusimmunisierung im allgemeinen 813. — Ist die Immunität beim infektiösen Verkalben auf bakterizide Stoffe zurückzuführen? 903. — Anaphylaktische Erscheinungen nach Seruminjektionen 909.

Inauguraldissertationen: Berlin 44. 165. 199, 278. 303, 447, 607. 625. 64 704, 859. 892, 935. — Gießen: 44, 91. 165. 18 278, 399, 448, 493. 543, 625, 688, 893. 905. — Hannover: 91. 165. 399. 424, 625. 740. 93 — Leipzig: 44, 91. 165. 182. 239, 625. 715. — München: 44. 165. 199. 277, 327. 448. 47 493. 519, 626, 688, 704, 784. — Wien: 30 646.

Incarbon: Plötzlicher Todesfall nach A wendung von - 64. 98. 188. 244. — Heilerfo mit - bei Lumbago 373. — Ueber Kohlenst und Kohlenstoffaufschwemmungen 533.

Indexziffern: Deutsches Reich: M natliche Festsetzung der tierärztlichen Mi destgebühren nach der - 235. 301. 370. 45 574. 704, 765, 810, 853. — Reichs - für Ap 380. für Mai 496. für Juni 628. für Juli 67 für August 756. für September 815. für O tober 876, für November 939. — Gebührenordnungen nach den - 494, 545, 672, 815, 843, (Brandenburg-Berlin), 522 (Schlesien und Ostpreußen), 562 (Pfalz), 579 u. 647 (Württemberg), 799 in Nr. 37 (Bayern u. Hannover). — Deutschösterreich: - für Februar März 236, für April 358, 453, für Mai 496, für Juni 583, für Juli 674, für August 705, für September 757, 816, für Oktober 879.

fluenza: Erfahrungen bei der Brüsseler Krankheit 374.

strumente: Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter 219. — Verleihen tierärztlicher - 311. — Das 200 000. Mikroskop der Firma E. Leitz in Wetzlar 464, 778. — Die travail bascule (Operationstisch) in der Utrechter Klinik und ihr Gebrauch 515. — - zur Reposition des vorgefallenen Uterus 619. — Ueber geburtshilfliche - 620. — Eine neue Methode der Embryotomie mit einem neuen Instrumentarium (Rhachiotor, Pelviklast, Spinaskop) 780. — Zangen zur Geburtshilfe bei kleinen Haustieren 865.

izin 778, 817, 918.

Preglsche - lösung 502. — Apothekerpreis von - kalisalbe 502. — Verwendbarkeit der Preglschen - lösung in der Tiermedizin 654.

dostarin: Schokolade - tabletten gegen Kropf 183.

sorptol: Erfahrungen mit — in der Kriegszeit und Nachkriegszeit 712.

biläum: 25jähriges Berufs-: Dr. ttendorf, Uerdingen 187. — Dr. Tempel, Chemnitz 908. — Markert, Neustadt a. H. 939. — 50jähriges: Feger, Cöln 187. — Koch, Braunschweig 187. — Helle, den 242. — Fack, Buchholz 584. — Angenheister, Breslau 584. — Dr. Moelter, München 584. — Dr. Lungwitz, Dresden 584. — Ackermann, Burkersdorf 584. — Graffunder, Landsberg a. W. 613, 675. — Roth, Dinkelsbühl 613. — Hepke, Weimar 613. — Kunze, Hannover 613. — Uhlemann, Geithain 652. — Klinger, Meißen 652. — Schulte-Freckling, Ibbenbüh- 693. — v. Lojewski, Lyck 693. — Geheimrat Dammann, Berlin-Friedenau 693. — Frankenberg (Eder) 788. — 60jähriges: Köpke, Liebenwerda 382. — Hartnig, enburg o. T. 675. — Goldenes Dok- von Prof. Esser, Göttingen 563.

ksin: Vorsicht mit - 927.

K Humalsaurer - (Humalcal) gegen chenbrüchigkeit und Lecksucht 161, 694, — Fütterungsversuche mit Vical 248.

chen: Etwas über - krankheiten und Behandlung 179. — Vertilgung von wil- - 431.

ration: Die - männlicher Haustiere 97. — Die - des Hengstes im Stehen 69. — Veränderung der Hoden bei der — Burdizzo 114. — Beste - methode bei len 244. — Forderung eines Reichsver- der - weiblicher Ferkel und Jungschweine 260. — - von Bullen 287, 384. — Hündinnen 360. — - von Lämmern 550. — Netzbruch bei einem Fohlen im An- an die — 659, 709. — - weiblicher Fer- 847.

rhalfieber: - der Rinder 14, 32. — Die Augenveränderungen beim bös- - des Rindes 916.

enbrüche: Fraktur des Kaput fe- bei einem Fohlen 540. — Tibiafraktur Fohlens 659. — Querbruch des linken fesselbeins 715. — Ueber Wirbel- beim Pferd 875.

stoff: Ueber - und - aufschwem- 533.

dien: Untersuchungen über die Wir- von Desinfektionsmitteln auf - nebst achtungen über Verbreitung und Bio- - bei den kleinen Haustieren 181. — tion beim Rinde 493. — Kokzidiosis de 796 (Nr. 37). — Ueber - behandlung 916.

hrzeugwesen: Die Besteuerung aftfahrzeuge 5, 717. — Preiserhöhung mmireifen 18, 464. — Umsatzsteuer für ein verkauftes Motorrad nebst ab- em Beiwagen 54. — Fahrradhilfs- für die Praxis 206. — Aenderung des über den Verkehr mit Kraftfahr- 214. — Luxussteuer für ein Phänomo- — Alba-Motor 431. — Ende der Benzolbewirtschaftung 464. — Leichtmotorräder 525, 726, 802 (Nr. 37), 744, 772, 790. — Lomoskraftrad 526, 549. — Triumphmotorrad Knirps 654. — Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrzeugsteuer 717, 834. — Neue Karbid- und Benzolpreise 821. — Neue Motorräder 881. — Neufestsetzung der Kleinverkaufspreise für Benzol 882, 925.

Krebs: Ein Beitrag zur Strahl - behandlung (Ol. sulfokadinum) 295, 369, 868. — Ueber Karzinomtherapie mit dem Impfstoff Dr. Krafft 375. — Die Behandlung des Huf - mit SO_2 875. — Zur Therapie des Strahl - 916.

Kriebelmücken: Das Panke - Litzengrabengelände bei Berlin als - schadgebiet und die Immunitätsfrage 181.

Krieg (und seine Folgen): Pferdeankäufe für die Entente 5. — Die Viehlieferungen an Serbien 88, 545, 936. — Wildforderungen der Entente 122. — Das Denkmal der - hunde 123. — Gedenktafel für die im - gefallenen Angehörigen des hamburgischen Veterinärwesens 152. — Das Tragetier im Kriege 1914/1918 158, 174. — Das deutsche Militärveterinärwesen im - 1914/18 181, 322, 373. — Die nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes 203. — Deutschland und der Friedensvertrag (Ausstellung) 214. — Der Veterinärdienst im französischen Heer während des - 373. — Absichtliche Lieferung seuchenkranker Tiere von Deutschland nach Frankreich, ein neuer französischer Propagandaschwindel 405. — Abszesse in der Bauchhöhle infolge Verwundung im - 464. — Sammlung für ein Denkmal der im Feldveterinärdienst gefallenen Veterinäroffiziere der alten Armee 472, 580, 800 (Nr. 37), 878. — Auflösung der - fürsorgeeinrichtung für die preußischen Tierärzte 475. — Alimentation du cheval pendant la campagne 1914/18 543. — Enthüllung einer Gedenktafel für die im - gefallenen Angehörigen der Tierärztlichen Hochschule Hannover 563. — Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Ablieferungsvieh in Oberfranken 648. — Ehrung der gefallenen Kölner Schlachthofangestellten 668. — Keine Viehlieferungen mehr an Jugoslawien 671, 936. — Ein verächtlicher Französling 771. — Die Viehlieferungen an die Entente 801 (Nr. 42). — Deutsch-Ostafrika vor und während des - 937.

Kropf: Schokolade-Jodostarin-Tabletten gegen - 183.

Kryptokokkus: - farziminosus Rivolta 181. — Die Wirkung einiger Desinfektionsmittel auf die Kultur des - farziminosus 915.

Kurpfuscherei: Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums 6 (Aufruf, Arbeitsplan, Satzungsentwurf) 199, 376. — Einschränkung des Kurpfuschertums in Nordschleswig durch das dänische Landwirtschaftsministerium 59. — Pfuscherschule in Leisnig (Sa.) 60, 94, 204. — Die Firma Atarost 94, 142, 453, 496, 546. — Förderung der - durch den böhmischen Landeskulturrat 96. — Vorgehen gegen einen Pfuscher 227. — Beschluß der tschechoslowakischen Tierärztekammer gegen das Kurpfuschertum 262. — Abgabe von Impfstoffen nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung 284, 496. — Antrag zur gesetzlichen Berechtigung der tierärztlichen Praxisausübung durch geprüfte Kurschmiede in der Tschechoslowakei 285, 382. — Herr Geheimrat Ströse und die praktischen Tierärzte 298. — Verleihen tierärztlicher Instrumente 311. — Obligatorische Begutachtung von Viehversicherungsanträgen durch den Tierarzt 332. — Die Schaffung einer Stelle zur Bekämpfung der - in Deutschösterreich 358. — Zum Artikel: Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung 369. — Ein Beitrag zum Kurpfuschertum 369. — Ein Kurpfuscher als Veterinärofizier a. D. 407. — Zwei Pfuscherrechnungen 445. — Populäre Bücher über Tierheilkunde 455, 525. — Verabfolgung von Sekale kornutum durch einen Pfuscher 456. — Die Vermehrung der Zahl der Kurpfuscher auf dem Gebiete der Humanmedizin 464. — - unter staatlicher Aufsicht in Baden 489. — Gehört zur Bezeichnung Tierklinik die tierärztliche Approbation? 524. — Eine Revision der Hausapotheken der Tierkurpfuscher 546. — Verbot der Führung des Titels „Pferdearzt“ für ehemalige Militärkurschmiede 583. — Verbot des Kupierens der Pferdeschweife und des Zahnraspelns bei Pferden durch Pfuscher in der Schweiz 613. — Bewußte Förderung der - durch die Veterinärabteilung der Landwirtschaftskammer in Pommerellen 652, 717. — Eine Warnung vor - 705. — Der Sprechsaal der „T. R.“ 708 (Fußnote). — Gewerbeschein für gewerbsmäßige Tierheiler 720, 773. — Ein offener Brief an das Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg 737. — Anfertigung von Kurpfuscherrezepten in Apotheken 756. — Eine G. m. b. H. zum Vertriebe einer tierärztlichen Hausapotheke 833. — Staatliche Lieferung von verbilligtem Spiritus an Tierkurpfuscher 906. — Homöopathische - 950.

Kynodal: Beitrag zur Behandlung der unvollkommenen Parese der Nachhand beim Hunde mit - 319.

Laienfleischbeschauer: Ueberhebung eines - 218. — Berechtigung der - zur selbständigen Beanstandung von Fleisch 361, 385. — Ein neuer vierwöchiger Unterrichtskursus für würtembergische - 403. — Bevorzugung der Tierärzte vor den - bei Uebertragung der Fleischbeschau 496. — Statistik der - in Preußen 701. — Umsatzsteuerpflicht der - 831. — Veränderungen in der thüringischen Prüfungskommission für — 862. — Nachprüfung der - und Trichinenschauer in Preußen 907. — Die Befugnisse der - 914.

Laienkastrierer: Kursus für - in der Tschechoslowakei 262. — Der Reichsverband der praktischen Kastrierer Deutschlands 710. — Gewerbeschein für gewerbsmäßige - 720. 773.

Landwirtschaft: Der neue preußische - minister Dr. Wendorff 49. — Für die Hebung der - in Deutschösterreich 78. — Ehrenmitglieder eines landwirtschaftlichen Vereins 187. — 29. Wanderausstellung der D. L. G. 214, 466. — Studentenhilfe und - 241. — Zum Direktor des Tierseucheninstituts der - kammer für die Provinz Hannover ernannt (Dr. Karsten) 403. — Dozentenstelle für Tierzucht am Seminar für praktische - in Schleswig 428. — Besichtigung der Schlachthäuser von Budapest durch die Mitglieder der pommerschen - kammer 494. — Aufgaben der Veterinärabteilung der - kammer in Pommerellen 652, 717. — Ernennung zum Professor an der - akademie in Kestelhy 675. — Unterricht über Tierkunde an der Kreisackerbauschule Triesdorf 675. — - Wanderausstellung in Jägerndorf 675. — Vorträge von Tierärzten in den landwirtschaftlichen Vereinen Pommerns 759. — Herbsttagung der D. L. G. 771. — Honorar für Unterrichtsstunden nach Butterwährung 778. — Tierschauen sind nicht vergnügungssteuerpflichtig 778. — Gebühr für tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten 832, 938. — Ein Tierarzt als Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule in Brünn 846. — Ein Tierarzt als Vertreter der - im ständigen Beirat für das preußische Veterinärwesen 921.

Läuse: Mittel gegen - bei Rindern 335, 431. — Vorsicht mit Jucksin 927.

Leberkrankheiten: Beitrag zur Diagnose von Leberabszessen bei Kühen 17. — Behandlung der Distomatosis bei Schafen mit Distol 796 (Nr. 37). — Versuche über die Behandlung der Leberegelseuche mit Distol 891.

Lecksucht: Die sog. Thomasmehlseuche und ihre Bekämpfung mit humalsaurem Kalk 161, 694, 749.

Literatur: Weitzel, Die neu entdeckten lebenswichtigen Nährstoffe, Vitamine 24. — Pfeiler, Die Zucht- und Erbfehler der Stuten 24. — Mayr, Tierärztlicher Taschenkalender für 1922 24. — Buch über Tierzucht 64, 98. — Trains Veterinärtaschenbuch 1922 91. — Witt, Die Unfruchtbarkeit in den Rindvieh- und Pferdebeständen und ihre Bekämpfung mittels Impfung 166. — Haupt, Das Verwerfen (Abortus) und seine Nachkrankheiten (Zurückbleiben der Nachgeburt, Sterilität usw.) bei den landwirtschaftlichen Nutztieren 166. — Rautmann, Illustrierte gemeinfaßliche Belehrung über Seuchen und Herdenkrankheiten 166. — Stegmann, Die Bekämpfung der Dasselfliege 166. — Richter, Die Entwicklung der Begriffe Kraft, Stoff, Raum, Zeit durch die

Philosophie mit Lösung des Einsteinschen Problems 166. — Litterscheid und Lambardt, Die Erkennung der Haare unserer Haussäugetiere und einiger Wildarten 182. — Werke über Fohlenzucht 189. — Becker, Geflügelzucht 199. — Belling, Das neue Postbuch 1922 199. — - über Dressur von Wolfshunden 244. — Vortrag über Kleintierhaltung 244. — Möller-Frick, Lehrbuch der Chirurgie für Tierärzte 278. — Joest, Spezielle pathologische Anatomie der Haustiere 278, 784. — Pomayr, Die Gebärparese beim Rind 278. — Kitt, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte und Studierende der Tiermedizin 279. — Lindhorst-Drahn, Praktikum der tierärztlichen Geburtshilfe 327. — Wester, Eierstock und Ei 327. — Richter, Schmidt und Reinhardt, Harms Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe 327. — Schmidt-Scheunert, Anleitung zur mikroskopischen und chemischen Diagnostik der inneren Krankheiten Haustiere 327. — Malkmus, Grundriß der klinischen Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere 328. — Jakob, Tierärztliche Augenheilkunde 328. — Malkmus, Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde 327. — Brackmann, Das Tuberkulose-Drama 374. — Rannacher, Griechisches im täglichen Leben 374. — Ueber Karzinomtherapie mit dem Impfstoff Dr. Krafft 375. — Baur, Fischer und Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene 375. — Gehes Arzneipflanzen-Karten 375. — E. Mercks Jahresberichte über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie 375. — Greve, Jahresbericht über das Veterinärwesen im Großherzogtum Oldenburg für das Jahr 1914 375. — Bericht über das Veterinärwesen im Freistaat Sachsen für das Jahr 1919 375. — Werk über Chirurgie 385. — Pathologische Anatomie nach Schütz 408, 567. — Rat und erste Hilfe bei Unfällen und Erkrankungen von Pferden 424. — Der Stallschweizer und sein Beruf 424. — Meyer, Rindertuberkulose 427. — Kitt, Die Maul- und Klauenseuche und ihre Bekämpfung 427. — Statistischer Veterinärbericht über die Reichswehr für das Berichtsjahr 1920 427. — Bericht über die Tierärztliche Hochschule zu Dresden auf das Jahr 1919 448. — Buch - über Aufzucht von Hunden 483, 587. — Werke über spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere 500, 587, 653. — Richter, Die Unfruchtbarkeit der Ziegenböcke 519. — Albrechtsen-Stödter, Die Unfruchtbarkeit des Rindes, ihre Ursachen und ihre Behandlung 519. — Miessner, Oppermann und Lütje, Die Geißeln der Pferdezucht (Unfruchtbarkeit, Verfohlen und Fohlenlähme) 520. — Kronacher, Allgemeine Tierzucht 520. — Wilsdorf und Müller, Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschl. der Züchtungsbiologie 520. — Zorn, Haut und Haar als Rasse und Leistungsmerkmal in der landwirtschaftlichen Tierzucht 543. — Ellinger, Züchterische Beeinflussungen der Geschlechtsorgane weiblicher Haustiere und Witt, Das seuchenhafte Verfohlen, seine Folgezustände und deren Bekämpfung 543. — Butz, Henseler und Schöttler, Praktische Anleitung zum Messen von Pferden 543. — Müller, Anleitung zum Messen der Schweine 543. — Wilhelmi, Die Kriebelmückenplage 543. — Klimmer, Gesundheitspflege und allgemeine Seuchenlehre der landwirtschaftlichen Nutztiere 544. — Hink, Die Landgemeinde als Anbau-, Tierzucht-, Absatz- und Einkaufsgenossenschaft 544. — Riedle, Die Weide 626 — Spann, Der Zuchtbulle 626. — Eingehen der „Deutschen Fleischbeschauer-Zeitung" 626. — 25 jähriges Jubiläum der Zeitschrift „Veterinarna Sbirka", Organ des Vereins bulgarischer Tierärzte 626. — Ertl, Das Kupieren der Ohren und der Rute beim Hund 646. — Fischer, Das Klauenbeschneiden der Rinder, ein wichtiger Beitrag zur Klauenpflege 646. — Nevermann, Veröffentlichungen aus den Jahresberichten der beamteten Tierärzte für die Jahre 1912 und 1913 667, 936. — Ellenberger und Zietschmann, Ellenberger-Schütz' Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin 667. — Ellenberger und Baum, Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere 667. — Ellenberger und Scheunert, Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugetiere 667. — Ellenberger und Trautmann, Grundriß der vergleichenden Histologie der Haussäugetiere 668. — Bürchner, Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch 668. — Heine, Hilfsbuch für Fleischbeschauer 688. — Edelmann, Johnes Trichinenschauer 688. — Edelmann, Lehrbuch der Fleischhygiene mit besonderer Berücksichtgung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau 688. — Rievel, Fleisch- und Nahrungsmittelkontrolle 688. — Schoenfelder, Die Schlacht- und Viehhöfe 689. — Möller, Klinische Diagnostik der äußeren Krankheiten der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung der Lahmheiten des Pferdes 704. — Möller, Grundriß des Hufbeschlages 704. — Görte, Leitfaden des Hufbeschlages 704. — Lungwitz, Der Lehrmeister im Hufbeschlag 704. — Fröhner, Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte 715. — Regenbogen, Grundriß der Arzneiverordnungslehre und Rezeptsammlung für Tierärzte und Studierende 715. — Tuchner, Repetitorium der Pharmakologie und Rezeptierkunde zum Gebrauche für Studierende der Veterinärmedizin 715. — Kockerols, Praktisches Rezeptbüchlein für Tierbesitzer und Landwirte nebst Anleitung zur Einrichtung einer tierärztlichen Hausapotheke 716. — Gerke, Kurzes Lehrbuch der Pflanzenkunde 716. — Gehes Codex, Nachtrag I zur 3. Auflage 716. — Röder, Chirurgische Operationstechnik für Tierärzte und Studierende 797 (Nr. 37). — Möller, Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung 797 (Nr. 37). — Wechsel in der „Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung" 754. — Lehmann und Neumann, Atlas und Grundriß der Bakteriologie und Lehrbuch der speziellen bakteriologischen Diagnostik 767. Zieger und Zschiesche, Die Diagnose der Trächtigkeit des Rindes und der Sterilität 785. — Oppermann, Sterilität der Haustiere 785. — Sudhoff, Hundert Jahre Deutscher Naturforscher-Versammlungen 803 (Nr. 42). — - über das Blutuntersuchungsverfahren bei infektiöser Anämie 818. — Wille, Die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften 828. — Fröhner, Lehrbuch der allgemeinen Therapie für Tierärzte 859. — Oppermann, Lehrbuch der Krankheiten des Schafes 859. — Bertelsmeyer, Ueber Ziegenkrankheiten und deren Behandlung 860. — Müller, Die Krankheiten des Hundes und ihre Behandlung 860. — Postl, Die Krankheiten des Hausgeflügels 860. — Glässer, Die Krankheiten des Schweines mit besonderer Berücksichtigung der Infektions-, Invasions- und Intoxikationskrankheiten 860. — Fröhner, Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere 874. — Joest, Chorin, Finger und Westmann, Studien über das Backzahngebiß des Pferdes mit besonderer Berücksichtigung seiner postembryonalen Entwicklung und seines Einflusses auf den Gesichtsschädel und die Kieferhöhle 874. — Bongert, Bakteriologische Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung der experimentell - ätiologischen Forschung, der Immunitätslehre und der Schutzimpfungen 874. — v. Wenckstern, Der Aufbau der Oldenburger Pferdezucht und die wichtigsten Blutströme seit hundert Jahren 905. — Leuchs, Die wichtigsten Blutlinien in der Jeverländer Rindviehzucht 905. — Driehaus, Die Zucht des schwarzbunten Niederungsviehes in der Lüneburger Elbmarsch und Geest., ihre Organisation und ihr Blutaufbau 905. — Busch, Die wichtigsten Blutlinien in der Zuchtgenossenschaft für das Meißener Schwein 905. — Duerst, Die Beurteilung des Pferdes 918. — Ehrensberger, Pfälzische Pferdezucht 919. — Clausen, Der Blutaufbau der hannoverschen Halbblutzucht 919. — Micheel, Die holsteinsche Halbblutzucht 919. — Renz, Die Zuchtkuh mit besonderer Berücksichtigung der Milchnutzung 919. — Bartram, Das Visselhöveder veredelte Landschwein 919. — Schlatterer, Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften 1920/21 936. — Tierärztlicher Taschenkalender 1923 945. — Knuth und du Toit, Tropenkrankheiten der Haustiere 945.

Lumbago: Behandlung der - des Pfe
114, 188, 384. — Heilerfolg bei - mit In
bon 373.

Lunge und Lungenkrankheiten:
seltener Fall von embolischer Lungenent
dung 415. — Septische Pneumonie der
ber 527, 550, 587. — Lungenabszeß bei ei
Pferde 556. — Spaltung eines Lungenflü
bei einer Kuh 556. — Infektiöse Pleurop
monie der Ziegen in Bulgarien 604. —
neuartige Lungenoperation beim Mens
662. — Die Behandlung der Kälberpneum
mit Neosalvarsan 851. — Kritische Betr
tungen über die infektiöse Bronchitis u
Berücksichtigung eigener Beobachtungen
der Literatur 903.

Lungenseuche: Die - der Rinder
Oesterreich erloschen 48, 61. — - in P
61. — Zur pathologisch-anatomischen
gnose der - 105. — - im Reg.-Bez. Lüne
110, 148. — Blutuntersuchungen zur
stellung der - 150.

Luxatio: - patellae beim Rind 116, 26
Habituelle - der Patella bei einer Zugkuh
— Die - des Krongelenks des Pferdes
— - femoris supraglenoidalis mit Nearthr
beim Fohlen 796 (Nr. 37).

Lymphangitis: Ueber die Züchtung
Kryptokokkus farziminosus Rivolta 181.
Yatrenbehandlung bei - ulkerosa epizoo
326. — Gute Erfolge mit - serum 373. — M
nahmen gegen die - epizootika der Pferd
Preußen 403. — Die Wirkung einiger D
infektionsmittel auf die Kultur des Kry
kokkus farziminosus 915.

Lymphomatose: Progressive - bei ei
Militärpferde 373.

Magnocid 63, 780.

Mauke: Ueber die Behandlung der ve
kösen - und des Straubfußes der Pferde

Maul- und Klauenseuche: Handel
nichtdesinfizierten Fellen von an - ei
gangenen bzw. abgeschlachteten Tiern in
Tschechoslowakei 10. — Impfungen geg
32, 137, 311, 382. — Schweizerische Bun
beiträge für Bekämpfung der - 48. —
Entschädigungspflicht bei - 77. — Wirkun
der - in Dänemark 97. — Verkürzung
Dauer der polizeilichen Beobachtung der
Händlern nach Baden eingeführten Rin
und Schweine 148, 815. — Züchtung des
regers der - außerhalb des Tierkörpers
Entschädigung bei Verlusten durch - in
Provinz Sachsen 157. — Rückgang der -
Freistaat Sachsen 185. — Die Ausbreit
der - in England 204, 523. — Oberpoli
bei Schafen in Oberfranken 262. — Berat
gen über die Bekämpfung der - im ös
reichischen Nationalrat 262. — Schutzimpf
gegen - 311. — Entwicklung des - virus
Reagensglase bzw. in Gewebekulturen
— Pferdeblut gegen - 360. — Beiträge
Erforschung der - 392. — Intravenöse In
tionen von Eisensalzlösungen gegen -
508, 525, 572. — Zur Züchtung des „Kul
Virus" der - und seine Identifizierung
Hilfe von Immunitätsreaktionen 507, 855.
Beitrag zur chemotherapeutischen Beha
lung der - 508, 572, 683, 791 (Nr. 37),
(Nr. 37). — „Dämpfigkeit" bei Kühen
- 514. — Ueber die Dauer der Immunität
- 515. — Herzmuskeldegeneration bei -
— Der durch die - in den Niederlanden
vorgerufene Schaden 523. — Die schwe
Säure als Vorbeuge- und Heilmittel geg
540. — Nachkrankheiten der - 573, 683
Impfungen gegen - in Steiermark 583
Rückgang der - in Sachsen 610. — Ein n
Mittel gegen - in Italien 613. — Maßnah
gegen die Verschleppung der - durch
lieferungsvieh in Oberfranken 648. —
schränkung des Personenverkehrs bei
Deutschösterreich 717. — Künstliche Infek
bei - 797 (Nr. 37). — Erhöhung des Pr
für das - -Serum in Deutschösterreich 74
- beim Menschen im Freistaat Sachsen
757. — Veterinärpolizeiliche Maßnahmen
steiermärkischen und kärtnerischen La
regierung gegen - 832, 845. — Mange
Impfstoff gegen - in Deutschösterreich
— Verbot der Einfuhr von Klauentieren
Jugoslawien nach der Tschechoslowakei
gen - 845. — Neue Maßregeln gegen di

schleppung der - in Hessen 862. — Ueber die Myokardveränderungen bei bösartiger - 890. — Wissenschaftliche Ergebnisse der - epidemie im Kanton Zürich 1920/21 918.

Mause: Bekämpfung der Feld - mit Loefflers - typhusbazillus 54, 70. — Tarif für Laboratoriums - 782.

Meerschweinchen: Die Krankheiten der - und die Gesunderhaltung der - durch hygienische Maßnahmen 181. — Zucht von - 695.

Mercaffin: - bei gastrischen Erkrankungen, insbesondere der Schweine, Hunde, Pferde und Kälber 320. — Erfahrungen mit - bei Hunden und Pferden 897.

Metritan: Die Behandlung der Gebärmutterentzündung mit - 639.

Methylenblau: Einstellung der staatlichen Versuche über die Bekämpfung der Schweineseuchen mit - in Bayern 428.

Milbex: Ueber die Behandlung der Akarusräude der Hunde mit - 488.

Milch: Esel - gewinnung in Dresden 20. — Erfahrungen mit den amerikanischen - kühen in Deutschland 87. — Ein Museum für - wirtschaft in Holland 183. — Fettgehalt der - in Oldenburg 199. — Kein Tierarzt in der Leitung des wirtschaftlichen Reichsverbandes 224. — - fehler 244. — - kontrolle in Sachsen 304. — Ein Weltkongreß für Molkereiwesen [illegible]. — Keine Zulassung mehr von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung der - 493. 400 Millionen Mark zur Verbesserung der - versorgung in Deutschland 493. — Französischer Käse aus deutscher - 494. — Pflanzen - 494. — Interessante Feststellungen über die - kontrolle in der Stadt Plauen i. V. 494. — Ueber die Zuständigkeit der Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte bei der - kontrolle [illegible]. — Maßnahmen gegen - fälscher im Freistaat Sachsen 608. — Gegen die Trockenfabriken 668. — Anzahl der täglichen Melkungen 754. — Butter mit bitterem Geschmack 754. — Die Beschaffenheit der Berliner - 754. — Die Folge der - knappheit 786. — Veränderung der - ohne offensichtliche Eutererkrankung 821, 846. — Einfluß einer Endometritis auf die Zusammensetzung der - 847. — Ueber das Aufziehen der - bei der [illegible] 855.

Militärveterinärwesen: Deutsches Reich: Eine „Berichtigung" des Veterinärinspekteurs 31. — Versorgung der Marine mit Veterinär- und Fahnenschmiedegerät 77. — Veterinäroffizier-Laufbahn 93. — Heiratsordnung für die Angehörigen der Wehrmacht [illegible]. — Das - im Kriege 1914/18 181, 322, [illegible]. — Teilnahme von Veterinäroffizieren an Kreistierarztkursen 184. — Eine Freistelle der Landesschule Pforta 215. — Neue Anweisung zur Fütterung der Dienstpferde 284. Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizierbundes 380, 476, 510, 632, 831, 877, 920. — Ein Kurpfuscher als Veterinäroffizier a. D. 407. Gründung eines Reichsbundes der Heeresvertrags-Tierärzte (R.H.V.T.) 452, 705, 951. — Sammlung für ein Denkmal der im Feldveterinärdienst gefallenen Veterinäroffiziere der alten Armee 472, 800 (Nr. 37), 878. — Nachträgliche Ernennung eines Feldhilfsveterinärs zum Veterinär der Reserve a. D. 502. — Ausübung der Privatpraxis durch aktive Veterinäroffiziere 704. — Die Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer vom 11. November 1921 712. — Die Einrichtung von Fleischbeschaulehrgängen für Militärpersonen 716, [illegible] 893. — Ein Stabsveterinär als hervorragender Turnierreiter 921, 949. — Versorgungsgebührnisse für erwerbsunfähige Veterinäroffiziere a. D. 940.

Schweiz: Beförderung von Veterinäroffizieren im Schweizerischen Bundesheer 129.

Ausland: Auflösung des ungarischen Militärveterinärbeamtenkorps 62. — Der Veterinärdienst im französischen Heer während des Krieges 373. — Die Ausbildung zum Veterinäroffizier der Reserve in England 547. — Das Remontewesen der belgischen Heeresverwaltung 788.

Milzbrand: - erkrankungen bei Menschen im Freistaat Sachsen 91, in Niederösterreich 96. Entschädigung bei Verlusten durch - der Schafe in der Provinz Sachsen [illegible] Ein neues Desinfektionsverfahren für milzbrandige Häute und Wolle 219. — - beim Menschen im Jahre 1920 661.

Mißbildungen: - bei einem Farren 385. — - des Oberkiefers bei einem Fohlen 482. — Spaltung eines Lungenflügels bei einer Kuh 556. — Ueber einen Fall von Perosomus elumbus 709. — Kongenitale Atresie des Duktus parotideus bei einem Fohlen 796 (Nr. 37). — Ein Pferd mit einem Kuhfuß 779.

Morbus makulosus beim Rinde 797 (Nr. 37).

Multanin: - ein Antidiarrhoikum 555.

Nabel: Beiträge zur Aetiologie der - infektion der Ferkel und ihrer Behandlung 179. — Operation des sog. - beutels beim Schwein 677. — Behandlung der - brüche bei Fohlen 808, 818. — - bruch beim Hunde 924, 950.

Nachgeburt: Abnahme der - bei der Stute 312, 336, 431, 478. — Verschluß des Kollum uteri bei Retentio sekundinarum 481. — Beseitigung der Retentio sekundinarum durch Massage vom Rektum aus 676. — Die Behandlung der Retentio sekundinarum beim Rinde 814. — Ein seltener Fund in den Eihäuten einer Kuh 891.

Nachrufe: für prakt. Tierarzt Gerharz, Montabaur 11. — für prakt. Tierarzt Dr. Schneider, Siegen 11. — Trauerfeier für Prof. Dr. Eberlein, Berlin 11. — für Schlachthofobertierarzt Dr. Marschner, Breslau 11. — für prakt. Tierarzt Dr. Magnussen, Kiel 130. — für städt. Tierarzt Eick, Wetter 204. — für Wilhelm Hermessen 922.

Nahrungsmittel: Gegen den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit - 58, 545. — Das Tierblut als - für Menschen 218. — Butter- und Milchkontrolle in Sachsen 304. — Amerikanische Schlachtprodukte für Deutschland 668. — Größere Vergiftungen durch Pferdefleisch 740. — Die Tätigkeit des - untersuchungsamtes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen im Jahre 1921 785. — - kontrolle der Stadt Plauen i. V. 804 (Nr. 42). — Zum Dozenten an der Allgemeinen Untersuchungsanstalt für - in Graz ernannt (Oberveterinärrat Poppmeier) 921. — Ueber den heutigen Stand der Lehre von den Fleischvergiftungen 935. — Die Vermischung der Ware mit schwefligsaurem Natron als verborgener Mangel 947.

Narkose: Pferde - bei Schwergeburten 385.

Naturphilosophie: Weltäther 2, 49. — Zwei Grundgesetze der lebenden Masse und der Natur überhaupt 234, 248, 454. — Vorträge über die Relativitätstheorie 767.

Nährsalze 480.

Neguvon: Ueber die Behandlung der Akarusräude der Hunde mit - 488.

Nekrosebazillose: - in den Rinderbeständen Schlesiens 475.

Neosalvarsan: Ueber die schützende und therapeutische Wirkung des - bei Grippe 516. — Die Behanldung der Kälberpneumonie mit - 851.

Nervenkrankheiten: Beitrag zur Behandlung der unvollkommenen Parese der Nachhand beim Hunde mit Kynodal 319. — Schreckneurose bei einer Kuh 336. — Behandlung von nervösen Zuckungen nach überstandener Hundestaupe 360. — Bromkalium gegen Krämpfe bei Schweinen 480, 586. — Epileptiforme Krämpfe bei einem Fohlen 619. — Gliedmaßenlähmung und gleichzeitiges Ekzem bei einem Pferde 720, 773. — Kasuistischer Beitrag zur sog. Polyneuritis gallinarum 903. — Radialislähmung bei einem Rinde 934.

Neurektomie: Spatlahmheit nach - 635, 676. — Die perineurale Alkoholinjektion als Ersatz der - beim Pferde 642.

Nierenverschlag: Behandlung des - bei Pferden 188. — Ursachen, Verhütung und Behandlung der Haemoglobinaemie des Pferdes 645.

Nymphomanie bei Kühen 791, 834.

Oedem: Malignes - nach Sterilitätsbehandlung 108, 587.

Oleum sulfokadinum: Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung mit - 295, 369, 868.

Organtherapie: Herstellung von Organextrakten 98. — Pankreon B gegen Diarrhoe und Dysenterie der Kälber 183. — Die geschichtliche Entwicklung der - bei Mensch und Tier vom Altertum bis zur Jetztzeit 307. — Therapeutische Erfolge mit Vethormon 367. — Ein Beitrag zur Entwicklung des Dummkollers beim Pferde 392. — Die gesteinachten Kühe 394. — Die Behandlung des Spats der Pferde mit Sanarthrit 876. — Beiträge zur Physiologie und Pathologie des endokrinen Systems 934.

Otitis: Yatren bei - externa der Hunde 53.

Ovariotomie: - bei Rindern 772.

Panaritium des Rindes und seine Behandlung 589, 635, 676.

Pankreas: Ueber das - und die - krankheiten 516.

Pankreon: - B gegen Diarrhöe und Dysenterie der Kälber 183.

Papillomatosil: Ein Beitrag zur Uebertragbarkeit der - beim Rinde 179.

Para-Di-Para gegen Hundestaupe 508, 697, 897.

Paratyphus: Zwei Fälle von atypischem - bei Hühnern (Pfeilers Hühnertyphus) in der Provinz Sachsen 179. — Die Bedeutung der - erkrankungen der Schlachttiere für die Fleischbeschau 856. — Die - frage vom Standpunkt der Fleischbeschau 857. — Bericht über mehrere Fälle von Enteritisinfektion bei Schlachttieren unter besonderer Berücksichtigung einiger Verfahren zur Feststellung intravitaler Infektion des Fleisches geschlachteter Tiere 857.

Penis: Traumatische Abtrennung der - spitze bei einem Bullen 557.

Perugen: - gegen Hunderäude 432, 456, 567.

Petechialfieber: - der Pferde 14, 32, 63, 153, 483.

Pferdezucht: Das Ende des Danziger freistaatlichen Landgestütes 18. — Beteiligung von Kreistierärzten bei Hengstkörungen 26. — Gebühren für tierärztliche Beaufsichtigung der Beschälstationen in Bayern 60. — Werke über Fohlenzucht 189. — Haushalt der preußischen Gestütverwaltung 1922 272. — Forderungen zur Hebung der - 393. — Deckhengst mit innerer Augenentzündung 434, 567. — Unleidlichkeit einer Stute gegen ihr Saugfohlen 481, 586. — Die spanische Reitschule in Wien 532. — Biometrische Untersuchungen an Vollblutpferden mit Rücksicht auf Rennleistung 665. — Messungen an Trabern und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit auf Grund der mechanischen Verhältnisse 665. — Haftpflicht für Perforation des Mastdarmes einer Stute beim Deckakt 679, 759. — Gesetz über die Regelung des Körwesens in Preußen 742. — „Hungertyphus" bei Fohlen 750. — Ein Pferd mit einem Kuhfuß 779. — Das Remontewesen der belgischen Heeresverwaltung 788. — Die hohen Pferdepreise 797. — Ständige Rossigkeit 881. — Merkblätter der Untersuchungsstelle für Fohlenkrankheiten in Stade 884. — L'élevage du cheval en Suisse 916. — Tierärzte in der mecklenburgischen Landes - 920.

Parynxangina akuta bei einer Kuh 556.

Phlegmone: Chronische - 835, 847, 864.

Phymatin 173.

Physiologie: Physiologische Bedeutung und Erklärung des Luftsackes (Divertix tubae auditivae Eustachii) bei Equiden und anderen Tierarten (Tapiren, Rhinozeren, Hyrakoiden und Barbirussa) 803 (Nr. 42). — Die Bedeutung der federnden Gelenke oder Schnappgelenke, artikulatio-kubiti (Ellbogengelenk) und artikulatio talo-kruralis (Sprunggelenk) beim Pferde mit einem Versuche, ihre Entwicklung zu erklären 917. — Beiträge zur - und Pathologie des endokrinen Systems 934.

Piephacke: Mittel gegen - 744, 773, 790.

Piroplasmose: Auftreten der Rinder - in der Schweiz 674. — Beiträge zur Diagnose der - der Pferde 711.

Pleuropneumonie: Infektiöse - der Ziegen in Bulgarien 604, 904.

Post: Mißstände bei der Versendung von Tierkadavern und Eingeweideteilen in - paketen 403. — Die neuen - gebühren und ihr Einfluß auf die Tiermedizin 797 (Nr. 42).

Promotionswesen: Aenderung der Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines Dr. med. vet. durch die Tierärztlich[illegible] Hochschulen in Preußen 76, 830. - Reorganisation des tierärztlichen Studiums und Doktorates in der Tschechoslowakei 76. — Die niedrigen Promotionsgebühren für Ausländer in Preußen 356. — Die Einführung des obligatorischen Doktorats ohne Dissertation in Deutschösterreich beantragt 404. — Kosten für den Druck von Dissertationsauszügen 428. — Keine Promotion ohne Dissertation 672. — Zur Doktorfrage in der Tschechoslowakei 672. 844.

Providoform: Beitrag zur Therapie der Akarusräude der Hunde mit - 642.

Ratten: - vertilgungsmittel 406, 455. — Schlundverstopfung beim Hunde infolge Verschluckens einer - 531.

Rauschbrand: Entschädigung bei Verlusten durch - der Schafe in der Provinz Sachsen 157. — Schutzimpfung der Jungrinder in Bayern gegen - vor dem Weidegang 166. — Zwangsimpfung gegen - in Oldenburg 185, in Schwaben und Neuburg 261, in Oberbayern 284. — Ueber keimfreie Filtration und Immunisierung 870. — Versuche zur Herstellung eines flüssigen - impfstoffes 917.

Räude: Gasbehandlung bei Ziegen - 63, 98, 188. — Schaf - im Reg.-Bez. Stade 110. — Mittel gegen Schaf - 183, 360, 525, 542. — Ein Antrag zur Bekämpfung der Schaf - 261. — Oberpolizeiliche Vorschriften zur Bekämpfung der Schaf - in Oberfranken 262. — Ein neuer Weg zur - bekämpfung der Schaf - in Mittelfranken 356. — Gasbehandlung der Rinder - 432. — Perugen gegen Hunde - 432, 456, 567. — Ueber die Behandlung der Akarus - der Hunde mit Milbex und Neguvon 488. — Ein Fall von schwerer Akarus - beim Hunde und seine Heilung durch Sozojodol-Hydrargyrum 531. — Beitrag zur Therapie der Akarus - der Hunde mit Providoform 642. — Mittel gegen Sommer - 677. — Heilung von Akarus - mit Sulfoliquid 697. — Dermatophagus - bei einem Pferde 715. — Sind Schwefelkalkbäder bei der Behandlung der Schaf - wirksam und bieten sie Vorteile gegenüber den sonst üblichen Bademitteln Creolin, Lysol, Arsenik? 892.

Regeneration: Ueber -, insbesondere beim Menschen 770.

Rehe: Starkscher Hufbeschlag bei akuter - 116, 189. — Beseitigung von hartnäckiger Harnverhaltung bei - durch heiße Heudämpfe 374.

Reichsgerichtsentscheidungen: Einnahmen aus Warenumsätzen in einer ärztlichen Heilanstalt unterliegen dem Warenumsatzstempelgesetz 88. — Haftet der zweite Arzt für die Fehler des ersten? 89. — Bezugnahme des Fleischbeschaugesetzes auf die Zubereitung von Fellen 739. — Abgewiesene Schadenersatzklage wegen Lieferung von giftigem Pferdefutter 739. — Das Recht zur Kündigung einer Wohnung 880. — Die Vermischung einer Ware mit schwefligsaurem Natron als verborgener Mangel 947. — Ruhestörung durch einen Motor 949.

Relativitätslehre: Die - in der Physik 767. — Die - in der Philosophie 768.

Rennwesen: Neue Bestimmungen der deutschen Rennordnung gegen das Doping der Pferde 126. — Umsatzsteuerpflicht für Renngewinne 126. — Biometrische Untersuchungen an Vollblutpferden mit Rücksicht auf Rennleistung 665. — Messungen an Trabern und und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit auf Grund der mechanischen Verhältnisse 665. — Oesterreichisch-tschechoslowakische Erleichterungen des gegenseitigen Grenzübertritts von Rennpferden 674. — Temperaturaufnahme von Pferden während eines Geländerittes 715. — Gesetz über die Regelung des Pferde - in Preußen 742. — Ueber Training 916.

Resistan: - und - Salbe in der tierärztlichen Praxis 735.

Retentio sekundinarum: - bei der Stute 312, 336, 431, 478. — Verschluß des Kollum uteri bei - 481. — Beseitigung der - durch Massage vom Rektum aus 676. — Die Behandlung der - beim Rinde 814.

Revonal: Erfahrungen mit - Merck 487. — Ueber - Merck 324.

Rhachitis: - bei einem Farren 360. — Die - als Avitaminose 543.

Rheumatismus: Steifigkeit bei Mastschweinen 407. — Angeblicher - bei Kühen (in Wirklichkeit Metritis) 653, 772.

Rinderpest: Neue Vorschriften über Arbeiten mit - erregern 26. — - in Polen 61, 523, 718, 845. — Zum Seuchenkommissar für die etwaige Bekämpfung der - in den Reg.-Bez. Schneidemühl, Frankfurt a. O. und Liegnitz ernannt (Regier.- u. Vet.-Rat Becker, Schneidemühl) 380. — Ansteckungsfähigkeit des gepökelten Fleisches - kranker Tiere 520, 718.

Rinderzucht: Die amerikanischen Milchkühe 123. — Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauenspalt und am Kronenrand 695, 708, 720, 759, 773. — Die wichtigsten seuchenhaften Kälberkrankheiten 325. — Die Behandlung der Kälberpneumonie mit Neosalvarsan 851. — Ueber das Aufziehen der Milch bei der Kuh 855.

Rotlauf: Geflügel - (-septikämie) der Vögel 180. — - Zwangsimpfung gegen Schweine - in Preußen 185. — Aufhebung eines württembergischen Erlasses über - schutzimpfung 224. — Mitteilungen über die Milcheiweißtherapie bei Schweine - 233. — - schutzimpfung 1922 in der Tschechoslowakei 262. — Versuch des Ausschlusses der praktischen Tierärzte von der - schutzimpfung 309. — Die Schwellenreiztherapie bei der Behandlung von - arthritiden des Pferdes 415. — Ein Apotheker als - impforganisator 445. — Mißtrauen der österreichischen Bauern gegen die - impfung der Schweine 454. — § 277 B. A. V. G. 456. — Weiteres über - infektion beim Menschen 540. — Ueberlassung bayerischer Impfstoffe gegen Schweine - an außerbayerische Tierärzte 648. — Schweine - nach der Schutzimpfung 679, 720, 802 (Nr. 37), 884. — Steifigkeit der Beine bei Schweine - 708, 760, 773, 790, 808. — Die Preisberechnung für die staatlichen Schweine - impfstoffe in Württemberg 756. — Zur - impfung 763. — - impfung und Schweinepest 763, 809, 884. — Steigende Preise für Schweine - serum 786. — Neue Ergebnisse der Schweine - forschung 838. — Erteilte Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkauf von - impfstoffen 844. —Aolan gegen Backsteinblattern 847, 881. — Fleisch - kranker Schweine 864, 881, 895, 923.

Rotz: Bluntuntersuchung der Pferde in Bayern auf - 59. — Außerordentliche Maßregeln gegen das bedrohliche Auftreten des - der Einhufer in Württemberg 579. — - bei Kindern in Rußland 661. — Die klinische Verwendbarkeit der Lipoidbindungsreaktion nach Meinicke 915.

Ruhegehalt: Das Pensionskürzungsgesetz 60, 452, 632, 982. — Berechnung des - für wiederverwendete und dienstunfähig gewordene pensionierte Offiziere 93. — Die Not der deutschen - empfänger in Polen 130. — Auszahlung der Pensionsgebührnisse nach den neuen Grundgehältern 148. — Pensionsregelung der Kreistierärzte 421. — Berechnung der - gebührnisse 510. — - und Versorgungsgebühren der österreichischen Tierärzte und ihre Witgeldempfänger, Pensionäre usw. 830. — Reformbedürftigkeit des - beamteter Tierärzte Preußens 866. — Versorgungsgebührnisse für erwerbsunfähige Veterinäroffiziere a. D. 940.

Ruhr: Pankreon B gegen Kälber - 183. — Vitulosal 384.

Sanarthrit: Die Behandlung des Spats der Pferde mit - 876.

Schafkrankeiten: Mittel gegen Schafräude 183, 360, 525. — Ein Beitrag zur Stomatitis (Skorbut) der Schafe 488. — Behandlung der Distomatosis mit Distol 796 (Nr. 37), 891. — Sind Schwefelkalkbäder bei der Behandlung der Schafräude wirksam und bieten sie Vorteile gegenüber den sonst üblichen Bademitteln, Creolin, Lysol, Arsenik? 892.

Schafzucht: Das wasserdichte Schaf 123. — Waschmittel für Schafe 183. — Die seuchenhaften Lämmerkrankheiten 826.

Scheide: Fibrom in der - einer Kuh 557. — Verletzungen der - bei Kühen 557. — Folgen eines - polypen bei einem Hunde 595.

Scheidenkatarrh: Eine neue Behandlungsmethode des - (mit Caporit-Salbe) 173. — Charakter des ansteckenden - 288, 384. —Behandlung des - mittels Yatrenpuders 326. — Impfungen gegen den infektiösen - 481, 586.

Schlacht- und Viehhofwesen: Hausschlachtungen außerhalb des Schlachthofes 33. — Ueber Bewußtlosigkeit nach dem Schächtschnitt 45, 92. — Ueberwachung des Verkehrs mit Schlachtvieh im Freistaat Sachsen 45. — Verwendung des Blutes geschächteter Tiere 58. — Ungültige viehseuchenpolizeiliche Anordnung eines preußischen Regierungspräsidenten 58. — Keine Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches bei der Einfuhr in preußische Schlachthausgemeinde 59. — Kein Schlachtzwang für Groß-Berlin 92. — Keine Privatschlächtereien in den einverleibten Leipziger Vororten 92. — Vorsicht bei Notschlachtungen von Tieren 96. — Schlachthofzwang für die Hamburger Schlachter in Altona 218. — Eine Sicherheitsvorrichtung für Viehschußapparate 219. — 25jähriges Stiftungsfest der Metzgerinnung Aschaffenburg 331. — Gleisanschluß für den Liegnitzer Schlachthof 331. — Die Fehlbeträge des Städtischen Schlacht- und Viehhofs in B 332. — Die Fleischvernichtung durch de Eisenbahnerstreik Anfang Februar 1922 332. — Gewichtsverlust von Schlachttieren dur den Eisenbahntransport 406. — Besichtigung des Stuttgarter Schlachtviehmarktes durch die Presse 494. — Besichtigung der Schlachthäuser von Budapest durch die Mitglieder der pommerschen Landwirtschaftskammer 494. — Streit um die Fleischproben am Schlachthof in Myslowitz 494. — Störung der Ruhe im Schlachthof 494. — Verwaltungsbericht des Schlacht- und Viehhofes in Danzig 494. — Ein Ochse: 2 Millionen österreichische Kronen 545. — Schlachtverbot für tragende Kühe 561. — Auslandsvieh und -fleisch für Deutschltnd 561. — Verzeichnis der zur Abschlachtung von Vieh aus den ehemals österreichisch-ungarischen Staaten zugelassenen preußischen Schlachthöfe 561. — Kreistierärztliche Untersuchung von Händlervieh bei der Ver- und Entladung im Regierungsbezirk Breslau 561. — Erweiterung der Hauptmängelilste für Schlachttiere 608. — Schwarzschlachtungen in Baden 608. — Die öffentlichen Schlachtäuser und die Schadenersatzpflicht der Stadtgemeinden 608. — Regelung der Verbringung ausländischer Schlachtrinder und Schlachtschweine vom Wien-Neustädter Viehmarkt nach Niederösterreich 632. — Verbot der Verwendung des Blutes geschächteter Tiere in Bayern 668. — Ist die Anlegung der Schlundzange mit Tierquälerei verbunden? 668. — Ehrung der gefallenen Kölner Schlachthofangestellten 668. — Seuchenpolizeiliche Vorschriften für die Schachtvieheinfuhr aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien 671, 768. — Veterinäre Wünsche der Viehhändler 716. — Schächten nur durch geprüfte Schlächter 741. — Der Schlachthauszwang 929. — Die deutschen veterinärpolizeilichen Einfuhr- und Ausfuhrverbote von Schlachttieren 936..

Schlundkopf: Ein Fall von - lähmung beim Pferd 927.

Schlundverstopfung: - beim Hunde infolge Verschluckens einer Ratte 531.

Schutzpolizei: Mitteilungen des Interessentenverbandes der tierärztlichen Beamten und Angestellten der - in Preußen 128.

Schwanz: Ratten - bei Fohlen 98.

Schweflige Säure: Eine neue Anwendungsweise der - in der Seuchenbekämpfung und Wundbehandlung 57, 182. — - als Vorbeuge- und Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche und Tuberkulose 540.

Schweinepest: - und ihre Behandlung mit Aolan 234. — Unterschied zwischen Schweineseuche und - 546. — Rotlaufimpfung und 763, 809, 884. — Die - in Bulgarien 904.

Schweinezucht: Maßnahmen zur Hebung der - im Freistaat Sachsen 87. — Steifigkeit der Beine bei Mastschweinen 407, 708. — Ein eigenartiges Ferkelsterben 777, 928. — Rauschen der Schweine 808. — Die seuchenhaften Ferkelkrankheiten 825. — Ein Fall von Hitzschlag bei einer Zuchtsau 837. — Ferkelfressen und Böswilligkeit der Sau 847, 864. — Gründung eines Institutes z

Erforschung der Schweinekrankheiten in Marburg a. L. 949.

Sehnenerkrankungen: Sehnenstelzfuß älterer Fohlen 98. — Verkürzung beider Hufbeinbeugesehnen bei einem Pferd 334, 384, [illegible]. — Die Schwellenreiztherapie bei der Behandlung von Gelenk- und - 415. — Chronische Beuge - beim Pferd 589. — Bandagen bei chronischen - 881. — Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeugesehne [illegible], 895, 909, 923.

Silberkolloide 22, 272.

[illegible]haka 194.

Sozojodol-Hydrargyrum bei Akarusräude des Hundes 531.

Spat: - lahmheit nach Neurektomie 635, 676. — Die Behandlung des - der Pferde mit Sanarthrit 876.

Staatsprüfung (tierärztliche): Aenderung der Prüfungsordnung 77. — Vorsitzender der preußischen Prüfungskommission 93. — Wiederholung der deutschen - in Polen [illegible]. — Teilnahme von Veterinäroffizieren an -kursen 184, 830, 861. — Aenderung der sächsischen Verordnung über die Gebühren für die - 241. — - in Bayern 357, 403, 815, 906. — Keine - in Baden 1922 380. — Die nächste praktisch-mündliche - in Preußen 428. — Zusammensetzung der - kommissionen für die tierärztlichen Physikatsprüfungen in der Tschechoslowakei im Jahre 1922 499. — Erhöhung der Prüfungsgebühren für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern 799 (Nr. 37), in Preußen 815. — Neue Prüfungsordnung für die Staatstierärzte in Württemberg 804 (Nr. 42). — Erhöhung der Gebühr für die - in Baden 844, in Sachsen 876. — Vorbereitungskursus für Kreistierarztkandidaten in Hannover 861.

Standesfragen: Zahlen sprechen! (Berufsüberfüllung) 23. — Tierärztliche Vertretung bei den Finanzgerichten 47. — Verurteilung durch die Tierärztekammer wegen Ankündigung des Heufiebermittels Chro[illegible]thin in einer Tageszeitung 71. — Urteil eines Schmiedemeisters über die Tierärzte 77. — Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte 109, 152. — Verstoß gegen die Standesordnung für die preußischen Tierärzte 117, [illegible]. — Der Landesgesundheitsrat für Preußen 178. — Kein Tierarzt in der Leitung des Landwirtschaftlichen Reichsverbandes 224. — Gemeinsame Sitzung der Vertreter sämtlicher tierärztlicher Organisationen Bayerns 260. — Bemerkungen zu Schmaltz „Zur Standesorganisation" 277. — Herr Geheimrat Ströse und die praktischen Tierärzte 298. — Ver[illegible] tierärztlicher Instrumente 311. — [illegible]al! 321. — Tierärztlicher Kladderadatsch [illegible]. — Vollbesoldung, Pensionsregelung und Pauschale der Kreistierärzte 421. — Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen 445. — [illegible]klänge zu dem Artikel über die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte in Nr. 51 [illegible] „T. R." 1921 471. — Niederlassung als [illegible]rzt 483. — Fünf Eingaben des R. P. T. an die preußische Regierung 523. — Pensions-, Alters- und Invaliditätsversicherungskasse für praktische Tierärzte 526. — Ein [illegible] Referent für die Praktiker im Preußischen Landwirtschafts-Ministerium 531. — [illegible] die Zuständigkeit der Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte bei der Milchkontrolle 538. — Standesüberfüllung und Spezialistentum 557, 642. — Verleihung des Spezialistentitels 567. — Die Gesamtzahl der Tierärzte Deutschöstereichs 583. — Offener [illegible] an Herrn Geheimrat Prof. Dr. med. [illegible] z. Zt. Dekan der Tierärztlichen Fakultät [illegible] Universität München 602. — Sollen wir Tierärzte mehr an die Oeffentlichkeit treten? — Eine neue Medizinalverordnung für [illegible] 631. — Engeres Zusammenarbeiten [illegible]en Menschen- und Tiermedizin in England 633. — Der Reichsverband der praktischen Kastrierer Deutschlands 710. — Vor[illegible] zur Neuorganisation der Abteilung „[illegible]ilkunde" der Gesellschaft Deutscher [illegible]rscher und Aerzte 795. — Eine tierärztliche Obergutachterstelle für Württemberg [illegible] (Nr. 37), 815. — Unlauterer Wett[illegible] eines Tierarztes 773. — Der Maurer [illegible] (Nr. 42). — Die Tierheilkunde und der [illegible]aufbau 798 (Nr. 42). — Die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften, ein Beitrag zur Spezialisierung in Tierheilkunde, Tierproduktionskunde und animalische Nahrungsmittelkunde 869. — Mehr Einigkeit! 890. — Eine Versorgungskasse für die praktischen Tierärzte Ostpreußens 898. — Die Vollbesoldung der Kreistierärzte 899. — Aphorismen 901. — Halbheiten 915. — Die Besetzung der Professur für Tierhygiene in München durch einen Humanmediziner 931.

Statistik: Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1921 in Preußen 45. — Die Schlachtungen im 3. Vierteljahr 1921 im Deutschen Reich 218. — Die Ergebnisse der deutschen Viehzählungen vom 1. Dezember 1913, 1920 und 1921 217.* — Bürokratismus 224. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahr 1921 237, im 1. Vierteljahr 1922 514. — Ueber die Ergebnisse bakteriologischer Fleischuntersuchungen bei Schlachttieren im Deutschen Reiche während des Jahres 1920 238. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 4. Vierteljahr 1921 in Preußen, verglichen mit denen von 1913, 1914 und 1920 328. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Jahre 1921 in Preußen, verglichen mit denen von 1913, 1914 und 1920 328. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen im 1. Vierteljahr 1922, verglichen mit denen von 1913 und 1921 521. — Die Gesamtzahl der Tierärzte Deutschösterreichs 583. — Der Rückgang des Fleischverbrauches in Preußen von 1913 bis 1921 607. — - der Tierärzte in Preußen im Jahre 1921 631. — - der Aerzte in Deutschland 661. — - der nichttierärztlichen Fleischbeschauer und Trichinenschauer in Preußen 701. — Das endgültige Ergebnis der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1921 738. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen im 2. Vierteljahr 1922, verglichen mit denen von 1913 und 1921 754. — Das vorläufige Ergebnis der Schweinezählung in Preußen vom 1. Juni 1922 798. — Der Viehstand Polens 800 (Nr. 42). — Die Abnahme des Fleischverbrauchs in Deutschland, in Preußen und im Freistaat Sachsen 947. — Deutschlands Ein- und Ausfuhr von tierischen Fetten im 3. Vierteljahr 1922 947. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau im 3. Vierteljahr 1922, verglichen mit 1913 und 1922 947.

Staupe: Zur Trypanblaubehandlung der Hunde - 86, 796 (Nr. 37), 736. — Geldsumme zu Forschungen über Hunde - 262. — Beiträge zur Behandlung der Hunde - 349, 640. — Behandlung von nervösen Zuckungen nach überstandener Hunde - 360. — Para-di-Para gegen Hunde - 508, 697, 897.

Stempelgebühren: Einnahmen aus Warenumsätzen in einer ärztlichen Heilanstalt unterliegen dem Warenumsatzstempelgesetz 88.

Sterilität: Zur - behandlung 108. — Kostenlose Blutuntersuchung zur Bekämpfung der - in Thüringen 111. — Die - der Stuten 158, 904. — Aetiologie und Therapie der - der Stute 180. — Ceterum censeo 213, 343, 369. — Beiträge zur - bekämpfung in der landwirtschaftlichen Tierzucht 343. — Bekämpfung der - in der Rinder- und Pferdezucht 380. — Offener Brief an die Professoren Dr. Miessner und Dr. Oppermann in Hannover 421, 597, 686. — Haftpflicht in der - bekämpfung 457. — Streptokokkenlähme und - 487. — Ueber -, infektiösen Abortus und Benzoptol 795 (Nr. 42). — Ursachen und Bekämpfung der - des Rindes unter Mitberücksichtigung des seuchenhaften Abortus 812. — Abortus und - der Stuten 885, 890.

Steuerfragen: Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge 5. — Tierärztliche Vertretung bei den Finanzgerichten 47. — Umsatzsteuerpflicht für ein verkauftes Motorrad nebst abmontiertem Beiwagen 54. — Einnahmen aus Warenumsätzen in einer ärztlichen Heilanstalt unterliegen dem Warenumsatzstempelgesetz 88. — Richtpreise für die Umsatzsteuer bei Kutsch- und Reitpferden 89. — Abzüge bei der Einkommensteuererklärung 114. — Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus tierärztlicher Praxis 122, 930. — Umsatzsteuerpflicht der Renngewinne 126. — Eine neue Steuer für Zugtiere und Wagen in Berlin 161. — Gewerbesteuer und Wohnungsabgabe für freie Berufe 283. — Einkommensteuer 361. — Luxussteuer für ein Phänomobil 385. — Protestversammlung der Berliner Hundebesitzer gegen die Hundesteuer 394. — Der Kampf um die Vieh- und Zugtiersteuer im Freistaat Sachsen 469. — Vorauszahlung der Umsatzsteuer 550, 587. — Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrzeugsteuer 717. — Richtpreise für die Pferdeluxussteuer 778. — Tierschauen sind nicht vergnügungssteuerpflichtig 778. — Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer 808, 834. — Gewerbesteuer für Tierärzte 818. — Umsatzsteuerpflicht der Fleischbeschauer und Trichinenschauer 831. — Umsatzsteuer der Fleischbeschaugebühren 880, 881, 895. — Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer 923. Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen aus der Fleischbeschau 923. — Besteuerung des ärztlichen Inventars bei Vermögens- und Zwangsanleihe 930. — Buchführung und Steuererklärung 930.

Straubfuß: Ueber die Behandlung der verrukösen Mauke und des — der Pferde 85.

Strychnin: Abgabe von - auf ärztliches Rezept zum Vergiften von Hunden 429. — Zersetzlichkeit von - im Köder 480. — Tinktura Strychni gegen chronischen Magen- und Darmkatarrh 480, 586.

Studium der Tiermedizin: Besprechung einer Verlängerung des - und einer Abänderung der tierärztlichen Prüfungsordnung 8. — Die Gesamtzahl der Studierenden an den 5 deutschen tierärztlichen Hochschulen und veterinärmedizinischen Universitätsfakultäten im Wintersemester 1921/22 8. — Zur Errichtung einer deutschen Ausbildungsstätte für deutsche Tierärzte in der Tschechoslowakei 10, 79, 151, 358. — Die Gesamtzahl der Studierenden an den veterinärmedizinischen Universitätsfalkultäten der Schweiz im Wintersemester 1921/22 59. — Reorganisation des - in der Tschechoslowakei 76. — Warnung vor dem - in Bayern 356. — Verdreifachung der Prüfungsgebühren 379. — Die Gesamtzahl der Studierenden der Tiermedizin in Deutschland im Sommersemester 1922 563. — Offener Brief an Herrn Geheimrat Prof. Dr. med. Voit, z. Zt. Dekan der Tierärztlichen Fakultät der Universität München 602. — Sammlung des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern für die Studentenhilfe an den preußischen tierärztlichen Hochschulen 609, 742, 805, 876, 877. — Der böse Obermandarin 620. — Die Nostrifikation ausländischer tierärztlicher Diplome 633. — Die Reifezeugnisse der Studierenden 685. — Zu den Münchener Fakultätsverhältnissen 766. — Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft 786. — Zur Reform des - in der Tschechoslowakei 844. — Die Besetzung der Professur für Tierhygiene in München durch einen Humanmediziner 931.

Sulfargil 194, 268.

Sulfoliquid: Heilung von Akarusräude mit 697.

Suprarenin: Klinische Untersuchungen über die Wirkung und Anwendung des - beim Pferde 645.

Tetanus: Aolan bei - des Pferdes 1. — Erfahrungen bei Behandlung des - 247. — Staatliche Prüfung von - serum in Württemberg 452. — - beim Schwein 837.

Therapie: Ueber spezifische und unspezifische Reiz - 174. — Reizkörper - and physikalische - 374. — Reizkörper - mit besonderer Berücksichtigung der Dosierung 374. — Protoglasmaaktivierung bzw. Schwellenreiz - zur Behandlung von Haut- und Haarleiden 374. — Die Schwellenreiz - bei der Behandlung von Rotlauf-Arthritiden des Pferdes nebst Bemerkungen über die Anwendung dieser - im allgemeinen und im besonderen auf Gelenk- und Sehnenleiden 415.

Thermometer: Ueber die Prüfung und Beglaubigung der Fieber - 128.

Thomasmehlseuche: Die sog. - und ihre Bekämpfung mit humalsaurem Kalk 161, 694, 749.

Tierärztekammern: - für die Provinz Hannover 8, 609, 798 (Nr. 37), [illegible], 919.
— für Böhmen, Mähren und

(Tschechoslowakei) 8, 74, 96, 110, 262, 494.
— für Schleswig-Holstein 25, 628.
— für den Freistaat Baden 47.
- für den Freistaat Braunschweig 71.
— für die Provinz Ostpreußen 74, 309.
— für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin 74, 89 (Geschäftsordnung), 110, 146, 200, 258, 280, 494, 545, 609, 815, 843.
— für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande 75.
— für die Provinz Westfalen 146.
— für die Provinz Hannover 200.
— für die Provinz Schlesien 183, 948.
- Mitteilungen des Ausschusses der Preußi- 376, 577, 602, 609, 742, 805, 860, 877, 938, 939. — Neuregelung der Bestimmungen über die Standesvertretung der preußischen Tierärzte 562. — Neuwahlen zu den preußischen - 647, 672, 919. — Zur Frage der Teilung der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg 851, 944.
Tierschutz: Zum Präsidenten des österreichischen - vereins ernannt (Staatsveterinäroberinspektor Führer, Wien) 359. — Das Verbot der Stierkämpfe in Berlin 447. — Wissenschaftliche Tierversuche in England 613. — Ist die Anlegung der Schlundzange mit Tierquälerei verbunden? 668. — Schächten nur durch geprüfte Schächter 741.
Tierseuchen: Deutsches Reich: 10, 30, 61, 128, 167, 185, 225, 262, 283, 309, 380, 429, 476, 496, 580, 651, 705, 800 (Nr. 37), 757, 805, 816, 844, 893, 921, 949. — Die Verbreitung der - im Deutschen Reiche 1915 bis 1918 149. — Stand und Bewegung der - in Baden im Jahre 1921 149. — Opfer von auf den Menschen übertragbaren - in Berlin im Jahre 1920 262. — Errichtung eines - laboratoriums in Oldenburg 203, 333, 356, 674. — Bekämpfung der - (Rede im Preußischen Landtag) 380. — Amtliche Mitteilung von - an die Rheinlandkommission 404. — Absichtliche Lieferung seuchenkranker Tiere von Deutschland nach Frankreich, ein neuer französischer Propagandaschwindel 405. — Ueberwachung der Ostgrenze zur Verhinderung der Einschleppung von - 452. — Anstalt zur Bekämpfung und Erforschung von - in Rostock 579. — Die Bedeutung der spezifischen Therapie und Schutzimpfung für die Bekämpfung der - 798 (Nr. 42). — Sammlung des Bundes der Viehhändler Deutschlands für die Forschung der tierärztlichen Hochschulen über die - 919.
Deutschösterreich: 10, 30, 61, 79, 96, 150, 151, 186, 204, 225, 241, 262, 285, 309, 333, 358, 382, 405, 429, 454, 476, 496, 523, 547, 583, 612, 633, 651, 674, 692, 705, 717, 800 (Nr. 37), 742, 757, 771, 787, 805, 816, 833, 845, 862, 879, 894, 907, 921, 939. — Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von - bei Eisenbahntransporten in Kärnten 150, in Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg 285. — Der neue Kontumazmarkt und - hof in Wien 331, 404. — - im Burgenland 358. — Anordnungen gegen die Weiterverbreitung von - durch Weidetiere in Kärnten 404. — Gebühren für staatliche - erhebungen in Steiermark 816. — Schaffung eines - forschungsinstitutes 816.

Tschechoslowakei: 48, 151, 241, 358, 382, 429, 476, 523, 583, 674, 692, 717, 800 (Nr. 37), 757, 787, 833, 862, 907, 921.
Schweiz: 10, 30, 48, 61, 79, 96, 130, 151, 167, 186, 204, 225, 242, 262, 286, 310, 333, 358, 382, 405, 429, 454, 476, 496, 523, 547, 584, 613, 633, 652, 674, 692, 705, 717, 800 (Nr. 37), 742, 758, 771, 788, 805, 816, 833, 845, 862, 879, 894, 807, 939.

Ausland: 11, 30, 61, 79, 97, 112, 130, 152, 186, 204, 225, 242, 262, 310, 333, 358, 382, 405, 429, 454, 476, 496, 524, 548, 584, 613, 634, 652, 675, 705, 718, 800 (Nr. 37), 743, 758, 771, 788, 805, 817, 833, 845, 862, 879, 894, 908, 921, 939. — Rinderpest und Lungenseuche in Polen 61. — Wirkungen der Maul- und Klauenseuche in Dänemark 97. — Die Bekämpfung der Rindertuberkulose in Amerika [illegible] — Die Ausbreitung der Maul und Klauenseuche in England 204, 523. — Absichtliche Lieferung seuchenkranker Tiere von Deutschland nach Frankreich, ein neuer französischer Propagandaschwindel 405. — Die Bekämpfung der Schweinepest in Amerika 477. — Neuausbruch der Rinderpest in Polen 523, 845. — Der durch die Maul- und Klauenseuche in den Niederlanden hervorgerufene Schaden 523. — Die - bekämpfung in Norwegen 547. — Infektiöse Pleuropneumonie der Ziegen in Bulgarien 604, 904. — - in Rußland 718. — Die Schweinepest in Bulgarien 904. — Das Veterinärbakteriologische Institut in Sofia 904.
Tierseuchengesetz: Vollziehungsverordnungen zum Schweizerischen - 48, 130, 186, 241, 262, 405, 612, 652.
Tierzucht (Allgemeines): Dozentenstelle für - am Seminar für praktische Landwirte in Schleswig 428. — Prüfung für den staatlichen - dienst in Bayern 610. — Zum 100jährigen Geburtstag des Begründers der Vererbungswissenschaft, des Augustinerabtes Gregor Mendel 662. — Einführung der Bezeichnung „Tierzuchtassessor“ in Bayern 716. — Förderung der - durch den Staat 779. — Ankündigung von freien Stellen für Tierzuchtinspektoren 834. — Der Kampf zwischen Tierärzten und Agronomen in Bulgarien 903.
Tollwut: Verpflegungskosten für - schutzpatienten beim Institut für Infektionskrankheiten in Berlin 18, 661. — Seuchenhaftes Vorkommen von - unter Rindern und Pferden in Südbrasilien 137 — - bei Pferden 175. — Besorgniserregende Ausbreitung der - der Hunde in Niederösterreich 284. — Hunde - in Niederbayern 475. — Vermehrtes Auftreten der Hunde - in Wien 496. — - infektion eines Tierarztes 524. — - schutzimpfung von Hunden in Wien 583. — Weite Ausbreitung der - in Schlesien 631, 691. — Gehäuftes Auftreten der - in Hannover 799 (Nr. 37), in Bayern 756. — Quelques observations au sujet du diagnostic de la rage 934.
Totalisator: 194.
Toxikologie: Zwei Fälle von Flachsvergiftung bei Pferden 194. — Beiträge zur Kasuistik der Vergiftungen 346, 660. — Tod nach Schwefelkohlenstoffkur gegen Gastruslarven 408, 456. — Abgabe von Strychnin auf ärztliches Rezept zum Vergiften von Hunden 429. — Tod eines Pferdes in der Gaszelle 708. — Vergiftung durch Aufnahme der Rinde von Robinia pseudakazia 715. — Phosphorvergiftung 761. — Arekanußvergiftung von Gänsen 910. — Vergiftungen von Geflügel durch Formalin 916. — Vorsicht mit Jucksin 927. — Ueber den heutigen Stand der Lehre von den Fleischvergiftungen 935. — Arsenikvergiftung 951.
Tracheotomie: Stenose der Trachea nach - 793 (Nr. 42), 818.
Tragetier: Das - im Kriege 1914/18 158, 174.
Transplantation: Ueber - und Plastik 770.
Trächtigkeit: - diagnose bei Stuten 434, 567, 589, 772. — Rektale Untersuchung auf - bei Stuten 482. — Eileiter - bei einer Stute 796 (Nr. 37).
Trichinen: Uebertragung der - schau 32. — Ausbildungsnachweis der - schauer im Reg.-Bez. Stade 94. — Abstempelung von Schweinefleisch 695, 707. — Statistik der - schauer in Preußen 701. — Nachprüfung der - schauer in Preußen 907.
Tropenkrankheiten: Statistische Uebersicht der tierärztlich behandelten Pferde der niederländisch-indischen Armee im Jahre 1920 239. — Weilsche Krankheit bei einem Hunde 239. — Neue Wege der Malariabekämpfung 394.
Trypanblau: - behandlung der Hundestaupe mit - 86, 796 (Nr. 37), 736.
Tuberkulin: Die intrakutane - kehllappenprobe beim Huhne 180. — Ueber die Wirkungsunterschiede verschiedener - mit besonderer Berücksichtigung des Geflügel - 859.
Tuberkulose: Das Friedmannsche - bekämpfungsverfahren bei Rinder- und Geflügel - 1, 17, 555, 709. — Bekämpfung der - der Rinderbestände in Amerika 112. — Zum Ostertagschen Bekämpfungsverfahren der Rinder - 121. — Die Vorschriften über die polizeilich angeordnete Tötung tuberkulöser Rinder in Baden 149. — Erwiderung auf die Beurteilung des Ostertagschen - tilgungsverfahrens und der reichsgesetzlichen - bekämpfung durch Dr. Mühler, Görlitz 163, 216. — Phymatin und Antiphymatol 173. — Die intrakutane Tuberkulinkehllappenprobe beim Huhne 180. — Staatliches - tilgungsverfahren 313, 432, 707. — - beim Pferde 515. — - bei Ziegen in Holland 540. — Schweflige Säure als Vorbeuge- und Heilmittel gegen - 540. — Erfolge mit Friedmanns - mittel 709. — Kurze vorläufige Mitteilung über neue Passageversuche mit menschlichem - material, ein Beitrag zur Frage der Typenumwandlung der - bazillen 871. — Klinische Beobachtungen über die - bei Pferden 892.
Tympanitis: - der Kälber 772, 808.

Ueberwurf: - eines Ochsen und seine Operation 588, 676.
Unfall: Reichs - unfallversicherung der Fahrzeug- und Reittierhaltungen 220, 521, 741, 937. — An Blutvergiftung gestorben 265. — Eisenbahn - eines Studierenden 563. — Tödlicher Sturz vom Fahrade in einen Fluß 771. — Schwerer - eines Tierarztes 817. — Auf der Jagd tödlich verunglückt 862. — Wertminderung eines Pferdes durch einen - 895. — Straßen - 921.
Ungeziefervernichtung: Vorsicht mit Jucksin 927.
Unterstützungen: Unterstützungsverein für Tierärzte 9, 28, 260, 475, 861, 907, 920. — Auflösung der Kriegsfürsorgeeinrichtung für die preußischen Tierärzte 475. — Sammlung für den gelähmten Kollegen 546. — Sammlung für die Studentenbeihilfe an den preußischen Tierärztlichen Hochschulen 609, 742, 805, 876, 877. — Herzliche Bitte 743, 788, 817, 863, 879. — Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft 786. — Die Not ist groß 806. — Eine Versorgungskasse für die praktischen Tierärzte Ostpreußens 898. — Aufruf der praktischen Tierärzte Sachsens zu einer Weihnachtsspende 922. — Versorgungsgebührnisse für erwerbsunfähige Veterinäroffiziere a. D. 940.

Ventrase: Verkaufsbeschränkung von - 756.
Vereine, Verbände und Versammlungen: Deutsches Reich: Tierärztlicher Zentralverein für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen 7, 157, 352, 716. — Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg 7, 716, 828. — Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin 24, 45, 92, 200, 257, 307, 875, 937. — Verein Schlesischer Tierärzte 46, 307, 627, 814, 938. — Deutscher Veterinäroffizierbund 59, 843. — Verein der Tierärzte des Persantegaues 73. — Tierärztlicher Provinzialverein Starkenburg 73, 220, 240. — Tierärztlicher Landesverein Hessen 92, 143 (Satzungen, Standesordnung, Schiedsgericht und Gebührenordnung), 257, 375, 400, 741. — Tierärztlicher Bezirksverein für den Reg.-Bez. Hannover 126 (Aufruf zur Gründung) 220. — Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Hildesheim 166, 798 (Nr. 37), 830. — Ortsgruppe Unterweser des Vereins der Tierärzte im Reg.-Bez. Stade und Umgegend 126. — Verein Ostpreußischer Tierärzte 257, 814. — Verein der Tierärzte des Saargebietes 279. — Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark 307, 427, 562, 716, 829, 843, 860, 948. — Verein Anhaltischer Tierärzte 333. — Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Düsseldorf 352, 375. — Tierärztlicher Verein für den Reg.-Bez. Merseburg 352, 843. — Tierärzteverein der Prov. Westfalen 545, 754. — Kreisverein Pfälzer Tierärzte 562. — Verein kurhessischer Tierärzte 689. — Vereinigung der Tierärzte Marburgs und Umgegend 689. — Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin 716. — Allgemeine Hannoversche Tierärztetagung 786, 874. — Wirtschaftliche Vereinigung der Tierärzte des oberbergischen Landes 804 (Nr. 42). — Thüringer Tierärzte-Verband 804 (Nr. 42), 874. — Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Aachen 828. — Verein der Tierärzte des Memelgebiets 843. — Verein waldeckischer Tierärzte 860. — Vereinigung der Geistesarbeiter von Erfurt 860. — Verein Thüringer Tierärzte 874. —

ierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover 874. — Verein Oberschlesischer ierärzte 906. — Reichsverband praktischer ierärzte 125, 199, 352, 523. — Landesgruppe chlesien 24, 522, 814. — Verein praktischer ierärzte Badens 73. — Gruppe Berlin-Bran- nburg 92, 145, 627, 689, 804 (Nr. 42), 948. — estfalengruppe 92, 452, 494, 919. Niedersach- gruppe 166. — Landesgruppe Sachsen 200. Gruppe Rheinland und Düsseldorf 220. — ruppe Pommern 307. — Landesgruppe Preu- en 352. — Ostpreußengruppe 522, 671, 768. Bezirksgruppe Pirna 609. — Verband der reiberufstierärzte Bayerns: Verbandstag in Regensburg 798 (Nr. 37), 741, 814. — Reichs- erband Deutscher Gemeindetierärzte 221. — andesgruppe Nordwestdeutschland 257. — erein preußischer Schlachthoftierärzte 689. Verein der Bezirkstierärzte Sachsens 875. 87. Naturforscherversammlung in Leipzig 922 122, 217, 399, 427, 647, 792 (Nr. 37), 741, 4, 783, 797 (Nr. 42), 812, 825, 841, 855, 868. 1. Ueberseewoche in Hamburg 563, 634, 60, 693, 792 (Nr. 37), 736. — 103. Jahres- ersammlung der Schweizerischen Natur- rschenden Gesellschaft 646. — 1. Tschecho- slowakische wissenschaftliche Tuberkulose- tagung 671.

eutschösterreich: Sektion der steier- märkischen Landestierärzte 78. — Landes- verein der Tierärzte des Burgenlandes 453 Aufruf), 632. — Zwei tierärztliche Pfingst- versammlungen in Graz 453. — Bildung eines Reichsvereins der Bundestierärzte in Oester- eich 632. — Die Abgeordnetenversammlung es Reichsvereins der Tierärzte Oesterreichs Graz 632. — Bildung eines Vereins der erösterreichischen Bundestierärzte 816.

schechoslowakei: Genehmigung der Statuten der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte 633.

chweiz: Gesellschaft schweizerischer ierärzte 741.

sland: Veterinärkongreß in Belgrad 112. 50jähriges Bestehen der Nederlandsche ierkundige Vereeniging 817. — Zusammen- chluß der Tierärzte der polnischen Woje- wodschaft Kattowitz 949.

rerbung: Zum 100jährigen Geburtstag es Begründers der - wissenschaft, Augu- tinerabtes Gregor Mendel 662. — 100 Jahre - forschung 783. — Aeußere Erschei- ngsform und - 783. — Die - lehre beim Menschen 784.

pflanzung: Versuche mit der - bei iei Tieren 781. — Steinach-Operation an nem Hengst 782. — Ein Steinachscher Ver- ungsversuch an einer Ziege 787.

schiedenes: An Herrn Veterinärrat tt in Calbe a. S. 7. — Berufung nach Ar- ntinien 11. — Waidmannsheil 30. — Humor — Verpflichtung nach Niederländisch- en 30, 563. — Mitteilungen der Treptow- warte 31, 49, 80, 97, 131, 204, 225, 265, 333, 383, 405, 430. 454. 549, 675. — Er- ng zum Ehrenmitglied der Reichsge- rkschaft der deutschen Tierärzte in der echoslowakischen Republik (Schlachthof- ktor Dr. Hauptmann, Warnsdorf) 48. — zum Stadtverordneten 49. — Techni- r Leiter des Perleberger Impfstoffwerkes — Neue Leiter der Hufbeschlagschulen ugsburg und Würzburg 49. — Der neue ische Landwirtschaftsminister 49. — sche und französische Mißwirtschaft in ehemals deutschen Kolonien 49. — Ach- 80. — Fest der Silbernen Hochzeit 80, 48. — Jubiläum 97. — Ladung für todpatronen 98. — Geheimrat Leh- -Berlin † 113. — Ein Tierarzt als mgast im Berliner Asyl für Obdachlose — Geschenk für die Wohlfahrtseinrich- n des R.P.T. 130. — Im Festausschuß Feier des 600jährigen Jubiläums der cht bei Ampfing 130. — In den Vor- der Kolonialgesellschaft Wismar ge- 152. — Die Errichtung einer Büste Ne- anns in der Tierärztlichen Hochschule rlin 167. — In den schwäbischen Kreis- gewählt 167. — Urteil im Tonderner elterprozeß 167. — Hannoversche Reit- Fahrschule in Soltau 194. — Eröffnung ächsischen Landes-Fahr- und Reitschule r ihr angeschlossenen Tierklinik in Leisnig 204. — Zum stellv. Vorsitzenden der Ortsgruppe Geithain der Deutschnationalen Volkspartei gewählt 242. — Selbstmord eines jungen Tierarztes 242. — Vortragsreisen eines Professors 242, 454, 563. — Auszeichnung 265. — 25jähriges Geschäftsjubiläum der Verlagsbuchhandlung M. u. H. Schaper in Hannover 286. — Jubiläum einer Tierarztfamilie 286. — 50jähriges Bestehen des Stuttgarter Aerztlichen Vereins 286. — Tragischer Tod eines Tierarztsohnes 359. — Ein Tierarzt als Leiter der Fliag 382. — Eine Dressur- und Fachschule für Schutz- und Polizeihunde in Breslau 382. — Georgiritt Tittmoning—Kirchheim 382. — Vorlesungen eines Dortmunder Arztes für Tierärzte 404. — Zum Mitglied des Tierärztlichen Beirates der Hamburger Gesundheitsbehörde ernannt 429. — In die bayerische Alm- und Weidewirtschaftsstelle abgeordnet 429. — Gegenseitiger Erholungsbesuch von Kollegen 499. — Schwerer Verlust 548. — Gastvorträge eines deutschen Professors über Fleischbeschau in Holland 548. — Kandidatur für die Gemeinderatswahl 563. — Als Gouvernementstierärzte in Niederländisch-indien angestellt 563. — Goldenes Doktorjubiläum (Prof. Esser, Göttingen) 563. — Eisenbahnunglücksfall eines Studenten der Tiermedizin 563. — Veterinaria bei der Ueberseewoche in Hamburg 563, 634, 660, 693. — Ernennung zum Professor an einer Landwirtschaftlichen Akademie 675. — Unterricht über Tierkunde an der Kreisackerbauschule Triesdorf 675. — Bau einer tierärztlichen Klinik in Rosenthal 675. — Landwirtschaftliche Wanderausstellung in Jägerndorf 675. — Wahl eines Universitätsprofessors für Tiermedizin zum polnischen Ministerpräsidenten 675. — Zwistigkeiten in der Familie eines Tierarztes 693. — Zum stellvertretenden Beisitzer des Mieteinigungsamtes für den Landkreis Flensburg gewählt 706. — Ueble Erfahrungen mit seiner Hausangestellten 706. — Vorträge von Tierärzten in den landwirtschaftlichen Vereinen Pommerns 758. — Zeitweilige Schließung des Berliner Zoologischen Gartens 758. — Großfeuer in der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt 758, 805. — Ein verächtlicher Französling 771. — Außergewöhnlicher Zuchterfolg im Berliner Zoo 779. — Das Ende des Tierparkes Hellabrunn bei München 779. — Die Not der zoologischen Gärten 779. — Tiere, die jedem Zoo fehlen 780. — Der Kampf gegen die Heuschrecken in Italien 781. — Der Tarif für Mäuse 782. — Die Zahl der in Niederländisch-Indien als Kolonialtierärzte angestellten deutschen Tierärzte 805. — Zum Vorsitzenden des Bezirks Lich im hessischen Kriegerverbande Hassia gewählt (prakt. Tierarzt Walter, Lich) 846. — Verleihung einer französischen Napoleonmedaille an einen deutschen Tierarzt, den Napoleon-Forscher Kreistierarzt Simon, Görlitz 846. — 90. Geburtstag einer Bezirkstierarztwitwe 879. — Das Veterinärbakteriologische Institut in Sofia 904. — Personalien und kleine Notizen aus Bulgarien 905. — Als Regierungstierarzt nach Uruguay berufen 908, 949. — Auf der Straße tot aufgefunden 921. — Zum Ehrenbürger der Stadt Calau ernannt 939. — Zum Gemeinderatsvorsitzenden gewählt 939. — Plan der Errichtung einer großen Tierklinik in Altrahlstedt 939.

Versicherung: Ein sächsisches Gesetz über die Landestier - 92. — Die Haftpflicht - bayerischer Tierärzte 110. — Steuerfreiheit der Vieh - kleiner Viehhaltungen 219. — Obligatorische Begutachtung von Vieh - anträgen durch den Tierarzt 220, 332. — Reichsunfall - der Fahrzeug- und Reittierhaltungen 220, 521, 741, 937. — Erhöhung der staatlichen Schlachtvieh - gebühren für Kühe in München 332. — Festsetzung der Durchschnittspreise bei der staatlichen Schlachtvieh - in Sachsen 332. — Gesetzentwurf über die Thüringische Landesanstalt für Vieh - 332, 937. — Das neue - gesetz vom 8. April 1922 464. — Vorsicht vor Vieh - schwindlern 522. — Pensions-, Alters- und Invaliditäts - kasse für praktische Tierärzte 526. — Die staatliche Schlachtvieh - in Bayern 671, 937. — Umwandlung der niederösterreichischen Landesvieh - in eine Länder- und Aktiengesellschaft 816. — Zum Leiter der Tier - abteilung der Allgemeinen - gesellschaft Phönix in Wien bestellt 845. — Zur Rotlaufimpf - 884, 921. — Eine Versorgungskasse für die praktischen Tierärzte Ostpreußens 898. — Beratungen über die neuen Viehversicherungsgesetze im thüringischen Landtag 937. — Schätzungen der Verluste für beanstandete Fleischteile im Freistaat Sachsen 937. — Gegen die staatliche Zwangs-Schlachtvieh - in Bayern 937.

Verstopfung: Mittel gegen - bei Rindern 98, 114, 168, 383. — Blinddarm - bei Pferden 227, 268.

Veterinärrat (Deutscher): Beratungen über das Dispensierrecht 128.

Veterinärwesen; **Deutsches Reich**: Tierärztliche Mitglieder im Ausschuß für Seuchen- und - der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 26. — Vereinfachung des amtlichen tierärztlichen Jahresberichts für 1921 in Bayern 26. — Uebernahme des - in Thüringen durch das Wirtschaftsministerium 26, 59. — Einschränkung des Treibens von Wanderschafherden in Bayern 26. — Anstellung und Besoldung eines Landestierarztes im Lande Stargard 27. — Bekämpfung der Tierseuchen nicht durch Staatshilfe, sondern private Selbsthilfe 78. — Die Kreiszuschüsse für die oberbayerischen Tierärzte 93. — Neue Mitglieder des Preußischen Landesveterinäramtes 110, 862. — Ausstellung von Gesundheitsscheinen durch nichtbeamtete Tierärzte in Württemberg 115. — Verkürzung der Dauer der polizeilichen Beobachtung der von Händlern nach Baden eingeführten Rinder und Schweine 148, 815. — Zu Mitgliedern der Veterinärabteilung des Sächsischen Landesgesundheitsamtes wiedergewählt 148. — Entschädigung bei Verlusten durch Maul- und Klauenseuche der Rinder und Milzbrand (Rauschbrand) der Schafe in der Provinz Sachsen 157. — Staatliche Versuche mit der Schutzimpfung gegen das Blutharnen der Rinder im Freistaat Oldenburg 203. — Das Tierseuchenlaboratorium für den Freistaat Oldenburg gesichert 203. — Anzeigepflicht für die Bornasche Krankheit und die infektiöse Anämie der Pferde in Württemberg 224. — Aufhebung eines württembergischen Erlasses über Rotlaufschutzimpfungen 224. — Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie der Rinder in Preußen 224. Die Leistungen des Reichsgesundheitsamtes 224. — Dienstweg für die Erstattung der bezirkstierärztlichen Jahresberichte in Bayern 260. — Tierärztliche Zwangsimpfung gegen Rauschbrand in Schwaben und Neuburg 261. — Anordnung zur Verhütung von Seuchen bei Weidetieren in Sachsen 261. — Ein Antrag zur Bekämpfung der Schafräude 261. — Oberpolizeiliche Vorschriften zur Bekämpfung der Schafräude und der Maul- und Klauenseuche bei Schafen in Oberfranken 262. — Errichtung eines Städtischen Veterinäramtes in Straubing 283. — Viehseuchenentschädigungen in Sachsen 283. — Staatliches Tuberkulosetilgungsverfahren 313. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten betr. Führung der Kontrollbücher durch Viehhändler 331. — Die Errichtung eines Tierseuchenlaboratoriums in Oldenburg 333, 356. — Erhöhung der viehseuchenpolizeilichen Gebühren in Baden 356. — Maßnahmen zur Bekämpfung der Schafräude in Mittelfranken 356. — Amtliche Besichtigung der veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim 356. — Zum Seuchenkommissar für die etwaige Bekämpfung der Rinderpest in den Reg.-Bez. Schneidemühl, Frankfurt a. O. und Liegnitz ernannt (Reg.- u. Vet.-Rat Becker, Schneidemühl) 380. — Ueberwachung des Verkehrs mit Schafen in Württemberg 380. — Einführung des bayerischen Rechtes in Koburg 428. — Einstellung der staatlichen Versuche mit der Bekämpfung der Schweineseuchen mit Methylenblau in Bayern 428. — § 277 B. A. V. G. 456, 479, 500. — Uebertragung des - auf das Reichsernährungsministerium? 579. — Der Veterinärdienst auf der 29. Wanderausstellung der D. L.-G. in Nürnberg 579. — Rückgang der Maul- und Klauenseuche in Sachsen 610. — Ausbreitung und Bekämpfung der Tollwut in Schlesien 631, 691. — Seuchenpolizeiliche Vorschriften für die

Schlachtvieheinfuhr aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien 671. — Amtstierärztliche Ueberwachung der Stuten- und Fohlenschauen und Stutenkörungen 691. — Ein Metzgerobermeister als Beirat für das - in Preußen 800 (Nr. 37), 893. — Fortschritte im - in der Provinz Westfalen 755. — Neue Maßregeln gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Hessen 862. — Zu Mitgliedern des ständigen Beirats für das preußische - ernannt 893. — Die deutschen veterinärpolizeilichen Einfuhr- und Ausfuhrverbote von Schlachttieren 936.

Deutschösterreich: Ausdehnung der Bekämpfung der Rotzkrankheit 150. — Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Tierseuchen bei Eisenbahntransporten in Kärnten 150. — Vorschriften über die Einrichtung und Benützung von Tierspitälern in Niederösterreich 186. — Aufhebung von Kundmachungen betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Nationalrat 262. — Beratungen über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Nationalrat 262. — Maßnahmen zur Verhütung der Tierseuchenverbreitung durch Eisenbahntransporte in Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg 285. — Der neue Kontumazmarkt und Seuchenhof in Wien 331, 404, 429. — Abkommen über den kleinen Grenzverkehr im steirisch-slowenischen Grenzgebiet 358. — Impfungen bei Maul- und Klauenseuche 382. — Kundmachung der steiermärkischen Landesregierung zur Verhütung von Seuchenverschleppungen durch Tiere beim Eisenbahntransport 429. — Mnaßnahmen gegen das vermehrte Auftreten der Hundetollwut in Wien 496. — Veterinärpolizeiliche Maßnahmen über die Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen in Wien und Umgegend 583. — Wutschutzimpfungen von Hunden in Wien 583. — Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche in Steiermark 583. — Die staatlichen Zuschüsse zur Verbilliguig des Schweinerotlaufserums in Deutschösterreich 583. — Sendungen lebender Tiere auf Eisenbahnen in Deutschösterreich 612. — Oesterreichisch-tschechoslowakische Erleichterung des gegenseitigen Grenzübertritts von Rennpferden 674. — Gesetzliche Unzulässigkeit der veterinärpolizeilichen Beschränkungen im Verkehr mit Tieren zwischen den einzelnen Bundesländern 705. — Beschränkung des Personenverkehrs bei Maul- und Klauenseuche 717. — Veterinärpolizeiliche Maßnahmen der steiermärkischen und kärtnerischen Landesregierung gegen Maul- und Klauenseuche 832, 845, 894. — Durchfuhr ausländischer Tiertransporte nach Italien 845. — Mit der Leitung der Veterinärabteilung bei der burgenländischen Landesregierung betraut (Hofrat Dr. Greiner) 921.

Tschechoslowakei: Handel mit nichtdesinfizierten Fellen von an Maul- und Klauenseuche eingegangenen bzw. abgeschlachteten Tieren 10. — Starke Verbreitung der Tollwut im Jahre 1921 79. — Gesetzentwürfe der Tierärztekammer betr. das Schlachthofwesen und die Regelung des autonomen Veterinärdienstes 96. — Vorbesprechungen für ein Veterinärübereinkommen mit dem Deutschen Reich 151. — Besprechung über den Entwurf des Fleischuntersuchungsgesetzes 151. — Erhöhung der Beschaugebühren für die Untersuchung von Tieren auf den Eisenbahnen in Böhmen 151. — Verlegung des Staatlichen diagnostischen und serotherapeutischen Veterinärinstituts 358. — Rotz bei Ziegen 717.

Schweiz: Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren 10, 30, 96, 130, 186, 241, 262, 310, 405, 477, 499, 705, 743, 816. — Bundesbeiträge für Tierimpfungen und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche 48. — Wiedergestattung der Einfuhr von Hunden 286. — Ordentliche Dienstzeit der Grenztierärzte bei den Zollämtern 454, 717. — Eine Beschwerde gegen die Grenztierärzte bei den Einfuhrstationen in Buchs und St. Margrethen 547. — Auftreten der Rinderpiroplasmose 674. — Bekämpfung der Tierseuchen 742.

Ausland: Die Verstaatlichung des gesamten öffentlichen - in Ungarn 358. — Untergang des - in Rußland 358, 523. — Bekämpfung der Schweinepest in Amerika 477. — Unterstellung des holländischen - unter die Landwirtschaftsabteilung des Handelsministeriums 523. — Die Tierärzte in Norwegen 524. — Das - in der Türkei 712, 713. — Das - in Italien 758. — Der Kampf zwischen Tierärzten und Agronomen in Bulgarien 903. Die Lage der Tierärzte in Bulgarien 905.

Vethormon: Therapeutische Erfolge mit - 367.

Vical: Fütterungsversuche mit - 248.

Vitulosal 384.

Vorhautentzündung: Raumschlauchoperation beim Ochsen 361.

Warzen: Ein Beitrag zur Uebertragbarkeit der - beim Rinde 179. — Beseitigung von - am Euter 313, 336, 432, 478, 525.

Watte: 50jähriges Jubiläum der Verband - 214.

Wettbewerb: Unlauterer - eines Tierarztes 773, 864.

Wiederherstellungschirurgie: Vorträge über die - 770.

Wild: Lipom bei einem Feldhasen und Sarkom bei einer Wildtaube und ihre sanitäre Beurteilung 69. — Altersbestimmung beim - 847.

Wirtschaftsgenossenschaften: Gegen die - Deutscher Tierärzte 78. — Weiterer Ausbau der österreichischen - 79. — Die Gründung der geplanten - der deutschen Tierärzte in der Tschechoslowakei 96. — Umwandlung der Proreveta in eine rein tierärztliche Aktiengesellschaft 98. — Proreveta und W. D. T. 303. — Eine höhere Verzinsung der Einlagen bei der - der deutschen Tierärzte Oesterreichs 356. — Sperrung der unbeschränkten Zeichnungsmöglichkeit von Anteilscheinen an der - der deutschen Tierärzte Oesterreichs 453. — Offener Brief an Herrn Marks, Direktor der W. D. T. in Hannover 571. — Rechenschaftsbericht der - der deutschen Tierärzte Oesterreichs über das Jahr 1921 612. — Herrn Marks von der W. D. T. zur Erwiderung auf seine beiden vertraulichen Rundschreiben vom Juli ds. Js. 866. — Wie es gemacht wird! 868.

Wohnungsfragen: Wohnungsabgabe für freie Berufe 283. — Umzugskostenbeihilfen für Wartegeldempfänger, Pensionäre usw. 830. — Wohnungsnot 880. — Das Recht zur Kündigung einer Wohnung 880. — Klage eines Tierarztes wegen Ruhestörung durch einen Motor. 949.

Wredan: Wesen und Anwendungsmö keiten des - 247. — Erfahrungen mit - v sung 439. — Die „keimtötende“ Kraft - 440. — Ein Versuch mit - 792 (Nr.

Wunden: - Ueber Sommer - 916.

Wurfzeug nach Blume 819, 846.

Wurmleiden: Spulwürmer bei Fohlen — Lungenwurmhusten bei Kälbern 367. Tod nach Schwefelkohlenstoffkur gegen struslarven 408, 456. — Mittel gegen würmer bei jungen Hunden 481, 500, 549 — Altes Wurmaneurysma von 19 kg einem Hengst 540. — Zusamensetzung Antistrongylin 635, 676. — Der Nachwei Helmintheneier im Kote der Pferde 662.

Wurst: Eine - mit Stammbaum 304. — trolle einer - fabrik 431. — Keine Nachu suchung des zur - fabrikation in Schlacht gemeinden eingeführten Fleisches 54 Eine Gerichtsentscheidung gegen die F sche Zahl bei der Beurteilung von Wurst — Der Wasserzusatz zu - 797 (Nr. 37)

Yatren: - bei Otitis externa der Hund — - behandlung bei Lymphangitis ulk epizootika 326. — Kasuistische Mitteil über Behandlung von Haut- und Haar mittels - 326. — Behandlung des Sche katarrhs mittels - puders 326. — - das septikum der Wahl in der Chirurgie, inn Medizin, Geburtshilfe und Gynäkologie — - behandlung gegen Aktinomykose Rinder 589, 654, 720, 773. — Weitere Bei zur - therapie bei Hautkrankheiten 77 Behandlung des Zungenaktinomykoms 911. — Die Schwellenreiztherapie mitt in der tierärztlichen Landpraxis 912.

Yoghurt: Bezugsquelle für - 456, 500.

Yohimbin: Abgabe von - ohne Rezept

Yohimbin-Veratrin: Quantitative sammensetzung von - 635.

Zahn: Ein besonderer Fall von einem irrten - auf dem Schläfenbein eines Fol 540. — Untersuchungen über den - we bei Haustieren 540. — Geheilte - fr beim Nilpferd 797 (Nr. 37).

Zeitungen und Zeitschriften: Li rische Mitarbeit der Praktiker an der „T 9, 651. — Die Not der - 88, 216, 465, 698. — Poetische Zeitungsklage 194. — soll man sein Fachblatt lesen? 296. — leihen tierärztlicher - 384, 431. — Rückr und Fragegebühr, Inhaltsverzeichnis Sammelmappen und Einbanddecken 43 Journalistenarbeit 464. — Die preßgesetz Berichtigung, ein zweischneidiges Sch 466. — Eingehen der „Deutschen Fle beschauer-Zeitung“ 626. — 25jähriges läum der „Veterinarna Sbirka“, Organ Vereins bulgarischer Tierärzte 626. — „Zeitungs-Knigge“ 666. — Der Sprechsaa „T. R.“ 708 (Fußnote). — Postalische stimmungen für den Bezug von Zeitschr 801 (Nr. 37). — Wechsel in der „Deuts Schlacht- und Viehhof-Zeitung“ 754. — Abschied! 943.

Ziegenzucht: Der I. Internationale greß für - in Roermond 273. — Der Kon für - 1922 393. — Fragen aus der Bio der Ziege (Bart und Halsglöckchen) 407.

Zunge: Nekrose des - bändchens Hunde durch einen Fremdkörper 296.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 1. Januar 1922. | Nr. 1

Inhalt: Aus der Praxis. Von Dr. Schultheis. — Das Friedmannsche Tuberkulosebekämpfungsverfahren. (Ergebnis einer Umfrage.) — Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. — Feststellungen in Sachen Renessin. Von Dr. Bach. — An Herrn Veterinärrat Witt in Calbe a. S. — Allerlei. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Aus der Praxis.

Von prakt. Tierarzt Dr. Joseph **Schultheis**, Bad Hersfeld (Hessen-Nassau).

1. Chinin gegen Wehenschwäche der Schweine.

Vor längerer Zeit wurde ich zu einem Schwein gerufen, das zur Geburt stand. Die Untersuchung ergab, dass die Foeten abgestorben und dass bei der drei Zentner schweren Sau nur ganz schwache Geburtswehen vorhanden waren. Die ersten vier Foeten, an denen eine beginnende Mazeration festgestellt wurde, konnten leicht entfernt werden. Die anderen Ferkel wurden nicht durch Uteruskontraktion in den Geburtsweg vorgeschoben, die Wehen sistierten vollständig. Ich gab nun dem Schwein 1,0 Chininum hydrochlorikum, mit Honig vermischt, per os, und nach Verlauf von einer Stunde nochmals 0,5 dieses Präparates, das mir als wehentreibendes Mittel früher einmal von Herrn Kollegen Dr. Caemmerer-Steinau, empfohlen worden war. Nach Verlauf von einer halben Stunde setzten kräftige Wehen ein, und als ich zur weiteren Entwickelung der Geburt in den Uterus einging, waren bereits zwei tote Ferkel soweit in den Geburtsweg vorgerückt, dass sie ohne Instrumente geboren werden konnten. Dasselbe war mit den noch folgenden vier Ferkeln der Fall. Der praktische Erfolg der Anwendung von Chinin. hydrochlorik. besteht somit darin, dass sich verzögerte Geburten in einer verhältnismässig kurzen Zeit erledigen lassen.

2. Aolan bei Starrkrampf des Pferdes.

Angeregt durch den Artikel des Herrn Kreistierarztes **Evers**-Waren über die unspezifische Eiweisskörpertherapie (Aolan) im Dienste der Behandlung des Tetanus in Nr. 42 der D. T. W. 1921 versuchte ich bei einem Pferd, das mir am 15. 11. 1921 vorgestellt wurde, diese Therapie. Das Pferd hatte sich vor drei Wochen einen Nagel in die Strahlfurche getreten, doch wurde eine Behandlung der Wunde unterlassen. Die Untersuchung ergab Krampf der Schweifmuskeln, geringgradigen Trismus (Futter wird in geringer Menge aufgenommen und langsam gekaut), Vorfall der Nickhaut, trompetenartige Erweiterung der Nares, sägebockartige Stellung der Vorder- und Hintergliedmassen und starke Schreckhaftigkeit. Die Atmungsfrequenz beträgt [illegible] die Pulsfrequenz 55, der Puls ist klein und hart. Der Hinterfuss wird zur Behandlung des Nageltrittes nur mit grösster Anstrengung aufgehoben. Die Behandlung bestand in der intravenösen Injektion von 200 A. E. Tetanusantitoxin und in der Infusion von 250,0 Aqu. camphorat. **Merck**. Intramuskulär injizierte ich in die Glutäen 10 ccm Aolan. Zur Ernährung wurden Mehl- und Kleietränke verordnet. Als Klistier wurden erstmalig 60,0 Chloralhydrat appliziert und dann fünfstündlich 2 Liter 1% iges Carboxolwasser. Der Nageltritt wurde chirurgisch behandelt; darauf wurden Tampons, mit 5% igem Hydrogen. peroxydat, getränkt, aufgelegt und täglich zweimal erneuert. Am 19. 11. hatte sich der Zustand des Pferdes wesentlich gebessert, besonders war die Futteraufnahme nicht mehr gestört. Am 21. 11. konnte der Patient als geheilt aus der Behandlung entlassen werden. Wenn es sich auch im vorliegenden Fall um den sog. chronisch verlaufenden Starrkrampf handeln dürfte, so möchte ich mich doch der Ansicht des Herrn Kreistierarztes **Evers** anschliessen, dass die unspezifische Eiweisskörpertherapie eine Heilwirkung auf den Tetanus entfaltet. Was die Haltbarkeit des Aolan anlangt, machte ich die Beobachtung, dass bei längerer Aufbewahrung der Inhalt der einen oder anderen Aolanampulle ausflockt und dann natürlich unbrauchbar ist.

3. Ruptur des Mastdarms bei einem Pferd.

Ende November vorigen Jahres wurde ich abends zu einem Pferd gerufen. Als auffälligstes Symptom stellte ich eine Atmungsbeschwerde fest, die schon bei Eintritt in den Stall hörbar wurde. Das Pferd atmete laut und schnell. Die Atmungsfrequenz betrug 90. Der Puls war nicht zu fühlen; die Auskultation des Herzens ergab 120 Pulsschläge in der Minute, klein und pochend. Es besteht allgemeiner Schweissausbruch. Bei dem Patienten macht sich eine zunehmende Schwäche bemerkbar, sodass er sich kaum mehr auf den Beinen halten kann. Schliesslich stürzt er nieder und beisst sich krampfhaft in die Stange eines hölzernen Verschlages fest. Das Pferd hat grosse Schmerzen. Bei der Exploration stelle ich folgendes fest: An der ventralen Wand der Ampulle des Rektums (die Hand ist bis zum Ellenbogen in den Mastdarm eingeführt) finde ich einen queren Riss, durch den ich leicht in die freie Bauchhöhle gelange, wo ich Kotmassen fühle. Die aus dem Mastdarm herausgeführte Hand ist mit Blut bedeckt. Ich stelle die Diagnose: Mastdarmruptur mit Verblutung in die Bauchhöhle. Das Pferd wird geschlachtet. Die Durchschneidung der beiden Halsarterien liefert nur ganz wenig Blut. Nach der Schlachtung bestätigt sich meine Diagnose. Bei Eröffnung der Bauchhöhle fliesst eine grosse Menge Blut heraus, das zum Teil zu Klumpen geronnen ist. Sämtliche Eingeweide sind mit Blut überzogen, auf den Kolonlagen liegt Kot, und das Peritoneum ist auf grosse Strecken mit einem Kotbelag überzogen, der sich nur schwer abkratzen lässt. Aus einer nachträglich eingehend erhobenen Anamnese ergab sich, dass es sich um einen Rohheitsakt handelte.

Das Friedmannsche Tuberkulosebekämpfungsverfahren. bei Rinder- und Geflügeltuberkulose.

Ergebnis einer Umfrage.

Seit Jahr und Tag tobt in der ärztlichen Presse und in Versammlungen ärztlicher Vereine ein heftiger Streit über den Wert des von dem Berliner Universitätsprofessor Dr. med. Friedrich Franz **Friedmann** aus Schildkrötentuberkulosebazillen hergestellten Tuberkulose-Schutz- und Heilmittels.

Seitdem dieses Mittel auch in der Tiermedizin zur Bekämpfung der Tuberkulose verwendet wird, ist die Frage seiner Anwendung auch in tierärztlichen Kreisen aktuell geworden.

Um nun hierin Klarheit zu schaffen, ist bei denjenigen Tierärzten, die das **Friedmann**sche Mittel bei Rinder- und Geflügeltuberkulose angewendet haben, eine Umfrage veranstaltet worden, wie das in ähnlicher Weise vor einiger Zeit in der humanmedizinischen Fachpresse geschehen war.

Nachstehende Zusammenstellung enthält das Ergebnis dieser Umfrage. Es handelt sich insgesamt um 71 Mitteilungen aus der Praxis, wovon manche doppelt sind. 7 davon betreffen ungünstige, 22 zweifelhafte oder noch unentschiedene und 42 günstige Erfahrungen; das Verhältnis untereinander ist also ungefähr 1 : 3 : 6.

Wenn man ohne Voreingenommenheit an das Studium dieser Auskünfte geht, nie ohne jede Aenderung und ohne Rücksicht darauf, ob sie günstig oder ungünstig, mit ausdrücklicher Genehmigung des betr. Kollegen abgedruckt sind, und bedenkt, dass beim Tier die subjektive Verstellung oder Selbsttäuschung, die beim Menschen die Beurteilung einer Therapie oft ungemein erschwert, vollständig wegfällt, wenn man ferner erwägt, dass nach den bisherigen klinischen Erscheinungen mindestens die Hälfte der vorläufig noch zweifelhaften Ergebnisse im Laufe der Zeit höchstwahrscheinlich gleichfalls günstig ausfällt, muss man zu dem Endurteil gelangen, dass der Friedmannsche Impfstoff ein hervorragendes Mittel zur Tilgung bzw. Besserung der Rinder- und namentlich der Geflügeltuberkulose ist.*)

A. Ungünstige Ergebnisse.

I. Rindertuberkulose.

1. prakt. Tierarzt Dr. Frick, Landstuhl (Rheinpfalz):

Zweimal machte ich Versuche bei stärker erkrankten Tieren. Eine Kuh mit klinisch feststellbarer vorgeschrittener Lungentuberkulose besserte sich zeitweise in Hustenreiz und Aussehen. 3½ Monate nach der Impfung wurde die Kuh als unheilbar abgestossen. In dem zweiten Falle — Kuh mit linksseitiger tuberkulöser Pleuritis — war nur für die Dauer eines Monats Besserung erzielt worden. Nach Verlauf von 2 Monaten liess ich das Tier schlachten; bei der Fleischbeschau ergaben sich neben umfangreichen Perlknoten des Brustfelles frische zur Kavernenbildung neigende Tuberkuloseherde der beiden Lungenwurzeln.

2. prakt. Tierarzt Stabsveterinär a. D. Just, Neuruppin (Mark):

Herr Veterinärrat Memmen hierselbst hat mir Ihren Brief v. 29. 10. zur Beantwortung übergeben, da ich die Behandlung und Beobachtung des betreffenden Bestandes übernommen hatte. Leider kann ich Ihnen nur mitteilen, dass der Besitzer nach 4 Monaten, als sich noch keine offensichtlichen Besserungen gezeigt hatten, die Geduld verlor und einen anderen Behandlungsmodus eingeschlagen wissen wollte.

3. Kreistierarzt Veterinärrat Schultz, Grebenstein (Hessen-Nassau):

Leider kann ich über günstige Resultate nicht berichten.

4. prakt. Tierarzt Wetzstein, Regensburg (Oberpfalz):

1. Mitteilung: In einem Falle wurde ein an Lungentuberkulose leidender Ochse von etwa 6 Jahren geimpft. Hier hatte die Impfung scheinbar nicht den erhofften Erfolg, da der Ochse nach etwa 12 Wochen geschlachtet wurde, weil er zusehends abnahm. Er kam wegen Lungentuberkulose auf die Freibank.

2. Mitteilung: Bei dem Ochsen waren eigentlich beiderseits wenig Reibungsgeräusche hörbar. Das Tier war im Nährzustande dem anderen Ochsen gegenüber etwas zurück. Haarkleid trübe und rauh. Husten viel. Ich hatte Hoffnung auf die Impfung. Aber es scheinen die Veränderungen doch schon grösser gewesen zu sein. Die Sektion konnte ich leider nicht machen.

II. Geflügeltuberkulose.

5. prakt. Tierarzt Kleine, Löcknitz bei Stettin (Pommern):

Auf Ihre Anfrage teile ich ihnen mit:

Ich habe einen Bestand von . . . Hühnern mit Ihrem Mittel geimpft. Zunächst hörte das Sterben in dem Bestande auf, später jedoch, nach Verlauf von 3 Wochen, setzten die Todesfälle wieder ein, und sind nach und nach fast sämtliche geimpften Hühner der Tuberkulose erlegen.

6. prakt. Tierarzt Dr. Krenz, Züllchow-Stettin (Pommern):

Einmal habe ich den Hühnerbestand des Gutsbesitzers G. in B. gegen Tuberkulose geimpft. Es handelte sich um zirka 100 Tiere. In den ersten Wochen nach der Impfung hörte das Sterben auf. Nach etwa 4 Wochen setzte es wieder ein und hat bis jetzt fortgedauert.

7. prakt. Tierarzt Dr. Puttkammer, Heilsberg (Ostpreussen):

1. Mitteilung: Teile ganz ergebenst mit, dass in zwei grösseren Hühnerbeständen durch die Impfung dem Sterben nicht Einhalt getan werden konnte. In einem dritten Bestande hörte das Sterben nach der Impfung am 20. 3. auf. Vor 2 Wochen ist allerdings wieder ein Huhn an Tuberkulose eingegangen. Diesen Bestand werde ich nunmehr noch einmal impfen und Ihnen dann im Frühjahr etwa wieder berichten.

2. Mitteilung: Ihre Frage, ob bei den trotz der Impfung in den beiden Beständen eingegangenen Hühnern bereits schwere tuberkulöse Organzerstörungen bestanden haben, kann ich nicht beantworten, da ich keine Gelegenheit hatte, solche Tiere zu sezieren. Da in den beiden Beständen nach Angabe der Hausfrauen wöchentlich mehrere Hühner eingingen, handelte es sich gewiss um stark verseuchte Hühner. Der dritte Bestand, in dem ein Erfolg zu verzeichnen ist, wurde von mir vor 3 Tagen zum zweiten Male geimpft. Auch alle inzwischen herangewachsenen Jungen wurden geimpft. Ueber den Ausgang werde ich berichten.

B. Zweifelhafte oder unentschiedene Ergebnisse.

I. Rindertuberkulose.

1. prakt. Tierarzt Stabsveterinär a. D. Dr. Aschenbrenner, Falkenberg (Prov. Sachsen):

1. Mitteilung: Da das Mittel erst in drei Fällen angewandt wurde, lässt sich ein Urteil noch nicht fällen. In einem Fall hat es den Nähr- und Gesundheitszustand der Kuh wesentlich gebessert.

2. Mitteilung: Die beiden anderen Rinder waren Fälle vorgeschrittener Lungen- und Brustfelltuberkulose. Ein Tier wurde bereits 14 Tage nach der Impfung geschlachtet, da der Zustand sich rapi

---

*) Das Institut für Herstellung und Vertrieb des Friedmann-Mittels in Leipzig-Gohlis, Berggartenstr. 28 gibt das Mittel selbstverständlich nur an Tierärzte ab.

Allerlei.

Weltäther.

Von Dr. R. Rüther.

Etwa IV. Dimension? Keine Bange, dass ich Ihnen astral komme. Uebersinnlich ist noch nicht überirdisch. Ehe wir an dies schwierige Problem herantreten, müssen wir die Zahl betrachten, die Einheit und Vielheit. Wie kommen wir zur Zahl? Durch Differenzierung, und zwar fliesst alles aus dem ewig Gleichen, der Null. Die Null ist die Eins, die rund; in sich zurückläuft; die Schlange, die den eigenen Schwanz beisst, der Kreis oder Meridian, der mit jedem ansteigenden Radius vom ersten Punkt ab über die unendliche Kugel gleitet, die unsere gefestigten Gedanken sowie Phantasien bevölkern. Sie ist das Unbewusstsein des Geistes und die Grundlage des Materiellen. Null ist formell nicht 1=1 (wenn auch im Effekt). Null ist vielmehr gleich Alles eins. Also das All-eine, wenn sie allein da ist, d. h. absolut ist, losgelöst von jeder Beziehung. Erhält sie letztere, so steigt sie an zur relativen Null, zur Möglichkeit. Jede Zahl entspringt aus der Möglichkeit, jede Zahl ist nur da im Gegensatz zur Möglichkeit von Null und Eins. Richtet sich die Null empor nach Bannung des Zaubers, steigt sie aus ihrem Dornröschenschlaf, so wird sie die Eins. Mehr noch, sie zeigt, dass sie immerzu aus lauter Eins besteht. So in infinitum, das heisst dort, wo die Enden sich wieder treffen zur Null. Setzen wir statt Null Indifferenz, so haben wir, psychisch gefasst, denselben Ausdruck. Es ist dann, wie bei Null, etwas da, aber für uns, für die jeweilige Empfangsstation nicht da; es gleichgültig (irrelevant), ob es da ist oder nicht. Nur wenn man daran denkt, danach Verlangen trägt, oder davor Furcht hat, ist e da, ist als Möglichkeit da. Vertieft sich das Begehren, so tritt de Gedanke als Wille heran; wird die Besorgnis intensiver, so nennen w es Unwille, solange eben die Energie der Abwehr besteht! Verblas der Willensakt bis unter die Vorstellung, **dann haben wir Lethag** und **Paralyse.**

Nunmehr etwas Paradoxes. Da es eine nichtige Null gibt un doch nicht gibt, so existiert positiv wie negativ auch die Eins un das All oder das Ganze. Wir wissen ferner, dass das, was wir e Ganzes nennen, immer Mängel, Fehler, Ungenauigkeiten hat. Eben die Eins. Woher kommt das? Vom Zählen; mit anderen Worten dü gesagt, von ihrer Fortpflanzung. 1+1=2. Habe ich damit die er Eins weitergeschoben, so ist es nur Eins. Bleibt sie stehen, wie w ich sie weiterschieben? Und abstrahiere ich doch, so bilde ich n doch nur ein, eine Eins sei gleich der andern. Jedenfalls beweis kann ich es physikalisch nicht. Ueberdies ist die Eins die personi zierte Selbstsucht; denn die Zwei entsteht ja aus ihr wie das Wi aus der Rippe. Und ist diese Zwei da, so ist sie nicht mehr Eins.

Beim Gleichsein muss unbedingt eins seine Wesenheit aufgeb darum ist Kongruenz noch nicht Gleichheit. Ist aber Eins glei dann ist alles gleich und der Vergleich stockt, da dieser d bloss auf irgendwelchen fassbaren Ungleichheiten beruht. Es gab g gleiche Zwillingsbrüder. Niemand konnte sie unterscheiden und wus etwas mit ihnen anzufangen. Man kam ja nie dahinter, wer eigentlich wären.

Doch genug von diesem Scherz im Ernst. Man sieht indes, verschlech[illegible]. Beim anderen Fall soll nach Aussage des Besitzers jetzt nach 6 Monaten keine sichtbare Besserung eingetreten sein. Infolge zu weiter Entfernung hatte ich keine Gelegenheit, diese Aussage zu kontrollieren.

2. Regierungs- und Veterinärrat Dr. Bartels, Schleswig:

Mit der versuchsweisen Verwendung des Impfstoffel hatte ich eineu Kreistierarzt des hiesigen Bezirks beauftragt, der mit mitteilt, dass die Durchführung der Versuche an der kurzen Verwendungsdauer des Impfstoffes gescheitert sei. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, ein Urteil über den Impfstoff abzugeben.

3. prakt. Tierarzt Dr. Benthien, Kröpelin (Mecklenburg-Schwerin):

Ihr Präparat habe ich bei 2 Kühen angewandt, die an Tuberkulose mittleren Grades erkrankt waren. Die Kühe zeigten nach der Injektion, die lege artis vorgenommen wurde, verminderte Fresslust 24 Stunden lang.

Eine Besserung ist eingetreten, so dass der Besitzer die Kühe gut verkaufen konnte. Ob die Tb. geheilt ist, kann ich aus diesem Grunde leider nicht feststellen.

4. Kreistierarzt Veterinärrat Evers, Waren (Mecklenburg-Schwerin):

Auf das gefl. Schreiben vom 29. Oktober erlaube ich mir ergebenst zu erwidern, dass ich mit dem Friedmannschen Mittel eine sehr geringe Zahl von Tieren (7 Stück) behandelt habe und daher nicht in der Lage bin, ein Urteil abzugeben. Ich hoffe, in nächster Zeit einen grösseren Versuch anstellen zu können.

5. prakt. Tierarzt Dr. Fries, Meersburg (Baden): Ich hatte bis jetzt nur in 6 Fällen Gelegenheit, Ihr Tuberkulose-Mittel anzuwenden. Von den 6 geimpften Tieren mussten 3 geschlachtet werden, wobei aber in 2 Fällen auch Maul- und Klauenseuche-Nachkrankheiten mit Veranlassung zur Schlachtung gaben. In den 6 übrigen Fällen liess sich eine Beeinflussung des im übrigen wenig vorgeschrittenen Krankheitszustandes nicht einwandfrei feststellen.

6. prakt. Tierarzt Oberveterinär a. D. Hähnlein, Winnweiler (Rheinpfalz):

Leider kann ich über meine bisherigen Beobachtungen nach Anwendung des Friedmannschen Mittels nichts Wesentliches mitteilen, da das behandelte Rindvieh bald nach der Applikation verhandelt wurde.

Unangenehmempfunden habe ich die kurze Zeit zur Anwendung des Mittels, da man in der Praxis oft Tage lang nicht dazu kommt, eine Erweiterung der Virulenz dem Mittel also zweifellos mehr Anhänger verschaffen würde. Die Tierbesitzer sind leicht geneigt, ihre Tiere zu veräussern, sobald einmal Tuberkulose festgestellt ist und man das Heilmittel nicht direkt bei der Hand hat. Bei dem Preise des Mittels und der kurzen Virulenz kann man sich dieses unmöglich auf Lager halten.

7. prakt. Tierarzt Dr. Keyser, Gross Crostitz (Prov. Sachsen):

Meine Versuche mit dem Friedmannschen Mittel sind noch nicht soweit vorgeschritten, dass sich über das Ergebnis derselben ein sicheres Urteil fällen lässt.

8. Distriktstierarzt Köhler, Schierling (Niederbayern):

Die nach der Methode Friedmann behandelten Tiere wurden allmählich der Schlachtung zugeführt. Leider hatte ich nicht Gelegenheit, der Obduktion beizuwohnen, da nach auswärts verkauft.

9. prakt. Tierarzt Dr. Lindner, raunstein (Oberbayern):

Ihrem Wunsche, ich möchte Ihnen über meine Beobachtung mit dem Friedmann-Tuberkulosemittel berichten, komme ich gerne nach. Meine Beobachtung erstreckt sich nur auf drei Fälle. Ich impfte drei Kühe, von denen ich leider nur zwei einige Monate beobachten konnte, dann wurden auch diese verkauft. Diese 2 Kühe hoben sich im Nährzustand. Sie wurden wieder trächtig; ich hatte leider nicht Gelegenheit, das Mittel in grösserem Massstab anzuwenden, sodass ich mir ein Urteil über dessen Brauchbarkeit nicht hatte bilden können.

10. prakt. Tierarzt Stabsveterinär a. D. Max, Burg bei Magdeburg (Prov. Sachsen): Auf einem Gehöft ermittelte ich in einem Bestand von etwa 60 Rindern durch die Tuberkulin-Augenprobe 12 Tiere als tuberkulös. Hiervon wurden 2 nicht geimpft, von denen eins nach 2 Wochen starb, eins geschlachtet wurde. Beide waren mit ausgebreiteter Tuberkulose fast aller inneren Organe behaftet. 10 Tiere wurden geimpft. Ob die im Verlauf des Sommers und Herbstes eingetretene Vermehrung des Körpergewichts auf die Impfung allein zurückzuführen ist, bleibt eine offene Frage, da der ganze damals ziemlich heruntergekommene Bestand in dieser Hinsicht dieselbe Besserung zeigte. Ein Weicherwerden der Haut und Nachlassen des Hustens wurde jedoch festgestellt, während bezüglich der grösseren Milchmenge derselbe Gesichtspunkt Geltung hat, wie er hinsichtlich des Allgemeinbefindens erwähnt wurde. Da der Besitzer nach der allgemeinen Besserung sämtliche Tiere abstiess und sie damit meiner Beobachtung entzogen waren, bin ich bezüglich der Impfung bei Rindern leider nicht in der Lage, irgend eine Behauptung weder nach der positiven noch nach der negativen Seite durch eindeutigen Beweis zu stützen.

11. prakt. Tierarzt Dr. Meyer, Zerbst (Anhalt): Ich habe das Friedmannsche Tuberkulosemittel bisher bei 14 Rindern (und za. 20 Hühnern) benutzt, bin aber zur Zeit noch nicht in der Lage, ein abschliessendes Urteil über die Wirkung des Mittels abgeben zu können.

12. prakt. Tierarzt Dr. Richter, Güntheritz (Prov. Sachsen):

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens gestatte ich mir mitzuteilen, dass ich Ihnen über die Impfung mit dem Tuberkulose Heil-

---

der lachende Philosoph, namens „Es ist ja alles einsä zu seiner Fröhlichkeit kommen und ebenso Heraklid darüber weinen konnte.

Eine solche Null und Eins ist der Weltäther nun auch. Er ist eine Null, solange wir nichts von ihm wollen. Bauen wir ihn jedoch ein als Weltkitt, als Polster für die unzähligen Bewegungen der Weltdinge, die wir uns vielleicht bloss einbilden, so müssen wir noch diese Betrachtung passieren. Das ist die der Ruhe und Bewegung. Es sind ganz analoge Sachen wie Null und Eins. Das Nirwana der Ruhe kann höchste Bewegung darstellen, insofern überall Ruhe präsent. Es braucht die Ruhe dann nicht irgendwo hin, weil sie sofort, ohne Bruchteil der Zeit, überall ist. Es ist das, wie mit dem Hasen und Swinegel. „Schon hier“, ruft letzterer, während ersterer sich schweisstriefend läuft. Ja nur die Ruhe! Es ist manchem überzeugend, dass sie den Vorzug hat.

Die Ruhe des Aethers ist gewichtlos gegenüber der Schwere, aber und was gelte sie wohl ohne diese? Die Ruhe in allen Dingen, das Streben danach, ist der Weltäther; die Bewegung bringt die Schwerkraft. Demnach ist das Trägheitsgesetz noch nicht in ganzer Ausdehnung erfasst; es besteht wie jede Regel aus positivem und negativem Faktor, aus dem Gesetz der Bewegung und der Ruhe. Die letztere macht allmählich leichter, die erstere lässt die Schwere fühlen. Aber im Hinblick auf den Drang, den jeder Fortschritt zeigt, nämlich alles eins zu machen. In der Ruhe wird schliesslich alles eins und in der Bewegung auch, weil jede Bewegung doch wieder zu Ende geht. Vom Ruhen aus fängt jedoch alles an.

Haben wir es nun, wie bei unseren körperlichen Betrachtungen, in Physik, Biologie u. s. f. mit Stoffen zu tun, so muss also der Grund- und Anfangsstoff gleich dem Aether sein. Ich habe dies in meiner Broschüre „Systematik und Synthese der Elemente in Beziehung zum Weltäther“ nachzuweisen versucht und alle Elemente zwanglos auf Entstehung aus dem Aether zurückgeführt. Sie sind gradweise Verdichtungen, im Verhältnis der Meyer-Mendelejewschen Tabelle. Und zwar mit einer ganz bestimmten Grundzahl und fortlaufender gleicher Differenz. Die Grundzahl aufs Haar dem Quotienten oder Verhältnis von N : N in der atmosphärischen Luft.

Wir müssen also annehmen, dass dies die Aetherzahl (0,2850625) oder das Gewicht des Aethers darstellt. Gewogen kann er natürlich mit körperlichen Dingen nicht werden, da aller Stoff ja aus ihm entsteht, er in allem enthalten ist und allem die Wage hält. (So wiegen wir im Laden ständig ausser ihm noch die Luft mit, dazu noch nicht einmal mit soviel Berechtigung, da die Luft nicht überall gleichmässig eindringt.) Der Aether braucht nicht einzudringen, nicht auszudringen, er ist als Anteil überall darin, ja er bildet sogar die Porenstruktur und Grenzen.

Resümieren wir, so ist der Weltäther das All und Eins, die Ruhe und die relative Null der Möglichkeit, weil wir ihm keine weitere Differenzierung ausser in Eigenteilchen zuschreiben können. Differenzieren hiesse ja in unserem Erdensinne bei ihm mehr herausbringen als wie darin ist, wie aus der Null die Eins. Wir verstehen also, dass wir mit unserm Zählen immer kleinere Teile schaffen, je grösser die Summe ausfällt. Denn je grösser der Bau, umso kleiner im Verhältnis der Ziegelstein. Aber trösten wir uns. Nach Robert Meyer bleibt ja doch alles beim alten. Was wir auszugeben vermeinen, zahlen wir dem Aether zurück. So kommt es, dass Aetherwelle mittel noch keine näheren Ergebnisse mitteilen kann. Der eine Fall, den ich zur Behandlung nahm, ist noch nicht abgeschlossen, und werde ich Ihnen darüber später berichten.

13. prakt. Tierarzt Dr. v. Sarnowski, Liebenwerda (Prov. Sachsen):

Ihrem Ersuchen gerne entsprechend, teile ich Ihnen folgendes mit:

Eine einmalige Tubk.-Einspritzung erhielten 3 Rinder. Bei Rind Nr. I wurden Tb.-Bazillen bakterioskopisch nachgewiesen. Nach der Impfung keine Besserung noch Aufhalten des Prozesses. Schlachtung: offene Lungentuberkulose. Rind Nr. II und III tuberkuloseverdächtig. Bakteriologische und mikroskopische Untersuchung von Sputum, Kot und Milch negativ. Nach einmaliger Impfung Nachlassen des Hustens, in etwa 4 Wochen sichtbare Besserung des Allgemeinbefindens. Beide Tiere wurden verkauft, daher weitere Beobachtung nicht möglich gewesen.

14. Kreistierarzt Schweitzer, Boppard (Rheinprovinz):

Ich habe erst 2 Tiere mit dem Tuberkulose-Heilmittel zu behandeln Gelegenheit gehabt und kann ein Urteil noch nicht abgeben.

15. prakt. Tierarzt Steingens, Bedburg (Rheinprovinz):

Die von mir angestellten Versuche liegen noch zu nahe zurück, um ein endgültiges Urteil zu haben. Leider wurden verschiedene Tiere wegen Futterknappheit abgeschlachtet. In allen behandelten Fällen ist eine Besserung des Nährzustandes eingetreten. Hoffentlich hält derselbe an.

16. Städt. Tierarzt Dr. Ullmann, Königsbrück (Sachsen):

Mit der Wirkung des Friedmann-Mittels bin ich bisher so zufrieden gewesen, dass ich es weiter als Heilmittel gegen die Tuberkulose der Rinder anwenden werde. Wenn ich auch vorläufig ein abschliessendes Urteil nicht abgeben kann, so muss ich bekennen, in dem Friedmann-Mittel einen sichtlich wirksamen Impfstoff gegen die Tuberkulose gefunden zu haben.

17. Kreistierarzt Dr. Vaerst, Meiningen (Thüringen):

Ich habe das Mittel erst viermal angewandt. Meine Beobachtungen sind nicht der Art, dass ich jetzt schon ein zuverlässiges Urteil abgeben könnte. Ich muss daher bitten, mich von der Erfüllung Ihrer Bitte zu entbinden.

18. prakt. Tierarzt Wetzstein, Regensburg (Oberpfalz):

Es handelte sich bei den bisher ausgeführten Impfungen in za. 10 Gehöften um Vorbeugung, da in diesen Stallungen meist jedes Jahr ein Stück an Tuberkulose fiel. Zur Zeit kann ich darüber noch nichts melden, da die Zeit seit der Impfung noch zu kurz ist.

19. prakt. Tierarzt Wilckens, Fiddichow (Pommern):

Ich teile auf die Anfrage vom 29. Oktober mit, dass ich mit dem bezogenen Friedmannschen Mittel keine besonderen Erfolge zu verzeichnen habe, da mein Beobachtungsmaterial zu gering war.

B. Geflügeltuberkulose.

20. prakt. Tierarzt Dr. Blum, Rhinow (Mark):

Die Impfung mit dem Friedmannschen Mittel Mitte Juni bei 12 noch gesunden Hühnern und 1 erkrankten Hahn ergab:

Der Hahn starb nach anfänglicher Besserung nach 14 Tagen. 1 Huhn starb nach 8 Wochen an Tuberkulose des Darmes und der Leber. 1 Huhn erkrankte nach 16 Wochen und zeigte bei der Schlachtung tuberkulöse Veränderungen in Darm und Leber. Die anderen 10 Hühner bisher gesund.

21. prakt. Tierarzt Dr. Bierbach, Gebesee (Prov. Sachsen):

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich bisher mit dem Friedmannschen Mittel nur einen Hühnerbestand von za. 50 Stück, in dem Geflügeltuberkulose in ziemlich erheblichem Grade herrschte, behandelt habe. Leider ist die Beobachtungszeit für ein abschliessendes Urteil zu kurz. Jedoch kann ich bis jetzt sagen, dass die Verluste seit der Impfung erheblich nachgelassen haben. Ein Erfolg ist also auf jeden Fall bisher zu verzeichnen.

22. prakt. Tierarzt Dr. Rehberg, Sülze (Mecklenburg-Schwerin):

Ihrem Wunsche, meine Beobachtungen über Tuberkuloseimpfung mitzuteilen, entspreche ich gerne.

Ich habe das Mittel nur bei Tuberkulose der Hühner angewandt und zwar in stark verseuchten Beständen. Es gelang, beinahe zwei Drittel der Bestände zu retten. Allerdings kann ich ein abschliessendes Urteil nicht fällen, da ich das Mittel erst auf 3 Höfen zur Anwendung brachte. Der Preis des Mittels für ein Huhn ist vielen Besitzern etwas zu hoch.

C. Günstige Ergebnisse.

I. Rindertuberkulose.

1. Landestierarzt Veterinärrat Blume, Birkenfeld (Oldenburg):

I. Bestand des C. in D. Hatte bisher durch Verkauf tuberkulosekranker Kühe Verluste im Betrage von mehr als 40 000 M, dabe seit vier Jahren kein Kalb mehr. Desinfektion des Stalles durc Chlorbegasung.

1. Kuh mit offener Lungen- und Eutertuberkulose. Am 29. 1921 getötet. Untauglich wegen Lungen-, Darm- und Eutertuberk lose. Aus staatlichen Mitteln entschädigt.

2. Rind mit offener Lungentuberkulose. Am 9. 5. 21 getötet. U tauglich wegen generalisierter Tuberkulose. Aus staatlichen Mittel entschädigt.

---

alles beherrschen, auch Elektrizität und Licht, und dass der Stoff in Kraft übergeht und Energien langer Zeit in Stoff. Die Zeit verdichtet sich zum Raum und jener verdünnt sich zur Zeit. Denn Feld oder Raum ist schliesslich nicht mehr als das, was ihn ausfüllt, und die kleinste Zeit nicht weniger als aller Raum.

Nun noch eins, die Quantentheorie. Denken wir an unsere Lichtgeschwindigkeit, das neueste Ausmass des Weltgeschehens seit Einstein. Es bleibe dahingestellt, ob die für uns messbare Menge bloss Endgeschwindigkeit sei. Betrachten wir eine Strecke jener Lichtgeschwindigkeit, so reiht sich Welle an Welle. Eine Welle besteht wieder aus Berg und Tal, diese wieder aus aneinandergereihten Punkten, ähnlich der Gegenwart inmitten Zukunft und Vergangenheit. Was ein Punkt ist, weiss jeder. Es ist der kleinste Kreis bzw. in fortlaufender Folge einer Doppelspirale (nach Ruhe und Bewegung hin). Diese Punkte sind Aetherteilchen, wenn ich so sagen darf, die für einen Moment in Bewegung geraten und wieder zur Ruhe abklingen. Also vor- und rückläufige Bewegung tritt darin auf; positive und negative, gegen einander gerichtete Wellenlinien scheinen zu entstehen. Die Welle eines Punktes kann nicht gross sein, und so setzt sich die ganze Licht- usw. Bewegung im Anstoss von einer Stelle mit rasender Geschwindigkeit auf Milliardenweite fort. Ohne Ermüdung, ohne Schwere. So sagt die Physik. Aber kann sie den Aether wägen, messen, empfinden? Kann er sich nicht auf einmal bewegen und doch eine Welle sein? Hase und Swinegel zugleich! Ehe er kommt, ist er schon da, und die messbaren Grössen werden mehr an unsern Augen und Instrumenten liegen als am Aether selbst. Es kann wohl nicht anders sein, wenn wir Licht mit Licht messen, Aether mit Aether kontrollieren wollen. Das hiesse richtig den Bock zum Gärtner mache

Sodann zur Medizin. Unser Begriff schafft die Krankheit, ab er erschafft sie nicht. Das möchten wir uns doch ausbitten. W wollen ja auch heilen, Streit schlichten, bekämpfen, was Widersacher ist. U doch müssen wir vorsichtig abwägen. Zweifellos geben wir doch dass es am Dasein liegt, wenn man krank ist. Alles will dasei nicht bloss Eins, das wäre ja sogut wie Nichts. Es handelt sich m hin um einen Anprall, wo neben einander gegangen werden soll Entweder war der Erreger blind oder das Tier zu dumm. Oder Drittes hatte an beiden das gleiche Interesse und zog sie zusamm Wer wäre denn dies dritte? Da gibt es der Namen viele, und je kl ner die Anprallenden sind, auch der Stoffe viele. Hier heisst es, Hebel ansetzen und Kleines zu untersuchen lernen. Es kann ja a nicht so schwer halten; denn wir vermögen sozusagen genau zu folgen, wie der chemisch ganz bekannte Stein sich belebt, wie s also aus ihm mit Luft und Wasser im Vereine in bekannten Näh sungen dasjenige bildet, was man Erreger nennt, das erste Lebewes das Bakterium.

Nun noch zum Schluss ein Wort über Sein und Leben; d beim Heilen wollen wir doch beides erringen. Da sehen wir folg des: Jedes Sein schliesst ein anderes Sein ein und aus; es hat als Grenze, als Negativ seiner Form. Aehnlich ist eine Glasscheibe gebogener Spiegelform zugleich konkav und konvex. Sammel- und streuungslinse, je nachdem man sie dreht. Man könnte auch sa das Sein bedarf des anderen Sein nicht nur zur Erhaltung, son sogar zur Hülle und zum Zwang seiner Gestalt; denn ohne das K sett des Luftdrucks z. B. könnte nicht einmal unser Blut im In

3. K[illegible] Lungentuberkulose. Geimpft am 21. 5. 21. Geschlachtet [illegible] 30. 6. 21. Minderwertig wegen Lungen- und Darmtuberkulose Aus staatlichen Mitteln entschädigt.

4. Kuh mit Husten und Abmagerung. Geimpft am 21. 5. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

5. Rind mit Lungentuberkulose, schwerkrank. Geimpft am 21. 5. 21. Geschlachtet am 28. 8. 21: Lungentuberkulose, tauglich. Hatte sich bis August gut gebessert.

6. Ziege mit Husten. Geimpft am 21. 5. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

7.–8. Zwei Kühe mit Husten. Geimpft am 30. 6, 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

9. Kuh, ansteckungsverdächtig. Geimpft am 29. 9. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

10.–11. Zwei ansteckungsverdächtige Rinder. Geimpft am 29. 9. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

II. Bestand mithin Ende November 1921 tuberkulosefrei.

II. Bestand des M. in A. Hatte nur eine Kuh, die erst schwer erkrankt war; im Oktober lieferte sie bereits wieder 5 Pfd. Butter pro Woche. Stalldesinfektion.

1. Trächtige Kuh mit Lungentuberkulose. Geimpft am 22. 5. 21 Ende November 1921 klinisch unverdächtig. Kalbte Ende August. Kalb im Alter von 4 Wochen geschlachtet: tauglich.

2. Ziege mit Husten. Geimpft am 22. 5. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

3. Ziege, ansteckungsverdächtig. Geimpft am 22. 5. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

III. Bestand des S. in D. Stalldesinfektion durch Chlorbegasung.

1. Kuh mit Lungen- und Eutertuberkulose. Am 14. 6. 21 geschlachtet. Untauglich wegen Lungen-, Darm- und Eutertuberkulose. Aus staatlichen Mitteln entschädigt.

2.–3. Zwei Kühe mit Husten. Geimpft am 30. 6. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

IV. Bestand des Sch. in R. Stalldesinfektion.

1. Kuh mit Lungen- und Eutertuberkulose. Am 26. 6. 21 geschlachtet. Untauglich wegen Lungen-, Darm-, Gebärmutter- und Eutertuberkulose. Aus staatlichen Mitteln entschädigt.

2–3. Zwei Kühe. Geimpft am 9. 9. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

V. Bestand des F. in Schw. Stalldesinfektion.

1. Kuh mit Lungen- und Eutertuberkulose. Am 10. 9. 21 geschlachtet. Untauglich wegen Euter-, Lungen-, Darm und Serosentuberkulose. Aus staatlichen Mitteln entschädigt.

2. Kuh mit Husten. Geimpft am 2. 10. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

3.–4. Zwei Rinder mit geringem Husten. Geimpft am 2. 10. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

VI. Bestand des E. in B. Stalldesinfektion.

1. Kuh mit Lungentuberkulose. Am 4. 10. 21 geschlachtet. Lungentuberkulose, tauglich.

2.–3. Zwei Kühe mit geringem Husten. Geimpft am 3. 10. 21. Ende November 1921 klinisch unverdächtig.

VII. Bestand des K. in V.

Kuh mit Lungentuberkulose. Am 10. 9. 21 geimpft von Dr. B. Krankheit Ende November 1921 gebessert.

2. Distriktstierarzt Dr. Braun, Roth bei Nürnberg (Mittelfranken):

Dem gesch. Schreiben vom 29. Oktober entsprechend erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich das Tuberkulosemittel in 2 Fällen verwendet habe und zwar einmal als Heilmittel bei einem frisch erkrankten, hochträchtigen Tier mit dem Erfolg, dass das Allgemeinbefinden sich wesentlich besserte und Gewichtszunahme sowie Mehrleistung in der Milchergiebigkeit eintrat, in einem zweiten Falle bei einem wertvollen Zuchttier eines verseuchten Bestandes als Schutzmittel, sodass er nach Ablauf von 5 Monaten vollständig frei von Erscheinungen der Tuberkulose war.

Leider war es mir noch nicht möglich, weitere Versuche damit anzustellen, da bei dem noch niedrigen Stande der Zuchtverhältnisse in hiesiger Gegend tuberkuloseverdächtige bzw. kranke Rinder meist von Händlern zu Schlachtzwecken aufgekauft werden.

3. prakt. Tierarzt Oberveterinär a. D. Dr. Carlé, Somborn (Hessen-Nassau):

1. Mitteilung: Im Besitze Ihres geehrten Schreibens vom 29. 10. 21 gestatte ich mir mitzuteilen, dass das F-Mittel von mir im Juni bei Kühen in Anwendung kam. Lokalreaktion in keinem Fall beobachtet. Allgemeinbefinden nach der Injektion nicht gestört. Die Kühe, die vor der Injektion in kurzer Zeit abnahmen, haben sich im Nährzustand gebessert. Augenprobe, die im Juni + war, soll im Dezember wiederholt werden; das Resultat derselben werde ich mir gestatten noch mitzuteilen.

2. Mitteilung: Objekt: Kuh.

Klinischer Befund: Haut fest auf den Rippen liegend. Rasselgeräusche in den Lungen. Reibegeräusche an der Brustwand. Bei Arbeitsleistung besteht Atemnot, wobei die Kuh den Rachen aufsperrt und die Zunge heraushängt; diese Atemnot ist nicht etwa auf Maul- und Klauenseuche zurückzuführen, da die Kuh niemals daran erkrankt war. Es besteht mittelgradige Abmagerung. Phymatin-Augenprobe +.

Am 27. 6. 21 Injektion des Friedmann-Mittels. Reaktion an der Injektionsstelle in Form geringgradiger Schwellung. Temperaturerhöhung nicht eingetreten.

---

erleiben. So auch gibt die Umwelt uns Figur und Richtung, und zum wenigsten bedürfen wir der Bakterien. Das lehrt bereits grossen Zügen die Verdauung. Auch besitzen wir ja selbst eigene selbständige Lebewesen mit freier Wanderung, die Leukozyten. wieviele Bakterien und Protozoen werden dasein, die wir noch nicht sahen, kennen und züchteten, deren Wert aber gerade darum jedenfalls unberechenbar ist.

Ein gutes Motto lehrt: Leben und leben lassen. Nicht ist es nach Zweck und Ziel rationeller Medizin, eine Totalsterilisation Ganzdesinfektion des Organismus vornehmen zu wollen, da viel im nächsten Augenblick dann ein jeder hauste, wie er wollte. im Gegenteil wird es gelten, die Daseinsräume und Kraftfelder jeden auf das Normalmass zu beschränken pnd Uebergriffen auf Finger zu klopfen. Das ist angewandte Bakteriologie des Lebens nicht jenes bizarr anmutende Schauspiel, wobei der eine die Mien aus dem Körper treibt und der andere sie wieder hereinzumuggeln wünscht.

‡ **Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge.** Der einschlägige Steuerschuss des Reichstags beschloss, die sogenannten Kleinkraftder von jeder Steuer zu befreien. Sonstige Krafträder nach den Beschlüssen des Ausschusses folgendermassen versteuwerden: bis 1,5 PS. 100 M; über 1,5 bis 3 PS. 150 M; über 3,5 PS. 200 M; über 3,5 bis 4 PS, 275 M; über 4 PS 350 Für Personenkraftwagen wurden folgende Steuersätze schlossen: Mit Ausnahme der Kraftomnibusse für jede PS. oder Teil davon von den ersten PS. 140 M; von den nächsten 4 PS. 170 M; von den nächsten 4 PS. 200 M; von den weiteren PS. 270 Mark.

⌗ **Pferdeankäufe für die Entente.** Die Viehablieferungskommission, Berlin SW. 68, Charlottenstrasse 18, bringt weitere Pferde zur Ablieferung an Frankreich und Belgien in Erfüllung des Friedensvertrages zur Ausschreibung. Diese Lieferung hat vom 25. Januar bis 31. März 1922 zu erfolgen. Die Bedingungen sind bei der Viehablieferungskommission selbst oder bei den in der Ausschreibung aufgeführten Stellen einzusehen und durch sie zu beziehen.

⌗ **Der Seekrankheits-Apparat.** Ungewöhnliche Versuche hat ein Arzt des Pariser Pasteur-Instituts, Dr. Pozerski, ausgeführt, um ein Heilmittel gegen die Seekrankheit zu finden. Er liess sich von einem Ingenieur einen Apparat herstellen, durch den die Bewegungen eines Schiffes auf hoher See genau nachgeahmt werden. Diese Maschine besetzte er mit einer gemischten Mannschaft von Katzen, Hunden, Tauben, Hühnern, Kaninchen und Meerschweinchen, und er fand, dass die Hunde am stärksten von der Seekrankheit ergriffen wurden, während sich die Kaninchen und Meerschweinchen durch das Schwanken und Schütteln überhaupt nicht in ihrem Wohlbefinden beeinflussen liessen, obgleich sie sechs Stunden lang dem „Orkan" ausgesetzt waren. Pozerski will nun diese Unempfindlichkeit der Kaninchen gegen Seekrankheit zum Ausgangspunkt seiner weiteren Forschungen nach einem Mittel gegen diese Krankheit nehmen.

Am 8. 12. 21: Die Haut lässt sich von der Unterlage abheben. Atemnot besteht nicht mehr. Die Kuh wird ohne Schonung zur Arbeit herangezogen. Das Körpergewicht hat zugenommen. Reibegeräusche an der Brustwand sind nicht mehr vorhanden.

4. prakt. Tierarzt Dr. Edinger, Altusried (Schwaben):

1. Mitteilung: Bestens dankend für Ihre frdl. Zuschrift vom 29. 10. 21 komme ich Ihrem Wunsche gerne nach. Trotz vieler grosser Schwierigkeiten, die hiesige Landbevölkerung von der Brauchbarkeit des neuen Mittels zu überzeugen und daraufhin die Erlaubnis zur Impfung zu erhalten, gelang es mir doch, bis jetzt zwei Besitzer soweit zu bringen, dass ich „impfen“ konnte, und ein dritter ist soeben auch mit demselben Wunsche zu mir gekommen.

Bis heute impfte ich drei Tiere, bei denen sich die Erscheinungen der Tb. zu zeigen anfingen: Temperaturerhöhung, zeitweiliger, matter, schwacher Husten, struppiges, rauhes Haarkleid, herabgesetzte Fresslust und ebensolche Laktation. Auskultation und Perkussion der Lunge ergab in den schlecht durchlüfteten Teilen das höchstwahrscheinliche Vorhandensein eines tuberkulösen Herdes; Ernährungszustand hatte nach Aussage der Besitzer kurz vor der Impfung rapid abgenommen. Nach der einmaligen Impfung mit dem Heilmittel zeigten die erwähnten Tiere wider Erwarten rasche Besserung: normale Temperatur, Husten fast verschwunden, Haarkleid glatt und glänzend, Fresslust und Laktation gehoben. Ernährungszustand rasch gebessert.

Ich kann das Mittel demnach bei angehenden Tb.-Fällen nur empfehlen.

2. Mitteilung: Nach meiner letzten Nachricht an Sie „impfte“ ich abermals zwei offensichtlich kranke Tiere. Ueber den Verlauf erlaube ich mir wieder Mitteilung zu machen.

5. prakt. Tierarzt Frank, Wertach (Schwaben): Teile auf geschätztes Schreiben vom 29. 10. 21 bereitwilligst mit, dass ich in den wenigen Fällen, in denen ich bisher Gelegenheit hatte, mit dem Friedmannschen Tuberkulosemittel gegen Rindertuberkulose zu impfen, sichtlichen Erfolg hatte. In keinem Falle war ein Misserfolg eingetreten. Die betreffenden Landwirte freuten sich über das bessere Aussehen der Tiere und das Nachlassen des Hustens. Ich werde es nicht unterlassen, gegebenenfalls wieder auf das Mittel zurückzugreifen.

(Schluss folgt.)

Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Aufruf.

Kollegen! Das Kurpfuschertum hat sich Hand in Hand mit dem Geheimmittelwesen seit dem Kriege zu einer grossen Gefahr für den tierärztlichen Beruf entwickelt. Es ist mit eine Ursache zur wirtschaftlichen Verelendung des ganzen Berufes sowohl wie jedes einzelnen, soweit er auf Erwerb aus der Praxis angewiesen ist. Schon sind Anzeichen dafür vorhanden, dass die Zunft der Kurpfuscher den Kampf gegen die Tiermedizin und ihre staatlich approbierten Vertreter, die Tierärzte, organisiert aufnehmen will. Es ist daher die höchste Zeit, den Kurpfuschern geschlossen und gerüstet entgegenzutreten und sie in ihre Schranken zurückzuweisen. Wohl bleiben Tüchtigkeit und Fleiss auch für den praktizierenden Tierarzt die besten Bundesgenossen im Kampfe gegen das Kurpfuschertum, doch genügen sie jetzt nicht mehr.

Heute kann uns vor den ständigen Uebergriffen der Kurpfuscher und ihrer Helfershelfer nur noch eine einheitlich starke Front schützen. Dieser Schutzwall ist die „Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums“ (abgekürzt T. V. B. K.). Jeder Tierarzt hat die moralische Pflicht, dieses gemeinnützige Unternehmen durch Beitritt und mit Rat und Tat zu unterstützen. Nur dann kann es die grossen Aufgaben, die es sich gesteckt hat, erfüllen. Darum tretet alle bei und arbeitet alle mit!

Tierärzte aller Berufsgruppen — beamtete, Militär-, Gestüts-, Gemeinde-, praktische und alle übrigen beruflich irgendwie tätigen Kollegen — haben das gleiche Interesse an einer einheitlichen und grosszügigen Bekämpfung des Kurpfuschertums, denn alle leiden mehr oder weniger mittelbar oder unmittelbar unter den Folgen der von den quacksalbernden Heilbeflissenen missbrauchten Kurierfreiheit. Mit erfreulicher Einmütigkeit haben alle tierärztlichen Verbände ihre Unterstützung bei der Einrichtung der Vereinigung zugesagt. Ein Jurist, ein Chemiker und ein Apotheker sind als sachverständige Berater gewonnen. Ein Arbeitsplan ist entworfen, ein Satzungsentwurf ausgearbeitet und juristisch geprüft worden. Mittel für die Zwecke der Vereinigung sind in Aussicht gestellt. In diesem Frühjahr soll die erste ordentliche Hauptversammlung zur festen Bildung der Vereinigung und endgültigen Wahl des Vorstandes stattfinden.

Kollegen! Beweist durch Euere Beitrittserklärung, dass die Einigkeit im tierärztlichen Stande und Berufe noch besteht, wenn äussen ihm feindliche Mächte das bisher mühsam Erworbene und Errungen zu unterminieren drohen. Tretet in Scharen als Einzelmitglieder bei bildet Orts- und Landesgruppen und veranlasst Euere Vereine und Kammern, ihren korporativen Beitritt auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft zu setzen. Je stärker an Mitgliedern die T. V. B. K. wird, desto mehr wird sie erreichen, auf desto mehr Schultern verteilen sich auch die Lasten. Darum zaudert nicht länger, sondern helft mit! Ihr alle seid herzlichst willkommen geheissen.

Beitritterklärungen — vorläufig ohne Beitragszahlungen — sind erbeten an die Mitglieder des unterzeichneten vorbereitenden Vorstandes.

Arbeitsplan.

Die Aufgaben der T. V. B. K. sind:

1. Sammlung von Beweismitteln über alle Arten der Tierkurpfuscherei;
2. Aufklärung der Allgemeinheit durch Veröffentlichungen in der Presse, Denkschriften und Eingaben an Behörden,
3. Bekämpfung der widerrechtlichen Abgabe von Tierheilmitteln und Impfstoffen an Tierbesitzer;
4. Untersuchung wichtiger Geheim- und Schwindelmittel und öffentliche Bekanntgabe des Untersuchungsbefundes;
5. Verfolgung wichtiger Einzelfälle vor Gericht;
6. Bekämpfung des freien Verkaufes tierärztlicher Instrumente und Apparate an Kurpfuscher;
7. Bekämpfung der Verwendung von Kurpfuschern als Vermittler und Gutachter im Dienste von Pferde- und Viehversicherungsgesellschaften;
8. Bekämpfung gemeinverständlicher Buch- und Zeitungsveröffentlichungen über die praktische Ausübung der Tierheilkunde;
9. Einzelberatung der Mitglieder im Kampfe gegen das Kurpfuschertum und gegen Geheimmittelhändler;
10. Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in der tierärztlichen Fachpresse und Herausgabe von Werken über alle Zweige der Tierkurpfuscherei und ihre Bekämpfung.

Satzungsentwurf.

§ 1. Der Verein führt nach seiner Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte den Namen „Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. Eingetragener Verein.

Zweck des Vereins ist die Bekämpfung der Kurpfuscherei und de Geheimmittelwesens auf dem Gebiete der Tierheilkunde. Der Zwec ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Der Sitz des Vereins ist Berlin. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Mitglieder des Vereins können werden

1. Tierärzte aller Berufszweige;
2. tierärztliche Vereine, Verbände und Kammern. Mitglieder tierärztlicher Vereine usw. können dem Verein auch als Einzelmitglied angehören.

§ 3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Geschäftsjahr

1. für Einzelmitglieder M 10,—;
2. für tierärztliche Vereine usw. pro Mitglied M 5,—.

§ 4. Die Mitgliedschaft endet

1. durch den Tod,
2. durch freiwilligen Austritt, wenn der Austritt drei Monate v dem Schluss des Geschäftsjahres, mit dessen Ablauf er wirksam w den soll, dem Vorstande schriftlich erklärt worden ist;
3. durch Ausschliessung, die durch den Vorstand mit Zweidritt Stimmenmehrheit erfolgt, wenn ein Mitglied den Zielen des Vereins e gegenarbeitet oder zweimal die jährliche Beitragszahlung trotz M nung unterlässt.

§ 5. Die Geschäfte des Vereins werden geführt

1. von dem Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, d Schriftführer, dem Kassenführer und je einem Stellvertreter;
2. von dem Reichsausschuss, bestehend aus den Vertrauensmänne die für die einzelnen Teile des Deutschen Reiches aufgestellt sind.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der ordentlichen Ha versammlung gewählt; ihre Amtsdauer beträgt drei Jahre. Auf eb so lange Zeit werden die Mitglieder des Reichsausschusses vom V stand gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes oder Reichsa schusses vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt der Vorstand aus Mitte der Mitglieder einen Ersatzmann. Bei sämtlichen Wahlen scheidet einfache Stimmenmehrheit.

§ 6. Der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und aussergerichtlich.

Der Vorsitzende hat folgende Zusammenkünfte einzuberufen:

1. alljährlich eine ordentliche Hauptversammlung mit wechselndem Tagungsort;
2. eine ausserordentliche Hauptversammlung, wenn besonders wichtige Angelegenheiten vorliegen oder ein Drittel der Mitglieder es verlangt.
3. Sitzungen des Vorstandes und Reichsausschusses nach Bedarf.

Die Einberufung zu sämtlichen Zusammenkünften erfolgt entweder durch die tierärztlichen Fachzeitschriften oder brieflich. Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der Einberufung in der Fachpresse oder der Absendung der Einberufung mit der Post und dem Versammlungstage müssen mindestens vierzehn Tage liegen.

§ 7. Regelmässige Verhandlungsgegenstände einer ordentlichen Hauptversammlung sind:

1. Erstattung des Jahresberichtes.
2. Rechnungslegung durch den Kassenwart.
3. Wahl zweier Kassenprüfer.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. In jedem dritten Jahr Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes und des Reichsausschusses.

§ 8. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei seiner Mitglieder, der Reichsausschuss, wenn wenigstens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse einer Hauptversammlung werden ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder gefasst.

Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Nur zu Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von Dreiviertel der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 9. Ueber alle Verhandlungen und Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

§ 10. Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn eine Hauptversammlung sie mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit der Anwesenden beschliesst.

Im Falle der Auflösung wird nach Beschluss der auflösenden Versammlung das vorhandene Vereinsvermögen zu wohltätigen Zwecken innerhalb der Tierärzteschaft verwendet.

Der Gründungsausschuss.

Prakt. Tierarzt **Althof**, Betzdorf (Rheinprovinz), Präsident des Deutschen Veterinärrates.

Schlachthofdirektor Veterinärrat Dr. **Garth**, Darmstadt, Vorsitzender des Reichsverbandes Deutscher Gemeindetierärzte.

Gestütsdirektor **Groll**, Schwaiganger (Oberbayern), Vorsitzender des Reichsverbandes der Staatstierärzte Deutschlands.

Professor Dr. **Räbiger**, Halle a. S., Vorsitzender des Verbandes der Landwirtschaftskammertierärzte.

Prakt. Tierarzt **Train**- Baruth (Mark), Vorsitzender des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte Deutschlands.

Generaloberveterinär **Wöhler**, Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 150a, Vorsitzender des Deutschen Veterinäroffizierbundes.

Der vorbereitende Vorstand.

Prakt. Tierarzt Dr. **Eder**, Haimhausen (Oberbayern).

Prakt. Tierarzt Dr. **Herberg**, Osterath (Rheinprovinz).

Tierarzt **Helfers**, Prenzlau (Mark), Direktor der Rotlaufimpfanstalt Prenzlau.

Tierarzt Dr. **Hoffmann**, Berlin-Friedenau, Bornstr. 7, Schriftleiter der Tierärztlichen Rundschau.

Feststellungen in Sachen „Renessin".

Erwiderung auf den Artikel von Dr. J. A. Hoffmann in Nummer 51, S. 1048 dieser Zeitschrift.

Unrichtig ist es, dass ich „die Wirksamkeit des Heilmittels Renessin nicht bestritten" habe, in dem von dem Artikel erweckten Sinne, hätte ich die Wirksamkeit des Mittels als erwiesen erklärt. Richtig ist, dass ich mich bei einem Besuche des Interessenten, Herrn Göbel, auf eine mündliche Erörterung über die Wirksamkeit des Mittels Renessin nicht eingelassen habe.

Unrichtig ist es, wie durch den Artikel als stark wahrscheinlich und durch mein bisheriges „merkwürdiges" Schweigen erwiesen hingestellt wird, dass ich dem Interessenten, Herrn **Göbel**, den Rat erteilt habe, „sein Mittel, das im wahrsten Sinne des Wortes ein Geheimmittel ist und dessen Anwendung den praktizierenden Tierärzten schwer Abbruch tut, mit Hilfe von Laien und unter absichtlicher Umgehung der Tierärzte zu verbreiten". Richtig ist, dass Herr **Göbel** mich aufgesucht hat, um von mir die Aufnahme von Inseraten für das Renessin in die B. T. W. zu erreichen, die ihm schon vorher durch den Verlag der B. T. W. abgeschlagen worden war. Dabei habe ich Herrn **Göbel** eröffnet, dass sein Renessin ohne Rücksicht auf den Wert desselben, aber „mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Erfinders" in tierärztlichen Kreisen unmöglich sei, und dass ich ihm schon anheimstellen müsste, den von ihm beabsichtigten Vertrieb des Präparrates auf „anderem Wege zu suchen als durch Annoncen in tierärztlichen Fachzeitungen".

Unrichtig ist es, dass Herr **Göbel** „infolge" meiner ihm gemachten Eröffnungen „mit Erfolg Offiziere a. D. mit dem Vertriebe beauftragt" hat. Richtig ist, dass die Absicht zum Vertriebe bei Herrn **Göbel** unter allen Umständen bestanden hat und dass es für eine tierärztliche Zeitschrift nur darauf ankommen konnte, sich diesem Vertriebe nicht dienstbar zu machen.

Unrichtig ist, dass Herr **Göbel** mich „schmeichelnd" als Dezernent bezeichnet in dem von dem Artikel erweckten Sinne, als habe er versucht oder vermocht, mich durch solche Titulierung günstig zu stimmen. Richtig ist vielmehr, dass Herr **Göbel** auf meinen schriftlichen Vorhalt vom 25. Oktober d. J. unter 27. Oktober d. J. schriftlich erklärt hat, sich in dieser Beziehung einfach geirrt zu haben.

Bezüglich meiner übrigen Aeusserungen in der mehrfach erwähnten Unterredung hat Herr **Göbel** in dem gleichen Schreiben erklärt, bei seiner Auffassung des Sinnes meiner Worte bleiben zu müssen. Daran kann ich Herrn **Göbel** freilich nicht hindern; seine Auffassung trifft jedoch nicht zu.

Dr. **Bach**.

An Herrn Veterinärrat Witt in Calbe a. S.

Vorstandsbeschluss des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen betreffend die Erwiderung des Herrn Veterinärrat Witt-Calbe a./S. in Nr. 43/1921 dieser Wochenschrift.

Der Gesamtvorstand hat sich in der Sitzung vom 4. Dezember v. Js. mit der obigen Erwiderung bes Herrn Veterinärrat **Witt** beschäftigt und gibt hierdurch nachstehenden Beschluss bekannt:

Der Vorstand erklärt sich mit dem I. Vorsitzenden und dem I. Schriftführer solidarisch und weist die Anwürfe des Herrn **Witt** gegen die Genannten mit Entrüstung zurück.

Die Herren sind durch das Vertrauen der 78. Generalversammlung vom 4. Juli 1920, **an der auch Herr Witt teilgenommen hat**, einstimmig und ohne Widerspruch zu ihren Aemtern gewählt worden.

Wir machen ausserdem darauf aufmerksam, dass nicht ein tierärztlicher Verein für den Reg.-Bez. Magdeburg getagt hat (den es überhaupt nicht gibt), sondern der vorgenannte Zentralverein mit dem Sitz in **Halle**.

Hinsichtlich der Behauptung **Witts**, dass „das tierärztliche Vereinswesen so gering" sei, möchten wir darauf hinweisen, dass beispielsweise gerade in der Magdeburger Sitzung vom 29. Mai 1921 unter dem derzeitigen Vorstand ein besonders reger Zugang neuer Mitglieder zu verzeichnen war.

Bezüglich der übrigen Auslassungen des Herrn **Witt** betreffend stiefmütterliche Behandlung des Gebietes der Sterilitätsbekämpfung verweisen wir auf das Protokoll der 80. Generalversammlung in Nr. 34/1921 der D. t. W., aus dem u. a. ganz deutlich hervorgeht, dass für die nächste Versammlung eine weitere Besprechung dieses wichtigen Themas vorgesehen war.

Der Vorstand des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen.

Gundelach, stellv. Vorsitzender.
Roessler, stellv. Schriftführer,
Naumann, stellv. Kassenwart,
Ziegenbein, stellv. Kassenwart.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg. Der Vorstand des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg legt Wert darauf, hier festgestellt zu sehen, dass der Bericht über seine Versammlung am 27. November v. Js. in Nr. 50/21 der „T. R." nicht der offizielle Bericht ist.

Wir glauben, dass wohl keiner unserer Leser diesen Bericht für den offiziellen gehalten hat, denn unser Bericht trug das Korrespondenzzeichen der Schriftleitung der „T. R." und war nicht von dem Vorsitzenden des Vereins unterzeichnet. Unsere Berichte über die Sitzungen des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg und auch die Tierärztliche Gesellschaft in Berlin sind Eigenberichte der „T. R." Wenn ein Referent in ihnen sachliche Unrichtigkeiten vorfindet, steht es ihm ja frei, uns eine Richtigstellung einzusenden.

Der offizielle Versammlungsbericht des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg ging uns erst zu, als unser Bericht schon längst gedruckt war. Zu einem Abdruck in unserer Zeitschrift eignete sich der offizielle Bericht nicht, weil in ihm eine Besprechung des Schmaltzschen Vortrages über die tierärztliche Standesgerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht der Tierärztekammern — mit Ausnahme der Einleitung und Diskussion — fehlte. Vielmehr stand in dem offiziellen Bericht nur ein Hinweis auf die bevorstehende Veröffentlichung dieses Vortrages an anderer Stelle. Für die Leser der „T. R." aber, die gerade etwas über den Schmaltzschen Vortrag erfahren wollten, hat ein derartiger Hinweis keinen Nutzen.

Tierärztekammern.

— *Tierärztekammer für die Provinz Hannover.* Den im Kammerbezirk Hannover praktizierenden Tierärzten bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass die Gebührenordnung vom 8. Januar 1921 in der am 18. Dezember d. Js. stattgefundenen IX. Vollsitzung wie folgt abgeändert wurde:

I. Allgemeine Bestimmungen. „§ 2 ist gestrichen".

II. Gebühren. „Die Gebührensätze werden sämtlich um 33⅓ v. H. erhöht".

Sonderbestimmungen zu II: Zu A 3a) „Der Mindestsatz für das laufende Kilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels wird auf M 5,— festgesetzt.

Zu B 1d) „Bei Massenimpfungen (Rotlauf usw.) beträgt die Mindest-Grundgebühr 5 M. Hierzu kommt für jedes verbrauchte Kubikzentimeter Impfstoff 1 Mark, sofern der Serumpreis für das Liter 450 M nicht übersteigt".

Vorstehende Abänderungen treten mit dem 1. Januar 19u2 in Kraft. Einlegeblätter in die Kammertaxe gehen den Tierärzten noch zu.

Hannover, den 22. Dezember 1921.

Friese, Vorsitzender.

Die tschechoslowakische Tierärztekammer gegen die beabsichtigte veterinärpolizeiliche Oberaufsicht durch Amtsärzte. In der Tschechoslowakei ist ein Gesetzentwurf geplant, der die Regelung des polizeilichen Sanitätsdienstes in Gemeinden betrifft. Im § 54 dieser Vorlage wird den Gemeinde- und Distriktsärzten zur Pflicht gemacht, bei der Ausübung der gesamten Sanitätspolizei in fachlicher Hinsicht mitzuwirken, namentlich über die Viehmärkte und Viehtriebe, sowie über das Abdeckereiwesen und die Aasplätze Sanitätsaufsicht zu üben. Im § 55 der Vorlage wird bestimmt, dass Gemeinde- und Distriktsärzte die Ausübung der Vieh- und Fleischbeschau und Beaufsichtigung von Schlachthäusern nicht ablehnen können, wenn darunter ihre übrigen Dienstpflichten nicht Abbruch leiden, wenn sie für diese Funktionen besonders honoriert werden und wenn dazu besondere Organe nicht bestellt werden können; sind dagegen solche Organe bestellt worden, steht dem Gemeinde- oder Distriktsarzt über sie unentgeltliche Oberaufsicht zu.

Gegen diese heutzutage wohl einzigartige Unterstellung der Veterinärpolizei unter die Sanitätspolizei hat die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien am 16. April 1921 an das Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen und körperliche Fürsorge in der tschechoslowakischen Republik in Prag Einspruch erhoben und am Schluss der Eingabe folgenden Bitten Ausdruck gegeben: 1. den § 51 des Gesetzentwurfes in dem Sinne zu stilisieren, dass Gemeinden- und Distriktsärzten die Mitwirkung bei der Ausübung der gesamten Sanitätspolizei in fachlicher Hinsicht nur insoweit auferlegt wird, als dadurch der Wirkungskreis der Veterinärpolizei nicht berührt wird; 2. aus dem § 51 des Gesetzentwurfes im Absatz 5 und 11 die Worte „über die Viehmärkte und Viehtriebe, das Abdeckereiwesen und die Aasplätze Sanitätsaufsicht auszuüben" wegzulassen; 3. die Stilisation des § 55 des Gesetzentwurfes in dem Sinne zu ändern, dass die Bestimmung, wonach Gemeinde- und Distriktsärzte Ausübung der Vieh- und Fleischbeschau und Beaufsichtigung von häusern nicht ablehnen können, sofern darunter ihre übrigen ichten nicht Abbruch leiden, wenn sie für diese Funktionen besonders honoriert werden und wenn dazu eigene Organe nicht bestellt werden können, entfällt; 4. im § 55 des Gesetzentwurfes die Worte „wenn solche Organe bestellt sind, steht über sie dem Gemeinde- oder Distriktsarzt unentgeltliche Oberaufsicht zu" zu streichen.

Aus der Antwort des Gesundheitsministeriums vom 31. Juli ist folgendes erwähnenswert: Der Entwurf des neuen Gesetzes bilde nur eine Ergänzung des Gesetzes vom 14. April 1920, das im § 4 die Sanitätsaufsicht über Viehmärkte, Viehtriebe, Abdeckereiwesen, Aasplätze, Vieh- und Fleischbeschau als Obliegenheiten der Gemeinde- und Distriktsärzte in sich begreife. Dieses Gesetz sei im vorigen Jahre mit Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums ausgearbeitet worden, ohne dass die Tierärztekammer dagegen einen Einspruch erhoben habe. Es läge kein Anlass vor, an diesem Gesetz etwas zu ändern. Auf die Sanitätsaufsicht könne nicht verzichtet werden. Sie stehe mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909 ebensowenig im Widerspruch wie dieses Gesetz mit dem Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870, dessen Bestimmungen in dieser Richtung durch das Gesetz vom Jahre 1909 nicht aufgehoben worden seien. Es handele sich hierbei auch um keine Ausübung der Veterinärpolizei, sondern um die Ausübung der Gesundheitspolizei, die durch veterinäre Aufsicht überhaupt nicht ersetzt werden könne, falls es sich um die Schädigung der Gesundheit oder um Gefährdung des Menschenlebens handele. Die Vorschläge der Tierärztekammer betr. die Aenderung einzelner Paragraphen zu berücksichtigen, sei nicht nötig, da die bei der Nationalversammlung eingebrachte Gesetzesvorlage diese Paragraphen nicht enthalte.

Daraufhin hat die Tierärztekammer festgestellt, dass der ursprüngliche Gesetzesentwurf auf Grund eines Ministerratsbeschlusses tatsächlich vom Gesundheitsministerium zurückgezogen und durch einen abgeänderten Entwurf ersetzt worden ist, der inzwischen der Nationalversammlung als Regierungsvorlage vorgelegt wurde. In diesem neuen Entwurf sind zwar die Bestimmungen von der Oberaufsicht der Aerzte über die Tierärzte gestrichen, es sind jedoch darin den Aerzten entsprechend dem Gesetz vom 15. April 1920 die Aufsicht über die Fleischbeschau und die Ueberwachung der Viehmärkte und Viehtriebe sowie des Abdeckereiwesens und der Aasplätze unverändert zugewiesen. Es scheint sich dadurch zu bestätigen, dass geplant ist, eine Oberaufsicht der Aerzte über die Tierärzte im Verordnungswege zu erzielen.

Auch gegen diesen Gesetzentwurf wird die Kammer die nötigen Schritte unternehmen, damit von der Regierung anerkannt wird, das eine selbständige Agende der Gemeinde-Veterinärpolizei tatsächlich besteht, und damit aus dieser Tatsache die Forderung abgeleitet wird dass es notwendig ist, eine zweckentsprechende Organisation dieses Dienstes auszubauen und dafür eigene Amtsorgane zu bestellen. I Landwirtschaftsministerium wurde dem Präsidium der Tierärztekam mer die Versicherung gegeben, dass ohne Mitwirkung der Kamm nichts unternommen werden wird.

Hochschulnachrichten.

Zur Besprechung einer Verlängerung des tierärztlichen Studiu und einer Abänderung der tierärztlichen Prüfungsordnung fand un dem Vorsitz des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hellich a 8 Dezember v. Js. im Preussischen Landwirtschaftsministerium ei gemeinsame Sitzung der Professorenkollegien der Tierärztlichen Ho schulen Berlin und Hannover statt, zu der auch Vertreter der pr tischen, Schlachthof- und Kreistierärzte Preussens sowie der Student schaft beider Hochschulen erschienen waren. Ueber die Abänderu der Prüfungsordnung und die Verlängerung des Studiums war n sich einig und richtete an das Landwirtschaftsministerium die Bi beim Reichsministerium des Innern dahin vorstellig zu werden, d möglichst bald eine Sitzung der Professoren aller deutschen tierä lichen Hochschulen und veterinärmedizinischen Fakultäten einberu werde.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den 5 deutschen tierä lichen Hochschulen und veterinärmedizinischen Universitätsfakultäten laufenden Wintersemester beträgt 1397. Sie verteilt sich auf die zelnen Hochschulen bezw. Fakultäten folgendermassen:

1. Berlin: 276, darunter 68 Examenskandidaten, 23 I. mester, 12 von anderen Hochschulen kommend und 26 Gasthörer;

2. Dresden: 240, einschl. Examenskandidaten, darunter I. Semester, 21 von anderen Hochschulen kommend und 28 G hörer;

3. Giessen: 169 einschl. Examenskandidaten, darunter 3 I. mester, 17 von anderen Hochschulen kommend und 5 Gasthörer.

4. Hannover: 461 einschl. Examenskandidaten, darunter 22 I. Semester, 42 von anderen Hochschulen kommend und 9 Gasthörer.

5. München: 251, darunter 37 Examenskandidaten, 7 I. Semester und [illegible] Gasthörer.

Dresden. Ein neuer Privatdozent. Tierarzt Dr. Johannes Nörr, 1. Assistent an der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, ist als Privatdozent für das Fach „Klinische Diagnostik“ zugelassen worden.

Hannover. Neuer Rektor. Professor Dr. Otto Künnemann, Direktor des Pharmakologischen Instituts und der Klinik für kleine Haustiere, wurde für die Zeit vom 18. Januar 1922 bis 18. Januar 1924 zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover ernannt.

Landsberg a. W. Neuer Vorsteher. Der Abteilungsvorsteher der Tropenabteilung am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin Professor Dr. Knuth ist zum Vorsteher des Instituts für Tierhygiene an den Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg a. W. ernannt worden.

München. Zur Sonderausbildung beordert. Stabsveterinär K. A. Pflüger von der Fahrabteilung 4, bisher kommandiert als Leiter der Seuchenstation Oschatz (Sa.) wurde zwecks Sonderausbildung vom 1. Januar 1922 ab auf 2 Jahre zur Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Universitätsfakultät in München beordert.

Wien. Hochschulapotheker Luszczak †. Am 6. Okt. v. Js. starb der Leiter der Apotheke an der Tierärztlichen Hochschule Ph.-Mr. Anton Luszczak, erst 48 Jahre alt, an Kehlkopftuberkulose, die sich durch die Strapazen der Kriegsjahre bedeutend verschlimert hatte. Dem Verstorbenen wird eine musterhafte Pflichttreue und unermüdlicher Schaffensdrang nachgerühmt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Verlängerung der Gewährsdauer für antitoxische Sera. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat im Einverständnis mit dem Reichsminister des Innern die Gewährsdauer für antitoxische Sera von drei auf fünf Jahre verlängert.

Sterilitätskursus in Breslau. Bei genügender Beteiligung wird das Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau noch einen 7. Demonstrationskursus über die Sterilitätsbehandlung bei Rindern abhalten. Alles nähere ist aus dem „Schwarzen Brett“ dieser Nummer zu ersehen.

Unterstützungsverein für Tierärzte. Herr Kollege Dr. Rahn in Schönberg (Holstein) bittet uns, die Mitteilung des Unterstützungsvereins für Tierärzte in Nr. 51/21 der „T. R.“ dahin richtigzustellen, dass er und nicht Herr Kollege Dr. Rahne in Schönebeck (Elbe) die [illegible] M gespendet hat.

Es liegt hier lediglich ein Druckfehler vor, der aber nicht uns zur Last zu legen ist. Der uns als Manuskript der Quittung des Unterstützungsvereins zugehende Abzug enthielt den Namen eines Tierarztes Dr. Rahne, Schöneberg (Holstein). Da Herr Kollege Dr. Rahne aber in Schönebeck (Elbe) wohnt, glaubten wir, diesen Ort an die Stelle von Schöneberg (Holstein) setzen zu müssen. Nun stellt sich heraus, dass die Angabe des Wohnortes stimmte, aber nicht der Name des Spenders.

Ausserdem enthielt der uns zugesandte Abzug in dem Titel eines [illegible] Kollegen noch einen zweiten Druckfehler, den wir aber noch rechtzeitig verbessern konnten. In der D. T. W. und B. T. W. ist dieser Druckfehler stehen geblieben.

Entschädigung für Verluste infolge von Anämie in der Provinz Hannover. Der Provinzialausschuss für Hannover hat vor kurzem beschlossen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtages sowie des Landwirtschaftsministers, für Verluste an ansteckender Blutarmut der Einhufer Beihilfen zu gewähren. Diese Beihilfen können mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Oktober d. J. geleistet werden, weiter zurückliegende Fälle sind von der Entschädigung ausgeschlossen. Auch für geschlachtete Tiere wird keine Entschädigung gewährt. Das Nähere ergibt sich aus folgenden Sätzen:

„Vom Provinzialverbande können den Besitzern von Einhufern, die an festgestellter oder mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmender übertragbarer Blutarmut (Anämie) gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuche auf Verlangen oder mit Genehmigung der Provinzialverwaltung getötet sind, Beihilfen in Höhe von vier Fünftel des gemeinen Wertes der Tiere gewährt werden. Die Begutachtung, ob die Seuche für die Beihilfengewährung als festgestellt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, geschieht durch eine Kommission auf Grund von Richtlinien, die von der Provinzialverwaltung erlassen werden. Letztere bestimmt auch die Zusammensetzung der Kommission. Die Beihilfen können nicht gewährt werden, wenn der Besitzer oder dessen Vertreter den von der Kommission oder der Provinzialverwaltung getroffenen Anordnungen nicht nachkommt. Diese Bestimmungen sollen vom 1. Oktober 1921 in Kraft treten“.

Zwecks Erlangung der genannten Beihilfe müssen die Anträge durch den zuständigen Landrat bezw. Magistrat unter Beifügung eines ausführlichen tierärztlichen Befundes (möglichst Krankheitsgeschichte und Sektionsbericht) sowie des Schätzungsprotokolls an das Landesdirektorium eingereicht werden. Die betreffenden Besitzer tun daher gut, ihre Anträge sofort einzureichen. Die Schätzung eines mit Anämie behafteten Tieres geschieht wie bei allen anderen entschädigungspflichtigen Seuchen durch den Kreistierarzt und zwei Schiedsmänner. Die Feststellung des Krankheitszustandes erfolgt dagegen durch eine vom Landesdirektorium eingesetzte Kommission, der in dieser Hinsicht weitgehende Vollmachten gegeben sind. Der Grund dieser Ausnahmebestimmung bei ansteckender Blutarmut liegt darin, dass die Feststellung dieses Leidens auch für den Sachverständigen äusserst schwierig ist. Die Kommission hat es in der Hand, alle ihr zur Aufklärung der Krankheitsfälle notwendig erscheinenden Massregeln zu treffen. Sie ist so in der Lage, gegebenenfalls die Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Forschungen auf diesem Gebiete praktisch anzuwenden. Die vom Landesdirektorium einberufene Kommission besteht aus Regierungs- und Geh. Veterinärrat Matthiessen, Professor Dr. Oppermann, dem Direktor des Tierseucheninstituts Dr. Schermer sowie als Stellvertreter Kreistierarzt Dr. Glässer.

Mitarbeit der Praktiker. Aus dem Westen Deutschlands erhalten wir folgende Zuschrift:

„Die tierärztlichen Wochenzeitschriften bringen allesamt viel zu wenig Fälle aus der Praxis. D. T. W. und B. T. W. überbieten sich in bakteriologischen Beiträgen, die für den Praktiker lediglich theoretischen Wert besitzen. Die „T. R.“ ist die einzige Fachzeitschrift, die auch aus der Praxis Mitteilungen bringt. Bei dem schon viel beklagten Mangel an Werken aus der Bujatrik dürften sich öfters Mitteilungen aus diesem Gebiet empfehlen. Die alten Praktiker mögen ja solche Artikel als „Alles schon dagewesen!“ ansprechen, aber die jungen Kollegen, die unter den ungünstigen Verhältnissen des Krieges studiert haben und zum Tierarzt approbiert worden sind, werden dankbar sein. Ich für meinen Teil stehe auf dem Standpunkt, dass eine Fachzeitschrift nicht immer nur „Neues“ bringen muss, was sich in vielen Fällen als Ballast herausstellt, sondern auch Zusammenfassungen und Uebersichten über Gebiete, die dem „Erhabenen“ schon bekannt sind, haben die gleiche Berechtigung. Manche Artikel kranken an zu grosser Sachlichkeit. Viele sind reine Reklameartikel, die von einer chemisch pharmazeutischen Fabrik auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Umweg über den Autor in die Fachpresse gebracht werden und schon deshalb nur recht bedingten Wert besitzen. Ich erinnere nur an die kynologischen Arbeiten über Trypanblau. Bei Versuchen macht man die Erfahrung, dass eine Trypanblau-Injektion sehr oft nicht nur nichts nützt, sondern vielmehr schadet. Ebenso verhält es sich mit der Eiweisskörpertherapie, die nun auf einmal so ziemlich alles heilen soll. Der Praktiker aber denkt und urteilt auf Grund seiner praktischen Erfahrungen darüber anders und meistens entgegengesetzt. Es wäre viel besser, wenn die Autoren nicht manchmal von einem unverständlichen Optimismus — eine Eigentümlichkeit des Deutschen — befallen wären, sondern zum Vorteil der anderen auch einmal über Misserfolge berichteten. Gerade in der Bujatrik, die heute wohl das Haupttätigkeitsgebiet des praktizierenden Landtierarztes darstellt, könnten erfahrene Kollegen durch ihre Mitteilungen in der „T. R.“ den Lesern dieser von allen Fachzeitschriften heute am weitesten verbreiteten Wochenscprift viel Nutzen bringen.“

Vorstehenden Ausführungen eines jungen Praktikers pflichten wir im grossen ganzen bei. Was die Mitarbeit der Praktiker an der „T. R.“ anlangt, ist es freilich nicht ganz so schlimm, wie der Kollege es darstellt. Erfreulicherweise greifen die Praktiker heute öfters und häufiger zur Feder als früher, und im letzten Jahre ist keine Nummer der „T. R.“ erschienen, die — sei es in einem oder mehreren Hauptartikeln, sei es in einem Referat oder im Sprechsaal — wichtige Mitteilungen aus und für die Praxis brachte. Daraus erklärt sich ja auch, wenigstens zum Teil, die grosse Beliebtheit der „T. R.“ unter den praktizierenden Tierärzten, beamteten und nicht beamteten, die in einer von Vierteljahr zu Vierteljahr steigenden Auflageziffer in Erscheinung tritt. Andererseits gestehen wir gern ein, dass die Mitarbeit der Praktiker, namentlich der älteren und erfahrenen, noch stärker sein könnte. Wir richten daher jetzt zu Beginn des neuen Jahrganges an alle unsere Leser von neuem die Bitte, uns noch zahlreicher als bisher **Beiträge aus der Praxis zur Veröffentlichung** zuzusenden, insbesondere aus der Bujatrik und Geburtshilfe. Sollte der eine oder andere Kollege nicht so federgewandt sein, dass er meint, keinen druckfertigen Artikel schreiben zu können, so übernehmen wir auf Wunsch gern die Bearbeitung der uns zur Verfügung gestellten Mitteilungen. Die „T. R.“ soll noch mehr als bisher das Blatt des tierärztlichen Praktikers werden.

Deutschösterreich.

#**Die Vieh- und Fleischbeschaugebühren in Wien.** Aehnlich wie in den Ländern des deutschösterreichischen Staates wird nun auch die Wiener Gemeindeverwaltung für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh, Fleisch und tierischen Produkten Beschaugebühren einheben. Die Gebühren betreffen nur Tiere, die im Fusstrieb oder mittels Wagen (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder in Schlachthöfen nach Wien gebracht werden. Die Abgaben sind derart festgesetzt, dass z. B. für ein Stück Grossvieh 150 Kronen zu bezahlen sind.

In der Debatte über die Anträge der Stadtsenatsitzung vom 13. Dezember verlangte VB. Hoss Ermässigungen einzelner Ansätze und setzte durch, dass für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung ein amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde nur teilweise Folge gegeben wird, nur die Hälfte der beantragten Gebühr bezahlt werden muss. Im übrigen wurde die Vorlage genehmigt.

#**Stand der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 16. bis 23. November herrschte in Deutschösterreich die Maul- und Klauenseuche in 75 Bezirken mit 770 Gemeinden und 6394 Höfen, die Räude in 35 Bezirken mit 56 Gemeinden und 128 Höfen, die Schweinepest in 37 Bezirken mit 78 Gemeinden und 161 Höfen, der Schweinerotlauf in 14 Bezirken mit 28 Gemeinden und 29 Höfen.

In der Zeit vom 30. November bis 7. Dezember 1921 waren verseucht mit Rotz 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, mit Maul- und Klauenseuche 73 Bezirke mit 766 Gemeinden und 7346 Höfen, mit Räude 36 Bezirke mit 55 Gemeinden und 113 Höfen, mit Schweinepest 39 Bezirke mit 89 Gemeinden und 169 Höfen und mit SchGeinerotlauf 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Höfen.

#**Die Preise der Rotlaufimpfstoffe** regen in der Deutschösterreichischen tierärztlichen Wochenschrift einen Kollegen zu folgendem Vergleich mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit an:

„1 l Rotlaufserum kostet in Deutschland 420 M = za. 14 000 K; 1 l Rotlaufserum kostet bei uns 4500 K = za. 140 M = 45 tschechische K!

1 kg Lebendgewicht eines Schweines kostet derzeit 900 K = 200 g Rotlaufserum; 1 Rotlaufschutzimpfung kostet 150 K = $^1/_6$ kg Lebendgewicht des Schweines. Vor dem Kriege kostete 1 kg Lebendgewicht 1 K, die Impfung auch 1 K. Die Impfung kostet also jetzt sechsmal weniger!

Der Impfstoff kostete vor dem Kriege pro Liter 80 K = 80 kg Lebendgewicht, heute 4500 K = 5 kg Lebendgewicht! Bei gleichartiger Berechnung sollte 1 l Rotlaufserum eigentlich 72 000 K kosten und 1 Rotlaufschutzimpfung 900 K!

Wir würden also am besten fahren, wenn wir uns — wie es viele Humanärzte jetzt schon tun — in Lebensmitteln, etwa Fett, Eiern, Schweinernem usw., bezahlen liessen.“

Die ganze Aufstellung ist ein Beweis dafür, dass auch in Deutschösterreich die Gebührenfestsetzungen **für tierärztliche Hilfeleistung** viel zu niedrig sind und mit der jetzigen Teuerung, die ja noch lange nicht abgeschlossen ist, in keiner Weise Schritt halten.

#**Stand der Tierseuchen.** Am 15. Dezember 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauseuche in 566 (30. XI.: 441) Kreisen mit 2128 (1806) Gemeinund 4659 (5108) Gehöften, davon neu 760 (521) Gemeinden und 1505 (1507) Gehöfte; Rotz in 21 Kreisen mit 25 Gemeinden 26 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 11 Gehöfte; Lung seuche in 4 Kreisen mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften, davon 6 Gemeinden und 6 Gehöfte; Beschälseuche in 21 Kreisen 149 Gemeinden und 227 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 10 höfte; Schweineseuche und Schweinepest in 221 Kreisen mit 540 (545) Gemeinden und 859 (896) Gehöften, davon 112 (139) Gemeinden und 193 (260) Gehöfte; Räude der Pf und sonstigen Einhufer in 263 (271) Kreisen mit 492 Gemeinden und 552 (578) Gehöften, davon neu 41 (34) Gemei und 44 (41) Gehöfte.

Tschechoslowakei.

#**Handel mit nichtdesinfizierten Fellen von an Maul-** und **enseuche eingegangenen bzw. abgeschlachteten Tieren.** Es liegen von letzten schweren Seuchengang wiederholt Klagen vor, dass in Böh Händler die Häute der an Maul- und Klauenseuche eingegangenen ohne Desinfektion aus einem verseuchten Gebiete in ein unverseu gebracht und damit die Gefahr der Krankheitsübertragung vergrö haben.

In deutschböhmischen Zeitungen wird daher nochmals darauf merksam gemacht, dass Häute und andere zur Benutzung anfall Teile, sowie die Gerätschaften und Transportmittel aus den verseu Gebieten nur nach vorher stattgefundener Desinfektion weggebracht den dürfen. Auch die bei dem Transport und der Abschlachtung teiligten Personen haben sich vor dem Verlassen der Gehöfte zu infizieren. Es liegt im Interesse jedes einzelnen, darauf zu achten, diese Bestimmungen streng beachtet werden.

#**Zur Errichtung einer deutschen Ausbildungsstätte für de Tierärzte in der Tschechoslowakei** hat im Ausschuss der deutschen tion des Landeskulturrates für Böhmen Landwirt Johann Mayer Heiligenkreuz folgenden Antrag gestellt, der auch angenommen wu

Der Deutsche land- und fortwirtschaftliche Zentralverband hat derholt, so insbesondere in seiner Verbandsausschusssitzung vom Dezember 1920, für die Ausbildung der deutschen Tierärzte Ste genommen und die Errichtung einer tierärztlichen Abteilung an Prager deutschen Universität verlangt.

Die Bemühungen der deutschen Interessenvertretung der Land wie der Tierärzte in dieser Hinsicht sind bisher leider erfolglos laufen; der deutsche Nachwuchs muss nach wie vor im Ausl oder an der tschechischen tierärztlichen Hochschule studieren. die Berechtigung der Forderung der deutschen Landwirte nach eigenen deutschen Ausbildungsstätte für ihre deutschen Tierärzte br gewiss kein Wort verloren zu werden; sie raschestens zu erfüllen bietet die Gerechtigkeit. Es möge daher eine vorläufige Ausbild möglichkeit für die deutschen Tierärzte geschaffen werden in Ve dung mit der landwirtschaftlichen Abteilung Tetschen-Liebwerd Prager deutschen technischen Hochschule.

Die Errichtung eines Provisoriums für die beiden ersten gänge sowie eines Tierspitales liesse sich an der Hochschulabte Tetschen-Liebwerd leicht ermöglichen, da die dortigen Lehrkräfte Lehrmittel für den tierärztlichen Unterricht mit verwendet werden ten und die weitere Ausgestaltung sehr erleichtert würde.

Die Regierung wird daher dringend ersucht, die Errichtung Lehrganges zur Ausbildung der Tierärzte an der landw schaftlichen Hochschulabteilung Tetschen-L werd noch im heurigen Studienjahre durchzuführen.

Schweiz.

#**Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren.** Infolge bruches der Maul- und Klauenseuche in der italienischen Nac schaft ist vom 6. Dezember ab bis auf weiteres jeder landwirts liche Grenzverkehr mit Klauentieren über Campocologno ver worden.

#**Landwirtschaftlicher Grenzverkehr.** Infolge Erlöschens der und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft ist das durc Verfügungen des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 20. bzw. Oktober 1921 erlassene teilweise Verbot des landwirtschaftlichen G verkehrs mit Klauentieren an der schweizerisch-badischen Grenz der Strecke Wunderklingen — Durstgraben — Rafz — Kaiseraugst in Teilen wieder aufgehoben worden.

#**An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vo bis 11. Dezember neu gemeldet: Maul- und Kla seuche aus 13 Kantonen mit 25 Bezirken mit 32 Gemeinden

35 Gehöften; **Rauschbrand** aus 2 Kantonen mit 8 Bezirken mit 4 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Schweineseuche) aus 15 Kantonen mit 44 Bezirken mit 65 Gemeinden und 82 Gehöften; **Milzbrand** aus 1 Kanton mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; **Geflügelcholera** aus 2 Kantonen mit 4 Bezirken und [illegible] Gemeinden.

In der **Berichtswoche vom 12. bis 18. Dezember 1921** wurden neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 11 Kantonen mit 17 Bezirken mit 25 Gemeinden und 33 Gehöften; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Schweineseuche) aus 14 Kantonen mit 36 Bezirken mit 50 Gemeinden und 54 Gehöften; **Milzbrand** aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; **Räude** aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In **Polen** herrschte **in der Zeit vom 16. bis 30. Oktober** die **Maul- und Klauenseuche** in 13 Gouvernementen mit 88 Bezirken, 366 Gemeinden und 4051 Gehöften und die **Räude der Einhufer** in 15 Gouvernementen mit 80 Bezirken, 460 Gemeinden und 1500 Gehöften.

In **Frankreich** trat **in der Zeit vom 11. bis 20. November** auf die **Beschälseuche** in 45 Gemeinden Elsass-Lothringens mit 75 Ställen (90 verdächtige Tiere), die **Wut** in 29 Departementen (erkrankt 42 Hunde, 3 Katzen und 4 Rinder, verdächtig 73 Hunde, 17 Katzen, 1 Esel, 21 Rinder, 62 Schafe und 11 Schweine), die **Räude der Einhufer** in 16 Departementen mit 42 Gemeinden und 40 Ställen bei 107 Pferden und 8 Maultieren, davon neu 1 Gemeinde mit 1 Gehöft und 1 Pferd, die **Maul- und Klauenseuche** in 56 Departementen mit 591 Gemeinden und 2166 Gehöften, davon neu 71 Gemeinden mit 262 Gehöften, 2768 Rindern, 706 Schafen und Ziegen und 720 Schweinen, der **Rotz** in 13 Departementen mit 13 Gemeinden und 26 Gehöften bei 89 Tieren, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften und 13 Tieren.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Lotte **Kurth** in Berlin-Friedenau mit dem Tierarzt Hans **Köhn** daselbst.

Vermählt: Dr. Alfred **Heinick** in Lavelsloh-Diepenau mit Fräulein Maria **Frank** daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Konrad **Krueger** Kahlau (P. Quittainen).

Tochter: dem Tierarzt Dr. Walther **Taubert** in Fischen- b. Leisnig (Sa.).

Berufung nach Argentinien. Tierarzt Dr. Fritz **Ruppert**, am Staatsinstitut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., vom Senat der Universität La Plata (Argentinien) als Professor Bakteriologie, ansteckende und parasitäre Krankheiten und als des bakteriologischen Universitätsinstitutes berufen. Der hat die Berufung angenommen und wird im April ausreisen.

— **Klemens Gerharz, Montabaur †.** Am 24. November verschied Kollege, Herr Klemens **Gerharz**, prakt. Tierarzt in Monta- im 45. Lebensjahre. Approbiert 1903 in Giessen, war er als Sanitätstierarzt in Wiesbaden tätig, darauf von 1907— an den Schlachthöfen in Limburg und Ems. 1914—1916 war als Oberveterinär im Felde. Wegen Krankheit schied er 1917 dem Schlachthofdienst aus und wirkte als praktischer Tierarzt zu- in Wolmirstedt bei Magdeburg, seit dem 1. April 1921 in Mon- wo er am 24. November plötzlich verstarb. Wir werden Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Wiesbaden.

I. A.:
Johannes **Kapp**, Schriftführer.

— **Dr. Schneider, Siegen †.** Am 12. Dezember verschied an Lungenentzündung, die zu einem mit grosser Geduld getragenen hinzugetreten war, der praktische Tierarzt Dr. Alfred **eider** zu Siegen in Westfalen im blühenden Mannesalter von Jahren.

oren am 13. März 1880 zu Aschenbach, Kreis Siegen, appro- nach den Vorbereitungsjahren am 20. Januar 1903 in Han- und liess sich in Neubergkirch, Kreis Flensburg, als Praktiker Die Qualifikation zum Kreistierarzt erwarb er im Jahre 1907. echter Sohn seiner Siegener Heimat, nahm er die sich ihm Gelegenheit wahr und verlegte seinen Wohnsitz im Jahre nach Siegen.

Rastlos war er tätig, zu jeder Tag- und Nachtzeit stets hilfsbereit, erfreute er sich im Siegener Lande eines guten Rufes als tüchtiger Praktiker und Förderer der Pferdezucht. Den Kollegen war er ein offener, ehrlicher Mitarbeiter. Sein unermüdlicher Fleiss und sein Arbeitseifer legten mit den Grund zu dem schweren Leiden, das ihn vor einem halben Jahre befallen hatte.

Wir werden sein Angedenken stets in Ehren halten.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Für die Tierärzte des Regierungsbezirks
Arnsberg:
Dr. **Matschke**, Regierungs- und Veterinärrat.

Trauerfeier für Professor Eberlein. Am 15. v. Mts., mittags 1 Uhr, hatte sich in der Aula der Berliner Tierärztlichen Hochschule eine grosse Trauerversammlung eingefunden. An dem von Kränzen bedeckten Sarg des verstorbenen Professors Dr. **Eberlein** hielten vier Teutonen mit Banner und gezogenen Paradeschlägern ihrem heimgegangenen Alten Herrn die letzte Ehrenwache. Die Chargierten der übrigen studentischen Korporationen hatten mit ihren Fahnen an den Wänden der Aula Aufstellung genommen. Die Universität und die Hochschulen Berlins waren durch ihre Professorenschaft vertreten. Als Vertreter der Preussischen Staatsregierung war Landwirtschaftsminister Dr. **Wendorff** erschienen.

Nachdem von Sängern der Staatsoper mit dem Liede „Sei getreu bis an den Tod“ die Trauerfeier eingeleitet war, hielt Pfarrer **Pösche** die Leichenrede über das Evangelistenwort: Ich muss wirken, solange es Tag ist. Dann hielt der greise Senior der Berliner Akademiker, der Vizerektor der Tierärztlichen Hochschule, Geheimrat **Fröhner**, seinem entschlafenen Meistershüler einen ehrenden Nachruf, wobei er dessen schnellen Aufstieg und sein bahnbrechendes Wirken auf allen Gebieten der Tierheilkunde hervorhob. Die Sänger der Staatsoper beschlossen die Trauerfeier.

Die Beisetzung erfolgte auf dem Sophien-Kirchhof.

Obertierarzt Dr. Marschner, Breslau †. Am Sonntag, den 11. v. Mts., verschied früh 5½ Uhr gänzlich unerwartet Dr. Ludwig **Marschner**, Obertierarzt am Städtischen Schlacht- und Viehhof in Breslau.

Obertierarzt Dr. **Marschner**, geb. am 28. Oktober 1866 in Pouch (Kr. Bitterfeld), approbiert am 15. Juni 1889 in Berlin und promoviert am 1. April 1901 in Breslau, war, nachdem er ein Jahr als Polizeitierarzt in Hamburg, 1½ Jahre als Schlachthofverwalter in Schmalkalden und 4½ Jahre als Schlachthofdirektor in Naumburg a. Saale tätig war, bei der Neueinrichtung des Städtischen Schlachthofes zu Breslau als dessen Obertierarzt und Vertreter des Direktors des Schlacht- und Viehhofes gewählt worden. Diese Stellung bekleidete er seit dem 11. August 1896 und hat gemeinsam mit dem leider zu früh verstorbenen Schlachthofdirektor Veterinärrat **Schilling** die Ueberleitung aus dem alten Schlachthof an der Engelsburg in den mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehenen neuen Schlachthof ausgeführt. Dr. **Marschner** hat es schon hierbei verstanden, sich ein weitgehendes Vertrauen der Mitglieder des Fleischerhandwerkes zu erwerben, welches dem Entschlafenen auf seinem ganzen Lebensweg unverbrüchlich erhalten blieb.

Nach dem Tode des Veterinärrates **Rieck** hat der Kollege die umfangreiche Verwaltung geleitet und auch hier, soweit es sich mit den Interessen des Schlachthofes und einer ordentlichen Fleischschau in Einvernehmen bringen liess, den berechtigten Wünschen des Fleischergewerbes Rechnung getragen. Seine hervorragenden bakteriologischen Kenntnisse in Verbindung mit einer unermüdlichen Arbeitslust haben in vielen Fällen das Fleischerhandwerk vor vielen Schäden bewahrt. Seit 1911 war Dr. **Marschner** auch Vorsitzender der Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer zu Breslau für das Fleischergewerbe.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Büche**, Karl, in Elzach (Baden), zum Assistenten am tierhygienischen Institut der Universität Freiburg (Breisgau) (Baden).

Denk, Eduard, Distriktstierarzt in Velden (Vils) (Nby.), als solcher nach Dorfen (Oby.).

Dr. **Knuth**, Paul, Professor, komm. Vorsteher des Instituts für Tierhygiene an den landw. Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), definitiv.

Dr. **Lechner**, Georg, in Allershausen bei Freising (Oby.), zum Distriktstierarzt in Geiselhöring (Nby.).

Dr. **Ruppert**, Fritz, Mitglied des Staatsinstitutes für experimentelle Therapie in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), zum Professor

Bakteriologie, ansteckende und parasitäre Krankheiten und Direktor des bakteriologischen Instituts an der Universität La Plata (Argentinien).

Dr. Standfuss, Richard, aus Breslau, zum Leiter des Veterinäruntersuchungsamtes bei der Regierung in Potsdam (Brdbg.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Brinkmann, Franz, Generaloberveterinär a. D. in Ansbach (Mfr.), nach Würzburg (Ufr.).

Dr. Bub, Max, Stabsveterinär a. D. in Cannstatt (Württ.), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Damm, Rudolf, aus Rochlitz, nach Perleberg (Brdbg.).

Eckart, Albert, Stabsveterinär a. D. aus Weissenburg (Bayern), in Dietenhofen (Mfr.) niedergelassen.

Dr. Dollhopf, Fritz, aus Leipheim, als bezirkstierärztlicher Praktikant nach Griesbach (Nby.).

Dr. Fickert, Hugo, aus Meissen, in Brieg (B. Breslau) (Schlesien) niedergelassen.

Förster, Kurt, aus Riesa, in Satow (Meckl. Schw.) niedergelassen.

Dr. Friebrl, Alfred, aus Dresden-Seidnitz, nach Kreuz (Ost bahn) (Posen).

Dr. Friess, Walter, aus Ansbach, in Dombühl (Mfr.) niedergelassen.

Dr. Kappes, Karl, Oberveterinär a. D. aus Dallau, in Oberpleis (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Lämmler, Georg, aus Mannheim-Neckarau (Baden), daselbst niedergelassen.

Dr. Maack, Alfred, in Eutin (Oldenbg.), nach Kiel (Schlesw. Holst.).

Nover, Bernhard, aus Seligenstadt (Hess.), in Schlüchtern (Bz. Cassel) (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Oswald, Georg, aus Taufing, nach Oettingen (Bayern) (Schwab.).

Dr. Pöhlmann, Wilhelm, in Griesbach (Nby.), nach Allershausen b. Freising (Oby.).

Dr. Thiele, Heinrich, aus Oberntudorf, nach Niedermarsberg (Westf.).

Dr. Ziehme, Rudolf, aus Artern, in Hittfeld (Hannov.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Pflüger, Alfred, Stabsveterinär b. d. Fahrabt. 4, kommandiert als Leiter der Seuchenstation in Oschatz (Sa.), vom 1. Januar 1922 ab auf zwei Jahre zwecks Sonderausbildung zur chirurgischen Klinik der tierärztlichen Fakultät der Universität München kommandiert.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Dähn, Werner Karl Bernhard, aus Stettin; Joppich, Ernst August Alfred, aus Mühldorf; Kern, Walter Otto Arthur, aus Rummelsburg; Loewe, Walter Otto Ludwig, aus Berlin; Wenzel, Fritz Wilhelm Karl, aus Grambin; Wessel, Fredy Wilhelm Martin, aus Friedrichswalde.

in Giessen: die Herren Bayer, Hans, aus Gorxheim; Krall, Johann, aus Jeykowitz und Ockel, Heinrich, aus Lüdenscheid.

in Hannover: Herr Tindler, Friedrich Diedrich Ferdinand, aus Osnabrück.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Allendörfer, Valentin, in Kl. Rohrheim (P. Gernsheim-Hess.).

Belting, Heinrich, in Buldern (Kr. Coesfeld) (Westf.).

Beydemüller, Ferdinand, in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

Bontz, Rudolf, in Crailsheim (Württ.).

Ebbeskotte, Theodor, in Lechtingen (P. Rulle-Bz. Osnabrück) (Hannov.).

Haag, Fritz, in Tübingen (Württ.).

Hartmann, Adolf, in Heidhausen (Ruhr) (Rheinpr.).

Haxsen, Karl, in Osterholz-Scharmbeck (Hannov.).

Holert, Karl, in Geesthacht (Hamburg).

Köbele, Erich, in Karlsruhe (Baden).

Mitzenheim, Wilhelm, in Bodenteich (Hannov.).

von Seigneux, Karl, in Züllchow (Pomm.).

Sellnick, Karl, in Löwenhagen (Kr. Königsberg-Pr.).

Wenk, Karl, in Würzburg (Ufr.).

in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizinischen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Kaden, Walter, aus Meissen.

Kannamüller, Max, aus Plattling.

Kunze, Max, Amtstierarzt in Lommatzsch (Sa.).

Lachenmayr, Stefan, in Grimoldsried (P. Konradshofen) (Schwab.).

Marquart, Julius, Schlachthoftierarzt in Karlsruhe (Baden).

Dr. phil. Meyer, Werner, Schlachthofdirektor in Weimar (Sa.-Weimar).

Polkowski, Willy, in Oranienbaum (Anh.).

Rettinger, Wilhelm, in Hallein (Salzburg) (Deutschösterr.).

Sauter, Leo, in Uttenweiler (Württ.).

Schmidt, Alwin, in Annaburg (B. Halle) (Pr. Sa.).

Schröder, Bernhard, aus Hartford (Nordamerika).

Schütze, Hugo, Oberstabsveterinär im Inf. Reg. 10 in Dresden (Sa.).

in München von der tierärztlichen Fakultät der Universität Dr. med. vet.:

Apfelbeck, Michael, in Plattling (Nby.).

Freund, Siegfried, aus Pniowitz.

Hofmann, Paul, aus München.

Mayr, Karl, aus Donaualtheim.

Rasberger, Gotthard, aus Nesselwang.

Schindler, Otto, Stadttierarzt in Wildbad (Württ.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Dr. Gruber, Karl, Bezirkstierarzt in Mühldorf (Oby.), Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerken seiner Dienstleistung in dauernden Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Selmair, Franz, in Oderberg (M (Brdbg.) (1891).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus un Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu selben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsg von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonn sind,** auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht un antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten **Missbrauchs des "Sprechsaals"** wir uns veranlasst, **Mitteilungen über Bezugsquellen** im **"Sprechsaal"** nur **ganz** ausnahms zu veröffentlichen.

Fragen.

1. **Begasung bei Ziegenräude.** Wie bewährt sich die Gasbe lung bei Ziegenräude? Ist sie tatsächlich gefährlich, zeitraubend kostspielig?

Welcher Apparat wäre als erprobt zu empfehlen? Könnte Vergaser selbst gebaut werden, da die Transportkosten beim jetz Kronenkurs aus Deutschland nach Oesterreich enorm hoch sind?

Jene Herren Kollegen, welche Erfahrung haben, werden freundli gebeten, sie ehest im Sprechsaal zur Verfügung zu stellen.

Landestierarzt Dr. B. (Deutschösterreich).

2. **Sehnenstelzfuss älterer Fohlen.** Ich habe in einem Volli gestüt heuer bei drei Fohlen sog. Sehnenstelzfuss der älteren Fo bekommen. Die Stelzfussbildung erfolgt derart, dass stets an ei Vorderbeine allein die beiden Gleichbeinbänder mit dem Knochenlän wachstum nicht mehr Schritt halten. Stütze ich einen solchen lenvorderfuss mit der Vorderfläche auf meinem Knie auf und b ich ihn so nach Kräften nach unten ab, so zeigt es sich, dass beiden oberen Gleichbeinbänder ad maximum gespannt sind, wäh man die Beugesehnen leicht S-förmig biegen kann. Was ist hier Ursache?

Die Tiere kommen von lauter verschiedenen Eltern, die se vollkommen korrekt stehen. Sie kamen normal auf die Welt; mit etwa fünf Monaten begann die Stelzfussbildung und verschlim sich trotz bester Hufbehandlung, Halbmond- und Bügeleisen zusehe bleibt aber ausgerechnet auf ein Bein beschränkt. Die Fohlen b den sich nachts in grossen Boxen und den ganzen Tag über besten süssen Weiden mit 60% Kalkgehalt im Boden. Sie bekom ausserdem an Hafer 14 Pfund pro Tag, Heu von solchen Böden libitum und Schlapp aus Leinsamen- und Hafermehl mit Möhren. Rhachitis keine Spur, ebensowenig Gleichbeinbänderentzündung. ist bekannt, dass diese Bockfussbildung durch diese Gleichbeinbä anomalie auch in anderen Gegenden seit einigen Jahren auftritt, dass man dafür eine Ursache kennt oder Abhilfe schaffen konnte. kenne das betreffende Gut seit 30 Jahren, ohne dass diese Er nung aufgetreten wäre.

prakt. Tierarzt Dr. M

3. **Rattenschwanz bei Fohlen.** Kann mir einer der Herren legen Mittel und Wege zeigen gegen angeborene Rattenschwänz bei Fohlen?

prakt. Tierarzt Dr. R

4. **Flankenschnitt beim Schwein.** Gibt es eine Methode, um Operation (Flankenschnitt, Schnitt in den Tragesack usw.) die C beim Schweine auszuführen, und wie sind die Erfolge in der P Ueber genaue Beschreibung der Operation, ev. Literaturangabe, ich sehr dankbar.

prakt. Tierarzt Dr. I

5. **Schadenersatzklage eines Abdeckers.** Dem Landwirt G. gel 31. 5. 1921 nachts nach etwa neuntägiger Krankheit ein Pferd an plasmose ein. Die täglichen Fiebermessungen während der Kra ergaben Temperaturen von 38,9—41,9° C. G. lässt das verendete aus dem Stalle entfernen und im Freien lagern. Es herrschte i sen Tagen eine Luftwärme von etwa 28,0° C. Der Abdecker der von dem Landwirt am 1. 6. früh zum Abholen des Ka telephonisch aufgefordert worden war, kommt erst nach 40 St am 2. 6. und erklärt das Leder für völlig verrottet und das K infolge Fäulnis für nicht verwertbar. Darauf hat er den Tierb auf Schadenersatz verklagt.

Mir als Sachverständigem sind nun vom Gericht folgende F vorgelegt worden:

1. Hatte die Krankheit des Tieres, das ständig hohes Fieber zur Folge, dass das Kadaver schneller in Verwesung überging normaler Weise der Fall gewesen wäre?

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Tierärztliche Praxis

ist abzugeben. Anmeldungen unter Chiffre OF. 3547 R an Orell Füssli-Annoncen, Aarau (Schweiz).

Assistent für Praxis und Fleischbeschau, vom 15. Januar ab auf zirka sechs Wochen für westl. Industriebezirk **gesucht.** Radfahren erwünscht.

Angebote mit Gehaltsangabe unter **A. B. 92** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (92)

Sehr gute **konkurrenzlose Praxis** mit Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau, Schlachthaus am Platze, in Gebirgsstädtchen Süddeutschlands, gegen Uebernahme von Medikamenten und Instrumenten **abzugeben.**

Angebote unter K. J. 96 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (96)

Neigungsehe sucht Tierarzt, Dr., Tierzuchtinspektor, evangel., 32 Jahre alt. — Eigene Praxis. — Vermögen erwünscht, evtl. Einheirat in chem.-pharm. Unternehmen. Diskretion zugechert und verlangt.

Zuschriften unter K. R. 1052 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. 84r

---

Tierärztliche Praxis.

Für jungen, tüchtigen Tierarzt günstige Praxis samt Apotheke und Zubehör abzugeben. Offerten unter Chiffre Kc 5298 Q an Publicitas, Basel (Schweiz).

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Siegkreises** mit dem Amtssitze in **Siegburg** ist infolge des Todes des bisherigen Inhabers neu zu **besetzen.**

Geeignete Bewerber wollen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb drei Wochen sich schriftlich bei mir melden.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist lediglich ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Köln, den 17. Dezember 1921.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung
gez. von Heinsberg. (93)

Tierseuchenamt d. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Nachdem in Breslau 6 Demonstrationskurse über die Sterilitätsbehandlung der Rinder stattgefunden und sämtliche Herren, die sich dazu gemeldet hatten, daran teilgenommen haben, wird auf diesem Wege bei den Herren Kollegen in Schlesien angefragt, ob noch weiteres Interesse für die Abhaltung dieser Kurse besteht. Diejenigen Herren, die teilzunehmen wünschen, wollen sich an das Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer, Breslau 10, Matthiasstrasse 68, wenden.

I. V.
Dr. Schumann.

Helene Kunhart
Dr. phil. **Leonhard Oyen**
prakt. Tierarzt und Stabsveterinär a. D.
Verlobte.
Neisse OS. Kostenblut in Schles.

Dr. med. vet. **Alfred Heinick**
Maria Heinick geb. Frank
Vermählte.
Lavelsloh, Prov. Hannover — Köln
im Dezember 1921. (100)

Die Geburt ihres Sohnes Karl-Eckhardt geben hiermit bekannt

Tierarzt Dr. Krueger
und Frau Lotte geb. Schmalfeldt
Kahlau, Post Quittainen, 17. 12. 21.
z. Zt. Elbing, Privatklinik Dr. Möller.

Hocherfreut zeigen wir hierdurch die Geburt eines kräftigen, gesunden Mädchens an.

Tierarzt Dr. W. Taubert u. Frau.
Fischendorf b. Leisnig.

Adenstedt, den 8. Dezember 1921.

Heute morgen 9½ Uhr entschlief sanft unsere geliebte, treue Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Wwe. Tierarzt Grote
geb. Elbe

im Alter von 80 Jahren.
Um stilles Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss entschlief am Samstag Abend nach längerem Kranksein, jedoch unerwartet, infolge einer Lungenentzündung mein innigstgeliebter Mann, mein lieber Sohn, unser herzensguter Bruder, Schwager und Onkel

Dr. Alfred Schneider
Tierarzt

im 42. Lebensjahre. Römer 8, Vers 28.
In tiefem Schmerz

Im Namen der Angehörigen:
Frau Amalie Schneider
geb. Vedder.
Siegen, den 12. Dezember 1921.

Am Sonntag, den 11. d. Mts., früh 5 Uhr, verschied nach schwerem Leiden

Herr Dr. phil
Ludwig Marschner
Obertierarzt und stellvertr. Direktor des städtischen Schlacht- und Viehofes.

Als ein im Dienste auswärtiger Gemeinden bereits bewährter Fachmann wurde er bei Errichtung des hiesigen Vieh- und Schlachthofes im Jahre 1896 zur Leitung der Fleischbeschau berufen, die er in mustergiltiger Weise ausbaute. Sein unermüdlicher Fleiss und seine ausserordentliche Arbeitskraft waren vorbildlich für alle. Die grosse Gründlichkeit, mit der er stets seines Amtes waltete, sichert ihm im Verein mit seinem lauteren Wesen in allen Kreisen unserer Verwaltung ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Breslau, den 13. Dezember 1821.

Der Magistrat hiesiger Hauptstadt.

2. Konnte in etwa 40 Stunden bei einer Temperatur von + 28° C die Verwesung einen solchen Grad annehmen, dass das Fell des Tieres unbrauchbar wurde?

Wie soll ich diese Fragen beantworten und meine Antwort begründen?

prakt. Tierarzt M.

6. **Verwertung eigener Erfindungen durch Tierärzte.** Eine Tierärztekammer erachtet es als der Standeswürde nicht entsprechend, dass ein Tierarzt eine eigene Erfindung durch Reklame in der Fachpresse bekannt gibt. Der Erfinder ist daher genötigt, um den Lohn für seine mühevollen und kostspieligen Arbeiten und Versuche zu ernten, mit seinen Familienmitgliedern eine G. m. b. H. zu gründen und dann in dem anzeigenden Zeitschrifteninserat zwar mit seinem Namen, nicht aber als Tierarzt zu zeichnen. In diesem Falle scheinen zwar die Interessen des betreffenden Erfinderkollegen gewahrt zu sein. Dem uneingeweihten Verbraucherkollegen könnten jedoch beim Lesen des betreffenden Reklameinserates Bedenken aufsteigen, ob seine berechtigten tierärztlichen Interessen bei evtl. Zuwendungen der G. m. b. H. auch ebenso gesichert sind, als wenn er aus dem Inserat direkt ersieht, dass der Fabrikant als Tierarzt zeichnet und ihm damit die Gewähr für ausschliessliche kollegiale Interessenvertretung bietet. Es ist immerhin möglich, dass der konsumierende Kollege infolge aufsteigender Bedenken mit seinen Aufträgen zurückhält, und so den fabrizierenden Kollegen geschäftliche Nachteile erwachsen, welch letztere auch schon durch die mit der G. m. b. H.-Gründung verbundenen Stempelsteuerkosten entstehen. Der betreffende Erfinderkollege will seine Erfindung der Industrie nicht verkaufen, um die Berufskollegen nicht zu schädigen, weil erfahrungsgemäss die Industrie kein Interesse für die Lebensbedürfnisse der Kollegenschaft hat.

Ist eine derartige Stellungnahme der Tierärztekammer berechtigt? Wie denken andere Kollegen darüber, und sind Entscheidungen anderer Kammern bereits ergangen?

prakt. Tierarzt Dr. H.

7. **Buchliteratur über Tierzucht.** Ich bitte um ausführliche Angabe aller neuesten und besten Werke auf dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Tierzucht, behandelnd Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Hunde-, Kaninchen- und Geflügelzucht.

prakt. Tierarzt V. (Jugoslavien).

Antworten. (Ohne Gewähr.)

410. **Petechialfieber der Pferde.** (4. Antwort auf die in Nummer 50 gestellte Frage.) Bewährt hat sich die frühzeitige und wiederholte Verabreichung von je 200 g Petechialfieberserum von Schreiber (Landsberg) oder Ruete-Enoch. Siehe „T. R.“ 1920, Nr. 44.

Simon-Görlitz.

(5. Antwort.) In meiner Praxis sind in letzter Zeit öfters Fälle von Morbus makulosus aufgetreten. Die Erkrankungen kamen teils in leichter, teils aber auch schon in recht schwerer Form mit erheblichen ödematösen Anschwellungen in Behandlung. Therapie wurde regelmässig in der Weise eingeleitet, dass sofort nach Feststellung der Krankheit 100—200 kzm Petechialfieberserum (je nach Stadium der Krankheit) intravenös injiziert wurden. Waren nach einmaliger Einspritzung das Allgemeinbefinden und die Schwellungen noch nicht gebessert, so wurde eine zweite Injektion derselben Dosis nach zwei Tagen gegeben, worauf dann stets ein Zurückgehen der Krankheitserscheinungen mit deutlichem Abblassen der Petechien festgestellt wurde. Lokale Behandlung der Anschwellungen mit lauwarmen Lösungen von Burowscher Mischung evtl. angewärmter Kampfersalbe nebenher. In allen Fällen wurden die Patienten geheilt. Dienstgebrauch durchschnittlich nach drei bis vier Wochen, mit Ausnahme eines Falles, wo Tracheotomie vorgenommen werden musste. Das verwendete Petechialfieberserum wurde von dem Perleberger Impfstoffwerk bezogen.

Dr. Damm, Perleberg.

(7. Antwort.) Angezeigt ist die unspezifische Immunbehandlung. Erfolge damit — und zwar mit Aolan — sind von Schmäling (D. T. W. 1921, Nr. 26) beobachtet worden.

Die spezifische Serumbehandlung ist nach Hutyra und Marek zu kostspielig, um in der Praxis Verwendung zu finden. Ein Grund mehr, unspezifisch zu behandeln!

Aolan-Dosis für Pferde: 100 kzm intramuskulär.

Rechtzeitige Wiederholung und Anwendung von Herzmitteln sind nicht ausser acht zu lassen.

St.

411. *Katarrhalfieber der Rinder.* (1. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) *Ein gutes Mittel ist das früher „Bayer 205“ genannte Naganol (vergl. „T. R.“ 1921, S. 239 u. 961). Frühzeitige intravenöse Anwendung ist Bedingung für den Erfolg.*

Dr. E.

(2. Antwort.) Antwort auf Ihre Frage finden Sie in der „T. R.“ 1921, S. 214/215.

M.

(3. Antwort.) Intravenöse Injektion von 100 g einer nur 1%igen Lösung von Arg. koll. Ich rate, die Lösung auf keinen Fall stärker zu wählen, damit Sie vor unliebsamen Folgen bewahrt bleiben.

Simon-Görlitz.

den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

10% igen **Jodoformmull** in Packungen zu je 3 zm, lang, 20 zm breit auf 5 zm gelegt, **Preis** pro Packung **M** 21,5 fern **Gebr. Sander in Brückenau i. Ufr.**

Embryotom Pflanz mit Extraktor, fast neu, preiswe verkaufen.

Dr. Friedheim, Hildesheim.

Bitte Angebot!

Mikroskop mit Gläsern, in Kasten, wenig gebraucht, gi
F. Siebert, Fahrradhandlung, **Rehhof (Wpr.).**

Gelegenheitsangebot.

1. Arzneien.

11×4,5 Neosalvarsan je 25 M; 5×0,5 : 10 Pilokar hydrochlor. je 10,— M; 2×0,25 Trypaflavin 5,– 9×2,0 Eupork 5,— M; 1×10 : 15 Ol. kamphor. in An 5,— M; 9 Fläschchen Mallein (M. V. A.), jedes ausreichend 50 Pferde, je 3,— M; 2 Flaschen Herpedol (gegen Fl und Hautausschläge) je 8,— M; 7 Flaschen Steffens Räud niment je 8,— M; 100 Sublamin-Tablettten zu 1 einer Flasche 25,— M; dieselben, 60 Stück in 6 Glasröh je 2,50 M; 9×30,0 Jodoformvasogen je 7,— M; Ungt. Kanthar. akre k. Euphorb. 35,— M.

2. Instrumente.

Zerlegbares Doppelbistouri (in Metallschalen klappbar und mit Schieberfeststellung nach Charrière), geballt spitz (wenig gebraucht) 50,— M; dasselbe, geballtes Bistour geknöpftes Tenotom (wenig gebraucht) 50,— M; scharfer l fel, oval, mit gefenstertem Griff, 16 zm lang (wenig gebra 30,— M; starke Unterbindungspinzette, 13 zm (ungebraucht) 30,— M; einfache Pinzette mit Querriefen zm lang (ungebraucht) 11,— M; gebogene zerlegb Schere mit Schluss nach Charrière (wenig gebraucht) 27,– Aderlasshohlnadel, 9½ zm lang, ½ zm weit (gebra 25,— M; Gerlachsche Heftnadel mit gefenstertem Griff gebraucht) 20,— M; 6 Heftnadeln in 6 verschiedenen Grö 4 ganz und 2 halb gebogene (z. T. gebraucht, z. T. ungebra 15,— M; Myrthenblattsonde, 15½ zm lang (wenig gebra 8,— M; Knopfsonde, 14½ zm lang (ungebraucht) 3,– Thermometer in Papphülse 8,— M. Sämtliche Instru in gebrauchter Ledertasche 280,— M. Ausserdem: Wundspri aus Glas und Hartgummi, 20 kzm fassend (ungebraucht) 30,– Pulverzerstäuber, flache Form (ungebraucht) 5,— M Thermometer in Blechhülsen je 8,— M.

3. Zeitschriften.

Deutsche tierärztliche Wochenschrift 192 Vierteljahr (Nr. 1—13) 13,— M; Berliner tierärztli Wochenschrift 1921, I. Vierteljahr (Nr. 1—13) 15,— M.

Sämtliche Preise ausschliesslich Verpackung, Porto und nahmegebühr. Versand ab Berlin. Umgehende Bestellungen B. 55 an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Vaginosan

nach Dr. Vogt
ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung
Scheidenkatarrhs der Rinder
wird von zahlreichen Tierärzten mit grösstem Erfolge angew
(Vergl.: Tierärztliche Rundschau Nr. 33).
☛ Vaginosan wird nur dem Tierarzte geliefert,
nie dem Tierhalter. ☚
125 ccm Flasche mit Wischkappe, ausreichend zur Behandlun
5 Rindern — 20 M —, für Massenbehandlung billiger!
Alleinvertrieb: **Marien-Apotheke, Würzburg**

Sarcoburyl

nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte.

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
osna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor.. Bremen-Riensberg.
(47,)

Vermicrasol
gegen
Pferdewürmer
(86,)

zend begutachtet, zuverlässige Wirkung dauernd haltbar, bequem endbar, billig. Orig.-Fl. zu 250 g M 10,— in Bahnkisten zu 25 50 Flaschen nur an oder durch die Herren Tierärzte.

em. **Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72.**

Depot f. Schlesien Dr. Masur & Co., Breslau 10.

Hypamin
,Aubing'

Haltbarer Hypophysenextrakt
nstarker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

tur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

hem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (25,)

Fernspr.: asing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinehar b. Tel. Hansa 1438
(14,)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (41,)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. (59,)

Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (55,)
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

Original-Gläser zu	10	g M	4,75,	Briefpackung	10	g M	4,—
„ „ „	25	„ „	10,25,	„	25	„ „	9,75
„ „ „	50	„ „	19,50,	„	50	„ „	19,—
„ „ „	100	„ „	36,—,	„	100	„ „	35,—

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich. D. R. G. M., M 3,75 pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft. Offenbach a. Main.
Niederlage bei: Beng-n & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Dr. L. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Tzt Dr. Zipp, Idar a d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Schalhorn, Rostock i. M.

Meine Herren!
Ein spezifisches Präparat
zur wirkungsvollen Behandlung
des
Scheidenkatarrhs der Rinder
sind die nach Einführung sofort löslichen
Essolpin-Vaginal-Kugeln u Bullenstäbe
nach Dr. med. vet. Thiro.
In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:
Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.
(34,)

Bram-blau

in Tabletten

gegen

akute u. chronische

Schweineseuche,

chron. Schweinepest

und

das sog. Kümmern

der Schweine.

Rotlaufserum, Schweine-seuche-Serum

und

alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.

Oelzschau

b. Leipzig.

Drahtanschrift:

Bramserum Oelzschau.

Fernsprecher:

Oelzschau Nr. 1.

(48,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 13,20 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

[44,]

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgrüber, Berlin SW. 68

Kochstrasse 5

Vet.-medizinisches Warenhaus

Tel.: Lützow9852. (26,)

Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat

m. Parallelschn. u. aut. Führung

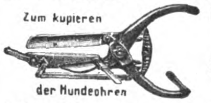

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.

(28,

Pyo-Blättchen Dr. Rahne

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.

Unübertroff. Tiefenwirkung

50 Stück M 14,—.

Bullenstäbe [28,]

(aus Cacaobutter) 80 Pfg.

Tierarzt Dr. Rahne,

Schönebeck a. d. Elbe.

Ansteck. [70,]

Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „**Noval**“ bringt unter Garantie **Heilung.**

Preis je Dosis **M 6.**

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung

Max Hueber

in München

Amalienstrasse 79

Fernsprecher 26705

empfiehlt ihre Spezialabteilung für **tiermedizinische Fachliteratur.**

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. [29,]

Mietbücherei — Teilzahlung

Antiquariat — Bücherankauf.

Santoveroni

D. R. P. a.

Gegen Würmer aller Art unbeding erfolgreiches

Universal-Wurmmittel

geruch-, geschmacklos; unlösliches Komplexsalz.

Ordination wie Santonin,

Wirkung weit überlegen.

Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co., G. m. b. H.,

Braunschweig.

Schweine-Pest-Serum

filtrierbares Virus

hergestellt

vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest

zu beziehen durch die

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung

m. b. H. Frankfurt a. M.

Telegr. Adr. Vaccincharb,

Telefon Hansa Nr. 1438

Aricyl, Istizin

Capori

Tolid, Pulbit, Neguvon

Protargolstäbchen.

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG.“

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch, Neusserstrasse 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsda Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26 Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 4 Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt ruhe.

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

[illegible]ck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
[illegible] in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eig[illegible] werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
allen [illegible] in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau, den 8 Januar 1922.** | Nr. 2

Inhalt:

Beitrag zur Diagnose von Leberabszessen bei Kühen. Von Simon. — Das Friedmannsche Tuberkulosebekämpfungsverfahren bei Rinder- und Geflügeltuberkulose (Schluss). — Ueber Silberkolloide. Von Kolrep. — Die bakteriologische Fleischbeschau. Von Train. — Zahlen sprechen! Von Dr. Ertl. — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Beitr[illegible]zur Diagnose von Leberabszessen bei Kühen.

Von S[illegible]on, prakt. Tierarzt in Havixbeck (Kr. Münster i. W.)

Es [illegible]gemein bekannt, wie schwierig bzw. unmöglich die Diagnose vo[illegible]eberkrankheiten bei Rindern ist. Deshalb wird es allgemein inter[illegible]eren, wenn ich in den folgenden Zeilen auf ein Symptom hinweise, aus dem mit Sicherheit die Diagnose „Leberabszesse“ zu stellen ist.

Kurz nach einander bekam ich im Sommer 1921 vier Kühe in Behandlung, die alle bekannten Symptome einer akuten bzw. chronischen Dyspepsie zeigten (mehr oder weniger starke Trommelsucht bei Appetitmangel und Fehlen der Rumination sowie verminderte oder aufgehobene Defäkation bei Fehlen der Pansenbewegung!). Nach 1—2 Tagen waren die Tiere auf Gaben des nachfolgenden Rezeptes anscheinend geheilt. Seit nunmehr 25 Jahren verwende ich bei Pansenparese, akuter und chronischer Dyspepsie der Rinder Aloe pulv. in einer beinahe doppelt so grossen Dosis, wie die Lehrbücher sie angeben. Da ich diese sehr hohe Aloemenge stets in Leinsamenschleim eingeben lasse, so ist sie völlig ungefährlich, selbst bei hochtragenden Tieren.

Meine Ordination ist die folgende:

1. Rp.: Aloe pulv. 80—100,0 (je nach Gewicht der Tiere)
Tart. stibiat. pulv. 20,0
Magnesii sulfurik. pulv. 150,0
Frukt. Foenikuli pulv. 50,0.
M. f. Pulvis. Dazu:
2. Seminis Lini pulv. 150,0. D. S.

Auf die ganze Dosis von 150 g Leinsamenpulver werden etwa [illegible] Liter kochendes Wasser gegossen, dieses Gemenge bleibt noch [illegible]end 20 Minuten auf dem Herde, wird dann abgesetzt und abge[illegible]. Der Leinsamenschleim wird nicht durchgeseiht. Der Kuh [illegible] dann auf fünf Mal obiges Aloepulver innerhalb 24 Stunden (am [illegible] Tage morgens, mittags und abends, am folgenden Tage früh[illegible]ens und mittags immer in Zwischenräumen von etwa 5 Stunden) [illegible] 1 Liter kalten Leinsamenschleim in einer Flasche eingegeben.

Nach 1—2 Tagen sind die Tiere in den meisten Fällen anschei[illegible] geheilt. Die Fresslust und Rumination kehren zwar wieder, recht [illegible] sind die Kühe aber noch nicht; auch die Pansenbewegung ist [illegible] vorhanden. Die Haut bleibt lederbürstig und glanzlos, die [illegible] magern langsam, aber merklich ab. Nach wenigen Tagen stellt [illegible]ann plötzlich eine Hautnekrose, einmal an der Schulter, [illegible]deren Fällen an der rechten Bauchwand, dazu auch in einem [illegible] an allen vier Zitzen, ein. Es handelte sich in allen Fällen um [illegible] Nekrose der Oberhaut, die sich in Fetzen ablöste.

[illegible] vier Kühe wurden sämtlich notgeschlachtet und bei allen Leber[illegible]e zum Teil in kolossalem Umfange, festgestellt.

[illegible] sehe nunmehr auf dem Standpunkte, in den Fällen, wo sich [illegible] Dyspepsien langsame Abmagerung mit plötzlich hinzutretenden [illegible]krosen einstellen, ruhig die Diagnose „Leberabszesse“ zu stellen [illegible] Notschlachtung anzuordnen, um eine weitere Fleischentwer[illegible] verhindern, zumal ein ökonomischer Nutzen von solchen Kü[illegible] Milchlieferantinnen nicht mehr zu erwarten ist.

[illegible] bitte die Herren Kollegen, meine vorstehend beschriebene Be[illegible]ng unbedingt einer Nachprüfung unterziehen zu wollen, da die [illegible]ge Erkennung der so schlecht festzustellenden Leberabszesse [illegible]ossem wirtschaftlichen Nutzen ist.

Zum Schlusse will ich nicht unerwähnt lassen, dass das häufigere Auftreten von Leberabszessen bei Rindern meines Erachtens als eine Folge der so verheerend im Jahre 1920 auftretenden Maul- und Klauenseuche zu bezeichnen ist.

Das Friedmannsche Tuberkulosebekämpfungsverfahren bei Rinder- und Geflügeltuberkulose.

Ergebnis einer Umfrage.

(Schluss.)

6. prakt. Tierarzt Dr. Frick, Landstuhl (Rheinpfalz):

Die Beantwortung Ihrer werten Zuschrift wie auch die Berichterstattung über die Ergebnisse mit dem Friedmann-Mittel hat sich durch meine Praxis wie die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hier (sehr grosser Futtermangel und Auftreten der Maul- und Klauenseuche) stark verzögert.

Die Impfungen wurden meinerseits am 23. und 24. April 1921 an 43 Tieren vorgenommen und zwar an 13 Kühen, 3 hochträchtigen Kalbinnen und 27 Jungtieren. Sämtliche Tiere waren durch Impfung als tuberkulös ermittelt. Bei 7 Jungtieren in einem Stalle war eine ein- oder zweimalige Impfung mit Antiphymatol vorausgegangen; diese wie alle Jungtiere haben sich sämtlich bis auf eines trotz der besonders grossen Futternot in Haarkleid und Nährzustand wesentlich gebessert, vorhandener Hustenreiz hat nachgelassen. Eine zweite diagnostische Impfung auf Tuberkulose konnte bislang nicht vorgenommen werden.

In einem Falle — Bestand von 3 Kühen und 4 Jungrindern — trat 14 Tage nach der Impfung Maul- und Klauenseuche auf, die auffallend leicht überstanden wurde. Hier trat bei sämtlichen Tieren alsbaldiges Nachlassen des Hustenreizes ein sowie Besserung der Milchleistung und des Nährzustandes.

In einem anderen Falle — Kuh mit positiver Impfreaktion, Hustenreiz und schmerzlosen harten Knoten in einem Euterviertel — konnte Verschwinden der harten Knoten und des Hustenreizes festgestellt werden.

Sobald es die Verhältnisse erlauben, werde ich bei den Impflingen eine diagnostische Impfung auf Tuberkulose vornehmen.

7. prakt. Tierarzt Oberstabsveterinär a. D. Fünfstück, Heidenau bei Dresden (Sachsen):

1. Mitteilung: Das Friedmannsche Mittel injizierte ich subkutan einer Kuh, welche an Lungen- und Eutertuberkulose litt. Der Ernährungszustand der Kuh war bei guter Futteraufnahme nur mittelmässig. Sie hustete öfters. Im Euter waren bei Schwellung der Euterlymphdrüsen zwei etwa taubeneigrosse Knoten festzustellen. Die Milchsekretion hatte nachgelassen, die Milch war flockig. Nach der Friedmann-Injektion liess innerhalb 3 Wochen der Husten nach, die Milchsekretion nahm zu, die beiden Knoten im Euter gingen allmählich zurück und waren nach vier Wochen vollkommen verschwunden. Der Ernährungszustand der Kuh besserte sich zusehends. Auf meinen Rat wurde die Kuh wieder gedeckt; sie hat geboren und ist eine sehr gute Milchkuh. Der Ernährungszustand ist sehr gut.

2. Mitteilung: Ich kann heute noch hinzufügen, dass ich bei der letzten Anwendung des Mittels wieder einen grossartigen Erfolg verzeichnen konnte. Ich hatte eine an Tuberkulose leidende Kuh,

welche tagelang 40,1—40,7° C Fieber hatte, geimpft. Das Fieber schwand. Husten nach einigen Wochen verschwindend, Gewichtszunahme erheblich, sodass ich die abgemagerte Kuh nach mehreren Monaten nicht wiedererkannte. Die Kuh wird weiter zur Zucht benutzt; das bisher geworfene Kalb war frei von Tuberkulose.

8. prakt. Tierarzt **Graulich**, Neckarbischofsheim (Baden):

Das Tuberkulose-Mittel habe ich in 4 Fällen therapeutisch, in allen übrigen Fällen prophylaktisch angewandt.

1. Fall: klinisch einwandfrei tuberkulöse, stark in Abmagerung begriffene Kuh mit charakteristischem Husten, hatte 10 Wochen nach der Einspritzung alle Krankheitserscheinungen verloren, hustete nicht mehr und hatte an Körpergewicht bedeutend zugenommen.

2. Fall: Zuchtstier mit akuter, fieberhafter Tuberkulose hatte innerhalb weniger Wochen mindestens 100 kg an Gewicht abgenommen und hustete stark. Sechs Wochen nach der Einspritzung hatte sich der Husten fast verloren und der Nährzustand bedeutend gebessert.

3. Fall: Kuh mit starker Reaktion auf Tuberkulinprobe (T. v. 38 auf 40,5) war eine Halsdrüse bis Mannsfaustgrösse geschwollen. Zwei Monate nach der Einspritzung konnte die Drüse nur noch bei intensiver Palpation in Taubeneigrösse festgestellt werden.

4. Fall: entging durch Verkauf meiner Beobachtung.

9. prakt Tierarzt **Haack**, Albersdorf (Schleswig-Holstein):

1. Mitteilung: Am 7. Januar 1920 habe ich die Friedmann-Impfung bei 4 an Tuberkulose erkrankten Kühen vorgenommen. Bei 2 Kühen sind gar keine Krankheitserscheinungen mehr festzustellen. Der Husten hat aufgehört, und der Ernährungszustand ist jetzt ein guter. Die beiden anderen husten noch, doch ist auch bei ihnen der Ernährungszustand ein bedeutend besserer geworden. Da jetzt wieder mehrere andere Kühe klinische Erscheinungen der Tuberkulose zeigen, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob nicht eine Impfung des gesamten Bestandes — etwa 20 Kühe — das beste wäre, und ob mir der dazu erforderliche Impfstoff zur Verfügung gestellt werden könnte.

2. Mitteilung: Es wurden noch 18 Kühe je mit 2½ kzm des Friedmannschen Mittels subkutan am Hals behandelt. 3 von diesen zeigten klinische Erscheinungen der Tuberkulose; sie husteten und begannen abzumagern. Nach etwa 8 Wochen habe ich den Bestand wieder besichtigt: die 3 Kühe sind als geheilt zu bezeichnen, der Husten hat aufgehört und der Ernährungszustand hat sich erheblich gebessert, obgleich sich die Tiere im letzten Monat der Trächtigkeit befanden. Neuerkrankungen der Tuberkulose sind nach der Impfung nicht mehr beobachtet. Früher husteten im Stall stets mehrere Tiere, jetzt hört man selbst bei längerem Verweilen nichts mehr. Nur eine Kuh, die sich unter den seinerzeit zuerst geimpften befand, stösst noch manchmal an, ist aber sonst munter und gut im Fleisch.

Nach den hier gemachten Erfahrungen stehe ich nicht an, Friedmannsche Mittel als ideales Heilmittel zu bezeichnen, habe auch schon im Verein Dithmarscher Tierärzte über meine g Erfolge berichtet.

3. Mitteilung: Ich habe die fraglichen Tiere des Bestan in dem ich die Impfungen habe ausführen können, stets im Auge halten. Jetzt nachdem fast ein Jahr nach der Behandlung verflos ist, sind die Tiere im besten Gesundheitszustand, irgendwelche Rück sind nicht aufgetreten. Selbst die Kuh, die bei der Impfung zien starke Rasselgeräusche zeigte und deren Heilung wir für aussicht hielten, zeigt keinerlei Krankheitserscheinungen mehr. Ein Be für den guten Kräftezustand der Tiere dürfte der sein, dass sämtl Tiere die Maul- und Klauenseuche in ihrer bösartigen Form gut ül standen haben. Ich habe stets die Beobachtung gemacht, dass irg wie lungenkranke Tiere der Seuche erlagen. Meine Berichte, d Verwertung ich in jeder Hinsicht freistelle, können als Beweis für spezifische Wirkung der Impfung gelten.

10. prakt. Tierarzt Dr. **Keller**, Offenbach a. (Hessen):

Auf die Anfrage vom 29. Oktober 21 teile ich Ihnen folge mit:

Ich habe meinen Wohnsitz von Dorheim nach Offenbach a. verlegt und von hier aus festgestellt, dass die Tiere, die ich Impfung mit dem Mittel unterzogen habe, sich in gutem Ernähru zustand befinden, und Anzeichen der Tuberkulose bei keinem vorl den sein sollen. Geschlachtet wurde noch keines der Tiere.

11. prakt. Tierarzt **Müller**, Insel Pellwo (Schleswig-Holstein):

Ihrem Wunsch gern entsprechend gebe ich nachstehend einen zen Bericht über die mit dem Tuberkulosemittel ausgefüh Impfungen.

Behandelt sind 5 Fälle (4 Grossrinder, 1 Kalb), darunter 3 o sichtlich krank, 2 der Ansteckung bzw. der Krankheit verdächtig. 2 kranken Tieren voller Heilerfolg; bei dem dritten erst im le Stadium zur Behandlung gekommenen Tier kein deutlicher Erfolg, seither auch keine Verschlechterung. Die beiden Tiere — 1 Kuh 1 Kalb —, die keine ausgesprochenen Tuberkulose-Erscheinungen ten, sind 2 Monate nach der Impfung anscheinend gesund. Der sitzer ist, wie mir sein Nachbar mitteilte, mit der Impfung gut frieden.

12. prakt. Tierarzt Dr. **Oeller**, Schwarzach (N derbayern):

Mit „Friedmann" habe ich nur 3 Tiere geimpft. So sich bei einer derartig geringen Zahl überhaupt ein Urteil bilden l waren die Erfolge gut. Einer ausgedehnten Anwendung in m Praxis, die sich aus Kleingütlern zusammensetzt, wo es sich fast immer um Einzelimpfungen handelt, steht die sehr kurze Hal

Allerlei.

Erhöhung der Hufeisenpreise. Die Hufnägelverkaufsstelle in Hannover hat ab 15. Dezember 1921 ihre Aufschläge um 250 Proz., und zwar von 1510 auf 1760 Proz. erhöht.

Preiserhöhung für Gummireifen. Die im Verein deutscher Gummireifenfabriken zusammengeschlossenen Reifenfabriken haben in einer am 16. Dezember 1921 abgehaltenen Sitzung beschlossen, die Preise für Kraftwagen Luftreifen, Vollreifen, Kraftrad- und Fahrradreifen mit sofortiger Wirkung um 30% zu erhöhen. Diese Erhöhung ist bedingt durch die seit Inkrafttreten der letzten Erhöhung weiter erheblich gestiegenen Herstellungskosten.

Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten beim Institut für Infektionskrankheiten in Berlin. Im Hinblick auf die inzwischen erneut eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise wurden die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin N. 39, Föhrerstr. 2. vom 15. November 1921 ab für Kinder unter 12 Jahren von 252 M auf 378 M und für Erwachsene von 336 M auf 504 M erhöht.

Die Stellen für Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben. Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in Abänderung seines Erlasses vom 12. September 1919 I B. II b 4677 — bestimmt, dass für die Ausführung von Untergen über die Ursachen von Fischsterben zuständig sind:

a) in den Provinzen Ostpreussen, Brandenburg, Pommern, Sc wig-Holstein, in der Grenzmark Posen-Westpreussen und der R provinz die hauptamtlichen Oberfischmeister für die Binnengew

b) in der Provinz Westfalen der nebenamtliche Oberfischm Dr. Wundsch, Vorsteher der hydrobiologischen Abteilung fü scherei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster,

c) in den übrigen Provinzen gemäss der Ausführungsanwe zum Fischereigesetze vom 16. März 1918 zu § 119 bis 123 Zi der Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen Berlin.

Das Ende des Danziger freistaatlichen Landgestüts. Mit d 25. November veranstalteten öffentlichen Versteigerung von 41 ehemaligen Gestüt des Freistaates gehörigen Hengsten des edlen preussischen Halbblüters ist diese Pferdezuchtrichtung völlig in genossenschaftliche Bahnen gelenkt worden. Als seinerzeit das staatgestüt aufgelöst wurde, da der Staat aus finanziellen Gründen in der Lage war, es aufrecht zu erhalten, wurden die 59 Gestütsh für zwei Millionen Mark von der Westpreussischen Stutbuch schaft übernommen, um die Zucht des edlen westpreussischen blüters fortzuführen. Eine besonders gegründete Hengsthaltu nossenschaft ging nach kurzer Zeit in der Westpreussischen St gesellschaft auf. Letztere war aber zu der Ueberzeugung g dass sie von sich aus die Unterhaltung der angekauften Hengs unrentabel erachte.

Sie empfahl den Pferdezüchtern des Freistaates, private Hen tungsgenossenschaften zu gründen und für diese die ehemaligen eit sehr [illegible] im Wege. Bei Gelegenheit will ich wieder zu dem Mittel g[illegible]

13. [illegible]t. Tierarzt Dr. Oess, Durlach (Baden):

A[illegible] Brief vom 29. X. diene folgendes:

In [illegible]en erfolgte in der 2. Hälfte des Monats September die [illegible]mpfung. Nur 2 Fälle konnte ich bis heute kontrollieren.

1. K[illegible] zeigt grössere Lebhaftigkeit, erhöhte Fresslust, die früher [illegible]onstante Milchmenge von 2 Litern stieg bereits auf 4 Liter pro Tag, Hustenreiz hat nachgelassen.

2. Kalb (½jährig) grössere Lebhaftigkeit und erhöhter Appetit. Husten [illegible]

Nach [illegible] von 6 Wochen werde ich über alle 4 Fälle des weiteren be[illegible]

14. [illegible] Tierarzt Dr. Roemisch, Zobten (Schlesien):

Au[illegible]chreiben vom 29. Oktober 1921 möchte ich Ihnen folgendes [illegible]:

Ich [illegible] das Mittel gegen Tuberkulose nur in 2 Fällen bisher angewandt. In dem einen Rindviehbestand, in dem dauernd Verluste zu verzeichnen waren, hörte der Husten auf, und ist auch seitdem keine Notschlachtung mehr nötig gewesen, ebenso in dem anderen Rindviehbestand eines Stellenbesitzers, der mehrere Tiere an Tuberkulose verloren hatte.

15. [illegible]kt. Tierarzt Generaloberveterinär a. D. Schat[illegible]ogau (Schlesien):

Gern komme ich Ihrem Wunsche, über meine Erfahrungen mit dem Friedmannschen Impfstoff zu berichten, nach. Leider habe ich bisher nur einmal Gelegenheit gehabt, fraglichen Impfstoff anzuwenden. Aber dieser eine Versuch, den ich in einem Bestande von 18 Stück Rindvieh inkl. 4 Kälbern, von denen einige ältere Stück nachweislich an Tb. erkrankt waren, gemacht habe, hat mich durchaus befriedigt; denn der bei den meisten Tieren vorhanden gewesene Husten ist mit Ausnahme eines Falles vollständig verschwunden, der Zustand in den Lungen wieder normal geworden, und das Allgemeinbefinden der Tiere hat sich wesentlich gebessert. Unangenehme Nebenerscheinungen sind nach der Impfung nicht eingetreten.

16. prakt. Tierarzt Dr. Schnepper, Marten bei Dortmund (Westfalen):

1. Mitteilung: Ich habe mit dem Mittel einen völlig verseuchten Bestand von za. 30 Stück Rindvieh, in welchem ständig Verluste durch Tb. vorkamen, geimpft. Nach der Impfung sind Verluste nicht mehr vorgekommen. Sämtliche Tiere haben sich gut erholt, sodass ich das Mittel in geeigneten Fällen jederzeit gern weiter versuchen werde.

2. Mitteilung: Ich bemerke noch, dass ich den Bestand [illegible] früh besichtigt habe. Sämtliche Tiere sahen sehr gut aus, insbesondere 2 Kühe, die bei der Impfung in sehr schlechtem Zustande [illegible]ren. Der Besitzer war hoch befriedigt. Abgänge infolge Tuberkulose sind nach der Impfung nicht mehr vorgekommen. Husten wird im Stall nicht mehr gehört.

17. prakt. Tierarzt Dr. Schotes, M.-Gladbach (Rheinprovinz):

Antwortlich Ihres Schreibens vom 29. Oktober teile ich Ihnen mit, dass ich einen Bestand von 9 Rindern mit dem Mittel impfte, nachdem daselbst ein Kalb, das dort geboren und nur mit Milch des dortigen Bestandes getränkt worden war, eingegangen war (Sektion: hochgradige Lungentuberkulose). Ich habe bisher nichts mehr von den geimpften Tieren gehört, sodass deren gute Gesundheit anzunehmen ist.

18. kand. med. vet. Schubach, Hannover:

Bezugnehmend auf Ihr gefälliges Schreiben vom 29. Oktober teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich bei einer 6 jährigen Kuh, die an Eutertuberkulose litt, den im Frühjahr mir zur Verfügung gestellten Impfstoff verwandte. Diese Kuh beobachtete ich den ganzen Sommer hindurch im Stall und ich kann sagen, dass die Euteraffektion als solche **behoben** ist, ebenfalls das rauhe **Haarkleid**. Lymphdrüsen sind zur Zeit noch etwas angeschwollen, doch ist der sonstige Gesundheitszustand des Patienten **gut**. Lunge atmet gut.

Die anderen von mir injizierten Tiere sind noch nicht von der Sommerdauerweide zurück, sodass ich über selbige noch nichts mitteilen kann. Selbstverständlich hole ich solches später nach.

19. prakt. Tierarzt Dr. Schultze, Altenburg (Thüringen):

1. Mitteilung: Ich habe bisher nur bei 5 tuberkuloseverdächtigen und sehr heruntergekommenen Kühen das Präparat angewandt. Die beiden in Frage kommenden Besitzer haben mir nach 1½ Monaten mitgeteilt, dass der Nährzustand der geimpften Kühe wesentlich besser geworden sei. Jetzt bin ich im Begriff, einen grösseren Hühnerbestand, in dem schon zahlreiche Hühner an Tb. eingegangen sind, mit dem Präparat zu behandeln. Ich werde mir erlauben, über den Erfolg zu berichten.

2. Mitteilung: Ich habe bei meinen wenigen Versuchen (5 Kühe) vor dem Impfakt und zwei Monate später zwar Wägungen vornehmen lassen und eine Körpergewichtszunahme festgestellt, leider kann ich aber die Zahlen nicht mehr angeben. Vorläufig muss ich sagen, dass die bisherigen Ergebnisse zu weiterer Anwendung ermutigen.

20. prakt. Tierarzt Dr. Thomsen, Niebüll (Schleswig-Holstein):

Mit dem Tb.-Mittel habe ich 10 Rinder, die teils hochgradig, teils geringgradig an klinisch feststellbarer Th. litten, gespritzt. Bei 2 Tieren wurde am Aufkommen gezweifelt, der Schlachtwert war aber gleich 0, infolge grosser Abmagerung. Der Impfung schreibe ich es zu, dass die 2 Tiere, wenn auch nicht fett, so doch schlachtbar wurden. Die übrigen 8 sind ganz gesundet (scheinbar). 2 Kontrolltiere

---

[illegible]ngste anzukaufen. So entschloss sich die Westpr. Stutbuchgesellschaft, da inzwischen 18 Hengste verkauft worden waren, die verbliebenen 41 Hengste zur öffentlichen Auktion zu stellen, welche in [illegible]zig-Langfuhr stattfand. Bei dem Verkauf dieser Hengste lediglich [illegible] 18 Privathengsthaltungsgenossenschaften des Freistaates wurde ein Erlös [illegible] 5,3 Millionen Mark erzielt. Es brachten fünf Hengste Preise von [illegible]-40 000 M, 10 Hengste 50—95 000 M, 8 Hengste 100—120 000 M, [illegible] Hengste 125—193 000 M, 5 Hengste 267 000 M. Die beiden teuersten Hengste bester Qualität, die von den bestfinanzierten Genossenschaften übernommen wurden, brachten 300 000 bzw. 305 000 M. Der [illegible]süberschuss von 3,3 Mill. M gegenüber dem Uebernahmepreise [illegible] 2 Mill. M soll zum Ankauf dreijähriger Hengste verwendet werden. Auch trägt man sich mit der Absicht, eine Reit- und Fahr[illegible] im Freistaate zu errichten.

[illegible] **Augenverpflanzungen.** In der Zoologisch-botanischen Gesellschaft [illegible] wurden kürzlich Uebertragungsversuche aus der Biologischen [illegible]sanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien gezeigt.

[illegible]essor Dr. Przibrom berichtete über sein System der [illegible]haltenden Verpflanzung", das heisst, die verpflanzten Organe wer[illegible] angenäht, sondern wachsen von selbst ein. Weiter wurden [illegible]gungsversuche mit Köpfen von Wasser- und Schwimmkäfern [illegible]. Einem Schwimmkäfer wird der Kopf abgeschnitten und der [illegible] anderen Schwimmkäfers derselben oder einer verwandten [illegible] aufgesetzt; dieser Kopf heilt ein und arbeitet, das heisst, [illegible] fressen und benehmen sich wie normale.

Ein Student führte gelungene Augenlinsenverpflanzungen bei Fischen und Eierstockverpflanzungen an Ratten vor.

Hierauf nahm Student **Koppanyi**, dessen Augenverpflanzungsversuche bekannt sind, das Wort. Er konnte zeigen, dass Lurchaugen, Fischen eingesetzt, einheilen; das ist eine sehr wichtige Beobachtung, da es sich hier um klassenfremde Wesen mit ganz verschiedenen Organisationstypen handelt. Die eingepflanzten Lurchaugen funktionieren bei den Fischen wie die normalen, nicht übertragenen Lurchaugen. Diese Beobachtung **Koppanyis** lehrt im Gegensatz zur derzeit giltigen Anschauung vom artfremden Eiweiss, dass man Organe, also aus Eiweiss bestehende Körperteile, über ganze Tierreihen hinweg von einer Tierklasse auf die andere überpflanzen kann. Die Beobachtung **Koppanyis** eröffnet die Aussicht auf unbegrenzte Verpflanzungsmöglichkeiten, vielleicht auch jene vom Tier auf den Menschen.

Inbetreff der Ratten mit verpflanzten Augen anderer Ratten haben die Gelehrten einige Zeit Zweifel nach der Richtung gehegt, ob die neuen Augen auch sehen. **Koppanyi** führte zum Beweis der Sehfähigkeit seiner Ratten mit verpflanzten Augen folgenden Versuch aus: Eine normaläugige Ratte wird auf ein Piedestal gesetzt; in einiger Entfernung wird Stroh aus dem Käfig dieses Tieres auf den Boden gelegt. Die normale Ratte springt glatt auf das Stroh. Die blinde, beider Augäpfel beraubte Ratte, mit der derselbe Versuch wiederholt wird, springt nicht herab, auch wenn man sie eine halbe Stunde lang auf dem unbequemen Piedestal sitzen lässt. Anders die Ratte mit den eingeheilten Augen einer anderen Ratte. Sie springt ebenso glatt auf das Stroh wie die Ratte mit eigenen Augen. Auch sonst zeigt die längere Beobachtung derartig operierter Ratten, dass sie wirklich sehen.

desselben Bestandes blieben zwar am Leben, werden aber ausgemerzt werden müssen.

21. prakt. Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha (Sachsen):

Von den 17 nach Vorschlag gegen Tuberkulose geimpften Rindern sind 2 Kühe bald nach der Impfung notgeschlachtet worden.

Die eine Kuh — in dem Bestande sind 6 Tiere geimpft — hatte ich Gelegenheit nach der Notschlachtung zu untersuchen. Die tuberkulösen Veränderungen waren bei dieser Kuh noch auf einer niederen Stufe der Entwicklung. Die Notschlachtung erfolgte wegen Erkrankung des Verdauungstraktus. Alle anderen geimpften Rinder befinden sich noch am Leben. Im Laufe der Zeit hatte ich mehrfach Gelegenheit, die Impflinge zu untersuchen. Die Tuberkulose hat keine weiteren Fortschritte bis jetzt gemacht, sodass man annehmen kann, dass der beabsichtigte Zweck der Impfung erreicht ist.

Die zweite Notschlachtung entzog sich meiner Untersuchung, da die Kalbin an einen Fleischer in einem anderen Schaubezirk verkauft war.

22. prakt. Tierarzt Wetzstein, Regensburg (Oberpfalz):

Bei einer an Lungentuberkulose leidenden, etwa 8 Jahre alten Algäuer Kuh auf dem Gutshof K. hatte ich ein glänzendes Resultat.

Es waren bei ihr starke Geräusche sehr ausgebreitet rechtsseitig zu hören. Die sehr struppige, etwas magere Kuh hustete sehr viel, so viel, dass sie wegen Husten und Lungentuberkuloseverdacht vom Besitzer in einen eigenen Stall gestellt worden war, um bald geschlachtet zu werden. Milch gab sie etwa 3 Liter pro Tag.

Ich riet zur Impfung nach Prof. Friedmann.

Ungefähr 4 Wochen nach dieser waren die Rasselgeräusche bedeutend abgeschwächt, der Husten weniger. Das Tier stand noch abgesondert.

Nach weiteren 4 Wochen etwa war der Stall leer, als ich nachsah, und ich hegte schon den Verdacht, dass das Tier wegen plötzlicher Verschlechterung geschlachtet worden wäre. Auf meine vorsichtige Frage aber hörte ich, dass die Kuh, weil sie nicht mehr huste und jetzt 7 (!) Liter Milch gebe, wieder in den gemeinsamen Stall zurückgestellt worden sei. Beim Abhorchen waren die Geräusche rechtsseitig nur mehr ganz schwach hörbar.

Allerdings bekam ich in meiner Freude über den Erfolg der Impfung vom Besitzer Herrn v. B. einen Dämpfer, als Herr v. B. jetzt meinte, es wäre keine Tuberkulose bei der Kuh gewesen, sondern ein Fremdkörperleiden! Ich dachte mir dabei meinen Teil.

II. Geflügeltuberkulose.

23. prakt. Tierarzt Baumann, Ober Röblingen am See (Prov. Sachsen):

Anfang August 1919 fiel mir die Aufgabe zu, einen Hühnerbestand mit dem Friedmannschen Tuberkulosemittel zu impfen. Als ich auf dem Gehöft eintraf, war gerade wieder ein Tier eingegangen, und ich konnte an diesem Miliartuberkulose feststellen. Ein Teil der Hühner war schon sehr abgemagert, es starben wöchentlich 3—4 Tiere an Tuberkulose. Drei sehr schwache Hühner liess ich töten und stellte durch Sektion bei allen Tuberkulose fest; den übrigen Bestand von 50 Hühnern impfte ich mit je 0,5 kzm des Friedmannschen Mittels intramuskulär am Brustmuskel. Im Mai 1920 konnte ich feststellen, dass ein augenfälliger Erfolg zu verzeichnen war: die Sterblichkeit hatte ganz aufgehört.

24. prakt. Tierarzt Dr. Fricke, Barum (Braunschweig):

Zur Beantwortung des Schreibens vom 29. X. 21 teile ich mit, dass ich einen Hühnerbestand (15 Stück) damals mit dem Tuberkulose Impfstoff prophylaktisch geimpft habe. Bis heute ist noch kein Krankheitsfall wieder aufgetreten, obwohl die Tuberkulose in dem Hühnerbestande stark verbreitet war.

25. prakt. Tierarzt Dr. Führer, Stallupönen (Ostpreussen):

Der Anfrage gemäss kann ich erwidern, dass ich in zwei Hühnerbeständen mit dem Mittel verblüffende Erfolge gehabt habe; die Krankheit war wie abgeschnitten. Bei Rindvieh habe ich in zwei Fällen Besserung erzielt, in einigen anderen Fällen sind mir die Patienten durch Verkauf leider nicht wieder zur Beobachtung gekommen. Bei der jetzt beginnenden Untersuchungsperiode des Herdbuchviehs auf Tuberkulose werde ich wohl wieder Gelegenheit haben, das Mittel weiter zu versuchen.

26. prakt. Tierarzt George, Reppen (Mark):

Ich habe in einem Hühnerbestand, der stark mit Tuberkulose behaftet war, durchgreifende Erfolge gehabt.

27. prakt. Tierarzt Gerhardt, Alsleben a. S. (Prov. Sachsen):

Die kleine Quantität des Mittels habe ich in einem Hühnerbestande, in dem Geflügeltuberkulose herrschte, verimpft. Die Erkrankungs bzw. Todesfälle hörten auf. In allerletzter Zeit sind aber doch wi der 2 Hennen verendet, deren Todesursache ich aber nicht feststelle konnte, weil ich nichts davon erfahren habe. Ich werde den Fa weiter im Auge behalten.

28. prakt. Tierarzt Höhne, Ganske (Pommern

Gern teile ich meine Beobachtungen mit dem Friedman Mittel, das ich leider nur einmal anzuwenden Gelegenheit hatte, m Im voraus kurz: Bei Hühnertuberkulose grossart ger Erfolg!

Es starben hier in Ganske im Laufe eines Jahres in längeren u kurzeren Zeitzwischenräumen bisher stets gesunde Hühner za. Stück und komischerweise nur weiblichen Geschlechts, kein einzi Hahn. Küken waren kaum gross zu bekommen. Die gemutmas Diagnose „Tuberkulose“ wurde durch Untersuchung im bakteriolo schen Institut der Landwirtschaftskammer für Pommern bestät

---

In der Wechselrede zeigte Professor Dr. Kolmer ein Kaninchen, das er gemeinsam mit Koppanyi operiert hatte. Diesem Kaninchen war ein Auge herausgenommen und dasselbe Auge wieder eingesetzt worden. Man konnte sehen, dass die Hornhaut des wiedereingesetzten Auges normal empfindlich war und das Spiel der Regenbogenhaut sich wieder hergestellt hatte.

-S- **Die einzige Anstalt Deutschlands für Eselzucht und Eselsmilch-Gewinnung in Dresden.** Vor nunmehr 27 Jahren, im Januar 1895, wurde in Dresden von einem „Verein der Tier- und Menschenfreunde“ eine Anstalt ins Leben gerufen, die einzig in ihrer Art in Deutschland dasteht: das Institut für Eselzucht und Eselsmilch-Gewinnung. Unter fachmännischer, tierärztlicher und tierzüchterischer Leitung nahm die Anstalt die auf dem „Hellenhof“ bei Dresden ein geeignetes Unterkommen fand, einen ungewöhnlichen Aufschwung. Sie gewann fortgesetzt an Umfang, und die züchterischen Leistungen erreichten eine seltene Höhe. Der Bestand an Eselinnen und Hengsten betrug in vielen Jahren über hundert, und viele Tiere wurden zu guten Preisen an auswärtige Tierzüchter abgegeben. Der Zweck der „Gemeinnützigen Gesellschaft Hellenhof“ bestand in der Hauptsache darin, möglichst wohlfeile Eselsmilch für Säuglinge und Kranke zu beschaffen und die hierzu erforderlichen Esel tunlichst selbst zu züchten. Jahrelang hat dieses Werk edler Menschenfreunde seine segensreiche Tätigkeit zum Wohle der kranken Menschheit ausgeübt; viele suchten in der heilenden und kräftigenden Milch der Eselin ihre letzte Zuflucht fanden ihre Gesundheit wieder. Von weither, nicht bloss aus auch aus den Nachbarländern Böhmen und Preussen, sind die Leute herbeigeeilt und haben wegen der Knappheit, in der die Es milch oft nur zur Verfügung stand, um ein oder zwei Fläschchen 160 Gramm förmlich gebettelt. Zahlreich sind die Dankschreiben, in „Hellenhof“, der Eselszucht-Anstalt, aufbewahrt werden.

Heute aber liegt die allgemeine wirtschaftliche Notlage drück auf diesem gemeinnützigen Unternehmen und die völlige Unrentabi hat, wie Geheimrat Dr. Richard Klemm, der Vorsitzende Hellenhofes mitteilt, die Frage der Auflösung der Genossenschaft geworfen. Es wäre ein grosser Volksschaden, sollte die Eselszuc stalt und damit auch die einzige Lieferstätte von Eselsmilch für uns jüngsten Nachwuchs verloren gehen, zumal sie gerade für die ärm Volksschichten die Milch weit unter dem Erzeugerpreis abgegeben Wer die hygienisch einwandfreie saubere Gewinnung und Versen der Milch kennt, die unter erstklassiger tierärztlicher und ärztl Kontrolle von dem Verwalter Landeck besorgt wird, der kann bedauern, dass unter den jetzigen bedrängten Verhältnissen nicht gend Milch geliefert werden kann. Erfreulicherweise ist jedoch Aussicht vorhanden, dass der Bestand an Eseln weiterhin geführt es werden zurzeit Verhandlungen mit der Stadt Dresden und sächsischen Forstfiskus gepflogen. Bei einem derzeitigen Tierbestan 29 Eseln (früher gegen 100) wird eine jährliche Milchmenge 1000 Litern gewonnen; der Preis, der bisher mit 4.50 M für Gramm bezahlt wurde, wird künftig 6 bis 7 M betragen müsser verhältnismässig billiger, wenn man den Charakter der Milch Heilmittel ins Auge fasst.

Darauf [illegible] ich die Impfung vor und zwar des ganzen Hühnerbestandes und [illegible] 4 recht schwer erkrankten Hühnern, aber mit Ausnahme [illegible] Küken, da mir dafür keine Dosis angegeben werden konnte. Die 4 [illegible] schwer erkrankten Hühner zeigten nach der Impfung ein ganz [illegible] lebhaftes Aussehen und gute Futteraufnahme, gingen aber [illegible] in einigen Tagen ein. Hier wäre meiner Ansicht nach eine nochmalige Impfung am Platze und auch von Erfolg gewesen. Die übrigen geimpften Tiere blieben bis heutigen Tages gesund und munter, trotzdem die Stalldesinfektion sich auf Kalkmilchanstrich beschränkte.

29. prakt. Tierarzt **Kempa, Rothsürben (Schlesien):**

In einem Geflügelbestande von 45 Puten waren mehrere Stück infolge Tuberkulose verendet. Die Diagnose konnte in mehreren Fällen durch Sektion gesichert werden. Der Bestand wurde mit dem Friedmannschen Mittel geimpft, mit welchem Moment die Krankheitserscheinungen sofort verschwanden und die Tiere wieder an Gewicht in kurzer Zeit zunahmen.

30. Kreistierarzt **Krüger, Rudolstadt (Thüringen):**

Ich berichte auf die Anfrage vom 29. v. Mts., dass ich bislang nur in einem Bestande die Impfung vorgenommen habe. Vor der Impfung waren mir 2 notgeschlachtete Hühner gebracht worden, — wie ein verendetes — die Tb. zeigten. Nach der Impfung — die übrigens reaktionslos ertragen wurde — ist der gesamte Bestand von za. 25 Stück gesund geblieben. Wenigstens habe ich nichts wieder von Erkrankungen gehört.

31. prakt. Tierarzt **Stabsveterinär a. D. Dr. Liebnitz, Insterburg (Ostpreussen:**

Ich habe das Mittel gegen die Tuberkulose der Hühner mehrfach verwandt und namentlich als Prophylaktikum sehr nützlich befunden. Eklatant war besonders ein Fall, in dem ich von einem Bestande von 24 Hühnern 23 impfte, eines nicht. Dieses erkrankte nach 3 Monaten an Tb. und ging ein. Nachdem ich in diesem Bestande die Impfung wiederholte, sind mir Verluste an Tb. nicht mehr bekannt geworden.

32. prakt. Tierarzt **Dr. Linde, Tilsit (Ostpreussen):**

Auf die Anfrage vom 29. 10. teile ich Ihnen mit, dass ich mit Friedmannschem Impfstoff bisher nur einen Bestand von 12 Hühnern impfte. Während früher von Zeit zu Zeit ein Huhn an Tb. einging, blieb der geimpfte Bestand 6 Wochen lang gesund. Darauf wurde er gestohlen sodass ich ihn leider nicht länger beobachten konnte.

33. prakt. Tierarzt **Dr. Lindemann, Seelow (Mark):**

Auf die werte Anfrage teile ich mit, dass ich nach meiner Impfung mit dem Tuberkulose-Heilmittel bei Hühnern — za. 100 geimpft in zwei Beständen — folgende Erfahrung gemacht habe: In dem grösseren Bestande starben noch zwei (za. 70 geimpft), in dem anderen noch 1 Huhn, die schwer erkrankt waren. Weitere Todesfälle sind bisher seit za. ¼ Jahr ausgeblieben — gegen sonst wöchentlich 2—3 Verluste. Erfolg entschieden feststehend. Ich empfehle und rate zu weiterer Anwendung.

34. prakt. Tierarzt **Stabsveterinär a. D. Max, Burg bei Magdeburg (Prov. Sachsen):**

In Beantwortung des frdl. Schreibens vom 29. v. Mts. teile ich Ihnen sehr ergebenst mit, dass ich in einem Hühnerbestande 52 Tiere geimpft habe, in dem vorher über 30 an Tb. gestorben waren. Nach vollzogener Impfung trat kein Verlust mehr ein. Selbst ein schon stark beiderseits lahmes Huhn, das ich als schon aussichtslos garnicht [illegible] impfen wollte, genas noch.

Ich darf wohl auch darauf hinweisen, dass ich im Sprechsaal der „Tierärztlichen Rundschau“ 1921 auf meinen günstigen Erfolg aufmerksam gemacht habe.

35. prakt. Tierarzt **Dr. Roemisch, Zobten (Schlesien):**

In einem Fall bei Hühnertuberkulose traten nach der Impfung keine Todesfälle mehr auf. Habe bisher leider keine Gelegenheit gehabt, noch weitere Versuche mit dem Mittel anzustellen.

36. prakt. Tierarzt **Dr. v. Sarnowski, Liebenwerda (Prov. Sachsen):**

Eine einmalige Impfung von 25 kranken Hühnern eines Bestandes, in dem bei den eingegangenen Tieren Tub.-Bazillen in den Organen (besonders Leber) nachgewiesen wurden. 48 Std. nach der Impfung 1 Huhn verendet, die andern 24 Stück zeigen im Laufe der darauf folgenden Wochen wieder guten Appetit und beste Eierproduktion! Bestand ist jetzt noch — za. 5 Monate nach der Impfung — vollkommen gesund.

37. Kreistierarzt **Schulze, Heilsberg (Ostpreussen):**

Habe in 4 Geflügelbeständen, in denen die Tuberkulose herrschte, das Friedmannsche Mittel angewandt. Die Besitzer waren mit dem Erfolg der Impfung sehr zufrieden.

38. prakt. Tierarzt **Schweiger, Marggrabowa (Ostpreussen):**

Teile gern mit, dass ich mit dem Impfstoff gegen Tuberkulose der Hühner sehr zufrieden bin. Ich habe vor etwa 4—5 Monaten 4 Bestände mit zusammen 180 Hühnern geimpft und bisher noch keinen Todesfall danach gehabt, obwohl vor der Impfung in den 4 Beständen za. 70 Hühner an Tuberkulose verendet bzw. notgeschlachtet waren.

Ich habe mir wieder für 16 Hühner Impfstoff bestellt und hoffe bei diesen auf denselben Erfolg.

39. Kreistierarzt **Starfinger, Darkehmen (Ostpreussen):**

1. Mitteilung: Auf dem Gute B. habe ich 48 Hühner gegen Tuberkulose geimpft. Von den Impflingen sind 15 eingegangen bzw. notgeschlachtet worden. In den letzten 8 Wochen sind keine Verluste infolge von Tuberkulose mehr vorgekommen.

2. Mitteilung: Von den 15 nach der Impfung notgeschlachteten Hühnern waren 3 offensichtlich krank. Die anderen 12 machten jedoch einen gesunden Eindruck; das schliesst allerdings nicht aus, dass sie doch schon infiziert waren. Da die Tuberkulose in dem Bestande zum Stillstand gekommen ist, ist wohl anzunehmen, dass die Impfung mit hierzu beigetragen hat.

40. prakt. Tierarzt **Dr. Taubert, Eisleben (Prov. Sachsen):**

1. Mitteilung: Hier sind zwei mittelgrosse Gehöfte mit schwerer Hühnertuberkulose. Auf dem einen sind 10 Tiere gefallen, auf dem anderen 24. Auf einem Gehöft wurden von mir 5 Sektionen gemacht, am häufigsten fand ich die Tuberkulose der Gehirn- und Rückenmarkshäute, die akute Leber- und Bauchfellmiliartuberkulose. Die Tuberkulose ergreift junge und alte Hennen sowie Hähne. Im ersten Gehöft sterben die Tiere seit einem Vierteljahr vereinzelt, in letzter Zeit aber fast täglich ein Tier. Die Tiere taumeln, bekommen Gleichgewichtsstörungen, überpurzeln sich, werden blind, taub und zeigen zum Teil Durchfall.

Auch auf dem zweiten Gehöft sah ich die kranken Tiere. Die Notschlachtungen zeitigten dieselben Befunde wie im ersten Stall. Der Bestand war hier 60 Haupt, als die Kalamität einsetzte. Es gingen hier wöchentlich 2—3 Tiere ein. Nach Verlust von ungefähr 10 Hühnern machte ich die ersten Sektionen. Ich fand stets ausgebreitete Bauchfell- und Leber-, zum Teil auch Lungentuberkulose. Bei der Friedmann-Impfung Anfang August 1919 bestand das Hühnervolk noch aus 50 Tieren, von denen 2 — ebenfalls tuberkulös — noch vor der Impfung geköpft wurden. Leider musste ich vor der Impfung verreisen, sodass die Impfung in meiner Vertretung von Herrn Tierarzt Baumann vorgenommen wurde.

Heute, am 3. Mai 1920, kann ich zu meiner Freude melden, dass der ganze Hühnerbestand seit der Friedmann-Impfung gesund geworden und gesund geblieben ist. Wohl sind noch 3 Tiere gleich nach der Impfung gefallen, aber es waren solche, die schon bei der Impfung als schwer krank betrachtet wurden. Alle übrigen Tiere sind aber nicht nur gesund, sondern auch bessere Leger geworden. Klagen über weiteres Kranksein sind nicht eingetreten; im Gegenteil, auch der Besitzer ist sehr zufrieden und freut sich über die vorzügliche Eierproduktivität. Ich habe den Hühnerbestand ständig kontrollieren können und freue mich über den günstigen Erfolg. Die Hühnertuberkulose ist auf den hiesigen Gehöften sehr häufig; hoffentlich können wir bald weitere durchimpfen.

2. Mitteilung: Die Impfungen gegen Hühnertuberkulose sind eigentlich von mir zuerst vorgenommen worden, wenn dieselben auch durch mein plötzliches Verreisen von meinem Vertreter, jetzt Herrn Tierarzt Baumann in Ober-Röblingen, ausgeführt wurden, denn ich hatte mit Prof. Friedmann bereits über Hühnerimpfungen korrespondiert und hatte seiner Zeit die Hühnerbestände mit akuter Tuberkulose behaftet gefunden. Es war deshalb von Herrn Baumann immerhin gewagt, im Sprechsaal der Nr. 46 der „Tierärztlichen Rundschau“ 1921 über die Impfungen als sein Werk zu berichten.

Ich habe den Impfstoff auch später gern benutzt und bin mit dem Erfolg bis zu 95% zufrieden.

41. Distriktstierarzt **Wichera, Postau bei Landshut (Niederbayern):**

1. **Mitteilung:** Mit dem bezogenen Impfstoff wurden 3 Hühnerbestände (180 Tiere) geimpft, bei denen anatomisch und klinisch Tuberkulose nachgewiesen war. Die bereits abgemagerten und hinkenden Hühner wurden vor der Impfung noch beseitigt. In allen 3 Beständen ist bisher kein weiteres Huhn mehr gefallen. Desinfektion erfolgte sofort nach der Impfung.

2. **Mitteilung:** Im ganzen wurden damals etwa 180 Hühner geimpft (2 Bestände mit za. 70, 1 Bestand mit 40 Hühnern). Ich werde nicht versäumen, das Präparat in Zukunft bei gleichgelagerten Fällen weiter zu verwenden.

42. **Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Wiesner, Königsberg i. Pr.:**

Auf die mir gesandte Anfrage ganz ergebenst zur Antwort, dass ich bis jetzt in 4 bäuerischen Beständen, welche Jahre hindurch grosse Verluste an Geflügeltuberkulose gehabt hatten, geimpft habe und zwar 264 Hühner und 34 Puten. Nach der Impfung sind bis jetzt noch keine Verluste eingetreten; selbst die schon sehr abgemagerten Hühner leben noch alle und sind, wie mir die Besitzer schreiben, „vergnügt und munter". Weitere Impfungen stehen bevor, und bin ich gern bereit, einen Bericht einzusenden.

Ueber Silberkolloide.

Von prakt. Tierarzt **Kolrep**, Brandenburg (Havel).

In Nr. 18 bis 22 dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre erschien ein interessanter Vortrag von **Rieger** „Ueber Proteinkörpertherapie", worin die Kollegen aufgefordert werden, sich mehr als bisher mit der parenteralen Eiweisszufuhr als Heilmittel zu beschäftigen und dieselbe in der Praxis in geeigneten Fällen anzuwenden. Das nutzbringende Behandlungsverfahren sei zu lange stiefmütterlich von der Veterinärmedizin behandelt worden — im Gegensatz zur Humanmedizin, welche die Proteinkörpertherapie in ausgedehnterem Masse in Anwendung bringt. Ich pflichte **Rieger** bei und möchte hinzufügen, dass Gleiches leider auch für andere bewährte Behandlungsverfahren gilt.

Ich denke da z. B. an die **Silberkolloide**. Seit Jahren werden in der Humanmedizin Silberkolloide weitgehend therapeutisch verwendet. Veröffentlichungen in den Zeitschriften werden in solcher Zahl gemacht, dass man kaum ein Heft an die Hand nehmen kann, in welchem nicht an einer oder mehreren Stellen der Silbertherapie Erwähnung getan wird, oft in längeren Abhandlungen, Berichten und Betrachtungen. Bei uns dagegen liest und hört man nur ganz selten einmal etwas von Silberkolloiden. Die therapeutische Wirksamkeit *kolloidalen* Silbers ist anscheinend den Kollegen nicht hinreichend bekannt. Infolge Nichtkenntnis der Indikationsgebiete wird Silber seltener in der Therapie herangezogen, als es verdient. Dies erklärt auf natürliche Weise das fast vollständige Fehlen von Berichten aus der Praxis in unseren Fachzeitschriften. Es liegt aber zweifellos im Interesse unserer Tierhalter und dient auch unserem eigenen Nutzen, wenn wir uns das therapeutische Rüstzeug der uns meist vorauseilenden Humanmedizin möglichst rasch so weit zu eigen machen, wie es für uns brauchbar ist.

In der Humanmedizin wird kolloidales Silber erfolgreich angewandt. Das wichtigste und häufigste Indikationsgebiet geben septische Infektionen, speziell puerperale Infektionen ab. Weil diese Infektionen bei den Haustieren ebenfalls vorkommen, sind wir verpflichtet, die diesbezüglichen Feststellungen über die Heilwirkung kolloidalen Silbers beim Menschen zu beachten und die Nutzanwendung auf unser Fach zu ziehen.

Das älteste deutsche kolloidale Silberpräparat ist **Collargol**. Dasselbe wurde früher ziemlich viel angewandt. Es hat sich aber herausgestellt, dass das Collargol hinsichtlich Wirksamkeit und Unschädlichkeit von neueren Präparaten übertroffen wird. Beim Collargol sind die einzelnen Silberteilchen nicht hinreichend klein. Das birgt gewisse Gefahren in sich, so die Gefahr von Embolien, weil kolloidales Silber zwecks Erzielens energischer Wirksamkeit intravenös injiziert wird. In der humanmedizinischen Literatur wird mehrfach über üble Zufälle nach Collargolinjektionen berichtet. In der veterinärmedizinischen Literatur finde ich entsprechendes auch angegeben (diese Zeitschrift 1921, Nr. 16). Es ist erklärlich, dass Collargol in neuerer Zeit weniger angewandt und statt dessen andere Präparate, denen solche Nebenwirkungen nicht anhaften, bevorzugt werden.

Dasjenige kolloidale Silberpräparat, dessen Teilchen die grösste Feinheit aufweisen, ist das **Dispargen**. Dieses Präparat zeichnet sich ausserdem durch absolute Reinheit aus. Es ist von übler Nebenwirkung vollständig frei. Nun ist aber festgestellt, dass nicht [illegible] die Emboliegefahr durch hinreichende Kleinheit der Silberteilchen [illegible]den wird, sondern dass auch die Heilwirkung kolloidalen Silbers um so grösser ist, je kleiner die Silberteilchen sind. Dispargen steht also in jeder Hinsicht an der Spitze.

In der veterinärmedizinischen Literatur berichtet **Bach** über Erfahrungen mit Dispargen (Inauguraldissertation 1920, vergl. das Referat von **Ertl** in Nr. 27 der „T. R." 1921). Er fand für Pferde 15 bis 20 kzm der 2%igen Lösung als die geeignete Dosis, während beim Menschen 2 bis 5 bis 10 kzm gegeben werden. Bei akuten septischen Infektionen, auch mehreren Fällen von Puerperalfieber, erzielte **Bach** durch Dispargeninjektionen prompte Heilung, während bei einer Phlegmone mit Abszessbildung kein Erfolg zu beobachten war. Schädliche Nebenwirkungen traten in keinem Falle ein. **Bachs** Feststellungen entsprechen den sehr zahlreichen Beobachtungen an Menschen. Frische Injektionsfälle, vornehmlich puerperalen Ursprungs und nach Aborten, werden durch einige wenige intravenöse Dispargeninjektionen fast stets binnen kürzester Frist kupiert. Aeltere Fälle erfordern bisweilen eine längere Reihe von Injektionen. Verschleppte Fälle sind manchmal auch mit Dispargen nicht mehr zu retten; doch wird auch bei aussichtslos erscheinenden Fällen öfters noch Wendung zum Besseren erreicht. Lokale Abszessherde werden nicht beeinflusst und erfordern chirurgisches Eingreifen.

Meine eigenen praktischen Beobachtungen an Kühen und Pferden decken sich mit dem hier Berichteten. Betonen möchte ich auf Grund meiner Erfahrungen ganz besonders, dass die Heilwirkung des Dispargen um so zuverlässiger und rascher sich einstellt, je frühzeitiger es angewandt wird. Kommt man in die Lage, das Mittel in Frühfällen zu injizieren, so ist der Wirkungserfolg frappant. Ich empfehle daher, beim ersten Auftreten von Fieber nach dem Fohlen oder Kalben stets sofort Dispargen zu injizieren. Nach vorübergehendem weiteren Temperaturanstieg, der öfters mit Schüttelfrost verbunden ist, fällt das Fieber meist kritisch, selten allmählich ab. Auch nach völligem Fieberabfall ist es richtig, noch eine, bei längeren Krankheiten zwei Dispargeninjektionen zu machen, um einem eventuellen Wiederaufflackern der Infektion vorzubeugen.

Die Wirkung des Dispargen auf den kranken Körper besteht nach der humanmedizinischen Literatur aus drei Kompenenten. 1. Mobilisierung der Abwehrkräfte durch Protoplasma-Aktivierung, erkenntlich an Leukozytenvermehrung, 2. Adsorption und dadurch Unschädlichmachung von Bakterientoxinen, 3. Bakteriozidie und zwar von solcher Intensität, dass Streptokokken und Staphylokokken in eiweisshaltigen Medien noch in einer Dispargenverdünnung von 1 : 5000 abgetötet werden. Die erste Komponente der Heilwirkung des Dispargen, bestehend in Protoplasma-Aktivierung, ist gleich derjenigen bei der Proteinkörpertherapie. Die zweite und dritte Komponente treten beim Dispargen hinzu und verleihen ihm bei bakteriellen Allgemeininfektionen eine überlegene Heilwirkung im Vergleich zur parenteralen Eiweissinjektion.

Der Zweck meiner Zeilen ist erreicht, wenn es mir gelingt, die Kollegen auf die Möglichkeit hinzuweisen, durch rechtzeitige Anwendung kolloidalen Silbers manches wertvolle Zuchttier, das nach dem Kalben oder Abfohlen verloren zu sein scheint, zu retten.

Die bakteriologische Fleischbeschau.

Von prakt. Tierarzt **Train**-Baruth (Mark).

Dass die bakteriologische Fleischbeschau von grosser Wichtigkeit bei der Beurteilung des Fleisches sein kann, ist ohne Zweifel, und sie wird deshalb jetzt zwangsweise eingeführt. Sobald ein neues Verfahren eingeführt wird, werden lange Verfügungen erlassen; so auch dieses Mal. Unter dem 30. Nov. 21 hat der Regierungspräsident von Potsdam zur bakteriologischen Fleischbeschau eine Verfügung herausgegeben, die besonders die Tierärzte angeht. Da auch in den anderen Bezirken derartige Verfügungen herausgegeben werden, so ist es wohl angängig, wenn die pr. Tierärzte sich zu diesen Verfügungen äussern denn sie legen den Tierärzten eine neue grosse Arbeit last auf, bilde für sie eine neue Kontrolle und können sehr bald die Veranlassung zu einer Massregelung geben, die als Folge die Entziehung der Berechtigung zur Ausübung der Fleischbeschau nach sich ziehen und dam unter Umständen wieder die Existenz eines oder des anderen Kollegen vernichten kann.

Zuerst eine redaktionelle Bemerkung. In Bamberg ist lang un breit darüber gesprochen worden, dass der Ausdruck „Beschau" höch unglücklich gewählt ist. Trotzdem wird auch jetzt wieder von eine „bakteriologischen Fleischbeschau" gesprochen. Hier wäre doch ni der Ausdruck „Untersuchung" berechtigt, denn es kann nur bakteriologisch untersucht, aber niemals beschaut werden.

Nach der Verfügung des Regierungspräsidenten von Potsdam wir die bakteriologische Untersuchung zwangsweise eingeführt.

a. bei allen Notschlachtungen infolge von akuten Erkrankungen des Darmes, des Euters, der Gebärmutter, der Gelenke, der Sehnenscheiden, der Klauen und der Hufe, des Nabels, der Lungen, des Brust- und Bauchfells und im Anschluss an eiterige oder brandige Wunden, sowie bei allen Notschlachtungen von Pferden infolge sogj Kolikerkrankungen;

b. bei allen notgeschlachteten Tieren, wenn die Art der Erkrankung, die zur Schlachtung geführt hat, durch den Beschaubefund nicht zweifelsfrei aufgeklärt wird;

c. in allen Fällen, in denen bei notgeschlachteten Tieren, namentlich bei Pferden, die Ausweidung nicht unmittelbar im Anschluss an die Tötung erfolgt ist;

d. in allen Fällen, in denen das Fleisch von Tieren, deren Tod durch äussere Einwirkung ohne vorherige Krankheit plötzlich eingetreten ist, zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.

Diese Aufführung bedeutet: „bei allen Notschlachtungen"! Denn was kämen sonst in der Regel noch für Notschlachtungen in Betracht? Fast die ganze sogenannte Ergänzungsbeschau ist der bakteriologischen Untersuchung unterworfen.

Nun zur praktischen Ausführung. Eine Notschlachtung wird angemeldet. In fast allen Fällen muss der Tierarzt damit rechnen, dass er Proben zur bakteriologischen Untersuchung einsenden muss. Er tut also am besten daran, sich sofort ein mit Kleie gefülltes Gefäss zur Aufnahmge der Proben mitzunehmen, denn ob er ein passendes bei dem Besitzer finden würde, ist ungewiss. Für die meisten Tierärzte, die das Fahrrad benutzen, gerade nicht sehr angenehm. Ferner muss er sich die zur Probeentnahme notwendigen Instrumente mitnehmen. Nehmen wir an, ein angeblich wegen Kolik notgeschlachtetes Pferd wird gegen Abend an einem Wintertage angemeldet. Der Tierarzt kann wegen der ungünstigen Beleuchtungsverhältnisse erst am nächsten Tage vormittags abfahren. Da Kolik vorlag, ist bakteriologische Untersuchung vorgeschrieben. Die eigentliche Fleischbeschau kann nicht vorgenommen werden, denn Anschneiden der Milz, der Nieren und aller Lymphdrüsen nicht möglich, da die einzusendenden Organe nicht angeschnitten werden dürfen. Demnach Auskochen der Instrumente und Entnahme der Proben, was keine leichte Arbeit sein wird, denn infolge der Kälte ist das Fleisch knochenhart, und die Entnahme der vorgeschriebenen Muskelstücke ist ziemlich schwierig; darauf Verpacken der Proben, Aufnahme der Anamnese, da eine Schlachtviehbeschau nicht stattgefunden hat; vorläufige Beanstandungserklärung des Fleisches. Darauf zu Hause Ausfüllen des vorgeschriebenen Antrags mit seinen vielen Fragen. Beförderung des Pakets und des Antrags zur Post. Hier bleibt das Paket bis zum späten Abend liegen, (an meinem Ort würde es genau bis Mitternacht auf der Post lagern!) um dann, wenn das Glück es will, am nächsten Vormittag an der Untersuchungsstelle einzutreffen. Wiederum einen Tag später kann frühestens der Bescheid bei dem Tierarzt eintreffen, der, falls er zu Hause sein sollte (wenn nicht, verzögert sich die Angelegenheit um weitere 24 Stunden), den Weg noch einmal machen müsste, um je nach dem Befunde der bakteriologischen Fleischbeschau jetzt endlich die Fleischbeschau endgültig vorzunehmen (das Fleisch ist entweder noch härter und ausgefrorener geworden oder bei plötzlich eingetretener starker Erwärmung schmierig) oder es untauglich zu erklären, die vorgeschriebene Desinfektion der Schlachtstätte anzuordnen und zu überwachen. Dem Tierarzt wird so ein grosses Mehr an Arbeit aufgebürdet, für das er nicht entschädigt wird; ein grösserer Zeitverlust wird ihm ohne jede Entschädigung zugemutet. Für die zweimalige Vornahme der Fleischbeschau darf er nur einmal die Gebühr vom Besitzer erheben; er kann sich zwar zweimal die Wegegebühren einfordern; da aber bei dem Satz von 2,— M kein Verdienst, sondern eher ein Verlust entsteht, so ist er dadurch auch nicht verbessert. Und der Besitzer? Er hat nur Scherereien; das während der langen Hängezeit nicht besser gewordene Fleisch erzielt einen geringeren Preis. Ebenso wird ab und zu ein Tier, das der Tierarzt ohne bakteriologische Untersuchung für untauglich erklärt hätte, auf Grund des Ergebnisses der bakteriologischen Fleischbeschau vielleicht für minderwertig erklärt werden können: dafür wird im Sommer das Gegenteil eintreten. Der Tierarzt würde vielleicht mit gutem Gewissen ein wegen Kolik notgechlachtetes Pferd freigeben können; infolge der zwangsweise eingeführten bakteriologischen Untersuchung und infolge der hierdurch eintretenden Verzögerung wird das in der Scheune hängende Fleisch bis zum Eintreffen des Bescheides schon längst hochgegangen sei. Allerdings kann in einem solchen Falle der Tierarzt auch Beurteilung ohne Rücksicht auf die bakteriologische Untersuchung vornehmen. Wozu dann aber erst die Verpflichtung? denn wenn der Tierarzt das Unglück hat, in einem solchen Falle vielleicht schädliches Fleisch freizugeben, dann ist er doch der Leidtragende! Nach Abschnitt 8, a der Verfügung nimmt die bakteriologische Fleischuntersuchung dem Tierarzt nicht die Verantwortung für die abschliessende Beurteilung des Fleisches nach den fleischbeschaugesetzlichen Bestimmungen ab. Fehldiagnosen sind auch bei der bakteriologischen Fleischbeschau nicht ausgeschlossen. Auch hier dürfte die Behauptung Geltung haben, dass nur positive, niemals aber negative Ergebnisse einwandsfrei sind. Wehe dann dem armen Kollegen, der vertrauend auf ein negatives Ergebnis schädliches freigegeben hat; ihm wird stets nachgewiesen werden, dass er sich nicht nach den fleischbeschaugesetzlichen Bestimmungen gerichtet habe.

So oder so: unterlässt der Tierarzt die vorgeschriebene bakteriologische Untersuchung, dann macht er sich strafbar; hat die bakteriologische Untersuchung ihn zu Trugschlüssen geführt, wird er auch bestraft.

Es hätte genügt, wenn die Tierärzte dringend angehalten würden, in Zweifelsfällen jedes Mal die bakteriologische Untersuchung vornehmen zu lassen (wer es dann nicht tut, hat die Folgen selbst verschuldet), wenn die Untersuchungsstellen der grösseren Schlachthöfe die Berechtigung zur Vornahme dieser Untersuchungen erhielten und nicht nur eine einzige Stelle damit beauftragt worden wäre. Ein derartiger Zwang, wie z. B. für alle wegen Kolik notgeschlachteter Pferde, ist durch nichts berechtigt; er muss die Tierärzte, denen er kein gutes Zeugnis ausstellt, erbittern; er wird dazu führen, dass immer noch mehr Notschlachtungen der Fleischbeschau entzogen werden.

Zahlen sprechen!

Von prakt. Tierarzt Dr. Ertl, Ziemetshausen (Schwaben).

Immer und immer wieder taucht in unserer Fachpresse das Wort auf, dass unser tierärztlicher Stand überfüllt ist. Dieser Warnungs- und Mahnruf fand jedoch bis jetzt an den berufenen Stellen leider nur geringen Widerhall, weshalb ich es unternommen habe, eine Statistik über die Zu- und Abgänge in unserem Stande, umfassend das ganze Deutsche Reich, zur Veröffentlichung zu bringen.

Als Grundlage für meine Aufstellung diente mir in Ermangelung von amtlichem Material, das mir als Praktiker auf dem Lande ja nicht zugänglich ist, die Personalnotizen über die Veränderungen in unserem Stande aus der „Tierärztlichen Rundschau", die ja, wie jeder Leser weiss, jeweils aufs genaueste und sorgfältigste ausgearbeitet vorliegen. Mein Material, das ich zugrunde gelegt habe, umfasst **die Jahre 1911 bis 1920 einschliesslich, also eine Spanne von 10 Jahren.** Ich glaube bei dieser Auswahl der Jahre ziemlich genaue Zahlen zu bekommen, weil Jahre vor dem Weltkrieg, der Krieg selbst und einige Nachkriegsjahre in meine Aufstellung eingeflochten sind.

Zunächst ein Wort zu den **Ausfällen** in unserem Stande während der angegebenen Zeit.

An **Amtstierärzten, Bezirkstierärzten oder Kreistierärzten** wurden in den Stand der Ruhe versetzt: 168
während durch Tod abgingen: 307
also ein Gesamtausfall für die Praxis von 475

Von den **aktiven Militärärzten** wurden in den Ruhestand versetzt und starben, teils im Felde, teils an Krankheit insgesamt: 198.

Praktische Tierärzte sind leider im allgemeinen nicht in der Lage, sich zur Ruhe zu setzen, und so weist die Statistik nur 2 auf, während 443 zur ewigen Ruhe gingen, sodass der Gesamtausfall sich beziffert auf: 445.

Von der Sparte der **Polizeitierärzte** gingen in den dauernden Ruhestand 1 und 12 durch den Tod ab; Gesamtausfall: 13.

29 **Schlachthoftierärzte** liessen sich pensionieren und 113 starben, sodass sich eine Lücke ergibt von insgesamt: 142.

Bei den **Gestütstierärzten** erledigten sich durch Pensionierung 6 Stellen, infolge Ablebens 15, d. i. zusammen: 21.

Insgesamt erledigten sich also durch Pensionierung 207 Stellen und durch Todesfall 1087, also i. S. 1294 Stellen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren.

Diesem Gesamtausfall an Tierärzten steht eine wesentlich höhere Zahl an **Zugängen durch Approbation** gegenüber.

Es ergeben sich für die einzelnen Hochschulen folgende Zahlen

Berlin	691
Dresden	228
Giessen	315
Hannover	562

München 344
Stuttgart 68
in Summa: 2208 **Neuapprobationen für das ganze Deutsche Reich.**

Es ist dabei interessant, wie sich die einzelnen Zahlen auf die verschiedenen Jahre verteilen, weshalb ich nicht versäumen möchte, dies gesondert aufzuführen:

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Berlin	77	84	82	101	98	13	2	6	87	141
Dresden	30	44	26	55	10	5	—	—	8	50
Giessen	37	33	52	79	5	7	—	1	53	48
Hannover	54	58	52	128	26	11	5	3	72	153
München	32	38	35	67	19	29	19	9	60	36
Stuttgart	33	35	—	—	—	—	—	—	—	—

Es approbierten also an den einzelnen tierärztlichen Hochschulen bezw. Fakultäten durchschnittlich im Jahre:

in Berlin	69,1;
in Dresden	22,8;
in Giessen	31,5;
in Hannover	56,2;
in München	34,4;

Stuttgart löste sich auf, weshalb ich es nicht mehr weiter anführe.

Auf den Durchschnitt gerechnet erfolgen in der angegebenen Zeit **pro Jahr in Deutschland 220,8 Neuapprobationen.**

Der Ausfall pro Jahr ist jedoch nur 129,4, sodass wir einen Ueberschuss pro Jahr im ganzen Deutschen Reich von 91,4 Tierärzten haben. Trotz der auffallend kleinen Zahlen von 1916 bis 1918 einschliesslich, 1919 und 1920 schnellt die Approbationszahl gewaltig in die Höhe, und wie es 1921 voraussichtlich ist, habe ich mir ausgerechnet: die betreffenden Zahlen stehen dem Jahre 1920 in keiner Weise zurück.

Wäre es bei diesen Zahlen nicht endlich einmal Zeit, dass sich berufene Stellen etwas eingehender damit beschäftigen? Die Mittel, um Einhalt zu gebieten, wären doch — sollte man meinen — denkbar einfach!

Literatur.

Die neuentdeckten lebenswichtigen Nährstoffe, Vitamine. Nach dem Stand der neuesten Forschungen. Von W. Weitzel. Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, Münchn, Wurzerstr. 1 b. 39 Seiten. Preis brosch. M 6,—.

Die aufsehenerregenden Forschungen der letzten Jahre sind für die Ernährungslehre von solch eminenter Bedeutung, dass sie volle Beachtung verdienen. Das Nachlesen der in Archiven und Zeitschriften zerstreut niedergelegten Forschungsergebnisse ist zeitraubend und mit erheblichen Kosten verbunden, wenn nicht zum Teil gänzlich unmöglich, so bezüglich der amerikanischen und englischen Literatur. Die absichtlich kurze, aber eindringliche Fassung der Abhandlung erleichtert ihre Anschaffung und ermöglicht schnelles Orientieren. In kurzem Rückblick werden die unzulänglichen Hypothesen, welche die Misserfolge einer chemisch reinen Nahrung zu erklären suchen, aufgeführt; z. B. Fehlen der wichtigen Mineralstoffe, der Geruch- und Geschmackstoffe, der Nahrungsschlacken, der vollwertigen Eiweisskörper.

Die Bewertung einer Nahrung nach den bisher geltenden Grundsätzen ist ungenügend; der Mangel der wasser- und fettlöslichen Extraktstoffe führt zu Beri-Beri, Skorbut, Barlow, hämorrhagischen Erscheinungen, Pellagra, setzt die Widerstandskraft des Körpers herab (Grippeepidemien und Zunahme der Tuberkulose bei fett lipoidarmer Ernährung während der letzten Kriegsjahre (mangelhafte Bildung der Immunkörper), verhindert Ansatz der Mineralstoffe, besonders Ca Wachstumsstörung, Gewichtsstillstand, Rachitis, Osteomalakie). Kohlehydratreiche Ernährung, Unterernährung und Mangel an Vitaminen verursacht Wasseransatz, Hungerödeme. Zahlreiche interessante Beobachtungen und Versuche sind der Abhandlung vom Anstoss- und Ausgangspunkt bis zum heutigen Stande der Forschung beigefügt.

Es eröffnen sich uns wertvolle Massnahmen im Kampfe gegen Infektionen, ebenso zur Verhütung und Heilung all der ausführlich beschriebenen Ernährungskrankheiten, Massnahmen zur Ernährung und Diätetik der Stillenden und des Säuglings, die sich leicht durchführen lassen und überraschende Erfolge zeitigen.

Es werden die gebräuchlichsten Nahrungsmittel auf ihren Gehalt an den verschiedenen Vitaminen geprüft und am Schlusse tabellarisch aufgeführt. Wir lernen den Einfluss der Temperatur, der Höhe und Dauer des Trocknens, des Keimens, des Lagerns, des Sterilisierens und Pasteurisierens kennen. In Form einer Diskussion wird die Art der biologischen Einwirkung besprochen. Die Literaturangabe ist so vollständig, dass keine bis jetzt erschienene Veröffentlichung auf diesem Gebiet bis zum Jahre 1921 übersehen ist, und enthält etwa 100 Arbeiten sowohl deutscher, amerikanischer wie englischer Forscher.

— **Die Zucht- und Erbfehler der Stuten. Ihre Bedeutung und Eigenschaften als Vertragsmängel.** Von Prof. Dr. W. **Pfeiler**, Abteilungsleiter an der Veterinäranstalt Jena. Verlag von **Hosang &** Hannover, Samenweg 6. 141 Seiten. Preis 36— M.

dem vorliegenden Werk haben wir eine Neuerscheinung zu verzeichnen, wie sie bisher auf dem Büchermarkt gefehlt hat. Es behandelt die Zucht- und Erbfehler der Stuten in ihrer Bedeutung als **Gewährschaftsmängel beim Kauf und Verkauf.** Nach § 492 B. G. B. kann bekanntlich der Käufer eines Zuchttieres Wandlung verlangen, wenn der Verkäufer die Gewährsleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers übernommen oder eine bestimmte Eigenschaft des Tieres zugesichert hat. Dieser Fall dürfte beim Kauf einer **Zuchtstute** nahezu regelmässig vorliegen. Daher interessiert es alle an der Pferdezucht beteiligten Kreise, dass sie sich an der Hand eines Buches Aufschluss über die Frage verschaffen können, **ob ein vermeintlicher Fehler im konkreten Fall als ein Zucht- oder Erbfehler anzusehen ist oder nicht.**

Die Arbeit, der sich der bekannte Verfasser unterzogen hat, ist um so höher zu bewerten als dieser nicht die empirischen Erfahrungen allein, wie dies in anderen Büchern zumeist geschieht, auch nicht allein die wissenschaftlichen Erfahrungen berücksichtigt, sondern als **beide** Quellen des Wissens zu ihrem Rechte kommen.

Wie reichhaltig in dieser Hinsicht das Werk ist, geht aus der nachfolgenden kurzen Inhaltangabe hervor. Es behandelt unter den „**Zuchtfehlern**“: die Abnormitäten der Brunst, die Hindernisse bzw. die Erschwerung der Begattung, die durch den Begattungsakt übertragbaren Infektionskrankheiten, das Ausbleiben der Befruchtung und das Verfohlen, die Fohlenlähme, die Widersetzlichkeit beim Säugen und die Erkrankungen des Euters. In dem Abschnitt der „**Erbfehler**“ wird zunächst der Begriff des Erbfehlers in wissenschaftlichem und forensischem Sinn untersucht. Sodann befasst dieser Teil des Buches sich mit den gesetzlichen „Hauptmängeln“ und weiter mit den übrigen Erbfehlern: der Epilepsie, der Kreuzschwäche, den Knochenkrankheiten wie Spat, Schale, Ueberbeinen, der mangelhaften Hufbildung, der Hasen- und Piephake, den Gallen, den Nabelbrüchen, dem Struppintsein, den Fehlern des Temperaments und des Charakters, der Stätigkeit, dem grauen und schwarzen Star, dem Scheuen, Durchgehen usw. Alle Fehler werden auf ihre **Eigenschaften**, ihr **Vorkommen**, ihre **Ursachen** und ihre **Vererbbarkeit** erläutert.

Somit kann das überaus vielseitige und preiswerte Buch, das dem Andenken des verstorbenen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer zu Posen und verdienten Förderer der Posener Pferdezucht, dem Kammerherrn **von Born-Fallois**, Sienno gewidmet ist, als ein Werk bezeichnet werden, das sich in der Hand jedes Tierarztes, Landwirts, Pferdezüchters und Sportsmanns befinden sollte.

Wille, Eldena i. M.

Tierärztlicher Taschenkalender für 1922. Bearbeitet von Dr. J. **Mayr**, o. ö. Professor an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München. XXVI. Jahrgang. Druck und Verlag von J. **Gotteswinter**, München 1921. Preis 20,— M.

Auch im neuen Jahrgang ist der bestens eingeführte bayerisch Taschenkalender für Tierärzte in allen drei Teilen wesentlich ergän und umgearbeitet worden. Sehr genau ist z. B. im I. Teil das Ve zeichnis der therapeutischen Massnahmen und der Tierarzneimittel au gestellt worden. Trotzdem sind hin und wieder Unrichtigkeiten st hen geblieben. So ist z. B. auf Seite 365 das Anogon nicht schlech weg dem Sozojodolsalz gleichzusetzen; kein Apotheker würde, wer ein Tierarzt Sozojodolsalz verschreibt und dabei Anogon meint, d Rezept richtig ausführen können, denn einmal gibt es eine gros Reihe Sozojodolsalze, und zweitens hat das Anogon, das chemisch d Quecksilberoxydulsalz der Dijodparaphenolsulfosäure ist, keine ande Bezeichnung. Das den III. Teil bildende Personalverzeichnis na dem Stande vom 1. Oktober 1921 ist inzwischen vielfach schon wie überholt und daher nicht mehr massgebend; auch manche ältere, lar vor dem 1. Oktober liegende Angaben sind ungenau und unrich Doch liegt das mehr in der Natur dieser Zusammenstellung begr det als in der Mühe und Arbeit, die ersichtlich gerade dieser Teil ursacht hat. Vorzüglich und in vielerlei Beziehung einzigartig ist II. Teil. Abschnitte wie die über die hauptsächlichsten geburtsh lichen Verrichtungen, über Hydrotherapie, über die künstliche Ern rung der Hunde, über Anästhesie und Narkose sowie über die Fe stellung der Kurzsichtigkeit im Patientenauge wird man in keinem deren Kalender finden.

Der **Mayr**sche Kalender lässt erfreulicher Weise in allen sei Abschnitten erkennen, dass er von Praktikern auf der Höhe der gehalten wird und nicht von Theoretikern, die nie Praktiker waren von der Praxis keine Ahnung haben. Das unterscheidet gerade di Kalender wohltuend von manchem anderen und ist auch der Gr seiner Verbreitung und Beliebtheit. Deshalb werden auch nicht b bayerische Tierärzte, für welche die Anschaffung beinahe eine Se verständlichkeit darstellt, sondern Praktiker in allen Gegenden Deut lands dem Münchener Kalender mit vollem Recht vor ähnlichen Ka dern den Vorzug geben.

Vereine und Versammlungen.

Die Berliner Tierärztliche Gesellschaft hält Montag, den Jan. ihre Hauptversammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwa Brett“.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Schlesien. zungsbericht über die Herbstversammlung 12. und 13. November 1921 in Breslau.**

12. November. Anwesend 42 Mitglieder.

1. Neuaufnahmen: Dr. Döhler-Schlawa, Dr. Grünig-Ju[illegible]g, Kr. Oels, Dr. Fischer-Jauer, Stabsvet. a. D. Eschri[illegible]-Domslau. Austritt: Dr. Masur-Breslau (bisher S[illegible]).

2. Kassenbericht: Infolge des plötzlichen Todes des Kassenführers Kollegen Ortmann-Domslau, lässt sich der Kassenbestand z. Zt. nicht genau übersehen, da dieser seine Notizen zum Teil in Stenographie gemacht hat. Es soll durch Anfragen bei den Kollegen festgestellt werden, wer seinen Betrag für 1921 noch nicht gezahlt hat. Die Kasse weist laut Buch 2865 M auf, wozu noch einige Jahresbeiträge für 1921 kommen, sodass mit einem Bestande von 3500 M zu rechnen ist, wovon noch einige Ausgaben zu decken sind. Die Mitgliederbeiträge für 1922 sollen wegen der ungeklärten wirtschaftlichen Lage erst auf der nächsten Fuühjahrsversammlung festgesetzt [illegible].

3. [illegible]impfung der Rotlaufimpfung durch Kurpfuscher (Antrag Glogau): „Der R. V. P. T. soll gebeten werden, [illegible] Serumfabriken in Verbindung zu treten, um wieder Serum mit O[illegible]einschluss an Tierärzte abzugeben. Nach längerer Debatte wird der Vorstand beauftragt, mit dem Vorstande des R. V. P. T. in [illegible] Sinne in Verbindung zu treten“.

4. [illegible]: Die dauernd fortschreitende Teuerung der Lebenshaltung [illegible] grossen Unkosten der Fuhrwerkshaltung zwingen die Tierärz[illegible] nicht mehr zeitgemässe Taxe zu erhöhen. Zwei Anträge [illegible]gestellt: 1. Erhöhung der Taxe um 100%, 2. Berechnung der Ge[illegible]n nach dem zwanzigfachen Wert der Friedenstaxe. Nach lebhafter Debatte wird folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die heute versammelten Kollegen sind der Ansicht, dass die am 16. 1. 21 von der Tierärztekammer aufgestellte Mindestgebührenordnung nicht mehr den heutigen Zeitverhältnissen entspricht und einen Aufschlag von mindestens 100% erfahren muss. Der Vorstand wird beauftragt, den beiden anderen Berufsgruppen davon Kenntnis zu geben mit dem Hinweis, dass berücksichtigt werden möchte, dass diese Erhöhung den Mindestsatz bedeutet, um den Kollegen ein erträgliches Einkommen zu ermöglichen, die nur auf die Einkünfte aus der Privatpraxis angewiesen sind.“ Ein weiterer Antrag, die Anerkennung dieser Taxerhöhung bei der Tierärztekammer zu beantragen, wird angenommen. Zur Wahrung und Durchführung der neuen Taxe wird folgender Antrag (Franzke) angenommen: „Alle Kollegen, die die Taxe unterbieten, sind der Landesgruppe namhaft zu machen, und der Vorstand ist verpflichtet, sich mit den Betreffenden in Verbindung zu setzen bezw. ihnen mitzuteilen, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung verhandelt wird.“

Hierauf wird der offizielle Teil der Sitzung geschlossen und nunmehr eine **Versteigerung der Literatur und Instrumente des verstorbenen Kollegen Ortmann** vorgenommen. Der Erlös für Instrumente betrug 2939 M, für die Literatur 814 M. Die Summe soll dem Unterstützungsverein für Tierärzte zu gute kommen.

13. **November.** Anwesend 74 Mitglieder.

1. Wahl eines Kassierers. **Becker**-Trebnitz wird einstimmig gewählt.

2. **Freiwillige Beitragserhöhung für den D. V. R.** Nach kurzer Diskussion wird folgender Antrag angenommen: „Der Vorstand wird ermächtigt, nach eingehender Prüfung der Kassenverhältnisse festzustellen, ob 5 oder 10 M pro Mitglied dem D. V. R. für 1921 nachgezahlt werden können“.

Zur **Sitzung des erweiterten Vorstandes des** R. V. P. T. in Berlin wird der Vorsitzende delegiert, und ihm ausser den Reisekosten 100 M Tagegeld bewilligt.

Gliederung des R. V. P. T. in Landesgruppen nach staatlichen Grenzen. Nach Lage der Dinge ist eine solche Gliederung nicht mehr zu umgehen. Die Gruppe hält jedoch für notwendig, dass eine Zentralleitung bestehen bleibt.

Verschiedenes.

a) Der Vorsitzende widmet nochmals dem verstorbenen Kollegen Ortmann Worte des Dankes und Anerkennung für seine stets gezeigte und auch durch das Testament bewiesene Liebe zum Berufe.

b) Antrag **Schulz** auf weiteren Ausbau der Verbandsmitteilungen und grössere Werbetätigkeit für Eintritt in unsere Gruppe wurde nach kurzer Debatte dem Vorstande zur Befolgung überwiesen.

c) Den Vorsitz übernimmt **Hanisch**-Freystadt. Der engere Vorstand des R. V. P. T. macht dem Vorsitzenden den Vorwurf, er habe z. Zt. die Interessen des Kollegen **Roemer**-Glatz nicht genügend in der Angelegenheit **Roemer-Ruppert**-Glatz gewahrt, und spricht der Generalversammlung das Recht ab, zu der Sprechsaal-[illegible] „Rezeptfabrik eines Kreistierarztes“ in der „T. R.“ 1920 in Abwesenheit des Verfassers Stellung zu nehmen. Nach längerer Debatte wird einstimmig beschlossen: Dem Vorstand des R. V. P. T. soll mitgeteilt werden: „Die Angelegenheit **Ruppert-Roemer**-Glatz ist s. Zt. vollkommen sachgemäss und unparteiisch von dem Gruppenvorsitzenden behandelt und erledigt worden. Die Gruppe steht geschlossen hinter ihrem Vorsitzenden und spricht dem Vorstande des R. V. P. T. das Recht ab, in Angelegenheiten hineinzureden, die innerhalb der Gruppe vor sich gegangen, verhandelt und beurteilt sind. Die Gruppe behält sich jederzeit das Recht vor, zu Pressenotizen Stellung zu nehmen, ohne sich vorher mit dem Autor in Verbindung zu setzen“. Dem ersten Vorsitzenden wurde hierauf einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. **Hossenfelder** übernimmt hierauf wieder den Vorsitz.

d) Dr. **Weinkopf** stellt namens der oberschlesischen Kollegen folgende Anträge: Den oberschlesischen Kollegen des besetzten Gebietes soll die Möglichkeit geboten werden, durch Zusammenschluss einer Gruppe dem R. V. P. T. auch fernerhin anzugehören. Es soll beim Reichsamt des Innern durchgesetzt werden, dass diesen Kollegen zollfreie und auslandszuschlagfreie Impfstoffe und Arzneistoffe geliefert werden können. Es wird den oberschlesischen Kollegen geraten, sich gleichzeitig beim Zwölferausschuss hierfür durchzusetzen. Kollege **Hürter**-Ratibor erbietet sich, in diesem Sinne mit Pfarrer **Ulitzka** Rücksprache zu nehmen.

e) Der Vorstand wird beauftragt, gegen Kurpfuscher **Martin** aus Schabenau bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Meineid zu stellen.

f) Kurze Aussprache über § 7 A. B. I. Der Vorstand soll benachrichtigt werden, falls seitens eines Landratsamtes Schwierigkeiten gemacht werden, wenn die Ergänzungsbeschau erst am Tage nach der Schlachtung erfolgte.

g) Antrag **Willenberg**: „In allen Fällen, in denen neben dem behandelnden Tierarzt das Tierseuchenamt zu Rate gezogen wird, soll der Schriftverkehr des Amtes mit dem Viehbesitzer durch die Hand des Tierarztes gehen.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hossenfelder, Bunzlau, 1. Vorsitzender.
Hanisch, Freystadt, Schriftführer.

Tierärztekammern.

— Tierärztekammer für Schleswig-Holstein. 13. Sitzung am 30. November 1921 in Neumünster.

Anwesend sind die Mitglieder: Dr. **Franzenburg** sen., als Vorsitzender; **Harms**, Elmshorn, als Schriftführer; Dr. **Gottbrecht**, Schleswig, als stellv. Vorstandsmitglied; **Alberts**, Witzwort; **Kreutzfeld**, Pinneberg; Dr. **Bugge**, Kiel; Dr. **Wulff**, Schleswig; **Petersen**, Leck; **Boie**, Itzehoe; und zwar Dr. **Wulff** als Stellvertreter für das verstorbene Mitglied, Vet.-Rat **Meifort**, Lensahn, und die letzten beiden für die entschuldigt fehlenden **Reimer**, Altona, und **Martens**, Kiel. — An der Sitzung nimmt teil als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten Herr Reg.- und Vet. Rat Dr. **Bartels**, Schleswig.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahlen (an Stelle des verstorbenen Vet.-Rats **Meifort**, Lensahn) zum stellvertretenden Vorsitzenden und zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern.
3. Anerkennung der Gebührenordnung für die Tierärzte der Provinz Schleswig-Holstein durch die Kammer.
4. Beratung über den Entwurf zu einem Gesetze über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Tierärztekammern.
5. Einheitliche Regelung der Frage entgeltlicher Vollziehung von Viehversicherungsanträgen aus dem eigenen Praxisbezirk sowie Uebernahme von Versicherungen zu versichernder Tiere für Schlachtviehversicherungs-Gesellschaften gegen angemessene Entschädigung (Antrag der Kammer Hannover an den Ausschuss).
6. Betätigung der Tierärzte bei Aus- und Fortbildungskursen der Hufschmiede, Uebernahme des Unterrichts (Antrag der Tierärztekammer Hannover an den Ausschuss).
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Titels „Facharzt für Pferde“ an Dr. **Hölscher**, Stabsveterinär a. D., Kitzeberg bei Kiel.
8. Abänderung von § 6 der Preussischen Verordnung vom 2. April 1911, betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung.

Antrag von Dr. Ernst **Franzenburg jun.**, Altona-Ottensen.

9. Wo Tierärzte die Fleischuntersuchung ausüben, soll die Lebendbeschau unterbleiben können (Antrag der Kammer Schlesien an den Ausschuss).

Der Vorsitzende begrüsst die Erschienenen, insbesondere den als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten anwesenden Herrn **Dr. Bartels.** Sodann widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Vorstandsmitglied Vet.-Rat **Meifort** einen besonders warm empfundenen Nachruf. Die Erschienenen erheben sich zu Ehren des Verblichenen von ihren Sitzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch Beschluss der Kammer das Tagegeld auf 50 M erhöht.

Zu 1: Der Vorsitzende macht einige Mitteilungen. Insbesondere erwähnt er die ablehnende Antwort des Herrn Oberpräsidenten auf den Antrag der Kammer bezw. Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf Hausschlachtungen. — Drei Streitsachen zwischen Tierärzten, die vom Vorstand erledigt, wurden erwähnt.

Zu 2: Als Vorstandsmitglied an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Vet.-Rat **Meifort** wird **Martens**, Kiel, gewählt, als Stellvertreter **Alberts**, Witzwort. Als Stellvertreter des Vorsitzenden und als stellvertretendes Mitglied zum Ausschuss der preussischen Tierärztekammern geht **Harms** aus der Wahl hervor. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Zu 3: Die Gebührenordnung für Tierärzte der Provinz Schleswig-Holstein, beschlossen von der Kommission des Tierärztevereins, wird anerkannt. Der Kommission wird aufgegeben, mindestens zweimal im Jahre die Gebührenordnung den Zeitverhältnissen entsprechend einer Revision zu unterziehen.

Zu 4: Die Kammer beschliesst, für die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern einzutreten. Der Entwurf wird verlesen und besprochen. Einstimmig wird beschlossen, der Tierärztekammerausschuss möge beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beantragen, den Entwurf zum Gesetz zu erheben.

Zu 5: Die Kammer ist der Ansicht, dass die Uebernahme von Viehversicherungen durch Tierärzte innerhalb ihrer Praxis nicht angebracht ist, da diese Tätigkeit sie mit ihren Berufspflichten in Konflikt bringen und sehr leicht zu Streitigkeiten zwischen Tierärzten führen kann.

Zu 6: Dem Antrag der Tierärztekammer Hannover betr. Beteiligung der Tierärzte bei den Aus- und Fortbildungskursen der Hufschmiede und Uebernahme des Unterrichts wird zugestimmt.

Zu 7: Es wird beschlossen, Herrn **Dr. Hölscher**, Kitzeberg, folgendes mitzuteilen:

„Da Sie eine spezialistische Ausbildung nach Ansicht der Kammer nicht nachgewiesen haben, kann Ihnen die Kammer den Titel „Facharzt für Pferde“ nicht zuerkennen. Sie werden aufgefordert, diese Bezeichnung künftighin nicht mehr zu führen“.

Zu 8: Es wird beschlossen, zu beantragen, nach Absatz 2 des § 6 der Preussischen Verordnung vom 2. April 1911 betr. Einrichtung einer Standesvertretung für Tierärzte als neuen Absatz 3 zu setzen.

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlgesetz. Die Wahllisten müssen vier Wochen vor der Wahl von mindestens sechs wahlberechtigten Tierärzten des Kammerbezirks unterschrieben dem Vorsitzenden der Tierärztekammer eingereicht werden. Die Listen sind 14 Tage vor dem Wahltermin im Amtsblatt der Regierung bekanntzugeben. An Stelle des 1. Absatzes des § II soll stehen: Bei Verhinderung von Kammermitgliedern werden die Stellvertreter der gleichlautenden Liste der Reihe nach einberufen.

Der Antrag auf Abänderung des § 15 betr. Wahl zum Tierärztekammerausschuss wird abgelehnt.

Zu 9: Die Lebendbeschau bei der Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird für notwendig gehalten.

gez. **Harms.**

Hochschulnachrichten.

Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes ersuche ich um Aufnahme folgender Veröffentlichung:

Berichtigung.

In Nr. 51 der Tierärztlichen Rundschau von 1921 S. 1060 findet sich die Mitteilung, dass der Preussische Landwirtschaftsminister **Dr. Wendorff** im preussischen Landtage die Ueberweisung des Gutes lefanz i. Mark als Versuchsgut an die Landwirtschaftliche Hoch zu Berlin bekannt gegeben hat. Es wird daran die Bemerkung ft, das Gut Vehlefanz sei ursprünglich als Versuchsgut für die Tierärztliche Hochschule in Berlin angekauft worden und sei nun scheinend kurzer Hand der Landwirtschaftlichen Hochschule überwie worden. Letztere Angabe ist unzutreffend. Als Versuchsgut für Tierärztliche Hochschule zu Berlin ist von vornherein das Gut Kle Ziethen in Aussicht genommen worden und dieses Gut ist für die Zweck tatsächlich auch seit längerer Zeit bereits überwiesen. dieser Sachlage hat sich nichts geändert. Vehlefanz ist ein Nachb gut zu Klein-Ziethen und ist als Versuchsgut für die Tierärztli Hochschule nie in Betracht gekommen. Damit entfallen auch die teren in dem Artikel gezogenen Folgerungen.

I. A.: **Hellich.**

Berlin. Zum Rektor ernannt wurde für die Zeit vom 1. nuar 1922 bis zum 18. Januau 1924 der Vertreter der anorganisch und organischen Chemie, Professor Dr. phil. **Schroeter.**

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Neue Amtsbezeichnung für den Amtstierarzt in Zwickau. Na der neuen städtischen Besoldungsordnung für die Beamten der St Zwickau (Sa.) führt der dortige Amtstierarzt jetzt die Amtsbezeichnu **Stadtveterinärrat.**

Zu Mitgliedern des Ausschusses für Seuchen- und Veterinärwe wurden auf Antrag der Tierärztekammer der Provinz Brandenburg u den Stadtkreis Berlin vom Vorstand der Landwirtschaftskammer für Provinz Brandenburg die Kollegen **Train**, Baruth, und **Dr. Wo** Lichterfelde, durch Beschluss vom 15. 11. 21 gewählt.

Beteiligung von Kreistierärzten bei Hengstkörungen. In sei Sitzung vom 15 Dezember v. Js. nahm der Kreistag des Landkrei Guben (Mark) folgenden Antrag an:

„Der Kreis möge bei der Landesregierung vorstellig werden, d bei Hengstkörungen Kreistierärzte **mitbestimmend** sind u **nicht nur beratend** herangezogen werden.“

Vereinfachung des amtlichen tierärztlichen Jahresberichtes für 1 in Bayern. Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriu vom 19. Dezember 1921 besagt folgendes:

Die Erstattung des tierärztlichen Jahresberichtes für das Jahr 1 wird auf die Vorlage der Tabellen beschränkt. Die Bezirkstierär haben die übrigen Tierärzte hiervon zu verständigen.

Veterinärwesen in Thüringen. Vom 15. Januar 1922 ab w das Veterinärwesen der Thüringischen Gebiete mit Ausnahme der n Massgabe des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 5 und der hierzu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsbestimmun zu leistenden Entschädigungen für Viehverluste durch das Thüri Wirtschaftsministerium übernommen. Alle Geschäfte aus den übern menen Zweigen des Veterinärwesens, für die nach Reichs- und Lan recht die thüringischen Gebiete zuständig waren, gehen mit die Zeitpunkt auf das Thüringische Wirtschaftsministerium über.

Einschränkung des Treibens von Wanderschafherden in Bay Zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und Räude der Schafe sind auf Grund des § 17 Ziff. 2 des Viehseuc gesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) durch Bekanntmach des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21. Dezember 1 die Bestimmungen des § 25 der Bekanntmachung vom 27. April 1 (GVBl. S. 403) auch auf die Schafherden ausgedehnt worden, die einem anderen Grund (z. B. Trieb zum Markt, Trieb zur Schur) mehrere Feldmarken getrieben werden.

RM I. N. **Neue Vorschriften über Krankheitserreger.** Unter den Kr heitserregern, mit denen nur mit Erlaubnis der Landeszentralbehörde beitet werden darf, waren bisher die Erreger der Rinderpest nicht nannt. Dies war umso bedenklicher, als die Rinderpest wohl die heerendste aller Viehseuchen darstellt. Durch unvorsichtiges Arb mit Rinderpesterregern würden die einheimischen Wiederkäuerbest schwerer Gefährdung ausgesetzt werden. Aus diesem Grunde hat Reichsminister des Innern durch Verordnung vom 17. Dezember Si heit dafür geschaffen, dass das Arbeiten und der Verkehr mit Ri pesterregern nicht ohne weiteres möglich, sondern nur mit Erla der Zentralbehörde statthaft ist.

Ein bakteriologisches Institut für den Freistaat Anhalt zur kämpfung der Tiertuberkulose ist jetzt in Dessau errichtet worden.

früher durch das bakteriologische Institut der Universität Halle ausgeführten Untersuchungen im Interesse der Bekämpfung der Tuberkulose in Anhalt sollen nunmehr durch das neue anhaltische Institut vorgenommen werden. Die Einrichtung hat sich durch die nunmehrige offizielle Einführung des Tuberkulosetilgungsverfahrens dringend erforderlich gemacht. Für die Durchführung des Verfahrens sind bisher rund 4100 Tiere angemeldet worden. Die Zahl wird sich aber voraussichtlich noch wesentlich erhöhen, und man hofft auf eine Anschliessung von etwa 7000 Tieren. Mit der Einrichtung des neuen bakteriologischen Instituts in Anhalt ist ein Risiko für die einzelnen Kreise nicht verbunden, da sich das Institut aus sich selbst heraus erhalten wird. Die technische Leitung ist dem Oberstabsveterinär a. D. Dr. Dieckmann in Dessau übertragen.

#Die Anstellung und Besoldung eines Landestierarztes im Lande Stargard kam in der Sitzung des Landtages von Mecklenburg Strelitz am 17. Dezember v. Js. zur Sprache. Bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfes über diese Angelegenheit brachte Abg. Sengpiel (Unabh. Soz.) namens der sozialdemokratischen Partei folgenden Antrag ein: „Der Landtag wolle beschliessen: Für die zu besetzende Stelle eines beamteten Tierarztes ist eine junge tüchtige Kraft zu beschaffen. Sollte die Regierung einen der älteren Tierärzte für diese Stellung vorgemerkt haben, so ist mit demselben eine andere Vereinbarung, als das Pensionsgesetz vorschreibt, zu treffen“.

Nach einer Aussprache, an der sich die Abgg. Dr. Luhmann (W. Vga.), Bartosch (Soz.), Gundlach (Dem.) und Ulm (Soz.) beteiligten, und nach Zurückziehung des Antrages Sengpiel wurde der Entschliessung in nachstehender, vom Abg. Reinke (Handw.) vorgeschlagenen Fassung zugestimmt: „Der Landtag wolle beschliessen: Für die zu besetzende Stelle eines beamteten Tierarztes ist mit dem in Aussicht genommenen Herrn eine besondere Vereinbarung bezügl. der Pensionsverhältnisse zu treffen“.

Im übrigen wurde der Gesetzentwurf mit den in der zweiten Lesung vorgenommenen Abänderungen endgiltig zur Verabschiedung gebracht.

#Vergütung der Umzugskosten an bayerische Staatsbeamte.

§ 1. Bei der erstmaligen etatsmässigen Anstellung im Staatsdienste können den Beamten, soweit ihnen nicht auf Grund anderer Bestimmungen die Umzugskosten zu vergüten sind, vom zuständigen Staatsministerium im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Beihilfen zu den Kosten der Beförderung des Hausrats und zu den sonstigen durch den Umzug unmittelbar veranlassten und als notwendig anzuerkennenden Aufwendungen bewilligt werden. Dasselbe gilt für die Fälle der Wiederanstellung aus dem Staatsdienst ausgeschiedener Beamter und Versetzungen nichtetatmässiger Beamter, die weder auf Ansuchen noch durch das eigene Verhalten des Beamten verschuldet sind.

§ 2. Die in § 1 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1920 (G. Bl. S. 375) getroffene Regelung findet auch auf die Fälle Anwendung, denen Beamte beim Verbleiben auf der gleichen Amtsstelle aus Anlass der aus dienstlichen Gründen erfolgenden Zuweisung oder Räumung einer Dienstwohnung zu einem Umzug am Wohnorte ge- sind.

§ 3. In den Fällen, in denen versetzte oder erstmals angestellte Anspruch auf Vergütung der Kosten der Umzugsreise haben, den Tag der Ankunft am neuen Dienstorte das volle Tag- und Übernachtungsgeld zu gewähren.

§ 4. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für alle mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 oder von einem späteren Tage an verfügten Anstellungen, Versetzungen oder Aenderungen in Bezug auf Dienstwohnungen, die Vorschriften der §§ 1 und 2 ausserdem auch die Fälle, in denen der Umzug erst am 1. Oktober 1921 oder an späteren Tage ausgeführt werden konnte.

Auf die von den zuständigen Rechnungsstellen nach § 2 dieser Verordnung mit § 1 Abs. I der Bekanntmachung vom 26. Juli 1920 S. 375) anzuweisenden Umzugskostenvergütungen haben bewährte Unterstützungen oder Beihilfen in Anrechnung zu

#Neue Gebühren der badischen Tierärzte, Fleisch- und Viehbeschauer für die Untersuchung von Tieren und Ausstellung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen. Unter Abänderung der Verordnung des Badischen Ministeriums des Innern vom 6. März 1920 gemäss einer Verordnung vom 29. November Tierärzte, Fleisch- und Viehbeschauer für die Untersuchung von Tieren und die Ausstellung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen im Sinne des Viehseuchengesetzes vom 1. Dezember 1921 ab folgende Gebühren zu beanspruchen:

I. Tierärzte: 1. bei Pferden 6 M für das erste und 4 M für jedes folgende Pferd, aber nicht mehr als 30 M für die Tiere eines Besitzers; 2. bei Rindern — ausgenommen Kälber — 4 M für das erste und 2 M für jedes folgende Stück, aber nicht mehr als 20 M für die Tiere eines Besitzers; 3. bei Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, die Hälfte des Satzes unter 2, aber mindestens 4 M und höchstens 20 M für die Tiere eines Besitzers; 4. bei Geflügel 40 Pfg. das Stück, aber mindestens 2 M und höchstens 10 M für die Tiere eines Besitzers.

II. Fleisch- oder Viehbeschauer: 1. bei Rindern — ausgenommen Kälber — 2 M für jedes Stück, aber höchstens 10 M für die Tiere eines Besitzers; 2. bei Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, 1 M für jedes Stück, aber höchstens 8 M für die Tiere eines Besitzers.

Ist das Gehöft, in dem die Tiere untersucht werden sollen, mehr als 2 km von der Wohnung des Beschauers entfernt, so hat dieser ausserdem für jedes begonnene weitere Kilometer des Hin- und Rückweges eine Ganggebühr von 1 M zu beanspruchen.

Den mit der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung von Viehmärkten oder öffentlichen Tierschauen betrauten Tierärzten steht ein Anspruch auf Gebühren für die Untersuchung und die Ausstellung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen bei diesen Veranstaltungen nicht zu. Die Marktgemeinden haben die für Zeugnisse erforderlichen Vordrucke vorrätig zu halten.

#Erhöhung der Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren in Baden Durch Verordnung des Badischen Ministeriums des Innern vom 29. November 1921 sind mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 ab die Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren für Laienfleischbeschauer und Tierärzte erhöht worden.

Wird die Tätigkeit des Fleischbeschauers nicht durch Gewährung einer Bauschsumme, deren Festsetzung der Genehmigung des Bezirksamtes unterliegt, sondern in Form von Einzelgebühren entlohnt, so sind diese mindestens nach folgenden Sätzen zu bemessen:

A. Laienbeschauer und Tierärzte, sofern letztere die allgemeine Beschau übernehmen:

1. Für die Beschau vor und nach dem Schlachten zusammen für jedes Rind 6 M, jedes Kalb 4 M, jedes Schwein 4 M, jedes Schaf 4 M, jede Ziege 4 M, jedes Zicklein 2 M, bei gleichzeitiger Beschau von mehr als 5 Stück für jedes weitere Zicklein 1 M. Diese Sätze gelten auch bei Notschlachtungen ohne vorausgegangene Beschau im lebenden Zustande.

2. Für die Wiederholung der Beschau im lebenden Zustande oder für die Beschau im lebenden Zustande ohne Beschau des geschlachteten Tieres die Hälfte der Sätze unter 1.

3. Für die Beschau eingeführten Fleisches für je 10 kg 1 M, für jede weiteren angefangenen 10 kg derselben Gattung 50 Pfg.

4. Für die Ausstellung einer Bescheinigung 1 M.

Neben den unter 1—4 bestimmten Gebühren hat der Beschauer, wenn die Beschau an einem mehr als 2 km von seiner Wohnung entfernten Orte vorzunehmen ist, für jedes begonnene weitere Kilometer des Hin- und Rückweges je eine Ganggebühr von 1 M zu beanspruchen.

B. Tierärzte:

5. Für die Beschau eines Tieres des Pferdegeschlechts vor und nach der Schlachtung 10 M.

6. Für die Beschau eines Hundes vor und nach der Schlachtung 5 M.

7. Für die Wiederholung der Beschau eines Tieres des Pferdegeschlechts im lebenden Zustande 5 M.

8. Für die Wiederholung der Beschau eines Hundes im lebenden Zustande 3 M.

9. Für die Beschau eines im lebenden Zustande krank befundenen Pieres vor und nach der Schlachtung zusammen für jedes Rind 10 M, jedes Kalb 6 M, jedes Schwein 6 M, jedes Schaf 6 M, jede Ziege 5 M, jedes Zicklein 2,50 M.

10. Für die Beschau eines nach dem Schlachten krank befundenen Tieres für jedes Rind 8 M, jedes Kalb 4 M, jedes Schwein 4 M, jedes Schaf 4 M, jedes Ziege 3 M, jedes Zicklein 2 M.

11. Für Ausstellung einer Bescheinigung 5 M.

12. Die Entschädigung für Reisekosten des ausserhalb der Gemeinde wohnenden tierärztlichen Beschauers ist der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Tierarzt überlassen.

#**Luxussteuerpflichtige Geheimmittel.** Auf Grund von § 62 IV der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 12. Juni 1920 hat der Reichsminister der Finanzen, nach Anhörung des

Reichsgesundheitsamts, des Deutschen Aerztevereinsbundes, des Reichsverbandes deutscher Tierärzte, des deutschen Apothekervereins, des deutschen Drogistenverbandes von 1873 E. V., des Zentralverbandes der chemisch technischen Industrie E. V., des Verbandes pharmazeutischer Fabriken E. V. und des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln E. V., bestimmt, dass ausser den durch die Erlasse vom 14. Juli 1920, 27. November 1920, 11. März 1921, 31. Mai 1921 und 1. August 1921 — III U 5571/20, 8740/20, 1636/21, 4718/21 und 6560/21 (R.-St.-Bl. 1920 S. 369, 697, 1921 S. 133, 248 und 323) — für erhöht umsatzsteuerpflichtig erklärten auch die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Stoffe und Zubereitungen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab als nach § 15 II Nr. 16 des Gesetzes erhöht umsatzsteuerpflichtige Geheimmittel gelten.

Dem Verzeichnis entnehmen wir die folgenden Mittel, welche für Tierärzte besonders in Frage kommen:

Anti-Kolik Schröders
Farmer 19 (bei Kolik, Blähsucht),
Farmers Antikolikum,
Farmers Blut- und Knochensalz,
Farmers Kropp- und Drusenpulver für Pferde und Fohlen,
Farmers Räudelauge Nr. 13,
Farmers Räudemittel für Haustiere,
Farmers Strongfluid,
Kiesslers Mittel bei Verfangen und Steifheit der Schweine,
Kolik-Tinktur der Firma Carl Simon in Breslau s. u. Mixtion colique, Kolikessenz,
Köpnicks bestes Milch- und Nutzenpulver für Kühe, sowie Köpnicks Pferdepulver und Köpnicks Mittel gegen Rotlauf und Milzbrand s. u. Milch- und Nutzenpulver sowie Pferdepulver und Rotlauf- und Milzbrandöl-, tropfen-, pulver,
Bestes Milch- und Nutzenpulver Köpnicks für Kühe,
Mixtion colique, Kolikessenz, der Firma Carl Simon in Breslau,
Pferde-Pulver Köpnicks,
Räudesalbe Apotheker Meyers,
Renessin, Göbels (auch als Seuchenbefreier „Renessin"),
Restitutionsfluid „Carin" de Firma Carl Simon in Breslau,
Rotlauf- und Milzbrandöl Köpnicks,
Rotlauf- und Milzbrandpulver Köpnicks,
Rotlauf- und Milzbrandtropfen Köpnicks,
„Schweine Glück" Schröders gegen Rotlauf der Schweine,
Seuchenschutzpulver Schröders gegen Rotlauf und Schweineseuche,
Wundex-Spezial,
Wundex-Urstoff — Tierärzte-Packung.

— Unterstützungsverein für Tierärzte. Weihnachtsgabe.

3. Empfangsschein. W. D. T. Durch Direktor Marks, Hannover, 1500 M, Sammlung der beamteten Tierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden durch V. R. Sahner 170 M, Landgestütsobertierarzt Dr. Bernhardt, Offenhausen, 100 M, Tierarzt Bertram, Sangerhausen, 100 M, Kreistierarzt Wierzba, Hindenburg (Oberschlesien), 100 M, Tierarzt F. Train. Baruth, 100 M, Geh. Veterinärrat Dr. Lichtenheld, Weimar, 100 M, Tierarzt Dr. Schmock, Gr.-Apenburg, 80 M, Tierarzt Dr. Roemisch, Zobten (Bez. Breslau), 50 M, Schlachthofdirektor Dr. Scheer, Trier, 50 M, Kreistierarzt Veterinärrat Eilmann, Schleusingen, 50 M, Generaloberveterinär Berg, Langensalza, 50 M, Veterinärrat Dr. Achilles, Wernigerode, 50 M, Kreistierarzt Wiegels, St.-Wendel, 50 M, Tierarzt Dr. Uebbert, Altenberge i. W., 50 M, Tierarzt Dr. Bornemann, Wernigerode, 50 M, Tierarzt Dr. Kramelowsky, Jellowo (Kr. Oppeln), 50 M, Generalstabsveterinär Dr. Grammlich, Berlin, 50 M, Veterinärrat G. in N., 50 M, Schlachthofdirektor Dr. May, Crefeld, 50 M, Tierarzt Dr. Strauss, Dortmund, 50 M, Tierarzt Dr. Neven, Frankfurt (Main), 50 M, Schlachthofdirektor Gerlach, Liegnitz, 30 M, Schlachthofdirektor Schilling, Barmen, 30 M, Kreistierarzt Hasselmann, Quedlinburg, 30 M, Veterinärrat Bartels, Celle, 30 M, Stadttierarzt Dr. Binder, Magdeburg, 30 M, Stabsveterinär a. D. Buchal, Gläsendorf (Schlesien) 25 M, Tierarzt Dr. Karnetzky, Nauen, 25 M, Tierarzt Dr. Rast, Betzendorf, 20 M, Tierarzt Dr. Marx, Geisingen (Baden), 20 M, Tierarzt Dr. Gottbrecht, Schleswig, 20 M, Stadttierarzt Zimmermann, Glogau, 10 M, zusammen 3220 M. Hierzu 1. und 2. Empfangsschein 3445 M, zusammen 6665 M.

Zur Brrichtigung bei Wiedergabe des 1. Empfangsscheines entstandener Irrtümer sei bemerkt, dass der Spender von 400 M Herr Kollege Dr. Rahn in Schönberg i. Holstein ist, nicht Dr. Rahne Schönebeck (Elbe).

Allen Herren Kollegen, welche durch ihre zum Teil reic[illegible]ben die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbener Tierärzte e[illegible]Weihnachtsreude bereitet haben, herzlichsten Dank!

Die Sammlung wird hiermit geschlossen.

Halberstadt, den 27. Dezember 1921.

Der Vorstand. I. A.: Heyne.

Mitgliederversammlung 1921.

Am 27. November 1921, vormittags 10 Uhr, fand im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin eine Mitgliederversammlung des U. V. f. T. statt, die nur äusserst schwach besucht war.

Von den Vorstandsmitgliedern waren ausser dem Vorsitzenden, Geheimrat Heyne, erschienen: Geheimrat Prof. Dr. Schmaltz und Reg.- und Veterinärrat Lange, Herr Geheimrat Prof. Dr. Esser hatte sein Fernbleiben wegen Erkrankung entschuldigt und gleichzeitig darum gebeten, von einer etwa auf ihn fallenden Wiederwahl als Vorstandsmitglied abzusehen.

Einstimmig wurde beschlossen, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Esser das lebhafteste Bedauern der Versammlung über seine Abwesenheit sowie namentlich über seinen Wunsch, nicht mehr als Vorstandsmitglied gewählt zu werden, schriftlich zum Ausdruck zu bringen, ihm gleichzeitig herzlich zu danken für seine dem Verein geleistete unausgesetzte, treue, fleissige und erfolgreiche Arbeit und ihm eine recht baldige Wiedergenesung zu wünschen.

Entschuldigt haben sich wegen Krankheit ferner der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Tierärztekammerausschusses, Dr. Franzenburg und Friese, die aufrichtig bedauern, der Versammlu besonders wegen des Punktes 5 der Tagesordnung nicht beiwohn zu können. Auch diesen Herren wurde eine recht baldige Genesun gewünscht.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, dass die letzt Mitgliederversammlung des Vereins im Juli 1912 in Berlin stattgefunden und wegen des Ausbruches des unglücklichen Weltkrieges und d darauf folgenden Kriegs- und Nachkriegsjahre die Abhaltung ein solchen Versammlung nicht angängig und auch nicht unbedingt erfo derlich gewesen wäre, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. Dies führte folgendes aus: „Wenn wir die Erfolge, die wir im Laufe d letzten neun Jahre zu verzeichnen haben, überblicken, so müssen uns sagen, dass wir den Zweck des Vereins nur in sehr beschränkt Masse erreicht haben. Es haben meist nur kleinere und klein Beträge gewährt werden können und in vereinzelten Fällen hat Bittenden sogar eröffnet werden müssen, dass der Verein aus Man an Geldmitteln ausserstande sei, ihren Bitten zu entsprechen. Erst letzter Zeit, als unsere Kasse, namentlich durch die Liebenswürdig des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Eberlein und des Oberstabsv rinärs a. D. Herrn Friese grössere Beträge aus der „Schwed spende" zugeflossen, sowie dadurch, dass uns die Vermögen eini aufgelöster Fachvereine — des Verbandes der Privattierärzte in Pr sen, des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen und der Zent vertretung der Tierärztlichen Vereine Preussens — überwiesen wo waren, waren wir in die glückliche Lage versetzt worden, die Au ben unseres Vereins besser zu erfüllen. — Allen Herren, die durch Zuweisung von Geldbeträgen unsere schwierige Arbeit erleicht haben, insbesondere den Herren Geheimrat Eberlein und Frie sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. — ser Kassenbestand wird sich aber noch erheblich verbessern in Augenblick, in dem die „Kriegsfürsorge für die Preussischen ärzte" aufgelöst werden wird; denn nach der Auflösung dieser ganisation, die demnächst erfolgen dürfte, wird ihr Vermögen — 80 000 M — dem U. V. f. T. satzungsgemäss zufallen. Ausser ist uns in neuester Zeit noch eine Erbschaft zugefallen, deren sich auf einige 100 000 M beläuft. Der verstorbene Tierarzt O mann in Domslau, Reg.-Bez. Breslau, hat den Verein zum Unive erben seines gesamten Vermögens eingesetzt, das sich indes grösseren Teil noch in London befindet. Ich möchte es hier unterlassen, dem Herrn Kollegen Ortmann für seine hochher von echt kollegialer Gesinnung zeugende Tat den herzlichsten des Vereins nachzurufen; die preussischen Tierärzte werden ihm grosszügige Stiftung nie vergessen und ihm dafür für alle Z dankbar sein.

Meine Herren! Der unerbittliche Tod hat zwei der namhaft Verteidiger unserer Bestrebungen für Besserung der Notlage un Armen dahingerafft. Am 4. Mai 1913 starb der langjährige, a zeichnete Vorsitzende unseres Vereins, Geheimrat Preusse in aden, d[illegible]deutung für den Verein ich bereits an anderer Stelle ingehend [illegible]digt habe, und am 18. Juli 1914 verschied der Reg.- und Vete[illegible] Dr. Arndt in Breslau, der als Vorstandsmitglied unseres V[illegible] so erfolgreich mitgewirkt hat. Mit dankerfülltem Herzen wollen wir es aussprechen, dass die preussischen Tierärzte der Verlust d[illegible] beiden, leider zu früh heimgegangenen, charakterfesten Männer [illegible] eifrigen Förderer der tierärztlichen Standesinteressen tief beklagen [illegible] dass ihr Andenken dauernd bei ihnen fortleben wird. Ich bitte S[illegible]eine sehr verehrten Herren Kollegen, sich zum Zeichen der Vereh[illegible] und Dankbarkeit für die Verblichenen von den Sitzen zu erhebe[illegible] (Geschieht.)

2. K[illegible]nbericht des Schatzmeisters. Aus dem Bericht d[illegible]rn Regierungs- und Veterinärrates Lange ging hervor, das[illegible] Kassenbestand zurzeit etwa 44 000 M beträgt. Gegenwärtig w[illegible]1 erkrankter Kollege und 7 Witwen verstorbener Kollegen [illegible] unterstützt. Ersterer erhält eine Jahresunterstützung in Höhe [illegible]200 M, letzteren werden Jahresunterstützungen in Höhe von 400 [illegible]1200 M gewährt. Ausserdem erhielten im Laufe des letzten J[illegible] einmalige Unterstützungen in Höhe von 150 bis 300 M sieben [illegible]ihnachtsgaben in Höhe von 150 bis 200 M dreissig hilfsbedürftig[illegible]nterbliebene verstorbener Kollegen.

Dem [illegible]tzmeister wird für seine mühevolle und zeitraubende Arbeit seit[illegible] des Vorsitzenden herzlich gedankt.

3. A[illegible]ag des Vorstandes auf Eintragung des Verei[illegible] das Vereinsregister nach den Bestimmung[illegible]es B. G. B. „In der Mitgliederversammlung vom 21. Febr[illegible] 0904 wurde, wie der Vorsitzende ausführte, bekanntgegeben, dass die schon früher einmal von uns beschlossene Eintragung des Vereins in das Vereinsregister gerichtsseitig abgelehnt worden sei, weil der Verein wirtschaftliche Zwecke verfolge. Obwohl der Verein diese Begründung nicht für zutreffend hielt, vielmehr der Ansicht war, dass der Verein nicht wirtschaftliche, sondern namentlich ideale Zwecke im Auge habe, und die Vorteile der Verleihung seiner Rechtsfähigkeit hervorhob, beschloss er damals, namentlich wegen der mancherlei Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung ergaben, die Massnahmen zur Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins vorläufig auszusetzen. Nunmehr aber erfordert es die Ortmannsche Erbschaftssache, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Nach der Ansicht des zugezogenen Rechtsanwaltes ist es bei der Erbschaft des Kollegen Ortmann, da nur ein handschriftliches Testament vorhanden, erforderlich, dass durch einen vom Nachlassgericht auszustellenden Erbschein die alleinige Erbschaft des U. V. f. T. beurkundet wird. Dazu aber ist es notwendig, dass die gesetzlichen Vertreter des Vereins die Erteilung eines solchen Erbscheines beantragen, was nur ausführbar ist, wenn der Verein als solcher in das Vereinsregister eingetragen wird. Ich möchte hierbei nicht unerwähnt lassen, dass ich zwar das Erbe im Namen des Vereins angetreten habe, dass dies aber nach Ansicht des Rechtsanwaltes nicht genügt. Im übrigen sei nach Mitteilung seitens des letzteren die Rechtsfrage bezüglich des Anfalles des Nachlasses von unserm Verein nicht ohne Schwierigkeiten und [illegible] einer gewissen Gefahr verbunden, wenn nicht mit aller Schleunigkeit die Eintragung des Vereins in die Wege geleitet werde.

Herr Geheimrat Schmaltz hat deshalb bereits die Liebenswürdigkeit gehabt, mit Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Hellich we[illegible] staatlicher Verleihung der Rechtsfähigkeit gemäss § 22 [illegible] G. B. in Verbindung zu treten und ich, als Vorsitzender des Vereins, habe den Herrn Minister formell um Verleihung der Rechtsfähig[illegible] unseres Vereins gebeten. Ich habe das tun zu müssen geglaubt, [illegible] einmal die Erbschaftsangelegenheit sehr eilbedürftig ist und dann, [illegible] unser Verein ja prinzipiell seine Eintragung bereits beschlossen [illegible] (am 16. Dezember 1900).“

Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, wegen Eintragung des Vereins in das Vereinsregister das weitere schleunigst [illegible] veranlassen.

4. Antrag auf Abänderung des § 1 der Satzungen. Um die Bestimmungen des B. G. B. für die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zu erfüllen, wurde einstimmig beschlossen, dem § 1 der Satzungen eine Fassung zu geben, die noch [illegible] auf den idealen Zweck des Vereins, den er doch in der Haupt[illegible] verfolgt, hinweist, damit für den Fall, dass das Gesuch um staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit des Vereins abge[illegible] wird, die gerichtliche Eintragung des Vereins in das Vereinsregister vom Vorstande nochmals beantragt werden kann. — Der [illegible] 1 der Satzungen hat hiernach fernerhin wie folgt zu lauten:

[illegible] Zweck des Vereins ist die Zusammenfassung aller preussischen [illegible] zur Festigung des Standesbewusstseins, Hebung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung und zur Gewährung von Unterstützungen

1. an vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig gewordene Vereinsmitglieder oder andere Tierärzte, die in eine besondere Notlage geraten sind;
2. an bedürftige Hinterbliebene von Vereinsmitgliedern oder anderen Tierärzten.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und nach erlangter Rechtsfähigkeit den Namen führen: „Unterstützungsverein für Tierärzte“.

Ferner wurde dem Vorstande die Ermächtigung erteilt, gerichtsseitig etwa verlangte oder sonstige unwesentliche Abänderungen der Satzungen selbständig vorzunehmen.

5. Antrag auf Verschmelzung des U. V. f. T. mit dem Tierärztekammerausschuss. Der Vorsitzende führte folgendes aus: „Der Antrag des Vorstandes ist schon einmal und zwar in der Mitgliederversammlung am 18. Juni 1912 Gegenstand der Besprechung gewesen. Herr Geheimrat Schmaltz hat sich damals, als die Frage über eine Veränderung des Vereins zur Diskussion stand, dahin geäussert, es gäbe seiner Ansicht nach nur den einen Weg für den Unterstützungsverein, den Weg nämlich, sich mit der Kammerorganisation zu verbinden, das heisst, „mit der amtlichen Organisation, die alle preussischen Tierärzte umfasst und die, wenn sie erst ausgebaut sein wird und das Umlagerecht bekommen hat, sicherlich die gegebene Instanz ist“. — Unser Verein hat zurzeit 517 Mitglieder, welche zum grösseren Teile nicht sehr zahlungsfreudig zu sein scheinen. Denn, trotzdem der Mitgliedsbeitrag die bescheidene Höhe von nur 5 M beträgt, ist dessen Einziehung doch mit grossen Schwierigkeiten verbunden; die grössere Anzahl zahlt ihn eben nur ungern und erst nach wiederholten Erinnerungen oder schliesslich garnicht. Da erscheint uns nun die Zeit gekommen, in der wir einen anderen Weg beschreiten müssen, der hoffentlich sicherer zum Ziele führen wird, als der bisherige — die Verbindung mit dem Tierärztekammerausschuss.

Der Unterstützungsverein besitzt zurzeit ein Vermögen von 44 000 Mark. Etwa 80 000 M werden uns aus der Kriegsfürsorgeeinrichtung überwiesen werden und einige 100 000 M sind voraussichtlich aus der Ortmannschen Hinterlassenschaft zu erwarten. Das Vermögen ist hiernach ein derartiges, dass wir uns nicht zu scheuen brauchen, bei Verschmelzung mit dem Tierärztekammerausschuss unsere bestimmten Bedingungen zu stellen.

Wir haben nun auch in dieser Angelegenheit bereits die vorbereitenden Schritte getan. Im April v. J. wandte sich der Vorstand an den Tierärztekammerausschuss mit der Bitte, ihm mitzuteilen, ob er geneigt sei, mit ihm in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Der Kammerausschuss erklärte sich grundsätzlich hierzu bereit, bat jedoch um Mitteilung, auf welcher Grundlage sich der Verein die Verschmelzung gedacht habe. Der Vorstand erwiderte, den Vorschlägen des Herrn Geheimrats Schmaltz folgend, nachstehendes:

„Zur Vereinfachung der Organisation erklärt sich der Vorstand des Unterstützungsvereins, zu einer Angliederung an die preussische Tierärztekammer bereit unter folgenden Bedingungen:

1. Es wird eine „Unterstützungskasse der preussischen Tierärztekammern“ errichtet.
2. Der „Unterstützungskasse usw.“ wird zugeführt
   a) das Vermögen der Kriegsfürsorgeeinrichtung,
   b) das Vermögen des Unterstützungsvereins für Tierärzte.
3. Das Vermögen der „Unterstützungskasse usw.“ wird besonders verwaltet durch ein Kuratorium, das aus je einem Angehörigen der drei grossen Standesgruppen besteht. Der bisherige Vorsitzende der U. V. f. T., Geheimrat Heyne, gehört diesem Kuratorium auf Lebenszeit als viertes Mitglied an.
4. Die Verteilung bzw. die Genehmigung von Unterstützungen steht dem Tierärztekammerausschuss zu, der sie widerruflich dem Kassenkuratorium übertragen kann. Verhandelt der Ausschuss pleno über die Unterstützungskasse bzw. über die Unterstützungen, so haben bei dieser Verhandlung auch diejenigen Mitglieder des Kuratoriums Sitz und Stimme, die etwa Nichtmitglieder des Kammerausschusses sind (z. B. Heyne).
5. Die „Unterstützungskasse usw.“ übernimmt die Verpflichtung, denjenigen bisher vom U. V. f. T. ständig unterstützten Personen eine Unterstützung mindestens in der ihnen bisher gewährten Höhe weiterzuzahlen, solange sie darum einkommen“.

Den vorstehenden Bedingungen wurde von der Geschäftsstelle des Kammerausschusses zugestimmt, dazu jedoch bemerkt, dass über die endgültige Vereinigung des U. V. f. T. mit dem Kammerausschuss erst in der nächsten Vollsitzung des letztern verhandelt werden könne.

Von der Mitgliederversammlung wurde nach diesen Darlegungen das bisherige Vorgehen des Vorstandes gutgeheissen und alsdann — auf Vorschlag des Herrn Geheimrats **Schmaltz** — folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstande Vollmacht, nach Erledigung der **Ortmann**schen Erbschaftsangelegenheit die Auflösung des U. V. f. T. vorzubereiten und mit der Standesorganisation wegen Uebertragung der Vermögensstücke weiter zu verhandeln."

6. **Vorstandswahlen.** Nachdem die „Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preussens", von welcher der U. V. f. T. begründet wurde und mit der er dauernd verbunden sein sollte, zu bestehen aufgehört hat, wurde einstimmig beschlossen, statt 5 nur 3 Personen in den Vorstand zu wählen. § 6 der Satzungen wurde daher dementsprechend abgeändert.

Gewählt wurden die Herren: Geheimrat **Schmaltz**, Reg.- und Veterinärrat **Lange** und Geheimrat **Heyne**.

Die Tagesordnung war damit erledigt und die Versammlung wurde geschlossen.

Im Auftrage des Vorstandes
Heyne, Vorsitzender.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Dez. 21. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: **Maul- und Klauenseuche** in 566 (30. XI.: 441) Kreisen mit 2128 (1806) Gemeinden und 4659 (5108) Gehöften, davon neu 760 (521) Gemeinden und 1505 (1507) Gehöfte; **Rotz** in 21 Kreisen mit 25 Gemeinden und 26 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 11 Gehöfte; **Lungenseuche** in 4 Kreisen mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden und 6 Gehöfte; **Beschälseuche** in 21 Kreisen mit 149 Gemeinden und 227 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 10 Gehöfte; **Schweinepest und Schweineseuche** in 221 (230) Kreisen mit 540 (545) Gemeinden und 859 (896) Gehöften, davon neu 112 (139) Gemeinden und 193 (260) Gehöfte; **Räude der Pferde und sonstigen Einhufer** in 263 (271) Kreisen mit 492 (513) Gemeinden und 552 (578) Gehöften, davon neu 41 (34) Gemeinden und 44 (41) Gehöfte.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 7. bis 14. Dezember herrschte in Deutschösterreich der **Rotz** in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, die **Maul- und Klauenseuche** in 75 Bezirken mit 732 Gemeinden und 6681 Höfen, die **Räude** in 34 Bezirken mit 54 Gemeinden und 104 Höfen, die **Schweinepest** in 34 Bezirken mit 78 Gemeinden und 133 Höfen und der **Schweinerotlauf** in 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Höfen.

Schweiz.

Vieheinfuhr aus Dänemark. Dänisches Schlachtvieh ist verseucht an die schweiz. Grenze gelangt. Die Einfuhr von Klauenvieh aus Dänemark wird deshalb bis auf weiteres verboten.

Verkehr an der schweizerisch-italienischen Grenze. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der italienischen Nachbarschaft ist am 19. Dezember abhin jeder Grenzverkehr längst der Grenzstrecke von **Novazzano** bis **Arzo** verboten worden.

Das Verbot des Grenzverkehrs über das Zollamt **Campocologno** vom 6. Dezember abhin ist unterm 22. des gl. Mts. auch auf die Einfuhr lebenden Geflügels ausgedehnt worden.

Verkehr an der schweizerisch-französischen Grenze. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der benachbarten Landschaft von Gex ist am 26. Dezember abhin jede Einfuhr von Tieren des Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechts, inbegriffen im Grenzverkehr, sowie jeder Verkehr mit Häuten, Heu, Stroh, Streue und Mist, längs der Grenzstreche von **Chavannes de Bogis** (inbegriffen) bis und mit **Chancy** verboten worden.

Von **Chavannes de Bogis bis Crassier-Strasse** ist nur die Einfuhr von Häuten, Heu, Stroh, Streue und Mist verboten.

An Tierseuchen wurden in der **Berichtswoche vom 19. bis 25. Dezember 1921** neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 14 Kantonen mit 25 Bezirken mit 35 Gemeinden und 51 Gehöften; **Rauschbrand** aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken und meinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Stäbchen- und Schweinepest) aus 10 Kantonen mit 32 Bezirken mit 45 den und 47 Gehöften und **Milzbrand** aus 1 Kanton mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und **Schafräude** aus 2 Kantonen 2 Bezirken und 2 Gemeinden.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In **Dänemark** herr im Oktober 1921 die **Maul- und Klauenseuche** in 41 die **Räude der Einhufer** in 6 Ställen.

In **Holland** waren in der Berichtswoche vom 20. bis 27. vember 1921 mit **Maul- und Klauenseuche** 3 Gemeinden 3 Gehöfte verseucht.

In **Belgien** wurde in der Zeit vom 16. bis 30. November **Maul- und Klauenseuche** in 5 Gemeinden bei 6 Her 77 Rindern, 1 Ziege und 55 Schweinen festgestellt.

In **Frankreich** herrschte in der Zeit vom 21. bis 30. vember 1921 die **Beschälseuche** in 45 Gemeinden Elsass-L ringens mit 75 Ställen und 90 verdächtigen Pferden, die **Tollw** in 34 Departementen (krank 54 Hunde, 1 Katze, 4 Rinder und 17 verdächtig 92 Hunde, 8 Katzen, 2 Pferde, 1 Maultier, 22 Rin 20 Schafe, 3 Ziegen und 13 Schweine), die **Räude der Ei hufer** in 16 Departementen mit 41 Gemeinden, 45 Ställen, 96 Pfer 6 Eseln und 9 Maultieren, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehö und 5 Pferden, die **Maul- und Klauenseuche** in 63 De tementen mit 592 Gemeinden und 1805 Gehöften, davon neu 101 meinden und 233 Gehöfte mit 2070 Rindern, 1058 Schafen und Zi und 547 Schweinen, **Rotz** in 15 Departementen, 23 Gemeinden 25 Gehöften bei 69 Tieren, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehö und 4 Tieren.

In **Italien** waren in der Zeit vom 31. Oktober bis 6. vember 1921 verseucht mit **Maul- und Klauenseuche** 55 vinzen mit 1008 Gemeinden und 3868 Gehöften, mit **Rotz** 1 Pro mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, mit **Räude der Einhufer** 10 vinzen mit 13 Gemeinden und 25 Gehöften.

In der **Berichtswoche vom 27. Nov. — 4. Dez.** herrschte in **Holland** die **Maul- und Klauenseuche** Gemeinden und 5 Gehöften und in **Italien** in der **Berichtswoche vom 7.—13. November 1921** die **Maul- und Kl enseuche** in 54 Provinzen mit 1030 Gemeinden und 3969 Gehö **Rotz** in 2 Provinzen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; **Rä der Einhufer** in 10 Provinzen mit 20 Gemeinden und 52 G ten und **Tollwut** in 8 Provinzen mit 9 Gemeinden und 23 Gehö

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Margarete Diet in Karlsruhe (Baden) mit dem Tierarzt Dr. Konstantin **Leibe** Erzingen (Amt Waldshut) (Baden). — Fräulein Elisa **Hübne** Weseram mit dem Oberveterinär im Reiter-Rgt. 4 Johannes **Virel** in Potsdam.

Geboren: ein Sohn: dem Gestütstierarzt Dr. Andreas tel in Schwaiganger (P. Murnau) (Oby.).

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Erich **Thiel** in Niemegk Zauch-Belzig).

Waidmannsheil. Mitte Dezember v. Js. erlegte der Kreisti **Hosang** in Soest im Arnsberger Walde gelegentlich einer jagd von einem Stand aus zwei Hirsche und ein Wildschwein.

Humor. Als Zeichen der Zeit und eines zwar gesunden aber derben Humors sei verzeichnet, dass der Kreistierarzt in Meining „Dorfzeitung" in Hildburghausen, an seinem Haus ein Metall anbringen liess, auf dem zu lesen ist: „Hier wohnt der Kreistie Bekannt in weiter Rund', Ihm schlug das Schild entzwei Ein ein Schweinehund."

Nach Niederländisch-Indien haben sich verschiedene de Tierärzte verpflichtet. Zuerst war es der Kollege Regierungs-T Dr. Friedrich **Huber** aus München, der die Reise nach E ausgeführt hat und bereits dort angekommen ist. Am 15. werden ihm Regierungs-Tierarzt Dr. Otto **Preuss** aus Berlin gierungs-Tierarzt Dr. Paul **Hannemann** aus Landsberg (W und Regierungs- und Veterinärrat Dr. Kurt **Sommerfeldt**

r in Wün[illegible] (Kr. Teltow) folgen. Im Februar beabsichtigen die Kollegen Dr. [illegible]or **Proppe** aus Semmritz und im März Stabsveterinär a. D. Friedrich **Lang** in Landau)Pfalz) dorthin zu folgen. Die Kollegen haben sämtlich einen halbjährigen Sprachkursus in Holland zu absolvieren gehabt, ehe ihre Ausreise erfolgte. Das Anfangsgehalt beträgt 200 Gulden holländisch pro Monat und steigt mit der Zeit bis zu 1000 Gulden.

— **Berichtigung.** Die „Tierärztliche Rundschau“ Nr. 47 vom 20. November 1921 bringt auf Seite 966 unter „Verschiedenes“ eine unter[illegible] Mitteilung, wonach dem Oberstabsveterinär bei der Schutzpolizei F. **Biermann** das Eiserne Kreuz I. verliehen ist. In diesem Artikel, der die Gründe der Auszeichnung bespricht, befindet sich der Satz:

„Ganz im Gegensatz zu anderen, die beim Zusammenbruch der deutschen Ostfront im Spätherbst 1918 sich fluchtartig nach Deutschland gerettet hatte . . . . usw.“

Die Gründe für die jetzige Auszeichnung des Oberstabsveterinärs der Schutzpolizei **Biermann** sind mir nicht bekannt, da die Veterinär-Inspektion des Reichswehrministeriums in dieser Frage für die durch die Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffiziere nicht zuständig ist. Der Artikel lässt aus der unbestimmten Bezeichnung „im Gegensatz zu anderen“ auch nicht ersehen, wer unter „anderen“ gemeint ist; nach der Gesamtmitteilung sollen aber anscheinend auch Veterinäroffiziere der „Ostfront“ getroffen werden.

Gegen diesen Vorwurf muss energisch Einspruch erhoben werden. Es ist mir als früherem Chefveterinär beim Oberbefehlshaber-Ost nicht ein Fall bekannt, in dem aktive Veterinäroffiziere oder Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes usw. der Ostfront sich fluchtartig nach Deutschland retteten oder ihren Wirkungskreis verlassen hätten. Bei der Blutuntersuchungsstelle lehnten sich die Mannschaften gegen den ersten Veterinäroffizier auf, worauf der 2. Veterinäroffizier die Leitung übernahm. Im übrigen haben die Veterinäroffiziere, da sie das Vertrauen ihrer Untergebenen besassen und auch nach der Revolution [illegible] in den von ihnen geleiteten Formationen den Dienst im guten Einvernehmen mit den unterstellten Unteroffizieren und Mannschaften weiter geleitet und z. B. die ihrer Leitung anvertrauten Pferdelazarette usw. unter den schwierigen russischen Verkehrs- und klimatischen Verhältnissen zu dem bestimmten Demobilmachungsort zurückgeführt. Ich habe bereits an anderen Stellen auf diese vortreffliche [illegible]ng der Veterinäroffiziere als Leiter von Veterinär-Formationen und deren bedeutungsvolle Auswirkung bei der Vorbeuge von [illegible]reitung bei der Demobilmachung hingewiesen.

Ich bemerke endlich, dass die Militärverwaltung in Polen dem Oberbefehlshaber Ost **nicht** unterstand, sondern auch im Veterinärwesen selbständig war.

Grammlich, Veterinär-Inspekteur.

* * *

Nachschrift der Schriftleitung.

Vorstehende Berichtigung veranlasst uns zur Aufklärung folgendes zu bemerken:

Das Redaktionszeichen vor unserer Notiz beweist, dass sie von der Schriftleitung selbständig verfasst war und mit Herrn Kollegen Biermann durchaus keine direkte Beziehung hat. Einer Unterschrift bedurfte deshalb die Notiz nicht.

Was den Inhalt selbst betrifft, so liest Herr Kollege **Grammlich** aus derselben etwas heraus, was absolut nicht darin steht, wie er ja auch schon früher einmal bei einer anderen Gelegenheit [illegible] sodass es uns scheint, als ob er gerne in solche Dinge [illegible] hineingeheimnist, was absolut nicht darin steht Wenn wir seine [illegible] trotzdem sie eigentlich vollständig vorbeigelingt, veröffent[illegible] geschieht dies um der Legendenbildung, welche etwa aus [illegible]hen Auffassung entstehen könnte, von vornherein die Spitze [illegible]n Wir erklären daher, dass unter „den Anderen“ **nicht** [illegible] **Veterinäroffiziere gemeint sind**, von denen ja [illegible] in der beanstandeten Notiz keine Rede gewesen ist. Mit [illegible] also ist den Veterinäroffizieren, welche sich in jener Zeit korrekt benommen haben, in keiner Weise zu nahe getreten. Das Wort „Andere“ bezog sich sowohl auf die Allgemein[illegible] den viele, die in Polen tätig waren, haben in der Tat [illegible] Polen damals verlassen, also nicht nur Tierärzte, als auch [illegible]mmte Persönlichkeiten, deren Namen zu nennen wir vorläufig [illegible]lassung haben und für deren Verhalten uns ganz genaue [illegible] vorliegen. Den vierten Absatz der Entgegnung des Herrn [illegible] unterschreiben wir Wort für Wort und sind in dem[illegible] falschen Auffassungen durch ihn selbst widerlegt. [illegible]lussatz erklärt ja manches, was in unserer Notiz enthalten ist.

Schriftleitung.

Sehenswürdigkeiten in Berlin.

— **Treptow-Sternwarte.** **Sonntag**, 8. Januar 4 Uhr: „Christoph Columbus“ (Film); 6 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film); 8 Uhr: „Kampf mit dem Berge“ (Film). — **Dienstag**, 10. Januar 7 Uhr: „Bewohnbarkeit der Welten“ (Lichtbildervortrag); 8½ Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — **Mittwoch**, 11. Januar 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film); 7½ Uhr: „Wetterprognose, ihre Grundlagen und Hilfsmittel“ (Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Kapitän A. **Boykow**). — **Donnerstag**, 12. Januar 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film). — **Sonnabend**, 14. Januar 6 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach New York“ (Film); 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — **Sonntag**, 15. Januar 2 Uhr: „Das Vorkommen und die Bedeutung der mineralogischen Bodenschätze mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands“ (Vortrag mit Lichtbildern vop Herrn Prof. Dr. **Belowski**); 4 Uhr: „Polarjagden“ I. und II. Teil (Filme); 6 Uhr: „Kampf mit dem Berge“ (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—3 Uhr die Sonne, von 3—10 Uhr Fixsterne, Doppelsterne, Ringnebel oder Mond beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:**

Höberle, Hermann, Oberamtstierarzt in Blaubeuren (Württ.), als solcher nach Ulm (Donau) (Württ.).

Dr. **Kolbe**, Friedrich, städt. Tierarzt in Leipzig-Co. (Sa.), zum Stadtveterinärrat.

Liebold, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Hünfeld (Hess. Nass.), als solcher nach Adenau (Rheinpr.).

Dr. **Schern**, Kurt, Professor in Berlin Grunewald, als Vertreter des Kreistierarztes nach Kolberg (Pomm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dalhans, Heinrich, aus Lüdinghausen, in Rheine (Westf.) niedergelassen.

Dr. **Hufl**, Friedrich, in Gau Algesheim (Kr. Bingen) (Hess.), nach Trebur (Hess.).

Jaeckel, Helmuth, in Ritschenwalde (Pos.), nach Rheinsberg (Mark) (Brdbg.).

Dr. **Joosten**, August, aus Streck, nach Wiefelstede (Oldenburg).

Kolbe, Georg, in Königshütte (Oberschles.), nach Gleiwitz (Schles.).

Dr. **Lang**. Michael, in Marienweiher (P. Marktleugast) (Ofr.), nach Wonsees (Ofr.).

Dr. **Pippert**, Karl, in Herleshausen (Hess. Nass.), nach Essen (Ruhr) (Rheinpr.).

Dr. **Sinn**, Gustav, in Neuenstadt (Kocher) (Württ.), nach Behrungen (P. Berkach) (Sa. Mein.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren **Chorin**, Erwin, aus Impilax (Finnland); **Güssow**, Franz Werner, aus Guben; **Lorenz**, Moritz Wily, aus Moritzburg; **Petermann**, Albert, Georg, aus Dresden; **Rausch**, Georg Walter Friedrich, aus Rückersdorf; **Rossmann**, Alfred, aus Coburg; **Weber**, Johann Gottlieb, aus Torgau.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Berthold. Martin, in Lohmen (Sa.).
Böhm, Friedrich, Erhard, aus Chemnitz.
Findeisen, Ernst, in Kaschka b. Meissen (Sa.).
Gothe, Hans in Rastenberg (Thür.).
Siedenschlag, Gerhard, in Stettin (Pomm.).
Thierfelder, Reinhold, in Nossen (Sa.).

in München von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Gaedke, Bruno, aus Magdeburg.
Schilling, Joseph, aus Sigmaringen.
Seifried, Oskar, Assistent am pathol. Institut der Universität Rostock (Meckl.).
Wimmer. Joseph, aus Altötting.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

8. **Plötzlicher Todesfall bei Anwendung von Incarbon-Merck.** Während ich Incarbon-Merck schon häufig in meiner Praxis mit recht gut

Erfolge angewandt habe und zwar in Dosen von 40—160 kzm, ohne irgendwelche Nebenerscheinungen zu erleben, passierte mir auf einem hiesigen Gute kürzlich folgender Fall:

Einem Jährlingsfohlen, das an Druse erkrankt war, gab ich 120 kzm auf Bluttemperatur angewärmtes Incarbon intravenös. Die Injektion wurde unter allen Kautelen lege artis ausgeführt. Kaum hatte ich die Injektion beendet, trat plötzlich hochgradige Atemnot auf, und in einer Minute war das Tier verendet. Es war also sofort Herzlähmung eingetreten.

Ich bitte die Kollegen um Nachricht, ob ihnen auch schon ähnliche Fälle bekannt geworden sind. Hinzufügen muss ich noch, dass zwei Röhrchen Incarbon bereits 9 Monate alt waren.

Schlachthofdirektor K.

9. Künstlicher Abortus bei Rindern. Zweijährige Rinder sind auf der Weide angekommen. Die Besitzer wünschen Einleitung der Frühgeburt. Massage des Uterus, der Eierstöcke (halber Körper nicht vorhanden), Weisswasserberieselungen, Scheidenbepinselungen mit Reizflüssigkeiten, Hypamininjektion sind erfolglos geblieben. Scheide für Hand nicht passierbar. Welche Mittel sind erfolgreich noch anzuwenden.

prakt. Tierarzt D.

10. Herstellung von Organextrakten. Auf welche Weise lassen sich von frischen Rinderhoden bezw. Eierstöcken die wirksamen Bestandteile gewinnen und wie sind sie zu konservieren? Welche Literatur ist über die Wirkung dieser Extraktstoffe erschienen?

Tierarzt Dr. S.

11. Mittel gegen Verstopfung bei Rindern. Welches Mittel hat sich bei starker Verstopfung des Rindes am besten bewährt? Die gebräuchlichsten Abführmittel (auch Anti Parasin Holterbach und Drastikum cps. „Bark“) haben mehr oder weniger versagt. Ist es möglich, dass man durch Brechmittel eine Entleerung des Magens beim Rinde herbeiführen kann, wenn man dem an Verstopfung leidenden Tiere einige Zeit vorher Abführmittel gegeben hat?

prakt. Tierarzt Dr. D.

12. Veränderung der Hoden bei der Kastration nach Burdizzo. Welche äusserlich erkennbaren Veränderungen stellen sich an den Hoden nach der Kastration nach Burdizzo ein und nach welcher Zeit ist die Wirksamkeit der Kastration erkennbar? Tierarzt F.

13. Abzüge bei der Einkommensteuererklärung. Welche Abzüge kann ich bei der Einkommensteuererklärung von meinem Bruttoeinkommen aus der Privatpraxis machen z. B. bei Sprechzimmer, Unkosten für Auto, Abnutzung der Kleider usw. Veterinär W.

Antworten (Ohne Gewähr.)

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

410/21. Petechialfieber der Pferde. (6. Antwort auf die in Nr. 50/21 gestellte Frage.) 40—60% der erkrankten Tiere gehen bei dieser Krankheit ein. Der Verlauf ist ganz verschieden, Heilung erfolgt zuweilen direkt überraschend. Ein Spezifikum gibt es nicht. Therapie: symptomatische Behandlung. E.

(8. Antwort.) In der 3. Antwort in Nr. 51/21 S. 1075, dritte Zeile, muss es heissen: Unter keinen Umständen ist spirituöse Jodtinkturlösung zu verwenden. Infolge eines Druckfehlers war das Wort „keinen“ ausgefallen. Nielsen, Tondern (Dänemark).

411/21. Katarrhalfieber der Rinder (4. Antwort auf die in Nr. 50/21 gestellte Frage.) Ein praktisch brauchbares spezifisches Impfverfahren gibt es gegen diese Krankheit bekanntlich nicht. Es ist daher verständlich, an eine Behandlung mit unspezifischen Proteinkörpern zu denken.

Die ersten Versuche mit praktisch wertvollen Ergebnissen hat Fischer mit dem Milcheiweisspräparat Aolan angestellt. Sein Verfahren umfasst folgende Massnahmen:

1. Sorge für einwandfreie, im besonderen gut ventilierte Stallung (bei warmer Witterung Scheunentenne).
2. Entgiftung durch Aderlass (3—5 Liter, je nach Gewicht und Konstitution).
3. Parenterale Eiweisszufuhr in Form von 50 kzm Aolan subkutan. Die Injektion wird nötigenfalls nach 2—3 Tagen wiederholt, unter Umständen später nochmals.
4. Daneben hydropathische Packungen und symptomatische Behandlung mit indifferenten Mitteln (eine Konzession an den bekannten Tätigkeitsdrang der kleinen Besitzer).

Voraussetzung für den Erfolg ist nach Fischer der möglichst frühzeitige Eingriff.

Zu 3 darf bemerkt werden, dass es nach unserer heutigen Erfahrung über die Aolan-Wirkung ratsamer ist, ausgewachsenen Tieren statt 50 kzm 100 kzm zu geben und die Injektion nicht subkutan, sondern intramuskulär auszuführen.

Ausserdem sollte die Regulierung der Herztätigkeit besonders beachtet werden. Die unspezifische Proteinkörperzufuhr macht nämlich die symptomatische Behandlung, besonders etwaiger Funktionsstörungen des Herzens, keineswegs überflüssig.

Auch Heiss („T. R.“ 1921, Nr. 34) und Erban (Dissertation, Berlin 1921) haben mit dem Verfahren nach Fischer bezw. mit Aolan Erfolge gesehen. St.

412/21. Uebertragung der Trichinen- und Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 50/21 gestellte Frage.) Ein Recht auf ein solcher Verlangen haben Sie meiner Ansicht nach nicht. Der Beruf des chinenschauers spielt dabei gar keine Rolle. Es kommt lediglich auf an, ob der Betreffende die vorgeschriebenen Prüfungen besta hat und mit Wahrnehmung dieses Dienstes von der dazu berech Behörde beauftragt worden ist. Die Uebertragung seiner Täti an Sie dürfte nur dann möglich sein, wenn bei einer fällig werde Nachprüfung seine Kenntnisse den zu stellenden Ansprüchen mehr genügen. M.

(2. Antwort.) Als Tierarzt haben Sie das Recht, zu verlan dass Ihnen vor allen Dingen die Schlachttier- und Fleischbeschau ü tragen wird. In Preussen haben wir einen Ministerialerlass 27. 3. 21 betr. Verteilung der ordentlichen und Ergänzungsfleisc schau (siehe „T. R.“ 1921 Nr. 22. S. 416), aus dem hervorgeht, die Fleischbeschau eine rein tierärztliche Sache ist. Ich kann annehmen, dass man in Braunschweig an massgebender Stelle and Ansicht sein wird, und zweifle deshalb nicht, dass es Ihnen geli wird, die Fleischbeschau in die Hand zu bekommen.

Ob der vielseitige Schuster aber auch zugleich als Trichinensch kaltzustellen sein wird, halte ich für zweifelhaft. Das kommt auf die zuständige Behörde an. Man erlebt da merkwürdige Di Sollten Sie mit der Uebertragung der Trichinenschau keinen Er haben, so empfehle ich Ihnen, nach Ablauf einiger Monate noch mal einen Versuch zu machen und diesen damit zu begründen, die Bestellung einer und derselben Person zum Fleischbeschauer Trichinenschauer im Interesse einer Vereinfachung des Untersuchu verfahrens dringend erwünscht ist. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Ein Gesetz, dass Ihnen die Fleischbeschau Trichinenschau übertragen werden muss, selbst wenn sie der im wohnende Tierarzt sind, besteht nicht, wenn die Beschau anderw vergeben ist, selbst an einen Laien. Die Fleischbeschau und Tr nenschau hat in Bayern die Gemeinde zu vergeben. Sie müssen in diesem Falle darum nachsuchen. Es wäre ja traurig, wenn Ih die Gemeinde Ihr Ansuchen abschlagen würde, da Sie doch in die Falle Fachmann sind und der Schuster besser bei seinem Lei bleibt. Sind Ihnen die Herren Gemeinderäte wohlgesinnt, so s sie auch ein, dass man Ihr Gesuch nicht gut ablehnen kann; and falls liesse ich durch den Verband der Freiberufstierärzte Ihres Kre nachsuchen. E.

413/21. Befruchtungsmöglichkeit bei der Henne. (1. Antwort auf d Nr. 50/21 gestellte Frage.) In der Praxis rechnet man damit, dass Treten eines Hahnes für die Befruchtung der Eier, die innerhalb nächsten 14 Tage gelegt werden, ausreicht. M.

(2. Antwort.) In grösseren Züchtereien hält man für 28 H 2 Hähne. Man lässt immer nur einen Hahn bei den Hennen wechselt alle zwei Tage, indem man den anderen Hahn einsp Es ist dies deswegen von Vorteil, weil man dadurch die P der männlichen Tiere länger erhält, und der einzelne Hahn nich zusehr geschlechtlich in Anspruch genommen ist. Die Befruc oder das Treten beim Hahn geht in der Weise vor sich, das Hahn die Kloake an die Henne drückt, wodurch der Samenergus folgt. Die Befruchtung findet statt in der oberen Partie des Eil Um ein Ei zu befruchten, ist immer nur ein einziges Spermat notwendig. Es können bei einem Tritt so viele Eier befruchtet den als Spermien an je ein ausgereiftes Ei, wie sie nach Platzen Graafschen Follikels vorhanden sind, gelangen. Dies lässt auf folgende Weise experimentell ohne viel Geldausgaben in Hühnerhaltung feststellen: Man bringt einen Hahn und eine zusammen und entfernt die Henne sofort, nachdem sie vom Ha treten wurde. Die Henne wird dann isoliert, und jedes von gelegte Ei im Brutapparat sechs bis sieben Tage bebrütet, w Geflügelzuchtanstalt auf Ansuchen kostenlos macht, da dort Ap vorhanden sind. Hernach bringt man das Ei in den Eierprü am geeignetsten ist der von Sartorius — um festzustellen, befruchtet wurde. Man sieht einen dunklen Fleck von der einer Fliege, welcher sich bewegt. Bewegt sich der Fleck ni ist dies ein ungünstiges Zeichen, weil dann der Keim verkle Wenn der Keim keine Ader, kein Gefäss wahrnehmen lässt, der Keim falsch; solche Eier beseitigt man und verfüttert sie. die keinen Keim zeigen, sondern nur Dotter, also lauter sind, man noch in der Küche verwenden, während solche, die einen Keim zeigen, sehr bald faulen. Die Eier der betreffenden Hen den so lange in dieser Weise untersucht, bis sich zeigt, dass sie sind. Dann wird man das Ganze des öfteren wiederholen, sic zeichnungen machen und das gewünschte Resultat haben. Ander wohl z. Z. diese interessante Frage nicht zu lösen sein. Be Sie bitte über Ihre Ergebnisse in der „T. R.“

414/21. Impfung gegen Maul- und Klauenseuche. (Antwort in Nr. 50/21 gestellte Frage.) Die Serumimpfung bei nicht erk Tieren als Prophylaktikum bewährt sich nach meinen Erfa nicht, da der Impfschutz nur einige Tage anhält. Ich hab derartige Impfungen vorbeugender Weise gemacht und vorige in der Hochsaison der Seuche prompt nach 5—6 Tagen Erkra gesehen, sodass ein zweites Mal geimpft werden musste. wurde mit Rekonvaleszentenserum. Das Löffler-Serum schwächer und vor allem sehr kostspielig. Die Impfung er besten subkutan, wobei man sich mit Vorteil als Impfstelle d heraussucht. Peinlich sauberes Arbeiten ist unerlässlich.

415/21. **Literatur über Geflügelkrankheiten.** (Antwort auf die in Nr. 51/21 gestellte Frage.) Ein neueres umfassendes Werk über Geflügelkrankheiten ist mir nicht bekannt.

Von älteren Werken nenne ich 1. Zürn, Die Krankheiten des Hausgeflügels. Mit 76 Abbildungen. Weimar 1882. 2. Klee, Die hauptsächlichsten Geflügelkrankheiten. Mit 8 Abbildungen. Leipzig 1895. Zweite Auflage 1910. Beide Werke sind vergriffen. Doch fand ich Zürn im Antiquariatskatalog von Walter Richter, Leipzig, Reitzenheimerstrasse 135, mit 8 M verzeichnet. Zürn brauche ich nicht zu rühmen. Sein Name spricht für sein Werk, das allerdings jetzt nach dreissig Jahren in manchen Abschnitten veraltet ist. Das kleine Werk von Klee ist ganz ausgezeichnet und enthält auf seinen 5[illegible] Seiten eine reiche Fülle von Stoff ohne überflüssiges Beiwerk. Klee war Dozent und Leiter der Veterinärklinik der Universität Jena und Fachtierarzt auf dem Gebiete der Geflügelkrankheiten. Er plante, ein grösseres Werk hierüber zu verfassen. Leider machte sein frühzeitiger Tod diesen Plan zunichte. Ich empfehle Ihnen, sein Buch antiquarisch aufzutreiben, was Ihnen ohne Zweifel gelingen wird.

Im Jahre 1921 ist ein Werk von Bez. Tierarzt a. D. M. Reuter-[illegible] „Die Geflügelkrankheiten" erschienen. Vielleicht wenden Sie sich ausserhalb direkt an den Kollegen.

Simon-Görlitz.

416/21. **Künstlicher Abortus bei Kalben.** (Antwort auf die in Nummer 51/21 gestellte Frage.) Wiederholte Spülungen mit 1—2prozent. warmer Lysollösung und täglich einmal Yohimbin Veratrin subkutan.

Simon-Görlitz.

420/21. **Hausschlachtungen ausserhalb des Schlachthofes.** (1. Antwort auf die in Nr. 51/21 gestellte Frage.) Da der Magistrat und die Stadtverordneten den dringenden Wunsch des Regierungspräsidenten unberücksichtigt gelassen haben, sehe ich die Angelegenheit für Sie vorläufig als erledigt an. Eine Beleidigung Ihrer Person vermag ich keineswegs darin zu erblicken, dass der Magistrat den Laienbeschauer als durchaus zuverlässig und tüchtig preist. Hiermit begründet er nur seinen Standpunkt, ohne Ihnen nahezutreten. Die Laienbeschauer erfreuen sich häufig der besonderen Gunst ihrer vorgesetzten Behörde, und es ist nicht leicht, sie so ohne weiteres kaltzustellen.

Ich empfehle Ihnen, nichts zu überstürzen und die Sache vorläufig ruhen zu lassen. „Alles mit die Ruhe!" sagte die Berlinerin, als sie den elektrischen Strassenbahnwagen zum ersten Male selbständig lenkte.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Wenn Ihre schlesischen Stadtväter so weit zurück sind und sich mit der Untersuchung durch einen in vierwöchentlicher Dressur befindlich gewesenen Laien zufrieden geben, so sind sie zu bedauern.

Ich versäume keine Gelegenheit, meine Mitbürger auf die traurige Zeit des Kriegsinterims hinzuweisen, wo sie alles mögliche Ununtersuchte „so hintenherum" essen mussten. Ich beweise ihnen auch, wie viele um so frühzeitiger ins Gras beissen mussten. Die Tiere werden geschlachtet, und der Tierarzt sieht sie in geschlachtetem Zustande; der Mensch aber stirbt, und die Zahl der Sektionen an Menschen ist noch nicht 1 pro Mille! Ich habe durch den Konnex zwischen Menschen- und Tiertuberkulose in vielen Familien lange Jahre hindurch nachgewiesen, woher z. B. ihre Tuberkulose stammt, an der sie leiden. Ich versäume auch keine Zeit, um bei gefundenen Septikämien sowie perniziöser Anämie die Allgemeinheit auf die Folgen aufmerksam zu machen. Insbesondere sind die Menschenärzte gute Zeugen und Helfer.

Klären Sie also Ihre Schreier bestens auf, insbesondere die Magistratsmitglieder! Der Haken wird wohl darin liegen, dass die Genossenschaftsschlachthöfe (Schlächterbesitz) von der Bürgerschaft [illegible] unterstützt werden. Suchen Sie vor allem den Schlachthof in städtischen Besitz zu bekommen und die Allgemeinheit dafür zu interessieren. Im übrigen machen die Privatschlachtungen viel Arbeit durch Buchführung usw. Gutta kavat lapidem!

Cerris.

(3. Antwort.) Das preussische Schlachthausgesetz bestimmt in § 1 Abs. 2 ausdrücklich, dass in dem Gemeindebeschluss über Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses bestimmt werden kann, dass das Verbot der ferneren Benutzung anderer Schlachtstätten auf das [illegible] gewerbsmässige Schlachten keine Anwendung finde. Von dieser Befugnis hat Ihre Stadtverwaltung Gebrauch gemacht, und es gibt keine Möglichkeit, die Städte zu zwingen, von dieser Befugnis keinen Gebrauch zu machen.

Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, weitere Versuche, eine Aenderung herbeizuführen, zu unterlassen, da aus der nach Ihrer Ansicht von der Stadtverwaltung lanzierten Pressenotiz hervorgeht, dass [illegible] den Laienfleischbeschauer Ihnen gegenüber schützen will.

Ihre Ansicht, die Notiz unter Ziffer 3, dass der Laienfleischbeschauer durchaus zuverlässig und tüchtig sich erwiesen habe, mag ja eine Spitze gegen Sie sein, eine Beleidigung liegt aber weder der Form noch dem Inhalt nach darin, ebensowenig wie Sie ja mit Ihrer Behauptung, der Laienfleischbeschauer habe die beste Kneipe im Ort, die eher eine scharfe Bemerkung ist, doch wohl den Laienfleischbeschauer beleidigen wollen.

Str.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Junger Tierarzt sucht **Assistentenstelle** beim Praktiker oder Schlachthof. Angebote sind zu richten an

Tierarzt **Hans Krall, Giessen,** Schlüttstrasse.

(108)

Tierarzt sucht Stelle als **Vertreter** oder **Assistent** womöglich auf länger. Norddeutschland bevorzugt.

Angebote unter T. S. 102 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (107)

Assistent

für moderne Klinik und Praxis **gesucht.** Bewerber mit Lust und Liebe zum Berufe und grossem verfügbaren Kapital für ev. Gewinnbeteiligung und spätere Uebernahme erwünscht.

Genauere Angaben, möglichst mit Bild, erbeten unter S. P. 109 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (109)

Sehr einträgliche **Land- und Stadtpraxis mit Fleischbeschau** ist Familienverhältnisse halber an schnell entschlossenen, solventen Kollegen **abzugeben.** Bedingung: Uebernahme der Apotheke Ssw. Wohnungstausch nach München bevorzugt.

Eilzuschriften unter A. K. 106 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (106)

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.)

Sitzung

am Montag, den 9. Januar 1922, abends 7½ Uhr pünktlich, im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Geschäftliche Mitteilungen, b) Jahresbericht, c) Kassenlegung, d) Neuwahl des Vorstandes.
2. Vortrag des Herrn Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Regenbogen: „Ueber neuere Arzneimittel".
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Der Vorstand.
I. A.: Dr. Dudzus, I. Schriftführer.

Tierärzte als Gäste stets willkommen.

Margarete Dietsche
Dr. med. vet. **Konstantin Leiber**
prakt. Tierarzt
Verlobte
Weihnachten 1921

Karlsruhe
Amalienstr. 29.

Erzingen
Am Waldshut.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hocherfreut an

Dr. Thiel und Frau Gertrud geb. Salewski.

Niemegk, den 17. Dezember 1921. (105)

Helmuth

Die glückliche Geburt eines zweiten Jungen zeigen hocherfreut an

Dr. Mittel
Gestütstierarzt
mit Frau Mizzi, geb. Baader

Schwaigarger 22. Dezember 1921

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Deutsche Dunlop Gummi Cy. A.-G., Hanau (Main). Die ausserordentliche Generalversammlung erhöhte das Aktienkapital von 3 auf 12 Mill. M. Die Kapitalserhöhung wird mit Betriebserweiterungen und der Entwertung der Zahlungsmittel begründet.

Excelsior-Fahrrad-Werke Gebr. Conrad u. Patz A.-G., Brandenburg (Havel). G.-V. 1920/21. Bruttogewinn 3,42 (1,47) Mill. M, Unkosten 1,6 (0,9) Mill. M, Reingewinn einschl. Vortrag 1,89 (0,02) Mill. M, Div. 25 (20) Proz. Dank dem lebhaften Auslandsgeschäft hat das Unternehmen recht gut gearbeitet. Aus Bilanz: Kreditoren 391 541 (898 555) M, Werkerhaltung 0,9 (0) Mill. M, Debitoren 1,7 (0,71) Mill. M, Bankguthaben 4,37 Mill. M, Warenbestände 2,38 (4,59) Mill. Mark. Die Aussichten können als gut bezeichnet werden. Das Werk ist reichlich mit Aufträgen versorgt.

Ausdehnung der Gehe & Co. Akt.-Ges. in Dresden. Die ausserordentliche Hauptversammlung beschloss, das Aktienkapital von 12 auf 20 Mill. M zu erhöhen, zunächst durch Umwandlung von 3 Mill. Mark Stammaktien und 5 Mill. M Vorzugsaktien. Den Aktionären wird ein Teilbetrag der neuen Stammaktien zu 200% im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge angeboten. Begründet wurde der Antrag unter anderem mit der starken geschäftlichen Ausdehnung und auch damit, dass weitere neue Angliederungen erfolgen sollen, und der Interessenkreis dadurch erweitert werden soll.

Selve A.-G., Altona. Das erste Geschäftsjahr dieser im März d. J. mit einem Aktienkapital von 13 Mill. M gegründeten Gesellschaft erbrachte einen Fabrikationsgewinn von 34,24 Mill. M. Unkosten und Materialverbrauch erforderten 29,55 Mill. M. Nach Abschreibungen von 441 076 M verbleibt ein Reingewinn von 4,25 Mill. Mark, aus dem 8 Prozent Div. vorgeschlagen und 1,12 Mill. M dem Werkerhaltungsfonds zugeführt werden. In der Bilanz erscheinen u. a. Kasse, Reichsbank- und Postscheckguthaben 941 861 M Beteiligungen 100 000 M, Vorräte 14,05 Mill. M, Debitoren 51,00 Mill. M und Kreditoren 44,51 Mill. M.

J. C. Riedel Akt.-Ges., Berlin-Britz. Der ausserordentlichen Generalversammlung lag der Antrag vor, das Grundkapital von 18 Mill. Mark durch Ausgabe von 9000 Stück auf den Inhaber laufenden Aktien zu je 1000 M mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Jan. 1922 zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, diese Aktien zum Kurse von nicht unter 400% zuzüglich Schlussscheinstempel in einem Gesamtposten zu begeben. Ferner wird die Emission weiterer 21 000 000 M auf den Inhaber lautender Aktien mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 1922 vorgeschlagen,, welche ebenfalls in einem Posten zum Kurse von 185% begeben werden, mit der Massgabe, dass hiervon 18 Mill. M den Besitzern der 18 Mill. M alter Aktien und den Erwerbern der 9 Mill. M neuer Aktien zum Kurse von 210% zuzügl. Schlussscheinstempel im Verhältnis von 2 zu 3 Aktien zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen 3 Mill. M sollen im Interesse der Gesellschaft verwertet werden.

Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Meer, Uerdingen (Niederrhein). Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 10. Januar 1922, 12 Uhr mittags, im Bankhause J. H. Stein, Köln. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von nom. M 33 325 000 auf nom. M 35 976 000 durch Ausgabe neuer Stammaktion im Nennbetrage von M 2 651 000 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. 2. Beschlussfassung über Festsetzung des Mindestbetrages, zu welchem die neuen Stammaktien auszugeben sind, über die zur Durchführung der Kapitalerhöhung erforderlichen Massnahmen und über die Verwertung der jungen Aktien. 3. Beschlussfassung über die sich aus den vorstehenden Beschlüssen ergebenden Aenderungen des Gesellschaftsvertrags. Bei der Beschlussfassung über die vorstehenden Gegenstände der Tagesordnung stimmen die Stammaktionäre und die Vorzugsaktionäre auch getrennt ab.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. Ausserordentliche Generalversammlung am Montag, den 9. Januar 1922, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftshause, Gutleutstrasse 31, zu Frankfurt a. M. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals unserer Gesellschaft von 108 Millionen Mark auf 118 Millionen Mark durch Ausgabe neuer Stammaktien im Nennbetrage von zehn Millionen Mark unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. 2. Beschlussfassung über Festsetzung des Mindestbetrages, zu dem die neuen Stammaktien auszugeben sind, über die zur Durchführung der Kapitalerhöhung erforderlichen Massnahmen und über die Verwertung der jungen Aktien. 3. Beschlussfassung über die sich aus den vorstehenden Beschlüssen ergebenden Aenderungen des Gesellschaftvertrages. Neben der Beschlussfassung der Generalversammlung über die vorstehenden Punkte der Tagesordnung bedarf es eines in gesonderter Abstimmung gefassten Beschlusses der Stammaktionäre und der Vorzugsaktionäre.

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation. Die Aktionäre der Gesellschaft werden zu der am 14. Januar 1922, 11 Uhr vormittags, Hauptkontor, Berlin SO. 36, Jordanstrasse 1, Ecke Lohmühlen e stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung ergebenst den. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals unserer Gesellschaft von nominal 141 Millionen auf nominal 154 Millionen M durch Ausgabe von 13 000 Stück neu auf den Inhaber lautender Stammaktien im Nennbetrage von je 1000 mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1922 und über Ausschl des Bezugsrechts der Aktionäre. 2. Beschlussfassung über Festsetz des Mindestbetrags, zu welchem die neuen Stammaktien auszuget sind sowie über die zur Durchführung der Kapitalerhöhung e ford lichen Massnahmen und über die Verwertung der jungen Aktien u voller Ausnutzung des jeweiligen Agios zugunsten der Gesellsch 3. Beschlussfassung über die sich aus den Beschlüssen zu 1 und ergebenden Aenderungen des Gesellschaftsvertrages. Für die Beschl fassung über die Gegenstände der Tagesordnung bedarf es neben d Beschluss über die Generalversammlung je eines in gesonderter stimmung zu fassenden Beschlusses der Stammaktionäre und der V zugsaktionäre.

Kynodal
in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe
(982,
Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Aerzte-Mikroskop
zu kaufen gesucht. Angebote unter F. C. 5125 an Rudolf Mos
Cassel. 107

Zu kaufen gesucht: 2-Sitzer-Auto, gut erhalten,
Bereifung.
Ausführl. Angebote unter P. B. 103 an „Tierärztliche Rundsc
Berlin-Friedenau. (1

10% igen **Jodoformmull** in Packungen zu je 3 zm, 15
lang, 20 zm breit auf 5 zm gelegt, Preis pro Packung M 21,50
fern Gebr. Sander in Brückenau i. Ufr. (8

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** zur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutacht
einfachstes, wirksamstes
keine Schäden hinterlassend
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. b. (602,
Weinböhla-Dresden T.

Resorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostos
Distorsionen, Sehnen, Seh
scheidenentzündung, Ph
mone, Ekzemen
„das Mittel"
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh.
Depot für Schlesien
Masur & Co., Bresla

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen Deckfaulheit bei männlichen Tieren.

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow

Güstrow i. Meckl.

81,|

uto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifung, neue und gebrauchte,

sche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon usw empfiehlt

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstalt 19,

r. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 1215.

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die Original-Bullenst[illegible]e.

Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alk[illegible]ierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)

Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:

Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh

Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II — D. R. W. Z.

Literatur kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

101

(87,)

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin"
Paket Mk.
5,00
9,00

Jucksin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, meine Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wiederholt bestätigt, dass Ihre Angabe „Jucksin" töte die Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt.

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

u. viele andere Urteile von Kollegen.

Jucksin wird geliefert in Pak. à M 5,—, 9,— u. 16,—.

Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Achtung!

Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere sämtlichen Produkte, insbesondere unser

Betalysol und Grotan

seit langer Zeit wieder in der früheren

altbewährten Friedensqualität

geliefert werden.

Etwaige Kriegsware wird von uns anstandslos umgetauscht.

S&M

Schutzmarke.

Schülke & Mayr

Aktien-Gesellschaft

Lysolfabrik

Hamburg 39.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen

akute u. chronische

Schweineseuche,

chron. Schweinepest

und

das sog. Kümmern

der Schweine.

Rotlaufserum,

Schweineseuche-Serum

und

alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

*

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.

Oelzschau

b. Leipzig.

Drahtanschrift:

Bramserum Oelzschau.

Fernsprecher:

Oelzschau Nr. 1.

(48,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt **Eugen Bass** 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,– und Porto Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt. 20, Reutlingen.

(44,)

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte

liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68

Kochstrasse 5

Vet.-medizinisches Warenhaus

Tel.: Lützow 9852. (26,)

Gegründet 1887.

Rabe’s Coupier-Apparat

m. Parallelschn. u. aut. Führung

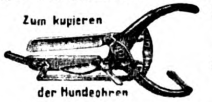

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena. Am Steinborn 9. (28²

Zellstoff Watte

(57,)

pr. kg M 24,— liefern

G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. Scheidenkatarrh (70²)

Einmalige Bepuderung mit **„Noval“** bringt unter Garantie **Heilung.**

Preis je Dosis **M 6.**

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung

Max Hueber

in **München**

Amalienstrasse 79

Fernsprecher 26705

empfiehlt ihre Spezialabteilung für **tiermedizinische Fachliteratur.**

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. (29²)

Mietbücherei — Teilzahlung

Antiquariat — Bücherankauf.

CHEMISCHE FABRIK BRAUNSCHWEIG

Santoveroni

D. R. P. a.

Gegen Würmer aller Art unbedingt erfolgreiches

Universal-Wurmmittel

geruch-, geschmackloses; unlösliches Komplexsalz.

Ordination wie Santonin.

Wirkung weit überlegen.

Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co., G. m. b. H., Braunschweig.

Karl A. STOOSS

Fellbach bei Stuttgart.

Instrumente für Veterinär-Medizin

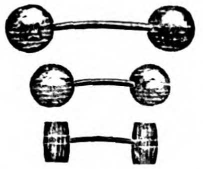

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnad
nach Flessa nach **Dr. Wal**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behan
lung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen w den rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (72

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln. RSG

Ibol, Neu-Cesol

Revona

Fibrolysin, Incarbon, Magnocid

Jodincarbon.

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG.“

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 606. Draht Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsda Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse 1 Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt K ruhe. (

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenar[illegible] werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 15. Januar 1922. | Nr. 3

Inhalt:

Die Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens mittels Antektrol. Von Dr. Franz. — Die Kastration männlicher Haustiere. Von Bambauer. — In welchem Grade bildet das Rind Antikörper auf die Impfung mit Abortin, Antektrol usw. gegen den seuchenhaften Abortus? Von Dr. Krzywanek. — Zur Frage der Amtsbezeichnung der beamteten Tierärzte. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Die Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens mittels Antektrol.

Von prakt. Tierarzt Dr. med. vet. **Franz**, Auma (Thüringen).

Vor dem grossen Seuchengange der Maul- und Klauenseuche im Jahre 19[illegible] hatten einzelne Gemeinden meines Praxisbereiches stark unter dem seuchenhaften Abortus der Rinder zu leiden. Die Ursache dieses Uebels wurde von den Landwirten meistens dem Scheidenkatarrh zugeschrieben; nachdem aber die Bekämpfung desselben mit den sonst üblichen Mitteln (Blättchen, Pillen, Kugeln usw.) nichts gefruchtet hatte, kamen dieselben doch auch zur Einsicht, dass dem Leiden eine andere Ursache zugrunde liegt. Auf Grund der bis dahin mit Impfstoffen gemachten Erfahrungen empfahl ich die Behandlung des Verkalbens mit solchen und wählte, da ich im Jahre 1917 in einem Viehbestande von 56 Stück mit Abortin arge Nackenschläge erhalten hatte, das von mir schon vorher verwandte Antektrol.

Ueber ähnliche Misserfolge mit Abortin schreibt u. a. auch Vet.-Rat **Dehne** in den Sächsischen Jahresberichten 1915; auf mehreren Rittergütern hatte auch hier Abortin versagt.

Das Antektrol der Firma Human & Teisler in Dohna ist eine Aufschwemmung von abgetöteten Abortusbazillen. Die Dosis beträgt 5 ccm und wird nach den Erfahrungen **Trolldeniers** am besten an tragenden Tieren vorgenommen.

Im Jahre 1915 verwandte ich in zwei Beständen von je 15 Stück Antektrol und schaltete hierbei in dem einen Bestande 2 Tiere zur Kontrolle aus. In dem anderen Stalle blieb ein hochtragendes auf Wunsch des Besitzers ungeimpft; dieses Tier hatte noch 6 Wochen zu tragen, verwarf aber 5 Wochen vor der Zeit und wurde dann der Kriegsbewirtschaftung abgeliefert. Die anderen beiden Tiere waren im [illegible] Monat tragend und abortierten im 6. bzw. 7. Monat. Dagegen ist bei sämtlich geimpften Tieren nach Mitteilung des Besitzers Abortus nicht eingetreten. Im ersten Stalle waren 4 Tiere über die [illegible] Stück 3 Monate und 6 Stück 5 Monate tragend. Bei 4 Tieren war in der vorhergehenden Kalbezeit die Nachgeburt nicht rechtzeitig ausgestossen, während sie nach der Impfung 3 Stunden nach der Geburt abgegangen ist. Der zweite Stall hatte eine ähnliche Unträchtigkeits-Periode wie der erste aufzuweisen.

Während der übrigen Kriegszeit konnte ich keine Impfungen infolge Einberufung vornehmen; erst das Jahr 1919 brachte mir mehr Gelegenheit, die bisher gemachten Erfahrungen mit Antektrol weiter fortzusetzen.

Die am meist betroffene Gemeinde musste ich an einen Kollegen abtreten, der mit einem anderen Impfstoff arbeitete; allerdings sind die Erfolge dort sehr verschieden gewesen. Alle Fälle einzeln aufzuführen, wäre zu weitschweifend, aber das soll hier gesagt sein, dass insgesamt von mir 300 Tiere mit bestem Erfolg geimpft wurden. Ich schliesse mich dem Ausspruche **Stichdorns** an: „Die Praxis und nicht das Reagenzglas entscheidet über die Güte des Impfstoffes.“ In der Praxis hat sich das Antektrol bewährt, wie der bereits oben erwähnte Jahresbericht des Veterinärwesens für Sachsen auf Seite 69 [illegible], ebenso kann ich die von **Müller** gemachten Erfahrungen mit Antektrol bestätigen.

Im Kampfe gegen das seuchenhafte Verkalben mit seinen Folgeerscheinungen (Unfruchtbarkeit, Zurückbleiben der Nachgeburt usw.) be[illegible] wir im Antektrol m. E. ein Präparat, das dem Praktiker nur gute Erfolge bringen kann.

Die Kastration männlicher Haustiere.

Von Kreistierarzt **Bambauer**-Schmiegel (Polen).

Die im Sprechsaal immer wiederkehrenden Fragen „Welches ist die beste Kastrationsmethode?“, „Mit welchem Emaskulator werden Nachblutungen sicher vermieden?“ lassen erkennen, dass Kollegen üble Erfahrungen gemacht haben oder nur mit einer gewissen Aengstlichkeit an die Operation herangehen. In der Tat können Fehlschläge bei der Kastration besonders jüngeren Kollegen viel Kopfweh verursachen. Denn eine gut ausgeführte Kastration, so einfach sie auch tatsächlich ist und so häufig sie auch von Laien gewerbsmässig und auffallenderweise trotz der geringen Sauberkeit ohne viel Nachkrankheiten oder gar Verlusten vorgenommen wird, und eine saubere Geburtshilfe verschaffen dem Tierarzt einen gewissen Ruf. Aber selbst dem geübten und erfahrenen Tierarzt begegnen hie und da unangenehme Zufälle, die sich zwar bei der nötigen Sorgfalt auf Einzelfälle beschränken, immerhin aber in dem Kundenkreis, wo so etwas sich sehr rasch herumspricht, leicht abschrecken können.

Von einer modernen Kastrationsmethode verlangt man, dass

1. beim Abwerfen Knochenfrakturen, Nervenlähmungen usw. vermieden werden;
2. der Hoden abgesetzt wird, ohne dass eine Nachbehandlung — Abnahme der Kluppen, Entfernung der Ligatur, Nähte, abgestorbener Gewebsteile — notwendig ist;
3. aseptisch operiert wird, sodass die Wunde per primam oder ohne erhebliche Eiterung, Phlegmone verheilt.
4. dass Vorfälle von Gewebsteilen — Nebenhoden, Samenstrang, Netz- Darm und Sekretansammlungen oder -verhaltungen — vermieden werden;
5. dass die Operation möglichst blutleer ausgeführt wird, also erhebliche, den Besitzer unnötig beunruhigende Blutungen unter allen Umständen, aber auch kleinere soweit wie möglich verhindert werden, da deren Blutgerinnsel in der Wunde den Heilverlauf stören und Nährböden für Infektionserreger schaffen.

Ich habe im Laufe der Jahre mehrere tausend Kastrationen ausgeführt und dabei alle Methoden von der Kluppe bis zum Emaskulator ausprobiert. Auf Grund der dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen habe ich mir die nachfolgende Operationsmethode ausgebildet, nach der ich schon mehrere Jahre ohne unangenehme Zufälle oder Verluste arbeite.

Die Operation wird nur am liegenden Pferde ausgeführt; die Ausführung im Stehen erscheint mir unzweckmässig und vielfach auch unmöglich, da sie ein ruhiges Operieren kaum zulässt und das Erfassen der Hoden, wenn sie noch nicht herabgesunken sind oder hochgezogen werden, schon am liegenden Tiere Schwierigkeiten macht. Und wenn einmal unangenehme Zwischenfälle eintreten, muss nachträglich doch noch in einer oft heiklen Situation abgeworfen werden. Das Strohlager muss besonders auf harter Unterlage (Scheunentenne) recht dick sein und wird nach dem Abwerfen in der Umgebung der Gliedmassen zur Staubverhinderung angefeuchtet; auf die Windrichtung ist insofern zu achten, dass nicht Staub direkt auf das Operationsfeld geweht wird.

Das Abwerfen erfolgt mit dem Berliner Wurfzeug, wobei aber dem Pferde noch ein starker Brustgurt mit einem Ring unterhalb der Brust umgelegt wird, durch den die Kette nach dem Abwerfen gezogen und befestigt (Schloss, Knoten) wird. Da hierdurch die Beine in Beugestellung gehalten werden, ist ein intensives Stemmen in die Feselung ausgeschlossen; ausserdem wird die Zugwirkung durch den Brustgurt auf den Rücken übertragen, wodurch eine Entspannung der Rückenmuskulatur bedingt wird, die wiederum Wirbelbrüche ziemlich sicher verhindert.

Der rechte Hinterfuss wird mit der Ausbindefessel (Hauptner-Katalog Nr. 9017) versehen. Während bei dem gewöhnlichen Wurfzeug dieser Fuss vollständig entfesselt und dann die Ausbindefessel mit dem Seil umgelegt wird, also kurze Zeit zu Abwehrbewegungen frei ist, bleibt er an der Ausbindefessel stets befestigt. Diese hat zwei Ringe, durch deren äusseren die Wurfzeugkette zum Abwerfen geführt wird, während durch den inneren das Ausbindeseil nach dem Abwerfen geht; das Seil wird von Gehilfen festgehalten und die Schraube nun erst behufs Fesselung gelöst, sodass das Bein also dauernd gefesselt bleibt.

Besonders wichtig zur Verhütung von Frakturen ist die Feststellung des ausgebundenen Fusses in starker Beugestellung. Hierzu sind besondere Bandagen empfohlen; im allgemeinen genügt ein guter Strick, der um die Hufkrone geschlungen und in Achtertouren mehrmals bei stark gebeugtem Schenkel um den Unterschenkel herumgeführt und fest verknüpft wird.

Natürlich kann das Abwerfen mit jedem beliebigen Wurfzeug erfolgen; Grundbedingung ist aber, dass die Fesselriemen genügend stark und in Ordnung sind, damit nicht unangenehme Störungen während der Operation und Beschädigungen des Operateurs oder der Gehilfen vorkommen, ferner dass die vier Beine nach dem Abwerfen erst dann auf einen Punkt zusammengezogen werden, wenn zur Verhütung des „Katzenbuckels" die Zugkette durch den Ring des Brustgurtes gezogen und der Kopf kräftig rückwärts gedrückt ist und schliesslich, dass der Hinterschenkel vor dem Ausbinden gut in Beugestellung fixiert wird.

Unbedingt erforderlich vor der Operation ist die Untersuchung der Geschlechtsorgane (Lage der Hoden, Brüche, Weite des Leistenkanals) und des Allgemeinbefindens (Fresslust, Fieber). Herrscht Druse in dem betreffenden Bestande, so ist unter allen Umständen von der Operation Abstand zu nehmen, da der Heilverlauf der Wunden dadurch sehr übel kompliziert werden kann.

Wenn irgendwie möglich, werden mehrere Operationen zu gleicher Zeit vorgenommen, indem ich die Pferde in meinen Operationsraum bestelle oder sie in der Gemeinde auf einem Gehöft oder auf einem Gutshofe zusammenkommen lasse; dadurch werden die Operationsvorbereitungen vereinfacht und die Kosten verbilligt.

Die Operation wird vollständig aseptisch ausgeführt, mit der Wunde kommen nur sterile Instrumente in Berührung. Von letzteren gebrauche ich Messer — Spezialmesser für den einfachen Hautschnitt sind nicht erforderlich — 2 Hakenzangen (Hauptner-Katalog 717), 2 Kastrationszangen; sollten andere Instrumente nötig werden, so sind sie in der Instrumententasche vorhanden. Die Instrumente werden zur ersten Operation zu Hause sterilisiert, wobei vorher festgestellt wird, ob sie noch richtig funktionieren, zu den folgenden während der Zeit des Abwerfens in einer Desinfektionsflüssigkeit — nicht Sublimat! — aufbewahrt oder mehrere Minuten in kochendes Wasser gesteckt; hierbei ist aber darauf zu achten, dass die Kastrationszangen zur Operation auf Körperwärme abgekühlt sind, da sonst Verbrühungen des Quetschstumpfes mit üblen Folgen eintreten können. Zwei Zangen habe ich deshalb zur Hand, um beide Hoden bald nacheinander absetzen zu können oder beim Versagen einer Zange eine zur Reserve zu haben.

Bald nach der Einführung des Emaskulators in die Kastrationstechnik hatte ich die Ueberzeugung gewonnen, dass derselbe den Anforderungen der Praxis, besonders der Landpraxis nicht voll genügt. Er mag ja in Kliniken, wo man die Pferde noch einige Zeit unter Beobachtung hat und wo der Besitzer die Blutung nicht sieht, seinen Zweck erfüllen; jedenfalls beobachtete ich häufiger Blutungen, wenn auch nicht lebensgefährliche, jedoch den Besitzer, den Kundenkreis und den Tierarzt beunruhigende; denn es ist das Unangenehmste, was es mit für den Tierarzt in der Landpraxis geben kann, wenn er nach ausgeführter Operation womöglich auf grosse Entfernungen zurückgerufen wird, weil der Patient stark blute oder „etwas aus der Wunde heraushänge". Diese Nachteile können auch nicht behoben werden durch den Vorschlag, für verschieden starke Samenstränge verschiedene Emaskulatoren zu benutzen oder mehr Quetschgewebe durch Einbringen beider Samenstränge in die Zange zu nehmen oder durch den Gebrauch geweitete Emaskulatoren rechtzeitig wieder richten zu lassen. Meist tritt das mangelhafte Funktionieren des Instruments erst durch eine Nachblutung zu Tage, und dann ist es schon zu spät. Ich ging bald dazu über, nur noch mit bedecktem Hoden zu operieren ausserdem die früher zum Abdrehen benutzte Sandsche Zange vor dem Emaskulator anzulegen, wodurch zwar Blutungen verhindert wurden, aber unvermeidlich lange Quetschstümpfe entstanden, die leicht nekrotisch wurden und eine längere Eiterung oder oft Nachbehandlung zwecks Ausräumung des nekrotischen Materials im Gefolge hatten.

Als dann von Hauptner die Kastrationszange nach Mögele (Katalog Nr. 3803), eine Verbindung der Wessel-Sandschen Zange mit dem Emaskulator, herausgebracht wurde, schaffte ich mir dieselbe an und habe nun jahrelang mit dieser gearbeitet; Nachblutungen sind bei ordnungsmässiger Schliessung der Zange sicher ausgeschlossen, und der grösste Prozentsatz der Wunden heilt per primam in sechs bis acht Tagen, der Rest unter Eiterung in zwei bis drei Wochen. Bei der Nachprüfung dieser Fälle wurden als Ursache ermittelt: Sekretverhaltung im Anschluss an Blutgerinnsel oder Nekrose des Quetschstumpfes infolge frühzeitiger Verklebung der Hautwunde und Ansammlungen einer serösen Flüssigkeit in dem durch die Quetschung gebildeten Sack der gemeinschaftlichen Scheidenhaut. Diese Mängel mussten daher auch noch durch die Operationsserien ausgeschaltet werden, und so habe ich schliesslich Operationsserien von 40 Stück an einem Tage erreicht, bei denen keinerlei Nachbehandlung notwendig wurde. Aber auch die Mögelesche Zange genügte mir für gewisse Fälle nicht. So ist besonders das Zangenmaul für die dicken Gewebsmassen bei älteren Hengsten und Ebern nicht weit genug, auch sind die Zangenarme für die dabei in Anwendung kommende Kraft zu schwach und verbiegen sich leicht, woraus dann eine ungenügende Quetschung resultiert; besonders aber suchte ich den etwas langen Quetschstumpf zu verkürzen. Ich liess mir daher nach eigenen Angaben von Hauptner eine Zange mit erheblich weiterem Maul, sehr kräftigen Armen und einer um 1 zm schmäleren Quetschfläche anfertigen, die in jeder Beziehung sicher und gut arbeitet, i Anbetracht des hohen Preises von etwa 1 300 M aber kaum zur Anschaffung empfohlen werden kann. Es liegt mir natürlich fern, fü die Mögelesche Zange Propaganda zu machen, und gewiss wir mancher Kollege mit einem anderen Instrument ebenso günstige Erfolge haben. Meine feste Ueberzeugung ist aber, dass für di Landpraxis ein Emaskulator **mit** Quetschvorrichtung unbedingt anzuraten ist. Mag selbst eine starke Eiterung eintreten, die lässt si behandeln und heilen und ist nicht so unangenehm und praxisschä gend wie eine Blutung. Denn so ungefährlich, wie hie und da b hauptet wird, ist nicht jede. Vor einigen Jahren überliess mir d Firma Hauptner zur Probe den „Sicherheits"-Emaskulator na Blunk, Nr. 3928. Der erste damit operierte Eber ging prompt i folge Verblutung ein. Wenn das einem Kollegen in seiner jung Praxis passiert, braucht er sicher längere Zeit keine Kastrationen me auszuführen.

Ich operiere seit Jahren nur noch mit geschlossener Scheidenha aus folgenden Gründen:

1. Die Gewebsmasse ist dicker und daher die Quetschung ei stärkere.
2. Die Operation kann fast unblutig ausgeführt werden, da ni nur die Gefässe des Samenstranges sondern auch der Hüllen, insb sondern die Venen der gemeinschaftlichen Scheidenhaut geschlossen werde
3. Es erfolgt keine Eröffnung der Bauchhöhle und Freilegung inneren Blattes der gemeinschaftlichen Schleimhaut, das als Bauchf ausstülpung für Infektionen sehr empfänglich ist und diese lei nach oben fortleitet; auch wird durch die Quetschung und bald Verklebung ein Verschluss gegen Netz- und Darmvorfälle gebil

Die Operation wird nunmehr in folgender Weise ausgeführt:

Das Operationsfeld wird in grossem Umfange und recht gründl mittels eines mit 1% Sublimatspiritus getränkten Wattebausches ab rieben. Die Instrumente stehen mir auf einem Stuhle zur rech Seite so zur Hand, dass ich sie direkt greifen kann. Nun wird linke (untere) Hoden mit Daumen und Finger der linken Hand fasst und tüchtig prall gefasst und zwar in der natürlichen Lage Hodens, unter keinen Umständen durch Schieben nach hinten, da nicht der Eröffnungsschnitt zu weit nach hinten und oben zu lie kommt, wodurch am vorderen Ende leicht Taschen für Sekretver tungen entstehen. Sodann wird ein langer, den Hoden beiders mindestens überragender Schnitt durch Haut- und Fleischhaut gel und mit leichten Präparierschnitten unter kräftigem Druck mit linken Hand auf den Hoden behufs Spannung das lockere Bindegew vorsichtig durchtrennt, wobei besonders auf Schonung der sichtb werdenden Venen zu achten ist, bis schliesslich die bläuliche, gem schaftliche Scheidenhaut durchschimmert und der Hoden etwa bis Hälfte hervortritt. Dieser wird mit der Hakenzange erfasst und kräftigem Zug unter Zurückhalten oder Zurückziehen der Haut Fleischhaut gegen den Leistenkanal soweit hervorgezogen, dass sich mit dem Nebenhoden ausserhalb der Wunde befindet. Nur

Fällen bei älteren Hengsten ist es nötig, mit dem Messer Freilegung etwas nachzuhelfen. Durch eine in die gemeinsche Scheidenhaut angelegte kleine Oeffnung wird die darin be- Flüssigkeit, in der oft Filarien schwimmen, abgelassen und während ein Gehilfe die Hakenzange stramm, aber nachfesthält, die Kastrationszange auf den Samenstrang mit seinen häuten möglichst weit nach oben — Achtung, Schraube nach – angesetzt und zuerst die Quetschzange und danach der langsam, aber kräftig geschlossen, wobei der Hoden ab- Bei grösserer Dicke des Quetschstranges reicht oft die Kraft Hände nicht aus, und setzte ich deshalb zum Zusammendrücken die Zangenarme eine langarmige Zange mit weitem Maul. Die muss soweit geschlossen werden, dass die Arme in den halben höchstens nächsten Zahn der Sperrvorrichtung wie beim leeren greifen, wozu der betreffende Zahn an der Zange gekenn- ist. Während des Anlegens der Zange machen die Tiere Abwehrbewegungen; da ist darauf zu achten, dass die gut festgehalten und gegen den Leistenkanal gedrückt wird, da- nicht eine unnötige Zerrung und Dehnung des Samenstranges Zerreissung von Gefässen über der Zange, besonders wenn die Kanten der Quetschleisten nicht gut abgerundet sind, oder eine Locke- der Zangenarme in der Sperrvorrichtung eintritt. Mit der zwei- Zange wird nun der rechte Hoden in gleicher Weise abgesetzt. Die Zangen bleiben zwei bis drei Minuten liegen und werden dann langsam und vorsichtig, ohne Zerren, da der Stumpf oft in den der Quetschzange festhält, geöffnet, worauf sich der Quetschstumpf in die Wunde zurückzieht, oder falls dies nicht eintreten sollte, darüber geschoben wird. Zuletzt wird die Wunde noch Zeit beobachtet, währenddessen die Zangen zur Sterilisation werden, und die Umgebung derselben dann mittels eines spirituswattebausches abgerieben.

Da die Operation absolut steril durchgeführt wird, erscheint eine Versorgung der Wunde nicht notwendig, die praktische Er- widerspricht aber öfters dieser Annahme. Für die Ent- der Frage, warum bei gleichmässig ausgeführten Opera- eine Wunde unter Resorption des Quetschstumpfes per pri- während bei der anderen die Hautwunde zwar heilt, der stumpf aber abgestossen wird und zur Eiterung Anlass gibt, ich bisher keine Erklärung finden. Zur Verhinderung der Verklebung der Wundränder goss ich s. Zt. steriles Oel die Wunden ohne aber einen merklichen Erfolg zu beobachten. dings betupfe ich die Wundränder mit Jodtinktur, besonders um die sehr leicht von der Subkutis ausgehenden Phlegmonen verhindern. Bedeckt man die ganze Wundfläche vorsichtshalber einem desinfizierenden Pulver, wozu sich besonders Jodoform, borsäure, Ibol (leider beschmutzt es Wunde und Hände sehr) Caporit eignen, so wird dies gewiss nicht schaden.

Richtiger wäre es vielleicht, bei der Operation zuerst den rechten in Angriff zu nehmen, damit das dabei abfliessende Blut aus gefässen nicht in die linke Wunde gelangt; da ich aber mit Zangen nacheinander arbeitete, wäre mir die zuerst angelegte hinderlich im Wege.

Das beim Anlegen der Zange öfters auftretende Drängen halte für bedeutungslos, wenigstens habe ich Nachteile daraus noch beobachtet; es lässt sich auch durch Nachlassen und stärkeres en der Bremse beseitigen.

Bildet das Samenstrangkonvolut eine breite Masse, die nur schwer die Zange geht, so dreht man es einmal mittels der Hakenzange Hoden um die Längsachse; dieses Verfahren empfiehlt sich über- um eine bessere Zusammenlegung des Quetschstranges und so- eine intensivere Quetschung zu erzielen. Nachblutungen finden den meisten Fällen überhaupt nicht statt. Tritt nach dem Auf- eine solche auf, so ist sie absolut unerheblich, da sie aus den gefässen herrührt und nach kurzer Zeit von selbst steht. Eine malige desinfizierende Abreibung der Wundumgebung ist ange- Operierte Pferde lasse ich oft kilometerweite Wege nach zurücklegen, ohne dass jemals eine Nachblutung aufgetreten

Die Operationswunden sind ein noli me tangere. Durch sauberes muss eine Primärinfektion von vornherein unbedingt ver- werden, und eine Sekundärinfektion zählt bei einiger Sorgfalt Pflege zu den Seltenheiten. Eine Nachbehandlung findet nur durch mich selbst und nur dann, wenn entsprechende Symptome unbedingt erfordern. Meist sind es immer dieselben Ursachen zwar

1. Umfangreiche Schwellung der Vorhaut, sodass die Tiere kaum zu bewegen sind. Beruht diese auf einer Sekretverhaltung, so muss diese zuerst beseitigt werden, andernfalls werden die Tiere täglich etwas bewegt.

2. Sekretverhaltungen infolge Verklebung der Hautwunde oder starker Anschwellung der Wundumgebung, wozu namentlich zu kurz angelegte Hautschnitte Anlass geben. Es genügt bei peinlichster Antisepsis die Durchstossung der Verklebung mit dem Finger und weitere Spaltung oder Einlegung eines Jodtampons. Da ich beobachtete, dass Pferde, welche bald nach der Operation Bewegung hatten, seltener Sekretverhaltung zeigten, da die Hautwunden nicht so schnell verklebten und Blutgerinnsel u. dergl. förmlich aus den Wunden herausmassiert wurden, lasse ich alle operierten Tiere am Tage nach der Opetion kurze Zeit bewegen.

3. Ansammlung verschieden grosser, gelblicher, klarer Flüssigkeitsmengen oberhalb des Quetschstumpfes. Wie schon oben bei der Operation angeführt, öffne ich die gemeinschaftliche Scheidenhaut, um der darin enthaltenen Bauchhöhlenflüssigkeit Abfluss zu verschaffen. Trotzdem kommt es hie und da vor, dass Tiere einige Tage nach der Operation fiebern und schlechter fressen. Geht man dann mit dem Finger in die Wunde ein, so fühlt man neben oder über dem Samenstrangstumpf einen fluktuierenden Sack, bei dessen Durchstossung eine gelbliche Flüssigkeit in verschiedener Menge abfliesst, worauf sich dann das Allgemeinbefinden alsbald wieder bessert. M. E. kann es sich nur um eine neue Ansammlung von Bauchhöhlenflüssigkeit handeln, die infolge aseptischer Entzündung des Samenstrangstumpfes in Mitleidenschaft gezogen wird und das Fieber bedingt.

4. Vorfall des Samenstranges oder Granulationen an demselben kommen sehr selten vor und können einfach mit der Schere abgetragen werden; unter Jodbepinselungen heilen dann die Wunden bald ab.

5. Netz- und Darmvorfälle kamen mir als unvermutete Zufälle bei der Kastration noch nicht vor. Befanden sich diese Organe gelegentlich im Hodensack, so wurden sie bei der Untersuchung vor der Operation festgestellt, und kamen dann entsprechende Operationsmethoden in Anwendung. Beim Vorliegen von Netzteilen im Hodensack wird zuerst versucht, dieselben durch Rückenlage des Pferdes in die Bauchhöhle zurückzubringen. Stösst dies auf Schwierigkeiten, so wird die Kastration wie oben ausgeführt und oberhalb der Zange die Unterbindung mittels eines kräftigen, sterilen oder in Jodtinktur getauchten Seidenfadens vorgenommen, dessen Enden aus der Wunde herausragen; nach einiger Zeit zieht man den Unterbindungsstumpf mittels des Fadens aus der Wunde heraus. Beim Vorliegen von Darmteilen muss die Bruchoperation ausgeführt werden.

6. In seltenen Fällen kommt eine starke Entzündung und bis armdicke Schwellung des Samenstranges ohne nachweisbare Ursachen vor. Eine Behandlung ist meist nicht nötig; falls es gewünscht wird, sind zerteilende Salben angebracht. Die Schmerzhaftigkeit verliert sich bald, und die Schwellung geht nach und nach, allerdings oft erst in Monaten, langsam zurück.

7. Starrkrampf, Botryomykose oder dergl. habe ich nie beobachtet.

Einige Schwierigkeit macht oft das Erfassen des Hodens, indem er entweder beim Zugreifen nach oben gezogen wird oder aber bei jungen Tieren sich noch nicht im Hodensack befindet. Bei letzteren wird die Operation auf einen späteren Termin verschoben, jene Fälle erfordern oft viel Geduld. Zuerst wird in der Gegend über dem Leistenkanal ein langer Schnitt durch Haut und Unterhaut gelegt und das Tier durch Klopfen auf die Schädeldecke abgelenkt; sowie der Hoden nun zum Vorschein kommt, wird er schnell seitlich gegen die Muskulatur gedrückt und nach dem Hautschnitt hin dirigiert, mit einer Hakenzange erfasst und durch langsames, vorsichtiges Ziehen und Nachgreifen mit einer zweiten Hakenzange allmählich aus der Wunde hervorgezogen und sodann abgesetzt. Derartige Wunden müssen besonders vorsichtig versorgt werden, da sie zur phlegmonösen Entzündung neigen, welche leicht auf das reichliche, umliegende Bindegewebe übergreifen.

Nach der Operation werden die Tiere, sofern sie vorher schon angebunden waren, einen Tag in einem gereinigten, streufreien Stand hochgebunden und am nächsten Tage 10 Minuten, an den folgenden ¼—½ Stunde bewegt. Arbeitspferde können durchschnittlich nach 8 Tagen wieder zur Arbeit benutzt werden. Fohlen werden in eine gereinigte, mit frischer Einstreu versehene Bucht gebracht und hier oder in einer Koppel oder auf dem Hofe entsprechend bewegt. Die Fütterung erfolgt wie vor der Operation, und muss der Besitzer oder Pfleger nur auf ein auffallendes Nachlassen der Fresslust achten. Erhebliche Bedenken haben die Besitzer oft gegen das Bewegen, da das Pferd angeblich nicht gehen könne; einige Peitschenschläge zur Aufmunterung beheben schnell das vermeintliche Unvermögen zu gehen. Oft sind die Besitzer auch schnell dabei, durch alle möglichen Fette die Schwellung zu bekämpfen; sofern sie damit nicht in die Nähe der

Wunden kommen, kann man ihre Heilkunst zulassen, aber unter allen Umständen: Hände weg von den Wunden.

Die Kastration männlicher Rinder, Schafe und Ziegen wird genau in derselben Weise ausgeführt, jedoch, selbst bei grösseren Bullen, ausschliesslich im Stehen. Mittels einer Nasenbremse oder eines um die Hörner und die Nase geschlungenen Seiles werden sie kurz angebunden und durch 2 rechts und links neben dem Hinterteil stehende kräftige Gehilfen, von denen der rechte, am Hin- und Herspringen gehindert, den Schwanz zur Seite hält. Im allgemeinen verhalten sich die Tiere bei der Operation ziemlich ruhig, nur beim Anlegen der Zange knicken sie öfters in den Hinterbeinen ein oder legen sich gar hin. Ich halte es nicht für praktisch, behufs Eröffnung des Hodensackes das untere Ende desselben quer abzuschneiden, da die Wunde beim Liegen stets mit der Streu in Berührung kommt. Ich lege einen senkrechten Schnitt und zwar an der Vorderfläche des Hodens an, da die Wunde hier weniger weder mit der Streu noch Schenkel oder Schwanz in Berührung kommt. Nachkrankheiten kommen kaum vor und bestehen fast nur in Sekretverhaltungen, die leicht durch Eröffnung der Hautwunde mit dem Finger beseitigt werden. Die früher sehr gefürchtete Infektion mit Starrkrampf bei der Kastration von Ziegen- und Schafböcken kann durch aseptisches bzw. antiseptisches Arbeiten unbedingt verhindert werden.

Mit der unblutigen Kastration der Bullen nach Even u. a. habe ich die übelsten Erfahrungen gemacht, da ein grosser Teil der operierten Tiere an Septikämie zugrunde ging, bei einem anderen Teil eine Atrophie der Hoden bis zur Zeugungsunfähigkeit nicht eintrat.

Die Kastration der Eber wird gleichfalls nach obenangeführter Methode ausgeführt. Mittels eines um den Oberkiefer geschlungenen Strickes werden sie kurz angebunden und auf die linke Seite geworfen; die Fesselung muss eine recht kräftige, mit guten, haltbaren Stricken sein. Durch Belastung einer quer über den Hals gelegten Stange, der Brust und Bauchseite mit Gehilfen wird für möglichst ruhiges Liegen gesorgt. Zur Freilegung bzw. Hervorziehung des Hodens ist bei älteren Ebern wegen der Verwachsung der gemeinschaftlichen Scheidenhaut mit der Fleischhaut stets das Messer nötig, um den Hoden auszuschälen. Mit der Kastration eines Ebers ist praktischerweise gleichzeitig das Abschneiden der Hauerzähne mit der Zahnschere, nicht durch rohes Abstemmen mit einem Meissel, zu verbinden, damit er nicht als Altschneider zu erkennen ist.

Den älteren Kollegen werde ich mit meinen Ausführungen nicht viel Neues gesagt haben, aber vielleicht geben sie manchem jungen Kollegen Vertrauen und Lust zur Vornahme von Kastrationen, einer Operation, die heute nur noch wenige Tierärzte in der Praxis aus falschem Standesgefühl ablehnen werden und können.

In welchem Grade bildet das Rind Antikörper auf die Impfung mit Abortin, Antektrol usw. gegen den seuchenhaften Abortus?

Von Dr. Fr. W. Krzywanek,
Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin (Direktor: Professor Dr. Scheunert).
(Aus dem Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Direktor: Ober-Medizinalrat Prof. Dr. Klimmer.)

Der verlorene Krieg mit seinen schweren wirtschaftlichen Folgen zwingt uns, jeder Gefahr, die unserem Volksvermögen von irgend einer Seite droht, unser besonderes Augenmerk zu schenken, besonders wenn sie einen so wichtigen Bestandteil desselben wie unseren Rinderbestand bzw. seine Aufzucht gefährdet. Diejenige Seuche, die wohl am weitesten im Deutschen Reiche verbreitet ist und die durch ihre Schäden nicht nur den Tierhalter und Züchter selbst, sondern mit ihm besonders die Allgemeinheit zu schädigen in der Lage ist, ist das seuchenhafte Verkalben der Rinder. Kann doch in Gegenden, in denen diese Seuche in grossem Umfange auftritt, die ganze Nachzucht in Frage gestellt werden. **Haupt** (1) berechnete vor dem Kriege den pekuniären Schaden, den ein Abortusfall dem Besitzer verursacht, auf 200 Mark. Wenn man in diese Berechnung die heutigen Preise für Milch und Fleisch einsetzt, so kommt man unter dementsprechender Berücksichtigung der anderen Faktoren auf einen Verlust von mindestens 4000 Mark für einen Verkalbefall.

Als **Bang** im Jahre 1897 den nach ihm benannten Bazillus abortus infektiosus (**Bang**) als den Erreger dieser Seuche festgestellt hatte, konnte man mit Erfolg daran denken, nach Mitteln zur Bekämpfung dieser Seuche zu suchen. Die vorwiegend günstigen Erfahrungen, die man mit der Schutz- und Heilimpfung im Laufe der Zeit , haben schliesslich zur Verwendung der Impfverfahren auch rärztlichen Praxis geführt. Verschiedene Impfstoffe wurden auf den Markt gebracht, von denen einige bald wieder verschwanden, während das **Abortin** (**Schreiber, Landsberg**) und das **Antektrol** (**Humann & Teisler, Dohna**) heute in Deutschland wohl am meisten verimpft werden.

Ueber den Wert und die Erfolge dieser Impfungen liegen in der Literatur nur sehr spärliche und ausser dem Antektrol oft sich widersprechende Mitteilungen vor. Diese Zurückhaltung hat wohl vor allem darin ihren Grund, dass einer Prüfung des Wertes eines Impfstoffes in der Praxis, was ja die beste und einwandfreieste Methode wäre, grosse Schwierigkeiten im Wege stehen. Denn der teils sehr milde, teils sehr heftige Verlauf der Seuche, die erforderliche lange Beobachtungszeit, das notwendige ausgedehnte Material, auf die sich Beobachtungen, wenn sie einen Wert paben sollen, stützen müssen, macht es beinahe unmöglich, diesen Weg einzuschlagen. Die anderen Methoden zur Prüfung eines Impfverfahrens beruhen auf der bekannten Tatsache, dass der Grad der Immunität eines Tieres im biologischen Versuch ausgewertet werden kann und zwar entweder durch Infektionsversuche am immunisierten (geimpften) Tier oder durch Auswertung der schützenden Kraft des Serums des geimpften Tieres im Tierversuch oder endlich durch Austitrierung dieses Serums auf spezifische Immunstoffe in vitro. Die letztgenannte Methode ist die billigste und, wie besondere Untersuchungen, namentlich **Holths** (3), ergeben haben, beim infektiösen Abortus auch beweiskräftig, da „man an dem Inhalt des Serums an Ambozeptoren und Agglutininen ein direktes Mass für dessen Schutzwirkung hat." Danach besteht die Möglichkeit, die immunisierende Wirkung von Abortusimpfstoffen dadurch festzustellen, dass man sie auf Tiere verimpft und anschliessend die Titer der von den Impftieren gebildeten, im Reagenzglase nachweisbaren Immunstoffe untersucht.

Diesen letzteren Weg hat **Holth** (2) beschritten. Seine Versuchsergebnisse sind aber für die **Rinder**praxis nicht verwertbar, da er als Versuchstiere **Kaninchen** benutzte. Seine Schlussfolgerungen, dass das unter anderen Impfstoffen verwandte Abortin „zu Bekämpfung des infektiösen Abortus nicht geeignet erscheint", stütz sich auch nur auf ein Kaninchen und ist daher nicht bindend.

Stickdorn (7) stellte, allerdings zu anderen Zwecken, ähnlich Versuche an Rindern mit Abortin an. Er stellte zwei Versuchsreih auf, von denen die eine 5 und die andere 6 Tiere umfasste; d erstere wurde einmal, die letztere zweimal in einem Abstande von 1 Tagen mit Abortin geimpft und das Blut alle 7 Tage auf Agglutinir titriert. Bei den ersteren Kühen war der Durchschnittstiter von 1 : 2 am 7. Tage nach der Impfung bis auf 1 : 25 am 49. Tage abgesun ken, bei den letzteren von 1 : 317 auf 1 : 25 am 56. Tage.

Da ausser über das Abortin über weitere Impfstoffe keinerlei de artige Untersuchungen bis jetzt vorliegen, war es wünschenswert, ei derartige Untersuchung in einem grösseren **Rinder**bestande vorzunehmen, bei der namentlich auch die **Bildung der für die Immunisierung wichtigeren komplementbindende Ambozeptoren** neben den Agglutininen berücksichtigt wurd Auf Anregung von Herrn Ober-Medizinalrat Professor Dr. Klin her haben **Müller** (6) und der Verfasser (5) eine derartige Un suchung in ihren Dissertationen durchgeführt, und zwar erstreckt sich diese auf einen Zeitraum von ¾ Jahren, wobei **Müller** c Antikörperbildung bis zum 37. Tage nach der ersten Impfung, letz rer dieselbe im weiteren Verlaufe der Zeit untersuchte.

Bestand. Der Bestand, an dem wir unsere Untersuchung vornahmen, umfasste 50 Rinder des schwarzbunten Ostfriesenschlag von denen 15 Stück aus der eigenen Zucht des Besitzers stammt während der Rest zugekauft war. In dem Bestande waren schon früheren Jahren vereinzelte Abortusfälle vorgekommen. Die Tiere st den zu beiden Seiten des Stalles mit dem Kopf zu einander gewend getrennt durch einen breiten Futtergang, von dem aus sie gefütt wurden. Da auf diese Weise das Futter nicht mit der Jauche in I rührung kommen konnte, schien eine Fütterungsinfektion zum mi desten sehr erschwert.

Da sich das Abflussrohr der Jaucherinne je an einem Ende de selben befand, musste die Jauche auf jeder Seite an der ganzen Rei entlang fliessen, sodass eine Infektion per vaginam nicht ausser de Bereiche der Möglichkeiten lag.

Gewinnung des Blutserums. Die Blutentnahme e folgte aus der Vena jugularis mit Hilfe einer sterilen Hohlnadel. D in sterilen Fläschchen aufgefangene Blut wurde einen Tag bei Zimm temperatur aufbewahrt. Nach Gerinnung desselben wurde das Seru abgehoben, war es noch nicht ganz klar, zentrifugiert und dur ½% Phenol konserviert.

Agglutinationsversuch. Bei der Auswertung der Agglutinine wurde die von Klimmer (4) angegebene Technik benutzt. Als Antigen wurde eine Aufschwemmung von Abortusbazillen aus verschiedenen Stämmen des Institutes verwandt, dessen Einstellung nach einem Standard-Antigen erfolgte.

Komplementbindungsversuch. Auch beim Komplementbindungsversuch wurde die Klimmersche Technik benutzt; nur verwandten wir beim hämolytischen System Ziegenblutkörperchen an Stelle der Schafblutkörperchen. Die Antigene für den Komplementbindungsversuch stellten wir aus Kochextrakten von Bouillonkulturen bzw. Aufschwemmungen von Abortusbazillen in physiologischer Kochsalzlösung her.

—

Ergebnis der Vorprüfung. Bei der ersten serologischen Untersuchung des Bestandes am 3. 6. 1920, also vor der ersten Impfung, wurde festgestellt: positive Agglutination im Blut bei 13 Tieren, positive Komplementbindung im Blut bei 9 dieser Tiere und bei 3 weiteren positive Agglutination und Komplementbindung nur in der Milch bei 1, nur positive Komplementbindung in der Milch bei 2 Tieren, sodass im ganzen 19 Tiere serologisch als infiziert anzusehen waren.

Gruppierung der Versuchstiere. Der Bestand wurde entsprechend den 3 verwandten Impfstoffen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorprüfung in 3 Gruppen eingeteilt.

Die erste Gruppe, die mit dem Impfstoff „Institut" geimpft wurde, bestand aus 10 Kühen, von denen 4 klinisch und serologisch unverdächtig, 1 klinisch und serologisch verdächtig, 3 nur serologisch und 1 klinisch verdächtig waren. (Eine Kuh hatte zwar nicht aufgenommen aber auch serologisch nicht reagiert.)

Die zweite Gruppe, die mit Abortin geimpft wurde und die 16 Kühe umfasste, bestand aus 10 klinisch und serologisch unverdächtigen und 6 nach der serologischen Untersuchung als infiziert anzusehenden Tieren.

Die dritte Gruppe, die mit Antektrol geimpften Tiere, endlich bestand aus 21 Kühen, von denen 14 als klinisch und serologisch unverdächtig, 1 als klinisch und serologisch infiziert, 5 als serologisch infiziert und 1 als serologisch verdächtig anzusehen waren.

Impfung. Als Impfstoffe benutzten wir neben dem Abortin und dem Antektrol noch einen dritten, vom Institut hergestellten Impfstoff. Während das Abortin nach der Gebrauchsanweisung aus unschädlichen Extrakten von Abortusbakterien besteht, stellt das Antektrol eine Aufschwemmung abgetöteter Abortusbazillen dar. Der Impfstoff Institut ist eine Abschwemmung von Abortuskulturen (Vakzine).

Als Impfstelle wurde bei allen drei Impfstoffen die linke Halsseite gewählt und der Impfstoff hier subkutan eingespritzt. Sämtliche Gruppen wurden zweimal in einem Zwischenraum von 16 Tagen Tagen geimpft (10. 7. und 26. 7. 20), und zwar erhielt Gruppe I beide Male je 5 kzm Impfstoff Institut, Gruppe II 10 bzw. 20 kzm Abortin und Gruppe III 5 bzw. 10 kzm Antektrol.

Reaktionen im Anschlusse an die Impfung wurden in keinem Falle bemerkt. Futteraufnahme, Milchleistung und Allgemeinbefinden waren sowohl kurz nach der Impfung wie auch in der Folgezeit nicht gestört.

Serologische Untersuchung. Ausser bei der Vorprüfung am 3. 6. 20 wurde den Tieren noch fünfmal Blut entnommen und zwar am 20. 7., 16. 8., 23. 9., 30. 12. 1920 und 3. 3. 1921, also 10 Tage, 37 Tage, 75 Tage, 173 Tage und 236 Tage nach der ersten Impfung. Das Blut wurde sowohl in Komplementbindungs- als auch im Agglutinationsversuche ausgewertet, nur bei der Blutentnahme am 20. 7. 20 musste die Komplementbindung aus äusseren Gründen unterbleiben. Aus diesen so gewonnenen Werten habe ich sowohl für die auf Grund der Voruntersuchung als gesund anzusehenden Tiere als auch für die infizierten getrennt die Durchschnittswerte berechnet, wobei ich folgende Zahlen erhielt:

Die Durchschnittswerte der durch die Impfungen gebildeten Agglutinine bei den Tieren, deren Blutsera vor der Impfung frei von Immunkörpern waren, betrugen zu den einzelnen Untersuchungen bei Verwendung von Impfstoff

Institut:	0	1 : 368	1 : 338	1 : 324	1 : 91	1 : 29
Abortin:	0	1 : 40	1 : 10	1 : 28	1 : 14	1 : 3
Antektrol:	0	1 : 314	1 : 388	1 : 643	1 : 36	1 : 22.

Die entsprechenden Durchschnittswerte der festgestellten Amboceptoren waren bei Impfstoff

Institut:	0	—	0,09	0,021	0,025	0,044
Abortin:	0	—	0,10	0,11	0,05	0,08
Antektrol:	0	—	0,03	0,028	0,029	0,044.

Die Durchschnittswerte der Tiere, deren Blutsera schon bei der Voruntersuchung positive Reaktion der Agglutination oder Komplementbindung aufgewiesen hatten, sind bei den sechs Untersuchungen wie folgt ermittelt worden.

Der durchschnittliche Agglutiningehalt betrug bei Verwendung von Impfstoff:

Institut:	1 : 267	1 : 517	1 : 255	1 : 589	1 : 100	1 : 100
Abortin:	1 : 60	1 : 61	1 : 40	1 : 377	1 : 32	1 : 15
Antrektol:	1 : 240	1 : 325	1 : 520	1 : 750	1 : 142	1 : 80

der durchschnittliche Ambozeptorengehalt bei Verwendung von Impfstoff:

Institut:	0,072	—	0,101	0.05	0,01	0,02
Abortin:	0,075	—	0,14	0 07	0,05	0,12
Antektrol:	0,055	—	0,062	0,052	0,024	0,04

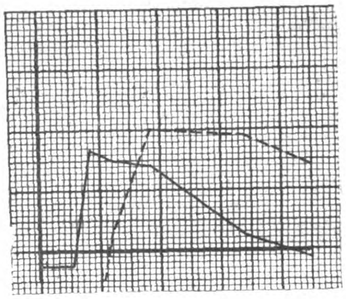

Abb. 1.

Impfstoff „Institut". Nach der Voruntersuchung negative Sera.

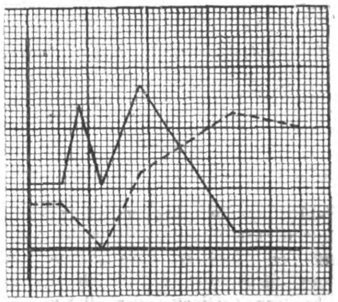

Abb. 2.

Impfstoff „Institut". Nach der Voruntersuchung positive Sera.

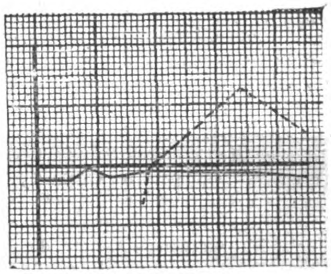

Abb. 3.

Impfstoff „Abortin". Nach der Voruntersuchung negative Sera.

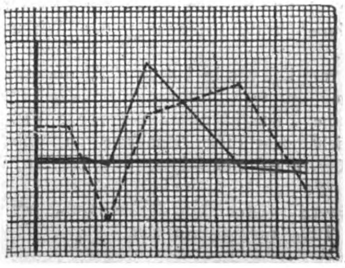

Abb. 4.

Impfstoff „Abortin". Nach der Voruntersuchung positive Sera.

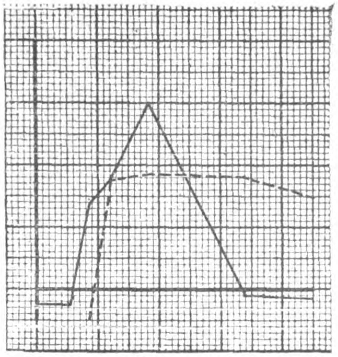

Abb. 5.
Impfstoff „Antektrol". Nach der Voruntersuchung negative Sera.

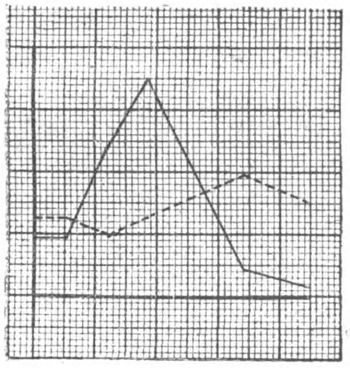

Abb. 6.
Impfstoff „Antektrol". Nach der Voruntersuchung positive Sera.

Um diese Zahlen verständlicher und übersichtlicher zu machen, habe ich diese gefundenen Durchschnittswerte graphisch dargestellt. Auf den Abszissen habe ich die Zeit der Blutentnahmen und Impfungen abgetragen, wobei ich für einen Monat eine Einheit nahm. Auf den Ordinaten der Blutentnahme habe ich dann jeweils die bei den betreffenden Untersuchungen gefundenen Durchschnittswerte der Agglutination und Komplementbildung abgetragen, und die dabei gefundenen Punkte durch gerade Linien verbunden, wobei die ausgezogenen Linien — die Kurve der Agglutinine, die gestrichelte Linie ---- die der Ambozeptoren darstellt. Dabei nahm ich bei der Agglutination für den Nenner Hundert und bei der Komplementbindung für die Serumdosis 0,02 dieselbe Masseinheit wie für einen Monat auf der Abszisse. Die ausgezogene Abszisse stellt für beide Immunkörper den positiven Grenzwert dar, sodass alle Punkte oberhalb positive, alle Punkte unterhalb negative Reaktionen sind. Da nach **Klimmer** (4) der positive Grenzwert der Agglutination 1 : 50 beträgt, liegt der Nullpunkt der Agglutination ½ Masseinheit unter der Abszisse. Um einen Ausgangspunkt der Ambozeptorenkurve zu finden, habe ich angenommen, dass die Sera, die mit der von mir verwandten Höchstdosis von 0,1 keine Ambozeptoren aufgewiesen hatten, in einer Serummenge von 0,2 eine Hemmung ergeben hätten. Dadurch rückt dieser angenommene Nullpunkt fünf Einheiten unter die Abszisse. Da Werte unterhalb des positiven Grenzwertes nicht auf die Wirkung des Impfstoffes zurückgeführt werden können, ist diese Annahme für die Beurteilung der Wirkung der Impfstoffe ohne Bedeutung.

Trotz der verhältnismässig langen Zeit, die zwischen der ersten Blutentnahme und der ersten Impfung lag (37 Tage), habe ich angenommen, dass die Werte in dieser Zeitspanne gleich geblieben sind. Ich verkenne nicht, dass diese Annahme an sich unberechtigt ist. Aber da die Kurven ein einheitliches Bild ergeben, bin ich überzeugt, keinen grossen Fehler begangen zu haben. Irgend welche Abweichungen während dieser Zeit dürften wohl mit Sicherheit durch die Menge der Tiere ausgeglichen sein.

Kritik der Untersuchungsergebnisse.

Bei der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ist hauptsächlich die **Stärke der Reaktion im Anschluss an die Impfung Wert zu legen.** Der Zustand der erhöhten spezifischen Widerstandskraft gegen bakterielle Infektion kann nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nur durch eine Arbeitsleistung des Organismus erreicht werden, die als eine kräftige Reaktion im Anschluss an die Impfung in die Erscheinung tritt. In ähnlicher Weise wie die natürliche aktive Immunisierung mit der kräftigen Bildung von Immunstoffen einsetzt, ist auch von einem Impfstoffe eine möglichst kräftige Anregung zur Bildung solcher Stoffe zu verlangen.

Bei einem Vergleich der Kurven ist auf den ersten Blick zu erkennen, dass, soweit die Agglutination in Frage kommt, die Antektroltiere die bei weitem höchsten Titer erreicht haben, und dass auch die Ambozeptorenkurve bei diesen Tieren sehr hoch ist und den gleichmässigsten Verlauf hat.

Ein ähnliches Bild ergeben die Kurven der mit Impfstoff „Institut" geimpften Tiere. Auch hier sehen wir ein starkes Ansteigen der Kurve nach der Impfung und einen dementsprechenden gleichmässigen Abfall in der Folgezeit.

Im Gegensatz hierzu stehen die Kurven der Abortintiere. Der Verlauf der Kurven ist ausserordentlich wechselnd, die erreichten Titer im ganzen am niedrigsten. Bei dem geringen Gehalt oder vollständigen Fehlen von Immunkörpern zur günstigsten Zeit (etwa drei Wochen nach der zweiten Impfung) möchte ich jeden späteren, plötzlich auftretenden starken Anstieg auf eine Wirkung des Abortins nicht zurückführen. Es würde eine solche Beurteilung vollkommen im Widerspruch mit allen bisherigen Erfahrungen der Immunitätswissenschaft stehen. Namentlich im Vergleich mit den anderen Impfstoffen ist eine derartige verlangsamte Wirkung des **wasserlöslichen Bakterieneiweisses,** was wohl das Abortin als Bakterienextrakt sein müsste, gegenüber den **Bakterienaufschwemmungen** vollkommen auszuschliessen. Ich bin eher geneigt, die Ursache einer solchen abweichenden Steigerung in diesem Falle auf eine Neuinfektion zurückzuführen, nicht aber auf die Wirkung des Abortins. Ebenso wie ein regelmässiges Ansteigen, fehlt auch ein regelmässiger Abfall, sodass die ganze Reihe der mit Abortin geimpften Tiere keine Ergebnisse zeitigte, die denen einer künstliche Immunisierung entsprechen.

Zusammenfassung.

Der durchschnittliche **Agglutiningehalt** be den auf Grund der **Voruntersuchung** als mit Abortus infiziert anzusehenden Tiere zeigte folgendes Verhalten:

Bei Impfung mit Abortin fiel der Titel geringfügig ab (d beobachtete Steigerung 59 Tage nach der zweiten Impfung kann a eine Wirkung des Abortins nicht mehr bezogen werden);

mit **Impfstoff Institut** stieg der Titer nach der erste fiel aber nach der zweiten Impfung auf die ursprüngliche Höhe z rück (die spätere Steigerung 53 Tage nach der zweiten Impfung i nicht einwandfrei als eine Wirkung derselben anzusehen);

mit **Antektrol** stieg der Titer gleichmässig bis zum 59. Ta nach der zweiten Impfung auf 1 : 750, den höchsten Durchschnit wert überhaupt, und fiel darauf gleichmässig bis zum 157. Tage l unterhalb des ursprünglichen Titers ab.

Der durchschnittliche Ambozeptorengehalt fi infolge der Impfungen mit allen drei Impfstoffen gleichmässig ab u zwar am meisten nach der Impfung mit **Abortin,** am wenigst nach der mit **Antektrol.** 21. Tage nach der zweiten Impfu begann ein entsprechender ausgleichender Anstieg, der die Titerhö bei den mit **Impfstoff Institut** geimpften Tieren am weitest über den anfänglichen Ambozeptorentiter erhob.

Der durchschnittliche Agglutiningehalt der a Grund der **Voruntersuchung** als **gesund** anzusehenden Ti stieg nach der Impfung

mit **Abortin** geringfügig und hielt sich dauernd unterhalb c positiven Grenzwertes;

mit Impfstoff „Institut" bis zum zehnten Tage nach d ersten Impfung, um dann gleichmässig bis zum 236. Tage nach die auf den ursprünglichen negativen Wert abzusinken;

mit Antektrol gleichmässig bis zum höchsten Punkte 59 Ta nach der zweiten Impfung und fiel bis zum 157. Tage nach ihr un den positiven Grenzwert.

Der durchschnittliche Ambozeptorengeha dieser Tiere zeigte nach der Impfung

mit Abortin eine Steigerung über den positiven Grenzwert e 157 Tage nach der zweiten Impfung;

mit Impfstoff „Institut“ eine geringfügige Steigerung bis zum 21. Tage nach der zweiten Impfung, die sich bis zum 59. Tage nach ihr zu einem hohen Titer (0,021) erhob, um dann allmählich auf 0,044 abzusinken;

mit Antektrol bis zum 21. Tage eine Steigerung auf 0,03, die sich bis zum 59. Tage bis auf 0,028 erhöhte, und fiel dann bis zum 90. Tage langsam ab bis auf 0,044.

Schlussfolgerung.

1. Die antigene (immunisierende) Wirkung des Abortins erscheint nach meinen Untersuchungsergebnissen sehr geringfügig, sowohl was die Höhe der erreichten Titer als auch das Anhalten auf dieser geringen Höhe anbelangt.

2. Die antigene Wirkung des Impfstoffes „Institut“ ist eine sehr hohe und vor allem lang anhaltende, sodass seine Verwendung in der Praxis gute Erfolge zeitigen würde.

3. Von den drei verwendeten Impfstoffen besitzt das Antektrol die höchste antigene (immunisierende) Wirkung, welche nahezu ebenso lange anhält wie die des Impfstoffes Institut. Unter der Voraussetzung, dass eine Nachimpfung mit Antektrol entsprechend der Vorschrift jährlich vorgenommen wird, erscheint es unzweifelhaft, dass man den Tieren mit Antektrol einen dauernden hohen Immunitätsgrad gegen Abortus verleihen kann.

Literatur.

1. **Haupt**, Die Bedeutung und spezifische Diagnostik des infektiösen Abortus der Rinder. Tierärztliche Rundschau 1914, S. 352.

2. **Holth**, Untersuchungen über einige Bakterienpräparate, welche für die Bekämpfung des ansteckenden Verwerfens des Rindes feilgeboten werden. Maanedskrift for Dyrlaeger 23, 443, 1911. (Ref. D. T. W. 1912, S. 511).

3. **Holth**, Untersuchungen über die Biologie des Abortusbazillus und die Immunitätsverhältnisse des infektiösen Abortus der Rinder. Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere 1911, Bd. X, S. 207.

4. **Klimmer**, Spezifische Diagnostik, Prophylaxis und Therapie des durch den Bangschen Bazillus verursachten Abortus. Ergebnisse der Immunitätsforschung, experimentellen Therapie, Bakteriologie und Hygiene, Bd. I, S. 143 ff., Berlin 1914.

5. **Krzywanek**, Vergleichende Untersuchungen über die immunisierende Wirkung von Antektrol, Abortin usw. auf damit gegen den infektiösen Abortus geimpften Rinder. Inaug.-Dissertation, Lüben (Schles.) 1921.

6. **Müller**, Ueber die Bildung von Antikörpern bei den gegen infektiösen Abortus mit Antektrol, Abortin usw. geimpften Rindern. Inaug.-Dissertation, Liegnitz 1921.

7. **Stickdorn**, Störung der serologischen Diagnose des infektiösen Abortus durch vorhergegangene Abortinbehandlung. B. T. W. S. 271

Zur Frage der Amtsbezeichnung der beamteten Tierärzte.

I.

Ein praktischer Tierarzt bittet uns um Veröffentlichung folgenden Artikels:

Unter „Amtsbezeichnung der Kreistierärzte“ veröffentlicht die B. T. W. Nr. 47 (Seite 561) ein Eingesandt mit dem Anfang: Uns wird geschrieben . . . .

Hierzu bemerke ich folgendes: Das ganze Eingesandt mutet einen nichtbeamteten Tierarzt, also den Praktiker doch recht wehmütig-humoristisch an. In einer Versammlung ostpreussischer Tierärzte liess ein Praktiker die Aeusserung fallen: „Bei der B. T. W. fängt der Mensch erst beim Kreistierarzt an.“ Das Eingesandt in der B. T. W. ist der denkbar beste Beweis dafür. Der Einsender schreibt, dass die Bezeichnung Regierungs-Medizinalrat von den Kreisärzten als Amtsbezeichnung seinerzeit nicht gewünscht wurde, weil die mit den Abwicklungsgeschäften betrauten früheren Militärärzte von ihrer Behörde kurzerhand mit diesem Titel belegt wurden. Weiter schreibt der Herr Einsender: „Die beamteten Aerzte sagen ganz richtig, dass sie eine bessere Amtsbezeichnung beanspruchen könnten, als die beim Militär verbleibenden Aerzte, deren Anstellung nicht von weiteren Prüfungen abhängig sei.“ Diese masslose, geradezu pathologische, völlig unbegründete Ueberhebung der beamteten Aerzte billigt der Herr Einsender. Ehemalige aktive Hauptleute, Majore usw. werden ohne jedes Studium und Examen durch Federstrich Regierungsräte und Geheime Regierungsräte. Was sagt der Herr Einsender denn dazu? Die verspäteten Wünsche der beamteten Aerzte, die für den Kreisassistenzarzt die Bezeichnung Medizinal-Assessor (der Titel Assessor scheint doch nicht nur den Oberlehrern die Köpfe zu verdrehen), für den Kreisarzt, Kreis- und Medizinalrat und für den Regierungs- und Medizinalrat die Amtsbezeichnung Oberregierungsrat vorschlugen, sind nicht erfüllt worden. Die Kreisärzte heissen jetzt Kreis-Medizinalrat. Das Wort hat glücklich 17 Buchstaben. Das nennt man Abschaffung der Titel! Wie einfach und geläufig war doch die Bezeichnung Kreisarzt: amit „Herr Kreismedizinalrat“ wird die Herren wohl doch kaum jemand aus dem Volke anreden. Nun stimmt es den Herrn Einsender bedenklich, dass von den beamteten Tierärzten noch nicht verlautet. Er fürchtet übergangen zu werden, vergleicht die hohen Behörden mit Entente-Brüdern und hofft, dass die beamteten Tierärzte für die Kreisärzte noch bahnbrechend sein werden, also recht viel Schönes für die Herren beamteten Tierärzte.

Guten Erfolg wünschen die einfachen praktischen Tierärzte aus Standesinteresse von ganzem Herzen. Ein gutes Zeichen erblickt der Herr Einsender darin, dass die beamteten Tierärzte in der Titelfrage nicht so wie die Aerzte mit den Militärtierärzten in Konflikt kommen. Dass die Veterinär-Offiziere vor der Beförderung zum Stabsveterinär ein sehr schweres Examen, ganz unnötigerweise übrigens, machen mussten und weit mehr gesiebt wurden als die Herren Kreistierärzte, scheint der Herr Einsender nicht zu wissen. Wie mancher abgesägte Militärtierarzt ist ein ausgezeichneter Kreistierarzt geworden. Da sehr häufig völlig unerfahrene junge Assistenten der beamteten Tierärzte amtliche Funktionen ausüben, ja von einem früheren Hochschulprofessor sogar Studenten mit gutem Erfolge zur Ausübung amtlicher Kreistierarzt-Angelegenheiten benutzt wurden, ist wirklich keine Ursache vorhanden, sich wegen des Kreisexamens, das letzten Endes doch wohl fast jeder besteht, der es ernstlich will, etwas Höheres zu dünken. Ich stelle mir unter einem beamteten Tierarzt eine Persönlichkeit vor, die etwas darstellt, die repräsentieren kann, die praktischen Tierärzte in der Ausübung der Praxis unterstützt und ihnen nicht wie jetzt kraft ihres Amtes das Brot abjagt. Wie oft rasselt kurz vor der Abfahrt bei dem Praktiker das Telephon: „Herr Doktor, Sie brauchen nicht zu kommen der Herr Kreistierarzt war zufällig amtlich im Dorf und hat meinen Fall gleich mit erledigt.“ Wütend wird der Hörer angehängt. Die Tageseinnahme ist wieder einmal futsch. Zeterum zenseo: Kreistierärzte müssen voll besoldet werden und dürfen keine Privatpraxis ausüben.

Nun wird das Eingesandt dramatisch.' Die B. T. W. bekommt eins ausgewischt, weil sie, da sie als offizielles Organ der Berufsangelegenheiten für beamtete Tierärzte gilt, noch nichts für die neuen Titel alias Amtsbezeichnungen der beamteten Tierärzte getan hat, ganz im Gegensatz zu der Zeitschrift für Medizinalbeamte. Dem Herrn Redakteur der B. T. W. ist bei diesem beamteten Wischer sicher sehr schwül geworden, und kurzerhand erklärt er in einer Fussnote, der Schriftleitung der B. T. W. sei nichts davon bekannt, dass die B. T. W. das Organ der beamteten Tierärzte wäre. Herr Redakteur, von dem homerischen Gelächter, das sich unter uns Praktikern ob Ihrer Anmerkung erhoben hat, müssten Sie eigentlich Ohrensausen bekommen haben. Wir Praktiker stimmen dem Herrn Einsender natürlich vollkommen bei und Sie im Innern ja auch, aber ableugnen müssen Sie es schon a bisserl, denn sonst verlieren Sie ja noch mehr Abonnenten, sodass die B. T. W. wackeln könnte. Die „T. R.“ würde womöglich zuviel Abonnenten bekommen. Sie ist ja aber auch unsere alleinige Vertretung, denn eine Vertretung im Ministerium haben ja die praktischen Tierärzte nicht. Von den paar beamteten Tierärzten kann die B. T. W. nicht leben, zum Zahlen sind wir Praktiker noch immer gut genug gewesen.

Ich mache aber zum Schluss folgende Vorschläge, für die ich auch die B. T. W., das Organ für beamtete Tierärzte (vergl. ihren Inhalt und das Verzeichnis ihrer sog. ständigen Mitarbeiter!), einzutreten bitte: Für Regierungs- und Veterinärräte schlage ich die Amtsbezeichnung Oberregierungs- und Veterinärrat, für Kreistierärzte Regierungs- und Veterinärrat und für ältere verdiente Tierärzte und Schlachthofdirektoren Veterinärrat vor. Dann kämen alle Berufsklassen auf ihre Kosten, und die Eitelkeit einer jeden Klasse wäre zufriedengestellt. In der Hauptsache sind wir ja alle Tierärzte und müssen uns bemühen, aus Standesinteresse, trotz einzelner Klassenunterschide, an einem Strang zu ziehen, d. h. in erster Linie Tierarzt zu sein.

II.

Herr Kreistierarzt Dr. Ohlmann in Blumenthal-Rönnebeck (Hannover) teilt uns zu diesem Thema folgendes mit:

Bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Berlin habe ich Gelegenheit genommen, im Preussischen Staatsministerium an der Stelle, welche die neuen Amtsbezeichnungen bearbeitet, vorzusprechen. Mir ist bereitwilligst eine erschöpfende Auskunft erteilt worden, die ich hier wiedergebe:

Die Titelfrage wird nicht bei einem Berufsstande allein geregelt, sondern sie soll allgemein für alle Beamten erledigt werden. Es wird also der ärztliche oder tierärztliche Beamtenstand nicht allein herausgegriffen werden. Die Materie ist sehr gross und macht eine riesenhafte Arbeit. Sie ist völlig im Fluss, soll aber nicht allein in Preussen, sondern mit allen Bundesstaaten und dem Reich gemeinschaftlich abgetan werden. Eine gewisse Rücksicht wird auf die Wünsche der Beamten genommen werden, da diese ja die Titel führen sollen. Ob die Titelfrage rückwirkend auf Pensionäre sein wird, wie ein vorliegender, aber abgelehnter Antrag von Baden beabsichtigte, steht noch nicht fest, da ja das Reich und die Bundesstaaten den bisherigen preussischen Vorschlag abändern können. Im Landwirtschafts-Ministerium ist mir an unseren Stellen erklärt worden, dass die Kreistierärzte genau die Amtsbezeichnung in der Art wie die Kreisärzte erhalten werden. Das würde sich automatisch einstellen.

Hieraus ergibt sich, dass es keinen Zweck für die Kreistierärzte hat, die Titelfrage für sich zu bearbeiten. Die Macht des Landwirtschafts-Ministeriums wird darin auch nur gering sein. Der Schwerpunkt liegt bei den Kreisärzten. Nur Hand in Hand mit diesen darf diese Frage weiter verfolgt werden, und es muss kreistierärztlicherseits dahin agitiert werden, dass die beamteten Aerzte unter allen Umständen an dem „Regierungs- und Medizinalrat" festhalten und ihn fordern. Dann werden und müssen die Kreistierärzte ihren „Regierungs- und Veterinärrat" erhalten. Aussichtslos ist diese Forderung zur Zeit noch nicht. Den Ausschlag gibt in Preussen einzig und allein das Staatsministerium.

Es kann daher dem Verein beamtete Tierärzte nur dringend empfohlen werden, in der beregten Weise sofort und recht rührig tätig zu sein.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Neise (Philipp), Tierarzt aus Amecke: Nachahmungen der Aktionsstromwelle an einem Modell.

Dr. Ohlmann (Max), Kreistierarzt in Blumentahl-Rönnebek: Praktische Neuerungen in den Schlachthofbetrieben.

Dr. Walther (Alfred), Assistent am Vet. Inst. der Univers. Jena: Das Blutbild der Pferde kurz vor und nach der Kastration unter besonderer Berücksichtigung der Arnethschen Leukozytentheorie.

Dr. Witte (Wilhelm), Oberstabsveterinär in Kolberg (Pomm.): Ueber die Aufnahme des Froschelektrokardiogrammes mittels Oszillographen bei Verwendung von Verstärkungs-Röhren.

Giessen:

Dr. Allendörfer (Valentin), Tierarzt in Kl. Rohrheim b. Gernsheim (Hessen): Ueber die durch Geburtstrauma entstehende Kystenbildung in der Leber der Kälber.

Dr. Belting (Heinrich), Tierarzt in Buldern (Kr. Coesfeld): Zum Nachweis des seuchenhaften Verkalbens durch die Lipoidbindungsreaktion nach Meinicke.

Dr. Beydemüller (Ferdinand), Tierarzt in Frankfurt (Main): Ueber das Vorkommen natürlich-malachitgrünfester Kolistämme im Darme gesunder Säugetiere.

Dr. Bontz (Rudolf), Tierarzt in Crailsheim: Die Hygiene des Schweinestalles.

Dr. Ebbeskotte (Theodor), Tierarzt in Lechtingen (P. Rulle-Bz. Osnabrück): Ueber die in Wasser und Alkohol wechselnder Konzentration löslichen Mengen von Stoffen in gelbem und weissem Mais.

Dr. Haag (Fritz), Tierarzt in Tübingen: Xerosis korneae bei einem Saugfohlen.

Dr. Hartmann (Adolf), Tierarzt in Heidhausen (Ruhr): Zur Frage der prophylaktischen und therapeutischen Wirksamkeit der Schildkrötentuberkelbazillen „Chelonin" geprüft an Kühen und Meerschweinchen.

Dr. Haxsen (Karl), Tierarzt in Osterholz-Scharmbeck: Die hygienischen Verhältnisse im Fischhandel und in der Industrie.

Dr. Holert (Karl), Tierarzt in Geesthacht: Ueber weitere Fälle von habitueller lateraler Subluxation der Kniescheibe beim Pferde.

Dr. Köbele (Erich), Tierarzt in Karlsruhe (Baden): Anästhesierende Wirkung niederer Alkohole.

Dr. Mitzenheim (Wilhelm), Tierarzt in Bodenteich: Die Aenderung der Geschwindigkeitskonstante Mutarotation der Dextrose in Natriumkarbonatlösung durch Natriumchlorid.

Dr. von Seigneux (Karl), Tierarzt in Züllchow: Die Virulenz des Blutes der maul- und klauenseuchekranken Tiere, im besonderen des Meerschweinchens.

Dr. Sellnick (Karl), Stabsveterinär a. D. in Löwenhagen (Kr. Königsberg-Pr.): Beiträge zur Vuzinbehandlung in der Tierheilkunde.

Dr. Wenk (Karl), Tierarzt in Würzburg: Quantitative Untersuchungen über die pathologischen Veränderungen der Erythrozyten bei der chronischen experimentellen Bleivergiftung.

Leipzig:

Dr. Berthold (Martin), Tierarzt in Lohmen (Sa.): In welcher Weise wirken die Jodsalze (Jodkalium und Jodnatrium) auf den gesunden Organismus des Huhnes ein?

Dr. Böhm (Friedrich Erhard), Tierarzt aus Chemnitz: Die Pupillarreaktion beim Pferde auf Lichtreize.

Dr. Findeisen (Ernst), Tierarzt in Kaschka b. Meissen: Ueber die Wirkung von Chloroform, Aether- und Xylolextrakt auf Tuberkelbazillen sowie von Phymatinsalbe verglichen mit der des flüssigen Phymatins auf die Konjunktiva tuberkulöser und gesunder Rinder.

Dr. Gothe (Hans), Tierarzt in Rastenberg (Thür.): Ueber ein Bauchdeckendesmoid bei einem Zughund.

Dr. Kaden (Walter), Tierarzt aus Meissen: Untersuchungen über die chemische Reaktion des Vaginalsekretes beim Rind.

Dr. Kannamüller (Max), Tierarzt aus Plattling: Der Glaskörper und seine pathologischen Veränderungen bei Tieren.

Dr. Kunze (Max), Amtstierarzt in Lommatzsch: Ueber Errichtung und rationellen Betrieb von Privat-Begasungsanstalte für Pferde. Eigene Beobachtungen und Untersuchungen. Kr tische Sichtung.

Dr. Lachenmayr (Stefan), Tierarzt in Grimoldsried (F Konradshofen): Ueber Futterschädlichkeiten aus der Famili der Karyophyllazeen.

Dr. Marquart (Julius), Schlachthof-Tierarzt in Karlsruhe (B den): Der Eierstock des Rindes in seinen verschiedenen A tersstadien.

Dr. phil. et med. vet. Meyer (Werner), Schlachthofdirekt in Weimar: Zahnfehler und Zahnkrankheiten als Gewäh mängel beim Viehhandel, insbesondere beim Pferdehandel.

Dr. Polkowski (Willy), Tierarzt in Oranienbaum Anh.): Be träge zur Therapie der Maul- und Klauenseuche bei Rinder nebst Uebertragungsversuchen auf Geflügel.

Dr. Rettinger (Wilhelm), Tierarzt in Hallein (Salzbg.): [illegible] Veränderungen des nervus optikus und der Lamina kribr infolge der periodischen Augenentzündung des Pferdes.

Dr. Sauter (Leo), Tierarzt in Uttenweiler (Württ.): Das V halten der Tunika vaskulosa okuli bei der periodischen genentzündung des Pferdes, im Vergleich zum gesun Auge.

Dr. Schmidt (Alwin): Tierarzt in Annaburg (Bz. Hall Die bisherigen Versuche zur Immunisierung mit Kaltblüte berkelbazillen.

Dr. Schroeder (Bernhard), Tierarzt aus Hartford (Nc amerika): Ueber den Einfluss der Unterernährung auf Fettgehalt der Milch.

Dr. Schütze (Hugo), Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. 10 Dresden: Versuche mit Aricyl zwecks Hebung des Err rungs- und Kräftezustandes bei Pferden.

Dr. Siedschlag (Gerhard), Tierarzt in Stettin: Histogen der Aphthen beim Meerschweinchen nach künstlicher In tion mit Maul- und Klauenseuche-Virus.

Dr. Thierfelder (Reinhold), Tierarzt in Nossen: Vers mit Pituglandol in der geburtshilflichen Praxis bei Tie

München:

Dr. Apfelbeck (Michael), Tierarzt in Plattling: Untersuc gen über die Dampfresistenz der Rauschbrandsporen.

Dr. Ficker (Franz), Tierarzt in Rosenheim (Oby.): Ueber sogenannte Festliegen des Rindes.

Dr. Freund (Siegfried), Tierarzt aus Pniowitz: Opfers und Fleischbeschau. Ein Beitrag zur Entwicklungsgesch der Fleischbeschau.

Dr. Gaedke (Bruno). Tierarzt aus Magdeburg: Beiträge Kenntnis kongenitaler Geschwülste bei den Haustieren.

Dr. Hofmann (Paul). Tierarzt aus München: Ueber die tigkeit des Arndt Schulz'schen biologischen Grundgesetzes der Wirkung von Bakteriengiften.

Dr. Müller (Otto). Tierarzt aus Altenglau: Beiträge zur tomie von Piraenophorus-nodulosus.

Dr. Ott (Nikolaus), Tierarzt aus Ebermannstadt: Beiträge Kenntnis des Botulinustoxins, insbesondere seiner Auss dungsverhältnisse.

Dr. Pfeiler (Otto), Tierarzt aus Burgfarrnbach: Ueber eeEinfluss intravenöser Proteinkörperzufuhr auf die Bakter des Normalserums.

Dr. Mayr (Karl), Tierarzt aus Donaualtheim: Die Bede der Kapsel für die Virulenz der Sarzina tetragena.

Dr. Rasberger (Gotthard), Tierarzt aus Nesselwang: U Nabeldiphtherie und fibrinöse Gerinnungen bei Vögeln.

Dr. Schilling (Joseph), Tierarzt aus Sigmaringen: U die Wirkung verschiedener Sera gegen Geflügelcholera Untersuchungen über das Verweilen und die Ausschei des Infektionserregers im Tierkörper.

Dr. Schindler (Otto), Stadttierarzt in Wildbad (Württ.): stehen beim Rinde ursächliche Beziehungen zwischen der

Uterus und seinen Adnexen vorkommenden Veränderungen und dem seuchenhaften Abortus?

Seifried (Oskar), Assistent am patholog. Institut der Universität Rostock (Meckl.): Zur Frage der Chondrodystrophia fötalis beim Kalb.

Dr. **Wimmer** (Joseph), Tierarzt aus Altötting: Geschichte der Fleischbeschau in München.

Nahrungsmittelkunde. Fleisch- und Milchhygiene.

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im dritten jahr 1921 in Preussen. In Nr. 43 der „Statistischen Korrespon- vom 19. November 1921 werden die „Ergebnisse der Schlacht- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau vom 1. Juli bis September 1921 für den Freistaat Preussen“ veröffentlicht. Ver- weise sind die entsprechenden Zahlen der Jahre 1913, 1914 und gegenübergestellt. Die Schlachtungen haben danach betragen:

	1913	1914	1920	1921
	20 951	12 504	19 300	20 048
	62 793	56 458	33 261	58 065
	80 479	86 404	52 615	66 668
	232 420	201 205	124 971	197 069
rinder über 3 Monate	106 223	104 765	90 516	142 712
ber bis 3 Monate	432 528	419 501	138 653	j425 738
weine	2 375 967	2 460 339	208 602	872 198
	464 842	353 982	114 747	462 728
	15 722	10 882	41 807	33 631
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	2 433 892	2555 037	270 267	938 161

Geht man von den Schlachtungsziffern 1913 aus und setzt diese Hundert (Index), so war die Gestaltung der Schlachtungen in folgenden Jahren 1914, 1920 und 1921 die folgende:

	1914	1920	1921
rde	59,7	92,1	95,7
chsen	89,9	53,0	92,5
llen	107,4	65,4	82,8
he	86,6	53 8	84,8
grinder über 3 Monate	98,6	85,2	134,4
lber bis 3 Monate	96 0	32,1	98,4
hweine	103,6	8,8	36.7
hafe	76.2	24.7	99,5
Ziegen	69,2	265.9	213,9
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	105.0	11,1	38,5

Schlacht- und Viehhofwesen.

— **Ueber Bewusstlosigkeit nach dem Schächtschnitt.** Herr Kollege urmann zeigt hurch seine zweite Zuschrift in Nr. 50 der „T.R.“, dass er selbst jetzt noch nicht die Arbeit von **Lieben**: „Ueber das Verhalten des Blutdruckes in den Hirngefässen nach Durchschneidung des Halses Schächtschnitt der Juden)“ in den Monatsheften für praktische Tierheilkunde (Bd. 31, Heft 11/12) gelesen hat. Es ist immer missliche Sache, über wissenschaftliche Arbeiten, die man nur kurzen Zeitungsberichten kennt, den Stab zu brechen. Dass nach tender Blutentziehung unbetäubter Tiere nicht sofort Bewusstsein eintritt, hat **Lieben** nie behaupten und nie beweisen wollen. im Schlachthof Altena sogar mehrfach geschächtete Tiere nach ung der Fesseln aufsprangen und sich fortbewegten, so beweist nicht, dass **Liebens** Schlussfolgerungen falsch sind, sondern dass das im dortigen Schlachthof zur Verfügung stehende Fesselmaterial minderwertig ist.

Jeder, der sich ernsthaft mit der Frage des Schächtschnitts der beschäftigt sollte oben angeführte Arbeit gelesen haben, welche auf Grund exakter experimenteller Untersuchungen Klarheit in Frage gebracht hat.

Dr. Georg **Priebatsch**, Liebstadt (Ostpr.).

Ueberwachung des Verkehrs mit Schlachtvieh im Freistaat . Das sächsische Wirtschaftsministerium, Abteilung für Land- haft, hat mit sofortiger Wirkung zur besseren Ueberwachung des rs mit Schlachtvieh auf Grund des § 17 Ziff 4 des Viehseuchen- am 26. Juni 1909 angeordnet, dass alles Klauenvieh, das von märkten oder öffentlichen Schlachthöfen abgetrieben oder wird, vom Besitzer auffällig zu kennzeichnen ist.

Abdeckereiwesen.

Ein Prozess wegen Entschädigung für „unreines Vieh“. Zu unse- in Nr. 50 teilt Herr Kollege Dr. **Goullon**-Lötzen be- mit, dass diesen Prozess nicht die Stadt Lötzen, sondern Stallupönen geführt hat. Auch ist der Prozess schon seit entschieden worden, nicht erst jetzt. der ersten Mitteilung des Herrn Kollegen Dr. **Goullon** ging beides leider nicht hervor.

Verkehr mit staatlich privilegierten Abdeckereien. Eine wichgerichtliche Entscheidung, die jeden Viehbesitzer interessiert, ergangen. Bekanntlich haben auf Grund der angefochtenen Reichsverordnung vom 4. Mai 1920 verschiedene Regierungspräsidenten Tarife erlassen, nach denen die staatlich privilegierten Abdeckereien die ihnen zustehenden und von ihnen abzuholenden Kadaver nach gewissen Sätzen bezahlen sollen. Diese Regierungsverordnungen sind ungültig, und das Reichsgericht entschied, dass ein privilegierter Abdecker nicht bestraft werden kann, wenn er die Zahlung dieser geforderten Entschädigungen verweigert.

Wiener Wasenmeistertarif. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. November 1921 wird folgendes angeordnet:

A. Die Gebührenansätze des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. März 1921, Pr. Z 2788, normierten und mit der Magistratskundmachung vom 26. März 1921, M.-Abt. 42/549/21, veröffentlichten Tarifes für den städtischen Wasenmeister werden bis auf weiteres festgesetzt, wie folgt:

Post 1. Für das Abholen oder Vertilgen eines gefallenen Tieres, wenn der Eigentümer des Tieres die Haut für sich in Anspruch nimmt für ein Grossviehkadaver mit 40 Prozent des jeweils von den Genossenschaften der Gross- und Kleinfuhrwerksbesitzer und der Vereinigung der Lastfuhrwerker in Wien bekanntgegebenen täglichen Mindesteinnahme für einen mit zwei Pferden bespannten Zug, für ein Kleinviehkadaver mit 12 Prozent dieser Mindesteinnahme.

Post 2. Die Auslösegebühr für jeden gefangenen, dem Eigentümer über sein Ansuchen im Sinne der bestehenden Vorschriften vom Magistrate freigegebenen Hund mit 5 Prozent.

Post 3. Die Verpflegungsgebühr für jeden eingefangenen und in Verwahrung gehaltenen Hund mit täglich 1 Prozent.

Post 4. Für jedes aufgelesene Aas ohne Unterschied und für jeden Hund, gleichgültig ob er ausgelöst oder vertilgt wurde, für ein Stück mit ½ Prozent und

Post 5. Für die Verführung und Vertilgung von Dünger, Streu, Schutt, Stalleinrichtung usw. aus verseuchten Stallungen für eine einspännige Fuhre mit 40 Prozent und für eine zweispännige Fuhre 60 Prozent der Mindesteinnahme.

B. Im übrigen haben die Bestimmungen der Magistratskundmachung vom 26. März 1921, M. Abt. 42/549/21, aufrechtzubleiben.

C. Die jeweiligen ziffermässigen Ansätze der einzelnen Gebühren sind vom Magistrat mindestens drei Tage vor ihrem Inkrafttreten in der üblichen Weite zu verlautbaren.

Tarif: Auf Grund der Magistratskundmachung vom 25. November 1921, M.-Abt. 42 4255 21, betreffend die Abänderung des Wasenmeistertarifes, ist der Wasenmeister berechtigt, bis auf weiteres für die Bezirke I bis einschliesslich XX nachstehende Gebühren einzuheben:

1. Für das Abholen oder Vertilgen eines gefallenen Tieres, wenn der Eigentümer des Tieres die Haut für sich in Anspruch nimmt, für ein Grossviehkadaver 5610 K, für ein Kleinviehkadaver 1680 K.
2. Die Auslösegebühr von 700 K für jeden gefangenen, dem Eigentümer über sein Ersuchen im Sinne der bestehenden Vorschriften vom Magistrate freigegebenen Hund,
3. die Verpflegungsgebühr von täglich 140 K für jeden eingefangenen und in Verwahrung gehaltenen Hund,
4. für jedes aufgelesene Aas ohne Unterschied und für jeden Hund, gleichgültig ob er ausgelöst oder vertilgt wurde, 70 K für ein Stück,
5. für die Verführung und Vertilgung von Dünger, Streu, Schutt, Stalleinrichtung usw. aus verseuchten Stallungen 5600 K für eine einspännige und 8400 K für eine zweispännige Fuhre.

Diese Kundmachung tritt am 1. Dezember 1921 in Kraft.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 9. Januar 1922.

Anwesend sind 27 Mitglieder.

Der verstorbene Geheimrat Prof. Dr. **Eberlein**, der von 1901 bis 1909 Vorsitzender der Tierärztlichen Gesellschaft und darauf ihr Ehrenmitglied war, wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Aus dem Jahresbericht des Kollegen Dr. **Neumark** geht folgendes hervor: Die Gesellschaft zählte am 1. Januar 1921 171 ordentliche, 3 korrespondierende und 12 Ehrenmitglieder. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 14 ordentliche Mitglieder neu aufgenommen, 6 starben und 2 traten aus. Mithin zählt die Gesellschaft bei Beginn des neuen Vereinsjahres 177 ordentliche, 3 korrespondierende und 11 Ehrenmitglieder. Sitzungen fanden im Jahre 1921 im ganzen 6 statt.

Nach dem Kassenbericht des Kollegen Dr. **Hientzsch** betrug der Kassenbestand am 1. Januar 1921 1859,24 M. Die Einnahmen im Berichtsjahr beliefen sich auf 1139,00 M, die Ausgaben auf 1120,70 M. Mithin war der Kassenbestand am 1. Januar 1922 1877,54 M, ein sehr erfreuliches Ergebnis. Voraussichtlich wird ein Teil des Kassenbestandes für ein Wintervergnügen in Gestalt eines geselligen Abends mit musikalischen Darbietungen Verwendung finden, falls von den Mitgliedern der Gesellschaft die Abhaltung eines einfachen Vergnügens gewünscht wird.

Darauf erfolgte die satzungsgemäss vorgeschriebene Neuwahl des Vorstandes für die nächsten drei Jahre. Geheimrat Dr. **Wehrle**, Direktor der Veterinärabteilung des Reichsgesundheitsamtes, hatte schriftlich den Wunsch ausgedrückt, dass die Gesellschaft von seiner Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden wegen dauernder schlechter Abkömmlichkeit absehen möge. An seine Stelle wird auf den Vorschlag des Kollegen Dr. Schaefer Prof. Dr. Neumann gewählt. Der übrige Vorstand wird wiedergewählt. Der Gesamtvorstand setzt sich somit aus folgenden Kollegen zusammen: Prof. Dr. Bongert, Vorsitzender, Prof. Dr. Neumann, erster stellvertretender Vorsitzender, prakt. Tierarzt Beust, zweiter stellvertretender Vorsitzender, Städt. Tierarzt Dr. Dudzus, Schriftführer, Dr. Neumark, Assistent am Bakt. Laboratorium des Städt. Untersuchungsamtes, stellv. Schriftführer, Polizeitierarzt Dr. Hientzsch, Kassierer, Oberstabsveterinär Dr. Müller, stellv. Kassierer.

Zum Schluss hielt Geheimrat Prof. Dr. Regenbogen einen 1¼stündigen fesselnden Vortrag über neuere Arzneimittel.

Es sind in den letzten Jahren etwa 110 neue Arzneimittel auf den Markt gelangt, gute und minderwertige, brauchbare und überflüssige. Hierbei die Spreu von dem Weizen zu sondern, ist eine mitunter recht schwierige Aufgabe des Praktikers.

Von den Chlorpräparaten, die mit Recht als Desinfektionsmittel sehr geschätzt werden, waren seit langem im Gebrauch die Chlorräucherung, der Chlorkalk, das Kalkwasser und die Dakinsche Lösung. Die Nachteile dieser Mittel werden vermieden durch die neuen Chlorpräparate Caporit, Magnocid (beide wohl gleichwertig) und die Chloramine, die sowohl in löslicher Form (Mianin, Chloramin-Heyden) wie in unlöslicher (Tolid) in den Handel gelangen. Bewährte Anilinfarbstoffe sind das Pyoktanin, das Biebricher Scharlachrot einschl. Azodolen, Pellidol und Jodolen, das Methylenblau, Trypanblau, Trypanrot, Trypaflavin, Brillantgrün und Flavicid. Von den Kampferpräparaten sind erwähnenswert der natürliche und synthetische Kampfer, das Kampferöl, das Kampferwasser und als neuestes, per os zu verabreichendes Kampferpräparat das Cadechol. Gegenüber den in letzter Zeit in Aufnahme gekommenen und gut verlaufenen intravenösen Kampferölinjektionen beim Menschen ist solange Skepsis am Platze, bis wirklich erwiesen ist, dass die Gefahr einer Fettembolie nicht besteht. Gegen Akarusräude wird das Providoform in Form des Spiritus und der sog. Tinktur gelobt. Die schweflige Säure und ihre Präparate (Sulfoliquid. Sulfodiol) haben sich gegen die Sarkoptesräude der Hunde vorzüglich bewährt, nicht aber gegen die Akarusräude, die merkwürdigerweise z. Zt. fast ausschliesslich in Berlin verbreitet ist. Andere neue und gute Räudemittel sind Neguvon und Milbex. Das Schandelaher Schieferrohöl, so genannt nach seiner Fund- und Gewinnungsstelle Schandelah bei Braunschweig, ist ein fast vollwertiger Ersatz für das teuere Ichthyol und namentlich bei einer Reihe nichtparasitärer und parasitärer Hauterkrankungen indiziert. Die beiden kreolinähnlichen Zubereitungen Desintol und Cellokresol sind bakteriologisch fast gleichwertig; für die Praxis eignet sich jedoch mehr das zweite Präparat. Von den Tonerdepräparaten sind in Anwendung Bolus alba, Burowsche Mischung, essigsaure Tonerde, das trockene Präparat Lenicet, die festen Präparate Acetoform, Lacalut und Moronal und die innerlich zu verabreichenden Präparate Altannol und Multannin.

Die Diskussion zu diesem interessanten, mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage, bei dem alle erwähnten Arzneimittel in Gläsern herumgezeigt wurden, wurde für die nächste Sitzung vertagt.

Gleichzeitig soll in der Februar Sitzung die Besprechung und Annahme der von der Berlin-Brandenburger Gruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte beschlossenen und von der Berlin-Brandenburger Tierärztekammer anerkannten neuen Mindestgebührenordnung erfolgen.

Verein Schlesischer Tierärzte. Bericht über die 114. Versammlung am 13. November 1921 in Breslau.

Nach Erledigung der Sitzungen des Vorstandes und der einzelnen Gruppen, die auch bereits am Abend vorher Sondersitzungen abgehalten hatten, eröffnete der Vorsitzende, Prof. Dr. Casper, gegen 11½ Uhr die Hauptversammlung und begrüsste die erschienenen Kollegen, etwa 170 an der Zahl. Er gedachte der Vergewaltigung Oberschlesiens durch die ungerechte Entscheidung der Entente, der Sorgen und Leiden, die die oberschlesischen Brüder und Schwestern erduldet haben und die vielleicht ihrer noch warten. Insbesondere gedachte er der oberschlesischen Kollegen im abgetretenen Gebiet, die dort um die Erhaltung ihres Deutschtums ringen. Durch den Tod hat der Verein den Kollegen Ortmann in Domslau verloren, dem der Vorsitzende einen warmen Nachruf widmete. Obwohl bescheiden, still und anspruchslos, besass er eine ganz besondere Liebe für seinen Beruf und die ihn bewog, sein ganzes Vermögen letztwillig dem Unterstützungsverein für Tierärzte zu verschreiben. An den Vere zungen hat er regelmässig teilgenommen und sich als Mitglied Vorstandsmitglied in der Gruppe der praktizierenden Tierärzte u ihrem Reichsverbande fleissig betätigt. Seine Verdienste hat K Hossenfelder bereits in der Fachpresse besonders gewi Dr. Masur aus Schlawa hat seinen Austritt wegen Aufgabe tierärztlichen Berufes angezeigt, Schlachthofdirektor Dr. Jungkl Sprottau ist ohne Angabe von Gründen ausgeschieden. Diesem gange stehen 22 Neuaufnahmen gegenüber, sodass der Verein die von 334 Mitgliedern neben 8 Ehrenmitgliedern erreicht hat. Fü Oberschlesierhilfe hat der Verein, wie beschlossen, 500 M abgel denselben Betrag für die Schützspende. Da für die Erric eines würdigen Schützdenkmals noch eine erhebliche Summe ermunterte der Vorsitzende zu weiteren Zeichnungen der Mitglie

Zu dem Antrage Gerlach-Liegnitz, dass als Mindestbezal für eine Unterrichtsstunde an den landwirtschaftlichen Lehrans 15 M gefordert werden sollen, teilte der Vorsitzende mit, das Landwirtschaftskammer das Stundenhonorar bereits auf diesen B erhöht hat, allerdings ohne rückwirkende Kraft. Kreistier Becker-Grünberg, sprach sich für eine Erhöhung auf 30 M

Die Neuwahl des Vorstandes wurde auf Antrag aus der Versa lung nochmals bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Es folgte der Vortrag des Reg.- und Vet.-Rats Rust über infektiöse Anämie. Er behandelte die Diagnose, die breitung und die veterinärpolizeilichen Massnahmen. Zu den schen Erscheinungen betonte er die Notwendigkeit der Fiebermes und der Anlegung von Fiebertabellen. Die Kurve sei ähnlich des Wechselfiebers. Die Blutverimpfung sei kostspielig, langw und unsicher bei negativem Ergebnis. Daher sei das Blutsedime rungsverfahren nach Geheimrat Frosch in die Praxis eingef worden. Als veterinärpolizeiliche Massnahmen kämen in Frage Tötung der erkrankten Tiere, Beobachtung der verdächtigen ohne nische Erscheinungen und Absonderung. Ob die letzte Massna von Erfolg sei, sei fraglich, da die Uebertragung noch nicht g gend bekannt ist. Sie erfolge wahrscheinlich durch Fliegenstiche Aufnahme von Ausscheidungen. Ueber die Uebertragbarkeit Heilbarkeit stelle Prof. Oppermann Versuche an. Es seien bekannt geworden, in denen Heilung eingetreten sei. Die Kran sei weiter verbreitet, als öffentlich bekannt sei. Im Regierungs Breslau seien 11 Kreise mit 52 Gehöften verseucht, 206 Tiere gefallen, 345 verdächtig. Auch im Gestüt Leubus sei ein Fall gestellt, zwei Hengste seien verdächtig. Die gesunden Hengste darum sofort auf die Stationen gebracht, und es solle bei ihnen mal täglich Fieber gemessen und tierärztliche Kontrolle ausg werden. Sollte ein Hengst erkranken, so sei er sofort von der Sta zu entfernen und Behandlung nach Oppermann einzuleiten. gedenke man die Hengste bis zum 1. Februar 1922 deckfähig machen. Er bitte die Tierärzte, die Stutenbesitzer entsprechend zuklären. Bei Sektionen durch praktizierende Tierärzte sei es w der Entschädigungsfrage erwünscht, den Kreistierarzt mit hinzuziehen.

In der anschliessenden Aussprache betonte Roske-Haynau, häufig nur eine Stunde in der Nacht Fieber vorhanden sei. sei es nötig, Tag und Nacht stündlich zu messen. Larisch machau wies auf die Uebertragungsmöglichkeit durch Oestrus na hin. Casper und Rust stellten fest, dass die Anämie schon dem Kriege vorhanden gewesen sei, z. B. in Giersdorf und Bank Kreis Namslau. Sie hat aber durch den Krieg eine grössere breitung erlangt. Becker-Grünberg ergänzte die Untersuch methoden. Das Heilverfahren Oppermanns sei zunächst geheim, da die Versuche noch nicht abgeschlossen seien. Nitsch Strehlen empfahl 200,0 Jodincarbon intravenös, aber nicht wäh des Fiebers einzuspritzen. Rust warnte davor, z. Zt. Versuche Medikamenten anzustellen.

Hierauf behandelten Dr. Hustig-Breslau die Impfun gegen den Bangschen Abortus des Rindes. Müller-Breslau sprach über die Beziehungen des A tus zur Maul- und Klauenseuche. Dr. Fran Breslau hielt einen Vortrag über die Wichtigkeit der ba riologischen Fleischuntersuchung und erlä nochmals die Art der Probeentnahme, der Verpackung und der sendung. Als letzter sprach Dr. Aust-Breslau über die handlung der Hundestaupe mit den neueren teln. Für die intestinale Form seien Tannin, Wismuth, caffin für den Magen, letzteres subkutan an der Brust in einer von 2—3—5 kzm zu empfehlen. Bei Durchfällen, auch blutiger 1 kzm Pantopon angezeigt. Nebenwirkung: Erbrechen. Da könn[illegible] Opium [illegible] Tannalbin gereicht werden. Bei der katarrhalischen [illegible] Trypanblau subkutan 5—10 kzm einer 1% Lösung an der Innen[illegible] des Schenkels; es bilde sich ein Abszess, der nach drei Tagen [illegible] spalten sei. Daneben Digitalis-Infus, Antipyrin oder Acid. salizylik. Bei der nervösen Form unterschied Dr. [illegible] zwischen Gehirnentzündung, Rückenmarksentzündung und Paralyse. Bei der durch Krämpfe sich kennzeichnenden Gehirnentzündung und der Rückenmarksentzündung habe er mit Kynodal nach drei bis [illegible] Spritzen zu 10 kzm, später 5 kzm mitunter Besserung erzielt. [illegible]aralyse zu behandeln sei aussichtslos. Es könnten 10—15 Tropfen [illegible] inkl. Strychnin oder 3—4 Spritzen Revonal in zwei Wochen versucht [illegible]erden.

Pflanz [illegible]nstrierte hierauf noch eine von ihm konstruierte [illegible]

Dam[illegible] die überaus reichhaltige Tagesordnung gegen 2¼ Uhr [illegible] grösste Teil der Kollegen suchte mit den schon [illegible] Stärkung bei dem gemeinsamen Mahle.

[illegible] Dr. Casper, Schlachthofdirektor **Riedel**,
[illegible]er. Schriftführer.

Tierärztekammern.

‡ [illegible]ste Vollversammlung der badischen Tierärztekammer findet [illegible]ich am Sonntag, den 18. März ds. Js., vormittags [illegible] Uhr, [illegible] Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, [illegible]chtzeitig beim Vorstand der Tierärztekammer einzu[illegible]chen.

Hochschulnachrichten.

‡ Berlin. **Neuer Professor.** Der Kreistierarzt Dr. Erich Sil[illegible]rsiepe in Monschau ist zum ordentlichen Professor ernannt [illegible]orden. Ihm ist der Lehrstuhl für Chirurgie und Operationslehre [illegible]wie die Leitung der chirurgischen Klinik übertragen worden.

‡ **Bern.** Die Würde eines Ehrendoktors der Veterinärmedizin ver[illegible] wurde anlässlich des am 26. November v. Js. abgehaltenen [illegible]akademikus der Universität Bern dem Bezirkstierarzt Fritz [illegible]ssenbacher in Burgdorf (Kanton Bern) „in Anerkennung [illegible] Verdienste um die Hebung des veterinärmedizinischen Unter[illegible] und die Förderung der schweizerischen Landwirtschaft auf [illegible] Gebiete der Pferdezucht". Der Berner Bund widmet dem Kol[illegible] einen längeren anerkennenden Artikel.

‡ **Lösung der veterinärmedizinischen Preisaufgabe.** Die veterinär[illegible]sche Fakultät der Universität Bern hatte die Preisaufgabe ge[illegible] „Welches sind die Erfolge der Viehversicherung im Kanton [illegible] und welche Aenderungen sollten an den betreffenden gesetz[illegible] Bestimmungen vorgenommen werden?" Für die Lösung [illegible] Aufgabe wurde jetzt der erste Preis dem Stadttierarzt Dr. Ernst [illegible]nd in Bern zuerkannt.

‡ **Giessen.** Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät ist für [illegible] Geheimer Medizinalrat Professor Dr. med. vet. et phil. Paul [illegible]n, Dozent für Anatomie, Histologie und Embryologie.

‡ **Mitglied des engeren Senats der Universität** ist Professor Dr. [illegible] et rer. nat. Wilhelm **Zwick**, Dozent für innere Medizin, [illegible]lehre und Gesundheitspflege der Haustiere.

‡ **Kopenhagen.** Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin ernannt [illegible] Professor Dr. B. **Bang** seitens der Tierärztlichen Hochschule [illegible], die vor kurzem das 100 jährige Jubiläum ihres Bestehens [illegible]

‡ Zum Professor der Veterinärhygiene und Bakteriologie ernannt [illegible] der Laborator Tierarzt M. D. **Christiansen**.

‡ **Auszeichnung.** Professor Dr. C. O. **Jensen** wurde ernannt [illegible]mmandeur der 2. Klasse des norwegischen St. Olafs-Ordens [illegible] Ehrenritter des isländischen Falken-Ordens.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

‡ **Hebung von 18 bayerischen Bezirkstierarztstellen in Gruppe XI.** [illegible] einem Antrage des Beamtenbesoldungsausschusses hat der [illegible] Landtag in seiner Vollsitzung vom 16. Dezember v. Js. beschlossen, 18 Bezirkstierarztstellen in Gruppe XI zu heben, sodass jetzt 18 Stellen in Gruppe XI und 146 Stellen in Gruppe X der Beamtenbesoldungsordnung eingereiht sind.

Die Frage der Amtsbezeichnungen. Ueber die Frage der Amtsbezeichnungen hat nochmals eine Besprechung der Vertreter sämtlicher Reichsressorts stattgefunden. Dabei ist die Frage erörtert worden, ob eine Aenderung der jetzt in dem Besoldungsgesetz vorgesehenen Amtsbezeichnungen ohne gesetzliche Massnahmen zulässig sei. Die Frage ist verneint, zugleich aber auch dahin Stellung genommen worden, dass der Weg des Gesetzes, um noch bestehenden Wünschen der Beamtenschaft hinsichtlich der Amtsbezeichnungen gerecht zu werden, zurzeit nicht beschritten werden könne.

·S· **Vergütungen der Schätzer in Tierseuchen-Entschädigungsfällen im Freistaat Sachsen.** Mit sofortiger Wirkung hat das sächsische Wirtschaftsministerium die Vergütungen der Schätzer in Viehseuchenentschädigungsfällen wie folgt festgesetzt:

Die Schätzer erhalten a) für die Schätzung eines Tieres je 15 M, b, bei gleichzeitiger Schätzung mehrerer Tiere in demselben Gehöft vom zweiten Tiere an je die Hälfte des Satzes. Ausserdem werden bei Schätzungen ausserhalb des Wohnortes der Schätzer für Fortkommen 1 M für jeden Kilometer des Hin- und Rückweges vergütet. Die auf die beamteten Tierärzte entfallenden Schätzungsvergütungen sind zur Staatskasse zu vereinnahmen. Soweit bei beamteten Tierärzten Reisekosten und Tagegelder in Frage kommen, sind sie ihnen nach Massgebe der gesetzlichen Bestimmungen über Reisekosten und Tagegelder der Staatsdiener zu gewähren."

Die Deutsche Arzneitaxe 1922 ist Ende Dezember v. Js im Verlage der **Weidmann**schen Buchhandlung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94 erschienen und durch jede Buchhandlung zum Stückpreise von 9,— M zu beziehen.

Inhaltlich ist die Taxe dieses Mal vollständig umgearbeitet worden, was ihrer Benutzung in der Praxis nur zugute kommt. Die vorgeschriebene Rabattgewährung bezieht sich auch auf Tierheilmittel. Bei der Abgabe von Tierarzneimitteln im Betrage bis 33,33 M wird kein Abzug gewährt, bei einem darüber hinausgehenden Betrage bis 166,66 M in Abzug von 5 Proz. und bei noch höheren Beträgen ein solcher von 10 Proz. Dabei ist es gleichgültig, ob die Bezahlung sofort in bar oder bei monatlicher Rechnungslegung erfolgt. Bezieht ein Tierarzt oder Tierbesitzer im Laufe eines Monats auch bei jedesmaliger Barbezahlung über 166,66 M Arzneimittel, so ist ihm der für die Gesamtentnahme eines Monat in Anwendung kommende Preisnachlass einzuräumen.

▬ **Tierärztliche Vertretung bei den Finanzgerichten.** Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern schreibt uns: Die Herren Vorsitzenden der Tierärztekammern werden gebeten, falls seitens der Provinzialbehörde nicht schon eine Aufforderung zur Beteiligung ergangen sein sollte, sich unverzüglich mit dem zugehörigen Landesfinanzamt ins Benehmen zu setzen, um für jede Tierärztekammer als solche oder, bei zu geringer Anzahl von Tierärzten in der betr. Provinz, in Verbindung mit den übrigen Heilberufen (Aerzte, Zahnärzte, Apotheker) eine entsprechende Vertretung bei den jetzt in der Bildung begriffenen Finanzgerichten zu erreichen.

Bei der grossen Wichtigkeit dieses Berufungsgerichtshofes, sowohl in grundsätzlicher wie in besonderen Steuerfragen, dürfen die Preussischen Tierärztekammern im Interesse der wahlberechtigten Tierärzte nicht unvertreten sein.

Hannover, den 3. Januar 1922.
Geschäftsstelle, Hannover, Sallstr. 95.
Friese.

Anrechnung der Vordienstzeit für die nichtetatsmässigen Beamten in Bayern. Sämtliche bayerischen Staatsministerien haben unterm 10. Dezember folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Bekanntmachung vom 11. März 1921, die nichtetatsmässigen Beamten betr. (GVBl. S. 73), wird mit rückwirkender Kraft auf 1. April 1920 geändert wie folgt: . . . . . .

a) An die Stelle des Absatzes I treten nachstehende Vorschriften:

„I. Den Staatsdienstanwärtern mit vorgeschriebener Hochschulbildung, die beim regelmässigen Verlauf ihrer Dienstlaufbahn in der Besoldungsgruppe IX oder X etatsmässig angestellt werden, wird die vor der Anstellung als nichtetatsmässiger Beamter liegende Zeit mit der in Abs. II vorgesehenen Einschränkung auf das Besoldungsdienstalter wie folgt angerechnet:

a) wenn ein Hochschulstudium von mehr als drei Jahren vorgeschrieben ist, die Zeit vom 1. Januar des Jahres an, in dem die Hochschulschlussprüfung abgelegt worden ist;

b) wenn ein Hochschulstudium von drei Jahren vorgeschrieben ist, die Zeit vom 1. Januar des Jahres an, das dem Jahr der Hochschulschlussprüfung folgt;

c) wenn zwischen der Erlangung der Hochschulreife und einem vorgeschriebenen Hochschulstudium von drei Jahren ein vorgeschriebener Vorbereitungsdienst von mindestens einem Jahr abgeleistet wird, die Zeit vom 1. Januar des Jahres an, in dem die Hochschulschlussprüfung abgelegt worden ist;

d) wenn zwischen der Erlangung der Hochschulreife und einem vorgeschriebenen Hochschulstudium von drei Jahren ein vorgeschriebener Vorbereitungsdienst von mindestens zwei Jahren abgeleistet wird, oder wenn zwischen der Erlangung der Hochschulreife und einem vorgeschriebenen Hochschulstudium von mehr als drei Jahren ein vorgeschriebener Vorbereitungsdienst von mindestens einem Jahr abgeleistet wird, die Zeit vom 1. Januar des Jahres an, das dem Jahr der Hochschulschlussprüfung vorhergeht;

e) wenn eine Wartezeit (Anlage o Spalte 2) vorgeschrieben ist, die Zeit nach Ablauf der Wartezeit.

Die Anrechnung ist von der Voraussetzung abhängig, dass der Anwärter zwischen dem nach den vorstehenden Bestimmungen sich berechnenden Zeitpunkt und der Anstellung als nichtetatmässiger Beamter ununterbrochen beschäftigt war. § 10 Abs. I Ziff. 1 bleibt unberührt.

II. Innerhalb der in Absatz I festgesetzten Grenzen wird die Anrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Staatsprüfung nach Massgabe der hierüber von dem zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen aufzustellenden Grundsätze abgestuft.

Deutschösterreich.

Die Lungenseuche der Rinder in Oesterreich erloschen. Beim Rückzug im November 1918 wurden vom Kriegsschauplatz mitgeführte Schlachtrinder an die Zivilbevölkerung in Kärnten verkauft und so die Lungenseuche in das 20 Jahre seuchenfreie Gebiet der ehemaligen Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie verschleppt. Dank umfassender Tilgungs- und Vorsichtsmassnahmen des Landwirtschaftsministeriums kann nunmehr, wie amtlich verlautbart wird, die gefährliche, auch in Steiermark bereits aufgetretene Seuche als vollständig getilgt angesehen werden.

Schweiz.

Vollziehungsverordnung des Kantons Freiburg zum Tierseuchengesetz. Der Bundesrat hat am 29. Dezember v. Js. der Vollziehungsverordnung des Kantons Freiburg vom 11. Juni v. Js. zum Bundesgestz vom 13. Juni 1917 betr. die Bekämpfung von Tierseuchen die Genehmigung erteilt.

Bundesbeiträge für Tierimpfungen und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Der Bundesratsbeschluss vom 23. März 1921 betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen für die Durchführung von Impfungen gegen die Tierseuchen und an die Kosten für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates vom 29. Dezember 1921 auch für das Jahr 1922 gültig erklärt worden.

Verbot der Einfuhr von Klauentieren und frischem Fleisch aus Dänemark. Wie in Nr. 51/21 mitgeteilt wurde, war durch Verfügung des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 5. Dezember 1921 die Einfuhr von Klauentieren und Fleisch aus sämtlichen europäischen Ländern mit Ausnahme von Dänemark verboten worden.

Nunmehr wurde jedoch bei Schlachttieren dänischen Herkunft anlässlich der grenztierärztlichen Untersuchung an der schweizerischen Grenze Maul- und Klauenseuche festgestellt, so bei 487 dänischen Schlachtrindern im Schlachthof in Basel. Infolgedessen ist jetzt die Einfuhr von Klauentieren und frischem Fleisch auch aus Dänemark verboten worden und nur noch aus Nordamerika und Argentinien gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom bis 31. Dezember 1921 neu gemeldet: Maul- und Klaue seuche aus 11 Kantonen mit 14 Bezirken mit 21 Gemeinden und Gehöften; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken und Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schwein pest) aus 11 Kantonen mit 29 Bezirken mit 42 Gemeinden und Gehöften und Milzbrand aus 5 Kantonen mit 6 Bezirken mit Gemeinden.

Tschechoslowakei.

Ernennung zum Ehrenmitglied der Reichsgewerkschaft der deu schen Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik. In der am Oktober v. Js. im Tierärztlichen Institut der Deutschen Universität i Prag abgehaltenen Hauptversammlung der Reichsgewerkschaft der deu schen Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik wurde auf de Antrag des Hauptausschusses, als dessen Wortführer prakt. Tierar arzt Zaruba-Leitmeritz auftrat, der allbeliebte Präsident der Reich gewerkschaft, Schlachthofdirektor Dr. E. Hauptmann-Warnsdor aus Anlass seines 25 jährigen aufopferungsvollen und erfolgreiche Wirkens im Interesse der deutschen Tierärzteschaft einstimmig z Ehrenmitglied der Gewerkschaft ernannt.

Gegen die Ausübung der Fleischbeschau durch Distriktsärzte fas der Bezirksverein der deutschen Aerzte von Mährisch-Schönberg in ner Versammlung folgenden Beschluss:

„Der Bezirksverein der deutschen Aerzte für den Bezirk Mähri Schönberg, Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Aerztevere spricht sich dafür aus, **dass den Distriktsärzten** d **Durchführung der Fleischbeschau abgenomm und den sich hierfür eignenden Organen** übert gen werde und zwar deshalb, weil den Aerzten die notwen Vorbildung fehlt und weil die allgemeine Sicherheit eine fachgem Durchführung der Fleischbeschau verlangt; auch ist jetzt eine gr Zahl von Tierärzten vorhanden, die die Fleischbeschau durchfüh können. Der Reichsverband möge in diesem Sinne wirken.“

Stand der Tierseuchen in der Tschechoslowakei. Es herr die Maul- und Klauenseuche in der Zeit vom 1. bis 15. 21 in 86 Bezirken mit 223 Gemeinden und 1909 Gehöften, vom bis 31. 10. 21 in 96 Bezirken mit 270 Gemeinden und 1952 Geh und vom 1. bis 15. 11. 21 in 107 Bezirken mit 321 Gemeinden 2651 Gehöften, der Milzbrand in der Zeit vom 1. bis 15. 21 in 58 Bezirken mit 115 Gemeinden und 238 Gehöften, vom bis 31. 10. 21 in 52 Bezirken mit 99 Gemeinden und 211 Geh und vom 1. bis 15. 11. 21 in 44 Bezirken mit 82 Gemeinden 216 Gehöften, der Rauschbrand in der Zeit vom 1. bis 15 21 in 25 Bezirken mit 35 Gemeinden und 55 Gehöften, vom 16 31. 10. 21 in 23 Bezirken mit 35 Gemeinden und 68 Gehöften und 1. bis 15. 11. 21 in 20 Bezirken mit 33 Gemeinden und 50 Gehöfte Rotz in der Zeit vom 1. bis 15. 10. 21 in 7 Bezirken mit 8 meinden und 10 Gehöften, vom 16. bis 31. 10. 21 in 6 Bezirke 6 Gemeinden und 7 Gehöften und vom 1. bis 15. 11. 21 in 7 ken mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften, die Pockenseuche Schafe in der Zeit vom 1. bis 15. 10. 21 in 3 Bezirken Gemeinden und 17 Gehöften, vom 16. bis 31. 10. 21 in 5 Be mit 9 Gemeinden und 35 Gehöften und vom 1. bis 15 21 in 6 Bezirken mit 10 Gemeinden und 36 Gehöften liche nur in der Slowakei), der Bläschenaussc der Pferde und Rinder in der Zeit vom 1. bis 15. in 10 Bezirken mit 10 Gemeinden und 51 Gehöften, vom 16. bi 10. 21 in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 13 Gehöften und v bis 15. 11. 21 in 9 Bezirken mit 9 Gemeinden und 36 Gehöfte Räude der Pferde in der Zeit vom 1. bis 15. 10. 21 in zirken mit 71 Gemeinden und 91 Gehöften, vom 16. bis 31. in 49 Bezirken mit 65 Gemeinden und 84 Gehöften und vom 15. 11. 21 in 57 Bezirken mit 73 Gemeinden und 104 Gehöften Räude der Schafe in der Zeit vom 1. bis 15. 10. 21 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften, vom 16. bis 31. in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften und vom 1. 11. 21 in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, die wut in der Zeit vom 1. bis 15. 10. 21 in 99 Bezirken mit meinden und 186 Gehöften, vom 16. bis 31. 10. 21 in 94 Bezirk 156 Gemeinden und 198 Gehöften und vom 1. bis 15. 11. 21 Bezirken mit 163 Gemeinden und 204 Gehöften, die Schw seuche und Schweinepest in der Zeit vom 1. bis 21 in 61 Bezirken mit 126 Gemeinden und 987 Gehöften, vom

[illegible] in 60 Bezirken mit 113 Gemeinden und 700 Gehöften und [illegible] bis 15. 11. 21 in 56 Bezirken mit 101 Gemeinden und 568 Ge[illegible] der Schweinerotlauf in der Zeit vom 1. bis 15. 10. [illegible] Bezirken mit 200 Gemeinden und 679 Gehöften, vom 16. bis [illegible] 21 in 80 Bezirktn mit 179 Gemeinden und 727 Gehöften und [illegible] bis 15. 11. 21 in 57 Bezirken mit 119 Gemeinden und 476 [illegible] die Geflügelcholera und Hühnerpest in der [illegible] 1. bis 15. 10. 21 in 31 Bezirken mit 52 Gemeinden und [illegible] Gehöften, vom 16. bis 31. 10. 21 in 31 Bezirken mit 48 Gemein[illegible] 203 Gehöften und vom 1. bis 15. 11. 21 in 24 Bezirken [illegible] Gemeinden und 145 Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt [illegible]owski in Mehlsack (Ostpr.).

Druckfehlerberichtigung. In dem Allerlei-Artikel des Herrn Kollegen Dr. Rüther-Paderborn in Nr. 1 über den Weltäther sind leider einige Druckfehler stehen geblieben, die hiermit berichtigt werden: Auf S. 2 (l. Sp.) muss es in der 10. Zeile „Unterbewusstsein“ heissen (statt „Unbewusstsein“). Auf S. 3 (r. Sp.) heisst der letzte Satz des ersten Abschnittes (7. und 8. Zeile): „Die Grundzahl gleicht aufs Haar dem Quotienten oder Verhältnis von O : N in der atmosphärischen Luft.“ Schliesslich soll es auf S. 4 (l. Sp.) in der 14. Zeile heissen „[illegible] (statt: einer) Doppelspirale.“

[illegible] Stadtverordneten. Anstelle eines Schuldirektors wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Dezember v. Js. in Tha[illegible] (Sa.) der dortige prakt. Tierarzt Bernhard Sandig als Stadtverordneter in den Stadtgemeinderat gewählt.

Die technische Leitung des Perleberger Impfstoffwerkes hat der bisherige Abteilungsvorsteher an der Veterinäranstalt in Jena, Oberveterinär a. D. Dr. Wilhelm Nusshag, übernommen.

Neue Leiter der Hufbeschlagschulen in Augsburg und Würzburg. [illegible]veterinär a. D. Franz Dorn in Augsburg wurde zum Vorstand der dortigen Hufbeschlagschule ernannt. Dem Generaloberveterinär a. D. Karl Griessmeyer in Neumarkt (Oberpfalz) wurde die Stelle des Vorstandes der Hufbeschlagschule in Würzburg [illegible] übertragen.

Der neue preussische Landwirtschaftsminister, Dr. Hugo Wen[illegible], der demokratische Minister im Kabinett Braun, wurde 1864 [illegible] geboren. Er ist evangelisch, bewirtschaftete von 1907 bis [illegible] das Gut Toitz bei Nossendorf i. P. Vom 8. November bis zum [illegible] Juli 1920 war er Ministerpräsident des Freistaates Mecklenburg-[illegible]. Er hat Landwirtschaft und Nationalökonomie in Halle und [illegible] studiert und ist Vorsitzender des Landesverbandes der Demokra[illegible] Partei für Mecklenburg-Schwerin. Dem Reichstage gehörte [illegible] 1912–1918 an; er war auch Mitglied der Nationalversammlung.

Englische und französische Misswirtschaft in den ehemals deut[illegible] Kolonien. In einem Vortrag, den Gouverneur Dr. Schnee am [illegible] Mts. in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. in [illegible] über die gegenwärtige Lage in den ehemaligen deutschen Kolo[illegible], schilderte der Redner an der Hand von Nachrichten, die [illegible] aus englischen und französischen Quellen stammten, den [illegible] und kulturellen Niedergang sämtlicher Kolonien. Die [illegible] deutsche Bekämpfung der Schlafkrankheit in Ostafrika und [illegible] habe aufgehört. Menschen- und Tierseuchen nähmen [illegible], da weder Engländer noch Franzosen eingestandenermassen [illegible] nötige erfahrene Aerzte- und Tierärztepersonal [illegible]. Die Eingeborenen selbst seien mit den Zuständen unter [illegible]atsherrschaft äusserst unzufrieden und hätten ihrer Unzufrie[illegible] wiederholt in Beschwerden Ausdruck gegeben. Eine unbeein[illegible] Abstimmung unter ihnen würde zweifellos für die Rückkehr der [illegible] Herrschaft ausfallen.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. [illegible], den 15. Januar 2 Uhr: „Das Vorkommen und die Be[illegible] der mineralogischen Bodenschätze mit besonderer Berücksichti[illegible] Deutschlands“ (Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. Be[illegible]); 4 Uhr: „Polarjagden“ I. und II. Teil (Filme); 6 Uhr: [illegible] dem Berge“ (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ — Dienstag, den 17. Januar 7 Uhr: „Einführung in die [illegible] (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold); „Kampf mit dem Berge“ (Film). — „Elektrische Anziehung ohne Magnetismus und Eisen“. Vortrag mit zahlreichen Experimenten von Dr. Rottgardt (von der Dr. Erich F. Huth Gesellschaft für Funkentelegraphie). Zeit und Stunde wird noch bekannt gegeben.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen:** Deutschland: **Greve**, Hans, Bezirkstierarzt in Breisach (Baden), als solcher nach Adelsheim (Baden).

Joachim, Adam, in Neufreistett (Baden), zum Bezirkstierarzt in Breisach (Baden).

Dr. **Oehmke**, Paul, Landestierarzt in Braunschweig, mit den Geschäften eines vortrag. Rats im Staatsministerium daselbst beauftragt und ihm die Amtsbezeichnung Oberregierungsrat verliehen.

Dr. **Silbersiepe**, Erich, Kreistierarzt in Monschau (Rhein.), zum ordentl. Professor für Chirurgie an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. **Barth**, Augustin, in Lauchheim (Württ.), nach Stuttgart (Württ.).

Bromberger, Walter, in Bartschin (Netze) (Polen), nach Inowroclaw (Polen).

Dr. **Brüninghaus**, Wilhelm, in Schüttorf (Hannov.), nach Castrop (Westf.).

Dick, Eduard, Oberstabsveterinär a. D. in Heidenheim (Brenz) (Württ.), nach Ulm (Donau) (Württ.).

Dr. **Doehler**, Reinhard, aus Hannover, nach Celle (Hannov.).

Dr. **Gutmann**, Karl, aus Weissenborn, nach Grossrambin (Pomm.).

Dr. **Kannamüller**, Max, in Dresden (Sa.), nach München.

Dr. **Nusshag**, Wilhelm, Abteilungsvorsteher am Veterinärinstitut der Universität Jena (Sa. Weim.), als technischer Leiter des Perleberger Impfstoffwerkes nach Perleberg (Brdbg.).

Dr. **Ziernwald**, Walter, aus Ulm (Donau) (Württ.), in Lauchheim (Württ.) niedergelassen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Müller, Otto, aus Altenglan; **Ott**, Nikolaus, aus Ebermannstadt; **Pfeiler**, Otto, aus Burgfarrnbach.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Steibing, Georg, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Eppingen (Baden), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. **Ollmann**, Kurt, Oberveterinär a. D. in Breslau (Schles.) (1915).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des “Sprechsaals” sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im “Sprechsaal” nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

14. **Lumbago.** Welches ist die sicherste Behandlung der Lumbago des Pferdes, namentlich wenn der Patient bei Lähmung der Kniescheibenstrecker nicht mehr stehen kann? Ich hörte einmal von einer Einspritzung von Hexamethylentetramin. prakt. Tierarzt F.

15. **Nierenverschlag.** Ich bitte um Angabe einer erfolgversprechenden Behandlung des Nierenverschlags der Pferde sowie dessen Nachkrankheit. prakt. Tierarzt Dr. St.

16. **Nachteile der Verfütterung von Kakaoschalen an Rinder.** In einem grösseren Viehbestande, in dem Heu, Stroh, Rüben, Roggen- und Weizenkleie und Kakaoschalen verfüttert werden, treten eigentümliche Hautausschläge auf. Diese finden sich an verschiedenen Körperstellen, häufig am Euter. Die Haut schuppt ab wie bei einer Mauke. Im Maule treten auch wunde Stellen auf durch Verlust des Epithels. Ausserdem bemerkt man bei den meisten der erkrankten Tiere Schwellung des Kopfes, sodass das Gesicht erheblich an Umfang zunimmt und unter den Kieferknochen im Kehlgang eine ödematöse Schwellung unter der Zunge auffällt. Die Futtermittel sind untersucht, und es ist festgestellt worden, dass „giftige“ Stoffe darin nicht enthalten seien.

Am meisten verdächtig erscheinen mir die Kakaoschalen. Haben Kollegen ähnliche Erkrankungen beobachtet? Aus welchem Anlass? Wie wurden sie mit Erfolg behandelt?

In einem zweiten grossen Viehbestande sah ich früher im Anschluss an Maul- und Klauenseuche eine ebensolche Dermatitis. Auffällig erscheint es mir, dass in diesem Bestande ebenfalls Kakaoschalen verfüttert wurden. Damals glaubte ich die Hautentzündung auf die Maul- und Klauenseuche zurückführen zu müssen.

prakt. Tierarzt Dr. P.

17. **Gehaltsklasse der nicht akademisch vorgebildeten Schlachthofverwalter und -Inspektoren.** In welche Gehaltsklasse sind die nicht

akademisch vorgebildeten Schlachthofverwalter und -Inspektoren, deren es doch sicher noch eine grössere Anzahl gibt, bei der neuen Besoldungsregelung eingereiht worden? Für bestimmte baldmöglichste Angaben namentlich der betreffenden Orte wäre ich den Kollegen sehr dankbar. Schlachthoftierarzt Dr. T.

18. **Beamtete Tierärzte mit dem Titel „Regierungsrat“ und „Regierungs- und Veterinärrat“.** Sind im deutschen Reiche beamtete Tierärzte vorhanden, welche im Besitz des Regierungsratstitels sind? Wo sind dieselben und wie heissen sie?

In welchen Bundesstaaten haben beamtete Tierärzte den Titel Regierungs- und Veterinärrat? Schlachthoftierarzt Dr. B.

19. **Ausstellung von Gesundheitsscheinen durch nichtbeamtete Tierärzte in Württemberg.** In Württemberg dürfen nichtbeamtete Tierärzte mit Genehmigung des zuständigen Oberamts und nach Vereidigung Gesundheitsscheine an Stelle des Oberamtstierarztes ausstellen. Gilt diese Berechtigung auch für Zuchtvieh des Beobachtungsgebietes? Ist sie nur für den betreffenden Oberamtsbezirk giltig?

Mir ist nämlich für den Oberamtsbezirk, in dem ich wohne, diese Berechtigung erteilt worden. Der Nachbarkollege eines anderen Oberamts aber stellt auch Zeugnisse in meinem Oberamtsbezirk aus und schädigt mich auf diese Weise. Zur Charakterisierung dieses Herrn sei noch mitgeteilt, dass er kürzlich einen Schmied aufgefordert hat, bei der Kuh eines Bauern einen Abszess, wenn er reif sei, selbst zu eröffnen. Distriktstierarzt R.

20. **Abszessbildungen bei Kühen.** Ich fand in meiner Praxis Kühe, die unter der Haut (z. B. aussen am Unterschenkel, auf der Kruppe oder zwischen den Vorderbeinen) haselnuss- bis walnussgrosse Knoten bekamen. Bei Fluktuation eröffnet, entleerte sich aus den Knoten rahmiger weisser Eiter. Das Untersuchungsergebnis eines Instituts lautete auf Streptokokken. Ich hatte Lymphangitis vermutet. Welche Krankheit liegt vor? Wie ist die Therapie? Distriktstierarzt R.

21. **Milchfehler.** Die Milch einer sonst gesunden 7 jährigen Kuh, die bisher keine Euterkrankheit hatte, hat bräunlichen bitteren Rahm und gibt eine Butter, die in Ballenform aussen grauweiss, innen aber gelblich ist. Die Milchleistung selbst ist reichlich. Das Futter besteht aus Heu und Strohhäcksel. Auf welche Weise kann hier Heilung herbeigeführt werden? Distriktstierarzt R.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

421/21. **Drusevakzine Gans.** (Antwort auf die in Nr. 51/21 gestellte Frage.) Der Inhalt der 6 Ampullen des polyvalenten Drusevakzins Gans wird anfangs mit Nr. 1 mit zehntägigen Zwischenpausen subkutan verimpft. Da es sich um eine Vakzination handelt, so ist die Immunisierung dementsprechend eine aktive, daher sehr wirkungsvoll und lange andauernd.

Pharmaceutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans,
Oberursel.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Firmen-Aenderung. Kollege Dr. Felix Kaiser in Bad Harzburg hat am 22. Dezember v. Js. sein Unternehmen zur Herstellung von Vaginalblättchen und Bullenstäben in eine G. m. b. H. umgewandelt, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb pharmazeutischer Präparate beschäftigt. Geschäftsführer ist Kollege Dr. Kaiser. Diese Umänderung dürfte wohl durch besondere Verhältnisse, die in Braunschweig vorhanden sind, bedingt sind.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

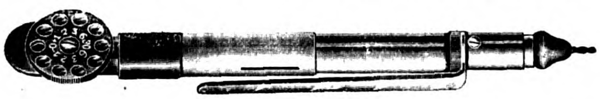

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
[67.]

Die Herren
Tierärzte des deutschen Ostens
machen wir kostenlos mit der neuen, wirksamen
Drusebekämpfungsmethode
mit **Wredangasen**
bekannt.
Bitte verlangen Sie amtliches Prüfungsergebnis über die bakterizide Wirkung und Prospekt nebst Preisliste.
Lit.: Tierärztliche Rundschau 41/1921.
Chemisches Laboratorium Geesthacht, Bez. Hamburg.
[117.]

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachric
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnom

Tierarzt sucht Stelle als **Vertreter** oder **Assiste** womöglich auf länger. Norddeutschland bevorzugt.

Angebote unter T. S. 102 an die „Tierärztliche Rundscha Berlin-Friedenau. 102

Tierarzt, 1919 approbiert und promoviert, **übernimmt** sof gegen Entschädigung nachweislich gutgehende **Praxis.**

Gefl. Angebot unter B. H. 110 an die „Tierärztliche Ru schau“, Berlin-Friedenau. (1

Gute **Hundepraxis** Berlins, ohne dazugehörige Wo räume, gegen Uebernahme der Instrumente und Medikamente a **zugeben.** (11

Eilangebote unter W. G. 116 an die „Tierärztliche Ru schau“, Berlin-Friedenau.

Junger Tierarzt, Dr., sucht gegen Entschädigung
Landpraxis.

Vorherige Einführung erwünscht. Kleinstadt oder Dorf vorzugt. Diskretion zugesichert. Zuschriften unter E. P. an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (1

Bekanntmachung.

Die **Stelle des Leiters der Auslandsfleischbeschau-Ste in Breslau** soll wieder **hauptamtlich besetzt** werden.

Bewerber müssen im Besitze des Zeugnisses für die Anstellu als beamteter Tierarzt sein und ausserdem den Nachweis v Spezialkenntnissen auf dem Gebiete der Fleischbeschau, Nahrun mittelkunde sowie der Bakteriologie und der bakteriologisc Fleischbeschau beibringen.

Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach der Gruppe des Anhangs zum Teiltarifvertrage vom 4. Juni 1920. Bew bungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse so eines Lebenslaufes hierher einzureichen. (1

Breslau, den 30. Dezember 1921.

Der Regierungspräsident.
I. A.:
gez. Wesemann.

Tierärztliche Praxis.

In einem industriereichen Ort mit blühender Landwirtsc ist für jungen, tüchtigen Tierarzt die **Praxis mit in** allernäch Zeit zu übernehmender sehr grosser Ortsfleischschau, samt A theke und Instrumentalien **abzugeben..** (Apotheke und Ins mentalien werden auch ohne Praxisübernahme verkauft.)

Schriftliche Offerten unter Chiffre J 5889 Lz an die Publici Luzern (Schweiz).

Die Verlobung unserer Tochter ELISE mit dem Oberveterinär im Reiter-Rgt. 4 Herrn JOHANNES VIRCHOW geben wir hiermit bekannt.

Hermann Hübner und Frau.

Weseram, Dezember 1921.

Meine Verlobung mit Fräulein ELISE HUEB NER, Tochter des Gutsbesitäers Herrn Hermann Hübne und seiner Frau Gemahlin Anna geb. Vogeler, zeige ic hiermit an.

Johannes Virchow.

Potsdam, Dezember 1921.

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
Güstrow i. Meckl.
[81²]

Gut erhaltenes **Trichinenmikroskop** nebst Kompressorien zu kaufen gesucht..
Angebote unter L. R. 114 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (114)

Wegen Aufgabe der Apotheke **gebe ab sofort:**
Apothekenschrank (210×137 zm, nach Modell Bengen angefertigt), grosse Anzahl von **Glasstandflaschen** (mit eingeschliffenem Glasstöpsel), grösserer Posten von **Arzneien** (darunter 3 Liter Rotlaufserum Perleberg, verwendbar bis 30. 6. 22 und Bengen-Präparate.)
Auf gefällige Zuschriften erfolgt ausführliches Verzeichnis.
Zuschriften erbeten unter D. W. 130 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (130)

Neosalvarsan-Hoechst
Dosen zu 4,5 g zum Preise von je 50 M (ausschliesslich Porto und Nachnahmegebühr) sofort abzugeben. Der Tagespreis von 4,5 g Neosalvarsan beträgt zur Zeit 72 M.
Versand unter Nachnahme. Umgehende Bestellungen unter M. 46 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Zu **kaufen gesucht** „Tierärztliche Rundschau“, 1920, Nr. 45. (113)
Tierarzt Dr. Abmayr, Kötzting (Nby.).

Sapalcol

rein, leicht mit Eau de Cologne parfümiert, zu desinfizierenden Waschungen, Tube M 6,50, sichert nach den Bekundungen massgebender Veterinär-Aerzte gründlichste **Reinigung, Desinfektion** und **Desodoration** schützt bei geburtshilflichen Eingriffen unfehlbar vor der weitverbreiteten **Ekzeme-Bildung.**

Es schreibt u. v. a. am 5. 7. 21.

> Tierarzt Dr. B. in L . . .: Zu meiner Freude ersehe ich aus meiner Fachzeitschrift, dass „Sapalcol“ wieder zu haben ist und bitte um Zusendung von 3 Tuben.

Sapalcol ist in allen Apotheken und Medizinal-Drogerien zu haben; bei Bestellungen im Werte von mindestens M 30,— wende man sich zwecks Gewährung von hohem Rabatt und Franko-Zusendung direkt an den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

[73.]

Aerzte-Mikroskop
zu kaufen gesucht. Angebote unter F. C. 5125 an Rudolf Mosse, Cassel. 107,

---

10% igen **Jodoformmull** in Packungen zu je 3 qm, 15 m lang, 20 zm breit auf 5 zm gelegt, Preis pro Packung M 21,50 liefern Gebr. Sander in Brückenau i. Ufr. [99³]

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** zur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [50²]

Pellidol
(Diacetylamidoazotoluol.)
Verkauf für die Tierarzneipraxis durch die
Deutsche Serum-Gesellschaft m. b. H., Cöln-Merheim, Neusserstr. 606.

Rasche Epithelisierung granulierender Wundflächen.
(Epitheldefekte, Fesselgelenkverwundungen, Mauke usw.)
Zur Behandlung von Ekzemen der verschiedensten Art.

Azodolen
(Pellidol+Jodolen aa)
Die Indikationen sind die gleichen wie für Pellidol.
Infolge seines Jodgehaltes wirkt Azodolen gleichzeitig antiseptisch.

Anwendung in Form von Salben und Puder.
Ausführliche Literatur durch: (94,)
Kalle & Co., Aktiengesellschaft, Biebrich.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-
seuche-
Serum
und
alle anderen Veterinär-
sera sofort billigst
lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik
und Serum-
Institut
„Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48⁶)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
(44₈)

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (26₃)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

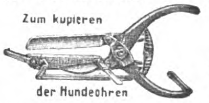

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28₈

Zellstoff-Watte-
pr. kg M 24,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).
(57³)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische
Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das
Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-
Examen. [29³]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascari u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. H stellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Bade

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niede Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Han

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, 50 Stück M 14,—.
Bullenstäbe (aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe. (111,

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.
(72,)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Kynodal, Itrid,
Mercaffin
Merpon, Strychotin,
Bacillol, Adonige

Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG.“
Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdam Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Ka ruhe. (71

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 22. Januar 1922. | Nr. 4

Inhalt: Yatren bei Otitis externa der Hunde. Von Heyden. — Beitrag zur geographischen Verbreitung des Hühnertyphus (Pfeiler) in Deutschland. Von Dr. Stephan und Dr. Geiger. — Beiträge zur Caseosan-Behandlung in der tierärztlichen Praxis. Von Krieger. — Zur Augendiagnose. Von Heink. — Allerlei. — Referate. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Yatren bei Otitis externa der Hunde.

Von prakt. Tierarzt Waldemar **Heyden**, Berlin-Friedenau.

Ein in der Praxis oft vorkommendes Leiden ist die Erkrankung des äusseren Gehörganges, die Otitis externa bei langohrigen und bei jüngeren Hunden.

Die gebräuchlichen Einträufelungen von spirituösen antiseptischen Flüssigkeiten (wie 1 prozentigem Salizylspiritus, 2 prozentigem Höllensteinspiritus, 1 promilligem Sublimatspiritus usw.) führen nicht immer zur dauernden Abheilung; die gebräuchlichen Ohrpulver versagen auch [illegible]. Dazu kommt in der Kriegs- und Nachkriegszeit der hohe Preis des Spiritus und die durch Gesetz beschränkte Menge.

Aus den angeführten Gründen suchte ich daher nach einem wirksamen Mittel, das eventuell auch in Wasser oder billigen Flüssigkeiten löslich wäre. Ich glaube es im Yatren gefunden zu haben.

Yatren ist ein Jodderivat des Benzolpyridins (Jod-sulfon-o-oxybenzolpyridin). Es ist ein völlig geruchloses, gelbliches, kristallinisches Pulver, das in heiss hergestellter 5% iger wässeriger Lösung auch nach dem Erkalten klar bleibt.

Das Yatren wurde mir auf meinen Wunsch in dankenswerter Weise für meine Versuche zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Mittel habe ich nun in letzter Zeit in 46 Fällen meiner Praxis, von denen ich in folgendem einige Fälle ausführlich berichten möchte, die Otitis externa mit Erfolg behandelt:

1. Teckel, 1½jährig. Patient schüttelt fast dauernd den Kopf. Die Untersuchung ergibt auf beiden Ohren Otitis externa. Die Ohren werden mit trockener Watte und Pinzette gründlich gereinigt. Dann wird mit dem Pulverzerstäuber Yatren puriss. eingestäubt. Nach 2 Tagen wieder vorgestellt, hat der Juckreiz nachgelassen, und nach weiteren Behandlungen wie am ersten Tage wird der Patient als geheilt entlassen.

2. Bernhardiner, 5jährig. Beide Ohren sind schmerzhaft und voll [illegible], schmieriger, übelriechender Massen. Nach täglicher gründlicher Reinigung mit trockener Watte, Einträufeln von 5% iger ange[illegible] Yatrenlösung und vorsichtigem Durchkneten des Gehörganges ist am 3. Behandlungstage der üble Geruch verschwunden, nach 8 Tagen auch die Schmerzhaftigkeit, und nach 14 tägiger Behandlung ist der Patient geheilt.

3. Teckel, 1 jährig. Wird mir mit einem Blutohr zugeführt. Ursache ist Otitis externa. Das Blutohr wird lang gespalten und mit Yatrengaze leicht tamponiert, ebenso nach gründlicher trockener Reinigung die beiden äusseren Gehörgänge. Nach regelmässig zweitägigem Verbandwechsel und Behandlung mit Yatrengaze ist am 16. Behandlungstage der Patient völlig von Blutohr und Otitis externa geheilt.

4. Teckel, 3 jährig, mit übelriechender Otitis externa behaftet. Nach [illegible] täglicher Behandlung schwindet der üble Geruch, 2 Tage [illegible] die Schmerzhaftigkeit, und 10 Tage darauf ist völlige Heilung [illegible]

5. Jagdhund, 4 jährig, mit linksseitiger Otitis externa. Patient nach 10 tägiger täglicher Behandlung mit Yatren puriss. als geheilt entlassen.

6. Terrierbastard. Patient hält den Kopf nach rechts geneigt, das Ohr abgestreckt, und versucht unter Schmerzäusserungen das [illegible] der Hinterpfote zu kratzen. Diagnose: Otitis externa. Das Ohr wird mit trockener Watte gesäubert und mit 5% iger Yatrenlösung [illegible], dann getrocknet und mit Yatren eingestäubt. Nach viertägiger Behandlung innerhalb 8 Tagen ist Patient geheilt.

7. Jagdhund, 6 Jahre alt. Diagnose: Otitis externa mit übelriechenden braunen Massen in beiden Gehörgängen. Beim Ausräumen zeigt der Patient keine Schmerzen, sondern gibt sein Wohlbehagen durch Brummen und Drücken des Kopfes gegen die reinigende Hand kund. Ausspülungen mit 5% iger Yatrenlösung und Einstäuben von Yatren. puriss. beheben in einigen Tagen den Juckreiz. Der Patient wird nach sechsmaliger Behandlung als geheilt entlassen.

8. Chinois. Patient und Herrin sind äusserst empfindlich. Beim Berühren der Ohrmuschel schreit der Patient und wehrt sich gegen jede Behandlung. Nachdem sich die Herrin entfernt hat, lässt sich der Patient ruhig die Ohren mit trockener Watte reinigen und Yatren einstäuben. Nach einigen Tagen duldet er die Behandlung sogar in Gegenwart der Herrin und ist nach 14 tägiger Behandlung geheilt. Nach 4 Monaten kommt er aber wieder mit Otitis externa zur Behandlung, die z. Zt. noch fortgesetzt wird.

9. Teckel, 12 jährig. Nach Angabe des Besitzers klagt Patient seit 3 Jahren ständig, wenn die Ohren berührt werden. Beide Ohren sind bis weit in die Ohrmuschel hinein entzündet. Der Gehörgang ist mit dünnflüssigem, stinkendem Eiter gefüllt. Nach erfolgter Reinigung zeigt es sich, dass die Haut des Ganges teilweise schwielig verdickt und dadurch der Gang verengt ist. In der Tiefe befinden sich mehrere kleine Ulki. Es wird mit blutwarmer 5% iger Yatrenlösung vorsichtig gespült, getrocknet und mit dem Pulverzerstäuber Yatren. puriss. hineingegeben. **Nach 14 tägiger Behandlung** ist die Schmerzhaftigkeit völlig geschwunden und beide Gehörgänge trocken. Auf Wunsch des Besitzers wird die Behandlung aufgegeben.

10. Airedale-Terrier und Angorakatze. Gehören einem Besitzer und sind Spielkameraden. Beide wurden vor 2 Jahren an anderem Orte mit Salizylspiritus behandelt und als geheilt entlassen. Sie kommen nun mit beiderseitiger Otitis externa wieder zur Behandlung, da sie Juckreiz und Schmerzhaftigkeit seit längerer Zeit wieder zeigen. Nach jedesmaliger gründlicher trockener Reinigung wird dem Hunde mittels Pulverzerstäubers Yatren eingestäubt. Die Katze wehrt sich gegen das Einstäuben; es gelingt aber, mit der lorbeerblattförmigen Sonde ihr Yatren in die Ohren zu füllen. Nach 8 maliger Behandlung ist der Hund geheilt, nach 11 maliger die Katze.

In ähnlicher Weise verlaufen die übrigen 36 zur Behandlung gekommenen Fälle. In keinem der Fälle habe ich während der Behandlung zu einem anderen Mittel zu greifen brauchen, um eine völlige Heilung zu erzielen.

Ich veröffentliche diese Fälle, um Nachprüfungen durch Hundepraktiker herbeizuführen, da, wie schon oben gesagt, die gebräuchlichen Mittel nicht immer befriedigen und zur Zeit meist sehr teuer oder überhaupt nicht zu beschaffen sind.

Das Yatren puriss. lässt sich leicht mit dem Pulverzerstäuber anwenden und ist sehr sparsam im Gebrauch, da es spezifisch leicht ist.

Beitrag zur geographischen Verbreitung des Hühnertyphus (Pfeiler) in Deutschland.

Von Dr. J. **Stephan** und Dr. W. **Geiger**.

(Aus dem Bakteriologischen und Serum Institut Landsberg a. W., Direktor: Dr. O. **Schreiber**.)

Pfeiler und seine Mitarbeiter (1—9) haben seit dem Jahre 1913 in 9 in den verschiedensten Fachzeitschriften veröffentlichten M lungen über eine seuchenhaft auftretende Geflügelkrankheit, die sie mit dem Namen „Hühnertyphus“ bezeichneten, berichtet. Ihre Beobachtungen über das Auftreten dieser Seuche erstrecken sich auf die Provinzen Westpreussen und Posen. Sachweh (10) konnte 1919 die Krankheit in Westfalen ermitteln. Vor kurzem endlich berichtete Lerche (11) über 2 Fälle, die er in der Provinz Sachsen beobachtete.

Als weiteren Beitrag zu dieser Frage möchten wir folgende 2 Fälle dieser Seuche bekannt geben, die wir im Laufe des vorigen Jahres in der Provinz Brandenburg und im Freistaat Sachsen nachweisen konnten.

Fall 1: Im Juli 1921 wurde der Untersuchungsabteilung des Institutes durch den Tierarzt S. in F. (Neumark) ein Huhn zugesandt mit dem kurzen Vorbericht, dass bereits mehrere Hühner eingegangen seien. Bei der Sektion konnten wir lediglich einen Darmkatarrh nachweisen. Im Ausstrich aus dem Herzblute ermittelten wir einige kleine, plumpe Stäbchen. Aus den Organen wuchsen in Reinkulturen zarte, blaugraue Kolonien, die sich bei der weiteren Untersuchung als kurze, plumpe, gramnegative, unbewegliche Stäbchen erwiesen. Das nähere kulturelle und biochemische Verhalten ist aus beistehender Zusammenstellung ersichtlich:

Conradi-Drigalski-Agar; Zarte bläuliche Kolonien.
Endo-Agar: Zarte, farblose Kolonien,
Malachitgrün-Agar: Gutes Wachstum zarter Kolonien, leichte Entfärbung des Nährbodens.
Gelatine-Stichkultur: Schwertartiges Wachstum, keine Verflüssigung.
Bouillon: Geringe wolkige Trübung.
Traubenzuckerbouillon: Keine Gasbildung, geringe Trübung.
Milchzuckerbouillon: Keine Gasbildung, geringe Trübung.
Lakmusmolke: Anfangs Rötung, nach einigen Tagen Umschlag in blaue geringe Trübung.
Milch: Unverändert.
Barsiekow-Lösung I: Rötung, Trübung, Ausfällung.
Barsiekow-Lösung II: Unverändert.
Hetschlösung: Zunächst unverändert, nach etwa 3 Wochen Rötung, Trübung und Gerinnung.
Neutralrot Agar: Unverändert.
Löfflers Grünlösung I: Trübung, Gerinnung, Niederschlag an der Wand des Röhrchens, Farbe giftgrün.
Löfflers Grünlösung II: Geringe Trübung.
Dulcit: Rötung, Trübung.
Sorbit: Unverändert.

Ein zweites Huhn aus diesem Bestande wurde uns 6 Tage später eingesandt. Der pathologisch-anatomische Befund ergab keine Besonderheiten. Im Ausstrich aus dem Herzblut waren wiederum kleine, plumpe Stäbchen nachzuweisen. Aus den Organen wuchsen in Reinkulturen zarte, glasige Kolonien gramnegativer Stäbchen, die sich auch bei der weiteren Prüfung als völlig identisch mit den im e Fall ermittelten Keimen erwiesen.

Die aus beiden Tieren gezüchteten Bakterien entsprechen somit lig den von den genannten Autoren ermittelten und von Pfei als „Bazillus typhi gallinarum alkalifaziens“ genannten Bakterien.

Zur Bekämpfung der Seuche haben wir neben hygienischen M nahmen entsprechend dem Vorgange Pfeilers (4, 6) eine Sc impfung der noch gesunden Tiere des Bestandes mit einer aus Stamm hergestellten Vakzine empfohlen. Auf unsere Bitte liess der betreffende Kollege nach Durchführung der Impfung eine M lung über den Verlauf der Seuche in dem Bestande zukommen, wir folgendes entnehmen: in dem 28 Hühner betragenden Best des Besitzers waren vor der Impfung 18 Tiere verendet. Zur des Beginnes der Impfung waren somit noch 10 Hühner vorhan die mehr oder weniger schon krank waren. Nach dem Berichte betreffenden Kollegen zeigten die Tiere mattes, trauriges Verhalten sassen zusammengekauert in einer Ecke, wobei sie den Kopf meis unter die Flügel gesteckt hielten. Das Durstgefühl war stark g gert. Bei allen Tieren bestand dünnbreiiger Durchfall von schmut graugrünlicher Farbe. Von diesen 10 zum Teil schon erkran Tieren, welche sämtlich geimpft wurden, mussten nach der Impf noch 4 geschlachtet werden, während 6 wieder völlig gesund w den. Der Kollege berichtet weiterhin, dass der Besitzer ausser noch 24 Küken in seinem Bestande hatte. Nach der Impfung 0,5—1,0 kzm Vakzine blieben die meisten gesund, einige erkran leicht und nur 2 schwerer erkrankte wurden geschlachtet.

Fall 2: Im Oktober 1921 wurde uns von dem Gutsbesitzer in E. auf Veranlassung des Tierarztes R. in O. (Amtshauptmannsc Zwickau) ein Huhn zugesandt mit dem Vorbericht, dass von sei 29 Hühner und 9 Gänse betragenden Bestande bereits 14 H verendet seien. Bei der Sektion konnten wir eine Milzschwellung einen Darmkatarrh feststellen. Im Ausstrich aus dem Herzblut ten sich kleine, plumpe Stäbchen, die jedoch bedeutend grösser bipolare Bakterien waren und sich nur vereinzelt vorfanden. Auf angelegten Kulturen gingen zarte, glasige Kolonien vom Aussehen polarer Bakterien auf, die sich als plumpe, gramnegative, unbewegl Stäbchen erwiesen. Das Wachstum auf den verschiedenen differen renden Nährböden gleicht völlig dem der im Fall 1 beschriebenen kroorganismen. Beachtenswert ist, dass die Erkrankung nur die H ner und nicht die Gänse befallen hatte. Auch gelang uns nicht künstliche Infektion einer Taube mit 0,5 kzm einer 24 stündi Bouillonkultur bei subkutaner Impfung, was mit den Beobachtun Pfeilers übereinstimmt.

Wir konnten also wiederum die Diagnose Hühnertyphus s und empfahlen dem betreffenden Kollegen neben einer gründlichen infektion die sofortige Durchführung einer Impfung der noch gesun und mit Rücksicht darauf, dass in Fall 1 anscheinend eine Heil kung der Vakzine zu verzeichnen gewesen war, auch der leicht erkr

---

Allerlei.

Umsatzsteuerpflicht für ein verkauftes Motorrad nebst abmontiertem Beiwagen. Ein Unternehmer, der ein Motorrad lediglich mit einem Beiwagen verschraubt hat und in dieser Zusammenfügung weitergibt, kann wegen dieser Verarbeitung nicht als Hersteller eines neu entstandenen Gegenstandes angesehen werden. Die Steuerbehörde hat unter Bezugnahme auf die § § 1. 5. 15 II Nr. 7 d § 19 des Umsatzsteuergesetzes die Herstellereigenschaft bejaht unter der Annahme, dass dieser durch seine Tätigkeit eine neue zusammengesetzte Sache geschaffen habe, und dass dieser neue Gegenstand nicht mehr als ein blosses Motorweirad, sondern als ein zur Beförderung von Begleitpersonen bestimmter Kraftwagen sich darstelle. Durch das blosse Zusammenfügen zweier Gegenstände kann allerdings unter Umständen ein neuer, von den zusammengefügten Gegenständen verschiedener Gegenstand entstehen. Das war aber hier nicht der Fall. Durch die Abmontierung wurde die Eigenschaft der beiden Gegenstände des Rades und des Beiwagens, nicht geändert; durch sie wurde ein neuer, eine selbständige Einheit darstellender Gegenstand nicht erzeugt. Bei der Lieferung des Motorrades mit dem Beiwagen ist daher von der „Lieferung eines infolge der Verarbeitung entstandenen Gegenstandes“, die im § 19 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes als Voraussetzung für die Herstellerluxussteuerpflicht gefordert ist, nicht die Rede. Da auch durch § 23 Abs. 1 Nr. 3 a. a. O. die Luxussteuerpflicht für das Motorrad nicht begründet werden kann, ist der Unternehmer von der ussteuer für das Rad freizustellen. (Reichsfinanzhof, Urteil vom [illegible] 1921. II A 285/21.)

Die Bekämpfung der Feldmäuse mit Loefflers Mäusetyphusbazillus.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Es wird wohl keinen praktizierenden Tierarzt geben, der bei übung seines Berufes nicht einmal nach Mitteln gegen die Feldm plage gefragt würde oder bei der Unterhaltung mit Landwirten legentlich auf die Vertilgung der Feldmäuse zu sprechen käme. halb dürfte es nicht unangebracht sein, wenn ich dieses Thema, nach dem aussergewöhnlich langen und trockenen Sommer des J 1921 sehr zeitgemäss geworden ist, auch einmal in einer tierärztli Zeitschrift anschneide und dabei meine persönlichen Erfahrungen der Feldmäusebekämpfung in den Jahren 1919 und 1920 zum gebe.

Nachdem ich im Frühjahr 1919 aus Frankreich nach Schlesien rückgekehrt war, hörte ich die Landwirte allenthalben über die während zunehmende Feldmäuseplage lebhaft klagen und glaubte nen Augen kaum zu trauen, als ich die Verwüstungen, welche Mäuse auf den Feldern meines Praxisbezirkes überall anrichteten, ansah. Wenn man bedenkt, dass eine weibliche Maus im eines Sommers 40—50 lebendige Junge zur Welt bringt und dass einzelne von diesen 1—1½ kg Körner (Weizen, Gerste, Hafer Mais) vernichtet, kann man sich die unheimliche Schädlichkeit Nager ja ungefähr vorstellen.

Bis auf einige Schlaue, welche die Vernichtung der Feldmäuse trost dem nächsten grossen Wolkenbruch überlassen, der

Hühner des Bestandes mit einer aus dem Stamm hergestellten Vak- . Leider gelangte die Impfung nicht mehr zur Ausführung, da Mitteilung des Kollegen das Sterben der Tiere plötzlich auf-

Literatur.

Pfeiler und Rehse, Bazillus typhi gallinarum alkalifaziens und die durch ihn verursachte Hühnerseuche. Mitt. Inst. f. Landw. Bromberg 5, 1913, S. 306.

Pfeiler, Zweite Mitteilung über das Auftreten des Hühnertyphus und die Eigenschaften seines Erregers. Zbl. f. Bakt. (Orig.) 79, 1917, S. 125.

Pfeiler und Standfuss, Kasuistische, bakteriologische, pathologisch-anatomische sowie experimentelle Untersuchungen über Hühnertyphus. Arch. f. wiss. Tierhlk. 45, 1919, S. 163.

Pfeiler, Einige Bemerkungen zur Hühnertyphusfrage. Zbl. f. Bakt. (Orig.) 83, 1919, S. 173.

Pfeiler, Ein weiterer Fall von Hühnertyphus. T. R. 1920, S. 300.

Pfeiler, Weitere Beiträge zur Kasuistik des Hühnertyphus. Immunisierungsversuche gegen die Krankheit. Hühnertyphus, Tuberkulose und Geflügelcholera in einem Bestande. M. T. W. 1920, S. 417.

Pfeiler. Ein Fall von Hühnertyphus, zugleich Mischinfektion mit Geflügelcholera. B. T. W. 1920, S. 271.

Pfeiler, Beitrag zur Kasuistik des Hühnertyphus. Zschr. f. Fleisch Hyg. 1920, S. 267.

Pfeiler, Identitätsnachweis für den Erreger der Kleinschen Hühnerseuche und den Pfeiler-Rehseschen Hühnertyphusbazillus. Zbl. f. Bakt. (Orig.) 85, 1920, S. 193.

Sachweh, Jber. bakt. Inst. d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Westfalen 1919.

Lerche, Zwei Fälle von atypischem Paratyphus bei Hühnern (Pfeilers Hühnertyphus) in der Provinz Sachsen. D. T. W. 1921, S. 259.

Beiträge zur Caseosan-Behandlung in der tierärztlichen Praxis.

Von Distriktstierarzt **Krieger**, Reisbach a. Vils (Niederbayern).

Die Proteinkörpertherapie steht heute im Vordergrund des gesam- ärztlichen Denkens und Handelns. Auf das Theoretische derselben ehen, erübrigt sich, da dies jedem wissenschaftlich auf der Höhe en Arzte geläufig sein muss. Wo es noch nicht der Fall sein ist dringend anzuraten, dies nachzuholen, um dadurch zum Ver- der Erfolge mit der auf Leistungssteigerung (Protoplasmaak-) hinzielenden Reiztherapie zu gelangen. Vertrauen zu derselben alen und auf diesem Gebiete — wie Dr. **Bosch** in Nr. 40 der T. R. 1921 sagt — weiter zu arbeiten. Mit Eigenblut hat man gute und schlechte Erfolge gehabt, wohl deshalb, weil — wie feststeht — eine Norm für die richtige Dosierung noch nicht festgelegt ist, und ich selbst habe es immer als unangenehm empfunden, die betreffende Menge Blutes aufs Geratewohl injizieren zu müssen.

Mit der Einführung des „Aolan“, „Ophthalmosan (Abijon)“ und der anderen auf dieselbe Art gewonnenen, sterilen Milcheiweissprodukte („Ergolactin“, „Sclactin“, „Albusol“) wurde diesem Mangel erheblich abgeholfen. Die guten, teilweise glänzenden Erfolge liessen sich tausendfach registrieren, wenn jeder seine Erfahrungen mitteilen würde, und doch ist man diesen Präparaten allmählich mit Vorurteil begegnet; denn wenn auch Aolan z. B. „keim- und toxinfreie Milcheiweisslösung“ angepriesen wird, wenn auch gesagt wird, „Abijon-Injektionen schliessen alle Nebenwirkungen, wie Fieber, Abszesse, Shocks aus“, oder wenn auch Albusol „frei von wirksamen Fermenten und Ptomainen und ohne biologisch wirksame Salzmengen ist“, so muss es, ohne auf die Ursache näher einzugehen, als feststehende Tatsache gelten, dass nach parenteraler Zufuhr von Aolan wiederholt Anaphylaxie und Embolien mit Todesfolge aufgetreten sind, Vorkommnisse, die jedem Praktiker zum mindesten unerwünscht sind. Ich selbst habe zwar derartige üble Zufälle niemals gesehen, es hat mich aber ein banges Gefühl beschlichen bei dem Gedanken, es hat mir so und so oft eine tödliche Embolie gedroht, ohne dass ich mir dieser Gefahr bewusst war.

Da sich in der Praxis ohne Proteinkörpertherapie schlechtweg nicht mehr auskommen lässt, habe ich seit längerer Zeit mit „Caseosan“ (sterile Kaseinlösung „**Heyden**“) gearbeitet und habe es als sehr grossen Vorteil empfunden, dass dieser Proteinkörper sich sowohl subkutan als auch intramuskulär und intravenös ohne Gefahr irgendeiner Komplikation anwenden lässt. Man kann daher die Applikationsweise je nach Lage des Falles beliebig wählen, z. B. die intraglutäale Injektion, wenn für den Operateur gefährlich, vermeiden oder — was mir besonders wesentlich erscheint — den Injektionsmodus wechseln und dadurch eine schematisch erscheinende Anwendungsweise unterlassen. Ich gebe der intravenösen Einspritzung längst den Vorzug, da dieselbe dem Besitzer erfahrungsgemäss am meisten imponiert, absolut keine Schwierigkeiten bietet und nicht von jedem Pfuscher nachgemacht werden kann.

Im folgenden möchte ich einige besonders erwähnenswert erscheinende Fälle der Oeffentlichkeit unterbreiten.

1. Ein wertvolles Fohlen litt seit Monaten an einer nicht heilenwollenden Wunde am Karpalgelenk links. Ursache: Schlagverletzung. Das Gelenk und dessen Umgebung ist stark verdickt, aber nicht schmerzhaft, Allgemeinbefinden gut. Lahmheit besteht nicht. 5 kzm Caseosan intravenös. Fünf Tage später hat die ziemlich starke Eiterung nachgelassen, das Sekret ist weniger dicklich, nicht mehr übelriechend. Die Verdickung ist etwas zurückgegangen. Nochmals 5 kzm Caseosan. Patient ist jetzt längst geheilt.

---

kam, hatten die Bauern kostspielige Gegenmittel eigentlich schon angewendet. Die einen hatten Fallen aufgestellt, die anderen ngetreide und Phosphorbrei ausgelegt, ein Rittergutsbesitzer r Zuhilfenahme besonderer Räucherapparate Vergasungen mit ger Säure versucht, erreicht aber hatten sie alle miteinander wenig, stellenweise sogar nichts. Daraus schloss ich, dass auf dreifachem Wege ein durchgreifender Erfolg zu erwarten Zunächst durfte nicht jeder einzelne Besitzer nach eigenem Gut- vorgehen, sondern es durfte nur ein und dasselbe Bekämpfungs- n angewendet werden. Ferner durften sich nicht einige Be- ausschliessen, sondern die inbetracht kommenden Gemeinden sich geschlossen an dem Unternehmen beteiligen. Und schliess- die Ausführung des Verfahrens nicht den einzelnen Besit- erlassen bleiben, sondern musste nach einem genau vorher n Plan durch geeignete Personen überwacht und geleitet

der Wahl des Mittels entschied ich mich, da die mechanischen mischen Mittel bereits mehr oder weniger versagt hatten, von in für die bakteriologischen, und von diesen kam auf Grund ehlungen in landwirtschaftlichen Zeitschriften für mich von nur dasjenige Präparat in Frage, das dank seiner Her- und Wirkung auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus in Linie steht, das ist der **Loffler**sche **Mäusebazillus**.

Entdeckung und Beschreibung des Bazillus und seine ersten n Versuche mit ihm zur Massenvergiftung von Feldmäusen sor Dr. **Loeffler** im 12. Band des „Zentralblattes“ für Bakteriologie“ 1892 veröffentlicht. Danach veranlasste den Forscher ein Massensterben unter den Versuchsmäusen seines Laboratoriums in Greifswald, im Januar 1892 bakteriologische Untersuchungen nach der Todesursache anzustellen. Er fand dabei im Blute und in allen Organen, auch im Darminhalt der verendeten Mäuse ein kleines, sehr bewegliches Stäbchen, das er wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Typhusbazillus des Menschen **Bazillus typhi murium** nannte. Der Bazillus ist durchschnittlich 1—3 mikra lang und 0,6—0,8 mikra breit, färbt sich nicht nach **Gram** und wächst, ohne Sporen zu bilden, in Kolonien vorzüglich auf Gelatine, Agar, Kartoffeln usw., auch in Milch, deren Aussehen dabei unverändert bleibt. Die tödlich endende Blutvergiftung, die der Bazillus bei Mäusen hervorruft, ist auf natürliche und künstliche Weise weiter übertragbar, auf natürliche, indem sich die Mäuse an dem Futter und Kot ihrer kranken oder den Leichen ihrer verendeten Artgenossen anstecken, auf künstliche Weise, indem sie durch Einverleibung von Bazillen krank gemacht werden. Letzteren Weg benutzte nun **Loeffler** in genialer Weise zur Vernichtung der Feldmäuse im grossen. Seine ersten Versuche führte er auf Veranlassung der griechischen Regierung in Thessalien aus. **Loefflers** Sohn, Privatdozent in Halle a. S., hat in Nr. 11 der „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ 1921 darüber berichtet, wie sein Vater zu der Berufung nach Griechenland kam. Ein Grossgrundbesitzer in Thessalien, wo die gesamte Ernte im Werte von 40—50 Millionen Franken von Feldmäusen in schwerster Weise bedroht wurde, hatte den Professor **Pasteur** in Paris um Hilfe gebeten. **Pasteur** gab telegraphisch den Rat, sich an Professor **Loeffler** in Greifswald zu wenden, der soeben einen die Feldmäuse vernichten

2. Mutterschwein, hat vor acht Tagen gerferkelt, versagt das Futter und kommt am dritten Krankheitstage zur Behandlung. Temperatur 41 Gr. C, Gesäuge heiss, schmerzhaft, gerötet, Milch versiegt. Das Tier kann sich kaum erheben, schwankt beim Stehen, natürlich vollständiges Versagen der Futteraufnahme. Symptomatische Behandlung. Anderen Tages T. 41,3 Gr. C, Patient liegt auf einer Seite, lässt sich nicht zum Aufstehen bewegen. Ueber den ganzen Körper verbreitet sind rote Flecken grösseren und kleineren Umfanges zu bemerken. Diagnose: beginnende Sepsis. Therapie: intraglutäal 5 kzm Caseosan. Am nächsten Tage früh: T. 39,6 Gr. C, jedoch Allgemeinbefinden und klinisches Bild nicht verändert. Abends T. 39,0 Gr. C, noch keine Besserung. Am dritten Tage früh 41,2 Gr. C, Befinden sehr verschlechtert; von einer weiteren Behandlung wird abgesehen und die Notschlachtung empfohlen. Am Tage darauf teilte mir Besitzer mit, er hätte infolge meines Hinweises auf die Möglichkeit der Untauglichkeit des Fleisches zum menschlichen Genusse die Schlachtung nicht vorgenommen und er sei froh darüber, denn morgens hätte das Schwein zu fressen begonnen. Die Untersuchung ergab bedeutend gebessertes Allgemeinbefinden, T. 38,9 Gr. C. Therapie: 5 kzm Caseosan subkutan. Es folgte die allmähliche, aber stetig fortschreitende Besserung und Genesung.

3. Achtjährige Oberländer Stute, geht unter Erscheinungen der „Strahlkissenphlegmone“ zu, zu der sich später eine subkoronäre Phlegmone gesellte. Die Ursache war ein Nageltritt. Der Fuss wurde nicht belastet. T. 39,3 Gr. C, das Allgemeinbefinden war aber nicht wesentlich gestört. Der Besitzer lehnte die Operation ab, weshalb die Therapie in heissen Leinsamenumschlägen bestand. Ausserdem machte ich eine intraglutäale Injektion von 7,5 kzm 15%igem Terpentinöl-Olivenöl. Schon zwei Tage darauf sank die Temperatur auf 37,9 Gr. C, und die Eiterung brach an der inneren Fesselbeuge nach aussen durch. Resektion der Fesselbeinbeugesehne lege artis. Der Heilverlauf wurde durch eine Eiterverhaltung unterbrochen, wobei wieder Fieber und Nichtbelastung der Extremität bestand. Die Operationswunde am Huf war fast geschlossen, während sich aus der Durchbruchsstelle in der Fesselbeuge grossen Mengen übelriechenden Eiters durch Irrigationen und Pressen entfernen liessen. Durch Bäder mit heissen Kal. permanganat.-Lösungen war keine Besserung zu erzielen. Ich injizierte daher 10 kzm Caseosan intravenös. Der Erfolg war überraschend; es erfolgte nunmehr schnelle Heilung, und zehn Tage später konnte Patient bereits beschlagen werden.

4. 7jähriger Wallach Oldenburger Abstammung ging zu mit einer ausgedehnten Unterhautzellgewebsentzündung h. l. Die Extremität ist äusserst schmerzhaft geschwollen und wird nicht belastet. T. 39,1 Gr. C, Allgemeinbefinden gestört. In der Höhe der Kniescheibe befindet sich eine Verletzung der Haut, anscheinend von einem Gabelstich herrührend, aus welcher sich durch Druck einige Tropfen grünlich-braunen Eiters entfernen lassen. Therapie: Waschungen mit Burowscher Mischung und 5 kzm Caseosan intravenös. Vollständiges Verschwinden aller Krankheitssymptome und Heilung innerhalb drei Tagen.

5. Hochträchtige Kuh, dreijährig, Miesbach Simmenthaler Kreuzung, kommt in Behandlung wegen einer ganz gewaltigen Schwellung am Kehlgang. Kiefersperre, T. 39,9 Gr. C, der Kopf wird gestreckt gehalten. Die Schwellung war heiss, schmerzhaft und teigig, weshalb eine Fremdkörperperikarditis differentialdiagnostisch nicht in Betracht kam. Ich stellte daher die Wahrscheinlichkeitsdiagnose: hochakutentzündlicher Prozess der Kehlgangslymphdrüsen traumatischer oder infektiöser Natur. Therapie: Kataplasmen und intramuskulär am Halse 10 kzm Caseosan. Am zweiten Tage darauf T. 38,7 Gr. C, sonst keine klinischen Veränderungen. Acht Tage später berichtete der Besitzer, dass die Geschwulst nicht, wie vermutet, aufgebrochen, sondern verschwunden sei. Die Untersuchung bestätigte dies, nur eine etwa wallnussgrosse, derbe Verdickung im Kehlgang war zu finden. Das Allgemeinbefinden war vollständig normal. Am selben Tage hat die Kuh noch gekalbt.

6. Kettenhund, 1½ Jahre alt, hat aussergewöhnlich starken Juckreiz, über den ganzen Rücken ist ein nässendes Ekzem verbreitet, das infolge beständigen Beissens und Scheuerns an der Hütte und der Mauer ein blutig-schmieriges Aussehen hat. Dabei besteht starke Abmagerung. Das Leiden besteht seit ungefähr zwei Monaten. Therapie: 5 kzm Caseosan intraglutäal und äusserlich 10% Mitisolsalbe. Der Erfolg war verblüffend. Schon am dritten Tage war bereits Besserung des Hautleidens festzustellen, der Juckreiz liess nach, die Haut schuppte sich und wurde allmählich trocken, das Allgemeinbefinden besserte sich ebenfalls zusehends. Am zehnten Tage war von der Erkrankung mit Ausnahme einiger haarloser Stellen nichts mehr zu bemerken. Der Besitzer meinte, man könnte fast nicht glauben, dass das mit „natürlichen Dingen“ zugegangen sei.

Es liegt mir selbstverständlich fern, das Caseosan durch die Veröffentlichung dieser sehr guten Erfolge sozusagen zu einem Allheilmittel zu stempeln, aber ich kann den positiven Resultaten keine negativen gegenüberstellen, weil ich eben — bis jetzt wenigstens — keine solchen hatte. Ich werde dies aber gegebenenfalls tun und möcht die Herren Kollegen bitten, zu aller Nutz und Frommen gute und schlechte Ergebnisse bekanntzugeben.

Zur Augendiagnose.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpreussen).

Mit ausserordentlichem Interesse las ich den Artikel des Herr Dr. Sustmann in Nr. 48 der „T. R.“ 1921.

Es beginnt also jetzt auch endlich die Tiermedizin sich mit d Nils-Felkeschen Augendiagnose zu beschäftigen, und sollte

---

den Bazillus entdeckt habe. Daraufhin erhielt Professor **Loeffler** von der griechischen Regierung die ehrenvolle Einladung, die Vertilgung der Feldmäuse in Thessalien persönlich zu übernehmen. **Loeffler** nahm die Einladung an und reiste Anfang April 1892 nach Griechenland. Die Grundbesitzer brachten **Loeffler** von vornherein weitgehendes Verständnis und Entgegenkommen entgegen. Dagegen zeigten sich die Kleinbauern recht misstrauisch und befürchteten, das neue Mittel könnte auch für ihre Hammel schädlich werden. Um ihnen diese Besorgnis zu nehmen, verfütterten die Grossgrundbesitzer auf **Loefflers** Vorschlag vor den Augen der Bauern Brotstücke, die mit dem Bazillus präpariert waren, an ihr Vieh, ja assen sogar selbst davon. Erst als Gesundheitsstörungen ausblieben, waren die Bauern von der Unschädlichkeit des Mäusetyphusbazillus für ihre Schafherden überzeugt. **Loeffler** liess nun Brot, das mit Kulturen des Bazillus getränkt war, auf den Feldern in die Mäuselöcher legen und konnte schon nach einer Woche einen glänzenden Erfolg verzeichnen, der umso höher zu veranschlagen war als in Griechenland eine andere und grössere Mäuseart vorkommt wie in Deutschland. Sogar nach seiner Rückkehr nach Greifswald erhielt er noch ein Danktelegramm aus Athen. Weitere Massenvergiftungen von Feldmäusen in Oesterreich, Deutschland, besonders Sachsen und Bayern, Frankreich, in ganz Europa und schliesslich auch in anderen Erdteilen bestätigten immer wieder von neuem die hervorragende Wirkung des Mäusetyphusbazillus. Namentlich dort, wo Tierärzte und Bakteriologen die Sache in die Hand nahmen, war der Erfolg überraschend, desgleichen dort, wo die Landwirte genau nach der Vorschrift verfuhren. Nur dann, nachlässig vorgegangen wurde, war das Ergebnis wenig oder nicht befriedigend — mittelbar ein Beweis dafür, dass der Nichterfol wie so oft nicht am Mittel, sondern an seiner Anwendung liegt.

Heute wird der **Loeffler**sche Mäusetyphusbazillus auf zweie lei Art zur Mäusebekämpfung benutzt, als Kultur, auf Schrägagar g züchtet, oder als Flüssigkeit. Ich wählte die leichter anwendbare u schon gebrauchsfertige flüssige Form. Auch die Anwendungsmöglichkeit ist eine doppelte. Man unterscheidet nämlich ein Impf- und Auslegeverfahren. Das Impfverfahren besteht darin, dass die Kul ren einer grösseren Anzahl lebender Mäuse eingeimpft und diese dar an verschiedenen Stellen ausgesetzt werden, damit sie ihre in Freih lebenden Genossen infizieren. Beim Auslegeverfahren werden Brock eines Teiges, der aus Bazillen, Kartoffelbrei und Mehl bereitet wi oder 1—2 zm starke Würfel aus altbackenem Brot, die mit Bazill flüssigkeit getränkt werden, in die Baue eingeschoben, wo sie von d Mäusen gefunden und gefressen werden. Da das Impfverfahren meinen Augen schon deshalb wenig praktisch ist, weil man eine trächtlich grosse Anzahl lebender Mäuse — auf einen Morgen Ac mindestens 1 bis 2 Stück — einfangen, impfen und wieder aussetz muss, konnte ich für die beabsichtigte Massenanwendung nur das A legeverfahren vorschlagen, das auch von Landwirtschaftskammern das erfolgreichere angesprochen wird.

(Schluss folgt.)

gelingen, diese von **Péczely** gefundene Methode wirklich zu vervollkommnen, so würde damit unzweifelhaft ein ganz gewaltiger Schritt in der Wissenschaft vorwärts getan werden.

Ich habe hier ebensowenig die Absicht, wie Herr Dr. **Sustmann**, bei der Abfertigung seines Artikels, den Herren Kollegen irgendwelche beurteilbare Resultate von Experimenten oder Erfahrungen mitzuteilen; der Zweck dieser Zeilen soll vielmehr sein, die Tierärzteschaft auf die phänomenale Bedeutung dieses für uns neu zu erschliessenden Gebietes auch meinerseits hinzuweisen; denn nicht nur, dass wir später vielleicht vieles mittels Augeninspektion werden diagnostizieren können, was uns heute verborgen bleiben muss; nein, noch vielmehr lässt sich von der kommenden Wissenschaft erwarten.

Machen wir uns zunächst erst einmal die Grundlagen dieser Wissenschaft klar. Jeder Teil des Körpers hat seine Vertretung an einer bestimmten Stelle der Augenregenbogenhaut; das müssen wir als bewiesen annehmen. Bei der Eule, die ein Bein brach, erschien infolgedessen ein schwarzer Strich in der Iris, wo diese — sozusagen — ihre Hinterextremität besitzt. Es ist das ganz gewiss kein Zufall oder Beobachtungsfehler gewesen, denn sicherlich enthält das von Herrn Dr. **Sustmann** angekündigte Material über Augendiagnose eine ganze Reihe solcher durch den Tierversuch leicht produzierbarer Wechselbeziehungen. Er wird z. B. einigen Hühnern die Beine gebrochen und alsbald auch die entsprechenden schwarzen Striche gefunden haben, desgleichen bei Kupierungen von Hunden und Pferden, bei Kastrationen aller möglichen Tiere usw. Es ist ja die Begründung der neuen Richtung eine herrliche Gelegenheit, nutzbringend zu experimentieren, und mit grosser Spannung dürfen wir deshalb den diesbezüglichen Veröffentlichungen des Herrn **Dr. Sustmann** entgegensehen.

Schon die Errungenschaft für die Diagnose wäre so gross, dass sie schier nicht zu Ende zu denken ist. Man stelle sich vor: Eine Stute wird vorgeführt: „Herr Doktor, ist die Stute wohl tragend?" Ein Blick in das Auge des Pferdes: „Ja, im achten Monat." Vielleicht kann man auch noch hinzufügen: „Es wird ein ganz hübsches Fohlen, Fuchs, hinten rechts und links weiss gestiefelt". Oder man denke sich, der zu untersuchende Patient sei lahm oder habe Kolik oder Blasensteine; zum mindesten den Ort der Erkrankung fände man mit lächerlich geringer Mühe. Aber es wird noch ganz anders werden. Nicht nur die Krankheit werden wir unseren Patienten von den Augen lesen, sondern auch bei wiederholten Beobachtungen den Krankheitsverlauf. Deutlich sieht der tüchtige Diagnostiker später mit einem Blick: „Aha! Der Kallus konsolidiert sich schon". — „Hm, der Fremdkörper kapselt sich ab" usw., und braucht das betreffende Tier dazu garnicht anzufassen.

Selbst das ist noch garnichts! Denken Sie immer an die wissenschaftliche Grundlage der Augendiagnose! Jeder Körperteil hat seine Vertretung in einer bestimmten Stelle der Iris! Hat da nicht auch jeder Teil der Iris seine bestimmte Vertretung im Körper?! Machen Sie sich das einmal ganz klar. Ich kupiere z. B. einen Hund. Fort sind Schwanz und Ohren, fort ist auch die betreffende Iris an den entsprechenden Strichen und Punkten der Regenbogenhaut. Wenn es nun gelänge, die Geschichte umzudrehen, die Regenbogenhaut zu verändern und damit Schwanz und Ohren des Patienten zu beseitigen? Freilich wäre in diesem Falle die alte Methode wohl viel einfacher, denn es wird gewiss eine sehr sichere Hand und grosse Technik, nicht zum mindesten auch eine ausserordentliche Kenntnis der korrespondierenden Iris-Körperteile zu den späteren Operationen gehören. Aber wenn wir erst die Kenntnisse und die Technik haben, dann wird besonders dem Tierarzt ein segensreiches Operationsfeld blühen; eine Laparatomie beim Pferde wäre dann nur ein verhältnismässig kleines Wagnis und so noch vieles, vieles mehr. Oder ob die Darmwunde, oder worum es sich sonst handelt, auch nicht gut heilt; wenn die Augenwunde schlecht heilen wird?

Es sind da noch so viele dunkle Punkte, und ein Zweck dieser Zeilen ist auch, auf diese finsteren Stellen recht aufmerksam zu machen und zu bitten, mithelfen zu wollen, dass keine Dunkelheit in die Wissenschaft kommt.

Referate.

■ **Eine neue Anwendungsweise der schwefligen Säure in der Seuchenbekämpfung und Wundbehandlung.** Von **Dr. Krzywanek**, Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung vom 3. Jänner 1921.

Kr. macht darauf aufmerksam, dass es dem Abteilungsvorsteher **Dr. Klein** in langjährigen Versuchen mit der chemischen Fabrik Kaban, Wandsbek gelungen sei, die gasförmige schweflige Säure durch eine pulverige Form zu ersetzen. Das „Totalisator" benannte Präparat dient hauptsächlich als „Schafwaschpulver". Im Wasser gelöst bildet sich schweflige Säure und kolloidaler Schwefel. Letzterer gibt in seiner feinsten, emulsionsartigen Verteilung dem Badewasser ein milchiges, schwach gelbliches Aussehen und soll sich tagelang als Emulsion halten, ehe er zu Boden sinkt. Die schweflige Säure kommt im Augenblick ihres Entstehens zur Wirkung, bleibt aber im Badewasser gelöst, belästigt also durch Geruch die Tiere oder das Personal nicht. Versuche durch längeres Untertauchen des ganzen Kopfes in das Totalisator-Badewasser haben übrigens ergeben, dass, entgegen der schwergiftigen SO_2-Gaswirkung, hier keinerlei Reizung der Nase, des Kehlkopfs, der Luftröhre oder der Augen zu bemerken war. Auch nach dem Baden stellten sich nie schädliche Wirkungen ein.

Der Vorteil dieses pulverförmigen SO_2 liegt darin, dass keine Zelle mehr nötig ist, keine teure Bedienung durch geschulte Leute und kein Transport mehr zur Gaszelle. Ferner ist die Ausnutzung der schwefligen Säure eine viel ausgiebigere und die Dauer der Behandlung, ein Bad 3—5 Minuten, eine viel kürzere — alles verbilligende Momente und für eine Massenbehandlung besonders ins Gewicht fallend. Meist genügen 2 Bäder in einem Zwischenraum von 8 Tagen. Sehr schwere Fälle erfordern auch mal ein drittes oder viertes Bad, was aber auch oft genug bei den Begasungen nötig war. Nur ist, wie gesagt, beim Totalisatorbad die Ausnutzung des SO_2 eine viel vorteilhaftere. Nach dem Bade kann das Abtropfen auf dem Rost oder in einer zweiten Wanne durch mechanische Bearbeitung des Vlieses noch beschleunigt werden, sodass auch hierzu nur 5 Minuten nötig sind; währenddessen aber befindet sich ein anderes Schaf schon wieder im Bade. Der Erfolg soll glänzend sein. Aber nicht allein die Räude wird beeinflusst, sondern auch hartnäckig chronische Ekzeme. Dr. Kr. führt unter Beifügung zweier Abbildungen besonders einen schweren Fall bei einem Hammel an, der im Institut innerhalb 4 Wochen geheilt wurde. Neben Psoroptes-Räude litt er an einem Ekzem des Nackens, Rückens, Schweifes, der Brust und Beine. Ueberall waren handtellergrosse, lederartige, trockene, abschuppende Stellen ohne Wolle. Die Unterhaut zeigte warzig vergrösserte Papillen. Der Juckreiz war so gross, dass der Hammel nicht mehr frass und sich nicht mehr legte. Schon nach dem ersten Totalisator-Bad von 3 Minuten liess der Juckreiz nach, das Tier legte sich und frass und nahm in 4 Wochen 8 kg zu. Es waren noch 4 Bäder nötig. Sie beeinflussten auch die Abheilung des Ekzems recht günstig.

Auch die Tecken. Läuse und Zecken werden leicht durch die Bäder abgetötet. Es ist dies besonders wichtig hinsichtlich der Schaflausfliege (Tecke) Melophagus ovinus, da es nicht ausgeschlossen ist, dass sie bei Entstehung des Schafrotzes dieselbe Rolle spielt wie etwa die Zecke bei Uebertragung des Bluthamens oder die Stechfliege bei der ansteckenden Blutarmut bzw. die Laus beim Fleckfieber des Menschen. Wenigstens sollen aus der Praxis Angaben vorliegen, dass durch ein- oder zweimaliges Baden eine ganze Herde von Tecken befreit worden ist und dadurch der Schafrotz zum Erlöschen gebracht wurde.

Besonders interessand sind dann die Beobachtungen von Dr. K und Prof. **Dr. Neumanns**, des Direktors der Berliner Poliklinik. Letzterer konnte ohne Operation in so viel Wochen, wie sonst in Monaten ein an 3 Hufen an Wandkrebs erkranktes Pferd vermittelst eines Wundpulvers von schwefliger Säure heilen. Die Firma Kaban hat nämlich ausser dem „Totalisator" noch ein Wundstreupulver Sulfargil und für Hufkrebs ein Pulver Novargil hergestellt. Desgleichen sollen die Erfolge mit diesem Wundstreupulver bei Widerristfisteln, brandigen Geschwüren, abszedierenden Phlegmonen, Sommerwunden u. dgl. auffallend gute sein. Die schweflige Säure schafft in der Wunde die physiologischen Grundlagen zur Heilung. Das Pulver scheidet durch die Berührung mit Wundsekret schweflige Säure und kolloidalen Schwefel ab. Unter gewaltiger Hyperämie des erkrankten Gewebes mit starker Serumabsonderung findet dann Eintrocknung und Verschorfung statt, unter dessen Schutz in kurzer Zeit Heilung eintritt.

Kr. macht dann noch auf die laxierende Wirkung der Bäder aufmerksam und weist auf die Eigenschaft des resorbierten Schwefels als Plastikum hin, der dem giftigen Arsen ebenbürtig an die Seite zu stellen ist. Auch dadurch sei die Anwendung des Totalisators als Räude- und Heilmittel noch besonders hervorzuheben.

Einleitend erwähnte Verfasser, dass schon 1788 in Wien von **Braune-Langwisch** über die Wirkung der schwefligen Säure auf Ungeziefer berichtet worden sei. Dieser Arzt benutzte für den zu behandelnden Hund eine kleine Gaszelle; der Kopf war durch eine Manschette gegen das Gas abgeschlossen. Der Erfolg war ein recht guter. Leider ging diese Entdeckung wieder verloren, und erst **Nöller** und der Militär-Veterinär-Akademie gebührt das Verdienst, diese erfolgreiche Behandlung wieder eingeführt zu haben.

Dr. Kossmag.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Gründung eines grossen Fleischabfall-Verwertungsunternehmens in Südwestafrika. Die Smithfield Cold Storage and Export Co. of South Africa in Johannesburg errichtet mit einem Kapital von 100 000 Lstrl.

in Südwestafrika als selbständige Tochterunternehmungen der südafrikanischen Company grosse Fleischkühlanlagen, eine Speck- und Schinfabrik, eine Butterfabrik und als Hauptunternehmen eine Fabrik zur Verwendung und Verarbeitung aller sich hierbei ergebenden Abfallstoffe. Ebenso gründet sie in Port Elizabeth ein grosses Verkaufs- und Exportkontor für Wolle, Häute, Felle und sonstige Rohprodukte.

Gegen den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, über dessen Inhalt wir in Nr. 41,1921 berichteten, nahm der Verband der Fleischkonservenfabriken von Gross Hamburg und Umgegend in seiner letzten Versammlung Stellung, namentlich gegen die Fassung des neuen § 6 im Entwurf, der den unteren Polizeiorganen eine zu weitgehende Befugnis in der Kontrolle der Betriebe einräumen will. Ferner wandte sich die Versammlung gegen die Abänderung des Verbots der Anwendung von Borsäuren und Formaldehyd bei der Herstellung von Fleischkonserven, weil zu befürchten sei, dass der gute Ruf, den die deutschen Fleischkonserven im Auslande geniessen, bei Anwendung dieser Konservierungsmittel zerstört würde.

— **Verwendung des Blutes geschächteter Tiere.** Die Anfrage gelegentlich der letzten Vollversammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte, ob das Blut geschächteter Rinder nach rechtzeitiger Anlegung der Schlundzange noch freizugeben ist, ist dahin zu beantworten, dass die dieses Verfahren ordnende preussische Verfügung vom 2. Mai 1916, die im Einvernehmen mit dem Reichskanzler erfolgte, noch nicht aufgehoben ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Bundesratsverfügung vom 2. Juni 1917 den Halsschnitt bei Rindern und kleineren Wiederkäuern ausser zu rituellen Zwecken verboten und Zuwiderhandlungen unter Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 M gestellt hat. Von dem Ausserkrafttreten dieser Verordnung ist nichts bekannt geworden. Wegen des Wortlautes beider Verordnungen sei auf die Fachpresse der Jahre 1916 und 1917 verwiesen.

Der Vorstand I. A. Dr. **Junack**, Schriftführer.

Wieviel Fleisch isst Berlin? Aus den nunmehr vorliegenden amtlichen Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau im 3. Vierteljahr 1921 ergibt sich, dass vom 1. Juli bis 30. September 1921 in der Stadt Berlin etwa 353 000 Tiere geschlachtet worden sind, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde. Hierunter befanden sich 145 270 Schweine, 134 454 Schafe und u. a. — ein Hund. 144 888 Schweine wurden auf Trichinen und Finnen untersucht, davon waren 9 Schweine trichinös und 139 finnig. Die amtliche Statistik ergibt weiter, dass von den in ganz Preussen im gleichen Zeitraum geschlachteten Pferden etwa 11 Prozent allein auf die Stadt Berlin entfallen. Während das gleiche Zahlenverhältnis auch beim Rindvieh obwaltet, stellt es sich bei den Schweinen auf etwa 20 Prozent und bei den Schafen sogar auf annähernd 30 Prozent. Denn in ganz Preussen wurde im 3. Quartal 1921 an 462 728 Schafen die Fleischbeschau vorgenommen, woraus sich ergibt, dass sich die Hammel in Berlin ganz besonderer Beliebtheit erfreuen.

Deutsch-litauischer Grenzverkehr mit Fleisch. Seit einiger Zeit schweben zwischen dem deutschen Grenzort Eydtkuhnen und dem litauischen Grenzstädtchen Kibarty Verhandlungen über Wiederaufhebung des litauischen Fleischausfuhrverbots. Eydtkuhnen hatte als Gegenmassnahme die deutsche Ausfuhr von Textil- und Schuhwaren nach Litauen gesperrt. Da das nichts half, sperrte die deutsche Zollbehörde die Grenze nach Litauen für die Ausfuhr von Waren jeder Art. Diese energischen Schritte scheinen bei der Stadtverwaltung von Kibarty doch Eindruck gemacht zu haben, denn sie hat die Aufhebung des Fleischausfuhrverbots nach Deutschland im kleinen Grenzhandel verfügt; jedoch dürfen an jeden Haushalt der deutschen Grenzbewohner täglich nicht mehr als zwei Pfund des litauischen Fleisches ausgeführt werden. Die Kontrolle geschieht durch Haushaltkarten.

Zulassung der Einfuhr von gefrorenem frischen Speck. Der preussische Minister für Landwirtschaft hat einen Runderlass ergehen lassen, in welchem bestimmt wird, dass bis auf weiteres ungeachtet der Vorschriften des Fleischbeschaugesetzes frischer Speck in gefrorenem Zustande auch ohne Zusammenhang mit dem Tierkörper, vorbehaltlich etwaiger Beanstandungen bei der Untersuchung zur Einfuhr zuzulassen ist unter der Bedingung, dass die Speckstücke der Vorschrift der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz entsprechen. Die tierärztliche Untersuchung und die Trichinenschau haben in der für eingeführte ganze und halbe Schweine vorgeschriebenen Weise zu erfolgen; die Gebühren sind nach den in der Gebührenordnung für ganze Schweine vorgeschriebenen Sätzen zu berechnen.

Einfuhr von gefrorenen Herzen, Lebern und Pansen. Wie mitgeteilt, hat das Reichsministerium des Innern an die Landesregierungen einen Erlass gerichtet, der die für die Einfuhr von Herzen, Lebern und Pansen in gefrorenem Zustande festgelegten Richtlinien für die von den Landesregierungen zu erlassenden Ausführungsbestimmungen angibt.

Von Preussen liegen diese nunmehr vor. Danach wird zunächst die Verordnung vom 27. August 1915, nach der Köpfe und innere Organe von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen für die Dauer Krieges auch ohne die zugehörigen Tierkörper in frischem Zu- eingeführt werden dürfen, und die im Juli v. J., ohne die Fachorganisationen zu fragen, einfach aufgehoben worden war, zunä bis zum 31. März 1922 wieder in Kraft gesetzt. Ausserdem w diese Verfügung bis zu demselben Zeitpunkt wieder in Kraft ges weit es sich um folgende Organe in gefrorenem Zustande handelt:

a) für Lebern von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen,
b) für Herzen von Rindern und Schweinen,
c) für Pansen von Rindern.

Die Einfuhr darf aber nur dann gestattet werden, wenn

1. die Organe nur im ganzen eingeführt werden und zwar der dass der Inhalt der einzelnen Packstücke jeweils nur aus e Art der Teile besteht,
2. die Organe in jedem Falle einzeln der Fleischbeschau unterw fen werden.

Die Untersuchung der gefrorenen Organe stösst insofern Schwierigkeiten, als ein vollständiges Auftauen der Organe leicht Verderben der Fleischwaren führen kann. Da nach fachmännisc Urteil die eingeführten Organe nur selten Krankheitserscheinungen weisen und insbesondere Leberegel in den Lebern selten vorgefun werden, kann vom Anlegen von Schnitten und vom Durchtasten Organe im einzelnen zunächst abgesehen werden. Der Untersuche hat aber die äussere gute Beschaffenheit jedes Stückes einer Send durch Einzelbesichtigung festzustellen. Ob die Lebern, Herzen Pansen zu diesem Zwecke nach oberflächlicher Auftauung aus Kisten, in denen diese Organe zur Einfuhr gelangen, zu entnehm sind, oder ob teilweise bei doppelseitigem Oeffnen der Kisten eine sichtigung oder eine Entnahme der Ware stattfinden kann, wird d pflichtgemässen Ermessen des die Beschau ausübenden Tierarztes üb lassen. Organe, die sich bei dieser äusseren Besichtigung als v dächtig erweisen, sind vorschriftsmässig zu untersuchen, zu welc Zwecke sie vollständig aufzutauen sind. Auch bei dem vorstehen Verfahren werden demnach Möglichkeiten für das Auftauen der Org am Untersuchungsorte vorhanden sein müssen, weshalb die Un suchungen in der Regel an Beschaustellen im Inland mit Kühlanla zu verlegen sind.

Von der Trichinenschau kann bei den Lebern und Herzen Schweinen, sofern sie frei von anhaftenden Muskelteilen sind, abg hen werden.

Bedauerlicherweise ist für die jetzt geschaffene Erleichterung eine Frist bis zum 31. März 1922 vorgesehen. Bekanntlich läuft Antrag des Freien Fachausschusses um Abänderung des Fleisc schaugesetzes auch bezüglich der Einfuhr und Untersuchung von ländischem gefrorenem Fleisch und Innereien. Es ist nicht anzu men, dass der Antrag bis zum 31. März 1922 erledigt ist, da im eine geraume Zeit vergeht, bis in derartigen grundlegenden Fra sämtliche Stellen gehört worden sind. Der im Erlass angegebene min (31. März 1922) ist daher viel zu kurz. Der Freie Fachaussch für Fleischversorgung wird demnächst Sorge tragen müssen, dass mühsam erkämpfte Erleichterung so lange in Kraft bleibt, bis die strebte Aenderung des Fleischbeschaugesetzes und damit auch die liche Erleichterung bei der Einfuhr von gefrorenen Innereien Geset kraft erhalten hat. Die „Fliag“ hat, wie sie in dem gleichnami Fachblatte mitteilt, den Freien Fachausschuss gebeten, einen ents chenden Antrag zu stellen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Einfuhr von Schlachttieren nach Frankreich. Das Amtsblatt französischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht eine Ver nung über die sanitären Vorkehrungen bei der Einfuhr von Schl vieh aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Magyarien, Jugosla und Rumänien. Die Verordnung hebt gleichzeitig die sanitären kehrungen bei der Einfuhr von frischem Fleisch, frischen Häuten anderen animalischen Produkten aus der Tschechoslowakei, Oesterr Magyarien, Jugoslawien und Rumänien auf.

Vieh- und Fleischeinfuhr aus Jugoslawien. Diese Frage w kürzlich im Reichsrat behandelt. Bisher lag das Verbot oder die stattung der Einfuhr bei den einzelnen Ländern, von nun an soll einheitlich vom Reich aus erfolgen. Angenommen wurde eine Bek machung über die Vieh- und Fleischeinfuhr aus den Hinterländern Oesterreich und Ungarn. (Das wären Jugoslawien, Bulgarien Rumänien, in Frage kommt für uns hauptsächlich Jugoslawien.) nach ist die Einfuhr und Durchfuhr lebenden Rindviehes von S und Ziegen sowie des Fleisches von Wiederkäuern aus den Hi ländern von Oesterreich und Ungarn wie bisher verboten; das Re ministerium des Innern ist aber ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen

Ungültige viehseuchenpolizeiliche Anordnung eines preussis Regierungspräsidenten. Das Kammergericht hat in einem Strafpro welcher gegen den Viehhändler Schoss und Gen. aus der Ge von Cleve schwebte, eine viehseuchenpolizeiliche Anordnung des gierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 11. November 1919 für u tig erklärt. Es war festgestellt worden, dass Sch. aus seinem trollbuch, welches er nach der erwähnten Anordnung zu führen ein Blatt herausgerissen und ein Kalb nicht eingetragen hatte. Landgericht zu Cleve stellte das gegen die Angeklagten schwe Verfahren wegen Verjährung ein. Gegen dieses Urteil legte die S anwaltschaft Revision beim Kammergericht ein, welches aber die sprechung der Angeklagten für geboten erachtete und im wesentl

gell[illegible] mit der Staatsanwaltschaft sei allerdings anzunehmen, dass [illegible]führung nicht gesprochen werden könne. Trete man aber in die [illegible]elle Prüfung der Angelegenheit ein, so ergebe sich, dass die [illegible] viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Regierungspräsidenten [illegible]wirksam sei. Sie stütze sich auf ein Einfuhrverbot von 190[illegible] [illegible] aber nach Erlass des neuen Viehseuchengesetzes nicht mehr [illegible] bestehe.

[illegible] Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches bei der Ein[illegible] preussische Schlachthausgemeinden. Der Schlächter Hahn[illegible] Sonderby hatte sich wegen Vergehens gegen eine für Eckern[illegible] am 31. März 1900 erlassene Polizeiverordnung vor den Strafge[illegible] zu verantworten, welche die Untersuchung des in Eckernförde [illegible]führten Fleisches vorschreibt. H. hatte sich nach Eckernförde [illegible] und dort Bestellungen auf Fleisch aufgesucht und später Fl[illegible]liefert, welches in Sonderby bereits untersucht worden war. [illegible]cher angeschuldigt worden war, eine nochmalige Untersuchung [illegible] Fleisches in Eckernförde unterlassen zu haben, machte zu se[illegible]eidigung geltend, er sei zur Vornahme einer Untersuchung nicht [illegible]tet gewesen, da lediglich eine Bestellung vorliege; eine nochm[illegible] Untersuchung bereits untersuchten Fleisches sei auch nicht erforder[illegible] Das Schöffengericht und das Landgericht zu Kiel verurteilt[illegible] den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe, indem angenomm[illegible]de, dass die Polizeiverordnung gültig sei; von einer Einschrän[illegible]der Gewerbefreiheit könne nicht die Rede sein. Gegen seine V[illegible]ilung legte H. Revision beim Kammergericht ein, welches auch d[illegible]orentscheidung aufhob und den Angeklagten freisprach, indem [illegible] gemacht wurde, die fragliche Polizeiverordnung sei vor dem [illegible]reten des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes aus dem Jahre [illegible] erlassen worden, das preussische Ausführungsgesetz zu dem erwäh[illegible] Gesetz sei erst 1902 ergangen; danach treten Gemeindebeschlüsse [illegible]soweit ausser Kraft, als sie sich auf Fleisch beziehen, das bereits [illegible]derweit durch einen Tierarzt untersucht worden sei.

Abdeckereiwesen.

Ein Kampf um das Abdeckereiprivileg. Der Abdeckereibesitzer R. in Fürstenwalde ist Inhaber eines Abdeckereiprivilegs von Fürstenwalde und den umliegenden Ortschaften. Er fühlte sich in seinen Rechten dadurch beeinträchtigt, dass der Militärfiskus seine unheilbaren Pferde nicht an ihn ablieferte, sondern an Rossschlächter und andere Personen verkaufte. Er klagte auf Zahlung von 4907 Mark als Erlös für die an den Rossschlächter verkauften Tiere. Ausserdem verlangte Kläger Mitteilung über die Anzahl der Pferde, die der Beklagte in der Zeit von der Errichtung des Räudelazaretts in Fürstenwalde bis zum 30. September 1918 an andere Personen verkauft hatte. Der beklagte Militärfiskus bestritt, dass er unter das Privileg des Klägers falle. Das Landgericht hatte den Beklagten zur Zahlung und zur Erstattung der verlangten Auskunft verurteilt. Das Kammergericht Berlin hat durch Teilurteil die Berufung des Angeklagten, soweit sie sich auf die Zahlung bezieht, zurückgewiesen. Diese Entscheidung ist jetzt vom Reichsgericht gebilligt worden.

Vereine und Versammlungen.

— **Deutscher Veterinäroffizierbund.** Nachstehende Herren werden um baldgefällige Angabe ihrer Anschrift an die Geschäftsstelle des D. V. O. B., Charlottenburg, Kantstrasse 150a, gebeten:

St. V. a. D. Dr. Walther **Gieben**, St. V. a. D. Rudolf **Hasse**, O. St. V. a. D. Friedr. **Bierstedt**, O. V. a. D. Dr. Wilh. **Burger**, O. V. a. D. Dr. **Fuchs**, zuletzt Effenheim (Baden). O. V. a. D. Ernst **Griese**, V. a. D. Willy **Hartmann**, St. V. a. D. Joh. **Hausmann**, O. V. d. R. a. D. Wilhelm **Herbst**, St. V. d. L. a. D. Christian **Kolbe**, O. V. a. D. Otto **Möller**, O. V. a. D. Hermann v. **Müller**, O. V. a. D. Karl **Slosiek**, O. V. a. K. Robert **Vogt**, St. V. a. D. Ladislaus **Wesolowski**, O. V. a. K. Dr. Jos. **Weber**, St. V. a. D. Dr. **[illegible]lmser**, St. V. a. D. Albert **Mayer**, O. St. V. a. D. Ernst **Mayer**, O. St. V. a. D. Max **Richter**, Tierarzt Dr. Kurt **Sommerfeld**, Tierarzt Dr. Ludwig **Tscherne**, Tierarzt Fritz **[illegible]edig**, O. V. a. K. Kurt **Wermbter**.

Der 1. Vorsitzende **Wöhler**, Generaloberveterinär a. D.

Hochschulnachrichten.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den Veterinärmedizinischen [illegible]versitätsfakultäten der Schweiz im laufenden Wintersemester beträgt [illegible] In Bern studieren einschl. Examenskandidaten 74, in Zürich [illegible] Neu immatrikulierte I. Semester sind in Bern 16, in Zürich 10.

Der Titel und Charakter eines ausserordentlichen Professors ver[illegible] wurde dem Privatdozenten und Adjunkten Dr. Rudolf **Man[illegible]ger.**

Leipzig. **Zum Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig.** In der „Sächsischen Staatszeitung“ schildert Regierungsbaurat **Thomas** ausführlich die Baupläne für die Tierärztliche Hochschule. Wir entnehmen den interessanten Ausführungen folgendes:

Die gegenüber der Deutschen Bücherei entstandenen drei neuen Gebäude sollen dem Betrieb eines veterinär-anatomischen, eines veterinär-pathologischen und eines Instituts für Tierzucht und Tiergeburtskunde dienen. Hinter dem Tierzucht-Institut erstrecken sich jenseits von Weide- und Koppelplätzen und den geplanten kleineren Gebäuden für eine Poliklinik und für rotzkranke Tiere die aus je zwei Längsflügeln mit Innenhof und glasbedeckten Vorführungshallen bestehenden Gebäude für eine medizinische und eine chirurgische Klinik. Diese Bauten werden in der Zukunft gemäss einer Forderung des städtischen Bebauungsplanes von der zur Aufnahme einer Strassenbahn bestimmten Hauptverkehrsstrasse zwischen dem Bayerischen Platze und den südlichen Vororten, an der übrigens auch die städtische Grossmarkthalle im Entstehen begriffen ist, nicht mehr sichtbar sein, da sie von dem 136 Meter langen, mehrfach gegliederten Hauptgebäude verdeckt werden. Die etwa 76 000 Quadratmeter grosse Baustelle hat etwa den sechsfachen Flächeninhalt des derzeitigen Dresdener Hochschulgrundstücks. Nach dem bis vor etwa Jahresfrist geltenden Bauplane war beabsichtigt, ausser den jetzt errichteten Bauten noch besondere Gebäudegruppen für Stallungen, Institute und Kliniken zu errichten. Auf diesen Plan ist wegen des enormen Geldbedarfes verzichtet worden. Die veränderte Gebäudeausnützung bedingt allerdings in grösserer Anzahl Um- und Anbauten, die später wieder entfernt werden müssen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass wenigstens die zum Physiologischen und Hygienischen Institut gehörigen Stallgebäude errichtet sein müssen, ehe die für das Wintersemester 1923/24 zu erwartende Inbetriebnahme der neuen Institutsbauten erfolgen kann. Die zehn Wohnungen für Diener und Assistenten in den Instituten sind bereits sämtlich zur Dämpfung der Wohnungsnot in Leipzig mit herangezogen worden, es ist aber unbedingt nötig, noch dafür zu sorgen, dass bei Eröffnung der Institute sämtliche Angehörige der Dresdener Hochschule ein genügendes Unterkommen in Leipzig finden. Weiter müsste auch die Stadt Leipzig durch regen Strassenbahnverkehr auf dem Windmühlenweg, den Bau weiterer Strassen in der Nähe des Hochschulgrundstücks und die baldige Ueberbrückung der Gleise des Bayrischen Bahnhofs im Zuge der Kronprinzstrasse den Verkehr nach den neuen Instituten wesentlich erleichtern.

Budapest. **Die Zahl der Studierenden im laufenden Wintersemester beträgt 258. Darunter befinden sich 100 Studierende des I. mesters. Wäre nicht der Numerus klausus eingeführt, wäre die Zahl der neu immatrikulierten I. Semester noch grösser.**

Halle a. S. **Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden** wird zum 1. April ds. Js. Geheimer Regierungsrat Dr. med. et sc. nat. Rudolf **Disselhorst**, ordentlicher Professor für vergleichende Anatomie und Physiologie und Direktor des Instituts für Anatomie und Physiologie der Haustiere sowie der Tierklinik am Landwirtschaftlichen Institut der Universität.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Das Veterinärwesen Thüringens ist am 15. Januar vom Thüringischen Wirtschaftsministerium übernommen worden.

Danziger Arzneitaxe. Der Senat der Freien Stadt Danzig hat den für das Gebiet der Freien Stadt zur Erhebung kommenden Zuschlag zur Deutschen Arzneitaxe für Rezepturarzneien (dispensierte abgabefertige Arzneien) von $33^1/_3$ auf 20% herabgesetzt. Im Handverkauf gelten die Sätze der Deutschen Arzneitaxe.

Blutuntersuchung der Pferde in Bayern auf Rotz. Zur Behebung von Zweifeln macht das Bayerische Staatsministerium des Innern unterm 9. Januar bekannt, dass der mit Ziff. 1 der Bekanntmachung vom 27. Mai v. Js. Nr. 403 c 17 angeordneten Blutentnahme auch die Pferde zu unterstellen sind, die im Vormerkverfahren zu Fütterungs- oder sonstigen Zwecken aus Bayern nach Oesterreich gebracht werden und von dort nach Ablauf der Vormerkfrist oder früher wieder nach Bayern zurückgehen.

Einschränkung des Kurpfuschertums in Nordschleswig durch das dänische Landwirtschaftsministerium. Das dänische Landwirtschaftsministerium hat 7 „tierheilkundigen“ Laienpraktikanten in Nordschleswig

gestattet, unter gewissen Bedingungen ihre bisher unter deutscher Herrschaft ausgeübte Praxis fortzusetzen. Die 7 Laienpraktikanten dürfen sich nicht Tierarzt oder Veterinär nennen und auch nicht über ihre Praxis annoncieren. Sie dürfen keine ansteckenden Krankheiten behandeln und keine Operationen ausführen, die nach dem Gesetz nur Tierärzten gestattet sind. Sie dürfen nur die Medizin verschreiben, die im Handverkauf zu haben ist, und nicht als Fleischkontrolleure und zur Abgabe von Erklärungen zu gerichtlichem Gebrauch verwendet werden.

# **Das Pensionskürzungsgesetz.** Das in der Presse schon mehrfach angekündigte Pensionskürzungsgesetz ist nunmehr dem Reichstage als Drucksache Nr. 3127 unter der amtlichen Bezeichnung „Gesetz betreffend Kürzung der Ruhegehälter und Wartegelder sowie der Nebenbezüge bei Versorgungsgeberechtigten, die ein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung ausserhalb des Reichs- oder Staatsdienstes beziehen (Pensionskürzungsgesetz)“ zugegangen.

Ueber die Einzelheiten des Gesetzes wird in nächster Zeit noch viel geschrieben und gesprochen werden. Hier sei nur soviel daraus hervorgehoben, dass die Bestimmungen nur auf Beamte und Militärpersonen Anwendung finden sollen und nicht etwa auch auf Hinterbliebene. Wer aus gewinnbringender Beschäftigung ausserhalb des Reichs- oder Staatsdienstes ein einkommensteuerbares Jahreseinkommen von mehr als 10000 Mark hat, dem soll die Hälfte des 10000 M übersteigenden Jahreseinkommens auf seinen Teuerungszuschlag und nach dessen Wegfall auf den ihm nach § 1 des Pensionsergänzungsgesetzes gewährleisteten Zuschuss zum Ruhegehalt oder Wartegeld angerechnet werden.

# **Die Teuerungszuschläge in den Apotheken.** Die Apotheker sind berechtigt, vom 1. Januar 1922 ab folgende Teuerungszuschläge zu erheben: für jede auf ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Verordnung vom Apotheker zur Abgabe hergerichtete Arznei 1,20 M, für Arzneimittel oder Arzneien, die in abgabefertiger Packung aus dem Handel bezogen und in dieser Packung abgegeben werden, also die sog. Arzneispezialitäten, für jede Packung 0,60 M.

Ausgenommen von diesen Teuerungszuschlägen sind jedoch die nach den geltenden Bestimmungen auch ausserhalb der Apotheken, d. h. in Drogerien verkäuflichen Arzneimittel, sofern sie unvermischt und ungeteilt abgegeben werden. Für die Tierheilkunde kommen von den letzterwähnten Mitteln namentlich die einzelnen Zubereitungen inbetracht, die im Verzeichnis A der Kaiserlichen Verordnung vom 31. März 1911 betr. den Verkehr mit Arzneimitteln aufgeführt sind, d. s. Blei-, Bor-, Terpentin- und Zinksalbe zum Gebrauche für Tiere, Restitutionsfluid für Tiere unter den bekannten Voraussetzungen, und Hufkitt. Werden diese Tierheilmittel jedoch in Mischungen oder in abgeteilten Dosen verschrieben, unterliegen sie gleichfalls dem Teuerungszuschlag von 1,20 M.

# **Gebühren für tierärztliche Beaufsichtigung der Beschälstationen in Bayern.** Den bayerischen Tierärzten, denen die Beaufsichtigung der Beschälstationen obliegt, wird immer noch nur eine Gebühr von — sage und schreibe — 50 Pf. für die gedeckte Stute gewährt. Da dieser Satz bei der heutigen Geldentwertung keineswegs dem Aufwand an Zeit und Geld der betreffenden Tierärzte entspricht, umso weniger als die Deckgelder längst auf eine zeitgemässe Höhe gebracht worden sind, hatten der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns und der Verein der Staatstierärzte Bayerns in zwei gesonderten Eingaben das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft gebeten, die Gebühren auf mindestens das 15fache zu erhöhen.

Diese Bitte hat das Ministerium inanbetracht der Notwendigkeit, die Gestütsausgaben wie alle Staatsausgaben auf das unerlässliche Mass zu beschränken, abgelehnt. Es hat lediglich die Gestütsverwaltung ermächtigt, in Fällen, wo es sich um staatliche Beschälstationen handelt, die weiter als 3 klm vom Wohnsitz des Tierarztes entfernt liegen und auf denen in der Beschälzeit weniger als 250 Stuten beschält werden, auf Ansuchen eine Erhöhung der bisherigen Vergütung zu gewähren. Kommentar überflüssig!

# **Eine Pfuscherschule soll anscheinend in Leisnig (Freistaat Sachsen) ins Leben gerufen werden.** Daselbst ist am 9. ds. Mts. eine Fahrschule gegründet worden, die in den Räumen der dortigen Maschinengewehrkaserne untergebracht werden soll. Sie soll dazu dienen, junge Landwirte und Leute, die mit Pferden umzugehen haben, im Reiten, in der Pferdepflege, Pferdezucht, allgemeinen Tierzucht, hre- Geschirr- und Wagenbehandlung usw. zu unterrichten. Damit können auch wir uns wohl einverstanden erklären, nicht aber damit, dass das Unternehmen, das eine G. m. b. H. ist und dem Landeskulturrat und Landesverband Sächsischer Pferdezüchter unterstellt werden soll, sich mit der Absicht trägt, der Fahrschule eine Veterinärklinik anzugliedern, in der die Landwirtssöhne und angehenden Kutscher in praktischer Tierheilkunde unterwiesen werden sollen. Hoffentlich meldet sich kein Tierarzt zur Leitung dieser Klinik und Abhaltung von Pfuscherkursen. Auf jeden Fall wird die Landesgruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte im Freistaat Sachsen gut daran tun, die Angelegenheit scharf im Auge zu behalten und rechtzeitig ein energisches Veto einzulegen.

-S- **Eine neue Gebührenordnung für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Freistaat Sachsen.** (Erhöhung der Gebühren um 50 bis 100%.) Mit Wirkung vom 2. Januar 1922 und in Rücksicht auf die weitere Verteuerung der Lebenshaltung hat das sächsische Wirtschaftsministerium eine abermalige Erhöhung der Gebührensätze für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau angeordnet. Diese betragen jetzt:

I. Gebühren für nichttierärztliche Fleischbeschauer und für Tierärzte, die die allgemeine Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben:

a. für die Untersuchung vor und nach dem Schlachten zusammen: 1. für jedes Rind 32 M, 2. für jedes Kalb 15 M, 3. für jedes Schaf 14 M, 4. für jede Ziege 10 M, 5. für jedes Schwein 20 M, 6. für jeden Hund 6 M, 7. für jedes Ferkel, Zickel oder Lamm 5 M. Diese Sätze gelten auch bei Notschlachtungen ohne vorausgegangene Schlachtviehbeschau.

b. Für die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder für diese ohne nachfolgende Fleischbeschau: 1. für jedes Rind 16 M, 2. für jedes Kalb 7 M, 3. für jedes Schaf 7 M, 4. für jede Ziege 5 M, 5. für jedes Schwein 10 M. 6. für jeden Hund 3 M, 7. für jedes Ferkel, Zickel oder Lamm 3 M.

c. Eine Erhöhung der Gebühren unter a und b um 50 v. H. hat einzutreten: 1. wenn eine Untersuchung morgens vor 7 Uhr und in den Monaten November bis Februar morgens vor 8 Uhr oder abends nach 8 Uhr, oder wenn sie Sonntags oder an einem anderen öffentlichen Ruhetage verlangt wird; 2. wenn ein zur Schlachtviehbeschau angemeldetes Tier nicht zur Stelle ist, sodass sich die Vornahme der Untersuchung länger als eine halbe Stunde verzögert; 3. wenn die Schlachtung so verzögert wird, dass die Fleischbeschau bei Rindern zwei Stunden, bei sonstigen Schlachttieren eine Stunde nach dem von dem Besitzer angegebenen Zeitpunkte der Schlachtung nicht vorgenommen werden kann.

d. Für die Ausstellung eines besonderen Zeugnisses 5 M.

e. Für die länger als ½ Stunde dauernde Ueberwachung der unschädlichen Beseitigung des Fleisches für jede angefangene Stunde 8 M.

II. Gebühren für Tierärzte bei Unzuständigkeit der Laienfleischbeschauer:

a. für die Untersuchung eines Pferdes oder eines anderen Einhufers vor und nach dem Schlachten zusammen 40 M;

b. für die Untersuchung eines vom nichttierärztlichen Fleischbeschauer bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau krank befundenen Rindes, gleichviel ob es sich um die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder der Fleischbeschau oder um beides handelt, 40 M;

c. für die wie unter b. vorzunehmende Untersuchung eines Kalbes, Schafes, Schweines 30 M;

d. für die wie unter b vorzunehmende Untersuchung einer Ziege, eines Hundes, Ferkels, Lammes oder Zickels 20 M;

e. für Ausstellung eines besonderen Zeugnisses 6 bis 8 M.

Wegen etwa entstehender Reisekosten sind Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken einerseits und den Tierärzten anderseits zu treffen. Im Mangel solcher und in streitigen Fällen ist die Gebührenordnung für Tierärzte massgebend.

III. Gebühren für Trichinenschauer:

a. Für die Untersuchung eines Schweines oder Wildschweines in öffentlichen Schlachthäusern oder Schauämtern, soweit sie Schlachtstücke dort zur Untersuchung vorgelegt werden, 8 M, ausserhalb solcher 1. M, bei gleichzeitiger Untersuchung mehrerer Schweine be demselben Besitzer für das erste Schwein 10 M, für jedes weitere Schwein 6 M;

b. für die Untersuchung eines Hundes 6 M;

c. für die Untersuchung eines Stückes Schweine- oder Hundefleisch 4 M, wenn es dem Trichinenschauer zur Untersuchung ins Haus gebracht wird, 3 M;

[illegible] Untersuchung eines Stückes Speck 3 M, wenn es dem [illegible]er zur Untersuchung ins Haus gebracht wird, 2 M.

Gebühren für die Beschau eingeführten Fleisches:

Die Gemeindebehörden können in Orten, für welche öffentliche Schlachthäuser mit Schlachthofzwang bestehen, erheben:

für jedes Viertel eines Rindes oder Pferdes usw.	12 M;
„ „ ganze oder halbe Schwein	15 „;
„ „ Stück Kleinvieh und jede Hälfte eines solchen	9 „;
„ „ Stück Fleisch (ausgenommen Eingeweide) beliebiger Gattung	6 „;
„ „ Ferkel, Zickel, Lamm oder jeden Hund	3 „;
„ „ Stück Eingeweide (Leber, Lunge usw.), wenn nicht gleichzeitig das gesamte Fleisch des zugehörigen Schlachtstückes eingeführt wird,	2 „.

Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich. Am 31. Dezember 1921 herrschte die Tollwut in 51 Kreisen mit 133 Gemeinden und 100 Gehöften, davon neu 28 Gemeinden und 34 Gehöfte; der Rotz in 16 Kreisen mit 18 Gemeinden und 19 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 5 Gehöfte; die Lungenseuche der Rinder in 4 Kreisen mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 4 Gehöfte; die Beschälseuche in 21 Kreisen mit 167 Gemeinden und 258 Gehöften; die Maul- und Klauenseuche in [illegible] (15. XII.: 566) Kreisen mit 2168 (2128) Gemeinden und 4222 ([illegible]) Gehöften, davon neu 664 (760) Gemeinden und 1375 (1505) Gehöfte, die Räude der Einhufer in 230 (263) Kreisen mit [illegible] (492) Gemeinden und 473 (552) Gehöften, davon neu 46 (41) Gemeinden und 50 (44) Gehöfte; die Schweineseuche und Schweinepest in 202 (221) Kreisen mit 479 (540) Gemeinden und [illegible] (659) Gehöften, davon neu 95 (112) Gemeinden und 166 [illegible] Gehöfte.

Deutschösterreich.

Tilgung der Lungenseuche der Rinder. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlautbart:

Nach einem Zeitraum von über 20 Jahren, in welchem die Rinderbestände der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gänzlich von der Lungenseuche verschont geblieben sind, wurden im September 1919 lungenseucheverdächtige Fälle aus Kärnten gemeldet. Bei [illegible] und in der eingehendsten Weise gepflogenen amtlichen Erhebungen und Untersuchungen, die tatsächlich das Vorhandensein der gefürchteten Tierseuche ergaben, konnte einwandfrei festgestellt werden, dass die Seuche im November 1918 beim Rückzug der Armeen durch verseuchte, von den Kriegsschauplätzen mitgeführte und der Zivilbevölkerung verkaufte Schlachtrinder eingeschleppt wurde.

Da infolge dieser Einschleppungsart mit der Möglichkeit von Seuchenverschleppungen auch nach anderen Orten gerechnet werden musste, erschien die staatliche Veterinärverwaltung vor eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt. Unter umsichtiger und sachgemässer Leitung ist es dem energischen und zielbewussten Einschreiten der massgebenden Veterinärorgane trotz der Ungunst der Verhältnisse binnen kurzem gelungen, die im Land Kärnten [illegible] Seuchenherde sowie auch Seuchenverschleppungen nach [illegible] zu ermitteln und durch sofortige Einleitung des bewährten [illegible] Tilgungsverfahrens weitere unabsehbare Schädigungen der [illegible] Viehwirtschaft hintanzuhalten.

Wenn auch das eigentliche Tilgungsverfahren bereits im März [illegible] zum Abschluss gelangt war, mussten mit Rücksicht auf den [illegible] Verlauf der Seuche doch noch eine Reihe von Vorsichtsmassnahmen in den gefährdeten Gebieten angewendet werden, um bei einem neuen Aufflackern der Seuche dieselbe im Keim ersticken [illegible]. Da keinerlei bedenkliche Fälle sich mehr ereignet haben, [illegible] mehr die Seuche als vollkommen getilgt angesehen werden.

Neue Untersuchungsgebühren für die Vornahme der tierärztlichen Grenzkontrolle. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft [illegible] vom 19. Dezember 1921, Zl. 26021, ab 1. Jänner 1922 für die [illegible] 4 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. [illegible] bzw. nach Punkt 11 der Beilage zu § 21 der Zollvoll[illegible]ung vom 20. Juni 1920, St.-G.-Bl. Nr. 251, vorzunehmende tierärztliche Untersuchung von Tieren und tierischen Rohstoffen [illegible] Untersuchungsgebühren einheitlich festgesetzt:

[illegible] Stück Einhufer	50 K,
[illegible] Stück Rind	30 K,
[illegible] Stück Kalb, Schwein, Schaf oder Ziege	10 K,
für je 1 Stück Geflügel	1 K,
für je einen Waggon tierischer Rohstoffe, falls eine grenztierärztliche Intervention vorgeschrieben ist	300 K.

Diese Untersuchungs- oder Stückgebühren sind ausser den ortsüblichen Zufahrts- und Abfahrtsgebühren bzw., wenn die Amtshandlung nicht im Wohnorte des mit den Untersuchungen betrauten Tierarztes stattfindet, ausser den normalmässigen Kommissionsgebühren zur Deckung der dem Staate durch die tierärztliche Grenzkontrolle erwachsenden Kosten von den Parteien zu Gunsten des Staatsschatzes einzuheben.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 14. bis 21. Dezember 1921 herrschte in Deutschösterreich der Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, die Maul- und Klauenseuche in 74 Bezirken mit 698 Gemeinden und 6053 Höfen, die Räude in 31 Bezirken mit 49 Gemeinden und 98 Höfen, die Schweinepest in 32 Bezirken mit 77 Gemeinden und 133 Höfen und der Schweinerotlauf in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 9 Höfen.

Schweiz.

Einfuhr von Sera und Impfstoffen zu tierärztlichem Gebrauch. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 1921 betreffs Einfuhrbeschränkungen von Sera und Impfstoffen ist vom Eidgenössischen Veterinäramt folgendes verfügt worden:

Zur Einfuhr von allen Sera und Impfstoffen zu tierärztlichem Gebrauch bedarf es einer Einfuhrbewilligung vom Eidgenössischen Veterinäramt.

Für nachstehende Sera und Impfstoffe kann bis auf weiteres keine Einfuhrbewilligung erteilt werden: Tetanusserum, Normalserum, Rotlaufkultur, Rauschbrandimpfstoffe und Tuberkulin Koch (Alttuberkulin, Typus bovinus).

Für alle andern Sera und Impfstoffe können nach Massgabe der Inlandproduktion und nach Bedarf der betreffenden Präparate Einfuhrbewilligungen erteilt werden.

Formulare für Einfuhrbewilligungen können beim eidgen. Veterinäramt bezogen werden.

Die Einfuhrgebühren betragen Fr. 50 pro 100 kg brutto, im Minimum Fr. 2 pro Bewilligung.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1. bis 8. Januar 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 14 Kantonen mit 16 Bezirken mit 16 Gemeinden und 17 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 14 Kantonen mit 34 Bezirken mit 50 Gemeinden und 58 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Ausland.

Verbot der Einfuhr von Klauentieren aus Dänemark nach Belgien. Wegen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Dänemark und Feststellung der Seuche bei zwei dänischen Viehtransporten im Hafen von Antwerpen ist die Vieheinfuhr von Dänemark nach Belgien verboten worden.

Rinderpest und Lungenseuche in Polen. Zuverlässigen Nachrichten zufolge soll im Kreise Sczuczyn, besonders in der Gegend von Puda, in grösserer Verbreitung und im Kreise Augustowo Rinderpest herrschen. Die Lungenseuche ist nach amtlicher Mitteilung im Kreise Birnbaum ausgebrochen und herrscht, sicheren Nachrichten zufolge, im Bezirk Bromberg in grosser Ausdehnung.

Die Gefahr der Seucheneinschleppung aus Polen besteht auch heute noch, und es ist notwendig, dass die zur Verhütung der Seucheneinschleppung angeordneten Massnahmen von jedem genauestens befolgt werden, um unsere einheimischen Viehbestände vor diesen gefährlichen Seuchen zu schützen.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Dänemark wurde im November 1921 die Maul- und Klauenseuche in 12 Gemeinden und 22 Ställen festgestellt.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte in Belgien in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember v. Js. in 9 Gemeinden und 10 Gehöften und in den Niederlanden in der Zeit vom 4. bis 18. Dezember in 6 Gemeinden und 6 Gehöften.

In Frankreich herrschte in der Zeit vom 11. bis 20. Dezember 1921 die Maul- und Klauenseuche in 65 Departementen mit 101 Gemeinden und 188 Gehöften bei 2142 Rindern, 1407 Schafen und Ziegen und 446 Schweinen, die Tollwut in 38 Departementen bei 71 Hunden und 2 Katzen, die Beschälseuche in 44 Gemeinden Elsass-Lothringens mit 60 Ställen bei 4 kranken und 71 verdächtigen Pferden, die Schafräude in 6 Departementen mit 28 Gemeinden bei 6069 Schafen, die Räude der Einhufer in 20 Departementen mit 38 Gemeinden und 42 Ställen bei 95 Pferden, 6 Eseln und 10 Maultieren, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften und 7 Pferden, der Rotz in 14 Departementen mit 18 Gemeinden und 18 Gehöften bei 68 Tieren, davon neu 3 Gemeinden und 4 Gehöfte.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Irmgard **Laemmle** mit dem Tierarzt Dr. Friedrich **Meng** in Hirschhorn (Neckar). — Fräulein Helene **Dietel** mit dem Bezirkstierarzt Dr. Arthur **Friedmann** in Karlsruhe (Baden). — Fräulein Aenne **Haake** in Cöln mit dem Kreistierarzt Dr. Karl **Schipp** in Cochem. — Fräulein Marianne **Stahl** in Bockenem mit dem Tierarzt Dr. Georg **Paschen** daselbst. — Fräulein Gerda **Nippert**, Tochter des Veterinärrats Paul **Nippert** in Halle (Saale), mit dem Oberleutnant a. D. Hans **Bergin** in Dortmund, Sohn des Generaloberveterinärs a. D. Otto **Bergin** in Halle (Saale).

Vermählt: Tierarzt Dr. Hugo **Waldmann** in Berlin-Buchholz mit Fräulein Tilli **Eberhardt**.

Geboren: ein Sohn: dem Kreistierarzt Dr. Julius **Lingenberg** in Düsseldorf; dem Distriktstierarzt Dr. Fritz **Kübler** in Hayingen (Württ.); dem Tierarzt Dr. Paul **Scherf** in Dresden.

eine Tochter: dem Stadttierarzt Dr. Max **Seitter** in Stuttgart, dem Distriktstierarzt Dr. Christian **Krämer** in Güglingen.

Auflösung des ungarischen Militärveterinärbeamtenkorps. Wie in Nr. 25 der „T. R.“ 1921 mitgeteilt, wurde als Folge des sog. Friedensvertrages von Trianon, der eine bedeutende Herabsetzung der Zahl der Offiziere des ungarischen Heeres bestimmte, das ungarische Veterinäroffizierkorps zum Veterinärbeamtenkorps zurückgestaltet. Am 1. November v. Js. ist nun auch dieses Veterinärbeamtenkorps aufgelöst worden. Die Militärtierärzte wurden sämtlich pensioniert oder mit Wartegebühr beurlaubt. Den Veterinärdienst in der ungarischen Armee, die nur noch 36 000 Mann umfasst, versehen jetzt vertragsmässig angestellte Ziviltierärzte.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen:** Deutschland: **Diez**, Anton, städt. Tierarzt in Römhild (Sa. Mein.), zum Tierzuchtinspektor für das Staatsgebiet Sachsen-Meiningen.

Dr. **Glamser**, Fidel, Stabsveterinär a. D. in Stuttgart (Württ.), zum Hilfsarbeiter im Tierärztl. Landesuntersuchungsamt daselbst.

Dr. **Hölzel**, Eduard, Schlachthoftierarzt in München, zum Vorstand des städt. Milchamtes daselbst.

Dr. **Hubeer**, Emil, Bezirkstierarzt in Kehl (Baden).

Kugler, Franz, aus Kötzting, als bezirkstierärztl. Praktikant nach Altötting (Oby.).

Dr. **Lüssenhop**, Karl, Schlachthoftierarzt in Düsseldorf (Rheinpr.), zum komm. Kreistierarzt in Tönning (Schlesw. Holst.).

Dr. **Seelemann**, Martin, in Berlin-Dahlem, zum Assistenten an der Veterinärabt. des Reichsgesundheitsamtes daselbst.

Dr. **Thomas**, Fritz, Amtstierarzt in Dresden (Sa.), zum Stadtveterinärrat in Meissen (Sa.).

Dr. **Weichlein**, Werner, in Niemegk (Bz. Potsdam) (Brdbg.), zum Leiter der staatl. Serumanstalt in Kl. Ziethen (P. Vehlefanz) (Brdbg.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. **Gotthardt**, Kurt, aus Freudenfier, in Gerdauen (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. **Meyer**, Heinrich, in Siegburg (Rheinpr.), in Königswinter (Rheinpr.) niedergelassen.

Schilling, Wilhelm, aus Lehrensteinsfeld, nach Bogen (Nby.).

Dr. **Schmidt**, Hans, in Mainburg (Nby.), nach Mühldorf (Oby.).

Dr. **Weirauch**, Heinrich, aus Mainz (Hess.), daselbst niedergelassen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in München: die Herren **Bontz**, Rudolf, aus Crailsheim; **Ehlers**, Walter, aus Ettingen; **Hopfengärtner**, Maximilian, aus Maxhütte; **Humburger**, Hans, aus Pforzheim; **Kalb**, Hermann, aus München; **Ludolphs**, Walter, aus Walle; **Ludwig**, Valentin, aus Ferschweiler; **Mensens**, Karl, aus Edenkoben; **Neumüller**, Otto, aus Frankenthal; **Ohl**, mil, aus Püttlingen; **Renner**, Fritz, aus Sulzbach; **Schöch**, z, aus Gisingen; **Schömann**, Julius, aus Eschweiler; **Sinzker**, Eugen, aus Neuulm; **Thilo**, Eduard, aus Karlsru Wilhelm, aus Appen; **Wagner**, Hans, aus Tapiau.

✠ **Deutschösterreich:** in **Wien:** Herr **Grigorovici**, Med aus Storozinetz (Bukow.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fa tät der Universität zum Dr. med. vet.:
Kaisla, Waino, aus Tawastehus (Finnland).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor haben bestanden:**
in Berlin: Dr. **Hoch**, Paul, in Berlin.
Dr. **Steggewentz**, Dark, in Stendal (Pr. Sa.).
Dr. **Trepel**, Otto, in Zörbig (Pr. Sa.).
Dr. **Uhlenbruck**, Johannes, in Kamen (Kr. Hamm) (We

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Conrad**, Heinrich, in Lipp (Kr. Soldin) (Brdbg.) (1869).

Kettritz, Max, Veterinärrat, Kreistierarzt in Bitterfeld (Sa.) (1882).

Dr. **Scheel**, Robert, in Lübeck (1908).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus un Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir z selben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsg von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren **Kollegen, welche Postabonn sind, auch die Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht u antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaal“ wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahm zu veröffentlichen.

Fragen.

22. **Entziehung der Fleischbeschau.** Kann eine Regierung hand einem Tierarzt die Fleisch- und Ergänzungs-beschau Uebertretung des Viehseuchengesetzes nehmen? Eine gerichtliche strafung wegen dieser Uebertretung (Nichtanzeige von Schweinero ist bisher nicht erfolgt. Nun übt die ganze Fleischbeschau hier — Kinobesitzer aus, der nach den neuen Gebühren etwa 1200 einnehmen dürfte.

Was ist da zu tun? Kann vielleicht der Reichsverband prakt Tierärzte hier eingreifen? prakt. Tierarzt

23. **Liquidationen in der Privatpraxis.** Da ich wie viele Kollegen, um die Standeswürde zu wahren, bei Einziehung mein quidationen durch faule Zahler erheblichen Schaden gehabt habe, ich die Leser der T. R. in folgenden alle Praktiker angehenden um recht zahlreiche Meinungsäusserung:

1. Ist es erlaubt, nach erledigter Behandlung sogleich die G zu fordern?
2. Ist es üblich, monatlich oder vierteljährlich Rechnunge schicken?
3. Ist es ratsam, auf den Rechnungen den Zusatz „Zahll Monat, dann 6% Verzugszinsen“ zu machen?
4. Kann nach Nichtzahlung das jetzt sehr erhebliche Port folgende Rechnungen dem Schuldner aufgebürdet werden?
5. Ist es Usus, fast zwei volle Jahre bis kurz vor Verj mit Zahlungsbefehl zu warten, obwohl schon die dritte und vierte nung gesandt wurde? Amtstierarzt

24. **Werke über Fohlenzucht.** Welche Werke über die Aufzuc Pferden, Anlage von Fohlenställen, Fohlenweiden usw. sind pfehlen? Ich benötige baldige Angaben, da hier eine Fohlen stalt eingerichtet werden soll. prakt. Tierarzt Dr.

25. **Spulwürmer bei Fohlen.** Ich habe bisher in meiner Prax Fälle gehabt, in denen, wie nachher die Sektion zeigte, es mi gelang, grosse Mengen von Spulwürmern bei ½—1 jährigen Fohl zutreiben. Die Diagnose wurde in allen Fällen von Anfang tig gestellt. Trotzdem gelang es in keinem der drei Fälle, die mer restlos zu entfernen. Alle drei Fohlen gingen an Anäm Den Tierbesitzern wollte es garnicht in den Kopf, dass die Tie gehen mussten, bloss weil die Würmer nicht abgetrieben werden ten. Verordnet wurden Tart. stib. 8,0 pro die, Liqu. Kal. teelöffelweise, das Wurmmittel nach Bezirkstierarzt **Leimer**, alles ohne durchschlagenden Erfolg.

Hat einer der Herren Kollegen ähnliche Erfahrungen gemac kann mir einer ein zuverlässiges Mittel nennen, mit dem man haufenweise mit Spulwürmern behafteten Fohlen retten kann?
prakt. Tierarzt Dr.

26. **Fohlenlähme.** Eine Stute, die im letzten Jahre ein Fü len gebracht hat, das bald nach der Geburt einging, ist wie gend geworden. Der Besitzer wünscht dringend eine Vorbeug gen, damit das zu erwartende Fohlen nicht auch von dieser Kr ergriffen wird. Ich habe bisher die neugeborenen Fohlen a zweiten Tage nach der Geburt mit 200 kzm Mutterblut subkutan Lähme geimpft und zwar mit gutem Erfolg, während die Be mit Mutterblut bei **bereits bestehender** Lähme imme sager brachte.

Glaubt einer der Herren Kollegen, dass man das zu erw Fohlen durch eine andere Therapie mit noch grösserer Sicherh gegen Lähme schützen kann? prakt. Tierarzt Dr.

27. **Starkscher Hufbeschlag bei akuter Rehe.** Ich habe in letzter Zeit bei mehreren Fällen die an akuter Rehe litten, mit dem **Starkschen** Hufbeschlag keine befriedigenden Erfolge gehabt. Die Pferde wurden jedesmal etwa acht Tage nach Beginn der Krankheit — selbstverständlich war die Rehe von Anfang an mit Aderlass usw. bekämpft worden — mit dem **Starkschen** Beschlag versehen. In keinem Falle wurde aber hierdurch eine Besserung erzielt, im Gegenteil [illegible] die Tiere nicht nur in der ersten Zeit danach, sondern auch weiterhin noch schlechter.

Haben Kollegen ähnliche Beobachtungen gemacht, und welches ist der am meisten zu empfehlende Beschlag nach akuter Rehe?

prakt. Tierarzt Dr. K.

28. **Luxatio patellae beim Pferd.** Welches ist wohl die einfachste Methode oder — wohl besser gesagt — der Kniff zur Wiedereinrenkung der Kniescheibe bei Luxation nach oben?

Mir sind zwei Fälle vorgekommen, bei denen mir trotz aller Mühe die Einrenkung nicht gelang. Ich versuchte es zunächst im Stehen. Das betreffende Bein wurde an einem Strick nach vorn und [illegible] gezogen, das Pferd vorgetrieben und die Kniescheibe nach unten gedrückt. Der Versuch führte zu keinem Ergebnis. Darauf wurde das Pferd jedesmal geworfen, und es wurde in derselben Weise verfahren, doch auch jetzt ohne Erfolg. Früher war mir einmal die Einrenkung der Kniescheibe nach dem Abwerfen ganz leicht geglückt. Ein anderes Mal war die Patella, wie es oft geschieht, allein eingeschnappt.

In welcher Weise muss man wohl verfahren, um jeden Fall sofort [illegible] zu erledigen und ohne abwarten zu müssen, ob die Kniescheibe von selbst wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückkehrt?

prakt. Tierarzt Dr. K.

29. **Berücksichtigung der praktischen Tierärzte bei Vergebung der amtlichen Fleischbeschau.** Wie lautet der 1920 erschienene Ministerialerlass worin die Berücksichtigung der praktischen Tierärzte bei Vergebung von ordentlichen Fleischbeschaubezirken geregelt ist?

prakt. Tierarzt Sch.

30. **Minderwertiges Pferdefleisch.** Was ist gegen einen Tierarzt zu unternehmen, der Pferdefleisch als minderwertig bezeichnete und auf die Freibank brachte?

prakt. Tierarzt Sch.

31. **Verstoss gegen die Standesordnung für die preussischen Tierärzte.** Wie verhalte ich mich einem Tierbesitzer gegenüber, der ohne mein Wissen zur weiteren Behandlung eines Krankheitsfalles einen anderen Tierarzt zuzog, und wie dem betreffenden Kollegen gegenüber, der wusste, dass ich bereits eine Behandlung eingeleitet hatte.

prakt. Tierarzt Sch.

32. **Stammbaumberechtigung einer deutschen Schäferhündin.** Was ist zu tun damit meine deutsche Schäferhündin stammbaumberechtigt wird, und wie und wo erwirke ich ihre Eintragung ins Stammbuch?

prakt. Tierarzt Sch.

33. **Fahrradhilfsmotor.** Welches ist der zuverlässigste Hilfsmotor für Fahrräder und wie hoch ist sein Preis?

prakt. Tierarzt Sch.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

[illegible]/21. **Einfluss fortgesetzter Alkoholgaben auf das Grössenwachstum von Tieren und deren Nachkommenschaft.** (Antwort auf die in Nr. [illegible] gestellte Frage.) Fütterungsversuche mit Weingeist haben s. Zt. in dem Pharmakologischen Institut der Berliner Tierärztlichen Hochschule stattgefunden, um festzustellen, ob eine chronische Alkoholvergiftung zu erzielen ist und ob sich dabei chronische Erkrankungen der Leber und der Nieren erzeugen lassen. Die Versuche sind damals negativ ausgefallen. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass die mit Zugabe von Weingeist gefütterten Tiere vorzüglich zunahmen und sich gut entwickelten.

Im Anschluss daran haben später Fütterungsversuche mit Methylalkohol stattgefunden, nachdem im Berliner Asyl für Obdachlose Methylalkoholvergiftungen aufgetreten waren. Ueber die Giftwirkung des Methylalkohols auf den tierischen Organismus liegt eine Dissertation aus dem Jahre 1912 vor. Doktorand war Tierarzt Walter **Bartsch** aus [illegible] (Westfalen). Kollege **Dr. Bartsch** ist jetzt als prakt. Tierarzt ansässig in Marienburg, Langgasse 19.

R.

[illegible]/21. **Magnocid.** (3. Antwort auf die in Nr. 47/21 gestellte Frage.) Die im Sprechsaal der „Tierärztlichen Rundschau“ Nr. 50 [illegible] Dezember 1921 unter „Magnocid“ enthaltene zweite Antwort veranlasst mich zu einer Entgegnung, die sich auf die **sachliche** Richtigstellung einiger Ausführungen des Herrn E. beschränken soll.

Die wichtigste Forderung an ein Chlorpräparat zur arzneilichen Verwendung ist nicht ein möglichst hoher Anfangsgehalt an Chlor; vielmehr kommt es darauf an, in welcher Weise das Chlor in dem Präparat zur Wirkung kommt und wie gross seine Beständigkeit in bezug auf den Chlorgehalt ist.

Wenn das Chlor, als der stärkste seither bekannte bakterizide Stoff, bisher nicht die ihm gebührende Stelle in der Heilkunde eingenommen hat, so ist dies doch nur dadurch zu erklären, dass die vorhandenen Präparate, im wesentlichen Chlorkalk und Natriumhypochlorit, ihrer Eigenschaften wegen für medizinische Zwecke wenig oder nicht geeignet waren. Neben der ungenügenden Haltbarkeit sind es hauptsächlich die durch die stark alkalische Reaktion sowie die spezifische Reizwirkung des Kalziumions auf das Gewebe bedingten Unzuträglichkeiten, wozu bei dem Natriumhypochlorit in Form der Dakinschen Lösung noch die Unhandlichkeit der Anwendung kommt. **Es ist zweifelsfrei, dass diese Uebelstände bei Magnocid wegfallen.** Magnocid enthält kein freies Alkali oder Erdalkali und kann daher deren Reizwirkungen nicht ausüben. Infolge seiner besonderen Löslichkeitsverhältnisse gibt es immer nur soviel freies Chlor ab, als für eine hinreichende, sicher bakterientötende Wirkung gerade notwendig ist (vergl. **Hohlwein**, Dissertation, Hannover 1921; **Janz**, Dissertation, Berlin 1921). Die Schwerlöslichkeit ist also ein bemerkenswerter Vorzug des Präparates.

An Haltbarkeit ist das Magnocid nicht nur dem gewöhnlichen Chlorkalk, sondern auch den sog. reinen Chlorkalksorten bedeutend überlegen, wie durch genaue Untersuchungen zahlenmässig erwiesen ist. Dieselben Versuche widerlegen auch die Ansicht, dass die grosse Beständigkeit des Magnocids auf die als „Schutzstoff“ wirkende überschüssige Magnesia zurückzuführen sei und auch den basischen Salzen der unterchlorigen Säure zukomme. Sie beruht keineswegs auf irgendeiner beliebigen Beimengung, sondern ist eine besondere Eigenart, die nur dem Magnesiumhypochlorit und keinem anderen Hypochlorit zukommt oder durch irgendwelche Zusätze erteilt werden kann.

Was die Verpackung der Magnocidpräparate in Gläsern und Glasröhren anlangt, so wurde ihre Zweckmässigkeit von anderer Seite noch nicht beanstandet. Die Zerbrechlichkeit der Glaspackungen ist gewiss auch nicht grösser als die anderer Medikamente, die der Tierarzt für die Aussenpraxis in Gläsern mit sich führt. Zudem besitzt das Magnocid nur schwachen Chlorgeruch und würde sich, da es ein trockenes Pulver bildet, leicht von den Kleidern abbürsten lassen, sollte durch einen unglücklichen Zufall wirklich einmal etwas Pulver auf die Kleider geraten. Die Gefahr einer „Explosion“ ist ganz und gar nicht vorhanden. Auch davor schützt die Haltbarkeit des Magnocids, die das Eintreten von Zersetzungen in den Packungen verhütet.

Der Herr Einsender macht ferner den Einwand, dass bei Anwendung des sog. Magnocidwassers infolge nicht genügenden Absetzens des Magnocidpulvers noch Teilchen in der Flüssigkeit herumschwimmen und daher ein gewisser Teil des Präparates verloren gehe, andererseits dadurch die Anwendung in der Praxis z. B. bei einer Geburtshilfe undurchführbar sei. Er hat offenbar übersehen, dass das Magnocid nach den beigegebenen Anweisungen ebensogut wie als Magnocidwasser auch in Form einer Aufschwemmung gebraucht werden kann, die durch Schütteln von 1—2 g mit 1 Liter Wasser bereitet und ohne Absetzenlassen oder Filtrieren sofort benutzt wird. In dieser Aufschwemmung wird zwar nicht gleich das ganze wirksame Chlor frei, jedoch findet eine dauernde Abspaltung kleinster Mengen unterchloriger Säure statt, solange sich die Flüssigkeit am Orte der Anwendung befindet. Dass dieses Verhalten für die Wirkung nur vorteilhaft ist und dass die ungelösten Teilchen nicht die geringsten Nachteile hervorrufen, hat gerade die Verwendung der Magnocidaufschwemmung in der Geburtshilfe und bei entzündlichen Prozessen der Gebärmutterschleimhaut gezeigt.

Bei der geringen Menge von Magnocid, die zur Bereitung von Magnocidaufschwemmung notwendig ist, kann nicht von Verlusten die Rede sein, wie überhaupt der Verbrauch des Magnocids mit Rücksicht auf die sparsame Art seiner Verwendung durchaus nicht als teuer anzusehen ist.

Im übrigen wird ja über die Brauchbarkeit eines neuen Präparates nicht durch polemische Erörterungen, sondern durch die Erfahrungen der Praxis entschieden.

E. **Merck**, chem. Fabrik, Darmstadt.

419. **Gehalt aus Fleischbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 51/21 gestellte Frage.) Wenn Sie als Beamter auf Lebenszeit angestellt sind, muss auf Ihre Beschwerde die Regierung einschreiten. Sie haben zu verlangen dass Sie mindestens das halbe Gehalt der Klasse X (Akademikeranfangsgehalt) bekommen. Wir Kleinstadtschlachthofdirektoren sind meistens in Klasse IX mit Praxiserlaubnis eingestellt. Haben doch sogar die **Volks**schullehrer schon in vielen Gegenden diese Klasse IX voll erreicht. Langt bei Ihnen die Bruttoeinnahme Ihrer Gemeinde nicht, so muss diese eben die Schlachtgebühren erhöhen, etwa für Rinder 50—60 M, Schweine 30 M, Kleinvieh 12—15 M. Dann wird die Sache schon gehen. Die Rektoren der sogenannten Mittelschulen mit Volksschulbildung (sog. seminaristische auf **Staats**kosten) sind jetzt bereits in X und XI!

Cerris.

410/21. **Petechialfieber der Pferde.** (9. Antwort auf die in Nr. 50/21 gestellte Frage.) Als ein geradezu souveränes Mittel gegen Petechialfieber der Pferde muss Ichthargan bezeichnet werden. Bei kleinen und mittleren Pferden wird 0,5, bei grossen 1.0 in 100 0 bzw. 50,0 Aqua intravenös injiziert. Die Injektion muss lege artis ausgeführt werden; insbesondere ist streng darauf zu achten, dass die Lösung nicht in die Unterhaut kommt, da sonst schwere Phlegmonen entstehen. Die Injektion erfolgt 2 höchstens 3 mal in 2tägigen Zwischenräumen.

Tierarzt **Beckhard**, Ahrensbök.

* * *

1. **Begasung bei Ziegenräude.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ich habe gelegentlich meiner jetzigen alleinigen Tätigkeit — Schafbegasung — auch verschiedentlich Ziegen begast. Ich bin gern bereit, dem Einsender der Frage gegen Rückporto und Namensnennung nähere Auskunft zu erteilen.

Tierarzt **Dr. Kretzschmar**, Bautzen (Sa.),
Spezialist für Schafräude.

4. Flankenschnitt beim Schwein. (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Herr Kollege **Dr. Atzinger-Liebstadt** (Sa.) hat den Kaiserschnitt beim Schwein (Hysterotomia abdominalis) ganz ausführlich in einem Artikel beschrieben, der in Nr. 15 der „T. R.“ 1921 erschienen ist. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Die Ausführung der Sektio kaesarea ist nur indiziert, wenn das Muttertier noch frisch ist, also der Geburtsakt erst vor ganz kurzer Zeit eingesetzt hat. Sind tote Ferkel vorhanden, und ist der Uterus bereits infiziert, dann wäre die Operation ein Kunstfehler.

Das Schwein wird auf einen Tisch gelegt, das Operationsfeld rasiert und desinfiziert, und nun die Laparatomie vorgenommen. Das Operationsfeld muss während der Operation peinlichst sauber gehalten werden, am besten dadurch, dass man um das Feld herum Handtücher legt. Man macht den oberen Flankenschnitt in der Mitte zwischen äusseren Darmbeinwinkel und der letzten Rippe, um Darmvorfalle zu vermeiden. Bei der Schnittführung ist darauf zu achten, dass sie längs den Fasern der Musk. obliquus abdom. ext. geht. Die Durchtrennung der Muskeln geschieht schichtweise, das Bauchfell durchstösst man mit dem Finger und erweitert die Oeffnung mit der Schere. Nun wird der Uterus aus der Bauchwunde herausgeholt und mit Handtüchern, die in Borsäurewasser getränkt sind, bedeckt. Die Uteruseröffnung geschieht extraabdominal. Man macht auf der Höhe des Kopfes eines Foetus einen Schnitt, gerade gross genug, um den Foetus aus der Uteruswunde hervorholen zu können. Durch dieselbe Oeffnung versucht man nun so viel wie möglich andere Foeten zu entwickeln. Man wird also gezwungen sein, bei Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Foeten mehrere Uteruswunden zu setzen. Die Sekundinae werden entfernt, und nachdem man sich eingehend vergewissert hat, dass alle Ferkel entfernt worden sind, schliesst man die Uteruswunden durch die Uterusnaht und ebenso die Bauchwunde.

prakt. Tierarzt Dr. Schultheis,
Hersfeld (Hessen-Nassau).

(3. Antwort.) Eine Beschreibung würde hier zu viel Raum beanspruchen. Sie finden eine ausgezeichnete, mit Abbildungen ausgestattete Schilderung dieser Operation auf Seite 83 bis 89 der Geburtshilfe bei den kleineren Haustieren von M. G. de **Bruin**, die den zweiten Teil des siebenten Bandes der Tierärztlichen Chirurgie von **Bayer** und **Fröhner** bildet. Simon-Görlitz.

(4. Antwort.) Ueber die Sektio kaesarea beim Schwein mittels Flankenschnitt gibt ein Vortrag von Tierarzt Dr. Fr. **Benesch**, gehalten in der Gesellschaft der Tierärzte in Wien, Aufschluss. Siehe Wiener tierärztl. Monatsschrift Jahrg. 1920, H. 12 (Verlag von W. **Braumüller**, Wien und Leipzig). Der Vortrag behandelt die Uterusversorgung bei der Sektio kaesarea der Schweine, beschreibt aber auch die übrige Operationstechnik. Erfolge (unter Verhältnissen der Praxis) günstig. Daselbst angeführte Literaturangaben.

prakt. Tierarzt Dr. A. (Deutschösterreich).

5. Schadenersatzklage eines Abdeckers. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Nach meinen Erfahrungen würde ich die beiden Fragen, falls sie mir vorgelegt würden, folgendermassen beantworten:

1. Die Krankheit des Tieres, das ständig hohes Fieber zeigte, hatte nicht zur Folge, dass das Kadaver schneller in Verwesung überging. als es normaler Weise der Fall gewesen wäre. 2. Bei einer Temperatur von + 28° C kann die Verwesung in etwa 40 Stunden einen solchen Grad annehmen, dass das Fell des Tieres unbrauchbar wurde.

Begründung: Es ist oftmals behauptet worden, dass nach manchen Krankheiten (z. B. Milzbrand, der häufig fieberhaft verläuft) die Tierkörper schneller als sonst in Fäulnis übergingen. Diese Behauptung habe ich in meiner langjährigen amtlichen Tätigkeit nicht bestätigt gefunden. Ich habe zu allen Jahreszeiten zahlreiche Pferde und Rinder, die infolge von Darmleiden, Tuberkulose, Leukämie, Sarkomatose, Lungenentzündungen, Fremdkörpern und anderen Krankheiten eingegangen waren, zerlegt und hierbei festgestellt, dass diese Tierleichen unter gleichen Aussenverhältnissen mindestens ebenso schnell verfaulten wie die Milzbrandkadaver. Bei Fleisch von geschlachteten Tieren, die mit fieberhaften Krankheiten, namentlich solchen septischen Charakters, behaftet waren, tritt allerdings die Fäulnis rascher auf und ergreift auch viel schneller die tiefer gelegenen Teile. Bei verendeten Tieren dagegen, die — wie das in Rede stehende Pferd — unausgeweidet liegen, zeigt sich Oberflächen- und Tiefenfäulnis gleichzeitig und schon nach sehr kurzer Zeit, zum Teil infolge des vollen Blutgehalts des Fleisches, zum anderen Teile infolge Uebertritts von Fäulnisbakterien aus dem Darme in die benachbarten Venenstämme. Bei langer Agonie tritt die Fäulnis schneller im Tierkörper auf als bei plötzlichem Tode Der Grund hierfür liegt darin, dass sich schon während der Agonie Bakterien hauptsächlich vom Darme aus im Körper ausbreiten. Daher gehen Pferde, die infolge von Darmentzündungen verendeten, selbst bei Frost auffallend rasch in Fäulnis über. Höhere Temperaturen befördern selbstverständlich ganz ausserordentlich die Fäulnis. Deshalb faulen die Kadaver grosser Tiere in der Regel schneller als die kleinerer Tiere, weil sie langsamer auskühlen. Im vorliegenden Falle konnte bei der hohen Aussentemperatur das Kadaver überhaupt nicht richtig auskühlen und musste daher besonders rasch verfaulen. Die Haut der Pferde ist im Gegensatze zur Rinderhaut gegen Fäulnisvorgänge sehr empfindlich. Da, wie bereits angeführt, bei dem verendeten Pferde ausser Tiefenfäulnis gleichzeitig Oberflächenfäulnis eintrat, musste auch die Haut in etwa 40 Stunden verderben und unbrauchbar werden.

Simon-Görlitz.

7. Buchliteratur über Tierzucht. (Antwort auf die in Nr. 1 ge Frage.) 1. **Kronacher**, C., Allgemeine Tierzucht. 6 Abteil mit vielen Abbildungen. Abteilg. 1, 3 u. 4. im Neudruck. 2. Pu G., Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht. 5. u. 6. Aufl. 1921 **Krafft**, F., Tierzuchtlehre. 4. **Lehndorff**, G., Handbuc Pferdezüchter, 6. Aufl. 1921. 5. **Oettingen**, B., Die Grun der Pferdezucht, 1920. 6. **Oettingen**, B., Das Vollblutpferd, 7. **Gutbrod**, H., Die Rinderzucht. 3. Aufl. 1921. 8. Nör C., Praktische Schweinezucht. 1919. 9. **Rohde**, A., Die Schv zucht, 6. Aufl. 10. **Heyne**, J., Die Schafzucht. 4. Aufl. 11. **Hansen**, J., Lehrbuch der Rinderzucht, 1921. 12. Wilsd G., Die Ziegenzucht, 1921. 13. **Braun**, R., Leitfaden für ein liche Kaninchenzucht, 1919, 14. **Dürigen**, B., Die Geflügel Band I (Arten und Rassen) 1921. 15. **Ulrich**, O., Das Haus Nutzgeflügel. 6. Aufl. 1920. 16. **Schäme**, A., Die wissens Grundlagen der Hundezucht. 17. **Stephanitz**, Der deu Schäferhund in Wort und Bild, 1921. Simon-Görlitz

8. Plötzlicher Todesfall bei Anwendung von Incarbon-Merck. wort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Wie uns die Firma Me mitteilt, sind unter den 100 000 Fällen, in denen Incarbon-Infusi gemacht wurden, bis jetzt nur 3 mit tödlichem Ausgang bekann worden. Selbst in diesen Fällen war das Mittel für den Tod verantwortlich zu machen, wie es ja überhaupt unmöglich ist, e mentell mit Incarbon ein Tier zu töten. Denn nach dem ordn mässigen Aufschütten verteilen sich die einzelnen Kohleteilchen in Flüssigkeit gleichmässig und werden dabei mobilisiert, sodass Teilchen für sich beweglich bleibt und eine Klümpchenbildung a schlossen ist. Vermöge ihrer Kleinheit und Beweglichkeit sind Incarbonkohleteilchen imstande, die feinsten Filtermaschen des Kap netzes zu passieren, ohne eine Embolie hervorzurufen. Diese Gr eigenschaft des Incarbons ermöglicht es, dass überhaupt Kohle Schaden der Blutbahn einverleibt werden kann. Zur Erklärung vorliegenden Todesfalles sei auf folgendes hingewiesen:

1. Es ist immerhin möglich, dass beim Abbrechen des Amp halses Glassplitter ins Incarbon und damit in die Blutbahn gela und plötzlichen Tod durch Embolie hervorrufen. Darauf wird in Gebrauchsanweisung ausdrücklich hingewiesen.

2, Vor jeder intravenösen Einspritzung ist eine Untersuchung Herzens notwendig. Denn es ist bekannt, dass ein moribundes nicht mehr imstande ist, selbst eine intravenöse Kochsalzinfusion Schaden zu ertragen, zumal wenn die Flüssigkeit nicht mit dem lauf-Apparat, sondern unter Druck mit der Spritze einverleibt wir

3. Vor dem Gebrauch ist das Röhrchen, wie vorgeschrieben, k zu schütteln, bis alle Bodenreste in der Flüssigkeit verteilt. Schüttelt man nicht genügend, dann können tatsächlich grössere K klümpchen mit einverleibt werden die zu Embolien Anlass neber

4. Das Incarbon bildet nach dem Absetzen der Kohle eine w klare farblose Flüssigkeit, die weder wolkig getrübt noch mit sch zen Flocken durchsetzt sein darf. Zeigen sich diese Erscheinunge ist das Röhrchen undicht und das Incarbon unbrauchbar.

Schriftleitung

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Fried

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Pharmazeutisches Immuno-Therapeutisches Institut Ludwig helm Gans Akt.-Ges. in Oberursel (Taunus). Dem Zuge der Ze gend hat auch das Pharmazeutische Institut Ludwig Wilhelm G Oberursel (Taunus) sich in eine A.-G. umgewandelt und zwa schah dies vor einigen Tagen in den Räumen der Bankfirma Friedmann & Co. und unter Mitwirkung der Oskar Skaller Akt in Berlin sowie der Bankfirma J. Dreyfuss & Co. in Berlin. Kapital der Gesellschaft beträgt 5 Millionen Mark. Der Sitz de sellschaft ist in Oberursel i. Taunus.

Excelsior-Fahrrad-Werke Gebr. Conrad & Patz Akt.-Ges. Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung die Verteilung Dividende von 25% (i. V. 20%) vorzuschlagen.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. Di neralversammlung erklärte sich mit der vorgeschlagenen Kapital hung um 10 auf 118 Millionen Mark einverstanden: Die neuen sollen einem Konsortium zur günstigsten Verwertung übergeben w

Wandererwerke vorm. Winklhofer & Jaenicke Akt.-Ges. in nitz. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, eine Div von 45 % (i. V. 35%) in Vorschlag zu bringen; dem Baur fonds werden 20 Millionen Mark und dem Werkerhaltungsko Millionen Mark zugewiesen.

Das Chemische Werk Dr. Klopfer in Dresden-Leubnitz send seine neueste Preisliste über die von ihm hergestellten Nährprä Beachtens- und für die übrige Industrie nachahmenswert ist fo Grundsatz der Firma: „Nach dem Auslande darf weder unmi noch mittelbar geliefert werden. Wer diese Bestimmung nicht tet, setzt sich der gerichtlichen Klage auf Schadenersatz aus.“

Byk-Guldenwerke, Chemische Fabrik in Berlin. Die orde Generalversammlung genehmigte den Jahresabschluss von 1920-21

m Reingewinn von 2 492 000 M werden 12% Dividende ausgeschüttet. Nach dem Bericht des Vorstandes war infolge der weiteren Erhöhung aller Betriebskosten eine zweckmässige Kalkulation der fertigen Fabrikate nicht immer möglich. In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres sind die Verkaufspreise auf dem Gebiet der [illegible]stoffe und Teerprodukte sogar verlustbringend gewesen. Die Gesellschaft hat aber dann in den anderen Verkaufszweigen einen Ausgleich gefunden. Von der Uebernahme der Chemischen Fabrik Knab Lindenhayn in Niederstriegis verspricht sich die Gesellschaft [illegible]. Der Geschäftsgang ist zurzeit befriedigend.

= **Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln a. Rh.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, einer auf den 11. Januar 1922 einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, zur Sicherstellung der Mittel für den Wiederaufbau der [illegible] Werke das Grundkapital durch Ausgabe von 4 000 010 M neuer Stammaktien auf 470 000 000 M zu erhöhen. Die Aktien sollen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre an ein Konsortium gegeben werden. Die Verwertung der Aktien soll unter voller Ausnutzung des Agios zugunsten der Gesellschaft erfolgen.

= **Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorengesellschaft in Mannheim.** Die Gesellschaft hat eine epochemachende Erfindung des Ingenieurs Dr. Rumpler übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 68 auf 100 Millionen M erhöht. Die neuen Stammaktien sollen die gleichen Rechte erhalten wie die früher ausgegebenen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, 22 Millionen M nominell neue Stammaktien zum Kurse von 158% einem Konsortium unter Führung der Rheinischen Kreditbank zu begeben und an letzteres zum gleichen Kurse die übrigen neuen Stammaktien, sowie zum Kurse von 100% die neuen Vorzugsaktien und zwar gegen folgende Verpflichtung des Uebernehmer: Das Konsortium hat die von ihm übernommenen 22 Millionen M neuen Stammaktien den alten Stammaktionären zum Kurse von 175% zum Bezuge anzubieten. Die Spanne zwischen dem Uebernahmekurs von 158% und dem Ausgabekurs an die Aktionäre von 175% umfasst die vom Konsortium übernommenen Kosten und die übliche Bankprovision. Die von der Rheinischen Kreditbank übernommenen 7 Millionen M neuen Stammaktien sollen nach Weisung der Gesellschaft Verwertung finden, insbesondere zur Einführung an der Börse und eventuell Verwendung bei schwebenden Vertragsverhandlungen.

= **Theodor Teichgräber Akt.-Ges. in Berlin.** Die Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 9 Millionen [illegible]prozentige Vorzugsaktien auf 28 Millionen Mark. Von den Aktien werden 4 Mill. Mark zum Nennwert ausgegeben und sind [illegible] für neue Anlieferungsgeschäfte, die bereits abgeschlossen. Die weiteren 5 Mill. Mark Stammaktien übernimmt die Dresdener Bank zu 132,5% mit der Verpflichtung, hiervon 3 Mill. Mark den Aktionären zu 150% im Verhältnis von 6 zu 1 zum Bezuge anzubieten, während die restlichen 2 Mill. Mark zum freihändigen Verkauf verwendet werden sollen, deren Gewinn der Gesellschaft zufliesst; sie [illegible] gleichzeitig zur Sicherung für eine von der Kriegszeit her bestehende Valutenschuld, welche erst in 15 Jahren fällig ist. Die Vorzugsaktien werden von der Verwaltung zum Nennwert übernommen [illegible] zehnfaches Stimmrecht zwecks Abwendung der Ueberfremdungsgefahr. Sämtliche Aktien sind ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigt. Der Vorstand berichtete: Das Geschäft verlief anfäng[illegible] so flott, wie es in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres der Fall war. Trotzdem ist der Umsatz ein grösserer gewesen als [illegible] Zeit des Vorjahres. Die Gesellschaft glaubt, auf einen [illegible] Abschluss mit Sicherheit rechnen zu können.

Neu erſchienen!

Blut und Roborin

Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.

(6.)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Vertreter,

tüchtiger Praktiker, Radfahrer, für Stadt- und Landpraxis gesucht.

Anfragen unter **A. S. 135** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (135)

Prakt. Tierarzt, lange Zeit Assistent und mehrfache Vertretung, seit Oktober 20 selbständige Praxis, **sucht** Umstände halber

Stellung als Assistent

oder längere **Vertretung** evtl. **Praxisübernahme.**

Angebote unter **R. L. 132** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (132)

Erfahrener Tierarzt **sucht** mittelgrosse, konkurrenzlose **Landpraxis** mit Fleischbeschau und Ergänzungsfleischbeschau gegen Entschädigung und ev. Uebernahme von Apotheke usw. in kath. Gegend Süddeutschlands. 5—6 Zimmerwohnung Bedingung.

Offerten unter K. W. 140 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (140)

Praxis-Tausch!

Möchte meine **gute Landpraxis** in Hessen **gegen** gleichwertige **Kleinstadtpraxis,** am liebsten Preussen, **vertauschen.** 50 Mille netto. Wohnung mit grossem Garten vorhanden. Strengste Diskretion zugesichert und verlangt.

Gefl. Angebote unter K. S. 138 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (138)

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter **Gerda** mit Herrn Oberleutnant **Hans Bergin** beehren sich anzuzeigen

Veterinärrat

P. Nippert und Frau Helene geb. Radüge.

Halle (Saale), Januar 1922.
Händelstr. 7.

Meine Verlobung mit Fräulein **Gerda Nippert** beehre ich mich anzuzeigen.

Hans Bergin,

Königl. Preuss. Oblt. a. D. des ehem. 3. Thür. Inf.-R. 71,
Polizeioberleutnant der Staatl. Schutzpolizei.

Dortmund, im Januar 1922.

Neosalvarsan, Dosen à 4,5 zu **kaufen gesucht.**

Offerten mit Preisangabe unter O. M. 139 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (139)

Emaskulator nach Verböszy, noch tadellos gebrauchsfähig, **zu kaufen gesucht.** (137)

Dr. Kietz, Frankenberg (Sa.).

Wissenschaftliche Abteilung einer Fabrik pharmazeutischer Präparate

sucht Mitarbeiter.

Offerten unter **F. H. 136** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (136)

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (55,)

Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

Original-Gläser zu 10 g M 4,75, Briefpackung 10 g M 4,—
„ „ „ 25 „ „ 10,25, „ 25 „ „ 9,75
„ „ „ 50 „ „ 19,50, „ 50 „ „ 19,—
„ „ „ 100 „ „ 36,—, „ 100 „ „ 35,—

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,75 pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.

Pharmaz. Industrie-Gesellschaft. Offenbach a. Main.

Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Dr. L. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Schalhorn, Rostock i. M.

---

3 Schlager!

1. **Oeltuchmäntel,** garantiert wasserdicht, aus Heeresbeständen, neu, nur 145 Mark.
2. **Lederjacken,** gebraucht, aber gut erhalten, gutes weiches Leder, warm gefüttert, keine Ersatzware, ärmellos, der beste Schutz gegen Wasser, Wind, Kälte und Regen nur 250 Mark.
3. **Graue Strickwolle,** gute Ware, (nicht unter ein Pfund) nur 69 Mark per Pfund.

Versand ab hier, Porto usw. extra, per Nachnahme, solange Vorrat. (133)

Stettiner Versandhaus, Stettin, Karlstr. 3.

10% igen **Jodoformmull** in Packungen zu je 3 qm, 15 m lang, 20 zm breit auf 5 zm gelegt, **Preis pro Packung M 21,50** liefern **Gebr. Sander in Brückenau i. Ufr.** (99²)

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow

Güstrow i. Meckl.

(81²)

Glaubersalzpulve

wasserfrei pro Kilo . . . .
bei mindestens 30 Kilo . . . .
„ „ 100 „ . . . .

Tannin. albuminat.

Tabletten à 0,5 pro Kilo . . . .
Sublimatpastillen, 9 Glasröhrchen à 10 Past., à 0,5 p. R. . . . .

Ung. Hydr. ciner. 20%

pro Kilo . . . .

Ung. Hydr. praec. alb.

ad us. vet. pro Kilo . . . .

Perusalicylsalbe, Räudesalbe

2% Acid. salic. 10% Bals. peruv. synth. pro Kilo .

2% Salicylvaseline pro Kilo

eignet sich wegen ihres billigen Preises ausser für medizinische Zwecke auch vorzüglich zur Herstellung von Hufsalben usw.

Ung. sulfurat. pro Kilo M 20,—

Ung. boric. flav.

Tuben za. 50 g p. Tube . . . .

Pasta Zinci

Tuben za. 50 g M 1,—, za. 10 g . . . .

Ichthyolsalbe 10%

lose oder in kleinen Schachteln 50—60 g, pro Kilo .
Tuben signiert Frostsalbe za. 50 g p. . . . . . .
za. 10 g p. . . . .

Gastruskapseln

10 g Carb. sulfurat. p. Stück . . . .
5 „ „ „ p. „ . . . .

Jodtinktur 10%

50 g einschl. Glasstöpselflasche . . . .
200 „ „ „ . . . .

Ungeziefervertilgungsmittel.

Lausofan „Bayer“

Blechdosen mit Streuvorrichtung, tadellose Packungen
pro Dose . . . .
„ 100 Dosen . . . .
Kisten à 500 Dosen einschliesslich Kiste . . . . .

Antifina

elegante Blechpackung mit Streuvorrichtung, aufgedruckter Preis 1 Frank, pro Dose . . . .
pro 100 Dosen . . . .
Kisten à 500 Dosen inkl. . . . .

Naftalinpuder

Naftalin mit Speckstein, lose pro Kilo . . . . . .

Rohcresol pro Kilo
bei Ballons M 12,— inkl. Ballon

Saprol für Stalldesinfektion
pro Kilo M 10,—, bei Ballons M 9,50 inkl. Ballon

Ampullen:

Arecolin. hydrobrom.

0,05 in Substanz p. Röhrchen . . . .
0,1 „ „ p. „ . . . .

Coff. natr. salic.

5,0 : 15,0 p. Röhrchen . . . .

Jodtinktur 5%

1,5 ccm p. Röhrchen . . . .
Jede Ampulle mit Mulltupfer versehen, der gleich als Pinsel dient. Bequemste Anwendungsweise der Jodtinktur für die Praxis.

Morph. mur. 0,4: 10 ccm
pro Ampulle . . . .

Morph. mur. 0,02: 1 ccm
pro Ampulle . . . .
Ol. camphor. fort. 1 ccm pro Ampulle . . . . .

Apotheker Schröter, Leipzig-G

(134,)

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. Masur & Co., G. m. b. H.,
Breslau X, Mehlgasse 45/47.
Telegrammadresse: Masurco.
„ G. Zipp, Idar a./Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a./E.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a. d. Pers.
„ Mulzer, Stabsvetr. a. D.,
Nürnberg, Ob. Pirkheimerstr. 7.
Fa. Heinrich Vogel & Co.,
Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Dr. Richard Unglert, Uttenweiler
b. Riedlingen (Württemberg).
Dr. Goldberger. Berlin-Charlottenburg.
Sybelstr. 13. Telefon Steinplatz 10637.

Bei
Maul- und Klauenseuche
Rekonvaleszenten-Serum
Staatlich empfohlen
mit Merkblatt des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von 2. IX. 20.
Beste Schutz- und Heilerfolge.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans.
Telephon Nr. 16.
(748⁹)

PRO RE VE TA
Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur. M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (36₄)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Gegen **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf, Schweinepest**
ist die **Raumbegasung** mit **Wredan**
wirksames Desinfektions- und Seuchenbekämpfungsmittel.

[illegible] Wirkung. (Milzbrand, Tuberkeln, Rot-[illegible] werden sicher abgetötet). Unschädlich [illegible] Tiere. Verdampfung ohne Apparat. Einfach [illegible] Billig im Gebrauch. Prospekt und Prüfungszeugnis gratis.

Fl. Wredan M 20.— und Porto,
1 Verdampfer M 6,50 und Porto.
Tierärztliche Rundschau Nr. 41/1921.
B. T. W., D. T. W. und T. R. Nr. 49.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.
(98⁷)

ESTER-Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)
(15₅)

Rheumasan
für Menschen u. kl. Tiere.

gegen **Rheumatismus**
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [30₄]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).
Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

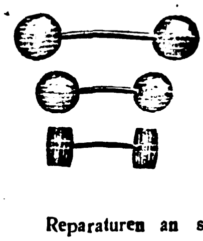

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.
(72₄)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen

akute u. chronische

Schweineseuche,

chron. Schweinepest

und

das sog. Kümmern

der Schweine.

Rotlaufserum, Schweine-seuche-Serum

und

alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.

Oelzschau

b. Leipzig.

Drahtanschrift:

Bramserum Oelzschau.

Fernsprecher:

Oelzschau Nr. 1.

(48,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

(44,)

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte

liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68

Kochstrasse 5

Vet.-medizinisches Warenhaus

Tel.: Lützow9852. (26,)

Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat

m. Parallelschn. u. aut. **Führung**

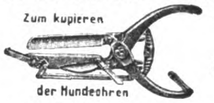

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9. (28,)

Zellstoff Watte (57,)

pr. kg M 24,— liefern

G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. (70,)

Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit **„Noval“** bringt unter Garantie **Heilung.**

Preis je Dosis **M 6.**

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung

Max Hueber

in **München**

Amalienstrasse 79

Fernsprecher 26705

empfiehlt ihre Spezialabteilung für

tiermedizinische Fachliteratur.

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. (29,)

Mietbücherei — Teilzahlung

Antiquariat — Bücherankauf.

Caporit

Das ideale Wunddesinfektionsmittel

liefern wir zu Originalpreisen, ebenso wie die **sämtlichen Im stoffe des Pharmazeutischen Institutes L. Gans, Oberursel a. T.** Preislisten auf Wunsch jede zu Diensten.

Dr. Masur & Co., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Fernspr. Bre Ring 5207, Telegr.-Adr. Masurco.

Tierarzt Dr. Zipp, Idar/Nahe, Fernspr. Oberstein-Idar 328, Adr. Zipp-Idarnahe.

Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt/Eider. Fernspr. Friedrich 48. Tel.-Adr. Friedrichstadt/Eider.

Tierarzt Rieger, Uetze/Hannover. Fernspr. Uetze 37, Tel. Rieger, Uetze-Hannover.

Tierarzt Kirschner, Elbing/Opr. Fernspr. Elbing 656. Tel. Tierarzt Kirschner, Elbing.

Tierarzt Lange, Prökuls, Memelgebiet. Fernspr. Prökuls 41, Adr. Lange, Prökuls Memelgebiet.

Heinr. Vogel & Co., Hamburg, Spaldingstr. 38, Fernspr. burg Amt Elbe 1931, Tel.-Adr. Miazoli-Hamburg.

Tierarzt Dr. Goldberger, Charlottenburg 4, Sybelstr. 13. Fe Berlin Steinpl. 10 638. Telegr.-Adr. Dr. Goldberger, Char burg 4.

Tierarzt Dr. Wolff, Körlin a. Persante. Fernspr. Körlin N Tel.-Adr. Tierarzt Wolff, Körlin/Persante.

Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln

Azodolen, Ecadol

PELLIDOL

Heskimal, Glykylol, Anogonsalb toxinfreie Milchlösung „Solaktin

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG.“

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch, Neusserstrasse 60b. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsda Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 1 Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Ka ruhe. (71

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 29 Januar 1922. | Nr. 5

Inhalt: Die Kastration des Hengstes im Stehen. Von Dr. Mayer-Pullmann. — Lipom bei einem Feldhasen und Sarkom bei einer Wildtaube und ihre sanitäre Beurteilung. Von Reuter. — Meine Verurteilung durch die Tierärztekammer wegen Ankündigung meines Heufiebermittels Chromorhin in einer Tageszeitung. Von Stietenroth. — Allerlei. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern, — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Die Kastration des Hengstes im Stehen..

Von prakt. Tierarzt **Dr. Mayer-Pullmann**,
Tierklinik Undenheim (Rheinhessen).

Grundlegend zur Sicherung einer Praxis für den Kollegen ist Glück bei der Vornahme der Hengstkastrationen. Unglücklich verlaufende Kastrationen oder doch mit Samenstrangfisteln endende, die eingreifende Nachoperationen nötig machen, sind aus dem Grunde für den Anfänger so wenig angenehm, da wir genug Laienkastrierer besitzen, die — sagen wir nun einmal mit mehr Glück — kastrieren. Diese Kastrierer können wir nicht durch Unterbieten im Preise bekämpfen, sondern nur durch Ueberbieten in der Leistung. Man muss sie mit ihrer eigenen Waffe schlagen. Man muss auch im Stehen kastrieren. Eine glatte Kastration im Stehen hat für den Besitzer so etwas Bestechendes, zumal wenn er früher schon öfter die Prozedur des Abwerfens an seinem Fohlen mitgemacht hatte, dass er der ersteren Methode immer den Vorzug geben wird.

Ich bin mir wohl der grossen Schwierigkeit bewusst, in Form eines Aufsatzes die Kastration im Stehen so eingehend zu schildern, dass sich jeder sofort ein Bild darüber machen kann.

Viel einfacher gestaltet sich das Erlernen durch Vorführen in der Praxis. Ich glaube aber, dass doch der eine oder andere Kollege den Versuch machen wird, wenn er eine auch nur einigermassen den Vorgang beschreibende Darstellung an der Hand hat.

Will ein Kollege zum ersten Mal im Stehen kastrieren, so rate ich ihm, sich an einem ruhigen, 1—2 jährigen Kaltblüterfohlen mit gut entwickelten Testikeln zu versuchen. Die letzteren dürfen nirgends mit der Tunika vaginalis kommunis bzw. propria verwachsen sein, damit sie nach der Schnittführung glatt hervortreten können.

Vor der Kastration lässt man die Tiere 2—3 Stunden bewegen, um sie zu ermüden. Als Instrumente benutze ich ein gut schneidendes Skalpell, die **Sand**sche Zange und den einfachen Emaskulator. Das Pferd wird mit dem Hinterteil in eine Ecke des Hofes gestellt und gebremst. Einen Fuss lasse ich nicht aufheben. Der Operateur stellt sich an die linke Flanke und zieht mit der Rechten den Testikel abwärts in das Skrotum. Handhaltung: Handrücken lateral. Nun greift die linke Hand mit gestreckten Fingern dorsal der rechten Hand herum — Handhaltung: Handrücken medial — und dreht zur Schnittführung den Testikel etwas nach vorwärts und seitwärts. Die freie Rechte führt das Messer. Der Schnitt muss so gross sein, dass der Hoden sofort heraustritt. Schnelle, energische Schnittführung. Jetzt packt die Rechte denselben, während die Linke im Skrotum entlang dem Funikulus spermatikus in die Höhe schiebt und letzteren mit gekrümmtem Daumen und Zeigefinger möglichst hoch umklammert. Jedes Zerren, Reissen und Festhalten ist dabei zu vermeiden. Die Linke bleibt immer im „Drange nach oben“ in Fühlung mit dem Pferde. Der Arm selbst ist gekrümmt und soll dem Tiere **keine Stütze** bieten, da dasselbe sich selbstverständlich nach der Seite des Operateurs hin neigen will. Von Vorteil ist in diesem Stadium der Operation, wenn ein Gehilfe dem Pferde das eine Auge zuhält.

Die nun wieder frei werdende Rechte fasst die geöffnete **Sand**sche Zange kurz hinter dem Scharnier an einem Schenkel und hakt mit dem anderen Schenkel bezw. Quetschbalken unter der linken Hand dem Funikulus spermatikus herum, um dann mit dem Mittelfinger die Zange leicht zu schliessen und auf diese Weise dieselbe ganz in die Handfläche zu bekommen. Noch während des Schliessens wird die Zange, die im Moment des „Einhakens“ des einen Zangenteiles beinahe rechtwinkelig mit nach abwärts gerichteten Schenkelenden zur Medianlinie sich bewegt, in parallele Richtung mit dem linken Arm gebracht. Sie macht also, wenn man den Hoden als Kreismittelpunkt betrachtet, eine Viertelkreisbewegung.

Die Linke überzeugt sich nun, dass die Zange auch hoch genug sitzt; eventuell schiebt man diese noch etwas höher und, presst sie dann fest mit beiden Händen zusammen. Man kann die Zange nie hoch genug anlegen, da sich nachher der Emaskulator umso leichter anlegen lässt.

Beim Zusammendrücken wird die Hauptabwehrbewegung des Hengstes eintreten; er wird sich allenfalls auf den Arm, der die Zange hält, zu legen versuchen, und wenn er keinen Halt findet, ein paar Schritte nach dieser Seite hin machen. Bei dem ganzen Vorgang drücke man das Zangenmaul nach oben, während Hand und Arm nach abwärts gehen. Nach einigen Sekunden tritt wieder Beruhigung ein und dann macht, indem die Linke die **Sand**sche Zange fixiert, das Absetzen des Hodens mittelst des Emaskulators mit der Rechten keine Schwierigkeiten mehr. Sollte der Hoden nicht gleich abfallen, so hält die Linke beide Zangen zusammen und die andere Hand dreht denselben einfach ab.

Den Hoden der rechten Seite entfernt man analog, nur wird hier der Kollege, der auch „links“ ist, bei der Schnittführung etwas leichter arbeiten.

Beim Kastrieren im Stehen ist besonders jedes Zerren dem Samenstranges mit der angesetzten Zange zu vermeiden, da dadurch Schmerz und infolgedessen Unruhe des Pferdes ausgelöst wird, die den ganzen Vorgang nur erschwert. Zweimal ist es mir bis jetzt vorgekommen, dass sich Hengste, die vorher allerdings nicht müde gemacht worden waren, beim Anlegen der **Sand**schen Zange am zweiten Hoden auf den Boden fallen liessen. Sie blieben merkwürdigerweise ruhig liegen und liessen sich das erneute Anlegen der Zange, nur fixiert am Kopfe, während der Operateur auf dem Hinterteil des Tieres lag, ohne nennenswerte Abwehrbewegungen gefallen. In beiden Fällen wurde die Kastration im Liegen vollendet, ohne eine nachteilige Wirkung auszulösen.

Nun kann natürlich keine Beschreibung, und wenn sie auch noch so ausführlich und durch Zeichnungen ergänzt wäre, die praktische Vorführung ersetzen. Der Zweck dieser Zeilen ist vollkommen erreicht, wenn der eine oder andere Kollege, der fest in seiner Praxis sitzt, angeregt durch meine Zeilen, zur Kastrationszeit doch einmal den Versuch macht, einen ruhigen Hengst im Stehen zu kastrieren. Hat er es erst einmal fertig gebracht, so wird er Geschmack daran finden und es öfters versuchen. Auf diese Weise wird sich allmählich ein fester Stamm von Kollegen herausbilden, die berufen sein werden, den Laienkastrierern ihr Betätigungsfeld allmählich zu verkleinern. Sie haben aber auch noch eine andere Aufgabe, nämlich innerhalb ihrer Berufsgruppe jungen Kollegen die Kastration im Stehen vorzuführen, damit dieselbe immer mehr Gemeingut aller Tierärzte werde. Sollte ein Fachmann das nicht fertig bringen, was Laien können?

Lipom bei einem Feldhasen und Sarkom bei einer Wildtaube und ihre sanitäre Beurteilung.

Von Bezirkstierarzt a. D. M. **Reuter**-Nürnberg.

I.

Im Oktober 1921 erhielt Verfasser von seinem Dienstmädchen seiner Heimat Ornbau bei Ansbach einen Hasen mitgebracht, den der Jagdpächter tagszuvor auf der dortigen Gemeindejagd erlegt hatte. Bei der Uebergabe äusserte er, dass er schon lange keinen so schweren Hasen mehr geschossen habe.

Beim Abziehen des Balges waren der Unterhaut grosse Fettmassen von schneeweisser Farbe, teils von knolliger, gelappter Beschaffenheit teils diffus verbreitet, am Hals-, Brust- und Unterbauchteil des Balges in einer Dicke von stellenweise 2—3 zm angelagert. Diese Fettmassen blieben beim Abziehen an dem Balg haften. Sie befanden sich somit zwischen Muskelfleisch und Haut. Die Köchin war über diesen Befund sehr erfreut und hatte vor, das angelagerte „herrliche" Fett dem künftigen Braten zuzusetzen.

Allein es stellte sich heraus, dass dieser Fettanfall *pathologischer* Natur, nämlich ein *Lipom* war, das teilweise mit zarten Bindegewebssträngen (Lipofibrom sive Fibrolipom) durchzogen war. Auch hatte das Fett nicht die dem Hasenfett übliche honiggelbe Farbe, sondern war vielmehr schneeweiss. Ferner ist bei dieser Wildart, wenn ja einmal ein „feistes" Stück in Frage kommt, das Fett niemals dem Wildbret aufgelagert, sondern stets im Innern des Körpers, namentlich in der Nierengegend, vorhanden. Schliesslich ist das Hasenfett stets von sehr weicher Konsistenz mit einem Schmelzpunkt von 26° C, während die angefallene Fettmasse ziemlich kompakt war.

Diese wurde daher beseitigt und hernach, da sich am Wildbret und an den Eingeweiden krankhafte Veränderungen nicht nachweisen liessen — nur die Leber erschien etwas weniger blutreich als die andern Organe oder wie man dies sonst gewöhnt ist — das Jung des Hasen zubereitet. Verfasser verzehrte den grössten Teil des Jungs, insbesondere die Eingeweide, seine Frau und Tochter vermochten nichts davon zu geniessen; es hielt sie der *widerlich süsse Geschmack des Wildbrets* davon ab. Auch der Verfasser und die Köchin mussten sich zwingen, das Gericht zu verzehren, brachten es aber doch trotz des süssen Geschmackes, der besonders stark an der Leber ausgeprägt war, fertig. Die Folge davon waren bei beiden Konsumenten abortiv gastrische Störungen, Uebelkeit und Appetitlosigkeit, die sich jedoch durch Alkohol bald wieder beseitigen liessen.

Bei solcher Sachlage musste auf die Zubereitung des Bratens verzichtet werden. Auch war es nicht ratsam, das noch vorhandene Wildbret an Minderbemittelte abzugeben, da sich der Hase als ein Nahrungsmittel erwiesen hatte, *das geeignet war, bei seinem Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen.* Autosuggestion von Seiten der Konsumenten war auszuschliessen, da dieselben zum Teil das Wildbret sogar höher einschätzten als gewöhnliches, und zum Teil, wie die Tochter des Verfassers, von dem Lipom Befund gar keine Kenntnis hatten. Worauf die Schädlichkeit des Wildbrets in vorliegendem Falle zurückzuführen ist, lässt sich schwer entscheiden. Aufbewahrung, Zubereitung und Ingredienzien, wie dies bei beanstandeten Fleischgerichten nach den Erfahrungen des Verfassers in seiner Praxis häufig der Fall ist, waren einwandfrei, daher ohne Einfluss auf die pathogene Eigenschaft des Wildbrets, die beim Braten höchstwahrscheinlich noch in höherem Grade als beim Ragout zutage getreten wäre. Auffällig war, dass der Hase in seinem Muskelfleisch, das, wie bereits erwähnt, keine Veränderung erkennen liess, nicht sehr ergiebig war; er erschien sogar mager, eine Erscheinung, die indes auch bei umfangreichster Lipomatose beobachtet zu werden pflegt, indem auch bei stärkster Abmagerung und bei Muskelschwund eine Rückbildung des Lipoms keineswegs immer erfolgt. Der widerlich-süsse Geschmack des Wildbrets dürfte kaum auf das Lipom allein zurückzuführen sein, höchstwahrscheinlich aber auf eine gesteigerte Produktion von Glykogen, weshalb der Hase an *Diabetes* gelitten haben könnte. Eine bakteriologische Untersuchung, die kaum ein positives Resultat ergeben hätte, wurde nicht vorgenommen.

Da der Verfasser von der gesundheitsschädlichen Eigenschaft Kenntnis hatte, hätte er, wenn im Falle des Verschenkens oder bei Abgabe gegen Entgelt die Konsumenten infolge des Genusses erkrankt wären, strafrechtlich in Anspruch genommen werden können.

II.

Nach § 30 Ziff. I Lit. d. und § 35 Ziff. 2 der B. B. A. zum Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, dessen Bestimmungen nach § 4 des Gesetzes auch für die hygienische Beurteilung des Wildes und aller warmblütigen Tiere massgebend sind, bedingen *örtlich begrenzte Geschwülste*, zu denen neben den Lipomen auch andere Tumoren und Neubildungen wie Sarkome, Fibrome usw. zählen, *Genusstauglichkeit des ganzen Tierkörpers*, wenn bei der Untersuchung alle Teile des Schlachttieres gesund befunden worden und die erwähnten lokalen Veränderungen beseitigt worden sind bzw. sicher ausfindig zu machen waren. Zur Beschau ist in solchen Fällen auch der Laienfleischbeschauer zuständig. Es lag somit in dem vorliegenden Falle kein Grund vor, das Wildbret zu beanstanden, als minderwertig zu erklären oder gar vom Genusse auszuschliessen.

Lipome sind sonst bei Schlachttieren eine seltene Erscheinung, werden wohl auch vielfach übersehen und bisweilen vielleicht gar für ein Zeichen von der Güte des Fleisches von Unkundigen angesehen. Verfasser, seit mehr als 40 Jahren in der tierärztlichen Praxis, auch ein Jahr an einem grösseren Schlachthofe tätig, erinnert sich niemals bei Schlachttieren das Lipom beobachtet zu haben, noch weniger aber als Nimrod beim Wilde. *Olt* und *Ströse* erwähnen in ihrem klassischen Handbuch über Wildkrankheiten nur das Vorkommen von Sarkomen im Magen und Darm des Hasen. Andererseits ist festzustellen, dass der Hase diejenige Wildart ist, bei der infektiöse wie sporadische Krankheiten am häufigsten von allen Tieren der Freiheit angetroffen werden. Die Hasenseuche, eine hämorrhagische Septikämie, die Knotenseuche, fälschlich als Venerie bezeichnet, das bösartige Ekzem, die Kokzidiose und die zahlreichen Innen- und Aussenschmarotzer geben hiervon Zeugnis.

Allerlei.

Die Bekämpfung der Feldmäuse mit Loefflers Mäusetyphusbazillus.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(Schluss).

Durch persönliche Rücksprache, bei der es manches Vorurteil und Bedenken zu zerstreuen galt, gelang es mir nun, die Gemeinde- und Amtsvorsteher sowie sonstige einflussreiche Besitzer der am stärksten unter der Mäuseplage leidenden Ortschaften für meinen Feldzugsplan zu gewinnen. Diese beriefen ihrerseits Gemeindeversammlungen ein, und schon in der ersten Versammlung wurde überall der Beschluss gefasst, *das Loefflersche Auslegeverfahren mit infiziertem Kartoffelbrei* zur Anwendung zu bringen. Sogar durch Androhungen von Strafen und Schadenersatzklagen gegen Säumige und Nachlässige war das Unternehmen sichergestellt worden. Die Gemarkungen wurden in zusammenhängende Unterabschnitte eingeteilt. Geeignete und zuverlässige Besitzer waren für die Leitung und Ueberwachung dieser Unterabschnitte bald gefunden. Die Oberleitung übernahm ich honoris kausa.

Die Zubereitung und Auslegung des Köders ging folgendermassen vor sich: 1 Liter frischer Bazillenflüssigkeit, ausreichend für etwa 10 Morgen Ackerfläche, wurde mit 2 Litern gekochter, aber wieder erkalteter Milch gemischt und mindestens 3 Stunden lang in einem [illegible] Gefäss bei Stubenwärme abgedeckt stehen gelassen, damit sich [illegible] inzwischen vermehrten. Sodann wurde diese Mischflüssigkeit mit einem Brei aus tags zuvor gar gekochten, fein zerdrückten und bis auf Körpertemperatur wieder abgekühlten Kartoffeln in einer Menge von etwa 8—12 Pfund pro Morgen vermischt und unter Zusatz von Kartoffelbrocken, Kleie, feinem Getreideschrot oder Mehl vermittels eines Holzes solange durchgerührt, bis ein steifer Brei entstand, von dem anzunehmen war, dass er eine gleichmässige Mischung der einzelnen Bestandteile darstellte. Dem Ganzen wurden schliesslich kleine Mengen gebratener Zwiebelschalen, Fettplocken oder Wursthaut in fein gewiegtem Zustande beigefügt, weil diese durch ihren Geruch die Nagetiere erfahrungsgemäss besser anlocken. Diese fertige Masse wurde in kleine Eimer, die jeder Besitzer entsprechend seiner Morgenzahl bereitgestellt hatte, abgefüllt und von den Leuten der Besitzer auf den Acker getragen. Selbstverständlich wurden zuerst die Felder bedacht, auf denen die Mäuse am verheerendsten aufgetreten waren. Dort erfolgte das Auslegen derart, dass Brocken von Haselnussgrösse mit einem langen, schmalen Holzspatel möglichst tief in die Mäuselöcher, namentlich in die frisch aufgeworfenen, eingeschoben wurden und darauf deren Mündung zugetreten wurde. Gräben und Wegeränder erforderten dabei eine besondere Beachtung.

Am nächsten Tage kamen die benachbarten Unterabschnitte an die Reihe und so fort, bis die Gemarkung der ganzen Gemeinde mit Bazillenbrocken belegt war. Da die volle Wirksamkeit der Mäusetyphusbazillen bekanntlich mit 4 Wochen begrenzt ist und es daher von grosser Wichtigkeit war, dass stets möglichst frische Bazillen zur Anwendung gelangten, war die Bestellung so gemacht worden, dass alle 1—2 Tage frisch hergestellte Bazillenflüssigkeit eintraf.

Die erste Wirkung, eine zahlenmässige Abnahme der Mäuse, trat

Neuerdings wurde von Dr. F. **Ruppert**, Mitglied des Staatsinstitutes für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. eine durch Spirochaeta kunikuli hervorgerufene Geschlechtskrankheit der Kaninchen beschrieben, die in ihren Erscheinungen mit der menschlichen Syphilis identisch ist und sicherlich auch bei den Wildkaninchen vorkommt. Der Verfasser schlägt vor, die von ihm beschriebene Krankheit im Gegensatz zu der in Kaninchen fortgezüchteten menschlichen Syphilis, die allgemein als Kaninchensyphilis beschrieben wird, Kaninchenspirochaetose und den Erreger **Spirochaeta kunikuli** zu nennen, der eine Varietät der menschlichen Spirochaeta pallida darstelle.[*] Es wird aber ausdrücklich bemerkt, dass diese Spirochaetose der zahmen Kaninchen mit der sog. **Hasensyphilis** oder Knotenseuche, deren Erreger noch nicht einwandfrei nachgewiesen ist, nicht auf gleiche Stufe zu stehen komme. Immerhin ist es keineswegs ausgeschlossen, dass auch beim Feldhasen, der mit den Kaninchen viele gleichartige Krankheiten teilt, eine Form von Spirochaetose vorkommt.

Für die auffälligen Erscheinungen des erwähnten Hasenwildbrets, wie sein Genuss zur Folge hatte, könnte schliesslich noch eine Fleischvergiftung oder **Fleischinfektion** geltend gemacht werden, wenn auch der Lokalbefund bei der Beschau solche nicht rechtfertigt und das ausgebreitete Lipom, das den Hasen förmlich in Fett eingebettet erscheinen liess, beseitigt worden war, daher keinen Einfluss auf den Genuss mehr ausüben konnte. Fleischvergiftungen gehören beim Wilde im Gegensatz zu den Haustieren, namentlich den Pferden und Rindern zu den grössten Seltenheiten. Verfasser konnte in der einschlägigen Literatur keinen einzigen derartigen Fall vorfinden. Nur nach der persönlichen Mitteilung eines Nürnberger Lehrers will dieser nach Genuss von Rehwildbret seinerzeit in einer Sommerfrische bei Kitzbühel in Tirol an Gastro Enteritis schwer erkrankt sein. Auch alle übrigen Konsumenten der gleichen Pension, die von dem Wildbret genossen hatten, seien erkrankt gewesen. Der beigezogene Arzt stellte „Fleischvergiftung“ fest und liess sofort von dem Rehbock noch vorhandenen Wildbret polizeilich konfiszieren. Trotz dieses Bescheides ist es immerhin fraglich, ob hier eine reine, auf die bekannten Bakterien der Fleischvergiftung basierte Fleischinfektion in Frage kam. Es wird sich um faulige, stinkende Hautgout gehandelt haben, denn das Wildbret soll nach Aussage des Lehrers einen üblen Geschmack besessen haben. Das Wild scheint für die Bakterien der Fleischinfektion weniger eine Attraktion zu bilden als die Schlachttiere, jedenfalls kann, wie in der Hauptsache auch bei den letzteren, kaum eine intravitale, sondern nur eine postmortale, durch die äusseren Verhältnisse, Aufbewahrung, Behandlung und Besudelung mit den menschlichen Paratyphus- und Enteritis-Erregern bedingte Infektion in Frage kommen.

Verfasser möchte noch einen Fall von **Sarkom bei einer Wildtaube** erwähnen, der dem Lipom des Feldhasen, wenn letzteres auch eine gutartige Neubildung gegenüber dem Sarkom darstellt, ähnlich gelagert ist. Er erhielt im Jahre 1916 aus der hiesigen Markthalle eine „sehr feiste“ Wildtaube. Auch hier war die Köchin über den guten Kauf erfreut. Nach dem Abrupfen erschien die Muskulatur an Brust, Bauch, Rücken und Hals jauchig verändert, mit Flüssigkeit durchsetzt und sarkomatös entartet. Gleichzeitig fand sich im Drüsenmagen ein Sarkom vor. Das Wildbret war, weil ekelerregend, zum Genuss untauglich, und der Händler nahm auf Reklamation unter Rückvergütung des Kaufpreises die Taube wieder zurück.

Nach § 459 B. G. B. hat bei Wildbretkäufen der Verkäufer dafür zu haften, dass die verkaufte Ware zu dem Gebrauch, zu dem sie erworben worden war, hier also für den menschlichen Genuss, geeignet ist. Eine unerhebliche Minderung kommt allerdings nicht in Frage. Dagegen haftet der Verkäufer nur für **innerliche und verborgene Fehler**, wenn sie **zur Zeit des Gefahrüberganges**, also bei Uebergabe des Wildes an den Käufer, auch seinen Vertreter, Bevollmächtigten, Spediteur u. a. bereits vorhanden waren. Mittlerweile durch den Transport eingetretene Fäulnis, sog. Verhitzen des Wildes, begründet keinen Rechtsanspruch, sofern keine gegenteilige Vereinbarung zwischen den Kontrahenten getroffen wurde. Aeussere Fehler, die bei einiger Aufmerksamkeit und der im Verkehr zu beobachtenden Sorgfalt vom Käufer bei der Uebernahme zu erkennen sind, begründen ebenfalls keinen Anspruch an den Verkäufer. Wer die Augen nicht auftut, muss den Beutel auftun. Nachdem in den erwähnten Fällen rechtlich erhebliche und zwar innerliche oder verborgene Fehler, die das Wildbret genussuntauglich machten, vorlagen, war die Haftpflicht von Seiten der Verkäufer des Wildbrets einwandfrei gegeben. Beim äusserlichen Lipom oder Sarkom wäre dies dagegen nicht der Fall gewesen.

---

[*] Vergl. den Vortrag über Kaninchenspirochaetose von Dr. Neu[illegible]rk in der Sitzung der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin vom Dezember v. Js., referiert in „T. R.“ 1921, S. 1033.

Meine Verurteilung durch die Tierärztekammer wegen Ankündigung meines Heufiebermittels Chromorhin in einer Tageszeitung.

Von prakt. Tierarzt A. **Stietenroth**, Halle (Braunschweig).

> Wir veröffentlichen nachstehenden Artikel, ohne zu der Angelegenheit irgendwelche Stellung zu nehmen. Dagegen dürfte es als erwünscht zu bezeichnen sein, wenn das Braunschweigische Ehrengericht sich zu dieser Veröffentlichung, namentlich bezüglich der für die Verurteilung massgebenden Gründe, äussern würde, damit die Kollegen in der Lage sind, sich selbst ein Urteil zu bilden. Die Angelegenheit bietet schon um deswillen ein besonderes Interesse, als man in Preussen z. Zt. bekanntlich damit beschäftigt ist, die Ehrengerichtsbarkeit der Kammer einzuführen.
>
> Schriftleitung.

---

bereits nach 3–5 Tagen in Erscheinung: Allenthalben fand man tote Mäuse vor, die liegen gelassen wurden, damit die hinzukommenden gesunden Mäuse sie auffressen und sich gleichfalls tödlich infizieren konnten. Die meisten verendeten Mäuse sah man natürlich nicht, weil kranke Mäuse sich gewöhnlich in Schlupfwinkel verstecken und dort [illegible]. Bald waren die Nager wie von der Bildfläche verschwunden. 4 Wochen nach dem Auslegen der Bazillen wurden sämtliche Mauselöcher zugetreten und genau darauf geachtet, ob sich wieder frische Löcher bildeten. In einigen Abschnitten war das der Fall und zwar bezeichnender Weise an der Grenze zu den Fluren von Nachbargemeinden, die sich dem Verfahren nicht angeschlossen hatten. Hier hatte also eine Zuwanderung von den nicht behandelten Nachbarfeldern stattgefunden, doch gelang es, durch eine Wiederholung des Verfahrens auch hier die Feldmäuse auszurotten.

Um ganz sicher zu gehen, wurde das gesamte Verfahren auf meinen Rat nach einem halben Jahr wiederholt. Seitdem galt in dieser Gegend die Feldmäuseplage als beseitigt, und die Ernte war gerettet. Die Kosten des Verfahrens hatten sich glänzend bezahlt gemacht.

Man erzählt sich bisweilen von **Gesundheitsschädigungen der beim Auslegen der Mäusetyphusbazillen beschäftigten Menschen**. Im Jahre 1907 sind in Japan sogar Massenerkrankungen und Todesfälle von Menschen beobachtet worden, die zweifellos auf eine Infektion mit Mäusetyphusbazillen zurückzuführen waren. Ich habe bei den mir unterstellt gewesenen Personen keine derartigen Schädigungen beobachtet. Im allgemeinen ist der Mäusetyphusbazillus für Menschen nicht gesundheitsschädlich; mit dem Typhus- und Paratyphusbazillus des Menschen ist er jedenfalls nicht wesensgleich oder stammesverwandt. Trotzdem kann eine grössere Aufnahme von Bazillen bei Kindern, individuell empfindlichen Erwachsenen und namentlich Personen, die an Darmstörungen leiden oder dazu neigen, Durchfälle und Leibschmerzen hervorrufen. Solche Personen sind daher zum Zurichten des Infektionsmaterials und Auslegen der Köder nicht zu verwenden. Ferner ist streng darauf zu achten, dass die zu dieser Tätigkeit verwendeten Personen während der Arbeit nicht essen, nicht rauchen, mit den verunreinigten Fingern nicht ihren Mund berühren und namentlich kein bazillengetränktes Brot zu sich nehmen, dass sie nach der Arbeit Gesicht und Hände mit warmem Wasser und Seife gründlich reinigen und alle zur Herstellung und Aufbewahrung der Bazillen und der Ködermasse benutzten Gefässe und Geschirre mit heisser Sodalösung auswaschen oder auskochen.

Unter Umständen ist eine **krankmachende Wirkung des Mäusetyphusbazillus auch für Haustiere** nicht ausgeschlossen. Kühe, versuchsweise mit Mäusetyphusbazillen ins Euter geimpft, erkrankten sehr heftig an Euterentzündung und nach Uebertritt der Bazillen in die Blutbahn an Darmkatarrh, in einem Falle gar tödlich. Kälber, mit Brotstücken gefüttert, welche mit Mäusetyphusbazillen getränkt waren, starben an Magendarmentzündung. Stets konnten aus dem Kot bakteriologisch einwandfrei echte Mäusetyphusbazillen als Krankheits- bzw. Todesursache festgestellt werden. Es ist daher auch Haustieren gegenüber eine gewisse Vorsicht am Platze. Bei sachgemässer Handhabung ist der Bazillus für Haustiere — einschliesslich Geflügel und Wild — ebenso völlig unschädlich wie für Menschen. **Loeffler** selbst war es bei seinen Fütterungsversuchen, die er mit aussergewöhnlich grossen Mengen von Mäusetyphusbazillen

In Nr. 46 der „T. R.“ vom vorigen Jahre veröffentlicht Herr Kollege Dr. J. A. Hoffmann in einem Artikel „Aerztliche Pfuscherei bei Maul- und Klauenseuche“ das Urteil des Aerztlichen Ehrengerichtes für die Provinz Hannover, wonach der prakt. Arzt Dr. Fischer in Sandstedt (Hannover) von der Anklage, durch kostenlose Verimpfung eines von ihm erfundenen Geheimmittels bei maul- und klauenseuchekranken Rindern gegen die ärztliche Standesehre verstossen zu haben, freigesprochen wurde. Herr Kollege Dr. Hoffmann wirft in seinen kritischen Bemerkungen die sehr berechtigte Frage auf, was die Aerzte wohl im umgekehrten Falle dazu sagen würden, wenn ein Tierarzt ein selbsterfundenes Mittel gegen eine ansteckende Krankheit beim Menschen, ohne die Aerzte zu befragen, verimpfen würde, und schliesst mit folgenden Worten, denen ich mich ganz und gar anschliesse: „Eben wenn man sich den umgekehrten Fall restlos zu Ende denkt, muss man das Urteil des Aerztlichen Ehrengerichtes für die Provinz Hannover als durchaus unverständlich bezeichnen. Immerhin werden die tierärztlichen Standesvertretungen gut tun, es nicht zu vergessen, wenn sie etwa einmal über den angedeuteten umgekehrten Fall ihr Urteil abgeben sollten“.

Ich bin nun in diesem umgekehrten Fall mit einer hohen Strafe — nämlich 300 M Geldstrafe, den Kosten des Verfahrens und einer Verwarnung — bestraft worden und zwar von der Braunschweigischen Tierärztekammer am 29. Juli v. Js. Die Sache verhielt sich folgendermassen:

Vor vielen Jahren entdeckte ich ein Heilmittel gegen das Heufieber (Heuschnupfen) des Menschen. Das Mittel ist aus sieben chemischen Stoffen zusammengesetzt; das wirksame Prinzip dieser Bestandteile ist ein chromogener Farbstoff, ein zusammengesetzter Gerbstoff und Jodbestandteile. Nach dem chromogenen Farbstoff nannte ich das Präparat Chromorhin. Das Mittel ähnelt dem ebenfalls von mir erfundenen Chromogallin, das gegen Schulterlahmheiten, Sehnenscheidengallen und Augenleiden bei Pferden bekanntlich mit bestem Erfolge angewandt wird (vergl. meine Artikel in Nr. 30/1913 und Nr. 24/1920 der „T. R.“), und ist ebensowenig wie dieses ein Geheimmittel oder ein Gift. Ein Unterschied zwischen beiden Mitteln besteht auch in der Anwendung: Chromorhin wird mittels eines Zerstäubers auf die Nasenschleimhaut eingestäubt und in die Augenlidbindesäcke eingeträufelt, während Chromogallin subkutan appliziert wird.

Nach überraschenden Heilerfolgen an mir, meinen Angehörigen und einigen Bekannten von mir schrieb ich vor sechs Jahren über die Behandlung des chronischen Nasenkatarrhs mit Chromorhin einen Artikel, den Dr. med. Lohnstein für seine Allgemeine Medizinische Zentral-Zeitung (Berlin) annahm und dort an leitender Stelle veröffentlichte. Die Folge war, dass sich etwa ein Dutzend Aerzte, hauptsächlich Badeärzte, an mich wandten und sich das Mittel zu Versuchen in ihrer Praxis kommen liessen. Darunter befand sich auch ein Dr. med. Liese, Besitzer eines Inhalatoriums in Lübeck. Dieser Arzt hatte im Sommer 1918 bei Heufieberkranken, die auf Helgoland keine Heilung gefunden hatten, vergeblich mehrere Mittel angewandt, u. a. auch ein Präparat, dessen wirksame Faktoren Kokain und Adrenalin waren und das in Nebelform einzuatmen war. Als auch dieses Mittel versagte, kam er auf den Gedanken, mein Chromorhin zu versuchen, das er im Herbst zuvor von mir bezogen hatte. Der Erfolg war geradezu verblüffend: nach mehreren Sitzungen waren die Patienten geheilt! Voller Freude berichtete Dr. Liese über die ersten 12 mit Chromorhin geheilten Fälle im 21. Bericht des Heufieberbundes (Geschäftsstelle: Elberfeld, Frankenplatz 29) vom Frühjahr 1919. Dadurch wurden noch mehr Aerzte und Heufieberkranke auf mein Mittel aufmerksam, so z. B. Dr. med. Häberlin im Nordseehospital Föhr, der Dr. Lieses gute Erfolge bestätigen konnte.

Ein Jahr später veröffentlichte Dr. Liese in einer Tageszeitung einen weiteren Hinweis auf mein Behandlungsverfahren, natürlich ohne mein Wissen. Er wurde wegen standesunwürdiger Reklame vor das zuständige Aerztliche Ehrengericht geladen, jedoch freigesprochen.

Im Frühjahr v. Js. fiel es meinem Schwiegersohn in Hannover, der mit der Absicht umging, mir das Mittel abzukaufen, plötzlich ein, in den Hannoverschen Kurier — und zwar gleichfalls ohne Wissen oder Auftrag meinerseits — eine Anzeige zu setzen, in der das Chromorhin Heufieberleidenden angepriesen wurde. Das Inserat war mit meinem Namen unterzeichnet, aber ohne die Berufsbezeichnung Tierarzt und erschien ein einziges Mal. Daraufhin zeigte mich ein hannoverscher Tierarzt, dessen Namen mir wohl bekannt ist, bei der Tierärztekammer für den Freistaat Braunschweig an. Es wurde das Disziplinarverfahren gegen mich eröffnet und mir zur Last gelegt, „im März 1921 ein eigens für Menschen gegen Heufieber bestimmtes Heilmittel im Hannoverschen Kurier angepriesen zu haben, zum mindesten aber geduldet zu haben, dass ein Familienangehöriger das Mittel für mich anpries“. Das sei eine Verletzung des § 2 Ziffer 3 der Standesordnung für die braunschweigischen Tierärzte vom Juni 1909. Der inbetracht kommende Teil dieses § 2 lautet: „Jede öffentliche Anpreisung (Reklame) in irgendwelcher Form ist dem Tierarzt als der Standeswürde nicht entsprechend untersagt, ebenso das private oder schriftliche Anbieten tierärztlicher Hilfe ohne entsprechende Aufforderung. Unter öffentlicher Anpreisung ist namentlich zu verstehen: 3. die Anpreisung besonderer eigener Heilmethoden durch öffentliche Blätter, durch öffentliche Vorträge, durch Flugschriften oder dergleichen.“

Vergebens wandte ich ein, dass ich tatsächlich keine Ahnung von der Absicht meines Schwiegersohnes, in einer Tageszeitung mein Mittel zu inserieren, gehabt hätte mithin von einer Duldung der Insertion meinerseits keine Rede sein könne. Ich hätte ja das Inserat ganz ableugnen können d. h. auch meinen Schwiegersohn als Inserenten nicht anzugeben brauchen. Als ehrlicher und wahrheitsliebender Mensch tat ich das aber nicht und hoffte auf ein verständiges Urteil der über

---

im Frühjahr 1892 auf einem Rittergut in Pommern an Schafen, Rindern und Pferden vornahm, nicht gelungen, eines dieser Tiere krank zu machen.

Für die Technik der Mäusevertilgung mit dem Loefflerschen Mäusetyphusbazillus ist ausserdem noch folgendes zu beachten: Sowohl die Bazillenflüssigkeit wie die fertige Ködermasse sind vor unmittelbaren Sonnenstrahlen zu schützen, weil Lichteinfluss die Bazillen nach und nach unwirksam macht. Gleichfalls wirkt Regen schädlich ein, indem er die Bazillen aus dem Kartoffelteig oder Brot ausschwemmt. Man lege daher das Mittel am besten abends wo die Mäuse ihrer Gewohnheit gemäss auf die Nahrungssuche gehen, und bei trockenem Wetter aus und trete die Mäuselöcher sofort zu, damit etwaiger Regen die Bissen nicht auswäscht. Dabei vermeide man jedes unmittelbare Berühren des Köders mit den Händen schon deswegen, weil die Mäuse sonst die Nähe der Menschen wittern und die Brocken liegen lassen. Schliesslich ist es, weil für manchen unbekannt, noch zu betonen, dass Loefflers Mäusetyphusbazillus nur gegen Feldmäuse wirkt, nicht auch gegen Hausmäuse, Ratten, Maulwürfe und Hamster; für diese Schädlinge gibt es andere Bakterienpräparate.

Die geeignetste Jahreszeit für das Auslegen des Mäusetyphusbazillus ist zweifellos der Vorfrühling, d. h. der Februar und März. Zu dieser Zeit schlüpfen die Mäuse bei den ersten Sonnenstrahlen ausgehungert aus ihren Winterlagern und nehmen den dargebotenen Köder mit grosser Gier an. Ihre Zahl ist um diese Jahreszeit noch verhältnismässig gering, weil die Fortpflanzung noch nicht begonnen hat. [illegible] bietet die Frühjahrsbekämpfung insofern viel Vorteile, als sich die Tiere noch in Gräben, an Böschungen und Wegerändern und auf Kleeäckern, Wiesen und nicht umgepflügten Stoppeln aufhalten, deren Grasnarbe ihnen während des Winters Schutz und Deckung geboten hat; auf die Getreidefelder siedeln sie erst später über, wenn die junge Saat aufgesprossen ist. Auf diese Weise sind die Feldmäuse im Vorfrühling auf eine beschränkte Bodenfläche zusammengedrängt, was ihre Vernichtung sehr erleichtert. Nicht weniger wichtig sind andererseits die Bekämpfungsmassnahmen im Oktober und November. Sie verhindern, dass die Mäuse sich nach dem Abernten der Felder auf den jungen Klee und die Herbstsaat stürzen oder in menschliche Behausungen, Scheuern und Schober abwandern, wo sie gern überwintern.

Nach meinen Erfahrungen bleibt es sich im grossen ganzen gleich, wann man den schon aus volkswirtschaftlichen Gründen gebotenen Feldzug gegen die Mäuse eröffnet, ob im Frühjahr oder im Herbst. Man kann ebensogut im Herbst beginnen und im Frühjahr die Wiederholung vornehmen wie umgekehrt. Die Hauptsache ist, dass planmässig und sorgfältig vorgegangen wird und die im Vorstehenden angegebenen gründlichen Winke und Vorsichtsmassregeln auch beachtet werden. Ist dies der Fall, dann ist der Erfolg unausbleiblich, und jeder Tierarzt und Landwirt wird mit bestem Wissen und Gewissen bestätigen können, dass es gegen die Feldmäuseplage in der Tat kein einfachereres, zuverlässigeres und billigeres Mittel gibt als das Auslegen von Loefflers Mäusetyphusbazillus.

mich und die an sich recht kleinliche Angelegenheit zu Gericht sitzenden Kollegen. Was hätte es übrigens geschadet, wenn ich selbst inseriert hätte? Der ganze § 2 der tierärztlichen Standesordnung für Braunschweig spricht doch nur von tierärztlicher Hilfeleistung und meint doch nur die Anpreisung von Tier heilmitteln. Meines Erachtens kann keine Kammer oder Standesordnung einem Tierarzt verbieten, sich auch mit der Erfindung von Heilmitteln für Menschen zu befassen und, sofern diese Mittel keine Geheimmittel sind und von Aerzten auf Grund praktischer Erfahrungen als brauchbar bezeichnet worden, sie durch die Presse dem Publikum bekanntmachen zu lassen. Alle meine Einwände verfingen jedoch nicht: ich wurde verurteilt und erhielt gleich drei Strafen auf einmal! Vielleicht hätten die Mitglieder des hohen Gerichtshofes, dem als juristischer Beirat ein Oberstaatsanwalt angehörte, sich zu einer anderen Ansicht bekannt, wenn sie nur 24 Stunden lang einmal einen ordentlichen Heuschnupfen am eigenen Leibe kennen gelernt hätten. . . . .

Dr. med. Fischer, der es nicht für nötig fand, sich bei Ausprobierung seines noch dazu geheimen Tierheilmittels mit Tierärzten in Verbindung zu setzen, also tatsächlich Pfuscherei trieb, wurde vom ärztlichen Ehrengericht freigesprochen. Dr. med. Liese erhielt auf die Anklage, durch Empfehlung meines Chromorhin, das ein Arkanum ist, sich gegen die ärztliche Standesehre vergangen zu haben, gleichfalls einen Freispruch. Ich aber wurde deswegen, weil – ich betone das nochmals — ohne mein Dazutun ein Verwandter von mir mein Mittel einmal in einer politischen Tageszeitung inseriert hatte, eine dreifache Verurteilung! Was ich nicht begreifen kann, daran glaube ich auch nicht. Ich stelle es daher nach wie vor in Abrede, durch das Inserat meines Schwiegersohnes den tierärztlichen Stand entehrt und seine Ehre verletzt zu haben und bin überzeugt, dass mir in meiner Ansicht viele Leser beipflichten werden.

Jedenfalls werde ich mich durch das Urteil der Tierärztekammer, die ich nicht anerkennen kann, in keiner Weise davon abhalten lassen, an der Bekämpfung des Heufiebers weiter zu arbeiten. Gemäss der Aufforderung eines Arztes in Hamburg bin ich jetzt dem Heufieberbund beigetreten und entsprechend einer Bitte der Bundesleitung habe ich für den diesjährigen Frühjahrsbericht einen Artikel ausgearbeitet, in dem wunschgemäss namentlich die Wirkung meines Präparates und seiner wirksamen Bestandteile erläutert wird. Das Chromorhin, das ich jetzt in einer schwachen und einer stärkeren Lösung herausbringe, ist kein blosses Reklame-, kein Geheim- und kein Schwindelmittel, sondern ist nach dem Urteil von Spezialärzten, die es praktisch erprobt haben, tatsächlich imstande, die Menschheit von einem der unangenehmsten Leiden zu befreien, das es gibt.

Vereine und Versammlungen.

Der Tierärztliche Provinzial-Verein Starkenburg hält am 18. Februar im Städtischen Schlachthof zu Darmstadt eine Versammlung ab. Tagesordnung siehe Schwarzes Brett.

Der Verein der Tierärzte des Persantegaues veranstaltet am 12. Februar in Kolberg eine Hauptversammlung. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett“ dieser Nummer mitgeteilt.

– **Verein praktischer Tierärzte Badens.** Bericht über die Tagung des Arbeitsausschusses in Karlsruhe am 22. Dezember 1921.

Veranlassung zu dieser ausserordentlichen Tagung gaben die unterdessen auch in den Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte erschienenen beiden Verordnungen vom 29. XI. 21 hinsichtlich Gesundheitszeugnissen und Fleischbeschaugebühren. Bei Vergleich der in der Fachpresse erschienenen Berichte über die Erhöhung dieser Gebühren ins Preussen und den übrigen Bundesstaaten zeigt sich schlagend, dass wir in Baden mit der Erhöhung nicht nur um ein Jahr nachhinken, sondern auch, dass diese nun endlich geschehene Erhöhung zudem noch um etwa mehr als die Hälfte hinter der der übrigen Bundesstaaten zurückbleibt. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die badischen Tierärzte ohne Ausnahme und geschlossen diese Lösung der Gebührenfrage als rückständig und unzeitgemäss, für den Stand geradezu beschämend und beleidigend zurückweisen müssen, und bittet besonders die Mitglieder der Gruppe der praktischen Tierärzte, sich umgehend durch eine entsprechende Aeusserung an den Schriftführer des Vereins, Herrn Holzhauer-Gernsbach, hinter den unterzeichneten Ausschuss zu stellen. Was in anderen Bundesstaaten schon früher möglich war, das muss auch bei uns in Baden, jetzt nach der grössten aller Teuerungswellen im ohnedies teueren Grenzgebiet, erst recht möglich sein! Die Nummer 12 der Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte bringt der badischen Tierärzteschaft diese Verordnungen von Seite 2 ab zur Kenntnis. Auf der ersten Seite derselben Nummer, im Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins badischer Tierärzte aber liest man von „lebhaftem Interesse“ des Ministeriums und der Entsendung seines Vertreters, von „warmen Worten“ für jederzeit entgegengebrachtes Interesse von der „grossen Bedeutung“, die die badische Regierung von jeher den Versammlungen badischer Tierärzte beigelegt — sogar von „grösstem Interesse“ redet man. Alles nur Worte, überschwengliche, schöne, leere Worte — aber keine Taten!

Zur Besprechung kamen weiter folgende Punkte:

1. Erlass des preussischen Landwirtschaftsministers vom 27. III. 21 betr. Uebertragung der Fleischbeschau an Privattierärzte. (T. R. Nr. 22, S. 416:) Da die diesbezüglichen Verhältnisse in Baden für die praktischen Tierärzte entschieden noch ungünstiger liegen, muss eine Aenderung im Sinne des preussschen Erlasses auch in Baden mit allen Mitteln erstrebt werden. Interessiert an dieser Regel sind besonders die praktischen Tierärzte der kleineren Städte, teilweise auch die auf dem Lande, somit die grosse Mehrzahl.

2. § 5 der badischen Ausführumgsvorschriften (Verordnung vom 17. I. 03 betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau) über Nachprüfung der Beschauer: Die Nachprüfung der Beschauer soll nicht mehr durch die Bezirkstierärzte, sondern durch die hierfür besser geeigneten Schlachthoftierärzte abgenommen werden. Die Verhältnisse sind seit 1903 andere geworden. Die Erfahrung hat die praktischen Tierärzte gelehrt, dass die Abhängigkeit, in die die Laienbeschauer durch genannte Nachprüfungen vom Bezirkstierarzt event. geraten, insofern den praktischen Tierärzten schädlich werde, als die sich zum mindesten abhängig fühlenden Laienbeschauer fast durchweg das Bestreben haben, durch Zuschieben von Privatpraxis dem Bezirkstierarzt sich erkenntlich zu zeigen. Die Auswahl der zur Ausbildung als Beschauer zuzulassenden Personen scheint wenigstens in früheren Jahren diesen Verhältnissen Rechnung getragen zu haben, sonst liesse sich die grosse Zahl der kurpfuschenden Laienbeschauer in Baden nicht erklären.

3. Festellung der Zahl der Laienbeschauer, die sich gleichzeitig kurpfuscherisch betätigen.: Es werden alle praktischen Tierärzte hiermit gebeten, Zutreffendes im Bereiche ihres Gebietes mit Angabe von Ort und Namen des Beschauers dem Schriftführer unseres Vereins Holzhauer zu berichten.

4. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. V. 1900 § 2b betr. Nachweis über eine mindestens dreijährige Ausübung des tierärztlichen Berufes in Baden als Vorbedingung für die bezirkstierärztliche Prüfung: Die Zeiten seit 1900 haben sich geändert, die Voraussetzung für diese Bestimmung trifft längst nicht mehr zu. Es wäre den zukünftigen Bezirkstierärzten, besonders im Hinblick auf die Tierzucht, ein Kennenlernen ausserbadischer Verhältnisse, namentlich auch in der norddeutschen Grosslandwirtschaft, weit nützlicher. Auf jeden Fall ist diese Bestimmung den Bezirkstierarztanwärtern selbst recht unbequem. Sie hält die jungen Tierärzte alle im Lande zurück und ist somit der Hauptgrund der Ueberfüllung in Baden. Die Beseitigung dieser Bestimmung muss unsererseits verlangt werden.

5. Stellung des R. P. T. zur Novelle des R. V. G.

6. Portofreiheit bei Seuchen- und anderen Meldungen.

7. Praxisverbot für die Schlachthoftierärzte,

8. Tierärztekamer-: Es ist gewissermassen Klage darüber geführt worden, dass der Veterinärreferent des Ministeriums jeweils den Kammersitzungen beiwohnt. Man glaubt annehmen zu dürfen, dass allein schon die Anwesenheit des Referenten geeignet ist, Kammermitglieder zu beeinflussen. Die praktischen Tierärzte verlangen für die Kammermitglieder die zur Ausführung ihres Amtes nötige Freiheit und bitten, alles aus dem Wege zu räumen, was geeignet wäre, sie in ihren Entschliissungen zu hemmen.

9. Taxe: Innerhalb der Kreisvereine sind jetzt glücklich überall Mindestgebührensätze aufgestellt. Der Landesverein und dessen beide Gruppenvereine (der praktischen und Staatstierärzte) sollen jeweils ihre Mitglieder auf strengste Einhaltung der Mindestsätze anhalten. Genaue Einhaltung der Mindestsätze sollte erste und heiligste Standespflicht des Einzelnen sein. Jeder der genannten Gruppenvereine sollte für seine Mitglieder in dieser Hinsicht haften. Wer die Gebührensätze nicht innehält, ist der schlimmste Schädling unseres Standes, ein solcher fügt uns nicht nur schweren wirtschaftlichen Schaden zu, er untergräbt auch die Wertschätzung tierärztlicher Leistungen und unsere gesellschaftliche Stellung

Kollegen, die gegen dieses heiligste Standesgebot in gröblichster Weise verstossen, müssen rücksichtslos angezeigt und gebrandmarkt werden, deren Namen müsste in den Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte nach Aburteilung veröffentlicht werden.

10. Verbindung mit dem Vorstand des Vereins beamteter Tierärzte in Form gemeinsamer Besprechungen über gemeinschaftliche Ziele muss als den Gesamtstand fördernd angesehen werden. Der Ausschuss stellt mit grösstem Bedauern fest, dass die vom Verein praktischer Tierärzte an den Verein beamteter Tierärzte wiederholt ergangene Einladung, die beiderseitigen Ausschüsse möchten sich an den gemeinsamen Beratungstisch setzen, um zu erreichen, Trennendes zu beseitigen und gegebenenfalls auf dem Wege des Kompromisses sich tunlichst zu einigen, immer noch unbeantwortet geblieben ist.

11. Innenorganisationen: Es muss ein restloser Zusammenschluss aller praktischen Tierärzte in unserem Verein erreicht werden. Das Interesse der Mitglieder, die auf Versammlungen nicht erscheinen können, muss durch Bericht über Verlauf der Versammlung und den Stand der Dinge wachgehalten werden. Die Mitglieder müssen dazu angehalten werden, jegliches unsern Interessen nützendes Material an die Zentralstelle (Arbeitsausschuss) abzuführen. Dieses Material soll zur Stützung von Anträgen zusammengestellt werden. Der Arbeitsausschuss soll erweitert und geeignete Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden. Es soll eingerichtet werden: 1. Eine Beratungsstelle in Berufs- und Standesfragen, Taxfragen, Streitfragen mit Behörden und Kollegen; evtl. Eingaben sollen durch sie ausgearbeitet und erledigt, die Kollegen mit Rat und Tat unterstützt werden. 2. Eine Nachweisstelle für Praxis und Vertretungen. Es soll Aufklärung geschehen in veterinären Angelegenheiten in der öffentlichen und landwirtschaftlichen Presse durch geeignete, das Ansehen des Standes fördernde und die Interessen der Praktiker wahrende Artikel. Der Arbeitsausschuss soll in Zukunft vierteljährlich mindestens einmal tagen.

Unsere Sache braucht die Mithilfe eines jeden. Darum bittet der Ausschuss uns zu helfen durch Werben von Mitgliedern, durch fleissiges Sammeln von Material. Es sind das die wichtigsten Vorbedingungen zur Verfolgung unseres Zieles, das nur erreicht werden kann durch Geschlossenheit, Energie und Pflichterfüllung.

I. A.
Dr. Kopf, Heidelberg.

Tierärztekammern.

Ausdehnung der brandenburgischen Landwirtschaftskammer auf Grossberlin. Die brandenburgische Landwirtschaftskammer hat ihre Zuständigkeit auf den Bezirk von Grossberlin ausgedehnt, sodass ihr jetzt auch diejenigen Landwirte zugehören, die früher in selbständigen Vorortgemeinden wohnten und seit Errichtung eines Grossberlin am 1. April v. Js. keine amtliche Berufsvertretung mehr hatten.

Dieser sehr vernünftige Beschluss ist gegenüber den Bemühungen, die auf eine Trennung der Berlin Brandenburger Tierärztekammer abzielen, mit Nachdruck hervorzuheben.

— **Tierärztekammer für die Provinz Ostpreußen.** Einladung zu einer Sitzung auf Montag, den 29 Januar 1922*) 10½ Uhr vormittags in Königsberg, Pr., Hotel „Berliner Hof".

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht und -prüfung.
3. Antrag, betreffend gleichmässige Einstufung der Kommunaltierärzte mit den übrigen akademisch vorgebildeten Beamten.
4. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes und Kassierers für den infolge Krankheit zurücktretenden Direktor Maske.
5. Wahl eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Finanzgerichtshofes in Königsberg. Gemeinsam mit der Restkammer Westpreußens.
6. Beratung über den Entwurf zu einem Gesetz über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1922 und der Höhe des Tagegeldes bei Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen.
8. Beschlußfassung über die Erteilung eines Spezialistentitels.
9. Mitteilungen und Anträge aus der Versammlung.

Der Vorsitzende
Dr. Knauer.

Zur Kompetenzabgrenzung des staatlichen Veterinär- und Sanitätsdienstes in der Tschechoslowakei hat die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien in Fortsetzung ihres bisherigen Schriftwechsels mit der Regierung (siehe Nr. 1 der „T. R.", S. 8) am 26. September v. Js. abermals eine Eingabe an die Gesamtregierung gerichtet.

Die Antwort, die unter dem 14. Dezember das Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen der Tierärztekammer erteilte, ist derart denkwürdig und für die Ueberhebung mancher Aerzte charakteristisch, dass sie hiermit wörtlich wiedergegeben sei.

„Die Aufsicht über Nahrungsmittel, namentlich über Fleisch, die Ueberwachung der Viehmärkte, Viehtriebe, ebenso auch die Ueberwachung des Abdeckereiwesens und der Aasplätze ist vom Standpunkte der allgemeinen Sanitätsaufsicht zu beurteilen. Auf diese Aufsicht kann, wie im Gesetzentwurf hervorgehoben wurde, nicht verzichtet werden, denn dieselbe steht mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909 (R.-G.-Bl. Nr. 177) in keinem Widerspruche, ebenso wie wieder dieses Gesetz sich in keinem Widerspruche mit dem Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 befindet, dessen Bestimmungen in dieser Hinsicht durch das Gesetz vom Jahre 1909 (§ 78) nicht aufgehoben wurden. Es handelt sich ja nicht um Funktionen der Veterinärpolizei, sondern um Funktionen der Sanitätspolizei, und diese Sanitätsaufsicht könnte durch die Veterinäraufsicht überhaupt nicht ersetzt werden, wenn die menschliche Gesundheit oder die Gefährdung des menschlichen Lebens im Spiele wäre.

Die Ueberwachung der Viehmärkte und Viehtriebe bedeutet daher keine Ueberwachung des Gesundheitszustandes von Tieren, sondern die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse des Marktplatzes (ev. des Aasplatzes); was die Aufsicht auf Fleisch anbelangt, kann ein Tierarzt nach seiner Vorbildung nicht beurteilen und entscheiden, was der Mensch ohne Nachteil geniessen kann oder nicht.

Das Gesetz vom Jahre 1909 bezieht sich auf einen genau begrenzten Stoff, d. h. auf Verhinderung und Tilgung von Tierkrankheiten und konnte daher nicht Fragen regeln, welche den Umfang des ihm zu Grunde liegenden Stoffes überschreiten."

Selbstverständlich wird sich die tschechoslowakische Tierärztekammer von ihren weiteren Bestrebungen in dieser Angelegenheit nicht abschrecken lassen und auf die vorstehende Entscheidung des Gesundheitsministeriums in gebührender Weise entgegen.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** 12. Vorstandssitzung vom 24. November 1921

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder. Entschuldigt: Dr. Haan

1. Veterinärpolizei auf Schlachthöfen: Einstimmig ist der Vorstand der Ansicht, dass nach den formellen Bestimmungen der Kreistierarzt die Untersuchung der durch die Bahn in die Schlachthöfe eingeführten Tiere vorzunehmen hat. Da die mündlichen Besprechungen in dieser Frage aber mit dem betreffenden Erlass in Widerspruch stehen, wird diese Angelegenheit dem T.-Ae. K. Ausschuss zur mündlichen Verhandlung im Landwirtschafts-Ministerium überwiesen.

2. Die neue tierärztliche Mindestgebührenordnung, welche am 20. XI. 21 von der Gruppe Brandenburg Berlin des R. P. T. beschlossen wurde, ist von dem Gesamtvorstand der T.-Ae.-K. einstimmig mit Wirkung vom 1. X. 21 genehmigt worden.*)

3. Einstimmig wird die Eingabe der Vereinigung der Tierärzte des Bezirkes Frankfurt a. O. betr. das Vorgehen der Tierzuchtinspektoren — Artikel Mommsen und Fröhlich — dem T.-Ae.-K.-Ausschuss zur energischen Stellungnahme überwiesen.

4. Kenntnis genommen wird von dem Beschluss und der darin liegenden Drohung des Vereins beamteter Tierärzte Preussens in sei-

---

*) Hier liegt unbedingt ein Schreibfehler im Manuskript vor. Da es einen Montag, den 29. Januar in diesem Jahr nicht gibt, muss es entweder Sonntag, den 29. oder Montag, den 30. Januar heißen. Der richtige Tag ließ sich leider nicht mehr feststellen, da das Manuskript erst am 23. ds. Mts. kurz vor Redaktionsschluß bei der „T. R." eintraf.

Schriftleitung.

*) Die Mindestgebührenordnung ist inzwischen in Nr. 50 der „T. R." 1921 veröffentlicht worden. Wie wir neuerdings erfahren haben, soll der dortige Abdruck, der mit Kenntnis und Genehmigung durch den Gruppenvorsitzenden erfolgte, in drei Punkten von den Abmachungen in der Gruppensitzung abweichen. Die Besuchsgebühr für auswärtige Besuche (I 4 b) soll nur 20 M betragen, die Gebühr für Untersuchung eines Tieres auf Brauchbarkeit, Wert zur Versicherung und auf zugesicherte Eigenschaften (I I 1) nur 25 M und für Kastration kleinerer Tiere (V 4 a) nur 20 M.

Schriftleitung.

ner Sitzung vom 22. 1. 21. betr. Verhalten der Kreistierärzte zu den Standesorganisationen.

5. **Standesgerichtsbarkeit und Umlagerecht:** Es wird eingehend der Entwurf beraten. Beschlussfassung nach der 2. Lesung am 0. XII. 21.

6. **Eingabe des D. V. O. B. betr. Stadttierarztstellen:** **Einstimmig** missbilligt der Vorstand die Eingabe des Deutschen Veterinär-Offizierbundes an den Deutschen und Preussischen Städtetag betr. das Anbieten ehemaliger aktiver Veterinäroffiziere bei den Gemeinden auf Privatdienstvertrag.

7. In einer Streitsache zweier Kollegen wurde nach eingehender mündlicher Verhandlung, zu der beide Herren gebeten waren, **einstimmig** festgestellt, dass auf beiden Seiten kein Verschulden vorliegt. Beide Herren hatten sich vorher bereit erklärt, das Urteil anzuerkennen.

8. **Einstimmig** wird Protest eingelegt gegen die Bestrebungen der Laienfleischbeschauer, auch in grössere Schlachthöfe einzudringen und sich den Titel nichttierärztlicher Fleischbeschauer zuzulegen. Dieser Protest wird der T.-Ae.-K.-A. zur weiteren Erledigung überwiesen.

9. **Einstimmig** steht der Vorstand auf dem Standpunkt, dass den Laienfleischbeschauern im volkswirtschaftlichen Interesse die Kennzeichnung ganzer Tierkörper **nur** mit Tauglichkeitsstempel überlassen werden darf. Der T.-Ae.-K.-A. soll diese Angelegenheit weiter verfolgen.

10. **Einstimmig** hält der Vorstand die Trennung der Kammer in eine solche von Brandenburg und eine von Gross-Berlin für den tierärztlichen Standesinteresse abträglich.

I. A.:
Kunibert **Müller**-Buch bei Berlin.

— Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande. **Sitzung am 17. Dezember 1921.**

Anwesend: **Wigge**-Düsseldorf, **Bockelmann**-Köln, **Nehrhaupt**-Köln, **van Straaten**-Dinslaken, Dr. **Herberg**-Osterath, Dr. **Schipp**-Cochem, Dr. **Bützler**-Köln, Dr. **Falkenbach**-Mayen, **Schumann**-Trier, **Althof**-Betzdorf, Dr. **Kemner**-Wittlich, **Weinberg**-Aachen, Dr. **Scheers**-Trier, **Pfeil**-Lechenich, Dr. **Stier**-Wesel, Dr. **Oestern**-Essen, Dr. **Heine**-Duisburg, Dr. **Kallenbach**-Kevelaer, **Platen**-Düsseldorf, als Gast: Dr. **Krautstrunk**-Bonn.

Es fehlen entschuldigt: Dr. **Lothes**-Köln (Vertreter Dr. Proié), **Bettelhaeuser**-Duisburg, unentschuldigt: **Deubel**-Sigmaringen.

Ein Vertreter des Oberpräsidenten war nicht zugegen, da der betreffende Referent laut Schreiben des O.-P. dienstlich verhindert war.

1. Der Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorsitzenden, des Vorstandes und über die Sitzung des K.-A. (K.-A.-Bericht s. Fachpresse).

Es wurde mit Bedauern Kenntnis davon genommen, dass der Kreistierarzt Dr. **Finkenbrink**-Saarbrücken seinen Sitz in der Kammer niedergelegt hat. Die Kammer billigt seine Gründe, die in der politischen Stellung des Saarstaates liegen, und wünscht allen Tierärzten des Saarstaates eine gedeihliche berufliche Fortentwicklung.

Die zeitlich umfangreichste Arbeit des Vorsitzenden betraf das Schiedsrichteramt. Durch die vermittelnde Tätigkeit des Vorsitzenden gelang es, alle persönlichen Streitigkeiten bis auf eine zur Zufriedenheit beider Parteien zu schlichten. Nur in einem einzigen Falle war trotz grösster Bemühung keine Einigkeit zu erzielen. Dieser Fall beschäftigt zur Zeit die Gerichte.

Laut ministerieller Verfügung vom 29. Juli 21 (Geschäftsnummer I. A. III i 1293) sind die Kreistierärzte angewiesen, die Niederlassung und den Fortzug eines Tierarztes aus dem Kreise dem Vorsitzenden der Kammer mitzuteilen. Bis jetzt sind nur drei derartige Mitteilungen eingelaufen. Trotzdem ist der Kammer bekannt, dass viel häufigere Veränderungen in der Tierärzteschaft des Rheinlandes stattgefunden haben. Deshalb beschloss die Kammer, die Regierungen zu bitten, auf Grund einer Erhebung bei den Kreistierärzten den jetzigen Stand der rheinischen Tierärzteschaft bekannt zu geben, und gleichzeitig die Kreistierärzte erneut darauf hinzuweisen, spätere Veränderungen dem Vorsitzenden der Kammer, gemäss obiger Verfügung, schriftlich mitzuteilen.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Bestrafung eines Tierarztes mit Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechtes auf drei Jahre zu einem interessanten Schriftwechsel mit dem Landwirtschaftsministerium geführt hat. Etwa ein halbes Jahr nach der Bestrafung hat nämlich der betreffende Tierarzt durch die Regierung in Düsseldorf einen Rechtfertigungsbericht einreichen lassen, der auf Grund des § 4 der Kammer-Ordnung (K.-O. = Verordnung vom 2. 4. 1911) zurückgewiesen wurde. Nachdem dann die Regierung die Angelegenheit dem Ministerium zur Kenntnisnahme unterbreitet hatte, forderte dieses die Kammer auf, eine erneute Verhandlung des Falles aufzunehmen. Der Vorstand hat diese Aufforderung des Ministeriums auf Grund des § 4 der K.-O. einstimmig abgelehnt. Die Kammer billigte einstimmig das Vorgehen des Vorstandes.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass die Regierungspräsidenten von der Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 31. Juli 1921 (Geschäftsnummer I. A. IIIg 2146) bis jetzt noch sehr wenig Gebrauch gemacht haben. Wenn sie es taten, waren es jedesmal sehr heikle Fragen. Einmal sollte der Vorsitzende in einer persönlichen Auseinandersetzung zweier Tierärzte um Erlangung der Fleischbeschau Stellung nehmen, was abgelehnt wurde, da die Verfügung sich nur auf die Erörterung allgemeiner Fragen bezieht.

Die Stellungnahme der Kammer in der Angelegenheit der Eingabe des Vereins deutscher Nahrungsmittelchemiker an den Regierungspräsidenten von Arnsberg und das Landwirtschaftsministerium wurde von Dr. **Herberg** in einem ausführlichen Gutachten an den K.-A. niedergelegt.

Um ein weiteres Gutachten wurde die Kammer von der Regierung in Düsseldorf angegangen in einer Angelegenheit, die die Ortsviehversicherungen betrifft. Diese schreiben vielfach in ihren Satzungen nicht vor, dass bei Erkrankung versicherter Tiere tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Der Verein der Tierärzte am linken Niederrhein hat bei der Regierung beantragt, die generelle Einführung dieser Vorschrift zu veranlassen. Die Landwirtschaftskammer, die ebenfalls von der Regierung um ein Gutachten angegangen worden war, hat die Einführung der Vorschrift nicht befürwortet. Ein von Dr. **Herberg** entworfenes Gegengutachten der Kammer hat in ausführlicher Weise die Gründe dargelegt, die für die Einführung sprechen.

Von dem Stande der Privatklage des Herrn Tierarztes **Beust**-Berlin gegen den stellvertretenden Vorsitzenden **Bockelmann** wegen Beleidigung auf Grund der Veröffentlichung des Vertrauensvotums für den Vorsitzenden **Wigge** (Beschluss der letzten Kammersitzung = B. T. W. 1921 Nr. 3, D. A. W. 1921 Nr. 3, T. R. 1921 Nr. 3) wird Kenntnis genommen. Es findet eine vertrauliche Besprechung statt.

2. Der Kassierer **Nehrhaupt** erstattet den Kassenbericht. Es sind 386 Beiträge eingekommen. Die Kasse wird geprüft und für richtig befunden. Der Kassierer erhält Entlastung.

3. Der Kammerbeitrag für 1922 wird wie 1921 auf M 50,— festgesetzt. Dem Vorsitzenden wird für Unterhaltung des Büros eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt. Die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder erhalten Fahrt II. Klasse und M 80,— Tagegeld.

4. Die Verfügung des Landwirtschaftlichen Ministeriums vom 31. Juli 1921 (Geschäfts-Nr. I. A. IIIg 2146) weist die Regierungspräsidenten an, vor Regelung von Angelegenheiten, die für den tierärztlichen Stand oder eine Standesgruppe von allgemeiner Bedeutung sind, den Vorsitzenden der Tierärztekammer zu hören. Da daraus hervorgeht, dass dem Ministerium ein Zusammenarbeiten der Behörden mit der amtlichen Standesvertretung erwünscht ist, soll beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz, beim Landeshauptmann und den rheinischen Regierungspräsidenten der Antrag gestellt werden, dass diese der Kammer eine Abschrift von allen Verfügungen zustellen, die tierärztliche Angelegenheiten betreffen oder berühren. Ferner soll beim Kammerausschuss aus dem gleichen Grunde beantragt werden, eine Verfügung beim Ministerium zu erwirken, die die Provinzialbehörden mit entsprechenden Anweisungen versieht.

5. Beschlussfassung über den Erlass eines Verbotes der öffentlichen Ankündigung und des Verkaufes von Geheimmitteln. Es wird beschlossen, beim Oberpräsidenten zu beantragen, für den Bereich der Rheinprovinz eine gleiche Polizeiverordnung zu erlassen, wie sie in Sachsen besteht, jedoch mit dem Zusatze, dass auch der Verkauf von Geheimmitteln verboten wird.

6. Betätigung der Tierärzte bei der Ausbildung und Fortbildung der Hufschmiede. Nach eingehender Aussprache, der ein ausführliches Referat von **Nehrhaupt**-Köln vorausging, wurden folgende Leitsätze festgelegt.

1. Anstelle der eingegangenen Militärlehrschmieden sind je nach der Grösse der einzelnen Provinzen ein bis zwei Zivillehrschmieden im Sinne von wirklichen Fachschulen zu errichten, die der Leitung von Tierärzten hauptamtlich zu unterstellen sind.

2. Tierärzte, welche als Leiter oder Lehrer in der Hufbeschlagkunde sich betätigen, müssen zu diesem Amte besonders befähigt sein.

3. Die Lehrschmiedemeister haben ihre Eignung zum Unterricht durch eine Prüfung nachzuweisen.

4 Die Prüfungen der Schmiede dürfen grundsätzlich an den staatlichen Lehrschmieden nur durch deren Leitung (Tierarzt und Lehrschmiedemeister) unter Hinzuziehung des Regierungs- und Veterinärrats vorgenommen werden. Der Kammerausschuss soll gebeten werden, sich mit den Hochschulen in Verbindung zu setzen, damit bei den Fortbildungskursen für Tierärzte auch der theoretische Hufbeschlag berücksichtigt wird.

7. Die Aufstellung einer einheitlichen Gebührenordnung seitens der Kammer für den Kammerbezirk wird abgelehnt, da die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen der Rheinprovinz zu verschieden sind. Sätze, die in den teuren Grossstädten angemessen sein würden, würden z. B. für die Eifel und den Niederrhein zu hoch sein und umgekehrt.

8. Herr Dr. **Krautstrunk** legt in seinem Referat dar, weshalb und wie die bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern entstanden sind und welche Aufgaben sie erfüllen wollen. Früher haben sich häufiger Differenzen eingestellt zwischen Landwirtschaftskammern und Tierärzten. Im Rheinlande seien derartige Reibungen im grossen und ganzen nicht vorgekommen. Das Institut in Bonn habe immer das Ziel verfolgt, mit den rheinischen Tierärzten Hand in Hand zu arbeiten. Um diese Fühlungnahme zwischen Landwirtschaftskammer und Tierärzten noch enger zu gestalten, habe der Vorstand der L.-K. in Bonn beschlossen, seiner Hauptversammlung vorzuschlagen, ausser dem beamteten Tierarzte, der bereits Mitglied des Kuratoriums der L.-K. ist, zwei weitere praktische Tierärzte hinzuzuwählen. Dr. **Krautstrunk** bittet deshalb die Kammer, zwei praktische Tierärzte für diese evtl. Wahl namhaft zu machen. Die Kammer beschliesst, die rheinische Gruppe und die Gruppe Düsseldorf des R. P. T. zu bitten, ihrerseits je einen praktischen Tierarzt vorzuschlagen.

9. Die rheinischen Gruppen des R. P. T. haben beantragt, bei den Regierungspräsidenten vorstellig zu werden, die Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 23. 3. 21 (Geschäftsnummer I. A. III i 4484) baldigst in den einzelnen Bezirken durchzuführen. Es wird beschlossen, diesen Antrag an die Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Köln und Coblenz weiter zu geben. In den Bezirken Aachen und Trier ist die Verfügung bereits zur Zufriedenheit aller Berufsgruppen durchgeführt. Ferner stellt sich die Kammer auf den Standpunkt, dass bei der Uebertragung der Fleischbeschau nach § 7 A. B. I. Einschränkungen in der Weise, dass bei einzelnen Besitzern z. B. Händlern diese Fleischbeschau nicht ausgeübt werden darf, nicht gemacht werden können. Erweist sich ein Tierarzt als geeignet für die Uebertragung der Fleischbeschau, dann dürfen Einschränkungen in solcher Art nicht gemacht werden können. Den Regierungspräsidenten soll diese Stellungnahme der Kammer bekannt gegeben werden.

Bei der Besprechung der Fleischbeschaugebühren teilte der Vorsitzende mit, dass im Freistaat Sachsen die Gebühren, die bisher etwa mit den hiesigen übereinstimmten, neuerdings um 100% erhöht worden sind. Die Kammer steht auf dem Standpunkte, dass auch in Preussen eine weitere Erhöhung der Gebühren nicht zu umgehen sein wird. Der Vorsitzende wird beauftragt, den K.-A. und die einzelnen Regierungspräsidenten von dieser Stellungnahme in Kenntnis zu setzen.

Weiterhin wird Kenntnis genommen davon, dass der Posten eines Schlachthofdirektors am Schlachthof in Viersen immer noch unbesetzt ist. Die Kammer stellt sich einmütig auf den Standpunkt, dass es nicht wünschenswert ist, dass an einem Schlachthofe die Verwaltungsgeschäfte nebenamtlich von einem Sekretär geführt werden und die Fleischbeschau nebenamtlich von einem Tierarzte ausgeführt wird. Sowohl das Verwaltungsgeschäft als auch die Leitung der Fleischbeschau muss in einer tierärztlichen Hand liegen. Nur dann ist die Gewähr vorhanden, dass die Interessen der Allgemeinheit völlig bewahrt bleiben.

Von Seiten eines Tierarztes ist der Kammer mitgeteilt worden, dass ein Einspruch gegen die Veranlagung seiner Fleischbeschaueinnahme zur Umsatzsteuer vom zuständigen Finanzamt trotz Hinweis auf die Verfügung des Reichsfinanzministeriums vom 28. Sept. 1921 (Geschäftsnummer III U 16869) abgewiesen worden ist und zwar mit der eigenartigen Begründung, dass er den Zeitpunkt des Einspruches versäumt habe. Es wird beschlossen, bei dem betreffenden Finanzamt und beim Landesfinanzamt vorstellig zu werden, damit letzteres die Finanzämter anweist, dass Tierärzten die Umsatzsteuer für die Fleischbeschaugebühren zurückzuerstatten sind.

10. In einem kurzen Referat legt Dr. **Herberg** dar, dass die nahmebestimmungen, die der § 2 des Reichsfleischbeschaugesetzes für die Hausschlachtungen gewährt, in keiner Weise begründet sind. Sie liegen weder im Interesse der Tierbesitzer noch im Interesse der Allgemeinheit. Es wird deshalb beschlossen, in einer begründeten Eingabe:

1. beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz vorstellig zu werden, die Ausnahmebestimmung in § 2 des Reichsfleischbeschaugesetzes aufzuheben,

2. beim Kammerausschuss zu beantragen, die gleichen Schritte beim Ministerium für Landwirtschaft und Volkswohlfahrt einzuleiten.

11. Stellungnahme zu dem fortschreitenden Ausschluss der Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht. Herr **Althof** gibt einen eingehenden Bericht über den Stand der Angelegenheit. Die Kammer sieht von einer Erörterung ab, empfiehlt den Tierärzten jedoch Beschäftigung mit tierzüchterischen Fragen.

12. Beratung des Gesetzentwurfes über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes der Tierärztekammer. Es wird zuerst nochmals in eine Erörterung der grundsätzlichen Frage eingetreten, ob die Einführung der Standesgerichtsbarkeit notwendig ist. Die Frage wird einstimmig bejaht. Sodann wird die Frage gestellt, ob die Einführung auch noch als erstrebenswert erachtet wird, wenn die beamteten Tierärzte, soweit die Privatpraxis in Frage kommt, ausschalten sollten. Die Kammer stellt sich auch hier wieder einstimmig auf den Standpunkt, dass auch dann die Standesgerichtsbarkeit und das Umlagerecht zu erstreben sind. Sie betont dabei ausdrücklich, dass sie im allgemeinen nach wie vor den Standpunkt vertritt, dass auch die beamteten Tierärzte in Preussen genau so gut der Standesgerichtsbarkeit unterstellt werden können, wie es in Braunschweig seit langem der Fall ist. Infolge der vorgerückten Zei konnte in eine Beratung der einzelnen Paragraphen des Entwurfe nicht eingetreten werden. Einige wichtige Punkte wurden besproche und hierbei stellte es sich heraus, dass die Kammer Einschränkunge und Aenderungen der heutigen Verordnung und des Entwurfes de Kammerausschusses ablehnt, wobei besonders auf die Stellungnahm die **Schmaltz** zu beiden in der B. T. W. eingenommen hat, hi gewiesen wurde.

Die in jeder Beziehung sachlich, ernst und harmonisch verlaufe Sitzung wird gegen 6 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Wigge, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

— **Aenderung der Promotionsordnung für die Erteilung der Wür eines doktor medizinae veterinariae durch die Tierärztlichen Hochschul in Preussen.** Die Vorschrift im § 1 Nr. 5 der Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines doktor medizinae veterinariae dur die Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover vom 29. O tober 1910 und 7. Mai 1913 wird dahin geändert, dass die Prüfun gebühr auf 600,— M, bei Ausländern auf 1000,— M erhöht wi

Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 16. Januar 1922.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

I. V.:

Ramm.

Reorganisation des tierärztlichen Studiums und Doktorates in Tschechoslowakei. In der Vorstandssitzung der Tierärztekammer Böhmen Mähren und Schlesien vom 30. Oktober v. Js entspann s eine längere Auseinandersetzung über folgende drei Fragen:

1. Welche Vorbildung soll von den Kandidaten der Tierheilkur verlangt werden?

2. Wie lange soll das Studium der Tierheilkunde dauern?

3. Soll das obligatorische Doktorat eingeführt werden?

Schliesslich beantwortete der Kammervorstand die Fragen folg dermassen:

1. Als Vorbildung soll die Ablegung der Maturitätsprüfung einem Gymnasium, Real- oder Reformgymnasium verlangt werden.

2. Das Studium soll zehn Semester dauern, wobei den Hörern neunten Semester die Gelegenheit zu einer wissenschaftlichen Arbeit boten werden soll.

3. Es ist das obligatorische Doktorat nur auf Grund von abg ten Rigorosen **ohne** Dissertation einzuführen.

Bern. Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät ist im fenden Wintersemester der ordentliche Professor Dr. Fritz **Sch dimann**, Dozent für Chirurgie.

♯ **Die [illegible] eines Sekretärs der veterinärmedizinischen Fakultät** bekleidet zur [illegible] ordentlicher Professor Dr. Johann Ulrich **Duerst**, Dozent für Tierzucht, Hygiene, Beurteilungslehre und gerichtliche Tierheilkunde.

♯ **Heimat der immatrikulierten Studierenden.** Von den 86 immatrikulierten Studenten, die im Wintersemester 1921/22 an der Universität Bern Tiermedizin studieren, sind 83 Inländer (Schweizer) und 3 Ausländer (Jugoslawen). Nach der Kantonszugehörigkeit stammen von den 83 inländischen Studierenden 30 aus dem Kanton Bern, 9 aus Solothurn, 7 aus Waadt, je 6 aus Luzern und St. Gallen, 5 aus Aargau, 4 aus Schaffhausen, 3 aus Graubünden, je 2 aus Zürich, Wallis und Genf und je 1 aus Uri, Schwyz, Glarus, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Thurgau und Tessin.

♯ **Das Sommersemester 1922** beginnt am 15. April. Immatrikulationen werden bis zum 15. Mai vorgenommen. Die Vorlesungen dauern vom 25. April bis zum 22. Juli.

♯ **Dresden. Berufung.** Der Abteilungsvorsteher am Pharmazeutisch-chemischen Institut der Universität Marburg, Professor Dr. M. **Schenk**, bisher beurlaubt als Leiter des Wissenschaftlichen Forschungsinstitutes bei der Chemischen Fabrik Gehe & Co. A.-G. in Dresden-Neustadt, hat einen Ruf als ausserordentlicher Professor an die Tierärztliche Hochschule in Dresden erhalten und angenommen.

⌂ **Hannover. Sylvester-Telegramm aus Bulgarien an den Rektor der Tierärztlichen Hochschule.** Die bulgarische Studentenschaft gestattet sich zum Jahreswechsel Eurer Magnifizenz, den Herren Professoren und Studierenden ihren herzlichsten Dank für die Gastfreundschaft sowie auch für die Bemühungen in ihrer Ausbildung auszusprechen. Sie nimmt in Dankbarkeit die belebenden Kräfte hin, die ihr hier gegeben werden, und ist von der Zuversicht erfüllt, dass das Land, das, obwohl tief gebeugt, immer noch im Stande ist, Leben zu spenden, nicht dem Untergange geweiht sein kann. Die bulgarische Studentenschaft hat im verflossenen Jahre mit freudigem Herzen verfolgt, wie Deutschlands Weg trotz mancher Senkungen doch immer wieder machtvoll aufwärts ging und wie die Sonne der deutschen Ken[illegible] Wissenschaft ringsherum lichtverbreitend die Verleumdungen der letzten Jahre vertrieb. Sie hofft, dass dieser Fortschritt auch im kommenden Jahre fortgesetzt wird, und wünscht Eurer Magnifizenz, den Herren Professoren, Studenten und Beamten Gesundheit und Mut, an der Arbeit für den Wiederaufbau des herrlichen deutschen Vaterlandes teilnehmen zu können.

Für die bulgarische Studentenschaft
gez. L. Tschardafonoff.

≠ **Dem Bund niedersächsischer Hochschulen beigetreten** ist die Tierärztliche Hochschule in Hannover. Der Bund ist entstanden auf Anregung der Universität Göttingen. Ausser der Universität Göttingen und der Tierärztlichen Hochschule Hannover gehören dem Bunde an die technischen Hochschulen Hannover und Braunschweig, die Forsthochschule Hannöversch-Minden und die Bergakademie Clausthal.

≠ **Wien. Die Gesamtzahl der Studierenden im laufenden Wintersemester** beträgt 655. Darunter sind 131 I. Semester, 11 von einer anderen Hochschule kommende Studierende und 27 Gasthörer.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

≠ **Versorgnng der Marine mit Veterinär- nnd Fahnenschmiedegerät.** Nach einer Verfügung des Reichswehrministeriums vom 9. ds. Mts. decken die Marineformationen im Einvernehmen mit der Marineleitung künftig den gesamten Bedarf an Veterinär- und Fahnenschmiedegerät einschl. Hufbeschlagmitteln für alle in ihrem Bereich vorhandenen Dienstpferde auf demselben Anforderungswege (d. h. über den zuständigen Wehrkreisveterinär), bei denselben Dienststellen und zu den gleichen Zeitpunkten, Bedingungen und Preisen wie die Truppen des Reichsheeres.

≠ **Zur Entschädigungspflicht bei Maul- und Klauenseuche** äussert sich das Landesdirektorium der Provinz Hannover wie folgt: „Der Tod oder die Notschlachtung eines Tieres gilt dann als durch die Maul- und Klauenseuche veranlasst, wenn sie nach dem Zerlegungsbefund auf Organveränderungen zurückzuführen sind, die der Einwirkung des Ansteckungsstoffes der Maul- und Klauenseuche ihre Entstehung verdanken. Alle Todes- und Notschlachtungsfälle, soweit sie durch andere Krankheiten bedingt werden, welche zur Maul- und Klauenseucheerkrankung hinzugetreten sind oder nachträglich sich an diese anschliessen (sogenannte Begleit-, Neben-, Nach- oder Folgekrankheiten wie Euterentzündung, Panaritium, Sehnenscheiden- und Gelenkentzündungen, Haut-, Unterhaut- und Muskelvereiterungen, Verjauchungen, Lungenentzündungen, Gebärmutterentzündungen, chronische Herzerweiterung, Lungenblähung, allgemeines chronisches Siechtum usw.) scheiden für die Entschädigung aus.“

♯ **Urteil eines Schmiedemeisters über die Tierärzte.** Gelegentlich eines Meinungsaustausches über den Hufbeschlag in der Provinz Sachsen behauptet Wanderhufschmied der Prov. sächsischen Landwirtschaftskammer namens **Stoye** in Nr. 2 der Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen, „dass die Tierärzte der Hufbeschlagkunst mehr schaden als nützen.“ Auch auf die amtlichen Vertreter des Schmiedestandes ist er schlecht zu sprechen. Er schreibt über sie: „Sie haben keine eigenen Ideen für Hufbeschlag, sondern holen ihre Weisheiten von Berlin. Dort liessen sie sich von Professor **Eberl-ein**, welcher gar keine Verbindung mit dem **praktischen** Hufbeschlag hatte und nicht wusste, wie es in den preussischen Landen um den Hufbeschlag aussieht, belehren. Ja, sie haben sich sogar von Professor **Eberlein** ihr eigenes Hufbeschlag-Lehrbuch schreiben lassen.“

Diese Urteile, die an Selbstbewusstsein nichts zu wünschen übrig lassen, verraten eine krasse Unkenntnis all dessen, was die Tierärzte und namentlich die Militärveterinäre, soweit sie auf diesem Gebiete Spezialisten waren, von jeher für den Hufbeschlag geleistet haben und noch heute leisten. Seinen Angriffen setzt Schmiedemeister **Stoye** die Krone auf, indem er sich auch gegen Professor **Eberlein** wendet, eine allseitig anerkannte Autorität in Fragen des Hufbeschlags, der, weil er inzwischen verstorben ist, sich nicht mehr verteidigen kann. Da eine Polemik gegen diesen Schmiedemeister von vornherein zwecklos erscheint, genügt es wohl, sein Geschreibsel hiermit niedrigen zu hängen.

♯ **Erhöhung der Besatzungszulage für die Beamten des besetzten Gebietes im Westen.** Nach einer Mitteilung des Landesverbandes der Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten der besetzten rheinischen Gebiete (Sitz Köln) soll die Besatzungszulage rückwirkend ab 1. Januar ds. Js. für alle Orte des besetzten Gebietes und zwar Ortsklasse A auf 225 M, Ortsklasse B auf 180 M und Ortsklasse C auf 135 M monatlich erhöht werden, vorausgesetzt dass Reichstag und Reichsrat ihre Zustimmung erteilen. Die Kinderzuschläge sollen eine Erhöhung auf 40 M monatlich erfahren.

♯ **Beteiligung an dem Fortbildungskursus in Bonn.** An dem Vortrags- und Demonstrationskursus für Tuberkulose- und Sterilitätsbekämpfung, den das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer in Bonn am 13. und 14. Januar für praktizierende Tierärzte veranstaltete, haben sich 50 Tierärzte der Rheinprovinz beteiligt. Das war die von vornherein in Aussicht genommene Teilnehmerhöchstzahl.

▬ Aenderung der Prüfungsordnung der Kreistierärzte Das Preussische Landwirtschaftsministerium gibt unter der Geschäftsnummer I A III i 2835 folgende allgemeine Verfügung bekannt:

Die Vorschrift in § 23 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Kreistierärzte vom 28. Juni 1910 wird wie folgt geändert:

> „Die Gebühren für die gesamte Prüfung betragen 400 M, und zwar für die schriftliche Prüfung 120 M, für die praktisch-mündliche Prüfung 200 M, für sächliche und Verwaltungskosten 80 M.“

Diese Vorschrift tritt vom heutigen Tage ab in Kraft. Soweit die Prüfungsgebühren von den zur Prüfung zugelassenen Tierärzten bereits bezahlt sind, wird von der Erhebung der erhöhten Gebühren abgesehen.

Berlin, den 10. Januar 1922.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Dr. Wendorff.

♯ **Die aussergewöhnlich niedrigen Fleischbeschaugebühren in Baden**, mitgeteilt in Nr. 2 der „T. R.“, haben, wie uns Zuschriften beweisen, nicht nur innerhalb Badens (vergl. den Ausschussbericht des Vereins praktischer Tierärzte Badens unter „Vereine und Versammlungen“ in dieser Nummer), sondern auch ausserhalb Badens unangenehmes Aufsehen erregt. Ein Vergleich dieser Gebührensätze mit den in Nr. 4 mitgeteilten neuen Fleischbeschaugebühren im Freistaat Sachsen offenbart, dass die Gebühren in Baden als durchaus rückständig und geradezu unsozial zu bezeichnen sind. - Für die Beschau eines Pferdes erhält der Tierarzt in Sachsen 40 M, in Baden sage und schreibe 10 M! Die Untersuchung eines geschlachteten Rindes wird in Sachsen v gütet mit 32 bzw. 40 M, in Baden mit sage und schreibe 6 bzw. 10 Mark! Die Beschau eines Schweines bringt dem sächsischen Tierarzt 21 bzw. 30 M ein, dem badischen sage und schreibe 4 bzw. 6 M! Das Honorar für eine Bescheinigung beträgt in Sachsen 5 bzw. 6—8 M, in Baden sage und schreibe 1 — in Worten: eine — bzw. 5 M!

Der Reichsverband praktischer Tierärzte hat inzwischen in einer Eingabe vom 16. Januar das Badische Ministerium des Innern auf das völlig Unangemessene und Unzeitgemässe der badischen Fleischbeschaugebühren hingewiesen und im Interesse des Ansehens des gesamten tierärztlichen Standes nicht nur in Baden, sondern im ganzen Deutschen Reiche um eine sofortige Abänderung dieser Gebühren gebeten. Wir schliessen uns seinen Ausführungen rückhaltlos an und erwarten mit den badischen Praktikern, dass das Badische Ministerium des Innern die Fleischbeschaugebühren für badische Tierärzte mit Wirkung vom 1. Februar ab um mindestens 400—500 Proz. erhöht, damit sie den Gebühren, wie sie im Freistaat Sachsen dank der vortrefflichen Vertretung der sächsischen Tierärzte in den Ministerien in vorbildlicher und mustergültiger Weise eingeführt sind, wenigstens einigermassen ähneln.

Gegen die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte richtet sich ein Artikel, den Landwirt Lind, Mitglied des Reichstages, in Nr. 38 des „Reichslandbundes" vom 24. Dezember v. Js. veröffentlicht hat. Der Verfasser spricht dabei von einer künstlichen Verteuerung der Seuchenschutzimpfungen durch die W. D. T. und schreibt u. a. folgendes:

„Zu meinem Erstaunen ersehe ich aus der Deutschen und Berliner Tierärztlichen Wochenschrift (Nr. 46), dass ein tierärztlicher Verband die Serumbeschaffung zentralisiert. In diesem Inserat der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte heisst es, „dass auf Medikamente und Impfstoffe ein Rabatt von 10%, am Jahresschluss ein Extrablatt von 30% und für jedes Mitglied eine Wohlfahrtsrücklage bis zu 20% des Warenumsatzes gewährt werden." An der Spitze dieses Institutes steht nach der von mir eingezogenen Information ein jüdischer Tierarzt Dr. Marx.*) Ich bin überzeugt, dass dessen kaufmännisches Geschick ausreicht, diese 60% verschiedener Rabatte nach oben abgerundet auf die Serumpreise aufzuschlagen. Deutlich gesagt, das Serum wird um diesen Betrag verteuert, und hierdurch wird dem Landwirt die Impfung unmöglich gemacht. Nach meiner Ueberzeugung müssen die landwirtschaftlichen Organisationen gegen diesen Geschäftsgeist mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen und unter allen Umständen fordern, dass den privaten Seruminstituten gestattet wird, nicht nur an Tierärzte, sondern auch an landwirtschaftliche Verbände, Genossenschaften und dergl. Serum zu liefern. Wenn die Tierärzte sich unter die Geschäftsknute des Herrn Dr. Marx beugen und den Grundsatz „Verbilligung der Impfungen" preisgeben, so sind die landwirtschaftlichen Organisationen verpflichtet, durch den von mir gewiesenen Weg die Impfung ihrerseits dadurch zu verbilligen, dass sie selbst das Serum beziehen und schliesslich, wenn sich die Tierärzte widersetzen, auch selbst zur Impfung schreiten. Ich bin aber doch der Hoffnung, dass die der Landwirtschaft nahestehenden Tierärzte sich von Herrn Dr. Marx nicht leiten lassen und unsere privaten Seruminstitute nach wie vor zu Beschaffungsquellen ihres Serumbedarfes machen".

Diese letzten Endes alle impfenden Tierärzte schädigenden Ausführungen wären sicherlich nicht geschrieben worden, wenn die Leitung der W. D. T. so klug und vorsichtig gewesen wäre, in ihren Reklame-Anzeigen, die ja auch Nichttierärzten vor Augen kommen, die Rabattgewährung an Tierärzte überhaupt nicht zu erwähnen.

Bekämpfung der Tierseuchen nicht durch Staatshilfe, sondern private Selbsthilfe fordert Dr. Wilhelm Klein, Berlin, in Nr. 4 der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse. Der Verfasser schreibt darin u. a.:

„Wohin die Fahrt mit der wissenschaftlichen Forschung in Staatsinstituten geht, erhellt aus dem Sinne nach gleichlautenden Erlass des preussischen Kultus- und Landwirtschaftsministeriums, wonach wissenschaftliche Assistenten an Universitäten und Hochschulen — es kommen also auch Forschungsinstitute in Frage — nur zwei Jahre beschäftigt werden dürfen, weitere zwei Jahre nur auf Antrag mit ministerieller Genehmigung. Eine ganz ähnliche Verfügung wurde im alten Oesterreich (auch hier aus Sparsamkeitsgründen) um die Mitte des vorigen Jahrh derts erlassen und führte zu unhaltbaren Zuständen. So musste z. B. junge Assistent, der als erster in der Wiener Gebäranstalt die Ursac des damals viele Opfer heischenden Kindbettfiebers erkannte und auch Mittel zur Bekämpfung angab, auf Grund der Bestimmung nach Abl von zwei Jahren seine wissenschaftliche Laufbahn aufgeben. Da er Praktiker ungeeignet war, ging er unter."

Die deutsche Industrie, namentlich die chemische, denkt darin and Sie unterhält aus eigenen Mitteln die besten Laboratorien und sc kein pekuniäres Opfer, an die Spitze ihrer Forschungsstätten die tüch sten Männer zu stellen und sie dort aauch zu halten. Nur dieser P vatselbsthilfe hat die deutsche Industrie ihren stolzen Aufschwung ihre Erfolge zu verdanken.

Der Staat ist arm geworden und mit Ausgaben überlastet. Die La wirtschaft dagegen ist durchaus kapitalkräftig. Will sie auch auf Gebiete der Bekämpfung der Tierseuchen etwas erreichen, muss sie sich selbst heraus Mittel zur Erforschung der Tierkrankheiten und experimentelle Arbeiten bereitstellen, so z. B. zur Begründung eines In tutes für Tierpharmakologie, das in Deutschland noch immer fehlt. Klein gelangt daher am Schlusse seines Artikels zu folgendem V schlag: Es sollte jeder Tierbesitzer pro Haupt Vieh eine Abgabe gewisser Höhe entrichten. Aus diesem zusammengekommenen Fond ten dann noch fehlende Forschungsinstitute evtl. eingerichtet oder bes hende erweitert und unterstützt und ausreichende Gehälter bezahlt werde

Dieser gutgemeinte Vorschlag Dr. Kleins dürfte bei der Landwi schaft kaum die erhoffte Gegenliebe finden, nicht etwa weil die Landwi die betreffende Abgabe nicht aufbringen können, sondern vielmehr sie wahrscheinlich nicht wollen. Bei Abgaben, die keinen aaugenbl lichen Vorteil versprechen, hält auch der Bauer, so lange er es nur misstrauisch den Geldbeutel zu. Was wird in den Kreisen der Tie sitzer nicht schon über die an sich sehr geringen staatlichen Tierseuc beiträge lamentiert! Soll nun der Landwirt ausserdem Jahr für Jahr des Stück seines Haustierbestandes mit ein paar Mark lediglich für senschaftliche Zwecke versteuern, wird er, kurzsichtig wie er im gro ganzen vielfach ist, auf die privaten Forschungsinstitute wohl ganz zichten und die Aufgaben derartiger Institute lieber nach wie vor Staat aufbürden.

Deutschösterreich.

Eine Sektion der steiermärkischen Landestierärzte mit dem in Graz ist am 26. August v. Js. gegründet worden. Vorsitzender Veterinärrat H. Baierlein in Graz.

Tierärztliche Fortbildungskurse in Wien. Eine Anzahl Pr soren und Dozenten der Wiener Tierärztlichen Hochschule beabsic einem von verschiedenen Seiten geäussertn Wunsche entsprechend, lich wie vor dem Kriege jetzt wieder Fortbildungskurse für Tier abzuhalten. Der erste Kursus soll in den Osterferien stattfinden.

Für die Hebung der Landwirtschaft gedenkt die österreichi Bundesregierung einen Betrag von 850 Millionen Kronen auszuge Die Freie Vereinigung der Tierärzte des Viertels ober dem Wi walde hat in ihrer Wanderversammlung in Melk am 21. Septe v. Js. beschlossen, Fühlung mit den beteiligten Körperschaften zu men, damit eine Teilsumme dieses Betrages für tierärztliche Angel heiten bestimmt wird.

Die Preise für Tierimpfstoffe steigen auch in Deutschöster fortwährend. So berechnet das **Alpenländische Impfstoffwerk** in das der Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterr gehört, vom 1. Januar ab beispielsweise folgende Preise: 10 Staupeserum 400 K, 50 kzm 1500 K, 1000 kzm 30 000 K; 100 Pferde- oder Rindernormalserum 400 K, 1000 kzm 3000 K; 1000 Schweinerotlaufserum und Schweinerotlaufkultur je 600 K.

Mürztaler Mindestgebührenordnung. In einer Zusammenkunf Tierärzte des Mürztales, die am 12. November v. Js. in Kind stattfand, wurde beschlossen, eine dem tierärztlichen Mindesttarif Wien und Umgebung (vergl. „T. R." 1921, S. 795) ähnliche Minde bührenordnung beim Verein der Tierärzte in Graz zu beantragen. an der prozentuellen Festsetzung der Gebühren für Untersuchung Tieren vor dem Ankauf wurde Kritik geübt und eine solche deswe weil der Kaufpreis die Honorarforderung beeinflusst, als nicht desgemäss angesehen.

Errichtung von Landeshufbeschlagschulen. Auf Antrag des fessors Dr. Habacher in Wien hat der Reichsausschuss des Reich eins der Tierärzte Oesterreichs beschlossen, der Frage der Errichtung

---

*) Hier liegt ein Irrtum des Verfassers vor. Erstens heisst der Leiter der W. D. T. Marks, zweitens ist er nicht Dr. und drittens bekennt er sich unseres Wissens nicht zur jüdischen Konfession.
Schriftleitung.

Hufbeschlagschulen in den einzelnen Bundesländern näherzutreten, und ie Landesvereine gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Der Huf- und Klauenbeschlag lässt namentlich auf dem Lande viel zu wünschen brig. Es fehlt nicht nur an Schmieden überhaupt, sondern vielmehr geeignet vorgebildeten Schmieden. Dem soll abgeholfen werden rch Errichtung von Landeshufbeschlagschulen in bereits vorhandenen nenschmieden oder anderen ehemaligen militärischen Gebäuden, nter Leitung eines Tierarztes in einem sechsmonatigen Kursus der schlag der Zugtiere theoretisch und praktisch gelehrt wird.

Weiterer Ausbau der österreichischen Wirtschaftsgenossenschaft. Auf Grund eines Beschlusses der Vollversammlung vom 17. Dezember Js. hat die Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs in Graz am 1. Januar ds. Js. ihrem Unternehmen eine Kreditabteilung angegliedert. Diese Kreditabteilung nimmt Einlagen entgegen, die sie mit 8 bzw. 9 Proz. verzinst, je nachdem ob sie derzeit abhebbar oder einmonatig kündbar sind, sie besorgt alle Geldgeschäfte der Mitglieder gegen kleine Verwaltungsgebühren wie Zahlungen auf Anweisung, Inkasso laufender Rechnungen, Eintreibung uneinbringlicher Forderungen, sie gewährt gegen Sicherstellung Darlehen, [illegible], Warenkredite, Personalkredite usw. Die Abteilung wird vom Vorstand geleitet und untersteht der ständigen Kontrolle des Aufsichtsrates. Das Vermögen der Genossenschaft, das für die Einlagen als Haftung dient, beläuft sich zur Zeit auf 250 Millionen Kronen.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Zeit vom bis 28. Dezember 1921 herrschte der Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, die Maul- und Klauenseuche in 69 Bezirken 630 Gemeinden und 5036 Höfen, die Räude in 31 Bezirken mit 49 Gemeinden und 96 Höfen, die Schweineseuche in 32 Bezirken mit Gemeinden und 127 Höfen und der Schweinerotlauf in 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften.

In der Zeit vom 28. Dezember 1921 bis 4. Januar 1922 wurde festgestellt der Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, die Maul- und Klauenseuche in 71 Bezirken mit 602 Gemeinden und Höfen, die Räude in 34 Bezirken mit 51 Gemeinden und 98 Höfen, Schweinepest in 31 Bezirken mit 70 Gemeinden und 131 Höfen der Schweinerotlauf in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4

Tschechoslowakei.

Die Errichtung **tierärztlicher Hausapotheken** ist unter gewissen [illegible]gen in dem Entwurf eines neuen Apothekengesetzes vorgesehen, der von der tschechoslowakischen Regierung vor kurzem ver[illegible] worden ist.

Starke Verbreitung der Tollwut im Jahre 1921. In der Tschechoslowakei war im Vorjahre die Tollwut ausserordentlich stark [illegible]. So wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November der Wutdiagnostischen Abteilung des Veterinärinstitutes in Prag [illegible] Fälle eingesandt. Das sind täglich im Durchschnitt 3—4 [illegible]. In erster Linie ist die Seuche in der Slowakei verbreitet, in [illegible] in Böhmen, in dritter in Podkarpatská Rus, in vierter in [illegible] und in fünfter und letzter in Tschechisch-Schlesien.

Zu dem Plan der Errichtung einer deutschen Tierärztlichen Hochschule in Tetschen-Liebwerd veröffentlicht ein ungenannter Tierarzt in der „Reichenberger Zeitung“ folgende Ausführungen.

„Der Wunsch nach Errichtung einer deutschen, tierärztlichen Hochschule in der tschechoslowakischen Republik ist, rein national genommen, als Detailforderung im Gesamtkomplex der nationalen und kulturellen Forderungen entschieden berechtigt. Etwas anders stellt sich dieses Problem vom Standpunkte des Tierarztes selbst dar. Abgesehen davon, dass der Jahresbedarf an deutschen Tierärzten, sowohl staatlichen als autonomen und privaten, infolge der landwirtschaftlichen und tierzüchterischen Bedeutungslosigkeit eines Grossteiles der [illegible] Industriebezirke kaum über zehn hinausgehen dürfte, ist ge[illegible] eher ein Ueberfluss als ein Mangel an deutschen Veterinären zu konstatieren. Das Reservoir an diplomierten und angehenden Tierärzten deckt den Bedarf noch auf eine Reihe von Jahren. Was den Standort bezw. die Angliederung einer tierärztlichen Fakultät an die landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd an[illegible], so ist dieses Projekt ein rein theoretisches ohne jeden praktischen Wert. Ist schon die Einrichtung einer medizinischen Fakultät mit dem Riesenbedarf an klinischem Material in einer Kleinstadt [illegible] der Unmöglichkeit, so ist eine tierärztliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd völlig undenkbar. Selbst die Brünner tschechische Hochschule wird aus denselben Gründen schwerlich jemals eine grössere Bedeutung erlangen, obzwar doch Brünn und Umgebung immerhin noch eine entsprechende Menge „Krankenmaterial“ liefert. Eine tierärztliche Hochschule gedeiht eben nur in einer Grossstadt wie Wien, Berlin, Dresden mit ihren gewaltigen Beständen an Haustieren, vor allem Pferden und Hunden. Selbst in Wien litt seinerzeit die praktische Ausbildung mangels an Beschickung der Rinderklinik, und dies gerade in der wichtigsten tierärztlichen Disziplin. Die geplante tierärztliche Hochschule, falls sie überhaupt diese Bezeichnung verdiente, würde an wissenschaftlicher Bedeutung kaum das Niveau einer Molkerei- oder landwirtschaftlichen Winterschule überschreiten. Es kann unmöglich im Interesse der deutschen Tierärzteschaft dieses Staates liegen, ihre im alten Oesterreich so schwer erkämpfte akademische Position durch die Errichtung eines Institutes dritten Ranges zu gefährden. Woher sollte denn auch das nötige, wissenschaftlich gebildete Lehrpersonal beschafft werden? Oder würde in der heutigen Zeit auch nur ein praktischer Tierarzt seine einträgliche Pfründe verlassen, um dem Rufe der „Alma mater Liebwerdiensis“ zu folgen, für — Staatsangestelltenbezüge? Möglicherweise könnte man einige Wiener Assistenten heranlocken, die, vielleicht der Valutadifferenz zuliebe, ihre Lehrkanzel vor zwanzig bis dreissig Hörern aufschlagen würden. Ob damit gerade der deutschen Landwirtschaft gedient wäre?

Meiner Ansicht nach ist es viel vorteilhafter, unser Nachwuchs besucht eine der hervorragenden deutchen Hochschulen in Dresden, München usw. oder Wien und sichert sich damit eine bedeutende Ueberlegenheit in theoretischer wie praktischer Ausbildung gegenüber den tschechischen Kollegen, als dass er sich für einen im besten Falle applikatorischen Kurs der Tierarzneikunde — mehr würde ja doch nicht herausschauen — hergibt. Die Ausrede der schweren Valuta gilt hierbei nicht einmal. Heute ist das Studium sowohl in Dresden als auch in Wien billiger als in Böhmen.

Die deutsche Landwirtschaft kann übrigens über den Nachwuchs an deutschen Tierärzten beruhigt sein. Wer Lust und Liebe zu diesem Berufe hat, der wird sich vom Studium auch durch Grenzpfähle nicht abhalten lassen. Die Schliessung der 1500 deutschen Schulklassen ist meiner Ansicht nach eine viel brennendere nationale Frage als die Errichtung einer Anstalt, die, wissenschaftlich genommen, von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wäre. Selbst die Ausstattung der Brünner tschechischen Hochschule ist eine mehr als dürftige. Wie lächerlich würden die Beträge erst sein, die die Regierung in bekannt grosszügiger Weise für die Deutschen investieren würde! Diese Gelder wären in Form von Stipendien für Studierende an Auslandshochschulen besser angelegt, und würde der Zweck, die Heranbildung moderner, theoretisch wie praktisch tüchtiger Tierärzte auf diese Weise viel einfacher erreicht. Die Notwendigkeit einer tierärztlichen Hochschule ist eben von anderen Gesichtspunkten aus zu beurteilen, wie die einer Universität oder technischen Hochschule. Ein Fortschritt in fachlicher Hinsicht wäre die Errichtung einer solchen Titularakademie keinesfalls“.

Nun haben die deutschen Kollegen in der Tschechoslowakei das Wort zur Aeusserung.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 9. bis 15. Januar 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 11 Kantonen mit 13 Bezirken mit 14 Gemeinden und 19 Gehöften; Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 7 Bezirken und 9 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 25 Bezirken mit 36 Gemeinden und 40 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Räude der Schafe aus 1 Kanton mit 1 BBezirk und 1 Gemeinde; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 2 Gemeinden.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Holland war in der Zeit vom 18. bis 25. Dezember 1921 die Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 3 Gehöften verbreitet. (? Schriftltg.)

In Belgien waren in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1921 mit Maul- und Klauenseuche 33 Gemeinden mit 40 Herden, 629 Rindern, 4 Schafen, 1 Ziege und 131 Schweinen verseucht. Von Tollwut lagen 1 und von Beschälseuche 3 Fälle vor.

In Frankreich herrschte in der Berichtszeit vom 21. bis 31. Dezember 1921 die Beschälseuche in 42 Gemeinden Elsaß-Lothringens mit 54 Ställen, 3 kranken und 67 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 29 Departementen (krank 53 Hunde, 2 Katzen und 2 Rinder, verdächtig 126 Hunde, 15 Katzen, 8 Rinder, 1 Schaf, 7 Ziegen und 5

Schweine, die **Räude der Einhufer** in 20 Departementen mit 43 Gemeinden, 46 Gehöften, 105 Pferden und 11 Maultieren, davon neu 7 Gemeinden mit 7 Gehöften und 7 Pferden, die **Maul- und Klauenseuche** in 65 Departementen mit 636 Gemeinden und 1445 Gehöften, davon neu 150 Gemeinden, 275 Gehöfte, 3112 Rinder, 1105 Schafe und Ziegen und 469 Schweine, der **Rotz** in 13 Departementen mit 18 Gemeinden, 19 Gehöften und 66 Tieren, davon neu 4 Gemeinden mit 5 Gehöften und 7 Tieren.

Verschiedenes.

Achtung. Am 11. Dezember 1921 ging uns ein Zahlkartenabschnitt über M. 25,—, abgestempelt „Postscheckkonto Frankfurt [Main] 9. 12. 21“, ohne Namensangabe und der Nummer des Postscheckkontos zu. Wir bitten den betr. Herrn Kollegen um gefl. Angabe seines Namens.

Verlag der „T. R.“

Das Fest der silbernen Hochzeit feierten am 13. Januar der Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Friedrich **Schaefer** in Allenstein (Ostpr.) und seine Frau Gemahlin.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. **Treptow-Sternwarte.** **Dienstag,** 31. **Januar** 7 UUhr: „Die Sonne und ihre Flecken“ (Vortr. m. Lichtb. v. Dir. **Dr. Achenhold**); — 8½ Uhr: „Kampf mit dem Berge“ (Film). — **Mittwoch,** 1. Februar 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — **Sonnabend, 4. Februar** 6 Uhr: „Kampf mit dem Berge“ (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film). — **Sonntag, 5. Februar** 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film); 6 UUhr: „Polarjagden“ I. und II. Teil (Filme); 8 Uhr: „Kampf mit den Berge“ (Film).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Nicolaus**, Waldemar, Kreistierarzt in Bolkenhain (Schles.), zum Hilfsarbeiter im preuss. Landwirtschaftsministerium in Berlin.

Dr. **Schraepler**, Max, Kreistierarzt in Wanzleben (Bez. Magdeburg) (Pr. Sa.), zum Regierungs- und Veterinärrat bei der Regierung in Köslin (Pomm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Grosse-Holz, Moritz, aus Nordkirchen, in Harsewinkel (Westfalen) niedergelassen.

Dr. **Kolwe**, Erich, aus Popollen, in Piktupönen (Kr. Tilsit) (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. v. d. **Ohe**, Fritz, in Winsen (Aller) (Hannov.), nach Siegen (Westf.).

Reichmann, Paul, aus Börgel (Thür.), daselbst niedergelassen.

Rossmann, Alfred, aus Coburg, in Neustadt (Herz. Coburg) niedergelassen.

Sonnenberg, Emil, Schlachthofdirektor in Koschmin (Polen) in Greifswald (Pomm.) niedergelassen.

Wurlitzer, Karl, aus Markneukirchen, in Lunzenau (Mulde) (Sa.) niedergelassen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Falk, Christian, in Dortmund (Westf.).

Körner, Franz, in Stendal (Pr. Sa.).

Meyer, Hermann, in Scharnhorst (Hann.).

Offermann, Josef, in Dormagen (Rheinpr.).

Ruwisch, Johann, in Ummeln (Westf.).

Stettin, Werner, in Stendal (Pr. Sa.).

Völker, Richard, Assistent am Tierarznei-Institut der Universität Göttingen (Hann.).

Vortmann, Friedrich, Schlachthofobertierarzt in Elberfeld (Rheinpr.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Daweke**, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Düren (Rheinland).

Kunze, Gottlieb, Oberstabsveterinär a. D. in Hannover (1873).

Dr. **Mehrdorf**, Christoph, Geh. Veterinärrat, Departementstierarzt a. D. in Blankenburg (Harz) (Braunschw.) (1872).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—**, ein **Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die **Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

34. **Kunstfehler?** Ich bin von einem Pferdehändler auf 27 520 M satz verklagt worden auf Grund des Gutachtens des zuständigen württembergischen Oberamtstierarztes und zwar laut Klag stellung wegen unsachgemässer Behandlung eines an Lungenbru entzündung erkrankten Pferdes mit Salvarsan, Unterlassung Wickeln, Senfeinreibungen, Senfwickeln und Laufstand.

Vorgang: Am 1. und 4. Dezember zwei Pferde mit P pneumonie mit Neosalvarsan behandelt, prompter Fieberabfall inne 36 Stunden und Heilung. 13. Dezember, starkes Frostwetter; mittags 3 Uhr: Uebernahme eines an Pleuropneumonie erkrankten deren Pferdes desselben Stalles. Temp.: 40,9. Nachm. 5 Behandlung: Neosalvarsan 4,5 endovenös, leicht Eindecken, diä Futter; Laufstand. Letzterer konnte wegen Ueberfüllung der St gen bezw. des Krankenstalles erst am 14. morgens hergerichtet den. 14. Dezember, morgens: Temp. 40,1, Puls frequent; 10, galen endovenös. Oberknecht des Klägers sagt mir, dass e 13. abends auf Anordnung seines Herrn ohne mein Wissen noch Senfeinreibung auf beide Brustseiten gemacht habe, die aber starke Wirkung gehabt zu haben scheine. 14., abends 5 Uhr Koffein endovenös, 10,5 Digalen subkutan, Futteraufnahme noch 14., abends 6 Uhr: Differenz mit dem Besitzer, der mir falsch handlung vorwirft, mich für schadenersatzpflichtig erklärt und Weiterbehandlung des Falles nicht wünscht. Am selben A Uebernahme der Behandlung seitens des auch hier wohnhaften amtstierarztes, ohne mich über meine bisherige Therapie zu f (Anzeige beim Verband der Schwarzwaldtierärzte und Strafantrag gen Verletzung der gegenseitig unterschriebenen Statuten ist erst Der Veterinärrat gab wörtlich an: Bei der Uebernahme 41,0 Fi beiderseitige Dämpfung, Bauch aufgezogen, Puls sehr frequent u schlecht. Therapie: Senfeinreibung, Herzeinspritzung (? subkutan 15., vormittags 8 Uhr: Exitus letalis. Bei der Sektion am 17. D zember Bestätigung meiner Diagnose. Vor der Sektion erfuhr i dass das Pferd dem Vorbesitzer wegen „Herzdämpfigkeit“ angez war und verschiedene Ententekommissionen das Pferd wegen „Atm zurückgewiesen hatten. Nach der ersten Zurückweisung betrug von einem Tierarzt gemessene Temperatur 37,5.

Ich bitte um zahlreiche baldige Beantwortung folgender Fr da in Kürze Gerichtstermin ist:

1. Ist es fehlerhaft, in einem Pferdehändlerstalle, in dem oft gen Brustseuchenkrankung auftritt, bei dieser Krankheit Neosalvarsan zuwenden?
2. Ist die Nichtanwendung dieses Mittels ein Kunstfehler?
3. Ist es fehlerhaft, bei starker Frosttemperatur ein so erkrank Tier nicht mit Wickeln zu behandeln?
4. Ist es ein Kunstfehler bzw. eine grob fahrlässige Handlung, der zweite Kollege sich beim ersten, im selben Orte wohnenden legen, dessen vorausgegangene Behandlung ihm bekannt war, über die vorausgegangene Therapie erkundigt und dem Pferde ein Herzmittel einspritzt?
5. Ist es ein Kunstfehler, seinem Pferde mit sehr freque schlechtem Puls noch eine das Herz stark belastende Senfeinreib zu applizieren?

prakt. Tierarzt Dr. W.

35. **Sulfargil und Bisulfargil.** Welcher Kollege kann Erfahrun über die SO Präparate Sulfargil und Bisulfargil mitteilen. Empf sich insbesondere die Anwendung von Bisulfargil bei Hufkrebs?

prakt. Tierarzt G.

Antworten (Ohne Gewähr.)

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

416/21. **Künstlicher Abortus bei Kalben.** (2. Antwort aus di Nr. 51/21 gestellte Frage.) Die künstliche Frühgeburt wäre durch drücken des Korpus luteum zu versuchen, ev. unter gleichzeitiger spritzung von 100 g Glyzerin in den Zervikalkanal.

Mbs.

• • •

4. **Flankenschnitt beim Schwein.** (5. Antwort auf die in Numm gestellte Frage). Die Ausführung des Kaiserschnittes (Flankenschn beim Schwein gehört — es ist dies die Erfahrung meiner 9jährigen xis — heute noch leider zu den höchst selten ausgeführten Operatio Der Horror vor diesem Eingriff ist ebenso unverständlich wie die S vor der Durchführung der Kastration bei weiblichen Schweinen. Technik der beiden genannten Operationen ist bis zu einem gewi Stadium so ziemlich die gleiche, dabei höchst einfach und bei Behandl der jedem akademischen Tierarzte geläufigen Asepsis bezw. Antise vollkommen ungefährlich.

Bei der Sektio kaesarea, die beim Schwein vorteilhafter durch F kenschnitt als in der Linea alba bewerkstelligt wird, wird das tier mindestens 2 kräftigen Männern in die rechte Seitenlage auf einen Stroh und mit einem in Sublimat getränkten Tuch überdeckten Tisch g — der Stallboden ist schon aus Gründen der Bequemlichkeit und R lichkeit nicht empfehlenswert — „die linke Flankengegend gut ausges ren und mit Jodtinktur bestrichen. Unterdessen kocht man die Ins mente: Skalpell, Schere, Arterienklemmen, Nadeln, Seide, Pinzetten, ner Tampons, ein sog. „Schlitztuch“ und eine Serviette aus und leitet etwaige Narkose ein (Chloralhydrat rektal und Chloroform-Inhalati Seit längerer Zeit sehe ich jedoch von einer Narkose überhaupt ab, ich fand, dass sie oft für die baldige Abstossung der Nachgeburt hin lich ist.

Der Schnitt wird nun unter Benutzung des Schlitztuches etwas und unter dem äusseren Darmbeinwinkel gegen den Schaufelknorpel in der Länge von 12 bis 15 *zm* durch Haut und sämtliche Muskelschi bis zum Bauchfell geführt, letzteres mit der Pinzette hochgehoben und der Schere durchgeschnitten. Taschenbildung ist unbedingt zu vermei Aus der geöffneten Bauchhöhle entleert sich beinahe in jedem Falle bernsteingelbe, klare Flüssigkeit (bis zu 1 l), die nach der Zahl der mir operierten 13 Fälle nichts Pathologisches darzustellen scheint.

weiter unten die Publikation von Dr. Benesch). Mit den gut desinfizierten Händen (ich empfehle besonders Eunil-Seife oder Chloramin-Heyden) werden die Uterushörner durch die Schnittwunde herausgezogen und auf das ausgekochte, noch warme Tuch gelegt. War der Hautschnitt zu klein, sodaß die Hörner (oder auch nur eines) nicht herausgenommen werden können, dann kann die Eröffnung des Uterus auch in der Bauchhöhle erfolgen. Der Uterusschnitt wird an der konvexen Seite der der Wunde nächstgelegenen Ampulle ausgeführt, die Eihaut der dersten Frucht mit den Fingern aufgerissen, die Frucht herausgehoben und abgenabelt und dann in der gleichen Weise an die Entwicklung der anderen Foeten geschritten. Sind alle Früchte entfernt, — in der Regel leben bei sonstigen normalen Verhältnissen alle und müssen auch erhalten werden —, so bemerkt man plötzlich ein rasches Zusammenschrumpfen des Uterus neben Stärkerwerden seiner wurmähnlichen Bewegungen. Nachdem man sich überzeugt hat, daß keine Früchte mehr vorhanden sind, versorgt man die Uteruswunde mit der **Lambert**schen-, die Flankenwunde mit etagenförmigen Knopfnähten, bringt den Patienten in einen sauberen Stall und wartet den Abgang der Nachgeburt ab, der sich gewöhnlich nach einer halben Stunde einstellt und erfahrungsgemäß den Erfolg der Operation sozusagen verbürgt. In den ersten Tagen sind nur Schlappfutter und Schleimtränken zu verabreichen.

Bei einiger Uebung nimmt die ganze Operation zirka 30—40 Minuten in Anspruch, ist tatsächlich leicht durchführbar und wie kaum eine andere Operationen imstande, tierärztliche Geschicklichkeit zur Geltung zu bringen.

Genauere Kasuistik von 4 Fällen nebst einschlägiger Literatur ist in Nr. 12 1920 der Wiener tierärztlichen Monatsschrift enthalten (**Benesch**: Uterusversorgung bei der Sektio kaesarea des Schweines), die auf Wunsch dem Fragesteller leihweise übersandt wird.

prakt. Tierarzt **Dr. Hausotter**, (Obernberg a. Inn (Deutsch-Oesterreich).

(5. Antwort.) In zwei Fällen habe ich den Flankenschnitt bei Mutterschweinen mit zu engem Becken versucht. In beiden Fällen gelang es, die Ferkel lebend zu entwickeln; die Muttertiere mussten beide nach vollendeter Operation wegen starken Blutverlustes geschlachtet werden. Die Operation führte ich auf folgende Weise aus: Das gefesselte Muttterschwein wurde auf die rechte Seite auf einen Tisch gelegt, die linke Flanke zwischen letzter Rippe und Hüfthöcker wurde senkrecht zur Längsachse des Tieres — möglichst hoch an der Wirbelsäule beginnend, um nicht die Eutergefäße zu treffen, — ein mindestens 15 zm langer Schnitt durch die Haut und das Fettgewebe gemacht. Die Bauchmuskulatur wurde stumpf mit gebogener Schere und Skalpellstiel auseinander getrennt und von zwei Gehilfen mit stumpfen Wundhaken auseinandergehalten. Die nun eingehende, desinfizierte Hand stieß auf den Uterus, der durch die Wunde herausgezogen wurde. Nach Anlegung eines Längsschnittes in die Gebärmutter konnten die Früchte samt Nachgeburt leicht entfernt werden. Die Uteruswunde wurde nach Vollendung der Geburt mit Darmnaht geschlossen. Desgleichen wurde der Hautschnitt mit Knopfnähten geschlossen und mit Airol-Paste bestrichen.

Obwohl ich in beiden Fällen die Muttertiere schlachten lassen mußte, werde ich mich bei Schwergeburten beim Schweine nicht lange aufhalten, besonders bei engem Becken den Kaiserschnitt von neuem versuchen. [illegible] Kollegen gesprochen, die ihn mit Erfolg, — d. h. auch für das Muttertier — ausgeführt haben.

Mbs.

Schadenersatzklage eines Abdeckers. (2. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Die Fragen des Gerichtes an den Tierarzt erscheinen mir wenigstens nach der tatsächlichen Darstellung, nicht richtig. In der Hauptsache handelt es sich doch darum, ob der Landwirt G. vorsätzlich oder fahrlässig dem Abdecker Schaden zugefügt hat, indem er das Kadaver des Pferdes nicht, soweit es ihm möglich war, vor Verderben schützte. M. E. hat der Tierbesitzer, wenn er seinerseits unverzüglich nach dem Verenden des Pferdes dem Abdecker Meldung gemacht hat, seine Pflicht getan, und es ist nun Sache des Abdeckers, sich schleunigst in den Besitz des Kadavers zu setzen. Ließ er 40 Stunden darüber vergehen, so mußte er, bei der Lufttemperatur von 28 Grad C. und, da dem Besitzer das Abledern und Ausnehmen gesetzlich verboten ist, mit Verderben des Fleisches und des Leders rechnen.

Die beiden, rein fachlichen Fragen des Gerichtes zu beantworten, dürfte Ihnen als Tierarzt ein Leichtes sein. Daß hohes Fieber von längerer Dauer die Verwesung fördert, ist doch eine ganz allgemeine Regel. Bei 28 Grad C und 40stündigem Liegen hätte das Kadaver schon eingelegt sein müssen, um sich auch nur in etwa zu erhalten.

Str.

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:
Ein Prospekt der Firma H. Trommsdorff, Chemische Fabrik, Aachen, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Chemische Fabriken vorm. Weiler-Ter-Meer. Der Aufsichtsrat der Chemischen Fabriken vorm. Weiler-Ter-Meer, Uerdingen, hat einer demnächst einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, zur Sicherstellung der Mittel für den Wie[illegible] der Oppauer Werke das Grundkapital durch Ausgabe von [illegible] M neuer Stammaktien auf 35 976 000 M zu erhöhen. Die Aktien sollen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre an ein Konsortium begeben werden. Die Verwertung der Aktien soll unter voller Ausnutzung des Agios zugunsten der Gesellschaft erfolgen.

Die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen a. Rh. haben von der befreundeten Firma Griesheim-Elektron Caporit-Rohware und die tierärztlichen Caporit-Spezialpräparate übernommen und ihren Generalvertrieb ebenso wie den ihrer übrigen veterinärmedizinischen Produkte der Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21, übertragen. Um unliebsame Verzögerungen in den Belieferungen zu vermeiden, bittet die Firma, alle Bestellungen in Caporit und den anderen Präparaten unmittelbar an die Generalvertretung in Köln zu richten.

Die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt sendet uns ihre neueste Preisliste für Tierärzte vom Januar 1922, deren Ausgabe durch die fortwährende Steigerung der Preise für Chemikalien usw. nötig war. Durch diese Preisliste wird die vorhergehende vom 1. Dezember aufgehoben. ßAuch in der neuen Preisliste sind die einheitlichen Bezugspreise für Tierärzte und die nach § 21 der deutschen Arzneitaxe berechneten Verbraucherpreise, die dann in Frage kommen, wenn Apotheken die Präparate auf tierärztliche Verordnung hin an Tierbesitzer verabfolgen, in geschickter Weise gegenübergestellt. Es geht daraus unzweideutig hervor, wie sehr die Ausübung des Dispensierrechtes die Kosten der Arzneien für den Tierhalter verbilligt. Die Merckschen Präparate sind auch durch die Tierarzneimittelgrosshandlungen und tierärztlichen Einkaufsgenossenschaften zu beziehen, jedoch nicht unmittelbar von der Fabrik in Darmstadt.

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Radebeul. Die außerordentliche Aktionärversammlung beschloß, die Kapitalserhöhung auf 42 Mill. M in der Weise durchzuführen, dass 14 Mill. M neue Stammaktien mit Dividende ab 1922 zu 250% an die Dresdener Bank gegeben werden, die davon 13 Mill. M. den Aktionären zu 255% im Verhältnis von 2 : 1 anzubieten hat. Die restliche eine Million M junge Aktien hat die Dresdener Bank bis 31. Dezember 1922 zum Kurse von 255% plus 6% Stückzinsen zur Verfügung der Gesellschaft zu halten. Die neuen Mittel dienen Betriebserweiterungen und Neuerwerbungen. Der Geschäftsgang ist sehr günstig.

Akt.-Ges. für pharmazeutische Bedarfsartikel vormals Gebrüder Wenderoth in Kassel. Die Generalversammlung genehmigte die Anträge der Verwaltung, wonach 16 % (i. V. 13%) Dividende zur Verteilung gelangen. Der Antrag, das Gesellschaftskapital um 800 000 M. 6proz. Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zu erhöhen, und zwar unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre, mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil die satzungsgemäß erforderliche Zweidrittelmehrheit des Aktienkapitals nicht vertreten war. In den Aufsichtsrat wurde Bankier Wilhelm Zahn wieder-, die Herren Dr. J. Kahn (Berlin) von der Firma Jaffa & Lewin (Berlin) und Richard Lenz (Berlin) von der Firma Richard Lenz & Co. (Berlin) mit Rücksicht auf ihr großes Aktienkapital neugewählt.

Deutsche Fahrzeugfabrik Akt.-Ges. in Bergisch-Gladbach. Unter Mitwirkung der Bankhäuser Dingel & Co., Magdeburg, Laband, Stiehl & Co., Berlin, Mooshake & Lindemann, Halberstadt, und des Bergischen Press- und Hammerwerkes in Bergisch-Gladbach wurde in Magdeburg unter obiger Firma ein Unternehmen mit 6 Millionen Mark Kapital gegründet, welches sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere von Fahrrädern, Fahrräderteilen und Fahrradarmaturen befassen wird. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an: Generaldirektor Matthes, Magdeburg (Vorsitzender), Bankier Curt Haase (stellvertr. Vorsitzender), Bankier Jean Laband, Dr. Friedrich Lindemann und Justizrat Dr. Guttmann. Zum alleinigen Vorstand wurde Herr Generaldirektor Adels in Bergisch-Gladbach bestellt.

Fafnir-Werke A.-G. (Aachener Stahlwarenfabrik). G.-B. 1920-21. Rohgewinn einschl. Vortrag 2,88 (1,63) Mill. M, Abschreibungen 453 947 (341 207) M, Unkosten einschl. Steuern 1,35 (0,76) Mill. M, Reingewinn 1,07 (0,52) Mill. M, Div. 20 (15) Proz., woran die jungen Aktien zur Hälfte teilnehmen. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften dauerte an und blieb, ebenso wie die unregelmässigen Transportverhältnisse, nicht ohne Einwirkung auf den Umsatz. Eine weitere Störung und Beunruhigung des Geschäftes brachte die Rheinzollgrenze. Aus Bilanz: Rohmaterialien usw. 4,91 (2,3) Mill., Bankguthaben 1,75 (0,23) Mill. M, Kreditoren einschl. Anzahlungen 3,93 (1,5) Mill. M. Die Nachfrage ist dauernd eine rege, so dass Ges. mit einem recht befriedigenden Auftragsbestand in das nene G.-J. eintritt.

Corona-Fahrradwerke und Metallindustrie Akt.-Ges. in Brandenburg (Havel). Die Gesellschaft, die jetzt zu einer Erhöhung ihres Aktienkapitals um 2 auf 5 Millionen M schreitet, schloss das verflossene Geschäftsjahr mit 1 193 240 (i. V. 537 762) M Gewinn ab, nachdem vor dessen Ausweis bereits 350 000 (150 000) M für Erneuerungen zurückgestellt worden sind. Die Abschreibungen werden auf 235 804 (29 500) M erhöht, auf Aussenstände 100 000 (95 000) M zurückgestellt, dem Pensions- und Arbeiterunterstützungsfonds 100 000 (64 354) M zugeführt, für vertragsmässige Gewinnanteile 142 045 (48 243) M ausgeworfen, 507 500 (225 000) M = 20% (15%) Dividende auf die Stammaktien und 7% (0) auf die neuen Vorzugsaktien verteilt und 47 001 (23 165) M vorgetragen. Wegen der [illegible] wirtschaftlichen Lage wurden die gesamten Bestände nur mit 1 1

(1 803 236) M in die Bilanz eingesetzt. Ein Bankguthaben wird mit 3 172 129 (0) M bzw. die gesamten Betriebsmittel mit 6 859 339 (3 555 120) M ausgewiesen, während die gesamten Verbindlichkeiten (eine feste Schuld besteht nicht) 2 098 618 (1 483 522) M betragen, die offenen Rücklagen aber sich auf 1 347 085 (539 750) M beziffern. Das verflossene Geschäftsjahr brachte dem Unternehmen volle Beschäftigung, auch liegen für das neue Jahr bis in das Frühjahr hinein bereits Aufträge vor. Von den neuauszugebenden Aktien sollen den Aktionären auf je zwei alte eine neue zu 185% angeboten werden.

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhrchen zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

82,

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad [illegible]mburg A.-G.

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin
Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (72)

1 Embryotom Pflanz cpl. mit Extraktor (Tagespreis: ca. M 2000,—);
1 Geburtskrücke, H.-Katal. Nr. 4425;
1 Zahnraspel, H-Katal. Nr. 3214;
sämtl. sehr wenig gebraucht gegen Höchstgebot zu verkaufen.
Nachnahme einschl. Verp., Porto und Versicherung.
Dr. Buschbaum-Thedinghausen (Bremen). (152)

Gans-Sera
und Tierpräparate (154)

Depot für Bayern, Stabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Fürtherstr. 10.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichte
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnomm

Umständehalber **gebe sofort meine Praxis**, Mitteldeutsche Klein stadt, **ab.** Apotheke und Telephon muss übernommen werden. Anfr gen angebend unter **Z. L. 157** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (15

Wegen Uebernahme einer Grossstadt-Praxis ist eine gute, sehr e weiterungsfähige, konkurrenzlose **Landpraxis** (22 Dörfer), Bahnstatio mit einträglicher Ergänzungsbeschau (16 Dörfer), Nähe Breslau, geg Entschädigung an schnellentschlossenen unverheirateten Kollegen sofo **abzugeben. Eilangebote** unter **F. G. 153** an die „Tierärztliche Run schau“, Berlin-Friedenau.

Jg. Tierarzt, verh., ev., **sucht gute Praxis** bei Uebernah von Wohnung ev. auch Instrumenten, Apotheke usw. Rheinla od. Süddeutschland bevorzugt.

Angebote unter **V. N. 145** an die „Tierärztliche Rundschau Berlin-Friedenau. (9

Ich suche für meine einzige 18 jährige **Tochter**, häusli blond, schlank, ohne Wissen derselben **einen Kollegen Mann,** der in meine gute und bequeme Praxis in einer Mittels Bayerns eintreten könnte, da ich mich, weil Amtstierarzt, aus selben zurückziehen möchte. Da sich bei mir die Assistentenst erledigt, könnte derselbe bis zur Klärung unserer gegenseiti Verhältnisse als **Assistent** eintreten.

Strebsame, solide, evang. prot. Kollegen bitte ich unter nauer Darlegung ihrer Verhältnisse und vorläufigen Anspr als Assistent um Zuschrift unter **P. D. 143** an die „Tierärztl Rundschau“, Berlin-Friedenau. 14

Tierärztlicher Provinzial-Verein Starkenburg.

Am Samstag, den 18. Februar 1922, nachmittags Uhr findet im städtischen Schlachthof zu Darmstadt eine sammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Ausführung der Fleischbeschau. (Herr Dr. Nungess
3. Neuere Arzneimittel. (Herr Dr. Kranich.)
4. Die infektiöse Anämie. (Herr Dr. Löffler.)
5. Vorstandswahl.
6. Verschiedenes.

Dr. Bausch, 1. Vorsitzender

Am gleichen Tage findet abends 7 Uhr in der Turnhall Woogsplatz ein Kommers sämtlicher auf dem Bo des Hochschulringes deutscher Art stehen Verbände (nur A. H. A. H.) statt.

Anmeldungen von Angehörigen sämtlicher Verbände nehm entgegen.

Dr. Bausch, Darmstadt, Schlachtho

Verein der Tierärzte des Persantegaues.

Generalversammlung am 12. Februar, nac tags 3 Uhr, in Kolberg bei Vauk, Schlieffenstr. 48, zu der die Damen und Gäste eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht;
2. Vortrag des Steuersachverständigen Herrn Schänker berg über Steuerfragen.
3. Vortrag des Kollegen Dr. Becker-Kolberg über amb rische Fleischbeschau.
4. Durchberatung der Vereinssatzungen.
5. Verschiedenes.

Voranmeldungen erbeten an Kollegen Klingberg-Kol dessen Gattin für Unterhaltung der Damen im Hotel Monopol rend der Sitzung Sorge tragen wird. Um ½8 Uhr gemein Abendessen bei Vauk.

I. A.
Schroeder-Belgard, Schriftführer.

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum, Schweineseuche-Serum

und
alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48₆)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt E u g e n B a s s. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.

(44₅)

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852. (26⁶)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

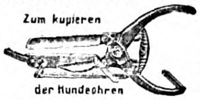

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28₈

Zellstoff Watte

pr. kg M 24,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

(57₇)

Ansteck. (70₄)

Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit **„Noval“** bringt unter Garantie **Heilung.**

Preis je Dosis **M 6.**

Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. (29⁶)
Miethbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Verkäuflich! Mikroskop, Friedensware, Oelimmersion, so gut wie ungebraucht, **gegen Höchstgebot.**

Gefl. Offerten unter F. R. 144 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (144)

Cyklonette zu kaufen gesucht, Preis und Beschreibung erwünscht.
Merkau, Berlin S. 59, Fontainepromenade 14.
Moritzplatz 12388 u. 5745. (149)

Zu kaufen gesucht:

Ungefähr **6—10 Dobermannrüden,** möglichst mit Stammbaum, jedoch nicht unbedingt erforderlich, mindestens 10—12 Monate alt oder auch älter, teilweise oder vollständig dressiert.

Angebote unter C. K. 150 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (150)

Zu kaufen gesucht:

Kastrierzange nach Mögele H.-K. 3803 oder **Zange** nach Wessel H.-K. 3798) **Arterienklemmen** H.-K. 1964—66, **Ochsenbremse** H.-K. 298, **Brenneisen** H.-K. 2750 — 2753 — 2772.

Gefl. Angebote mit Preisangabe an (148)
Dr. Keller, Offenbach a. M., Kaiserstrasse 70.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (3₅⁶)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung **erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).**

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: **Arkona-Apotheke, Berlin N. 24,** Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. **Vertr. und Niederl.:** Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Bissulin, Milbex

Digalen

Chinosol, Yosorptol, Isapogen
Trypaflavin.

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG.“

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopier, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

(71₁)

Originalpreise für Tierärzte.

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.

Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (36^{6})
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

10% igen **Jodoformmull** in Packungen zu je 3 qm, 15 m lang, 20 zm breit auf 5 zm gelegt, Preis pro Packung **M 21,50** liefern **Gebr. Sander in Brückenau i. Ufr.** [99^{5}]

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen

Deckfaulheit bei männlichen Tieren.

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow

Güstrow i. Meckl.

[81^{3}]

Glaubersalzpulve

wasserfrei pro Kilo . . . .
bei mindestens 30 Kilo . . . .
„ „ 100 „ . . . .

Tannin. albuminat.

Tabletten à 0,5 pro Kilo . . . .
Sublimatpastillen, 9 Glasröhrchen à 10 Past., à 0,5 p. R. . . . .

Ung. Hydr. ciner. 20%

pro Kilo . . . .

Ung. Hydr. praec. alb.

ad us. vet. pro Kilo . . . .

Perusalicylsalbe, Räudesalbe

2% Acid. salic. 10% Bals. peruv. synth. pro Kilo .

2% Salicylvaseline pro Kilo

eignet sich wegen ihres billigen Preises ausser für medizinische Zwecke auch vorzüglich zur Herstellung von Hufsalben usw.

Ung. sulfurat. pro Kilo M 20,—

Ung. boric. flav.

Tuben za. 50 g p. Tube . . . .

Pasta Zinci

Tuben za. 50 g M 1,—, za. 10 g . . . .

Ichthyolsalbe 10%

lose oder in kleinen Schachteln 50—60 g, pro Kilo .
Tuben signiert Frostsalbe za. 50 g p. . . . . . .
za. 10 g p. . . . .

Gastruskapseln

10 g Carb. sulfurat. p. Stück . . . .
5 „ „ „ p. „ . . . .

Jodtinktur 10%

50 g einschl. Glasstöpselflasche . . . .
200 „ „ „ . . . .

Ungeziefervertilgungsmittel.

Lausofan „Bayer“

Blechdosen mit Streuvorrichtung, tadellose Packungen
pro Dose . . . .
„ 100 Dosen . . . .
Kisten à 500 Dosen einschliesslich Kiste . . . . .

Antifina

elegante Blechpackung mit Streuvorrichtung, aufgedruckter Preis 1 Frank. pro Dose . . . .
pro 100 Dosen . . . .
Kisten à 500 Dosen inkl. . . . .

Naftalinpuder

Naftalin mit Speckstein, lose pro Kilo . . . . . .

Rohcresol pro Kilo
bei Ballons M 12,— inkl. Ballon

Saprol für Stalldesinfektion
pro Kilo M 10,—, bei Ballons M 9,50 inkl. Ballon

Ampullen:

Arecolin. hydrobrom.

0,05 in Substanz p. Röhrchen . . . .
0,1 „ „ p. „ . . . .

Coff. natr. salic.

5,0 : 15,0 p. Röhrchen . . . .

Jodtinktur 5%

1,5 ccm p. Röhrchen . . . .
Jede Ampulle mit Mulltupfer versehen, der gleich als Pinsel dient. Bequemste Anwendungsweise der Jodtinktur für die Praxis.

Morph. mur. 0,4: 10 ccm
pro Ampulle . . . .

Morph. mur. 0,02: 1 ccm
pro Ampulle . . . .
Ol. camphor. fort. 1 ccm pro Ampulle . . . .

Apotheker Schröter, Leipzig-G

(134^{2})

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
In jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 5 Februar 1922. | Nr. 6

Inhalt: Ueber die Behandlung der verrukösen Mauke der Pferde und des Straubfußes. Von v. Velasco. — Zur Trypanblaubehandlung der Hundestaupe. Von Dr. Loewentahl. — Der Eierprüfungsapparat, ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung der Geflügelzucht. Von Dr. Schock. — Aus der höchsten Instanz: Einnahmen aus Warenumsätzen in einer ärztlichen Heilanstalt unterliegen dem Warenumsatzstempelgesetz. — Haftet der zweite Arzt für die Fehler des ersten? — Geschäftsordnung der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. — Allerlei. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnach-richten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Ueber die Behandlung der verrukösen Mauke und des Straubfußes der Pferde.

Von Distriktstierarzt A. v. Velasco, Altomünster (Oberbayern).

Eine nicht leichte Aufgabe für den jungen Praktiker ist die Behandlung der verrukösen Mauke beim Pferd. Gar mancherlei Widerstände seitens der Besitzer sowohl wie des Stallpersonals und nicht zuletzt der Patienten selbst gibt es zu überwinden, soll ein befriedigender Erfolg erzielt werden.

Hier zu Lande ist der von alter Zeit her übernommene Aberglaube noch in der bäuerlichen Bevölkerung eingewurzelt, daß die „Trappen“ oder „Stauppen“ nicht geheilt werden dürften, weil das von diesem Leiden befreite Pferd sonst an einem Lungenleiden eingeht; daher wird der höhere Grad des Leidens, wenn sich die warzigen Wucherungen bis über den Fessel ausgebreitet haben, mit dem landläufigen Namen „Lunglhaxen“ bezeichnet. Auch das „Wässerigwerden“ prophezeit mancher alte Bauer einem von den „Trappen“ geheilten Pferd. Die volkstümliche Vorstellung geht dahin, daß durch die Fußenden bei derart erkrankten Pferden Unreinigkeiten des Blutes, schlechte Säfte u. dgl. aus dem Körper ausgeschieden werden, und solch natürlichem Vorgang darf beileibe nicht Einhalt getan werden. Es bedarf daher seitens des Tierarztes nicht geringer Ueberredungskunst, solche Vorurteile aus dem Wege zu räumen, und trotzalledem wirft mitten in der schönsten Behandlung einer, der mehr Einfluß auf den Bauern hat als der behandelnde Tierarzt, wieder die ganze Geschichte um.

Aber auch die Knechte bedürfen nachhaltiger Aufmunterung, und [illegible] scheitert die schon erfolgversprechende Behandlung an dem Unwillen des Knechtes, dem die Arbeit zu viel wird.

Was endlich die betreffenden Patienten selbst betrifft, so erweisen sie sich nicht selten recht widerspenstig und dulden nur ungern die mit der Behandlung verbundenen notwendigen Handlungen an den erkrankten Beinen. Mit Mühe, Geduld, Energie und, wenn nicht zu umgehen, auch Zwangsmitteln kommt man aber auch bei oft bösartigen Pferden zum Ziel, und meist werden die Patienten mit der fortschreitenden Heilung so gefügig, daß die Behandlung keine Schwierigkeiten mehr bietet. Rohe Behandlung aber macht auch das frömmste Pferd mit der Zeit so störrisch, daß es sich überhaupt nicht mehr an die Beine herankommen läßt.

Ist es einmal gelungen, ein paar Pferde von diesem lästigen Leiden zu befreien, so fällt es dem Tierarzt in der Folge bei weitem leichter die vorgehend beschriebenen Mißhelligkeiten zu überwinden. Er vergibt sich durchaus nichts, wenn er auf vorausgegangene Erfolge hinweist.

Nach mancherlei Versuchen mit verschiedenen Mitteln und Methoden, wobei anfangs der Thermokauter energisch benützt wurde, behandle ich seit vielen Jahren die Warzenmauke sowie den Straubfuß folgendermaßen:

Die gesträubten Haare entferne ich mit der Schere möglichst gründlich. Dann bade ich den Fuß säuberlichst, bis aus den Schrunden und Vertiefungen zwischen den einzelnen Warzen jegliche Spur jenes übelriechenden Sekrets restlos entfernt ist. Hierzu verwende ich schwache Formalinlösung oder ein Chlorpräparat, Labarraque Flüssigkeit, Caporit oder dergleichen. Nach völliger Trocknung des Operationsfeldes betupfe ich die [illegible] Warzen mit unverdünntem Liquor Stibii chlorati, doch so, daß von dieser scharf ätzenden Flüssigkeit nichts in die zwischen den Warzen befindlichen Vertiefungen, wo die entzündete Haut so reizbar ist, einfließt. Auf den betupften Warzen entsteht sofort ein weißer, weicher Schorf. Der Betupfung setzen die Pferde keinen Widerstand entgegen, weil sie schmerzlos zu sein scheint.

Damit ist fürs erste die Behandlung erledigt. Verband wird nicht angelegt, und das Pferd soll während der ganzen Behandlungszeit nicht im Stall untätig stehen, sondern mäßig arbeiten; nur empfiehlt es sich, besonders eine Verschmutzung der Beine zu vermeiden, weil man sonst sich der Mühe unterziehen muß, den anhaftenden Schmutz zu beseitigen. Außerdem ist Bewegung für die Blutzirkulation in den entzündeten Hautpartien sehr förderlich.

Anderntags nun wird mit einem reinen Lappen, der auch etwas rauh sein darf (etwa Stupfen oder Sackleinen), der weiße Schorf von den Kuppen der betupften Warzen einfach abgerieben; auch diese Prozedur duldet das Pferd ohne Widerstand. Hierauf wird die Betupfung der nun schon etwas niedriger gewordenen Varizes wiederholt wie tags zuvor, und anderen oder übernächsten Tag wird der Schorf wieder abgerieben usf., bis der verruköse Bezirk eine ebene Fläche darstellt, d. h. die Verrukae verschwunden sind, was nach etwa 6—8maliger Wiederholung der beschriebenen Behandlung der Fall zu sein pflegt.

Bildete sich zwischendurch wieder übelriechendes Sekret in den interverrukösen Vertiefungen, so ist die Entfernung des Sekretes mittels schwacher Formalin- usw. Lösung wieder vorzunehmen, mit der Betupfung aber solange zu warten, bis die Operationsfläche vollkommen trocken ist, weil sonst ein Einfließen des Stib. chlor. in die Vertiefungen unvermeidlich wäre.

Sind nun einmal die Verrukae weggeätzt, so macht die endgiltige Heilung der erkrankten Hautfläche nicht mehr viel Schwierigkeiten. Ich bestreiche jetzt die ganze Fläche mit der Thumschen Maukesalbe gut messerrückendick (Liqu. Plumb. subazet. mit Sapo kalin.) und lege einen nicht drückenden Verband um, der 2—3 Tage liegen bleibt. Nach dieser Zeit werden die noch vorhandenen Salbenreste trocken abgewischt und das Salbenverfahren noch ein paar mal wiederholt, bis völlige Heilung eingetreten ist.

Nach diesem Verfahren habe ich im Laufe der Jahre schon vielfache Heilungen erzielt und das Vertrauen selbst jener Bauern erworben, die am zähesten an ihrem Aberglauben von den „Lunglhaxen“ festgehalten hatten.

Zum Betupfen der Verrukae benutze ich einfache Holzstäbchen. Ich gebe dem Besitzer immer nur kleine Mengen des Liqu. Stib. chlor. in die Hand (etwa 20,0), damit die Betupfung sorgfältig ausgeführt wird, und mache die Beteiligten ausdrücklich auf die gewebszerstörende Wirkung des Liquor aufmerksam, denn Stiefel, Hosen und dergl., auf die der Liquor tropft, sind im Augenblick durchlöchert. Selbstredend führe ich die erste Behandlung, die ja die gründlichste sein muß, selbst aus und sehe wiederholt nach, damit, wo nötig, gehörig nachgeholfen werden kann.

Wenn nun auch das ganze Verfahren viel Geduld und Sorgfalt erfordert, so ist der Erfolg doch ein lohnender. Patienten kenne ich, die schon ganz erheblich angeschwollene Beine hatten und einen recht üblen Geruch im Stalle verbreiteten, die aber jetzt nach Jahren infolge meiner Therapie wieder normale Beine mit tadelloser Behaarung aufweisen.

Zur Trypanblaubehandlung der Hundestaupe.

(Zu dem Artikel von Dr. Kunze in Nr. 45 der B. T. W. 1921.)

Von Tierarzt Dr. Loewenthal, Breslau.

Die serotherapeutischen Erfolge bei der Behandlung der Hundestaupe haben selbst bei gleichzeitiger symptomatischer Behandlung sicherlich noch wenigen Kollegen, die eine ausgedehnte Hundepraxis betreiben, eine reine Befriedigung gewährt. Und wenn nun wirklich bei rechtzeitig einsetzender Behandlung und Heilimpfung Einzelerfolge zu verzeichnen waren, so sind diese nach den neueren Forschungen auf die unspezifische Immunkörpertherapie zurückzuführen.

Die Mortalität bei der Staupe, die bereits vor dem Kriege 50—60% und in den letzten Jahren bis 70% betrug, konnte trotz Anwendung aller anerkannten Mittel kaum herabgedrückt werden. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Seuchengänge in den Jahren nach Beendigung des Krieges besonders schwere und dass die erkrankten Hunde durch Unterernährung, Hoch- und Massenzüchtung weniger widerstandsfähig waren.

Die vielen wertlosen Geheimmittel mit Schutz- und Heilkraft, die massenhaft in allen Hundesportzeitungen angepriesen werden, die von Laien neuerdings empfohlene, doch jeder wissenschaftlichen Basis entbehrende und bei unrichtiger Dosierung gefährliche Urotropinbehandlung liefern den besten Beweis dafür, daß es ein zuverlässig wirkendes Mittel gegen Staupe noch nicht gibt.

Um so mehr war die Veröffentlichung von Götsch¹) zu begrüssen, der als erster über günstige Erfolge mit Trypanblau bei der Behandlung der Hundestaupe berichtete und dessen Resultate Leyer²) und Dietz jun.³) durch eigene zahlreiche Erfahrungen in der Praxis bestätigten. Letzterer will bei etwa 300 subkutan mit Trypanblau behandelten Hunden die Mortalität von 75% auf 5% herabgemindert haben; irgendwelche schädigenden Einwirkungen hat Dietz dabei nicht beobachtet, dagegen öfteres Auftreten von harmlosen Abszessen, die jedoch bei Verwendung der von Cassella & Co. nach ganz besonderem Sterilisationsverfahren hergestellten 1% sterilisierten Trypanblaulösung in Ampullen bedeutend seltener aufgetreten sein sollen.

Kunze⁴), der in seiner Veröffentlichung „Zur Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau" die Erfolge von Götsch, Leyer und Dietz jun. kritisch bewertete, kommt auf Grund seiner bei über 100 Fällen in der Tierklinik der Universität Königsberg gemachten Erfahrungen zu dem Resultat, daß er dem Trypanblau jeden Wert in der Therapie der Hundestaupe abspricht. Allerdings sah auch Kunze im leichten Anfangsstadium der Erkrankung durch Trypanblau hin und wieder eine Besserung des Allgemeinbefindens und eine häufig 2—5 Tage anhaltende, vorübergehende Besserung. In manchen Fällen erschienen die Tiere 2 Monate gesund, um dann wieder mit einem krassen Rückfall vorgestellt zu werden. Kunze injizierte das Trypanblau intravenös und subkutan in Mengen von 5—20 kzm, jedoch selten weniger als 10 kzm. Er stellte in fast allen Fällen außer einer intensiven Blaufärbung der Schleimhäute, der äußeren Haut, Sklera, Se- und Exkrete eine starke Allgemeinreaktion in Form einer Temperaturerhöhung von 1—2°, Benommenheit, Schwanken, Schlafsucht und Appetitlosigkeit fest. Bei intravenöser Applikation traten diese Erscheinungen sofort ein und dauerten 3—48 Stunden. In einzelnen Fällen beobachtete er, besonders bei intravenöser Injektion, Erbrechen und führte in 3 Fällen den Exitus letalis auf die stürmische Wirkung des Trypanblau bei dieser Anwendungsweise zurück.*)

Meine Erfahrungen über die Wirkung des Trypanblau bei der Behandlung der Hundestaupe erstrecken sich auf ein Material von 115 Fällen; darunter befinden sich Hunde der verschiedensten Rassen und jeden Alters von 8 Wochen aufwärts. Ich wendete ausnahmslos, auf den Hinweis von Dietz, die 1% sterile Lösung in Ampullen zu 5 und 10 kzm von Cassella & Co. an, und zwar injizierte ich, stets subkutan, kleinen und jungen Hunden 3—4 kzm, mittleren und größeren 5—10 kzm. Bei und öfters auch noch kurz nach der Injektion zeigten viele Hunde leichte Schmerzen, die sie durch Schreien und Anziehen des Schenkels äußerten, die aber höchstens ½ Minute anhielten. Auffallende Temperaturerhöhungen nach der Einspritzung habe ich nicht feststellen können, im Gegenteil bestand bei den meisten Patienten, die ich 24 Stunden später wiedersah, gewöhnlich geringeres Fieber als vor der Trypanblau-Einspritzung. Das Allgemeinbefinden der Tiere war in keinem Falle sichtlich beeinträchtigt; die Tiere zeigten höchstens 3—24 Stunden nach der Einspritzung ein etwas matteres Wesen und verminderten Appetit, doch am zweiten Tage waren diese Erscheinungen, mit Ausnahme der im vorgeschrittenen Krankheitsstadium gespritzten Fälle, wieder behoben. Die Hunde wurden sogar lebhafter und zeigten regeren Appetit als zuvor. Außer der von allen Autoren beschriebenen Blaufärbung sah ich an der Einstichstelle leichte, umschriebene Schwellungen, die ohne Behandlung nach 4—6 Tagen zurückgingen. Abszesse traten nur in 6 von 115 Fällen auf; dieselben waren ganz oberflächlich und gutartiger Natur. In 4 Fällen wurde inzidiert, in 2 Fällen öffneten sich die Abszesse spontan durch Lecken der Tiere ohne jeden Hautdefekt. Der Bildung von Abszessen spreche ich keinen Einfluß auf de

---

[1]) D. T. W. Nr. 5, 1921.

[2]) D. T. W. Nr. 26, 1921.

[3]) D. T. W. Nr. 26, 1921.

[4]) B. T. W. Nr. 45, 1921.

*) Auch in Nr. 49 der „T. R." 1921 ist ein Artikel erschienen, d dem Trypanblau einen Heilwert bei Hundestaupe nicht zuerkenne kann. Die Arbeit stammt von Herrn Kollegen Naucke-Magdebur der in 10 Fällen von Hundestaupe, von denen 7 tödlich endeten, m Trypanblau nur Misserfolge erzielte.

Schriftleitung.

Allerlei.

**Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, die zu den ältesten Verlagsanstalten Deutschlands zählt und in deren Verlag u. a. die Deutsche Arzneitaxe erscheint, beging ein bedeutsames Gedenkfest. Am 9. Januar waren es 100 Jahre her, daß die 1680 ins Leben gerufene Buchhandlung in den Besitz der Familie Reimer übergegangen ist.**

**Betrieb des Hufbeschlaggewerbes in Bayern.** Die bayerischen Staatsministerien für Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe geben unterm 9. Januar folgendes bekannt:

Aus den Kreisen der Hufschmiedmeister wird geklagt, daß das Hufbeschlaggewerbe vielfach von Leuten betrieben wird, die dazu nicht befugt sind.

Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes ist in Bayern nach dem Gesetz vom 1. März 1884 (GVBl. S. 79) von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig. Wer schon beim Inkrafttreten dieses Gesetzes das Hufbeschlaggewerbe selbständig ausgeübt hat, bedarf keines Prüfungszeugnisses, da das Gesetz keine rückwirkende Kraft hat.

Das Prüfungszeugnis wird von den für jeden Regierungsbezirk gebildeten besonderen Prüfungsausschüssen ausgestellt. (Verordnung vom 1. März 1884 § 1 Abs. I: GVBl. S. 80.) Den bayer. Prüfungszeugnissen stehen Prüfungszeugnisse gleich, die von der zuständigen Stelle eines anderen deutschen Landes ausgestellt worden sind; denn die Prüfungs- isse gelten nach § 30a Satz 2 GO. für den ganzen Umfang des

Hufschmiede, welche die Hufbeschlagschulen Augsburg, Lands München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg oder Zweibrücken od die Militärlehrschmiede mit Erfolg besucht und hierüber ein Zeugn erhalten haben, bedürfen keines weiteren Prüfungszeugnisses (Vero nung vom 1. März 1884 § 9: GVBl. S. 80; Bekanntmachungen vom Januar 1889: GVBl. S. 35; 16. Dezember 1892: GVBl. S. 853 u 8. November 1898: GVBl. S. 598). Das gleiche gilt für Hufschmie die während des Krieges 1914/18 im Felde (Operations- oder Etapp gebiet) an einem von der Militärbehörde eingerichteten Lehrgang i Hufschmiede mit Erfolg teilgenommen und hierüber ein Zeugnis halten haben. (Verordnung vom 29. März 1917: GVBl. S. 67.)

Die Bezirksverwaltungs- und Gemeindebehörden haben darüber wachen, daß niemand das Hufbeschlaggewerbe ausübt, der nicht na diesen Vorschriften dazu berechtigt ist. Insbesondere haben sich Gemeindebehörden bei jeder Anmeldung eines Hufbesch [illegible] aggewerbe triebes (MB. vom 12. Januar 1900: GVBl. S. 26) zu ve [illegible] gewissern, der Gewerbetreibende zum Betrieb des Hufbeschlagg [illegible] ewerbes befu ist. Ferner haben die Bezirksverwaltungsbehörden vor [illegible] Ausstellu von Wandergewerbescheinen zur Ausübung des Hufb [illegible] schlaggewerb im Umherziehen (Gewerbeordnung § 55 Abs. I Ziff. 3 [illegible] Nachw der Berechtigung zum Betrieb des Hufbeschlaggewerbes [illegible] verlangen.

Die Inhaber von Prüfungszeugnissen, die nach Ma [illegible] der V ordnung vom 1. März 1884 (GVBl. S. 80) ausgestellt w [illegible] sind, gemäß MB. vom 11. September 1905 (MABl. S. 471) [illegible] Vollend des 24. Lebensjahres zur Anleitung von Lehrlingen [illegible] Handwerk trieben des Hufbeschlaggewerbes befugt. Die Schlußpr [illegible] der Hu schlagschulen und der Militärlehrschmiede sind nach [illegible] MB. vom

(13

Verlauf und Ausgang der Krankheit zu. Wenn auch viele Hunde nach Ansicht der Besitzer am vierten bis fünften Tage nach der Einspritzung gesund erschienen und die offensichtlichen Krankheitserscheinungen wie Husten, Augen- und Nasenausfluß verschwunden sowie die alte Munterkeit und der Appetit zurückgekehrt waren, so stellte ich doch noch oft 14 Tage lang Temperaturerhöhungen bis 39,5° fest und ordnete weiter Zimmerhaltung an, bis die Temperatur wieder ganz normal war. In einzelnen Fällen blieben katarrhalische Krankheitserscheinungen, Augen-, Nasenausfluß und Husten noch 14 Tage bis 3 Wochen nach der Einspritzung bestehen und wurden symptomatisch behandelt.

Ein deutscher Schäferhund von 1½ Jahren, der Mitte August v. Js. an Staupe erkrankt und 10 Tage nach der Einspritzung mit Trypanblaulösung als gesund entlassen war, wurde mir Ende Oktober v. Js. wieder mit typischer Staupe vorgeführt; nach einer nochmaligen Injektion konnte er wieder nach Ablauf von 10 Tagen als geheilt entlassen werden. In allen anderen Fällen wurde nur eine einmalige Trypanblauinjektion vorgenommen.

Von den 115 Fällen gingen 11 letal aus; 5 davon kamen in vorgeschrittenem Krankheitsstadium zur Behandlung, 1 bereits mit Gehirnkrämpfen; 6 Fälle, bei denen schon eine sichtliche Besserung eingetreten war, wurden mir nach 3 Wochen wieder in schwer krankem Zustande vorgeführt; bei 5 von den letalen Fällen zeigten sich Gehirnreizungsrscheinungen wie Krämpfe, Zuckungen und Lähmungen.

Wenn nach Kunzes Ausführungen seine Erfolge mit Trypanblau im Gegensatze stehen zu den von Götsch, Leyer, Dietz jun. und mir gehabten, so sind seine Misserfolge aller Wahrscheinlichkeit nach zurückzuführen auf die zu hoch bemessene Dosis und die intravenöse Applikation, die, wie er selbst zugibt, eine stürmische Wirkung hervorrief. Gewiss lassen sich auch bei rechtzeitiger Trypanblaueinspritzung Komplikationen und Todesfälle bei der Staupe nicht ganz vermeiden, doch der Umstand, daß nach Dietz die Mortalität von 75% auf 5% und nach meinen Ergebnissen auf 10% herabgedrückt werden konnte, ist fraglos als sehr günstiger Erfolg zu buchen. Ausdrücklich bemerken möchte ich noch, daß ich die registrierten 115 Fälle bis zur Entlassung der Patienten beobachtet habe.

Es wäre voreilig geurteilt, wollte man mit Kunze nach den bisherigen Erfahrungen der 1% sterilen Trypanblaulösung jeden Wert in der Therapie der Hundestaupe absprechen; nach meinem Dafürhalten regen die günstigen Ergebnisse in der Praxis zu weiteren Versuchen mit diesem Mittel an.

Der Eierprüfungsapparat, ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung der Geflügelzucht.

Von Dr. med. vet. Schock, Stuttgart (Birkenstr. 1).

Gelegentlich der Untersuchung einer größeren Zahl pflanzlicher und hinsichtlich ihrer Wirkung auf bestimmte Organe des menschlichen und tierischen Körpers hat es sich gezeigt, dass im Pflanzenreich Stoffe vorhanden sind, welche eine spezifische Wirkung auf die männlichen bzw. weiblichen Keimdrüsen und deren Produkte ausüben. Sie haben mit diesen Organen denselben Spannungsgrad oder Spannungskoeffizienten, wenn ich mich so ausdrücken darf. Es gibt aber auch organische Stoffe, welche im biologischen Sinne eine elektive Wirkung auf bestimmte Organgewebe haben.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist auch für die Geflügelzucht nicht ohne Bedeutung. Die praktische Verwertung bezieht sich darauf, festzustellen, ob ein Ei männlich oder weiblich befruchtet ist, mit anderen Worten das Geschlecht der zu Brutzwecken vorgesehenen Eier vorauszubestimmen. Liegt diese Möglichkeit vor, so bedeutet dies einen großen Fortschritt für die Geflügelzucht, und ihre Rentabilität wird um ein Vielfaches gehoben.

Für diese Untersuchung habe ich einen Apparat konstruiert, welcher in der Anordnung einer kleinen elektrischen Batterie in einen stabilen Kartonbehälter eingebaut ist. Er enthält eine Zelle A und eine Zelle B; beide haben einen Messingpol in Verbindung mit einem feinen Kupferdraht. Die zu untersuchenden Eier werden in einer gegenseitigen Entfernung von 20 bis 30 zm auf den Tisch gelegt. Der Mittel- oder Zeigefinger der linken Hand wird nun auf den Knopf a gelegt und das an einer dünnen Schnur befestigte Kupferstäbchen läßt man ungefähr 5—6 zm über dem zu prüfenden Ei schweben. Das obere Ende der Schnur wird leicht um den Zeigefinger der rechten Hand einmal gewickelt und der Daumen an die Schnur des Zeigefingers gelegt. Durch diese Anordnung entwickelt sich nun, von der Zelle A des Apparates ausgehend, ein feiner Strom, welcher nach 1/4 bis 1/2 Minute in der linken Hand gefühlt und durch den Arm und Körper nach dem zu untersuchenden Ei geleitet wird. Das Ei sendet seinerseits feinste Strahlungen und Wellen aus, welche durch den so hergestellten Stromkreis das über oder seitlich dem Ei gehaltene, freischwebende Kupferstäbchen als Gegenpol in Bewegung versetzt und zwar bei männlich befruchteten Eiern in Form eines Kreises, rechts drehend im Sinne des Uhrzeigers, bei weiblich befruchteten in Form einer geraden Linie bzw. einer länglichen Elipse. Sämtliche Eier werden zunächst durch den Knopf a untersucht, welcher die deutlichen Kreisschwingungen ergibt. Die so festgestellten männlich befruchteten Eier werden zur Seite gelegt. Darnach legt man den Finger auf den Knopf b; er wird alle Längsschwingungen in verstärktem Maße bei den weiblich befruchteten Eiern ergeben.

Bei zu kalt aufbewahrten und daher abgestorbenen befruchteten Eiern sowie bei unbefruchteten erhalten wir keinen deutlichen Ausschlag, also keine Kreis- oder Längsschwingungen. Der Apparat eignet sich für die Untersuchung der Eier aller Sorten von Hausgeflügel. Er kann von jung und alt benutzt werden, vorausgesetzt, daß der Untersuchende gesund ist, also keine ernsthaft erkrankten Organe in sich birgt, welche dem Stromkreis einen Widerstand entgegenbringen. Dieser Stromkreis zwischen Apparat und Ei wird auf der einen Seite durch den mensch-

---

1912 (MABl. S. 393) der Meisterprüfung gleichgestellt; die prüfungszeugnisse haben damit die Wirkung, daß ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres ebenfalls zur Anleitung von Lehrlingen befugt sind.

Die ME. vom 15. Januar 1909 (MABl. S. 120) und vom 22. Februar 1912 (MABl. S. 323) werden aufgehoben.

= Maßnahmen zur Hebung der Schweinezucht im Freistaat Sachsen. Der Landesverband Sachsen zur Zucht des veredelten Landschweines hat sich die Aufgabe gestellt, die Zucht des veredelten Landschweins ganz besonders zu fördern. Die Versteigerungen dieses Verbandes im letzten und im vorletzten Jahre in Dresden haben bewiesen, daß die Zucht in Sachsen sehr hoch steht, und hervorragende deutsche Züchter, wie Feihl-Visselhövede, haben bei dieser Gelegenheit ein äußerst günstiges Urteil über den Stand der Zucht in Sachsen abgegeben. Dem Landesverband sind 5 Kreisverbände angeschlossen. Die einzelnen Züchter sind im Lande verstreut, und ein enges Zusammenarbeiten ist daher sehr schwierig, besonders die gemeinsame Benutzung von guten Zuchtebern stößt auf große Schwierigkeiten. Es wird nun beabsichtigt, die Züchter einer Gemeinde enger zusammenzuschließen und innerhalb des Verbandes Schweinezuchtvereine mit gemeinsamer Eberhaltung zu gründen. Die sächsische Regierung hat sich bereit erklärt, den zu gründenden Schweinezuchtvereinen zum Ankauf der ersten Zuchteber staatliche Beihilfen zu gewähren, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind, wenn u. a. das Zuchtziel nicht gewechselt wird, die Benutzung des Ebers von mindestens 25 Sauen nachweislich gesichert ist und die Haltung und Fütterung des Ebers sachgemäß durchgeführt wird. Ein derartiges Zusammenarbeiten der Züchter in einem Zuchtverein würde nur zum Nutzen der Zucht sein. Die Züchter könnten den Absatz ihrer Zuchtprodukte gemeinsam in die Hand nehmen und hätten dabei die große Annehmlichkeit, daß sie sich durch den Zusammenschluß ein sicheres Absatzgebiet und lohnende Preise sichern könnten. Die Einrichtung derartiger Schweinezuchtvereine soll nunmehr in Sachsen tatkräftig auch von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen gefördert werden.

# Erfahrungen mit den amerikanischen Milchkühen in Deutschland. Aus den beiden Transporten amerikanischer Milchkühe sind insgesamt 1264 Kühe an 199 deutsche Städte und sonstige Stellen verteilt worden. Diese haben zum weitaus größten Umfange bis auf sieben eine Umfrage beantwortet. Die Hälfte, 51 Prozent, erklärten die Kühe für wirtschaftlich, also unter dem Gesichtspunkte, daß die Kosten für den Futteraufwand und für die Haltung der Tiere durch den Milchertrag und durch die Düngernutzung gedeckt werden. Die andere gewissermaßen kleinere Hälfte, 49 Prozent, bezeichnete die Kühe als unwirtschaftlich, selbst unter Berücksichtigung des von den Amerikanern unentgeltlich gelieferten Kraftfutters, das zuletzt 2 Pfund je Kuh und Tag betrug. Die Frage der Wirtschaftlichkeit wird vorwiegend von den Empfängern von 1 und 2 Kühen bejaht. Das sind meist kleinere Anstalten, die nicht vorwiegend landwirtschaftliche und viehzüchterische Erfahrungen besitzen. Von den sachverständiger erscheinenden Stellen wird die Frage der Wirtschaftlichkeit fast durchweg verneint. Allerdings muß dabei wieder die Notwendigkeit der Einhaltung der reichsgesetzlichen veterinärpolizeilichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden. Das Bi lichen Körper gebildet, auf der andern Seite durch den Erdmagnetismus geschlossen. Der Geübte fühlt die feine Stromwirkung bald in beiden Händen und fühlt auch ganz deutlich die verschiedenartige Ausstrahlung der männlich befruchteten, weiblich befruchteten und der unbefruchteten Eier.

Die Geflügelzucht wird daher sehr rentabel, wenn wir

1. vor dem Brütenlassen die Eier mittels des Eierprüfungsapparates untersuchen und damit das Geschlcht der Kücken vorausbestimmen;
2. Frühbruten, d. h. in den Monaten Februar, März oder April den Eiern entschlüpfende Kücken erzielen, weil die Junghennen von Frühbruten bereits im Spätjahr zu legen beginnen.

Auf diesen Leitsätzen muss sich eine fortschrittliche landwirtschaftliche Geflügelzucht aufbauen. Für die Rassengeflügelzucht haben sie noch erhöhte Bedeutung. Um unsere Volksernährung einigermaßen sicherzustellen und zu verbessern, muß unser ganzes Streben auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion abzielen. Auf dem wichtigen Gebiete der Geflügelzucht ist dies auf die angegebene Weise unschwer möglich. Die Eierproduktion kann ganz wesentlich erhöht werden. Wir Tierärzte sind berufen, hier einzugreifen und in Wort und Schrift darauf hinzuwirken, daß die Geflügelzucht gefördert und die Produktion gesteigert wird. Den Eierprüfungsapparat habe ich in größerer Zahl herstellen lassen und bin gerne bereit, die Bezirksvertretungen insbesondere und in erster Linie den Herren Kollegen zu übergeben. Es bietet sich unseren praktischen Tierärzten gleichzeitig Gelegenheit, in unserer fast nur noch wirtschaftlich orientierten Zeit auch ihrerseits einen guten Nebenverdienst zu erwerben.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.
(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

-sk- Einnahmen aus Warenumsätzen in einer ärztlichen Heilanstalt unterliegen dem Warenumsatzstempelgesetz.

(Urteil des Reichsgerichts vom 30. September 1921.)

Der geheime Sanitätsrat Dr. E. in A. betreibt als Inhaber und ärztlicher Leiter eine Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke. Aus diesem Anlaß sind von ihm durch das Landesfinanzamt zu Köln verschiedene Beträge als Warenumsatzstempel erhoben worden. Mit der Klage forderte er Rückzahlung dieser Beträge in Höhe von 1152 M, da sein Unternehmen kein gewerblicher Betrieb im Sinne des Warenumsatzstempelgesetzes sei. Das Landgericht Köln wies die Klage ganz ab, das Oberlandesgericht daselbst gab ihr in der Hauptsache statt. Das Reichsgericht stellte das landgerichtliche Urteil wieder her.

Aus den Entscheidungsgründen der höchste Instanz: Eine auf Erzielung von Gewinn gerichtete Tätigkeit, wie s für die Anwendung der Gewerbeordnung notwendig ist, ist nicht erfo derlich. Vielmehr entsteht die Steuerpflicht schon aus einer auf Erzielun von Einnahmen aus Warenumsätzen gerichteten geschäftlichen T tigkeit, auch wenn diese Tätigkeit nicht auf Erzielung von Gewinn abg stellt ist. Der Kläger hat in seiner Anstalt den Pfleglingen Beköstigun — nur hierfür hat der Beklagte die Abgabe beansprucht — zur Erzielun von Einnahmen, wenn auch, wie er behauptet, ohne die Absicht, aus di sem Umsatz einen Gewinn zu erlangen, dauernd, also geschäftlich g währt. Damit ist der Tatbestand des § 76 des Warenumsatzstempelg setzes gegeben. Es bleibt nur zu erörtern, ob die Steuerpflicht dadurc ausgeschlossen ist, daß der Kläger die Krankenanstalt, in deren Betrie die Beköstigung gewährt wird, in Ausübung seines ärztlichen Beruf unterhält. Das ist zu verneinen. Zwar unterliegt die Tätigkeit d Arztes, soweit sie unmitelbar in der Behandlung und Heilung krank Personen besteht, als solche der Abgabe des Warenumsatzstempelgesetz schon deshalb nicht, weil sie einen Umsatz von Waren nicht darstell Soweit aber darüber hinaus der Arzt an seine Kranken Waren gege Entgelt geschäftlich absetzt, fällt seine Tätigkeit unter den § 76 a. a. (Der Berufungsrichter hält die Umsatzsteuerpflicht hier schon deshalb fü ausgeschlossen, weil der ganze Betrieb der Anstalt des Klägers ein ein heitlich ärztlicher sei und deshalb nicht in zwei selbständige Teile au gelöst werden könne. Allein das Warenumsatzsteuergesetz besteuert nich den Gewerbebetrieb als solchen, d. h. nicht die als Einheit zu sammengefaßte gewerbliche Tätigkeit macht zum Gegenstande der B steuerung vielmehr die einzelnen Leistungen, die als Ausfluß gewerbl cher Tätigkeit im Sinne des WUStG. erscheinen. Hilfstätigkeiten, die a sich die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne des WUSt enthalten, bleiben steuerpflichtig. Daß es sich hier etwa bei der G währung der Beköstigung um eine unmittelbare Ausübung des ärztlich Berufes handele, kann nicht anerkannt werden. Zwar kann die Behan lung und Pflege Geisteskranker zweckmäßig nur in geschlossenen A stalten erfolgen, und es ist auch zuzugeben, daß zur Erreichung d Pflege- und Heilzweckes auch die Art der Beköstigung der Kranken solchen Anstalten der Anordnung und ständigen Aufsicht des leitend Arztes unterstehen muß. Daraus folgt jedoch nicht, daß der Arzt selb auch die Herstellung und Lieferung der Beköstigungsmittel in die Ha nehmen muß. Ein solches Vorgehen mag wirtschaftlich zweckmäßig sei geht aber über den Begriff der ärztlichen Tätigkeit hinaus. Der Pfleg und Heilungszweck kann in gleicher Weise ereicht werden, wenn wie es öfters vorkommt — der leitende Arzt die Beköstigung der Krank im ganzen an einen Dritten (Unternehmer) vergibt und die Art der B köstigung regelt und dauernd überwacht. (Aktenzeichen VII. 45/21).

(Zusatz der Schriftleitung: Diese Reichsgerichtsentschei ung ist wichtig für Kliniken und Tierärzte, die selbst dispensieren).

---

schiebt sich, wenn die Anzahl der Kühe zugrunde gelegt wird, und bestätigt dann die zum Ausdruck gebrachten Annahmen. Es werden nämlich dann 28 Prozent der Kühe für wirtschaftlich, 72 Prozent jedoch für unwirtschaftlich erklärt.

Der Milchertrag ist stellenweise gering. Ueber 15 Liter täglich geben nur 4 Kühe, von über 10 Liter 30 Kühe. Der Gesamtdurchschnitt des Milchertrages, berechnet auf die überhaupt milchgebenden Kühe, ist 6,2 Liter täglich. Der Fettgehalt der Milch ist verhältnismäßig hoch und beträgt bis zu 4,2 Prozent. Der Verkaufswert der Tiere ist niedrig, da infolge der geringen Milchleistung nur ein Verkauf zu Schlachtzwecken in Frage kommt.

# Die Viehlieferungen an Serbien. Aus Rosenheim (Bay.) wird berichtet: Zurzeit weilt hier eine serbische Kommission zur Abnahme von Vieh auf Grund des Friedensvertrages. Die Viehtransporte gehen aber nicht donauabwärts nach Belgrad, sondern rollen in verkehrter Richtung nach der Schweiz. Es wird nämlich folgendes Verfahren eingeschlagen:

Deutsche Viehhändler kaufen im Auftrag der deutschen Regierung Vieh zusammen zum Zwecke von Reparationslieferungen an Serbien. Sie erhalten dafür natürlich eine entsprechende Provision. Serbien jedoch kann a's viehreiches Agrarland auf die deutschen Viehlieferungen leicht verzichten. Natürlich verzichtet es damit noch lange nicht auf das Recht, das ihm der Friedensvertrag an die Hand gibt. Die Serben setzen sich also nach Rosenheim und lassen sich Schweizer Viehhändler in hellen Scharen kommen, an die sie das deutsche Reparationsvieh weiter verkaufen. Für die deutschen Steuerzahler ist das natürlich wenig erfreu- ı. Sie müssen nicht nur das Vieh aufbringen, sondern auch noch dreifache Provisionen zahlen: an unsere deutschen Aufkäufer, an die Serb und an die Schweizer Händler.

# Die Not der Zeitungen. Die Vereinigung Großstädt scher Zeitungsverleger schreibt:

Viele Jahre lang war der Bürger gewöhnt, seine Zeitung fast u sonst zu bekommen und für 10 Pf. durch ganz Berlin von einem En bis zum anderen mit der Straßenbahn zu fahren. Diese Zeiten si darüber darf man sich keinem Zweifel hingeben, endgültig vorbei. Preisrevolution hat die Bewertung aller notwendigen und überflüssig Dinge ergriffen. Löhne und Gehälter, alle Preise für Rohstoffe, Halb brikate, von den Fertigfabrikaten garnicht zu reden, haben sich der U wertung aller wirtschaftlichen Dinge angepaßt. Weit zurückgeblieb hinter der allgemeinen Preissteigerung sind fast allein in der Welt Abonnementspreise der Zeitungen. Der Papierpreis einschließlich Zufuhrkosten beträgt zurzeit mehr als das 21 fache des Vorkriegspreis die Löhne sind etwa auf das 16 fache gestiegen, während der Leser seine Zeitung noch immer einen Preis zahlt, der nicht im entferntes einen Ausgleich mit allen übrigen Preiserhöhungen bietet. Eine la Zeit haben es die Verleger als ihre Pflicht betrachtet, selbst unter sch ren Opfern mit einer Erhöhung der Bezugspreise zurückzuhalten. J geht es einfach nicht mehr, soll nicht das Zeitungswesen in schwerste drängnis kommen und die Presse der Gefahr des Unterganges oder Korruption ausgesetzt werden. Die Groß-Berliner Zeitungsverlage s daher, ohne Unterschied der Parteirichtung, zu einer Beratung über verzweifelte Lage zusammengetreten. Die offenherzige Aussprache a Kollegen ergab, daß es ganz unmöglich für die Verleger ist, die bis

Haftet der zweite Arzt für die Fehler des ersten?

(Grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Juni 1921.)

Der Kläger C. hatte durch einen Fall eine Verletzung des rechten Hüftgelenks erlitten. Der zugezogene Arzt U., der Beklagte, behandelte die Schmerzen des Klägers als Rheumatismus des Knies, ohne die Hüftgelenkverrenkung zu erkennen. Die Schmerzen dauerten fort, und der Kläger begab sich deshalb in ein Krankenhaus. Dort stellte der Oberarzt Dr. B. durch Röntgenaufnahme die Verrenkung fest, machte einen vergeblichen Einrenkungsversuch und beschränkte sich sodann auf Massage. Dem gegen den Beklagten erhobenen Schadenersatzanspruch gab das Berufungsgericht mit der Einschränkung statt, daß der Beklagte für das Eingreifen des Dr. B., nämlich dafür, daß Dr. B. nach seinem Einrenkungsversuch den dabei abgeglittenen Schenkelkopf nicht wieder auf seine frühere Stelle zurückgeführt habe, nicht haftbar sei. Die hiergegen eingelegte Revision des Klägers hatte Erfolg.

Aus den Gründen.: Der Berufungsrichter geht zutreffend davon aus, daß der Einrenkungsversuch des Dr. B. mit der Pflichtverletzung des Beklagten in ursächlichem Zusammenhange stehe, fährt dann aber fort, wenn die notwendigen Folgen eines solchen Versuchs bei ungünstigem Ausgange die oben bezeichneten hätten sein müssen, dann würden sie eine adäquate Folge der Pflichtverletzung des Beklagten sein“. Diese Auffassung ist rechtsirrig. Der gewöhnliche, erfahrungsgemäße Verlauf der Dinge zeigt, daß bei der ärztlichen Behandlung nicht selten Fehler unterlaufen, sowohl Fehler, die auch bei äußerster Sorgfalt nicht vermieden werden können (vergl. RGZ. Bd. 97, S. 4, Bd. 78, S. 435), als auch Fehler, die auf zurechenbares Verschulden des Arztes zurückzuführen sind. Wenn also infolge Verschuldens des zuerst behandelnden Arztes ein zweiter zugezogen wird, so sind die etwaigen Fehler dieses zweiten Arztes durch das ursprüngliche Verschulden des ersten Arztes adäquat verursacht, außer, wenn dieser zweite Arzt gegen alle ärztliche Regel und Erfahrung schon die ersten Anforderungen an ein vernünftiges, gewissenhaftes ärztliches Verfahren in gröblichstem Maße außer acht gelassen hat. Nur in diesem letzteren Falle kann und muß das ungewöhnlich grobe Verschulden des zweiten Arztes für die alleinige Ursache des dadurch bewirkten Schadens erachtet werden. Hier hat der Berufungsrichter nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß dem Dr. B. ein Verschulden zur Last falle; er äußert sich nur dahin: „die Zurückführung des Kopfes war unterblieben, obwohl sie möglich und nach ärztlicher Erfahrung notwendig war, sie ist durchaus im Bereich der Möglichkeit, und hätte von Dr. B. auch erwartet werden können“. Sollen diese Aeusserungen nur die Eigenschaft der angeblichen Unterlassung des Dr. B. als einer nicht notwendigen kennzeichnen, so ergibt sich die Ursächlichkeit zu Lasten des Beklagten nach dem Ausgeführten von selbst. Soll aber damit ein Verschulden des Dr. B. [illegible] sein und festgestellt werden, so war dieses Verschulden ein leichtes, keinesfalls ein irgend gröbliches. (Aktenzeichen III 41/21.)

Geschäftsordnung der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.

§ 1. Die Tierärztekammer hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2. Die Tierärztekammer tritt nach Bedarf zusammen. Ihre Berufung muss erfolgen, wenn ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes schriftlich den Antrag stellt oder der Vorstand die Berufung beschließt oder wenn der Oberpräsident die Einberufung verlangt.

§ 3. Mitglieder oder Stellvertreter, die am Erscheinen bei einer von dem Vorsitzenden der Tierärztekammer oder vom Oberpräsidenten einberufenen Kammer- oder Vorstandssitzung verhindert sind, haben hiervon rechtzeitig Anzeige zu machen. Bei wiederholter Unterlassung dieser Anzeige seitens eines Kammermitgliedes kann die Kammer ein für allemal beschliessen, statt seiner einen Stellvertreter einzuberufen.

§ 4. Die Kammer ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder Stellvertreter anwesend ist.

Sie fasst alle Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Schriftliche Abstimmung über Vorlagen der T. R. ist möglich, sofern nicht mindestens ein Fünftel der Mitglieder bei der Abstimmung mündliche Abstimmung verlangt.

§ 5. Der Beschlußfassung der Kammer sind vorbehalten:

1. Die Wahl des Vorstandes;
2. die Festsetzung des zu erhebenden Beitrages;
3. die Verwendung der Einnahmen mit Ausnahme der laufenden Kosten;
4. die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 6. In der Sitzung der Kammer dürfen Beschlüsse nur über solche Gegenstände gefasst werden, die in der Einladung (s. § 15) besonders genannt sind. Ausgenommen hiervon ist der Beschluss über die abermalige Einberufung der Kammer.

Vorgeschlagene Aenderung: In der Sitzung der Kammer dürfen Beschlüsse nur über solche Gegenstände gefaßt werden, die in der Einladung (s. § 15) besonders genannt sind, es sei denn, daß vier Fünftel der Anwesenden für sofortige Beschlußfassung stimmen.

§ 7. Jeder wahlberechtigte Tierarzt hat das Recht, Anträge an die Kammer zu stellen. Sie sind, sofern sie in den Geschäftskreis der Kammer fallen (§ 2 der Verordnung vom 2. April 1911), auf die Tagesordnung der nächsten Kammersitzung zu bringen. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Anträge in den Geschäftskreis der Kammer fallen.

Ueber die Zulassung zu spät eingegangener Anträge (s. § 15) entscheidet der Vorstand, in eiligen Fällen der Vorsitzende.

Vorstand.

§ 8. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 5 Mitgliedern.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

[illegible] Preispolitik fortzusetzen, und daß auch bei bescheidenster Beschränkung auf das absolut Notwendige erhebliche Erhöhungen der Bezugsgebühren sich nicht umgehen lassen. Um so zwingender erwies sich die Notwendigkeit, als allgemein festgestellt wurde, daß die Inserateneinnahmen der Zeitungen infolge des allgemeinen Ausverkaufs und des zurzeit herrschenden Warenmangels erheblich zurückgegangen sind und daher eine ausreichende Ergänzung der Bezugspreise aus den Anzeigeneinnahmen unmöglich sei.

Die Zellstofffabrikanten haben den Beschluß gefaßt, für Monat Januar den jetzigen Preis für Druckpapier-Zellulose von 340 Mark um [illegible] Mark, also auf 660 Mark für je 100 Kilogramm, zu erhöhen. Das ist also so gut wie eine Verdoppelung der erst im November heraufgesetzten Preise. Allein hieraus folgern die Druckpapierfabriken das [illegible] zu einer Erhöhung des Druckpapierpreises um weitere 80 Mark je 100 Kilogramm. Dazu kommen erhöhte Forderungen der Holzstofffabrikanten, die Kohlenpreiserhöhung usw. Es wird also der Versuch gemacht werden, den bereits jetzt auf das 20fache gestiegenen Papierpreis im Januar zum mindesten auf das 30fache zu erhöhen.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands, der rund 1500 Fachzeitschriften umfaßt, erläßt eine bedeutsame Kundgebung, in der es u. a. heißt:

Die Not der Fachpresse ist aufs höchste gestiegen. Die Druckarbeiten sind gegen die Friedenspreise auf 1800 Prozent erhöht worden. Steuern, Postgebühren, Bürobedarfsartikel, Gehälter und Löhne belasten den [illegible]etat der Zeitschriften täglich aufs neue. Der Anzeigenmarkt liegt danieder. Ständig werden Sistierungen verlangt. Die Verhältnisse auf dem Papiermarkt sind trostlos. Die Preise gehen sprunghaft in die Höhe und übersteigen 2000 Prozent; dabei werden Lieferungen unter allen möglichen Vorwänden verzögert. Für die kleineren und mittleren Verleger ist es heute überhaupt kaum noch möglich, sich das erforderliche Papier zu beschaffen, und es steht zu befürchten, daß wieder eine Reihe von Fachzeitschriften aus Mangel an geeignetem Papier und aus anderen Gründen von der Bildfläche verschwinden wird.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands hat bereits an alle maßgebenden Stellen dringende Eingaben und Proteste gerichtet, um Erleichterungen auf verschiedenen Gebieten zu erreichen. Leider verfehlen unter dem Einfluß der politischen Zustände und bei der Ueberorganisation der Behörden zahlreiche Eingaben ihren Zweck. Ob und wie lange noch unter diesen Umständen das Zeitschriftenwesen aufrechtzuerhalten ist, darüber herrschen in den Kreisen der Sachverständigen die schlimmsten Befürchtungen. Wir treiben offenbar in eine Krise hinein, in der die Existenzerhaltung der Fachpresse mehr als je auch die Aufrechterhaltung des Staats- und Wirtschaftslebens bedeuten wird.

Richtpreise für die Umsatzsteuer bei Kutsch- und Reitpferden. Nach einer am 1. Januar 1922 in Kraft getretenen Verordnung des Reichsfinanzministers vom 23. Dezember 1921 gelten als Reit- und Kutschpferde Pferde nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem sie das vierte Lebensjahr vollendet haben, wenn das Entgelt für das einzelne Pferd den Gebrauchsrichtpreis überschreitet. Dieser Gebrauchsrichtpreis wird vierteljährlich vom Reichsfinanzminister festgelegt. Dieser Preis ist für das erste Vierteljahr 1922 auf 30 000 M festgesetzt. Solche Pferde sind luxussteuerpflichtig.

§ 9. Der Vorstand vertritt die Tierärztekammer nach aussen und vermittelt ihren Verkehr mit den Staatsbehörden. Er trifft die Vorbereitungen für die Wahlen zur Tierärztekammer. Er beschliesst über die Entziehung des Wahlrechtes oder der Wählbarkeit gemäss § 4 der Verordnung.

§ 10. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Seine Berufung muss erfolgen, wenn zwei Vorstandsmitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes schriftlich den Antrag stellen.

§ 11. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertreter anwesend ist.

§ 12. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Eine Entziehung des Wahlrechts oder der Wählbarkeit erfordert zwei Drittel Mehrheit.

§ 13. Die Beschlüsse des Vorstandes können mittels schriftlicher Abstimmung gefaßt werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt oder über die Entziehung des Wahlrechtes zu beschließen ist.

Vorsitzender.

§ 14. Der Vorsitzende — im Falle der Behinderung sein Stellvertreter — hat die laufenden Geschäfte der Tierärztekammer und des Vorstandes zu führen und ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen oder deren Ausführung zu überwachen.

§ 15. Der Vorsitzende beruft durch den Schriftführer die Versammlungen der Tierärztekammer und des Vorstandes. Die Berufung erfolgt mittels schriftlicher Einladung, die bei Vollversammlungen spätestens 14 Tage, bei Vorstandssitzungen spätestens 5 Tage vor der Berufung eingeschrieben zur Post zu geben ist. Bei der Berufung der Tierärztekammer muss der Gegenstand, über den in der Versammlung ein Beschluss gefasst werden soll, bezeichnet werden.

§ 16. Die in jedem Wahlbezirke gewählten Stellvertreter sind in der Reihenfolge einzuberufen, in der sie der Stimmenzahl nach gewählt sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 17. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen in den Kammer- und Vorstandssitzungen.

Er hat das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen zu erteilen. Ausserhalb der Reihenfolge muss das Wort zur Geschäftsordnung, zur tatsächlichen Berichtigung und zum Antrag auf Schluss der Verhandlung erteilt werden.

§ 18. Der Vorsitzende hat das Recht, in der Kammersitzung Redner, die nicht zur Sache sprechen, darauf aufmerksam zu machen, und Redner, die gegen die parlamentarischen Sitten verstoßen, zur Ordnung zu rufen. Im Wiederholungsfalle kann er in beiden Fällen dem Redner das Wort entziehen. Gegen den Ordnungsruf und die Entziehung des Wortes steht den Betroffenen die Berufung an die Kammer zu, die sofort und ohne jede Erörterung endgültig Entscheidung trifft.

Schriftführer und Kassenführer.

§ 19 Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Schriftführer und einen Kassenführer sowie für jedes Amt einen Stellvertreter.

§ 20. Der Schriftführer — im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter — fertigt die Niederschrift über die Sitzungen der Kammer und des Vorstandes. Die Niederschrift muß mindestens die Anwesenheitsliste, die Bezeichnung der verhandelten Gegenstände und der gestellten Anträge sowie die gefaßten Beschlüsse enthalten. Sie ist am Schlusse der Sitzung vorzulesen, zu genehmigen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterschreiben. Auszüge der Niederschrift zur Veröffentlichung in Fach- oder Tageszeitungen sind vom Vorsitzenden zu genehmigen.

§ 21. Der Schriftführer erledigt den schriftlichen Verkehr der Kammer und des Vorstandes, soweit er nicht vom Vorsitzenden selbst erledigt wird.

§ 22. Der Kassenführer besorgt alle Rechnungsangelegenheiten. Er hat über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und ist zur rechtzeitigen Einziehung der Beiträge, zur Begleichung der Verbindlichkeiten und Aufbewahrung der Belege verpflichtet. Er führt die Mitgliederliste, die er nach Möglichkeit fortlaufend zu ergänzen hat.

Er hat jährlich einmal der Kammer in der von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Sitzung Rechnung abzulegen.

Staatsaufsicht.

§ 23. Die allgemeine Staatsaufsicht über die Tierärztekammer und deren Vorstand wird durch den Oberpräsidenten geführt.

Verwaltungsaufwand.

§ 24. Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der Kammer wird von den im Kammerbezirk ansässigen wahlberechtigten Tierärzten ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe von der Kammer alljährlich festgesetzt wird. Eine Abänderung der Höhe des Beitrages kann innerhalb dieses Zeitraumes durch die Kammer mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden.

Besondere etwa erforderlich werdende Umlagen müssen durch zwei Drittel Mehrheit der Kammer beschlossen werden.

§ 25. Die Höhe des Beitrages ist den wahlberechtigten Tierärzten durch den Kassenführer mitzuteilen. Zugleich sind die Tierärzte zur Zahlung des Beitrages aufzufordern und darauf hinzuweisen, dass, wenn der Betrag nicht innerhalb 4 Wochen eingeht, angenommen wird, dass seine Einziehung durch Postnachnahme erwünscht ist. Wird die Annahme der Postnachnahme verweigert, so erfolgt briefliche Mahnung durch den Kassenführer. Hat die Mahnung keinen Erfolg, so entscheidet der Vorstand über weitere Schritte.

§ 26. Die Höhe des von der Kammer an den T.-K.-A. abzuführenden Beitrages bestimmt die T.-K. in der ersten Sitzung jedes Jahres.

§ 27. Die Mitglieder der Tierärztekammer erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen die baren Auslagen für die Hin- und Rückreise vom Wohnort nach Berlin sowie Tagegelder, deren Höhe jeweilig von der Versammlung festgesetzt wird.

Schlussbestimmungen.

§ 28. Jedes Mitglied der Kammer und sein Stellvertreter erhält ein Exemplar dieser Geschäftsordnung und der Verordnung vom 2. April 1911 betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte.

Die Not der deutschen Zoologischen Gärten. Weniger der Krieg war es, der das wertvollste Tiermaterial der deutschen Tiergärten dezimierte und deren wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer ewigen Krisis gestaltete, als vielmehr der Frieden, der es fast zur Unmöglichkeit macht, aufzufüllen und auszugleichen. Ein Import ist durch unsere allgemeine Finanzlage und durch die besonderen pekuniären Bedrängnisse der Gärten so gut wie unmöglich. Obwohl unsere Tierparks ihre Einnahmequelle durch fast zehnfache Erhöhung der Eintrittsgebühren stark engagiert haben, ist die finanzielle Notlage dennoch groß, zumal Personalkosten, Futtergeld, Instandhaltungszuschüsse in keinem vernünftigen Verhältnis zum Einnahmeetat stehen. Natürlich haben die Folgen nicht auf sich warten lassen. So bleibt Stellingen, wie Karl Hagenbeck versichert, nun endgültig geschlossen — ein Ausgang, wie er für diese Schöpfung nicht trauriger gedacht werden kann. Halle, Leipzig, Frankfurt a. M. und Düsseldorf waren gezwungen, ihre Gärten in städtische Regie zu nehmen, während der Breslauer Zoo seine Pforten schließen mußte. Das Schicksal des Münchener Gartens wird, wenn nicht irgendwie Hilfe gebracht, ein ähnliches sein. Ebenso krankt der Hannoversche im besonderen Maße, zumal er zu den wenigen gehört, die schon früher trotz ausgezeichneter Leitung niemals auf gesunder Grundlage gestanden hatten. Nur eine besonders hohe Unterstützung verhindert die endgültige Schließung. Die beiden einzigen Gärten, die heute ohne jegliche Hilfe auskommen, sind der Königsberger und Kölner. Der erste wurde zu Anfang des Krieges von der Militärbehörde übernommen, während dem Kölner seine „internationale“ Lage zugute kommt. Der Berliner Zoo [illegible] sich ebenfalls zwischen Leben und Tod durch die Krisis.

Der Zahnarzt beim Schimpansen. Bei den „Teneriffa-Schimpansen“ des Berliner Zoologischen Gartens mußte jetzt an einem der Weibchen eine Zahnoperation vorgenommen werden. Leider konnte man sic ja der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Tiere, so gesund und munter sie aussehen, doch nicht in der besten Haut stecken. So hat denn da Männchen überhaupt keine Zähne im Maule, und auch die Weibchen leiden an Zahnübeln. Den Schädel der letztverstorbenen Schimpansenmutte bezeichnet der Säugetierkustos des Museums, Prof. Matschie, nac Knochen- und Zahnbildung als den schlechtesten „Gefangenschaftsschädel“, den er je gesehen. Ein Zahnarzt hat nun einem anderen Weibche vier Zähne gezogen, und zwar in der Aethernarkose, der das Tier ein ganz erstaunliche Widerstandskraft entgegensetzte. Nun steht zu hoffen daß es von seinen Schmerzen und Schwierigkeiten beim Kauen befreit ist

Unentgeltliche Auskunft über Auslandfragen. Das Deutsche Auslands-Institut Stuttgart wird als gemeinnützige Anstalt auch weiterhi unentgeltlich über alle Fragen des Auslands Auskunft erteilen, Auswanderer beraten, über deutsche Zeitungen, Schulen, Kirchen, Vereine, Firmen, Geschäfte, Vertretungen und Einzelpersonen Arskunft geben un nach Maßgabe der vorhandenen Nachfrage auch Stellen vermitteln. E bittet nun Anfragende, entsprechend den jetzt erhöhten Portosätzen, der Anfragen das Rückporto beizufügen, denn die Anforderungen an das Institut sind so groß, daß es auf den Ersatz dieser baren Auslagen nich mehr verzichten kann. Die Auskünfte selbst werden auch kostenlos a jedermann erteilt.

§ 29. Ueber Aenderungen dieser Geschäftsordnung beschliesst die Kammer mit einfacher Mehrheit. Der Antrag auf Abänderung muss auf der Tagesordnung der Sitzung der Kammer stehen.

§ 30. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Berlin, den 18. März 1921.

Die Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg
und den Stadtkreis Berlin.
Maak, Vorsitzender.

Referate.

— **Ueber einen Enzymgehalt der Fette und Oele.** Von Dr. Bruno Bardach, Wien. Chemikerzeitung 1921, Nr. 106, S. 850.

Die allgemeine Verbreitung der Enzyme im Pflanzen- und Tierreich macht die Annahme wahrscheinlich, daß sich die Enzyme auch in Oelen und Fetten pflanzlicher und tierischer Herkunft vorfinden. So enthält die Milch ein koagulierendes und proteolytisches Enzym, die Galaktasen, [illegible]ydase und Peroxydase, ferner bakterizide Substanzen. Da der Butterungsvorgang nun ein rein physikalischer Vorgang ist, dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß die Enzyme der Milch in die Butter übergehen, ja sogar angereichert werden.

Bei den Oelen pflanzlicher Herkunft fällt besonders das Rhizinusöl auf sowohl durch seine fettspaltende wie seine abführende Wirkung. Die Ursache der letzteren steht noch nicht fest. Im Rhizinussamen findet sich nun das Rhizin vor, das zu den ungeformten Elementen gehört, giftig ist und durch Kochen seine Wirkung verliert. **Ehrlichs** Versuche mit Rhizin an Mäusen zeigten, daß es im Darm entzündliche Erscheinungen hervorruft. Da nun der Samen wie das reine Oel gleich abführend wirken, liegt die Annahme nahe, daß das abführende Prinzip ein dem fettspaltenden oder noch mehr dem Rhizin nahestehendes Euzym ist. Auch der Umstand, daß nur kalt gepreßte Oele für medizinische Zwecke zur Verwendung kommen, daß also keine Hitzeeinwirkung stattgefunden hat, spricht für Enzymwirkung.

Die Bräunung der Preßsäfte von Aepfeln an der Luft und das Dunkelwerden der Weine wird auf Oxydation zurückgeführt. Alles deutet darauf hin, daß bei der Wirkung der Fette und Oele vom biologisch-medizinischen Standpunkt aus den Enzymen eine wichtige spezifische Rolle zukommen dürfte. —e.

— **Milzbranderkrankungen im Freistaat Sachsen.** Ueber die Gefahr der Milzbranderkrankungen bei der Tierhaltung teilt Dr. med. **Opitz**, Oberregierungsmedizinalrat im Sächsischen Landesgesundheitsamt in dem Organ des Sächsischen Landeskulturamts, der „Sächs. Landw. Zeitschrift" folgende für Tierärzte, Landwirte, Schlächter und Fleischbeschauer interessante Einzelheiten mit:

Unter den im Freistaat Sachsen während der Jahre 1914 bis 1920 (Ende September) zur Anzeige gelangten 50 Erkrankungen handelte es sich bei 19 Fällen um Schlachtungen, zumeist Notschlachtungen, bei 13 Fällen um Gerbereien und Fellhandlungen, bei 6 Fällen um Bürsten- und Pinselfabriken, bei 4 Fällen um Haarzurichtereien und Wollkämmereien, bei 1 Fall um den Aufwärter in einem bakteriologischen Institut, einen um den Tierwärter eines Zoologischen Gartens, den Arbeiter einer Papierfabrik und einen Schlachthofverwalter. Nur bei 3 Fällen war keine Ursache festzustellen. Es stehen also die Notschlachtungen unter den Ursachen für Berufserkrankungen an Milzbrand bei weitem an erster Stelle. Bei den Erkrankungen danach sind aber die berufsmäßigen Schlächter, meist die sogenannten Hausschlächter, nur zum kleineren Teil beteiligt. So befanden sich unter den im Jahre 1910 infolge Notschlachtungen 90 Erkrankten nur 32 Schlächter, 1911 : 47 unter 109, 1912 : [illegible] 89 und 1913 : 35 unter 64. Alle übrigen, bis auf 2 Fleischbeschauer, waren Inhaber, Angehörige oder Angestellte landwirtschaftlicher Betriebe.

Im Bericht des Reichsgesundheitsamtes über das Jahr 1911 ist ausgeführt, daß ungefähr auf jedes 10. geschlachtete milzbrandige Rind eine Erkrankung dabei beteiligter Personen kommen, ein Beweis, wie vorsichtig man bei jeder Notschlachtung sein müsse, wenn auch nur entfernt die Möglichkeit des Bestehens von Milzbrand zu rechnen sei. Unter den nach Notschlachtungen Erkrankten befinden sich auch zahlreiche Frauen und Kinder. So erkrankten im Jahre 1910 eine Frau durch Berühren des Fleisches des geschlachteten Tieres und zwei Frauen bei Zubereitung der Leber zu Leberknödeln, 1913 eine Landwirtsfrau nach [illegible] von Fleisch eines solchen Tieres an einem Geschwür auf einer [illegible], ein Kätnerssohn bei der Berührung von Teilen eines notgeschlachteten Rindes, und ein Landwirtssohn nach unbefugtem Anfassen des Fleisches einer notgeschlachteten Kuh an einem Karbunkel am Kinne.

Wenn nun auch der Rückgang des Milzbrandes beim Menschen seit [illegible] erheblicher ist und voraussichtlich die früheren Zahlen nicht sobald wiederkehren werden, so muß doch bei Wiederaufnahme normaler Verhältnisse und der Wiederkehr lebhafterer Wirtschaftsverhältnise mit einer Zunahme der Erkrankungen bei Tieren und damit auch bei Menschen bestimmt gerechnet werden, da die früheren Uebertragungsarten und -möglichkeiten damit von selbst wiederkehren. Die der menschlichen Gesundheit von seiten des Milzbrandes drohende Gefahr muß daher nach den vor dem Kriege vorhandenen Verhältnissen auch jetzt noch beurteilt, und müssen die Vorsichtsmaßregeln entsprechend gestaltet werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, und unter Berücksichtigung der Gefährdung der Tierhalter ist im Sächsischen Landesgesundheitsamt auf eine Anregung des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes — da sich nämlich nach Lage der Sache eine Herabminderung der Milzbranderkrankungen dieser Art am besten durch eine Belehrung der [illegible] zu ziehenden Bevölkerundskreise erreichen lassen werde, ein Merkblatt: „Verhütungs- und Verhaltungsmaßregeln bei Milzbrand der Menschen", ausgearbeitet worden, welches den in Betracht kommenden Stellen behufs Anwendung und Verbreitung zugehen wird.

Literatur.

#Inaugural-Dissertationen

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Gießen:

Dr. **Kaisla** (Waino), Tierarzt aus Tawastehus: Zur Frage der Riesenzellenbildung beim Intestinalemphysem des Schweines.

Hannover:

Dr. **Falk** (Christian), Tierarzt in Dortmund: Pathologisch-histol. Untersuchungen über die Veränderungen an den Nebennieren bei hochimmunisierten Pferden.

Dr. **Körner** (Franz), Tierarzt in Stendal: Ueber intramuskuläre Anwendung von Kalziumchlorid mittels Kalzine.

Dr. **Meyer** (Hermann), Tierarzt in Scharnhorst (P. Walde-Kr. Verden): Wirkung und Anwendung von Pulbit bei infektiösen wie einfachen Darmkatarrhen unter besonderer Berücksichtigung der intestinalen Form der Hundestaupe.

Dr **Offermanns** (Josef), Tierarzt in Dormagen: Ueber die Wirkung des Morphins in Kombination mit Narkotin, Papaverin und Heroin bei Hunden:

Dr. **Ruwisch** (Johann), Tierarzt in Ummeln (Westf.): Beiträge zur Diagnostik der infektiösen Anämie der Pferde.

Dr. **Stettin** (Werner), Tierarzt in Stendal (Pr. Sa.): Beitrag zur Pathogenese und Histologie der Hufgelenkschale.

Dr. **Völker** (Richard), Assistent des Tierarzneiinstituts der Universität Göttingen: Regenerationsvorgänge an der Hufmatrix des Pferdes.

Dr. **Vortmann** (Friedrich), Schlachthoftierarzt in Elberfeld: Das Vorkommen von Plasmazellen im gesunden und kranken Euter unserer Haustiere.

Leipzig:

Dr. **Zeeh** (Georg), städt. Tierarzt in Lichtenstein-Callnberg: Die Unfruchtbarkeit der Kühe und deren Behandlung durch Elektrolyse.

Dr. **Koch** (Max), Tierarzt aus Pressel: Untersuchungen über die keimtötende Wirkung von **Metakresol** und **Yatren** im Vergleich mit der des **Phenols**.

Dr. **Leipert** (Willy), Assistent am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden: Beitrag zur frühzeitigen Erkennung des gelben Galtes.

#**Trains Veterinär-Taschenbuch 1922.** 31. Jahrgang. Herausgegeben von prakt. Tierarzt Felix **Train**, Baruth (Mark). Verlag Otto **Teichgräber**, Berlin SW. 68, Kochstr. 5. Preis in Halbleinen gebd.: Ausgabe A mit ½ leeren Seite für Notizen pro Tag 20 M, Ausgabe B mit 1/1 Seite pro Tag 25 M.

Der neue Jahrgang des beliebten und bewährten **Train**schen Veterinärtaschenbuches erscheint in der Gestalt der letzten Jahrgänge mit besonderer Berücksichtigung alles dessen, was der Praktiker wirklich braucht. In dem Kapitel „Neuere Behandlungsmethoden" wurde die Eigenblutbehandlung und Proteinkörpertherapie ausführlich beschrieben. Alle Kapitel sind durchgesehen, berichtigt und ergänzt worden; trotzdem sind bei den Namen der Arzneimittel und ihrer Hersteller einige Druckfehler stehen geblieben, die bei der nächsten Auflage hoffentlich verbessert sind. Bei der Bearbeitung des Kapitels „Behandlung der wichtigsten Krankheiten" ist erfreulicher Weise besonders darauf Rücksicht genommen, daß die Benutzung des Taschenbuches durch Unberufene nach Möglichkeit erschwert ist. Das Kapitel über wichtige neuere Arzneimittel ist ausgebaut, die Gebührenordnung für die Privatpraxis zeitgemäß neu festgesetzt, die Tabelle zur Aufstellung der Erklärungen zur Einkommen- und Umsatzsteuer umgearbeitet worden.

Als Anhang hat der Verlag einen Bücherkatalog beigefügt, der in systematischer Weise eine, wenn auch nicht vollständige, so doch immerhin recht brauchbare Uebersicht über die wichtigsten Werke der deutschen Tiermedizin enthält.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

— **Hermaphroditismus bei einem Schwein.** Bei der Schlachtung eines Schweines fanden sich neben den Eierstöcken zwei gut entwickelte apfelgroße Hoden vor.

Ich habe das Präparat aufgehoben und würde es gern für eine wissenschaftliche genaue Untersuchung, für die es mir an Zeit fehlt, zur Verfügung stellen. Namentlich Doktoranden weise ich auf dieses Anerbieten hin.

prakt. Tierarzt Dr. **Leyhausen**,
Bergneustadt (Rheinprov.).

#**Abänderung der B. B. A. zum Fleischbeschaugesetz.** Der Verein preußischer Schlachthoftierärzte teilt uns nachstehend die Antwort auf eine Eingabe an das Reichsministerium des Innern mit:

Berlin NW. 40, den 7. Januar 1922.

Der Reichsminister des Innern.
II A 12 473
Auf die gefällige Eingabe vom
15. November 1921.

Die Vorlage des Entwurfs zu einer Abänderung der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz an den Reichsrat wird in Kürze erfolgen. Den Wünschen des Vereins auf Abänderung des § 30 der Ausführungsbestimmungen A ist dabei weitgehend Rechnung getragen worden.

An den Verein preußischer
Schlachthoftierärzte in Berlin.

Im Auftrage:
gez. **Isenbart.**

— **Starkfinnigkeit bei jugoslawischen Schweinen.** Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 7. Januar und unter der Geschäftsnummer I A III i 4732 folgenden Erlaß an sämtliche Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten gerichtet:

Der Schlachthofdirektor Gerlach in Liegnitz hat über einen Fall von Starkfinnigkeit bei einem geschlachteten Bakonyer-Schwein berichtet, der durch die Schweinefine Kystikerkus zellulosae hervorgerufen war. Das Fleisch war weder wässrig noch verfärbt, und nach der vorgeschriebenen Spaltung des Schlachtstückes wie nach Abhebung des Bauchfells (§ 27 B. B. A.) zeigten sich zunächst keine Finnen. Erst nach Anlegung von Schnitten durch die Nackenmuskel und nach zufälliger Zerlegung des Gehirns trat die Finnigkeit in die Erscheinung. Dieser Befund veranlaßte die Anlegung weiterer Schnitte durch die Einwärtszieher und Rückenmuskeln, wobei auf allen angelegten Schnittflächen zahlreiche Finnen hervortraten.

Der Schlachthofdirektor Gerlach hält es für möglich, daß es sich nicht um einen vereinzelten Fall, sondern um eine Eigenart der Finnenerkrankung bei Bakonyerschweinen handelt. Diese Ansicht deckt sich mit früher bereits an anderen Stellen gemachten Erfahrungen.

Ich ersuche ergebenst, die Schachthoftierärzte in denjenigen Schlachthöfen, die zur Einfuhr von Bakonyerschweinen zrgelassen sind, hierauf aufmerksam zu machen, und ihnen aufzugeben, bei der Untersuchung von Auslandschweinen auf Finnen eine genaue Besichtigung der Nackenmuskulator vorzunehmen, nötigenfalls dort besondere Schnitte anzulegen.

Ueber ähnliche Beobachtungen ist zu berichten.

I. A.: Hellich.

Schlacht- und Viehhofwesen.

— **Ueber Bewußtlosigkeit nach dem Schächtschnitt.** In Nr. 3 der „T. R." schreibt Herr Dr. Priebatsch auf Seite 45, Herr Dr. Lieben hätte nie behaupten und beweisen wollen, daß nach beginnender Blutentziehung unbetäubter Tiere nicht sofort Bewußtlosigkeit eintritt. Als Zweck seiner Versuche führt Herr Dr. Lieben an, die Streitfrage zu lösen, ob das Bewußtsein nach dem Schächtschnitt vermutlich sogleich oder langsam oder nur vorübergehend schwindet Er behauptet am Schluß, die Bedingung für den Eintritt einer sofortigen und vollständigen Bewußtlosigkeit sei durch den Schächtschnitt gegeben. Ich überlasse es den Lesern, sich daraus einen Vers zu machen.

Aus dem Aufspringen und Sichfortbewegen der geschächteten Tiere im hiesigen Schlachthof kann man aber nicht nur schließen, daß das von der jüdischen Gemeinde bzw. ihrem Metzger zu beschaffende Fesselungsmaterial minderwertig war, sondern auch, daß die Tiere nicht bewußtlos waren. Quod erat demonstrandum!

Schlachthofdirektor Thurmann, Altena (Westf.)

Einfuhr von Vieh nach Deutschland. Die deutsche Regierung hat unterm 22. Dezember 1921 die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehs, lebender Schafe und Ziegen sowie frischen Fleisches von Wiederkäuern aus den Hinterländern von Oesterreich und von Ungarn (Jugoslavien, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Griechenland, Türkei) über die Grenzen Deutschlands verboten.

Kein Schlachtzwang für Groß-Berlin. Die ursprüngliche Absicht, für das ganze Gebiet der neuen Stadt Berlin den Schlachthauszwang einzuführen, hat der Magistrat vorläufig aufgegeben, weil die an die Schlächtermeister mit eigener Schlachtbefugnis zu zahlenden Entschädigungen gegenwärtig zu hoch wären. Die Frage ist aus diesem Grunde vertagt worden. Zunächst soll der Spandauer Schlachthof bezüglich der Gebühren usw. in die zentrale einheitliche Verwaltung einbezogen werden.

Keine Privatschlächtereien in den einverleibten Leipziger Vororten. Mit der jetzt erfolgten Einverleibung der Gemeinden Großzschocher, Leutzsch, Paunsdorf und Wahren in die Stadtgemeinde Leipzig ist auch das Ortsstatut, betreffend die Einführung des Schlachthauszwanges in Leipzig, in Kraft getreten. Es ist damit für diese Bezirke die Anlage neuer Privatschlächtereien und die fernere Benutzung der bestehenden Privatschlächtereien untersagt. Die für die Anmeldung von Ersatzansprüchen gesetzte Frist von 6 Monaten läuft bis zum 6. Juli dieses Jahres. Gleichzeitig weist der Rat zu Leipzig darauf hin, daß das in den Stadtbezirk Leipzig eingeführte frische Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Pferden, Hunden, sofern es zur gewerbsmäßigen Verwertung bestimmt ist, auf dem kürzesten Wege dem Fleischbeschauamte des städtischen Schlachthofes zu Leipzig zur Kontrollbesichtigung zuzuführen ist.

Versicherungswesen.

-S- **Ein sächsisches Gesetz über die Landestierversicherung.** Das [illegible]he Wirtschaftsministerium bereitet eine grundlegende Neurege[illegible] staatlichen Schlachtviehversicherung durch ein Gesetz über die Landestierversicherung vor, das demnächst den sächsischen Landtag schäftigen wird.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Die nächste Sitzung fi am Montag, den 6. Februar, im Hygienischen Institut der „Tierärztlic Hochschule statt. Die Tagesordnung ist im „Schwarzen Brett" ve fentlicht.

Die Gruppe Berlin-Brandenburg des Reichsverbandes praktis Tierärzte hält am Sonntag, den 12. Februar, an der gewohnten S ihre Frühjahrsversammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Br

— **Tierärztlicher Landesverein Hessen.** Die Herren Kollegen ich dringend, die noch im Umlauf befindlichen Sammellisten Sachen der Unterstützung bezw. die gezeichneten, aber noch n eingezahlten Beträge einschicken zu wollen.

Ferner bitte ich umgehende Einsendung der in Umlauf gese Rundschreiben betr. Taxe.

Beide Sachen bedürfen sofortiger Erledigung.

Dr. Bausch, Darmstadt.

— **Westfalengruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte.** V sammlung in Hamm am 27. November 1921.

Anwesend 71 Mitglieder.

Der Vorsitzende, Kollege **Bertram-Soest**, eröffnet die sammlung. Eine vorgelegte Gebührenordnung wird angenommen; soll allen praxistreibenden Kollegen der Provinz zugestellt wer Dem Kassierer Dr. Nothelle wird Entlastung erteilt. Er sein Amt als Kassenführer nieder. Der Vorsitzende stattet ihm verdienten Dank der Gruppe ab. An seine Stelle tritt Dr. penhusen-Neuhaus bei Paderborn. Der Jahresbeitrag wird stimmig auf 150 M erhöht. Ein Antrag Nothelle, dem schen Veterinärrat einen Extrabeitrag von M 10,— pro Mitglied zuführen, wird angenommen in der einstimmigen Ueberzeugung, man ihm gewähren müsse, wessen er zur Erfüllung der ihm enden wichtigen Aufgaben bedürfe. Dr. Brüggemann-kotten spricht über die Zusammenarbeit der Tierärzte mit dem teriologischen Institut der Landwirtschaftskammer. Er stellt dass der eingeschlagene Weg bereits zu sichtbaren Erfolgen ge habe, dass man ihn entschlossen weiter gehen müsse. Das Ziel die tierärztliche Berufsarbeit zu investieren, ihr alle Anwendungs lichkeiten zu sichern und an der Produktionssteigerung der wirtschaft nach Kräften mitzuwirken. Die Mittel dazu seien b liche Fortbildung nach der wissenschaftlichen und praktischen und planmässige Belehrung und Aufklärung, daran es angesichts vorwiegend kleinbäuerlichen Charakters der westfälischen Land schaft noch sehr fehle.

Herr Bertram-Soest referiert über die aus dem Viehseuch setz und dem Verhältnis des praktischen Tierarztes zu dem bean sich ergebende Zwangslage, die zum Vergleich mit der über Zwangswirtschaft geradezu herausfordert, die auch deren Begleiter nungen naturnotwendig zur Folge hat. Das Referat soll in Mitteilungen des R. V. erscheinen.

Herr Dr. Wulf-Oelde berichtet über die Frage der Sta gerichtsbarkeit und des Umlagerechtes. Folgende Entschliessung einstimmige Annahme: „Die Westfalengruppe steht nach wie vor dem Standpunkte, dass jeder Tierarzt, der Privatpraxis treibt, bei deren Ausübung derselben Standesgerichtsbarkeit unterliegen wie der Kollege, mit dem er in Wettbewerb tritt. Sie hofft jetzt noch, dass das Ministerium die Berechtigung dieser Ford anerkennen wird. Die Gruppe verkennt andererseits nicht die Sc rigkeiten, die sich dem Kammerausschuß entgegengestellt haben. spricht ihm volles Vertrauen aus". Es wird bei der Aussprach [illegible] festgestellt, dass die Gruppe nach wie vor auf dem Stand der Vollbesoldung der Kreistierärzte steht.

Zwei weitere Anträge werden einstimmig angenommen: 1. F [illegible] Verteuerung der Lebenshaltung und der Transportmittel m eine bedeutende Erhöhung der Fleischbeschaugebühren notwendig. Erhöhung der Wegegebühren auf M 5,—, bei Benutzung eines wagens auf M 7,— ist dringend erforderlich. 2. Die Gruppe fo bei künftiger Erhöhung der Fleischbeschaugebühren eine bede schnellere Durchführung in den Provinzen. Bei dem bishe Modus kommt der einzelne erst dann in den Genuss der Erhö wenn bereits wieder ein oder zwei Teuerungswellen herangek sind. Die amtliche Standesvertretung und der R. V. werden er in diesem Sinne zu wirken.

Antrag **Nothelle**, einstimmig angenommen: Die Gruppe ersucht die Tierärztekammer auf Wahrung ihres Rechtes zu achten, in den Angelegenheiten von den Regierungsdezernenten und den Kreistierärzten gehört zu werden. Sie hält dafür, dass dies noch nicht in wünschenswertem Umfange geschieht. Die Kollegen werden gebeten, alle Fälle, in denen sie sich benachteiligt fühlen, der Kammer vorzulegen, damit diese nachprüfen kann, ob ihre Rechte gewahrt sehen.

Kollege **Hurlbrink**-Holzwickede hält einen Vortrag über die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates. Er fordert die Vertretung durch wenigstens zwei Tierärzte. Es wird beschlossen, in diesem Sinne ein Drahtbrief an den Herrn Reichskanzler zu richten.

Ein Antrag **Humberg**, fortan für die Versammlung einen vollen Tag anzusetzen, findet Annahme.

Bertram, Vorsitzender. **Dr. Knolle**, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Berlin. **Jahresfeier und Denkmalsenthüllung.** Die Tierärztliche Hochschule in Berlin beging am 18. Januar ihre Jahresfeier verbunden mit der Enthüllung eines Denkmals für die im Weltkriege gefallenen Angehörigen der Hochschule in feierlicher Weise.

Professorenkollegium und Studentenschaft hatten sich in der Aula, die im Schmucke grüner Topfpflanzen durch den Paradewichs und die Fahnen der Korporationen ein farbenprächtiges Bild bot, vereinigt und konnten zahlreiche Gäste in ihrer Mitte begrüßen. Nach einem einleitenden Chorgesang bestieg der neugewählte Rektor, ord. Professor und Direktor des Chemischen Instituts Dr. Georg **Schroeter**, das Rednerpult, um in längeren Ausführungen die Bedeutung des Tages zu würdigen. Nach einer kurzen Uebersicht über die Ereignisse der verflossenen Rektoratsperiode, von denen besonders das Ableben von vier hervorragenden Mitgliedern des Professorenkollegiums, der Herren Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Eggeling**, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Schütz**, Geh. Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. **Nevermann** und des seit 1921 amtierenden Rektors Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Eberlein**, ferner die anläßlich der Berliner Unruhen im März 1919 erfolgte Bildung eines Hochschulfreikorps sowie die Schaffung eines Hochschulgutes zu Lehr- und Forschungszwecken erwähnt sein mögen, ging der Redner zur Wiedergabe einer Uebersicht über die Forschungsergebnisse des Chemischen Institutes der Hochschule seit seinem Bestehen über, die durch zahlreiche Lichtbilder erläutert wurde. Die Rede des Rektors schloß mit einem eindringlichen Hinweis auf die Bedeutung des 18. Januar und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die kommende Generation eine gerechtere Beurteilung deutscher Kultur und deutschen Wesens erleben werde.

Unmittelbar folgte hierauf die Enthüllung des Denkmals, das an ausgewählter Stelle im Park der Hochschule in schlichtmahnender Form — ein etwa 2 Meter hoher Felsblock aus schlesischem Granit mit einer Bronzetafel, die die Namen der Gefallenen trägt — errichtet war. Das Professorenkollegium, die Assistentenvereinigung, die Studentenschaft, die bulgarische Studentenabordnung, die Angestellten der Hochschule, ferner die Veterinär-Inspektion legten Kränze nieder. Der Vorsitzende der Studentenschaft hielt eine zu Herzen gehende Ansprache. Mit dem Liede „Ich hatt' einen Kameraden" schloß die erhebende Feier.

Dresden. **Reichsgründungsfeier.** Der Verband der Korporationen an der Tierärztlichen Hochschule Dresden veranstaltete am Januar einen schlichten Festaktus zum Gedenken an die Gründung des Deutschen Reiches, zu dem die Professoren, Dozenten, Assistenten sowie die gesamte Studentenschaft geladen waren. Die Feier fand im Auditorium Maximum statt, dem durch die Chargierten der Korporationen mit ihren Fahnen ein festliches Gepräge verliehen wurde. Nach der Begrüßungsrede des ersten Vorsitzenden, stud. med. vet. **Garlt** (Freischl. Verbindung Saxo-Borussia), ergriff Privatdozent Prof. Dr. phil. **Hecker** das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Wir, die wir heute der Gründung des Reiches gedenken, müssen uns, einem Worte **Bismarcks**, des Reichsschmiedes, eingedenk, auf den Boden der Tatsache stellen und vornehmlich jeden Parteihader bekämpfen, der ja nach **Bismarcks** Wort mit tückischer Hand den Einheitsgedanken zerstören könne. Vor allem aber dürfe man sich nicht von den heute am häufigsten gebrauchten Worten „Freiheit" und „Sozialismus" blenden lassen, die, wenn sie nicht richtig verstanden werden, zwei unvereinbare Widersprüche in sich tragen. Freiheit, richtig verstanden, sei Form, sei Gesetz, Sozialismus das Aufgehen des einzelnen zum Wohle der Gesamtheit. Falsch verstanden, als Schlagwort kritiklos hingenommen, stellten sie den Zwiespalt zwischen Individualismus und Altruismus dar. Ein erhabenes Vorbild für den Tatsachensinn und für die schlagfertige Tat seien die fürs Vaterland Gefallenen, die für uns in Pflichterfüllung starben, so dass für uns die Pflicht erwachse, für sie zu leben. Das solle das Ziel der akademischen Jugend sein, an das uns die Reichsgründungsfeier erinnere. Mit der stehend gesungenen Nationalhymne schloß die würdig-schlichte Feier.

Göttingen. Ein Extraordinat für Tiermedizin ist im Preussischen Haushaltungsplan 1922 für die Universität Göttingen vorgesehen.

Wien. **Weibliche Studenten der Tiermedizin.** Unter den 655 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule befindet sich eine Studentin. Im Vorjahre waren zwei Studentinnen inskribiert.

Zagreb. Eine neue Tierärztliche Hochschule (Veterinarska Visoka Skola) ist in Zagreb (Jugoslawien) gegründet und eröffnet worden. Rektor ist Prof. Dr. **Zavunch**, Prorektor Professor **Podaulsky**. Die anderen Professoren der neuen Hochschule heissen Dr. **Ginric**, Dr. **Jakarz**, Dr. **Jucoth**, Dr. **Plasa** und Dr. **Bosnic**.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für die preussischen Kreistierarztprüfungen ernannt wurde Ministerialrat **Müssemeier**, Veterinärreferent im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Kreiszuschüsse für die oberbayerischen Tierärzte sind, wie die „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns" berichten, von 17 800 M auf 20 000 M erhöht worden. Wenn auch diese Erhöhung nur klein ist, so ist der Erfolg des Verbandes umso erfreulicher, als damit die drohende Streichung dieses Postens aus dem Kreishaushalt abgewendet worden ist. Auch haben die Landwirte im Kreistag mit der Erhöhung dieser Kreiszuschüsse zum Ausdruck gebracht, dass sie die Berechtigung des Wunsches der Tierärzte auf Forterhaltung der Zuschüsse vollinhaltlich anerkennen.

Berechnung des Ruhegehaltes für wiederverwendete und dienstunfähig gewordene pensionierte Offiziere. Pensionierte Offiziere des Friedensstaates konnten nach ihrem Ausscheiden aus den aktiven Heeresdienst als Offiziere des „Beurlaubtenstandes" wieder angestellt werden. Wenn ein solcher Offizier als Offizier des Beurlaubtenstandes militäuische Uebungen abgeleistet hat und später infolge einer Kriegsdienstbeschädigung feld- und garnisondienstunfähig geworden ist, so kann er entweder als wiederverwendeter Offizier nach § 8 Abs. 2 des Offizierpensionsgesetzes oder als Offizier des Beurlaubtenstandes nach § 28 des genannten Gesetzes pensioniert werden. Er erhält die Pension, die für ihn die günstigste ist. (Urteil des Reichsversorgungsgerichts vom 4. 4. 21 M. Nr. 1851. 20).

Der Haushalt der Preußischen Landwirtschaftsministeriums für 1922 führt folgende tierärztliche Stellen auf:

1. **im Ministerium** 2 Ministerialräte und 1 Regierungs- und Veterinärrat;
2. **in der Veterinärverwaltung** 414 nicht voll besoldete Kreistierärzte, 17 vollbesoldete Kreistierärzte (8 in Berlin, je 1 in Königsberg i. Pr., Dortmund, Kiel, Stettin und Köln und je 1 bei den Blutuntersuchungsstellen Königsberg, Berlin, Münster und der Forschungsanstalt Insel Riems), 16 Regierungs- und Veterinärräte in Gruppe XI und 18 Regierungs- und Veterinärräte in Sonderstellungen in Gruppe XII;
3. **in der Gestütsverwaltung** 9 Gestütstierärzte in Gruppe IX, 5 Gestütsveterinärräte in Gruppe X und 3 Gestütsveterinärräte in Gruppe XI;
4. **an den beiden Tierztlichen Hochschulen Berlin und Hannover** 21 ordentliche Professoren, 2 Abteilungsvorsteher, 18 Oberassistenten, 27 Assistenten, 1 Prosektor, 2 Apotheker und 1 Bibliothekshilfsarbeiter.

Veterinäroffizier-Laufbahn. Einige junge Tierärzte, die nicht Kriegsteilnehmer waren und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, können zum 1. April d. J. als Veterinäroffizier-Anwärter in die Reichswehr eingestellt werden. Bewerber hätten sich zwecks näherer Auskunft und Weisung baldigst schriftlich oder persönlich an den Wehr-

kreisveterinär des ihrem Wohnsitz am nächsten gelegenen Wehrkreiskommandos zu wenden. Die Ausbildung bis zur Beförderung zum Veterinäroffizier beträgt nach den Veterinäroffizier-Ergänzungs-Bestimmungen (vergl. Nr. 30 der „T. R.“ 1921, S. 602) 1½ Jahr und zwar ½ jährige Dienstzeit mit der Waffe bei einem berittenen Truppenteil, ½ jähriger Lehrgang bei der Militär-Lehrschmiede Berlin und dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt und ½ jährige Probedienstzeit als Unterveterinär bei einem Truppenteil.

Für Tierärzte, die Kriegsteilnehmer waren, aber im Felde oder Grenzschutz noch nicht Veterinärdienst als Feldunterveterinär oder Feldhilfsveterinär getan haben, kommt die ½ jährige Dienstzeit mit der Waffe in Fortfall.

Frühere Feld-Unterveterinäre und Feldhilfsveterinäre können bei Eintritt von Fehlstellen sogleich als Veterinäroffiziere eingestellt werden.

Nähere Auskunft erteilt auch die Veterinär-Inspektion des Reichswehrministeriums, Berlin, Leipzigerstraße 5.

— **Die Firma „Atarost“, Allgemeine Tierarzneimittel-Fabrik Rostock**, hat in der letzten Zeit ihre Preisliste 1922 an die Tierärzte versandt. Die Liste, in der jeder Hinweis, daß die Firma nur an Tierärzte oder nur durch die Tierärzte liefert, in der überhaupt die Worte „Tierarzt“ oder „tierärztlich“ ängstlich vermieden werden, muß den Anschein erwecken, daß die Firma auch an Laien liefert. Dieser Eindruck wird verstärkt durch einige der angeführten Mittel wie Beruhigungspulver für Kühe, Bleibepulver, Butterpulver, Kolik- und Trommelsuchtpulver, Maul- und Klauenseuchesalbe und -Essenz, Nabelbruchsalbe für Kälber, Nachgeburtspulver, Rotlauf-Tabletten und Rotlaufsalbe, bei welchen Mitteln eine Zusammensetzung nicht angegeben wird. Eine Firma, die ernsthaft nur mit Tierärzten arbeitet, würde derartige Mittel wohl kaum den Tierärzten anbieten. Die Preisliste führt aber auch einige Präparate der Firma L. W. Gans an. Da die Firma sich nun verpflichtet hat, nur an bzw. nur durch Tierärzte zu liefern, so ist der RPT. an diese Firma wegen ihres Angebots in dieser Preisliste herangetreten und hat den Bescheid erhalten, daß die Firma L. W. Gans der Firma „Atarost“ keine Erlaubnis zur Veröffentlichung gegeben hat, daß sie an die Firma keines ihrer Mittel geliefert hat, energischen Einspruch gegen das Gebahren der Firma erhoben und diese aufgefordert hat, innerhalb eines Monats allen denen, denen die Preisliste zugesandt worden ist, ein Rundschreiben zugehen zu lassen, in der die Veröffentlichung berichtigt wird. Der Firma „Atarost“ gegenüber ist also eine gewisse Vorsicht berechtigt.

F. Train, Baruth (Mark).

Ausbildungsnachweis der Trichinenschauer des Reg.-Bez. Stade. Der Regierungspräsident in Stade hat folgende Anordnung erlassen:

„Im Hinblick auf die grossen Kosten, die auswärtigen Erwerbern des Befähigungsnachweises für Trichinenschauer durch den Aufenthalt an einem Orte mit öffentlichem Schlachthof während eines mindestens vierzehntägigen Unterrichtes erwachsen, bestimme ich, dass der Ausbildungsnachweis ausser in der in § 3 Absatz 1 Nr. 4 B. B. E. vorgeschriebenen Weise auch auf Grund eines mindestens vierzehntägigen regelmässigen theoretischen und praktischen Unterrichts in der Trichinen- und Finnenschau bei einem beamteten Tierarzt erbracht werden kann. Mit der Vornahme der Prüfungen in diesen Fällen werde ich den bei der Regierung amtierenden Regierungs- und Veterinärrat beauftragen, an dessen Anschrift die nach § 95 A. B. B. zur Prüfung Zugelassenen zu überweisen sind. Von der Ausbildung solcher Bewerber, denen nicht alsbald ihre Bestellung in Aussicht gestellt werden kann, ist auch ferner abzusehen“.

Es kann den Kollegen nur dringend empfohlen werden, sich überall, wo es möglich ist, um die Trichinenschau zu bewerben, da die heutigen Gebühren — 9 M pro Schwein bei Hausschlachtung — einen sehr willkommenen Zuschuss zu den meist geringen Einkünften der jüngeren Tierärzte abgeben dürften.

Erhöhung der Körgebühren in Bayern. Am 6. Dezember v. Js. fand im Bayerischen Landwirtschaftsministerium eine Besprechung über die Körgebühren statt. Vertreter hatten entsandt der Verein der Staatstierärzte, die Sondergruppe der Distriktstierärzte in diesem Verein, der Verband der Freiberufstierärzte, der Sonderausschuss der Distriktstierärzte dieses Verbandes und der Verband der Gemeindetierärzte. Vom Regierungsvertreter wurde mitgeteilt, dass für das Körgeschäft anstatt bisher 110 000 M nunmehr 250 000 M zur Verfügung stehen. Diese Summe wird entsprechend den Leistungen der Körausschussvorsitzenden verrechnet. Auf Grund eines freiwilligen Verzichtes, den der Verein der Staatstierärzte zugunsten der Distriktstierärzte ausgesprochen hat, erhalten die mit der Körung betrauten Distriktstierärzte 25% mehr als die Bezirkstierärzte. Dass dies noch immer keine gerechte Entlohnung für die Distriktstierärzte ist, w von Seiten des Ministerialdirektors Dr. Attinger, des Veteri referenten im Bayerischen Landwirtschaftsministerium, anerka Auch in Zukunft sollen die diesbezüglichen Forderungen nach M lichkeit unterstützt werden. Das Mittel des Streiks aber, wie es dem Beschluß der 30 Distriktstierärzte auf dem Augsburger Verband tag der Freiberufstierärzte zum Ausdruck kam, wurde allgemein abfällig und unklug beurteilt.

Eine eigenartige Verteilung der ordentlichen Fleischbeschau ist im Kreise Syke (Hannover) vorgekommen. Ein Kollege teilt uns darüber folgendes mit:

„Durch Bekanntmachung des Landrates vom 17. Januar ist de Fleisch- und Trichinenschauer Koch in Harpstedt seines Amtes al Fleischbeschauer enthoben worden. In Harpstedt sind zur Zeit die bei den prakt. Tierärzte E. und **Dr. Sch.** ansässig. E. übt die Ergänzungsfleischbeschau aus und **Dr. Sch.** ist dessen Vertreter. Anstatt nun, wie jeder vernünftige Mensch es erwartet hätte, einem von diesen beiden Kollegen die ordentliche Beschau, wenn auch nur vertretungsweise, zu übertragen, wird als Vertreter des seines Amtes enthobenen Beschauers Koch der 10 km (!) entfernt wohnende Fleischbeschauer Ehlers in Groß Mackenstedt bestellt.“

Die Angelegenheit bedarf dringend der Aufklärung, schon damit kein Präzedenzfall geschaffen wird. Die jetzige vertretungsweise Ausübung der Beschau durch einen 10 km entfernt wohnenden Beschauer ist nach unserer Meinung ungesetzlich, denn nach § 4 A. B. I. hat der Beschauer in dem Beschaubezirk, für den er bestellt ist, zu wohnen. Wir empfehlen den beiden benachteiligten Kollegen, gemeinsam beim Regierungspräsidenten Beschwerde einzureichen; und halten es für vorteilhaft, wenn gleichzeitig auch die zuständige Gruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte bei der Provinzialregierung darauf dringt, daß in diesem Fall der bekannte Erlaß des Preußischen Landwirtschaftsministers vom 27. März v. Js. (vergl. Nr. 22, S. 416) von den untergeordneten Behörden in der Praxis so beachtet wird, wie das Ministerium es wünscht

Zur Frage der Errichtung einer Pfuscherschule in Leisnig schid uns Herr Kollege Train-Baruth folgende aufklärende Mitteilung:

„Die vom RPT. angestellten Erkundigungen haben ergeben, daß e sich um die Gründung einer Fahr- und Reitschule in Leisnig handel die nicht, wie die Notiz annimmt, dem Landeskulturrat und dem Lande verband Sächsischer Pferdezüchter unterstellt ist. Sie soll den Zwec haben, durch Vorträge den Schülern einigermaßen ein Verständnis für e Rasse- und Zuchtpferd beizubringen, sie über sachgemäße Haltung ur Pflege der Pferde zu unterrichten, ihnen gute Fahr- und Reitkenntnis zu vermitteln, damit die enormen Werte, die ihnen in den Pferden anve traut werden, möglichst geschont und erhalten werden; ist es doch Ta sache, daß sehr viel wertvolles Pferdematerial infolge der mehr wie ma gelhaften Kenntnise der Kutscher, Pferdepfleger und Besitzer verdorb wird. Die der Schule angegliederte Klinik soll dem leitenden Tieran die Möglichkeit geben, Operationen auszuführen, die sonst infolge d weiten Entfernungen von Dresden und Leipzig unterbleiben würden. U eine Ausbildung von Pfuschern handelt es sich weder in der Schule no in der Klinik, dafür bürgt uns der leitende Tierarzt, der Mitglied RPT. und Mitglied des Antipfuschervereins ist. Die Bezeichnung „P scherschule“ ist demnach nicht am Platze.“

Hierzu bemerken wir folgendes: Wir haben in Nr. 4 lediglich un rer Vermutung Ausdruck gegeben, daß nach den uns aus Sachs mitgeteilten Nachrichten in Leisnig eine Pfuscherschule geschaffen w den soll. Auch wir begrüßen es mit Genugtuung, daß unsre Vermutu auf Grund der vorstehenden dankenswerten Angaben des Herrn Kolleg Train sich nicht bestätigt. Die beabsichtigte Unterstellung der Fal und Reitschule unter den Sächsischen Landeskulturrat und den Land verband Sächsischer Pferdezüchter war in den uns zugegangenen Mitt lungen ausdrücklich hervorgehoben. Daß an dem Unternehmen, das ei G. m. b. H. ist, ein Tierarzt praktisch und finanziell beteiligt ist, w uns nicht mitgeteilt. Die Leitung der Schule durch einen Tierarzt al gibt der Angelegenheit natürlich eine ganz andere Wendung.

Einen Antrag auf baldige Erhöhung der Fleischbeschaugebühren Preussen hat nach folgender Mitteilung der Ausschuss der Preussisch Tierärztekammern beim Landwirtschaftsministerium gestellt:

Auf hier eingegangene Zuschriften und Anträge einzelner Kollegen u tierärztlicher Körperschaften betr. Erhöhung der Gebühre Wegevergütungen und Fahrkosten bei der Fleischb schau geben wir hiermit bekannt, dass der Tierärztekammerausschu schon am 30. November 1921 eine dahingehende Eingabe an die Veterinär-Abteilung gerichtet und die diesbezüglichen Wünsche der Tierärzteschaft in persönlichen Besprechungen des Vorstandes mit dem Herrn Ministerial-Dirigenten am 7. Dezember 1921 und 6. Januar 1922 vertreten hat. Die Veterinär-Abteilung war hierbei der Ansicht, daß wegen eingegangener Beschwerden von Tierbesitzern über die letzte Gebührenerhöhung vom 18. Juli 1921 zunächst die Regierungs-Präsidenten über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Gebühren in der Fleischbeschau gehört werden müssten, und erliess unterm 22. Dezember 1921 eine dementsprechende Verordnung, in der die Regierungs-Präsidenten unter Hinweis auf die Eingaben des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern sowie des Landesverbandes der Preussischen Trichinen- und Fleischbeschauervereine darauf aufmerksam gemacht werden, daß in einer ganzen Reihe von Bezirken die in dem letzten Erlasse zugestandenen Höchstgebühren noch garnicht erreicht sind und in den meisten Bezirken die Gebührenerhöhung auch erst vor kurzem in Kraft getreten wäre. Es seien deshalb, soweit das erforderlich und noch nicht geschehen, die Gebühren im Rahmen der Verordnung vom 18. Juli 1921 zu erhöhen und im übrigen bis zum 1. Februar d. J. darüber zu berichten, ob die Einnahmen aus den Gebühren auch unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen als eine angemessene Entschädigung der geleisteten Arbeit angesehen werden könnten.

In Rücksicht auf die inzwischen von dem Freistaat Sachsen mit Wirkung vom 2. Januar 1922 fast durchweg um 100% erfolgte Gebührenerhöhung in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau und die hierauf bezugnehmenden erneuten Zuschriften aus tierärztlichen Kreisen ist der Tierärztekammer-Ausschuß nochmals für eine Gebührenerhöhung eingetreten und hat nachstehende Eingabe an die Veterinär-Abteilung errichtet.

chtet:

Hannover, den 20. Januar 1922.

An
die Veterinär-Abteilung
des Preußischen Landwirtschafts-Ministeriums,
Berlin W. 9, Leipzigerplatz 10.

Betrifft: Erhöhung der Gebühren, Wegevergütungen und Fahrkosten bei der Fleischbeschau.

Der Freistaat Sachsen hat unter dem 22. XII. 1921 mit Wirkung vom 2. Januar 1922 beifolgende Verordnung über Gebühren in Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassen, in der gegenüber der Verordnung vom 17. I. 1921 und der Verfügung des Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. Juli 1921 die Sätze in den Hauptsachen um 100% erhöht sind.

Der Tierärztekammer-Ausschuß macht deshalb erneut darauf aufmerksam, daß die inzwischen weitere Preissteigerung aller lebensnotwendigen Dinge auch in Preussen eine wesentliche Erhöhung aller Gebühren in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau äußerst dringlich erscheinen lassen, und bittet die Veterinär-Abteilung, durch eine schleunige Verfügung das Nötige zu veranlasen. (Unterschrift.)

Hannover, den 20. Januar 1922.

Geschäftsstelle Hannover, Sallstrasse 95.

Friese.

Richtlinien für die Verbesserung des Besoldungsdienstalters der Veterinärbeamten. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unterm 22. Dezember 1921 (Geschäfts-Nr. I A II 734) folgende Verfügung an sämtliche Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet:

Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimme ich auf Grund Ziffer 159 Absatz 2 der Preußischen Ausführungsbestimmungen Juli 1921 zum Beamten-Diensteinkommengesetz vom 17. Dezember 1920, daß bei der Berechnung des Anwärterdienstalters der Veterinärbeamten als notwendige Prüfungszeit (Tierarztprüfung und Kreistierarztprüfung) in der Regel 1 Jahr 3 Monate angerechnet werden.

Hiernach kommen für die Anrechnung insgesamt in Betracht:

das tierärztliche Hochschulstudium nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1889 . . . . . 3 Jahre 6 Monate,
die nachfolgende Vorbereitungszeit für die Beschäftigung zum beamteten Tierarzt . . . . . . 3 Jahre — Monate,
die regelmäßige Prüfungszeit:
tierärztliche Prüfung . . . . . 6 Monate,
kreistierärztliche Prüfung . . . 9 Monate, 1 Jahr 3 Monate,
Insgesamt: 7 Jahre 9 Monate.

Hiervon sind nicht anrechnungsfähig gemäß Ziffer 159 1 der Preußischen Besoldungsvorschriften . . . . 4 Jahre — Monat.
Es bleiben mithin auf das Anwärterdienstalter anzurechnen . . . . 3 Jahre 9 Monate.

Diese Zeit erhöht sich auf 4 Jahre 3 Monate, sobald Beamte in Frage kommen, die die Tierarztprüfung nach der neuesten Prüfungsordnung für Tierärzte vom 24. Dezember 1912 abgelegt haben.

Bei der Festsetzung des Zeitpunktes des Beginns des Anwärterdienstalters der Veterinärbeamten ist von dem Tage auszugehen, an dem der Beamte zum Kreistierarztassistenten bestellt oder von dem ab er in einer anderen Stelle des Staatsdienstes, z. B. als Polizeitierarzt mit Staatsbeamteneigenschaft, als kommissarischer Kreistierarzt, als wissenschaftlicher Assistent (Prorektor, Repetitor, Oberassistent oder Assistent) tätig war, soweit die Zeiten nicht schon bei Anrechnung obiger Vorbereitungs- oder Prüfungszeiten angerechnet sind und bei den wissenschaftlichen Assistenten (Prosektoren, Repetitoren, Oberassistenten) nur soweit, als die Zeiten nach Ziffer 163 der Preußischen Besoldungsvorschriften auf das Vergütungsdienstalter angerechnet werden konnten. Auf das Anwärterdienstalter sind alsdann die oben berechneten 3 Jahre 9 Monate anzurechnen.

Bei der Ermittelung des Besoldungsdienstalters ist von den vorstehenden, zwischen dem Beginne des berichtigten Anwärterdienstalters und der 1. planmäßigen Anstellung als Kreistierarzt liegenden Dienstzeiten im Staatsdienste der 5 Jahre übersteigende Teil (Ziffern 20, 49 Pr. B. V.) anzurechnen und danach das Besoldungsdienstalter neu festzusetzen.

Wegen der Anrechnung von Militär- und Marinedienstzeit sowie der Zeit des Kreigsdienstes auf das Anwärterdienstalter und die Anwärterdienstzeit ist nach den Bestimmungen der Ziffer 150 Pr. B. V. zu verfahren.

Die Festsetzung des Anwärter- und Besoldungsdienstalters derjenigen Kreistierärzte, die weder aus der Laufbahn der Kreistierarztassistenten hervorgegangen noch in einer anderen Stelle des Staatsdienstes beschäftigt gewesen sind, sondern, ohne erst eine solche Stelle durchlaufen zu haben, als Kreistierarzt angestellt sind und bei denen die Ziffer 160 Pr. B. V. in Betracht kommt, behalte ich mir von Fall zu Fall vor. In solchen Fällen ist unter Ueberreichung der erforderlichen Unterlagen zu berichten.

Ich ersuche hiernach ergebenst, für die Veterinärbeamten, die sich am 1. April 1920 nicht bereits in der höchsten Gehaltsstufe ihrer gegenwärtigen Besoldungsgruppe befunden haben, das Anwärterdienstalter und das Besoldungsdienstalter nach Maßgabe der obengenannten „Ausführungsbestimmungen“ und der vorstehenden Richtlinien alsbald neu festzusetzen und gegebenenfalls wegen der seit dem 1. April 1920 nachzuzahlenden Beträge das Erforderliche zu veranlassen.

Deutschösterreich.

Erhöhung der Gebühren für die grenztierärztliche Untersuchung von Tieren und tierischen Rohstoffen. Durch Verfügung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Dezember 1921 sind mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab die Untersuchungsgebühren für die Vornahme der tierärztlichen Grenzkontrolle folgendermaßen einheitlich erhöht worden: für je ein Stück Einhufer 50 K, für je 1 Stück Rind 30 K, für je 1 Stück Kalb, Schwein oder Ziege 10 K, für je 1 Stück Geflügel 1 K, für je 1 Waggon tierischer Rohstoffe 300 K.

Diese Untersuchungs- oder Stückgebühren sind außer den ortsüblichen Zufahrts- und Abfahrtsgebühren bzw. wenn die Amtshandlung nicht im Wohnorte des mit den Untersuchungen betrauten Tierarztes stattfindet, außer den normalmäßigen Kommissionsgebühren zur Deckung der dem Staate durch die tierärztliche Grenzkontrolle erwachsenden Kosten von den Parteien zugunsten des Staatsschatzes einzuheben.

Erhöhung der Preise für staatliche Impfstoffe. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat durch Note vom 31. Dezember 1921 die Preise der Impfstoffe aus der Staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt Mödling abermals erhöht. Es kosten vom 1. Januar 1922 ab: 1 kzm präzipitiertes Milzbrandserum 6 K, mindestens aber 10 K für eine Sendung, 1 Dosis Rauschbrandpulver zur einmaligen Impfung für 1 Rind 20 K, 1 l Pferdenormalserum 2000 K, 1 l Impfstoff gegen seuchenhaftes Verwerfen der Rinder 4000 K, je 1 l Schweinerotlaufserum bzw. -Kultur, Milzbrandserum bzw. -Kultur und Mallein 5000 K, je 1 l Schweineseuche- und Geflügelcholeraserum 6000 K, 1 l Tuberkulin 9000 K.

Tierärztliche Beschau von Fleisch und Fleischwaren vor der Ausfuhr nach Amerika. Laut Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 22. November 1921, Z. 25 717, hat das

Staatsdepartement in Washington in einer Zirkularnote die amerikanischen Konsulate verständigt, daß nach den bestehenden Gesetzen für den Import von Fleisch und Fleischwaren auf den Ausfuhrzertifikaten die Bestätigung der Regierung des Ausfuhrstaates über die erfolgte veterinärpolizeiliche Beschau der Ausfuhrprodukte erforderlich ist. Bei eventuellen Ausfuhren von Fleisch oder Fleischwaren aus Oesterreich nach Amerika ist die Einsendung der Beschauzertifikate an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Einholung der fraglichen Bestätigung notwendig.

# Vorsicht bei Notschlachtungen von Tieren. Die Landesregierung für Niederösterreich-Land, ü. W., hat aus dem Anlasse, daß vor einiger Zeit in einem Landbezirke drei Personen an Milzbrand gestorben sind, die einige Tage vorher bei der Notschlachtung eines Rindes beschäftigt waren, im Erlasse vom 25. November 1921, Z. A—3653/1, eröffnet:

Dieser Vorfall beweist, daß bei Notschlachtungen von Tieren nicht mit der erforderlichen Vorsicht vorgegangen wird, um die Uebertragung von Tierkrankheiten, die auch für Menschen höchst gefährlich sind, wie insbesonders Milzbrand, Rotz und Wut, auf die bei Notschlachtungen beschäftigten Personen mit Sicherheit zu verhindern. Insbesonders sind folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

1. Personen mit Verletzungen an den Händen und Armen sollen bei Notschlachtungen nicht zur Mitarbeit verwendet werden.

2. Das aufgearbeitete Fleisch soll nicht auf dem nackten Halse oder Genicke oder auf den nackten Schultern abgetragen werden.

3. Während des Arbeitens soll das Kratzen an irgend einer bloßen Körperstelle mit den wenn auch oberflächlich gereinigten Fingern vermieden werden.

4. Es soll getrachtet werden, bei einer vorgenommenen Notschlachtung unverzüglich den zuständigen Tierarzt beizuziehen, damit im Falle der Feststellung einer auf den Menschen übertragbaren Krankheit bzw. des Verdachtes einer solchen jede weitere Manipulation mit dem notgeschlachteten Tiere eingestellt oder doch nur unter den gebotenen Vorsichtsmaßregeln fortgesetzt wird.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtszeit vom 4. bis 11. Januar ds. Js. herrschte die Maul- und Klauenseuche in 68 Bezirken mit 551 Gemeinden und 4446 Höfen, der Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, die Räude in 33 Bezirken mit 49 Gemeinden und 96 Höfen, die Tollwut in 7 Bezirken mit 10 Gemeinden und 14 Höfen, die Schweinepest in 33 Bezirken mit 69 Gemeinden und 129 Höfen, der Schweinerotlauf in 1 Bezirk mit 5 Gemeinden und 5 Höfen und die Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 11 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Das Schlachthofwesen und die Regelung des autonomen Veterinärdienstes hat die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien in in ihrer Sitzung vom 4 Dezember v. Js. in zwei Gesetzentwürfe gefaßt, die an die Regierung weitergereicht werden sollen.

# Die Gründung der geplanten Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte in der Tschechoslowakei hat zufolge eines Beschlusses der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte die Kreisgewerkschaft B.-Leipa übernommen. Die nötigen Vorarbeiten wie Statutenberatung, Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind durchgeführt. Die behördliche Genehmigung der Satzungen ist in die Wege geleitet. Der Anteil wurde auf 200 K festgesetzt. Die Wirtschaftsgenossenschaft ist einstweilen nur als Ein- und Verkaufszentrale gedacht. Ihr Warenlager wird in B.-Leipa unter der Geschäftsführung des prakt. Tierarztes Josef Hohmann errichtet werden.

# Förderung des Kurpfuschertums durch den böhmischen Landeskulturrat. Die Deutsche Sektion des Landeskulturrates für Böhmen hat eine tierärztliche Hausapotheke (Hilfskasten) zusammenstellen lassen, die Medikamente und Instrumente für die erste Hilfeleistung bei Erkrankungen oder Unfällen sowie für die Geburtshilfe bei Haustieren enthält. Für die Anschaffung einer beschränkten Anzahl von Hilfskästen stellt die Deutsche Sektion des Landeskulturrates den landwirtschaftlichen Vereinen, Züchter- und Weidgenossenschaften die Bewilligung einer Subvention von 1200 K gegen Uebernahme gewisser Verpflichtungen in Aussicht.

Das ist eine bewußte Förderung des Kurpfuschertums und der Selbstbehandlung kranker Tiere durch ihre Besitzer. Was sagen denn die böhmischen Tierärzte dazu, daß die amtliche Vertretung der wirte sich damit abgibt, den praktizierenden Tierärzten auf diese langsam das Wasser abzugraben? Daß der Tierarznei- und Instr tenkasten nur für die „erste" Hilfe dienen soll, ist die übliche A des „Erfinders" und Fabrikanten gegenüber den Tierärzten. Der halter, der sich einmal an solch einen Kasten gewöhnt hat, zieht au Verlauf der Krankheit eines seiner Haustiere keinen Tierarzt zu, so glaubt, bestärkt durch die vielsprecherischen Gebrauchsanweisung den Arzneien und Instrumenten, alles selbst behandeln zu können.

Schweiz.

# Landwirtschaftlicher Grenzverkehr an der schweizerisch-franz schen Grenze. Das unterm 5./6. September v. Js. erlassene Verbot Grenzverkehrs mit Klauentieren längs der schweizerisch-französis Grenze von Goumois bis Fahy ist vom 23. Januar ab aufgehoben wor

# Einfuhr von Häuten, Fellen, Haaren, Hufen und Klauen der Schweiz. Das eidgenössische Veterinäramt hat am 12. Ja folgende Verfügung erlassen:

Nach dem Wortlaut des Artikels 116 der Eidgenössischen V ziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung Tierseuchen vom 30. August 1920 sind alle aus dem Ausland kor menden Häute, Felle, Haare, Hufe und Klauen an der Grenze unte der Aufsicht eines Grenztierarztes zu desinfizieren.

Wir haben wesentlich zum Zwecke der Verkehrserleichterung b jetzt von der wörtlichen Vollziehung dieser Vorschrift Umgang g nommen, dagegen mit Verfügung Nr. 229 vom 9. Februar 1921 d Einfuhr von Häuten und Fellen von unserer besonderen Bewillig abhängig gemacht, deren Erteilung jeweilen an bestimmte Bedingu bezüglich der Desinfektion am Bestimmungsort geknüpft wurde. gleicher Weise wurden Sendungen von Haaren, Hufen und Kla behandelt, deren Einfuhr nachgesucht wurde.

Die befriedigenden Erfahrungen, die mit der Verlegung der geschriebenen Desinfektion von der Grenze nach dem Bestimmungs der Ware gemacht word ensind, veranlassen uns, hiermit auf Zusd hin allgemein folgendes anzuordnen:

1. Von Tieren des Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schw geschlechts herstammende Häute, Felle, Haare, Hufe und Kl dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Bewilligung und nur Eisenbahnverkehr zur Einfuhr über die schweizerische Grenze gelassen werden.

2. Diese Bewilligung wird nur unter der ausdrücklichen Beding erteilt, dass die Empfänger der Ware sich in jedem einzelnen mit dem Kantonstierarzt des Bestimmungskantons über deren Desi tion ins Einvernehmen setzen. Den Anordnungen des Kantons arztes bezw. seines tierärztlichen Vertreters ist genaue Nachachtung verschaffen. Alle entstehenden Kosten fallen zu Lasten des E fängers.

3. Gesuche um Einfuhrbewilligungen sind unter genauer Bez nung der Ware und ihres Gewichtes sowie Angabe des Einfuhr amtes und des Bestimmungsortes an das Eidgenössische Veterinä in Bern zu richten. Letzteres verständigt alsdann von der ert Bewilligung den Grenztierarzt, den Kantonstierarzt und den Ge steller. Der Grenztierarzt meldet überdies mittels amtlicher K spondenzkarte dem Kantonstierarzt den Abgang der Sendung von Grenze.

4. Die Durchfuhr der genannten Waren ist keinen seuchenpol lichen Beschränkungen unterworfen. Der Transport hat jedoch jedes Aus- oder Umladen auf schweizerischem Gebiet zu erfolgen

5. Alle dieser Verfügung widersprechenden Erlasse fallen bis weiteres als ungiltig dahin.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche v 16. bis 22. Januar 1922 neu gemeldet: Maul- Klauenseuche aus 7 Kantonen mit 9 Bezirken mit 10 Ge den und 17 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 4 zirken mit 5 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einsch lich Schweinepest) aus 10 Kantonen mit 20 Bezirken mit 23 Ge den und 25 Gehöften; Milzbrand aus 5 Kantonen mit 7 Bez mit 9 Gemeinden; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 zirk und 1 Gemeinde.

Ausland.

# Ausfuhrverbot für lebendes Vieh in Dänemark. Aus Kop gen wird unterm 5. v. Mts. gemeldet: Da die andauernd vere vorkommenden Fälle von Maul- und Klauenseuche die Ausfuhr

Vieh und Fleisch erschweren, hat das Landwirtschaftsmi- in einer Bekanntmachung vom 5. Januar die Ausfuhr von Rindvieh usw. aus Seeland und die Zufuhr nach der Ge- nördlich der Limfjord verboten.

Wirkungen der Maul- und Klauenseuche in Dänemark. Die Provinzpresse beschäftigt sich mit dem Millionenverlust für Landwirte, der dadurch hervorgerufen wurde, daß Nor- infolge der dänischen Maul- und Klauenseuche die Zufuhr Viehs sperre und in Schweden einkaufe. Man verlangt, lieber die angegriffenen Viehbestände geopfert werden sollen, zur Beruhigung und Befriedigung der ausländischen Abnehmer. Wenn konsequent geschehe, werde es sich nicht um viele Bestände han- und jedenfalls nicht um Beträge, die auch nur annäherungsweise den jetzt herbeigeführten Verlusten in Betracht kommen. Der Staat müsse eingreifen, oder die landwirtschaftlichen Organisationen müssten ein Zusammenwirken zur Verteilung der not- Verluste organisieren. In der Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar wurden amtlich an neuen Fällen von Maul- und Klauenseuche gemeldet: Stadt Kopenhagen 1 Fall, Amt Frederiksborg 2 Fälle, Holbäk 8, Sorö 1, Prästo 3, Maribo 1, Vejle 2 und Apenrade 1, im ganzen 19 Fälle.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Dänemark waren am 1. Januar ds. Js. mit Maul- und Klauenseuche 8 Departements und 19 Gehöfte verseucht.

In Holland wurde in der Berichtszeit vom 1. bis 8. Januar die Maul- und Klauenseuche nur noch in 1 Gemeinde und 1 Gehöft festgestellt.

In Ungarn herrschten am 1. Januar die Maul- und Klauenseuche in 58 Bezirken mit 141 Gemeinden, 3 Munizipalstädten und 727 Gehöften, die Beschälseuche in 2 Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften; ausserdem Milzbrand, Wut, Rotz, ilpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. Herr Kreistierarzt **Bambauer** bittet folgende Druckfehler, die beim Abdruck seines Artikels „Die Ka- männlicher Haustiere" in Nr. 3 stehen geblieben sind, zu berichtigen:

Seite 38, linke Spalte, Zeile 13, muss es heissen „Entfesselung" Fesselung), dieselbe Seite, rechte Spalte, Zeile 17 „durch die Operationstechnik" (statt: durch die Operationsserien) und Seite 39, Spalte, Zeile 13, „in denselben Zahn" statt: in den halben).

Jubiläum. Am 1. Januar waren 25 Jahre vergangen, seitdem Kreistierarzt Veterinärrat **Traut** in Saalfeld a. S. (Thüringen) Tierarzt niedergelassen hat.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Edith **Zickoll** in (Kr. Trebnitz) mit dem Tierarzt Dr. Arthur **Grosser**

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Willi **Funk** in (Kr. Greifswald).

Sehenswürdigkeiten in Berlin.

Treptow-Sternwarte. **Sonntag, 5. Februar**, „Wunder des Schneeschuhs" (Film); 6 Uhr: „Polarjagden" II. Teil (Filme); 8 Uhr: „Kampf mit dem Berge" (Film). — stag, 7. Februar, 7 Uhr: „Merkur und Venus" (Vortr. mit von Dir. Dr. **Archenhold**); 8½ Uhr: „Kampf mit Berge" (Film). — **Mittwoch**, 8. Februar, 7½ Uhr: „1½ Forschungen im Innern von Deutsch-Neuguinea" (Vortrag mit von Herrn Dr. W. **Behrmann**). — **Freitag**, den Februar, 8 Uhr: „Sonne und Mond" (Vortrag mit Lichtbildern Dir. Dr. **Archenhold**). — **Sonnabend**, 11. Februar, „Wunder des Meeresgrundes" (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film). — **Sonntag**, 12. Februar, 4 Uhr: „Kampf Berge" (Film); 6 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach York" (Film); 8 Uhr: „Im Lande der Schwarzen" (Film). dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—3 Sonne, von 3—10 Uhr ein Fixstern, Doppelstern oder Orion Führungen durch das astronomische Museum fin von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Haan**, Fritz, komm. Kreistierarzt in Jüterbog (Brdbg.), definitiv.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. **Gaul**, Max, in Gerswalde (U. M.) (Brdbg.), nach Kalkberge (Mark) (Brgbg.).
Koch, August, in Schönkirchen (Holst.),3 nach Esens (Ostfriesld.) (Hannov.(.
Dr. **Meller**, Emil, in München, nach Moosberg (Oby.).
Schweigert, Fritz, in Hohensalza (Polen), in Stralsund (Pommern) niedergelassen.

✠ **Schweiz:** **Wirth**, Emil, in Bern, nach Leuzigen (Bern).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**
Brinkmann, Albert, Oberstabsveterinär a. D. in Tilsit (Ostpreussen), den Charakter als Generaloberveterinär.
Befördert: Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 zu Unter-Veterinären: Vet. Offiz. Anw. **Keckeisen** vom Reiter-R. 17, Dr. **Rüscher** von der Nachr. Abt. 3, Dr. **Volert** vom Art. R. 2
Zur praktischen und wissenschaftlichen Sonderausbildung sind vom 1. 1. 22 ab auf zwei Jahre kommandiert: O. V. Dr. **Nitsche** von der 1. Div. zum Pathol. Institut, O. V. Dr. **Waldhausen** von Fahrabt. 6 zur medizin. forensischen Klinik, St. V. Dr. **Ohl** vom Reiter-R. 17 zur Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule Berlin, O. V. Dr. **Maus** von der 3. Kav. Div. zum Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Dresden, St. V. **Pflüger** von Fahr-Abt. 4 zur Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Fakultät der Universität München.
Der charakterisierte V. d. R. a. D. Dr. **Lücke** mit dem 1. 12. 1921 im Reichsheere als V. bei Fahr-Abt. 2 eingestellt.

✠ **Approbationen: Deutschland: in Dresden:** die Herren **Blobel**, Bruno, aus Grabig-Sorau! **Schulz**, Otto, aus Lübbow; **Thornsen**, Christian, aus Riesbrick; **Wetzel**, Rudolf, aus Wingendorf.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren **Grossmann**, Eduard, aus Haida; **Haberl**, Eduard, aus Wien; **Hanig**, Ludwig, aus Zwattau; **Leherbauer**, Josef, aus Wallsee; **Myslivecek**, Johann, aus Wien; **Neumann**, Michael, aus Neudorf; **Schauer**, Markus, aus Petroutz; **Stoffl**, Franz, aus Wien; **Wolff**, Rudolph, aus Arnsdorf.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizinischen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:
Koch, Max aus Pressel.
Leipert, Willy, Assistent am hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden.
Zeek, Georg, städtischer Tierarzt in Lichtenstein-Callenberg (Sa.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. **Gerdes**, **Wilhelm**, in Strigau (Schles.) (1910).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden ~~alle uns~~ eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M 5.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

36. Vorgehen gegen einen Pfuscher. In meinem Praxisbereiche behandelt ein junger Mann von 24 Jahren Kühe gegen Scheidenkatarrh mit einem Pulver. Unter anderem hat er Kühe für krank erklärt, die tatsächlich nicht krank sind. Was ist gegen diesen Pfuscher zu machen, oder wie kann man ihn unschädlich machen?

prakt. Tierarzt Dr. R.

37. Blinddarmverstopfung bei Pferden. In letzter Zeit hatte ich mehrere Kolikfälle, bei denen ich per rektum wie durch den Schlachtbefund Blinddarmverstopfung feststellte. Meine Behandlung (Istizin 30,0 + Kalomel 4,0, Rizinusöl 500,0, wiederholt Fserin-Arekolin, selbst Chlorbaryum) führte nicht zur Heilung. Wenn der Besitzer sich nicht zur Schlachtung entschloß, verendete der Patient nach 14—21 Stunden.

Kann mir einer der Herren Kollegen eine erfolgreiche Behandlungsmethode angeben, auch eine solche, die man bei hochtragenden Stuten in Anwendung bringen kann? prakt. Tierarzt Dr. B.

38. Kastration von Bullen. In meiner Gegend wird das Kastrieren der Bullen durch Laien ausgeführt. Jetzt habe ich aber das erste Mal Gelegenheit, mehrere etwa einjährige Bullen zu kastrieren. Während ich Hengste schon sehr oft kastriert habe, habe ich noch nie einen Bullen kastriert und auch noch nie eine solche Kastration gesehen. Legt man die Tiere dazu nieder und wie am besten? Narkose erforderlich? Benutzt man auch den Emaskulator? Wenn im Stehen kastriert wird, ~~wie steht~~ man, hinter oder neben dem Tier? prakt. Tierarzt Dr. F.

39. Charakter des ansteckenden Scheidenkatarrhs. Ist der ansteckende Scheidenkatarrh eine Krankheit sui generis oder nur Symptom eines anderen pathologischen Zustandes? Veterinario G. (Schweiz).

Antworten (Ohne Gewähr.)

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

303/21. Ladung für Scheintodpatronen. (Antwort auf die in Nr. 34/21 gestellte Frage.) Scheintod-Waffen und -Patronen, die jeden gefährlichen Angreifer sofort für mehrere Minuten unschädlich und kampfunfähig machen, ohne ihn körperlich irgendwie zu verletzen, liefert u. a. das Versandhaus L. Schiessl in Friedberg (Oberbayern).

Schriftleitung.

• • •

1. Begasung bei Ziegenräude. (2. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Die Begasung zur Bekämpfung der Räude wurde bis jetzt nur durchgeführt bei Pferden, Rindern und Schafen. Bei Ziegen wird diese Behandlungsart wohl kaum in Frage kommen, da wir in Deutschland keine großen ausgesprochenen Ziegenzuchtgebiete haben und Ziegen meist als „Kühe des kleinen Mannes“ gehalten werden, welcher sich große Ausgaben nicht leisten kann. Dies ist überhaupt ein wichtiger Punkt bei der Kleintierpraxis: die Kosten der Behandlung. Meistens kann man nichts liquidieren, da die Kleintierhalter selber nichts haben, und wo nichts ist, hat auch der Tierarzt sein Recht verloren.

Die Behandlung ist ziemlich zeitraubend und mit großen Kosten verbunden. In Frage käme die Husumer Gaszelle, wie sie bei der Begasung der Schafe verwendet wird. Der Hals ist durch eine gasdichte Manschette abgeschlossen, sodaß nur der Kopf herausschaut. Sind am Kopfe erkrankte Stellen da, so müssen dieselben eigens behandelt werden, was auch nicht zur Verbilligung der Behandlungskosten beiträgt.

Die Behandlung der Räude mittels Gas war eine Zeitlang modern, und jetzt hört man nur mehr wenig davon. Das spricht Bände. Ich erinnere mich während des Krieges, daß man Pferde mittels Heißluft von der Räude kurieren wollte. Die Herren Vorgesetzten konnten sich nicht genug darin tun, den Bau dieser Oefen zu beschleunigen, und als sie fertig waren, bewährten sie sich nicht, außer man hätte die Pferde direkt gebraten. Bei den Gaszellen ist es der hohe Kostenpunkt der Anschaffung und die zeitraubende Begasung, die jeden Tierarzt wieder von dieser Methode abkommen lassen. Selbst wenn man sich die Gaszelle selbst baut, stehen die Kosten der Herstellung in keinem Verhältnis zu der Einnahme, die man sich davon verspricht.

Ich bin gerne bereit, Ihnen ein anderes billeges Verfahren zur Behandlung der Ziegenräude zu empfehlen, wenn Sie brieflich bei mir anfragen wollen. Dr. Ertl, Ziemetshausen (Bayern).

2. Sehnenstelzfuß älterer Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ich erinnere mich an zwei Fälle in der Praxis, die ich kurz nacheinander in Behandlung hatte. Es gelang mir in beiden Fällen, wieder normale Verhältnisse herzustellen. Allerdings handelte es sich um jüngere Fohlen. Ich verweise Sie auf einen Artikel in der Deutschösterreichischen tierärztlichen Wochenschrift (Graz) 1921, Nr. 3, p. 19: „Erworbener und angeborener Stelzfuß.“ Die in diesem Artikel vorgeschlagene Therapie möchte ich Ihnen gleichfalls für Ihre Fälle empfehlen. E.

3. Rattenschwanz bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Gegen eine angeborene Rattenschwänzigkeit läßt sich therapeutisch wohl kaum etwas machen, jedoch sehr gut in kosmetischer Beziehung. Wenn es sich um ein wertvolleres Pferd handelt, würde ich Ihnen, damit das Tier nicht zu sehr entstellt wird, folgendes vorschlagen: An den Schweifriemen, den das Fohlen zu tragen hätte und der sich unschwer anbringen läßt, wird eine entsprechend nach Maß hergestellte Schweifperücke angenäht, über den kahlen Schweif oder Schweifstumpf gelegt und festgemacht. Ich erinnere mich eines Fiakerpferdes, das auf diese Weise jahrelang Dienst gemacht hat, und es wäre gar nicht aufgefallen, wenn es der Kutscher mir nicht einmal gelegentlich selbst gesagt hätte, so geschickt war die Sache angefertigt. Solche Schweifprothesen werden übrigens mitunter bei Leichenbegängnissen, wenn man will, daß die Tiere einen besonders schönen langen Schweif tragen sollen, auf die angegebene Weise angebracht. E.

6. Verwertung eigener Erfindungen durch Tierärzte. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es kommt alles auf die Form der Reklame an; letztere kann zuweilen sehr ungeschickt sein, weil der Inserent keine Ahnung von Reklame hat. Dazu gehört namentlich marktschreierisches Anbieten. Handelt es sich im vorliegenden Falle um ein wirklich vorteilhaftes Verfahren oder eine praktische brauchbare Neuerung, so würde z. B. eine Anzeige in folgender Form: „Tierarzt Dr. H.'s . . . . . ., hergestellt und vertrieben unter Kontrolle des Erfinders (Wohnort, Wohnung)“ vollständig ausreichen, aber auch von keiner Tierärztekammer beanstandet werden können. Bringen die Fachzeitungen dann noch unter „Geschäftliches“ einen kurzen Hinweis, so bedarf es keiner Gründung einer G. m. b. H. oder sonst dergl.

Str.

7. Buchliteratur über Tierzucht. (2. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Zu empfehlen sind:

1. Für allgemeine Tierzucht: G. Pusch, Allgemeine Tierzucht, herausgegeben von J. Hansen.

2. Für Pferdezucht: Oldenburg, Pferdezucht; Oettingens Pferdezucht.

3. Für Rindviehzucht: Nörner, Praktische Rin zucht; Gutbrod-Funk, Rindviehzucht; Wilkens, Die R rassen Mitteleuropas.

4. Für Schweinezucht: Nörner, Praktische Schweine Meyer, Schweinezucht; Rohdes Schweinezucht; Hoesch, Weidebetrieb in der Schweinezucht.

5. Für Schaf- und Ziegenzucht: Heyne, Großes buch der Schafzucht; Wilsdorf, Die Ziegenzucht; Hoffm Das Buch von der Ziege; Larras, Leitfaden der Schafzucht.

6. Für Hundezucht: In dieser Beziehung ist es vorteil wenn Sie sich an die einzelnen Spezialklubs wenden und sich die f betreffende Rasse einschlägige Spezialbroschüre senden lassen.

7. Für Kaninchenzucht: Schumann, Das Kani seine Zucht, Pflege und Verwertung; Lincke, Die nutzbringend ninchenzucht.

8. Für Geflügelzucht: Dürigen, Handbuch der Gef zucht.

Im übrigen bemerke ich, daß es vorteihafter wäre, wenn Sie s dieser Frage außerdem noch mit einer Buchhandlung ins Bene setzen. Ich habe Ihnen lediglich angegeben, was ich in meiner Fachb thek habe. Die genannten Bücher wurden mir s. Z. von meinem händler empfohlen. E.

8. Plötzlicher Todesfall bei Anwendung von Incarbon-Merck. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage,) Ein plötzlicher Todesfal Anwendung von Incarbon-Merck ist auch in meiner Praxis einget

Einem etwa 1 Jahr alten Fohlen, das mit erheblicher Herzschw an Lungenentzündung erkrankt war, injizierte ich intravenös 40 kzm carbon und war eben im Begriff, eine zweite Dosis von 40 kz den Behälter zu gießen, als plötzlich hochgradige Atemnot eintrat. nen 1—2 Minuten war das Tier verendet.

Als ich diesen Fall mehreren Kollegen mitteilte, erfuhr ich, daß zwei anderen Kollegen dieses Mißgeschick widerfahren war.

prakt. Tierarzt L

9. Künstlicher Abortus bei Rindern. (1. Antwort auf die in Nr. stellte Frage.) Versuchen Sie einmal Vethormon-Injektionen in zwe gen Abständen (siehe meine Antwort auf Frage 10). A.

(2. Antwort.) Täglich einmal Yohimbin-Veratrin; nach zwei drei Einspritzungen tritt gewöhnlich Abortus ein.

Simon-Görlitz

(3. Antwort.) Zu Versuchen wäre noch der sog. Eihautstich werden etwa 100—150 kzm einer 2% igen Lösung essigsaurer To zwischen Uteruswand und Eihaut mittels einer langen, spitzen K eingespritzt, wobei es nicht von Einfluß ist, ob die Flüssigket au die Eihaut selbst gelangt. Abortus tritt nach etwa 24 Stunden ein. solut steriles Arbeiten ist Haupterfordernis. Warmwasserberieselu der Gebärmutter sind unerläßlich. E.

10. Herstellung von Organextrakten. (Antwort auf die in Nr. stellte Frage.) Die Selbstherstellung von Organextrakten läßt schwer durchführen, da die Organe teils ausgepreßt oder verm Kochsalzlösung ausgelaugt werden. Um Organe hierzu zu konserv genügt ein leichtes Ansalzen derselben.

Die Literatur über diese Extraktstoffe ist in der Veterinärme sehr gering. Bis jetzt sind m. W. erschienen:

Disselhorst, Die innere Sekretion, T. W. 1920, Nr. 48.
Franz, Ueber Beziehungen der inneren Sekretion zum Geschlec ben der Tiere. M. T. W. 1920, Nr. 23.
Franz, Ein neues Aphrodisiakum. T. R. 1920, Nr. 3.
Olt, Beziehungen der inneren Sekretion zum Wachstum des Zer weihes.
Albrecht, Erfahrungen mit Vethormon. D. T. W. 1921, Nr. 52

Weitere ausführliche Literaturangaben finden Sie im Lehrbuc Organtherapie von Wagner v. Jauregg und Bayer, Leipzig 19

Die Fa. Natterer-München 19, die das in Handel befin Vethormon herstellt, wird Ihnen gern die gewünschten Präparate Einsendung von Organen herstellen. Das letztgenannte Präparat ha bis jetzt in zufriedenstellender Weise bewährt. A

11. Mittel gegen Verstopfung bei Rindern. (1. Antwort auf die 2 gestellte Frage.) Versuchen Sie einmal Istizin vet. 30—40,0, ev. w holen. Ich habe selbst in ganz hartnäckigen Fällen Erfolg damit g Dazu ist viel Leinsamenschleim zu geben. Dr. B

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frie

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Die „Proreveta“, Produktions- und Verkaufsgemeinschaft scher Tierärzte G. m. b. H., Berlin, ist durch Ausscheiden der bish kaufmännischen Teilhaber und Uebergang ihrer Gesellschafteranteil Mitglieder des R. P. T. zu einer rein tierärztlichen Institution gew

Die überraschende Entwicklung der „Proreveta“ hat auch d füllung eines von zahlreichen Reichsverbandsmitgliedern geäu Wunsches nach einer direkten Beteiligung an diesem Untern ermöglicht: Die „Proreveta“ wird mit Unterst einer landwirtschaftlichen Bank in eine A.-G. m Millionen Stammkapital umgewandelt. Die A

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Apothekenbesitzer weist einem fleissigen, kath., nossenschaften, nicht selbst dispensierendem Tierarzte **hervorragende Praxis** im Reg.-Bez. Osnabrück **nach.**

fferten erbeten unter **Apotheker 173** an die „Tierärztliche schau“, Berlin Friedenau.

173

Uebernehme jederzeit **Vertretung** in Pommern und lesien.

Tierarzt **Grabach jun., Halberstadt.**

(169)

Ich suche für **meine** einzige 18jährige **Tochter**, häuslich, schlank, ohne Wissen derselben **einen Kollegen als** ann, der in meine gute und bequeme Praxis in einer Mittelstadt eintreten könnte, da ich mich, weil Amtstierarzt, aus deren zurückziehen möchte. Da sich bei mir die Assistentenstelle könnte derselbe bis zur Klärung unserer gegenseitigen hältnisse als **Assistent** eintreten.

Strebsame, solide, evang. prot. Kollegen bitte ich unter ge- Darlegung ihrer Verhältnisse und vorläufigen Ansprüche Assistent um Zuschrift unter **P. D. 143** an die „Tierärztliche undschau“, Berlin Friedenau.

143

Tierarzt, 35 Jahre alt, vor dem Kriege Schlachthoftierarzt, möchte gen habitueller Schultergelenksluxation seine **konkurrenzlose Praxis** schöner Gegend Süddeutschlands **gegen Schlachthofstelle vertauschen.**

inkommen vom 1. IX. 20—1. IX. 21 bei alter, niederer Taxe und derer Fleischbeschaugebühr, beide jetzt wesentlich erhöht, M 60 000, Verträge, großer ordentl. und Erg.-Besch.-Bezirk, Wohnung vor- Uebernahme von Instrumenten, Arzneien nebst dazugehörigen ränken, sowie eines soeben aus der Fabrik gelieferten Motorrades, sten Typs, *möglich* und erwünscht.

efl. Anfragen unter E. A. 156 an die „Tierärztliche Rundschau“, lin-Friedenau.

(156)

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstellen der Kreise Monschau und Düren** mit dem Amtssitze in **Monschau** **Düren** sind **sofort neu zu besetzen.**

eeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung der erforderen Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb drei Wochen bei mir melden.

erbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer lauf beizufügen.

(171)

achen, den 25. Januar 1922.

Der Regierungs-Präsident.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.

nladung zur Sitzung am Sonntag, den 12. Fear, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Krzywanek, ttel- und Friedrichstrasse.

Tagesordnung:

ericht über die Kammertätigkeit. Ref.: Maak.
ntersuchungsgebühren. Ref.: Train.
akteriologische Fleischuntersuchung. Ref.: Train.
mwandlung der Proreveta in eine rein tierärztliche Aktien-Gesellschaft. Ref.: Wolf.
rschiedenes.

Der Vorsitzende:
Maak.

Praxis

gesucht, wenn auch später. Angebote mit Bedingungen unter **S. H. 162** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

(162)

Die Geburt eines prächtigen

Jungen

zeigen hocherfreut an

Tierarzt Dr. Funk und Frau Emmy geb. Bartelt.

Lassan, den 18. Januar 1922.

Die Verlobung unserer Tochter **Edith** mit dem prakt. Tierarzt Herrn Dr. Arthur Grosser zeigen wir ergebenst an.

R. Zickoll und Frau Fanny, geb. Boenisch.

Edith Zickoll
Dr. Arthur Grosser
Verlobte.

Hünern, Januar 1922.

Am 21. d. Mts., abends 10 Uhr, starb plötzlich und unerwartet in Eilsleben mein lieber Mann, unser guter Onkel,

der Geheime Veterinärrat

Dr. Christoph Mehrdorf

im Alter von 72 Jahren.

Blankenburg, den 22. Januar 1922.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Marie Mehrdorf.

(155)

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.)

Sitzung

am Montag, den 6. Februar 1922, abends 7½ Uhr pünktlich, im Hörsaal des Hygienischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule.

Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Geschäftliches;
   b) Aufnahme neuer Mitglieder. Es haben sich zur Aufnahme gemeldet die Herren Stabsveterinär Dr. Richters, Assistent Dr. Clauss und Assistent Dr. Gluschke.
   c) Besprechung über die eventuelle Abhaltung eines gesellschaftlichen Beisammenseins.
2. Diskussion über den Vortrag des Herrn Geh. Reg. Rats Prof. Dr. Regenbogen in der letzten Sitzung „Ueber neuere Arzneimittel“.
3. Stellungnahme zur neuen Gebührenordnung der Gruppe Berlin-Brandenburg des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte.
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Tierärzte als Gäste stets willkommen.

Der Vorstand
I. A.: Dr. Dudzus, I. Schriftführer.

werden als Namensaktien nur an Tierärzte ausgegeben. Der R. P. T. selbst erhält nach besonderer Vereinbarung Unterstützung aus dem Unternehmen.

Bis zum völligen Aufgehen der „Proreveta“ G. m. b. H. in die „Proreveta“ A.-G. wird die Gesellschaft von Mitgliedern des R. P. T. treuhänderisch verwaltet. Obwohl die Zeichnungsscheine für den Bezug der Aktien erst binnen Kürze versandt werden sollen, liegt bereits eine Reihe von Voranmeldungen vor, die auf sehr großes Interesse der beteiligten Kreise schließen läßt.

Zu kaufen gesucht: Hauptners Kalkspritze (nur gut erhalten).

Zu verkaufen: 5 Stahlgasflaschen, 25 kg Inhalt.

Offerten unter W. B. 175 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (175)

Operationstisch für Hunde

aus Schmiedeeisen, weiß lackiert, mit starker Schieferplatte, 127×67 zm, kf. Hauptner-Katalog Nr. 4697, **zu verkaufen:**

Angebote mit Preisangabe an

Tierarzt Fry, Grossostheim (Unterfranken).

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

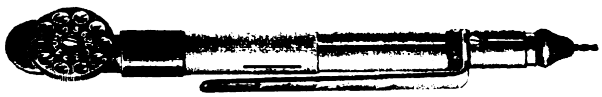

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

[67₈]

Azodermin

(Acethylamidazotoluol)

vorzüglich wirksames Epithelisierungsmittel.

Ungiftig! Ohne Reizwirkun

Schwach färbend!

Azodermin-Salbe

Packungen à 50 u. 100 g

Literatur auf Wunsch:

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO.

[12

Gans-Sera und Tierpräparate

[154]

Depot für Bayern, Stabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Fürthen

---

Pellidol

(Diacetylamidoazotoluol.)

Verkauf für die Tierarzneipraxis durch die

Rheinische Serum-Gesellschaft m. b. H., Cöln-Merheim, Neusserstr. 606.

Rasche Epithelisierung granulierender Wundfläche

(Epitheldefekte, Fesselgelenkverwundungen, Mauke

Zur Behandlung von Ekzemen der verschiedensten

Azodolen

(Pellidol+Jodolen $\overline{aa}$)

Die Indikationen sind die gleichen wie fü Pellidol.

Infolge seines Jodgehaltes wirkt Azodo gleichzeitig antiseptisch.

Anwendung in Form von Salben und Puder.

Ausführliche Literatur durch:

Kalle & Co., Aktiengesellschaft, Biebrich

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin

D. R. P.

Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen

Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm

Originalglas: Tabletten

Merpon

D. R. P.

Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche

Original Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal

ges. gesch.

Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung

Original-Röhre zu 20 Tabletten

Original Karton zu 5 Ampullen à 1 ccm

Literatur:

Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 18.

ITRID

pro injektione

zur Behandlung der Lungenstaupe

in Kombination mit Merpon

Originalkarton: 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:

Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztl. Wochenschr. 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

ohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

schaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote **Yohimvetol-Tabletten** für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

e **Yohimvetol-Tabletten** für Ziegen, grosse und mittre Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und klei- Geflügel.

ol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

lich durch Apotheken. Broschüren und Gut- über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

emische Fabrik Güstrow

Güstrow i. Meckl.

81^{5}]

tiquariats-Katalog Tiermedizin

erschien am 25. September.

Kostenlose Zusendung erfolgt durch
alter Richter, Spezial-Antiquariat für Tiermedizin,
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135. [42^{3}

ersten Vertriebsjahr

anerkennen und begutachten

500 Tierärzte

peutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
st Gesellschaft in **Würzburg.**
rzneimittel-Zentrale Pusta in **Stargard, Pomm.**
in. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., **Köln-Merheim** und deren Filialen
rarzt Dr. Zipp in **Idar a. d. Nahe.**
„ Dr. Masur & Co. G. m. b. H. **Breslau X,** Mehlgasse 45/47.
„ Kirschner in **Elbing,** Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in **Uetze, Hannover.**
„ Dr. Hugo Goldberger, **Charlottenburg,** Sybelstr. 13
„ Dr. Krüger in **Mohorn,** Bez. Dresden.
„ Dr. Wolff in **Körlin a. d. Pers., Pommern.**

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [13$_{2}$

Caporit

Das ideale Wunddesinfektionsmittel

liefern wir zu Originalpreisen, ebenso wie die **sämtlichen Impfstoffe des Pharmazeutischen Institutes L. W. Gans, Oberursel a. T.** Preislisten auf Wunsch jederzeit zu Diensten.

Dr. Masur & Co., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Fernspr. Breslau Ring 5207, Telegr.-Adr. Masurco.
Tierarzt Dr. Zipp, Idar/Nahe, Fernspr. Oberstein-Idar 328, Tel.-Adr. Zipp-Idarnahe.
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt/Eider. Fernspr. Friedrichstadt 48. Tel.-Adr. Friedrichstadt/Eider.
Tierarzt Rieger, Uetze/Hannover. Fernspr. Uetze 37, Tel.-Adr. Rieger, Uetze-Hannover.
Tierarzt Kirschner, Elbing/Opr. Fernspr. Elbing 656. Tel.-Adr. Tierarzt Kirschner, Elbing.
Tierarzt Lange, Prökuls, Memelgebiet. Fernspr. Prökuls 41, Tel.-Adr. Lange, Prökuls Memelgebiet.
Heinr. Vogel & Co., Hamburg, Spaldingstr. 38, Fernspr. Hamburg Amt Elbe 1931, Tel.-Adr. Miazoli-Hamburg.
Tierarzt Dr. Goldberger, Charlottenburg 4, Sybelstr. 13. Fernspr. Berlin Steinpl. 10 638. Telegr.-Adr. Dr. Goldberger, Charlottenburg 4.
Tierarzt Dr. Wolff, Körlin a. Persante. Fernspr. Körlin Nr. 17, Tel.-Adr. Tierarzt Wolff, Körlin/Persante. 79$_{1}$]

Achtung!

Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere sämtlichen Produkte, insbesondere unser

Betalysol und Grotan

seit langer Zeit wieder in der früheren

altbewährten Friedensqualität

geliefert werden.

Etwaige Kriegsware wird von uns anstandslos umgetauscht. 90,

S&M
Schutzmarke.

Schülke & Mayr
Aktien-Gesellschaft
Lysolfabrik
Hamburg 39.

Karl A. STOOSS

Fellbach bei Stuttgart.

Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.

(72₆)

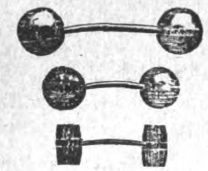

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — weiblich.

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19. (51₈)

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

(165₁)

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Meine Herren!

Ein spezifisches Präparat
zur wirkungsvollen Behandlung
des
Scheidenkatarrhs der Rinder

sind die nach Einführung sofort löslichen
Esselpin-Vaginal-Kugeln u. Bullenstäbe
nach Dr. med. vet. Thiro.

In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:

Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.

Glaubersalzpulver

wasserfrei, pro Kilo . . . .
bei mindestens 30 Kilo . . . .
bei mindestens 100 Kilo . . . .
beachten Sie im übrigen mein in Nr. 4 Seite 66 der T. R. ersch
Lagerverzeichnis preiswerter Tierarzneimittel.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes gegen Augenleiden. Genaue Anw.

Halle (Braunschweig). **A. Stietenro**

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin“
Paket Mk.
5.00
9.00
16.00

Jucksin wird von den Herren Kollegen folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir v holt bestätigt, dass Ihre Angabe „Jucksin“ t Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. T

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.
u. viele andere Urteile von Ko

Jucksin wird geliefert in Pak. à M 5,—, 9,— u. 16,
Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke

Zur Behandlung der
Pansenparese:

PRO RE VE TA
Marke

Veracol-Tabletten!

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.

Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Ver- andstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.

tions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.

Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (36₆)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Zeiß-Mikroskop, f. neu, Stativ IX, 2 Okul., 3 Obj., Frdsw., kompl. Kasten, nur 850,— M franko. Zuschriften erbeten unter D. N. die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (160)

Praxis schlecht?

Ihre Herren Kollegen verordnen Kraftnährsalze vom Kraftnährsalzwerk Göttingen, bestellen regelmäßig nach. (168)

und klagen nicht mehr!

3 Schlager!

Oeltuchmäntel, garantiert wasserdicht, aus Heeresbeständen,
nur 145 Mark.

Lederjacken, gebraucht, aber gut erhalten, gutes weiches warm gefüttert, keine Ersatzware, ärmellos, der beste Schutz sser, Kälte und Regen nur 250 Mark.

Graue Strickwolle, gute Ware, (nicht unter ein Pfund)
nur 69 Mark per Pfund.

nd ab hier, Porto usw. extra, per Nachnahme, solange (174)

Stettiner Versandhaus, Stettin, Karlstr. 3.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [3`₆]

rt, neues und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden ylidn. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Her Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden) Für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 5, Fernruf: Amt Norden 3711 und 5823. Vertr. und Niederl. Dr. Hanchen in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Glaubersalzpulver

wasserfrei pro Kilo	M 3,—
bei mindestens 30 Kilo	„ 2,75
„ „ 100 „	„ 2,50

Tannin. albuminat.

Tabletten à 0,5 pro Kilo	„ 70,—

Sublimatpastillen.

Glasröhrchen à 10 Past., à 0,5, pro Röhrchen	„ 1,25

Ung. Hydr. ciner. 20%

pro Kilo	„ 75,—

Ung. Hydr. praec. alb.

ad us. vet. pro Kilo	„ 40,—

Perusalicylsalbe, Räudesalbe

2% Acid. salic. 10% Bals. peruv. synth. pro Kilo	„ 25,—

2% Salicylvaseline pro Kilo	„ 20,—

eignet sich wegen ihres billigen Preises ausser für medizinische Zwecke auch vorzüglich zur Herstellung von Hufsalben usw.

Ung. sulfurat. pro Kilo M 20,—

Ung. boric. flav.

Tuben za. 50 g p. Tube	„ 1,25

Pasta Zinci

Tuben za. 50 g M 1,—, za. 10 g	„ 0,40

Ichthyolsalbe 10%

lose oder in kleinen Schachteln 50—60 g, pro Kilo	„ 28,—
Tuben signiert Frostsalbe za. 50 g p.	„ 1,50
za. 10 g p.	„ —,50

Gastruskapseln

10 g Carb. sulfurat. p. Stück	„ —,80
5 „ „ „ p. „	„ —,50

Ungeziefervertilgungsmittel.

Lausofan „Bayer“

Blechdosen mit Streuvorrichtung, tadellose Packungen

pro Dose	„ —,60
„ 100 Dosen	„ 55,—
Kisten à 500 Dosen einschliesslich Kiste	„ 250,—

Antifina

elegante Blechpackung mit Streuvorrichtung, aufgedruckter Preis 1 Frank, pro Dose	„ —,60
pro 100 Dosen	„ 55,—
Kisten à 500 Dosen inkl.	„ 250,—

Naftalinpuder

Naftalin mit Speckstein, lose pro Kilo	„ 5,—

Rohcresol pro Kilo	„ 12,50

bei Ballons M 12,— inkl. Ballon

Saprol für Stalldesinfektion
pro Kilo M 10,—, bei Ballons M 9,50 inkl. Ballon

Ampullen:

Arecolin. hydrobrom.

0,05 in Substanz p. Röhrchen	„ 1,75
0,1 „ „ p. „	„ 3,—

Coff. natr. salic.

5,0 : 15,0 p. Röhrchen	„ 5,—

Jodtinktur 5%

1,5 ccm p. Röhrchen	„ —,40

Jede Ampulle mit Multupfer versehen, der gleich als Pinsel dient. Bequemste Anwendungsweise der Jodtinktur für die Praxis.

Morph. mur. 0,4: 10 ccm

pro Ampulle	„ 5,—

Morph. mur. 0,02: 1 ccm

pro Ampulle	„ —,60

Ol. camphor. fort.

1 ccm pro Ampulle	„ —,50

Apotheker Schröter, Leipzig-Gohlis.

(31)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen

akute u. chronische

Schweineseuche,

chron. Schweinepest

und

das sog. Kümmern

der Schweine.

Rotlaufserum, Schweineseuche-Serum

und

alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

*

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48₆)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

[44₆]

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852. (26₈)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28₆

Zellstoff-Watte- (57₈)

pr. kg M 24,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. [70₆]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit **„Noval“** bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 6.**
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für **tiermedizinische Fachliteratur.**

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. [29₆]

Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Instrumentarium zur **Sterilitätsbehandlung** nach brechtsen **gesucht.** Angebote mit Preisangabe an Ti **Grabach jun., Halberstadt** erbeten.

Aktentaschen, Leder, mit Griff und drei Schlössern. 75

Riemen, für alle Zwecke zu verwerten, Größen 1,4 mit Schnalle, 3 zm breit, über ½ zm dickes Kernleder, 23

Neue Ware! Versand ab hier zuzüglich Porto und nahme.

Stettiner Versandhaus, Stettin, Karlstrass

Aus dem Nachlasse eines verstorbenen Kollegen ist kaufen: **Instrumente,** ziemlich neu, teilweise aufgear **Arzneien, Apotheke, Instrumentenschrank** (Inhalt doppelt ten, darunter auch 2 komplette Instrumententaschen), Wu **Mikroskop** und ungefähr **20—30 Fachbücher.**

Näheres zu erfahren durch

K. **Wille, Lübeck,** Lindenplatz 6.

Embryotom Pflanz, völlig neu, preiswert **zu verkauf**

Angebote unter **G. 163** an die „Tierärztliche Runds Berlin-Friedenau.

Aerzte-Mikroskop

zu kaufen gesucht. Angebote unter **F. C. 4053** an Mosse, Cassel.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln.

Sämtliche Impfstoffe ge

Tierseuche

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizi

Köln-Merheim
(linksrheinisch)
Neusserstr. 606.

Telegr.-Adr
Rheinseum-K
Fernspr.: B

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe u Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 6 Draht Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Pot Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 2 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrass Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Ar ruhe.

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 12 Februar 1922. | Nr. 7

Inhalt: Geburtshilfe bei Schafen. Von Dr. Eberhard. — Zur pathologisch-anatomischen Diagnose der Lungenseuche. Von Dr. Ziegler. — Vergleichende Untersuchungen über die Dakinsche Lösung und ein ähnliches Präparat, Chloramin-Heyden. Von Kühnemann. — Einiges aus der Praxis. Von Ritter. — Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte. Von Heink. — Versicherungswesen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Infolge Streiks

der Arbeiter in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken war durch unsere Druckerei mehrere Tage außer Stande arbeiten zu können, und konnte deshalb die vorliegende Nummer nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Leider erhalten unsere Leser dieselbe daher mit einigen Tagen Verspätung.

Verlag der „T. R.“

Geburtshilfe bei Schafen.

Von Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

Indem ich der in der „Tierärztlichen Rundschau“ in letzter Zeit häu- gebrachten Anregung folge, aus der Praxis für die Praxis zu berich- schildere ich im folgenden drei Fälle von Geburtshilfe bei chafen. Es kommt ja jetzt in der Nachkriegszeit häufiger vor, daß infolge des gesteigerten Wertes der Schafe zu ihrer Behandlung zuge- wird. Alle drei Fälle kamen in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Be- ng und ähneln sich merkwürdigerweise sehr in der Ausführung der shilfe.

Schaf des Gasthofbesitzers M. in W., großes, kräftig entwickeltes multipara. Am 12. Februar 1921 wurde ich zur Geburtshilfe zuge- Status praesens: Das Schaf steht und macht einen munteren Ein- Aus der Scheide hängt der stark entwickelte Kopf eines toten Lam- us. Wehen fehlen vollständig. Bei der Untersuchung per vaginam t man mit der Hand am Halse des Foetus entlang bis zu dessen Die beiden Vorderbeine sind von der Schulter aus nach hinten gen. Da vor meiner Ankunft schon vergeblich versucht worden Frucht durch Ziehen am Kopfe in toto zu entwickeln, verzichtete der Geräumigkeit der Geburtswege auf eine Wiederholung dieses Ich liess den Kopf stark anziehen und amputierte den Hals des möglichst nahe am Thorax. Nun war es bei der Geräumigkeit urtswege ein leichtes, den Stumpf zurückzuschieben und einen erfuß nach dem anderen innerhalb des Uterus in die richtige Lage zu und nach außen zu leiten. Unter ziemlich kräftigem Zuge an bei- derfüßen konnte das starke Lamm jetzt allmählich entwickelt wer- Schaf stand während der ganzen Prozedur. Die Abnahme der burt wurde versucht, mußte jedoch unterbleiben, da die Sekundinae Tiefe der Gebärmutter noch zu fest saßen. Es wurden deshalb lauwarme desinfizierende Spülungen von mir vorgenommen. Wie einigen Tagen erfuhr, wurden die Spülungen nicht ausgeführt, da hgeburt nach ungefähr 8 Stunden abgegangen war. Das Schaf gesund.

Schaf des Gutsbesitzers K. in B., kleines, schwächliches Tier, multi- Am 22. Juli 1921 wurde ich zur Geburtshilfe geholt. Status praesens. liegt auf der Seite und macht einen schwerkranken Eindruck. sind nicht vorhanden. Schon von weitem kündet sich die tote, in übergegangene Frucht durch einen unerträglichen Geruch an. In Vagina befindet sich der Kopf des Foetus in einer übelriechen- lichen schokoladefarbigen Flüssigkeit eingebettet. Mit zwei Fingern gelingt es, den Kopf aus der Scheide herauszubefördern, wobei allerdings infolge der Fäulnis beide Unterkieferäste ausreißen. Der Kopf läßt sich mit leichter Mühe nahe am Brustkorb absetzen. Jetzt kann man mit der keilförmig zugespitzten Hand in die Scheide eindringen und mit dem Zeigefinger einen der in der Schulter zurückgeschlagenen Vorderschenkel in die richtige Lage bringen und in die Scheide leiten. Bei dem Versuch, ihn ganz zu strecken, reißt er infolge der Fäulnis im Ellenbogengelenk aus. Behutsam wird nun der andere Vorderfuß in gleicher Weise in die Scheide gebracht und vorsichtig, um ein abermaliges Zerreißen zu verhindern, angezogen. Jetzt folgte der ganze nur kleine Fötus schnell nach unter Entleerung einer größeren Menge der oben bezeichneten dickflüssigen Massen, in die sich die Sekundinae umgewandelt hatten. Eine gründliche lauwarme desinfizierende Ausspülung beendete die Operation. Diese Ausspülungen wurden noch längere Zeit täglich dreimal ausgeführt, und es gelang unter guter Pflege und kräftiger Ernährung wider mein Erwarten, das moribunde Muttertier am Leben zu erhalten.

3. Schaf des Gutsbesitzers F. in C., mittelgroßes, kräftiges Tier, primipara. Die Geburt fand am 5. Januar 1922 statt. Status praesens: Das Schaf steht und macht einen munteren Eindruck. Die Wehentätigkeit ist ausserordentlich stark. Vom Foetus ist nichts zu sehen, jedoch macht sich ein schwachfauliger Geruch aus den Geschlechtsteilen bemerkbar. In der ziemlich engen Vagina befindet sich der Kopf der Frucht von dem nicht erweiterten Muttermund eingeschnürt. Beim Versuch, ihn mit Zeige- und Mittelfinger zu erfassen, behielt ich zuerst den einen und dann den anderen Unterkiefer der in Fäulnis übergegangenen toten Frucht in den Händen. Ich versuchte nun, indem ich diese beiden Finger in gekrümmtem Zustande in die Choanen des Lammes einführte, den Kopf nach unten und außen zu befördern. Unter starkem Anziehen des Kopfes amputierte ich den Hals der Frucht möglichst nahe am Thorax. Der Stumpf wurde zurückgeschoben, und nun konnte ich mit der ganzen Hand in die allmählich weiter gewordenen Geburtswege eindringen und feststellen, daß beide Vorderfüße in der Schulter nach hinten verschlagen waren. Es war nun ziemlich leicht, einen Vorderfuß in die richtige Lage zu bringen und ihn in die Geburtswege zu leiten. Beim Anziehen desselben zwecks Streckung kam mit Leichtigkeit die ganze nicht sehr große Frucht mit an den Leib gelegtem anderen Vorderfuß zum Vorschein und zur Entwicklung. Die Fäulniserscheinungen hatten sich hauptsächlich nur auf den Kopf erstreckt. Die Abnahme der Nachgeburt war unter lauwarmer Spülung leicht zu bewerkstelligen. Das Schaf stand während der ganzen Behandlung. Weitere desinfizierende Spülungen, die ich angeordnet hatte, wurden aus Bequemlichkeit unterlassen, jedoch blieb das Schaf gesund.

Ein eigentümlicher Zufall ist es, daß in diesen drei Fällen bei total verschlagenen Vordergliedmaßen zuerst der Kopf geboren und nach Amputation des Halses die Lageberichtigung und die übrige Geburt verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligen waren — eine Triplizität der Fälle!

Zur pathologisch-anatomischen Diagnose der Lungenseuche.

Von Reg.-Vet.-Rat Dr. M. Ziegler, Dresden.

(Aus der Staatlichen Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt in Dresden.)

Wittmer hat in Nr. 48 der „T. R.“ 1921 (S. 976 ff.) die Schütz-sche pathologisch-anatomische Diagnose der Lungenseuche der Oeffentlichkeit übergeben. Nach seiner Darstellung legte Schütz den Hauptwert bei seiner Diagnose auf den Nachweis der akuten Veränderung des interstitiellen Gewebes bei vollständig normaler Beschaffenheit der dazwischen liegenden Lungenläppchen („des neuesten Stadiums“ der Lungenseuchepneumonie) und vernachlässigte dabei das Bild der Marmorierung als etwas zunächst „Unwesentliches“. Mit dieser Auffassung setzt sich Schütz — die richtige Wiedergabe der Schützschen Methode vorausgesetzt — in Gegensatz zu dem Standpunkt aller übrigen Autoren, die in der Marmorierung der Schnittfläche der Lungenseuchelunge, noch bestimmter gesagt, in der bunten Marmorierung derselben, das entscheidende diagnostische Merkmal der Lungenseuche sehen.

Meine umfangreichen Untersuchungen über die Lungenseuche des Rindes,*) die ich als Assistent am Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden (Direktor: Obermedizinalrat Professor Dr. Joest) in den Jahren 1919 und 1920 vorgenommen habe, haben in Bestätigung der Auffassung obiger Forscher ergeben, dass tatsächlich das Bild der bunten Marmorierung, sobald es typisch ausgeprägt ist, für die Lungenseuche spezifisch ist. Diese bunte Marmorierung wird bekanntlich durch die verschiedenartige Erkrankung der einzelnen Läppchengruppen bei gleichzeitiger hochgradiger Verbreiterung des Interstitiums hervorgerufen. Die Lobuli können sowohl die verschiedenen Stadien der Hepatisation und der Sequestration aufweisen als auch nur rein oedematös durchtränkt bzw. ganz unverändert sein. Dieser letztere Befund würde der Schützschen Forderung entsprechen, er gehört aber gleichfalls zu dem Begriff der bunten Marmorierung wie die anderen vorher erwähnten Stadien. Doch brauchen nicht alle diese Veränderungen gleichzeitig vorhanden zu sein; es genügt, wenn einzelne davon sich auf der Schnittfläche nachweisen lassen. Der akuten Erkrankung des Interstitiums bei Intaktheit der dazwischen liegenden Läppchen kommt also im Verein mit einem anderen Stadium der Lungenseuchepneumonie zweifellos grosse Bedeutung bei (wie z. B. in dem von Wittmer angeführten Lungenseuchefall vom Kalb), aber keine wesentlich grössere als den anderen Veränderungen. Von ihrem Nachweis in jedem Falle die Diagnose Lungenseuche abhängig zu machen, wie es Schütz nach der Angabe Wittmers zu tun pflegte („Sind keine derartigen Stellen zu finden . . . ., so ist mit Pneumonieen anderen infektiösen Ursprungs zu rechnen“), dürfte nicht angängig sein. Denn es gibt zahlreiche Lungenseuchefälle, in denen dieses Stadium der Erkrankung im Augenblick der Untersuchung nicht vorhanden ist, namentlich bei älteren Fällen. Ausserdem ist diese Veränderung des interlobulären Gewebes nicht vollständig spezifisch, weil auch bei anderen Pneumonien ähnliche akute Veränderungen des Interstitiums vorkommen können. Dieser letztere Befund erklärt sich ohne weiteres daraus, dass die theoretischen Erwägungen, mit denen Schütz nach der Angabe Wittmers die Spezifität der Interstitialveränderung begründete, nach meinen Untersuchungen nicht zu Recht bestehen.

Die Schützsche Diagnose der Lungenseuche beruht (wie auch die Diagnose der anderen Autoren) anscheinend ausschliesslich auf dem makroskopischen Befund. Histologische Untersuchungen darüber sind wohl in seinem Institut nicht vorgenommen worden, wenigstens ist darüber in der Literatur nichts bekannt geworden. Diese rein makroskopische Beurteilung genügt in den typischen Fällen, wo es sich nur um die pathologisch-anatomische Diagnose allein handelt. Sobald aber die Histogenese und Pathogenese eines Prozesses klar gelegt werden soll, kommt man ohne eingehende histologische Untersuchung nicht aus.

Auf Grund solcher systematischer Untersuchungen habe ich gefunden, dass im mikroskopischen Bilde der Lungenseuchepneumonie die Bronchioli bzw. die kleinen interlobulären Bronchien fast regelmässig am stärksten erkrankt sind, dass also eine primäre Schädigung der Bronchialäste gegeben ist, wie übrigens Yeo bereits 1878 hervorgehoben hat. Durch die geschädigte Bronchialwandung dringt das Virus hindurch, veranlasst dabei spezifische parabronchiolitische und parabronchitische Veränderungen (vergl. meine zitierte Arbeit, S. 143), verbreitet sich weiterhin in dem peribronchialen und perivaskulären Gewebe bzw. in den peribronchialen und den mit diesen anastomosierenden perivaskulären Lymphgefässen und erzeugt dort ein entzündliches Oedem mit ausgedehnter Thrombenbildung in den Lymphgefässen und Erweiterung derselben (Lymphothrombose und Lymphangiektasie). Da diese peribronchialen Lymphgefässe die Abflussbahn einer je nach der Stärke des ergriffenen Bronchus mehr oder weniger grossen Läppchengruppe darstellen (eines Sublobus), so muss natürlich in diesem ganzen Lymphgefässbezirk eine ausgedehnte Sta ung eintreten. In der gestauten Lymphe bzw. dem reichlichen Exs dat des Interstitiums vermehrt und verbreitet sich das Lungenseuch virus und erzeugt hier die gleichen Veränderungen wie im peribronchi len Gewebe. Die Annahme von Schütz und auch der übrig Autoren, dass nun von dem interlobulären Gewebe der Prozess auf d Lungenläppchen übergreift, kann ich nicht bestätigen. Zahlreic histologische Bilder, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, b weisen einerseits, dass die Läppchen und Läppchengruppen im gar zen nur erkranken, wenn eine direkte Schädigun des zugehörigen Bronchiolus und Bronchus du das Virus stattgefunden hat; sie zeigen aber auch andererseits, da selbst bei hochgradiger akuter und chronischer Veränderung des int lobulären Gewebes die Lungenläppchen fast vollkommen unveränd bleiben, wenn nicht sekundär eine Infektion der Bronchien per aspir tionem erfolgt.

Die entzündliche Wirkung des interlobulären Prozesses auf die a grenzenden Lobuli beschränkt sich fast durchweg auf eine geringgr dige Veränderung der Randalveolen und mässige Hyperämie der a grenzenden Kapillaren, worauf der manchmal zu beobachtende ro Saum an der Peripherie der vom erkrankten Interstitium umschlos nen Lobuli zurückzuführen ist.

Auf bronchogenem Wege erfolgt auch die weitere Ausbreitun der Lungenseuchepneumonie auf die verschiedenen Läppchengruppen, i dem sekundär per aspirationem (ähnlich wie bei der Tuberku immer neue Teile des Bronchialbaumes ergriffen werden, die selb verständlich auch wieder sekundär in der gleichen Weise, wie ob angegeben, zur Erkrankung der zugehörigen Lymphgefässbezirke b des Interstitiums Anlass geben. Durch diese schubweise Erkra kung der einzelnen Läppchengruppen erklärt sich auch das Vorhande sein der verschiedenen Hepatisationsstadien, die das charakteristisc Bild der bunten Marmorierung hervorrufen.

Die von mir eben skizzierte Pathogenese (primäre Schädigung d Bronchien und sekundäre Erkrankung des Interstitiums) findet sich i allgemeinen bei jeder bronchogenen Pneumonie. Die Lungenseuchepne monie ist also ebenfalls eine Bronchopneumonie, die si allerdings von den anderen Pneumonien durch ihren mei chronischen Verlauf und die dadurch beding Ausbildung der verschiedenen Stadien der Lu genentzündung sowie durch die besonders hoc gradige Veränderung des Interstitiums unterscheid Dieses pathognomonische Bild der Lungenseuchepneumonie h seinen Grund in der Natur des Lungenseucheerregers, d sich sowohl durch seine allmähliche langsame Ausbreitung im Interstitiu und den Bronchien als auch durch seine toxisch-nekrotisierende Wirku vor den anderen bakteriellen Erregern auszeichnet. Die durch diese beso deren Eigenschaften veranlaßte Ausbildung der bunten Marmori rung ist schon bei makroskopischer Betrachtung fe zustellen. Die histologischen Veränderungen dieser hepatisie ten Läppchen sind jedoch mit Ausnahme der parabronchitischen V änderungen im allgemeinen nicht charakteristisch; umgekehrt lassen si die spezifischen Veränderungen des Interstitiu abgesehen von der eventuellen stärkeren Ausbreitung gegenüber ander Pneumonien, mit dem blossen Auge oft nicht erkennen, dagegen f den wir mikroskopisch typische Veränderungen (perivaskuläre ganisationsherde, vergl. meine Arbeit, S. 68), die sich sonst bei kein Pneumonie nachweisen lassen.

Hinsichtlich der Nekrose bzw. Sequestierung einzelner Lungen schnitte möchte ich, ohne auf die Ausführungen Wittmers nä einzugehen, nur bemerken, daß diese sekundär durch Thrombose der P monalarterie bedingt sind, die ihrerseits ihren Grund hat in den du das Lungenseuchevirus hervorgerufenen hochgradigen Veränderun des perivaskulären Gewebes. Der Nekrose fallen in d Regel nur die Lungenabschnitte anheim, die Stadium der roten Hepatisation sich befinde Kleinere hämorrhagische Infarkte kommen vor, sind aber selten.

Für die praktische Seuchendiagnose blei demnach der Nachweis der bunten Marmorieru zu welcher auch die akuten Veränderungen des I terstitiums bei fehlender Läppchenerkranku gehören, die Hauptsache. Dem letztgenannten Studium Erkrankung kommt allein keine so ausschlaggebende Bedeutung wie Schütz nach der Angabe Wittmers angenommen hat. sachgemässen Beurteilung sind grosse und breite Schnittflächen er derlich; zweckmässig ist der Hinweis Wittmers, die Schnittfläc im Verlauf der grossen Bronchen anzulegen (wegen der bronchoge Entstehung), ein Vorschlag, der in Hinsicht auf das regelmässige

---

*) Ziegler, M., Histologische Untersuchungen über die Lungenseuche des Rindes. Zeitschrift für Infektionskrankheiten usw. der ere 1921, 22, S. 37.

[illegible]iensein des Hauptlappens im wesentlichen mit der Forderung **Spittas** übereinstimmt, der das Anlegen der Schnittflächen parallel dem [illegible]mpfen Rande verlangt. Sollte die makroskopische Untersuchung einer verdächtigen Lunge nicht zum Ziele führen, und das wird namentlich bei der Feststellung des **ersten** Seuchenfalles öfters eintreten, so kann die **histologische** Untersuchung einzelner Stückchen des Interstitiums und event. verdickter Bronchialquerschnitte rasch und ein[illegible] durch den **Nachweis der pathognomonischen perivaskulären Organisationsherde im Interstitium** bzw. der **parabronchitischen Herde** die Diagnose in jedem Falle sichern, wie ich in einer kleinen Sonderarbeit*) zusammenfassend dargelegt habe. Hinsichtlich der Entstehung und Ausbildung dieser beiden charakteristischen Veränderungen muss ich auf meine ausführliche, mit 13 Abbildungen ausgestatteten Arbeit in der Zeitschrift für Infektionskrankheiten usw. der Haustiere verweisen.

Vergleichende Untersuchungen über die Dakinsche Lösung und ein ähnliches Präparat, Chloramin-Heyden.

(Aus der Ambulatorischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin)

Von kand. med. vet. Arnold **Kühnemann**, Berlin.

Ueber die **Dakin**sche Lösung, ihre bakterizide Wirkung und praktische Verwendbarkeit in der Veterinärmedizin ist 1918 eine Dissertation des Herrn Tierarztes Kurt **Richter** am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Hannover angefertigt worden, die im wesentlichen die Unterlage für meine vergleichenden Untersuchungen des neuen Präparates, das chemisch und in seiner Wirkung der **Dakin**schen Lösung sehr nahe steht, bilden mußte.

I. Chemie des Präparates Chloramin-Heyden.

Richter gibt über die Chemie der **Dakin**schen Lösung an:

„Die **Dakin**sche Lösung ist eine wasserklare Flüssigkeit von neutraler Reaktion, die etwas nach Chlor riecht.

Die **Dakin**sche Lösung ist Natriumhypochlorit ($NaOCl$), in 0,5%-iger wässeriger Lösung durch Borsäure neutralisiert.“

Chloramin-**Heyden** ist eine feste weiße Substanz, die etwas nach Chlor riecht. Die Löslichkeit in Wasser ist recht erheblich. Die chemische Konstitution ist folgende:

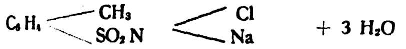

$$C_6H_4 \begin{cases} CH_3 \\ SO_2N \end{cases} \!\!\! \begin{cases} Cl \\ Na \end{cases} + 3\,H_2O$$

[illegible] also das Natriumsalz eines in der Sulfamidgruppe chlorierten [illegible]-Toluolsulfonamids, d. h. ein Para-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Ueber solche Stoffe ist im allgemeinen schon gearbeitet worden. So [illegible] es im Referat des Chemischen Zentralblattes 1916 II, 2, Seite 1142 [illegible] Drysdale-**Dakin**, Die Oxydation von Aminosäuren zu Cyani-[illegible] **Dakin**, **Cohen**, **Daufresne** und **Kenyon** (Proc. royal [illegible] London, Serie B, 84, 232) haben in Natriumparatoluolsulfochloramid [illegible] Substanz gefunden, die mit a-Aminosäure sehr ähnlich wie $NaOCl$ [illegible], dabei den Vorzug hat, daß sowohl seine Lösung als auch seine [illegible]zungsprodukte neutral sind.

Auch im Chemischen Zentralblatt 1916 II, Seite 1047 finden sich [illegible] Bemerkungen über die Chemie und allgemeine Wirksamkeit des in [illegible] kommenden Stoffes.

[illegible] Vergleichende theoretische Untersuchungen in Bezug auf Bakterizide.

Was die theoretische Anwendbarkeitsprüfung des Paratoluolsulfochlo[illegible]-Natriums anlangt, ist bisher folgendes bekannt:

Dakin teilt mit, daß eine 4% ige Lösung ohne schädliche Wirkun[illegible] auf Wundflächen angewandt werden kann. Ferner bemerkt er, daß es [illegible]isch wirkt und folglich nicht intravenös angewandt werden darf. [illegible] bakterizide Wirkung trat nach 2stündiger Dauer ein:

Für Staphylokokken in Waser bei 1 : 1 000 000, in Serum 1 : 2000;

für Pyozyaneus in Wasser bei 1 : 100 000, in Serum 1 : 1500;

für Streptokokken in Wasser bei 1 : 10 000 000, in Serum 1 : 2500 [illegible] 5000.

[illegible] teilten **Dakin**, **Daufresne**, **Cohen** und **Kenyon** ge[illegible]lich mit, daß die bakterizide Wirkung beträgt für

Staphylokokkus pyogenes aureus in Wasser 1 : 500 000 bis 1 : 10 000, [illegible] 1 : 1500 bis 1 : 2500,

für Pyozyaneus in Wasser 1 : 20 000 bis 1 : 500 000, in Serum [illegible] bis 1 : 2000,

für Streptokokkus pyogenes aureus und für Kapselbakterien in Was[illegible] 000 000, in Serum 1 : 2000 bis 1 : 5000.

Das mußte eine starke bakterizide Wirkung genannt werden. Untersuchungen über die desodorisierende und toxikologische Wirkung waren nicht bekannt.

Bei meinen Versuchen nun wurden folgende Bakterienarten verwandt:

1. Kolibakterien,
2. Paratyphusbazillen,
3. Bakterium abortus **Bang**,
4. Bazillus pyozyaneus,
5. Staphylokokkus pyogenes aureus,
6. Streptokokkus pyogenes aureus,
7. Mäusetyphusbazillen,
8. Rotzbazillen,
9. Typhusbazillen.

In der Versuchsanordnung habe ich mich streng an die Art der Versuche der **Richter**schen Dissertationsschrift gehalten, um umso besser wirkliche Vergleiche durchführen zu können. Die **Dakin**sche Lösung wurde in Ampullen aus der Apotheke der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin bezogen, die Lösungen des Chloramin **Heyden**, das die herstellende Firma freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, täglich frisch hergestellt. Als Untersuchungsmethode wurde die **Koch**sche Seidenfadenmethode gewählt.

Sämtliche Stämme wurden vor ihrer Verwendung erst durch Ausstrichpräparate arf ihre Reinheit hin geprüft, ihre Virulenz vor der Anwendung erst an weißen Mäusen erprobt. Zu allen Versuchen wurden frische Stämme benutzt. Als Testobjekte wurden seidene Fäden von $^1/_2$ bis 2 zm Länge benutzt und vor Gebrauch eine Stunde lang im **Koch**schen Dampftopf sterilisiert. Als Nährboden wurde Bouillon-Agar benutzt, mit Ausnahme der Streptokokkenkultur, für die Serum-Agar in Verwendung kam, und der Rotzkultur, für die Glyzerin-Agar, ebenfalls des besseren Wachstums wegen, verwendet wurde.

Die gewonnenen Ergebnisse lassen die Betrachtungen nach zwei Seiten hin offen, einmal ist die Lebensdauer der betrachteten Bakterienarten in chlorhaltigem Medium ausgemessen, das andere Mal ist die 2%ige Chloramin-Lösung als ein ausgezeichnetes Desinfektionsmittel erprobt.

Die Lebensdauer dieser Bakterienarten nebeneinandergestelt ergibt:

Es werden getötet:	$^1/_4$% Heyden	$^1/_2$% Heyden	1% Heyden	2% Heyden	Dakinlösung
1. Kolibakterien	15	3	1	$^1/_2$	$^1/_2$ Min.
2. Parathyphusbazillen	7	5	3	$^1/_4$	3 „
3. Abortus Bang	5	3	1	$^1/_4$	3 „
4. Pyozyaneus	30	30	15	3	15 „
5. Staphylokokkus	5	5	3	$^1/_2$	7 „
6. Streptokokkus	5	5	3	$^1/_2$	10 „
7. Mäusetyphusbazillen	10	10	5	$^1/_2$	$^1/_4$ „
8. Typhusbazillen	7	3	$^1/_2$	$^1/_2$	$^1/_3$ „
9. Rotzbazillen	10	10	$^1/_4$	$^1/_4$	15 „

Das bedeutet, daß ein Mehrgehalt von Chlor bezw. eine höhere Konzentration des Chloramin-**Heyden** ein Sinken der Lebensfähigkeit dieser Bakterienarten bedingt, daß aber der Unterschied zwischen $^1/_4$ und $^1/_2$%iger Lösung einerseits und 1- und 2%iger Lösung andererseits erheblicher ist als das Abnehmen der Lebensfähigkeit der Bakterien der steigenden Prozentzahl gegenüber. Das bedeutet für die Anwendung des Chloramin-**Heyden**, daß man mit 1- und 2%igen Lösungen völlig auskommen wird, besonders, wenn man noch bedenkt, daß bei Ausspülungen im Innern des Körpers noch eine erhöhte Temperatur im Gegensatz zu der von uns auf Zimmertemperatur gehaltenen Desinfektionsflüsigkeit hinzukommt. Im großen Ganzen also verspricht das Chloramin-**Heyden** im Gebrauch sehr sparsam zu sein. In seiner Gesamtwirkung als Desinfektionsmittel ist es also mitelkräftig in $^1/_4$- und $^1/_2$%iger, als etwas über mittelkräftig in 1- und 2%iger Konzentration anzusehen. Besonders scheint es nach den von uns angestellten Versuchen geeignet für die Bekämpfung der **Metritis**, da besonders die bei dieser Erkrankung am häufigsten auftretenden Bakterienstämme geprüft wurden. Der **Dakin**schen Lösung gegenüber ist das neue Chloramin-**Heyden** zum mindesten gleichzusetzen, wenn nicht vorzuziehen, da es einmal in 1- und 2%iger Konzentration bedeutend stärker desinfiziert als **Dakin**sche Lösung, zum andern Mal aber auch durch seinen festen Zustand sehr bequem mitzuführen ist, jedenfalls besser als die **Dakin**sche Lösung, die bestenfalls doch in Ampullen mitgeführt werden muß, um sie frisch dargestellt zu erhalten. Endlich aber verspricht das Präparat in Gebrauch sehr sparsam zu sein, da man ja nur mit einer 2%igen Konzentration zu arbeiten braucht.

III. Prüfung auf toxikologische Wirkungen.

Zur Prüfung der toxikologischen Wirkung wurden 32 Versuche angestellt.

---

*) **Ziegler**, M., Histologische Diagnose der Lungenseuche. B. T. [illegible] S. 38.

Dieselben Versuche wie die von mir in Anwendung gebrachten hat Kurt Richter in seiner bereits erwähnten Dissertationsschrift mit Ausnahme der intramuskulären und intrauterinen Applikationen für die Dakinsche Lösung dargestellt. Die subkutane, peritoneale und stomachale Applikationen der Dakinschen Lösung hatte bei seinen Versuchstieren keinerlei Krankheitserscheinungen hervorgerufen. Die Ungiftigkeit der Dakinschen Lösung war somit festgestellt. Auch für $^{1}/_{4}$- bis 2%ige Konzentrationen des Heydenschen Präparates ist durch meine Versuche die Ungiftigkeit dieses Präparates erwiesen. Subkutane, peritoneale, stomachale, intramuskuläre und intrauterine Applikationen der verschiedenen Konzentrationen haben in keiner Weise den Versuchstieren geschadet oder gar Krankheitserscheinungen hervorgerufen.

IV. Prüfung der desodorisierenden Wirkungen.

Zur Prüfung der desodorisierenden Wirkungen wurden eine Reihe von Standgefäßen mit etwa 50 kbzm von Kadaverteilen, die bereits 8 Tage in Verwesung übergegangen waren und einen pestilenzartigen Geruch verbreiteten, mit steigenden Mengen einer $^{1}/_{4}$-, $^{1}/_{2}$-, 1- und 2% igen Lösung des Chloramin-Heyden übergossen.

In kleinen Mengen angewendet besitzt das Chloramin-Heyden bei $^{1}/_{4}$—2% iger Konzentration keine wahrnehmbaren desodorisierenden Eigenschaften. Auch bei Anwendung größerer Mengen tratt nach einiger Zeit die Wirkung in den Hintergrund. Für Großbetriebe, insbesondere Desinfektion von Schlacht- und Kühlhäusern, dürfte das Präparat deshalb weniger geeignet sein, besonders, da das Fleisch den Chlorgeruch leicht annimmt. Das Chloramin-Heyden steht in seiner Wirkung der Dakinschen Lösung in Bezug auf Desodoration völlig gleich. Richter hatte mit Dakinscher Lösung bei der Prüfung der desodorisierenden Eigenschaften derselben die gleichen Ergebnisse.

Zusammenfassung.

Die bakterizide Wirkung des Chloramin-Heyden ist in 1 bis 2% iger Konzentration stärker als die der Dakinschen Lösung. Das Präparat dürfte daher rein theoretisch der Dakinschen Lösung vorzuziehen sein.

Das Chloramin-Heyden ist ungiftig und daher für die praktische Anwendung ungefährlich.

Als Desodorans ist das Präparat ungeeignet, jedoch mag bei häufigen Spülungen eiteriger oder gar jauchiger Wunden oder Entzündungsprozesse eine wesentliche Herabsetzung des unangenehmen Geruches eintreten.

Die stets frische Herstellung der Lösungen ist in Anbetracht des beständigen Zustandes des Präparates leicht und rasch ermöglicht. Der praktischen Anwendung und Ausprobierung in großem Maßstabe sind irgendwelche Bedenken nicht entgegenzustellen.

Literaturverzeichnis.

1. Dakin: Die Oxydation von Aminosäuren aus Zyaniden. Referat: Chemisches Zentralblatt 1916, II, 2, pg. 1142.
2. Dakin: Ueber gewisse chlorhaltige antiseptische Substanzen, geeignet für die Behandlung von Wunden. Compt. rend. de l'academie des sciences. 1915, 161, 150—153, 7—8. Referat: Chemisches Zentralblatt 1915, II, 2, Seite 1020.
3. Dakin: Die antiseptische Wirkung von Körpern der Chloramingruppe.
   Cohen: Procedings of the royal society of London. Serie B, 1917.
   Darfresne: 232. Referat. Chemisches Zentralblatt 1911 I., 2. pg. 1094.
   Kenyon: ibidem.
4. Richter: Die Dakinsche Lösung, ihre bakterizide Wirkung und praktische Verwendbarkeit in der Veterinärmedizin. Med.-vet. Dissertation, Hannover (Hygienisches Institut der tierärztlichen Hochschule) 1918.

Anmerkung: Nach Abschluß dieser Arbeit ist eine Veröffentlichung von Professor Dobbertin „Chloramin-Heyden, ein physiologisches Antiseptikum" in der M. M. W. 1921, Nr. 14, S. 428 und eine weitere von Prof. Dold „Ueber Chloramin-Heyden als Desinfektionsmittel" ebenda, S. 431 erschienen, ferner eine von Prof. Klimmer und Berger „Ueber die Desinfektionswirkung des Chloramin-Heyden" in der D. T. W. 1921, Nr. 40, S. 508.

Einiges aus der Praxis.

Von prakt. Tierarzt Ritter, Wiedensahl (Hannover).

Nachstehend zwei Fälle aus der Praxis für die Praxis. Meinem Ruf als Praktiker dienen die beiden Fälle ja gerade nicht, aber Mißerfolge oßen selbst dem tüchtigsten Tierarzt zu, und lehrreich sind sie für

I. Sterilitätsbehandlung.

Ich wollte zwei Kühe wegen Scheidenkatarrh behandeln, welc
Diagnose ich ein paar Tage vorher gelegentlich gestellt hatte. Die er
Kuh hatte aber stark entzündliche Veränderungen an der Portio und
zweite hatte bei genauerem Zusehen eine Metritis. Die auch nicht char
teristischen Knötchen auf der Schleimhaut des Scheidenvorhofes wa
also wohl sekundärer Natur. Uebrigens waren auch beide Kühe das J
vorher mit sofortigem Erfolg wegen Scheidenkatarrhs behandelt word
Die Metritis bei Kuh II charakterisierte sich durch trübschleimiges,
wenig Eiterflocken vermischtes Sekret in geringer Menge bei fast n
maler Größe des Uterus. Sie war wahrscheinlich durch Infektion du
einen kranken Bullen entstanden; jedenfalls treten hier in letzter Zeit
häuft Pyometritiden mit schleimig-eiterigem Charakter und zum Teil s
starker Vergrößerung des Uterus auf, die sich nur durch obige Annah
erklären lassen. Ich hatte eine 5% Sodalösung mit abgekochtem Was
herstellen lassen, wie ich sie immer bei Scheidenkatarrhbehandlung be
tige. Meine Instrumente zur Sterilitäts-Behandlung legte ich behelfswe
in Seifenwasser. Sie waren nicht ausgekocht. Ich zog das Orifizium
ternum mittels zweier Zangen hervor und spülte mittels des sehr lei
einzuführenden Rücklaufkatheters und Uteruspumpe mit der 5 prozentig
eigentlich für die Scheidenschleimhaut bestimmten Sodalösung etwa dr
mal den Uterus aus, überzeugte mich auch rektal von der richtigen La
des Katheters und dem jeweiligen Füllungszustand des Uterus. D
klappte alles ganz gut. Nun wollte ich eine sehr stark verdünnte Jodi
tur-Lösung einlaufen lassen und zwar mittels Trichter, weil es für
Pumpe nicht genügend Flüssigkeit war. Beim Abmontieren der Pu
und Anbringen des Trichters war die Kuh etwas unruhig. Ich hatte
Katheter nicht zurückgezogen. Hierbei hat derselbe vielleicht eine kl
Schleimhautverletzung — eine Perforation kommt gar nicht in Frage
geschaffen, oder es ist geschehen, als ich die Jodlösung rektal wie
herausmassierte. Den Katheter hatte ich im Korpus uteri in der Nähe
Orifiziums internum. Ich glaube, dass die Schleimhaut durch die
Sodalösung stark geschwollen bzw. aufgelockert und so leichter verw
bar wurde und der Katheter eine vielleicht nur unbedeutende Schürfwu
verursachte. Beim Herausmassieren der verdünnten Jodtinktur kamen
denfalls zuletzt aus dem Rohr des Rücklaufkatheters ein paar Tro
Blut. Des zuerst behandelte Tier mit der kranken Portio ließ sich n
merken, die Kuh II legte sich gleich hin. Am Abend sah ich mir die
— etwa acht Stunden post operationem — wieder an. Sie hatte k
Ohren, wenig feuchtes Flotzmaul, guten Puls, nur wenig gefressen
hatte die Beine gegen den Leib geschlagen, kurz, sie war sehr unr
gewesen. Ich untersuchte sofort rektal und stellte zu meiner Verwu
rung eine einer zweimonatigen Tragezeit — nebenbei nach acht Stu
— entsprechende Größe des Uterus fest, der sich weich wie ein Bl
rinnsel anfühlte. Obwohl ich mir sagte, eine Blutung in das Kavum
kann es nicht sein, so stellte ich doch diese Diagnose und riet dem
sitzer abzuwarten. Am anderen Morgen hatte ich früh eine Geburt
zu leisten. Nach deren Beendigung trieb mich neben Besorgnis die
gier zu der fraglichen Kuh. Es war äußerlich eine Scheinbesserung e
treten. Rektal fand ich den Uterus noch stärker vergrößert und
wohl im linken breiten Mutterband eine puffig-elastische Konsistenz.
stellte ich im Stillen die Diagnose und empfahl dem Besitzer, feuchte
auf das Kreuz zu legen. Am Abend traf ich den Besitzer vor s
Hause und untersuchte nochmals, da sich wider Erwarten nichts geb
hatte. Die Gasbildung war noch deutlicher, die Gebärmutter-Gr
verschwommen. Am nächsten Tage (Festtag) sah ich die Kuh nicht.
Tage darauf kam der Besitzer schon früh morgens an und meint
Kuh geht ein. Ich mußte seine Befürchtung teilen. Der Puls war sc
und hart. Die Schwellung war nun schon beim Eingehen in das R
zu merken, und beim Oeffnen der Schamlippen sah es der Kenner
Ich gab Digalen und intravenös 3 Röhren Incarbon. Dabei fiel mi
daß die Jugularis trotz kräftiger Kompression sich nicht mehr
wollte. Abends um 11 Uhr wurde ich nochmals geholt. Die Kuh w
reits verendet. Eine kurze Inspektion ergab malignes Oedem.
die Schlachtung innerhalb 36 Stunden erfolgt, so wäre das an sich ja
gesundheitsschädliche Fleisch noch zu verwenden gewesen. Darauf
auf die richtige und frühzeitige Diagnose möchte ich besonders das
merk richten.

Zum Schluß will ich den Fall noch kurz von der ätiologischer
bakteriologischen Seite aus beleuchten. Der Bazillus oedematis n
ist ja ein ubiquitärer Anaerobier. Im Bindegewebe vermehrt er si
pide unter Oedembildung, besonders bei Vorhandensein von Be
scheinungen (Eiter). Es ist wohl ausgeschlossen, daß der Oedemb
im Uterussekret vorhanden war. Wahrscheinlich ist er mit dem K
hineingeraten. Ist Seife immer steril? Die Seifenlauge ist ja auc

ngendes Desinfektionsmittel. Der Katheter wurde zwei- oder dreimal eingeführt. Vielleicht ist der Gehilfe auch einmal ein bischen damit angestoßen? Ich habe bis jetzt eine beträchtliche Anzahl Kühe nach Albrechtsen behandelt und noch nie einen üblen Zufall gehabt.

Eine unangenehme Seite solcher Ereignisse ist immer die Liquidationsfrage. Wenn Interessen von Kollegen nicht geschädigt werden wie in diesem Falle, so gehe ich über die Taxe einfach hinweg und liquidiere in jedem solchen glücklicherweise seltenen Falle in Ansehung des dem Besitzer entstandenen Schadens und seiner Person.

2. Druse.

Am 5. November wurde ich zu einem neugekauften Pferde gerufen, das an Druse erkrankt war. Ich stellte eine gewöhnliche Druse mit eiteriger Infiltration bzw. Vereiterung der Kehlgangslymphdrüsen fest und spaltete auf der einen deutliche Fluktuation zeigenden Seite, obwohl es noch etwas früh zum Einschneiden war. Ich tat es jedoch, weil in der Massetergegend beiderseits eine flache, diffuse Anschwellung bestand und weil ich der Meinung war, daß diese Schwellungen mit der Eröffnung der Drüsenabszesse verschwänden. Zwei Tage darauf spaltete sich auch auf der anderen Seite, reinigte die Wunden und überließ dem Besitzer Watte, Caporit und Kornzange zur Nachbehandlung, die letzterer sorgfältig ausführte. Am 11. November traf ich zufällig den Besitzer. Er erzählte, daß die Schwellung an der Backe größer geworden sei. Er habe heiße Breiumschläge gemacht. Ich billigte das, bemerkte aber gleich, daß es nicht ungefährlich sei, weil infolge der Bewegungen beim Kauen bei Weiterbildung in der Backe die eiterige Blutvergiftung entstehen könne. Zwei oder drei Tage darauf wurde ich gerufen. Der Abszeß war spontan durchgebrochen, die Haut in der Größe eines Talers mindestens brandig abgestorben. Auf der anderen Seite hatte sich ebenfalls ein Abszess gebildet, der eine sehr dicke Kapsel hatte. Diesen spaltete ich gleich.

Am 27. November abends wurde ich wieder gerufen. Ich traf das Pferd über den ganzen Körper mit kaltem Schweiß bedeckt, den Puls konnte ich nicht fühlen, vermutete zunächst Magenzerreißung usw. und erklärte das Pferd aber gleich für verloren. Die angeregte Notschlachtung fand wenig Gegenliebe. Ich gab zunächst Digalen und eine Aloepille ut aliquid fiat. Die rektale Untersuchung ließ mich zunächst im Stich, weil ich nicht weit genug mit dem Arm eindringen konnte. Schließlich gelang mir das doch, und ich konnte in der Nähe der vorderen Gekröswurzel sehr empfindliche kugelige Gebilde fühlen, die ich richtig als metastatische Abszesse deutete. Nach acht Stunden verendete das Pferd. Die Inspektion ergab eiterige Bauchfellentzündung und metastatische Abszesse an vorbezeichneter Stelle.

Auffallend war nur, daß sich das Pferd so wenig krank gezeigt hatte. Es hatte leidlich gefressen, doch war dem Besitzer aufgefallen, daß es sich viel und gern gelegt hatte.

Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte.

Eine Entgegnung auf den Artikel in Nr. 51 der „T. R." 1921.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpr.).

„Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte". Als ich diese Ueberschrift eines Aufsatzes in Nr. 51 der T. R. vom vorigen Jahre zu Gesicht bekam, beschlich mich, ich will es offen gestehen, ein ungemütliches Gefühl. Fünf lange Spalten waren mit diesem Thema ausgefüllt! Sollte ich überschlagen? Ich tat es nicht und habe sie gelesen; das ungemütliche Gefühl aber ist mir geblieben, obgleich ich sah, daß der Verfasser mit dem Wunsche, sein Bestes in dieser Richtung zu geben, beseelt gewesen ist. Der von ihm erwartete Widerspruch regte sich in mir, und ich möchte gerne folgendes entgegnen, um nicht bei Außenstehenden die Ansicht hoch kommen zu lassen, als dächte und fühlte die Gesamtheit oder auch nur die Mehrzahl der Tierärzte so wie Dr. Melzer. Was ich zu sagen habe, bezieht sich weniger auf den sachlichen und teilweise auch nicht strittigen, objektiven Inhalt als auf den Geist, der den betreffenden Artikel erfüllt, und ich glaube, daß gar mancher Kollege meine Ausführungen von Herzen billigen wird. Sollte es nicht der Fall sein, so stände es um unsere gesellschaftliche Stellung, wenn nicht gar um unser gesellschaftliches Niveau in der Tat sehr traurig.

Ich möchte zunächst eine kleine Vorbemerkung über mich selbst vorausschicken, die mich gewissermaßen als eine Art Unparteiischen qualifiziert. Ich war nicht immer Tierarzt, sondern bin ursprünglich Naturwissenschaftler gewesen. Ich habe auch nach bestandenem Staatsexamen noch das Vergnügen gehabt, als Probekandidat an einem Realgymnasium zu fungieren. Später sattelte ich um, weil mir der Lehrerberuf nicht zusagte, und wurde eine andere Sorte Kollege. Da mußte ich es nun erleben, daß ich bei der neuen Kollegenschaft genau dieselben Litaneien zu hören bekam und bekomme wie bei der alten! Denn auch die Lehrer wurden viel zu wenig anerkannt. Jetzt haben sie ja glücklich ihre Studienreferendare und Studienassessoren, und ich gönne sie ihnen von ganzem Herzen. Mögen sie meinetwegen auch noch Studienpräsidenten bekommen! Warum auch nicht? Wenn sie dann nur allmählich zufrieden werden, und ihre mißachtete Standesseele sich beruhigt.

Der Artikel des Herrn Kollegen Dr. Melzer streift eine ganze Reihe der verschiedensten Fragen und bringt sie derartig durcheinander, daß man auf den ganzen Aufsatz, ohne sehr lang zu werden, garnicht antworten kann. Ich will mich deshalb an das halten, was er und wie er sich über unsere gesellschaftliche Stellung im engeren Sinne äußert.

Der Mensch ist und bleibt scheinbar ein unverbesserliches Herdenvieh, das sich durchaus als Kastenmitglied fühlen muss und sich auch gegenseitig in erster Linie nach seiner Kastenzugehörigkeit einschätzt. So wenigstens möchte man bei dem vielen Gerede über die Standesstellung glauben. Stimmt das nun eigentlich wirklich? Standesbestrebungen auf materiellem, wirtschaftlicheim Gebiete haben gewiss ihre volle Berechtigung, aber wenn es sich um die gesellschaftliche Einschätzung des Einzelnen handelt, dürfte doch wohl die betreffende Persönlichkeit die Hauptsache sein.

Es könnte hier jemand einwenden: „Ja, wenn alle Menschen vernünftig wären, dann wäre Ihre Ansicht richtig, aber — — —." Damit kommen wir nun auf den Kern der ganzen Angelegenheit. Die Ansicht über diese anderen, diese Standesfremden und „Standesfeinde" ist es, welche mich von Herrn Dr. Melzer und denen, die seiner Meinung sind, trennt. Ich glaube nämlich, es sind viel mehr Menschen vernünftig, als man nach den Ausführungen des Kollegen erwarten sollte und als alle jene denken, die dauernd von einer vermuteten Mißachtung ihres Standes sich bedrückt fühlen. Diese Herren ahnen ja garnicht, was für eine erniedrigende Wirkung dieser ewige Argwohn und dieses fortwährende Geschrei nach voller Anerkennung schließlich tatsächlich hervorruft. Wir werden auch als Gesamtstand in der allgemeinen gesellschaftlichen Achtung schwer weiter kommen, wenn wir uns selbst immer als arme, unterdrückte Tierärzte hinstellen. Warum eigentlich immer von vornherein das Gefühl des Niedrigeingeschätztwerdens haben, um nicht zu sagen, des „Knechtseins"? Das ist doch heute wirklich nicht mehr nötig. Sicher gibt es noch hochnäsige Gesellschaft genug, aber sind diese Leute, wenn es sich nicht gerade um Kriegsgewinnler handelt, vielleicht nur gegen uns Tierärzte hochnäsig, ist in ihren Augen nicht überhaupt jeder Bürgerliche ein Mensch zweiter Klasse? Mit diesen bornierten Ausnahmen darf man unmöglich als Regel rechnen. Ich habe unter denen, die unbestritten eine hohe gesellschaftliche Stellung einnehmen, wie z. B. unter den Großagrariern und anderen vornehmen Leuten sehr viele nette Menschen kennen gelernt, wenn man ihnen ohne Mißtrauen entgegentrat. Wer ewig fürchtet, über die Achsel angesehen zu werden, der wird es schließlich. Auch begeht er garzuleicht den Fehler, infolge seines Argwohnes übermäßig anspruchsvoll zu werden. Es ist z. B. meiner Meinung nach kein Zeichen von Mißachtung, wenn uns bisweilen das Frühstück „auf dem roten Tischtuch des Inspektors" vorgesetzt wird, falls der Inspektor der ganzen Wirtschaft praktisch vorsteht und er es war, der uns holen ließ, ganz abgesehen davon, daß uns mancher Inspektor diesen Satz mit dem roten Tischtuch sehr übelnehmen könnte. Man muß doch nicht vergessen, daß man das kranke Tier und nicht dessen Besitzer besucht. Im übrigen wird man aber in Wirklichkeit — allerdings spreche ich da mit Rücksicht auf meine eigenen Erfahrungen, die ich in Ostpreußen und Mecklenburg sammelte, — sehr oft, ja fast immer äußerst liebenswürdig und — kommt man öfters — auch als ein lieber Bekannter von der Gutsherrschaft selbst empfangen.

Im Felde erfuhr ich genau dasselbe, was unsere Stellung anbelangt. Allerdings habe ich mich auch unter den Offizieren stets mehr als gleichstehender Kamerad als als Tierarzt gefühlt und bin dementsprechend dann wohl auch eingeschätzt worden. Einmal erging es mir damit freilich anders. Es war ein Regiment, in dem man am liebsten nur adelige Offiziere gesehen hätte. Was konnte ich da gelten! Aber glauben Sie, daß mich das ärgerte? Ich habe gelacht, verkehrte vergnügt mit den Herren benachbarter Truppenteile und dankte meinem Gott, daß es so war. Das hat diejenigen, die von rechtswegen mit mir Umgang hätten pflegen sollen, viel mehr geärgert, als wenn mein Stolz verletzt gewesen wäre; aber das war er nicht, ganz und garnicht. Meinem vorgesetzten aktiven Stabsveterinär war diese meine Wesensart ganz unverständlich, und ich glaube gern, dass man früher die jungen Militärtierärzte entsetzlich unterdrückt hat; aber das bezieht sich doch nicht auf alle und auf die neuere Zeit und erst recht nicht auf die Tierärzte, die im freien Berufe stehen.

Ich denke, viele von uns haben sich nicht im geringsten über ihre gesellschaftliche Stellung zu beklagen, weder in der Praxis noch beim Militär. Ich weiß da zahlreiche Bekannte, die mir zustimmen werden. Meistens sing es jüngere Herren, aber bei weitem nicht alle. Will man aber zu denen, zu welchen wir unserer Bildung nach an sich gehören, wirklich gehören, so darf man sie nicht beneiden, sie nicht scheel von unten anstens sind es jüngere Herren, aber bei weitem nicht alle. Will man aber selbst sich als einen der ihren fühlen, — es nicht durchaus sein wollen, sondern es ganz selbstverständlich sein. Ich hatte einen, nicht einmal aktiven, Stabsarzt bei meiner Abteilung. Mit dem besprach ich, als ich dorthin kam, dieses „heikle“ Thema. Er war auch einer von den „Unterdrückten“, der stets glaubte, zurückgesetzt zu sein, und dabei hatte er wirklich keinen Grund zu dieser Annahme. Der sagte mir, ich sei noch jung und sei ein großer Idealist, und ich würde schon sehen. Ich habe gesehen und denke noch mit Vergnügen an mein Zusammenarbeiten mit dem aktiven Abteilungskommandeur und den übrigen Herren vom Stabe sowohl wie von den Batterien. Wir haben alle über die Standesfragen gelächelt und — über ihnen gestanden. Das Ueber-der-Sache-stehen ist es, worauf es sehr wesentlich ankommt, und das ist es auch, was ich den Ausführungen des Kollegen Dr. Melzer entgegensetzen möchte, der auf einem Standpunkt steht, welcher nur scheinbar eine gewisse Resignation erkennen lässt und eine Mentalität verrät, die dem Ansehen unseres Standes nicht sehr günstig sein dürfte.

Mit voller Absicht habe ich das, was ich hier sagen wollte, auf das Gebiet der „gesellschaftlichen Stellung“ beschränkt und nicht den Gesamtkomplex der Standesfragen, z. B. die materiellen Seiten, die Rangstufeneinteilung usw., in meine Erwägungen einbezogen. Dieses Gesamtgebiet zu behandeln, fühle ich mich auch keineswegs befähigt. Der Wirtschaftskampf, die straffe Organisation sind zudem Dinge, die auf ein anderes Blatt gehören. Von unserer „beruflichen Tüchtigkeit“ bzw. beruflichen Ertüchtigung möchte ich dasselbe behaupten. Man kann ein sehr tüchtiger Tierarzt und gesellschaftlich dabei eine Null sein, wie der Kollege es bei der Erwähnung der alten Praktiker selbst zugibt. Zur beruflichen Ertüchtigung bedarf es anderer Dinge wie einer gesellschaftlichen Stellung. Dazu wäre z. B. eine mehr mit wissenschaftlichen Aufsätzen als mit allerhand anderen Dingen angefüllte Zeitschrift nötig. Solche Artikel wie die der Herren Kollegen Dr. Posselt, Scholz, Naucke, Dr. Levens usw. brauchen wir; Mitteilungen über seltenere Fälle, neue Methoden, über Erfahrungen mit noch wenig erprobten Heilmitteln u. a. m., das ist, was uns beruflich unendlich nützen könnte. Was soll das ewige und, leider muss ich sagen, oft entsetzliche Lamentieren? Ich denke da z. B. auch an die Frage der Laienfleischbeschauer. Es ist mit diesen bisher sehr gut gegangen, oder irre ich mich hierin? Sicher wäre es hübsch, wenn wir sie los wären und selbst die Honorare für die Beschau einstecken könnten. Wollen wir aber auch so billig wie die Laien arbeiten? Dieser Punkt ist nicht so ganz unwesentlich, wie man aus dem Umstand schließen könnte, daß man von ihm garnicht spricht. Ist Deutschland zur Zeit so gut bei Kasse, um uns zu Liebe und zwar nur uns — denn die Laienbeschau hat nicht versagt — eine unnötige Mehrausgabe zu leisten? Bleiben wir doch sachlich, auch wo es unseren Geldbeutel angeht. Ich meine, das sind wir unserem Stande auch schuldig.

Ich will schließen. Es wird vielen Herren genau so gehen wie mir: sie möchten in der „T. R.“ lieber etwas anderes lesen wie solche langen und oft nur persönlich gefärbten Ausführungen, durch die doch keine Wirkung erzielt wird. Ich glaube nicht, daß infolge des Aufsatzes des Kollegen Dr. Melzer auch nur ein einziger Tierarzt von einer etwaigen unstandesgemäßen Heirat absteht oder daß auch nur einer sich auf den gegebenen Rat hin mehr gesellschaftlich betätigen wird als bisher. Wer nun einmal eine nicht gesellschaftsfähige Frau liebt — — —!

„Wer nun einmal nicht über der Sache stehen kann — —!“, füge ich selbst hinzu. Alles Reden nützt hier garnichts, und es ist wirklich nur schade um das Papier.

Versicherungswesen.

Die Haftpflichtversicherung bayerischer Tierärzte hat in dem ersten Halbjahr ihres Bestehens sehr segensreich gearbeitet. Die Zahl der Mitglieder ist von 175 bei der Gründung auf 187 gestiegen. Als Beitrag für das erste Halbjahr wurden in der Sitzung des Beirates, die am 23. Dezember v. Js. in München stattfand, für Versicherungsnehmer bis 10 000 M 150 M beschlossen; bei höheren Versicherungssummen treten die satzungsmässigen Zuschläge hinzu. In diesem Versicherungsbeitrag ist der Anteil für eine Rücklage von etwa 10 000 M für schwebende Fälle enthalten.

Die bisher gemeldeten Fälle betrafen ausschliesslich praktische Tierärzte. Erledigt wurde ein Anspruch in Höhe von 15 000 M + 1 300 M Streitkosten = 16 300 M. In einem anderen Falle waren 35 000 M für ein Pferd gefordert; es kam ein Vergleich zustande, lautend auf 15 000 M und Tragung der entstandenen Kosten. In Schwebe sind zwei Ansprüche auf Ersatz von je einem Pferd (1 als unbegründet abgelehnt, 1 zweifelhaft und für Verhandlungen vorbehalten), ein Anspruch auf einen Eber in Höhe von etwa 1600 M (begründet) und ein Anspruch auf zwei Läuferschweine (unbegründet und abgelehnt).

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer Brandenburg-Berlin.** Die Vollsitzung der Tierärztekammer Brandenburg-Berlin findet im März d. Js. statt. Anträge, welche von jedem im Kammerbezirk wohnenden Tierarzt gestellt werden können, bitten wir bis zum 28. Februar ds. Js. einreichen zu wollen.

I. A.: Dr. Müller, Buch bei Berlin.

Keine Erweiterung des Wirkungskreises der tschechoslowakischen Tierärztekammern auf die Slowakei. Das Landwirtschaftsministerium in Prag hatte die Tierärztekammern für Böhmen, Mähren und Schlesien zur Aeusserung darüber aufgefordert, welchen Standpunkt die Kammer zur Erweiterung ihres Gebietes auf die Slowakei einnehme. Auf ein Referat von J. Kytlica beschloss die Kammer, dem Ministerium mitzuteilen, dass es sich mit Rücksicht auf die politischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse, die in der Slowakei bisher nicht zur Ruhe gekommen sind, nicht empfiehlt, den Wirkungskreis der Kammer auf die Slowakei zu erweitern oder gar eine selbständige Tierärztekammer für die Slowakei zu errichten. Dieselben Gesichtspunkte gelten für Podkarpatska Rus.

Hochschulnachrichten.

Brünn. Ernennung zum Professor. Der Präsident der tschechoslowakischen Republik ernannte den Adjunkten an der Tierärztlichen Hochschule in Brünn, Privatdozenten Dr. F. Kral, zum ausserordentlichen Professor für spezielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten der Haustiere und für klinische Propädeutik.

Wien. Zum Ehrenmitglied der deutschen Mensa an der Tierärztlichen Hochschule. ernannt wurde Bundeskanzler Schober. Eine Abordnung des akademischen Senats der Hochschule erschien am 25. Januar vormittags beim Kanzler und überreichte ihm das Diplom

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Lungenseuche im Regierungsbezirk Lüneburg. Unter dem Rindviehbestand eines Viehbesitzers in Harber im Kreise Soltau (Hannover) ist die Lungenseuche amtlich festgestellt worden. Der ganze Bestand von 40 Stück musste abgeschlachtet werden. Soweit sich bis jetzt feststellen liess, ist die Seuche durch Vieh eingeschleppt worden, das im Bezirk Hildesheim angekauft worden war. Durch die amtlich angeordnete Abschlachtung des Rindviehbestandes erleidet der Besitzer allerdings grossen Schaden, aber dem Weiterverbreiten der Seuche wird dadurch vorgebeugt.

Die Schafzucht im Regierungsbezirk Stade macht augenblicklich eine schwere Krise durch. Die Schafräude tritt in verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirks in bedeutendem Umfange auf, so dass schon hunderte von Schafen abgeschlachtet werden mussten. Sollten diese Abschlachtungen in dem gleichen Umfange weiter vorgenommen werden müßten, dann stehen ernste Schwierigkeiten in der Fleischversorgung bevor. Gleich beim ersten Auftreten der Seuche hat der Kreistag des Kreises Stade beschlossen, eine Gaszelle anzuschaffen, die von einem Ort zum andern geschafft werden kann. Die bei der Benutzung zu ergreifenden Massnahmen werden vom Tierarzt angeordnet.

Neue Mitglieder des Preussischen Landesveterinäramtes. Es sind ernannt worden:

a) zu ordentlichen Mitgliedern: der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Regenbogen von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, bisher ausserordentliches Mitglied, und der Professor Dr. Rievel von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, bisher außerordentliches Mitglied;

b) zu ausserordentlichen Mitgliedern: der Professor Dr. Casper vom Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer in Breslau, der Regierungs- und Veterinärrat Dr. Arthur Zehl beim Polizeipräsidium in Berlin und der Regierungs- und Veterinärrat Dr. Georg Franke bei der Regierung in Potsdam.

Kostenlose Blutuntersuchung zur Bekämpfung der Sterilität in Thüringen. Der Landtag von Thüringen hat Mittel zum Kampfe gegen die Sterilität der Haustiere bereitgestellt. Infolgedessen können an der Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt für Viehversicherung in Jena Blutserumuntersuchungen zur Feststellung der Infektion mit dem Bang-Striboltschen Bazillen bei Kühen und den Paratyphusabortuserregern bei Stuten bis auf weiteres unentgeltlich ausgeführt werden.

Hoffentlich entschliessen sich die Landtage der anderen deutschen Freistaaten bald zu den gleichen Massnahmen. Ein durchgreifender Erfolg im Kampfe gegen die Sterilität, die Geissel der heutigen Tierzucht, lässt sich nur erzielen, wenn von allen Seiten aus systematisch vorgegangen wird.

Gemeinsame Eingabe der oldenburgischen Amtsärzte und Amtstierärzte um feste, pensionsberechtigte Anstellung im Staatsdienst. Die Amtsärzte und Amtstierärzte Oldenburgs haben in einer Eingabe an den Landtag um feste Anstellung im Staatsdienst mit Pensionsberechtigung ersucht. In allen anderen deutschen Ländern sei dies bereits geschehen. Zum Schluß betont die Eingabe, daß, falls aus finanziellen Gründen z. Zt. diesem Wunsche nicht voll entsprochen werden könne, wenigstens zunächst die acht ältesten Amtsärzte und Amtstierärzte in der vorgeschlagenen Weise fest und pensionsfähig angestellt und die übrigen jüngeren Herren entsprechend den Diätaren behandelt werden.

Der Eid auf die Verfassung und die politische Ueberzeugung. Die Leistung des Treueides auf die Reichsverfassung verpflichtet den Beamten nur inbezug auf seine amtliche Tätigkeit und läßt seine politische Ueberzeugung unerührt. Diese Grundsätze hat der Reichsdisziplinarhof neuerdings aufgestellt. Der Eidspruch verstösst nicht gegen den Artikel 130,2 der Reichsverfassung, der den Beamten die Freiheit ihrer politischen Ueberzeugung gewährleistet. Die Eidesleistung ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben. Damit ist sie als besondere Amtspflicht gekennzeichnet. Die Verweigerung dieses Eides bedeutet deshalb eine Verletzung der Amtspflicht, also ein Dienstvergehen. In dem Falle, der zu der Entscheidung Anlass gegeben hat, ist die Dienstentlassung erfolgt.

Staatliche Untersuchung neuer Tierarzneimittel in Bayern. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat unterm 1. August v. Js. eine, erst jetzt bekannt gewordene Entschliessung an die Regierungen (Kammern des Innern) gelangen lassen:

„Den amtlichen Stellen und Behörden gehen häufig Anträge und Gesuche zu, Mittel, die zur Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Tierkrankheiten bestimmt oder angeblich geeignet sind, auszuprüfen oder zu bewerten. Es wird empfohlen, in diesen Fällen mit der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleissheim ins Benehmen zu treten. Von der Prüfung und Bewertung sind grundsätzlich alle Mittel ausgeschlossen, deren Bestandteile nach Art und Menge nicht durch ein vom Gesuch- oder Antragsteller beizubringende Gutachten eines amtlichen oder gerichtlich vereidigten Sachverständigen nachgewiesen sind. In eine Prüfung wird auch dann nicht eingetreten, wenn das Mittel nicht neuartig ist oder nach den bisherigen Erfahrungen eine Heil- und Schutzwirkung nicht erwarten lässt“.

Es ist erfreulich, dass hiernach alle Geheim- und Schwindelmittel künftig nicht erst geprüft und bewertet werden. Dasselbe Verhalten gegenüber derartigen Präparaten dürfte sich auch in Preussen und anderen Staaten empfehlen.

Eine **zweite abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922** ist am 1. Februar in Kraft getreten. Es handelt sich um einen Neudruck der ganzen Taxe, der hauptsächlich durch den im Januar erhöhten Spirituspreis bedingt war. Im ganzen sind etwa 900 Mittel im Preise verändert, davon etwa fünf Sechstel erhöht worden. Der neue Spirituspreis hat rund 200 Mittel teurer gemacht. Ausser Spiritus und Aether sowie deren Zubereitungen kommen davon für dispensierende Tierärzte folgende Mittel in Betracht: Azidum karbolikum, Balsamum Kopaivae, Beta-Naphtholum, Bismutum subgallikum, Bromoformium, Bromsalze, alle Gelatinekapseln, Dermatol, Extraktum [illegible] Ferrum oxydatum sakcharatum, Formaldehyd solutus, Glyzerinum, Hydrogenium peroxydatum, Kalium chlorikum, Kalzium phosphorikum, Koffeinum und seine Verbindungen, Magnesia usta, Natrium phosphorikum, Oleum Anisi und Rizini, Paraffinum liquidum, Pilokarpinsalze, Pepsinum, Sakcharum Laktis, Sapo kalinus, eine Anzahl von Sozojodolverbindungen, Sufonal, Sulfur depuratum, praezipitatum und sublimatum, Vaselinum album für Augensalben, Xeroformium, Zinkum chloratum und sulfurikum.

— **Zur Stellungnahme der badischen praktischen Tierärzte zu den badischen Verordnungen betr. Gesundheitszeugnisse und Fleischbeschaugebühren** schreibt uns ein badischer Kollege:

„Endlich eine befreiende Tat! Das ist der Eindruck, den die Veröffentlichung des Vereins der praktischen Tierärzte Badens in Nr. 5 der „T. R.“ gemacht hat. Namentlich die Stellung zu der badischen Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren wird ungeteilten Beifall hervorrufen, der hoffentlich auch im Lager der beamteten Tierärzte nicht ungehört verhallt. Gegen derartige Zumutungen muss der ganze Stand sich geschlossen wehren.

Jeder, der diese Gebührensätze, die auch in Nr. 2 der „T. R.“ abgedruckt sind, liest, wird sich fragen, wie denn das in Baden möglich ist, einem Lande, dessen Veterinärwesen einst einmal vorbildlich war! Ja, es war einmal!!

Der Urheber fraglicher Verordnung wird sich zwar zur Verteidigung darauf berufen, dass Mindestsätze vorgesehen sind. Wer aber nur ein klein wenig Fühlung mit den tatsächlichen Verhältnissen der Praxis hat, der weiss, dass diese Mindestsätze von den Gemeinden stets als Normalsätze aufgefasst werden. Tatsächlich ist es auch vorgekommen, dass eine Gemeinde, die schon höhere Sätze genehmigt hatte, diese nach der Bekanntgabe der unglücklichen Mindestsätze wieder herabdrückte. Diese Preisdrückerei wäre noch verständlich, wenn Staat oder Gemeinden damit belastet würden; die Gebühren sind aber von den Metzgern, Wirten und Viehhändlern auf Zubringen, also von Erwerbsgruppen, die ganz gewaltige Geschäftsgewinne gemacht haben und infolge ihrer guten Organisation auch in Zukunft machen werden. Wie erbärmlich war mir kürzlich zu Mute, als mir ein Viehhändler, dem ich für zwei Gesundheitsscheine für zwei Stück Vieh — Zeitaufwand fast zwei Stunden — die tarifmässige, feste Gebühr von 8 M berechnete, mir einen Zwanzigmarkschein auf den Tisch warf mit der Bemerkung: Für solche Gebühren arbeitet heutzutage kein Speisbub mehr!

Wo bleibt denn unsere Tierärztekammer, die berufene Vertreterin aller tierärztlichen Standesfragen?“

. . . r.

Heiratsordnung für die Angehörigen der Wehrmacht Mit Zustimmung des Reichsrates haben der Reichspräsident und der Reichswehrminister unterm 5. Januar eine Verordnung über das Heiraten der Angehörigen der Wehrmacht (Heiratsordnung) erlassen, aus der für die Allgemeinheit und im besonderen für Veterinäroffiziere folgendes von Wichtigkeit ist:

Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Verheiratung der Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Diese Genehmigung wird in der Regel nicht vor Vollendung des 27. Lebensjahres erteilt. Veterinäroffiziere haben ihren Antrag auf Erteilung der Heiratserlaubnis nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich an ihren nächsten veterinären Disziplinarvorgesetzten zu richten. Zivilbeamte bei der Wehrmacht bedürfen keiner Heiratserlaubnis; sie haben jedoch die vollzogene Eheschliessung der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle unter Angabe des Tages der Eheschliessung und des Namens der Ehefrau alsbald anzuzeigen. Voraussetzung für die Erteilung jeder Heiratserlaubnis ist, dass der Antragsteller wie auch die Braut schuldenfrei sind und dass die Führung des Haushaltes in geldlicher Hinsicht gesichert ist. Im übrigen soll die zukünftige Ehefrau eines jeden Angehörigen der Wehrmacht einen einwandfreien Ruf geniessen, selbst achtbar sein und einer achtbaren Familie angehören. Wenn der nächste veterinäre Disziplinarvorgesetzte für die Erteilung der Heiratserlaubnis an einen Veterinäroffizier nicht selbst zuständig ist, hat er den Antrag grundsätzlich, auch wenn er ihn nicht befürworten kann, mit seiner Stellungnahme auf dem Dienstwege ungesäumt, also auch ausserterminlich, dem zur Entscheidung zuständigen Vorgesetzten — das ist für alle Offiziere der Reichswehrminister — zuzuführen. Die Zwischenstellen müssen zu dem Antrag Stellung nehmen. Der Schriftwechsel hierzu ist stets von Offizieren persönlich zu führen. Ueber die Erteilung der Heiratserlaubnis ist dem Antragsteller zur Vorlage bei dem Standesbeamten und Militärgeistlichen eine Bescheinigung auszuhändigen. Diese Bescheinigung ist in den Fällen, in denen die Erlaubnis vom Reichswehrminister erteilt worden ist, von dem Vorgesetzten, an den das Gesuch gerichtet war, im übrigen von dem Vorgesetzten, der die Erlaubnis erteilt hat, nach vorgeschriebenem Muster unter Beisetzung des Dienststempels auszufertigen. Wird der Antrag auf Erteilung der Heiratserlaubnis abgelehnt, so sind dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung schriftlich bekanntzugeben. Gegen die Verweigerung der Genehmigung ist nach §. 31 W. G. Beschwerde zulässig.

Jedenfalls kann zur Vermeidung späterer Enttäuschungen wegen versagter Heiratserlaubnis auch Veterinäroffizieren in ihrem eigenen Interesse nur geraten werden, schon vor Veröffentlichung ihrer Verlobung die Zustimmung ihres veterinären Disziplinarvorgesetzten einzuholen.

— **Berufsberatung in den Schulen.** Vom Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern erhalten wir folgende Mitteilung:

Die Beratung über das tierärztliche Studium und die Aussichten im tierärztlichen Berufe haben bisher fast ausnahmslos in den Schulen der Grossstädte stattgefunden. Die Deutsche veterinärmedizinische Fachgruppe macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die tierärztliche Berufsberatung gerade in den Vollanstalten der Provinz- und kleineren Städte von weit grösserem Werte sei, weil die allermeisten Anwärter für das tierärztliche Studium vom Lande stammen und in der grössten Mehrzahl die in den Provinz- und kleineren Städten befindlichen Lehranstalten besuchen.

Der Tierärztekammer-Ausschuss ersucht deshalb die Kollegen, im Standesinteresse in den Provinz- und kleineren Städten, in denen sich Vollanstalten befinden, sich mit den Leitern dieser Lehranstalten in Rücksicht auf den bevorstehenden Schluss des jetzigen Schulsemesters schleunigst in Verbindung zu setzen und in diesen Schulen aufklärend und belehrend auf die Abiturienten einzuwirken.

Als Unterlagen für diese Vorträge wird auf die neuzeitliche Schrift von Med.-Rat Professor Dr. Richter-Dresden: „Der Beruf des Tierarztes", im Verlage von R. Schoetz, Berlin, Wilhelmstr. 10 und auf die im Furche-Verlag, Berlin, erschienene Abhandlung des Herausgeber der „Tierärztlichen Rundschau", Dr. Schaefer, Berlin-Friedenau, „Der Tierarzt", enthalten in der von der Zentralstelle für Berufsberatung für Akademiker herausgegebenen Broschüre, „Die akademischen Berufe", Band IV: „Der Mediziner", aufmerksam gemacht. Zu besonderen Auskünften ist der Unterzeichnete bereit.

Hannover, den 30. Januar 1922.

Geschäftsstelle, Hannover, Sallstr. 95.
Friese.

-S- **Maßnahmen gegen Anaemia infektiosa der Pferde.** Wegen der in Schlesien und anderen deutschen Ländern herrschenden Anämie der Pferde hatten die Reichstagsabgeordneten Dr. Semmler und Schröter eine Anfrage im Reichstage eingebracht. Darauf ist vom Reichsminister des Innern eine ausführliche Antwort erteilt worden, in der u. a. folgendes ausgeführt wird:

Regelmässige, kurzfristige Nachrichten über den Stand und die Verbreitung der infektiösen Anämie der Pferde im Deutschen Reiche gehen dem Reichsgesundheitsamt aus den einzelnen Ländern zwar nicht zu; aus Mitteilungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums ist jedoch bekannt geworden, dass die Seuche neuerdings in Schlesien und in Ostpreussen in besorgniserregender Weise zugenommen hat. Der Bekämpfung und raschen Tilgung der Seuche steht hauptsächlich die Schwierigkeit ihrer sicheren und schnellen Erkennung entgegen. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist es bei den unbestimmten Krankheitsmerkmalen der Seuche in vielen Fällen auch für den Sachverständigen nicht leicht, die Krankheit zu erkennen; eine sichere Diagnose lässt sich oft nur nach lang andauernder Beobachtung oder auf Grund der Ueberimpfung des Blutes kranker Tiere auf gesunde festzustellen. Die wissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahre haben sich deshalb vor allem darauf erstreckt, eine Methode ausfindig zu machen, die eine Diagnose entweder durch Ueberimpfung des Blutes auf kleinere Versuchstiere oder durch Untersuchung des Blutes an Ort und Stelle ermöglicht. Die bisherigen Ergebnisse dieser Forschungen scheinen zu der Hoffnung zu berechtigen, dass sich dieses Ziel erreichen lässt. Auch das Reichsgesundheitsamt will sich an der Lösung dieser Frage beteiligen; es sind zu diesem Zwecke Mittel in Höhe von 100 000 M angefordert worden. Solange nicht durch weitere wissenschaftliche Forschungen die sichere Erkennbarkeit der Seuche gewährleistet ist, erscheint es sehr zweifelhaft, ob die Einführung der Anzeigepflicht die Bekämpfung der Seuche fördern würde.

Eine Entschädigung der an der Seuche verendeten oder deswegen notgeschlachteten Pferde ist im Reichstierseuchengesetz nicht vorgesehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Regierungen der einzelnen Länder oder die Provinzialverbände die durch die Seuche geschädigten Tierbesitzer für ihre Verluste entschädigen, auch ohne dass diese Verpflichtung gesetzlich auferlegt ist.

Die Seuchenbekämpfung erfolgt in Preussen nach der Tierseuch polizeilichen Verordnung vom 18. Mai 1921 durch Absonderung kranken und verdächtigen Tiere und durch Verhütung der Verschl pung des Ansteckungsstoffes. Die gleichen Massnahmen sind einem vom Reichsgesundheitsamt im Jahre 1918 herausgegeben Merkblatt auch den übrigen Landesregierungen empfohlen worden. Preussen wird bei der Seuchenbekämpfung neuerdings das Blutsedim tierungsverfahren angewandt, das es ermöglicht, aus den verseuch Beständen die kranken und verdächtigen Pferde auch dann heraus finden, wenn dieselben klinische Krankheitserscheinungen nicht zeig Die als krank oder verdächtig erkrankten Pferde werden sofort entfer soweit die Möglichkeit hierzu besteht, werden sie von den Prov zialverbänden aufgekauft und getötet. Das Blutuntersuchungsverfah wird so oft wiederholt, bis sich die Unverdächtigkeit des Bestan ergibt. Da die zu zahlenden Entschädigungen in den betroffenen P vinzen voraussichtlich sehr hoch sein werden, besteht die Absicht, krankte oder seuchenverdächtige Pferde in besonderen Lagern o Lazaretten unterzubringen, um sie hier einem Heilverfahren zu unt werfen.

Deutschösterreich.

# **Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich.** In der Ze vom 11. bis 18. Januar wurden festgestellt: Maul- u Klauenseuche in 66 Bezirken mit 490 Gemeinden und 3 Höfen, Milzbrand, Rauschbrand und Rotz in je 1 zirk mit je 1 Gemeinde und je 1 Hof, Räude in 35 Bezirken 51 Gemeinden und 100 Höfen, Tollwut in 12 Bezirken mit 1 meinden und 21 Höfen, Schweinepest in 29 Bezirken mit Gemeinden und 127 Höfen, Schweinerotlauf in 7 Bezir mit 9 Gemeinden und 9 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezir der Stadt Wien mit 11 Höfen.

Ausland.

# **Veterinärkongress in Belgrad.** Wie erst jetzt bekannt w hat vom 9. bis 11. April v. Js. in Belgrad ein Kongress der ju slawischen Tierärzte stattgefunden, der vom Landwirtschaftsmini eröffnet wurde. Als Vertreter der tschechoslowakischen Regier war der Veterinärdelegierte Dr. Pfaff zugegen.

# **Bekämpfung der Tuberkulose der Rindviehbestände** in Ameri In der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse" befindet sich Mitteilung über einen Reisebericht eines Professors van der Bu über das Molkereiwesen in Nordamerika. Von besonderem Intere erscheint die Mitteilung über die Methode, mit der die Amerika die Tuberkulose des Rindviehs zu bekämpfen suchen. Die Tuber lose soll in den Rindviehbeständen Amerikas eine ziemlich verbre Krankheit sein. Um die Seuche wirksam zu bekämpfen, wird die Massnahme der „tuberkulosefrei erklärten Herde" ergriffen. sich dieses Zeugnis ausstellen lassen will, hat sich hierfür anzu den. Die ganze Herde wird der Tuberkulinimpfung unterwor Dieselbe wird in einem Jahr zweimal wiederholt, und wenn beide Male keine Reaktion zeigt, wird die Herde als „tuberkulosef erklärt. Der betreffende Landwirt muss sich aber verpflichten, Tier aus der Herde zu entfernen, ohne den Seucheninspizienten teilung davon zu machen, ferner keine neuen Tiere einzustellen, daß dieselben mit Tuberkulin „geimpft" und gesund erklärt wor sind, und sodann die Kälber ausschliesslich mit Milch zu füttern, aus der eigenen oder einer anderen tuberkulosefrei erklärten H stammen. Wird andere Milch verwendet, so muss dieselbe durch hitzen tuberkelbazillenfrei gemacht werden. Die Besitzer „tube frei" erklärter Herden geniessen das Vorrecht, ihr diplomiertes Vie andere Staaten ohne neue Tuberkulinisation ausführen zu dürfen.

# **Stand der Tierseuchen im Ausland.** In Estland wur im Dezember 1921 Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Rä Tollwut und Schweinerotlauf festgestellt.

In Dänemark herrschte am 12. Januar 1922 die Maul- Klauenseuche in 9 Departements und 18 Gehöften.

In Grossbritannien waren am 7. Januar Milzbr Räude, Schweineseuche und Schweinepest aufgetreten. Gegenwä wird das Land von einer schweren Epidemie von Maul- und Kla seuche heimgesucht. Aus diesem Grunde wurden in 12 englis Grafschaften die Transporte von Vieh untersagt. Die Epidemie g auch in Schottland um sich.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Charlotte Polzin mit dem Oberveterinär a. D. Ernst Werner in Sellnow (Neumark). Fräulein Erna Hause in Stettin-Grabow mit dem Tierarzt Hugo P hl daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Friedrich Biedermann in Gransee.

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Walter Saupe in Golzow (Kr. Zauch-Belzig).

Geheimrat Lehmann †. Der Professor für Tierzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Geheimer Regierungsrat Dr. Lehmann, ist im Alter von 72½ Jahren gestorben.

Ein Tierarzt als Stammgast im Berliner Asyl für Obdachlose. In den „Norddeutschen Nachrichten“ (Blankenese) findet sich eine Beschreibung des Berliner Städtischen Obdachlosenasyls und seiner Gäste. 3—4000 Personen finden sich, von Hunger und der jetzt herrschenden Kälte getrieben, allabendlich in dem behaglich erwärmten Asyl ein. Nach Feststellung seiner Personalien erhält jeder vollständig kostenfrei einen Essnapf mit Reis-, Gries- oder Hülsenfruchtsuppe, ine Wolldecke und einen Platz in einem der grossen Schlafsäle, in enen je 98 Lagerstätten aus Drahtgestellen stehen. Morgens, bevor er Obdachlose das Asyl verlässt, bekommt er eine Morgensuppe und ie Tagesbrotration von 270 g Brot.

In schroffem Gegensatz zur Zeit vor dem Kriege sind die Asyl- ste nicht etwa bloss Arbeiter, sondern jetzt Arbeits- und Obdachlose er Art, Kaufleute, Büroangestellte, Gymnasiasten, durchgefallene htskandidaten, ehemalige Fähnriche und Offiziere und andere verhärmte Arme. „Einige Zeit lang konnte man regelmässig einen ierarzt dort sehen. Sowie es dunkel geworden war, fand er im Asyl ein. Oft genug konnte man sein feines, durchgeistigtes icht zur Nachtzeit betrachten, wenn er still auf seinem Lager sass nachdachte, niemals sich an den Gesprächen der anderen beteili- . Wenn aber der Morgen durch die Fenster des Asyls lachte, er seine Aktentasche unter den Arm und schritt wie ein wahrer enskünstler unbekannten Zielen zu. An einem Abend aber kehrte zu seinem gewohnten Quartier nicht mehr zurück; er war wieder täglichen Leben der Grossstadt untergetaucht.“

Personalien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlasungen: Deutschland:** Dr. Stolze, Erich, in Stendal (Pr. Sa.), nach Jerichow (Pr. Sa.).

✠ **Approbationen: Deutschland: in Berlin:** die Herren Bielang, Willy, aus Jungensand; Felchner, Kurt Karl Max, aus Abbau ningken; Schirmel, Georg Anton Bernhard, aus Ullersdorf; ube, Paul Karl, aus Spandau.

in **Gießen:** die Herren Benjamin, Moritz, aus Lützelsachsen; nken, Josef, in Neßhoven; Goerttler, Viktor, aus Sondershau- Heimbüschel, Wilhelm, aus Eschweiler (Kr. Aachen); Herdt, elm, aus Gießen; Iking, Hubert, aus Stadtlohn; Ohm, Heinrich, Hopsten; Söntgen, Karl, aus Oberpleis; Thomashof, Erich, Bracht; Wetzelll, Richard, aus Laubach.

in **Hannover:** die Herren Bolle, Antonius Johann, aus Appelhülsen; ttmann, Heinrich Wilhelm Adolf, aus Brunstorf; Tofft, Otto , aus Apenrade.

✠ **Promotionen: Deutschland: in Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Barnau, Hans, in Berlin.
Breymann, Otto, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin.
Bengisch, Otto, aus Landsberg (Warthe).
Compes, Heinrich, in M. Gladbach (Rheinpr.).
Fulst, Heinrich, aus Germete.
Gebhardt, Karl, in Berlin.
George, Erich, in Reppen (Brdbg.).
Grasnick, Berthold, in Blumberg (Bz. Potsdam) (Brdbg.).
Haase, Fritz, Oberstabsveterinär im Inf.-Regt. 5 in Altdamm (Pommern).
Heinze, Nestor, Polizeitierarzt in Neukölln (Brdbg.).
Heydeck, Ernst, in Mittenwalde (Mark) (Brdbg.).
Dr. Hildebrandt, Julius, Polizeitierarzt in Berlin-Tempelhof (Brdbg.).
Jarmatz, Alex, Generaloberveterinär in Breslau (Schlesien).
Klimmeck, Kurt, in Allenstein (Ostpr.).
König, Ernst, Oberstabsveterinär a. D. in Ludwigsburg (Württemberg).
Krug, Felix, in Berlin.
Laux, Hermann, Schlachthoftierarzt in Frankfurt (Main) (Hess.).
Lehmann, Richard, in Beeskow (Brdbg.).
Lohbeck, Heinrich, Schlachthofdirektor in Duisburg (Rheinpr.).
Lühers, Erich, Tierarzt am Gesundheitsamt der Landw. Kammer Züllchow (Pomm.).
Lütkefels, Theodor, Schlachthofdirektor in Emmerich (Rheinprovinz).
Mertz, Emil, in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).
Naumann, Erich, Schlachthoftierarzt in Danzig (Westpr.).
Oberländer, Eduard, in Apolda (Sa. Weim.).
Olschinka, Hans, in Breslau (Schles.).
Otto, Fritz, in Cöpenick (Brdbg.).
Pusch, Walter, Gestütstierarzt im Hauptgestüt Trakehnen (Ostpr.).
Rehfeldt, Richard, in Groß Stove (P. Neumünster) (Schlesw. Holstein).
Schäfer, Lukas, Stabsveterinär bei der Fahrabt. 2 in Rendsburg (Schlesw. Holst.).
Sellke, Egbert, in Groschkenkampe (P. Fischerbabke) (Westpr.).
Steinhauf, Paul, in Berlin-Britz (Brdbg.).
Strodthoff, Hermann, in Hoya (Hannov.).
Thieme, Albert, Stabsveterinär in Potsdam (Brdbg.).
Thun, Gustav, in Lockstedt (P. Kellinghusen) (Schlesw. Holst.).
Waack, Hans, Tierarzt aus Groß Köthel.
Weiß, Erich, aus Berka.
Welsch, Rudolf, in Neukölln (Brdbg.).
Wiedemann, Walter, in Pyritz (Pomm.).
Wirtz, Wilhelm, in Frechen (Rheinpr.).
Wnuck, Paul, Oberstabsveterinär im Reiter-Rgt. 3 in Rathenow (Brdbg.).
Zink, Erich, in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Dalhans, Heinrich, in Ibbenbüren (Westf.).
Daum, Engelbert, in Kleingerau (P. Großgerau) (Hess.).
Schurian, Walter, in Rotenburg (Fulda) (Hess. Nass.).
Welsch, Walter, aus Jüterbog.
Wittrock, Heinrich, in Flensburg (Schlesw. Holst.).

in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:
Jacobsen, Adolf, Stadttierarzt in Christiania (Norwegen).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Magnussen, Friedrich, in Kiel (Schlesw. Holst.) (1908).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

40. **Uebertragung der Ergänzungsfleischbeschau an praktische Tierärzte.** Ich habe beim zuständigen Landrat auf Grund der Verfügung des Preußischen Landwirtschaftsministers vom 27. März 1921 eine Aenderung der Ergänzungsfleischbeschaubezirke verlangt, bin aber abschlägig beschieden worden. Da ich diesen Bescheid nicht annehmen kann, bitte ich ergebenst um Aeußerungen, wohin ich mich weiterhin zu wenden habe.

prakt. Tierarzt **Dr. M.**

41. **Nichtabgang des Darmpechs bei Fohlen.** Eine Stute bringt regelmäßig ein kräftiges Fohlen zur Welt. Dasselbe ist bisher aber stets daran gestorben, daß das Darmpech nicht abging. Der Besitzer will von einer erfolgreichen Impfung der Mutter vor der Geburt gegen dieses Leiden gehört haben. Weiß einer der Herren Kollegen von einer solchen Impfung? prakt. Tierarzt **Dr. L.**

42. **Ikterus gravis?** In meiner Praxis kommen in den letzten Wochen auffällig häufig Kühe mit folgenden Krankheitserscheinungen zur Behandlung: Die Kühe haben vor 2—3 Wochen leicht gekalbt, Sekundinae sind rechtzeitig abgegangen. Die Tiere haben bisher gut gefressen und Milch gegeben. Plötzlich sistiert die Futteraufnahme und Rumination vollständig; es besteht Verstopfung und Gelbfärbung sämtlicher Schleimhäute, des Euters und der Schenkelinnenfläche. Fieber besteht nicht; der Harn ist hellrot bis dunkelrot gefärbt. Zuweilen bedingt zunehmende Schwäche in 1 bis 2 Tagen schnelle Notschlachtung. Die Fleischbeschau ergibt gelbe, vergrößerte Leber.

Ist meine Diagnose „Ikterus gravis“ richtig? Wie ist die Entstehung stets 2 bis 3 Wochen nach dem Kalben zu erklären? Als Futter kommt nur Heu, Runkeln und Haferstroh in Frage. Welches ist eine aussichtsreiche Therapie? prakt. Tierarzt **Dr. B.**

43. **Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche.** Es ist die Aufgabe gestellt, die zum Markt aufgetriebenen Kühe mittels Impfung gegen Maul- und Klauenseuche zu schützen. Gibt es schon jetzt ein Verfahren, dessen Anwendung wenigstens für etwa 14 Tage den Ausbruch der Seuche verhütet, wobei immer mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß das eine oder andere der aus verschiedenen Gegenden stammenden Tiere schon infiziert ist. Die Kosten des Verfahrens spielen keine Rolle.

prakt. Tierarzt **Dr. S.**

Antworten (ohne Gewähr).

4. Flankenschnitt beim Schwein. (7. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ueber derartige Fragen dürfen Sie nur in dem „Blatt für den Praktiker“, — so möchte ich nämlich die „Tierärztliche Rundschau“ bezeichnen — nachwälzen; immer werden Sie etwas geeignetes finden und so auch in Ihrem Fall. In Nr. 15 der „T. R.“ 1921 (S. 263) finden Sie einen prachtvollen Artikel von Kollegen Dr. Atzinger betitelt: „Die Hysterotomia abdominalis (Sektio kaesarea) beim Schwein.“ Der Artikel enthält alles Einschlägige; im Zweifelsfalle ist der betreffende Kollege sicher so entgegenkommend und behebt Ihre Bedenken, wenn Sie sich brieflich an ihn wenden. E.

11. Mittel gegen Verstopfung bei Rindern. (4. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Falls bei Veustopfung vo Rindern die gebräuchlichen Abführmittel versagen, so liegt in jedem Falle der Verdacht nahe, daß die Verstopfung nicht das Primärleiden, sondern nur die Begleiterscheinung einer ernsteren Erkrankung, z. B. Eindringen eines Fremdkörpers oder Wanderung desselben im Magen oder Tuberkulose usw. ist.

Bis jetzt bin ich bei Verstopfung des Rindes stets mit folgender Behandlungsweise ausgekommen:

1. Entziehung jeglichen Futters auf zwei Tage. Maulkorb.
2. Zweistündlich Prießnitz; jedesmal beim Wechseln der Umschläge Pansengegend 5—10 Minuten frottieren.
3. Innerlich verordne ich: Rp! Tart. stib. 5,0 Rhiz. Kalami 15,0 sulf. 150,0 D. t. Dos. IV. An vier Mahlzeiten hintereinander je 1 Pulver, in heißem Wasser gelöst, in einer Flasche Leinsamenschleim eingießen.
4. Bei Besserung gebe ich vom dritten Tage ab jede Mahlzeit eine Handvoll aromatischen Heues und 2—3 l Mehl- oder Kleietrank. Gleichzeitig morgens und abends eine Flasche Kaffee oder Wein mit 2—3 Löffel Azid. hydrochl. dil. und Tinkt. Veratr. aa.

Bei Verdacht auf Fremdkörper gab ich „Rumin“, alle 4 Stunden 1½ Eßlöffel in Schleim. Es trat bei Fremdkörpern nach Rumingaben wesentliche Verschlechterung des Allgemeinbefindens des Rindes ein (klagender Blick, Stöhnen, Schmerzhaftigkeit bei Druck auf die Magengegend), worauf ich bald schlachten ließ. Mbs.

(5. Antwort.) Bei schweren Verstopfungen habe ich Chlorbaryum mit Erfolg angewendet. Wenn es zur Wirkung kommen soll, so muß es in kurzen Zwischenräumen so lange weiter gegeben werden, bis sich die laxierende Wirkung bemerkbar macht. Je nach der Größe des Tieres werden Dosen von 10 bis 20 g des Mittels mit Kochsalz in einer Flasche Wasser zwei- bis dreimal täglich verabreicht, bis der Kot eine breiartige Beschaffenheit zeigt. Wenn Sie einige Zeit vorher Abführmittel gegeben haben, so können Sie durch Brechmittel allerdings eine Entleerung des Magens herbeiführen, doch wird sich diese nur auf Pansen und Haube beschränken. Der Labmagen, der häufig den Sitz der Verstopfung darstellt, bleibt von dem Brechakte unberührt; denn bei erwachsenen Rindern kann der Inhalt des Labmagens nicht erbrochen werden. Gegen Dickdarmverstopfung des Rindes hat sich Istizin als zuverlässig bewährt in Dosen von 30 bis 50 g.

Simon-Görlitz.

(6. Antwort.) In meiner Praxis hat sich am besten bewährt Tartarus stibiatus, Natrium sulfurikum und Folia Nikotianae. Da letztere nicht mehr zu haben gewesen sind, habe ich Veratrum album angewendet; von Ver. alb. dürfen jedoch nach meinen Erfahrungen nie mehr gegeben werden als 10,0 pro Stück.

Brechmittel dürfen nur beim Fleischfresser und beim Schwein angewendet werden.

Professor Imminger hat in harten Fällen den Wanst von außen troikariert und hat durch die Kanüle warmes Wasser in den Wanst eingegossen.

Es dürfte sich in dem vorliegenden Fall um eine traumatische Krankheitsursache handeln. Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld (Bayern).

12. Veränderung der Hoden bei der Kastration nach Burdizzo. (1. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Schon einige Minuten nach der unblutigen Kastration mit der Burdizzozange bei Wiederkäuern durch perkutane Zerquetschung der Samenstränge tritt eine merkliche Schwellung des Samenstranges im Bereiche der Quetschung ein. Am nächsten Tage ist der Samenstrang im allgemeinen mehr als doppelt so dick, der Hoden jedoch nur etwa um ein Drittel seines bisherigen Umfanges vergrößert. Nach 7 bis 14 Tagen setzt ein allmähliches Kleinerwerden des Hodens und ein Abschwellen des verdickten Samenstranges ein. Nach 2 Wochen wird also im allgemeinen schon die Wirkung der Operation erkennbar. Das deutliche Kleinerwerden des Hodens läßt jedoch manchmal auch länger auf sich warten. Die vollständige oder fast gänzliche Atrophie des Hodens ist gewöhnlich in 6—8 Wochen erfolgt. Der zusammengeschrumpfte Hodensack ist dann leer, oder es wird ein kirsch- bis pflaumengroßer atrophischer Hoden gefühlt. Bei Schafbock- und Ziegenbocklämmern habe ich schon nach 3—4 Wochen vollständigen Schwund des Hodens eintreten sehen, dagegen schwand der Hoden nach der Kastration mit der Burdizzozange bei Bullen, die älter als 1 Jahr waren, bisweilen erst nach 10 Wochen und noch später.

prakt. Tierarzt Dr. Trepel, Zörbig (Prov. Sa.).

(2. Antwort.) Nach erfolgter Kastration schwillt zunächst das Skrotum stark an, um nach etwa 14 Tagen kleiner zu werden. Nach 4—6 Wochen erkennt man den Erfolg sicher. Nach später erfolgter Schlachtung fand ich stets zweifingergliedlange hodenähn Gebilde, die auf dem Durchschnitt graugelb und trocken waren.

Reiche, Karby (Schlesw.-Holst.)

13. Abzüge bei der Einkommensteuererklärung. (Antwort auf d Nr. 2 gestellte Frage.) Diese Frage ist im Sprechsaal bereits wiede eingehend beantwortet worden. Ich empfehle Ihnen, sich das Werk Steuersekretärs A. Lachmund „Wie berechne ich mein steuerpfli ges Einkommen“, Breslau 1911, anzuschaffen, wo sämtliche Werb kosten auf Seite 64 bis 69 ausführlich erörtert werden.

Simon-Görlitz.

14. Lumbago. (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) meinen Untersuchungen über „Ursachen, Verhütung und Behandlung Haemoglobinaemie des Pferdes“, veröffentlicht in Band 32 der Mo hefte für praktische Tierheilkunde, beruht die Krankheit auf einer kühlung des Körpers. Letztere hat nämlich zur Folge, daß eine Zu menziehung der Blutgefäße und dadurch eine schlechte Sauerstoffve gung des Gewebes stattfindet. Bei Sauerstoffmangel werden aber und Eiweißstoffe garnicht oder nur in geringem Maße abgebaut, rend Kohlehydrate in drei- bis viermal größeren Mengen als sonst setzt werden. Infolgedessen entsteht im sauerstoffarmen Muskel übermäßige Menge von Kohlehydratstoffwechselprodukten: zuerst M säure, dann milchsaures Kalium. Letzteres verursacht den Kramp der Muskulatur, die Degenerationserscheinungen daselbst, die Lösung Muskelhaemoglobins und in schweren Krankheitsfällen auch Haemol

Nachdem Ursache und Entstehung der Haemoglobinaemie beka sind, ergibt sich die Behandlung der Krankheit von selbst: Zuna wird eine kräftige Dosis Morphium gegeben, um die kontrahierten B gefäße zu erweitern und dadurch den Muskeln wieder genügend Sa stoff zuzuführen. Im Gegensatz zu früheren Ausführungen empfehle nach Beruhigung des Patienten einen ergiebigen Aderlaß von 5–10 tern vorzunehmen, um die giftigen Stoffwechselprodukte aus der B bahn bzw. dem Körper möglichst zu entfernen. Daran anschlie werden zur Anregung der z. T. erloschenen Zelltätigkeit der Körper- wie Herzmuskulatur 3—5 Liter folgender Salzlösung intravenös ein leibt: Natr. chlorat. 0,7%, Kal. chlorat. 0,02%, Kalz. chlorat. 0,02%. Neutralisierung der Säure muß außerdem Natrium bikarbonikum großen Dosen per os gegeben werden. Die intravenöse Einspritz desselben hat sich nach meinen Erfahrungen nicht bewährt, weil sich rauf beim kranken Tier infolge starker Kohlensäureentwicklung heftige Dyspnoe einstellte.

Die volle Funktion der Muskulatur tritt nur dann wieder ein, w die Behandlung frühzeitig einsetzt. Bei starker Säurebildung ist die tigkeit des Muskels bereits nach drei Stunden erloschen. Der Mu ist dann irreparabel und wird atrophisch.

prakt. Tierarzt Dr. Hertha, Berlin-Lichtenberg.

(2. Antwort.) Ueber Ursachen, Verhütung und Behandlung Haemoglobinaemie des Pferdes findet sich ein bemerkenswerter Au von Hertha in den Monatsheften für praktische Tierheilkunde (XX Band, 3/4 Heft), den ich auf Wunsch zur Verfügung stelle. Nach die ist das Wesen dieser Krankheit eine Vergiftung mit Milchsäure, die folge des Gefäßkontraktionsreizes der Kälte bei Anstrengung im M kel gebildet wird. Hertha empfiehlt Injektionen von 0,5—0,1 M phium in starker Verdünnung an vielen Stellen in und um die erkra Muskelgruppen, die die Gefäßkontraktion aufheben sollen, sodaß Milchsäure abgeführt werden kann. Danach seien 5 Liter einer Natriumbikarbonatlösung intravenös zu verabfolgen. Heiße [illegible] Wickel auf die kranke Muskulatur, später — wenn nötig — Dig leichte Abführmittel, Blasenmassage! Aderlaß im allgemeinen rätlich, da er die Milchsäurebildung im Blute steigert.

Ich habe dieses Verfahren bei einem sehr schweren Fall mit s einsetzender Herzschwäche erfolglos angewandt. 5 Liter in die Jugu bei liegenden unruhigen Patienten zu infundieren, ist schwer.

Die Krankheit hat mir bei ihrer Schwere und Häufigkeit hie Gebiet des schweren Pferdes viel Kopfzerbrechen gemacht. Die be Erfolge habe ich durch tagelange intensivste Wärmeanwendung äuße durch Bedecken, Wärmeflaschen, innerlich durch eimerweise heiße Kochsalzeinläufe, sodann Pilokarpin 0,5 subkutan und 200 kzm Jodi bon — letzteres ev. wiederholt — intravenös erzielt. Bei Herzschw Ozonal und Digalen intravenös. Oeftere Versuche, Patienten ins Hä zeug zu bringen, sind unerläßlich, weil sich bei längerem Liegen in Herzschwäche einstellt.

Der Arzt muß stundenlang die Behandlung überwachen. Inne gebe ich 1 kg Natrium bikarbonikum in viel Wasser mit gutem Er Bei leichten Fällen genügt letzteres in Verbindung mit Istizin. vet. leichten Fällen (ohne Herzschwäche) ist ein Aderlaß von guter Wirk Da das Blut oft verdickt ist, muß für reichliche Flüssigkeitsaufna per os und per rektum gesorgt werden. Bei starker Unruhe und s einsetzender Herzschwäche ist meist jede Therapie erfolglos. Mor steigert die Unruhe, Chloralhydrat ist besser.

Stabsvet. a. D. Dr. Findeisen, Höhnstedt (Bez. Halle

(3. Antwort.) Ich hatte die besten Erfolge mit Incarbon-M nach Aderlaß, stets aber 5—6 Röhrchen auf einmal mehrere Tage hi einander. Bei starker Unruhe Morphin. hydrochl., nach ½ Stunde galen. Innerlich Abführmittel und Magnes.-Perhydrol. Die starke S nung der Kruppenmuskulatur wurde jedesmal sehr günstig durch Fi lysin beeinflußt. Wenn möglich, nach 3 Tagen Aufstehversuche mac Mit intravenöser Trypanblauanwendung erzielte ich keinen Erfolg.

Dr. Bl.

Antwort.) Ergiebiger und wiederholter Aderlaß, falls nicht schwäche besteht. Manuelle Entleerung des Mastdarms und der Reichliche Wasserinfusion in den Mastdarm. Bei starker Unruhe man Morphium 0.3—0,6 je nach Größe des Pferdes und nach einterer Beruhigung 15 g Digalen subkutan. Daneben zur Entleerung rmkanals Arekolin oder Eserin oder Pilokarpin oder kombinierte in mittlerer Stärke. Versuch mit Hängegurt. Sobald das Pferd hineinsinkt, sodaß der Hinterleib emporgezogen wird, lagert Tier auf weicher Streu und läßt es mehrmals umlegen. Mindestens täglich Aufrichtungsversuche, nachdem man eine Viertelstunde 0,03 -0,2 g Veratrin subkutan eingespritzt hat. Behandlung der gegend mit leichtreizenden spirituösen Einreibungen. Hier hat sich sorptol bewährt. Mehrmals täglich Entleerung der Blase. Grün- Heu. Zuckerwasser oder Natr. bikarb. im Trinkwasser. Neuerhaben sich intravenöse Infusionen von 3—5 Litern einer 2%igen chten Lösung von Natr. bik. und besonders von Inkarbon be- Nach ergiebigem Aderlaß infundiert man zunächst fünf und an den Tagen vier, zwei und ein Röhrchen zu 40 kzm. Wohl er Krankheit des Pferdes sind so verschiedenartige Arzneimittel worden, wie bei Lumbago.

spritzungen von Hexamethylentetramin bei dieser Krankheit sind bekannt. Atropin wird sonst Pferden mit viel Wasser per os antiseptikum bei bakteriellen Erkrankungen der Harnwege und erabreicht. Neuerdings hat man es bei Darmstaupe der Hunde ohne sonderlichen Erfolg angewandt. Gegen anhaltende der Nachhand und Lähmung der Kniescheibenstrecker wendet Massage, Bewegung, Yohimbin-Veratrin oder Skopolamin 0,02 an.

S i m o n - Görlitz.

Nachteile der **Verfütterung von Kakaoschalen an Rinder.** (Ant- die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ich habe in sechs größeren Rinanden Erkrankungen nach der Verfütterung von Kakaoschalen sehen. Dieselben äußerten sich sehr verschieden, hauptsächlich Durchfall, Hautentzündungen, auch an den Eutern und Nachin der Milchergiebigkeit. Auch Todesfälle kamen vor. Nach Einder Kakaoschalenfütterung stieg der Milchertrag sofort, und alle ssymptome verschwanden allmählich ohne besondere Behand- Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben, da zunächst geschädigte wegen Schadenersatz gegen den Lieferanten klagen

D r. E b e r h a r d, Caymen (Ostpr.).

Beamtete Tierärzte mit dem Titel „Regierungsrat" und „Regie- und Veterinärrat". (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) In ist jedem Regierungspräsidenten als Rat in Veterinärangelegenheibeamteter Tierarzt beigegeben, der den Doppeltitel „Regierungsterinärrat" führt. Er hat also seinen Sitz in der Hauptstadt des gsbezirkes.

das Personalverzeichnis zum Deutschen Veterinär-Kalender seit nicht mehr erschienen ist (es enthielt damals 35 solcher Räte), er- die Namen dieser Herren am zuverlässigsten im Ministerium wirtschaft in Berlin W. 9, Leipziger Platz 6—10.

S i m o n - Görlitz.

usstellung von Gesundheitscheinen durch nichtbeamtete Tierärzte mberg. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Als nicht- Tierarzt dürfen Sie im Beobachtungsgebiet nur für Schlacht- aber für Zuchtvieh Gesundheitscheine ausstellen.

Nachbarkollege des anderen Oberamts darf diese Zeugnisse auch Oberamt ausstellen, wenn er die Zulassung auch in Ihrem Oberagt und erhalten hat. Diese Zulassung muß dann auch in sblatt veröffentlicht werden. Nur bei Unzuverlässigkeit des be- Kollegen kann sie verweigert werden.

Dr. M. W.

ntziehung der Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 4 ge-) Die Aufsicht über die tierärztlichen Beschauer steht nach schen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz den Regierungs- und Veterinärräten zu. Wenn nicht die Lanbehörde von der ihr nach dem Erlaß vom 24. 3. 1905 zustehen- sich die Genehmigung der Entlassung vorzubehalten, Gemacht hat bezw. wenn die Regierung, d. h. der Regierungspräe Entlassung ausgesprochen hat, gibt es dagegen kein Rechts- konnte höchstens seitens des Reichsverbandes eine Vorstellung ungspräsidenten gemacht werden, wahrscheinlich aber angerundes der Entlassung ohne Erfolg. Die Nichtbestrafung

Str.

wort.) Gemäss Paragraph 6 der Preussischen Ausmungen erfolgt die Bestellung der Beschauer und de- „unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes". An dem gierung, Ihnen die Fleisch- und Ergänzungsbeschau, wenn er Uebertretung des Viehseuchengesetzes bei Ausübung dieschuldig gemacht haben, zu entziehen, kann daher nicht ge- Es ist lediglich Sache der Regierung, ob sie Ihre beurteilt und sie demgemäß nur verwarnt, oder ob sie es Versehen erblickt und Ihnen den Dienst sofort entzieht. Schritte werden sich mit Aussicht auf Erfolg kaum dagen lassen.

M.

Nach § 6 A. B. I. erfolgt die Bestellung der Be- rbehalt jederzeitigen Widerrufs. Beschauer, die als Tierärzte approbiert sind, können jedoch auch gegen Kündigung oder für längere Dauer bestellt werden. Falls letzteres bei Ihnen nicht zutrifft, kann Sie der Regierungspräsident kurzerhand entlassen, denn Sie haben leider eine grobe Pflichtverletzung dadurch begangen, daß Sie den von Ihnen festgestellten Rotlauffall nicht angezeigt haben. Anläßlich eines besonderen Falles hat der Minister in einem Erlasse vom 14. 11. 04 ausgesprochen, daß er gegen pflichtwidrige tierärztliche Beschauer mit unnachsichtlicher Strenge vorgehen würde; auch ist ihm über Verstöße von Tierärzten bei der Fleischbeschau Bericht zu erstatten. Ihr Fall ist höchst bedauerlich, denn der tierärztliche Stand leidet im allgemeinen darunter. Ich empfehle Ihnen, nach einem Vierteljahre beim Regierungspräsidenten um Ihre Wiederbestellung nachzusuchen, nachdem Sie mit dem Regierungs- und Veterinärrat, von dem Ihre Bestellung abhängt, persönlich Rücksprache genommen haben. S i m o n - Görlitz.

23. Liquidationen in der Privatpraxis. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) 1. Bei sog. „faulen Zahlern" unter allen Umständen. In anderem Falle genügt oft die Frage: „Wünschen Sie die Rechnung zugeschickt?"

2. Die meisten Gebührenordnungen tragen den Zusatz: Rechnungen sind mindestens vierteljährlich zu schicken.

3. Wenn Ihr Publikum der Erziehung zur Innehaltung der Zahlfrist bedarf, ja. Ich sehe nichts Standesunwürdiges darin, wenn wir anfangen, auch kaufmännisch zu rechnen.

4. Ich tue es mit bestem Erfolge.

5. Nach Ablauf des dem Absendungstage folgenden Vierteljahres lasse ich gewöhnlich den Schuldner durch meinen Rechtsbeistand freundlichst an seine Schuld erinnern.

D r. M ü l l e r, Priebus, Kr. Sagan (Schles.).

(2. Antwort.) Ihre Fragen beantworte ich dahin:

1. Es ist selbstverständlich erlaubt, nach erledigter Behandlung sogleich die Gebühr, d. h. für Ihre Leistung die Gegenleistung zu fordern. Im allgemeinen ist aber solch Verfahren bei Aerzten und Tierärzten nicht üblich und deshalb im eigenen Interesse nicht angebracht. Es empfiehlt sich wohl nur dann danach zu handeln, wenn die Zahlungsfähigkeit des Kunden zweifelhaft ist.

2. Im allgemeinen ist es üblich, Rechnungen vierteljährlich zu versenden.

3. Ein solcher Vermerk ist auch nur bei Kunden ratsam, auf die man keinen weiteren Wert legt. Im übrigen ist es meines Wissens gesetzlich nur gestattet, 4% Verzugszinsen in Anrechnung zu bringen, die Ihnen von dem Tage an zustehen, an dem die erste Rechnung in die Hand des Empfängers gekommen ist.

4. Das Porto kann für die folgenden Rechnungen selbstverständlich dem Schuldner aufgebürdet werden, meiner Ansicht nach sogar schon für die erste Rechnung, wenn sich das auch bei der Kundschaft, auf die man Wert legt, nicht empfiehlt. Ihre Liquidation enthält ja doch nur die Gegenleistung für verrichtete Arbeit nebst Auslagen für Medikamente. Was die Post für Ueberbringung des Briefes in Gestalt des Portos verlangt, ist eine besondere Auslage, die Sie deshalb haben, weil der Kunde nicht sogleich bezahlt und mit seiner Gegenleistung wartet, bis sie anfordern.

5. Dies ist im allgemeinen üblich, aber nicht erforderlich. Sie können Ihre Forderung auch schon früher einklagen, müssen aber damit rechnen, daß evtl. der Kunde sich dadurch verletzt fühlt.

M.

(3. Antwort.) 1. Warum nicht? Mit einer passenden Redewendung läßt sich die Forderung sehr leicht einleiten.

2. Können Sie machen, wie Sie wollen. Im allgemeinen ist wohl quartals- oder halbjahrsweiser Versand der Rechnungen gang und gäbe.

3. und 4. Würde davon absehen. Besser ist es, die in Frage kommenden säumigen Zahler auf eine schwarze Liste zu setzen und die etwa entstehenden von vornherein „einzukalkulieren."

5. Nach der dritten Rechnung schicke ich die vierte eingeschrieben mit der „höflichen" Bitte, innerhalb 14 Tagen zu zahlen, widrigenfalls ich den Betrag zwangsweise einziehen lassen müßte. Um dem Rechnungsempfänger die Zahlung bequem zu machen, lege ich ein Postscheckformular bei. **Dr. H.**

(4. Antwort.) Ad 1: Es ist vollkommen angebracht, nach Erledigung eines Behandlungsfalles sogleich die Behandlungsgebühr zu fordern. Ich empfehle allen, speziell wenn die Behandlung glänzend verlaufen ist, sofort am nächsten Tag die Liquidation zu übersenden und diese so hoch wie möglich zu schrauben. Dagegen bei ungünstigem Ausgang der Behandlung empfiehlt es sich, die Rechnung nach Quartalsablauf zu senden, da in diesem Fall der Besitzer sich über seinen Verlust getröstet hat und über die Unkosten nicht mehr nachgrübelt. Auch kann man im letzteren Fall etwas niedriger liquidieren.

ad 2 u. 5: Es ist heute sogar Pflicht, alle Vierteljahr zu liquidieren und auf prompten Eingang der Beträge zu sehen. Der Zusatz unter 3 sieht zwar nicht vornehm aus, schadet aber durchaus nichts. Ich empfehle die Anschaffung eines Postscheckkontos und außer Zahlkarten, die man den Liquidationen beilegt, auch Nachnahmekarten zu bestellen. Ist eine Liquidation nach 3 Monaten nicht eingegangen, erhält Besitzer eine Mahnung und 10 Tage später eine Nachnahmekarte. Hierbei werden alle Portounkosten aufgeschlagen. Auf diese Weise ist mir in den letzten Jahren keine Liquidation entgangen, und ich brauchte von Nachnahmekarten im Jahre 1921 nur 4 Stück zu versenden.

ad 3 u. 4: Ich empfehle, bei der Liquidierung gleich 3% der Gesamtsumme für Umsatzsteuer und Portospesen mit einzukalkulieren. Auf diese Weise werden Sie stets auf Ihre Rechnung kommen.

R e i c h e, Karby (Schlesw.-Holst.).

(5. Antwort.) 1. Es ist erlaubt, nach erledigter Behandlung sogleich die Gebühr zu fordern, besonders dann, wenn sich der Tierarzt selbst in bedrängter Lage befindet und er es mit unsicheren Kunden zu tun hat. Viele Tierbesitzer wünschen überhaupt sofort zu zahlen. Ist der Tierarzt in gesicherter Lage, so wird er nur bei unsicheren Kunden auf sofortiger Zahlung bestehen und in allen anderen Fällen in gewissen Zeiträumen Rechnungen ausstellen. Dieser Brauch wird auch von den Aerzten geübt.

2. Monatliche Ausstellung von Rechnungen ist nicht üblich. Die meisten Tierärzte tun dies jetzt vierteljährlich. Früher wurden vorwiegend halbjährliche Rechnungen geschrieben. Manche Tierärzte halten noch heute an diesem Brauche fest.

3. Den Zusatz auf den Rechnungen „Zahlfrist 1 Monat, sonst 6% Verzugszinsen“ würde ich nur in solchen Fällen machen, wo es sich um zweifelhafte Kunden handelt.

4. Nicht nur bei wiederholter, sondern schon bei erstmaliger Rechnungssendung können Sie die Postgebühr dem Tierbesizer aufbürden. Es ist heutzutage allgemein üblich, daß dem Schuldner diese Gebühr in Rechnung gestellt wird.

5. Ich warte bei ausbleibender Zahlung nur ein Jahr und tue dann ohne weiteres die erforderlichen Schritte, um zu meinem Gelde zu kommen.
Simon-Görlitz.

25. Spulwürmer bei Fohlen. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Mit Antistrongylin habe ich stets gute Erfolge erzielt. In einem Falle konnte das Fohlen nicht mehr allein aufstehen. Nach vier Tagen wurden in einem Kotballen 76 Spulwürmer gezählt außer den übrigen, die vor- und nachher abgingen. Schroeder, Belgard (Pom.)

(2. Antwort.) Haben Sie schon einmal eine Anzeige über Antistrongylin gelesen? Bestellen Sie schleunigst und Sie werden „retten“ können.
Dr. H.

(3. Antwort.) Während des Krieges wurden den Veterinären mancher Räudelazarette Frankreichs Wurmmittel zur Behandlung wurmkranker Pferde, deren es in Frankreich sehr viele gab, überwiesen. Versuche mit Wurmmitteln — selbstverständlich bekamen wir nur die gebräuchlichen — konnten also leicht gemacht und diese Mittel, besonders wenn zu solchen Versuchen auszumusternde, zum Schlachten bestimmte Pferde genommen wurden, bei der Schlachtung auf ihre Wirkung hin untersucht werden. Auch da machte ich die Erfahrung, daß keines der versuchten Mittel in seiner Wirkung sicher war.

Zu Versuchen zu empfehlen wäre noch Natrium chloratum in großen Gaben (Vorsicht: 1 kg tötet ein großes ausgewachsenes Pferd!), einige Stunden hinterher ein fettes Oel in ebenfalls reichlicher Menge.

In Südwestafrika war der Bandwurm bei uns Schuztrupplern infolge des viel genossenen, meist nur unvollständig gerösteten Wildprets ein oft, wenn auch ungern gesehener Gast. Eine ausschließliche Kost von gut gebratenem Fleisch mit in Fett gerösteten oder gebratenen Kartoffeln und dazu eine scharf gewürzte (Essig, Pfeffer, Paprika) Eieröltunke nahm der Wurm sehr übel. Solche Behandlung veranlaßte ihn, meist schon nach wenigen Tagen mit Hals und Kopf abzuziehen.

Ich habe mich nun nach anderen Wurmmitteln umsehen müssen: jetzt versuche ich, auch gegen Darmwürmer, das von Gräfin v. Linden (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom Januar 1921) für die Bekämpfung der Lungenwurmseuche in Vorschlag gebrachte Kupferlecksalz, das ich, in Gelatinekapseln gefaßt, 10—14 Tage hindurch eingeben lasse. Ueber den Wert dieses Salzes kann ich mich bei der kurzen Versuchsdauer noch nicht auslassen.
Woltmann, Garz (Rügen).

(4. Antwort.) Unter den vielen Mitteln, welche gegen Darmparasiten empfohlen werden, das am besten wirksamste auszusuchen, ist keine Kleinigkeit. Man tastet hin und her und ist mitunter recht verärgert, wenn man von dem Besitzer solcher Patienten die wenig erfreuliche Nachricht erhält, daß trotz der Kur immer noch Würmer abgehen. So erging es mir, solange ich die von Ihnen angegebenen Anthelmintika wie Tart. stib. und Liqu. Kal. arsenik. verordnete.

Seit längerer Zeit verwende ich ein neueres Präparat, das unter dem Namen „Noemin“ in den Handel kommt. Es ist in Gelatinekapseln abdosiert und stellt in der Hauptsache eine Mischung dar von Ol. Chenopodii, Extr. punik. granat. fluid., Beta-Naphthol, Sozojodol-Chinin und Ol. Rizini, ist also infolge seiner glücklich gewählten Zusammensetzung für Darmparasiten jeglicher Art geeignet. Das Noemin läßt sich auch mit Syr. Alth. auf die Zunge streichen, falls man es in Kapselform nicht verabreichen will. Es hat mich bis jetzt noch in keinem Fall im Stiche gelassen; ich kann Ihnen daher dessen Anwendung bestens empfehlen.

Eine Veröffentlichung über Noemin enthält die Nr. 1 der Deutschösterr. Tierärztl. Wochenschrift 1922, wo alles weitere über Anwendung zu entnehmen ist. Auf Verlangen stellt Ihnen die herstellende Firma sicherlich einen Sonderabdruck zur Verfügung. Der Nr. 5 der „T. R.“ lag ein Prospekt über Noemin bei.
Dr. E.

26. Fohlenlähme. (1 Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Falls unter den Mutterstuten nicht gleichzeitig Abortus verbreitet ist, können Sie meiner Ansicht nach auf keine andere Weise das Fohlen besser schützen als durch die von Ihnen beabsichtigte. Weshalb wollen Sie jedoch bis zum zweiten Tage warten? Sollte gleichzeitig Abortus in dem Bestande bestehen, so wäre anzunehmen, daß beiden Krankheiten dieselbe Ursache zugrunde liegt. Es würde sich dann empfehlen, diese gemeinsame Ursache durch Einsendung von Foetus und Nachgeburt der ersten Stute, die verfohlt, an ein bakteriologisches Institut feststellen zu lassen und den ganzen Stutenbestand vor dem Abfohlen entsprechend zu impfen.
M.

27. Starkscher Hufbeschlag bei akuter Rehe. (1. Antwort auf di
gestellte Frage.) Ihre mehrfachen Mißerfolge lassen die Vermutun
rechtfertigt erscheinen, daß Sie diesen Beschlag nicht richtig ausg
haben. Es gibt gegen Rehe und nach meinen Erfahrungen auch
nichts besseres als diesen Beschlag. Haben Sie, um Sohle und Tra
in die gleiche Höhe zu bringen, zuviel vom Tragerand weggenon
Falls die Sohle bei dem ersten Beschlag die Höhe des Tragerandes
erreicht, wäre Ausfüllung der Sohle mit Huflederkitt erforderlich,
künstlich erhöhte Sohle mit dem Tragerand in einer Ebene liegt.
ersten Beschlag nach Stark ist auch darauf zu achten, daß das
nicht gleich stark aufgebrannt wird, vielmehr ist dafür zu sorgen, d
Eisen nur eben die Sohle berührt. Wenn es auch vorkommt, dass
in den ersten Tagen nach diesem Beschlag schlechter gehen, so m
richtiger Ausführung die Besserung des Ganges mindestens nach
Wochen eintreten.

(2. Antwort.) Noch schlechtere Erfahrungen, als in Frage 27
dert, habe ich mit dem Starkschen Beschlag gemacht. Rehe,
fort sachgemäß behandelt wird, kommt fast stets in wenigen Tage
der zur vollen Abheilung, bedarf also keiner weiteren Nachbeha
durch irgendeinen Beschlag. (Unter frischer Rehe will ich hi
durch mangelnde Anfangsbehandlung verpfuschte Erkrankung ver
wissen.) Mit derartiger Rehe behaftete Pferde, die ich mit
Starkschen Beschlag versehen liess, fussten nach dem Beschla
schlechter als vorher; sie waren nach aufgelegten Eisen nicht steh
erhalten, auch wenn sie vorher schon verhältnismäßig gut standen
ist auch ganz erklärlich, denn nach aufgelegten Starkschen Eise
ja die Hufsohle zwischen Eisen und Hufbeinspitze geradezu i
Beißzange genommen. Uebrigens wurden Mißerfolge mi
Starkschen Beschlag schon mehrfach in unserer Fachpresse mi

Der beste Beschlag für ein rehelahmes Pferd ist vorläufig
noch das Schlusseisen mit möglichst breitem Steg, der möglichst
Gesamtheit der Weichteile des Hufes liegt. Ein solches Eisen la
durch Aufnieten einer starken, entsprechend geformten Eisenble
auf ein gewöhnliches Hufeisen herstellen.
Woltmann, Garz (Rüg

28. Luxatio patellae beim Pferd. (1. Antwort auf die in N
stellte Frage.) Ihre Beschreibung der Einrenkung ist richtig. W
trotzdem keinen Erfolg hatten, dann erfolgte entweder der Druck
Kniescheibe nicht gleichzeitig mit dem Vortreiben des Pferdes u
Ziehen der Gliedmaße nach vorn und oben, oder Ihre Körperkrä
zur Ausführung ungeeignet. Die von beiden Möglichkeiten zut
Ursache wäre abzustellen.

(2. Antwort.) Die Heilung dieses Zustandes hat Oberstabs
a. D. Barnick-Bromberg in Nr. 39 der „T. R.“ 1910 auf S
und 385 eingehend beschrieben. Es heißt dort:

„Bei jüngeren Tieren und da, wo die Verrenkung nur kurze
standen hat, gelingt es öfter, durch plötzliches Zurücktreten
wärtstretenlassen bei möglichst nach vorn gestelltem Hinterfuße
Zurückspringen der dislozierten Patella zu erzielen, ebenso wen
lich von der gesunden Seite ein Herrüberrücken- ~~des Hinterteils~~
kranken Seite erfolgt. Gelingt die Operation in dieser Weise
lege man in der bekannten Weise einen Beigurt um das Kötenge
kranken Gliedmaße, führe ihn über den Widerrist und lasse
Männern, die auf der gesunden Seite stehen, den betreffenden F
vorn und oben ziehen, während der Operateur durch kräftiges
der Kniescheibe zu Hilfe kommt. Beiläufig gesagt, gelingt diese
nur bei ruhigen Pferden. . . . Hat nun auch dies versagt
als ultima ratio nur die Einrenkung am liegenden Pferde übrig
dem Patient niedergelegt — am bequemsten nach der Meth
Blume —, wird der (oben liegende) kranke Fuß angeseilt
2—3 am Widerriste knieenden Männern zu beugen versucht;
bemüht sich gleichfalls, die Patella abzuheben. Oefters springt
schon mit knackendem Geräusche wieder ein, wenn der Huf
zur Höhe der Unterbrust gezogen wird, anderen Falles bleibt di
gliedmaße pfahlartig steif, wenn sie selbst bis zur Seitenbrus
ist. Von einem noch verstärkten Hochziehen ist abzuraten; da
man in solchen Fällen nur nötig, den bis zur Unterbrust wieder
lassenen Fuss fixieren zu lassen und dem Patienten einen k
wohlgezielten Peitschenhieb auf den Unterschenkel zu applizie
hierauf folgende Abwehrbewegung beugt sofort den Fuß und
Kniescheibe mit deutlichem Knacken einspringen.

Vorsicht beim Aufstellen ist zu empfehlen Fuss hierbei ange
vorn halten da sonst leicht Rezidive eintritt. Der ganzen Ope
es fördernd, eine halbe Stunde vor Beginn dem Patienten
subkutan und 50,0 Chloralhydrat rektal zu geben.
Simon, Gö

**29. Berücksichtigung der praktischen Tierärzte bei Vergel
ordentlichen Fleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 4
Frage.) Im Jahre 1920 ist kein diesbezüglicher Ministerialerlaß
geben worden. Der Fragesteller meint sicherlich den Erl
Preussischen Landwirtschaftsministers I A
vom 27. März 1921. Die „T. R.“ hat diesen Erlass in N
vorigen Jahrganges des Inhalt nach mitgeteilt. Da dieser Erlass
der wichtigsten Fragen, die den Praktiker angehen, regelt oder
regeln will und die Regierungspräsidenten bis zum 1. April d. Js
Neuregelung der Fleischbeschau in ihrem Bezirk Bericht zu erstatt
sei der Erlaß noch einmal zitiert und zwar diesmal auf Wu
Fragestellers und mehrerer anderer Kollegen wörtlich und mit
hebung der wichtigsten Stellen durch Sperrdruck:

Von manchen Seiten wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, e beamteten Tierärzte bei der Fleischbeschau in besonderem Um- beteiligt und vor den Freiberufstierärzten bevorzugt würden. Wenn se Annahme, wenigstens soweit sie sich auf die ordentliche Be- ezieht, nicht zutrifft, da nach der Statistik des tierärztlichen Per- Preußen am 1. Juli 1920 in der ordentlichen Fleischbeschau ein- ch derjenigen in privaten und öffentlichen Schlachthöfen von den rzten 120, von den Privattierärzten dagegen 918 neben 491 hoftierärzten tätig waren, so hale ich doch eine endgültige ung der Angelegenheit zugunsten der Freibe- erärzte für zweckmäßig und umsomehr für angebracht amtlichen Bezüge der Kreistierärzte neuerdings erheblich erhöht sind, sodaß wirtschaftliche Gründe bei der Zutei- on Fleischbeschaustellen an Kreistierärzte mehr ausschlaggebend sein können.

nach bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister kswohlfahrt folgendes:

Mit der ordentlichen Fleischbeschau sind die rärzte nur dann zu beauftragen, wenn Freiberufs- rzte nicht zur Verfügung stehen.

Die Genehmigung zur nebenamtlichen Verwaltung von chthöfen ist den Kreistierärzten nur dann zu erteilen, nach Lage der Verhältnisse die Heranziehung anderen Tierarztes nicht durchführbar er- Soweit hiernach Ausnahmen zugelassen werden sollen, ist Genehmigung einzuholen. Soweit Kreistierärzte an der nebenamt- Verwaltung von Schlachthöfen jetjt schon beteiligt sind, ist alsbald gefalls unter Innehaltung einer angemessenen Uebergangsfrist — anderweitige Regelung im Sinne vorstehender Bestimmungen in die ge zu leiten. Sollte die weitere Belassung der Schlachthofverwaltung dem Kreistierarzt ausnahmsweise notwendig erscheinen, so ist zu be-

Für die Ergänzungsbeschau muß eine Beteiligung beamteten Tierärzte schon aus dem Grunde als er- scht bezeichnet werden, weil die beamteten Tierärzte als Aufsichts- für die Fleischbeschau im Sinne des § 75 A. B. I. mit der Fleisch- in Fühlung bleiben müssen. Bei der Uebertragung der Ergän- beschau ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beschau e inbetracht kommenden Tierärzte einschliess- der Kreistierärzte möglichst gleichmässig ver- wird, soweit sich das mit der Vorschrift im § 4 A. B. I., wonach erarzt nach Möglichkeit in seinem Beschaube- zu wohnen hat, vereinbaren lässt.

ersuche ergebenst, hiernach das Weitere zu veranlassen. Bis April 1922 erwarte ich einen Bericht darüber, wie die Fleischbe- im dortigen Bezirk geregelt ist. Dabei ist besonders anzugeben, in Umfange und aus welchen Gründen noch Kreistierärzte in der chen Beschau tätig sind. I. V.: Ramm.“

Schriftleitung.

Antwort.) Sie meinen wahrscheinlich den Ministerial-Erlaß vom 21, wo deutlich zum Ausdruck gebracht ist, daß die ordentliche schau in einem Orte nur dann vom Kreistierarzt ausgeübt wer- wenn Freiberufstierärzte nicht zur Verfügung stehen.

Sie aber mit einer etwaigen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde haben werden, dürfte sehr fraglich sein. Ich wurde auf eine Eingabe an den Regierungspräsidenten glatt abgewiesen, solche an das Ministerium für Landwirtschaft vom 5. Sep- vorigen Jahres bin ich bis jetzt noch ohne ort geblieben.

U.

Antwort.) Es handelt sich um den Ministerialerlaß Nr. I A III i 27. März 1921 betreffend Verteilung der ordentlichen und sfleischbeschau. Sie finden seinen Hauptinhalt in Nummer T. R. auf S. 416.

Simon, Görlitz.

Minderwertiges Pferdefleisch. (1. Antwort auf die in Nr. 4 ge- Frage.) Die Frage ist nicht klar: War das Pferdefleisch wirklich wertig oder war es tauglich und hat der Tierarzt es nur als Pferde- minderwertig erklärt? Ist der Verkauf von Pferdefleisch dort Freibank verboten? In Preußen kann alles Fleisch von Schlacht- der Freibank verkauft werden, wenn es bedingt tauglich oder wertig ist; in Bayern wird auch taugliches Fleisch auf den verkauft. Im übrigen sind ja die Entscheidungen der Be- auch der Tierärzte, durch Beschwerde anfechtbar.

Str.

Antwort.) Annehmen, daß es sich um einen Irrtum handelt. Den auf die Bestimmungen aufmerksam machen oder durch den arzt aufmerksam machen lassen.

Dr. Müller, Priebus, Kr. Sagan (Schles.).

Antwort.) Weshalb wollen Sie „gegen“ den Kollegen etwas un- Das ist doch ein Versehen, das entschuldbar sein sollte, na- wenn es sich um einen Anfänger in der Praxis handelt, wie Ich weiss zwar nicht aus welchem Grunde das Fleisch für wertig erklärt wurde. Es kann sich doch aber nur um einen der s § 40 B. B. A. handeln. In diesem Paragraphen steht aber leider davon, daß sein Inhalt auf Pferdefleisch keine Anwendung findet. dort von allem Fleisch ohne Unterschied gesprochen. Ist das denn ein solch grosses Versehen, wenn jemand diesen Inhalt auch auf Pferdefleisch anwendet, wenn auch aus § 43 B. B. A., der von der Kennzeichnung des Fleisches spricht, ersichtlich ist, daß für minderwertiges Pferdefleisch keine Stempelung vorgesehen ist, und also nur indirekt daraus hervorgeht, daß Pferdefleisch entweder „tauglich“ oder „untauglich“ ist? Ich kann daher den Fehler weniger in dem Kollegen suchen als in der Tatsache der nicht ausdrücklichen Erwähnung dieser Dinge im § 40 B. B. A. Ich würde in diesem Fall nicht „gegen“ den Kollegen etwas unternehmen, sondern „für“ ihn, indem ich ihn auf die Sachlage aufmerksam mache. Wenn Sie nicht in amtlicher Eigenschaft über das Tun des Kollegen zu wachen haben, was unwahrscheinlich ist, da Sie als „prakt. Tierarzt“ unterzeichnen, so kümmern Sie sich am besten nicht um diesen Fehler des Kollegen, insofern Sie nicht selbst die Aufklärung herbeiführen wollen. Jede andere Handlung wäre unkollegial, wenn Sie nicht berufen sind, von Amtswegen darüber zu wachen.

M.

(4. Antwort.) Solche Fälle gehören zur internen Besprechung in die Vereinssitzungen, auch dann, wenn Sie kein Freund dieses Kollegen sind. Ich persönlich habe im vorigen Jahre z. B. einen Kreistierarzt schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Abstempeln von Pferdefleisch mit dem Tauglichkeitsstempel für Fleisch von Klauentieren strafbar ist. Obgleich dieser beamtete Kollege vor kurzem wegen einer von mir verspätet erfolgten Anmeldung eines Seuchenfalles prompt mit einer Anzeige quittierte, werde ich auch in Zukunft keinen anderen Weg gehen.

Schroeder, Belgard (Pomm.).

(5. Antwort.) Im ganzen Fleischbeschaugesetz steht nirgends, daß Pferdefleisch anders zu beurteilen ist als sonstiges Fleisch. Es kann deshalb auch minderwertig sein. Wenn früher Pferdefleisch kaum auf der Freibank verkauft wurde, so lag dies wohl daran, daß es nicht gut billiger als im Laden abgegeben werden konnte.

Schlachthofdirektor Thurmann, Altena (Westf.).

(6. Antwort.) Aus kollegialen Gründen: Nichts! Denn was Du nicht willst, daß man Dir tu usw. Zudem nicht Böses mit Bösem vergelten und der Außenwelt Gelegenheit geben, über tierärztliche Kollegialität wieder einmal loszuziehen.

Dr. H.

31. Verstoß gegen die Standesordnung für die preußischen Tierärzte. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Gegen den Tierbesitzer nehmen Sie am besten eine abwartende Haltung ein. Wenn der betreffende Kollege Sie nicht benachrichtigt, sobald er eine von Ihnen eingeleitete Behandlung extra muros fortsetzt, so ist dagegen kaum etwas einzuwenden; etwas anders liegt der Fall, wenn die Behandlung intra muros erfolgt.

Die Bestimmungen der Standesordnung bedürfen m. E. einer Ergänzung, am besten in den Lokalvereinen, in denen auch kleinere Verstöße zur Sprache gebracht werden und ihre Erledigung finden. Kollegen, die sich den Lokalvereinen nicht anschließen, läßt man am besten links liegen.

Schroeder, Belgard (Pom.).

(2. Antwort.) Hier steht Wahrung berechtigter Interessen auf dem Spiel; deshalb energisch seinen Standpunkt vertreten.

Dem Tierbesitzer gegenüber können Sie weiter nichts machen, als ihm gründlich Ihre Meinung sagen und ihn boykottieren. Allerdings halte ich das nicht für ratsam, denn er wird dann gegen Sie agitieren. Vielleicht machen Sie es praktisch so, daß Sie gute Miene zum bösen Spiel machen und ihn in Zahlen merken lassen, wie sie sein Verhalten einschätzen.

Anders aber mit dem betreffenden „Kollegen“. Machen Sie kurz entschlossen einen Tatbericht an Ihre zuständige Tierärztekammer; die wird ja wohl hoffentlich dann das vornehme „kollegiale“ Verhalten entsprechend zu beurteilen wissen.

Es kann nur allen Praktikern geholfen werden, wenn hin und wieder solche Klagen laut werden, Anzeigen erfolgen und entsprechende Beurteilung, wohl richtiger Verurteilung, finden. Nehmen Sie hier keinerlei Rücksicht, aber lassen Sie sich durch Fall 31 nicht zur Verfolgung von Fall 30 hinreißen.

Dr. H.

(3. Antwort.) In einem ähnlich liegenden Fall habe ich den Tierbesitzer $1^1/_2$ Jahre lang geschnitten und bei seinem telephonischen Anruf stets verzichtet. Der 6 km weiter wohnende Nachbarkollege hat in jeder Weise kollegial liquidiert, sodaß der Besitzer stets versucht hat, zu mir zurückzukehren.

Bezüglich des betreffenden Kollegen rate ich Ihnen, den Sachverhalt Ihrer Kammer zu unterbreiten.

R.

(4. Antwort.) Sie können dem Tierbesitzer in Zukunft Ihre Hilfe mit der Begründung versagen, daß er zu Ihnen kein Vertrauen zu haben scheine, weil er damals zur weiteren Behandlung einen anderen Tierarzt hinter Ihrem Rücken zugezogen hätte. Das Gebauren des Kollegen teilen Sie dem Vorstande der Tierärztekammer für Ihre Provinz mit.

Simon, Görlitz.

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

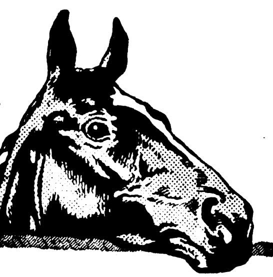

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

Seit 25 Jahren

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Von den Tierärzten empfohlen! Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24. Abt. Roborin.

(177,)

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Firma **Gerhard Cornelius & Co. in Bremen**, welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. (178)

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 kg, 2,5 kg, 500 g, 250 g, 100 g.

Desintol-Kali-Seife 10%

1 kg, 100 g-Kruke mit Gefäss.

Hochwertige neutrale **Lanolin** -überfette **weiche** Oelseife zu Waschungen und zur **tiefwirkenden Inunktions-Therapie** gegen bakter. und parasit. **Dermatosen.**

Tierärzten Rabatt. — Literatur und Proben kostenlos.

Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe.

(39,)

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennach
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern ent

Nähe Großstadt **Praxis gegen geringe Entschädigung** abzu
Für tüchtigen Junggesellen sehr aussichtsreich. Eilangebote
L. F. 181 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Apothekenbesitzer weist einem fleissigen, gewissenhaften, nicht selbst dispensierendem Tierarzte **her ragende Praxis** im Reg.-Bez. Osnabrück **nach.**

Offerten erbeten unter **Apotheker 173** an die „Tierär Rundschau“, Berlin Friedenau.

Uebernehme sofort bis Ende April

Assistenz oder Vertretung,

am liebsten in Westfalen.

F. Poggel, prakt. Tierarzt,
Lippstadt, Westfalen, Esbeckerstr. 16.

Niederlassungsmöglichkeit auf dem Lande, Norddeutschland, Güter, 12 Dörfer, konkurrenzlos, an unverheirateten Koll. nachw gegen entsprechende Entschädigung.

Off. unter **B. P. 182** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlir denau.

VII. Semester sucht ab 1. März Stellung als Assistent bei einem Praktiker auf 5 Wochen, am liebsten im Rhld. oder We

Zuschrift m. Beding. erb. u. **G. B. 190** an die „Tierärztliche schau, Berlin-Friedenau.

Jg. Tierarzt, welcher sich bereits bakteriologisch weiter aus det hat, als

Assistent

zu sofort oder 1. April **gesucht.**

Angebote mit kurzem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen R. S. 189 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Distriktstierarzt mit **konkurrenzloser Praxis** (Fleischbescha Ort, Ergänzungsbeschau, Körungen, Hundevisitationen) **sucht** T mit prakt. Kollegen. Erwünscht wäre kl. Anwesen in Kauf Pacht.

Gefl. Off. u. **A. B. 188** an die „Tierärztliche Rundschau“, B Friedenau.

Durch Todesfall

erledigte **Praxis** in Pommern mit neuem reichlichem Instrumenta Büchern. Apotheke, 4 Zimmer-Wohnung mit Garten, (evtl. Möb für etwa 40 000,— M **abzugeben.**

Offerten erbeten unter **J. 24** an **Krieger-Dank**, Ann.-Exp., B SW. 29.

Ausschuß der Preuß. Tierärztekammern.

Ein nicht fürsorgeberechtigter, unverheirateter, 1914 approb. **lege in Oberschlesien**, der zur Auswanderung gezwungen ist, bitte Tierärztekammer-Ausschuß **um Nachweis einer Existenzmöglichke Deutschland**, am liebsten als **Assistent** oder **Hilfstierarzt** an e größeren Schlachthofe. Erfahrung in ordentlicher und Ergänzu fleischbeschau wird nachgewiesen.

Die Herren Direktoren größerer Schlachthöfe werden gebeten waige Vakanzen, die nicht unter das Unterbringungsgesetz fallen. Weiterleitung nach hier anzumelden.

Hannover, den 2. Februar 1922. (

Geschäftsstelle, Hannover, Sallstr. 95.

Friese

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, dass Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Chemisch- pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Stahlflaschen

SO_2 (keine Beuteflaschen) zu kaufen gesucht.

Angeb. mit Preis an Wander-Schafbegasungsanstalten Bautzen, Jäger-ße 5. (187)

Verkaufe gegen Höchstgebot

Hauptner-Katalog Nr. 4428;
„ „ „ 4348. (184)

Dr. Fürbaß, Brückenau (Ufr.).

Trichinen-Mikroskop
(von P. Waechter Berlin)
erhalten, gegen Höchstgebot zu verkaufen.

J. Hornung, Niedermendig (Rhld.). (186)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen **M 90.**— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.** (11,)

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 20 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Antrage.

Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor.. Bremen-Riensberg.
(17,)

Tierärzte,

die in Südamerika, Australien und Tropen tätig waren, werden höflichst gebeten, ihre Adresse einzusenden. (183)

Dr. Gustav Wolff, Tierheilmittelfabrik, **Hamburg 3.**

Gegen Höchstgebot zusammen zu verkaufen:

Dalton, A Treatise of Human Physiologie. Philadelphia 1867. — Der Hufschmied, Jahrg. 1889. — Orth, Kompendium der pathologisch-anatom. Diagnostik nebst Anleitung zur Ausführung von Obduktionen. 2. Aufl. 1878. — Röll, Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere. 3. Aufl. 2 Bände. 1867. — Tanner, Memoranda on Poisons. London 1872. — Uhle und Wagner, Handbuch der allgem. Pathologie. 4. Aufl. 1868. — Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentl. Sanitätswesen. Neue Folge, Bd. 18—21. — Oesterreich. Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Veterinärkunde, Bd. 35—38. — Wilson, On Diseases of the Skin. Fourth Edition. 1857. — Zeitschrift für praktische Veterinärwissenschaften, Jahrg. 1875—1877.

Sämtliche Bücher sind gebunden und sehr gut erhalten. Dieselben werden nur zusammen gegen Nachnahme abgegeben. Porto zu Lasten des Bestellers.

Angebote an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Schutz-Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.

Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (36,)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [30,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram"
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(48₆)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
[44₇]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852 (26⁷]
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

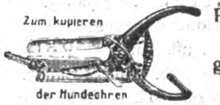

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28₄

Zellstoff Watte
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).
(57₈)

Ansteck. [70₄]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit **„Noval"** bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 6.**
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [29₇]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Glaubersalzpulver
wasserfrei, pro Kilo . . . .
bei mindestens 30 Kilo . . . .
bei mindestens 100 Kilo . . . .
beachten Sie im übrigen mein in Nr. 4 Seite 66 der T. R. ersch
Lagerverzeichnis preiswerter Tierarzneimittel.
Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt
Unübertroffene Tiefenwirkung, 50 Stück M 14,–
Bullenstäbe (aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierä

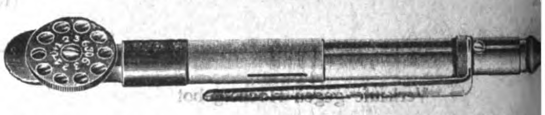

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr.

Aerzte-Mikroskop
zu kaufen gesucht. Angebote unter F. C. 4053 an Mosse, Cassel.

Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln

Aricyl, Istizin
Capori
Tolid, Pulbit, Neguvo
Protargolstäbchen.

Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG."
Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 60 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Pots Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 2 Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 2 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 4 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt ruhe.

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 19 Februar 1922. | Nr. 8

Inhalt: Falsche Bauchschwangerschaft bei einem Rinde. Von Dr. Leyhausen. — Zum Ostertagschen Bekämpfungsverfahren der Rindertuberkulose. Von Dr. Haupt. — Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus tierärztlicher Praxis. Von Lachmund. — Allerlei. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Falsche Bauchschwangerschaft bei einem Rinde.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Leyhausen**, Bergneustadt (Rhld.).

Am 27. 12. 1921 wurde ich zu einem Rinde zugezogen, das Verdau- ngsstörungen zeigen sollte. Das Rind war bei meinem Eintreffen beider- its, besonders links, stark aufgetrieben. Darmgeräusche fehlten, ebenso e Peristaltik des Pansens. Die Atmung war erhöht. Der Kot war nach ussage des Besitzers schon seit Weihnachten klein, geballt wie Pferde- ot, trocken und wurde in geringer Menge abgesetzt. Das Rind sollte im Monat tragend sein. Nach Behandlung verschwand die Auftreibung. tter wurde noch nicht selbst von dem Tiere aufgenommen, auch sistierte as Kauen.

Am nächsten Tage verkalbte das Rind. Das Kalb schien schon länger zu sein, war jedoch gut entwickelt und konnte etwa 7 Monate alt sein. ie Nachgeburt saß wie fast immer in den Fällen der Frühgeburt fest. ot war abgesetzt worden, jedoch in geringer Menge, breiig und übelrie- end. Magen- und Darmperistaltik hatten etwas eingesetzt, waren aber ch sehr schwach. Futteraufnahme sowie Wiederkauen sistierten.

Am 30. 12. wurde ich zur Entfernung der Nachgeburt zugezogen. Ich af das Rind stark tonnenförmig aufgetrieben an. Darmgeräusche fehl- doch war der Pansen nicht stark aufgetrieben. Zu der schon beste- nden Magen-Darmerkrankung war eine Bauchfellentzündung getreten. der rektalen Untersuchung ergab sich das Vorhandensein eines sehr t in die Bauchhöhle vorgelagerten Kalbes. Die vaginale Untersuchung ätigte den Befund. Die Beine des in Hinterendlage und unterer Stel- ng befindlichen Kalbes waren an den Klauen eben zu erreichen. Die urt ging schwer aber gut vor sich. Das Kalb war schon längere Zeit gestorben, zeigte üblen Geruch und war teilweise emphysematös aufge- eben.

Die Nachuntersuchung des Uterus ergab das Vorhandensein eines im schnitt 15—20 zm großen Defektes im rechten Uterushorn, durch man deutlich alle erreichbaren Organe der Bauchhöhle abtasten konnte. Eihäute saßen teils an den Organen der Bauchhöhle, teils an den Ka- keln des umgestülpten und perforierten Uterushornes fest. In der chhöhle befand sich das Fruchtwasser und ähnliche Flüssigkeit, die mit- Schlauchheber entfernt wurden. Das Abfließenlassen mußte mit län- n Pausen vor sich gehen, weil die Atmung und Herztätigkeit beunru- end wurden. Entfernt wurden etwa 40—50 l Flüssigkeit. Mit dem ssen der Flüssigkeit verschwand bei dem Tiere die tonnenförmige ung des Hinterleibes. Die Darmgeräusche setzten langsam wieder eben jedoch sehr schwach. Die Atmung beruhigte sich. Die Herz- keit wurde besser. Trotzdem war die Prognose infolge der bestehen- Gastro-Enteritis und Peritonitis schlecht.

Am nächsten Morgen ging das Tier ein. Das Ausschlachten nahm ein ker vor. Leider konnte ich nicht zugegen sein, doch lagen alle Or- bei meinem Eintreffen noch da.

Die Sektion ergab folgendes Bild: Das rechte Uterushorn besaß eine fenrohrgroße Oeffnung. Der Rand dieser Rißstelle war glatt und chleimhaut überwachsen. Die Dicke der Wand betrug 2—3 zm. Auf Durchschnitt zeigten sich makroskopisch keine Veränderungen von uktur des übrigen Uterus. Entzündungserscheinungen waren nicht en. Der spitze Teil des rechten Uterushornes oberhalb dieser Stelle geschoben (Invagination). Die eingeschobenen Teile waren durch Zug am Uterus und an der Spitze des Hornes auseinanderzuziehen und zeigten starke bindegewebige Verwachsungen. Der Uterusteil des Hornes war von innen nach außen (in die Bauchhöhle) umgestülpt. Die Karunkeln lagen zu einem kokosnußgroßen Haufen eng aneinander nach außen gewendet. Die Nachgeburt war am Tage vorher bereits von mir hier abgelöst worden. In der Bauchhöhle fanden sich 2—3 l einer rosaroten, schmutzigen, nicht übelriechenden Flüssigkeit vor, die am Tage vorher nicht ganz entfernt worden war. Am Mesenterium der Därme, auf diesen selber und am Bauchfell (rechte Flanke und Bauch) waren die Eihäute festgewachsen. Sie saßen fellartig darauf fest und waren teils durch Zug stückweise zu entfernen, teils verwachsen, sodaß eine Entfernung nicht gelang. Die Därme waren an den Stellen haemorrhagisch entzündet.

Es lag also ein Fall von falscher Bauchschwangerschaft vor, die sich nach dem Befunde der Sektion im Laufe der Trächtigkeit ausgebildet hatte. Nach Aussage des Besitzers, der mir als guter Tierpfleger bekannt ist, hatte das Tier bis dahin niemals weder Zeichen einer Erkrankung noch Kolik gezeigt. Die Ruptur des Uterus ist m. E. durch die primäre Invaginataon des rechten Hornes und Wachstum des Kalbes bedingt worden. Dann ist das Kalb meiner Ansicht nach um Weihnachten abgestorben, hat einen Druck auf die Därme ausgeübt und dadurch die Krankheitssymptome bedingt.

Zum Ostertagschen Bekämpfungsverfahren der Rindertuberkulose.

Oeffentliche Erklärung an Herrn Obermedizinalrat Professor Dr. Joest.

Durch meine lange Abwesenheit von Deutschland ist es vielleicht zu entschuldigen, daß ich erst gestern von dem Vorliegen einer Entgegnung des Herrn Obermedizinalrats Professor Dr. Joest (diese Rundschau 1914, Nr. 46) Kenntnis erhielt, in der sich Herr Joest gegen ein von mir in meinem Artikel (Nr. 42 u. 43 desselben Jahrganges) aufgenommenes Anführen einer von ihm in der Diskussion meiner Leitsätze getanen Aeußerung aus formalen und sachlichen Gründen wendet.

Hierzu habe ich, soweit mir die lange zurückliegenden Verhältnisse noch in Erinnerung sind, folgendes zu erklären:

Seiner Zeit glaubte ich mich für berechtigt, mich auf in ausdrücklich als „öffentlich“ bezeichneter Diskussion geäußerte Bemerkungen in gleicher Weise wie auf veröffentlichte beziehen zu können. Eine beabsichtigte sachliche Entstellung der fraglichen Aeußerung hat mir selbstverständlich ferngelegen. Auch hielt ich ein Mißverständnis seiner Zeit bei der allgemein bekannten Stellungnahme Prof. Joests zu dem Ostertagschen Tuberkulosebekämpfungsverfahren für ausgeschlossen. Nachdem ich in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt habe, mehrere Diskussionen der angeführten Art in größerer Muße als es bei meiner eigenen der Fall war, beizuwohnen, stimme ich Herrn Obermedizinalrat Joest bezüglich seiner formalen Einwendungen zu. Auch in sachlicher Hinsicht muß ich bei eingehender Ueberlegung zugeben, daß meine Anführung mißverstanden werden kann. Ich bedaure das Vorkommnis umso mehr, als es bei nicht mit der Stellungnahme Prof. Joests genügend vertrauten Kollegen eine der Wirklichkeit entgegengesetzte Ansicht Prof. Joests über das Ostertagsche Verfahren aufkommen zu lassen geeignet war.

Dresden, am 3. II. 22.

Dr. H. Haupt.

Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus tierärztlicher Praxis.

Von Steuersyndikus Lachmund, Breslau.*)

Die Art der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus ärztlicher (tierärztlicher) Praxis hat durch das am 1. April 1920 in Kraft getretene neue Einkommensteuergesetz Aenderungen nicht erfahren. Dagegen weicht vielleicht die Methode der Einschätzung durch die heutigen Finanzämter im Streben nach größerer Wahrung fiskalischer Interessen von der früheren Einschätzungsweise mehr oder weniger ab, so daß es nicht zwecklos erscheinen dürfte, die Bestimmungen über die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Als Einnahmen kommen nach wie vor — im Gegensatz zu anderen Berufen — nur die im letzt vergangenen Kalenderjahre eingegangenen, nicht auch die kreditierten Beträge in Betracht.

Von den Einnahmen sind in Abzug zu bringen alle Werbungskosten bezw. Geschäftsunkosten.

Voraussetzung hierfür ist natürlich eine ordnungsmäßige Buchführung, die eine Nachprüfung, besonders der Ausgaben, ermöglicht.

Bevor auf eine Spezifizierung der letzteren, auf die es ja letzten Endes ankommt, eingegangen werden soll, erscheint es nicht ohne Interesse, die Auffassung der bisherigen Rechtsprechung über die **Beweiskraft der Buchführung der Aerzte aus einem auch heute noch** giltigen Urteil vom 17. 9. 1896 wörtlich wiederzugeben:

„Wenn ein Arzt ein Kassenbuch führt, dessen äußere Einrichtung und dessen Führungsweise zu sachlichen Bedenken keinen Anlaß bietet, in welchem also namentlich die täglichen Einnahmen fortlaufend und regelmäßig verzeichnet und richtig aufgeführt sind, so ist dieses solange als ein zulässiges und zuverlässiges Beweismittel zu erachten, als die Glaubwürdigkeit seines Inhalts nicht durch bestimmte, von der Steuerbehörde darzulegende Tatsachen beeinträchtigt wird. Die bloße Möglichkeit, daß einzelne Einnahmen übergangen sind, ist hierfür nicht ausreichend. Mit einer solchen Erwägung würde man mehr oder minder jeder Buchführung die Glaubwürdigkeit absprechen können und hiermit dem Steuerpflichtigen ein Beweismittel abschneiden, welches zum Nachweise des Einkommens besonders geeignet und oft das einzige Mittel ist.“

Was die Werbungskosten, d. h. die abzugsfähigen Geschäftsunkosten anlangt, so möchte ich diese in folgende Hauptgruppen einteilen:

A. Kosten für Geschäftsräume und deren Unterhaltung;

B. Kosten für Unterhaltung der zur Ausübung der Praxis erforderlichen Instrumente und der Bücherei;

C. Aufwendungen für Beförderungsmittel;

D. Laufende Unkosten;

E. Beiträge für Versicherungen;

F. Kosten für Instandhaltung und Abnutzung der notwendigen Be rufskleidung.

Nicht abzugsfähig waren nach der bisherigen Rechtsprechung di Ausgaben für Anschaffung medizinischer Zeitschriften und Bücher, als für Fachliteratur. Die betreffenden Entscheidungen des Preuß. Oberve waltungsgerichtes, die durchaus anfechtbar erschienen, dürften vor den B stimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes, welches den Begriff „We bungskosten“ wesentlich weiter faßt, nicht mehr standhalten, sodaß der A zug für Fachliteratur durchaus berechtigt ist. Das Abonnement a medizinische Fachzeitschriften oder deren zeitweiser Erwerb sind zur Au übung der Praxis und somit „zur Erhaltung und Sicherung der Einkünfte unbedingt notwendig, da ja die Wissenschaft nicht stillsteht, und auch de Arzt auf der Höhe bleiben muß, wenn er sich seine Kundschaft erhalte will. Zweifel könnten vielleicht hinsichtlich der Anschaffung wertvolle und heut sehr kostspieliger Bücher oder größerer Werke entstehen. Darüb ließe sich aber ohne Schwierigkeiten hinwegkommen, wenn die Anscha fungskosten auf eine Reihe von Jahren verteilt würden.

Zu den abzugsfähigen Unkosten gehört selbstverständlich auch di im letztvergangenen Kalenderjahre gezahlte Umsatzsteuer als E tragssteuer.

Zu den einzelnen Gruppen der Werbungskosten sei hier erläutern folgendes ausgeführt:

A. Kosten für Geschäftsräume und deren Unte haltung. Hier handelt es sich nicht allein um die Wohnung, d. h. G schäftsräume selbst, sondern auch um deren Ausstattung und die fo dauernde Unterhaltung in gebrauchsfähigem Zustande.

Es gehören hierher die Kosten für:

a) Miete der zur Ausübung der Praxis erforderlichen Räume — m Ausschluß der Privatwohnug. —

b) Unterhaltung des in den Räumen zu a) befindlichen Mobiliars;

c) Bedienung, Beheizung, Beleuchtung der Räume zu a);

d) Versicherung der Möbel gegen Feuers- und Einbruchsgefahr.

Zu a. Befinden sich die Geschäftsräume im eigenen Grundstü so darf ein Abzug an Miete nicht geltend gemacht werden.

Bei gemieteten Räumen, welche mit der Privatwohnung zusammenh gen, wird ein angemessener Anteil auf die Geschäftsräume zu rechn sein. Besteht z. B. die gesamte Wohnung aus 6 Zimmern, von denen der beruflichen Tätigkeit dienen, so wird eben ein Drittel der Gesa miete unter die Geschäftsunkosten zu rechnen sein.

Zu b. Zu den Abzügen für Unterhaltung des iMobilia gehört nicht allein ein angemessener Prozentsatz des Anschaffungswer der Möbel als Abnutzung, sondern es müssen auch die fortlaufen Kosten für Instandhaltung der einzelnen Möbelstücke als Werbun

---

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes, Steuersyndikus A. Lachmund, Kgl. Steuersekretär a. D. in Breslau 5, Tauentzienstraße 14 I, übernimmt gern die Bearbeitung von Rechtsmitteln, Steuererklärungen und Gewinnberechnungen gegen mäßiges Honorar.

Allerlei.

Der deutsche Außenhandel mit Pferden von Oktober bis Dezember 1921. Im Oktober 1921 wurden 9483 Pferde eingeführt und 22 ausgeführt. Im November betrug die Einfuhr 3774 Pferde, die Ausfuhr 50 Pferde. Die dementsprechenden Zahlen für Dezember sind 2523 und 86.

Naturforscherversammlung 1922. Die Versammlung der „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte“ findet in diesem Jahre in den Tagen vom 17. bis 23. September in Leipzig statt, wo vor 100 Jahren die erste Tagung abgehalten wurde. Mit der Versammlung wird zum ersten Mal seit 9 Jahren wieder eine Ausstellung verbunden sein, deren Leitung Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Sudhoff (Leipzig, Talstr. 38) übernommen hat. Hoffentlich ist sowohl in der Versammlung als auch in der Ausstellung die Veterinärmedizin entsprechend ihrer Bedeutung vertreten.

Wildforderungen der Entente. Nach einer Mitteilung des „Hannoverschen Kuriers“ verlangt die Entente von Deutschland zur Wiederherstellung des Wildbestandes in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs und Belgiens an lebendem Wild nicht weniger als 3 000 Rotwild, 50 000 Rehwild, 150 000 Hasen, 100 000 Fasanen, Fasaneneier und 5 Millionen Rebhühner.

Die Berliner Feuerwehr ohne Pferde. Die Berliner Feuerw wird demnächst ihre letzten Pferde, 24 an Zahl, abschaffen und z aus Gründen der Feuersicherheit und Sparsamkeit. Aus dem E des Pferdeverkaufes sollen automatische Feuerlöschgeräte angek werden.

Ein neutraler Stier. In den „Bischofsteinitz-Staaber Bezirksna richten“ lesen wir folgendes Inserat: „An alle Landwirte! Ich gebe kannt, daß der Stier, den ich ankaufte,, für die Kühe aller Landw ohne Unterschied der politischen Gesinnung, zur V fügung steht. Johann Gurdan, Landwirt.“

Brasilianische Millionenspende für die deutsche Wissenschaft. Unterstützung der notleidenden Wissenschaft Deutschlands und Deuts Oesterreichs hat auf Anregung des brasilianischen Schriftstellers Dr. sis Chateaubriand ein Ausschuss unter dem Vorsitz des Chirur Professor Dr. Miguel Couto einen Betrag von 1½ Millionen M ges melt. Dem Ausschuß gehörten eine Anzahl hervorragender Vertreter brasilianischen Wissenschaft, auch verschiedene deutsche Mitglieder Die Direktoren der Deutsch-Südamerikanischen und der Deutschen Ue seeischen Bank haben den auf Deutschland entfallenden Teil der Spe dem Vorstande der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft überrei Der Präsident der Notgemeinschaft, Staatsminister a. D. Schmidt-O wies mit Worten warmen Dankes darauf hin, daß diese Gabe die gr Einzelgabe sei, die bisher aus dem Auslande der deutschen Wissensc zugeflossen ist. Sie bedeute eine Ermutigung der selbstlosen deutsc Forschungstätigkeit, die unvergessen bleiben werde.

Kosten zugelassen werden. Als Abnutzung wurde bisher ein Abzug von 5% der Anschaffungskosten unbedenklich zugelassen. Dieser — wenn auch für eine Reihe von Jahren angesammelt gedachte — Betrag reicht heute natürlich zu Ersatzbeschaffungen bei weifem nicht mehr aus. Darum empfiehlt es sich, von dem Anspruch des Abzuges für Abnutzung überhaupt abzusehen und dafür eintretenfalls die tatsächlichen Kosten für Ersatzbeschaffung buchmäßig in Ausgabe zu stellen. Es darf sich hierbei aber immer nur um Ersatzbeschaffung, nicht um Neuanschaffungen handeln. Daneben bleiben die Kosten für Instandhaltung (Reparatur) abzugsfähig.

Zu c) Die Bedienung der Geschäftsräume (Bereinigung, Beheizung, Beleuchtung) wird wohl in der Regel von dem für den allgemeinen Haushalt gedungenen Dienstmädchen besorgt. Die notwendigen Kosten werden hier ähnlich, wie zu a) zu berechnen sein, nämlich ein Drittel der Gesamtkosten für Lohn, Beköstigung und Versicherungsbeiträgen.

Anders kann allerdings der Fall bei einem Unverheirateten liegen, der sich ein Dienstmädchen oder eine Wirtschafterin nicht in erster Linie zur eigenen Bequemlichkeit, sondern eben lediglich im Interesse der Praxis hält. Daß in solchem Falle mindestens die Hälfte und mehr der Kosten zu den Werbungskosten gehört, ist selbstverständlich. Die Kosten für Beheizung und Beleuchtung werden sich in der Regel auch anteilig, ähnlich wie zu 6 berechnen lassen. Das Gleiche dürfte auch zu d) gelten.

B. Kosten der Unterhaltung des Instrumentariums und der Berufsbücherei.

Auch hier kommen neben den Kosten für Instandhaltung Abzüge für Abnutzung der vorhandenen Instrumente steuerlich in Betracht.

Die laufenden Kosten für Reparaturen an Instrumenten und Berufsgegenständen bilden immer abzugsfähige Ausgaben. (Zu empfehlen ist dringend, daß für derartige Ausgaben wie überhaupt möglichst für alle buchmäßigen Ausgaben Quittungen und Belege aufbewahrt werden, um mit deren Vorlage die Richtigkeit der Bucheintragungen nachweisen zu können).

Hinsichtlich der Abzüge für Abnutzung möchte ich den Standpunkt vertreten, daß gerade der Arzt gut tun wird, wenn er auf die an sich zulässige Abschreibung auf Abnutzung verzichtete und dafür im Bedarfsfalle die Kosten für eine notwendige Ersatzbeschaffung in voller Höhe in Ausgabe stellt, da, wie bereits oben zu A. C. ausgeführt, ein für regelmäßige Abschreibung in Abzug beanspruchter Betrag unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen niemals zur Deckung der Kosten für die Ersatzbeschaffung ausreichen kann. Ersatzbeschaffung und Abnutzung schließen sich aber gegenseitig aus.

Nun mag es vielleicht auch im tierärztlichen Beruf nicht ganz einfach sein, die Grenze zu ziehen zwischen Kosten für Neuanschaffungen und für Ersatz unbrauchbar gewordener Instrumente oder Utensilien.

Daß die Kosten für Neubeschaffung vorher nicht vorhanden gewesener Instrumente der Apparate nicht abzugsfähig sind, dürfte auf der Hand liegen, dagegen wird es immer zulässig sein, daß die im Laufe eines Jahres tatsächlich aufgewendeten Kosten für Instandhaltung und Vervollständigung, also Ergänzung des Instrumentariums — nicht Verbesserung, in Ausgabe gestellt werden.

Ueber den Abzug der Aufwendungen für Fachliteratur ist bereits oben geschrieben worden.

Neben den verbuchten Ausgaben für fachliterarische Zwecke muß ein angemessener Betrag für Abnutzung der vorhandenen Berufsbücherei in Abzug zugelassen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wurden 5% des Anschaffungswertes in der Regel unbeanstandet anerkannt.

C. Aufwendungen für Beförderungsmittel.

Hierher gehören die Kosten für
a. Mietfuhrwerk, Eisenbahn, elektr. Bahn u. dergl.;
b. eigenes Fuhrwerk;
c. Automobile, Motorräder, Fahrräder.

Zu a. Die Kosten, die durch Benutzung von Droschken, Straßenbahnen, Eisenbahnen usw. entstehen, sind selbstverständlich in voller Höhe in Ausgabe zu stellen und abzugsfähig.

Das gleiche gilt bezüglich der Ausgaben für Zehrung und Verpflegung auf den Praxisfahrten.

Zu 6. Bei Unterhaltung eines eigenen Fuhrwerks kommen alle im Laufe des Jahres geleisteten Ausgaben in Betracht; es wird aber im eigensten Interesse des Steuerpflichtigen liegen, wenn er diese Kosten bis ins kleinste verbucht und soweit irgend möglich mit Rechnungen oder Quittungen belegt. Bei etwa notwendig werdenden Schätzungen liegt die Gefahr einer Unterschätzung durch die Steuerbehörde sehr nahe. Außerdem kann letztere aber auch auf Grund der scharfen Bestimmungen der Reichsabgabeordnung das buchmäßige Fehlen solcher Ausgaben als einen Mangel der Buchführung überhaupt ansehen und dieser die Beweiskraft einfach absprechen.

Als hauptsächliche Ausgaben zu b dürften in Betracht kommen:

1. Lohn und Beköstigung (auch Bekleidung) eines Kutschers, sowie Kranken- und Invalidenversicherung.
2. Unterhaltung der Wagen und Geschirre — Reparatur und Abnutzung —, also Kosten für Schmied, Stellmacher, Sattler und ein angemessener Betrag für Abnutzung (etwa 15% des Anschaffungswertes).
3. Unterhaltung der Pferde, also Kosten für Futter, Stroh, Hufbeschlag.
4. Unterhaltung des eigenen Stalles — Reparatur und Abnutzung — oder Stallmiete.
5. Diverse Unkosten wie Stallutensilien, Zoll, Zehrkosten des Kutschers, Trinkgelder u. ähnl.
6. Kosten für Ersatz von Pferden. — Abzug für Abnutzung ist aus den oben bereits mehrfach erwähnten Gründen nicht zu empfehlen. —

Das Denkmal der Kriegshunde. Die amerikanischen Kriegshunde, die sich während des Europafeldzuges ausgezeichnet haben, erhalten jetzt ihre Belohnung durch Errichtung eines Denkmals in der Grafschaft Wetchester, etwa 30 Kilometer von New York entfernt, auf dem Hundefriedhof der kleinen Stadt Harstdale. In der Mitte des Friedhofs wird das Hundedenkmal errichtet werden, das einen Wachthund auf Posten darstellt. Das Denkmal überhöht ein Mausoleum, das ein Menageriebesitzer für die sterblichen Ueberreste seines vorläufig noch lebenden Lieblingslöwen bauen ließ.

Das wasserdichte Schaf. Ein eigenartiger Brauch besteht unter den Schafzüchtern der weiten Moorländereien im Norden Englands. Alljährlich wird dort jedem einzelnen Stück aus den großen Schafherden ein „Schutzdach", wie sie es nennen, aufgesetzt. Es besteht aus einer Mischung von Teer und anderen Stoffen, die, wenn sie eine gewisse Festigkeit erlangt haben, im Rücken und den Seiten der Schafe eingerieben werden, bis die noch dünne Wolle und die Haut davon durchtränkt sind. Der Zweck des Verfahrens besteht darin, die Tiere gegen die heftigen Regengüsse und Schneestürme des Winters zu schützen, denn ein so eingeriebenes Schaf kann schon etwas aushalten. Die Einreibung muß allerdings von Sachverständigen vorgenommen werden. Wenn die Mischung zu dick ist, so leidet die Wolle, ist sie aber zu dünn, dann wird der Zweck der Einreibung nicht erreicht.

Die amerikanischen Milchkühe. Die Frage der „berühmten" amerikanischen Milchkühe hat bekanntlich eine Zeitlang die Oeffenlichkeit erheblich beschäftigt und beschäftigt sie gelegentlich noch. Auch an die Regierung ist man mit derartigen Anfragen anscheinend des öfteren herangetreten, sodaß sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veranlaßt gesehen hat, die ganze Angelegenheit in eingehenden Darlegungen zu erörtern, die dem Reichs-Landbunde zur Verfügung gestellt worden sind, und die wir im folgenden gekürzt zur Veröffentlichung bringen:

„In der deutschen Presse haben in der letzten Zeit wiederholt Mitteilungen über die Erfahrungen gestanden, die von den Empfängern amerikanischer Liebesgabenkühe hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit dieser Tiere angeblich gemacht worden waren. Diese einander teilweise widersprechenden Angaben sowie der Umstand, daß bei dem Deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe E. V. in Berlin von zahlreichen Empfängern von Liebesgabenkühen Anträge auf Genehmigung der Abschlachtung der Kühe eingingen, haben den Deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe zu einer Umfrage bei den Kuhhaltern über die amerikanischen Milchkühe veranlaßt. Da die Frage der Einführung der amerikanischen Liebesgabenkühe seinerzeit die Oeffentlichkeit stark erregt hat, beehre ich mich, von dem Eegebnis dieser Ermittelungen hiermit Kenntnis zu geben:

Die Rundfrage des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe E. V. ist an sämtliche Empfänger von Kühen aus den bisher eingegangenen zwei Milchkuhtransporten gerichtet worden. Der erste dieser Transporte traf, wie noch erinnerlich sein dürfte, am 7. Februar 1921 in Bremen ein. Dort wurde während der Quarantäne festgestellt, daß die Tiere trxasfieberverdächtig seien, und ihre Verteilung nach Anhörung des dem Reichsgesundheitsamt angegliederten Veterinär-Ausschusses nur an einzelne Großstädte, die die Tiere im Weichbilde der Stadt halten konnten (Bremen, Dresden, Leipzig, Stuttgart), unter gewissen Vorsichtsmaß-

7. Kosten für Versicherung von Pferd und Wagen gegen Feuers- oder Diebstahlsgefahr — Seuchenversicherung —.

So selbstverständlich die Ausgaben zu 1—5 sein mögen, so zweifelhaft mag vielleicht im Augenblick die Ausgabe zu 6 — Ersatz für Pferde —, die in einem Jahre zahlenmäßig recht erheblich ins Gewicht fallen kann, erscheinen.

Die Ausgabe muß aber zweifellos im eintretenden Falle als abzugsfähig anerkannt werden. Das Pferd ist ein Betriebsmittel, welches zur „Sicherung und Erhaltung der Einkünfte" ersetzt werden muß; die Kosten für die Ersatzbeschaffung gehören zu den Werbungskosten. Wenn ein Pferd eingeht, so ist eben nur der etwaige Erlös für die Haut in Einnahme und der gesamte Kaufpreis für das Ersatzpferd in Ausgabe zu stellen. Wird ein Pferd verkauft oder vertauscht, so ist der Unterschied zwischen Erlös für das eine einerseits und Kaufpreis für das andere in Ausgabe zu stellen oder, was vielleicht empfehlenswerter erscheint, der Erlös ist in Einnahme und der gezahlte Kaufpreis mit etwaigen Nebenkosten in Ausgabe zu stellen.

Hierbei sei noch bemerkt, daß, wenn auch das zur Ausübung der Praxis vorhandene eigene Fuhrwerk gelegentlich zu Ausfahrten der Familie benutzt wird, dadurch die Abzugsfähigkeit der Unterhaltungskosten nicht beeinträchtigt wird.

Zu c. Etwaigen Schwierigkeiten steuerlicherseits wird man vielleicht den, meistens zahlenmäßig recht erheblich ins Gewicht fallenden Kosten für fortlaufende Unterhaltung eines Automobils, Motorades oder Fahrrades begegnen.

Der Abzug für derartige Aufwendungen, die ebenfalls zur „Sicherung und Erhaltung der Einkünfte" notwendig sind, ist gesetzlich selbstverständlich zulässig. Aber auch hier gilt das zu C. b. gesagte: Buchmäßige Eintragung und Aufbewahrung der Belege.

Die Ausgaben lassen sich hier zerlegen in solche

1. für Halten eines Chauffeurs (Lohn, Beköstigung, Versicherungsbeiträge usw.).
2. für Betriebsstoff (Benzol, Oel, Carbid, Bereifung usw.);
3. für Instandhaltung (laufende Reparaturen);
4. für Garagemiete;
5. für Zoll (bei Automobilen);
6. für Abnutzung (mindestens 15% des Anschaffungswertes);
7. Beiträge für Versicherung gegen Feuers- oder Diebstahlsgefahr.

Wird eine Ersatzbeschaffung notwendig, so dürften die Ausgaben dafür nicht in Abzug erscheinen, weil eine regelmäßige jährliche Abschreibung auf Abnutzung vom Einkommen abgerechnet worden ist. Trotzdem können aber als Mehrkosten 60% des gezahlten Anschaffungspreises unter den laufenden Ausgaben verbucht und in Abzug gebracht werden.

Was hier im allgemeinen von Automobilen gesagt ist, gilt natürlich auch entsprechend für Motorräder und einfache Fahrräder.

Bei Automobilen wird man aber kaum, wie bei einem Pferdegespann, — s. oben zu C. b. — die gelegentliche Benutzung zu Privatzwecken anerkennen, ohne einen Abstrich an den in Abzug beanspruchten Unkost vorzunehmen; hier handelt es sich dann um eine Prüfung des Einzelfall

D. Laufende Unkosten.

Zu den selbstverständlichen laufenden Unkosten werden in der Hau sache zu rechnen sein.

a. Telephon- und Telegrammgebühren;

b. Aufwendungen für Formulare, Drucksachen, Rechnungen, Kalend Geschäfts- und Tagebücher, Geschäftspapier und Büroutensilien aller A

c. Ausgaben für Porto;

d. Gehälter (einschl. Beköstigung) für Assistenten, Vertreter oder legentliche Hilfspersonen;

e. Kosten für Ge- bzw. Verbrauchsgegenstände — Verbandstoffe, A neien, Chemikalien usw. — oder die Kosten für Unterhaltung einer Ha apotheke;

f. die im letzten Kalenderjahre gezahlte Umsatzsteuer;

g. etwaige Prozeßkosten (wegen Zahlungsweigerung);

h. Tierärztekammerbeitrag.

E. Kosten für Versicherungen.

Hierher gehört wohl, da die Beiträge für persöniche Unfall- Lebensversicherung vom Gesamteinkommen abzurechnen sind, die Haftpflichtversicherung.

Sollte eine solche — was kaum anzunehmen ist, — nicht bestehen, würden die Kosten für Schadenersatzleistungen als Werbun kosten in Ausgabe zu stellen sein.

F. Berufskleidung.

Nach der Rechtsprechung des Pr. Oberverwaltungsgerichts gehören den abzugsfähigen Werbungskosten die Aufwendungen für berufsmäß über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Kleidung, für Abnutz oder Ersatz und für dauernde Instandhaltung der zur Wahrnehmung Landpraxis besonders beschafften Reiseüberkleider, Pelzmantel, Fußsack dergl.

Das vorstehend Ausgeführte soll schließlich der besseren Uebersi lichkeit wegen in einem praktischen Beispiel zusammeng faßt werden.

Da dieses Beispiel aber alle erwähnten Möglichkeiten — Gespa Auto, Motorfahrrad usw. — enthält, so mag es praktisch natürlich unwa scheinlich sein; es wird aber doch vielleicht den Zweck erreichen, daß einzelne Leser das auf seinen Fall Anwendbare nutzbringend verwen kann.

Allgemeines Beispiel.

Die Jahreseinnahme betrug im letzten Kalenderjahre lt. Kassenbuch . . . . , , , , , , , , , M 198 35

Hiervon ab folgende Verbrauchskosten:

1. Miete für Geschäftsräume ($^1/_3$ Anteil der Gesamtmiete) M 1 50
2. Instandhaltung (Reparatur) des Mobiliars zu 1. . . . M 15

---

regeln genehmigt. Der erste Transport bestand bei seiner Abfahrt aus Galvestone aus 735 Kühen, von denen drei infolge Entkräftung auf der Ueberfahrt eingingen. Während der Quarantänezeit mußten sechs Tiere notgeschlachtet werden, während 12 Tiere infolge besonders geringer Qualität abgeschlachtet wurden."

⌗ **Forschungsinstitut für angewandte Pharmakologie.** Der ärztliche Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf in Hamburg, Professor Dr. med. Ludolf Brauer, hat im Juli vorigen Jahres in Hamburg ein Forschungsinstitut für angewandte Pharmakologie begründet, dessen Aufgabe aus folgendem erkenntlich ist:

In der Fachpresse der ärztlichen Wissenschaft und Praxis und der chemisch-pharmazeutischen Industrie wird seit Jahren darauf hingewiesen, daß es dringend nötig erscheint, in weit planmäßigerer Weise als es bisher auf klinischen Abteilungen oder den rein theoretischen mit Tierexperimenten arbeitenden pharmakologischen Instituten möglich war, die Wirkung neuerer oder älterer Arzneimittel streng wissenschaftlich am Krankenbette zu kontrollieren. Der Kliniker arbeitet im allgemeinen viel zu sehr empirisch. Er bedarf dringend zur exakteren Kontrolle seiner Erfahrungen der tatsächlichen Mitarbeit und Beratung durch den pharmakologischen Theoretiker. Der Pharmakologe wieder studiert die Probleme wesentlich am gesunden Tiere oder an einzelnen Organen. Dort aber wirken viele Medikamente durchaus anders als am kranken Menschen. Ihm ist daher die Beobachtung am Krankenbette nötig, die die Klinik ihm geben muß. Dies Ziel läßt sich erreichen durch den Betrieb eines Forschungsinstitutes für angewandte Pharmakologie im Rahmen eines großen Krankenhauses. Der Leiter eines solchen Institutes müßte [illegible]er Fühlung mit den klinischen Abteilungen tätig sein und die pharmakologischen Probleme, die alltäglich dem Kliniker begegnen, mit durcharbeiten, die Wirkung der medikamentösen Therapie exakt analy ren und auf diese Weise die klinische Empirie mit dem exakten pharm logischen Experiment in Einklang bringen. Aus einem solchen Zus menarbeiten würden also zunächst für die Krankenbehandlung sich p tische und humane Erfolge ergeben. Ferner würde sich aber sicher aus einem solchen völlig unabhängigen Institut ein Nutzen ergeben die chemische Industrie und den Drogen- und Arzneihandel, insofern, bestimmte Präparate einer planmäßig rein wissenschaftlichen und zugl auch praktischen Kontrolle am Krankenbett unterworfen werden könn

Dieses Institut ist in seinen Anfängen seit kurzem bereits im Betr als Leiter ist Professor Dr. med. et phil. Sieburg gewonnen. dem Institut wird eine möglichst vollständige Sammlung und stän Ausstellung der Stoffe und Produkte verbunden, die zu Heilzwecken nutzt werden oder mit medikamentöser Krankenbehandlung im Zusamm hang stehen. Auch dies ist bereits in Angriff genommen und durch z reiche Zuwendungen sichergestellt. Die Ausstellung soll nicht nur Studenten und der Hamburgischen Universität und den sehr zahlreic an den hamburgischen Instituten und Krankenhäusern tätigen Aerz sondern vor allen Dingen auch weitesten deutschen Kreisen und Auslande zugängig gemacht werden. Es soll hiermit besonders geleg lich der Hamburger Ueberseewoche werbend für die deutsche chemis Industrie gewirkt werden und damit der Förderung Berücksichtig werden, daß Wissenschaft und Industrie nicht neben- und zum Teil geg einander, sondern miteinander arbeiten müssen. Diesen Plan hat denn auch die Zentralleitung der Hamburger Ueberseewoche zu ei gemacht.

schaffung unbrauchbar gewordener Inventarstücke zu 1	M	320,—
4. Kosten für Bedienung, Bereinigung, Beheizung und Beleuchtung der Geschäftsräume (¹/₃ Anteil an den Gesamtkosten eines Dienstmädchens von 2400 M) =	M	800,—
5. Ausgaben für Heizung und Licht (¹/₃ Anteil an den Gesamtkosten für Wohnung) 3000 M	M	1 000,—
6. ¹/₃ Anteil an den Kosten für Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung (600 M)	M	200,—
7. Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Instrumenten	M	2 000,—
8. Abonnement für Fachzeitschriften	M	380,—
9. Kosten für Anschaffung notwendiger Hilfsbücher	M	275,—
10. Abnutzung der vorhandenen Berufsbücherei (5% von 10 000 M)	M	500,—
11. Auslagen für Mietfuhrwerk, Eisenbahn, Straßenbahn pp. einschl. Trinkgelder	M	3 850,—
12. Kosten für Unterhaltung eines eigenen Gespannes (2 Wagen, 2 Pferde), nämlich:		
a. Lohn und Beköstigung des Kutschers, Instandhaltung seiner Kleidung, Beiträge zur Krankenkasse, Alters- und Invalidenversicherung	M	10 870,—
b. Instandhaltung (Reparatur) von Wagen und Geschirren (Sattler, Schmied, Stellmacher)	M	3 200,—
c. Hufbeschlag der Pferde	M	2 000,—
d. Abnutzung von Wagen und Geschirren (15% von 10 000 M)	M	1 500,—
e. Futterkosten der Pferde	M	18 000,—
f. Unterhaltung des eigenen Stallgebäudes (Reparatur und Abnutzung)	M	300,—
g. Stallmiete	M	800,—
h. Verschiedene Unkosten (Stallutensilien, Lichte, elektr. Strom, Stroh, Wagenfett, Oel, Zoll, Zehrkosten des Kutschers, Trinkgelder u. dergl.	M	3 700,—
i. Mehrkosten eines Ersatzpferdes an Stelle des minderwertig verkauften Pferdes	M	12 000,—
k. Versicherungsbeiträge (Wagen und Geschirre gegen Feuers- und Diebstahlsgefahr, Pferde gegen Diebstahl- und Seuchengefahr)	M	650,—
Kosten für fortlaufende Unterhaltung eines Automobils, nämlich		
a. Ausgaben für Chauffeur (einschl. Beköstigung und Versicherungsbeiträge)	M	18 000,—
b. Ausgaben für Betriebsmittel (Benzol, Oel, Karbid, Gummi, Maschinenerstazteile usw.)	M	15 000,—
c. Kosten für Instandhaltung (Reparaturen)	M	4 800,—
d. Abnutzung des Automobils (15% des Anschaffungswertes von 65 000 M)	M	9 750,—
e. Zoll, Trinkgelder, Zehrkosten des Chauffeurs	M	1 800,—
f. Garagemiete	M	1 200,—
g. Versicherungsbeiträge bezüglich Auto, (Haftpflicht, Feuer, Diebstahl)	M	650,—
14. Telephon- und Telegrammgebühren	M	870,—
16. Auslagen für Formulare, Geschäfts- und Tagebücher, Rechnungen, Drucksachen, Kalender, Geschäftspapier und Büroutensilien aller Art	M	540,—
16. Ausgaben für Postwertzeichen	M	180,—
17. Entschädigung für einen Vertreter während 6 Wochen	M	4 000,—
18. Kosten für Ge- und Verbrauchsgegenstände (Verbandstoffe, Arzneien, Chemikalien usw.)	M	3 500,—
19 Kosten für Unterhaltung einer Hausapotheke	M	3 000,—
20. Umsatzsteuer im Jahre 1921 (aus 1920)	M	2 400,—
21. Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten in Berufsprozessen	M	470,—
22. Tierärztekammerbeitrag	M	60,—
23. Spesen und Zehrkosten auf Praxisfahrten	M	1 080,—
24. Beitrag für Haftpflichtversicherung	M	435,—
25. Instandhaltung und Abnutzung der zur Ausübung der Landpraxis erforderlichen Reiseüberkleidung, (Mäntel, Pelz, Fußsack, Mützen, Filzstiefeln pp.).	M	1 200,—
zusammen:	M	132 930,—
Demgegenüber **Einnahmen**	M	198 358,—
mithin **steuerpflichtiger Verdienst**	M	65 428,—

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte.** Die diesjährige Hauptversammlung findet am 25. und 26. März zu Leipzig im Kristallpalast statt; am 25. März findet eine Versammlung der Landesgruppe Preußen, voraussichtlich auch die Gründungsversammlung der Tierärztlichen Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums statt. Die Mitglieder des RPT. werden zur Teilnahme an der Versammlung herzlichst eingeladen und gebeten, recht zahlreich in Begleitung ihrer Damen in Leipzig zu erscheinen, für deren Führung durch Leipzig und für deren Unterhaltung von der Gruppe Leipzig bestens gesorgt werden wird. Die Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollen, — hoffentlich sind es recht viele —, werden gebeten, recht bald auf Postkarte mit Rückantwort, Vorbestellung von Unterkunft, Erklärung zur Teilnahme an einem gemeinsamen Essen am Sonntag und Bestellung auf Eintrittskarten zum Schauspielhaus (ermäßigte Preise) am Sonnabend an den Kollegen Herrn E. Trummlitz, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 3 (Postscheck Leipzig Nr. 59 249) einzusenden. Nähere Mitteilungen werden folgen.

F. Train, Baruth (Mark).

Elektrische Fahrradbeleuchtung. Ein wunder Punkt ist für viele fahrer die Fahrradbeleuchtung. Die allgemein im Gebrauch befind- n Oel- oder Karbidlaternen erfreuen sich keiner großen Beliebtheit, sie im Gegenteil vielfach eine Quelle steten Aergernisses. Besonders ist ie Damen die Bedienung der wegen ihres hellen Lichtes geschätzten idlampe so kompliziert und unsauber, daß die meisten es vorziehen, ine Nachtfahrt zu verzichten oder dunkel zu fahren. Daß aber die ten im Dunkeln nicht immer vergnüglich und unter Umständen sogar r gefährlich sein können, weiß jeder, der bei solchen Fahrten Erfah- gen zu sammeln Gelegenheit hatte.

Um so erfreulicher ist eine Neuerung auf dem Gebiet der Fahradbe- tung, der „Philag-Lichtmotor“. Es ist eine Lichtdynamo, den zum Betrieb einer elektrischen Lampe nötigen Strom selbst er- . Die Dynamo ist an der Gabelscheide befestigt und wird durch ein ungsrad, das auf der Felge des Vorderrades läuft, in Tätigkeit ge- Der erzeugte Strom wird dann einer beliebig anzubringenden Lampe ührt. Das Ein- und Ausschalten kann bequem vom Sattel aus er- . man braucht also nicht wie bei den bisher üblichen Beleuchtungs- n abzusteigen, um die Beleuchtung in Betrieb zu setzen.

ie kleine Maschine ist mit Kugellagerung und automatischer Selbst- versehen, sodaß eine Wartung unnötig ist. Selbst bei langsamem n sowie beim Führen des Rades genügt die erzeugte Elektrizität zur tung. Bei feuchtem Wetter streicht man zweckmäßig das Rei- d mit einer Gummilösung an oder überklebt es mit einer Isolier- um ein Abrutschen von der nassen Felge zu verhindern. Der An- gspreis der Anlage ist verhältnismäßig niedrig. Die Einrichtung sich infolge der Ersparnis an Brennstoff und Wartung bald bezahlt.

Der „Philag-Lichtmotor“ wird von einer Firma in Frankfurt a. M. hergestellt. Eine ganz ähnliche Maschine, bei der das Reibungsrad nicht auf der Felge, sondern auf dem Pneumatik läuft, liefert eine Berliner Firma unter dem Namen „Berko-Lichtmotor“.

Eine bronzene Leibniz-Medaille für das Ausland. Auf Beschluß des preußischen Staatsministeriums wird bei der Berliner Akademie der Wissenschaften eine neue, auf das Ausland beschränkte Klasse der Leibniz-Medaille errichtet werden. Es soll eine Medaille in Bronze sein, die satzungsgemäß für ausländische Verdienste um die deutsche Wissenschaft bestimmt ist. Die Akademie der Wissenschaften ist mit einem entsprechenden Vorschlage an das Staatsministerium herangetreten, weil nach Abschaffung der Ordensauszeichnungen in Deutschland kaum noch eine Möglichkeit besteht, Verdienste deutschfreundlicher Ausländer um die Wissenschaft durch eine äußere Anerkennung auszuzeichnen.

Eine internationale Gemeinschaft für Serumforschung. Ein internationaler Arbeitsplan für ein großes wissenschaftliches Werk, an dem auch wir Deutschen entscheidend beteiligt sind, ist jetzt festgelegt worden. Wie die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ meldet, geschah dies auf der vom Gesundheitsrat des Völkerbundes berufenen Versammlung von Serologen in London. An der Tagung, die eine Vereinheitlichung der in den einzelnen Ländern gebrauchten Sera durchführen wollte, nahmen auch zwei deutsche Forscher teil, nämlich Kolle und H. Sachs. Der Leiter des englischen Gesundheitsamtes, Sir Alfred Monby, drückte bei dem Festmahl seine Genugtuung darüber aus, daß auch Vertreter der nicht dem Völkerbund angehörigen Völker auf dem Kongreß anwesend seien.

— Aufruf zur Gründung eines Tierärztlichen Bezirksvereins für den Regierungsbezirk Hannover. Der Tierärztliche Generalverein hat in der am 11. 9. 1921 stattgefundenen Hauptversammlung und in der außerordentlichen Versammlung am 17. 12. 1921 einstimmig beschlossen, den inneren Ausbau des Generalvereins derart durchzuführen, daß die Tierärzte eines jeden Regierungsbezirkes zu einem Bezirksverein zusammengeschlossen werden, da nur in straffer Zusammenfassung der Tierärzte aller Richtungen es zu erreichen ist, das erwünschte Ziel der Einigkeit im tierärztlichen Lager zu erhalten. Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, daß alle Mitglieder des Generalvereins den zuständigen Bezirksvereinen angehören müssen und umgekehrt. Auch die Tierärztekammer Hannover hat in der Sitzung am 18. 12. 1921 zu dieser Frage Stellung genommen und sich bereit erklärt, den inneren Ausbau der gemischten Vereine von sich aus zu fördern, da eine gründliche Organisation des tierärztlichen Vereinswesens in der Provinz eine innigere Verbindung mit den Vertretern in der Tierärztekammer gewährleistet.

Die Bezirksvereine von Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sind dem Generalverein als Untervereine unter vorstehenden Bedingungen schon korporativ beigetreten. Für den Reg.-Bez. Hannover besteht ein Bezirksverein noch nicht. Die Gründung eines solchen ist durch die erwähnten Beschlüsse des Generalvereins notwendig geworden. Die unterzeichneten Vertreter der drei Berufsgruppen laden deshalb die Kollegen im Reg.-Bez. Hannover zu einer am **Sonnabend, den 25. Februar 1922, 2 Uhr nachm. im klinischen Hörsaal (Apotheke) der** Tierärztlichen Hochschule Hannover stattfindenden Versammlung ergebenst ein und bitten diejenigen Kollegen, denen eine Teilnahme an dieser Versammlung nicht möglich ist, ihre Beitrittserklärung an den mitunterzeichneten, stellvertretenden Vorsitzenden des Generalvereins, Kollegen Friese, Hannover, Sallstr. 95 zu übermitteln.

Von dem im Reg.-Bez. Hannover wohnhaften Kollegen, die schon Mitglied des Generalvereins sind, dürfen wir wohl ohne weiteres annehmen, daß sie mit ihrer Eintragung in die Mitgliederliste des Bezirksvereins Hannover einverstanden sind. Es liegt im Standesinteresse, daß sich jeder in Reg.-Bez. Hannover ansässige Tierarzt diesem neuzugründenden Verein anschließt.

Besondere Einladungen ergehen nicht.

Tagesordnung:

1. Vereinsgründung.
2. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Beratung der Satzung.
4. Verschiedenes.

Hannover-Nienburg, im Februar 1922.

Matthiesen. Kormann. Friese.

— Ortsgruppe „Unterweser" des Vereins der Tierärzte des Reg.-Bez. Stade und Umgegend. Versammlung am 10. Januar 1922 im Restaurant „Drei Kaiser" in Bremerhaven.

Anwesend: Lutter-Dorum (Vors.), Schulze-Geestemünde (Vors.), Leyer-Bremerhaven (Schriftf.), Hayen, Hübner, Lelle und Schrimpf-Lehe, Mühlenbruch-Beverstedt, Wilcken Hagen, Haxsen-Scharmbeck und Trei-Bederkesa.

Punkt 1: Um allen Mitgliedern die Teilnahme an den Ortsgruppe versammlungen zu ermöglichen, soll der Termin auf nachmittags 4 Uhr Bahnhofsrestaurant Geestemünde gelegt werden. Es wird somit auch d entfernter wohnenden, diesmal leider nicht anwesenden Mitgliedern die C legenheit sich bieten, am Vereinswesen regeren Anteil zu nehmen.

Punkt 2: Bericht des Vorsitzenden über die im Dezember 19 stattgehabten Versammlungen des Bezirksvereins in Bremervörde und c Generalvereins in Hannover. Die von der Ortsgruppe mit sicherem Zi verfolgten Organisationsbestrebungen sind im besten Flusse. In der Pr vinz Hannover kann von jetzt ab kein Tierarzt Mitglied des Bezirksv eins bzw. Generalvereins werden, der nicht einer Ortsgruppe angehö Tierärzte benachbarter außerpreußischer Länder müssen sich einer Or gruppe im benachbarten Preußen bzw. zu einer eigenen Gruppe zusamme schließen, die dann ihrerseits sich dem Generalverein einfügen kann. S tens der Tierzuchtgruppe des Generalvereins, zu dessen Vorsitzenden ser II. Vorsitzender Dr. Schulze-Geestemünde gewählt wurde, wi bei den leitenden Stellen Protest erhoben werden gegen die Absicht c landwirtschaftlichen Tierzuchtbeamten, den Tierarzt aus der Tierzu ganz zu verdrängen..

Punkt 3: Die Erhöhung der Taxe erfolgt im allgemeinen gem dem Beschlusse der Tierärztekammer um $33^1/_3\%$ ab 1. Januar 1922. F den laufenden Kilometer werden fernerhin 5 M berechnet. Auf Beschl der Versammlung werden für folgende Verrichtungen feste Sätze aufgest an die jedes Mitglied der Ortsgruppe gebunden ist (vergl. Taxe Ortsgruppe vom 9. 2. 1920):

1. Beratungen in der Wohnung des Tierarztes:

a) durch Fernsprecher bei Tage	M 10
b) durch Fernsprecher bei Nacht	M 30
(Als Nachtzeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.)	
c) mündliche Beratungen bei Tage	M 1
d) mündliche Beratungen bei Nacht	M 3
e) schriftliche Beratung	M 2
f) Beratung mit Untersuchung eines Tieres	M 2

2. Besuche am Wohnorte des Tierarztes:

	Land:	Stadt
a) für den ersten Besuch bei Tage	M 20,—	M 3
b) für jeden folgenden Besuch bei Tage im Verlaufe derselben Krankheit	M 20,—	M 3
c) für sofortige und zu bestimmter Stunde verlangte Besuche das Doppelte zu a und b.		
d) für jeden Besuch bei Nacht und Sonntags	M 40,—	M 5

# Eine Ehrung deutscher Wissenschaft durch den Völkerbund. Die in London tagende Konferenz des Hygiene-Komitees des Völkerbundes hat, wie in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" mitgeteilt wird, den Witwen von Emil v. Behring und Paul Ehrlich die folgende offizielle Mitteilung zugehen lassen: „Die in London versammelte Konferenz für Serumprüfung des Hygiene-Komitees des Völkerbundes hat mit Einstimmigkeit beschlossen, in Anerkennung der großen Verdienste, die Emil v. Behring und Paul Ehrlich um die Serumtherapie und die Wertbestimmung der Sera haben, Ihnen diese Miteilung von der pietätvollen Würdigung Ihres verstorbenen Gatten zu übermitteln. Professor Madsen, Präsident der Konferenz."

# Neue Bestimmung der deutschen Rennordnung gegen das Doping der Pferde. Vom Antidoping-Ausschuß wurde folgender Antrag zwecks Aenderung des § 113, Abs. 1 der Rennordnung gestellt:

„Die Anwendung von Mitteln irgendwelcher Art, durch die die Leistungsfähigkeit der Pferde in Rennen in unerlaubter Weise beeinflußt werden kann, ist untersagt. Als Mittel irgendwelcher Art sind zu verstehen solche Drogen oder Chemikalien, oder Drogen oder Chemikalien enthaltende Zubereitungen, bei deren innerer, äußerer oder subkutaner Anwendung sich eine künstliche, vorübergehende, bald wieder abfallende Kraftsteigerung oder eine vorübergehende Schwächung einstellt, so daß das Pferd in Rennen eine höhere oder mindere Leistungsfähigkeit zeigt, als es normalerweise besitzt. Unter diese Mittel fallen auch mechanische oder elektrische Vorrichtungen, die innerliche Anwendung von Alkohol, Tee, Kaffee sowie alle sonstigen Getränke, Futterstoffe, Pillen, Pulver usw., die egungs- oder lähmende Mittel enthalten.

Untersagt sind auch: a) jede Einreibung oder Abwaschung e Pferdes am Tage des Rennens bis nach dessen Bestreitung außer reinem Wasser; b) Einspritzungen, Einreibungen oder Eingaben von kain. Dagegen sind zur Behebung von Schmerzen gestattet: Einsprit gen oder Einreibungen mit Novokain, sofern sie in Gegenwart des R bahntierarztes und mit Genehmigung der Rennleitung vorgenom werden. Die erfolgte Verwendung von Novokain ist im Rennbericht erwähnen. c) Die Verabreichung von Arzneimitteln 24 Stunden vor Teilnahme am Rennen, es sei denn, daß die Verabreichung auf tierä liche Verordnung hin unter Vorlegung des Rezeptes an die Rennleit geschieht. Falls nach Ausweis des Rezeptes stimulierende Mittel in Fr kommen, darf das Pferd nicht laufen. Jede Vornahme einer Arsenik ist bei deren Beginn der Obersten Behörde anzuzeigen."

# Umsatzsteuerpflicht für Renngewinne. Die viel diskutierte Fr ob für Renngewinne Umsatzsteuerpflicht besteht, ist jetzt vom 5. Senat Reichsfinanzhofes in bejahendem Sinne entschieden worden. In der teilsbegründung heißt es: „Wer einen Rennstall unterhält, hat die Abs durch Bestreiten von Rennen Einnahmen zu erzielen. Es mag viell richtig sein, daß die Gewinne in der Regel die Unkosten nicht dec Für den Begriff der gewerblichen Tätigkeit im Sinne des Umsatzste gesetzes ist dies unerheblich, da es nicht erforderlich ist, daß mit Tätigkeit ein Ueberschuß erzielt werden soll. Daß der Rennstallbes eine nachhaltig auf Erzielung von Renngewinnen gerichtete Tätigkeit übt, unterliegt keinem Zweifel. Damit sind die Voraussetzungen e gewerblichen Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gegeben. Rennpreise sind als Entgelt für das Laufenlassen der Rennpferde a sehen. Das Veranstalten eines Rennens ist eine Auslobung im S

Besuche außerhalb des Wohnortes des Tierarztes:

das laufende Kilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels (es sind also bei Besuchen in einem 5 km entfernten Orte 10 km zu berechnen)	M 5,—
außerdem Besuchsgebühr bei Tage	M 20,—
bei Nacht	M 40,—
bei Benutzung nicht eigenen (fremden) Beförderungsmittels: Ersatz der Unkosten, Eisenbahn II. Klasse und neben Besuchsgebühr für jede angefangene halbe Stunde Zeitversäumnis	M 15,—
bei Nachtbesuchen (8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens) 100% mehr als unter b und c.	
für Gelegenheitsbesuche gilt die am Wohnorte des Tierarztes festgesetzte Gebühr zuzüglich 50% Aufschlag, also mindestens	M 30,—
Verweilen über eine halbe Stunde bei einem kranken Tier nach Beschaffenheit des Falles oder auf Verlangen des Besitzers für jede angefangene halbe Stunde bei Tage	M 15,—
bei Nacht	M 30,—

	Land:	Stadt:
gleichzeitige Untersuchung weiterer Tiere desselben Besitzers für jedes Tier	M 15,—	M 20,—

4. Bescheinigungen und Gutachten:

kurze Bescheinigung	M 20,—
ausführlicher Krankheitsbericht	M 50,—
begründetes Gutachten	M 200,—

5. Untersuchungen:

für Untersuchung eines Tieres vor dem Ankauf:
ein Prozent des Wertes
für Untersuchung eines Tieres nach dem Ankauf:

aa) auf äußere Fehler	M 40,—
bb) auf einen bestimmten Gewährsfehler	$^1/_2$ mehr

Alle ferneren Behandlungen usw. (ausgenommen Rotlauf- und Abor- n-Impfungen, Sterilitätsbehandlungen, Kastrationen, Geburtshilfe und ichfieberbehandlung) erhöhen sich um $33^1/_3$%.

Für die in der Klammer angeführten Verrichtungen wurden feste Sätze gesetzt:

I. Rotlaufschutzimpfungen:

Ferkel bis zu 50 Pfund das Stück einschl. Serum	M 15,—
Läufer bis zu 100 Pfund das Stück einschl. Serum	M 25,—
Schweine über 100 Pfund das Stück einschl. Serum	M. 35,—

Bei Einzelimpfungen und in der Stadt treten hierzu die Besuchsgebühren.

II. Abortin-Impfungen:

1. Impfung pro Tier	M 20,—
2. Impfung pro Tier	M 40,—
evtl. 3. Impfung pro Tier	M 40,—

Hierzu treten andere allgemeine Gebühren.

III. Sterilitätsbehandlung bei Stuten.: (bestehend aus 3 Spülungen und 3 Impfungen mit Parabortin) pro Stute . . . M 200,—

IV. Kastrationen:

A. Pferde	
a) Fohlen bis zu 2 Jahren	M 100,—
bei Massenkastrationen (d. h. über 4 Stück bei einem Besitzer) pro Stück	M 80,—
b) Hengste über 2 Jahre mindestens	M 150,—
B. Rinder	
a) Kälber im ersten Jahr	M 10,—
b) Bullen im zweiten Jahr	M 20,—
c) Deckbullen	M 50,—
C. Schweine	
a) Ferkel	M 5,—
b) Eber	M 50,—

V. Geburtshilfe:

A. Pferde	
a) einfache Lageberichtigung	M 200,—
b) bei Embryotomien entsprechend höher.	
B. Rinder	
a) einfache Lageberichtigung	M 150,—
b) bei Embryotomien entsprechend höher.	
C. Bei Kleintieren 50% von B.	

VI. Milchfieberbehandlung . . . . M 50,—

Punkt 4: Da dauernd Klagen über Nichtinnehaltung der Taxe bei dem Vorstand einlaufen, wird nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß es im Interesse aller, besonders aber der wirtschaftlich schwächeren Kollegen liegt, die Taxe streng innezuhalten. Zur Kenntnis des Vorstandes gelangende Verfehlungen gegen die gefaßten Beschlüsse müssen der Schlichtungskommission der Ortsgruppe unterbreitet werden, die sich u. U. genötigt sehen wird, Konventionalstrafen zu verhängen.

Punkt 5: Als Beitrag der Ortsgruppe für das Jahr 1922 müssen 50 M erhoben werden. Hierin sind nicht enthalten die noch festzusetzenden Beiträge für die beiden übergeordneten Vereine. Nachdem das Porto usw. um das 20fache der Friedenstaxe gestiegen ist, entspricht der Beitrag 2,50 Goldmark, die sicher jeder Kollege für den ihm am nächsten stehenden Fachverein übrig haben wird. Um Einsendung dieses Betrages und evtl. des noch schuldigen Beitrages für 1921 an den Kassenwart durch Zahlkarte wird gebeten. Sollte die Einzahlung bis zum 15. Februar nicht erfolgt sein, so wird angenommen, daß die Einziehung durch Postnachnahme erwünscht ist, wobei die entsprechenden Portokosten natürlich den im Verzuge befindlichen Mitgliede angerechnet werden müssen.

---

57 BGB. und zwar eine solche, bei der die Handlung gerade im Hin- ck auf die Auslobung angenommen wird. Dem steht nicht entgegen, die Beteiligung an dem Wettbewerb auf die Personen beschränkt ist, on dem Rennverein zugelassen werden und sich den von ihm festge- n Bedingungen unterwerfen, insbesondere die Nennungsgebühr und Reugeld entrichten. Der Anspruch auf die Preise wird durch die in Auslobung angegebenen Handlungen, nämlich das erfolgreiche Lau- ssen der Pferde, erworben. Aus welchem Grunde der Rennverein die se aussetzt, ist für die Beurteilung der Frage, ob eine entgeltliche ung vorliegt, unerheblich“.

Prozesse gegen Tiere. Daß nicht nur Menschen mit dem Tode be- werden, sondern — es ist allerdings schon lange her — auch Tiere Henkershand endeten, dürfte wenig bekannt sein. Das berühmte ist hier ein Hahn, der sich einfallen ließ, ein Ei zu legen. Dr. Al- Keller gedenkt dieses Verruchten in dem soeben erscheinenden „Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte“. Man liest gendes:

Jahre 1474 hat in Basel ein elfjähriger Hahn ein langes Ei hervor- cht. Dieser Hahn wurde samt dem Ei dem Henker überliefert, der ihm erst den Kopf ab und nahm ihn dann aus. Dabei wurden noch er gefunden; all das wurde beim Haus des Henkers auf dem Koh- ge verbrannt, im Beisein vieler Männer und Frauen. Gewiß war ne Hinrichtung; es fehlte die Förmlichkeit des Rechtsganges. Aber uliche Vogel“, bei dem zweifellos Pseudohermaphroditismus vor- doch dienstlich dem Henker übergeben worden, daß er seines alte. Die Justiz hatte gesprochen, die beleidigte Natur war ver-

Zu dem Kapitel der Tier-Prozesse bringt ein altes historisches Werk von Barthélemy Chassanée weitere unbekannte Einzelheiten.

Der gelehrte Verfasser fungierte selbst als Offizial-Verteidiger in einem Prozeß, der im Jahr 1530 gegen die Mäuse in Autun (Frankreich) geführt worden ist. Die Mäuse hatten die Felder so verwüstet, daß man eine Hungersnot befürchtete. Man kam deshalb auf den Gedanken, den Uebeltätern den Prozeß zu machen. Es wurde eine ordnungsmäßige Untersuchung eingeleitet, und die angeschuldigten Nager wurden in allen Formen des Rechts vorgeladen. Da sie zum Termin nicht erschienen, beschloß man in ihrer Abwesenheit zu verhandeln, wobei der Verfasser des genannten Buches den Mäusen als Offizial-Verteidiger bestellt wurde. Er wies zunächst darauf hin, daß die Mäuse, die ja über ein weites Gebiet zerstreut seien, öffentlich geladen werden müßten und daß zu diesem Zweck in jeder Kirche der verschiedenen Gemeinden bei der Sonntagspredigt von der Kanzel herab die Ladung verkündet werden müsse. Da aber dieser Einwand auf die Richter keinen Eindruck machte, so erklärte Chassanée, daß es gegen alles Recht verstoße, in Bausch und Bogen eine Menge zu verurteilen, in der sich neben Schuldigen auch Unschuldige befänden. Das wurde von den Richtern auch anerkannt, und die angeklagten Mäuse wurden infolgedessen von Schuld und Fehle freigesprochen.

Am 7. Februar 1314 wurde nach durchgeführtem Prozeßverfahren in Miosy-le-Temple ein Ochse gehängt, der durch einen Hornstoß einen Menschen getötet hatte, und am 5. September 1379 wurde zu Jussy in Burgund eine Sau, die überführt war, ein Kind in der Wiege getötet zu haben, öffentlich mit dem Beil hingerichtet, und die Kosten der Urteilsvollstreckung wurden dem Besitzer des gerichteten Schweines auferlegt.

Punkt 6: Dem Vorsitzenden, Herrn **Lutter-Dorum**, werden für seine Reise als Delegierter zur Versammlung des Generalvereins im Dezember 1921 nach Hannover die Fahrtunkosten in Höhe von M 150,— bewilligt.

Punkt 7: Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung wird gesetzt: Neuwahl des Vorstandes.

Bremerhaven, im Januar 1922.

I. V.:
Dr. Pothe.

Hochschulnachrichten.

Berlin. **Winterfest der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule.** Die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule veranstaltet am Montag, den 20. Februar, ab 6 Uhr abends im Großen Saal des Kriegervereinshauses, Chausseestr. 94, ein Winterfest. Die praktischen Tierärzte von Großberlin und Umgegend sind mit ihren Angehörigen hierzu eingeladen. Eintrittskarten sind zum Preise von 9,50 M für das Stück an der Abendkasse erhältlich.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Beratungen über das tierärztliche Dispensierrecht.** (Mitteilung des Deutschen Veterinärrates.)

Betzdorf, den 12. II. 22.

Als Antwort auf eine Eingabe bezgl. Teilnahme der Tierärzteschaft an den Besprechungen des Entwurfes eines Reichsapothekengesetzes wird dem Unterzeichneten aus dem Reichsministerium des Innern unter anderem geschrieben:

„Bei den Beratungen über den Gesetzentwurf, soweit dessen Bestimmungen die Interessen der Tierärzteschaft berühren, werde ich nicht verfehlen, auch Kreise des tierärztlichen Berufes Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.“

Die tierärztlichen Kreise, die an den Beratungen teilzunehmen haben, werden die Rechte der deutschen Tierärzte nach Möglichkeit zu wahren wissen.

Fr. Althof.

Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich. Am 15. Januar 1922 herrschte die Tollwut in 52 Kreisen mit 107 Gemeinden und 128 Gehöften, davon neu 24 Gemeinden und 25 Gehöfte; der Rotz in 18 Kreisen mit 18 Gemeinden und 21 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden und 8 Gehöfte; die Lungenseuche der Rinder in 5 Kreisen mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden und 6 Gehöfte, die Beschälseuche in 21 Kreisen mit 166 Gemeinden und 251 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden und 3 Gehöfte; die Maul- und Klauenseuche in 566 (31. 12. 21: 592) Kreisen mit 1802 (2168) Gemeinden und 3110 (4222) Gehöften, davon neu 353 (664) Gemeinden mit 689 (1375) Gehöften; die Räude der Einhufer in 245 (230) Kreisen mit 449 (428) Gemeinden und 489 (473) Gehöften, davon neu 69 (46) Gemeinden und 75 (50) Gehöfte; die Schweineseuche und Schweinepest in 198 (202) Kreisen mit 436 (479) Gemeinden und 638 (718) Gehöften, davon neu 85 (95) Gemeinden und 123 (166) Gehöfte.

Ueber die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer, die seit dem 2. Mai 1921 gesetzlich vorgeschrieben ist, teilt Prof. Dr. Scheel, Oberregierungsrat an der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin-Charlottenburg, in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift auf Grund der bisher auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen folgende auch für den praktizierenden Tierarzt wichtige Einzelheiten mit:

„Ein beträchtlicher Teil der Lagerware aus Apotheken und Drogerien — durchschnittlich 30 v. H. — mußte bei der Prüfung als unbrauchbar ausgeschieden werden, sei es, daß die Instrumente falsch anzeigten (Abweichungen von $^1/_2$ Grad und mehr sind gar keine Seltenheit), sei es, daß der Quecksilberfaden der Maximumthermometer beim Erkalten des Instrumentes nicht abriß, vielmehr zurückging und somit bei der späteren Ablesung eine viel zu niedrige Temperatur vortäuschte, sei es, daß die Instrumente andere Mängel aufwiesen, die für die Beurteilung einer Krankheit verhängnisvoll werden können.

Es trifft des weiteren auch zu, daß diese durchschnittlich 30 v. H. unbrauchbarer Thermometer nicht den gewöhnlichen Ausfall bei der Prüfung darstellen, daß vielmehr gewissenlose Fabrikanten und Händler danach strebt haben, allen bei ihnen aufgehäuften Schund noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes an den Mann zu bringen. Dabei sind die aus diesen Kreisen der Zwischenhändler zur Prüfung eingereichten Mengen von Thermometern verhältnismäßig nur klein; man muß also annehmen, daß noch viel mehr minderwertige Ware entgegen den Bestimmungen des Gesetzes an den Verbraucher abgesetzt wird.

Die ungeprüften Fieberthermometer bilden also jetzt in der Uebergangszeit eine größere Gefahr für Leben und Gesundheit der Menschen und Tiere als je zuvor, und es ist Pflicht eines jeden Arztes, das Seinige dazu beizutragen, um solche schädlichen Instrumente so schnell wie möglich auszumerzen und dadurch die Segnungen des Gesetzes in vollem Umfange herbeizuführen.

Zur amtlichen Prüfung von Fieberthermometern sind zur Zeit außer der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu Berlin-Charlottenburg noch die beiden thüringischen Staatsprüfämter in Ilmenau und Gehlberg und das anhaltische Staatsprüfamt in Zerbst berechtigt.“

Interessenverband der tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preußen. Die dem Reichsbund höherer Beamter angeschlossenen Fachverbände haben die Absicht, sich — soweit sie durch gleiche Interessen ganz besonders eng zusammengehören — zwecks wirksamerer Betätigung zu größeren Verbänden — sogenannten senkrechten Säulen — zusammenzuschließen.

Der Interessenverband der tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preußen würde es mit Freude begrüßen, wenn die tierärztlichen Beamten, z. B. die Gestütstierärzte, die dem Reichsbunde höherer Beamten noch nicht angehören, möglichst bald Gelegenheit nehmen würden, als Fachverband dem Reichsbund höherer Beamter beizutreten, um in gemeinsamer Arbeit mit anderen Fachverbänden die Standesinteressen nach einheitlichen Grundsätzen möglichst wirksam zu vertreten.

Etwaige Anfragen wären an die Geschäftsstelle des Interessenverba des der tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preu sen, Berlin-Neukölln, Bergstr. 24 II — Polizeitierarzt Dr. Heinze — z richten.

Umzugskosten- und Wohnungsbeihilfen für kommissarische Kre tierärzte. Der Preußische Landwirtschaftsminister hat unter der Geschäft nummer I A III i 2731 folgendes verfügt:

Den kommissarischen Kreistierärzten können Beihilfen z den Umzugsauslagen nach Maßgabe des durch die Allgeme Verfügung Nr. 1134/1921 vom 3. November v. Js. mitgeteilten Erlasses d Preußischen Finanzministers vom 4. Oktober v. Js. — IC 2/15 — nicht gewährt werden. Sobald die bis dahin kommissarischen Kre tierärzte endgültig in dem preussischen unmittelbare Staatsdienst angestellt worden sind, kann für sie eine U zugskostenvergütung gemäß § 7 des Umzugsgesetzes vom 2 Februar 1877 und gegebenenfalls ein Zuschuß hierzu bei Ministerium beantragt werden.

Dagegen kann den kommissarischen Kreistierärzten mit Familie f die Zeit der kommissarischen Beschäftigung und die sich anschließen Dienstzeit in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 5 d durch die Allgemeine Verfügung Nr. I 115/1920 vom 14. September 19 mitgeteilten Erlasses des Preußischen Finanzministers vom 30. Aug 1920 — I 18753 —, sofern die für die Bewilligung von Wohnungsbeihi angegebenen Voraussetzungen vorliegen, eine Wohnungsbeihi bis zu den im Abschnitt B der Verfügung des Preußischen Finanzminist vom 20. Juni v. Js. (Sonderabdruck aus dem Fin. Min. Bl. Nr. 12) angeg benen Höchstsätzen gewährt werden.

Eine eigenartig Verteilung der ordentlichen Fleischbeschau Kreise Syke (Hannover). Zu dieser Notiz in Nr. 6 erhalten wir folgen Berichtigung:

Am 17. Januar 1922, an welchem Tage der Fleischbeschau Koch in Harpstedt plötzlich seines Amtes als Fleischbeschauer enthob wurde, war der Tierarzt Engmann, welcher als Ergänzungsfleisch schauer für den Bezirk Harpstedt angestellt ist, für mehrere Wochen urlaubt und von Harpstedt abwesend; es konnte ihm daher die ordentlic Fleischbeschau nicht übertragen werden. Dem zweiten in Harpstedt sässigen Tierarzt Dr. Schorling war bis dahin nur die Fleischbesch nach § 7 Pr. A. B. gestattet worden; es mußte daher zunächst bei de selben angefragt werden, ob er bereit sei, die Fleischbeschau bis Rückkehr des Tierarztes Engmann vom Urlaub und endgiltigen Re lung der Fleischbeschau vertretungsweise zu übernehmen. Während die kurzen Zeit — etwa eine Woche — mußte, um kein Vakuum eintreten lassen, der zunächst wohnende Laienfleischbeschauer für die ordentlic Fleischbeschau in Harpstedt herangezogen werden. Sobald Tierarzt D Schorling sich zur Uebernahme der Fleischbeschau bereit erkl hatte, ist ihm dieselbe sofort übertragen worden.

Diese Verhältnisse sind dem Einsender der Notiz in Nr. 6, als welch

Tierarzt Engmann in Frage kommen kann, auch ganz genau gewesen; wenn er dieselbe trotzdem in dieser Form gebracht überlasse ich das Urteil über sein Verhalten den Kollegen!*)

Der Kreistierarzt des Kreises Syke:
Wilde, Veterinärat.

• • •

Herr Tierarzt Dr. Schorling schreibt uns zu dieser Angelegenheit u. a. folgendes:

Der Herr Einsender hat mehrere Punkte unerwähnt gelassen:

1. Er hat nicht mitgeteilt, daß Herr Tierarzt E. seinen Wohnsitz be- its zwei Tage vor der Amtsenthebung des Fleisch- und Trichinenbeschau- Koch für längere Zeit (bisher sind es über vier Wochen) verlassen , sodaß die vertretungsweise Uebertragung diesem Kollegen nicht werden konnte.

2. Der vom Landrat zur Vertretung bestellte Fleischbeschauer Eh- hat die Vertretung nur zehn Tage innegehabt, bis dem Landratsamt Gesuch von mir vorlag. Mir wurde sofort am 27. I. die Vertretung tragen und Ehlers seines Amtes entbunden. Ich bemerke noch, ß es mir bekannt war, daß ich erst dann die Vertretung erhalten würde, nn ein Antrag meinerseits vorlag.**)

# Erhöhung der Fleischbeschaugebühren in Württemberg. Das Württembergische Ministerium des Innern hat unterm 12. Januar folgende Verung erlassen:

A. Die §§ 25 und 26 der Verfügung des Ministeriums des Innern, beffend den Verkehr mit Schlachtvieh- und Fleisch, vom 1. Februar 1903 g. Bl. S. 27) erhalten folgende Fassung:

§ 25. (1) Die Belohnung der Beschauer liegt den zur Tragung der en der Schlachtvieh- und Fleischbeschau verpflichteten Gemeinden ob, eit sie nicht nach Art. 16 Abs. 3 der Bezirksordnung auf die Amtskörchaft übernommen wird.

(2) Die Gemeinden sind verpflichtet, den haupt- und nebenberuflichen chauern eine den Dienstanforderungen und den örtlichen Verhältnissen prechende Belohnung zu gewähren (Art. 1 und 3 des Gesetzes, betref- die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 25. Januar 1921, Reg. . 65 und die hierzu ergangene Ministerialverfügung vom 21. April Reg. Bl. S. 147).

(3) Soweit die Dienstbezüge der die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Hauptberuf ausübenden Personen nach den Einzelleistungen be- werden, sind sie als angemessen anzusehen, wenn sie folgenden entsprechen:

I. Bei der ordentlichen Beschau (bei Vornahme durch tierch nicht vorgebildete Beschauer und durch Tierärzte, welche die ge- Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben):

1. Schlachtviehbeschau allein	für 1 Stück
a) Rindvieh (ausschließlich Kälber)	7 M 50 Pf.
b) Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen, Hunde	4 M
2. Schlachtvieh- und Fleischbeschau	für 1 Stück
a) Rindvieh (ausschließlich Kälber)	15 M
b) Schweine	7 M
c) Kälber, Schafe, Ziegen, Hunde	6 M

Diese Sätze gelten auch bei Not- und bei Hausschlachtungen ohne vorausgegangene Schlachtviehbeschau;

3. Beschau eingeführten Fleisches
   a) von Rindvieh (ausschließlich Kälbern) 7 M 50 Pf. für ein Tierviertel;
   b) von Schweien 7 M 50 Pf. für das ganze Tier oder die Hälfte;
   c) von Kälbern, Schafen, Ziegen, Hunden 6 M für das ganze Tier oder die Hälfte;
   d) Fleischstücke bis zum Gesamtgewicht von 10 kg 4 M, bei größeren Mengen je bis zu 10 kg des Mehrgewichts 1 M 50 Pf. mehr;
4. Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes der Metzger usw. sowie für andere nicht besonders aufgeführte Verrichtungen,
   für jede angefangene 1/2 Stunde der erforderlichen Zeit 5 M;
5. bei Verrichtungen außerhalb des Wohnorts Reisevergütung für jedes zurückgelegte km 1 M 50 Pf. werden gleichzeitig andere Geschäfte besorgt, so sind die Reisekosten entsprechend zu verteilen.

II. Bei der Ergänzungsbeschau (der den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau), sofern der Tierarzt in der Gemeinde nur diese Art von Beschau ausübt:

1. Schlachtviehbeschau allein	für 1 Stück
a) Rindvieh ausschließlich Kälber	15 M
b) Schweine	8 M
c) Kälber, Schafe, Ziegen, Hunde	7 M 50 Pf.
d) Pferde, Maultiere, Esel, Maulesel	15 M;
2. Schlachtvieh- und Fleischbeschau	für 1 Stück
a) Rindvieh ausschließlich Kälber	30 M
b) Schweine	15 M
c) Kälber, Schafe, Ziegen, Hunde	10 M
d) Pferde usw. (vergl. 1,d)	30 M;
3. Fleischbeschau allein	für 1 Stück
a) Rindvieh ausschließlich Kälber	20 M
b) Schweine	10 M
c) Kälber, Schafe, Ziegen, Hunde	7 M 50 Pf.
d) Pferde usw. (vergl. 1,d)	20 M;

4. Beschau eingeführten Fleisches
   a) von Rindvieh (ausschließlich Kälbern) 10 M für ein Tierviertel,
   b) von Schweinen 10 M für das ganze Tier oder die Hälfte,
   c) von Kälbern, Schafen, Ziegen, Hunden 7 M 50 Pf. für das ganze Tier oder die Hälfte,
   d) von Pferden usw. (vergl. 1,d) 10 M für ein Tierviertel,
   e) Fleischstücke
      bis zum Gesamtgewicht von 10 kg 6 M, bei größeren Mengen je bis zu 10 kg des Mehrgewichts 2 M mehr;
5. Nicht besonders aufgeführte Verrichtungen
   für jede angefangene 1/2 Stunde der erforderlichen Zeit 7 M 50 Pf.;
6. Bei Verrichtungen außerhalb des Wohnorts
   Vergütungen für Zeit- und Reiseaufwand für jedes zurückgelegte km 5 M.

Werden gleichzeitig andere Geschäfte besorgt, so sind die Reisekosten entsprechend zu verteilen.

§ 26. (1) Die Gemeinden sind berechtigt, zur Deckung der durch die Schlachtvieh- und Fleischbeschau entstehenden Kosten für jede Schlachtvieh- und Fleischbeschau von dem Besitzer eine Beschaugebühr zu erheben. Diese ist für die einzelnen Schlachtviehgattungen unter Zugrundelegung des durch die Schlachtvieh- und Fleischbeschau verursachten durchschnittlichen Aufwands in einheitlichen, für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen berechneten Sätzen festzusetzen, die im Einzelfall stets nur einfach, aber auch dann voll zur Erhebung kommen sollen, wenn die Schlachtvieh- oder Fleischbeschau allein vorgenommen wird.

(2) Die Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, in denen durch ortspolizeiliche Vorschrift eine Nachschau des von auswärts eingebrachten frischen Fleisches angeordnet ist (§ 45 Abs. 1), können auch für diese Nachschau von dem Besitzer eine Beschaugebühr erheben, die nach dem Gewicht des eingebrachten Fleisches unter Zugrundelegung des auf dieses Fleisch entfallenden Anteils der Gesamtkosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in einheitlichen Sätzen festzusetzen ist.

(3) Die Beschaugebühr ist eine Verwaltungsgebühr im Sinne des durch Art. 11 Nr. 2 des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 24. Dezember 1920 (Reg. Bl. S. 549) in das Gesetz betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 8. Aug. 1903 (Reg. Bl. S. 397) eingeschalteten Artikels 3 a. Die Gemeinderatsbeschlüsse über Erhebung und Festsetzung der Beschaugebühren bedürfen der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Soweit diese Genehmigung nicht für gewisse Aenderungen der Gebühr allgemein erteilt wird, hat das Oberamt die Genehmigungsgesuche mit seinem Antrag dem Ministerium vorzulegen und zwar, wenn die Beschaugebühren mit Schlachthausgebühren vereinigt sind, die für die Gemeinde zur Erhebung kommen, durch Vermittlung der zur Genehmigung der Erhebung und Festsetzung der Schlachthausgebühren nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903 zuständigen Kreisregierung, im übrigen unmittelbar.

B. Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 anstelle der Verfügungen vom 30. Juni 1919 und vom 31. März 1920, betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (Reg. Bl. von 1919 S. 150 und von 1920 S. 72), in Kraft.

Schweiz.

# Beförderung von Veterinäroffizieren im Schweizerischen Bundesheer. Von den schweizerischen Militärtierärzten wurden am 31. Deze

---

*) Hierzu bemerken wir ausdrücklich, daß der Einsender der , die das Datum des 20. Januar trug, weder Herrn Tierarzt Eng- noch Herrn Tierarzt Dr. Schorling, sondern ein anderer Kol- war.

Schriftleitung.

**) Damit schließen wir die Besprechung dieser Angelegenheit.

Schriftleitung.

v. Js. befördert: 14 Leutnants zu Oberleutnants, 7 Oberleutnants zu Hauptleuten, 5 Hauptleute zu Majoren, 2 Majore zu Oberstleutnants und 1 Oberstleutnant zum Oberst.

Wiedergestattung der Ausfuhr von Klauentieren und tierischen Produkten nach Argentinien. Die argentinische Regierung hat unterm 13. Dezember v. Js. das Verbot der Einfuhr von Klauentieren und tierischen Produkten aus der Schweiz aufgehoben

Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der tirolischen und italienischen Nachbarschaft ist durch Verfügung des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 1. Februar das am 7. November v. Js. erlassene Verbot des Grenzverkehrs von Martinsbruck bis Münster („T. R.“ 1921, Nr. 47) in allen Teilen aufgehoben worden.

Die Vollziehungsverordnungen des Kantons Waadt zum Tierseuchengesetz sind am 25. Januar vom Schweizerischen Bundesrat genehmigt worden. Der diesbezüglichen Erlasse der waadtländischen Regierung sind in französischer Sprache gehalten, weil Waadt zu den französisch sprechenden Kantonen der Schweiz gehört.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23. bis 29. Januar 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 8 Kantonen mit 9 Bezirken und 11 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschließlich Schweineseuche) aus 11 Kantonen mit 25 Bezirken mit 32 Gemeinden und 32 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Geflügelcholera aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken und 4 Gemeinden.

In der Berichtswoche vom 30. Januar bis 5. Februar 1922 wurden neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 9 Bezirken mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschließlich Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 21 Bezirken mit 25 Gemeinden und 26 Gehöften; Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Schafräude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Ausland.

Die Not der deutschen Ruhegehaltsempfänger in Polen. Eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Becker und Genossen im deutschen Reichstage enthüllt die Not, unter der die pensionierten deutschen Beamten in Polen leben:

„Die Ruhegehaltsempfänger und die in ähnlicher Lage befindlichen Personen, die jetzt in Polen ihren Wohnsitz haben, erhalten Ruhegehalt nur in Höhe des friedensmäßigen Betrages und auch diese nicht in deutschem Gelde, sondern zum Nennbetrage in polnischer Mark. So bekommt z. B. ein im Ruhestand befindlicher höherer Beamter jetzt lediglich 4494 M polnisch = 390 M deutsch, während derselbe Beamte in Deutschland 42 000 M deutsch bekommen würde. Demnach ist es natürlich früheren deutschen Beamten im Ruhestand unmöglich, in Polen zu bleiben, was aus den verschiedensten Gründen sehr zu bedauern ist. Wir fragen an: 1. Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt? 2. Was gedenkt sie zu tun, um ihnen abzuhelfen?“

Wiederholung der deutschen tierärztlichen Staatsprüfung in Polen. Wie das Reichsministerium des Innern dem Deutschen Apotheker-Verein mitgeteilt hat, verlangt die polnische Regierung neuerdings von deutschen Aerzten, Tierärzten und Apothekern, die sich in Polen niederlassen wollen, eine Wiederholung der Staatsprüfung.

Die polnische Regierung weiß genau, daß die deutschen akademischen Approbationsprüfungen den polnischen zum mindesten gleichwertig sind. Mit ihrer durch nichts gerechtfertigten Forderung auf Wiederholung dieser Prüfungen bezweckt sie nur, daß möglichst wenige deutsche Aerzte, Tierärzte und Apotheker sich in Polen niederlassen bezw. daß sie bei ihrer Niederlassung sofort ihr Deutschtum aufgeben und für Polen optieren. Hoffentlich entschließt sich die deutsche Staatsregierung für den Fall, daß Polen seine unsinnige Forderung nicht schleunigst aufhebt, umgehend zum Erlaß einer Bestimmung, wonach alle polnischen Aerzte, Tierärzte und Apotheker, die sich in Deutschland niedergelassen haben oder niederlassen wollen, ihre Approbationsprüfung in Deutschland zu wiederholen haben.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Schweden herrschten Dezember 1921. Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche, Schweine-
ıd Schweinerotlauf.

In Dänemark war die Maul- und Klauenseuche in 7 und 18 Gehöften verbreitet.

In Großbritannien herrschten am 21. Januar Milzbrand und Schweinepest. Seitdem ist auch die Maul- und Klauenseuche aufgetreten (vergl. Nr. 7 der „T. R.“).

In Holland wurde in der Berichtswoche vom 15. bis die Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 3 Geh gestellt.

In Belgien waren in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Janu Maul- und Klauenseuche 33 Gemeinden, 40 Herden, 352 22 Schafe, 2 Ziegen und 137 Schweine verseucht. Die Besc seuche war in 3 Fällen aufgetreten.

In Frankreich herrschte in der Zeit vom 11. bis 20. Janu Tollwut in 36 Departementen (krank 51 Hunde, 5 Katzen, 2 Rinder; verdächtig 133 Hunde, 18 Katzen, 1 Pferd, 20 Rinder, 6 die Räude der Einhufer in 17 Departementen, 39 Gemeind 43 Ställen mit 90 Pferden und 8 Maultieren, davon neu 7 Gemein 7 Gehöften und 6 Pferden, die Maul- und Klauenseuche Departementen mit 653 Gemeinden und 1312 Gehöften, davon neu meinden und 220 Gehöfte mit 2124 Rindern, 1440 Schafen und Zieg 560 Schweinen, der Rotz in 13 Departementen mit 20 Gemein Gehöften und 86 Tieren, davon neu 3 Gemeinden und 3 Gehöfte Tieren.

In Jugoslavien wurden am 29. Dezember 1921 ermi Maul- und Klauenseuche in 18 Bezirken und 32 Gemein Beschälseuche in 3 Bezirken und 9 Gemeinden, außerdem brand, Rauschbrand, Wut, Rotz, Schafpoc Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcho

In Polen herrschten am 31. Dezember 1921 die Rinderp 3 Gouvernementen mit 3 Distrikten, 4 Gemeinden und 9 Gehöften Lungenseuche in 10 Gouvernementen mit 57 Distrikten, 148 den und 401 Gehöften, die Beschälseuche in 3 Gouvernemen 4 Distrikten, 4 Gemeinden und 6 Gehöften, die Maul- und Kl seuche in 12 Gouvernementen mit 66 Distrikten, 245 Gemeind 1563 Gehöften, außerdem Rotz, Wut, Milzbrand, Räude, lauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Geboren: eine Tochter: dem Ti Dr. Albert Rahmig in Remda (Sa. Weimar); — dem Tierarzt D thur Schaaf in Freiberg (Sa.).

Geschenk für die Wohlfahrtseinrichtungen des R. p. T. Pro Dr. phil. Kurt Schern, z. Zt. stellvertretender Kreistierarzt in berg (Pommern), hat dem Reichsverband praktischer Tierärzte für Grundstock zur Errichtung der geplanten Wohlfahrtseinrichtungen Mark überwiesen.

600 jähriges Jubiläum der Schlacht bei Ampfing. In der vom 24. September bis 1. Oktober ds. Js. wird die oberbayerische gemeinde Ampfing im Bezirk Mühldorf die 600. Wiederkehr des Tag Schlacht bei Ampfing (28. September 1322), durch deren siegreichen gang ein bayerischer Fürst die Kaiserkrone errang, festlich begehen. bei wird auch ein Festspiel „Die Kaiserschlacht bei Ampfing“ zu führung gelangen. Mit den Vorbereitungen befaßt sich ein größerer ausschuß, dessen Vorsitz der prakt. Tierarzt Dr. Hempfer in A innehat.

Dr. Friedrich Magnussen-Kiel †. Ende Januar starb in Ki prakt. Tierarzt Dr. Friedrich Magnussen, Spezialist für Chi im Alter von erst 40 Jahren an einer Grippeinfektion. Zwei langen rufen, die sein Freund Tierarzt Peters-Husum in den Husumer richten veröffentlicht hat, entnehmen wir folgende Angaben aus dem des Verstorbenen, der unstreitig zu den bedeutendsten Chirurgen und Tierärzten Deutschlands gehörte:

Dr. Magnussen entstammte einem alten friesischen Bau schlecht der Umgegend Bredstedts. Nach dem Besuch des Hermann Gymnasiums in Husum studierte er an der Tierärztlichen Hochsch Hannover. Von 1908 bis 1920 war er — mit Ausnahme der Kriegsja als praktischer Tierarzt tätig, zuerst in Augustenburg auf Alsen, sp Bredstedt. Mit unermüdlichem Fleiß und eisernem Willen setzte e materieller Schwierigkeiten neben der Praxis seine Studien fort.

nahm er an Kursen der Tierärztlichen Hochschule in Kopenha- ud bei hervorragenden Tierärzten der Praxis in Dänemark und teil, namentlich in der Chirurgie, die sein Lieblingsfach wurde. Ruf seiner chirurgischen Geschicklichkeit verbreitete sich bald in Deutschland, und schon vor dem Kriege wurde Magnussen von gen zur Ausführung schwieriger Operationen bis nach Mitteldeutsch- gerufen. Ein bleibendes Verdienst Magnussens besteht darin, er die Richtigkeit der Lehre Albrechtsens von der Bekämpfung terilität der Haustiere sofort klar erkannte und sie in Deutschland rte.

Ausbruch des Krieges meldete sich Magnussen freiwillig achte als Artillerist den Vormarsch durch Belgien mit. Bald wurde erinäroffizier und leitete später mehrere Jahre hindurch die Chirur- Klinik des großen Pferdelazarettes der Deutschen Vogesenarmee in sen (Elsaß). Nach seiner Rückkehr aus dem Felde nahm er zu- seine Praxis in Bredstedt wieder auf, siedelte jedoch im Herbst 1920 gel über, von wo aus er mit seinem Motorrade die Provinz und chbargebiete besser bereisen konnte. Unterdessen hatte ihm die kammer nach eingehender Prüfung seiner spezialistischen Vor- die Führung des Titels „Spezialist für Chirurgie“ zuerkannt, nach- sich von selbst verpflichtet hatte, nur mit Kollegen zusammenzuar- und selbst keine andere Praxis mehr zu treiben. Auch in dieser g ist also Magnussen seinen chirurgisch tätigen Kollegen gangen.

r schleswig-holsteinischen Landwirtschaft war sein Können und ngst anerkannt. So war ihm zunächst für drei Jahre die prak- gung der Unfruchtbarkeit der Kühe und Stuten amtlich über- worden, wozu auch Vorträge und Unterrichtskurse für Tierärzte . Bevor er an diese Arbeit ging, setzte ihn ein Stipendium in den ine mehrmonatige Studienreise nach Kopenhagen und Stockholm nehmen, die seine letzte sein sollte. Prof. Albrechtsen über- gnussen dabei einen Auftrag für England, den er selbst nicht führen konnte, und Prof. Sand vermachte ihm zur freien Ver- für die deutsche Wissenschaft ein noch ungedrucktes Original- erk mit zahlreichen, sehr wertvollen anatomischen Abbildungen, in zwanzigjähriger Spezialforschung über Trächtigkeitsdiagnosen mengetragen hatte und das überraschend neue Tatsachen enthält. r Bearbeitung dieses kostbaren Vermächtnisses wurde Magnus- Anfang Januar von der Grippe überrascht, die ihm den Tod

e Beerdigung hat am 1. Februar auf dem Kirchhof in Bordelum nden. Außer dem Verein Deutscher Studenten in Hannover, des- lter Herr der Verstorbene war, hatten tierärztliche, landwirtschaft- politische und militärische Körperschaften Vertreter entsandt; g Tierärzte der Provinz waren persönlich erschienen. Mag- sen hinterläßt eine tieftrauernde Gattin und einen achtjährigen Sohn Uwe. Politisch bekannte sich der Verstorbene zur Demokratischen und war bis zuletzt im Deutschen Ausschuß für das Verbleiben chleswigs beim Deutschen Reich eifrig tätig. Auch das soll ihm gessen bleiben.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte.
onntag, 19. Februar, 4 Uhr: „Vom Monte Rosa zur afrika- Küste“ (Film); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film); r: „Kampf mit dem Berge“ (Film). — Dienstag, 21. Februar, r: „Jupiter und seine Monde“ (Vortr. mit Lichtbildern von Direktor Archenhold); 8½ Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film). — twoch, 22. Februar, 7½ Uhr: „Vom Urwald zur Wüste“ (Vor- mit Lichtbildern von Dr. Leo Waibel). — Sonnabend, 25. ruar, 6 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film); 8 Uhr: pf mit dem Berge“ (Film). — Sonntag, 26. Februar, 2 Uhr: der des Meeresgrundes“ (Film); 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ 6 Uhr: „Christoph Columbus“ (Film); 8 Uhr: „Kampf mit dem “ (Film). — Dienstag, 28. Februar, 7 Uhr: „Saturn und sein stem“ (Vortrag mit Lichtbildern von Direktor Dr. Archen- ; 8½ Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — Voran- e: Sonnabend, 4. März, 8 Uhr: „Wanderfahrt durch die rger Heide“ (Vortrag mit farbigen Lichtbildern von Th. Jansen). dem großen Fernrohr werden bei karem Wetter von 2—3 Uhr die von 3 Uhr ab Doppelstern oder Orionnebel und von 5 Uhr an der beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

gen, **Versetzungen: Deutschland:** Becker, Konrad, Ve- ierarzt in Breslau (Schles.), die komm. Verwaltung der Regierungs- und Veterinärratsstelle bei der Regierung in Schneidemühl (Pos.) übertragen.

Dr. Gasse, Richard, Kreistierarzt in vorl. Ruhestand in Magdeburg (Pr. Sa.), in die Kreistierarztstelle in Halle (Saale) (Pr. Sa.) versetzt.

Hochenadl, Adolf, Distriktstierarzt in Nittenau (Opf.), zum Bezirkstierarzt in Wegscheid (Nby.).

Dr. Lange, Friedrich, Reg.- und Veterinärrat bei der Regierung in Schneidemühl (Pos.), als solcher zur Regierung in Stettin (Pomm.) versetzt und ihm mit Wirkung vom 1. IV. 22 ab eine Stelle für Regierungs- und Veterinärräte in Sonderstellung verliehen.

Dr. Mette, Ferdinand, komm. Kreistierarzt des Mansfelder Gebirgskreises in Hettstedt (Südharz) (Pr. Sa.), definitiv.

Dr. Nörr, Johannes, Privatdozent und 1. Assistent an der mediz. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Sa.), zum Oberassistenten an dieser Klinik.

Schöttler, Wilhelm, komm. Kreistierarzt in Bremervörde (Hann.), definitiv.

✠ **Oestereich:** Dr. Goldberger, Josef, in Hörsching (Oberösterreich), zum Beschautierarzt.

Pommmer-Steiniger, Artur, in Mattighofen (Oberösterr.), zum Beschautierarzt.

Parzer, Ignaz, Militärtierarzt a. D., zum Beschautierarzt in Ottensheim (Oberösterr.).

Dr. Sochor, Ernst, in Neunkirchen (N.-Oesterr.), zum Beschautierarzt in Schwertberg (Oberösterr.).

✠ **Tschechoslowakei:** Fischer, Hugo, Staatsveterinärinspektor in Troppau (Schles.), zum Staatsveterinäroberinspektor in der 7. Rangklasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bach, Karl, aus Reußen im Grunde, nach Camberg (Saale) (Sa. Mein.).

Bielang, Otto, aus Jungensand, nach Insel Riems (P. Mesekenhagen) (Pomm.).

Dr. Conrad, Walter, in Wittstock (Dosse) (Brdbg.), nach Striegau (Schles.).

Dr. Dreß, Johannes, in Wrestedt (Hann.), nach Bassum (Hann.).

Fick, Friedrich, aus Kirchdorf i. Wald (Nby.), daselbst niedergelassen.

Fielitz, Karl, aus Neuruppin, nach Römhild (Sa. Mein.).

Dr. Göbel, Ludwig, aus Wiesbaden (Hess. Nass.), daselbst niedergelassen.

Dr. Gutmann, Karl, in Großrambin (Pomm.), nach Bidingen (Allgäu) (Schwab.).

Hock, Felix, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Bad Kissingen (Ufr.), in Bamberg (Ofr.) niedergelassen.

Kalb, Hermann, aus München, als distriktstierärztlicher Assistent nach Dorfen (Oby.).

Kressert, Bartholomäus, in Taucha (Bz. Leipzig) (Sa.), nach Engelsdorf (Bz. Leipzig) (Sa.).

Lorenz, Rudolf, aus Partenstein, als bezirkstierärztlicher Assistent nach Mühldorf (Oby.).

Dr. Meng, Friedrich, in Hirschhorn (Neckar) (Hess.), nach Neuenstadt (Kocher) (Württ.).

Dr. Mörtl, Josef, aus Oderberg, nach Massing (Nby.).

Dr. Pfeiler, Otto, in Regensburg (Opf.), nach Schwaiganger (P. Murnau) (Oby.).

Dr. Rode, Richard, Veterinärrat in Berlin-Grunewald, nach Badingen (Kr. Templin) (Brdbg.).

Schels, Johann, aus Burglengenfeld, als bezirkstierärztlicher Praktikant nach München.

Schüpke, Albrecht, Oberstabsveterinär a. D. in Gollnow (Pomm.), nach Naugard (Pomm.).

Dr. Schröder, Bernhard, in Chemnitz (Sa.), nach Molau (Sa. Mein.).

Dr. Sonderhauser, Matthias, in Massing (Nby.), nach Wesenberg (Mecklenb. Str.).

Dr. Stuhlenmiller, Matthias, in Wertingen (Schwab.), nach Möttingen (Schwab.).

Dr. Träger, Ernst, aus Ballenstedt, nach Marburg (Lahn) (Hess. Nass.).

Dr. Wimmer, Josef, aus Altötting, als Assistent des Distr.- und Grenztierarztes nach Burghausen (Oby.).

✠ **Approbationen: Deutschland: in Berlin:** die Herren Beduhn, Fritz Wilhelm Albert, aus Stolp (Pomm.); Dobberstein, Johannes Christian Albert, aus Graudenz; Radtke, Alex Joseph, aus Inowrazlaw.

in Gießen: die Herren Hecker, Friedrich, aus Berwangen; Kieffer, Ludwig, aus Wimpfen; Miertz, Michael, aus Vorst; Poggel, Franz, aus Lippstadt.

in München: die Herren Büttner, Hans, aus Ansbach; Fick, Friedrich, aus Siegsdorf; Geberth, Ludwig, aus Sandhausen; Heck, Paul, aus Aachen-Burtscheid; Hoffmann, Karl, aus Stahringen; Köhler, Gustav, aus Redwitz (Rodach); Ohl, Emil, aus Püttlingen; Ott, Nikolaus, aus Ebermannstadt; Schäper, Wilhelm, aus Nordkirchen; Schilling, Wilhelm, aus Lehrensteinfeld; Straeter, Josef, aus Fürstenau; Thils, Eduard, aus Karlsruhe; Weyergraf, Josef, aus Düsseldorf-Rath; Widenmayer, Hans, aus Burgau.

✠ **Oesterreich: in Wien:** die Herren Freund, Friedrich, aus Villach; Gottreich, Friedrich, aus Hermannstadt; Krauß, Friedrich, aus Zistersdorf; Premstaller, Michael, aus Flachau und Rasp, Franz, aus Wien.

Promotionen: Deutschland: in Gießen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Geiger, Hermann, in Sindelsheim (Baden).

in München: von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Knapp, Georg, Distriktstierarzt in Moosberg (Oby.).
Vogel, Vinzenz, Distriktstierarzt in Haag (Oby.).

Todesfälle: Deutschland: Feldhofen, Karl, in Neustadt (Schwarzwald) (Baden). (1897).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

44. Verleihen tierärztlicher Instrumente. Bei der Behandlung eines hierorts stationierten Pferdes der Polizei Oberschlesiens überließ ich leihweise dem Pferdepfleger auf seine Bitte eine Injektionsspritze, weil er zu der Wundbehandlung ein geeignetes Instrument nicht besaß und hier auch nicht auftreiben konnte. Die Spritze ging verloren, und der Pferdepfleger erklärte mir, daß die Abteilung mir die Spritze ersetzen würde. Durch den bald hierauf ausbrechenden Putsch verschwand die hiesige Station, zugleich auch der Pferdepfleger. Die zuständige Abteilung in K. weigert sich, die Injektionsspritze zu ersetzen und zwar auf Grund des Gutachtens ihres Stabsveterinärs M., der erklärte: „Derartige Instrumente soll ein Tierarzt nicht verleihen, besonders nicht an Beamte einer Behörde.“

Aus dem Schriftwechsel konnte ich ersehen, daß die Abteilung mir die Spritze ersetzt hätte, wenn nicht der Herr Stabsveterinär ganz überflüssigerweise — er war dieserhalb garnicht gefragt worden! — Schwierigkeiten machte.

Wie denken andere Kollegen über das leihweise Ueberlassen von Instrumenten?

Kreistierarzt Dr. S.

45. Haftpflicht des Tierarztes für falsche Diagnose. Eine Kuh wird nach Untersuchung per rektum von einem Tierarzt als trächtig bezeichnet. Infolgedessen wird die Kuh für trächtig verkauft. Ist der Tierarzt, wenn die Kuh sich als nichtträchtig herausstellt, für die Minderung des Preises haftbar, und hat die Haftpflichtversicherung einzutreten?

prakt. Tierarzt Dr. Sch.

46. Verkürzung beider Hufbeinbeugesehnen bei einem Pferde. Seit etwa 1½ Jahren hat sich die Hufbeinbeugesehne beider Hinterbeine eines 7jährigen ostpreußischen Pferdes so verkürzt, daß bei Belastung im Stand sowie in der Bewegung lediglich der Zehenteil des Eisens den Boden berührt, während die Schenkelenden 1—2 zm vom Boden entfernt sind.

Besteht die Möglichkeit, durch besonderen Beschlag oder chirurgischen Eingriff das Leiden des sonst wertvollen Tieres zu beseitigen oder zu mildern?

prakt. Tierarzt Dr. S.

47. Gebühren für die Untersuchung einzelner Fleischstücke. Hiesige Gastwirte haben ihre geschlachteten Schweine zur Fleischbeschau nicht gemeldet. Sie würden dieserhalb polizeilich in Strafe genommen und mußten eine Nachuntersuchung des noch vorhandenen Fleisches vornehmen lassen. Das meiste Fleisch liegt nun im Pökel oder ist schon geräuchert.

Wie liquidiere ich nun? Meiner Ansicht nach für jedes einzelne Stück extra. Wie hoch sind die Gebühren hierfür? In der mir vorliegenden Fleischbeschau-Gebührenordnung vom 1. Oktober 1921 stehen einzelne Stücke Fleisch nur in den Gebühren für Trichinenschau angeführt.

prakt. Tierarzt Dr. B.

48. Lieferung von verfaultem Pökelfleisch. Ein Fleischer in Oberschlesien bestellte im Dezember v. J. von einer Berliner Firma 2 Fässer „mild gepökelten Rindfleisches.“ Die Sendung kam Anfang Januar d. J. nach 14-tägigem Transport in verfaultem Zustande an. Als mit der Fleischbeschau betrauter Tierarzt erklärte ich das sehr stark nach H_2S riechende schwarzgrau verfärbte Fleisch für genußuntauglich. Ein staatliches hygienisches Institut erklärte das Fleisch ebenfalls nach Untersuchung der Proben für verfault und ungenießbar. Die Berliner Firma erklärte sich nach Mitteilung dieser Tatsachen zuerst bereit, für die verdorbene Ware 2 Ersatzfässer zu senden, was der Fleischer ablehnte; er forderte vielmehr den Geldbetrag in Höhe von 11 000 M zurück. Daraufhin erst erbrachte die Firma das Zeugnis eines Berliner Polizeitierarztes, der erklärte, daß die beiden Fässer vor der Absendung in Ordnung gewesen seien, das Fleisch sei fäulnisfrei gewesen. Zugleich lehnte die Firma jetzt jeden Schadenersatz ab.

Wie liegt hier der Rechtsanspruch des Fleischers? Als Erfüllungsort gilt Berlin. Kann man nicht verlangen, daß „mild gepökeltes Rindfleisch“ im Winter die Eigenschaft haben muß, mehrere Wochen einwandfrei zu bleiben? Ist die Firma nicht unter allen Umständen schadenersatzpflichtig? Kann evtl. Strafantrag wegen mindestens fahrlässigen Inverkehrbringens ver- bener Lebensmittel gestellt werden? Es ist doch auffällig, daß die nicht von vornherein unter Beibringung des Zeugnisses des zustän- Polizeitierarztes jeden Schadenersatz ablehnte, sondern jenes erst lich erbrachte.

prakt. Tierarzt Dr. H.

49. Kochsalzgehalt des Fischmehls. Wieviel Prozent Kochsalz en das handelsübliche normale Fischmehl?

prakt. Tierarzt Dr. Sch.

50. Mißbildung. Kann mir ein Kollege Auskunft geben, wie ma Mißbildung bei einem Farren nennt, bei dem kein Hodensack vorha ist, ein Hoden jedoch unter der Haut zwischen Nabel und der Stelle der Hodensack sein soll, liegt, wobei der Penis mit Vorhaut in einer L von 30—40 zm an Stelle der Scheide einer Kuh herabhängt? Der T des Tieres ist der eines Farren, insbesondere der Kopf. Besitzt d ¾ Jahr alte Tier Liebhaberwert?

prakt. Tierarzt Dr. H

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honorien

30. Minderwertiges Pferdefleisch. 7. Antwort auf die in Nr. stellte Frage.) Beim Lesen Ihrer Frage kann man sich des Eind nicht erwehren, daß doch wohl ein gewisses Gehässigkeitsgefühl Si stimmt, gegen den Kollegen, der doch zweifellos Ihr unangenehmer kurrent ist, vorzugehen. Die Fragen Nr. 29 und 31, die ebenfalls „Tierarzt Sch.“ unterzeichnet sind, bestätigen es mir. Aus Ihren F Nr. 29, 30 und 31 liest ein Uneingeweihter sofort heraus, 1. daß Si Ihrem kollegialen Konkurrenten nicht gerade auf kollegialem Fuße st 2. daß Sie sich eifrigst bemühen, die Fleischbeschau des Konku ten zu bekommen und 3., daß Sie gewillt sind, aus dem Lapsus, de „Freund“ nun mal begangen hat, Kapital zu schlagen. Was Sie sonst bewegen, sich in eine Sache zu mischen, die niemals Sie, sondern höchstens den zuständigen Kreistie oder die Polizei angehen kann? Von meinem obje Standpunkt aus kann ich im Standesinteresse den Lapsus des betreff Tierarztes, der doch sicher in jugendlicher Unkenntnis gehandelt hat bedauern. Die Dummheit wird ihm auch ohnehin Aerger und Na schläge genug eingebracht haben. Wenn nun aber noch ein Kolleg Unglück eines anderen mit aller Gewalt für sich ausschlachten will. dies, vom kollegialen und menschlichen Standpunkt aus betrachtet, einer recht kleinlichen und kleinmütigen Gesinnung. Bitte gedenke daß Sie Akademiker sind und kein Handelsmann.

Dr. H. Boye, Altrahlstedt bei Hamburg

(8. Antwort.) Gegen den Kollegen unternehmen Sie am besten auf amtlichem Wege, sondern sprechen mit ihm bei Gelegenheit p lich. Wenn Sie ihm seinen Irrtum unter vier Augen in der richtigen kritisieren, wird er sich seiner Handlung selbst schämen und künftig wieder den Lapsus begehen.

Pferdefleisch ist entweder tauglich oder untauglich. Taug Pferdefleisch muß unter Deklaration, was ja der Zweck der Freiba richtung ist, verkauft werden; darum auch der abweichende S Dagegen ist es nicht angängig, Pferdefleisch mit dem Minderwerti stempel zu versehen, da dieses eventuell als Vorschubleistung zur F verfälschung angesehen und unter Strafe gestellt werden kann. obigem Rat empfehle ich Ihnen noch, wenn der Kollege nicht au Vorstellung eingeht, die Sache privater Weise mit dem nächsten setzten (Kreistierarzt oder Regierungs- und Veterinärrat) mündlich schriftlich, nicht aber amtlich zu besprechen, sodaß dieser Herr i seine Pflichten hinweist, letzteres aber erst, nachdem Sie ihn pers wenn auch nur durch Fernsprecher, auf seinen Irrtum aufmerksa macht haben.

Reiche, Karby (Schlesw.-Holst

(9. Antwort.) Gegen den Kollegen, der Pferdefleisch als mind tig bezeichnete und auf die Freibank brachte, ist garnichts zu unt men. Denn einmal wird er seinen guten Grund hierzu gehabt hab das andere Mal verstieß er nicht gegen das Fleischbeschaugesetz. besonders jetzt Ueberweisungen von Pferdefleisch auf die Freiban kommen können, ist wohl denkbar. Sie waren auch schon früher m wie aus den Preußischen Ausführungsbestimmungen (Inland) un aus der Verfügung hervorgeht, wo es in den Bemerkungen z Muster einer Freibankordnung folgendermaßen lautet:

„Zu § 2. Fleisch von Pferden und Hunden wird in der F entweder als volltauglich erachtet oder als gänzlich untauglich be det werden. Nach den bestehenden Bestimmungen ist aber der Fall bar, daß es für minderwertig oder bedingt tauglich erklärt wird wöhnlich wird der Preis für derartiges Fleisch so gering sein, daß si Verkauf auf der Freibank kaum lohnen wird. Dabei ist zu beachte Pferdefleisch nach § 18 Absatz 4 des Fleischbeschaugesetzes nic dem Fleische anderer Tiere zusammen feilgehalten oder verkauft darf. Die Freibank muß also für Pferdefleisch entweder einen beso Raum zur Verfügung stellen oder besondere Verkaufszeiten ein Hiernach ist nichts dagegen zu erinnern, daß in den Freibankord Bestimmungen über den Ausschluß des Fleisches von Pferden und zugelassen werden, wo sie bisher üblich gewesen sind oder sonst bracht erscheinen. Wo aber die Zulässigkeit des Verkaufs von fleisch auf der Freibank in der Freibankordnung hervorgehoben ist gleichzeitig der von dem Fleische anderer Tiere getrennte vorzuschreiben.“

Simon- Görli

(10. Antwort.) Warum wollen Sie gegen den Kollegen vorgeh minderwertiges Pferdefleisch auf die Freibank verweist? In der Vorkri hatte es bei dem geringen Preis des vollwertigen Pferdefleisches dings keinen Sinn, minderwertiges Pferdefleisch dem Publikum a ten; dasselbe hätte die Annahme verweigert. Die Zeiten und die haben sich — leider — gewaltig geändert. Daher mag auch Pferde das in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt diejenigen anstandslos verkauft werden, die keinen Anstoß daran und billigere Preise zahlen möchten. Gesetzlich ist m. A. n. nic gegen einzuwenden; nirgends werden Sie ein Verbot finden, das n

etiges Pfer[illegible]ch von der Freibank verweist. Die Hauptsache ist daß Pfer[illegible]ch nicht mit anderm Fleisch gemeinsam verkauft werdarf, auch nicht auf der Freibank, und daß es gehörig deutlich als defleisch und minderwertig erkenntlich gestempelt ist.

Schröter und Hellich (III. Aufl. 1911) sagen S. 483: „Daß sch von Einhufern und Hunden bedingt tauglich oder minderwertig nden werden sollte, ist kaum anzunehmen. (So 1911!) Schlimmstenkönnen die Worte „Pferd“ und „Hund“ handschriftlich oder mit einer leicht anzufertigenden Papierschablone neben die allgemeinen pel gesetzt werden.“

Dadurch erledigt sich wohl Ihre Frage. Uebrigens ist dieselbe auch ch im Verein Lippischer Tierärzte zur Sprache gekommen und sonrer Weise von allen Kollegen in Ihrem Sinne beantwortet worden. st natürlich falsch, und ich habe nie einen Zweifel gehegt, daß mit sch, welches zum Konsum bestimmt ist, nun mit einem Male anders hren werden soll, weil es von einem Pferde stammt, als mit anderen chsorten. Ganz etwas anderes ist die Frage, ob ein Bedürfnis vorgt, minderwertiges Pferdefleisch auszubieten. Das geht aber dem Geeber nichts an. Ist keine Nachfrage, dann ist es eben zu vernichten, isher meistens auch verfahren ist.

Dr. Koßmag, Gen.-Ob.-Vet. a. D.

32. Stammbaumberechtigung einer deutschen Schäferhündin. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Sie haben den Zeitpunkt verpaßt. Bis zum 31. Dezember 1921 konnten ausnahmsweise zuchtwertvolle, mindestens 1½ Jahre alte Hündinnen nach Anmeldung beim Zuchtbuchwart des S. V. und Beurteilung durch einen S. V.-Preisrichter („Vorzüglich“ oder „Sehr gut“) ins Stammbuch eingetragen werden.

Dr. Müller, Priebus, Kr. Sagan (Schles.).

(2. Antwort.) Sie müssen den Stammbaum der Mutter und des Vaters Ihrer Schäferhündin beibringen, denn es hält sonst sehr schwer, eine Eintragung zu erreichen.

Am besten wenden Sie sich an folgende zuständige Stelle: Verein für deutsche Schäferhunde (S. V.), Hauptgeschäftsstelle Grafrath (Oberbayern). Gegen Rückporto erhalten Sie dort sicher volle Aufklärung.

Dr. H.

(3. Antwort.) Entweder hat Ihre Hündin eine Ahnentafel oder sie hat keine. Im ersten Fall wären also ihre Eltern usw. bekannt und im Zuchtbuch für deutsche Schäferhunde des Vereins für deutsche Schäferhunde. München, eingetragen. Schicken Sie in diesem Fall 1. den Deckschein für den betreffenden Wurf, 2. eine Bestätigung des Züchters Ihrer Hündin, daß sie aus dem eben besagten Wurf stammt (den Deckschein be-

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Jüngerer Tierarzt sucht ab 1. III.

Assistentenstelle

Angebote an die „Tierärztliche Rundschau“ unter D. C. 1101.

(199)

Apothekenbesitzer weist einem fleissigen, kath., ewissenhaften, nicht selbst dispensierenden Tierarzte **hervorragende Praxis** im Reg.-Bez. Osnabrück **nach.**

Offerten erbeten unter **Apotheker 173** an die „Tierärztliche schau“, Berlin Friedenau. 173

Gute Landpraxis

erbayern — Wohnung vorhanden —) mit Fleischbeschau — umndehalber gegen ebensolche in größerem Orte, am liebsten in Südtschland zu tauschen oder evtl. zu übernehmen gesucht.

ngebote unter O. C. 210 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlinedenau. (210)

Distriktstierarzt mit **konkurrenzloser Praxis (Fleischbeschau am Ergänzungsbeschau, Körungen, Hundevisitationen) sucht Tausch** prakt. Kollegen. Erwünscht wäre kl. Anwesen in Kauf oder

Gefl. Off. u. A. B. 188 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlinedenau. 188)

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle des Kreises Bitterfeld mit dem Amtssitz in erfeld ist **sofort** neu zu besetzen.

eignete Bewerber wollen sich unter Beifügung der erforderlichen nisse und eines Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen **schriftlich** bei melden. Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kur Lebenslauf beizufügen.

Merseburg, den 11. Februar 1922.

Der Regierungs-Präsident.

v. Gersdorff. (201)

---

ame **Praxis** mit ordentlicher und Ergänzungsfleischbeschau, Nähe stadt Süddeutschlands an rasch entschlossenen, solventen Herrn ugeben. (203)

hönes Einfamilienhaus sofort beziehbar.

rengste Diskretion zugesichert und verlangt. Gefl. Offerten F. M. 203 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Junger Tierarzt mit mehrjähriger Assistentenzeit **sucht eine** sis, oder sonstige berufliche Anstellung in der deutschen oder schen Schweiz.

ferten erbeten unter Chiffre O. F. 5363 Z. an **Orell Füßli-Annon**- Zürich, Zürcherhof.

Kleine Landpraxis bei Hannover mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau und 3 Zimmerwohnung an schnell entschlossenen Kollegen abzugeben gegen kleine Entschädigung.

Off. unter B. T. 207 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (207)

Tierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter, womöglich für länger, Zuchtgebiet in Norddeutschland bevorzugt.

Gefl. Angebote unter R. N. 209 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (209)

Erfahrener Tierarzt könnte in schöngelegenem Ort, nahe Großstadt, wo vielleicht eine **Niederlassungsmöglichkeit** wäre, schöne Wohnung mit Garten finden bei alleinstehender geb. Dame (Anf. 40.) anges. Fam.

Näheres unter E. M. 208 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlinedenau. (208)

Zu verkaufen: Aus Gesundheitsrücksichten, nachweisbar, große, lukrative **Praxis** mit viel Großbetrieben, mit prächtigem Einfamilienhaus, modern eingerichtet, Garage, Stall und Umschwung. Für jungen, tüchtigen Tierarzt sehr schöne Existenz. Erforderliches Kapital Fr. 20 000 bis 30 000.

Offerten unter Chiffre **K. 904 Y an Publicitas A.-G. Bern.**

Die Geburt eines

Mädels

geben bekannt

Tierarzt Dr. Rahmig und Frau Hanne geb. Uhlmann.

Remda (Sachs.-Weimar).

Die glückliche Geburt eines

munteren Mädchens

zeigen in herzlicher Freude an

Tierarzt Dr. Schaaf und Frau Charlotte geb. Rudolph.

Freiberg (Sachs.), den 26. Januar 1922.

kommen Sie auch vom Züchter) und 3. Ihren Antrag um Eintragung in das Zuchtbuch an das Zuchtbuchamt des S. V., Augsburg 3, oder lassen Sie all dies vom Züchter besorgen. Gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr wird Ihre Hündin dann eingetragen.

Können Sie diese Unterlagen nicht beibringen, dann werden Sie eine Eintragung nicht erreichen, und wenn Ihr Tier noch so schön ist, weil Tiere mit unbekannter Abstammung in ihren Produkten Rückschläge aufweisen können, die sich mit einer Zucht auf Leistung und Schönheit nicht vertragen. Und Minderwertiges will die Körordnung des S. V. demnächst auch unter den eingetragenen Hunden für die Zucht ausmerzen.

Dr. Altenstein, Roßla am Harz.

(4. Antwort.) Damit die Deutsche Schäferhündin stammbaumberechtigt wird, muß sie auf einer anerkannten Hundeausstellung bewertet werden. Wenn möglich, sollen dabei die Eltern und evtl. Großeltern angegeben werden. Zum Decken der Hündin wählt man einen eingetragenen Rüden mit Stammbaum. Dann kann beim ersten Wurf der Stammbaum der Welpen aufgebaut werden, und die Jungen können dann ins Stammbuch oder Zuchtbuch eingetragen werden. Falls mit der Hündin gezüchtet werden soll, ist dringend zu raten, dem S. V. als Mitglied beizutreten.

Eberle, Pfaffenhofen bei Neu-Ulm (Bayern).

(5. Antwort.) Wenden Sie sich an die Hauptgeschäftsstelle des Vereins für deutsche Schäferhunde in Grafrath (Oberbayern).

Simon, Görlitz.

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. A.-G., Leverkusen. Der G.-V. lag der Antrag auf Erhöhung des Stammaktienkapitals um 40 auf 470 Mill. M vor. Die neuen Aktien, die ab 1. Jan. 1922 dividendenberechtigt sind, sollen unter Ausschluß des Bezugsrechtes durch ein Konsortium bestmöglichst verwertet werden. Der Anlaß für die Kapitalserhöhung ist das Oppauer Explosionsunglück, wenn auch die bilanzmäßigen Schäden durch Versicherungen und Reserven gedeckt sind. Der Wiederaufbau erfordere jedoch darüber hinaus bedeutende Mittel. Von einem Aktionär wurde ein Bezugsrecht für die alten Aktionäre verlangt. Geheimrat Duisberg widersprach dem mit dem Hinweis darauf, daß es sich um das größte Unglück handle, das sowohl in Bezug auf Verluste an Menschenleben wie in materieller Hinsicht jemals eine Industrie betroffen hat. Weniger kräftig dastehende Unternehmungen wären durch eine solche Katastrophe vollkommen vernichtet worden. Die Verwaltung hat geglaubt, aus dem Unglück zugunsten der Aktionäre keinen Pfennig herausholen zu dürfen. Ein solches Verfahren würde allgemein verurteilt werden. Wenn die Aktionäre hierbei um etwa 10 Proz. geschädigt würden, so sei das ein Opfer, das sie in einem solchen Falle hätten bringen müssen. Die Kapitalserhöhung und die mit ihr zusammenhängenden Anträge wurden hierauf mit allen gegen 20 Stimmen des einen opponierenden Aktionärs angenommen. Der opponierende Aktionär gab einen Widerspruch zu Protokoll.

Sehr leistungsfähiges Seruminstitut wünscht

Niederlage zu vergeben.

Angebote unter A. X. 206 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (206)

Kettensäge n. Persson, **Messerkette** n. Lindhorst und **Blunkschen Sicherheitsemaskulator** noch gut erhalten zu **kaufen gesucht.**

Habe za. **120 Dosen Neosalvarsan** 4,5 (im ganzen oder auch einzeln) günstig abzugeben.

Angebote unter **H. 204** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (204,)

Für industrielles Unternehmen
wird ein wissenschaftlich und praktisch geschulter
Bakteriologe
unter günstigen Bedingungen (198)
gesucht.
Ausführlich Bewerbungen mit Angabe über den Ausbildungsgang und Referenzen erbeten unter A. K. 241 an Rudolf Mosse, Magdeburg.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) ,3 ',]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: **Arkona-Apotheke, Berlin N. 24** rkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: ierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad mburg A.-G.

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierä

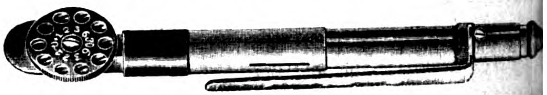

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln. RSG

Ibol, Neu-Cesol

Revona

Fibrolysin, Incarbon, Magnoci
Jodincarbon.

Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG.
Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 60 Draht Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Pots Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 2 Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 2 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 4 Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt ruhe.

Originalpreise für Tierärzte.

s gute Kleinkraftrad „S. M."

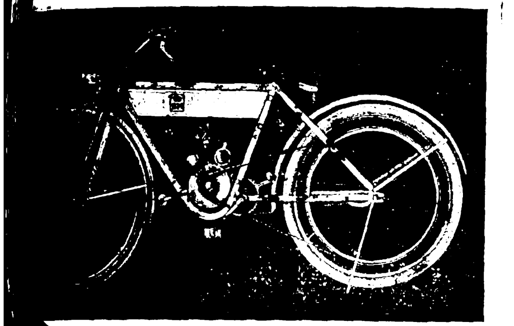

PS. Viertakt. Kompl. 35 kg.
Leistung unerreicht. Bestes Material.
Aussehen. Sofortige Lieferung.
Gesellschaft Reinickendorf m. b. H.
Berlin-Charlottenburg, Bismarckstraße 102.

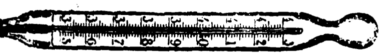

rmometer Minuten — Maximal, amtlich geprüft
Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas.
eschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines
, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen
rgeläss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich
g. in sauberer Ausführung. in ff. Pappschiebehülsen M 120,—,
in Nickelhülsen M 144,— per Dutzend.
Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (38,) Gegründet 1871.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 90.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen. (41,)
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Dermasan für Tiere
Entzündungen der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter
Dermasan bei hartn. Fällen.
Bei Wunden, Mauke: Lenicet-Bolus
Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Chrysarobin-Dermasan für Tiere" (Kombin von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)
(15,)

Rheumasan
für Pferde u. kl. Tiere
gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit.
Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet Fabrik, Charlottenburg 4 105.

„BIOCAN"
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinebarb · Tel. Hansa 1438
(14,)

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(47,)

Sera artificialia Aubing.
Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.
Empfohlen bei:
a) Pferden:
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) Rindern:
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) Hunden:
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.
Literatur gerne zur Verfügung.
cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916
Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (25,)
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

CHEM. FABRIK u. SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(48₈)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto
Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
[44₂]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852 (26₈)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28₈

Zellstoff
Watte
(57₁
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. [70₇]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit **„Noval“** bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 6.**
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [29₈]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Glaubersalzpulver
wasserfrei, pro Kilo . . . .
bei mindestens 30 Kilo . . . .
bei mindestens 100 Kilo . . . .
beachten Sie im übrigen mein in Nr. 4 Seite 66 der T. R. ersch
Lagerverzeichnis preiswerter Tierarzneimittel.
Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohli

Kaban-SO₂-Präparate
Sulfargil ind. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Bisulfargil ind. bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke.
Totalisator-Schafwaschpulver gegen Schafräude, Teken, Zecken usw.
Totalisator-Schwefelbad geg. Räude, Flechte, Ekzeme usw. b. Großvieh.
Sobaka-Schwefelbad gegen Hunderäude.
Kaban-Staupekur.
Niederlagen:
Rhein. Serum-Ges. Köln-Merheim u. deren sämtl. Zweigstellen,
Bayr. Ges. für Schädlingsbekämpf. in München,
Tierarzt Kirschner, Elbing,
Tierarzt Dr. Wolff, Körlin,
Dr. Th. Schallhorn, Rostock.
KABAN
WANDSBEK
Lit: DTW. 42 1921
BTW. 5 1920
BTW. 49 1921
D. Landw. Presse
1921 Nr. 99.
[192₁]

Gegen Sterilität bei Stute
empfehlen wir
das glänzend bewährte,
neue Bor-Sauerstoff-Präparat
„KOLAPO
(ges. gesch.)
zu Uterusausspülungen.
„Kolapo“ heilt in kürzester Zeit Gebärmutter- und Scheiden-Katarrhe.
„Kolapo“ beseitigt Sekretausscheidungen.
„Kolapo“ läßt güste Stuten wieder tragend werden.
Frei von jeder schädlichen Nebenwirkung.
Kleinverkaufspreis der Originalpackung (3 Pulv
M 45,—, für Tierärzte 25% Rabatt.
Prospekte und Gutachten auf Wunsch kostenl
zur Verfügung.
Dr. Krieger & Co., Kom, Ges,,
Fabrik chem. pharm. Präparate,
Königswinter a. Oder.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle **auch im Auszuge** *nur* mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den **Druckbogen** (S Seiten) bezahlt und gehen **durch Annahme bezw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über. **Sonderdrucke** werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 26. Februar 1922. | Nr. 9

Inhalt: Zur Impfung gegen Maul- und Klauenseuche. Von Dr. *Waldmann*. — Seuchenhaftes Vorkommen von Tollwut unter Rindern und Pferden in Südbrasilien. Von Dr. *Haupt*. — Die bakteriologische Fleischbeschau. Von Dr. *Standfuß*. — Die Firma „Atarost“. — Satzungen, Standesordnung, Schiedsgericht und Gebührenordnung des Tierärztlichen Landesvereins Hessen. — *Vereine und Versammlungen*. — *Tierärztekammern*. — *Hochschulnachrichten*. — *Standesfragen und Berufsangelegenheiten*. — *Verschiedenes*. — *Personalien*. — *Briefkasten der Schriftleitung*. — *Sprechsaal*.

Zur Impfung gegen Maul- und Klauenseuche.

Von Dr. O. *Waldmann*, Insel Riems.

In Nr. 50 des Jahrgangs 1921 Seite 1039 unter Sprechsaal 414 dieser Zeitschrift ist von einem Kollegen folgende Frage gestellt worden: „Wenn n einem Kreise die Maul- und Klauenseuche aufzutreten beginnt, und es ollen noch gesunde Bestände mit Serum geimpft werden, welches Serum at sich dazu am besten bewährt? Wie lange etwa hält der Impfschutz or bei *Löffler*- oder Rekonvaleszentenserum, und wie ist die Impfung raktischer, d. h. in welchen Dosen subkutan oder intravenös?“

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Eine Präventiv- oder Schutzimpfung gesunder Bestände mit Serum hat er Zweck, wenn es gelingt, den Tieren einen passiven Schutz für die ganze Zeitdauer zu geben, in der eine Ansteckungsgefahr für den Bestand esteht. Diese Gefahr besteht meist Monate hindurch.

Wir können ein Großrind durch eine Dosis von 200 kzm *Löffler*- rum gegen eine Infektion schützen. Dieser Schutz dauert aber selten län- er als 7 Tage. Dann ist das Tier wieder empfänglich. Ein so kurzfristi- er Schutz ist aber wirtschaftlich wertlos, und ich glaube daher von einer hutz- und Präventivimpfung abraten zu müssen.

Ueber Schutzimpfungen mit Rekonvaleszentenserum liegen bislang ine verwertbaren Ergebnisse aus der Praxis vor. Mit den für die Praxis Frage kommenden Mengen (bis 400 kzm) läßt sich nach meinen Versu- en kein sicherer passiver Schutz (auch für kurze Zeit nicht erzielen. eber die Wertigkeit des Rekonvaleszenten- und *Löffler*serums sind an gster Zeit in meiner Anstalt sehr ausgedehnte Versuche an dem kleinen rsuchstier für Maul- und Klauenseuche, dem Meerschweinchen, angestellt orden.*) Durch diese Versuche ist einwandfrei dargetan, daß das öffler serum eine 10—20 fach höhere Wertigkeit aufweist als das Re- akszentenserum. Es ist also sicher nicht richtig, wenn in der Ant- in Nr. 2 der „T. R.“ 1922 auf die eingangs gestellte Frage gesagt : Das *Löffler*serum wirkt viel schwächer als das Rekonvaleszen- serum“. Für seine Absicht dürfte der Beantworter der eingangs wie- gegebenen Frage auch in der einschlägigen Literatur keine Stütze finden.

Im übrigen sei nur kurz darauf hingewiesen, daß das *Löffler*serum ne zweckmäßigste, d. h. wirtschaftlich wirksamste Form der Anwendung i der *Simultan- und Heilimpfung* in ganz frisch verseuchten änden findet. In solchen Beständen erhalten die bereits fiebernden und offensichtlich erkrankten Tiere 10 kzm pro Zentner Körpergewicht in- enös (*Heilimpfung*). Die noch gesunden Tiere erhalten 3—5 kzm um pro Zentner Körpergewicht (Mindestdosis ist 20 kzm) und werden chzeitig in der bekannten Weise infiziert (*Simultanimpfung*). der Simultanimpfung wird den Tieren durch die geringeren Dosen ller serum ein partieller Schutz verliehen, der ausreicht, um eine hte und milde Durchseuchung ohne Todesfälle zu gewährleisten.

---

*) Vergl. B. T. W. Nr. 38, 1921.

Seuchenhaftes Vorkommen von Tollwut unter Rindern und Pferden in Südbrasilien.

Von Privatdozent Dr. H. *Haupt*, Dresden.

Die Gründung tierärztlicher Hochschulen ist dem großen wirtschaftlichen Interesse zu danken, das in erster Linie die Viehzüchter, im übrigen aber die Gesamtheit der Menschen an der Bekämpfung der Viehseuchen hatten. Noch heute ist es eine der vornehmsten und wirtschaftlich wichtigsten Aufgaben tierärztlicher Wissenschaft, bei der Tilgung von Viehseuchen mitzuwirken. Als an mich daher im Anfange des Jahres 1914 die Aufforderung erging, deutschen Volksgenossen, die in Brasilien eine neue Heimat gefunden hatten, bei der Bekämpfung einer verheerenden Viehseuche zu helfen, bin ich gern dem Rufe gefolgt.

Die mir *damals vorgelegten Berichte* über die fragliche Tierseuche bestanden in polemischen Artikeln der Tageszeitungen, in denen die Seuche als „die neue Viehseuche“ oder „die Viehpest“ bezeichnet wurde und in denen gegen die von Seiten der brasilianischen Regierung gestellte Diagnose Tollwut geeifert wurde. Neben der Annahme von Futterschädlichkeiten als Ursache der Massenerkrankungen wurden auch Insekten, Vögel, Ratten, Beutelratten, Fledermäuse usw. als Ueberträger der unbekannten Seuche bezeichnet. Weiterhin war aus den Berichten zu ersehen, daß die Seuche große Verluste unter den Rindern und Pferden verursachte und Ende 1913 in das *Munizip Blumenau* eingebrochen sei.

Von der Kammer dieses Verwaltungsbezirkes des südbrasilianischen Staates Santa Catharina bin ich dann mit der Erforschung der unbekannten Seuche betraut worden.

Einige wenige Worte über *Blumenau selbst* möchte ich kurz vorausschicken. Das Munizip Blumenau ist ein Selbstverwaltungsbezirk ungefähr von der Größe Württembergs und liegt in dem subtropischen Urwaldgürtel, der sich in einer Breite von 100—200 km entlang der Küste Südbrasiliens hinzieht. Der Sitz der Verwaltung ist der Stadtplatz Blumenau, der wegen seiner Lage an dem von da bis zum Meere schiffbaren *Itajahy* auch der Durchgangsort für alle Waren der Ein- und Ausfuhr ist. Dieser Fluß mit seinen zahlreichen Zuflüssen, die tiefe Täler in den Boden gerissen haben, bestimmt überhaupt den gesamten Verkehr, da die Straßen alle in den Tälern der Flüsse und Bäche verlaufen. Die Ansiedelung hat entlang der Flußläufe und Straßen stattgefunden und ist im ganzen noch recht dünn Die Höhenrücken zwischen den Flußtälern sind noch mit dichtem Urwald bestanden, so daß die Landschaft sehr schön ist und in manchem an das sächsische Erzgebirge oder Thüringen erinnert. Dorfähnliche Ansiedelungen sind nur an einigen muldenartigen Verbreiterungen der Täler in Form sogenannter Stadtplätze zu finden. Der Unterlauf des Itajahy liegt in dem Munizip gleichen Namens, das in der Hafenstadt Itajahy, wo der Fluß in das Meer mündet, seinen Verwaltungssitz hat. Das Klima des Blumenauer Winters — den Sommer habe ich nicht kennen gelernt — entspricht ungefähr dem unserer Hundstage kurz vor einem Gewitter.

Soweit ich aus alten Zeitungsberichten und aus Mitteilungen der Blumenauer Behörden feststellen konnte, ist die *Vorgeschichte der Seuche* folgendermaßen verlaufen: Im Jahre 1908 trat plötzlich im Munizip *Biguassu*, das der Nordspitze der Insel Santa Catharina auf dem Festlande gegenüberliegt, eine Viehseuche auf, die namentlich unter den Rindern und Pferden sehr hohe Opfer forderte. Da die Seuche sich immer weiter ausbreitete, beauftragte die brasilianische Regierung eine Kommission mit der Erforschung der Seuche. Diese Kommission stellte die Diagnose Rinderpest. Diese Nachricht brachte ganz Südamerika in Aufregung, da diese verderbliche Seuche bisher dort noch niemals beobachtet worden war. Neben anderen Staaten sandte auch das Ackerbauministerium von Sao Paulo einen Fachmann — Carini — zur Nachprüfung dieser Diagnose. Carini konnte Rinderpest sicher ausschließen und stellte die Diagnose Tollwut. Die Veröffentlichung der dabei erhobenen Befunde durch Carini in den Annales de l'Institut Pasteur war mir vor meiner Abreise nach Brasilien bekannt. Die Arbeit stellt die einzige wissenschaftliche Literatur über das vorliegende Thema dar, und ich werde auf sie noch zurückkommen müssen. Carini fand die Tollwut verbreitet auf einem Umkreise von etwa 20 km Radius. Im gleichen Jahre trat sie auf die nördlich von Biguassu gelegenen Bezirke Tijucas, Porto Bello, Camboriu und Itajahy sowie auf die östlich davon gelegene Insel Santa Catharina über, nachdem sie 1910 schon südlich von Biguassu in die Munizipien Sao José und Palhoça eingebrochen war. 1912 breitete sich die Seuche über die mehr landeinwärts gelegenen Munizipien Brusque und Nova Trento aus und erreichte gegen Ende 1913 das Munizip Blumenau.

Die Verluste sind nach allen Berichten außerordentlich hoch gewesen. In den amtlichen brasilianischen Berichten wird wiederholt erwähnt, daß der Viehbestand so verringert wurde, daß der Staat Arbeitsochsen stellen mußte, um die Durchführung der notwendigsten Feldbestellungsarbeiten zu ermöglichen. Bis 1910 waren nach einer amtlichen Statistik in Biguassu 76% der Rinder und 35% der Pferde an der Seuche gefallen. Carini schätzte die Gesamtverluste bis 1911 auf 4 000 Rinder und 1 000 Equiden.

Die Bekämpfungsmaßnahmen richteten sich ursprünglich gegen Rinderpest. Die von Carini gestellte Diagnose Tollwut, die überdies noch vom Institut Oswaldo Cruz bestätigt wurde, brachte eine entsprechende Aenderung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche. Das zur Unterdrückung von Tollwut altbewährte Verfahren wurde durchgeführt. Ueber die Gebiete, die von der Seuche betroffen waren, wurde Hundesperre verhängt. Diese Sperre wurde streng durchgeführt. Durch Abschießen und Vergiften von Hunden, die frei umherliefen, ist die Anzahl der Hunde beträchtlich vermindert worden, sodaß auch der in Europa durch die Hundesteuer erreichte Erfolg in Brasilien nicht gefehlt hat. Auffälligerweise hatten aber die sonst allgemein als sehr erfolgreich bekannten Maßnahmen auf den vorliegenden Seuchengang von Tollwut gar keinen Einfluß. Die Seuche wurde nicht aufgehalten, die Seuchenverluste wurden nicht gemildert, obwohl die von der Seuchenkommission angestellten Hundetöter mit rücksichtsloser Strenge vorgingen; z. B. wurden 1912 in einem halben Jahre nahezu 7 000 Hunde getötet. Nach Mitteilungen von Blumenauer Einwohnern haben sich die Hundetöter auch nicht etwa nur an frei umherlaufende Hunde gehalten, sondern sollen auch in eingezäunte Gärten geschossen und Giftbrocken geworfen haben.

War die Erfolglosigkeit der Maßnahmen der Seuchenkommission ein Grund dafür, daß die Blumenauer Kammer eine neuerliche Untersuchung der Viehseuche für nötig erachtete, so kam überdies noch hinzu, daß die Krankheit bei den von der neuen Seuche befallenen Rindern durchweg ganz anders verlief, als dies bisher bei einzelnen im Munizip Blumenau beobachteten sicheren Tollwutfällen der Fall war. Tollwut war nämlich um das Jahr 1909 in Blumenau überhaupt erstmalig aufgetreten; vom Westen her hatte ein toller Hund die Krankheit ins Munizip eingeschleppt. Damals wurden mehrere tolle Hunde beobachtet; Menschen wurden von ihnen gebissen und in Rio de Janeiro bezw. Florianopolis nach Pasteur geimpft. Im Verlaufe dieses durch Hundesperre auf Einzelfälle beschränkten Tollwutganges sind auch einige wenige Pferde und Rinder von tollen Hunden gebissen worden und erkrankten durchgehends an der rasenden Form der Tollwut. Die Krankheitsmerkmale der neuen Viehseuche hingegen waren ganz anders; hauptsächlich wurden niemals Fälle von Wildheit oder Raserei beobachtet. Neben dieser Abweichung im klinischen Verhalten der Rinder und Pferde war es auffallend, daß Fälle von Hundstollwut in den von der Seuche betroffenen Gebieten überhaupt nicht zur Beobachtung kamen. Während es also 1909—1912 in Blumenau Hundstollwut nicht gab, wurden vereinzelte Fälle von Tollwut bei Pferd und Rind und zwar unter dem charakteristischen Bilde der rasenden Wut beobachtet; hingegen erkrankten seit Ende 1913 an der von den Behörden als Tollwut bezeichneten Viehseuche bei vollständigem Fehlen von tollen Hunden sehr viele Rinder und Pferde unter ganz entgegengesetzten Anzeichen. Ueberdies waren die auf der Diagnose Tollwut beruhenden Maßnahmen zur Bekämpfung [illegible] Seuche überall erfolglos gewesen.

Was nun meine Beobachtungen betrifft, so habe ich insgesamt etwa 25 seuchenkranke Tiere gesehen, von denen ich allerdings nur 12 Tiere längere Zeit fortlaufend beobachten konnte. Bei 9 Rindern und 2 Pferden habe ich Sektion gemacht, an die sich stets eingehende bakteriologische Untersuchungen anschlossen.

Die Gründe, aus denen ich zu Krankheitsfällen zugezogen wurde, waren teils Verdauungsstörungen verschiedener Art, teils Lahmheit, unsicherer Gang oder Festliegen. In einigen Fällen lautete der Vorbericht auch dahingehend, daß das Tier ein starkes Juckgefühl am Halse und Kopfe habe und sich an diesen Körperteilen scheuere.

Die allerersten Anzeichen der Erkrankung bestehen in einigen Fällen in einer gewissen Unruhe, die sich dadurch bemerkbar macht, daß die Tiere kurze Zeit liegen, kurze Zeit laufen, nur mit Unterbrechungen weiden, sich von der Herde absondern und, wie schon erwähnt, Juckgefühl an Kopf und Hals offenbaren. Meist werden diese anfänglichen Erregungserscheinungen nicht beachtet, sondern in der Regel treten Lähmungserscheinungen gleich zu Beginn der Krankheit dermaßen in den Vordergrund, daß sie allein zur Beobachtung kommen. Diese Lähmungen betreffen zunächst den Bewegungs- oder Verdauungsapparat oder beides gleichzeitig. Gewisse deutlichere Erregungserscheinungen treten in einzelnen Fällen neben den Lähmungen gleichzeitig auf oder kommen zur Beobachtung, nachdem die Lähmungen schon etwas fortgeschritten sind. Das Endbild der Krankheit ist stets durch mehr oder weniger vollständige Lähmung des Verdauungs- und Bewegungsapparates und meistens durch deutliche Störung des Bewußtseins gekennzeichnet.

Die Lähmungen im Bereiche des Bewegungsapparates beginnen Lahmheit einer Gliednaße oder in der Mehrzahl der Fälle schwankendem Gange der Nachhand. Das scheinbar lahme Bein wi nicht mehr so hoch gehoben als das entsprechende der anderen Seite; Sitz der Lahmheit ist durch klinische Untersuchung aller Gelenke, S nen und Muskeln sowie des Hufes nicht festzustellen. Betrifft die L mung den ganzen Beckengürtel, so ist neben dem unsicheren bis schw kenden Gange deutliche Unsicherheit und Erschwernis beim Niederle und Aufstehen zu beobachten. Die Tiere legen sich oft nieder und li gegen Ende der Krankheit stets fest.

Die Verdauungsstörungen, die oft den einzigen Vorberi bilden, sind als die ersten Anzeichen einer ebenfalls fortschreitenden L mung arfzufassen. Verringerte oder aufgehobene Futteraufnahme, V stopfung oder unregelmäßiges bis vollständig sistiertes Wiederka sind die anfänglichen Erscheinungen, die stets mit vollständiger Lä mung der Pansenbewegung, beim Pferde mit Aufhör der Darmgeräusche sowie bei beiden Tierarten mit Einste lung des Kotabsatzes enden. Ungehinderte Wasseraufnahme l erkennen, daß der Schlund nicht gelähmt ist. Der Appetit nach Getr und Futter ist verschieden; von aufgenommenen Futtermengen lassen Tiere meist wieder reichlich aus dem Maule fallen. Unterkieferlähm ist nicht beobachtet worden. Erhebliche Pansenlähmungen oder K erscheinungen sind im Verlaufe der Krankheit nicht zur Beobachtung kommen.

Irgendwelche Erscheinungen der rasenden Wut sind von mir keinem Falle festzustellen gewesen. Beißsucht, Entlaufen oder Ra fehlte in jedem Stadium der Krankheit. Gewisse Erregungserscheinun kommen in Form von krampfhaften Zuständen an Hals Schulter zur Beobachtung. Zuckungen der Schultermuskulatur tre zu verschiedenen Zeiten der Erkrankung auf. Bei einem Rinde und z Pferden habe ich tonischen Krampf der Halsmuskeln einer Seite gese wodurch der Hals tagelang nach der betreffenden Seite scharf abgebo wurde. Bei Pferden war dies dem Bilde eines Halswirbelbruches s ähnlich. Der Hals ließ sich bei ihnen meist ohne Schmerzäußerung rückbiegen, nur das Rind äußerte zu Beginn des Krampfes beim Zuri biegen starke Schmerzen. Nach dem Loslassen kehrte der Hals in die abnorme Stellung zurück.

Gegen Ende der Erkrankung treten meistens Bewußtsei störungen in den Vordergrund. Daher zeigen die Rinder oft Bild von kalbefieberkranken Kühen, legen den Kopf in der charakteri schen Stellung schwanzwärts gerichtet dem Rücken an oder schwin rhythmisch 50—80 mal in einer Minute mit dem Kopfe hin und Auch das Gefühl ist deutlich herabgesetzt oder ganz aufgehoben. Beobachtungen über Temperatur und Atmung bieten nichts sonderes. Gegen Ende der Krankheit fällt die Temperatur biswe unter die Norm. Der Pulsschlag wird gegen Ende der Krankheit immer schwächer, während die Anzahl pro Minute meist steigt. In einem Falle erreichte sie 110 Pulse in einer Minute.

Die Krankheitsdauer beträgt bei Rindern 5—8 Tage, bei Pferden 3 bzw. 4 Tage. Die Krankheit verläuft stets tödlich.

Versuche, die Lähmungen durch Gaben von Arzneimittel zu beeinflussen, hatten nur teilweise und dann auch nur vorübergehenden Erfolg. Lähmung der Pansenbewegung wurde durch Gaben von Pilokarpin subkutan und Chlorbaryum per os vorübergehend aufgehoben. Die starken Störungen des Bewußtseins konnten mit Infusion von Luft ins Euter nach Schmidt-Kolding und durch gleichzeitige subkutane Injektion von Koffein geringgradig vermindert werden. In einem Falle konnte ein überraschender Erfolg durch subkutane Injektion von 0,1 g Strychninum nitricum und 0,1 g Veratrin bei einem seit 2 Tagen festliegenden Rinde beobachtet werden. Das Tier stand kurze Zeit nach der Injektion auf und trabte nur ganz unmerklich schwankend geradlinig auf die Weide hinaus. Auch dieser Erfolg war nur vorübergehend; am nächsten Tage lag das Tier wieder fest und ist 2 Tage danach gestorben. Bei den Sektionen sind pathologisch-anatomische Veränderungen meistens nicht festzustellen. In einigen Fällen konnten Entzündungserscheinungen am Zentralnervensystem beobachtet werden, die in Form stärkerer Füllung der Haargefäße der Hirnhaut und erhöhter Ansammlung von Flüssigkeit in den Gehirnkammern in die Erscheinung traten. Sonstige von mir beobachtete anatomische Abweichungen waren offenbare Zufallsbefunde.

Bakteriologische Untersuchungen von Herzblut, Milz, Niere und Leber sind negativ verlaufen. Mikroskopische Untersuchungen auf Blutparasiten sind ergebnislos gewesen. Mit Blut und Milz angestellte Tierversuche an Meerschweinchen und Kaninchen zeitigten keine positiven Befunde.

Tierversuche mit Substanz des Zentralnervensystems verliefen in 5 Fällen von Rindern und 1 Falle eines Pferdes positiv, insofern als die Meerschweinchen oder Kaninchen, die unter die Haut oder in die Rückenmuskulatur geimpft waren, nach 14 bis 30 Tagen starben, nachdem sie meist ein bis einige Tage vorher Lähmung der Nachhand gezeigt hatten. Die Sektion dieser Versuchstiere war negativ mit Ausnahme von Abmagerung und übermäßig gefüllter Blase. Durch mikroskopische Untersuchung des Ammonshornes sind bei 3 Rindern Negrische Körperchen nachgewiesen worden.

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich, daß die vorliegende Seuche Tollwut ist. Der Ausfall der Tierversuche und der Nachweis der Negrischen Körperchen ist der einwandfreie Beweis dafür; das im allgemeinen negative Sektionsergebnis stimmt mit der Diagnose überein; der klinische Befund allein ist auffällig, insofern als nicht nur [illegible] der Tiere stille Wut zeigen, wie dies sonst nach Angaben Helters der Fall zu sein pflegt, sondern daß alle Tiere unter den Erscheinungen der stillen Wut erkranken. Eine Erklärung für diese Abweichung war durch die bisherigen Untersuchungen aber ebensowenig gefunden worden wie für die ebenfalls allgemein von den Viehbesitzern beobachtete Tatsache, daß in den Seuchengebieten keine tollen Hunde zur Beobachtung kamen. Diese Abweichungen aber zusammen mit den hohen Verlustzahlen und der Erfolglosigkeit der Bekämpfungsmaßnahmen hatten ja gerade das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Diagnose Tollwut erregt.

Da tolle Hunde im Seuchengebiet nicht auftraten, bei den Rindern oder Pferden auch Bißwunden durch Hunde nicht wahrgenommen wurden, war es offenbar, daß Hunde garnicht oder wenigstens nur in ganz geringem Umfange als Ueberträger der Tollwut in Frage kommen konnten. Andere Haustiere außer wenigen Katzen kamen als Ueberträger nicht in Betracht. Auffällige Todesfälle bei Katzen kamen nicht zur Beobachtung, sodaß auch diese Tierart auszuschliessen ist. Die wildlebenden Tiere Blumenaus, soweit sie als Säuger für die Uebertragung der vorliegenden Seuche in Frage kommen können, sind auf wenige Tierarten beschränkt, weil wilde Katzenarten wegen ihrer Gefährlichkeit und Affen und verschiedene Nager wegen des guten Geschmacks ihres Fleisches auf weitem Umkreise abgeschossen sind. Im Stadtplatze und dessen nächster Umgegend habe ich Ratten, Beutelratten und einen dem Meerschweinchen ähnlichen, einfarbig graubraunen Nager in größerer Anzahl feststellen können. Außer diesen Tierarten ist die Familie der Fledermäuse durch mehrere Arten und in großer Anzahl vertreten.

Verschiedene Beobachtungen über die Verbreitung der Seuche geben Hinweise auf den vermutlichen Ueberträger. Während nämlich die Verluste durch Tollwut sonst in dichtbesiedelten Gebieten besonders groß sind, sind sie bei diesem Seuchengange in dünnbesiedelten Gegenden und abgelegenen Gehöften am höchsten. Während sonst ein für Landtiere unpassierbarer Strom der Ausbreitung der Tollwut Halt gebietet, konnte ich bei der Seuche wiederholt Erkrankungsfälle gleichzeitig an beiden Ufern des tiefen und reißenden Itajahy feststellen. Weist die erstgenannte Beobachtung auf wilde Tiere hin, die ihren ständigen Aufenthalt im Urwald haben, so lenkt die letztgenannte den Verdacht auf fliegende Tiere als Ueberträger der Tollwut.

Wie schon erwähnt, sind unter den wilden Säugern in Blumenau die Fledermäuse durch viele Arten und in großer Zahl vertreten. Nach ihrer Hauptnahrung sind sie Insektenfresser, Fruchtfresser und Blutsauger. Die Lebensweise ist im übrigen ganz ähnlich der unserer heimischen Arten. In der Dämmerung und nachts fliegen sie nach Nahrung aus, tagsüber hängen sie an Bäumen oder Balken im tiefen Schatten des Urwaldes oder der Hausdächer. In Blumenau sind Tagflieger unter normalen Verhältnissen niemals beobachtet worden. Lange Zeit umstritten und deshalb von besonderem Interesse sind die blutsaugenden Fledermausarten. Diese befallen hauptsächlich Pferde und Rinder während der Nachtruhe, hängen sich meist am Halse in die Mähne oder die Haare und schaben mit ihren meißelartigen oberen Schneidezähnen eine flache Grube in die Haut. Das aus der gesetzten Wunde abfließende Blut lecken sie dann auf. Hauptsächlich Maultiertrupps, die während längerer Reisen oft im Urwalde übernachten müssen, sollen besonders durch diese Blutsauger belästigt werden. Uebrigens sind irgendwelche Schäden durch diese Aderlässe nicht beobachtet worden. Die Blutsauger Brasiliens gehören zu den Blattnasen, die ihren Namen von faltenartigen Hautduplikaturen in der Gegend des Maules haben.

In den Seuchengebieten sind nun Abweichungen von der gewöhnlichen Lebensweise der Fledermäuse beobachtet worden. Einzelne Fledermäuse fliegen am Tage und fallen, ihre natürliche Scheu vergessend, angesichts der Menschen über das Vieh her und beißen es. Das Vieh wehrt sich meistens dagegen, aber die Fledermaus läßt sich nicht vertreiben. Solche obwohl seltene Beobachtungen wurden in ursächlichem Zusammenhang mit der Seuche gebracht. Auch Carini erwähnt schon, daß vertrauenswürdige Leute ihm berichtet hätten, daß Fledermäuse am Tage flögen, Vieh bissen, und daß solches gebissene Vieh stets an der Seuche einginge. Als sich mein Verdacht hauptsächlich wegen des eigentümlichen gleichzeitigen Vorkommens der Seuche an beiden Ufern des Itajahy auf die Fledermäuse als Ueberträger der Tollwut lenkte, bat ich einige Kolonisten, mir solche Fälle, wo Fledermäuse am Tage Tiere bissen, umgehend mitzuteilen, damit ich mich selbst davon überzeugen könnte. Einen sehr schönen Fall, der die Frage der Uebertragung weitgehend geklärt hat, habe ich auf diese Weise beobachten können.

Eines Abends wurde mir eine zur Familie der Blutnasen gehörige Fledermaus mit dem Vorbericht eingeliefert, daß sie mittags auf einem Kalbe totgeschlagen worden sei. Die Fledermaus war arg verletzt, namentlich der Schädel war vollständig eingeschlagen. Da ich leider keine Versuchstiere vorrätig hatte, konnte ich keine Impfung vornehmen. Am nächsten Morgen habe ich an Ort und Stelle folgendes festgestellt: Das von der Fledermaus gebissene Kalb ist vor 8 Tagen geboren worden und ist nach Aussage des Besitzers seit der Geburt in einem absolut dichten Stalle eingeschlossen geblieben oder unter strenger Ueberwachung der Mutterkuh zum Säugen zugeführt worden. Diese Angabe des Besitzers sind deshalb glaubhaft und verläßlich, weil er ein ganz überzeugter Anhänger der Theorie war, daß die Fledermäuse die Ursache der Seuche darstellten, ohne allerdings die Diagnose Tollwut für richtig zu halten.

Das Muttertier war gesund und blieb es auch bis zu meiner Abreise einen Monat darnach. Als das Kalb am Mittage des vorhergehenden Tages in dem dichten Stalle war, war es sehr unruhig, und beim Oeffnen des Stalles bemerkte die Frau des Besitzers eine Fledermaus auf dem Kalbe sitzen, die sie totschlug. Bei der Besichtigung sind am Kalbe 4 flache etwa $^1/_2$ zm lange und $^1/_3$ zm breite muldenartige Abschürfungen der Haut zu beobachten. Je eine dieser scharf umrandeten Wunden sind an der Stirn, am Grunde des rechten Ohres, am rechten Sprunggelenk und am Kreuze festzustellen. Die oberen Schneidezähne der eingelieferten Fledermaus passen genau in die geschabten Mulden hinein. Der Stall ist absolut dicht. Die Fledermaus kann nach allem nur während des Tränkens am Morgen in den offen gelassenen Stall geflogen sein und ist beim Zurückbringen des Kalbes unbemerkt geblieben. Das Kalb wurde vom Besitzer verloren gegeben. Um mir dies zu beweisen, hat er es auf meinen Wunsch in dem gleichen dichten Stalle gehalten. Nach 27 Tagen, bei einem der oft wiederholten Besuche, fand ich es festliegend, mit dem Kopfe wackelnd und vor sich hindösend, also an den besonderen Kennzeichen der fraglichen Seuche erkrankt. Da ich weitere Untersuchungen wegen meiner Abreise nicht vornehmen konnte, wurde das Tier getötet.

Nach dem Verlaufe dieses, einem ad hoc angestellten Versuche gleichachtenden Falles glaubte ich berechtigt zu sein, meinen Verdacht, den ich aus epidemiologischen Gründen auf die Fledermäuse richten mußte, als bestätigt anzusehen und die Fledermäuse als die hauptsächlich in Frage kommenden Ueberträger der Tollwutseuche anzunehmen. Vor einer Bekanntgabe wollte ich ja eigentlich noch durch besonderen Tierversuch, evtl. auch noch durch den Nachweis Negrischer Körperchen bei Fledermäusen, einwandfrei Tollwut feststellen. Da ich aber wegen der eingetretenen Mobilmachung abreisen mußte, habe ich darauf verzichten müssen und glaube auch auf Grund der vorliegenden Beobachtungen schon berechtigt gewesen zu sein, die Fledermäuse als hauptsächliche Ueberträger zu bezeichnen und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.

Auf die Notwendigkeit, den obigen Versuch der Vollständigkeit halber nachzuholen, habe ich den Superintendenten — dies ist der Titel des obersten Beamten — von Blumenau aufmerksam gemacht und ihn gebeten, für mich solche Fledermäuse zu sammeln und in 10% igem Formalin zwecks späterer mikroskopischer Untersuchung aufzubewahren. 1916 hat Herr Kollege Rehaag, der um diese Zeit vom Munizip Blumenau mit der Bekämpfung der Seuche beauftragt war, ein Kaninchen und ein Meerschweinchen mit Gehirnsubstanz einer am Tage fliegenden Fledermaus geimpft. Beide Tiere starben nach 16 bzw. 14 Tagen, nachdem sie kurz vor dem Tode die für Tollwut charakteristischen Lähmungserscheinungen gezeigt hatten. Der Ausfall dieses Versuches ergänzt meine 1914 vertretene Auffassung, daß die Tollwut bei dem Blumenauer Seuchengange durch Fledermäuse übertragen wird.

Carini beobachtete 1911 in Biguassu zwei Formen der Erkrankungen, eine lähmende und eine rasende. Die lähmende war die bei weitem häufigere. Diese Beobachtungen weichen von meinen insofern ab, als ich die rasende Form überhaupt niemals gesehen habe. Dieser Unterschied des klinischen Bildes ist aber leicht durch die Art der Ueberträger zu erklären. Neben der Wiedergabe der vorher schon erwähnten Berichte zuverlässiger Bewohner des Seuchengebietes — betr. die Bedeutung der Fledermäuse bei der Uebertragung der Krankheit — teilt Carini mit, daß den Meldungen von neuen Vieherkrankungen regelmäßig Meldungen von tolen Hunden vorausgegangen seien. An einer anderen Stelle hingegen erwähnt Carini, daß die geringe Zahl der tollen Hunde in keinem Verhältnis zu der großen Zahl des an Tollwut erkrankten Viehes stehe. Jedenfalls ist aber Carinis Mitteilungen zu entnehmen, daß in Biguassu und Pelhoça zur Zeit der Tollwutseuche unter dem Vieh auch Hundetollwut vorgekommen ist. Ob nun alle Fälle von rasender Wut, die Carini beobachtete, der Uebertragung durch Hunde, die größere Anzahl von lähmender Wut der Uebertragung durch Fledermäuse zuzuschreiben ist, läßt sich nicht nachprüfen. Nach meinen Beobachtungen ist dies immerhin die wahrscheinlichste Erkärung.

Der schrittweise zu verfolgende Weg der Seuche von Biguassu bis Blumenau läßt einen Zweifel über die Identität der von Carini und mir untersuchten Seuche jedenfalls nicht zu.

Die Bekämpfung der Seuche nach der üblichen Methode durchzuführen ist natürlich unmöglich. Bei den unzähligen Schlupfwinkeln, die die Fledermäuse überall haben, ist eine Bekämpfung der Quelle der Viehverluste ausgeschlossen. Die Verluste an Vieh lassen sich nur dadurch vermeiden, daß das Vieh vor dem Bisse der Fledermäuse bewahrt wird. Zu diesem Zwecke muß es in feste, hauptsächlich für Fledermäuse unzugängige Gebäude untergebracht werden.

In Blumenau wird nun das Vieh meist tags und nachts, Sommer wie Winter, auf der Weide belassen. Soweit überhaupt Gebäude für das Vieh errichtet sind, stellen sie einfache offene Unterstände oder bestenfalls durch Läden verschließbare Holzhütten dar, bei denen der Ladenverschluß meist sehr undicht ist und außerdem der Uebergang der Seitenwände zum Dach und Fußboden meist erhebliche Lücken aufweist. Für einen längeren Aufenthalt der Tiere sind diese Stallungen vollkommen ungeeignet, weil der Fußboden nur aus Balken oder festgestampfter Erde besteht und keine Beschleußung oder sonstigen Jaucheabfluß aufweist. Streumaterial ist auch nicht in genügenden Mengen zu beschaffen. Bei der Unkenntnis der Viehbesitzer über die Bauweise eines zweckmäßigen Stalles hatte ich auf dem Grundstücke des Kammergebäudes mit einfachsten Mitteln einen Musterstall bauen lassen, den ich gleichzeitig als Stall für Versuchstiere bei von mir damals beabsichtigten Immunisierungsversuchen benützen wollte.

Als Maßnahmen zum Schutze des Viehes gegen den Biß der Fledermäuse empfahl ich in einem Artikel der Tageszeitungen folgendes: „Das einzige ganz sichere Mittel ist der Uebergang zur vollständigen Stallhaltung, bis die Seuche die Gegend verlassen hat. Ob dies überall durchführbar ist, kann ich nicht ermessen; bei kleinem Viehbestande ist es während des Winters sicher möglich. Während de Weide muß aber jedenfalls ein Viehhüter mit einem Hunde, der das Vi zusammenhält, der Herde zugeteilt werden. Dieser Hirt kann das Vieh unter Beobachtung halten und etwaige tolle Tiere, die das Vieh beißen wollen, abschrecken. Sollte trotzdem ein Tier gebissen werden, so lasse man die Wunde gut ausbluten und brenne sie mit rotglühendem Eisen gut aus. In der Nacht muß alles Vieh unbedingt in einen dichten Stall (Fenster mit engmaschiger Drahtgaze, Fischnetz usw.) untergebracht werden. Selbstverständlich muß der Stall einen festen Bodenbelag und Jaucheabfluß haben, der mit einer allseitig dicht verschlossenen Jauchegrube in direkter Verbindung steht.“

Laut brieflicher Mitteilung sind die anempfohlenen Maßnahmen nur in beschränktem Umfange durchgeführt worden und hatten je nach der Genauigkeit der Durchführung verschiedenen Erfolg..

Seit der Ankunft von Kollegen Rehaag in Blumenau, der in Wor und Schrift für die Verbringung des Viehes in fledermausdichte Ställe eintrat, haben einige Besitzer diese Maßnahme gut durchgeführ und hatten einwandfreie Erfolge aufzuweisen. In Fällen, wo de Stall nicht für alles Vieh ausreichte, ist von den regelmäßig nachts aufgestallten kein Tier, von den auf der Weide gebliebenen bis zu 50 % an Tollwut erkrankt und gefallen. Das Fehlen der Verluste bei den nachts aufgestallten Tieren und die hohen Verluste bei den auf der Weide verbliebenen ist ein Erfolg, der ohne weiteres die Richtigkeit der von mir empfohlenen Maßregeln erkennen läßt. Weiteres Materia ist in einem ausführlichen Artikel von Kollegen Rehaag und mir gemeinsam veröffentlicht worden.*)

Bei der im ganzen wenig umfangreichen Durchführung der angegebenen Schutzmaßnahmen ist es nicht verwunderlich, daß die Gesamtverluste in Blumenau auch recht hoch gewesen sind. Sie werden bi Mitte 1919 auf 30% der Rinder und 15% der Pferde geschätz was in runden Zahlen einem Verluste von 10 000 Rindern und 150 Pferden gleichkommt.

Die hohen Verluste im ganzen Verlaufe der Seuche sind durch di große Anzahl der Fledermäuse in den weiten Urwäldern, die die kleinen. urbar gemachten Ansiedlungsgebiete umschließen, leicht zu erklären Unter den Fledermäusen herrscht eine Tollwutseuche, wa auch mit der in durchseuchten Gebieten beobachteten starken Verminderung der Zahl der Fledermäuse übereinstimmt; auch Berichte über zufälli beobachtete Kämpfe unter Fledermäusen sind dadurch glaubha gemacht. Lautes Pfeifen und Schreien der Fledermäuse zur Nachtzeit, da mir mehrere Male aufgefallen war, wurde mir als außergewöhnlich gekennzeichnet; diese auf Kämpfe hindeutenden Laute sollen nach übereinstimmendem Berichte verläßlicher Beobachter vor Einbruch der Seuche i Munizip nicht beobachtet worden sein.

Die Entstehung der Seuche ist etwa so zu denken, daß i Munizip Biguassu um das Jahr 1908 eine Fledermaus von einem toll Tiere (Hund oder Katze) gebissen worden ist, aber noch entkommen is Diese Fledermaus ist dann an Tollwut erkrankt und hat die Seuche un ihren Artgenossen verbreitet.

Auf dem weiten etwa 200 km langen Weg, den die Seuche seit 1908 zurückgelegt hat, muß das Virus eine außerordentlich hohe Anzahl v Fledermauspassagen durchgemacht haben. Die Virulenzänderu des Wutvirus durch Tierpassagen ist durch Pasteur schon festgeste worden, der bei Kaninchenpassagen Steigerung und bei Affenpassag Verringerung der Virulenz beobachten konnte. Obwohl man allgemein d Ansicht zuneigt, daß die stille Wut die stärkere Form dieser Krankhe darstellt, so dürfte doch die Folgerung einer Steigerung der Virulenz durch die Fledermauspassagen auf Grund des klinisch Bildes bei der vorliegenden Seuche nicht ohne weiteres stichhaltig sein. Die Infektionsgröße erscheint mir nämlich bei d Schabung eines größeren Defektes in die nervenreichen Partien der äußeren Haut ganz erheblich bedeutender als beim Hundebiß, so daß dadur eventuell sogar eine geringgradige Virulenzabschwächung verdeckt werd könnte. Auch die geringere Entfernung der Infektionsstelle vo Zentralnervensystem bei der Infektion durch die Fledermaus gegenüber d durch Hunde spielt vielleicht eine gewisse Rolle bei der Stärke der Erkra kung. Jedenfalls dürfte der Infektionsmodus der Fledermaus we sicherer sein als der der Hunde. Die hohen Verlustzahlen bei d Fledermausinfektion dürften hierdurch nicht unwesentlich mitbedingt sei

Wie schon vorher kurz angedeutet, hatte ich ursprünglich die Ab sicht, Versuche zur Ausarbeitung eines Immunisierungsverfahrens gegen die Tollwut anzustellen. Die brasilianische Kommissi zur Bekämpfung der Tollwut hatte nach **Carinis** Diagnosestellung einige Impfungen vorgenommen. Welcher Art diese Impfungen waren, habe ich nicht feststellen können. Das **Pasteur**sche Verfahren kann wegen der zu großen Anzahl von Impfungen nicht in Frage kommen. **Praktisch durchführbar** ist nur eine Impfmethode, die durch höchstens dreimalige Impfung einen genügenden Immunitätsgrad zu verleihen imstande ist. Meine Absichten gingen s. Zt. dahin, zunächst die von **Galtier** sowie von **Nocard** und **Roux** angegebenen Methoden nachzuprüfen. Als Richtlinien für weitere Arbeiten sollte mir dann die Methode **Ferrans** dienen, der mit großen Dosen Passagevirus beim Menschen recht gute Erfolge hatte. Auch die Untersuchungen **Mießners** und **Pfeilers** und ihrer Mitarbeiter bieten gewisse Hinweise zur Ausarbeitung eines solchen Immunisierungsverfahrens. Die **Notwendigkeit**, mit prophylaktischen Impfungen bei Tollwut der Tiere vorzugehen, könnte vielleicht **bestritten** werden. Wenn aber überhaupt Tollwutimpfungen in der Veterinärmedizin geboten erscheinen, so dürfte dies bei dem vorliegenden Seuchengange der Fall sein. ,Sollte die Seuche noch weiter um sich greifen und Gebiete mit noch größerem Viehbestande erreichen, so dürfte der **Bau** von genügend großen **Stallungen** sehr **schwer durchführbar** sein, und die einzige Möglichkeit zur Vermeidung von sehr schweren Verlusten nur in einer **künstlichen Immunisierung** des Viehbestandes bestehen. Für die Blumenauer Verhältnisse hatte ich die Ausarbeitung einer Impfmethode deshalb für nötig erachtet, weil bei der durch das Tropenklima vielfach recht stark herabgesetzten Energie der Viehhalter eine wenig umfangreiche und m. o. w. ungenaue Durchführung der hygienischen Maßnahmen vorauszusehen war.

---

*) Ztschr. f. Inf.-Kr., par. Kgl. und Hygiene der Haustiere 1921 Bd. S. 76 und 104.

Wenn ich nun noch einmal die **Hauptpunkte meiner Ausführungen** zusammenfasse, so kann ich folgendes feststellen:

Im Jahre 1908 brach im südbrasilianischen Staate Santa Catharina beginnend eine Viehseuche aus, die sehr große Verluste unter den Rindern und Einhufern verursachte. Sie schritt bis zum Jahre 1914 auf einem etwa 100 km breiten Küstenstreifen, etwa von der Insel Santa Catharina nordwärts nach Angabe **Rehaags** bis Sao Francisco fort. Die Seuche wurde 1914 in Uebereinstimmung mit **Carinis** Befund im Jahre 1911 als Tollwut festgestellt. Die klinischen Erscheinungen waren ausschließlich die der stillen Wut, Anzeichen der rasenden Wut fehlten vollkommen. In den von mir durchforschten Seuchengebieten konnten tolle Hunde nicht beobachtet werden. Auch bezüglich der Art der Verbreitung der Seuche und der Verteilung der Seuchenfälle auf dicht und dünn bewohnte Gebiete konnten Beobachtungen gemacht werden, die den Verdacht der Uebertragung auf andere Tierarten als Hunde lenkten.

Ein von Geburt an dauernd unter Aufsicht gehaltenes Kalb erkrankte 27 Tage, nachdem es von einer abnormerweise am Tage fliegenden Fledermaus gebissen worden war, an den für den vorliegenden Seuchengang charakteristischen Zeichen der Wut. Die Fledermäuse kommen als Ueberträger der Tollwut bei diesem Seuchengange hauptsächlich in Frage. Die unter dieser Annahme empfohlenen Maßnahmen zum Schutze des Viehes vor dem Bisse der Fledermäuse zeitigten bei genauer Durchführung einwandfrei Erfolge.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, ist es mir eine angenehme Pflicht, meinem Lehrer und Chef, Herrn Ober-Med.-Rat Professor **Dr. Klimmer**, für das Vertrauen zu danken, das er in mich setzte, als er mich für die Untersuchung der neuen Seuche empfahl.

Die bakteriologische Fleischbeschau.

(Bemerkungen zu dem Aufsatz von **Train** in Nr. 2 der „T. R.")

Von Dr. med. vet. Richard **Standfuß**

Leiter des Veterinär-Untersuchungsamtes in Potsdam.

Die bakteriologische Fleischbeschau ist eine Frage, welche meines Erachtens heute in höchstem Maße die Aufmerksamkeit der Tierärzte beansprucht, einmal rein wissenschaftlich und zweitens, nicht minder dringend, in Bezug auf andere Belange des tierärztlichen Standes. Aus diesem Grunde möchte ich, nicht als Partei, sondern rein akademisch, an die Ausführungen von **Train** einige Bemerkungen knüpfen, zu denen ich mich um so mehr berechtigt glaube, als ich selbst jahrelang tierärztliche Praxis, ambulatorische und Ergänzungs-Fleischbeschau unter beschwerlichen und unangenehmen Umständen ausgeübt habe.

Eines sei von vornherein betont: So wie es bisher war, geht es nicht weiter. Unsere bisherige Handhabung der Fleischbeschau, die auf dem Reichs-Fleischbeschau-Gesetz aufgebaut ist, hat sich gerade in Bezug auf ihre wichtigste Aufgabe, die Verhütung von Fleischvergiftungen, als unzulänglich erwiesen; das ist heute allgemein anerkannt. Wir stehen der doppelt betrüblichen Tatsache gegenüber, daß auf der einen Seite viel zu viel beanstandet wird, während andererseits der Erfolg ein lückenhafter bleibt. Die Zusammenstellungen des Reichsgesundheitsamtes über das Ergebnis der bakteriologischen Fleischuntersuchungen in den Jahren 1914 bis 1918 zeigen zum Beispiel, daß von 13004 verdächtigen Fällen 9968 durch die bakteriologische Untersuchung als unverdächtig ausgeschaltet und daß mithin 76,6% aller verdächtigen Fälle der Volksernährung und Volkswirtschaft erhalten bleiben konnten. Auf der anderen Seite muß das Vorkommen immer wieder neuer Fälle von Fleischvergiftungen trotz aller Fleischbeschau die berechtigte Frage aufkommen lassen: Was hat die ganze Fleischbeschau für einen Wert, wenn es nicht gelingt, Fleischvergiftungen mit Sicherheit zu verhüten? Auf diese Frage müssen wir Tierärzte Rede und Antwort stehen, ob es uns bequem ist oder nicht. Diese Frage ist für uns Tierärzte von brennender Dringlichkeit, aus ideell und materiellen Gründen.

Nun hat die tierärztliche Wissenschaft durch die Fortschritte der letzten Jahrzehnte uns Mittel in die Hand gegeben, diese Frage zu beantworten und einen Weg zu finden, der aus den Schwierigkeiten herausführen kann. Eine sinnvolle Angliederung der bakteriologischen Fleischbeschau an die Schlachtvieh- und Fleischbeschau versetzt uns in die Lage, die Lücke, durch welche bisher immer noch gesundheitsschädliches Fleisch von kranken Tieren der Erfassung entgehen konnte, zu schließen und damit unsere Fleischbeschau auf diejenige Höhe zu bringen, die man von ihr verlangen kann und muß, nämlich daß sie die Verhütung von Fleischvergiftungen mit der gleichen Sicherheit gewährleistet, wie die Trichinenschau dies bezüglich der Trichinenkrankheit des Menschen tut.

Wollen wir Tierärzte uns dagegen sperren, alle Schwierigkeiten, die diese Neuerung, wie alle Neuerungen, mit sich bringt, herausklauben und vergrößern? Oder wollen wir Tierärzte nicht lieber mit allen Kräften freudig mitarbeiten, unsere berufliche Betätigung weiter auszubauen und reicher auszugestalten? Wissen wir Tierärzte nichts Besseres zu tun als, wenn von tierärztlicher Seite in dieser Frage vorangegangen wird, dagegen anzukämpfen? Wollen wir lieber die Chemiker in den Nahrungsmittel-Untersuchungsämtern oder die Aerzte in den Medizinal-Untersuchungsämtern die Sache in die Hand nehmen lassen? Ist der Herr Artikelschreiber, der die Kollegen zum Widerstande gegen die tierärztlicherseits eingeleiteten Maßnahmen aufruft, darüber unterrichtet, daß von nichttierärztlicher Seite sehr ernst zu nehmende Anregungen ausgehen, eine bakteriologische Ergänzung der bisher geübten und als unzulänglich erkannten Fleischbeschau herbeizuführen?

Es kann nur begrüßt werden, wenn die Herren Kollegen die Frage gründlich durchdenken und dann positive Anregungen geben. Solche werden der Sache immer dienlich sein. Es ist aber ein ganz unfruchtbares Unterfangen, einen ersten Versuch einer engen Angliederung der bakteriologischen Untersuchung an die Fleischbeschau schon im voraus abfällig zu beurteilen, ehe tatsächliche praktische Erfahrungen auf beiden Seiten vorliegen. Wenn sich Mängel herausstellen sollten, so wird man — daran zu nzweifeln liegt gar keine Veranlassung vor — behördlicherseits einer Abstellung derselben sich nicht verschließen. Wir fördern aber nicht das Wohl des tierärztlichen Standes und auch nicht das der Sondergruppe der praktischen Tierärzte, wenn wir eine so wichtige Frage wie die der bakteriologischen Fleischbeschau so oberflächlich und einseitig behandeln. Die Sache liegt durchaus nicht so, daß durch die bakteriologische Fleischbeschau ab und zu einmal ein Tier vor der unnötigen Beanstandung gerettet wird, sondern es sind nach der oben angeführten Zusammenstellung, die sich auf ein umfangreiches Material aus ganz Deutschland stützt, 76,6% der Fälle. Diese Zahlen sprechen ein gewichtiges Wort, sie dürfen den praktischen Tierärzten nicht vorenthalten werden.

Noch wichtiger aber als dieser große wirtschaftliche Vorteil der bakteriologischen Feischbeschau ist ihre hygienische Bedeutung. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir Tierärzte und die letzten Endes von uns geschaffenen behördlichen Maßnahmen die Aufgabe haben, die Bevölkerung vor Schädigungen durch den Genuß des Fleisches kranker Tiere zu bewahren. Dies können wir heute mit Sicherheit nur durch die bakteriologische Fleischbeschau.

Nun gibt es viele Fälle von Fleischvergiftungen, die nicht durch das Fleisch kranker Tiere bedingt sind, sondern bei denen die Schädlichkeit (Paratyphusbakterien) nachträglich in das Fleisch gelangt ist.*) Für sie ist nicht der Tierarzt verantwortlich. Dem Tierarzte muß es aber darum gehen, in allen Fällen einwandfrei klarzustellen, ob eine Fleischvergiftung durch das Fleisch kranker Tiere oder durch andere unglückliche Umstände hervorgerufen ist, welche zu einer nachträglichen Infektion der Fleisches geführt haben und auf einer Lücke der Human-Hygiene (z. B. Ermittelung mensch-

---

*) Es ist zweckmäßig, diesem Unterschiede auch durch den Namen Ausdruck zu geben. **Von Ostertag** stellt sie als „Hackfleischvergiftungen" den „Fleischvergiftungen" gegenüber, **M. Müller** bezeichnet sie schlechthin als „Nahrungsmittelvergiftungen".

licher Bazillenausscheider) beruhen. Auch diese Aufgabe kann nur die bakteriologische Fleischbeschau leisten, und auch aus diesem Grunde sollte sie daher den Tierärzten nur erwünscht sein.

Es ist mir unverständlich, wie man in der allgemeinen Einführung der bakteriologischen Fleischbeschau, wie sie im Regierungsbezirke Potsdam in Angriff genommen worden ist, die Gefahr der Maßregelung, der Bevormundung und überhaupt der Benachteiligung der praktischen Tierärzte erblicken kann. Wenn den Praktikern die Vorteile neuzeitlicher Untersuchungsverfahren zugänglich gemacht werden, indem ihnen Gelegenheit geboten wird, kostenlos mit einer tierärztlichen bakteriologischen Untersuchungsstelle in engen Verkehr zu treten, so sollten sie meines Erachtens erleichtert aufatmen. Wird ihnen doch dadurch in den vielen Fällen, in denen ihnen nach Lage der Verhältnisse eine sichere befriedigende Entscheidung unmöglich ist, die Sorge abgenommen! Statt in einen schweren Zwiespalt zu geraten, zwischen der Gefahr, sich einer Gesundheitsschädigung einer großen Anzahl von Personen schuldig zu machen, und der möglicherweise unnötigen Vernichtung wirschaftlicher Werte, können sie der bakteriologischen Untersuchungsstelle die Entscheidung überlassen, die Dank ihrer neuzeitlichen Hilfsmittel ein zweifelsfreies Urteil fällen kann. Denn die Bestimmung, daß das Endergebnis der Fleischbeschau von dem praktischen Tierarzt unter Berücksichtigung des Ausfalls der bakteriologischen Fleischuntersuchung zu fällen ist, darf doch selbstverständlich nur so aufgefaßt werden, daß ihm freie Hand gelassen wird, nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die bei ihm vorausgesetzt werden, das Ergebnis der bakteriolgischen Untersuchung zu verwerten und im übrigen andere Umstände zu berücksichtigen, deren Beurteilung ganz außerhalb der Zuständigkeit der bakteriologischen Untersuchungsstelle liegt (makroskopische Veränderungen des Fleisches wie wässerige Durchtränkungen, Gelbsucht, nachträgliche Fäulnis usw.).

Die bakteriologische Untersuchungsstelle erhebt den objektiven Befund: der Tierarzt muß die wissenschaftliche Bildung besitzen, diesen bakteriologischen Befund richtig deuten und für die Beurteilung des Falles verwerten zu können. Dies wird in der behördlichen Verfügung vorausgesetzt; sie ist mithin gerade das Gegenteil einer Bevormundung oder Geringschätzung der Fähigkeiten des praktischen Tierarztes. Außerdem sei daran erinnert, daß wohl kein Arzt sich dadurch herabgesetzt fühlen dürfte, weil er bei Diphtherie, Typhus, Ruhr, Lues usw. seine Diagnose bakteriologisch oder serologisch ergänzen lassen muß, ebensowenig wie das Ansehen der beamteten Tierärzte durch die Nachprüfung der Milzbrand- und Rauschbrand-Fälle usw. leidet. Davon, daß die bakteriologische Untersuchungsstelle die Verantwortung auf die praktischen Tierärzte abwälzen will, kann natürlich keine Rede sein; denn, wenn die Untersuchungsstelle das Urteil „Keimfrei" zu Unrecht ausgesprochen hat, so wird kein Strafrichter die Verantwortung dafür dem praktischen Tierarzte, sondern ganz allein der Untersuchungsstelle zusprechen. Andererseits ist allerdings die Verantwortlichkeit des praktischen Tierarztes insofern erweitert, als er im Falle der Unterlassung der bakteriologischen Fleischbeschau sich unter Umständen eine strafrechtlichen Verfolgung aussetzen kann.

Train beklagt sich sodann über die vielen Umstände, die den Tierärzten und den Besitzern auferlegt werden. Nun, das Entnehmen und Einpacken einiger Fleischproben dürfte wohl auch dem vielbeschäftigten Praktiker noch zugemutet werden. Messer zur Entnahme der Proben dürften bei der Ausübung einer Fleischbeschau wohl zur Stelle sein. Was die vielen Fragen des Begleitschreibens anbetrifft, so zähle ich deren drei; denn Angabe der Tiergattung, des Besitzers und die eigene Anschrift rechne ich nicht als besondere Fragen. Im übrigen erfreut sich dieser Fragebogen einer ausdrücklichen Anerkennung durch Junack in der Schlacht- und Viehhofzeitung.

Train klagt ferner, daß nun bei allen Notschlachtungen die bakteriologische Fleischbeschau angeschlossen werden müsse. Auch dies scheint mir reichlich übertrieben. Im übrigen müssen und wollen wir eben eine Bereicherung unserer Untersuchungsmöglichkeiten überall da herbeiführen, wo sie notwendig ist.

Auch die Bezeichnung „Fleischbeschau" wird bemängelt. Es soll hier nicht die müßige Streitfrage um dieses Wort aufgegriffen werden. Die Bezeichnung „Fleischbeschau" ist nach meinem Empfinden ein gutes deutsches Wort (vergl. Tierschau, Heerschau, Modeschau), dessen Sinn nicht durch das Wort „Fleischuntersuchung" ersetzt werden kann. Eine „Fleischuntersuchung" ist eine einzelne Handlung, der Begriff „Fleischbeschau" umfaßt die ganze Einrichtung.

Möge sich an diese Ausführungen eine recht rege Besprechung der so wichtigen Frage der bakteriologischen Fleischbeschau anschließen, und gen vor allen Dingen diejenigen Kollegen das Wort nehmen, welche die allgemeine Bedeutung der bakteriologischen Fleischbeschau und au die Vorteile erkannt haben, die gerade den praktischen Tierärzten da aus erwachsen. Wir wollen frisch daran gehen, unsere berufliche B tätigung weiter auszubauen; wir wollen aber nicht solchen Bestrebunge von vornherein entgegentreten, weil sie unter Umständen für den ei zelnen vielleicht mit kleinen Unbequemlichkeiten verknüpft sein könne

---

Die Firma „Atarost."

I.

Von Herrn Kollegen Train-Baruth (Mark) erhalten wir folgen Mitteilungen:

Zu meinem Artikel in Nr. 6 der „T. R." (S. 94) sendet mir die Fir „Atarost" unter dem 8. Februar folgendes Schreiben:

„Mit Gegenwärtigem berufen wir uns auf den in der „Tierärztlich Rundschau" Nr. 6 vom 5. Februar 1922 erschienenen Artikel „Die Fir Atarost", der mit Ihrem Namen unterschrieben ist. Wir fordern energis Rechenschaft über die darin ausgesprochenen Verunglimpfungen, die g eignet sind, das Ansehen unserer Firma und das Vertrauen, dessen sie si in Tierärztekreisen erfreut, in einer Weise herabzuwürdigen, wie es schli mer kaum gedacht werden kann. Es wäre wohl beser gewesen, sich vo her über den wahren Sachverhalt bei uns genau zu orientieren, bevor S Veranlassung nahmen, derartige falsche Darstellungen in die Welt hina zuposaunen, zu denen Ihnen jegliche Unterlagen fehlen. Wenn uns Preisliste bei Ihnen „den Anschein erweckt", daß wir auch an Laien l fern, so ist uns das unverständlich, zumal wir eine zahlreiche Tierär Kundschaft haben, die uns mit derartigen Zumutungen nie gekommen i Im Gegenteil: sämtliche von Ihnen besonders angeführten Präparate w Beruhigungspulver, Bleibepulver, Butterpulver usw. usw., die obigen E druck bei Ihnen verstärken, sind aus Tierärztekreisen bei uns st dig angefordert. — Die Bestellkarten sind bei uns im Original einz hen!!!! Ein Blick in die Preislisten anderer namhafter Tierarzneimittel briken wird Sie belehren, daß auch diese derartige Präparate für Tie ärzte anbieten. — Auch hierin können wir mit den nötigen Belegen d nen!! Wir haben es nicht nötig, die Worte „Tierarzt" oder „tierärztli ängstlich zu vermeiden. Wir weisen Sie hin auf Seite 12 unserer Pre liste, wo groß und deutlich zu lesen steht: „Andere dispensierende M dikamente werden nach Vorschrift bei billigster Berechnung und tadello Ausführung angefertigt". Wir kennen eben nur dispensieren Tierärzte, nicht dispensierende Laien. Es ist für die Firma „At rost" Dr. Brunnengräber, Rostock selbstverständlich, daß sie i Medikamente nur an Tierärzte oder auf Grund deren Ordination in A theken abgibt. Ihre Ausführungen bezügl. der Firma L. W. Gans. Ob ursel beantworten wir mit beiliegender Kopie des betr. Briefes an di Firma selbst. Auf Grund dieser Darlegungen fordern wir Sie auf sämtlichen Zeitschriften, in denen Sie diesen Artikel haben erschei lassen, unverzüglich einen Widerruf zu veröffentlichen, der volle Genugtuung verschafft, andernfalls bedauern wir das Gerichts fahren gegen Sie einleiten zu müssen."

Hochachtungsvollst
(Unterschrift).

Meine Antwort auf dieses Schreiben lautet:

„Bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 8. Februar 1922. Der T Ihres Briefes würde mich ja nun nicht veranlassen können, Ihnen zu a worten, denn auf Drohungen gebe ich niemals etwas. Ich will aber tr dem Ihnen volle Genugtuung verschaffen und halte eine wortgetr Veröffentlichung Ihres Briefes für den besten Widerruf; vielleicht ge meine Kollegen, die nach Ihrem Briefe bei Ihnen ständig Beruhigungsp ver, Bleibepulver, Butterpulver usw. anfordern, in sich und begreifen, töricht sie handeln und welches Zeugnis von Geistesarmut sie sich se ausstellen, wenn sie auf Grund einer Preisliste z. B. Rotlauftabletten Schweine beziehen. Sie werden es mir aber nicht verargen, wenn ich Veröffentlichung Ihres Briefes einige Bemerkungen hinzufüge. Sollte di Art des Widerrufs Ihnen nicht genügen, so würde ich es nicht bedau wenn Sie das Gerichtsverfahren gegen mich einleiten würden; vielleicht fährt dann die Tierärztewelt auch etwas über „die jahrelange Arbe Tierversuchen!!!!"

Hochachtungsvollst!
F. Train.

Trotzdem die Firma „Atarost" sehr energisch mit Strafantrag dr kann ihr Schreiben mich nicht bewegen, irgend etwas von den in mei Artikel enthaltenen Behauptungen zurückzunehmen, nämlich daß die mir angeführten Mittel ohne Angaben ihrer Zusammensetzung in Preisliste angeboten werden, daß in der Preisliste jeder Hinweis dar daß die Firma nur Tierärzte beliefert, fehlt. Die Preisliste selbst ist wohl die beste Unterlige für meine Behauptungen. Weder der Hinweis auf Seite 10 der Preisliste (übrigens gibt es nicht nur dispensierende Tierärzte, sondern auch dispensierende Laien!) noch die Behauptung der Firma, daß Tierärzte ständig derartige Mittel bei ihr anfordern (wie gering müssen Kollegen, die Bleibepulver, Nachgeburtspulver, Kolikpulver, Rotlauftabletten und Rotlaufsalbe und andere derartige Mittel, bei denen nicht einmal die Zusammensetzung angegeben ist, fix und fertig beziehen und in ihrer Praxis anwenden, ihr Wissen einschätzen!) noch die Behauptung der Firma, daß sie ihre Medikamente nur an Tierärzte oder auf Grund deren Ordination in Apotheken abgibt, (sollte es wirklich einen Tierarzt geben, der z. B. seinem Kunden ein Rezept: Rp. Bleibepulver „Atarost“ 150,0 zur Anfertigung bzw. zum Bezuge in der Apotheke übergibt!) können mich zu der Erklärung, daß ich jetzt nicht mehr den Eindruck, daß die Firma auch an Laien liefere, habe, bewegen; auch die Kollegen, die, wie sie mir mitgeteilt haben, denselben Eindruck gewonnen haben, werden durch das Schreiben der Firma nicht eines Besseren belehrt sein.

II.

Getreu unserem Grundsatz „Audiatur et altera pars“ veröffentlichen wir im Anschluß an vorstehende Ausführungen des Herrn Kollegen Train eine Zuschrift der Firma „Atarost“ vom 14. Februar:

Unter dem Titel „Die Firma Atarost“ erschien in Nr. 6 der „T. R.“ vom 6. Februar ein Artikel des Herrn Tierarzt F. Train, Baruth, in welchem hinsichtlich unserer Firma „Atarost“ Allgemeiner Tierarzneimittelfabrik Rostock G. m. b. H., vergesellschaftet mit der Chemischen Fabrik Dr. [illegible] Brunnengräber, Rostock-Schwaan, unter völliger Verkennung der wahren Sachlage Vermutungen aufgestellt wurden, zu denen jegliche feste Unterlagen fehlen.

Allerdings heißt es darin nur, durch unsere Preisliste 1922 werde der Anschein erweckt“, daß wir auch an Laien lieferten und „dieser Eindruck werde verstärkt“ durch einige der angeführten Mittel, die eine Firma, „die ernsthaft nur mit Tierärzten arbeite, wohl kaum anbieten werde.“ Wir brauchen die Herren Tierärzte wohl kaum darauf hinzuweisen, daß andere namhafte Firmen, von denen niemand bezweifelt, daß sie „ernsthaft nur mit Tierärzten arbeiten“, ebenfalls Kolik- und Trommelsuchtpulver (resp. Blähsuchtpulver), Nachgeburtspulver (Kalben), Maul- und Klauenseuchesalbe (Bajuvarin), Nabelbruchsalbe und ähnliche Mittel anbieten und daß hierfür, wie uns die Erfahrung belehrt hat, in Tierärztekreisen große Nachfrage besteht. Die „Proreveta“, die, wie wir in derselben Nummer der „T. R.“ lesen, durch Uebergang ihrer Gesellschafteranteile auf Mitglieder des R.P.T. zu einer rein tierärztlichen Institution geworden ist, bietet ja sogar Mittel gegen „Wässrige Milch“, „Nicht butternde Milch“, „Säuernde Milch“ und „Schlickrige Milch“ an.

Den ersten Satz des Artikels: „Die Firma „Atarost“ Allgemeine Tierarzneimittelfabrik Rostock hat in der letzten Zeit ihre Preisliste 1922 an die Tierärzte versandt“, unterschreiben wir voll und ganz, wir fügen sogar noch hinzu „an alle Tierärzte Deutschlands, soweit uns das Adressenmaterial vorlag“. Wir meinen, daß aus diesem Umstande schon klar hervorgeht, wer für unsere Firma als Abnehmer in Frage kommt.

Daß die Firma L. W. Gans sich plötzlich nicht darauf besinnen will, durch uns verschiedentlich Bestellungen auf Serum erhalten zu haben, ist allerdings frappant. Es ist jedenfalls nur dadurch zu erklären, daß, wie es bei weit verzweigten Firmen vorkommen kann, der betreffende Herr, der diese Anfrage des R. P. T. zu erledigen hatte, über die Sachlage nicht genau genug orientiert war. Außerdem haben wir es unter den za. 12 Depots der Firma Gans bei Bestellungen in der Hauptsache mit der Firma Heinrich Vogel & Co., Hamburg, zu tun.

Es kann im übrigen keine Rede davon sein, als wenn wir den Namen der Firma Gans mißbraucht und heimlich in unsere Liste hineingebracht hätten. Durch die betreffende Korrespondenz ist dies einwandfrei nachzuweisen.

Jedenfalls wird an dieser Stelle eine offizielle Richtigstellung der irrtümlichen Darstellungen zu erscheinen haben.

„Atarost“ Allgemeine Tierarzneimittelfabrik,
Rostock G. m. b. H.

Tierärztlicher Landesverein Hessen.

A. Satzungen.

1. **Mitglieder.** Der Landesverein besteht aus den Mitgliedern der drei Berufsgruppenverbände Hessens und aus den Mitgliedern des tierärztlichen Lehrkörpers der Landesuniversität.

2. **Vereinszweck.** Der Landesverein vertritt die beruflichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen aller hessischen Tierärzte, die die Mitgliedschaft obiger Gruppen erworben haben. Ihm obliegt die Wahrung der Standesehre auf Grund einer Standesordnung und mit Hilfe eines Schiedsgerichtes, solange nicht eine tierärztliche Standesordnung und ein tierärztliches Ehrengericht durch Gesetz eingeführt sind.

3. **Verhältnis zu den Gruppen.** Beschlüsse des Landesvereins sind bindend für sämtliche Gruppen.

4. **Versammlungen.** a) Der Landesverein hält jährlich mindestens zwei Versammlungen (Frühjahr und Herbst) ab. Zeit und Ort bestimmt der Vorstand.

b) Außerordentliche Versammlungen müssen auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Mitgliedern innerhalb 8 Wochen einberufen werden. Sie können nach freiem Ermessen des Vorstandes einberufen werden.

c) Alle Mitglieder haben das Recht, an den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

d) Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Ausschusses.

e) Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel der Ausschußmitglieder anwesend sind.

5. **Ausschuß.** Der Ausschuss besteht aus den Abgeordneten der drei Gruppen, die auf je angefangene 10 Mitglieder 1 Abgeordneten entsenden, und 2 Vertretern des Lehrkörpers (1 Vertreter der Professorenschaft und 1 Vertreter der Assistentenschaft) der Landesuniversität.

Die Mindestzahl der Vertreter jeder Gruppe beträgt drei. Keine Gruppe darf mehr Vertrter haben wie alle anderen zusammen.

6. **Vorstand.** Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und zwar aus je einem Vertreter jeder Berufsgruppe und der Dozentenschaft.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Vorstandsmitglieder werden jedes Jahr neu gewählt mit absoluter Stimmenmehrheit.

Der Vorsitz wechselt jährlich unter den einzelnen Gruppen.

Der Vorstand besteht aus dem I. Vorsitzenden, II. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart.

Die Amtsdauer des Vorstandes läuft von April zu April.

7. **Geschäftsordnung.** a) Stimmenmehrheit bejaht, Stimmengleichheit verneint. Aenderungen der Satzungen sowie Dringlichkeitsanträge außerhalb der Tagesordnung bedürfen zur Beratung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten.

b) Geheime Abstimmung muß von mindestens drei Abgeordneten beantragt werden.

c) Die Aussprache ist geschlossen, sobald die Rednerliste erschöpft oder ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen ist.

d) Nach Schluß der Verhandlung darf kein weiterer Antrag über denselben Gegenstand gestellt werden. Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder zwar verhandelt, aber nicht zur Abstimmung gebracht werden, außer wenn die Dringlichkeit anerkannt wird. (Siehe § 7a).

e) Alle Wahlen sind geheim.

8. **Sitzungsbericht.** a) Ueber jede Sitzung wird ein Bericht verfaßt, der im Auszug in der Fachpresse veröffentlicht wird.

b) Den Mitgliedern steht das Recht der Einsichtnahme in die Niederschrift beim Schriftführer zu.

9. **Kassenwesen.** Die Kosten des Vereins tragen die Mitglieder. Die Gruppen ziehen die Beiträge von ihren Mitgliedern ein und führen sie an den Kassenwart des Landesvereins ab. Der Beitrag wird jährlich festgesetzt.

10. **Auflösung.** Der Landesverein gilt als aufgelöst, wenn in einer für diesen Zweck einberufenen Versammlung zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten für die Auflösung stimmen. Ueber die Verwendung von Inventar und Kassenbestand beschließt diese Versammlung.

Standesodnung.

I. Der Tierarzt hat die Standesehre in- und außerhalb seiner Berufstätigkeit zu wahren, das Ansehen seines Standes durch Befolgung nachstehender Richtlinien zu fördern und auf ein gutes Einvernehmen mit seinen Berufsgenossen bedacht zu sein.

II. Der berufliche Wettbewerb ist in der lautersten Weise durchzuführen.

Unzulässig sind:

1. das mündliche oder das schriftliche Anbieten tierärztlicher Hilfe ohne Aufforderung;
2. das Anbieten billigerer oder unentgeltlicher Hilfeleistungen;
3. das Unterschreiten vereinbarter Mindestsätze, ausgenommen bei Unbemittelten;

4. zu oft sich wiederholende, nach Form und Inhalt auffallende Anzeigen; nur Eröffnung, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Praxis, Wohnungswechsel, Vertretung und dergl. dürfen in den Zeitungen dreimal bekannt gemacht werden;

5. anpreisende, öffentliche Berichte über Heilerfolge, Operationen usw.;

6. das Anbieten und Gewähren von Vorteilen an dritte (Kassenvorstände, Gemeinderäte und dergl.) in der Absicht, sich dadurch Praxis zu verschaffen;

7. Kauf und Verkauf tierärztlicher Praxis sowie das Vermitteln derartiger Geschäfte, Annahme von Vermittelungsgebühren;

8. das Abhalten von regelmäßigen Sprechstunden außerhalb des Wohnsitzes an Orten, in denen ein Tierarzt ansässig ist;

9. die abfällige Beurteilung beruflicher Leistungen von Tierärzten gegenüber Nichttierärzten;

10. die gewohnheitsmäßige Behandlung von Tieren ohne vorherige Untersuchung;

11. die Vertretung eines Tierarztes in eigennütziger Absicht zu mißbrauchen;

12. die Vertretung von Tierärzten, die von den Standesvereinen ausgeschlossen sind oder deren Aufnahme abgelehnt wurde;

13. die Vertretung durch Pfuscher sowie jede Begünstigung des Pfuschertums, gemeinsame Behandlung mit Pfuschern;

14. das Abfassen von Büchern für Laien zur Selbstbehandlung von Tieren;

15. die Bezeichnung „Facharzt, Spezialist und dergl.“, wenn nicht der Nachweis einer besonderen Fach- oder Spezialausbildung erbracht werden kann.

In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuß des Landesvereins.

III. In Behandlungsfragen gelten folgende Richtlinien:

1. Tiere, die in tierärztlicher Behandlung stehen, dürfen von anderen Tierärzten nicht behandelt werden, es sei denn in dringenden Notfällen.

2. Die Uebernahme eines bereits in anderweitiger Behandlung stehenden Tieres ist erst dann zulässig, wenn der Besitzer auf den erstbehandelnden Tierarzt verzichtet hat und dieser hiervon benachrichtigt ist.

3. Die Behandlung von Tieren in der Wohnung des Tierarztes ist Beschränkungen nicht unterworfen.

4. In Verhinderungsfällen darf tierärztliche Praxis nur für die Dauer der Verhinderung ausgeübt werden.

5. Besuche im Auftrage von Viehversicherungsgesellschaften sind dem behandelnden Tierarzt mitzuteilen, wenn möglich vor dem Besuche.

6. Die vom Besitzer gewünschte Zuziehung eines zweiten Tierarztes darf nicht abgelehnt werden.

7. Verträge mit Gemeinden, einzelnen Besitzern und Viehversicherungsgesellschaften dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes des Landesvereins geschlossen werden.

Die bisherigen Verträge sind zur Nachprüfung und Genehmigung vorzulegen; in Zweifelsfällen und bei Beschwerden entscheidet der Ausschuß.

IV. Bei Verfehlungen gegen die Standesehre haben sich die Vereinsmitglieder der Entscheidung des Schiedsgerichtes des Landesvereins zu unterwerfen.

C. Schiedsgericht.

1. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, Beschwerden gegen ein anderes dem Schiedsgericht vorzulegen; andererseits ist es aber auch verpflichtet, vor dem Gericht zu erscheinen.

Durch Nichterscheinen einer Partei wird die Verhandlung nicht ausgesetzt. Klagen oder Beschwerden von außerhalb des Vereins stehenden Personen gegen Mitglieder kann der Vorstand dem Schiedsgericht übergeben.

Der Vorstand hat alle die Standesehre berührenden Gerüchte zu prüfen und, falls begründet, dem Schiedsgericht zu übergeben; doch dürfen die Vorgänge, auf die das Gerücht zurückzuführen ist, nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Klage und Antrag sind schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen, der das Schiedsgericht innerhalb vier Wochen beruft.

2. Das Schiedsgericht wird von den Abgeordneten des Landesvereins gewählt und besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Für jeden Schiedsrichter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Bis zu 2 Mitgliedern kann jede Partei ablehnen bis spätestens eine Woche vor der Verhandlung. Die Ersatzmänner werden alsdann von dem Schiedsgericht aus den 3 Stellvertretern bestimmt.

Erklären sich Schiedsrichter fürr befangen, so werden sie durch ihre Stellvertreter ersetzt.

Jede Partei kann außerdem noch einen Vertrauensmann mit beratender Stimme entsenden.

3. Ueber die Verhandlungen wird ein Bericht geführt, der geheim bleibt. Genannte Zeugen und Sachverständige müssen gehört werden. Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit und werden den Parteien mit einer Begründung schriftlich mitgeteilt.

4. Die Kosten des Verfahrens werden nach Ermessen des Schiedsgerichtes den Parteien auferlegt.

5. Die Tätigkeit des Schiedsgerichtes ist zunächst eine vermittelnde. Er erkennt auf:

a) Unzuständigkeit,

b) Freispruch,

c) Verwarnung,

d) schriftlichen Verweis,

e) Geldstrafen zu Gunsten der Vereinskasse,

f) Antrag auf Ausstoßung aus dem Landesverein.

Die Satzungen, die Standesordnung und Schiedsgerichtsverfassung wurden auf der am 13. November 1920 in Frankfurt a. Main stattgehabten Herbstversammlung des Tierärztlichen Landesvereins Hessen einstimmig angenommen und sind mit diesem Tage in Kraft getreten.

D. Gebührenordnung.

Nachdem durch Verfügung des Hessischen Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1921 die Gebührenordnung vom 19. Januar 1900 aufgehoben worden ist, hat der tierärztliche Landesverein eine neue Gebührenordnung aufgestellt. Der Vertreterausschuß des Landesvereins hat auf seiner Sitzung am 24. Juli 1921 dieser Gebührenordnung einstimmig zugestimmt.

Als Vertreter waren anwesend: **Olt**, **Schauder** (Lehrkörper der Universität), **Knell**, **Gerhard** (beamtete Tierärzte), **Herfel**, **Hohmann**, **Mayer-Pullmann**, **Ohly**, **Reinhardt**, **Wirth** (praktische Tierärzte), **Modde**, **Bausch** (Gemeindetierärzte).

Der Ausschuß gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß sämtliche Kollegen ausnahmslos — sowohl die Mitglieder des Landesvereins als auch die Nichtmitglieder — sich diese Mindestsätze zu eigen machen und streng auf deren Einhaltung achten.

I. 1. **Beratung durch den Fernsprecher**	5,–
2. **Schriftliche Beratung** (mit Auslage von Porto und Schreibgebühren)	8,–
3. **Beratung im Hause**	
a) ohne Untersuchung des Patienten mit oder ohne Rezept	5,–
b) mit Untersuchung eines kleinen Tieres	8,–
c) mit Untersuchung eines größeren Tieres	8,–
4. **Besuch innerhalb des Wohnortes** (Stadt und Land)	10,–
5. **Besuch bis zu 2 km Entfernung vom Wohnort**	15,–

Die vorstehenden Sätze erhöhen sich auf das Doppelte zur Nachtzeit (Sommer 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, Winter 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens).

Für gewünschte Sonn- und Feiertagsbesuche, Sonntagsberatung im Hause sowie für sofort oder zu bestimmter Stunde gewünschte Besuche wird ebenfalls das Doppelte berechnet.

II. **Besuche über Land:**

1. Bei Entfernung von mehr als 2 km pro Doppelkilometer Entfernung	5,–

2. Die Entfernungsgebühren erhöhen sich bei den angegebenen Nachtzeiten um 50%.

3. Für gelegentliche Untersuchungen am Reiseziel oder unterwegs wird die Taxe vom Wohnort angesetzt.

III. **Besondere Verrichtungen:**

1. Für jegliche einfache Bescheinigung (Untersuchung extra)	5,–
2. Bescheinigung mit genauer Angabe des Untersuchungsbefundes	15,–
3. Für ein begründetes Gutachten ohne Untersuchung	30,–
4. Untersuchung auf Gewährsmängel	
a) Untersuchung auf alle	50,–
b) Untersuchung auf einzelne	25,–

Dazu kommen selbstverständlich noch die Gebühren für Besuch und Bescheinigungen.

5. Allgemeine Untersuchung eines großen Tieres	25,–
Allgemeine Untersuchung eines kleinen Tieres	10,–
Aufnahmeuntersuchung für Versicherungskasse	15,–
6. für eine subkutane Injektion ausschl. Arznei	5,–
7. für eine intravenöse oder intratracheale Injektion	10,–
9. für eine intravenöse Infusion (Salvarsan pp)	25,–
9. einfache Operationen	10,–

10. schwierige Operationen	50,— „
11. Kastrationen	
a) bei kleinen Tieren	5,— „
b) Massenkastrationen nicht unter	3,— „
c) bei größeren:	
aa) Bullen über 1 Jahr	30,— „
bb) Eber	30,— „
cc) Hengstfohlen	150,— „
12. Geburtshilfe:	
a) einfache bei Ziegen nicht unter	20,— „
b) einfache bei größeren Tieren	50,— „
c) Schwergeburtshilfe	150,— „
d) Gebärparese (Luftinfiltration)	25,— „
e) Ablösen der Nachgeburt	50,— „
f) Gebärmutterspülung	10,— „
g) Trächtigkeitsuntersuchung von außen	10,— „
h) innere Untersuchung auf Gebärmutter- und Eierstocksleiden	25,— „

Bei all diesen angeführten Verichtungen ist zu den dazu sigesetzten Sätzen die Besuchs- und Wegegebühr hinzuzu- chnen.

13. Sektionen:	
a) bei kleinen Tieren, Geflügel, Kaninchen	5,— „
b) bei kleinen Haustieren anderer Art	15,— „
c) bei großen Tieren	30,— „
14. Für mikroskopische Präparate mit Untersuchung derselben	
a) einfaches (Akarus pp)	10,— „
b) einfach gefärbtes	15,— „
c) Harnuntersuchung	15,— „

Bescheinigungen und Gutachten sind auch hier besonders berechnen.

15. Rotlaufimpfung (einschl. Impfstoff) pro Schwein	10,— „

Dazu Besuchs- und Wegegebühr. Bei mehr als 20 Impfungen am gleichen Ort und zu gleicher Zeit fallen Besuchs- und Wegegebühr weg.

16. Untersuchung auf Trichinen	5,— „
17. Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen und ähnliche Tätigkeit ist pro Stunde zu berechnen mit mindestens	10,— „

Bei offenkundig bedürftigen Tierbesitzern sind die Gebühren zu er- en oder müssen auf die baren Auslagen (Reisekosten und Materialien) ränkt werden.

Durch einstimmigen Beschluß der in der Ausschusssitzung 7. Januar in Frankfurt a. M. anwesenden 12 Vertreter (3 fehlten und 2 Praktiker und 1 Gemeindetierarzt) sind folgende Aenderungen in Gebührenordnung vom 24. Juli 1921 angenommen worden:

1. eine Erhöhung aller Mindestgebührensätze um 100 %;
2. eine Erhöhung der Mindestgebühr für Gelegenheitsbesuche um weitere 50 % (vergl. II. 3).
3. Streichung der Worte „einschlieslich Porto und Schreibgebühren“ (vergl. I. 2.).
4. Als Winterzeit gilt die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März (vergl. I. 5. Winter 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens).

Das Einverständnis mit diesen Aenderungen wird von sämtlichen Kol- en, welche die Mindesttaxe vom 24. Juli 1921 unterzeichnet haben, an- ommen, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung der derungen eine gegenteilige Erklärung an den Schriftführer des Landes- ereins Dr. **Bausch**, Darmstadt (Schlachthof) abgegeben haben.

Die Verpflichtung zur Innehaltung der Mindestge- hrenordnung lautet folgendermaßen:

Die unterzeichneten Tierärzte, die im Gebiete der Stadt und des Krei- . . . Praxis ausüben, verpflichten sich für ihre berufsmäßigen Ge- äfte nicht unter vorstehenden Mindestsätzen zu liquidieren und zwar einer Konventionalstrafe von 500 Mark für jeden einzelnen Fall zu nden des Landesvereins. Die Verpflichtung besteht unabhängig von der ereinsmitgliedschaft. Das Abkommen kann von den einzelnen Verpflich- schriftlich zu Händen des Vereinsvorsitzenden mit Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Während der Dauer der Verpflichtung und insbesondere während die- Sperrjahres sind die Unterschriftleistenden an vorstehende Berufs- und Erwerbsvereinbarung gebunden und unterstehen in Zuwiderhandlungsfäl- dem Schiedsgericht des Landesvereins, das nach der Schiedsgerichts- rdnung Abs. 2 zusammengesetzt ist.

Der jeweilige Vereinsvorsitzende hat den Spruch des Schiedsgerichts zu vollstrecken.

Ausgenommen sind nur solche Fälle, in denen Unterzeichnete mit Kollegen, die sich nicht verpflichtet haben, in Konkurrenz stehen.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.** Vollversammlung am 12. Februar 1922 in Berlin.

Veränderungen im Mitgliederbestande: Gestorben: Selmair-Oderberg, am 10. Dezember 1921. Ausgetreten: Dr. Haan-Jüterbog, weil endgiltig als Kreistierarzt angestellt, Kersten-Prenzlau, weil in den Dienst der Landwirtschaftskammer übergetreten. Verzogen: Dr. Conrad-Wittstock a. Dosse nach Striegau (Schlesien), Ebner-Triebel nach Nerchau (Sachsen), Dr. Pillar-Friedland (Niederlausitz) nach Oberglogau (Schlesien), Dr. Sommerfeld-Wünsdorf als Regierungstierarzt in den holländischen Kolonialdienst getreten. Neu eingetreten: Dr. Damm-Perleberg, Dr. Garbe-Berlin-Lichterfelde, Dr. Hermann-Berlin-Britz, Dr. Hoch-Berlin SO. 36, Dr. Müller-Neustadt a. Dosse, Dr. Nuß-Guben, Dr. Nußhag-Perleberg, Dr. Royeck-Falkenberg, Dr. Zippel-Lübbenau, Dr. Zwirner-Berlin O 34, Dr. Heller-Triebel. Gesamtzahl der Mitglieder: 192. Ein neues Mitgliederverzeichnis der Gruppe, geordnet nach Kreisen und Regierungsbezirken, erscheint demnächst in den „Tierärztlichen Mitteilungen“, der Zeitschrift des R. P. T.

Infolge der Verkehrsschwierigkeiten, die als Nachwehen des erst wenige Tage vor der Versammlung beendeten achttägigen Eisenbahnerstreiks bestanden, konnten dieses Mal nur 33 Kollegen erscheinen, darunter ein Gast.

Der Gang der Verhandlungen, die vier Stunden lang dauerten, war kurz folgender:

1. Maak erstattet Bericht über die Tätigkeit der Berlin-Brandenburger Tierärztekammer in den letzten Monaten. Wegen Erhöhung der Fleischbeschaugebühren in Preußen sind zur Zeit Verhandlungen im Gange, die eine 100%ige Erhöhung wie im Freistaat Sachsen erstreben. Bei dieser Gelegenheit werden die Kollegen gebeten, ihre diesbezüglichen Wünsche und Anträge nicht bei den Regierungspräsidenten vorzubringen, sondern sich lieber der Vermittelung der Tierärztekammer oder der Reichsverbandsgruppe zu bedienen. In Sachen der bakteriologischen Fleischbeschau im Reg.-Bez. Potsdam, die im allgemeinen doch wohl für den Praktiker eine Wohltat und nicht eine Plage sein soll, hat auf Anregung der Berlin-Brandenburger Kammer der Tierärztekammerausschuß an die Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums ein Schreiben gerichtet, das eine Abänderung der betreffenden Verfügung verlangt. Es wird lebhaft bedauert, daß dem Kammervorsitzenden der Entwurf nicht vor Inkraftsetzung vorgelegt worden ist. Die Finanzgerichte an vier Landesfinanzämtern sind mit Tierärzten als Sachverständigen in tierärztlichen Berufungsangelegenheiten besetzt worden (vergl. Nr. 3 der „T. R.“, S. 47). Im Bezirk Groß-Berlin ist für die Jahre 1922—1928 Maak von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und bestätigt worden. Für den Bezirk Potsdam wurde dem Provinzialausschuß als tierärztlicher Finanzgerichtssachverständiger Herr Schlachthofdirektor Klepp-Potsdam seitens der Kammer vorgeschlagen.

2. Train referiert über die Untersuchungsgebühren in der Fleischbeschau, wofür in Preußen augenblicklich noch die Sätze des Normaltarifes vom 18. Juli 1921 gelten. Er stellt dabei fest, daß diese Normalgebühren nur in wenigen Bezirken eingeführt, in einigen sogar herabgesetzt sind, und verliest die Eingabe, welche die Landesgruppe Preußen des R. P. T. am 23. Januar ds. Js. um eine einheitliche und 100%ige Erhöhung der Gebühren an das Landwirtschaftsministerium gerichtet hat. Außerdem schlägt er eine Vereinfachung des Formulars für Fleischbeschautagebücher vor. Dr. Müller-Buch bemängelt die altübernommene falsche Einteilung der Jahres- und Tageszeiten in der Fleischbeschau. Das Winterhalbjahr müsse wie im Kalender in die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März fallen, und der Arbeitstag dürfe im Winter erst um 8 Uhr beginnen. Rieger-Cöpenick fordert, daß die sachlichen Auslagen in der Fleischbeschau (Tagebücher, Stempelfarbe usw.) von den Behörden schneller ersetzt werden. Er und Jordan-Berlin-Steglitz drücken ihre Verwunderung darüber aus, daß die Bezahlung der ohnehin recht spärlichen Gebühren in der außerordentlichen Beschau (Marktkontrolle animalischer Nahrungsmittel) im Ministerium des Innern liegen geblieben ist, und bitten Gruppe und Kammer, sich dieser Sache anzunehmen. Schließlich findet folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die Gruppe

stellt sich auf den Standpunkt, daß die Untersuchungsgebühren in der Fleischuntersuchung gemäß den Ausführungen des Tierärztekammerausschusses in Anlehnung an die erhöhte Gebührenordnung für den Freistaat Sachsen zu erhöhen sind.“

3. **Train** spricht über die **bakteriologische Fleischbeschau** und ihre Ausführung nach der Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 30. November 1921. Wie er bereits in Nr. 2 der „T. R.“ auseinandergesetzt hat, ist diese Verfügung praktisch unausführbar. Wenn sie aufrecht erhalten bleiben soll, müssen Abänderungen ihrer Bestimmungen erfolgen dahingehend, daß 1. nicht **alle** Notschlachtungen darunter fallen, 2. mehr Untersuchungsstellen (z. B. Prenzlau, Luckenwalde und Wittstock a. Dosse) errichtet werden und 3. der betreffende Tierarzt für seine Mehrarbeit angemessen entschädigt wird, denn bis jetzt dürfe in Preußen ein Tierarzt bei Notwendigkeit eines zweiten Fleischbeschaubesuches wohl die Wegegebühren zweimal liquidieren, die Untersuchungsgebühren aber stets nur einmal. Als Spezialist auf diesem Gebiete betont **Dr. Junack** ausdrücklich, daß Fleischvergiftungen zu zwei Dritteln von kranken Menschen (Bazillenträger, Küchenpersonal, Ratten- und Mäusegift) ausgehen und nur zu einem Drittel vom kranken Tier. Auch **Glage**-Hamburg vertrete diesen Stanpunkt. Die Koch- und Geschmackprobe, beides wichtige diagnostische Hilfsmittel, seien in der Verfügung überhaupt nicht erwähnt; auch wäre es besser gewesen, in ihr die Grundsätze des Reichsgesundheitsamtes vom 20. April 1914 zu berücksichtigen, wonach empfohlen wird, die Vornahme der bakteriologischen Untersuchung dem die Fleischbeschau ausübenden Tierarzt zu überlassen. In Berlin kommen im Jahre etwa 40 verdächtige Fälle zur Untersuchung. Außer dem bekannten Falle von Cholerainfektion durch Pferdefleisch im Jahre 1917 in der Linienstraße seien in den letzten zehn Jahren in Berlin Fleischvergiftungen nicht zu verzeichnen gewesen. Im Westen Deutschlands dagegen, wo alle Jahre Fleischvergiftungen sich ereignen, namentlich durch Pferdefleisch, das heute zu drei Vierteln von Notschlachtungen herrühre, seien die Fleischvergifter anscheinend mehr verbreitet, namentlich als Saprophyten. **Junack** hält die Potsdamer Verfügung, die bekanntlich einen Versuch darstellt, der, falls er sich in der vorliegenden Form bewährt, in ganz Preußen eingeführt werden soll, für ungesetzlich, da sie in den Bundesratsbestimmungen keine Stütze findet, und verweist im übrigen auf seinen Artikel zu diesem Thema in Nummer 3 und den des Herrn Schlachthofdirektor **Töpfer**-Wittstock a. Dosse in Nr. 6 der „Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung“. **Dr. Wolf** befürwortet die Errichtung bakteriologischer Untersuchungsstationen an allen öffentlichen Schlachthäusern. Die Gruppe überläßt die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit schließlich der Tierärztekammer.

4. **Dr. Wolf** erstattet ein Referat über die **Umwandlung der Proreveta in eine rein tierärzliche Aktiengesellschaft**, worüber bereits in der „T. R.“ (Nr. 6, S. 98) näheres bekannt gegeben war. Das Unternehmen hat seine Lebensfähigkeit vollauf bewiesen und im Interesse der Wohlfahrtseinrichtungen des R. P. T. in kaum Jahresfrist sehr Ersprießliches geleistet, was allgemeine Anerkennung findet. **Dr. Wolfs** zähe Arbeitskraft hat sich glänzend bewährt. In Zukunft werden von der Aktiengesellschaft statutenmäßig bestimmte Prozentsätze vom Umsatz dem R. P. T. zugeführt werden. **Dr. Müller**-Buch und **Maak** polemisieren gegeneinander. Ersterer empfiehlt ein Zusammengehen mit der W. D. T., was nach **Maaks** Ansicht der Großzügigkeit des Proreveta-Unternehmens nur Abbruch tun könnte, da die Proreveta ohne Zwang und sich gründend auf Güte und Billigkeit der Medikamente und Waren im tierärztlichen Allgemeininteresse gearbeitet hat und auch weiter nur so arbeiten soll.

5. Unter „**Verschiedenes**“ kommen zunächst die von der letzten Versammlung her noch schwebenden Angelegenheiten zur Sprache. Die Errichtung eines besonderen Postscheckkontos für die Gruppe beim Postamt Sonnewalde war nicht möglich, weil die Gruppe noch nicht gerichtlich eingetragener Verein ist. Es sollen daher Postscheckformulare, die einen Vermerk für die Gruppenkasse enthalten, gedruckt werden. Der Teiltarifvertrag für das Reich und für Preußen ist infolge der Gutgläubigkeit der betreffenden Stelle, die mit seiner Wahrnehmung tierärztlicherseits beauftragt worden war — D. V. R. — leider so entschieden worden, daß die Tierärzte in der Gruppe der — Gerichtssekretäre stehen, d. h. in Gruppe IX! Nach Besprechungen im Landwirtschaftministerium soll es sich hier allerdings nur um einen redaktionellen Fehler handeln, da die Hochschulbildung bei Tierärzten außer Frage steht; somit würden je nach ihrer Stellung auch Tierärzte nach Gruppe X besoldet.

Die Beratungen der Aerztevereine der Provinz Brandenburg, die am 27. November v. Js. in Frankfurt a. O. stattfanden und an denen **Dr. Kuschel**-Vetschau als Berichterstatter der Gruppe teilnahm, bezogen sich nur auf den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Die Aerzte haben sich dahin geeinigt, in ihre noch zu gründende Wohlfahrtskasse jährlich 2 P zent der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen als Invaliden-, Krankheits- u Hinterbliebenenversicherungsprämie einzuzahlen. Die Teilnahme d Tierärzte an diesen Bestrebungen wurde als sehr erwünscht bezeichn

Für die diesjährige Vollversammlung des R. P. T., die am 25. u 26. März in Leipzig stattfindet, werden **Maak**, **Dr. Müller**-Bu **Dr. Wolf** und **Dr. Schaefer** als Vertreter gewählt. Die Gruppe somit in Leipzig entsprechend ihrer Mitgliederzahl mit 4 stimmberechtig Kollegen vertreten.

Train kommt auf die recht eigenartige Klageandrohung zu sp chen, die ihm die Firma Atarost-Rostock auf seine Notiz in Nr. 6 „T. R.“ hin zugesandt hat, und verliest unter allgemeinem Beifall Antwort, die er der Firma erteilt hat. Er bespricht dann die in Nr. der „Tierärztlichen Mitteilungen“ veröffentlichte Eingabe des R. P. T. das Reichsministerium des Innern, in der der Verband beantragt, daß den Beratungen über die reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwes auch Tierärzte hinzugezogen werden, insoweit als die von den Apothek als wirtschaftliche Sicherung geforderte Aufhebung des tierärztlichen D pensierrechtes zur Beratung kommt, und erwähnt die den dispensierend Tierärzten günstige Stellungnahme der hessischen Regierung. Für Bücherei des R. P. T. bittet er um Zuwendungen.

Nachdem auch noch das Thema „Milchkontrolle und Nahrungsmit chemiker“ besprochen worden war, schließt der Vorsitzende die Versam lung mit dem Hinweis auf eine rege Werbetätigkeit für den R. P. T. Eg istischer Dünkel und mit ihm verbrüderter Kriechergeist sollten in ei naturwissenschaftlichen Stande keine Heimstätte haben.

Dr. Maak, Vorsitzender. **Dr. Hoffmann**, Schriftführer.

Tierärztekammern.

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtk **Berlin.** 13. **Vorstandssitzung** am 6. Dezember 1921.

In zweiter Lesung wurde der Entwurf zur Verleihung der Standes richtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammer, welcher a allen Kammermitgliedern zur Begutachtung zugesandt worden war, stimmig angenommen. Alle Mitglieder hatten sich für den Entwurf a gesprochen.

Der § 2, welcher allgemein abfällig beurteilt wurde, erhielt folge Fassung: „Die Zuständigkeit des Standesgerichtes erstreckt sich auf Tierärzte, soweit sie eine auf ihrer Approbation als Tierarzt beruhende tigkeit ausüben. Ausgenommen sind etwaige Verfehlungen bei A übung amtlicher Tätigkeit der Tierärzte, für welche ein andererse staatlich geordnetes Disziplinarverfahren besteht.“

Abgesehen von kleinen Abänderungen soll der § 43 Absatz 1 heißen: „Den Standesgerichtshof bilden 1. Der Vorsitzende des T.- K.-A. oder bei dessen Behinderung sein Stellvertreter. 2. Ein vom T.-Ae.- A. für die Dauer „seiner Amtstätigkeit“ gewähltes Mitglied usw. (wie Entwurf). 3. Drei Mitglieder des T.-Ae.-K.-A. 4. Zwei andere, dem Ae.-K.-A. **nicht angehörende Kammermitglieder.** 5. letzteren und zwei Stellvertreter werden vom „**Landwirtschaftsm nisterium aus acht vom** T.-Ae.-K.-A. vorgeschlagenen Tierärz ernannt.“

I. A.: Dr. K. **Müller.**

— Tierärztekammer für die Provinz Westfalen. **Bericht über d** 10. **Vollversammlung am** 18. **Dezember** 1921.

In der Eröffnungsansprache streifte der Vorsitzende, Veterinärrat V **mer**, die Wirtschaftsnöte innerhalb der Tierärzteschaft, ihre Ursachen die beschrittenen Wege der Abhilfe. Er erwähnte, daß die Zahl der T ärzte in der Provinz Westfalen seit 1915 von 222 auf 336 gestiegen ging auf die verschiedenen Trennungen in den Berufsgruppen ein, die m Arbeit und Brot schaffen sollen, und betonte die erfolgreichen Bestreb gen der letzten Zeit in der Provinz, die sich auf Erreichung gemeinsa Ziele und Abwehr konzentrierten. Er begrüßte die vollzählig erschiene Mitglieder und die geladenen Herren Vertreter der drei Regierungen wie den Direktor des Bakteriologischen Institutes der Landwirtschaftsk mer **Dr. Sachweh** und den Vorsitzenden der Gruppe des R. P. **Bertram.**

Aus den sehr umfangreichen siebenstündigen Verhandlungen sei gendes bekanntgegeben:

1. In drei Streitsachen soll die Regierung bzw. der Vorstand vermitt

2. Verschiedene von der Regierung in Arnsberg der Kammer zur achtlichen Aeußerung vorgelegten Fragen wurden lebhaft besprochen:

a) Die T.-K. ist sich dahin einig, daß die Ausübung der Trichi schau durch Tierärzte grundsätzlich nicht und sonst nur da, wo es n nders ge[redacted]gen soll. In Schlachthöfen soll der Tierarzt die Trichi- nschau üben, in der ambulatorischen Schlachtvieh- und Fleisch- ntersuchung nur im Notfalle.

b) Atteste in der vorgelegten Form, wie sie von Tierärzten den Metz- rmeistern bezüglich der Herstellung und des Herkommens gewisser eisch- und Wurstwaren ausgestellt würden, haben nach Ansicht der ammer keine moralische Berechtigung und sollen als standesunwürdig elten.

c) Eine untere Polizeibehörde macht einem Tierarzt, der die Rotz- nkheit bei einem von ihm wegen Kolik behandelten Pferde innerhalb s Lebens nicht erkannte, einen Vorwurf mangelnder Untersuchung, weil erst am notgeschlachteten Pferde fand, daß rotzige Veränderungen an r Nasenschleimhaut vorlagen. Er machte hierüber sofort Anzeige. Nach ffassung der Polizeibehörde sei durch diese Fahrlässigkeit der Anspruch s Besitzers auf Entschädigung verlustig gegangen, weil das Pferd be- mmungsgemäß weder wegen Rotz getötet noch in der wegen Rotz ver- gten Sperre gefallen sei. Ist der Vorwurf berechtigt? Ein zweiter erarzt behandelte längere Zeit vorher dieses Pferd an Nasenkatarrh und er Fistel in der Gegend der Ohrspeicheldrüse, ohne vorliegenden Rotzver- cht zu haben. Es lag alter Rotz vor. Kann hieraus dem beamteten Tier- zt ein Vorwurf gemacht werden, wenn er in diesem bereits amtlich lau- den Falle als Berater des Landrates verschiedene Fragen vorlegen läßt, für den Besitzer aus Billigkeitsrücksichten eine Entschädigung zu er- gen? Insbesondere: Kann ein solcher amtlicher Akt in einem ohne Zu- des Kreistierarztes anhängig gemachten Falle dem Kreistierarzte als desunwürdige Handlung ausgelegt werden? Ist der betreffende Tier- t verpflichtet, den Behörden die ihm gestellten Fragen zu beantworten, e daß es einer Belehrung des Sachverständigen bedarf, auf Grund wel- r gesetzlichen Bestimmungen er zur Verantwortung verpflichtet ist? Kammer urteilt einstimmig wie folgt: Nach Lage der Sache kann dem rarzte, der das kolikkranke Pferd behandelte, ein Vorwurf daraus nicht acht werden, daß er das Tier nicht so untersuchte, daß ihm der Ver- ht auf Rotz auch schon vor der Schlachtung gekommen ist. Jeder arzt ist zur Meldung anzeigepflichtiger Seuchen verpflichtet. Ebenso r Tierarzt verpflichtet, in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten der rde auf bestimmte Fragen Auskunft zu geben. Einer besonderen Be- nung bedarf es mit Rücksicht auf die Ausbildung des Tierarztes nicht. ist aber dahin zu streben, daß derartige Streitfragen zwischen den be- eten und praktischen Tierärzten nach Möglichkeit durch ein verstän- e Benehmen nicht mehr akut werden. Läuft aber eine solche Angele- einmal den amtlichen Weg, so ist der Kreistierarzt als Beamter des ates verpflichtet, den gesetzlichen Bestimmungen Wirkung zu verschaf- Wenn er dieses im fachtechnischen Sinne ausführt, so kann ihm desunwürdigkeit nicht vorgeworfen werden. Gelegentlich dieser Be- hung warnt **Bertram** vor der übermäßigen Zerstückelung der ischbeschaubezirke an neu zuziehende Kollegen, die doch keine neue enzmöglichkeiten brächten, wohl aber zur allgemeinen Proletarisie- g der Tierärzteschaft führten. Er vertritt mit aller Entschiedenheit den nannten numerus klausus und gemäß seinem Antrage ist die Kammer lt, diesen als erste einzubringen.

3. Der Kassenwart **Sebbel**-Haltern weist darauf hin, daß etwa 90% n der Provinz ansässigen Tierärzte ihren Kammerbeitrag bezahlt Besprochen wird das pekuniäre Interesse an dem Umsatze des Bak- gischen Institutes und die Verwendung des Geldes für die ideellen ebungen der Tierärzteschaft in der Provinz. Mit Rücksicht auf die ngreichen Aufgaben der Kammer und im Interesse der Kollegen wer nstimmig der Jahresbeitrag auf M 100,— vom 1. Januar ab und die gelder auf M 60,— erhöht.

Die Lebendbeschau soll beibehalten, aber entsprechend bezahlt en.

Die Kammer tritt für die Einrichtung von Fleischbeschauämtern ge- dem Referate des Herrn **Dr. Schwerdt** ein. Abgesehen davon, daß diese Einrichtung tierärztliches Können und Wissen in besonderem der Allgemeinheit zugute kommen, hat sie den Zweck, die Fleischbe- und Trichinenschau entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hördlichen Anordnungen unter tierärztlicher Leitung und Aufsicht ühren und den gesamten Fleischverkehr im Beschauamtsbezirk achmännischen tierärztlichen Kontrolle zu unterwerfen. Die Be- ung der Tierärzte in den gewerblichen Betrieben und die Ausübung chinenschau sind dadurch mehr gesichert, und die Uebertragung er Aufgaben auf veterinär- und gesundheitspolizeilichem Gebiete ile der animalischen Nahrungsmittel, Milchkontrolle, bakteriolo- Fleischbeschau usw.) an die Beschauämter ist erwünscht. Wo meh- ärzte am Platze sind, soll man sie alle heranziehen. Die Kammer stellt sich auf den Standpunkt des Referenten und wird die Regierungspräsidenten ersuchen, möglichst von der Einrichtung Gebrauch zu machen.

6. Die Kammer schließt sich dem Vorgehen der Hannoverschen Kammer an, indem sie die Vertretung der Tierärzte im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten (Heilgruppen mit Medizinern und Pharmazeuten) anzustreben gewillt ist.

7. Herr Schlachthofdirektor **Dr. Eckardt** schlägt für den Entwurf des T.-K.-A. für das Gesetz über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes einige redaktionelle Aenderungen vor, die angenommen werden. Im übrigen soll versucht werden, nochmals die alten Wünsche der Kammern bezüglich des § 2 durchzubringen.

8. Wegen der Reklameanzeige „Subin und Dr. Hallers Seuchenschutz“ will man sich mit dem Bakteriologischen Institut und mit der Tierärztlichen Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums in Verbindung setzen. Bezüglich der Geheimmittel (Referent **Dr. Knolle**) wird Ankündigungswie Verkaufsverbot für notwendig gehalten. Weil aber Zweifel über die Rechtsgültigkeit solcher Verordnungen auftauchen, soll abgewartet und inzwischen Reklameanzeigen der Geheimmittelkommission zwecks Heranziehung der Luxussteuer namhaft gemacht werden.

9. In der Frage der fürsorgeberechtigten Tierärzte aus den abgetretenen und besetzten Gebieten unterstützt die Kammer die bisherigen Schritte des T.-K.-A. und regt diesen an, dahin zu wirken, daß Kollegen auch nach Ablauf der Optionszeit bei notwendiger Rückkehr nach Deutschland die deutsche Staatszugehörigkeit wieder zuteil werde, glaubt jedoch auch auf die für alle Tierärzte in Deutschland bestehenden ungünstigen Verhältnisse (Berufsüberfüllung, Wohnungsnot, Teuerung) hinweisen zu müssen.

10. Zwecks Festlegung einer Gebührenordnung innerhalb der Provinz wird eine Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs- und Veterinärrates **Dr. Matschke** gewählt.

11. Die Kammer empfiehlt den Kollegen, nur von solchen Firmen Impfstoffe zu beziehen, welche sich verpfichten, nur an Tierärzte zu liefern.

12. Die Tierärzte sollen sich mehr als bisher bei der Erteilung von Unterricht zur Aus- und Fortbildung der Hufschmiede betätigen. Da die gewerblichen Schulen unter der Aufsicht des Regierungs- und Gewerberates stehen, wird beschlossen, bei den Regierungen zu beantragen, daß in Schulangelegenheiten der Schmiedeinnungen die Regierungs- und Veterinärräte mit zur Beratung herangezogen werden, damit sie in der Lage sind, darauf hinzuwirken, daß der Fachunterricht nur von Tierärzten erteilt wird.

13. Herr **Dr. Wulff** referiert über die neue Viehseuchenentschädigungssatzung für die Provinz Westfalen. Er beantragt a), daß das maligne Oedem auch der Entschädigungspflicht unterliegen soll, weil dasselbe vielfach in rauschbrandähnlicher Form auftritt. Wegen der hierdurch notwendigen Gesetzesänderung soll jedoch Referent erst weitere Informationen einholen. b) Es soll eine begründete Eingabe an den Oberpräsidenten gemacht werden, daß bei Vorbereitungen dieser oder ähnlicher Gesetzesvorlagen auch die T.-K. gehört wird. Ebenso soll der Vorstand ermächtigt werden, bei Beratungen im Provinziallandtage, wo es sich um tierärztliche Interessen handelt, rechtzeitig in geeigneter Weise mit den Abgeordneten Fühlung zu nehmen. Nach dem Wortlaute des Gesetzes sind auch praktische Tierärzte berechtigt, entschädigungspflichtige Notschlachtungen bei Maul- und Klauenseuche den Besitzern anzuempfehlen. Zwei weitere Punkte (obligatorische Behandlung bei Maul- und Klauenseuche und Abschätzung auch durch praktische Tierärzte) sollen in der nächsten Sitzung näher besprochen werden.

14. Bezüglich der Angriffe auf das Dispensierrecht der Tierärzte steht die Kammer nach wie vor auf dem Standpunkte, dass bei der Eigenart des Verlaufes vieler Krankheiten der landwirtschaftlichen Haustiere, der oft isolierten Lage der Gehöfte, der besonders erforderlichen Kunstgriffe beim Eingeben der Arzneien und im Interesse einer Verbilligung der oft benötigten grossen Mengen der Arzneien eine intensive und erfolgreiche Anwendung der Behandlungsmethoden nur unter völliger Wahrung des uralten, den Tierärzten zugesprochenen Dispensierrechtes gewährleistet wird.

15. Die Kammer erkennt die Berechtigung des Dringlichkeitsantrages der Gruppe des R. p. T. an. Der Referent **Dr. Wulff** befürwortet eine bedeutende Erhöhung der Fleischbeschau- und Wegegebühren, letztere auf M 5 für den durchfahrenen Kilometer und auf M 7 bei Benutzung eigener Kraftfahrzeuge. Der T. K. A. soll ersucht werden, sich der Sache baldigst anzunehmen und dahin zu wirken, dass die künftigen Erhöhungen der Gebühren eine schnellere Durchführung in den Provinzen erfahren, nachdem das Ministerium die Erhöhung verfügt hat. Bei dem bisherigen Modus kommt der einzelne Tierarzt oft erst in den Genuß einer Erhöhung der Gebühren, wenn bereits eine oder zwei neue Teuerungswellen herangekommen sind. Es wurde der Vorschlag gemacht, für alle Gebühren eine Erhöhung nach bestimmten Prozentsätzen beim Ministerium zu be-

antragen, weil dann eine volkommene Umänderung der erst neu erlassenen Gebührenordnung sich erübrige und eine schnellere Abwicklung möglich wäre.

16. Die Kammer billigt den Antrag des Dr. Wulff, beim Oberpräsidenten und der Landwirtschaftskammer in der Provinz Schritte zu unternehmen, dass den kraftfahrenden Tierärzten mit Landpraxis beim Bezug von Kraftfahrstoffen die gleichen Vergünstigungen und Erleichterungen gewährt werden, wie den Besitzern von Motoren in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Kammer beschließt endlich eine Eingabe an den Reichstag um Gewährung einer Ausnahmestellung für die Besteuerung tierärztlicher Kraftfahrzeuge.

Volmer. Dr. Wulff.

Hochschulnachrichten.

GIESSEN. **Beginn des Sommersemesters 1922.** Die Immatrikulationen zum Sommersemester beginnen am 24. April, die Vorlesungen am 1. Mai.

Die Errichtung des geplanten Tierseucheninstitutes ist nunmehr gesichert. Der Finanzausschuß hat am 17. Februar die Regierungsvorlage angenommen.

Veterinärmedizinische Preisaufgabe für 1922/23. Die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Gießen hat für das Jahr 1922/23 eine neue Preisaufgabe gestellt. Das Thema lautet: „Weitere Beiträge zur deskriptiven Anatomie des Primordialschädels des Pferdes."

Der staatliche Preis beträgt 180 M. Wer sich um diesen Preis bewirbt, muß mindestens in einem der beiden auf die Stellung der Aufgabe folgenden Semester an der Universität Gießen immatrikuliert gewesen sein.

Die Bewerbungsschrift darf nur einen Verfasser haben. Sie ist in der Sprache abzufassen, in der die Aufgabe gestellt ist. Auf dem Titel ist ein Kennwort anzubringen.

Die Bewerbungsschrift ist vor dem 1. April 1923 einzusenden unter Beifügung eines verschlossenen, mit dem Kennwort der Arbeit versehenen Briefumschlags, der die Aufgabe des Verfassers und seiner Adresse enthält. Die Sendung ist an die Fakultät zu richten.

Beim Jahresfest der Universität am 1. Juli 1923 verliest der Rektor die Urteile und verkündigt die Namen der preisgekrönten Bewerber.

KOPENHAGEN. **Zum Professor ernannt** wurde am 10. Januar mit Wirkung vom 1. Februar ab P. Grunth, Dozent für Hufbeschlagslehre an der Kgl. Veterinär- und Landbauhochschule in Kopenhagen.

LYON. **Enthüllung eines Arloing-Denkmals.** Zu Ehren des am 9. Oktober 1911 verstorbenen französischen Tierarztes und hervorragenden Tuberkuloseforschers S. Arloing, Professors an der Tierärztlichen Hochschule in Lyon, wurde ein Denkmal errichtet, dessen feierliche Enthüllung in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Medizin und anderer gelehrter Gesellschaften Frankreichs, der Medizinischen Fakultät und der Tierärztlichen Hochschule Lyon am 10. Todestage des Forschers stattfand.

MÜNCHEN. **Beginn des Sommersemesters.** Die Frist für die Immatrikrlation läuft vom 20. April bis 8. Mai, für die Inskription vom 20. April bis 15. Mai. Die Vorlesungen beginnen am 2. Mai.

ZÜRICH. **Herkunft der Veterinärstudierenden im laufenden Wintersemester.** Von den 54 Veterinärstudierenden des laufenden Wintersemesters stammen 15 aus dem Kanton Zürich und 39 aus anderen Schweizer Kantonen, nämlich 8 aus Thurgau, 6 aus Graubünden, 5 aus St. Gallen, je 4 aus Luzern und Aargau, 2 aus Schaffhausen und je 1 aus Bern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh., Tessin und Wallis.

Dauer des Sommersemesters 1922. Das Sommersemester beginnt am 20. April und schließt am 29. Juli. Die Pfingstferien dauern vom 3. bis 7. Juni.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Dauer der polizeilichen Beobachtung der von Händlern nach Baden eingeführten Rinder und Schweine ist, da die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und der Schweineseuchen einen Rückgang erfahren hat, durch Erlaß des Badischen Ministeriums des Innern [illegible] sieben auf fünf Tage ermäßigt worden.

Zu Mitgliedern der Veterinärabteilung des Sächsischen Lande **sundheitsamtes** wiedergewählt wurden die prakt. Tierärzte Fried Göllnitz in Radebeul und Max Zieschang in Wilsdruff, erst zum außerordentichen Mitglied, letzterer zu seinem Stellvertreter.

Die Züchtung des Erregers der Maul- und Klauenseuche außer des Tierkörpers soll Zeitungsnachrichten zufolge in der Veterinäral lung des Reichsgesundheitsamtes dem Oberregierungsrat Dr. Titz Gemeinschaft mit seinem Assistenten Dr. Seelemann gelungen sein.

Die Diagnostizierung der Lungenseuche im Regierungsbezirk L burg geht, wie wir inzwischen erfahren haben, von einem einfachen p tischen Tierarzt aus. Es war der prakt. Tierarzt C. Löhnert in S horst bea Celle, der am 6. Februar unter dem etwa 30 Köpfe zähle Rinderbestande eines Besitzers in Eschede (Kreis Celle) die Lungense feststellte. Tags darauf wurde seine Diagnose amtstierärztlich bestä

Die Lungenseuche der Rinder ist bekanntlich nach längerer Abwe heit Anfang Juni v. Js. in Deutschland wieder aufgetaucht, erstmalig einem Gehöft des Mansfelder Seekreises im Regierungsbezirk Merset (vergl. den statistischen Seuchenbericht vom 15. Juni v. Js. in Nr. 28 „T. R." 1921).

Schutzmaßnahmen gegen Beschälseuche im Jahre 1922. Das P ßische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat am Januar ds. Js. nachstehenden Erlaß (G.-Nr. I A III i 8252) an sämtl Regierungspräsidenten herausgegeben:

„Die Beschälseuche der Pferde ist in den zu Beginn des Jahres verseucht gewesenen Gebieten zum Erlöschen gekommen bis auf di der Provinz Sachsen, wo sie noch in der Umgebung der Deckst Weißensee und zwar in 3 Gehöften des Kreises Eckartsberga (Regier bezirk Merseburg) und in 11 Gehöften des Kreises Weißensee (Re rungsbezirk Erfurt) herrscht. Im Jahre 1921 ist die Seuche im Kr Neidenburg des Regierungsbezirks Allenstein sowie den Kreisen Ran und Ueckermünde des Regierungsbezirks Stettin neu aufgetreten. A hier ist es gelungen, die Seuchengehöfte bis auf 4 im Kreise Neiden und 2 im Kreise Ueckermünde auszuräumen. Es besteht Aussicht, let ebenfalls unschädlich zu machen, sodaß bei Beginn der neuen Deckper in Preußen voraussichtlich nur noch die 14 Seuchengehöfte im Gebiete Deckstation Weißensee in der Provinz Sachsen bestehen bleiben wer Die Seuchengehöfte werden besonders scharf überwacht.

Trotz dieses verhältnismäßig günstigen Seuchenstandes muß auc der künftigen Deckperiode mit Neuausbrüchen der Beschälseuche gerec werden, weil die Seuche nicht in den mitteldeutschen Ländern Sac Thüringen und Anhalt in größerer Ausdehnung herrscht, sondern a weil eine Reihe der ausserdeutschen Nachbarstaaten, namentlich P stark verseucht sind und von dort durch den zugelassenen Handel wohl als den Schmuggel jederzeit eingeschleppt werden kann.

Ich ersuche daher, die in meinem Erlasse vom 27. Januar 1921 – III i 20254 — angeordneten Schutzmaßnahmen, die sich gut be haben, auch für das Jahr 1922 aufrecht zu erhalten und namentlich eine genaue Durchführung der regelmässigen Besichtigungen der I stationen zu achten. Den Kreistierärzten ist nochmals einzuscha bei allen Erkrankungen an den Geschlechtsorganen bei Hengsten äuß Vorsicht walten zu lassen, sofort die Blutuntersuchung herbeizufü und die Hengste bis zur vollständigen Aufklärung des Krankheitszusta vom Deckgeschäft auszuschliessen. Die Blutuntersuchungen werden terhin im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in B ausgeführt.

Die Untersuchungen sind in der gleichen Weise wie im Vorjahr erledigen. Für Untersuchungen im privaten Interesse ist wie b eine Gebühr von 25 M je Untersuchung einzuziehen.

Ueber den Umfang und das Ergebnis der Untersuchungen ist zum 15. Januar 1923 zusammenfassend für das Jahr 1922 zu berich

— **Auszahlung der Pensionsgebührnisse nach den neuen** Grundg **tern.** Der Deutsche Veterinäroffizierbund gibt zu diesem Thema gendes bekannt:

Auf die vielfachen Anfragen der Mitglieder über die Festsetzung Auszahlung der erhöhten Pensionsgebührnisse wird folgendes mitgeteil

Mit Rücksicht darauf, daß die Pensionsabteilungen nicht in der sind, die vorläufigen Pensionsfestsetzungen nach den neuen Grundgehä für alle Pensionäre mit der notwendigen Beschleunigung durchzufüh

leider [illegible] den Pensionsabteilungen den Regelungsbehörden
ersorg[illegible]nter) übersandten Pensionsnachweisungen bei der
Ueberlassung der letzteren erst der Regel nach in 2 bis 3 Monaten
werden können, sind die Pensionsabteilungen dazu übergegan-
für die Zeit vom 1. 10. 1921 bis 31. 3. 1922 auszuzahlenden Mehr-
– unter Anrechnung der auf die erhöhten Teuerungszuschüsse
gezahlten Vorschüsse von 1000 bis 4000 Mauk, sowie der zweiten
der Gebührnisse für November 1921 — überschläglich festzustellen
dem Postscheckwege unter Ausschaltung der Pensionsregelungsbe-
den Empfangsberechtigten unmittelbar zuzusenden. Bemerkt wird,
den Pensionsabteilungen ein Steuerabzug von den Mehrbeträgen
Absatz gebracht ist.

Zahlungen auf dem Postscheckwege werden auch für die nach
1922 zustehenden Mehrbeträge so lange fortgesetzt, bis dem Pen-
endgültige Pensionsnachweisung, mit deren Festsetzung bereits
ist, zugestellt ist. Es ist somit zu hoffen, daß die Pensionäre
den Besitz der ihnen zustehenden erhöhten Pensionsgebührnisse

der endgültigen Pensionsnachweisung, auf die allein eine Berufung
kann, findet dann eine genaue Abrechnung aller gezahlten Vor-
statt. Denjenigen Pensionären, denen bereits eine vorläufige Fest-
der Pension nach den neuen Grundgehältern zugegangen ist, kön-
verständlich jetzt nicht mehr von den Pensionsabteilungen die
beträge auf dem Postscheckwege übersandt werden, weil die Rege-
behörden bereits zur Zahlung der neuen Gebührnisse angewiesen

aber diesen Pensionären nicht in kürzerer Zeit nach Zustellung
gültigen Festsetzung die Mehrbeträge zugegangen sein, so empfiehlt
sich an die Regelungsabteilung des zuständigen Hauptversorgungs-
wenden und nur, wenn dies ohne Erfolg ist, dem D. V. O. B. Mit-
von zu machen.

unmittelbare Auszahlung der Mehrbeträge findet auch auf diejeni-
Pensionäre keine Anwendung, deren Pension infolge ihrer Beschäfti-
Beamte im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst einer Kürzung
Da die Regelung dieser Pensionen von den Regelungsbehörden
wird, so müssen die Pensionsnachweisungen für diese Pen-
von den Pensionsabteilungen zunächst den Regelungsbehörden
werden.

hat der Reichsarbeitsminister den ihm unterstellten Regelungs-
mit Rücksicht auf ihre starke Ueberlastung verboten, der Anwei-
R.-Min. d. J. vom 16. 12. 21 Nr. 459 A. I. nachzukommen, bei
Pensionsregelungen grundsätzlich das pensionsfähige Diensteinkom-
dem neuen Besoldungsgesetz zugrundezulegen und die erhöhten
selbst festzustellen.

Wöhler, 1. Vorsitzender.

Die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche 1915—1918.
mäßigkeitsgründen und wegen der bestehenden Drucklegungs-
keiten hat das Reichsgesundheitsamt in Berlin die Berichte über
breitung von Tierseuchen in den Jahren 1915—1918 in einem drei-
Jahresbericht zusammengefaßt bearbeitet und aus den gleichen
auch nur die wichtigsten Ergebnisse der Viehseuchenstatistik be-

den der Anzeigepflicht unterliegenden Viehseuchen sind in den
1918 amtlich ermittelt und auf Grund des Bundesratsbeschlus-
April 1912 dem Reichsgesundheitsamt in vierteljährlichen
gemeldet: Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinder-
Tollwut, Rotz, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche des Rind-
kenseuche der Schafe, Beschälseuche der Pferde, Bläschenaus-
Pferde und des Rindviehs, Räude der Einhufer und der Schafe,
seuche und Schweinepest, Rotlauf der Schweine einschließlich des
(Backsteinblatetrn), Geflügelcholera, Hühnerpest, Influenza
ferner für einzelne Gebietsteile: Gehirn-Rückenmarkentzün-
nasche Krankheit) der Pferde, Gehirnentzündung der Pferde,
Pferde und ansteckender Scheidenkatarrh der Rinder.

dem ist die äußerlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, so-
in der Lunge in vorgeschrittenem Zustand befindet oder Eu-
mutter oder Darm ergriffen hat, amtlich festgestellt und zur
Reichsgesundheitsamts gebracht worden.

Rinderpest, für die gleichfalls Anzeigepflicht besteht, ist im
nicht aufgetreten.

Veröffentlichung werden in entsprechenden Uebersichten die er-
gefallenen und getöteten Tiere nachgewiesen, wie sie gemeldet
oder wie auf sie nach den verseuchten Gehöften geschlossen
Weiter finden sich Angaben über die für Viehverluste in Ausführung des Viehseuchengesetzes sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen gezahlten Entschädigungen und schließlich ist auch auf die Fälle von Uebertragungen von Tierkrankheiten auf Menschen, von Einschleppungen aus dem Auslande und von Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erlassenen Bestimmungen durch deutsche Gerichte eingegangen.

# Die Vorschriften über die polizeilich angeordnete Tötung tuberkulöser Rinder in Baden hat das Badische Ministerium des Innern unter Hinweis auf frühere Anordnungen (vergl. „T. R." 1921, S. 688) in einem neuen Erlaß vom 30. Dezember v. Js. abermals zusammengefaßt, da gegen sie wiederholt verstoßen worden ist. Der wichtigste Teil dieses Erlasses hat folgenden Wortlaut:

„Die polizeilich angeordnete Tötung hat unter Leitung des zuständigen Bezirkstierarztes, wenn irgend tunlich, am Orte der bisherigen Aufstellung der Tiere zu erfolgen. Eine Genehmigung zu Entfernung eines polizeilich zur Tötung bestimmten Tieres an einem anderen Ort darf daher vom Bezirksamt nur beim Vorliegen besonders triftiger Gründe, die zu den Akten zu vermerken sind, erteilt werden. Die etwa nachgesuchte Genehmigung ist vom Bezirksamt dem Besitzer unter Bezeichnung des Zeitpunktes, zu dem die Verbringung des betreffenden Tieres an den ausdrücklich zu benennenden Schlachtort erfolgen soll, sowie unter genauer Angabe der Kennzeichnung des Tieres schriftlich zu erteilen. Dabei ist dem Besitzer gegen Unterschrift zu eröffnen, daß er nach den bestehenden Vorschriften jeden Anspruch auf Entschädigung verliere, wenn infolge der Entfernung des Tieres von seinem bisherigen Standort die polizeilich angeordnete Tötung nicht in vorschriftsmäßiger Weise erfolge. Der Zeitpunkt der Verbringung des Tieres an den Schlachtort ist so zu bestimmen, daß das für diesen zuständige Bezirksamt gegebenenfalls rechtzeitig von dem Eintreffen des Tieres und dem Sachverhalt verständigt und der zuständige Bezirkstierarzt rechtzeitig mit der Leitung des Vollzuges der Tötung beauftragt werden kann. Tiere, deren Tötung polizeilich angeordnet ist, aber mit Genehmigung des Bezirksamtes an einem anderen badischen Ort vorgenommen werden soll, sind vor ihrer Entfernung vom bisherigen Standort gemäß §§ 304 und 306 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom Bezirkstierarzt zu kennzeichnen.

In Fällen, in denen polizeilich zur Tötung bestimmte Tiere etwa ohne die vorgeschriebene Genehmigung des Bezirksamtes oder unter Nichtbeachtung der von diesem an die Erteilung der Genehmigung geknüpften Bedingungen vom bisherigen Standort entfernt worden sind oder in denen dem Besitzer sonst eine Zuwiderhandlung gegen bestehende Vorschriften zur Last fällt, hat das Bezirksamt dafür Sorge zu tragen, daß der Sachverhalt bei der Entschließung des Bezirksrates über den Entschädigungsanspruch Berücksichtigung findet. Erforderlichenfalls hat der Vorsitzende des Bezirksrates auf Grund des § 43 Ziffer 2 der Landesherrlichen Verordnung vom 31. August 1884 in der Fassung vom 8. Juni 1905, das Verfahren in Verwaltungssachen betreffend, gegen die Entschließung des Bezirksrates rechtzeitig Rekurs zu ergreifen, sofern etwa bei der Verbescheidung des Entschädigungsanspruches dem Tatbestand nicht oder nicht ausreichend Rechnung getragen worden sein sollte."

# Stand und Bewegung der Tierseuchen in Baden im Jahre 1921. Das Ministerium des Innern hat vor kurzem eine sehr übersichtlich ausgearbeitete Statistik über den Stand und die Bewegung der Tierseuchen im vergangenen Jahr herausgegeben. Die Allgemeinheit hat nur ein Interesse an den Endsummen der Verbreitung der einzelnen Seuchen. Bezeichnet man dabei die Zahl der Gemeinden und Ställe, die bei Beginn des Jahres 1921 bereits verseucht waren, mit I, die Zahl der Gemeinden, Ställe und Tiere, die während des Jahres hinzukamen, mit II und die Zahl der Gemeinden und Ställe, die am Schluß des Jahres 1921 verseucht blieben, mit III, erhält man folgende Uebersicht:

1. Rotz: I —; 1 Gemeinde und 1 Stall; II —; III —.

2. Milzbrand: I —; II 32 Gemeinden und 34 Ställe mit 1 Pferd, 224 Rindern und 1 Schwein; III —.

3. Rauschbrand: I —; II 10 Gemeinden und 15 Ställe mit 232 Rindern; III 1 Gemeinde und 1 Stall.

4. Maul- und Klauenseuche: I 495 Gemeinden und 3474 Ställe; II 184 Gemeinden und 5833 Ställe mit 30 891 Rindern, 3876 Ziegen, 2009 Schafen und 13 267 Schweinen; III 47 Gemeinden und 124 Ställe.

5. Rindertuberkulose: I 4 Rinder mit festgestellter Tuberkulose, 21 mit hoher Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Tuberkulose und 19 mit einfachem Tuberkuloseverdacht; II 553 Rinder mit festgestellter Tuberkulose, 143 mit hoher Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Tuberkulose und 358 mit einfachem Tuberkuloseverdacht; III 6 Rinder mit festgestellter Tuberkulose, 23 mit hoher Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Tuberkulose und 31 mit einfachem Tuberkuloseverdacht.

6. **Bläschenausschlag der Pferde und Rinder:** I 7 Gemeinden und 24 Ställe; II 86 Gemeinden und 546 Ställe mit 2 Pferden und 2384 Rindern; III 12 Gemeinden und 63 Ställe.

7. **Räude der Einhufer:** I 132 Gemeinden und 273 Ställe; II 48 Gemeinden und 71 Ställe mit 141 Pferden; III 16 Gemeinden und 20 Ställe.

8. **Räude der Schafe:** I 25 Gemeinden und 59 Ställe; II 28 Gemeinden und 127 Ställe mit 1985 Schafen; III 21 Gemeinden und 82 Ställe.

9. **Schweineseuche:** I 2 Gemeinden und 2 Ställe; II 36 Gemeinden und 80 Ställe mit 309 Schweinen; III 4 Gemeinden und 4 Ställe.

10. **Schweinepest:** I 4 Gemeinden und 4 Ställe; II 54 Gemeinden und 251 Ställe mit 1099 Schweinen; III 11 Gemeinden und 29 Ställe.

11. **Schweinerotlauf:** I 3 Gemeinden und 3 Ställe; II 481 Gemeinden und 1541 Ställe mit 5793 Schweinen; III 36 Gemeinden und 71 Ställe.

12. **Geflügelcholera:** I —; II 2 Gemeinden und 2 Ställe mit 24 Hühnern; III —.

13. **Hühnerpest:** I 1 Gemeinde und 5 Ställe; II 1 Gemeinde und 1 Stall mit 13 Hühnern; III —.

Blutuntersuchungen zur Feststellung der Lungenseuche. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt unter dem 2. Februar 1922 folgende Verfügung — I A III i 8119 — bekannt:

Die Versuche über die Auffindung eines für veterinärpolizeiliche Zwecke geeigneten Blutuntersuchungsverfahrens zur Feststellung der Lungenseuche bei Rindern haben zu einem Abschlusse geführt insofern, als es dem Reichsgesundheitsamte gelungen ist, den Erreger der Lungenseuche in gleichmäßiger Weise zu züchten und durch Verwendung der Kulturen als Reaktionsstoff die Blutuntersuchungen so zu vervollkommnen, daß das Verfahren nach den bisherigen Beobachtungen eine gewisse Zuverlässigkeit erlangt hat. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die verschiedentlichen Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift. Im April dieses Jahres soll außerdem in einem Sonderheft der „Arbeiten aus dem Reichsgesundheitsamt" eine zusammenfassende Abhandlung über die Lungenseuchearbeiten dieses Amtes folgen.

Es erscheint infolgedessen angezeigt, das vom Reichsgesundheitsamt ausgearbeitete Blutuntersuchungsverfahren in der Praxis allgemein zu versuchen. Die Ausführung der Blutuntersuchungen habe ich im Benehmen mit dem Reichsgesundheitsamte dem Hygienischen Institute der Tierärztlichen Hochschule in Berlin übertragen.

In Abänderung meines Erlasses vom 31. August 1919 — I A III g 8895 — ordne ich infolgedessen hiermit an, daß künftig in allen Fällen der Feststellung oder des Verdachtes der Lungenseuche Blutproben von sämtlichen kranken und der Seuche oder der Ansteckung verdächtigen Rindern an das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zu senden sind. Die zur Blutentnahme erforderlichen Blutröhrchen und Instrumente sind bei diesem Institute anzufordern.

Von der Einsendung von Proben an das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und an das Veterinärbakteriologische Laboratorium des Reichsgesundheitsamtes kann künftig abgesehen werden. Es ist aber nichts dagegen einzrwenden, daß auch diesen beiden Instituten auf Antrag weiterhin Versuchsmaterial zur Verfügung gestellt wird. Das Reichsgesundheitsamt hat sich namentlich bereit erklärt, sofern zweifelhafte Befunde erhoben werden oder Unstimmigkeiten eintreten sollten, zu deren Klärung beizutragen.

An der Durchführung der veterinärpolipeilichen Bekämpfungsmaßnahmen, namentlich an der sofortigen Tötung der kranken und seuchenverdächtigen Bestände ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Blutuntersuchung soll auch jetzt nichts geändert werden Die Zerlegungen sind mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Deren Egebnis ist regelmäßig in die Blutuntersuchungslisten einzutragen.

Wegen der Tötung ansteckungsverdächtiger Bestände wird im Einzelfalle Entscheidung zu treffen sein. Sofern eine besondere Gefahr für die Weiterverbreitung der Seuche nicht besteht, wird in der Regel das Ergebnis der Blutuntersuchung abgewartet werden können.

Die Vorschriften über die Einsendung von verdächtigen Rinderlungen an das Pathologische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zum Zwecke der Feststellung der Lungenseuche werden durch vorstehende Vorschriften ebenfalls nicht berührt.

Im übrigen nehme ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Lungenseuche in letzter Zeit eine auffallende Verbreitung erlangt hat, nachdem sie im Jahre 1921 in Preußen ein Zeitlang so gut wie erloschen war. Worauf das vermehrte Auftreten der Seuche zurückzuführen ist, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Es ist aber bekannt, daß das benachbarte Polen, namentlich auch die früheren deutschen Gebiete stark verseucht sind, und daß infolge des günstigen Standes
rung gegenüber der polnischen ein lebhafter Schmuggel mit Vieh
polnisch-deutsche Grenze stattfindet. Es ist deshalb die Ver
von der Hand zu weisen, daß die Neuverseuchung sich auf
Schmuggelvieh zurückführt. Ich ersuche jedenfalls, diese Frage
das Auftreten der Lungenseuche überhaupt mit besonderer A
keit zu verfolgen. Die beamteten und die in der Praxis und
schau tätigen Tierärzte sowie die Fleischbeschauer sind auf d
Auftreten der Seuche hinzuweisen und anzuhalten, bei allen ver
Lungenerkrankungen des Rindviehes vorsichtig zu urteilen.
immer wieder beobachtet, daß Fälle von Lungenseuche bei der
schau nicht erkannt werden, und daß die Seuche deshalb nicht re
festgestellt und verschleppt wird.

Zusatz für die Regierungspräsidenten in Kö
berg, Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder,
lin, Schneidemühl, Frankfurt, Breslau, Liegnit
Oppeln: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Polen hat di
dort eine weit größere Verbreitung, als in der amtlichen polni
tistik angegeben ist. Ich ersuche, der Ueberwachung der Gre
Verhütung des Schmuggels mit Vieh auch aus diesem Grunde b
Aufmerksamkeit zu widmen. Die Grenzzollbehörden sind zu vers

Deutschösterreich.

Ausdehnung der Bekämpfung der Rotzkrankheit. Laut
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Januar
Malleinaugenprobe auch alle jene Pferde oder anderen Einhufer zu
hen, die im Vormerkverfahren zu Fütterungs- oder sonstigen Zw
Deutschösterreich ausgeführt und nach Ablauf der Vormerkfrist
früher nach Deutschösterreich wieder eingeführt werden.

Erhöhung der tierärztlichen Fleischbeschaugebühren. Mit
tritt ein neuer Tarif für die Gebühren ein, die für Vornahme der
lichen Beschau von den Bahnbetriebs- und Eisenbahnstationsämte
heben sind.

Als Stückgebühr sind zu entrichten: Für Pferde, Esel, Maul
Maulesel im Alter von mehr als 6 Wochen K 50, für Rinder und
Alter von mehr als 6 Wochen K 30, für die vorgenannten Tiergatt
zu 6 Wochen und für Ziegen, Schafe und Schweine K 10 und für
K 1. Für Saugtiere wird in Begleitung der Muttertiere eine B
bühr nicht eingehoben.

Muß der Beschautierarzt zur Vornahme der Beschau mehr
halbe Stunde über die Zeit, für die er berufen ist, warten, ist er
tigt, für jede angefangene Stunde K 400 zu berechnen.

**Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von
chen bei Eisenbahntransporten in Kärnten.** Auf Grund der Durch
verordnung zu Punkt 6 des § 11 sowie der §§ 14, 23 und 24 des Tier
gesetzes vom 6. August 1909 hat der Landeshauptmann von Kär
fang Februar unter Ziffer 2631 a 12 eine Verfügung erlassen, die eig
Zustände im dortigen Eisenbahnverkehr beleuchtet:

1. Die eigenmächtige Entfernung von lebenden und toten bz
deten Tieren sowie das Auswerfen von Kadavern aus Eisenbahn
verboten.

2. Desgleichen ist das Auswerfen von Dünger aus Eisenbahn
den Bahnkörper verboten.

3. Uebertretungen dieser Kundmachung, welche am Tage der
barung in der „Klagenfurter Zeitung" (8. Februar 1922) in Kraft tr
den nach den Bestimmungen des VIII. Abschnittes bzw. des § 64 d
seuchengesetes vom 6. August 1909 (R. G. Bl. Nr. 177) bestraft.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Ber
woche vom 18. bis 25. Januar 1922 wurden festgestellt:
und Klauenseuche in 68 Bezirken mit 440 Gemeinden u
Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen
in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 35 Bezirken mit
meinden und 101 Höfen, Tollwut in 9 Bezirken mit 14 Gemein
16 Höfen, Schweinepest in 29 Bezirken mit 63 Gemeinden
Höfen, Schweinerotlauf in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und
fen, Geflügelcholera in 3 Bezirken der Stadt Wien und 3 Hö

In der Berichtswoche vom 25. Januar bis 1. Fe
herrschte die Maul- und Klauenseuche in 65 Bezirken
Gemeinden und 2371 Höfen, Milzbrand und Bläsche
schlag in je 1 Bezirk mit je 1 Gemeinde und je 1 Hof, Räud
Bezirken mit 53 Gemeinden und 104 Höfen, Tollwut in 9 Bezir
12 Gemeinden und 14 Höfen, Schweinepest in 26 Bezirken
Gemeinden und 106 Höfen, Schweinerotlauf in 2 Bezirke
Gemeinden und 5 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezirken mi
meinden und 7 Höfen.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichts- oche vom 1. bis 8. Februar wurden festgestellt: Maul- und lauenseuche in 66 Beirken mit 331 Gemeinden und 2266 Höfen, ilzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rausch- rand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rotz in 1 Bezirk Gemeinde und 1 Hof, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 1 nde und 4 Höfen, Räude in 34 Bezirken mit 51 Gemeinden und 92 len. Tollwut in 11 Bezirken mit 16 Gemeinden und 17 Höfen, weinepest in 26 Bezirken mit 61 Gemeinden mit 121 Höfen, hweinerotlauf in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Ge- gelcholera in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 7 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Der Entwurf des tschechoslowakischen Fleischuntersuchungsge- tzes bildeten den Gegenstand einer Besprechung, die am 24. Januar im ager Landwirtschaftsministerium unter dem Vorsitz des Vorstandes der inärabteilung, Ministerialrates Hamr, stattfand. Anwesend waren onschef Müller vom Ministerium des Innern, Sektionsrat Dr. med. Pfaff vom Landwirtschaftsministerium, Staatsoberveterinärinspektor ner, Konsulent Regierungsrat Dr. med. vet. Messner-Karlsbad, Landesveterinärreferenten Ministerialräte Bouza-Prag, Tanzer- ppau und Dr. Zivotsky-Brünn, der Vorstand der Lehrkanzel für ungsmittelhygiene an der Tierärztlichen Hochschule in Brünn, Oberst- när Dr. Lenfeld, der Präsident der Tierärztekammer Stadttier- Mraz-Marek-Laun, das Vorstandsmitglied dieser Kammer prakt. rzt Pick, Staatsoberveterinärinspektor Premus von der politi- n Landesverwaltung Prag und prakt. Tierarzt Bäuml-Prag.

# Vorbesprechungen für ein Veterinärübereinkommen mit dem Deut- n Reich. Am 10. Januar fanden in Prag die ersten Vorberatungen eine zwischen dem Deutschen Reich und der tschechoslowakischen Re- k abzuschließende Veterinärkonvention statt. Das Deutsche Reich war ten durch Geheimen Regierungsrat Dr. Wehrle, Direktor der Ve- rärabteilung im Reichsgesundheitsamt, und die Ministerialräte Müs- ner-Berlin, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Edelmann- den und Dr. Gasteiger-München. Von Seiten der tschechoslowa- schen Regierung waren zugegen Ministerialrat Hamr, der Vorstand der närabteilung im Landwirtschaftsministerium, Landesveterinärreferent sterialrat Bouza, die Staatsoberveterinärinspektoren Dr. Vora- und Resner und Staatsveterinärinspektor Weidmann.

Zu Ehren der deutschen Gäste fand am Tage darauf beim Minister für schaft ein Teeabend statt. Außer den erwähnten 9 Herren waren geladen der deutsche Gesandte in Prag Exzellenz Dr. Koch mit tung, der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Dr. Paz- a, Sektionschef Weger, Landesveterinäreferent Ministerialrat Dr. sky, Professor Dr. Velich, Abgeordneter Tierarzt Vahala, sident und der Vizepräsident der Tierärztekammer Stadttierarzt z-Marek und Schlachthofdirektor Dr. Hauptmann sowie die beamten des Landwirtschaftsministeriums.

# Erhöhung der Beschaugebühren für die Untersuchung von Tieren den Eisenbahnen in Böhmen. Unter gänzlicher Aufhebung des 14 der Statthalterei-Kundmachung vom 25. Juni 1910, Nr. 151 618, nd die Durchführung der Beschau von Tieren, die in Eisenbahn- n in Böhmen ein- oder ausgeladen werden, und unter Aufhebung Kundmachung vom 27. Dezember 1919 (Z. 23-A 62/6, Z. d. P. 375.407) findet die politische Landesverwaltung im Grunde des es Gesetzes vom 6. August 1909 (RGBl. Nr. 177) und der hiezu er- en Durchführungsverordnung als Punkt 14 der zitierten Statthalterei- chung nachstehendes zu bestimmen:

Die für die Beschau entfallende Gebühr wird vom Eisenbahnstati- nen zu Gunsten des Staatsschatzes eingehoben und zwar:

In den sub P. 1, angeführten Stationen für je ein Stück:

nhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) K 4.—,

nder im Alter von mehr als 6 Wochen K 2.—,

Rinder im Alter bis zu sechs Wochen, dann Schafe, Ziegen und K —.40.

Saugtiere in Begleitung des Muttertieres wird eine Beschauge- eingehoben.

einzelne Stationen kann bei größerer Entfernung des Wohnortes hautierarztes von der politischen Landesverwaltung eine Fuhr- schädigung festgesetzt werden, die von der Partei nebst den ob- ten Beschaugebühren einzuheben ist.

In anderen als in den sub. A. genannten Stationen wird ebenfalls rifierte Beschaugebühr eingehoben, wenn nicht die aufgelaufenen äßigen Kommissionsgebühren höher sind; in diesem Falle hat die Partei den hiernach entfallenden Betrag, sowie auch die den Bahnorganen gebührende und auf Grundlage der sonst nach der Stückzahl einzuhebenden Beschaugebühren zu verrechnende 50 Prozent Provision zu entrichten.

Die Fuhrkostenentschädigung nach Maßgabe der lit. A. und die Kommissionsgebühren nach Maßgabe der lit. B. sind bei gleichzeitiger Beschau mehrerer Viehtransporte auf die einzelnen Parteien zu repartieren.

Diese Kundmachung tritt mit 1. Februar in Kraft.

# Die Frage der Errichtung einer deutschen tierärztlichen Hochschulstätte in der Tschechoslowakei wurde von neuem in einer Sitzung erörtert, die der Schulausschuß des Verbandes der deutschen Selbstverwaltungskörper auf den 18. Januar einberufen hatte. Den Vorsitz führte Abgeordneter Dr. Schollich. Vertreten waren die Deutsche Universität in Prag durch Hofrat Prof. Dr. Tschermak-Seysenegg, die Deutsche Technische Hochschule in Prag durch Prof. Rosenkranz, die Landwirtschaftliche Abteilung dieser Hochschule in Tetschen-Liebwerd durch ihren Dekan Prof. Fröde, die Deutsche Sektion des Landeskulturrates durch Prof. Dr. Rippl, die Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik durch ihren Präsidenten Dr. Hauptmann sowie die politischen Parteien.

Nachdem alle Vertreter, auch der der sozialdemokratischen Partei, sich einstimmig für den Plan ausgesprochen hatten, wurde folgender Antrag formuliert, der demnächst an die Nationalversammlung eingereicht werden soll:

„§ 1. An der Deutschen Universität wird eine Tierärztliche Fakultät errichtet (bzw. es wird provisorisch an die Landwirtschaftliche Fachabteilung der Deutschen Technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd eine Tierärztliche Fachabteilung angegliedert) und zwar mit 4 Jahrgängen, entsprechend der Einrichtung der Tschechischen Tierärztlichen Hochschule in Brünn.

§ 2. Vom Studienjahr 1922/23 angefangen wird als Provisorium mit den schon vorhandenen Lehrkräften und Lehrmitteln unter entsprechender Ergänzung an der Landwirtschaftlichen Fachabteilung der Deutschen Technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd der 1. Jahrgang des tierärztlichen Studiums errichtet. Mit dem Studienjahr 1923/24 hat die Errichtung des 2. Jahrganges zu erfolgen, in den folgenden Jahren die Errichtung des 3. und 4 Jahrganges.

§ 3. Das Gesetz beginnt seine Wirksamkeit mit 1. September 1922.

§ 4. Mit der Durchführung des Gesetzes wird die Regierung, vor allem der Minister für Schulwesen und Volkskultur im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium betraut.

Begründung: Zur Begründung ist anzuführen, daß die Errichtung einer eigenen tierärztlichen Bildungsstätte für die Deutschen im tschechoslowakischen Staate ein unerläßliches wissenschaftliches und wirtschaftliches Bedürfnis darstellt. Auf die Dauer erscheint eine Ausbildung der deutschen Studierenden der Tierheilkunde im Ausland unzweckmäßig und untunlich, da hierdurch deren Zusammenhang mit der heimischen Volkswirtschaft leidet und das Bedürfnis nach einem Mittelpunkt fachlicher Fortbildung und Anregung im eigenen Lande unbefriedigt bleibt.

Kostendeckung: Der ordentliche Aufwand für die tierärztliche Ausbildung in den ersten 2 vorklinischen Jahrgängen erfordert neben 8 bereits vorhandenen Lehrkanzeln nur die Errichtung von 3 neuen. Für die Bestellung geeigneter Lehrkräfte samt Hilfspersonal und für die Sicherstellung geeigneter Lehrmittel sind im Ordinarium 300 000 tschechische Kronen zu präliminieren; an Baulichkeiten und deren Einrichtung sind für die ersten 2 Jahrgänge 10 Millionen tschechische Kronen erforderlich. Diese relativ niedrigen Beträge ergeben sich daraus, daß hierbei zunächst die schon vorhandenen Lehrkräfte, Lehrstätten und Lehrmittel der Landwirtschaftlichen Fachabteilung für die tierärztliche Ausbildung mit in Anspruch genommen werden. Mit der späteren Errichtung der klinischen (3. und 4.) Jahrgänge sind höhere Erfordernisse von $1^{1}/_{2}$ Millionen insgesamt im Ordinarium und bei provisorischer Aktivierung in Tetschen-Liebwerd mit 30 Millionen, bei bereits definitiver in Reichenberg mit 50 Millionen im Extraordinarium vorzusehen."

# Stand der Tierseuchen in der Tschechoslowakei. Mit Maul- und Klauenseuche waren am 15. Januar 51 Bezirke mit 134 Gemeinden und 599 Gehöften verseucht. Außerdem wurden festgestellt: Milzbrand, Rauschbrand Rotz, Wut, Bläschenausschlag, Schafpocken, Räude, Schweineseuche, Schweinepest, Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6. bis 12. Februar 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; Rauschbrand aus 1 Kanton mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschließlich Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 17 Bezirken mit 20 Gemeinden und 23 Gehöften; **Milzbrand** aus 5 Kantonen mit 7 Bezirken mit 7 Gemeinden; **Geflügelcholera** aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 2 Gemeinden.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Holland herrschte in der Berichtswoche vom 22. bis 28. Januar die Maul- und Klauenseuche in 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Großbritannien war am 28. Januar verseucht mit Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest.

In Jugloslawien war am 12. Januar die Maul- und Klauenseuche in 16 Bezirken und 31 Gemeinden festgestellt worden, die Beschälseuche in 4 Bezirken und 11 Gemeinden, außerdem Wut, Rotz, Rauschbrand, Milzbrand, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinepest und Geflügelcholera.

In Ungarn war am 1. Februar die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen in 45 Bezirken, 2 Munizipalstädten, 98 Gemeinden und 425 Gehöften, die Beschälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und 10 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rotz, Wut, Räude, Schweinepest, Rotlauf, Schafpocken und Bläschenausschlag.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel über die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte von Herrn Kollegen Heink-Mehlauken (Ostpr.) konnten bei der infolge des Streiks übereilten Herstellung dieser Nummer einige von uns korrigierte Fehler in der Druckerei nicht mehr verbessert werden. Auf den Wunsch des Verfassers werden sie hiermit berichtigt:

Auf Seite 110, linke Spalte, muß die 5. Zeile von oben lauten: „sehen, nicht zögernd und mißtrauisch sich ihnen nähern, sondern muß . . .“

In der 39. Zeile der Spalte (18. Zeile des 2. Absatzes) soll es heißen: „entsetzlich unsachliche Lamentieren.“

In der 52. Zeile des 3. Absatzes) fehlt vor „persönlich“ das Wörtchen „zu.“

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Leonhardt Oyen in Kostenblut (Schles.) mit Fräulein Helene Knehart in Neiße (Schles.).

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Reinhold Stier in Wusterhausen (Dosse).

eine Tochter: dem Tierarzt Bruno Meyer in Brandenburg (Havel); dem Stabsveterinär Ernst Hintzer in Carlowitz (Bz. Breslau).

In den Vorstand der Kolonialgesellschaft Wismar gewählt wurde in der Versammlung am 9. ds. Mts. der prakt. Tierarzt Stabsveterinär a. D. Neumann in Wismar.

Die Gedenktafel für die im Kriege gefallenen Angehörigen des hamburgischen Veterinärwesens wurde am Sonntag, den 5. ds. Mts. im großen Saal des Hamburger Fleischbeschauamtes in der Lagerstraße eingeweiht. Nach einleitendem Harmoniumspiel folgte ein Gesangsvortrag des Männergesangvereins „Eppendorf von 1892“ unter Leitung seines Dirigenten Rosenberg. Daran schloß sich ein stimmungsvoller Rezitationsvortrag von Fritz Günther und die Gedächtnisrede des Landestierarztes Prof. Dr. Peter. Ein weiterer Vortrag des Gesangvereins Eppendorf schloß die würdige Feier.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bushoff, Friedrich, aus Borken, zum wiss. Assistenten an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Köbele, Wilhelm, in Ihringen (Baden), zum Bezirksassistenztierarzt in Meßkirch (Baden).

Dr. Mayer, Paul, in Bonndorf (Schwarzwald) (Baden), zum Bezirkstierarzt in Neustadt (Schwarzwald) (Baden).

Dr. Otto, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Neubrandenburg (Meckl. Str.), mit der Verwaltung der Geschäfte des Kreistierarztes für den Veterinärbezirk Neustrelitz beauftragt.

Dr. Steibing, Friedrich, in Flehingen (Baden), zum Bezirkstierarzt in Eppingen (Baden).

Dr. Wohlgemuth, Walter, Tierzucht-Assistent in Gunzenhausen (Mfr.), den Titel und Rang als Landwirtschaftsrat.

✠ **Tschechoslowakei:** Dr. Kral, Franz, Adjunkt der Tie Hochschule in Brünn (Mähren), zum a. o. Professor für spez. Path und innere Krankheiten der Haustiere daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlasungen: Deutschland:**
Dr. Alexander, Erich, aus Wangerin, nach Lipke (Brdbg.
Tempel, Walter, aus Leipzig, in Chemnitz (Sa.) niedergelass
Dr. Thümmler, Alfred, aus Vielau, nach Schnathorst (Wes

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**
Dr. Giese, Klemens, Regierungsrat, Mitglied des Reichsg heitsamts in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.), Stabsveterinär a. D., den C ter als Oberstabsveterinär.

Dr. Kuhn, Gustav, Oberstabsveterinär im Art. Rgt. 2, zur dung zur Militär-Lehrschmiede in Berlin kommandiert.

Dr. Welsch, Veterinäroffizier-Anwärter im Art. Rgt. 5, kung vom 1. Febr. 1922 ab zum Unterveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Dresden:** die Herren Friedrich Karl, aus Leipzig-Lindenau; Hinkel, Emanuel Fritz aus Allenstein; Tempel, Max Walter, aus Leipzig.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Leipzig** von der durch P ren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakul Unicersität zum Dr. med. vet.:
Chorin, Armi, aus Impilahti (Finnland).
Denk, Wolfgang, aus Gallertsham.
Golz, Johannes, aus Dresden.
Güssow, Werner, aus Guben.
Westmann, Ole, aus Kyrkstätt (Finnland).
Wetzel, Rudolf, aus Wingendorf b. Flöha.
in **München** von der tierärztl. Fakultät der Universität zum D vet.:
Honeker, August, Oberamtstierarzt in Freudenstadt (W

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Kadgiehn, Fritz, in Benkhe Augsburg) (Ostpr.) (1913).

Kempa, Johannes, Oberstabsveterinär a. D. in Kieferstädtel (1874).

Seitz, Karl, Distriktstierarzt in Wiesentheid (Ufr.) (1893).

Briefkasten der Schriftleitung.

An Herrn prakt. Tierarzt Dr. D. in N. Ihrer Bitte, Ihnen de und Wohnort eines Kollegen anzugeben, der in einer der letzt mern eine Sprechsaalfrage gestellt hat, damit Sie ihm ein Mittel können, bedauern wir nicht nachkommen zu können.

Die Namen der Fragesteller und aller anderen Kollegen, irgendeinem Grunde nicht genannt sein wollen, fallen unter das tionsgeheimnis. Außerdem ist über jedem Sprechsaal abgedruckt: ten und Briefe auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.“

Der Sprechsaal dient einzig und allein dem wissenschaftlic schen Meinungsaustausch aller praktizierenden Tierärzte. Für liche und rein persönliche Zwecke ist der Anzeigenteil bestimmt.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne des selben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.-** einzuse

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine A **von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche Po sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentl antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprech wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz zu veröffentlichen.

Fragen.

51. **Mittel gegen Läuse bei Rindern.** Welches ist das beste kalter Jahreszeit ohne Nachteil anwendbare Mittel gegen Läuse dern? Wo ist es zu beziehen? prakt. Tierarzt Dr.

52. **Bösartiges Katarrhalfieber des Rindes.** Welcher Kolleg Erfolg das bösartige Katarrhalfieber beim Rinde und mit welch behandelt? Ich habe bei der Behandlung bis jetzt nur negativen habt trotz Anwendung von Jodincarbon, Methylenblau, Tr Aolan, Ophthalmosan, Jodkali, Chromogallin usw. Ich bitte um baldigste Auskunft, da in meinem Praxisbereich sich die Fälle z beginnen. prakt. Tierarz

53. **Kastration von Hündinnen.** In meiner Praxis werden Hündinnen zum Kastrieren zugeführt. Besteht bei dieser Ope Gefahr einer Bauchfellentzündung, oder kann sie ohne Bedenk führt werden? Welches ist das geeignetste Alter zur Vornahme ration und wie ist dies auszuführen? Da mir keine Literatur Kastration zur Verfügung steht, bitte ich Kollegen, die Erfahru Kastration weiblicher Hunde haben, um möglichst eingehende prakt. Tierarz

54. **Behandlung von nervösen Zuckungen nach überstanden staupe.** Ein reinrassiger deutscher Schäferhung mit Ia. Abstam vor etwa 8 Wochen an nervöser Staupe erkrankt war, leidet heut

ungen d[illegible]hand so stark, daß das Tier den Eindruck macht, als ob es jedesm[illegible]ammenbräche. Behandlung mit Morphium, Bromkali, dal, Elektr[illegible]eren hat bisher keine Besserung gebracht.

Weiß einer der Kollegen noch eine erfolgreiche Behandlungsweise, ich dem Besitzer zum Töten des Tieres rate? Das Tier ist sonst munter und äußerst wachsam, sodaß der Besitzer alles daransetzt, Tier zu behalten. prakt. Tierarzt Dr. T.

55. Pferdeblut gegen Maul- und Klauenseuche. Vor einiger Zeit ver-ichte Herr Kollege S. Simon-Havixbeck (Westf.) in Nr. 46 der 1921 seine günstigen Erfahrungen bei der Bekämpfung und Be-ung der Maul- und Klauenseuche mittels intraperitonealer Injektion Pferdeblut.

Haben auch andere Kollegen dieselben Erfolge erzielt? In welcher ge und Konzentration wird übrigens Natrium zitrikum dem Blute zu-, um eine Gerinnung zr vermeiden und ohne irgendwelche Schädi- des Impftieres, auch bei intraperitonealer Applikation, hervorzu- prakt. Tierarzt K.

Mittel gegen Schafräude. Womit wäscht man am raschesten, und billigsten 1000 stark verräudete Schafe? einem der Leser der „T. R." der Name des thüringischen Kollegen der sich speziell mit der Behandlung der Schafräude befaßt und desalbe für Schafe in den Verkehr bringt? Wie heißt diese Salbe und was kostet sie? Eine zweimalige Schmierkur soll pro Schaf auf 35.— M kommen. Distriktstierarzt Dr. N.

57. **Populäre Bücher über Tierheilkunde und Viehgewährschaft für Landwirte.** Welche Bücher über Tierheilkunde kann man Schülern einer landwirtschaftlichen Schule zur Anschaffung empfehlen? Die an sich ausgezeichnete Haubnersche Landwirtschaftliche Tierheilkunde ist für Landwirte zu eingehend, die mir bekannten, für Landwirte geschriebenen Bücher enthalten herzlich wenig praktische Angaben.

Auch wäre mir mit Angabe eines guten Buches über Viehgewährschaft, ebenfalls für Landwirte bestimmt, gedient. Kreistierarzt W.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

410/21. **Petechialfieber der Pferde.** (10. Antwort auf die in Nr. 50/21 gestellte Frage.) Vor vielen Jahren behandelte ich ein junges, an Petechialfieber erkranktes Pferd ohne jede Arznei; ich ließ das Pferd sogar — es war herliches, mildes Winterwetter — im Vertrauen auf die günstige Wirkung von reiner Luft und Sonnenschein täglich ein paar Stunden zum Eisfahren leicht verwenden und während dieser Zeit den Stall reinigen und lüften. Das Tier genas vollkommen.

Vor dem Kriege sah ich einen auffallend günstigen Erfolg und schnelle Genesung auf eine endovenöse Collargol-Einspritzung. Bald dar-

---

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Tierarzt, Dr. med. vet. sucht wegen Kriegsbeschädigung Posten in **chem.-pharmazeut. Unternehmen od, Seruminstitut,** Beteiligung.

Gefl. Angebote unter **W. N. 225** an die „Tierärztliche Rundschau", lin-Friedenau. (225)

Suche Vertreter

längere Zeit. Kenntnisse der polnischen Sprache erwünscht, doch nicht bedingt. (219)

Angebote mit Gehaltsansprüchen und kurzem Lebenslauf unter A. 219 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Nur für einen aus den abgetretenen Gebieten vertriebenen Tierarzt ich fortzugshalber gegen geringe Entschädigung von Unkosten

erweiterungsfähige Praxis ab.

Wohnung, 4 Zimmer und Küche. Angebote unter **M. B. 216** an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (216)

VI. und VII. **Semester** **sucht** während der Ferien

Stellung

Praktiker. (Sachsen oder Schlesien bevorzugt).

Angebote mit Bedingungen unter **H. G. 214** an die „Tierärztliche schau", Berlin-Friedenau. (214)

Für jungen, tüchtigen, vorläufig unverheirateten Tierarzt bietet süd-westl. Deutschland Gelegenheit zur **Gründung** einer

einträglichen Praxis.

legen erhalten nähere Auskunft und Nachweis gegen kleine durch K. L. 222 der „Tierärztlichen Rundschau", Berlin au. (222)

Gute Landpraxis

Kleinstadt der Mark mit Fleischbeschau und Ergänzungsbe- an schnellentschlossenen Kollegen **sofort abzugeben.** Einziger am Ort! Entschädigung einschließlich Uebernahme von Pferd und teilw. Instrumentarium 70 000 M. — 3-Zimmerwoh- elektr. Licht, Telephon steht zur Verufügung. — Verkauf nur ortige Barzahlung.

Angebote unter **M. V. 221** an die „Tierärztliche Rundschau", riedenau. (221)

Tierarzt **Dr. Paul Strüber** wird um Angabe seiner Anschrift gebeten unter **D. K. 211** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (211)

Die Distriktstierarztstelle Otterberg,

mit welcher ein Bezug von je 1000,— M aus der Bezirkskasse und der Stadtkasse Otterberg verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. Außerdem fallen an Fleischbeschaugebühren in Otterberg zur Zeit 4000—5000 M an.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche (§ 13 der Verordnung vom 21. Dezember 1908 die Tierärzte betreffend) bis 1. März 1922 beim Bezirksamte Kaiserslautern einreichen.

Kaiserslautern, 1. Februar 1922.

Bezirksamt:
Reiß.

Statt Karten!

Tierarzt Dr. Leonhard Oyen
Helene Oyen geb. Knehart
Vermählte

Neiße OS., den 8. Februar 1922.

Die Geburt einer

Tochter

zeigen an

Stabsveterinär **Hintzer** und **Frau Herta**
geb. **Kannowski.**

Breslau-Carlowitz, den 1. Febr. 22.

Heute früh entschlief nach schwerem langen Leiden mein lieber Mann, unser treusorgender Vater und Schwiegervater, der

Oberstabsveterinär a. D.

Johannes Kempa

im 74. Lebensjahre.

Kieferstädtel O.-Schl., Trachenberg, den 6. Februar 1922.

Anna Kempa geb. Riecke
Melly Breßler geb. Kempa
Artur Breßler, Stabsveterinär a. D.

nach versagte in einem ganz ähnlichen Falle das Collargol vollkommen; das Pferd starb.

Während des Krieges wurde bei einem durchrollenden Transporte kranker Militärpferde ein hoch veredeltes Offizierpferd hier ausgeladen und sollte notgeschlachtet werden. Ich stellte hochgradiges Petechialfieber fest, verbot deshalb die Schlachtung und nahm das Pferd in Behandlung und zwar mit mehreren trachealen Einspritzungen von schwacher Lugolscher Lösung (1 : 5 : 100). Erfolg recht günstig, in kurzer Zeit glatte Heilung. Ich glaube, diese Behandlung (20—30 kzm pro injektione) empfehlen zu können.

Veterinäroberinspektor Gerstenberger,
Villach (Kärnten, Deutschöstereich).

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma **Cl. Lageman**, Chemische Fabrik in **Aachen** bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. (218)

Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden. Die Generalversammlung der Gesellschaft findet am 11. März vorm. 11 Uhr statt.

Selve A.-G., Altena i. W. Die G.-V. setzte die Div. auf 8 Proz. fest. Neu in den A.-R. wurde Dr. F. C. Fries, Feldafing gewählt, ferner wurde beschlossen, das A.-K. von 16 Mill. auf 24 Mill. M zu erhöhen.

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G., Frankfurt a. M. Die ao. G.-V. beschloß die Erhöhung des A.-K. um 28 auf 100 Mill. M. Die neuen Aktien übernimmt ein Konsortium unter Führung der Darmstädter Bank zu 130 Proz. 24 Mill. M werden den Aktionären im Verh. 3 : 1 zu 200 Proz. angeboten. Die Differenz von 70 Proz. fließt nach Abzug der Unkosten der Ges. zu. Die restlichen 4 Mill. M bleiben zur Verfügung des A.-R. Eine endgültige Bestimmung über die Verwendung dieser Aktien ist noch nicht getroffen. Werden sie von der Ges. verwertet, so fließt der größten Teil des Gewinnes der Ges. zu.

Wandererfahrradwerke vorm. Winklhofer & Jaenicke, Chemnitz-Schönau. Wie wir hören, liegt der Generalversammlung von Seiten des zahlreiche Aktionäre vertretenden Chemnitzer Rechtsanwalts ein Antrag vor, der in Anbetracht des Rekordabschlusses, den das Unternehmen im verflossenen Jahr erzielte, eine Abänderung der Gewinnverteilung wie folgt vorschlägt: Statt 20 Millionen sollen nur 10 Millionen dem Baureservefonds gutgebracht werden. Aus den hierdurch frei werdenden 10 Millionen M soll den Aktionären eine Sondervergütung von 35% gewährt und die restlichen 3 Milionen M zur Gründung bzw. Erhöhung eines Fonds für Siedlungs- und Wohnungszwecke für Arbeiter und Beamte der Firma verwendet werden.

Kastrierzange nach Reimers oder **Emaskulator** nach Verboczy in gutem Zustande **zu kaufen gesucht.**
Zuschriften mit Preisangabe an Tierarzt **Gerth, Coblenz.** (227)

Tierärzte. (226)
die in **Südamerika, Australien** und **Tropen** tätig waren, werden höflichst gebeten, ihre Adresse einzusenden.
Dr. Gustav Wolff, Tierheilmittelfabrik, **Hamburg 3.**

Kettensäge n. Persson, **Messerkette** n. Lindhorst und **Blunkschen Sicherheitsemaskulator noch gut erhalten zu kaufen gesucht.**
Habe za. 120 **Dosen Neosalvarsan 4,5** (im ganzen oder auch einzeln) **günstig abzugeben.**
Angebote unter **H. 204** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Roborin
nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.
Seit 25 Jahren
als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.
Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24. Abt. Roborin.

Kaban-SO$_2$-Präparate
Sulfargil ind. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Bisulfargil ind. bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke.
Totalisator-Schafwaschpulver geg. Schafräude, Teken, Zecken usw.
Totalisator-Schwefelbad g. Räude, Flechte, Ekz. usw. b. Großvieh.
Sobaka-Schwefelbad gegen Hunderäude.
Kaban-Staupekur.
Niederlagen:
Rhein. Serum-Ges. Köln-Merheim u. deren sämtl. Zweigstellen,
Bayr. Ges. für Schädlingsbekämpf. in München,
Tierarzt Kirschner, Elbing,
Tierarzt Dr. Wolff, Körlin,
Dr. Th. Schallhorn, Rostock.
KABAN
WANDSBEK
Lit: DTW. 42 1921
BTW. 5 1920
BTW. 49 1921
D. Landw. Presse 1921 Nr. 99.
(1922)

Ohne **Kumulativ-Wirkung,**
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit
Original-Karton zu 5 Ampullen zu 2, 5, 10 ccm.
ADONIGEN
Ein mildes Herzmittel
NAME GES. GESCH.
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.
D.R.P. ANGEMELDET
besonders indiziert zur prophylaktischen Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.
Tropfglas zu 10 g.
CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG

erthermometer – Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines fadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen cksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich m lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M 120,—**, in Nickelhülsen **M 144,— per Dutzend.**

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (38₉] Gegründet 1871.

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202)

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 90.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.** (41₉)

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara. compos.

orptol
„Schürholz"

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheiden-Entzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel"

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72a.
Depot für Schlesien **Dr. Masur & Co., Breslau 10.**
(151₉)

tr. **Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.**

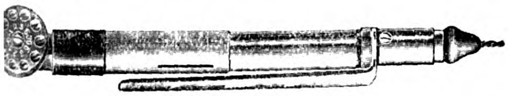

rffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
[67₉]

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (3¹₉

rk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden gyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Her u Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden) ptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24 latz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

be einen Liter **Löffler-Serum** (frisch) unter Preis ab. gebote unte **D. S. 223** an die „Tierärztliche Rundschau", riedenau.
223₁₁

Altbekannte Fabrik chem. pharm. Präparate **sucht** tüchtigen, - und literar. tätigen

Tierarzt

issenschaftlichen Mitarbeiter.

Gefl. Angebote unter **N. Z. 415** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**
217

(14₉)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinebarb · Tel. Hansa 1438

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(47₉)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Kleff-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim	**Telegr.-Adresse**
(linksrheinisch)	Rheinseum-Köln,
Neusserstr. 606.	**Fernspr.: B 9056**

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Köln-Merheim	(linksrheinisch Neusserstrasse 606. Draht Anschrift: Rheinserum.
Berlin	Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: **Kölnserum.**
Giessen	Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: **Rheinserum.**
München	Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: **Rheinserum.**
Lübeck	Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: **Rheinserum.**
Breslau	Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: **Rheinserum.**
Allenstein	Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: **Rheinserum.**
Graben	in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

(56₉)

Originalpreise für Tierärzte.

CHEM. FABRIK- u. SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48°)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 16,— und Porto
Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Enslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.

[44.]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852 (26.)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

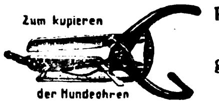

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.

Otto Rabe, Jena. Am Steinborn 9.
(28°

Zellstoff Watte
(57.

liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. [70.]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit **„Noval“** bringt unter Garantie **Heilung.**

Preis je Dosis **M 6.**
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. 23.

Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Ventrase
ein gutbewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr und Durchfälle
der
Kälber, Fohlen, Ferkel und anderer junger Tiere,
gastrische Form der
Hundestaupe,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche.
Geflügelcholera.
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung d
Pansenpare
Veraco
Tabletten
Namenschutz angem

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunig Deckungskauf, da alle Arzneimittel und V bandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierär
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351.
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

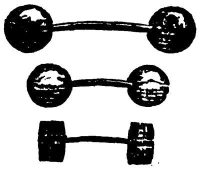

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlun**
Impfspritzen „Record
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlna
nach Flessa nach **Dr. W**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Be
lung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen
den rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.

Tierärztliche Rundschau

achdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
genartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 5 März 1922. | Nr. 10

Inhalt: Aus der Praxis. Von Witt. — Aetiologische und therapeutische Betrachtungen über das Ekzem in der Fesselbeuge des Pferdes. Von Dr. Atzinger. — Die sog. Thomasmehlseuche und ihre Bekämpfung mit humalsaurem Kalk. Von Meyrowitz. — Erwiderung auf die Beurteilung des Ostertagschen Tuberkulosetilgungsverfahrens und der reichsgesetzlichen Tuberkulosebekämpfung durch Dr. Mühler-Görlitz. Von Dr. Rautmann. — Allerlei. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

Aus der Praxis.

Von Veterinärrat **Witt**, Calbe a. S.

Zur Warnung.

Ich bin ein Kämpfer. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich den sch-fröhlichen Kampf liebe. Nur in ihm wird sich zeigen, wer der chte Streiter ist, wem die Palme gebührt. Ich hasse den persönlichen mpf und gehe ihm aus dem Wege, so lange ich es vermag. Zu lange ich über Land gefahren, um mich um jeden Köter zu kümmern, der en Wagen anbellt. Aber ich pflegte und pflege trotzdem nie ohne sche zu fahren.

erfahre ich, daß hier in der Provinz Sachsen in letzter Zeit gegen gehetzt wird. Ich nehme dies durchaus nicht tragisch. Dem Vor- nden der Tierärztekammer in Sachsen, Herrn **Naumann** in Hal- stadt, habe ich meine Ansicht geschrieben, und ich habe mich damit verstanden erklärt, daß meine Antwort auf seine Frage in der „T. R." em größeren Leserkreis bekannt gegeben wird. Mit Herrn **Gunde- ch** in Magdeburg habe ich Rücksprache genommen und ihm gesagt, ß ich durchaus nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Herr **Rae- ger**, Halle, Vorsitzender des Zentralvereins für die Provinz Sachsen Anhalt ist.

ber ich bedaure und bedaure lebhaft, daß wir Regierungsbezirk Magdeburg keinen eigenen rein haben mit eigenem Vorsitzenden und eigenem hriftführer, damit es endlich einmal gelingt oder wenigstens der rgische Versuch gemacht wird, all die vielen Kreistierärzte, Schlacht- erärzte und die so zahlreichen Privattierärzte des großen Bezirks einem in sich geschlossenen Ganzen zusammenzubringen. Daß se meine Ansicht von einem großen Teil nicht nur ner Kreiskollegen, sondern vor allem der Privat- ärzte geteilt wird, daß diese ausgerechnet in en der Landwirtschaftskammer nicht ihre pas- den Vertreter erblicken können, das ist nun ein- ber allem Zweifel erhaben. Bemühen sich nun gewisse meinem Vorgehen eine andere Richtung zu geben, so werden und sie mich bereit finden.

tzt zur Sache und zu frohen Botschaften:

ie Entschädigung bei Verlusten durch Maul- und Klauenseuche der Rinder und Milzbrand (Rauschbrand) der Schafe.

s Mitglied des Provinziallandtages für die Provinz Sachsen habe legenheit gehabt, an der Einführung der Entschädigung der Maul- lauenseucheverluste bei Rindern mitzuhelfen. Die Altersgrenze, von e Jungrinder oder Kälber entschädigt werden, ist nach meinem age dahin festgesetzt, daß entscheidend die volle Ent- elung des Schneidezahngebisses sein soll, was Alter von etwa 4 Wochen entspricht. Ich halte diesen Modus für er und zweckdienlicher. Jeder Laie kann diese unsere Feststellung ollieren, und wir vermeiden die vielen Einsprüche von Seiten der er, die nie zu vermeiden sein werden, wenn wir eine Altersgrenze Monaten oder 4 Wochen angenommen hätten. Es fehlen uns ja die en Anzeichen für ein solches Alter. Entschädigt werden otgeschlachteten Tieren ³/₄, bei gefallenen Tie- des gemeinen Wertes.

Milzbrandverluste wurden bisher in unserer Provinz entschädigt, soweit Pferde und Rinder in Frage kamen. Jetzt ist die Entschädigung auf den Milzbrand und den Rauschbrand der Schafe ausgedehnt, bei denen der vierte Backenzahn zum Durchbruch gekommen ist. Wir gehen damit den ins Unendliche steigenden Ansprüchen aus dem Wege, die unvermeidlich kommen würden, wenn auch die Lämmerverluste vergütet würden. Und doch wird der große Nutzen sich geltend machen können, der darauf beruht, daß die Besitzer jetzt ein pekuniäres Interesse haben, alle Fälle von Seuche oder auch Verdacht von Milzbrand oder Rauschbrand zu melden. Nunmehr werden auch die Kadaver der Schafe aus den Stallungen herauskommen und auf den Abdeckereien obduziert werden, und das Abhäuten im Schafstalle selbst und der nächsten Umgebung sowie das Verfüttern des Fleisches an die Hunde wird aufhören. Bald werden wir sehen, daß in den ersten Jahren nicht nur der Milzbrand der Schafe, sondern auch der Rauschbrand, der nach den gesetzlichen Bestimmungen wie der Milzbrand zu behandeln ist, ganz erheblich zunehmen wird. Der Streit darüber, welche Fälle von Scherbrand, Scheiden- oder Gebärmutterbrand, vielleicht auch von Euterbrand, zum eigentlichen Rauschbrand zu zählen sind, mag weiter gehen. Stören wird er den Nutzen der Entschädigung kaum. Wir haben in der Schutzimpfung, besonders der mit dem Sarkovin (Dr. **Schreiber**) ein Mittel, mit dem wir den Kampf gegen die Seuche erfolgreich unterstützen können. Und wir dürfen hoffen, daß im Laufe der Jahre mit dem Rauschbrand der Schafe unseren Züchtern ein Feind beseitigt wird, der manche blühende Zucht in unserer Provinz vernichtet, weit mehr ernstlich bedroht hat. Entschädigt werden ⁴/₅ des gemeinen Wertes.

Endlich sind zum Ankauf beschälseuchekranker Pferde Mittel bereit gestellt, denn zweifellos werden wir dieser Seuche nur dann Herr werden, wenn möglichst alle kranken Tiere aufgekauft und der Zucht entzogen werden. Es beunruhigt mich aber die Befürchtung, daß die Sparsamkeit der Behörden und die Angst vor der eigenen Courage uns die Erreichung des Zieles erschweren. Wie ich hörte, werden die seuchenkranken Tiere aufgekauft für Preise, die zwischen 6 und 12000 M schwanken; vereinzelt mag auch etwas mehr bezahlt werden. Eine solche Sparsamkeit wird und muß sich rächen und hat sich auch schon gerächt. Gewiß läßt sich nicht leugnen, daß die Beschälseuche in der großen Mehrzahl der Fälle eine Krankheit ist, die zum Tode führt, und zumal in den vorgeschrittenen Fällen führt auch das Naganol (**Bayer** 205) der Elberfelder Farbwerke nicht mehr zur Heilung, so vorzüglich auch die heilende Wirkung nach den so zahlreichen und lehrreichen Versuchen von **Pfeiler** in Jena bei den Anfangsstadien der Beschälseuche sich bewährt hat. Also unheilbar ist diese Seuche nicht; es kommen sogar spontane Heilungen vor. Oft sind diese Patienten frei von allen sichtbaren, vor allem für

---

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Zahlkarte bei, welche wir zur Einsendung der Bezugsgebühr für das 2. Vierteljahr 1922 gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages. Postscheck-Konto Berlin 592 49.

Laien sichtbaren Symptomen, sind jahrelang arbeitsfähig, sind selbst noch tauglich für die Zucht, und ihre Fohlen können gesund sein. Haben somit die Tiere einen Handelswert von 20—30 000 M und darüber, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn in manchen Fällen von Ansteckungsverdacht die Besitzer es vorziehen, ihre Tiere unter der Hand zu solchen Preisen weiter zu veräußern. Und der Kreistierarzt findet dann bei seinen Revisionen leere Ställe. Daß ein einziger solcher Fall schlimme Folgen zeitigen kann, liegt sonnenklar auf der Hand.. In Geldsachen hört bekanntlich die Gemütlichkeit auf. Wir müssen deshalb darauf dringen, daß die wirklichen und vollen Handelswerte entschädigt werden, weil anders die Bekämpfung der Beschälseuche ins Uferlose führt. Jedenfalls werde ich es nicht unterlassen, gelegentlich der neuen Tagung des Provinziallandtages in diesem Sinne vorstellig zu werden, und ich möchte die Herren Kollegen bitten, meine Schritte durch eine verständnisvolle Vorarbeit zu fördern.

2. Das seuchenhafte Verfohlen und die Sterilität der Stuten.

Seit Jahren kämpfe ich gegen die Seuche mittels Impfungen, und ich habe alle Tierärzte und die Züchter zur Mitarbeit aufgerufen. Man hat mir so oft entgegen gehalten, daß mir so wenig statistisches Material zur Verfügung steht, wenn auch jeder objektive Kritiker mir zugeben muß, daß es für einen Praktiker unendlich schwer ist, wirklich zuverlässige Zahlen draußen im Lande zu sammeln. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, lehrreiche Fälle, in einzelnen Zuchten zu sammeln und für sich zu veröffentlichen. Davon hier noch ein schönes Beispiel.

Im Sommer 1920 während eines Urlaubs, den ich in meiner holsteinischen Heimat verlebte, suchte ich meinen eigenen Bruder auf meines Vaters Hof zu überreden, seine 8 Halbblutstuten von mir mit dem Parabortin (Schreiber) impfen zu lassen. Ich hörte, daß das seuchenhafte Verfohlen sich mehr und mehr in der Gegend ausbreitete, und wollte deshalb den Versuch machen, die 8 Stuten vor dem Verfohlen und seinen Folgen, der Sterilität, zu schützen. Bekanntlich soll die Parabortin-Impfung in erster Linie eine Schutzimpfung sein. Doch der Prophet gilt nichts oder wenig in seinem Vaterlande, und der Bruder wollte von der Impfung nichts wissen, weil er Scherereien bei seinen Stuten nicht kannte und von 8 Stuten 7 Fohlen erhalten hatte. Im vorigen Jahre erhielt ich die telegraphische Bitte: „Schicke bitte Impfstoff für 8 Stuten." Im Herbst habe ich dann folgendes erfahren: Von 8 Stuten hätten 2 im Frühjahr dauernd umgeroßt und 6 wären überhaupt nicht rossig geworden. Schon wenig Wochen nach dem Impfen war alles behoben, 2 Stuten waren geimpft und ausgespült, 6 Stuten nur geimpft worden, und bald darauf hatten alle 8 Stuten den Hengst angenommen und hernach auch abgeschlagen.

Und nun zum größeren statistischen Material: Seit Jahren verfolge und veröffentliche ich das Deckergebnis der von den Beschälern des Landgestüts Kreuz bei Halle gedeckten Stuten. Das Abfohlergebnis für 1921 ist folgendes (ich bitte dies in meinem Münchener Vortrage, Sonderabdruck, nachtragen zu wollen):

1920: gedeckt 14 534, tragend 7631, verfohlt 799, güst 5333, nicht nachgewiesen 1570. Zum Vergleich 1919: gedeckt 14 900, tragend 7446, verfohlt 930, güst 6036, nicht nachgewiesen 1418 Stuten. Also, obwo 366 Stuten weniger gedeckt wurden, von 152 mehr Stuten das genaue Ergebnis fehlt, sind 185 mehr als tragend nachgewiesen, 131 haben wenige verfohlt und 703 (!) Stuten weniger sind als güst gemeldet. Bekanntli sind alle Hengste in Kreuz erst im letzten Winter mit Parabortin na meiner Anweisung geimpft; dieses hat somit einen Einfluß noch ni ausüben können. Aber die Stutenimpfung im Jahre 1920 und 1921 dür ganz zweifellos schon ihre Wirkung gezeigt haben.

Sind wir berechtigt anzunehmen, daß von den als güst oder unb kannt gemeldeten Stuten ein großer, ja vielleicht der überwiegende T verfohlt, die Frucht in den ersten Monaten des Trächtigseins verlo hat, ohne daß das Stallpersonal es beachtete, und haben wir laut E fahrung im Parabortin (Schreiber) einen guten Impfstoff gegen d Verfohlen, so muß mit ihm auch ein Mittel gegen di häufigsten Formen der Sterilität gegeben sein, de auch das häufige Umrossen und das nicht minder beobachtete Nichtrossen sind in der Regel Folgen jen Infektion.

Weit mehr verbreitet ist schon die Impfung der Hengste und S ten in den Privatzuchten unserer Provinz, und ich habe in früheren V öffentlichungen schon nachgewiesen, daß es mit Hilfe nur d Parabortin-Impfung gelungen ist, gerade in so chen Zuchten, in denen bisher über schlechte Abfoh ergebnisse von 20—50 Prozent geklagt wurde, die auf 70—80—90, ja bis 100 Prozent hinaufzutreiben.

Nun gibt es immer noch Zweifler, die da meinen, daß die Bl reaktion, also die Infektion der Vatertiere mit Paratyphus B, für d Fruchtbarkeit ohne Belang ist. Prüfen wir einmal, was eine andere S tistik darüber sagt:

Hengste mit positiver Blutreaktion: 1920 gedeckt 125 Stu güst 57, gefohlt 58, verfohlt 7, nicht bekannt 3, mithin 122 : 57 : 58 46,7 : 47,5%, also mehr tragend als güst 0,8 Prozent.

Hengste mit negativer Blutreaktion: 1920 gedeckt 126 Stu güst 44, gefohlt 68, verfohlt 5, unbekannt 9, mithin 117 : 44 : 68 = 37 58,1%, also: 20,5 Prozent mehr tragend als güst.

Endlich sei noch erwähnt, daß in einem Kreise, in dem nur Hengs mit negativer Blutreaktion deckten, bei 31 Stuten kein Fall von Verfohle sich ereignete.

Darf ich nun das Schlußresultat ziehen, so kommen wir zu dem au fallenden Ergebnis, daß das Jahr 1921 bei allen Stuten in Sachsen, die vo den staatlichen und den privaten Hengsten 1920 gedeckt sind, im Ve gleiche zu dem Jahre 1919/20 900 bis 1000 Fohlen mehr erbracht hat, und da die Absatzfohlen Werte von 5—10 000 M pro Stü

Allerlei.

Das Tragetier.

Beitrag zu den Kriegserfahrungen 1914/18.

Von Stabsveterinär a. D. Robert **Ochmann**,
prakt. Tierarzt in Gemünden a. Wohra (Hessen-Nassau).

I. Arten.

Als Tragetiere kamen hauptsächlich Pferde und Maultiere in Betracht. Vereinzelt konnte man auch Maulesel und Esel beobachten. Jedoch waren dieselben für die Allgemeinheit nicht ins Gewicht fallend, da schwächlicher Körperbau sie zu Kriegsdiensten untauglich machte.

Pferde. An Pferden waren vertreten Pferde mittleren Schlages aus der Heimat und die Ponyschläge aus dem südöstlichen Europa. Unter den heimischen Schlägen haben sich besonders die bayerischen Pferde hervorgetan. Die Ponys, welche aus Rußland, Serbien, Galizien und der Bukowina stammten, zeigten sich für den Tragetierdienst sehr geeignet.

Maultiere. Maultiere waren besonders bevorzugt und wurden hauptsächlich zum Fortschaffen schwerer Lasten, z. B. bei der Gebirgsartillerie, verwendet. Da über das Maultier zur Zeit des Krieges so wenig bekannt war, so ist es wohl angebracht, kurz darauf einzugehen.

Das Maultier, equus mulus, ist ein Bastard von Pferdestute und Eselhengst.

Die Anfänge der Maultierzucht gehen auf die älteste Zeit zurück. Es finden sich schon Bilder auf den assyrischen Denkmälern. Das alte henvolk führte die Bastarde in Europa ein, und in den lateinischen nd dieselben seit altersher bekannt.

Länder, in denen bekanntermaßen Maultierzucht betrieben wird, si

in Europa 1. Spanien und Portugal, 2. Frankreich, 3. Italien, 4. Oeste reich (Gebirgsländer);

in Amerika 1. Nordamerika (Kentucky, Missouri, Kansas, Mexik Pacific-Küste), 2. Südamerika (Argentinien, Brasilien, Peru, Chile);

in Asien 1. Vorderasien (Cypern, Syrien, Mesopotamien, Arabien 2. Nordchina. 3. Indien;

in Afrika 1. Algier, 2. Aegypten, 3. Südafrika.

Die Heimat des Maultieres liegt im südlichen, gemäßigten Klim Kalte Gegenden und sumpfige Niederungen sind ihm unzuträglich.

Als Vatertiere der Maultiere genießen Weltruf die Eselhengste vo Malta, Südspanien, Arabien, Persien, Syrien, Buchara.

Die Pferdestuten werden jeweils aus den heimischen Beständen de Länder genommen. Bestes Material ist erforderlich, um Fehler des Eselkörpers auszugleichen. Auch bei der Maultierzucht muß Klarheit übe Zuchtrichtung herrschen, ob Zugtier oder Reit- und Lasttier; bei beiden darf man jedoch nicht dicke Pferdeleiber auf dünnen Eselbeinen züchten

Der Deckakt bereitet häufig Schwierigkeiten. Die Tragezeit de Pferdestute beträgt im Mittel 370 Tage. In den ersten drei Monaten, abe auch später, sind Fehlgeburten nicht selten. Das Maultierfohlen ist zunächst schwach und gegen Kälte sehr empfindlich. Im Alter von 4— Monaten wird dasselbe entwöhnt, frißt aber schon von 6 Wochen an und geht auf Weide mit. Im Alter von 6 Monaten wird das Fohlen an die Halfter gewöhnt. Nach einem Jahre erfolgt bei männlichen Tieren die Kastration. Mit $2^1/_2$ Jahren beginnt die Schulung; hierbei ist große Vorsicht zu gebrauchen, um die Tiere gutmütig zu erhalten. Vom 4.

präsentieren, so dürften in einem Jahre und einer Provinz **Werte** n **mindestens 6 Millionen Mark mehr erzielt** sein!

Die negativ reagierenden Hengste haben rund 20 Prozent Fohlen hr gezeugt. Sollte es gelingen, bei den positiv reagierenden Hengn durch konsequentes Durchführen der Impfung dieselbe Fruchtbar- wachzurufen, sollte es gelingen, durch konsequentes Durchimpfen Stutenbestände das Verfohlen und seine Folgen, die Sterilität, zu seitigen, wird jeder Laie einsehen können und müssen, daß das Impfen Hengste allein nicht vollen Erfolg verbürgen kann. Dürfen wir hof- damit 20 Prozent Fohlen mehr zu bekommen, so wird das bei rund Stuten 4000 Fohlen ausmachen. Rechnen wir nur 5000 M pro ck, so werden das Werte sein in der Höhe von z. Zt. 20 Millionen rk!

Aber es gibt nichts Vollkommenes unter der Sonne, und ich lasse mit mir handeln. **Werden nur 2000 Fohlen im Werte 10 Millionen Mark mehr erzielt, so dürften die dwirtschaft und ihre Tierärzte keinen Grund zur e darüber haben, meinem Mahnen und Winken ge- zu sein.** Freundlich lächeln aber wollen wir, wenn z. B. r Dr. **Schumann** in Breslau sich erlaubt, gegen die unwissentliche, oberflächliche Impfung nach **Witt**-Calbe a. S. vom Leder ziehen.

Mögen Theoretiker oder Institutsherren es bekritteln, daß ich die rige Durchimpfung der Bestände und aller für die Zucht in Frage mender Tiere fordere. Es ist und bleibt das A und O jeder Schutzung, alles zu impfen, was für die Seuche empfänglich, was von ihr ht ist. Nur ganze Arbeit ehrt den Mann und sichert den Erfolg.

ologische und therapeutische Betrachtungen über das Ekzem in der Fesselbeuge des Pferdes.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Atzinger**, Liebstadt (Sa.).

Wie eine große Zahl von Aeußerungen aus Kollegenkreisen beweist, die von mir seinerzeit in der „Tierärztlichen Rundschau“1) vorgeschla- Behandlung der sog. Mauke des Pferdes mit Siccal2) vielfach Anklang den. Wenn ich heute nochmals auf dieses Thema zurückkomme, so ieht es zu dem Zweck, das Wesen dieser Therapie näher zu prä- en und damit zugleich die Gesichtspunkte zu erwähnen, die mich zu nannten Kombination geführt haben. Ich muß dabei ausgehen von gischen Begriffen, wie sie mir auf Grund jahrelanger Beobachtun- orschweben.

Als „Mauke“ bezeichnet man verschiedenartige Entzündungszustände der Haut in der Fesselbeuge, die in der Regel durch **äußere Ursachen** mechanischer, chemischer, thermischer und infektiöser Natur hervorgerufen und unterhalten werden (**Fröhner-Eberlein**3)). Nur in seltenen Fällen sollen innere Ursachen in Frage kommen. Gegen diese Definition ist an sich nichts einzuwenden, solange wir die genannten (äußeren) Momente lediglich als **mitwirkende Faktoren** bei der Entstehung des Krankheitsbildes auffassen. Streng genetisch genommen erachte ich sie jedoch als unrichtig, zum mindesten als ungenau. **Ich bin der Ueberzeugung, daß der Ausgangspunkt jeder sog. „Mauke“**4)**, also das Primärstadium derselben, ein Exanthem, eine exanthematische Diathese darstellt, wodurch erst sekundär durch die jeweilig hinzutretenden Irritamente der Außenwelt die eigentliche Krankheit im Sinne der Gewebedermatosen sich entwickelt.**

Unsere derzeitige Kenntnis von den innersekretorischen und Stoffwechselstörungen reicht nicht aus, einen schlagenden wissenschaftlichen Beweis für diese Anschauung zu erbringen. Ich kann mich daher nur auf praktische Beobachtungen und anamnestische Ermittlungen stützen und will im übrigen versuchen, auf hypothetischer Grundlage eine Erklärung zu geben.

Abgesehen von den nach gewissen Fütterungen und als Komplikation der Brust- und Beschälseuche manchmal auftretenden Fesselekzemen ist wohl jedem erfahrenen Praktiker bekannt, daß z. B. Stuten manchmal wochenlang an einer „Mauke“ leiden, die sich einer Behandlung gegenüber sehr resistent erweist, jedoch bald nach erfolgter Konzeption spontan wieder verschwindet. Oder: Wenn es uns in einem anderen Falle zufällig gelingt, eine ausnahmsweise genaue Anamnese zu ermitteln, so wird uns der Besitzer bestätigen können, daß kurz **vor** dem Auftreten der ersten ersichtlichen Symptome ein Jucken im Fessel. **dann erst** eine Rötung und Bläschenbildung aufgetreten ist, bis sich **schließlich** das Ekzem zeigte. Sprechen diese Tatsachen nicht für eine Entwicklung „**von innen** heraus“? Sollte man nicht daraus ableiten können, daß durch irgendwelche Vorgänge im Organismus die zelluläre oder histogene Immunität eine Störung erfährt, die in einer exanthematischen Diathese an einer Prädilektionsstelle ihren Ausdruck findet? Ich glaube, daß, wenn wir die Entwicklung des Fesselekzems unter diesem Gesichtswinkel betrachten, **alle** bisher für die Entstehung der Mauke genannten Kriterien, von den „verdorbenen Säften“ **Kerstings**5) angefangen bis

---

1) **tzinger**: Siccal gegen Mauke. Tierärztliche Rundschau 1921,

2) Die Firma des Herstellers ist aus dem Anzeigenteil in der „T R.“ lich.

3) **Fröhner** und **Eberlein**: Kompendium der speziellen Chirurgie, pag. 250. Stuttgart 1915.

4) Die rein traumatischen Formen (Kettenhang u. dergl.) schalten natürlich aus.

5) **Kersting**: Manuskripte über Pferdearzneiwissenschaft, pag. 439. Berlin 1789.

---

an kann erst volle Arbeit verlangt werden, dahingegen behält aber aultier bis 20 Jahre seine Vollkraft und wird bis 40 Jahre alt.

aultiere sind in der Regel als Bastarde nicht fortpflanzungsfähig. e für Fortpflanzung sind jedoch bekannt. Das Maultier hat vom röße und Gestalt, Zahnbildung, Farbe und Schwanz geerbt, st letzterer zuweilen rattenschwanzartig, vom Esel Kopfform mit Kruppe, Extremitäten mit Hufen, Abzeichen, z. B. Aalstrich, e Beine, Schulterstreifen, Kastanien nur an den Vorderextremitimme, häufig mehr rauh klingend, und schließlich die guten Ei- alten.

Handel haben sich einige Farbenrichtungen herausgebildet.

ehrt werden als ausdauernd: 1. Maultiere, welche mehr dem gst nachschlagen, mit Aalstrich, Schulterstreifen, Ringstreifen um emitäten, 2. eisengraue, 3. einfarbige.

ht begehrt sind als weichlich: 1. Isabellen, 2. Grauschimmel bemit weißer Haut, 3. Weißschecken.

gste werden als starke aber unsichere Kantonisten gewertet. e genießen den Ruf ruhiger und kräftiger Lastträger. Stuten als gelehrige, kräftige Reittiere geschätzt.

guten Eigenschaften haben sie vom Esel geerbt, besonders Ge- ell. Schrittsicherheit, Ausdauer und Tragefähigkeit; auch eine Widerstandskraft gegen Erkrankungen wird ihnen nachgerühmt.

Lasttier ist das Maultier sehr geeignet, weil:

eine Haut unempfindlicher und härter ist als bei Pferden,

die Muskelbildung kräftig,

die Hufe hart, nicht so leicht zum Absplittern geneigt; daher können die Eisen bis zur völligen Abnutzung liegen bleiben,

4. widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse,
5. ständig und bedächtig bei der Arbeit, allerdings kein Renner,
6. schrittsicher; bergauf schnell, bergab langsam und vorsichtig,
7. genügsam; es ist zufrieden mit dem, was da ist. Jedoch bedenke man immer, viel gutes Futter erzeugt viel Arbeit.
8. Schlafbedürfnis gering, 3—4 Stunden vor Morgengrauen,
9. gutmütigen Charakters, wenn nicht durch unzweckmäßige Behandlung verdorben.

II. Bewertung.

Körperbeschaffenheit. Die Anforderungen an den Bau guter Tragetiere sind sehr weitgehende.

Das Tragetier soll kurz gebaut, starkknochig und muskulös sein. Der gerade, kurze und breite Rücken geht über die gut geschlossene Lende zur breiten Kruppe; hoher oder tiefer Rücken sind unerwünscht, desgleichen ein zu niedriger Widerrist. Die Brust ist tief und breit, die Rippen gewölbt. Der schlanke Leib ist die beste Form, Hängebauch oder aufgeschürzter Bauch sind ungünstig. Die kräftigen Beine stehen im richtigen Längenverhältnis zum Körper; sie können unbedenklich etwas niedriger als höher sein. Die Hufe sollen gesund sein und zur Größe des Tieres passen. Die Organe müssen bei den hohen Anforderungen im Gebirgsgelände kerngesund sein.

Alter. Das Alter der voll leistungsfähigen Tragetiere schwankt zwischen 6 und 15 Jahren. Maultiere können bis 20 Jahre alt sein.

Größe. Die Größe der Tragetiere beträgt durchschnittlich 130 bis 165 zm. Sie werden eingeteilt in kleine Tragetiere bis 140 zm groß, in zum „schmutzigen Schneewasser“, den Infektionserregern und der „horizontalen Fesselhaarstellung“ Rottländers[6] ihre Berechtigung finden. Der Kernpunkt der aetiologischen Betrachtung liegt nur in der Trennung des „primären Agens“ von der sekundären Ursachen, die beide zusammen und voneinander abhängig erst das Krankheitsbild gestalten können.[7]

Zur Anerkennung unserer ältesten diesbezüglichen Autoren aus dem 17. Jahrhundert muß ich feststellen, daß sie in dem „verbrannten Geblüt“ und den „verdorbenen Säften“ mit Recht die Wurzel des Uebels gesehen haben. Wir fördern die Anschauungen der Alten wieder zu Tage, indem wir in den Erfahrungen der Immunitätslehre eine Erklärung für die Möglichkeit der Ansiedlung von Bakterien und Pilzen an besonders hierfür disponierten Hautstellen geben, indem wir von in ihrer Widerstandsfähigkeit geschwächten Körperstellen, von Durchlöcherung des Gewebschutzes (Heilner) sprechen, die einem sekundären Eindringen äußerer Irritamente gewissermaßen den Boden vorbereiten — und so das Exanthem zum Ekzem werden lassen.

In Erkenntnis dieser aetiologischen Grundlage ist uns gleichzeitig der Weg zur Heilung vorgezeichnet: Wir müssen die Widerstandsfähigkeit des Organismus im allgemeinen stärken, eine Vermehrung von Schutzstoffen mit tunlichster Konzentration auf den Krankheitsherd herbeiführen, ferner die in den Hautfalten, Rhagaden und mazerierten Epithelmassen in allen Fällen vorhandenen Mikroorganismen entweder direkt abtöten oder ihnen wenigstens das Substrat für ihre Lebensfähigkeit und Lebenstätigkeit entziehen und endlich die bereits aufgetretenen Veränderungen der Haut selbst zu beseitigen suchen — oder, wie von Zumbusch[8] sagt: „Wenn wir ein Ekzem behandeln wollen, müssen wir gegen drei Momente vorgehen: Gegen die äußere Ursache, gegen die Disposition und gegen die Veränderung der Haut als solche.“ Dabei möchte ich die „Dispositionen“ bei unserem speziellen Ekzem in erster Linie aufgefaßt wissen im Sinne des „primären (inneren) Agens“.

Theoretisch betrachtet, wird nun die Herbeiführung einer vermehrten Bildung von Schutzstoffen am zweckmäßigsten erreicht durch Injektion der abgetöteten Kulturen der eigenen Erreger (Hilgermann[9]). Doch ist diese Autovakzinetherapie, die in einer gewissen Parallele steht mit der Heilnerschen „Kausaltherapie“ für die Z der Praxis ebenso undurchführbar, wie auch durch anderweitige , therapie“ ersetzbar. Wir schaffen m. E. dieselben (und dabei zu bestmöglichsten) Grundbedingungen für die Heilung, wenn es uns g mit Hilfe eines resorbierbaren Arzneikörpers die Schutzstoffe nich zu vermehren, sondern sie außerdem auf den Krankheitsherd, de der am meisten verminderten Widerstandsfähigkeit des Organi direkt zu lenken und ferner, wenn zugleich das verwendete Präpa seinen elementaren Bestandteilen eine gewisse Affinität zu dem plasma der Krankheitsereger und der von diesen pathologisch derten Zellen besitzt.

Die wirksamen Bestandteile des Siccal sind Ol. Terebinth Zink. oxydat. Wir müssen uns nun die Frage vorlegen: Erfüllen beiden Komponenten die gestellten Anforderungen, und wie habe uns ihre Wirkung zu erklären? Ich will zuerst die Resc wirkung besprechen. Nach Heinz[10] besitzt das Terpentinö folge seiner Flüchtigkeit und Lipoidlöslichkeit die Eigenschaft, durch die Haut hindurch in das Innere des Körpers dringen, es verteilt sich mit dem Blute und gelangt dann vermöge hohen Dampfspannung rasch in sämtliche Körperstellen. Durch Re des Leukoblastengewebes im Knochenmark kommt es zu einer Hy kozytose im strömenden Blute und damit zu einer allgemeinen zell Leistungssteigerung, wie ich sie an anderer Stelle gelegentlich de wähnung meiner ersten (intravenösen) Terpentinmilchversuche eingehender dargelegt habe[11]. Mit dieser resorptiven Reizwirkun ten wir aber sowohl dem „primären Agens“ der Erkrankung wie selbst gewissermaßen „fermentativ“ entgegen. Ich verschließe durchaus nicht der Erkenntnis, daß diese relativ geringe Resorpt kung unmöglich ausreichen kann, um eine genügende Menge zell Abwehrstoffe zu erzeugen. Wir werden daher auch nur dann ein lung erzielen, wenn Resorptiv- und Lokalwirkung des Sicc Noxen wirksam begegnen, wenn also die Gesamtleistung des The tikums die Krankheitsursachen sowohl wie ihre Folgen zu kompen imstande ist. Dabei wird der örtlichen Beeinflussung ganz natur die Hauptrolle zufallen müssen.

Wir haben bei der Lokalwirkung zu berücksichtigen: die W des Terpentinöls, des Zinkoxydes und der Kombination als solcher. wir Terpentinöl einreiben, so lösen wir in erster Linie einen ör Reiz aus. Wir bekommen eine Blutüberfüllung der Kapillargefäß u. a. sogar mit einer Vesikation enden kann. Dieser Hautreiz is bei Dermatosen, welche die Neigung haben, chronisch zu werden, nur erwünscht, sondern sogar notwendig. Wir wollen doch mit

---

[6] Rottländer: Beiträge zur Aetiologie des Ekzems in der Fesselbeuge beim Pferde. Inaug.-Diss. Leipzig 1908.

[7] Virchow spricht bei krankhaften Reizungen von einer „kausa externa“ und einer „kausa interna“.

[8] von Zumbusch: Ueber die Behandlung des Ekzems. Münch. Med. Wochenschrift 1921.

[9] Hilgermann: Die Therapie und Aetiologie der chronischen Hautekzeme. Münch. Med. Wochenschrift 1921, Nr. 23, pag. 702. (Nach H. ließen sich bei Ekzemen stets als Erreger Bakterien oder Pilze oder beide in Symbiose feststellen).

[10] Heinz: Ueber ätherische Oele und deren praktische Verw keit. Münch. Med. Wochenschrift 1921, Nr. 21, pag. 628.

[11] Atzinger: Neuzeitliche Behandlung der Lymphangitis zootika. Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 37 und 38.

---

mittlere von 140—165 zm und in große von 165 zm und höher. Bei zu kleinen Tragetieren raumt der Schritt zu wenig, auch fällt die Last zu klein aus. Die zu großen Tragetiere sind zu hoch gestellt und im Rücken zu lang; auch ist häufiger die Geräumigkeit der Schulterblätter zu groß. Infolgedessen schwanken die Rückenlasten stärker, der Rücken selbst ist nicht tragefähig genug, und zufolge der Geräumigkeit der Schulterblätter tritt durch Reibung mit dem Sattel Wundscheuern ein.

Tragefähigkeit. Die Tragefähigkeit der Lasttiere ist abhängig von ihrem Schlage und der jeweiligen Beschaffenheit der Gebirgswege. Man muß immer im Auge behalten, daß es sich um tote Lasten handelt, welche sich den Bewegungen der Tiere nicht willkürlich anpassen können, wie dies z. B. beim Reiter der Fall ist. Vorausgesetzt, daß die Tiere die Eigenschaften eines Tragetieres im allgemeinen besitzen, wird die Größe derselben einen Anhalt für die Bewertung der Tragefähigkeit abgeben. Kleine Tragetiere werden im Durchschnitt 50—60 kg, mittlere 60—80 kg und große 80—100 kg ohne Sattel und Zubehör tragen können. Ein Lasttier wird im Durchschnitt 50—100 kg 24 km täglich befördern.

Untugenden. Außer den schon erwähnten körperlichen Eigenschaften der Tragetiere muß Wert gelegt werden auf scharfes Gesicht und Gehör, damit an gefährlichen Stellen die Tiere ev. ihrem eigenen Triebe überlassen werden können. Unerwünscht sind noch folgende Untugenden: Scheuen, auch Kopfscheuheit, Beißen, Schlagen, Hartnäckigkeit, Sattelzwang, Kitzlich- und Rossigsein. Untugenden dieser Art können die ganze Karawane in Unordnung bringen und gefährden.

III. Führung.

Einteilung. Die Tragetiere sind wie die Reitpferde allmählich in ihren Beruf einzuführen. Zu diesem Zwecke werden sie in K und Züge oder Kolonnen eingeteilt.

Eine Koppel soll 2, höchstens 4 Tiere umfassen. Am besten es sein, die Koppeln wenig stark zu halten, da einem Manne mehr als 2 bepackte Tragetiere auf dem Marsche zugemutet können, denn der Zufälle auf dem Marsche kann es viele geben.

Ein Zug oder eine Kolonne soll tunlichst 20 Tiere nicht übersch um nicht die Uebersichtlichkeit und Beweglichkeit zu erschweren.

Bepackung. Die vollständig gesattelten Tragetiere werde lichst mit einem 4 zm breiten Zwischenraum aufgestellt, um Rau die niedergelegten Lasten und Bewegungsfreiheit zum Bepacken winnen. Der Tiefenabstand soll 2 m betragen.

Die gleichschweren Seitenlasten werden vom Boden, wo sie auf oder Stroh lagerten, auf- und hochgehoben und beiderseits gleich an den Tragesattel gehängt. Das beiderseits gleichzeitige Anhänge Seitenlasten ist wünschenswert, um ein Verrutschen des Sattels zu ten; aus diesem Grunde sind auch die Lasten behutsam auf den sattel zu legen und herabsinken zu lassen.

Bei Gebirgsartillerie und M.-G.-Abteilungen sind Kanonen- un wehrrohre zuletzt aufzupacken.

Rückenlasten sind tunlichst zu vermeiden, da sie zu große Sc kungen bedingen; im übrigen sollen die Lasten möglichst nahe Rücken liegen.

Seitliche, gleichmäßige Tragelasten sind am zweckmäßigsten.

Das Aufpacken der Lasten geschieht unmittelbar vor dem Abm

Auf dem Marsche. Die Kolonnen oder Züge haben 3 Koppeln 2 m und die Tiere innerhalb der Koppeln 1 m Abstand.

Hyperaemie eine bessere Ernährung des erkrankten Gewebes er- und chemotaktisch Abwehrstoffe (Leukozyten) am „lokus minoris entiae“ konzentrieren. Berücksichtigen wir ferner, daß wir so durch Hyperaemie nicht nur indirekt eine trophische Leistungssteigerung des germinativum hervorrufen, sondern auch direkt das Rete Mal- zu verstärkter Tätigkeit anspornen, dadurch, daß das Terpentinöl tiefsten Schichten der Haut eindringt (direkter Reiz), so mag uns Summierung dieses „formativen“ Reizes mit dem „nutritiven“ die gerte Funktionstätigkeit der genannten Zellschicht erklärlich er- die ihren Ausdruck in einer lebhaften, u. U. sogar mit einer ge- Hyperkeratose (Mitwirkung des ZnO!) einhergehenden Epider- proliferation findet.

letzte Eigenschaft des Terpentinöls ist noch zu erwähnen, daß Fähigkeit besitzt, in ihm suspendierte Arzneikörper — je nach Konsistenz mehr oder weniger — mit in die Tiefe zu führen. also gewissermaßen einen Gleitstoff für das Zinkoxyd, das so isten Spalten der jeweilig vorliegenden Gewebe gebracht wird, seine mechanisch austrocknende, durch milde Eiweißkoagulation gerende, reizmildernde und juckreizstillende Wirkung (Uebele[12]) ten kann.

Die Erzielung einer ausgesprochen bakteriziden Wirkung erscheint aus mehrfachen Gründen vollkommen entbehrlich. Tatsächlich eibe beim Terpentinöl auch schwächer als gewöhnlich angenommen Weigele[13]). Wir haben es also bei der Siccalthe- neben einer gewissen fermentativen Beeinflus- des Organismus im allgemeinen mit einem viel- igen pharmakodynamischen Effekt am Krank- herd selbst zu tun, dessen Endleistung in einem nden und widerstandsfähigen Haut- bezw. Ober- regenerat zu erblicken ist. Dabei sehen wir, wie nach Einreibungen[14]) der meist keratolytische Prozeß im Fessel (ma- Epithelien) durch eine trockene Desquamation abgelöst wird, die mal — bei längerer Behandlung — sogar in einen dicken, harten belag übergeht. Die Epidermisschuppen stoßen sich spontan ab, man die Borken, die sich anders schwer entfernen lassen, mit Cooperschen Schere am Grunde abträgt, worauf sich uns die mit jungen Haaren besetzte und noch etwas hyperaemisierte präsentiert. Mit einer darauffolgenden letzten Einreibung ist die lung sodann abgeschlossen.

Uebele: Handlexikon der tierärztlichen Praxis, pag. 624. Ulm

Weigele: Ueber pharmakologische Untersuchungen von Thymol pentin. Inaug.-Diss. Erlangen 1919.

Die Zinkoxyde können vor jeder Einreibung mit Benzol entfernt

---

Die sogenannte „Thomasmehlseuche“ und ihre Bekämpfung mit humalsaurem Kalk.

Von Oberstabsveterinär a. D. **Meyrowitz**, prakt. Tierarzt, Oldenburg.

In gewissen Gegenden von Oldenburg, besonders auf Geest und Moorböden, tritt seit langen Zeiten eine Krankheit auf, welche Aehnlichkeit mit der Lecksucht hat und von den hiesigen Landbewohnern mit dem Namen „Thomasmehlseuche“ belegt wird. Zur Charakterisierung derselben möchte ich einen Brief anführen, welchen ein Besitzer, bei dem die Seuche stationär ist, darüber geschrieben hat.

Derselbe schreibt darin folgendes:

„Die Seuche ist viel mehr verbreitet, als mancher ahnt; viele Leute halten es geheim, schämen sich über ihr mageres Vieh und schweigen still; doch damit ist die Seuche nicht aus der Welt geschafft. Mein Vater, allem Fortschritt gleich zugänglich, war einer der ersten, der den Kunstdünger hier gebrauchte. Ende der siebziger Jahre kam der Kalk als Kunstdünger in den Handel; er wurde gleich angewandt auf dem feuchten, dichten, anmoorigen Weideboden. Wo vordem nur dünnes Gras aber destomehr Krähenmoos wuchs, kam nun ein guter Bestand an Gras und Klee. Mitte der achtziger Jahre kam das Thomasmehl und etwas später der Kainit. Von 1887 an wurde regelmäßig gesät. Der Erfolg war üppige Weiden und dickes gesundes Vieh. Das ging eine Reihe von Jahren gut, bis das unheimliche Gespenst, die Viehseuche, angeschlichen kam; zuerst wurden die Kälber ergriffen, dann die Rinder und zuletzt in den Kriegsjahren auch die Kühe. Es gingen nun nacheinander, jährlich 2 Kühe, 3—4 Rinder und Kälber an der Seuche ein; das war zum Verzweifeln. In meiner Not wandte ich mich an Tierärzte. Ein Oldenburger Tierarzt, den ich gelegentlich eines hufkranken Pferdes auf die Weide führte, erklärte auf Befragen, es ist nichts daran zu machen; ich war rein paff auf solche Antwort. Ich ging nun zu Tierarzt J. in B. Derselbe sagte, er kenne die Seuche wohl, die käme nur auf der Geest und dem Moore vor, nicht aber in der Marsch; er habe auch ein Mittel dagegen (endlich ein Hoffnungsstrahl). Ich hatte zwei etwa 1½jährige Rinder in einem Stall, beide gleich schlimm von der Seuche befallen. Denen gab ich nun regelmäßig nach Anordnung ein und pflegte sie nach bestem Können, auch damals unerlaubte Mittel wurden nicht gespart. Doch wurden die Rinder immer schwächer, fraßen aber immer noch und nahmen die Medizin willig ein. Selbst als sie sich nicht mehr rühren konnten, suchten sie mit der Zunge das dargebotene Futter zu erreichen (ein wahres Jammerbild). Eines Morgens lag das eine Rind verendet im Stall; ich schleppte es heraus. Als ich wieder zurückkam, war das andere auch tot. Nun war Schluß. Meine Rinder waren dahin und meine Hoffnung dazu. Diesen Winter hatte ich zwei 8 Monate alte Kälber, ebenfalls seuchekrank. Ich trieb sie hinaus und ließ sie laufen, wo sie wollten, damit sie das ihnen dienliche Futter selber suchen sollten. Das

---

sind dazu da, um Marschstockungen auszugleichen, die Ueber- zu erleichtern sowie etwaigen Mißständen z. B. Untugenden abzuhelfen. Die Abstände können den jeweiligen Verhältnissen vergrößert werden

Marschtempo ist das der Infanterie und muß ein geregeltes sein. Tiere gehen voran. Das Führen des Tragetieres geschieht Zügel oder Leitseil. Innerhalb der Koppeln sind je 2 Tiere Koppelstrick verbunden, welcher vom Halfterring des vor- getieres über die Zwiesel des Packsattels nach dem Halfterringe Tieres gezogen ist. Bei ausschlagenden und drängenden neben dem Koppelstrick mit Vorliebe eine Koppelstange ver- Diese besitzt eine Länge von 1,6 m und ist an beiden Enden Mit Schnüren wird das vordere Ende am Hinterzwiesel tieres, das hintere Ende am Halfterringe des folgenden Tie- unden. Gehen die Tiere mit Zügeln, so werden die Zügel des Tieres am Hinterzwiesel des ersten aufgehängt.

ckeln bei Stockungen ist streng zu vermeiden, ebenso Reiten oder ganz leer gehender Ersatztiere. Wo angängig, gehen ere in Doppelkolonne nebeneinander. Dadurch wird die Marsch- ; auch bleiben die Leute durch die Möglichkeit, sich unter- onnen, frischer.

len Aufstiegen oder bei schmalen Wegestellen ist der Koppel- zweiten Tieres abzulösen und an der Ladung des ersteren zu Der Abstand ist zu vergrößern, ev. jedes Tier einzeln zu füh- man läßt das Tier den Weg selbst suchen. Es kann sogar werden, die Lasten abzunehmen und durch den Führer über lichen Stellen schaffen zu lassen. Wo Tragetiere nicht mehr fortkommen, werden die Lasten durch Mannschaften befördert; man rechnet durchschnittlich auf den Mann 28 kg.

Bei steilen Abstiegen sind die Aufhängeriemen des Hinterzeuges kürzer und die Strippen des Hinterzeuges dementsprechend länger zu schnallen, ev. faßt dann noch der Führer in den Umlauf und hält auf, indem er sich zurücklegt und sich ziehen läßt, oder er befestigt zu beiden Seiten des Tragesattels einen Bindestrick und hält daran das vorangehende Tier. Auf schmalen Weg geht der Tragetierführer voran, nicht wie gewöhnlich nebenher in Kopfhöhe des ersten Tieres.

(Schluß folgt.)

Die neue Steuer für Zugtiere und Wagen, die am 23. Februar von der Berliner Stadtverordnetenversammlung angenommen worden ist, wird nach folgenden Sätzen erhoben: Wer innerhalb Berlins einen Wagen zur Personenbeförderung hält, hat dafür 800 M Steuern zu zahlen. Für Wagen, die nicht vorwiegend dem Vergnügen dienen, ermäßigt sich die Steuer um 400 M. Für Pferdedroschken beträgt die Steuer 100 M. Wer andere Wagen hält, zahlt 200 M. Wer Pferde, Maulesel, Maultiere hält, hat für jedes Tier 100 M zu zahlen und für Reitpferde 1000 M. Für Unternehmer, die gewerbsmäßig Reitpferde verleihen, ermäßigt sich diese Steuer auf 300 M. Für Wagenpferde usw., die zur Beförderung von Personen benutzt werden, sind 400 M zu entrichten. Für Zugtiere, die dem Gewerbebetrieb oder der Landwirtschaft dienen, sind 100 M zu zahlen.

eine Kalb ist durchgekommen, das andere eingegangen. Die Nachbaren T. und Sch., deren Stellen länger verpachtet gewesen und deren Pächter fast gar kein Thomasmehl auf Wiesen und Weiden säten, haben noch gesundes Vieh. Nachbar St. fing erst später an zu säen, dann aber desto stärker. Dessen Vieh ist auch nicht mehr frei. Am stärksten leiden die kleineren Besitzer, weil die in den Kriegsjahren mehr Kunstdünger zugeteilt bekamen als die größeren. Landwirte B. und H. hatten in den Kriegsjahren gute Beziehungen zu dem Vorstand des Konsum-Vereins, bekamen Thomasmehl in Hülle und Fülle und machten ausgiebigen Gebrauch davon; er hat jetzt dick und doppelt die Thomasmehlseuche im Bestande, sodaß er sich genötigt sah, sich anderweitig eine Weide zu suchen, wo noch Heide, Stickgras und Ginster zur Genüge stehen. Der Besitzer dieser geringen Weide hat wieder sein Vieh in die Fettweide des B. getrieben. Nun ist beiden geholfen. Nun gibt es merkwürdge Leute hier, die dem B. vorher das Thomasmehl nicht gönnten, jetzt aber wohl die Thomasseuche. Mein Schwager F. St., N. b. H., hat auch so stark Thomasmehl gesät, daß er keine Kälber mehr aufziehen kann. Er behauptet aber noch steif und fest, es käme von der Milch der Molkerei. Na, der wird auch noch einmal klug werden. Meine Meinung ist die, die Seuche entsteht nicht von irgend einem Stoff, sondern von einem Zuviel, nämlich vom Eisen. Die Seuche beginnt im Winter vom Heu, erreicht ihren Höhepunkt im Frühjahr. Ist das Tier dann nicht eingegangen oder schon zu schwach, erholt es sich allmählich wieder auf der Weide, denn die inneren Organe sind alle gesund. Es ist nur eine Krankheit der Verdauung und tritt am schlimmsten auf eisenhaltigem Boden auf, in H., wo der Raseneisenstein und wo der Ortstein Urboden ist. Ob nun das Eisen direkt giftig wirkt oder ob es eine Verbindung mit anderen Stoffen oder eine Zersetzung bewirkt, vermag ich nicht zu beurteilen. Hier wäre es ein Arbeitsfeld für die Gelehrten, solches auszutifteln. Eigentlich sollte der Staat sich ins Mittel werfen, denn wenn viele Landwirte große Verluste haben, ist der Staat letzten Endes auch daran beteiligt."

So beschreibt ein Landwirt diese Seuche. Ich möchte jedoch gleich erwähnen, daß der Landwirt inzwischen davon abgekommen ist, das Eisen als Ursache der Erkrankung anzusprechen.

Die hiesige Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer hat sich der Erforschung und Klarlegung der Seuche mit dem größten Interesse angenommen. Umfangreiche Untersuchungen des Futters, des Bodens und der Weiden sind vorgenommen worden. Die Wiesen sind in bestimmte Flächen eingeteilt und jede einzelne Fläche besonders gedüngt. Die Versuche, welche von Herrn Prof. Dr. Popp geleitet werden, sind noch nicht abgeschlossen, sondern werden weiter fortgeführt. Eine ausführliche Arbeit ist hierüber erschienen in den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern", Berlin, Band 56, Seite 600 und folgende. Das aber kann hier schon mit Sicherheit gesagt werden: das Thomasmehl ist nicht die Ursache der Seuche, wohl aber trägt der Mangel an Kalk zur Entstehung derselben in Verbindung mit Stoffwechselstörungen zum großen Teile bei. Dies ist der Punkt, wo die Bekämpfung der sogenannten Thomasmehlseuche einzusetzen hat.

Hiermit komme ich zu der speziell tierärztlichen Seite. Was für Mittel stehen dem Tierarzt zur Verfügung, um die Heilung herbeiführen zu können?

Gelegentlich anderer Versuche wurde von Prof. Dr. Popp und Ing. Brat unter Mitarbeit von Dr. Schwarz in Oldenburg die Substanz hergestellt, welche auf Grund ihrer Zusammensetzung geeignet erschien, als spezifisches Mittel gegen die Thomasmehlseuche Anwendung finden zu können. Bei den mit dieser Seuche zusammenhängenden Versuchen hatte ich Gelegenheit, als Tierarzt mitzuwirken.

Das zu den Versuchen zur Verfügung stehende Mittel ist eine bräunlichrote, undurchsichtige Flüssigkeit, welches sich sehr leicht intravenös einspritzen läßt. Schädliche Wirkungen sind bei den Anwendungen bisher nicht beobachtet worden.

Nach den Angaben der Versuchsstation enthält das Mittel etwa 16% Kalk in der Trockensubstanz. Der Kalk ist an eine den Zuckerarten nahestehende Säure, die Humalsäure, gebunden. Die Versuche haben gezeigt, daß die Säurekomponente des Mittels leicht in der Lunge oxydiert wird. Der Kalk wird, vermutlich als doppeltkohlensaurer Kalk, Bestandteil des Blutes; es ist also möglich, die Zusammensetzung des Blutes und seine Beschaffenheit direkt zu beeinflussen. Daraus würden sich die Indikationen des Kalkhumals ergeben.

Auf Grund der bisher ausgeführten Versuche konnte festgestellt werden, daß das Mittel auch eine spezifische Einwirkung auf die Atemtätigkeit oder auf das Atmungszentrum hervorruft.

Als Dosis zur Anwendung wird diesseits angenommen:

Schafe und Ziegen = 10 kzm 5%.
Rinder und Pferde = 20 kzm 5%.

Bei lungenkranken Tieren kommt der Umfang der Erkrankun Frage. Es muß hier von Fall zu Fall entschieden werden.

Nachstehend sollen nun einige Versuche mit dem humalsauren näher beschrieben werden.

Versuch 1. Von dem Landwirt E. in Schmede wurde der suchsstation ein einjähriger Schafbock zur Verfügung gestellt mit Vorbericht, daß derselbe an der in seinem Stalle seit Jahrzehnten schenden sogenannten „Thomasmehlseuche" erkrankt sei. (Bild 1)

Lecksuchtkranker Hammel

vor der Behandlung

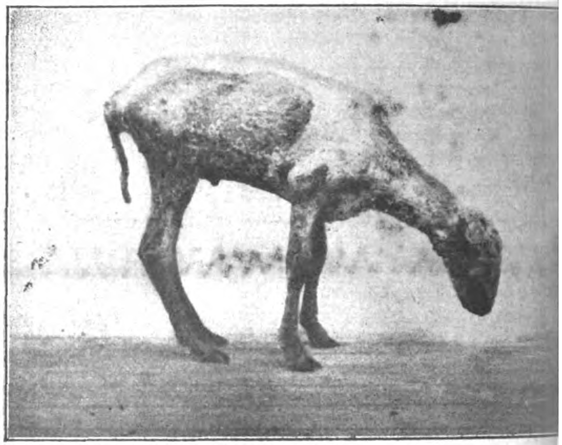

11. Mai 1921 Gewicht: 22,6 kg

Der Schafbock macht einen stark heruntergekommenen Eindruck sichtbaren Schleimhäute sind weißrosa gefärbt. Die Atmung be 18 in der Minute, Pulszahl 62, Temp. 40,5. Das Gewicht ist mit 25,3 kg, ohne Wolle nach dem Scheeren 22,6 kg. Die Futteraufnahm sehr mangelhaft und wechselnd. Mit Vorliebe werden saure Gräser genommen. Der Schafbock ist so schwach, daß er sich kaum auf Beinen halten kann, trotzdem ihm vorher das beste Futter, sogar und Brot, reichlich geboten war. Am 11. Mai erhielt das Tier 10 einer 10% Lösung des humalsauren Kalkes subkutan am Halse e spritzt. Es wurde hierdurch keine erkennbare Wirkung erzielt, da sondere Symptome nicht ausgelöst wurden.

Versuch 2. Am 13. Mai wurden dem inzwischen vollständig schorenen Schafbock 10 kzm einer 10% Lösung intravenös eingesp Nach 2½ Minuten blieb das bisher umhergehende Tier stehen, ließ Kopf tief herunterhängen und hustete mehrmals. Nach 3 Minuten be es heftige Atembewegungen zu machen; dieselben sind jedoch sehr flächlich. Der ganze Körper arbeitet mit. 90 Atemzüge werden Minute gezählt. Nach weiteren 1½ Minuten fiel das Tier um, st den Kopf nach rückwärts und öffnete die Nüstern soweit wie nur lich. Die Atembewegungen gingen stoßweise. Der Herzschla 74 mal zu fühlen; der zweite Ton ist geteilt. Das Tier liegt wie be los am Boden.

Nach weiteren 6 Minuten wird das Tier ohne Nachhilfe munter läßt sich auf die Beine stellen. Der gesamte Anfall nahm die Zeit 45 Minuten in Anspruch. Einseitiger Nasenausfluß wurde beobachtet

Die Atmung war 3 Minuten nach der Injektion 90, nach 6 Minute nach 9 Minuten 62, nach 15 Minuten 20. Der Puls war 74, späte während des Anfalles war er wegen der heftigen Körpererschüttern schwer nachzuweisen.

Behufs Regelung der Verdauung erhält das Tier 0,25% Azid. h chlorikum.

14. Mai: Das Tier wird behufs Entfernung des Ungeziefers Benzol gewaschen. Hiernach trat große Schwäche ein. Es liegt anha und fröstelt, trotzdem es mit Decken usw. zugedeckt ist. Mit Impfen wird ausgesetzt.

23. Mai: Bei dem Wiegen wird eine Zunahme von 8 Pfund festge Das Tier erhält 10 kzm 5% intravenös. Nach der Injektion trat folge Zustand ein: Der Schafbock steht nach 2 Minuten wie benommen, s den Kopf auf eine Kiste, stiert vor sich hin, gibt auf die Umgebung Obacht. Die Atmung beginnt sich auffallend zu beschleunigen. ganze Körper arbeitet stoßweise mit. Die Nasenlöcher werden geöffnet. Die Atembewegungen sind oberflächlich.

Die Atmung war mit 10 Minuten Unterschied 60, 42, 35. Der Puls , 62, 58 in der Minute. Nach 30 Minuten war alles vorüber.

26. Mai: Atmung 30, Puls 72. Das Gewicht betrug 26,4 kg.

1. Juni: Temperatur 41,0, Puls 84. Atmung 20 in der Minute.

Das Tier hat sichtbar zugenommen. Die Augenschleimhäute zeigen cht mehr die weißliche, sondern mehr rötliche Farbe. Das Gewicht t 27,4 kg. Das Tier zeigt normalen Appetit.

Es wird eine intravenöse Injektion gemacht mit 10 kzm 5%.

Nach der Injektion reagiert das Tier anfangs garnicht, nach 7 Miuten war es etwas benommen, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie ach den früheren Injektionen. Die Atmung vermehrte sich bis auf 42 in er Minute. Nach 15 Minuten war alles vorüber.

7. Juni: Atmung 18, Puls 60, Gewicht 28,7 kg.

Versuch 3. Dem Tier wurden 10 kzm 0,1 Morphin. hydrochlor. ubkutan eingespritzt. Nach längerer Zeit wurde der Schafbock schläfrig. Darauf erhielt das Tier 10 kzm humalsauren Kalk intravenös. Nach Minuten war die Wirkung zu spüren. Die Atembewegungen wurden eschleunigt auf 48 in der Minute. Es fiel auf, daß die Atembewegungen ieder und ergiebiger waren, nicht so oberflächlich wie früher. Nach 5 Minuten war die Atmung wieder ruhiger, jedoch das Tier zeigte chläfrigkeit, die Augen waren geschlossen und der Kopf aufgestützt.

10 Minuten später war das Tier wieder munter.

10. Juni: Zustand bessert sich weiter. Futteraufnahme regelmäßig. as Gewicht ist 30 kg.

22. Juni: Gewicht 31½ kg. Besserung hält weiter an. Schleimute haben normale Farbe.

28. Juni: Gewicht ist 33 kg. Das Tier macht einen vollständig gesunn Eindruck.

Die Versuche mit dem Schafbock werden abgebrochen, da die Bessеg auch ohne Einspritzung fortschreitet. Das Tier hat in der Zeit m 11. V. bis 28. VI. ständig zugenommen. (Bild 2).

Lecksuchtkranker Hammel
nach der Behandlung

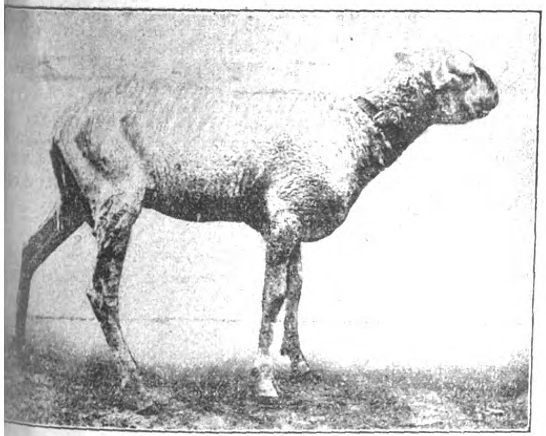

28. Juni 1921 Gewicht: 33,0 kg

Gewichtszunahme: 10,4 kg
Intravenös injiziert: 2,5 g humalsaurer Kalk
in vier einzelnen Dosen

Versuch 4. Bei dem Landwirt Stolle herrscht unter den Rindern leiche Seuche in einem großen Umfange. Ein einjähriges Rind er- 10 kzm 5% eingespritzt. Binnen kurzer Zeit trat starke Benommenuf, das Tier stellte sich sägebockartig hin. Die Atembewegungen en beschleunigt bis auf 90 in der Minute. Nach 10 Minuten war vorüber. Die Schleimhäute waren blaßrosa.

ersuch 5. Ein gesundes Rind erhielt 10 kzm. Das Tier war benommen, stand einige Minuten vollkommen ruhig und glotzte auf rdboden. Die Atmung stieg bis 44 und war oberflächlich.

ersuch 6. Ein Schaf, jährig, krank, erhielt 10 kzm. Es trat mmenheit ein. Die Atmung stieg bis 90 und erschütterte den ganorper. Linksseitig Nasenausfluß. Nach 30 Minuten wieder beruhigt.

ersuch 7—10. Aus der Herde des Landwirts Stolle wurden e ausgewählt, welche 20 kzm 5%ige Lösung intravenös eingespritzt n. Es waren 2 Ochsen und 2 Rinder. Die Tiere zeigten sämtlich ges Haarkleid und heruntergekommenen Ernährungszustand. Auch Tieren stand das beste Futter zur Verfügung; sie fraßen, gingen aber trotzdem im allgemeinen Körperzustand zurück. Zwei, ein Ochse und ein Rind, sind äußerlich um ein Jahr zurück.

Die Augenschleimhäute sind auffallend blaß. Der Puls zeigt kaum Abweichungen, ebenso läßt sich nichts Krankhaftes nachweisen. Fieber ist bei keinem Tiere vorhanden. Bei dem Anstechen der Halsvene fällt bei sämtlichen Tieren die dunkle Farbe und Schwerflüssigkeit des Blutes auf, auch geronn das Blut sehr schnell.

Die Tiere erhielten durchweg je 5 Einspritzungen zu 20 kzm 5% intravenös.

Bei allen Versuchstieren traten die gleichen Erscheinungen auf. Unmittelbar nach der Injektion standen die Tiere ruhig, nahmen sägebockartige Stellungen ein, und es trat eine Beschleunigung der Atembewegungen auf. Auch konnte festgestellt werden, daß der zweite Herzton geteilt war.

Die geschilderten Erscheinungen gingen allmählich zurück. Nach den ersten Einspritzungen dauert der Uebergang zur Ruhe 25—30 Minuten, nach der 4. und 5. Einspritzung nur 15—20 Minuten.

Der Besitzer sagte unaufgefordert, daß die gespritzten Tiere besser das Futter aufnahmen wie früher, das Haarkleid wäre nicht mehr so struppig, auch schienen ihm die Tiere munterer.

Bei der letzten Einspritzung fiel auf, daß das aus der Halsvene fliessende Blut nicht mehr so dickflüssig war wie bei den ersten Injektionen. Die Farbe war rotbräunlich, nicht mehr schwärzlich. Die Augenschleimhäute haben etwas dunklere Färbung angenommen.

Um die Versuche besser durchzuführen, wurden von den Rindern des Landwirts Stolle in Schmede (Versuche 7—10) das am stärksten erkrankte Tier und zur Kontrolle ein gesundes Rind nach Oldenburg auf die Weide gebracht. Auf das kranke Tier verzichtete der Besitzer wegen seines ihm aussichtslos erscheinenden Zustandes. Beide Tiere erhielten am 13. 7. nochmals eine Injektion von je 20 kzm 5% Lösung (6. Injektion seit Beginn des Versuchs). Um bessere und genauere Beobachtungen zu erzielen, wurden die Tiere regelmäßig gewogen. Hierbei zeigte sich in 4 Wochen, vom 13. 7. bis 13. 8., folgendes Resultat:

	13. 7.	25. 7.	6. 8.	13. 8.	
Krank:	151 kg	165 kg	171 kg	186½ kg	= Zunahme 35½ kg.
Gesund:	232 kg	252 kg	253 kg	266 kg	= Zunahme 34 kg.

Es läßt sich also nachweisen, daß beide Tiere an Gewicht ständig zugenommen haben, auch nachdem nicht mehr geimpft wurde. Der Zustand des kranken Tieres hat sich derart gebessert, daß zwischen dem gesunden und dem kranken Tier nur noch ein geringer Unterschied besteht.

Von deen übrigen kranken Tieren in Schmede hat der Besitzer berichtet, daß sie ihm gesunder erscheinen und ein Vorwärtskommen zu bemerken sei.

Auf Grund der vorher angeführten Versuche fasse ich mein Urteil dahin zusammen, daß die Wirkung des humalsauren Kalkes nicht allein auf der Gegenwart des Kalkes beruht, sondern daß hierbei auch die Humalsäure als Anregerin des Stoffwechsels eine sehr wesentliche Rolle spielt und daß dadurch die Heilung der Thomasmehlseuche in den angeführten Teilen erzielt worden ist.

Nach den von der Versuchsstation Oldenburg ausgeführten Untersuchungen handelt es sich bei der Thomasmehlseuche um eine besondere Art von Lecksucht. Das humalsaure Kalzium wird also auch bei der Behandlung der Lecksucht und ähnlicher Stoffwechselkrankheiten Anwendung finden können. Ebenso wären Versuche bei lungenkranken Tieren angezeigt auf Grund der bei den bisherigen Versuchen an den Atmungsorganen zu Tage getretenen Erscheinungen.

Ich halte die Versuche zwar noch nicht für abgeschlossen; aber schon jetzt läßt sich erkennen, daß der humalsaure Kalk ein spezifisches Mittel gegen die Thomasmehlseuche zu sein scheint. Die Versuche werden sowohl hier wie auch an anderen maßgebenden Stellen fortgesetzt.

Erwiderung auf die Beurteilung des Ostertagschen Tuberkulosetilgungsverfahrens und der reichsgesetzlichen Tuberkulosebekämpfung durch Dr. Mühler-Görlitz.

Von Dr. Rautmann, Vorsteher der Tuberkuloseabteilung des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Halle a. S.

Mühler wiederholt in seinem in Nr. 50/1921 dieser Zeitschrift erschienenen Artikel im allgemeinen die Gesichtspunkte, die er bereits in seiner Dissertation (Leipzig 1920) über die klinisch-bakteriologische Diagnostik der offenen Rindertuberkulose und ihre Anwendung bei der Tuberkulosebekämpfung vertreten hat. Diese Arbeit ist von mir in Nr. 13/1921 der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift einer Besprechung unterzogen worden. Offenbar sind meine Ausführungen, die Mühlers irrtümliche Ansichten aufdecken, demselben unangenehm gewesen, da er sich jetzt zu persönlichen Angriffen verleiten läßt. Den von mir in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift vertretenen Standpunkt halte ich auch heute noch Wort für Wort aufrecht. Es erübrigt sich daher, auf alle falschen Schlußfolgerungen, Widersprüche und Mißverständnisse Mühlers bei dieser Gelegenheit zurückzugreifen.

Diejenigen Leser, die sich ein eigenes Urteil bilden wollen, seien auf meine kritische Besprechung verwiesen.

Den von Mühler angenommenen geringen Wert der klinisch-bakteriologischen Tuberkuloseuntersuchung sucht er dadurch zu beweisen, daß er sich auf die Altmannsche Veröffentlichung in der Berliner Klinischen Wochenschrift 1921, Nr. 1, Seite 16 beruft. Diese einzige neue Stütze seiner Ansicht ist aber so morsch, daß sie bei der geringsten Prüfung in sich zusammenbricht. Wenn daher Mühler nichts besseres zur Aufrechterhaltung seines Standpunktes anzugeben weiß, so hätte er in seinem Interesse besser geschwiegen.

Altmann behauptet nämlich, daß er bei den von ihm vordenommenen Sektionen solcher Rinder, in deren Ausscheidungen Tuberkelbazillen nachgewiesen waren, 50% der Tiere gänzlich frei von Tuberkulose befunden hätte. Hieraus schließt Altmann, daß die Untersuchung des Lungenschleims durchaus nicht maßgebend für die Tuberkulosediagnose sei.

Obwohl inzwischen durch eine vom Landwirtschaftsministerium veranlaßte Nachprüfung die Altmannschen Behauptungen durch Reg.- und Vet.-Rat Fredrich in Magdeburg richtig gestellt wurden, der ermittelte, daß Altmann im ganzen von 900 Tieren nur deren 9 untersucht hat und nur in 4 Fällen einen vom klinisch-bakteriologischen Untersuchungsergebnis abweichenden Sektionsbefund erhoben hat, der auch in diesen wenigen Fällen noch Zweifel offen ließ, macht sich auch jetzt noch Mühler die Altmannschen Ansichten zu eigen und spricht von „irrtümlichen bakteriologischen Feststellungen“, die vermieden wären, wenn nicht das Rautmannsche Lungenschleimfänger-Verfahren angewendet und der unerläßliche Tierversuch unterblieben wäre. Leider ist uns seinerzeit nicht, wie beantragt, das amtlich ermittelte Material zur Nachprüfung der Altmannschen Behauptungen zur Verfügung gestellt worden, doch haben wir von den genannten 4 negativen Altmannschen Befunden 2 nachkontrollieren können. Sie seien kurz geschildert, damit jeder unbefangene Leser in die Lage kommt, den Wert der Altmannschen Befunde sowohl als die Mühlerschen Schlußfolgerungen selbst zu beurteilen.

Fall 1: Kuh von E. in Lindstedterhorst. Es handelt sich um ein Tier, bei dem am 18. August 1920 die klinische Untersuchung das Vorhandensein eines nicht anzeigepflichtigen Lungentuberkuloseverdachtes ergeben hatte. In dem Auswurf der Kuh, der durch einen Institutskollegen mittels Lungenschleimfänger gewonnen wurde, konnten auf Grund des Tierversuches einwandfrei Tuberkelbazillen nachgewiesen werden. Dieser Befund ist dem zuständigen beamteten Tierarzt durch das Landratsamt Gardelegen am 2. Oktober 1920 zur Kenntnis gebracht worden. Da dasselbe auf Grund der klinischen Untersuchung erhebliche Bedenken hatte, die Tuberkulose als festgestellt anzusehen, hatte es nochmals am 13. Oktober eine bakteriologische Untersuchung des Auswurfes veranlaßt. Zur Entnahme des Materials hat der beamtete Tierarzt nicht das Lungenschleimfängerverfahren zur Anwendung gebracht, sondern den Lungenschleim direkt aus der Luftröhre mittels Trachealkanüle entnommen. Auch in diesem Falle ist die Diagnose nicht von dem mikroskopischen Untersuchungsergebnis abhängig gemacht worden, sondern von dem Ausfall des Tierversuches, der wiederum ein positives Ergebnis zeitigte. Eine Verwechslung der Probe und jeder Irrtum im Institut ist vollkommen ausgeschlossen, sodaß wir auch heute noch annehmen müssen, daß durch eine oberflächliche Untersuchung Altmann die tuberkulösen Veränderungen entgangen sind. Aus den amtlichen Erhebungen des zuständigen Regierungs- und Veterinärrats geht im übrigen zweifelsfrei hervor, daß nicht sämtliche Verzweigungen des Bronchialbaumes eröffnet und daß daher, zumal bei versteckter Lage, kleinste tuberkulöse Herde übersehen sind. Außerdem hat Altmann es unterlassen, die für Zweifelsfälle vorgeschriebene mikroskopische Nachprüfung vorzunehmen.

Fall 2: Kuh des B. in Wiepke. Auf Grund der am 6. Juli 1920 erfolgten klinischen Untersuchung war von dem in Frage kommenden Tier der einfache Verdacht des Vorhandenseins der Lungentuberkulose angezeigt worden. Material war in diesem Falle nur durch Lungenschleim-[illegible] gewonnen, und Tuberkelbazillen wurden einwandfrei durch mikroskopische Untersuchung ermittelt. Da durch die kreistierärztliche Nachprüfung der Verdacht aufrecht erhalten wurde, erfolgte die Tötung de Kuh am 24. Juli im Schlachthause zu Gardelegen. Der Kreistierarzt begutachtete auf Grund seines Befundes, daß Tuberkulose im Sinne d Seuchengesetzes nicht vorgelegen hat, obwohl er feststellte, daß Bronchi und Mediastinaldrüsen etwas vergrößert waren und auf dem Durchsch kleine stecknadel- und erbsengroße gelbliche Knötchen, die verkalkt wa zeigten. In der linken Lunge hat er ferner zwei Knoten von der Gr eines Taubeneies und einer Haselnuß mit alten verkalkten Herden nach wiesen; der vordere Lappen der rechten Lunge war außerdem in Ha tellergröße mit einer etwa $1^1/_2$ zm starken schmutzig-gelblichen Schicht deckt. Beim Einschneiden entleerte sich eine Kaverne von etwa Fa größe; Inhalt war ein stinkender schmutziger rahmartiger Eiter. Di Kapsel bestand aus sehr festem 1—2 zm starkem Bindegewebe. De über diesen Fall vom zuständigen Reg.- u. Vet.-Rat abgegebenen Ob gutachten ist zu entnehmen, daß nach der vorgenannten Beschreibung in der linken Lunge vorgefundenen Veränderungen tuberkulöser N waren. Hinsichtlich der im rechten vorderen Lungenlappen festgestell Kaverne entbehre die Annahme, daß sie nicht tuberkulöser Natur gewe sei, der Begründung, weil der Inhalt der Kaverne auf die Anwesenhe von Tuberkelbazillen nicht untersucht sei, obwohl § 29 Abs. 1 der Anw sung für das Zerlegungsverfahren dieses vorschreibe. Angaben darüber, bei Eröffnung der Bronchien und deren Verzweigungen keine offene Ve bindung mit der Kaverne vorhanden war, fehlen. Auch sind die bei d klinischen Untersuchung als walnußgroß bezeichenten Retropharynge lymphknoten im Zerlegungsbericht nicht erwähnt. Derselbe sei dah unvollständig.

Nach den hier gegebenen Darstellungen wird wohl kaum jem daran festhalten, daß in diesen beiden Fällen eine irrtümliche bakteri gische Diagnose vorgelegen hat. Die Angriffe Mühlers auf den Unt suchungsmodus, der in der mir unterstellten Untersuchungsabteilung g bräuchlich ist, entbehren mithin der Begründung. Dieses wird ohne we teres verständlich durch meinen Artikel in Nr. 23/1921 der Deutsch Tierärztlichen Wochenschrift „Zur Bewertung der Lungenschleim-Entnahmemethoden zur Feststellung der Tuberkulose der Rinder“.

Ausdrücklich soll anerkannt werden, daß das kombinierte klinisch bakteriologische Tuberkuloseermittelungsverfahren noch verbesserungsf hig ist. Solange aber Mühler keine Vorschläge macht, wie dies Ziel erreicht werden kann, muß die Tuberkulosetilgung schon nach de Grundsätzen, die für das staatlich anerkannte Verfahren bisher maßg gebend gewesen sind, fortgesetzt werden. Die Schwächen desselben sollt ohne weiteres zugestanden werden, doch muß immer wieder betont we den, daß es das zurzeit einzig praktisch durchführbar Bekämpfungsverfahren darstellt. Vielleicht sieht dieses selb Mühler ein, wenn er die Arbeit des Professor Dr. Bergmann i Heft 2/1921 der „Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Kran heiten und Hygiene der Haustiere“ studiert, der Versuche über die Taug lichkeit der klinischen Untersuchungsmethode zum Aufsuchen von an Lu gentuberkulose in offener Form leidenden Rindern angestellt hat. Bergmann kommt zu dem Schluß, daß die klinisch-bateriolo gische Methode die einzige ist, die eine Ermittelun der die Ansteckung verbreitenden Tiere ermöglich und durch welche die meisten von ihnen entdeckt werden können, sod dieses Untersuchungsverfahren trotz der gekennzeichneten Begrenzung als von großem praktischen Wert angesehen werden muß.

Erfolge lassen sich nach den Grundsätzen für das Tuberkuloset gungsverfahren bereits heute in einwandfreier Weise in den angeschloss nen Beständen feststellen. Auf die Gesamtheit der Rindviehbestände mac sich ein Rückgang der Seuche natürlich noch nicht bemerkbar, da d Prozentsatz der angeschlossenen Rindviehhaltungen zu der Gesamtheit d vorhandenen Tiere ein unverhältnismäßig kleiner ist, andererseits d Zahl der ermittelten tuberkulösen Tiere von Jahr zu Jahr mit der größ ren Sicherheit wächst, die alle beim Ermittelungsverfahren beteiligten Ste len gewinnen. Die nutzbringende Wirkung des staatlich anerkannten Tuberkulosetilgungsverfahrens ist durch Erlaß des Preußischen Landwir schaftsministeriums vom 3. August 1921 ausdrücklich anerkannt worde der betont, daß die bereits schon jetzt unverkennbar festgestellten Erfolg die schon gegenwärtig ein hohes Allgemeininteresse rechtfertigen, es a gezeigt erscheinen lassen, den weiteren Ausbau des Verfahrens nach Mög lichkeit zu betreiben. Es war daher ein unfruchtbares Bemühen Müh lers, aus den benutzten Statistiken Schlüsse über den Wert de Tuberkulosetilgung nach den Ostertagschen Gesichtspunkten ziehen z wollen. Dagegen ist von keiner Seite bisher bestritten worden, daß vo einer rein veterinärpolizeilichen Tuberkulosetilgung eine Eindämmung de Seuche nicht zu erwarten ist.

Im übrigen müssen die Erfolge der Rindertuberkulosetilgung schon viel höher veranschlagt werden, als es zurzeit in der Humanmedizin lich ist, obwohl derselben bei der Ermittelung der Tuberkulose in allgemeineren Anwendung der Röntgenoskopie ein wertvolles diastisches Hilfsmittel zur Seite steht, da weder die Untersuchung auf so er Basis ausgeführt, noch die ermittelte gefährliche Tuberkulose so chädlich beseitigt werden kann, als es bei der Tierseuchenbekämpfung Fall ist.

Durch eine Kritik wie die Mühlersche werden zwar offene Türen erannt, den Bestrebungen einer zielbewußten Tuberkulosetilgung aber chadet!

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Disser- wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die [illegible] nicht damit befassen kann.

rlin:

Dr. Barnau (Hans), Tierarzt in Berlin: Ein Beitrag zur Kenntnis der Bluthamsäure des Pferdes.

Dr. Bengisch (Georg), Tierarzt in Berlin: Ovarialkysten und Sterilität der Stuten.

Dr. Breymann (Otto), Oberstabsveterinär a. D. in Berlin: Das Blutbild des Meerschweinchens.

Dr. Compes (Heinrich), Tierarzt in M. Gladbach: Beitrag zur pathologischen Histologie der Distomatosis der Schafs- und Rinderleber.

Dr. Fuest (Heinrich), Tierarzt aus Germete: Die Lipoidpräzipitation bei der Beschälseuche.

Dr. Gebhardt (Karl), Tierarzt in Berlin: Beiträge zur Elektrophysiologie der Tierhaut.

Dr. George (Erich), Tierarzt in Reppen: Untersuchungen über die Brauchbarkeit der Komplementbindungsmethode für die Serumdiagnose der Tuberkulose der Rinder mit dem Antigen von Prof. Dr. Besrellka, Institut Pasteur zu Paris.

Dr. Grasnick (Berthold), Tierarzt in Blumberg (Bz. Potsdam): Pseudohermaphroditismus maskulinus internus bei einem Schwein.

Dr. Haase (Fritz), Oberstabsveterinär in Altdamm: Ueber die Registrierung des Aktionsstromes des M. gastroknemius vom Frosch durch den Oszillographen mit Hilfe eines Verstärker-Arrangements.

Dr. Heinze (Nestor), Polizeitierarzt in Neukölln: Welche Nährstoffe sind für das Wachstum der Rotzbazillen unbedingt notwendig und in welcher Weise wird die Wertigkeit der Extrakte durch die Zusammensetzung der Nährböden beeinflußt?

Dr. Heydeck (Ernst), Tierarzt in Mittenwalde (Mark): Untersuchung über Moronal.

Dr. Hildebrandt (Julius), Polizeitierarzt in Berlin-Tempelhof: Beitrag zur Fischfäulnis.

Dr. Jarmatz (Alex), Vergleichende Untersuchungen über den prakt. Wert einiger neuerer Methoden zur Auffindung der Tuberkelbazillen im Rachen- und Bronchialschleim der Rinder.

Dr. Klimmeck (Kurt), Tierarzt in Allenstein: Beiträge zur Anatomie des Darmes vom Schwein.

Dr. König (Ernst), Oberstabsveterinär a. D. in Ludwigsburg: Der Keimgehalt der Stuttgarter Marktmilch, seine Beziehungen zur chem. Analyse mit besonderer Berücksichtigung des Gehalts von Tuberkelbazillen.

Dr. Krug (Felix), Tierarzt in Berlin: Die Prüfung der Erregbarkeit der Anodontanerven mit der Winkelrinne.

Dr. Laux (Hermann), Schlachthoftierarzt in Frankfurt (Main): Die Phenolbildung durch tierpathogene Bakterien und durch Saprophyten des Darminhaltes verschiedener Tierarten.

Dr. Lehmann (Richard), Tierarzt in Beeskow: Einiges über Retentio sekundinarum beim Rinde.

Dr. Lohbeck (Heinrich), Schlachthofdirektor in Duisburg: Ueber die anaphylaktogene Wirkung des Schutzkolloides eines Farbstoff-Halogensilberpräparates, experimentell geprüft an Meerschweinchen.

r. Lührs (Erich), Tierarzt am Gesundheitsamt der Landw. Kammer in Züllchow: Ueber das Verhältnis der haemolytierten zu den komplementbildenden Ambozeptoren im haemoralblutlösenden Kaninchenserum.

Lütkefels (Theodor), Schlachthofdirektor in Emmerich: Tierschutz in Schlachthöfen unter besonderer Berücksichtigung der humanen Tötung der Schlachttiere.

Mertz (Emil), Tierarzt in Königsberg (Pr.): Beitrag zur Technik der Geburtshilfe bei der Stute unter besonderer Berücksichtigung des zweckmäßigen Instrumentariums.

r. Naumann (Erich), Schlachthofdirektor in Danzig: Ueber die Aufenthaltszeiten der Kartoffelnahrung im Magen-Darmkanal des Rindes.

Oberländer (Eduard), Tierarzt in Apolda: Ein einfacher und sicherer Weg zur bakteriologischen Feststellung von Rotlauf durch Untersuchung des Knochenmarkes.

Olschinka (Hans), Tierarzt in Breslau: Komplikationen anschließend an die Hufknorpelfisteloperationen unter besonderer Berücksichtigung der Hufbeinnekrose.

Dr. Otto (Fritz), Tierarzt in Cöpenick: Beitrag zu seuchenhaften Paratyphuserkrankungen von Kanarienvögeln.

Dr. Pusch (Walter), Gestüttierarzt in Trakehnen: Zwei Fälle von Amorphus bei Rind und Ziege auf Grund anatomischer Untersuchung.

Dr. Rehfeld (Richard), Tierarzt u. Gutsbesitzer in Gr. Stover (P. Neumünster): Ein Fall von Pseudohermaphroditismus maskulinus bei der Ziege.

Dr. Schäfer (Lukas), Stabsveterinär in Rendsburg: Beiträge zur serologischen Untersuchung der Beschälseuche.

Dr. Sellke (Egbert), Tierarzt in Groschkenkampe (P. Fischerbabke-Westpr.): Ueber Ersatznährböden sowie Regeneration des gebrauchten Agars und Züchtung der häufigsten pathogenen Bakterien auf den im Handel befindlichen Trocken- und Hefenährböden.

Dr. Steinhauf (Paul), Tierarzt in Berlin-Britz: Zur Theorie des Nahrungstransportes durch die Wiederkäuermägen.

Dr. Strodhoff (Hermann), Tierarzt in Koya: Beiträge zur Sterilitätsbehandlung in Abortusbeständen. Abortinimpfung-Eierstocksuntersuchungen.

Dr. Thieme (Albert), Stabsveterinär in Potsdam: Die Veterinär-Medizin in der Türkei, ihre Geschichte und ihr Stand zu Beginn des Weltkrieges.

Dr. Thun (Gustav), in Lockstedt (P. Kellinghusen): Eigene Erfahrungen über die Aolanbehandlung.

Dr. Waack (Hans), Tierarzt in Berlin: Die Exaltations- oder supernormale Phase der Nerven in Beziehung zur Ermüdung.

Dr. Weiß (Erich), Tierarzt aus Berka: Einige Stadien von Korpora lutea spuria et graviditatis vom Pferde.

Dr. Welsch (Rudolf), Tierarzt in Neukölln: Die Einlagerungen im Herzen der Fleischfresser.

Dr. Wiedemann (Walter), Tierarzt in Pyritz: Ein Fall von Hypospadia perinealis beim Schafbock.

Dr. Wirtz (Wilhelm), Tierarzt in Frechen: Ueber säurebildende Kapselbazillen vom Typus bakterium laktis aerogenes insbesondere bei der Ruhr und in der Milch.

Dr. Wnuck (Paul), Oberstabsveterinär in Rathenow: Viskosimetrische und refraktometrische Blutkörperchenvolumbestimmung beim Pferde.

Dr. Zink (Erich), Tierarzt in Königsberg (Pr.): Vergleichende Untersuchungen über 30 aus Kälberorganen gezüchtete Bakterienstämme der Paratyphus-Gärtner-Gruppe und ihre Nutzanwendung für die Serumtherapie beim Paratyphus der Kälber.

Gießen:

Dr. Dalhans (Heinrich), Tierarzt in Rheine (Westf.): Ueber die Wirkungen von Paratyphus-Vakzine-Impfung bei Kaninchen und Meerschweinchen.

Dr. Daum (Engelbert), Tierarzt in Kleingerau (P. Großgerau): Beitrag zur fötalen Ausbildung der Tubenanhänge des Pferdes.

Dr. Geiger (Hermann), Tierarzt in Sindolsheim: Lokalanästhesie durch Aetherlösungen.

Dr. Schurian (Walter), Tierarzt in Rotenburg (Fulda): Untersuchungen über Größen- und Formveränderungen der Nieren bei Pferde-Föten.

Dr. Welsch (Walter), Tierarzt aus Jüterbog: Das Blut der Haustiere mit neueren Methoden untersucht. Untersuchungen des Schweine-, Schaf- und Ziegenblutes.

Dr. Wittrock (Hinrich), Tierarzt in Flensburg: Ueber Erfahrungen mit dem neuen Digitalis-Infus-Präparat „Liquitalis (Gehe)."

Hannover:

Dr. Jacobsen (Adolf), Stadttierarzt in Christiania (Norwegen): Einige Untersuchungen über zubereitete Fleischwaren.

Leipzig:

Dr. Chorin (Armi), Tierarzt in Impilahti (Finnland): Beiträge zur Kenntnis der postembryonalen Entwicklung der Kieferhöhle des Pferdes und ihrer Beziehungen zu dem maxillaren Backzahngebiß.

Dr. Denk (Wolfgang), Tierarzt aus Gallertshann: Ueber Futterschädlichkeiten aus der Familie der Gramineen und Liliazeen. Ein Beitrag zu den Futterschädlichkeiten.

Dr. Golz (Johanes), Tierarzt in Dresden: Ueber den Einfluß des Alters und der Trächtigkeit auf die Beschaffenheit der normalen Eileiter beim Rind.

Dr. Güssow (Werner), Tierarzt aus Guben: Die Anwendung des Caporit in der Veterinärchirurgie.

Dr. Westmann (Ola), Tierarzt in Kyrkstätt (Finnland): Ueber die Beeinflussung der Gestalt des Gesichtsschädels des Pferdes durch die postembryonale Entwicklung der maxillaren Backzähne.

Dr. Wetzel (Rudolf), Tierarzt aus Wingendorf b. Flöha: Ueber ein Sarkom an der Herzbasis beim Hunde.

München:

Dr. Honecker (August), Oberamtstierarzt in Freudenstadt (Württ.): Beiträge zur Kenntnis der bösartigen Maul- und Klauenseuche der Ziegen.

Dr. Knapp (Georg), Distriktstierarzt in Moosburg: Der Komplementgehalt des Blutes von Tieren, die an Maul- und Kl seuche leiden.

Dr. Schorr (Ignaz), Distriktstierarzt in Weyhern (P. fen): Ueber das Vorkommen der periodischen Augen dung im Ursprungsgebiet der Glonn, unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Flußkorrektionen und Bodenmeliorierungen.

Dr. **Stauber** (Hans), Tierarzt in Wasserburg (Inn): **Halax**, ein neues Aluminiumpräparat und seine Anwendung in der Tierheilkunde an Stelle von Liquor Aluminii azetizi.

Dr. **Vogel** (Vinzenz), Distriktstierarzt in Haag (Oby.): Der innere Bruch — Verschnüren und Ueberwurf — beim Ochsen.

Dr. **Wichera** (Albert), Distriktstierarzt in Postau: Ueber Wesen, Ursachen und Therapie der Moderhinke der Schafe.

Die Unfruchtbarkeit in den Rindvieh- und Pferdebeständen und ihre Bekämpfung mittels Impfung. Von Kreistierarzt Veterinärrat **Witt**, Calbe a. S. (Sonderabdruck aus Nr. 18 und 19 der „Südeutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ 1921). 19 Seiten. Verlag von M. & H. **Schaper**, Hannover und München 1921.

Die Broschüre ist die Wiedergabe eines Vortrags, den der Verfasser auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministers für Landwirtschaft am 2. Juni v. Js. im Münchener Fortbildungskursus für die bayerischen Tierzuchtbeamten und acht Tage später in Nürnberg vor Tierärzten gehalten hat. Auch dieser Vortrag verrät **Witts** packenden Stil und hervorragende Rednergabe, welche Zuhörer und Leser bis zum Schluß in nhren Fesseln hält. Auf den Inhalt näher einzugehen, erübrigt sich. Daß und wie **Witt** die Sterilität der Kühe und Stuten mit Abortin bzw. Parabortin vom Seruminstitut Dr. **Schreiber**-Landsberg a. W. bekämpft, dürfte den Lesern der „T. R.“ aus den geistvollen Artikeln, die **Witt** seit Jahr und Tag unter dem Titel „Aus der Praxis“ zur Freude aller Praktiker in unserer Zeitschrift veröffentlicht, allmählich in Fleisch und Blut übergegangen sein. Den Praktikern, welche **Witts** Standpunkt in der Sterilitätsbekämpfung noch nicht kennen, kann die Anschaffung der Broschüre, die bereits in tausenden von Exemplaren verbreitet ist, nur dringend empfohlen werden.

Das Verwerfen (Abortus) und seine Nachkrankheiten (Zurückbleiben der Nachgeburt, Sterilität usw.) bei den landwirtschaftlichen Nutztieren. Von Privatdozent Dr. Herbert **Haupt**, Dresden. (Nr. 47 der Landwirtschaftlichen Hefte.) 39 Seiten mit 4 Textabbildungen. Verlag von Paul **Parey**, Berlin 1921. Preis 3,— M.

In vorliegendem Hefte hat der Verfasser, der den Lesern der „T. R.“ kein Unbekannter ist, in gutem, flüssigem Stil alles Wissenswerte über den nichtinfektiösen und infektiösen Abortus und seine Folgekrankheiten bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen in allgemeinverständlicher Form zusammengefaßt. Von den Impfstoffen gegen das infektiöse Verwerfen bespricht **Haupt** das Antektrol-**Humann & Teisler** und das Abortin-**Schreiber**, außerdem erwähnt er den Bakterienextrakt-**Piorkowski**, das Amblosin-**Hoechst** und das Abortoform-**Gans**; da über das Antektrol ungünstige Berichte nicht vorliegen, entscheidet er sich für diesen Impfstoff. Bei Besprechung der Anwendung dieser Impfstoffe wäre es wohl am Platze gewesen, auch einmal des Tierarztes zu gedenken, zumal die Broschüre in erster Linie für den Landwirt bestimmt ist. Im Anhang wird auf die Möglichkeit der Uebertragung der Abortusinfektion durch rohe Milch abortuskranker Tiere auf den Menschen (Kinder, schwangere Frauen) und ihre Folgen aufmerksam gemacht. Von den Abbildungen ist die zweite, welche die Eintrittspforten, Infektionswege und Ausscheidungsstellen der Abortusbazillen bei der Kuh schematisch durch rote Punkte andeutet, sehr originell und außerordentlich instruktiv.

Illustrierte gemeinfaßliche Belehrung über Seuchen und Herdenkrankheiten. Von Dr. phil. H. **Rautmann**, stellv. Direktor des Bakteriologischen Instituts der Landwirtscheftskammer Halle a. S. und Vorsteher der Tuberkuloseabteilung dieses Instituts. 196 Seiten mit 144 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Dr. Max **Jänecke**, Leipzig. O. J. (1921). Preis brosch. 24,75 M.

Rautmanns Buch ist zu dem Zweck geschrieben, dem Tierbesitzer eine gemeinverständliche Darstellung von Wesen, Ursache, Entstehung, Verhütung und Bekämpfung der Tierseuchen und Herdenkrankheiten zu geben und ihn so instand zu setzen, rechtzeitig die seinen Tierbestand etwa heimsuchenden Krankheiten dieser Art zu erkennen, anzuzeigen und bis zum Eintreffen des Tierarztes die erforderlichen Verhaltungsmaßregeln zu treffen. So anerkennungswert dieser Zweck ist, so vorzüglich ist dem Verfasser seine Absicht auch gelungen. Für den Laien unverständliche Fremdworte und technische Ausdrücke sind nach Möglichkeit vermieden oder, wo sie nicht zu umgehen waren, im Text näher erläutert. Bei der Behandlung ist in kluger Weise stets nur angegeben, welche Mittel anzuwenden sind, nicht **wie** sie angewendet werden sollen. Dazu wird im Text noch wiederholt vor Kurpfuschern, Quacksalbern und Geheimmitteln gewarnt. Die Veranschaulichung der Krankheitserscheinungen wird durch eine für derartige Broschüren außergewöhnlich umfangreiche bildliche Darstellung gefördert. Die für den betreffenden Krankheitszustand charakteristischsten Abbildungen sind (bis auf zwei) neuzeitlichen Werken der Veterinärmedizin entlehnt und gerade sie dürften auch manchen Tierarzt, der sich diese teueren Bücher nicht kaufen kann, veranlassen, sich **Rautmanns** Buch anzuschaffen.

Die Bekämpfung der Dasselfliege. Beiträge von Professor Dr. P. **Stegmann**. 23 Seiten. Verlag von Paul **Parey**, Berlin 1920. Preis 2,— M.

Einer Aufforderung des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage nachkommend, hat Verfasser in dieser Broschüre eine kurze Darstellung des jetzigen Standes der Dasselfliegenbekämpfung gegeben. Besprochen sind der Reihe nach außer den Dasselfliegen selbst die Bekämpfung der Dasselplage durch Vernichtung der Puppen, der Larven, der abgelegten Eier und durch Entzug geeigneten Bodens zum Ablegen der Eier Daran hat **Stegmann** seine eigenen praktischen Beobachtun und Erfahrungen geknüpft, die er während der vier Jahre, wo er Lehrstuhl für Tierphysiologie und Tierzucht an der Landwirtschaftlic Abteilung der Technischen Hochschule in Riga innehatte, in der Um gend von Riga gesammelt hat. Die Schlußbetrachtungen enthalten Vo schläge für Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Dasselfliege. Alle Ti ärzte, in deren Praxisbereich die Rinder unter der Dasselplage zu lei haben, tun gut, sich mit dem Inhalt dieser flüssig geschriebenen Br schüre **Stegmanns** vertraut zu machen

Die Entwicklung der Begriffe „Kraft, Stoff, Raum, Zeit“ durch Philosophie mit Lösung des Einsteinschen Problems. Von Dr. H **Richter**, a. o. Professor an der Universität Bern. 30 Seiten. V von Otto **Hillmann**, Leipzig. Preis 6,— M.

Auf vorstehende Broschüre ist bereits Dr. **Rüther** in s naturphilosophischen Allerlei-Artikel in Nr. 48 (S. 977) der „T. R.“ zu sprechen gekommen. Wie **Richter** im Vorwort mitteilt, is Niederschrift der Broschüre veranlaßt worden durch einen Vortrag, er am 16. März 1921 in der Mathematischen Vereinigung in Bern über das Thema „Versuch einer naturwissenschaftlichen Erklärung serer Erkenntnismethode und Logik mit Folgerungen bezüglich der B teilung des **Einstein**schen Problems.“ In der Broschüre legt Ri **ter** den großen Unterschied in der Denkweise der Mathematiker der der unmittelbaren Naturwissenschaftler klar. Interessant ist auch Nachweis, daß **Einstein** als Mathematiker eine Anleihe auf dem biet der Biologie gemacht hat. Aus allem ergibt sich eine Lösung **Einstein**schen Problems in einer Form, die dank der überaus kl und einfachen Schreibweise Prof. **Richters** jedem mit gewöhnlic Menschenverstande begabten Nichtmathematiker einleuchten muß.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhyg

Schiffe mit Kühlräumen auf dem Rhein. Wie die Schweizer ter melden, erstellt die Firma **Escher, Wyß & Cie.** (Zürich) S von 1000 Tonnen, zum Transportieren von Gefrierfleisch auf dem bestimmt. Die Kältemaschinen, durch Motoren mit Oel betriebe terhalten in den Kühlräumen eine Temperatur von 8—10 Zentig Die Transportspesen betragen nur 50 oder 60 Prozent gegenüber jenigen der Eisenbahn.

Brasilianisches Gefrierfleisch. Aus Rio de Janeiro wird be tet: Nachdem England den Bezug brasilianischen Gefrierfleisches e stellt hat, war dessen bester Abnehmer in Europa Frankreich gewor Dem Absatz stand indes hindernd die niedrige Klassifikation des b lianischen Fleisches im Wege. Es wurde an dritter Stelle und erst erdings auf Vorstellungen hin an zweiter Stelle klassifiziert. Dann w das brasilianische Fleisch auch durch die amtlichen Preisfestsetz benachteiligt. Nunmehr ist der Handel mit Gefrierfleisch in ganz Fr reich freigegeben worden. Klassifikation und Preisfestsetzung sind Interessenten überlassen worden. Daraus wird sich voraussichtlich Steigerung der Einfuhr brasilianischen Fleisches ergeben. Nächst Fr reich bezieht Italien brasilianisches Gefrierfleisch in größeren Me Dort ist man hinsichtlich der Qualtät nicht so wählerisch. Es schei Bereich der Möglichkeit zu liegen, daß brasilianisches Gefrierfl auch früher oder später guten Absatz in Deutschland finden wird. spielt der niedrige brasilianische Kurs eine noch größere Rolle al Frankreich.

Vereine und Versammlungen.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim. Di Vollversammlung des Vereins findet am Sonntag, den 12. März, in heim statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett.“

Reichsverband praktischer Tierärzte, Niedersachsengruppe. Gruppe hält ihre 5. Hauptversammlung am Sonntag, den 19. Mär Hannover ab. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett“ wied geben.

Hochschulnachrichten.

Gesamtzahl der tierärztlichen Approbationen im Deutschen 1919/20. Laut Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 22. 1922 sind im Studienjahr 1919/1920 von den deutschen tierärztlichen H schulen bzw. veterinärmedizinischen Universitätsfakultäten insgesamt weniger als 644 Kandidaten zum Tierarzt approbiert worden. D entfallen auf Preußen 374, auf Bayern 99 (45 nach der alten, 54 nach neuen Prüfungsordnung geprüft), 91 auf Hessen und 80 auf Sachsen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Schutzimpfung der Jungrinder in Bayern gegen Rauschbrand dem Weidegang. Die Regierung von Oberbayern und die von Schwa und Neuburg, Kammern des Innern, sind auf Grund der §§ 18, 21, 23 79 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. und der §§ 13, 115, 116 und 120 der Bekanntmachung vom 27. A

1912 (GVBl. S. 403) durch Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Februar ermächtigt worden anzuordnen, daß Jungrinder bis zum vollendeten 2. Jahre auf sog. Rauschbrandalpen oder -Weiden nur dann gebracht werden dürfen, wenn sie der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterstellt sind. Die obengenannten Regierungen, K. d. I., bestimmen, welche Alpen oder Weiden als Rauschbrandalpen oder -Weiden anzusehen sind und erlassen die zum Vollzug der genannten Anordnungen notwendigen Anweisungen.

Die Errichtung einer Büste Nevermanns in der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin hat der Verein beamteter Tierärzte Preußens in seiner letzten Versammlung vom 28. Januar ds. Js. beschlossen. Regierungs- und Veterinärrat **Rust**-Breslau, der Vorsitzende des Vereins, hat inzwischen durch Werbeschreiben alle beamteten Tierärzte Preußens aufgefordert, sich mit Beiträgen in Höhe von 100—200 M an der Stiftung dieser Büste zu beteiligen.

Wenn die preußischen Kreistierärzte zu Ehren ihres ehemaligen Vorgesetzten unter sich eine Sammlung veranstalten, so ist das ihr gutes Recht und gewissermaßen auch ihre Pflicht, da es außer Frage steht, daß Nevermann für die beamteten Tierärzte sehr viel getan und erreicht hat. Auch das ist ihre Sache, wozu sie das Ergebnis der Sammlung verwenden wollen, ob zu einer Büste oder zu einem anderen Zweck; n dieser Stelle kann es jedenfalls nicht verschwiegen werden, daß der Personenkultus mit Denkmälern in die heutige demokratische Zeit schlecht paßt. Wenn aber diese Büste in der Aula der Berliner Tierärztlichen Hochschule neben den Büsten von Macard, Küster und Schröter errichtet werden soll, so ist das eine Angelegenheit, die alle Tierärzte angeht. An der Tierärztlichen Hochschule in Berlin werden nicht bloß beamtete Tierärzte ausgebildet, sondern auch praktische Tierärzte, Schlachthoftierärzte und früher Militärveterinäre. Ob alle diese geschlossen auf dem Standpunkt stehen, daß Nevermann für die gesamte Veterinärmedizin so viel und so Hervorragendes geleistet hat einst Macard, Küster und Schröter, dürfte denn doch etwas zweifelhaft sein.

Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich. Am 31. Januar 22 herrschten die Tollwut in 48 Kreisen mit 105 Gemeinden und Gehöften, davon neu in 28 Gemeinden und 33 Gehöften, der Rotz 11 Kreisen mit 12 Gemeinden und 16 Gehöften, davon neu in 2 Gemeinden und 4 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 4 Kreisen 5 Gemeinden und 5 Gehöften, davon neu in 2 Gemeinden und 2 Gehöften, die Beschälseuche in 18 Kreisen mit 128 Gemeinden und Gehöften, davon neu in 1 Gemeinde und 1 Gehöft, die Maul- und Klauenseuche in 424 (15. I.: 566) Kreisen mit 1151 (1802) Gemeinden und 1798 (3110) Gehöften, davon neu in 261 (353) Gemeinden und 589) Gehöften, die Räude der Einhufer in 212 (245) Kreisen 403 (449) Gemeinden und 440 (489) Gehöften, davon neu in 64 (69) Gemeinden und 75 (75) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 158 (198) Kreisen 371 (436) Gemeinden und 527 Gehöften, davon neu in 84 (85) Gemeinden und 118 (123) Gehöften. Infolge des Eisenbahnerstreiks und der durch ihn verursachten Verkehrsstörungen waren rund ein Sechstel der Meldekarten beim Reichsgesundheitsamt nicht eingegangen. Die Zahlen vorstehender Statistik lassen sich deshalb mit den Meldungen vom 15. Januar („T. R." Nr. 8, 128) nicht vergleichen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 13. bis 19. Februar 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschließlich Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 18 Bezirken mit 23 Gemeinden und 25 Gehöften; Milzbrand aus 4 Kantonen mit 7 Bezirken mit 7 Gemeinden; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Distriktstierarzt Dr. Ernst Lattenbeck in Buchbach (Oby.) mit Fräulein Henriette von Angeli in Wien.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Adolf Weyl in Kiel (Schlesw. Holst.).

In den schwäbischen Kreistag gewählt wurde Bezirkstierarzt Freiberger in Zusmarshausen und in der letzten Kreistagsitzung am Februar in sein Amt eingeführt.

Urteil im Tonderner Ringreiterprozeß. Das Landesgericht in Sonderburg (Dänemark) hat im Tonderner Ringreiterprozeß, bei dem es sich um den aus den Tageszeitungen bekannten Zusammenstoß deutschgesinnter Ringreiter mit dänischen Soldaten handelte, am 3. Februar folgendes Urteil gesprochen: Valentin Hemmsen und prakt. Tierarzt Raben-Tondern (Dänemark) erhalten je 20, Lorenz Hemmsen 10 Tage Gefängnis. Außerdem sind 200 Kronen „als Schmerzensgeld an den beim Ueberfall verletzten Soldaten" auszuzahlen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Himmel, Leopold, Kreistierarzt, wiss. Hilfsarbeiter im Landwirtschaftsministerium in Berlin, vom 1. April ab mit der Wahrnehmung der kreistierärztl. Geschäfte in Neumarkt (Schles.) vertretungsweise beauftragt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dörfler, Georg, Oberstabsveterinär a. D. in München, in Gars (Inn) (Oby.) niedergelassen.

Dr. Glombik, Johann, aus Ratibor (Schles.), in Sohrau (Oberschles.) niedergelassen.

Dr. Hettenbach, Karl, aus Scharbach, in Flehingen (Baden) niedergelassen.

Hoffmann, Karl, aus Stahringen, als bezirkstierärztl. Praktikant nach München.

Jemiller, Ulrich, aus Mittelneufnach, in Oettingen (Schwab.) niedergelassen.

Köhler, Gustav, aus Redwitz, als bezirkstierärztl. Praktikant nach München.

Niedereder, Hans, aus Hoheneggkofen, in Boos (Bayern) (Schwab.) niedergelassen.

Träger, Franz aus München, in Höchstadt (Aisch) (Ofr.) niedergelassen.

Widenmayer, Hans, aus Burgau, als bezirkstierärztl. Praktikant nach Erding (Oby.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Gießen: die Herren Goedecke, Hans, aus Plätz; Heidermann, Ernst, aus Hamminkeln; Hübner, Kurt, aus Stettin; Hülsmann, Paul, aus Lashorst; Schmolze, Hermann, aus Epfing.

in Hannover: die Herren Borgmann, Ferdinand, aus Ahlen; Dobberkan, Paul Wilhelm Gustav, aus Goldbeck; Dröger, Joseph Budger, aus Holthausen; Lauterbach, Daniel Karl Franz, aus Hannover; Niggemeier, Johannes Konrad, aus Salzkotten; Schultz, Karl Eduard Paul, aus Kiel; Voss, Heinrich Ignatz, aus Altahlen; Voß, Hermann Joseph, aus Thüle.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Frodl, Franz, aus Lukau (Böhmen); Kausch, Leo, aus Pruchna; Walter, Otto, aus Altensteig; Zimmermann, Karl, aus Kosterneuburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in München von der tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Knapp, Georg, Distriktstierarzt in Moosburg (Oby.).
Schorr, Ignaz, Distriktstierarzt in Weyhern (P. Egenhofen) (Oby.).
Stauber, Hans, Tierarzt in Wasserburg (Inn) (Oby.B).
Wichera, Albert, Distriktstierarzt in Postau (Nby.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Bley, Hermann, Stabsveterinär im Pionier-Batl. 5 in Ulm (Donau) (Württ.) (1904).

Damm, Anton, Schlachthofdirektor in Plettenberg (Westf.) (1902).

Dr. Peters, Franz, Tierarzt in Hildesheim (Hannov.) (1905).

Briefkasten des Verlags.

Herrn Tierarzt Dr. E. in H. und Dr. Pf. in M. Ihnen, sowie verschiedenen anderen Kollegen, welche sich über die Aufnahme der Turfa-Anzeige des Herrn Apotheker Mayer in München benachteiligt fühlten, zur gefl. Nachricht, daß wir den mit dieser Firma geschlossenen Insertions-Vertrag gelöst haben und dieses Inserat daher in unserer Zeitschrift nicht mehr erscheinen wird.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr** von M 5.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

58. **Intravenöse Injektionen von Eisensalzlösungen bei Maul- und Klauenseuche.** Während der Maul- und Klauenseuche wurden auch intravenöse Injektionen von Eisensalzlösungen gemacht. Welches Salz hat sich dabei am besten bewährt, in welcher Konzentration und in welcher Quantität?

prakt. Tierarzt B.

59. **Rhachitis bei einem Farren.** Ich habe in meinem Bezirk einen 14 Monate alten Farren, der erstklassig ist — abgesehen von der fehlerhaften angeborenen Stellung beider Vorderbeine. Das Tier hängt wie bei Rh

chitis in den Karpalgelenken über; auch die Unterarme sind etwas nach außen gebogen. Futterkalk ist schon immer verabreicht worden. Die Eltern des Farren sind in dieser Hinsicht fehlerfrei.

Was ist außer Kalksalzen anzuwenden? Kann der Farren, ohne daß man Vererbung befürchten muß, zum Sprung verwendet werden?

prakt. Tierarzt B.

Antworten (ohne Gewähr).

11. Mittel gegen Verstopfung der Rinder. (5. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Die Verstopfung der Rinder habe ich bis jetzt stets erfolgreich mit Drastikum cps. „Bark“ behandelt. Die Wirkung war selbst in hartnäckigen und 8 Tage alten Fällen eine so prompte, daß die Besitzer sich zum persönlichen Dank verpflichtet fühlten. Die nur einmalige — daher durch den Tierarzt ausführbare — Verabreichung und der niedrige Preis ist ein weiterer Vorzug dieses Mittels. Verschlechterung des Befi dens nach Eingabe des Mittels ist pathognomisch für Fremdkörper.

Linkies, Ragnit (Ostpr.).

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friede

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der M. & H. Schaper, Verlagsbuchhandlung in Hanover bei, den wir der sonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Tierarzt

wünscht gut eingeführte Praxis gegen Entschädigung zu übernehmen.

Offerten unter Chiffre OF. 5461 Z. an Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Aussichtsreiche Landpraxis

mit Fleischbeschau an schnell entschlossenen Kollegen sofort abzugeben. Zweizimmerwohnung, Telephon vorhanden.

Bewerbungen unter A. Z. 236 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (236)

Junger, arbeitsfreudiger Tierarzt sucht Assistentenstelle ab 20. III. oder 1. IV. in Süd- oder Westdeutschland für kürzere oder längere Zeit.

Angebote unter H. S. 234 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (234)

Zu verkaufen: Aus Gesundheitsrücksichten, nachweisbar, große, lukrative

Praxis

mit viel Großbetrieben, mit prächtigem Einfamilienhaus, modern eingerichtet, Garage, Stall und Umschwung. Für jungen, tüchtigen Tierarzt sehr schöne Existenz. Erforderliches Kapital Fr. 20 000 bis 30 000. Offerten unter Chiffre K 904 Y an Publicitas A.-G. Bern (Schweiz.).

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim.

Einladung

zur XI. Vollversammlung am

Sonntag, den 12. März 1922, Nachm. 1 Uhr

in Northeim, Hotel Sonne.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages (§ 13 d. S.).
5. Bericht über die Tätigkeit der Tierärztekammer Hannover.
6. Bericht über die Beschlüsse des Tierärztlichen Generalvereins vom 1. 9. 1921 und 17. 12. 1921 in Organisationsfragen.
7. Gebührenfragen:
    a) Gebührenordnung der Tierärztekammer.
    b) Gebühren in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.
    c) Gebühren für Rotlaufschutzimpfungen.
    d) Gebühren für Untersuchungen beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren.
8. Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung.
9. Mitteilungen aus der Praxis.
10. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung ($3^1/_2$ Uhr) gemeinsames Essen mit Damen und anschließendem Tanzkränzchen (Gedeck M 30,—). Gebäck für die Kaffeetafel ist mitzubringen.

Anmeldungen zum Essen haben bis zum 8. März d. J. bei Herrn Kreistierarzt Kaiser in Northeim zu erfolgen.

Hannover, Gronau, Elze, im März 1922.

Friese, Klußmann. Machens.

Junger Tierarzt, mit Fachausbildung an Schlachthof, sucht 1. April

Assistentenstelle

bei Praktiker, möglichst Westdeutschland.

Angebote mit Gehaltsangabe unter V. L. an die „Tierärztli Rundschau“, Berlin-Friedenau. (2

Zu übernehmen gesucht:

Gute tierärztliche Praxis mit größerer Fleischbeschau.

Offerten unter Angabe der Bedingungen sind zu richten Chiffre N 44 Ls. an Publicitas A.-G. Luzern.

Niedersachsengruppe des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte.

Einladung

zur V. Hauptversammlung

am Sonntag, den 19. März 1922, vorm. 11 Uhr in Hannover, Pilsener Bierkeller, Windmühlenstr. 2 B, Zimmer Nr. 4.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht.
4. Festsetzung des Beitrages für 1922 (§ 7 d. S.).
5. Bewilligungen je eines Beitrages zum Verbandsorgan und für de korporativen Beitritt zur Tierärztlichen Vereinigung zur Be kämpfung des Kurpfuschertums sowie eines außerordentlichen Bei trages für den DVR.
6. Vorstandswahl.
7. Wahl von Delegierten und Anträge für die III Hauptversammlung des RPT. und I. Hauptver sammlung der Landesgruppe Preußen am 25. un 26. März 1922 in Leipzig.
9. Bericht über die Sitzung des erweiterten Vorstandes des RPT. a 27. November 1921 in Berlin (Herr Machens).
9. Die Nachuntersuchung des tierärztlich untersuchten Fleisches der Markthalle in Hannover (Herr Machens).
10. Gebühren für die Privatpraxis (Kammertaxe), amtliche Schlac vieh- und Fleischbeschau und für das Tuberkulose-Tilgungsverfa ren (Herr Friese).
11. Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Verleihun der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Ti ärztekammern (Herr Friese).
12. Versicherungs- und Steuerfragen (Herr Friese).
13. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, in Rücksicht auf Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände recht zahlreich zu e scheinen.

Hannover-Elze, im März 1922.

Machens, Friese,
Schriftführer. Vorsitzender.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädels z[illegible] hocherfreut an

Dr. med. vet. Weyl u. Frau
Hlidegard geb. Bertram.

Kiel, den 15. Februar 1922.
Annenstraße 90.

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, dass Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Chemisch- pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

[66]

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Prestowerke Akt.-Ges. in Chemnitz. Der Aufsichtsrat beschloß nach reichlichen Abschreibungen und Bildung eines Werkerhaltungskontos von 2 Millionen M, für das abgelaufene Geschäftsjahr auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende von 20 (i. V. 18) % zur Verteilung vorzuschlagen.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin. Von der Direktion wird mitgeteilt, daß den Herren Paul Staackmann und Gustav Eschwe Kollektivprokura erteilt worden ist. Außerdem wurde den Herren Max Köppen und Martin Krügler für den Geschäftsbereich der Buchhaltung und der Kassenverwaltung und Herrn Karl Leininger für den Geschäftsbereich der photographischen Abteilung Handlungsvollmacht erteilt. Die Prokura des Herrn Paul Behrens ist erloschen.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt am Main. G.-B. 1920-21 Warengewinn 33,45 (16,51) Mill. M, Unkosten 2,48 (10,93) Mill. M, Abscheibungen 1,77 (1,27) Mill. M, Reingewinn einschl. Vortrag 10,43 (4,75) Mill. M, Div. 35 (27) Proz. auf Stamm- und Proz. auf neue Vorzugsaktien. Während in den Wintermonaten das Geschäftsjahr noch verhältnismößag ruhig war, setzte im Frühjahr eine starke Nachfrage ein, welche trotz ständiger Steigerung der Produktion nur schwer bewältigt werden konnte und die leider zur Forderung längerer Lieferfristen zwang. Besonders groß war das Verlangen nach den Gummigleitschutzreifen, genannt „Peters Union Zahnradreifen"; um den dringenden Inlandsbedarf in erster Linie zu decken, wurde auf Export nahezu verzichtet. Am 1. März 1922 wird die Firma das 50 jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern können. Aus Bilanz: Vorräte 39,96 (12,1) Mill. M, Kasse, Wechsel usw. 22,89 (5,65) Mill. M, Wertpapiere 0,84 (2) Mill. M, Debitoren 46,14 (15,43) Mill. M, Kreditoren usw. 68,63 (24,9) Mill. M.

A.-G. für **Anilinfabrikation, Berlin-Treptow.** In der ao. G.-V. führte der Vorsitzende, Geh. Reg.-Rat Dr. Oppenheim, zur Begründung der Kapitalserhöhung an, daß die Einberufung der Versammlung durch das Oppauer Explosionsunglück veranlaßt worden ist. Die privaten Sammlungen haben zwar die erste Not gelindert, doch läßt sich der entstandene Schaden zurzeit noch nicht übersehen und feststellen. Die Firmen der Interessengemeinschaften haben deshalb beschlossen, ihr Grundkapital um 10 Proz. zu erhöhen. Es wurde darauf genehmigt, das Grundkapital 13 auf 154 Mill. M zu erhöhen. Die neu , ab 1. Jan. 1922 dividendenberechtigten Aktien werden zu 100 Proz. an eine Bankengruppe begeben, welche sichverpflichtet, dieselben zugunsten der Gesellschaft zu verwerten. Nähere Vereinbarungen bleiben dem Vorstand und Aufsichtsrat überlassen. Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres läßt sich eine Voraussage nicht machen, doch dürfte das Endergebnis als kein ungünstiges zu verzeichnen sein.

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — weiblich.

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19.

(51^{4})

Kaban-SO$_2$-Präparate

Sulfargil ind. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.

Bisulfargil ind. bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke.

Totalisator-Schafwaschpulver geg. Schafräude, Teken, Zecken usw.

Totalisator-Schwefelbad g. Räude, Flechte, Ekz. usw. b. Großvieh.

Sobaka-Schwefelbad gegen Hunderäude.

Kaban-Staupekur.

Niederlagen:
Rhein. Serum-Ges. Köln-Merheim
u. deren sämtl. Zweigstellen,
Bayr. Ges. für Schädlingsbekämpf.
in München,
Tierarzt Kirschner, Elbing,
Tierarzt Dr. Wolff, Körlin,
Dr. Th. Schallhorn, Rostock.

KABAN WANDSBEK

Lit: DTW. 42 1921
BTW. 5 1920
BTW. 49 1921
D. Landw. Presse
1921 Nr. 99.

[192]

Boluphen

Steriles
energisches ungiftiges
reizloses

Trockenantisepticum

Eigenschaften:

bakterientötend / secretionsbeschränkend / austrocknend / desodorisirend / blutstillend / lymphgefässverengend / granulationsanregend / epithelisirend / narbenbildend /

etwa 10 fach billiger als Jodoform

Proben und Literatur:
Vial & Uhlmann, Frankfurt am Main

[45^{5}]

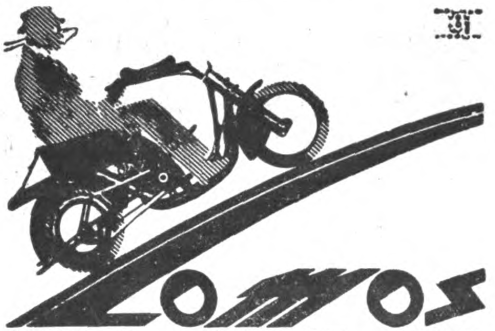

SESSEL-KRAFT-RAD

Einspurzwergauto Lomos.

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen.

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km. Friktionskuppelung mit mindestens 3—4 facher Uebersetzung.

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.

Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.

Ein halbes Jahr Garantie.

Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze, Hannover.

(52)

Gebe einen Liter Löffler-Serum (frisch) unter Preis ab.

Angebote unte D. S. 223 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. 223

Wurfzeug

(Berliner Methode) **neu und ungebraucht für 400 M** exkl. Versandspesen per Nachnahme **abzugeben.**

Offerten unter **A. B. 233** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau erbeten. (233)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (30)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Altbekannte Fabrik chem. pharm. Präparate **sucht** tüchtigen, prakt. und literar. tätigen

Tierarzt

als wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Gefl. Angebote unter N. Z. 415 an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

217

Glaubersalzpulver

wasserfrei, pro Kilo . . . . M
bei mindestens 30 Kilo . . . . „
bei mindestens 100 Kilo . . . . „

beachten Sie im übrigen mein in Nr. 4 Seite 66 der T. R. erschien Lagerverzeichnis preiswerter Tierarzneimittel.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A. G.

Frankfurt a. M.-Niederrad

Telegr.-Adr.: Vaccincharb Telefon: Amt Hansa 1438

empfiehlt den Herren Tierärzten ihr:

„Amblomal“

(gesch. Marke)

Impfstoff gegen das seuchenhafte Verkalben

(hervorgerufen durch den Bang'schen Bazillus)

und ihre

Abortus-Vakzine

Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen

auch zu beziehen durch unsere sämtlichen Depots.

Preislisten und Gebrauchsanweisungen stehen den Herren Tierärzten gerne kostenlos zur Verfügung.

80

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung.

(65)

rthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines adens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen ailbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M 120,—**, in Nickelhülsen **M 144,—** per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (38₁₀] Gegründet 1871.

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202,
das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 90.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik,
Mellenbach, Thüringen. (41₁₀)
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478
Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.
Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum),
ergestellt in der staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems,
vorrätig in Flaschen von
0, 500, 250, 200 und 100 kzm Inhalt, je Liter M 1000.—.
ROTLAUF-SERUM
hergestellt von der staatlichen Serumanstalt Klein-Ziethen.
Vorrätig in Flaschen von:
500, 250, 200 und 100 ccm Inhalt, je Liter **M 420,—**.
aufkulturen: 5 ccm M 2,50, 10 ccm M 3,50, 20 ccm M 5,50,
50 ccm M 7,50 einschließlich Glas.
Geflügel-Cholera-Impfstoff
Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin
in Ampullen von etwa 50 kzm Inhalt M 10.—
MALLEIN (33₁₀)
von 10 kzm Inhalt M 12,—.
ge Preise ohne Porto und Verpackungskosten. Lieferung nur an Tierärzte.
Auslandspreise auf Anfrage.

bortus infect. und **Vaginitis** infect.
der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:
Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenst[illegible]**
zipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alk[illegible]ierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
inal-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.
Zur Prophylaxe:
euge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
euge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.
Als nficientien, septica und dorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.
Literatur [illegible] kostenfrei.
rkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.
Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.** (10₁₀)

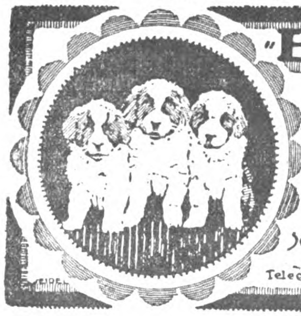

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438
(14₁₀)

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(47₁₀)

Gelegenheitskauf!
(49) Es ist uns gelungen, einen Posten
neue Lederjacken
aus Heeresbeständen, ärmellos, ganz erstklassiges weiches Leder hereinzubekommen, welche wir zum Preise von **M 430,—** zuzüglich Porto un Nachnahme abgeben.
Stettiner Versandhaus, Stettin 557, Karlstr. 3.

Instrumente, Arzneien, 8 Dosen Neosalvarsan, subkutane Injektionen sowie eine **Veterinärsatteltasche** gegen Höchstgebot **zu verkaufen.**
Angebote unter **A. H. 309** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (239)

SAPALCOL
rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme wieder erhältlich d. Apotheken u. d.
Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bramblau

in Tabletten

gegen

akute u. chronische

Schweineseuche,

chron. Schweinepest

und

das sog. Kümmern

der Schweine.

Rotlaufserum,

Schweine-

seuche-

Serum

und

alle anderen Veterinär-

sera sofort billigst

lieferbar.

*

Chem. Fabrik
und Serum-
Institut
„Bram"
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48^{10})

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. **16,**— und Porto Von der „Tierärztlichen Rundschau" **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.

[4+$_{10}$]

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (26,$_{8}$]
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28^{9}

Zellstoff-Watte

liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. [70,$_{1}$]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „**Noval**" bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 6.**
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische
Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. 29,$_{1}$]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Antiphymatol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel
usw.

Antiphymatol
hebt den Ernährungszustand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

PROREVETA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese
Veracol
Tabletten
Namenschutz andemeld

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 20,—.
EXOSTIN „Proreveta" (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g M 5,75
Flasche mit 30 g M 10,—.
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g M 6,75
Flasche mit 30 g M 12, —

„Proreveta".
G. m. b, H„
Berlin N. 24, Oranienburgerstraße 67.
Fernspr.: Norden 33 51. Telegr.-Adr.: Proreve

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

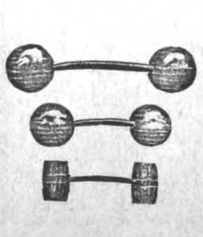

Spritzen nach Reiner zur Eigenb
handlung, mit eingeschliffenem Nic
kolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Recor
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohln
nach Flessa nach **Dr. W**
Scheidenverschlüss
System Flessa
Salvarsan-Apparate,
Instrumente zur Beha
lung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden
pünktlich und preiswert ausgeführt.

Tierärztliche Rundschau

achdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
genartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 12 März 1922. | Nr. 11

Inhalt: Eine neue Behandlungsmethode des Scheidenkatarrhs. Von Dr. Richter. — Phymatin und Antiphymatol. Von Keil. — Dünndarmeinschiebung bei einer Henne. Von Dr. Sustmann. — Ueber spezifische und unspezifische Reiztherapie. Von Dr. Ellinger. — Tollwut bei Pferden. Von Mucha. — Der Landesgesundheitsrat für Preußen. — Noch einmal die Amtsbezeichnung der preußischen Kreistierärzte. — Allerlei. — Uebersicht der Fachpresse: Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift; Deutsche tierärztliche Wochenschrift; Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Aeltere und neuere Arzneimittel. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. Personalien. — Sprechsaal.

Eine neue Behandlungsmethode des Scheidenkatarrhs.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Richter**, Güntheritz (Prov. Sachsen).

Die große Ausbreitung des Scheidenkatarrhs macht sich in der achkriegszeit stark bemerkbar, und es werden gar viele Wege der Beandlungsmöglichkeiten und Mittel gegen dieses Leiden empfohlen, die her teilweise recht unzuverlässig sind. Ich habe nun den Versuch nternommen, gegen dieses hartnäckige Leiden die 5%ige Caporitalbe anzuwenden und war über die großartig günstige Wirkung und berraschend schnelle Heilung, die diese Behandlung hervorrief, nicht enig verblüfft.

Die Anwendung geschah folgendermaßen: Nachdem die Scheidenchleimhaut desquamiert worden war, wurde auf ihre gesamte Fläche nschließlich der Klitoris 5%ige Caporitsalbe aufgestrichen. Das Verhren wurde nach 3—4 Tagen wiederholt. Nach 8 Tagen wurde eine eitere Besichtigung der Patienten vorgenommen, und dabei zeigte es ch, daß die Behandlung abgeschlossen werden konnte. Nur ganz schwer krankte Tiere wurden das dritte Mal behandelt, worauf ohne Ausnahme llständige Heilung eintrat. Rezidive sind nicht wieder aufgetreten. ehrere Kühe eines Bestandes, die steril geblieben waren, wurden nach eilung zur Freude des Besitzers wieder tragend. In prophylaktischer insicht sollte auch nach jedem Deckakte eine Behandlung mit 5% iger poritsalbe vorgenommen werden.

Dieser kurze Hinweis möge genügen, die Herren Kollegen zur chprüfung dieser Behandlung eines in volkswirtschaftlicher Hinsicht bedeutenden Leidens unserer Rinderbestände anzuregen.

Phymatin und Antiphymatol.

Von prakt. Tierarzt **Keil**, Grumbach (Bez. Trier).

Phymatin ist ein durchaus zuverlässiges Tuberkulose-Diagnostikum, as man von anderen derartigen Hilfsmitteln, die zur Kontrolle des ymatins gebraucht wurden, nicht behaupten kann. Selbst die Anfänge r Tuberkulose lassen sich mit diesem Mittel feststellen. Die Resultate r Augenproben sind in sehr vielen Fällen durch den Befund bei der schbeschau bestätigt worden.

Die Schutz- und Heilimpfung bei der Behandlung der Tuberkulose t Antiphymatol hat sich gleichfalls bewährt. Es ließ sich folgendes stellen:

In allen Fällen, wo die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten und namentlich die Lymphdrüsen nicht deformiert und ihrer Funktio beraubt sind, ist Heilung zu erwarten.

Auffallend ist die baldige Besserung des Allgemeinbefindens und des ährungszustandes. Dieses ist ganz besonders bei Kühen nach der Ge der Fall, wenn die bis dahin latente Tuberkulose einen akuten Chater annimmt und der Katastrophe zueilt.

Bald nach der ersten Impfung macht sich die Besserung bemerkbar, Appetit findet sich ein, die Milchsekretion steigt, erreicht bald ihre male Höhe, und deutlich läßt sich die Zunahme des Körpergewichts stellen.

twa 14 Tage nach der ersten läßt man die zweite Impfung folgen zwei Monate nach dieser die dritte, was meistens genügt. Um ganz er zu gehen, kann man in Zwischenzeiten von 6 Monaten noch 2—3 fungen folgen lassen.

Die Schutzimpfung wurde in den verseuchten Beständen auf den ganzen Nachwuchs ausgedehnt, und heute nach zweijähriger Behandlung ist in denselben von Tuberkulose nichts mehr festzustellen, obgleich eine Anzahl Exemplare, die von tuberkulösen Kühen abstammen, mit großgezogen wurden. Schutz- und Heilimpfung wird bei Groß- und Kleinvieh mit derselben Dosis Antiphymatol ausgeführt, wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß die Resorption des Impfstoffes glatt vor sich geht und sich an der Einstichstelle keine größeren hartnäckigen Infiltrate bilden wie beim Gebrauch anderer diesbezüglicher Impfstoffe. Phymatin und Antiphymatol dürften sich aber nicht nur auf Grund ihrer vorzüglichen Eigenschaften, sondern auch wegen ihrer Ausstattung und ihres Preises für den Praktiker sehr gut eignen; kostet doch eine Impfdosis nur etwa den dritten Teil von dem, was andere ähnliche Impfstoffe zur Tuberkulosebehandlung kosten.

Dünndarmeinschiebung bei einer Henne.

Von Amtstierarzt **Dr. Sustmann**, Dresden.

Im Anfang dieses Jahres wurde mir eine getötete Henne mit dem Bemerken überwiesen, daß das Tier, weil es seit acht Tagen nicht mehr fraß und in der Ecke hockte, vom Besitzer getötet worden sei. In gleicher Weise und unter denselben Erscheinungen seien im vergangenen Sommer zwei junge Hähne eingegangen.

Die junge Henne, Silberbrackel, vorjährig, mit Halsschnitt, war stark abgemagert, zeigte aber äußerlich keine nennenswerten Abweichungen. Der Kropf war mit Körnern und Flüssigkeit angefüllt. Nach dem Oeffnen der Leibeshöhle machte sich bereits der stark aufgetriebene Anfangsteil des Dünndarmes und Drüsenmagens bemerkbar. Der Muskelmagen war schlaff und zeigte erheblichen Muskelschwund. Die Wände waren derartig dünn, daß man nicht nur den Inhalt (vereinzelte Glas- und Sandkörnchen) leicht durchfühlen, sondern auch schon von außen sehen konnte. Bei der Exenteration des Darmkanales leiß sich feststellen, daß nicht der ganze Dünndarm aufgetrieben war, sondern, daß derselbe etwa in der Mitte eine Einschnürung aufwies, von der ab dann der Dünndarm nahezu seinen normalen Umfang und Form zeigte. Die restlichen Darmteile, Blinddärme und Mastdarm, erschienen verkümmert, d. h. die Größe, der Umfang und die Füllung waren stark reduziert. Der Dünndarmabschnitt von der Einschnürung ab fühlte sich in einer Länge von etwa 5 zm derber an als die nachfolgenden Darmteile. Beim Aufschneiden der veränderten Dünndarmpartie konnte ich in dem nicht erweiterten Teile eine derbe, dunkelrote, wurmartige Masse nachweisen, die sich bei näherer Untersuchung als ein eingeschobenes Dünndarmstück diagnostizieren ließ. Im Bereiche der Einschiebungsstelle war das Lumen des Dünndarmes durch Verwachsung verschlossen. Die Schleimhaut zeigte mit Ausnahme der Verwachsungsstelle keine wesentlichen Veränderungen. Der Darmteil hinter der Abschnürung war nahezu leer, während nach der anderen Seite sich erhebliche breiige, graugrünliche Futtermassen angestaut hatten. Der Muskelmagen war, wie oben schon angedeutet, nur mit einzelnen Glasstückchen, und Sandkörnern angefüllt, die Muskulatur stark atrophisch. Der Drüsenmagen war derartig ausgedehnt, daß die einzelnen Drüsenpakete sich schon von außen von den anderen Geweben gut abhoben. Der Inhalt bestand aus Körnern und breiigen Massen. Dieselbe Erweiterung zeigte der Schlund sowie der Kropf. Der Inhalt derselben bestand in der Hauptsache aus Körnern und Wasser.

Infolge dieses Befundes teilte ich dem Besitzer mit, daß die Henne an den Folgen einer Dünndarmeinschiebung mit vollständiger Verwachsung des Darmes im Bereiche der Einschiebungsstelle gelitten habe. Eine Heilung sei nach der Lage des Falles schwer möglich war.

Ueber spezifische und unspezifische Reiztherapie.

Von Veterinärrat Dr. Ellinger, Weimar.

Sowohl in der humanmedizinischen als auch in der veterinärmedizinischen Literatur der letzten Jahre spielt die Reiztherapie eine ganz hervorragende Rolle. Trotzdem aber gewinnt es den Anschein, als wenn noch viele diese Behandlungsmethode als etwas ganz Neues betrachteten und vielfach rein empirisch sich auf diesem Gebiete betätigten. Es wird deshalb wohl manchem nicht unerwünscht erscheinen, die Wege in dieses Gebiet hinein kennen zu lernen.

Einer der größten Tierärzte, die wir hatten, Andreas Christian Gerlach, schreibt uns in seiner berühmten „Allgemeinen Therapie der Haustiere" über den Begründer dieser Reiztherapie John Brown (The elements of medicine, Philadelphia 1790) und gibt uns in weiteren Kapiteln als Schüler Virchows in der Beschreibung der erregenden Methode die damaligen Begriffe über die Reizwirkung, welche Virchow in seiner „Zellularpathologie" (4. Aufl. 1871, S. 334) und in seinem „Archiv" mustergiltig für alle Zeiten dargestellt hatte. Hierzu besitzen wir in moderner Vervollständigung aus der Feder von Geheimrat August Bier, Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik in Berlin, Ausführungen über Reize und Reizwirkung in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 18. und 25. November 1921, sowie eine Arbeit über Heilentzündung und Heilfieber mit besonderer Berücksichtigung der parenteralen Proteinkörpertherapie (ebenda 1921 Nr. 6), welche schlechthin jedem Tierarzte bekannt sein sollten. Wenn man namentlich letztere Arbeit durchstudiert hat, begreift man erst, daß auch wir Tierärzte schon seit Jahrzehnten Reiztherapie und Schwellenreiztherapie getrieben haben. Ich erinnere nur an die verschieden zusammengesetzten Scharfsalben, an die verschieden großen Aderlässe, an Bluttransfusionen, Haarseile, Fontanelle u. a. m. Hier gilt nur das Wort: Andere Zeiten, andere Formen!

Den tiefschürfenden Arbeiten W. Weichardts in Erlangen, welche ebenfalls zum größten Teil in den letzten Jahrgängen der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" veröffentlicht worden sind, ist es vorbehalten gewesen, die biologischen Vorgänge nach den verschiedensten Richtungen hin zu beleuchten und dadurch auch befruchtend auf die Tiermedizin einzuwirken. Unter seinem wesentlichen Einflusse ist wohl auch die zur Zeit noch beste tierärztliche Arbeit über die unspezifische Eiweißtherapie von Dr. Martinus Zschiesche erschienen, nachdem bereits vorher sich durch zahlreiche orientierende Artikel und Notizen Herr Kollege Rieger-Uetze sehr verdient gemacht hatte. Dieselben sind meistenteils in der **„Tierärztlichen Rundschau" der letzten Jahre** erschienen Aus diesen tierärztlichen Artikeln geht immer wieder die Frage nach de Dosierung dieser Reize und nach dem Nutzen oder Schaden zu große oder zu kleiner Dosen hervor. Ich habe aber in der tierärztlichen Literatur noch nichts gelesen, daß alle diese Fragestellungen beantworte werden durch das große biologische Reizgesetz, welches der Greifswal der Psychiater Rudolf Arndt in seiner klassischen Arbeit über di Neurasthenie neben dem ebenfalls in Greifswald wirkenden Pharmakologen Schulz bearbeitet hat. Als Literaturquellen sind dafür zu benenne von Schulz: Vorlesungen über die Wirkung und Anwendung der u organischen Arzneistoffe (Leipzig 1920) Similia similibus kurantur (Mü chen 1920), sowie Das biologische Grundgesetz und Rudolf Arnd (Greifswald 1918).

Das biologische Grundgesetz selbst lautet in praktischer Uebe setzung auch für unsere tierärztlichen Zwecke: **„Starke Reize** zerstör **die Zelltätigkeit; mittelstarke lähmen sie; schwache beleben** sie u **ganz schwache regen sie an"** (Much).

Hiernach hat man sich bei Bemessung der Dosen zu richten. vorbildlicher Weise hat hierfür Zimmer, ein Mitarbeiter in Bie Klinik, Richtlinien gegeben („Münch. Med. Wochenschrift" vom 6. M 1921) und dabei gleichzeitig das Yatren in die Reiztherapie eingefüh Gegenüber anderen Bestrebungen wollen wir das nicht übersehen! I darf auch wohl an dieser Stelle wieder an das von mir als spezifisch Reizmittel beim malignen Oedem benannte Methylenblau erinnern (B. W. 1918, Nr. 43).

Die Reiztherapie wird insbesondere auch in der Bekämpfung d Unfruchtbarkeit des Rindes eine hervorragende Rolle spielen lernen, w ich das bereits im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-H stein" 1922 Nr. 4 angedeutet habe. Gerade weil bei diesen Zustän vielfach nur Funktionsstörungen der Geschlechtsorgane in ihrer Ausstr lung auf den Gesamtkörper eine ausschlaggebende Rolle spielen, wer wir die erschlafften Lebensvorgänge (vergl. Gerlach, Allgemeine T rapie, S. 349) durch Verwendung aufgeschlossener bakterieller Vakzi selbst hergestellter Hormone (vergl. Ostertag, Ztschr. f. Fleisch- u Milchhygiene vom 1. August 1921), durch Aderlaß und Transfusion Kombination als Gerlachs substituierendes antidotisches Verfah (Allg. Ther., S. 404) als Reizmittel in verschiedener Stärke je nach d Zustand des zu behandelnden Tieres anregen können unter Beacht des biologischen Grundgesetzes. Hier liegt ein weites, großes, inter santes und dankbares Arbeitsgebiet vor uns.

Vom Standpunkte der spezifischen — wissenschaftlichen — Reizt rapie betrachtet lassen sich die viel angefeindeten Ausführungen Wi („Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht" 1921 Nr. 18 und 19, M chener Vortrag) ganz plausibel machen, und man kann sie deshalb ger nicht mehr mit dem Worte „Abortinrummel" totschlagen!

Auch wir Tierärzte müssen uns immer mehr in die wissensch liche Biologie vertiefen. Auch wir müssen unsere Klassiker mehr-

---

Allerlei.

Das Tragetier.

Beitrag zu den Kriegserfahrungen 1914/18.

Von Stabsveterinär a. D. Robert Ochmann,

prakt. Tierarzt in Gemünden a. Wohra (Hessen-Nassau).

(Schluss).

Schnaufrasten sind häufiger nach Bedürfnis, mindestens stündlich, einzulegen. Eine längere Rast erfolgt nach 3—4 Stunden. Bei steilen Aufstiegen sind zu längerer Rast alle Tiere nach dem nächsten, ebenen Abschlag nachzuziehen. Bei längeren Rasten sind, wenn eben angängig, die Lasten abzunehmen und die Sattelgurten zu lockern.

Zufälle auf dem Marsche. Der Führer hat ab und zu von hinten zu beobachten, daß die Lasten nicht rutschen und die Seitenlasten in gleicher Höhe stehen. Ist trotz ständigen Nachgurtens ein Verrutschen festgestellt, so sind die betreffenden Tiere sofort seitwärts herauszuziehen. Wenn dies nicht angängig ist, hat der ganze Zug zu halten. Die Tiere werden abgepackt und eventuell abgesattelt und wieder ordnungsmäßig gesattelt und bepackt. Schon kürzeres Liegen einer verrutschten Last bedingt Drücken. Kommen heiße Speisen zur Verladung, so sind dieselben unter gutem Verschluß zu halten, da andernfalls Verbrühungen vorkommen.

Stürzt ein Tragetier, so ist der Kopf niederzudrücken, bis Leute bereit sind, das Tier aufzuheben oder dasselbe abzupacken. Ist der Untergrund glatt oder schlüpfrig, so ist eine Decke unterzulegen, damit das Tier beim Aufstehen fußen kann.

Einrücken. Beim Einrücken marschieren die Tragetierzüge mehreren Linien mit oben genannten Zwischenräumen auf. Die Las werden abgenommen und auf Stroh, Holz usw. niedergelegt und ein deckt. Hierbei sollen die Seitenlasten auch wiederum gleichzeitig ab nommen werden. Die Sattelgurten sind zu lockern, worauf nach ½ 1 Stunde der Sattel ganz abgenommen wird. Erfahrungsgemäß tre dadurch Druckgeschwülste nicht ganz heraus. Bei Tieren mit leich Last wird am besten auf dieselbe Weise verfahren; wenn nicht, muß z mindesten bei kühlem und windigem Wetter der ausgebreitete Woil auf dem feuchtwarmen Rücken liegen bleiben, da andernfalls leicht kältungserscheinungen auftreten.. Die Hufe sind nachzusehen, wie n jeder Rast, und nach vollständiger Absattelung ist auch der Rücken untersuchen. Sattelkissen und Decken sind einer Prüfung zu un ziehen.

Umschlagstellen. Um bei weiten und schwierigen We zwischen Staffeln und Front die Tragetiere zu schonen, sind Umschl stellen einzurichten, zwischen denen nach rückwärts und vorwärts P delverkehr stattfindet, d. h., die Lasten von rückwärts werden an Umschlagstelle auf frische Tragetiere zur Beförderung nach vorwä geladen.

Tränken und Füttern. Häufiges Tränken unterwegs ist s notwendig, zumal das Tragetier in Bewegung bleibt, mithin Tränl nicht schaden kann. Auf die Grundzüge des Tränkens (¼—½ Stu vor dem Füttern, Legen von Heu auf das Wasser, um zu gieriges Trinl zu verhindern usw.) hier einzugehen, erübrigt sich wohl.

rtext lesen. Führer für unser praktisches Handeln besitzen wir in Hertwigs „Allgemeiner Biologie und insbesondere auch in Kronachers „Allgemeiner Tierzucht“. Aber in spezieller Hinsicht ist ein vor kurzer Zeit erschienenes Heftchen aus der Feder von Hans **Much** (Direktor des Allgemeinen Krankenhauses in Eppendorf-Hamburg) zu nennen mit dem Titel „Spezifische und unspezifische Reiztherapie als eine Teilschriftensammlung über moderne Biologie (Leipzig 1921. Wenn irgendwo das vielfach übliche Wort „Dieses Buch darf in keiner tierärztlichen Bibliothek fehlen“ angebracht ist, dann für dieses interessante Heftchen.

Stellen wir uns alle auf den Boden der modernen Biologie, dann sind Ratschläge, wie sie Hans **Much** in seinem Handbuche über die pathologische Biologie (Immunitätswissenschaft) 1920 Seite 279 erteilt: „Was aus meinem Buche hauptsächlich lernen soll, ist allgemeines biologisches Denken; und das können die Tierärzte ebensogut wie die Menschenärzte lernen, ja, ihnen ist es besonders zu empfehlen, mehr dieses allgemeine biologische Denken zu sinnen, als ihre Schulen es nahebringen“ künftig überflüssig. Im übrigen fasse ich mich zusammen mit den Worten von **Bier** (M. M. W. 1921, Nr. 74), „Man glaube aber nicht, daß diese Behandlung leicht sei und gewissermaßen den kundigen Arzt entbehrlich mache. Denn eine für den Durchschnittsarzt ganz neue Betrachtungsweise, die das **Arndt-Schulze**sche Gesetz ausspricht, tritt jetzt an ihn heran, die außerordentliche Wichtigkeit der Dosierung je nach Krankheit und Person, von der es abhängt, ob nützt oder schadet. Von demselben Gesichtspunkte aus muß er sich an die Vorstellung gewöhnen, die man in der Biologie mit Disproportionalität zwischen Reizursache und Reizwirkung bezeichnet, d. h. die kleinsten Reize können die ungeheuersten Wirkungen haben (Vergleich mit dem Funken im Pulverfaß). Verschiedene Menschen können auf dieselben Reize in geradezu entgegengesetzter und derselbe Mensch je nach seinem jeweiligen Körperzustand in ganz verschiedener Weise reagieren, wie man so oft im Leben beobachtet — eine Tatsache, die **Schulz** zuerst in seinem Anteil an dem **Arndt-Schulz**schen Gesetz aussprach.“

Ganz ähnliche Beobachtungen machen wir auch bei den Haustieren; auch hier sind deshalb alle schematisierenden Versuche zu verwerfen, und ist die individualisierende Behandlung anzustreben.

Tollwut bei Pferden.

Von prakt. Tierarzt **Mucha**, Kranowitz (Kr. Ratibor).

Am 10. November 1920 wurde ich morgens 7 Uhr zu einer kranken Stute des Besitzers Ph. mit dem Vorberichte gerufen, daß das Tier sein Morgenfutter vollständig und mit Appetit aufgefressen, beim Putzen durch den Besitzer ohne jegliche äußere Veranlassung nach diesem mehrere Male geschnappt, ihn schließlich mit den Zähnen an der Blusenkrause erfaßt habe und nunmehr an „Kolik“ erkrankt sei. Auch könne man sich die zum Ausdruck gekommene Beißlust der sonst sehr frommen Stute nicht erklären.

Als ich den Stall betrat, stand die an einer Stallkette befestigte Stute ruhig an der Krippe, zeigte jedoch eine etwas höhere Kopfhaltung, steife Ohrenhaltung und einen auffallenden Ausdruck von Wildheit in ihren Augen.

An die Krippe ließ mich die Stute herankommen, ohne nach mir zu schnappen. Von mir in die Krippe geworfenes Heu und Brot fraß das Tier gierig auf. Als aber der neben mir stehende Besitzer trotz meines Abratens die Halfterkette erfaßte, um den Kopf zwecks näherer Untersuchung über die Krippe hinauszuziehen, faßte ihn das Tier abermals mit den Zähnen an der Blusenkrause.

Da auf mein weiteres Befragen hin der Besitzer mir noch mitteilen konnte, daß er im Sommer desselben Jahres seinen Hofhund wegen seines eigenartigen Benehmens (stille Wut) erschossen hatte, erklärte ich die Stute für tollwütig.

Daher wurde eine andere mit diesem Tiere in demselben Stande stehende Stute mittelst eines an die Stallhalfter angebundenen langen Strickes aus dem Stalle herausgezogen.

Ein hinter einem nicht genug hohen und mit einer Tür versehenen Bretterverschlag stehendes $1^1/_2$ Jahre altes Stutfohlen konnte wegen der damit verbundenen Gefahr leider nicht geborgen werden. Ich will gleich vorweg erwähnen, daß auch dieses Stutfohlen am 29. Juli 1920 an Tollwut erkrankte.

Im Verlauf der Krankheit stellten sich bei der erstgenannten Stute häufiges Flehmen, lebhaftes Gegeneinanderschlagen der Lippen und heftige Kolikerscheinungen ein, die sich durch Niederlegen und darauffolgendes Ueberschlagen äußerten, wodurch die Lederhalfter zerriß.

Die Stute begann nun auch das bereits oben erwähnte Stutfohlen zu belästigen, indem sie über den Bretterverschlag hinüberlangte und mit ihren Zähnen den Widerrist des Fohlens erfaßte, ohne ihm dadurch augenscheinliche Schmerzen zu verursachen und eine sichtbare, auch nur leicht blutende Wunde beizubringen. Die Beißwut kam noch deutlicher zum Ausdruck, als die Stute anfing, die Haut des rechten Karpalgelenkes zeitweise mit den Zähnen zu ergreifen und das Bein auch mit den Zähnen hochzuheben. Eine sichtbare Verletzung der erfaßten Haut und eine Entblößung dieser Hautstelle von Haaren war nicht festzustellen.

Am Nachmittag desselben Tages suchte die Stute mit ihrer Körperkraft die sie von dem Stutfohlen trennende Bretterwand niederzulegen, was ihr aber teils durch die Festigkeit der Bretterwand teils durch das Losbrüllen des Besitzers auf die Stute glücklicherweise nicht gelang.

Auf jeden Menschen, der nur den leisesten Versuch machte, aus der Küche, welche mit dem Pferdestall durch eine Tür verbunden war, die eine Stufe in den Stall herabzusteigen, sprang die Stute mit langgestrecktem Halse, fletschenden Zähnen und wildem Blicke los, ohne ihn jedoch erfassen zu können, da die hohe gemauerte Krippe und die eiserne feste Futterraufe das Tier daran wirksam zu verhindern vermochten.

Als Durchschnittsfutter ist täglich zu verabreichen:
für schwere Tragetiere 5 kg Hafer, $2^1/_2$ kg Heu, 2 kg Stroh,
für mittlere Tragetiere 4 kg Hafer, $2^1/_2$ kg Heu, 2 kg Stroh,
für kleine Tragetiere 3 kg Hafer, $2^1/_2$ kg Heu, 2 kg Stroh.

Wo angängig, sind Weiden ausgiebig zu benutzen. Um das Aufsichtspersonal veringern zu können, sind die Tiere am Langseil anzu-ten. Fesseln, d. h. Zusammenbinden der Röhren der Vorderbeine verboten, da die Tiere sich leicht Verletzungen zuziehen.

Putz und Hufbeschlag. Das Putzen der Tragetiere ist ganz besonders wichtig; auch wird der Führer auf geringste Anfänge der de aufmerksam.

Die allgemeinen Grundzüge der Hufpflege und des Hufbeschlages haben auch hier ihre Giltigkeit. Für Tragetiere im besonderen ist der ershufbeschlag mit Griff und Stollen zu empfehlen. Für leichte Tiere können an Stelle der Griffe Beistollen Verwendung finden.

IV. Ausrüstung.

Die Ausrüstung des Tragetieres besteht aus Halfter und Packsattel Zubehör.

Zubehör des Packsattels sind: Sattelgurt, Satteldecke, Vorderzeug, zeug und eventuell Schweifzeug.

Halfter. Die Aufzäumung des Tragetieres besteht aus einer und Leder oder Gurten, ferner Trensengebiß mit Zügeln. Bei Tieren kann auch das Trensengebiß mit Zügeln wegfallen und ein Leitstrick benutzt werden. Der Leitstrick ist nicht zu ver-mit dem Anbindestrick oder Riemen. Im Gebrauch praktischer rdings die Anbindekette. Im allgemeinen dürfte wohl im Heere umzeug 16 in Betracht kommen.

Packsattel. Man kann zwei Tragesättelsysteme unterscheiden: Das starre System und das verstellbare.

Die starren Systeme werden nur noch aushilfsweise benutzt. Es waren im Gebrauch die österreichischen Armeetragesättel M 59 und M 80. Beide Modelle haben sich überlebt und haben nur noch historischen Wert. Das verstellbare System ist eingeführt worden von der Firma **Schaller** in Wien und kam im österreichisch-ungarischen Heere als Armeegepäcksattel M 07 in Anwendung. Von in- und ausländischen Militärschriftstellern als zweckmäßig begutachtet und in der Praxis, im Kriege auch von deutscher Seite, erprobt, hat derselbe in allen modernen Staaten, durch Patente geschützt, Eingang gefunden. Eine weitere Abart desselben liegt in M 11 vor.

Der verstellbare Packsattel der Firma Friedrich **Krupp** in Essen ist während des Krieges in Erscheinung getreten. Er fand bei Gebirgsartillerie, Gebirgskanone wie Gebirgshaubitze, Verwendung. Er hat sich ebenfalls sehr gut bewährt. Für moderne Gebirgstruppen kommen zur Zeit nur diese beiden, der **Schaller**- wie der **Krupp**sattel, in Betracht. Sie sind Einheitssättel, d. h., sie sind nicht nur zum Lastentragen, sondern auch zum Tragen von Munition, technischen Waffen usw. eingerichtet; ferner können sie auch mit Beschirrung für Zuganspannung versehen werden.

Zufolge ihrer Verstellbarkeit ist ein Nachstellen und Anpassen an den Rücken der Tiere gewährleistet. Der Packsattel liegt auf der Mitte des Tragetierrückens, eine große Handbreit hinter den Schulterblättern. Der Hohlraum zwischen Zwiesel und Wirbelsäule soll vier Finger betragen. Die beiden oberen Trachten sollen in ihrer ganzen Ausdehnung gleichmäßig den mit mehr oder weniger dicker Muskelschicht bedeckten Rücken-

Ein auf Wunsch des Besitzers herbeigerufener zweiter Tierarzt konnte auf Grund seiner Wahrnehmungen auch nur Tollwut feststellen, und wir entschlossen uns, mit Rücksicht auf den gefährdeten Rindviehbestand, da der Rindviehstall mit dem Pferdestall durch eine leichte Tür verbunden war, die Stute zu töten, was sofort durch Erschießen im Stalle geschah.

Das Gehirn dieser Stute wurde von dem beamteten Tierarzt zur Untersuchung an das Hygienische Universitätsinstitut nach Breslau eingesandt. Negrische Körperchen konnten nicht festgestellt werden. Ebenso fiel die 1. Verimpfung der Hirnsubstanz negativ au. Das Resultat der 2. Verimpfung derselben Hirnsubstanz ist mir nicht mitgeeilt worden.

Einen Zerlegungsbericht kann ich leider nicht mitteilen, da der beamtete Tierarzt selbst die Zerlegung auf der Kreisabdeckerei vorgenommen hat.

Der Besitzer erhielt die Stute vom Landeshauptmann entschädigt.

Am 29. Juli 1921, abends 8 Uhr, erkrankte das bereits oben erwähnte Stutfohlen, keine Tochter der erschossenen Stute, unter ziemlich heftigen Kolikerscheinungen.

Ich gab gleich der Befürchtung Ausdruck, daß es sich auch bei diesem Stutfohlen höchstwahrscheinlich um „Tollwut“ handeln würde.

Im folgenden gebe ich den Krankheitsbericht wieder, den ich in Sachen dieses Stutfohlens für den Landeshauptmann angefertigt habe:

Das Fohlen lag bei meiner Ankunft auf dem Rücken in dem Winkel zwischen Krippe und hinterer Stallwand.

Als ich etwa drei Schritte weiter in den Stall hinein getan hatte, sprang es wie vor Schreck wieder mit größter Heftigkeit auf die Beine und fraß mit großer Gier das in seiner Krippe befindliche Futter restlos auf.

Das Fohlen hielt auch die Ohren auffallend steif, obwohl dazu keine Veranlassung vorlag.

Auf Grund dieser Beobachtungen erklärte ich das Fohlen für tollwutverdächtig, zumal der Besitzer Ph. bereits am 10. November 1920 ein Pferd wegen Tollwut hatte erschießen müssen.

Das fragliche Fohlen stand damals links von dem tollwütigen Pferde hinter einer Bretterwand und konnte nicht geborgen werden, weil kein Mensch sich der Gefahr, von dem kranken Pferde gebissen zu werden, aussetzen wollte.

Während meiner Anwesenheit warf sich das Fohlen häufig mit seiner ganzen Körperkraft auf die Erde und überschlug sich hierauf sogleich mehrere Male. Weiter zeigte das Tier infolge Bauchmuskelkrampfes heftiges Drängen auf den Mastdarm, wobei sich stets Urin aus der Harnblase entleerte.

Gleich darauf, nach einem solchen Krampfanfall, warf sich das Fohlen wieder nieder, gab einen ächzenden Laut von sich und machte etwa 30 bis 40 Atemzüge, wobei es wiederum heftig stöhnte.

Nachdem sich die Atmung beruhigt hatte, streckte das Fohlen, wie ein Hund, die Vorderbeine weit vor sich hin und fraß gierig in solcher Haltung unter kräftigen Kaubewegungen das Stroh der Stall[illegible], wobei es lebhaft mit dem Schwanze wedelte.

Trat man hierbei an das Fohlen heran und hob die Haut am Halse zur Bildung einer Hautfalte hoch, so machte das Fohlen mit dem Kopfe die heftigsten Abwehrbewegungen, und man lief Gefahr, unter das Fohlen zu liegen zu kommen.

Am darauffolgenden Tage, früh 6½ Uhr, zeigte das Fohlen dieselbe steife Haltung der Ohren wie am Abend zuvor und fraß gierig das Futter aus der Krippe und von mir in die Krippe geworfenes Heu restlos auf.

Beim Herumgehen im Stalle schwankte das Fohlen sichtbar im Hinterteil und fuhr beim Klatschen in die Hände zusammen.

Gegen 9 Uhr vormittags stellte sich die Tollwut ein. Das Fohlen lag wie ein Hund mit weit nach vorwärts ausgestreckten Vorderbeinen auf dem Bauche, krümmte seinen ganzen Körper, Kopf, Hals und Rumpf, so stark als möglich bogenförmig nach links zusammen, erfaßte das unten liegende rechte Hinterbein hinten an den Kötenhaaren, riß diese zunächst heraus und biß dann dort so tief viele Male hinein, daß diese über Fünfmarkstück große, von Haaren völlig entblößte Hautstelle ziemlich stark blutete. Dieser Augenblick ist im Bilde festgehalten worden.

Beim Wiederloslassen der Extremität warf das Fohlen diese wütend so weit als nur möglich, nach vorn und schnellte dabei seinen ganzen Körper etwa 10 zm in die Höhe.

Oft sperrte das Fohlen sein Maul so weit auf, daß es die ganze hintere rechte Fessel zwischen die Zähne nahm und darauf losbiß.

Den weiteren Krankheitsverlauf bis zu seinem tödlichen Ausgange zu beschrieben, habe ich den Zollinspektor A. gebeten, der hiervon Augenzeuge war.

Der Krankheitsbericht des Zollinspektors A., der den Krankheitsverlauf gewissermaßen von seinen Uranfängen her beschreibt und das Krankheitsbild glänzend vervollständigt, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Mein Hauswirt Ph. bat mich heute auf Veranlassung des Tierarztes M., meine Beobachtungen an seinem etwa ⁵/₄jährigen Fohlen, das am 31. Juli 1921 an Tollwut einging, schriftlich niederzulegen

Ich kann diese Bitte erfüllen, weil ich das Tier seit ½ Jahre kannte und vor allem den Verlauf seiner Krankheit genau beobachtete habe.

Es ist mir vor längerer Zeit schon des öfteren aufgefallen, daß das Stutfohlen im Stalle schwitzte, während die übrigen Pferde vollkommen trocken waren. Herrn Ph. habe ich deswegen auch meine Verwunderung ausgesprochen. Wir haben aber beide dieser Tatsache keine weitere Bedeutung beigemessen.

Als ich am Freitag, den 29. Juli 1921, gegen 3 Uhr den Pferdestall betrat, — es ist meine Gewohnheit, täglich wenigstens zweimal durch alle Ställe zu gehen —, lag das angehalfterte Fohlen in unglückliche Stellung längs der Futterkrippe auf dem Rücken, stemmte die Hinterfüße gegen die Krippenwand und schwitzte sehr stark.

Da ich glaubte, das Tier könne ohne Antrieb nicht hochkommen, weil es angehalftert war, nahm ich den gerade vor mir liegenden Futter

---

flächen zu beiden Seiten der Wirbelsäule aufliegen. Die Seitenteile des Sattels liegen leicht und gleichmäßig auf.

Der Sattel wird, wenn keine Satteldecke aufgelegt wird, vor dem Widerrist aufgestellt und nach hinten in der Richtung der Haare geschoben. Das Aufsatteln erfolgt von der linken Seite, das Absatteln von der rechten Seite aus. Besondere Vorsicht ist darauf zu verwenden, daß keine Riemen untergegurtet werden.

Kissung. Von besonderer Wichtigkeit beim Tragesattel ist seine Kissung. Während des Krieges konnte man häufig Tuch oder Flachsgarnleinwand als Ueberzug sehen. Diese wirken infolge Aufsaugungsfähigkeit und Verunreinigung nicht günstig. Gleicherweise ungünstig war die Füllung mit getrocknetem Gras oder mit Holzwolle. Diese wurden feucht, ballten sich zusammen und mußten infolgedessen getrocknet oder nachgestopft werden. Am besten dürfte wohl Lederüberzug mit Polsterung von Roßhaaren oder gereinigten Kuh- und Kälberhaaren sein.

Die Kissung muß sich genau dem Körper anpassen. Bei überbauten Tragetieren, solchen mit schmaler Brust und Heubäuchen, bei denen der Sattel leicht nach vorn rutscht, ist die Füllung des Kissens vorn zu erhöhen. Bei Tragetieren mit aufgeschürztem Leib und bei solchen, die sich aufblähen, rutscht der Sattel gern zurück; in diesen Fällen ist die Füllung des Kissens rückwärts zu erhöhen. Tragetiere mit stark hervortretender Wirbelsäule bedürfen, damit nicht Zwieseldrücke vorkommen, am oberen Kissenrand eine erhöhte Kissung. Fehler in der Kissung machen sich bald bemerkbar und müssen abgestellt werden.

Satteldecke. Eine gute Kissung des Tragesattels macht die Satteldecke entbehrlich. Das beweist der Kruppsche Sattel. Bei der Eile, mit der mitunter im Feldzuge gesattelt wird, oder bei Rasten mit gelockertem Sattelgurt, bilden sich Falten, oder es werden Sand und kleine Steinchen mit eingesattelt. Auf dem Marsche rutscht die Satteldecke, oder die Last kommt auf derselben zum Rollen. Soll aber durchaus eine Satteldecke aufgelegt werden, so ist dieselbe sorgfältig zu säubern, zu falten und zu glätten. Sie wird von vorn nach hinten gezogen in der Richtung des Haarstriches und gut eingekammert, damit das Rückgrat frei liegt. Die Decke muß den Sattel nach vor- und rückwärts gleichgut überragen.

Sattelgurt. Den Sattel hält der Sattelgurt in seiner richtigen Lage und liegt in der Gegend der letzten wahren Rippen. Er wird nur so stark angezogen, daß vier flache Finger gerade zwischen Körper und Gurte eingeschoben werden können. Auf dem Marsche ist Nachgurten notwendig.

Vorderzeug. Das Vorderzeug besteht aus dem Brustblatte und den beiden Trageriemen. Das Brustblatt sitzt richtig, wenn seine Mitte vor der Mitte der Brust liegt. Der obere Rand berührt kaum den Hals, der untere Rand sitzt knapp über den Buggelenken. Seine Führung soll gradlinig sein. Zwischen Brustblatt und Brust muß man eine Faust einschieben können. Die Trageriemen haben die Aufgabe, das Brustblatt in seiner Lage zu erhalten. Das Vorderzeug hat hauptsächlich den Zweck, beim Bergaufgehen das Zurückrutschen des Sattels zu verhindern, darf aber keinenfalls die Buggelenke und die Tätigkeit der Brustorgane behindern.

Hinterzeug. Das Hinterzeug besteht aus dem Umgang und den beiden Tragriemen. Der Umgang sitzt richtig, wenn derselbe in gerader Linie eine Handbreit unter dem Sitzbeinhöcker oder eine Handbreit über dem Kniegelenk verläuft. Zwischen Hinterbacke und Umgang muß umrührer und versuchte, das Tier damit hochzuscheuchen. Dies gelang mir aber nicht. Das Fohlen keilte nur einige Male mit den Hinterbeinen und blieb dann ruhig liegen. Als ich darauf eine Peitsche holte und das Tier schlug, sprang es auf, riß sich dabei los und sprang schnaubend auf mich zu. Die Futterkrippe setzte dem Tier ein Hindernis entgegen.

Da kam mir der erste Gedanke, daß das Tier tollwütig sein könne und zwar wahrscheinlich, weil ich wußte, daß dem Herrn Ph. im vorigen Jahre ein Pferd wegen Tollwut hatte erschossen werden müssen.

Ich verlängerte daher die Boxe mit einer Kette, damit das Tier nicht ausbrechen konnte, und ermahnte die älteren beiden Töchter des Herrn Ph. noch, vorsichtig bei dem Tier zu sein.

Da ich kurz darauf dienstlich in Anspruch genommen wurde und am nächsten Tage dienstlich nach auswärts fahren mußte, hatte ich keine Gelegenheit, Herrn Ph. meine Beobachtungen mitzuteilen.

Erst am Sonntag, den 31. Juli, gegen 9 Uhr, als ich die Küche betrat und Herr Ph. mir erzählte, daß der Tierarzt des Fohlens wegen da sei, fiel mir meine Beobachtung von Freitag wieder ein, die ich auch sofort dem Herrn Ph. wie dem Tierarzt gegenüber äußerte.

Herr Tierarzt M. hatte auch Tollwutverdacht, und dieser Tollwutverdacht verstärkte sich durch das Gebahren des Pferdes im Verlaufe des Vormittags immer mehr.

Als ich das Fohlen am 31. zuerst sah, ging es mit auffallend eingezogenem Leibe sehr unruhig in der Box herum. Es stand keine Sekunde still und flehmte sehr häufig.

Am rechten Hinterfessel beobachtete ich rohes Fleisch etwa in Größe ines Fünfmarkstückes. Herr Ph. erzählte mir, daß das Tier die Wunde ich selbst gebissen hätte.

Heu, das ihm vorgeworfen wurde, fraß es. Dann warf sich das Tier in und wälzte sich. Es fraß dabei von der Schüttstroh und auch voreworfenes Heu.

Von Zeit zu Zeit biß es sich in die rechte Hinterfessel und hob ibei zuweilen den ganzen Hinterfuß hoch.

Beim unvermuteten Indiehändeklatschen schrak das Tier merklich zuimmen.

Gegen $^1/_2$11 Uhr vormittags versuchte es aufzustehen; es stellte sich ich auf die Beine, rutschte aber auf dem glitschigen Stallboden gleich ieder aus, um nicht wieder aufzustehen.

Ich bemerkte von jetzt ab eine gesteigerte Unruhe des Tieres. Es ilzte sich stark, schlug dabei mit dem Kopfe hart auf die Steine, sodaß n Hautabschürfungen am Kopfe beobachten konnte.

Es zeigte andauernde Neigung zum Kauen, biß sich häufiger in Hinterfessel und zwar immer nur dieselbe Stelle, keilte und war voll ßerster Unruhe.

Um 12 Uhr setzte ich mich mit der Familie zu Tisch. Wir waren ch nicht mit dem Essen fertig, als Frau Ph. ihren Mann rief, weil das hlen sich unbändig benahm.

Die Raserei, die ich jetzt beobachtete, ist eigentlich unbeschreiblich. Das Tier verdrehte die Augen, es biß sich in die Hinterfessel, knirschte mit den Zähnen, als ob es sie zerbrechen wollte, wälzte sich und keilte wie toll mit den Beinen. Ich hatte den Eindruck schlimmster Raserei und Tobsucht.

Als ich dann nach etwa $^1/_2$ stündigem Austreten den Stall wieder aufsuchte, war das Tier eingegangen.

Ich versichere pflichtgemäß, daß ich diese Beobachtungen gemacht und ohne irgend welche Beeinflussung zu Papier gebracht habe."

Das an das Hygienische Universitätsinstitut in Breslau eingesandte Gehirn des gefallenen Fohlens kam wegen der damals herrschenden großen Hitze in so stark verwestem Zustande an, daß das Impftier an Septikaemie einging. Eine mikroskopische Untersuchung konnte infolgedessen auch nicht ausgeführt werden.

Die Zerlegung des gefallenen Fohlens habe ich am 2. August früh $5^1/_2$ Uhr vorgenommen und dabei folgenden Befund festgestellt:

Das Kadaver ist so stark aufgetrieben und fühlt sich wegen der starken Bildung und Ansammlung von Fäulnisgasen unter der Haut teigig und puffig an, ganz besonders in der Weichengegend. Die Bauchdecken waren nicht geplatzt.

Magen- und Darmkanal waren stark aufgetrieben. Ihre Schleimhaut war blaß und völlig unverändert. Blutungen oder blutiger Inhalt waren nirgends vorhanden. Gekröslymphdrüsen nicht verändert und nicht geschwollen.

Leber: lehmgrau, weich, aber nicht geschwollen.

Nieren: dunkelgrau, weich, nicht geschwollen.

Milz: festweich, nicht geschwollen, ihre Durchschnittsflächen schwarzrot.

Herz: schlaff, graurot verfärbt, mürbe.

Lungen: nicht vergrößert, lufthaltig, hellrot.

Seröse Häute: glatt und glänzend.

Muskulatur: sieht aus wie gekocht.

Der Zeitpunkt der Infektion mit dem Wutgift bei dem gefallenen Fohlen dürfte strittig sein. Es kommt bei dem Fohlen eine Infektion durch den Hund oder eine solche durch die am 10. November 1920 wegen Tollwut getötete Stute in Frage. Möglich ist eine Infektion durch den im Sommer 1920 getöteten Hofhund, da das Fohlen in die Köte des rechten Hinterbeins, eine Stelle, die einem Hofhund erreichbar ist, hineingebissen hat und nicht in die Köte des linken Hinterbeines, das nach der weiter oben beschriebenen Lage des Fohlens zum Beißen viel günstiger, da sich oben befindend, lag. Erfahrungsgemäß sollen die an Tollwut erkrankten Tiere diejenigen Körperstellen zerfleischen und benagen, an denen die Infektion mit dem Wutgift stattgefunden hat. Allerdings wäre dann das Inkubationsstadium ein sehr langes, fast ein Jahr dauerndes. Weiter ist es auch aber eine Beobachtungstatsache, daß die am 10. November 1920 an Tollwut erkrankte Stute den Widerrist des Fohlens mit ihren Zähnen bearbeitet hatte, ohne jedoch diesem eine sichtbare blu-

---

h eine flache Hand einschieben lassen. Die Trageriemen haben die Aufbe, den Umgang in seiner Lage zu erhalten oder durch Verschnallen die richtige Lage zu bringen. Das Hinterzeug hat den Zweck, das rutschen des Sattels nach vorwärts zu verhindern, darf aber keinenls den Nachschub der Hinterhand bergauf behindern noch das Abrein der Hinterhand nach vorwärts beim Abstieg bedingen.

Schweifzeug. Beim Kruppschen Einheitssattel gehört zum nterzeug auch noch das Schweifzeug, bestehend aus Schweifriemen und weifmetze. Der Schweifriemen soll so liegen, daß am höchsten Teile Kruppe eine aufgestellte Faust Platz hat. Die Schweifmetze soll r dem Schweif einen Spielraum für drei flache Finger gewähren.

Schlußbemerkung.

Die Tragetiere und ihre neuzeitliche Ausrüstung haben sich während Feldzuges 1914/18 gut bewährt und wären wohl imstande, die Schlaggkeit unseres jetzigen kleinen Reichsheeres zu erhöhen und die Einung eines größeren Tierbestandes zu rechtfertigen.

Literatur.

ttgart: Dr. Ernst S. Zürn, Der Esel und seine Bastarde.
en: Carl Diefenbach, Beschirrungs- und Wagenlehre.
O. K. M., Oberquartiermeister v. 22. 3. 16, Vorschrift über Pferdebehandlung.
en: Friedrich Krupp, 7,5 zm Gebirgskanone L/14, 10,5 zm Gebirgshaubitze L/12, Katalog.
n: Schaller, Katalog der Firma.
n: Dienstbücher des k. u. k. Heeres C—10a und C—10b.

Veröffentlichungen über Erfahrungen mit Schaller-Sattel.

Deutschland:

v. Löbells Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. Berlin 1909.
A. Fleck, Major, Fortschritte und Streitfragen. Berlin 1911.
Derselbe, Die neuesten Maschinengewehre. Berlin 1910.
Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, 4. Heft. Berlin 1911.
Militär-Wochenblatt, Berlin, Nr. 54 vom 21. April 1914.

England:

The Cavalry Journal, London, Vol. VI Nr. 22 vom 22. April 1911.

Frankreich:

La presse militaire, Paris, 13. April 1910.
Revue des armées étrangères, Paris, Dezemberheft 1911.
Le journal des sciences militaires, Paris, Nr. 80 vom April 1911.

Oesterreich-Ungarn:

Das neue Maschinengewehr, Wien (Korzen) 1908.
Kavalleristische Monatshefte, April 1908.
Raid einer k. u. k. Landw.-Kav.-Brig. Vedette vom 12. Mai 1909.
Fahrbare oder tragbare Masch.-Gew.-Abtlg. Kavalleristische Monatshefte, November 1910.

H. Viktorin, Rittmeister, Das Maschinengewehr im russ.-jap. Krieg. Wien 1911.
Binder, Oberleutnant, Das Maschinengewehr. Budapest 1907.

tende Wunde beigebracht zu haben. Nach den Autoren braucht aber die Verwundung durch Biß nur eine ganz oberflächliche zu sein, um den betreffenden Körper wirksam mit dem Wutgift zu infizieren.

Am 5. August 1921 in der Frühe erkrankte ebendemselben Besitzer seine zweite 11 jährige Stute, die Mutter des am 29. Juli 1921 an Tollwut erkrankten Stutfohlens, unter ähnlichen Erscheinungen wie die beiden oben erwähnten Pferde.

Die Stute warf sich zu Boden, wälzte sich, hielt den Kopf höher, zeigte steife Ohrenhaltung und biß sich in die beiden Brustseiten unter Abheben der Haut von ihrer Unterlage, ohne sich jedoch sichtbare Verletzungen beizubringen. Dieser Zustand dauerte nach den Angaben des Besitzers bis in den Nachmittag desselben Tages hinein.

Innerhalb der weiteren 3 Wochen haben sich diese verdächtigen Symptome zweimal wiederholt, ohne bisher wieder in Erscheinung getreten zu sein.

Dagegen zeigt die Stute seit dem ersten Krankheitsfall nach den Angaben des Besitzers ein überlautes, für das menschliche Ohr unangenehmes Wiehern jedesmal vor dem Futterschütten, eine Angewohnheit, die der Besitzer bis dahin nie beobachtet hatte.

Deshalb traut der Besitzer, wie er mir erst vor einigen Tagen versicherte, der Stute nicht recht und übt im Umgange mit ihr die größte Vorsicht.

Soll es sich etwa in diesem Falle um eine unvollständige Selbstheilung handeln unter Zurückbleiben eines gewissen, für den Gebrauch der Stute zur Arbeit belanglosen Erregungszustandes?

Was die Zeit der Infektion anbetrifft, so wird sie wohl auch durch den Hofhund erfolgt sein, denn ein Beißen dieser Stute durch die am 10. November 1920 an Tollwut erkrankte Stute und durch das am 29. Juli 1921 an Tollwut erkrankte Stutfohlen ist von niemandem beobachtet worden.

Der Landesgesundheitsrat für Preußen.

In Nr. 8 der B. T. W. vom 23. Februar 22, Seite 95, kommt Herr **Schmaltz** auf den Bericht der Sitzung vom 27. Februar 21 des R. P. T. Gruppe Berlin-Brandenburg zu sprechen, dessen letzter Satz lautet „Ueber einige andere Fragen, besonders über die Angliederung des Veterinärwesens an ein Reichsmedizinal-Ministerium wird ebenfalls eine Aussprache herbeigeführt. Die Mehrzahl der Versammlung scheint die Ueberzeugung zu haben, daß eine Angliederung zu wünschen wäre.“ Als Vorsitzender muß ich das gemischte Gefühl des Herrn etwas entmischen. Es spukte um Anfang des Jahres 1921 herum das Gerücht der Errichtung eines Reichsmedizinal- bzw. Gesundheitsministeriums. In der Versammlung stellte man sich die Angelegenheit ähnlich wie im Reichsgesundheitsamt vor, daß an der Spitze dieses Ministeriums ein Verwaltungsbeamter, ein Jurist stehen würde, jedenfalls alles andere eher, als gerade ein Mediziner. Man dachte sich zwei gleichberechtigte Abteilungen — eine medizinische und eine veterinärmedizinische — mit je einem Fachdirigenten, die koordiniert dem Minister verantwortlich sein sollten. Daß auch noch bautechnische und andere Abteilungen dazu gehören, ist selbstverständlich. Es wurde ausdrücklich von allen Rednern betont, daß wir es weit von uns weisen würden, uns unter einen Mediziner zu stellen. Es wurde auch andererseits nicht verkannt, daß unsere Stellung beim Landwirtschaftsministerium durchaus nicht das non plus ultra darstelle, daß die Tierärzte dort stets als ein Appendix der Landwirtschaft betrachtet und dementsprechend behandelt würden, ihnen gewissermaßen zuweilen ihre abhängige Stellung sehr deutlich vor die Augen geführt würde z. B. in der Tierzucht, in der Körordnung und dergl. mehr. Der Tierbesitzer, Landwirt usw. holt den Tierarzt naturgemäß nur, wenn er ihn braucht. Es wurde sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß unsere Stellung, unser ganzes Standesselbstbewußtsein ein ganz anderes wäre, wenn wir unter dem Ministerium des Innern ständen, wenn die Hochschulen verschwänden und als eigene Fakultäten an die Universitas literarum angeschlossen würden. Dies läßt sich in einem kurzen Sitzungsbericht nicht alles sagen. So, wie eben geschildert, spielte sich der Schlußakkord jener von **Schmaltz** angezogenen Sitzung ab. Eine tendenziöse Absicht seitens des Herrn **Schmaltz** nehme ich nicht an, entgegengesetzten Falles wäre die Abfassung dieses Artikels in anderer Schattierung ausgefallen. Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß sie reichlich spät kommt, vielleicht auch einen kleinen Stch ins Nörgeln hat. Wenn Herr **Schmaltz** vor dem 26. September 1921 von der geplanten Errichtung eines Landesgesundheitsrates für Preußen unterrichtet war, **dann wäre es seine Pflicht gewesen**, die von ihm angezogenen konsules darauf hinzuweisen, wenn er es nicht gewußt hat kann er auch den konsules keinen Vorwurf konstruieren. Und nun komme ich auf einen Punkt von der allergrößten Wichtigkeit. Tierärzte, die ihren Beruf auszufüllen haben, können unmöglich in alle Geheimnisse der Staatsmaschine und der Gesetzgebung eindringen. Der Stand muß sich der Tüchtigsten unter sich aussuchen, einen Mann, der seinen Stand wahrhaf liebt und muß ihn zeitgemäß besolden, damit er sich überall einarbeiten kann und stets sofort an der Stelle ist, an der es gilt, für den Stan etwas herauszuholen. Das hat die Oberlehrer zu ihren geradezu glänzenden Errungenschaften geführt. **Wir haben einen solchen Mann unter uns, einen noch jungen und tatkräftigen Mann, ich kann ihn jederzeit nennen, aber — aber** Wird sich der Stand dazu emporraffen können? Hinsichtlich der Vertretung von Terärzten im Landesgesundheitsrat für Preußen stimme ich Herrn **Schmaltz** uneingeschränkt zu; da im Landesveterinäramt Mediziner sitzen, ist es nicht mehr wie recht und billig daß in den Landesgesundheitsrat für Preußen eine annehmbare Zahl von Tierärzten berufen wrd, die seitens der Landesverbände oder der Reichsverbände in Vorschlag zu bringen sind. Da es sich nur um eine preußische Einrichtung handelt, könnte auch der preuß. Tierärztekammerausschuß diesbezgl. Herren in Vorschlag bringen. Ich nehme an, daß die Geschäftsstelle des preuß. Tierärztekammerausschusses sich mit dem Ministerium für Volkswohlfahrt in der frgl. Angelegenheit in Verbindung setzen wird.

Mk.

Noch einmal die Amtsbezeichnung der preußischen Kreistierärzte.

Der Verfasser des Artikels in Nr. 3 der „T. R.“ (S. 43, l. Sp.) schreibt uns:

Der Schreiber des Artikels in Nr. 47 der B. T. W. 1921 hat auf meine Ausführungen in Nr. 3 der B. T. W. erwidert.

Der Herr hat bei aller verschiedenen Auffassung Humor, dazu gratuliere ich ihm. Ich bin auch nicht gleich griesgrämig. Darum haben wir uns auch so gut verstanden. Ich achte seine Auffassung. Angriff auf die beamteten Tierärzte im allgemeinen und auf ihn im besonderen habe ich aber nicht gerichtet. Angeführte Tatsachen sind noch kein Angriffe. Da der Kreistierarzt, um leben zu können, auf Privatpraxis angewiesen ist, wird ihm doch der Konkurrenzkampf gegen die Privattierärzte direkt aufgezwungen. Davor muß der beamtete Tierarzt bewahrt werden. So lange diese traurige Tatsache aber besteht, wird das Einvernehmen zwischen beamtetem und Privattierarzt immer sehr leicht getrübt werden, denn **der** Kreistierarzt wäre doch ein **Nietzsche**scher Uebermensch, der seine beamtete Tätigkeit im Kampf ums Dasein nicht zu Privatpraxiszwecken ausnutzte. Ich machte es genau so. Deshalb müssen die Kreistierärzte voll besoldet werden; volle Beschäftigung ist für sie vorhanden. Natürlich darf nur **derjenige** Kreistierarzt werden, der sich bereits in der Praxis die goldenen Sporen verdient hat. Wird ein durch Konnexion **zu** jung Kreistierarzt und darf als solcher dann keine Privatpraxis mehr ausüben, dann wird er einseitig und kommt nie auf die Höhe. Das ist die Kehrseite der Medaille. Im übrigen bin ich mit dem beamteten Tierarzt, den ich auch aus seinen Ausführungen herauszukennen meine, zum Schluß vollkommen einverstanden. Der Ratstitel **muß** den Kreistierärzten verliehen werden, das verlangt schon das Standesinteresse **aller** Tierärzte.

Ueber die boshaften Anmerkungen des Herrn Redakteurs der B. T. W. gehe ich hinweg. Ich muß den Herrn schwer getroffen haben, sonst wäre der bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit von der B. T. W. betonte gute Ton ihm nicht wieder einmal so vollkommen verloren gegangen. Bei mir haben seine erkünstelten Anmerkungen ein so herzliches Lachen ausgelöst, daß sie direkt appetitanregend wirkten. Herzlichen Dank dafür, Herr Redakteur.

Die B. T. W., das Organ für beamtete Tierärzte, bitte ich, da sie doch so gute Beziehungen nach oben hin hat, zum Schluß nochmals, dieselben auch recht kräftig auszunutzen und mit steifstem Rückgrat für unsere beamteten Tierärzte den Ratstitel zu erobern. Es ist einfach nicht zu verstehen, daß die Kreistierärzte den Kreisärzten in der Amtsbezeichnung nicht gleichgestellt worden sind. Hierfür mit allen Mitteln einzutreten, ist das dringendste Gebot der Stunde.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschösterreich.

Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. 1920, Nr. 1 Nr. 23.

— **Die Fleischhygiene im Lichte der Gegenwart.** Von Veterinäroberinspektor Raimund **Lucatin**, Wien.

Ersticktes Fleisch wird, obwohl es nicht gesundheitsschädlich ist ganz allgemein vernichtet. Die Stickigkeit verursacht deshalb wege hier ungemeinen Häufigkeit die Vernichtung von großen ökonomischen und Nährwerten.

Während des Krieges erhielt Lucatin einmal 7700 kg und das ndere Mal 7000 kg ersticktes Schweinefleisch zur Untersuchung. Fäulnis ehlte. Lucatin versuchte nun, das Fleisch in 15gradiger Pökellake er Wochen lang zu pökeln und darauf zu räuchern. Der Versuch ge-ang vollkommen. Nach Kostversuchen wurde das Fleisch an die Truppen er Wiener Garnison abgegeben und anstandslos verzehrt. Gesalzenes nisches Schweinefleisch wurde denselben Versuchen mit dem gleichen folge unterzogen.

Lucatin empfiehlt daher, bei Stickigkeit wenigstens den Versuch u machen, das Fleisch durch Pökeln und Räuchern zu retten, vorausge-tzt, daß nicht gleichzeitig auch Fäulnis vorliegt.

– **Ein Beitrag zur Uebertragbarkeit der Warzen (Papillomatosis) om Rinde.** Von Tierarzt V. M.

In einem Rinderbestande traten innerhalb weniger Wochen bei Rindern im Alter von vier Monaten bis zwei Jahren Warzenbildungen n Erbsen- bis Kindskopfgröße auf.

Die Ursache war folgende: Im Frühjahr gingen die Rinder auf die eide. Unter ihnen befand sich eines, das mit zahlreichen Warzen be-ftet war. Im Herbst waren bereits alle erkrankt. Es lag also hier weifellos Ansteckung vor.

Die großen Warzen wurden abgebunden und ausgebrannt. Gegen e kleinen wurde eine dreiwöchentliche Arsenkur eingeleitet, bestehend der fraktionierten Verabreichung von 1—10 Teelöffeln Fowlerscher sung mit Kleie. Die Behandlung hatte Erfolg.

Deutschland.

– **Deutsche tierärztliche Wochenschrift.** 1921, Nr. 19—33.

Nr. 19.

– **Beiträge zur Aetiologie der Nabelinfektion der Ferkel und ihrer handlung.** Von Dr. P. Sachweh.

Nicht allein Kälberruhr und Fohlenlähme, auch die Nabelinfektion der kel ist ein ungemein verbreitetes Leiden, das viele Tiere dahinrafft. e Fälle davon entstehen auch sekundär, indem sich die Erreger ruhr-ger Darmerkrankungen (Koli-Para-Enteritisgruppe) in Gebieten mit törter Zirkulation — hier den Nabelgefäßen — ansiedeln. In solchen en kann Desinfektion des Nabels garnichts helfen. Diese Fälle zeigen meist 8—14 Tage nach der Geburt. Am zahlreichsten sind bei Fer-allerdings die Fälle mit intrauteriner Infektion. Die Tierchen kommen entwickelt zur Welt, sind aber schon kränklich und gehen oft in tunden, zumeist in 1—8 Tagen bis auf den ganzen Wurf ein. Der eriologische Befund muß hier mangels hervorstechender Symptome cheiden. In 20 untersuchten Fällen wurde Koli gefunden. Meyer-ster impfte mit Mutterserum. Allerdings ist die Technik noch un-u, aber es schien Besserung einzutreten. Verf. änderte die Methodik h Verimpfen von 50 kzm Mutterblut intraperitoneal und zugleich m Vakzin subkutan, was gute Erfolge zeitigte. Möglich ist es auch, die soeben geborenen Ferkel noch munter sind, sie mit Vakzin allein erhalten; andernfalls kommt man ohne Blutserum nicht aus. Wo e Fälle der Infektion mit schnell tödlichem Verlaufe beobachtet wer-empfiehlt sich die vorgängige Vakzination des Muttertieres. Das m der Muttertiere agglutinierte die isolierten Bakterien noch 1 : 10 000 zwar gleichgiltig, ob aus verseuchten Beständen oder nicht. Ueber-t zeigte das Schweine- und auch Pferdeblut diese Anlage; desgleichen e sich Haemolyse-Hemmung bei Einstellung mit 0,05—0,1 kzm, so-ganz neue Gedanken für die Mutterblutbehandlung gewonnen werden.

Nr. 20.

– **Etwas über Kaninchenkrankheiten und deren Behandlung.** Von Sustmann.

urch die neuerdings regere Forschungstätigkeit auf diesem Gebiete auch die unwissenschaftlichen Bezeichnungen mehr und mehr korri-worden. So kann man Niesen und Nasenausfluß sowohl bei Er-gen, Septikämie, Tuberkulose als auch bei anderen Darmerkrankun-achweisen. Speichelfluß finden wir bei septischer Maulentzündung uch im Verlaufe verschiedener Verdauungsstörungen. Die Be-ungen Gregarinose und Syphilis wollten sich nur schwer ausmerzen obwohl z. B. statt letzterer Knotenseuche, Bläschenausschlag, - und Vorhautkatarrh im Bereiche des Geschlechtsapparates vorkom-In letzter Zeit scheinen neben den Darmleiden die Hautkrankheiten errschen, sodann die Affektionen des Genitalapparates, der Kiefer-n und der Augen. Bei Kotuntersuchungen fand Sustmann Kokzidien und 27,2% andere Erreger. Nennenswerte Erfolge erzielte Verf. bei Kokzidiose mit Glyzerin, Anilinfarbstoffen und einem Pulver, das Azid. salizyl., Allium sativ. und kepae, karbo ligni, Azid. zitrik., tartarak. und tannik. sowie abführende Faktoren enthielt. Verf. steht auf dem Standpunkte, daß das Tränen, Röcheln, Schnupfen, Niesen, Speicheln, in der Hauptsache auf reflektorischen Nervenreizen (Toxine) beruhen. Daher ist auch in erster Linie stets der Darm zu behandeln. An Hautkrankheiten werden Räude, Favus, Flechten, Haarerkrankungen usw. aufgezählt. Die Behandlung bestand vorwiegend in spirituösen Abreibungen unter desinfizierenden Zusätzen bezw. Salben ähnlicher Art oder mit Quecksilber. Schwieriger ist die Behandlung des ansteckenden Scham- und Vorhautkatarrhs, zumal mit chronischen Wucherungen. Behandlung mit essigsaurer Tonerde, Ungt. Hydrargyr. zin., Ungt. Zinki, Resorzin, Salizylsalbe. Ein besonders schwieriges Leiden stellt der eiterige Kieferkatarrh dar, der öfteres operatives Eingreifen erfordert. An den Augen traten außer Verletzungen besonders Bindehautkatarrhe, Veränderungen der Hornhaut und Star auf, die durch Spülungen mit Kamillentee, Augenwässern, Salben, Resorzinlösungen und Akoinöl günstig beeinflußt wurden.

Nr. 21.

– **Zwei Fälle von atypischem Paratyphus bei Hühnern (Pfeilers Hühnertyphus) in der Provinz Sachsen.** Von Dr. Lerche.

Klein beschrieb aus England vor längeren Jahren eine Enteritis der Hühner, hervorgerufen durch den Baz. gallinarum. Später stellten van Straten und Te Heunepe die Seuche in Holland fest. Aehnliches beobachteten Lignières, Zabula, Lucet, Moore und Smith. In Deutschland berichteten zuerst Pfeiler und Rehse über diese Krankheit. Diese reihten nach eingehender Prüfung den Erreger in die Koli-Typhusgruppe ein und nannten die Krankheit Hühnertyphus. Von Kraus wurde sie in Prag, von Sachweh in Westfalen festgestellt. Im Institut der Provinz Sachsen wurde die Seuche in zwei Beständen ermittelt. Einmal fand sich ikterische Verfärbung von Kamm und Kehllappen, Fett safrangelb, Darmschleimhaut geschwollen, samtartig, mit Schleim belegt, Milz vergrößert, Leber ikterisch, geschwollen, im Herzmuskel gelbweiße Streifen. Der aus dem Huhne gezüchtete Stamm steht dem Paratyphus nahe mit einigen Abweichungen. (In Traubenzucker kein Gas, Neutralrotagar und Sorbit unverändert). Er ist unbeweglich, Typhus sehr beweglich. Im Gegensatz zu Typhus rötet er Dulzit und schlägt in Lackmusmolke von Rot in Blau um. Typhusserum agglutinierte noch 1 : 10 000, Para B war schwach, höher mit Gärtnerserum, negativ mit Para A und Ferkeltyphus. Ein zweiter Fund wurde bei einem Perlhuhn gemacht. Hier war blutige Darmentzündung vorhanden, Lungen schwarzrot, sanken in Wasser unter. Wieder wurden unbewegliche Bakterien herausgezüchtet. Auf Maltose anfangs blau, dann rot. Sorbit geht nach vier Tagen langsam in Rot über, Lackmusmolke nach zwei Tagen von Rot in Blau. Typhusserum agglutinierte 1 : 25 000, Para B und Gärtner 1 : 6 400. Die beiden Stämme stimmen demnach kulturell fast ganz überein; auch ihr serologisches Verhalten ist ziemlich dasselbe. Von beiden wurde agglutinierendes Serum hergestellt, das Typhus und Gärtner am höchsten beeinflußte. Zur Bekämpfung wurde das Geflügel nach einem anderen Hofe gebracht und die Stallungen einer gründlichen Desinfektion unterzogen, worauf die Seuche erlosch.

Nr. 21.

– **Beitrag zur Diagnose des Stutenabortus durch die Agglutinationsprüfung des Mutterserums.** Von Dr. P. Glauder.

Verf. prüfte einen verseuchten Pferdebestand im Zusammenhange mit den aus anderen Fällen isolierten Bakterien sowie sonstigen Gärtner-Paratyphusarten. Seinen Schlußfolgerungen entnehmen wir, daß Normalsera die Paratyphusbazillen des Stutenabortus 1 : 300 agglutinieren, bei Wallachen etwas geringer als bei Stuten. Auch hatte das Blut jüngerer Tiere geringere Agglutinationskraft. Werte über 300 sprechen für eine Infektion. In dem Bestande von 13 Stuten brachte das Serum von je 5 Tieren die homologen Stämme in Verdünnung 1 : 300—1 : 2000 zur Agglutination. Bei 3 Stuten, die verfohlt hatten, fiel die Agglutination negativ aus, sogar bei einer die ihres eigenen Stammes. Die Stämme Hannover und Bromberg verhielten sich fast gleich mit den eigenen, während Stamm Landsberg, Berlin, Halle, starke Abweichungen zeigten. Dies letzteren Stämme wurden von den eigenen nicht agglutiniert. Auf diese Stammesverschiedenheit sowie vorkommendes Fehlen spezifischer Agglutinine kann man es zurückführen, daß seiner Zeit die Diagnose Abortus in jenem Bestande nicht zu ermitteln war. Für die Diagnose ist nur der positive Ausfall der Reaktion verwertbar. Die bakteriologische Prüfung der Föten kann vielfach nicht umgangen werden. Dem Ausfall der Agglutination nach zu rechnen, stehen die Abortusbazillen dem Par typhus näher als den Gärtnerstämmen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß rumänische Pferde die Krankheit in jenen Bestand verschleppt und weiter übertragen haben. Der dort gleichzeitig herrschende Rinderabortus (Bang) sowie Kälberparatyphus (Gärtner) haben hierzu keine Beziehung.

Nr. 22.

— **Die intrakutane Tuberkulinkehllappenprobe beim Huhne.** Von Prof. Dr. Mießner.

Die subkutane Tuberkulinisierung des Geflügels hatte meist keinen Erfolg. Van Es und Schalk wandten nun erstmalig erfolgreich die intrakutane Methode an. Man bedient sich einer 2 kzm fassenden Spritze am Kamm oder besser an den Kehllappen. Nach vorschriftsmäßigem Einstich im möglichst spitzen Winkel unter Vermeidung der Unterhaut preßt man einen Tropfen, am besten konzentriertes Geflügeltuberkulin, hinein und beobachtet nach 24—48 Stunden, wobei man zur Kontrolle der verschiedengradigen Dicke der Lappen eine Schubleere benutzen kann. Auf diese Art kamen Jakob und Gazenbeek, weiterhin Schornagel zu guten Ergebnissen, desgleichen auch van Leeuwen. Verf. hat ebenfalls eine Reihe von Versuchen angestellt. Die Reaktion bestand dabei in Anschwellung, vermehrter Wärme, Schmerzhaftigkeit und matter bis tiefblauroter Verfärbung der gespannten, glänzenden Haut. Zugleich wurden begleitende Untersuchungen des Kotes der Tiere und möglichst auch Zerlegungen ausgeführt. Zusammenfassend wird gesagt, daß von 50 Hühnern eines Bestandes 7 eine positive und 3 Stück eine zweifelhafte Reaktion zeigten. Als Untersuchungszeit ist der Termin zwischen der 24. und 30. Stunde nach der Tuberkulinisierung zu empfehlen, vorausgesetzt, daß das Tuberkulin intrakutan und nicht subkutan gegeben wurde. Die Schubleere hat sich vorzüglich bewährt. Schwellungen mit einer Dickenzunahme von wenigstens 2 mm sind als positiv anzusehen. Natürlich variiert diese Zahl bei den großen individuellen Schwankungen der Allergie sowie bei der Verschiedenheit in der Größe der Kehllappen. Die Reaktionen an großen Kehllappen sind selbstverständlich wesentlich augenfälliger wie bei kleinen.

Nr. 24.

— **Geflügel-Rotlauf (Rotlauf-Septikaemie) der Vögel.** Von A. Eber.

Der erste rotlaufähnliche Fall stammte aus Lemberg (Jarosch) und betraf einen Truthahn. Dann wurden von Hausser solche Fälle bei Hühnern berichtet, weiterhin Schipp, welcher feststellte, daß die von Hühnern gezüchtete Erreger erhöhte Virulenz für Hühner hatten als die Schweinerotlaufbakterien, ebenso Broll, dessen Tiere nach 2—30 Stunden verendeten. Poels stellte in Holland bei 2 Tauben und 4 Enten diese Seuche fest. Er nimmt bestimmt an, daß die Krankheit enterogenen Ursprungs ist. Rötung und starke Kapillarinjektion am Herzbeutel, bei Enten auch Petechien, Darmkatarrh sowie parenchymatöse Degeneration waren die Hautsymptome. Schließlich noch Fälle aus Budapest bei Wachtel, Drossel, Teichhuhn und Papageien, veröffentlicht von Jarmai. Im Leipziger Veterinärinstitute kamen letzthin drei Fälle zur Beobachtung, und zwar bei Enten und einer Pute. Weiße Mäuse waren gegen den Erreger sehr empfindlich: Die Schneepute war ebenso wie die Enten ohne besondere Symptome plötzlich gestorben, nachdem sie sich auf stark verunreinigten Tümpeln und Abzugsgräben in Ueberschwemmungsgebieten getummelt hatten. Weder in Bouillonkulturen noch auch in der Gläserbürstenform der Gelatinestichkultur traten bemerkenswerte Abweichungen von echten Rotlaufbazillen ein. Mit Rotlaufserum konnten weiße Mäuse gegen die Infektion geschützt werden. Die Agglutination des Geflügelrotlaufs hiermit trat allerdings später ein als bei Schweinerotlauf. Bezüglich der Aetiologie ist zu beachten, daß Rotlauf- und verwandte Mäuseseptikämiebakterien in faulenden Stoffen gutes Fortkommen finden. Ob das Geflügel bei Ausbreitung des Rotlaufs eine größere Rolle spielt, bedarf noch der Klärung. Dagegen ist schon die Bekämpfung mit Rotlaufserum (0,5—1 kzm Serum) als nützlich erwiesen.

Nr. 25.

— **Prüfung der Wirksamkeit chemischer Desinfektionsmittel.** Von Prof. Dr. M. Klimmer.

In dem Zeitalter einer derart gehäuften Menge von Desinfektionsmitteln will Verf. einen Ueberblick über die äußeren Bedingungen ihrer Wirksamkeit gewähren. Jene Faktoren bietet am besten die Praxts. Hier kommen chemische Zusammensetzung, physikalische Eigenschaften des Mediums, bei Flüssigkeiten Eiweiß, suspendierte Bestandteile, die Wärme u. a. in Frage. Mit fallenden Dosen des Mittels beschickte Nährböden rden besät und bebrütet. Das geringste Maß des Mittels mit noch er- icher Hemmung stellt den gesuchten Wert dar. Vielfach läßt die hemmende Eigenschaft nach, daher ist auch die Zeit der Beobachtung anzugeben. Auch kommen Angewöhnungen vor. Sporenkeimung ist leichter zu beeinflussen als vegetative Entwicklung. Während so antiseptischer Wert feststellbar ist, läßt man zur Diagnose der desinfizierenden Wirkung das Mittel gewisse Zeit auf die möglichst von Nährbodenresten befreiten Bakterien selbst einwirken, um dann das etwaige Erlöschen ihrer Entwicklungsfähigkeit festzustellen. Die Konzentration ist hier genau festzulegen, am besten durch Angabe als Normal- oder äquimolek lare Lösung. Testobjekte sind am besten unter optimalen Bedingung jene Bakterien, gegen die das Mittel sich wenden soll und zwar unter Berücksichtigung von Resistenzdifferenzen. Praktisch wird am meis Milzbrand, Typhus, Koli, Tuberkulose, Staphylokokken benutzt. Z Abschwemmen der Nährböden und nachher zur möglichst völligen A waschung der Desinfektionsmittel dient meist destilliertes Wasser. A Gleichmäßigkeit der Nährböden ist gut zu achten. Das Antrocknen Fäden pp. ist an sich als Beeinträchtigung in Rechnunug zu setz Mitunter ist (bei kleinsten Mengen) der Tierversuch heranzuziehen. vergleichenden Versuchsreihen ist die tatsächliche Widerstandsfähig durch Kontrollen festzustellen. Man unterscheidet: 1. Das Seidenfadenv fahren nach Koch. Als Nachteile wird die Adsorption von Teilen Mittels sowie etwaige ungleiche Dicke erwähnt. Beim 2. Graaurtverf ren nach Kröning und Paul fallen diese fort. Glasperlen sind w ger zweckmäßig. Das Verfahren ist jetzt als das genaueste in Verw dung. 3. Das Suspensionsverfahren in flüssigen Nährböden gezücht oder von festen abgeschwemmter und von gröberen Klümpchen befre Bakterien. Man wählt dann meist das Mittel in doppelter Konzentrat und gleicher Menge mit der Suspension, ferner neutralisiert man es vor. Die Keime zeigen hier meist geringere Widerstandsfähigkeit beim vorigen Verfahren. 4. Das Agarverfahren nach Bechold Ehrlich, wobei Schrägagarkulturen verschieden lange der Einwirk ausgestzt werden; dann Abspülen und Prüfung. Beim 5. Aufschw mungsverfahren werden Kulturen in Bouillon + Desinfizienz geimpft, der Ridael-Walkerschen Methode wird Karbolsäure als Vergl herangezogen.

Nr. 27.

— **Aetiologie und Therapie der Sterilität der Stute.** Von Prof. Oppermann.

Mit Recht nennt Albrechtsen die Beschränkung der Stutend zeit auf die Monate Januar bis Juli das Hauptmoment der gering Fruchtbarkeit (50—70%) bei uns als in Ländern mit fast freier Wildb Trotzdem muß auch durch geeignete Maßnahmen eine Erhöhung Zahl versucht werden. Der Hengst ist sozusagen nur bei Aspermie Ursache, und evtl. wäre hier mit Arbeitsentlastung, Fütterung (Er Bohnen), Yohimbn pp. der Hebel anzusetzen. Am meisten kommt aber auf die Stute an. Nymphomanische sind untauglich. Bei Aus ben der Brunst Yohimbin, auch evtl. noch, wenn schon durch re Untersuchung anatomische Veränderungen ermittelt sind. Einspritzu mit Abortin (Witt) können versucht werden, obwohl eine po Agglutination auch andere abgelaufene Paratyphusinfektionen and kann. Ovarialkysten lassen sich beim Pferde nur ausnahmsweise drücken; sie sind auch wohl nicht von der großen Bedeutung wie Rinde. Eher noch falsche Brunsterscheinungen. Selten sind auch Kra heiten des Ovidukts, ferner Mißbildungen, Tuberkulose, Geschwül Wohl aber ist zu achten auf entzündliche Veränderungen der Uterus kosa. Die Befruchtung ist vorzunehmen auf der Höhe der Brunst. Doppelsprung kann wegen Rigidität der Zervix zuweilen nötig sein. abnorme Lage der Zervix stellt eine der wenigen Indikationen für kün liche Spermaübertragung dar. Erkrankungen der Vagina sind Mißb dungen)Dammriß, d. Ref.), Enge der Wege, Quermembranen, zu star Hymen, Narbenkontraktionen, Zysten, Geschwülste, chronische Katarr Durch den Deckakt zu stark gereizte Tiere müssen sofort geführt werd Als häufigster Sitz der Ursache der Sterilität muß immer der Ute gelten. Einer Behandlung muß eine Trächtigkeitsprüfung per rekt voraufgehen. Dies ist nur dann mit Bedenken zu betrachten, wenn sta Arbeitsleistungen auf der Tagesordnung stehen. Subakute Entzündun können ohne merkliche Sekretion vor sich gehen. Schiebel kon bei 70% steriler Stuten die Uterusschleimhaut mit Bakterien behaftet den. Eine Menge von za. 600 kzm Lösung (am besten 2 g Jodtink auf 100 g H_2O) bietet Gewähr, daß die gesamte Mukosa bespült wi Vorher wird mit $^1/_2$ Liter sterilen Wassers vorgespült. Verfasser etwa 58% Erfolge zu verzeichnen. Neuerdings empfehlen Albrecht sen, Lorenzen u. a. vor dem Deckakt die Zervix zu erweitern mit alkalisierten Lösungen vorzugehen.

Nr. 30.

– Die **Krankheiten des Meerschweinchens, eines unserer wichtigsten Versuchstiere, und dessen Gesunderhaltung durch hygienische Maßnahmen.** Von P. Steinmetz.

Das Meerschweinchen ist wegen seiner hohen Empfänglichkeit für die meisten Infektionskrankheiten eins der bedeutungsvollsten Versuchstiere. Jede interkurrente Erkrankung kann aber das Resultat dieser experimentellen Eingriffe trüben. Eine ganze Reihe von Autoren haben sich aber schon mit dessen Krankheitsfällen beschäftigt, und Verf. bringt eine Zusammenstellung im Zusammenhang mit eigenen Versuchen. Betreffs der Lungenerkrankungen fand Stada und Traina das Bakt. pneumoniae kaviarum, Martini den Baz. pulmonum glutinosus. Weber beschreibt Diplokokken und Stefansky einen Strept. lanzeolatus. Unter den Darmerkrankungen spielen Kolibakterien eine große Rolle. Sodann wird Paratyphus und eine Trichomonas-Epizootie erwähnt. Ferner [illegible] Angaben über Kokzidiose. Auch Krankheiten des Zentralnervensystems sind bekannt. So beschreiben Römer, Gasparri und Sangiorgi, Petri und O'Brien eine Meerschweinchenpest mit Lähmungen durch ein filtrierbares Virus. Bereits Koch und Römer haben auf das spontane Vorkommen von Tuberkulose hingewiesen. Barthel und Feyerabend konnten dies bestätigen. Einen häufigeren Platz nimmt indes die Pseudotuberkulose ein. Gewöhnlich ist es ein spezifischer Erreger, allerdings fand man in Halle zuweilen auch den Bangschen Abortusbazillus als Ursache. Distomatose ist wiederholt beobachtet und zwar nicht bloß in der Leber, sondern auch in anderen Organen sowie in der Haut. Seltener ist das Auffinden von Geschwülsten, nach Lubarsch Sarkome und Sternburg (Wien) Adenome. Von Ektoparasiten fand man nur Haarlinge, sodann in den inneren Organen Oxyuris obvelata, Trichozephalus nodosus im Darm, Physaloptera im Magen, Ligula reptans in der Subkutis. De meisten inneren Krankheiten nehmen einen raschen, kaum beeinflußbaren Verlauf (Paratyphusserum). Die Vorbeuge ist daher mittels Prophylaxe und Hygiene die Hauptsache.

– **Ueber die Züchtung des Kryptokokkus farziminosus (Rivolta).** Von W. Lange.

Versuche, jenen Erreger der ansteckenden Lymphgefäßentzündung zu isolieren, sind in der Literatur wenig beschrieben (Tokishige, Fermi und Aruch, Marcone, Baruchello, Sanfelice, Negre und Boquet, Bierbaum). Verf. selbst benützte steril entnommenes Material aus geschlossenen Knoten der an Lymphangitis epizootika leidenden Tiere sowie eingesandte Eiterproben mit einwandfreien Kryptokokken. Am besten eignet sich ein Eiernährboden unter Zusatz von Traubenzucker und 1% Glyzerin. Bei verunreinigten Proben lieferte die Antiforminmethode zur Hemmung der Begleitbakterien gute Erfolge (10% 12 Std. lang). Die mikroskopische Prüfung geschah gewöhnlich ungefärbt. Auf gewöhnlichen Nährböden ist in der Regel kein Wachstum zu erlangen. Zusatz von Serum, Traubenzucker und Glyzerin scheinen von günstigem Einfluß zu sein. Am besten war der Eiernährboden, wie oben geschildert, bei Bebrütung (2 Tage) und dann Aufenthalt bei 37° C. Nach durchschnittlich 2–4 Wochen zeigten sich kleine, [illegible] gelbe, punktförmige Kolonien, die nach einiger Zeit an Größe rasch zunahmen und bei üppig wachsenden Kulturen einen trockenen braunen Belag bildeten. Die einzelnen Stämme zeigten nicht unerhebliche Differenzen, scheinen aber mit denen anderer Autoren identisch zu sein. In jüngeren Kolonien traten mehr die Sproßformen, in älteren sporogene Elemente hervor. Selbst 50% Antiform scheint sie wegen ihrer starken Membran nicht zu schädigen. Aus 25 Proben gelang in 6% der Fälle die Reinzüchtung mit Antiformin, was jedoch [illegible] Norm darstellen soll. Diese Kulturen stimmten mit den ohne Vorbehandlung erhaltenen durchaus überein. Von drei angestellten Uebertragungsversuchen kann nur der dritte als gelungen gelten. Es kam zur Knotenbildung mit Affektion der Lymphgefäße in spezifischem Sinne.

Nr. 31.

– **Das Panke-Litzengrabengelände bei Berlin als Kriebelmückenschadgebiet und die Immunitätsfrage.** Von Prof. Dr. J. Wilhelmi.

Untersuchungen dieser Gebiete ergaben gewaltige Mengen von Brut, die nur als Larven vorhanden. Behufs Puppenüberwinterung demnach negativer Befund. Der Brutherd hatte sich auf Stellen ausgedehnt, die im Sommer Brut vermissen ließen. Bei der Bekämpfung ist daher die Unterwasserführung als Maßstab zu nehmen, zumal die Frühjahrsgeneration erst aus der Eiablage des Spätherbstes hervorgeht und zwar an Stellen, wo gründlich entkrautet war. Aehnliche Befunde wurden [illegible] und der Temnitz erhoben. Auch wurden schon im April Fälle von Grasvergiftung gemeldet und gerade bei Tieren nach dem ersten [illegible], während schon länger weidende Rinder verschont blieben. **Wenn auch wissenschaftliche Unterlagen für Annahme einer Immunität** noch fehlen oder sogar Befunde (Stokes) dagegen zu sprechen scheinen, so sind doch die praktischen Erfahrungen derart, daß sie genau wie die Ergebnisse der Klimatheorie an eine Immunität infolge langsamen Ausschlüpfens der Mücken glauben machen. Auffällig ist auch, daß bei Zugvieh, welches den Winter über ins Freie kommt, selten Schaden geschieht. Während Friedrichs die Boophthora argyreata als die gefährliche Mücke in der Neustädter Gegend bezeichnet, nimmt Verf B. serikata als die im überwiegenden Maße dort vorhandene Kriebelmückenart an. Auch hier handelt es sich nach den Befunden von Janzen durchweg um neu ausgetriebenes Vieh, das erkrankt, während das bereits auf der Weide befindliche keine Erscheinungen zeigte. Ueber die Bekämpfungsversuche mit gelöschtem Kalk, Gelegefallen, Wasserstauung, ferner über die Rolle des Windes pp. sind weitere Arbeiten im Druck.

Nr. 33.

– **Untersuchungen über die Wirkung von Desinfektionsmitteln auf Kokzidien nebst Beobachtungen über Verbreitung und Biologie der Kokzidien bei den kleinen Haustieren.** Von Dr. P. Große.

Nachdem im Oktober 1919 von Spiegl Kokzidien bei Lämmern festgestellt waren, lag es nahe zu untersuchen, wie die Dauerformen in der Außenwelt zu vernichten bzw. an ihrer Weiterentwicklung zu infektiösen Sporozoiten zu hindern sind. Es gibt nämlich im Entwicklungsgange zwei Hauptphasen, das ist 1. die im Wirtstiere sich abspielende Schizogonie und 2. die außerhalb des Trägers in einer beschalten Zyste sich vollziehende Sporogonie. Zu den Versuchsreihen wurde der mit Kokzidien besetzte Kot in dünner Schicht in Petrischalen ausgebreitet, täglich $^1/_2$ Std. Luftsauerstoff hinzu gelassen und mit Hilfe eines Sprayapparates mit dem jeweiligen Desinfektionsmittel 1–5 mal in Abständen von 1 Tag angefeuchtet. Daneben wurden Kontrollen angesetzt. Die Lebensfähigkeit abgeschlossener Sporulationsformen wurde durch Verdauung mit Pankreatin geprüft. Ungeeignet waren 3–5% Karbolsäure, ebenso die Kresolseifen mit geringem Seifengehalt. 1–2malige Desinfektion mit deutschem Creolin schädigte die Parasiten mit Ausnahme der von Kaninchen. 3–5% Lysol unterband beinahe jegliche Sporulation, desgleichen Betalysol, Grotan, Phobrol, Xylona. Sagrotan übte keinen hemmenden Einfluß aus. Desintol war brauchbar, während die Wirkung von Cellocresol zweifelhaft blieb. Bacillol und Cresotin-Cresol sind zur Abtötung geeignet, nicht aber Kresolschwefelsäure. Bei Sublimat (5%) konnte Verf. eine hemmende Wirkung nicht beobachten, ebenso ist von der Verwendung von Säuren (3–5%) abzuraten. Wasserstoffsuperoxyd war gegen Kokzidien ebenso unwirksam wie Antiformin. Ebensowenig Formalin, Morbicid und das Mittel KU_6 der Firma Saccharinfabrik Magdeburg. Bei konstanten Temperaturen von 60–70° (1–2 Std.) und direkter Belichtung durch Sonnenstrahlen 4–6 Wochen lang waren die Parasiten abgetötet. Die Kokzidiose unter Kaninchen ist ja durchaus verbreitet bekannt, aber auch unter Ziegen- und Schaflämmern findet sich kaum ein Tier, das bei der Kotuntersuchung völlig frei wäre. Bei schlechter Ernährung kann diese chronische Invasion akut werden.

⊙ **Zeitschrift für Veterinärkunde 1921.**

9. u. 10. Heft.

– **Das Militärveterinärwesen im Kriege 1914/18.** (Fortsetzung.)

Pferdelazarette. Obwohl in den Friedensmanövern der letzten Jahre die sogenannten Pferdesammelstellen für kranke Pferde sich gut bewährt hatten, zog das Feldheer ohne Pferdelazarette in den Krieg, während z. B. die Russen diese Einrichtung hatten. Die Folge war, daß anfangs die kranken und maroden Pferde mitgeschleppt wurden; ein Abschieben in die Pferdedepots erwies sich als undurchführbar. Bald aber ließ man die Tiere stehen, wenn sie nicht weiterkonnten, oder erschoß sie. Leider ging dadurch manch wertvolles Tier verloren, das beim Bestehen von Pferdelazaretten oder Sammelstellen hätte gerettet werden können.

Die Pferdedepots, welche bestimmungsgemäß die kranken Pferde mit aufnehmen sollten, wurden dadurch der Gefahr der Verseuchung ausgesetzt. So kam es, daß vielfach von den Armeekorps behelfsmäßige Sammelstellen eingerichtet wurden, die am meisten von den Truppen ohne Veterinäroffizier beschickt wurden. Je mehr Pferde eine Truppe abgab, desto mehr Mannschaften büßte sie zur Pflege der abgegebenen ein. Die Folge war wiederum ein Nchtausnutzen der geschaffenen Einrichtung der Sammelstelle, und Pferdeverluste und Seuchen nahmen zu. Im Februar 1915 befahl das K. M. die behelfsmäßige Aufstellung von Pferdelazaretten: nach Bedarf bis 3 pro Armeekorps und Etappen-Inspektion. Länger als za. 4 Wochen zur Heilung brauchende Pferde wurden den Etappenpferdelazaretten überwiesen oder auch der Heimat. Diese erhielt auch die geheilten, aber nicht mehr kriegsbrauchbaren Tiere.

Anfangs waren den Pferdelazaretten auch Erholungsheime angegliedert; später traten sie zu den Pferdedepots über. (M. A. n. ein Fehler. Wenn sie auch die Pferdelazarette zu sehr belasteten, so gehören sie doch ihrem ganzen Wesen nach als Rekonvaleszentenstätten zu den Lazaretten, mindestens unter Leitung einer Aufsicht von Fachleuten und nicht Offizieren. D. Ref.) An anderen Stellen wurden Schonungs-Kolonnen gebildet, in denen diese Art Pferde bei mäßiger Arbeit allmählich sich erholen konnten. Auch in der Heimat machte der große Zugang kranker und schonungsbedürftiger Pferde eine Trennung der Ersatzpferdedepots von Ersatzpferdelazaretten nötig, auch noch der Seuchengefahr halber.

Februar 1915 erhielt jedes Generalkommando der Heimat ein Pferdelazarett, dem weitere später folgten. Sie gaben die geheilten Pferde entweder an die Pferdedepots oder direkt an das Feldheer ab. Die heimatlichen Pferdelazarette wurden mit allen Erfordernissen einer Klinik ausgestattet und möglichst in massiven Stallungen untergebracht. Besonders wurde auf Weidegelegenheit gesehen.

Anfang 1916 wurden die Feldpferdelazarette etatisiert. Schließlich hatte jede Division ein bewegliches, die Etappen-Inspektion mehrere feststehende Lazarette.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— Eine neue Anwendungsweise der schwefligen Säure in der Seuchenbekämpfung und Wundbehandlung. Berichtigung.

In Nr. 4 der „T. R.“ 1922 referiert Dr. Koßmag über die Anwendung von SO_2. Im 4. Abschnitte dieses Referates ist angegeben, daß ich bei der Behandlung des Hufkrebses mit SO_2-abspaltenden Pulvern und Flüssigkeiten eine Heilung erzielen konnte. Das ist richtig. Unrichtig dagegen ist, daß, wie angegeben, von mir ein Pferd geheilt worden ist. Die Form des Referates könnte zu der Annahme verleiten, daß ich mit den Mitteln der Kaban-Werke die Heilungen erzielen konnte. Ich bemerke hierzu, daß diese Mittel in meiner Klinik bisher nicht angewendet worden sind und daß ich selbstverständlich nicht dafür einstehen kann, daß diese Mittel, die übrigens von Dr. Krzywanek, Assistenten am Tierphysiologischen Institute der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“ angepriesen werden, bevor eine Bestätigung der Kleinschen Behauptungen von der günstigen Wirkung dieser Mttel auf Ektoparasiten von tiermedizinischer Seite erfolgt ist, die erwartete Wirkung so entfalten, wie ich das bei den von mir angewendeten Mitteln feststellen konnte.

Prof. Dr. K. Neumann, Berlin.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Gießen:

Dr. Herdt (Wilhelm), Tierarzt in Gießen: Jodausscheidung von Dijodylnatrium im Blut.

Dr. Hoffmann (Ludwig), Stabsveterinär a. D. in Darmstadt (Hess.): Ueber die Dauer der Immunität nach Rotlaufschutzimpfung.

Dr. Kapp (Johannes), Tierarzt in Rennerod: Ueber die Epithelkörperchen des Pferdes und ihre Gewinnung zwecks Verarbeitung zu Organpulver.

Dr. Müller (Werner), Tierarzt in Dülken: Ueber die kombinierte Einwirkung von Säure und Salz auf die Mutarototion der Dextrose.

Leipzig:

Dr. Barthel, (Otto), Tierarzt in Bitterfeld: Vergleichende Untersuchungen über die bakterientötende Wirkung von Phenol und p-Chlorphenol.

Dr. Brauneck (Wilhelm), Tierarzt in Berleburg: Die immunisierende Wirkung von Antektrol und Abortin, ausgewertet in Mäuseversuchen.

Dr. Fisselmann (Konrad), Tierarzt in Borna (Bz. Leipzig): Beitrag zur Geschichte der Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Nutztiere bei den Germanen.

Dr. Schöch (Franz), Tierarzt in Dresden: Die Geschichte der Aetiologie und Therapie der Rententio sekundinarum bei der Kuh seit Gründung der tierärztlichen Hochschulen.

Dr. Träger (Franz), Tierarzt in Fulda: Histologische Untersuchungen über den Plexus chorioideus der Seitenventrikel einiger Haustiere.

Dr. Weitzmann (Erwin), Tierarzt aus Dittersbach: Vergleichende Untersuchungen über neuere Färbeverfahren für Tuberkelbazillen.

# Die Erkennung der Haare unserer Haussäugetiere und einiger Wildarten. Eine praktische Einführung in die einfache Methodik der mikroskopischen Tierhaaruntersuchungen mit einem Bestimmungsschlüssel und 16 Tafeln nach Handzeichnungen. Von Dr. Franz Litterscheid, Direktor des Städtischen Untersuchungsamtes in Hamm (Westf.), und Dr, Hans Lambardt, prakt. Tierarzt in Hamm (Westf.). 32 Seiten. Verlag von Reimann & Co., Hamm (Westf.). Preis in Halbleinen gebunden 25,— M.

Die Notwendigkeit und der Zweck dieses Buches, das eine gan eigenartige Erscheinung in der tierärztlichen Fachliteratur darstellt, ergib sich am besten aus folgenden Ausführungen im Vorwort:

„Die Erkennung bzw. Unterscheidung der Haare der Haussäugetier und wichtiger heimischer Wildarten ist eine Aufgabe, die in der Gerichts praxis der öffentlichen staatlich anerkannten und privaten Untersuchungs anstalten, der Tierärzte, Gerichtsärzte und Untersuchungsrichter imm wiederkehrt. Ihre einwandfreie Erledigung bereitet dem mit solchen tersuchungen weniger Vertrauten auch bei Heranziehung einer so fassenden Arbeit, wie sie uns Waldeyer in seinem „Atlas der me lichen und tierischen Haare sowie der ähnlichen Fasergebilde“ gesc hat, oft sehr große Schwierigkeiten. Darüber helfen auch die in ei Dissertationen niedergelegten Studien über den Bau der Haare des oder anderen Tieres nicht hinweg, weil diese Arbeiten, wenn überh so doch meist nur wenige Tierspezies einer vergleichenden bzw. u scheidenden Betrachtung unterziehen. Jeder, der Waldeyers A in der Praxis benutzt, stellt sehr bald fest, daß die im Text für die H vieler Tiere angegebenen Merkmale in der mikroskopischen Wiederg auf die zwecks Vergleiches hingewiesen ist, nicht oder nur unde hervortreten. Ferner wird eine methodische Anleitung zur Ausfüh mikroskopischer Untersuchungen hinsichtlich der Tierspezies, die den Verhältnissen der täglichen Praxis anpaßt, allgemein sehr ver Ebenso gibt es unseres Wissens bisher noch keine Veröffentlichung an der Hand typischer Merkmale einen brauchbaren Bestimmungssc sel zur Erkennung bzw. Identifizierung von Haaren unserer Hau und wichtiger heimischer Arten aufstellt.

Von den vielseitigen Aufgaben der Praxis sollen als Beispiele einige der Fälle angeführt werden, die das Städtische Untersuchung in Hamm (Westf.) in letzter Zeit beschäftigt haben.

So wurden mehrmals die Behauptungen von des Wilderns Verd tigen, sie hätten mit ihren Dolchmessern, in deren Heft sich Haarst eingeklemmt befanden, kurz vorher Haustiere (Schwein bzw. Ziege) schlachtet, durch einwandfreie Feststellung dieser Haarreste als so vom Rehwild bzw. Hasen, mit Erfolg entkräftet.

In einem anderen Falle war nachts ein Rind auf einer Weide ab schlachtet worden. Der dieser Tat beschuldigte Arbeiter behauptete, man bei ihm bei der Durchsuchung handwerksübliches Metzger-Schlac gerät auffand, er habe tags zuvor für einen Bekannten, den er nicht nenn wolle, eine Ziege geschlachtet. An einem der Schlachtmesser klebte frischem Blutfleck ein Haarstück leicht an; auch im Messerheft saßen frischem weißen Fett einige Haare bzw. Haarstücke. Sämtliche Ha bzw. Haarstücke stammten vom Rind.

In gekochten (fettfreien) Fleischkonserven, die als Rindsgulasch kauft waren, wurden an kleinen Haarstückchen festsitzende Haare Pferdehaare erkannt. Der mikroskopische Befund bestätigte hier die gebnisse der chemischen Untersuchung der isolierten geringen Meng intramuskulären Fettes.

Bei einem kleinen Fleischrest, der bei einem des Wilderns Verdä tigen bei der Haussuchung vorgefunden war, saßen zwischen dem Kn chen und dem anhaftenden Fleisch, vermutlich durch einen Messersch eingedrückt, mehrere Haarstückchen, die als Rehhaare erkannt wurde

In einer als Rindfleisch bezeichneten Konserve, bei der ebenso wie den zuletzt erwähnten Fällen wegen des stattgehabten Kochprozesses d Identifizierung der Fleischart nach biologischen Verfahren nicht mögli war und auch die chemischen Untersuchungsbefunde einen absolut sic ren Schluß auf Pferdefleisch nicht zuließen, wurden bei der Durchmus rung mit der Lupe sieben Haare bzw. Haarstücke gefunden und sämtl als Pferdehaare bestimmt.“

Das Buch selbst gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil führt in den äußeren und inneren Bau des Tierhaares und der häufigsten H arten ein. Der zweite Teil umfaßt die ausgewählte Methodik der H untersuchung, so wie sie sich für die Zwecke der Praxis am einfach gestalten ließ; er zeigt also, welche Vorbereitungen zu treffen sind, man bei der eigentlichen Haaruntersuchung systematisch vorzuge hat und wie bei der Identifizierung der Haare der verschiedenen Ti die Verwendung des Zeichenapparates die zu lösende Aufgabe nicht erleichtert, sondern auch das Ergebnis objektiv sichert. Als Anha sind diesem Teil beigegeben die Unterscheidungsmerkmale zwisch Tierhaaren und Pflanzenfasern, zwischen frisch oder seit längerer Z abgeschnittenem Haar und zwischen ausgefallenem und ausgerissene Haar sowie die Erkennungsmerkmale von abgeschnittenem und künstli gefärbtem Haar. Im dritten Teil ist die innere und äußere Morpholog der Haare von 11 Haussäugetieren (Pferd, Esel, Maulesel, Maultier, Ri Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Katze, Kaninchen) und 6 wichtigen jagdbar Tieren (Rothirsch, Damhirsch, Reh, Wildschwein, Hase, Wildkaninchen) i kurzer Form und nur unter Hervorhebung der wichtigeren Besonde heiten beschrieben. Im vierten Teile sind die typischen und diagnostisc verwertbaren Eigentümlichkeiten der Haarformen, soweit sie den Haa schaft betreffen, zu einem Bestimmungsschlüssel zusammengefaßt. Ein wesentliche Ergänzung dieses Bestimmungsschlüssels wird in den al besonderes Heft beigefügten 16 Kunstdrucktafeln mit 108 Handzeichnun gen geboten, die sämtlich unter Verwendung eines einfachen Zeicher okulars von Leitz hergestellt sind und nur das Charakteristische in ein facher Linienführung zur Anschauung bringen.

Aus dieser Inhaltsübersicht geht hervor, ein wie umfangreicher Sto in dem schmalen Buch zur Verarbeitung gelangt ist. Die Darstellungs weise ist einfach, klar, übersichtlich und verrät viel Mühe und Fleiß, di buchhändlerische Ausstattung des Ganzen sehr vornehm. Das grund legende Werk von Litterscheid-Lambardt, an dem erfreuliche Weise auch ein Tierarzt beteiligt ist, kann daher allen denen, die ge richtlich als Sachverständige mit derartigen Fragen zu tun haben, nu dringend empfohlen werden.

imalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Die Kühlschiffe für Gefrierfleischtransporte. Die Kühlschiffe, elche die Fleischeinfuhr-Gesellschaft für den Transport von überseei- chem Gefrierfleisch nach dem Binnenlande gewonnen hat, gehören zur otte der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften und waren, da sie vor m Kriege dem Biertransport dienten, mit Kühlanlagen ausgerüstet d deshalb mit geringfügigen Umbauten für ihre Zwecke herzurichten. ind eiserne Fahrzeuge von 55 Meter Länge, 7 Meter Breite und Meter Höhe, die einen Gesamtladeraum von 450 Kubikmetern haben d rund 200 000 Kilogramm Fleisch aufzunehmen vermögen.. Ihre lteerzeugungsanlage besteht aus einem Kohlensäurekompressor mit ekter Verdampfung, dessen Leistungsfähigkeit bei Minus 10 Grad Ver- mpfungs- und Plus 20 Grad Kühlwassertemperatur etwa 16 000 St.-Kal. trägt. Jeder der drei durch Schotten getrennten Räume ist durch ein onderes Regulierventil von den anderen unabhängig und gesondert llbar. Die zur Isolierung verwandten Korksteinplatten haben am Bo- ine Stärke von 80 Millimeter, an den Schotten- und Bordwänden von 100 Millimeter und unter Deck von 150 Millimeter. Die Ladung d Löschung erfolgt durch drei Ladeluken, die ebenfalls in jeder Bezie- ng gegen direkte Bestrahlung und Wasser geschützt sind.

Schon der erste Versuch, den die Fleischeinfuhr-Gesellschaft von der innen Einführung der Kühlschifftransporte von Gefrierfleisch ge- ht hatte, war von einem vollen Erfolg begleitet. Das Kühlschiff lud in Tagen aus einem Seedampfer und ferner zum Vergleich auch aus räumen etwa 170 Tonnen Gefrierfleisch, die nach 5½ tägiger Fahrt gutem, festgefrorenem Zustande in Berlin an den Kühlhäusern der deutschen Eiswerke gelöscht werden konnten. Kühlanlage, Motor Kompressor arbeiteten während der ganzen Fahrt einwandfrei; eine ständige tägliche Arbeitszeit der Maschinen genügt, um die Tempe- r in den Laderäumen auf durchschnittlich Minus 5 Grad Celsius zu en. Der Verbrauch an Benzol stellte sich für die Betriebsstunde auf logramm. Spätere Transporte bestätigten die gemachten Erfahrun- unter der Einwirkung ungünstiger Wetter- und Stromverhältnisse te sich die Dauer der Fahrt mitunter auf zehn bis zwölf Tage aus, r gelang es aber auch, mit einer täglichen Betriebszeit von nur mal 1½ bis 2 Stunden eine Durchschnittstemperatur von Minus 6 l Celsius zu erreichen. Danach ist an der besonderen Eignung des besonderen Kühleinrichtungen versehenen Flußschiffes für Gefrier- htransporte nicht zu zweifeln. Seine Vorzüge vor dem Eisenbahn- wagen sind manigfacher Art und bestehen vor allem auch in der un- n größeren Billigkeit des Wasserweges, die dadurch, daß diese ter unmittelbar aus dem Seeschiff laden können, noch besonders t wird.

# Ein Museum für Milchwirtschaft ist in Holland gegründet worden. Sammlung ist an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Wageningen gebracht. B. van der Burg, der Hochschullehrer an der ge- ten Lehranstalt, hat sich um das Zustandekommen des Museums be- ers verdient gemacht.

Deutschland besitzt ein derartiges milchwirtschaftliches Museum nicht. Da aber jetzt die Mittel zur Errichtung von zwei deutschen wirtschaftlichen Forschungsanstalten, einer in Nord- und einer in eutschland genehmigt worden sind, läßt es sich wohl erwarten, daß ngliederung an eine dieser Anstalten und auf Grund privater Samm- n nunmehr auch in Deutschland ein Museum für Milchwirtschaft ht.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

Pharmazeutische Notizen.

# Waschmittel für Schafe wird aus Tabakblättern 725, Teeröl 2175, hydrat 9, Kaliseife 1,8, Wasser 228 Teilen bereitet. (Pharm. Ztl. 1921, 58).

# Das Sterilisieren von Chloralhydratlösungen, die u. a. in einer zentration von 20 bis 40 Proz. zu Einspritzungen bei Pferden ge- ucht werden, lassen sich nach D. J. de Jong (Pharm. Weekbl. 1921, 288) bei 100 bis 120 Grad sterilisieren. Wenn eine 40proz. Lösung einer geschlossenen Flasche sterilisiert werden soll, so muß dieselbe destens zweimal so groß sein als das Volumen der Flüssigkeit, da sonst Flasche springt. Am besten schließt man mit einem Wattepfropfen. rte Lösungen müssen vor Licht geschützt werden; auch nicht rte Chloralhydratlösungen, besonders die konzentrierten, sind ch lichtempfindlich. Es bildet sich Salzsäure, in den sterilisierten n noch Spuren einer anderen Säure (Trichloressig- oder Ameisen- . Erhitzte Chloralhydratlösungen sind noch lichtempfindlicher als erhitzte.

Therapeutische Notizen.

# Schokolade-Jodostarin-Tabletten gegen Kropf. Die Chemischen Grenzach bringen seit Jahren ein hochwertiges, neuro- und lipo- es kräftig wirkendes Jodpräparat unter dem Namen Jodostarin in andel, das chemisch Dijodtaririnsäure mit der Formel $C\,H_3\,(C\,H_2)_{10}$ $J\,(CH_2)_4\,COOH$ ist. Dieses Jodastarin wird jetzt in Tablettenform n Verbindung mit Schokolade für die Kinderpraxis als Kropfmittel ellt.

Schokolade-Jodostarin-Tablette enthält 0,005 g Jod. Derartige kleine en bewähren sich, wie in neuester Zeit Krecke-München (M. W. 1921, Nr. 44) berichtet, sehr gut zur prophylaktischen Bekämpfung Struma. Neißer-Stettin (B. Kl. W. 1920, Nr. 20) hat seit längerer Jod in kleinen Dosen bei Kropf gegeben. In letzter Zeit sind von und Zondek (D. M. W. 1921, Nr. 46) kleinste Joddosen so- ei Morbus Basedowii empfohlen worden.

Sehr gute Erfolge mit Schokolade-Jodostarin-Tabletten erzielte Klinger (Schw. M. W. 1921, Nr. 1) in endemischen Kropfgegenden der Schweiz. Irgendwelche Erscheinungen von Jodismus hat Klinger bei über 1000 Kindern, welche die Tabletten zum Teil 16 Monate lang nahmen, nicht beobachtet. Fritsche (Schw. M. W. 1921, Nr. 44) und Kräuter M. M. W. 1922, Nr. 2) pflichten auf Grund eigener praktischer Erfahrungen Klinger bei.

Die Anwendung erfolgt derart, daß wöchentlich 1 Schokolade-Jodostarin-Tablette verabreicht wird. Die Durchschnittsdauer der Kur beträgt 15 Monate. Nach dieser Zeit nimmt der Patient jährlich 1—2 Mal, am besten im Frühjahr und im Herbst, je 1 Monat hindurch wöchentlich 1 Tablette, d. s. 2×4 Tabletten jährlich, zu sich. Bei dieser Dosierung ist nach der Ueberzeugung Klingers das kindliche Alter, das gegen Jod weniger empfindlich ist, der Gefahr des Jodismus in keiner Weise ausgesetzt.

Da die Struma endemisch und sporadisch auch bei Tieren, insbesondere bei Hunden, vorkommt, sind gegebenenfalls auch Tierärzten Heilversuche mit Schokolade-Jodostarin-Tabletten anzuraten. Hunde, welche Schokolade verschmähen, bekämen diese Tabletten am besten ohne Schokoladenzusatz.

# Pankreon B gegen Diarrhöe und Dysenterie der Kälber. Das Pankreon B, das in früheren Jahrgängen der „T. R." wiederholt lobend erwähnt wurde, ist ein aus dem Pankreas gesunder Schlachttiere hergestelltes tanninhaltiges Organpräparat.

Unter den vielen Mitteln gegen Durchfälle und infektiöse Kälberruhr zeichnet sich das Pankreon dadurch aus, daß bei ihm der Hauptwert in seiner Fermentwirkung liegt, während alle übrigen Präparate chemische oder pharmakologische Stoffe von adstringierender oder antiseptischer Wirkung oder auch beide enthalten. Diese Fermentwirkung entspricht vollkommen der natürlichen Verdauungswirkung der Bauchspeicheldrüse und vermag daher die Verdauungstätigkeit des Intestinaltraktus außerordentlich zu erleichtern und zu unterstützen. Dadurch gelingt es — namentlich bei vorbeugender Behandlung — die Kräfte der Tiere und damit ihre Widerstandsfähigkeit derart zu heben, daß der Körper vor Ausbruch der erwähnten Darmkrankheiten natürlich geschützt ist und, wenn von ihnen schon ergriffen, leichter durchzuhalten vermag. Der Tanningehalt des Pankreon, der mit den pankreatischen Enzymen verbunden ist, beträgt etwa 5%. Er unterstützt etwas die styptische Wirkung, ist an sich aber zu gering, um eine besondere Eigenschaft der Pankreon-Wirkung darzustellen. Das geht schon daraus hervor, daß in hartnäckigen Fällen, wo selbst große Gaben von Tannin oder Tanninpräparaten ohne Erfolg sind, mit Pankreon in kürzester Zeit geformter Kot und bald darauf vollkommene Heilung erzielt wird.

Wird die Gebrauchsanweisung sorgfältig beobachtet und werden auch die bekannten hygienischen und diätetischen Maßnahmen nicht außer acht gelassen, steht die vorzügliche vorbeugende und heilende Wirkung des Pankreon B bei Diarrhöen und Dysenterien der Kälber wie überhaupt aller Jungtiere außer Frage.

Das Pankreon B wird vom Verein chemischer Fabriken „Rhenania" in Aachen hergestellt. Der Vertrieb für Ostpreußen liegt in den Händen des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Königsberg-Hufen i. Pr.

Tierärztekammern.

— Tierärztekammer für die Provinz Schlesien. Sitzung vom 22. Januar 1922 in Breslau.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht, Festsetzung der Jahresumlage für 1922 und der Tagegelder für die Sitzungen.
3. Nachträgliche Bestätigung des Kollegen Riedel als Vertreter für die Ausschußsitzung.
4. Bericht über die letzte Ausschußsitzung der Tierärztekammern (Ref. Riedel.)
5. Aenderung der Mindestgebührenordnung (Ref. Hossenfelder).
6. Beratung des Gesetzentwurfes über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern (Ref. Riedel und Hossenfelder).
7. Stellungnahme zu dem Antrag Hannover: Uebernahme von Viehversicherungsvertretungen durch Tierärzte (Ref. Dr. Schwericke).
8. Stellungnahme zu dem Antrag Hannover: Betätigung der Tierärzte bei der Aus- und Fortbildung der Hufschmiede (Ref. Klein).
9. Antrag der Vereinigung Schlesischer Schlachthoftierärzte: Aenderung des § 30 g. B. B. A. zum Reichsfleischbeschaugesetz (Referent Gerlach).
10. Lage der oberschlesischen Kollegen (Ref. Hering).
11. Befreiung der Tierärzte von der Umsatzsteuer (Ref. Hossenfelder).
12. Einheitliche Regelung der gerichtlichen Gebühren für Zeugen und Sachverständige (Ref. Hossenfelder).
13. Stellungnahme zu dem fortschreitenden Ausschluß der Tierärzte in der Tierzucht. (Ref. Arndt).
14. Wünsche und Mitteilungen.

Anwesend: 12 Mitglieder: **Angenheister**-Breslau, **Arndt**-Landeshut, **Bröske**-Hindenburg, Dr. **Casper**-Breslau, **Gerlach**-Liegnitz, **Haering**-Sohrau, **Hossenfelder**-Bunzlau, **Marx**-Zobten, Dr. **Ribbe**-Görlitz, **Rieck**-Breslau, **Riedel**-Ohlau, **Rust**-Breslau, und 4 Stellvertreter: Dr. **Franke**-Breslau für **Ortmann**, **Hoffmann**-Liegnitz für **Klein**, **Oestreich**-Oppeln für **Bischoff**, **Lux**-Beuthen für Dr. **Schwericke**.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr, begrüßte die Anwesenden und ehrte das Andenken der verstorbenen Mitglieder **Bischoff**-Oppeln und **Ortmann**-Domslau.

Aus dem eingehenden Geschäftsbericht seien folgende Punkte hervorgehoben:

a) Der Herr Minister hatte anläßlich der Weigerung von Schlachthoftierärzten, die Ausbildung eines Laienfleischbeschauers zu übernehmen, um eine gutachtliche Aeußerung ersucht. Das von **Riedel**-Ohlau entworfene Gutachten ist erstattet worden.

b) Als Entschädigung für tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten sind seitens der Landwirtschaftskammer für jede Stunde 15 M festgesetzt worden.

c) Bezüglich der Untersuchung animalischer Nahrungsmittel hat **Gerlach**-Liegnitz im Auftrage der Kammer ein Gutachten erstattet, in welchem die Beteiligung und Zuziehung der Tierärzte zu diesen Untersuchungen gefordert wird.

d) Der Antrag eines Kollegen, sich die Bezeichnung „Facharzt für Hundekrankheiten“ beilegen zu dürfen, wurde abgelehnt, da die notwendigen Voraussetzungen fehlen. Beim Kammerausschuß soll beantragt werden, daß er die Bedingungen festlegt, unter denen derartige Bezeichnungen genehmigt werden sollen.

e) In mehreren Beschwerdefällen wegen Unterbietung der Taxe soll der Vorsitzende die angeschuldigten Kollegen zur Innehaltung der Taxe ermahnen.

f) Eine Beschwerde gegen einen Pfuscher in Liegnitz soll an den zuständigen Regierungspräsidenten weitergereicht werden. Infolge mehrerer Beschwerden von Tierärzten wegen der gerichtlichen Zuziehung von Pfuschern als Sachverständige soll der Kammerausschuß ersucht werden, dahin vorstellig zu werden, daß von den Gerichten Pfuscher als Sachverständige in tierärztlichen Fragen nicht zugezogen werden.

g) Von mehreren, nicht mehr als standeswürdig zu bezeichnenden Fällen tierärztlicher Reklame wurde Kenntnis genommen.

h) Ein Schreiben, das zum Beitritt der Tierärzte zum Zweckverbande der Aerzte der Provinz Niederschlesien zwecks Einrichtung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung auffordert, wurde der Landesgruppe Schlesien des Reichsverbandes praktischer Tierärzte mit Empfehlung des Beitrittes überwiesen.

Zu 2. **Riedel**-Ohlau erstattete den Kassenbericht. **Angenheister** und **Marx** haben die Rechnungslegung geprüft und für richtig befunden, dem Kassierer wurde mit bestem Dank für seine Arbeit Entlastung erteilt. Der Jahresbeitrag für 1922 wurde wegen der steigenden Kosten, insbesondere der Eisenbahnfahrten und wegen der erhöhten Anforderungen des Ausschusses auf 50 M festgesetzt. Die Tagegelder wurden auf 75 M, bei notwendig werdendem Uebernachten auf 125 M erhöht.

Zu 3. Die Bestätigung **Riedels** als Vertreter bei der letzten Ausschußsitzung wurde nachträglich erteilt. Er wurde auch für das laufende Jahr als Vertreter des Ausschussmitgliedes bestimmt.

Zu 4. **Riedel** erstattete den Bericht über die letzte Sitzung des Ausschusses der Tierärztekammern.

Zu 5. Nach dem Berichte des Kollegen **Hossenfelder** wurde mit 10 gegen 6 Stimmen beschlossen, die Mindestgebührenordnung der Tierärztekammer vom 16. Januar 1921 um 100% zu erhöhen.

Zu 6. Nach den Referaten von **Riedel** und **Hossenfelder** wurde beschlossen: Die Standesgerichtsbarkeit und das Umlagerecht sollen gleichzeitig erstrebt und der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Verleihung desselben dem Ausschusse zur Annahme empfohlen werden mit der Abänderung, daß das richterliche Mitglied von der Aufsichtsbehörde zu ernennen ist, und daß in § 50 folgender Zusatz gemacht wird: „Für wirtschaftliche Unternehmungen oder dauernde Wohltätigkeitseinrichtungen dürfen die unter 2 genannten Einkünfte nicht, die unter 1 genannten nur insoweit, als sie die unter 2 genannten Ausgaben übersteigen, verwendet werden.“

Zu 7 und 8. Den Anträgen der Kammer Hannover betreffend Uebernahme von Viehversicherungsvertretungen durch Tierärzte und die Betätigung der Tierärzte bei der Aus- und Fortbildung der Hufschmiede hat sich die schlesische Kammer angeschlossen.

Zu 9. Der Antrag der Vereinigung schlesischer Schlachthoftie auf Aenderung des § 30 g. B. B.-A. erledigte sich durch die Frk daß diese Frage bereits im Gange ist.

Zu 10. **Haering** berichtete über die Lage der oberschl Tierärzte. Die Fürsorgestelle ist noch nicht n Anspruch gen worden. Es wird beschlossen, die W. D. T. zu ersuchen, die den Tierärzte im abgetrennten Oberschlesien mit Medikamenten zu liefern.

Zu 11 und 12. Beim Kammerausschuß soll beantragt werde möge dahin wirken, daß die Umsatzsteuer für Fuhrwerk und Au der Tierärzte fortfällt und daß die gerichtlichen Gebühren für di ärzte als Zeugen und Sachverständige einheitlich geregelt werden

Zu 13. **Arndt** und **Rust** berichten über den Stand, auf d die Frage der Teilnahme der Tierärzte an der Tierzucht befindet

Schluß der Sitzung: 3 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende
Prof. Dr. **Casper**.

Der Schriftführ
Riedel.

Hochschulnachrichten.

DRESDEN. **Ein Privatdozent für tierärztliche Röntgenkunde** Facharzt für Strahlenbehandlung Dr. med. Martin **Weiser** in Dr wurde als Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule in Dresd das Fach „Tierärztliche Röntgenkunde“ zrgelassen.

GIESSEN. **Zur Errichtung des Tierseucheninstitutes**, von de in Nr. 9 bereits kurz berichteten, erfahren wir noch folgendes:

Der Finanzausschuß hat den Mehrbetrag von 1 600 000 M bew Nach den neuen Plänen belaufen sich jedoch die Kosten auf 2½ Mill Mark, weil die Bau- und Einrichtungskosten inzwischen höher gew sind und nach den endgültigen Beratungen eine Erweiterung des In tes unerläßlich erscheint. Man glaubt, den Mehrbetrag durch die E nisse ausgleichen zu können, die aus den vom Reich zur Unkostende bei der hessischen Viehablieferung zur Verfügung gestellten Pausch gen erzielt wurden.

HANNOVER. **Promotionstermin im Sommersemester 1922** Doktorpromotionen im Sommersemester 1922 sind auf den 11. Mai 27. Juli festgesetzt. Die schriftlichen Promotionsarbeiten müssen zum 20. April bzw. 6. Juli an das Rektorat der Tierärztlichen Hochs eingereicht sein.

WIEN. **Geschenk an die Mensa akademika veterinaria.** Die schaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs hat der demischen Mensa an der Tierärztlichen Hochschule in Wien 7684 überwiesen.

ZÜRICH. **Neuer Professor.** Der Regierungsrat des Ka Zürich hat an Stelle des verstorbenen Professors **Rusterholz** de zirkstierarzt Dr. Othmar **Schnyder** in Horgen (Kanton Zürich) außerordentlichen Professor und Leiter der Ambulatorischen Klini der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich gewählt

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Verleihung der Amtsbezeichnunug Magistrats- bzw. Stadtv närrat an städtische Tierärzte in leitenden Stellungen. Der Verein p sischer Schlachthoftierärzte hat auf eine Eingabe, die er am 20. Ja an das Preußische Landwirtschaftsministerium richtete, von diesem term 22. Februar — G.-Nr. I A III i 180 — folgende Antwort erhalten.

Zur Verleihung des Rats-Charakters, auch als Amtsbezeichnung städtische Beamte, ist die Zustimmung des Preußischen Staatsminister erforderlich. Da die Verhandlungen über die Verleihung von Am zeichnungen an die staatlichen Veterinärbeamten noch nicht abgeschlo sind, bedaure ich, dem dortigen Antrage **vorläufig** nicht nähert zu können.

gez. Dr. **Wendorff**.

Ein Fortbildungskursus für beamtete Tierärzte findet vom 6. 18. März an der Tierärztlichen Hochschule Hannover statt. Teilneh sind 18 Kreistierärzte aus Preußen und je 1 aus Oldenburg und An Der Kursus wird abgehalten von den Professoren **Kronacher**, M **mus**, **Mießner** und **Rievel**.

Teilnahme von Veterinäroffizieren an Kreistierarztkursen. Di Verfügung vom 11. Februar hat sich das Reichswehrministerium im E vernehmen mit dem Reichsfinanzministerium damit einverstanden erk

Veterinäroffizieren, welche die Prüfung zum beamteten Tierarzt ab- gen wollen, über die in der Urlaubsordnung festgesetzten Grenzen hin- s auf Antrag einmalig ein dreimonatiger Urlaub mit Gebührnissen zur nahme an einem derartigen Vorbereitungskursus durch den Veteri- inspekteur erteilt werden kann.

Zwangsimpfung gegen Schweinerotlauf. Durch Verfügung vom Januar – I A III i 8129 — hat der Preußische Landwirtschaftsminister für das Jahr 1922 bestimmt, daß bei größerer Ausdehnung des Rot- der Schweine in einer Ortschaft der Landrat — in Stadtkreisen die polizeibehörde — nach Anhörung des Kreistierarztes die tierärzt- Impfung der Schweinebestände der Ortschaft ganz oder teilweise nen kann.

Zwangsimpfung gegen Rauschbrand. Das Oldenburgische Mi- rium des Innern hat genehmigt, daß im Amtsbezirk Brake die Zwangs- der für Rauschbrand empfänglichen Tiere vorgenommen wird zwar bei bis 3 Jahre alten Rindern derjenigen Besitzer, die 1921 ihrem Rinderbestande Rauschbrandfälle hatten. Die Impfungen wer- dem zuständigen Amtstierarzt auf Kosten des Zweckverbandes burgische Wesermarsch" ausgeführt. Dieser Verband übernimmt ch die Kosten freiwilliger Impfungen von jungen Tieren solcher Be- deren Viehbestand 1919 und 1920 vom Rauschbrand heimgesucht rde.

Rückgang der Maul- und Klauenseuche im Freistaat Sachsen. Nach Mitteilung des sächsischen Wirtschaftsministeriums, Abteilung Land- schaft, ist die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Freistaat ganz erheblich zurückgegangen. Infolgedessen hat das Wirt- ministerium die Verordnung vom 16. Juni 1920, nach welcher der del mit Klauentieren im Umherziehen verboten ist, wieder außer gesetzt. Dagegen bleiben die Vorschriften über Beibringung von ungs- und Gesundheitszeugnissen für die nach Sachsen eingeführten tiere und dessen zehntägige polizeiliche Beobachtung in Wirksam- Zur Erleichterung der letzteren werden die Ausnahmebedingungen Verordnung vom 10. Januar wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Marktpreise von Orden und Ehrenzeichen. In einer neueren Ver- des preußischen Finanzministers heißt es: Es liegt im staatlichen sse, die Veräußerung der Orden und Ehrenzeichen an die Inhaber nach bestimmten, eine geraume Zeit hindurch gleichbleibenden Preis- sondern nach dem jeweiligen Preisstande des Gol- und Silbers vorzunehmen. Die bisherige Preisliste und die zu gangenen Erhöhungen sind daher außer Kraft gesetzt. Haben Or- und Ehrenzeicheninhaber bzw. nach deren Ableben die Hinterblie- den Wunsch zum käuflichen Erwerb der Auszeichnungen, so ist in Fall, nach dem amtlichen Preußischen Pressedienst, die Höhe des richtenden Preises beim Staatsministerium (G. O. K. Abw. Berlin, str. 63) zu erfragen.

Die tierärztlichen Hausapotheken und die reichsgesetzliche Regelung Apothekenwesens. Inwiefern das tierärztliche Dispensierrecht mit reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens zusammenhängt, in der „T. R." in letzter Zeit schon zweimal (Nr. 8, S. 128 u. S. 146) von anderer Seite hingewiesen worden. Welches die che der Apotheker in dieser Angelegenheit sind, geht nunmehr klar Denkschrift hervor, die Ende Februar der Wirtschaftsverband Apotheker, die Schutzverbände Deutscher Apothekenbesitzer, scher Realrechtsinhaber und Bayerischer Apothekenkonzessionsin- sowie der Thüringische und Anhaltische Apothekerverein über die setzliche Regelung des Apothekenwesens allen zuständigen Be- unterbreitet haben.

das tierärztliche Dispensierrecht betreffenden Aenderungen und zu dem von der Reichsregierung im Jahre 1907 veröffentlichten eines Reichsapothekengesetzes erstrecken sich nach dem Wort- Denkschrift auf folgende Punkte: Für § 17 Abs. 1 wird folgende befürwortet: „Die Erlaubnis zum Betriebe einer Hausapotheke Widerruf erteilt werden Aerzten und Tierärzten an solchen Or- eine Apotheke sich befindet und der Bezug von Arzneien er- st, jedoch nur zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an bzw. für ihnen behandelten Kranken bzw. Tiere." Nach Abs. 2 desselben ten ist der Betrieb der Hausapotheke durch den ermächtigten Tierarzt persönlich zu führen. Abs. 4 des § 20 soll nachste- Fassung erhalten: „Aerztliche und tierärztliche Hausapotheken Falle der Behinderung des Arztes oder Tierarztes durch den ter im Hauptberufe betrieben."

Die bedeutsamste Aenderung liegt im § 17. Im Entwurf der Reichsregierung hieß es, daß „Tierärzten für die Abgabe von Arzneimitteln innerhalb ihrer Berufstätigkeit" die Erlaubnis zum Betriebe einer Hausapotheke auf Widerruf erteilt werden kann, während die Denkschrift der Apotheker diese Erlaubnismöglichkeit nur für Aerzte und Tierärzte an solchen Orten offenhält wo eine Apotheke sich befindet und der Bezug von Arzneien erschwert ist. Da sich heute in fast allen größeren Orten eine Apotheke befindet und mit Rücksicht auf die vielen Beförderungsmöglichkeiten von einer Erschwernis im Bezug der Arzneien kaum gesprochen werden kann, so würde dieser verklausulierte § 17 Abs. 1, falls er bei der Regierung Annahme finden sollte, in Wirklichkeit nichts anders als das Ende der bisherigen Dispensierfreiheit bedeuten. Es steht wohl außer Frage, daß sich das die Tierärzte und die in dieser Beziehung einmütig hinter ihnen stehenden Landwirte und sonstigen Tierbesitzer nicht so ohne weiteres gefallen lassen werden.

Nicht unwichtig ist auch die in der Denkschrift unverändert gebliebene Strafbestimmung im § 30 Ziff. 3 des Regierungsentwurfes: „Mit Geldstrafe bis zu 150 M, im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer beim Betrieb einer der im § 17 bezeichneten Apotheken wissentlich Arzneien in anderen Fällen, als ihm gestattet ist, abgibt." Wenn freilich den Tierärzten auf Grund des § 17 das Dispensierrecht des Gunsten der nimmersatten Apotheker genommen worden ist, dürfte die Strafbestimmung des § 30 praktische Bedeutung schwerlich erlangen

# **Das abgeänderte Ortsklassenverzeichnis.** Im Plenum des Reichstages wurde am 1. März die Vorlage über die Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses nach den Beschlüssen der Reichsratsausschüsse angenommen. Den Bericht über die Verhandlungen erstattete der bayerische Staatsrat v. Wolf. Der Ausschuß des Reichstages hat bereits am 27. Januar mit der Nachprüfung begonnen. Vertreter des Reichstages waren in den Sitzungen des Ausschusses anwesend. Der Ausschuß zählte 16 Mitglieder, 8 ständige und 8 unständige. Die Verhandlungen dieses Ausschusses waren erst am 23. Februar beendet. Während man ursprünglich nur an den Ausgleich von Härten gedacht hatte, wurde schließlich doch eine ganze Anzahl von Höherstufungen vorgenommen und zwar auf Grund eines Kompromisses zwischen Reichstag und Reichsrat.

Insgesamt sind 3525 Höherstufungen erfolgt. Die Kosten der Nachzahlungen vom 1. April 1920 ab werden auf zwei Milliarden und fortlaufend für jedes Jahr auf eine Milliarde veranschlagt.

Im einzelnen ist zu erwähnen, daß in Ortsklasse A versetzt wurden u. a.: Braunschweig, Erfurt, Cassel, Münster, Merseburg, Bitterfeld, Ratibor, der ganze Waldenburger Kohlenbezirk, Travemünde, Augsburg, Edenkoben, St. Goarshausen, Schönberg, Unkel, München-Gladbach sowie unter zahlreichen süddeutschen Orten auch Miesbach, ferner Durlach, Bischofsheim, Rüsselsheim, Oppenheim, Otterstedt, Waldsee.

Nach Klasse B sind gekommen: Gumbinnen, Lyck, Marienburg, Marienwerder, Stargard (Pommern), Köslin, Sorau, Rathenow, Luckenwalde, Zossen, Wittenberge, Landsberg a. Warthe, Stendal, Quedlinburg, Naumburg, Bad Oldesloe, Hameln, Celle, Lüneburg, Norden, Norddeich, Ahaus, Coesfeld, Ibbenbüren, Minden, Oelde, Werl, Fulda, Montabaur, Regensburg, Dachau, Schliersee, Marktredwitz, Rehau, Immenstadt, Kulmbach, Brückenau, Riesa a. Elbe, Döbeln, Frankenberg i. Sachsen, Treuen i. Vogtl., Lengefeld, Marktneukirchen, Eibenstock, Schneeberg, Kirchberg, Ebingen, Geislingen, Heidenheim, Ueberlingen, Müllheim, Friedrichsfeld, Apolda, Saalfeld, Rudolstadt, Meiningen, Arnstadt, Pößneck, Schmölln, Friedrichsroda, Ingenheim, Wismar, Helmstedt, Varel, Raguhn, Cöthen.

# **Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich.** Am 15. Februar 1922 herrschten die Tollwut in 55 Kreisen mit 122 Gemeinden und 148 Gehöften, davon neu in 42 Gemeinden und 50 Gehöften, der Rotz in 17 Kreisen mit 18 Gemeinden und 21 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 5 Kreisen mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Beschälseuche in 21 Kreisen mit 165 Gemeinden und 248 Gehöften, davon neu in 1 Gemeinde und 1 Gehöft, die Maul- und Klauenseuche in 482 (31. I.: 424) Kreisen mit 1135 (1151) Gemeinden und 1676 (1798) Gehöften, davon neu in 382 (261) Gemeinden und 557 (431) Gehöften, die Räude der Einhufer in 247 (212) Kreisen mit 467 (403) Gemeinden und 511 (440) Gehöften, davon neu in 57 (64) Gemeinden und 65 (75) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 189 (158) Kreisen mit 405 (371) Gemeinden und 552 (527) Gehöften, davon neu in 78 (84) Gemeinden und 122 (118) Gehöften.

Deutschösterreich.

# Vorschriften über die Einrichtung und Benützung von Tierspitälern in Niederösterreich. Amtlich wird kundgemacht: Die Einrichtung und Benützung von Tierspitälern und Tierschutzhäusern ist nur nach erteilter ausdrücklicher Bewilligung zulässig. Diese Bewilligung wird nur nach erfolgter Feststellung, daß die Einrichtungen den Anforderungen zum Zwecke der Hintanhaltung von Seuchenverschleppungen vollkommen entsprechen, von der Landesbehörde erteilt. Zur Leitung von Tierspitälern dürfen nur approbierte Tierärzte bestellt werden. In Tierschutzhäusern muß das verantwortliche Organ der Anstalt ein approbierter Tierarzt sein.

# Gehalts- und Titelregelung der Landestierärzte in Steiermark. Laut Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 2. Januar sind Gehalt und Dienstalterszulagen der steiermärkischen Landestierärzte mit Rechtswirksamkeit vom 1. Januar ab um das zwölffache der bisherigen Bezüge erhöht worden. Das Anfangsgehalt der 1. Gehaltsstufe beträgt mithin jährlich 36000 K, das Endgehalt in der 9. Gehaltsstufe nach 30 Dienstjahren 126000 K. Die bis zur Erreichung der 3. Gehaltsstufe bisher gewährten Ortszulagen fallen fort. Dafür wurde eine Ortsklasseneinteilung derart getroffen, daß von den zur Zeit bestehenden 58 Stellen 20 in die 1. und 20 in die 2. Ortsklasse eingereiht wurden, während 18 Stellen ohne Einreihung verblieben. Für die Stellen in der 1. Ortsklasse wurde eine jährliche Teuerungszulage von 48000 K, für die in der 2. Ortsklasse eine solche von 24000 K festgesetzt. Die Inhaber der 18 Stellen ohne Ortsklasseneinteilung erhalten keine Teuerungszulage. Im übrigen bleiben die Bestimungen der Gehaltsregelung vom Jahre 1920 und die der Dienstinstruktion vom Jahre 1914 unverändert in Kraft.

In derselben Sitzung verlieh die Landesregierung 12 Landestierärzten den Titel „Obertierarzt“, 11 Landestierärzten den Titel „Landesveterinärinspektor“ und 11 Landestierärzten den Titel „Landesveterinärrat“.

# Aufhebung von Kundmachungen betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Steiermark. Infolge Rückganges der Maul- und Klauenseuche hat die steiermärkische Landesregierung unterm 10. Februar ihre Kundmachungen vom 4. August 1920 und 30. Juni 1921 betr. Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der Maul- und Klauenseuche außer Kraft gesetzt. Die von den politischen Bezirksbehörden angeordneten örtlichen Maßnahmen bleiben hierdurch unberührt.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 9. bis 15. Februar wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 64 Bezirken mit 290 Gemeinden und 2255 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude in 33 Bezirken mit 54 Gemeinden und 94 Höfen, Tollwut in 8 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Höfen, Schweinepest in 25 Bezirken mit 57 Gemeinden mit 115 Höfen, Schweinerotlauf in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Geflügelcholera in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 10 Höfen.

Schweiz.

# Ferienkurse für praktizierende Tierärzte. Die Professoren der veterinärmedizinischen Universitätsfakultäten in Bern und Zürich haben sich bereit erklärt, sich als Lehrer in Ferienkursen für praktizierende Tierärzte zur Vefügung zu stellen.

# Vollziehungsverordnung des Kantons Unterwalden nid dem Wald zum Schweizerischen Tierseuchengesetz. Der Schweizerische Bundesrat hat unterm 25. Februar die Vollziehungsverordnung des Kantons Unterwalden nid dem Wald vom 28. Januar ds. Js. zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 die Genehmigung erteilt.

# Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der italienischen Nachbarschaft sind vom 21. Februar ab die am 19. November v. Js. erlassenen Verbote des Grenzverkehrs längs der schweizerisch-italienischen Grenze von Pontetresa bis Astano und von Novazzano bis Arzo aufgehoben worden.

Dagegen wurde unterm 28. Februar vom Eidgenössischen Veterinäramt infolge Weiterausbreitung der Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Gemeinden der vorarlbergischen und lichtensteinischen Nachbarschaft jede Einfuhr von Milch, Heu, Stroh, Streu und Dünger längs der Grenzstrecke von Rorschach bis einschl. Luziensteig verboten.

# Die Klagen der Bauern über die angeblich zu hohen Tier derungen finden sich auch in der Schweiz. Unter dem Titel „Die werkerrechnungen“ steht in Nr. 2 der „Schweizerischen Bauern 1922 folgender Artikel:

„Die Preisabschläge auf Vieh und Milch versetzen die Ba eine Notlage. Unter diesen Verhältnissen ist es einfach nicht m lich, daß der Bauer noch die großen Handwerkerrechnungen bezah allem Wohlwollen für das Gewerbe muß heute energisch verlangt daß nunmehr eine erhebliche Reduktion dieser Rechnungen eintr auch alle anderen Personen, die mit dem Bauer verkehren, bis zum Tierarzt, müssen die Ansätze ihrer Entschädigungen ren, sonst geht der Bauer mit den neuen Vieh- und Milchpr grunde. Es dürfte sich empfehlen, daß die Bauern gem vorgehen und in den Gemeinden den Handw und anderen Personen erklären, daß die bish Ansätze nicht mehr anerkannt werden können dann Sache der Handwerker, auch auf ihre Lieferanten einen D zuüben und die Löhne abzubauen. Das Wichtigste aber blei ganze Volkswirtschaft der Abbau der Schuldzinsen.“

Auf diesen Artikel, der wenig schmeichelhaft die Tierär Akademiker, mit den Handwerkern auf eine Stufe stellt, hat im Heft des „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ der Chefredakt Dr. Wyßmann bereits entsprechend geantwortet. Wir wollen bemerken, daß auch in Deutschland manche Bauern über zu ho arztrechnunugen Stein und Bein klagen, obwohl bei uns Preisa auf Vieh und Milch nicht erfolgt sind und auch nicht in A stehen. Der Bauer vergißt eben nur zu leicht, daß alles billiger wenn auch die Preise für Lebens- und Nahrungsmittel endlich heruntergingen. Die Erscheinung, daß der Bauer klagt, wenn er len muß, aber nicht klagt, wenn er fordert, ist international. Ge Bauer mit gutem Beispiel voran und begnügt er sich beim Verk von ihm angebauten Lebensmittel mit einem bescheideneren Verdie bisher, wollen wir Tierärzte als erste unsere inanbetrach Teuerung noch viel zu niedrigen Liquidationen hera eher aber nicht, weil wir nicht als erste verhungern wollen.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vo bis 26. Februar 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauense aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Geh Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Geme Rotlauf der Schweine (einschließlich Schweineseuche) au Kantonen mit 16 Bezirken mit 18 Gemeinden und 20 Gehöften Milzbrand aus 6 Kantonen mit 6 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen im Ausland. Im Memelgebiet her die Maul- und Klauenseuche am 20. Januar in 1 Kreis Gemeinden und 5 Gehöften. Außerdem war dort die Räude aufge

Norwegen war im Januar mit Milzbrand verseucht.

In Dänemark hatte sich am 7. Februar die Maul- und enseuche in 9 Departementen und 13 Gehöften verbreitet.

Großbritannien hatte am 4. Februar Maul- und Kl seuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest aufzu Mit Maul- und Klauenseuche waren bereits 33 Distrikte verseucht. versucht, durch systematische Keulung der infizierten und mit solch Berührung gekommenen Klauentieren den Herd der Seuche zu iso

In den Niederlanden wurde die Maul- und Kla seuche in der Berichtswoche vom 29. Januar bis 5. Februar nur in 1 Gemeinde und 1 Gehöft festgestellt.

Belgien war am 31. Januar verseucht mit Maul- und Klau seuche in 7 Provinzen mit 37 Gemeinden und 40 Gehöften, mit schälseuche in 1 Provinz mit 8 Gehöften, außerdem mit Toll Milz- und Rauschbrand.

In Frankreich herrschte in der Berichtswoche vom 1. bis Februar die Beschälseuche in 53 Gemeinden und 219 Ställen E Lothringens mit 28 kranken und 200 verdächtigen Tieren, die Toll in 30 Departementen (krank 38 Hunde, 1 Katze und 3 Rinder, verd tig 104 Hunde, 11 Katzen, 4 Rinder, 4 Schafe und 1 Schwein), Räude der Einhufer in 17 Departementen, 51 Gemeinden un Gehöften mit 95 Pferden und 11 Maultieren, davon neu in 16 Gem den und 18 Gehöften mit 22 Pferden und 1 Maultier, die Maul- Klauenseuche in 71 Departementen mit 853 Gemeinden und 1613 höften- davon neu in 234 Gemeinden und 392 Gehöften mit 35 dern, 4189 Schafen und Ziegen und 731 Schweinen, der Rotz in 14 partementen, 22 Gemeinden und 23 Gehöften mit 73 Tieren, davon in 6 Gemeinden und 6 Gehöften mit 13 Tieren.

Verschiedenes.

amiliennachrichten: Vermählt: Tierarzt Dr. Heinrich Meyer swinter mit Fräulein Erna Zintgraff in Cöln-Lindenthal. boren: ein Sohn: dem Tierarzt Richard Heller in Adelebsen r).

renmitglieder eines landwirtschaftlichen Vereins. Der Vorstand chen landwirtschaftlichen Vereins in Karlsruhe hat die Veteri- B. Schuemacher in Freiburg i. Br. und R. Metzger in „in dankbarer Anerkenung ihrer vieljährigen eifrigen und er- Tätigkeit auf dem Gebiete der Förderung der Landwirtschaft" mitgliedern ernannt.

jähriges Schlachthofdirektor-Jubiläum. Auf eine 25 jährige als Direktor des städtischen Schlachthofes in Uerdingen nte Ende Februar Tierarzt Dr. Bettendorf zurückblicken. achte dem Jubilar reichliche Ehrungen von allen Seiten. Vor- hien der Bürgermeister und überreichte mit einer ehrenden ein vorzügliches Bild (Jagdstück) in Goldrahmen als Ge- Stadt. Die Beamtenschaft schenkte eine überaus wertvolle hlampe. Die Metzger-Innung hatte einen entzückenden Blu- andt. Auch sonst waren natürlich von Freunden und Be- menspenden in großer Zahl eingetroffen. Der Verein der linken Niederrheins und der Verein der Schlachthoftierärzte ovinz hatten ehrende Glückwunschschreiben geschickt. Der r Schlachthofdirektor Dr. Bettendorf ein Ehrentag im ne des Wortes, dessen er sich immer mit Freude und Stolz rfte.

Das 50 jährige Jubiläum als Tierarzt feiern im März zwei Kolle- prakt. Tierarzt Heinrich Feeger in Cöln a. Rh. und der ofdirektor a. D. Veterinärrat Wilhelm Koch in Braunschweig. ich Feeger wurde am 5. Oktober 1848 in Grefrath geboren. pprobation als Tierarzt erhielt er an der Berliner Tierarzneischule ärz 1872 und ließ sich darauf in Crefeld als prakt. Tierarzt nieder. tziger Wohnort ist Cöln. Als Kriegsteilnehmer von 1870/71 be- die Kriegsdenkmünze von 1870. Nähere Angaben über seinen uf konnte uns der Kollege infolge einer Grippe-Erkrankung lei- t machen.

helm Koch wurde am 4. Februar 1848 in Schladen geboren. Reife für die Prima des Hildesheimer Realgymnasiums Andreanum er am 1. Oktober 1867 nach Hannover über, um sich dem Stu- r Tierheilkunde zu widmen. Im letzten Studiensemester wurde ch anderen 12 Kandidaten vom Kriegsausbruch 1870 überrascht. jenigen, die sich zum Militärdienst stellen mußten, konnte infolge- das Staatsexamen in diesem Semester nicht mehr stattfinden. . der zu ihnen gehörte, trat als Einjährig-Freiwilliger in das sche Feldartillerie-Regiment Nr. 10 ein. Nach der Rückkehr Feldzuge bestand er das tierärztliche Staatsexamen am 19. März der Tierarzneischule Hannover. Zunächst praktizierte er in verzog aber bereits am 1. Oktober 1872 nach Gebhardshagen weig) und genau vier Jahre später nach Barum. Am 20. No- 89 siedelte er nach Braunschweig über, wo er die zweite Tier- am städtischen Schlachthof übernahm. Auf einstimmigen Be- r Stadtverordnetenversammlung wurde er am 24. Mai 1892 zum hofdirektor gewählt. Diese Stelle hat er bis zu der von ihm antragten Pensionierung am 1. April 1918 innegehabt. Bei sei- sionierung erhielt der Kollege vom Herzog Ernst August „Veterinärrat" verliehen. Als Feldzugsteilnehmer von 1870/71 die Feldzugsmedaille sowie den Braunschweigischen Orden des Löwen.

Personalien.

rnennungen, Versetzungen: **Deutschland:** Feeser, Wilhelm, arzt in Stuttgart (Württ.), zum Schlachthofdirektor in Heilbronn (Württ.).

allenbach, Heinrich, in Kevelaer (Rheinpr.), zum komm. arzt in Siegburg (Rheinpr.).

müller, Georg, aus Aich, zum Distriktstierarzt in Velden).

chweiz: Dr. Schnyder, Othmar, Bezirkstierarzt in Horgen zum a. o. Professor und Leiter der ambulatorischen Klinik an med. Fakultät der Universität Zürich.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: **Deutschland:** Dr. eis, Josef, aus Opparz, in Ludwigstadt (Ofr.), niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Dr. Seigel, Julius, Stadttierarzt in Heppenheim (Bergstr.) (Hessen), Hauptmann d. L. I., den Charakter als Major d. L. a. D.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Blanchert, Walter Christian Adolf, aus Eckartsberga; Fischer, Erich, Paul Ottomar, aus Freiburg; Landmann, Richard Erich, aus Löbnitz. Schieback, Parl Ernst, aus Commerau.

in Gießen: die Herren Braem, Robert, aus Büderich; Kohl, Walter, aus Neuwied; Krämer, Walter, aus Neuenrade; Marks, Rudolf, aus Batten; Witte, Jürgen, aus Vadersdorf.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Barthel, Otto, in Bitterfeld (Pr. Sa.).
Brauneck, Wilhelm, in Berleburg (Westf.).
Fisselmann, Konrad, in Borna (Bz. Leipzig) (Sa.).
Schöch, Franz, aus Gisingen (Vorarlberg) (Oesterr.).
Träger, Franz, in Fulda (Hess. Nass.).
Weitzmann, Erwin, aus Dittersbach.

in Gießen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Herdt, Wilhelm, in Gießen (Hess.).
Hoffmann, Ludwig, Stabsveterinär a. D. in Darmstadt (Hess.).
Kapp, Johannes, in Rennerod (Hess. Nass.).
Müller, Werner, in Dülken (Rheinpr.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in Berlin: die Herren Dr. Bulling, Georg, in Berlin; Dr. Herrfarth, Gestütstierarzt in Beberbeck (Kr. Hofgeismar) (Hess. Nass.); Dr. Hupka, Edmund, 1. Assistent am Veterinärinstitut der Univers. Breslau (Schles.); Dr. Leue, Paul, Schlachthofdirektor in Oels (Schles.); Dr. Münch, Heinrich, aus Linz (Rhein); Dr. Rode, Richard, Veterinärrat in Badingen (Kr. Templin) (Brdbg.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Möllhoff, Karl, in Essen (Ruhr) (Rheinpr.) (1870).

Dr. Wienholz, Johannes, in Bunde (Ostfriesld.) (Hannov.) (1906).

✠ **Schweiz:** Nägeli, Hartmann, in Zürich (1875).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je **M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

60. **Raumschlauchoperation beim Ochsen.** Was versteht man unter Raumschlauchoperation und wie ist hre Ausführung beim Ochsen?

prakt. Tierarzt B. (Polen).

61. **Vitalusol.** Was ist Vitalusol? Es soll angeblich gegen Durchfall bei Kälbern vorzüglich helfen. Etwaige Kenner des Mittels bitte ich um Aufklärung über Zusammensetzung, Wirkung, Bezugsquelle usw.

prakt. Tierarzt Dr. Sch.

62. **Laboratorium für chemische und bakteriologische Untersuchungen.** Wo kann man für eine wissenschaftliche Arbeit die notwendigen chemischen und bakteriologischen Untersuchungen machen lassen? Eine staatliche Anstalt, an die ich mich wandte, hat die Untersuchung wegen zu hoher Kosten abgelehnt.

prakt. Tierarzt Dr. F.

63. **Einkommensteuerfragen.** Zu dem Artikel des Steuersyndikus Lachmund in Nr. 8 erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Lachmund schreibt: „Als Einnahmen kommen nach wie vor — im Gegensatz zu anderen Berufen — nur die im letztvergangenen Kalenderjahre eingegangenen, nicht auch die kreditierten Beträge in Betracht." Im Gegensatz dazu steht im § 36 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920: „Die Frage, ob ein Einkommenbetrag vereinnahmt wurde, ist ohne Bedeutung." Welcher Standpunkt ist nun richtig?
2. Auf Grund welcher Entscheidung ist unter Werbungskosten der Abzug des Mehrverbrauchs an Berufskleidung gestattet? Das hiesige Finanzamt hat mir im letzten Steuerjahr diesen Betrag gestrichen.
3. In dem mir zugesandten Steuererklärungsformular steht unter Punkt 6: „Lebensversicherungsprämien sind nur insoweit abzugsfähig, als sie den Betrag von 1000 M nicht überschreiten." Von anderer Seite ist mir aber bekannt, daß sich dieser Betrag auf 3000 M erhöht hat. Was ist richtig?

prakt. Tierarzt K.

64. **Tierärztliche Beschau von Ausfuhrfleisch.** In meinem Wohnort (3300 Einwohner) führt ein Fleischer geschlachtetes Vieh nach Berlin aus. Unterliegt dieses Fleisch dem Zwange der tierärztlichen Beschau? Ich selbst übe nur außerordentliche Beschau aus.

Bezirkstierarzt Dr. F.

65. Berechtigung der Laienfleischbeschauer zu selbständiger Beanstandung von Fleisch. Sind Laienfleischbeschauer zu Beanstandung, z. B. Untauglichkeitserklärung, von Fleisch, von sich aus berechtigt, d. h. ohne den Ergänzungsbeschauer zuzuziehen? Ich bitte um Angabe der in Frage kommenden Paragraphen. Bezirkstierarzt Dr. F.

66. Betrug im Pferdehandel durch einen Roßschlächter. Ein Landwirt verkauft ein Pferd an einen Pferdeschlächter mit der unter Zeugen festgesetzten Bedingung, das Pferd, das moribund zu sein scheint, auf jeden Fall zu schlachten.

Ein Knecht des Verkäufers glaubt nun mit Bestimmtheit, das vermeintlich getötete Pferd wieder im Gespann gehen gesehen zu haben. Verspricht ein gerichtliches Vorgehen gegen den Pferdeschlächter, falls das fragliche Schlachtpferd tatsächlich nicht zur Schlachtung gelangt, sondern weiterveräußert worden ist, für den Landwirt Erfolg?

Bezirkstierarzt Dr. F.

67. Verleihen tierärztlicher Zeitschriften. Welcher Kollege leiht mir zu einer wissenschaftlichen Arbeit auf 8 Tage die letzten 8—10 Jahrgänge der „T. R.“ und „B. T. W.“ gegen Leihgebühr und Sicherstellungssumme in jeder Höhe? Distriktstierarzt S.

68. Luxussteuer für ein Phänomobil. Ich habe ein Phänomobil, das ich in meiner Praxis brauchte, für 10 000 M verkauft und bin von der Steuerbehörde zu einer Luxussteuer von 1500 M veranlagt worden, obwohl ich mir für den Erlös ein Motorrad angeschafft habe, das ebenfalls zur Ausübung meiner Praxis dient.

Meiner Ansicht nach bin ich in diesem Falle nur zur Zahlung der einfachen Umsatzsteuer verpflichtet und möchte Einspruch erheben. Ist der Einspruch berechtigt und worauf muß ich ihn stützen? Ich bitte um baldige Antwort, da ich innerhalb eines Monats Einspruch erheben muß. prakt. Tierarzt Dr. St.

69. Behandlung der Metritis katarrhalis akuta und Endometritis chronika beim Rinde. Ich bitte um eine recht rege Aussprache über neuere, erfolgreiche Behandlungsmethoden der akuten Metritis katarrhalis sowie der chronischen Endometritis beim Rinde, wie sie häufig durch Zurückbleiben von Resten der Nachgeburt entsteht. Ist ein sog. Uterinkatheter oder eine Uteruspumpe zweckmäßig, und welches Modell hat sich am meisten bewährt? Die von Velmelage wird nicht immer empfohlen.

prakt. Tierarzt Dr B.

Antworten (ohne Gewähr).

1. Begasung bei Ziegenräude. (3. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Kostenpunkt und Zeitversäumnis sind in der zweiten Beantwortung obiger Frage als die Gründe angeführt worden, die die Begasung unrationell machen. Es steht aber in jedem Falle fest, daß die Wirkung der SO_2-Behandlung durch kein anderes Mittel übertroffen wird. Die Nachteile der hohen Kosten und der Zeitversäumnis fallen weg bei Anwendung der von der Zelle unabhängigen SO_2-Präparate, über die in letzter Zeit in der Fachpresse viel geschrieben wurde. Speziell gegen die Ziegenräude empfehle ich die Anwendung des Totalisator-Schwefelbades (vergl. „T. R.“ 1921, S. 942 und 1922, S. 57). Mit Hilfe dieses Mittels läßt sich die Räude schnell und leicht durch Betuschen oder Abwaschen heilen. Dr. B.

4. Flankenschnitt beim Schwein. (8. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Der Flankenschnitt hat mich zweimal sogar in dem Falle zum Ziele geführt, wo je 1 Foetus je 8 Tage nach der Geburt zurückgeblieben und in Putrifikation übergegangen war. Schwieriger als die Operation ist die sichere Diagnose auf das Zurückbleiben einer Frucht; sie wird ermöglicht durch die Feststellung eines unangenehm riechenden Uterussekretes bei der Scheidenexploration, durch die durchgreifende Palpation der Bauchdecken bei Seitenlage des Tieres (Füße gefesselt, über dem Hals ein stärkerer runder Pfahl, altbayerisch „Tremmel“, der links und rechts von je einem Manne fest niedergehalten wird), als ein Hauptsymptom durch das bestehende hohe Fieber (Benehmen wie bei Rotlauffieber), andere Fieber- und Krankheitsursachen ausgeschlossen. Der Verschluß des Muttermundes gestattet keine andere Wahl als Schlachtung oder Flankenschnitt.

Operation: Desinfizieren, rasieren, Hautschnitt. Durch eine stumpfe Durchbohrung der Bauchmuskulatur wird blutleeres Operationsfeld erzielt; letzteres wird mit einem in abgekochtem Wasser gelegenen Hand- oder Leintuch bedeckt. Dieses Tuch wird, nachdem der exenterierte Uterus darauf gelegt wurde, auch in die Bauchwunde gesteckt, damit von dem putriden Uterusinhalt nichts in die Bauchhöhle gelangen kann. Die betreffende Uterusstelle mit der fötiden Frucht wird von der Bauchwunde weg möglichst weit ventral gegen das Gesäuge hin abgezogen, geöffnet, ihres Inhaltes samt putrider Nachgeburt sorgfältig entleert und vernäht bis auf eine kleine Stelle, die nur so groß sein darf, daß hier ein gewöhnlicher, bei Tragsackspülungen von Kühen üblicher Gummischlauch eingesteckt werden kann. Mittels des letzteren wird nun der Uterus energisch mit Richtung gegen die Scheide hin, zuletzt mit H_2O_2 3%, gespült.

Dadurch, daß man erst spült, wenn die Uteruswunde bis auf die beschriebene kleine Oeffnung vernäht ist, wird einn Regurgitieren der Spülflüssigkeit vermieden und ein Abfluß der Spülflüssigkeit infolge des Flüssigkeitsdruckes durch den sich unter dem intrauterinen Druck langsam erweiternden Muttermund erzwungen. Die Möglichkeit des automatischen Abflusses eines sich etwa später ansammelnden Uterussekretes ist dadurch von selbst gegeben. Fruchthalter wird nun ganz zugenäht und versenkt. In die Bauchhöhle wird $^1/_4$ Liter H_2O_2 gegossen. Genäht wird nur die Haut (nicht die Bauchmuskulatur). Heilung in beiden Fälen per primam, keine Nachbehandlung nötig, Mästung.

Wenn, wie in vorliegenden beiden Fällen, nur eine fötide Frucht im uchthalter enthalten ist, wenn, wie oben beschrieben, dafür gesorgt wird, daß von der putriden Uterusflüssigkeit nichts in die Bauch langen kann und daß insbesondere der exenterierte Uterus mittels tüchtig durchgespült wird, wäre nach den Erfahrungen dieser 2 Operation, welche nur einen raschen Entschluß seitens Tierarzt sitzer erfordert, unbedenklich anzuraten und sicher kein Kunst in Antwort 2 („T. R.“ Nr. 4, S. 64) angegeben.

Breixner, Tittmoning (Bay

8. Plötzlicher Todesfall nach Anwendung von Incarbon-M Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Incarbon zu verwende mich folgende Ueberlegungen ab:

1. Zunächst suche ich mir die Wirksamkeit bzw. Unwirksa ses Mittels zu erklären. Jede frisch geglühte Kohle besitzt die Ei Sekrete usw. an sich zu saugen und auch Erreger abzutöten. Die schaft verliert die Kohle, sobald sie längere Zeit an der Luft feucht wird, gewinnt sie aber wieder nach erneutem Ausglü Wirksamkeit beruht also auf ihrer Fähigkeit, stark Feuchtigkeit ziehen. Incarbon ist aber eine Suspension feinst zerteilter Kohle

2. Intravenös einzuverleibende Arzneimittel müssen wasserl um mit dem Blutstrom usw. überallhin transportiert werden Das ist sicher mit den Kohleteilchen nicht möglich, sondern di überall dort, wo sie nicht mehr hindurchkönnen, liegen und w auch nicht verändert. Beweis: Tätowierungen, Kohlenstaub in gen. Kommen solche Kohleteilchen an wichtigen Stellen, womö in größeren Mengen zur Ablagerung, so können sie dort Thro gen mit ihren Folgen verursachen. Jedenfalls ist meiner U nach auch das kleinste Kohleteilchen für den Organismus ein Fr

Woltmann, Garz (

(4. Antwort.) Eine 6jährige Stute erkrankte 4 Tage nach fohlen an Hufverschlag. Nach Aussage des Inspektors wurde morgens im Stall liegend und schweißtriefend angetroffen.

Untersuchung am 8. Tage nach dem Abfohlen: Starke Pul vorderen Schienbeinarterien. Hufe lassen sich nicht aufheben, tient dabei hinzufallen droht. Beide Hinterbeine weit unter den stellt. T. 38,2° C, P. 52, A. 16. Schleimhäute höher gerötet.

Behandlung $5^1/_2$ Uhr abends: 4 Liter Aderlaß. Darauf 4 carbon und 10,5 g Digalen intravenös.

Um 9 Uhr stürzt das Pferd zusammen und verendet. Die S leider unterblieben. Wahrscheinlich kommt als Todesursache P 1. Antwort in Nr. 4 in Frage.

Dr. Sellnick, Löwenhagen (O

14. Lumbago. (5. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) mitgeteilt wird, stellt die bekannte Rheumasan- und Lenicet-F Rudolf Reiss in Berlin-Charlottenburg 4 neuerdings ein sog. V Oel her, das aus stark schwefelhaltigen Vitaminen in klarer ölig besteht und nach Versuchen an Kaninchen sogar intravenös sein soll. Zur praktischen Erprobung bei Lumbago, Myalgien u erkrankungen stellt die Firma das Präparat Tierärzten auf W Verfügung. Schriftleitu

(6. Antwort.) In der 4. Antwort von Herrn Kreistierarzt S Görlitz (Schles.) in Nr. 7 (S. 115, linke Spalte, 2. Zeile des 2. muß es sinngemäß „Urotropin“ heißen (nicht „Atropin“).

Schriftleitu

15. Nierenverschlag. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Fr den ersten Anzeichen von Nierenverschlag (Schweißausbruch, s der Gang) ist das Pferd sofort vor jeglicher Körperanstrengung Man läßt es eindecken und in den ersten besten Stall verbringen, mittels Transportwagen. Darauf sorgt man dafür, daß der Hängegurt kommt oder wenigstens weiches Lager erhält. Nun Pferd zur Ader gelassen (5—8 l) und erhält je 200—300 kzm Inca Jodincarbon körperwarm an 2—3 Tagen hintereinander endove Incarbon nicht zur Stelle, so leistet Serum artefiziale 2—3000 kzm nös oder physiologische Kochsalzlösung gute Dienste.

Zur Herzkräftigung gab ich schon mit Erfolg 20,0 Ozonal Digalen oder 100—200,0 Aqua kamphorata endovenös.

Für Kotabsatz ist durch Ausräumen des Mastdarmes, Areko Aloëpille zu sorgen, desgleichen für Harnabsatz durch rektale massage. Kreuz und Extremitäten sind mit Spiritus kamphoratus, tieren oder zu bügeln.

Der Patient erhält öfter Wasser, Schlappfutter oder Grünfutter, ist vollständig zu entziehen.

Beim Eintritt der Besserung ist Bewegung des Tieres, mit 15 täglich beginnend, am Platze.

Prophylaxe: Bewegung und Hafer- und Futterabzug an Ru besonders bei schweren, gutgenährten Arbeitspferden.

16. Nachteile der Verfütterung von Kakaoschalen an Rinder. wort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Siehe die Mitteilung der a chemischen Versuchs- und Kontrollstation Breslau „Kakaoschalen termittel“ in Nr. 43 (S. 875) der „T. R.“ 1921.

Schriftleitun

22. Entziehung der Fleischbeschau. (4. Antwort auf die in N stellte Frage.) Wenn Sie durch Uebertretung (wahrscheinlich wie des Seuchengesetzes die Unzuverlässigkeit zur Bekleidung eines chen Amtes selbst bewiesen haben, kann Ihnen jede Behörde die beschau entziehen, auch wenn eine formelle Bestrafung wegen Se heimlichung nicht erfolgte. Der R. P. T. wird Ihnen da auch nic können.

Der bedauerliche Fall dürfte manchem praktischen Tierarzt zur War-
ng dienen, denn es gibt leider so manchen, der es mit der Anzeige von
lauf, Schweineseuche und Tuberkulose nicht „genau nimmt". Solange
für Anzeigepflicht besteht, muß es nicht nur als Gebot der Standes-
cht, sondern auch der Klugheit gelten, bei der Einhaltung seuchenpoli-
licher Bestimmungen mit gutem Beispiel voran zu gehen. M.

23. **Liquidation in der Privatpraxis.** (6. Antwort auf die in Nr. 4 ge-
lte Frage.) Es ist nicht recht verständlich, warum Sie, „um die Stan-
würde zu wahren", bei Einziehung der Liquidationen Schaden gehabt
en sollen. Durch gerichtliches Vorgehen gegen faule Zahler (Zah-
sbefehl, Vollstreckungsantrag) wird doch die Standeswürde in keiner
se berührt.

Auf ihre einzelnen Fragen ist zu antworten:

Zu 1: Es ist erlaubt, aber nicht üblich, nach erfolgter Behandlung die
eichung zu verlangen, es sei denn, daß es sich um bekannte faule Zah-
handelt, denen u. U. sogar eine Vorausbezahlung unbeschadet der
desehre zugemutet werden kann. Wenn die Barzahlung in der Ge-
d nicht üblich ist, ist es viel zweckmäßiger, Rechnungen auszustellen,
bei Barzahlung sich die meisten Praktiker aus angeborener Gutmütig-
dazu verleiten lassen, unter der Taxe zu berechnen.

Zu 2: Es ist üblich, die Rechnungen vierteljährlich auszugeben; doch
t der monatlichen Ausgabe höchstens die Rücksicht auf Portoersparnis
gen.

Zu 3: Wenn Sie die Zahlungsfrist und die Berechnung von Verzugs-
n durch Aufdruck auf die Rechnungen bekannt geben, werden Ihre
ten an der geschäftsmäßigen Behandlung kaum Anstoß nehmen.

Zu 4: Für jede wiederholte Uebersendung der Rechnung nach Ab-
der gestellten Zahlungsfrist kann das Porto dem Schuldner aufge-
et werden.

Zu 5: Es ist üblich (Usus), unter den gegenwärtigen Verhältnissen
länger als ein Jahr auf die Begleichung der Rechnungen zu warten
dann Zahlungsbefehl oder Einzug durch einen Anwalt oder Einzugs-
llt zu bewirken. Handelt es sich um Schuldner, deren Zahlungswil-
t oder -fähigkeit zweifelhaft ist, ist eine frühere Beitreibung zu em-
n.

e werden sich in all den gestellten Fragen mehr oder weniger nach
epflogenheit der Aerzte und Tierärzte Ihrer Gegend richten müssen.
meinsames Vorgehen ist das beste Mittel zur Eintreibung der Aus-
M.

Antwort.) Ihre Fragen muten zum Teil recht eigenartig an.
erständlich können Sie sich gleich nach Beendigung der Behand-
ihre Arbeit bezahlen lassen, doch ist es wohl in den meisten Fällen
vierteljährlich Rechnungen zu versenden. Einen besonderen Ver-
über Zahlfrist usw. würde ich auf diesen nicht machen, da dies
al übelgenommen wird. Bei auswärtigen Kunden stelle ich aber
al das Porto in Rechnung. Dies wirkt auch insofern erzieherisch
Kundschaft, als viele bald zahlen, ehe sie eine Rechnung erhalten,
zum mindesten nicht warten, bis eine 2. oder 3. Rechnung kommt.
ich das Geld trotzdem nicht nach 3—4 Rechnungen erhalten, so
ich eine mit Maschinenschrift vervielfältigte Mahnung folgenden
: Herrn . . . . . Bei Durchsicht meiner Bücher finde ich auf
w. Konto meine Rechnungen vom . . . . über Mark . . . .
offenstehen. Falls bis . . . . (14 Tage Frist) der Betrag nicht
ngen ist, nehme ich an, daß Ihnen das Einziehen der Forderung
Nachnahme erwünscht ist. Hochachtungsvoll . . . ., prakt.
rt. Bis jetzt hat dann die Postnachnahme noch immer gefruchtet.
falls würde ich einen Anwalt mit der Einziehung betrauen.
Rw.

Werke über Fohlenzucht. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte
) Außer den großen Werken über Pferdezucht von **Hoffmann**,
ttingen, **Schwarznecker** und v. **Wrangel** empfehlen
en für Ihre Zwecke folgende in den letzten 20 Jahren erschie-
Broschüren und kleinen Abhandlungen:

S. v. Nathusius, Die Pferdezucht unter besonderer Berück-
gung des betriebswirtschaftlichen Standpunktes. 1902.

F. Hoesch, Wie ist die Züchtung und Aufzucht kaltblütiger
unter den deutschen Wirtschaftsverhältnissen am zweckmäßigsten
nehmen? 1903.

E. Suckow, Ueber Vererbung und Aufzucht der Pferde mit be-
rer Berücksichtigung der Schrittpferdezucht. 1908.

G. Rau, Aufgaben und Entwicklung der deutschen Landespferde-
1909.

E. Suckow, Rentable Pferdezucht. 1909.

E. Suckow, Ueber Zucht und Aufzucht der Pferde. 1912.

A. Suminski, Das Exterieur der Zuchtstute und ihre Verer-
higkeit. 1912.

M. Meyer, Die Pferdezucht in der Provinz Schlesien, ihre Ent-
ung, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Gestaltung zu einer Landes-
ezucht. 1913.

G. Knispel, Die Verbreitung der Pferdeschläge in Deutschland
dem Stande vom Jahre 1911 nebst Darstellung der öffentlichen
ebungen. 2. Auflage. 1915.

C. Kronacher, Der Wiederaufbau der deutschen Pferdezucht
Kriege. 1917.

W. v. Simpson, Tagesfragen zur deutschen Landespferdezucht.

K. Bauwerker, Die deutsche Landespferdezucht nach dem
3. u. 4. Auflage. 1918.

O. Saib, Aufzucht des kaltblütigen Pferdes. 1919.

Thomsen, Die Zuchtrichtung in der deutschen Pferdezucht
Erfahrungen des Krieges. 1919.

Schriftleitung.

26. **Fohlenlähme.** (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Ich empfehle folgendes Verfahren:

1. Unspezifische Immunbehandlung des Muttertieres während der Trächtigkeit mit Aolan (50—100 kzm intramuskulär), um einer intrauterinen Infektion des Jungen möglichst vorzubeugen. Sollte sie schon erfolgt sein, so wäre vielleicht eine Heilung des Foetus durch die im Muttertier mobilisierten Abwehrkräfte möglich. Nach bisherigen Erfahrungen schadet die Aolanbehandlung trächtigen Tieren nicht.

2. Behandlung des Fohlens etwa am zweiten Lebenstage mit 20 kzm Aolan zur Heilung einer etwa extrauterin erfolgten Ansteckung. Zweckmäßig ist eine Wiederholung der Injektion nach 4—5 Tagen, da die Infektion auch nach der ersten Aolaneinspritzung erfolgen kann. (Prophylaktische Wirkung wird durch unspezifische Immunbehandlung nicht erreicht.)

3. Die sonst empfohlenen Vorbeugungsmaßnahmen, wie Nabelpflege usw. werden durch die vorstehende Behandlungsart nicht überflüssig.

Die Aolanbehandlung der Fohlenlähme anstelle der Mutterblutbehandlung hat viele Anhänger gefunden. Bezüglich Literatur siehe: Grawert, Beiträge zur Kenntnis der unspezifischen Immuntherapie, B. T. W. 1921, Nr. 52. St.

27. **Starkscher Hufbeschlag bei akuter Rehe.** (3. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) In Nr. 3 der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift 1922 findet sich eine längere Abhandlung über Rehehufbeschlag von Dr. Koßmag, die auch Ihre Frage erörtert. M.

30. **Minderwertiges Pferdefleisch.** (11. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Nicht stänkern, Herr Kollege! M.

(12. Antwort.) Im Interesse der Pflege der Kollegialität und der Standesehre würde ich gegen einen Kollegen, der Pferdefleisch als minderwertig auf die Freibank bringt, vorerst nichts unternehmen. Machen Sie den Kollegen mündlich oder schriftlich auf sein fehlerhaftes Handeln aufmerksam. Im Wiederholungsfalle, oder falls wissentlicher Verstoß gegen das Fleischbeschaugesetz vorliegt, bleibt Ihnen immer noch die Anzeige beim zuständigen Landratsamte offen. -s.

(13. Antwort.) Mit Rücksicht auf die 3. Antwort in Nr. 7 trage ich noch folgendes nach: Gemäß der allgemeinen Verfügung an die Landespolizeibehörden, betr. Fleischschaustempel, vom 7. 3. 03 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung S. 49) können bei bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch von Einhufern und Hunden die Worte „Pferd" und „Hund" handschriftlich oder mit Hilfe einer Papierschablone neben die allgemeinen Stempel gesetzt werden. Wenn übrigens minderwertiges Pferdefleisch im Fleischbeschaubezirk verbleibt und unter Aufsicht mit Angabe der fehlerhaften Beschaffenheit in kleineren Mengen verkauft wird, dürfte eine Nichtstempelung keine große Bedeutung haben. Wenn in § 40 B. B. A. nicht steht, daß sein Inhalt auf Pferdefleisch keine Anwendung findet, so ist das wohl nicht ohne Absicht geschehen. Herr Ministerialrat Professor Dr. v. Ostertag hat mir nämlich früher schon bestätigt, daß nach genanntem Paragraphen auch Pferdefleisch minderwertig sein kann.

Schlachthofdirektor Thurmann, Altena (Westf.).

(14. Antwort.) Nichts, aber nicht nur aus kollegialen Gründen! Wenn ch mich recht erinnere, zirkulierte vor langen Jahren ein ministerieller Runderlaß, der sich mit dieser Frage befaßte und zugestand, daß der an sich seltene Fall der Minderwertigkeitserklärung von Pferdefleisch gegeben sein kann.

M. E. wird von dieser Minderwertigkeitserklärung und nachfolgendem Verkauf auf der Freibank unter Angabe des Beanstandungsgrundes viel zu wenig Gebrauch gemacht. Schlachthoftierarzt K.

31. **Verstoß gegen die Standesordnung für die preußischen Tierärzte.** (5. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Dem Tierbesitzer gegenüber haben Sie nur die Möglichkeit, die weitere Behandlung des Tieres, zu dem Sie zugezogen waren, sowie die Behandlung in Zukunft erkrankter Patienten abzulehnen, hinsichtlich des Kollegen können Sie sich unter Darlegung des Sachverhaltes an Ihre zuständige Tierärztekammer wenden. M.

(6. Antwort.) Wenn Sie auf Ihre Tätigkeit bei dem betreffenden Tierbesitzer in Zukunft keinen Wert mehr legen, so sagen Sie ihm mündlich oder schriftlich die Meinung, andernfalls machen Sie die Faust im Sack und machen das nächste Mal bei jedem schweren oder länger kranken Patienten dem Tierbesitzer frühzeitig den Vorschlag, einen zweiten Tierarzt beizuziehen. Den Kollegen, der gegen die Standesordnung verstieß, können Sie verwarnen oder den Fall der zuständigen Tierärztekammer zur Aburteilung unterbreiten. Mr.

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

H. Windler A.-G., Berlin. Die im Jahre 1819 gegründete Firma H. Windler in Berlin ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von vorläufig 1,6 Mill. M umgewandelt worden. Gegenstand ist die Fabrikation in Chirurgie-Instrumenten, Krankenhausmöbeln, Bandagen und künstlichen Gliedern und Vertrieb aller für Krankenhauszwecke erforderlichen Apparate. In den A.-R. wurden berufen Prof. Dr. Curt Adam, Dir. d. Kaiser-Friedrich-Hauses, Rechtsanwalt und Notar Dr. Hermann Fischer, M.d.R., Komm.-Rat Dr. h. k. Rudolf Hauptner, Ziviling. Paul Krüger, Bankdir. Georg von Simson, sämtlich in Berlin. Der

Vorstand bilden die bisherigen Inhaber Georg **Windler** und Max **Windler**.

Dürkoppwerke A.-G., Bielefeld. Der Bruttogewinn (einschl. Vortrag ist im G.-J. 1920-21 von 10,05 auf 21,31 Mill. M gestiegen. Allgemeine Verwaltungskosten und Zinsen erforderten 8,87 (einschließlich Steuern 6,61) Mill. M, Steuern 6,66 Mill. M Nach 299 950 (1,44 Mill.) M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 5,31 (1,91) Mill. M, aus dem 8 Prozent auf 15 Mill. M Vorzugs- und wieder 19 Prozent auf 20 (9,5) Mill. M Stammaktien vorgeschlagen werden. Die Erzeugung konnte in allen Abteilungen gesteigert werden, wenn auch die teilweise mangelnde und regelmäßige Kohlenzufuhr Erschwerungen in den Betrieben verursachte. Aus Bilanz: Gläubiger 43,12 (55,69) Mill. M, Vorräte 61,56 (50,31) Mill. M, Wechsel 1,63 Mill. (111 789) M, Guthaben in laufender Rechnung 25 998 (12,97) Mill. M. Das neue G.-J. hat in befriedigender Weise begonnen, die Nachfrage ist nach wie vor gut. Der vorliegende Auftragsbestand reicht teilweise bis zum Schlusse des laufenden G.-J. und läßt, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, ein befriedigendes Ergebnis erhoffen.

Aerztemikroskop
zu kaufen gesucht. 249'
Angebote unter F. C. 4153 an Rudolf Mosse, Cassel,

Kleinauto, etwas defekt, gut bereift, sehr preiswert.
Näheres unter L. O. 255 durch die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (255)

Kynodal
in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe
Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Junger Tierarzt **sucht**

Assistentenstelle oder Vertretung.

Hessen bevorzugt.

Angebote sind zu richten unter H. G. 248 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (248)

Tierarzt, erfahren n Stadt- und Landpraxis, **sucht** zum 1. April

Vertretung oder Assistenz

am **liebsten** in Norddeutschland.

Offerten erbeten unter G. S. 247 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (247)

Erweiterungsfähige

Stadt- und Landpraxis

an schnell entschlossenen, erfahrenen, älteren Kollegen (**Pensionär**) **sofort abzugeben.**

Gefl. Eil-Angebote unter X. Y. 254 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (254)

Zum 1. April **suchen** wir einen jüngeren, unverheirateten

bakteriologisch ausgebildeten Tierarzt

zunächst zur Aushilfe.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf erbeten.

Bakteriologisches Institut der anh. Kreise in Dessau.
Dr. Dieckmann. (240)

Bekanntmachung.

Für die

Nahrungsmittelkontrolle in Frankfurt a. M.

soll ein besonderer Tierarzt (nicht planmäßiger, unmittelbarer Staatsbeamter) angestellt werden. Die Anstellung erfolgt nach den Grundsätzen des Teiltarifvertrages für die Angestellten bei den Reichs- und Preußischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni 1920, die Besoldung nach der Vergütungsgruppe alt VIII, neu X, dreimonatige Kündigung. Bewerber, die die Prüfung für die Kreistierärzte abgelegt haben müssen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines selbst geschriebenen Lebenslaufs, der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse — in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift — mir bis zum 20. März 1922 vorlegen.

Wiesbaden, den 2. März 1922.

Der Regierungs-Präsident.
I. V.: von Redern. (251)

Sächsische Tierärztliche Hochschule in Dresden.

Das Sommersemester 1922 beginnt am 25. April. Die Im
kulationsfrist dauert bis 23. Mai.

Tierärztliche Praxis

an möglichst unverheirateten Kollegen **sofort abzugeben.**

Offerten unter A. Z. 242 an die „Tierärztliche Rundschau“
lin-Friedenau.

Dr. med. vet. Heinz Meyer
Erna Meyer
geb. Zintgraff
Vermählte.
Königswinter. **Köln-Lindenthal.**
22. Februar 1922.

Heute morgen 1 Uhr entschlief sanft nach einem arbe
reichen Leben, mehrmals versehen mit den hl. Sterbesak
menten, mein innigstgeliebter Mann, unser guter Va
Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel,
unvergeßliche

Tierarzt
Carl Möllhoff
im Alter von nahezu 77 Jahren.

Anna Möllhoff geb. Bücking
Anna Degener geb. Möllhoff
Hermann Möllhoff
Carl Möllhoff
Dr. med. vet. Wilhelm Möllhoff
Hugo Möllhoff
Wilhelm Degener
Johanna Möllhoff geb. Greiß
Maria Möllhoff geb. Pothmann
Gertrud Möllhoff geb. Claren
Maria Möllhoff geb. Wimmers
und 22 Enkelkinder.

Essen, Hörde, Dortmund, Münster i. W., Borbeck,
21. Februar 1922.

rthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**

mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines adens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen ksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen **M 120,—**, in Nickelhülsen **M 144,— per Dutzend.**

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (38,,) Gegründet 1871.

Anticolicum

ges. gesch. Nr. 55 202)

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 90.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen. (41,,)

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Kaban-SO₂-Präparate

Sulfargil ind. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Bisulfargil ind. bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke.
Totalisator-Schafwaschpulver geg. Schafräude, Teken, Zecken usw.
Totalisator-Schwefelbad g. Räude, Flechte, Ekz. usw. b. Großvieh.
Sobaka-Schwefelbad gegen Hunderäude.
Kaban-Staupekur.

Niederlagen:
Rhein. Serum-Ges. Köln-Merheim u. deren sämtl. Zweigstellen,
Bayr. Ges. für Schädlingsbekämpf. in München,
Tierarzt Kirschner, Elbing,
Tierarzt Dr. Wolff, Körlin,
Dr. Th. Schallhorn, Rostock.

KABAN
WANDSBEK

Lit: DTW. 42 1921
BTW. 5 1920
BTW. 49 1921
D. Landw. Presse 1921 Nr. 99.

(192,,)

(14,,)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(47,,)

Gelegenheitskauf!

Es ist uns gelungen, einen Posten

neue Lederjacken

aus Heeresbeständen, ärmellos, ganz erstklassiges weiches Leder hereinzubekommen, welche wir zum Preise von **M 430,— zuzüglich** Porto un Nachnahme abgeben. (241,)

Stettiner Versandhaus, Stettin 557, Karlstr. 3.

Gegen bequeme Teilzahlung

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur,** sowie **Kartothek und Buchführung für Tierärzte.**
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstr. 5:
Gegr. 1887.

Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Vertragsgesellschaft des Reichslandbundes.

Viehversicherungen in jeder Form.

Weitgehendster Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art.

In allen Abteilungen nur feste, angemessene Prämien.

Für die **Weidezeit** wird besonders die

Weide- und Weidediebstahlsversicherung

Auskunft erteilen:
die **Generaldirektion in Perleberg und die Geschäftsstellen.**

(253)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen

akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine.

Rotlaufserum, Schweine-seuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.

Oelzschau

b. Leipzig.

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48^{11})

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:

Haltung und Pflege der Ziege

in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 19,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin. Abt. 20, Reutlingen.

[4$_{11}$]

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68

Kochstrasse 5

Vet.-medizinisches Warenhaus

Tel.: Lützow 9852 (26$_{11}$)

Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat

m. Parallelschn. u. aut. Führung

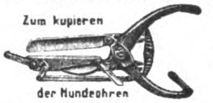

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.

(28$_{10}$

Zellstoff Watte

liefern billigst

G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

57$_{6}$

Ansteck. Scheidenkatarrh [70^{10}]

Einmalige Bepuderung mit „**Noval**“ bringt unter Garantie **Heilung.**

Preis je Dosis **M 6.**

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung

Max Hueber

in **München**

Amalienstrasse 79

Fernsprecher 26705

empfiehlt ihre Spezialabteilung für

tiermedizinische Fachliteratur.

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. 29$_{8}$|

Mietbücherei — Teilzahlung

Antiquariat — Bücherankauf.

Antektrol

zur

Schutz- und Heilimpfung

gegen das

seuchenhafte Verwerfen

(Abortus infectiosus)

das Nichtaufnehmen und Umrindern

(Sterilität) und das

Zurückbleiben der Nachgeburt

der

Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe.

Hervorragend bewährt.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

PROREVETA Schutz-Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese

Veracol Tabletten

Namenschutz angemeld

Billigste, bequeme und wirksame

Arecolin-Veratrin-Kombination.

Röhre mit 8 Tabletten nur M 20,—.

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g M 5,75
Flasche mit 30 g M 10,—.

Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g M 6,75
Flasche mit 30 g M 12,—

„Proreveta“.

G. m. b. H.

Berlin N. 24, Oranienburgerstraße 67.

Fernspr.: Norden 3351. Telegr.-Adr.: Prorev

Karl A. STOOSS

Fellbach bei Stuttgart.

Instrumente für Veterinär-Medizin

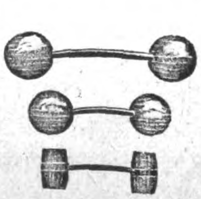

Spritzen nach Reiner zur Eigenb
handlung, mit eingeschliffenem Ni
kolben, vollständig zerlegbar,

Impfspritzen „Recor

nach **Dr. Frank**

Schutzhülse zur Hohln

nach Flessa nach **Dr.**

Scheidenverschlüss

System Flessa

Salvarsan-Apparate,

Instrumente zur Beha
lung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden pünktlich und preiswert ausgeführt.

Tierärztliche Rundschau

achdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
arnkel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VIII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 19 März 1922. | Nr. 12

Inhalt: Aus der Geburtshilfe. Von Dr. Fürbaß. — Vom Gebärmuttervorfall. Von Woltmann. — Zwei Fälle von Flachsvergiftung bei Pferden. Von Kurze. — Neue Anwendungsweisen der schwefligen Säure als antiparasitäres Schwefelgasbad (Sobaka und Totalisator) und als Heilmittel (Sulfargil und Bisulfargil). Von Dr. Klein. — Zum Artikel „Der Eierprüfer" in Nr. 6. Von Heink. — Allerlei. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittel, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammmern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

Aus der Geburtshilfe.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Fürbaß**, Brückenau (Bayern).

eber Geburtshilfe, das wichtigste Arbeitsgebiet wohl aller Prakti- auf dem Lande, kann eigentlich nie genug geschrieben und gelesen rden. Aus dieser Erwägung heraus möchte ich diesen kleinen Beitrag ern.

Am 21. I. wurde ich zu einem Rind gerufen, das eine **Tragsack- rdrehung** habe. Bei meiner Ankunft lag das Tier und konnte sich, rieben, ohne Schwierigkeit erheben. Die vaginale und rektale Un- chung bestätigte die Annahme des Besitzers. Es lag eine Torsio vor. Der Raum hinter dem Tier im Stall bot genügend Platz zum en. Nachdem er mit Stroh dicht belegt war, wurde das Tier nach niedergeschnürt, die Vorder- und Hinterfüße paarweise und dann geneinander verschnürt und das Tier nach der einen Seite hin einmal er den Rücken gewälzt. Durch die vaginale Untersuchung stellte ich e Verstärkung der Torsion fest. Nun ließ ich zweimal nach der entgegengesetzten Seite wälzen. Ich untersuchte abermals per vaginam, die rdrehung war vollständig behoben, jedoch zerriß bei der Untersuchung der die Fruchtblase. Die Folge davon war eine bedeutende Erschwe- g der nun eingeleiteten Geburt. Das Kalb lag in Vorderendlage und chte bei der Untersuchung heftige Bewegungen.

Da an eine normale Entwicklung infolge der Größe der Frucht nicht denken war, versuchte ich ein Verfahren anzuwenden, das Herr Ve- rrat **Witt** in einer seiner Abhandlungen in humorvoller Weise an- et. Ich reponierte die eine Vorderextremität und brachte dann ohne sondere Schwierigkeit die andere und den Kopf der Frucht ins Becken. e Frucht in dieser Weise auszuziehen, schien nach genauer Unter- chung ihrer Lage und der Größenverhältnisse des Beckens möglich. ließ also von je 3 Mann an den um Kopf und Korpus gelegten gen mäßig ziehen. Es gelang nicht, auch bei stärkerer Zugkraft das Kalb, das nur noch schwache Lebenszeichen gab, zu entwickeln. Untersuchung ergab, daß sich das Buggelenk des zurückgeschlagenen derfuß im Becken festklemmte.

Da das Kalb nun abgestorben war, war der Entschluß zur Embryo- e einfach. Ich führte die Kettensäge um die zurückgeschlagene Extre- . Nachdem die Muskulatur zwischen Brust und Schulter durchge- nitten war, ließ sich das Bein und dann das Kalb leicht extrahieren.

Vom Gebärmuttervorfall.

Von prakt. Tierarzt **Woltmann**, Garz (Rügen).

Das Zurückbringen des Gebärmuttervorfalles bei unseren großen tieren ist, wenn alle tierärztlichen Wünsche erfüllt werden können, e schwierige Sache: Es muß die Gebärmutter möglichst unbeschädigt sauber geblieben sein und dann, wenn die Operation selbst leicht vor gehen soll, müssen sich im Stalle Vorrichtungen befinden oder sich anbringen lasssen, um das leidende Tier hochzuziehen und in er Lage während der Dauer der Operation erhalten zu können. Ist die Nachgeburt entfernt und die Gebärmutter, womöglich hochge- en, gehörig mit Eis und kaltem Wasser behandelt worden, so kann nunmehr mit geringer Mühe zurückgebracht werden. Ein kleiner henzug oder eine ähnliche Aufziehvorrichtung — ich benutze einen starken, feststellbaren Drahtspanner —, die auch sehr gut bei der Geburtshilfe verwendet werden kann, gehört zum notwendigsten Arbeitsgerät des Tierarztes. Gurte lassen sich sehr gut durch Stricke, die mit Säcken umwunden sind, ersetzen.

Mein Verfahren, Kühe usw. aufzuziehen, lehnt sich an das von **Dr. Salvisberg** (Tavannes, Schweiz) an, der je einen Gurt zwischen Schenkel und Euter legt; die an den Enden der Gurten angebrachten Ringe kommen in den Haken des Flaschenzuges. Damit das Tier nicht aus den Gurten herausgleiten kann, werden die Gurten nach vorn zu gesichert: Sie werden mit Stricken an den Vorderbeinen des betreffenden Tieres angebunden. Ich führe eine Erntebinde von hinten zwischen Euter und Schenkel einer Seite hindurch über den Rücken fort zwischen Schenkel und Euter der anderen Seite hindurch und verknote nun fest über dem Rücken. Mit den noch übrigbleibenden freien Enden gehe ich straff um den Brustkorb herum und verknote dann wieder im Haken des Flaschenzuges. Da, wo der Strick zwischen Euter und Schenkel liegt, wird er mit Säcken umwickelt. Eine andere Art des Aufziehens ist die nach **Witt**, kenntlich aus der Abbildung im **Hauptner**-Katalog.

Oft kommt man aber zu der Notwendigkeit, sei es, weil die Gebärmutter beschädigt und verschmutzt ist, sei es, weil die Verhältnisse sonst ein Zurückbringen des Vorfalles nicht erlauben, entweder die Schlachtung anraten oder die Gebärmutter amputieren zu müssen.

Die Amputation der Gebärmutter ist eine einfache Operation. Zweckmäßig sucht man durch Hochhalten, wobei gleichzeitig mit vorgefallene Darmteile in die Bauchhöhle zurückgleiten sollen, und durch starkes Kühlen das Blut möglichst in den Körper zurückbringen. Ich unterbinde dann entweder mit elastischer oder starrer Ligatur (ein breites Band eignet sich am besten dazu) in der Gebärmuttermundgegend. Darnach wird die Gebärmutter eine Handbreite unter der Unterbindung abgeschnitten und der Stumpf in die Scheide versenkt.

Oft findet sich in der Fachliteratur die Angabe, daß Tiere infolge der Amputation der Gebärmutter am „Chok" verenden. Ich habe nun die Erfahrung gemacht, daß besonders Säue (aber auch ab und zu einmal auch eine Kuh) schon kurze Zeit nach dem Eintritt eines Gebärmuttervorfalles verenden, ohne daß irgend etwas mit ihnen vorgenommen worden ist. So starb mir vor einiger Zeit eine Kuh unter den Händen, als ich gerade dabei war, die Nachgeburt von der unbeschädigten, sachgemäß behandelten Gebärmutter abzulösen. Mit dem „Chok" scheint es danach eine ganz andere Bewandtnis zu haben, als bisher angenommen wurde — ein Grund mehr, eine notwendige Gebärmutteramputation nicht gerade zu scheuen.

In der Regel pflegen Gebärmutteramputationen zur Heilung zu kommen. Aus der Erinnerung zähle ich als eingegangen auf: 1 Stute mit Gebärmutterrissen und dadurch eingetretenem starken Blutverlust (diese Stute ist freilich die einzige, bei der ich die Amputation vornahm); 2 Kühe (bei einer waren anscheinend die Ligaturen gelockert und der Darm hindurchgepreßt, bei der anderen war ein verschluckter Fremdkörper die Ursache zur Schlachtung) und 2 Säue (eine ging ohne erkennbare Ursache ein, die andere verendete am 13. Tage nach der Amputation an Verblutung aus dem Stumpfe — Bluter?). Sämtliche anderen von mir operierten Tiere — es sind weit mehr als die aufgezählten gestorbenen — ertrugen die Operation gut. Es ist also geraten, falls die Reposition nicht möglich ist, zu amputieren.

Gebärmutteramputierte Kühe hatten ungefähr 2 Jahre gute Milchleistung und waren, wenn sie abgemolken, d. h. trocken geworden waren, gut schlachtreif. Die Operation besitzt also auch wirtschaftliche Berechtigung. Bemerken möchte ich noch, daß, obwohl die Eierstöcke erhalten bleiben, doch niemals Brunsterscheinungen auftreten. Die eigentliche Brunst wird anscheinend von dem sich bei der Brunst öffnenden Gebärmuttermund ausgelöst.

Zwei Fälle von Flachsvergiftung bei Pferden.

Von Generaloberveterinär a. D. Kurze, Erfurt.

Ende Juni 1921 wurde ich von einem Fuhrwerksbesitzer gerufen mit dem Bemerken, daß zwei Pferde, nachdem sie tagsüber vor dem Kutschwagen gegangen seien, Kolikerscheinungen zeigten, das Futter und Wasser versagten und große Mattigkeit bekundeten.

Die abends 7 Uhr vorgenommene Untersuchung ergab folgenden Befund: Beide Pferde, mittleren Wagenschlages, machen einen sehr müden Eindruck und stehen teilnahmslos im Stalle. Die Augenbindehäute sind höher als normal gerötet, die Temperatur im Mastdarm gemessen beträgt 38,3° C, Maxillarpuls frequent und klein, Atemzüge 24 in der Minute zu zählen, Herzschlag pochend. Der Hinterleib ist mäßig aufgetrieben. Bei der Auskultation desselben lassen sich kollernde und klingende Dünndarmgeräusche feststellen, während Dickdarmgeräusche vollständig fehlen. Der hin und wieder in geringer Menge entleerte Kot ist dünnbreiig, später hört der Kotabsatz vollständig auf. Von Zeit zu Zeit zeigen die Pferde Unruheerscheinungen, die auf Kolik hindeuten.

Nach Erkundigung beim Besitzer, was für Futter den Pferden verabreicht worden sei, teilte mir derselbe mit, daß er von einem Bauern statt des verlangten Streustrohs Flachsstroh erhalten habe und dieses von dem Kutscher untergestreut bzw. den Pferden zur Aufnahme vorgeworfen worden sei.

Die Behandlung erstreckte sich demnach auf Verabreichung von Abführmitteln, Prießnitzschen Umschlägen um den Hinterleib und Kaltwasserklystieren.

Nach einiger Zeit wird dickbreiiger Kot in geringer Menge abgesetzt. Das Befinden beider Patienten verschlechtert sich von Stunde zu Stunde. Gegen 2 Uhr nachts fängt das eine Pferd an zu zittern und zu taumeln, versucht aber krampfhaft, sich stehend zu erhalten, indem es sich mit dem Kopfe fest auf die Krippe stützt und mit der Hinterhand gegen die Wand lehnt.

Der Gesichtsausdruck wird ängstlich und stier, Puls und Atmung beschleunigter als vorher. Es stellt sich allgemeiner Schweißausbruch ein, das Pferd fängt an zu toben, stürzt plötzlich schlagartig nieder und ist nicht mehr imstande, sich wieder emporzurichten. Da der Puls nicht mehr zu fühlen und der Tod durch Erstickung zu befürchten ist, wird das Tier dem Roßschlächter zur Tötung übergeben, ebenso das andere Pferd 3 Stunden später, da es ebenfalls dieselben Erschei
und eine Heilung nicht zu erwarten war. Das bei der Tötung sich e
leerende Blut war von hellroter Farbe und zeigte keine Neigung zur (
rinnung.

Zerlegungsbefund: Blutige Magen-Darmentzündung, parenchymat
Leber-Nieren-Herzentzündung, Lungenhyperämie.

In beiden Fällen liegt also zweifellos eine recht selten vorkommer
Vergiftung durch Aufnahme von Flachs vor.

Neue Anwendungsweisen der schwefligen Säure als antipara tāres Schwefelgasbad (Sobaka und Totalisator) und als Heilmittel (Sulfargil und Bisulfargil).

Aus dem Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Ho
schule zu Berlin (Direktor: Prof. Dr. Scheunert).

Von Dr. W. Klein.

(Nach einem Vortrag vor der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berli
am 7. November 1921.)

I.

Das gasförmige Produkt bei der Vereinigung brennenden Schwe
mit dem Sauerstoff der Luft, das Schwefeldioxyd, war allen Kulturkrei
von Beginn der Geschichte an als parasitentötendes Mittel bekannt, a
erst im letzten Krieg hat es bei der Tilgung der Räude dank der N
lerschen Gaszellenmethode auch in der Veterinärmedizin s
heute den weitesten Kreisen geläufige Bedeutung erlangt. Es lag natür
nahe, diese bei Pferden so glänzend durchgearbeitete Methode auch
der Behandlung der Räude unserer anderen Haustiere zu verwen
Und in der Tat, bei der Räude der Schafe und Hunde (Sarkoptes) s
vorzügliche Konstruktionen auf den Markt gekommen, die nur den ei
Nachteil hatten, daß sie teuer waren. Die hohen Löhne und Mate
preise, die Transportkosten und der große Zeitaufwand besonders
großen Herden, dazu das Sinken der Wollpreise haben diesem Gl
stück tierärztlicher Kunst speziell bei Schafen nicht die Verbreitung
schafft, die ihm gebührt hätte. So kommt es, daß viele Besitzer
räudeverdächtigen Schafe — soweit es sich nicht um wertvolle Zud
handelt — lieber abschaffen als sie der Begasung zu unterziehen, weil
tierärztlichen Kosten, die billigerweise berechnet werden müssen, die
tere Haltung unrentabel gestalten würden.

Nun besitzen wir aber dies vorzügliche Mittel gegen Ektoparas
in dem Schwefeldioxyd. Es mußte deswegen der Versuch gemacht
den, ohne jede kostspielige Apparatur die Wirkung der Schwefligs
auszunutzen.

Dieses Problem ist in den schwefligsauren Gasbäde
die mit den von der Chemischen Fabrik Kaban-Wandsbeck bei H
burg hergestellten Bädern „Sobaka“ für Hunde und „Totali
tor“ für Schafe gelöst.

Allerlei.

Zeitungsklage. Die „Neuesten Nachrichten für Weißwasser“ bringen folgendes originelle Gedicht, dessen ernster Inhalt wohl auch manchen Abonnenten der „T. R.“ jetzt zur Vierteljahreswende, wo für das nächste Vierteljahr Zeitungen und Zeitschriften neubestellt werden müssen, recht nachdenklich stimmen dürfte:

Wenn du noch deine Zeitung hast,
So danke Gott und sei zufrieden!
Bald gibt es keine mehr, denn fast
Viertausend sind schon sanft verschieden.

Im letzten Monat sind allein
Erst neunzig wieder eingegangen.
Drum, schaust du in dein Blatt hinein
Und hast zu lesen angefangen,

Gedenke all der großen Not,
Die sich im Blätterwalde breitet!
„Bleib deinem treu!“ sei dein Gebot,
Es hat auch dich stets treu begleitet.

Und schmolle keinen Augenblick,
Falls sich sein Preis muß neu verteuern.
Das ist der Deutschen Mißgeschick:
Es wachsen Preise, Lohn und Steuern.

Leg's deiner Zeitung nicht zur Last,
Die mit dir leidet unverschuldet!
Dank Gott, wenn du sie stets noch hast:
Sie, die mit dir sich freut und duldet.

Hannoversche Reit- und Fahrschule in Soltau. Nachdem
Reich in einem langjährigen Pachtvertrag die gesamten Anlagen
ehemaligen am 1. Oktober v. Js. aufgelösten Offizierreitschule der
Soltau überlassen hat, ist dort jetzt eine Reit- und Fahrschule für
Provinz Hannover ins Leben gerufen worden, die einmal als Lehran
für hannoversche Landwirtssöhne und dann als Zuchtanstalt der h
schen hannoverschen Pferdezucht dienen soll. Die Anstalt ist mit
erforderlichen Gebäuden, Reithallen, Pferdeställen, mit Raum
150 Pferde, Rennbahnen, Wagenschuppen, einer Lehrschmiede
sonstigen Nebengebäuden hinreichend versehen. Sie faßt etwa 40
50 Schüler.

Die neuen Spritpreise. Seit dem 1. Januar d. Js. war der S
preis für medizinische und kosmetische Zwecke, d. h. also
Preis für Sprit zur Herstellung von Arzneitinkturen und zur Herste
von Schönheits- und Riechmittteln, von 2500 M das Hekoliter auf 48
erhöht worden. Trotzdem von dieser Erhöhung ein starker Rück
im Konsum von Arzneimitteln befürchtet wurde, was inzwischen
tatsächlich eingetreten ist, ist es zu einer gemeinschaftlichen Aktion
Apothekerkreise nicht gekommen. Dagegen haben die Parfümerief
kanten sich zusammengeschlossen und den Erfolg erzielt, daß der S
preis für die Fabrikation von Schönheits- und Riechmitteln rückwir
bis zum 15. Februar auf 3000 M das Hektoliter ermäßigt worden ist.

Das Prinzip beruht in der Entwicklung von Schwefeldioxyd, der Bil-ung von schwefliger Säure und allerfeinster Schwefelemulsion in dem loment, wo das Bad hergerichtet wird. Vorher riechen die Badezusätze, ie sich jeder überzeugen kann, nicht nach schwefliger Säure.

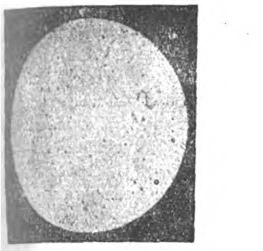

Abb. 1.
Schwefelverteilung im Totali-atorbad (za. 400 fache Vergr.).

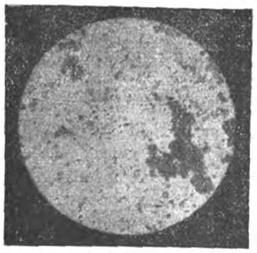

Abb. 2.
Schwefelverteilung in einem Schwefel-Arsenbad (vorher fein zerrieben) za. 400 fache Vergr.

Die Möglichkeit, ein solches Gasbad zu bereiten, ist durch die Eigen-haft der SO_2 gegeben, sich in großer Menge im Wasser zu lösen (45 iter auf 1 Liter Wasser bei 15°). Manche Veterinäre in Lazaretten und ich ich haben solche wässerigen Lösungen mit schwefliger Säure bei r Kopfbehandlung räudekranker Pferde während des Krieges ange-andt. Die Wirkung war sehr gut, doch traten bei öfterer Anwendung arke Hautreizungen auf. Vorweg sei bemerkt, daß bei „Sobaka“- und otalisator“-Bädern solche unerwünschten Wirkungen auch nicht auftre-n, obwohl wir im Gasbad etwa 64 Volumenprozent SO_2 erreichen, wäh-nd bekanntlich die Gaskonzentration in den Räudezellen etwa 4—5 Vol.-oz. beträgt. Auf diese Weise ist es möglich, die Behandlungsdauer auf -10 Minuten zu verkürzen. In tropischen und subtropischen Ländern erden die Herden 8 mal und mehr jährlich gedippt, d. h. mit antiparasi-ten Mitteln gebadet, um die schweren wirtschaftlichen Schäden — seien nun Verluste an Wolle oder an Tieren infolge durch Parasiten über-gbare Seuchen — zu mindern. Auch unsere einheimische Landwirt-haft erleidet jährlich schwere wirtschaftliche Verluste durch Ektopa-siten; leider fehlen bisher die statistischen Unterlagen, um zahlen-ßig diese Verluste auszudrücken. Aber neben der Räude bei allen seren Tieren kommen noch in Frage Haarlinge, Läuse, Zecken d bei unseren Schafen vor allem die von Tierärzten wenig beobachtete haflausfliege oder Teke (Melophagus ovinus), auf de-Schädlichkeit ich nochmals zurückkommen werde. Auch in Deutsch-d finden sich viele Tierhaltungen, die unter der Ungezieferplage wie er einer schweren Seuche leiden. Bedenkt man weiterhin, daß gerade toparasiten als Träger und Ueberträger von Seuchen auch bei uns in ge kommen, so hat die Ungezieferbekämpfung eine bisher nicht in em Maße gewürdigte Bedeutung.

Daß die Schaflausfliege kein harmloser Blutsauger ist, habe ich expe-entell erwiesen: von einem Lamm aus einer Herde, in der der Schaf-z sehr verlustreich auftrat, und das wie beinahe alle Lämmer stark mit ken behaftet war, sammelte ich 10 Puppen der letzteren. Nachdem ich braunen Chitinhüllen sorgfältig entfernt hatte, zerrieb ich die weißen chen Leiber in einer Porzellanschale mit physiologischer Kochsalzlö-g und spritzte den Extrakt einem vollständig kräftigen und gesunden m intravenös ein. Vom nächsten Tage ab ging die Temperatur von auf 40,4°, die in dieser Höhe wochenlang anhielt. Im weiteren Ver- zeigte das Tier das typische Bild des sogenannten chronischen Schaf-tes: bei bestem Futter (Hafer und Heu) Abmagerung, Blutarmut und embildung am Hals, Tränenfluß, Kachexie, Veränderung und Verbil-g am Skelett, die sich durch aufgedunsenen Kopf, übermäßiges Wachs-und Verbiegung der hinteren Extremitäten bemerkbar machten. Spä-n traten eine Alteration des Nervensystems und psychische und mo-sche Reizerscheinungen hinzu, die sich in folgenden aufeinander fol-den Bildern äußerten: Herumrennen im Stall, stereotyp sich wieder-nde Zuckungen und Krämpfe der Kopfmuskulatur und der der Glied-en, ataktische Bewegungen, die sich bis zu Lähmungserscheinungen in Nachhand steigerten, Zähneknirschen und Wollefressen. Diese Ent-lung dauerte über 4 Monate, die Freßlust wurde immer schlechter und erte, bevor ich zu therapeutischen Maßnahmen griff, ganz. Bis jetzt es nach einer Bemerkung im neuen Lehrbuch von Hutyra-Ma- nicht möglich, das Bild des chronischen Schafrotzes künstlich zu er-en. Ein wichtiges diagnostisches Hilfsmittel ist die mikroskopische rsuchung der nach Giemsa gefärbten roten Blutkörperchen. In n Stadium schon, wo sich klinisch noch keine Erscheinungen des zu Anämie und Kachexie führenden chronischen Schafrotzes zeigten, finden sich einzelne dunkelviolette Körperchen in den roten Blutkörperchen. Diese Polychromasie der roten Blutzellen wird im weiteren Verlauf der Krankheit immer ausgeprägter. Solche nach Giemsa färbbare Granula sah ich auch in Gemeinschaft mit Dr. Demnitz und Dr. Schieblich in den Körperzellen der Tekenpuppen. Auf eine Deutung dieses ineressanten Befundes möchte ich hier nicht eingehen. Da es aber überhaupt keine Anaplasmen geben soll, so handelt es sich wohl um tinktorische Erscheinungen an bereits nicht mehr intakten roten Blutzellen.

Diese Ektoparasiten, die bei stärkerem Auftreten auch so durch Minderung der Woll- und Fleischproduktion in Schafhaltungen großen wirtschaftlichen Schaden bedingen, dienten mir als Untersuchungsobjekte beim Vergleich der verschiedenen gebräuchlichen Schafwaschmittel mit dem „Totalisator“. Zu solchen biologischen Experimenten scheinen mir die Lausfliegen sehr geeignet: sie lassen sich mit dem Auge gut beobachten und sind sehr zähe. Ist auch der Bauchteil entfernt, so kriechen Brust- und Kopfteil noch stundenlang umher.

1. Versuche mit Teken und mit Teken behafteten Schafen.

Ich stellte aus den üblichen Schafwaschbädern, die Arsen-, Arsen-Schwefel- oder Kresolseifenlösungen darstellen (Sulfide und Polysulfide habe ich nicht mit herangezogen), die vorgeschriebenen Konzentrationen her. Auf Wollbüschelchen brachte ich 5 Teken und tauchte sie in die Flüssigkeit unter. Die Einwirkungsdauer betrug 1, 2 und 3 Minuten. 3 Minuten genügten bei Totalisator, um die Teken so stark zu schädigen, daß auch solche, die längere Zeit nach dem Baden Lebenszeichen wieder von sich gaben, nach kurzer Zeit die sichtbaren Beinbewegungen wieder einstellten. Die Gaskonzentration des schwefligsäurehaltigen Totalisatorbades wurde auf die Weise dosiert, daß sie in Wirksamkeit die üblichen Schafwaschmittel zum mindesten übertraf. Da eine Gaskonzentration zur Anwendung kommt, die sich ohne jede für Mensch und Tier schädliche Wirkung verdoppeln ließe, und da eine Einwirkungsdauer von 30 Minuten auf das im Bad befindliche Objekt ohne jeden Schaden ist, läßt sich der Wirkungsgrad des Bades leicht steigern. Weiterhin muß auch die Nachwirkung des in feinster Form sich auf dem Vließ oder auf der Haut abscheidenden Schwefels in Rechnung gesetzt werden, der langsam durch den Sauerstoff der Luft zu Schwefeldioxyd oxydiert wird.

Bei einer mit Teken behafteten Herde genügt ein zweimaliges Baden von je 5 Minuten Dauer, um die Herde tekenfrei zu bekommen. Bei solchen Badeversuchen habe ich folgende Beobachtung gemacht: Nach dem ersten Bad zeigten sich am nächsten Tag auf dem noch kurzen Vließ bei einzelnen Schafen lebende Teken, die, zu zweien ineinander gekrallt, umherliefen. Bei näherer Beobachtung sah ich nun, daß sie sich gegenseitig den Hinterleib aussaugten; im Vließ selbst fand sich keine Teke mehr. Die Wirkung des Schwefelbades veranlaßte mich, einmal eine größere Menge in einem Standglas mit Wolle zu sammeln. Bereits nach wenigen Stunden zeigte sich das gleiche tragische Bild: die Insekten fielen sich gegenseitig an und saugten sich aus. Solche ausgesaugten Parasiten leben noch lange Zeit weiter. (Beim Vortrag ließ ich ein solches Standglas herumgehen, sodaß sich die Zuhörer von dieser Tatsache überzeugen konnten.)

2. Versuche mit räudekranken Schafen, die ich in Gemeinschaft mit Dr. Krzywanek durchführte.

Es standen mir 2 Hammel zur Verfügung, ein zweijähriger und ein Jährling. Das ältere Tier stammte aus einer pommerschen Herde, die an einer ansteckenden Dermatose litt, deren Ursache unbekannt und unerkannt blieb. Die gleiche Erkrankung trat auch in Ostfriesland auf, woher sie nach Pommern durch Zuchtböcke eingeschleppt wurde. Die Tiere und auch der Versuchshammel zeigten handtellergroße, lederartige, trockene, abschuppende Stellen ohne Wolle; auf der übrigen Haut saß dieselbe nur mehr ocker auf, sodaß sie sich leicht ausziehen ließ. Der Grund war darin zu suchen, daß die Haut entzündet war und eine klare, sehr zähe Flüssigkeit absonderte, die das ganze Unterhautbindegewebe durchtränkte. Diese Durchtränkung bewirkte eine Auflockerung und Quellung desselben, die wiederum eine Lockerung der Verbindung der krankhaft kolbig verdickten Haarpapillen mit ihrer Unterlage bedingte. Durch den Austritt dieses Hautsekretes und seine Eindickung an der Luft fand eine charakteristische Verklebung und Verkrustung des Vließes statt (ähnlich der gewöhnlichen Räude). Entfernt man eine solche Borke und damit die Oberhaut, so sieht man darunter die entzündlich geschwollene, leicht blutende, durch die Vergrößerung der Papillaren warzig aussehende Lederhaut. Es ist leicht einzusehen, daß eine derartig schwer erkrankte Haut einer Milbeninfektion so gut wie gar keinen Widerstand entgegensetzen kann. Und in der Tat: In einer Herde fanden sich viele Tie- von Akarusmilben befallen. Juckreiz bestand bei diesen T nicht, die Krankheit zog sich über ein Jahr hin, ohne daß der Nährzustand der Tiere litt, nur der Papillarkörper wucherte immer mehr, sodaß die Schafe kein Vließ, sondern nur eine harte dicke warzige Lederhaut zeigten.

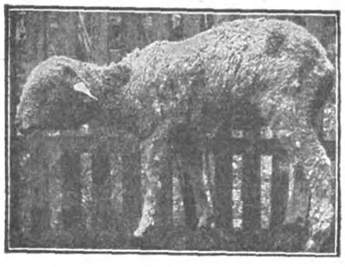

Abb. 3.
2 jähr. Räudehammel vor dem Bad
am 6. 9. 21.

Aus dieser Herde stammte der Versuchshammel. $^3/_4$ Jahre, nachdem er aus der Herde genommen war und die Dermatose noch vorhanden war, aber keine Fortschritte gemacht hatte, weil ihre Ausbreitung mit einer Quecksilbersalbe verhindert werden konnte, wurde der Hammel mit Psoroptesmilben infiziert. Mit der stärkeren Vermehrung der Milben nahm nun auch der Juckreiz in einer solchen Weise zu, daß das Tier Tag und Nacht sich in seinem Käfig scheuerte und kein Futter mehr aufnahm. Der Nährzustand war dadurch ganz schlecht geworden; viele Scheuer- und Kratzwunden durchfurchten das Vließ. Nun ward das Tier mit Totalisator 3 Minuten gebadet; der Erfolg des ersten Bades im September 1921 war ein überraschender: der Juckreiz hörte bereits vom nächsten Tag an auf, das Tier legte sich wieder und lag die ersten Tage sehr viel. Nach 8 Tagen erfolgte das zweite Bad. Die Futteraufnahme war wieder sehr rege. Die Gewichtszunahme in 4 Wochen betrug 8 kg. Des hartnäckigen Ekzems wegen — nach 4 Wochen ließen sich keine Räudemilben mehr nachweisen — wurde das Tier noch 3 mal gebadet, davon 2 mal in ganz dünnen Konzentrationen. Die Räude und das Ekzem waren nach 4 Wochen im vollen Abheilen begriffen. Schädliche Wirkungen auf die Organe und auf die Augen sind während und nach dem Bade nie beobachtet worden. Das Tier steht heute noch (geschrieben am 10. III. 1922), also beinahe $^1/_2$ Jahr unter meiner Beobachtung, ein Rückfall ist nicht eingetreten, die Haut ist überall gesund, Wollwachstum gleichmäßig. Die Herden selbst wurden begast. Es mußte bis zum endgültigen Erfolg auch hier bei einer stärkeren Konzentration als üblich teilweise 5 mal begast werden, wobei die schwerst erkrankten Tiere zum großen Teil eingingen.

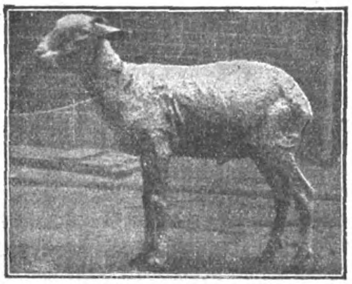

Abb. 4.
2 jähr. Räudehammel nach dem Bad
am 4. 10. 21.

Ein gesunder Jährling steckte sich an diesem Hammel an. Auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern und in deren Bereich wurde Wollausfall und Borkenbildung festgestellt; immerzu leckte und scheuerte das Tier an diesen Partieen. Psoroptesmilben fanden sich bei der mikroskopischen Untersuchung. Dieses Tier wurde 2 mal gebadet, jedesmal 10 Minuten lang. Dann fand ich keine Psoroptesmilben mehr. Der Sicherheit halber wurde nach 3 Wochen noch ein drittes Bad gegeben. Auch dieses Tier beobachte ich nun beinahe 5 Monate. Rückfall ist nicht eingetreten, ebensowenig wie beim ersten Hammel. Es zeigt sich beim Auseinanderhalten des Vließes eine rosarote, gesunde, silbrigschimmernde Haut. Es dauert mehrere Wochen, bis sich die verborkte und verklebte Wolle von der gesunden Haut loslöst; ein solch schönes Bild wie beim Abheilen der Pferderäude bei SO_2-Behandlung ist bei den Schafen nicht zu sehen.

Die Voraussetzung der Wirkung des Bades beruht auf dem Vorhandensein von Gas. Dieses wird nun durch organische Substanzen, Harn, Kot, Schmutz verändert und unwirksam gemacht. Geringe Mengen schaden nicht, da das Gas im Ueberschuß vorhanden ist. Deswegen ist es ein Unding und ein Verkennen der chemischen Wirkungen des neuen Badeverfahrens, wenn Weideschafe ungeschoren und gar ungebadet in ein solches Gasbad gebracht werden. Wundert es jemanden, wenn beim fünften Schaf die Badeflüssigkeit kein Gasbad, sondern eine Jauche ist? Was das Gasverfahren in Zellen bei solchen Schafen, deren Schmutzwolle wie ein undurchdringbarer Panzer wirkt, nicht leistet und bieten kann, kann auch nicht das Bad, auch ein Bad von anderer Zusammensetzung nicht. Wenn unter Außerachtlassung dieser Grundlagen und Voraussetzungen Totalisatorversuchsbäder durchgeführt werden, so muß das Bad unwirksam werden. Ein Wunder wäre es, wenn in einer solchen Jauche Schafe gesund würden. Es ist auch bei diesem Bade der mit der Wirkung des Gases vertraute Sachverständige nötig, vielleicht ist auch eine einfache Titrationsmethode einzuführen, die jederzeit das Vorhandensein einer gewissen Gas- und Säurekonzentration angibt — ähnlich der Bestimmung der Gaskonzentration in den Gaszellen.

In der Praxis würde darauf zu achten sein, daß direkt nach der Schur oder mehrere Wochen nachher die Bäder verabfolgt werden. Vollschürige Schafe soll man nicht baden, da durch den Harn, Kot und sonstigen Schmutz in der Wolle die Wirkung der SO_2 abgeschwächt wird Aber immer wird es sich empfehlen, ein Vorbad zu geben. Dasselbe braucht nur aus warmem Wasser zu bestehen. Der Wärmereiz veranlaß die Tiere, Harn und Kot bereits im Vorbad abzusetzen. Das Heilba selbst wird am besten auf 5—10 Minuten je nach Schwere des Falles ausgedehnt. Sollte sich zu einer ungeeigneten Zeit (Winter) der Ausbruc der Räude bemerkbar machen, und möchte der Besitzer seine Schafe nich scheren, so würde ich empfehlen, bis zur Schur mit einer Schmierkur — wie es ja noch vielfach üblich ist — die Räude zu bekämpfen und ein dämmen. Dafür kann ich die Quecksilber-Räudesalbe „Merkupha empfehlen. Andere Kollegen und ich selbst haben sie bei Schafen u bei Pferden als Kopfsalbe in vielen Hunderten von Fällen mit nie ve sagendem Erfolg erprobt. Sie löst vorzüglich die Borken und hat ei glänzende Tiefenwirkung. Es genügt eine zweimalige Anwendung.

3. Versuche bei Hunderäude (Sarkoptes und Akar

Das Präparat für Hunde wird unter dem Namen „Sobaka" in Handel gebracht und hat die gleiche Zusammensetzung wie „Totalisato Die Wirkung des Gasbades auf die Sarkoptesmilbe ist ebenso gut w die Begasung selbst. Ich habe ganz schwer erkrankte Tiere mit ein dreimaligen Bad von je 10 Minuten Dauer geheilt. Auch hier bedi das Untertauchen und Waschen des Kopfes keine Gefahr. Reizerschei gen der Haut (artifizielles Exanthem durch Kratzen und Scheue heilen sehr rasch ab. Ueber Sarkoptesräude können also die Akten schlossen werden. Meine Resultate wurden von Praktikern vielfach stätigt.

An die Behandlung der Akarusräude mit „Sobaka" wollte nicht herangehen, weil aus den bisherigen Veröffentlichungen hervorg daß schweflige Säure sowohl im Begasungsverfahren als auch mit Ga einreibungen einer hochprozentigen wässerigen Lösung die Akarusrä — besonders die pustulöse Form — nicht zu heilen vermag. Es h also den Eindruck, daß die Säure die Akarusmilbe nicht in ihren talg schützten Nestern erecht. Nach meinen, wenn auch noch nicht g abgeschlossenen Versuchen mit „Sobaka" — meine Beobachtungszeit trägt noch kein halbes Jahr — bin ich aber zu einer anderen Mein gekommen. Ich bin heute der Ueberzeugung, daß die Akarusräu mit dem Schwefelgasbad in verhältnismäßig kurzer Zeit heilbar unter der Bedingung, daß der behandelnde Tierarzt das Bad selbst v nimmt, und ich habe mich auch davon überzeugt, daß mit den üblic Verfahren mit Salben und ätherischen Oelen die Akarusräude wahrsche lich überhaupt nicht heilbar sein kann. So bekam ich — ich verfi über 10 Fälle teils sqamöser und teils pustulöser Form — jüngst ei mit ausgedehnter Akarusräude behafteten Box, der seit 3 Monaten tierärztlicher Behandlung war und mit einem Spezialpräparat eingerie wurde. Nachdem ich im Schwefelbad die braune Harzschicht von Haut des Tieres entfernt hatte, zeigten sich festsitzende starke Bork Nach dem zweiten Bade ließen sich diese Borken bereits leicht abheb Darunter fand ich gelbe, hirsekornähnliche, kleine Eiterpustelchen, deren Inhalt — geschützt durch Borken- und Salbenschicht — sich A rusmilben fanden. Ich habe mit dieser Schilderung auch schon Weg angegeben, der einzig zur Heilung führt: die Haut muß glatt frei von jeder Borke werden. Dies bewirkt das Schwefelgasbad. weitere Wirkung, wie aus dem zweiten Teil näher hervorgeht, beruht der Bildung einer starken Hyperämie und serösen Durchtränkung

Haut, die auch die Akaruspustelchen erweicht, sodaß sie leicht ausdrückbar werden oder von selbst bei mechanischer Bearbeitung mit Bürsten im Bade platzen. Deswegen muß auch der Tierarzt selbst die Akarushunde behandeln. Die Akarusmilbe selbst wird durch die schweflige Säure sicher getötet. Vom Körper und Kopf ist sie nach 4—5 Bädern verschwunden. 'Die einzig schlechte Stelle bilden bei der Behandlung die Augenlider. Aber eine starke Konzentration des Badesalzes auf die Augenlider eingerieben (es entsteht eine geringe Hautentzündung) oder ein Verband mit Badeflüssigkeit von 1—2stündiger Dauer führt auch hier zum Ziel. Meine Versuchshunde machen den Eindruck gesunder Tiere. Die haarlosen Stellen sind gut bewachsen. Die Rötung der pigmentlosen Hautpartieen — pathognomisch für noch floriden Akarus — verschwindet. Da in einem Bade mehrere Tiere hintereinander gebadet werden können, so wird das Bad nicht allzu teuer. Am besten hat sich mir folgende Methode bewährt: 3 Tage hintereinander ein Bad (das gleiche Bad von [illegible] Liter Wasser und einer Büchse Sobaka hält sich gut 5—6 Tage; bei jedesmaligem Gebrauch gebe ich einige Liter heißes Wasser und ebenso viele Löffel neues Badesalz hinzu). Nach 8 Tagen wieder die gleiche Badeanordnung. Nach 4—5maligem Baden kommt man nach meiner festen Ueberzeugung auch in schweren Fällen zum sicheren Ziel. Oel oder Fett darf in der Zwischenzeit nicht eingerieben werden. Erwägenswert wäre auch eine Kombination des Badeverfahrens mit der Begasung. Hiermit habe ich also die Akten betreffend schweflige Säure und Akarusräude wieder aufgeschlagen.

Bei Räude unserer großen Haustiere sind dreimalige Waschungen und Abbürstungen mit konzentrierten Lösungen von der gleichen Wirkung wie bei der Begasung. Auch bei scherender Flechte des Rindes bewährt sich diese Badeflüssigkeit.

So haben wir also in der neuen Anwendungsart der schwefligen Säure im Schwefelgasbad eine dem Begasungsverfahren wohl gleichwertige Methode zur Heilung der Räude, besonders unserer kleinen Haustiere, deren Vorzüge in dem Zeitgewinn und dem Wegfall jeglicher Hilfsapparate liegt. Bei richtiger Ausnützung des Bades, also bei Schafherden, kommen die Kosten pro Tier und Bad auf 2 Mark.

II.

Bei der Räudebekämpfung mit schwefliger Säure machte ich zuerst die Beobachtung, daß ihr eine hervorragende Heilwirkung zukommt. Vor allem schlecht heilende, jauchende Geschwüre, Sommerwunden, Sommerräude, Ekzeme, Furunkulosen usw. wurden überraschend günstig beeinflußt und rasch geheilt. Ein Spezifikum ist die schweflige Säure gegen Huf- und Strahlkrebs. Schon bei verhältnismäßig niedriger Konzentration verschwinden die Kardinalsymptome dieser papillären Wucherungen: Die Profileration und der Verfall der Papillome hören auf, die Papillen bilden sich zur normalen Größe zurück und die Exsudation des schmierigen, übelriechenden Sekretes sistiert. Professor Dr. Neumann und Rüscher haben bei der Anwendung der schwefligen Säure meine Beobachtungen bestätigen können und ganz überraschende Heilerfolge bei Wandkrebs an mehreren Extremitäten in kurzer Zeit erzielt. Die vorzügliche Arbeit gibt dem Praktiker auf jede Frage erschöpfende Auskunft und Anleitung. Am besten hat sich die Kombination (Begasung und Verband mit SO_2-haltigen Lösungen) bewährt.

Auf ein Leiden bei Schafen möchte ich besonders aufmerksam machen, weil es mit dem Hufkrebs wohl identisch, zum mindesten ihm sehr ähnlich ist, nämlich die bösartige Moderhinke oder spanische Hinke. Wer sich bei deren Behandlung mit den gebräuchlichen Aetzmitteln beschäftigt hat, wer ihre Hartnäckigkeit und Bösartigkeit kennt, wird zuerst den Kopf schütteln, wenn er hier gedruckt liest, daß auch bei diesem Leiden die schweflige Säure ein Spezifikum ist. Ich hatte jüngst wieder Gelegenheit, spanische Hinke zu behandeln. Nach Entfernen der ganzen Sohle und Zurückschneiden der lockeren Seitenwände bestrich ich den bloßgelegten Papillarkörper mit einem dicken Brei des Totalisator-Schwefelsalzes und legte eine Bindentour um die kranken Klauen herum. Mit einmaliger Behandlung war die Hinke geheilt. Es zeigte sich auch nicht die Spur irgend einer Aetzung. Nach 3 Tagen sahen die Klauen beinahe normal aus: so wundervoll hatte sich der Papillarkörper zurückgebildet. Wenn ich da an die scheußlichen Verätzungen denke, die ich bei der Anwendung der bisher gebräuchlichen Mittel wie C[illegible] Kupfersulfat, rauchende Salpetersäure, Königswasser [illegible]nen Dinge alle heißen, gesehen habe — —! Bei stark [illegible] Hufkrebs des Pferdes möchte ich das Auf[illegible]gen Breies aus den Salzen des Schwefelbades eben[illegible] die Heilwirkung der schwefligen Säure ein Novum [illegible] auf die physiologische Wirkungsweise derselben [illegible]ach älteren Untersuchungen (Koch, Wolfhügel, **schwefligen Säure keine große Desinfektionskraft zukommen.** Nach Baxter dagegen, der die desinfizierende Wirkung des übermangansauren Kalis, der schwefligen Säure, des Chlorgases und der Karbolsäure auf Vakzine, infektiösen Eiter und Rotzbazillen untersuchte, besitzt die schweflige Säure eine große Desinfektionskraft. Bedingung ist nur, daß die Säure durch das Medium, auf das sie wirkt, nicht abgebunden wird, sondern daß immer noch ein kleiner Ueberschuß vorhanden ist. Bisher ist man gewöhnt, die Wirkung eines Mittels auf infizierte Wunden an der Größe seiner abtötenden Kraft zu messen. So ist es verständlich, daß die schweflige Säure als Wundmittel nicht in Betracht gezogen wurde. Wir sind erzogen, rein bakteriologisch zu denken, wodurch die physiologischen Erscheinungen in den Hintergrund gedrängt werden. Der Frage, welche (chemische oder physikalische) Veränderungen im physiologischen Spiel der Kräfte und Säfte des Organismus hinreichend sind, um Bakterien für den betreffenden Organismus pathogen werden zu lassen, gehört die Zukunft.

Die Desinfektionsmittel werden in der Hygiene im Kampfe gegen die Infektionserreger natürlich immer ihren Platz behaupten, im Gegenteil, wir müssen sie prophylaktisch noch viel mehr benützen. Auch die aseptische Ausführung von Operationen wird natürlich durch meine Ausführung nicht berührt. Aber wir werden uns von der Anschauung abkehren müssen, starke Desinfektionsmittel zugleich als gute Wundheilmittel anzusehen, denn bei der schwefligen Säure handelt es sich auch in großen Verdünnungen um eine spezifische Wirkung auf das entzündlich veränderte und infizierte Gewebe. Bei der Behandlung von Geschwüren befolgen wir wohl mit unseren Heilmitteln im großen und ganzen die Grundsätze Lister, des Entdeckers des antnseptischen Verbandes, der im Jahre 1875 im „The Lancet" schrieb: „Bei Behandlung von Geschwüren muß die Wundfläche und die umgebende Haut ein für alle Mal von septischen Keimen gereinigt werden. Dies geschieht, wenn man die Oberfläche der Wunde gehörig mit einer 8%igen Chlorzinklösung wäscht, zugleich aber auch die Haut mit einer wässerigen, kräftigen Karbolsäurelösung; letztere kommt wegen ihrer bemerkenswerten Eigenschaften, die Epidermis zu durchdringen, in Gebrauch, während sich die Chlorzinklösung für die Wundfläche als wirksamer erweist." Danach kommt dann Listers antiseptischer Verband (Borsäure) zur Anwendung. Nach diesen Richtlinien wirken unsere Mittel, die wir bei infizierten Wunden zur Anwendung bringen, größtenteils heute noch.

Werden Wundheilmittel angepriesen, so wird auf die hohe Desinfektionskraft und die sekretionsbeschränkende Wirkung durch Austrocknung besonders eindringlich hingewiesen. Gerade in der Tierheilkunde sind uns keine Mittel zu stark, um die Asepsis der gewöhnlich infizierten Wundfläche und deren Umgebung zu erreichen. Das glühende Eisen, stark ätzende Gifte (Arsen, Chlorzink, Kresol, Argentum nitrikum usw.) sollen die Keime vernichten. Mit deren Abtötung geht aber auch das Gewebe mehr oder weniger tief zu Grunde, sei es durch Gerbung, Eiweißfällung, Membranisierung, Nekrotisierung, wodurch dann der Aetzschorf gebildet wird. Wie das Aufhören der Exsudation anzeigt, wird auch mittelbar eine funktionelle Schädigung des Gewebes hervorgerufen. Ohne weiteres ist es klar, daß die dadurch bedingten regressiven Prozesse die Wundheilung hinausziehen. Stellen wir uns eine physiologische Wundheilung vor: auf der Wundfläche z. B. einer Brandwunde höheren Grades wird klares Serum ausgeschieden, dessen Eintrocknung den wahren Wundschorf erzeugt, unter dessen Schutz die Granulation und Epithelisierung des Defektes rasch erfolgt. Die Wirkung der schwefligen Säure beruht nun kurz gesagt auf der Schaffung der Grundlagen zu einer solchen physiologischen oder Naturheilung.

Betrachten wir eine sog. schlechtheilende Wunde, z. B. eine sog. Sommerwunde, eine abszedierende Phlegmone oder einen kalten Abszeß. Die schmutzig rote Farbe der Wunde, das rotbraune schlaffe Granulationsgewebe, die wulstigen zackigen Wundränder und das schokoladenfarbige, übelriechende Sekret lassen erkennen, daß dieses Gewebe nicht mehr funktionsfähig ist. Es ist zu einem Stillstand, zu einer Regenerationsunfähigkeit der Zellen gekommen. Bringen wir die SO_2-abspaltenden Wundheilmittel Sulfargil oder Bisulfargil mit einer tot aussehenden Wunde in Berührung, so frischen sich die Wundränder und das ganze Wundinnere momentan auf. Es wird hellrosarot. Nach einigen Minuten setzt ein starker Exsudationsstrom eines hellgelben, klaren Serums ein. Hierdurch wird eine natürliche Wundreinigung bedingt und rasche Einschmelzung, Demarkierung, Abstoßen der Nekrosen und Aufschießen üppiger Granulationen bewirkt. In kurzer Zeit wird eine schöne Heilhyperämie hervorgeurfen, und auch in der weiteren Umgebung der Wunde macht sich wieder Leben bemerkbar: die Haut wird auf Reize wieder empfindlich. Das ausgetretene Serum bildet nun d

Eintrocknen einen **natürlichen Wundschorf**, unter dem die Fibroblasten zum kräftigen Wachstum kommen. Die ersten Schorfe lassen sich leicht abnehmen, mit dem Dichterwerden des Granulationsgewebes verringert sich der Serumstrom, und der Schorf sitzt dann ebenso fest wie bei einer Heilung per primam. Diese kurze Schilderung läßt schon erkennen, daß durch die schweflige Säure **zwei** von einander unabhängige Vorgänge ausgelöst werden, die sich auf die **Gewebszellen** und auf die **Gefäße** durch das Wiederingangkommen der Blutzirkulation beziehen. Die Umstimmung des Wundbildes geschieht durch regenerative Prozesse an den Gewebszellen und durch Erscheinungen der **Heilentzündung**, d. h. derjenigen Foum der Entzündung, bei welcher kein Eiter produziert wird. Die **schweflige Säure** stellt also eine Substanz von **stärkster chemotaktischer** Wirksamkeit dar, und die Heildauer einer Wunde wird anderen Wundmitteln gegenüber überraschend abgekürzt.

Auf Krankheitsgeschichten möchte ich nicht näher eingehen. Heilerfolge wurden und werden von anderen Kollegen veröffentlicht. Ich möchte nur auf einige Punkte allgemeiner Natur hinweisen: die Besitzer müssen auf den in den ersten Tagen eintretenden Sekretionsstrom besonders bei eiternden Wunden aufmerksam gemacht werden, weil sie diese Erscheinungen ja nicht gewöhnt sind. Mit der fortschreitenden Restitution verringert sich die entzündliche Hyperämie immer mehr und damit das klare seröse Exsudat. Auf gesundes Gewebe übt das Pulver überhaupt keinen Reiz aus. Bei der Behandlung stark eiternder Wunden, z. B. bei Furunkulose (Sommerwunden), entfernt man die ersten Male in Zwischenräumen von 3 Tagen den leicht aufsitzenden blätternden Schorf, trocknet die Wunde mit Watte vorsichtig ab, um die neu gebildeten Granulationen und Kapillaren nicht zu zerstören, und gibt neues Pulver auf die Wundfläche. Bei alten Widerristfisteln fällt besonders der starke Sekretionsstrom während der Selbstreinigung der Wunden auf. Bei den Geschwüren an den Extremitäten kann die schweflige Säure auch in Form der Bäder angewandt werden. Diese werden bis zu 15 Minuten Dauer ausgedehnt, darauf wird ein Dauerverband mit der Flüssigkeit angelegt. Irgend ein schmerzhafter Reiz wird nicht hervorgerufen. Ebensowenig habe ich jemals eine Ueberproduktion von Narbengewebe beobachtet. In allen Fällen, wo ich die schweflige Säure als Gas oder Streupulver oder Bad angewandt habe, war ich jedes Mal von neuem überrascht, mit welcher Schnelligkeit das Wundbild sich änderte und die Wunde selbst zur Heilung gelangte.

Damit sind aber die Möglichkeiten der Anwendung der schwefligen Säure als Heilmittel noch nicht erschöpft. Wir stehen erst am Beginn der Erkenntnisse über die Wirksamkeit des SO_2. Durch die Anwendung als gasförmiger Körper ist es möglich, größere Mengen reaktionsfähigen Schwefels perkutan in die Körpersäfte zu bringen, was mit der peroralen Verabreichung von Schwefel bisher nicht möglich war, denn es sind nur minimale Mengen schwefliger Säure, de auf der Darmschleimhaut aus Schwefel gebildet werden. Die größere Menge wird reduziert zu Schwefelwasserstoff. Viel verspreche ich mir von der Anwendung der schwefligen Säure bei chronischen Entzündungszuständen der Scheide und der Gebärmutter unserer großen Haustiere. Ueber die noch im Gang befindlichen Versuche werde ich zur gegebenen Zeit an dieser Stelle berichten.

Literatur.

1. **Fröhner**, Arzneimittellehre für Tierärzte. 12. Aufl. Stuttgart 1921.
2. W. **Klein**, Wirkung der schwefligen Säure auf den Organismus. Berl. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 5, 1921.
3. **Derselbe**, Die Heilwirkung der schwefligen Säure. Dtsch. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 42, 1921.
4. **Derselbe**, Schwere Räude bei Schafen durch die Akarusmilbe. Dtsch. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 9, 1921.
5. **Neumann und Rüscher**, Ueber die Hufkrebsbehandlung mit schwefliger Säure. Arch. f. wissenschaftl. u. prakt. Tierheilkd. 47. Bd., 1921.
6. **Krzywanek**, Eine neue Anwendung der schwefligen Säure in der Seuchenbekämpfung und Wundbehandlung. Illustr. Ldw. Ztg. Nr. 97/98, 1921.
7. **Blum**, Das Wundstreupulver „Sulfargil" in der Praxis. Berl. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 49, 1921.
8. W. **Klein**, Neue Hilfsmittel zur Bekämpfung von Schafseuchen mittels des SO_2-abspaltenden Waschmittels „Totalisator" und unspezifischer Impfung. Berl. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 49, 1921.
9. **Hinz**, Ueber Versuche mit Begasung von Hunden mit SO_2. Berl. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 42, 1919.
10. **Neuber**, Sulfoliquid. Berl. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 50, 1921.

ter, Ueber Merkuphan. Dissertation. Berlin 1921.

Zum Artikel „Der Eierprüfer" in Nr. 6.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpr.).

Unaufhaltsam schreitet die Wissenschaft fort, und das ist ein [illegible] Trost in dieser öden Zeit. Nachdem wir in der Augendiagnose [illegible] eine neue, unendlich vielversprechende Methode zur Erkennung von Krankheiten kennen gelernt haben, teilt uns Herr Kollege Dr. **Schock** in Nr. 6 der „T. R." etwas über einen von ihm erfundenen Eierprüfungsapparat mit, und wieder ist es die Perspektive in eine hellere Zukunft, welche uns mit einer tiefen Freude erfüllen muß. Schon während des Lesens seines Aufsatzes umgaukelten mich die schönsten Hoffnungsbilder. Denn — was sollte schließlich grundsätzlich für ein Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Ausstrahlungen von Vogelembryonen und Embryonen anderer Tierklassen sein? Es unterliegt für mich kein Zweifel, daß es dem Erfindergeiste binnen kurzem gelingen wird, nicht nur das Geschlecht noch nicht ausgekrochener Hühner und Enten, sondern auch das der noch im Mutterleibe befindlichen Fohlen, Kälber, [illegible] auch das der noch nicht geborenen Menschenkinder festzustellen. Das wäre doch eine Tat!

Leider habe ich Pech gehabt und mir in diesen Tagen den Knöchel verletzt. Da ich somit befürchten muß, daß mein Körper nicht mehr über die notwendige Gesundheit verfügt, so bin ich zu meinem tiefsten Bedauern verhindert, den **Schock**schen Prüfungsapparat zu probieren und weitergehende Untersuchungen mit ihm anzustellen. Um so mehr habe ich aber den Wunsch, bis zu meiner Wiederherstellung mich theoretisch in dieser Materie fortzubilden. Leider vermisse ich nun in dem Aufsatz des Herrn Kollegen verschiedenes, was mich außerordentlich interessieren würde. So ist z. B. aus den Ausführungen des Erfinders gar nicht zu ersehen, ob sein Apparat eigentlich schon einmal hinsichtlich der Richtigkeit der Diagnose nachgeprüft wurde, und dieser Punkt ist doch schließlich nicht so ganz unwesentlich. Ferner bin ich ärgerlicherweise nicht im Stande, mir nach den gegebenen Beschreibungen ein klares Bild von der Anordnung der „Zellen", Drähte usw. zu machen, noch weniger von den physikalischen Vorgängen, die sich in diesen abspielen sollen. Freilich setzt man wohl bei einem Mediziner und Veterinärmediziner die hauptsächlichsten Kenntnisse der Elektrizitätslehre und der Lehre vom Magnetismus voraus; aber ich fürchte, daß ich nicht der einzige bin, dem die leicht hingeworfenen Andeutungen des Kollegen zu schwer verständlich gewesen sind. Ich glaube z. B., daß alle die, denen es darin ebenso geht wie mir, sehr dankbar wären, wenn Herr Dr. **Schock** uns erklärte, wie der Stromkreis zwischen Apparat und Ei – wie kommt der Strom überhaupt in das Ei? — auf der einen Seite durch den menschlichen Körper „gebildet" (??), auf der anderen Seite durch den „Erdmagnetismus" (??) geschlossen werden kann. Das klingt mir geradezu märchenhaft, und ich wäre über eine weitere Aufklärung in dieser Richtung äußerst erfreut.

Da ich noch nicht weiß, wann ich wieder gesund genug zu eigenen Versuchen sein werde, und mir die ganze Angelegenheit sehr am Herzen liegt, so möchte ich nicht verfehlen, allen den Kollegen, die sich näher mit dem **Schock**schen Apparat beschäftigen wollen und dessen Anwendungsgebiet womöglich noch erweitern möchten, von Versuchen mit einem Apparat zu erzählen, der ähnliche Zwecke verfolgt und der mich überhaupt in seiner Art etwas an den des Kollegen erinnert, so weit ich mir aus dessen Beschreibung habe ein Bild machen können. Es könnte doch sein, daß meine Mitteilungen diesen Herren von Vorteil wären.

Es war in einer Gesellschaft, wo man mir erklärte, man könne mittels eines Goldringes, den man an ein langes Frauenhaar bände, das Geschlecht jeglicher Person feststellen. Mich interessierte das sehr, obgleich ich mir dachte, daß die alte Methode sicherlich einfacher und bequemer sein würde, und bat, mir die Sache vorzumachen. Ein Herr setzte sich auf einen Stuhl, eine junge Dame riß sich ein schönes langes Goldhaar von ihrem Scheitel, und nicht ohne Mühe knüpfte man dieses an einen soliden Ehering. Das Experiment begann. Alles mußte ganz still sein. Ruhig hielt ihre Hand den Prüfungsapparat dem Herrn über den Kopf. Noch regte sich der Ring nicht, aber ganz allmählich begann er zu schaukeln. Es war, als ob er von dem Haupte des zu Untersuchenden abgestoßen würde, seine Ruhe verlöre, und schließlich schwebte er zu allgemeiner Freude in einem schönen, runden Kreise über dem Scheitel des männlichen Individuums. Man sah mich triumphierend an, denn man hatte meinen Argwohn wohl bemerkt. Ich sollte noch mehr überzeugt werden, und man setzte als zweites Versuchsobjekt eine Dame auf den Untersuchungsstuhl. Kaum eine Minute verging, da schwang der Ring gleich einem Pendel, beschrieb in der Luft gewissermaßen ein Minuszeichen zum Beweise, daß die Dame weiblichen Geschlechts sei. Das — ich meine [illegible] Schwingungsphänomen — war doch auffallend. Aber bei dem mißtrauischen Charakter, den ich habe, zweifelte ich doch weiter. Gerade als man jetzt zur Prüfung auch von Hühnereiern übergehen wollte, erklärte ich, ich möchte vorher noch einmal selbst die beiden Versuche anstellen. Und siehe da — sie mißlangen beide, obwohl ich, was ich ausdrücklich betonen möchte, damals völlig gesund war. Man wunderte sich und suchte nach einer Erklärung. Irgend eine Ursache mußte das verschiedenartige Verhalten des Apparates bei mir und bei der Dame ja auch haben. Man kam auf die seltsamsten Vermutungen, ich auf eine, die weniger merkwürdig war. Ich bat die Dame, die zuerst mit so viel Glück experimentiert hatte, sich die Augen verbinden zu lassen, damit sie nicht sehen könne, wer unter ihre Hand zu sitzen käme. Von neuem begann der Versuch und jetzt — schlug er fehl, nicht einmal, sondern mehrmals. Der Ring tanzte im Oval oder beschreb einen Strich, bald länger, bald quer, bald schief zum Scheitel und noch dazu da, wo er hätte einen Kreis machen müssen. Die Folge war, daß wir auf die bedeutend schwerer nachkontrollierbaren Eieruntersuchungen verzichteten.

Soweit meine Erfahrungen mit Geschlechtsprüfern. Damals glaubte ich bestimmt, die ganze Schwingerei werde durch unbeabsichtigte, aber infolge einer bestimmten Erwartung entstehende Bewegungen der Hand hervorgerufen. Jetzt machen mich die Ausführungen des Kollegen aber wieder an jener Meinung irre, und ich wäre sehr froh, wenn dieser uns in einer der nächsten Nummern der „T. R." etwas über seine **Nachprüfungen** mitteilen würde, d. h. ob und wie oft seine Diagnosen sich nach dem Auskriechen und Aufwachsen der Küken als richtig erwiesen. Auch andere gesunde Herren werden sich hoffentlich bald der Mühe unterziehen, recht viele Eier mit dem neuen und vielleicht auch mit dem älteren, einfacheren Apparat — dem mit Ring und Haar — zu untersuchen, sich genaue Notizen über die Schwingungsarten zu machen und diese schließlich mit dem Aufzuchttierergebnis zu vergleichen, um ein recht großes Material zu wissenschaftlicher Bearbeitung zusammen zu bringen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

erlin:

Dr. **Beduhn**, (Fritz), Tierarzt in Stettin: Ein Fall von Pseudohermaphroditismus maskulinus kompletus bei der Ziege.

Dr. **Hinz** (Karl), Stabsveterinär a. D. in Berlin-Reinickendorf: Anatomische und histologische Untersuchungen des Hodens, der Samenleitung und des Beckenstückes der Harnröhre mit den akzessorischen Geschlechtsdrüsen vom Damhirsch in der Brunstzeit.

Dr. **Jordan**, (Otto), Tierarzt in Berlin-Steglitz: Messungen am Dünndarm beim Pferde bei verschiedenen Rassen, bei verschiedenem Alter und bei verschiedenen Geschlechtern.

Dr. **Laufenburger** (Edmund), Tierarzt in Berlin-Lichterfelde: Untersuchungen über die entwickelungshemmende und keimtötende Kraft von 1—Tetralol, 2—Tetralol und 1—3 Dibrom—2—Tetralol.

Dr. **Maas** (Arnold), Tierarzt in Berlin-Wilmersdorf: Die Abtötung der Trichinen im Schweinefleisch durch Gefrieren.

Dr. **Mildenberg** (Hermann), Tierarzt in Cöln-Nippes: Ueber einen blauen Farbstoff bildenden Bazillus aus der Luft und seine Beziehungen zum Bazillus der blauen Milch.

Dr. **Rust** (Erwin), Oberveterinär a. D. in Betsche: Ueber den Eiweißgehalt im Lungenschleim tuberkulöser Rinder und Beziehungen desselben zur Diagnosestellung.

Dr. **Schirmel** (Georg), Tierarzt in Berlin: Eisen im Harn bei mit Meliorationsmoorwiesenheu gefütterten Jungrindern.

Dr. **Seiffert** (Bernhard), Oberveterinär in Potsdam: Ueber Immunisierung gegen Schimmelpilzvergiftung; Immunisierungsversuche mit den Nukleoproteiden des Aspergillus fumigatus.

nchen:

Dr. **Krieger** (Ludwig), Tierarzt in Reisbach (Nby.): Ueber das sogenannte Schelmenstechen.

Dr. **Ott** (Rudolf), Stabsveterinär a. D. in Ulm (Donau): Untersuchungen über das Vorkommen der für die Bornasche Krankheit typischen Kerneinschlüsse und zelligen Infiltrate bei der sogenannten „Kopfkrankheit" der Pferde in Württemberg.

Geflügelzucht. Anleitung zu einträglicher Geflügelzucht unter Berücksichtigung des Körperbaues, der Lebensweise, Pflege, Haltung, Züchtung, der Nutzrassen, der Verwertung der Erzeugnisse, der Krankheiten, Unarten und Untugenden des Geflügels, der Tauben usw. Von med. vet. W. **Becker**, Vorsitzender des Geflügelzüchtervereins in ensen (Hannover). Mit 127 Abbildungen. **Ensslin & Laiblin** Verlagsbuchhandlung, Reutlingen. Preis M 16.—.

Unter den vielen über Geflügelzucht veröffentlichten Werken nimmt vorliegende eine besonders hervorragende Stellung ein, denn es ist einem Fachmann sowohl der Veterinärmedizin als auch der Geflügelzucht geschrieben und stützt sich auf jahrelange, eingehende Erfahrungen. reiche Inhalt, der sich schon aus dem obigen Titel ergibt, wird unterstützt von einer großen Anzahl sehr instruktiver Abbildungen und wird das Interesse nicht nur der Geflügelzüchter, sondern auch der Tierärzte erwecken. Denn sie werden sehr häufig nach den verschiedensten Richtungen von ihrer Klientel um Rat befragt und können sie denselben leicht, wenn sie nicht eigene züchterische Erfahrung besitzen, auf Grund des vorliegenden Werkchens erteilen. Der in solchen Büchern übliche Abschnitt über Geflügelkrankheiten fehlt auch in der vorliegenden Veröffentlichung nicht und hätte wohl besser keine Aufnahme gefunden. Gerade dem Kollegen **Becker**, der seit Jahren eine Reihe von Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Geflügelzucht gemacht hat, dürfte es nicht unbekannt sein, daß heutzutage die Behandlung kranken Geflügels für den Tierarzt recht weravoll sein kann, und wenn nun dem Geflügelzüchter in vorliegendem Buche Anleitung zur Behandlung seiner Patienten erteilt wird, so wird dadurch der sich damit beschäftigende Praktiker natürlicherweise geschädigt. Leider hat aber gerade z. B. in dem Abschnitt „Tuberkulose des Geflügels" der Hinweis auf das Friedmannsche Serum gegen diese Krankheiten keine Erwähnung gefunden, obwohl sich dasselbe im allgemeinen doch sehr gut bewährt hat. Auch hätte wohl ein Hinweis darauf, daß Geflügelcholera-Serum von dem Serum-Institut in Landsberg bezogen werden kann, weggelassen werden können, um die Geflügelhalter bei dieser Krankheit nicht zur Selbstbehandlung anzuregen.

Im übrigen kann dieses Buch auch den Tierärzten bestens empfohlen werden.

Das neue Postbuch 1922. Zusammenstellung sämtlicher Gebühren für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst im In- und Auslande, giltig vom 1. Januar 1922 an. Vollständiger Tarif für Postpakete nach dem In- und Auslande. Die Vorschriften für die Postversendung, den Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Haftpflicht und Ersatzleistung der Postverwaltung. Von Kurt **Belling**, Oberpostinspektor. — Preis M 19,20. -- 1922 — Industrieverlag **Spaeth & Linde**, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2.

Am 1. Januar 1922 traten ganz außerordentlich erhöhte Posttarife sowie neue Postbestimmungen in Kraft! Um sich vor nachteiligem Schaden zu bewahren, ist es für jeden von größter Wichtigkeit, sich mit den neuen Bestimmungen bekannt zu machen, da der neue Tarif und die neuen Beförderungsbestimmungen zahlreiche Neuerungen bringen. Das neue Postbuch 1922 enthält in übersichtlicher Zusammenstellung sämtliche Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nach dem neuesten Stande, die neuen Bestimmungen der Postordnung, der Madrider Weltpostvereinverträge, der Fernsprechgebührenordnung, des Luftpostverkehres usw., sowie die Vorschriften über Haftpflicht und Ersatzleistung der Post. In dieser Vollständigkeit ist neuerdings kein derartiges Handbuch herausgegeben worden. Es enthält u. a. die gesamten Gebühren für den Ausandspaketverkehr nebst Leitwegen und besonderen Angaben (Wertangabe, Rückscheine usw.), ferner den vollständigen Telegrammgebührentarif nebst den erforderlichen Bemerkungen über Leitung, Sprache, besondere Beschränkungen u. a. mehr. Dadurch, daß diese großen Tarife nach Einheitssätzen (Goldfranken) aufgestellt sind, ist vermieden, daß das Buch schnell veraltet. Bei dem Umfang der einschneidenden Aenderungen, die im gesamten Verkehrswesen der Post und Telegraphenverwaltung mit dem Januar 1922 eintraten, ist das Buch, in dem bereits sämtliche Neuerungen berücksichtigt sind, ein nicht zu entbehrender Ratgeber für jedermann.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

-S- **Fettgehalt der Milch in Oldenburg.** Die milchwirtschaftliche Abteilung der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer Oldenburg führt seit langem umfangreiche Versuche über den Fettgehalt der Milch in den verschiedenen Gebieten des Oldenburger Landes durch. Jetzt wird das Ergebnis dieser Versuche für das Jahr 1921 bekanntgegeben. Es ergeben sich danach für den Fettgehalt der Milch folgende Durchschnittswerte: Jeverland 3,14 Prozent, Wesermarsch 3,08 Prozent, Mitteloldenburg 3,03 Prozent, Südoldenburg 2,91 Prozent. Die Gebiete Jeverland und Wesermarsch, in denen die Zucht am lebhaftesten betrieben wird, zeichnen sich deutlich durch die Höhe des Durchschnittsfettgehaltes der Milch aus.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband praktischer Tierärzte. Die Tagesordnung der vom 24. bis 26. ds. Mts. in Leipztg stattfindenden **Hauptversammlung** ist am „Schwarzen Brett" veröffentlicht.

— **Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.** Die Gründungsversammlung der Vereinigung findet am Sonnabend, den 25. März 1922, zu Leipzig im Kristallpalast, Wintergartenstr. 17/19, Goldener Saal, nachmittags 2 Uhr, statt.

Alle Kollegen, die ein Interesse an dieser Vereinigung haben, werden zur Teilnahme an der Gründungsversammlung herzlichst eingeladen. Alles Nähere ist aus der Tagesordnung für die Hauptversammlung des RPT. ersichtlich.

Der vorbereitende Vorstand.

I. A.: F. **Train**.

# Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Sachsen. Anläßlich der Tagung des Reichsverbandes praktischer Tierärzte in Leipzig hält die Verbandsgruppe des Freistaates Sachsen daselbst am 25. März eine Hauptversammlung ab. Näheres siehe am „Schwarzen Brett.“

# Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 6. März 1922.

Die Februar-Sitzung mußte wegen des Streiks der Stadtbahn, elektrischen Straßenbahn und Lichtversorgung ausfallen. Daher hatte die März-Sitzung dieselbe Tagesordnung wie die geplante Februar-Sitzung.

Nach Aufnahme drei neuer Mitglieder setzte Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Regenbogen seinen in der Januar-Sitzung (vergl. „T. R.“, Nr. 3, S. 46) begonnenen Vortrag über neuere Arzneimittel fort. Er besprach diesmal die Kohletherapie.

Die therapeutische Verwendung der Karbo vegetabilis (Ligni) und animalis ist alt. Schon im Jahre 1845 erschien eine Dissertation über die Kohle als inerlich entgiftendes Mittel, in der u. a. auch darauf hingewiesen wurde, daß Tierkohle wirksamer sei als Pflanzenkohle — eine Wahrnehmung, die sich in der Folge durchaus bestätigt hat. Nachdem die Kohletherapie auf viele Jahre in Vergessenheit geraten war, gab Wichowski-Prag den Anstoß zu neuen Untersuchungen und Versuchen. Während des Krieges hat sich die Kohle in der Humanmedizin bei Cholera, Dysenterie und Ruhr bewährt. Der erste, der sie in der Tiermedizin und zwar beim Rinde anwandte, war der Schweizer Tierarzt Salvisberg-Tavannes. Man fand bald heraus, daß die Kohle ein vorzügliches Mittel bei Darmkatarrhen aller säugenden Tiere ist. Da die Dosis ziemlich hoch ist und täglich zwei- bis dreimal gegeben werden muß, wäre es erwünscht, wenn unsere chemisch-pharmazeutische Industrie auch für Tiere komprimierte Kohlepulvertabletten herstellte. Wie groß die absorbierende Wirkung der Kohle auch auf Gifte ist, geht daraus hervor, daß es Klemperer-Berlin kürzlich gelang, im Moabiter Krankenhause einen Patienten mit Sublimatvergiftung allein durch Kohle zu retten.

Von den Kohlepräparaten für Tiere ist das älteste das pulverförmige Carbovent des Oesterreichischen Vereins für chemische und metallurgische Produktion in Wien. Das Carbovent, das ein besonders reines Präparat aus Karbo animalis darstellt, hat sich nach Reisinger-Wien, Malkmus-Hannover u. a. gut bewährt bei Kälberruhr, infektiösen Magen- und Darmerkrankungen der Rinder und Schweine, auch bei Pferdekolik, bei der jedoch gleichzeitig auch Sulfate usw. zu verabreichen sind. Einläufe von flüssigem Carbovent-Brei (1 Teil Carbovent auf 25—30 Teile gekochtes Wasser) sind besonders wirksam bei Gebärmutterentzündungen. Die Verabreichung des Carbovent-Pulvers in der vorgeschriebenen hohen Dosis von 200 g an Pferde stößt auf große Schwierigkeiten. Daran liegt es wohl hauptsächlich, daß sich das Carbovent bei uns nicht recht eingebürgert hat. In Deutschland hat die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt die Herstellung von Kohlepräparaten für die Zwecke der Tiermedizin in die Hand genommen. Als erstes dieser Präparate kann während des Krieges das aus Tierblutsohle gewonene Incarbon in den Handel, das intravenös anzuwenden ist. Das Incarbon galt bisher als ungefährlich, bis die Sprechsaalfrage 8 in Nr. 2 der „T. R.” 1922 und ihre Beantwortungen darauf aufmerksam machten, daß die Anwendung des Incarbon auch plötzlichen Todesfall zur Folge haben kann. Ein anderes Mercksches Kohlepräparat ist das Jodincarbon. In ihm ist reines Jod in das Incarbon eingeführt; dieses Jod wird im Körper wieder abgespalten. Das Jodincarbon soll infolge spezifischer Wirkung auf die Schleimhäute namentlich bei Maul- und Klauenseuche erfolgreich anzuwenden sein. Das Ibol-Merck, das außer Kohle 5% Jod, Bolus und Talkum enthält, ist das neueste Kohlepräparat und als Konkurrenzpräparat von Jodoform aufzufassen. Es gelangt als Pulver und als Stäbchen in den Handel. In Pulverform kommt es namentlich für Wunden an Stellen inbetracht, an denen Verbände nicht angelegt werden können. Bei Huf- und Klauenleiden hat es sich weniger gut bewährt. Daß sich das Ibol-Pulver auch innerlich bei infektiösen Darmkatarrhen als brauchbar herausgestellt hat, nimmt nach den vorangegangenen Bemerkungen nicht weiter wunder. Das Wirkungsgebiet der Ibol-Stäbchen ist in erster Linie die Scheide und die Gebärmutter.

Zum Schluß erwähnte der Vortragende die Tiefenantiseptika Vuzin von Zimmer & Co. in Frankfurt a. M. und das Rivanol der Hoechster Farbwerke. Namentlich das Rivanol, das ein Acridin-Derivat ist, hat sich in der Praxis gut bewährt: Zur Behandlung von Sehnenscheiden- und Schleimbeutelentzündungen hat es sich als vorzüglich geeignet erwiesen, gegen Strepto- und Staphylokokken wirkt es spezifisch. Erfolgversprechend wäre daher auch seine Anwendung in Form der Lösung 1 : 1000 gegen Abszesse bei Druse.

An die mit viel Beifall aufgenommenen Ausführungen Geheimrats Regenbogen in dieser und in der Januar-Sitzung schl[illegible] mehr eine lebhafte Aussprache. Der Vorsitzende, Prof. [illegible]t, kommt noch einmal auf die plötzlichen Todesfälle nach Incarbon-Injektionen zu sprechen und stellt es zu ihrer Erklärung als möglich hin, daß Merck zur Herstellung seines Incarbon nicht nur reine Tierblutkohle verwendet, sondern auch Fuligo splendens (Glanzruß) nach vorangegangener Entfettung. Dr. Kantorowicz erwähnt u. a., daß sich in seiner Praxis Trypanblau, Mercaffin und Kynodal bei Hundestaupe nicht bewährt hätten. Mit Incarbon hätte er im Felde keine Erfolge gehabt. Prof. Regenbogen betont, Mercaffin und Kynodal würden in seiner Klinik nicht angewendet, weil in staatlichen Kliniken mit neuen Heilmitteln, deren Zusammensetzung nicht klar angegeben wird, grundsätzlich keine Versuche angestellt werden, am wenigsten mit Mitteln, die wie Mercaffin und Kynodal unter Phantasienamen angepriesen werden und Allheilmittel gegen die verschiedenen Formen der Staupe sein sollen, obwohl es bekanntermaßen gerade für Hundestaupe noch kein Allheilmittel gebe. Dr. Nickel betont, er habe mit Mercaffin gute Erfolge gehabt, wenn er die Hunde in den drei ersten Tagen nach offensichtlichem Ausbruch der Staupe behandeln konnte. Das Trypanblau hält auch er für unnütz. Meinicke lobt die gute Wirkung des Incarbon bei Phlegmone des Pferdes. Sulfoliquid und Sulfofix hält er zur Strahlkrebsbehandlung für vorzüglich. Dr. Hoch begründet, weshalb SO_2 bei Akarusräude versage. Demgegenüber hält Dr. Klein die Wirkung von SO_2 bei Akarus für spezifisch. Wernicke hebt die Nachteile der SO_2-Behandlung hervor. Prof. Bongert mahnt bei dieser Gelegenheit daran, bei Veröffentlichung der Erfahrungen mit der Schwefigsäuretherapie recht vorsichtig zu sein, damit nicht wieder Unberufene das, was die Tierärzte entdeckt hätten, zum Nachteil der Tierärzte ausnutzten, wie es seiner Zeit mit der Luftinsufflation bei Gebärparese der Fall war. Prof. Neumann unterstreicht diese Ausführungen und weist zum Beweise dafür, wie es nicht gemacht werden soll, au folgende bedauerliche Vorkommnisse hin: Kaum waren die ersten Veröffentlichungen über die Schwefeldioxydbehandlung der Pferderäude i der tierärztlichen Presse erschienen, als Prof. Raebiger-Halle a. S. in dem Amtsblatt seiner Landwirtschaftskammer diese Entdeckung de Landwirten mitteilte. Die Folge war, daß sich an ihn (Neumann), de damals Kreistierarzt war, umgehend einige Schmiede und sonstige He beflissene um nähere Auskunft wandten, weil sie selbst Gaszellen si bauen wollten. Auch die Veröffentlichung von Dr. Krzywanek üb eine neue Anwendungsweise der schwefligen Säure in der Seuchenbekä pfung und Wundbehandlung in der „Illustrierten Landwirtschaftliche Zeitung“ Anfang Dezember v. Js. war taktisch ein Fehler. Schließlic betont Neumann, daß Sulfoliquid nur an Tierärzte geliefert werd Beust erwähnt hierzu, daß die Chemische Fabrik Marienfelde ihr Su foliquid selbst an Apotheken nicht aushändige. In seinem Schlußwor hebt Regenbogen die Wirksamkeit von Sulfoliquid bei Akarusräud hervor. Es sei eine dreimalige Enreibung erforderlich. Die Geruchsb lästigung, der einzige Nachteil dieser Therapie, lasse sich durch Vorsich maßnahmen vermeiden.

Bei der Stellungnahme zu der neuen Mindestgebü renordnung der Gruppe Berlin-Brandenburg des P. T. entspinnt sich — wie stets bei Taxbesprechungen — eine lebh Auseinandersetzung über die einzelnen Punkte, an der sich namentl Maak, Beust, Loewner und Dr. Müller beteiligen. Schließl wird der Vorschlag von Dr. J. A. Hoffmann, inanbetracht der November v. Js. weiter erfolgten Teuerung die Mindestsätze dieser Geb renordnung für Großberlin um 50 Proz. zu erhöhen, angenommen dem Zusatz, daß diese Erhöhung vom 1. Januar ds. Js. ab Gültigk haben soll. Nachdem noch eine Erhöhung der Gebühren für die gerich liche Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit sowie ein Verbot des U terbietens bestehender Fixa durch die Tierärztekammer gewünscht wo den war, wurde die Sitzung um 1/2 10 Uhr geschlossen.

Tierärztekammern.

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkre Berlin. Vorläufige Mitteilung betr. Taxe. Der Vorstan beschloß auf Antrag der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin und de Gruppe Berlin-Brandenburg des R. P. T., die Mindestgebührenordnu vom 1. Oktober 1921 um 50 Proz. mit Wirkung vom 1. Januar 1922 a zu erhöhen. Für die Rotlaufimpfung wird der Vollversammlung die Mi destgebühr von 25 M vorgeschlagen werden.

I. A.: Dr. Kunibert Müller, Buch bei Berlin.

— Tierärztekammer für die Provinz Hannover. 9. Sitzung am 1 Dezember 1921.

Anwesend die Herren: Friese, Dr. Becker, Machens Kormann, Melchert, Beutler, Dr. Bödecker, Brinkop ohrmann, Dr. P. Dunker, Hartwig, Dr. Hinrichs, Dr. Loweg, Mengel, Dr. Pante, Schöttler, Simon, Dr. Steffens, Wiegering.

Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr Vorm.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. Es haben im Jahre 1921 1 Vollversamlung und 3 Vorstandssitzungen stattgefunden. Die erhebliche Anzahl vorliegender Beschwerden und Streitfälle haben die Bildung eines Schlichtungsausschusses, bestehend aus 2 beamteten und 2 praktischen Tierärzten, nötig gemacht.

Die in der 8. Sitzung gefaßten Beschlüsse*) sind sämtlich zur Ausführung gelangt und die Anträge an den TKA. weiter geleitet. Der Vorsitzende hat als Kammerausschußmitglied an zwei von dem Landwirtschaftsministerium einberufenen Sitzungen über Beratungen für das tierärztliche Fortbildungswesen und betr. Abänderung der tierärztlichen Prüfungsordnung sowie an mehrfachen Besprechungen mit den Dezernenten der Veterinärabteilung teilgenomen.

Der Vorsitzende verbindet seinen Geschäftsbericht mit dem Tätigkeitsbericht des TKA. Zu den Beschlüssen des TKA. nimt die TK. gleichzeitig Stellung:

Dem Antrage der TK. Schlesien „Wo Tierärzte die Fleischuntersuchung ausüben, soll die Lebendbeschau unterbleiben können“ wird zugestimmt.

Die TK. stimmt nach wie vor dem Antrage auf Einrichtung einer Referentenstelle für praktische Tierheilkunde und Fleischbeschau in der Vet.-Abtl. des L.-M. zu und hält nur solche Bewerber für die Stelle geeignet, die mindestens eine zehnjährige Erfahrung in der tierärztlichen Praxis nachweisen können und im gereiften Mannesalter stehen.

Die TK. steht auf dem Standpunkt, daß die Kleintierhaltung wirtschaft, -zucht, einschl. -krankheiten als besonderer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Hochschule aufzunehmen ist.

Die ministerielle Verfügung vom 31. I. 21 (Gesch.-Nr. I A III i 889) betr. Ausbildung von Trichinenschauern und Fleischbeschauern soll dahin ergänzt werden, daß die Zulassung von Laienbeschauern noch abhängig gemacht wird von einer kreistierärztlichen Bescheinigung, daß für eine freigewordene Fleisch- und Trichinenschaustelle sich ein Tierarzt zur Uebernahme nicht bereit findet. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle hat der Reg.-Präs. zu treffen.

Der Vorsitzende wird ersucht, im TKA. in der Sitzung vom 2.—4. I. 21 betr. Praxisverbot für alle vollbesoldeten tierärztlichen Beamten, ausgenommen die Professoren an den Tierärztlichen Hochschulen zu Unterrichtszwecken, zur Durchführung gelangt.

Die TK. stellt fest, daß die Einrichtung vollbesoldeter Kreistierarztstellen nicht in wünschenswerter Weise vorwärts schreitet, und beantragt, daß das Landw.-Min. in eine erneute Prüfung über den Bedarf an vollbesoldeten Kreistierarztstellen eintritt und nach Möglichkeit die Schaffung solcher Stellen fördert. Die TK. befürwortet, daß in erster Linie solche Kreistierarztstellen zu vollbesoldeten umgewandelt werden, deren Inhaber schon jetzt Privatpraxis garnicht oder nur in geringem Umfange zu betreiben in der Lage sind.

Der Vorsitzende berichtet dann weiter, daß durch seine Verhandlungen mit der Landw.-Kammer die Untersuchungsgebühren im Tuberkulosetilgungsverfahren entsprechend aufgebessert sind. Die TK. hält eine erneute Gebührenordnung für erforderlich.

Den § 7 der Pr. Ausf.-Best. zum Reichsfleischbeschaugesetz will die TK. so ausgelegt wissen, daß jedem zur Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zugelassenen Tierarzt auch Fleischbeschau bei dem von ihm außerhalb seiner eigentlichen Ergänzungsbeschaubezirke behandelten Tieren zuzuerkennen ist und daß hierbei Kreis-, Bezirks-, Provinz- und Landesgrenzen nicht hinderlich sein dür-

Der Vorsitzende wird anläßlich einiger diesbezüglicher Beschwerde- beauftragt, das vorliegende Material dem Landw.-Min. zu unterbreiten, damit die Landräte angewiesen werden, nur dann die Zustimmung zur Genehmigung der Ausübung der Beschau im Sinne des § 7 der Preuß. Ausf.-Best. zu versagen, wenn die Person des Antragstellers für die Übernahme eines Amtes in der Fleischbeschau nicht geeignet erscheint.

Die TK. nimmt Kenntnis von einer Denkschrift der Preuß. Tierärztekammern über die Einführung der obligatorischen Nahrungsmittelkontrolle.

den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen hat die Landw.-Kammer dem Antrage der T.K. auf Erhöhung der Gebühren für die Unterrichtsstunde auf 15 M zugestimmt.

Die TK. erachtet eine weitere Erhöhung für notwendig.

Die TK. billigt den vom Vorsitzenden eingeleiteten Anschluß der TK. an den Wirtschafts-Ausschuß Niedersachsen als den künftigen Bezarkswirtschaftsrat und begrüßt die Bildung der Untergruppe Heilberufe (Aerzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker) innerhalb des Wirtschafts-Ausschusses.

Die Kammermitglieder sind damit einverstanden, daß des erhöhten Portos wegen die Einladungsschreiben zu den Sitzungen zukünftig nicht mehr unter „Einschreiben“ versandt werden.

Zum Schluß hebt der Vorsitzende hervor, daß der Schriftwechsel mit den Behörden eine immer größere Ausdehnung angenommen hat und sich demnach auch die Unkosten des Büros entsprechend vermehrt haben.

2. Bericht des Kassenführers. Vorläufige Festsetzung des Beitrages für 1922. Es sind von 396 Kollegen Beiträge eingegangen. Dagegen haben 62 im Kammerbezirk ansässige Tierärzte die Beitragszahlung verweigert. Die Einnahmen betrugen einschl. des aus dem Vorjahr übernommenen Saldos von M 2 743,64 M 26 830,51; die Ausgaben setzen sich zusammen:

aus Verwaltungsunkosten in Höhe von . . .	M 7 736,74	
aus Reisekosten und Tagegeldern von	„ 9 491,50	
aus Ausgaben an den TKA. von	„ 7 984,—	
aus einem zurückgezahlten doppelt entrichteten Beitrag	„ 60,—	
Gesamtausgaben:		M 25 272,24
ein Ueberschuß von		M 1 558,27

Die zu Kassenprüfern gewählten Kollegen Hartwig und Dr. Dunker sollen in der nächsten Kammersitzung hierüber berichten.

Der vorgelegte Haushaltsvoranschlag für 1922 wird genehmigt und für das kommende Jahr der vorläufige Beitrag auf 100 M festgesetzt.

3. Abänderung des § 26 der Geschäftsordnung in Rücksicht auf die Aenderungen im § 14 der Geschäftsordnung des TKA. Der § 26 wird wie folgt abgeändert:

„Von den Einnahmen sind an den TKA. für dessen Verwaltungsaufwand Beiträge abzuführen, über deren Höhe der TKA. in jeder ersten Sitzung für das laufende Jahr beschließt.

4. Vorlagen des Ausschusses:

a) Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf zu einem Gesetz über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die T-K. Die TK. beschließt einstimmig, nach wie vor die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Tierärztekammern anzustreben.

Ferner hält es die TK. im Interesse des kollegialen Friedens für erwünscht, daß auch wie im Freistaat Braunschweig die unter § 1, 1 und 2 genannten Tierärzte der Standesgerichtsbarkeit unterstellt werden, zumal von den Vereinigungen beamteter Tierärzte zweier Regierungsbezirke Erklärungen vorliegen, nach denen diese Kollegen sich der Standesgerichtsbarkeit freiwillig unterstellen wollen, soweit ihre Tätigkeit in der Privatpraxis in Frage kommt.

Es wird hierbei noch hervorgehoben, daß auf die bestehenden Verhältnisse bei den Aerzten nicht exemplifiziert werden kann, weil den 158 vollbesoldeten Kreisarztstellen nur 17 vollbesoldete Kreistierarztstellen gegenüberstehen und die Kreistierärzte auch sonst in weit erheblicherem Maße Privatpraxis ausüben als die Kreisärzte.

Für den Fall, daß die Einbeziehung der unter § 1, 2 bezeichneten Tierärzte nicht zu ereichen ist, soll im § 5, Abs. 2 die vorgesetzte Dienstbehörde dieser Tierärzte verpflichtet sein, in jedem Falle das Standesgericht von dem Ausgange eines von einer TK. bei der Disziplinarbehörde beantragten Verfahrens zu benachrichtigen.

Im übrigen wird der Entwurf des TKA. angenommen.

Bei der Revision der Verordnung vom 2. April 1911 betr. die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte soll dem TKA. vorgeschlagen werden, daß künftig, statt auf 20 Wahlberechtigte, auf jede Vollzahl von 30 wahlberechtigten Tierärzten ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen sind.

b) Betr. Verordnung über ein Verbot der öffentlichen Ankündigung von Geheimmitteln gegen tierische Krankheiten. Die TK. sieht vorerst davon ab, bei dem [illegible] Präsidium den Erlaß einer derartigen Verordnung, wie sie für [illegible] vinz Sachsen unterm 6. März 1897 erlassen ist, zu beantragen, [illegible] Rechtsgültigkeit in Zweifel steht. Bis zur Klärung dieser [illegible] die Tierärzte ersucht, derartige Anzeigen direkt oder durch [illegible] ärzte der Tierärztekammer behufs Weiterleitung an die [illegible] mission betreffs Heranziehung der Firmeninhaber zur [illegible] mitteln.

---

*) Siehe den in der „D. T. W.” Nr. 7, S. 85 und in der „T. R.” S. 95 veröffentlichten Verhandlungsbericht.

c) **Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht und die neuesten Verfügungen des Landw.-Ministeriums über die Anstellungsbedingungen als Tierzuchtinspektor und als Gestütsleiter.** In Rücksicht auf die von dem TKA. beabsichtigten Maßnahmen sieht die TK. vorerst von weiteren Anträgen ab, beauftragt dahingegen den Vorsitzenden, beim Ober-Präsidium vorstellig zu werden, daß den bei den Hengstkörungen und -Schauen tätigen Tierärzten das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

d) **Mitwirkung der Tierärzte an den Arbeiten des Tierseucheninstitutes der Landw.-Kammer.** Der Vorsitzende macht davon Mitteilung, daß die Landw.-Kammer den Kammervorsitzenden und den Reg.- u. Vet.-Rat von Hannover in den Seuchenausschuß der Landw-Kammer berufen hat.

Ueber die Beantragung der Einsetzung eines paritätischen, aus Landwirten und Tierärzten zusammengesetzten Verwaltungsrates des Tierseucheninstituts soll in der nächsten Sitzung der Tierärztekammer beschlossen werden.

e) **Befreiung von der Umsatzseuer.** Von der weiteren Verfolgung des Antrages der Ortsgruppe Unterweser des Vereins der Tierärzte des Reg.-Bezirks Stade betr. Befreiung von der Umsatzsteuer für tierärztliche Leistungen wird wegen der Aussichtslosigkeit, die aus einem von kompetenter Seite eingeholten Gutachten hervorgeht, abgesehen. Es wird festgestellt, daß alle amtlichen Gebühren, darunter diejenigen aus der Fleischbeschau und Trichinenschau, umsatzsteuerfrei sind und nur dem Lohnabzug unterliegen. Dagegen dürfen die von den Tierärzten für Fuhrwerk, Straßenbahn usw. verauslagten Beträge nicht bei der Umsatzsteuer abgezogen werden.

5. **Nachprüfung der Gebührenordnung vom 8. I. 21 für die im Bezirke der TK. für die Provinz Hannover praktizierenden Tierärzte.** Die TK. hält die am 8. Januar 1921 beschlossene Kammertaxe nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend und beschließt folgende Abänderungen:

1. Allgemeine Bestimmungen. „§ 2 ist gestrichen."

II. Gebühren. „Die Gebührensätze werden sämtlich um $33^{1}/_{3}$ v. H. erhöht."

Sonderbestimmungen zu II:

Zu A 3a) „Der Mindestsatz für das laufende Kilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels wird auf 5 M festgesetzt."

Zu B 1d) „Bei Massenimpfungen (Rotlauf usw.) beträgt die Mindestgrundgebühr 5 M. Hierzu kommt für jedes verbrauchte Kubikzentimeter Impfstoff 1 M, sofern der Serumpreis für das Liter 450 M nicht übersteigt."

Vorstehende Abänderungen treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft.

6. **Erhöhung der Gebühren, Wegevergütungen und Fahrkosten bei der Fleischbeschau.**

Vereinfachung der Kostenaufbringung für die Ergänzungsbeschau. Die TK. hält eine Erhöhung sämtlicher Gebühren in der Fleischbeschau um 100% für dringend erforderlich und beauftragt den Vorsitzenden, dafür einzutreten, daß die zu beantragende Erhöhung schneller zur Durchführung gelangt, als es bei der infolge der Verfügung des Landwirtschafts-Ministeriums vom 18. VII. 21 der Fall war. Die TK. tritt ferner dafür ein, daß eine allgemeine gleichmäßige Fleischbeschau-Gebührenordnung für ganz Preußen ohne jede Staffelung der Gebühren eingeführt wird und die Kostenaufbringung für die ordentliche und für die Ergänzungsbeschau so vereinfacht wird, wie es im Freistaat Braunschweig der Fall ist.

Bei dieser Gelegenheit wird von vorliegenden Beschwerden einiger praktischer Tierärzte über **Vorenthaltung der ordentlichen Fleischbeschau** Kenntnis genommen. Die TK. stellt sich einstimmig auf den Standpunkt, daß Kreistierärzte schon deshalb nicht die ordentliche ambulatorische Fleischbeschau ausüben sollten, weil sie als Vorgesetzte der Laienbeschauer nicht dieselbe Tätigkeit ausüben können wie jene, und fordert deshalb die uneingeschränkte Durchführung der Verfügung vom 27. III. 1921 betr. Verteilung der ordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau.

7. **Die beamteten Tierärzte und die Preussische Besoldungsordnung.** Der Vorsitzende berichtet über seine Tätigkeit beim Landwirtschafts-Ministerium betr. die richtige Eingruppierung der Staats- und Kommunaltierärzte. Eine weitere prozentuale Hebung der Reg.- und Vet.-Räte und der vollbesoldeten Kreistierärzte in höhere Besoldungsklassen hat das Landwirtschafts-Ministerium zugesagt. Die TK. hält auch die Ueberführung der älteren, nicht vollbesoldeten Kreistierärzte in die XI. Besoldungsklasse für erforderlich.

Für die Interessen der fürsorgeberechtigten Schlachthoftierärzt der Vorsitzende vom TKA. aus in ausgedehntem Maße sowohl im F sorgeamt wie im Landwirtschafts-Ministerium eingetreten.

8. **Amtsbezeichnugen für die beamteten Tie ärzte.** Die TK. ist der Ansicht, daß den Staatstierärzten sowie de städtischen Tierärzten in leitenden Stellungen eine ihren Rangklassen en sprechende Amtsbezeichnung mit Ratscharakter, wie solche schon de Beamten anderer akademischer Berufe beigelegt ist, zusteht, und ersuc den Vorsitzenden im TKA. hierfür einzutreten.

9. **Stellungnahme der TK. zu der Organisation d tierärztlichen Vereinswesens in der Provinz.** Die T sieht in einer gründlichen Organisation des tierärztlichen Vereinswes in der Provinz eine Sicherung für den kollegialen Frieden zwischen drei Berufsgruppen sowie eine wesentliche Hilfe zur Entgegennahme Wünsche der Tierärzteschaft in Standesfragen. Die TK. ist daher reit, den weiteren Ausbau der gemischten Vereine von sich aus zu förd

10. **Zulässigkeit der Tierbehandlung durch A theker in Verbindung mit den §§ 37 und 39 der A thekenbetriebsordnung vom 18. 11. 1902.** Die TK. schließt, das vorliegende Material über die erwiesene Tierbehand seitens eines Apothekers dem TKA. zu überweisen zwecks Weiter folgung der Angelegenheit durch das Landwirtschafts-Ministerium.

11. **Mitteilungen über die Tätigkeit des TKA.** Die Punkt der Tagesordnung ist im Geschäftsbericht des Vorsitzenden gle zeitig mit verhandelt.

12. **Festsetzung der Reisekosten und Tagegeld für die Teilnehmer an der Sitzung.** Die Kammermitgli geben ihre Zustimmung, daß ihnen zukünftig nur die Reiseauslagen die III. Wagenklasse erstattet werden. Das Tagegeld wird auf 60 und der gleiche Betrag für jede Uebernachtung festgesetzt.

13. **Anfragen und Auskünfte.** Der Vorsitzende gibt da Kenntnis, daß die Tierärzte bei der Bildung des Preuß. Landesg sundheitsrats weder gehört noch berücksichtigt sind, während den Aerzten eine erhebliche Anzahl und den Zahnärzten und Apothe wenigstens einige Sitze einräumte. Der TKA wird hiergegen durch Landwirtschafts-Ministerium die erforderlichen Schritte unternehmen.

Behufs einer tierärztichen Vertretung in den bei dem Landesfina amt Hannover zu errichtenden **Finanzgerichten** hat der Vorsitze in Verbindung mit den übrigen Heilberufen durch den Wirtschaftsau schuß Niedersachsen die Zuziehung von zwei Tierärzten beantragt.

Eine Anzahl beruflicher Anfragen gelangte zur Erledigung.

Für die nächste Vollversammlung soll, des reichlichen Materia wegen, eine $1^{1}/_{2}$ tägige Sitzung in Aussicht genommen werden.

Schluß der Sitzung 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzender Schriftführer
Friese. Machens.

Hochschulnachrichten.

Fahrpreisermäßigung für Studierende. Im Hinblick auf die bev stehenden Semesterferien der deutschen Hochschulen hat der Reichs kehrsminister angeordnet, daß, vorbehaltlich der endgültigen Regel der Schülerferienkarten für die Besucher auswärtiger Schulen durch d Tarif, den deutschen ordentlichen Studierenden der staatlichen, städtisch und staatlich genehmigten Hochschulen **bei ihren Fahrten in di Ferien zum Besuch der Eltern oder Erzieher** eine Er **mäßigung um die Hälfte des Fahrpreises in der** 3. un 4. **Klasse** zu gewähren ist. Die Ermäßigung wird von der Beibri gung einer ordnungsgemäß ausgefertigten und unterstempelten Beschein gung der Hochschule abhängig gemacht, in welcher bescheinigt werde muß, daß der Betreffende ordentlicher Studierender ist und über die S mesterferien zum Wohnort der Eltern oder Erzieher fährt.

MÜNCHEN. Unentgeltlicher „Gesundheitsdienst" für Akademike Die Münchener Hochschulen haben auf dem Gebiete der akademische Nothilfe schon in mancher Hinsicht Vorbildliches geleistet. Da die stu dentische Krankenkasse die notwendigen finanziellen Unterstützungen be der großen Zahl der Krankheitsfälle nicht zu leisten vermochte, wurde im Sommer vergangenen Jahres ein besonderer „Gesundheitsdienst" einge richtet, dem sich eine Reihe Universitätsprofessoren der medizinische Fakultät zur Verfügung stellten, indem sie die unentgeltliche ärztliche Un tersuchung der Akademiker übernahmen.

TETSCHEN-LIEBWERD. Neuer Professor. Tierarzt Dr. Paul **Roscher**, gebürtig aus Ehrenfriedersdorf (Sa.), wurde zum außer-

chen Professor für Anatomie und Physiologie der Haustiere an Landwirtschaftlichen Abteilung Tetschen-Liebwerd der Deutschen chen Hochschule in Prag ernannt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Einführung der Amtsbezeichnung „Stadtobertierarzt" hat der at von Berlin beschlossen. Die Schaffung dieser und vieler an- ener städtischer Amtsbezeichnungen wird mit der Umgruppie- städtischen Beamten und Festangestellten und der Inkraftsetzung Besoldungsordnung begründet. Die Zustimmnug der Stadtver- ersammlung steht noch aus.

ekosten eines Tierarztes bei Untersuchung der Schlachttiere. erordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 27. üssen die Reisekosten eines Tierarztes zur Untersuchung von n nicht vom Besitzer des untersuchten Schlachttieres, sondern meinde getragen werden. Der sächsische Gemeindetag hat rium um Abänderung dieser Bestimmung ersucht, da diese e Belastung der Gemeinde bedeute.

liche Versuche mit der Schutzimpfung gegen die Hämaturie im Freistaat Oldenburg. Nachdem durch zahlreiche, in ver- Bezirken des Deutschen Reiches sowie in Oldenburg im Auf- oldenburgischen Regierung während mehrerer Jahre ange- uche der Beweis erbracht worden ist, daß durch die Schutz- gen Hämaturie ein vorzügliches Ergebnis erzielt wird und den rn hierdurch ein Mittel gegeben ist, ihr in gefährdeten Bezir- ndes Vieh vor größeren Verlusten zu schützen, sind die weiteren e auf Staatskosten eingestellt worden. Das Oldenburgische Mi- n hat seine Bereitwilligkeit zur Zahlung der Impfkosten wieder nommen. Der Landesobertierarzt des Freistaates Oldenburg em- den Tierbesitzern, die Schutzimpfung ihrer Rinder gegen Häma- jährlich im Frühjahr durch Tierärzte ausführen zu lassen, um r größeren Verlusten durch diese Seuche zu schützen. Besonders g ist die Schutzimpfung der Rinder, die von auswärts in einem eten Bezirk eingeführt worden sind.

Das **Tierseuchenlaboratorium für den Freistaat Oldenburg** ge- n. Die Oldenburgische Landwirtschaftskammer beschäftigte sich in letzten Sitzung eingehend mit der Begründung eines Tierseuchen-La- toriums für den Freistaat Oldenburg. Das Institut, das für die her- gende oldenburgische Tierzucht von großer Bedeutung ist, war lange Zeit geplant. Ein Wohnhaus in der Nähe des Kammerge- s der Landwirtschaftskammer wurde schon vor Jahresfrist erwor- es muß aber niedergelegt und durch einen Neubau ersetzt werden. Bau wird schätzungsweise eine Million kosten. Die Landwirt- kammer hat beim oldenburgischen Ministerium beantragt, ihr diese e aus den Ueberschüssen der ehemaligen Landesfleischstelle zur Ver- g zu stellen, und es besteht Aussicht, daß diesem Antrage entspro- wird. Die Betriebskosten des Instituts werden jährlich rund eine Million betragen. Sie sollen von der Landwirtschaft getragen wer- Die Landwirtschaftskammer wird dem neuen Kammergesetz eine ung einfügen, wonach die Kammer für bestimmte Zwecke Um- von bestimmten Kreisen erheben darf, in diesem Falle nach dem stand. Von verschiedenen Seiten wurde dafür eingetreten, sofort en Bau zu beginnen, wenn die Mittel bewilligt sind. Es ist die aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfiehlt, mit dem Tierseu- institut ein Laboratorium für menschliche Erkrankungen zu ver- . Nach eingehender Prüfung ist man aber zu dem Ergebnis gekom- daß sich eine solche Verbindung nicht empfiehlt. Die Aufgabe boratoriums soll die Erforschung der Tierseuchen und die Her- g von Serum sein. Dem Antrag auf Schaffung eines Tierseuchen- atorium ist von der Landwirtschaftskammer mit überwiegender zugestimmt worden.

Die **nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes** kam Anfang im Hauptausschuß des Reichstages bei den Beratungen über den h des Reichswehrministeriums zur Sprache. Abg. Brüning- (D. V. P.) fragte, ob noch eine Möglichkeit bestände, ehemaligen Soldaten, die sich vor dem Feinde ausgezeichnet und infolge von gefangenschaft oder anderen widrigen Umständen das Eiserne bisher noch nicht erhalten hätten, diese Auszeichnung jetzt noch ilen. Reichswehrminister Dr. Gessler wies in seiner Antwort darauf hin, daß das Eiserne Kreuz eine preußische Auszeichnung und damit der Zuständigkeit des Reiches entzogen sei. Das Reich sei daher auf den Weg der Verständigung und des Ersuchens an Preußen gewiesen, der Preußische Ministerpräsident habe jedoch inzwischen verfügt, daß die Verleihung des Eisernen Kreuzes vom 1. Januar 1922 ab nicht mehr erfolgen solle. Abg. v. Schoch (D. V. P.) nannte es eine Härte, wenn Kriegsteilnehmern, die aus der Gefangenschaft jetzt heimkehren, das Eiserne Kreuz versagt werde. Abg. v. Gallwitz (Dnat.) gab zu, daß durch manche Mißgriffe in der Verteilung des Eisernen Kreuzes diese Auszeichnung leider in gewissem Sinne entwertet sei. Andererseits sei die zahlreiche Verteilung des Eisernen Kreuzes eine Folge des modernen Krieges mit seiner außerordentlichen großen Zahl von Teilnehmern und mit seiner sehr langen Dauer. General v. Braun erklärte, daß seit November 1918 niemand das Eiserne Kreuz erhalten hat, der nicht an der Front gewesen sei und es im feindlichen Feuer verdient habe. Der Hauptausschuß nahm hierauf eine Entschließung des Abg. Brüninghaus (D. V. P.) an, wonach die Reichsregierung dahin wrken möge, haus (D. V. P.) an, wonach die Wehrmacht, die durch ihr Verhalten in der kämpfenden Truppe den Anspruch auf Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz erworben haben, dieses Kreuz auch jetzt noch erhalten können.

# Die dritte abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist am 1. März in Kraft getreten. Den immer noch anziehenden Marktpreisen entsprechend ist von den fast 900 im Preise geänderten Mitteln die überwiegende Mehrzahl — etwa fünf Sechstel — teurer geworden, Die Preiserhöhungen und Preissenkungen sind jedoch in den meisten Fällen diesmal ziemlich unbedeutend.

Billiger wurden u. a. Dermatol, Digalen, Extraktum Opii, Hydrargyrum oxydatum via humida paratum und praezipitatum album, Kalium bromatum, Kamphora trita, Kokainsalze, Kodein und Kodeinsalze, Linimentum ammoniatum kamphoratum und Kalkariae, Mentholum, Morphinum hydrochlorikum, Natrium bromatum, Oleum Lini, Rapae und Rizini, Tabulettae Chinini hydrochloriki und sulfuriki, Tartarus depuratus, Theobrominverbindungen, Thymol und Quecksilbersalze.

Teurer dagegen wurden Aether, Alumen, Ammonium und Kalium bromatum, Ammonium chloratum, Aqua fervida, destillata und rezentissime destillata, Argentum nitrikum, Aspirin, Azidum azetosalizylikum und karbolikum, Balsamum peruvianum, Chloroform, Dispargen, Diuretin, Extraktum Belladonnae und Filizis, Flores Chamomillae, Malvae, Sambuki, Tiliae und Verbaski, Folia Juglandis, Menthae piperitae und Uvae Ursi, Fruktus Anisi und Foenikuli, Hydrogenium peroxydatum 3%, Jod, Jodsalze, Jodoform, Natrium bikarbonikum, Oleum Jekoris Aselli, Rizini und Terebinthinae, Kalzium phosphorikum, Kantharides, Kortex Chinae, Frangulae und Kondurango, Protargol, Piper album und nigrum, Pulvis Liquiritiae komp., Radix Althaeae, Gentianae, Ipekakuanhae, Senegae, Sarsaparillae und Valerianae, Rhizoma Rhei und Zingiberis, Salol, Sapo kalinus, Sekale kornutum, Suprarenin, Talkum, Tinktura Jodi und Myrrhae, Tubera Salep, Vinum album u. a.

In der Preisliste für Gefäße wurden erhöht: weiße und graue Kruken mit und ohne Deckel, Porzellan- und Glaskruken, Pappschachteln, Pulverkästchen und Papierbeutel.

Eine vierte Ausgabe der Taxe befindet sich in Vorbereitung. Anscheinend soll die Deutsche Arzneitaxe jetzt jeden Monat in einer abgeänderten Ausgabe herausgegeben werden.

# Vorschläge zur Eindämmung des Geheimmittelunwesens macht Geheimrat Professor Dr. Schwalbe, der Herausgeber der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift", am Schlusse eines Artikels, den er in der „Deutschen Strafrechts-Zeitung" gegen das Geheimmittel Rad-Jo veröffentlicht hat:

„Ein Gesetz gegen die Kurpfuscher ist unter den heutigen politischen Umständen leider garnicht zu erwarten. Sehr viel gewonnen wäre mit einer Verordnung, nach der — ähnlich wie im § 6 des Entwurfes im Jahre 1910 — vom Reichsrat der Verkehr mit Arzneien, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen oder Tieren dienen sollen, ferner von Kräftigungsmitteln für Menschen oder Tiere und von Säuglingsmitteln beschränkt oder untersagt werden kann, wenn von deren Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist oder wenn sie in einer auf Täuschung oder Ausbeutung der Abnehmer abzielenden Weise angepriesen oder vertrieben werden. Die darauf bezüglichen Urteile werden getroffen von einer Behörde, die ähnlich zusammengesetzt ist, wie die beim Reichsfinanzministerium bestehende Kommission für die luxussteuerpflichtigen Geheimmittel."

Leider geht aus einer diese Fragen betreffenden preußischen Verfügung vom 21. November v. Js. hervor, daß zur Zeit bei der Preußischen und der Reichsregierung wenig Geneigtheit besteht, neue gesetzliche Maßnahmen gegen Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen zu erlassen. Trotzdem würden die Tierärzte ebenso wie die Aerzte und Apotheker eine Wiederholung des gesetzgeberischen Versuches von 1910, wenn in ihm die damals von der Regierung gemachten Fehler vermieden werden, gern begrüßen.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 16. bis 22. Februar wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 62 Bezirken mit 257 Gemeinden und 1532 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 33 Bezirken mit 53 Gemeinden und 110 Höfen, Tollwut in 12 Bezirken mit 18 Gemeinden und 19 Höfen, Schweinepest in 27 Bezirken mit 59 Gemeinden und 123 Höfen, Schweinerotlauf in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen; Geflügelcholera in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 12 Höfen.

Schweiz.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. Februar bis 5. März 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 5 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; Rauschbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Rotlauf der Schweine aus 7 Kantonen mit 11 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Ställen; Schweineseuche aus 4 Kantonen mit 8 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden.

Ausland.

# Zur Steuerung des Geheimmittelwesens in Holland haben folgende holländischen Körperschaften eine Eingabe an den Arbeitsminister gerichtet: 1. Gesellschaft zur Beförderung der Heilkunst, 2. Verein gegen die Quacksalberei, 3. Allgemeiner niederländischer Verein „Het Groene Kruis" (Das grüne Kreuz) und 4. Niederländische Gesellschaft zur Beförderung der Pharmazie. Unter eingehender Begründung wird in der Eingabe verlangt, daß die Ankündigung, das Feilhalten und der Verkauf von Heilmitteln für Menschen und Tiere, ohne genaue Inhaltsangabe auf dem Etikett, verboten wird; auch soll die Mitteilung von Wirkungen, die das Mittel nicht besitzt, strafbar sein.

# Boykott englischer Arzneistoffe in Aegypten. Die ägyptische Aerzte-Gesellschaft in Kairo hat an alle Apotheker Aegyptens eine Aufforderung gesandt, keine englischen Arzneistoffe für Menschen- und Tiermedizin mehr einzuführen, und die Apotheker eingeladen. in einer gemeinsamen Besprechung andere Bezugsquellen zu suchen. Die ägyptischen Aerzte wollen keine Apotheken mehr beschäftigen, die von jetzt ab noch englische Chemikalien verkaufen. Der Grund zu diesem Vorgehen geg enden englischen Arzneimittelhandel ist rein politischer Natur.

# Die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in England. Von Mittelengland aus verbreitet sich die Maul- und Klauenseuche in etwas beängstigender Weise in weiteren Teilen Englands. Das Landwirtschaftsministerium ist bestrebt, durch sehr rigorose Maßnahmen ein Umsichgreifen der Krankheit zu vermeiden; bis jetzt aber ist der Erfolg noch zweifelhaft. Ziemlich beträchtliche Viehbestände sind bereits abgeschlachtet worden; auch Tiere, bei denen nur der Verdacht der Ansteckung einigermaßen naheliegt, entgehen diesem Schicksal nicht. Die Jagdbesitzer sind sehr dringend ersucht worden, in den betroffenen Bezirken keine größeren Jagdgesellschften zu veranstalten, namentlich das Umherstreifen der Hunde zu verhindern. Wer ein von der Seuche heimgesuchtes Gehöft betritt, muß vor dem Verlassen sein Schuhwerk in einem am Tor aufgestellten Bottich mit desinfizierender Flüssigkeit tauchen. Eine sehr bedenkliche Nebenwirkung hat sich bereits gezeigt: die Fleischpreise beginnen zu steigen, und das, während das Wirtschaftsleben noch immer nicht recht in Gang kommt.

# Stand der Tierseuchen im Ausland. In Dänemark waren am 14. Februar mit Maul- und Klauenseuche 10 Departements und 16 Gehöfte verseucht.

In Großbritannien herrschten an 11. Februar Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest.

In Belgien hatte die Maul- und Klauenseuche in richtszeit vom 1. bis 15. Februar 35 Gemeinden und 40 Herden mi Rindern, 44 Schafen, 6 Ziegen und 124 Schweinen ergriffen.

In Frankreich herrschte in der 2. Februar-Dekade (11.—20. F die Beschälseuche in 53 Gemeinden Elsaß-Lothringens m Ställen, 28 kranken und 200 verdächtigen Pferden, die Tollwu Departementen mit 48 Hunden, 4 Katzen, 1 Maultier und 3 Rind Räude der Einhufer in 20 Departementen, 52 Gemeinden Gehöften mit 94 Pferden, 1 Esel und 11 Maultieren, davon neu i meinden und 8 Gehöften mit 14 Pferden, die Maul- und Kl seuche in 71 Departementen mit 930 Gemeinden und 1662 Gehöf von neu in 200 Gemeinden und 364 Gehöften mit 3459 Rindern, 338 fen und Ziegen und 749 Schweinen, der Rotz in 14 Departemen Gemeinden und 28 Gehöften mit 75 Tieren, davon neu in 2 Ge und 2 Gehöften mit 4 Tieren.

In Jugoslawien (Königreich der Serben, Kroaten und nen) wurden am 19. Januar festgestellt: die Maul- und Kl seuche in 15 Bezirken mit 51 Gemeinden, die Beschälseu 4 Bezirken und 11 Gemeinden, ferner Milzbrand, Ra brand, Wut, Rotz, Schafpocken, Bläschenaussc Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Gefl cholera.

Ungarn war am 15. Februar verseucht mit Maul- und enseuche in 36 Bezirken mit 76 Gemeinden und 279 Gehöfte schälseuche in 2 Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften, dem mit Milzbrand, Rotz, Wut, Räude, Schwein Schweinerotlauf, Schafpocken und Bläsche schlag.

Polen hatte am 15. Januar aufzuweisen die Rinderpest Gouvernement mit 1 Distrikt, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, die Lun seuche in 9 Gouvernementen mit 63 Distrikten, 159 Gemeinde 453 Gehöften, die Beschälseuche in 3 Gouvernementen Distrikten, 5 Gemeinden und 7 Gehöften, die Maul- und Kl seuche in 11 Gouvernementen mit 59 Distrikten, 197 Gemeind 1009 Gehöften, außerdem Rotz, Räude, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflüge lera.

Verschiedenes.

# Die Eröffnung der Sächsischen Landes-, Fahr- und Rei Leisnig und der ihr angeschlossenen Tierklinik, von der in Nr. 4 die Rede war, hat am 1. März stattgefunden. Der erste Kursus ist besetzt. Die Leitung der Schule und Klinik liegt in den Hände prakt. Tierarztes Dr. Walter Taubert in Leisnig (Sa.).

— **Städtischer Tierarzt Waldemar Eick-Wetter a. Ruhr †.** 1. September 1921 starb in Wetter an der Ruhr der städtische T Waldemar Eick, Stabsveterinär d. R. Er wurde am 20. Februa in Kolmar (Posen) geboren, approbierte am 9. Februar 1901 in und genügte alsbald seiner Militärpflicht in Altdamm beim 1903 ließ er sich im Landkreise Hagen, zuerst in Volmarstein, Wetter a. d. Ruhr als Privattierarzt nieder. Wenige Jahre später er als städtischer Tierarzt mit Pensionsberechtigung angestellt. Verewigte war bei seinen Kollegen wegen seiner aufrichtigen und Kollegialität hochgeschätzt. Auch im öffentlichen Leben nahm er sehr geachtete Stellung ein. Der Krieg rief auch ihn ins Feld und Krieg war sein Untergang. Im zweiten Kriegsjahr zog er sich bei Dienstritt im Westen eine Bauchverletzung zu, die ein jahrelanges tum zur Folge hatte. Zwei schwere Operationen waren erfolglos, endlich mußte der vormals so starke Mann — unbarmherzig aus selten schönen Familienglück herausgerissen — dem Tode seinen T zollen. Eine gewaltiggroße Trauerfolge gab Zeugnis von der schätzung, die der gute Kollege und kerndeutsche Mann sich im erworben hatte.

Veterinärrat Schaumkell, Hagen (Westf.).

# Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwa Sonntag, 19. März, 2 Uhr: „Kampf mit dem Berge" (Film); 4 „Vom Monte Rosa zur afrikanischen Küste" (Film); 6 Uhr: „Wu des Meeresgrundes" (Film); 8 Uhr: „Kampf mit dem Berge" (Film) Dienstag, 21. März, 7 Uhr: „Die Sternbilder und praktische leitung zu ihrer Auffindung" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Archenhold). — Mittwoch, 22. März, 8 Uhr: „Kampf dem Berge" (Film). — Sonnabend, 25. März, 6 Uhr: „Wu

(Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film). tag, 26. März, 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film); „Japan, Land und Leute" (Filme und Lichtbilder); 8 Uhr: „Jagd und Großwild in Deutsch-Ostafrika" (Lichtbildervortrag). — g, 28. März, 7 Uhr: „Einführung in die Astronomie" (Vor- Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 7½ Uhr: „1½ Jahre Forschungen im Innern von Deutsch- (Vortrag mit zahlreichen Lichtbildern von Herrn Dr. W. n).

Personalien.

ennungen, Versetzungen: **Deutschland:** Dr. Glöser, Karl, Distriktstierarzt in Metzingen (Württ.), zum Oberamtstierarzt (Württ.).

rommelt, Rudolf, Oberassistent an der Tierärztlichen in Hannover, zum komm. Kreistierarzt in Ragnit (Ostpr.).

teinbrück, Herbert, Kreistierarzt in Berlin, die komm. der Regierungs- und Veterinärratsstelle bei der Regierung in (Pr. Sa.) übertragen.

, Franz, stellv. Oberamtstierarzt in Wangen (Algäu) (Württ.),

echoslowakei: Dr. Roscher, Paul, aus Ehrenfriedersdorf, Professor für Anatomie und Physiologie der Haustiere an der schaftlichen Abteilung Tetschen-Liebwerd der Deutschen Tech- Hochschule in Prag.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

rnhard, Otto, Stabsveterinär a. D. in Insterburg (Ostpr.), nach (P. Kassuben) (Ostpr.).

hreis, Gustav, aus Fiddichow (Pomm.), daselbst niederge-

r. Mertz, Emil, in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), nach Benkheim Angerburg) (Ostpr.).

r. Münch, Heinrich, aus Linz (Rhein) (Rheinpr.), diselbst nieder-

etry, Heinrich, aus Weilburg, nach Braunfels (Kr. Wetzlar) pr.).

r. Posselt, Leo, in Sonsbeck (Rheinpr.), nach Kevelaer r.).

Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

sselmann, Karl, Kreistierarzt in Quedlinburg (Pr. Sa.), terinär d. L., den Charakter als Oberstabsveterinär und die Er- zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des Beurlaubten-

Approbationen: **Deutschland: in Berlin:** die Herren Bohn, Mar- Ernst, aus Berkau; Günther, Walter Ferdinand, aus Treben; , Arnold Jolann Wilhelm, aus Bricht; Neumann, Erich Adolf d. aus Hohenschönhausen; Schellner, Hans, aus Spandau; ttke, Johannes Otto Maximilian, aus Neuwalde; Schnau- Friedrich Hellmuth Max, aus Potsdam; Schneider, Johannes aus Barmen; Schultz, Erich Hermann Reinhold, aus Feyer- Sturies, Ewald, aus Dwarehlischken.

Oesterreich: in Wien: die Herren Bartolovic, Mato, aus (Bosnien); Hermann, Franz, aus Dobern (Böhmen); Ogris, aus Pörtschach a. See (Oberösterr.); Lamer, Wilhelm, aus (Böhmen); Machts, Karl, aus Wien; Rupprecht, Karl, ttenstein (N.-Oesterr.); Zeilinger, Karl, aus Markt St. (Oberösterr.).

Promotionen: **Deutschland: in Berlin** von der Tierärztlichen Hoch- zum Dr. med. vet.:

duhn, Fritz, in Stettin (Pomm.).

inz, Karl, Stabsveterinär a. D. in Berlin-Reinickendorf.

ordan, Otto, in Berlin-Steglitz.

aufenberger, Edmund, in Berlin-Lichterfelde.

aaß, Arnold, in Berlin-Wilmersdorf.

ildenberg, Hermann, in Cöln-Nippes (Rheinpr.).

ust, Erwin, Oberveterinär a. D. in Betsche (Pos.).

hirmel, Georg, in Berlin.

eiffert, Bernhard, in Potsdam (Brdbg.).

München von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum d. vet.:

rieger, Ludwig, Distriktstierarzt in Reisbach (Nby.).

tt, Rudolf, Stabsveterinär a. D. in Ulm (Donau) (Württ.).

Todesfälle: **Deutschland:** Claus, Gustav, Veterinärrat, Kreis- a. D. in Berlin (1869).

Briefkasten des Verlags.

Herrn prakt. Tierarzt Dr. F. in W. Ihre Anfrage, woher das rechsaal der Nr. 11 erwähnte Drastikum-Bark zu beziehen uns außerordentlich verwundert. Auf dem Umschlag der- en Nummer, unmittelbar unter dem Kopf unserer Zeitschrift, also und in die Augen fallender Stelle, ist die Bezugsquelle des Mit- angegeben. Dasselbe war in Nr. 6 und 8 der Fall.

Herrn Tierarzt Dr. P. F. in M. Ihnen und verschieden enanderen en, welche sich durch die Veröffentlichung der Turfa-Anzeigen des Herrn Apotheker Mayer in München benachteiligt fühlten und dieserhalb bei uns Beschwerde führten, zur gefl. Nachricht, daß wir den Inseratvertrag mit Herrn Apotheker Mayer gelöst haben und infolgedessen seine Inserate nicht mehr in unserer Zeitschrift erscheinen werden. Wir hoffen, daß die beschwerdeführenden Kollegen damit zufrieden gestellt sind.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten **Missbrauchs** des **"Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst,** Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur **ganz** ausnahmsweise **zu veröffentlichen.**

Fragen.

70. Werk über Chirurgie. Welches größere Werk über moderne tierärztliche Chirurgie ist zu empfehlen?

prakt. Tierarzt **Dr. Sch.**

71. Pferdenarkose bei Schwergeburten. Bei der Stute hat mich das Choralhydrat zur Beseitigung starker Wehen in der letzten Zeit öfters im Stich gelassen. Ich gebe Kaltblütern 50 g per os in einer Weinflasche mit Wasser gelöst im Liegen. Zietschmann (Uebele) empfiehlt Verbindung mit Morphium, bei anderen größeren Operationen hatte ich hiermit öfters recht gute Wirkung. Fröhner (Arzneimittellehre) spricht sich gegen diese Kombination als nicht verstärkend aus; er empfiehlt diese mit Chloroform, was bei Geburtshifen schwer ausführbar ist.

Haben Kollegen schon höhere Gaben von Chloralhydrat, auch in Verbindung mit Morphium, bei Embryotomien der Fohlen mit Erfolg ohne Schaden angewandt und welche?

Dr. H.

72. Gewichtsverlust von Schlachttieren durch den Eisenbahntransport. Ein fetter Stallbulle, am Abend vor dem Ablieferungstage normal gefüttert, wiegt, Freitag morgens gewogen, 1036 Pfund und verliert auf dem Bahntransport, nach 5½ Stunden gewogen, 39 Pfund, am Montag Morgen in Köln gewogen im ganzen 76 Pfund. Eine fette Sau, am Freitag Abend wie üblich gefüttert, wiegt, Samstag morgens 8 Uhr, gewogen, 264 Pfund, und hat nach Bahntransport mittags 13 Pfund (in Köln angeblich Sonntag morgens 7 Uhr gewogen) insgesamt 27 Pfund verloren.

Es besteht in beiden Fällen ein Prozeß. Die Verkäufer beschwören, am Abend vorher wie üblich und am Ablieferungstage nicht mehr gefütert zu haben. Der Käufer bestreitet dieses. Ein Kollege hat als Sachverständiger angegeben, daß eine Sau bezw. ein Schwein normal 1½ bis 9/10 Pfund, im Durchschnitt 5% verlöre. Ich bitte um zahlreiche Beantwortung nebst Beweisen. **Dr. L.**

73. Rattenvertilgungsmittel. In hiesiger Stadt hat die Rattenplage sehr überhand genommen. Die hier gemachten Erfahrungen bei der Rattenvertilgung mit Pestbazillen entsprachen nicht der gehegten Erwartung. Unterzeichneter bittet die Herren Kollegen um Miteilung eines rationellen Rattenvertilgungsverfahrens. Schlachthofdirektor **G.**

74. Prophylaktische Impfung der Mutterstute gegen Fohlenlähme. Welcher Kollege hat Erfahrungen mit prophylaktischen Impfungen von Mutterstuten gegen Fohlenlähme? Gibt es Impfstoffe, die das Auftreten der Fohlenlähme zu verhüten imstande sind? Wie wird geimpft, mit welcher Dosis und in welchem Stadium der Trächtigkeit? Bei den zahlreich auftretenden Fällen von Polyarthritis in meinem Bezirk wäre mir die Beantwortung dieser Frage von großem Wert.

prakt. Tierarzt **Dr. L.**

75. Fragen aus der Biologie der Ziege. Kennt man die biologische Bedeutung 1. des Bartes der Ziege und 2. der als embryonale Ueberreste eines rudimentären Kiemenbogenorganes bewerteten Halsglöckchen (Pseudoloques) der Ziege?

Städt. Tierarzt E. (Luxemburg).

Antworten (ohne Gewähr).
Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

32. Stammbaumberechtigung einer deutschen Schäferhündin. (6. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die Hündin kann nur stammbaumberechtigt werden, wenn beide Eltern entweder im Deutschen Hundestammbuch oder im Zuchtbuch für deutsche Schäferhunde eingetragen sind. Wenn dieses der Fall ist, muß der Stammbaum an die Hauptgeschäftsstelle des Vereins für deutsche Schäferhunde, Augsburg, eingesandt werden. Ist jedoch die Abstammung der Hündin nicht nachzuweisen, so kann dieselbe ausnahmsweise eingetragen werden, wenn sie als Gebrauchshund (Polizeihund) ausgebildet und auf eine anerkannte Gebrauchshundprüfung mit „gut" ausgezeichnet wird.

Gestütsveterinärrat Wagner, Repitz (Kr. Torgau).

(7. Antwort.) Wenn Sie für die Hündin einen Abstammungsnachweis nicht erbringen können, ist auch die Eintragung in das Zuchtbuch nicht

möglich. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Vereins für deutsche Schäferhunde, Rittmeister a. D. von Stephanitz in Görlitz (Schlesien), oder den Vorsitzenden der nächsten Ortsgruppe, dessen Anschrift Sie in jeder kynologischen Zeitschrift erfahren können. **M.**

33. Fahrradhilfsmotor. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Wir verweisen Sie auf die den D. K. W.-Hilfsmotor betreffenden Sprechsaalantworten auf Seite 254, 274 und 334 der „T. R." 1921.
Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ich fahre ein Flottweg- und ein $1^1/_2$ PS-Opelrad. Mit dem Flottweg bin ich im Winter ganz zufrieden, nur ist die Kette zu lang. Die dadurch hervorgerufene Abnützung verlangt alle zwei Monate eine neue Kette. Im Sommer ist Flottweg besonders deswegen unbrauchbar, weil die Kette zu leicht Oel an die Kleider wirft und der Motor leicht heiß wird. Im Winter wäre bei nicht zu lange anhaltenden Steigungen ein Dreirad-Flottweg geradezu ideal. Ich habe auch immer Angst, daß die Kette beim etwaigen Abspringen ins Vorderrad kommt und ich dadurch schwer stürze.

Auf dem Opel kann ich auch mit besserer Sonntagskleidung fahren. Die Kette ist viel kürzer und stärker und macht ein etwaiges Abspringen weniger gefährlich. Dafür rutscht das Rad wegen der Vorderradfederung schon eher als der ungefederte Flottweg. Der Opel-Motor ist leider immer verschmutzt; deshalb nimmt seine Instandhaltung viel Zeit in Anspruch. Betriebsfertig sind Opel und Flottweg wohl meistens.

Auf dem Lomos-Motorrad sitzt es sich sehr bequem. Bei nassem Wetter aber rutschte ich sehr mit diesem Rade.

Ich habe vor, mir gelegentlich ein gewöhnliches Dreirad-Fahrrad mit Leerlauf anzuschaffen. An dieses werde ich für den nächsten Winter meinen Opel-Motor anzubringen versuchen. Ich verstehe nicht, daß es gerade für den Winter noch kein Dreirad-Motorrad entsprechend der Zyklonette gibt, da doch der Arzt und Tierarzt gerade bei schlechtem Wetter ein Motorrad nötig hat.

Mit dem Zschopauer Hilfsmotor verschmutzt man sich die Kleider am Rücken. Auch ist seine Kühlung im Sommer zu schwach.

Alle anderen Hilfsmotoren haben sich nicht bewährt. Ein gewöhnliches Fahrrad ist für sie viel zu schwach. Anfangs sieht die Sache schön aus, aber nach einem Jahr ist alles defekt. Dies sehe ich ja schon bei meinem Flottweg bei täglicher Fahrt von 40 km. **Dr. E.**

34. Kunstfehler? (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Ihr Fall liegt etwas kompliziert. Das Urteil über ihn ist dadurch noch erschwert, daß Sie als einziges Krankheitssymptom bei der Uebernahme des letzten Patienten am 13. Dezember die erhöhte Temperatur und über den Lungen- und Herzbefund an diesem und dem folgenden Tage nichts berichten. Soweit ich mir auf Grund dieses Mangels ein Bild über die Erkrankung zu machen vermag, glaube ich folgendes dazu sagen zu können: Wenn das Pferd am 15. Dezember morgens 8 Uhr gestorben ist, so ist es seit der Uebernahme der Behandlung durch Sie am 13. Dezember nachmittags 3 Uhr nur 41 Stunden krank gewesen. In solch kurzer Zeit führt eine frische Lungenentzündung, an die sich die Brustfellentzündung erst als Komplikation anschließen konnte, nicht zum Tode, wenigstens nicht unter gewöhnlichen Verhältnissen. Das Pferd muß deshalb entweder schon vor Ihrer Uebernahme der Behandlung an der Krankheit gelitten haben, wofür auch die Angabe des Oberknechtes spricht, daß „die am 13. Dezember abends vorgenommene Senfeinreibung keine starke Wirkung gehabt zu haben scheine", eine Erscheinung, die ich auf Grund meiner Erfahrung an mehreren Hunderten von Pferden immer als recht bedenklich ansehe, die Sie übrigens bei Ihren Besuchen am 14. Dezember festgestellt haben müßten, oder es war schon vor der Erkrankung mit einem so schweren Herzfehler behaftet — es soll ja herzdämpfig gewesen sein —, daß infolge dieses Mangels seine Widerstandskraft gegen die Erkrankung an Lungen-Brustfellentzündung überhaupt eine ungenügende, nicht zur Ueberwindung ausreichende war. Wahrscheinlich wird wohl beides zutreffen. Bezüglich meiner folgenden Antwort auf Ihre 5 Spezialfragen sei noch darauf hingewiesen, daß sie nur für den Fall einer zutreffenden Diagnose meine Ansicht darstellt:

1. Die Anwendung von Neosalvarsan war nicht nur nicht fehlerhaft, sondern geboten. Da bereits vorher 2 Pferde desselben Bestandes an Lungen-Brustfellentzündung erkrankt waren, so konnten sämtliche Krankenfälle nur als „Brustseuche" angesprochen werden. Diese Ansicht wird noch gestützt durch die Tatsache, daß die beiden zuerst erkrankten Pferde typisch auf das Präparat reagiert hatten.

2. Die Nichtanwendung des Präparates wäre ein Kunstfehler gewesen, da, wie bekannt, Salvarsan und Neosalvarsan die einzigen Präparate sind, die bei rechtzeitiger Anwendung die Brustseuche mit Sicherheit zur Heilung bringen. Wenn das Präparat im vorliegenden Fall versagt hat, dann ist es entweder zu spät zur Anwendung gelangt oder es hat sich nicht, wie a priori angenommen werden mußte, um Brustseuche gehandelt.

3. Weder ja noch nein; denn Wickel sind weder die einzige Möglichkeit, auf die Erkrankung einzuwirken, noch kann die starke Frosttemperatur daran hindern, sie dem Pferd nötigen Falles in entsprechender Ausführung anzulegen. Da Sie jedoch Neosalvarsan infundierten und aus Erfahrung wußten, daß dies Mittel die Brustseuche ohne jede weitere Behandlung sicher zu heilen in der Lage ist, so war die Applikation eines Prießnitz zunächst mindestens unnötig. Wenn das Neosalvarsan aber die typische Reaktion nicht auslöste — ich schließe das aus Ihrer Behandlung mit Herzmitteln und dem Ausgang, während aus Ihrer Beschreibung nichts zu entnehmen ist —, dann mußte Ihnen der Verdacht aufsteigen, daß möglicherweise nicht Brustseuche vorlag, und eine andere Behandlung einzuleiten versuchen. Außer Anwendung von Herzmitteln waren Ihnen, wie der Fall lag, die Hände sehr gebunden. Eine Senfeinreibung konnten Sie wiederholen, einen Prießnitzschen Umschlag aber nicht anlegen, da Sie sonst wegen der bereits erfolgten Senfeinreibung mit b bendem Haarausfall sowie mit Wirkungslosigkeit rechnen mußten.

4. Es kann dem zweiten Kollegen eine Pflicht, sich bei dem zu Behandelnden über seine Therapie zu erkundigen, nicht zugemutet w den, wenn der letztere bei der Untersuchung nicht anwesend ist. D zweite ist nicht verpflichtete, den ersten dieserhalb aufzusuchen und un möglich gar solange hinter ihm herzulaufen, bis er ihn findet; der er ist nicht verpflichtet, über seine Therapie, wenn er mit dem Patient nichts mehr zu tun hat, dem zweiten Auskunft zu geben. Die Folgen h der Besitzer zu tragen, wenn er nicht den zweiten durch den ersten Ti arzt hinzuziehen läßt. Wegen dieser Folgen sollte aber jeder zweite Ti arzt, wenn er weiß, daß er zweiter ist, die Behandlung ohne Beisein d ersten ablehnen. Wenn jedoch der Besitzer den ersten nicht mehr d haben will, so ist dagegen nichts zu machen. Der Besitzer ist es, der d Folgen zu tragen hat.

5. Ich kann das nicht als Kunstfehler ansehen. Wenn die Akten so stehen, daß der Patient wahrscheinlich „mit" und „ohne" Behandl stirbt, „ohne" aber sicher, dann ist jedes „mit" erlaubt, von dem überhaupt noch etwas erwarten zu können glaubt. Vielleicht wäre Bruststich richtiger gewesen. Doch wer weiß? Hinterher gibts im Kluge, die das Gras wachsen hören.

Hoffentlich dienen obige Zeilen dazu, Sie zu der Ueberzeugung k men zu lassen, daß niemand, wenn Ihre Diagnose durch die Sektion stätigt wurde, Ihnen Fahrlässigkeit oder falsche Behandlung wird weisen können. **M.**

(2. Antwort.) Zu 1: Die Anwendung des Neosalvarsans kann in sem Falle nicht fehlerhaft genannt werden.

Zu 2: Die Nichtanwendung des Neosalvarsans ist auch kein K fehler. Jeder Arzt behandelt doch mit den vorhandenen Mitteln (N varsan hat doch nicht jeder), und dann sind bekanntlich zwei Medi züglich der Therapie oder eines Arzneimittels recht oft geteilter A Ich erinnere Sie an die Behandlung der Kolik und den Wert der Eige behandlung. Nur ganz falsche Maßnahmen (z. B. falsche Kombi von Medikamenten) werden in der internen Medizin Kunstfehler. Nach meiner Erfahrung im Kriege hat das Salvarsan bei Brust ähnlichen Erkrankungen manchmal nichts genützt, doch nie gesch

Zu 3: Bei dem raschen Tod des Pferdes sind die unterlassenen sicherlich nicht ausschlaggebend gewesen. Ihre Nichtanwendung bei ger Kälte kann man im allgemeinen nur gutheißen.

Zu 4: Können Sie nicht verlangen. Aber es ist weder klug kollegial. Der Oberamtstierarzt hat bei dem anscheinend vers Herzen noch ein Kardiakum versuchen zu müssen geglaubt und Befund eben behandelt.

Zu 5: Ich nehme an, daß bei dem Pferde ein unheilbares He (Dilatatio, Myositis chronika, Klappenfehler) vorliegt, und auch gabe (Herzdämpfigkeit) weist darauf hin. Leider sagt die Sektion Einen Kunstfehler kann ich auch hier nicht finden. Den Laufstall ich für ganz nebensächlich.

Nach meinem Gefühl ist es leichtfertig, auf das Gutachten hin zessieren, denn Sie sind nimmermehr haftbar zu machen. Nehm doch einen Anwalt. **Ritter**, Wiedensachl (Hannov

(3. Antwort.) Die Schadenersatzklage des betreffenden H dürfte trotz des Gutachtens des Oberamtstierarztes ganz aussichtsl wenn die Tatsachen so liegen, wie angegeben. Mir will es nicht haft erscheinen, daß der „Futterneid" solche Blüten zeitigt. Hof greift da die Standesvertretung fest zu.

Zu 1 und 2 ist zu bemerken, daß die Anwendung von Neosa gerechtfertigt war; die Nichtanwendung könnte jedoch als Ku nicht bezeichnet werden, da Versager in der Salvarsan-Therapie men und somit die lebensrettende Wirkung in allen Fällen von Pleuresie nicht feststeht.

Zu 3. Mit Rücksicht auf die Salvarsan-Therapie und d wetter konnte die Behandlung mit Wickeln unterbleiben; der La schätzt in der Regel die Wirkung derselben.

Zu 4. Mit Rücksicht auf die Kumulationswirkung bei der V chung von Herzmitteln hätte sich der zweite Kollege über Art und der angewandten Mittel bei Ihnen erkundigen sollen. Die Unter ist jedoch kein Kunstfehler, da der zweite Kollege Mittel angewand kann, die keine Kumulationsgefahr zeigen.

Zu 5. Die Anwendung von Senfeinreibungen war kein Kun da nach diesem auch bei schlechtem Puls stets gewisse Erleichte und leichter Temperaturabfall eintreten. Veterinärrat

(4. Antwort.) Die Anwendung von Neosalvarsan in diesem F schon deshalb nicht fehlerhaft, weil die Vermutung, daß Brustseuc liege, nicht von der Hand zu weisen ist.

II. Die Nichtanwendung von Neosalvarsan ist schon desha Kunstfehler, weil über die Erfolge der Behandlung mit diesem Mi teilte Meinungen herrschen: Militär- und Gestütstierärzte schwören auf, weil sie viele Heilungen beobachtet haben, die sie der spezi Wirkung dieses Präparates zuschreiben. Andere wiederum sind sk und führen diese Heilwirkung auf die besseren hygienischen Verh zurück, in denen die Patienten der genannten Herren lebten; denn b beitspferden versagt Neosalvarsan sehr häufig. Auch im Kriege v schwerer Brustseuche seine Anwendung zweifelhaft. Ueber der des Neosalvarsans bei ähnlichen Erkrankungen wie Brustseuche lieg mutigende Resultate nicht vor.

III. Sorgfältige und gewissenhafte Anwendung vorausgesetzt. Applikation von Wickeln auch bei hohen Frostgraden — natürlich halb des Stalles — kein Fehler. Im allgemeinen soll man kalte im Winter vermeiden, weil der Laie nur zu geneigt ist, etwaigen s men Ausgang den Wicklungen zuzuschieben.

es für eine grobe Nachlässigkeit, wenn ein Tierarzt bei ug des Vorberichts erfährt, daß Einspritzungen, seien sie rt sie wollen, gemacht wurden, sich nicht darüber informiert, atur diese gewesen sind. In Ihrem Falle dürfte sogar diese g Ihnen die Handhabe bieten, den Spieß umzukehren und den legen haftpflichtig zu machen, da man angesichts der von wendeten Dosen des Digitalispräparates zu der Meinung ge- rd, daß kumulative Wirkung eingetreten und das Pferd an ng des Vagus zu Grunde gegangen sei.

Applikation einer Senfeinreibung kann im vorliegenden Falle haden, ein Kunstfehler ist sie schon garnicht, besonders dann n sie lege artis gemacht wird. Einen schädigenden Einfluß rz darf man ihr nicht beimessen.

Sie Ihrem Prozeß mit der nötigen Ruhe entgegen. Es ist ht, einem Tierarzt einen Kunstfehler oder falsche Behandlung isen, wenn er seine Behandlungsmethode begründen kann.

Distriktstierarzt **Dr. Lauff**,
Harburg bei Donauwörth (Bayern).

wort.) ad 1 und 2: Es dürfte sich schwerlich für jede dieser gen ein glattes „Ja" oder ebensolches „Nein" einwandfrei be- ssen. Ich glaube mit der Ansicht nicht allein zu stehen, daß eine e Anwendung eines Arzneimittels zu vermeiden ist, mag es nt bewährt sein; ob Anwendung von Salvarsan oder Nicht- muß m. E. unbedingt unter allen Umständen dem sorgfälti- gen (unter Zugrundelegung des Untersuchungsbefundes) des nden Tierarztes überlassen bleiben. Von einem Kunstfehler und darf daher nicht die Rede sein.

3. Ich hatte während des Krieges überreich Gelegenheit, die Brust- mit (Neo-) Salvarsan zu bekämpfen; nach meinen Beobach- blieben die Heilerfolge in Sommer und Winter gleich, ob die en nur leicht eingedeckt, warm eingewickelt oder mit Prießnitz- gen versordgt wurden. Lediglich während der Rekonvaleszenz die Pferde durch große Decken ganz bedecken, um Erkältungen eugen. Auch nicht einen einzigen Todesfall konnte ich auf un- ndes Warmhalten zurückführen. Mögen die Ansichten hierüber vielleicht geteilt sein, ein Dogma wird sich darüber nicht aufstellen

4. Eine grobe Fahrlässigkeit war es m. E., wenn der nachbe- nde Kollege seine therapeutischen Kenntnisse anwandte, ohne sich en nach den seitherigen Befunden und vor allem den bisherigen men zu erkundigen. Unter diesen Umständen kann die Ein- g eines Herzmittels ein Kunstfehler sein.

5. Die Applikation einer Senfeinreibung bei so kümmerlichem e des Patienten ist ein Unfug.

am: Bei einem an Pleuropneumonie erkrankten Pferde kann man Dämpfigkeit diagnostizieren; für die Beurteilung und Behandlung aber äußerst wichtig zu wissen, daß Patient dämpfig ist. Es ist obe Unterlassungssünde des Besitzers, wenn er daa Vorliegen die- nischen Erkrankung dem Tierarzt nicht mitteilt. (Wenn das Tier gewesen ist, ist die eingeklagte Summe doch außerordentlich

Dr. Buschbaum, Thedinghausen (Bz. Bremen).

Antwort.) Für die Behandlung der Lungenbrustfellentzündung rustseuche ist Neosalvarsan oder Salvarsan ein Spezifikum; ein ollege, der den Feldzug mitgemacht hat, wird dies bestätigen kön- an die Brustseuche hatte einen derartigen Umfang etwa $^1/_2$ Jahr iegsausbruch angenommen, daß man die meiste therapeutische Tä- mit Salvarsaninfusionen verbrachte. Der Erfolg war in der Ueber- r Fälle ein überraschend günstiger, und es wäre als Kunstfehler et worden, wenn man bei Brustseuche eine Salvarsaninfusion un- hätte. Die also in dieser Beziehung erhobenen Vorwürfe sind nach Schilderung des Falles ungerechtfertigt. Unterläßt ein Tier- einwandfrei festgestellter Brustseuche die Salvarsaninfusion, so er sich meiner Meinung nach, die nicht ausschlaggebend sein seinem Wissen nicht mehr ganz auf der Höhe und müßte umler- as keine Schande wäre.

n Pferd nach einer Salvarsanbehandlung mit Wickeln zu behandeln, dazu wenn Frosttemperatur herrscht, finde ich vollkommen depla- nd für einen Heilverlauf im günstigen Sinne wenig geeignet.

ernimmt ein anderer Kollege mitten unter der Behandlung die wei- lung des Patienten, so ist es nur recht und billig, wenn er sich bei errn, der vorher das Pferd behandelte, genauestens informiert, therapeutische Maßnahmen bislang getroffen sind; es liegt dies m ureigensten Interesse, ferner im Interesse des Besitzers, um durch Rettung eines derartig wertvollen Tieres vor Schaden zu en. Mir sind persönlich derartige Unterlassungen befremdende

e Einspritzung eines Herzmittels ist nicht immer unbedingt not- kann jedoch erforderlich sein, was sich von Fall zu Fall ent- müßte. Die Senfeinreibung konnte ruhig unterbleiben.

s den Wickel betrifft, so habe ich in hunderten von Fällen, die behandeln hatte, stets nur durch Auflegen eines trockenen war- achs dafür gesorgt, daß eine gleichmäßige Wärme den Brust- schütze, und stets mit bestem Erfolg. Ich würde mich nicht Mißerfolge hier zu berichten.

Dem Gerichtstermin können Sie in diesem Falle mit Ruhe entgegen-

Dr. E.

Antwort.) Zu Ihren Fragen gestatte ich mir folgende Beurteilung mitzuteilen:

1. Neosalvarsan war angezeigt, da es sich anscheinend um Brustseuche handelte, wogegen Neosalvarsan als ausgezeichnetes Mittel angewendet wird.

2. Nichtanwendung ist als Kunstfehler anzusehen. Da am 1. und 4. XII. bereits zwei Pferde an Brustseuche litten, sind Sie zu dem am 13. XII. gerufenen wahrscheinlich schon zu spät zugezogen worden; andernfalls wäre die Krankheit nicht tödlich verlaufen, sondern so wie bei den vorbehandelten Pferden.

3. Nein.

4. Ja, der betreffende Herr mußte sich bei Ihnen über die Therapie erkundigen.

5. Als Kunstfehler nicht zu bezeichnen. Der Wert der Senfeinreibung ist strittig; verpflichtet, sie anzuwenden, waren Sie nicht. (Vergl. Friedberger-Fröhner 1900, S. 77: „Man kann usw.")

Es liegt die Möglichkeit vor, daß Pferd III verendete, weil es infolge Dämpfigkeit und verspäteter Zuziehung des Tierarztes überhaupt nicht gerettet werden konnte. Schadenersatzpflichtig sind weder Sie noch der Oberamtstierarzt. Der Händler soll Ihnen danken, daß die anderen Pferde gesund wurden.

Zum Schluß noch einen Rat: Beantragen Sie ein Obergutachten!

Niemann, Naunhof (Sa.).

(8. Antwort.) Zu 1. Warum soll es fehlerhaft sein, bei Lungenbrustfellentzündung Neosalvarsan anzuwenden, wo uns doch der Krieg in tausenden von Fällen die vorzügliche Wirkung dieses Medikaments gezeigt hat?

Zu 2. Diese Frage möchte ich mit „Ja" beantworten. Laut einem Armeebefehl der 4. Armee war Neosalvarsan im Felde nicht nur therapeutisch, sondern bei jeder Lungenentzündung auch diagnostisch anzuwenden; ein steter Temperaturabfall bestätigt den infektiösen Charakter des Leidens.

Zu 3. Ich lasse bei Salvarsaninfusion überhaupt jede andere Therapie — abgesehen von herzanregenden Mitteln — beiseite. Was besagen Wickel gegen die mächtige Wirkung des Salvarsans?

Zu 4. Aber selbstversaändlich; diesen Fall habe ich in hiesiger Stadt erlebt, wenn auch bei einer anderen Krankheit. Ein Tierhalter holt bei einem Koliker 5 (!) Tierärzte, keiner wußte vom andern etwas und jeder gab eine Pille zu 30,0 Aloe. Das war selbst dem Gaul zu viel; gegen 5 Herzspritzen hätte er sich auch nicht halten können. Gerade bei so einer schweren Erkrankung wie einer Lungen-Brustfellentzündung muß sich doch wohl ein Kollege, wenn er weiß, daß das Tier vorbehandelt ist, ganz genau nach der vorausgegangenen Therapie erkundigen.

Zu 5. Nochmals: Wozu eine Senfeinreibung, wenn Neosalvarsan gegeben? Ganz abgesehen davon, daß durch den massenhaften Erguß unter die Haut eine Perkussion und Auskultation hinfällig wird. Das Herz belastend wirkt die Senfeinreibung doch wohl nur durch die starke Erregung infolge des äußerst schmerzhaften Hautreizes. Wenn schon eine Nebentherapie, dann doch ein den rechten Ventrikel entlastender Aderlaß.

Noch etwas nicht zur Sache gehörendes: Wenn 14 Tage vorher 2 Pferde von Ihnen mit Salvarsan geheilt worden, warum dann das Mißtrauensvotum beim dritten Fall und warum die Verdächtigung, falsch behandelt zu haben? Wenn sich die Angelegenheit tatsächlich so verhält, wie von Ihnen geschildert ist, ist die ganze Schadenersatzklage ja eben so lächerlich wie hinfällig. Wenn das Pferd schon chronisch herzkrank war, ist der schwere Verlauf ja auch erklärlich; eine Pflicht des Besitzers war es außerdem, Sie auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, da Sie bei der akuten Erkrankung dieses schon bestehende Leiden unmöglich diagnostizieren konnten. Ein Freispruch ist unausbleiblich, und es wäre interessant, wenn Sie über das Endresultat nach Urteilsspruch in der „T. R." wieder berichten würden.

Berndt, Chemnitz (Sa.).

Für den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

# Norddeutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Hamburg. Am Mittwoch, den 29. März, vorm. 11 Uhr findet im Geschäftslokal der Gesellschaft, Hamburg, Grindelallee 33, die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorlage des Jahresberichts und Abnahme der Jahresrechnung für 1921. 2. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern. 3. Aenderung des § 8 Abs. 13 der Satzung und des § 12 Abs. 3 Ziffer 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. 4. Anträge der Verwaltung und von Mitgliedern; Sonstiges. Stimmberechtigt sind diejenigen Mitglieder, deren Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung der Direktion spätestens am Tage vor der Versammlung bis Mittags 12 Uhr behändigt sind. Handlungsunfähige Mitglieder werden durch ihren gesetzlichen oder bestellten Vertreter ohne weiteres vertreten; im übrigen ist die Ausübung des Stimmrechts auch durch ein bevollmächtigtes Mitglied mit der Maßgabe zulässig, daß ein Mitglied höchstens sechs andere Mitglieder vertreten darf. Die Vollmachten müssen von den Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Policenummer ausgestellt werden; sie sind der Direktion so zeitig zuzusenden, daß sie spätestens am Tage vor der Generalversammlung bis Mittags 12 Uhr bei ihr eintreffen.

# Badische Pferdeversicherungs-Anstalt a. G. in Karlsruhe. Die 43. ordentliche Generalversammmlung wird am Donnerstag, den 30. März, vorm. 11 Uhr, im Großen Saal der „Vier Jahreszeiten", Karlsruhe, Hebelstraße 21, abgehalten. Tagesordnung: 1. Entgegennahme des vom Aufsichtsrat geprüften Berichts der Direktion über die Ergebnisse des verflossenen Jahres. 2. Entgegennahme des Berichts des Aufsichtsrates über die von ihm vorgenommene Prüfung der Bilanz und Mitteilung über die Prüfung der Jahresrechnung. 3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Direktion. 4. Beschlußfassung über die Aenderung des § 20 der Satzung. 5. Neuwahl des Aufsichtsrates gemäß § 14 der Satzung.

Dinos Automobilwerke A.-G. in Berlin. Die Ges., die aus den Loebwerken A.-G. hervorgegangen ist und deren Aktien sich zum größten Teil im Besitz des Stinnes-Konzerns befinden, ist zu einer Sanierung gezwungen. Auf die Tagesordnung der zum 30. März einberufenen o. G.-V. ist folgender Antrag gesetzt: Herabsetzung des Grundkapitals um 450 000 M durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 50 zu 41 zur Beseitigung der Unterbilanz. Das Unternehmen arbeitet mit einem Aktienkapital von 2,5 Mill. M und hat in den beiden letzten Jahren keine Dividende mehr ausgeschüttet, obwohl für 1919/20 ein Reingewinn von 107 378 M verblieb.

Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. in Braunschweig. Die Gesellschaft hält am Sonnabend, den 25. März, vorm. 11 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Braunschweig eine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Vorlegung der Gewinn- und Ver-

Vethormo

männlich. — nach Dr. Franz — wei

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tier

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1

mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugsprei

Tierärzte M 5.—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natt

München 19.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Reichsverband Praktischer Tierärzte.

Hauptversammlung in Leipzig

am 24., 25. und 26. März 1922.

Allgemeines.

Gemeinsames Hotel: Grüner Baum am Roßplatz.

Verhandlungsraum: Kristallpalast, Wintergartenstr. 17/19, „Goldener Saal".

Anfragen, Vorbestellungen usw. sind zu richten an den Kollegen Herrn E. Trummlitz, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 3. Rückporto beilegen. Alle Wünsche sind als erledigt zu betrachten, auch soweit keine besondere Antwort erfolgt. Den auswärtigen Damen stehen die Damen der Leipziger Kollegen zur Verfügung.

Ständiger Treffpunkt: Bierwirtschaft des Kristallpalastes. Auskünfte ebenda, ev. beim Portier, sonst Telefon 11397 (Koll. Trummlitz).

Tagesordnung.

Freitag, 24. März von 4 Uhr nachm. ab Empfang in der Bierwirtschaft des Kristallpalastes.

Sonnabend, 25. März. 10 Uhr vorm. Sitzung der Preußengruppe. 1. Bericht des vorläufigen Vorstandes. 2. Beratung und Annahme der Satzungen. 3. Feststellung der Stimmberechtigten. 4. Wahl des geschäftsführenden Ausschusses. 5. Festsetzung des Beitrages für 1922. 6. Kammerangelegenheiten. 7. Anträge der verschiedenen Gruppen und Sonstiges.

10 Uhr Treffpunkt für Nichtteilnehmer an der Preußengruppenversammlung im Kristallpalast zur Besichtigung der Stadt.

1½ Uhr zwangloses Mittagessen im Kristallpalast.

2 Uhr. Gründungsversammlung der Tierärztlichen Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. 1. Feststellung der bisherigen Anmeldungen. 2. Beschlußfassung über die Gründung und gerichtliche Eintragung. 3. Beratung und Annahme der Satzungen. 4. Wahl der Sachverständigen. 5. Wahl des Vorstandes. 6. Veröffentlichungen der Vereinigung. 7. Sonstiges.

2½ Uhr. Sitzung der Gruppe des Freistaates Sachsen (voraussichtlich im Glockenzimmer).

4 Uhr. Hauptversammlung des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte. 1. Gebührenfragen (Privatpraxis, Fleischbeschau, Tuberkulosetilgungsverfahren). 2. Tierärztliches Dispensierrecht. 3. Vollbesoldung. 4. Tierseuchengesetz. Abends Theaterbesuch usw.

Sonntag, 26. Märrz, 8 Uhr früh, Treffpunkt im Hotel zur gemeinsamen Fahrt zum Völkerschlachtendenkmal usw.

10 Uhr, Hauptversammlung des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte. 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht des Kassenführers. 3. Wahl zweier Kassenprüfer. 4. Satzungsänderungen. 5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers. 6. Geschäftsstelle. 7. Beitragsfestsetzung für 1922. 8. Wahl des Vorstandes. 9. Wohlfahrtseinrichtungen. 10. Ausbau der Tierärztlichen Mitteilungen. 11. Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. 12. Anträge der Landesgruppen und Sonstiges.

2½ Uhr gemeinsames Essen.

Nach dem Essen Führung durch die historischen Kneipen zigs (Gosenschänke, Kümmelapotheke, Taubenschlag, Auerbachs Ke Abtrunk im Wagnersaal des „Thüringer Hof".

I. A.: F. Train, Baruth (Mark).

Uebernehme ab 1. April 22

Vertretungen und Assistenz.

Tierarzt Dr. med. vet. Barth, Aalen (Württbg.), Galgenbergstr

---

Vertreter (Dauerstellung) gesucht.

Oferten unter F. H. 263 an die „Tierärztliche Rundschau", B Friedenau.

Die

Kreistierarztstelle des Kreises Breslau-Stadt III

mit dem Amtswohnsitze daselbst ist alsbald neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung der erfo lichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen bei melden. Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein k Lebenslauf beizufügen.

Der Regierungspräsident.

Die Kreistierarztstelle des Kreises Cochem

mit dem Amtssitz in Cochem ist zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind mir bis zum 31. d. Mts. unter Beifü eines Lebenslaufes, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung al amteter Tierarzt, der Approbation und etwaiger sonstiger Zeug einzureichen. Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ei benslauf beizufügen.

Coblenz, den 4. März 1922.

Der Regierungspräsident.

Reichsverband praktischer Tierärzte

Landesgruppe Sachsen.

Hauptversammlung am 25. III. 1922 in Leipzig Kristallpalast, Wintergartenstraße 17—19 (Nähe Hauptbahnho 2½ Uhr nachm.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht und Beitragsfestsetzung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl der Delegierten für den 26. III.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Die Kollegen, welche übernachten wollen, werden gebeten, si Tierarzt E. Trummlitz in Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße wenden (Karte mit Antwort!), Fernsprecher 11397, unter Angab besonderen Wünsche (Preis usw.).

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Niemann, Vorsitzender.

trechnung vom Jahre 1921. 2. Genehmigung der Jahresbilanz. 3. Ent-
tung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Wahl zum Aufsichts-
5. Verteilung des Reingewinnes. 6. Aenderung des § 20 der Satzung.
trifft Entschädigung des Aufsichtsrates). 7. Aenderung der Allge-
nen Versicherungsbedingungen für die Viehlebensversicherung. 8. Be-
und Beschlußfassung über Gesuche um Gewährung von Libera-
chädigungen. 9. Verschiedenes.

Zu kaufen gesucht:
1. Berliner **Wurfzeug,** 2. **Salvarsaninfusionsapparat** nach
ps, 3. 1 **Schlundröhre** (Hauptner-Katalog Nr. 3455).
Zu verkaufen: 1 **Emaskulator** (19 zm lang) ungebraucht
3822), 1 **Trachtenzwinger** (Nr. 4543), 1 **Geburtshaken**
4466) gegen Höchstangebot.
Angebote unter **E. P. 269** an die „Tierärztl. Rundschau“,
lin-Friedenau. (269)

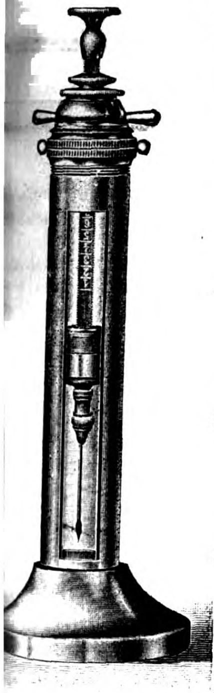

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g auch nackt im Etui erhältlich.
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte.

W. H. G. van der Ven & Co., Rees a. Rhein.
(238₂)

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude, Fussräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm fur grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).

(32₁)

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir ab 1. Februar cr. bei Neuaufnahmen im Bereiche unseres Geschäftsgebietes (Süddeutschland) in der Viehlebensabteilung und Zuchttierdauerversicherung sowohl bei Pferde- wie auch bei Viehbeständen die **Laienbegutachtung gänzlich ausschalten.** Es werden demnach für die Folge nur solche Versicherungsanträge angenommen, **welche seitens eines appr. Tierarztes begutachtet sind.**

Die Herren Tierärzte machen wir ganz besonders auf diese Neuerung aufmerksam.

Filial-Direktion für Süddeutschland und Deutschösterreich der Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Schwerin i. M.
in **MÜNCHEN,** Ohmstr. 9.

ersicherungskapital in 1921 über 1¾ Milliard. Mark seit 1905 keine Nachschüsse!!

Prämieneinnahme in 1921 über **37½ Millionen Mark.** — Bisher gezahlte **Entschädigungen 48 Mill.** Mark. In der Viehlebensabteilung Rückdeckung gegen Nachschußzahlung. In den übrigen Abteilungen **feste, niedrige** Prämien. Entschädigung 80—90—100% der **Versicherungs-Summe.**

Keine Wertermittlung bei eintretendem Schadensfalle.

Man verlange Prospekt. — Tüchtige Vertreter allerorts gesucht.

flossenen Jahres. 2. Entgegennahme des Berichts des Aufsichtsrates über die von ihm vorgenommene Prüfung der Bilanz und Mitteilung über die Prüfung der Jahresrechnung. 3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Direktion. 4. Beschlußfassung über die Aenderung des § 20 der Satzung. 5. Neuwahl des Aufsichtsrates gemäß § 14 der Satzung.

Dinos Automobilwerke A.-G. in Berlin. Die Ges., die aus den Loebwerken A.-G. hervorgegangen ist und deren Aktien sich zum größten Teil im Besitz des Stinnes-Konzerns befinden, ist zu einer Sanierung gezwungen. Auf die Tagesordnung der zum 30. März einberufenen o. G.-V. ist folgender Antrag gesetzt: Herabsetzung des Grundkapitals um 450 000 M durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 50 zu 41 zur Beseitigung der Unterbilanz. Das Unternehmen arbeitet mit einem Aktienkapital von 2,5 Mill. M und hat in den beiden letzten Jahren keine Dividende mehr ausgeschüttet, obwohl für 1919/20 ein Reingewinn von 107 378 M verblieb.

Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. in Braunschweig. Die Gesellschaft hält am Sonnabend, den 25. März, vorm. 11 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Braunschweig eine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Vorlegung der Gewinn- und Ver-

Vethormo
männlich. — nach Dr. Franz — wei
Bewährtes reines Organpräparat gegen
Sexuelle Insuffizienz der Tier
(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1
mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis
Tierärzte M 5.—. Literatur kostenfrei.
Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natt
München 19.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Reichsverband Praktischer Tierärzte.

Hauptversammlung in Leipzig

am 24., 25. und 26. März 1922.

Allgemeines.

Gemeinsames Hotel: Grüner Baum am Roßplatz.

Verhandlungsraum: Kristallpalast, Wintergartenstr. 17/19, „Goldener Saal".

Anfragen, Vorbestellungen usw. sind zu richten an den Kollegen Herrn E. Trummlitz, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 3. Rückporto beilegen. Alle Wünsche sind als erledigt zu betrachten, auch soweit keine besondere Antwort erfolgt. Den auswärtigen Damen stehen die Damen der Leipziger Kollegen zur Verfügung.

Ständiger Treffpunkt: Bierwirtschaft des Kristallpalastes. Auskünfte ebenda, ev. beim Portier, sonst Telefon 11397 (Koll. Trummlitz).

Tagesordnung.

Freitag, 24. März von 4 Uhr nachm. ab Empfang in der Bierwirtschaft des Kristallpalastes.

Sonnabend, 25. März. 10 Uhr vorm. Sitzung der Preußengruppe. 1. Bericht des vorläufigen Vorstandes. 2. Beratung und Annahme der Satzungen. 3. Feststellung der Stimmberechtigten. 4. Wahl des geschäftsführenden Ausschusses. 5. Festsetzung des Beitrages für 1922. 6. Kammerangelegenheiten. 7. Anträge der verschiedenen Gruppen und Sonstiges.

10 Uhr Treffpunkt für Nichtteilnehmer an der Preußengruppenversammlung im Kristallpalast zur Besichtigung der Stadt.

1½ Uhr zwangloses Mittagessen im Kristallpalast.

2 Uhr. Gründungsversammlung der Tierärztlichen Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. 1. Feststellung der bisherigen Anmeldungen. 2. Beschlußfassung über die Gründung und gerichtliche Eintragung. 3. Beratung und Annahme der Satzungen. 4. Wahl der Sachverständigen. 5. Wahl des Vorstandes. 6. Veröffentlichungen der Vereinigung. 7. Sonstiges.

2½ Uhr. Sitzung der Gruppe des Freistaates Sachsen (voraussichtlich im Glockenzimmer).

4 Uhr. Hauptversammlung des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte. 1. Gebührenfragen (Privatpraxis, Fleischbeschau, Tuberkulosetilgungsverfahren). 2. Tierärztliches Dispensierrecht. 3. Vollbesoldung. 4. Tierseuchengesetz. Abends Theaterbesuch usw.

Sonntag, 26. März, 8 Uhr früh, Treffpunkt im Hotel zur gemeinsamen Fahrt zum Völkerschlachtendenkmal usw.

10 Uhr, Hauptversammlung des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte. 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht des Kassenführers. 3. Wahl zweier Kassenprüfer. 4. Satzungsänderungen. 5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers. 6. Geschäftsstelle. 7. Beitragsfestsetzung für 1922. 8. Wahl des Vorstandes. 9. Wohlfahrtseinrichtungen. 10. Ausbau der Tierärztlichen Mitteilungen. 11. Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. 12. Anträge der Landesgruppen und Sonstiges.

2½ Uhr gemeinsames Essen.

Nach dem Essen Führung durch die historischen Kneipen
zigs (Gosenschänke, Kümmelapotheke, Taubenschlag, Auerbachs K
Abtrunk im Wagnersaal des „Thüringer Hof".

I. A.: F. Train, Baruth (Mark)

Uebernehme ab 1. April 22

Vertretungen und Assistenz.

Tierarzt Dr. med. vet. Barth, Aalen (Württbg.), Galgenbergst

Vertreter (Dauerstellung) gesucht.

Oferten unter F. H. 263 an die „Tierärztliche Rundschau",
Friedenau.

Die

Kreistierarztstelle des Kreises Breslau-Stadt III

mit dem Amtswohnsitze daselbst ist alsbald neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung der er
lichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen b
melden. Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein
Lebenslauf beizufügen.

Der Regierungspräsident.

Die Kreistierarztstelle des Kreises Cochem

mit dem Amtssitz in Cochem ist zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind mir bis zum 31. d. Mts. unter Beif
eines Lebenslaufes, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung
amteter Tierarzt, der Approbation und etwaiger sonstiger Zeu
einzureichen. Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur
benslauf beizufügen.

Coblenz, den 4. März 1922.

Der Regierungspräsident.

Reichsverband praktischer Tierärzte

Landesgruppe Sachsen.

Hauptversammlung am 25. III. 1922 in Leipzig
Kristallpalast, Wintergartenstraße 17—19 (Nähe Hauptbahnh
2½ Uhr nachm.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht und Beitragsfestsetzung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl der Delegierten für den 26. III.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Die Kollegen, welche übernachten wollen, werden gebeten, s
Tierarzt E. Trummlitz in Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße
wenden (Karte mit Antwort!), Fernsprecher 11397, unter Angal
besonderen Wünsche (Preis usw.).

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Niemann, Vorsitzender.

rechnung vom Jahre 1921. 2. Genehmigung der Jahresbilanz. 3. Ent-
ssung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Wahl zum Aufsichts-
at. 5. Verteilung des Reingewinnes. 6. Aenderung des § 20 der Satzung.
riff Entschädigung des Aufsichtsrates). 7. Aenderung der Allge-
nen Versicherungsbedingungen für die Viehlebensversicherung. 8. Be-
ung und Beschlußfassung über Gesuche um Gewährung von Libera-
entschädigungen. 9, Verschiedenes.

Zu kaufen gesucht:
1. Berliner **Wurfzeug,** 2. **Salvarsaninfusionsapparat** nach
ips, 3. 1 **Schlundröhre** (Hauptner-Katalog Nr. 3455).
Zu verkaufen: 1 **Emaskulator** (19 zm lang) ungebraucht
r. 3822), 1 **Trachtenzwinger** (Nr. 4543), **1 Geburtshaken**
r. 4466) gegen Höchstangebot.
Angebote unter **E. P. 269** an die „Tierärztl. Rundschau“,
rlin-Friedenau. (269)

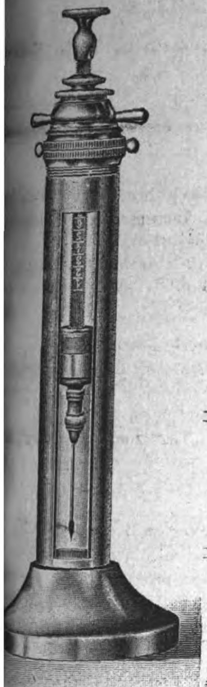

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g auch nackt im Etui erhältlich. Verlangen Sie sofort ill. Prospekte.

W. H. G. van der Ven & Co., Rees a. Rhein.
(238₂)

MILBEX
das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude, Fussräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).

(32₁)

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir ab 1. Februar cr. bei Neuaufnahmen im Bereiche unseres Geschäftsgebietes (Süddeutschland) in der Viehlebensabteilung und Zuchttierdauerversicherung sowohl bei Pferden wie auch bei Viehbeständen die **Laienbegutachtung gänzlich ausschalten.** Es werden demnach für die Folge nur solche Versicherungsanträge angenommen, **welche seitens eines appr. Tierarztes begutachtet sind.**

Die Herren Tierärzte machen wir ganz besonders auf diese Neuerung aufmerksam.

Filial-Direktion für Süddeutschland und Deutschösterreich der Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Schwerin i. M.
in **MÜNCHEN,** Ohmstr. 9.

ersicherungskapital in 1921 über $1\frac{3}{4}$ Milliard. Mark seit 1905 keine Nachschüsse!!

Prämieneinnahme in 1921 über **$37\frac{1}{2}$ Millionen Mark.** — Bisher gezahlte **Entschädigungen 48 Mill.** Mark. In der Viehlebensabteilung Rückdeckung gegen Nachschußzahlung. In den übrigen Abteilungen **feste, niedrige** Prämien. Entschädigung **80—90—100% der Versicherungs-Summe.**

Keine Wertermittlung bei eintretendem Schadensfalle.

Man verlange Prospekt. — Tüchtige Vertreter allerorts gesucht.

Motorfahrrad
für
Be[illegible] • Touren • Sport

(165)

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Suche eine leere Gasflasche zur Entnahme von SO_2, die bahnamtlich zugelassen ist, **zu kaufen.**

Angebote unter S. M. 259 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (259)

Wer fertigt wissenschaftliche Arbeiten an.

Angebote unter W. T. 260 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (260)

WREDAN-VERGASUNGEN
gegen Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf.

Einfache Verdampfung im Stall, mit kleinem Verdampfe Höchste bakterizide Kraft. Unschädlich für Menschen u Tiere. Billigste und wirksamste Stalldesinfektion. Ein Flasche Wredan M 15,—, ein Verdampfe M 4,—. Porto extra. Bei Bestellungen ist die Größe der vergasenden Stallungen anzugeben. Fordern Sie Prospekt u Prüfungsergebnis. Unsere Depots sind:

Berlin: Apotheker B. A. Tiedeken, Berlin W. 9, Potsdame straße 134 B.
Hannover: Ferd. Capellen, Lavesstraße 2 u. 2a.
München: Dr. med. vet. Dopfer, Augustenstraße 26.
Gießen: Dr. med. vet. Marckers, Roonstr. 24.
Elbing: Tierarzt Kirschner.
Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm-Platz 10.
Freudenstadt i. Württbg.: Schlachthofdir. a. D. Zeeb.
Deutschösterreich: Tierarzt Grimm, Hainburg a. Dona Niederösterreich.
Rheinland/Westfalen: Th. W. Claren, Schlebusch, Rheinla
Coburg: Max Selling, Tierheilmittel en gros. Steinweglein
Literatur: Centrale f. Bakteriol. u. Parasitenkunde, Bd. H. 7/8; Tierärztl. Rundschau Nr. 41 1921; Chem. Zentral Nr. 14. Bd. 34 1921. Der prakt. Desinfektor, Dez.-H

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Kaufe gebr. **Apothekenschrank (Bengen),** desgl. gefäße, Tarierwage.

Gebeab: Neosalvarsan „Hoechst" **4,5, za.** 50 Do burtskrücke 4425, Ostertag, Fleischbeschau, 6. Aufl.,

Offerten unter **A. R. 266** an die „Tierärztliche Rund Berlin-Friedenau erbeten

Aerztemikroskop
zu **kaufen** gesucht.

Angebote unter F. C. **4153 an Rudolf Mosse,** Cass

Operationstisch für Pferde **zu verkaufen,** beque handlich.

Zuschriften an Frau **Dr. Magnussen, Kiel,** Feldstr.

Antiquariats-Katalog Tiermedi
Umfang 1250 Nummern,
erscheint am 15. März 1922.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig,
Reitzenhainerstraße 135.

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 18.

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe
in Kombination mit Merpon
Originalkarton: 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztl Wochenschr. 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

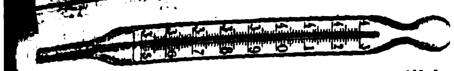

rmometer - Minuten - Maximal. **amtlich geprüft**
Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas.
schmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines
gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen
rgefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich
, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M 120,—**,
in Nickelhülsen **M 144,— per Dutzend.**
Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th
rthermometer-Fabrik. (38,. **Gegründet 1871.**

Gegen bequeme Teilzahlung
skope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur,**
othek und **Buchführung für Tierärzte.**
tto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstr. 5:
Gegr. 1887. (250₂)

PALCOL

nf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme
wieder erhältlich d. Apotheken u. d.

palcol-Vertrieb, Breslau 10. (228₂)

r. Kleins ANTIPERIOSTIN
bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengal-
Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit
orragendem Erfolg angewandt.
Preis 27,— M für eine Flasche, Tierärzte 10% Rabatt.
nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen,
Steinplatz. (235₂)

00 Dollar Belohnung!
nicht geben, aber ich kann Ihnen eine
gebrauchte amerikanische Lederjacke
rmel zum Preise von 430 Mark liefern. Die Jacken sind mit
r versehen und enthalten Ia Ledermaterial. Es handelt sich um
elegenheitsposten und sind die Jacken nicht mit gebrauchten, zum
r abgetragenen Lederjacken zu verwechseln. Versand solange
per Nachnahme. Porto usw. extra. (258)
ner Versandhaus, Stettin 894, Karstrasse 3.

ärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
n-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.
en verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.
Räudesalbe „Persullan"
Pferde (Ganz- u. Kopf-Halsb.) C f. Hunde (auch Akarus!)
lan! Heskimal! Caporit!
(246)

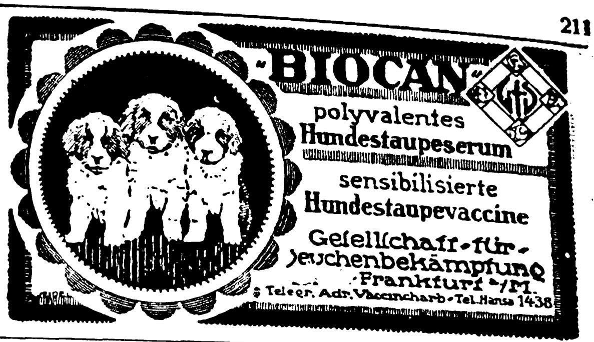

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für
Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinchar̄b · Tel. Hansa 1438
(14₁₂)

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(47¹²)

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
Güstrow i. Meckl.
8¹₄)

CHEM. FABRIK UND SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „BRAM“
(Patent Prof. Dr. Dörr)
hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte“, Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:
Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die **Spezialnährböden,** besonders für die **bakteriologische Fleischuntersuchung.**
Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien.

Chem Fabrik und Serum-Institut
G. m. **„BRAM“** b. H.
Oelzschau b. Leipzig.
Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.
(48₁₂)

Aus dem Nachlaß eines verstorbenen Kollegen sind **Instrumente,** einzeln und komplett **billig abzugeben.**
Anfragen und Angebote unter **I. K. 267** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (267)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 19,— und Porto Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt 20. Reutlingen.
[44¹²]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852. (26₁₂)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko

Otto Rabe, Jena. Am Steinborn 9
(28₁₂

Zellstoff Watte
(57₁₂)
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. 29₁₂]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Antektrol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen das
seuchenhafte Verwerfen
(Abortus infectiosus)
das Nichtaufnehmen und Umrindern
(Sterilität) und das
Zurückbleiben der Nachgeburt
der
Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe.
Hervorragend bewährt.
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Zur Behandlung
Pansenpare
Verac
Tablette
Namenschutz ange

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 20,—.
EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt)
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendini Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g M 5,75
Flasche mit 30 g M 10,—.
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g M 6,75
Flasche mit 30 g M 12,—

„Proreveta“.
G. m. b, H.,
Berlin N. 24, Oranienburgerstraße 67.
Fernspr.: Norden 33 51. Telegr.-Adr.: Pror

Karl A. STOOS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizi

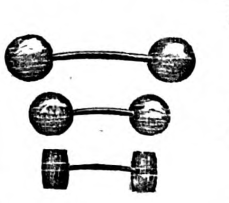

Spritzen nach Reiner zur Eige
handlung, mit eingeschliffenem
kolben, vollständig zerlegba
Impfspritzen „Reco
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohl
nach Flessa nach **Dr.**
Scheidenverschlüs
System Flessa
Salvarsan-Apparate,
Instrumente zur Be
lung der Sterilit

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden **pünktlich und preiswert ausgeführt.**

ierärztliche Rundschau

achdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
nartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit n Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

II Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 26 März 1922. | Nr. 13

lt: Ceterum censeo! Von Witt. — Zur Erwiderung von Dr. Rautmann in Nr. 10 der „T. R." Von Dr. Mühler. — Allerlei. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Abdeckereiwesen. — Neue Instrumente. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Ceterum censeo!

Von Kreistierarzt Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

as entscheidende Mittel für die Bekämpfung des henhaften Abortus der Haustiere und seiner tzustände ist nicht die Hygiene mit Abtrennung Desinfektion, sondern die rechtzeitige Schutz- ung der verseuchten und gefährdeten Tiere!

ie D. L. G. und zwar der Ausschuß für Pferdezucht hatte zum 16. r eingeladen zu drei Vorträgen der Herren Professoren Dr. ßner und Dr. Oppermann aus Hannover und des Herrn Dr. je vom Institut für Fohlenkrankheiten in Stade über die Fohlen- e, die Unfruchtbarkeit der Stuten und das seuchenhafte Verfohlen. m Hörsaale bei drangvoller Enge eine Temperatur von etwa 25° C chte, so mußte ich befürchten, wegen Quälerei belangt zu werden, ich noch zur Debatte gesprochen hätte. So komme ich denn erst mit der schriftlichen Kritik:

Es dürfte selbstredend sein, daß alle drei Herren ihrer Hörerschaft Wissenswertes geboten haben. Ich befürchte aber, daß viele von landwirtschaftlichen Hörern — und an sie wandten sich doch in r Linie die Redner — am Schlusse der Vorträge sich der Worte Famulus in Goethes Faust erinnert haben: „Mir ist von alledem so n, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum!" Es mag etwas Be- endes haben, der Züchterwelt einmal die Hölle heiß zu machen zu zeigen, welche Gefahren ihren Zuchten drohen, unter welchen ierigkeiten sie und ihre Tierärzte bei der Bekämpfung oben ange- er Krankheiten zu leiden haben. Ein solches Vorgehen hat aber großen Bedenken, wenn man nicht zugleich zeigt, welches Rüst- den Tierärzten zu Gebote steht, mit dem sie die Gefahren ab- len, der Schwierigkeiten ~~Herr~~ werden können. Als ich 14 Tage r gelegentlich eines Vortrages in Genthin an einige Züchter, welche Berliner Vorträge gehört hatten, die Frage richtete, welche Mittel Bekämpfung ihnen klipp und klar genannt wären, erklärten alle: rüber hat man uns in Berlin keine Aufklärung ge- en." Da sieht man also wieder den altbekannten Fehler. Die Land- hören ganz gerne einmal etwas über Art, Erscheinungen, Ursachen Krankheiten; als praktische Landwirte wollen und ssen sie aber erfahren, welche Mittel und Wege Bekämpfung es gibt, und nach welchem scharf chgedachten Plan sie und ihre Tierärzte die Be- pfung aufzunehmen haben.

Als recht bedauerlich habe ich es empfunden, daß die Auswahl der er eine gewisse Tendenz nicht vermissen ließ. Spürt man vielleicht land oder den Rat des Herrn Prof. Dr. Mießner? Dem guten, Wort: et audiatur altera pars, hatte der Ausschuß nicht genügend ung getragen. Von den Herren, die mit mir die Richtung vertre- daß nicht die Hygiene, mit Abtrennung und Desinfektion arbeitend, entscheidende Moment bei der Bekämpfung dieser Seuchen und ihrer n bildet, sondern die rechtzeitige Schutzimpfung aller für die Zucht rage kommender Tiere und somit die Immunisierung der Bestände, man keinen zu Worte kommen lassen, obwohl es an Anregungen von er und anderer Seite nicht gefehlt hat.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde war vor zwei Jahren cher und unparteiischer vorgegangen, hörte erst den Vortrag des Kollegen Dr. Ellinger und dann das Referat von mir. Und die Folge war, daß im Jahre 1921 im deutschen Reiche über 100 000 Rinder mit dem Abortin (Dr. Schreiber) und auch bereits rund 12 000 Hengste und Stuten mit dem Parabortin geimpft wurden, und das trotz aller Schwierigkeiten, welche kurzsichtige Kollegen und Behörden meinem Vorgehen bereiten. In früheren Vorträgen habe ich aufgeführt, wie viele Stuten, von den Beschälern des Landgestüts Kreuz bei Halle gedeckt, verfohlten oder güst blieben. Aus Heft 1 vom Januar 1922 der „Zeitschrift für Gestütskunde" ersehe ich, daß im Jahre 1921 im Bereich der Landgestüte Rastenburg 1726, Georgenburg 2475, Braunsberg 1712, Marienwerder 1081, Lindenau 4606, Traventhal 2756, Celle 13 440, Dillenburg 6035, Leubus 5560 Stuten güst blieben; das macht für die letzten drei 40, 50,9 bzw. 42,1 Prozent aller gedeckten Stuten. Sollen und können wir nun Herrn Oppermann Glauben schenken, der die Ansicht vertritt, daß bei einer solchen Anzahl von im übrigen gesunden Tieren sich unerwartet anatomische oder pathologisch-anatomische Veränderungen am Geschlechtsapparat eingestellt haben? Drängt sich nicht ganz unwillkürlich die Frage auf: „**Welche Ursachen haben diese Veränderungen hervorgerufen, wenn die von Witt in Calbe a. S. vertretene Ansicht falsch ist, daß in der weit überwiegenden Zahl der Fälle eine Infektion als schädigendes Agens sich geltend gemacht hat?**" Diese Fragen stellte uns Herr Oppermann nicht und er hat es auch unterlassen, sie klipp und klar und für Landwirte und Laien verständlich zu beantworten. Seine Ansichten, die sich im wesentlichen mit denen von Heß, Albrechtsen und ihren Schülern decken, lasse ich für einen geringen Prozentsatz aller Fälle von Sterilität bei Stuten und Rindern gelten. Für die große Mehrzahl der Fälle trennen sich unsere Ansichten und unsere Wege, Herr Oppermann!

Ich vertrete seit Jahren die Ansicht, daß bei Stuten und Kühen die als güst oder steril bezeichneten Tiere zum hohen Prozensatze ihre Frucht bereits in den ersten Lebensmonaten ihrer Entwicklung verloren haben und zwar als Folge einer Infektion i. d. R. mit Paratyphus B oder Bang, und daß dieser Vorgang vom Besitzer und seinen Leuten nicht gesehen oder nicht hinreichend gedeutet wurde. Diese Ansicht vertreten jetzt auch die Herren aus Hannover und besonders Herr Dr. Lütje-Stade neulich in der B. T. W., auch der Kollege Dr. Hartnack. Erstere vertreten weiter auch die Ansicht, daß sich das eigentliche Verfohlen (das in den letzten Monaten der Tragezeit) mit der Parabortin-Impfung nach Dr. Schreiber erfolgreich bekämpfen läßt. Und dennoch haben alle drei Herren die große Zahl ihrer Hörer entlassen, ohne ihnen die Heilsverkündung mit auf den Weg zu geben, welche die einfachste Logik uns gibt: „**Können wir den Verlust der Fohlen in den letzten Monaten mit der Parabortin-Impfung verhindern, so werden wir den Verlust der Frucht in den ersten Lebensmonaten, meist als Güstbleiben oder Sterilität bezeichnet, ganz ohne Frage doch auch verhindern, wenn die Tierärzte sich nur endlich entschließen, für eine rechtzeitige Impfung und Immunisierung aller Stuten, möglichst schon vor dem ersten Decken, zu sorgen!!!**" Ich will einmal frank und frei erklären, daß ich die meisten Schwierigkeiten für ein so

Vorgehen weniger bei den Züchtern als vielmehr bei meiner Kollegenwelt und auch bei ängstlichen Behörden finde, die immer noch geneigt sind, ihr Ohr mehr den Theoretikern der Hochschulen und Institute zu schenken als den Mahnungen und der Beweisführung eines Mannes, dessen Blicke durch tausendfache Beobachtungen in rein praktischer Tätigkeit geschult und geschärft sind!

Ein Geheimer Medizinalrat und Hygieniker erwartet noch etwas von einer getrennten Aufstallung der Tiere, nachdem sie in denselben Stallungen jahrelang infiziert und auf denselben Weiden gehalten wurden. Ein praktischer Landwirt und Domänenpächter erwartet nichts von solchem Vorgehen, läßt aber seine Stuten vor dem ersten Decken dreimal durchimpfen, läßt die Impfung dreimal im Jahre wiederholen, fordert von den Stuten jede Arbeit, da er auf 30 Arbeitspferde 27 Stuten hält, und kümmert sich nicht um eine Impfreaktion, freut sich sogar über diese, weil er aus Erfahrung von solchen Tieren bestimmt ein Fohlen erhält. Und die Erfolge seines Vertrauens sind in einem Jahre von 20 Stuten 19, im nächsten Jahre von 22 Stuten 17 Fohlen. Da ich doch schon als Grobsack bekannt bin, erlaube ich mir pietätlos die Frage: „Auf welcher Seite finden wir nun das größte wissenschaftliche Verständnis???" Der Praktiker freut sich, wenn seine Tiere auf die Schutzimpfung reagieren und erkennt darin die beginnende Immunität; der Theoretiker und Hygieniker sucht zu verhindern, daß reagierende Tiere zum Decken zugelassen werden! Mein Geduldsfaden war lang und dick, jetzt bin ich am Ende.

Wir sollen doch den Kopf nicht in den Sand stecken. Der Abortus Bang der Rinder und der meist durch Paratyphus B verursachte Abortus der Stuten sind als Seuchen bei uns stationär, ihre Erreger in vielen Beständen und weiten Bezirken ubiquitär geworden. Da kann uns die Hygiene, die sich auf die Absonderung der Tiere und die Desinfektion beschränkt, nicht den Erfolg im Kampfe verbürgen. Nie und niemals! Was leistete die Hygiene bei der Bekämpfung des Schweinerotlaufs? Nichts als Sand in die Augen! Wird man es wagen, in Rotlaufgegenden selbst in vollkommen neuen oder bestens desinfizierten Stallungen wertvolle Schweinebestände ungeimpft zu lassen? Wer leichtsinnig genug ist, einem Besitzer einen solchen tierärztlichen Rat zu geben, der verdient es, im Falle unausbleiblicher Verluste wegen schweren Kunstfehlers haftbar gemacht und gründlich verknackt zu werden. Darum nochmals mein ceterum censeo: „Die rechtzeitige Schutzimpfung aller für die Zucht in Frage kommender Tiere ist und wird das entscheidende Mittel bei der Bekämpfung des seuchenhaften Abortus und seiner Folgezustände bleiben. Wer als Besitzer sie unterläßt, wer als Tierarzt oder Behörde ihr entgegenarbeitet, versündigt sich am eigenen Geldbeutel und begeht ein Verbrechen an der Tierzucht und am Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft!"

Die meisten Statistiken des Herrn Dr. Schumann-Breslau s mir nicht bekannt. Ich will aber nicht verschweigen, was ich vor e gen Tagen in Genthin hörte. Schumann ist im vorigen Jahre Kreise Jerichow II gewesen. Von insgesamt 20 Stuten hat Schuma bei 9 den Uterus behandelt, bei 3 Stuten den Muttermund, bei 7 ode sollen die Eierstöcke massiert sein. Der Besitzer hält heute 5 St für tragend, 2 haben verfohlt, bei den übrigen hat Herr v. K. nur n wenig Hoffnung. Darauf berichtete Herr Rittmeister T., daß er diglich mittels der Impfung nach Witt von 22 Stu 17 Fohlen habe, im Jahre vorher von 20 Stuten Fohlen. Ein anderer Besitzer hatte vor der Impfu von 9 Stuten 1 Fohlen, nach dem Impfen von 9 Stu 9 Fohlen! Ueber ähnliche Erfolge habe ich früher berichtet. Traberzüchter, der früher vergeblich Hilfe in Berlin und Hannover sucht und mich dann im letzten Jahre um die Impfung seiner Stuten beten hatte, berichtete kürzlich: „Für die wunderbare Impfung me Traberstuten sage ich Ihnen meinen besten Dank. Ich habe sehr Erfolge gehabt und werde früh genug Nachricht geben, wenn ich wi Stuten hier habe." Ob Herr Dr. Schumann eine gleich freu und liebenswürdige Einladung nach Jerichow II erhält, darf ich zweifeln.

Der Herr Professor Dr. Mießner bekannte sich als Geg einer veterinärpolizeilichen Bekämpfung der erwähnten Seuchen. S Ansichten decken sich in dieser Hinsicht durchaus mit meinen. dann kam die Ueberraschung. Herr Mießner hat mit Herrn Opp mann besondere Richtlinien für die Bekämpfung ausgearbeitet, mit nen sich der Ausschuß für Pferdezucht einverstanden erklärt hat. der konnte ich die genaue Fassung noch nicht aus Hannover erha Ich erinnere mich aber, daß der zweite von 6 oder 7 Punkten la „Deckfähige Hengste und Stuten aus Beständen, in denen das seuc hafte Verfohlen herrscht, dürfen zu Tierschauen nicht zugelassen den." Da türmt sich mir gleich ein Berg von Fragen auf, wovon kleine Lese folgen mag: 1. Wer ist für die Diagnose entscheide 2. Wie lange soll die Seuche als vorliegend gelten? 3. Welche Ern wollen sie angesprochen wissen? 4. Soll eine Anzeigepflicht eingef werden? 5. Dürfen die Tiere zu Körungen, zu Zuchtviehauktionen pp. gelassen werden? 6. Vor allem die Frage: „In welcher Gege Herr Prof. Dr. Mießner, werden Sie die Züch suchen und finden, die töricht genug sind, mit der folgung der von Ihnen empfohlenen Richtlin ihren Zuchten das Grab zu graben?"

Die Herren vom Ausschuß sind höflich und vornehm gewesen, ha vom Widersprechen Abstand genommen und haben im Stillen geda „Wir werden den Brei schon kalt stellen, bevor er gegessen w weil anders der Bekämpfung dieser Seuchen, au derjenigen mittels rechtzeitiger Schutzimpfung u

Allerlei.

# Die 29. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft findet vom 22. bis 27. Juni ds. Js. in Nürnberg statt. Es werden diesmal Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen ausgestellt.

# 50jähriges Jubiläum der Verbandwatte. Vor 50 Jahren (1872) erfand der Mediziner Karl Ehrle die heutige Verbandwatte, durch die mit einem Schlage die bis dahin in Gebrauch gewesene Charpie verschwand.

# Neue Preiserhöhung für Gummireifen. In einer Sitzung des Vereins deutscher Gummireifenfabriken wurde beschlossen, die Preise für Bereifung ab 6. März wie folgt zu erhöhen: Kraftwagenbereifung, flache Laufdecken 15 Proz., profilierte Decken 10 Proz., Decken mit Nietgleitschutz 10 Proz., Decken mit Fadenstoff (Cord) 5 Proz., Autoschläuche 10 Proz., Massivreifen für Lastwagen 15 Proz. Die Erhöhung ist bedingt durch weiter gestiegene Herstellungskosten.

# „Deutschland und der Friedensvertrag" — so betitelt sich eine Ausstellung, die im Auftrage der Berliner Zentralstelle der Liga zum Schutze der deutschen Kultur am 21. Februar eröffnet wurde und bis zum 23. März dauerte. Das Ausstellungslokal befand sich in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 34 (gegenüber der Anhaltstraße). Die Ausstellung war von zahlreichen und namhaften Politikern, Wirtschaftlern und Künst- entworfen und zusammengestellt worden und führte dem Beschauer auf über 100 farbigen Tafeln und Bildern in graphisch-statistischer T nik das an sich so spröde und schwer zu bewältigende Material Versailler Erdrosselungsparagraphen lebendig und klar vor Augen.

# Eine verbesserte Methode der Bakterienzüchtung. Ein bemerk werter Fortschritt in der Herstellung von Seren, die zu Impfzwecken stimmt sind, soll sich dadurch ergeben, daß man durch die Bouillon, der die Bakterien von Typhus, Cholera und anderen Krankheiten gez tet werden, zwei Stunden lang einen elektrischen Strom von 20- Volt leitet. Die Bakterien werden durch dieses Verfahren nicht abget werden aber ganz harmlos; in diesem Zustand können sie in beträ lichem Umfang weiter gezüchtet werden, wobei die neuen Kultu immer noch unschädlich bleiben, während Weiterzüchtungen auf dem wöhnlichen Wege die Bakterien ihre alte Wirksamkeit wieder gewin lassen. Die so erhaltenen Kulturen können, in Salzlösung gebracht, die gewohnte Weise zur Impfung verwendet werden.

# Aenderung des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeug Der Reichsverkehrsminister hat dem Reichstag den Entwurf eines setzes zur Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrz gen vom 3. Mai 1909 nebst Begründung nach der Zustimmung des Reic rats zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die wesentlichsten Aenderungen, die der Gesetzentwurf in V schlag bringt, sind folgende: „§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassu Kraftfahrzeuge, die auf öffentlichen Wegen oder Plätzen in Betrieb setzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde zum Verke zugelassen sein; Ausnahmen bestimmt der Reichsverkehrsminister omli[illegible]ucht in vielen Beständen und weiten Be- irken [illegible]weigerlich das Grab geschaufelt ist!”

Da ich im Geiste die Herren opponieren höre, so sei mir gestattet, aller Kürze den Beweis zu liefern. Vielleicht gelingt es damit, meine egner zur Vernunft zu bringen. Also:

Die Herren erhalten vom Herrn Minister den Auftrag, auf einem ttergut die Pferde- und Rindviehzucht zu leiten. Bestand: 20 wert- ile Stuten, 60 erstklassige Kühe, neu angekauft werden in Stendal ein ngst zum Preise von 250 000 M und ein Bulle zu 65 000 M. Die erren sollen mit der Abtrennung und der Desinfektion, nicht mit der rpönten Schutzimpfung arbeiten; kommen sie mit ihrer Arbeit zum e, was bekanntlich den Gestüten früher nicht gelang, so gehört ihnen s Gut. Entscheidend sind die Richtlinien von Mießner, Opper- ıan und dem Ausschuß für Pferdezucht.

Kaum sind die Herren in X, da meldet der Hofverwalter, daß eine tute das Fohlen verloren, sie sei aber nicht krank und deshalb vom der abends auf die Weide gelassen, mittags beim Füttern im Stalle die Sache passiert. Diagnose: Paratyphus B-Abortus. Da man nicht eiß, wohin mit dem Ausfluß der Stute der Ansteckungsstoff gelangt, aß das ganze Gehöft desinfiziert werden, Fötus und Nachgeburt sind h dem Düngerhaufen gekommen, Hunde und Katzen, Ratten und Mäuse ben für die weitere Vernichtung gesorgt. Also lustig ans Werk, denn Desinfektion hat nur dann Zweck, wenn wirklich alle Keime erreicht vernichtet werden. Was soll mit dem Dünger, mit der Weide ge- ehen? Vielleicht sind die Herren so freundlich und schildern mir ein- die Desinfektion einer Weide.

Der Hengst sollte zur großen Tierschau oder zur Körung pp. Er ibt aus und ist wohl fürs erste erledigt. Nach weiteren 8 Tagen s wieder los. Es wird wieder desinfiziert. Der kleine Stall für die rennung der beiden Stuten langt nicht mehr hin, denn in wenigen Ta- geht die Seuche weiter. Es wird abermals desinfiziert. Junge en sollten zur Zuchtviehauktion, man hat Aussicht, hohe Preise, für jährige Tiere 50—60 000 M, zu erhalten. Doch die Sache geht nicht! e Preise erhält der klügere Nachbar jetzt für weniger gute Ware. geht die Seuche im Kuhstalle los. Man macht den früher vom Reichs- ndheitsamt empfohlenen Bretterverschlag. Es wird schlimm. Der chlag beginnt die Wanderung und wird zum perpetuum mobile. Da nnt der Streit. Sie sagen, es sei nicht richtig desinfiziert, der Hof- alter wendet sich an die Knechte, diese geben alles brühwarm weiter. neue Stute verfohlt, und da die Herren selbst die Desinfektion ge- haben, so darf nicht mehr die ungenügende Desinfektion die ld haben, diese bekommt der Knecht oder der Dienstjunge, entweder rsterer zu kalt getränkt oder der Junge ist zu schnell geritten. Beide ben energisch Protest, und der Knecht, ein sonst treuer und tüch- Kerl, fordert seinen Lohn. Der Dienstjunge erhält einige hinter Löffel, er läuft nachts davon und vergißt nicht, noch schnell die und die Scheune anzuzünden.

Sie errichten neue Ställe nach allen Regeln der Hygiene. Aber die Erreger sind zähe Burschen. Sie halten sich ja Monate und vielleicht jahrelang in den einzelnen Tieren, werden dauernd mit der Milch oder sonst ausgeschieden. Und was ist das Ende vom Liede? Eines schönen Tages sind auch unsere Hygieniker verschwunden, ihr Kredit bei den chemischen Werken ist erschöpft. Da kommt ein Praktiker nach Art des oben erwähnten Herrn T., erwirbt das in weitem Umkreise verwunschene Gut zu einem Spottpreise, läßt schleunigst für ein paar tausend Mark sämtliche Tiere des Bestandes durchimpfen und tröstet sich leicht über die geringe Ausgabe, weil sonst der Steueronkel doch die Hälfte genommen hätte. Er erhält von 20 Stuten im nächsten Jahre 14—19 Fohlen, erhält für Absatzfohlen 8—15 und mehr tausend Mark. Sein Tierarzt ist auch vernünftig, läßt nur für angemessene Reinlichkeit sorgen, quält den Besitzer und seine Leute nicht mit Desinfektionen und er erwirbt sogar eine Verstärkung der Immunität, wenn die durch die Impfung gesicherten Tiere Gelegenheit haben, neue Keime im geringen Maße aufzunehmen! Der Junge wird vom Reichspräsidenten begnadigt, der Knecht darf wieder eintreten und erhält noch eine Lohnzulage — beide waren ja auch zu Unrecht beschuldigt — und der Besitzer hat seinem Erben testamentarisch die Pflicht auferlegt, das tägliche Abendgebet zu beginnen mit den Worten: „Lieber Gott, bewahre uns vor Theoretikern und ihrer Hygiene!” So sieht es im praktischen Leben auf dem Lande aus. Und nun schilt und befehdet man mich, daß ich als Sohn eines schlichten, praktischen Bauern aus dem Holsteinschen doch wirklich nichts anderes als den praktischen Weg des Herrn T. wählen und empfehlen kann?!

Ich sage: Fort mit allem Zwang und her mit der Schutzimpfung! Haben wir damit die Möglichkeit, die große Mehrzahl der seuchenhaften Formen des Abortus und der Sterilität zu beseitigen, so mag für den Rest der Fälle, wenn anatomische Veränderungen vorliegen, der Operateur und Spezialist seine Ansprüche geltend machen und zeigen, was eine geschickte Hand bei kluger Führung leisten kann.

Es bereitet mir Freude und Genugtuung, wenn ich sehe und höre, daß die Herren unserer Hochschulen den erwähnten Leiden jetzt ihre volle Aufmerksamkeit schenken, sehe ich darin doch die Erfüllung eine jener Forderungen, die ich vor zwei Jahren in meinem Aufruf „Unsere Landespferdezucht in Gefahr” zu stellen mir erlaubte. Gut Ding aber will Weile haben. Herr Dr. Lütje erklärte, daß er über 400 Stuten ohne jeden Nachteil für diese behandelte. Herr Lütje selbst ist Spezialist geworden, wird aber nicht bestreiten können, daß noch Jahre ins Land gehen werden, bevor das Gros der Tierärzte über ähnliche Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt wie er selbst. Unglückliche Zufälle bei den operativen Eingriffen bleiben nicht aus. Es ist darüber wiederholt in der Fachpresse berichtet und empfohlen worden, die Tiere erst versichern zu lassen. Das muß selbstredend den Besitzer bedenklich stimmen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er sein heute eminent teueres Zucht-

---

mmung des Reichsrats. Die Zulassung von Kraftfahrzeugen inländi- Herstellung kann von der Anwendung von Normen für Einzelteile ngig gemacht werden. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führen will, rf der Erlaubnis der zuständigen Behörde; Ausnahmen bestimmt Reichsverkehrsminister mit Zustimmung des Reichsrats.”

Eine **Freistelle an der Landesschule Pforta** (Kreis Naumburg a. ie zur Verfügung des Reichswehrministers steht, kann zu Ostern verliehen werden. Für die Besetzung kommen nur evangelische en inbetracht, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und die un- gte Reife für die gymnasiale Untertertia besitzen. Vorzugsweise n Söhne von Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren höheren Beamten des Reichsheeres berücksichtigt. Das weitere ist en vom Provinzialschulkollegium in Magdeburg erlassenen Auf- vorschriften der Landesschule Pforta ersichtlich, die im Abdruck eit vom Rektorat der Lehranstalt erbeten werden können. Bewer- gesuche sind umgehend an die Inspektion des Erziehungs- und Bil- wesens im Reichswehrministerium zu richten. Außer den im § 8 ufnahmevorschriften bezeichneten Anmeldepapieren ist noch eine Mitteilung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie ie Zahl der zu unterhaltenden Kinder beizufügen.

Prozesse gegen Tiere. Zu dem in Nr. 8 angeschnittenen Thema strafung von Tieren im Wege des Prozesses möchte ich folgendes ern:

desstrafe an Tieren zu vollziehen ist altes mosaisches Recht.

2. Moses, 21, 28. Wenn ein Stier einen Mann oder ein Weib stößt, so soll der Stier gesteinigt werden, und sein Fleisch soll man nicht essen, und der Herr des Stieres soll ungestraft bleiben. 29. Wenn aber der Stier zuvor stößig war, und man hat seinen Herrn gewarnt, und der hat ihn nicht verwahrt, und er tötet einen Mann oder ein Weib, so soll der Stier gesteinigt werden, und auch sein Herr soll getötet werden. 32. Wenn der Stier einen Knecht stößt oder eine Magd, so soll er (der Besitzer) 30 Silberlinge seinem (des Knechtes) Herrn geben, und der Stier soll gesteinigt werden.

3. Moses 20, 15. Und wer ein Tier beschläft, der soll getötet werden, und das Vieh soll man erwürgen. 16. Und wenn ein Weib irgendeinem Tiere naht, um sich mit ihm zu begatten, so soll man das Weib und das Tier erwürgen; sie sollen getötet werden; ihr Blut ist auf ihnen.

Im Mittelalter findet sich in fast allen germanischen Ländern der Brauch, Haustiere wie Menschen zwar nicht prozessual verantwortlich zu machen, wohl aber hinzurichten, wenn sie einem Menschen Uebles getan haben. Dieses Verfahren ist, vermittelt durch die zuerst wohl in Frankreich und England ausgebildete Konfiskation schadenstiftender Haustiere und unter Anlehnung an die oben angeführten Kultusvorschriften des mosaischen Rechts, an die Stelle einer bloß privatrechtlichen Rache getreten.

Prozesse wie gegen die Mäuse bei Chassanée („T. R.” 1922, S. 127) sind in Deutschland vielfach bezeugt; neben weltlichen Prozessen kommen namentlich auch kirchliche Malediktionen (sog. Exkommunikationen) gegen Ungeziefer vor. Sie sind nach Paul (Grundriß der germaterial nicht ohne weiteres Tierärzten anzuvertrauen wagt, von denen er vielleicht bisher kein Sterbenswort über die Bekämpfung der Sterilität vernahm.

Eine subkutane Impfung lege artis vorzunehmen, das vermag jeder approbierte Tierarzt, zumal die Impfung am besten ausgeführt wird durch die trockene, mit keinem Desinfektionsmittel belästigte Haut. Wir wissen alle, daß wir bei den in Frage stehenden Seuchen und Leiden mit den verschiedensten Erregern, Veränderungen pp. zu tun haben. Da rate ich zunächst, nicht wie Moltke II zu gleicher Zeit nach verschiedenen Seiten schlagen und beißen zu wollen, sondern erst die schlimmsten Burschen, den Abortus Bang und Paratyphus B zu packen und gründlich zu erledigen, zumal die wirtschaftlichen Verhältnisse nach schleuniger Hilfe schreien. Die Herren aus Hannover haben es bestätigt, daß die in Frage stehenden Leiden unsere Volkswirtschaft alljährlich mit mehreren Hundert Millionen Mark belasten. In einer kürzlich erschienenen Arbeit konnte ich nachweisen, daß im letzten Jahre mittels der Impfung unseren Züchtern in der Provinz Sachsen Werte in Höhe von 5—10 Millionen erhalten wurden. Mit ihr wollen wir weiter arbeiten, mit ihr wollen und werden wir siegen.

Zur Erwiderung von Dr. Rautmann in Nr. 10 der „T. R:"

Von Dr. Mühler, Görlitz.

Zunächst möchte ich mich gegen den Vorwurf verwahren, daß ich mich zu persönlichen Angriffen gegen Rautmann hätte verleiten lassen. Ich habe allerdings die Ansichten, die Rautmann veröffentlicht hat, angegriffen, doch dürfte dies nicht unter den Begriff „persönliche Angriffe" fallen.

Da der praktische Tierarzt oft vor die Entscheidung gestellt wird, ein Urteil über die Aussichten des Ostertagschen Bekämpfungsverfahrens abzugeben, bin ich der Anregung von Herrn Obermedizinalrat Professor Dr. Klimmer s. Zt. gern gefolgt, als er mir als Thema meiner Doktorarbeit: „Die klinisch-bakteriologische Diagnostik der offenen Rindertuberkulose und ihre Anwendung bei der Tuberkulosebekämpfung (Ostertagsches Verfahren und Reichsviehseuchengesetz)" in Vorschlag brachte. Damals lag die Literatur über die mehrjährigen Erfahrungen mit dem Ostertagschen Verfahren (vor dem Kriege) abgeschlossen vor uns, war aber in vielen, den Kollegen wenig zugänglichen Berichten usw. verstreut. In seiner Besprechung meiner Arbeit, auf die Rautmann in obigem Artikel verweist, erkennt er meine Materialsammlung als fleißig an und bezweifelt ihre Vollständigkeit nicht. Unsere Ansichten gehen nur in dem Punkte auseinander, ob es gerechtfertigt ist, aus allem vorhandenen Beobachtungsmaterial, das über ein seit 14 Jahren in die Praxis eingeführtes Verfahren vorhanden ist, ein Urteil zu fällen, oder ob die praktischen Tierärzte und sonstigen an dieser Frage interessierten Kreise (La schaft, Viehzüchter, Hygieniker usw.) sowie überhaupt die Oeffe keit, der Einzelheiten über die Ergebnisse des genannten Verfahrens zugängig sind, noch weitere 10 Jahre warten sollen, bis es Stellen, die die Ergebnisse seit Jahren gesammelt haben, gefällt, d Allgemeinheit auch in den Einzelheiten bekannt zu geben. Die Rautmann angeführte Aufdeckung von mir vertretener „irrtüm Ansichten besteht nun in einer Bemängelung des von mir beigebr Materials, weil aus ihm — es handelt sich vorzüglich um die richte der Landwirtschaftskammern — nicht e ist, zu welchem Resultate die Tuberkulosetilgung nach mehr Durchführung in den einzelnen Beständen geführt hat. vernichtenden Urteile über die Berichterstattung durch die La schaftskammern brauche ich nichts hinzuzufügen.

Wenn ich trotzdem die von mir gezogenen Schlußfolgeru aus den summarisch mitgeteilten Ergebnissen der La schaftskammern aufrecht erhalte, so stütze ich mich dab nur auf das Vorgehen von Ostertag selbst, der dieselben summ Angaben zu dem gleichen Zwecke — der Beurteilung Verfahrens — herangezogen hat, wogegen Rautmann aber noch keinen Einspruch erhob, sondern namentlich auf die wohl tigte Annahme, daß auch die Einzelergebnisse nicht b sind als die summarischen. In dem von mir gesammelten M ist der Mangel an Erfolgen der Bekämpfung ein derartig heitlicher Befund — vielfach stieg der Prozentsatz der Ausg ten selbst bei Abnahme der dem Verfahren unterstellten Tie daß dies mit Sicherheit alle der summarischen Berichterstattung tenden Fehlerquellen ausgleicht. Diese Anstiege der Tuberkulösen men keineswegs erst in den letzten Jahren zur Beobachtung, sond dem von mir zusammengestellten Material finden sich solche A schon in früheren Jahren, in denen die Verbesserungen Lungenschleimentnahme noch keinen Einfluß ausübten. Das A gen der Tuberkulosezahlen ist auch nicht — mindestens nicht all durch neue Zugänge bedingt, denn es macht sich auch bei den „w holten Untersuchungen" bemerkbar. Soviel zur Aufdeckung meiner tümlichen Ansichten" durch Rautmann.

Zu den Altmannschen Fällen bemerke ich nur, daß ihre A rung auch Rautmann nicht gelungen ist. Der Bekanntgabe der M dik, mit der Rautmann mikroskopisch säurefeste Saprophyten Tuberkelbazillen trennen kann, sehen mit mir alle, die sich mit Tu ose je befaßt haben, mit Spannung entgegen.

Vor kurzem hat Joest einen Ausspruch Behrings angeführ besagt, daß man aus den Versuchsergebnissen eines Forschers zu anderen Schlußfolgerungen kommen kann als dieser selbst. Berg ließ von drei bzw. zwei mit der Tuberkulosediagnostik wohlvert Tierärzten insgesamt 128 Rinder klinisch untersuchen, von allen mit Lungenschleimfänger Proben entnehmen und diese bakterioskopisc

---

manischen Philologie) wahrscheinlich als Umbildung eines aus dem Heidentum stammenden Zauberbannes gegen Dämonen aufzufassen.

Dr. F.

Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde" wirbt zur Zeit wieder lebhaft Mitglieder, damit es ihm auch weiter ermöglicht werden kann, Kriegs- und Zivilblinden in ganz Deutschland Führerhunde zu stellen. Hindenburg schreibt über den Verein:

Der Deutsche Verein für Sanitätshunde E. V. — Schirmherr Se. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich August von Oldenburg — ist nach Abschluß des Krieges dazu übergegangen, Führerhunde für Blinde, insonderheit für die im Kriege Erblindeten, auszubilden. Nachweislich ist die Tätigkeit des Vereins mit den größten Erfolgen gekrönt. Der Verein hat in Osternburg bei Oldenburg eine einzig dastehende Blindenführerhundeschule mit großen Zwingeranlagen errichtet. Der Bau eines Blindenheims und weitere Anlagen sind geplant. Ferner befinden sich Ausbildungsstellen in Breslau und Freiburg i. Br. Das Vereinsvermögen ist für den Bau der erwähnten Anlagen restlos aufgebraucht. Der Verein bedarf daher zur Fortsetzung seiner Arbeit erheblicher neuer Mittel, die er durch Vermehrung seiner Mitgliederzahl aufzubringen hofft. Ein jeder sollte an diesem menschenfreundlichen Werk Anteil nehmen und durch seinen Beitritt zum Verein das Los der armen Kriegsblinden erleichtern helfen.

Empfehlungen der Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Arbeitgeberverbände und anderen bekannten Körperschaften und Persönlichkeiten stehen zur Verfügung. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 20 Mark; ein lebenslängliches Mitglied hat einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 Mark zu entrichten.

Die Not der Zeitungen. Die vereinigten Zeitungsverleger Berlins erlassen einen Notruf, in dem es heißt:

Die Lage des Zeitungsgewerbes ist verzweifelt. Die Herst kosten der Zeitungen sind ins Ungemessene gestiegen. Das dessen Preis im Frieden 20 Pfg. das Kilo betrug, kostete

im November 1921 Mark 3,47,
„ Dezember 1921 „ 4,20,
„ Januar 1922 „ 7,—,
„ Februar 1922 „ 7,30,
„ März 1922 „ 8,25,

also schon das 41fache, und wird im April bereits das 60fache des denspreises überschreiten. (Das Papier für unsere Zeitschrift kost März d. J. bereits M 13,75 pro Kilo, und sind weitere Preissteigen bestimmt zu erwarten, Verlag der „T. R.") Die anderen He lungsstoffe sind teilweise in noch höherem Prozentsatz gestiegen, das auf das 101fache, die Walzenmasse sogar auf das 117fache des denspreises.

Der Durchschnittpreis der Zeitungsabonnements hat sich dagegen her nur auf das 12fache des Friedenspreises beschränkt. Die Ver haben bisher alle weitergehenden Wünsche zurückgestellt. Die No der Presse gestattet jetzt aber nicht mehr eine längere Zurückhal

Die Verlegervereine haben sich daher nach eingehender gemein Beratung entschließen müssen, die Bezugspreise ihrer Zeitungen heblich zu erhöhen. Sie sind dabei noch weit hinter dem An der Erhöhung der Rohstoffpreise, der Löhne und Gehälter, den K für den Nachrichtendienst zurückgeblieben und haben sich nur auf unbedingt Erforderliche beschränkt.

durch [illegible]such auf Anwesenheit von Tuberkelbazillen untersuchen. Die Erg[illegible]se waren folgende: „In 22,6% der Fälle kamen die Kliniker zu verschiedenen Resultaten, so daß einer oder zwei von ihnen Anlaß fand, eine Sputumprobe zu entnehmen, der oder die anderen aber nicht." Bergmann betont ausdrücklich, auf Grund seiner Ermittelung, daß die Ursache zu diesem Resultate „in dem Mangel an der Konstanz bei den Symptomen bei offener Lungentuberkulose zu suchen [illegible]." Bei den übrigen Tieren kamen die Kliniker zu übereinstimmenden Resultaten, nämlich bei 34,4% (44 Fälle) Sputumproben zu entnehmen, während sie bei den restlichen 43% (55 Fälle) keinen Anlaß dazu fanden.

Von den erstgenannten 44 Fällen erwiesen sich 18=40,9% der Spu[illegible]mproben als frei von Tuberkelbazillen, von den letztgenannten 55 Fällen [illegible]=23,6% der Sputumproben als tuberkelbazillenhaltig. Ein Drittel der Tiere (39), in deren Sputum Tuberkelbazillen [illegible]chgewiesen wurden, hatten also keine Symptome [illegible]ener Lungentuberkulose gezeigt. Selbst unter Berück[illegible]gung der Möglichkeit des Vorkommens von Tuberkelbazillen im [illegible]n und Schlund gesunder Tiere schätzt Bergmann die Anzahl der [illegible]geführten Art von Fehldiagnosen auf ein Fünftel. In welchem Um[illegible]ge man sich den von Rautmann wiedergegebenen Schlußfolgerun[illegible]n Bergmanns anschließen will, muß jedem überlassen bleiben. Ich [illegible]n mir bei der allgemein anerkannten Infektiosität der Tuberkelbazillen [illegible]cht vorstellen, wie eine Bekämpfung von Erfolg begleitet sein [illegible], wenn bei jeder Untersuchung ein Drittel bis ein [illegible]tel aller offen tuberkulösen Tiere nicht erkannt [illegible]rd.

Inwiefern ein Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministeriums [illegible]n „Bemühen unfruchtbar" machen soll, ist mir nicht klar. Die Anfüh[illegible]g des Erlasses ohne Begründung in einem wissenschaft[illegible]hen Streit ist mir unverständlich.

Daß endlich durch sachliche Kritik einer Sache überhaupt [illegible]schadet werden kann, bestreite ich. Durch Verheimli[illegible]ng wichtiger wissenschaftlicher Ergebnisse der Tuberkulosefor[illegible]ng hingegen kann ernstlicher Schaden angerichtet wer[illegible] (bakteriologische Trennung von säurefesten Saprophyten und Tuber[illegible]bazillen), andererseits wird die Erkenntnis des Wertes des [illegible]ertagschen Verfahrens zwar verzögert, aber doch auf die Dauer [illegible] aufgehalten.

Da die Oeffentlichkeit ein großes Interesse an der Bekämpfung der [illegible]ertuberkulose nimmt, erwarte ich, daß Rautmann seine Be[illegible]ptung, die summarischen Berichte stimmten mit den Ergebnissen [illegible]en einzelnen Beständen nicht überein oder ständen sogar mit diesen [illegible]weise wenigstens) in Widerspruch, durch Veröffentlichung der Be[illegible]beweisen wird. Da Rautmann als langjähriger Leiter der [illegible]rkuloseabteilung der preußischen Landwirtschaftskammer in Halle reichliches Einzelmaterial zur Verfügung hat, nehme ich an, daß dies in absehbarer Zeit geschehen wird. Sind die Tatsachen so günstig, wie Rautmann es hinstellen zu können glaubt, so werde ich der erste sein, der für die Durchführung des Ostertagschen Verfahrens eintritt. Solange dies nicht geschehen ist, bleibe ich bei meinem ablehnenden Standpunkte, zu dessen Stütze ich alles veröffentlichte Material herangezogen habe. Rautmann hat eine entgegengesetzte Ansicht auf Grund von angeblich vorhandenen Erfolgen, die sich nach mehrjähriger Durchführung in den einzelnen Beständen ergaben. Die Veröffentlichung dieser Einzelergebnisse muß nun wohl erfolgen.

Literatur.

Hannover:

- Dr. Barth (Heinrich), Tierarzt in Hüddessum: Einfluß des Krieges auf Rindviehhaltung und Rindviehzucht im Herzogtum Braunschweig und die Neubelebung der Rindviehzucht nach dem Kriege.
- Dr. Behrens (Hermann), Tierarzt aus Herbrum: Vergleichende anatomische und histologische Untersuchungen über die Lage und den Bau des Darmes vom Kaninchen (Lepus kunikulus) und vom Hasen (Lepus timidus).
- Dr. Berr (Max), Tierarzt in Velburg: Impfversuche bei Maul- und Klauenseuche mit normalem Pferdeserum.
- Dr. Beutler (Otto), Kreistierarzt in Stolzenau: Das Verhalten der Arteria spermatika interna im Hoden der Haussäugetiere (Rind, Schaf, Pferd, Schwein, Hund und Katze).
- Dr. Crohn (August), städt. Obertierarzt in Lübeck: Ueber Sterilitätsursachen beim Rinde mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen an der Zervix und an den Genitalorganen der Jungrinder.
- Dr. Gareis (Max), wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover: Das Rinderhaar als Rassemerkmal. Vergleichende histologische Untersuchungen an den Haaren verschiedener Höhenrinderrassen (Harzer-, Franken-, Murnau-, Werdenfelser- und Allgäuer-Rind).
- Dr. Hein (Klaus), Tierarzt in Kellinghusen: Beiträge zur Therapie des Herpes tonsurans des Rindes.
- Dr. Hilker (Friedrich), Tierarzt in Montabaur: Histologische Untersuchungen von eigenartigen Veränderungen beim Hundetyphus.
- Dr. Hüttmann (Heinrich), Tierarzt aus Brunstorf: Die Einwirkung des Bleies auf den tierischen Organismus mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Blutveränderung.
- Dr. Leyer (Hermann), Kreistierarzt in Bremerhaven: Die Einwirkung des Pökel- und Gefrierverfahrens auf die Lebensfähigkeit der Muskeltrichinen.
- Dr. Lücking (Wilhelm), Tierarzt in Diepholz: Ueber das Verhalten der Speicheldiastase des Menschen und verschiedener Haustiere gegen Glykogen.
- Dr. Meyer (Gustav), Amtstierarzt in Dortmund: Ein Beitrag zur Frage der Neutralsalzwirkungen auf Bakterien.
- Dr. Remmele (Otto), Schlachthoftierarzt in Mannheim: Das Mittelfußkarzinom beim Haushuhn und seine aetiologische Beziehung zum Kalkbein bezw. zur Knemidokoptes mutans-Milbe.

# **Die falsche Briefmarkenschmiede.** Die verunglückte Darstellung [illegible] Schmiedearbeit auf der neuen deutschen 60 Pfg.-Briefmarke hat in [illegible] Schmiede- und politischen Tagespresse schon wiederholt herbe Kri[illegible]ahren. Die Runde durch die Zeitungen machte namentlich ein [illegible]sandt des Bundes deutscher Schmiede-Innungen an die „Vossische [illegible]g", das wohl am besten den Nagel auf den Kopf trifft und des[illegible] hier wiedergegeben sei:

„Wir gestatten und zu bemerken, daß die Schmiede auf der 60 Pfg.-[illegible] vom fachlichen Standpunkt aus eine glatte Unmöglichkeit dar[illegible].

[illegible]unächst arbeiten niemals vier Schmiede zusammen, sondern höch[illegible] drei. Der von den drei Schmieden für den Ausgang der Arbeit [illegible]wortliche Schmied „hält vor", d. h. er hält das Eisen, setzt den [illegible]ammer, Schrottmeißel usw. auf und schmiedet mit dem Handham[illegible]ach. Hierbei steht er vor der einen Längsseite des Ambosses so, daß [illegible]orn des Ambosses nach links zeigt. Die anderen beiden Schmiede [illegible] auf der anderen Längsseite des Ambosses und schlagen mit dem Vorschlaghammer zu. Das zu bearbeitende Stück Eisen ruht beim [illegible]eden nicht mit seiner Längsrichtung auf dem Amboß, sondern [illegible]uer auf den Amboß gelegt. Der Vorschlaghammer wird vom [illegible] so angefaßt, daß sich die rechte Hand etwa zwei Handbreiten [illegible]ammer am Stiel befindet und von oben greift. Die linke Hand [illegible] den Stiel etwa am Ende von unten. Der Hammerstiel muß sich [illegible] Zuschlagen unter dem rechten Arm befinden. Die Hemdärmel [illegible] werden vom Schmied nicht nach außen, sondern nach innen [illegible]rempelt.

Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß vom fachlichen Standpunkt aus an diesem Markenbild nicht weniger denn alles falsch ist. Ueber die künstlerische Ausführung der Marken enthalten wir uns eines Urteils. Wir möchten nur bemerken, daß es in ähnlichen Fällen doch zweckmäßig sein dürfte, wenn sich die entwerfenden Künstler das, was sie darstellen wollen, zunächst auch einmal ansehen."

# **Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte.** Der Vorstand für das Jahr 1922 setzt sich folgendermaßen zusammen:

I. Vorsitzende: Prof. Dr. M. Planck, Berlin, Prof. Dr. Paltauf, Wien, Prof. Dr. von Dyck, München.

II. Vorstandsmitglieder: Prof. Dr. W. His, Berlin, Prof. Dr. Molisch, Wien, Prof. Dr. Gottlieb, Heidelberg, Prof. Dr. Rinne, Leipzig, Prof. Dr. Willstätter, München, Prof. Dr. Bonhoeffer, Berlin.

III. Schatzmeister. Prof. Dr. C. Duisberg, Leverkusen.

IV. Geschäftsführer der 86. und 87. Versammlung: Prof. Dr. J. Groedel, Bad Nauheim (†), Prof. Dr. Zimmer, Bad Nauheim, Prof. Dr. von Strümpell, Leipzig, Prof. Dr. Wiener, Leipzig.

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich zur Zeit in Leipzig, Nürnbergerstr. 48.

# **Die Ergebnisse der deutschen Viehzählungen vom 1. Dezember 1913, 1920 und 1921,** miteinander verglichen, ergeben folgendes Bild, wobei die Vergleichszahlen von 1913 und 1920 auf das Zählgebiet von 1921 berechnet worden sind:

Dr. Spering (Johannes), Schlachthofdirektor in Wilhelmshaven: Diagnostik der Leberegelkrankheit und Lungenwurmseuche bei Schafen unter Zuhilfenahme des Sedimentierungsverfahrens.

Dr. Steinhoff (Walter), Tierarzt in Groß-Burgwedel: Die Anatomie des Digestionsapparates des Meerschweinchens.

Dr. Stolte (Georg), Tierarzt in Groß-Salze: Ueber den Einfluß normalen Serums auf transfundierte arteigene und artfremde rote Blutkörperchen beim Rinde und beim Pferde.

Dr. Teodoreanu (Nicolae), Tierarzt aus Radesti-Operelu: Die Schweineborsten als Rassemerkmal. Vergleichende histologische Untersuchungen an den Borsten verschiedener Schweinerassen.

Dr. Velmelage (Hermann), Veterinärrat, Kreistierarzt in Rendsburg: Seuchen in der Dobrudscha.

Dr.. Wilken (August), Tierarzt in Ostercappeln: Ueber die Wirkung des Trypanblaus bei der Staupe des Hundes.

Dr. Wille (Rudolf), Tierarzt in Eldena (Mecklenburg): Die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften. Ein Beitrag zur Frage der Spezialisierung in Tierheilkunde, Tierproduktionskunde und animalischer Nahrungsmittelkunde.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Ueber das Tierblut als Nahrungsmittel für Menschen hat der Berliner Polizeipräsident mit Zustimmung des Magistrats folgendes bestimmt:

„Das Blut der Schlachttiere, das als Nahrungsmittel für Menschen Verwendung finden soll, ist bei erwachsenen Rindern und Einhufern von zusammen höchstens 5, bei den anderen Schlachttieren von zusammen höchstens 10 Tieren in Metallschalen aufzufangen, in einem sauberen, möglichst metallenen Sammelgefäß zu rühren und in diesem bis zur Entscheidung des untersuchenden Tierarztes aufzubewahren. Das Blut offensichtlich kranker Tiere ist gesondert aufzufangen. Metallschalen und Sammelgefäße sind nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen und erforderlichen Falles zu desinfizieren. Eine Verunreinigung der Schlachträume und Gullys ist möglichst zu vermeiden.”

# Ueberhebung eines Laienfleischbeschauers. Ueber einen eigenartigen Fall, in dem sich ein Laienfleischbeschauer anmaßte, die Schlachtstätte eines Fleischermeisters zu kontrollieren, berichtet die „Allgemeine Fleischer-Zeitung” in ihrer Nr. 49 vom 27. Februar folgendes:

Ein Fleischbeschauer H. in Z. (Zossen?) war nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, wie er selbst angibt, zwecks Bekämpfung der Geheimschlachtungen beim Landratsamt bzw. Kreistierarzt vorstellig geworden und hatte um Ausstellung eines Erlaubnisscheines zwecks Ausübung von Kontrollen (in Verdachtsfällen) in den Arbeits- und Kühlräumen der Fleischer seines Bezirkes gebeten. Vom Landratsamt erhielt er darauf folgenden Bescheid:

„Ihrem Antrage betreffend Uebertragung von Kontrollen der Schlachtstätten an die Fleischbeschauer bin ich nicht in der Lage, zu entsprechen. Die Kontrolle der Schlachtstätten usw. ist der Polizeiverwaltung und dem Kreistierarzt vorbehalten. Sollte der Verdacht von Geheimschlachtungen usw. bei einzelnen Fleischern vorliegen, so haben diese Organe erforderlichenfalls die Schlachtstätten zu kontrollieren.”

Trotzdem hat der betreffende Fleischbeschauer später einmal, wie er schreibt, „unversehens” die Arbeitsräume eines Fleischermeisters betreten. Die Auseinandersetzungen mit dem Meister führten, wie er schreibt, zu dem Ergebnis, daß er den Arbeitsraum nicht mehr betreten durfte. Nachdem er dann noch in seiner Zuschrift an seine Fachzeitung über einen anderen Schlächter loszieht und dann alle Schlächter als verdächtig hinstellt, stellt er das Verlangen, daß ein Ministerialerlaß ihm die Möglichkeit der Kontrolle verschaffe. Sein eigenes Fachblatt gibt ihm die Antwort, daß die Antwort des Landratsamtes durchaus den bestehenden Bestimmungen entspricht. Ob auf dem Wege einer ministeriellen Verfügung den Fleischbeschauern das Recht zuerkannt werden kann, die Aufbewahrungsräume der Fleischer zu kontrollieren, erscheine zweifelhaft, das müsse durch Gesetz erfolgen. Und dazu sei kaum eine Aussicht.

Der betreffende Fleischbeschauer kann sich beruhigen, der ihm vorgesetzte Kreistierarzt wird schon dafür sorgen, daß er, der Kreistierarzt, die Kontrolle behält.

Pferde (ohne Militärpferde): 1913 3 835 893, 1920 3 588 217, 1921 3 683 343;

Maultiere und Maulesel: —, 1920 —, 1921 27 323;

Esel: 1913 —, 1920 —, 1921 5576;

Rinder: 1913 18 570 591, 1920 16 806 791, 1921 16 839 559;

Schafe: 1913 4 988 953, 1920 6 149 803, 1921 5 882 272;

Schweine: 1913 22 668 789, 1920 14 179 163, 1921 15 875 636;

Ziegen: 1913 3 197 275, 1920 4 458 535, 1921 4 337 299;

Geflügel (Gänse. Enten, Hühner): 1913 —, 1920 60 955 331, 1921 67 975 409;

Kaninchen: 1913 —, 1920 6 875 502, 1921 4 450 063;

Bienenvölker: 1913 —, 1920 —, 1921 1 930 720.

Bei dem Vergleiche der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß das Durchschnittsschlachtgewicht 1920 und 1921 wesentlich geringer war als vor dem Kriege. Es betrug nach der letzten Feststellung bei Rindern 155 kg (vor dem Kriege 250 kg), bei Kälbern 31 kg (vor dem Kriege 40 kg), bei Schafen 17 kg (vor dem Kriege 22 kg) und bei Schweinen [illegible] (vor dem Kriege 85 kg).

# Die Beschau bei Hausschlachtungen in Niederschlesie präsident der Provinz Niederschlesien hat vorbehaltlich de des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschl Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei tungen erlassen:

§ 1. Rindvieh im Alter von drei Monaten und darüber unte dann, wenn das Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt de zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, in allen und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung nach der Vorschriften der betreffenden Gesetze und den dazu erlasse führungsbestimmungen.

§ 2. Rindvieh im Alter bis zu 3 Monaten, Schweine, Schafe, Pferde und Hunde unterliegen auch in allen Fällen, in denen au des § 2 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbesch 3. Juni 1900 die Untersuchung unterbleiben darf, vor und nach tersuchung einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe des vorbe ten Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften, s das Fleisch nicht nur im eigenen Haushalt eines Besitzers, son mehr als einem Haushalt zum Genusse für Menschen verwendet soll; b) das Fleisch in einem Haushalt zum Genusse für Mensc wendet werden soll, in dem mehr als vier nicht zur Familie o Gesinde des Besitzers gehörige Kostgänger regelmäßig beschäfti den; c) die Schlachtung zum Zwecke der Bewirtung eines die Z sonst zum Haushalt gehörigen Mitglieder erheblich übersteigende ses von Personen (z.B. bei Einquartierungen und größeren Festli erfolgt.

§ 3. Für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung gelten die bestimmungen der §§ 26—28, insbesondere der § 27 Nr. 2 und 3 d setzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni

Diese Verordnung ist am 1. Februar 1922 in Kraft getreten.

# Fleischbeschau in alten Zeiten. Wir sind heutzutage leic neigt zu glauben, alle die Bestimmungen über die Fleischbeschau sei großer Fortschritt der alten Zeit gegenüber. Doch man hat sich sch einem halben Jahrtausend bemüht, die Bürger vor dem Genusse k Fleisches zu schützen. Im Jahre 1276 hören wir schon von F schauern. Die Stadt Augsburg befahl damals, daß zwei Bürger un Metzger der Stadt dann, wenn sich im Lande ein Viehsterben bem mache, alles geschlachtete Vieh zu untersuchen hätten, damit „kein U geschehe an den Leuten vom bösen Fleische.” Dreißig Jahre spä wähnt das Bamberger Recht die Fleischbeschauer und zwar nicht als N richtung, sondern als eine von alters her. Im erwähnten Recht lese „Mit den Schauern unter den Fleischhackern darf ein Schultheiß nic hen. Sie sollen das Fleisch von sich aus beschauen alle Tage auf Eid, wie das von alters her gekommen ist.” Das Fleischschauen sehr genau genommen, denn in Bamberg mußten erst sechs Meiste Fleisch gesehen haben. Hatte es ein Metzger gewagt, im Hause od der Bank Fleisch „gegen der Schaumeister Willen” zu verkaufen, so er empfindlich bestraft. Fünf Pfund Pfennige mußte er zur Strafe e Konnte er sie nicht bezahlen, so verlor er so lange das Bürgerrec der letzte Pfennig abgeliefert war. Finniges Fleisch galt als geni doch durfte es nicht als vollwertig verkauft werden. Es mußte auf besonderen Bank zum Verkaufe ausgelegt werden, und das ka Publikum war von der Beschaffenheit des Fleisches genau zu unterr Besonders merkwürdig waren die Bestimmungen in Gera. Dort finniges Fleisch nur am Samstag feilgehalten werden, und der M mußte es vorn auf dem Tische liegen haben und ein „Weißtuch si darüberliegen und darüber ein Schlachtmesser stecken.” Zu junges F durfte aber nicht angeboten werden. Deshalb bestimmte die Polizei daß die Schlachtkälber drei Wochen und 3 Tage alt sein mußten. 1650 durften sie in Gera und Soest schon mit 14 Tagen geschl werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Sperrung der Viehausfuhr aus Thüringen. Um eine weitere ausfuhr aus Thüringen unmöglich zu machen, hat das thüringische schaftsministerium Maßnahmen getroffen, die sich auf alle Landesteile strecken. In letzter Zeit haben Viehhändler aus dem besetzten Geb große Mengen Schlachtvieh aufgekauft und abtransportiert, wodurch Fleischpreise in Thüringen maßlos in die Höhe getrieben worden si

# Schlachthofzwang für die Hamburger Schlachter in Altona. D Einführung des Schlachthofzwanges in Hamburg, gegen den die dortig Schlächtermeister in allen Versammlungen und Zusammenkünften d Schlachter-Innung im letzten Halbjahr wiederholt Stellung genommen ben, wird bei den städtischen Kollegien beantragt. In der Vorlage hei es: „Die Stadt Altona besitzt einen Schlachthof, der allen Anforderung vollkommen genügt. Den hiesigen Schlachtern ist zurzeit noch gestatt Schlachtungen in Privatschlachthäusern auszuführen. Diesem Zustan stehen erhebliche hygienische, veterinär- und sanitätspolizeiliche Bedenk entgegen.” Gleichzeitig ist eingereicht ein Regulativ über Untersuchu des Schlachtviehes und eine Trichinenschaueinrichtung.

# Die Schlachtungen im 3. Vierteljahr 1921. Die neueste Zusamme stellung des Statistischen Reichsamts über die beschaupflichtigen Schlac tungen weist für das 3. Vierteljahr 1921 wiederum eine beträchtliche Ste gerung auf.

Pferde und andere Einhufer sind in Preußen 20 048, i Deutschen Reich 30 767 gegenüber 28 222 im dritten Vierteljahr 1920 b schaupflichtig geschlachtet worden. Die Steigerung von den Monate Juli bis September 1921 geht von rund 9000 auf 10 000 und rund 12 00

Es ist also eine Zunahme der Schlachtungen von Pferden und damit zusammenhängend eine Zunahme des Verbrauchs von Pferdefleisch festzustellen.

Ochsen sind in Preußen im 3. Vierteljahr 1921: 58 065, im Deutschen Reich 97 858 gegenüber 64 277 im gleichen Zeitraum des Vorjahres geschlachtet worden; **Bullen** 66 668 in Preußen, gegenüber 112 625 im Deutschen Reich und gegen 87 667 im Vorjahre; **Kühe** 197 069 in Preußen, 639 564 im Deutschen Reich, gegenüber 218 188 im Vorjahr; **Jungrinder** über 3 Monate alt 142 712 in Preußen, 282 267 im Deutschen Reich, gegen 179 863 im Vorjahr; **Kälber** bis 3 Monate alt 425 738 in Preußen, 861 419 im Reichsgebiet, gegenüber nur 286 041 im Vorjahr.

Für **Schweine** stellen sich die Ziffern wie folgt: 872 198 Schlachtungen in Preußen, 1 416 051 Schlachtungen im Reich gegenüber nur 356 427 Schlachtungen im Vorjahr, also in diesem Jahre eine vierfache Steigerung.

Bei **Schafen** lauten die Ziffern 462 728 in Preußen, 666 250 im Reich, gegen 210 458 im Vorjahr.

Ein Rückgang weist die Zahl der **Ziegen**schlachtungen auf. Sie beträgt 33 631 in Preußen, 57 370 im Reich, gegen 62 358 im Vorjahr.

Eine Sicherheitsvorrichtung für Viehschußapparate hat ein Büchsenmacher in Winterthur (Schweiz) erfunden. Die Schweizer Metzger-Zei- ng schreibt darüber wie folgt:

„Ueberaus zahlreich waren bis heute die Todesfälle in unserer Metz- erschaft infolge Unglücksfalles durch die gebräuchlichen Viehschuß-Ap- rate. Das in unserem hastigen Betriebe oft unvermeidliche Fallenlassen s geladenen Apparates auf den Boden oder Anstoßen an Wänden oder egenständen verursacht nur allzu oft ein ungewolltes Losgehen des husses, und das Unglück ist geschehen.

Büchsenmacher Fritz **Kuchen** in Winterthur hat nun diese Le- nsgefahr, von welcher nicht nur der Schießende allein, sondern auch e im Schlachthaus anwesenden Drittpersonen bedroht sind, beseitigt, lem er am bestehenden Modell eine ebenso einfache als sinnreiche herheits-Konstruktion angebracht hat. Wir möchten daher jeder lachthausverwaltung und jedem Einzelmetzger wärmstens empfehlen, h diesen neuesten patentierten Apparat mit dieser Patentsicherung an- chaffen oder dann den alten Apparat mit dieser Patentsicherung ver- en zu lassen. Die Kosten sind im Verhältnis zum Nutzen so bescheiden, l es geradezu unverantwortlich wäre, in Zukunft einen anderen Appa- ohne diese Sicherung zu gebrauchen. Die Handhabung dieses Ap- ates wird dadurch in keiner Weise geändert, sondern bleibt genau die iche. Er kann in Großhandlungen, oder direkt bei Büchsenmacher tz **Kuchen** in Winterthur bezogen werden."

Auch in Deutschland kommen vielfach mehr oder weniger schwere letzungen durch Schußapparate vor. Es ist deshalb dringend er- nscht, daß auch hier auf möglichste Vervollkommnung der Sicherungen en Selbstentladung und dergl. hingestrebt wird.

Ein **neues Desinfektionsverfahren für milzbrandige Häute und** lle. Nach dem Daily Chronicle haben zwei Liverpooler Gelehrte, tnant Alfred **Dinsley** und Hauptmann **Pulman**, zur Zerstörung Milzbrandbazillen in roher Wolle mit Erfolg die ultravioletten Licht- ahlen verwendet. Nach den Erklärungen dieser Mikrobiologen kann Lager voll Massenwolle in einigen Minuten mittels der Quecksilber- quarzlampe mit ganz geringen Kosten sterilisiert werden. Auf Häute und Felle ist dies neue Verfahren noch nicht angewandt wor- doch scheint es, daß es bei diesen ganz ebenso wirksam wäre, wie Wolle. Nach **Dinsley** ist es nicht das Licht selbst, was die Milz- ndbazillen zerstört, sondern die Zerstörung bewirken die ultravioletten ahlen.

Diese Nachricht wird mit allem Vorbehalt wiedergegeben; es liegt auf der Hand, daß diese Methode, wenn sie sich bewähren sollte, es Aufsehen auf dem Weltmarkte für Häute und Felle machen und praktischste und wirtschaftlichste bisher gefundene Lösung für die sinfektion der milzbrandigen Häute sein würde.

Abdeckereiwesen.

-S- **Nichtbefolgung des Abdeckereigesetzes im Freistaat Oldenburg.** Landesobertierarzt für den Freistaat Oldenburg hat folgende bemer- nswerte Kundgebung erlassen:

„Aus einer Zusammenstellung der Fleischmehlfabrik Grotkaß über Ablieferung der Tierkadaver im Lande Oldenburg geht hervor, daß Zahl der im Jahre 1921 an die Fabrik abgelieferten Tierkadaver sehr eblich hinter der in den Jahren 1914 und 1915 zur Ablieferung ge- gten zurückgeblieben ist. Dieses hat seinen Grund einmal in der Zu- hme der sog. Kaltschlächtereien oder Notschlachtung kranker Tiere rz vor dem Verenden, um die Haut und vielfach das Fleisch noch zu rwenden, dann aber auch darin, daß die Tierbesitzer die Kadaver der epierten Tiere entgegen dem Abdeckereigesetz abhäuten oder aus hweinekadavern das Fett ausschmelzen und das Fleisch verfüttern oder rgraben. Das erstere Verfahren, der Verkauf des Fleisches von notge- hlachteten Tieren ohne vorherige Fleischbeschau wird hoffentlich durch Ministerial-Verordnung vom 15. Dezember 1921 in Zukunft unter- ückt werden.

Unter normalen Verhältnissen wird mit einer Sterblichkeitsziffer der ere von 2 Prozent der Gesamtviehbestandes gerechnet. Dieser Pro- ntsatz ist in den Marschbezirken 1914/19.5 überschritten und hat sich ch 1921 ziemlich gehalten. In den übrigen Aemtern, besonders Varel, esterstede, Wildeshausen, Cloppenburg und Vechta, ist die Kadaverab- ferung bedeutend, bis auf 0,35 Prozent, im Amte Vechta sogar bis auf 24 Prozent zurückgegangen. Durch das Zurückhalten der Tierkadaver, Abladen und Oeffnen derselben durch einzelne Besitzer wird der Wert des Abdeckereigesetzes herabgesetzt. Durch die Ablieferung aller Tierkadaver in heilem Zustande an die Kadaververnichtungsanstalt, wie das Abdeckereigesetz es vorschreibt, soll erzielt werden, daß Ansteckungsstoffe von Seuchenkadavern unschädlich beseitigt werden. Dieses ist zur Zeit von der größten Wichtigkeit."

Um die Gefahr der Seuchenverbreitung durch die Nichtbefolgung des Abdeckereigesetzes zu heben, hat das oldenburgische Ministerium die Aemter und Stadtmagistrate der Städte erster Klasse durch eine Verfügung vom 1. Februar ds. Js. veranlaßt, mit allen Mitteln auf eine genaue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuwirken, und die Polizeiorgane angewiesen, jede Uebertretung des Abdeckereigesetzes zur Anzeige zu bringen.

Neue Instrumente.

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter. Eine originelle Erfindung ist der Firma W. H. G. **van der Ven & Co.** in Rees a. Rh. gelungen. Es ist eine leicht auseinandernehmbare Injektionsspritze für tierärztliche Zwecke, an deren Kolben sich ein kleiner Alkoholbehälter befindet. Der Alkohol dieses Behälters umspült ständig die Spritze und Nadel, wodurch diese dauernd steril und rostfrei bleiben.

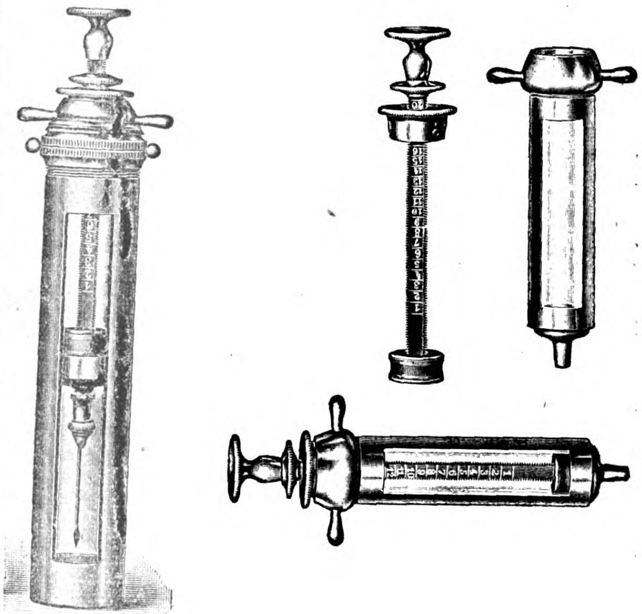

Wie aus den Abbildungen ersichtlich ist, kann bei dieser Spritze der regulierbare Durit- oder Metallkolben durch eine kurze Umdrehung aus dem Glaszylinder herausgenommen werden, ohne daß der Kopf der Spritze abgeschraubt zu werden braucht. Das bedeutet im Vergleich zu den bisher gebräuchlichen Injektionsspritzen schon an und für sich einen Vorzug für die schnelle Reinigung der Spritze nach Injektionen.

Ein Entweichen des Alkohols aus dem Alkoholbehälter ist ausgeschlossen, weil die Spritze luftdicht im Behälter eingeschraubt ist. Es empfiehlt sich, dem Alkohol auf 1 l etwa 1 g Natrium kaustikum zuzusetzen; dadurch wird der Alkohol alkalisiert. Die Spritze wird auch auf abnehmbaren Fuß geliefert (siehe die Abbildung im Inserat in Nr. 11 und 12).

Die Veno-Veterinär-Injektionsspritze ist vorrätig zu 5, 10 und 20 kzm Inhalt. Die Spritzen zu 10 und 20 kzm tragen oben am Konus ein Gewinde, auf das nötigenfalls eine Schlauchgarnitur aufgeschraubt werden kann. Daß sich die Spritze für alle Zwecke der tierärztlichen Praxis eignet, braucht nicht besonders betont zu werden. Infolge ihrer handlichen Form und ihres mäßigen Preises dürfte sie unter den praktizierenden Tierärzten sowie in Kliniken bald weiteste Verbreitung finden.

Versicherungswesen.

-T- **Steuerfreiheit der Viehversicherung kleiner Viehhaltungen.** Bei den Beratungen im Steuerausschuß des Reichstages über das Versicherungssteuergesetz am 6. März wurden gemäß einem Antrage **Lange-Hegermann** (Z) die Versicherungen von Vieh aus kleinen Viehhaltungen nunmehr steuerfrei gelassen, wenn die Versicherungssumme 25 000 Mark nicht übersteigt (in erster Lesung 10 000 M) und wenn die Versicherung bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit genommen ist.

Obligatorische Begutachtung von Viehversicherungsanträgen durch den Tierarzt. Die Filial-Direktion München der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Schwerin i. M. gibt bekannt, daß sie ab 1. Februar ds. Js. in der Viehlebensabteilung und Zuchttierdauerversicherung sowohl bei Pferden wie bei Rindern tierärztliche Begutachtung für die Annahme der Anträge zur Bedingung gemacht hat. Es ist damit einem längstgehegten Wunsche der Tierärzteschaft Rechnung getragen worden. (Siehe das Inserat in Nr. 12.)

Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen (Berufsgenossenschaft Nr. 68). Fahrzeug- und Reittier-Halter, die reichsunfallversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen, werden hiermit daran erinnert, daß die vorgeschriebenen Nachweisungen der im I. Quartal 1922 gewährten Bar- und Sachbezüge der zuständigen Ortsbehörde bis zum 3. April 1922 vorzulegen sind.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B. über Vergrößerung oder Verkleinerung der Fahrzeug- oder Reittier-Haltung, das Personal usw.) können seitens der Berufsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bzw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie auf besonderem Bogen erfolgen.

Falls der Einfachheit halber halbjährliche (evtl. ganzjährliche) Einreichung der Lohnnachweisungen gewünscht wird, wollen sich die Fahrzeug- und Reittier-Halter mit diesbezüglichem Antrag unmittelbar an die Geschäftsstelle (Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25) wenden.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Provinzialverein Starkenburg. Die nächste Vereinsversammlung findet am 8. April in Darmstadt statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett."

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Rheinland und Düsseldorf.** Auszug aus dem Bericht der Sitzungen am 12. 3. in Köln und 12. 3. in Düsseldorf.

Zu dem Aufruf der Professoren Schmaltz und Schmidt in der D. T. W. 1922 Nr. 7 und B. T. W. 1922 Nr. 6*) haben die Gruppen Rheinland und Düsseldorf beide einstimmig folgendermaßen Stellung genommen:

Die Gruppen Rheinland und Düsseldorf des R. P. T. erklären sich mit der in dem Aufruf der Professoren Schmaltz und Schmidt angeregten Versammlung für tierärztliche Wissenschaft in Verbindung mit der diesjährigen Jubiläumstagung deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig einverstanden.

Die Gruppen Rheinland und Düsseldorf können sich allerdings der Auffassung, daß die internationalen tierärztlichen Kongresse für uns begraben sind, nicht anschließen; sie geben sich vielmehr der Hoffnung hin, daß sich in sämtlichen Kulturstaaten allmählich die Ansicht wieder Bahn brechen wird, daß Wissenschaft und Kunst der Menschheit angehören, mithin an nationale Grenzen nicht gebunden sind. Aus rein sachlichen Erwägungen heraus würden die Gruppen es deshalb im Interesse der Wissenschaft und der kulturellen Fortentwicklung der Menschheit mit Freuden begrüßen, wenn unter den Tierärzten aller Kulturstaaten Forscher und Führer sich bereit erklärten, auf dem neutralen Boden der Wissenschaft wieder gemeinsam zu arbeiten, um dadurch in absehbarer Zeit die internationalen Kongresse zu neuem Leben zu erwecken.

Althof,	Wigge,
I. Vors. der Gruppe Rheinland.	I. Vors. der Gruppe Düsseldorf.

— **Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Hannover.** Gründungsversammlung am 25. Februar 1922 zu Hannover.

Anwesend die Herren: Beutler-Stolzenau, Bock-Wülfel, Bürger-Gr. Goltern, Dr. Flemming-Hannover, Dr. Fobbe-Hannover, Friese-Hannover, Dr. Gläser-Hannover, Grünwald-Wunstorf, Hartwig-Gehrden, Kormann-Nienburg, [illegible]üs Hannover, Reg.- und Geh. Vet.-Rat Matthiesen-Hannover, Dr. Me necke-Wennigsen, Dr. Peters-Hannover, Dr. Schermer-Ha nover, Stöver-Steyerberg.

Vereinsgründung. Nach einleitenden Worten des stellvert tenden Vorsitzenden des Tierärztlichen Generalvereins Kollegen Frie über die Notwendigkeit der Gründung eines Bezirksvereins Hanno gemäß den Beschlüssen in der 55. Hauptversammlung des Tierärztlich Generalvereins am 11. 9. 1921 und in der außerordentlichen Versammlu am 17. 12. 1921 wird endgiltig die Begründung des Bezirksvereins u der Bezeichnung „Verein der Tierärzte des Reg.-B Hannover" beschlossen. Sämtliche Anwesende erklären ihren tritt. Da dem Generalverein schon 68 Kollegen aus dem Reg.-Bez. H nover als Einzelmitglieder angeschlossen und Einsprüche auf den in N mer 7 bezw. 8 der Fachzeitschriften erfolgtem Aufrufe gegen ihre tragung in die Mitgliederliste des neuzugründenden Vereins nicht erf sind, tritt der Bezirksverein Hannover mit einem Bestande von 68 gliedern (darunter 5 auswärtige Kollegen aus Hess. Oldendorf, Min i. W., Bad Pyrmont, Schöttmar i. L. und Stendal) ins Leben. Von Versammlungsleiter wird festgestellt, daß 65 im Reg.-Bez. Hannover sässige Kollegen dem Verein demnach noch nicht angeschlossen s Durch den nunmehr zum Abschluß gekommenen inneren Ausbau Generalvereins infolge korporativen Beitritts sämtlicher Bezirksver in der Provinz ist, wie Herr Kollege Friese mitteilt, die Mitglieder des Tierärztlichen Generalvereins von 244 auf 364 angewachsen.

2. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes. wird einstimmig gewählt als 1. Vorsitzender: Veterinärrat Beutl Kreistierarzt in Stolzenau, als stellv. Vorsitzender: prakt. Tierarzt Dunker-Hannover, Klagesmarkt 25, als Schrift- und Kassenfüh städt. Tierarzt Dr. Fobbe-Hannover, Hasemannstr. 12.

Der neue Vorsizende richtet dann warmherzige Worte an die sammlung unter Hervorhebung des guten Einvernehmens, in dem die Berufsgruppen in der Provinz und insbesondere im Reg.-Bez. Hann von jeher zueinander gestanden haben, und sichert seinerseits zu, in neuen Amte sein Bestreben darauf zu richten, dieses vorbildlich kolle Verhältnis auch zu erhalten.

3. Beratung der Satzung. Der vorgelegte Entwurf einer einssatzung wird wie folgt einstimmig angenommen:

§ 1. Zweck des Vereins. Der Verein bezweckt den Zusamm schluß der Tierärzte des Reg.-Bez. Hannover und der Nachbargebiete Wahrnehmung tierärztlicher Standesinteressen, zur Pflege der Kollegia und zur Erörterung wichtiger Fragen aus der tierärztlichen Wissens und Praxis.

§ 2. Verhältnis zum Generalverein. Der Verein betrac sich als einen Bezirksverein des Tierärztlichen Generalvereins für Provinz Hannover. Die Mitglieder des Bezirksvereins sind somit Mitglieder des Generalvereins.

§ 3. Verhältnis zur Tierärztekammer. Der Verein m es sich zur Aufgabe, die Beziehungen zur Tierärztekammer dauernd recht zu erhalten. Die von den wahlberechtigten Tierärzten des Bez in die Tierärztekammer entsandten Kammermitglieder sind behufs richterstattung zu den Vereinsversammlungen besonders einzuladen. träge des Vereins an die Tierärztekammer gehen dieser durch den G ralverein zu.

§ 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Mitglied kann jeder bescholtene Tierarzt werden. Behufs Erreichung der Mitgliedschaft sich der Bewerber direkt an den Vorsitzenden des Vereins zu wenden.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand, doch kann die gültige Ablehnung eines Aufnahmegesuches nur durch die Haupt sammlung erfolgen.

Ist die Aufnahme in den Verein erfolgt, so sind die Satzung Vereinsbeschlüsse (Mindesttaxe usw.) für den Aufgenommenen ohne tere Erklärung verbindlich geworden.

§ 5. Austritt aus dem Verein. Die Vereinsmitglieder kön jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden aus dem ein aussscheiden.

§ 6. Ausschluß aus dem Verein. Vereinsmitglieder, we ihren pekuniären Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkom sind vom Vorstande aus der Mitgliederliste zu streichen; diejenigen glieder, welche sich grobe Verletzungen der Standespflichten zuschu kommen lassen, werden aus dem Verein, falls eine Zweidrittel-Mehr der Versammlung dafür ist, ausgeschlossen.

§ 7. Vorstand. Die Leitung des Vereins liegt in den Hä des Vorstandes. Derselbe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden und dem Schrift- und Kassenführer.

---

*) Unsere Leser werden sich gewiß wundern, daß dieser Aufruf nicht auch in der „T. R." erschienen ist. Der „T. R." ist er zur Veröffentlichung nicht zugegangen. Der seiner Zeit von gewisser Seite ausgegangene Boykott der „T. R." wird also wieder von neuem aufgenommen, obwohl er freilich heute ebensowenig Wirkung haben wird wie früher. Wir begnügen uns damit, das in aller Oeffentlichkeit festzustellen. Daß wir infolge des „Uebersehens" der „T. R." bei Versendung des Aufrufes unsererseits keine Veranlassung haben, mit den Vorschlägen und Anregungen hervorzutreten, die wir zu dieser die tierärztliche Allgemeinheit angehenden Angelegenheit zu machen hätten, wer[illegible] unsere Leser begreiflich finden. Schriftleitung.

Di[illegible] der Vorstandsmitglieder erfolgt alle 3 Jahre in der Winerversammlung durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8. Ehrenmitglieder. Zu Ehrenmitgliedern können Kollegen rnannt werden, die sich ein hervorragendes Verdienst um den tierärztlihen Stand oder den Verein erworben haben. Die Ernennung geschieht urch Versammlungsbeschluß und erfordert Dreiviertel-Mehrheit.

§ 9. Die Vereinsversammlungen finden in der Regel jährlich zweimal statt. Die Festsetzung von Ort und Zeit geschieht durch Mehrheitseschluß. Ueber die in den Versammlungen gepflogenen Verhandlungen at der Schriftführer einen Verhandlungsbericht abzufassen, der von den orsitzenden und Schriftführern zu unterschreiben ist. Die Versammngsberichte sind in der Fachpresse bekannt zu geben.

§ 10. Beitrag. Von jedem Mitglied wird zur Bestreitung der allemeinen Kosten des Vereins ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe eweilig in einer Hauptversammlung festgesetzt wird. Die Einziehung der eiträge erfolgt zugleich mit denjenigen des Generalvereins durch den assenführer, der letztere an den Generalverein abliefert.

Beiträge, die bis zum 1. Juli des mit dem Kalenderjahr zusammenllenden Geschäftsjahres nicht entrichtet sind, werden durch Postauftrag gezogen. Im Falle der Nichterfüllung der pekuniären Verpflichtungen ten die in § 6 vorgeschriebenen Maßnahmen ein.

§ 11. Vereinsausgaben. Der Vorstand hat zu einer Ausgabe zu 100 M ohne weiteres die Berechtigung. Höhere Beträge sind von Versammlung zu genehmigen.

§ 12. Aenderung der Satzung. Abänderungen dieser Satzung nen nur durch Dreiviertel-Mehrheit beschlossen werden.

§ 13. Auflösung des Vereins. Die Auflösung des Vereins n nur erfolgen, wenn drei Viertel der Anwesenden in der zu diesem ecke einberufenen Versammlung dafür sind.

Im Falle der Auflösung wird der Bestand der Vereinskasse der „Untützungskasse des tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Haner“ überwiesen.

So beschlossen in der I. Hauptversammlung am 25. Februar 1922 zu nover.

Der Vorsitzende: Der stellv. Vorsitzende:
Beutler Dr. Dunker

Der Schriftführer:
Dr. Fobbe.

Die Satzung soll gedruckt und jedem Mitgliede 1 Exemplar behänwerden.

Zu § 10 wurde beschlossen, außer der an der Tierärztlichen Generalin abzuführenden Jahresumlage einen Vereinsbeitrag von M 25,— für laufende Jahr zu erheben.

4. Verschiedenes. Der Vorstand wurde beauftragt, in der nächSitzung, die im Herbst d. J., möglichst zu derselben Zeit wie die ptversammlung des Generalvereins in Hannover, stattfinden soll, den urf einer Mindesttaxe für die Tierärzte des Reg.-Bez. Hannovorzulegen.

Mit Dankesworten des Vorsitzenden Beutler an den Kollegen ese für die Vorarbeiten zur Vereinsgründung wurde die Versammgeschlossen.

I. A.: Dr. Fobbe.

— **Reichsverband Deutscher Gemeindetierärzte.** Bericht über Vorstandssitzung am 28. und 29. Januar 1922 in mstadt.

Im Hinblick auf die großen Kosten der Bahnfahrt und des Aufents war der Präsident des RV. gezwungen, um in der Erledigung ebender Fragen keine Verzögerung zu verursachen, an den letzten n der „billigen“ Fahrpreise den Vorstand zu einer kurzen, aber tsreichen Sitzung, die beschlußgemäß in Darmstadt stattfinden t, einzuladen. Die Tagesordnung war folgende: 1. Tätigkeitsbe- 2. Finanzen, 3. Vorsitz und Vorstand, 4. Existenzberechtigung des 5. Organisationsfragen, 6. Stadtveterinärämter, Stadtveterinärräte, terinärpolizei, 8. Tierärzte und Laien, 9. Dienstkleidung, 10. (Zwangs)-ildungskurse, 11. Städtetag, 12. Dienststunden, Untersuchungszahl, räfte und deren Bezahlung, 13. Polen, 14. Anträge der Vorstandsieder, 15. Verschiedenes.

Der Vorsitzende hatte für eine rasche und gründliche Erledigung Tagesordnung durch schriftliche Vorlage des Tätigkeitsberichtes ge-, ferner eine kurze Niederschrift über jeden Punkt der T. O., die erhandlungen als Grundlage dienen konnte. Auch die übernomme- Referate lagen vervielfältigt vor.

Die Beratungen begannen sofort nach Ankunft; sie dauerten am 1. Tage bis nachts 12 Uhr, am 2. Tage von 9—4 Uhr, sodaß die Abendzüge noch zur Heimreise benutzt werden konnten.

1. Tätigkeitsbericht. Die große Zahl von Einläufen beweist, wie sehr der RV. seitens der Mitglieder (leider aber auch von Nichtmitgliedern!) in Anspruch genommen wird. Gehalts- und Besoldungsfragen verlangten eine außerordentliche Tätigkeit des Vorsitzenden; trotzdem sind manche Wünsche bis heute nicht zur vollen Zufriedenheit erledigt. Gegen die einmal vorgefaßte Meinung der einschlägigen Behörden anzukämpfen, war oft außerordentlich schwer. Mitteilungen, in welcher Weise das erstrebte Ziel erreicht wurde, kamen in seltensten Fällen an die RV.-Leitung. Süddeutschland beanspruchte die RV.-Leitung weniger, da dort durch Anschluß der Tierärzte an die gemeindeamtlichen Organisationen eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist. Im Rheinland waren die Kämpfe um die soziale Stellung der G.-T. sehr heftig, und mußte der Präsident den Verhandlungen in Köln, Düsseldorf und Dortmund selbst anwohnen, in Köln leider und wider Erwarten mit negativem Erfolge. In Dortmund hieß es, „daß die preußischen Kollegen mit der Regelung zufrieden seien“, doch konnte die Verbandsleitung aktengemäß festlegen, daß die Ansicht unrichtig ist. Der Präsident nahm Veranlassung, mit Geh.-Rat Nevermann in Verbindung zu treten, der das entgegenkommendste Interesse für die Schl.-T. zeigte und sich bereit erklärte, sie nach Kräften in ihren Bestrebungen zu unterstützen, und forderte unmittelbar darauf die Tierärzte Westfalens auf, der preußischen Regierung ihre Vorschläge zu unterbreiten. Ein großer Fehler wurde damals auf anderer Seite durch die Benennung der Schl.-T. als Assistenten gemacht, was eine niedrigere Einstufung als gerecht erscheinen ließ.

Die gewerkschaftliche Organisation der G.-B. erlangte auch für die G.-T. größte Bedeutung. Es fehlte, da sie meist dieser nicht angehörten, ihnen die Möglichkeit, ihre Interessen in den örtlichen Beamtenausschüssen in notwendiger Weise vertreten zu lassen, in denen naturgemäß die mittleren und unteren Beamten die Mehrzahl bilden. Die Akademiker waren meist Mitglieder höherer Beamtenvereine und hatten die feste Ueberzeugung, daß durch diese ihnen geholfen werden würde, und wenn sie auch verschiedene Erfolge erzielt haben, so besteht doch darüber kein Zweifel, daß tiefgehende Gegensätze zwischen den Beamtenorganisationen bestehen, die Konflikte erzeugten, welche für die Sache nicht günstig wirkten. Es wurde, um mehr Erfolge zu erzielen, versucht, alle gewerkschaftlich organisierten Gem.-T. zu einer Fachgruppe des Reichsbundes Deutscher Gemeinde-Beamten zusammenzuschließen, was selbstverständlich bei den nicht organisierten und höheren Beamtenvereinigungen angehörenden Kollegen lebhaften Widerspruch auslöste, besonders in Preußen! Erst durch die Erklärung der Vorstandschaft: es ist ganz einerlei, wie sich die Kollegen organisieren, die gewerkschaftlich organisierten Tierärzte haben ihre Fachgruppe im RB. der Gem.-Beamten, wurde Besserung erzielt. Der R.-B. wurde durch die Vorstandschaft ersucht, die in Köln aufgestellten Richtlinien für die Besoldung der Gem.-B. zu prüfen und zu vertreten, was zugesagt wurde. Diese waren redigiert durch Dr. Garth, Dr. Bützler und Dr. Thiele. Sie hatten folgenden Wortlaut: Richtlinien bezüglich der Stellung der tierärztlichen Gemeindebeamten im Gemeindebeamtenkörper:

1. Gleichstellung gleichwertiger tierärztlicher Beamten im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst.

2. Jederzeit restlose Gleichstellung aller tierärztlichen Gem.-B. mit den städtischen Beamten mit abgeschlossener Hochschulbildung in gleichwertiger Dienststellung.

3. Eingangsstellung ist Grundstellung der Beamten mit akademischer Vorbildung (z. Z. Gr. X der Reichsbesoldungsordnung); im Vorbereitungsdienst Besoldung nach den Sätzen für Anwärter.

4. Jeder planmäßige Beamte hat Anspruch auf einmalige sichere Aufrückung von der Grundstellung nach gleichartigen Gesichtspunkten in allen Städten unter Berücksichtigung der günstigsten Aufrückungsmöglichkeit, die bereits durch Gesetz gesichert ist.

5. Beförderungsstellen: Planmäßig einzurichtende gehobene Lebensstellungen (selbständige Abteilungsleiter, Stellvertreter der Betriebsleiter) in größerem Umfange als bei Staat und Reich, da anderweitige Beförderungsmöglichkeit wie dort nicht gegeben ist. Grundsätzlich sind planmäßig gehobene Stellungen zu besetzen; für gehobene Stellen ist nach den Grundsätzen für Grundstellen Aufrückungsmöglichkeit zu schaffen.

6. Leitende Stellen: Aufrückungsmöglichkeit ist nach den Grundsätzen für die Grundstellung zu schaffen.

7. Die Richtlinien gelten ohne Rücksicht auf die Größe der Gemeinden. Auch in kleinen Gemeinden hat der Schlachthofleiter (Gem.-Tiera

Anspruch auf Aufrückung unter Voraussetzung der Vollbeschäftigung. Bei Nichtvollbeschäftigung ist der Stelleninhaber in die Akademikerklasse einzustufen unter Berücksichtigung der geforderten Wochendienststunden. Bei Nichtvollbeschäftigung ist Privatpraxis zu gestatten. Weitere Gehaltsabzüge hierfür sind nicht zulässig. Gemeindetierärzten, welche Privatpraxis ausüben dürfen, müssen die Honorarbezüge aus der Praxis überlassen bleiben.

8. Stadttierärzte dürfen als Assistenten der beamteten Tierärzte nicht verwendet werden. Nebenamtlich übertragene vet.-pol. Funktionen erfüllen die städtischen Tierärzte selbständig und unter eigener Verantwortung. Für derartige Dienstleistungen über die 48 Wochendienststunden ist eine besondere Vergütung zu gewähren.

9. Grundsätzlich soll die für eine Fachgruppe günstigste Regelung zugrunde gelegt werden, um so jeden Vorteil, den irgend ein Stand, wenn selbst nur örtlich, erreicht hat, allen Vertretern dieses Standes und den übrigen gleichwertigen Berufsständen nutzbar zu machen.

Seitens der RV.-Leitung sind daraufhin weitere Schritte in Organisationsfragen nicht mehr erfolgt.

Es erging ein Ersuchen an die Schriftleitungen der Fachpresse, daß sie Stellenausschreibungen, welche von den Forderungen der Gem.-Tierärzte abweichen, der Verbandsleitung mitteilen möchten, was auch geschah. So z. B. wurde in Dessau, das einen Nichttierarzt mit der Leitung des Schlachthofes beauftragen wollte, ein voller Erfolg erzielt.

Die Wahlen zum DVR. verursachten viel Arbeit, und wäre es in der Natur der Sache gelegen, daß der RV. als geschlossenes Ganze beigetreten wäre. Leider haben sich verschiedene Vereine selbständig beim DVR. angemeldet, sodaß der Grundgedanke des gemeinschaftlichen Anschlusses mindestens stark verwischt wurde. In der Beantwortung der Wahlanschriften war außerordentliche Lässigkeit sehr zu beklagen. Die Wahlbeteiligung war schlecht: nur 380 Gem.-T. haben gewählt, und nur durch Zusammenlegen von Stimmen konnte die Zahl der Wahlkörper auf 19 erhöht werden.

Die Frage, ob bei der DVR.-Tagung in Weimar gleichzeitig eine Hauptversammlung der Verbandes stattfinden sollte, fand keine Majorität, doch hatten sich die Vorstandsmitglieder und Delegierten zu kurzer Besprechung zusammengefunden, in welcher die Vertreter für den DVR. bestimmt wurden: Dr. Garth, Dr. Huß-Bamberg in leitender, Dr. Hessen-Barmen und Dr. Junack in nichtleitender Stellung. Deren Wahl wurde vom DVR. bestätigt. Der Vollversammlung des DVR. wurden vom RV. verschiedene Anträge unterbreitet und angenommen.

Leider gelang es nicht, einen weiteren Schl.-T. aus den 3 frei zu wählenden Ausschußmitgliedern in die Vorstandschaft zu bringen, da ein Praktiker mit ambulatorischer Beschau gewählt wurde. Der geringe Beitrag zum DVR. ist ein großes Hindernis für die kräftige Weiterentwicklung desselben. Die Anstellung eines besonderen Geschäftsführers wäre von größter Bedeutung gewesen. Es wäre Ehrensache für jeden Tierarzt gewesen, einen einmaligen Kostenbeitrag zur Errichtung einer Geschäftsstelle zu leisten, weil damit jedem der 3 Gruppenverbände viel Arbeit abgenommen worden wäre. Unser RV. kämpft mit offenem Visier und würde sicher für die Geschäftsstelle gestimmt haben, weil sie dazu beigetragen haben würde, den Behörden und insbesondere dem Städtetag gegenüber den DVR. als alleinige öffentlich-rechtliche Vertretung aller Tierärzte zur vollen Anerkennung zu bringen. So lange aber das nicht der Fall sein wird, haben wir keine machtgebietende Standervertretung. Die Zukunft wird lehren, wie weit wir unter den heute gegebenen Verhältnissen kommen werden. Der DVR.-Ausschuß hat einmal in Würzburg getagt. Aus den Verhandlungen kann nur weniges mitgeteilt werden. Unser RV. hatte ein Gutachten gegen die Angriffe der Nahrungsmittelchemiker ausgearbeitet, das gutgeheißen wurde. Der DVR.-Ausschuß lehnte jedoch die Weitergabe ab, um bei allenfallsiger Aufforderung, selbst ein Gutachten abzugeben, nicht gebunden zu sein! Für die schwierige Arbeit der Ausarbeitung unseres Gutachtens nach vorliegenden Entwürfen gebührt Herrn Dr. Hessen wärmste Anerkennung und Dank.

Hinsichtlich der Errichtung von Lehrstühlen für Fleisch- und Milchkunde waren unsere Bemühungen noch von keinem sichtlichen Erfolge begleitet, wenn auch die angefragten Hochschulen und Universitäten zustimmend geantwortet haben. Der Wunsch, intensiver vorzugehen, wurde vom DVR. nicht gebilligt! Leider sind die Beschlüsse der Würzburger Versammlung nicht veröffentlicht worden, ohne daß ein Grund hierfür ersichtlich wäre.

Die Entsendung eines tierärztlichen Vertreters in den Reichswirtschaftsrat ist von der Tierärztekammer Brandenburg angeregt rden.

Der Gründung einer Tierärztlichen Gesellschaft Bekämpfung der Kurpfuscherei wurde zugestimmt mit Zusatz, daß der RV. sich mit einem Pauschale beteiligen würde.

Die Frage der Milchkontrolle hat wiederholt den RV. besc tigt. Es wäre anzustreben, daß hier eine reichsgesetzliche Regelung, leicht in Form eines Mantelgesetzes, das den Ländern eine gewisse wegungsfreiheit gestattet, herbeigeführt würde.

Der Fachgruppe der vet.-med. Studentenschaft in ihren Bestrebungen wärmstes Entgegenkommen gezeigt werden.

Der Städtetag hat sich wiederholt für den RV. interessiert, scheint es ratsam, mit demselben in engere Verbindung zu treten, daß dieser aus sachlichen Gründen in Schlachthofangelegenheiten ni unternimmt, ohne wenigstens den RV. gehört zu haben. Anderseits sich der RV. das volle Vertrauen des Städtetages erwerben; nur d wird er auch mit Erfolg die Interessen seiner Mitglieder vertreten kön

Im April hat eine Sitzung des Reichsgesundheitsam stattgefunden, zu welcher auch der RV. eine Einladung erhielt. überließ es dem RV., selbst einen Tierarzt zu bestimmen. Nach lan Erwägungen entschloß sich der Vorsitzende selbst zur Reise. Prof. Dr. Müller-München nahm hieran als hervorragender Sach ständiger teil. Merkwürdig erschien die Bestrebung mancher Teilneh für die Ausdehnung der Befugnisse der Laienbeschauer entgegen den sichten der Tierärzte. Es wurde dagegen Stellung genommen, daß L und Tierärzte in Gesetz und Verordnungen zusammengeworfen den. Dem RV. wurde anheimgestellt, entsprechende Abänderungs schläge zu machen.

Ein von anderer Seite beim Deutschen Städtetag eingebrachter Ant möglichst viele Militärkollegen als Schlachthofleiter terzubringen, mußte aus naheliegenden Gründen bekämpft werden, und auf den diesbezüglichen Artikel von Dr. Heiß in der DSZ. hinge sen. Ein jene Bemühungen abwehrendes Schreiben ist von Dr. Bü ler-Köln entworfenen worden, das alles Wichtige in knapper F brachte und dem D. St.-Tag behändigt wurde.

Für die Vorstandssitzung sind eine Reihe von Anträgen gestellt den: 1. Abhaltung einer Hauptversammlung. 2. Das Preußische Schla hausgesetz (Aenderungen hierüber sind noch nicht beschlossen). 3. schüsse aus den Viehhandelsverbänden an die Schlachthöfe. Doch ten diese leider aus Mangel an Zeit zurückgestellt werden.

Der vorstehende im Auszug wiedergegebene Tätigkeitsbericht w mit Interesse entgegengenommen und dem allverehrten Vorsitzenden seine mühevolle und unermüdliche Tätigkeit und umsichtige Leitung Verbandsgeschäfte der wärmste Dank zum Ausdruck gebracht.

2. Finanzen. Dr. Brandt-Hannover erstattet den Kasse richt; es wird ihm vorläufige Entlastung nach Prüfung der Rechnun erteilt. Es wurde bitter geklagt, daß manche Vereine den Aufforde gen zur Zahlung der Mitglieder-Beiträge so langsam nachkommen, rend doch andererseits die Tätigkeit des RV., welche oft große Ausga erfordert, so überreich in Anspruch genommen wird. Es wird sich unbedingt notwendig erweisen, den für die Kriegsjahre 1914—19 zu men festgesetzten Pauschalbeitrag von 20 M pro Mitglied nachzuerhe da auf diesen nicht verzichtet werden kann. Ab 1920 ist der Verb beitrag auf 20 M pro Jahr festgesetzt.

3. Vorstand und Vorsitz. Wenn auch § 3 der RV.-Sa die Tätigkeit des Vorstandes auf 3 Jahre festsetzt, so wurde durch Weltkrieg jede Zusammenkunft unmöglich gemacht, sonach auch Neuwahl. Auch die jetzige Zeit läßt keine Möglichkeit ersehen, in B eine Hauptversammlung einzuberufen, die den Mitgliedern außerord lich hohe Ausgaben verursachen würde. Der Vorstand hat sich d schlüssig gemacht, die einzelnen Landesgruppen um ihre Zustimmung ersuchen, daß der bisher gewählte Vorstand bis zur Möglichkeit der haltung einer Hauptversammlung in Tätigkeit bleibt. Ferner sollen die L.-Gr. dahin schlüssig machen, ob es nicht in Rücksicht auf die und Geldlage als ratsam erscheinen würde, bis zur nächsten Vorsta sitzung je ein mit größten Vollmachten ausgestattetes Mitglied L.-Gr. als bevollmächtigter Vertreter der L.-Gr. mit entsprechender menzahl abzuordnen. Dieser Vertreter wolle auch dann die Wünsche Mitglieder der L.-Gr. hinsichtlich der Vorstandschaft neben anderen mitteln, insbesondere geeignete Personen, welche eine auf sie fal Wahl anzunehmen bereit sich erklären, zu benennen und zwar: 1. 2. Vorsitzender, 1. und 2. Schriftführer, Kassierer und 2 Beisitzende. Kosten der Abordnung hätten in Hinblick auf die Finanzlage des RV Landesgruppen zu tragen. Zur Wahl berechtigt sollen nur Deleg sein, Vorstandsmitglieder nur insofern, als sie selbst von ihren L.-G Delegierte bevollmächtigt sind. Die Namen der in Vorschlag gebra Kandidaten sollen vor der Wahl bekannt gegeben werden, und kö

ese auch in ihrer Abwesenheit bei vorheriger Zusage der Annahme ewählt werden. Durch Annahme dieses Vorschlages würde der RV. olle Ausgaben sparen und doch der Zweck, eine neue Vorstandschaft, die Vertrauen aller Gruppen hat, erreicht werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, und wird in diesem Sinne it den L.-Gr. in Verbindung getreten werden. Insbesondere wird aber ewünscht, daß rührige jüngere Kollegen den Alten freudig die mühe- lle Arbeit abnehmen, welche die Vorstandschaft mit sich bringt.

4. Existenzberechtigung des RV. Die Vorstandssitzung einstimmig der Ansicht, daß das Fortbestehen des bei seiner Gründung beispiellosem Jubel begrüßten RV. eine direkte Notwendigkeit und im teresse aller Gemeindetierärzte gelegen ist. Viel hat der RV. für uns reicht, und wenn er auch nicht all das an die große Glocke hängt, so er doch im Stillen und auch während des Krieges unermüdlich be- rebt, die Verbandspflichten zu erfüllen und dessen Ziele oft unter größ- n Mühen zu erreichen. Und wäre der RV. nicht, so müßte er als ndesvertretung geschaffen werden! Es sollen jedoch die L.-Gr. zu die- Frage gehört werden.

5. Organisation. Es wird im Hinblick auf den vielfachen Stel- wechsel und die Preisänderungen als dringend notwendig bezeich- t, daß jede Landesgruppe die Mitgliederverzeichnisse revidiert und sie m Vorsitzenden mit größter Beschleunigung überschickt! Ferner, daß einzelnen L.-Gr. in steter und reger Verbindung mit der Vorstand- aft bleiben. Wichtige Beschlüsse sollen sie der Verbandsleitung mit- ten und die Sitzungsprotokolle dieser satzungsgemäß überschicken. Nur nn wird die RV.-Leitung in der Lage sein, jederzeit beratend und lend einspringen zu können. Es muß aber auch Pflicht jedes einzel- Mitgliedes sein, den L.-Gr. noch Fernestehende als Mitglieder zuzu- ren, und selbst solche, welche keiner L.-Gr. angehören, können ihre meldung stets direkt bei dem Vorsitzenden betätigen. Werden dem sitzenden Adressen von Fernestehenden mitgeteilt, so wird dieser sie st einladen beizutreten.

Antrag: Der Zusammenschluß der Gemeindetierärzte muß in jeder ise gefördert werden. Er kann auch in kleineren als Provinzgruppen chehen. Die Landesgrenzen bilden kein Hindernis. Einzelnen sich denden wird Mitteilung zugehen, welcher Verbandsgruppe sie sich ckmäßig anschließen können. (Einstimmig angenommen.)

6. Stadtveterinärämter und -Veterinärräte. Von ver- edenen Seiten ist angeregt worden, in den Städten die Errichtung von rinärämtern zu betreiben, die Vorstände derselben mit Referatsrech- auszustatten und die Verleihung der Bezeichnung Stadtveterinärrat mein anzustreben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Durchfüh- dieser Wünsche manche Schwierigkeiten machen wird, was aber bei Billigkeit derselben kein Hindernis sein kann und darf, sie nicht an gebender Stelle vorzubringen, umsomehr, als solche Aemter bereits ehen und zur vollen Zufriedenheit arbeiten. Vielfach bewegen sich Bestrebungen der Tierärzte und der Städte in gleicher Richtung. Viele te haben anerkannt, daß durch die Veterinärämter den juristischen eitskräften außerordentlich viel Zeit erspart wird, abgesehen davon, auf dem Gebiete des Veterinärwesens immer der Tierarzt der Sach- ändige sein wird. Das Arbeitsgebiet der Vet.-Aemter ist kein gerin- außer dem Schlachthofwesen fallen hierunter die Fleischunter- ung, die Ladenkontrolle, Fleischmarktüberwachung, Milchuntersuchung -Kontrolle, Abdeckerei, Viehmarkt, Untersuchung der Hunde, in chen Staaten auch die Körung — eine Reihe von Sparten, welche die ntnisse des erfahrenen Fachmannes fordern. Von großer Wichtigkeit ler Umstand, daß den Städten aus der Errichtung dieser Aemter son- che Kosten nicht erwachsen und daß nur eine ganz bedeutende häftsvereinfachung damit verbunden ist. Es wird nur den Vorstän- in den genannten Sparten das volle Referatsrecht in den öffentlichen Kommissionssitzungen einzuräumen sein, ein Umstand, der heute, der Tierarzt Vollakademiker ist, erst recht anzustreben sein wird und schon aus sachlichen Gründen und im Interesse unseres Standes.

Die Aufrückungsmöglichkeit für Schl.-Tierärzte ist außerordentlich g, sodaß es nicht unbillig ist, wenn diese durch die für die Städte kostenose Verleihung einer zutreffenden Amtsbezeichnung einiger- entschädigt werden.

An die einzelnen Gemeinden heranzutreten, wäre natürlich aussichts- Die Anregung zur Verwirklichung dieses Gedankens und Wunsches Beteiligten kann nur an einer Zentralstelle, die für alle Städte von ung ist, erfolgen.

Es wird beantragt: Der Vorstand wolle beschließen: Der Vorsitzende beauftragt, beim Deutschen Städtetag im Sinne des Vorgetragenen besonderem Hinweis auf die volle Gleichberechtigung der Tierärzte nderen akademischen Berufen dahin vorstellig zu werden, daß den städtischen Tierärzten in widerruflicher Anstellung die Dienstbezeichnung, Stadtveterinärrat, den Tierärzten in gehobener Stellung der Titel Städtischer Oberveterinärrat zugebilligt wird, was für die Städte Kosten nicht verursacht, aber die Arbeitsfreudigkeit fördert und einen Ausgleich hinsichtlich der Tierärzte gegenüber den übrigen städtischen Beamten mit akademischer Vorbildung darstellt.

Ferner wird der Vorsitzende beauftragt, mit der Leitung des Deutschen Städtetages die Frage der Schaffung von städtischen Veterinärämtern in die Wege zu leiten. (Einstimmig angenommen).

7. Veterinärpolizei und Schlachthoftierärzte. Es wurde beim DVR. beantragt, daß die Schl.-Tierärzte, wenn ihnen vet.-pol. Funktionen übertragen werden, nicht allenfalls Assistenten der beamteten Tierärzte sein sollen, sondern ihren Dienst vollkommen selbständig unter voller persönlicher Verantwortung zu tun hätten. Die beamteten Tierärzte wehren sich natürlich energisch gegen die Uebertragung von amtlichen Funktionen und beanspruchen sie als ihre eigene Domäne. Abgesehen davon, daß in Bayern, Sachsen usw. diese Uebertragung bereits erfolgte, ist zu bedenken, daß § 2 RVSG. zur Ausübung vet.-pol. Funktionen auch andere Tierärzte heranzuziehen gestattet, und fällt damit das Einspruchsrecht der beamteten Tierärzte fort. Aus der Uebertragung erwachsen uns Rechte und Pflichten, die dann nicht durch die beamteten Tierärzte geschmälert werden dürfen.

Antrag: Durch den § 2 RVSG. können auch andere als beamtete Tierärzte vet.-pol. Funktionen übertragen erhalten. Werden diese übertragen, so sind die damit Beauftragten nicht als Assistenten der beamteten Tierärzte anzusehen, sondern sie versehen den Dienst unter voller persönlicher Verantwortung. Der Uebertragung vet.-pol. Funktionen für Schlacht- und Viehhöfe stehen gesetzliche Hindernisse nicht im Wege.

Beschluß: Der Antrag soll an die betr. Ministerien geleitet werden.

8. Tierärzte und Laien. Es wird beobachtet, daß einzelne Laienbeschauer oder Interessenvertretungen große Anstrengungen machen, die Tierärzte nach Möglichkeit von der Fleischuntersuchung zu verdrängen. Der RV. stellt sich auf den Standpunkt: Jedem das Seine! Die Fleischbeschauer mögen nie vergessen, daß sie den Tierärzten, die sie heute bekämpfen, allein ihre Ausbildung verdanken, dann aber auch nicht, daß ohne die Tätigkeit der Tierärzte Laien nicht mehr als Fl.-B. ausgebildet werden können! Es liegt im freien Ermessen der Tierärzte, das zu unterlassen! Die Laienbeschauer müssen bei Ausübung ihrer Tätigkeit streng in die ihnen gesetzlich gewiesenen Bahnen zurückgewiesen werden und, wo solche in Schlachthöfen tätig sind, werden sie immer nur die ausführenden Organe der untersuchenden Tierärzte sein können.

Der Vorstand beschließt: 1. Die Schlachthoftierärzte werden aufgefordert, keine Fl.-B. mehr für diejenigen Landbezirke auszubilden, in welchen ein Tierarzt seinen Wohnsitz hat. 2. Wenn von Beschauern die Rede ist, so sind selbstverständlich nur diese Hilfskräfte gemeint. Tierärztliche Beschauer sind künftig nur mehr als „Tierärzte" zu bezeichnen. 3. Aenderungsvorschläge für den Text des R.Fl.B.G. zur genauen Unterscheidung zwischen Tierarzt und Laien sollen den maßgebenden Stellen zugeleitet werden. (Angenommen.)

9. Dienstbekleidung. Im Hinblick auf die außerordentliche Teuerung ist zu verlangen, daß die Schlachthofgemeinden den Tierärzten zum Schutz ihrer Kleider Mäntel stellen. Es wird auch beanstandet, daß das im Dienst besonders durch Desinfektion sehr dem Verschleiß unterworfene Schuhwerk und Ledergamaschen selbst gestellt werden sollen.

Antrag: Der Städtetag wird ersucht, auf die Schlachthofgemeinden dahin zu wirken, daß den im Hallendienst oder auf Viehmärkten dienstlich tätigen Tierärzten außer Dienstmänteln auch Schuhwerk geliefert wird, letzteres derart, daß jedes Jahr ein Paar Dienststiefel, alle 2 Jahre ein Paar Ledergamaschen gestellt werden. (Beschluß antragsgemäß.)

10. Fortbildungskurse. Nachdem der DVR. die Abhaltung von solchen als sehr wünschenswert erachtet hat, wird eine Entschließung gefaßt, wie folgt:

Der DVR. sieht in der Einrichtung von regelmäßigen Fortbildungskursen das einzige Mitel, die städtischen Tierärzte wissenschaftlich und praktisch im Interesse der Erhaltung des Volksvermögens und der Volksgesundheit auf der Höhe der Zeit zu halten. Er empfiehlt deshalb den einzelnen Landesgruppen, einerseits für das Zustandekommen solcher Kurse Sorge zu tragen, andererseits bei den in Betracht kommenden Behörden um Abordnung der Tierärzte zu diesen Kursen als dringende Notwendigkeit zu deren Fortbildung vorstellig zu werden.

11. Städtetag. Der RV. erklärt es für wünschenswert, mit dem Deutschen Städtetag eine dauernde Verbindung herzustellen, welche diesem und den Landesstädtetagen ermöglicht, bei der Verbandsleitung jederzeit wünschenswerte Auskünfte über alle das Schlacht- und Viehhofwesen und die Nahrungsmittelkontrolle, kurz über das ganze städtische Veteri-

närwesen einholen zu können. Anderseits erstrebt die Verbindung mit den Städtetagen eine einheitliche Begutachtung aller das Stadtveterinärwesen betreffenden Angelegenheiten unter Mitwirkung des Verbandes, wobei es der RV. als höchst begrüßenswert erachten würde, wenn der Deutsche Städtetag korporatives Mitglied des RV., die Landesstädtetage und Vereinigungen Mitglied der betreffenden Landesgruppe werden würden. Eine Mitgliedschaft des Städtetages würde im Interesse der Erhaltung und Förderung des städtischen Vermögens und der Erhaltung der Volksgesundheit liegen. Es wird beschlossen, in diesem Sinne vorzugehen.

12. Dienststunden, Untersuchungszahl und Ueberstunden. Ueber erstere beiden Punkte wird im allgemeinen zur Tagesordnung übergegangen, jedoch bemerkt, daß nicht die Zahl der vorgenommenen Untersuchungen, sondern die Gewissenhaftigkeit der Untersuchung maßgebend sein muß. Für außerordentliche Hilfsarbeit in besonderen Fällen werden 50%, an Sonntagen 100% Zuschlag beansprucht. Das gleiche gilt auch für Sonntagsdienst auf Viehhöfen; da gesetzlich Sonntagsruhe vorgeschrieben ist, muß die Arbeitsleistung eine stets widerrufliche und freiwillige sein. (Beschlossen.)

13. Polen. Hinsichtlich der Unterstützung der ärztlichen Bestrebungen, welche bezüglich der Anerkennung der in Deutschland abgelegten Prüfungen für Polen nachgesucht war, wird beschlossen, daß eine solche dann gewährt werden soll, wenn der RV. direkt hierfür angegangen wird. Vorerst ist die Sache jedoch eine rein ärztliche. Von Repressalien durch Ausschluß polnischer Studenten von den Hochschulen verspricht sich der RV. unter heutigen politischen Verhältnissen nicht sonderlich viel. (Beschluß demgemäß.)

14. Wünsche und Anträge liegen in begründeter Form nicht vor.

Schluß. Der Vorsitzende dankt für die rege Beteiligung an der Erledigung der Tagesordnung und fordert zu unerschütterlichem Zusammenhalten in allen die Mitglieder betreffenden Fragen auf.

Dem allverehrten Präsidenten, der im Laufe des vergangenen Jahres eine enorme Arbeitsleistung in selbstloser Weise, energisch und ohne Zuhilfenahme von Hilfskräften zu erledigen verstanden hat, wird für diese seine Opferwilligkeit der einstimmige Dank der Vorstandsmitglieder zum Ausdruck gebracht.

Als Ort der nächsten Tagung wird Bamberg angeregt. Ein Zeitpunkt für die Tagung kann vorerst noch nicht festgesetzt werden.

Der Vorsitzende fordert nochmals auf, die Außenseiter für den RV. zu gewinnen, da nur einmütiges Zusammenstehen zu dem erstrebten Ziele führen wird.

Dr. Heiß, Vet.-Rat
1. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

BERLIN. **Serumanstalt auf dem Forschungsgut Klein Ziethen.** Auf dem Forschungsgut Klein Ziethen der Berliner Tierärztlichen Hochschule ist eine Serumanstalt eingerichtet worden. Zum Leiter wurde Tierarzt Dr. Weichlein, früher Assistent an der Rotlaufimpfanstalt Prenzlau, ernannt. Die Anstalt beschränkt sich auf die Herstellung von Rotlaufserum, Rotlaufkulturen und Neumannns Geflügelcholeraimpfstoff.

Zum Abteilungsvorsteher der Abteilung für Tropenhygiene ernannt wurde Privatdozent Dr. med. vet. Kurt Bierbaum, Oberassistent am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule.

GÖTTINGEN. **Zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls der Tierheilkunde in der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen** ist ein Ruf an den Direktor des Tierseucheninstitutes der Landwirtschaftskammer, Tierarzt Dr. med. vet. Siegmund Schermer in Hannover, ergangen.

HANNOVER. **Der Beginn der Einschreibungen für das Sommerhalbjahr 1922** ist auf den 18. April angesetzt worden. Das Winterhalbjahr 1921/22 wurde mit dem 15. März geschlossen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Das Impfstoffwerk der Deutschen Celluloidfabrik in Eilenburg hat die Erlaubnis zur Herstelung und zum Verkaufe von Rotlaufserum und -kulturen erhalten.

Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie der Rinder. Der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Rinder wird vom Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer in Züllchow-Stettin in diesem Jahre zum e Male am 17. März und dann an jedem folgenden Dienstag abgegeben.

Die Schutzimpfung wird nach den Ergebnissen der Jahre 1907 1921 empfohlen für diejenigen Rinderbestände, in denen die Seuche jährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1% der Ri oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankung wegen schlachtet wird. Die Schutzimpfung verhindert in hohem Maße Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen.

Aufhebung eines württembergischen Erlasses über Rotlaufsch impfung. Der Runderlaß des Württembergischen Ministeriums des nern vom 21. Januar 1905 betr. Abgabe von Lorenzschen Impfsto für Privatschutzimpfungen gegen Schweinerotlauf ist durch Erlaß de ben Ministeriums vom 4. Februar 1922 mit sofortiger Wirkung au hoben worden.

Anzeigepflicht für die Bornasche Krankheit und die infektiöse mie der Pferde in Württemberg. Durch Bekanntmachung des Reich nisters des Innern vom 25. März und 19. Dezember 1921 und des W tembergischen Staatsministeriums vom 27. Dezember 1921 ist für Kopfkrankheit und die ansteckende Blutarmut der Pferde in Württem mit Wirkung vom 1. Januar ds. Js. ab die Anzeigepflicht im Sinne § 9 des Reichstierseuchengesetzes eingeführt worden.

Kein Tierarzt in der Leitung des Milchwirtschaftlichen Reich bandes. Weder im Vorstand noch im Gesamtausschuß des Deuts Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes befindet sich ein Tierarzt. bedarf dringend der Abhilfe. Wenn die Tierärzte den ihnen gebühre Anteil an der Milchkontrolle behalten wollen, müssen sie auch an wirtschaftlichen Bestrebungen des betreffenden Reichsverbandes tatkr sich beteiligen.

Bureaukratismus. Ein Tierarzt schreibt der „Kölnischen Zeit unter dem Stichwort „Schneller Geschäftsgang" folgendes lebnis, das jeder Praktiker aus seinem Verkehr mit den Behörden si lich leicht um weitere Fälle vermehren kann:

Am 20. Mai 1921 verfügte das Preußische Landwirtschaftsminister daß die Jahresstatistiken über Fleischbeschau scho 1. Februar von den Fleischbeschau ausübenden Personen den zuständ Stellen einzureichen senien, da die rfühere Zeit bis 15. Februar un lang gewesen sei. Um baldgefälligste Weisung wurde ersucht und pü lichste Innehaltung der Berichtszeiten erwartet. Der Postversand, Bearbeitung, die baldgefälligste Weisung war bei der Regierung i schon am 25. Januar 1922 beendet, so daß für die Zusammenstellung Jahresstatistik immerhin noch die unnötig lange Zeit von sechs T zur Verfügung gestanden hätte, wenn der Dienstweg schon zu Ende wesen wäre. Tatsächlich arbeiteten nun die nachgeordneten Behö mit größtmöglicher Beschleunigung. Der Erfolg bleib nicht aus. dem die zuständige Stelle schon am 5. Februar um pünktliche Inn tung des Termins ersucht hatte, traf am 28. Februar auch schon Bürgermeisteramt in X. die Verfügung ein mit dem besonderen Ver Auf genaue Einhaltung des Termins mache ich nochmals besonder merksam.

TU. **Die Leistungen des Reichsgesundheitsamtes** kamen bei Beratung des Haushaltes des Reichsministeriums des Innern am 13 Mts. im Hauptausschuß des Reichstages zur Sprache.

Abg. Dr. Moses (Unabhg.) stellte den Antrag, sobald möglich ein selbständiges Reichsministerium Volksgesundheit unter fachmännischer Leitung e zurichten.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Schreiber (Z.) widersprach sem Antrag. Das Reichsgesundheitsamt habe durch seine wissenscha ehrenvolle Vergangenheit bewiesen, daß seine Organisation am b beim Ministerium des Innern verbleibe. Dagegen beantragte Abg. Grotjahn (Soz.) ebenfalls, eine Reichszentralbehörde für öffent Gesundheitspflege zu errichten und zwar durch Ueberführung Reichsgesundheitsamtes in das Reichsarbeitsministerium und Umgestaltung aus einer Untersuchungs- und Gutachterstelle zu e Verwaltungsamte. Redner führte aus, daß in der Organisatio Gesundheitspflege eine außerordentliche Zersplitterung zu beklagen Das Reichsgesundheitsamt stamme aus einer Zeit, in der es üblich g sen sei, daß die Gesundheitspflege in Deutschland durch den grö Bundesstaat Preußen in der Hauptsache gefördert worden sei. Verhältnisse hätten sich jetzt grundlegend geändert, sodaß der sprechend auch eine neue Verwaltungsstelle für das sozialhygien

rsorgew[illegible] des Reichs geschaffen werden müsse. Die Ergebnisse des
chsgesundheitsamts im wissenschaftlichen Sinne seien sehr beschei-
n. Das allerwichtigste Gebiet der Gesundheitspflege, die Sozialhygiene,
rde nicht genügend berücksichtigt.

Die Abgg. Dr. Mumm (Dnat.) und Koch-Weser (Dem.) wandten
h gegen die beantragten Neuorganisationen, die wesentliche Kosten
ursachen würden, ohne tatsächlichen Nutzen zu gewährleisten.

Reichsminister des Innern Dr. Köster widersprach den Anträgen,
ein Gesundheitsministerium schaffen wollen. Allerdings glaube
h er, daß die riesengroßen Aufgaben der sozialhygienischen Fürsorge
Zentralisierung drängen, auch wenn die finanziellen Nöte des Reichs
die bundesstaatlichen Konstruktionen gewisse Widerstände schaffen.
er jetzt sei der Zeitpunkt noch zu früh gewählt. Im übrigen werde
übersehen, daß das Reichsgesundheitsamt auf dem Gebiete ge-
geberischer Initiative außerordentlich viel gerade in letz-
Zeit geleistet habe. Diese Arbeiten blieben naturgemäß der Oeffent-
zu ihrem eigentlichen Umfange verborgen. So seien zurzeit fol-
de Gesetze in Vorbereitung: Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechts-
heiten, Gesetz zur Aenderung des Weingesetzes, Tuberkulosegesetz,
rungsmittelgesetz (Gesetz über den Verkehr mit Lebensmit-
und anderen Bedarfsgegenständen), Irrengesetz, Reichsapothe-
gesetz, Feuerbestattungsgesetz, Abwässergesetz, Gesetz gegen Al-
lmißbrauch, Fleischbeschaugesetz, Prüfungsordnun-
für Aerzte, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Krankenpflege-
Alkoholfonds, Tuberkulosefonds, Säuglingssterblichkeit. Der Mi-
erklärte sich dann bereit, dem Reichstag eine Denkschrift vorzule-
die unter Würdigung der hier vorgebrachten Gesichtspunkte zur
einer evtl. Umorganisation des Reichsgesundheitsamtes sowie zur
der Vereinheitlichung der augenblicklich in verschiedenen Ministe-
bearbeiteten Aufgaben Revisionsvorschläge machen werde.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Bumm verwahrte sich
die Angriffe auf das Reichsgesundheitsamtes. Daß die Verwaltungs-
ahmen in der Gesundheitspflege durchweg ausreichend gewesen
beweise, daß die Tuberkulose, die Pocken, die Ruhr, der Typhus
die Geschlechtskrankheiten in Deutschland nicht stärker verbreitet
als in Frankreich, Italien, Dänemark usw. Noch niemals wären die
en glücklicherweise in so geringem Maße einem derart umfangrei-
Kriege gefolgt, wie dem Weltkriege. Wie könne man da sagen, daß
sundheitsfördernden Maßnahmen seitens des Reichsgesundheitsamtes
ausreichend gewesen seien? Es sei im Reichsgesundheits-
der Cholerabazillus, der Tuberkulosebazillus
der Erreger der Syphilis entdeckt worden. Neuer-
s sei es gelungen, im Laboratorium des Reichs-
ndheitsamtes zum ersten Male den noch unsicht-
n Erreger der Maul- und Klauenseuche zu züchten
damit die Basis für die Immunisierung der Tiere
n diese Seuche zu finden.

bg. Dr. Grotjahn (Soz.) betonte, daß er niemals die glorreiche
ngenheit des Reichsgesundheitsamtes bestritten hätte; die neue Zeit
aber neue Aufgaben, die nicht so sehr auf dem Gebiete der Seuchen-
pfung lägen als auf dem Gebiete des sozialhygienischen Fürsorge-
s. Die Bekämpfung des Seuchenwesens sei eben der modernen Me-
zum größten Teil bereits gelungen. Redner beantragte alsdann,
e Reichsregierung Vorarbeiten treffen möge für eine Umgestaltung
hutzpockenimpfung im Sinne der Einführung der Gewissensklausel
er Haftpflicht des Reiches für nachgewiesene Impfschäden sowie
ufhebung der Wiederimpfung.

er Hauptausschuß lehnte diesen Antrag ab.

enommen wurde ein Antrag des Abg. Dr. Schreiber (Z.), der
genommen wurde ein Antrag des Abg. Dr. Schreiber (Z.), der
orlegung einer Denkschrift über die Gesamtaufwendungen des
und der Länder über die bestehenden Organisationen in der Tuber-
ekämpfung wünschte. Zur Förderung der Bekämpfung des Typhus
1 750 000 M, als Beitrag zu den Unterhaltungskosten einer Anstalt
Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 2 Millionen Mark gewährt;
iche Betrag wurde für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit
r die Kleinkinderfürsorge im Deutschen Reiche bewilligt. Zur
pfung der Tuberkulose bewilligte der Hauptausschuß drei Millio-
ark.

Stand der **Tierseuchen im Deutschen Reich.** Am 28. Februar
herrschten die Tollwut in 64 Kreisen mit 136 Gemeinden und
höften, davon neu in 53 Gemeinden und 61 Gehöften, der Rotz
reisen mit 18 Gemeinden und 21 Gehöften, davon neu in 5 Ge-
und 5 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 8
mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften, davon neu in 8 Gemeinden
und 8 Gehöften, die Beschälseuche in 19 Kreisen mit 155 Gemeinden und 238 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 472 (15. II. 482) Kreisen mit 1136 (1135) Gemeinden und 1538 (1676) Gehöften, davon neu in 381 (382) Gemeinden und 552 (557) Gehöften, die Räude der Einhufer in 244 (247) Kreisen mit 493 (467) Gemeinden und 535 (511) Gehöften, davon neu in 63 (57) Gemeinden und 71 (65) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 188 (189) Kreisen mit 387 (405) Gemeinden und 522 (552) Gehöften, davon neu in 66 (78) Gemeinden und 93 (122) Gehöften.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 23. Februar bis 1. März wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 61 Bezirken mit 227 Gemeinden und 1205 Höfen, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 5 Höfen, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 34 Bezirken mit 61 Gemeinden und 127 Höfen, Tollwut in 9 Bezirken mit 16 Gemeinden und 17 Höfen, Schweinepest in 30 Bezirken mit 60 Gemeinden mit 109 Höfen, Schweinerotlauf in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Geflügelcholera in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 14 Höfen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6. bis 12. März 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rauschbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine aus 6 Kantonen mit 12 Bezirken mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften, Schweineseuche aus 6 Kantonen mit 14 Bezirken mit 21 Gemeinden und 27 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Geflügelcholera aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Schweden wurde im Januar und im Februar die Maul- und Klauenseuche nur in je 1 Departement mit 1 Gehöft festgestellt. Außerdem herschten Milzbrand, Rauschbrand und Schweineseuche.

In Dänemark war die Maul- und Klauenseuche am 21. Februar in 5 Departements und 9 Gehöften aufgetreten.

Großbritannien war am 18. Februar verseucht mit Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest.

In Holland hatte sich in der Berichtswoche vom 19. bis 25. Februar die Maul- und Klauenseuche auf 3 Gemeinden mit 3 Gehöften ausgebreitet. Außerdem wurden Milzbrand, Räude und Schweinerotlauf ermittelt.

In Belgien bestand in der Berichtswoche vom 16. bis 28. Februar die Maul- und Klauenseuche in 31 Gemeinden mit 37 Herden, 486 Rindern, 9 Schafen, 5 Ziegen und 110 Schweinen. Von Tollwut waren in 2 Gemeinden 3 Fälle, von Beschälseuche 1 Fall zur Beobachtung gelangt.

Jugoslawien hatte am 26. Januar die Maul- und Klauenseuche in 10 Bezirken mit 39 Gemeinden und die Beschälseuche in 5 Bezirken mit 13 Gemeinden aufzuweisen. Außerdem wurden vorgefunden: Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Wut, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Klara Henneberger in Wimpfen mit dem Tierarzt Dr. Gustav Sinn in Behrungen (P. Berkach).

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Karl Radermacher in Zerbst (Anh.).

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. Bei schönem Frühlingswetter ist ein Spaziergang nach Treptow und ein damit verbundener Besuch der Treptow-Sternwarte besonders lohnend, weil bei karem Himmel mit dem großen Fernrohr täglich von 2—10 Uhr Fixsterne, Nebel und jetzt auch der Saturn günstig zu beobachten ist.

Im großen Hörsaal finden Vorträge statt: Sonnabend, 1. April 6 Uhr: „Forschungsreise zum Südpol und ein Blick ins Weltall" (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film). — Sonntag, 2. April 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film); 6 Uhr: „Jagd auf Klein- und Großwild in Deutsch-Ostafrika" (Lichtb.-Vortr.); 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes" (Film). — Dienstag, 4. April 7 Uhr: „

es ein Leben auf dem Mond?" (Vortr. m. Lichtb. v. Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 5. April 8 Uhr: „Kampf mit dem Berge" (Film). — Sonnabend, 8. April 6 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach New-York" (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film). — Sonntag, 9. April 4 Uhr: „Kampf mit dem Berge" (Film); 6 Uhr: „Christoph Columbus (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Schipp, Karl, Kreistierarzt in Cochem (Rheinpr.), zum komm. Regierungs- und Veterinärrat in Wiesbaden (Hess. Nassau). — Wallraff, Eugen, in Löffingen (Baden), zum Oberamtstierarzt in Blaubeuren (Württ.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Friedrichs, Aloysius, aus Elberfeld, in Herleshausen (Hess. Nass.) niedergelassen. — Dr. Güssow, Werner, aus Guben, in Klostermannsfeld (Mannsfelder Gebirgskreis) (Pr. Sa.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Die Berechtigung zum Tragen der Uniform haben erhalten: Die Oberstabsveterinäre a. D. Harder, Alfred, in Berlin; Jocks, Otto, in Jüterbog (Brdbg.), Roth, Georg, in Königsberg (Pr.); der Stabsveterinär a. D. Dr. Donges, Emil, in Königsberg (Pr.).

✠ **Approbationen: Deutschland: in Dresden:** die Herren Blase, Kurt Emil, aus Bodenbach; Hartwig, Karl Alexander, aus Pirna; Maunu, Johannes Toivo, aus Akaa (Finnland); Neumann, Franz, aus Leipzig; Palmen, Albin, aus Culsis (Finnland).

in Hannover: die Herren Figgemeier, Johannes, aus Thüle; Garnich, Julius Karl, aus Haan; Heuer, Heinrich Joseph, aus Holtwick; Kellner, Richard, aus Kalteneber; Kraume, Aloys Franz, aus Altendorf; Kremer, Karl Heinrich, aus Greffen; Oehlsen, Arthur Hermann Friedrich August, aus Stickhausen; Reiffer, Franz Josef, aus Kray; Reinke, Georg Heinrich Hermann, aus Gehrde; Schulte, Franz, aus Kneblinghausen; Tovar, Bernhard, aus Ahlen; Wagener, Kurt Max, aus Elmshorn.

✠ **Promotionen: Deutschland: in Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Bartth, Heinrich, in Hüdessum (Hannov.); Behrens, Hermann, in Herbrunn (P. Aschendorf) (Oldbg.); Berr, Maximilian, in Velburg (Opf.); Beutler, Otto, Kreistierarzt in Stolzenau (Hannov.); Crohn, August, städt. Obertierarzt in Lübeck; Gareis, Max, wiss. Hilfsarbeiter in Hannover; Hein, Klaus, in Kellinghusen (Schlesw. Holst.); Hilker, Friedrich, in Montabaur (Hess. Nass.); Hüttmann, Heinrich, in Hannover; Leyer, Hermann, Kreistierarzt in Bremerhaven; Lücking, Wilhelm, in Diepholz (Hannov.); Meyer, Gustav, Amtstierarzt in Niedereving (Kr. Dortmund) (Westf.); Otto, Karl, in Hankensbütel (Hannov.); Remmele, Otto, Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden); Spering, Johann, Schlachthofdirektor in Wilhelmshaven; (Hannov.); Steinhoff, Walter, in Groß-Burgwedel (Hannov.); Stolte, Georg, in Groß-Salze (Pr. Sa.); Teodoreanu, Nicolae, aus Radesti-Operelu; Velmelage, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Rendsburg (Schlesw. Holst.); Wilken, August, aus Riemsloh; Wille, Rudolf, in Eldena (Meckl.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Augst, Gustav, Regierungsveterinärrat, Bezirkstierarzt in Kamenz (Sachs.) (1891). — Kramer, Albert, in Witten (Westf.) (1893). — Dr. von Müller, Ludwig, Generaloberveterinär a. D. in Oschatz (Sa.) (1897). — Dr. Roth, Kurt, in Wiesbaden (Hess. Nass.) (1898). — Sahlmann, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Güstrow (Meckl. Schw.) (1869).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal **werden** alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.— einzusenden.**

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" **nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.**

Fragen.

76. Ein Kurpfuscher als Veterinäroffizier. In unserer Kreisstadt praktiziert ein nichtapprobierter Tierheilkundiger mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis, der es im Kriege bis zum — Oberveterinär d. R. gebracht hat. Die Echtheit seines Patents steht außer Zweifel. Er bezeichnet sich auch in der Praxis, in Ankündigungen usw. als Oberveterinär, verkehrt in der Offizier-Vereinigung und zwingt so die Tierärzte, entweder diese Vereinigung zu meiden oder mit ihm, der teilweise ranglich über ihnen steht, kameradschaftlich zu verkehren.

Ich frage:

1. Wie ist es möglich gewesen, daß ein Kurpfuscher zum Veterinäroffizier ernannt werden konnte?

2. Wie verträgt sich die Bezeichnung Oberveterinär, zu der der Herr ellos berechtigt ist, mit § 29 RGO.?

3. Wie haben sich die Tierärzte in ihrer Eigenschaft als ehemal Veterinäroffiziere innerhalb der Offizier-Vereinigung zu ihm zu stell

4. Läßt sich diese, den tierärztlichen Stand herabsetzende Ernenn auf irgendeine Weise rückgängig machen?

Z.

77. Anerkennung eines Bernhardinerrüden. Welcher Weg ist ei schlagen, um die zuchtbuchmäßige Anerkennung eines Bernhardinerrü zu erlangen?

Zwecks Ankaufes einer Bernhardinerhündin erbitte ich Angabe empfehlenswerten Zwingers oder Händlers. Dr. St

78. Ekzema seborrhoikum bei einem Jährling. Kann mir einer Herrren Kollegen eine erfolgreiche Behandlungsmethode gegen Hautkrankheit angeben? Die Füße des Patienten sind bereits unter von Karpus und Tarsus vollkommen haarlos, der Krankheitsproze weit ausgedehnt und zwar bis vorn zur Mitte des Radius, hinten breit über die Kniee, über die Innenfläche der Hinterextremitäten, Schl Unterbauch und Unterbrust und greift allmählich auf die Seitenbrust

Dr. G

79. Steifigkeit bei Mastschweinen. In hiesiger Gegend werden Schweine gemästet. Sehr häufig stellt sich bei den Läuferschw eine gewisse Steifigkeit ein; allgemein wird diese auf zu schweres (Mais-Bohnenschrot) zurückgeführt. Nebenbei wird Fischmehl geg In vielen Fällen könnnen die Tiere aber nicht ausgemästet werden müssen frühzeitig geschlachtet werden. Wie kann dem Leiden auss reich entgegengetreten werden? Ist Kalz. phosph. zu empfehlen u welchen Dosen?

S

Antworten (ohne Gewähr).

ngesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert

29. Berücksichtigung der praktischen Tierärzte bei Vergebun **ordentlichen Feischbeschau:** (5. Antwort auf die in Nr. 4 ge Frage.) Der betreffende Ministerialerlaß datiert vom 27. März Ein Abdruck hier ist nicht angängig. Sie können ihn im Ministeri auf dem Landratsamt einsehen.*)

St

30. Minderwertiges Pferdefleisch. (17. Antwort auf die in gestellte Frage.) Eine eindeutige Klärung der Anfrage, die auc Standpunkt der behördlichen Zentralstelle im Freistaat Sachsen da gibt die sächsische Verordnung über Bedingtt lichkeit und Minderwertigkeit von Einhufer- Hundefleisch vom 25. Juli 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 172). Sie heißt wörtlich:

„Das Ministerium des Innern sieht sich zur Behebung von Z veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß keine sachlichen oder förmliche denken dagegen bestehen, auch das Fleisch von Einhufern und den bei der Fleischbeschau für bedingt tauglich (§ 37—39 B. oder minderwertig (§ 40 a. a. O.) zu erklären.

Derartiges Fleisch ist außer mit den vorgeschriebenen Stempeln (§ 43 a. a. O.) durch Zettel mit der Aufschrift „bedingt tauglich" „minderwertig" zu kennzeichnen.

Die Verwertung solchen Fleisches richtet sich nach den Vorsch der §§ 19—23 der sächsischen Fleischbeschau-Ausführungs-Veror vom 27. Januar 1903.

Diese Verordnung ist allen . . . Tierärzten usw. zur Kenntnis und Nachachtung zuzufertigen."

Dr. Ernesti, Schwarzenberg (Sa

34. Kunstfehler? (9. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß Sie wegen Kunstfehl Schadenersatz verurteilt werden können.

1. Es ist nicht fehlerhaft, hier Neosalvarsan anzuwenden, da gegen Brustseuche so vorzüglich bewährt hat.

2. Deshalb braucht die Nichtanwendung dieses Mittels noch Kunstfehler zu sein.

3. Es fragt sich, ob der Stall sehr kalt war. Ich halte, sobald Sal injiziert ist, die lokale Behandlung mittelst Senf oder Prießnitz nic so bedeutungsvoll, daß ihre Nichtanwendung als fehlerhaft gelten ki Eins von beiden genügt. Die Ansichten über den Wert des einen anderen sind geteilt. Fröhner war früher gegen Senf und für nitz. Ich habe stets letzteren und reizende Einreibungen angewand vor der Salvarsan-Zeit einen sehr schweren Seuchengang in einen stande von etwa 50—60 Pferden ohne Salvarsan, ohne Senf und Herzmittel mit hervorragend günstigem Erfolge (kein Todesfall handelt.

4. Ich halte es für mindestens fahrlässig, wenn der Kollege, de Patienten von Ihnen übernommmen hatte, ohne weiteres noch eine dritte) Herzbehandlung vorgenommen hat, wodurch möglicherweis Exitus beschleunigt wurde.

5. Kein Kunstfehler.

Veterinärrat E

(10. Antwort.) Zu der Frage des prakt. Tierarztes Dr. W. geb hiermit folgende Richtigstellung bekannt, durch die sich auch bisher erschienenen 9 Antworten erledigen:

---

*) Der Erlaß ist in der 1. Antwort in Nr. 7 wörtlich wiedergeg

Schriftleitung

ist unwahr, daß seitens des unterzeichneten württembergischen arztes überhaupt eine Begutachtung betreffs einer Falschbe- des betreffenden Pferdes erfolgt ist, vielmehr wurde seitens tzers dem Tierarzt Dr. W. schon vor meiner Berufung aus eige- Antrieb der Vorwurf einer falschen Behandlung gemacht.

2. Bei dem verendeten Pferde hat es sich nicht um eine Pleuropneu- nie sondern um eine einfache Pneumonie gehandelt.

3. Der Tierarzt Dr. W. hat die Behandlung des Pferdes zu Unrecht nommen, indem er von dem Besitzer weder berufen noch gewünscht de. sondern lediglich auf Anrufen eines Knechtes des Besitzers ge- delt und behandelt hat. Der Unterzeichnete ist Haustierarzt des reffenden Pferdehändlers.

Veterinärrat Sch.

30. **Vorgehen gegen einen Pfuscher.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 llte Frage.) Der infektiöse Scheidenkatarrh der Rinder gehört nicht den ansteckenden Krankheiten, deren Behandlung nach dem Reichs- chengesetz nur Tierärzten vorbehalten ist. Nur auf Grund der the der Behandlung der infektiösen Kolpitis läßt sich also gegen den lissenen Pfuscher nichts unternehmen.

Wohl aber könnten Sie, wie bei ähnlichen Gelegenheiten in der „T. hon wiederholt angedeutet wurde, dem Pfuscher auf dem arzneili- Gebiet eine Falle stellen, indem Sie sein Pulver daraufhin untersuchen , ob es Stoffe enthält, die nach den medizinalpolizeilichen Bestim- en nicht im Handverkauf, vor allem nicht ohne Rezept eines appro- n Tierarztes, verkauft werden dürfen. In bejahendem Falle würde der Verkäufer des Pulvers sich strafbar gemacht haben, und es gegen diesen (nicht gegen den Pfuscher) bei der zuständigen Staats- schaft Anzeige zu erstatten.

Wenn Sie das wollen, suchen Sie zunächst in den Besitz eines genügend n Quantums des Pulvers zu kommen und lassen Sie es auf oben er- te Stoffe, die wohl zu den Aetzmitteln gehören dürften, qualitativ suchen. Vergessen Sie aber nicht, daß eine einfache qualitative Ana- heutzutage mindestens 100—200 M kostet, und wenn sie auch quan- sein soll und viel Zeit und Untersuchungsmaterial erfordert, in egel 5–10 mal mehr! Ob sich diese Ausgabe in Ihrem Falle lohnt, e wohl etwas zweifelhaft sein.

Schriftleitung.

2 Antwort.) Gegen den Pfuscher können Sie unmittelbar nicht vor- . Durch gelegentliche Aufklärung der Tierbesitzer und durch Ihre Tüchtigkeit wird es Ihnen gelingen, ihm almählich das Handwerk gen, falls er sich nicht selbst einmal den Hals bricht. Machen Sie dem den zuständigen beamteten Tierarzt auf den Mann aufmerksam.

Simon-Görlitz.

3. Antwort.) Die leidige Frage, was man gegen einen Pfuscher n kann, kehrt immer wieder, und die Antwort wird immer lauten: gemeinen nichts!" Denn die Ausübung der Heilpraxis sowohl an en wie an Tieren ist nach der Reichsgewerbeordnung frei. Nur usübung des Heilgewerbes im Umherziehen ist nicht approbierten en gestattet. Durch Polizeiverordnung kann nichtapprobierten Heil- gen die Verpflichtung auferlegt werden, ihr Gewerbe beim Kreisarzt Kreistierarzt anzumelden, der dadurch eine gewisse Kontrollmög- t erlangt. Somit gibt es gewerblich keine Handhabe gegen das ertum.

andere Frage ist aber das strafrechtliche Vorgehen gegen de r. Da kommt namentlich der Betrugsparagraph (§ 263 St. G. B.) acht. Ist das Mittel, das ein solcher Heilkünstler anwendet, in- t, d. h. ohne jegliche merkbare Wirkung gegen den Scheidenka- oder ist nachzuweisen, daß der Pfuscher den Tierbesitzern das en dieser Krankheit vorschwindelt, so mache man Strafanzeige, cht bei der Polizei, sondern beim Staatsanwalt, oder man lenke die ksamkeit des Kreistierarztes auf den Menschen. Ist dann etwas en, so geschieht es.

Str.

4. Antwort.) Kennen Sie „Haubners Landwirtschaftliche Tier- nde" (vergl. die Besprechung in Nr. 51 der „T. R." 1921)? Und mpfen Sie noch gegen Pfuscher? O, Sie Optimist!

Dr. Müller, Bauerwitz (O./S.).

31. **Blinddarmverstopfung bei Pferden.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 te Frage.) Die Behandlung der Blinddarmverstopfung bei Pferden rt viel Zeit, Geduld und Mühe und bleibt bei übermäßiger Füllung Ausdehnung des Darms oftmals leider erfolglos. Mit den heroi- n Mitteln muß man hierbei sehr vorsichtig sein und darf sie nur nen Dosen und nach längeren Pausen anwenden. Ich gebe gleich gs Istizin in Pillenform oder eine Kolikmixtur und außerdem sub- 30 g Senatin, das auf den Dickdarm wirkt. Zur Entleerung des - und Mastdarms verwende ich 0,05 Arekolin und massiere den darm vorsichtig per rektum. Hierauf fülle ich ungefähr 30 Liter rmes Mehlwasser in den Mastdarm, wobei ich den Schlauch tief e, frottiere den Hinterleib mit Spiritus und mache einen Prießnitz- Umschlag. Wenn es die Verhältnisse gestatten, wird das Pferd im t umhergeführt. Nach einigen Stunden erneute Massage und In- on sowie eine halbe Dosis von Eserin-Pilokarpin, nach einer halben de die andere Hälfte. Daneben Wechsel des Umschlags nach kräfti- Frottieren. In dieser Weise verfahre ich während der Behandlung gebe bei mehrtägiger Dauer wiederholt Istizin und Sematin. Auf tige Massage per rektum und reichliche Mehlwasserinfusionen lege besonderen Wert. Von Zeit zu Zeit werden Kotballen entleert, und fühlt, wie der Inhalt des Blinddarms allmählich kleiner und weicher bis sich endlich die Genesung durch reichliche Kotentleerung kund- Der Puls ist häufig zu prüfen und Atropin oder Digalen bereit zu halten. Ich habe auf diese Weise auch hochtragende Stuten drei bis vier Tage lang behandelt, ohne daß später Frühgeburt eingetreten wäre.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Die Binddarmverstopfung wird in jetziger Zeit häufiger bei Pferden beobachtet, und zwar liegt das m. E. an der Knappheit des Heues. Die Pferde erhalten im Verhältnis zu viel Kurzfutter, insbesondere zu viel Strohhäcksel, der meist noch zu kurz geschnitten ist. Die anhaltende Verabreichung einer solch reiz- und gehaltlosen Nahrung führt bei der augenblicklichen Futterknappheit und Teuerung zur Erschlaffung des Darmkanals mit konsekutiver Anschoppung des Darminhalts hauptsächlich im Blinddarm.

Bei der Exploration des Mastdarms findet man häufig den Grund des Blinddarms fest mit Inhaltsmassen vollgepropft; derselbe fühlt sich wie ein mit Sand gefüllter Sack an. In solchen Fällen habe ich wiederholt durch täglich mehrmals vorgenommene Massage dieses Darmteiles mit der geballten Faust vom Mastdarm aus und gleichzeitigen Gaben von Neta sulfurik. bis 500 g täglich innerlich — gelöst in lauwarmem Wasser — Heilung eintreten sehen und zwar in Fällen, die trotz Aloe und wiederholter Arekolin-Injektion keine Besserung zeigten.

Ich kann daher die vorsichtig vorgenommene aber kräftige Massage vom Mastdarm aus in allen Fällen von Blinddarmverstopfung nur warm empfehlen, deren Wirkung um so besser ist, je frühzeitiger sie vorgenommen wird.

Generaloberveterinär a. D. Dr. Kremp, Insterburg (Ostpr.).

(3. Antwort.) Aus der Anfrage geht nicht hervor, ob es sich um eine akute oder chronische Blinddarmverstopfung handelt.

Erstere verläuft nach meinen Erfahrungen selten tötlich und geht in 1—3 Tagen in Heilung über. Ich würde weniger drastisch vorgehen, da sich der angeschoppte Blinddarm durch innerliche Medikation kaum beeinflussen läßt. Behandlung: Mehrmals 10—15 kzm einer schwachen Chlorbaryum-Lösung (1 : 40), leichte Abführmittel, vorsichtige Massage per rektum.

Bei der chronischen Anschoppung, verbunden mit Darmlähmung, die in der Regel 11—12 Tage anhält und durch längere intensive Fütterung mit Hafer und Häcksel bei Fehlen von Heu, selten durch Embolie verursacht wird, hilft nichts besser als völlige Entziehung jeder festen Nahrung und zwar solange, bis der erste feste, aus dem angeschoppten Blinddarm stammende Kot abgesetzt wird und das Zoekum per rektum nicht mehr zu palpieren ist. Zu diesem Zwecke ist es ratsam, Patienten in den eigenen Krankenstall zu nehmen, da sich zu Hause immer jemand findet, der ihn trotz strengsten Verbotes „aus Erbarmen" füttert. Daneben Massage per rektum und täglich oder jeden zweiten Tag Chlorbaryum. Auch Elektrisieren ist empfohlen worden. Nur Trinkwasser mit Zucker und geringe Mengen Natr. sulf. verabreichen. Vor allem sich nicht täuschen lassen, wenn nach einigen Tagen scheinbare Besserung eintritt: Nachlassen der klinischen Erscheinungen, Appetit, Diarrhoe. Stets per rektum kontrollieren. Erst wenn — in der Regel nach 14 Tagen — fester Kot entleert wird, arbeitet der Blinddarm wieder. Dann zunächst sehr wenig von ganz leicht verdaulichem, zellulosearmem Futter geben: Rüben, Grünfutter, danach Haferflocken, Graupen (früher gab ich Bruchreis) und zartes Heu in geringen Mengen. Langsam wieder an Hafer gewöhnen, lange Zeit kein Häcksel. Wenn möglich, Weidegang. Menge und Beschaffenheit des Kotes (möglichst geballt, wenn auch anfangs noch hart und trocken) müssen maßgebend sein. In leichteren Fällen tritt Beginn der Heilung schon früher ein. Sonst erfolgt leicht Rezidiv und Ruptur.

Spätere Anfälle durch Häckselreduzierung und Fütterung von Heu und Rüben vermeiden. Nach mehreren Anfällen tritt oft Dilatation und Hypertrophie ein, die schließlich nicht mehr zu heilen sind. Doch habe ich einen Hengst mit Blinddarmlähmungen etwa 8—10 mal erfolgreich behandelt.

Veterinärrat E.

(4. Antwort.) Mit Eserin und Chlorbaryum habe ich sehr ungünstige Erfahrungen gemacht. Beide Mittel habe ich bald nach ihrer Einführung wieder aufgegeben.

Man gibt schwache Abführmittel in öfterer Wiederholung, eine Morphiuminjektion und appliziert sehr häufig große Mengen warmen Seifenwassers per rektum oder Prießnitzsche Wickel um den Bauch. Man bleibt bei dem Patienten, damit man nicht durch Unberufene um den Erfolg der mühsamen Behandlung gebracht wird. Abwechslungsweise gibt man in kaltem Wasser Tinktura amara komposita mit etwas Aether sulf. oder Tinktura valeriana ammoniat.

Den Baldrian und namentlich dessen Wurzel sammelt man im Laufe des Sommers in lichten Waldungen. Heutzutage dürfte es sich überhaupt empfehlen, viele Arzneikräuter selbst zu sammeln (siehe Arzneipflanzen-Merkblätter des Reichsgesundheitsamtes Berlin).

Oberveterinärrat Grün, Königshofen in Grabfeld (Bayern).

(5. Antwort.) Ich verwende in solchen Fällen mit bestem Erfolg die altbewährten Mittel: Aloe (30—40,0) und Arekolin. hydrobrom. (0,05), ev. tagelang wiederholt. Gleichzeitig Massage von außen und per rektum, Klysmen, häufige Verabreichung von Wasser. Eserin und Chlorbaryum sind als zu drastisch nicht angezeigt.

Dr. J. A. (Deutschösterreich).

(6. Antwort.) Bei der Behandlung von schweren Dickdarmverstopfungen des Pferdes heißt es vor allen Dingen die Ruhe bewahren. Nur keine Ueberstürzung! Ich gebe zunächst Istizin (30,0) als Latwerge. Sofortige Injektion von Arekolin oder einem anderen Drastikum halte ich für fehlerhaft. Erst nach 24—36 Stunden, wenn der oft steinharte Kot etwas erweicht ist, gebe ich Arekolin 0,05 (2×0,025). Die Istizingabe kann be

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Uebernehme ab 1. April 22 (256₁)

Vertretungen und Assistenz.

Tierarzt Dr. med. vet. **Barth**, Aalen (Württbg.), Galgenbergstr. 2a.

Für **nicht**dispensierenden Tierarzt bietet sich **sofort** günstige

Niederlassung

in Ostpreußen. Wohnung frei. (281)

Näheres durch Marcuse, Schwentainen (Bez. Gumbinnen) (Ostpr.).

Tierarzt

wünscht gut eingeführte Praxis gegen Entschädigung zu übernehmen.

Offerten unter **Chiffre OF. 5461** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich**, Zürcherhof.

Ein in Landpraxis erfahrener Tierarzt gesucht. Bedingungen: Radfahrer, Religion evang., nicht ehem. Milit. Stud.

Offerten unter X. P. 274 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (274)

Junger Tierarzt, Dr., sucht gegen Entschädigung

gutgehende Landpraxis

mit ordentl. Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau in Kleinstadt oder Dorf. Vorhandensein einer 3—4 Zimmerwohnung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Angebote unter E. P. 279 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (279)

Tüchtigem, nicht selbstdispensierenden Tierarzt, der mit Motorrad oder Auto antritt, bietet sich Gelegenheit, einträgliche

Landpraxis

in Mitteldeutschland zu erhalten.

Off. unter K. L. 284 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (284)

Suche jungen arbeitsfreudigen Tierarzt als

Assistenten

für Mitte April und Mai, der dann im Juni mich 3 Wochen selbständig vertreten kann. Pferde und Fahrrad zur Verfügung.

Angebote unter M. W. 284 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau., erbeten. (284)

Bequeme Praxis

Großstadt-Nähe in Bayern mit ordentlicher und Ergänzungsfleischbeschau an rasch entschlossenen Kollegen gegen Entschädigung sofort abzugeben. Schönes neues Einfamilienhaus mit Garten gegen billigste Miete sofort beziehbar. (271)

Gefl. Offerten erbeten unter Zusicherung strengster Diskretion unter F. H. 271 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Junger, approbierter Tierarzt sofort auf mehrere Monate als

Assistent

gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter H. K. 272 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (272)

Tierärztlicher Provinzialverein Starkenburg.

Am Samstag, den 8. April, nachmittags 3 Uhr findet in Darmstadt — Restaurant Heß (Kirchstr. 9) — eine Versammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Die infektiöse Anämie des Pferdes (Diskussion).
2. Standes- und wirtschaftliche Fragen (Taxe usw.).
3. Verschiedenes.

Dr. Bausch
Vorsitzender.

KLARA HENNEBERGER
Dr. med. vet. GUSTAV SINN
Verlobte.
Behrungen Wimpfen
März 1922.

Ein gesunder Junge
angekommen.

Tierarzt Dr. Radermacher und Frau
Elisabeth geb. Boremski.

Zerbst, den 2. März 1922.
Altebrücke 5.

Heute früh entschlief sanft nach langem Leiden mein herzensguter, lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Bruder Schwiegervater, Onkel und Schwager, der

Veterinärrat
Gustav Claus,
Kreistierarzt a. D.,

im 75. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Bertha Claus, geb. Kranz.

Berlin NO. 34, den 5. März 1922,
Am Friedrichshain 8.

Gestern verschied plötzlich nach langem, schwerem, mi großer Geduld ertragenem Leiden mein innigstgeliebter edle Mann, unser herzensguter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Brude Schwager und Onkel, Herr

Generaloberveterinär a. D.
Dr. phil.
LUDWIG von MÜLLER
Ritter pp.

Oschatz i. Sa., den 11. 3. 1922.

Charlotte von Müller geb. Heyl
u. Töchter
nebst allen Hinterbliebenen.

Der unerbittliche Tod nahm mir auch noch mein Letztes, meinen lieben Gatten, unseren guten Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Regierungsveterinärrat
Dr. med. vet. h. c.
GUSTAV AUGST
Bezirkstierarzt zu Kamenz.

Nach längerem Leiden ist er heute nachm. ³/₄1 Uhr im 56. Lebensjahre sanft verschieden.

In tiefster Trauer
Marie Augst geb. Zschau
im Namen aller Hinterbliebenen.

Kamenz, den 9. März 1922.

[illegible] werden. Kürzlich gab ich einem Pferde binnen 4 [illegible], ohne den Patienten zu schädigen. Eserin oder gar [illegible] verwende ich wegen gar zu drastischer Wirkung nie-
s. Warme Einwickelungen des Leibes, Einreibungen mit Fluid und ssereinläufe in den Mastdarm unterstützen die Behandlung und befrie-
en den Tätigkeitsdrang des Besitzers. Es ist genaue Ueberwachung Herzens erforderlich und beginnende Herzschwäche erfolgreich mit alen (10,5) zu bekämpfen. Ich habe auf diese Weise die meisten weren Verstopfungen heilen können. Mit einem gewissen Prozentsatz Todesfällen infolge Enteritis, Peritonitis und anderen Komplikationen man natürlich rechnen. Die meisten Todesfälle aber werden nach ner Ansicht durch zu energische Behandlung (Eserin, Chlorbaryum, frühzeitige und zu hohe Arekolindosen herbeigeführt.

Dr. Müller, Bauerwitz (O./S.).

---

den Textinhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. außerordentliche Generalversammlung der Höchster Farbwerke ge-
migte die Kapitalserhöhung um 40 Millionen auf 270 Millionen Mark. neuen Aktien sollen einem Konsortium zur günstigsten Verwertung geben werden.

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

ssenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen

Deckfaulheit bei männlichen Tieren.

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

ohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur hemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
Güstrow i. Meckl.
(81)

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

Seit 25 Jahren

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24. Abt. Roborin.

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a/M.
77

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München
Fernspr.: Pasing 158. Telegr.: Chemische Aubing.

Die Zeichnungsscheine für die Aktien der „Proreveta“ A.-G. sind in diesen Tagen versandt worden. Wir itten alle Herren Kollegen, die kein Rundschreiben erhalten haben und Aktien zeichnen wollen, die Zusendung eines Zeichungsscheines zu beantragen.

Zeichnungsschluß: 15. April 1922.

„PROREVETA“ G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstraße 67.
Fernspr.: Norden 3351. Telegr.-Adr.: Prorevetages.

Opel
Motorfahrrad
für
Touren • Sport

1 65$_{8}$

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.
Telegr.-Adresse Rheinseum-Köln, Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (56⁴)

Originalpreise für Tierärzte.

Gegen bequeme Teilzahlung
Mikroskope mit Oel-Immersion, Instrumente, Fachlite
sowie Kartothek und Buchführung für Tierärzte.
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstr. 5:
Gegr. 1887.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, 50 Stück M 14,–.
Bullenstäbe (aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

Zu leihen gesucht:
Eine Standmaschine zur Behandlung des angeborenen **fußes des Fohlens** gegen hohe Leihgebühr und Verpflichtung Maschine in gutem Zustande nach Gebrauch wieder abzuli
Offerten erbeten unter **D. K. 280** an die „Tierärztliche schau" in Berlin-Friedenau.

Aerztemikroskop
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. C. 4245 an Rudolf Mosse, Cassel.

Opel-Motorfahrrad, gut laufend, **zu verkaufen.**
Anfragen erbeten unter **G. G. 276** an die „Tierärz Rundschau", Berlin-Friedenau.

Für die **Lorenzschen Rotlauf-Impfstoffe** Pren besteht **Entschädigungsgarantie** mit Ersatz des vollen wertes (bis 3 000 M je Ztr.) gegen Zuschlag von 3,— Mark je Im Anmeldung der Schutzimpfungen für Garantie, Zahlung der Zuschlä Entschädigungsansprüche nur nach Prenzlau. Die Impfstoffe werde abgegeben von den Tierseuchen-Instituten der Landwirtschaftska zu Bonn, Breslau, Halle (Saale), Hannover, Kiel, Züllchow.

Rotlauf-Impfanstalt, Prenzlau.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. siche
nach
Cutasy Dr. Roth. (27)
In kurzer Frist zeigen sich an den **kahlen Stellen** junge Haare
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Rotlauf-Serum
hergestellt in der staatlichen Serumanstalt Klein-Ziethen, vorr in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt. P pro Liter M 450,— einschließlich Flasche. Bei Entnahme 2 Litern franko Verpackung und Porto.
Baldige Eindeckung empfohlen, da Preissteigerung zu erwarten

Rotlauf-Kulturen
5 ccm M 2,50 20 ccm M 5,50 } einschließlich
10 ccm M 3,50 50 ccm M 7,50 } Glas
ausschließlich Porto und billigst berechneter Verpackungskosten. (2
Lieferung nur an Tierärzte.

Vertrieb Tierärztlicher Präpara
Berlin SW. 47, Möckernstr.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheckkonto: Berlin 89088.

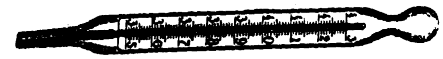

hermometer — Minuten — Maximal, amtlich geprüft
mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines lens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen ilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich hng, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 120,—, in Nickelhülsen M 144,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (38,18 Gegründet 1871.

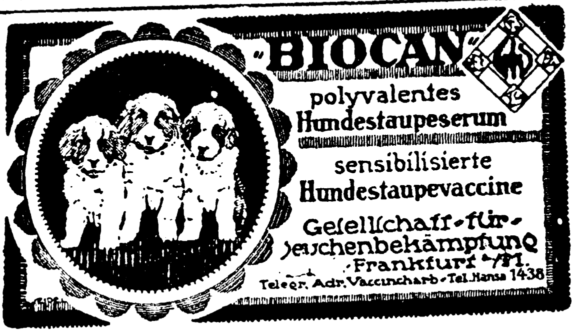

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr.-Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Das Urteil des Tierarztes
über Wredan-Vergasungen gegen Druse,
ierärztl. Rundschau Nr. 41/1921. Von Dr. med. vet. Falk.

. . . . . Aus den vorläufig noch wenigen Fällen über die ndlung von Druse mit Wredangasen wäre folgendes hervorsben:

e sehr einfache Anwendungsweise.

Prophylaktikum scheint es einen vollkommenen Schutz, wetens aber doch eine Beeinträchtigung der Infektion zu ben.

direktes Bekämpfungsmittel scheint Wredan eine Minderung r Krankheitssymptome und Erlöschen der Druse zu bewirken. e Patienten sind in **kurzer Zeit** wieder **arbeitsfähig.** Der rmeiter wird gelöst und in Klumpen ausgestoßen. Der asenausfluß wird dünnflüssiger und hört in verhältnismäßig urzer Zeit **ganz auf.**

Die Schwellung der Submaxillaren Lympydrüsen überschritt in keinem Falle die Größe eines Hühmereies. **Es kam in keinem Falle zu Abszessen; hochgradige Atemnot (Schniefen) trat** nicht ein, usw. usw.

Näheres kostenlos durch den Alleinhersteller:
isches **Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg, oder durch Th. W. Claren, Schlebusch (Rheinland) Verkaufsbüro.**

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(47,1)

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der **Pansenparese:**
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 20,—.
EXOSTIN „Proreveta" (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
zügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
ttelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g M 5,75
Flasche mit 30 g M 10,—.
rk für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g M 6,75
Flasche mit 30 g M 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)
Liter M 420,— netto.
Es kann wie im Vorjahre mit
Versicherung geimpft werden.

„Proreveta" G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstraße 67.
Fernspr.: Norden 3351. Telegr.-Adr.: Prorevetages.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst
lieferbar.

*

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram"
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(48,₈)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 19,— und Porto
Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.

[4₁¹²]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (26,₈]
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(28,₁₀

Zellstoff Watte
(57,)
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. 29,₈]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Ansteck. [70¹⁰]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „**Noval**" bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 6.**
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Antiphymatol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel
usw.

Antiphymatol
hebt den Ernährungszustand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

Anticolicum ges. g
Nr. 55
das seit Jahrzehnten von vi
sichtigen Landwirten als pr
kannte beste Mittel gegen a
artigen Anfälle der Pferde
der. 12 Flaschen M 90.—
Einzelpreis nicht festgele
Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharma
Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. a
Tinct. amara compo

Die bekannten und erfolgreichen
Räudeheil-Appara
neu — gebraucht — leihweise
Tierärzte erhalten Rabatt.
Maschinenfabrik Arthur Vondran, Halle a. S., Königs

Karl A. STOOS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizi

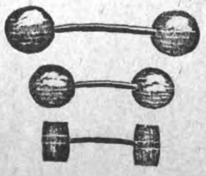

Spritzen nach Reiner zur Eigen
handlung, mit eingeschliffenem N
kolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Recor
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohl
nach Flessa nach **Dr.**
Scheidenverschlüs
System Flessa
Salvarsan-Apparate,
Instrumente zur Beh
lung der Sterilitä
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden
pünktlich und preiswert ausgeführt.

Tierärztliche Rundschau

[illegible]ruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 2. April 1922 | Nr. 14

Inhalt: Zur Kastration des Hengstes im Stehen. von Dr. Blume. — Mitteilungen über die Milcheiweißtherapie bei Schweinerotlauf. Von Schiller. — Schweinepest und ihre Behandlung mit Aolan. Von Dr. Melzer. — Monatliche Festsetzung der tierärztlichen Mindestgebührenordnungen nach der Indexziffer. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahr 1921. — **Allerlei:** Zwei Grundgesetze der lebenden Masse und der Natur überhaupt. Von Prof. Dr. Richter. — **Umschau:** **Literatur. Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene; Tropenhygiene. - Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.**

Zur Kastration des Hengstes im Stehen.

Von prakt. Tierarzt Dr. Blume, Wittenburg (Mecklenburg).

Ich hatte im Felde Gelegenheit, sehr viel zu kastrieren, und benutzte um auch die Kastration des Hengstes im Stehen zu üben. Ich legte nach den dabei gewonnenen Erfahrungen schon damals die Frage vor, ich wohl in der Privatpraxis dieser Methode den Vorzug geben oder der alten am niedergelegten Pferde bleiben würde. Im Gegen- zu Herrn Kollegen Dr. Mayer-Pullmann entschied ich mich für die letztere, obgleich ich auch bei der ersteren keine Mißerfolge e. Und zwar waren für mich folgende Gründe entscheidend:

Die Gefahr eines schlechten Ausgangs, wenn die bekannten unange- nen Zufälle bei oder unmittelbar nach der Kastration eintreten, ist m. bei der Kastration eines Hengstes im Stehen ungleich größer als liegenden Pferde. Ihr gegenüber halte ich die doch immerhin nen Unglücksfälle beim Niederlegen des Pferdes für das kleinere d. Auch mir ist es öfter vorgekommen, daß die Fohlen sich beim tzen des zweiten Hodens niederlegten oder zu Boden fallen ließen; dann keine angenehme Lage, zwischen den Pferdebeinen in einer oder Scheunenecke die Kastration zu Ende zu führen. Die Kastra- eines Tieres ist und bleibt doch immerhin eine eingreifende Opera- beim Pferde wenigstens. Als solche behandle ich sie beim Pferde r, was trotz flotten Arbeitens Antiseptik usw. betrifft, und als solche ich sie stets dem Besitzer gegenüber vertreten bei der nicht seltenen ge: „Kastrieren Sie auch? Schneiden Sie auch Eber?“

Die Kastration im Stehen, die sich gewiß in vielen Fällen je nach ramment der Pferde rasch und elegant erledigen läßt, hat nach r Ansicht vom medizinischen Standpunkt aus einen kleinen „arti- en“ Beigeschmack. Erledigt sie sich durch Unruhe des Pferdes nicht so glatt, dann macht sie auf den Besitzer gerade den gegen- Eindruck. Was die Zeit anbetrifft, so habe ich alles in allem, ist personal erst einmal eingearbeitet, durch das Niederlegen auch mehr gebraucht. Es gehört zum Festhalten des Pferdes beim en im Stehen auch immer ein umsichtiger und beherzter Mann, n auch nicht überall findet. Herr Kollege Dr. Mayer-Pull- will ferner die Kastranden durch zwei- bis dreistündiges Be- vor der Operation vorbereitet wissen. Wie soll das aber in der durchgeführt werden, wenn auf einem Gut an einem Vormittag Fohlen kastriert werden sollen? Zeit ist dem Besitzer heute besonders im Frühjahr. In diesem Falle ist überhaupt eine Vor- außer durch Nahrungsentziehung nicht möglich.

Hauptzweck dieser Zeilen ist nun aber der, einmal die Frage auf- Wie würde gerichtlich z. Zt. die Kastration eines Hengstes beurteilt werden, wenn dabei eine der bekannten Komplika- eintritt, seien es nun Vorfälle, Nachblutungen, Entzündungen rungen des Samenstranges, mögen sie direkt durch Abwehrbe- des Tieres oder indirekt eintreten? Wird das Festhalten des durch einfache Nasenbremse in diesem Falle als ein genügendes smittel betrachtet werden? Wird der Tierarzt haftpflichtig wenn der am Kopf und Bremse das Pferd haltende Mann ver- Mit einem Wort: Würde bei einem Mißerfolg dieser oder die Kastration des Hengstes im Stehen als eine Operation lege artis beurteilt werden oder nicht? Ich möchte es bezweifeln. Es wäre interessant, hierüber gutachtliche Aeußerungen von berufener Seite zu hören.

Wenn ich also bei Vornahme von Hengstkastrationen das Glück mit in Rechnung stelle, dann kastriere ich im Stehen. Will ich aber mit größtmöglichster Sicherheit verfahren, dann werde ich mich doch zum Niederlegen des Pferdes entschließen müssen.

Mitteilungen über die Milcheiweißtherapie bei Schweinerotlauf.

Von prakt. Tierarzt Schiller, Dachsbach a. Aisch (Bayern).

Die Milcheiweißtherapie, eine Art der Proteinkörpertherapie, ist zur Zeit sehr aktuell und erfreut sich einer sehr großen Vielseitigkeit bei der Behandlung aller möglichen Infektionskrankheiten. Am meisten Aufsehen in den Kreisen der Praktiker haben wohl die Mitteilungen einiger Kollegen über die günstigen Erfolge bei Schweinerotlauf mit dem entfetteten Milchpräparat Aolan erregt.

Kurz nachdem ich eine diesbezügliche Notiz vom Kollegen Schmäling in der „T. R.“ gelesen hatte, versuchte ich sofort die gleiche Therapie. Da mir Aolan nicht gerade zur Verfügung stand, nahm ich in Ermangelung dessen einfach frisch gemolkene Kuhmilch, welche ich sofort zentrifugieren ließ. Die auf diese Weise gewonnene Magermilch wurde auf einem Spiritusapparat einige Male leicht aufgekocht, abgekühlt und dann intramuskulär in einen von beiden Hinterschenkeln appliziert und zwar in Dosen von 25—50 kzm je nach Größe des betreffenden Tieres, ohne jemals irgendwelche unangenehme Nebenerscheinungen auszulösen.

Beim ersten Male handelte es sich um vier schwere Rotlauffälle. Die Tiere hatten Temperaturen von 41,5 ° C und darüber, die Hautveränderungen bestanden nur in ganz geringen Rötungen zwischen den Schenkeln und an den Ohrenspitzen. Es waren lauter Schweine von einem Lebendgewicht von 60—80 Pfund im Stalle ein und desselben Besitzers, die fast gleichzeitig unter den obigen Erscheinungen erkrankt waren. Die ersten zwei Tiere wurden mit hohen Gaben von Rotlaufserum subkutan und intramuskulär behandelt, den übrigen Schweinen wurden je 25 kzm sterilisierter Magermilch in den Hinterschenkel intramuskulär injiziert. Der Erfolg war bei sämtlichen Tieren sowohl mit Serum als bei Magermilch behandelten Patienten negativ, d. h. die Tiere mußten nach Ablauf von 24 Stunden alle notgeschlachtet werden.

Bei weiteren 6 größeren Schweinen von 1,5—2 Ztr. Lebendgewicht mit Temperaturen von 41,3 und darüber sowie schweren Allgemeinerscheinungen, jedoch ohne wesentliche Hautrötungen, wurde die eine Hälfte mit hohen Serumgaben, die andere mit Milch gespritzt. Auch in diesen 6 Fällen kam es zur Notschlachtung.

Da mir bei den meisten schweren Erkrankungen, die einen vorwiegend septikämischen Charakter tragen und bei denen die exanthematische Form mehr in den Hintergrund tritt, die Serumtherapie viel zu unsicher ist, um die hohen Kosten des Rotlaufserums zu riskieren, habe ich mich bei solchen Vorkommnissen vielfach auf die sehr billigen Milchinjektionen beschränkt, ohne indessen wesentlich bessere Erfolge verzeichnen zu können als wie mit der Anwendung des spezifischen Heilserums.

In den **mittelschweren** Rotlauffällen, bei denen mehr oder mindergroße, meist umschriebene oder abgegrenzte Hautverfärbungen in Erscheinung treten und Temperaturen von 41° wenig oder gar nicht überschritten werden, habe ich sowohl mit Serum als auch mit Milch fast die gleichen Erfolge erzielen können. Die noch gesunden Tiere in einem verseuchten Bestande habe ich immer mit Serum geimpft, die erkrankten dagegen, um die großen Serumdosen der hohen Kosten wegen zu umgehen, mit sterilisierter, geschleuderter Milch (Schleudermilch) behandelt. Es ist mir schon vorgekommen, daß Tiere nach den intramuskulären Injektionen auf den betreffenden Hinterschenkel etwas lahmten; nach ein paar Tagen gingen aber diese Erscheinungen ohne weiteres von selbst zurück.

Bei schweren septikämischen Erkrankungen, bei denen die hauptsächlichsten Veränderungen nicht in der Haut, sondern im Körperinnern, vor allem an Magen und Darm, Leber, Milz und Nieren in ganz akuter Form zum Ausdruck kommen und wobei gewöhnlich Temperaturen von 41,5 und darüber gemessen werden, lasse ich, besonders wenn es sich schon um schwerere Schweine handelt, in der Regel die Schlachtung vornehmen. Bei einer derartigen Sachlage hilft nach meiner Erfahrung weder die spezifische noch die unspezifische Therapie, sondern nur die rechtzeitige Anwendung des Schlachtmessers wird in solchen Fällen noch die größten Werte zu retten vermögen.

Schweinepest und ihre Behandlung mit Aolan.

Von Amtstierarzt z. D. Dr. Melzer, Bad Wilsnack (Mark).

In Nr. 1 der „Tierärztlichen Rundschau" beklagt sich ein junger Praktiker, daß die tierärztlichen Zeitschriften mit Ausnahme der „Tierärztlichen Rundschau" viel zu wenig Fälle aus der Praxis brächten. Diesem kann ich nur beipflichten. Die Tatsache als solche ist aber leicht verständlich. Erstens hat der vielbeschäftigte Praktiker wenig Zeit und oft auch wenig Lust zum Schreiben, weil der Kampf um Dasein mit hineinspielt. Es gibt viele Arzneimittelzusammensetzungen und Behandlungsmethoden, die ganz ausgezeichnet sind, aber aus Furcht vor der Konkurrenz nicht beschrieben werden, sondern nur mündlich besten Freunden zum Vermächtnis gereichen. Dazu kommt noch die Scheu, daß diese Mittel und Behandlungsmethoden von der hohen Wissenschaft ev. abgekanzelt werden, weil der Praktiker aus Mangel an Zeit und Laboratoriumseinrichtungen sie meist nicht wissenschaftlich beweisen kann. Für den schwer ums Dasein kämpfenden praktischen Tierarzt ist aber in erster Anwendung und Erfolg maßgebend, erst dann kommt die wissenschaftliche Begründung. Dem Tierbesitzer (nicht jedem! Schriftleitung) ist ein Kurpfuscher, der Erfolg hat, tausendmal lieber als ein hochwissenschaftlich durchbildeter, praktisch aber völlig unpraktischer Tierarzt. In erster Linie Erfolg, denn nur der füllt den Geldbeutel. Wie manches Heilmittel hat die Wissenschaft erst verlacht und ist erst sehr spät hinter die Erkenntnis gekommen! Was wird jetzt z. B. nicht alles aus der alten tierärztlichen Rumpelkammer hervorgeholt: Behandlung der Wunden mit Kalkwasser (Caporit), Aderlässe, Schröpfen (Hyperämie), Bluttübertragung, Haarseile (Proteinkörpertheorie) usw.!

Ich will nun einiges über meine Erfahrungen über die Schweinep und Heilversuche bei ihr berichten. Im vorigen Sommer herrschte di Seuche sehr stark in der Westpriegnitz. Sie zeigte sich folgendermaße die Tiere versagten das Futter, waren stark verstopft, hatten ho Fieber, wühlten sich in die Streu und lagen teilnahmslos da. Bei kün lich verursachter Bewegung knickten sie in den ersten Tagen in Hüfte ein, ähnlich wie ein Pferd bei Lumbago. Im späteren Krankhe verlauf schwankten die Schweine stark bei der Bewegung mit Hinterhand und setzten die Hinterbeine übereinander. Am zwe oder dritten Krankheitstage zeigte sich meist hinter den Ohren ein nußgroße blaurote Geschwulst. Bei manchen Schweinen, beson in den schwersten Fällen wurden in der Kehlgangsgegend beiders bis kindskopfgroße blaurote Anschwellungen bemerkt. Zum Schluß Krankheit wurden die Ohren und der ganze Körper blaurot. Der lauf war teils akut, teils chronisch. Ich habe Fälle gesehen, wo Schweine vier Wochen und darüber krank waren und aussahen Skelette, auf die man eine Haut gezogen hatte. Darmgeschwüre w meist erst nach drei bis vier Wochen besonders an der Hüftb kappe aber auch an anderen Darmteilen nachweisbar. Sie lage Schleimhaut flach auf wie aufgenähte Knöpfe, waren konzentrisch schichtet und hatten meist im Zentrum ein Loch. Die häufig, beso bei schweren Fällen vorkommenden Anschwellungen am Kehlgang se sich am geschlachteten Schwein deutlich sichtbar scharf von gesunden Gewebe ab, hatten eine graue Farbe und eine sulzige schaffenheit. Die darin befindlichen Kehlgangslymphdrüsen waren schwollen und von schwarzroter Farbe. Dem Seruminstitut Perle schickte ich ein solch sulziges Stück zur Untersuchung ein. Diese folgendes Ergebnis: Es wurde ein gramnegatives Stäbchen der Typhus-Gruppe gefunden, das sich beim Tierversuch als sehr vi erwies. Es hat sich in diesen Fällen zweifellos um eine Mischinfe von Schweinepest mit Paratyphus gehandelt, bei der jede Behan versagte.

Das Volk sagt im allgemeinen: Neue Besen kehren gut. Als ic Not gehorchend, nicht im eigenen Trieb frisch nach Wilsnack kam, suchte die Bevölkerung, die Angst um ihren schönen Schweinesch hatte, es einmal mit mir. Die Leute baten mich händeringend, wenigstens ein Schlachtschwein zu retten. Trotzdem mir dr empfohlen war, alle erkrankten Schweine schlachten zu lassen, m ich doch einen Versuch. Die ersten Versuche mit Schweinepest von verschiedenen Firmen waren sehr teuer und ohne jeden Erfol griff ich denn als letzten Rettungsanker zu der modernen unspezifi Immunotherapie. Ich sagte mir, der Erreger sitzt hauptsächlich im daher zuerst die Verstopfung heben, den Darm desinfizieren un Herz stärken. Ich gab daher sofort jedem erkrankten Schweine H gyr. chlorat. mite 8—10 g, Pulvis Fol. Digital. 1 g, Natr. sulf. 50— Farin. et Glyzerin. q. s. auf einmal und injizierte 20—25 g Aolan muskulär. Die Erfolge waren oft verblüffend, oft blieb jeder Erfo Sobald sich nach der ersten Aolan-Injektion geringgradige Bes zeigte und das Fieber etwas fiel, impfte ich nach 3—5 Tagen no mit 20 g Aolan. Von Anfang an verordnete ich auf jedes Futte

---

Allerlei.

Zwei Grundgesetze der lebenden Masse und der Natur überhaupt.

Von Professor Dr. med. vet. Hans Richter, Bern.

(Nach einem Vortrage, gehalten in der Naturforschenden Gesellschaft in Bern am 11. Februar 1922.)

Ebenso wie im wirtschaftlich-praktischem Leben ist auch in der Wissenschaft eine weitgehende Arbeitsteilung eingetreten. Und wenn wir nach einem Charakteristikum der modernen Wissenschaft fragen, so müssen wir sicherlich antworten, daß das hervorstechendste Merkmal der heutigen Wissenschaft die **Spezialisierung** ist. Der Wissenschaftsbaum ist gewissermaßen stark ins Geäst oder ins Kraut geschossen. Die einzelnen Zweige sind in weiten Abstand voneinander geraten. Ja die Wissenschaft gleicht eigentlich weniger noch einem zusammenhängenden Naturobjekt als vielmehr einem großen Banktresorschrank, bestehend aus lauter „Fächern", die sich gegenseitig nichts anzugehen scheinen und zu denen nur die zunftmäßig Befugten den Schlüssel und Zugang haben. Zerberusse, welche an den Eingängen mit Strenge wachen, fehlen da auch keineswegs.

Da es nun bekanntlich leichter und rentabler ist, **mit** als **gegen** den allgemeinen Strom zu schwimmen, so ist es eigentlich etwas ver gen von mir, statt in der Richtung nach den Zweigspitzen des Wissen ftsbaumes einmal in der Richtung nach dem **Stamme** zu streben, indem ich versuche, aus der Vielheit und Vielgestaltigkeit das G same herauszufinden, und indem ich es wage, hier über zwei gesetze der lebenden Masse, ja sogar der Natur überhaupt zu sp

Aber **der** Umstand hat mir Mut zu diesem Unterfangen gegeb ich mich hier ja in der Naturforschenden Gesellschaft befinde, i Vereinigung, welche sich es doch wohl als Ziel gesetzt hat, die A und Forscher auf möglichst vielen Spezialgebieten der Natur zus zuschließen, in der richtigen Erwägung, daß die Wissenschaft be auch darin besteht, die großen Zusammenhänge in der Vielsgesta der Natur aufzuweisen. Bei dem Streben nach eben diesem Zie ich mich noch von folgendem Satze eines modernen deutschen sophen, von **Lichtenberg**, leiten lassen: „Was jedermann f gemacht hält, verdient am meisten untersucht zu werden!"

Um vom zunächst Gegebenen auszugehen, möchte ich bemerk ich fach- und zunftgemäß tierärztlicher Anatom, zu „deutsch" Ve anatom bin. Als solcher habe ich mich mit der Histologie bes und besonders auch mit der allgemeinen. Hierbei kam mir d gezeichnete Werk über die allgemeine Histologie von Martin He **hain** in die Hände. Dieser Forscher betitelt das Werk mit „P und **Zelle**", seine erste Abteilung: „**Allgemeine Anatom lebendigen Masse.**" Aus diesem Werke von einem herv den Kenner dieses Wissensgebietes, in welchem dieser eine Fü Tatsachen und Anregungen niedergelegt hat, habe ich zunächst i Gedanken herausgenommen und entsprechend bearbeitet:

ffel voll von einem Pulver aus folgender Zusammensetzung: Calomel
0 g, Natr. sulfur. 600 g, Carbo Ligni pulv. 200 g, M. D. S. Mit dieser
Behandlungsmethode habe ich bei 50 Proz. an Schweinepest erkrankter
Schweine vollen Dauererfolg gehabt. Bald merkte ich, daß gerade die
älle tödlich verliefen, bei denen es nicht gelang, die Verstopfung zu
eben. Ich griff hier trotz der sicher bestehenden Darmentzündung zu
härfsten Mitteln. Ich gab einem etwa zwei Zentner schweren Schwein
rt. stibiat., Pulv. Rhizom. Veratr. zu 2,0, Ol. Kroton. Gtt. VIII, Natr.
ulfur. 60,0, M. D. S., auf einmal. Hatte ich hiermit Erfolg, so gelang
ir noch in vielen Fällen Heilung. Ich habe dadurch, daß ich später
e Verstopfung mit stärksten Abführmitteln erfolgreich behandelte, bis
ber 60 Proz. Heilerfolge gehabt. Natürlich gehört viel Mühe und Ge-
ld dazu. Oft sprangen mir die Tiere schon munter entgegen, wenn
h hinkam, um die zweite Einspritzung zu machen. Bei 40 Proz. ver-
ten teils alle Mittel, teils wurden die Besitzer, durch die verlust-
ernden Schlächter entgegengesetzt beraten, unruhig und ließen die
e mitten in der Behandlung schlachten. Bei der hier eingerechneten
eits beschriebenen Mischinfektion mit Paratyphus trat nie Heilung ein.
Ein Kuriosum sei hier noch erwähnt. Ein verängstigter Schweine-
sitzer verkaufte die Schweine nach der zweiten Injektion und — der
lächter behielt das eine sehr fette Schwein als Schlachtschwein für
. Ich meine, 50 bis 60 Proz. Dauererfolg bei Schweinepest ist ein
guter Heilerfolg und schon wert, weiter nachgeprüft zu werden.
würdig ist noch, daß ich die Erfolge bei Schweinepest nur mit
gehabt habe. Vielleicht hätte ich durch höhere Dosen bis 50 g
bessere Erfolge erzielt; meine Dosen sind sicher in vielen Fällen
zu niedrig gewesen. Dr. Posselt („T. R." 1921, Nr. 51) hat ja
Erfolg bedeutend höhere Dosen Aolan gegeben als ich. Bei andern
ilen Milchinjektionen hatte ich keine Erfolge bei Schweinepest. So
reibt z. B. auch Grawert in Nr. 2 der B. T. W. 1921 folgendes:
chdem in den letzten Monaten die Schweineseuche und Schweinepest
er Priegnitz in erschreckendem Maße zunahmen, habe ich Ergolaktin
verschiedentlich zu diagnostischen Zwecken injiziert und dabei
icht, daß Schweine, die schleichend unter Störung des Allgemein-
ndens erkrankten, am nächsten Tage schon mit blauen Ohren und
er Schnauze sehr krank im Stalle lagen (Wirkungen der Allgemein-
Herdreaktion). So sind die Besitzer vor weiteren Schäden bewahrt
eben und haben die Tiere im besten Wertzustand schlachten
en." Derartige Erscheinungen habe ich bei Aolan nie bemerkt.
Das es mich interessierte, etwas über die Herstellung des
lans zu erfahren, bat ich die Firma Beiersdorf & Co. in Ham-
rg Auskünfte hierüber und erhielt folgende Antwort:
Bei der Darstellung des Aolans wird nicht etwa, wie bei den phar-
eutisch festgelegten Medikamenten, der Hauptwert darauf gelegt,
verschiedenen Trockensubstanzen der Milch im genau gleichen
ngenverhältnis zusammenzufügen, sondern es kommt darauf an, die
der einzelnen Kuh differierenden, jedoch aufeinander physiologisch
estellten Mengenverhältnisse sowohl der Eiweißstoffe wie auch
Salze in einem dem tierischen und menschlichen Organismus
lichst zuträglichen Verhältnis und in gleicher kolloidaler Lösung
erhalten.

Dieses Gleichgewicht wird wesentlich gestört durch das Hinzutreten von Keimen, eine Tatsache, die erst aus der Reaktion des mit dem Mittel eingespritzten Organismus erkannt wird. Dabei ist es wesentlich, daß nicht die Bakterien selbst, die auch durch andere Methoden abgetötet werden können, allein diese Schädigung herbeiführen, sondern sie wird in der Hauptsache bedingt dadurch, daß die Bakterien während der Bearbeitung toxische Bestandteile nicht nur selbst bilden können, sondern diese auch aus den organischen Bestandteilen der Milch abzuspalten vermögen. Das Wesen des von uns hergestellten Aolans wird neben der bereits erwähnten Erhaltung der aufeinander eingestellten tierischen Substanzen der Milch besonders durch folgendes charakterisiert:

Es wird der Milch durch ein besonderes Verfahren, welches im wesentlichen den Zutritt von Bakterien verhindert — ohne daß irgendein Konservierungsmittel der als Ausgangsmaterial benutzten Kuhmilch zugesetzt wird, die Möglichkeit zur Bildung derjenigen Stoffe genommen, die bei Einspritzung in den Körper giftig wirken. Diese bestehen:

1. in den in der Milch vorhandenen Bakterien und deren Endotoxinen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß diese, wie die weiterhin zu beschreibenden Giftstoffe durch eine Sterilisation jedweder Art der Milch nicht zu entziehen sind, da es besonders darauf ankommt, von vornherein ihr Entstehen zu verhindern, weil einmal entstanden ihre Entfernung nicht mehr möglich ist. Zu den für den Körper weiterhin schädlichen Stoffen gehören:

2. die von den Bakterien vor ihrer Abtötung gebildeten Ektotoxine und

3. die Reststoffe des von den Bakterien zu ihrer weiteren Entwicklung abgebauten Milcheiweißes, d. h. echte Ptomaine.

Letztere sind nach modernen Untersuchungen als die Ursache anaphylaktischer und ähnlicher Shockwirkungen wie als nach Milchinjektionen stets auftretenden Fiebers, allgemeinen Krankheitsgefühls, anzusprechen.

Die Entziehung des Fettes bis auf einen Rest von 0,05 Proz. geschieht, weil dasselbe für die Heilwirkung unnötig, dagegen geeignet ist, Schmerzen und Infiltrate an der Injektionsstelle auszulösen."

Weitere Heilversuche mit Aolan bei reiner Schweinepest bitte ich dringend zu veröffentlichen, da die Sache von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Monatliche Festsetzung der tierärztlichen Mindestgebührenordnungen nach der Indexziffer.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Eine der wichtigsten Aufgaben der tierärztlichen Vereine und Kammern besteht heutzutage in der Anpassung der von ihnen erlassenen Mindestgebührenordnungen an die jeweilige Teuerung. Es vergeht meistens noch nicht ein halbes Jahr, da sehen sich die tierärztlichen Stan-

---

handelt sich zuerst um die Definition der „lebendigen Masse".
er Frage nach der ersten Entstehung des Lebens soll abgesehen
. Das Leben nehmen wir als etwas tatsächlich Gegebenes hin.
rachten nur die Grunderscheinungen, welche uns an lebenden
pien in der Natur und deren Teilstücken entgegentreten. An
eformten Naturkörpern können wir folgende Lebensprozesse
keiten oder Wirksamkeiten dieser Körper feststellen:
an Stoffwechsel: Dieser hat etwas kontinuierlich Fließen-
sich. Der Begriff Wechsel schließt zwei Tätigkeiten in sich:
ein Forttun, Wegtun, unpersönlich als ein Abfließen zu be-
n. Diese Seite des Stoffwechsels an der lebenden Masse stellt
s Zerfall oder Aufbrauch dar. Wir geben ihm die Bezeichnung:
milation oder Diathese, welche sich nach außen hin in
iner Ausscheidung, Se- oder Exkretion kund tun kann. Mathe-
ausgedrückt ist es ein Subtrahieren, also Minus (—) machen.
ie andere Tätigkeit, welche im Begriff Wechsel liegt, ist das
n, das Neu- (wieder-) hinzufügen, das Ersetzen, unpersönlich
eßen". Das lebende Ding nimmt von außen her Stoffe auf,
ich anähnelt oder angleicht, was wir mit Assimilation be-
. Dadurch wird der bei der Dissimilation entstandene Verlust
auch übverersetzt. Dieses wirkt also aufbauend, als Synthese.
atisch ist es eine Addition, ein Plus (+) machen.
e Tätigkeiten gehen im Wechsel ohne eine Grenze wie zwei
iner fließenden Welle oder einer Kurve ineinander über.

Aber das Plus muß irgendwoher genommen und das Minus irgendwohin abgegeben werden. Es liegt hier eine Her- und ein Hinfließen vor. Das heißt mit anderen Worten: der Stoffwechsel am lebenden Dinge kann nur dadurch zustande kommen, daß dieses mit der Umgebung, dem Milieu einer Verbindung, einen Kontakt hat, daß es mit der Außenwelt in Kontinuität steht, sodaß diese auf das lebende Ding und umgekehrt das Ding auf die Umwelt einwirken kann. Also ist die Gemeinsamkeit, die Kontinuität mit der Umgebung, eine Voraussetzung des Stoffwechsels.

Die Erscheinung nun am lebenden Ding, welche dieses In-Verbindung-Stehen, dieses In-Kontinuität-Sein mit der Außenwelt dokumentiert, nennen wir Reizbarkeit oder Irritabilität. Subjektiv betrachtet sehen wir dies als eine Fähigkeit des lebenden Dinges an, womit dieses sich an die äußeren Umstände anpassen und diese so beherrschen kann, was auf dasselbe herauskommt. Die Irritabilität gehört also eng zum Stoffwechsel, denn ohne die Kontinuität mit der Umgebung ist ein Stoffwechsel nicht denkbar.

Aber Irritabilität und Stoffwechsel machen das Leben noch nicht vollkommen aus. Es muß noch hinzukommen: das Wachstum und das Negative davon, das Absterben, und dort, wo beide ineinander übergehen, wo sich gewissermaßen das Plus des Wachstums und das Minus des Vergehens die Wage halten, da tritt die Fortpflanzung auf, die ja auch als „Wachstum über das individuelle Maß hinaus" bezeichnet wird desvertretungen genötigt, die kaum eingeführte Gebührenordnung entsprechend der ständig steigenden Teuerung wieder heraufzusetzen. Bei den Aerzten und Zahnärzten, die eine staatliche Taxe haben, ist es nicht besser, und bei den Apothekern ist die vorgesetzte Behörde, das Reichsministerium des Innern, neuerdings mit vollem Recht dazu übergegangen, die für sie gültige Gebührenordnung, die deutsche Arzneitaxe, gar jeden Monat neu vorzuschreiben. Wie ungeheuer schwer die richtige Ausarbeitung und Erhöhung einer Gebührenordnung ist, weiß nur derjenige, der selbst einmal an einer solchen Arbeit mittätig war. Hat ein Vereinsmitglied oder ein Vereinsausschuß eine Taxe ausgearbeitet und legt sie in der nächsten Vereinsversammlung zur Annahme vor, dann entspinnen sich über die einzelnen Punkte jedesmal lange, oft nicht endenwollende Auseinandersetzungen, die bisweilen recht unerquicklicher Natur sind, stets aber ermüden. Jeder Redner hält seinen Vorschlag für den besten und einzig richtigen. Am lautesten treten für die strenge Einhaltung der Taxe und für ihre Erhöhung in der Regel diejenigen ein, die sich in ihrer Praxis am wenigsten danach richten. Einigen — das sind die bereits Satten und ewig Bedenklichen — sind alle Gebührensätze ständig zu hoch, während in Wahrheit die Gebühren viel zu niedrig sind. Wieder andere, die sehr brauchbare Vorschläge machen könnten, schweigen aus diesem oder jenem Grunde. Die meisten, die sich zu Wort melden, reden gewöhnlich aneinander vorbei, und wenn es zur Antragstellung kommt, weiß oft keiner der Anwesenden mehr, was eigentlich gesagt und gemeint worden ist und wie die sich widerstrebenden Ansichten sich am besten unter einen Hut bringen lassen. Schließlich wird ein Punkt, um den manchmal eine Viertel- oder eine halbe Stunde geredet worden ist, in einer Form angenommen, die, bei Lichte besehen, niemand recht befriedigt. Ganze Stunden der Versammlungen, die mit Mitteilungen aus der Praxis wertvoller und nutzbringender hätten ausgefüllt werden können, gehen sozusagen verloren, und nach einem Viertel- oder halben Jahr wiederholt sich das gleiche Spiel von neuem. Das traurigste aber ist, daß bisher in sämtlichen Vereinen und Verbandsgruppen, die ihre Mitglieder meist nur 2—3 mal im Jahr versammeln, die Gebührenerhöhungen viel zu spät erfolgt sind, so daß sie bei ihrem Inkrafttreten von der nächsten oder zweitnächsten Teuerungswelle bereits überholt waren.

Hier eine durchgreifende Aenderung zu schaffen oder wenigstens auf Mittel und Wege hierfür zu sinnen, ist wahrlich des Schweißes wert, zumal allem Anschein nach die Teuerung noch in diesem Herbst unglaubliche Sprünge nach vorwärts machen wird (z. B. ein 4 Pfund-Brot 50 bis 60 Mark!). Ich erblicke einen sehr brauchbaren Ausweg aus dieser Not in dem Verfahren, das Kollegen in Deutsch-Oesterreich und zwar *in der Stadt Wien* jetzt eingeschlagen haben.

Die Tarifkommission der Wiener Tierärzte hat am 7. Februar d. J. eine Normaltaxe aufgestellt, in der die einzelnen tierärztlichen Verrichtungen nicht mit Gebührensätzen ausgezeichnet sind, sondern mit Punkten. Diese Normal- und Grundtaxe bleibt beständig gleich, verändert sich also nicht. Zur Erreichung des Wertes dieser Punkte wird nun jeden Monat eine Indexziffer festgesetzt, die der Teuerung in der Lebenshaltung während des vorangegangenen Monats entspricht und der staatlich festgesetzten Indexziffer gleichkommt. Diese Indexziffer wird mit den Punkten multipliziert, und nach den auf diese Weise erhaltenen Zahlen werden die Liquidationen bis zur Bekanntgabe der Teuerungsziffer für den folgenden Monat berechnet. Für den Monat Februar 192 gilt in Wien die Indexziffer 400, entsprechend einer 400fachen Teuerun seit 1914. Für März ist die Indexziffer mit 500 festgesetzt.

Um das Gesagte verständlicher zu machen, seien im folgenden di *Punkte der Wiener Grundtaxe* angeführt. In ihr sind bewerte

mit 1 Punkt: telephonische Beratung, Beratung während d Sprechstundenzeit, kurze schriftliche Bescheinigung, diagnostische Unte suchung auf Tuberkulose und Rotz (für jedes Tier und jede Probe mikroskopische und chemische Untersuchung, Infusion größerer Flüssi keitsmengen, intramammäre Infusion, intrauterine Infusion, Zerlegu eines Stückes Geflügel;

mit 2 Punkten: Besuch im Umkreis von 1 km, Untersuchung d Augen mittels Apparaten, rektale Untersuchung, Untersuchung ei Kleintieres zwecks Ankaufes, subkutane Injektion, Kastration eines F kels oder Zickels;

mit 3 Punkten: schriftliche Beratung, einfaches Zeugnis (z. Notschlachtungsattest), Kranken- und Zerlegungsbericht, kleine Ope tionen (letztere bis zu 10 Punkten);

mit 4 Punkten: intravenöse, intratracheale und intraperitone Injektion;

mit 5 Punkten: einfaches Gutachten, Untersuchung auf ei bestimmten Gewährsmangel, Untersuchung eines Großtieres zwe Ankaufes, Kastration eines Ziegen- oder Schafbockes, Jungstieres, w lichen Ferkels oder Zickels, normale Geburtshilfe mit Nachbehandl Zerlegung eines Kleintieres;

mit 10 Punkten: ausführlich begründetes Gutachten, grö Operationen (letztere ev. auch mehr), Kastration eines über 1 Jahr Ebers, Ablösung der Nachgeburt, Reposition eines Uterusprolapses, legung eines Großtieres;

mit 15 Punkten: Kastration eines bis zwei Jahre alten Foh verwickelte Geburtshilfe und geburtshilfliche Operationen mit behandlung

mit 20 Punkten: Kastration einer Muttersau;

mit 25 Punkten: Kastration eines über zwei Jahre alten Hen

Für den Monat Februar wird nun jeder Punkt mit der Index des Monats (400) multipliziert, mit anderen Worten: Die Wiener ärzte liquidierten im Monat Februar 1922 für die mit einem Punk werteten tierärztlichen Verrichtungen 400, für die mit 2 Punkten für die mit 3 Punkten 1200, für die mit 4 Punkten 1600, für die Punkten 6000, für die mit 20 Punkten 8000 und für die mit 25 Pu 10 000 Kronen. Für März werden die Liquidationen durch Multipli jedes Punktes mit 500 errechnet. Gibt es etwas Einfacheres als Berechnungsart?

Die ganze Grundtaxe mag manchen allzu schematisch vorko weil ja stets die näheren Umstände, die in jedem Fall anders sein k

---

Das *Wachstum* ist eigentlich eine gesteigerte Assimilation, eine vermehrte Synthese, aus der ein Plus an lebender Masse (Ansteigen der Welle, eventuell Einrollen in Form der Spirale durch ein Plus der einseitig wirkenden Energie) resultiert, ein Größerwerden des lebendigen Dinges, was man Wachsen heißt.

Hat das Wachstum einen gewissen Grad, das *Optimum*, erreicht, so tritt ein Ueberwachstum ein, welches zu einer Trennung oder Teilung führt. Dieses Wachstum über das individuelle Maß hinaus ist dann die Fortpflanzung. Deren einfachste Form ist dann die Knospung oder, wenn das abgetrennte Stück annähernd gleich wie das andere, die Teilung. (Immer *ungleiche* Stücke.)

Die Fähigkeit der Fortpflanzung ist ein notwendiges Attribut des Lebens; ohne sie wäre die „ewige Kontinuität des Lebens" (*Darwin*) unterbrochen, bestünde kein Zusammenhang im Leben, ein Leben wäre nicht möglich oder müßte immer von neuem entstehen. Deswegen wird in der Fortpflanzung auch immer die Verjüngung des Lebens gesehen. Die Produkte der Fortpflanzung zeigen wiederum Irritabilität, Stoffwechsel, Wachstum, Fortpflanzung durch Teilung usf.

Dies sind die *Vorgänge*, welche man an lebenden Dingen konstatieren kann. Dies sind gewissermaßen die *funktionellen* Eigenschaften der Körper, welche wir lebendige nennen. Ueberblicken wir diese Vorgänge, so ist gewissermaßen alles ein immerwährendes ineinandergehendes Fließen, alles ist in stetiger Bewegung begriffen. Das relativ Feste aber dabei, das, wodurch uns diese Bewegung erst zum Bewußtsein kommt, ist die Form, die dem Stoffe anhaftet. Da w der Kategorie der Geschöpfe gehören, deren Hauptsinn das Gesi („Augentiere" im Gegensatz zu den Riechtieren), so haben wir u meinhin gewöhnt, die dem Stoff anhaftende *Form* als das leichte greifliche, als das Primäre zu nehmen.

Aus diesem Grunde sagen wir: die Grundlage für jene Lebenspr ist der Stoff, die Form, die Struktur des lebenden Dinges. Die St lebendiger Dinge bezeichnet man im allgemeinen als *Organisa* wobei die Vorstellung obwaltet, daß hier eine Zusammensetzun Werkzeugen besteht, welche dem Lebensprozeß dienen. Daher au Wort „Organisation" für lebende Geschöpfe.

Diese Betrachtungsweise ist also eine auf die *Form* gerichtet morphologische. Sie ist bestrebt, die Mannigfaltigkeit der Formen lebendigen Natur unter einen möglichst einheitlichen Gesichtspu bringen, um so den Aufbau, die innere Struktur, kennen zu lerne Histologie ist auch in der Hauptsache morphologisch und als allg hat sie auch dieses Ziel, die lebendigen Struktureinheiten zu erkenn festzustellen. (Ebenso wie Physik und Chemie versucht sie. sogen. toten Stoffen die kleinsten Aufbaueinheiten, die Atome, mente, Elektronen zu finden.)

Seit *Schwann* wurden nun bis in die neuere Zeit „die als die elementaren Einheiten der lebenden Dinge betrachtet. Die gesammelten Befunde in der Histologie zeigten aber, daß man wie in der Chemie und Physik auf noch kleinere Teilstücke zurüc

Schlachtvieh- u. Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahr 1921.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

Länder und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlacht- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
					3 Monate alt					
rovinz Ostpreußen	4 525	1 764	2 606	9 817	8 291	12 126	65 950	87 137	1 218	—
Berlin	4 682	15 681	5 780	25 484	24 599	44 858	191 829	166 326	8 621	4
Provinz Brandenburg	8 211	2 059	5 887	15 078	11 088	86 918	100 790	16 273	8 794	60
„ Pommern	1 598	842	8 282	7 798	4 268	18 292	62 544	15 869	1 110	2
mark Posen-Westpreußen	252	66	886	1 277	1 894	8 207	10 948	8 540	899	—
Niederschlesien	5 827	4 245	9 282	16 806	10 820	50 540	75 930	15 124	8 029	267
Oberschlesien ¹)	1 046	5 414	8 655	16 860	8 415	21 898	118 290	8 177	7 101	40
Sachsen	8 664	2 794	5 287	14 759	10 198	32 189	124 719	80 863	6 673	112
Schleswig-Holstein	1 419	4 146	1 669	11 912	18 122	9 790	59 450	14 962	776	—
Hannover	8 807	5 229	5 150	10 897	8 140	21 887	112 787	44 440	1 551	—
Westfalen	2 989	6 854	8 815	29 586	18 866	28 921	119 549	26 784	1 841	3
Hessen-Nassau	1 840	6 078	2 240	19 624	15 008	40 198	267 457	46 957	5 775	—
Rheinland	5 506	27 227	11 808	58 626	28 027	75 450	200 620	109 597	5 146	3
ollern	19	97	33	277	325	727	788	176	35	—
Preußen ²)	38 880	81 946	65 182	237 846	157 056	396 941	1 506 151	580 227	52 564	491
rechts des Rheins	4 289	19 497	12 589	53 948	35 956	141 260	179 171	110 244	7 803	114
links des Rheins	474	2 762	1 097	6 354	7 598	18 921	18 857	2 748	1 079	—
Bayern	4 763	22 259	13 686	60 297	43 549	155 181	198 027	112 992	8 882	114
en	5 728	11 923	9 958	34 121	6 796	85 411	228 128	85 072	40 352	825
emberg	975	3 346	2 770	17 308	20 595	45 744	40 654	15 945	2 272	22
n	1 069	6 728	4 260	11 972	16 234	41 614	41 274	14 288	2 173	19
ringen	929	1 154	2 164	12 934	5 685	20 030	162 983	18 831	5 921	31
en	1 061	2 790	709	14 817	9 217	19 200	33 498	12 885	4 274	—
burg	4 067	5 098	1 276	4 412	11 095	18 773	65 920	32 443	538	5
klenburg-Schwerin	650	187	429	3 616	1 966	18 236	36 029	8 598	862	—
nburg	212	1 076	358	1 923	2 332	2 967	58 021	5 358	90	—
nschweig	215	312	1 358	1 596	1 376	5 723	97 824	4 882	471	—
alt	601	252	688	1 193	726	2 659	16 308	1 858	572	192
men	989	2 608	912	1 007	461	2 719	22 877	3 922	108	—
e	96	28	240	518	218	879	5 295	478	42	—
eck	281	185	321	1 225	338	1 759	6 545	1 882	280	—
klenburg-Strelitz	92	19	91	340	266	1 226	6 261	901	80	—
eck	6	35	65	190	284	856	2 236	848	81	—
mburg-Lippe	20	28	48	240	68	498	1 481	220	20	—
ches Reich im 4. Vierteljahr 1921 ¹)	60 584	189 874	104 475	405 [illegible]55	278 212	815 411	2 529 518	851 130	119 582	1 699
on im Oktober 1921	15 690	50 499	36 962	124 515	100 700	249 618	635 524	298 804	46 427	488
„ „ November 1921	23 487	49 725	34 875	151 770	99 141	277 098	981 029	332 709	47 859	561
„ „ Dezember 1921	21 [illegible]	89 649	32 688	128 770	78 368	288 700	912 960	219 617	25 296	650
gegen im 3. Vierteljahr 1921 ³)	30 767	97 858	112 625	389 584	282 267	861 419	1 416 051	666 250	57 370	1 090
„ „ 2. „ 1921 ³)	27 798	62 692	81 646	283 209	174 068	852 289	1 840 208	340 458	77 385	1 152
„ „ 1. „ 1921 ³)	30 401	65 745	71 246	277 711	141 305	597 852	1 640 835	325 929	65 818	1 540
Jahressumme 1921	149 495	366 169	369 992	1 305 539	875 852	3 126 971	6 926 602	2 098 762	320 155	5 481
„ 1913 ⁴)	152 585	494 802	471 366	1 498 049	808 047	3 742 426	16 606 272	1 968 654	423 442	7 846

¹) Ohne die Ergebnisse aus drei Kreisen. ²) Ohne die Ergebnisse des Saargebiets. ³) Ohne die Ergebnisse aus einem Kreise ⁴) Ohne die sse der abgetretenen Gebiete sowie des preußischen Saargebiets.

Die Zelle selber zeigt wieder einen sehr komplizierten Aufbau aus ren Elementen. Die historische Entwicklung war so, daß der Be- der Zelle als ein von einer hautartigen Membran umschlossener sich gewissermaßen häutete, der Inhalt wurde das wesentliche, die lebende Masse, das Protoplasma (vergl. Heidenhain).

setzten nun die zahlreichen Arbeiten über die Struktur und den des Protoplasma ein. Auf diesem Gebiete wurden in der Haupt- drei Theorien verfochten:

die Mitomtheorie von Flemming, wonach das Protoplasma ein gerüstwerk darstellt;

die Schaum- (Wabenbau-) Theorie von Bütschli, wonach das plasma einen Schaum darstellt (besonders Botaniker sind ihre An- die Granulatheorie von Altmann: Aufbau aus lauter Körnchen ch kugelige Uratome nach Zehnder).

weist aber Heidenhain mit Recht darauf hin, daß doch lich die Natur gegenüber unseren technischen Fortschritten im skopebau recht rücksichtsvoll sein müßte, wenn sie ausgerechnet r Grenze; bis zu der in unseren besten Mikroskopen die Form- machung noch möglich ist, wenn sie gerade in dieser Größen- ihre elementaren Bausteine der lebenden Masse geschaffen hätte. Analogieschluß muß man vielmehr annehmen, daß eher jenseits metamikroskopischen Größenbereiche die Elementarteilchen der lebenden Masse zu suchen sind. Wir können also mit den besten Mikroskopen gar nicht feststellen, welche wirkliche Form diese elementaren Bausteine haben. Damit wird aber die morphologische Frage, die nach der Form dieser lebenden Atome, hinfällig und jene Strukturtheorien des Protoplasmas sind in dieser Hinsicht belanglos.

Also ist eine weitere Erkenntnismöglichkeit in dieser Hinsicht ausgeschlossen, werden agnostisch veranlagte Gemüter hier zu schließen versucht sein. Rein formal ist dies richtig. Heidenhain kommt aber auf einen Ausweg und stellt eine Protomerentheorie auf, wobei er teilweise die Plasomentheorie Wiessners wieder aufnimmt. Er legt den Nachdruck nicht mehr auf die Form der elementaren Bausteine, sondern auf die Teilung an und für sich und proklamiert damit den Satz: omne vivum ex vivo per divisionem, ich möchte hier vorwegnehmend hinzufügen „inquam".

Heidenhain sagt, wenigstens dem Sinne nach: Es kommt nicht auf die Grundform des elementarsten Teilchens der lebenden Masse an, auch nicht zunächst auf die Größenordnung desselben. Sondern es kommt darauf an, daß der lebende Körper überhaupt aufteilungsmöglich (oder teilungsfähig, was auf dasselbe hinausläuft) ist. Aber nicht in der Weise ist die Aufteilung, wie etwa ein Sandsteinblock in lauter Sandkörnchen zerfällt. Die Aufteilung erfolgt vielerst das Wesen der Verrichtung ausmachen und dementsprechend ihre Berücksichtigung in der Liquidation finden müssen. Ich gebe das gern zu, begnüge mich aber mit dem Hinweis, daß ohne Schematisieren überhaupt keine Gebührenordnung aufgestellt werden und auch keine Taxe auf alle Fälle zugeschnitten sein kann. Ueber die Eingruppierung der Verrichtungen in die Punktklassen, d. h. also ihre Bewertung, läßt sich natürlich streiten. Schwierigkeiten bereitet bei Fernbesuchen die Bewertung der zurückgelegten Kilometer je nach dem benützten Beförderungsmittel. Man kann hierbei — wie auch sonst in der ganzen Grundtaxe — erforderlichenfalls halbe, Drittel- oder Viertelpunkte aufstellen. Allzuviel und zu kleine Bruchzahlen anzuwenden verbietet der Grundsatz, daß die Punkttaxe möglichst einfach sein soll. Die allgemeine Bestimmung der Wiener Grundtaxe, daß die innerhalb vier Wochen nicht beglichenen Liquidationen auf die jeweils geltende Indexziffer erhöht werden können, halte ich ebenso für juristisch anfechtbar oder zum mindesten bedenklich wie wenn heute in einem Verein plötzlich beschlossen wird, die soeben angenommene Erhöhung der Gebühren habe mit rückwirkender Kraft zu gelten, oft acht bis zehn Wochen nach rückwärts. Soll denn diese Bestimmung der Wiener Taxe auch Geltung haben, wenn — was zur Zeit ja freilich unwahrscheinlich ist — die Indexziffer im nächsten Monat plötzlich sinkt?

Für unsere Verhältnisse im Deutschen Reich möchte ich das Vorstehende in folgendem Vorschlag zusammenfassen:

Der Preußische Tierärztekammerausschuß arbeitet im Benehmen mit den einzelnen Kammern so schnell als möglich eine Grund- oder Normaltaxe nach Punkten aus. Darauf tritt er mit der amtlichen obersten Vertretung der preußischen Landwirte, der Hauptlandwirtschaftskammer, der Nachfolgerin des Preußischen Landesökonomiekollegiums, in Verbindung und sucht ihre Zustimmung zu erlangen, die zwar nicht unbedingt erforderlich, immerhin aber erwünscht ist. Vom Statistischen Amt aus wird dem Tierärztekammerausschuß allmonatlich die in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken Preußens errechnete Indexziffer, die für das ganze Reich gewöhnlich um den 7. jeden Monats herum in den großen politischen Tageszeitungen steht, schriftlich oder telegraphisch mitgeteilt und darauf der tierärztlichen Fachpresse zur baldigen Bekanntgabe übersandt, so daß bis spätestens am Ende jedes Monats jeder **preußische Tierarzt weiß**, wie er am nächsten Vierteljahrsersten die Rechnungen für diesen Monat auszuschreiben hat. In den anderen deutschen Freistaaten verfährt die oberste tierärztliche Standesvertretung — Kammer oder Verein — in derselben Weise im engsten Einvernehmen mit der amtlichen Vertretung der Landwirte als Haupttierbesitzer und der zuständigen statistischen Landesstelle. Die Festsetzung der Indexziffer nach Regierungsbezirken (in Preußen und Bayern) und Kreishauptmannschaften (in Sachsen) ist deshalb unbedingt erforderlich, weil in diesen drei größten deutschen Freistaaten die Teuerungsverhältnisse in den verschiedenen Gegenden des Landes bekanntlich ganz verschieden sind. Bei dieser Gelegenheit könnte sich schließlich auch der Deutsche Veterinärrat verdient machen, schon um zu beweisen, daß er heute überhaupt noch existenzfähig und existenzberechtigt ist.

Ich weiß, daß mein Vorschlag nichts Vollkommenes bietet, bitte, ihn zunächst mehr als Anregung aufzufassen. Das weitere nähere muß die öffentliche Aussprache ergeben, an der sich hoffent recht viele Leser der „T. R." beteiligen. Dessen aber bin ich sic Findet mein Vorschlag Beifall und läßt er sich verwirklichen, d werden mir dafür, daß alle Taxbesprechungen nunmehr aus den Vere und Verbänden von selbst in die tierärztlichen und sonstigen ob Standesvertretungen hinübergleiten, vor allem die Vereins- und bandsvorsitzenden Dank wissen.

Umschau

Literatur.

Dresden:

Dr. Bausewein (Johann), Distrikts-Tierarzt in Volkach: Ziegenkokzidiose und das Vorkommen von Kokzidien be sunden Ziegen.

Dr. Blobel (Bruno), Tierarzt in Grabig: Die Bekämpfun Ziegenbockgeruches mit „Büchtin".

Dr. Dutschmann (Horst), Tierarzt aus Bautzen: Uebe glatte Muskulatur der Lungen einiger Haussäugetiere.

Dr. Elsner (Georg), Tierarzt aus Priementdorf: Die wich Bienenkrankheiten im Lichte geschichtlicher Forschung.

Dr. Lommatzsch (Karl), Tierarzt in Dresden: Zur F des Tuberkelbazillus mit Fettfarbstoffen.

Dr. Lorenz (Moritz), Tierarzt aus Moritzburg: Die Hengs Landstallamtes zu Moritzburg mit besonderer Berücksic des sächsischen Zuchtzieles.

Dr. Petermann (Georg), Tierarzt in Dresden: Fütt versuche bei Ovagsolan „bei Ziegen und Schafen".

Dr. Rausch (Georg), Tierarzt aus Rückersdorf: Untersu über den Fermentgehalt einer besonderen Intermediärz Schleimhaut des Pferdemagens im Vergleiche mit den barzonen.

Dr. Silligmüller (Alfred), Tierarzt aus Janisroda: Zur therapie der Streptokokken-Mastitis.

Dr. Steuer (Arthur), Tierarzt in Kallinowen: Beiträge schichte der Aetiologie und Therapie der Dasselbeul Rind.

Dr. Zschocke (Friedrich), Oberveterinär beim Reiter-R in Dresden: Zur Aetiologie der Steingallen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygene.

Ueber die Ergebnisse bakteriologischer Fleischuntersuchu Schlachttieren im Deutschen Reiche während des Jahres 1920 elf Ländern (Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt, Hamburg und statistische Nachweisungen im Reichsgesundheitsamt eingegan in der neuesten Nummer der „Veröffentlichungen des Reichsges amts" übersichtlich zusammengestellt sind.

Danach wurden im Berichtsjahre in den Laboratorien von 54 höfen und 22 anderen Anstalten (bakteriologischen Laborato Landwirtschaftskammern, staatlichen Instituten usw.) insgesa Tierkörper (im Vorjahre 2876) bakteriologisch untersucht, da

---

mehr in einer Aufeinanderfolge von verschiedenen Stufen und Ordnungen, in Teilkörpersysteme oder Biosysteme, wie sie Heidenhain auch nennt, von denen das eine immer wieder aus dem anderen durch Teilung (primäre, sekundäre, tertiäre usw.) hervorgeht.

Das Beispiel des menschlichen Körpers möge zeigen, wie dies gemeint ist: Die bilaterale Symmetrie zeigt uns die Teilung in eine rechte und linke Hälfte (Antimere). Jede von diesen zeigt eine metamere Aufteilung, wobei die Glieder in der Richtung vom Kopf zum Schwanz folgen, ohne weiteres sichtbar und erkennbar an der Wirbelsäule, den Muskeln, Rückenmark mit Nerven usw. Nehmen wir ein Muskelsegment, so zerfällt dieses wieder in Muskelbäuche, diese wieder in der Querschnittform der Einschachtelung (Enkapsis nach Heidenhain) in primäre, sekundäre usf. Bündel; dann kommt die Faser mit der gleichen Enkapsis der Fibrillen (= Fäserchen, aus der die Faser sich aufbaut). Gehen wir zum Teilkörper, die Zelle, welche die embryologische Basis bildet, über, so teilt sich diese in Zelleib und Kern; dieser in Chromosomen (= färbbare Teilkörper), welche sich aufbauen aus Chromiolen (= färbbare Körnchen), womit die Sichtbarkeitsgrenze erreicht ist. Am Zytoplasma, der Substanz des Zelleibes, zeigt sich diese Aufteilung am besten an den Zentrosphären bis herab zur noch sichtbaren Zentriole. Das gleiche Prinzip des Aufbaues läßt sich an allen Organen und Gewebsarten feststellen. Durch Analogieschluß muß man annehmen, daß auch über die Grenze hinaus, wo die Auflösungskraft des Mikroskopes versagt, solche Teilsysteme aufeinander folgen, also auch dort, wo keine Struktur mehr erkennbar ist, wo alles homogen e Die kleinsten denkbaren lebenden Einheiten nennt dann H hain Protomere (= Urteilchen der lebendigen Masse).

Hierbei ist aber folgendes festzuhalten:

a) Die Teilstücke sind einander niemals gleich, sie we Größe, Form, Gewicht immer voneinander ab, müssen imr gleich sein, da es keine absolute Gleichheit zweier Dinge in tur gibt.

b) Die Teilung braucht nicht vollständig zu sein; sie Uebergänge zeigen.

c) Die Teilung kann mehrfach sein und in allen drei Raumri erfolgen.

Hierdurch entstehen die Formen: Spaltung und Entb segmentale Gliederung und die Querschnittsform der Einsch (Enkapsis). Aus diesen Verschiedenheits- (Ungleichheits-) Ty eine ungeheuere Mannigfaltigkeit entstehen. Aber immer ist lungsfähigkeit der lebenden Masse in Form von Ordnungen, dasjenige, was bei der Ausbildung der Struktur das Geme abgibt.

Kurz und gut, man nehme irgendeinen Teil des Körpers, bauprinzip ist feststellbar, und ich möchte dieses Prinzip Merl (von to meros, τὸ μέρος, griechisch der Teil).

Aber die lebende Masse, die in unserem Körper wirksar nicht nur eine Struktur, sie ist auch tätig, sie funktioniert au gsten solche von Rindern: 2710 Stück (im Vorjahre 1894); es gen Pferde mit 953 Stück (im Vorjahre 679), dann Kälber mit 357 Stück ahr 181). Die Untersuchung von Schweinen mit 217 Stück hat eine ebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre (90 Stück) erfahren. Von afen wurden 49 (im Vorjahre 13) untersucht, von Ziegen 26 (im ahr 18). Ferner wurde wie im Vorjahre ein Reh der Untersuchung zogen.

ie Zahl der **bakterienfrei befundenen** Tiere ist im Prozentverhältnis zu den insgesamt untersuchten Tierkörpern bei rden, Rindern, Kälbern und Schweinen etwas gefunden, während für Schafe und Ziegen im Vergleich mit dem Vorjahre erheblich tiegen ist. Die Zahl der Fälle, in denen **vereinzelte, nicht** den **Fleischvergiftern gehörige Bakterien** im leisch gefunden wurden, ist im Prozentverhältnis zu den insgesamt ntersuchten Tierkörpern bei Pferden, Rindern und Schweinen größer, n den übrigen Tiergattungen geringer geworden; die Feststellungen **ahlreicher, jedoch nicht zu Fleischvergiftern ge**rger **Bakterien** weisen bei Pferd, Rind, Kalb und Schwein eringes Steigen der Verhältniszahl auf, bei Schaf und Ziege ist sie nken.

n den insgesamt untersuchten 4313 Tierkörpern sind 2542, d. h. m Vorjahre 61,3) als **bakterienfrei** befunden worden. Im en erwiesen sich als frei von Bakterien von den 2710 Rindern 60,8% (62,2), von den 953 Pferden 538 = 56,5% (61,9), von Kälbern 194 = 54,3% (55,8), von den 217 Schweinen 114 = (56,7), von den 49 Schafen 36 = 73,5% (46,2) und von den 26 Ziegen = 50% (33,3). Mit **einzelnen Bakterien**, jedoch keinen vergiftern behaftet waren insgesamt 897 Tierkörper, d. h. 20,8% Die größte Verhältniszahl wurde auch diesmal bei Ziegen fest nämlich 23,1% (27,8), dann folgen die Schweine mit 21,7% (18,9), er mit 21,4% (20,6), die Pferde mit 20,7% (16,5), die Kälber (19,3) und schließlich die Schafe mit nur 8,2% (15,4). **Zahl Bakterien, jedoch keine Fleischvergifter**, bei 749 Tieren, d. h. in 17,4% (15,9) der untersuchten Proben Bei Ziegen wurden zahlreiche Bakterien in 26,9% (38,9) der bei Schweinen in 23,5% (23,3), bei Pferden in 19,0% (16,9), bei in 18,8% (16,0), bei Schafen in 18,4% (23,1) und bei Rindern (14,8) der Fälle gefunden.

igentliche Fleischvergiftungsbakterien wurden d. h. bei 2,9% (im Vorjahre bei 3,3%) aller untersuchten Tiere Bei Kälbern, die auch in früheren Jahren — mit Ausnahme ten Berichtsjahres — regelmäßig an erster Stelle standen, in 9,2% (8,8) der Fälle Fleischvergifter gefunden, bei Pferden (4,7), bei Schweinen in 2,3% (1,1) und bei Rindern in 1,8% (2,4). wurden bei dem einen zur Untersuchung gekommenen Reh nachgewiesen. Bei Schafen konnten keine Fleischvergiftungs festgestellt werden, während im Vorjahre diese Tiergattung einer seuchenhaft aufgetretenen Paratyphuserkrankung in an erster Stelle (15,4%) stand. Be von Ziegen entnom- Proben konnten auch in diesem Jahre keine Fleischvergiftungs nachgewiesen werden.

Ergebnis hinsichtlich der **Fundstellen der Fleisch**ter bei den einzelnen Tiergattungen weicht auch diesmal von Vorberichte nicht erheblich ab.

Anreicherungsverfahren wurde bei der Unter von 1411 Tieren, d. h. in 32,7% (im Vorjahre in 21,6%) aller Sicherung der Untersuchung ausgeführt. Dabei wurden in en, d. h. bei 0,6% (1,0) der angereicherten Proben Fleisch gsbakterien ermittelt, die sonst ohne Anwendung dieses Ver cht festgestellt worden wären. Verhältnismäßig am häufigsten Anreicherung bei Schafen und Ziegen ausgeführt, nämlich (15,4) bezw. 61,5% (44,4) der untersuchten Proben; bei urde das Verfahren in 48,5% (14,9), bei Rindern in 32,0% (23,0), bei Schweinen in 30,4% (30,0) und bei Pferden in 26,8% (17,8) der Proben zur Unterstützung der Untersuchung herangezogen. Dabei wurden bei Pferden in 2,0% (8,7) der Fälle, bei Rindern in 0,3% (1,7) und bei Kälbern in 0,6% (—) der angereicherten Proben Fleischvergifter gefunden. Insgesamt wurden mit Hilfe der Anreicherung 7,2% (6) der Fleischvergifter enthaltenden Proben ermittelt.

Der **wirtschaftliche Nutzen** der bakteriologischen Fleischbeschau hat sich im Berichtsjahr in ähnlicher Weise geltend gemacht wie in den Vorjahren. Es konnten, weil das Fleisch bakterienfrei oder nur mit einzelnen, nicht zur Gruppe der Fleischvergifter gehörigen Bakterien durchsetzt befunden worden war, in den Verkehr gegeben werden von 953 der Blutvergiftung verdächtigen und untersuchten Pferden 735 = 77,1% (78,4), von den 2710 Rindern 2227 = 82,2% (8 ,8), von den 357 Kälbern 257 = 72.0% (75,1), von den 217 Schweinen 161 = 74,2% (75,6), von den 49 Schafen 40 = 81,6% und von den 26 Ziegen 19 = 73,1% (61,1).

Tropenhygiene.

Redigiert von Stabsveterinär Dr. **Richters**, Berlin.

Nederlandsch-Indische Bladen voor Diergeneeskunde en Dierenteelt. Uitgegeven door de Nederl.-Indische Vereeniging voor Diergeneeskunde en Dierenteelt. Deel XXXIII, Aflevering 1. Batavia.

— **Statistische Uebersicht der tierärztlich behandelten Pferde der niederländisch-indischen Armee im Jahre 1920.** Von 4768 behandelten Pferden wurden geheilt 84,22 Prozent, starben 1,17 Prozent, wurden getötet 5.41 Prozent, gebessert 4,77 Prozent, in Behandlung blieben 4.43 Prozent.

I. Infektions- und andere Krankheiten.

a. Adenitis equorum infektiosa. Die gutartige Form der Druse trat hauptsächlich unter den Remontepferden auf und führte zu keinen Verlusten.

b. Lymphangitis epizootika. Nur 7 Fälle kamen zur Beobachtung.

c. Malleus. Diese gefürchtete Krankheit führte zu schweren Verlusten. Die angekauften einheimischen Pferde werden in Quarantäne gebracht und dort der Malleinaugenprobe unterworfen. Die positiv oder zweifelhaft reagierenden Pferde werden mit Hilfe der Komplementbindung und der Agglutination weiter untersucht. Die Tilgungsmaßnahmen lehnen sich eng an die unserigen an.

d. Osteoporosis. Die Prophylaxis gegen dieses Leiden wurde durch Grasfütterung und tägliche Gaben von Futterkalk erfolgreich durchgeführt.

e. Surra (eine der Nagana ähnliche und durch das Trypanosma Evansi hervorgerufene Trypanosomiasis) verursachte wenig Verlust.

II. Krankheiten des Nervensystems.

Fälle von Paraplegia posterior inkompleta, bei denen Diplokokken im Rückenmark gefunden wurden. Die Tiere wurden getötet. Das Vorkommen von infektiöser Anämie wird verneint.

III. Augenkrankheiten.

Die verhältnismäßig oft aufgetretene Irido-Kyklo-Chorioiditis (Mondblindheit) wurde mit Salvarsan behandelt. Ein abschließendes Urteil über den Wert der Therapie kann noch nicht abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, daß **Dalling** (Veternary Journal 1919) im Augennervengewebe einen Kokkobazillus (nerve-bacillus) gefunden hat, der wahrscheinlich die Ursache des Leiden bildet. Vielleicht handelt es sich auch um eine Mischinfektion.

— **Weilsche Krankheit bei einem Hunde.** Von Dr. G. A. **van Lier**. Die klinische Untersuchung eines Dobbermanns zeigte folgendes Bild: starke Abmagerung, große Mattigkeit, Benommenheit, Ikterus der Haut und der Schleimhäute, Erbrechen und Durchfall. Sektionsbefund: Ikterus der Haut, Unterhaut, Schleimhaut, größere und kleinere Blutungen auf den

---

r auch das Funktionsprinzip festzustellen. Wir sagen: das Pro- ebt. Was versteht man unter leben? An jedem Lebendigen folgende drei Vorgänge feststellen, welche ohne Grenze in- bergehen:

Stoffwechsel, welcher sich durch Dissimilation (—) und (+) kund tut, geht über in **Wachstum** und diese wieder

oplasma der Zellen im menschlichen und tierischen Körper tigen und mannigfaltigen Bedingungen unterworfen, daß hier sten Funktionsgründe des Lebendigen selten ohne weiteres reten. Ich will deswegen lieber ein Beispiel aus der Bak- hien. Hier gestalten sich die Bedingungen und Wirkungen einfacher und durchsichtiger, und das Protoplasma der Bak- lebende Masse. Nehmen wir an, ich hätte eine Bakterien- Nährboden ausgesät. Daß sie **lebt**, erkenne ich daran, hst. Das Wachstum findet durch Teilung der einzelnen wie ich dies unter dem Mikroskop direkt beobachten achstum wird beeinflußt durch Zufuhr von Wärme. Ich eine Bakterienkultur unter einem heizbaren Objekttische. ch die Temperatur von einem niedrigen Grade langsam beobachte ich folgendes: die Teilung wird beim Er- einer bestimmten Temperatur allmählich lebhafter werden. dem weiteren Ansteigen der Temperatur auch steigern bis zu einem Optimum. Bei weiterer Erhöhung der Wärme wird das Wachstum aber wieder allmählich abnehmen.

Unter dem Einflusse einer gleichmäßig ansteigenden Bedingung wird also das Wachstum oder der Lebensvorgang erst in einer auf- und dann wieder absteigenden Kurve verlaufen. Den Wärmeeinfluß auf die Kultur muß man sich so vorstellen, daß die in der Wärme enthaltene Bewegung auf die Bakterien einwirkt. Wenn ich mich selbst nun in die Bakterien hineinversetze, so werde ich, als Kultur, von der umgebenden Wärmebewegung vermöge meiner Irritabilität zuerst (= ansteigender Schenkel der Kurve) profitieren, d. h. Plus (+) machen bis zu einem Optimum (= beste Bedingung) bei etwa 37 Grad Celsius, dann werde ich aber davon Schaden erhalten, Minus (—) machen (= absteigender Kurvenschenkel). Die Bakterien assimilieren erst die Wärme, dann dissimilieren sie. Zwischen Wärmebewegung und Bakterienwachstum (-leben) besteht also eine Plusminusrelation (-beziehung). + — —). Gewöhnlich sagt man: für die betreffende Bakterienart ist 37 Grad Celsius die günstigste Wachstumtemperatur, die Optimumtemperatur, 30 Grad das Minimum und 50 Grad das Maximum der Temperatur, bei welcher sie wächst, lebt. Bei allen physiologischen Vorgängen des Körpers und seiner Teile herrscht eben dieses Prinzip. Bei allen Vorgängen in der Lebewelt begegnen wir diesem Gesetze. Ueberall, wo irgendeine stetig ansteigende Bedingung auf das Lebendige einwirkt, können wir, wenn ich der Kurve nachgehe, unterscheiden: Aus dem Unberührtseinlassen (Intangibilität) kommen wir zur **Reizschwelle**.

serösen Häuten und dem Herzen. Perikarditis, parenchymatöse Degeneration des Herzens, Vergrößerung der Leber, Schwellung der Milz, Blutungen im Nierenbecken der linken Niere. Darmschleimhaut von Blutungen durchsetzt, blutiger Dünndarminhalt.

Die bakteriologische Untersuchung wie Tierversuche hatten ein negatives Resultat.

Uhlenhuth und Fromme hatten zuerst darauf hingewiesen, daß auch der Hund als Spirochaetenträger in Frage kommt. Sie fanden bei einem Hunde, dessen Obduktionsbefund mit dem der Weilschen Krankheit (Ikterus infektiosus) große Aehnlichkeit aufwies, in Leberpräparaten Spirochaeten (Spirochaeta ikterogenes). Auch bei Ratten sind bekanntlich die Erreger der ansteckenden Gelbsucht gefunden worden.

Krumbein und Triebing beschreiben zwei Fälle von Weilscher Krankheit beim Menschen, in denen ein mit ausgebreitetem Ikterus behafteter Hund die Infektionsquelle bildete. In dem einen Falle erfolgte die Infektion von einer Kratzwunde der Hand beim Waschen des Maules des kranken Hundes. Die Inkubation betrug 19 Tage. In dem anderen Falle muß an eine Infektion durch Mückenstiche oder vielleicht an eine Uebertragung durch Harn gedacht werden.

Harzer beschreibt einen Fall von Weilscher Krankheit bei einem Hunde, der 8 Tage vorher von einer Ratte in die Schnauze und linke Vorderpfote gebissen worden war.

Verfasser empfiehlt dringend, die Besitzer von Hunden auf die große Gefahr der Uebertragung der Weilschen Krankheit vom Hund auf den Menschen hinzuweisen.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Provinzialverein Starkenburg.** Bericht über die Versammlung am 18. Februar 1922.

Herr Dr. Nungesser führte den zahlreich erschienenen Mitgliedern die Fleischbeschau praktisch vor. In Hessen besteht neuerdings die Vorschrift, daß alle Tierärzte, die bisher noch keine Fleischbeschau ausgeübt haben, sie aber in ihrem Bezirk ausüben wollen, sich vorher einem dreimonatlichen praktischen Kursus an einem Schlachthof unterziehen müssen. Deshalb waren die Vorführungen von besonderem Interesse.

Herr Dr. Kranich zeigte darauf die Blutsenkungsprobe, wie sie von Noltze zur Erkennung der infektiösen Anaemie der Pferde in den Monatsheften f. prakt. Tierh. 1921, H. 11, S. 481 ausführlich angegeben ist. Es wurde die Blutkörpersenkung eines gesunden und eines anaemiekranken Pferdes vorgeführt. Das gesunde Blut zeigte nach 15 Minuten eine Plasmasäule von 6 kzm und eine Serumsäule von 2,5 kzm, während das Krankenblut nach 15 Minuten eine Plasmasäule von 17 kzm und eine Serumsäule von 15 kzm aufwies. Kranich stimmt mit Noltze darin überein, daß anaemiekranke Pferde sowohl im Oxalatblut wie im Schüttelblut eine auffallend beschleunigte Senkung der roten Blutkörperchen zeigen. Die Methode ist einfach, muß jedoch unmittelbar nach der Blutentnahme vorgenommen werden. Da das Blut Anaemiekranker infektiös ist, muß bei der Blutentnahme sowie bei der ganzen Untersuchung mit äußerster Vorsicht (peinlichste Desinfektion, für jedes Pferd eine besondere sterile Hohlnadel) vorgegangen werden.

Herr Dr. Löffler sprach eingehend über den ganzen Symptomenkomplex der infektiösen Anaemie und verbreitete sich besonders über die Differentialdiagnose. Der Zerlegungsbefund (Septikämie, Milztumor, Lymphdrüsenschwellung) kann nur die klinischen Erscheinungen ergänzen, ist für sich allein aber nicht beweiskräftig.

Herr Obermedizinalrat Dr. Beiling hält die Anzeigepflicht, die in Hessen noch nicht eingeführt ist, selbst ohne Entschädigung für notwendig, um zu verhindern, daß Pferde aus anaemieverseuchten Beständen weiterverkauft werden und die Seuche verschleppt wird. I der nächsten Versammlung soll hierüber die Aussprache fortgesetz werden.

Herr Dr. Kranich führte darauf im Experimental-Vortrag d Eigenschaften und Wirkungen folgender neuer Arzneimittel vor: Magn cid, Kalzine, elastische Kohlestäbe.

1. Der Vortragende zeigte im Reagensglasversuch die ganz allmä liche Chlorabgabe des Magnocids im Gegensatz zu der stürmisch Chlorentwicklung beim Chlorkalk und Kalziumhypochloriten Handels. Ferner wurde die Haltbarkeit des Magnocids durch folgen Tabelle veranschaulicht:

	Magnocid	Chlorkalk	Chlorkalk haltbar	Calciumhyp chlorit, Spe sorte d. Han
	%	%	%	%
Anfangschlorgehalt:	38,72	30,71	59,85	48,94
An freier Luft				
nach 7 Tagen	38,47	0,80	1,10	0,62
nach 21 Tagen	38,45	0,20	0,90	0,45
nach zweieinhalb Monaten	35,98	0,20	0,66	0,45
nach 8 Monaten	31,92	—	—	—

2. Kalzine, eine Chlorkalziumgelatine mit 5 Prozent Chlorkal bietet die einzige Möglichkeit, größere Mengen Chlorkalzium ohn liche Schädigung parenteral einzuverleiben. Das Präparat wird muskulär eingespritzt, nachdem es vorher im uneröffneten Röhrch Minuten lang gekocht ist. Der Vortragende zeigte an Meerschwei die mit wässeriger Chlorkalziumlösung eingespritzt waren, die heerende Wirkung des Chlorkalziums (Nekrose), während die mi zine gespritzten Tiere nicht die geringsten Schädigungen, Schwellungen noch Lahmheit, aufwiesen. Die Kalzine hat die Fäh die Durchlässigkeit der Blutgefäße zu vermindern, also blutstill wirken, entzündliche Vorgänge zu beseitigen, die Bildung von Ex und Sekreten zu hemmen, die Erregbarkeit der Nerven herabz sowie den Kalkstoffwechsel zu fördern. Das Mittel ist angeze Blutungen jeder Art, hämorrhagischer Diathese (morbus mabulos entzündlichen Oedemen, Hufrehe, Durchfällen, Gehirnreizung Kalkstoffwechselstörungen. Der Vortragende empfiehlt es au Lumbago zu versuchen, um nach Hertha (Monatsh. f. prakt 1921, Bd. 32, Heft 3 u. 4) durch das Chlorkalzium die Milchsäure zum Stillstand zu bringen. Die Dosis beträgt nach Körne Hannover 1922) bei Hunden 1—5 kzm, bei Schweinen 3 kzm, bei und Ziegen 4—6 kzm, bei Fohlen und Kälbern 7 kzm, bei Pfer Rindern 35 bis 40 kzm.

3. Die elastischen Kohlestäbe, die zur Einführung in den mund dienen, sind so zusammengesetzt, daß sie erst bei Körpert tur in einen schwarzen Schlamm zerfallen, der sich über di Uterusschleimhaut ausbreitet und seine adsorbierende Kraft en Der Vortragende empfiehlt, außerdem einen Ibolstab einzufüh gleichzeitig eine desinfizierende Wirkung zu erzielen.

Am Schluß der Sitzung fand die Vorstandswahl statt. I stand wurde einstimmig wiedergewählt: I. Vorsitzender: Dr. B Städt. Obertierarzt, Darmstadt; II. Vorsitzender: Vet. Rat Nu veterinärarzt, Darmstadt; Schrift- und Kassenwart: Dr. prakt. Tierarzt, Groß-Umstedt.

Dr. Ba
Vorsitz

(Ich sage nicht Grenzlinie, denn scharfe Grenzen gibt es in der Natur nicht, diese werden nur in unserem Gehirn gezogen!) Der mathematisierte Ausdruck würde lauten: Reizminimum. Dann kommt der Anstieg der Tätigkeit, Einwirkung der Bedingung im positiven (+) Sinne, Assimilation, bis zu einem Gipfelteil der Kurve (ich sage wieder nicht Gipfelpunkt).

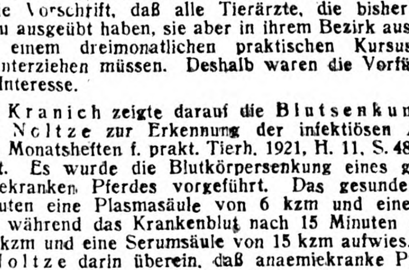

Wenn man den Gipfelteil nach der Auf- und Abstiegseite weiter ausdehnt, so kommt man zu dem Begriff der Norm, des Normalen. Weiterhin Abstieg der Tätigkeit, Einwirkung im negativen (—) Sinne, Dissimilation. Schließlich kommen wir zum Verschwinden der Irritabilität überhaupt, zum Maximum (mathematisch!) der Ertragungsmöglichkeit der Bedingung, zur negativen Reizschwelle.

Also läßt sich an der lebenden Masse ein Funktionsprinzip feststellen, das ist die Plusminusrelation, und ein Strukturprinzip, das ist die Aufteilung Merie. Beide gehen ohne scharfe Grenze ineinander über wie auch Funktion und Wachstum.

Gehen wir nun zu dem nicht lebenden, sogen. toten Natur über und versuchen wir, ob wir diese beiden Grundpri lebenden Massen auch an dem sogen. toten Material feststelle

Das Phänomen der nicht lebenden Masse, welches wohl Aehnlichkeit und weitestgehende Analogie mit dem Lebendigen sicherlich die Kristallbildung, als Objekt die Kristalle. Ich br das Wort Eisblumen an den Fensterscheiben auszusprechen, weitgehende Aehnlichkeit an der Kristallisation unseres natürlichsten toten Materials, am Wasser, zu illustrieren. In wenn jemand diese Eisgebilde und ihre Entstehung einmal naivem, kindlichen, liebenden Interesse — und dies ist ja der S den ein ursprünglicher wahrer Forscher einnehmen sollte — und verfolgt, so erkennt er sofort, daß jenes Strukturprinzip, Wachstum durch fortgesetzte Aufteilung, hier in geradezu w Weise zur Darstellung kommt. Wenn man die feinsten Aus Eisblumenzweige betrachtet, so haben sie häufig eine frapp lichkeit mit winzigen Tannenbäumchen.

(Fortset

Hochschulnachrichten.

# Bayern, Studentenhilfe und Landwirtschaft. Die Bayerische Studentenschaft erläßt folgenden Aufruf: „Die Hochschulferien beginnen! Hunderte Studenten unserer Hochschulen wollen und müssen arbeiten! Helft alle, daß sie es können. Vermittlung aller Arbeitsgelegenheiten. Vor allem von Stellen als Erd- und Hilfsarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, in Fabriken, Bergwerken und Bureaus nehmen entgegen: Die Arbeitsnachweise 1. der Münchener Hochschulen Universität München, Zimmer 145, Telephon 23470; 2. der Universität Würzburg, Geschäftsstelle des Asta; 3. der Universität Erlangen, Geschäftsstelle des Asta.“

# BERLIN. Veterinärstudenten bei der Berliner Müllabfuhr. Da sich der Streik der ordentlichen Müllabfuhr bereits über mehrere Wochen ausgedehnt, hat jetzt zur Beseitigung des Hausmülls die Technische Nothilfe eingegriffen. Bei ihr tun sich besonders die Studierenden der technischen und der Tierärztlichen Hochschule hervor. Die technischen Studenten entleeren die in den Höfen stehenden Kästen mit den Abfällen und die tierärztlichen „lenken mit besonderem Geschick die akademischen Viererzüge durch die Straßen“, wie in der Berliner Tagespresse hervorgehoben wird.

# BUDAPEST. Den Titel eines Ehrenprofessors der ungarischen Elisabethuniversität erhielt in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste der Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Budapest, Professor Dr. Franz von **Hutyra**.

# DRESDEN. Das Sommersemester 1922 beginnt am 25. April. Die Immatrikulationsfrist dauert bis 23. Mai.

# LYON. Plan eines Denkmals für Chauveau. Wie kürzlich für Prof. Arloing (vergl. „T. R.“ 1922, S. 148) soll nun auch für Prof. Chauveau an der Tierärztlichen Hochschule in Lyon ein Denkmal errichtet werden. Die Professorenkollegien der drei französischen tierärztlichen Hochschulen in Lyon, Alfort und Toulouse, die Rektoren der Akademien zu Paris und Lyon und andere wissenschaftliche Körperschaften haben bereits einen Aufruf erlassen, in dem die hervorragende wissenschaftliche Bedeutung Chauveaus auf dem Gebiete der Physiologie des Herzens, der Muskeln und Nerven, der Ernährung, der biologischen Energetik, der korpuskulären Natur des Virus, dessen Abschwächung und prophylaktischen Einimpfung, der Infektionswege des Tuberkulosebazillus usw. betont werden. Prof. Chauveau ist während des Weltkrieges im Alter von 90 Jahren in Paris gestorben. Sein Ansehen in der wissenschaftlichen Welt geht am besten hervor aus den Stellungen, die er bekleidete. Chauveau war nämlich nicht nur Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Lyon, sondern auch Honorarprofesssor an der Medizinischen Fakultät zu Lyon und am Naturhistorischen Museum in Paris, Generalinspekteur der französischen Veterinärhochschulen, Mitglied des Institutes von Frankreich und Präsident der Französischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaften, der Gesellschaft für Biologie, der Akademie der Medizin und der Akademie der Wissenschaften.

# WIEN. Hofrat Dr. Polansky †. Am 19. März starb in Wien der Tierarzt Dr. Stanislaus **Polansky**, em. o. ö. Professor für Tierproduktionslehre und Geburtshilfe an der Wiener Tierärztlichen Hochschule, em. Mitglied des Obersten Sanitätsrates und Mitglied der Gesellschaft der Aerzte in Wien. Die Beerdigung hat unter reger Teilnahme am 22. März stattgefunden.

# Der Ball deutscher Veterinärmediziner, das bekannte Repräsentationsfest der Tierärzte Oesterreichs, der am 3. Februar in der Hofburg stattfand, ist in vornehmer und würdiger Weise verlaufen. Der Protektor des Festes, Rektor Prof. Dr. **Schwarz**, war mit Vertretern der Tierärztlichen Hochschule und solchen öffentlicher Aemter erschienen. Der Besuch des Balles durch die Tierärzteschaft Wiens und der Provinz war so stark, daß Zeremoniensaal, Marmorsaal, Antikkammer, Rittersaal und Trabantenstube für die Gäste kaum Raum boten. Das Reinerträgnis des Festes kommt zum Teil dem Verein deutscher Veterinärmediziner, zum anderen Teil der Mensa, mithin bedürftigen Studenten, zugute.

# TURIN. Rücktritt vom Lehramt. Der Pathologe und Parasitologe der Tierärztlichen Hochschule in Turin, Prof. E. **Perroncito**, in diesem Jahre infolge erreichter Altersgrenze vom Lehramt zurück. seine Bedeutung auch in berufenen medizinischen Kreisen Anerkennung findet, ergibt sich daraus, daß **Perroncito** den in diesem in Rom stattfindenden II. Internationalen Kongreß für vergleichende Pathologie leiten wird. **Perroncitos** Forschungsergebnisse besitzen internationalen Ruf. Der Gelehrte ist Ehrenmitglied und Ehrendoktor zahlreicher Akademien, Hochschulen und Universitäten. Es hat sich, Perroncito bei seinem Rücktritt vom Lehramt entsprechend zu in Turin ein Ausschuß gebildet, dessen Mitgliedschaft auch Vertretern der Veterinärmedizin in Deutschland angetragen worden ist.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Abgabe von Quellstiften in Apotheken. Die verschiedenen Ministerien des Innern haben Verordnungen über die Abgabe von Quellstiften in Apotheken erlassen, die folgendes besagen: Quellstifte, Sonden oder Meißel aus Laminaria, Tupeloholz oder anderen Stoffen dürfen nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes oder Tierarztes — im letzteren Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde — zu Heilzwecken abgegeben werden. Ihre wiederholte Abgabe darf — außerhalb der Tierheilkunde — nur auf jedesmal erneute, schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes erfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Haft bestraft.

—S— **Aenderung der Sächsischen Verordnung über die Gebühren für die staatstierärztliche Prüfung.** Die Sächsische Verordnung über die Gebühren für die staatstierärztliche Prüfung ist am 10. Februar 1922 wie folgt geändert worden:

Die Gebühren für die gesamte Prüfung einschließlich der Ausstellung des Zeugnisses betragen 400 Mark, von denen 150 Mark bei der Anmeldung zur Prüfung und je 125 Mark beim Beginn des zweiten und dritten Abschnittes an die Kasse des Landesgesundheitsamtes zu entrichten sind. Eine Rückzahlung der Gebühren findet nicht statt. Für die Wiederholung eines Prüfungsabschnittes oder eines einzelnen Prüfungsfaches sind 180 Mark Gebühr im voraus zu entrichten. Diese Verordnung, die am 27. Februar 1922 in Kraft getreten ist, findet auf Tierärzte, die bereits in der Prüfung stehen, nur insoweit Anwendung, als es sich um die Gebühren für die noch nicht begonnenen Abschnitte der Prüfung handelt.

*

Deutschösterreich.

# Der 1. Wiener Fortbildungskursus für praktizierende Tierärzte wurde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien in der Zeit vom 27. März bis 1. April abgehalten. Dozenten waren die Professoren **Schnürer**, **Keller**, **Wirth**, **Schmidt**, **Habacher**, **Reisinger** und **Böhm**. Das Honorar betrug pro Stunde und Teilnehmer 500 Kr.

# Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. In der Berichtswoche vom 2. bis 8. März wurden festgestellt: **Maul- und Klauenseuche** in 56 Bezirken mit 204 Gemeinden und 1161 Höfen, **Milzbrand** in 1 Bezirken mit 1 Gemeinde und 1 Hof, **Rauschbrand** in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, **Rotz** in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, **Räude** in 42 Bezirken mit 66 Gemeinden und 129 Höfen, **Tollwut** in 14 Bezirken mit 20 Gemeinden und 25 Höfen, **Schweinepest** in 28 Bezirken mit 54 Gemeinden mit 101 Gehöften, **Schweinerotlauf** in 7 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Höfen, **Geflügelcholera** in 2 Bezirken der Stadt Wien mit 5 Höfen.

*

Tschech-Slovakei.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtszeit vom 1. bis 15. Februar 1922 waren aufgetreten die **Maul- und Klauenseuche** in 57 Bezirken mit 100 Gemeinden und 480 Gehöften, der **Milzbrand** in 25 Bezirken mit 32 Gemeinden und 39 Gehöften, der **Rauschbrand** in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften (nur in der Slovakei), der **Rotz** in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften (nur in der Slowakei), die **Pockenseuche der Schafe** in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 16 Gehöften (nur in der Slovakei), die **Pferderäude** in 42 Bezirken mit 56 Gemeinden und 63 Gehöften, die **Schafräude** in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 26 Gehöften die **Tollwut** in 117 Bezirken mit 226 Gemeinden und 268 Gehöften, die **Schweinepest und Schweineseuche** in 28 Bezirken mit 35 Gemeinden und 116 Gehöften, der **Schweinerotlauf** in 8 Bezirken mit 9 Gemeinden und 19 Gehöften, die **Geflügelcholera und Hühnerpest** in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften.

*

Schweiz.

# Vollziehungsverordnung des Kantons Basellandschaft zum Schweizerischen Tierseuchengesetz. Der Schweizerische Bundesrat hat unterm 20. März der Vollziehungsverordnung des Kantons Basellandschaft vom 10. Oktober 1921 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betr. die Bekämpfung von Tierseuchen die Genehmigung erteilt. Die seinerzeit genehmigten kantonalen Ausführungsbestimmungen vom 15. Dezember 1920 sind aufgehoben worden.

# Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit ntieren. Infolge
Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in d ft von Gex
und in Hochsavoyen sind am 17. März die ber 1921
und 26. Januar 1922 verfügten einschränk llen
Teilen aufgehoben worden. Der Grenzver
zerisch-französischen Grenz
Rozon ist somit wieder gestattet.

Dagegen ist durch Verfügung de
von demselben Tage infolge Ausbr
in der badischen Nachbarschaft je
längs der schweizeris
Ramsen einschl. bis Stein a. Rh

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 13. bis 19. März 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche auf 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Milzbrand aus 4 Kantonen mit 6 Bezirken und 7 Gemeinden; Rotlauf der Schweine aus 4 Kantonen mit 13 Bezirken mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften; Schweineseuche aus 8 Kantonen mit 17 Bezirken mit 18 Gemeinden und 18 Gehöften; Räude aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

*

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Dänemark wurde am 28. Februar die Maul- und Klauenseuche in 6 Departementen und 8 Gehöften festgestellt.

Großbritannien war am 25. Februar mit Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest verseucht.

In Frankreich herrschte in der Berichtszeit vom 21. bis 28. Februar die Beschälseuche in 41 Gemeinden und 127 Ställen Elsaß-Lothringens (11 kranke und 60 verdächtige Pferde), die Tollwut in 26 Departementen (krank 29 Hunde, 3 Katzen und 2 Rinder, verdächtig 96 Hunde, 13 Katzen, 1 Rind und 3 Schweine), die Räude der Einhufer in 19 Departementen mit 53 Gemeinden und 61 Ställen bei 105 Pferden, 2 Eseln und 11 Maultieren, davon neu in 6 Gemeinden und 6 Gehöften mit 7 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 73 Departementen mit 984 Gemeinden und 1744 Gehöften, davon neu in 171 Gemeinden und 276 Gehöften mit 2625 Rindern, 5590 Schafen und Ziegen und 614 Schweinen, der Rotz in 13 Departementen mit 22 Gemeinden und 22 Gehöften bei 66 Tieren, davon neu in 1 Gemeinde und 1 Gehöft mit 2 Tieren.

In Ungarn wurden am 1. März festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 33 Bezirken mit 64 Gemeinden und 188 Gehöften, Beschälseuche in 2 Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rotz, Tollwut, Räude, Schweinepest, Schweinerotlauf, Schafpocken und Bläschenausschlag.

Polen hatte am 31. Januar aufzuweisen: Maul- und Klauenseuche in 11 Gouvernementen mit 52 Distrikten, 135 Gemeinden und 920 Gehöften, Lungeseuche in 10 Gouvernementen mit 62 Distrikten, 184 Gemeinden und 405 Gehöften, Beschälseuche in 2 Gouvernementen mit 3 Distrikten, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, außerdem Rotz, Räude, Milzbrand, Tollwut, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera. Die Rinderpest, die am 15. Januar noch in 1 Gehöft herrschte (vergl. Nr. 12 der „T. R.", S. 204), gilt vorläufig als erloschen.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Anna Wöckener in Hannover mit dem Tierarzt Kurt Niebuhr in Hermannsburg; Fräulein Erika Klatt in Gr. Losewitz mit dem Oberveterinär a. D. Dr. Erich Studzinski in Kalthof (Freistadt Danzig).

Vermählt: Tierarzt Dr. Karl Haxsen in Osterholz-Scharmbeck mit Fräulein Anna Lohe in Schaar; Tierarzt Herbert Schnabel in Darmstadt mit Fräulein Hanna Becker daselbst.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Konrad Ziegler in Creuzburg (Werra).

Sein 50jähriges Tierarztjubiläum beging am 19. März der Schlachthofdirektor a. D. Heinrich Heile in Emden (Hannover).

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Ortsgruppe Geithain der Deutschnationalen Volkspartei gewählt wurde bei der kürzlich erfolgten Gruppengründung der prakt. Tierarzt Dr. Walther Dietzmann in Geithain (Sa.).

Selbstmord eines jungen Tierarztes. Aus Trautenau wird gemeldet: Am 14. März wurde in der Scheune des Wirtschaftsgebäudes seines Vaters der 31jährige Tierarzt Dr. Franz B. in Kaile erschossen aufgefunden. Es liegt ein Selbstmord vor. B. ist erst im Vorjahre nach Absolvierung seiner Studien an der Wiener Tierärztlichen Hochschule zum Doktor promoviert worden, worauf er eine Stelle als Assistent an der Brünner Tierärztlichen Hochschule annahm. Ab 1. März sollte er eine Stelle in Freiberg in Schlesien annehmen; er fuhr auch hin, kehrte jedoch vor einigen Tagen zurück. Nun sollte er wieder nach Freiberg fahren, sein Vater begleitete ihn zur Bahn. Dr. B. stieg jedoch nicht in den Zug, sondern ging hinter dem Vater wieder nach Hause, wo er seinem Leben ein Ende machte. Das Motiv, das den jungen, hoffnungsvollen Mann in den Tod trieb, ist bisher unbekannt. Der unglücklichen Familie wird die größte Teilnahme entgegengebracht.

Vortragstätigkeit eines Professors. Am 28. Februar hat in der Hauptversammlung des Generalverbandes Thüringischer Rindviehzüchter Professor Pfeiler-Jena über die Ursachen der Unfruchtbarkeit des Rindes sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, am 21. März in der Ostpreußischen Schweinezüchtervereinigung in Königsberg über Schweinepest und Ferkeltyphus und die sog. Schweineseuche als Haltungskrankheit und am gleichen Tage im Ostpreußischen Tierärztlichen Verein über Neues von den filtrierbaren Krankheitserregern, besonders die Züchtung des Maul- und Klauenseuchevirus gesprochen. Anläßlich der letzten Wintersitzung des landwirtschaftlichen Vereins Zwätzen-Jena sprach Professor Dr. Pfeiler über seine Versuche zur Züchtung des Kulturvirus der Maul- und Klauenseuche unter Vorführung von Generationen, die sich wie die Bakterienkulturen in das Unendliche fortsetzen lassen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Nicolaus, Kreistierarzt in Bolkenhain (Schles.), als wissenschaftl. Hilfsarbeiter in das preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin eingetreten.

✠ **Tschechoslowakei:** Weidmann, Alois, Staatsveterinärinspekto bei der politischen Landesverwaltung in Prag (Böhmen), zum Staatsveterinäroberinspektor in der 6. Rangsklasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Brüggemann, Karl, in Hannover, nach Kiel (Schlesw.-Holst.). – Ebner, Erich, in Nerchau (Sa.), nach Trebsen (Mulde, Sa.). – Dr. Geiger, Hermann, in Sindolsheim (Baden), nach Sarstedt (Hann.). – Dr. Kranefoed, Bernhard, aus Bottrop, in Vreden (Bez. Münste (Westf.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Zehl, Arthur, Regierungs- und Veterinärrat b. Polizeipräsidiu in Berlin, Oberstabsveterinär d. L. a. D., den Charakter als Generoberveterinär d. L. a. D.

Es haben erhalten: den Charakter als Stabsveterinär die Oberveterinäre d. Res. a. D. Loeb, Leopold (Würzburg) u Dr. Weißer, Edmund (Landau);

den Charakter als Veterinär:

der Feldhilfsveterinär d. Res. a. D. Dr. Dopfer, Alfons, in Münche

die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemal. Beurlaubtenstandes:

der Oberstabsveterinär d. L. a. D. Wille, Karl, zuletzt in d. Landwehr I.; die Oberveterinäre d. Res. a. D. Dr. Ertl, Moritz (Ba reuth) und Dr. Mittel (Nürnberg).

✠ **Approbationen: Deutschösterreich: in Wien:** die Herren Ga Walter, aus Wien; Kralicek, Ernst Adolf aus Göllersdorf (N.-Oe Salom, Zadik, aus Banjaluka (Bosn.); Wald, Johann, aus Deuts Wagram (N.-Oe.).

✠ **Promotionen: Deutschland: in Leipzig:** von der durch Professo der Tierärztliche Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät Universität zum Dr. med. vet.:

Bausewein, Johann, distrikttierärztl. Assistent in Volkach (U
Blobel, Bruno, in Grabig (Brdbg.);
Dutschmann, Horst, aus Bautzen;
Elsner, Georg, aus Primentdorf;
Lommatzsch, Karl, in Dresden;
Lorenz, Moritz, aus Moritzburg;
Petermann, Georg, in Dresden;
Rausch, Georg, aus Rückersdorf;
Sillögmüller, Alfred, aus Janisroda;
Steuer, Arthur, in Kallinowen (P. Kleinstürlack, Ostpr.);
Zschocke, Friedrich, Oberveterinär i. Reiter-Regt. 12 in Dres

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor** hat bestanden: in Gie Dr. Arieß, Lothar, in Welver (Bz. Arnsberg, Weltf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bussen, Konrad, in Oberpleis (Rh provinz) (1883). — Lehmann, Otto, städt. Tierarzt in Trie (Pomm.) (1891).

✠ **Deutsch-Oesterreich:** Dr. Polansky, Stanislaus, Hofrat, P emer. in Wien.

✠ **Tschechoslowakei:** Dr. Baier, Franz in Kaile (Böhmen).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserm Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Ausku gebühr von M. 5.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche P abonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" s wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnah weise zu veröffentlichen.

Fragen.

80. **Tod nach Schwefelkohlenstoffkur gegen Gastruslarven.** I einem Jährlingsfohlen, bei dem wegen allgemeiner Abmagerung, Bl armut und Appetitlosigkeit Gastruslarven vermutet wurden, ließ i folgende Schwefelkohlenstoffkur vornehmen: 5 Kapseln Karbon. sulfur zu 5,0 wurden so verteilt, daß in Abständen von zwei Stunden je zw und dann eine Kapsel verabreicht wurden. Nach nochmals zwei Stund bekam das Fohlen 50,0 Ol. Rizini in ½ l Milch. Am nächsten Ta meldete mir der Besitzer, daß das Fohlen eingegangen sei.

Die Sektion ergab folgendes: In der Bauchhöhle befinden sich ungefähr 3 l einer wasserhellen Flüssigkeit. Die Magenwand ist im ylorusteil glasklar-sülzig infiltriert. Der Mageninhalt besteht aus mit utterteilen gemischten Blutgerinnsel. Die Magenschleimhaut weist zahl- eiche Erosionen von Linsen- bis Talergröße auf, die von den im ageninhalt befindlichen Gastruslarven herrühren. Die Erosionen zeigen irgends blutige oder entzündliche Ränder. Am Ausgang des Magens den Darm befindet sich in der Submukosa unter der intakten Schleim- ut ein ungefähr markstückgroßes Blutgerinnsel. Sonstige Verletzungen ler Verätzungen und Entzündungen sind an der Magenschleimhaut cht festzustellen. Der Inhalt des Dünndarms ist blutig. Seine Schleim- ut weist keine Veränderung auf. Im Dickdarm befinden sich große ngen Askariden.

Sind schon mehrfach Todesfälle nach Schwefelkohlenstoffgaben vorkommen? War die verabreichte Menge zu groß? Wird der Schwefel- lenstoff resorbiert und kann er so Vergiftung hervorrufen? Ist die ein- retene Magenblutung vielleicht durch die gewaltsame Abwanderung r Larven verursacht?

Ich bitte die Herren Kollegen um recht ausführliche Mitteilung ihrer waigen diesbezüglichen Erfahrungen. H.

81. Vorfall der Nickhäute bei einem Fohlen. Ein 4 Wochen altes len zeigt seit 14 Tagen als einziges Symptom zunehmenden Vorfall Nickhäute, besonders bei hochgehobenem Kopf, wobei die Nick- e bis über die Mitte des Bulbus treten. Das Fohlchen ist sonst ter und hat sehr gute Sauglust. Tetanus erscheint demnach aus- lossen. Infolge Erkältung soll vorübergehender Nickhautvorfall eten können.

Kann es sich nur um ein Vitium primae formationis handeln? Wie is Prognose und Therapie? **Ist Exstirpation zu empfehlen** und wird sie ausgeführt? **Dr. H.**

2. Nachuntersuchung von eingeführtem Fleisch. Ist eine Stadt be- gt. Fleisch, das zwar nicht feilgehalten, sondern auf Bestellung von eischern nach der Stadt eingeführt wird, einer gebührenfreien ntersuchung auf dem städtischen Schlachthofe zu unterziehen? Ind die Bestimmungen hierfür zu erhalten, falls die Nachunter- g verlangt werden kann? M.

. Alba-Motor. Hat einer der Herren Kollegen Erfahrungen mit tettiner Alba-Einbaumotor? S.

. Pathologische Anatomie nach Schütz. Gibt es irgendein Lehr- der hektographisches Manuskript oder etwas ähnliches, wonach gische Anatomie, so wie sie Schütz vorgetragen hat, zu en ist? Das Praktikum von Buch besitze ich. Oder sind tens die Werke bekannt, auf die Schütz in seinen Vorlesungen, inen Anschauungen am meisten entsprechend, empfehlend hinwies? Dr. R.

Liegt schuldhaftes Handeln vor? In nachstehender Angelegen- t es mir ob, ein Gutachten abzugeben, ob einer der beteiligten e schuldhaft gehandelt hat, somit zum Schadenersatz ver- t ist.

hmittags 5 Uhr wurde Tierarzt A. zur Geburtshilfe bei einer ruten, bei der nach Vorbericht früh gegen ½7 Uhr bereits die ässer abgeflossen waren. Da die Geburtswege außerordentlich wollen waren, so daß der Muttermund nur mühsam zu finden achte der Tierarzt A. dem Besitzer Vorwürfe wegen seiner Saum- t, so spät erst Hilfe zu holen. Der Besitzer antwortete mit d Ausflüchten.

Fohlen liegt in Hinterendlage mit abgebogenen Sprunggelenken, bei der Untersuchung ohne weiteres festzustellen ist, daß die äcker durch außerordentlich starke Wehen in das Becken ein- sind. Tierarzt A. gibt sofort Morph. muriat. 0,5, da das Pferd e stundenlangen Wehen in hohem Maße aufgeregt ist, stark t und wie bei schwerer Kolik sich niederwirft und wälzt, weil t, so die Frucht loszuwerden. Nachdem etwas Beruhigung ein- ist, wird das Pferd abgeworfen, und eine Chloroformnarkose ein- . Trotzdem bleiben die Wehen während der ganzen Tätigkeit A.'s entlich stark, so daß die Hilfe sehr erschwert wird. Da das bereits tot ist, wird mit der Staaschen Drahtsäge das linke er dem Sprunggelenk abgesägt. Die Säge zerreißt beim letzten te Wehen verstärken sich derart, daß es zunächst nicht gelingt, ensäge um das zweite Bein zu schlingen. Nach vieler Mühe ist möglich, jedoch kommt nach einigen Zügen die Säge dermaßen ß es weder ein Vor noch ein Zurück gibt. Es wird mit einem esser die Achillesferse zerschnitten. Darauf wird mit einem Haken das zusammengeklappte Bein soweit aus der Scheide daß außerhalb der Geburtswege die Hinterschiene abgeschnitten kann. Nun endlich gelingt es, am Rumpf des rechten Beines, deckung des linken Beinstumpfes mit der Hand, die Frucht ganz ckeln. Die Stricke waren ausgekocht, ständig wurde mit rd unter wiederholtem Abwaschen der Hände und Arme mit asser gearbeitet.

lich erlöst, stand das Pferd verhältnismäßig gut auf. Tierarzt A. en 5,0 und ordnete Nachtwache an. Tags darauf (nach etwa nden) wurde die Nachgeburt entfernt. Leider hatte bereits e Entzündung der Geburtswege eingesetzt. Es wurden 120 g travenös gegeben, täglich zwei Spülungen der Geburtswege vorgenommen, und die Scheide dick mit Therapogensalbe . Der Erfolg schien sich einzustellen. Der Appetit besserte auchige Entzündungsprozeß der Geburtswege hörte 7 Stunden carbongabe völlig auf, das Pferd stand mühelos auf, das er Schultermuskulatur war gänzlich verschwunden, so daß mit sung gerechnet werden konnte. Am vierten Tage jedoch wurde er Puls klein, die Ohren kalt, der Appetit hörte auf. An einer kleinen Stelle der Scheide, rechts seitlich vom Muttermund, hatte der jauchig-entzündliche Prozeß wieder eingesetzt und sich (vier Tage nach der Geburt) durchgefressen. Nachts 2 Uhr, am vierten Tage, mußte das Pferd wegen Herzschwäche infolge beginnender Peritonitis und infolge der stundenlangen Wehentätigkeit notgeschlachtet werden.

Am Tage nach der Geburt wurde dem Tierarzt A. von dritter Seite mitgeteilt, daß bereits vor ihm zweimal ein Tierarzt B. sich mit dem Pferde befaßt hatte. Gegen ¼8 Uhr früh soll B. das Pferd erstmalig, hinter einer Bretterwand stehend, untersucht haben. Er soll erklärt haben: Da sei nichts zu machen, die einzige Rettung wäre die, daß sich „die Natur selber hülfe und die Hinterbeine einschnappten“. Man solle nur die Stute einige Stunden sich selbst überlassen. Nach etwa 8 Stunden ist Tierarzt B., wie verabredet war, wiedergekommen. Nach nochmaliger Untersuchung hat er erklärt, es habe sich nichts geändert, eine Entwicklung der Frucht sei unmöglich. Wenn er es nicht zuwege brächte, würde ein anderer Tierarzt erst recht nichts schaffen. Ein anderer dürfe ohne seine Zustimmung auch nicht geholt werden; er habe aber nichts dagegen. Dann ist B. an den Fernsprecher gegangen und hat selbst den Pferdeschlächter bestellt. Er hat somit die Anordnung zur Tötung gegeben, ohne auch nur mit einem einzigen Handgriff den Versuch der Entwicklung des Fohlens unternommen zu haben.

Nachdem Tierarzt A. das Fohlen entwickelt hatte und die Mutter bereits abgestochen war, ist B. zum Besitzer gekommen und hat seine Handlungsweise erläutert. Er soll erklärt haben, daß er das Pferd deshalb nicht abgeworfen habe, weil es bei dieser Gelegenheit etwas habe brechen können. Im Stehen sei die Geburtshilfe aussichtslos gewesen und deshalb habe er die Schlachtung angeordnet.

Der Besitzer wollte jedoch das völlig gesund erscheinende Tier nicht schlachten und hatte auf das Drängen seiner Nachbarn eben Tierarzt A. zugezogen, ihm jedoch vom Tierarzt B. und seinem Tun kein Wort gesagt.

Jetzt ist dem Besitzer durch das Besprechen mit einen Kollegen und durch Befragen eines Rechtsanwaltes die Auffassung gekommen, Tierarzt B. habe durch das Unterlassen der Geburtshilfe und das stundenlange Stehenlassen der Stute (noch dazu ohne jedes Beruhigungsmittel) ihren Tod schuldhaft herbeigeführt. Die abnorme Lage, „untergeschlagene und im Hinterknie abgebogene Hinterbeine“ sei nicht so schwierig, daß man jeglichen Versuch der Geburtshilfe von vornherein aufgeben müsse. Er selbst habe diese Fälle bei Kälbern oft selbst berichtigt. Das sei nicht allzu schwer gewesen. Tierarzt A. habe ja bewiesen, daß die Entwicklung der Frucht möglich sei. Daß das Pferd am vierten Tage geschlachtet werden mußte, sei die Folge der seiner Ansicht nach falschen Behandlung durch Tierarzt B.

Tierarzt A. seinerseits gibt an, die Geburtshilfe, auf frischer Tat eingeleitet, hätte unter Anwendung einer Krücke unbedingten Erfolg haben müssen. Später sei bei dem toten Fohlen die Amputation im Sprunggelenk ratsamer gewesen, weil die Hinterbeine zu fest in das Becken eingekeilt gewesen sind. Durch das lange Stehen bis zur Hilfe seien die Geburtswege derart ödematös und widerstandsunfähig geworden, daß sie den Insulten der an sich leichten Geburt nicht gewachsen waren. Es kam trotz aller Vorsicht zu Abquetschungen und Infektionen. Alle nur möglichen Abwehrmaßregeln hatten nur einen vorübergehenden Erfolg. Daß aber das Pferd nicht an der Geburtshilfe selbst, sondern an dem langen Stehen nach dem Abschluß des Wassers eingegangen sei, würde dadurch bewiesen, daß es die Geburt selbst so gut überstand und noch vier Tage überlebte.

Liegt hier tatsächlich ein Verschulden des Tierarztes **B.** vor, das ihn zum Schadenersatz verpflichtet?

Für baldige und ausführliche Antworten wäre ich sehr dankbar. Dr. S.

86. Vertilgung von wilden Kaninchen. Bekannte von mir haben in ihrem Revier sehr unter der Karnickelplage zu leiden, der sie auf keine Weise Herr werden können. Einer der Herren will nun davon gehört haben, daß man Karnickel mit Erfolg durch Impfung ausrotten könne, ähnlich der Mäusevertilgung durch Impfung mit dem Loefflerschen Bazillus. Ich bitte die Herren Kollegen um Beantwortung der Frage, ob man auf diese Weise schon mit Erfolg Karnickel ausgerottet hat, und um nähere Schilderung des Verfahrens von solchen Herren, die es schon praktisch angewandt haben. **Dr. B.**

87. Kontrolle einer Wurstfabrik. Ich soll den Betrieb einer Wurstfabrik, in der 120 Mann beschäftigt werden, ständig kontrollieren. Welche Entlohnung kann ich dafür fordern? Was bekommen die Kollegen für die gleiche Tätigkeit? Dr. S.

Antworten (Ohne Gewähr).

388/21. **Blutharnen der Rinder.** (Antwort auf die in Nr. 44/21 gestellte Frage.) Die beste Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie der Rinder besteht in der Anwendung des vom Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Züllchow-Stettin hergestellten Impfstoffes. (Siehe die Notiz in der Nr. 13 der „T. R.“.) S. *224.*) Schriftleitung.

390/21. **Hygrom der Bursa praekarpalis subkutanea.** (Antwort auf die in Nr. 44/21 gestellte Frage.) Hier dürfte wohl nur noch das bewährte Chromogallin in Frage kommen. Wenden Sie sich an den Hersteller des Mittels, prakt. Tierarzt A. Stietenroth in Halle (Braunschweig). Schriftleitung.

395/21. Titel „Stadtveterinärrat“ für Fleischbeschautierärzte. (Antwort auf die in Nr. 45/21 gestellte Frage.) Zur Beantwortung Ihrer Frage möchten wir Sie auf die Ausführungen verweisen, die Sie in Nr. 11 (S. 184) und Nr. 13 (S. *223*) über die Verleihung der Amtsbezeic nung „Stadtveterinärrat" an Fleischbeschautierärzte in leitenden Stellungen finden. Ehe nicht der Deutsche Städtetag sich für die Verleihung ausgsprochen hat, wäre es verfehlt und nutzlos, in dieser Angelegenheit an eine einzelne Gemeinde heranzutreten. Für seine Verhandlungen mit dem Deutschen Städtetag erlangt der Reichsverband Deutscher Gemeindetierärzte aber erst dann die nötige Stoßkraft, wenn sich alle Gemeindetierärzte ihm angeschlossen haben. Quousque tandem . . . !

Schriftleitung.

409/21. Intravenöse Verwendung von Chloralhydrat bei Pferden, Fohlen und Rindern. (Antwort auf die in Nr. 49/21 gestellte Frage.) Die intravenöse Anwendung und Dosierung von Chloralhydrat zur Herbeiführung der Narkose bei unseren Haustieren ist im Sprechsaal der „T. R." in den letzten Jahren wiederholt ausführlich besprochen worden. So beziehen sich auf die intravenöse Chloralhydratnarkose bei Pferden die zwei Antworten auf Frage 43 in Nr. 18/1917 und die zwei Antworten auf Frage 419 in Nr. 2/1920, auf die bei Fohlen die Beantwortung der Frage 354 in Nr. 51/1919 und auf die bei Rindern die drei Beantwortungen der Frage 405 in Nr. 49/1921.

Schriftleitung.

417/21. Beste Kastrationsmethode bei Pferden. (Antwort auf die in Nr. 51/21 gestellte Frage.) Die in Ihrer Frage erbetenen Antworten aus Praktikerkreisen sind leider nicht eingelaufen. Sie finden jedoch einen vollwertigen Ersatz in den vorzüglichen Artikeln, welche die Kollegen Bambauer, Dr. Mayer-Pullmann und Dr. Blume in Nr. 5 bezw. 5 und 14 der diesjährigen „T. R." veröffentlicht haben.

Schriftleitung.

418/21. Literatur über Dressur von Wolfshunden. (Antwort auf die in Nr. 51/21 gestellte Frage). Bei der Hauptgeschäftsstelle des Vereins für deutsche Schäferhunde in Grafrath (Oberbayern) ist eine Broschüre des Rittmeisters v. Stephanitz „Der deutsche Schäferhund als Diensthund" mit einer Haltungsvorschrift und Dressuranleitung erhältlich. Sehr beliebt ist ferner das Buch des Kommissionsrates Robert Gersbach „Dressur und Führung des Polizeihundes", das im vorigen Jahre bereits in 16. Auflage erschien (Verlag Kameradschaft G. m. b. H., Berlin W 35, Flottwellstraße 3). Schriftleitung.

422/21. Vortrag über Kleintierhaltung. (Antwort auf die in Nr. 52 gestellte Frage.) Ein Buch, das fertige Vorträge über Kleintierhaltung enthält, gibt es, unseres Wissens noch nicht. Für jede Tierart (Schwein, Hund, Kaninchen, Geflügel) ist mindestens ein besonderes Werk erschienen. Am besten wenden Sie sich an die Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 10-11, unter Bezugnahme auf die „T. R.", deren Spezialität populäre Literatur über Tierzucht und Tierheilkunde ist. Schriftleitung.

423/21. Amtsbezeichnung „Tierzuchtinspektor". (1. Antwort auf die in Nr. 52/21 gestellte Frage.) Genau so wie ein Kreistierarzt erst dann berechtigt ist, sich Kreistierarzt zu nennen, wenn er als Kreistierarzt fest angestellt ist, ebenso darf sich jemand öffentlich erst dann als Tierzuchtinspektor bezeichnen, wenn ihm das Amt eines Tierzuchtinspektors übertragen worden ist. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Mit dem Bestehen des Tierzuchtinspektorexamens ist man m. E. nach nicht berechtigt, sich Tierzuchtinspektor oder Diplom-Tierzuchtinspektor zu nennen. Bestimmungen darüber sind mir jedenfalls nicht bekannt. Man bekommt auch nach bestandenem Examen kein „Diplom", sondern nur ein „Zeugnis" darüber, daß man mit den für den Beruf eines Tierzuchtinspektors erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen vertraut ist. Nach bestandenem Kreisexamen darf man sich auch nicht Kreistierarzt, sondern höchstens „qualifiziert zum Kreistierarzt" nennen. Die Aerzte machen sogar einen Unterschied zwischen prakt. Arzt und approb. Arzt. Letzterer hat eben keine Praxis, kein Amt. Entsprechend müßte sich ein Tierarzt, der das Tierzuchtinspektorexamen bestanden hat, also approb. oder qualifiz. z. Tierzuchtinspektor nennen. Im Interesse des Standes wäre es erwünscht, wenn alle Herren, die das Examen bestanden haben, diese Bezeichnung führen würden.

Dr. Hoch, Berlin
prakt. Tierarzt und approb. Tierzuchtinspektor.

* * *

8. Plötzlicher Todesfall nach Anwendung von Incarbon-Merck. (5. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Vor einiger Zeit habe ich folgenden Fall erlebt:

Eine hochträchtige belgische Stute erkrankt mittags gegen 1 Uhr an Lumbago und zwar nur rechtsseitig. Therapie: Aderlaß (5 l), 0,4 Morph. hydrochl., 10,5 Digalen, intravenös 4 Ampulle Incarbon. Gewarnt durch die letzthin veröffentlichten Fälle achtete ich besonders auf etwaige Glassplitter, auch wurde die Lösung gut durchgeschüttelt. Kurze Zeit nach der Behandlung erhebt sich die Stute und frißt einige Strohhalme. Nach etwa 20 Minuten tritt heftiger Schweißausbruch mit hochgradiger Dyspnoe auf. Exitus nach weiteren 20 Minuten. Die Sektion ergab Herzlähmung. Dr. St.

21. Milchfehler. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Die Ursache dafür, daß der Milchrahm bräunlich gefärbt ist und bitter schmeckt und die daraus hergestellte Butter außen grauweiß und innen gelblich ist, kann nur auf einer Infektion mit Pilzen beruhen. Die Behandlung besteht in Desinfektion der Stallung, Milchkammer und Milchgerätschaften, Reinhaltung des Euters und antiseptischen Euterinfusionen von 4%igem warmem Borwasser. (Siehe auch die Antwort betr. den salzig-bitteren Geschmack der Kuhmilch in Nr. 44/1921 der „T. R.".)

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

# Tierärztliche Einkaufs- und Produktionszentrale A.-G. in Be Unter dieser Firma ist eine neue Aktiengesellschaft mit 1,3 Mil. Kapital, bestehend aus auf den Namen lautenden Aktien, gegrü worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, der kauf und Vertrieb chemisch-pharmazeutischer Präparate, insbeson veterinär-medizinischer Arzneimittel, Herstellung und Vertrieb Serum und anderen Impfstoffen, Einkauf, Fabrikation und Herste von Instrumenten und Apparaten, Drucklegung und Vertrieb tier sicher Fach- und Standesliteratur sowie Neugründung ähnlicher U nehmen und Beteiligung an solchen. Mit Genehmigung des Aufs rates können außerhalb Berlin im Deutschen Reiche sowohl wie im Auslande Zweigniederlassungen errichtet werden. Hinsichtlich Uebertragung der vinkulierten Aktien wird folgendes bestimmt: gesehen vom Falle des Erbganges ist die Uebertragung der vinkuli Aktien nur mit Genehmigung des Vorstandes der Gesellschaft zul Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist die Beschwerde Aufsichtsrat zulässig. Die Uebertragung erfolgt durch Ind ment." Das Aktienkapital, auf das nach dem Gründungsb bereits insgesamt 715 000 M. eingezahlt sind, ist übernommen w von den Tierärzten Dr. Hugo Meier-Berlin, Dr. Wilhelm H nagel-Berlin, Felix Train-Baruth (Mark), Dr. Hugo T Wannsee, und Waldemar Heyden-Berlin-Friedenau, je 2600

# Zentral-Viehversicherungs-Verein a. G. in Hildesheim. Am Di den 4. April 1922, nachm. 2 Uhr, findet im Geschäftsgebäude de eins, Hildesheim, Schützenallee 12, eine ordentliche Generalver lung statt. Tagesordnung: 1. Feststellung der Präsenzliste. 2. Ges bericht für das Jahr 1921 und Vorlage der Gewinn- und Verlus nung sowie der Bilanz. 3. Entlastung des Vorstands und des Auf rats. 4. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. 5. Revisionskomm 6. Beschlußfassung über Anträge auf Abänderung oder Ergänzu Sitzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. 7 schiedenes.

# Die Rheinische Serum-Gesellschaft in Köln-Merheim send ihre neueste Preisliste über Serum- und Bakterienpräparate Klett-Braunsche Impfstoffe, sterilisierte Subkutan-Inje „RSG" und chemische Präparate. Auf die Preise für Impfsto Bakterienpräparate gewährt die Firma Tierärzten einen Nachl 15 Prozent.

# Chemische Fabrik vorm. Weiler-ter Meer in Uerdingen. außerordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des kapitals um 2 651 000 M. ab 1. Januar 1922 dividendenbere Aktien beschlossen, so daß das Aktienkapital jetzt 35 976 000 trägt. Der Ausgabekurs der neuen Aktien erfolgt zu pari mit stimmung, daß der Verwaltung die bestmögliche Verwertung de Aktien überlassen wird.

# Allgemeine Deutsche Viehversicherungsgesellschaft a. Berlin. Auf Freitag, 31. März, mittags 12 Uhr, wird im Gesch der Gesellschaft, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 32, eine Mitgli sammlung einberufen. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht d standes für das Jahr 1921. 2. Entlastung des Aufsichtsrates Vorstandes wegen der im Jahre 1921 geführten Verwaltung. 4 rung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vie versicherung. 5. Festsetzung der Bezüge des Aufsichtsrates f 6. Aufsichtsratswahlen. 7. Verschiedenes.

# Aktiengesellschaft für pharmazeutische Bedarfsartikel Georg Wenderoth, Cassel. Am Donnerstag, den 6. April, nachm findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eine außeror Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Ab des § 4 der Satzungen durch Bestimmungen betr. die Kapital und Ausgabe von Vorzugsaktien. 2. Beschlußfassung über des Grundkapitals um M. 3 050 000 auf M. 5 000 000 durch Aus 3050 auf den Inhaber lautende Aktien zu je M. 1000 unter des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. 3. Weitere des Grundkapitals um M. 500 000 durch Ausgabe von 500 Vorz zu je M. 1000 mit 6%iger Dividende und zehnfachem Stimmre Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. setzung der Einzelheiten der Aktienausgabe zu 2 und 3. 5. A der Satzungen. 6. Wahlen zum Aufsichtsrat. 7. Verschiede

# Uelzener Viehversicherungsbank a. G., Uelzen. Am Mo 3. April, mittags 12 Uhr, wird im Gasthaus „Stadt Hamburg" eine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Auf der nung stehen folgende Punkte: 1. Jahresbericht für 1921, Gen der Bilanz, Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates. 2. von Aufsichtsratsmitgliedern. 3. Aenderung der Satzungen un gemeinen Versicherungsbedingungen. 4. Verschiedenes. De bericht nebst Rechnungsabschluß liegen zur Einsichtnahme fü glieder im Geschäftshause der Bank zu Uelzen, Bahnhofstr.

# Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dr der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der Gesell am 11. März 1922 stattfand, wurde der vorgelegte Jahresbe das 34. Geschäftsjahr genehmigt und der Direktion Entlastu Die Geschäftsergebnisse sind sowohl hinsichtlich der Vergröß Versicherungsbestandes als auch hinsichtlich der finanziellen lung der Gesellschaft als sehr günstig zu bezeichnen. sicherungssumme ist von M. 70 445 192 im Vorjahr auf M. 136 Berichtsjahr gestiegen; dem entspricht die Steigerung der P nahmen von M. 2 960 964,65 auf M. 3 344 100,70. Die Stückzah sicherten Tiere erhöhte sich von 11 553 auf 13 701, also um Der Erhöhung der zinstragenden Kapitalanlagen von M. 3 M. 5 851 741 entsprechend erhöhten sich auch die Zinsert M. 110 087,43 auf M. 196 944,84. Die Schäden erforderten ein Schadenreserve und Erlös aus verwertetem Vieh M. 2622

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Heute vormittag 9¼ Uhr entschlief sanft im Herrn nach langem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, unser treubesorgter, teurer Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel Herr Tierarzt

Konrad Bussen

Oberveterinär d. L. a. D.

wohlvorbereitet durch einen echt christlichen Lebenswandel, gestärkt durch die Heilsmittel der römisch-katholischen Kirche im 67. Lebensjahre

In tiefer Trauer:

Frau Emilie Bussen geb. Friebel nebst Kindern u. Anverwandten.

Köln, Oberpleis, Bonn, Gut Gripshof, den 16. März 1922.

Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.

Bekanntmachung.

Da die Geldentwertung weiter stark zugenommen, so wurden durch mich als Bevollmächtigten der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen (Beschluß vom 5. 11. 1921) die Preise der Mindesttaxe vom selben Tage vom 1. **April ab um 33⅓ % erhöht.**

Halberstadt, den 21. 3. 1922. [376]

Der Vorsitzende.

Naumann.

Gesellschaftstierarzt

für Revision, Schadensregulierung, Organisation und Werbung von rstklassiger größter

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

dauernde Stellung für Süddeutschland gesucht. Jüngere geschäftswandte Herren werden gebeten, gefl. Offerten unter **F. M. 378** die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau, einzureichen.

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle des Kreises Mülheim (Rhein) dem Amtssitze in **Köln-Mülheim** ist infolge Versetzung des herigen Inhabers neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen unter Beifügung der erforderlichen gnisse und eines Lebenslaufes innerhalb drei Wochen sich schriftlich mir melden.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist lediglich ein kurzer benslauf beizufügen.

Köln, den 22. März 1922. [404]

Der Regierungs-Präsident.

Graf Adelmann.

Junger Tierarzt **sucht** jetzt oder später **Stelle** in

bakteriologischem Institut, Seruminstitut etc.

bei Anfertigung der Dissertation praktisch bakteriologisch geet. Angebote unter **D. M. 377** an die „Tierärztliche Rundschau“, Friedenau.

Tüchtiger Volontär-Assistent.

gesund, ungb., mit vorzüglichen Referenzen, für mehrere Monate Praxis und Fleischbeschau gesucht. Fuhrwerk und Rad vorhanden bild erf.

Offerten mit Gehaltsforderungen unter „M. K. 406“ an die „Tier- Rundschau“ in Berlin-Friedenau. [406]

Ein jüngerer, ev., arbeitsfreudiger, tüchtiger Kollege wird als

Mitarbeiter

tierärztliche Praxis gesucht. Gewährt wird freie Station und Hälfte des persönl. Verdienstes in der Praxis. Herreise 3. Kl. frei. Offerten mit kurzem Lebenslauf, eventl. Zeugnisabschriften an rzt Krüger, Mühle Brakupönen, Post Brakupönen i. Ostpr.

Gegen bequeme Teilzahlung. [363/1]

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur,** sowie **Kartothek und Buchführung für Tierärzte**

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstr 5. :: Gegr. 1887.

Die Geburt eines gesunden

Ursula *Töchterchens*

zeigen hocherfreut an

Tierarzt Ziegler und Frau.

Creuzburg, den 17. März 1922.

Praxisnachweis.

Krankheitshalber **gebe sofort** junge **aussichtsreiche**

Landpraxis

mit 24 Ortschaften in Kleinstadt Bayerns gegen Entschädigung von 3 Mille **ab**. Offerten unter **F. M. 403** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Rektor und Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien machen von dem schweren Verluste Mitteilung, den die Hochschule durch das am 19. März 1922 erfolgte Hinscheiden des Herrn Hofrates Tzt.

Dr. Stanislaus Polansky

em. o. ö. Professor für Tierproduktionslehre und Geburtshilfe, em. Mitglied des obersten Sanitätsrates und Mitglied der Gesellschaft der Ärzte in Wien erlitten hat.

Wien, am 20. März 1922.

Der Rektor:

C. Schwarz.

Jüngerer Tierarzt sucht Praxis zu übernehmen. Offerten unter Chiffre O. F. 252 A an **Orell Füßli-Annoncen in Zürich,** „Zürcherhof“.

Junger Tierarzt sucht **Assistentenstelle** bei älterem Praktiker, mit eventuellen Aussichten auf spätere Übernahme der Praxis. Gefl. Offerten unter Chiffre O. F. 253 A an **Orell Füßli-Annoncen in Basel** 1, Eisengasse 1–3.

Junger, arbeitsfreudiger Tierarzt **sucht**

Assistentenstelle

möglichst in Süd- oder Westdeutschland oder auch Vertretung vom 1. April ab.

Angebote sind zu richten unter **„S. H. 380“** an die **„Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.**

Tierarzt in sicherer Stellung (mit amtlichen Funktionen) **sucht Tausch oder Kauf.** Erwünscht wäre

Landhaus

mit Garten ev. Ökonomie. Gefl Off. unter **„A. B. 408“** an die **„Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.**

Ärztemikroskop

zu kaufen gesucht. [371/1]

Angebote unter **F. C. 4245** an **Rudolf Mosse, Cassel.**

Opel-Motorfahrrad, gut laufend, zu verkaufen.

Anfragen erbeten unter **G. G. 276** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau [369/1]

Junger Tierarzt, Dr., sucht gegen Entschädigung

gutgehende Landpraxis

mit ordentl. Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau in Kleinstadt oder Dorf. Vorhandensein einer 3–4 Zimmerwohnung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Angebote unter **B. P. 279** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. [372/1]

Kurzer Einführungskursus über bakteriologische Fleischbeschau für praktische Tierärzte.

Im Veterinär-Untersuchungsamte in Potsdam, Priesterstraße 11/12, hält der Unterzeichnet am Sonnabend, den 22. April, und Sonntag, den 23. April, für die praktischen Tierärzte des Reg.-Bez. Potsdam einen kurzen Einführungskursus in das Gebiet der bakteriologischen Fleischbeschau mit besonderer Berücksichtigung der für den praktischen Tierarzt wichtigen Fragen nach folgendem Stundenplan ab:

Sonnabend, den 22. April, nachmittags 4 Uhr: Vortrag: **„Der praktische Tierarzt und die bakteriologische Fleischbeschau."** Nachmittags 5 Uhr: **Vorführung der Arbeitsweisen der bakteriologischen Fleischuntersuchung mit Besprechungen über Probeentnahme, Versand u. dgl.**

Sonntag, den 23. April, vormittags 10 Uhr: **Ablesen der am Vortage angesetzten Untersuchungen und weitere Bearbeitung der Fälle.** Daran anschließend Vortrag und Besprechung: **„Ueber die Verwertung des bakteriologischen Befundes in der praktischen Fleischbeschau."**

Die Teilnahme ist kostenfrei, vorherige Anmeldung bis 15. April erbeten.

Potsdam, den 24. März 1922.

Der Leiter des Vet. Unt.-Amtes.
Dr. Standfuß.

---

verhältnismäßig sehr geringe Steigerung der Verwaltungskosten von 12,9 auf 13,4 Prozent Gesamteinnahme erklärt sich aus der fortgesetzten Erhöhung aller Betriebsunkosten; doch zählt die Vaterländische trotzdem zu den billigst verwalteten Vieh-Versicherungs-Gesellschaften. Der Reservefonds, die Reserve für die Nichtmitgliederversicherung, die Rückversicherungsreserve, die Kursschwankungsreserve und die Prämienreserve ergeben zusammen einen Betrag von M. 5 514 886.29 gegen M. 3 734 092,18 im Vorjahr. Der Ueberschuß beträgt M. 414 169,50. Derselbe wird, wie in den Vorjahren, ungekürzt zur nachträglichen Erhöhung der Normalentschädigungsquote in der Mitgliederversicherung auf 90 Prozent der Versicherungs- bezw. Taxsumme verwendet. Die Gesamtsumme der auf diese Weise bisher an die Gesellschaftsmitglieder verteilten Ueberschüsse stellt sich auf M. 929 109,89, wobei zu beachten ist daß die Vaterländische die einzige Vieh-Versicherungs-Gesellschaft ist, welche die Verteilung des erzielten Ueberschusses in dieser Form vorsieht und seit Jahren praktisch durchführt. Die bisherige Versicherungssumme beläuft sich auf M. 49 066 323,25, die bisherige Entschädigungssumme einschl. Vieherlös auf M. 14 020 665,32. Das satzungsgemäß ausscheidende Verwaltungsratsmitglied, Herr Fabrikdirektor Hans Kohrig-Berlin, wurde durch Zuruf wiedergewählt. Die Aussichten auf eine gute Weiterentwicklung der Gesellschaft sind günstig. Die Vaterländische bietet ihren versicherten Mitgliedern alle Sicherheiten, welche von einer gutegeleiteten Versicherungsgesellschaft erwartet werden können.

Neckarsulmer Fahrzeugwerke. Der Aufsichtsrat beantragt, aus 5 540 340 M. Reingewinn eine Verteilung von 20% (i. V. 15%) Dividende vorzunehmen. Außerdem wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 20 auf 40 Millionen M. vorgeschlagen durch die Ausgabe von 20 400 000 Mark Stammaktien und 600 000 M. mehrstimmiger Vorzugsaktien. Die neuen Stammaktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu 115% zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat im Heilbronner Industriegebiet am künftigen Neckarkanal ein großes Areal erworben, um dort eine komplette Automobilfabrik mit 800 bis 1000 Arbeitern zu errichten.

Grade Automobil-Werke Akt.-Ges. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital um 14 auf 26 Millionen Mark zu erhöhen. Von den jungen Aktien sollen 4 Millionen Mark, welche ab 1. Januar 1922 an der Dividende teilnehmen, zum Kurse von 150% im Verhältnis von 3 : 1 den alten Aktionären zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen 10 Millionen Mark werden einem Konsortium übergeben, mit der Verfügung, den Ankauf einer Motorenfabrik zu ermöglichen und einen größeren Teil des aus der Verwertung erzielten Agios an die Gesellschaft abzuführen. Es handelt sich um die bisherige offene Handels-Gesellschaft Karl Rüttger, Motorpflug-Automobilwerke in Berlin, ein Unternehmen, das bisher Motorpflüge hergestellt hatte. Es war möglich, dieses Unternehmen unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen zu einem Kaufpreise von etwa 23 Millionen Mark zu erwerben. Man beabsichtigt, die Motorenfabrikation in dem neuen Werk aufzunehmen, während die übrigen Automobilteile in dem Stammhause hergestellt werden sollen. Die Geschäftslage entwickelt sich weiter zufriedenstellend, so daß man einen günstigen Abschluß erhoffen kann. Die Fühlungnahme mit dem Auslande habe Fortschritte aufgewiesen. Man sei an der österreichischen Austro-Grade-Gesellschaft beteiligt und stehe in Erfolge versprechenden Unterhandlungen mit anderen Gruppen.

Dürkoppwerke Akt.-Ges. in Bielefeld. Der Aufsichtsrat schlä
die Verteilung von 18 Prozent Dividende auf 20 Mill. M. Stamm- u
und 8 Prozent auf 15 Mill. M. Vorzugsaktien vor (15 Proz. 1920-
und je 25 Prozent in den Jahren 1918-19 bis 1916-17 auf 9,5 Mill.
Stammaktien). Ferner soll das Aktienkapital um 10 Mill. M. Stam
aktien auf 45 Mill. M. erhöht werden. Die Ausgabemodalitäten sind no
nicht festgesetzt. Letzte Kapitalserhöhung April 1921 um 10,5 M
Mark Stamm- und 15 Mill. M. Vorzugsaktien. Ueber das laufende G
schäftsjahr heißt es, daß das Werk zurzeit glänzend arbeite.

Nationale Automobil-Gesellschaft in Berlin-Oberschönewe
Der Aufsichtsrat beschloß, für das Geschäftsjahr 1921 der Gener
versammlung eine Dividende von 15 Prozent auf das im Jahr 1921
45 Mill. M. erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen, wovon 15 Mill.
junge Aktien ab 1. Juli 1921 an der Dividende teilnehmen (i. V. 12 Pr
von 20 Mill. M. und 6 Prozent von 10 Mill. M.).

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter Akt.-Ges.
Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversamml
die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 auf 40 Mill. M. vorzuschla

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei alle
Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsame
Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brust
seuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perni
ziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkra
kungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfiebe
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staup
pneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 191

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München, (368/

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

Sapalcol

ein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautek
wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**

Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)

Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:

Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.

Literatur kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

YATREN

das Antiseptikum der Wahl in der Chirurgie und Gynäkologie.

atren **für die Behandlung des sog. Hufkrebses der Pferde.** Dr. Pee, Chir. Klinik d. Tierärztl. Hochsch., Berlin. Geh. Rat Prof. Eberlein.

atren **und Yatrengaze in der Veterinärchirugie.** Dr. Liebnitz, Insterburg, Chir. Kl. d. Tierärztl. Hochsch., Berlin, Geh. Rat Prof. Eberlein.

okale **Yatrenbehandlung der Sexualorgane, insbesondere beim ansteckenden Verfohlen und Verkalben.** Prof. Dr. Pfeiler, Veterinär-Anstalt der Universität Jena, Seuchenstelle.

in **ungiltiges Konservierungsmittel für Sera?** Dr. Hinz, Tierärztliche Hochschule, Berlin.

Humanmedizin.

rfahrungen **mit Yatren in der kleinen Chirurgie.** Prof. Dr. Sonntag, Chirurg. Univ. Poliklinik, Leipzig.

rfahrungen **in der antiseptischen Behandlung infizierter Wunden.** Dr. Finger, Chirurg. Univ. Klinik, Berlin, Geh. Rat Prof. Bier.

rfahrungen **mit Yatren in der Chirurgie.** Dr. Kaiser, Chirurg. Univ. Klinik, Halle, Prof. Dr. Voelcker.

e **klinische Bewertung einer Jodbenzolsulfonsäure vom geburtshilflichen Standpunkt aus.** Prof. Dr. Lindig, Univ. Frauen-Klinik, Freiburg-B., Geh. Rat Prof. Opitz.

YATREN

das führende Schwellenreizmittel

Dr. Zimmer, Chirurg. Univ. Klinik, Berlin, Geh. Rat. Prof. Bier im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung (Bier: Weichardt).

Chemitherapeutische Versuche mit Yatren bei Lymmphangitis epizootika. Prof. Dr. Pfeiler u. Dr. Pohle, Tierseuchenstelle Jena, Geh. Rat Prof. Hobstetter.

Yatren als spezifisches Mittel zur Behandlung der Aktinomykose. Prof. Dr. Pfeiler und Dr. Oberländer, Tierseuchenstelle der Thüringer Landesanstalt für Viehversicherung.

Ein Versuch bei Aktinomykose. Dr. Liebnitz, Tierklinik, Insterburg.

Kasuistischer Beitrag zur Behandlung der Aktinomykose mit Yatren. Dr. W. Müllet, Gestütsveterinärrat, Neustadt. Dosse.

Humanmedizin.

Schwellenreiztherapie der chronischen Gelenkerkrankungen. Dr. Zimmer, Chirurg. Univ. Klinik, Berlin, Geh. Rat Bier.

Zur Behandlung des fieberhaften Abortus. Dr. Nußbaum, Abelsche Frauenklinik, Berlin.

Yatren-Casein zur Behandlung des chron. Muskelrheumatismus. Dr. Peemöller, Leit. Arzt der physikal. diät. Abtlg. des Eppendorfer Krankenhauses, Prof. Dr. Bauer.

Proben und Literatur kostenlos!

Westlaboratorium Hamburg-Billbrook, Billbrookdeich 42.

In keinem Haushalt sollte eine

chwarzwälder Kuckucksuhr fehlen!

iefere solche in Friedensqualität, Höhe 30 cm (2 Gewichte), prachtgeschnitzt, solid und dauerhaft gearbeitet mit Ia Messingwerk, halblich einmal und stündlich die volle Stundenzahl „Kuckuck“ rufend, **nur 250 Mark pro Stück. — Zahlreiche freiwillige Dankschreiben.**

Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat verkauft ist.

nd per Nachnahme. Porto und Verpackung werden nicht berechnet.

Erich Lutz, Leipzig-Reudnitz 13, Elsastraße 6. 374

ektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

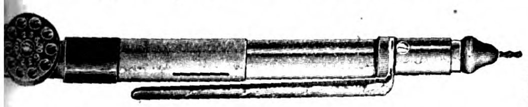

(320¹)

ffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

CROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch 312¹

Fabrik Rich. Schubert & Co. G.m.b.H.

Weinböhla-Dresden T.

Kaban-SO₂-Präparate

Sulfgargil ind. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.

Bisulfargil ind. bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke.

Totalisator-Schafwaschpulver gegen Schafräude, Teken, Zecken usw.

Totalisator-Schwefelbad geg. Räude, Flechte, Ekz. usw. b. Großvieh.

Sobaka-Schwefelbad g. Hunderäude

Kaban-Staupekur

Niederlagen:

Rhein. Serum-Ges. Köln-Merheim u. deren sämtl. Zweigstellen,
Bayr. Ges. für Schädlingsbekämpf. in München.

Tierarzt Kirschner, Elbing.
Tierarzt Wolff, Körlin.
Dr. Th. Schallhorn, Rostock

KABAN
WANDSBEK

Lit: DTW. 42 1921
BTW. 5 1920
BTW. 49 1921
D. Landw. Presse 1921 Nr. 99

353/

Perleberger Versicherungs Aktien-Gesellschaft

Vertragsgesellschaft des Reichslandbundes.

Viehversicherungen in jeder Form

Weitgehendster Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art

In allen Abteilungen nur feste, angemessene Prämien.

Für die *Weidezeit* wird besonders die

Weide- und Weidediebstahlsversicherung

— einschliesslich Abschlachtungs- und Blitzgefahr — empfohlen. 364₁

Auskunft erteilen: die **Generaldirektion in Perleberg und die Geschäftsstellen.**

Rotlauf-Serum 307

hergestellt in der staatlichen Serumanstalt Klein-Ziethen, vorrätig in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt. Preis pro Liter Mk. **450,— einschl. Flasche**, bei Entnahmen von 2 Litern franko Verpackung und Porto.
Baldige Eindeckung empfohlen, da Preissteigerung zu erwarten ist.

Rotlauf-Kulturen

5 ccm Mk. **2.50** 20 ccm Mk. **5.50** } einschließlich Glas
10 „ „ **3.50** 50 „ „ **7.50** }

ausschließlich Porto und billigst berechneter Verpackungskosten. mit Ausnahme von Rotlaufserum. — Lieferung nur an Tierärzte.

Vertrieb Tierärztl. Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher Amt Lützow 6161
Postscheckkonto Berlin 32478.

Sarcoburyl

nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adr.: „Sarcoburyl“. [11$_6$]
Versand nur an und durch Tierärzte.

Freßunlust
und innere Erkrankungen der
Schweine, Schafe, Ziegen u. Rinder
beseitigt sicher u. schnell unser
Halsusan
Tierärztlich bestens empfohlen.
Erhältlich in allen Geschäften
der Branche oder bei den
alleinigen Fabrikanten
Bruno Neumann & Co
CHEMISCHE FABRIK
Halle a/S. 2

? Was ist Wredan-Vergasung ?

Ein äußerst wirksames u. preiswertes Verfahren zur Bekämpfung von **Druse, Maul- und Klauenseuche und Rotlauf.**

Die Wredan-Vergasung kann in jedem Stalle ohne Apparat vorgenommen werden. Die Tierbestände werden mit vergast. (386)

Literatur und amtliches Prüfungsergebnis kostenlos durch
Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13. Tel.: Steinplatz 10637

Räudesalbe **Persulian**
A für Pferde
C für Hunde

von allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet
[362^1]

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung u. Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bast. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 19,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Zellstoff-Watte 316/1

liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen, (Württbg.)

Die **Hochschulbuchhandl**
Max Hueber
in **München**
Amalienstraße 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilur
tiermedizinisc
Fachliteratu
Literaturzusammenstellung fü
Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-E
Mietbücherei — Teilz
Antiquariat — Bücher

Gegen Sterilität bei Stuten

empfehlen wir

das glänzend bewährte, **neue Bor-Sauerstoff-Präpara**

„KOLAPO“

(ges. gesch.)

zu Uterusausspülungen

„**Kolapo**“ heilt in kürzester Zeit Gebärmutter- un und Scheiden-Katarrhe.

„**Kolapo**“ beseitigt Sekretausscheidungen.

„**Kolapo**“ läßt güste Stuten wieder tragend werde

Das von jeder schädlichen Nebenwirkung durchaus fre Präparat hat in der Praxis den Nachweis für seine vorzüglichen Eigenschaften in geradezu auffallender Weise erbracht. Es kann deshalb ein Versuch, selbst in scheinba aussichtslosen Fällen empfohlen werden.

Literatur und Prospekte stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Kleinverkaufspreis der Originalpackung (3 Pulver) Mk. **45.**–
für Tierärzte 25% Rabatt.

Dr. Krieger & Co., Kom.-Ges.
Fabrik chem. pharm. Präparate
Königswinter am Rhein. 402

KARL A. STOOS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medi

Spritzen nach Reiner zur Eigenb handlung, mit eingeschliffenem Nick kolben, vollständig zerlegbar.
Impfspritzen „Record“ nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnade nach **Flessa** nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse Syst. Fle
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterili

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch pünktlich und preiswert ausgeführt.

ierärztliche Rundschau

uck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers
Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit
allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 9. April 1922 | Nr 15

halt: Erfahrungen bei Behandlungen des Tetanus. Von Tierarzt Schröder. — **Wredan.** Von Dr. G. **Falk.** — Fütterungsversuche mit Vical. Von Dr. Stier. — Ueber die Bildung von Bakteriotropinen bei gegen infektiösen Abortus mit Antektrol geimpften Rindern Von Dr. Glöckner. — Die bakteriologische Fleischbeschau. Von Dr. Boden. — Ueber die Voraussetzungen zu einer zweckdienlichen Durchführung der bakteriologischen Fleischprüfung. Von Dr. Müller. — Zur Augendiagnose und anderem Okkultismus. Dr. Heink — Allerlei: Zwei Grundgesetze der lebenden Masse und der Natur überhaupt. (Fortsetzung und Schluss. Von Prof. Dr. Richter. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammer. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Redaktion. — Sprechsaal. —

Erfahrungen bei Behandlung des Tetanus.

Von prakt. Tierarzt **Schroeder**, Belgard (Pom.)

Nr. 1. der „T. R." berichtet Kollege **Schultheis** in Hersfeld nen günstig verlaufenen Fall von Starrkrampf beim Pferd und glaubt ian eine Heilwirkung zusprechen zu können. Völliger Trismus cht bestanden.

angeführten Artikel des Kollegen **Evers** in Waren kenne ich leine praktischen Erfahrungen sind folgende: Vor etwa 12 Jahren nnerhalb eines halben Jahres 4 Fälle von Tetanus bei Pferden in handlung, die mit Jodipin bis 100 g subkutan durchgeführt wurde. nur ein Pferd. Der Befund war in den zur Heilung gekommenen geringgradiger Trismus, sodaß Flüssigkeit aufgenommen werden in den mit letalem Ausgang: hochgradiger Trismus, Ge- ahme unmöglich. Im vergangenen Jahre hatte ich 5 Fälle von – 4 bei Pferden, 1 bei einer Kuh — zu behandeln. Sämtliche ten mit tödlichem Ausgang trotz Aolan- und Antitoxinbehandlung. diesen 5 Fällen: hochgradiger Trismus.

meiner Ansicht läßt sich die Tetanustoxinwirkung weder durch och durch Aolan beeinflussen. 200 A. E. Antitoxinserum zeigten e Wirkung.

ognose hängt in der Hauptsache von dem Grade des Trismus ab.

Wredan.

rakt. Tierarzt Dr. G. **Falk**, Schlebusch bei Cöln (Rhld.)

che interessierte Anfragen aus Kollegenkreisen veranlassen mals einen kurzen Artikel über das Wesen und die An- glichkeiten des Wredan zu veröffentlichen.

il 1921 der „Tierärztlichen Rundschau" hatte ich in meinem aktische Versuche mit Wredangasen gegen Druse" einige en über das Wredan gegeben, doch scheinen meine Aus- cht so erschöpfend gewesen zu sein, daß sich die Herren Urteil über dieses neue Seuchenbekämpfungs- und Des- ttel bilden konnten.

edan, ein mit Formalin durchsetztes Salzsäurepräparat, urchsichtige, grünlichgelbe Flüssigkeit mit stechendem laschen zu 200 kzm in den Handel.

wendungsweise des Wredan ist kurz folgende: uminhalt des Stalles wird oberflächlich ausgemessen. Die man für die einmalige Begasung eines Stallles benötigt, us der auf der Rückseite der Flasche angebrachten Ein- ach benötigt man für 1 cbm Rauminhalt 1 kzm

Fenster und Türen geschlossen und Luftlöcher mit Stroh d, gießt man die ausgerechnete Menge Wredan in irdene schüsselchen (Untertassen) und setzt diese auf im Feuer erhitzte Ziegelsteine oder auf den von der herstellenden ten kleinen Verdampfer oder auf gewöhnliche Spiritus- rch eine Verdampfung des Wredan bewirkt wird.

entwickelnden Dämpfe bilden eine alle Höhenlagen des mäßig ausfüllende Wolke, deren Dichtigkeit von Tem- uchtigkeit der Luft abhängig ist; doch bleibt die bakte- der Wredangase unbeeinflußt, wie durch Laboratoriums- gestellt worden ist.

Die Wredangase sind, selbst in höherer Konzentration, unschädlich für Menschen und Tiere. Beim Betreten des begasten Raumes tritt leichter Hustenreiz ein, der jedoch nach kurzer Zeit nachläßt, was sich daraus erklärt, daß sich die Schleimhäute des Respirationstraktus mit einer dünnen Säureschicht überziehen.

Die Begasungsdauer ist vom Hersteller auf zwei Stunden festgelegt, doch haben Laboratoriums- und meine eigenen Versuche ergeben, daß eine kürzere Begasung dieselbe Wirkung zeitigt.

Ich habe anderseits neben der günstigen Beeinflussung des Verlaufs der Krankheit (Druse, Maul- und Klauenseuche) beobachtet, daß sich die bis dahin daniederliegende Freßlust der Tiere nach der Begasung wieder hob, was wohl auf die im Präparat enthaltene Salzsäure zurückzuführen ist, die sich ja in gasförmigem Zustande auch auf das Futter niederschlägt. Die Tiere setzten auch während der Begasung die Futteraufnahme nicht aus.

Nach abgeschlossener Begasung und Durchlüftung des Raumes ist die Luft derart rein und frisch, daß selbst der Stallgeruch verschwunden ist.

Gleichlaufend mit meinen Versuchen in der Praxis wurden Laboratoriumsversuche in verschiedenen bakteriologischen Instituten ausgeführt, deren Ergebnisse zum Teil veröffentlicht wurden (Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Bd. 86, Heft 7/8; Chemisches Zentralblatt, Jahrg. 1921, Bd. 4, Nr. 14, S. 888), zum Teil noch ausstehen.

Das Prinzip der Wredanbegasungen soll darin bestehen, daß an der Oberfläche vorhandene pathogene Keime durch die Begasung mit einer Säureschicht überzogen und dadurch in ihrer Lebensfähigkeit vernichtet oder wenigstens in ihrer Entwicklung gehemmt werden.

Selbst wiederholt angestellte Laboratoriumsversuche haben ergeben, daß Wredangase an Seidenfäden angetrocknete Bakterien (Milzbrand- und Kolikeime, Tuberkelbazillen, die Erreger des Schweinerotlaufes und Staphylokokken, ja sogar die Sporen des Milzbrandes) nach einer zweistündigen Begasung in ihrer Lebensfähigkeit vernichten. Kulturverfahren und Impfversuche mit begasten Seidenfäden, an denen Bakterien verschiedenster Art angetrocknet waren, fielen im Gegensatz zu den mit unbegasten Kontrollfäden angestellten Versuchen stets negativ aus.

Diese Laboratoriumsversuche zeigen, daß Wredan durch seine hohe, bakterientötende Kraft, in Verbindung mit seiner gleichmäßig starken Wirkung in allen Höhenlagen und seiner äußerst einfachen Anwendung, außer zur Seuchenbekämpfung auch als hochwertiges Desinfektionsmittel für Stallungen und Wohnräume verwendet werden kann.

Es übertrifft durch seine gasförmige Anwendung und seinen niedrigen Preis die nur rein lokal wirkenden Desinfektionsmittel wie Creolin, Lysol, Chlorkalk u. a., sowie durch seine Eigenschaft, nicht leicht flüchtig zu sein, auch die Formalinbegasungen.

Im Anschluß an Staupeerkrankungen habe ich Vergasungen in Wohnräumen vorgenommen und konnte schädigende Einflüsse an Möbeln, Stoffen und sonstigen Einrichtungsgegenständen nicht wahrnehmen. Vorsichtshalber wurden Metallgegenstände in Zeitungspapier leicht eingehüllt bezw. mit einer Speckschwarte leicht eingerieben.

Die im Laufe des vergangenen Jahres mit gutem Erfolg angestellten Versuche mit Wredan haben mich veranlaßt, dieses neue Desinfektions- und Seuchenbekämpfungsmittel weiter in meiner Praxis zu erproben, um so mehr, als seine Anwendungsweise einfach und die Verwendungsmöglichkeiten vielseitig sind.

Fütterungsversuche mit Vical.

Von prakt. Tierarzt Dr. R. Stier, Wusterhausen (Dosse).

Jeder Praktiker dürfte mit mir in der Auffassung übereinstimmen: „Was für den Boden der künstliche Dünger, das ist für den Organismus der Kalkzusatz zum Futter.“ Dieser Vergleich verschafft mir gewöhnlich auch in der Praxis Verständnis, wenn ich in gegebenen Fällen Kalzium als Zusatz zum Futter verordne. Aber ich habe in vielen Fällen doch auch Widerstand angetroffen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten über die Bedeutung des Kalkes für die Tierzucht, insbesondere die Untersuchungen von Emmerich und Loew, von Stutzer u. a. haben zu derart überzeugenden Resultaten geführt, daß in den Kreisen der Tierärzte auf diesem Gebiet keine Zweifel mehr bestehen. Dagegen sind diese Forschungsergebnisse noch nicht so weit in die Kreise der Züchter und Landwirte eingedrungen, daß sie als Allgemeingut gelten können. Was aber die allgemeine Kenntnis vom Wert des Kalkes für die Erhaltung, Kräftigung und Heilung der Tiere am meisten beeinträchtigt, ist die Tatsache, daß auf Grund der bedeutsamen wissenschaftlichen Arbeiten Kalksalze und immer wieder neue Kalksalze auf den Markt gelangten, die den Forschungsergebnissen keineswegs entsprachen und meist völlig enttäuschten, sei es, daß sie schwer löslich, daher nicht resorbierbar waren und die beabsichtigte Wirkung überhaupt nicht entfalten konnten, sei es, daß sie durch starke Wassersüchtigkeit praktisch kaum verwendbar waren oder gar Reizwirkungen auf die Schleimhäute ausübten und Magen- und Darmkatarrhe herbeiführten. So ist das ursprüngliche Interesse für die Kalktherapie ins Gegenteil umgeschlagen, es hat sich weitgehendes Mißtrauen gegen die Kalklehre und eine allgemeine Kalkmüdigkeit eingestellt.

Die Arbeit von Herrn Dr. Knoll (Johanngeorgenstadt) „Hochwertige Kalziumsalze und ihre Ausnützung in der Tiermedizin“ („Tierärztliche Rundschau“ 1921, Nr. 34) hat meine Aufmerksamkeit auf das „Vical“ gelenkt, das mir ein besonders wertvolles Kalksalz zu sein schien und tatsächlich auch meine Erwartungen erfüllt hat, da es viele und erhebliche Vorzüge gegenüber den anderen Kalksalzen besitzt. Ein Chlorkalziumpräparat in Pulverform, hält es sich dauernd trocken, übt durch seine Verbindung mit den Salzen organischer Säuren vom Charakter der Fruchtsäuren einen günstigen Einfluß auf die Alkaleszenz des Blutes aus, fördert infolgedessen auch die Kalkretention und ist, wie Prof. Kionka (Jena) nachweist, frei von der sehr bedenklichen Eigenschaft des reinen Chlorkalziums, Reizwirkungen auf die Schleimhäute auszuüben.

Ich habe jenes neue Kalziumsalz um so lieber in meiner Praxis versucht, als mir kurz nach dem Lesen der Veröffentlichung des Herrn Dr. Knoll von einem Landwirt B. in D. ein Kalb vorgeführt wurde, das einen äußerst dürftigen Eindruck machte, struppiges Haarkleid zeigte und ganz teilnahmslos war. Der Besitzer berichtete, daß es bereits ein Jahr alt sei, aber überhaupt nicht vorankomme, sondern ständig mehr abmagere; auch sei fast gar keine Freßlust vorhanden. Da ihm bereits ein Kalb an ähnlichen Erscheinungen zu Grunde gegangen sei, befürchtete er, auch dieses Kalb nicht groß zu bekommen, ja überhaupt kein Kalb aufziehen zu können. Ich verordnete täglich einmal einen Teelöffel Vical in einem Liter Vollmilch. Bereits innerhalb der ersten acht Tage stellte sich bei dem Tier neben starker Freßlust eine auffallende Munterkeit ein, die sich von Woche zu Woche steigerte. Der Erfolg war dann na einem Vierteljahr ein geradezu verblüffender. Ich wurde, nachdem meinen Patienten längere Zeit nicht besichtigt hatte, mit den Worten ihm in den Stall geführt: „Das Kalb erkennen Sie garnicht mehr wiede In der Tat war aus dem mageren, struppigen, traurigen Kälbchen gesundes, wohlgenährtes Jungrind geworden.

In demselben Dorfe wurden mir bald darauf von dem Landwirt zwei ähnliche dürftige Kälber gezeigt, die einen fast hoffnungslosen E druck machten. Ich gab ebenfalls Vical. Eines von diesen Kälbern wenige Tage später, da es in seinem Kräftezustand zu sehr gelitten ha um noch auf die Therapie reagieren zu können, eingegangen; das and Kalb erholte sich jedoch sehr bald. Auch hier fiel mir bereits in ersten Woche eine Besserung im Allgemeinbefinden auf: während Tier so schwach gewesen war, daß es sich nur mühsam erheben kon stand es bald leichter und schneller auf, zeigte guten Appetit und e munteren Blick.

Der vierte und fünfte Fall betrifft wiederum zwei Kälber des Landw L. in K., die mager von der Weide in den Stall geholt wurden, meis teils lagen und fast nichts fraßen. Ich verordnete Vical wie oben. N vierzehn Tagen bat mich der Besitzer dringend, ihm doch umgehend n von dem Pulver zu beschaffen, da die Kälber von Tag zu Tag mun würden und in ihrem Laufstall umhersprängen.

Im sechsten und siebenten Fall handelte es sich um eine Mutte mit Fohlen des Landwirtes W. in B. Beide Tiere machten einen u unterernährten Eindruck, und ich konnte dem Besitzer den Vorwur ersparen, daß er diesen Zustand viel zu lange mit angesehen hätte. Fohlen mußte wegen Milchmangels der Mutter abgesetzt werden. B Tiere erhielten Vical mit Kleietränke bzw. Milch. Nach Angabe Besitzers hat sich bei dem Fohlen bereits nach zwei Tagen (!) Fre eingestellt, doch war der Körper schon so entkräftet, daß es nicht w aufzustehen vermochte und verendete. Um so dankbarer hat sich aber Mutterstute für die Vicalfütterung gezeigt, und der Besitzer war — e wie ich — der festen Ueberzeugung, daß bei früherer Anwendung Vical auch das Fohlen am Leben geblieben wäre.

Inzwischen habe ich weitere Versuche bei Pferden, Rindern Schweinen eingeleitet, über die ich der Kürze wegen noch kein U abgeben kann. Aus meinen mit Vical gemachten Erfahrungen zieh den Schluß, daß dieses Präparat einen Kalkzusatz zum Futter da der unbedingt die größte Beachtung verdient, zumal das Präparat meinen Auffassung als einziges der im Handel befindlichen Kalkpräp den wissenschaftlichen Voraussetzungen entspricht.

Ueber die Bildung von Bakteriotropinen bei geg infektiösen Abortus mit Antektrol geimpften Rind

Von Dr. Glöckner, Königstein a. Elbe (Sa.).

Aus dem Hygienischen Institut der Tierärztl. Hochschule zu Dre

(Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Klimmer.)

Die Beurteilung eines Immunisierungsverfahrens gegen das chenhafte Verkalben auf Grund der praktischen Erf rungen stößt erfahrungsgemäß auf außerordentliche Schwier

---

Allerlei.

Zwei Grundgesetze der lebenden Masse und der Natur überhaupt.

Von Professor Dr. med. vet. Hans Richter, Bern.

(Nach einem Vortrage, gehalten in der Naturforschenden Gesellschaft in Bern am 11. Februar 1922.)

(Schluß.)

Aber auch die strenge ernste Wissenschaft hat sich schon genügend mit dieser weitgehenden Analogie zwischen den sog. toten Kristallen und den lebendigen Organismen beschäftigt. In den Ergebnissen der Anatomie und Entwicklungsgeschichte (Bd. XIV, 1904) fand ich beim Kapitel „Regeneration und Involution“ (bearbeitet von Barfurth) einen Abschnitt über „Regenerationsähnliche Erscheinungen an Kristallen.“ Dort (S. 470) liest man zunächst das Ergebnis von Versuchen zu Haemoglobinkristallen von Pferdeblut: „Die Kristalle vermögen ihre Form nach Verletzung wiederherzustellen, wenn die inneren (Aggregats-) und die äußeren (Kontakt-, Nahrlösungs-) Bedingungen eine Ablagerung oder Umlagerung von Teilchen gestatten, und zwar auch dann, wenn keine absolute Massenzunahme des Kristalls erfolgt.“

Bei der Besprechung der Versuche des Physikers O. Lehmann über flüssige Kristalle heißt es dann weiter: „Der zweite Punkt biologischen Interesses liegt darin, daß die Kristalle wegen ihres begrenzten [illegible]svermögens, wegen ihres Auswachsens zu einer bestimmten [illegible] egen ihrer Regenerationsfähigkeit Analogien mit der leben[illegible] z darbieten. Wenn auch diese Analogien schon aus dem Grunde nicht sehr dicht laufen können, weil ein Kristall aus gleichwertigen, ein Organismus aber aus ungle wertigen Teilchen besteht, so bringen doch Lehmanns fl Kristalle einen Analogiepunkt von höherem Interesse, das ist die rechterhaltung der Kristallstruktur mit all ihren optisch-physikal Eigentümlichkeiten trotz des flüssigen Zustandes der Gebilde.“

Der Referent ist hier äußerst skeptisch gegenüber dieser An zwischen Totem und Lebendigem. Sein hauptsächlichstes und sc wiegendes Gegenargument ist, daß der Kristall aus gleichwer der lebende Organismus aber aus ungleichwertigen Teilch gebaut sei. Um diesen Unterschied im Zusammenhang mit meinem geworfenen Problem recht klar zu legen, will ich aus demselben K einen anderen Satz wiedergeben und zwar aus den Ergebnisse Versuche R. Raubers über Vergiftung der Mutterlauge, di Kristallregeneration dienen soll: „Im Reiche der Organismen spiel ungleiche Wachstum eine überaus große Rolle. Ohne sein fluß würde z. B. ein Ei die Eiform während der Entwicklung ver Auch bei den Kristallen fehlt das ungleiche Wachstum nicht obwohl sie gewissermaßen immer auf der Eiform verbleiben. S größern sich nur beim Wachstum, behalten aber ihre Keimfor Der Keim freilich ist nur durch ungleichmäßige Einstellung Moleküle zustande gekommen. Und das weitere Flächenwachst Keimes geschieht in allen Fällen durch ungleichmäßige Appositi

Bei dem schwankenden Verhalten der Einzeltiere gegenüber der natürlichen Infektion (Selbstimmunisierung usw.) ist eine große Zahl von Tieren und deren langjährige genaue Beobachtung unbedingte Voraussetzung von Schlußfolgerungen. Es müßte also der praktische Tierarzt jahrelang über alle für die Epidemiologie des Verkalbens in Betracht kommenden Ereignisse in einer großen Anzahl von Beständen genau Buch führen. Derartige Kontrollisten aufzustellen und zu führen, fehlt dem praktischen Tierarzt wohl meist die Zeit, ganz abgesehen davon, daß die Kontrollführung sicher daran scheitern dürfte, daß der Tierarzt vom Landwirt nicht immer sichere Berichte erhält, da von Seiten des Landwirtes das Interesse mit der Zeit erlischt. Die zweite Möglichkeit der Beurteilung eines Impfstoffes wäre die Immunisierung eines Rindes mit dem fraglichen Impfstoff und nachfolgende Infektion. Diese Art muß aus materiellen Gründen fallen gelassen werden. Die einzige mögliche, bequeme Beurteilung ist die Untersuchung des Serums immunisierter Tiere auf Antikörper. Diesen Weg der Beurteilung von in die Praxis eingeführten Immunisierungsverfahren hat Klimmer seine Mitarbeiter Müller (1) und Krzywanek (8) gewiesen.

Als Maßstab der immunisierenden Wirkung der Impfung mit drei verschiedenen Impfstoffen benutzte Müller die im Anschluß an die Impfung in erhöhtem Maße gebildeten spezifischen Agglutinine und komplementbildenden Ambozeptoren.

Müller impfte in einem Bestand, in dem Abortus herrschte, mit Abortin, Antektrol und einem Impfstoff, den das Hygienische Institut der tierärztlichen Hochschule Dresden herstellt, kurz genannt Impfstoff „Institut". Er ermittelte sowohl vor als auch nach der Impfung den Titer des Blut- und Milchserums im Agglutinations- und Komplementbindungsversuch. Müller teilte den Bestand nach dem Vorbericht, dem Trächtigkeitszustand und dem Ergebnis der ersten serologischen Untersuchung in drei Gruppen. Die erste Gruppe wurde mit dem Impfstoff Institut geimpft und umfaßte zehn Rinder. In der zweiten mit Abortin geimpften Gruppe waren 16 Rinder, in der Antektrolgruppe 21 Rinder. Was die zehn Tiere der ersten Gruppe anbelangt, so wurde bei diesen durch zweimalige Impfung mit Institutsimpfstoff (2×5 kzm innerhalb 16 Tagen) der Gehalt des Blutserums an Agglutininen und komplementbindenden Ambozeptoren erheblich gegenüber dem Stande vor der Impfung gesteigert. Die Steigerung betrifft, soweit Agglutinine in Frage kommen, 90 Prozent, soweit komplementbindende Ambozeptoren in Frage kommen, 60 Prozent der geimpften Rinder.

Die Beeinflussung des Milchserums durch die Impfung ist bedeutend ungünstiger. Die Agglutinine waren im allgemeinen niedrig. Müller benutzte zu seinen Versuchen deshalb neben dem Serum des Blutes das der Milch, weil er feststellen wollte, ob durch die Impfung die in der Milch ausgeschiedenen Immunstoffmengen beeinflußt werden. Nach Pomper (Ueber das Vorkommen von Agglutininen und Ambozeptoren in der Milch abortuskranker Kühe, Inaug.-Diss. Dresden 1920) ist es wahrscheinlich, daß Euterinfektion lokale Antikörperbildung zur Folge hat, während andere Autoren annehmen, daß die mit der Milch ausgeschiedenen Immunstoffe aus dem Blute stammen.

Bei der Untersuchung der Blutsera der Abortingruppe zeigte es sich, daß sich die Titer der infizierten Tiere nicht erhöht und die beobachteten Steigerungen bei abortusfreien Tieren sich nicht über die Grenze der eine positive Reaktion angebenden Werte gesteigert hatten. Das Abortin hatte also eine ganz geringe antigene Wirkung entfaltet. Auch hier zeigte sich nur ganz geringe Beeinflussung des Milchserums durch die Impfung.

Der antigene Wert des Antektrols wurde als recht beträchtlich festgestellt. Es konnte bei fast allen Tieren eine zum Teil sehr hohe Bildung und spezifischen Agglutininen und komplementbildenden Ambozeptoren nachgewiesen werden. Die Milchsera wurde auch hier geringgradig beeinflußt.

Am Schluß seiner Arbeit kommt Müller zu dem Ergebnis, daß das Antektrol in jeder Hinsicht die höchste antigene Wirkung von den drei Impfstoffen besitzt und dieses deshalb bei der Bekämpfung des seuchenhaften Abortus die besten Aussichten auf Erfolg hat.

Stickdorn (2) bestätigt Müllers Ergebnisse auf Grund eigener Versuche. Er leugnet aber die Berechtigung, aus solchen Ergebnissen Schlüsse auf die immunisierende Wirkung, also auf den Wert des Impfstoffes zu ziehen. Diesen Standpunkt Stickdorns hat Müller (9) widerlegt.

Er impfte 6 Kühe mit Abortin Landsberg. Von diesen zeigten nur 3 gering erhöhte Titer. Dagegen bildeten 5 mit Antektrol geimpfte Rinder größere Mengen von Antikörpern. Es ergibt sich somit, daß Antektrol Agglutinine und Rezeptoren III. Ordnung in größerer Menge zu bilden vermögen als Abortin Landsberg. Der Bildung von Agglutininen und komplementbindenden Ambozeptoren im Serum geimpfter Tiere muß nach dem Urteil maßgebender Autoren Bedeutung beigelegt werden. Müller führt weiter aus, „daß hochwertige Immunsera gegen den Abortusbazillus hohe Werte von Agglutininen und komplementbindenden Ambozeptoren aufweisen, daß aber der Gehalt eines Serums an diesen Antikörpern ein Maßstab für seine immunisierende Wirkung ist." Es ist nur von solchen Impfstoffen die Verleihung einer hinlänglichen künstlichen aktiven Immunität zu erwarten, die große Mengen solcher Antikörper zu bilden imstande sind

Näher auf die Streitfrage der Bedeutung der Agglutinine und komplementbindenden Ambozeptoren für die wirkliche Immunität einzugehen, erübrigt sich hier, da letztere die bakteriziden und bakteriotropen Immunkörper, die im Komplementbindungsversuch genau austitriert werden können, von allen maßgebenden Autoren als tatsächliche Mitträger der künstlich verliehenen Widerstandskraft angesehen werden.

Krzywanek hat neuerdings im Anschluß an die Müllersche Arbeit untersucht, in welcher Weise sich im weiteren Verlaufe die Menge der Agglutinine und komplementbindenden Ambozeptoren bei den geimpften Rindern verhielten. Zu diesem Zwecke hat er am 59., 157. und 220. Tag nach der zweiten Impfung Blut und Milch den Geimpften entnommen und die Agglutinations- und Komplementbindung dieser Sera genau wie Müller bestimmt. Er kommt zu dem Schluß, daß die antigene Wirkung die Höhe des erreichten Titers und die Zeitdauer

---

Hier scheint also auch bei den Kristallen die Gleichheit nur eine scheinbare, wenigstens begrenzte, also relative, zu sein. Wenn wir auf kleinere Teilstücke zurückgreifen, so tritt auch hier die Ungleichheit sich hervor. Der „Kristallkeim" soll durch ungleiche Einstellung der Moleküle zustande kommen.

Wenn wir den Kristall in seinen Aufbaueinheiten ähnlich in die Tiefe verfolgen, wie wir es bei lebenden Organismen getan haben, welche Erfolge der Aufteilung haben wir da hier? Bei den meisten Kristallen setzt schon durch Zuführung von Wärme oder Flüssigkeit eine Auflösung und Zurückführung in den Zustand der Mutterlauge, aus der sie sich gebildet haben. Diese stellt eine Lösung chemischer Substanzen dar. In einer Lösung sind, wie man sich vorstellt, die kleinsten Teilchen der chemischen Substanz, die Moleküle, dissoziiert, vereinzelt, was einer Aufteilung gleichkommt. Die Moleküle sind wieder zusammengesetzt aus Atomen der Elemente, die sich in verschiedener Anzahl und Gruppierung zu einem Molekül zusammenlegen. Wenn wir die Moleküle der Elemente betrachten, so sagen wir, daß in der Regel zwei Atome zu einem Molekül eines Elementes gehören. Aber es kommen Ausnahmen vor. So treten die Metallmoleküle meist einatomig auf; auf der anderen Seite können auch mehr als zwei Atome in einem Elementmolekül zusammengeschlossen sein. In diesem Zusammenhange einer höheren stufenweisen Gruppierung der Atome nenne ich die Begriffe „Allotropie", „Polymerie".

Alles dies zeigt deutlich, daß auch die chemischen Substanzen eine Stufenfolge von Aufteilungen und Teilsystemen aufweist, genau so wie die lebende Substanz; also auch hier finden wir das Prinzip der „Merie" Noch mannigfaltige Beweise ließen sich hierfür heranziehen.

Worauf beruhte nun aber die bisherige Annahme der unteilbaren gleichen Individualteilchen in der Chemie der Atome? Letzten Endes war es immer die Feststellung einer gewissen konstanten Relation zur Gravitation unseres Planeten, der Mutter Erde.

Wie steht es ja aber mit der wirklichen konstanten Relation? Verfügen wir überhaupt über genügend feine Mittel und Instrumente, um ein ideelles konstantes Verhältnis, ein Gleichsetzen im mathematischem Sinne verfechten zu können? Nein! auch die feinsten Wägungen, auch die feinsten Druck- und Temperaturfeststellungen, auch die schärfsten Konstatierungen der Lösungs- und Vergasungsgrenzen sind ungenau und mit Fehlern behaftet und können immer nur annähernde Werte ergeben. Und doch hat man sich gewöhnt, diese Werte wie die rein ideellen mathematischen Begriffe zu verwenden und danach die chemischen Theorien über die Struktur der Massen aufzubauen.

Hier muß ich einmal pro domo meiner größeren wissenschaftlichen Fachgruppe sprechen. Wir unmittelbareren Naturwissenschaftler, wir sog. Biologen, sind in der Auswertung der Beobachtungsergebnisse genauer und vorsichtiger, wir haben immer unsere reservatio mentalis in des Haltens auf dieser Höhe beim Abortin sehr gering ist. Bessere Erfolge erzielte er mit dem Impfstoff Institut. die besten mit dem Antektrol. Er sagt am Schluß seiner Arbeit: „Unter der Voraussetzung, daß eine Nachimpfung mit dem Antektrol entsprechend der Vorschrift jährlich vorgenommen wird, ist es möglich, mit Antektrol den Tieren einen dauernden hohen Immunitätsgrad gegen Abortus zu verleihen".

Daß komplementbindende Ambozeptoren als Mitträger der Immunität anzusehen sind, nehmen die meisten Autoren an. Komplexe Immunstoffe wie die bakteriziden, die Opsonine und Bakteriotropine dürften für einen positiven Ausfall des Komplementbindungsversuches verantwortlich zu machen sein. Aus dieser Ueberlegung heraus habe ich auf Veranlassung von Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Klimmer in einer in der D.T.W. 1921, Nr. 49, erschienenen Arbeit 3 Sera von abortusfreien, mit Antektrol geimpften Kühen auf ihre bakterizide Wirkung untersucht. Hierbei konnte ich eine Keimverminderung bei Serum I bis zu 1 : 400; bei Serum II bis zu 1 : 600, bei Serum III bis zu 1 : 12 800 feststellen.

Nach diesem Ergebnis muß aber eine Mitwirkung der bakteriziden Stoffe bei der Immunität angenommen werden. Am Schlusse dieser Arbeit erwähnte ich, daß vielleicht auch Bakteriotropine eine gewisse Rolle spielen. Im Vorliegenden sollen die Versuche hierüber, die ich auf Veranlassung und unter Anleitung von Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Klimmer angestellt habe, wiedergegeben werden.

Bakterizide Stoffe hat Wall (3) in einem Kaninchen-Immun-Serum nachgewiesen, ich selbst (4) konnte sie in Seren von Rindern feststellen, die mit Antektrol gegen Abortus geimpft waren.

In Fortsetzung meiner eben erwähnten Bakterizidieversuche habe ich weitere Versuche zum Nachweis von bakteriotropen Stoffen angestellt. Ueber Bakteriotropine beim Verkalben liegen Arbeiten von Zwick und Zeller (5) und von Holth (6) vor. Erstere wiesen nach, daß normales Serum nur geringe, spezifisches dagegen ausgesprochene Phagozytose hervorruft. Auch Holth wies nach, daß Immunsera Phagozytose fördernd wirken.

Eigene Untersuchungen.

Serumgewinnung: Einen abortusfreien Bestand von zwölf Kühen, in deren Seren Agglutinine und komplementbindende Ambozeptoren nur innerhalb der normalen Grenzwerte nachweisbar waren (vergl. Tabelle A), immunisierte ich in viertägigem Abstand zweimal gegen infektiösen Abortus. Als Impfstoff wählte ich Antektrol, da Müller und Krzywanek Antektrol in ihren Versuchen als einen Impfstoff festgestellt hatten, der die größte immunisierende Wirkung entfaltet. 14 Tage nach der zweiten Impfung entnahm ich von diesen zwölf Tieren unter Beobachtung steriler Kautelen Blutproben und gewann das Serum, das ich durch Unterschichten und Schütteln mit Chloroform vor nachträglicher Zersetzung bewahrte. Neben diesen zwölf Immunseren verwandte ich zur Kontrolle noch fünf Normalseren von Rindern eines anderen abortusfreien Bestandes (Tabelle B, Nr. 1—5), die in der gleichen Weise gewonnen und konserviert worden waren. Meine Untersuchungen erstreckten sich demnach auf 12 Immun- und fünf Normalseren. Betreff der Technik der Bakteriotropinuntersuchung habe ich mich an die Angaben Neufelds (7) gehalten. Zwecks Gewinnung von Phagozyten wurden einem Meerschweinchen 24 Stu den vor dem Versuch 10 kzm Bouillon, der ein halber Teelöffel Ale ronat zugesetzt war, in die Bauchhöhle injiziert. 24 Stunden spä wurde das Meerschweinchen durch Halsschnitt getötet. Das Blut wur zur Gewinnung von Komplement aufgefangen (Bindungsversuch). D Bauchhöhle wurde mit 10 kzm physiologischer NaCl-Lösung oder ein Mischung von 1% Natriumzitrat und 0,63 NaCl-Lösung ausgespült. D aus der Bauchhöhle unter sterilen Vorsichtsmaßregeln herausgeheb Flüssigkeit würde nunmehr zentrifugiert, und die Leukozyten zweim mit steriler physiologischer NaCl-Lösung ausgewaschen, wobei i darauf achten mußte, daß jeweils nur ½—1 Minute und bei nur gering Tourenzahl zentrifugiert wurde. Die gebrauchsfertige Leukozytenau schwemmung stellte ich so dicht her, daß sie mit bloßem Auge diesel Trübung zeigte wie eine ⅓%ige Lezithinsuspension. Als Antige wurde eine Aufschwemmung von 6 Oesen eines gut gewachsene Abortusstammes in 2 kzm physiologischer NaCl-Lösung benutzt. D Rindersera wurden durch einhalbstündiges Erhitzen auf 56° inaktivie Von jedem Serum wurden mit NaCl-Lösung Verdünnungen von 1 : 1 1 : 100 und 1 : 1000 hergestellt. Die Konzentration der zur Verdünn verwandten NaCl-Lösung machte ich von einem Vorversuch abhäng mit dem ich die Kochsalzkonzentration feststellte, bei der keine u spezifische Phagozytose eintritt. Zu diesem Zwecke wurde 0,1 kzm einer 0,7 — 0,8 — 1,0 — 1,25 — 1,5 — 1,75 — 2,0% NaCl Lösung in Reagenzgläschen abgefüllt und je ein Tropfen Bakterien aufschwemmung und zwei Tropfen Leukozytenaufschwemmung zugefüg Nachdem die Gläschen zwei Stunden im Brutschrank gestanden hatte wurde der ganze Inhalt jedes Gläschens auf je einen Objektträger g schüttet. Nach Eintrocknen der Flüssigkeit und Fixieren in Aeth Alkohol wurde mit Loefflers Methylenblau gefärbt, Da die mikro skopische Untersuchung dieser Präparate ergab, daß in keiner der ve wandten Konzentrationen Phagozytose eingetreten war, so habe ic weiterhin mit physiologischer (0,9%iger) NaCl-Lösung gearbeitet.

Versuchsanordnung des Hauptversuches.

Für jedes Serum wurden 9 Röhrchen in die Reagenzglasgestell eingestellt. In die ersten 3 Röhrchen wurden 0,1—0,05—0,02 kzm Serum-Verdünnung 1 : 10 abgefüllt, in die nächstfolgenden drei eben dieselben Mengen der Serum-Verdünnung 1 : 100, in die letzten 3 d gleichen Mengen der Verdünnung 1 : 1000.

Hierzu kamen in jedes Röhrchen 1 Tropfen Bakterienemulsion un 2 Tropfen Leukozyten-Aufschwemmung. Weitere Behandlung (Bru schrank und Anfertigung der mikroskopischen Präparate) geschah wi im Vorversuch. Die in den Leukozyten enthaltenen Abortusbazillen wurden ausgezählt und die Phagozytose nach dem Verhältnis, in den Keime in den Leukozyten enthalten waren, bewertet.

Geringe Phagozytose, wie sie auch bei den Normalseris beobachte wurde, bezeichne ich in folgendem mit ×, Mindere Werte mit l gar keine Phagozytose mit O, mittelgradig erhöhte Phagozytosewerte drücke ich durch ××, sehr stark durch ××× aus.

Die Hauptversuche führte ich in zwei Versuchsreihen durch. I der ersten Versuchsreihe wurden die 12 Antektrolsera a

---

dem „in der Regel" oder „zeteris paribus". Es ist ja auch schon bei den Chemikern, namentlich Organikern, üblich, ihre Präparate biologisch an Versuchstieren zu differenzieren. Bei den organischen Chemikern ist es auch bekannt, daß das Atom ihres Hauptelementes des C (Kohlenstoffes) nicht selten mit ziemlich abweichendem Atomgewicht in die einzelnen Verbindungen eingeht. Hieraus geht schon hervor, daß auch auf chemischem Gebiete der Aufbau der Substanzen nach dem Prinzip per divisionem iniquam vorhanden sein dürfte.

Aber die zahlreichsten Bestätigungen meiner Ansicht sind auf dem kolloid-chemischem Gebiete zu finden. Die Kolloidchemie ist eigentlich eine einzige große Bestätigung der Allgemeingültigkeit dieser beiden Prinzipe: der „Merie" und der Plus-minus-Relation.

Wenn man die Einführung in die moderne Kolloidchemie von Ostwald liest, ein Buch, das der Verfasser „die Welt der vernachlässigten Dimensionen" getauft hat, so sind die Kolloide dort als ein besonderer Grad der Aufteilung charakterisiert, und der Kolloidzustand ist ein allgemeinmöglicher Zustand der Materie. Und dieser Grad der Aufteilung, der Merie, kann nach beiden Seiten in der Plus- und Minusrichtung kontinuierlich übergehend verfolgt werden, wobei die Größenordnung der Teilchen, oder wie man sich, wohl in Anlehnung an die Wellenvorstellung ausdrückt, Dispersitätsphase, maßgebend ist. Ist diese größer und weiter, so gelangt man bei natürlichen Bildungen allmählich aus dem Kolloidzustand ins Bereich der mikroskopischen, schließlich makroskopischen Kristallbildungen. Wird andererseits die Dispersitätsphase enger und kleiner, also bei stärkerer Aufteilung, so kommen wir ebenso kontinuierlich mit Uebergängen von den Kolloiden zu den Molek ardispersionen, den Lösungen, weiterhin Gasen.

Wie abhängig von dem Grade der Dispersion, also der „Merie stufe", die physikalisch-chemische Eigenschaften der Kolloide und der angrenzenden Aufteilungszustände sind, wird in dem Ostwaldschen Buche an einem Schema (Fig. 11, S. 48) gut illustriert. Dabei zeigt sich, daß gewisse Eigenschaften, die man besonders gut ausgeprägt auch an der lebendigen Masse (Protoplasma) bemerken kann wie Opales zenz, Farbkraft oder Farbintensität, katalytische Wirkung, rasche Quel lung und Entquellung usw., in der Meriestufe oder dem Dispersitätsgrade der Kolloide ihr Maximum aufweisen. Ich möchte als Biologe hier an die Stelle des Wortes „Maximum" lieber „Optimum" setzen.

Ich will jetzt zunächst einmal die Kolloide verlassen, um kurz auf die moderne Ansicht über den Aufbau der Atome einzugehen. Schon daraus, daß man die Elemente bezüglich ihrer Atomgewichte in Perioden gliedern konnte, schloß man auf die Wahrscheinlichkeit eines noch einfacheren Bestandteiles, auf das Uratom eines Urelementes. Später kam man durch die Elektrolyse mit der Kenntnis der Jonen zu der Ansicht, daß die Elementatome wieder aus Elektronen aufgeba seien. Durch das Studium der radioaktiven Substanzen erkannte man, daß sich das Element Radium einfach durch kontinuierliche Energieaus strahlung in der Zeit sich in ein anderes Element (in Blei) umwandeln kann. Jüngst gelang es dann Rutherford, auch artifiziell mit Gehren Gehalt an Bakteriotropinen untersucht und ihre Agglutinations- nd Komplementbindungstiter festgestellt (vergl. Tabelle A). In der weiten Versuchsreihe wurden gleichzeitig 6 Antektrolsera nd 5 Normalsera aus einem abortusfreien Bestand auf ihren Gehalt n Bakteriotropinen untersucht. Durch den zweiten Versuch soll dem inwand begegnet werden, daß die beobachtete Phagozytose uf eine besondere Beschaffenheit der Phagozyten oder anderer ubstanzen als die im spezifischen Serum enthaltenen (Bakteriotropine) zurückzuführen ist. Die Versuche der zweiten Reihe nd mit demselben Material und zu gleicher Zeit vorgenommen, so daß nmittelbarer Vergleich der Wirkung von Normal- und spezifischen Seris möglich ist. Gleichzeitig ist die zweite Versuchsreihe eine Kontrolle meiner Ergebnisse bei 6 Seris der ersten Versuchsreihe (7—12). Die gefundenen Ergebnisse sind in den Tabellen A und B bezeichnet.

Beurteilung der Ergebnisse.

1. Zwölf serologisch und klinisch sicher abortusfreie Rinder zeigten nach zweimaliger Impfung mit Antektrol hohe Agglutinations- und Komplementbindungstiter. Diese Versuche bestätigen somit die Angaben Müllers, Krzywaneks und Stickdorns über die kräftige immunisierende Wirkung des Antektrols.

2. Fünf normale Rindersera von serologisch und klinisch sicher abortusfreien Tieren zeigten mit Serumdosen 0,01 zu 100 %, 0,005 zu 80 %

Tabelle A.

Serum		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
glutinationstiter	Vor der Impfung	< 1:20	< 1:20	< 1:20	< 1:20	1:33	< 1:20	< 1:20	< 1:20	< 1:20	< 1:20	< 1:20	< 1:20
mplementbindungstiter		< 0,1	< 0,1	0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
glutinationstiter	Nach der Impfung	1:100	1:66	1:400	1:33	1:50	1:66	1:266	1:100	1:266	1:400	1:400	1:200
mplementbindungstiter		0,05	0,05	0,005	0,02	0,01	0,01	0,02	0,02	0,05	0,02	0,02	0,01
Serumverdünnung		Grad der Phagozytose											
Verd. 1:10		×××	×××	×××	×××	×××	×××	×××	×××	×××	×××	×××	×××
		××	×××	××	××	××	××	×××	×××	×××	×××	×××	×××
		××	××	××	××	××	××	××	××	××	××	××	××
Verd. 1:100		××	×	×	×	××	×	××	××	×	××	××	×
		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	××	×
		|	|	o	|	|	|	|	|	|	|	×	|
Verd. 1:1000		o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
		o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
		o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o

Tabelle B.

Serum	Normalseren					Immunseren					
	1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12
tinationstiter	1:20	1:20	< 1:20	1:33	1:33	1:266	1:100	1:266	1:400	1:400	1:200
lementbindungstiter	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	0,02	0,02	0,05	0,02	0,02	0,01
Serumverdünnung.	Grad der Phagozytose										
Verd. 1:10	×	×	×	×	×	×××	×××	×××	×××	×××	×××
	×	|	×	×	×	×××	××	×××	×××	×××	××
	|	|	|	|	|	××	××	××	××	××	××
Verd. 1:100	o	o	o	o	o	××	××	××	××	××	××
	o	o	o	o	o	×	×	×	×	××	|
	o	o	o	o	o	|	|	|	×	|	|
Verd. 1:1000	o	o	o	o	o	|	o	o	o	o	o
	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o

× innerhalb der normalen Grenze liegende Phagozytose

---

teln das konstanteste Element, den N (Stickstoff), in Helium über- n. Beides ist nur denkbar durch die Erschütterung des Glaubens Konstanz des Atomgewichtes, also Aufgabe der Gleichheit. Eine lernsten Auffassung vom Aufbau der Atome wurde an der letzten scher-Versammlung in Nauheim (Sept. 1921) dargestellt. Danach tom einem Sonnensystem vergleichbar. Um einen Kern kreisen tronen wie die Planeten um die Sonne. Hier hätten wir also tgehende Aehnlichkeit des meristischen Aufbaues im äußersten smos und im extremsten Mikrokosmos. „Les extrêmes se “

Diese Beispiele dürften genügen, um zu erweisen, daß auch e der nicht lebenden Naturobjekte das Strukturprinzip, das e“, Geltung hat.

steht es aber nun mit dem Funktionsprinzip, welches leichter verständlich mit dem Ausdruck Reaktionsgesetz be- können? Tritt auch an den leblosen Substanzen, wenn auf sie hmäßig ansteigende Bedingung einwirkt, die Plus-minus-Re- ge? Da will ich zunächst wieder ins Gebiet der Kolloide zu- n. Hier aber stolpere ich direkt über dieses Gesetz. Es h zunächst in die Fassung des v. Weimarnschen Gesetzes. agt, kurz gefaßt: Wendet man bei der Kolloidsynthese die Kondensationsmethode, eine sehr natürliche, spontane, an, so wenn man die Konzentration des Reaktionsgemisches linear läßt, die Teilchengröße des Niederschlages in Form einer Plus-Minus-Relation).

So erhält man den sich bildenden Niederschlag, wenn man ihn unter dem Mikroskop kontrolliert, bei einer gewissen Verdünnung des Reaktionsgemisches erst ganz durchsichtig homogen. Bei steigender Konzentration wird er dichter, körniger, kleinkristallinisch, gröber kristallinisch, dann aber wird er allmählich wieder feiner, bis er wieder bei einer sehr starken Konzentration homogen, durchsichtig, glasartig wird. Also im Prinzip der gleiche Vorgang wie die Wachstumsbeeinflussung der Bakterien durch den Wärmegrad. Dieselbe Reaktionskurve tritt auch bei Einflüssen anderer Art auf die Kolloide hervor, wie z. B. auch den der Temperatur. Ja die bloße Zeit wirkt in gleicher Weise verändernd ein. Man kann direkt von Alterserscheinungen der Kolloide sprechen. Wenn man ein Kolloid in seinen Eigenschaften nach möglichst vielen Seiten richtig beurteilen will, so spielt der ganze Werdegang, gewissermaßen die historische Entwicklung, eine Rolle; so weit geht die Analogie mit der lebenden Substanz. Man wird direkt verführt, von einer Ontogenie, ja Phylogenie der Kolloide zu sprechen. Nun wissen wir, daß alle Stoffe in einen kolloiden Zustand versetzt werden können. Also unterliegen alle Substanzen wenigstens gut konstatierbar in einem gewissen Dispersitätsgrade (= Grad oder Stufe der „Merie“) dieser Plus-minus-Relation.

Aber auch schon bei sehr vielen Reaktionen der gewöhnlichen organischen Substanzen tritt dieses Gesetz deutlicher hervor. Es ist aber, nur etwas schwerer erkenntlich, auch bei den Reaktionsabläufen anorganischer Substanzen vorhanden. Ueberall, wo man von einem Opgeringe Phagozytose, ließen in der Menge von 0,002 nur noch ganz vereinzelte (spurweise) Phagozytose erkennen, während in niederen Dosen überhaupt keine Plagozytose zu erkennen war.

3. Von den 12 Seris der zweimal mit Antektrol vorbehandelten Rinder zeigten

mit der Dosis 0,01 alle sehr starke,
„ „ „ 0,005 7 sehr starke und 5 mittelgradige,
„ „ „ 0,002 alle mittelgradige,
„ „ „ 0,001 je 6 mittelgradige und geringe,
„ „ „ 0,0005 1 mittelgradige und 11 geringe,
„ „ „ 0,0002 11 Spur und 1 keine

Phagozytose, während in den niederen Dosen bei allen Seris keine Phagozytose festgestellt werden konnte. Bei der Wiederholung des Versuches mit 6 derselben Seren nach 14 Tagen erhielten sich die Sera ganz ähnlich (vergl. Tabelle B. 7. 12).

Durch die Impfung mit Antektrol wird also im Rinderorganismus innerhalb 14 Tagen eine Bildung von Agglutinations- und komplementbindenden Ambozepter sowie von Bakteriotropinen veranlaßt. Der Titer der Bakteriotropine wird durch die Antektrolimpfung um das 10—20fache gesteigert.

5. Bei der Immunität des infektiösen Abortus des Rindes sind neben bakteriziden Stoffen (**Glöckner**) auch Bakteriotropine beteiligt.

Literatur.

Müller: Ueber die Bildung von Antikörpern bei den gegen infekt. Abortus mit Antektrol, Abortin usw. geimpften Rindern. Inaug. Diss. Dresden-Leipzig 1921.

Stickdorn: Ueber die Immun- und Antikörperbildung bei Tieren, die mit Abortin und anderen Impfstoffen behandelt worden sind. B. T. W. 1921, Nr. 31.

Wall: Ueber die Feststellung des seuchenhaften Abortus beim Rind durch Agglutination und Komplementbindung. Zeitschrift für Inf.-Krankh., parasit. Krankh. u. Hygiene der Haustiere. B. 10/1911.

Glöckner: Ist die Immunität beim infektiösen Verkalben auf bakterizide Stoffe zurückzuführen? B. T. W. 1921, Nr. 49.

Zwick und **Zeller**: Ueber den infektiösen Abortus des Rindes. Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamt 1913, III., 9, 118.

Holth: Untersuchung über die Biologie des Abortusbazillus und die Immunitätsverhältnisse des infektiösen Abortus des Rindes. Zeitschrift für Inf.-Krankh., parasit. Krankh. und Hygiene der Haustiere. 10/1911 S 347.

Neufeld und **Ungermann**: Technik und Methodik der Tropinuntersuchung. Handb. der Technik und Methodik der Im.-Forsch. I. Erg.-Bd., S. 117.

Krzywanek: Vergleichende Untersuchungen über die immunisierende Wirkung von Antektrol, Abortin usw. auf damit gegen den infektiösen Abortus geimpfte Rinder. Inaug.-Diss. Dresden 1921 u. T. R. 1922, Nr. 3.

Müller: Ist es berechtigt, aus dem Grade der Antikörperbildung bei Rindern, die mit Abortusimpfstoffen geimpft sind, Schlüsse auf deren immunisierende Wirksamkeit zu ziehen? B.T.W. 1921.

Die bakteriologische Fleischbeschau.

Bemerkungen zu dem Artikel des Herrn Dr. med. vet. Standiu
Potsdam in Nr. 9.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Boden**, Ostrau (Sa.).

Nachstehendes möchte ich zur weiteren Anregung und Klärung angeschnittenen Frage den Kollegen mitteilen:

Obwohl bei Ausübung der Trichinenschau relativ selten der Bescha Trichinen vorfindet, wird deshalb niemand von uns deren Wichtigkeit zweifeln. Aehnlich, doch bei weitem häufiger werden bei Vornahme bakteriologischen Fleischbeschau positive Ergebnisse gezeitigt. Ein setzlicher Zwang besteht jedoch hierbei zur Zeit noch nicht. Es w uns überlassen, selbst zu entscheiden, ob die bakteriologische Fleischbesc stattfinden soll oder nicht. Wahrlich ein großes Vertrauen, das uns h bei entgegengebracht wird, andererseits aber: welche Verantwortung uns! Wie Kollege Dr. **Standfuß** mit Recht erwähnt, wird sich w kein Arzt dadurch herabgesetzt fühlen, weil er seine Diagnose Diphthe Typhus usw. bakteriologisch oder serologisch ergänzen lassen muß, ebe kann der amtliche Tierarzt bei Milzbrand, Rauschbrand usw. eine N prüfung gewärtigen. Es kann doch nur beruhigend für einen die Flei beschau ausübenden Kollegen wirken, wenn er in Verdachtsfällen bakteriologische Untersuchung hat vornehmen lassen. Mancher Kol wird vielleicht einwenden: Wie oft habe ich Fleischproben eingesandt bestimmt geglaubt, ein positives Resultat zu erhalten. Meist erhielt jedoch einen Befund, der die Keimfreiheit des Fleisches nachwies. — könnte dann leicht geneigt sein, die Prüfung für nicht so wichtig halten, wenn man nicht hier und da eines anderen belehrt würde, dies mir neulich durch ein eigentümliches Beispiel klar vor Augen führt wurde:

Der Gutsbesitzer B. in O. zeigte mir abends 8 Uhr eine Kuh, bereits das Futter verweigerte und stieren Blick zeigte, der kleine Puls kaum fühlbar, Herzschlag pochend, Pansenbewegung sehr schwach. Scheidentemperatur betrug 41,3° Cels. Während ich das Tier auskult entleert es in weitem Bogen dünnflüssigen, stark übelriechenden Kot. Besitzer, der früher in seinem Stalle Milzbrand bei einem Rinde mit hatte, machte mich hierauf aufmerksam. Kaum hatte derselbe seine W beendet, als die Kuh fast auf mich niederstürzte. Ich entnahm dem aus der Ohrvene einige Tropfen Blut und untersuchte dasselbe mi skopisch. Da der Befund negativ war und im übrigen Erscheinungen auf Milzbrand hindeuteten, nicht zugegen waren, empfahl ich dem Bes die Notschlachtung, die am nächsten Morgen beizeiten vorgenommen w Außer vereinzelten Blutungen in der Submukosa des Labmagens und D darms konnte ich anderweitige Abweichungen im Fleisch, in den Org oder Lymphdrüsen nicht feststellen. Wegen der längeren Krankheitsd (etwa 8 Tage), verbunden mit hohem Fieber, wurde das Fleisch in ro Zustande der Freibank überwiesen. Das Flesich machte auf den Besch einen guten Eindruck, bei dem man jedenfalls an eine Vornahme der teriologischen Fleischbeschau nicht denken zu müssen glaubte.

Als ich nun nach einigen Tagen das Fleisch schon längst ver glaubte, traf es sich komischerweise, daß ich mit der Morgenpost plöt folgendes amtliche Schreiben erhielt, dessen Inhalt ungefähr folgender

„An sämtliche Herren Tierärzte.

Der Gutsbesitzer . . . . hat vom Fleischer . . . . auf Anordnung Tierarztes eine Kuh notschlachten lassen. Die Kuh zeigte im Leben fälligkeit, Darmkatarrh, glotzenden Blick usw. (kurz: der Befund traf

timum (Maximum) einer Reaktion spricht, liegt dieses Gesetz zugrunde. Die Kurve des bedingenden Einflusses und die Reaktionskurve selbst laufen niemals **parallel** zueinander. Manchmal ist nur die Abweichung im Kurvenlauf so minimal, daß es uns so **scheint**, als liefen sie streckenweise parallel. Häufig ist für uns die Zeit, der Raum und die Feinheit der Instrumente **unzulänglich**, um die Abweichung von der Parallelität feststellen zu können.

Die Plus-minus-Relation tritt überall in der Natur zutage. Ich will hier nur noch kurz hindeuten auf die Jonisierung der Elektrolyte, auf die Kationen und Anionen, auf den Magnetismus, die elektrischen Ströme, kurz auf das **allgemeine Phänomen der „Polarität“** in der Natur.

An drei heterogenen Beispielen will ich hier noch kurz zeigen, daß die Erkennung dieses Prinzipes auf manche bisher noch nicht recht aufgeklärte, rätselhafte Erscheinung ein helles Licht zu werfen vermag:

1. **Solarisation bei photographischen Aufnahmen**: Es ist bekannt, daß bei Landschaftsaufnahmen gegen die Sonne der Sonnenball auf dem entwickelten Negativ als helle Scheibe zum Vorschein kommt, so daß im Positiv die Sonne als eine schwarze Scheibe und deren helle Reflexe auf den Gewässern als schwarze Flecke sich darstellen. Die Platte ist an diesen Stellen „verbrannt“, wie man sagt. Was hier die stärkere Lichtintensität tut, kann man durch entsprechend längere Belichtungs- ebenfalls erreichen, so daß man auf diese Weise Negative als Negative kopieren kann. Aus dem Prinzip der Plusminusrelation er sich dies ohne weiteres und, da die lichtempfindliche Gelatine auc **Kolloid** ist, so kann man hier auch von dem Hervortreten erweiterten **von Weimarnschen** Gesetzes sprechen.

2. **Wirkungslosigkeit sehr hochgespann elektrischer Ströme auf den Körper**: Man hat Erfahrung gemacht, daß sehr hoch gespannte Ströme schädigende Wirkung auf den menschlichen Körper auszu vermögen. Diese rätselhafte Erscheinung wird jetzt sogar öffen dem staunenden Publikum gegen Geld vorgeführt. Auch für gibt die Plusminus-Relation eine einfache und plausible Erklä ab. Die Spannung ist eben weit über das Optimum der Wirkung den Körper hinausgetrieben worden, so daß die Minus-Schwelle Kurvenreaktion erreicht ist (vergl. das obige Schema).

3. **Die Form des elektrischen Flammenboge** Wenn man rein mathematisch denkt, sollte man anneh daß der elektrische Strom, wenn er unterbrochen wird, mög in **gerader** Linie von einem Ende der Unterbrechungss zur anderen „überspringt“, also auf dem kürzesten W welchen doch **mathematisch** zwischen zwei Punkten gerade Linie darstellen soll. Bekanntlich kehrt sich aber elektrische Strom nicht an dieses mathematisch logische Ge Er springt vielmehr in einem **Bogen** über, wie man dies überal elektrischen „Bogenlampen“ und bei den Flammenbogen zur E

auf die soeben von mir untersuchte Kuh zu.) Das Fleisch ist von betreffendem Tierarzte (so lautete das Schreiben weiter) als vollbankwürdig abgestempelt worden. Nach dem Genusse desselben erkrankten 33 Personen unter den Erscheinungen der Fleischvergiftung. Außer einer Herzmuskelentartung waren am geschlachteten Tier organische Veränderungen nicht wahrgenommen worden. Eine nachträgliche Verunreinigung des Fleisches mit Fleischvergiftungserregern hat nachgewiesenermaßen **nicht** stattgefunden.“

Kaum hatte ich den letzten Satz zu Ende gelesen, war ich am Telephon. Ich erkundigte mich bei dem Gemeindeamt nach dem Fleischverkauf, wann und ob derselbe schon stattgefunden hatte. Zu meiner großen Beruhigung erfuhr ich, daß er wegen anderweitiger Behinderung des Freibankfleischers noch nicht stattgefunden hatte, und ordnete eine sofortige Zurückhaltung und Einstellung des Verkaufes an. Darauf sandte ich die vorschriftsmäßigen Fleischproben an die Untersuchungsstelle ein. In Anbetracht genau desselben Krankheitsberichtes vermutete ich nunmehr eine Keimhaltigkeit des Fleisches. Doch nichts von alledem; das Fleisch war keimfrei und wurde infolgedessen wie zuvor als minderwertig, in rohem Zustande genießbar, zum Verkehr freigegeben. Man kann sich meine Be[illegible]tigung nach Einsendung der Proben vorstellen!

Wer beantwortet nun die Frage: Wann soll der die Fleischbeschau ausübende Tierarzt die bakteriologische Nachuntersuchung des Fleisches vornehmen lassen? Hierüber müßten meines Erachtens genauere gesetzliche Vorschriften erlassen werden, damit Fleischvergiftungen, die speziell dem Tierarzt zur Last gelegt werden können, ausgeschlossen sind.

Über die Voraussetzungen zu einer zweckdienlichen Durchführung der bakteriologischen Fleischprüfung.

Von Prof. Dr. M. Müller, München.

Der im Regierungsbezirk Potsdam gemachte Versuch, die bakteriologische Fleischprüfung zentralistisch zu organisieren, ist auf den Widerspruch der praktischen Tierärzte als auch der Fleischwirtschaftstierärzte gestoßen. Wenn die Anschauungen der verschiedenen Seiten hier nicht zur Klärung der Sachlage, sondern lediglich zur Vertretung des Interessenstandpunktes geführt haben, so liegt das daran, daß der Kern der ganzen Frage nicht herausgeschält wurde, daß auch von keiner Seite an ihn herangegangen worden ist, trotzdem ich seit nunmehr 15 Jahren immer wieder darauf hinarbeite, die Voraussetzungen klarzulegen, die gegeben sein können, damit die bakteriologische Fleischbeschau überhaupt das werden [illegible], was sie einzig allein sein soll: **das differentialdiagnostische Hilfsmittel, dessen der Fleischwirtschaftstierarzt bedarf, um die Zulassung oder Ausschließung ihm nicht einwandfrei erscheinenden Fleisches notgeschlachteter [illegible] von der Feststellung abhängig zu machen, ob eine spezifische [illegible] unspezifische Infektion vorliegt.** Wenn der Fleischwirtschaftstierarzt weiß, ob eine spezifische oder unspezifische oder überhaupt keine Infektion vorliegt, so ergibt sich hieraus **alles übrige von selbst**, weil der Fleischwirtschaftstierarzt **als** hygienisch vorgebildeter Sachverständiger [illegible] wie Milzbrand, Rotlauf, Rotz, Rinderseuche, Tuberkulose usw. be[illegible] wird bzw. bestimmungsgemäß beurteilt werden muß und weil er [illegible] daß bei unspezifischen Infektionen die Geruchs- und Geschmacksprobe sowie die Feststellung des **Grades der Abweichung** in Bezug auf Farbe, **Zusammensetzung und Haltbarkeit des Fleisches ausschlaggebend ist**, um derartiges Fleisch den bestehenden Bestimmungen gemäß als untauglich oder minderwertig begutachten zu können, wie er ferner weiß, daß auch beim Fehlen einer Infektion, trotzdem für ihn der Spielraum von tauglich bis untauglich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen je nach der **Beschaffenheit des Fleisches** bestehen bleibt.

Das ist die **Fleischbeurteilung** (nicht die bakteriologische Fleischbeschau), wie ich sie mir seit Jahren unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Fleischprüfung durch die Tierärzte, die sich speziell mit der Fleischwirtschaft beschäftigen und Fachtierärzte auf diesem Gebiete sind oder sein sollten, vorstelle. Hier ist also die wissenschaftliche Fleischprüfung **nur Mittel zum Zweck** und sie ist keine Besonderheit oder Methode, die um ihrer selbst wegen angewandt wird, oder Schematismus, in den die Fleischbeurteilung hineingepreßt werden soll. Hier ist sie lediglich Mittel zum Zweck, das nur dann nutzbringend für den Beschautierarzt und die Allgemeinheit angewendet werden kann, wenn die Voraussetzungen für ihre Anwendbarkeit gegeben sind. Dann wird der Nutzen, den ihre Anwendung bringt, ein größtmöglicher sein und der Schaden, der durch ihre Anwendung verursacht wird, wird auf das Mindestmaß beschränkt, das die Fleischbeschau als Wissenschaft auf den sich widerstrebenden Gebieten der Hygiene und Oekonomie des Fleisches von Fall zu Fall bestimmt. Die bakteriologische Fleischprüfung, die der Allgemeinheit dienen soll, darf und soll keine Spezialwissenschaft sein, die nur von wenigen klugen Köpfen ausgeübt werden kann und ihnen anvertraut werden soll. Als Fleischprüfungsmittel ist sie weiter nichts als Mittel zum Zweck und muß daher Allgemeingut aller Tierärzte werden, die auf dem Gebiete der Fleischbeschau tätig sind. Daß sie das nicht längst geworden ist, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die Fleischprüfung in technischer Hinsicht viel zu viel als etwas glorifiziert wird, das über das Können des praktischen und Schlachthoftierarztes hinausgeht. Das Manko in diesem technischen Können wäre unschwer auszugleichen, wenn hierin der Grund für die Notwendigkeit der zentralistischen Durchführung der bakteriologischen Fleischprüfung gefunden werden könnte. Ich habe s. Z. von einer Einführung der zentralistischen Fleischprüfung in Bayern abgeraten, weil die Grundlage für die Einführung der Fleischprüfung in wissenschaftlich begrifflicher Hinsicht nicht gegeben war und **weil ich in der Schaffung und Annahme klarer Grundbegriffe durch die Tierärzteschaft die Voraussetzung erblicke, die gegeben sein muß, damit die Prüfungsstellen und die Tierärzte zusammenarbeiten können.** Ferner war ich mir klar darüber, daß **nicht die zentralistische, sondern die dezentralistische Organisationsform Grundbedingung für die Durchführung der bakteriologischen Fleischprüfung war.**

An die Ein- und Durchführung der bakteriologischen Fleischprüfung in der Fleischbeschaupraxis in wirklich zweckdienlicher Form kann daher nur gedacht werden, wenn die beiden folgenden Grundbedingungen erfüllt werden:

1. Aufspaltung des hippokratischen Blutvergiftungskonglomerates in die bakteriologischen Grundbegriffe für Fleischprüfung: **spezifische** und **unspezifische** Infektion.
2. Dezentralistische Durchführung dergestalt, daß jeder Schlachthof Untersuchungsamt für seinen Bereich wird; d. h. zugleich: allgemeine Unterstellung der Schlachthöfe unter tierärztliche Leitung.

Zu welchen Folgen die zentralistische Durchführung der bakteriologischen Fleischprüfung führt, merken die Tierärzte jetzt. Hieran ist die Tierärzteschaft selbst mit schuld, weil die Allgemeinheit bis jetzt für die weitere Grundbedingung, die Einführung klarer bakteriologischer Grundbegriffe, wenig Neigung und Verständnis gezeigt hat.

---

höchster Hitzegrade zu technischen Zwecken beobachten kann. [illegible] das Prinzip der Plusminus-Reaktion erklärt sich dieses Phänomen [illegible] weiteres. Hier beim elektrischen Strom ist außerdem schon längst [illegible] Vorstellung vorhanden, daß ein Plusstrom einem Minusstrom ent[illegible]läuft. Hier ist also die Plusminus-Relation schon theoretisch und [illegible] anerkannt. Ja, häufig ist der Flammenbogen nicht einfach, [illegible] zwei- oder mehrfach geteilt, sodaß Schlangenbögen zustande [illegible]. Hier zeigt sich also an diesem einfachen physikalischen Phä[illegible] auch noch deutlich das Prinzip der „Merie“.

[illegible] der Wissenschaft ist man bisher in einer falschen Richtung vor[illegible]. Man hat die Gesetze, welche man an toten, starren Stoffen, [illegible] „Material“, feststellen konnte, und die in rein ideeller, gedanklicher Verarbeitung zur Aufstellung der mathematischen Axiome [illegible] zu einem ausgesprochenen Formalismus auch auf die wachsende [illegible]ende Natur anzuwenden versucht und ist dabei nie recht zu [illegible]kommen. Man hat sich vielmehr von der Natur fort „logisiert“, „mathematisiert“. Und die bisherige Einstellung der Wissenschaft [illegible] auch Schuld daran, daß wir heute über einen allgemei[illegible] Materialismus stöhnen. Der mathematische Formalismus [illegible] Materialismus geführt. Es tut not in der Wissenschaft, den um[illegible] Weg einzuschlagen. Denn die Grundgesetze, die Prinzipe, [illegible] an der lebendigen, wachsenden physischen Natur feststel[illegible] haben viel mehr Gültigkeit auch auf die sog. leblosen, toten Substanzen. Auch diese Masse, das „Material“, lebt in diesem Sinne. Daß wir unsere rein ideelle Logik einseitig als wahr annahmen, das hat uns auf den verkehrten Weg geführt. (Man vergleiche meine Schrift: Die Entwicklung der Begriffe „Kraft, Stoff, Raum, Zeit“ durch die Philosophie mit Lösung des Einsteinschen Problems, Leipzig 1921, besprochen in Nr. 10 der „T. R.“ 1922).

Zum Schlusse möchte ich noch kurz zeigen, wie ich mir auf Grund dieser Erwägungen ein harmonisches Naturbild entworfen habe:

Man muß ein einheitliches kontinuierliches „Ur“ ohne Grenzen annehmen. Ob man dieses Ur mit Bewegung oder Energie oder Urkraft oder Urstoff bezeichnet, bleibt sich vollkommen gleichgültig. „Name ist Schall und Rauch“ sagt Goethe. Dieses „Ur“ ist in steter Bewegung, ist die Bewegung selbst. Zur bewußten Vorstellung für uns Menschen gehört die Form. Diese Bewegung wird uns verhältnismäßig am besten und treuesten gegenüber der Wirklichkeit verständlich in dem Bilde der Welle (oder auf die Fläche projiziert, der Kurve, der Plusminus-Relation). Ein Fortschreiten der Welle beruht auf einer Ungleichheit zwischen Plus und Minus. Daher ist überall die Ungleichheit in der Natur. Eine stärkere Wellenbewegung geht allmählich über in diese Spiralbewegung (vergl. Figur), in die Wirbelbewegung, wie wir sie in Flüssigkeiten auch in der Luft und auch an Wellen, die an den Strand rollen und sich überschlagen, beobachten. In Gegenwirkung gegen eine andere Wellenbewegung, welche in einem

Die auf dem Gebiete der Fleischbeschau tätigen Tierärzte halten immer noch an der hippokratischen Blutvergiftung fest, weil sich hiermit ganz nach Belieben wursteln läßt. Fällt das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung dann nicht so aus, wie es sich der Beschautierarzt von seinen Vorstellungen über „Blutvergiftung“ vorgestellt hat, so ist die Disharmonie zwischen Tierarzt und Prüfungsstelle da, zumal auch die Prüfungsstelle in der Sackgasse sitzt. Das Prüfungsergebnis stimmt meist mit dem nicht überein, was bei der Diagnose „Blutvergiftung“ des Beschautierarztes der Fall sein soll. Das Fleisch soll der Ansicht des Beschautierarztes entsprechend nach § 33 Z. 7 untauglich sein. Die Prüfungsstelle macht es aber nicht untauglich, wenn sie zur Erkenntnis kommt, daß keine Blutvergiftung vorliegt. Was in diesen Fällen grundbegrifflich vorliegt, sagt sie nicht. So entsteht wieder eine Disharmonie zwischen Tierarzt und Prüfungsstelle, weil **es beiden an den notwendigen klaren Grundbegriffen fehlt.** Der Tierarzt dringt so in das geheimnisvolle Dunkel der Prüfungsstellen nicht ein, und die Prüfungsstellen fühlen sich erhaben über die die bakteriologische Technik nicht beherrschenden Tierärzte, als ob die Technik das ausschlaggebende Moment wäre. So liegen die Dinge in Wirklichkeit!

Deshalb wiederhole ich folgendes vor den Tierärzten insgesamt: Die Tierärzte bedürfen der bakteriologischen Fleischbeschau als Mittel zum Zweck, damit die auf dem Gebiete der Fleischbeschau tätigen Tierärzte endlich einmal in die Lage versetzt werden, die Bedeutung der **spezifischen und unspezifischen** Infektionen an Stelle der sog. Blutvergiftung hinsichtlich etwa vorhandener Schädlichkeit oder verminderter Haltbarkeit des Fleisches in einer den gegebenen Tatsachen entsprechenden Weise selbst richtig einzuschätzen. Nicht Bevormundung darf aus der Anwendung einer Untersuchungsmethodik entspringen, sondern Aufklärung des Unklaren in grundsätzlicher Hinsicht. Nur unter dieser Voraussetzung können Beschautierarzt und Untersuchungsstelle zusammenarbeiten. Beide müssen zuvor aber auch in grundsätzlicher Hinsicht auf gleicher wissenschaftlicher Basis stehen, weil sonst das Aneinandervorbeiarbeiten zur gegenseitigen Unzufriedenheit die notwendige Folge ist.

Dieses Aneinandervorbeiarbeiten zur gegenseitigen Unzufriedenheit wird solange dauern, als die Tierärzteschaft dem Satz in den B. B. C. des Gesetzes stillschweigend zustimmt: „Die jauchige Blutvergiftung ist die wichtigste Krankheit für die Fleischbeschau, da auf sie die meisten Fleischvergiftungen zurückzuführen sind.“ Die verdächtigen Erscheinungen — sagen die Ausführungen weiter — kann nur der Tierarzt richtig deuten. Nun untersagt aber die zentralistische Organisation die Deutung dieser Befunde dem Tierarzt und behält es sich vor, in diesen Fällen nach ihrem Gutdünken zu beurteilen. Sie teilt dem Beschautierarzt mit, ob Paratyphus- oder andere Bakterien vorgefunden worden sind und überläßt es dem Tierarzt, sich mit seiner Diagnose Blutvergiftung selbst abzufinden.

Hätte die Allgemeinheit die Falscheinschätzung der Blutvergiftung hinsichtlich der Erzeugung von Fleischvergiftungen beim Menschen durch eine allgemeine Anwendung der bakteriologischen Fleischuntersuchung aus eigener Erfahrung besser kennen gelernt, so wüßte sie, daß in diesen Fällen sog. Blutvergiftung es sich fast ausnahmslos um **unspezifische Infektionen** handelt, die gar nicht zu Paratyphusinfektionen Veranlassung geben können, weil der Paratyphus des Menschen und der Tiere auf einer Infektion mit den spezifischen Paratyphusbakterien beruht. Aber allem Anscheine nach treibt man lieber noch ein Jahrzehnt lang auf Grund der falschen Blutvergiftungshypothese bakteriologische Fleischbeschau mit dem überflüssigen Zweck, festzustellen, daß bei der sog. Blutvergiftung andere als Paratyphusbakterien oder ev. überhaupt keine Bakterien gefunden werden, als daß man endlich einfach die **Differentialdiagnose auf spezifische oder unspezifische Infektion** durch die bakteriologische Prüfung des Fleisches stellt und die **hygienische und qualitative Beurteilung des Fleisches dem Beschautierarzte überläßt.**

Erst nachdem ich die **„Haltbarkeitsprobe des Fleisches“** dem bakteriophoben Suchen nach Paratyphusbakterien ohne Rücksichtnahme auf den Virulenzgrad dieser Bakterien in Form des Schlagwortes „Haltbarkeitsprobe“ vorangesetzt habe und der Seltenheit vollvirulenter und damit menschenpathogener Paratyphusinfektionen der Tiere die Häufigkeit des **Faulfiebers der Tiere** entgegengestellt habe, scheint wenigstens der Punk erreicht zu sein, von dem aus nun die Klärung in den mich verstehenwollenden Köpfen einzusetzen beginnt. „Daher kommt, daß offenbarte Wahrheiten erst im stillen zugestanden werden, sich nach und nach verbreiten, bis dasjenige, was man hartnäckig geleugnet hat, als etwas gan Natürliches erscheinen mag.“ Weil gerade in tierärztlichen Kreisen manc Persönlichkeiten die Richtigkeit meiner Denkweise und die Notwendigkei ihrer Anwendung in der Praxis der Fleischbeschau nicht zugeben und nich hören wollen, muß ich immer wieder das Gleiche in einer anderen Variation wiederholen, bis die Allgemeinheit selbst sich von der Richtigkei meiner Darlegungen überzeugt hat und überzeugen kann. Wir komme über die Schwierigkeiten, die die Einführung der bakteriologischen Fleisch untersuchung bietet, nicht hinweg, wenn wir nicht zuerst das Blutve giftungskonglomerat in die **spezifische** und **unspezifische** Infektion auflöse Das ist keine persönliche Ansicht, sondern die **Grundbedingung**, ohne d **es nicht geht.** Werden dann alle Schlachthöfe so eingestellt, daß hier Zweifelsfällen die in weitaus den meisten Fällen nicht vorhandene Schädi keit und die normale oder verringerte Haltbarkeit des Fleisches d diese Fleischuntersuchungsämter der Schlachthöfe festgestellt we können, dann wird zunächst einmal der wirtschaftliche Zweck hiermit reicht und auch der hygienische dadurch, daß in den seltenen Fällen spezifischer Infektion, insbesondere von Paratyphusinfektionen, das Fle vorläufig beanstandet und wenn nötig durch Weitergabe dieser Fälle die Zentralinstitute völlige Sicherheit und Klarheit über den Fall er wird. Gerade das Ausnützen des wirtschaftlichen Vorteils in Verbind mit der Erzielung der in hygienischer Hinsicht notwendigen Sicher ist das, was die nach meinen Intentionen durchgeführte Fleischprü ermöglicht, sofern Beschautierarzt und Untersuchungsstelle sich mit Begriffen der spezifischen und unspezifischen Infektion vertrau macht haben.

Das vielleicht vorhandene Sträuben einzelner Tierärzte, sich nach d Richtung nicht mehr umstellen zu wollen, kann an der Durchführba dieser dem Allgemeinwohl dienenden Maßnahmen nichts ändern. N weniger kann hieran die Saumseligkeit der Hochschulen und Fakul etwas ändern, endlich auch einmal den Fleischwirtschaftstierärzten wirkliche alma mater zu werden. Das Reifmachen der bakteriologi Fleischprüfung für die Praxis kann ich allein nicht bewerkstelligen; kann hier nur die für die zweckdienliche Durchführung notwendige R linie angeben. **Zur Durchführung dieser Richtlinien gehört** die Mit **aller auf dem Gebiet der Fleischbeschau tätigen Tierärzte.** Dazu ge insbesondere die Umstellung in begrifflicher Hinsicht, dann die Schaf der Prüfungsmöglichkeit des Fleisches auf Schädlichkeit oder Nichtsc lichkeit und Haltbarkeit oder verminderte Haltbarkeit **an allen** Schlacht Wenn sich die Tierärzteschaft hierüber klar geworden ist, ist sie für allgemeine Einführung der bakteriologischen Fleischprüfung reif gewo Die bakteriologische Fleischprüfung als solche ist längst reif zur wendung, weil sie ja nur Mittel zum Zweck ist. Es kommt nur da an, wie wir uns selbst zu den Dingen stellen! Ein Ergebnis kann bakteriologische Prüfung dem Beschautierarzt **nur in diagnostischer sicht zeitigen.** Wer als Beschautierarzt die Beurteilung des Fleisches zipiell in die bakteriologische Prüfung legen will oder möchte, dem die bakteriologische Prüfung nicht Mittel zum Zweck, sondern Endz womit er seine Zwecklosigkeit bei der Beschau selbst zugestehen

---

Kontinuum immer vorhanden sein muß, entsteht die Teilung, allmähliche Entfernung, Absonderung und scheinbare Trennung, Abgrenzung und Loslösung von der Mutterwelle, und das Spiel der jungen Wellen

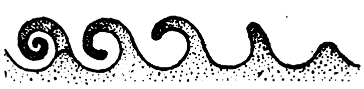

beginnt von neuem, während die alten verflachend, sich auflösend in das „Ur“ zurücksinken. Wem fiele bei diesem Bilde nicht das Wort der griechischen Antike: Πάνταξεῖ (Alles verfließt!) ein?! Die griechischen Denker waren weiter wie wir in der Urphilosophie in der Naturphilosophie. Jetzt ahnt man, warum in der griechischen Kunst die Neanderlinie (vergl. Abbildung) eine so große Rolle gespielt hat! Doch nicht des kleinasiatischen Stromes Neander zuliebe?! Zugleich aber erinnere ich an das Wort Mephistos in Faust, das dieser dem aufgeblasenen Bakkalaureus nachruft: „Original, fahr hin in deiner Pracht. Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken, das nicht die Vorwelt schon gedacht?“ —

Man wird bescheiden. Wie sich dieses Wort auch im engeren men bewahrheitet, will ich hier noch kurz mit folgendem zeigen. w ich zugleich wieder zunftmäßig werde und reumütig in meine Fachk zurückkehre:

In der Bibliothek des Tierspitales fand ich eine ganze Anzahl lithographischen Abbildungen, welche ein hiesiger Professor für rinäranatomie (Fr. Andreas Gerber 1834—1869) hatte herstellen la Von ihm sagt Rubeli in seinem geschichtlichen Werke: „Die tier liche Lehranstalt in Bern in den ersten hundert Jahren ihres Besteh (S. 66): „Indessen zeichnen sich seine Werke durch Gründlichkeit Originalität aus. Gerber ist Erfinder der Daguerreotypie, er machte schon Ende der dreißiger Jahre Aufnahmen einzelner Pers und ganzer Familien, während Daguerre sein Verfahren erst 184 kannt gab.“ Unter diesen Abbildungen befindet sich auch die Wie gabe einer Doppelmißgeburt von einem Fohlen. Die Zweitei reicht von hinten her bis in den Kopf hinein. Am Kleinhirn zum Teil am Herzen war noch immer eine Zweiteilung vorhanden. G ber hatte nun unter diese Mißbildung einen Zwillingskrista entsprechender Lage zeichen lassen. „Nichts Neues unter der Son sagt Rabbi ben Akiba.

Diese Richtung lag aber der bisherigen Anwendung der bakteriologischen Fleischprüfung mehr oder weniger zu Grunde. Wenn wir uns hierüber einmal klar geworden sind, wissen wir, wie wir uns zur bakteriologischen Fleischprüfung einzustellen haben, und sie selbst wird dann auch als Mittel für unsere Zwecke anwendbar und brauchbar. Das ist der Kern der Frage!

Diejenigen Kollegen, die sich für die Grundlagen meiner Darlegungen näher interessieren, verweise ich auf folgende Abhandlungen:

Fleischbeschau und bakteriologische Fleischuntersuchung in ihrer Bedeutung für den praktischen Tierarzt. „Tierärztliche Mitteilungen“ (Zeitschrift des Reichsverbandes praktischer Tierärzte) 1922, Nr. 3.

Blutvergiftung oder spezifische und unspezifische Infektion? „Deutsche Schlacht- und Viehhofzeitung“ 1922, Nr. 2 und 3.

Zur Frage der Organisation der bakteriologischen Fleischuntersuchung. Ebenda 1921, Nr. 41.

Die Haltbarkeitsprobe des Fleisches in ihrer Bedeutung für die Fleischbeurteilung und die Weiterausgestaltung der Fleischbeschau. „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“. 32. Jahrg., Heft 5.

Die Paratyphusbakterien in Ursache und Wirkung. Ebenda, 32. Jahrgang, Heft 6 und 7.

Ueber die Beziehungen der Notschlachtungen zu den Fleischvergiftungen und das Wesen des sog. septischen Beschaubefundes. „Zeitschrift für Infektionskrankheiten usw. der Haustiere.“ 1910. Bd. 8. S. 237.

Zur Augendiagnose und anderem Okkultismus.

Von prakt. Tierarzt Heinck-Mehlauken (Ostpr.).

Vor mir liegt Nr. 4 der „Tierärztlichen Mitteilungen“ des R. P. T., und in diesen steht ein Referat über mich und meinen Aufsatz zur Augendiagnose in Nr. 3 der „T. R.“. Er lautet: „Heink-Mehlauken, Zur Augendiagnose. Verfasser ist Anhänger der Augendiagnose und malt Zukunftsbilder, bei denen der Phantasie keine Zügel angelegt worden sind.“

Es ist gut, daß es nur ein „Referat“ ist und nicht ein Kampfartikel gegen den genialen Flug meiner Ideen. Es hätte sich sonst der selige Windmühlenfechter Don Quijote am Ende noch im Grabe umgedreht! Binnen kurzem wird Herr Dr. Herberg, der Referent, abermals über mich schreiben, diesmal wegen meiner Ausführungen zum Schockschen Eierprüfer. Ob mich der Kollege Herberg dann wohl auch einen „Anhänger“ des Pendelapparates nennen wird?

Ich weiß, daß man uns in unseren Zeitschriften oft die abenteuerlichsten „wissenschaftlichen“ Gedanken vorsetzt und von uns verlangt, wir sollen sie sogar glauben. Aber — Herr Dr. Herberg — haben Sie wirklich nicht gemerkt, worauf hinaus ich mit meinem Artikel wollte? Haben Sie denn den ironisch-satirischen Tenor meines Artikels garnicht verstanden? Führte er noch nicht genug ab absurdum? Allem Anscheine nach für Sie und manchen Leser — eben nicht! Ich versichere deshalb hiermit allen, die mich so freundlich ernst nahmen, mit allem Nachdruck: Sie haben mich überschätzt! Ich bin nicht der phantasiereiche Anhänger der Augendiagnose, für den Sie mich hielten, ich bin — um dieses hier gleich zu erledigen — auch kein Anhänger des Schockschen Eierprüfers oder des Eierprüfers überhaupt!

Schließlich kann ich nur in bitterem Spott noch betonen, daß es nicht ganz nebensächlich ist, eine Behauptung auf ihre Richtigkeit hin erst einmal zu prüfen, bevor man sie in die Welt setzt; ich halte diesen Punkt, die Kritik, für das A und O alles wissenschaftlichen Denkens. Darum: Kritik an sich undan anderen und, wenn möglich, sogar eine Kritik mit Sorgfalt und Ueberlegung.

Vereine und Versammlungen.

Verein der Schlachthof- und Gemeindetierärzte von Nordwestdeutschland (Landesgruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeindeärzte). Der Verein hält seine ordentliche Frühjahrsversammlung am 23. April, 11 Uhr vormittags im Hörsaal des Hygienischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule zu Hanover ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.). Die nächste Sitzung findet am Montag, den 10. April, am gewohntem Ort und zu gewohnter Stunde statt. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett“ mitgeteilt.

Zu unserem Bericht über die März-Sitzung in Nr. 12 sind uns folgende zwei Richtigstellungen zugegangen:

I. In dem Referat über meinen Vortrag in der Sitzung der Tierärztlichen Gesellschaft vom 6. März ist irrtümlich gesagt worden, daß ich in dem Schlußwort die Wirksamkeit von Sulfoliquid bei Akarusräude hervorgehoben hätte. Nicht bei Akarus-, sondern bei der Sarkoptesräude habe ich diese Feststellung machen können. Bei der Akarusräude hat die Behandlung mit Sulfoliquid keine befriedigenden Ergebnisse gebracht.

Prof. Dr. Regenbogen, Berlin.

II. **Die Diskussionsbemerkung des Herrn Professor Neumann in der Sitzung der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin am 6. März d. J. beruht,** wie ich aus dem Abdruck des Protokolls in Nr. 12, 1922, S. 200, r. Sp., dieser Wochenschrift ersehe, auf einem Irrtum. Ich habe bisher keine Veranlassung gehabt, auf die Schwefeldioxydbehandlung der Pferderäude in Verbindung mit den Versuchen des damaligen Kreistierarztes Neumann in irgendeiner landwirtschaftlichen Zeitschrift hinzuweisen, denn ich bin durch das Landwirtschaftsministerium schon im März 1918 selbst beauftragt worden, in meinem Institut „Heilversuche an räudekranken Pferden mittels schwefliger Säure“ anzustellen. Das Ergebnis dieser Versuche habe ich unter Zugrundelegung meiner amtlichen Berichte in Nr. 9, 1919, und Nr. 1, 1920, der „D. T. W.“ veröffentlicht.

Wenn Professor Neumann das Amtsblatt der hiesigen Landwirtschaftskammer einer Durchsicht unterziehen wollte, würde er feststellen können, daß unser stetes Bestreben dahin geht, die Landwirte unter Ausschaltung der Pfuscher immer wieder an die Tierärzte zu verweisen, ein Vorgehen, das auch von anderen landwirtschaftlichen Blättern, mehr als es bisher leider der Fall ist, befolgt werden sollte.

Prof. Dr. Raebiger, Halle a. S.

Auf vorstehende Richtigstellung sendet uns Herr Prof. Neumann folgende Antwort, mit der wir die Angelegenheit als erledigt betrachten:

Die „T. R.“ brachte meine Diskussionsbemerkung, in der ich den Namen des Herrn Prof. Raebiger erwähnt habe, nicht ganz genau. Ich habe nicht von der SO_2-Behandlung der Pferderäude, sondern von der Begasung bei Hufkrebs gesprochen.

Im übrigen klärt folgendes Schreiben das auf, was ich gerügt habe: „Düßnitz, den 11. Sept. 1921. In der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift“ vom 11. September wurde von Herrn Professor Dr. Raebiger als Antwort auf eine Fragestellung behufs Heilung von Strahlkrebs auf die Veröffentlichung der Poliklinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule verwiesen, welche die Heilung des Krebses durch Schwefeldioxyd darstellt. Ich bin auch Besitzer eines strahlkrebskranken Pferdes. Da ich nun 10 km vom Tierarzt entfernt wohne, würde sich die tierärztliche Behandlung sehr zeitraubend und kostspielig gestalten und möchte ich höflichst um Auskunft bitten, kann unser tüchtiger Hufschmied nicht auch den Heilungsprozeß der Hufe durchführen. Wenn Sie die Güte haben wollten, und uns die Behandlungsweise nächst den nötigen Medikamenten möchten zustellen. In Frage kommen alle vier Beine, und zwar haben wir die Vorderbeine schon in Behandlung genommen in der Weise, daß die Hufe sauber ausgeschnitten worden sind und mit Krebstinktur aus der Apotheke zu Jessen bepinselt und mit Krebspulver von Herrn Tierarzt S. in J. eingestreut worden sind. . . . . Mit aller Hochachtung ergebenst Reinhold Weise, Vors. d. L.-Verein Düßnitz.“

Der vorstehende Brief zeigt, daß diejenigen Herren Kollegen, die in landwirtschaftlichen Zeitschriften über die Ergebnisse unserer Wissenschaft berichten zu müssen glauben, alles vermeiden sollten, was ihnen als unkollegial ausgelegt werden könnte. Diese kollegiale Standespflicht in jedem Falle zu erfüllen, wird für die Herren, die sich in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis von den Landwirtschaftskammern befinden, nicht immer ganz leicht sein. Trotzdem müssen wir fordern, daß auch sie alles unterlassen, was den Landwirt, den Schmid oder andere zur Kurpfuscherei anregt.

Prof. Dr. Neumann, Berlin.

Verein ostpreußischer Tierärzte. Am 12. März 1922 fand in der Stadthalle zu Königsberg eine Versammlung des Vereins ostpreußischer Tierärzte statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Kassenprüfung. 3. Verschiedenes.

Nachdem die Gruppen der praktischen Tierärzte und der Schlachthoftierärzte ihrerseits eine Vorbesprechung gehabt hatten, eröffnete Dr. Janz-Tilsit nachmittags 3 Uhr die Hauptversammlung. Er teilte mit, daß Dr. Knauer-Königsberg den Vorsitz niedergelegt habe und, da auch die Wahlperiode abgelaufen sei, gelte es, einen neuen Vorstand zu wählen. Zwischen den beamteten und praktischen Tierärzten fand zunächst eine Aussprache statt, durch welche klargestellt wurde, daß die sich bemerkbar machende Verstimmung lediglich auf Mißverständnissen beruhe. Daraufhin erfolgte die fast einstimmige Wiederwahl Dr. Knauers zum ersten Vorsitzenden. Zum Schriftführer wurde Dr. Gohr-Königsberg und zum Kassierer Dr. Krack-Königsberg bestimmt. Der Beitrag wurde in Höhe von 20 M. beibehalten. Dem bisherigen Kassierer, Kollegen Arnsdorff-Königsberg, wurde nach Prüfung der Kasse mit Dank für seine bisherige Mühewaltung Entlastung erteilt.

Wiederholt wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Verein alle Tierärzte Ostpreußens zusammenfassen und hauptsächlich wissenschaftliche Zwecke sowie Kollegialität fördern solle. Alle wirtschaftlichen Fragen, die bei den drei Gruppen (beamteten, praktischen und Kommunaltierärzten) doch meist verschiedener Natur sind, sollen unter diesen selbst erledigt werden. Die Gruppe der Schlachthoftierärzte hat sich enger unter der Bezeichnung „Verein ostpreußischer Gemeindetierärzte“ zusammengeschlossen, wodurch aber am Verhältnis zum Gesamtverein nichts geändert ist.

Da am 21. März 1922 Prof. Dr. Pfeiler-Jena nach Königsberg kommt, wurde großer Wert darauf gelegt, ihn auch für einen Vortrag für Tierärzte zu gewinnen. Thema: „Neues von den filtrierbaren Krankheitserregern; Züchtung des Maul- und Klauenseuche-Virus“. Am selben Tage soll noch Gelegenheit geboten sein, einem Vortrage von ihm über Schweinepest, Ferkeltyphus und Schweineseuche als Haltungskrankheit beizuwohnen.

Dr. Janz schloß in vorgerückter Stunde die Sitzung, welche gut besucht war.

I. A.: Dr. med. vet. et phil. Gohr, Schriftführer.

Tierärztlicher Landesverein Hessen. Sitzung der Ausschußmitglieder am 24. Juli 1921 zu Frankfurt a. M.*)

Tagesordnung.

1. Wahl der Schiedsrichter.
2. Gebührenordnung für tierärztliche Tätigkeit. **Berichterstatter:** Herr Hohmann.
3. Gerichtsgebühren. Berichterstatter: Herr Knell.
4. Fleischbeschau-, Ergänzungsbeschau-, Transportgebühren. Berichterstatter: Herr Ohly.
5. Verschiedenes.

---

*) Eingegangen am 21. März 1922, also 8 Monate nach der Sitzung!
Schriftleitung der „T. R.“

Anwesend: **Olt**, **Schauder**, **Knell**, **Gerhard**, **Herfel**, **Mayer-Pullmann**, **Wirth**, **Hohmann**, **Reinhardt**, **Ohly**, **Modde** und **Bausch**.

Unentschuldigt fehlten: Friedrich, Schneider und Kohl Martin-Mainz, stellvertretender Vorsitzender, Hohmann-Büdingen und Bausch-Darmstadt als ordentliche Beisitzer, Nuß-Darmstadt und Wirth-Wörrstadt als stellvertretende Beisitzer.

2. Die Gebührenordnung (veröffentlicht in Nr. 9 der „T. R." 1922, S. 144) wird einstimmig genehmigt. Sie ist zustandegekommen durch Vergleichung der von den drei Provinzialvereinen aufgestellten Gebührenordnungen und Einsatz der niedrigsten Gebührensätze in die Gebührenordnung des Landesvereins.

3. Es soll eine Kommission ernannt werden, die in Anlehnung an die Reichsgebührenordnung vom 10. Juni 1914 nebst Teuerungszulagen vom 22. Mai 1920 sowie an die preußische Gebührenordnung vom 1. September 1920 eine hessische Gerichtsgebührenordnung bearbeitet und der Regierung vorlegt und dabei als Mindestsätze die in der heutigen Sitzung beschlossenen Mindestsätze der Gebührenordnung des hessischen Landesvereins benutzt und die Höchstsätze beifügt.

Die Kommission besteht aus den Herren: Knell-Gießen, Modde-Gießen und Hohmann-Büdingen.

4. Es wird beschlossen, bei der hessischen Regierung zu beantragen, daß

a) die Fleischbeschau- und Ergänzungsbeschaugebühren entsprechend den in Sachsen und Preußen bestehenden Sätzen auch in Hessen erhöht werden,

b) die Zeitaufwandsentschädigung entsprechend den Bestimmungen für beamtete Tierärzte festgesetzt wird,

c) als Reisekostenentschädigung die Eisenbahnfahrt II. Klasse oder eine Wegegebühr von 4 Mark für jeden Entfernungskilometer in Anrechnung gebracht wird. Der Schriftführer soll diesen Antrag beschleunigt einreichen.

5. Anpreisungen tierärztlicher Leistungen, auch von Rotlaufschutzimpfungen, sind als nicht standesgemäß zu unterlassen.

6. Für die Zustellung gedruckter Vereinsstatuten wird von jedem Mitglied ein Beitrag von 1 Mark erhoben.

7. Der Vorsitzende wird beauftragt, Herrn Geheimrat Bostroem-Gießen zum 70. Geburtstag die Glückwünsche des Hessischen Landesvereins zu übermitteln.

8. Der Landesverein beschließt, bei dem Landwirtschaftlichen Verein in Frankfurt a. M. (Ostendstr. 56) darauf hinwirken zu wollen, daß ein Unterschied zwischen den Gutachten beamteter Tierärzte und solchen praktischer Tierärzte nicht gemacht wird. Ueber Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Attesten bittet der Hessische Landesverein um Mitteilung an seinen Vorsitzenden (z. Z. Olt).

9. Herr Veterinärrat Garth-Darmstadt soll gebeten werden um Auskunft über den noch von dem alten „Veterinärmedizinischen Verein" — Hessen herrührenden Kassenbestand, evtl. um Uebergabe desselben an den Landesverein.

10. Es wird beschlossen, ein Rundschreiben an sämtliche hessischen Tierärzte ergehen zu lassen zwecks Unterstützung einer in Not befindlichen Dame unseres Standes.

11. Der Hessische Landesverein unterbreitet der Regierung seine Ansicht, daß in der Ausübung der Fleischbeschau die Tierärzte die zunächst berufenen Sachverständigen sind, wie dies auch durch die Bestimmung des Reichsfleischbeschaugesetzes § 5 zum Ausdruck kommt. Nichttierärztliche Fleischbeschauer kommen nur in Frage, wo Tierärzte nicht vorhanden sind. Der Landesverein leitet hieraus die Forderung ab, daß überall da, wo Tierärzte zur Verfügung stehen, diese zu verwenden sind, auch wenn hierdurch Laienfleischbeschauer zurückgestellt werden müssen. Die Anstellung der Laienfleischbeschauer erfolgt auf Widerruf, der jedoch nicht nur von einem Vergehen abhängig sein muß. Der Landesverein steht auf dem Standpunkt, daß als Ersatz nur Tierärzte und nicht etwaige stellvertretende Laienfleischbeschauer in Frage kommen. Bezüglich der Ausbildung neuer Laienfleischbeschauer ist die Bedürfnisfrage genau zu prüfen und bei Beurteilung dieser Frage der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß, wenn Tierärzte die Fleischbeschau im Sinne des § 1 Abs. 2 (Fleischbeschauordnung) ausüben, die Notwendigkeit der Ergänzungsbeschau entfällt, somit Geldausgaben und Zeit gespart werden.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr nachmittags.

Dem Landesverein gehören an: 1. Der gesamte tierärztliche Lehrkörper der Landesuniversität, 2. sämtliche beamteten Tierärzte, 3. sämtliche Gemeindetierärzte, 4. 90 praktische Tierärzte des Volksstaates Hessen.

Der Ausschuß wird gebildet von: 1. Geh. Rat Professor Dr. Olt-Gießen und 2. Privatdozent Dr. Schauder-Gießen als Vertreter des tierärztlichen Lehrkörpers, 3. Professor Dr. Knell-Gießen, 4. Veterinärrat Dr. Gerhard-Oppenheim a. Rh. und 5. Veterinärrat Friedrich-Dieburg als Vertreter der beamteten Tierärzte, 6. Hohmann-Büdingen, 7. Dr. Ohly-Altenstadt, 8. Dr. Schneider-Friedberg, 9. Dr. Mayer-Pullmann-Undenheim, 10. Dr. Wirth-Wörrstadt, 11. Herfel, Monsheim und 12. Dr. Reinhardt-Gernsheim a. Rh. als Vertreter der praktischen Tierärzte, 13. Schachthofdirektor Dr. Modde-Gießen, 14. Obertierarzt Dr. Bausch-Darmstadt und 15. städt. Tierarzt Kohl-Mainz als Vertreter der Gemeindetierärzte.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus: 1. Geheimrat Professor Dr. Olt, Vorsitzender, 2. Tierarzt Hohmann, stellvertretender Vorsitzender, 3. Professor Dr. Knell, Kassenwart, 4. Obertierarzt Dr. Bausch, Schriftwart.

Olt, 1. Vorsitzender. Bausch, Schriftführer.

Tierärztekammern.

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. 14. Vorstanssitzung am 13. Februar 1922 nachmittags 2 Uhr.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder. Plötzlich verhindert: Lehmann-Calau.

I. Die Eingabe eines Tierarztes um Erhöhung der Fleischschaugebühren ist schon vom Vorstand erledigt.

II. Die Liquidation eines Tierarztes von 6708,— Mk. für Behandlung und Pension eines Hundes wird für angemessen erklärt.

III. Die Eingabe des Schlachthofdirektors K. betr. Haftung des Tierarztes bei Notschlachtung von Pferden soll nach Eingang weiteren Materials weiter behandelt werden.

IV. Eine schwierige Streitsache zwischen zwei Kollegen soll auf der Vollversammlung behandelt werden.

V. In der Beschwerdesache eines Tierarztes wird ergänzendes Material dem Landwirtschaftsministerium übergeben.

VI. Tag der nächsten Sitzung 10. März 1922, der Vollsitzung 31. März 1922.

VII. Einstimmig wird die Eingabe des Vorsitzenden betr. Erhöhung der Fleischschaugebühren um 100 Prozent gutgeheißen. Bis dahin sollen überall die ministeriellen Gebühren eingeführt werden.

VIII. Kenntnis genommen wird von einem Schreiben der Regierung in Frankfurt a. O., daß für diesen Bezirk eine einheitliche Fleischbeschaugebührenordnung erlassen wird; vorher soll der Vorsitzende gehört werden. Einstimmig nicht gebilligt wurde, daß der Vorsitzende von seiten der meisten Landräte nicht vorher gehört wurde. Auf eine diesbezügliche Beschwerde ist die nachträgliche Anhörung verfügt worden.

IX. Einem Tierarzt wird mitgeteilt, daß sein Handeln standesunwürdig ist, die Verteilung aller Reklamemittel ist zu unterlassen, eine Unterbietung ist unzulässig.

X. Die Sache betr. ein Geheimmittel wird vertagt.

XI. In Sachen der bakteriologischen Fleischuntersuchung im Regierungsbezirk Potsdam wurde nach dem Vorschlage Junack einstimmig folgendes beschlossen: 1. Eine erweiterte Einführung der bakteriologischen Fleischuntersuchung ist aus wissenschaftlichen, hygienischen und volkswirtschaftlichen Gründen nur zu begrüßen. 2. Die Verordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 30. Novenber 1921 erscheint aber viel zu weitgehend für die Indikationen zur bakteriologischen Fleischuntersuchung und erscheint auch geeignet, entgegen langjähriger Uebung die Selbständigkeit und das Ansehen der untersuchenden Tierärzte den Fleischbeschauern gegenüber zu schädigen. Viel zweckentsprechender ist eine Anweisung im Sinne des preußischen Ministerialerlasses vom 20. April 1914 dahingehend, daß die bakteriologische Untersuchung im Falle des begründeten Verdachtes der Blutvergiftung namentlich nach Notschlachtungen infolge akuter Entzündungskrankheiten und beim Verdacht der postmortalen Infektion des Fleisches zu erfolgen hat, sofern nicht nach den sonstigen Bestimmungen der B. B. A. zum Fleischbeschaugesetz das Fleisch von vornherein als untauglich zu bezeichnen ist. 3. Bezüglich der Ausführung der bakteriologischen Untersuchung den Tierärzten die Wahl unter den zur Untersuchung bereiten Stellen gemäß dem oben schon erwähnten Ministererlasse frei zu lassen, während nach der Potsdamer Verordnung diese Anstalten, z. B. Wittstock a. D., nicht berücksichtigt worden sind. Empfehlenswert ist in dieser Beziehung die Bekannntmachung des Mecklenburgischen Medizinalministers vom 13. März 1920, „daß Ausnahmen für öffentliche, unter tierärztlicher Leitung stehende Schlachthäuser zugelassen werden, wenn eine Gewähr für die richtige Ausführung der Untersuchung gegeben ist." Dise Konzession fehlt in der Potsdamer Verordnung. Sie ist im Interesse des Ansehens des wissenschaftlichen Arbeitens und der Bewertung der Schlachthoftierärzte unbedingt erforderlich. 4. Für die Erledigung eines Falles bakteriologischer Fleischuntersuchung sind den untersuchenden Tierärzten doppelte Gebühren und im Ergänzungsfleischbeschaufalle doppelte Reisekosten zu gewähren, da eine mindestens zweimalige Untersuchung erforderlich ist.

XII. Der Beschwerde von Tierärzten über den Ton einer Verfügung eines Regierungspräsidenten betr. Fleischbeschau schließt sich der Vorstand einstimmig an. Es ist nicht zu verkennen, daß der Ton und die Form dieser Verfügung, selbst bei Voraussetzung der Richtigkeit, eine Herabsetzung und Kränkung des gesamten tierärztlichen Standes bedeutet. Der Vorstand bittet, für die Zukunft den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

XIII. Die Beschwerde eines Tierarztes über die Verfügung eines Landrates wird vom Vorstand als berechtigt anerkannt. Dem Landrat ist folgende Antwort zugegangen: Wir müssen annehmen, daß vor Erlaß dieser Verfügung mit dem Kreistierarzt nicht Rücksprache genommen wurde. Gegen den Erlaß einer Verfügung auf Grund unkontrollierbarer Gerüchte, die den tierärztlichen Stand herabsetzen, legt der Vorstand der Tierärztekammer Verwahrung ein. Die Nachprüfung der für den menschlichen Genuß freigegebenen Pferde durch den Kreistierarzt ist ungesetzlich.

XIV. Kenntnis genommen wird von dem Gerichtsurteil gegen einen Tierarzt wegen Beleidigung in Höhe von 240 Mark.

XV. Kenntnis genommen wird von der Berufung eines zweiten Tierarztes (Dr. Wolf-Berlin-Lichterfelde) in den Veterinär- und Seuchenausschuß der Landwirtschaftskammer von Brandenburg. Unser Antrag ist nur teilweise angenommen worden.

XVI. Das Reichswehrministerium teilt mit, daß die Mitwirkung der Veterinäroffiziere bei der Fleisch- und Futterversorgung der Truppen gesichert ist. Ferner sind die Befugnisse der Veterinäre erweitert worden.

XVII. Kenntnis genommen wird von einem Bescheide der Tierärztlichen Hochschule Berlin, daß der Anregung einer Professur für die Kleintierhaltung nicht Folge geleistet werden kann.

XVIII. Einem Polizeiamt wird mitgeteilt, daß der Ton in einer Verfügung nicht mehr zeitgemäß ist.

XIX. **Antrag** Dr. **Kuschel**, ein Referat über Laien-, Tierärzte-
rsuchungsämter auf der Vollversammlung zu halten, wird zugestimmt.
XX. Das Gesuch eines Tierarztes für eine Vierzimmerwohnung wird
rwortet.
XXI. Auf Antrag wird die Bitte eines Schlachthofdirektors um Höher-
pierung unterstützt.
XXII. Antrag Dr. Haan betr. Angabe einer Stelle, die Futter-
XXIII. Antrag des Reichsverbandes praktischer Tierärzte betr.
und Futtermittelvergiftungen-Untersuchungen vornehmen kann,
einstimmig angenommen.
ung des Dispensierrechtes wird an den Ausschuß und den Vete-
rat befürwortend weitergegeben. Dr. Wolf soll als Sach-
ändiger vorgeschlagen werden.
XIV. Kenntnis genommen wird von einer Eingabe desselben
ndes betr. 100 Prozent Erhöhung der Fleischbeschaugebühren.
XV. Kenntnis genommen wird davon, daß Maak Mitglied des
gerichtshofes von Groß-Berlin geworden. Klepp ist für Potsdam
schlagen.
XVI. Einstimmig wird beschlossen, den Innenminister zu bitten,
die Entschädigung für Nahrungsmittelkontrolle zu zahlen.
XVII. Befürwortet wird, die Eingabe der Tierärzte der Fleisch-
ämter Weißensee und Reinickendorf betr. Sicherstellung.
XVIII. Eingabe der Eintagstierärzte des Schlachthofes Berlin betr.
ng ihrer Bezüge auf 200 Mark pro Dienst soll befürwortet werden.
luß: 8 Uhr.

Vorstandssitzung **am 10. März 1922, nachmittags 2 Uhr.**
wesend: 5 Vorstandsmitglieder und 2 Stellvertreter.
Festsetzung der Tagesordnung für die Vollversammlung am
z 1922.
Ein schwieriger Streitfall wird bis zur gerichtlichen Entscheidung

Die Tierzuchtinspektorfrage wird dem Ausschuß zur Weiter-
ung überwiesen.
Kenntnis genommen wird von dem Bescheide des Landwirtschafts-
iums, daß eine einheitliche Fleischbeschaugebührenordnung im
ngsbezirk Potsdam nicht eingeführt werden kann.
Kenntnis genommen wird von der mündlichen Erklärung des
nden, daß ihm im Landwirtschaftsministerium eine 50 prozentige
g der Fleischbeschaugebühren und 100 prozentige Erhöhung der
bühren spätestens zum 1. Mai d. Js. zugesichert wurde.
Kenntnis genommen wird von einem Schreiben des Ausschusses
spensierrecht.
Kenntnis genommen wird von einer Eingabe des Vorsitzenden
Ihergruppierung eines Schlachthofdirektors.
I. Antrag der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin, die Mindest-
ordnung vom 1. Oktober 1921 mit Wirkung vom 1. Januar 1922
Prozent zu erhöhen, wird einstimmig genehmigt.
Der gleiche Antrag des Reichsverbandes der Praktiker wird
rt.
Es wird beschlossen, an einen Tierarzt, der gleichzeitig Vieh-
ist, zu schreiben, ob er die ihm auf Grund seiner Approbation
den Rechte auch in Zukunft auszuüben gedenkt wie in einem
n Falle.
Die Beschwerde eines Tierarztes soll nach Eingang weiteren
s behandelt werden.
Auf unsere Einladung hält Professor Bongert ein Referat
Broschüre des Kammergerichtsrates Freimuth (Abdeckerei
de erhältlich) „Die Haftung der Tierärzte bei Notschlachtungen
rden“.
Dem Ausschuß und allen Tierärztekammern soll diese Broschüre
t werden.
Der Demobilmachungskommissar soll um Auskunft ersucht
ob die Bestimmung noch besteht, daß alle Pferde, die noch zur
fähig sind, nicht geschlachtet werden dürfen.
Dem Ausschuß wird folgender Antrag warm befürwortend
geben: Erhöhung der Tagegelder, insbesondere der Wegereise-
für die Kreistierärzte mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1921.
ebühren sollen sich schnell den dauernden Steigerungen anpassen.
I. Antrag Dr. Kantorowicz betr. Erhöhung der Sachver-
ungen- und Zeugengebühren wird einstimmig dem Ausschuß befür-
t weitergegeben.
II. Antrag Dr. Kantorowicz betr. Freigabe der Fern-
he für Tierärzte bei Sperren und Streiks wird einstimmig
mmen.
III. Antrag eines Tierarztes betr. Fleischbeschaubezirkseinteilung;
der betreffende Kreistierarzt gehört werden.
X. In der Frage des Landesgesundheitsrates soll das Volks-
ltsministerium angegangen werden.
Der Ausschuß soll den einzelnen Ministerien mitteilen, daß
ierärztekammer besteht. Einige Ministerien haben davon keine
n.
I. Einstimmig ist der Vorstand der Ansicht, daß seine Sitzungen
entlich sind.
luß: 8 Uhr.

I. A.: Dr. Müller.

Ausschuß **der Preußischen Tierärztekammern. I.** Die **nächste** Tier-
mer-**Ausschußsitzung** findet voraussichtlich Mitte Mai d. J. in
tatt. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.
ständige Anträge von Tierärztekammern, über die in den
n Beschluß gefaßt werden soll, sind **spätestens bis zum 15 April**
Jahres nach hier einzureichen.
Gutachtliche **Aeußerung der Tierärztekammer für die Provinz**
en über den numerus klausus für Uebertragung von Fleischbeschau-
n an zuziehende Tierärzte.

„Schon in den Jahren vor dem Kriege ist von tierärztlichen Körperschaften und in der Presse eingehend dargetan worden, daß der tierärztliche Beruf bereits damals überfüllt war. Inzwischen hat ein ungeahnt starker Zuzug zum tierärztlichen Studium die Frage der Ueberfüllung des Berufes so akut werden lassen, daß die Tierärztekammer sich veranlaßt sieht, hierzu Stellung zu nehmen. Da die Ueberfüllung des Berufes seit Jahren nicht mehr bestritten wurde und der Andrang zum Studium an den Hochschulen besonders in die Erscheinung trat, konnte füglich erwartet werden, daß der junge Student von seinen Lehrern auf das Unfruchtbare seines Beginnens hingewiesen worden wäre, zumal sich auch Hochschullehrer mit der Standespolitik befassen. In ethischer und wirtschaftlicher Hinsicht erwachsen dem tierärztlichen Stande durch die Berufsüberfüllung Gefahren. Aus naheliegenden Gründen hat jede Ueberfüllung eines freien Berufes eine Proletarisierung und Demoralisierung im Gefolge. Da sich dabei die Interessen hart im Raume stoßen, muß die Solidarität unter den Tierärzten mehr oder weniger schwinden. Diese Gefahren für das tierärztliche Berufsleben sind so groß und treffen die gesamte Tierärzteschaft so schwer am Lebensmark, daß eine ersprießliche Tätigkeit weder im Berufsleben noch in den Standesvertretungen für die Zukunft auch nur annähernd erreicht werden kann. Denn wenn erst der Grundsatz „Not kennt kein Gebot“ im tierärztlichen Berufsleben Platz greift — und auf diesem Wege befindet sich die Tierärzteschaft —,dann ist der Verfall da, und Standesvertretungen sind dann überflüssig, weil sie ohnmächtig sein werden.

In den letzten Jahren haben sich die Tierärzte in der Provinz **Westfalen**, da die Städte und größeren Ortschaften schon mit Tierärzten besetzt waren, auch auf den Dörfern in größerer Zahl niedergelassen. Auf diesen Dörfern finden jene in der Regel keine ausreichende Existenz, wohingegen sie dem Tierarzt, der diese Dörfer bislang von der benachbarten Stadt aus versorgte, einen oft nicht unbeträchtlichen Teil seines Einkommens nehmen. Beider Existenz ist bedroht, und der Zweck für beide vereitelt. Da jene Tierärzte auch sofort die Befugnis zur Ausübung der ordentlichen, außerordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau nachsuchen — das Einkommen daraus soll ihre Existenz begründen helfen —, so hält die Tierärztekammer aus den angezogenen Gründen dafür, daß die Uebertragung der Befugnisse bei Gründung neuer Praxisstellen erst dann erfolgen soll, wenn die neue Stelle als lebensfähig angesehen werden kann. Vor Ablauf von 9 bis 12 Monaten soll eine Entscheidung nicht gefällt werden. Die im Beruf stehenden Tierärzte können die Belastung, die durch den Zuzug bereits entstanden ist und fürderhin noch entstehen wird, nicht mehr ertragen. Sie tun deshalb gut, ihre Reihen zu schließen und sich gegen neuen Zuzug zu wehren. Die Tierärztekammer glaubt nicht länger tatenlos zusehen zu dürfen, weil sie die Pflicht hat, dem Niedergange des Standes genügend zu steuern, damit sie nicht der Vorwurf der Unterlassung treffen kann, und sie sich auch selbst nicht bewußt zur Ohnmacht verurteilt.“

Der Tierärzteausschuß übergibt vorstehendes Gutachten der Tierärztekammer Westfalen der Oeffentlichkeit zur Stellungnahme, um die Ansichten weiterer tierärztlicher Kreise über den allgemein interessierenden Antrag für die nächsten Verhandlungen im Ausschuß kennen zu lernen.

III. **Aufruf.** Der Vorstand des Tierärztekammerausschuß will nicht verfehlen, die wahlberechtigten Tierärzte auch in diesem Jahre darauf aufmerksam machen, daß es sowohl eine Ehrenpflicht bedeutet wie eine Notwendigkeit ist, der staatlichen tierärztlichen Standesvertretung nicht die Mittel vorzuenthalten, deren die Kammern für ihren Verwaltungsaufwand bedürfen und ohne die ein erfolgreiches Arbeiten im Standesinteresse unmöglich ist. Unser vorjähriger Aufruf hat, wie die Jahresabschlüsse ergeben, bei zahlreichen Kollegen nicht die Beachtung gefunden, die man erwarten zu können glaubte. Die Berichte der einzelnen Kammern heben hervor, daß selbst wirtschaftlich günstig gestellte Kollegen die Zahlung des Kammerbeitrages verweigert haben und zahlreiche in Amt und Privatpraxis tätige Tierärzte wohl die Vorteile der von der Standesvertretung erzielten Tariferhöhungen entgegennehmen, ohne hieraus die Konsequenzen auf Zahlung der Jahresumlagen für ihre Tierärztekammern zu ziehen. Diese Herren möchten bedenken, daß sie durch ihre Zahlungsverweigerung die zahlungswilligen Kollegen belasten, indem die Kammern gezwungen sind, einen weit höheren Beitrag festzusetzen, als er sonst nötig sein würde, wenn niemand der Kollegen sich von der Zahlungspflicht ausschlösse. Das bedeutet alles andere als kollegiale Gesinnung! Des weiteren glauben sich manche Kollegen dadurch frei von jeder Zahlungspflicht, weil die Beiträge jetzt scheinbar höher sind als in der Vorkriegszeit. Diese Herren bitten wir, doch zu berücksichtigen, daß beispielsweise ein Kammerbeitrag in Höhe von Mk. 100.— bei der heutigen Geldentwertung einem Friedensbeitrage von etwa 4 Mark entspricht, in Wirklichkeit also niedriger ist als früher. Aber auch alle nicht direkt mit der tierärztlichen Praxis verbundenen Kollegen, insbesondere diejenigen in gehobenen Stellungen, sollten durch die Zahlung des Kammerbeitrages ihr Zugehörigkeitsgefühl zum tierärztlichen Stande zum Ausdruck bringen.

Für den Tierärztekammerausschuß ist es keine angenehme Aufgabe, immer wieder darauf hinweisen zu müssen, daß Standesrechte auch Standespflichten nach sich ziehen. Der Kammerausschuß und die Tierärztekammern vertreten die Interessen aller drei Berufsgruppen in gleichmäßiger Verteilung. Beamte, kommunale und praktische Tierärzte haben deshalb auch die Pflicht, sich an der Aufbringung der Mittel für den Verwaltungsaufwand gleichmäßig zu beteiligen — gerade in diesem Jahre, in dem der tierärztliche Stand im harten Kampfe um wirtschaftliche Gebiete gegen andere akademische Berufe steht.

Möge die Preußische Tierärzteschaft in diesem letzten Jahre vor Verleihung des Umlagerechts beweisen, daß sie auch ohne Zwangsmittel gewillt ist, die Standesvertretung ausreichend zu finanzieren und zu stützen!

Altona und Hannover, im April 1922.

Dr. Franzenburg. Friese.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Einen Einführungskursus in die bakteriologische Fleischbeschau hält das Veterinär-Untersuchungsamt in Potsdam am 22. und 23. April für praktische Tierärzte des Regierungsbezirks Potsdam ab. Näheres darüber ist am „Schwarzen Brett“ der Nr. 14 bekanntgegeben.

Dienstweg für die Erstattung der bezirksärztlichen Jahresberichte in Bayern. Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 17. März hat die mit Entschließung vom 5. Januar lfd. Jahres Nr. 381/1 („Bayer. Staatsanzeiger“ Nr. 5) Abs. 2 angeordnete Vorlage der Jahresberichte durch die Bezirkstierärzte an die Regierungen, Kammern des Innern, wie bisher über die Bezirkspolizeibehörden zu geschehen.

Der Unterstützungsverein für Tierärzte sendet uns zur Veröffentlichung seine Jahresabrechnung 1921 und Quittung über die ihm in letzter Zeit aus Kollegenkreisen zugegangenen Spenden. Wegen Platzmangel müssen wir uns auf die auszugsweise Wiedergabe der mitgeteilten Tatsachen beschränken:

Für die Weihnachtsspende 1921 spendeten 5 Kollegen nachträglich 254,50 M. Regierungs- und Veterinärrat Dr. Matschke sandte am 21. März 1530 M. ein, die er bei 106 Kollegen des Regierungsbezirks Arnsberg gesammelt hatte. Der Vermögensbestand des Unterstützungsvereins belief sich Ende 1920 auf 44 645,40 M. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1921 11 456,10 M., die Ausgaben 12 531,65 M., die Mehrausgabe gegenüber der Einnahme also 1075,55 M. Mithin hatte der Verein Ende 1921 ein Gesamtvermögen von 43 569,85 M.

Eine gemeinsame Sitzung der Vertreter sämtlicher tierärztlicher Organisationen Bayerns fand am 29. Januar in München statt. Wie die „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns“ berichten, standen auf der Tagesordnung folgende zwei wichtige Punkte: 1. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Gebührenordnung für amtliche Dienstverrichtungen und 2. Die künftige Standesvertretung der bayerischen Tierärzte.

Bei der Durchberatung der Gebührenordnung für amtliche Dienstverrichtungen wurden überall wesentlich höhere Sätze in Vorschlag gebracht. Für die Tätigkeit vor Gericht wurden dieselben Gebührensätze verlangt, wie sie für Aerzte zur Anwendung kommen.

Bezüglich der Neugestaltung der tierärztlichen Standesvertretung in Bayern einigte man sich schließlich auf folgende allgemeine Gesichtspunkte: In jedem Kreise treten die Mitglieder der drei Berufsgruppen zu einem sogen. Kreisverein zusammen, so daß jeder Kreisverein je eine Gruppe der Freiberufs-, der Gemeinde- und der Staatstierärzte umfaßt. Jede Gruppe sendet einen Vertrauensmann in die Vereinsvorstandschaft, die mithin aus je einem Freiberufs-, Gemeinde- und Staatstierarzt besteht. Die Vorstandschaften der acht Kreisvereine Bayerns, die demnach insgesamt 24 Mitglieder zählen, bilden zusammen mit den Vorsitzenden der drei Gruppenorganisationen den aus 27 Köpfen bestehenden Vorstand des neuen Landesverbandes. Diese Standesvertretung wäre somit vollkommen gleichberechtigt nach dem Gruppenprinzip zusammengesetzt.

Ein Reichsverbot der Kastration weiblicher Ferkel und Jungschweine forderte auf der letzten ordentlichen Generalversammlung des Bundes der Viehhändler Deutschlands, die am 25. November v. J. im Kaisersaal des Zoologischen Gartens zu Berlin abgehalten wurde, der Viehhändler Friedrich Papendorf aus Groß-Gleidingen bei Braunschweig im Namen des Vereins der Kleinviehhändler Braunschweigs. Der Antrag wurde nicht angenommen, sondern, da er Widerspruch fand, an den besonderen Bundesausschuß für Schweine- und Ferkelhandel zur Weiterberatung verwiesen.

In Nr. 7 der „Allgemeinen Viehhandels-Zeitung“ 1922 nimmt nun Papendorf den Weg in die Oeffentlichkeit und verteidigt nochmals seinen Standpunkt. Aus der Begründung, in der sogar die Tierschutzvereine auf den Plan gerufen werden, geht hervor, daß den Antragsteller lediglich eine rein geschäftliche Erwägung leitete, nämlich: weil den Ferkel- und Schweinehändlern beim Transport bisweilen manche von den frisch geschnittenen Tieren eingehen, deshalb sei ein Reichsverbot der Kastration unbedingt erforderlich.

Inzwischen hat in Nr. 10 derselben Zeitung der Kastrierer Valentin Müller in Kaiserslautern, 1. Vorsitzender des Reichsverbandes der praktischen Kastrierer Deutschlands (E. V.), in nicht ungeschickter Weise Papendorf widerlegt. Müller macht dabei den Vorschlag, die Ferkel- und Schweinehändler sollten sich dahin einigen, vom Züchter nur noch kastrierte und verheilte Tiere zu kaufen. Bei Annahme dieses Vorschlages würden in erster Linie die Tierärzte als die geeignetsten Kastrateure in die Lage kommen, die Kastration weiblicher Ferkel und Jungschweine öfters auszuführen als bisher.

Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Durch das mit dem Tage der Verkündung, dem 17. März, in Kraft getretene Gesetz, betreffend Aenderung der Gebührenordnung der Zeu und Sachverständigen vom 10. März 1921 (Reichsgesetzbl. S. 241) h die Zeugen- und Sachverständigengebühren eine wesentliche Erhö erfahren. Zeugen erhalten für Zeitversäumnis nunmehr eine Entschädi bis zum Betrage von 15 Mark und Sachverständige eine Vergütung b 20 Mark und bei besonders schwierigen Leistungen bis zu 30 Mark jede angefangene Stunde. Die Aufwandsentschädigung bei Abwes vom Aufenthaltsort ist auf 50 Mark, das Uebernachtungsgeld auf 3 erhöht worden.

Erhöhung der Gebühren für Aerzte, Zahnärzte und Chemiker. D Gesetz vom 14. Juli 1909 betr. die Gebühren der Medizinalbeam haltenen Gebührensätze der Kreisärzte sowie der Chemiker für geri und medizinalpolizeiliche Verrichtungen sind im Einvernehmen mi Finanz- und Justizminister mit Wirkung vom 1. März d. J. ab durch des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 3. März du **um 900 Prozent erhöht** worden. Ebenso ist von demselben Minis die staatliche Gebührenordnung für Aerzte einschl. Spezialärzte und ärzte am 15. März d. J. **ganz bedeutend erhöht** worden. (So kos z. B. eine Sprechstunde am Tage 10—200 M., nachts, d. h. abends bis morgens 8 Uhr, das Doppelte, Zahnextraktion 15—200 M., s Injektion ohne Medikament 15—150 M., subkutane Infusion 30— intravenöse Infusion 40—800 M., Inhalationsnarkose 50—500 M. otomie 400—8000 M.)

Für die Aerzte haben dank ihrer vorzüglichen Vertretung nisterien, sogar das Reichsfinanzministerium, immer etwas übri es sich um berechtigte Forderungen handelt. Treten aber die T mit dem begründeten Wunsche nach einer zeitgemäßen Erhöh **Fleischbeschaugebühren** vor, dann wird die Sache ad infinitum gezögert. Das eine steht jedenfalls fest, daß nämlich das in tierärztlichen Kreisen nicht gerade hoch angesehene Preußische Min für Volkswohlfahrt in bezug auf Gebührenerhöhungen gründlic vor allen Dingen schneller arbeitet als das Preußische Minister Landwirtschaft.

Sachverständigengebühren für Aerzte, Tierärzte und Che **Bremen.** Der zur Regelung der Sachverständigengebühren für Tierärzte und Chemiker eingesezte Ausschuß der Bürgers Bremen hat in der dortigen Tagespresse folgenden Bericht verö

Der Ausschuß war von der Absicht ausgegangen, ein ei Gebührengesetz für die Sachverständigentätigkeit aller Berufe zu die eine wissenschaftliche Vorbildung auf einer Hochschule zur setzung haben. Mit Rücksicht auf die immer noch nicht gefes keine Dauer verbürgenden wirtschaftlichen Verhältnisse wurde j einer vollständigen Neubearbeitung im Laufe der Beratungen Ab nommen. Der Ausschuß hat daher als Grundlage für die Ae Chemiker das Gesetz vom 17. November 1900, für die Tierärzte d vom 31. Dezember 1901 beibehalten und sich im wesentlichen zeitgemäßen Erhöhung der Sätze begnügt. Neu einbezogen in d wurden die Zahnärzte, deren wissenschaftliche Vorbildung der de akademischen Berufe gleich zu achten ist. Grundsätzlich hat sich schuß auf den Standpunkt gestellt, daß eine verschiedene Bew Sachverständigentätigkeit bei Aerzten, Zahnärzten, Chemikern ärzten den heutigen Verhältnissen nicht entspricht, da von alle rufen die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Bearbeitung der in fallenden Fragen auf Grund eines ausgedehnten Universitätsstu langt wird. Die Gebühren für Wahrnehmung von Terminen, E von Gutachten, für Aufwendungen wurden deshalb in beiden E in gleicher Höhe angesetzt. Der Ausschuß schlägt vor, die **ständigengebühren auf das Zehnfache der Sätze von 1900** und 19 **höhen**, und beantragt, zwei entsprechende Gesetzentwürfe zu be

Die Frage des Gebührenwesens beleuchten in ihrem ganzen I Ausführungen eines praktischen Tierarztes in der Rheinpfalz i der „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns wir folgendes entnehmen:

„Gelegentlich der Generalversammlung des Kreisvereins Pfäl ärzte am 28. Januar 1922 sind die Namen der Kollegen verlesen welche sich zu der am 21. Mai 1921 vom Kreisverein aufgestell durch Unterschrift verpflichtet hatten. Die gedruckte Taxe war an alle Pfälzer Tierärzte versendet worden, auch an die wenige mitglieder des Kreisvereins, mit der Bitte um unterschriftliche Verp

Ergebnis: Es haben **nicht ganz die Hälfte** der pr bzw. Distriktstierärzte unterzeichnet und von den 16 Bezirkstierä Pfalz nur 2. Dazu sei noch bemerkt, daß eine Erhöhung der Min dieser Taxe auf etwa das Doppelte heute geboten wäre, wofür je Versammlung kein Interesse zeigte.“

Wir sind über diese Art von Solidarität und Anpassung an verhältnisse dermaßen erstaunt, daß wir die Beifügung eines kritis Kommentars für nutzlos halten.

# Neue Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen. Durch Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums des Innern vom 6. März sind die Gebühren für die Dienstverrichtungen der hessischen Amtstierärzte neu festgesetzt worden. Die Bestimmungen sind am 1. April in Kraft getreten.

Für die auf Grund des § 16 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 vorgeschriebene amtstierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte, Tierschauen, Ausstellungen usw. werden folgende Gebühren festgesetzt: bis zu 25 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 30 Mark, bis zu 50 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 60 M., bis zu 100 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 100 M., für jedes weitere angefangene Hundert mehr 100 M. Je zwei Stück Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Ferkel oder Hunde oder je zehn Stück Geflügel oder Kleintiere werden für 1 Stück Großvieh gerechnet. Die Gebühr wird für jeden Tag erhoben, an dem eine Untersuchung stattfindet. Die auf Grund früherer Vorschriften abgeschlossenen Verträge bleiben aufgehoben, soweit nicht in einzelnen Fällen durch das Ministerium anders bestimmt wird.

Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen und Zeugnissen auf den genannten Märkten usw.: bis zu 5 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 10 M., bis zu 10 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 15 M., bis zu 50 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich M., bis zu 100 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 40 M., über 0 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 50 M. Die Vorschrift wegen die Berechnung von Kälbern usw. ist sinngemäß anzuwenden.

Für jede amtstierärztliche Untersuchung eines Tierbestandes, ausgenommen die oben genannten, die auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes oder der hierzu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsvorschriften sowie auf dieses Gesetz oder diese Ausführungsvorschriften gegründeten Anordnungen der Landesregierung, der Verwaltungs- oder Polizeibehörden vorzunehmen sind, einschließlich der in jedem Falle auszustellenden amtstierärztlichen Bescheinigung: bis zu 5 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 10 M., bis zu 10 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich M., bis zu 25 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 20 M., bis zu Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 25 M., bis zu 100 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 35 M., bis zu 250 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 50 M., bis zu 500 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich 75 M., über 500 Stück Pferde oder Großvieh einschließlich M., für jede besondere verlangte weitere amtstierärztliche Bescheinigung 10 M.

Die Erhebung der Beträge erfolgt entweder durch Verwendung von Stempelmarken oder durch die staatlichen Kassen nach näherer Anordnung. Der für die gebührenpflichtigen Geschäfte zu zahlende Betrag ist von dem beamteten Tierarzt auf jedem Zeugnis, jeder Bescheinigung usw. zu vermerken und in dem zu führenden Tagebuch einzutragen, einerlei ob der Betrag durch Stempelmarken sogleich entrichtet oder später von der Be[illegible]kasse erhoben wird. Ist der beamtete Tierarzt zu vergeblichen Dienstgängen veranlaßt worden, so ist von dem Zahlungspflichtigen eine Gebühr von 25 M. zu erheben.

Erhöhung der Trichinenschau- und Fleischbeschaugebühren in Preußen. Was mit Recht von den preußischen Tierärzten schon lange erwartet wurde, ist endlich erfolgt: **Der Preußische Landwirtschaftsminister hat die Trichinenschau- und Fleischbeschaugebühren erhöht.** Leider ist die Erhöhung nicht gerade groß und durch die seit einigen Wochen neu einsetzende ere Teuerung bereits dermaßen überholt, daß sich eine abermalige Erhöhung zum 1. Juli d. J. nicht wird umgehen lassen.

Der unter dem 11. März d. J. an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten gerichtete Erlaß — I A III i 4308 — hat folgenden Wortlaut:

Nach den Berichten auf meinen Erlaß vom 22. Dezember 1921 — I A III i 5877 — sind die Meldungen über die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit einer erneuten Erhöhung der Gebühren für die Trichinen- und Fleischbeschau im Inlande geteilt. Ein Teil der Berichterstatter erachtet die gegenwärtig geltenden, auf Grund meines Erlasses vom 18. Juli 1921 — I A III i 4198 — festgesetzten Gebühren noch für ausreichend, während der andere Teil diese Gebührensätze nicht mehr als eine ausreichende Entlohnung für die geleistete Arbeit ansieht und eine Erhöhung, namentlich in ländlichen Bezirken, für erforderlich hält. Von den letzteren Berichterstattern wird hauptsächlich darauf hingewiesen, daß seit Bekanntgabe des Erlasses vom 18. Juli 1921 eine erhebliche weitere Geldentwertung und Steigerung der Kosten der Lebenshaltung eingetreten ist, und daß aus diesem Grunde auch die Löhne der Arbeiter und die Bezüge der Beamten eine Aufbesserung erfahren hafen. Diese Berichterstatter halten die weitere Erhöhung der Gebühren auch für unbedenklich, weil die Heraufsetzung der Gebühren mit der Steigerung der Preise für Schlachtvieh und Fleisch nicht Schritt gehalten habe, eine ungebührlich hohe Belastung der Kleinverkaufspreise für Fleisch deshalb nicht von einer Erhöhung der Gebühren zu erwarten sei. Die Gebühren an öffentlichen Schlachthöfen seien im übrigen allgemein erheblich, z. T. um ein vielfaches höher als die Gebühren bei der ambulatorischen Fleischbeschau.

Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse muß ich mich den letzteren Gesichtspunkten anschließen, namentlich auch im Hinblick darauf, daß in der neuesten Zeit, nach Eingang der Berichte, noch eine erneute starke Geldentwertung eingetreten ist, und ich will mich daher mit einer nochmaligen Erhöhung der Fleischbeschaugebühren einverstanden erklären. Die in meinem Erlasse vom 18. Juli 1921 — I A III i 4198 — festgesetzten Normal-Gebührensätze können hiernach mit Wirkung vom 1. April d. J. an **sowohl bei der ordentlichen als auch bei der den Tierärzten vorbehaltenen Beschau um 50 Prozent**, die in dem genannten Erlasse angeführten **Wegegebühren, soweit sie sich auf Landwegreisen beziehen, um 100 Prozent erhöht** werden. Hinsichtlich der unter Benutzung der Eisenbahn ausgeführten Reisen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Auch im übrigen soll an dem organischen Aufbau der Gebührenordnung namentlich hinsichtlich der Abstufung zwischen günstigen und ungünstigen Bezirken nichts geändert werden, um die wünschenswerte gleichmäßige und baldige Inkraftsetzung der neuen Gebühren nicht zu gefährden. Die Gewährung von Tagegeldern bei der Ausübung der Ergänzungsbeschau wird gegenstandslos, da die Tagegelder der Kreistierärzte und gleichgestellter Beamten für kurzfristige Reisen nicht erhöht worden sind, also den künftigen Gebührensätzen von 30 M. gleichstehen.

Aus der verschiedenartigen Beurteilung der Gebührenfrage in den einzelnen Landesteilen geht hervor, daß eine einheitliche Gebührenordnung für das ganze Staatsgebiet, wie sie von den Tierärzten und Fleischbeschauern im Interesse einer beschleunigten Inkraftsetzung von Gebührenerhöhungen vielfach gewünscht wird, im Hinblick auf die großen Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Verhältnisse auch heute nicht durchführbar ist. Dagegen dürfte es sich empfehlen, für die einzelnen Regierungsbezirke gleichartige Gebührentarife zu erlassen, um unnötige Berufungen auf die Gebührentarife in anderen Teilen der Regierungsbezirke zu vermeiden. In den wenigen Bezirken, in denen solche Gebührentarife noch nicht bestehen, wird daher deren Schaffung ins Auge zu fassen sein. Vorerst dürfte es sich jedoch empfehlen, dort, wo eine Erhöhung der Gebühren für erforderlich gehalten wird, die bestehenden Gebührensätze kurzerhand um einen bestimmten Prozentsatz heraufzusetzen, ohne eine grundsätzliche Aenderung der Tarife vorzunehmen. Es wird auf diese Weise möglich sein, die Gebührenerhöhungen überall zum Anfang April in Kraft zu setzen, was im Interesse einer gleichmäßigen Inkraftsetzung der neuen Tarife unbedingt anzustreben ist.

Ueber das Veranlaßte ist bis zum 1. Mai d. J. zu berichten.

# Die tierärztliche Zwangsimpfung gegen Rauschbrand hat die Regie- von Schwaben und Neuburg (Bayern) wegen erhöhter Seuchengefahr durch Bekanntmachung vom 14. März bei allen Jungrindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr angeordnet, die auf bestimmte Alpen oder Weiden getrieben werden. Die Bekanntmachung ist in Nr. 67 der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 21. März veröffentlicht.

-S- **Anordnung zur Verhütung von Seuchen bei Weidetieren in Sachsen.** Zur Verhütung der Verschleppung von Seuchen durch den Verkehr mit Tieren auf Genossenschafts-, Pensions- und allen Weiden, die nicht ausschließlich durch Tiere eines Besitzers besetzt werden, hat das sächsische Wirtschaftsministerium folgendes angeordnet:

1. Der Besitzer oder Vorstand einer solchen Weide hat dem Bezirkstierarzt, der die Untersuchung der Weidetiere beim Auftrieb vorzunehmen hat, mindestens 8 Tage vor dem Auftrieb ein Verzeichnis der Tiere mit Angaben über Namen und Wohnort der Besitzer und des Standortes der Tiere zu übergeben. 2. Der Bezirkstierarzt hat dieses Verzeichnis darauf zu prüfen, ob der Auftrieb der angemeldeten Tiere mit Rücksicht auf den Seuchenstand im Herkunftsort und insbesondere im Herkunftsgehöft der Tiere bedenklich ist. Erforderlichenfalls sind amtliche Erkundigungen auf Kosten des Besitzers oder Vorstandes der Weide herbeizuziehen. Tiere, deren Auftrieb mit Rücksicht auf den Seuchenstand bedenklich erscheint, sind zurückzuweisen. 3. Es ist verboten, Tiere auf eine Weide zu bringen, die dem Bezirkstierarzt nicht angemeldet und von ihm nicht untersucht worden sind. 4. Die Kosten der bezirkstierärztlichen Untersuchung von Tieren, die nicht bei der allgemeinen Besetzung der Weide mitaufgetrieben werden, fallen dem Besitzer oder Vorstand der Weide zur Last. Solange die Beschälseuche in Sachsen herrscht, ist es verboten, Hengste auf fremde Weiden zu bringen oder auf Weiden, auf denen sich noch Stuten anderer Besitzer befinden.

-S- **Ein Antrag zur Bekämpfung der Schafräude.** Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat auf Anregung der Tierzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beantragt, Scherkolonnen in räudekranken Herden nicht zu beschäftigen und eine entsprechende veterinärpolizeiliche Verordnung zu erlassen. Der Reichsminister des Innern hat jedoch Bedenken getragen, dem Antrage durch Erweiterung der reichsviehseuchengesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, da das Verbot wirtschaftlichen Hindernissen begegnen und in den Fällen, wo die Schafe als räudekrank nicht erkannt werden und die Anzeige unterbleibt, als wirkungslos sich erweisen dürfte.

Bei dieser Sachlage können die Maßnahmen gegen Verbreitung der Räude durch Scherkolonnen nur in der Selbsthilfe und im Selbstschutz der Schäfereibesitzer bestehen. Jeder Züchter muß vor Beginn der Schur die Schermaschinen auf ihre Sauberkeit eingehend prüfen und nötigenfalls selbst dafür sorgen, daß sie vor dem Scheren gründlich gereinigt und entseucht werden. Dasselbe empfiehlt sich nach der Schur.

Oberpolizeiliche Vorschriften zur Bekämpfung der Schafräude und der Maul- und Klauenseuche bei Schafen in Oberfranken. Mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende besondere Seuchengefahr hat die Regierung von Oberfranken (K. d. I.) durch Bekanntmachung vom 23. März folgende Vorschriften zur Bekämpfung der Räude und der Maul- und Klauenseuche bei Schafen erlassen:

1. Schafe, die zum Zwecke der Weide mit anderen Schafen zusammengebracht werden sollen (sog. Sömmerungsschafe), sind mit einem dauernden Kennzeichen derart zu versehen, daß sie von den übrigen Schafen der gleichen Sömmerungsherde unterschieden und die Eigentümer der Schafe jederzeit sofort festgestellt werden können (§ 17 Ziff. 4 VSG.).

2. Wenn Hunde zum Hüten oder Bewachen von Schafen, die an Räude oder Maul- und Klauenseuche erkrankt oder einer dieser Seuchen verdächtig oder der Ansteckung mit einer dieser Seuchen verdächtig sind, verwendet waren oder noch verwendet werden, unterliegen sie den gleichen Verkehrsbeschränkungen wie die Schafe, bei denen sie verwendet waren oder noch sind. Ist seit der Verwendung der Hunde bei kranken oder verdächtigen Schafen ein Zeitraum von mehr als 4 Wochen verstrichen, so sind die Hunde Verkehrsbeschränkungen nicht zu unterwerfen.

3. Die Verkehrsbeschränkungen sind für Hunde (Ziff. 2 Abs. 1) aufzuheben, wenn sie nach Anordnung und Bestätigung des Bezirkstierarztes einer Desinfektion unterstellt wurden und nach durchgeführter Desinfektion mit den Schafen nicht mehr in Berührung kamen (§ 27 III VSG.).

4. In Verbindung mit dem Heilverfahren bei räudekranken Schafen (§ 261 II und II der Vollzugsbekanntmachung vom 27. April 1912 z. VSG., GVBl. S. 403) ist auch eine Desinfektion der bei den Schafen verwendeten Hunde nach Anordnung des Bezirkstierarztes vorzunehmen (§ 27 III VSG.).

Opfer von auf den Menschen übertragbaren Tierseuchen in Berlin im Jahre 1920. Das Preußische Wohlfahrtsministerium veröffentlicht soeben eine Statistik der im Jahre 1920 sanitätspolizeilich gemeldeten Erkrankungen und Todesfälle an übertragbaren Krankheiten. Von den auf Menschen übertragbaren Tierseuchen sind im Berichtsjahr im damaligen Landespolizeibezirk Berlin vorgekommen: 10 Bißverletzungen durch tollwütige Hunde, von denen keine tödlich verlief, 1 Milzbrandinfektion mit tödlichem Ausgang und 16 Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftungen mit 4 Todesfällen.

Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich. Am 15. März 1922 herrschten die **Tollwut** in 70 Kreisen mit 158 Gemeinden und 168 Gehöften, davon neu in 46 Gemeinden und 52 Gehöften, der **Rotz** in 16 Kreisen mit 16 Gemeinden und 19 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 5 Gehöften, die **Lungenseuche der Rinder** in 8 Kreisen mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften, davon neu in 6 Gemeinden und 6 Gehöften, die **Beschälseuche** in 19 Kreisen mit 162 Gemeinden und 245 Gehöften, davon neu in 7 Gemeinden und 7 Gehöften, die **Maul- und Klauenseuche** in 475 (28 Febr.: 472) Kreisen mit 1196 (1136) Gemeinden und 1654 (1538) Gehöften, davon neu in 439 (381) Gemeinden und 681 (552) Gehöften, die **Räude der Einhufer** in 260 (244) Kreisen mit 529 (493) Gemeinden und 584 (535) Gehöften, davon neu in 68 (63) Gemeinden und 88 (71) Gehöften, die **Schweineseuche und Schweinepest** in 180 (188) Kreisen mit 365 (387) Gemeinden und 494 (522) Gehöften, davon neu in 91 (66) Gemeinden und 127 (93) Gehöften.

*

Deutschösterreich.

Zu Forschungen über Hundestaupe hat die im Jahre 1920 gegründete Hundeforschungsstelle des Oesterreichischen Kynologenverbandes (Wien I, Minoritenplatz 3) dem Professor Dr. Wirth, Vorstand der Lehrkanzel für interne Medizin und der Medizinischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, eine größere Geldsumme zur Verfügung gestellt.

Beratungen über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Nationalrat. Bei Beratung eines Antrages betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Nationalrat verwies der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Hennet, darauf, daß der staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt außer dem normalen Kredit noch ein außerordentlicher Kredit von eineinhalb Millionen Kronen zur Erzeugung eines entsprechenden Serums gegen die bösartige Maul- und Klauenseuche zur Verfügung gestellt wurde. Die Errichtung eines Filialinstituts in den westlichen Alpenländern würde wegen der großen Kosten und der Notwendigkeit eines speziell geschulten Personals derzeit auf Schwierigkeiten stoßen, doch sei genügend Impfstoff vorhanden, daß die Landesbehörden ein ausreichendes Depot aufstellen könnten.

Neue Erhöhung der staatlichen Impfstoffpreise. Durch Note des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10. März sind ab 1. März die Preise für staatliche Impfstoffe wie folgt festgesetzt worden:

1 kzm des neuen Rauschbrandimpfstoffes, der jetzt zum ersten Male allgemein für Schutzimpfungen gegen Rauschbrand zur Verfügung steht und von dem für ein Rind höchstens 10 kzm anzuwenden sind, kostet 10 K. Der Preis des alten, pulverförmigen Rauschbrandimpfstoffes beträgt zur einmaligen Schulterimpfung für ein Rind 40 K, zur zweimaligen Schwanzimpfung für ein Rind 80 K. Von präzipitierenden Sera wird 1 kzm zu 20 K abgeben. Es kostet ferner 1 l Pferdenormalserum 4000 K, 1 l Serum gegen die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche 5000 K, 1 l Impfstoff gegen den infektiösen Abortus der Rinder 8000 K, je 1 l Schweinerotlaufserum, Schweinerotlaufkultur, Milzbrandserum, Milzbrandkultur, Rauschbrandserum und Mallein 10 000 K, je 1 l Geflügelcholera- und Schweineseucheserum 12 000 K und 1 l Tuberkulin 18 000 K.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswo **vom 9. bis 15. März 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche** 61 Bezirken mit 207 Gemeinden und 1030 Höfen, **Rauschbrand** in 1 Be mit 1 Gemeinde und 1 Hof, **Bläschenausschlag** in 2 Bezirken mit 2 meinden und 2 Höfen, **Rotz** in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Hö **Räude** in 45 Bezirken mit 73 Gemeinden und 137 Höfen, **Tollwut** in 14 zirken mit 16 Gemeinden und 19 Höfen, **Schweinepest** in 29 Bezirken 54 Gemeinden und 109 Höfen, **Schweinerotlauf** in 9 Bezirken mit 14 meinden und 17 Höfen, **Geflügelcholera** in 5 Bezirken mit 2 Gemein und 15 Höfen.

*

Tschechoslowakei.

Rotlaufschutzimpfung 1922. Die Deutsche Sektion des Landeskul rates für Böhmen in Prag übernimmt für das Jahr 1922 die Durchführ der Schutzimpfung der Schweine gegen den Stäbchenrotlauf. Der nö Rotlaufimpfstoff, Serum und Kultur wird zur Impfung der Schweine bäuerlichen Betriebe unentgeltlich oder, wenn die Anforderungen zu gr sind, mit einer möglichst hochbemessenen Subvention abgegeben. Ü die Bezugsquellen für Impfstoff erfolgt eine eigene Verlautbarung.

Einen Kursus für Laienkastrierer zu veranstalten beabsichtig Deutsche Sektion des Landeskulturrates. Dr. Hauptmann, der V präsident der Tierärztekammer, hat daraufhin den Antrag gestellt, Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, die Abhaltung des beabsichtig Ausbildungskursus zu verhindern. Die Tierärztekammer nahm de Antrag einstimmig an.

Beschluß der Tierärztekammer gegen das Kurpfuschertum. Die T ärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien geht anerkennensw Weise scharf gegen das Kurpfuschertum vor. Das ergibt sich u. a einem Beschluß, den die Kammer in ihrer 10. Vorstandssitzung am 4 zember v. J. angenommen hat.

Das tschechoslowakische Handelsministerium bereitet zur Zeit Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewe vor und will zu diesem Zweck eine Vorbesprechung der beteiligten K abhalten. Auf den Antrag des Kammerpräsidenten Mraz-Mare schloß die Kammer, das Handelsministerium zu ersuchen, zu dieser besprechung einen Vertreter der Tierärztekammer einzuladen, denn tierärztliche Stand sei an diesem Gesetz deshalb lebhaft interessiert, er unter der unlauteren Konkurrenz verschiedener Pfuscher ungemein l

*

Schweiz.

Zollziehungsverordnung des Kantons Appenzell I.-Rh. zum Schwei rischen Tierseuchengesetz. Der Schweizerische Bundesrat hat am 27. die Vollziehungsverordnung des Kantons Appenzell Inner-Rhein v 14. Februar 1922 zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung der Tierseu vom 13. Juni 1917 genehmigt.

Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Das un 7. Dezember 1921 verfügte Verbot des Grenzverkehrs **längs** der schw **risch-französischen Grenze** von Hermance bis Moniaz einschl. ist 24. März aufgehoben worden.

Ebenso wurden infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche Veltlin unterm 27. März die am 7., 12. und 22. Dezember 1921 verfü Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Grenzverkehr an der schwei **risch-italienischen Grenze** über das Zollamt Campocologno in allen T aufgehoben.

An Tierseuchen wurden in der **Berichtswoche vom 20. bis 26.** 1922 neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche aus** 4 Kantonen mit zirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; **Rauschbrand aus** 2 Kanton 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** aus 10 Kantonen 22 Bezirken mit 24 Gemeinden und 29 Gehöften; **Schweineseuche** aus 6 tonen mit 14 Bezirken mit 15 Gemeinden und 15 Gehöften; **Milzbrand** 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; **Räude aus** 1 Kanto 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

*

Ausland.

Die Aussichten für deutsche Tierärzte in Amerika sind schl Kanada und die Vereinigten Staaten (U. S. A.) von Nordamerika h eigene Tierärzte genug; etwaige Fehlstellen werden dort ausschließlich englischen Tierärzten besetzt. Auch in Mittelamerika haben deut Tierärzte keinerlei Aussichten. In Südamerika ist es nicht viel bes Argentinien, Chile, Bolivien, Peru, Uruguay und Venezuela bieten Betätigungsfeld. Die Aussichten in Brasilien sind sehr gering. Ledig Paraguay und Columbien würden einzelnen deutschen Tierärzten ein g Fortkommen ermöglichen. Ohne eine amtliche Berufung ist jedoch einer Ausreise dorthin entschieden abzuraten. Bei der Einwanderung unter anderem eine Prüfung in der betreffenden Landessprache (Spani oder Portugiesisch) erforderlich.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In **Dänemark** war am 7. M die **Maul- und Klauenseuche** in 4 Departementen und 8 Gehöften gestellt worden.

In **Großbritannien** waren am 4. März **Maul- und Klauenseuche**, M **brand, Räude und Schweinepest** aufgetreten.

Ohne **Kumulativ-Wirkung,**
Darreichung bei allen
Maul- u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN

**Ein
mildes
Herzmittel**

UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN
INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.

D.R.P. ANGEMELDET

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.-G.

323

Ventrase
ein gut bewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr u. Durchfälle
der
Kälber, Fohlen, Ferkel und
anderer junger Tiere,
gastrische Form der
Hundestaupe,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche,
Geflügelcholera.
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

347

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
CROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten
einfachstes, wirksamstes und
keine Schäden hinterlassendes
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch 312
-pharm. Fabrik **Rich. Schubert & Co. G.m.b.H.**
Weinböhla-Dresden T.

Dr. Masur & Co.
G. m. b. H.
Breslau X, Mehlgasse 45-47
Drogen, Chemische und Pharmazeutische Produkte.
Alleinvertretung erster Häuser.
Fernspr.: Breslau, Ring 5207. Drahtanschrift: **Masurco**

Unsere **Tierheilmittelfabrik** fertigt Dispensationen jeder Art nach den Rezepten der Herren Besteller unter Aufsicht eines approbierten Apothekers an, sodaß wir volle Garantie für genaueste Dosierung übernehmen können.

Besondere Spezialität: **Sterile Lösungen in Ampullen in jeder Dosierung** unter voller Gewähr für erstklassige Rohstoffe, genaue Konzentration und gewissenhafte Sterilisation. 381

Preislisten für Impfstoffe, Spezialitäten und Arzneien
auf Wunsch zu Diensten.

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen-
u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt
bei eintretendem Fieber, Lungen-
entzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe
zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe
in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

322

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

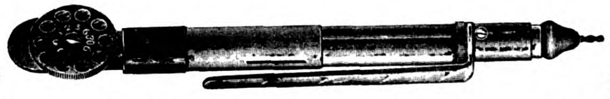

320

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

Mittel gegen Seuchen, Schädlinge u. Ungeziefer
für Mensch, Tier, Pflanze.
Saprol-Fabrik Flörsheim a/M.

328

Der Maurer-Einbau-Motor

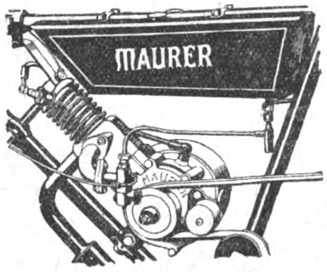

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

Der Maurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93
361

Anticolicum ges. gesch Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mark 90.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach, Thüringen. 305

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Für die **Lorenzsche Rotlauf-Impfstoffe Prenzlau**, besteht **Entschädigungsgarantie** mit Ersatz des vollen Marktwertes (bis 3000 M. je Ztr.) gegen Zuschlag von 3.— M. je Impfling. Anmeldung der Schutzimpfungen für Garantie, Zahlung der Zuschläge u. Entschädigungsansprüche nur nach Prenzlau. Die Impfstoffe werden auch abgegeben von den Tierseuchen-Instituten der Landwirtschaftskammern zu Bonn, Breslau, Halle (Saale), Hannover, Kiel, Münster, Züllchow.

Rotlauf-Impfanstalt, Prenzlau

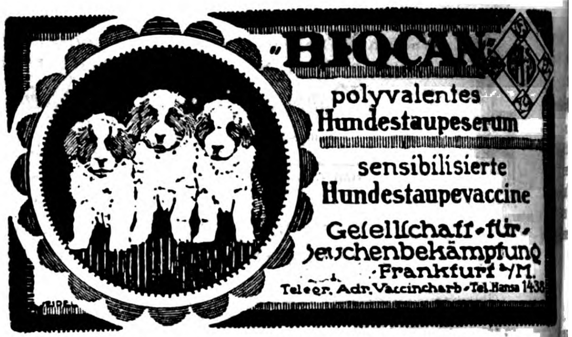
290
„BIOCAN"
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Pankreon B

Bewährtes Mittel gegen **Durchfälle** aller Haustiere, sowie zur Bekämpfung und vorbeugenden Behandlung der

Kälberruhr

Rhenania Verein Chemischer Fabriken A.-G. Aachen
Telegr.-Adresse: Rhenaniaverein Aachen.

Vertretung für Ostpreussen:
Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer
für die Provinz Ostpreussen, Königsberg i. Pr.
Beethovenstrasse 24/26.
Telegr.-Adresse: Tierseuchenamt Königsberg i. Pr.

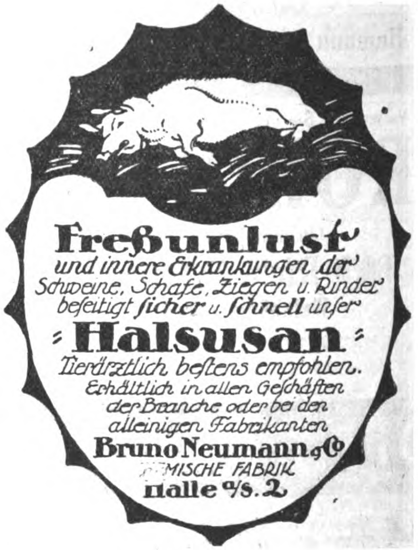
Freßunlust
und innere Erkrankungen der Schweine, Schafe, Ziegen u. Rinder beseitigt sicher u. schnell unser
Halsusan
Tierärztlich bestens empfohlen.
Erhältlich in allen Geschäften der Branche oder bei den alleinigen Fabrikanten
Bruno Neumann & Co
[illegible]MISCHE FABRIK
Halle a/S. 2

Gegen
Morbus makulosus
Hundestaupe, Maul- und Klauenseuche usw.
hat sich
Laktosan
glänzend bewährt
Beschreibung und Preis auf Wunsch
Westdeutsche Serumwerke
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln

den N nden war am 26. Februar mit **Maul- und Klauenseuche** och 1 de mit 1 Gehöft verseucht.

Liecht ist Ende März die **Maul- und Klauenseuche** in 1 Ge- ausge chen.

olen herrschte am 15. Februar die **Beschälseuche** in 2 Gouverne- it 2 Distrikten, 2 Gemeinden und 4 Gehöften, die **Lungenseuche** vernementen mit 58 Distrikten, 165 Gemeinden und 677 Gehöften, und **Klauenseuche** in 12 Gouvernementen mit 52 Distrikten, inden und 539 Gehöften, außerdem **Rotz, Tollwut, Räude, Milz-** hweinerotlauf, **Schweineseuche, Schweinepest und Geflügelcholera.**

Verschiedenes.

amiliennachrichten. Verlobt: Fräulein Hanna Rahrisch en mit dem Tierarzt Dr. Georg Petermann daselbst. torben: Frau Tierarzt Auguste Lameyer geb. Klo- n. Witwe des Tierarztes Wilhelm Lameyer in Vechta.

Blutvergiftung gestorben ist der prakt. Tierarzt Wilhelm r in Vorsfelde (Braunschweig). Die Infektion hatte sich der in Ausübung des Berufes zugezogen.

Auszeichnung. Der Bayerische Landwirtschaftsminister hat dem direktor Oberveterinärrat Hans Gutbrod in Würzburg in ung seiner Verdienste um die Tierzucht als erstem Tier- ektor in Bayern die Silberne Staatsmedaille verliehen.

ehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. g. den 9. April, nachm. 2 Uhr: „Kampf mit dem Berge“; Kampf mit dem Berge“; 6 Uhr: „Christoph Columbus“; 8 Uhr: des Schneeschuhs“. — Dienstag, den 11. April, abends Ausflug in die Sternenwelten“. Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Archenhold. — Mittwoch, den 12. April, 8½ Uhr: „Experimentelle Psychologie und ihre Anwendung“, von Herrn Dr. Hering. — Freitag, den 14. April (Kar- nachm. 4 Uhr: „Vom Monte Rosa zur afrikanischen Küste“; Wunder des Meeresgrundes“; 8 Uhr: „Im Kampf mit dem — Sonnabend, den 15. April, abends 8 Uhr: „Lüne- heide“. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Jansen.

dem großen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2 bis die Sonne, Doppelstern, Fixstern oder Saturn beobachtet. Füh- durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr ags bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

uszeichnungen. Deutschland: Gutbrod, Lans, Oberveterinär- direktor in Würzburg (Ufr.), die Bayer. Silberne Staats- — Dr. Lungershausen, Hugo, Veterinärrat, Bezirks- n Coburg, den Titel Oberveterinärrat.

Titel und Rang eines Oberveterinärrates wurde :

zirkstierärzten Gebhard, Albert, in Haßfurt (Ufr.); Höffle, in Landau (Pfalz); Pletzer, Hugo, in Kitzingen (Ufr.); t, Otto, in Lohr (Ufr.); Spörer, Martin, in Marktheidenfeld umma, Christian, in Scheinfeld (Ufr.); Witzell, Karl, in (Allgäu, Schwaben).

ohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

raun, Georg, aus Hemhofen, als bezirkstierärztl. Praktikant dshut (Nbay.). — Dr. Brühlmeyer, Georg, Generalober- a. D. in Wiesbaden (Hess.-Nass.), nach Bad Ems (Hess.-Nass.). Friedrich, aus Weetzen als Assistent b. d. Celluloidwerken burg (Pr. Sa.). — Dr. Mohr, Erwin, in Berlin-Weißensee. schen (Neumark) (Brdbg.). — Nimz, Richard, im Mrotschen nach Kiel (Schlesw.-Holst.). — Dr. Rehfeldt, Richard, in er (Schlesw.-Holst.), nach Einfeld (Schlesw.-Holst.). — . Josef, Generaloberveterinär a. D. in Berlin-Karlshorst n Wiesbaden (Hess.-Nass.) niedergelassen.

eränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

, Emil, Kreistierarzt in Siegen (Westf.), Oberveterinär d. L. Charakter als Stabsveterinär. — Dr. Dudzus, Paul, städt. Berlin, Stabsveterinär a. D., die Erlaubnis zum Tragen der er akt. Veterinäroffiziere. — Dr. Hoffmann, Johann, in gen (Rheinpr.), Veterinär d. R. a. D., den Charakter als Ober- — Dr. Strauß, Arno, in Liebenau (Neumark) (Brdbg.), R. a. D., den Charakter als Oberveterinär.

robationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Hentschel, Reinhold, aus Glogau; Hinz, Aloysius Augustin, aus Brauns- imann, Herbert Karl Ferdinand, aus Briesen; Klose, ist Hermann, aus Fraustadt; Magnus, Herbert Johannes, zig; Schattner, Fritz August Karl, aus Jucknischken; zke, Paul Wilhelm Theodor, aus Berlin.

motionen: Deutschland: in **Berlin** von der Tierärztlichen zum Dr. med. vet.: Anger, Oskar, Stabsveterinär a. D. Bantoin, Constantin, aus Cheraseni; Bente, Hermann, nz (Kr. Liegnitz) (Schles.); Brandt, Carl, in Königsberg Pr.); Dähn, Werner, in Wittenberg (Bez. Halle) (Pr. Sa.); stein, Johannes, in Charlottenburg (Brdbg.); Elsässer, Schlachthofdirektor in Bremen; Piege, Carl Oberveterinär geismar (Hess.-Nass.); Felchner, Kurt, in Berlin; Gern, absveterinär beim Gruppenkommando 2 in Cassel (Hess.-Nass.); Hellmuth, Arthur, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin; Huck, Wilhelm, in Magdeburg (Pr. Sa.); Killisch, Richard, in Rastenburg (Ostpr.); Koch, Otto, in Berlin-Schöneberg; Kupke, Alexander, in Beelitz (Mark) (Brdbg.); Muschlinsky, Werner, in Berlin; Müllauer, Ernst, Stabsveterinär des Artillerie-Regt. 2 in Itzehoe (Schlesw. Holst.); Münzner, Stephan in Allenburg (Pr. Wehlau) (Ostpr.); Neuling, Ernst, Veterinärrat, Kreistierarzt in Altona (Elbe) -Ottensen (Schlesw.-Host.); Onken, Johann, in Grossenmeer (Oldbg.); von Parpart, Walter, General Oberveterinär a. D. in Stettin-Neutorney (Pomm.); Pohl, Hugo, in Stettin-Grabow (Pomm.); Radtke, Alex, in Berlin; Rühl Heinrich, Stabsveterinär im Inf. Regt. Nr. 4 in Stargard (Pomm.); Schink, Hugo, Kreistierarzt in Hebrondamnitz (Kr. Stolp) (Pomm.); Schultz, Hans, in Stettin (Pomm.); Strahel, Joan, aus Värful Camputin; Wittstock, Fritz, Kreistierarzt in Heydekrug (Memelgebiet).

In **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Breitenstein, Alfred, in Wolferschwenda (P. Großenehrich) (Thür.); Gottschämmer, Wilhelm, in Götzenhain (Kr. Offenbach) (Hess.); Gruner, Karl, Tierarzt in Kl. Karben (Oberhess.); Haibach, Eugen, in Neuenhain (Taunus) (Hess.-Nass.); Hetzel, Friedrich, in Ilshofen (Nfr.); Limberger, Richard, in Lollar (Kr. Gießen) (Hess.); Neuhalfen, Josef, in Gießen (Hess.); Wetzel, Otto, in Selzen (Hess.).

In **München** von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Bestelsmeyer, Anton, Stabsveterinär a. D. in Bruchsal (Baden); Brixner, Ludwig, Distriktstierarzt in Tittmoning Obby.); Ditthorn, Christian, in Dinkelsbühl (Ufr.); Flieger Isidor, in Schernfeld (Mfr.); Meeder, Karl, aus Geislingen; Widenmayer, Hans, aus Burgau.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Sauter, Karl, in Kulmbach (Ofr.) (1915). — Sturies, Ewald, in Dwahrelischken (Ostpr.) (1922). Werner, Wilhelm, in Vorsfelde (Braunschw.) (1902).

Briefkasten der Redaktion.

An unsere geehrten Mitarbeiter. Mit Rücksicht auf die hohen Portokosten sind wir leider nicht mehr in der Lage, den Eingang von Artikeln etc. schriftlich bestätigen zu können. Wird eine solche Bestätigung trotzdem gewünscht, so bitten wir der Sendung das nötige Briefporto beifügen zu wollen.

Rücksendung unverlangter Manuskripte kann nur erfolgen, wenn das nötige Briefporto beigelegt wird.

Wiederholt bitten wir dringend **Manuskripte** von Artikeln, Sprechsaalfragen, Referate usw. nur **einseitig und möglichst deutlich schreiben zu wollen.** Der Autor muß immer daran denken, daß nicht nur die Schriftleitung, sondern auch der Setzer, der ja kein Fachmann ist, die Manuskripte muß lesen können, weshalb auch Fachausdrücke und Eigennamen immer **sehr deutlich** geschrieben werden müssen. Schreibmaschinenschrift ist in dieser Beziehung der Handschrift vorzuziehen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserm Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

88. **Abnahme der Nachgeburt bei der Stute.** Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Abnahme der Nachgeburt beim Pferde? Gibt es besondere Handgriffe, die die Abnahme erleichtern? *F.*

89. **Haftung des Tierarztes bei Notschlachtungen.** Nach § 9 B.B.A. ist die Schlachtung zu verbieten, wenn bei einem Tiere Milzbrand, Rauschbrand, Rinderseuche, Tollwut, Rotz, Rinderpest oder der Verdacht einer dieser Seuchen festgestellt hat. Wenn nun wegen Verdachts einer dieser Seuchen die Schlachtung verboten ist, das Tier verendet und der Seuchenverdacht sich nicht bestätigt, kann dann der Besitzer unter Umständen Schadenersatz beanspruchen? Wer ist in diesem Falle haftbar? *F.*

90. **Haarbruch der Schweifhaare beim Pferde.** Ist der Haarbruch der Schweifhaare beim Pferde durch Begasung heilbar? Oder welches andere Mittel hat sich hiergegen am besten bewährt? Im Felde habe ich gegen diese Haarkrankheit die verschiedensten Mittel mit recht geringem Erfolg verwendet. *Dr. K.*

91. **Gasbehandlung der Rinderräude.** Welche Erfahrungen hat man mit der Begasung bei Rinderräude, insbesondere bei der Steißräude der Rinder, gemacht? Es käme für mich nur das Gasverfahren in Frage, da der Besitzer schon alles mögliche, auch Sulfoliquid, vergeblich angewandt hat. *Dr. K.*

92. **Beseitigung von Warzen am Euter.** Ein Pfuscher in meiner Gegend verwendet bei Warzen am Euter eine gelbe Salbe. Mittels dieser Behandlung trocknen die Warzen schon nach kurzer Zeit ein. Kann mir ein Kollege sagen, um welchen wirksamen Bestandteil es sich hierbei handelt? *Dr. Sch.*

93. **Schreckneurose bei einer Kuh?** Kuh, etwa 6 Jahre, wenige Tage vor dem Kalben, Temperatur, Puls, Atmung, Digestionsapparat normal. Tier steht stark breitbeinig im Stand, rhythmisches Schütteln mit dem Kopf, lebhaftes, ja übermäßiges Ohrenspiel, tritt nur schwer herum, droht dabei das Gleichgewicht zu verlieren, steckt den Kopf nur hastig durch das Krippenjoch, tritt aber sofort nach Erlangung eines Bissens Heu wieder zurück, häufiges Brummen, Tier sehr schreckhaft, Futteraufnahme sonst gut, Wiederkauen. Nach Aussage des Besitzers wird die Erkrankung etwa eine halbe Stunde nach einer guten, regelmäßigen Futteraufnahme beobachtet. Die Kuh soll während des Krieges schon einmal solche Erscheinungen gezeigt haben, die ebenso schnell wieder verschwanden. Kurz nach meiner Ankunft, etwa eine halbe Stunde nach Auftreten der Erscheinungen, waren dieselben bis auf das Spreizen der Vorderbeine verschwunden. Futter einwandfrei.

Ich führe die Erscheinungen auf einen stattgehabten Schreck zurück. Für Auskunft über diesen eigenartigen Fall und Angabe einer Therapie wäre ich dankbar. E.

94. **Staatliches Tuberkulosetilgungsverfahren.** In der Preußischen Allgemeinen Verfügung an die Landespolizeibehörden betr. Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 28. März 1912, B. E. A. V., zu § 300 V. A. V. G. letzter Satz (Backhaus, Viehseuchengesetzgebung. S. 505, Berlin 1912) steht: „Gelangen in den dem Tb.-Tlg.-Verfahren angeschlossenen Herden Tb.-Verdachtsfälle unabhängig von den regelmäßigen Untersuchungen zur Anzeige, so hat der beamtete Tierarzt zu verfahren, wie bei einer dem Tb.-Tlg.-Verfahren nicht unterworfenen Herde.“

Ich frage: Fällt in solchen Fällen auch die Entschädigung fort oder bezieht sich dieser Passus nur auf die veterinärpolizeilichen Maßnahmen? Dr. A.

Antworten (Ohne Gewähr).

17. **Gehaltsklasse der nicht akademisch vorgebildeten Schlachthofverwalter und -Inspektoren.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Nicht akademisch vorgebildete Schlachthofverwalter und Inspektoren, werden wohl zweckmäßig in die Gehaltsklasse für Hallenmeister (VII) einzureihen sein, soweit solche heute noch tätig sind. Noch besser aber wird es sein, wenn die tierärztlichen Verbände dafür eintreten, daß an deren Stelle Tierärzte kommen, an welchen heute gewiß kein Mangel ist. Ueber die Orte, wo Nichttierärzte als „Leiter“ angestellt sind, geben die Tabellen auf Seite 656 im Handbuche von Dr. Schwarz-Heiß über Schlachthöfe Aufschluß. Dr. Heiß, Straubing (Niederbayern).

28. **Luxatio patellae beim Pferd.** (3. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Vor zwei Monaten wurde ich zu einem einjährigen Hengstfohlen (Noriker) gerufen, welches bereits drei Wochen lang vergeblich von einem Pfuscher behandelt worden war. Ohne Schwierigkeit war die Diagnose „Luxatio patellae nach oben und etwas außen“ zu stellen. Hingegen mißlangen der erste und zwei folgende Einrenkungsversuche vollständig. Weder am geduldig stehenden noch am liegenden Tier, auch nicht unter Chloroformnarkose konnte die Patella reponiert werden. Beifügen möchte ich, daß sich ein Verfahren früher in 5 Fällen gut bewährt hatte, welches dem von Simon-Görlitz beschriebenen (2. Antwort in Nr. 7) ganz ähnlich war. Um die gerühmten wohlgezielten Peitschenschläge kümmerte sich das unterernährte Tier nicht. Der erste Beantworter gab mangelhafter Technik oder ungenügenden Körperkräften die Schuld am Mißlingen Ihrer Repositionsversuche. Beide Annahmen treffen m. E. nicht auf meinen Fall zu; ich behaupte vielmehr, daß es Fälle gibt, wo die gebräuchlichen Methoden versagen. Trotz völligen Mißlingens nahm der Fall aber doch guten Ausgang. Ich verordnete täglich zweimal eine Stunde währendes Herumführen, wobei der steife Hinterfuß bei jedem Schritt nach vorwärts mittels eines um den Fessel geschlungenen Strickes vorgeführt wurde. Nach 14 Tagen meldete der Besitzer, daß der Fuß nicht mehr so steif sei. Die fest eingekeilte Kniescheibe hatte sich, wie eine Untersuchung ergab, gelockert, und nach weiteren 14 Tagen wurde das Tier geheilt aus der Behandlung entlassen. Die Patella hatte wieder ihre normale Lage.

Dr. Büchlmann-Mittersill (Deutschösterreich).

29. **Berücksichtigung der praktischen Tierärzte bei Vergebung der ordentlichen Fleischbeschau.** (5. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die zweite Antwort ist nach meiner Meinung unrichtig, und zwar aus dem Grunde, daß die Worte des in der 1. Antwort von der Schriftleitung wörtlich zitierten Ministerialerlasses nicht genau und logisch genommen werden. Der Ministerialerlaß bringt keineswegs „deutlich zum Ausdruck, daß die ordentliche Fleischbeschau in einem Orte nur dann vom Kreistierarzt ausgeübt werden darf, wenn Freiberufstierärzte nicht zur Verfügung stehen“, sondern er sagt, daß in diesem Falle keine Beauftragungen, also ohne Zweifel bei Neuregelungen, erfolgen sollen. Daß diese Auffassung richtig ist, geht meines Erachtens unzweifelhaft aus dem letzten Satze des Erlasses hervor, der klar sagt, daß in gewissem Umfange und aus gewissen Gründen auch noch in Zukunft Kreistierärzte in der ordentlichen Beschau tätig sein können, daß aber die Landräte zum 1. April 1922 zu berichten haben, wie sie die Angelegenheit geregelt haben und in welchem Umfange und aus welchen Gründen die Kreistierärzte noch tätig sind. Jede andere Auslegung scheint mir durch subjektive Wünsche beeinflußt zu sein. Veterinärrat Dr. S.

30. **Minderwertiges Pferdefleisch.** (15. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) § 43 Abs. 3 der Bundesratsbestimmungen besagt: Die Stempel, „ausgenommen die für Fleisch von Einhufern und Hunden bestimmten“ sind . . . (folgt genaue Beschreibung der Stempel).

Das preußische Ausführungsgesetz vom 28. Juni 1902 enthält genaue Anweisungen über die Fleischsorten, die dem Vertrieb der Freibank vorbehalten sind.

Hat demnach der betreffende Kollege das Pferdefleisch „ wertig bezeichnet“, so liegt meines Erachtens nur dann eine vor, wenn er es auch „mit dem Minderwertigkeitsstempel gek hat, was aus der Fragestellung nicht ohne weiteres ersichtlic

Der Verkauf auf der Freibank war unstatthaft.

Im übrigen sollte mit diesen sachlichen Auseinanderse Fall erledigt sein. Beckhard, Ahrensbök (C

(16. Antwort.) Offen gesagt, habe ich mit großem Er Anfrage in Nr. 4 gelesen und stimme dem Herrn Kollegen zu, wenn er annimmt, daß die Veranlassung zu Ihrer Anfr wisses“ Gehässigkeitsgefühl gegen Ihren Kollegen war. Nur in folgendem bestreiten, daß hier ein „Lapsus“ des betreffend der wohl aus ganz bestimmten Gründen ein Pferd als „m bezeichnet hat, vorliegt, ebenso, daß dies in „jugendlicher geschehen ist. Aber den Schlußsatz der Antwort 7 des Kol unterschreibe ich vollkommen.

Mit Interesse habe ich auch die Ansichten der verschied Kollegen gelesen, ob Pferdefleisch als „minderwertig“ bezei kann. Meiner Ansicht nach hat es der betreffende Kollege, fleisch nach bestem Wissen und Gewissen als „minderwertig hat, ablosut nicht nötig, sich dieser Entscheidung zu schäm Kollege Reiche (Antwort 8) meint, da er keinen „Lapsu sondern meines Erachtens vollständig korrekt und gewissenh hat. Nach § 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes unterliegen so wie Rinder und Schweine vor und nach der Schlachtun lichen Untersuchung. Es besteht meines Wissens keinerlei daß Pferdefleisch nur entweder tauglich oder untauglich ist daß es im Gegensatz zu Rindern und Schweinen unter Del Pferdefleisch) verkauft werden muß.

Früher — vor dem Kriege, also in Friedenszeiten —, al fleisch zu äußerst geringem Preise verkauft wurde, hatte es mäßigkeitsgründen allerdings keinen Zweck, derartiges Fi sowieso zu äußerst niedrigem Preise abgegeben wurde, noc wertig zu bezeichnen und den Preis nochmals um die H ringern, da sich ein Verkauf solchen Fleisches infolge seines Wertes überhaupt nicht gelohnt hätte und die Unkosten, die verkauf mit sich gebracht hätte, dem Erlös des Fleisches gl wären. Dadurch bildete sich wohl der Modus heraus — entw oder untauglich zu entscheiden, obwohl dies gesetzlich nach sicht nicht korrekt war und ist, aber nach oben Gesagtem stehen war.

Wie anders haben sich seither die Verhältnisse gestalte und seine Folgen haben gezeitigt, daß weite Volkskreise bis denen es früher nie im Traum eingefallen wäre, Pferdefleis und die sich voll Ekel vor dem Genuß desselben abgewandt die Not der Zeit, die Rationierung des Fleisches und die ursachte Fleischnot alle Bedenken beiseite ließen und froh waren, hier und da etwas Fleisch, und sei es auch nu fleisch, zu bekommen, um sich und ihre Angehörigen einmal satt essen zu lassen. Und siehe da, die Vorurteile s ich kenne sehr gute Familien allerbester Kreise, die oft glü hier und da einige Pfund notgeschlachteten Pferdefleisches und in Essig zu legen, um hin und wieder ihren Angeh schmackhaften Sonntagsbraten in dieser Hungersnotzeit können, und die sich gar nicht scheuten, sich mit in die stellen, um geduldig zu warten, bis sie an die Reihe kamen zu erhaschen.

Auch nach der Aufhebung der Fleischrationierung, a zeitweise Rind- und Schweinefleisch in Hülle und Fülle gab, trotzdem weite Volkskreise infolge der hochgradigen Teuer nun gar noch die heutigen Fleischpreise! — nicht den Lu wöchentlich für 2 Pfund Schweinefleisch 30 bis 40 M. oder 60 Mark oder 2 Pfund Rindfleisch mit 40 bis 50 Mark zu sich satt zu essen. Fragen Sie einmal die Pferdemetzger, w bei ihnen hauptsächlich in Frage kommt, und Sie werden ers hören, daß es besonders der Mittelstand, Rentner, Beamte usw durch die Geldentwertung die Not über den Kopf gewachsen sich mit dem billigen Pferdefleisch nach wie vor begnügen sich mit ihrer Familie kümmerlich durch die Not der Zeit u rung durchzuschlagen. Und mit der ständigen Steigerung preise für Rinder und Schweine stiegen auch die Preise für so daß wohl überall der Preis desselben heute 8 bis 12 Ma betragen dürfte.

Es ist meines Erachtens direkt unverantwortlich, woll noch nach dem Grundsatz verfahren, „entweder tauglich lich“! Vollwertige, gesunde Pferde werden und können ihres hohen Wertes zur Schlachtung gelangen, nur dann, wen eines Unglücksfalls oder Lahmheit u. dergl. notgeschlac müssen. Viele Pferde kommen aber zur Notschlachtung nac **schwerer Kolik**, nach schweren Krankheiten, oft in bejamr total erschöpftem und abgemagertem Zustande infolge Kr Anaemie. Und auch diese werden vom Besitzer erst dann an metzger verkauft, wenn der Exitus letalis nahe bevorsteht. für einen gewissenhaften Tierarzt gar keinem Zweifel u unterliegen, wie er entscheiden soll — entweder ist das Fle ohne Einschränkung oder es ist nach Lage der Verhältnisse Dauer der Krankheit, die die Schlachtung bzw. Notschlacht hat, minderwertig, d. h. in seinem Genuß- und Nahrungsw herabgesetzt oder ganz untauglich. Auch die Kreise, die gez Pferdefleisch zu kaufen, haben einen Anspruch darauf, für ihr das sie zur Zeit für Pferdefleisch bezahlen müssen, auch die gute Ware zu erhalten.

Wir sehen doch täglich, wie gerade die Pferdemetzger, die bei der-n Notschlachtungen oft für einen lächerlich geringen Preis die von dem Besitzer abkaufen und die Notlage des Besitzers, der mit schlachteten Pferd ja nichts anzufangen weiß, weil draußen auf tten Lande niemand Pferdefleisch kauft und ißt, ausnutzt und ch nachher zu guten Preisen verkauft. Es dürfte wohl keinen tzger mehr geben, der nicht ein reicher Mann geworden ist und oder zwei Zugpferde angeschafft hat. Dazu hat man ihm ja holfen, indem man gesagt hat: tauglich oder untauglich, und ihm minderwertiges Fleisch, das noch zum Genusse tauglich durch die Art der Krankheit als minderwertig zu bezeichnen uglich überläßt und ihn dieses Fleisch genau wie vollwertiges d zu demselben Preise verkaufen läßt.

ann daher keinem Zweifel unterliegen, daß es nach dem Fleisch-etz sogar die gesetzliche Pflicht des Tierarztes ist, genau allen anderen Schlachttieren auch das Fleisch der ch dem Grade seiner Wertigkeit und Genußtauglichkeit zu unter-. Es wäre und ist eigentlich eine grobe Pflichtverletzung, der wir schuldig machen sollten, Fleisch von oft total abgemagerten, n oder sonstigen Krankheiten (Kolik und dergleichen) leidenden das nach gewissenhafter Untersuchung und Prüfung als minder-Nahrungsmittel wohl noch zu gebrauchen ist, als vollwertiges abzustempeln oder einfach als untauglich zu erklären. Geht als minderwertig erklärtes und zu billigerem Preise auf der verkauftes Fleisch nicht ab, so kann dies dem Tierarzt einerlei hat seine Pflicht getan und entschieden, wie er nach dem Sinne chbeschaugesetzes entscheiden mußte. Die Abstempelung könnte hehen, daß in oder neben dem gesetzlich vorgeschriebenen für Pferdefleisch der Minderwertigkeitsstempel gesetzt wird. gut das Rind- und Schweinefleisch konsumierende Publikum das hat, für gutes Geld auch gute Ware zu erhalten, genau so haben auch die Volkskreise, die zurzeit gezwungen sind, Pferdefleisch zu konsumieren, denselben Schutz des Gesetzes und dasselbe Recht wie jene zu beanspruchen.

Der betreffende Kollege hat deshalb meines Erachtens völlig korrekt und gewissenhaft gehandelt, und es hätte sich dadurch für Sie erübrigt, Ihre gehässig anmutende Anfrage im Sprechsaal zu veröffentlichen.

Stadttierarzt **Dr.** S.

(Damit schließen wir die ausgedehnte Besprechung dieser Angelegenheit.
Schriftleitung.)

34. **Kunstfehler,** (11. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) In Nr. 5 der „T. R." bittet ein Herr Dr. W. um zahlreiche Antworten zu einem Streitfall in seiner Praxis. Zahlreich gingen die Antworten ein, 9 Herren nehmen in ausführlichen Darlegungen Stellung zu dem Fall und fast sämtliche Antworten fielen, wie das nach den Schilderungen des Herrn Kollegen Dr. W. nicht anders zu erwarten war, für den Fragesteller günstig aus. Nun wird plötzlich in Nr. 13 durch eine kurze Notiz des Herrn Veterinärrates Sch. die ganze Mühe und Anteilnahme der 9 Herren hinfällig.

Aber auch auf die 3 Punkte des Herrn Sch. muß erwidert werden:

Ad. 1. Herr Dr. W. gibt ja selbst zu, daß ihm vom Besitzer vor Uebernahme des Falles durch Herrn Veterinärrat Sch. der Vorwurf Behandlung gemacht worden sei.

Ad. 2. Wer ist nun in der Klagezustellung an Herrn Dr. W. der Begutachter betr. der falschen Diagnose und Therapie, daß es sich nicht um eine Pneumo-Pleuresie, sondern um eine einfache Pneumonie gehandelt hat? Und wie sah es mit dem chronischen Herzleiden aus?

Ad. 3. Wenn Herr Dr. W. die Behandlung des Pferdes zu unrecht übernommen hat, weil Herr Veterinärrat Sch. Haustierarzt war, wo war

---

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tüchtigen Assistenten

inigen prakt. Erfahrungen **sucht** von **sofort** auf einige Wochen. Radfahren.

Dr. Führer,
Stallupönen (Ostpr.)

Praxistausch.

Aus zwingenden Familien-Gründen tausche meine alte Praxis in mit höheren Schulen — Einnahme 1921 bei alter Taxe rund le — gegen gleichwertige. Herrsch. Wohnung vorhanden. auch Grundstück oder alteingef. Praxis. Angebote unter 409" an die **„Tierärztliche Rundschau"** in Berlin-Friedenau.

[409]

uche zum 1. oder 15. Mai Nachfolger (ledig) mit grdl. Viehzucht u. Geburtsh. für alt eingeführte

konkurrenzlose Landpraxis

eutschlands mit Erg. Beschau in 14 Ortschaften. — Bedingung: hme von reichhaltiger Fachbibliothek, Hausapotheke, vollst. entar sowie Motorrad gegen Barzahlung von 76 Mille (letzte Jahreseinnahme) — Bewerber, die über diese Summe verfügen, unter Beifügung eines Nachweises derselben gefl. Offerten nen an den unter **„F. B. 417"** an die **„Tierärztliche Rundschau"** lin-Friedenau.

[417]

1920 approb. Tierarzt,

er, 32 Jahre, **sucht zur Ausbildung** in Rinderpraxis Assistenz Vertretung bei tüchtigem Praktiker ab 1. Mai d. J. bei mäßigen chen

Gefl. Offerten unter **„D. W. 410"** an die **„Tierärztliche Rund-** **Berlin-Friedenau.**

[410]

nger, arbeitsfreudiger Tierarzt **sucht**

Assistentenstelle

t in Süd- oder Westdeutschland oder auch Vertretung vom ab.

ngebote sind zu richten unter **„S. H. 380"** an die **„Tier-Rundschau", Berlin-Friedenau.**

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.).

Sitzung am Montag, den 10. April 1922,

abends 7½ Uhr pünktlich im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelenheiten.
2. Vortrag des Herrn Dr. J. A. Hoffmann, Schriftleiters an der „Tierärztlichen Rundschau", Berlin-Friedenau: **„Die geschichtliche Entwicklung der Organtherapie bei Mensch und Tier vom Altertum bis zur Jetztzeit."**
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Tierärzte als Gäste stets willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: **Dr. Dudzus,** I. Schriftführer.

Verein der Schlachthof- und Gemeindetierärzte von Nordwestdeutschland

(Landesgruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeindetierärzte).

Ordentliche Frühjahrsversammlung

am Sonntag, den 23. April 1922, 11 Uhr vorm. im Hörsaal des Hygienischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungsablage und Festsetzung des Jahresbeitrags.
3. Vorstandswahl.
4. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Mießner-Hannover: Die Lungenseuche. (Mit Demonstrationen und Lichtbildern.)
5. Besprechung des Abänderungsvorschlages des Reichsverbandes zum Gesetz betr. Errichtung öffentlicher Schlachthäuser. (Ref. Herr Direktor Kormann-Nienburg.)
6. Verschiedenes.

Hannover, im März 1922.

Der Vorstand.
Kormann.

Herr Sch. da am 1. und 4. Dezember? Jedenfalls handelte doch Herr Dr. W. im guten Glauben, wenn er auf telephonischen Anruf die Behandlung des 3. Patienten übernahm. Here is something rotten in the state of Deumark, darüber kann ich nun nicht hinaus.

Die Schriftleitung muß dringend eine restlose Aufklärung dieses Falles verlangen. 9 Fragen honoriert die Schriftleitung um nichts, 9 Herren geben ihre Zeit für den Fall her um wieder und wieder nichts; ich meine, da wird der Sprechsaal zur Farce*).
B.

37. Blinddarmverstopfung bei Pferden. (7. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die Behandlung dieses Leidens ist nicht in Tagen zu erledigen. Die erste vor etwa 30 Jahren von mir durch Rektaluntersuchung festgestellte Blinddarmverstopfung wurde in drei Wochen geheilt. Ein im Kaffstall stehendes, 3 Jahre altes Fohles wurde seiner abgelegenen Hüften wegen (Dekubitalbrand) als krank betrachtet. Ich stellte Blinddarmverstopfung fest und ordnete an, demselben bis zur Genesung jeden folgenden vierten Tag eine 30,0 Aloë enthaltende Pille zu geben. Als ich nach drei Wochen den Patienten gelegentlich wieder sah, besagten mir die abgeheilten Hüften und der Gesamteindruck, daß er genesen war. Besitzer berichtete auch, daß die Entleerungen nach den letzten beiden Pillen ergiebiger geworden wären und daß das Fohlen nicht mehr glatt auf der Seite läge. In der heißen Jahreszeit ist die Vorhersage ungünstig, weil leichter als in der kalten Zeit Entzündung und Brand der Darmwand hinzutritt.

Der vor kurzem von mir behandelte Fall endete mit Genesung: Ein Pferdehändler brachte ein mageres Pferd mit abgelegenen Hüften, welches er als „Koliker" erworben hat. Es „kolikte" wieder. Durch Rektaluntersuchung stellte ich Blinddarmverstopfung fest. Ich belehrte den Besitzer, daß diese Verstopfung nicht so schnell zu heilen sei wie eine Gründarmverstopfung. Behandlung: 2 Aloëpillen (zu 30,0) innerhalb zweier Stunden. Nach 18 Stunden geringe breiige Entleerung, Ruhe und Freßlust. Nach 4 Tagen „kolikte" Patient wieder. Rektaluntersuchung ergibt starke Blinddarmanschöppung. Behandlung: alle sechs Stunden eine Aloëpille. Besitzer setzte Termin: Wenn Patient nicht ehestens zu heilen ist, wird er geschlachtet. Befund nach 24 Stunden: Patient hat drei Pillen im Leibe, Afterentleerungen ausgiebig, breiig, aasaft riechend, steht ruhig an der Krippe und frißt. Durch Rektaluntersuchung ist Blinddarmfüllung nicht mehr zu fühlen. Bis zum Stallwechsel nach 14 Tagen trat kein Rückfall ein.

Da ich seit 30 Jahren jeden Koliker rektal untersuche, muß ich gestehen, daß Blinddarmverstopfung recht selten anzutreffen ist. Dem Fragesteller scheinen solche Fälle öfter zu begegnen.

Beim nächsten sich mir bietenden Falle werde ich Aloë bis zur Vergiftungsgrenze reichen. Bei Grimmdarmverstopfungen habe ich folgende Tagesmengen Aloë verabreicht: An einem Tage 90,0; an zwei Tagen 120,0; an 3 Tagen 450,0 in Pillenform zu 30,0. Es traten Genesungen ein, ohne daß die Verabreichung von Styptika nötig wurde. Ich bezweifle, daß eine rektal festgestellte Anschöppung im Dickdarm der Pferde ohne Gaben von Laxiermitteln lediglich durch subkutane Injektionen von Eserin, Arecolin, Neucesol usw. zu heilen ist. Für den Praktiker, der einen Koliker über Land zu behandeln hat und für den die Möglichkeit nicht besteht, diesen täglich zweimal zu untersuchen, wird die Aloë das gebotenste Heilmittel bleiben.
Veterinärrat *H.*

(8. Antwort.) Gewöhnlich pflege ich bei der im allgemeinen seltenen Blinddarmverstopfung innerhalb eines halben Tages zunächst zweimal Arekolin 0,05 zu geben, vorher aber noch eine Aloëpille. Ist 24 Stunden nach Behandlungsbeginn keine Besserung eingetreten, worüber nur die rektale Exploration Auskunft geben kann, so verordne ich Rizinusöl mit Kaffee und Calomel. Tritt hiernach keine Besserung ein, so gebe ich halbstündlich Chlorbaryum 0,25 drei- bis viermal. Meist kam ich so zum Ziele. Manchmal konnte ich auch durch rektale Massage noch ein wenig nachhelfen.

In Ihren anscheinend verzweifelten Fällen möchte ich Ihnen eine Anregung geben. Der Blinddarm beim Pferde ist bekanntlich funktionell dasselbe wie der Pansen beim Rinde. Nun behandelt man bisweilen hartnäckige Pansenverstopfung mit Infusionen von viel physiologischer Kochsalzlösung bzw. Wasser nach Pansenstich. Versuchen Sie das doch auch beim Pferde. Ich habe noch keinen Nachteil nach Darmstich bei tragenden Stuten gesehen.
Ritter, Wiedensahl (Hannover).

(9. Antwort.) Als Antwort auf die Frage erlaube ich mir, auf meine in Nr. 1 der B. T. W. 1916 erschienenen Arbeit „Ein neuer Weg zur Heilung der Dilatation und Parese des Zoekum" hinzuweisen, in welcher ich die Behandlung dieser Krankheit mittelst Induktionsströmen beschrieben habe. Falls nicht ausgedehnte Lähmungen als Folge des Aneurysma der art. ilio-zoekokolika vorliegen, ist mit dieser Behandlung Heilung zu erreichen. Hungerdiät, Kleienschlapp, etwas gelbe Rüben sehr wichtig, da sonst leicht Rückfälle in den nächsten 8 Tagen eintreten.
Bromberger, Inowroclaw (Polen).

35. Sulfargil und Bisulfargil. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Siehe den sehr instruktiven Artikel von Abteilungsvorsteher Dr. Klein über Sobaka, Totalisator, Sulfargil und Bisulfargil aus dem Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin in Nr. 12 der „T. R." 1922, S. 194—198.
Schriftleitung.

---

*) Wir pflichten diesen Ausführungen vollkommen bei und bitten hiermit den fragestellenden Herrn Kollegen Dr. W., uns eine Erwiderung auf die Richtigstellung in der 10. Antwort zur Veröffentlichung einzusenden. Seltsam mutet es immerhin an, daß Herr Kollege Dr. W. das bisher nicht von selbst getan hat. Bleibt diese Erwiderung aus, müssen wir und unsere Leser annehmen, daß Herr Veterinärrat Sch. im Recht ist.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Resorptol „Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen
Distorsionen, Sehnen-,
Sehnenscheiden-
Entzündun
Phlegmone, Ekzemen
„das Mitte

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72
Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10

Die bekannten und erfolgreichen
Räudeheil-Apparate
neu — gebraucht — leihweise
Tierärzte erhalten Rabatt.
Maschinenfabrik Arthur Vondran, Halle a. S., Königstr.

Räude der Hunde spez Acarus-Räude heilt schnell und siche
Cutasyl nach Dr. Roth.
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haa
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau

Yohimvetol
(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)
Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel
Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tiere

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Sch
und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und
lere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kl
Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen
chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei
schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und G
achten über Erfolge in der Tierzucht kosten

Chemische Fabrik Güstro
Güstrow i. Meckl.

?Was ist Wredan-Vergasung?

Ein äußerst wirksames u. preiswertes Verfahren zur Bekämpfung von **Druse, Maul- und Klauenseuche und Rotlauf.**

ie Wredan-Vergasung kann in jedem Stalle ohne Apparat vorgenommen erden. Die Tierbestände werden mit vergast. (396)

Literatur und amtliches Prüfungsergebnis kostenlos durch

hemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

---

ie Herren Tierärzte

halten kostenlos Prospekt und amtliches Prüfungsergebnis über (385)

Vredan-Vergasungen

onders günstige Wirkung bei Druse, Maul- u. Klauenseuche u. Rotlauf.

1 Flasche Wredan M. 30,—, 1 Verdampfer M. 10,—, Porto extra.

emisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

Ziegenkrankheiten

andelt in knapper Weise das Buch: **altung u. Pflege der Ziege** gesunden und kranken Tagen. Von rarzt Eugen Bast. 254 Seiten mit Abbild. Geb. Mk. 19,— und Porto. der „Tierärztlichen Rundschau“ ederholt empfohlen. Zu beziehen rch alle Buchhandlungen.

Esslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5.
Vet.-medizinisches Warenhaus.
Tel.: Lützow 9852.
Gegründet 1887.

Kastrierzange

ch Reimers, ungebraucht, fabrikneu, gegen Höchstgebot **zu verkaufen.**

Preisangebote unter **„E. Z. 411“** an die **„Tierärztliche Rundschau“** Berlin-Friedenau.

Gut erhaltene **Schafgaszelle „System Husum“** zu kaufen sucht. Angebote unter **„F. A. 414“** an die **„Tierärztliche Rundschau“** Berlin-Friedenau.

Gegen Sterilität bei Stuten

empfehlen wir

das glänzend bewährte, **neue Bor-Sauerstoff-Präparat**

„KOLAPO“

(ges. gesch.)

zu Uterusausspülungen

„Kolapo“ heilt in kürzester Zeit Gebärmutter- und Scheiden-Katarrhe.

„Kolapo“ beseitigt Sekretausscheidungen.

„Kolapo“ läßt güste Stuten wieder tragend werden.

Das von jeder schädlichen Nebenwirkung durchaus freie Präparat hat in der Praxis den Nachweis für seine vorzüglichen Eigenschaften in geradezu auffallender Weise erbracht. Es kann deshalb ein Versuch, selbst in scheinbar aussichtslosen Fällen empfohlen werden.

Literatur und Prospekte stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Kleinverkaufspreis der Originalpackung (3 Pulver) Mk. 45.—, für Tierärzte 25% Rabatt.

Dr. Krieger & Co., Kom.-Ges.
Fabrik chem. pharm. Präparate
Königswinter am Rhein. 402

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame

Arecolin-Veratrin-Kombination

Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 20.—

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—

Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum

(Perleberg)

Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.

Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508 Telegramm-Adresse: Prorevetages

373

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

„Flottweg"
Das Motorfahrrad

Das Berufsfahrzeug der Aerzte

1 Ps VIERTAKTMOTOR 42 KG

OTTO-WERKE
G.m.b.H., MÜNCHEN

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung

Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 kg, 2,5 kg, 500 g, 250 g, 100 g.

Tierärzten Rabatt. — Literatur u. Proben kostenlos.

Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe

303

ierärztliche Rundschau

achdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

igenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 16. April 1922 | Nr. 16

lt:

Zu dem Artikel „Aus der Geburtshilfe“ in Nr. 12 der „T. R.“ Von Tierarzt G. Wilhelm. — Ueber die interne Anwendung von Caporit bei Pflanzenfressern. Von Tierarzt Dr. Ertl. — Ueber Silberkolloide. Von Tierarzt Dr Ernst Hausotter. — Das d'Herelle'sche Phänomen. Von Prof Dr. Klimmer u. Dr Haupt. — Randbemerkungen zu Schmaltz „Zur Standesorganisation“. Von Dr. Reinhold Froehner. — Allerlei. — Literatur. - Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- u. Milchhygiene — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammer. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Zu dem Artikel „Aus der Geburtshilfe“ in Nr. 12 der „T. R.“

Von prakt. Tierarzt G. **Wilhelm**, Alsfeld (Hessen).

Ansicht des Verfassers, des Herrn Kollegen Dr. **Fürbass**,
er Geburtshilfe, dem wichtigsten Arbeitsgebiete des Praktikers,
h nie genug geschrieben und gelesen werden kann, stimme ich
lig zu. Ich werde daher seinem eigenen Wunsche nachkommen,
h einiges auf seinen Artikel „Aus der Geburtshilfe” erwidere.

hdem durch vaginale und sogar durch rektale Untersuchung (die
ntersuchung halte ich für überflüssig, schon um eine Beschmutzung
le kurz vor der Geburt zu vermeiden) eine Torsio uteri festgestellt
remdete es mich, daß die Kuh aufs Geratewohl (empirisch) über den
gewälzt wurde. Ich meine, es ist doch nicht allzuschwer, zumal
pelter Untersuchung (vaginal und rektal), die Art der Verdrehung
ts oder links) festzustellen. Nach dieser Feststellung kostet es nur
re Ueberlegung, um das Tier nach der richtigen Seite zu wälzen.
rus hat sich gedreht. Um diese Verdrehung zu beheben, muß der
des Tieres die Drehung nachmachen oder, besser gesagt, nachho-
t daher die Drehung des Uterus nach rechts erfolgt, dann wird
chts, ist sie nach links gerichtet, dann wird nach links gewälzt.
wird der Fehler dadurch, daß die Gebärmuter infolge ihres Eigen-
es beim Wälzen keine Drehung mitmacht, sondern in ihrer Lage
. Falls es möglich ist, vor dem Wälzen mit der Hand in den
einzudringen, so wird der Erfolg umsomehr gesichert, wenn man
esthalten einer Gliedmaße die Frucht (und damit die Gebärmutter)
d. h. Embryo samt Uterus verhindert, die Drehung des Mutter-
itzumachen. Niemals handeln, ohne zu denken, ist mit ein Haupt-
n Kampfe gegen Kurpfuscherei!!!

heißt dann weiter: „Da an eine normale Entwickelung infolge
ße der Frucht nicht zu denken war usw.”. Das ist m. E. nach zu
agt. Auf jeden Fall mußte die normale Entwickelung erst einmal
werden, zumal keine Mißbildungen (Wasserkopf, Bauchwasser-
a.) festgestellt wurden. Allzugross konnte die Frucht doch nicht
sein, da es gelang, nicht nur um den Kopf, sondern auch um den
eine Schlinge zu legen. In meiner Ansicht werde ich noch da-
stärkt, das am Schlusse die Tomie der zurückgeschlagenen Glied-
it Erfolg vorgenommen wurde, anscheinend ohne daß die ins
ezogene Gliedmaße und der Kopf reponiert werden mußten. Un-
her war doch eigentlich die Amputation des Kopfes, da man da-
halb der Gebärmutter arbeiten konnte. Es muß doch demnach im
nmer noch Platz gewesen sein, sonst wäre es kaum möglich ge-
e Kettensäge um die zurückgeschlagene Gliedmaße zu bringen.
llgemeinen, glaube ich, wird von uns Tierärzten von der Embryo-
ausgiebig Gebrauch gemacht. (Stimmt! Schriftleitung). Manche
mie wäre überflüssig, wenn nicht Geduld und Ausdauer den
elfer verließen. Die Embryotomie sollte auch bei uns wie bei
anmedizinern ultima ratio bleiben.

Ueber die interne Anwendung von Caporit bei Pflanzenfressern.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Ertl**, Ziemetshausen (Bayern).

Die Chlortherapie, welche nun seit nahezu zehn Jahren mit Kalziumhypochlorit durch den Chemiker Dr. **Reitz** aus dem Winkel der Vergessenheit ans Tageslicht gezogen wurde, hat sich allmählich eine derartige Zahl von Anhängern erworben, daß man kaum mehr ein Blatt aus Fachkreisen in die Hand nehmen kann, ohne nicht von einem Chlorpräparat und seiner günstigen Anwendungsform lesen zu können. Es werden dabei die allermöglichsten Versuche gemacht, das altbewährte Kalziumhypochlorit, d. i. Chlorkalk in reinster Form, bekannt unter dem Namen „Caporit“, zu verbessern. Meiner Meinung nach bezeichnet man die Tätigkeit, durch die man etwas bereits Vollkommenes noch mehr vervollständigen will, als Verkünsteln. Und so fasse ich auch die Herstellung der anderen Chlorpräparate auf. Die einen meinen, die Wirkung des Chlors sei eine günstigere, wenn es an organische Stoffe gebunden sei, während eine andere Firma Chlor mit Kresolpräparaten kombiniert und eine dritte Großfirma eine Dauerwirkung von Chlor in Vereinigung mit Magnesium zu erreichen sucht. Welches nun die günstigere Anwendungsform ist und womit günstigere Wirkung erzielt werde, darüber zu streiten käme m. M. n. einem Streit um des Kaisers Bart gleich; es muß dies dem Gutdünken eines jeden einzelnen überlassen werden. Ich stelle lediglich eines fest, und das ist für den **Praktiker** unter heutigen Verhältnissen wohl der ausschlaggebende Punkt: Wie teuer kommt eine Behandlung mit dem Chlorpräparat zu stehen? Das heißt: Dasjenige der vielen Chlorpräparate ist in der Anschaffung bei gleichguter Chlorwirkung das billigste, dessen Chlor bzw. Sauerstoff in statu naszendi die beste Wirkung auszuüben vermag. Nach über zweijährigem Gebrauche aller auf dem Markte erschienenen Chlorpräparate gibt es für mich keinen Zweifel mehr, daß das Caporit Dr. **Reitz** dabei am günstigsten abschneidet. Der Beweis läßt sich rechnerisch leicht erbringen, wenn man von den verschiedenen Chlorpräparaten den Gehalt an wirksamem Chlor errechnet und so feststellt, wie teuer ein Kilogramm Chlor beim Gebrauche des Präparates in praxi kommt. Caporit enthält Chlor in größter Menge und gibt es auch im Gebrauch vollkommen ab; keines der anderen Präparate erreicht diese Zahlen. Daher kommt es auch, daß bis heute noch nicht ein einziges Chlorpräparat dem Caporit den Rang abgelaufen hat. Ich will nicht weiter auf die bekanntesten Anwendungsmöglichkeiten der Chlorpräparate eingehen, da dies vielfach in der Fachpresse zu lesen ist. Lediglich eine neue erfolgversprechende Anwendungsform von Caporit soll hier Platz finden.

Nach **Kühnemann** („T. R.” Nr. 7, 1922, p. 107) ruft die subkutane, peritoneale und stomachale Applikation der **Dakin**schen Lösung bei Tieren keinerlei Krankheitserscheinungen hervor. Auch bei intrauteriner und intramuskulärer Anwendung zeigen sich keinerlei Schädigungen. Die Dissertation von K. **Richter** bestätigt gleichfalls diese Angaben. Bei der Durchsicht der ausländischen Literatur stieß ich gleichfalls auf eine Quellenangabe, daß **Dakin**sche Lösung **intern** verwendet werden könne. Dies veranlaßte mich, diesbezügliche Versuche zu unternehmen und zwar **bei Behandlung von hartnäckigen Darmkatarrhen der Kälber und Fohlen.**

5 Wochen altes Kalb, Simmentaler Rasse. Bei meinem Eintreffen konnte ich feststellen, daß das Tier stark abgemagert war und die Analgegend und deren Umgebung sowie die anliegenden Schweifpartien mit einer übelriechenden Schmiere von graugrüner Farbe bedeckt waren; auch waren die Haare untereinander zu Knollen verklebt. Mastdarmtemperatur 38,9°. Verweigerung der Futteraufnahme seit einem Tag, Wasser wird jedoch in reichlicher Menge und ebenso Mehltränke gerne, fast möchte ich sagen: gierig, genommen. Zunächst wurde eine gründliche Reinigung der Analgegend mit Seife und Bürste vorgenommen, dann reinigte ich den Mastdarm mit 2 Litern 1 promilliger Caporitlösung; alsdann erfolgte ein bleibendes Klistier von 2 Litern 1 promilliger Caporitlösung. 50 kzm dieser Form von Lösung waren vorher per os gegeben worden. Am Behandlungstage wurde sonst keine Nahrung gereicht. Das Tier wurde dann mit einer warmen Decke zugedeckt. Der Erfolg war für mich und für den Besitzer, der schon an Schlachtung dachte, der erhoffte; denn das Kalb zeigte am zweiten Tage Appetit, und der Darmkatarrh war verschwunden. Durch diesen glücklichen Ausgang ermutigt, unternahm ich noch bei 9 Kälbern und 1 Fohlen die gleiche Behandlung. Bei allen Tieren bestand ein heftiger Dünndarmkatarrh und, da der Befund wenig abweichend von dem oben geschilderten war, darf ich die Krankheitsgeschichten wohl unerwähnt lassen. Von den insgesamt von mir in angegebener Weise behandelten 10 Kälbern (Alter bis zu $^1/_4$ Jahr) und dem 3 Wochen alten Fohlen erzielte ich in 7 Fällen Heilung, während 3 Fälle letal ausgingen; das Fohlen wurde ebenfalls gerettet. Bemerkenswert ist, daß gerade die älteren Kälber (solche, die älter als $^1/_4$ Jahr waren) auf diese Behandlungsart nicht reagierten; es könnte ja sein, daß ich die Dosis zu klein genommen hatte.

Jedenfalls wäre ich Kollegen dankbar, wenn sie derartige Versuche gleichfalls unternehmen würden und das Ergebnis im Allgemeininteresse in der „T. R." veröffentlichen wollten.

Ueber Silberkolloide.

Von prakt. Tierarzt Dr. Ernst Hausotter in Obernberg (Oberösterreich a. Inn).

Anschließend an die Mitteilungen des Herrn Kollegen Kolrep-Brandenburg (Havel) in Nr. 2/1922 der „T. R." sei es mir gestattet, über ein weiteres Silberkolloid zu berichten, mit dem ich ganz vorzügliche Erfolge zu verzeichnen hatte und das mir einer weitgehenden Anwendung wert zu sein scheint. Es ist dies ein von der Chemischen Industrie Richard Paul in Graz (Steiermark) hergestelltes Colloid namens „Argosan" (identisch mit Argentocoll). Das Präparat besitzt nach den Angaben der Firma einen Gehalt von 25% Silber, welches, wie der ultramikroskopische Befund aufweist, sehr gleichförmig dispergiert ist und dessen Teilchen einen mittleren Durchmesser von höchstens 6 Doppelmikra aufweisen. Nach eigenen Erfahrungen ist Argosan in jedem Verhältnis in Wasser am Wasserbade löslich, die Lösung braun und vollkommen klar, neutral reagierend und geschmacklos. Für tierärztliche Zwecke eignen sich 2%i Lösungen in Ampullen zu 5 kzm ganz vortrefflich.

Die Indikation für die Anwendung des Argosan ist in allen je Fällen gegeben, wo es sich um septische Prozesse handelt, ganz gleich, sich dieselben im Tierkörper lokal beschränkt oder allgemein verbrei vorfinden. Auf Grund meiner praktischen Erfahrungen kann ich richten, daß Argosan, rechtzeitig angewandt, bei akuten septischen fektionen stets den gewünschten Erfolg brachte, ja selbst abszedieren Phlegmone können sogar noch in späteren Stadien in nahezu erstaunlic Kürze zur Heilung gebracht werden — welch letztere Wirkung nach Berichten Bachs (vergl. „T. R." Nr. 27/1921) bei Dispargen-Injektio nicht zu beobachten war.

Argosan gestattet verschiedenerlei Applikationsmethoden, deren wendung sich in den einzelnen Fällen von selbst ergibt. Intravenöse spritzungen sind bei allen akuten septischen Krankheiten angezeigt, denen die Gefahr einer Allgemeinsepsis vorliegt und die rasche Hilfe heischen, eine langsamere, aber anhaltendere Wirkung wird bei subku Injektionen erzielt, die Einverleibung per os ist in chronischen Fällen mäßiger Tendenz zur Ausbreitung (Furunkulosis) und endlich das loid selbst zur Behandlung lokal umschriebener Prozesse am Platze.

Die glänzendsten Erfolge mit Argosan hatte ich im zweiten Hal 1921 während einer Druseepidemie zu verzeichnen, wo selbst schwersten Formen bei Ergriffensein der retropharyngealen, subpa dealen, der Hals-, Brust- und Bauchlymphdrüsen in direkt frapp Weise zur Ausheilung gebracht werden konnten. Von den 39 schwe genau registrierten Fällen seien einige Beispiele herausgegriffen:

I. Rappstute, 6 Jahre alt, mit retropharyngealer Druse, seit 27. krank, am 4. August in Behandlung übernommen. Anzeichen von griffensein der Bauchlymphdrüsen: 41,2° Fieber, abwechselnd Versto und Durchfall, Kolikerscheinungen, rapide Abmagerung, kleiner, f förmiger Puls. Am 4. 8.: 15 kzm Argosan intravenös, Prießnitzumsch 5 kzm Kampferöl subkutan. 5. 8.: 39,8° C, sonst keine Veränder 10 kzm Argosan subkutan. 7. 8.: Die submaxillaren Drüsen werden zweiten Male (das erste Mal am 2. 8. durch einen Pfuscher!) ges und auch der Abfluß aus den subparotidealen Drüsen geschaffen; 39,1° C, mäßige Freßlust setzt ein. 12. 8.: Normale Verhältnisse.

II. Rotschimmel, Wallach, 8 Jahre alt, am 25. 7. an Druse erk nach Spaltung rasche Genesung. 6. 8.: Abszessbildung am oberen drittel und in der linken Flankengegend, 40,6° C Temperatur, große fälligkeit, vollkommene Appetitlosigkeit, Puls 136, schwach, Atmen strengt, Kolikerscheinungen, deutliche Anzeichen von Vereiterung mesenterialen Lymphdrüsen, deren Vergrößerung sich teilweise nachweisen läßt. Am gleichen Tage 15 kzm Argosan intravenös. 39,1° C. Vom 8. 8. täglich 5 kzm Argosan subkutan abwechselnd a den Halsseiten. 10. 8.: Spaltung der beiden Abszesse, Aufnahme Wasser und etwas Heu, Kleietrank wird gern genommen. Innerlic 15. 8. je 5,0 Kal. jodat. 22. 8.: gute Freßlust. 27. 8.: Genesung.

III. Kastanienbraune Stute, 10 Jahre alt, h. l. eiterige Phle 18. 3.: Starke Verdickung des Fußes, 40,8° C Fieber, keine Futterau

Allerlei.

# Für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bewilligte am 13. März der Hauptausschuß des Reichstages nach einem von fast allen Parteien unterzeichneten Antrag und seiner Begründung durch den Zentrumsabgeordneten Dr. Schreiber die Erhöhung des Förderungsbeitrages von 20 Millionen auf 40 Millionen Mark.

# Sammlung von wissenschaftlichen Aufnahmen über Tierkrankheiten. Das Tierseucheninstitut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel, Kronshagener Weg 5, hat eine Sammlung von Diapositiven wissenschaftlicher Aufnahmen über Tierkrankheiten zusammengestellt, die es gegen Erstattung der Unkosten (Verpackungs- und Versandkosten) den staatlichen Instituten und den beamteten Tierärzten zur Verwendung bei Vorträgen usw. leihweise überläßt. Das Institut macht zur Bedingung, daß auf dem Transport zerbrochene Platten gegen Erstattung der Herstellungskosten den Entleihern in Rechnung gestellt werden. Die Verpackung der Diapositive erfolgt in eigens dazu hergestellten, mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft beschafften Versandkästen, so daß, falls die Verpackung bei der Rücksendung mit Aufmerksamkeit vorgenommen wird, Beschädigungen durch Bruch nicht befürchtet zu werden brauchen.

Das Institut hat für einzelne Spezialvorträge, namentlich für Vorträge die Sterilität, über Tuberkulosetilgung und über Geflügelkrankheiten, besondere Serien von Bildern zusammengestellt. Ein Verzeichnis d handenen Bilder sowie der für Vortragszwecke zusammengestellten ist im Ministerialblatt für Landwirtschaft, Domänen und Forsten öffentlicht.

An die übrigen wissenschaftlichen Institute und die beamteten ärzte ergeht bei dieser Gelegenheit die Bitte, dem Tierseucheninstitut gegebenenfalls Platten zwecks Anfertigung von Diapositiven und zur vollständigung seiner Sammlung zur Verfügung zu stellen.

# Haushalt der preußischen Gestütverwaltung 1922. Die Gestü waltung Preußens erfordert nach dem Haushaltplan 1922 im Ordin einen Zuschuß von 26,41 Mill. M und unter Hinzurechnung der einm und a. o. Ausgaben in Höhe von 14,79 Mill. M einen Gesamtzuschuß 41,20 Mill. M oder 7,76 Mill. M mehr als im Vorjahre.

Die a. o. Ausgaben sind für Neubauten, Verbesserungen und hilfen vorgesehen. Von den dauernden Ausgaben entfallen 103,32 Mi auf die Haupt- und Landgestüte, und zwar 68,03 auf sächliche (51,94 Futter-, 8,60 Wirtschaftskosten), 35,25 Mill. M auf persönliche gaben. Die Zentralverwaltung erfordert 5,02 Mill. M, während 20 Mi zum Ankauf von Pferden und für Kosten größerer Pferdesendungen stimmt sind.

An Einnahmen erscheinen im Haushalt bei der Zentralverwaltung Viertel des Anteils Preußens an dem Ertrage der Reichsstempelabgab Wetteinsätzen bei Pferderennen (gleich 10 Mill. M) und die Rückerst genblutbehandlung (150 kzm). 20. 3.: Abszedierung an drei Stellen, altung und Jodierung, 2% Kreolinbäder. 21. 3.: Eigenblut 100 kzm. 3.: Steifheit läßt nach, Verdickung zurückgegangen. Das Pferd wird 26. 3. für einige Tage in den Auslauf gebracht. Futteraufnahme beutend gebessert. Nach etwa 8 Tagen scheinbare Genesung.

Am 14. 5. treten jedoch neuerliche Entzündungserscheinungen auf, kundung großer Schmerzen, 40,3° C Fieber, angestrengtes Atmen (42); lich Jodjodkalisalbe (0,3 : 3 : 30,0 Mitin), 15 kzm Argosan subkutan. 5.: 39,5° C Temp., Atmen 36, mäßige Freßlust. 16. 5.: 10 kzm Argosan kutan, Salbenbehandlung und nachfolgender Prießnitz. 18. 5.: Temp. C, Schwellung bedeutend zurückgegangen, 5 kzm Argosan subkutan. 5.: Steifheit minimal, desgleichen die Anschwellung; Patient wird auf Weide belassen. Am 5. 6. wird Pferd wieder eingespannt. Leider ßte es etwa drei Wochen später wegen Beinbruches notgeschlachtet den

IV. Achtjähriger Foxterrier mit Furunkulosis, wobei ein Teil der ten vereitert, ein Teil bläulich gefärbt und hart bleibt (Akne indurata). teres ist besonders am Rücken der Fall. Behandlung: Spaltung der teln und Bepinselung mit Argosan. Innerlich täglich 2 kzm Argosan Trinkwasser (8 Tage hindurch). Nach etwa 1 Woche treten keine teln mehr auf, Heilung nach 18 Tagen seit Krankheitsbeginn.

Diese wenigen Beispiele schon sind gewiß imstande, die gute Wir- des Argosan bei Erkrankungen bekannt septischer Natur darzutun; auch auf solche Prozesse, deren Aetiologie noch keineswegs sicher- scheint Argosan in mancher Beziehung erfolgreichen Einfluß nehzu können. Zwei schwere Fälle von Morbus makulosus, bei denen kzm Argosan teils intravenös teils subkutan in Verwendung kamen, n neben innerlichen Gaben von Extr. Hydrast. fluid. 30,0 (auf zweimal) 5 bzw. 7 Tagen glatt aus. Ebenso möchte ich nicht unerwähnt las- daß die im Winter 1920 und Frühjahr 1921 bei uns in Ober-Oester- aufgetretene und von Wirth-Wien als „paralytische Hämoglobi- e (Enzootische Hämoglobinurie) angesprochene Pferdekrankheit, de- ervorstechendstes Merkmal eine Schlundkopflähmung bildete, auch Argosan günstig beeinflußt werden konnte, doch ist es sehr schwer, ese Fälle einen einwandfreien Beweis der guten Wirkung des Mittels gen zu können, da gegen diese verheerende Krankheit mangels jeder nis über deren Entstehungsursachen symptomatisch vorgegangen n mußte und eine Unmenge von Medikamenten in Anwendung kam, Einzelwirkung bei dem immensen Werte der Pferde nicht abgewarrden konnte (diesbezüglicher Bericht folgt in der „T. R."). Gleich- it dem Argosan, d. h. den Silberkolloiden, ist uns sicherlich ein lles Heilmittel in die Hand gegeben worden, das gewiß verdient, elen Richtungen hin ausgewertet zu werden, und die vorstehenden hätten ihren Zweck voll erfüllt, wenn ich hiermit die Anregung zu n Versuchen gegeben hätte.

Das d'Herelle'sche Phänomen.

Von M. Klimmer und H. Haupt.

(Aus dem Hygienischen Institut der Tierärztl. Hochsch. zu Dresden.)
(Direktor: Obermedizinalrat Professor Dr. M. Klimmer.)

Autolyse der Bakterien ist in alten Kulturen schon seit jeher beobachtet oder wenigstens zur Erklärung verschiedener Vorgänge und Befunde an alten Kulturen angenommen worden. Als d'Herelle jedoch im Jahre 1917 in einer Sitzung der Académie des Sciences in Paris berichtete, daß es ihm gelungen sei, mit Hilfe von keimfreien Filtraten durch Chamberlandkerzen des in Bouillon aufgeschwemmten Stuhles von Ruhrrekonvaleszenten Bouillonkulturen von Shiga-Bazillen innerhalb 24 Stunden vollkommen aufzuhellen, galt diese Entdeckung als etwas ganz neues. Erst später stellte es sich heraus, daß Hankin 1896 und Twort 1915 ähnliches schon beobachtet hatten. Es mag offen bleiben, ob die genannten Beobachtungen tatsächlich denen d'Herelles identisch sind oder nicht; sicherlich hat der letztgenannte Forscher die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf diese Erscheinung gelenkt und selbst zu ihrer Klärung in weitem Umfange beigetragen.

Schon Spuren (0,001 kzm) des oben genannten Filtrates genügen, um größere Mengen (10 kzm) Bouillonkultur oder Bakterienaufschwemmung in diesem Medium (500 Millionen Keime per 1 kzm) in einigen Stunden abzutöten und in 24 Stunden vollständig zu lösen. Die ursprüngliche Menge des im Filtrat vorhandenen lösenden Agens schien dabei nebensächlich und nur von zeitlicher Bedeutung zu sein. Des weiteren stellte sich heraus, daß das Lysat vollkommen die gleiche Wirkung entfaltet wie das ursprüngliche Ruhrstuhl-Filtrat. Durch Weiterimpfung des Bazillenlysates auf neue Shiga-Bazillen konnte d'Herelle bis 1918 schon über 935 Passagen des lösenden Agens berichten.

Später gelang (z. T. anderen französischen Forschern) die Feststellung ähnlicher antagonistischer Stoffe auch gegen Koli-, Paratyphus- und andere Dysenteriebazillen. Das lösende Agens konnte außer im Stuhle ruhrkranker auch in dem an anderen Darmaffektionen leidenden sowie bei ganz gesunden Menschen, im Kote von Meerschweinchen, ja sogar in Erde und Wasser nachgewiesen werden.

d'Herelle erklärt die von ihm beobachtete Erscheinung durch die Annahme eines ultravisiblen Virus, das auf bestimmte Bakterienarten lösend und abtötend wirke, und benennt es Bakteriophagum intestinale. Da dieser Mikroorganismus in Rekonvaleszentenstühlen in besonders wirksamer Form auftrat, auf der Höhe der Erkrankung aber fehlte, schloß d'Herelle auf Grund obiger Reagenzglasversuche auf eine ähnliche Wirkung seines Bakteriophagum im Organismus und empfahl seine Anwendung zu therapeutischen Zwecken.

Wie schon erwähnt, wurden die Ergebnisse d'Herelles von zahlreichen französischen und einigen englischen, in neuester Zeit auch von deutschen Forschern nachgeprüft. Dabei konnten zunächst die von d'Herelle erhobenen Befunde bestätigt werden, daß der Rekonvaleszentenstuhl Ruhrkranker die beschriebene bakterienlösende Wirkung hatte und daß diese Eigenschaft durch Ueberimpfen auf frische Kulturen der betreffenden Bakterienarten sich durch viele Generationen hindurch erhal-

---

s Reichs auf die über 50% erhöhten Ausgleichszuschläge (gleich l. M). Die Einnahmen der Haupt- und Landgestüte sind:

	Mill. M
Erlös für verkaufte Pferde und Wirtschaftsvieh	8,87
Sprung- und Füllengelder	48,83
Erträge aus Grundstücken und Gutswirtschaften	28,81
Sonstige Einnahmen (u. a. Renngewinne)	2,43
	88,94

inem Aufsatz der „Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen " weist Senatspräsident a. D. v. Lütcken auf Grund der Angaben nach, daß die ostelbischen Gestüte mit Zuschüssen arbeiten, wäh- westlichen Gestüte Mehreinnahmen erzielen.

Der I. **Internationale Kongreß für Ziegenzucht in Roermond** (Hol- gehalten vom 16. bis 17. August v. Js., ist sehr erfolgreich und verlaufen. Es waren Vertreter erschienen aus Frankreich, and, England, Belgien, Schweiz, Dänemark und Holland. In orher vereinbarten Reihenfolge kamen auch die Vertreter der einander zur Sprache. Die deutschen Vertreter wurden geführt von gs- und Landesökonomierat Dr. phil. Jan Gerriets, Referenten tierzucht im Preußischen Landwirtschaftsministerium.

er 30 Berichterstatter kamen zu Wort. Der Wortlaut der Vor- r vorher in holländischer, französischer, deutscher und englischer schriftlich niedergelegt und den Teilnehmern vor dem Kongreß in Form eines Handbuches übermittelt worden. Von deutschen Berichterstattern sprachen Geheimer Oekonomierat Professor Dr. Dettweiler aus Rostock i. M., Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Ziegenzuchtvereine, über den „Einfluß von Klima, Boden usw. auf die Ziegenrassen" sowie Tierzuchtinspektor Topp aus Münster i. W. über die „Verteilung der Laktationsperiode."

Auch die Tierärzte waren auf dem Kongreß vertreten, so durch Professor Porcher von der Tierärztlichen Hochschule in Lyon, den prakt. Tierarzt Gray aus England u. a. Die deutschen Tierärzte oder tierärztlichen Hochschulen bzw. Fakultäten hatten leider keinen Vertreter und Berichterstatter entsandt.

Anschließend an den Kongreß fand eine Ziegenausstellung der holländischen Provinz Limburg in Roermond statt. Für 1923 ist ein zweiter Kongreß in Aussicht genommen.

Bakteriologische Kurse über Bienenkrankheiten in Berlin-Dahlem. In der Biologischen Reichsanstalt werden in diesem Jahre von dem Vorsteher des Laboratoriums für die Erforschung und Bekämpfung der Bienenkrankheiten, Geheimen und Oberregierungsrat Prof. Dr. Maaßen, zwei 14tägige bakteriologische Lehrgänge über die Bienenkrankheiten abgehalten werden. Die Kurse sind gebührenfrei und werden mit praktischen Uebungen im Laboratorium verbunden sein.

Der erste Kursus findet statt vom 12. bis 24. Juni, der zweite Kursus findet statt vom 7. bis 19. August.

ten ließ. Das d'Herellesche Phänomen ist also erwiesen. Hingegen wurde die theoretische Erklärung dieser Erscheinung durch d'Herelle durch verschiedene Einwendungen erschüttert. Kabéshima nimmt eine Fermentwirkung an. Auch Bordet und Ciuca lehnen die Auffassung d'Herelles — ein lebendes Virus — ausdrücklich ab. Die zur Unterstützung der verschiedenen Hypothesen notwendigen Versuche haben eine ganze Reihe weiterer wichtiger Einzelheiten der Erscheinung zu Tage gebracht.

Das im Kulturfiltrat enthaltene wirksame Agens wird erst bei Erhitzung auf 75° zerstört; durch verschiedene Reagentien kann das wirksame Prinzip ausgezogen, durch Ammoniumsulfat gefällt und im Niederschlag nachgewiesen werden. Die Bakterienlösung tritt scheinbar nur in Bouillon ein, jedenfals eignet sich Kochsalzlösung nicht als Medium.

Von großer Bedeutung für den Fortschritt der Erforschung des Vorganges waren die Ergebnisse von Versuchen Bordets und Ciucas, die mit Bauchhöhlenexsudat eines durch intraperitoneale Injektionen immunisierten Meerschweinchens bei Kulturen des homologen Kolistammes dieselben Erscheinungen wie d'Herelle bei Shigakulturen mit Filtrat des Ruhr-Rekonvaleszentenstuhles hervorrufen konnten. Auch hier trat vollkommene Klärung der getrübten Kultur ein. Das bei 58° sterilisierte Lysat wirkte in gleicher Weise bakterientötend und -lösend wie das unerhitzte. Diese Weiterimpfungen des Lysats lassen sich ad infinitum mit gleichem Erfolge fortsetzen. Von besonderer Bedeutung war jedoch, daß die beiden Autoren aus den geklärten Kulturen Keime züchten konnten, die bei Zusatz zu gewöhnlichen Kulturen diese wiederum klärten. Im weiteren Verlaufe der Untersuchungen über diesen Kolistamm und sein zugehöriges lösendes Agens konnte (z. T. von anderen Autoren) festgestellt werden, daß die von d'Herelle angenommene vollständige Abtötung zumindest zu den Seltenheiten zu rechnen ist, da nach der Aufklärung meistens wieder ein Wachstum auftritt. Wie schon erwähnt, können aus der geklärten Kultur Keime gezüchtet werden, deren Kolonien dick und schleimig sind und die, zu trüben Kulturen zugesetzt, diese klären. Endlich konnten aus dem Ausgangsstamme, der zu den Versuchen Bordets und Ciucas gedient hatte, direkt zwei verschiedene Typen herausgezüchtet werden, von denen der eine gegen das Agens empfindlich, der andere gegen das Agens resistent sich erwies. Diese beiden Varianten weisen außerdem noch weitere Differenzen auf. Die lysoresistente Form wächst langsam mit schleimigem Bodensatz in Bouillon, die lysosensible wächst schnell mit einem flockigen Bodensatz. Die erstgenannte ist eigenbeweglich, die letztere unbeweglich; jene virulenter für Meerschweinchen als diese. Auf weitere Einzelheiten einzugehen erübrigt sich für den kurzgefassten Hinweis auf das interessante Phänomen.

Von großer Bedeutung erwiesen sich Immunisierungsversuche mit lytischen Filtraten oder mit lytischen Bazillen. Während gewöhnliches Antikoliserum keine antilytische Wirkung hat, gelingt es, durch Vorbehandlung von Kaninchen mit lytischem Filtrate oder lytischen Bazillen ein rum zu gewinnen, das die lösende Wirkung des Filtrates oder der Bazil aufhebt. Lysogene Bazillen werden weder von normalem Antikoliserum n von Antilysat- oder von durch Vorbehandlung mit der homologen Varia erzeugtem Immunserum agglutiniert. Antilysat (Bordet) bzw. Antib teriophagenserum (d'Herelle) erhöht die Empfindlichkeit von Versuc tieren gegen Toxine des homologen Bazillenstammes. In gleicher We wie man durch Züchten auf lysathaltigen Nährböden die lysoresistente riante isolieren kann, ist es möglich, durch Kultivieren in antilytisch Serum die gewöhnliche Form wiederzuerlangen.

Das lytische Agens durchdringt Kollodiumsäckchen, die für die A derhaldensche Reaktion üblichen Hülsen jedoch nicht. Den Vorg der Lösung sah d'Herelle im Ultramikroskop als Zerfall in kleine, Giemsa färbbare Granula, während Gildemeister keine Lösu wohl aber ein Aufquellen mit Durchsichtigwerden beobachten konnte.

Das d'Herellesche Phänomen ist also in allen Einzelheiten bei tem noch nicht geklärt. Soviel scheint jedoch festzustehen: In gewis scheinbar reinen Kulturen von Bazillen der Gruppe Typhus, Paratyph Koli sowie in den Faezes usw. können auf verschiedene Weise (di Meerschweinchen) Stoffe nachgewiesen werden, die auf neue Eigensc ten des betreffenden Stammes hinweisen. Es mag an dieser Stelle bleiben, ob diese Stoffe belebt oder unbelebt sind. Die bedeutendste Eigenschaft des Stoffes ist seine lösende Wirkung auf gewisse Bakteri formen (Trennung in lysogene und lysoresistente Varianten). Diese E schaft kann von praktischer Bedeutung werden, wenn es gelingen so wie dies angeblich d'Herelle schon erprobt hat, durch Zuführung scher Substanz in keimfreier Form die homologen Bazillen im Orga mus aufzulösen.

Ueber die Spezifität der lytischen Stoffe liegen widersprechende gaben vor. Von grundsätzlicher Wichtigkeit ist aber namentlich die der Selbstheilung von Infektionskrankheiten in Betracht zu ziehende M lichkeit, daß nicht nur der Makroorganismus dabei durch Bildung von wehrstoffen beteiligt sein muß, sondern daß diesen (vielleicht von ihm anlaßt) in Form der lytischen Stoffe ein Bundesgenosse entstehen Sollte es gelingen, im Organismus das Auftreten derartiger Stoffe d bestimmte Maßnahmen begünstigen zu können, könnte dem d'Herel schen Phänomen vielleicht eine große praktische Zukunft beschieden Dies würde namentlich dann der Fall sein, wenn es gleichzeitig gel die lysoresistenten Varianten in ihrer Entwicklung zu hemmen, wo Untersuchungen über den Einfluß des Nährbodens auf die Bildung letzteren hinweisen.

Nach Abschluß unserer in Angriff genommenen Untersuchungen das interessante Phänomen werden wir einen ausführlicheren Aufsatz gen lassen.

Die Biologische Reichsanstalt stellt den Teilnehmern Mikroskope nicht zur Verfügung. Die Firmen Zeiß und Leitz in Berlin haben sich jedoch bereit erklärt, geeignete Mikroskope mit Oelimmersion gegen eine Leihgebühr von 30 M bis 50 M durch Vermittelung der Biologischen Reichsanstalt an die Kursusteilnehmer abzugeben. Alle anderen Apparate, Instrumente, Glasgefäße, Nährböden und Chemikalien werden von der Biologischen Reichsanstalt unentgeltlich geliefert.

Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Bureau der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luisestr. 17/19, zu richten.

-S- Das Abdasseln der Rinder zur Hebung der Milchergiebigkeit und des Fleischansatzes. Der Landesobertierarzt des Freistaates Oldenburg Dr. Greve erläßt folgenden Aufruf an alle Viehzüchter und Tierhalter:

Bevor mit dem Austrieb des Viehs begonnen wird, muß es auf Dasselbeulen untersucht und diese beseitigt werden. Die Abdasselung ist für das Gedeihen und Wohlbefinden des Viehs wie auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von großer Wichtigkeit. Jungvieh wird, wenn es stärker mit Dasselfliegenlarven besetzt ist, im Wachstum beschränkt, die Milchergiebigkeit der Kühe erheblich herabgesetzt, der Fleischansatz vermindert, die Haut durch die vielfache Durchbohrung minderwertig. Die Dasselplage wird am sichersten durch eine möglichst allgemein ausgeführte Abdasselung bekämpft. Mit der Bekämpfung wird am besten in dem Stalle in den Monaten März und April, sobald sich die Dasselbeulen deutlich ausgebildet haben, begonnen. Die großen reifen Larven, die sich leicht ausdrücken lassen, werden abgedasselt, d. h. herausgedrückt und sofort durch Zertreten vernichtet. Auf allen anderen Beulen, auch den großen, welche schwer auszudrücken sind, sowie den ausgedrü Beulen und deren Umgebung, wird etwa in der Größe eines Dreim stückes das Haar kurz geschoren und darauf diese Stellen drei Tage tereinander einmal täglich mit Birkenteeröl (Oleum ruski kräftig bepinselt. Nach einiger Zeit, jedenfalls kurz vor dem Aus wird die Abdasselung und Behandlung mit Birkenteeröl, soweit e derlich, nochmals wiederholt. Es ist zu empfehlen, die Rinder auf Weide weiter zu beobachten, um auch sich später noch entwickelnde ven durch Bepinseln mit Birkenteeröl abzulösen. Bei dicht mit La besetzten Rindern können ohne Schaden auch größere Hautstellen vor Bepinselung abgeschoren werden.

Da die bisher gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß mit de dieser Weise durchgeführten Behandlung gute Erfoge erzielt werden, die Landwirtschaftskammer Oldenburg ihre Versuche als beendet an stellt in Zukunft das Birkenteeröl nicht mehr unentgeltlich zur Verfüg Es ist nunmehr Sache der Viehbesitzer, sich dieses selbst zu bescha Es wird aufmerksam darauf gemacht, daß die Bekanntmachung Staatsministeriums vom 11. März 1915 betr. Verpflichtung zur Bekämpf der Dasselfliegenplage in dem Gebiete des Wesermarschherdbuchver mit Ausnahme der Gemeinde Dedesdorf und einschließlich der Gemein Bockhorn, Zetel, Neuenburg (Friesische Wehde) sowie der Bauernscha Heubülh, Rastederberg und Wagelsdorf noch voll in Kraft ist und Durchführung derselben von den Polizeibehörd wieder strenge überwacht werden wird. Die Einführung Weidevieh in die genannten Bezirke ist bis zum 1. Juni jeden Jahres gestattet, nachdem festgestellt worden ist, daß die Tiere frei von Das beulen sind oder daß eine vorschriftsmäßige Abdasselung erfolgt

AN DIE HERREN TIERÄRZTE

Wir haben ein **Impfstoffwerk** errichtet, das mit den neuesten wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen ausgestattet ist und alle vet. med. **Sera und Bakterienpräparate** herstellt. Wir wollen **nur hochwertige Präparate von großer Reinheit** liefern und bringen sie unter der Marke

EILENBURG

in den Handel. Die Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ mit Beschreibung ihrer Anwendung und Preisverzeichnis ist soeben versandt worden. Diejenigen Herren Tierärzte, die die Schrift nicht erhalten haben, bitten wir, sie unverzüglich von uns zu verlangen.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

LIEFERUNG NUR AN TIERÄRZTE ODER AUF DEREN ANWEISUNG

FARBENFABRIKEN vorm. FRIEDR. BAYER & Co LEVERKUSEN
BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / Purgans

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat.
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
für den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl 342
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Generalvertrieb: „Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram“

(Patent Prof. Dr. Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte“, Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratien.

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM“ b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau
Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.

311

358

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)

Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie
(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein Pfeiler)

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE
MARBURG /L.

Mercaffin

D.R.P. 282376 Name ges. gesch.

Das Mittel gegen Darmstaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeusische Werke Bad Homburg A. G.

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 gr zur oralen Darreichung.

[324]

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

327

Randbemerkungen zu Schmaltz „Zur Standesorganisation“.

Von Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Reinhard Froehner,
Groß-Strehlitz (O./S.).

Nachstehender Artikel wurde der Schriftleitung der B. T. W. eingesendet, die jedoch seine Aufnahme verweigerte. Der Grundsatz „Audiatur et altera pars“ scheint dort noch keine Geltung zu haben, weshalb wir gebeten wurden, dieser Entgegnung Aufnahme zu gewähren. Wir kommen diesem Wunsche gern nach, ohne zu dem Inhalt irgendwelche Stellung zu nehmen.

Schriftleitung.

Professor **Schmaltz** kommt in seinem tagesgeschichtlichen Artikel Nr. 11 1922 der B. T. W. „Zur Standesorganisation“ auf die Gründung Vereins beamteter Tierärzte Preußens zu sprechen und läßt dabei seiten Groll gegen die Gründer und ersten Führer unseres Beamtenms wieder auflodern. Er konstruiert geflissentlich einen Gegensatz chen dem ersten Vorstand und dem späteren, auf den er ja scheinbar Einfluß gewonnen hat und der sich infolgedessen seiner Huld er-

hunecke, der Begründer des V. b. T. P., ist tot, er kann die erlei Unrichtigkeiten des **Schmaltz**schen Artikels nicht mehr richstellen. Deshalb unternehme ich es, dies zu tun; als Vorstandsmit- on 1900 bis 1906 kann ich dafür als legitimiert gelten.

hmaltz hält heute noch — 1922 — die Gründung eines Vereins 500 Beamten einer Art für ein Uebel; das ist wirklich modern ge- Zu welchem Zwecke der V. b. T. P. gegründet ist, kann man W. Nr. 2, 1901, nachlesen. Zu dem Zwecke, „der Unzufriedenheit salen departementstierärztlichen Maßnahmen lauten Ausdruck zu geestimmt nicht. Es fiel uns garnicht ein, mit Kanonen nach Spatzen en zu wollen. Selbstverständlich sollte ein Druck auf die Staatsreg ausgeübt werden, die nach allgemeiner Ansicht zu zögernd und n an die Reform unserer Stellung heranging. Die Kreistierärzte eine Klasse Halbbeamte, die erbärmlich bezahlt und noch erbärmbehandelt wurden. Sie standen mit den Büroassistenten auf einer also etwa zwischen mittleren und unteren Beamten und wurden h den letzteren zugerechnet, z. B. bei der Vereidigung. Das nicht nsfähige Gehalt betrug 600 M jährlich. Damals herrschte jahraus n monatelang ohne Unterbrechung die Maul- und Klauenseuche, und eistierärzte waren nicht nur vollbeschäftigte, sondern die überbür- Beamten im Staate. An Nebenerwerb war nicht zu denken. Da isekostenrechnungen trotz der sehr mäßigen Sätze hoch waren, wurauf Grund von Verfügungen, die gesetzlich nicht begründet waren T. W. Nr. 3, 10. Jahrg.), erbarmungslos zusammengestrichen B. T. W, S. 308, 1901). Die über alten Kreistierärzte, die sich uhe sehnten, hatten keine Altersversorgung zu erwarten und sahen en Lebensabend sich und die Ihrigen vor dem Nichts. Die Pron an den Hochschulen, die Departementstierärzte und die Militärte hatten das Ziel ihrer dringendsten Wünsche erreicht. Für die erärzte gab es nichts. Die Zentralvertretung der Tierärztlichen Preußens hatte zweimal (1893 und 1895) an die Staatsregierung iert, aber einen Erfolg hatte die Aktion nicht gezeitigt. Bei ZV. VR. wurde nur für die Maturitätsforderung gearbeitet, alle andern ten zurücktreten. Da beleuchtete ein Vorkommnis die Situation Im Abgeordnetenhause fragte ein Abgeordneter den Minister, ob Kreistierärzte nicht bald eine Aufbesserung des Ranges und Georgesehen sei. Der Minister erwiderte, daß er noch keine Klage em Kreistierarzt gehört habe, die Kreistierärzte seien vollkommen en mit ihrer Lage.

ir mußten also endlich Hand anlegen und zwar wir selbst, wenn ne Besserung unserer elenden Lage herbeiführen wollten. Wir uns klar, daß es in erster Linie galt, die Abgeordneten aufzuklären r uns zu interessieren. Das ist denn auch in den ersten Jahren uptarbeit des Vorstandes gewesen. Und sie war erfolgreich. Bei tatsberatung traten mehrere Abgeordnete warm für uns ein. Ünsche wurden vom Landtag unterstützt und auch bei der Regies mäßig und berechtigt anerkannt und haben Erfüllung gefunden. junge V. b. T. Pr. ist zwar vielfach angefeindet worden, insbevon **Schmaltz**, der garnicht einsehen wollte, daß in der Stannisation etwas unternommen werden könnte, ohne daß er die hatte, oder daß man sein Placet sich gesichert hatte. Unsergegen niemand und gegen keine Organisation angekämpft worden. ralvertretung hatte uns die Aufnahme verweigert, wir haben sie gen lassen. In den DVR. sind wir nicht eingetreten, weil wir als der Provinzialvereine ja bereits dort vertreten waren, weil der Reichsorganisation mit uns preußischen Kreistierärzten nichts direkt zu tun hatte, und weil wir auch keine Lust hatten, uns unter Herrn **Schmaltz**’ Führung zu begeben, gegen den wir aus gutem Grunde das äußerste Mißtrauen hegten. Die Jüngeren müssen wissen, daß der allmächtige Mann damals sowohl in der ZV. als im VR. **Schmaltz** war; Geheimrat **Esser** war mehr Ehrenpräsident, als Führer, die Geschäftsführung lag allein bei **Schmaltz**. Die selbstherrliche Art **Schmaltz**’ aber fand bei vielen Tierärzten damals schon Mißbilligung, auch bei den Süddeutschen. Die Behauptung, der VbTP. hätte in die Festversammlung des DVR. in München einen Mißton gebracht, ist nicht wahr. Von uns waren nur ein paar Mitglieder als Zuhörer da; keiner hat das Wort ergriffen. **Schmaltz** dagegen hat dort die Kreistierärzte beunruhigt und verärgert, indem er die Privattierärzte auf die Mitbeteiligung bei den veterinärpolizeilichen Aufgaben der Kreistierärzte stieß. Daß **Schmaltz** einen Verband der Privattierärzte gegründet hat, hat ihm niemand aus unseren Reihen übelgenommen, man hat darüber nur gelächelt. Aber es konnte uns natürlich nicht gleichgültig sein, daß er die Privattierärzte an den dienstlichen Aufgaben und Einnahmen der beamteten Tierärzte teilnehmen lassen wollte. Deshalb war **Schmaltz** mit Recht das Ziel von Angriffen.

Der **Schmaltz**sche Verband ist eingegangen; die praktischen Tierärzte haben sich ihr Haus nach eigenem Geschmack gebaut.

Die Agitation für den „Abbau“ der Kreistierärzte war eine Kinderkrankheit der Revolutionszeit; der RPT., der ja heute die standespolitischen Angelegenheiten der Praktiker fest in der Hand hat, wird seine Ziele nicht in den Mond stecken. Wenn er die Konkurrenz der beamteten Tierärzte loswerden will, so erkennen die Kreistierärzte das als sein gutes Recht an; uns muß er aber das Recht zubilligen, daß wir uns dagegen wehren. Das braucht nicht zu Feindseligkeiten zu führen, wenn der Kampf ritterlich und unpersönlich geführt wird.

Was den DVR. anlangt, so kann und wird dieser nur solange die „Krönung“ der tierärztlichen Vereinsorganisation bleiben und alle tierärztlichen Gruppen zusammenschließen können, als er nicht alte Rechte einer Standesgruppe antastet. Sollte er dafür arbeiten, daß etwa durch Abänderung des Viehseuchengesetzes wesentliche Rechte der tierärztlichen Staatsbeamten beschnitten oder aufgehoben werden, so müßten die beamteten Tierärzte austreten. Denn sie haben nichts preiszugeben und könnten selbstverständlich nicht einer Korporation angehören, die ihre Interessen schädigt. Die Tierärztekammern sind ja auf dem besten Wege, die Kreistierärzte geschlossen aus den Kammern hinauszutreiben. Herr **Schmaltz**, der heute noch sich als Gegner der „Zersplitterung“ bekennt, obgleich er sie erst vollkommen gemacht hat, nennt den einen Verräter an der tierärztlichen Sache, der den DVR. untergräbt. (Früher hat er auch den mit diesem Brandmal bedroht, der die Provinzial- und Bezirksvereine antaste.) Das klingt sehr gewichtig, ist aber doch nur die Privatansicht eines Tierarztes, eines Tierarztes, der eben nur einer der etwa 5000 Wähler zum DVR. ist. Vielleicht wird einmal jemand unter dem Beifall der Allgemeinheit dem DVR. eine andere Zusammensetzung geben, etwa die numerische Parität der drei Gruppen, oder eine andere Spitzenorganisation schaffen (Reichstierärztekammer). Wenn **Schmaltz** großen Wert auf den DVR. legt, wie er heute ist, so möge er sich dafür einsetzen, daß sich die Majorität Mäßigung auferlegt, namentlich den beamteten Tierärzten nicht ins Gehege kommt.

Ach, wie so wandelbar ist **Schmaltz**’ Herz! Gestern hieß es, da er nicht Kreistierarzt und nicht Schlachthoftierarzt sei, könne er sich nur zu den praktischen Tierärzten rechnen (B. T. W. 1902, S. 114), heute tritt er im Verein beamteter Tierärzte Preußens als Referent vor der Generalversammlung auf, und morgen wird er vielleicht Mitglied. Ich würde mich nicht darüber freuen können. Timeo Danaos . . . . Welche Interessen würde Herr **Schmaltz** dort wohl vertreten, die der Privattierärzte oder die der Kreistierärzte?

Umschau

Literatur.

München:

- Dr. **Bertelsmeyer** (Anton), Stabsveterinär a. D. in Bruchsal: Beiträge zur Diagnose und Therapie interner Ziegenkrankheiten.
- Dr. **Brixner** (Ludwig), Distriktstierarzt in Tittmoning: Ueber Anwendung und Wirkung von Mitigal in der Veterinärmedizin.
- Dr. **Ditthorn** (Christian), Tierarzt in Dinkelsbühl: Die Bekämpfung chirurgisch-infektiöser Prozesse durch Vuzininjektionen bei Tieren unter Berücksichtigung des Rindes.
- Dr. **Flieger** (Isidor), Tierarzt in Schernfeld (Mfr.): Ueber Bauchhöhlenträchtigkeit mit besonderer Berücksichtigung einer sekundären Fruchtlage bei der Kuh.

Dr. **Kleist** (Franz), aus Königsberg (Bayern): Eine grindartige Kanarienvogelseuche.

Dr. **Kugler** (Franz), aus Kötzting: Beiträge zu den Anomalien des Praeputiums mit besonderer Berücksichtigung von Posthitis smegmatorrhoika (Raumschlauch).

Dr. **Meeder** (Karl), Tierarzt aus Geißlingen: Versuche mit Trypanblau bei der Hundestaupe.

Dr. **Meise** (Karl), aus Regensburg: Historisches zur Handhabung der Fleischbeschau in Regensburg im Zeitalter der Zunft.

Dr. **Mensens** (Karl), aus Edenkoben: Zur Frage der serologischen Methoden bei Maul- und Klauenseuche.

Dr. **Schömann** (Julius), aus Eschweiler: Ueber das Blutbild des Kaninchens bei parenteraler Einverleibung artfremden Eiweißes.

Dr. **Wagner** (Hans), aus Tapiau: Beitrag zur Frage des Nachweises der Lebensfähigkeit von Finnen in Gallekochsalzlösung nach Franke.

Dr. **Weber** (Friedrich), Assistent am tierphysiol. Institut der Universität München: Ueber eine Methode zur Bestimmung des Extraktstickstoffes.

Dr. **Wick** (Hugo), in Heiligenberg (Baden): Das Werk des Flavus Vegetius Renatus nach dem heutigen Stande der Wissenschaft betrachtet, unter besonderer Berücksichtigung der inneren Krankheiten der Haustiere.

Dr. **Widenmayer** (Hans), Tierarzt aus Burgar: Einige Versuche über den Keimgehalt und die Wirkung der Galle verschiedener Haustiere auf Protophyten.

Berlin:

Dr. **Anger** (Oskar), Stabsveterinär a. D. in Berlin: Beitrag zur Hämolysinbildung der Erreger der haemorrhagischen Septikaemie.

Dr. **Bantoiu** (Constantin), Tierarzt aus Cheraseni: Messungen an Trabern und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit auf Grund der mechanischen Verhältnisse (Länge der Hebelarme, Größe der Gliedmaßenwinkel).

Dr. **Bente** (Hermann), Tierarzt in Großtinz (Kr. Liegnitz): Versuch einer Trächtigkeitsbestimmung beim Pferde durch Blutsedimentation mittels des Haemometers nach Heußer.

Dr. **Brandt** (Carl), Tierarzt in Königsberg (Pr.): Beitrag zur Bewertung der Yohimbinwirkung bei der Sterilitätsbehandlung des Rindes.

Dr. **Dähn** (Werner), Tierarzt in Wittenberg (Bz. Halle): Die Verwendungsmöglichkeit des Somnolin, eines Schlafmittels, bei der nervösen Form der Hundestaupe.

Dr. **Dobberstein** (Johannes), Tierarzt in Graudenz: Das Mastoideum des Schweines.

Dr. **Elsässer** (Christian), Schlachthofdirektor in Bremen: Das Wesen des Schweinemilzbrandes und seine sanitätspolizeiliche Beurteilung mit besonderer Berücksichtigung der auf dem Bremer Schlachthofe vor dem Kriege in gehäuftem Maße festgestellten Milzbrandfälle.

Dr. **Felchner** (Kurt), Tierarzt aus Abbau Matheningken: Untersuchungen über die Lage des Pigmentes in der Haut des Pferdes mit Hilfe des „Dopa“-Verfahrens.

Dr. **Fiege** (Karl), Oberveterinär a. D. in Hofgeismar: Stalagmometrische Untersuchungen des Pferde- und Rinderharns unter besonderer Berücksichtigung der Trächtigkeit.

Dr. **Garn** (Alfred), Stabsveterinär beim Gruppenkommando 2 in Cassel: Ueber den Aufbau adrenalinähnlicher, optisch aktiver Substanzen und deren physiologische Wirkungen.

Dr. **Hellmuth** (Arthur), Oberstabsveterinär a. D. in Berlin: Filaria papillosa als Ursache zur Augenerkrankung der Pferde.

Dr. **Huck** (Wilhelm), Tierarzt in Magdeburg: Beiträge zur Speichelsekretion des Rindes.

Dr. **Killisch** (Richard), Tierarzt in Rastenburg (Ostpr.): Experimentelle Untersuchungen über die Abtötung der Schweinefinnen durch Gefrieren.

Dr. **Koch** (Otto), Tierarzt in Berlin-Schöneberg: Ueber die maximale elektromotorische Kraft des Ruhestroms der Verbindungsnerven von Anodonta.

Dr. **Kupke** (Alexander), Tierarzt in Beelitz (Mark): Untersuchungen über Globidium leuckarti-Flesch.

Dr. **Muchlinsky** (Werner), Tierarzt in Berlin: Synthese und physiologische Wirkung der Tetralypyrini.

Dr. **Müllauer** (Ernst), Stabsveterinär im Art. Rgt. 2 in Itzehoe: Ueber die maximale elektromotorische Kraft des Ruhestroms an den in Ringer-Zuckerlösung aufbewahrten Nerven und ihre Bedeutung für den Kernhüllenquotienten.

Dr. **Münzner** (Stephan), Tierarzt in Allenburg (Kr. Wehlau): Ueber einen Fall von Fesselbeinfraktur nach Novocaininjektion.

Dr. **Neuling** (Ernst), Veterinärrat, Kreistierarzt in Altona: Die Tuberkulin-Augenprobe als Diagnostikum bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose. Vergleichende Untersuchungen mit drei verschiedenen Tuberkulinpräparaten.

Dr. **Oncken** (Johann), Tierarzt in Großenmeer: Die Struktur des ligamentum teres azetabuli.

Dr. **von Parpart** (Walter), Generaloberveterinär a. D. in Stettin-Neutorney: Weitere Beiträge zur Methodik der Ermittelung der Cremerschen Reizkonstande E r.

Dr. **Pohl** (Hugo), Tierarzt in Stettin: Osteomalakie bei Ziegen und deren Behandlung.

Dr. **Radtke** (Alex), Tierarzt in Berlin: Der einfache elektrische Ausdruck der Herztätigkeit und seine Beeinflussung durch einige schädigende Wirkungen, besonders durch die zweiwertigen K tionen der Erdalkalisalze.

Dr. **Rühl** (Heinrich), Stabsveterinär im Infant.-Rgt. Nr. 4 in S gard (Pomm.): Ueber die Erregbarkeit der Nerven Beziehung zur Streckenlänge nach Messungen in Spann heiten.

Dr. **Schink** (Hugo), Kreistierarzt in Hebrondamnitz (Kr. Beitrag zur Klinik der Lecksucht.

Dr. **Schultz** (Hans), Tierarzt in Stettin: Untersuchungen elektrischen Augenspiegel nach Dr. Simon und abweich funde von dem gewöhnlichen Bilde des Augenhintergrund Pferde.

Dr. **Stratul** (Ivan), Tierarzt aus Värful Campulin: Biom Untersuchungen an Vollblutpferden mit Rückschlüssen auf leistung.

Dr. **Wittstock** (Fritz), Tierarzt in Heydekrug (Memelland trag zur Kenntnis der Lymphozymatose des Rindes.

Gießen:

Dr. **Breitenstein** (Alfred), Tierarzt in Wolferschwenda Die bakterizide bzw. wachstumshemmende Wirkung des

Dr. **Gottschämmer** (Wilhelm), Tierarzt in Götzenhain Offenbach): Ueber äußere Brustmaße und deren Bezi zum Gewicht von Herz und Lunge, unter Berücksichtig Verhältnisses der Brustorgane zum Lebend- bzw. Schlacht bei Schwarzbunten, Simmentaler und Vogelsberger Kühen.

Dr. **Gruner** (Karl), in Klein-Karben (Oberhessen): Zur Fra intrakutanen Diagnostik beim Rind und Schwein unter B sichtigung der Wirkungsunterschiede verschiedener Tuber Alttuberkulin, Perlsuchttuberkulin, Kuti-Tuberkulin-Hoech

Dr. **Haibach** (Eugen), Tierarzt in Neuenhain (Ta Ueber die Haltbarkeit der Antikörper im Rotlauf- und Sch seuchen-Serum.

Dr. **Hetzel** (Friedrich), Tierarzt in Ilshofen (Mfr.): Beitr Kenntnis des Blutbildes bei der subakuten und chronische rimentellen Blutvergiftung.

Dr. **Limberger** (Richard), Tierarzt in Lollar (Kr. Gießen trag zur Darstellung des Knorpelschädels jüngerer Pferde

Dr. **Neuhalfen** (Joseph), Tierarzt in Gießen: Jodaussch nach Dauerinjektionen von Dijodylnatrium.

Dr. **Wetzel** (Otto), Tierarzt in Selzen: Desinfektionsversu einem Fluorsalz.

# Möllers Lehrbuch der Chirurgie für Tierärzte. II. Band: zielle Chirurgie. Von Dr. H. Möller, vorm. Professor Tierärztlichen Hochschule in Berlin, und Geh. Reg.-Rat Dr. H. F ord. Professor der Chirurgie und Direktor der Chirurgischen Kli der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Fünfte vermehrte und arbeitete Auflage. 852 Seiten mit 78 in den Text gedruckten Abbil Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1919. Preis brosch. 54,– M

Die vorliegende Auflage des bekannten Lehrbuches von Mö Frick über die spezielle Chirurgie zeichnet sich von der vorangeg dadurch aus, daß in ihr die im Kriege gewonnenen Erfahrungen, sie bis damals veröffentlicht waren, verarbeitet sind. Der Text i zusammengedrängt worden, wodurch die Darstellung kürzer und wurde, ohne an tatsächlichem Inhalt zu verlieren. Derartige Büch der Praktiker, der meistens keine Zeit und Lust hat, breit und wei fig geschriebene Werke zu wälzen. Manche Abbildungen könnte moderner sein; der Holzschnitt hat gewiß seine Vorzüge, aber verkennbare Schwächen. Die sonstige buchhändlerische Ausstatt vorzüglich.

# Spezielle pathologische Anatomie der Haustiere. Von Ob nalrat Dr. med. vet. und Dr. phil. Ernst Joest, ordentlichem P der pathologischen Anatomie und der allgemeinen Pathologie an d ärztlichen Hochschule in Dresden. I. Band, 2. Hälfte. 407 Seiten Abbildungen. Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1919. Preis 26,50 M.

Während die 1. Hälfte des I. Bandes dieses hervorragenden Werk sprochen in Nr. 25 der „T. R.“ 1919) die spezielle pathologische A von Mund- und Rachenhöhle, Zähnen, Speiseröhre und Vormagen d derkäuer zum Gegenstand der Darstellung hat, werden in der 2. Magen und Darm abgehandelt. Vom Magen sind besprochen die L erscheinungen, Mißbildungen, Lageveränderungen, abnormer Inhalt, terungen, Zusammenhangstrennungen, regressive Veränderungen, Ly denose, Zirkulationsstörungen, Entzündungen, infektiöse Granulom schwülste und parasitäre Erkrankungen des Magens und als Anha thologische Veränderungen des Muskelmagens der Hausvögel, vom Leichenerscheinungen, Mißbildungen, Lageveränderungen, abnormer des Darms, Veränderungen der Darmlichtung, Perforation und Rup Darmes, progressive und regressive Veränderungen, Pigmentierung testinalemphysem, Lymphadenose, Zirkulationsstörungen, Entzündun fektiöse Granulome, Geschwülste und parasitäre Erkrankungen. Schluß der 2. Hälfte des I. Bandes bildet ein 22 Seiten starkes Sachve nis für den I. Band. Die Darstellung ist meisterhaft: einfach, kl gut deutsch. Papier, Druck und Wiedergabe der Abbildungen Verlag alle Ehre. Auf den II. und III. Band des Werkes gehen w sobald sie uns zur Besprechung vorliegen.

# Die Gebärparese beim Rind. Von Distriktstierarzt Dr. Pomayr, Obergünzburg (Allgäu). 144 Seiten mit 15 histologisch krophotogrammen und 5 farbigen graphischen Tafeln. Verlag von Schoetz, Berlin 1919. Preis brosch. 7,20 M.

Das dem verstorbenen Münchener Bujatriker Prof. Dr. **Albrecht** widmete Werk ist eine geistvolle Monographie über das sog. Kalbefie- r der Kuh, schon deshalb eine der rätselvollsten Tierkrankheiten, weil in der Humanmedizin kein Analogon besitzt. Wie sich **Pomayr** mit n schier zahllosen Theorien über die Aetiologie der Gebärparese aus- andersetzt und wie er schließlich dazu gelangt, die Erkrankung mit er Insuffizienz des ganzen Herzens zu erklären, ist derart spannend und regend geschrieben, daß jeder Praktiker mit großem Gewinn die Bro- üre des Kollegen aus der Hand legen wird.

Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte und Studierende Tiermedizin. Von Prof. Dr. Theodor **Kitt** in München. Fünfte ver- serte Auflage. 621 Seiten mit 193 Textabbildungen und 4 Farbentafeln. lag von Ferdinand **Enke**, Stuttgart 1921. Preis brosch. 141,— M. **Kitts** Lehrbuch der allgemeinen Pathologie ist kein Handbuch, son- ı ein im Rahmen eines Grundrisses gehaltenes Unterrichtsbuch. Aus er Charakterisierung ergibt sich die möglichst kurze und knappe Fas- des Inhalts, was wiederum ein Vorzug für den Praktiker ist. Die iegende Auflage, die von dem bestens bekannten Verlage **Enke** wieder geradezu hervorragender Weise ausgestattet worden ist, wird daher r denjenigen praktizierenden Tierärzten, die stets gern an den uner- pflichen Quell der Wissenschaft zurückkehren, wieder viel begeisterte ude finden. Die Anerkennung, die dieses Werk in wissenschaftlichen sen des Auslandes erfahren hat, äußert sich auch in der englischen ersetzung, die 1906 in Chicago erschien.

Animatische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Auslandfleischbeschau. Das Preußische Ministerium für Land- chaft, Domänen und Forsten hat unterm 29. März folgende Verfü- — I A III i 4498 — an die Regierungspräsidenten und den Berliner eipräsidenten erlassen:

m Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem ı Minister für Volkswohlfahrt wird die durch Erlaß vom 12. De- er 1921 — I A III i 5824 — (Ldw. Min. Bl. 1922 S. 78) zugestandene hterung betreffend die Einfuhr von Köpfen und inneren Organen Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen im frischen Zustand **bis weiteres** in Kraft gelassen Die Befristung bis 31. März 1922 t demnach in Wegfall. Ebenso wird die in dem Erlasse zugestandene hr von Organen im gefrorenen Zustande unter Fortfall vorgenannter bis auf weiteres gestattet. Alle übrigen Bedingungen, unter denen nfuhr dieser Organe, nämlich von **Lebern** von Rindern, Schweinen, n und Ziegen, von **Herzen** von Rindern und Schweinen und von sen von Rindern **in gefrorenem Zustand** zulässig sein verden aufrechterhalten.

u der mit meinem Erlaß vom 17. November 1921 — I A III i 5580 dw. Min. Bl. 1922 S. 31) zugestandenen Einfuhr von gefrorenem wird ergänzend bestimmt, daß unter der Bezeichnung „gefrorener ' die im Handelsverkehr üblichen 4 Schnitte

Backs = Fetter Rückenspeck,
ar Backs = Durchwachsener Rückenspeck,
ar Bellies = Durchwachsener Bauchspeck,
ar Middles = Durchwachsene Bauch- und Rückenstücke

den im erwähnten Erlaß bestimmten Bedingungen eingeführt wer- nnen.

berührt bleibt die Vorschrift in § 3 Abs. 4 B. B. D., wonach als im Sinne des Gesetzeas nur die mit **schwachen** eingelagerten schichten versehene Fettschicht vom Schwein gilt, während Fett- ten mit stärkeren Muskelfleischeinlagerungen als Fleisch im engeren zu behandeln und zu untersuchen sind, was namentlich für die nahme zur Trichinenschau und für die Gebührenberechnung von ung ist. Nach den früheren Erfahrungen sind die zu b—d bezeich- Schnitte fleischbeschaulich in der Regel als Fleisch im engeren also nicht als Speck zu behandeln.

ei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die mit m Erlaß vom 5. November 1921 — I A III i 5626 (Ldw. Min. Bl. S. 31) festgesetzte Frist für die Einfuhr borsäurehaltigen Fleisches borsäurehaltiger Margarine am 31. März 1922 abläuft.

ch ersuche, die Auslandsfleischbeschaustellen und chemischen Unter- ngsämter mit entsprechender Weisung zu versehen, auch die Zoll- r zu verständigen. Die erforderliche Anzahl von Ueberdrucken für die Zollämter) ist beigefügt. Den Landesfinanzämtern geht der von hier aus zu.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein der Tierärzte des Saargebietes.** Versammlungsbe- ht der III. ordentlichen Generalversammlung am ebruar 1922 zu Saarbrücken.

Anwesend waren 22 Kollegen. Der Vorsitzende Dr. **Trautmann**- lingen, eröffnete $4^1/_2$ Uhr nachm. die Versammlung und erstattet Be- t über die Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen.

Die Spätherbstversammlung ist mit Rücksicht auf die große Teuerung Reisen usw. vom Vorstande nicht einberufen worden, zumal in den tigen Fragen, die den Verein augenblicklich beschäftigen, nennens- e Entscheidungen nicht erzielt waren.

Die Frage der Regelung der außerordentlichen Fleischuntersuchung — ärztliche Nahrungsmittelkontrolle — schreitet ihrer Erledigung entgegen. Die in Aussicht genommene Verordnung der Regierungskommission wird nach den Mitteilungen des Veterinärrates Dr. **Finkenbrink** in einer Besprechung, die die gewählten Vertreter des Vereins demnächst im Landwirtschaftsministerium haben werden, noch einmal durchberaten und dann zur Veröffentlichung kommen.

Ueber den Stand der Verhandlungen mit der Regierungskommission, Abteilung des Innern, betr. die Eingruppierung und Besoldung der tierärztlichen Gemeindebeamten berichtet Dr. **Beyer**-St. Wendel. Das bisher Erreichte ist zufriedenstellend.

Dr. **Weber**-Saarlouis erstattet den Kassenbericht. Der jährliche Beitrag wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig auf 50 M erhöht.

Da der Vorstand statutengemäß auf ein Jahr gewählt ist, wird Neuwahl vorgenommen. Aus der Versammlung heraus wird der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Als Stellvertreter für die der Regierungskommission z. Z. namhaft gemachten Vertrauensmänner des Vereins werden von der Versammlung bestimmt: Aus der Reihe der Kreis- bezw. Bezirkstierärzte Dr. **Sauer**-Homburg, von den praktischen Tierärzten **Kneip**-Saarbrücken, von den Schlachthoftierärzten Dr. **Beyer**-St. Wendel.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung — Kraftfahrzeugabgaben — geben der Vorsitzende und Dr. **Finkenbrink** aufklärenden Bericht. Für die beamteten Tierärzte ist die Befreiung von den Abgaben für Kraftfahrzeuge erreicht worden, nicht für die Allgemeinheit der praktischen Tierärzte. Der Auffassung, daß die Tierärzte als Aerzte im Sinne der Verordnung der Regierungskommission zu betrachten und somit frei von diesen Abgaben seien, ist von zuständiger Stelle widersprochen worden. Durch eine neue Eingabe und durch mündliche Vorstellung der Vertreter des Vereins bei dem Herrn Landwirtschaftsminister wird eine Regelung im Sinne der Tierärzteschaft herbeizuführen erhofft.

Da die Sterilitätsbekämpfung der Rinder eine große Bedeutung angenommen hat, beschließt der Verein, einen Kursus durch ein Mitglied der rheinischen Landwirtschaftskammer in Saarbrücken abhalten zu lassen. Dr. **Finkenbrink** glaubt einen Zuschuß von mehreren tausend Mark seitens der Regierung zur Bestreitung der Kosten dieses Kursus in Aussicht stellen zu können.

Großen Anklang fand ein Vortrag des Kreistierarztes Dr. **Fromme**-Saarlouis über „**Die forensische Bedeutung des Hustens bei Rindern**“.

Im Namen der Versammlung, die den Ausführungen mit größtem Interesse folgte, spricht der Vorsitzende dem Redner seinen Dank aus. Inzwischen ist die Kassenprüfung beendet. Dem Kassierer Dr. **Weber** wird Entlastung erteilt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung „Verschiedenes“ wird von der Versammlung zunächst der Termin der nächsten Generalversammlung auf einen Sonntag, Ende Mai, spätestens Anfang Juni, festgesetzt. Das Referat über das in Aussicht genommene Vortragsthema „Behandlung der Nachgeburt des Rindes“ übernimmt Dr. **Metz**-Heusweiler, das Korreferat Dr. **Fromme**-Saarlouis.

Der Vorsitzende gibt der Generalversammlung noch kurz Kenntnis von dem Stande einer Beschwerde eines nicht saarländischen Kollegen über ein Mitglied des Vereins. Die Stellungnahme des Vorstandes wird gebilligt.

Dr. **Metz**-Heusweiler bemängelt die niedrigen Sätze der Fleischbeschaugebühren. Dr. **Finkenbrink** schlägt vor, auch diese Frage bei dem Herrn Minister durch die Vertreter der Tierärzte zur Sprache zu bringen. Da neuerdings wieder scharf gegen den Fleischbeschauzwang bei Hausschlachtungen Sturm gelaufen werde, müsse hier mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Erhöhe das Reich die Gebühren, werde das Saargebiet nicht zurückbleiben.

Für die Veterinärabteilung des Medizinischen Untersuchungsamtes Saarbrücken bittet Dr. **Finkenbrink**, recht fleißig Material zu sammeln und einzusenden. Interessante Funde in der Praxis und in der Fleischbeschau, die zur Anlage einer Sammlung sich eignen, sind sehr willkommen. Untersuchungen, die ein allgemeines Interesse beanspruchen, auch wenn es sich um Tiere privater Besitzer handelt, werden kostenlos vorgenommen.

Die Einrichtung eines Impfstoffdepots in Saarbrücken, das die Impfstoffe zu Einkaufspreisen abgibt, wird allseits sehr begrüßt. Die Anregung, auch ein Arzneidepot zu errichten, soll erneut geprüft werden.

Um $7^1/_2$ Uhr schließt der Vorsitzende die äußerst rege verlaufene Versammlung.

St. Wendel, im März 1922.

Dr. **Beyer**, Schriftführer.

Tierärztekammern.

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Vollversammlung am Freitag, den 31. März 1922, von 10 Uhr ab im Landeshause zu Berlin.

Anwesend: Maak, Haunschild, Dr. Haan, Dr. Junack, Dr. G. A. Müller, Helfers, Schrader, Lange-Schönfließ, Dr. Kuschel, Train, Schmidt-Prenzlau, Dr. Bach, Dohmann, Meier-Ketzin, Dr. Wolff, Dr. Bauschke, Dr. Czerwonski, Dr. W. Müller, Christian, Beust, Siemssen, Dr. K. Müller-Buch als ordentliche Mitglieder. Als Stellvertreter: Dr. Gantzer für Lehmann-Calar, Hesse für Stimming, Schünemann für Lindemann, Reiche für Dr. Zehl. Es fehlte Prof. Bongert.

1. Nach Brgrüßung durch den Vorsitzenden erstattet er einen kurzen Geschäftsbericht, über die wichtigsten Punkte, mit denen sich der Vorstand in 7 Sitzungen beschäftigt hat. Die Arbeiten erstreckten sich auf alle drei Gruppen von Tierärzten. Die persönlichen Streitfälle wurden durch Vermittlung des Vorstandes zur vollen Zufriedenheit erledigt. Eine Besprechung fand nicht statt.

2. Den Kassenbericht erstattet Haunschild. Die Einnahmen und Ausgaben gingen im Jahre 1921 auf. Nur eine ganz geringe Anzahl von Tierärzten hatten den Beitrag nicht geleistet. Dr. Bach betont die sparsame Geschäftsführung durch den Vorstand und hebt hervor, wie umfangreich und billig der Vorstand gearbeitet lat. Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen einmütig an.

3. Bei der Bemessung der Tagegelder und Reisekosten stellt Train folgenden Antrag: 75,— M für jedes Mitglied Tagegeld, 25,— M Zuschlag für jedes auswärtige Mitglied, dazu die tatsächlichen Reisekosten III. Klasse und ev. Nachtlogis. Dr. Bach beantragt statt 75,— M nur 50,— M. Antrag Train wird angenommen. Es wird hierzu noch besonders ausgeführt, daß es sich bei den neuen Sätzen nicht um eine Entschädigung handelt, sondern nur die baren Auslagen sollen erstattet werden. Das bisherige Tagegeld von 15,— M ist nicht mehr zeitgemäß.

4. Beitreibung der Beiträge der Nichtzahler. Auf einstimmigen Beschluß wird die bisherige Art der Einziehung gebilligt. Auf Antrag wird die Liste der säumigen Zahler verlesen. Die Mitglieder der Vollversammlung werden beauftragt, sich innerhalb acht Tagen persönlich mit diesen Tierärzten zwecks Zahlung in Verbindung zu setzen.

Festsetzung des Beitrages für 1922. Mit Rücksicht auf die hohen Unkosten, Porto, Drucksachen, Vorbereitung der Neuwahl, Tagung der Vollsitzung, Erhöhung des Portos vom 1. Juli ab, beantragt Haunschild 60,— M für 1922. Auf Antrag Reiche, Nauen, wird einstimmig der Betrag von 75,– M beschlossen. Um eine Fortführung der umfangreichen Arbeiten zu ermöglichen, wird dringend gebeten, diesen Beitrag bis 15. Mai dieses Jahres an Tierarzt Haunschild, Berlin O. 27, **Holzmarktstraße 19, Postscheck Berlin 82647,** einzusenden. Nach diesem Termin erfolgt die Einziehung durch Nachnahme.

5. Gleitende tierärztliche Gebührenordnung. Train referiert ausführlich über diesen Punkt. Jetzt, wo nur einigermaßen den heutigen Verhältnissen entsprechend liquidiert wird, hat man häufig Schwierigkeiten. Dies hat seinen ersten und hauptsächlichsten Grund darin, daß vor dem Kriege von den Tierärzten nicht hoch genug liquidiert wurde. Jeder Tierarzt ist wegen der hohen teuren Verhältnisse gezwungen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, sich der allgemeinen Lage anzupassen. Train empfiehlt die Einsetzung eines ständigen Ausschusses, der den schnell wechselnden Verhältnissen sofort Rechnung trägt und auf Grund eines Index eine gleitende Taxe festsetzt. Beust schließt sich an, will aber eine Trennung von Land und Groß-Berlin und für Berlin höhere Sätze. Reiche fordert dasselbe. Maak referiert über die Taxe der Aerzte und Zahnärzte, die viel höher ist als unsere Taxe. Dr. Haan ist für Festlegung im Sinne Train. Dr. Kuschel liquidiert nach Naturalien, z. B. Gesamtsumme 600,— M = 1 Ztr. Roggen. Er läßt diese Mengen einem Müller überweisen, rechnet mit diesem ab und ist sehr zufrieden. Es wird einstimmig beschlossen, nach dem Antrage Train eine Tarifkommission zu wählen. Auf Antrag Dr. Bach soll der Vorstand und außerdem Beust für Groß-Berlin, Train für das Land (Regierungsbezirk Potsdam), Dr. Kuschel für Regierungsbezirk Frankfurt an Oder (in Vertretung Dr. Gantzer), diese Kommission bilden. Die näch Vorstandssitzung soll über diese Frage beraten. Die Vollsitzu beschließt nach den Vorschlägen des Vorstandes ei stimmig, die seit dem 1. 10. 21 bestehende Mindesg bührenordnung auf 50% mit Wirkung vom 1. 1. 22 ab erhöhen, mit dem Zusatz, daß in den Städten 50,- auf dem Lande 40,– M für Besuche am Orte festgel werden.

6. Liquidation für Rotauf-Schutzimpfung. Hi fers referiert auf Grund der Serumpreise und der vorkriegszeitlic Verhältnisse. Er hält die Festsetzung des Preises für Rotlaufimpfung nach den Serumpreisen für falsch, da alle anderen sächlichen Unkosten sehr gestiegen sind. Helfers schlägt nach dem Vorstandsbesc 25,– M für eine Impfung vor, Meier-Ketzin, wie es für Osthave festgelegt ist, 16–18,– M, Müller-Buch 25,— M wegen der ho Werte der Schweine und der großen Einnahmen der Landwirte. Rei schließt sich Meier an. Train setzt sich ausführlich für 25,– M und definiert die Redewendung „Massenimpfung". Diese kommt tatsächlich in den seltensten Fällen in Frage, wenn bei einem Besitzer und mehr Schweine unter besonders günstigen Verhältnissen geimpft den. Die Impfungen in den Ortschaften sind doch nur Einzelimpfung da man doch von Gehöft zu Gehöft gehen muß. Schmidt-Pren tritt in glänzenden Ausführungen unter Anführung vieler Beispiele 25,– M ein. Reicher Beifall folgte ihm. Es wird einstimmig beschlos für die Rotlaufimpfung eines Tieres mindes 25,– M festzusetzen. Die Kammer ist bereit, dort für die höh Sätze einzutreten, wo niedrige Sätze vereinbart sind.

7. Zulässigkeit der Veräusserung der tierärzt chen Praxis. Dr. Bach referiert sehr ausführlich und interes und kommt zu dem Schluß, daß die Veräußerung nicht mehr in Fällen unzulässig sei. Auf Ersuchen ist Bach bereit, dieses Referat Original in der B. T. W. erscheinen zu lassen.

8. Laien, Tierärzte und Untersuchungsämter. Kuschel hält die Einrichtung der Untersuchungsämter nicht fü lich. Bei der Besetzung von Fleischbeschaubezirken sollen die Tierä bevorzugt werden. Diese Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben we Laien, die sich bewährt und ihren früheren Beruf aufgegeben haben, man tunlichst schonen, es soll aber ein allmählicher Abbau der Laien finden. In Bezirken, wo Laien 50—80 000 M Einnahmen aus der Fle beschau haben, muß für einen Tierarzt Platz sein. An der Hand großen Anzahl von Beispielen führt er aus, daß in der ambulatoris Fleischuntersuchung nicht alle Fleischbeschaubestimmungen ausgeführt den können, was alle Tierärzte bestätigen werden. Hier müßte wir eine Aenderung stattfinden. Kuschel tritt für die bakteriologis Fleischbeschau ein, die aber in allen bakteriologischen Insti ausgeführt werden müßte; nur dadurch würde der Volkswirtschaft dient. Kuschel will eine bessere Verwertung des vorläufig bes nahmten, minderwertigen und bedingttauglichen Fleisches durchge sehen. Die Trichinenschau könne durch die Frau des Tier ausgeführt werden. Durch unvorhergesehene Fälle — Unfall oder To Mannes — hätte sie dann eine kleine, feste Nebeneinnahme. Siems und andere stimmen dem voll zu. Dr. Bach brachte besonders Ausdruck, daß dieses Referat eine glänzende Leistung sei und empfahl öffentlichung, die auch in der B. T. W. stattfinden wird. Junack misiert gegen den Ton einzelner Amtsvorsteher, Landräte und Regieru präsidenten, der immer noch im Verkehr mit Tierärzten angewandt Die Versammlung beschließt einstimmig, im Sinne der Ausführungen Kuschels folgendes: 1. Keine positive Stellung zur Einrichtung Untersuchungsämtern. 2. Anstellung der Tierärzte in der Fleischbes auf Privatdienstvertrag, nicht auf Widerruf. 3. Bessere Verwertung beanstandeten Fleisches. 4. Empfehlung der Uebernahme der Trichi schau durch die Frau des Tierarztes. 5. Durchführung der vorschr mäßigen, rein tierärztlichen Untersuchungen an Schlachthöfen wie in lin. (Antrag Dr. Müller-Buch).

Den Antrag der Tierärztekammer Westfalen, treffend Uebertragung von Fleischbeschaubezirken an Tierärzte soll Vorstand erledigen.

9. Fleischbeschaugebührenordnung für den Reg rungsbezirk Frankfurt a. O. Eine ausgedehnte Besprech findet statt. Antrag Dr. Müller-Buch: 100% Erhöhung sämtli Gebühren, wie sie vom Landwirtschaftsministerium unter dem 18. Juli

[304]

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,– pro Liter.
2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere

Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Zellstoff Watte

liefern billigst

J. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen, (Württbg)

316/1

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung u. Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 23,75 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Antiquariats-Katalog Tiermedizin

Umfang 1250 Nummern,
erschienen am 15. März 1922
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135. [3 06₅]

Parasitocidin
Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" Nr. 5/1922.

Chemisch pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

PROREVETA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame

Arecolin-Veratrin-Kombination

Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 20.—

EXOSTIN „Proreveta" (Gesetzl. geschützt).

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—

Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum

(Perleberg)

Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta" G. m. b. H.

Neue Adresse ab 1. April 1922:

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508 Telegramm-Adresse: Prorevetages

373

Suptol Burow

GH

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Camstatt-Stuttgart [391]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
A. G.

Frankfurt a. M.
Telefon: Amt Hansa Nr. 1438

Niederrad
Telegramm-Adr.: Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31
Brunnenstr. 46

KARLSRUHE i. B.
Sofienstr. 11

INSTERBURG
in Ostpr.

BORKEN
in Westfalen

SCHIERLING
b. Regensburg

WALDHEIM
in Sachsen

HAYNAU
in Schles.

(301)

verfügt wurden, ist unbedingt notwendig. Diese Forderung stimmt überein mit den Anträgen des Tierärztekammerausschusses und des Reichsverbandes praktischer Tierärzte. Maak wird einstimmig beauftragt, dies zu berichten.

10. Beust bedauert die viel zu niedrige Festsetzung der neuen Sachverständigen- und Zeugengebühren für Tierärzte.

10. Beust regt die Frage der Bezeichnung „Spezialist" an. Auf Antrag Dr. Haan wird der Vorstand einstimmig beauftragt, an alle Spezialisten heranzutreten und sie um Unterlagen zu bitten, auf Grund deren sie sich „Spezialist" bezeichnen. Der Vorstand soll dann entscheiden.

12. Die Anregung Beust betr. Privatpraxis der Tierärzte mit Gehalt ist dadurch erledigt, daß der Tierärztekammerausschuß die Sache bearbeitet. Die Tierärzte in fester Stellung sollen ersucht werden, die Mindesttaxe innezuhalten.

Der Vorsitzende schloß mit Dank für die einmütige erfolgreiche Arbeit die Sitzung um 5 Uhr.

I. A.: Dr. Müller-Buch bei Berlin.

Hochschulnachrichten.

MÜNCHEN. **Prof. v. Vaerst †.** In seiner Vaterstadt Meiningen ist der ordentliche Professor für ambulatorische Klinik, gerichtliche Tierheilkunde und Geburtshilfe an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München, Hofrat Dr. Gustav von Vaerst, am 1. April gestorben.

v. Vaerst hat ein Alter von 64 Jahren erreicht. Er wurde im Jahre 1881 zum Tierarzt approbiert. Bis 1908 war er als Herzoglich Sachsen-Meiningenscher Landestierarzt und Hoftierarzt in Meiningen tätig. Dann wurde er nach München berufen. Seit längerer Zeit war er wegen Krankheit vom Halten der Vorlesungen befreit und hatte sich auf sein Grundstück in Meiningen zurückgezogen. Schon im vorigen Jahr sprach man in München davon, daß er kaum wieder auf seinen Lehrstuhl zurückkehren würde. Dies hat sich jetzt leider bewahrheitet. Während des Krieges wurde v. Vaerst ausgezeichnet durch das Sachsen-Meiningensche Ehrenkreuz für Verdienste im Kriege, das Eiserne Kreuz II. Klasse und das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

WIEN. **Assistentenwechsel an der Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde.** Tierarzt Dr. Otto Schmidt, Assistent der Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde und der Poliklinik für Pferde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, wurde zum Hufbeschlagslehrer in Graz ernannt. An seine Stelle rückte der steiermärkische Landesbezirkstierarzt Anton Sparg.

ZÜRICH. **Neuer Dekan.** Professor Dr. Zietzschmann wurde für die Amtsdauer 1922/24 zum Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät gewählt.

Die **Tätigkeit des Tierspitals** erstreckte sich im Jahre 1921 auf [illegible] Fälle in der konsultatorischen Klinik, 7535 Fälle in der Spitalklinik und 3256 Fälle in der ambulatorischen Klinik. Insgesamt wurden demnach 11 997 kranke Tiere behandelt und zwar 4439 Pferde, 31 Maultiere, 319 Rinder, 924 Schweine, 68 Ziegen, 3296 Hunde, 1600 Katzen, 38 Kaninchen, 265 Hühner und 17 Zier- und Singvögel.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Errichtung eines Städtischen Veterinäramtes in Straubing. In Straubing (Niederbayern) wurde die Errichtung eines Städtischen Veterinäramtes beschlossen. Als Leiter wurde Veterinärrat Dr. Heiß mit Titel und Rang eines Oberveterinärrates bestimmt. Dem Kollegen wurde volles Referatsrecht in allen tierärztlichen, seuchenpolizeilichen und Schlachthoffragen übertragen.

Berechnung tierärztlicher Liquidationen nach Körnerwährung. Die in Pommern bei Pachtverträgen bereits vielfach zur Anwendung kommende Körnerwährung wird nach einem Beschluß des Vereins der Tierärzte des Persantegaues vom 2. April jetzt auch bei Festsetzung der tierärztlichen Liquidationen zu Grunde gelegt. Die Mitglieder des Vereins liquidieren für 1 km Landbesuch den Gegenwert von 5 Pfd. Roggen; hierzu kommen noch für den ganzen Besuch die ortsüblichen Fuhrwerkskosten und 50 M Untersuchungsgebühr. Bei vierteljährlicher Zahlung ist der jeweilige Stand des Roggenpreises am letzten Tage des vorangegangenen Vierteljahres maßgebend. Alle übrigen Sätze der Gebührenordnung für die Provinz Pommern haben ab 1. ds. Mts. einen Aufschlag von 100 Prozent erfahren.

Zur Titelfrage der beamteten Aerzte und Tierärzte. Die Kreisärzte sind sich dem Vernehmen nach dahin schlüssig geworden, als Amtsbezeichnung „Medizinalrat N. N., Kreisarzt des Kreises . . ." zu fordern. Danach dürfte die Titelfrage für die beamteten Tierärzte wohl dahin erledigt werden, daß sie die Amtsbezeichnung „Veterinärrat N. N., Kreistierarzt des Kreises . . ." erhalten.

Gewerbesteuer und Wohnungsabgabe für freie Berufe. Der Reichsbund deutschnationaler Rechtsanwälte und Notare hat auf seiner Tagung in Dresden einstimmig folgendes beschlossen: „Die Besteuerung der Aerzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und der anderen freien Berufe mit einer Gewerbesteuer, wie sie in Sachsen und Anhalt landesgesetzlich eingeführt ist, steht im Widerspruch mit reichsgesetzlichen Bestimmungen (§§ 8 und 9 des Landessteuergesetzes) und wirkt für diese freien Berufe als ungerechtfertigter Zuschlag zur persönlichen Einkommensteuer, weil diese Berufe mit den gewerblichen Betrieben nicht verglichen werden können. Die Parteileitung wird daher ersucht, gelegentlich der schwebenden Steuervorlagen gegen diese landesgesetzlichen Uebergriffe Stellung zu nehmen."

In derselben Angelegenheit will der Landesausschuß des ärztlichen Vereins in Württemberg nach einem Beschluß sowohl beim Finanzministerium als auch beim parlamentarischen Referenten des Landtages vorstellig werden. Ferner soll beantragt werden, daß die Aerzte für solche Räume, die ausschließlich ärztlichen Zwecken dienen, keine Wohnungsabgabe zu entrichten brauchen.

Wo bleiben denn die Tierärzte? Es wird nachgerade Zeit, daß sich die tierärztlichen Standesvertretungen mit diesen Fragen gleichfalls eingehend beschäftigen.

Die Wegevergütung der bayerischen Staatsbeamten bei Dienstreisen beträgt nach einem Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 5. April ds. Js. für Wegstrecken, die bei Dienstreisen in Ermangelung oder wegen Untunlichkeit der Benützung eines regelmäßigen Verkehrsmittels zu Fuß zurückgelegt werden müssen, für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges 1 — eine! — Mark, der Höchstbetrag für den Kalendertag 25 — fünfundzwanzig! — Mark. Bis zu 6 km Wegstrecke wird überhaupt nichts vergütet. Bei Benutzung eines eigenen Fahrrades oder Kraftrades gelten dieselben Bestimmungen.

Die ganze Bekanntmachung zeugt von einer derartigen Weltfremdheit über die tatsächlichen Kosten der heutigen Dienstreisen, daß man sich darüber wundern muß, wie solche Bestimmungen von einem Staatsminister unterzeichnet und herausgegeben werden können.

-S- **Viehseuchenentschädigungen in Sachsen.** Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der a. im Kalenderjahr 1921 an Viehseuchenentschädigungen, b. im Rechnungsjahr 1921 an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen von Rindern bestrittenen Beträge sind nach der Viehzählung vom 8. Dezember 1920 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche Pferd zu a: 30 M, Rind unter 3 Monaten zu a: 1 M, Rind von 3 Monaten aufwärts zu a: 1 M, zu b: 22 M, demnach zusammen 23 M, sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitze befindliche Rind von 3 Monaten auswärts zu b: 22 M.

Stand der Tierseuchen. Am 31. März 1922 herrschten die Tollwut in 76 Kreisen mit 170 Gemeinden und 189 Gehöften, davon neu in 54 Gemeinden und 69 Gehöften, der Rotz in 14 Kreisen mit 15 Gemeinden und 17 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 10 Kreisen mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften, davon neu in 9 Gemeinden und 9 Gehöften, die Beschälseuche in 19 Kreisen mit 163 Gemeinden und 246 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 477 (15. III. : 475) Kreisen mit 1233 (1196) Gemeinden und 1773 (1654) Gehöften, davon neu in 540 (439) Gemeinden und 848 (681) Gehöften, die Räude der Einhufer in 258 (260) Kreisen mit 511 (529) Gemeinden und 576 (584) Gehöften, davon neu in 72 (68) Gemeinden und 93 (88) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 178 (180) Kreisen mit 378 (365) Gemeinden und 542 (494) Gehöften, davon neu in 126 (91) Gemeinden und 221 (127) Gehöften.

Eine neue Anleitung zur Fütterung der Dienstpferde ist von der Veterinärinspektion des Reichswehrministeriums herausgegeben worden.

Zwangsschutzimpfung der Jungrinder gegen Rauschbrand in Oberbayern. Wie in Schwaben und Neuburg (vergl. Nr. 15 der „T. R.") ist jetzt auch in Oberbayern die Zwangsschutzimpfung aller Jungrinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre in den Fällen angeordnet worden, wo die Tiere auf sog. Rauschbrandalpen und -Weiden aufgetrieben werden sollen. Die betreffende Bekanntmachung der oberbayerischen Regierung datiert vom 16. März und ist in Nr. 69 der „Bayerischen Staatszeitung" vom 23. März abgedruckt.

„Entschädigung" der bayerischen Beamten bei Vornahme von auswärtigen Dienstgeschäften. Im Einverständnis mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern durch Bekanntmachung vom 31. März und mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1921 ab die in der Entschließung vom 3. Oktober 1921 angegebenen Tage- und Uebernachtungsgelder auf je 15 M festgesetzt.

Sage und schreibe: Fünfzehn Mark! Kann sich denn der Herr Staatsminister des Innern nicht von selbst ausmalen, daß ein derartiges Almosen bei der jetzigen ungeheuren Teuerung auf die Beamten entweder beschämend oder aufreizend wirken muß?

Die Vierte abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe befindet sich seit dem 1. April in Kraft. Preisänderungen sind bei rund 790 Mitteln eingetreten, bei 750 entsprechend der Marktlage nach oben und bei nur 40 nach unten hin.

Billiger wurden Ammonium chloratum, Extraktum Hydrastis fluidum, Extraktum Sekalis kornuti fluidum, Lanolin, Natrium phosphorikum, Oleum Jekoris Aselli, Paraffinum liquidum, Pepsinum, Sal Karolinum faktitium, Thymol u. a.

Teuerer wurden u. a. Azidum hydrochlorikum krudum (100 g bisher 0,45 M, jetzt 1,70 M), Azidum sulfurikum krudum (100 g bisher 0,80 M, jetzt 2,10 M), Ammonium sulfoichthyolikum (1 g bisher 0,25 M, jetzt 0,55 M), Extraktum Granati fluidum (10 g bisher 2,60 M, jetzt 4,40 M), Extraktum Ipekakuanhae fluidum (1 g bisher 2,70 M, jetzt 4,50 Mark), Extraktum Sarsaparillae fluidum (10 g bisher 5,60 M, jetzt 8,20 M), Josorptol (10 g bisher 4,90 M, jetzt 7,90 M), Kokainum hydrochlorikum (0,1 g bisher 4,40 M, jetzt 6,60 M), Oleum Tanazeti (1 g bisher 5,60 M, jetzt 10,70 M), Pyrazolonum phenyldimethylikum (1 g bisher 1,— M, jetzt 2,— M), Terebinthina (10 g bisher 0,85 M, jetzt 1,90 M).

In der Preisliste der Gefäße wurden infolge der fortwährenden Steigerung der Papierpreise die Preise für Pappschachteln, Pulver- und Suppositorienkästchen sowie Papierbeutel etwas erhöht.

-S- **Gebühren für bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh im Freistaat Sachsen.** Die Gebühren für bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh sind bisher durch Wertmarken erhoben worden, die von den Güterkassen der Eisenbahn zu beziehen waren. Dieses Verfahren ist mit Ende März dieses Jahres eingestellt worden. Vom 1. April ab sind die von den Bezirkstierärzten berechneten Untersuchungsgebühren bei den Kassen der Amtshauptmannschaften in bar oder im Ueberweisungsverfahren zu bezahlen.

— **Taxerhöhung in der Provinz Hannover.** Die Tierärztekammer für die Provinz Hannover hat aus Anlaß der weiteren Geldentwertung beschlossen, die Gebührenordnung für die im Bezirke der Tierärztekammer für die Provinz Hannover praktizierenden Tierärzte vom 8. I. 1921 statt der im Dezember v. J. beschlossenen 33¹/₃%igen Erhöhung, um 100% zu erhöhen und zwar mit Wirkung vom 1. April 1922 ab.

Friese.

— **Abgabe von Impfstoffen.** Um der durch planloses Verimpfen der Heil- und Schutzmittel gegen Tierseuchen seitens Laien hervorgerufenen Diskreditierung der segensreichen Impfverfahren nach Möglichkeit entgegenzutreten und im Interesse der Allgemeinheit zu einer wirksameren Bekämpfung der Tierseuchen beizutragen, hat der Tierärztekammerausschuß bei 39 Instituten und Firmen angefragt, ob sie bereit sind, ihre Impfstoffe nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung abzugeben.

Ihr Einverständnis hierzu haben bisher erklärt:

1. Staatl. Serumanstalt, Klein Ziethen.
2. Bakt. Institut der Landw. Kammer der Provinz Westfalen in Münster i. W., Kronprinzenstr. 15.
3. Tierseuchenamt der Landw. Kammer für die Provinz Schlesien in Breslau 16, Hansastr. 25.
4. Rotlauf-Impfanstalt der Landw. Kammer für die Provinz Brand burg in Prenzlau.
5. Bakt. Institut der Landw. Kammer für die Provinz Brandenburg Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4.
6. Bakt. Institut der Landw. Kammer für die Provinz Sachsen in Ha a. S., Freiimfelderstr. 68.
7. Tierseucheninstitut der Landw. Kammer für die Provinz Hann in Hannover, Vahrenwalderstr. 58.
8. Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. in Perleberg.
9. Pharmazeutisches Institut Ludw. Wilh. Gans, Abtlg. für Bak riologie und Serumgewinnung, in Oberursel (Taunus).
10. Bakt. u. Serum-Institut Dr. Schreiber G. m. b. H. in Lands berg a. W., Heinersdorferstr. 14.
11. Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte, e. G. m. b. H. i Hannover, Ludwigstr. 20 u. 20a.
12. „Proreveta", Produktions- u. Verkaufsgemeinschaft deutscher Tierärzte in Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
13. Chem. Fabrik und Seruminstitut „Bram" in Oelzschau b. Leipz
14. Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. in Frankfurt a. M.-N derrad.
15. Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A. G. Depot Berlin N. 3 Brunnenstr. 46.
16. Vertrieb tierärztlicher Präparate in Berlin SW. 47 (als Vertrie stelle der staatl. hergestellten Sera und Impfstoffe).
17. Rheinische Serum-Gesellschaft in Köln-Merheim (linksrhein.), Ne serstr. 606.
18. Sächsisches Serumwerk und Institut für Bakteriotherapie, G. m. H., in Dresden-A. 5, Löbtauerstr. 45.
20. Chemische Fabrik Aubing in Aubing bei München.
21. Behring-Werke in Marburg a. d. Lahn.
22. Humann & Teisler, Chem. Fabrik in Dohna b. Dresden.
23. Bakt. Laboratorium in Mohrungen (Ostpr.).
24. Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H. in Hoffnungsthal (Cöln).
25. Institut für Herstellung und Vertrieb des Friedmann-Mitt G. m. b. H. in Leipzig-Gohlis, Berggartenstr. 28.

Die Geschäftsstelle des Ausschusses der Preußischen Tierärztek ser Richtung hin weitere Auskünfte zu erteilen.

•

Deutschösterreich.

Die Tollwut der Hunde in Niederösterreich hat in den letzten naten eine besorgniserregende Ausbreitung gewonnen. Die Zahl der bissenen Menschen ist in steter Zunahme begriffen, und einige Pers sind bereits an Lyssa gestorben. Die niederösterreichischen Tagesz gen bringen daher Aufrufe an die Bevölkerung, die Behörden bei Tilgung der Seuche tatkräftig zu unterstützen.

Der Kampf der Apotheker gegen das Dispensierrecht der Tierä nimmt auch in Deutschösterreich immer schärfere Formen an. Die „Ph mazeutische Post" (Wien) veröffentlicht einen Apothekengesetzentwurf Dr. Hampel und Genossen, dessen II. Abschnitt von den Hausapo ken der Aerzte und Tierärzte handelt. Nach § 24 des Entwurfes g ten für die diplomierten Tierärzte und die zur pferdeärztlichen Praxis rechtigten Kurschmiede zur Haltung von Hausapotheken für den Bed der eigenen Praxis dieselben Bestimmungen wie für ärztliche Hausapo ken. Diese Bestimmungen ähneln im großen ganzen der in Nr. 11 der „T. R." besprochenen Denkschrift der deutschen Apotheker.

Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß die österreichischen A theker mit ihrem Gesetzentwurf die österreichische Tierärzteschaft eben entschlossen und geschlossen zur Abwehr finden, wie die deutsche A thekerschaft mit ihrer Denkschrift die deutschen Tierärzte wachgerüttelt h

Verbot des Präparates Seethol gegen Maul- und Klauenseuche. D Oesterreichische Ministerium für Gesundheitswesen und körperliche Erz hung hat mit dem Erlasse vom 17. Jänner 1922, Nr. 240—1. ai 1922 a merksam gemacht, daß die Firma L. P. Tho Seeth in Hamburg b strebt ist, das Präparat Seethol unter überspannter Anpreisung als e gegen die Maul- und Klauenseuche wirkendes Mittel in den Verkauf z bringen. Nachdem es sich einerseits um ein Präparat handelt, dess Zusammensetzung nicht bekannt ist, anderseits mit diesem Präparate völl unzufriedene Erfolge erzielt wurden, verbietet das genannte Ministerium i

Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Handel in Gemäßheit des Paragraph 12 des Gesetzes vom 6. August 1909, Rgbl. Nr. 177, den Verkauf des erwähnten Präparates.*)

Maßnahmen zur Verhütung der Tierseuchenverbreitung durch Eisenbahntransporte in Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg. Aehnlich wie der Landeshauptmann von Kärnten (Nr. 9 der „T. R.", S. 150) haben die Vorarlberger Landesregierung am 6. Februar, der Landeshauptmann von Oberösterreich am 11. Februar und die Landesregierung Salzburg am 6. März Kundmachungen „zur Behandlung während des Eisenbahntransportes vorkommender Erkrankungs- oder Verendungsfälle bei Tieren" und „zur Verhütung der Verbreitung von Tierseuchen durch mittels Eisenbahn beförderte Tiersendungen" erlassen.

Die Vorarlberger Kundmachung lautet folgendermaßen:

„1. Wenn unter den Tieren eines Transportes ein Erkrankungs- oder Verendungsfall irgendwelcher Art vorkommt, der nicht auf eine vor den Augen des Bahnpersonals stattgefundene äußere Einwirkung zurückzuführen ist, so darf das betreffende Tier samt dem übrigen Transport nur unter Intervention des von der politischen Behörde entsendeten Tierarztes nach dessen Anweisung behandelt werden. Da dies ohne viele Umstände und Zeitverlust nur an Orten und in Stationen, welche mit den nötigen Einrichtungen und Vorkehrungen für eine gefahrlose Beseitigung der Tiere gegen Seuchenverschleppungen versehen und die zugleich auch der Sitz einer politischen Behörde sind, geschehen kann, was nach den hierländischen Verhältnissen nur in den Stationen Bludenz, Feldkirch und Bregenz zutrifft, so sind Viehsendungen, unter welchen sich während des Eisenbahntransportes ein solches Vorkommnis ereignet, mit demselben Zuge, mit dem sie bisher befördert wurden, nach der unter den obgenannten drei Stationen zunächst gelegenen Station weiterzubefördern und dort nach Maßgabe des Falles gemäß den von der Behörde getroffenen Anordnungen zu behandeln.

2. Desgleichen ist das Auswerfen von Dünger und Abfällen aller Art, von Kleidern, Säcken, Geräten u. dergl., insbesondere das Auswerfen von Kadavern während der Fahrt auf der Strecke und in den Stationen strengstens verboten. Mit Ausnahme von den Kadavern, welche schon in der Ausladestation unschädlich zu beseitigen sind, sind Dünger und andere Abfälle nach dem Entladen der Tiere in den verschlossenen Waggons ausschließlich nur nach der hierzu bestimmten Desinfektionsstation in Bludenz zu überführen und daselbst zu desinfizieren oder zu vernichten.

3. Die Bestimmungsstation bzw. die Station, wo die Untersuchung des Krankheits- oder Verendungsfalles nach Punkt 1 dieser Kundmachung stattgefunden hat, ist von dem Stationsamte, in dessen Rayon sich der Fall ereignet hat oder bekannt wurde, vom Eintreffen des fraglichen Transportes zu verständigen, und hat jene zwecks Einleitung der nötigen Maßnahmen die zuständige politische Behörde hiervon sogleich in Kenntnis zu setzen.

4. Uebertretungen dieser Verordnung, zu welcher sich die Landesregierung im Sinne des § 23 des T. S. G. zur Abwehr der mit solchen Vorkommnissen häufig verbundenen Seuchenverschleppungsgefahr veranlaßt sieht, unterliegen der Strafamtshandung nach § 64 des T. S. G."

Der Wortlaut der Kundmachung des oberösterreichischen Landeshauptmannes ist folgender:

„1. Die Türen der Eisenbahnviehwagen sind, um das Herausfallen des Düngers zu verhüten, nach der Verladung entweder vollkommen oder bis zum zweiten Einfallshaken unter Anbringung eines Brettes von mindestens 30 zm Höhe am unteren Ende der Türspalte zu schließen und während der Beförderung geschlosssen zu halten.

2. Das Hinauswerfen von Dünger aus den Eisenbahnwagen sowie das Hinauswerfen von Eingeweiden von Tieren, welche während der Beförderung geschlachtet und ausgeweidet wurden, aus den Wagen ist streng untersagt.

3. Die während der Bahnbeförderung erkrankten, gefallenen oder geschlachteten Tiere müssen in der nächsten, in der Fahrtrichtung gelegenen Untersuchungsstation gemäß § 2 T. S. G. durch den Amtstierarzt oder einen von der politischen Bezirksbehörde hierzu beauftragten Tierarzt auf Kosten des Besitzers der Tiere untersucht werden. Zu diesem Zweck hat die von einem Verendungs- (Schlachtungs-) oder Erkrankungsfalle Kenntnis erlangende Eisenbahstation, wenn sie nicht selbst Untersuchungsstation ist, die nächste Untersuchungsstation allsogleich zu verständigen; befindet sich in der Fahrtrichtung keine Untersuchungsstation mehr, so ist der Transport an die zu verständigende Bestimmungsstation weiterrollen zu lassen. Die Untersuchungs- bzw. Bestimmungsstation hat allsogleich die Intervention der politischen Bezirksbehörde anzurufen. Bei der tierärztlichen Untersuchung von geschlachteten (ausgeweideten) Tieren müssen alle Eingeweide vorgelegt werden. Die Verfügungen des amtshandelnden Tierarztes, die dieser der in Betracht kommenden Eisenbahnstation und politischen Behörde auf kürzestem Wege bekanntzugeben hat, sind genauestens zu befolgen.

4. Als Untersuchungsstationen werden in Oberösterreich die Bahnstationen Linz und Neumarkt-Kallham bestimmt. Für die von Leoben gegen Summerau anrollenden Tiersendungen kommt als Untersuchungsstation die Station St. Valentin in Niederösterreich in Betracht.

5. Uebertretungen dieser Kundmachung, welche sofort in Kraft tritt, werden nach den Strafvorschriften des Tierseuchengesetzes geahndet."

Die Salzburger Kundmachung besagt lediglich folgendes:

„Die eigenmächtige Entfernung von lebenden, ev. erkrankten bzw. verendeten Tieren aus den Eisenbahnwagen sowie die eigenmächtige Entfernung von Dünger aus denselben ist verboten. Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen des VIII. Abschnittes des T. S. G. bestraft."

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 16. bis 22. März 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 59 Bezirken mit 179 Gemeinden und 861 Höfen; Rauschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen; Bläschenausschlag in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 11 Höfen; Rotz in 1 Bezirk der Stadt Wien mit 1 Hof; Räude in 40 Bezirken mit 69 Gemeinden und 132 Höfen; Tollwut in 18 Bezirken mit 24 Gemeinden und 27 Höfen; Schweinepest in 23 Bezirken mit 46 Gemeinden und 102 Höfen; Schweinerotlauf in 14 Bezirken mit 19 Gemeinden und 23 Höfen; Geflügelcholera in 9 Bezirken mit 9 Gemeinden und 13 Höfen.

•

Tschechoslowakei.

Antrag zur gesetzlichen Berechtigung der tierärztlichen Praxisausübung durch geprüfte Kurschmiede. Die Abgeordneten Leo Wenzel und Franz Heller nebst Genossen haben die tschechoslowakische Regierung aufgefordert, der Nationalversammlung ein Gesetz vorzulegen, das den Kurschmieden, welche in der ehemaligen österreichisch-ungarischen wie in der gegenwärtigen tschechoslowakischen Armee die entsprechende Vorbildung genossen haben, die Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit — mit Ausnahme jener Fälle, wo Infektionskrankheiten vorliegen, — gestattet.

Die Begründung dieses eigenartigen Antrages, den an dieser Stelle zu widerlegen sich nicht erst lohnt, lautet folgendermaßen:

„Gegenwärtig erleidet durch den Mangel an Tierärzten auf dem flachen Lande und die Nichtgestattung der Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit durch die geprüften Kurschmiede die Volkswirtschaft alljährlich großen Schaden, da in den einzelnen Erkrankungsfällen, soweit sie nicht infektiöse Krankheiten betreffen, keine fachlich gebildete Hilfe infolge räumlicher Schwierigkeiten, Ueberbürdung der wenigen, in den meisten Fällen mit amtlicher Agenda überlasteten Tierärzten usw. herbeigerufen wird, wodurch viele Tiere, darunter wertvolles Zuchtmaterial, verloren gehen, welche zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft erhalten werden könnten, wenn den staatlich geprüften Kurschmieden die Ausübung der tierärztlichen Praxis gestattet würde. Diese geprüften Kurschmiede, welche zum Teil als Hufbeschlagsschmiede, zum anderen Teil als Landwirte oder Gewerbetreibende draußen auf dem Lande leben, würden von den Viehbesitzern in den meisten Fällen, weil leicht erreichbar, zu Rate gezogen werden, wodurch viel Schaden geheilt bzw. vermieden werden könnte, welcher heute als Passivposten unserer gesamten Volkswirtschaft gebucht werden muß. Die approbierten Kurschmiede müssen nach den bestehenden Bestimmungen einen zweijährigen Lehrkurs mit gutem Erfolge absolvieren, in welchem neben Physik, Chemie, Anatomie der Tiere und Hufbeschlag auch Pathologie, Therapie, Arzneimittellehre und Rezeptierkunde, Zootomie, Chirurgie und Operationslehre sowie Geburtshilfe und Fleischbeschau gelehrt werden, sodaß diese Kurschmiede neben ihren praktischen Kenntnissen auch über ein reiches theoretisches Wissen verfügen. Es wäre dadurch auch die schwierige Frage der Fleischbeschau in den Landgemeinden leichter zu lösen, da der geprüfte Kurschmied diese vornehmen könnte, wodurch auch der Möglichkeit von Uebertragungen infektiöser Krankheiten von Tieren auf Menschen vorgebeugt würde. Für die Landwirtschaft und damit auch für die gesamte Volkswirtschaft ist es von größtem Interesse, jederzeit die Möglichkeit zu haben, bei Krankheitsfällen im Tierbestande die nächsterreichbare fachlich gebildete Kraft der Tierheilkunde zu Rat und Hilfeleistung herbeiziehen zu können."

---

*) Wir haben näheres über das Geheimmittel Seethol in Nr. 33/1921 der „T. R." mitgeteilt. Seit dem 1. August v. Js. steht das Mittel in Deutschland auf der Liste der luxussteuerpflichtigen Geheimmittel.

Schriftleitung.

Hinter diesem Antrag steckt selbstverständlich der Verein der Kurschmiede, der, um die Oeffentlichkeit im Sinne seiner Bestrebungen zu bearbeiten, jetzt auch den Weg in die Tagespresse angetreten hat.

*

Schweiz.

Wiedergestattung der Einfuhr von Hunden. Das am 28. Oktober 1921 erlassene Hundeeinfuhrverbot in die Schweiz ist am 4. April in allen Teilen und mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Die Einfuhr von Hunden in die Schweiz ist somit seuchenpolizeilich keinen Beschränkungen mehr unterworfen.

Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft ist unterm 31. März der landwirtschaftliche Grenzverkehr an der schweizerisch-badischen Grenze von Kleinhüningen bis einschließlich Riehen-Inzlingen gestattet worden. Ebenso sind unterm 3. April infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der französischen Gemeinde Cornières (Hochsavoyen) die am 9. Februar verfügten einschränkenden Bestimmungen bezüglich des Verkehrs an der schweizerisch-französischen Grenze von Croix de Rozon bis Moniaz in allen Teilen wieder aufgehoben worden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. März bis 2. April 1922 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Schweineseuche aus 5 Kantonen mit 12 Bezirken, 15 Gemeinden und 17 Gehöften; Rotlauf der Schweine aus 8 Kantonen mit 15 Bezirken mit 17 Gemeinden und 17 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum beging am 1. ds. Mts. die in tierärztlichen Kreisen bekannte Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper in Hannover. Die Spezialgebiete des Unternehmens sind Tiermedizin, Tierzucht und Landwirtschaft.

Jubiläum einer Tierarztfamilie. Wie wir erfahren, beabsichtigt der Oberamtstierarzt in Rottenburg a. N. (Württemberg), Veterinärrat Mayer, von seinem Dienst als beamteter Tierarzt zurückzutreten, nachdem er dieses Amt 50 Jahre versehen hat. Der Vater von Veterinärrat Mayer war 25 Jahre Oberamtstierarzt, dessen Sohn ist auch schon bald 10 Jahre Tierarzt und hat den Krieg von Anfang an als Oberveterinär mitgemacht. Es ist dieses ein seltenes Ereignis und dürfte in der Geschichte der württembergischen Tierärzte einzig dastehen. Die Tierheilkunde ist somit beinahe 100 Jahre im Bezirke mit der Familie Mayer verwachsen. Während des Krieges hat Veterinärrat Mayer auch amtlich den Bezirk Tübingen versehen und in privater Hinsicht in den Nachbarbezirken gewirkt.

Familiennachrichten: Verlobt: Fräulein Grete Melchior in Dresden mit dem Polizei-Veterinärrat Dr. Arthur Gottschalk daselbst. — Fräulein Minni Tiemann in M. Gladbach mit dem Tierarzt Dr. Alexander Röther in Wickrath (Kr. Grevenbroich). —

Vermählt: Tierarzt Dr. Friedrich Christian in Langensteinbach (Amt Durlach) mit Fräulein Gertrud Ludwig aus Leimen.

Im Namen des tierärztlichen Landesvereins von Württemberg stattete Obertierarzt Schneider-Stuttgart bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Stuttgarter Aerztlichen Vereins, die in einem schlichten Festakt am 2. April im Stuttgarter Handelshof vor sich ging, die Glückwünsche der württembergischen Tierärzteschaft ab.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bauer, Johann, Regierungstierarzt b. d. Viehablieferungskommission, in Berlin-Schmargendorf, zum Reichsentschädigungsamt. — Dr. Gebhardt, Max, Assistent am landw. Institut der Universität Halle (Saale) (Pr. Sa.), zum komm. Kreistierarzt in Monschau (Rheinpr.). — Dr Goedecke, Arminius, Kreistierarzt in Gersfeld (Rhön) (Hess. Nass.), als solcher nach Wanzleben (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.). — Dr. Günter, Eugen, Veterinärrat, Abteilungsleiter b. d. Reichsfleischstelle, zum Regierungsrat im Reichsgesundheitsamt in Berlin. — Dr. Karsten, Fritz, komm. Kreistierarzt in Oberndorf (Oste) (Hannov.), definitiv. — Dr. Unterhössel, Kreistierarzt in Berg. Gladbach (Rheinpr.), als solcher nach Düren (Rheinpr.). — Dr. Vollrath, Karl, stellv. Oberamtstierarzt in Tettnang (Württ.), de[illegible]itiv.

Der Titel und Rang eines Oberveterinärrates wurde verliehen: den Bezirkstierärzten Haass, Johannes, in Fürth (Bayern) (Mfr.); Kugler, Viktor, in Altötting (Oby.); Dr. Mitteldorf, Josef, in Straubing (Nby.); Handschuch, Viktor, in Obernburg (Ufr.); Steger, Adolf, in Bad Tölz (Oby.); Leibenger, Martin, in Starnberg (Oby.); Oehl, Martin, in Bad Dürkheim (Rpf.); Mayer, Sebastian, in Eichstätt (Mfr.); Dr. Oettle, Xaver, in Lindau (Bodensee) (Schwab.); Hupfauf, Karl, in Neumarkt (Opf.); Aigner, Johann, in Wertingen (Schwab.); Diem, Eduard, in Donauwörth (Schwab.); Hochstein, Karl, in Lauf (Pegnitz) (Mfr.); Sallinger, August, in Landshut (Nby.); Göpfert, Johann, in Pirmasens (Rpf.); Dr. Simader, Paul, in Regensburg (Opf.); Zink, Friedrich, in Feuchtwangen (Mfr.); Dr. Schmid, Wilhelm, in Stadtamhof (Opf.); Dr. Geissendörfer, Georg, in Ansbach (Mfr.).

Deutschösterreich: Friedl, Anton, Bezirkstierarzt in Obdach (Steiermark), zum Amtstierarzt in Bruck-Neudorf (Burgenland).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Engelhardt, Johann, aus Eggstätt, in Kulmbach (Ofr.) niedergelassen. — Dr. Krinner, Alfons, aus Straßkirchen, in Otterberg (Rpf.) niedergelassen. — Dr. Melzer, Emil, Stabsveterinär a. D. in Wilsnack (Brdbg.), nach Pritzwalk (Brdbg.). — Dr. Mietzner, Karl, aus Tannenkrug, in Strasburg (U. M.) (Brdbg.) niedergelassen. — Dr. Otto, Paul, in Bühnsdorf (P. Wakendorf-Bz. Hamburg), nach Geschendorf (Holstein). — Dr. Weiß, Joseph, aus Augsburg, in Abens (Nby.) niedergelassen. — Dr. Widenmayer, Hans, aus Burgau, als bezirkstierärztl. Assistent nach Freising (Oby.).

Deutschösterreich: Dr. Rettinger, Wilhelm, in Hallein (Salzburg), als Assistent nach Pfullendorf (Baden).

✠ **Veränderungen im Veterinärkorps: Deutschland:** Dr. Bethcke, Hans, Oberveterinär im Reiter-Rgt. 16 in Hofgeismar (Hess. Nass.), zum Stab der 3. Kav. Division in Cassel (Hess. Nass.). — Dr. Kirsten, Friedrich, Oberstabsveterinär a. D. in Ansbach (Mfr.), den Charakter al Generalveterinär. — Majewski, Walther, Kreistierarzt in Schlawe (Pomm.), Stabsveterinär d. L. a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemal. Beurlaubtenstandes haben erhalten: di Stabsveterinäre d. R. a. D. Skobel, Hieronymus, städt. Tierarzt i Bad Kösen (Pr. Sa.); Dornheim, Fridolin, städt. Tierarzt in Netzschkau (Sa.); Dr. Ernst, Wilhelm, Direktor der Veterinärpolizeil. Ansta in Schleißheim (Oby.).

Den Charakter als Stabsveterinär haben erhalten: d Oberveterinäre d. R. R. a. D. Loeb, Leopold, in Würzburg (Ufr.); Weisser, Edmund, in Liegnitz (Schles.).

Den Charakter als Veterinär hat erhalten: der Fel hilfsveterinär a. D. Dr. Dopfer, Alfons, in München.

✠ **Approbationen: Deutschland:** *in* **Berlin:** die Herren Goet Karl Julius Jean, aus Berlin; Hoffert, Bruno Fritz Karl, aus Ne kölln; Krause, Lothar, aus Neustadt b. Pinne; Rienäcker, R August Otto, Leopoldshall.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **München** von der tierärztl. Fak tät der Universität zum Dr. med. vet.:

Kleist, Franz, aus Königsberg (Bayern); Kugler, Franz, a Kötzting; Meise, Karl, aus Regensburg; Mensens, Karl, a Edenkoben; Schömann, Julius, aus Eschweiler; Wagner, Ha aus Tapiau; Weber, Friedrich, Assistent am tierphysiolog. Institut d Universität in München; Wick, Hugo, in Heiligenberg (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Kieler, Edwin, Veterinärrat, Kre tierarzt a. D. in Neustadt (Oberschles.) (1882). — Dr. von Vaers Hofrat, o. Professor an der tierärztl. Fakultät der Universität Münch (1881).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Ausku **gebühr von M. 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche P **abonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" se wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnah weise zu veröffentlichen.

Fragen.

96. **Nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes I. Klasse.** D Endtermin für Verleihung des Eisernen Kreuzes ist wieder um ein Monate verlängert worden. Kann mir einer der Herren Kollegen sagt ob jetzt noch ein Gesuch um Verleihung des Kreuzes I. Klasse, das m kurz vor der Revolution von meinem Kommandeur im Beisein mein Regimentsveterinärs zegesagt wurde, Aussicht auf Erfolg hat? An welc Anschrift hat man sich zu wenden? **Dr. S.**

97. **Chronische Haarkrankheit bei Hunden.** Unter den Schäferhunden eines hiesigen Züchters herrscht seit 2—3 Jahren eine Haarkrankheit, die allen Behandlungsmethoden trotzt. Die Haare fallen z. T. aus, z. T. brechen sie ab, sodaß die Unterwolle zum Vorschein kommt; an anderen Stellen wieder bleibt das Deckhaar bestehen und die Unterwolle fällt aus. Meist beschränkt sich der Prozeß auf eine umschriebene Stelle, nimmt aber mit der Zeit eine immer größere Ausdehnung an. Ergriffen ist meist die Vorderristpartie, später auch der ganze Rücken und selbst die Vorderläufe. Veränderungen der Haut sind garnicht vorhanden oder nur geringgradig. Mikroskopische Untersuchungen sind negativ verlaufen. Die Tiere waren auch schon an der Berliner Hochschule zur Behandlung. Nach der Behandlung regeneriert sich das Haarkleid, um nach einigen Wochen wieder zu erkranken. Nach dem Werfen pflegen die Hündinnen auch ohne Behandlung ihr Haar für einige Zeit in gutem Zustande zu haben.

Ich bitte um freundliche Mitteilung der Erfahrungen auf diesem Gebiete. **Dr. W.**

98. **Trächtigkeitsdiagnose bei Stuten.** Wie stellt man bei Stuten Trächtigkeit fest, vor allem in den ersten 7—8 Monaten der Tragezeit? An der Beantworutng dieser Frage bitte ich die Herren Kollegen sich recht zahlreich beteiligen zu wollen. **Dr. C.**

99. **Deckhengst mit innerer Augenentzündung.** Der beste Kaltbluthengst des Bezirkes leidet seit ungefähr 3 Jahren an einer Entzündung des inneren linken Auges und wurde trotzdem bisher angekört. In diesem Jahre wurde der Hengst auf Gutachten des Kreistierarztes, der den Hengst bisher trotz der Augenentzündung ankörte, nicht mehr angekört. Sämtliche nach dem Hengst gefallenen Fohlen sind vollkommen gesund.

Viele Besitzer wollen nun trotzdem ihre Stuten von dem Hengste decken lassen. Macht sich der Besitzer des Hengstes strafbar, wenn er auf ausdrücklichen Wunsch der Stutenbesitzer seinen Hengst decken läßt, nachdem er erklärt hat, daß der Hengst infolge des Augenfehlers nicht mehr angekört ist? Deckgeld wird nicht verlangt. **K.**

100. **Habituelle Luxation der Patella bei einer Zugkuh.** Ich habe eine Kuh mit habitueller Luxation der Kniescheibe nach oben im Stehen sub-utan mittels Durchschneidung der inneren geraden Kniescheibenbänder periert. Daß die Durchschneidung vollständig war, bewies nicht nur die ntersuchung nach der Operation, die das Vorhandensein einer klaffenden ücke und der zurückgezogenen Bandstümpfe ergab, sondern auch der hlerlose Gang nach der Durchschneidung. 4 Tage später suchte mich er Besitzer auf, um mir nochmals für die Operation zu danken, die seine uh zum Zuge befähigen sollte.

Etwa drei Wochen später sah ich zufällig die Kuh wieder und war hr erstaunt, bei ihr das alte Leiden im früheren Umfange wieder vorzu-nden. Nach Aussage des Besitzers war es seit etwa acht Tagen von uem aufgetreten. Das Bein zeigte bei jedem Schritte für einen Augen-ick die typische Streckstellung, um dann unter hörbarem Knall ruckweise e normale Beweglichkeit wiederzugewinnen. Dieses Geräusch war vor r Operation nicht vorhanden.

Da mehrfache Veröffentlichungen in der neuesten Literatur das Inter-se der tierärztlichen Praktiker an dieser sonst sehr dankbaren Opera-n bezeugen, gebe ich diesen Fall bekannt mit der Bitte, ähnliche Rezedive itzuteilen. Auch bitte ich um einen Ratschlag für das erwartete Wieder-ftreten der dauernden Luxation. **Dr. M.**

*

Antworten. (Ohne Gewähr).

38. **Kastration von Bullen.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte ge.) Im allgemeinen ist die Kastration von Stieren viel leichter und acher als die von Hengsten. Das beste Instrument für die unblutige stration von Stieren (und auch von Schaf- und Ziegenböcken, nicht aber n Hengsten) ist die Burdizzozange, von der in der „T. R." schon wie-rholt die Rede war (vergl. besonders die Anleitung zum Gebrauch die-r Zange im Sprechsaal der Nr. 16/1919). Der Stier wird stehend von igen starken Männern an eine Wand oder einen Baum gedrückt und fest-halten und der Samenstrang mit der Burdizzozange nicht zu dicht an m Hoden an zwei fingerbreit von einander entfernten Stellen abgequetscht. as Zusammendrücken der Zange muß mit der größten Kraftanstrengung schehen; am besten wird dabei der eine Schenkel auf den Oberschen-l des Operateurs aufgesetzt, während der andere mit der Hand geführt ird. Ein eigentümlich knirschendes Geräusch ist das sichere Zeichen da-ir, daß der Samenstrang richtig gequetscht wurde. Ein Mißlingen ommt nur vor, wenn der Druck nicht genügend stark ist, der Samenstrang s der Zange gleitet oder das Maul der Zange nicht ordentlich schließt. uch gelingt die Kastration mit der Burdizzozange umso besser, je jün-er der Stier ist. Aeltere, sehr schwere Stiere kastriert man besser auf utige Weise à testicule couvert mit dem Emaskulator.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ich habe junge Bullen (1—2 jährige) bis jetzt stets ohne Zwischenfälle und ohne Nachbehandlung im Stehen kastriert.

Das Tier wird an die Stallwand gestellt und angebunden. Ein Mann aßt in die Nase, ein anderer hebt einen Vorderfuß hoch, ein dritter steht m Hüfthöcker, um den Bullen nötigenfalls an die Wand zu drücken, und hält den Schwanz fest. Nun wird das ganze Skrotum samt Umgebung mit armer Seifenlösung und Bürste gründlich gereinigt und gut abgetrocknet. Dann schneide ich mit scharf gebogener Schere die Skrotalkuppe auf der inen Seite ab. Der Schnitt durchtrennt Haut, Unterhautbindegewebe, Tu-nika dartos, Tunika vaginalis kommunis und propria und legt somit den Hoden frei. Der entstehende Gewebedefekt beträgt etwa 3—5 Markstückgröße. Bei Ausführung des Schnittes drücke ich den betreffenden Hoden nach dem Leistenkanal hin. Hierauf wird der Hoden aus dem Skrotum heraus nach unten gedrückt und der Emaskulator angelegt und abgesetzt. Blutende Hautgefäße stehen bald von selbst oder werden unterbunden. Der Emaskulator bleibt 3—5 Minuten liegen. In der gleichen Weise verfahre ich mit dem anderen Hoden. Während der Operation stehe ich neben dem Tier. Das Tier erhält gute und staubfreie Streu. Der Schwanz wird auf drei Tage seitlich ausgebunden. Nachbehandlung ist meist nicht nötig. Unruhige Tiere lasse ich mit einer langen kräftigen Stange, die an der Krippe oder Raufe befestigt ist, an die Wand drücken. Narkose ist nicht erforderlich.

Manche Praktiker eröffnen den Hodensack durch je einen seitlichen Schnitt parallel dem Hoden in der Befürchtung, daß durch das Abschneiden der Skrotalkuppe die Kastrationswunden beim Liegen der Tiere leicht beschmutzt werden könnten. Ich habe mit der zuerst beschriebenen Methode bis jetzt gute Erfahrungen gemacht. **Mbs.**

(3. Antwort.) Ich kastriere Bullen jeden Alters im Stehen und ohne Narkose. Ich verfahre dabei folgendermaßen:

Dem Bullen wird ein kräftiger Strick um beide Hörner gelegt, wobei die Schleife des Strickes am rechten Horn zu liegen kommt. Mit diesem Strick wird der Kopf des Bullen durch einen Ring an einer Mauer oder durch eine Krampe fest und kurz angebunden. Der Ring muß sich ungefähr in Kopfhöhe des Bullen befinden. Das Tier erhält sodann die Nasenzange (Hauptner-Katalog Nr. 288) eingesetzt. Ein Mann hält diese Nasenzange und drückt den Bullen mit der rechten Seite gegen die Mauer. Ein zweiter Gehilfe zieht den Schwanz des Bullen durch die Hinterbeine und drückt ebenfalls das Tier gegen die Mauer.

Sodann geht man von hinten an den Bullen heran, ergreift das Skrotum und reinigt es ergiebig mit Wasser und Seife. Darauf schiebt man mit der linken Hand die Testes etwas in die Höhe, faßt das Skrotum mit der linken Hand an der Spitze fest und schneidet mit einem geraden geknöpften Skalpell die Kuppe des Skrotums ab. Jetzt lassen sich beide Testes, umgeben von der Tunika vaginalis kommunis, aus der Wunde herausziehen. Der Hodensack wird in die Höhe geschoben, bis man den Samenstrang an seiner dünnen Stelle in die Hand bekommt, wobei man das umliegende Bindegewebe mit der Hand zerreißt. Die Tiere lassen sich diese Manipulation gut gefallen. Jetzt lege ich die Kastrierzange nach Sand möglichst hoch oben um den von der Scheidehaut umgebenen Samenstrang und schließe die Zange fest. Hierbei kommt es vor, daß sich manche Bullen hinten niederlegen, die kleinen häufiger als die älteren. In diesem Moment wendet man folgenden Kniff an: Die den Bullen festhaltenden Leute müssen auf Kommando loslassen, und der Bulle steht fast stets wieder auf. Unter die Sandsche Zange legt man den einfachen Emaskulator nach Haußmann. Ich warne davor, Bullen nur mit Emaskulator ohne besondere Quetschzange zu kastrieren, da ich starke Blutungen gesehen habe und unterbinden mußte.

Den von anderer Seite empfohlenen einfachen Querschnitt in das Skrotum ohne Abschneiden einer Kuppe mache ich nicht, da ich hierbei an den folgenden Tagen fast stets Schwellungen gesehen habe. Diese fallen fort bei Abschneiden der Kuppe und Kastration mit bedecktem Hoden. Als Streupulver empfehle ich Caporit. Die Bullen kommen sofort auf eine staubfreie Weide, wenn es ausführbar ist, sonst auf sauberes Stroh. **Dr. B.**

(4. Antwort.) Die Kastration der Bullen, auch der älteren, ist eine sehr leicht auszuführende Operation, die im Stehen oder Liegen gleich gut vorzunehmen ist. Zur Ausführung der Operation im Liegen kann man kleinere Tiere von 2 bis 3 Leuten auf die linke Seite legen und ohne weiteres Fesseln in dieser Lage halten lassen. Größere Bullen werden geworfen oder besser niedergeschnürt und dann entsprechend gefesselt.

Narkose ist bei Kastrationen wohl meist überhaupt nicht erforderlich. Bei Kastrationen sind im allgemeinen die Verhältnisse so einfach und klar, daß diese Operationen in wenigen Minuten beendet werden können. Mit stärkeren, länger dauernden Schmerzen braucht man nicht zu rechnen. Wozu denn eine Narkose? Empfehlenswert mag sie vielleicht sein, wenn es sich um einen besonders kräftigen, gut ausgearbeiteten Hengst handelt, um durch Ausschalten oder Abschwächen der Widerstandsbewegungen das Eintreten von Knochenbrüchen zu verhüten.

Bullen lassen sich sehr gut im Stehen kastrieren. Haben sie bereits einen Bullenring, so lasse ich sie an diesem halten; falls nicht, so werden sie recht kurz angebunden. Rechts und links zur Seite greift je ein Mann ein, um seitliches Ausweichen verhindern zu können. Der Operateur steht hinter dem Bullen. Die eigentliche Operation ist, ob das Tier liegt oder steht, dieselbe. Der Hodensack wird in bekannter Weise gereinigt. Die linke Hand des Operateurs ergreift die untere Hälfte des Hodensackes, dabei die Hoden nach dem Leistenkanal zu drückend. Ein scharfer Schnitt, über der linken Hand geführt, trennt die von dieser gehaltene „Kappe" ab. Jetzt greift die linke Hand über die Hoden und drückt diese, die ja noch in der Scheidenhaut liegen, aus der Wunde heraus. Sie können nun einzeln ergriffen und, in der Scheidenhaut befindlich (mit bedeckender Scheidenhaut), mit dem Emaskulator in bekannter Weise abgesetzt werden. Der Emaskulator muß aber entsprechend lange liegen bleiben, denn Bullen sollen sehr oft und dann recht stark nachbluten.

Ich habe freilich diese Erfahrung noch nicht gemacht, denn ich arbeite nicht mit dem Emaskulator, sondern mit einer für den Gebrauch bei Kastrationen entsprechend veränderten Blunkschen Blutstillungszange. Ich öffne die Scheidenhaut, ziehe den Hoden heraus und durchtrenne alles bis auf den Blutgefäßteil des Samenstranges, den ich erst nach zweimaligem Quetschen mit der Blunkschen Zange durchschneide. Nachblutungen kenne ich daher nicht.

Woltmann, Garz (Rügen).

(5. Antwort.) Die Kastration der Bullen, früher durchweg von Laien ausgeführt, wird jetzt immer mehr zum Allgemeingut der Tierärzte. Ueber die verschiedenen Kastrationsmethoden dürfte wohl eine tierärztliche

Operationslehre genügend Auskunft geben. Daß es aber schwer ist, die richtige Methode herauszufinden, beweisen die vielen Abhandlungen und Anfragen in tierärztlichen Zeitschriften.

Einjährige Bullen pflege ich in derselben Weise wie Pferde zu kastrieren. Die Tiere werden niedergeschnürt, gefesselt und ein Hinterschenkel ausgebunden. Narkose kommt nicht in Frage, da für das Rind ein den Bedürfnissen der Praxis entsprechendes Narkotikum zur Zeit noch fehlt. In einem einzigen Zuge und mit einem einzigen Schnitt durchtrennt man sämtliche Schichten des Hodensackes, sodaß der Hoden sofort frei zu Tage tritt. Lange Schnittführung ist bei Wiederkäuern unbedingt erforderlich. Der Hoden wird dann mittels des Emaskulators abgesetzt. Sind die Samenstränge dünn, werden beide Hoden umschlungen und auf einmal abgesetzt. Den Emaskulator lasse ich etwa 8 Minuten liegen. Nachblutungen habe ich nie beobachtet. Auf genügende Asepsis ist zu achten. Die Tiere kommen nach der Kastration in einen Laufstand mit guter Streu.

Von einer Kastration im Stehen rate ich ab, da dies ein sicheres Arbeiten erschwert. Die Kastration mit unbedecktem Hoden gehört zu den verbreitetsten Methoden. **Dr. E.**

(6. Antwort.) Die Kastration von Bullen ist leichter als die von Pferden:. Nasenbremse, Vorderfuß des an die Wand gestellten und gut befestigten Bullen aufhalten lassen. Stellung hinter dem Tiere, doch vor Ausschlagen auf der Hut sein. Abschneiden des unteren Endes des Hodensackes mit scharfem Schnitte. Anlegen der Sandschen Zange. Absetzen der Hoden mittelst Emaskulator.

Veterinärrat E.

(7. Antwort.) Zuerst wird mit reinem Wasser das Operationsfeld gründlich gewaschen und desinfiziert. Die Viehbesitzer sehen es gern, wenn dem Waschwasser etliche Tropfen eines wohlriechenden Desinfektionsmittels zugesetzt werden. Das Wassergefäß muß von Metall sein (Emaille), weil irdene Schüsseln häufig zerbrechen.

Die Bullen werden nicht niedergelegt, sondern mit der rechten Seite an die Wand gedrückt, werden also im Stehen kastriert. Fürchtet man das Schlagen der Tiere, so schlingt man um den Fessel des linken Hinterfußes einen Strang, welchen man nach vorn führt und am Gehörn befestigt. Zur eigentlichen Operation nimmt man noch einmal reines Wasser und stellt sich neben das Hinterteil, sodaß also der Operateur nach rückwärts sieht. Ein Gehilfe zieht den nach rechts hinübergebogenen Schweif nach vorn. Der Operateur stülpt die Hemdärmel auf.

Nach Eröffnung des Skrotums der einen Seite trennt man die gemeinschaftliche Scheidenhaut ab und schiebt die Scheidenhaut hinauf. Den Hoden zieht man etwas hervor, aber nicht so stark, daß man ihn von seinem Gekröse losreißt, weil sonst späterhin Ueberwurf entstehen würde. Oberhalb des rankenförmigen Geflechtes bindet man eine Schmitzenschnur (Fahrtschnur) herum, welche man in Jodtinktur getränkt hat. Einen Zentimeter weiter unten schlingt man die beiden Schnurreste noch einmal herum und knüpft noch einmal, aber nicht öfter als zweimal. Einen Zentimeter unterhalb der zweiten Unterbindungsstelle schneidet man den Hoden glatt ab. Den kurzen Rest der Schnur schneidet man ebenfalls kurz ab, das lange Ende der Schnur läßt man seiner ganzen Länge nach aus der Wunde heraushängen. Man spült das Operationsfeld durch Aufschütten mit der Hand ab und zieht nun das Skrotum tüchtig über dem Samenstrangstumpf herab. Ebenso verfährt man auf der anderen Seite. Dieses ist die beste Bullenkastration, die es gibt.

Hierzu ist zu erwähnen: Die Scheidenhaut soll möglichst wenig berührt und beschmutzt werden. Hat man sie beschmutzt, so beeile man sich, sie mit einem Handteller voll Wasser wieder zu säubern. Je kräftiger man das Skrotum nach der Operation herabzieht, um so energischer zieht sich der Samenstrangstumpf zurück und entgeht der Infektionsgefahr. Das Heraushängenlassen der Unterbindungsschnur hat die wohltätige Folge, daß die Wunde nicht vollständig zuheilt, sodaß alles Sekret wochenlang abtropfen kann, während die Luft eindringt und das Auftreten von Starrkrampf verhindert. Die Schnüre dürfen nicht herausgezogen werden, sie müssen von selbst abfallen, und wenn sie 8 Wochen und länger dazu brauchen. Reinliche Einstreu ist selbstverständlich.

So habe ich dreijährige Bullen mit Erfolg kastriert. Es gibt keine bessere Methode als die hier beschriebene.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld (Bayern).

(8. Antwort.) Man kann Bullen im Stehen kastrieren, hinter dem Tier stehend, wobei der Kopf des Tieres fest und kurz angebunden ist. Seit einem Unglücksfall ziehe ich es aber vor, die Bullen niederzulegen und zwar nach der von Grün in seinem Artikel über die Torsio uteri („T. R." 1921, Nr. 16) angegebenen Methode. Das oben liegende (rechte) Hinterbein wird mit einem langen Strick nach Frick (Operationslehre, Fig. 33) ausgebunden.

Ich pflege stets den Hodensack mit Seife und warmem Wasser gründlich zu reinigen. Die Kastration erfolgt am besten mit dem Emaskulator à testicule couvert. Blutung tritt fast nie ein. Im Notfalle ein Leinenband um das Skrotum legen und einige Stunden liegen lassen. Zum Schluß ein paar Tropfen Tinktura Jodi.

Ritter, Wiedensahl (Hannover).

39. Charakter des ansteckenden Scheidenkatarrhs. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Der sog. ansteckende Scheidenkatarrh ist nur in sehr seltenen Fällen, wenn mit Schwellung und eiterigem Ausfluß verbunden, eine Krankheit sui generis, braucht aber kein Konzeptionshindernis zu sein, denn auch mit Bläschenausschlag infizierte Tiere können tragend werden. In den meisten Fällen haben die „Knötchen" nichts zu sagen. Wie sollen sie auch die Konzeption hindern? Pfuscher nehmen diese Art des ansteckenden Scheidenkatarrhs gerne zum Vorwurf für ihre Behandlung (vergl. Frage 36), der wissenschaftlich gebildete und praktisch geschulte Tierarzt soll tiefer schürfen und sein Augenmerk auf Veränderungen an Zervix, Uterus und Ovarien richten.

Veterinärrat E.

40. Uebertragung der Ergänzungsfleischbeschau an praktische Tierärzte. (1. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Wenden Sie sic an den zuständigen Regierungspräsidenten. Vielleicht nehmen Sie zuers persönliche Rücksprache mit dem Regierungs- und Veterinärrat, der diese Angelegenheit zu bearbeiten hat. Werden Sie auch dort abgewiesen dann wenden Sie sich noch an das Preußische Ministerium für Landwirtschaft. Vor allem nicht locker lassen! — Hier kann der Praktike endlich einmal eine Verfügung anführen und ist nicht lediglich von dem Wohlwollen des Landrates oder richtiger des Kreistierarztes abhängig denn letzten Endes ist ja wohl fast immer der Herr Kreiskollege das retardierende Moment. Dr. H.

(2. Antwort.) Falls Ihr Antrag nicht eingehend begründet ist un sich nicht streng den Richtlinien des Absatzes 3 des Ministerialerlasse vom 27. 3. 21 („T. R." Nr. 7/22, S. 117) anpaßt, ist er von vornherei aussichtslos. Dies vorausgesetzt, empfehle ich Ihnen, zunächst dem Regierungspräsidenten den Sachverhalt mitzuteilen und ihn um Abhilfe z bitten.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Vermutlich übt dort, wo Sie die Ergänzungsbescha oder einen Teil derselben ausüben möchten, der Kreistierarzt diese Beschau aus; dann ist die ablehnende Stellungnahme des Landrats ve ständlich. Die Beschwerde ginge an den Regierungspräsidenten (Regierungs- und Veterinärrat); ob mit Erfolg, hängt von den „Beziehunge ab. Schließlich bleibt Ihnen dann noch der Landwirtschaftsminister, de aber auch nicht über die Köpfe der unteren Stellen entscheidet.

Str.

41. Nichtabgang des Darmpeches bei Fohlen. (1. Antwort auf d in Nr. 7 gestellte Frage.) Von einer Impfung der Mutterstute vor de Geburt des Fohlens gegen Nichtabgang des Mekoniums ist mir nich bekannt. Gemeint ist wohl eine Impfung des Muttertieres gegen d Pyoseptikaemie des Säuglings, denn ich habe die Lähme gerade häu nach vorherigem Nichtabgang des Mekoniums eintreten sehen.

Ein einfacheres und doch wohl das sicherste Mittel gegen den Nic abgang des Mekoniums dürften wohl neben frühzeitiger manueller En fernung Klystiere mit blutwarmer 1% Na Cl-Lösung und möglichst zeitig Verabreichung der Muttermilch (Kolostrum) sein, die man bei Saugun des Fohlens am besten abmelken läßt und dem Säugling in 1/4 bis 1/2stündigen Pausen vorsichtig mit der Flasche gibt. Kleine Gaben von Kalom zur Muttermilch, die sich noch durch Beigabe von Koffein. natriosaliz speziell bei großer Mattigkeit des Fohlens verstärken lassen, leisten na folgendem Rezept gute Dienste: Rp. Kalomel, Koff. natriosalizyl. aa 0, d. tal. dos. No. III bis zur Wirkung im Verlaufe eines Tages. Auch d Verabreichung von Tinkt. Rhei aquosa (in Dosen bis 5 Eßlöffel am Tag erzielt häufig Wirkung. Jedenfalls aber ziehe ich das erste Rezept vo denn die desinfizierende Wirkung des Kalomels verhütet auch gleichzeit Gärungsvorgänge im Darm, die wohl in der Hauptsache den letalen Au gang dieser Krankheit fördern.

Bei erfolglosem Drängen des Fohlens leisten neben Frottieren de Hinterleibes und Prießnitzumschlag auch die schon vorher erwähnten la warmen 1% Na Cl-Klystiere, die eine Beruhigung der Darmschleimhau hervorrufen, gute Dienste. Auch kann man nach erfolgter Entleerung I fusionen von Paraffin. liquid. zur Beruhigung des Darmes vornehme oder man führt eine dünne Talgkerze ins Rektum, welche beide Mittel d Na Cl-Klystiere noch in ihrer Wirkung unterstützen.

Curt Franzke, Leutmannsdorf (Schles.).

(2. Antwort.) Von einer Impfung der tragenden Stute, wodurch d Fohlen vor Darmpechverhaltung geschützt werden soll, ist mir nichts b kannt. Die Vorbeuge besteht darin, daß dem Fohlen die abführen Kolostralmilch der Mutter nicht entzogen wird. Geht trotzdem das Darmpech nicht ab, so ist das Fohlen in entsprechender Weise zu behandel Hierbei habe ich den Mastdarmräumer nach Mensik (Hauptner Nummer 4631) als vorzügliches Hilfsmittel häufig erprobt.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Eine Impfung der Stuten gegen das Nichtabgehen d Darmpechs bei Fohlen ist mir nicht bekannt. Ich glaube auch nicht, da es möglich sein wird, dieses Leiden über die Stute her zu beeinflusse Aber ein anderer Versuch, über den Sie späterhin berichten mögen, wä nicht kostspielig, nämlich die Stute mit leicht abführenden Futtermitte (Weizenschale als Schlapp, Melassezusatz zum Futter, Möhren usw während der kurz vor der Geburt liegenden Woche zu ernähren. Ob d durch wohl eine Erweichung des Darmpechs herbeigeführt werden könnte Vielleicht bekommt aber auch die Milch der Stute selbst abführende Eige schaft. Auch das Fohlen müßte gleich nach seiner Geburt ein Abführ mittel (vielleicht Ol. Rizin.) bekommen. Außerdem wäre es zweckmäßig das Darmpech durch Oel- oder auch Seifenklistiere zu erweichen und au durch den sog. Mastdarmräumer zu entfernen zu suchen. Als Mastdarmräumer eignet sich auch die Nadel Nr. 2115 des Hauptner-Kataloge auf deren Spitze ein fester Kork gesteckt werden kann, oder ein andere Instrument mit gefenstertem Griff.

Woltmann, Garz (Rügen).

(4. Antwort.) Eine Impfung, um den Abgang des Darmpechs zu ve anlassen, gibt es meines Wissens nicht. Es ist mir unverständlich, wi man ein Fohlen infolge Nichtabgangs des Darmpechs verenden lasse kann. Ich habe mit diesem Leiden alljährlich sehr viel zu tun, und es is mir noch niemals ein Fohlen daran gestorben. Ich benutze zur Abnahme des Darmpechs den stumpfen Löffel für die Entnahme von Scheidenschleim nach Müller-Königsberg (Hauptner-Katalog Nr. 9262), der sich sehr gut zu diesem Zwecke eignet. Ein Einlauf von lauwarmem Wasse

nit einem Desinfiziens ist empfehlenswert sowohl zur Lockerung des armpechs als auch in Hinsicht auf etwaige durch den Löffel entstandene äsionen der Schleimhaut. Um ein nochmaliges Festsetzen von nachückenden Darmpechmassen zu verhüten, gebe ich dann zuweilen noch Isti- n 3,0 oder Kalomel 0,5, als Pulver auf den Zungengrund geschüttet. doch ist dies in den meisten Fällen entbehrlich und geschieht mehr zur eruhigung des Besitzers. **Dr. E.**

(5. Antwort.) Nach meinen Beobachtungen besteht ein Zusammenng zwischen obigem Leiden und der Fohlenlähme. Trotz gelungener ntiernung des Mekoniums gehen die meisten Fohlen binnen kurzem ein. werde heuer in solchen Fällen den Erreger bakteriologisch feststellen sen, und, falls es sich, wie ich annehme, um Koli handelt, ein aus Fohstämmen gewonnenes Serum dem Patienten vorbeugend injizieren. turgemäß hat dann auch aktive oder passive Immunisierung der Mutter ssicht auf Erfolg. Ich lade Sie ein, dasselbe zu tun und mit Zusicherung Gegenseitigkeit mich von Ihrem Erfolge zu benachrichtigen.

Dr. Büchlmann, Mittersill (Deutschösterreich).

---

den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Hinweis: Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **ich Schmidt & Co.**, Zigarren-Fabrik in Bremen bei, welchen wir besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Chemisch-Pharmazeutische Werke, Bad Homburg A.-G. 1. ordent- Generalversammlung am Freitag, den 21. April, nachm. 5 Uhr, im aus in Bad Homburg. Tagesordnung: 1. Vorlage der Bilanz und ttung des Geschäftsberichts für das Jahr 1921. 2. Beschlußfassung diese Vorlagen. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. fsichtsratswahl. 5. Aenderung der §§ 1 und 12 der Statuten.

‡ **Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G., Plau i. M.** Ordentliche Geversammlung am Freitag, den 21. April, vorm. 10 Uhr, im Büro der lschaft zu Plau. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht pro 1921. chnungslegung und Entlastung pro 1921. 3. Beschlußfassung über enderung des § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. 4. achtserteilung an den Aufsichtsrat über evtl. vom Reichsaufsichtsamt lerte Satzungs- usw. Aenderungen. 5. Wahl von Aufsichtsratsmitrn. 6. Sonstiges.

: **„Halensia“, Viehversicherungsgesellschaft a. G., Godesberg a. Rh.** lliche Generalversammlung am Sonnabend, den 29. April, vorm. 11 im Geschäftslokal der Gesellschaft in Godesberg a. Rh., Karl Finrgstr. 49. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Vorlegung der Jahresrechnung nebst Bilanz für 1921. 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Direktion. 3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats. 4. Aenderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen für Viehlebensversicherung.

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. in Hildesheim. Das Geschäftsjahr 1921 ist wie auch das Geschäftsjahr 1920 als äußerst günstig zu bezeichnen. Trotzdem die Schadenszahlungen die Summe von über 1¾ Milzeichnen. Trotzdem die Schadenszahlungen die Summe vpn über 1¾ lionen ereichten, schnitt die Gesellschaft mit Gewinn ab, der statutengemäß dem Reservefonds zugeführt wurde. Die Versicherungssumme stieg um 30 440 792 M. auf 198 731 627 M. Die Prämieneinnahme betrug mehr als das Doppelte des Vorjahres. Die Gesamtzahl der versicherten Tiere war 88 586 Stück. Ein Nachschuß ist, wie überhaupt in den letzten 12 Jahren, auch in diesem Jahre wiederum nicht erhoben worden. Verschiedene Neuerungen wurden im Laufe des Jahres eingeführt, u. a. die Erhöhung der Entschädigungsquote in der Viehlebens-(Mitglieder-)Versicherungsicherung auf 90 Prozent, in der Zuchttier-, Weide- und Diebstahlversicherung auf 100 Prozent. Diese Neueinrichtungen stellen eine bedeutende Verbesserung der versicherungstechnischen Einrichtungen der Gesellschaft dar, die sicherlich dazu beitragen werden, das Vertrauen der Versicherten in noch größerem Maße als bisher zu festigen. Im kommenden Geschäftsjahr feiert die Gesellschaft das 60jährige Bestehen.

Stuttgarter Pferdeversicherungsgesellschaft a. G. in Stuttgart. Direktor Rapp und der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Schlachthofdirektor Veterinärrat Kösler, laden die Gesellschaftsmitglieder zur 46. ordentlichen Generalversammlung ein, die am Freitag, den 28. April, vormittag von 11 Uhr ab in Stuttgart, Königstraße 18 (Königshof) stattfindet. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte: 1. Bericht über das Geschäftsjahr 1921. 2. Genehmigung der vorgelegten revidierten Jahresbilanz. 3. Entlastung der Direktion und des Verwaltungsrates. 4. Ausscheiden und Neuwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates. 5. Festsetzung der Tagegelder des Verwaltungsrates.

Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. in Bremen. Am Mittwoch, den 19. April, mittags 1 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Konsulenten Rechtsanwaltes Dr. Wilckens in Bremen, Börse 7—11, eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. 2. Bericht der Revisoren. 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand. 4. Wahlen in den Aufsichtsrat. Stimmberechtigt sind sämtliche Mitglieder, welche sich im Besitz einer von dem Vorstand ausgegebenen Eintrittskarte befinden. Diese wird einem jeden Mitgliede ausgefolgt, auch auf Antrag durch die Post zugesandt, welches nicht mit der Bezahlung seiner Beiträge im Verzuge ist und **bis am Tage vor der Generalversammlung** bei dem **Vorstand (Bremen,** Ellhornstraße 8) Antrag auf Ausfertigung einer solchen Karte gestellt hat.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern.

Die fürsorgeberechtigten Schlachthoftierärzte werden auf aufmerksam gemacht, daß das Fürsorgeamt für Beamte aus den nzgebieten in den Amtlichen Nachrichten vom 18. März bzw. 1. ril 1922 als Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben hat:

aunsberg i. Ostpr., Schlachthofdirektor (Tierarzt), Dienstantritt alsbald, Einkommen nach Gruppe X der preuß. Besoldungsordnung, Dienstwohnung im Schlachthofe, Anstellung auf Privatdienstvertrag. Bewerbungen an den Magistrat.

eslau, ein Tierarzt am Vieh- und Schlachthof, Dienstantritt alsbald, Einkommen nach Gruppe X der preuß. Besoldungsordnung. Beamtenstelle. Verlangt wird von den Bewerbern erfolgreiche Tätigkeit in der Fleischbeschau. Bewerbungen an den Magistrat.

schäftsstelle, Hannover, Sallstr. 95.

Friese.

Suche zu kaufen

2 Jahrgang 1921 der **„Tierärztlichen Rundschau“**. Angeb. erbittet arzt **Dr. Reich**, Ebstorf (Krs. Uelzen). [433]

Tierarzt **Dr. Liebetanz** wird um Angabe seiner Anschrift gebeten ber-Inspektor **Renz, Bernstein (Neumark).** [434]

Welcher Kollege bietet vornehm denkenden Kreistierarzt a. D. J. ev., kinderlos verheiratet, vermögend, körperlich wie geistig kommen rüstig, rede- und schriftgewandt, auf allen tierärztlichen bieten besterfahren, bekannter Verwaltungsbeamter, Organisator schriftsteller) die Möglichkeit eines bescheidenen Erwerbs (Hilfe Vertretung in Praxis, Klinik, Apotheke, schriftlichen Arbeiten) r zur Niederlassung Fleischbeschau, **beschränkte Praxis**) an t zu teurem, auch kleinerem Ort mit ruhiger Bevölkerung, wo er ne unerwünschte Konkurrenz bildet, vielmehr solche fernhält, oder größerem Gute, entweder bei voller Pension gegen Bezahlung er eigenem Haushalt (3—4 Zimmer, Garten, Lebensmittelbelieferung). gebot unter **„F. E. 430“ an die „Tierärztliche Rundschau“** in Berlin-edenau. [430]

Heut nachts 2 Uhr verschied im 69. Lebensjahr nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, ruhig und mit Gott versehen, mein herzensguter, lieber Mann, unser treusorgender, geliebter Vater, Schwiegervater und Bruder, der

Kgl. Kreistierarzt a. D., Veterinärrat
Edwin Kieler
Ritter hoher Orden pp.

In tiefer Trauer:

Elisabeth Kieler, geb. **Lannua**
Hans Kieler, Diplom-Kaufmann
Grete Braxator, geb. **Kieler**
Gertrud Kieler, geb. **Rother**
Georg Braxator, Hauptmann.

Neustadt (Ob.-Schles.), den 20. März 1922.

Rheinland. Mittelmäßige, entwicklungsfähige Landpraxis mit Fleischbeschau bei Cöln gegen gleichwertige

Stadt- oder Landpraxis

Familienverhältnisse halber **zu tauschen gesucht.** Nur Rheinland kommt in Frage. Offerten unter „F. C. 423“ an die **„Tierärztliche Rundschau“** in Berlin-Friedenau. [423]

Praxistausch.

Aus zwingenden Familien-Gründen tausche meine alte Praxis in Stadt mit höheren Schulen — Einnahme 1921 bei alter Taxe rund 80 Mille — gegen gleichwertige. Herrsch. Wohnung vorhanden. Kaufe auch Grundstück oder alteingef. Praxis. Angebote unter **„C. B. 409“** an die **„Tierärztliche Rundschau“** in Berlin-Friedenau. [409]

Pfälzischer Viehversicherungs-Verein a. G., Speyer. Ordentliche Generalversammlung am Freitag, den 21. April, vorm. 11 Uhr, im Wittelsbacherhof zu Speyer. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Geschäftslage des Vereins. 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1921. 3. Aenderung des § 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, des § 7 der Bedingungen für die Versicherung von trächtigen Stuten, des § 4 der Bedingungen für die Weideversicherung, des § 4 der Bedingungen für die Operationsversicherung und des § 4 der Transport- sowie der Transport- und Ausstellungsversicherung. 4. Erhebung von Teuerungszuschlägen. 5. Wahlen für den Verwaltungsrat. 6. Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretern zur Rechnungsprüfung. 7. Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Gesellschaft.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren. kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M. 150.—**, in Nickelhülsen **M. 180.—** per Dutzend. (302)

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Thür.

Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Zu kaufen gesucht:

Neosalvarsan 4,5 in größerer, **auch kleinerer** Stückzahl. Angebote eiligst mit Preisangabe unter **„F. D. 429“** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. [429]

Sektionskasten für Pferde

fabrikneu (Haupt..er) Größe 7×22×65 zm **verkauft.**

[421] **A. Beyer, Jena (Thür.)** Thalstr.

Pankreon B

Bewährtes Mittel gegen **Durchfälle** aller Haustiere, sowie zur Bekämpfung und vorbeugenden Behandlung der

Kälberruhr

Rhenania Verein Chemischer Fabriken A.-G. Aachen
Telegr.-Adresse: Rhenaniaverein Aachen.

Vertretung für Ostpreussen:
Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen, Königsberg i. Pr.
Beethovenstrasse 24/26.
Telegr.-Adresse: Tierseuchenamt Königsberg i. Pr.

Meine in allen Teilen Deutschlands befindlichen, aus 56 heizbaren Apparaten bestehenden

Wander-Schafbegasungs-Anstalten

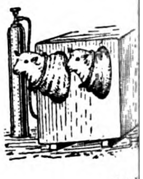

übernehmen im Auftrag von Kollegen die Enträudung von Schafherden **unter Garantie für Erfolg.**
Gewinnbeteiligung. — Sofortige Ausführung. — Bahntransport kostenlos.

Bautzen, Jägerstr. 5. **Tierarzt Dr. Kretzschmar,** Spezialist für Schafräude. [431]

MOFA-ÜBERLAND Viertakt-Einbaumotor 1½ PS.

Gesteuerte, eingekapselte Ventile;
Untersetzung im Getriebe;
Auf Kugellager laufend;
Leerlauf–Lederaußenkonuskupplung

Keine Massen-, sondern Präzisionsarbeit

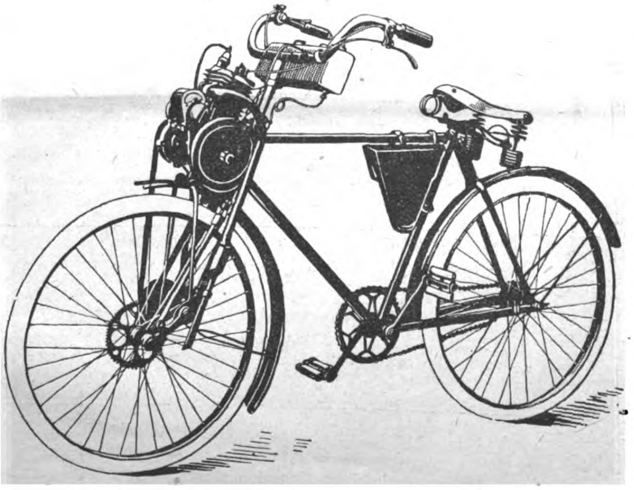

Das schnittige, extra starke Fahrrad Prima Vorderradfederung, trotz Vorderradantrieb, bisher unerreicht

Preis des kompletten Motors, fertig zum Einbau . . 8600,– M.
Preis des kompletten Fahrrades mit Hupe, Nummernschild, feststellbarer Bremse, Bereifung . . . 5700,– M.

Preise freibleibend, infolge dauernd steigender Löhne, Materialien usw. Bei mehr als 12½% Aufschlag steht dem Käufer Rücktrittsrecht vom Kauf zu.

An die Herrn Tierärzte bevorzugte Lieferung; Lieferzeit teils sofort, sonst bis zu 6 Wochen, je nach Eingang der Bestellung.

Weiterhin:

Fahrrad-, Hilfsmotorradbereifung, leichte Motorradsättel, Zündkerzen, kurz alles Zubehör zu Kleinkrafträdern, Motorrädern

den Herren Tierärzten zu Vorzugspreisen.

[422]

MOFA G. m. b. H., Motoren- und Fahrzeugbau, Kemberg Bez. Halle a. S.

Tanopicton coerul

D. R. W. Z Nr. 21680, geprüft nach der von Prof. Stilling veröffentl. Methode

mit großer Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden

Spezificum gegen Maul- und Klauenseuche

Literatur und Gutachten zur Verfügung.

Original-Gläser zu	10 g	8,50	Mk.	Briefpackung	10 g	7,50	Mk
„ „ „	25 „	18,—	„	„	25 „	17,—	„
„ „ „	50 „	35,—	„	„	50 „	33,—	„
„ „ „	100 „	68,—	„	„	100 „	65,—	„

Tanopictonstifte (314)

in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G M., 8,50 Mk. pro Stück. Großhändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.

Pharm. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main

Niederlagen bei: Bingen & Co, Hannover, F. Capellen, Hannover, Dr Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Tierarzt Dr. Zipp, Idar a d. Nahe, prakt. Tierarzt Rieger, Uetze bei Hannover, Tierarzt Kürschner, Elbing, Dr. Th. Schalhorn, Rostock i Mecklbg., Dr. Müller Lilienthal bei Bremen.

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen

Deckfaulheit bei männlichen Tieren

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow

Güstrow i. Meckl. [366]

319

Vaginosan

nach Dr. Vogt

ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des **Scheidenkatarrhs der Rinder** wird von zahlreichen Tierärzten mit größtem Erfolge angewendet. (Vergl.: „Tierärztliche Rundschau“ Nr. 33.)

Vaginosan wird nur dem **Tierarzte geliefert**, nie dem Tierhalter! 125 ccm Flasche mit Wischkappe, ausreichend zur Behandlung von 5 Rindern = **20.— Mark**, für Massenbehandlung billiger!

Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion **Instrumente, Fachliteratur,** sowie **Karthotek** und **Buchführung für Tierärzte.** (363)

Otto Teichgräber, Berlin SW 68, Kochstraße 5. — Gegr. 1887.

Wredan-Vergasungen

gegen Druse, Maul- und Klauenseuche und Rotlauf.

(384)

Raumvergasung ohne Apparat. Tieren werden mit vergast. Einfachste Anwendungsweise! — 1 Flasche Wredan **30 Mk.**, 1 Verdampfer **10 Mk.** — Porto extra. Literatur und Prüfungsergebnis kostenlos!

In nachstehenden Depots wird Wredan zu Fabrikpreisen abgegeben: Berlin: Apotheker B. H. Tiedeken, Potsdamer Straße 134B; Hannover: Ferd. Capellen, Lavestraße 2 und 2a; München: Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstraße 26; Düsseldorf: Tierarzt J. Platen, Bongardstraße 1; Gießen: Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24; Ostpreußen: Tierarzt Kirschner, Elbing; Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm Platz 10; Freudenstadt i. Württemberg: Schlachthofdirektor a. D. Zeeb; Koburg: Max Selling, Tierheilmittel engros, Steinweglein 2;

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München. 368

Fernspr.: **Pasing 158.** Telegr.: **Chemische Aubing.**

Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Vertragsgesellschaft des Reichslandbundes.

Viehversicherungen in jeder Form

Weitgehendster Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art

In allen Abteilungen nur feste, angemessene Prämien.

Für die *Weidezeit* wird besonders die

Weide- und Weidediebstahlsversicherung

— einschliesslich Abschlachtungs- und Blitzgefahr — empfohlen. 364

Auskunft erteilen: die **Generaldirektion in Perleberg und die Geschäftsstellen.**

Impfstoffe Gans

Depots:

Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a/E.
„ Dr. P. Vanselow, Tauchi.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
„ Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19, Tel. 3658.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Dr Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg)
Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13 Telefon Steinpl. 10636.

Protenterol

aus Vollmilch gesunder Kühe durch Kapillardesinfektion (Verfahren zum Patent angemeldet) gewonnen, leicht resorbierbares

Milcheiweisspräparat

Ausgezeichnet durch höchsmöglichste Erhaltung der **natürlichen antigenen** und **fermentativen** Eigenschaften und daher energischste **Protoplasma-Heilaktivierung** bei:
Erysipel, Ikterus, Anaemie usw.

[345]

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen

Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

Sapalcol [360]

rein u. parf. zu desinfiz u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

2000 Dollar Belohnun

kann ich Ihnen nicht geben, aber aus amerik Heeresbest. biete, sol. Vorrat, an:
lange Offiziergummipelerinen bester Gummi-Doppelstoff 285.— Mark
Lederjacken ohne Aermel, mit Wollfutter, Ia Leder Sorte Ia 430,— Mark
Beide Artikel s gut erh. u. sehr praktisch f d. jetz. Wetter. Vers. p. Nachn., Porto extra
Stettiner Versandhaus, Stettin 662, Karlstraß

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden"** mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.
Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.

Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei **nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.

Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen; in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden [351]

ACAROTHAN

gegen die Acarus-Räude bei Hunden.

Der beste Beweis für den vortrefflichen Heilerfolg mit unserem ACAROTHAN sind die Bestellungen und Nachbestellungen der Herren Tierärzte des In- und Auslandes.

Wo noch nicht in Anwendung, werden zum Ausprobieren Gratistuben den Herren Tierärzten, **denn nur an diese wird geliefert,** zur Verfügung gestellt. Preis per Tube M 13,—, bei Dutzendabnahme à M 12.50

All. Hersteller: **Dr. Gustav Wolff Tierheilmittelfabrik, Hamburg 3. Abtl. 8. N.** 420

Telegr.-Adr. Tierheilmittel. Fernruf: Hansa 8920 u. Merkur 1846.

Eingetr. Schutzm.

Eingetr. Schutzm.

Grossen Verdienst!

bietet Ihnen der Vertrieb unserer

Radium-Calcium-Milch für Schweine.

Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekrampf (Steifigkeit) und Erkältungserscheinungen.

Alleiniger Fabrikant: [418]

Fränkische Handelsgesellschaft Würzburg Nr. 17.

Abteilung Arzneipflanzenverwertung m. b. H.

Günstige Bezugsquelle für Tierheilmittel. — Man verlange Offerte.

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
OPEL

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.

Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

350

Heinrich Arnold

Großherzoglich Hessische Hofpianofabrik

Darmstadt, Wilhelminenstr. 9

Adresse für alle Korrespondenzen:

Konzert Arnold

Darmstadt Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 2560

Flügel

Pianos

Harmoniums

[293_1]

Die Herren Tierärzte

erhalten kostenlos Prospekt und amtliches Prüfungsergebnis über (385)

Wredan-Vergasungen

Besonders günstige Wirkung bei Druse, Maul- u. Klauenseuche u. Rotlauf

1 Flasche Wredan M. 30,—, 1 Verdampfer M. 10,—, Porto extra.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

Auf Grund vielfacher Zuschriften von Seiten der Herren Kollegen, denen infolge des Quartalswechsels eine Verlängerung der Zeichnungsfrist erwünscht ist, verlängern wir den **Termin für die Zeichnung unserer Aktien bis zum 1. Mai 1922.**

„PROREVETA“ G. M. B. H. [426]

Neue Adresse ab 1. April: BERLIN SO 16, Rungestr. 17.

Telegr.-Adresse: Prorevetages. Tel.: Moritzplatz 3508.

Preisliste
1922
steht den Herren Tierärzten kostenlos zur Verfügung.

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr 606
Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Vollständige Lager und direkter Versand ab:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavestr. 2 u 2a Draht-Anschr.: Ferd. Capellen
Gießen Dr. med. vet A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe

Rheinische Serum-Gesellschaft, Köln. [424]

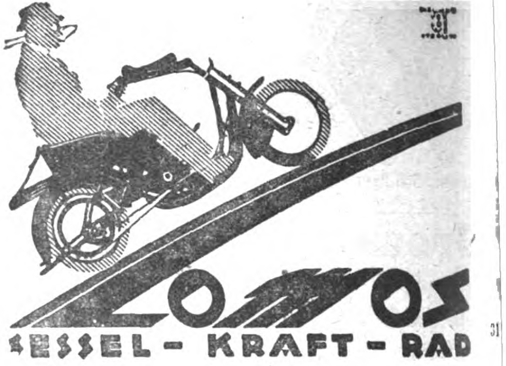

Einspurzwergauto Lomos
Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.
Das Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze i. Hannover.

Neue Chlordesinfektion von Wunden und Körperhöhlen
mit
MAGNOCID

Magnocid = bas. Magnesiumhypochlorit, bis jetzt einzige praktisch haltbare Verbindung der unterchlorigen Säure.

Ueberaus einfache und billige Verwendungsart. Gänzliche Unschädlichkeit. Keine Aetzwirkungen. Bedeutende Vorzüge vor der Dakin'schen Lösung, insbesondere durch die Chlordauerwirkung des Magnocids, selbst in eiweissreichen Flüssigkeiten.

Gebrauch in der Wundbehandlung bei Hufkrebs, Hautleiden, zu Verbänden, Augenwässern, ferner zu Gebärmutter- und Scheidenspülungen in Form von:

1. Magnocid-Aufschwemmung, bereitet durch Schütteln von 1—2 g Magnocidpulver (oder 1—2 Tabletten) mit 1 Liter Wasser; die Aufschwemmung ist sofort verwendbar.
2. Magnocid-Wasser, hergestellt durch Schütteln von 25 g Magnocidpulver mit 1 Liter Wasser und Stehenlassen. Bei Bedarf Abgießen der klaren Flüssigkeit. Wiederholte gleiche Behandlung des jedesmal verbleibenden Bodensatzes, mithin sehr sparsamer Magnocid-Verbrauch.

Handelsformen:
Magnocid-Pulver: Packungen zu 25, 100 und 500 g
Magnocid-Tabletten: Packungen zu 20, 100 und 500 Stück
Magnocid-Paste (fettfrei): Tuben zu 25 und 50 g. [401]

Ausführlicher Prospekt, Literatur und Proben zur Verfügung

E. MERCK, DARMSTADT

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dies r Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 23. April 1922 | Nr. 17

nhalt:

Hinterschenkellahmheit bei einem Pferd, verursacht durch ein Melanosarkom. Von Tierarzt C. Friederich. — Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung (Ol. sulfokadinum). Von Dr. Sustmann. — Drei interessante Fälle aus der Kleintierpraxis. Von prakt. Tierarzt Berndt. — Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung. Von Veterinärarzt Neunhöffer. — Herr Geheimrat Ströse und die praktischen Tierärzte. Von Dr. Grawert. — Liquidation nach gleitender Teuerungsskala. Von Dr. Larnowski. — Proreveto und W. D. T. — Allerlei: Ausgewählte Werke aus Seutters Buch „Von der Roß Artzneyen". Von Dr. Ertl. — Umschau. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Fragen und Antworten. — Aus der Geschäftswelt.

Hinterschenkellahmheit bei einem Pferd, verursacht durch ein Melanosarkom.

Von Tierarzt C. Friederich, Hersfeld (Hessen-Nassau).

Mitte Januar wurde mir ein Pferd vorgeführt mit dem Vorbericht, es nach kurzer Bewegung auf beiden Hinterfüßen lahmgegangen Die Lahmheit sei nach halbstündiger Bewegung so stark geworden, es habe ausgespannt und nach Hause geführt werden müssen. m Vorführen zeigte das Pferd — ein bejahrter Schimmel — schwande Bewegungen der Hinterhand, so daß ich annahm, es handelte sich Kreuzlähmung. Nach etwa vierzehn Tagen hatte sich das Kranksbild geändert. Der linke Hinterschenkel war stark atrophiert, und Pferd zeigte beim Herausführen aus dem Stalle ataktische Begungen, die sich in Abduktion des ganzen Schenkels und hahnentrittcher Begung der Gelenke äußerten.

Da ich an der Schweifrübe einen etwa himbeergroßen Tumor feststellte, vermutete ich, daß die Lahmheit vielleicht durch ein Melanom rgerufen werde. Die Rektaluntersuchung ergab die Richtigkeit er Vermutung. An der linken Beckenwand auf der Arteria kruralis ein starker, etwa handgroßer Tumor fühlbar.

Da eine weitere Behandlung nach Lage des Falles aussichtslos war, ich zur Schlachtung, die dann auch bald darauf in Frankfurt a. M. gt. Die Schlachthofdirektion teilte mir auf Anfrage mit, daß das d mit einem etwa 15 cm langen und 5 cm breiten Melanosarkom ftet gewesen sei, das auf der linken Lendenpartie seinen Sitz und Teil die letzten Lendenwirbel in Mitleidenschaft gezogen hatte. Ob die Lahmheit durch Kompression der Arteria kruralis oder des us ischiadikus hervorgerufen war, vermag ich nach den klinischen einungen nicht zu entscheiden.

Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung (Ol. sulfokadinum).

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann, Dresden.

enn ich heute an dieser Stelle einen Beitrag über Strahlkrebsdlung liefere, so geschieht es in der Absicht, den Praktikern ein in die Hand zu geben, mit dem ich im vergangenen Jahre alle mir chandlung überwiesenen an Strahlkrebs leidenden Pferde in mehr weniger kurzer Zeit heilen konnte. Es mag wohl von mir aus optimistisch klingen, wenn ich von derartigen Heilresultaten he, aber ich will dadurch nur die Anregung zu gleichen Versuchen und diese Behandlungsart nicht allein für meine eigene Praxis halten. Außerdem sind von denjenigen Stellen, denen ich das zu Versuchszwecken überwiesen habe, die gleichgünstigen Erzielt worden.

nem jeden in der Praxis tätigen Kollegen dürfte es wohl hinnd bekannt sein, mit welchen Schwierigkeiten man bei der Strahlbehandlung zu kämpfen hat, so daß oft trotz monatelanger Mühe er schließlich doch noch dem Schlächter überwiesen werden muß. hl der Behandlungsverfahren ist groß, und als bestes kann zurlie Radikaloperation angesehen werden. Zu einer derartigen n wird aber in der Mehrzahl der Fälle die Zustimmung der Besitzer nicht erlangt werden. Denn viele Pferdehalter halten operative Eingriffe für gefährlich und rechnen gleichzeitig mit dem Arbeitsausfall der Pferde.

Infolge des gehäuften Auftretens von Strahlkrebs in verschiedenen Ställen kann ich die Ansicht verschiedener Forscher, daß der Strahlkrebs übertragbar sei, nur bestätigen. Denn ich habe im letzten Jahre die Beobachtung gemacht, daß in einem der Ställe mit dem Ankauf eines strahlkrebskranken Pferdes in dem betreffenden Stalle nach und nach sämtliche Pferde an diesem Leiden erkrankten. Wie die Uebertragung erfolgte, konnte ich nicht genau ermitteln. Jedenfalls dürfte aber der mit Jauche beschmutzte Stallboden daran beteiligt sein. Möglicherweise werden die Krankheitsursachen bzw. diejenigen Momente, die die Huflederhaut in dieser ungünstigen Weise beeinflussen, mit Hilfe des Blutstromes gleichzeitig dem Gesamtorganismus des Tierkörpers ein anderes Gefüge geben. Von diesem Gesichtspunkt aus sind wohl auch die zeitweisen Erfolge mit Salvarsan, die innerliche Verabreichung von Arsenik usw. bei der Strahlkrebsbehandlung zu erklären.

Ausgehend von der günstigen Wirkung verschiedener Terpene und Sulfopräparate bei inneren und äußeren Erkrankungen der Tiere habe ich diese Drogen auch bei der Strahlkrebsbehandlung versucht. Die dabei erzielten Heilerfolge veranlaßten mich, diese Therapie weiter auszubauen und die benötigte Sauerstoff- und Schwefeldioxydabspaltung durch besondere chemische und physikalische Verfahren zu verstärken. In Sonderheit benutzte ich hierzu Ol. kad., Ol. Lin. sulf., Ol. sulf. zitr., Ol Thereb. sulf. usw., die ich unter dem Namen Oleum sulfokadinum (Strahlkrebsöl) zur Behandlung des Strahlkrebses vereinigte.

Zwecks Behandlung ließ ich täglich die erkrankten Hufabschnitte mit Holzessig reinigen, hinterher mit der öligen Masse einpinseln und nachträglich unter Umständen einen Wergbausch in die zerklüften Eckstreben, Strahlfurchen usw. einlegen. Während der Behandlung erhalten die Tiere gleichzeitig einige Tropfen des Oeles ins Kurzfutter. Die dauernde Beobachtung lehrte nun, daß bereits schon einige Tage nach der Einleitung das krebsige Hufhorn eine andere Beschaffenheit annahm und seinen üblen Geruch verlor. Allmählich bildete sich auch wieder gesundes Hufhorn heraus, und nach Verlauf von vier bis acht Wochen konnte der Patient als geheilt betrachtet werden. Die Tiere haben dabei täglich ohne Verband gearbeitet; auch wurden hierbei andere Mittel als die genannten nicht verwendet.

Das Ol. sulfukadinum kann durch alle Apotheken bezogen werden.

Drei interessante Fälle aus der Kleintierpraxis.

Von prakt. Tierarzt Berndt, Chemnitz (Sa.).

1. Enteritis haemorrhagika mit sekundärer exsudativer Peritonitis infolge Verfütterung von Knochen und Exitus letalis.

Am 10. 1. 22 wurde mir in der Sprechstunde ein sehr wertvoller dreijähriger Schäferhund-Rüde vorgeführt. Die Anamnese besagte, daß der Hund seit drei Tagen das Futter versagte und seit dieser Zeit auch noch keine Losung gehabt habe.

Das Tier machte äußerlich einen sehr niedergeschlagenen Eindruck, ließ den Kopf hängen, machte einen Katzenbuckel und ging nur sehr vorsichtig und gespannt vorwärts. Der Hund, der sonst äußerst scharf gewesen sein soll, ließ sich ruhig angreifen und verhielt sich auch des weiteren gegen alle Eingriffe völlig apathisch. Die Temperatur betrug 40,1 Grad Celsius.

Beim Einführen des Thermometers stieß dasselbe plötzlich auf ein Hindernis, und es war ein klirrendes Geräusch bemerkbar. Der Versuch, das Thermometer weiter in den Mastdarm einzuführen, gelang nicht; auf eine Entfernung von etwa 18 bis 20 cm war das Lumen des Mastdarms durch einen harten, festen Gegenstand versperrt. Ich diagnostierte mit Recht einen Knochen als Hindernis, und auf Befragen wurde mir auch mitgeteilt, daß Knochen gefüttert worden seien. Durch reichliche Spülungen, Korzange usw. lösten sich nur unwesentliche Splitter; auch fiel mir auf, daß trotz kräftigster Palpation und Massage der hindernde Fremdkörper nicht nach rückwärts bis in Greifweite des Fingers gebracht werden konnte. Während bei all diesen Knochenkoprostasen fast immer das Darmrohr durchgefühlt werden kann, waren hier die Bauchdecken straff und gespannt, und die Palpation gab nicht den geringsten Anhalt über Sitz und Masse der Koprostase. Zur Erschlaffung der Bauchdecken wurde ein Chloralhydratklistier gegeben und nach einem reichlichen Oelklistier wiederum versucht, den dem After am nächsten sitzenden Knochen zu entfernen. Trotz aller Mühe gelang dies nicht. Noch am selben Tage trat Exitus letalis ein.

Sektionsbefund: In der freien Bauchhöhle etwa 3 Liter eines blutigen Exsudats, das Netz und Gekröse entzündet, Harnblase blutig rot. Der gesamte Darmtraktus durch unverdaute Knochen wie mit Zement ausgegossen. Einzelne Darmabschnitte auf 2 bis 3 cm leer und dort auffällig verengt und eingeknickt, sonst der gesamte Darm um das fünf- bis sechsfache erweitert. Inhalt der Därme eine blutige, jauchige Flüssigkeit. Kein Knochen verdaut, kaum mazeriert. Im ganzen fanden sich etwa 40 bis 50 Knochenstücke von Gans und Hase vor.

2. Haemophilie nach Exstirpation der Membrana niktitans.

Am 20. 1. 22 exstirpierte ich einem 7jährigen Foxterrier-Rüden, der an starker Konjunktivitis follikularis litt, beide Nickhäute unter lokaler Anaethesie. Die Blutung war nicht unbedeutend, trotzdem bekam der Patient bis zum Stehen der Blutung und um das Reiben zu verhüten, einen regulären Verband und darüber eine Lederkappe.

Nach einer Stunde rief mich der Besitzer an, daß unter dem Verband Blut hervortropfe. Ich beruhigte den Besitzer des Hundes und teilte ihm mit, daß die Blutung von selbst stehen würde, da sie bei dieser kleinen Operation stets belanglos sei.

Als ich nach einer Stunde wiederkehrte, wurde mir gesagt, daß der Mann vor kurzer Zeit mich abermals angerufen habe. Jetzt sei der ganze Verband völlig blutig, der Fußboden und die Decke naß von Blut und der Hund äußerst apathisch. Ich ging nun sofort zu dem Patienten und machte folgenden Befund: Der Besitzer hatte nicht übertrieben, eher noch zu wenig behauptet. Patient war sehr apathisch, Puls kaum fühlbar. Extremitäten kalt, Schleimhäute, soweit sichtbar, stark anämisch. Nach Entfernen des Verbandes zeigte sich an beide Augen eine geronnene Blutmasse. Nachdem diese entfernt und beid Konjunktiven trocken getupft waren, trat eine normale Wundfäche zuta doch sickerte aus beiden Wundflächen tropfenweise unaufhaltsam Bl

Therapie: Eisenchlorid; trockener Druckverband; Tabl. stypt Merck; Infusion von Ser. artefiz. Am nächsten Tag Stehen d Blutung beim Verbandwechsel. Die Eisenchloridwatte mit bei Konjunktiven fest verklebt. In 2—3 Tagen fiel diese von selbst

Noch nie ist mir nach den zahlreichen Exstirpationen ein auch ähnlicher Fall vorgekommen, so daß wohl mit Recht angenommen werde kann, daß es sich hier um einen Bluter handelte.

3. Nekrose des Zungenbändchens durch einen Fremdkörper.

Ein 3jähriger Pintscher wurde mir in der Sprechstunde vorgefü mit dem Vorbericht, er habe vor vier Tagen einen Knochen verschlu und verweigerte seit dieser Zeit das Futter. Aber auch an Flüssigkeit ginge das Tier sehr schwer heran, meinte der Besitzer, und er ha das Gefühl, als ob der Hund beim Saufen die Flüssigkeit mit der Zu nicht löffeln könne.

Die Inspektion des Rachens mit der Tageslichtlampe ergab nich Abnormes, die Schlundsonde konnte glatt eingeführt werden; o foetidus ex ore war sehr stark vorhanden, doch waren die Zähne tadelloser Beschaffenheit. Die Untersuchung der Zunge ergab an ih Spitze das Vorhandensein eines Geschwürs, das mit einem schmieri graurotem Belag von penetrant üblem Geruch bedeckt war. Die U gebung war blaurot verfärbt. Nachdem das Geschwür mit Wasserst superoxyd gereinigt war, zeigte sich in der Tiefe ein weißes fad förmiges Gebilde. Als dasselbe mit der Kornzange erfaßt und her gezogen werden sollte, entpuppte es sich als ein 30 cm langer Se faden, an dessen Ende ein spitzes, holzartiges Gebilde in Streichholzst saß, das ziemlich fest saß und sich in den ventralen Teil des Zun körpers eingespießt hatte.

Nachdem die Wunde gereinigt und mit Jodtinktur bepinselt w trat Heilung ohne weitere Behandlung ein.

Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung.

Von Veterinärrat **Neunhöffer**, Darmstadt.

Nach mehrjährigen Versuchen ist es mir gelungen, ein Verfa zur erfolgreichen Bekämpfung der Akurasräude der Hunde durch handlung mit einer Salbe, welche antiparasitär, antiseptisch und her ragend juckreizstillend wirkt und bei dem Sitze der Akarusmilben oder in den tiefsten Hautschichten (Haar- und Talgdrüsenfollikeln) in die Tiefe dringt. Die letztere Eigenschaft des Präparates wird sonders erzielt durch Lockerung und Entfettung der Haut und hier den milbentötenden Mitteln der Zutritt zu den Milben und Eiern bryonen) ermöglicht wird. Das Präparat ist ferner ein die Hornsu der Haut erweichendes Mittel (Keratolytikum) und hat weiter die E schaft, die Chitinpanzerung sowohl der Milben als namentlich au

Allerlei.

# Wie soll man sein Fachblatt lesen Zu diesem interessanten Thema macht ein Newyorker Holzfachblatt folgende bemerkenswerte Ausführungen, die nicht nur für amerikanische, sondern im gleichen Maße auch für deutsche Verhältnisse gelten. Das Blatt sagt u. a.:

„Einer der fast immer wiederkehrenden Fehler beim Lesen eines Fachblattes ist das ziellose Blättern in den Seiten und eine flüchtige Uebersicht über die Ueberschriften, um hier und da etwas Interessantes aufzulesen Der Leser sollte vielmehr sich auf den Standpunkt der Redaktion stellen. Die Redaktion mag vielleicht Unrecht haben oder nicht gut informiert sein, sie hat aber wenigstens das Recht, aufmerksam gelesen zu werden, zu beanspruchen. Wenn man einmal gelernt hat, sein Fachblatt in der richtigen Weise zu lesen, so sollte man aber auch einen richtigen Gebrauch davon machen. Man soll ein Mitarbeiter werden. Jeder, der einige Erfahrungen, besondere Organisationsmethoden oder Vorschläge mitzuteilen hat, soll sie den anderen nicht vorenthalten. Man soll sich nicht davor fürchten, die Redaktion zu belästigen oder zu langweilen. Ein Abonnent, der sein Fachblatt mit wirklichem Interesse liest und wertvolle Kritik übt, ist ein Dutzend anderer Abonnenten wert, die nur ihr Fachblatt „beziehen“, aber niemals ein Zeichen davon geben, daß sie es auch lesen.

Ausgewählte Kapitel aus Seutters Buch „Von der Roß Artzneyen“ (1563).

Von prakt. Tierarzt Dr. **Ertl**, Ziemetshausen (Schwaben).

Vom Beginn der Neuzeit bis zur Gründung von tierärztlichen Lehranstalten, also von 1500 bis 1762, ein Zeitabschnitt in der Geschichte Tiermedizin, den **Eichbaum** in seinem vortrefflichen Werke „Grundriß der Geschichte der Tierheilkunde“ als dritte Ze (Stallmeisterperiode) bezeichnet, macht sich auch in Deutsch Bedürfnis geltend, die Veterinärmedizin schriftstellerisch zu be Besondere Verdienste erwarb sich in dieser Beziehung Marx F Herr von Kirchberg und Weißenhorn, geboren 1529, gestorb Nicht nur selbst schriftstellerisch tätig — ich erwähne nur sein W das die Gestütskunde behandelt und 1786 von **Wolstein** unter d Titel „Von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde“ umgearbeitet herausgegeben wurde —, veranlaßte er außerdem, daß Rezepte Pferdekrankheiten gesammelt und in Buchform zur Ausgabe gelangt Die Bedeutung, welche **Fugger** der Tierheilkunde beilegte, ke zeichnet sich am besten, wenn wir ihn selbst zu Worte kommen last Er spricht sich über diesen Punkt in folgender Weise aus: „Ich gäntzlicher Meinung (nicht daß ich die Roßartzney wolle der Mensch artzney, oder einen Roßarzt einem Menschenarzt fürsetzen, sondern soll ein jedweders in seinen würden bleiben), daß ein erfahrener Roßa einer ganzen Gemein großen nutz würde schaffen, denn wir können we im Krieg noch im Fried der Roß entrathen; also müssen die Thier d Menschen zu gutem nun auch erhalten werden und soll auch dersel ein guter Roßarzt von seiner Kunst einen Gewinn haben, vielleich sowohl, als mancher Menschenarzt.“ In richtiger Erkenntnis, wie wich es sei, kranke Pferde zu heilen und dadurch dem Volksvermögen erhalten, gab **Fugger** seinem Stallmeister Mang **Seutter** den Bef aufzulösen, letztere also ebenfalls zu vernichten und dadurch die auftretende Neuerkrankungsgefahr nach scheinbarer Heilung zu hüten.

Die Zusammensetzung meines Mittels, welches die Hautzugänge et und dadurch dem Antiparasitikum die Möglichkeit der Abtötung Milben gibt, ist von mir zum Patent angemeldet. Die mit eingetra- em Warenzeichen und dem geschützten Namen „Canacar" be- chnete Salbe wird nur an Tierärzte und Apotheker abgegeben, wobei vollständigen Durchführung der Kur tierärztliches Rezept erfor- ch ist.

Ich habe im abgelaufenen Jahre schon 90 akaruskranke Hunde be- elt und nur in 3 Fällen, in denen die Patienten vorher schon er- behandelt waren, meist durch pyämische Allgemeinerkrankung Heilerfolg nicht verzeichnen können. Von den dauernd geheilten den war eine große Anzahl nach vergeblicher, meist monatelanger andlung von Kollegen und auch Instituten als unheilbar zur Tötung mmt worden.

Die Behandlung selbst besteht in einer zweimal täglich drittel- sen Einreibung der Haut, darauf Ganzeinreibung und einem Bad. Patienten konnten meist nach 6 bis 7 Tagen als geheilt entlassen In besonders schweren Fällen wurde das Heilverfahren nach s 10 Tagen (Ausschlüpfen der Eier) wiederholt. Für ein rasches chsen der Haare und Unterstützung der Kur sorgte eine nach- he Pinselung mit einer spirituösen Lösung von 10 bis 20proz. von und 0,5 bis 1,0 proz. Azidum trichlorazetikum.

Im folgenden möchte ich einige besonders erwähnenswert erschei- de Fälle anfügen:

1. Brauner Dobermannrüde des Herrn M.-Darmstadt, am 14. 1. 21 Behandlung zugeführt. Das Tier ist von einem Kollegen und Hunde- ter seit drei Monaten behandelt worden und sollte getötet werden, e Räude als unheilbar bezeichnet wurde. Mikroskopischer Befund: eiche Akarusmilben und Embryonen. Fünftägige Einreibung mit acar", am sechsten Tage Vollbad. Am 21. 1. mikroskopische Unter- ng negativ. Einpinselung von Neguvon-Spiritus zum Nachwachsen Haare. Am 26. bei nochmaliger mikroskopischer Untersuchung keine lben. Heilung in sechs Tagen. Keine Rezidive bis heute.

Deutsche Schäferhündin des Konservators Herrn A.-Darmstadt e am 9. 9. 21 vorgeführt. Hochgradiges Erythem und an ver- denen Stellen des Körpers bis über handgroße ausgebreitete Derma- madidans. Mikroskopischer Untersuchungsbefund stark positiv. n ist seit Monaten mit fast allen angepriesenen Mitteln erfolglos elt worden und sollte deshalb getötet werden. Heilung der ssenden, eiternden Hautstellen mit „Akne-Canarac" innerhalb Tagen. Hierauf Einreibung von „Canacar", am fünften Tage kroskopische Untersuchung negativ. Pinselung mit Neguvon- s. Heilung ohne Rezidive.

Dobermannhündin des Herrn O. O.-Dieburg, am 1. 8. 21 zugeführt. pische Untersuchung: zahlreiche Akarusmilben. Hund ist seit Monaten in tierärztlicher und Institutbehandlung und sollte als ar getötet werden. Viertägige Einreibung von „Canacar", darauf Bad. Mikroskopischer Befund am 6. 8.: frei von Milben. Pinselung von Neguvon-Spiritus. Heilung nach sechs Tagen. Rückfall nach sieben Monaten nicht aufgetreten.

4. Zwergpinscher-Rüde des Herrn Fbk. St.-Pfungstadt. Zugeführt am 9. 9. 21. Mikroskopischer Befund: Akarus. Viertägige Einreibung von „Canacar", Bad. Mikroskopischer Befund am 15. 9.: akarusfrei. Zweimal täglich Pinselung mit Neguvon-Spiritus. Heilung nach sechs Tagen ohne Rückfall.

5. Deutsche Schäferhündin des Herrn J. F.-Darmstadt, zugeführt am 16. 7. 21. Mikroskopischer Befund: Akarus. Viertägige Einreibung mit „Canacar", Bad. Am 21. 7. 21 mikroskopischer Befund: noch Akarus. Am 25. 7. zweite Einreibung, am 30. 7. Bad. Am 2. 8. mikroskopischer Befund: negativ. Pinselung mit Neguvon-Spiritus. Heilung nach 16 Tagen ohne Rezidive.

6. Deutsche Schäferhündin des Herrn Fbk. Ph. H.-Darmstadt, zugeführt am 1. . 21. Befund: positiv. Viertägige Einreibung mit „Canacar", Bad am 5. Tage. Mikroskopischer Befund am 7. 9.: negativ. Heilung ohne Rezidive.

7. und 8. Brauner Teckelrüde und schwarzer Zwergpinscher des Herrn Fabrikdirektor C. P.-Darmstadt, zugeführt am 1. 9. 21. Mikroskopischer Befund bei beiden: Akarus. Je viertägige Einreibung mit „Canacar", am 5. Tage Vollbad, am 8. 9. mikroskopische Untersuchung: negativ. Pinselung mit Neguvon-Spiritus jeden zweiten Tag. Am 15. 9. wiederholte mikroskopische Untersuchung bei beiden Tieren ohne Milbenbefund, also glatte Heilung nach acht Tagen ohne Rezidive.

Auch gegen die pustulöse Form des Akarus (Akne oder sog. rote Räude) habe ich mit dem gleichgünstigen Erfolge ein besonderes Verfahren angewandt, das darin besteht, daß nach Oeffnen der Pusteln, die bekanntlich massenhaft Embryonen (Eier) und meist nur vereinzelt Milben enthalten, durch Inzision, dieselben mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und täglich mit einer Säurelösung, die gleichzeitig hämostyptisch wirkt, geätzt werden. Diese Behandlung wird solange fortgesetzt, bis sich ein trockener Schorf gebildet hat. Hierdurch werden die Milben und ganz besonders die Eier durch Auflösen des sie umgebenden Chitinpanzers geschädigt und diese dadurch und durch die Einwirkung des antiparasitären Mittels zum Absterben gebracht. Alsdann wird die Haut mit einem antiseptischen, erweichenden, reizmildernden, die Granulation und Epidermisbildung anregenden, haarwuchsbefördernden Mittel „Akne-Canacar" in Form einer Salbe behandelt und hierauf der Patient mit „Canacar", wie oben angegeben, eingerieben.

Auch hier zwei typische Fälle:

1. Rottweiler Rüde des Herrn J. St.-Darmstadt, zugeführt am 2. 2. 21. Patient stand seit Monaten in tierärztlicher Behandlung und sollte wegen Unheilbarkeit getötet werden. Kopf, Hals und Vorderbeine nilpferdähnlich verdickt (geschwellt), in großer Menge Geschwüre und blaurote Pusteln, besonders am Kopf mit blutigeitrigem Inhalt. Verdickung und Faltung der kupferroten, blutrünstigen Haut (pustulöse Form des Aakarus). Mikroskopischer Befund des Pustelinhalts: massenhaft Embryonen und wenig Milben, letztere dagegen in großer Zahl in den

---

e gegen Pferdekrankheiten zu sammeln. Seutter kam dieser seines Herrn gewissenhaft nach, und seine beiden bis heute Werke geben beredtes Zeugnis über den Stand der damaligen haft in der Tierheilkunde. Im Jahre 1584 erfolgte die Heraus- r Fuggerschen „Gebißsammlungen", ein Werk in Abbildungen Jahre 1599 (gedruckt am 1. Jänner anno 1583 zu Augsburg) er- Das Buch von der Roß Artzneyen", ein Buch mit eingeteilt in 194 Kapitel. Eichbaum ist nun der Meinung, Werk Seutters keinen praktischen Wert habe, weil es nur Angabe der Krankheitszeichen enthalte; diesem verneinen- kann ich mich nun nicht anschließen, da ich nach eingehender des Werkes im Original mir eine gerade entgegengesetzte An- ildet habe. Im folgenden will ich diese meine Behauptung nden; es soll kein Streit um des Kaisers Bart mit vielen Reden sein, sondern meine Ausführungen sollen in der Haupt- nn, was der Praktiker von den alten, mitunter ganz mit erspotteten Empirikern der Tierheilkunde lernen kann; denn ch brauchen wir Aerzte — gleichgültig ob auf die Tiere oder t losgelassen — uns nicht zu schämen. daß unser Wissen und edizinische Wissenschaft aus der Empirie sich entwickelt hat. ich nun näher auf mein eigentliches Thema eingehe, dem en gelten, sei mir noch gestattet, daß ich einige Notizen, soweit gänglich waren, über die Person Seutters vorausschicke. utter ist Schwabe, gebürtig aus Obersonthofen; die Steuerbücher weisen seinen Namen in Augsburg von 1574 bis 1585 als Stallmeister des Fürsten Marx Fugger nach, gemäß einer Mitteilung des Stadtarchivs Augsburg. Seutter war Besitzer des Anwesens F 400 in der Jesuitengasse in Augsburg und starb im Jahre 1585 am 11. Februario. Seine Ehefrau Magdalena, geborene Mairlin, verlor er schon am 3. August 1562. Eine Inschrift seines Grabdenkmals war in der Dominikanerkirche erhalten, ist aber jetzt leider zugrunde gegangen, wie so vieles aus der guten alten Zeit.

Daß sich die Ansichten Seutters mit unseren heutigen Anschauungen nicht mehr ganz decken, ist natürlich und begründet sich damit, daß inzwischen nahezu 350 Jahre verflossen sind, eine Spanne Zeit, in der sich mancherlei ändern konnte. Für verschiedenes würde uns heutzutage jegliches Verständnis mangeln, weil es sich eben überlebt hat und nicht mehr zeitgemäß ist. Mit einem derartigen Kapitel beginnt auch Seutters Werk, das er überschreibt:

1. Ein Roß auf türkisch zu färben. Ich führe dies nur deswegen an, weil er insofern interessant ist, was für Modebräuche bei Pferden zu damaliger Zeit bestanden haben. Das Urteil darüber bitte ich den sehr verehrten Leser sich selbst bilden zu wollen. Der Brauch stammt von den Türken, die „nit allein den Schopf, Mönin und den Schwantz", sondern auch einen oder mehrere Füße rot zu färben pflegten, ja oft das ganze Roß oder bis zum halben Leib und „vermainen sich dadurch desto erschröcklicher und greulicher zu machen", als ob sie deswegen mehr zu „förchten" wären, weil es den Anschein

entzündeten Hautstellen. Behandlung wie oben angegeben. Nach vierzehn Tagen trockene Schorfe. Mikroskopischer Befund derselben: negativ, der übrigen Haut: stark positiv. Am 16. Tage Einreibung mit „Canacar“ fünf Tage lang, danach Bad. Die Haut glatt, ohne Schwellung, Borken abgelöst, viel haarlose Stellen. Mikroskopischer Befund am 25. 2.: negativ. Dauernde Heilung ohne Rezidive.

2. Kurzhaariger Hühnerhund des Herrn G. W. J.-Roßdorf, zugeführt am 24. 9. 21. Ist seit drei Monaten tierärztlich ohne Erfolg behandelt worden und sollte getötet werden, da sich pyämische Erscheinungen zeigten. Kopf, Hals, Vorder- und Hinterläufe unförmig verdickt, geschwollen, besonders der erstere stark pustulös entzündet (bis eine halbe Fingerlänge tiefe Pusteln mit blutig-eiterigem Inhalt). Nach Inzision einer Anzahl Pusteln Auskratzen mit dem scharfen Löffel, Aetzung bis zur Schorfbildung und Fortsetzung dieser Behandlung („Akne-Canacar“) neben Gaben von Chinin. mur. und subkutaner Digalen-Einspritzung. Nach zehn Tagen wesentliche Besserung, so daß das Tier sogar zur Hühnerjagd benutzt wurde. Ende Oktober Rezidive, wiederum Auftreten von Pusteln, die, wie oben behandelt, bis zum 14. 11. sich als trockene Schorfe darstellten. Mikroskopischer Befund der Schorfe negativ, der übrigen Haut positiv. Einreibung mit „Canacar“. Am 2. 12. mikroskopischer Befund negativ. Heilung ohne Rezidive.

Ebenso günstige Erfolge haben einige andere Kollegen erzielt, u. a. Herr Bezirkstierarzt Dr. Haugen-Mannheim, der, wie er mitteilt, bis jetzt bei 16 Hunden auf Grund genauer mikroskopischer Untersuchungen vor und während der Behandlung recht befriedigende Erfolge erzielte. Diese Herren werden sich nach Abschluß ihrer Versuche noch in der Fachpresse äußern.

Aus vorstehenden wenigen Auszügen dürfte mit Evidenz in eklatanter Weise der Beweis erbracht sein, daß nicht nur der gewöhnliche Akarusausschlag, wie er sich durch fleckigen Haarausfall, verbunden mit mehr oder weniger starker Epidermisabschuppung und Pigmentierung der Haut zeigt, sondern auch die bisher wegen steter Gefahr einer Neuinfektion durch den Pustelinhalt so sehr gefürchtete und vielfach als unheilbar erklärte pustulöse Form des Akarus, sog. rote Räude, durch mein Verfahren dauernd geheilt werden kann.

Herr Geheimrat Ströse und die praktischen Tierärzte.

Von prakt. Tierarzt Dr. Grawert, Wittenberge (Bez. Potsdam).

In Nr. 7 der am 1. 4. 1922 in Augsburg erscheinenden Zeitung des Vereins für Deutsche Schäferhunde steht folgender Aufsatz:

„Deutsche Gesellschaft für Hundeforschung. Als erstes Ergebnis der Arbeiten der obengenannten Gesellschaft auf dem Gebiet der Bekämpfung der Hundekrankheiten liegen zwei Merkblätter der Gesellschaft für Jagdkunde vor, die sich mit dem Spulwurm und der Akarusräude befassen. Mit Genehmigung des Verlags Neumann-Neudamm und des Verfassers, Geheimrat Ströse, Berlin-Zehlendorf, werden wir die Merkblätter in diesem und in den folgenden Heften veröffentlichen.“

Nun folgt das erste Merkblatt: Die Spulwurmkrankheite der Welpen (Askariasis) und ihre Bekämpfung.

Der Artikel umfaßt fünf Seiten und zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Wesen und Ursache der Spulwurmkrankheit; 2. Verbreitung und gesundheitliche Bedeutung des Hundespulwurms; 3. Entstehung der Spulwurmkrankheit (mit Abbildungen über Entwicklung vom Ei von Be askaris mystax zum fertigen Embryo im Ei); 4. Krankheitsmerkmale am verendeten Tier (mit der Abbildung eines pathologisch-anatomische Präparates vom Darm); 6. Behandlung der Krankheit (empfohlen wird Chenopodiumöl — Oleum Chenopodii anthelmintizi — 1 bi 5 Tropfen je nach Größe morgens nüchtern dreimal in einstündige Pausen; es wird dann die genaue Dosis für Welpen jeden Alters angegeben und gesagt, daß der Patient ein bis zwei Stunden nach letzten Dosis einen Tee- bis einen Eßlöffel Rizinusöl erhalten soll, ferne daß die Kur nicht vor zehn Tagen zu wiederholen ist); 7. Verhütun der Spulwurmkrankheit mit sieben Unterabschnitten. Der Schlußsa des Artikels lautet: „Ein nach Vorschrift des Instituts für Jagdkund zusammengesetztes bequem dosierbares Spurlwurmmittel, dessen wirksamer Bestandteil Chenopodiumöl ist, hat das Barellol-Werk in Berl SO, Reichenberger Straße 79-80, in den Handel gebracht.“

Der Schäferhundverein zählt heute etwa 34 600 Mitglieder. Seine Vorsitzenden, Herrn Rittmeister von Stephanitz in Görlitz, schulde wir Tierärzte, die wir heute mehr denn je auch auf die Kleintier-, besonders Hundepraxis angewiesen sind, großen Dank. Er ist der Verfasser des weithin bekannten Werkes „Der Deutsche Schäferhund Wort und Bild“ (6. Aufl., Jena 1921), dessen erster Abschnitt „V Herkunft und Zusamenhang der Schäfer- und Hirtenhunde“ in sein streng wissenschaftlichen Art jedem Fachmann der Zoologie und Palaeontologie zur Ehre gereichen würde, dessen ganzer 750 Seiten umfassender Inhalt geradezu als Lehrbuch der Hundezucht- und -haltur ja des ganzen Hundewesens bezeichnet werden muß. In ihm sagt auf Seite 486: „Ich komme nun zu den Krankheiten des Hundes werde da vielleicht manchen Leser enttäuschen, denn ich werde mi so kurz wie möglich fassen und vor allem nichts über Behandlu sagen. Ich bin nämlich der Ansicht, daß dies allein Sache des da berufenen Sachverständigen, also des Tierarztes ist. Unsere Tierär lernen und arbeiten auf den Hochschulen fast am meisten am Hun wenn dann später im Beruf manche aus der Hundeübung kommen liegt das nicht an ihnen, sondern lediglich an den Hundehaltern lieber Hunderte von Mark auf Geheimmittel und Pfuscherschwin wenden, als zum Arzt zu gehen. Bei dem großen Aufschwung, den deutsche Hundezucht genommen hat, gab und gibt es aber überall, sic in jeder größeren Stadt, Tierärzte, die sich die Behandlung von Hun zur Sonderaufgabe gemacht haben. Gewiß mag es einzelne Hundeha geben, die durch Beobachtung und reiche Erfahrung soweit gekomm sind, daß sie in manchen Fällen eine durchaus zweckmäßige Beh lung einleiten, die nicht schadet und die Selbstheilungsbestrebung Natur unterstützt. Sowie aber der Ehrgeiz sie kitzelt und sie i Erfahrungen der Allgemeinheit preisgeben wollen, schaden auch weil sie andere zum Quacksalbern verleiten. Wird dann endlich

erwecke, als seien sie im Blut bis in den Bauch geritten. Zu damaliger Zeit bestand dieser Brauch auch bei den an die Türkei angrenzenden Völkern wie bei den Ungarn, und zwar angeblich um so mehr, als es dort damals viele schimmelfarbige Pferde gab, die sich leicht färben ließen. Seutter ist der Ansicht, daß es einen schönen Anblick gewähre, wenn Schopf, Mähne und Schweif rot gefärbt seien, nicht aber der Leib; denn dies sei den Pferden unzuträglich und ungesund wegen der scharfen Mittel, aus denen sich der angewandte Farbstoff zusammensetzt. Verwendung fand zum angegebenen Zweck ein Gemisch, bestehend aus Pressilholz, Alaun, Blätter von Welschnüssen und deren Schalen, türkische Farbe, Ochsengalle, das Weiße von Hühnereiern, rote Hutmacherfarbe, pulverisierter Gallus, Weinstein und Vitriol. Verschiedene Rezepte erläutern diese Färbemethode. Heutigen Tages fehlt uns für diese Modetorheit damaliger Zeit das nötige Verständnis, es müßte denn sein, daß es von Modestutzern wieder aufgegriffen würde. Dieser Brauch ist nach Löffler in der Jetztzeit nur noch bei den Arabern zu Hause, die zum Färben der Mähnen-, Schopf- und Schweifspitzen schimmelfarbiger Pferde den bekannten Farbstoff Henna verwenden. Außerdem ist bei uns die Schimmelfarbe aus praktischen Gründen nicht mehr modern und beliebt, weshalb sich schon aus diesem Grunde die Färbemethode wohl kaum einführen dürfte. Von den von Seutter angegebenen Färbemethoden sind nur noch die eine oder andere gebräuchlich, nämlich die Beseitigung von Abzeichen durch Färben. Jedoch sind dieselben sehr mit Vorsicht zu gebrauchen, da derartige Handhabungen unter Umständen das Gericht interess könnten. Zum Braunfärben gibt Seutter folgende Mischung 4 Lot Presil, 8 Lot Roten, wie es die Färber brauchen, 14 Lot A und 1 Maß Essich. Für Schwarz macht man eine Mischung von Salur oder Glasir“ mit gleichen Teilen altem Schmer oder Farn in „Hauptlaugen“ gesotten. Den Rossen weiße Abzeichen zu ma hält Seutter für nicht ratsam; er möchte „nit gern ein Roß martern und soouil mühe aufthuen und darnach im sorgen steen gewarten, was daraus woll werden“.

2. Trainieren der Pferde (Doping). Interessant ist, welchen Mitteln man damals ein Roß bei Wettrennen zum Laufen richtete. Man fütterte morgens 1—2 „gauffen“ geseubertes Futter, eine Handvoll Gemsenwurz (Doronikum romanum) beigemischt war, führte den Gaul etwas im Freien, damit er sich „erstrecke“. Dann man dem Tier die Wurzel von „Arthemisia“ unter Schwanz und S und brachte von dieser Wurzel ein Stück in ein Hohlgebiß mit Lö (ähnlich dem Aufsatz einer Gießkanne) ins Maul. Die Wurzel muß vorher über Nacht in Brunnenwasser legen und dann an der trocknen; dann sei sie gebrauchsfertig. Minzen und Foenum gra auch in Wasser geweichter Hanfsamen mit Kümmel und An Exzitantia fanden hierzu Verwendung.

3. Pflege und Warte türkischer Rosse. Türk Rosse geraten bei uns in Deutschland gar nicht oder äußerst eine Erfahrung, die Seutter häufig in seiner Herren Dienst

Suptol Burow G.M.

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

er: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Camstatt-Stuttgart [301]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne 840
egen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
nübertroffene Tiefenwirkung, 50 Stück Mk. 15,—.
Bullenstäbe (aus Cacaobutter) Mk. 1,—.
erarzt **Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.**

Gegen bequeme Teilzahlung.
Mikroskope mit Oel-Immersion, Instrumente, Fachliteratur, sowie Karthotek und Buchführung für Tierärzte. (868)
Otto Teichgräber, Berlin SW 68, Kochstraße 5. — Gegr. 1887.

Prof. Dr. med. Friedrich Franz Friedmanns

Tuberkulose-Heil- u. Schutzmittel

(D. R. P. Nr. 336051. Eingetragenes Warenzeichen Nr. 169372)
für die

Tuberkulose der Rinder und des Geflügels

wird vom unterzeichneten Institut direkt an die Herren Tierärzte abgegeben.

Herstellung sowie bakteriologische Reinheit des Mittels unter ständiger Kontrolle von
Herrn **Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Kruse,**
Ordentlicher Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig.

Leitlinien für die Anwendung und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Gratisproben werden nicht abgegeben.

nstitut für Herstellung u. Vertrieb des Friedmann-Mittels
Leipzig-Gohlis, Berggartenstrasse 28.
Telegramm-Adresse: „Tuberkulose Leipziggohlis“. 332

Marke R
ca. 35 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfoliquid

(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)

Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart

Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)

Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfofix

(Name geschützt. D.R.P. ang.)

SULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf Basis von SO_2 und zeichnet sich durch spezifische Wirkungen aus, wie u. a.: Blutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granula SULFOFIX eignet sich ferner vorzüg zur Nachbehandlung von Huf-Strahlkrebs, von Mauke jeder Art

Reiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. ▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫ Kleine Versuchsproben auf Wunsch gra

Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081

Chemische Fabrik Marienfelde

Telegr.-Adresse: Conservierung

Berlin-Marienfelde

831

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / Purgans

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat.
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

FARBENFABRIKEN vorm. FRIEDR. BAYER & Co LEVERKUSEN b. KÖLN — BAYER

Protargolstäbchen

für den ansteckenden Scheidenkatarrh.

Aricyl

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

- „ Wundwasser
- „ Streudose
- „ Salbe in Tuben
- „ Rohware zur Grossdesinfe in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & C
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Generalvertrieb: „Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraß

Tierarzt doch herangezogen, kann auch er in schweren Fällen nichts mehr tun, namentlich wenn das kranke Tier durch verkehrte Laienbehandlung schon vorner nahezu vom Leben zum Tode gebracht war.“ Das ist sein Grundsatz, den er auf jeder Versammlung des S. V. betont, dem er vor kurzem noch beredt Ausdruck gegeben hat, als er die Aufnahme der Tierärzte in die Körausschüsse auf der Versammlung der Vorsitzenden der Körausschüsse in Halle gegen eine Opposition verfocht.

Was tut nun Herr Geheimrat Ströse? Er steht an der Spitze der Gesellschaft für Hundeforschung, die dem Institut für Jagdkunde angeschlossen ist. Der muß er sich mit Haut und Haaren verschrieben haben, denn die Ergebnisse seiner Arbeiten gehen nicht in die fachmännische Presse, sondern sie werden in Laienzeitungen veröffentlicht, in einer Ausführlichkeit, wie sie m. W. keines unserer größten Spezialwerke aufzuweisen hat. Ja, nicht nur das, er gibt auch gleich die Firmen an, welche die von ihm für richtig befundenen Arzneien massenweise herstellen!

Welche Bewandtnis hat es nun mit der „Gesellschaft für Hundeforschung“? Es steht wohl außer Zweifel, daß das Publikum, soweit es als hundesachverständig anzusehen ist, oft mit den Tierärzten nicht allzusehr zufrieden ist, und das mit Recht! Andererseits besteht ja in tierärztlichen Kreisen selbst das Anerkenntnis der Schwäche auf diesem Gebiet und das Bestreben, die Lücke im Lehrplan — denn daher dieser Mangel — auszugleichen (vgl. die wiederholten Eingaben der Tierärztekammern zwecks Einrichtung eines Lehrstuhles für Kleintierzucht und -krankheiten). Zucht und Krankheiten der Kleintiere werden höchstens als Nebenfach doziert; eine Prüfung findet darin nicht statt. Der Studierende nutzt die geringe ihm hierin gebotenen Belehrungsmöglichkeit nicht aus, weil er ja — das ist menschlich durchaus verständlich — zunächst sein Examen in der Tasche haben will und nur für dieses arbeitet. Hätten die Herren im Ministerium und auch die Herren Professoren nur die geringste Ahnung, welchen Umfang die Kleintierzucht und im besonderen die Hundezucht schon vor dem Kriege, geschweige denn jetzt, angenommen hat, welche Kapitalien darin investiert sind, wieviel exportiert wird, welche Industrien (Arzneimittel, Futtermittel, Fachzeitschriften, Ausrüstungsgegenstände) dadurch beschäftigt sind, welche direkten und indirekten Steuern dadurch einkommen, so hätte dem Bestreben der Kammern nicht nur nachgegeben, sondern es hätte diese Anregung freudig begrüßt werden müssen. So kam es zur Selbsthilfe, und es entstand, durch privates Kapital gefördert, die Gesellschaft für Hundeforschung. Den Erfolg sehen wir jetzt: das Pfuschertum wird mit Genehmigung und Unterstützung der Behörden gezüchtet und den Praktikern, die selbst das Bestreben nach Vervollkommnung auch auf diesem Gebiete hatten, das Brot oder ein wichtiger Bestandteil des Einkommens genommen!

Vielleicht ist es noch Zeit, daß durch zwei dringende Anträge an die Tierärztekammern und durch diese an das Ministerium die ganze Hundeforschung, die von den dafür bestimmten Instituten gezwungenermaßen vernachlässigt werden mußte, wieder in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Diese Anträge hätten zu lauten: 1. Dem Vorgehen der Gesellschaft für Hundeforschung, das unter Umgehung und zum ausschließlichen Schaden der Praktiker erfolgt, muß irgendwie ein Riegel vorgeschoben werden. (Weshalb erfolgen solche Veröffentlichungen nicht in den Fachblättern? So, wie es jetzt gehandhabt wird und ferner werden soll, kann es passieren, daß der Laie durch seine S. V.-Zeitung mehr weiß als der praktische Tierarzt im Dorf.) 2. Zur Gewährleistung der tierärztlichen Ausbildung auch auf dem Gebiet der Kleintierhaltung usw. müssen sofort Möglichkeiten hierzu den Hochschulen angegliedert werden, d. s. die von den Kammern erwünschten Lehrstühle.

Ein kleiner Trost ist es, daß heute kein Tierarzt, der in der Literatur auf dem Laufenden ist, die Strösesche Chenopodiumöltherapie bei der Askariasis der Hunde noch anwendet. Das Mittel ist längst durch neuere und besser wirkende überholt.

Liquidationen nach gleitender Teuerungsskala.

I.

Von prakt. Tierarzt Dr. v. **Sarnowski**, Liebenwerda (Prov. Sa.).

Mit großer Freude habe ich in Nr. 14 den Artikel des Herrn Kollegen Dr. **Hoffmann** über die tierärztlichen Mindestgebührenordnungen gelesen. Seinem Vorschlage, eine gleitende Gebührenordnung nach dem Muster der Wiener Taxe einzuführen, wird unzweifelhaft die Mehrzahl der Kollegen beistimmen. Das ist doch endlich einmal ein Ausweg aus unserem unzeitgemäßen, den ganzen Stand wirtschaftlich schwer schädigenden Liquidationssystem.

Geradezu beschämend ist es für uns, daß auch hier wieder der arbeitende Proletarier die Initiative ergreift. In den Industriebezirken de Provinz Sachsen haben die Arbeitnehmer das System durchgeführt, je nach dem Stande der Indexziffer nicht nur monatlich, sondern sogar wöchentlich die Lohnsätze festzusetzen. Der Kopfarbeiter sieht diesem so notwendigen Akt der Selbsterhaltung weltfremd und schüchtern gegenüber. Wir, die wir Hand- und Kopfarbeiter in einer Person sind, haben ein erhöhtes Anrecht auf eine angemessene und den Zeitläuften angepaßte Entlohnung.

Darum möge uns der Tierärztekammerausschuß so schnell wie nur irgend möglich eine Gebührenordnung nach Art der Wiener Taxe schaffen, die unseren Verhältnissen entsprechend abgeändert wird. Sollte wirklich einmal die märchenhafte Zeit Wirklichkeit werden, in der sich die Indexziffer senkt, wollen auch wir freudig und gern die dadurch niedriger werdende Taxe in Anwendung bringen.

Die Gegner des **Hoffmann**schen Vorschlages werden wieder das alte Lied von „zu hohen Rechnungen“ anstimmen. Ihnen ist nicht zu helfen. Und wenn auch wirklich daraufhin die Arbeit für uns geringer werden sollte — die Praxis ist uns den Beweis dafür immer wieder schuldig geblieben —, so gehen durch die erhöhte Taxe die Einnahmen sicherlich nicht zurück. Warum soll denn nur der Arbeiter Anspruch auf auskömmliche Entlohnung haben? Oder hängt das mit dem republikanischen System zusammen?

Also helfen auch wir uns selbst und treten wir geschlossen für die schnellste Einführung der Wiener Taxe ein — zum Wohle des tierärztlichen Standes und seiner Mitglieder!

---

chen Gelegenheit hatte, weil sie sich trotz eifrigster Warte und ege selbst durch gefangene Ungarn oder Türken an das Klima sart“) sowie die schriffigen und steinigen Wege nicht leicht gewöhnen können. Von seinem guten Herrn hat **Seutter** jedoch ein Rezept, um diesem Uebel abzuhelfen. In der Zeit vom 15. April bis Mai soll man die Pferde auf die Weide lassen und gut zudecken, die abnehmen und die Hufe zuschneiden sowie Salzsteine zum Lecken geben. Der Uebergang von der Grasfütterung zum Heu soll ein allmählicher sein; ferner empfiehlt es sich, Hafer zu verfüttern, der im Ofen wohl gedörrt ist und gut geschwungen wurde. Außerdem soll diese Pferde im Stall hochbinden, damit sie keinen Mist oder Kot fressen. Beschlag soll nach türkischer Art erfolgen; vor dem Füttern die Tiere zu tränken, im Monat zwei- bis dreimal gute Läufe lassen.

Die Behandlung der Dasselbeulen. Dasselfliegen- oder „Engerlinge“, wie sie von **Seutter** bezeichnet werden, zu damaliger Zeit bei den alten Rossen selten vor, außer wenn auf die Weide gehen ließ, wo sie dann mit Vorliebe damit wurden. Ursache sei ein Stich von Fliegen oder „Premen“, der alsdann geschwürig werde, woraus dann sich dieses entwickle, eine Anschauung, die auch von **Stroese** vertreten wird und dadurch begründet ist, „daß ein Teil der Dassellarven Haut in die Unterhaut eindringt, wozu sie ihr kräftiger chiti- apparat befähigt“ (zitiert nach **Hutyra** und **Marek**). **Seutter** sagt, daß solche Engerlinge täglich beim Hornvieh zu sehen seien. Dadurch erfahren wir in Kürze eine kleine Notiz über das Vorkommen der Dassellarven in damaliger Zeit; besonders interessiert uns noch die Angabe, daß diese Beulen gewöhnlich auf dem Rücken vorzukommen pflegten. Der Inhalt ist „eines zwerchen Fingers lang“, von weißer Farbe mit einem schwarzen Kopf und so breit wie Maden, wofür sie auch **Seutter** hält. Wenn sie zeitig sind, also „die Würm lebendig werden“, so breche die Haut von selbst auf, und durch Drücken könne man den Wurm entfernen, worauf die Haut wieder zuheile. Wohl zu merken sei, daß man die Engerlinge nicht herausdrücken dürfe, solange die Haut nicht von selbst aufbricht, also der Wurm noch nicht zeitig sei; ansunst sei der Schaden größer als der Nutzen. Sind die Beulen weich und wollen sich doch nicht öffnen, so helfe man mit einer Fliete nach, worauf schwarzes Blut herauskommt. Alsdann empfiehlt **Seutter** folgendes Streupulver, dem er den zuversichtlichen Zusatz gibt: „es trucknet und hailt“ (weißer gepulverter Hundekot mit „spongrien“). Abgesehen von **Seutters** absolut sicher wirkender Therapie gelten die damaligen Beobachtungen über Dassellarven noch heute zum größten Teil, insbesondere ist unser Wissen, wie die Larven in den Körper und in die Haut kommen, heutigen Tages noch um keinen Schritt vorwärts geschritten.

5. Behandlung der Dämpfigkeit. Alle Mittel, welche wir heutzutage gegen Dämpfigkeit in Anwendung zu bringen pflegen, sind therapeutische Versager. Zuversichtlicher ist in dieser Beziehung

II.

Von prakt. Tierarzt **Reiche**, Karby, (Kr. Eckernförde).

Zu den Ausführungen des Herrn **Dr. Hoffmann** in Nr. 14 erlaube ich mir hier eine kleine Ergänzung zu bringen.

Angeregt durch den Beitrag des Herrn Veterinärrates **Hoehne**-Swinemünde: „Ein Vorschlag zur Lösung der Gebührenfrage“ in Nummer 41/1921 und unzufrieden mit der von der Kammer sanktionierten Taxe machte ich mich schon im Oktober 1921 daran, mir eine Teuerungsskala aufzustellen. Seit dieser Zeit habe ich meine Tätigkeit nach der von mir errechneten Teuerungsziffer meinen Klienten in Rechnung gestellt. Der Berechnung legte ich vollkommen willkürlich folgende Posten zu Grunde: 1. Brot; 2. Kartoffeln; 3. Butter; 4. Rindfleisch; 5. Schweinefleisch; 6. Eier; 7. Weizenmehl; 8. Milch; 9. Feuerungsmaterialien; 10. Wohnungsmiete; 11. Schuhsohlen; 12. Hafer. Bei dem Vergleich mit 1913 fand ich, daß diese 12 Artikel im Durchschnitt im Oktober 1921 18 mal teurer waren. Für November errechnete ich mir eine Indexziffer von 25, für Dezember von 28, Januar 30. Februar 35, März 40, April 50. Nun nahm ich meine Taxe von 1914 zur Hand und multiplizierte diese mit den gefundenen Zahlen, sodaß ein Besuch im Nachbardorf, für den ich 1914 4 M liquidiert hatte, im Oktober 1921 72 M, im November 100 M, im Dezember 112 M, im Januar 120 M, im Februar 140 M, im März 160 M und jetzt 200 M kostet. Ebenso werden alle einzelnen Verrichtungen berechnet. Nach dieser Taxe habe ich sowohl am 1. Januar wie 1. April ds. Js. liquidiert und gedenke auch weiterhin so fortzufahren, da ich bisher selten auf Verwunderung gestoßen bin. Nur einmal, bei sofortiger Barzahlung, machte ein Besitzer beim Aufzählen der vielen Lappen die Bemerkung: „Das ist aber eine lange Reihe“, worauf ich ihm auseinandersetzte, was ich mir 1914 für diese Bemühungen an Weizen oder Hafer kaufen konnte. Umgekehrt habe ich stets die Beobachtung gemacht, daß, wenn ich um Bezahlung in Naturalien bat, namentlich in Hafer für das Pferd, der Bauer ganz genau Bescheid wußte, wie hoch der Hafer am betreffenden Tage an der Börse notierte.

Bei dieser Berechnung war ich mir zuerst nicht klar, ob sie auch auf rechtlichen Füßen stehen würde, da monatlich im Kreisblatt eine Teuerungsstatistik für die Lebenshaltung veröffentlicht wird, die bei weitem von meiner Indexziffer abweicht und für Dezember 1921 etwa 1625 M gegen 100 M 1913 aufweist. Bei diesen Bedenken kam mir Anfang Januar ein Zeitungsartikel zu Gesicht, aus dem ich die Errechnung des Statistischen Reichsamts zu Berlin inbezug auf die Großhandelsindexziffer ersah. Dort wird der Preis von 38 Großhandelswaren im Jahre 1913 gleich 100 gesetzt und nun allmonatlich festgestellt, was diese Waren in ihrer Einheit jetzt kosten. Auf diese Weise wurde für November 1921 die Zahl 3416, für Dezember 3487 ermittelt. Ich erkannte nun, daß ich mit meiner Berechnung auf dem richtigen Wege war und sie auch juristisch vertreten konnte. Nun bleibe ich auch strikt bei meiner Privattaxe. denn nur auf diese Weise kann ich meine Preise denen der Landwirtschaft anpassen, während die Kammertaxen stets ein halbes Jahr zu spät erscheinen und der Verlust auf diese Weise mehrere tausend Mark ausmacht.

Es macht mir immer besondere Freude, wenn ich in einer Fachzeitschrift eine neue Taxe veröffentlicht finde und diese mit der meinen vergleiche. So ist in Nr. 9 dieser Zeitschrift die Taxe für Hessen veröffentlicht, aufgestellt am 24. Juli 1921, um 100% erhöht durch Beschluß vom 7. Januar 1922, wobei noch die Erwartung ausgesprochen wird, daß sowohl die Mitglieder wie auch die Nichtmitglieder des Landesvereins sich streng an diese Mindesttaxe halten möchten. Ich muß gestehen, daß in mir beim Studium dieser Taxe ein Gefühl der Beschämung aufgestiegen ist, nach solchen Sätzen arbeiten zu sollen. So wird dort für eine Sprechstunde bei 100% Aufschlag 16 M verlangt gegenüber 50 M hier, ein Ortsbesuch 20 M gegen 150 M, der nächste Besuch über Land (3 km) 30 M gegenüber 200 M usw. Wo sollte ich mit derartigen Sätzen hinkommen, da ich im März für den Zentner Hafer bis 630 M zahlen mußte und da mitten in der Landwirtschaft?

Nein, mit **diesen** Vereins- und Kammertaxen ist nichts mehr anzufangen, und es ist schade um das verbrauchte Zeitungspapier, auf da sie überall abgedruckt sind. Wir müssen nun endlich nach Valuta rechn sonst verarmen wir vollkommen. Auch die Aerzte tun es jetzt, wie i aus meiner Tageszeitung entnehme, in der der Aerzteverein des Krei Rendsburg vor einigen Tagen bekanntgab, daß seine Mitglieder 1. April 1922 nicht mehr nach der Taxe des Aerztevereins für Schleswi Holstein liquidieren, sondern nach Friedenstaxe, multipliziert mit de Teuerungsindex.

Wenn ich meine vorstehenden Ausführungen überblicke, komme i nur zu demselben Vorschlag, den Herr **Dr. Hoffmann** schon Seite 238 dieser Zeitschrift näher erörtert hat. Es ist unbedingt notw dig, daß jeder Tierarzt, der vorwärts kommen will, über eine von Kammer anerkannte Normaltaxe in Friedens- oder Goldwährung fügt. Alsdann muß monatlich in den Fachzeitschriften nicht nur die dexziffer für die Lebenshaltung, die, wie ich heute lese, für den M März auf 3203 festgesetzt ist, sondern auch die Großhandelsindexzi bekanntgegeben werden. Es kann dann einem jeden einzelnen überlas werden, zu rechnen, wie er will, denn er selbst muß damit auskom Schätzt er eben seine Bemühungen geringer ein, so trägt er ja selbst Folgen; einem solchen wird nie zu helfen sein — weder durch derzei Kammertaxen noch durch eine Valutataxe, bezw., wie die Uebersch lautet, nach gleitender Teuerungsskala. Nun also frisch und schnell Werk, es ist der Mühe wert und auch die allerhöchste Zeit.

III.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Unglert**, Uttenweiler (Wttbg.).

In Nr. 14 der „T. R.“ findet sich ein Vorschlag des Herrn Dr. Ho **mann** zur Berechnung der Gebühren nach der österreichischen Punkt-Methode.

---

unser **Seutter**, wenn er kühn behauptet: „Thue frischen Butter under das Futter, das Pferd geneüst in dreyen tagen.“ Auch sagt er, das Pferd wird gesund, wenn man je ein halbes Pfund pulverisierten „Birenbaum, aichin und Birkenmistel“ und für 10 pfenning „Trackenwurtz“ auch pulverisiert mischt und es dem Roß unter das Futter gibt. Besseren Anklang findet seine Behauptung — allerdings heute nicht mehr haltbar, weil sich infolge unserer Kaiserlichen Verordnung betreffend die Gewährsfehler bei Pferden das Gericht damit beschäftigen könnte —, und gefällt mir seine Angabe, man solle ein Roß in diesem Falle zwei Tage nicht tränken, ihm mit frischem Wasser angenetztes Heu geben und die Nacht vor dem Verkauf ein „Vierdung weißer Erbsen, ohne daß man es an diesem Tage tränkt“. Die Besserung ist tatsächlich vorübergehend, und ist dies eines von den Mitteln, das die pferdehandelnden Zigeuner noch außer anderen betrügerischen Manipulationen heute noch anzuwenden pflegen. Was die Folge einer derartigen Fütterungsweise ist, will ich nicht weiter erwähnen; das weiß jeder Leser selbst, wie derartiges Futter auf den Darm wirkt.

6. **Von guetten Aderlassungen.** Daß ein Aderlaß bei der Behandlung gewisser Krankheiten oft unbedingt notwendig ist und mitunter direkt lebensrettend wirkt, wird jeder erfahrene Praktiker nur bestätigen können. **Seutter** hält den Aderlaß in folgenden Fällen als indiziert: 1. wenn es gar zu leibig ist oder faist wird; 2. bei Hautjucken, so daß es sich am Barren oder den Wänden scheuert; 3. wenn die Ohren welk sind; 4. wann es oft mit dem Maul ginet; 5. wenn ihm die Augenwinkel voller Unflat und zechem Schleim sind; 6. wenn es wider seine Gewohnheit schläft; 7. wenn man in dem Harn oder „Zürch“ Blut spürt. Die Adern oberhalb der Augen schlägt man bei der heit, die zu Latein „Ipones“ heißt (?), bei Monsucht und alle böse aus dem haupt. Gegen Schwellungen am Haupt, an den Ohren Hals wird die „Lässin“ an den Ohrenadern empfohlen, wobei es ge eine Ader zu schlagen. Die Schaffader in der nasen wird bei al Gebrechen in den Augen, gegen Fieber und geschwollenes haupt schlagen. Ein Aderlaß der Hals- oder Herzader ist gut bei allerlei brechen, doch so soll man sie dreimal im Jahr schlagen, und z Mitte April, Mai und September. Die Lungader ist zu öffnen bei brechen der Brust oder Lunge, die Schwanz- oder Sterzader bei Kr heiten der Rübe, bei Milbenbildung, Geschwulst der Füße, bei weet der Nieren mit Fieber und hitz dem roß in den ruggrad kommen. Schrenkader wird geschlagen zur Temperierung des Herens, gesch lenes Geschrött, für hitz und Gaillheit. Die Rechader innerhalb „Diech“ wird abgeschnitten bei geschwollenen Füßen, offenen Sch und Wunden derselben. Wider alle flüß an Schenkeln, auch wider Würm nimmt man die Leber oder Viertelader innerhalb des Schen Bei Gebrechen des Inngewaides und Verstopfung öffnet man Sporader.

7. **Um Fisteln zu heilen**, schmierte man auf die betreff Stelle eine Salbe nach folgender Verordnung: „Schwarzes Pech, J frauwachs, guter Terpentin je 4 Untzen, 3 Untzen Honig, oxicro auß der apoteck 1 Unze, Rosenöl 1 Unze läßt man in einem glasie Hafen sieden und gibt etwas Klauenschmalz dazu. Wird eine daraus, so legs und streichs auf ein wullins blaues Tuch und legs den schaden; es hallt, tue es aber alle tag zwaimalen.“ Interess

Die Sache läßt sich wesentlich einfacher machen. Man nimmt die riedenstaxe und verrechnet die jeweiligen Lebensmittelpreise für Fleisch. 914 durchschnittlich 0,60 M pro $^1/_2$ kg, April 1922 im hiesigen Bezirke Mark.

Demnach z. B. Gang im Ort 3 M 1914 = 5 Pfd. Fleisch, April 922 150 M. — Subkutane Injektion 1 M 1914 = $1^1/_2$ Pfd. Fleisch, April 1922 45 M. — Aderlaß 1 M 1914 = $1^1/_2$ Pfd. Fleisch, April 1922 5 M. — Ablösung der Nachgeburt 10 M. 1914 = $16^1/_2$ Pfd. Fleisch, April 1922 495 M. — Kastration eines Ebers 3 M. 1914 = 5 Pfd. Fleisch, April 1922 150 M. — Einfache Geburt (Kuh) 10 M. 1914 = $16^1/_2$ Pfd. leisch, April 1922 495 M.

Diese Art der Verrechnung sichert den Praktiker gegenüber jeder euerungswelle und verschafft ihm den gebührenden Verdienst; umgeehrt bietet sie den landwirtschaftlichen Kreisen keine Gründe der Benstandung. Eine Bezahlung mit Naturalien ist ebenso willkommen und hne Verluste gegen Geld eintauschbar.

Eine Bekanntmachung in sämtlichen Tagesblättern der Praxisgegend are erforderlich. Ein weiterer Vorteil dieser Verrechnung bestände rin, daß die aufgestellte (Friedens-Taxe unabänderlich bestehen leiben könnte.

Proreveta und W. D. T.

Nachstehende Ausführungen bringen wir völlig unparteiisch und ohne dafür irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Schriftleitung.

Die Umwandlung der „Proreveta" in eine tierärztliche Aktiengesellalt scheint für den Leiter der W.D.T. das Signal gewesen zu sein, bis dahin mehr mit der Pose der Geringschätzung geführten Kampf eunigst mit stärkeren Druckmitteln aufzunehmen.

Ein allgemeines Rundschreiben an die Genossen vom Februar 1922 dem prophetischen Schlußwort: „Der Kampf der Anständigen gegen Unanständigen muß gekämpft werden, tue jeder seine Pflicht!", der die direkte Benachrichtigung an W.D.T.-Mitglieder, daß eine ligung an der „Proreveta" als unerlaubte Handlung mit allen ihren sequenzen angesehen würde, und zuletzt scharfe Vorwürfe an die esse der Bank, die bei der Umwandlung der „Proreveta" mitgeholfen zeugen von dem Unwillen des Allgewaltigen. Ursache: vermutlich na pektoris (schwere Beklemmungen).

Mit allen der „Proreveta" nahestehenden Kollegen habe auch ich bisher auf das peinlichste vermieden, irgendwie zu den Anwürfen ung zu nehmen, deren Urheber wohl bekannt waren. Und nur es Drängen beteiligter Kollegen habe ich mich heute entschlossen, isher gewahrte Reserve aufzugeben, von der Ueberzeugung get, daß in diesem Falle durch weiteres Nichtbeachten nicht der reveta", wohl aber dem R.P.T. Schaden zugefügt werden könnte. Ich will noch einmal ausdrücklich erklären: Nicht von der „Prore- ist der Kampf ausgegangen, wenn es zu einem Kampfe führen sollte; aber bekanntlich kann ja auch der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Ich will heute nur an alle diejenigen praktischen Tierärzte, die es mit der weiteren Entwicklung des R.P.T. wirklich ehrlich meinen, die Frage richten: Ist der Leiter der W.D.T. berechtigt, ein Unternehmen, dessen Tätigkeit bereits im ersten Jahre der Kasse des Reichsverbandes 40 000 M. gebracht hat und das aller Voraussicht nach bei weiterer gleicher Entwicklung im zweiten Jahre bereits das Doppelte bringen wird, ist er berechtigt und vertritt er den Willen der Mehrheit seiner Genossen, wenn er mit solchen Mitteln versucht, die Entwicklung der „Proreveta" aufzuhalten, die nicht mehr aufzuhalten ist, und damit auch dem R.P.T. pekuniären Schaden zuzufügen?

Wenn er nicht dazu berechtigt ist, warum benutzen dann die Mitglieder der Genossenschaft nicht das ihnen zustehende Recht, diesen Herrn, der genau wie jeder andere Leiter eines Unternehmens ein Angestellter und Funktionär, nicht aber ein Diktator sein kann und darf, warum, so frage ich noch einmal, benutzen die Kollegen nicht ihre Macht, um ihn zu belehren, was heute rechtens geworden ist im tierärztlichen Stande?

Ich bin von vornherein der festen Ueberzeugung gewesen, daß die beiden Institute sehr wohl nebeneinander leben können, daß sich als Folge der Entwicklung in unserem Stande in dem einen mehr die egoistischen, in dem anderen die der Allgemeinheit dienenden altruistischen Interessen der Praktiker betätigen könnten.

Wenn sich dieses Nebeneinanderleben nicht ermöglichen lassen sollte, so würde das keiner mehr bedauern wie ich. Aber soviel soll sich jeder gesagt sein lassen: Der Friede hat bisher noch immer mehr eingebracht als der Krieg, und dieser Friede ließe sich sehr leicht bewahren, wenn sich alle die, die es angeht, nur stets die Lessingschen Worte vor Augen halten wollten: „Nur muß der eine nicht den andern mäkeln, nur muß der Knorr den Knubben hübsch vertragen, nur muß ein Gipfelchen sich nicht vermessen, daß es allein der Erde nicht entschossen."

Dr. Wolf.

Umschau

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. **Mangelow** (Paul), Stabsveterinär im Reiter-Rgt. 9 in Beeskow: Der Kryptokokkus farziminosus im artfremden Tierkörper.

Dr. **Meßwinkel** (Bruno), Tierarzt aus Deutsch-Krone: Ueber einige wichtige Fällungsreaktionen der Pikrinsäure mit Rücksicht auf die Nitrobenzol-Pikrinsäureketten.

Dr. **Sommerfeld** (Willy), Oberstabsveterinär a. D. in Guhrau (Bz. Breslau): Ueber die Leitfähigkeit des Froschserums und ihre Bedeutung für die Ermittelung des Kernhüllenverhältnisses am Froschnerven (nebst Leitfähigkeitsbestimmungen an der Muschelflüssigkeit von Anodonta).

Dr. **Sondermann** (Richard), Tierarzt in Crefeld: Die Wasserstoff-Ionen-Konzentration der Muschelflüssigkeit von Anodonta.

Wien:

Dr. **Aigner** (Richard), Tierarzt: Prüfung der Virulenz von Schweinerotaufbazillen an Mäusen.

Dr. **Breuer** (Roland), Tierarzt: Fäulnis des Froschfleisches.

Dr. **Buchmeißer** (Rudolf), Tierarzt: Die histologischen Veränderungen der in Oesterreich neu aufgetretenen enzootischen Hämoglobinurie des Pferdes.

gungsgeschwindigkeit von Bakterien durch verschiedene Tem-

Dr. **David** (Johann), Tierarzt: Ueber die Beeinflussung der Bewe- peraturen und Zusätze von Serum und Kaliumsalzen zu den Nährböden.

Dr. **Edelmann** (Johann), Tierarzt: Ueber die Wirkung von chemisch reinem Magnesiumsulfat und Dikaliumphosphat, von Natrium-, Kalium- und Kalziumchlorid in wässerigen Lösungen auf das Bakterium koli.

Dr. **Gabriel** (Franz), Tierarzt: Die H-Ionenkonzentration im Panseninhalt des Rindes.

Dr. **Henning** (Friedrich), Tierarzt: Zur Histologie der Keimdrüse des unfruchtbaren Rinderzwillings.

Dr. **Herrmann** (Bernhard), Tierarzt: Die H-Ionenkonzentration im Speichel einiger Haustiere.

Dr. **Herther** (Alfred), Tierarzt: Die fötalen Kreislaufwege des neugeborenen Hundes und ihre Rückbildung nach der Geburt.

Dr. **Koller** (Raphael), Tierarzt: Zur vergleichenden Anatomie der Hypophysenumgebung.

---

nn **Seutter** gegen Fisteln empfiehlt, man solle sie gar sauber n; das gibt uns einen Einblick, daß die Chirurgie zur damaligen ch schon allerhand getraute. Ich glaube, man geht nicht zu weit, an behauptet, daß wir heutigen Tages lediglich technisch der en Zeit überlegen sind.

Das **Fontanellenlegen** (**Schelmenstechen**), **Haar**iehen und auch die **Scharfeinreibung** kannten die ereits. Wir würden uns manches gar nicht mehr zu unternehmen n, was die damalige Zeit hinsichtlich des Haarseilziehens tat, heutzutage zu sehr Angst davor haben, einen Tetanus zu be- . Da wurde eben frisch darauflos gedoktert, und dieser kurative mungsgeist half über manches hinweg, wo ein anderer geäre. Das Fontanellenlegen oder Haarseilziehen ist zur Zeit abgekommen und ist ersetzt durch andere Therapie, die sich nkörpertherapie nennt. Wenn man dieses hochfahrende Wort en Male hört, kann man sich darunter gar nichts Rechtes vorch In der Praxis ist man erstaunt über ihre Wirkung bzw. Versagen.

ße sich natürlich noch verschiedenes Interessante aus dem schen Buch herausschälen, doch ginge das zu weit. Ich t meinen Ausführungen lediglich bezwecken, daß der eine te Kollege auch einmal einen alten, vergilbten Schmöker zur mt. Wenn auch der Stil anfangs etwas auf die Nerven geht, eines sicher, daß sich unter der vielen Schlacke und Asche rnchen Edelmetall birgt.

Dr. **Lenninger** (Wilhelm), Tierarzt: Das Hodenzwischengewebe der Haussäugetiere.

Dr. **Mayer** (Viktor), Tierarzt in Rastenfeld (N. Ö.): Die Kokzidiose bei Hunden.

Dr. **Placheta** (Hugo), Tierarzt: Untersuchung verschiedener Pflanzenteile auf diastatische Fermente.

Dr. **Pommer** (Alois), Tierarzt: Beiträge zur Koliflora des normalen Kälberdarmes.

Dr. **Führinger** (Johann), Tierarzt: Ergebnisse der intrakutanen Tuberkulinimpfung in einem Geflügelbestande.

Dr. **Regner** (Alexander), Tierarzt: Ein Beitrag zum Blutbilde des gesunden und kranken Schweines und dessen Verwertung bei der Diagnose von Rotlauf, Schweinepest und Schweineseuche.

Dr. **Scheuhammer** (Friedrich), Tierarzt: Beitrag zur Erkenntnis des chemischen Nachweises der Fleischfäulnis.

Dr. **Schmid** (Karl), Tierarzt: Ein Beitrag zur Anatomie und Histologie des Blutgefäßsystems der Zypriniden.

Dr. **Schmiedinger** (Anton), Tierarzt in Wels: Systematische Untersuchungen des Harnes bei Staupe und Stuttgarter Seuche der Hunde.

Dr. **Sperlich** (Paul), Tierarzt in Langendorf (Mähren): Ueber die diastatische Kraft des Mundspeichels von Mensch, Pferd, Rind, Schwein und Hund.

Dr. **Tutschku** (Karl), Tierarzt: Pigmente im Pferdehaar.

Dr. **Welzmüller** (Ferdinand), Obertierarzt in Wien: Die Abbaufähigkeit der Kuhmilchdiastase gegen verschiedene Stärkearten.

Dr. **Zeisel** (Rudolf), wiss. Hilfsarbeiter an der Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling: Untersuchungen über die aktive Immunität gegen Schweinerotlauf bei Tauben.

Dr. **Zeritsch** (Gottfried), Tierarzt: Ueber die Einwirkung von chemisch reinem Natrium- und Kalziumchlorid in wässerigen Lösungen auf das Bakterium koli kommune.

Dr. **Zerzawy** (Arthur), Tierarzt: Zur Resorption der Kalziumverbindungen.

Dr. **Zerzawy** (Oskar), Tierarzt: Zur Umwandlung sporogener in asporogene Rassen.

Dr. **Zibert** (Simon), Tierarzt: Morphologisch-biologische Studien über den Schweinerotlaufbazillus.

Dr. **Zimmermann** (Rudolf), Tierarzt: Ueber die Fäulnis im Karpfenfleisch.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Der Fleischverbrauch in Deutschland ist infolge der ständig zunehmenden Teuerung auf 40 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen.

-S- **Anlage von Räucherkammern.** In großem Umfange geht man in Stadt und Land dazu über, sich Räucherkammern einzurichten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wohl in der Zunahme der Schweinehaltung sowie darin, daß man sich vielfach scheut, bei der bestehenden großen Diebstahlsgefahr die wertvollen Fleischwaren zum Räuchern aus

Zur Abwehr eines Vorstoßes der Nahrungsmittelchemiker auf das und mit Anwendung von Beruhigungsmitteln (Chloral, Morphium) mögdem Hause zu geben. Sehr oft kann man aber die Beobachtung machen, daß die Räucherkammern recht mangelhaft und vor alllen Dingen nicht genügend feuersicher angelegt werden. Eine ganze Anzahl von Bränden im Oldenburger Lande ist im vergangenen Jahre nachweislich in Räucherkammern entstanden. Große Vorsicht ist daher bei Anlage solcher Kammern unbedingt am Platze.

Zur Nachuntersuchung des in preußische Schlachthofgemeinden eingeführten frischen Fleisches. Bekanntlich ist durch den § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichs-Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz bestimmt, daß das bereits auswärts amtlich durch Tierärzte untersuchte frische Fleisch bei der Einführung in preußische Schlachthausgemeinden nur einer Nachuntersuchung zu dem Zweck unterliegt, ob das Fleisch nach seiner ersten amtlichen Untersuchung verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädigende Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Die Frage, wo diese Untersuchung stattzufinden hat, wird von den meisten Schlachthausgemeinden mit der Anordnung abgetan, daß das Fleisch zum Zwecke der Untersuchung nach dem Schlachthof zu verbringen ist. Das ist nach feststehender Entscheidung des Kammergerichts unzulässig.

So hat denn jetzt die Stadt Glogau in vorbildlicher Weise eine der Rechtsprechung entsprechende Anordnung erlassen, die lautet: „Die gemäß § 5 des Gesetzes betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes allein noch für zulässig erklärte Untersuchung solchen Fleisches darf nur im Wege der im Gesetze betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln usw. vom 14. Mai 1879 und 29. Juni 1887 vorgesehenen allgemeinen polizeilichen Kontrolle in der Fleischverkaufsstätte, auf den Märkten usw. vorgenommen werden.“

Den preußischen Schlachthausgemeinden kann diese Fassung der Anordnung zur Nachahmung nur empfohlen werden.

Hundertjähriges Büchsenfleisch. Hundertjähriges Büchsenfleisch wird angeblich im Museum zu Hull in England gezeigt. Es handelt sich um zwei Büchsen. Sie sollen aus der Nordpolexpedition stammen, die 1825 Kapitän Parry unternommen hat und die Kapitän Roß, später Sir John Roß, in einem Depot fand, worauf er sie dann 1833 nach Hull brachte. Nachdem die Büchsen von verschiedenen Instituten aufbewahrt worden waren, gelangten sie an das genannte Museum, dessen Direktor sie schließlich aus Neugier öffnete und zu seinem Erstaunen den Inhalt beider noch wohlerhalten fand. Fleisch befand sich in der einen und Erbsensuppe in der anderen. Bei einer Kostprobe stellte es sich heraus, daß alles noch sehr wohl schmeckte. Man glaubt, die Konserven hätten sich deshalb so lange erhalten, weil die Büchsen einen sehr dicken Farbenanstrich trugen, der die Verrostung des Metalls verhinderte.

Eine Wurst mit Stammbaum ist das neueste, was den Feinschmeckern in London geboten wird. Ein Dr. M. J. Rowlands hat dort eine „ideale Wurstfabrik“ errichtet, in der von idealen Schweinen unter idealen Bedingungen die ideale Wurst bereitet wird. In einer Unterredung mit Londoner Berichterstattern erklärte er als das Bezeichnende seiner Idealwurst, daß das Fleisch von Schweinen herkommt, die einen Stammbaum besitzen, also sozusagen von blaublütigen Schweinen, deren Vorfahren bereits ebenso edle wie gesunde Tiere waren. Diese Schweine werden auf dem Gute von Rowlands mit dem besten Futter und unter den günstigsten Bedingungen aufgezogen und erfreuen sich daher eines hervorragenden Gesundheitszustandes und Leibesumfanges. Zur Bereitung der Idealwurst wird das ganze Schwein verwendet, sogar seine Knochen. Alle Zutaten sind vorher sterilisiert. Das Höchste aber, was der Musterwurstfabrikant zum Ruhme seiner Ware sagen kann, ist, daß jeder, der in seinen Laden kommt und 1 Pfund Wurst kaufen will, auf Wunsch in die Fabrik geführt wird und dort zusehen kann, wie die von ihm gewünschte Wurst verfertigt wird.

-S- **Butter- und Milchkontrolle in Sachsen.** Es ist mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß angesichts der zahlreichen Milchverfälschungsstrafprozesse in Sachsen die Milchkontrolle nur noch ungenügend gehandhabt werde. Demgegenüber äußert sich die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege im Freistaat Sachsen folgendermaßen:

Einerseits ist zu bemerken, daß bei der Ausübung der Lebensmittelkontrolle von jeher außer Vollmilch auch Magermilch und Buttermilch zur Untersuchung auf Verfälschtsein oder Verdorbenheit gelangen. Anderseits ist die Milchkontrolle auf dem Lande keineswegs abgeschafft worden. Nach wie vor wird sie beispielsweise in den Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt und Meißen von der Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden ausgeübt, die jährlich viele hunderte von Milchproben verschiedener Art — hauptsächlich Vollmilch, die leichter erhältlich ist — in diesen Bezirken entnehmen läßt und untersucht. Neben dieser Kontrolle hatten in den letzten Jahren die genannten Amtshauptmannschaften von sich aus noch sog. Molkereirevisoren eingestellt, denen im besonderen die Kontrolle der Buttererzeugung oblag. Die Tätigkeit dieser Revisoren deckte aber auch viele Milchfälschungen auf. Leider mußte aus finanziellen Gründen in der Letztzeit diese Einrichtung in verschiedenen Bezirken wieder fallen gelassen werden.

Durch eine Ministerialverordnung sind übrigens vor kurzem alle mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung betrauten Stellen angehalten worden, dem Verkehr mit Milch und Molkereierzeugnissen (Butter, Quark) ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es wird beabsichtigt, um den Ausfall der Molkereirevisoren auszugleichen, in den Kontrollbezirken der Landesstelle die bisherige Milchüberwachung neu zu organisieren und zu verstärken.

TU. **Stellungnahme des Volkswirtschaftlichen Reichstagsausschusses zur Aenderung des Fleischbeschaugesetzes.** Im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstags wurde am 16. März eine Eingabe des Freien Fachausschusses für Fleischversorgung, der Interessengemeinschaft des Fleischergewerbes und der Verbraucherorganisation beraten, in der eine Aenderung des Fleischbeschaugesetzes gefordert wird. Der Berichterstatter Unterleitner (U. S.), Abg. Puchta (U. S.), Abg. Schlac (Z.) und Abg. Kraetzig (Soz.) befürworteten den Antrag. Abg. Unterleitner betonte, daß die Einfuhr von Gefrierfleisch für die Volksernährung angesichts der hohen Fleischpreise unentbehrlich sei. Das Gewerbe müsse andererseits die Sicherheit haben, daß die die Einfuhr beschränkenden Bestimmungen nicht jederzeit wieder aufgehoben werde könnten. Sonst wären für den Handel keine Dispositionen möglich Der Nachweis für gesundheitsschädliche Wirkungen des Gefrierfleisches sei nicht erbracht. Regierungsseitig wurde dieser Behauptung widersprochen. In vielen Fällen seien durch den Genuß von Gefrierfleisch Vergiftungserscheinungen aufgetreten. Gegenwärtig sei nicht daran gedacht, irgendwelche bestehenden Erleichterungen für die Einfuh aufzuheben; andererseits scheine der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, dies Bestimmungen im Gesetz festzulegen. Abg. Dusche (Dvp.) nahm gege den Gesetzentwurf Stellung. Die inländische Fleischproduktion könn sehr gut gesteigert werden, wenn es nicht auf dem Lande in hohem Ma an Arbeitskräften mangelte. Die Einfuhr von Gefrierfleisch ließe sic nicht ohne Zusammenhang mit der Preisfrage prüfen. Auch würde da ernde Fleischeinfuhr die inländische Fleischproduktion gefährden. Ab Schlack (Z.) wollte den landwirtschaftlichen Interessen nicht entgegetreten, betonte aber, daß für die nächsten Jahre auf eine Regelung zu Schutze der Verbraucher nicht verzichtet werden könne. Abg. Puch (U. Soz.) sah in dem Fleischbeschaugesetz eine einseitige Schutzma nahme zu Gunsten der Landwirtschaft. Der Ausschuß beschloß, mit gegen 10 Stimmen die Eingabe zur Abänderung des Fleischbeschaugesetz der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Einfuhr von Fleischwaren in der Schweiz. Der Schweizerisc Bundesrat hat am 21. Februar verschärfte Bestimmungen über die Einfu von Fleischwaren nach der Schweiz. erlassen, die am 25. Februar Kraft getreten sind.

Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Fleischwaren dürf nur von solchen Geschäften eingeführt werden, die hierzu eine Bewilligu des Eidgenössischen Veterinäramtes besitzen. Diese Bewilligung w

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

ote **Yohimvetol-Tabletten** für Pferde, Rinder, Schweine- und Schafe.

raue **Yohimvetol-Tabletten** für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

lbe **Yohimvetol-Tabletten** für kleine Hunde und kleines Geflügel.

himvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur emisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

rhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gut-chten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

hemische Fabrik Güstrow
366 **Güstrow i. Meckl.**

(321)

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton Originalröhre
zu 5 Ampullen zu 20 Tablett.
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
Neue Literatur: Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, Seite 237 u. 354

2000 Dollar Belohnung!

kann ich Ihnen nicht geben, aber aus amerik. Heeresbest. biete, sol. Vorrat, an:
lange Offiziergummipelerinen bester Gummi-Doppelstoff 285.— Mark
Lederjacken ohne Aermel, mit Wollfutter, Ia Leder Sorte Ia 430,— Mark
Beide Artikel s. gut erh. u. sehr praktisch f. d. jetz. Wetter. Vers. p. Nachn., Porto extra

|419|

Stettiner Versandhaus, Stettin 662, Karlstraße 3

AN DIE HERREN TIERÄRZTE

Wir haben ein **Impfstoffwerk** errichtet, das mit den neuesten wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen ausgestattet ist und alle **vet. med. Sera und Bakterienpräparate** herstellt. Wir wollen nur **hochwertige Präparate** von großer Reinheit liefern und bringen sie unter der Marke

EILENBURG

in den Handel. Die Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin" mit Beschreibung ihrer Anwendung und Preisverzeichnis ist soeben versandt worden. Diejenigen Herren Tierärzte, die die Schrift nicht erhalten haben, bitten wir, sie unverzüglich von uns zu verlangen.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG
LIEFERUNG NUR AN TIERÄRZTE ODER AUF DEREN ANWEISUNG

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

CHEM. FABRIK-SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

Bramblau

in Tabletten

gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum

und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram“ G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig. [811]

BAYER

CAPORIT-Rohwa

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des St
der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wä
Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösu

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr.

Bekämpfung der Schweinepest!

1. Abtötung aller offensichtlich erkrankten oder fiebernden Tiere.

Temperaturmessungen unerläßlich!

2. Impfen des Restbestandes mit

Schweinepest-Serum „Neu“

(Original Hutyra-Köves)
gewonnen mit Hilfe des ultravisiblen filtrierbaren Virus.

Pharmaceutisches Immuno-Therapeutisches Insti
Ludwig Wilhelm Gans A.-G.,
Oberursel (Taunus)

nur auf Empfehlung der zuständigen Behörde desjenigen Kantons erteilt, in den die Fleischwaren eingeführt werden sollen. Die gesuchstellende Firma hat sich darüber auszuweisen, daß sie die nötigen Einrichtungen im Geschäftsbetrieb besitzt und volle Gewähr für eine vorschriftsgemäße Geschäftsführung bietet. Das Eidgenössische Veterinäramt ist befugt, erteilte Bewilligungen jederzeit aus eigenem Ermessen oder auf Verlangen der kantonalen Behörde zurückzuziehen. Alle Fleischwaren müssen die neuerdings vom Handel verlangten Eigenschaften erster Qualität besitzen. Wurstwaren dürfen nur noch in konserviertem Zustande eingeführt werden. Die Anforderungen an die Ursprungszeugnisse bleiben unverändert. Die Grenztierärzte haben von allen zur Einfuhr zugelassenen Sendungen die betreffenden Kantonstierärzte sofort zu benachrichtigen.

In einem Kreisschreiben, das das Eidgenössische Veterinäramt unter Bezugnahme auf vorstehenden Beschluß am 22. Februar an alle mit der Handhabung der Fleischbeschau beauftragten kantonalen Amtsstellen gesandt hat, heißt es zur Begründung u. a.:

„In den Anforderungen bezüglich zweckdienlicher Einrichtungen für den Geschäftsbetrieb und vorschriftsgemäßer Geschäftsführung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die bestehenden Valutaverhältnisse haben dazu geführt, daß unser Land mit dem Import von Fleischwaren und zwar auch mit solchen zweifelhafter Qualität geradezu überschwemmt wird. Hieran konnten auch die vielfach vorgenommenen Zurückweisungen an der Grenze nichts ändern. Heute befassen sich mit dieser Einfuhr alle möglichen Leute, die vor dem Krieg dieses Geschäft nicht betrieben haben und auf jeden Fall in keiner Weise über die dazu notwendigen Kenntnisse verfügen. Außer Zweifel läßt im Zusammenhang damit auch die Aufbewahrung und Behandlung der eingeführten Waren in hygienischer Beziehung oft zu wünschen übrig. Dazu kommt die Tatsache, daß in den meisten Bezugsländern zurzeit ungünstige sanitäre Zustände herrschen und der Herstellung der verschiedenen Arten von Fleischwaren nicht diejenige Sorgfalt zugewendet wird, die man im Interesse der Gesundheit der schweizerischen Konsumenten billigerweise verlangen muß.

Die grenztierärztliche Untersuchung, wie sie heute stattfinden kann, bietet nicht genügend Garantie für eine unbedingte Genußtauglichkeit der eingeführten Waren. Im besonderen läßt sie keine Rückschlüsse zu über den Gesundheitszustand der Tiere, von welchen das Fleisch herstammt. So können z. B. Tiere an hochgradiger Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Pyämie, Septikämie, Tetanus, malignem Oedem, Trichinose, Schweinerotlauf, Schweinepest usw. gelitten haben oder umgestanden sein und keimhaltiges Fleisch kann zur Herstellung von Fleischwaren verwendet worden sein, ohne daß bei der Grenzuntersuchung das Vorhandensein dieser Krankheiten entdeckt würde. Eine derartige Untersuchung kann in Anbetracht der dafür notwendigen Gerätschaften und Einrichtungen nur in entsprechenden Laboratorien des Inlandes ausgeführt werden, Das nämliche gilt auch für die Feststellung der Fleischvergiftungserreger.“

Das Veterinäramt bittet daher die betreffenden kantonalen Amtsstellen, von dem ihnen eingeräumten Recht der Empfehlung von Einfuhrgesuchen nur in beschränktem Maße Gebrauch zu machen und ihm ausschließlich solche Gesuche zuzuleiten, bezüglich welcher alle Vorbedingungen voll und ganz erfüllt sind. Den endgültigen Entscheid über diese Gesuche behält sich in jedem Fall das Veterinäramt selbst vor.

Vereine und Versammlungen.

# Verein Schlesischer Tierärzte. Die Frühjahrs-Versammlung findet am Sonntag, den 30. April, in Breslau im Neubau des Landwirtschaftlichen Institute statt. Näheres ist' aus der Anzeige im „Schwarzen Brett“ zu ersehen.

# Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Pommern. Am [illegible] April findet in Stettin eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Näheres siehe Anzeige am „Schwarzen Brett“.

# Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 10. April 1922.

Dr. J. A. Hoffmann, Schriftleiter an der „T. R.“, hielt einen einstündigen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Organtherapie bei Mensch- und Tier vom Altertum bis zur Jetztzeit.

Ausgehend von der empirischen Anwendung tierischer Organe in der Human- und Veterinärmedizin bei Indern, Aegyptern, Hebräern, Griechen und Römern besprach der Vortragende an der Hand der einschlägigen Literatur zunächst die auf Animismus, Volksheilkunde und Aberglauben beruhende Isopathie, leitete dann über auf den Ausbau der Isopathie durch die Lehre von der Signatura rerum des Paracelsus, die zu den echt mittelalterlichen Sympathiekuren und der sog. Drecktherapie führte, und gelangte darauf zu der Homöopathie Hahnemanns, die eine scharfe Ablehnung erfuhr. Durch Beispiele aus der neueren Zeit wurde auseinandergesetzt, daß die rohe, empirische Organtherapie und Ueberbleibsel von ihr auch heute noch im Volke bestehen, am reinsten bei in sich abgeschlossen lebenden Völkerschaften wie Chinesen, Japanern, Indern, Afrikanern, Türken und Russen. Im Anschluß daran fand auch die neuerdings von amerikanischen Tierärzten ausgehende Autotherapie, eine wissenschaftlich verfeinerte Auflage der Drecktherapie des Leipziger Tierarztes [illegible] (1776—1848), ihre kritische Würdigung.

Eine gründliche Verwissenschaftlichung der Organtherapie ist erst erfolgt, als Anatomie, Chemie und Physiologie im 16. und 17. Jahrhundert neu begründet wurden. Die Entdeckung des Cerebrin und Cerebrot durch die Franzosen Couerbe und Lassaigne, die Behandlung der Glykosurie des Menschen mit glykolytischem Ferment, das in rohem Fleisch enthalten ist, durch den englischen Arzt Brunton, die von Jenner vorbereitete und von Pasteur ausgebaute, im übrigen aber schon lange im Volke schlummernde und unbewußt hier und da bereits ausgeübte Immunisierung und Serumtherapie, die eigentlich nichts weiter ist als eine auf homöopathischen Grundsätzen fußende pathologische Organtherapie, bildeten den Boden, auf dem die wisenschaftliche Organtherapie entstehen sollte.

Von einem Vortrag, den Brown-Séquard im Mai 1889 in der Société de Biologie de Paris über die Hodensafttherapie hielt, nahm die neue Bewegung ihren Ausgang. Ihre Begründung fand sie erst zu Anfang dieses Jahrhunderts durch die Lehre von der inneren Sekretion der Blutgefäßdrüsen, deren morphologische und physiologische Grundlagen auf Grund der neuesten Forschungen im zweiten Teil des Vortrages erörtert wurden. Die Aufgabe der animalischen Substanzen und der gesamten Organtherapie besteht, kurz zusammengefaßt, nach der neuen Lehre darin, die Störung und Schädigung der endokrinen Korrelation und des Altruismus im erkrankten Organismus zu beheben, und je nach dem Ziel und Zweck, den man mit dieser Medikation verfolgt, unterscheidet man eine spezifische Organtherapie, auch Substitutionstherapie genannt, und eine nichtspezifische, symptomatische Organtherapie.

Zum Schluß kam der Vortragende auf die technische Gewinnung der therapeutisch verwendbaren Organe der Schlachttiere, ihre Zubereitung, Trocknunug und Aufbewahrung sowie ihre pharmazeutische Verarbeitung zu sprechen, streifte die Untersuchungsmethoden, die zu Identitätsprüfungen organtherapeutischer Präparate ausgearbeitet worden sind, und betonte kurz den gewaltigen Umfang der modernen Organtherapie und die großen unbestreitbaren Erfolge, die mit Hilfe namentlich der Substitutionstherapie bei Mensch und Tier bereits erreicht worden sind bzw. sich in Zukunft werden erreichen lassen.

Der Vortrag, dem ein 12jähriges Spezialstudium zu Grunde liegt und der sich wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nur mit den wichtigsten Punkten befassen konnte, fand reichen Beifall.

Nach der Aussprache erwähnte der Vortragende im Schlußwort die in der internationalen Veterinärliteratur mitgeteilten Fälle der mit Organpräparaten bei kranken Tieren erzielten Erfolge und Mißerfolge. Bis jetzt wurden in der Tiermedizin und zwar meist mit guten, einwandfreien Heilergebnissen angewandt: die Schilddrüsenpräparate (Thyreoideatabletten, Jodothyrin), Hypophysispräparate (Pituitrin, Glanduitrin, Pituglandol, Hypamin), Nebennierenpräparate (Renoform, Adrenalin, Suprarenin, Nephritin), Pankreaspräparate (Pankreon B), frische Galle (Fel tauri), Blutpräparate (Segon, Roborin, Afermol), Knorpelpräparate (Sanarthrit) und die sog. kombinierten Organpräparate (Vethormon). Es handelt sich um etwa 40—50 Veröffentlichungen, die gelegentlich in der „T. R.“ in Form eines kritischen Sammelreferates besprochen werden sollen.

— Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark. Bericht über die Gründungsversammlung.

Am 1. April 1922 fand in Landsberg (Warthe) eine Versammlung von Tierärzten der Neumark und Grenzmark statt, zu der 26 Tierärzte der Neumark und 13 Tierärzte der Grenzmark erschienen waren. Der Direktor des Hygienischen Instituts, Herr Geh. Rat Professor Dr. Wernicke, war als Gast anwesend und überbrachte die Einladungen zu den Versammlungen des Aerztevereins.

Einstimmig wurde beschlossen, einen „Tierärztlichen Verein der Neumark und Grenzmark“ zu gründen, dem sämtliche anwesenden 39 Tierärzte beitraten.*) Der Jahresbeitrag wurde auf 100 M festgesetzt. Der sofort gewählte Vorstand besteht aus: Kreistierarzt Dr. Kurtzwig-Landsberg a. W. (1. Vors.), prakt. Tierarzt Dr. Geddert-Schlochau (2. Vors.), Professor Dr. Knuth-Landsberg a. W., prakt. Tierarzt Rauhut-Friedeberg, Schlachthofdirektor Schmoldt-Meseritz, Kreistierarzt Kaßbaum-Filehne als Beisitzer, Techn. Leiter des Seruminstituts Dr. Stickdorn-Landsberg (Schriftführer und Kassenwart).

---

*) Auf die Notwendigkeit dieses Vereins für das ganze tierärztliche Vereinsleben haben wir bereits im vorigen Jahr in Nr. 22 (S. 416) hingewiesen. Auch wir freuen uns, daß diese Vereinsgründung. die so lange hat auf sich warten lassen, nun endlich erfolgt ist.

Schriftleitung.

Herr Reg. Rat **Dr. Giese** vom Reichsgesundheitsamt hielt darauf einen sehr eingehenden, übersichtlichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die für den Osten so wichtige Lungenseuche des Rindes. Ganz besonders wurden dabei die neuesten Forschungen zur Diagnose der Lungenseuche (histologischer Nachweis peribronchitischer Herde, das Filtrierverfahren, die Präzipitation und Komplementablenkung) gewürdigt. Bei der anschließenden Demonstration zeigte der Vortragende Kulturen in flüssigen und auf festen Nährböden, Lichtbilder, ungefärbte Kulturen im Dunkelfeld und anatomische Präparate. In der Aussprache wurden Erfahrungen über die Lungenseuche im ehemaligen Generalgouvernement Warschau und im Landkreise Landsberg mitgeteilt.

Den zweiten, sehr interessanten Vortrag hielt Herr **von Sande** vom hiesigen Seruminstitut über Fohlenlähme. Die Aetiologie (Kolibazillen, Streptokokken, Paratyphusbakterien und Bakt. pyoseptikum viskosum) wurde eingehend behandelt und die Heil- und Schutzimpfung mit den verschiedenen spezifischen Impfstoffen empfohlen. In der Besprechung wurde mit Recht eine tierärztliche Kontrolle der Zuchttiere nicht nur hinsichtlich der Beschälseuche gefordert. Ferner berichtete Herr Schlachthofdirektor **Hafenrichter** über die Kontrolle der Pferdeschlachtungen. Im weiteren Verlauf der fünfstündigen allgemein befriedigenden Versammlung wurde eine Erhöhung der Privattaxe abgelehnt, dafür aber auf die großen Vorteile der Selbstdispensation hingewiesen.

Die nächste Vierteljahrsversammlung wird am 13. oder 14. Juni während der vom 10. bis 18. Juni in Landsberg a. W. stattfindenden landwirtschaftlichen Woche abgehalten. Voraussichtlich spricht dann Herr Professor **Dr. Mießner** über Jungtierkrankheiten.

Dr. Stickdorn. **Dr. Kurtzwig.**

— **Tierärztlicher Landesverein Hessen.** Sitzung der Ausschußmitglieder am 7. Januar 1922*) im Hotel „Prinz Heinrich" zu Frankfurt a. M.

Tagesordnung: 1. Unsere Eingaben an das Ministerium und ihr Erfolg (**Bausch**). 2. Erneute Anträge betr. Fleischbeschaugebührenerhöhung (**Hohmann**). 3. Schlachthofkurs-Vorschrift für praktische Tierärzte und ihre Wirkung (**Hohmann**). 4. Taxe (**Bausch**, **Hohmann**). 5. Stand der Kammer (**Bausch**). 6. Versand der Satzungen (**Bausch**). 7. Vorstandswahl.

Beginn der Sitzung $11^1/_2$ Uhr vormittags.

Anwesend: 1. **Olt**, Gießen, Vorsitzender. 2. **Hohmann**, Büdingen, stellvertr. Vorsitzender. 3. **Bausch**, Darmstadt, Schriftwart. 4. **Knell**, Gießen, Kassenwart. 5. **Friederich**, Dieburg. 6. **Gerhard**, Oppenheim a. Rh. 7. **Schauder**, Gießen. 8. **Modde**, Gießen. 9. **Reinhardt**, Gernsheim a. Rh. 10. **Wirth**, Wörrstadt. 11. **Schneider**, Friedberg. 12. **Ohly**, Altenstadt/Wetterau.

Durch Krankheit am Erscheinen gehindert und entschuldigt die Herren: **Herfeld**, Monsheim und **Mayer-Pullmann**, Undenheim.

Unentschuldigt: **Kohl**, Mainz.

Das Protokoll der Sitzung der Ausschußmitglieder vom 24. Juli 21 wird verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende gibt Mitteilung über 1. den Dank des Geh. Rat Prof. **Dr. Bostroem**, Gießen für die vom Landesverein überbrachten Glückwünsche zum 70. Geburtstag und 2. das Einverständnis des Landwirtschaftlichen Vereins in Frankfurt a. M., keine Unterschiede mehr zu machen zwischen den Gutachten beamteter und praktischer Tierärzte.

1. Bezüglich der von Herrn Vet.-Rat **Dr. Garth**, Darmstadt erbetenen Auskunft über das dem alten „Veterinärmedizinsichen Verein" gehörende Vereinsvermögen und dessen Verbleib berichtet Herr **Bausch**. Aus der gegebenen Auskunft **Garths** ist ersichtlich, daß **Garth** den „Landesverein hessischer Tierärzte" nicht als den Rechtsnachfolger des alten „Veterinärmedizinischen Vereins" anzusehen geneigt ist. Es wird daher beschlossen, die hessischen Provinzialvereine zu bitten, einen Beschluß ihrerseits herbeizuführen, daß der von dem alten „Veterinärmedizinischen Verein" noch herrührende Kassenbestand dem „Landesverein hessischer Tierärzte" überwiesen werden möchte und diesen Beschluß Herrn Vet.-Rat **Dr. Garth** bekannt zu geben.

2. Herr **Bausch** erstattet Bericht über die Sammlung für eine in Not befindliche Dame unseres Standes; er hat bereits zweimal je 1000,— Mark an die Dame abführen können; es stehen noch etwa 1000,— M aus, die wohl gezeichnet, aber noch nicht eingezahlt sind.

3. Zu Punkt 1 der Tagesordnung macht Herr **Bausch** Mitteilung über den Erfolg unserer Eingaben an das Ministerium. Der beantragten Erhöhung der Fleischbeschaugebühren auf die in Preußen, Sachsen u. s. f. bestehenden Sätze ist nicht stattgegeben worden, jedoch eine bemerkenswerte Erhöhung durch die Min. Verfügung vom 12. Oktober 1921 geschaffen worden. Bezüglich der Erhöhung der Gerichtsgebühren wird darauf hingewiesen, daß diese nur für beamtete Tierärzte Geltung haben, den privaten Tierärzten wird empfohlen, eine zufriedenstellende Vereinbarung mit dem jeweiligen Gericht herbeizuführen.

4. Ueber das Dispensierrecht in Hessen wird mitgeteilt, daß eine einheitliche Regelung dieser Frage durch das Reich erfolgen wird. Ein Vermittlungsvorschlag durch die hessische Regierung ist erfolgt. Wohl ist es den hessischen Tierärzten gestattet, die Arzneimittel, die sie selbst in dringenden Fällen zur Anwendung bringen, auch abzugeben. Den Apotheken ist es verboten, Rezepte mit stark wirkenden Giften zu rezeptieren.

5. Zu Punkt 2 der Tagesordnung stellt die Gruppe der praktischen Tierärzte die in ihrer Sitzung vom 7. I. beschlossenen Anträge: 1. auf Erhöhung der Fleischbeschaugebühren auf die in Preußen, Sachsen u. s. f. üblichen Sätze, 2. auf Festsetzung der Transportgebühren auf den ortsüblichen Fuhrlohn, zum mindesten aber auf die den Aerzten von den Krankenkassen zugebilligten Sätze, und 3. auf Gewährung von Tagegeldern bei Ausübung von Ergänzungsbeschauen an Orten, die mit dem Wohnsitz des Tierarztes durch die Eisenbahn verbunden sind. Es wird beschlossen, für die unter 2 und 3 genannten Forderungen der praktischen Tierärzte durch eine schriftliche Eingabe an das Ministerium, wie auch durch persönliches Vorstelligwerden bei dem Herrn Veterinärreferenten durch Herrn **Bausch** einzutreten. Die schriftliche Eingabe soll von einer Kommission ausgearbeitet werden, die aus den Herren **Friederich**, **Schneider** und **Ohly** besteht.

6. Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag **Hohmann**, die Regierung zu ersuchen, ihre Verordnung über den Nachweis eines vierteljährlichen Schlachthofkurses der um Zuteilung von Fleischbeschaugeschäften einkommenden Tierärzte nur für solche Tierärzte in Kraft treten zu lassen, die ihre Approbation nach dem Tage des Erlasses dieser Verordnung erworben haben, wird mit 9 : 3 Stimmen abgelehnt. Es wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, in Fällen, in denen durch die Verfügung besondere Härten geschaffen werden, ohne daß besondere Bedenken gegen eine Anstellung in Frage kommen, Erleichterungen zuzulassen.

7. Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag **Hohmann**, die in der Landesausschußsitzung vom 24. Juli 1921 aufgestellten Mindestgebührenordnung wie folgt abzuändern: 1. eine Erhöhung der Mindestgebührensätze um 100%; 2. eine Erhöhung der Mindestgebühr für Gelegenheitsbesuche um weitere 50%; 3. Streichung der Worte: „einschl. Porto" in dem die Mindestgebühr für schriftliche Beratung betreffenden Satz; 4. Als Winterzeit gilt die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März. Antrag **Hohmann** angenommen mit dem Zusatz, diese Aenderung in der Fachpresse zu veröffentlichen mit dem Hinweis, daß ein Einverständnis mit dieser Aenderung von sämtlichen Kollegen, die die vorige Mindesttaxe anerkannt haben, stillschweigend angenommen wird, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen eine gegenteilige Erklärung an den Schriftführer des Landesvereins abgegeben haben.

8. Herr **Bausch** erstattet Bericht über den Stand der Tierärztekammer. Die Regierung beabsichtigt, mit der Tierärztekammer gleichzeitig die Kammer für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker zu errichten. Zur Zeit sind noch Schwierigkeiten zu überwinden. Es wird empfohlen, sich für die baldige Einrichtung der Kammer bei den Landtagsabgeordneten einzusetzen.

9. Die Satzungen des „Landesvereins hessischer Tierärzte" liegen druckfertig vor. Es ist dringend notwendig, die Beiträge einzuziehen, damit Gelder zum Druck bereit gestellt werden können.

10. Vorstandswahl. Der Anregung **Knell**, den Vorsitz an die stärkste Gruppe, die Gruppe der Praktiker, abzutreten, wird beigestimmt.

Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel und hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: **Hohmann**, Büdingen; stellvertr. Vorsitzender: Geh. Rat Prof. **Dr. Olt**, Gießen; Schriftwart: Obertierarzt **Dr. Bausch**, Darmstadt; Kassenwart: Kreisveterinärarzt Prof. **Dr. Knell**, Gießen.

11. Verschiedenes. Auf Antrag **Knell** setzt der Ausschuß folgendes fest: In Ergänzung zu Ziffer IV des Abschnitts „Schiedsgericht" der Statuten wird bestimmt, daß Schiedsrichter Reisekosten und Tagegelder wie beamtete Tierärzte liquidieren können.

Antrag **Bausch**: Vorstands- und Ausschußmitglieder, die in besonderen Fällen Interessen des Landesvereins außerhalb ihres Wohnsitzes zu vertreten haben, haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Tagegeldern wie beamtete Tierärzte. Einstimmig angenommen.

---

*) Bei der „T. R." eingetroffen am 10. April.

Schriftleitung.

Der Ausschuß beschließt: Betreffs eines Zusammengehens mit dem Leipziger Aerzteverband bezüglich Versicherung auf Unfall, Alter u. s. f. soll **Hohmann** mit Geh. Sanitätsrat Dr. **Habicht** in Darmstadt in nähere Verbindung treten und später Bericht erstatten.

Frankfurt a. M., 7. Januar 1922.

Olt, 1. Vorsitzender. **Bausch**, Schriftwart.

Tierärztekammern.

– **Tierärztekammer für die Provinz Ostpreußen.** Sitzung am 9. Januar 1922 in Königsberg (Pr.).

Der Vorsitzende eröffnet um 11 Uhr vormittags die Sitzung und begrüßt besonders den Vertreter der westpreußischen Tierärztekammer, Herrn Regierungs- und Veterinärrat **Lorenz** aus Marienwerder.

Anwesend waren: Dr. **Knauer**, Schlachthofdirektor **Maske**, Amtstierarzt Dr. **Kitt**, Schlachthofdirektor **Kaffke**, Regierungs- und Veterinärrat **Träger**, Regierungs- und Veterinärräte Dr. **Lindenau** und **Lorenz**, Tierärzte Dr. **Kayser**, Dr. **Neumann** und **Priebatsch**.

Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht.

Mit Bezug auf die durchaus erforderliche Erhöhung der Fleischbeschaugebühren werden die Herren **Kaffke** und Dr. **Kayser** beauftragt, Vorschläge für eine Erhöhung der Fleischbeschau- und Wegegebühren auszuarbeiten und der Kammer vorzulegen.

Die gesamte Anlage umfaßt fünfzehn Objekte, die nach ihrer tierärztliche Gebiet der Nahrungsmittelkontrolle ist von dem Herrn Vorsitzenden ein die tierärztlichen Interessen vertretendes Gutachten abgegeben worden.

Ein Apotheker, der sich durch Inserat zur Bekämpfung von Kälberkrankheiten angeboten hatte, ist auf Antrag der Tierärztekammer von Apothekerkammer zur Unterlassung der Ankündigung veranlaßt worden.

Dem Kassenführer wird nach Prüfung der Kasse Entlastung erteilt. Herrn Schlachthofdirektor **Maske**, der sein Amt als Vorstandsmitglied und Kassierer infolge Krankheit niederlegt, wird der Schlachthofdirektor **Kaffke-Lyck** gewählt.

Es soll ein Antrag auf allgemeine Einstufung der Kommunaltierärzte in Gruppe 10 bei dem Preußischen Städtetag und dem Reichsverband der Städte gestellt werden, ebenso auch bezüglich der Verleihung Titels Magistratsveterinärrat an die städtischen Tierärzte. Zum ehrenamtlichen Mitglied des Finanzgerichtshofs in Königsberg wird einstimmig Kreistierarzt Dr. **Hollandt** gewählt.

Die Kammer spricht sich in Uebereinstimmung mit der Tierärztekammer für die Provinz Westpreußen einstimmig für die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Tierärztekammern entsprechend dem Entwurf des Tierärztekammerausschusses aus und beschließt dementsprechend zu berichten.

Der Jahresbeitrag für 1922 wird auf 60 M., das Tagesgeld für Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen auf 50 M. festgesetzt.

Dem Tierarzt Dr. **Zimmermann** wird die Berechtigung zuerkannt, den Titel „Fachtierarzt für Sterilitätsbekämpfung der Rinder“ zu führen.

I. A.: Dr. **Knauer**, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

– HANNOVER. **Die Einschreibungen für das Sommerhalbjahr 1922** beginnen am 18. April und dauern bis zum 13. Mai.

– **Preisaufgaben für das Studienjahr 1922/23.** Die für das Studienjahr 1921/22 gestellt gewesenen und nicht bearbeiteten Preisaufgaben sind für das Studienjahr 1922/23 erneut gestellt worden. Sie lauten:

1. „Ausarbeitung einer wissenschaftlich einwandfreien Methode zu cher Bestimmung der Feinheit des Wollhaares beim Schaf und zu licher Bestimmung des Rendements der Schafwolle.“
2. „Die morphologischen und biologischen Eigenschaften der Kapsel Milzbrand- und Kapselbazillus.“

Zur Bewerbung sind alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule berechtigt. Die Bearbeitungen sind spätestens bis zum 15. Dezember d. Js. versiegelt dem Rektorat einzureichen. Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag beizufügen, der innen den Namen des Verfassers enthält und außen ein Kennwort trägt, das auch auf der Titelseite der Arbeit angebracht sein muß.

Für die beste Arbeit über jede der beiden Preisaufgaben wird ein Preis von 150 M — Einhundertundfünfzig Mark — verliehen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Tierärztlicher Fortbildungskursus in Gießen. Wie uns der Tierärztliche Landesverein Hessen mittelt, findet in der Zeit vom 24. bis 26. in Gießen ein Fortbildungskursus für Tierärzte statt, unter besonderer Berücksichtigung der Sterilität.

# Preise der staatlichen Schweinerotlaufimpfstoffe in Württemberg. Der Preis für das im Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt in Stuttgart hergestellte und von ihm zur Abgabe gelangende Rotlaufserum ist bis auf weiteres auf 45 Pfg. für den Kubikzentimeter festgesetzt worden. Für Rotlaufkulturen werden berechnet: Gläser mit 10 kzm 3,50 M, mit 20 kzm 5 M, mit 30 kzm 7 M, mit 50 kzm 9 M.

# Die Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf möchte mancher Landrat gern ausschließlich in die Hände seines Kreistierarztes legen und die im Kreise ansässigen praktischen Tierärzte davon am besten ganz ausschließen.

Das hatte auch der Landrat eines Kreises in Ostpreußen vor. Im „Amtlichen Kreisblatt“ veröffentlichte er unterm 23. März folgende Verfügung:

„Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, den Ortseingesessenen ihres Bezirkes anheimzustellen, daß sie ihre Schweine gegen Rotlauf impfen lassen. Die Impfungskosten würden sich z. Zt. auf 15 bis 30 M je Tier stellen. Etwaige Anträge sind an den hiesigen Herrn Kreistierarzt, Veterinärrat . . . . . zu richten. Je mehr Schweine zur Vornahme der Impfung angemeldet werden, desto billiger stellen sich die Impfungskosten.

Um nun die Impfungskosten möglichst niedrig zu gestalten, empfiehlt es sich, die Impfungsanträge aus einer Ortschaft gesammelt dem Herrn Kreistierarzt in . . . . . . vorzulegen.“

Gegen diese nicht mißverständliche Verfügung erhoben die praktischen Tierärzte des Kreises sofort entschieden Einspruch. Der Erfolg war nachstehende zweite Verfügung vom 5. April:

„In Ergänzung meiner Bekanntgabe im Kreisblatt vom 30. 3. 1922 — Seite 67, Nr. 175, G.-Nr. 382/3 — wird, um Irrtümer zu vermeiden, ausdrücklich festgestellt, daß die Impfung gegen Rotlauf selbstverständlich von jedem Tierarzt vorgenommen werden kann, also nicht etwa nur von dem amtlichen Kreistierarzt.

Die Anmeldungen seitens der einzelnen die Impfung beanspruchenden Besitzer bezw. Ortschaften können daher natürlich auch unmittelbar an irgend einen anderen Tierarzt eingereicht werden.

Soweit Sammel-Anmeldungen der Ortschaften ohne die Angabe eines bestimmten erwünschten Tierarztes an den Herrn Kreistierarzt eingehen, werden sie — wie dieses bereits seitens des Herrn Kreistierarztes geplant war — an die im Kreise befindlichen Herren Tierärzte zur Unterverteilung weitergegeben werden.“

In gleichen oder ähnlichen Fällen ist sofortiger Einspruch der praktischen Tierärzte beim Landrat bezw. Regierungspräsidenten am Platze. Wie obiger Fall lehrt, tritt der gewünschte Erfolg dann sofort ein.

P.D.L.M. **Einfuhr von Impfstoffen nach Polen.** Nachrichten aus Warschau zufolge besteht in Polen ein Bedarf an wirksamen Impfstoffen gegen Tierseuchen, der durch die polnische Erzeugung nicht gedeckt werden kann. Insbesondere sind Impfstoffe gegen die Geflügelcholera und den Rotlauf der Schweine Gegenstand der Nachfrage. Die zollfreie Einfuhr ausländischer Impfstoffe soll in Polen allgemein grundsätzlich zugelassen sein. Doch bedarf es hierzu der Einfuhrgenehmigung des Ein- und Ausfuhramts und des Warschauer Finanzministeriums. Deutscherseits würde ferner die Ausfuhrgenehmigung durch die Außenhandelsstelle für Chemie usw., Berlin, Matthäikirchstraße 9, herbeizuführen sein.

# Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich. Am 31. März herrschte die Tollwut in 76 Kreisen mit 170 Gemeinden und 189 Gehöften, davon neu in 54 Gemeinden und 69 Gehöften, der Rotz in 14 Kreisen mit 15 Gemeinden und 17 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 10 Kreisen mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften, davon neu in 9 Gemeinden und 9 Gehöften, die Beschälseuche in 19 Kreisen mit 163 Gemeinden und 246 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 477 (15. III. 475) Kreisen mit 1233 (1196) Gemeinden und 1733 (1654) Gehöften, davon neu in 540 (439)) Gemeinden und 848 (681) Gehöften, die Räude der Einhufer in 258 (260) Kreisen mit 511 (529) Gemeinden und 576 (584) Gehöften, davon neu in 72 (68) Gemeinden und 93 (88) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 178 (180) Kreisen mit 378 (365) Gemeinden und 542 (494) Gehöften, davon neu: in 126 (91) Gemeinden und 221 (127) Gehöften.

*

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche in 59 Bezirken mit 163 Gemeinden und 632 Höfen. Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 40 Bezirken mit 77 Gemeinden und 153 Höfen, Tollwut in 10 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Höfen, Schweinepest in 25 Bezirken mit 48 Gemeinden und 114 Höfen, Schweinerotlauf in 11 Bezirken mit 19 Gemeinden und 21 Höfen, Geflügelcholera in 13 Bezirken mit 13 Gemeinden und 24 Höfen.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen in der Schweiz. In der Berichtswoche vom 3.—9. April wurden neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken und 5 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Ställen bzw. Weiden, Schweinrotlauf aus 7 Kantonen mit 15 Bezirken, 18 Gemeinden und 20 Ställen, Schweineseuche aus 7 Santonen mit 10 Bezirken, 11 Gemeinden und 11 Ställen, Geflügelcholera aus 1 Konton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall.

# Verkehr an der schweizerisch-badischen Grenze. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft ist unterm 11. April abhin jeder landwirtschaftliche Grenzverkehr längs der Grenzstrecke von Thayngen bis Altorf, diese Zollämter inbegriffen, verboten worden.

*

Ausland.

# Stand der Tierseuchen im Ausland. In Frankreich einschließlich Hochsavoyen und der Landschaft von Jex herrschten in der Berichtswoche vom 11.—20. März: Beschälseuche in 41 Gemeinden und 127 Ställen; Tollwut in 26 Departementen; Räude der Einhufer in 17 Departementen, 46 Gemeinden und 53 Ställen; Maul- und Klauenseuche in 71 Departementen, 46 Gemeinden und 53 Stellen; Maul- und Klauenseuche in 71 Departementen, 75 Gemeinden und 1473 Gehöften, davon neu 101 Gemeinden und 173 Gehöfte; Rotz in 12 Departementen mit 21 Gemeinden und 21 Gehöften.

In **Italien** herrschte in der Berichtswoche vom 16.—22. Januar: Maul- und Klauenseuche in 50 Provinzen, 750 Gemeinden und 2310 Gehöften; Rotz in 5 Provinzen, 4 Gemeinden und 5 Gehöften; Räude der Einhufer in 15 Provinzen, 37 Gemeinden und 82 Gehöften; Tollwut in 11 Provinzen, 16 Gemeinden und 22 Gehöften.

In **Spanien** waren im Januar an Maul- und Klauenseuche 2217 Tiere erkrankt.

In **Dänemark** herrschte am 21. März Maul- und Klauenseuche in 5 Departementen mit 12 Gehöften.

Im **Memelgebiet** herrschten am 1. Februar Räude und Tollwut und in **Estland** im Februar Milzbrand, Rotz, Tollwut, Räude und Rotlauf.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten: Vermählt: Tierarzt Dr. Heinrich Meyer in Königswinter (Rheinpr.) mit Fräulein Erna Zintgraff. — Tierarzt Dr. Hellmut Krause aus Grätz mit Fräulein Anni Winter aus Lübeck.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Walter Voß in Bremen. eine Tochter: dem Stabsveterinär Dr. Erich Wehrwein bei der Nachrichten-Abt. 6 in Hannover; — dem Tierarzt Dr. Karl Brauns in Zwischenahn.

# Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. Sonntag, 23. April, 4 Uhr, „Wunder des Schneeschuhs" (Film). 6 Uhr, „Christoph Kolumbus" Film). 8 Uhr „Wunder des Meeresgrundes" (Film). Dienstag, 25. April, 7 Uhr, „Unser Planetensystem" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). Mittwoch, 26. April, 7½ Uhr, „Die Elektrizität im Haushalte der Natur" (Vortrag mit Lichtbildern und Experimenten von Herrn Dr. F. Moench). Sonnabend, 29. April, 3 Uhr, „Hans Trutz im Schlaraffenland" (Märchenvorstellung). Einheitspreise: für Kinder 1.50 M., für Erwachsene 3 M. Sonntag 30. April, 4 Uhr, „Kampf mit dem Berge" (Film). 6 Uhr „Mit Ozeandampfer von Bremen nach Newyork" (Film). 8 Uhr. „Wunder des Meeresgrundes" (Film).

Personalien.

✠ Auszeichnungen: Oesterreich: Schraml, Johann, Staatsobertierarzt a. D. mit dem Titel eines Statsveterinäroberinspektors in Gmunden (Ober-Oesterreich), den Titel eines Veterinärrates. Steininger, Josef, Staatsobertierarzt a. D. in Deutschlandsberg (Steiermark), den Titel eines Staatsveterinärinspektors.

Der Titel eines Staatsveterinäroberinspektors wurde verliehen: den Staatsveterinärinspektoren a. D. Aigner, Franz, in Graz (Steiermark) und Wurm, Johann, in Feldkirch (Tirol).

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Erhardt, Heinrich, Komm. Kreistierarzt in Wolfhagen (Bez. Kassel), (Hess.-Nass.), definitiv. — Dr. Kußmann, Ernst, Kreistierarzt, früher in Briesen (Westpr.) jetzt in Ahlbeck, die Kreistierarztstelle in Bitterfeld (Pr. Sa.) übertragen. — Dr. Rehbock, Friedrich, komm. Kreistierarzt des Kreises Kehdingen in Freiburg (Elbe) (Hannover), definitiv.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Oswald, Georg, in Oettingen (Bayern) (Schw.), nach Seeshaupt (Oby.)). — Ott, Nikolaus, aus Ebermannstadt, in Arzberg (Ofr.) niedergelassen.

✠ Ruheversetzungen, Rücktritte: Oesterreich: Rößler, Franz, städt. Veterinäramtsoberinspektor in Wien, in Ruhestand und ihm in Anerkennung seiner vieljährigen, ersprießlichen Dienstleistung der Titel städt. Veterinärrat verliehen.

✠ Todesfälle: Deutschland: Protzen, Rolmar, in Wusterhausen (Brdbg.) (1888).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten au unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne da wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M. 5.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

101. § 277 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz. Ein badisches Bezirksamt schreibt einem praktischen Tierarzt: „Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach § 277 der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz die Kadaver von Schweinen, die unter Erscheinungen des Rotlaufs gefallen sind, bis zur Untersuchung durch den Bezirkstierarzt aufzubewahren sind, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhindern ist. Insbesondere ist hiernach die Vornahme der Fleischbeschau durch einen praktischen Tierarzt bei Verdacht des Rotlaufs zwecklos und nach dem genannten § 277 verboten, da die bezirkstierärztliche Untersuchung vorgeschrieben ist. Wir müssen verlangen, daß die Maßnahmen der Seuchenpolizei nicht durch solche Fleischbeschau durchkreuzt werden."

Ich frage: Was hat § 277 mit der Fleischbeschau zu tun? Sollte die Vornahme der Fleischbeschau bei Rotlaufverdacht durch einen praktischen Tierarzt wirklich zwecklos und verboten sein? Ist die bezirkstierärztliche Untersuchung tatsächlich vorgeschrieben? H.

102. Bezugsquelle von Yoghurt. Woher kann ich Yoghurtmilch beziehen? Weder bei Bolle noch in Apotheken ist solche zu erhalten.

Dr. M.

Antworten. (Ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert.

34. Kunstfehler? (12. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) dieser Angelegenheit ist das gerichtliche Verfahren eingeleitet und sei des betreffenden Landgerichts zwei mit den einschlägigen Verhältniss und der Salversanbehandlung vertraute Kollegen als Gutachter ernan worden. Deren Begutachtung dürfte jedenfalls den Streitfall zur Entsch dung bringen, andernfalls würde ein Obergutachten, das in diesem F wohl am besten durch eine Tierärztliche Hochschule zu stellen w entscheidend sein. Bis dahin dürften sich weitere Erörterungen d Falles wohl erübrigen, umsomehr, als die Darstellungen doch immer nur einseitig sind.

Kl.

42. Ikterus gravis? (1. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage Ihre Diagnose ist richtig. Zur Behandlung möchten wir Sie auf das Agobilin-Gehe aufmerksam machen. Das Präparat enthält cholsau und salizylsaures Strontium und Phenolphthaleindiazetat und hat si bei ikterischen Zuständen in der Humanmedizin als Cholagogum gut b währt. Da anzunehmen ist, daß das Agobilin auch in der Veterinär dizin verwendbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich wegen Literatur u Proben mit den Chemischen Fabriken Gehe & Co. A.-G. in Dresden- in Verbindung zu setzen.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ich habe in letzter Zeit die von Ihnen erwähnte Kra heit wiederholt gesehen, früher nicht. Es handelt sich, wie ich dur mehrere Sektionen festgestellt habe, um akute Nierenentzündu Die Ursache dieser Erkrankung habe ich noch nicht ermitteln könn Die Gebärmutter war in jedem Falle ohne sichtbare Veränderung trotzdem glaube ich aber doch, daß eine Infektion der Nieren von d Gebärmutter aus vorliegt. Da nach Ihrer Angabe kein Fieber beste sind Sie scheinbar niemals zu ganz frisch erkrankten Tieren zugezo worden Nach meinen Erfahrungen besteht in den ersten 2 Tagen Fi ber bis 40,5° C. Puls ist immer elend und schwach, 100—120 in d Minute. Die Tiere stehen nach 2 Tagen meist nicht mehr auf. Her schlag pochend und deutlich hörbar. Urin meist dunkelrot.

Ich habe in ganz frischen Fällen recht gute Erfolge mit intravenö Infusion von 5 : 150 Yatrenlösung gehabt, ferner mit Koffein oder Digi len subkutan; ev. ist am nächsten Tage beides zu wiederholen. Leid Yatren sehr teuer: 50 g = 400 M! Ist die Temperatur bei hohem Pu unter 39° C, dann verzichte ich auf Behandlung.

Westermann, Crivitz (Meckl.-Schwerin).

(3. Antwort.) Nach Ihrer Schilderung dürfte es sich um eine Se tikämie handeln, und zwar kommen die meisten der von Ihnen beobac teten Krankheitserscheinungen bei der Hämoglobinurie des Rindes vo die, ebenso wie Milzbrand und Rotlauf, zu den spezifischen Septikämie gehört. Verdächtig für Hämoglobinurie sind die Rotfärbung des Harn und die Schwächezustände, ferner der von Ihnen geschilderte Ikterus un die Vergrößerung und Gelbfärbung der Leber. Auch das plötzliche Auf hören der Futteraufnahme und des Wiederkauens beobachtet man be Hämoglobinurie als eine Folge der mit ihr verbundenen katarrhalischen Darmentzündung. Der Ikterus ist darauf zurückzuführen, daß sich infolge der katarrhalischen Entzündung der Gallenwege (Gallengänge un Gallenblase) die Galle nicht mehr entleeren kann. Allerdings verläuf die Hämoglobinurie fieberhaft und anfangs mit Durchfall, auf den abe meist am dritten Tage eine anhaltende Verstopfung folgt. Die Krankheit tritt nicht bloß epizootisch bei Weiderindern, sondern auch sporadisch im Stalle auf, indem mit dem Futter oder der Streu infizierte Zecken eingeschleppt werden.

Vorkommendenfalls bitte ich um eine Blutuntersuchung. Hierbei ist ach Anstechen einer Ohrhautvene des lebenden Tieres möglichst wenig iut auf dem Deckglase mit einem zweiten schräg im Winkel angesetzten eckglase zu verstreichen. Nach Lufttrocknung ist das Präparat 25 linuten lang in absolutem Alkohol zu fixieren und hieraut bei 1000-cher Vergrößerung zu untersuchen. Der mikroskopische Nachweis der ırasiten (Piroplasma bigeminum) ist schwierig; Manchmal muß man bis 100 Präparate anfertigen.

Die Therapie finden Sie in unseren Lehrbüchern eingehend erörtert.

Simon-Görlitz.

43. **Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche.** (1. Antwort auf in Nr. 7 gestellte Frage.) Bei dem Maul- und Klauenseuchen-Zug meiner Gegend habe ich mit meiner kombinierten Serum-Pyoktanin- senik-Methode anerkannt gute Erfolge gesehen und glaube sogar, daß olge meiner Impfungen die Seuche so rasch erlosch. Vielleicht wol- Sie damit einmal einen Versuch machen. Auf Wunsch stelle ich Ihnen en Liter zur Verfügung. Man gibt pro Tier 20 kzm subkutan.

Strößenreuther, Bad Schmiedeberg bei Halle a. S.

(2. Antwort.) Die Rheinischen Serum-Werke in Cöln-Merheim brach- einen Impfstoff gegen Maul- und Klauenseuche auf den Markt. Es idelte sich um eine klare Flüssigkeit in 10 kzm-Ampullen, die vorbeu- d wirken sollte. Ich selbst habe mit wenig Erfolg mit diesem Impf- ff Versuche angestellt. Aber schließlich kann ja — ut aliquid fiat — u gegriffen werden, da keinerlei Schaden damit angerichtet werden n.

Dr. H.

(3. Antwort.) Eine sichere Schutzimpfung gegen Maul- und Klau- euche gibt es bisher nicht. Ich gehöre zu den Tierärzten, die auf ınd von Erfahrungen auch die Wirkung der als Heilimpfung gemach- Einspritzung von Rekonvaleszentenblut bzw. -Serum stark anzuzwei- wagen.

Woltmann, Garz (Rügen).

44. **Verleihen tierärztlicher Instrumente.** (1. Antwort auf die in Nr. 8 ellte Frage.) Ich halte es in unserem eigensten Interesse für keines- ratsam, Laien irgendwelche Instrumente zur Behandlung zu überlas- da wir dadurch direkt das Pfuschertum heranziehen helfen. Patien- mit täglich zu behandelnden Wunden — besonders wenn die Tiere Wohnort stehen, — läßt man sich regelmäßig zu bestimmter Stunde hren oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, gibt man ein geeigne- Medikament heraus, mit dem man die Behandlung fortsetzen läßt. kann dem betreffenden Stabsveterinär — trotzdem er, wie Sie schrei- nicht gefragt worden war — nur recht geben, wenn er behauptet: rumente soll ein Tierarzt nicht verleihen."

Planitz, Grimma (Sa.).

(2. Antwort.) Das Verleihen tierärztlicher Instrumente beruht auf önlichem Entgegenkommen des Tierarztes und geschieht auf seine e Gefahr, ganz ebenso wie das Verleihen anderer Sachen, z. B. Büchern, die man bekanntlich in der Regel nicht zurückerhält. In Falle haben Sie im Interesse des Ihnen anvertrauten Pferdes ein besonderes Entgegenkommen gezeigt, das nur anzuerkennen ist. Die erung des Stabsveterinärs M. ist mehr wie seltsam. Ich höre daraus Unteroffizierston, der uns im allgemeinen so schweren Schaden ge- t hat. Ein Kollege muß doch dem anderen beistehen und ihm zu n Rechte zu verhelfen suchen. Ich würde mich bei der Ablehnung beruhigen und bei der der betreffenden Abteilung übergeordneten Schadenersatz beantragen. Außerdem steht Ihnen eine Leihge- zu.

Simon-Görlitz.

3. Antwort.) Die Auskunft des Stabsveterinärs, die im übrigen rich- ar, war in diesem Falle garnicht angebracht, da sie an der Rechts- ıichts ändert.

as B. G. B. bestimmt, daß der Entleiher einer Sache verpflichtet ie geliehene Sache zurückzugeben. Damit wäre Ihnen aber wenig it, da dem Pferdepfleger wohl nichts abzunehmen ist. Hier kommt B. G. B. zur Anwendung, wonach derjenige, der einen anderen zu Verrichtung bestellt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, den ndere in Ausübung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich . Der Pferdepfleger war von der betreffenden Polizeiabteilung zur ıung des Pferdes bestellt und sollte in Ausübung dieses Auftrages unde eines Pferdes behandeln. Dazu bedurfte er einer Spritze und ıdelte in Ausübung der ihm von der Abteilung aufgetragenen Ver- ng, wenn er die dazu erforderliche Spritze, die die Abteilung nicht bei Ihnen entlieh, verpflichtete also damit auch die Abteilung zur abe und zum eventuellen Schadenersatz.

ie Sache könnte m. E. aber auch noch anders konstruiert werden. bteilung hatte einen Stabsveterinär, der vermöge seiner Stellung zur m über die Pferdepfleger bestellt war. Wenn er nicht dafür sorgte, ne Spritze für die Wundbehandlung vorhanden war, mußte er, so- ie Behandlung verordnet war, auch für die Spritze sorgen. Er also als Beauftragter der Abteilung ebenfalls für den Schaden.

Str.

Antwort.) Schadenfreude ist ein Gemütszustand, der mich nur befällt. Im vorliegenden Fall hat sie sich aber doch bei mir ein- t. Diese Lehre ist gesund und hoffentlich auch heilsam. Ich schließe dem Gutachten des Stabsveterinärs M. voll und ganz an. Solche nente gehören wirklich nicht in die Hand eines Laien, und der Tier- ollte im eigenen wie im allgemeinen Interesse seines Standes der zte sein, der sie in solche Hände legt, am allerwenigsten dann, er ausdrücklich darum gebeten wird von einem Beamten, der da- gt, daß er das schon öfter gemacht und Lust an der Sache gewon- d damit schon den richtigen Schritt dazu getan hat, sich gele- im Haupt- oder Nebenberuf dieser Liebhaberei zu widmen. Darf h da wundern, wenn die Zahl der Kurpfuscher bei uns von Tag wächst? Wir erziehen sie uns ja selbst und haben gar keinen über unsere eigene Zucht nachher loszuwettern, wenn sie sich als unangenehme Konkurrenz bemerkbar macht. Unterlassen wir selbst doch in erster Linie alles, die in dem Unberufenen oft mehr als bei manchem Berufenen vorhandene Lust zum Heilen zu fördern, arbeiten wir vielmehr diesem Trieb energisch entgegen. Erst dann haben wir das Recht, dem Kurpfuschertum den Kampf anzusagen.

Und nun frage ich Sie: Welches Interesse konnten Sie daran haben, dem Pferdepfleger eine Wundspritze in die Hand zu drücken? Sie müssen doch wohl zugeben, daß das Ausspritzen einer Wunde lediglich Sache des Sachverständigen sein kann, da ein Laie dabei allerlei Unfug anzurichten in der Lage ist, und deshalb darauf beschränkt werden muß, höchstens hin und wieder das heraussickernde Sekret abzuwischen. Dies gilt schon für die Privatpraxis, erst recht aber im Dienst einer Behörde, die heutzutage — früher wars ja mal anders, haben wir aber damals nicht am meisten darüber geschimpft und uns zurückgesetzt gefühlt?! — Gott sei Dank gewillt ist, durch Sachverständige beraten zu werden und ihre Interessen durch solche wahrgenommen zu sehen. War das nicht das, was wir früher immer vermißt hatten und ständig erstrebten? Nun wir dies Ziel erreicht haben, müssen wir uns dies Recht mit seiner Pflicht auch recht sehr angelegen sein lassen.

Für Ihre Tätigkeit bei den in Frage stehenden Pferden kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Welche von beiden zutrifft, ist aus Ihrer Anfrage nicht zu ersehen. Entweder hatten Sie die Behandlung inne als vertraglich verpflichteter Tierarzt oder Sie behandelten das Tier, ohne vertraglich defür verpflichtet zu sein. Im ersten Falle waren Sie verpflichtet, täglich Revierdienst abzuhalten und dabei die Wunde sachgemäß zu versehen. Dafür erhalten Sie die durch Vertrag geregelte tägliche Entschädigung. Haben Sie beim Zutreffen dieser Annahme anders gehandelt, dann haben Sie Ihr Ansehen geschädigt, da Sie für Ihre Entschädigung nicht das erfüllt haben, wozu Sie sich verpflichteten, außerdem aber auch Ihren Stand bloßgestellt, denn das Urteil lautet dann nicht über „den Tierarzt, sondern über die Tierärzte". Waren Sie aber nicht vertraglich verpflichteter Tierarzt bei der betreffenden Abteilung, weshalb haben Sie denn dann nicht den Patienten so oft besucht, als Sie es für unbedingt notwendig hielten? Welches Interesse Sie daran haben konnten, das Hauptgewicht auf die Billigkeit zu legen und einen Teil der notwendigen aus der Art der Wunde sich ergebenden Verrichtungen dem Pferdepfleger zu überlassen und damit sich selbst zu schädigen, ist nicht einzusehen. Sie müßten dann mit Arbeit überlastet gewesen sein. Wenn ich auch zugebe, daß letzteres einmal der Fall sein kann — darüber wird ja denn auch kein vernünftiger Mensch einen Ton verlieren —, so hätten Sie, wenn Sie sich von vornherein dessen bewußt waren, daß es öfter vorkommen würde, der Behörde eben erklären sollen, daß Sie wegen bereits vorhandener Ueberlastung die Behandlung nicht übernehmen könnten.

Sie finden dies Verlangen vielleicht engherzig und jedenfalls nicht so großzügig, wie es die heutige Zeit verlangt. Ueber die Großzügigkeit der Jetztzeit ließe sich ja sehr viel sagen. Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch nur daran erinnern, daß die Zeit noch nicht allzu ferne liegt, wo es einem aktiven Veterinär zustoßen konnte, daß er, falls er dieser allzu selbständigen Behandlung der Pferde durch Laien durch ein direktes Verbot an dieselben Einhalt zu tun beabsichtigte, von seinem militärischen Vorgesetzten eine Belehrung darüber erhalten konnte, daß er sich damit eines Eingriffes in die — Dienstgewalt des militärischen Befehlshabers schuldig gemacht habe! Der betreffende Befehlshaber stand eben auf dem nach seiner Meinung auch großzügigen Standpunkt, daß der Veterinär bei der Truppe im allgemeinen ein überflüssiges Möbel sei, der bloß der Rotzgefahr wegen benötigt werde. Wer diese Zeiten in einem in dieser Hinsicht tüchtigen Regiment früher selbst erlebt hat, dem sträuben sich die Haare zu Berge, wenn er nur etwas davon hört, daß irgendwelche Laienelemente von Tierärzten zu Halbassistenten erzogen werden. Diese Methode, die mancher Nachfolger früher bei der Truppe verflucht und sie mit einem wenig parlamentarischen Ausdrucke belegt hat, ist der sicherste Weg für uns, bei der Reichswehr sowohl wie bei der mit Ausnahme der Tatsache, daß es sich hier um Beamte handelt, nicht unähnlich organisierten Schutzpolizei wieder zu den alten Zuständen zu gelangen. Wer Verbindung hat mit Kollegen, die bei diesen Verbänden Dienst verrichten, weiß, daß immer wieder versucht wird, den Veterinär aus seiner verantwortlichen Stellung in allen veterinären Angelegenheiten herauszudrängeln. Sorge jeder, im Interesse der Gesamtheit auch der in solche Lage kommende Ziviltierärzte dafür, daß wir uns nicht selbst unsere Ueberflüssigkeit dadurch bescheinigen, daß wir anderen überlassen, was unser Teil ist.

Im übrigen dürften Sie sich, Gott sei Dank, wohl in der Annahme geirrt haben, daß „der Herr Stabsveterinär gar nicht gefragt" worden wäre. Es steht eben nicht alles in den Akten. Träfe Ihre Ansicht zu, dann hätte der Herr sein Gutachten garnicht abgeben können. Ohne ein solches Gutachten aber wäre die Kassenverwaltung — und sie hat sicherlich darauf gedrückt — garnicht berechtigt oder verpflichtete gewesen, den zugestandenen Betrag an Sie auszuzahlen. Die Verwaltung der Abteilung hätte sonst damit rechnen müssen, daß dieser Posten höheren Ortes beanstandet würde. Daß Scherereien, Schreibereien und eventl. Rückzahlung aus der eigenen Tasche des Verwaltungsbeamten die Folgen gewesen wären, unterliegt keinem Zweifel. Sie sehen also, selbst wenn der Kommandeur oder evtl. Leiter anders wollte — dies wäre dann doch nur ein Beweis für die Richtigkeit oben angeführter Behauptung, daß sich das Bestreben bemerkbar macht, den Veterinär möglichst auszuschalten —, so konnte er garnicht anders die Auszahlung an Sie durchsetzen, als auf Grund des Gutachtens des Stabsveterinärs M. Der mußte „die Richtigkeit und Notwendigkeit" bescheinigen.

M.

(5. Antwort.) Ich halte es für nicht angebracht, Instrumente zu verleihen, und gar noch eine Injektionsspritze! Bei dem heutigen Werte der Tiere kann jeder Besitzer Instrumente, die er braucht, wie Wundspritzen und dergleichen, sich selber beschaffen. Vor allen Dingen aber sollte

man einer Behörde, bei der es doch auf solche Ausgaben nicht ankommen kann, keine Instrumente leihen. Der Stabsveterinär M. hatte also nach meiner Ansicht recht mit seiner Erklärung. In kollegialem Sinne gehandelt wäre es aber gewesen, wenn er diese seine Meinung für sich behalten hätte. **Dr. E.**

45. **Haftpflicht des Tierarztes für falsche Diagnose.** (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Wenn ein Tierarzt bei der Untersuchung eines ihm anvertrauten Tieres die erforderliche Sorgfalt außer acht läßt, so ist er nach § 823 B. G. B. zum Ersatze des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Im vorliegenden Falle kann daher der Tierarzt, der die Kuh irrtümlich für tragend erklärte, für die Minderung des Preises haftbar gemacht werden, wenn einwandfrei festgestellt worden ist, daß die Kuh nicht tragend war.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, ob die Kuh vielleicht inzwischen verworfen hat. Dieser Umstand wird häufig von dem Käufer in betrügerischer Weise verschwiegen. Ferner ist festzustellen, ob die Kuh mit einem Gebärmutterleiden, das Trächtigkeit vortäuscht, z. B. Sarkomatose, behaftet ist. Ich bemerke noch, daß beim Rinde im allgemeinen erst im 4. oder 5. Trächtigkeitsmonat die Trächtigkeit sicher festgestellt werden kann.

Zur forensischen Diagnose ist nach Fröhner allein entscheidend der Nachweis des Fötus von der rechten Bauchwand, das Fühlen und Sehen der Eigenbewegungen des Fötus und die rektale Untersuchung. Bei Zusage der Trächtigkeit besteht nur die sechswöchige Verjährungs- oder Klagefrist, die vom Tage der Ablieferung an gerechnet wird. Der Käufer muß also innerhalb 6 Wochen nach dem Tage der Ablieferung Klage erheben, wenn er nicht jeden Rechtsanspruch verlieren will.

Was die Haftpflichtversicherung anbelangt, so handelt es sich im vorliegenden Falle um einen Vermögensschaden, d. h. um eine Vermögenseinbuße, die weder durch eine Personen- noch durch eine Sachbeschädigung herbeigeführt worden ist. Für solche Vermögensschäden kommen die Versicherungsvereine in der Regel auf und lehnen nur Haftpflichtansprüche wegen solcher Schäden ab, die auf bewußt gesetz- oder vorschriftswidriges Handeln des Versicherungsnehmers zurückzuführen sind.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Der Tierarzt ist nach meiner festen Ueberzeugung für die falsche Auskunft über Trächtigkeit einer Kuh nicht haftbar, da ihm doch kaum Fahrlässigkeit bei seiner Diagnose zur Last fallen dürfte. Die Feststellung der Trächtigkeit ist im übrigen auch für einen Tierarzt eine schwierige Sache, und es dürfte sich im Interesse der Personen, die ihn zu Rate ziehen, für jeden Tierarzt empfehlen, diese Diagnose abzulehnen. Sollte aber der Tierarzt in Anspruch genommen werden, so muß er davon seiner Haftpflichtversicherung Anzeige machen und ihr alles, auch die Prozeßführung, vollständig überlassen.. Str.

(3. Antwort.) Die Kuh ist durch rektale Untersuchung als trächtig bezeichnet und als solche verkauft worden. Der Tierarzt wäre dann haftbar zu machen, wenn bei der Feststellung „grobe Fahrlässigkeit" stattgefunden hätte. Dies wird wohl schwerlich zutreffen.

Die „Nichtträchtigkeitsangabe vor Gericht" zieht erst dann, wenn durch Zeugen festgestellt worden ist, daß die Kuh unzweifelhaft nicht trächtig gewesen ist. Solange dies nicht feststeht, wäre eine Schadenersatzpflicht nicht anzuerkennen. Im lebenden Zustande wird dieser Beweis wohl kaum mit Sicherheit zu erbringen sein, ebenso nach der Schlachtung, je weiter der Zeitpunkt der Schlachtung von dem der Trächtigkeitsfeststellung abrückt (Zurückbildung der Kotyledonen).

Ich möchte Sie nun um Berücksichtigung folgender Fragen ersuchen:

1. In welchem Monate der Trächtigkeit befand sich die Kuh nach Ihrer Ansicht bei der Feststellung?
2. Welcher Zeitraum liegt zwischen Ihrer Feststellung und derjenigen des Gegenteils?
3. Von welcher Seite aus ist die Nichtträchtigkeit festgestellt worden?
4. Haben Sie die Kuh nachträglich wieder gesehen und ev. untersucht?
5. Kann die Kuh in der Zwischenzeit nicht verworfen haben?

„Nicht daran zu denken" — wird die Gegenpartei sagen. Ich möchte Ihnen daher einen vereinzelten Fall unterbreiten, der mir seinerzeit im Westen in den Anfangsjahren meiner praktischen Tätigkeit Unruhe und Haarweh bereitete.

Zu jener Zeit war Holland gesperrt bezw. der Handel erschwert. Die Preise zogen erheblich an. Um der Nachfrage zu genügen, fuhren die Händler nach Ostpreußen und holten von dort oft tadellos nachgezüchtete Holländer Schwarzschecken. Bei einem solchen Transporte hatte eine Kuh beim Entladen gekalbt und zeigte hierbei schon die Erscheinungen des Milchfiebers bezw. der Eisenbahnkrankheit. Da Infusionen (bezw. Lufteinpumpen) seinerzeit noch nicht bekannt waren, mußte die Kuh trotz zweitägiger Behandlung notgeschlachtet werden.

Bei Vornahme der Fleischbeschau klagte mir der Schadenträger weiterhin sein Leid dahingehend, daß sich unter demselben Transporte eine Kuh befände, die als hochtragend gekauft, nach seiner Ansicht aber nicht tragend sei. Ich möchte daher eine Untersuchung auf Trächtigkeit vornehmen. Da ich von außen nichts feststellen konnte, nahm ich Rektal-Untersuchung vor. Auch hier dasselbe Ergebnis. Nur erschien mir der Uterus etwas umfangreicher.

Ich erklärte nun, daß an eine hohe Trächtigkeit nicht zu denken sei; wenn tragend, so konnte es nur in den ersten Monaten der Trächtigkeit sein. Viel eher vermutete ich, daß die Kuh inzwischen verworfen haben müsse, ein Umstand, den der erfahrene Handelsmann nach allen Seiten hin bestritt. Er führte besonders ins Feld, daß die Kuh fast keine Milch gäbe (sie war nicht angemolken), das Euter nicht darnach entwickelt sei und an den Geschlechtsteilen keine Veränderung zeige, die auf ein früheres Abkalben zurückzuführen sei.

In der Zwischenzeit wurde nun eifrig mit dem Osten telegraphisch und brieflich verhandelt. Der Osten beharrte bei Trächtigkeit; der Westen verneinte dies. Da zu jener Zeit Code Napoleon galt, konnten wir un Zeit nehmen. Inzwischen zeigte die Kuh einige Male geringgradigen Ausfluß aus der Scheide. Ich untersuchte wieder und konnte den ersten Befund nur bestätigen.

Meine Erklärung lautete nun dahin: 1. Entweder nicht tragend von Haus aus oder 2. hochtragend gewesen und verworfen, und riet zur Abschlachtung, um endlich Gewißheit zu erlangen. Auch dies war leichter gesagt als ausgeführt. Ostpreußen stimmt zu, mit Hangen und Bangen auch mein inzwischen von seinem Rechtsanwalte in diesem Sinne beratener Auftraggeber. Nun ging es ans Vergleichen. Auf „halb und halb" haben sich dann beide Parteien geeinigt.

Bei der Schlachtung war ich zugegen. Uterus nicht ganz zusammengezogen, ohne jedwede Frucht; Kotyledonen-Ansatz noch ziemlich sichtbar. Ich gab mein Urteil dahin ab, daß die Kuh z. Zt. nicht tragend, jedoch tragend gewesen sei und verworfen bezw. abgekalbt hätte. Das war eine bittere Pille! Der Uterus wurde darauf von anderer Seite ben höherer Warte aus untersucht und meiner Ansicht zugestimmt.

Est nach Jahren, kurz vor meinem Weggange von dort, raunte mir d olle ehrliche Seemann ins Ohr: „Herr Tierarzt, ich habe immer viel a Sie gehalten. Nun will ich Ihnen heute noch sagen, daß Sie damals m der Kuh Recht gehabt haben. Meine Transportbegleiter hatten si späterhin verfeindet, und da hat der eine erklärt, daß die bemängelte K damals in Berlin verworfen hätte. Um sie nicht allzu siegesgewi machen, habe ich geschwiegen. Heute aber will ich Sie damit erfre zu Nutz und Frommen in Ihrem neuen Wirkungskreise." Ich habe dies Fall nie vergessen und oft danach gehandelt.

Schlimmer ist die Sache, wenn „Nichtträchtigkeit" bekundet und der Schlachtung durch einwandfreie Zeugen festgestellt wird, daß die K trächtig ist. Der Betreffende hat sich dann bloßgestellt und muß auf V langen noch obendrein Schadenersatz leisten.

Während des Krieges, in der sog. Anschneidezeit, habe ich so man Kuh und Kalbe vor einem frühzeitigen Abschachten bewahren können selbst dann, wenn sie mit dem Brusttone der vollsten Ueberlegenheit „nicht tragend" zum Anschneiden ausgesucht, doch zuweilen mit Leich keit von außen und innen als tragend erkannt werden mußte, um d bis zum Abkalben bezw. einer späteren Zeit zurückgestellt zu wer Das gab öfters schwere und bittere Kämpfe! Irren ist menschlich!

Damit Sie sich über „Schadenersatz bei Trächtigkeit" auch von derer Seite unterrichten können, möchte ich Sie auf einige sehr zutre Aeußerungen einiger Kollegen im Sprechsaale der „T. R.", Jahrgang hinweisen, die in Nr. 47, Seite 608 (2 Auskünfte), Nr. 49, Seite 6 Hoffmann) und Nr. 51, S. 682 (2 Antworten) unter der Frage 35 kannt gegeben worden sind und deren Ansichten ich gerne zu den mei gemacht habe, obwohl dieselben nicht gerade auf Ihren Fall zugesc sind. In den vorhergehenden Jahrgängen werden wohl unter der R Haftpflicht des Tierarztes bei falscher Diagnose und Auskunft Rückbildung der Kotyledonen weitere Antworten zu finden sein glaube mich erinnern zu können, daß diese Frage früher einmal worfen worden ist, oder war es ein Promotionsobjekt?

Karl Kluge, Reichenbach (Sa.)

(4. Antwort.) Der Tierarzt ist im vorliegenden Fall für seinen haftpflichtig, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die betr Kuh verkalbt hat. Sind Sie in einer Haftpflichtversicherung, so wi die Gesellschaft nach Anmeldung des Schadens diejenigen Wege die Ihr weiteres Verhalten bestimmen müssen, falls Sie nicht Ihre sprüche an die Gesellschaft verlustig gehen wollen.

(5. Antwort.) Meiner Meinung nach ist der Tierarzt nur da pflichtig, wenn ihm eine Fahrlässigkeit oder ein Kunstfehler bei d tersuchung bezw. Stellung der Diagnose nachgewiesen werden kan wohl in den seltensten Fällen möglich sein wird. Im übrigen siche sich dadurch, daß man, wenn irgendwelche Zweifel an der Richtigk Diagnose vorliegen können, das Tier als wahrscheinlich oder nichtträchtig bezeichnet. Dr.

88. **Abnehmen der Nachgeburt bei der Stute.** (1. Antwort in Nr. 15 gestellte Frage.) Bei sofortiger Abnahme nach erfolgter treten leicht starke Blutungen ein. Man tut daher gut, einen warten. Häufig geht die Nachgeburt während dieser Zeit von ab. Die Abnahme selbst hat mit Vorsichtsmaßregeln für den T regeln für den Tierarzt und mit Anwendung von Beruhigungs (Chloral, Morphium) möglichst langsam und sanft zu geschehen sonst infolge des Drängens leicht Gebärmuttervorfall eintritt.

Simon-Gö

Zur Antwort 88. (2. Antwort.) Nicht anders wie bei den übrigen Zu beachten wäre für den Operateur, sich gegen Hufschläge zu s durch Anlegen von Bremse und Spannen der Hinterfüße. Da bei den eine retentio sekundinarum relativ selten und in einem Teil der innerhalb 24 Stunden noch spontane Lösung vorkommt, wäre, das Drängen und Pressen nicht gar zu heftig ist und kein Fieber steht, manuelle Entfernung vor 24 Stunden nicht vorzunehmen. Zu achten wäre noch, daß das Entfernen der fötalen Plazenta sanft jeden Zug geschehen muß, um das starke Pressen des Tieres nicht zu vermehren, wobei trotz aller Vorsicht zuweilen ein Prolapsus nicht zu vermeiden ist. Ferner wäre zu bedenken, daß nach der nahme zuweilen eine starke Blutung eintritt, die aber nie tödlich ver Viel unangenehmer ist schon die Tatsache, daß Pferde gegen die be rtentio auftretenden septischen Stoffe sehr empfindlich sind und wegen bei einem gewissen Prozentsatz letale Ausgänge nicht zu gehen sind. Auf dies alles würde der Besitzer aufmerksam zu ma sein. Nach Entfernen der Eihäute desinfizierende Ausspülungen.

Berad

89. **Haftung des Tierarztes bei Notschlachtungen.** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Der Tierarzt, der nach § B.B.A. die Schlachtung verbietet, wird dies nicht leichtfertig, sondern erst nach reiflicher Ueberlegung tun. Er wird hierfür zwingende Gründe haben und sein Verbot erfolgreich zu begründen wissen, wenn sich der Seuchenverdacht später nicht bestätigen sollte. Der Besitzer kann getrost Schadenersatz beanspruchen, wird aber einem erfahrenen und gewissenhaften Tierarzte gegenüber wenig Erfolg haben. Simon-Görlitz.

90. **Haarbruch der Schweifhaare beim Pferde.** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Der Haarbruch der Schweifhaare bei Pferden – Trichorrhexis nodosa — wird sicher geheilt durch täglich einmalige Waschungn der kranken Stellen mit einer 3—5 v. H. wässriger Pyrogallollösung. Das Pyrogallol ist ein Spezifikum für diese parasitäre Haarkrankheit und in vielen hundert Fällen von mir erprobt. (Siehe meine Veröffentlichung in der „Z. f. Vet.-Kunde 1890.) Bei Schimmeln färben sich die Haare, welche mit der wässrigen Lösung getränkt werden, gelblich, bei helleren Braunen und Fuchsen dunkler, die Haare werden weicher und bekommen seidenartigen Glanz, die Knötchen verschwinden in 8—14 Tagen. Generalverterinär a. D. Kalkoff.

92. **Beseitigung von Warzen am Euter.** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Der wirksame Bestandteil der Warzensalbe ist Auripigment (Schwefelarsen). Simon-Görlitz.

93. **Staatliches Tuberkulosetilgungsverfahren.** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die betreffende Vorschrift bezieht sich lediglich auf die veterinärpolizeilichen Maßnahmen. Die auf polizeiliche Anordnung getöteten oder nach dieser Anordnung an der Tuberkulose gefallenen Rinder müssen entschädigt werden, gleichgültig, ob der Besitzer einem staatlichen Tilgungsverfahren angeschlossen ist, oder nicht. Simon-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Verein Schlesischer Tierärzte.

Einladung zur **Frühjahrs-Versammlung** (115.) Sonntag, den 30. April 1922, im Neubau der Landwirtschaftlichen Institute, Breslau, Hansastraße 25, Ecke Tiergartenstraße.

Am Sonnabend, den 29. April abends, tagt die Gruppe der praktischen Tierärzte von 6½ Uhr ab in den „Reichshallen", Neue Schweidnitzer Straße 16, die Gruppe der Schlachthof-Tierärzte von 7 Uhr ab in „Riegners Hotel", Königstraße 2-4.

Sonntag, den 30. April 1922:

I. Vorstandssitzung ½10 Uhr (im Hörsaal II)

II. Gruppensitzungen. Die Gruppe der beamteten Tierärzte tagt um 10 Uhr im Hörsaal II, die der Schlachthof-Tierärzte um 10 Uhr im Hörsaal III und die der praktischen Tierärzte von 9 Uhr ab im Hörsaal I.

III. Haupt-Versammlung 11 Uhr (im Hörsaal I).

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
   a) Eingänge und Mitteilungen.
   b) Abgang und Aufnahme von Mitgliedern.
   c) Kassenbericht;
   d) Erhöhung der Beiträge.
   e) Neuwahl des Vorstandes.
2. Kreistierarzt Dr. John-Militsch: „Einiges über die Behandlung der Genick- und Widerristfistel" (mit Lichtbildern).
3. Prof. Casper und Dr. Schumann: „Ueber eine neuerdings in Schlesien seuchenartig auftretende Nekrobazillose der Rinder."
4. Dr. Hupka-Breslau: „Ueber Hufoperationen und ihre Komplikationen."
5. Mitteilungen aus der Praxis.

Gegen 2 Uhr gemeinsames Mittagessen mit Damen im Hotel „Schlesischer Hof", Bischofstraße (mit Linie 1 und 21 zu erreichen), nachher zwangloses Beisammensein.

Gäste sind herzlich willkommen!

Die Landwirtschaftlichen Institute sind zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1, 16, 18, 21, 22, 23 (Haltestelle Ecke Tiergartenstraße und Kaiserstraße).

Der Vorstand.

I. A.: Prof. Dr. M. Casper.

Reichsverband praktischer Tierärzte

Gruppe Pommern.

Einladung

zu

der am 23. April d. J., 11 Uhr vorm. im Hotel „Preußenhof", Luisenstraße zu Stettin stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung der Gruppe Pommern des R. P. T.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht über die Hauptversammlung des R. P. T. vom 25. März d. J. in Leipzig.
4. Festsetzung des Mitgliederbeitrages für unsere Gruppe.
5. Vorschläge zu der bevorstehenden Wahl für die Tierärztekammer.
6. Erhöhung der Provinzialtaxe.
7. Verschiedenes, Anträge aus der Versammlung.

Anschließend an die Versammlung findet im Hotel Preußenhof ein gemeinsames Essen mit Damen statt. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Wir bitten, vor dem Essen für jede Person einen Gutschein für das Gedeck und für die Damen einen Weinanteil in Höhe von 30 M. zu lösen.

I. A.:
Kleine. Auerbach.

Jüngerer Tierarzt sucht sofort oder später (443)

Assistenz oder Vertretung.

Angebote unter „F. G. 443" an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Dtsch. Tierarzt a. Polen, prakt., **sucht**, evtl. gegen Entschäd.,

Praxis

in Nordost-Deutschl. od. mit poln. Koll. zu tauschen. 5-Zimmer-W. vorh. Offert. unter **„F. F. 440"** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (440)

Bedeutend erweiterungsfähige Landpraxis

mit ordentlicher Fleisch- und Ergänzungsbeschau in guter Lage Südbayerns an schnell entschlossenen Reflektanten sofort abzugeben. Wohnung (3 Zimmer, Küche, Keller, Gartenanteil) vorhanden. Bedingung: Uebernahme der Apotheke und mäßige Entschädigung. Eilangebote unter „F. H. 448" an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (448)

Praxistausch. [409]

Aus zwingenden Familien-Gründen tausche meine alte Praxis in Stadt mit höheren Schulen — Einnahme 1921 bei alter Taxe rund 80 Mille — gegen gleichwertige. Herrsch. Wohnung vorhanden. Kaufe auch Grundstück oder alteingef. Praxis. Angebote unter „C. B. 409" an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Am Karfreitag nachmittag um 3 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager mein hochverehrter, lieber Kollege und väterlicher Freund,

der prakt. Tierarzt

Colmar Protzen

im 56. Lebensjahre.

Seine hervorragenden Charaktereigenschaften neben seiner Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung, mit denen er seinem Berufe bis zuletzt nachging, machen ihn zum Vorbild für jeden Praktiker und setzen ihm ein ehrendes Denkmal.

Wusterhausen (Dosse), den 15. April 1922.

Dr. med. vet. Reinhold Stier,
prakt. Tierarzt. (437)

Statt Karten

Eva-Christa

Die Geburt einer gesunden Tochter zeigen in herzlicher Freude an

Tierarzt Dr. Roman Kramolovsky u. Frau
Hilde geb. Gaffron

Jellowa O.S., den 8. April 1922 (438)

Aus der Geschäftswelt.

Chemische Fabrik a. A. (vorm. E. Schering), Berlin. In der ao. G.-V. wurde die Kapitalserhöhung um 2,2 Mill. Vorzugs- und 22 Mill. M Stammaktien, von denen 10 Mill. den Aktionären im Verh. 2:1 zu 400 v. H. angeboten werden sollen, 12 Mill. M zur Verfügung des Werkes verbleiben zur Deckung des gestiegenen Geldbedarfs, insbesondere aber auch zur Durchführung der Angliederung einer anderen Fabrik, beschlossen. Die Ges. kann für das zu Ende gehende Geschäftsjahr etwa gleiche Dividende wie i. V. (25 Prozent) in Aussicht stellen.

Dittersdorfer Filz- und Kratzentuchfabrik A.-G. Die G.-V. setzte die Div. auf 45 Proz. für Stamm- und 22½ Prozent für Vorzugsaktien fest. Die Verw. teilte mit, daß der Eingang von Aufträgen anhaltend gut sei, daß aber der Mangel an Rohstoffen sich stark bemerkbar mache. Die Konjunktur sei zurzeit aussichtsreich.

Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G., Berlin-Friedenau. Die G.-V. setzte die Div. auf 24 Prozent fest. Neu in den A.-R. gewählt wurde Herr Helmuth Goerz.

Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden. G.-B. 1921. Bruttogewinn 16,31 (10,68) Mill. M, Reparaturen 1,94 (0,82) Mill. M, Unkosten 9,03 (5,57) Mill. M, Wertberichtigung 2,3 (1,81) Mill. M, Div. 35 Proz. (25 und 10 Proz. Bonus) auf Stamm- (junge Aktien zur Hälfte) und 6 Proz. auf Vorzugsaktien. Die Brennstoffversorgung war unzureichend. Aus Bilanz: Bestände 8,48 (5,47) Mill. M, Debitoren 19,11 (6,64) Mill. M, Kreditoren 17,13 (5,37) Mill. M. Mit Rohstoffen ist Ges. zu angemessenen Preisen versorgt. In allen Abteilungen sind umfangreiche Aufträge zu lohnenden Preisen eingegangen.

Vereingte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken. Der Abschluß weist nach Generalunkosten von 8 706 766 (6 237 727) M und Abschreibungen von 605 854 (338 000) M einschl. Vortrag aus 1920 einen Reingewinn von 2 406 167 (1 471 665) M aus, woraus eine Dividende von 4 (15) % und 16% Superdividende verteilt werden. Im verflossenen Geschäftsjahr konnte sich trotz großer Preisschwankungen der Absatz bedeutend erhöhen. Auch für das neue Jahr sind die Werke reichlich mit Aufträgen versehen. In der Bilanz erscheinen u. a. Debitoren mit 12 761 062 (11 315 997) M, Effekten 117 131 (122 110) Mark, Kreditoren 8 905 435 (5 728 668) M.

Der Reichsverband der deutschen Fahrradhändler beschloß auf seiner Tagung in Eisenach, die Aktienmehrheit einer bei Berlin neu gegründeten Fahrradfabrik zu erwerben, um sich unabhängiger vom Großhandel zu machen.

Deutsche Celluloid-Fabrik, Eilenburg. Die G.-V. setzte die Div. auf 20 Proz. fest. Das verflossene G.-J. hat trotz vielfacher Schwierigkeiten ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Der Ausbau im Rahmen wurde fortgeführt und wird voraussichtlich im lfd. G.-J. seinen vorläufigen Abschluß finden. Die Ges. ist zurzeit reichlich beschäftigt. Sie hat auch ein mustergültiges Serumwerk erbaut und stellt seit Anfang dieses Jahres verschiedene Sera her. Das Impfstoffwerk sandte uns seine Preistafel vom März 1922 zu. Auf die Preise dieser Liste gewährt es Tierärzten einen Nachlaß von 20 Proz.

Rhenania Vereingte chemische Fabriken in Aachen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden 20 (i. V. 30) % Dividende vorgeschlagen.

Lingnerwerke Akt.-Ges. in Dresden. Die Gesellschaft, von der kürzlich verlautete, daß eine schwedische Gruppe maßgebenden Einfluß sich gesichert habe, bringt auf das erhöhte Stammaktienkapital 20% Dividende in Vorschlag gegenüber 15% in den letzten Jahren.

Neckarsulmer Fahrradwerke A.-G. Die G.-V. setzte die Div. auf 20 Proz. für die Stamm- und 6 Proz. für die Vorzugsaktien fest.

Dr. Hugo Remmler A.-G. (Fabrik pharmazeutischer Präparate), Berlin. Die G.-V. setzte die Div. auf 8 Proz. fest. Darauf wurde beschlossen, das Aktienkapital um 3 auf 9 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien werden durch die Dresdner Bank-Berlin und die Firma von Goldschmidt-Rothschild zu 100 Proz. übernommen, den Aktionären aber noch nicht angeboten. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Werk gut beschäftigt und mit Aufträgen reichlich versehen, so daß ein zufriedenstellender Absatz auch fernerhin zu erwarten ist.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, einer ao. G.-V. di Erhöhung des Aktienkapitals um 22 auf 42 Mill. M Stammaktien sowie um 2,2 auf 4,2 Mill. M Vorzugsaktien Lit. B in Vorschlag zu bringen. Von den neu auszugebenden Stammaktien sollen 10 Millionen im Verh. von 2:1 den Stammaktionären zu einem in der Generalversammlung bekannt zu gebenden Kurse zum Bezuge angeboten werden, während die restlichen 12 Millionen für besondere Zwecke zur Verfügung des Vorstandes der Gesellschaft gehalten werden.

Die Chemische Fabrik Griesheim Elektron Akt.-Ges. plant die Errichtung einer großen Fabrikanlage südlich der Leuna-Werke. Die Regierung knüpft an die Erlaubnis zur Errichtung dieses Werkes die Bedingung, daß die Gesellschaft die nötigen Arbeiterhäuser selbst baut. Dadurch nämlich, daß der größte Teil der Leuna-Arbeiter in den umliegenden Städten wohnt, verkehrten im Industriebezirk um Halle so viele Arbeiterzüge, daß der übrige Zugverkehr erheblich leidet.

J. D. Riedel Aktiengesellschaft (Chemische Fabrik) in Berlin-Britz. Die Verwaltung teilt mit, daß Herr Hans von Gwinner aus dem Aufsichtsrate der Gesellschaft ausgeschieden ist, um als ordentliches Mitglied und zugleich als stellvertretender Vorsitzender des Direktoriums in den Vorstand einzutreten. Ferner sind die Herren: Dr. Walther Schrauth, Privatdozent an der Universität Berlin, zum ordentlichen Mitglied, Dr. Friedrich Boedecker und Dr. Fritz Riedel zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft berufen worden.

447 **Aerzte-Mikroskop**
zu kaufen gesucht. Angebote unter **F. C. 4311** an **Rudolf Mosse, Hannover**.

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung u. Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Baas. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 28,75 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt. 20, Reutlingen.

287 **Motorrad oder Klein-Auto**
gesucht, auch wenn etwas reparaturbedürftig. **Ausführliche Angebote** unt. **„Klein-Auto“** erbeten an das Ann.-Büro von **Heinrich Lensch jr., Flensbur**

Lederjacken, Sorte Ia, sehr gutes Leder, vollgefüttert, ohne Aermel M. 43
Dieselben mit Kragen, Taschen und Aermeln in schwarz und braun aufgefärbt lieferbar . . . . M. 97
Offiziersgummipelerinen, Gummidoppelstoff, sehr lang, durchrepariert und gut erhalten . . . . M. 28
Alle drei Teile aus amerikanischen Heeresbeständen.
Ferner:
Lazarettdrellmäntel, aus bestem feldgrauen Drell neu . . . . . . M. 35
Versand per Nachnahme. — Hinzukommt ein Aufschlag für Port
Verpackung und Nachnahme. (44
Stettiner Versandhaus, Stettin 680, Karlstr.

Acarusräude zuverlässig heilbar!
Eingetr. Warenz. ges. gesch. 446
Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!
Vet.-Rat Neunhöffer's
Canacar
Verfahren D. R. P. a.
Das Räude-Mittel
mit unerreichter Tiefenwirkung!
Universalmittel, hergestellt auf Grund mehrjähriger fachärztlicher Versuche geg. alle chronisch. trockenen Hautkrankheiten von Hunden und anderen Haustieren.
Bestes **Vorbeugemittel** gegen Ansteckungen, besonders nach Hundeausstellungen etc.
Bei **pustulöser Form der Räude** ist eine **Vorbehandlung** mit **Akne-Canacar** (Verf. D. R. P. a.) erforderlich. (Nur d. tierärztl. Ord.)
Nur durch die Herren Tierärzte und Apotheker in Originalpackung mit ges. gesch. Aufdruck erhältlich.
Den Herren Tierärzten gewähren beim Bezug angemessenen Rabatt die Alleinhersteller:
Carl Seidler & Co., G. m. b. H., Mannheim
Abt. Chem. Pharm. Produkte
Telephon 7371 u. 1500. Drahtanschrift Caseidco.
Heilerfolg in 6 Tagen!

Sport-, Jagd- u. Berufskleidung.
Durch besonders vorteilhafte alte Abschlüsse geben wir noch äußerst billig ab:
Reinwollene Khaki-Sportanzüge, Manchester-Sportjoppen und Hosen, Khaki-Reitcord-, Khaki-Drell- und Schilfleinen-Sportanzüge, Loden- und Gummimäntel, Sport- u. Oberhemden, Stutzen etc.
Verlangen Sie kostenlose Uebersendung unserer Preisliste.
435 **Bonin u. Pasche**
BERLIN SW 19, Beuthstrasse 6.

(440) **Dr. Kleins Antiperiostin!**

Viele durch die Portoerhöhung veranlaßte Anfragen aus unserem geehrten Kundenkreis lassen erkennen, daß über die Haltbarkeit unseres Antiperiostin noch Zweifel herrschen.

Dr. Kleins Antiperiostin ist in den Originalflaschen praktisch unbegrenzt haltbar.

Die Herren Praktiker also, die sich zwecks Portoersparnis und aus Bequemlichkeitsgründen einen gewissen Vorrat Antiperiostin halten wollen, haben keine Nachteile zu fürchten.

Verhältnismäßig günstige Portosätze erzielen: als Warenprobe 3 Flaschen, als Paket 8 Flaschen und mehr. Von 15 Flaschen aufwärts tragen wir das Porto. Versand, Prospekt, Literatur.

Da unsere *Generalvertretung in München erloschen ist,* bitten wir höflichst, *alle* Zuschriften zu richten an:

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen lektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen ebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

Pferden: Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

Rindern: Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

Hunden: Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München. 368

Fernspr.: **Pasing 158.**
Telegr.: **Chemische Aubing.**

Streit um Sterilität und ansteckenden
441) ***Scheidenkatarrh des Rindes?***

Der Praktiker pudert ***einmal Noval*** und kann dem Besitzer nunmehr die Versicherung geben, dass seine Kuh erfolgreich gedeckt und ein gesundes Kalb austragen wird. Vergl. Sprechsaal der Tierärztl. Rundschau, Nr. 35, Jahrg. 21. Preis je Dosis M. 8,—.

Nova, Chem. Produkte, Königsberg i. Pr., Magisterstr. 17.

Rotlaufimpfversicherung
sowie alle übrigen Viehversicherungs-Arten.
(442) Auskunft erteilt die Generaldirektion des
Central-Viehvers. Verein a. G.,
Hildesheim und die Geschäftsstellen.

Trypanblau
„CASSELLA"
Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose
(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

(434) **Hundestaupe**

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1% Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Kaban-SO₂-Präparate

Sulfgargil ind. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Bisulfargil ind. bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke.
Totalisator-Schafwaschpulver gegen Schafräude, Teken, Zecken usw.
Totalisator-Schwefelbad geg. Räude, Flechte, Ekz. usw. b. Großvieh.
Sobaka-Schwefelbad g. Hunderäude

Niederlagen:
Rhein. Serum-Ges. Köln-Merheim u. deren sämtl. Zweigstellen, Bayr. Ges. für Schädlingsbekämpf. in München.
Tierarzt Kirschner, Elbing.
Tierarzt Wolff, Körlin.
Dr. Th. Schallhorn, Rostock

KABAN
WANDSBEK

Lit: DTW. 42 1921
BTW. 5 1920
BTW. 49 1921
D. Landw. Presse 1921 Nr. 99

353

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M
Telegr. Adr Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

286

Gegen
Morbus makulosus
Hundestaupe, Maul- und Klauenseuche usw.
hat sich
Laktosan
glänzend bewährt
Beschreibung und Preis auf Wunsch
Westdeutsche Serumwerke
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln

365

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

310

Verkaufe im Auftrage: Hauptner Katalog 50, 1175, 132 1770, 1773, 3152, 3080, 3015, 33 (alles neu); 70, 97, 1135, 299 (alles gebraucht, aber sehr gu **Wundspritze**, Nickel-Glas und Gnajakbesteck. (43
Möglichst zusammen auf Angebot Kreistierarzt **Berger, Crossen**, Od

Umstände halber gebe ab 6 Liter frisches Rotlaufseru (Landsberg Dr. Schrerler) für 500 Mk. pro Liter per Nach nahme. Angebote unter F. J. 449 an die „Tierärztlich Rundschau", Berlin-Friedenau 449

Der Maurer = Einbau-Motor

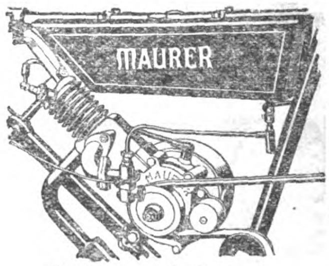

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

Der Maurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

361

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizi

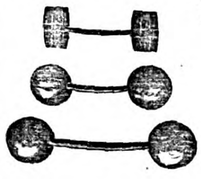

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutb handlung, mit eingeschliffenem Nickeli kolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record"
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse Syst. Fles
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilitä

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (32

[304]

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,— pro Liter.

2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere
Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Dr. Masur & Co.
G. m. b. H.
Breslau X, Mehlgasse 45-47

Drogen, Chemische und Pharmazeutische Produkte.
Alleinvertretung erster Häuser.
Fernspr.: Breslau, Ring 5207. Drahtanschrift: **Masurco**

Unsere **Tierheilmittelfabrik** fertigt Dispensationen jeder Art nach den Rezepten der Herren Besteller unter Aufsicht eines approbierten Apothekers an, sodaß wir volle Garantie für genaueste Dosierung übernehmen können.

Besondere Spezialität: **Sterile Lösungen in Ampullen in jeder Dosierung** unter voller Gewähr für erstklassige Rohstoffe, genaue Konzentration und gewissenhafte Sterilisation. 381

Preislisten für Impfstoffe, Spezialitäten und Arzneien auf Wunsch zu Diensten.

Pankreon B

Bewährtes Mittel gegen **Durchfälle** aller Haustiere, sowie zur Bekämpfung und vorbeugenden Behandlung der

Kälberruhr

Rhenania Verein Chemischer Fabriken A.-G. Aachen
Telegr.-Adresse: Rhenaniaverein Aachen.

Vertretung für Ostpreussen:
Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen, Königsberg i. Pr.
Beethovenstrasse 24/26.
Telegr.-Adresse: Tierseuchenamt Königsberg i. Pr. 375

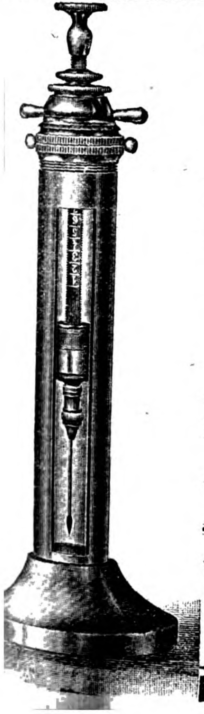

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein 383

Die erprobten Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.
348

Landsberger Rotlauf-Doppelserum
staatlich geprüft 200 J. E.
zur Not- und Heilimpfung.

Milzbrandvakzinen zur Schutzimpfung.

Geflügelcholeraserum und Antigen
zur aktiven Immunisierung.

Literatur in unseren Vierteljahresberichten.

Die Herren Tierärzte
erhalten kostenlos Prospekt und amtliches Prüfungsergebnis über (385)

Wredan-Vergasungen

Besonders günstige Wirkung bei Druse, Maul- u. Klauenseuche u. Rotlauf
1 Flasche Wredan M. 80,—, 1 Verdampfer M. 10,—, Porto extra.
Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamb

PRO RE VE TA

Auf Grund vielfacher Zuschriften von Seiten der Herren Kollegen, denen infolge des Quartalswechsels eine Verlängerung der Zeichnungsfrist erwünscht ist, verlängern wir den Termin für die Zeichnung unserer Aktien bis zum 1. Mai 1922.

„PROREVETA“ G. M. B. H.
Neue Adresse ab 1. April: BERLIN SO 16, Rungestr. 17.
Telegr.-Adresse: Proreveta ges.　Tel.: Moritzplatz 3508.

[426]

358

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)
Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeifer),

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie
(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)
Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler)

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE
MARBURG / L.

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen
und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 kg, 2,5 kg, 500 g, 250 g, 100 g.
Tierärzten Rabatt. — Literatur u. Proben kostenlos
Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe

Resistan-Tiersalbe
(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)
Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen
Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.
Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen
Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. Berlin-Wilmersdorf I

327

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dies r Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 30. April 1922 | Nr. 18

Inhalt:

Beitrag zur Behandlung der unvollkommenen Parese der Nachhand beim Hunde mit Kynodal. Von Dr. Reich. — Notwendigkeit der Ausdehnung der Fleischbeschau auf Geflügelschlachtungen. Von Dr. Kaiser. — Mercaffin bei gastrischen Erkrankungen, insbesondere der Schweine, Pferde, Hunde und Kälber. Von Dr. Martenstein. — Lipome, Pigmentablagerung, Konkremente und eingewanderte pflanzliche und tierische Parasiten im Fettgewebe und in Organen unserer Schlachttiere. Von Tierarzt Karl Kluge. — Die Zahl der Approbationen bei den sogen. Heilberufen im Deutschen Reich während der letzten 10 Jahre. Von Dr. I. A. Hoffmann. — Hanba. Von Veterinäroberinspektor J. Gerstenberger. — Tierärztlicher Kladderadatsch. — Umschau. — Zeitschrift für Veterinärkunde 1921. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde. Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

eitrag zur Behandlung der unvollkommenen Parese der Nachhand beim Hunde mit Kynodal.

Von prakt. Tierarzt Dr. Reich, Ebstorf (Hannover).

Eine wertvolle schwarze Schäferhündin im Alter von 8 Monaten, e wegen Parese der Nachhand schon vergeblich behandelt worden ar, wurde mir zur Untersuchung und Behandlung zugeführt.

Das fragliche Tier, welches einen sonst munteren Eindruck machte, re sich ohne Hilfe nicht erheben. Auf die Beine gestellt, knickte e Hündin nach einigen Augenblicken in der Hinterhand zusammen. r mit Unterstützung eines unter den Hinterleib geschobenen Hand- ches konnte sich das Tier etwas fortbewegen, wobei jedoch die linke terextremität nachgeschleppt wurde. Ein Aufstützen fand nur mit m rechten Hinterfuß statt. Gegen Nadelstiche war das linke Hinter- m ziemlich unempfindlich.

Da mich das Strychnin und die sonst gebräuchlichen Mittel bei ese der Nachhand des Hundes sehr oft im Stich gelassen hatten, schloß ich, einen Versuch mit dem Kynodal zu machen. Die Be- lung bestand in innerlicher Verabreichung von Kynodaltabletten subkutanen Kynodalinjektionen. Die Hündin bekam 7 Tage hinter- nder täglich 3 Kynodaltabletten und jeden zweiten Tag eine Sub- spritze von 10 kzm Kynodal. Daneben ließ ich noch Phosphor- tran geben und, da der Patient guten Appetit hatte, ihn kräftig ren und zwar hauptsächlich mit Vollmilch und Eiern. Außerdem de jeden dritten Tag ein warmes Bad verabreicht mit nachfolgender age.

Nach der dritten Kynodalinjektion konnte eine merkliche Besserung tiert werden, indem die Hündin Versuche machte, hochzukommen beim Gehen unterstützt, hin und wieder das linke Hinterbein etwas tzte. Der Zustand des Tieres besserte sich nach der vierten on weiter. Nach der fünften Spritze war es dem Patienten mög- ne Unterstützung vorwärts zu kommen; allerdings bestand noch gewisse Schwäche der linken Hinterextremität. Von weiteren n wurde Abstand genommen.

Als ich 8 Tage später das Tier wieder untersuchte, konnte es sich e Hilfe erheben und lief bereits im Hause herum: nur hin und er knickte die Hündin hinten links etwas ein.

otwendigkeit der Ausdehnuug der Fleischbeschau auf Geflügelschlachtungen.

Von Tierarzt Dr. Kaiser, Bad Harzburg.

welch verbrecherischer Weise sich gewissenlose Personen aus ger Gewinnsucht an der Gesundheit ihrer Mitmenschen ver- beleuchtet folgender in nachstehendem Gutachten vom 11. Fe- d. J. näher beschriebener Fall:

Auftrage der Harzgau-Handelsgesellschaft, hierselbst, obdu- heute ein am 9. Februar d. J. von dem Landwirt W. in B. angeblich durch Halsschnitt von diesem geschlachtetes zes, am Halse gesprenckeltes Huhn. Es ist zusammen mit einem ebenfalls durch Halsschnitt getöteten Huhn gekauft worden. Gesellschaftern der Harzgau-Handelsgesellschaft ist aufgefallen, daß, während das Gefieder des zweiten Huhnes an dem Halsschnitt mit Blutgerinsel verklebt war, die Umgebung des Halsschnitts des strittigen Huhns keinerlei Blutverklebungen aufwies, sie hatten sich zunächst aber nichts dabei gedacht und das Tier an Frau H., hierselbst, weiter verkauft. Frau H. hatte das Huhn gebrüht und ausgenommen. Dabei war ihr aufgefallen, daß sich zwischen den Eingeweiden im freien Raum der Bauchhöhle eine große Menge Blutes befand, die Leber außergewöhnlich groß und mürbe und mit zahlreichen Knötchen besetzt war. Frau H. hatte infolgedessen, weil sie vor dem Huhn Ekel empfand, das Tier der Harzgau-Handelsgesellschaft wieder zur Verfügung gestellt.

Obduktionsbefund: Das noch fleischige Huhn ist geöffnet: Der Kropf enthält ungefähr eine kleine Streichholzschachtel voll gequollenen Getreides. Die Organe liegen lose in der Bauchhöhle und sind über und über mit Blut überzogen, desgleichen die innere Auskleidung der Leibeshöhle. Nach Herausnahme der Eingeweide lassen sich 50 g teils geronnenen, zumeist aber dickflüssigen Blutes aus der Bauchhöhle ausgießen. Die zurückgebliebenen Blutreste lassen sich von den Organen und der Bauchfellauskleidung abspülen. An der Berührungsfläche mit dem Magen ist der Bauchfellüberzug der Leber abgerissen. Die korrespondierende Fläche des Magens ist mit in den Gewebsnischen fest verklebtem dunkelroten geronnenen Blut durchsetzt und läßt sich nicht abspülen. Die Leber ist um das Dreifache vergrößert, graurot verfärbt, mürbe und brüchig und durch und durch mit graugelben, hirsekorn- bis erbsen- und bohnengroßen Knötchen durchsetzt. Die Leberdrüsen sind erbsengroß, verhärtet und graugelb. Von der Schnittfläche entleert sich eine kalk-käsige Masse. Die Milz verhält sich ebenso. Am Darm befinden sich bohnengroße Knoten. Das Fleisch des Huhnes ist mürbe und brüchig. Berücksichtigt man, daß ein Teil des Blutes bei dem Ausnahmegeschäft, dann weiter beim Transport und bei der durch mich vorgenommenen Obduktion verloren gegangen ist, so ergibt es sich, daß sich in der Bauchhöhle des Huhnes 80—100 Gramm Blutes vor dem durch Frau H. bewirkten Ausnehmen befunden haben müssen.

Diagnose: Parenchymatöse Schwellung aller Organe, generalisierte Tuberkulose, innerliche Verblutung.

Sachverständiges Urteil: Das Huhn litt an hochgradiger allgemeiner Tuberkulose, besonders der Leber, verbunden mit Verwachsungen und Gefäßzerreißung. Der Tod, ist durch Verblutung zwischen Leber und Magen in die Bauchhöhle erfolgt. Das in der Bauchhöhle noch angetroffene Blut entspricht zusammen mit dem beim Ausnehmen und Obduzieren verloren gegangene Blut der absoluten Blutmenge des Tieres. Das Huhn ist also eines natürlichen Todes gestorben. Der Schlachtschnitt ist erst nach dem Verenden des Huhnes angelegt worden, um die gewaltsame Tötung und die Genußfähigkeit vorzutäuschen. Das Fleisch derartig tuberkulös kranker Tiere ist gesundheitsschädlich und als menschliche Nahrung ungeeignet."

Der betreffende Landwirt, dem die Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Aussicht gestellt hatten, leugnete zwar die Freveltat mit der Entschuldigung ab, daß das Huhn wohl infolge der starken Kälte nicht ausgeblutet hätte, erstatte aber den Kaufpreis zurück und bezahlte außerdem die Sektionsgebühren **in Höhe von 95 M.**

Mercaffin bei gastrischen Erkrankungen, insbesondere der Schweine, Pferde, Hunde und Kälber.

Von Regierungstierarzt Dr. Martenstein, Braunsberg (Ostpr.).

Die guten Erfolge, die mit Mercaffin bei der gastrischen Hundestaupe nach den vielen Veröffentlichungen erzielt wurden und die auch ich bei meinen Versuchen bestätigt fand, gaben mir Veranlassung, das Mercaffin auch bei großen Haustieren zu erproben. Meines Wissens nach liegen hierüber seltsamerweise Veröffentlichungen nicht vor. Dr. Roth erwähnt nur in seiner Veröffentlichung in Nr. 23 der B.T.W. 1920, daß er bei einem Pferd schweren Schlages mit Darmkatarrh im Verlauf einer Bronchopneumonie nach je einer Injektion von 0.1 : 10 Mercaffin an zwei aufeinander folgenden Tagen eine auffallend rasche Heilung erzielte. Dr. Steen gibt ferner in seiner Veröffentlichung „Das Mercaffin als Spezifikum bei Darmstaupe und anderen Darmerkrankungen der Hunde“ am Schluß den Hinweis, daß er beabsichtige, seine Versuche besonders auf Schweine auszudehnen.

Obwohl auch meine Versuche mit Mercaffin, mit denen ich im Sommer 1920 begann, bei Schweinen, Kälbern und Pferden sich auf eine nicht so große Anzahl von Fällen als bei Hunden beziehen, möchte ich doch nicht verfehlen, auf Grund der sehr aussichtsreichen Beobachtungen hierüber schon jetzt zu berichten. Die in Frage kommende tägliche Durchschnittsdosis von Mercaffin ist: mittlere Hunde 5 kzm der handelsüblichen Lösung, Saugkälber 5 kzm, Pferde mindestens 10 kzm, Schweine je 10 kzm bei einem Gewicht von etwa 1—2 Ztr. und Ferkel 2,5 kzm.

Durch Herrn Dr. Mayer-Pullmann, Undenheim (Hessen), der gelegentlich der Maul- und Klauenseuchebekämpfung durch Trypaflavin eines Tages ein Probequantum Mercaffin mitbrachte und zur Verwendung bei einem Fohlen mit chronischen Darmkatarrh riet, wurde ich mit diesem Quecksilberpräparat bekannt. Es ging mir seitdem nie mehr aus, da ich auf seine fast stets sichere Wirkung bauen lernte. Durch die gute Wirkung in obigem Falle angeregt, versuchte ich es sofort an drei Saugkälbern, die stark an intestinaler Maul- und Klauenseuche erkrankt waren, so daß sie der Besitzer als verloren schlachten wollte. Je eine 5 kzm-Ampulle Mercaffin brachte sofortige Besserung und Heilung ohne sonstige Behandlung. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche konnten Nachprüfungen nicht stattfinden.

Als ich Ende 1920 nach hier zog, bot sich mir bei einem etwa 3 Monate alten Kalbe, das kümmerte und stark übelriechenden Kot absetzte, Gelegenheit, wiederum nach nur einer Injektion (5 kzm) eine anhaltende Besserung zu beobachten, so daß das schon zum Schlachten bestimmte Tier bis zum Frühjahr gehalten werden konnte und nach einigen Wochen Weidegang noch verhältnismäßig vorteilhaft abgesetzt wurde. Gleichzeitig hiermit probierte ich Mercaffin bei drei etwa 4 Wochen alten Ferkeln eines Stalles, in dem 7 Stück gleichalterige nach dreitägigem Kranksein unter Durchfällen schnell dahingestorben waren. Diese schon erkrankten Ferkel genasen nach je 2,5 kzm Mercaffin schnell und blieben als einzige ihres Wurfes leben.

Die guten sicheren Erfolge bei Magendarmerkrankungen der Hunde, über die allte Autoren berichten, fand ich immer bestätigt, und dem Mercaffin allein muß ich es danken, wenn ich in Jahresfrist bei derartigen Fällen keinen Mißerfolg hatte. Es empfiehlt sich dringend, die Besitzer auf die Möglichkeit allenfallsiger Abszesse hinzuweisen. Ich benutze neuerdings als Injektionsstelle die Halsseite und glaube hierbei besser zu fahren.

Viel wertvollere Dienste leistete mir das Mercaffin jedoch bei großen Schweinen nach gastrischen Schädigungen infolge Fütterungsfehlern (Maismehl, Schlichtmehl usw.) oder Rotlaufschädigungen des Darmes, die sich nach Rückgang des Fiebers durch vollständige Appetitlosigkeit und schmerzhaften Kotabsatz zeigten. Immer trat nach einmaliger Injektion von 10 kzm in der Ohrfalte (Abszesse sah ich hier nie auftreten) nachhaltige Besserung mit Wiederkehr der Freßlust ein.

Gute Erfahrungen habe ich auch bei Pferden in der Rekonvaleszenz von Kolik machen können. In allen diesen Fällen ist die Besserung nach 10 kzm Mercaffin eine derartige gewesen, daß sie sogar den Besitzern als durch Mercaffin verursacht auffiel.

In vier neueren Fällen mit starken mehrere Tage bestehenden Durchfällen bei Pferden und gleichzeitiger vollständiger Appetitlosigkeit waren die Durchfälle nach je 10 kzm Mercaffin in 24 Stunden behoben, und nach weiteren 10 kzm kam auch der Appetit wieder. Eine sonstige Behandlung war nicht erfolgt; auch die angeordnete Diät war lax durchgeführt worden, so daß die Besserung und Heilung allein dem Mercaffin zuzuschreiben war.

Es scheint somit dem Mercaffin auch eine styptische Wirkung be Durchfällen der Pferde zuzukommen; ebenso glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß bei zwei Fohlen nach einer Injektion von 5 kzm Mercaffin massenhaft Gastruslarven abgingen.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, auf meine Erfahrungen mit Mercaffin hinzuweisen, und bitte die Herren Kollegen, meine Angaben gefälligst nachprüfen zu wollen.

Lipome, Pigmentablagerung, Konkremente und eingewanderte pflanzliche und tierische Parasiten im Fettgewebe und in Organen unserer Schlachttiere.

Von Tierarzt Karl Kluge, Reichenbach i. V. (Sa.).

In Nr. 5 der „Tierärztlichen Rundschau“ 1922 berichtet Herr Bezirkstierarzt Reuter über das Vorkommen von einer Fettgeschwulst (Lipom) beim Hasen als eine seltene Erscheinung beim Wilde. Dem möchte ich voll und ganz beistimmen, denn nur selten wird sich so ein Geschwulstträger in die Netze eines glücklichen Fleischbeschauertechnikers verstricken. In anderen Fällen hingegen mögen derartige Fälle von Unkundigen übersehen oder einfach zu ihren Gunsten gebucht werden. Bei unseren Haus- bzw. Schlachttieren aber sind solche Fettveränderungen gar nicht so selten, wie von verschiedenen Seiten angenommen wird. Auch Edelmann sagt in seinem „Lehrbuch der Fleischhygiene“ (2. Aufsatz), daß das Fettgewebe im allgemeinen selten krankhaft verändert sei. Von den bekannten Veränderungen aber hebt er besonders einen skleroseartigen Zustand des Fettgewebes bei Rindern am Nierentalg und bei Schweinen, besonders Bakonyern, am Sch hervor, die wohl als Lipoma anzusprechen seien. Das in m. o. w. größeren Massen vorkommende Fettgewebe erscheine an diesen Stellen oft derb, fest, schwartig und wäre den Fleischern unter dem Namen „Fettsteine“ bekannt

Ich stehe nicht an, anzunehmen, daß solche Veränderungen Herren Schlachthoftierärzten ab und zu unter das Messer kommen. meist in der Einzahl, wird der Befund pflichtschuldigst registriert, Allgemeinheit bzw. Wissenschaft, aber erfährt nichts darüber. ist auch dieser einzelne Befund in Vergessenheit geraten, bis der le Zufall nach Monaten oder Jahr und Tag bei einem seiner Art und W nach anderen Schlachtier einen ähnlichen oder gleichen aus der Versenkung hervorholt. Die Duplizität der Fälle bringt es nun zuwege fertig, daß eine Fachzeitschrift Kunde davon erhält.

Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Lage befunden. In m Eigenschaft als wissenschaftlicher Fleischbeschauer in städtischen ländlichen Bezirken hatte ich bei über 20jähriger Tätigkeit keine Gelegenheit, solche Geschwülste feststellen zu können. Erst als ich Ausbruch des Krieges die wisenschaftliche Fleischbeschau im damal hiesigen Innungsschlachthofe übernehmen mußte, wurde mir im J 1915 von dem diensttuenden Fleischbeschauer gemeldet, daß er einem geschlachteten Ochsen in dem linken Oberschenkel eine d weiche große Geschwulst bemerkt habe, die ich selbst beurteilen mö

Das Nierenfettgewebe war gut entwickelt, von ziemlich stark ge Farbe. Da ich von hieraus nicht auf den Grund der Geschwulst zu langen glaubte, schritt ich kurzerhand von außen auf der Höhe der schwulst ein. Es quollen mir nun Lage auf Lage ziemlich weicher mehr orangefarbener Fettmassen entgegen.

Trotz Einspruches des betreffenden Fleischers, ihm nicht d durch weiteres Entfernen der Fettmassen das ganze Viertel noch zu entwerten — die Geschwulst sei eine Fettgeschwulst, und er h schon früher einen gleichen Fall gehabt„ — ging ich der Sache n auf den Grund, bis ich in der Mitte auf ein kleinhandtellerbreites, fe res Gebilde stieß. Dasselbe wurde entfernt. Von den Fettmassen w ein kleiner Teil ausgelassen. Da hierbei ein abnormer Geruch und schmack nicht festgestellt war, wurde das übrige Fett nach Eins nahme in Edelmanns „Fleischhygiene“ dem Besitzer zur Verfügung gestellt.

Einige Monate später hatte ich Gelegenheit, einen ähnlichen Bef an einem älteren Wallach belgischer Abkunft in der Pferdeschlachth feststellen zu können.

Dann war Schluß der Vorstellung. An Stelle der „Fettansammlungen“ traten im Verlaufe der weiteren Kriegsjahre die „wässeri Gebilde“.

Während des Sommers bzw. Herbstes 1921 hatte ich infolge Stellvertretung des beurlaubten Herrn Schlachthofdirektors zweimal enheit, ähnliche Fettgeschwülste erneut beobachten zu können, und war einmal bei einem überfetten ostfriesischen Milchschafe und das ndere Mal im Schmere eines eingeführten hochfetten Bakonyer-chweines. Der Befund entsprach auch hier Edelmanns Angaben. ausgelassenen Proben wiesen ebenfalls keinen abnormen Geruch d Geschmack auf; nach Entfernung des kleinen sogenannten Fett-eires wurde der übrige Körper freigegeben.

Im Anschluß hieran möchte ich noch einige andere Abnor-täten erwähnen, die durch vermehrte Einfuhr von Auslands-lachtvieh die Aufmerksamkeit der Fleischbeschau-Organe in er-tem Maße in Anspruch nehmen.

So hatte ich z. B. Gelegenheit, die schwarze Pigmentie-ng im Bauchspecke hauptsächich bei Bakonyer-Schweinen in gen Fällen beobachten zu können. Kalkeinlagerungen im eiche des Gekröses und in einem Falle mit starken Einlagerungen in Bauchspeicheldrüse wurden in mehreren Fällen bei tschecho-slowa-chen und jugoslawischen Schweinen wahrgenommen. Kystiker-tenuikollis fand sich oft in Massen nicht nur in den bekann-Lieblingssitzen, sondern auch in diesem und jenen Organe. Echi-kokkus polymorphus und multilokularis hielten sich t an bestimmte, sondern benutzten bei diesen Ausländern fast jed-des Organ als Aufenthaltsort. Auf Finnen fahndete ich vergebens. stomum hepatikum und lanzeolatum fand sich bei Ba-yer, tschecho-slowakischen und jugoslawischen Schweinen vor. ngenwürmer hauptsächlich bei Inlandsschweinen und vereinzelt tschecho-slowakischen. Tuberkulose war höchst selten.

Auffallend war, daß der eine Transport fast ausschließlich diese, der re jene Sorte dieser Schmarotzer beherbergte, was wohl aus der chiedenheit der Ursprungsorte zu erklären ist.

Bei allen Arten der Auslandsschweine aber war das häufige Vor-men der Strahlenpilzerkrankung der Rachenorgane bzw. n das umgebende Fettpolster eingelagerten Drüsen in die Augen fal-und nötigte bei ihren erbsen- bis faustgroßen Veränderungen mit n meist gelb-grünlichen rahmartigen Inhalt zu größter Aufmerksam-und Vorsicht.

Zahl der Approbationen bei den sogen. Heilberufen Deutschen Reich während der letzten 10 Jahre.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Die in Nr. 10 (Seite 166) der „T. R." mitgeteilte Zahl der deutschen ztlichen Approbationen im Prüfungsjahr 1919/20 wird in manchem den Wunsch erweckt haben, die Zahl der Approbationen in den gegangenen Jahren zu einem Vergleich kennen zu lernen. Da ich diesen Wunsch hatte, habe ich in folgender Uebersicht die der Approbationen nach einer gewiß unverdächtigen Quelle, dem schen Reichsanzeiger", zusammengestellt. Ich habe mich dabei ie letzten 10 Jahre beschränkt, weil noch weiter in die schönen sjahre zurückzugreifen für meine Zwecke nicht nötig ist und dem, weil ich ein Gegenstück zu der fleißig ausgearbeiteten tik bieten wollte, die Herr Kollege Dr. Ertl in Nr. 2 der dies-n „T. R." veröffentlicht hat. Auf der anderen Seite habe ich, en Vergleich zu erweitern und zu vertiefen, auch die uns Tier-nahestehenden Berufe der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker angezogen.

h bin dabei zu folgenden Zahlen gelangt:

gsjahr	Ärzte	Zahnärzte	Tierärzte	Apotheker
10-11	1 048	185	244	598
11-12	1 235	526	293	595
12-13	1 451	360	266	603
13-14	3 747	195	345	652
14-15	1 116	62	285	205
15-16	573	61	83	171
16-17	1 098	81	26	199
7-18	611	71	23	147
8-19	1 321	121	161	258
9-20	3 876	377	644	455
	16 076	2039	2370	3883

e sich ohne weiteres von selbst versteht, äußert sich der Einfluß eges mit den durch ihn bedingten Notapprobationen und der änkung des Zugangs zum Studium bei allen vier Heilberufen verkennbar. Andere Einflüsse, wie die Bedingung der gymnasialen Maturität, die Verlängerung des Studiums und die Erschwerung der Approbationsprüfung kommen — wenn naturgemäß auch nicht sofort nach ihrer Einführung — in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck: einen dauernden Rückgang in der Zahl der Neuimmatrikulationen haben freilich auch sie niemals hervorgerufen und werden es auch in Zukunft nicht. Für alle erwähnten Berufe trifft es zu, daß die Zahl der Approbationen im letzten Berichtsjahr ganz gewaltig gestiegen ist. Im Vergleich zum letzten Friedensjahr vor dem Kriege (1912-13) brachte die Zahl der Approbationen im ersten Friedensjahr nach dem Kriege (1919-20) bei den Aerzten ein Plus von 2425, bei den Tierärzten 378, bei den Apothekern 148 und bei den Zahnärzten 17. Außerdem muß man noch etwas anderes in Betracht ziehen: Die Durchschnittszahl obiger Statistik, gewonnen mittels Teilung der Gesamtsumme durch 10, beträgt bei den Aerzten 1607, bei den Zahnärzten 203 bei den Tierärzten 237 (Ertl hatte auf anderer Grundlage 220,8 errechnet) und bei den Apothekern 388 Neuapprobationen im Jahr. Auch diese Zahl ist im Prüfungsjahr 1919-20 bei sämtlichen Berufen überschritten worden: bei den Aerzten um 2269, bei den Tierärzten um 407, bei den Zahnärzten um 174 und bei den Apothekern um 67. Wie weit bei diesen Zahlen die lange, viel zu lange Kriegszeit noch in Erscheinung tritt, wird sich erst sagen lassen, wenn die Zahlen für die folgenden Jahre vorliegen.

Das eine aber muß unter Berücksichtigung der gleichlautenden Klagen in der ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutischen Fachpresse schon heute behauptet werden, nämlich **daß für die Zukunft ein Ueberschreiten der Zahl der jährlichen Neuapprobationen um etwa 1600 bei den Aerzten, 200 bei den Zahnärzten, 237 bis 250 bei den Tierärzten und 388 bis 400 bei den Apothekern in unserem heutigen verkleinerten Vaterlande durchaus unerfreulich wäre.** Was im besonderen den tierärztlichen Beruf anlangt, der nach vorstehenden Zahlen stets an zweiter, also zweitschlechtester Stelle steht, hat Ertl einen jährlichen Abgang von 129,4 Tierärzten durch Tod festgestellt. Wenn ich demgegenüber den jährlichen Zugang auf höchstens 250, d. i. fast das Doppelte der Abgangsziffer, beschränkt wissen will, so weiß ich noch immer nicht, wo die zweite Hälfte unterkommen und ihr Brot finden soll, da in der Privatpraxis, der ersten und letzten Zufluchtsstätte aller Tierärzte, alle einigermaßen in Frage kommenden Stellen längst besetzt sind bzw. in nächster Zeit besetzt werden. Für die anderen Berufe gilt das gleiche. Heute kommen bereits auf je 10 000 Stadtbewohner im Durchschnitt mindestens 1 Zahnarzt (neben zwei Dentisten), 1 Apotheker (als Apothekenbesitzer), 2 Tierärzte und 6 Aerzte.

Was muß die Folge dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Ueberfüllung sein? Führen die Bestrebungen der Standesvertretungen der vier Heilberufe nicht bald zu einer erheblichen Einschränkung der Zahl der neu eintretenden Studierenden, sind über kurz oder lang ganz eingreifende Maßnahmen unvermeidbar. Diese aber können meiner Ansicht nach nur sein: **Einführung des zeitweise beschränkten Numerus klausus und Scheidung der Fakultäten bzw. Hochschulen in Unterrichts- und in Forschungsstätten.** Daß dabei die Dozentenschaft in die zum Unterricht und die zur Forschung geeignetsten und befähigsten Professoren zu trennen und dementsprechend an die Unterrichts- und die Forschungsanstalten zu versetzen wäre, ist eine konditio sine qua non.

Hanba.

Von Veterinäroberinspektor J. Gerstenberger, Villach (Kärnten).

Die vor Monaten in der „T. R." geführte Debatte über den freigewählten Titel eines reichsdeutschen Tierarztes erinnert mich an eine viel weniger harmlose Titelfrage, mit der vor mehr als 40 Jahren ein Tierarzt im „goldenen Prag" peinliches Aufsehen erregte.

Unter den Wiener Veterinärstudenten war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einer, der durch sein menschenscheues Benehmen auffiel. Er war aus dem Lande des doppelschwänzigen Löwen gekommen, nicht mehr jung und verkehrte selbst mit seinen slawischen Kollegen nicht, unter denen ganz prächtige Leute waren. Er war augenscheinlich auch sehr arm, nicht nur quoad pekuniam sondern auch an Geist, aber weil es den nichtdeutschen Kandidaten an der Wiener Tierarzneischule damals sehr schwer gemacht wurde, bei einem Examen durchzufallen und Semester zu sammeln, konnte sich unser Wenzel nach Ablauf der normalen Studien- und Rigorosenzeit dem heiligen Nepomuk auf der Prager Moldaubrücke als frischgebackener österreichischer Tierarzt vorstellen. Und er wählte ausgerechnet auch zum Schauplatze seiner Taten.

Zunächst eröffnete er einen Frisier- und Haarschneidesalon für Hunde und empfahl sich in den Zeitungen als „Tierarzt und Pudelscherer“. Das schug ein, „Hanba“*) schrien die tschechischen Tierärzte, „Skandal!“ riefen die deutschen.

Da änderte der Herr „Kollege“ seine Firma und wurde Pillendreher, aber er machte seine Pillen nicht, wie sein Zunftgenosse Skarabäus im Nillande, aus gemeinem Pferdemist, sondern aus Brot und Semmel und färbte fie rot, blau, grün, gelb usw., je nach der Krankheit, gegen die er sie anpries und verkaufte. Damit war aber der Herr Staatsanwalt nicht einverstanden, und betrübt mußte Wenzel erkennen, daß es schwer ist, es allen Leuten recht zu machen.

Tierärztlicher Kladderadatsch.

In Nr. 39 des „Friesencourier“, einer an der nordfriesischen Westküste Schleswig-Holsteins viel gelesenen Lokalzeitung, findet sich unter Sonnabend, den 1. April 1922, folgende Anzeige eines Tierarztes, die ihrer Kuriosität halber an dieser Stelle veröffentlicht sei:

> **Geburtshilfe**
>
> jeglicher Art und Gattung. Zerkleinerung des Kalbes oder des Fohlens ohne Schaden und Anstrengung für das Muttertier mit ganz neuzeitlichen, einfachen Instrumenten, Behandlung der Sterilität der Stuten und Kühe nach Albrechtsen-Dänemark und Magnussen, Operation von Kehlkopfpfeifern, Koppern u. s. f. **Kastration** von **Hengsten** unter **gleichzeitiger Versicherung** der Kastrierten, Kastration von Klopphengsten u. s. f. Operation von Brüchen jeglicher Art.
>
> **Dr. Jensen,**
>
> **pr. Tierarzt, Bredstedt.**

Daß Kollege Jensen als approbierter Tierarzt es wirklich schon versteht, lege artis an Haustieren „jeglicher Art und Gattung“ die Geburtshilfe vorzunehmen, noch dazu mit „ganz neuzeitlichen, einfachen Instrumenten“, wird sicherlich außer seiner Landkundschaft auch sämtliche übrigen Tierärzte interessieren. Umso größeren Dank aber werden wir Kollegen ihm wissen, wenn er uns verrät, ob er seit seiner Approbation Ende März 1915, während längerer Zeit, wie es nach dieser Anzeige den Anschein gewinnt, sich bei den beiden oben erwähnten namhaften Veterinärchirurgen in den weiterhin angepriesenen schwierigen Operationen wirklich eine so hervorragende Kunstfertigkeit und Erfahrung erworben hat, daß seine Leistungen hierin die allgemeinen diesbezüglichen Fähigkeiten seiner Orts- und Nachbarkollegen so gewatig übertreffen.

Vielleicht gibt die Tierärztekammer Schleswig-Holstein uns einmal darüber Auskunft. Ridiculus.

Umschau

Zeitschrift für Veterinärkunde 1921.

— Das *Militärveterinärwesen im Kriege 1914/18.* (Fortsetzung.)

Pferdelazarette. (Fortsetzung aus Nr. 11.) Der Etat wurde für je 150 Pferde arf 2 Veterinäroffiziere, 12 Unteroffiziere und 64 Mann festgesetzt; auf 150 Pferde mehr sollte 1 Veterinäroffizier hinzutreten, auf 30 Pferde mehr 1 Unteroffizier und 10 Mann. Die Ausrüstung mit Pferdetranskortwagen, Veterinärmittelwagen, Desinfektionsapparaten, Schermaschinen, Wurfzeugen, Operationsbestecken usw. entsprach allen Anforderungen. Auch boten die Pferdelazarette eine viel intensivere Ausnutzung der Veterinäre und gestatteten eine vorteilhafte Ausbildung der Feldunterveterinäre.

Für die Feldpferdelazarette wurden die Veterinäre zum ersten Male als selbständige Leiter bestellt, allerdings ohne Strafgewalt. Da, wo es noch militärische Leiter eine Zeit lang neben dem technischen Leiter gab, war es nicht zu verwundern, daß es leicht zu Reibereien, besonders Kompetenzstreitigkeiten kam. Der Frontoffizier war bei einem Pferdelazarett vollständig überflüssig.

Die Einrichtung eines Pferdelazaretts ist bekannt; sie gliederte sich in Aufnahme- und Ausgabestallungen und das eigentliche Lazarett mit den verschiedenen Krankenabteilungen.

Die Korps- und Divisionslazarette etablierten sich za. 15—20 km. hinter der Front mit ein oder mehreren vorgeschobenen Sammelstellen. Infolge des häufigen Wechsels der Truppe litten die Pferdelazarette unter dem jedesmaligen Neueinrichten, sodaß später die einmal für Pferdelazarette eingerichteten Orte auch dauernd für alle folgenden möglichst beibehalten wurden.

Die nicht zu einem Divisionsverband gehörigen Pferde wurden von den später noch eingerichteten Gruppen-Pferdelazaretten aufgenommen. Ferner gab es im Westen Räudelazarette mit einem Bestand bis zu 2500 Pferden, wobei noch Platz für za. 500 Pferde blieb, damit immer ein Teil der Stallungen zwecks Entseuchung leer stehen konnte.

Die Gesamtzthl der Pferdelazarette betrug zuletzt 428, von denen 237 an der Front waren, 77 in der Etappe, 28 für die Gruppenkommandos, 10 für die Generalgouvernements Brüssel und Warschau und 76 für die Heimat.

Anfangs erhielten die Pferdelazarette pro Pferd 5 kg Hafer, um den Leitern einen Spielraum in der spezifischen Fütterung ihrer Patienten zu überlassen. Als schließlich den Divisionspferdelazaretten diese Ration auch gekürzt werden mußte, trat ein großer Abgang ein, da sich kranke und erschöpfte Tiere mit diesem notdürftig zur Erhaltung ausreichenden Futter für gesunde Tiere nicht erholen oder bessern konnten. Bei den Gruppen- und Etappenpferdelazaretten bestand diese Maßnahme nicht; ihnen fehlte es aber andererseits an genügendem Pflegepersonal. Die vo dem abgebenden Truppenteil mitzusendenden Pfleger wurden bei de Verlegung der Truppe zurückgeholt oder meist unter Verzicht auf Rückgabe des Patienten garnicht erst gestellt. Der Ersatz durch Gefange war auch minderwertig, denn meist taten diese nur bei dauernder Kontrolle ihren Dienst. Noch weniger bewährten sich Pfleger aus der Zivilbevölkerung. So kam es, daß z. B. ein Etappenpferdelazarett mit 1 Pferden nur 67 Mann zur Pflege und Behandlung hatte. Ebenso wa die Pfleger meist minderwertiges Personal, denn alles gute brauchte Front.

Besonders für die Divisionslazarette reichte der eine Pferdetransp wagen nicht aus; mußte er doch die vielen verletzten Pferde von Front heranholen und sollte außerdem auch schwer heilbare zu den stehenden Pferdelazaretten transportieren. Sommer 1918 erhielten da die Gruppenpferdelazarette je 4 zweispännige Transportwagen. Es unbedingt nötig, die Lazarette mit einem Pferdetransport-Kraftwagen mehrer Pferde und mit 2 zweispännigen Pferdetransportwagen aus rüsten.

Welche Massen von Pferden in den Lazaretten zur Behandlung ka beweist die Belegungszahl der sämtlichen Kriegslazarette (nicht der H mat) im Mai 1918 mit 163 326 Pferden bei einer Gesamtzahl von 956 Pferden, also rund 17% der Iststärke.

Die Haupterkrankungen in diesem Monat waren z. B. Koliker 10 Erschöpfte 20 734, Schußwunden 44 050, Satteldruck 11 835, Wide fisteln 1755, Verschlag 2252, Gasvergiftung 312, Räude 80 915, ansteck Blutarmut 2236 und Rotzverdacht 56.

Mit Recht heben Schulze-Otto hervor, daß die Tätigkeit Lazarettmannschaften vielfach von den militärischen Stellen falsch teilt wurde. Wenn man bedenkt, daß es meist ältere, militärisch oder garnicht ausgebildete, vielfach kranke Leute waren, so muß Hingabe an den anstrengenden, sie Tag und Nacht beschäftigenden D hier besonders anerkennend hervorgehoben werden. Bemerkenswe die so sehr bezweifelte Disziplin in den Pferdelazaretten unter eine terinäroffizier ist, daß alle Lazarette mit ihrem vollen Pferdebesta der Demobilmachung in der Heimat eintrafen!

Anpassung der Veterinär-Organisation an Kriegsverhältnisse mit Berücksichtigung des V rinärdienstes. Im Frieden hatte der Truppenveterinär übe keine Verantwortung. Der Eskadron- pp. Chef konnte in die Beha des Pferdebestandes beliebig eingreifen. Im Kriege verlangte ma dem in dieser Beziehung ungeschulten Veterinäroffizier Verantwort freudigkeit, Entschlußfähigkeit und Organisationstalent. Wenn nicht Veterinären dies zu eigen wurde, so war eben die gänzlich unzurei Stellung der Veterinäroffiziere im Friedensheere Schuld daran. Und hat es geklappt, glänzend sogar, denn sonst wäre das Heer schon fr tig allein infolge der Seuchen bewegungsunfähig geworden.

Vorgesehen war nur je ein Korpsveterinär für die aktiven G kommandos und für jede Etappen-Inspektion ein Veterinär ohne A des Dienstgrades. Alles andere fehlte. „Ungeahnte Werte an une chem Pferdematerial und Schlachtvieh sind dadurch verloren gega

Die erschreckende Zunahme der Seuchen veranlaßte den G quartiermeister Anfang Februar 1915 die Schaffung weiterer leitend terinärstellen zu beantragen.

Für das Westheer wurden daher geschaffen:

1. beim Generalquartiermeister 1 Chefveterinär West und 1 stabs- oder Stabsveterinär,
2. bei den Armeeoberkommandos 1 Armeeveterinär und be Stabswache 1 Oberstabs- oder Stabsveterinär;
3. bei sämtlichen mobilen Generalkommandos 1 Korpsveterinä der Stabswache 1 Oberstabs- oder Stabsveterinär;
4. bei den Kavallerie-Divisionskommandos 1 Oberstabs- oder S veterinär und
5. bei den Etappen.Inspektionen 1 Oberstabs- oder Stabsveterinär

Für das Ostheer wurde im März 1915 die gleiche Einrichtung troffen.

Die Chefveterinäre hatten außer der Kontrolle des gesamten Vete dienstes ihrer Front noch die Aufgabe, den Veterinärdienst in Anpa an die Feldverhältnisse einheitlich zu organisieren und alle Maßna zur Seuchenbekämpfung zu ergreifen und anzuordnen.

Da die Korps- und Armeeveterinäre bei den ausgedehnten Fro nicht immer in der Lage waren, die Regelung des Veterinärdienste den Infanterie-Divisionen ordnungsmäßig durchzuführen, wurden di visionsveterinäre geschaffen. So erhielten endlich die Infanterie-Di nen, die bei dem häufigen Wechsel oft tagelang ohne Veterinär u endlich die so notwendigen Sachverständigen. Denn gerade hier wa die Seuchen am stärksten und gaben durch unsachgemäße Maßna der militärischen Führer Anlaß zu größter Ausbreitung. Im Ok 1916 mußte auch das K. M. die Notwendigkeit dieser Stellen anerk

---

Hanba, zu deutsch: Schande, Schmach.

TUBERKULOSAN

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

GH

ager: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart

[390]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
A. G.

Frankfurt a. M.
Telefon: Amt Hansa Nr. 1438

GfS

Niederrad
Telegramm-Adr.: Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31
Brunnenstr. 46

KARLSRUHE i. B.
Sofienstr. 11

INSTERBURG
in Ostpr.

BORKEN
in Westfalen

SCHIERLING
b. Regensburg

WALDHEIM
in Sachsen

HAYNAU
in Schles.

(301)

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / Purgans

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat.
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
für den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

342

Aricyl
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Generalvertrieb: „Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Die Herren Tierärzte
erhalten kostenlos Prospekt und amtliches Prüfungsergebnis über (385)
Wredan-Vergasungen
Besonders günstige Wirkung bei Druse, Maul- u. Klauenseuche u. Rotlauf.
1 Flasche Wredan M. 30,—, 1 Verdampfer M. 10,—, Porto extra.
Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13. Tel.: Steinplatz 10637
Räudesalbe Persulan
A für Pferde
C für Hunde
von allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg (322)

daß jede Division einen Oberstabs- oder Stabsveterinär etatsmäßig zu- teilt erhielt, eine Maßnahme, die richtiger schon bei Kriegsbeginn hätte rhanden sein müssen. Der Divisionsveterinär erst konnte die ihm dau- d und vorübergehend zugewiesenen Veterinäre auch auf die richtigen llen verteilen und zugleich in geordneter Weise in seinem kleineren Be- k die Seuchenbekämpfung überwachen. Im Westen kamen so auf einen erinäroffizier durchschnittlich 1000 Pferde, im Osten — infolge der en Entfernungen — nur 500 Pferde. „Der Divisionsveterinär war das kgrat des ganzen Veterinärdienstes und mit ihm stand und fiel die rschfähigkeit der Division.“

Die Verteilung der Veterinäre geschah bis dahin von der Heimat aus ch das Preußische Kriegsministerium. Bald zeigte es sich, daß dies von einer Frontstelle aus möglich war. Die beiden Chefveterinäre t und Ost bestanden nebeneinander, ohne Oberleitung, was in vieler- Maßnahmen zu Mißverständnissen führen mußte, da es keine einheit- en veterinären Bestimmungen gab. Diese einheitliche Oberleitung te auch mit den Absichten der Obersten Heeresleitung vertraut sein, danach die eigene Disposition treffen zu können. So wurde denn Fe- r 1917 dem Generalquartiermeister in dem Generalveterinär **Schlake** leitender Chefveterinär“ beigegeben mit einem Stabsveterinär. Zu- h wurde noch ein Chefveterinär Südost geschaffen. Die 3 Chefveteri- West, Ost und Südost wurdn dem leitenden Chefveterinär unterstellt. entsprechenden Anordnungen wurden nun durch den Generalquar- meister erlassen„ während bisher die Leitung der veterinären Angelegen- n dem Allgemeinen preußischen Kriegsdepartement allein zustand. erer handelte im Einverständnis mit diesem.

Das Arbeitsgebiet des leitenden Chefveterinärs war ein gewaltiges nicht zum geringsten durch den Personalausgleich bedingt. Infolge ges an Veterinären konnten ihm weiterhin nur noch 1 Stabs- und 1 eterinär zugeteilt werden. Ueberall machte sich der Mangel an Ve- ren bemerkbar. Der Südosten mit seinen schwierigen Wege- und kunftsverhältnissen erforderte mehr Veterinäre als der Osten, dieser als der Westen. Den Feldartilleie-Abteilungen standen 2, den Fuß- rie-Bataillonen 3 Veterinäre zu — sie mußten sich mit 1 begnügen. ge Versetzungen der Veterinäre waren nötig, weil beim Ausfallen nen oder anderen keine Veterinärreserve zur Verfügung stand.

Zur Auffrischung des Artilleriematerials, Ausbildung der Mann- en und Offiziere und Ersatz des Pferdematerials waren Feld- und tillerie-Uebungsplätze eingerichtet; sie machten die Einsetzung Platzveterinärs nötig. Dem zuständigen Armeeveterinär unterstellt, sie die Funktionen eines Divisionsveterinärs.

uch für Veterinäre an der Kriegshundeschule und den Meldehunde- n zu je 150 Meldehunden mußte gesorgt werden.

hr fühlbar machte sich der Mangel an Kraftwagen, als den Korps- Divisionsveterinären das zweite Reitpferd genommen wurde. Die n Entfernungen konnten sowieso nur mittels Kraftwagens erledigt n, doch konnte ihnen ein solcher zur ständigen Benutzung leider erwiesen werden. Im Osten verboten die oft grundlosen Wege n Fuhrwerk, sodaß die Divisionsveterinäre ihre oft 60 km langen n mit ihrem einzigen Reitpferde abreiten mußten. Zum Nachteil der ebekämpfung war es sicherlich, daß nur in den seltensten Fällen ivisionsveterinär ein Pferdehalter mitgegeben wurde, was eigent- s der Stabswache ein Leichtes gewesen wäre.

n zweites Reitpferd war daher für den Divisionsveterinär unbe- Erfordernis. (Ich möchte noch darauf hinweisen, daß besonders en und Südosten der allein Reitende allerlei Gefahren ausgesetzt d wäre ihm etwas zugestoßen, so hätte niemand gewußt, wo er en. Ref.) Auch die Truppenveterinäre, die doch den Dienst bei Anzahl von Truppenteilen zu versehen hatten, bedürfen zweifellos nmäßigen zweiten Reitpferdes.

vielen leitenden Stellen wie auch die Pferdelazarette beanspruchten hohe Zahl älterer Veterinäroffiziere, daß vielfach die Regiments- rstellen sogar nur mit Oberveterinären besetzt werden konnten. swachen wurde daher auch der Oberstabsveterinär genommen ch einen Oberveterinär ersetzt. Der bei der Stabswache der Ar- kommandos befindliche Oberstabs- oder Stabsveterinär wurde den terinären zugeteilt.

en recht großen Wirkungskreis mit oft 70 unterstellten Veterinären e Etappenveterinäre. Neben dem militärischen Veterinärdienst in nen mannigfachen Zweigen hatte der Etappenveterinär auch die Seu- ämpfung des Einwohnerviehs zu veranlassen. Er hatte dazu bei skommandanturen Veterinäre eingesetzt. Dieser umfangreichen, ungsvollen Tätigkeit trug der Generalquartiermeister dadurch , daß er November 1918 die in Etappenveterinärstellen befindli- erstabsveterinäre in Dienststellung und Gehaltsbezügen den erinären gleichzustellen beantragte.

h in Brüssel und Warschau war je ein leitender Veterinär einge- len und zwar G.-O.-V. Prof. Dr. v. **Ostertag** bzw. G.-O.-V, s. Der Viehreichtum der Generalgouvernements bedingte eine uchenpolizeiliche Ueberwachung. In Belgien war durch die heitliche militärische Organisation eine schnelle Unterdrückung en gelungen. Sogenannte Gouvernementstierärzte versahen die eines Kreistierarztes. In Warschau lag die veterinäre Seuchen- Händen der Zivilverwaltung, die einen leitenden Tierarzt und hl von Veterinäroffizieren als Kreistierärzte vom Kriegsministe- ewiesen erhielt. Den einzelnen Gorvernements war in militäri- cht je ein Gouvernementsveterinär zugeteilt.

Generalgouvernements hatten je eine Blutuntersuchungsstelle, Pferdelazarette und Pferdedepots. Im Generalgouvernement War- en noch mehrere Quarantäne-Anstalten eingerichtet.

Die Einrichtung einer Verwaltung Obost erforderte auch eine völlige Neuorganisation des Veterinärwesens daselbst, denn von den russischen Einrichtungen und Tierärzten war nichts übrig geblieben. In den Monaten Januar bis Mai 1916 wurde diese großartige Organisation durch den Chefveterinär Ost ins Leben gerufen, dessen Leitung ihm verblieb. Der Zusammenhang von Militär- und Zivilverwaltung-Veterinärwesen hat sich gut bewährt, besonders da bekannt ist, daß im Frieden in Rußland allerlei Seuchn herrschten und deren Fernhaltung von der deutschen Heimat von außerordentlicher Wichtigkeit war. Rotz, Tollwut, Pferderäude, Maul- und Klauenseuche, Schafpocken, Beschälseuche und Geflügelcholera waren stationär; mit Einschleppung der Rinderpest aus den asiatischen Viehbeständen war zu rechnen, auch die Pferdemalaria sollte weit verbreitet sein. Es wurde daher der Verwaltung Obost ein älterer Veterinäroffizier für die Veterinärangelegenheiten beigegeben. Jede der 4 Verwaltungen Kurland, Litauen, Wilna-Suwalki und Bialystock-Grodno erhielt einen Veterinärreferenten. Ferner waren noch 50—60 Etappenkolonnen-Veterinäre nebenamtlich in Kreistierarztstellen tätig. Später erhielt das Militärgouvernement Litauen einen Korpsveterinär zugewiesen.

Da die veterinär-hygienischen Verhältnisse überall jeder Beschreibung spotteten, mußte eine Riesenarbeit geleistet werden. Nicht zum geringsten war die Einrichtung einer geordneten Fleisch- und Trichinenschau wichtig, da Finnen und Trichinen in Rußland bedeutend häufiger als bei uns vorkommen. Durch den Ankauf von Fleisch- und Wurstwaren von Militärpersonen im Lande zum Versand in die Heimat bestand eine große Gefahr für die Konsumenten in Deutschland. Da erwiesen sich die vorhandenen Schlachthäuser als gute Grundlage, auf der die Fleischbeschau aufgebaut werden konnte. Wies doch jedes kleine Städtchen ein allerdings furchtbar unsauberes Schlachthaus auf, in dem rituelle Schlachtungen stattfanden. Die militärischen Fleischbeschauer mußten wieder an die Front, heimische waren schwer aufzutreiben und besaßen auch kaum genügend Verantwortungsgefühl. Daher bildeten sich die Kreistierärzte solche Beschauer aus, übten die Fleischbeschau auch selbst aus; auch Lehrer und Gendarme versahen nach schneller Ausbildung nebenher die Beschau.

Für Rumänien wurde ebenfalls ein leitender Veterinär eingesetzt, der besonders in der Rinderpest Erfahungen haben mußte, deren Einschleppung aus der Türkei zu befürchten war (Prof. **Dr. Mießner**). Distriktstierärzte erhielten in den einzelnen Distrikten die Funktionen von Kreistierärzten. Unter ihnen fungierten eine Reihe von Kommandanturveterinären. Ferner bestand eine Blutuntersuchungsstelle sowie mehrere Pferdelazarette und -Depots.

Die 800 Veterinäroffiziere des Friedensheeres konnten bei $1^1/_2$ Millionen Pferden nur die Grundlage für alle veterinären Organisationen abgeben. Die gute fachwissenschaftliche Ausbildung unserer Tierärzte kam nun auch dem Heere zu gute. „Die beste Organisation hätte sonst nichts leisten können.“ Aber trotz Heranziehung aller nur irgendwie verfügbaren Tierärzte blieb immer noch ein Mangel bestehen. Daher wurden Studierende der Veterinärmedizin mit bestandener Vorprüfung (Physikum) und einem klinischen Semester zu Feldunterveterinären ernannt und später auch ev. zu Feldhilfsveterinären befördert. Zur Ausbildung der jüngeren Studierenden wurde die Militär-Veterinär-Akademie wieder eröffnet. Bei Ausbruch des Krieges mußte sie geschlossen werden, da sich sämtliche Studierenden derselben freiwillig zu den Fahnen gemeldet hatten. Die nicht aktiven und nicht in der Reserve befindlichen Tierärzte wurden zu Veterinäroffizieren auf Kriegsdauer ernannt; ferner wurden eine große Zahl vertraglich angestellt bei den immobilen Formationen.

Brauchten die vielen Neuformationen immer neue Veterinäre, so mußten auch solche an die türkische Armee abgegeben werden; ferner beanspruchten, wie gezeigt, Belgien, Polen, Randstaaten und Rumänien eine große Zahl, dann die Verwaltung der Materialiendepots, die wieder eröffnete Veterinär-Akademie und die Lehrschmieden und endlich sogar die privaten Serum-Institute usw., sodaß schließlich auch die als Truppenoffiziere Dienst tuenden Tierärzte und Studierenden herangeholt werden mußten. Die Herausnahme so vieler Tierärzte aus der Heimat hatte natürlich zur Folge, daß die tierärztliche Versorgung der heimatlichen Viehbestände Not litt und große Viehverluste auftraten. Es war daher im letzten Kriegsjahre nötig geworden, eingezogene Tierärzte vorübergehend oder dauernd wieder in die Heimat zu entlassen! Trotz dieses dauernden Mangels an Veterinäroffizieren war es möglich, die leitenden und später die Lazarettveterinäre zu einem sogen. Gaskursus an die Militär-Veterinärakademie zu kommandieren.

Durch Ueberanstrengung, Verwundung und Tod hatte ein weiterer Abgang an Veterinären statt. Von den 5354 Veterinären fielen oder starben infolge von Verwundung oder anderen Kriegsleiden 210 = 3,9%. So ist es erklärlich, daß 1917 im Osten 52% Veterinärstellen, im Westen 43% und im Südosten 34% unbesetzt blieben. Außerdem gab es eine Anzahl Formationen, die auch planmäßig keine Veterinäre hatten und somit auf andere angewiesen waren, z. B. Artillereie- und Infanterie-Munitionskolonnen, Infanterieregimenter, Maschinengewehrabteilungen, Pionierformationen, Sanitätskompagnien usw. Bedenkt man ferner, daß 17% der Veterinärstellen mit Feldunter- und Feldhilfsveterinären besetzt waren, so wird jedem klar, welchen körperlichen und geistigen Anstrengungen der Veterinäroffizier ausgesetzt war.

Um dem Mangel an Veterinären einigermaßen abzuhelfen, griff man zu einem (fast allseitig verurteilten) Mittel, Veterinärgehilfen auszubilden. Hauptsächlich sollten sie eine möglichst frühzeitige Feststellung der Räude gewährleisten, sowie die vom Veterinär eingeleitete Behandlung kranker Pferde fortsetzen. Es wurde dann jeder mit Pferden versehenen Formation ein solcher Gehilfe zugewiesen. Ihre Zahl betrug 1917 schon rund 7000! Im Felde hatte sich diese Einrichtung bewährt. (Ich selbst

Tätigkeit der Chef-, Armee-, Korps-, Etappen-, Divisions- usw. Veterinäre ist es hauptsächlich zu danken, daß dem Vaterlande nicht noch größere Verluste entstanden sind und die Beweglichkeit des Feldheeres jederzeit erhalten worden ist. Gleiche Anerkenung gebührt allen übrigen Veterinäroffizieren, die Leben und Gesundheit vor dem Feinde kämpfend und in Ausübung ihres schweren Berufs eingesetzt haben.“ Alle Seuchenbekämpfung hing in letzter Linie vom Truppenveterinär ab. Die körperlich aufreibende Tätigkeit derselben kann nicht genug hervorgehoben werden! Die Ruhetage der Truppe waren für ihn angestrengteste Arbeitstage. Schwer mußte seine Dienstfreudigkeit darunter leiden, daß dem Veterinäroffizier anfangs konsequent die Verleihung des E. K versagt wurde. Auch die Leistung des Einzelnen wurde nicht überall und nicht genügend gewürdigt. Bei 50% Fehlstellen tat jeder Veterinäroffizier von vornherein doppelte Arbeit, meist in voller Selbständigkeit und unter eigener Verantwortung. Freudig wird jeder den Worten der Berichterstatter zustimmen, „daß es daher, den Veterinäroffizieren im künftigen Heere eine ihren Kriegsleistungen und ihrer Vorbildung entsprechende Stellung zu schaffen, eine Dankespflicht ist, die dem Vaterlande Nutzen bringen wird.“

Beschlagpersonal. An der Erhaltung der Marschfähigkeit der Truppe hat nicht zum geringsten Teil die Tätigkeit der Fahnen- und Beschlagschmiede beigetragen. Leider verlor die Truppe in der ersten Zeit manchen tüchtigen Schmied, der freiwillig die Patrouillen begleitete, durch Heldentod. Ein Mangel an Schmieden bestand dauernd, denn selbst die Reserve- und Landwehrjahrgänge reichten nicht aus, um die vielen Neuformationen zu versehen. Es wurden daher zur Ausbildung von Berufsschmieden sechswöchige Lehrkurse in den Pferdelazaretten eingerichtet, die gern besucht wurden. So konnte noch mancher fähige Beschlagschmied in eine Fahnenschmiedestelle eingereiht werden und sich das Zeugnis zur Befähigung der Ausübung des Hufbeschlaggewerbes erwerben. (Gewiß sind auch manche Schmiede mit untergelaufen, die in Friedensverhältnissen das Zeugnis nicht erhalten hätten; aber man muß eben mit den Kriegszeiten rechnen. Schließlich wird sich gerade in heutiger Zeit auch nur derjenige durchsetzen, der wirklich etwas leistet; durchgeschlüpfte Stümper werden auch unter den Schmieden kein allzu großer Nachteil für die tüchtigen sein. D. Ref.)

Die Veterinärausrüstung des Heeres und ihre Vervollkommnung und Beschaffung im Kriege. Erst kurz vor dem Kriege war es dem Veterinärreferenten im Pr. K. M. gelungen, in der Anlage der Kriegssanitätsordnung ein Verzeichnis der nötigsten Veterinärgeräte pp. für die Etappensanitätsdepots aufnehmen zu lassen. Die bereitgestellten Mengen wie auch das Material genügten bald nicht mehr. Die Neuformationen erhielten in der Heimat aus den Train- und Artillerie-Depots ihr Veterinärgerät. Hier aber wie in den Sanitätsdepots fehlten die Fachleute, darunter litt vor allem die Beschaffung des Materials. Mai 1915 wurde nun bei der Militär-Veterinär-Akademie eine Zentralisation der Beschaffung des Veterinärgeräts eingerichtet, die sich vorzüglich bewährte.

Für die Kavallerie wurden um diese Zeit die am Packpferde befestigten Veterinärpacktaschen herausgegeben. Im September 1915 erhielt der Stab jedes Generalkommandos sowie jede selbständige Kavallerie- und Infanteriedivision einen Veterinärvorratswagen; auch diese Einrichtungen bewährten sich, und so wurde jeder Divisionsstab mit einem solchen Wagen ausgerüstet. Für die großen Mengen von Arzneien, Verbandzeug pp., die die Pferdelazarette benötigten, erhielten sie Mai 1916 einen Veterinärmittel-Wagen und ein wirklich ausgezeichnetes, allen Anforderungen entsprechendes Operationsbesteck.

Die schnellen Vormärsche der Kavallerie-Divisionen veranlaßte de Einführung eines leichten „Kavallerie-Eskadronschmiedewagens.“

Für die Ochsenkolonnen wurden später besondere Arzneikasten zusammengestellt. Die Räude machte die Beschaffung von Schermaschinen und Handpferdescheren in großen Mengen erforderlich. Eine Neuheit waren auch die Desinfektionsapparate.

Der Firma Hauptner muß alle Anerkennung gezollt werden, daß sie in Tag- und Nachtschichten diesen Anforderungen oft in kürzester Zeit gerecht wurde. In neuerrichteten Reparaturwerkstätten der Etappensanitätsdepots konnte ein großer Teil der Veterinärgeräte repariert werden; besonders das Schleifen der Scherkämme fand hier statt, nachdem eine Anzahl Schlosser von den Oberkommandos zur Erlernung dieser Tätigkeit in die Hauptnersche Fabrik abkommandiert waren.

Auch die Firma Lautenschläger-Berlin verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, denn nur durch ihre prompte Belieferung gelang es, die vielen Rotzblutuntersuchungsstellen so schnell einzurichten.

Für die Ausrüstung der Veterinärvorrats- und Veterinärmittelwagen sorgte in sachgemäßer Weise die Firma Bach & Riedel-Berlin.

Die aus dem Frieden stammenden Pferdearzneikästen, Verband- und Satteltaschen wurden den Bedürfnissen des Feldheeres entsprechend umgeändert. Auch für den persönlichen Fachbedarf des Veterinäroffiziers hatte nicht in jedem Fall diesen Eindruck, denn es kamen Fälle vor, wo die Gehilfen zur selbständigen Behandlung und Beratung übergingen und dann ev. Schaden anrichteten. Es war aber eine durch die Not des Krieges geforderte Zwangslage. D. Ref.)

Einschließlich 800 aktiven Veterinäroffizieren gab es in Deutschland rund 7200 Tierärzte, von denen 4600 = 64% im Heeresdienst beschäftigt waren; außerdem noch 754 Feldhilfsunterveterinäre.

Einige Zahlen mögen ihre Tätigkeit erläutern:

Im Westen befanden sich an kranken Pferden in Behandlung
April 1818: 253 684 bei einem Bestand von 956 856 Pferden = 27%,
Mai 1918: 233 720 bei einem Bestand von 898 981 Pferden = 26%,
Juni 1918: 236 024 bei einem Bestand von 948 539 Pferden = 25%.

(Dabei fehlen gewiß noch die vielen nicht gemeldeten Behandlungen. D. Ref.) Mit Recht schreiben die Berichterstatter: „Der aufopfernden hingebenden, vorbeugenden, organisatorischen und kontrollierenden (Akten pp.) wurde ein „Veterinärkoffer“ konstruiert, seine allgemeine E führung kam nicht mehr zustande.

Um wirklich kontrollierte Impfstoffe zu erhalten, besonders Rotla impfstoffe, war allmählich eine einheitliche Beschaffung und Verteilung nötig geworden. März 1916 wurde diese der Militär-Veterinär-Akademie übertragen. Die Deckung des Bedarfs stieß oft auf große Schwierigkeiten. Die Serum-Institute erhielten von der Heeresverwaltung dienstun brauchbare Pferde, und diese wies ihnen auch das zur Unterhaltung der Serumpferde unbedingt nötige, schwer zu beschaffende Körnerfutter zu. Im Jahre 1916 sind etwa 1 500 000 kzm Rotlaufserum und 100 000 kzm Rotlaufkulturen abgegeben worden. Die Impfstoffe gegen Schweineseuche wurden natürlich erheblich weniger angefordert. Auch das Mallein be schafften die Sanitätsdepots anfangs freihändig. (Forts. folgt.)

Referate.

# Yatrenbehandlung bei Lymphangitis ulkerosa epizootika. Vo Dr. Franz-Auma und Prof. Dr. Pfeiler-Jena. Mitteilungen d Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt für Viehversich rung. 2. Jahrg., Nr. 1, S. 5, 1921.

Bei einer trächtigen, 4½ Jahre alten Stute, die an der link Vorderbrust mehrere verschiedene große, auf Lymphangitis ulkerc epizootika beruhende Knoten zeigte, wurde auf Grund der Angab von Pfeiler und Pohle (D.T.W. 1921, Nr. 40) eine Yatrenbeha lung vorgenommen. Eine 5%ige Yatren-Lösung wurde in einer Me von je 100 kzm in Abständen von 4 Tagen an die Knoten subkut injiziert und außerdem auf die geschwürig entarteten Stellen täg mittels eines Pinsels aufgetragen. Von einer intravenösen Einverleib des Medikaments wurde mit Rücksicht auf die Trächtigkeit des Ti Abstand genommen. Nach einer Behandlung von 1½ Monaten kon der Patient als geheilt entlassen werden. Der Fall hat auch gez daß man mit kleineren Dosen von Yatren auskommt, als Pfeil und Pohle bisher angegeben haben.

# Kasuistische Mitteilungen über Behandlung von Haut- und H leiden mittels Yatren. Von Prof. Dr. Pfeiler, Jena. Mitteilun der Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt für Viehversi rung in Jena. 2. Jahrg., Nr. 2, S. 9, 1922.

Auf Pfeilers Anregung ist es gelungen, das Prinzip der Pr plasma-Aktivierung bzw. Schwellenreizwirkung mittels Yatren für Therapie von Haut- und Haarkrankheiten nutzbar zu machen. Kollegen Krüger, Eichler, Führer und Becher hatten mit subkutanen Injektion von 5%iger Yatren-Lösung hervorragende ergebnisse bei Haut- und Haarkrankheiten von Hunden (Herpes surans, juckendes Ekzem und pustulöses Ekzem), Pferden (Sch und Mähnengrind und juckendes Ekzem), Kühen (krustöses Ekzem Schweinen (Ekzem). Damit ist der Dermotherapie ein neuer gewiesen.

# Prophylaxe bei Beschälseuche. Von Prof. Dr. Pfeiler, Mitteilungen der Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt Viehversicherung in Jena. 2. Jahrg., Nr. 2 S. 13, 1922.

Die an der Tierseuchenstelle vor über Jahresfrist durchgefü Versuche an Kleintieren haben ergeben, daß es gelingt, durch sprechende Gaben von „Bayer 205“ die Infektion mit Trypanosome eine Zeit von 180—200 Tagen zu verhüten. Dementsprechend sind einem Jahr in einzelnen Bezirken Thüringens die Deckhengste pr laktisch mit 2 g des Präparates geimpft worden. Neue Infekt mit Beschälseuche sind seitdem in Thüringen nicht zur Beobac gelangt. Auf Grund weiterer experimenteller Forschungen an Versuchstieren empfiehlt Pfeiler, zur Prophylaxe in der Deckp 6 g intravenös zu geben. Um das Auftreten einer Pododermat verhindern, ist es ratsam, in einem Abstand von 8 Tagen je 3 verabreichen, außerdem nach 4—6 Wochen nochmals 3 g. „Bayer verweilt lange im Körper. Wiederholte Gaben wirken kumulativ aber nicht schädlich für das Tier.

# Behandlung des Scheidenkatarrhs mittels Yatren-Puders. Prof. Dr. Pfeiler, Jena. Mitteilungen der Tierseuchenstelle Thüringischen Landesanstalt für Viehversicheung in Jena. 2. J Nr. 3, S. 23, 1922.

Auf den dringenden Wunsch vieler Besitzer behandelt Pfe im Rahmen der in Thüringen jetzt organisierten Sterilitätsbekäm den infektiösen Scheidenkatarrh der Kühe mittels Yatren-Puders symptomatisch. Eichler-Ronneburg und er erzielten dabei he ragende Ergebnisse. Für eine ergiebige Bepuderung der Vagina r 1 g des verwendeten Yatren-Talkum (10 : 15) aus. Die erforde Mindestmenge des Medikaments muß noch ermittelt werden. Die ruhe, welche die Tiere nach der Bepuderung erkennen ließen, war n stark. Fünf Tage später waren keine Spuren mehr von Entzün und Knötchen in der Scheide der behandelten Tiere zu sehen.

# Entwicklung von Maul- und Klauenseuche-Virus im Rea glase bzw. in Gewebskulturen. Von Prof. Dr. Pfeiler, Jena. teilungen der Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt Viehversicherung in Jena. 2. Jahrg., Nr. 3, S. 17, 1922.

Im Jahre 1913 waren Schütz und Pfeiler von der preußi landwirtschaftlichen Verwaltung beauftragt worden, für die Zw der Diagnose der Lungenseuche Versuche zur Züchtung des Err vorzunehmen. Die Kultur des Virus war zuerst Nocard und R Borrel, Salimbeni und Dujardin-Beaumetz, s Bordet gelungen. Die von diesen Autoren gemachten Angaben Kultur des Erregers sind bei den Arbeiten in den wesentlichsten Pu bestätigt worden.

Es lag auf der Hand, die Angaben über die Züchtung des Lun seucheerregers auch auf Züchtungsversuche mit anderen filtrie und als ultramikroskopisch geltenden Infektionserregern auszudehnen. Das Wesentliche an den Feststellungen war, daß es gelingt, eine sog. opaleszierende Trübung der Kulturflüssigkeit zu erzielen, die in nicht mit Lungenseuchefiltrat beschickten Kulturmedien von gleicher Zusammensetzung ausbleibt. Das oft ungleichmäßige Wachstum der ulturen war auf geringgradige Schwankungen in der Zusammensetzung es Nährmediums zurückzuführen, die bei dem Ausgangsmaterial selbst- erständlich leicht in Erscheinung treten mußte.

Die Versuche zur Züchtung anderer filtrierbarer Virusarten lehnten ch zum Teil an diese Methodik an, zum Teil wurden sie unter gänzlich deren Voraussetzungen unternommen. Nachdem **Carrel** Kulturen n aus dem lebenswarmen Organismus entnommenen Gewebsstückchen lungen waren, wurden bei **Pfeilers** Versuchen zur Züchtung s Virus der Schweinepest, der Tollwut und der aul- und Klauenseuche wohl erstmalig Versuche unter- mmen, Gewebskulturen als Nährboden für die Züchtung von filtrier- en Virusarten zu benutzen. Bei allen diesen Versuchen leitete Gesichtspunkt, daß sich die **Koch**schen Methoden im großen und zen für diese Zwecke unzureichend erwiesen hatten. Es schien tig, für die filtrierbaren Krankheitserreger nach den vielen vergeb- en Versuchen zu ihrer Züchtung Lebensbedingungen anzunehmen, komplizierter waren, als daß sie unter Benutzung der alten Kultur- fahren zu erfüllen gewesen wären. Der Gedanke der fehlenden ungsvorgänge in solchen Kulturen, der fortwährenden Erneuerung Nährmaterials im lebenden Organismus, der vielseitigen Beziehungen chen Zellen und Gewebsflüssigkeiten u. a. ließ auf Verfahren sinnen, diesen Bedingungen gerecht zu werden suchten. Es versteht sich, die Erfüllung dieser Bedingungen, wenn die Sterilität des Kultur- rials von fremden Keimen gewährleistet werden sollte, oft sehr er war. Die von Zoologen z. B. gewählte Versuchsordnung, die ulturen dauernd mit frischem Nährmaterial zu versehen, um ihre ntwicklung zu ermöglichen, ist außerordentlich kompliziert.

ür die von **Pfeiler** ausgeführten Versuche sind mannigfaltige medien herangezogen worden. Der in vielen seiner Versuchen de Gedanke, daß es sich möglicherweise bei der Vermehrung der rechenden Mikroorganismen um Lebensvorgänge handelt, die nur Berührung mit lebenden Zellen herzustellen waren (Gewebspara-), konnte auch für die Maul- und Klauenseuche geltend gemacht n und ist denn auch bei den Versuchen zur Anwendung gekommen. ie an der Tierseuchenstelle Jena seit dem Oktober 1920 durch- ten Versuche zur Entwicklung des Virus der Maul- und Klauen- e im Reagensglase bzw. in Gewebskulturen ging von der Voraus- g aus, daß die besondere Gewebseinrichtung an den für die Ent- g der Maul- und Klauenseucheveränderungen hauptsächlich in kommenden Stellen eine Berücksichtigung finden müsse. U. a. für diesen Zweck, namentlich der Gewinnung besonders bös- bzw. infektiöser Virusstämme, Herzmaterial von an Maul- und seuche verendeten Schweinen bzw. Rindern verwandt, in dem keimfreier Filtration das Virus durch Verimpfung auf Schweine wiesen worden war. Daß derartige durch Maul- und Klauen- -Infektion veränderte Stellen der Herzmuskulatur das Virus in infektiöser Form enthalten, war im übrigen bekannt. In Herzgewebskulturen trat unter Zusatz besonderer Nährflüssigkeiten holt eine schon im Februar 1921 gesehene Trübung auf, in der bei kopischer Untersuchung feinste, von einer lichtbrechenden Zone ende, tanzende Gebilde in großen Mengen aufgefunden wurden, leichartig hergestellten, aber nicht mit Virus versetzten Kulturen oder nur in geringerer Menge zu beobachten waren. Färberisch die Gebilde nicht festzuhalten, auch keine bakteriellen Lebe- festzustellen.

auf verschiedene Weise hergestellten anderen Nährböden mit ne Zusatz von Organmaterial, die zum Teil die komplizierteste mensetzung hatten, wurden derartige in Generationen übrigens ilers ersten Versuchen nicht immer, aber doch wiederholt fort- are Trübungen wieder und wieder gesehen, so daß der Gedanke Vermehrung eines lebenden Agens nahelag. Die Erzeugung der mit Kulturmaterial gelang aber nur in einem Falle und zwar er nach der Bebrütung rund 200 Tage bei Zimmertemperatur nen Gewebskultur.

weiteren Verlauf der Züchtungsversuche ergab sich, daß ver- mäßig einfache Nährböden und zwar solche verschiedener Be- wenn nur die für die Entwicklung des im Virus enthaltenen notwendigen und entscheidenden Bedingungen gegeben waren, stehung der Trübungen, die heute als der Ausdruck des Wachs- er Erreger filtrierbarer Viruserkrankungen angesehen werden, werden können. Ob diese Auffassung zutreffend ist, werden eitere Arbeiten zeigen müssen.

r sollten uns darüber klar sein, daß die Beurteilung der Ergeb- dieser Arbeiten eine außerordentliche Vorsicht erheischt, solange ie Erzeugung der Krankheit in klassischer Form gelingt bzw. e zwingende Beweise für die Identität des Kulturmaterials mit rregern der betr. Seuchen erbracht sind.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

gen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik ten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Ver- wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit be- kann.

en:

r: **Lenz** (Ernst), Tierarzt in Vilbel (Main-Weserbahn): Zur Wirkungsweise einiger Wurmmittel, Chlorkresol, Thymol, Tartarus stibiatus, Trypaflavin.

Praktikum der tierärztlichen Geburtshilfe. Von Veterinärrat Dr. med. vet. Friedrich **Lindhorst**, Amtstierarzt in Delmenhorst (Oldenburg), und Dr. med. vet. Fritz **Drahn**, Assistent am Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Berlin. Zweite neubearbeitete Auflage. 180 Seiten mit 118 Abbildungen, darunter 1 farbigen. Verlag von Richard **Schoetz**, Berlin 1920. Preis brosch. 17,— M.

Die nach zwei Jahren notwendig gewordene 2. Auflage beweist, daß die beiden Verfasser mit ihrem Praktikum tatsächlich ein Buch für Praktiker gaschaffen haben. Das durch den Verleger geschmackvoll ausgestattete Werk kann in der Tat allen praktizierenden Tierärzten warm empfohlen werden. Nur der Kynologe dürfte nicht auf seine Kosten kommen, da unser bei Besprechung der 1. Auflage in Nr. 34 der „T. R.“ 1918 geäußerter Wunsch, auch die Geburtshilfe beim Hunde beschrieben zu sehen, leider noch nicht erfüllt ist. Die Zeichnungen **Drahns**, namentlich die 4 im Anhang wiedergegebenen Strichzeichnungen des knöchernen Beckens der Stute, Kuh, Ziege und Sau, sind vortrefflich und deuten auf eine spätere Meisterschaft.

Eierstock und Ei. Befruchtung und Unfruchtbarkeit bei den Haustieren. Von J. **Wester**, o. Professor und Direktor der Medizinischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht. 146 Seiten mit 41 Abbildungen. Verlag von Richard **Schoetz**, Berlin 1921. Preis brosch. 28,50 M.

Das Buch ist eine Monographie über die histologischen und physiologischen Grundlagen des Geschlechtslebens der Haussäugetiere und deren normalen Abweichungen und Krankheiten. Durch eigene Versuche und Untersuchungen an Rindern und Ziegen hat der Verfasser, einer der berühmtesten Bujatriker Hollands, seine klinischen Erfahrungen ergänzt. Das Ergebnis seiner Forschungen hatte **Wester** zum Teil bereits in der „Tijdschrift voor Diergeneeskunde“ veröffentlicht. Um es aber auch den deutschen Tierärzten nicht vorzuenthalten, hat er es ins Deutsche übersetzen lassen und so allen deutschen Praktikern, denen es um die Bekämpfung der Sterilität bei den Haustieren Ernst ist, ein Werk geboten, das in seiner Art vorläufig allein dasteht. Die buchhändlerische Ausstattung der Broschüre, insbesondere die Wiedergabe der Abbildungen, ist gut.

Harms' Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe. Von Medizinalrat Prof. Dr. Johannes **Richter**-Dresden, Obermedizinalrat Prof. Dr. Johannes **Schmidt**-Dresden und Prof. Dr. Richard **Reinhardt**-Rostock. Fünfte, völlig neu bearbeitete Auflage. 792 Seiten mit 281 Abbildungen. Verlag von Richard **Schoetz**, Berlin 1920. Preis brosch. 64,— M.

Das bekannte **Harms**sche Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe, das **Harms**-Hannover im Jahre 1867 zum ersten Male herausgab, hat nach dem Tode seines Verfassers gar manche Aenderungen erfahren. Die 4. Auflage erschien 1912 noch in zwei Bänden. Mit Rücksicht darauf, daß ein zweibändiges Werk für Studierende zu teuer ist und der I. Band, der die von **Schmaltz** bearbeitete Anatomie und Physiologie des Geschlechtslebens der Haussäugetiere enthielt, für Praktiker weniger inbetracht kommt, der I. Band anscheinend sogar den Absatz des II. Bandes erschwerte, weil im Buchhandel beide Bände nur zusammen abgegeben wurden, hat sich der Verlag in dankenswerter Weise entschlossen, von jetzt ab beide Bände als selbständige Werke auf den Büchermarkt zu bringen. Vorliegendes Werk stellt das ursprüngliche **Harms**sche Lehrbuch dar, also die Pathologie und Therapie der Geburt bei allen Haustieren, jedoch vollständig umgearbeitet und bis auf die Neuzeit ergänzt. In ihm bearbeitete **Richter** die geburtshilfliche Untersuchung, die Pathologie des Fötus, die geburtshilflichen Bandagen und Instrumente, die geburtshilflichen Operationen und die Lagen des Fötus, **Schmidt** die Krankheiten während der Trächtigkeit, die Abnormitäten und Krankheiten des Muttertieres als Geburtshindernis und die Krankheiten des Muttertieres während und nach der Geburt, **Reinhardt** die Sterilität der weiblichen Tiere, die Krankheiten, die infolge der Begattung auftreten, die abnormen Trächtigkeiten und die Krankheiten der Milchdrüse. Diese Arbeitseinteilung und die Namen der drei Autoren bietet genügend Bürgschaft dafür, daß hier ein Werk geschaffen wurde, dessen Besitz für jeden tierärztlichen Geburtshelfer eine nicht zu umgehende Notwendigkeit bedeutet.

Anleitung zur mikroskopischen und chemischen Diagnostik der Krankheiten der Haustiere. Herausgegeben von den Professoren an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden Obermedizinalrat Dr. med. vet. et phil. Johannes **Schmidt** und Dr. phil. Arthur **Scheunert**. Dritte neubearbeitete Auflage. 313 Seiten mit 54 Abbildungen und 2 Farbentafeln. Verlag von M. & H. **Schaper**, Hannover 1918. Preis brosch. 12,— M ausschl. Teuerungszuschlag.

Dieses Buch sollte bereits 1914 erscheinen. Die Drucklegung hatte bereits begonnen, als der Weltkrieg ausbrach, der schuld daran ist, daß das Werk erst 1918 vollendet werden konnte. Das Ganze ist eine Neubearbeitung der „Diagnostik“ von **Siedamgrotzky** und **Hofmeister**, die früher im Verlage von G. **Schönfeld** in Dresden herauskam. Nach einer allgemeinen Einleitung über die mikroskopische und chemische Untersuchung zum Zwecke der Diagnostik werden der Reihe nach abgehandelt die Sekrete der natürlichen Körperöffnungen, die Haut, der Harn, das Blut, Entleerungen und Inhalt des Magens und Darmes, die Milch, Wundsekrete, Eiter, Exsudate, Transsudate und Neubildungen. Gegenüber der letzten Auflage sind mit Recht die Abschnitte über die Untersuchungen von Futter, Wasser und Fleisch weggelassen worden, weil diese Sondergebiete entsprechend ihrer Bedeutung nunmehr in besonderen Lehrbüchern behandelt werden; dagegen wurden am Schluß neu aufgenommen die Kapitel über bakteriologische Diagnostik und klinische Hilfsmethoden. Infolge dieser Reichhaltigkeit des Inhalts und der geschickten Darstellung des immerhin spröden Stoffes durch die beiden Verfasser kann das Buch nur warm empfohlen werden.

# Grundriß der klinischen Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere. Von Dr. B. Malkmus, o. Professor der Pathologie und Direktor der Medizinischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. 8. und 9. Auflage. 232 Seiten mit 67 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlagsbuchhandlung Dr. Max Jänecke, Leipzig 1920. Gebd. 21,80 M.

Die „Diagnostik" von Malkmus gehört zu den Büchern der deutschen Tiermedizin, die keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Jeder, der in Hannover studiert und approbiert hat, besitzt das Werkchen und bedient sich seiner Anweisungen mit größtem Nutzen später in der Praxis. Von einem Praktiker für den Praktiker verfaßt — das besagt alles. Möge die neue Doppelauflage bald in die Hände aller Praktiker kommen! Wie selten eines verdient dieses Buch eine derartige Massenverbreitung.

# Lehrbuch der klinischen Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere. Von Dr. Josef Marek, o. ö. Professor der speziellen Pathologie und Therapie an der Veterinär-Hochschule zu Budapest. Zweite neubearbeitete Auflage. 859 Seiten mit 505 zum Teil farbigen Abbildungen im Text und 29 Tafeln. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1922. Preis brosch. 160,— M.

Vorliegendes Lehrbuch dient verschiedenen Zwecken. Einmal spiegelt es den heutigen Stand der tierärztlichen klinischen Diagnostik in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung getreu wieder. Ferner ist es in allen Einzelfragen ein Nachschlagebuch für Tierarzt und Forscher. Schließlich stellt es für die Studierenden ein Lehrbuch der klinischen Propädeutik und Diagnostik dar. Daß die 2. Auflage in jeder Beziehung neu bearbeitet worden ist, dafür bürgt der Name des Verfassers. Dazu, daß wirklich etwas Mustergültiges geschaffen wurde, hat auch der Verleger beigetragen, indem er dem Werk eine Ausstattung zuteil werden ließ, die in ihrer Technik und Vornehmheit nicht übertroffen werden kann.

# Tierärztliche Augenheilkunde. Von Dr. med. vet. Heinrich Jakob, Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Utrecht. 600 Seiten mit 419 zum Teil farbigen Textabbildungen und 8 farbigen Tafeln. Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1920. Preis brosch. 62,— M.

Zu den Werken von Möller und Bayer über tierärztliche Augenheilkunde ist Jakobs Lehrbuch als drittes hinzugekommen. Es unterscheidet sich von den beiden erstgenannten Werken dadurch, daß es ausführlicher ist, alle Haustiere berücksichtigt und sehr viel lehrreiche Abbildungen enthält. Leider ist das verwendete Papier nicht weiß und stark genug, sodaß die Wiedergabe der Abbildungen an Klarheit viel zu wünschen übrig läßt. Die einschlägige Literatur scheint nicht vollständig berücksichtigt worden zu sein. So ist z. B. die mit Exophthalmus verbundene Basedowsche Krankheit bei Haustieren in der internationalen Veterinärliteratur viel häufiger beschrieben worden als auf Seite 53 angegeben ist. Diese kleinen Mängel sollen jedoch dem hohen wissenschaftlich-praktischen Wert des Lehrbuches keinen Abbruch tun.

# Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Malkmus, Hannover. Mit pathologisch-anatomischen Beiträgen von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Olt, Gießen. Dritte verbesserte Auflage. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1921. Preis gebd. 122,— M ohne Teuerungszuschlag.

Von den Büchern über gerichtliche Tierheilkunde ist seit langem das von Malkmus wohl das verbreitetste. Wer den Stil und die Darstellungsweise des Verfassers kennt, wird die Beliebtheit seines Werkes verstehen. Nachdem die 2. Auflage seit mehr als vier Jahren vergriffen war, ist endlich die ersehnte 3. Auflage erschienen, selbstverständlich überall verbessert, ergänzt und umgearbeitet, teilweise auch gekürzt. Hoffentlich ist der nächsten Auflage das jetzt fehlende, aber unbedingt notwendige Stichwörterverzeichnis wieder beigegeben.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im vierten Vierteljahr 1921, verglichen mit denen von 1913, 1914, 1920, in Preußen. In Nr. 8 der „Statistischen Korrespondenz" vom 23. Februar 1922 werden die „Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 für den Freistaat Preußen" veröffentlicht. Vergleichsweise sind die entsprechenden Zahlen der Jahre 1913, 1914 und 1920 gegenübergestellt. Die Schlachtungen haben danach betragen:

	1913	1914	1920	1921
Pferde	31 537	18 402	29 554	38 830
Ochsen	65 308	65 054	56 228	81 946
Bullen	68 393	96 330	59 814	65 132
Kühe	235 837	280 813	189 482	237 346
Jungrinder über 3 Monate	103 240	120 271	121 018	157 056
Kälber bis 3 Monate	403 119	243 551	202 561	396 941
Schweine	2 851 327	3 232 911	1 050 263	1 506 151
Schafe	300 903	310 481	249 843	530 227
Ziegen	35 567	30 164	35 586	52 564
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	4 081 751	4 656 784	2 682 391	3 189 176

Die Zahl der Schlachtungen im 4. Vierteljahr 1921 war bei Ochsen, Kühen, Jungrindern, Schafen und Ziegen größer als 1913, was in der Hauptsache auf den durch die Dürre des Spätsommers 1921 hervorgerufenen Futtermangel zurückzuführen ist. Für die Entwicklung der Schlachtungen im allgemeinen und somit der Fleischversorgung einerseits und für die Entwicklung unseres Viehstandes andererseits sind diese Mehrschlachtungen aber nicht von allzu großer Bedeutung. Hierauf wird des näheren in dem folgenden Artikel „Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Jahre 1921 in Preußen" eingegangen.

Geht man von den Schlachtungsziffern 1913 aus und setzt diese = 100, so war die Gestaltung der Schlachtungen — der Stückzahl nach — in den folgenden Jahren 1914, 1920, 1921 die folgende:

	1914	1920	1921
Pferde	58,35	93,71	123,13
Ochsen	99,61	86,10	125,48
Bullen	140,85	87,46	95,23
Kühe	119,07	80,34	100,64
Jungrinder über 3 Monate	116,50	117,22	152,13
Kälber bis 3 Monate	60,42	50,25	98,47
Schweine	113,38	36,83	52,82
Schafe	103,18	83,08	176,21
Ziegen	84,81	100,05	147,70
Zahl der auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	114,09	65,72	78,13

Wesentlich anders ist das Bild der Fleischversorgung aus den inländischen Schlachtungen, wenn die amtlich ermittelten Schlachtgewichte d jeweiligen Schlachtungen zugrunde gelegt werden. Die Schlachtgewi für Rinder haben 1920/21 betragen 155 kg, für Kälber 31 kg, für Schwei 75 kg, für Schafe 17 kg; dagegen 1913/14 für Rinder 250 kg, für Kälb 40 kg, für Schweine 85 kg, für Schafe 22 kg. Unter Zugrundelegu dieser Gewichte betrug der Fleischvorrat in den entsprechenden Viert jahren:

Fleisch von	1913 kg	1914 kg	1920 kg	1921 kg
Rindern	118 194 500	134 992 320	66 114 010	83 929 400
Kälbern	16 124 760	9 742 040	6 279 391	12 305 171
Schweinen	242 362 795	274 797 435	78 769 725	112 961 325
Schafen	6 619 866	6 830 582	4 247 331	9 013 859
Zusammen	383 301 921	426 362 377	155 410 457	218 209 75

Werden die Schlachtungen — dem Gewichte nach — vom 4. V jahre 1913 = 100 gesetzt, so ergibt sich folgende Aufstellung für 1920 und 1921:

	1914	1920	1921
Fleisch von Rindern	114,21	55,94	71,01
„ „ Kälbern	60,42	38,94	76,31
„ „ Schweinen	113,38	32,50	46,61
„ „ Schafen	103,18	64,16	136,16
Zusammen	111,23	40,55	56,93

# Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Jahre (verglichen mit denen von 1913, 1914 und 1920) in Preußen. Nach vierteljährlichen Eegebnissen der Schlachtvieh- und Fleischbescha der Trichinenschau stellen sich die Jahresergebnisse nach den je Bekanntgaben in der „Statistischen Korrespondenz" wie folgt zus

	1913	1914	1920
Pferde	104 494	75 399	99 728
Ochsen	248 448	245 500	123 716
Bullen	303 908	348 910	179 326
Kühe	919 985	910 230	498 403
Jungrinder über 3 Monate	378 093	386 477	358 993
Kälber bis 3 Monate	1 901 528	1 726 693	604 245
Schweine	9 989 959	10 985 027	1 801 437
Schafe	1 335 783	1 172 638	417 293
Ziegen	124 010	130 933	230 033
Zahl der auf Trichinen (u. Finnen) unters. Schweine	12 808 159	14 203 724	4 649 478

Um die Entwickelung der Schlachtungen im Jahre 1921 deutli kennbar zu machen, sind in nachstehender Aufstellung die Zah Jahres 1913 = 100 gesetzt:

	1914	1920	1921
Pferde	72,16	95,44	91,97
Ochsen	98,81	49,80	83,56
Bullen	114,81	59,01	76,69
Kühe	98,94	54,18	82,57
Jungrinder über 3 Monate	102,22	94,95	121,63
Kälber bis 3 Monate	90,81	31,78	85,34
Schweine	109,96	18,03	41,89
Schafe	87,79	31,24	101,34
Ziegen	105,58	185,50	118,87
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	110,90	36,30	56,30

Zur Beurteilung der Frage der Fleischversorgung müssen die S gewichte, die nach den Feststellungen der Reichsfleischstelle in der kriegszeit bedeutend niedriger als vor dem Kriege waren, in R gesetzt werden. Legt man die amtlichen Schlachtgewichte für 1913/14 = 250 kg, 1920/21 = 155 kg, für Kälber 1913/14 = 40 kg, = 31 kg, für Schweine 1913/14 = 85 kg, 1920/21 = 75 kg, für 1913/14 = 22 kg, 1920/21 = 17 kg zugrunde, so stand aus den gewe Schlachtungen in Preußen zur Verfügung:

Fleisch von	1913 kg	1914 kg	1920 kg
Rindern	462 608 500	472 779 250	179 867 890
Kälbern	76 061 120	69 067 720	18 731 595
Schweinen	849 146 515	933 727 295	135 107 775
Schafen	29 387 226	25 798 036	7 093 981
	1 417 203 361	1 501 372 301	340 801 241

Hundestaupe-Serum Vaccine „Gans“

auf Basis langjähriger Erfahrung hergestellt,
aufs Eingehendste erprobt
bieten die höchste Gewähr für

Prophylaktische und Heil-Erfolge.

Bekannte Niederlagen in allen
Teilen des Reiches.

Pharmaceutisches Immuno-Therapeutisches Institut
Ludwig Wilhelm Gans A.-G.,
Oberursel (Taunus)

[346]

Neue Chlordesinfektion von Wunden und Körperhöhlen

mit

MAGNOCID

Magnocid = bas. Magnesiumhypochlorit, bis jetzt einzige praktisch haltbare Verbindung der unterchlorigen Säure.

Ueberaus einfache und billige Verwendungsart. Gänzliche Unschädlichkeit. Keine Aetzwirkungen. Bedeutende Vorzüge vor der Dakin'schen Lösung, insbesondere durch die Chlordauerwirkung des Magnocids, selbst in eiweissreichen Flüssigkeiten.

Gebrauch in der Wundbehandlung bei Hufkrebs, Hautleiden, zu Verbänden, Augenwässern, ferner zu Gebärmutter- und Scheidenspülungen in Form von:

1. Magnocid-Aufschwemmung, bereitet durch Schütteln von 1—2 g Magnocidpulver (oder 1—2 Tabletten) mit 1 Liter Wasser; die Aufschwemmung ist sofort verwendbar.
2. Magnocid-Wasser, hergestellt durch Schütteln von 25 g Magnocidpulver mit 1 Liter Wasser und Stehenlassen. Bei Bedarf Abgießen der klaren Flüssigkeit. Wiederholte gleiche Behandlung des jedesmal verbleibenden Bodensatzes, mithin sehr sparsamer Magnocid-Verbrauch.

Handelsformen:

Magnocid-Pulver: Packungen zu 25, 100 und 500 g
Magnocid-Tabletten: Packungen zu 20, 100 und 500 Stück
Magnocid-Paste (fettfrei): Tuben zu 25 und 50 g.

[401]

Ausführlicher Prospekt, Literatur und Proben zur Verfügung

E. MERCK, DARMSTADT

Ohne Kumulativ-Wirkung,
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN
Ein mildes Herzmittel
NAME GES. GESCH.
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.
D.R.P. ANGEMELDET

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

323

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)
Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen
Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

327

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden" mit 70 % Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.
Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Chloramin-Heyden

p. Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in $^1/_{10}$ bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Armason

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von **Arsen** ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.
Schachteln mit 20 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden".
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

[851]

Die Mengen von 1913 = 100 gesetzt, war die Entwickelung in den genden Jahren nachstehende:

	1914	1920	1921
Fleisch von Rindern	102,20	38,88	55,22
„ „ Kälbern	90,81	24,63	66,14
„ „ Schweinen	109,96	15,91	36,96
„ „ Schafen	87,79	24,14	78,31
	105,94	24,05	45,35

Wenn die gewerblichen Schlachtungen der betreffenden Jahre in De- er-Viehzählungen der Vorjahre gesetzt werden, so war der Anteil Schlachtungen am Viehstapel folgender:

	1913	1914	1920	1921
hsen und Bullen	79,50%	85,50%	55,14%	100,29%
he	14,98%	15,79%	10,36%	15,73%
grinder	14,13%	12,26%	12,50%	14,67%
lber	236,48%	186,76%	87,70%	212,22%
hweine	81,62%	70,46%	26,26%	44,60%
hafe	36,05%	35,04%	13,48%	33,69%
gen	13,89%	6,86%	11,05%	5,56%

Obwohl nach vorstehender Uebersicht die gewerblichen Schlachtungen s Jahres 1921 in Beziehung auf den Viehbestand am 1. Dezember 1920 Ochsen, Bullen, Kühen und Jungrindern größer waren als im Jahre gemessen am Viehstande vom 2. Dezember 1912, so dürfte keinerlei zu Befürchtungen vorliegen, daß hierdurch der Viehstand allzu sehr griffen wird. Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom ezember 1921 in Preußen zeigen nämlich trotz dieser Mehrschlachtun- bei Ochsen und Bullen eine Zunahme von 13,07% gegenüber 1920, bei Kühen von 4,56%. Bei Jungrindern ist allerdings eine Minderung 2,06% und bei Kälbern eine solche um 9,5% vorhanden, die indes lich auf die durch die Dürre des Jahres 1920 herbeigeführte Ein- nkung in der Aufzucht zurückzuführen ist. Die Schweineaufzucht sich, wenn man aus dem Anteil der Gesamtschweineschlachtungen am stande des Dezembers der Vorjahre Schlüsse zieht. Im Jahre 1913 ngten einschließlich der Hausschlachtungen 146,22% des Bestandes am ezember 1922 zur Schlachtung, während 1921 nur 121,53% des Bestan- vom 1. Dezember 1920 geschlachtet wurden. Am 1. Dezember 1921 sich der Schweinebestand um 11,87% gegen 1920 vergrößert.

Schlacht- und Viehhofwesen.

#**Der neue Kontumazmarkt und Seuchenhof in Wien.** Auf dem landenden Gelände, das sich in der Nähe der Simmeringer Gas- zwischen dem Donaukanal und der Simmeringer Hauptstraße ist in den letzten Jahren eine überaus schmucke Anlage entstan- e in der allernächsten Zeit als „Kontumazmarkt und henhof" dem Gebrauch übergeben werden soll. Der Kontumaz- und Seuchenhof ist noch eine Gründung aus der Zeit der christ- alen Gemeinderatsherrschaft. Im Jahre 1916, in der Zeit der Kriegsnöte, hat Dr. Weiskirchner angesichts der argen chung vieler Viehproduktionsländer die Inangriffnahme des Baues esetzt. Mit 4,6 Millionen Kronen waren anfangs seine Kosten ver- agt. Aber die interessante Geschichte des Baues, der mehrmals e Geldschwierigkeiten ins Stocken geriet, gibt Aufschluß darüber, s der ursprünglichen Kostensumme mit der Zeit geworden ist. Im ner 1920 waren bereits rund 87 Millionen Kronen verausgabt, ob- erst ungefähr neun Zehntel der Anlage fertiggestellt waren. Die hen Arbeiten, also nur ungefähr ein Zehntel, wurden schon damals Millionen Kronen berechnet, die jedoch infolge des sprunghaften hrens der Preise aller Baustoffe und der Arbeitslöhne im Früh- r 1921 bereits auf rund 123 Millionen Kronen stiegen, so daß da- hon die Gesamtkosten auf 160 Millionen Kronen angewachsen n. Die Gemeinde Wien suchte beim Bund um eine Unterstützung Weiterführung des Baues an und erhielt ungefähr 100 Millionen Kro- t dieser Hilfe gelang es, den Bau so ziemlich fertigzustellen, doch ch in den letzten Monaten die Kosten neuerlich um mehr als nen Kronen erhöht, so daß die Gesamtkosten der An- sich auf rund 400 Millionen Kronen belaufen. Interessant daß das letzte Zehntel des Baues nahezu hundertmal so viel ge- hat als ursprünglich für die gesamte Anlage veranschlagt war. der Kontumazmarkt und Seuchenhof jetzt neu erbaut werden könnte man ihn kaum unter zehn Milliarden Kronen herstellen. ung in zwei Gruppen geschieden sind: in die Kontumazanlage en Seuchenhof. Eine Reihe von Gebäuden, wie das Restaura- as Verwaltungsgebäude, wie das Düngerhaus, sowie die Futter- t sind gemeinsam.

n weitaus größeren Umfang nimmt die Kontumazanlage e ist ganz nach den heutigen Grundsätzen für Viehmarktein- geschaffen, eine Form, die damit zum ersten Male in Wien ührung gelangt ist. Die Anlage ist dem fortschreitenden Verlauf es der Schlachtung und der Einlieferung in das Kühlhaus an- An der Westseite befindet sich die Ausladerampe; von dem Zu- leise der Ostbahn aus kommt das Vieh zum Markt. Es wird in Gebäude gebracht, den Marktraum. Die mächtigen Betonhallen Platz für 700 Rinder und 3000 Schweine. Wenn der Kauf voll- kommen die Tiere in die anschließenden Durchzugsstallungen, sich einige Tage aufhalten können. Von den Durchzugsstallungen die Tiere in die Schlachträume, die mit mächtigen maschinellen ungen und mit einem ganzen System von Laufkatzenschienen ten sind. Wenn die Prozedur des Schlachtens und die Arbeit des ens vollzogen ist, wird das Fleisch in die Durchfahrt gebracht, den Laufkatzen sofort auf die Wagen geladen werden kann. isch nicht sofort dem Verbrauch zugeführt werden, so wird es in die Kühlrume geführt, die sich gleich an das Schlachthaus anschließen. Die Kühlrume sind in zwei Stockwerken angeordnet und enthalten mehrere hundert Zellen.

Ganz so wie der Kontumazmarkt ist der Seuchenhof angeordnet. Nur sind seine Ausmaße bedeutend kleiner. Zuerst kommt der Marktraum, dann der Stallungs- und Schlachtraum, von dem aus sofort das Fleisch weggeführt werden kann. Der Seuchenhof enthält nur bedeutend mehr veterinärpolizeiliche Einrichtungen als der Kontumazmarkt. So besitzt er einen Tieroperationssaal und ein tierärztliches Laboratorium.

#**Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten betr. Führung der Kontrollbücher durch Viehhändler.** Auf Grund der §§ 17 und 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) hat der Polizeipräsident von Berlin unterm 9. Februar mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Stadtgemeinde Berlin folgendes bestimmt:

1. Die Viehhändler haben in den Spalten 7 und 9 des nach dem an den § 20 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 angefügten Muster zu führenden Kontrollbuchs stets außer dem Namen den Vornamen, die Wohnung, Straße und Hausnummer einzutragen, wenn der bisherige Besitzer oder der Käufer der Tiere seinen Wohnsitz in einem Bezirk der Stadtgemeinde Berlin hat.
2. Zuwidrhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes bestraft.
3. Diese Vorschrift tritt 8 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin in Kraft.

#**Der Roßfleischerberuf als besonderes selbständiges Handwerk.** Die Roßfleischer haben seit Jahrzehnten fortgesetzt versucht, die Berechtigung zur Aufnahme in die Innungen des Fleischerhandwerks durchzusetzen. Deren Widerstand war aus besonderen Gründen begreiflich und der Trennungsstrich zwischen den beiden Gewerben, auf den die Fleischerinnungen bzw. der Deutsche Fleischerverband Wert legten, geboten. Nunmehr hat bekanntlich, zunächst in Preußen, die Regierung einen Ausweg beschritten, auf dem das Roßfleischergewerbe sich selbständig innungsmäßig auszubauen in den Stand gesetzt wird.

Ein Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe besagt:

„Die Frage der Zugehörigkeit des Roßschlächtergewerbes zum Handwerk ist wiederholt Gegenstand eingehender Erhebungen gewesen.

Nachdem in ihrem Verlaufe sich der Herr Reichswirtschaftsminister für Anerkennung dieses Gewerbes als besonderes selbständiges Handwerk ausgesprochen hat und auch die Abteilung B des Landgewerbeamtes in ihrer letzten Sitzung einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat, bin ich damit einverstanden, daß das Roßschlächtergewerbe künftig als selbständiges Handwerk behandelt wird. Demgemäß werden die auf Handwerker bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, so vor allem die Vorschriften über das Lehrlingswesen, insbesondere über die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen und über die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfungen künftig auf das Roßschlachtergewerbe Anwendung zu finden haben."

#**Amerikanisches Riesenkühlhaus in Danzig.** Ein amerikanisches Konsortium, dem die größten Chicagoer Packerfirmen angehören, beabsichtigt, im Freihafen Danzig ein Riesenkühlhaus zu errichten, von dem aus die nordischen Länder, die russischen Randstaaten, Polen und Deutschland mit amerikanischem Gefrierfleisch und Fleischkonserven beliefert wer- amerikanischen Firmen zur Entscheidung vor.

#**Schwierige Lage der brasilianischen Gefrierfleischindustrie.** Nach Berichten aus Rio de Janeiro ist die Lage der brasilianischen Gefrierfleischindustrie mehr als kritisch. Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse kann diese Tatsache alerdings nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß dieser bis dahin bedeutungslose Zweig der brasilianischen Industrie erst durch den Weltkrieg einen äußerst starken Aufschwung nahm. Die Alliierten mußten für ihre Millionenheere Fleisch um jeden Preis beschaffen. Die Frigorificos schossen demzufolge auch in Brasilien wie Pilze aus der Erde. Nach Beendigung des Krieges änderte sich aber bald das Bild. Die Vereinigten Staaten machten die größten Anstrengungen, ihre frühere herrschende Stellung auf dem Gefriermarkt wiederzugewinnen, die australische Konkurrenz erschien auch bald wieder auf dem Markte und die argentinischen und uruguayischen Frigorificos erhöhten ihre Produktion. Diesem scharfen Wettbewerb waren die brasilianischen Frigorificos um so weniger gewachsen, als das ihnen zur Verfügung stehende Vieh als minderwertig gilt. Tatsächlich kommt es auf keinen Fall dem argentinischen und uruguayischen Vieh gleich, das im Laufe der Jahre durch systematische Rassenverbesserung nahezu vollblütig geworden ist.

#**Die Metzger-Innung Aschaffenburg** feierte kürzlich ihr 25jähriges Stiftungsfest. Beim Festakt überreicht Schlachthofdirektor Ammerschläger der Innung als Angebinde eine „Geschichte des Aschaffenburger Schlachthofes von der Zeit seines Bestehens bis zum Jahre 1921". Das ursprüngliche Schlachthaus wurde im Jahre 1803 an der Stelle der heutigen Großviehhalle errichtet, nachdem das frühere an der unteren Dakbergstraße, der ehemaligen Metzgergasse, außer Gebrauch gekommen war.

#**Gleisanschluß für den Liegnitzer Schlachthof.** Die Arbeiten zur Anlage eines Anschlußgleises auf der Ostseite des Schlachthofes zu Liegnitz sind in Angriff genommen worden. Notwendig geworden ist diese Gleisanlage dadurch, daß seitens der Regierung eine Einfuhr von lebendem Auslandsvieh nur dann gestattet ist, wenn diese Tiere zur Verhütung von Seuchengefahr für den inländischen Viehbestand in plombierten Wagen von der Gleisanlage des Kobyliner Bahnhofes, ohne mit dem übrigen Schlachtvieh in Verbindung zu kommen, in dem nahen Schlachthaus geschlachtet werden.

# Die Fehlbeträge des städtischen Schlacht- und Viehhofs in Berlin. Die ungünstigen Wirkungen der Kriegsjahre mit ihrer starken Einschränkung des Fleischverbrauchs und des sich daraus ergebenden gewaltigen Rückganges der Schlachtungen machen sich jetzt in erheblichen Fehlbeträgen der städtischen Schlacht- und Viehhofsverwaltung bemerkbar.

Der Verwaltungsausschuß des Schlacht- und Viehhofes hat daher in seiner letzten Sitzung eine den augenblicklichen Geldwertverhältnissen entsprechende Erhöhung sämtlicher Gebühren auf dem Schlacht- und Viehhof beschlossen, die am 1. April in Kraft treten soll. Sie bedeutet zum größten Teil eine Verdreifachung der bisherigen Sätze. Ferner wurde beschlossen, bezüglich der Sätze der Schaugebühren das von außerhalb eingeführte Fleisch dem hier geschlachteten Vieh gleichzustellen. Für Schweine gelten sie einschließlich der Trichinenschau.

Der Verwaltungsausschuß stimmte ferner den Haushaltungsentwürfen für den Vieh- und Schlachthof, für die Fleischbeschau und die Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz zu, die zum Teil infolge der Gebührenerhöhung geringe Ueberschüsse vorsehen, aber die Fehlbeträge der Kriegs- und Nachkriegsjahre bei weitem nicht decken können. So weist der Viehhof für die Jahre 1916 bis 1920 einen Fehlbetrag von 9,4 Millionen Mark auf, wozu für 1921 voraussichtlich noch ein Fehlbetrag von 4 bis 5 Millionen Mark hinzukommt. Der Schlachthof hat aus den Jahren 1915 bis 1920 sogar Fehlbeträge von 15,6 Millionen Mark und für Fleischbeschau aus den Jahren 1916 bis 1920 Fehlbeträge von 13,6 Millionen Mark, wozu für 1921 noch ein Fehlbetrag von 7 Millionen Mark hinzukommt.

Infolge der schlechten Wirtschaftsverhältnisse werden der Städtischen Abdeckerei in Rüdnitz nur noch sehr wenig gefallene Tiere überwiesen. Es ist anzunehmen, daß nur etwa der zehnte Teil der in Berlin gefallenen Pferde der Fleischvernichtungsanstalt zugeführt wird. Die Pferde werden zum großen Teil wegen des Fleisches und vor allem wegen der wertvollen Haut geheim geschlachtet. Alle Bemühungen der Verwaltung und auch der Polizei, hierin Abhilfe zu schaffen, sind bisher vergeblich geblieben. So schließt der Haushaltsentwurf der Anstalt Rüdnitz mit einem Bedarf von 1,2 Millionen ab, während die bis jetzt aufgelaufenen Fehlbeträge mit 550 000 Mark verhältnismäßig niedrig sind.

Der Verwaltungsausschuß wählte zum Schluß den Stadtverordneten Kaufmann Arndt (Soz.) zum Hauskurator des Schlacht- und Viehhofes.

# Die Fleischvernichtung durch den letzten Eisenbahnerstreik. Infolge der rücksichtslosen Einstellung des Eisenbahnverkehrs Anfang Februar d. J. sind Unmengen Lebensmittel verdorben, die einfach in den Waggons an beliebigen Stellen stehengelassen wurden. Kartoffeln, Gemüse, Obst usw. sind in großen Mengen erfroren und unbrauchbar geworden. Auch Schlachtviehtransporte sind zugrunde gegangen.

Von der Größe des Schadens bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß auf dem Bahnhof in Frankfurt a. O. das in mehreren Waggons befindliche Vieh getötet werden mußte. Durch Hunger und Frost war das Vieh so heruntergekommen, daß es für die menschliche Ernährung nicht mehr verwendet werden konnte. Und man tötete die Tiere, weil man ihre Qualen nicht mehr länger ansehen konnte. Wo es irgend möglich war, haben die Viehhändler die für sie bestimmten Schlachtiere aus den stehenden Güterzügen mit Lastautomobilen abgeholt und in die Schlachthäuser geschafft. Daß es dabei in der Eile auf die entsthenden Kosten nicht ankommen konnte, versteht sich von selbst; das wichtigste war, das Gut überhaupt zu retten. Und was gerettet wurde, das ist — man kann nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen — durch privatwirtschaftlichen Wagemut dem sozialisierten Chaos entrissen worden.

Aus Frankfurt a. M. wird mitgeteilt: Der Viehmarkt am 6. Februar zeigte infolge des Eisenbahnerstreiks naturgemäß einen viel schwächeren Auftrieb als die vorhergehenden Märkte. Es standen 733 Stück Großvieh gegen 1300 Stück am Markte vorher zum Verkauf; ähnlich stand es mit anderem Vieh. Dem Handel war es unter großen Opfern gelungen, durch Herantreiben aus der Umgegend, durch Autotransport usw. die Großstadt einigermaßen zu versorgen. Natürlich waren die Preise wesentlich höhere. Trotzdem klagte der Handel, daß er wenig oder nichts verdiene; die Spesen seien zu hohe. 3in Schweinehändler hatte großen Schaden. Er brachte von Schlitz i. Oberhessen 40 Schweine auf den Markt; auf dem Transport verendeten fünf der Tiere, was einen Schaden von rund 26 000 M. ausmachte; das Auto hatte fast 10 000 M. gekostet. Die Versicherungen lehnen in Zukunft die Haftung bei außergewöhnlichen Transporten ab.

# Der irische Viehexport nach England. Das „Irische Bulletin" scschreibt: Vierundsechzig Prozent des irischen Exporthandels besteht aus Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten, und von diesem Nahrungsmittelexport bestehen zweiundsiebzig Prozent aus lebender Ware und aus Produkten derselben. Besonders der Rindviehhandel ist von großer Bedeutung, nicht allein für Irland selbst, sondern auch für England, zu dessen Ernährung es zu einem großen Teil beiträgt. Seit dem vergangenen Juni exportaerte Irland für die Weiden Großbritanniens 256 000 Rinder außer 29 000 Kühen und 33 000 Kälbern, und vermehrte demgemäß die Zahl der in Großbritannien gezählten Rinder um 318 000 Stück. Außer dieser ungeheuren Vermehrung des Viehbestandes, der auf britischen Weiden grast, durch Irland, hat letzteres noch in den letzten fünf Monaten vergangenen Jahres 250 000 gemästete Rinder zum Schlachten nach England exportiert. Im Laufe des ganzen Jahres ist Rindvieh in der Gesamtsumme von einer Million Stück von Irland nach Britannien verschifft worden. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß Irland im letzten Jahre Großbritannien mit Nahrungsmitteln versehen hat bis zum Werte von 45 Pfund Sterling (36 000 M.) für jeden Kopf der Bevölkerung.

Versicherungswesen.

# Obligatorische Begutachtung von Versicheruugsanträgen durch den Tierarzt. Zu unserer Notiz in Nr. 13 (S. 220), die sich auf die Filialdirektion München der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Schwerin i. M. bezog, teilt uns die Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden mit, daß sie nicht erst jetzt, sondern schon immer die Annahme von Versicherungsanträgen in der Viehlebensabteilung und Zuchtviehdauerversicherung von der tierärztlichen Begutachtung abhängig gemacht hat.

Gleichzeitig werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß bezeichnenderweise die Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. in Cöln a. Rh., deren Leiter bekanntlich selbst approbierter Tierarzt ist, durch ihre Vertreter auch in der Viehlebensabteilung den Verzicht auf die tierärztliche Begutachtung der Anträge unter den Viehbesitzern anbieten läßt. So ist uns z. B. bekannt geworden, daß ein Agent dieser Versicherung, der Inspektor Otto in Leobschütz O.-S., kürzlich bei zwei Landwirten in Dobersdorf Jahresversicherungen ohne tierärztliche Untersuchung abgeschlossen hat.

# Erhöhung der staatlichen Schlachtviehversicherungsgebühren für Kühe in München. Infolge der stark überhand genommenen Fehlschlachtungen bei den Kühen sind mit Wirkung ab 8. Februar die Versicherungsgebühren für Kühe für den Schlachthofbezirk München von bisher 39 M. auf 78 M., also auf das Doppelte, erhöht worden. Die Gebühr von 90 M. für Ausschußversicherung bleibt vorläufig noch bestehen.

# Festsetzung der Durchschnittspreise bei der staatlichen Schlachtviehversicherung in Sachsen. Die staatliche Anstalt für Schlachtviehversicherung im Freistaat Sachsen hat zur Berechnung der Entschädigung für Tiere, die in der Zeit vom 1. Februar 1922 bis auf weiteres geschlachtet werden, für je 50 kg Schlachtgewicht folgende Durchschnittspreise festgesetzt:

A. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 1750 M., 2. junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 1600 M., 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 1400 M., 4. gering genährte jeden Alters 1100 M., 5. a) magere 900 M., b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen betreffend, von der Versicherung ausgeschlossen sind, 700 M.

B. Bullen: 1. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes 1600 M., 2. vollfleischige jüngere 1450 M., 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 1300 M., 4. gering genährte 1100 M., 5. a) magere 850 M., b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen betreffend, von der Versicherung ausgeschlossen sind, 650 M.

C. Kalben und Kühe. 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 1700 M., 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren und ausnahmsweise auch besonders gut genährte Kalben 1500 M., 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 1400 M., 4 gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 1250 M., 5. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben 1050 M., 6. a) magere Kühe und Kalben 850 M., b) abgemagerte Kühe und Kalben, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen betreffend, von der Versicherungs ausgeschlossen sind, 650 M.

D. Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahr: 1. gut entwickeltes 1250 M., 2. mäßig gut entwickeltes 1050 M., 3. gering entwickeltes 850 M., 4. erheblich in der Entwicklung zurückgebliebenes, soweit es nicht nach § 1 Ziffer 1 b des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen betreffend, von der Versicherung ausgeschlossen ist, 650 M.

E. Schweine: 1. vollfleischige, ausgemästete Schweine höchsten Schlachtwertes, und zwar der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahr 2200 M., 2. fleischige Mastschweine und gemästete Sauen im Alter bis zu 2 Jahren, letztere mit einem Mindestschlachtgewicht von 125 kg, 1950 M., 3. gering entwickelte Mastschweine sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und nicht unter Ziffer 2 fallende ausgemästete Sauen 1700, 4. nicht ausgemästete Sauen, Schnitteber (Altschneider), Zuchtsauen und Zuchteber sowie sehr gering genährte oder mangelhaft entwickelte Mastschweine 1300 M., 5. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere 1000 M., b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen betreffend, von der Versicherung ausgeschlossen sind, 800 M.

# Gesetzentwurf über die Thüringische Landesanstalt für Viehversicherung. Mit dem Entwurfe eines Schlachtviehversicherungsgesetzes, der vor kurzem den Landtag in erster Lirie beschäftigte, hängt das Gesetz über die Thüringische Landesanstalt für Viehversicherung eng zusammen. Die jetzige Anstalt ist durch Staatsvertrag zwischen den jetzigen thüringischen Gebieten und Koburg errichtet. Eine Abänderung desselben ist schon deshalb notwendig, da Koburg ihm nicht endgültig beigetreten ist, und andererseits die vertragsschließenden Staaten sich in der Zwischenzeit zu dem Lande Thüringen zusammengeschlossen haben. Aber auch der Aufbau der Anstalt bedarf der Umänderung; ebenso sind die Vorschriften über die Schlachtviehversicherung abänderungsbedürftig. Dies hat zu dem Beschluß des Landtages geführt, durch welchen die Landesregierung ersucht wird, den Staatsvertrag nach den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechend umzugestalten und dem Landtag eine Gesetzesvorlage darüber zu machen. Diesem Beschluß entspricht die Vorlage. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist darin nur der Aufbau der Anstalt behandelt. während die Bestimmungen für die Schlachtviehversicherung in einem besonderen Gesetzentwurf zusammengefaßt sind. Das empfiehlt sich. da der Anstalt auch die Durchführung der Viehseuchenversicherung übertragen werden soll, die durch ein anderes Gesetz geregelt werden muß.

Das vorliegende Gesetz umfaßt 14 Paragraphen; seine wesentlichsten Bestimmungen sind nachstehende: Die Anstalt hat ihren Sitz in Jena, ist gemeinnützig unter Ausschluß von Erwerbszwecken und erstreckt ihre Tätigkeit auf Thüringen. Ihre Aufgabe ist die Durchführung 1 der Schlachtviehversicherung, 2. der Viehseuchenversicherung nach Maßgabe des Thüringischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz, 3. eine Rückversicherung für Viehversicherungsvereine. Die Anstalt kann ihre Tätigkeit auch auf andere Versicherungsarten und auf Einrichtungen zur Bekämpfung der Viehseuchen ausdehnen. Ihre Rechte sind: Gebührenfreiheit, Geltung ihrer Leistungen als öffentliche Abgaben, Anspruch auf behördliche Unterstützung in ihrer Tätigkeit und Inanspruchnahme der Gemeinden zur Gebühreneinziehung. Die Verwaltung und Geschäftsführung obliegt dem Vorstand und dem Verwaltungsrat, deren Tätigkeit, Befugnisse usw. im Gesetz genauer festgelegt ind. Aufsichtsbehörde ist das Wirtschaftsministerium. dem auch ein Verwaltungsbericht zu erstatten ist. Das Gesetz soll am 1. April 1922 i Kraft treten.

Vereine und Versammlungen.

– **Verein Anhaltischer Tierärzte.** Versammlung am). März 1922 in Dessau. Anwesend: die Ehrenmitglieder Geh. at Pirl, Prof. Dr. Raebiger, Vet.-Rat Ollmann. 28 Mit-ieder und 2 Gäste.

Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden ergreift eheimrat Pirl-Dessau das Wort zu einem ehrenden Nachruf für n am 23. Februar ds. Js. nach 37jähriger Tätigkeit an seinem Wohnte Radegast verstorbenen prakt. Tierarzt Oskar Sturm, dem Mitgründer des Vereins Anhaltischer Tierärzte. In herzlichen Worten hildert er den Verstorbenen als Menschen. Tierarzt und Mitglied s Vereins, welchem er leider zu früh entrissen wurde. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den ätzen.

1. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung referiert llege Cordes-Coswig über die drei stattgehabten Sterilitätskurse. i folgt eine rege Diskussion und der Beschluß, auch in den weiteren eisen Anhalts diese Kurse durchzuführen.
2. Erörterung wichtiger Fragen auf dem Gebiet der Fleischbeschau d der animalischen Nahrungsmittelkontrolle durch die Tierärzte.
3. Erhöhung der Gebührenordnung für die Praxis.
4. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen.

I. A.: W. Sommer, Schriftführer. Jeßnitz (Anhalt).

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

– **Gebührenfestsetzung für Rotlaufschutzimpfung.** (Gebührenordnung vom 8. Januar 1921: II B I d.) Die Mindestgebühren für Rotlaufhutzimpfungen (Massenimpfungen) sind von der Tierärztekamer für die Provinz Hannover für die Impfzeit 1922 wie folgt stgesetzt:

1. Ferkel bis 50 Pfd. 15 M.
2. Läufer unter 100 Pfd. 20 M.
3. Schweine über 100 Pfd. 25 M.

Bei Einzelimpfung ist die Besuchsgebühr und gegebenenlls Wegevergütung hinzuzurechnen.

Hannover, den 15. April 1922.

– **Ausschuß der Preuß. Tierärztekammern.** Zur freien Bewerbung r fürsorgeberechtigte Schlachthoftierärzte in r. s der Amtlichen Nachrichten ist ausgeschrieben:

Plettenberg. Reg.-Bez. Arnsberg. Krs. Altena. etwa 6000 Einw.. chlachthofdirektor. Antritt sofort. Bewerbung an Magistrat eamtenstelle. Einkommen nach Gruppe X der Preuß. Besoldungsordnung mit entsprechendem Abzug (bisher 22 Proz. des Gesamtdiensteinkommens) für Ausübung von Privatpraxis, da Schlachthofdirektor icht vollbeschäftigt. Bedingung Nachweis früherer Tätigkeit am chlachthof und Mitübernahme der Trichinenschau.

Geschäftsstelle, Hannover, Sallstraße 95.

Friese.

Die Errichtung eines Tierseuchenlaboratoriums in Oldenburg, wozu die Regierung aus den Mitteln der Landesfleischstelle bis zu Million Mark zur Verfügung stellte, ist gesichert. Die laufenden Kosten sollen nach dem Vorschlage der Landwirtschaftskammer durch mlage auf das Vieh gedeckt werden. In den auf 320 000 M jährlich veranschlagten Kosten würden nach der dem Ausschuß vorgelegten tistik entfallen auf das Amt Vechta 38 664 M., auf das Amt Cloppenburg 35 211 M. und auf das Amt Friesoythe 12 427 M. Vechta und Cloppenburg stehen mit ihren Beitragsziffern an der Spitze aller oldenburgischen Aemter.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 30. März bis 5. April 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 57 Bezirken mit 145 Gemeinden und 481 Höfen; Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof; Rauschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen: Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 4 Gemeinden und 2 Höfen: Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen; Räude in 38 Bezirken mit 78 Gemeinden und 152 Höfen; Tollwut in 16 Bezirken mit 21 Gemeinden und 22 Höfen; Schweinepest in 24 Bezirken mit 46 Gemeinden und 106 Höfen; Schweinerotlauf in 21 Bezirken mit 32 Gemeinden und 35 Gehöften; Geflügelcholera in 11 Bezirken mit 13 Gemeinden und 32 Höfen.

Schweiz.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz. In der Berichtswoche vom 10—16. April wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden: Milzbrand aus 4 Kantonen mit 6 Bezirken und 6 Gemeinden. Maul- und Klauenseuche aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde und 1 Stall bzw. Weide; Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde; Schweinerotlauf aus 8 Kantonen mit 18 Bezirken, 21 Gemeinden und 22 Ställen; Schweineseuche aus 7 Kantonen mit 12 Bezirken, 13 Gemeinden und 14 Ställen; Geflügelcholera aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken, 4 Gemeinden und 5 Ställen.

Ausland.

Stand der Tierseuchen. In Norwegen waren im Februar 1922 Milzbrand, Rauschbrand und Schweineseuche aufgetreten.

In Großbritannien herrschten am 11. März Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Räude und Schweinepest.

In den Niederlanden war in der Berichtszeit vom 12. bis 19. März die Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 3 Gehöften aufgetreten.

Belgien hatte in der Berichtszeit vom 1. bis 15. März aufzuweisen die Maul- und Klauenseuche in 22 Gemeinden und 23 Herden bei 321 Rindern, 2 Schafen, 1 Ziege und 125 Schweinen, die Beschälseuche in 2 Gemeinden und 2 Herden bei 2 Tieren.

In Frankreich waren in der Berichtszeit vom 1. bis 10. März verseucht mit Beschälseuche 41 Gemeinden Elsaß-Lothringens mit 11 kranken und 60 verdächtigen Tieren, mit Tollwut 29 Departemente (krank 32 Hunde, 3 Katzen, 1 Rind und 1 Schaf, verdächtig 74 Hunde, 3 Pferde, 8 Rinder, 3 Schafe und 12 Schweine), mit Räude der Einhufer 19 Departemente, 51 Gemeinden und 59 Ställe mit 97 Pferden, 2 Eseln und 11 Maultieren, davon neu 5 Gemeinden und 5 Gehöfte mit 6 Pferden, mit Maul- und Klauenseuche 75 Departemente mit 906 Gemeinden und 1668 Gehöfte, davon neu 174 Gemeinden und 342 Gehöfte mit 3340 Rindern, 3595 Schafen und Ziegen und 1022 Schweinen, mit Rotz 10 Departemente, 18 Gemeinden und 18 Gehöfte mit 59 Tieren.

In Italien wurde am 1. Januar festgestellt der Ausbruch von Maul- und Klauenseuche in 45 Provinzen mit 864 Gemeinden und 3030 Gehöften, von Beschälseuche in 2 Provinzen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, ferner von Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche, Rotz, Tollwut, Schweinerotlauf, Schafpocken, Tuberkulose und Geflügelcholera.

Ungarn war am 15. März verseucht mit Maul- und Klauenseuche in 31 Bezirken, 55 Gemeinden und 159 Gehöften, mit Beschälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und 10 Gehöften, außerdem mit Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschen-Ausschlag, Räude, Schweine-Rotlauf und Schweinepest.

In Polen herrschte in der Berichtszeit vom 16. bis 28. Februar außer anderen Seuchen die Maul- und Klauenseuche in 34 Bezirken mit 70 Gemeinden und 221 Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten.

Vermählt: Tierarzt Wilhelm Egner in Fürth (Odenwald) (Hess.) mit Fräulein Olga Ubrig in Darmstadt.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Josef Lohr in Domenau (Ostpr.).

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Sonntag, 30. April, nachm. 4 Uhr: „Kampf mit dem Berge“ (Film); 6 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach Neuyork“ (Film); 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — Dienstag, 2. Mai, nachm. 7 Uhr: „Sonne und Mond“ (Vortrag m. Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 3. Mai, nachm. 8 Uhr: Kampf mit dem Berge“ (Film). — Sonnabend, 6. Mai, nachm. 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film). — Sonntag, 7. Mai, nachm. 4 Uhr: „Kampf mit dem Berge“ (Film); 6 Uhr: Naturschönheiten der Schweiz“ (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Film).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Albrecht, Bruno, Assistent am hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, zum Oberassistenten an diesem Institut. — Dr. Baars, Georg, wiss. Hilfsarbeiter am hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, zum Assistenten. — Dr. Bach, Viktor, Hilfsarbeiter im preuß. Ministerium f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in Berlin-Friedenau, die komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle IV in Berlin übertragen. — Conradi, Ferdinand, in Frankenstein (Schles)., zum Obertierarzt am Schlachthof in Berlin. — Cordes, Hermann, Stadttierarzt in Coswig (Anh.), die amtstierärztl. Geschäfte des Kreises Zerbst (Anh.) übertragen. — Dr. van Gils, Kaspar, aus Geilenkirchen, zum Oberassistenten an der mediz. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. — Dr. Gröger, Arno, in Strelno (Pol.), zum komm. Kreistierarzt in Ratibor (Schles). — Dr. Herbinger, Anton, aus Breitenbrunn, zum Assistenten am Tierzuchinstitut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. — Dr. Hilker, Friedrich, aus Milse, zum Assistenten an der medizinischen Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover. — Dr. Hofmeister, Ludwig, in Landau (Isar) (Niederbayern), zum Distriktstierarzt in Nittenau (Opf.). — Dr. Immendoerfer, Max, aus Karlsruhe (Baden), zum städt. Tierarzt in Pforzheim (Baden). — Dr. Lauff, Bruno, Schlachthofdirektor, Referent beim preuß. Staatskommissar für Volksernährung in Berlin, zum Direktor des Schlacht- und Viehhofes in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.). — Dr. Schott, Guido, aus Bretten, zum Assistenten am tierhygien. Institut der Universität Freiburg (Breisgau) (Baden)). — Dr. Schwärzel, Karl, Oberassistent an der mediz. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Kreistierarzt in Ballenstedt (Anh.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Barth, Heinrich, in Hüddessum (Hannov.), nach Bad Lippspringe (Westf.). — Dr. Falke, Christian, in Dortmund (Westf.), nach Witten (Westf.). — Gailhofer, Hans, in Nürnberg (Mittelfranken), nach Würzburg (Unterfranken). — Dr. Gieben, Walter, Stabsveterinär a. D. aus Crefeld, nach Hörstel (Westf.). — Dr. Haibach, Eugen, in Neuenhain (Taunus) (Hess.-Nass.), nach Winkel (Rheingau) (Hess.-Nass.) — Dr. Hillmer, Friedrich, in Kleinziethen (Brdbg.), als Assistent am Bakt.- und Serum-Institut Dr. Schreiber, nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.). — Pohlmeyer, Theodor, aus Todtenhausen, nach Rheda (Bz. Minden) (Westf.). — Schlottke, Johannes, in Cöpenick (Brdbg.), nach Bahn (Pomm.). — Schmidt, Friedrich, in Peiskretscham (Schles.), nach Singen (Hohentwiel) (Baden). — Schmidt, Herbert, in Rogowo (Bz. Bromberg) (Polen), nach Schievelbein (Pomm.). — Dr. Schmidt, Paul, in Berlin, nach Zempelburg (Polen). — Sprehn, Kurt, in Bahn (Pomm.), nach Schlochau (Westpr.). — Viergutz, Gerhard, in Rhein (Ostpr.), nach Pillupönen (Kr. Stallupönen) (Ostpr.). — Vogt, Karl, aus Bühl, in Neufreistett (Amt Kehl) (Baden). — Dr. Wenk, Karl, aus Bühl, in Neufreistett (Amt Kehl) (Baden) niedergelassen. — Dr. Wolff, Walter in Kleinwallstadt (Ufr.), nach Reinheim (Hessen).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierskorps: Deutschland:** Dr. Geisler, Rudolf, in Wahlstatt (Schles.) Hauptmann d. R. die Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform. — Dr. Thum, Heinrich, in Köfering (Opf.), Oberstabsveterinär d. L. a. D., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des früheren Beurlaubtenstandes.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Hannover:** die Herren Arendt, Walter Emil Theodor, aus Altona; Hinrichs, Adolf Friedrich Wilhelm, aus Groß-Liedern; Kahle, Adolf August, aus Hildesheim; Keusch, Karl Joseph August, aus Neuendorf; Kramer, Hermann Karl Christian aus Seehausen; Postel, Walter, aus Friedrichskoog; Scharpwinkel, Wilhelm Karl Emil, aus Barsinghausen; Schmidt, Eduard Heinrich Oskar, aus Bakum; Stickan, Friedrich Heinrich, aus Bremen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Mangelow, Paul, Stabsveterinär im Reiter-Rgt. 9, in Beeskow (Brdbg.); Mesewinkel, Bruno, aus Deutsch-Krone; Sommerfeld, Willy, Oberstabsveterinär a. D. in Guhrau (Bz. Breslau) (Schl.); Dr. Sondermann, Richard, in Crefeld (Rheinpr.).

In **München** von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Lenz, Ernst, in Vilbel (Main-Weserbahn) (Hess.).

✠ **Oesterreich:** in **Wien** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: die Tierärzte Aigner, Richard; Breuer, Robert; Buchmeisser, Rudolf; David, Johann; Edelmann, Johann; Gabriel, Franz; Henning, Friedrich; Herrmann, Bernhard; Herther, Alfred; Koller, Raphael; Lenninger, Wilhelm; Mayer, Viktor, in Rastenfeld (N.-Oest.); Placheta, Hugo; Pommer Alois; Pühringer, Johann; Regner, Alexander, Scheuhammer, Friedrich; Schmid, Karl; Schmiedinger, Anton, in Wels (Oberösterr.); Sperlich, Paul, in Langendorf (Mähren); Steinmetzer, Karl; Tutschku, Karl; Welzmüller, Ferdinand, städt. Obertierart in Wien; Zeisel, Rudolf, wiss. Hilfsarbeiter b. d. Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling (N.-Oest.); Zeritsch, Gottfried; Zerzawy, Arthur; Zerzawy, Oskar; Zibert, Simon; Zimmermann, Rudolf.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Jürgen, Max, Schlachthofdirektor in Braunsberg (Ostpr.) (1896). — Sturm, Oskar, städt. Tierarzt in Radegast (Anh.) (1883).

✠ **Schweiz:** Hämmig, Albert, in Schöftland (Aaargau).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

95. Perugen gegen Hunderäude. Können Kollegen über Erfahrungen mit Perugen bei Akarus- und Sarkoptes-Räude der Hunde berichten? Literaturangabe wäre mir ebenfalls erwünscht. Ich selbst habe nur Numans Inauguraldissertation, Bern 1912. K.

103. Amputation der Flügel bei Vögeln. Kollege, der Erfahrung hat im Amputieren der Flügel von Vögeln zur Verhinderung des Wegfliegens (Flügelstutzen), wird um Mitteilung seiner Methode gebeten. Dr. H.

104. Verabfolgung von Sekale durch einen Pfuscher. Darf ein Kurpfuscher Sekale kornutum verabfolgen? Darf der Drogist dem Pfuscher Sekale kornutum zur Tierbehandlung abgeben? Was kann dagegen Wirksames geschehen? Meines Erachtens praktisch gar nichts. Der Drogist gibt dann das Gift heimlich ab. Ich mache ihn mir zum Feind und kann von ihm keine Medikamente, die ich plötzlich dringend brauche und die mir gerade in meiner Apotheke ausgegangen sind, mehr bekommen. Dr. Sch.

105. Geburtshilfe bei Hunden. Ich bitte um Angabe eines Werkes über Geburtshilfe bei Hunden und um Auskunft, welche Instrumente sich in der geburtshilflichen Praxis bei Hunden besonders bewährt haben. S.

106. Nährsalze. Ich bitte höflichst um Angabe von Literatur eventuell Dissertationsarbeit über Zusammensetzung von Nährsalzen und ihre Bedeutung für den tierischen Körper. G.

107. Poudre de bain. Was ist Poudre de bain? Ein Bekannter will es vor und in dem Kriege aus Elsaß-Lothringen bezogen haben. Genauer Name und Firma ist nicht mehr feststellbar. Es soll in Wasser gelöst, intensive Kältewirkung entfalten. Dr. K.

108. Hapftpflicht in der Sterilitätsbekämpfung. Meiner Erfahrung nach hat eine Haftpflichtversicherung in einem Falle der inneren Verblutong nach Enukleation der korp. lut. den Schadenersatz abgelehnt. Da es von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, zu wissen, wie sich die Versicherungen in solchen Fällen verhalten, dürfte es für viele der Bekämpfung der Sterilität sich widmenden Kollegen von Interesse sein, Auskunft darüber zu erhalten. Ich frage nicht aus gepreßtem Herzen an, aber diese Angelegenheit ist so wichtig, daß sie verdient, nicht bloß in kurzen Antworten im Sprechsaal erörtert zu werden, sondern in größeren Artikeln. Dann müßte auch sofort dazu Stellung genommen werden im Falle einer Ablehnung bei einer Versicherung, geschlossen die Sterilitätshaftpflicht bei irgend einer Versicherung, die sich dazu bereit erklärt, abzuschließen, oder selbst — in korpore — eine solche aufzutun. Dr. R.

Antworten. (Ohne Gewähr).

34. Kunstfehler? (13. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage. Hierzu erlaube ich mir nachstehendes zu berichten: 1. die Einsendung des Unterzeichneten an die Redaktion der Zeitschrift erfogte schon am 2. Februar, also zu einer Zeit, zu welcher noch gar keine Antwort auf die Frage erfolgt war. 2. Die Diagnose „einfache Pneumonie“ wurde nicht nur von mir, sondern noch von zwei weiteren Tierärzten in Gegenwart des Herrn Dr. W. bei der Sektion des Pferdes gestellt. 3. Bei den so günstig verlaufenden Fällen am 1. und 4. Dezember 19[illegible] hat es sich ebenfalls nicht um Brustseuche gehandelt. — Damit Schluß. **Veterinärrat Sch.**

46. Verkürzung beider Hufbeinbeugesehnen bei einem Pferde (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage): Versuchen Sie Eigenblutbehandlung dreimal 100 ccm in dreitägigen Abständen, 8 Tage Pause, dann evtl. ein drittesmal. Ich habe damit schöne Erfolge gesehen. Von chirurgischer Behandlung rate ich ab.

Dr. Adam, Dannenvelde (Prignitz).

(2. Antwort.) Nachdem 1½ Jahre seit Beginn der Erkrankung ohne Erfolg verstrichen sind, ist eine Beseitigung des Leidens wohl ausgeschlossen. Daß die Verkürzung durch eine Erkrankung der Sehnen herbeigeführt sein sollte, erscheint mir recht zweifelhaft. Das wäre jedenfalls ein sehr seltener Fall. Prüfen Sie deshalb noch einmal, ob nicht Gelenkerkrankung die Ursache des Zustandes ist. Für die weitere Behandlung ist diese Frage bei der erheblichen Dauer der Erkrankung bedeutungslos. Es kann nur Milderung und zwecks Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Nervenschnitt versucht werden. Daß Sie einen günstigen Erfolg damit erzielen werden, diese Hoffnung halte ich für sehr gering. M.

(3. Antwort.) Zu versuchen ist die Tenotomie der Hufbeinbeugesehnen, und zwar erst an dem einen und nach 4 bis 6 Wochen an dem anderen Fuße. Der Erfolg ist jedoch bei beiderseitigem Auftreten ungewiß. Dr. E.

47. **Gebühren für die Untersuchung einzelner Fleischstücke.** (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Auf Seite 129 der Nr. 8 der „T. R." finden Sie einen Anhalt zur Berechnung der Untersuchungsgebühren für einzelne Fleischstücke. Hiernach sind in Württemberg für die Untersuchung von Fleischstücken bis zum Gesamtgewichte von 10 kg 6 M., bei Mengen je bis zu 10 kg des Mehrgewichts 2 M. mehr festgesetzt. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz § 62 lassen m. E. keinen Zweifel darüber, daß der Tierarzt, der nachträglich eine seitens des Tierbesitzers umgangene Beschau vornimmt, hierbei nicht Gebühren nach der Zahl der einzelnen Fleischstücke, sondern nach der Zahl der ihm zur Beschau übergebenen Tiere zu erhalten hat; denn jeder Tierbesitzer soll, gleichgültig ob bei der Untersuchung seines Schlachttieres besondere Nebenkosten entstehen oder nicht, eine einheitliche, nur nach den Tiergattungen abgestufte Gebühr zahlen. Ferner ist im § 65 daselbst über die Höhe der Gebühren gesagt, daß die volle Gebühr auch dann gezahlt werden soll, wenn lediglich die Fleischbeschau stattfindet.

Selbst wenn es sich dabei um eine Untersuchung in einer preußischen Gemeinde mit öffentlichem Schlachthaus handelte, wo für die Untersuchung des eingeführten Fleisches Gebühren nach Fleischstücken oder nach Gewicht festgesetzt sind, erachte ich die Anwendung dieser Gebührensätze auf den in der Frage behandelten Fall nicht für zulässig. Vorliegend handelt es sich einzig um die Fleischbeschau bei einem Tier, das unzulässigerweise ohne Schlachtviehlebendbeschau zur Schlachtung gelangt und zerlegt ist. Da gibt es eben keine besonderen Stückgebühre. **Str.**

48. **Lieferung von verfaultem Pökelfleisch.** (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Zu der ersten Frage nach dem rechtlichen Anspruch des Fleischers wegen des bei der Ablieferung an ihn verdorbenen Pökelfleisches ist folgendes zu bemerken:

Nach der von mir bei verschiedenen sachverständigen Berliner Fleischermeistern eingezogenen Erkundigungen ist es außer Zweifel, daß das 14 Tage nach der Aufgabe zur Bahn zur Ablieferung gelangte Pökelfleisch, das damals schwarzgrau verfärbt gewesen war, bei der Auflieferung zur Bahn überhaupt noch genußtauglich gewesen ist. Wenn der Berliner Polizeitierarzt bestätigte, daß die Fässer vor der Absendung in Ordnung gewesen seien und das Fleisch fäulnisfrei gewesen sei, nehmen die Fleischermeister an, daß der Polizeitierarzt die Fässer nicht bei der Aufgabe zur Bahn, sondern vielleicht lange Zeit vorher gesehen habe; darauf deute auch die Bescheinigung, daß das Fleisch vor der Absendung fäulnisfrei gewesen sei. Es steht bei dem Zeugnis des Polizeitierarztes gar nicht fest, wie lange vor der Absendung er die Fässer untersucht habe, auch nicht, wie er sie besichtigt habe und ferner nicht, daß es sich speziell um die zwei an den Fleischer gesandten Fässer handelt. Auch sei es mindestens ungewöhnlich, daß eine Firma einen Polizeitierarzt zur Besichtigung der zum Versand bestimmten Fässer mit Fleisch hinzuziehe, ja, es sei sogar anzunehmen, daß die Firma, wenn sie tatsächlich so verfahren habe, die Reklamation vorausgesehen habe. Im übrigen müsse auch „milde gepökeltes Dieser negative Bescheid fällt schwer. Rindfleisch" einen Transport zur Winterzeit von Berlin nach Schlesien vertragen. Es besteht aber noch weiter die Vermutung, daß das Fleisch schon im Innern der Fässer in Fäulnis geraten gewesen sei, ehe es zum Versand kam.

Juristisch liegt die Sache so, daß die Berliner Firma den strengen Nachweis zu führen hat, daß das gesamte Fleisch in den Fässern bei der Aufgabe zur Bahn gesund und fäulnisfrei war. Nach den vorstehenden Aeußerungen der fachlichen Sachverständigen ist aber das Gelingen eines solchen Nachweises nicht anzunehmen.

Die zweite Frage, ob „milde gepökeltes Rindfleisch" in Fässern sich mehrere Wochen im Winter einwandfrei erhalten muß, ist zu verneinen.

Die Berliner Firma ist meines Erachtens mit Erfolg schadenersatzpflichtig zu machen. Wie schon bemerkt, muß sie den Nachweis einwandfreier Auflieferung zur Bahn führen, der ihr durch den Polizeitierarzt kaum gelingen dürfte. Auch ihr eigenes Verhalten nach Mitteilung des Befundes, läßt darauf schließen, daß ihr der strenge Nachweis einwandfreier Auflieferung nicht gelingt.

Eine Strafanzeige wegen Inverkehrbringens verdorbener Lebensmittel erscheint mir verfehlt; denn dann liegt der Staatsanwaltschaft der Beweis nicht einwandfreier Auflieferung der Pökelware ob, und dieser negative Befund fällt schwer.

Ich würde dem Fleischer zur Klage auf Schadenersatz raten; die Klage verjährt in sechs Monaten nach Ablieferung der Fässer an den Fleischer. Rechtsanwalt **Str.**

(2. Antwort.) Die milde Pökelung besteht darin, daß nur die Oberflächen des Fleisches leicht mit Salz eingerieben werden. Die Haltbarkeit solchen Fleisches ist auch im Winter nur von kurzer Dauer, und um so kürzer ist, je größer und dicker die Fleischstücke sind. Denn die tieferen Schichten bleiben von der Pökelung unberührt. In ihnen entwickeln sich dann sehr bald Zersetzungsvorgänge, die um so eher eintreten, wenn das Fleisch dicht zusammengeschichtet und, wie im vorliegenden Falle, in Fässern verpackt wird. Der Fleischer mußte dies wissen und mit der Möglichkeit eines längeren Transportes unter den jetzigen Verhältnissen von vornherein rechnen. Die Berliner Firma hat durch das Zeugnis des Polizeitierarztes nachgewiesen, daß beide Fässer vor der Absendung in Ordnung waren und das Fleisch fäulnisfrei war. Trotzdem hat sie in entgegenkommender Weise dem Fleischer Schadenersatz in Gestalt zweier neuen Fässer angeboten. Der Fleischer hätte klug gehandelt, wenn er dieses Anerbieten angenommen hätte. Man kann es der Firma nicht verdenken, wenn sie infolge der Ablehnung ihres Angebots jeden Schadenersatz ablehnt. Daß sie mit dem tierärztlichen Zeugnis erst nach der Ablehnung des Fleischers herausrückt, ändert an der Rechtslage nichts.

Ihre Fragen beantworte ich daher wie folgt: Der Fleischer hat jeden Rechtsanspruch verloren. Erfüllungsort war Berlin. Dort sind nach dem Gutachten des Sachverständigen beide Fässer vor der Absendung einwandfrei gewesen. Man kann nicht verlangen, daß mild gepökeltes Rindfleisch im Winter die Eigenschaft haben muß, mehrere Wochen einwandfrei zu bleiben. Die Firma ist nicht schadenersatzpflichtig. Strafantrag wegen mindestens fahrlässigen Inverkehrbringens verdorbener Lebensmittel kann nicht gestellt werden.

Simon-Görlitz.

49. **Kochsalzgehalt des Fischmehls.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Einheitliche Richtlinien für die Beurteilung des Fischfuttermehles sind meines Wissens in der Literatur nicht angegeben. Je nach der Art des verarbeiteten Materials (Abfälle von frischen gesalzenen Fischen oder der Lebertranfabrikation) enthält das Fischmehl sehr verschiedene Prozentsätze an Kochsalz. Soweit frische Fische als Ausgangsmaterial benutzt werden, dürfte der NaCl-Gehalt des Fischfuttermehles dem des Fleischmehles entsprechen, also etwa 0,08 Prozent betragen. Dr. Haupt, Dresden.

50. **Mißbildung bei einem Farren.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Insolange nicht der Charakter der keimbereitenden Organe bekannt ist (ob Hoden, Eierstock oder Zwitterdrüse-Hoden und Eierstock in einem Organ) läßt sich eine bestimmte Bezeichnung nicht angeben. Die Beschaffenheit der keimleitenden Organe (Tube, Uterus, Vas deferens) sowie die der äußeren Geschlechtsorgane spielen bei der Bezeichnung keine besondere Rolle (Uterus maskulinus, Epi- oder Hypospadie). Nach meinen Erfahrungen — man kann zwar nie wissen, welche Ueberraschungen die Natur dem Suchenden bietet — handelt es sich lediglich um eine Mißbildung der äußeren Genitalien, also um einen falschen Zwitter, Scheinzwitter oder Pseudohermaphrodit. Liebhaberwert: Nein; für Forscher einer von vielen Fällen, es sei denn, daß die Keimdrüsen dem Geschlechtscharakter nach verschieden sind und neben einem eiertragenden Ovarium oder einer Zwitterdrüse mit Eiern, ein funktionsfähiger, d. h. zweifelsfrei Spermatozoen aufweisender Hoden oder Hodenteil gefunden würde. Denn bis jetzt hat man meines Wissens weder im Hodenteil der Zwitterdrüsen noch in den Hoden von bilateralen oder lateralen Zermaphroditen Samenfäden noch nicht gefunden. Dr. Garth, Darmstadt.

51. **Mittel gegen Läuse bei Rindern.** (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Als Mittel gegen Läuse bei Rindern empfiehlt sich meine Arsenik-Kresol-Salbe, die preiswert ist und bei jeder Jahreszeit angewandt werden kann. Bei vorschriftsmäßiger Anwendung der Salbe, die nur dünn verrieben werden darf, sind Vergiftungen durch Belecken ausgeschlossen. Es werden nicht nur die Läuse, sondern auch die Brut vernichtet.

Tierarzt Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg.

(2. Antwort.) Als zuverlässig empfehle ich Ihnen Sulfoliquid von der Chemischen Fabrik Marienfelde bei Berlin, Großbeeren Str. 46-52.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Sehr gut hat sich gegen Läuse bei Rindern nachstehende Salbe bewährt. Axungia porki, lege artis zusammengemischt mit gleichen Teilen Petroleum; dann etwas Lysol zusetzen. Feuersgefahr bei der Zubereitung beachten!

Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld (Bayern).

(4. Antwort.) Ich habe mit gutem Erfolg das Sulfoquid der Chemischen Fabrik Marienfelde in Anwendung gebracht. Lokale Behandlung, in dreitägigen Zwischenräumen mehrmals eingerieben, hat ohne Schaden zum Ziele geführt. **H.**

(5 Antwort.) Das beste Mittel gegen Rinderläuse ist Petroleum und Rüböl ana (250 : 250), für feinhäutige Tiere 1 : 2. Die Mischung ist vor dem Gebrauch im Wasserbad anzuwärmen und dann gut umzuschütteln, wird mit einem trockenen Lappen über den ganzen Körper in Zwischenräumen von 5 Tagen zweimal eingerieben und 24 Stunden nach der zweiten Einreibung mit warmem Wasser und Schmierseife gut abgewaschen.

Sehr zu empfehlen ist auch das Pulvis kontra pedikulos, in Form von Abkochung (200 g auf 3 Liter Wasser) angewandt. Der Abkochung werden 200 g Essig zugefügt, um die Hüllen der Nissen aufzulösen.

Außerdem hat eine gründliche Reinigung des Stalles, der Stallgeräte und insbesondere des Geschirres (Decken waschen) mit Soda- und Kresollösung zu erfolgen. Stabsveterinär **Dr. B.**

52. **Bösartiges Katarrhfieber des Rindes.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Ich hatte in letzter Zeit Gelegenheit, zwei Fälle des bösartigen Katarrhfiebers mit Bayer 205 endovenös (empfohlen von Vet.-Rat Dr. Ellinger) zu behandeln. Leider hatte ich auch hiermit keinen Erfolg.

Ich bitte die Herren Kollegen, die Fleischbeschau solcher notgeschlachteten Tiere selbst auszuführen. In allen Fällen konnte ich bisher entweder chronische Fremdkörper, Magen-Zwerchfellentzündung oder Eiterherde in Leber oder Lunge nachweisen. Es scheint sich also beim bösartigen Katarrhfieber um eine Intoxikation oder schleichende Lepsis (Sapraemie oder Torinaemie) zu handeln, die meist veranlaßt wird durch ein irreparabeles Leiden. Deshalb sind die Erfolge der Therapie meist negativ.

Einige Fälle (2) habe ich durch Freiluftaufenthalt im Sommer, oft wiederholte lendovenöse Infusionen von Normosallösung und Arsinolovin nach 3 Wochen zur Heilung gebracht.

Die wissenschaftliche Klärung der Aetiologie dieser Krankheit liegt m. E. in der Hand der Praktiker. Ich bitte die Herren Kollegen, ihre Sektionsergebnisse vorkommendenfalls zu veröffentlichen.

Dr. Findeisen, Höhnstedt (Prov. Sa.).

88. **Abnahme der Nachgeburt bei der Stute.** (3. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Mit der linken Hand fasse ich den freien Teil der Sekundinae und halte den so gebildeten Strang leicht gespannt. Die rechte Hand greift davor und dringt dem Strang entlang in den Uterus ein. An der Stelle der Verbindung der Uteruswand mit der fötalen Plazenta angelangt, lege ich die Finger fest nebeneinandr und dringe mit den Fingerbeeren sanft vor (kurz geschnittene Fingernägel!), indem ich sie immer weiter zwischen Chorion und Uteruswand einzuschieben strebe. Die Lösung geht verhältnismäßig leicht vonstatten. Nur mit der nötigen Geduld vorgehen. Peinlichste Reinlichkeit erforderlich. Fuß hochheben, ev. Bremse und Spannen. Nach Lösung Spülung mit einem Chlorpräparat. Ich nehme die Lösung so zeitig wie möglich vor.

Dr. Baumann, Kupferzell.

92. **Beseitigung von Warzen am Euter.** (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Sind Sie überhaupt Tierarzt und haben Sie als solcher Arzneimittellehre studiert? Wenn ja, dann müßten Sie auch Fröhners Arzneimittellehre oder Uebeles Handlexikon kennen. Sollen Ihnen die beiden Bücher unbekannt sein, dann lassen Sie sich am besten Ihr Lehrgeld wiedergeben. Wenn Sie das dem Pfuscher geben, wird er Ihnen sicher noch allerhand praktische Winke für die Praxis dafür verraten. Die gelbe Salbe ist Auripigmentsalbe. Sie enthält Arsenikum sulfuratum zitrinum, ein starkes Gift, das meines Wissens nach ein Pfuscher überhaupt nicht in die Finger bekommen darf.

Dr. Sch.

(3. Antwort.) Es wird sich um Auripigment (Arsenikum sulfuratum zitrinum) handeln, das in Salbenform zur Anwendung gebracht werden kann.

Dr. P. in B.

93. **Schreckneurose bei einer Kuh?** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Einen ähnlichen Fall wie der von Ihnen beschriebene erlebte ich vor Jahresfrist bei einer Kuh, welche nach den ersten Bissen plötzlich von der Krippe zurücktrat, Schlingbeschwerden und Krämpfe der Halsmuskulatur bekam, wobei krampfhaft Urin abgesetzt wurde. Ich stand wie vor einem Rätsel und hätte mir das eigenartige Benehmen der Kuh nicht erklären können, wenn mir nicht der Veilchengeruch des Harnes aufgefallen wäre. Dies brachte mich zur richtigen Diagnose: Futtervergiftung. Der in ärmlichen Verhältnissen lebende Besitzer hatte nämlich aus Mangel an Stroh usw. Fichtenzweige gestreut, welche von dem hungrigen Tier teilweise aufgefressen wurden und zur Terpentinvergiftung führten. Nach Wechsel der Streu und Verabreichung eines Abführmittels war das Tier in wenigen Tagen wieder völlig hergestellt. Seien Sie mit dem Befund „Schreckneurose“ vorsichtig und prüfen Sie genau Futter und Streu, vielleicht liegt darin die Ursache.

Dr. Dihlmann, Mössingen.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

— Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma **Cl. Lageman,** Chemische Fabrik in **Aachen** bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. [459]

# Ver. Chemische Werke Akt.-Ges., Charlottenburg. In der letzten Aufsichtsratssitzung legte die Direktion den Semestralabschluß per 31. Dezember 1921 vor. Das in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres erzielte Ergebnis ist ein sehr erfreuliches. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Umsatz und dementsprechend der Gewinn wesentlich gesteigert.

# Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. in Dresden-Helfenberg. Auf das erhöhte Aktienkapital werden 25%, gegen 12% Dividende im Vorjahr, vorgeschlagen.

# Chemische Fabrik Griesheim-Elektron. Zu dem Gerücht, daß die Chemische Fabrik Griesheim einen Patentverkauf nach Amerika plane, woraus sich die Befestigung der Aktien der Gesellschaft erklärt, hört die „Fft. Z.“, daß solche Verhandlungen in der Tat schweben. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen, so daß sich im Augenblick nicht sagen läßt, ob sie zu einem Ergebnis führen werden.

# Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die „Hageda“ Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. b. H., Berlin, wird unter Mitwirkung der Dresdner Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Aktiengesellschaft ist bereits unter der Firma „Hageda“ Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Mill. M Vorzugsaktien und 50 Mill. M Stammaktien gegründet worden. Die „Hageda“ Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. b. H., Berlin, bringt das von ihr unter dieser Firma betriebene Handels- und Fabrikationsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven, insbesondere auch mit dem ihr gehörenden Grundbesitz auf Grundlage der für den 31. Dezember 1921 aufgestellten Bilanz in die Aktiengesellschaft ein und erhält als Entgelt 19,6 Millionen M Stammaktien zum Nennwert. Der erste Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft besteht aus den Apothekenbesitzern Dr. Heinrich Salzmann, Dr Wilhelm Wartenberg und [illegible] Holz. Zu Vorstandsmitgliedern sind die Apotheker Konrad [illegible]beck und Kaufmann Richard Koschitzky bestellt worden.

# Saccharinfabrik Akt.-Ges., vormals Fahlberg, List & Co. in Magdeburg-Südwest. Die Generalversammlung setzte die Dividende für die Stammaktien auf 25% fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Kommerzienrat Dr. Rudolf Frank (Berlin). Der Vorsitzende teilte in Ergänzung des Geschäftsberichts mit, daß sowohl die Saccharin- wie die Schwefelsäureabteilung stabilen Geschäftsgang aufweisen. Die pharmazeutische Abteilung habe sich befriedigend entwickelt. Die im vorigen Jahre neu erworbene Metallhütte in Magdeburg, in der die Metallrückstände extrahiert werden, werde voraussichtlich gut rentieren. Wenn auch für das laufende Geschäftsjahr die gleiche Dividende wie im Vorjahre wohl kaum erwartet werden kann, so scheinen doch die Aussichten auf einen normalen Dividendensatz berechtigt.

# Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Die Verwaltung beantragt eine Kapitalserhöhung um 10 Mill. Mark 7% ige kumulative Vorzugsaktien sowie um 10 Millionen Stammaktien.

# Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernh. Stoewer Akt.-Ges. in Stettin. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung für das Jahr 1921 eine Dividende von 35% vorzuschlagen. Ferner soll beantragt werden, eine Erhöhung des Aktienkapitals um 6 bis 9 Millionen Mark vorzunehmen.

# Nationale Automobil-Gesellschaft, Berlin-Oberschöneweide. Der Geschäftsgewinn des Jahres 1921 betrug 15 753 843 M. Nach Abzug der Geschäftsunkosten und nach Abschreibungen von 3 563 792 M verblieb ein Reingewinn von 7 070 627 M. Hieraus soll eine Dividende von 15% auf die alten und von 7½% auf die neuen Aktien verteilt werden. Auf neue Rechnung werden 482 160 M vorgetragen. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird, konnte die Gesellschaft mit einem erheblichen Auftragsbestande, der ihre Werkstätten voll beschäftigt, in das neue Geschäftsjahr eintreten. Neu aufgenommen wurde der Bau von Eisenbahn-Triebwagen mit Explosionsmotoren, der bei den nahen Beziehungen zur A. E. G. und den Linke-Hofmann-Werken günstige Zukunftsaussichten gestattet.

# Grade Motorenwerke Akt.-Ges. in Magdeburg. Die Generalversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 14 Prozent (i. V. 10 Prozent) und die Erhöhung des Aktienkapitals um 6½ Millionen M. auf 19½ Mill. M. Die neuen Aktien sollen an der Hälfte des Gewinnes des laufenden Geschäftsjahres teilnehmen. 4½ Millionen Mark werden von der Commerz- und Privat-Bank zum Kurse von 140 Prozent mit der Verpflichtung übernommen, sie den alten Aktionären im Verhältnis 3 zu 1 zum gleichen Kurse anzubieten. Die Lage der Gesellschaft wird als günstig bezeichnet.

# Pearson & Co. Akt.-Ges. in Hamburg. Nach Abdeckung des vorjährigen Verlustvortrages von rund 440 000 M. wird aus einem Reingewinn von 685 000 M. eine Dividende von 12 Prozent verteilt. Die Aussichten des Unternehmens bezeichnet die Verwaltung als günstig.

# Stoewer-Werke Akt.-Ges. vorm. Gebr. Stoewer in Stettin. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung einer Dividende von 50 Prozent vor.

# Hannoversche Gummiwerke Excelsior, Akt.-Ges., Hannover. Die Generalversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung. Es gelangen 30 Prozent Dividende und 20 Prozent Bonus zur Auszahlung. Das Grundkapital wird um 30 Millionen auf 50 Millionen Mark erhöht und die Aktien den alten Aktionären derart angeboten, daß auf zwei alte drei junge Aktien zum Kurse von 200 Prozent entfallen, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1922. Ueber die Geschäftslage äußerte sich Generaldirektor Konsul Sterke dahin, daß man mit dem Geschäftsgang in dem abgelaufenen Monat des Jahres 1922 recht zufrieden sein könne. Wenngleich sich die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage heute noch in keiner Weise übersehen läßt, bestehe trotzdem gute Hoffnung für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Werkes.

# Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 30 Prozent für die Stammaktien und auf 5 Prozent für die Vorzugsaktien festgesetzt. Die Kapitalserhöhung wurde genehmigt.

# Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Dresden-Radebeul. Die Verwaltung bringt auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende von 36 Prozent gegen 26 Prozent im Vorjahre und eine weitere Kapitalerhöhung auf 70 Mill. M. in Vorschlag, die erfolgen soll durch Ausgabe von 2 Mill. M. neuen 7proz. Vorzugsaktien und 26 Millionen Mark neuer Stammaktien. Den Aktionären wird ein Bezugsrecht zum Kurse von 250 Prozent im Verhältnis von 5 zu 3 angeboten werden.

# Kalle & Co. in Biebrich. Die Gesellschaft, deren Aktien in der Hauptsache im Besitze der Höchster Farbwerke sind, beantragt für 1921 eine Dividende von 30 (i. V. 20) Prozent.

# Anilin-Konzern. Der außerordenlichen Generalversammlung der Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Berlin wird u. a. neben der Genehmigung des Jahresberichts, der Dividende usw. Umwandlung des Stimmrechts der Vorzugsaktien aus einem zweifachen in ein zehnfaches zur Beschlußfassung vorgeschlagen werden.

# Horchwerke Akt.-Ges., Zwickau. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 Prozent fest. Die Verwaltung teilte mit, daß die Nachfrage nach den Fabrikaten der Gesellschaft sowohl im In- wie im Auslande eine gleich rege ist. Die Aussichten sind sonach als günstig anzusprechen.

# Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G. G.-B. 1920-21. Bruttogewinn 15 406 378 (6 340 216) M., Handlungsunkosten 9 498 137 (4 586 334) M, Reingewinn 5 998 240 (1 753 881) M., Dividende 20 (15) Proz. auf 19,8 Millionen M. Stammaktien, 6 Proz. auf 400 000 M. Vorzugsaktien. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Unternehmens steigerte sich in der Bilanz der Buchwert für Grundstücke und Gebäude auf 4,15 (1,5[illegible] Millionen M., für Maschinen auf 1,49 (0,61) Millionen M., für Wa stände auf 27,96 (23,20) Millionen M. Außenstände einschließlich Bankthaben haben sich von 2,47 auf 12,26 Millionen M. erhöht. Buchhulden betragen 12,12 (9,86) Millionen M. Im Berichtsjahre steigerte h die Produktion des Unternehmens. Trotzdem konnte, zumal nach otorrädern, die Nachfrage nicht befriedigt werden.

Dürkoppwerke Akt.-Ges. in Bielefeld. Die Generalversammlung genmigte die beantragte Kapitalerhöhung. Ueber die Aussichten wurde merkt: „Die ersten vier Monate des neuen Geschäftsjahres sind in beeigender Weise verlaufen. Die weitere Erhöhung der Produktion und Versandes in diesen Monaten gegenüber den gleichen Monaten des jahres war erheblich, sie betrug im Durchschnitt sämtlicher Abteilun n 38 Prozent. Auf Grund dieser Tatsachen und mit Rücksicht auf den r Zeit guten Beschäftigungsgrad glaubt die Verwaltung auch für das nde Geschäftsjahr ein befriedigendefl Ergebnis in Aussicht stellen zu nen."

Optische **Anstalt E. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau.** In der sichtsratssitzung wurde der Beschluß gefaßt, die Ausschütung einer dende von 24 Prozent (15 Prozent) vorzuschlagen. Die Gesellschaft ügt zur Zeit über genügende Kapitalien, so daß das Gerücht von r Kapitalserhöhung nicht zutrifft. Ebenso entspreche das umlaufende cht, daß eine amerikanische Firma einen Teil der Aktien übernehmen de, nicht den Tatsachen. Der Geschäftsgang sei zufriedenstellend, bereiche Aufträge, speziell aus dem Ausland, lägen vor.

Die **Fahrzeugfabrik Eisenach Akt.-Ges.**, welche sehr gut beschäftigt errichtet einen bedeutenden Erweiterungsbau in Eisenach.

Dux-Automobil-Werke A.-G., Leipzig-Wahren. G.-B. 1920-21. kationsausschuß 4,94 (3,28) Mill. M, Unkosten 3,29 (1,69) Mill. M, chreibungen 471 574 (394 754) M, Reingewinn 1,22 (1,24) Mill. M, 6 (10) Proz. Die Einstellung der Fabrikation auf den Typ eines beeren Personenkraftwagens ist durchgeführt, und wenn auch das Ers des Berichtsjahres durch die dafür erforderlichen umfangreichen htungsarbeiten beeinträchtigt worden ist, wird doch von diesen eiten für die Folge Erfolg und Nutzen gehofft. Das G.-J. ist daneben flußt worden durch die wenig günstige Lage auf dem Markte für kraftwagen. Der Deutsche Automobil-Konzern (D. A. K.) G. m. Leipzig, hat sich befriedigend entwickelt. Gegen Ende des Gesjahres ist eine erhebliche Belebung des Absatzes eingetreten. Der egende Auftragsbestand sichert Beschäftigung und Absatz auf längere Aus Bilanz: Waren 18,95 (14,5) Mill. M, Debitoren 4,92 (2,08) M, Kreditoren 6,79 (8,05) Mill. M.

„Dinos" Automobil-Werke A.-G., Berlin. G.-V. genehmigte den sabschluß, der mit einem Verlust von 512 914 M abschließt. Des ferneren wurde beschlossen, das A.-K. um den Betrag von 450 000 M herabzusetzen zum Zweck der Tilgung der Unterbilanz, und zwar sollen auf 50 alte 41 neue Aktien entfallen. Der danach verbleibende Verlust von 62 914 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fafnir-Werke A.-G., Aachen. Die G.-V. beschloß die Erhöhung des A.-K. um 8 auf 12 Mill. M. Die neuen Aktien, welche für das Geschäftsjahr 1921-22 die halbe Dividendenberechtigung haben, werden den Aktionären im Verh. 1:2 angeboten.

Starke Kapitalserhöhung bei der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung einer Dividende von 30% (w. i. V.) und eines Bonus von 15% auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen. Die Ausdehnung der Geschäfte macht eine erhebliche Erhöhung der Betriebsmittel erforderlich, und der Aufsichtsrat beschloß daher eine Erhöhung des Stammaktienkapitals um 67½ Millionen M auf 135 Millionen M der Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Ausgabe der jungen Aktien soll zum Kurse von 250% erfolgen. An dem Erträgnis des Jahres 1922 nehmen diese jungen Aktien voll teil, und sie sollen den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 angeboten werden. Es wird der Generalversammlung außerdem vorgeschlagen werden, die Verwaltung zu ermächtigen,, einen Betrag bis zu weiteren 15 Milionen M Stammaktien auszugeben, die zur Verfügung der Verwaltung für besondere Zwecke dienen sollen. Das Vorzugsaktienkapital soll dementsprechend erhöht werden.

Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" A.-G., Hannover-Limmer. Am 1. April 1922 konnte diese Firma auf ein 60 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus einer kleinen Hornkammfabrik entstand die Firma „Hannoversche Gummikamm-Comp." mit dem Zwecke, die Erfindung des Hartkautschuks auch für die Kammindustrie dienstbar zu machen. Neben der Herstellung von Hartgummikämmen wurde später vor allem die Fabrikation von Fahrrad- und Automobilreifen aufgenommen. Anläßlich des 50 jährigen Jubiläums erhielt die Firma ihren jetzigen Namen Hannoversche Gummiwerke „Excelsior". Innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit stieg die während des Krieges auf 800 Mann zurückgegangene Belegschaft nicht allein auf die frühere Friedensstärke, sondern erreichte eine Kopfzahlstärke allein in den hannoverschen Werken von über 5500. Allein dieser Umstand zeugt von dem hohen Ruf der Fabrikate des Unternehmens. Unter der Belegschaft befinden sich 109 Jubilare, die auf eine 25 jährige, und 27, die auf eine 40 jährige Tätigkeit zurückblicken. In der Leitung der Verwaltung haben sämtliche Herren des Vorstandes, teilweise auch des Aufsichtsrates, eine melr als 25 jährige Dienstzeit hinter sich.

Hansa Lloydwerke Akt.-Ges. in Bremen. Die Verwaltung schlägt für das verflossene Geschäftsjahr 6% (i. V. 0) Dividende vor.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

us Familiengründen tausche meine Praxis

erg. Beschau in kleinem Ort Niederschlesiens — letzter Jahresatz laut Buchführung 71 000 M. — gegen etwa gleichartige in Mark, Nord- oder Ostdeutschland. Diskretion verlangt und esichert. Eilangebote unter „F. M. 455" an die „Tierärztliche schau" in Berlin-Friedenau". (455)

Praxis-Uebernahme.

ie umfangreiche Praxis mit allgemeiner Fleischbeschau es verstorbenen Mannes ist sofort zu vergeben. **Bedingung:** ckenübernahme mit Instrumenten. Nur ein tüchtiger, strebr Tierarzt, mit vornehmem Charakter, kommt in Frage. Einige er in meiner Wohnung würde ich abgeben. Wenn erwünscht, irung.

Frau verw. Tierarzt Mielsch, Hirschfelde (Sachsen).

ute, noch erweiterungsfähige

Landpraxis in Oberschwaben

rdentl. und Ergänzungsfleischbeschau **abzugeben;** besonders errn mit Auto oder Motorrad geeignet. (452)
Am **liebsten Tausch** gegen konkurrenzlose im württemb. Unter- in Bayern oder Baden. Diskretion Bedingung. Angebote „F. L. 452" an die „Tierärztliche Rundschau". Berlin-Friedenau.

Gute Existenz

unverh. **Tierarzt, evgl.,** weist unentgeltlich nach. Angebote er- unter **„S. V. 500"** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlinenau. (460)

Tierarzt **wünscht** gut eingeführte **Praxis** gegen Entschädigung übernehmen. Offerten unter **Chiffre OF. 5461 Z.** an **Orell Füßlincen, Zürich,** Zürcherhof.

strebsamer Tierarzt

sucht sofort Stellung

Praktiker zur Einf. in die Praxis. Angebote unter F. R. 466" „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

In allen Gebieten erfahrener Praktiker, 1917 approbiert, mehrjähriger Assistent an Universitätsklinik.

übernimmt Vertretungen

auch für längere Zeit. Angebote unter „F. P. 464" an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (464)

Vertreter

nach **Ostpreußen** von etwa 25. Mai ab auf drei Wochen **gesucht.** Offerten mit Angabe der Ansprüche bei freier Wohnung und Verpflegung unter **„F. O. 463"** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (463)

Vertreter gesucht

ab 28. Mai gesucht auf 3—4 Wochen für bequeme Praxis und Fleischbeschau nach Nieder-Schesien. Radfahren Bedingung. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Station unter „F. S. 467" an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Am 19. 4. 1922 entriß der Tod durch Herzschlag plötzlich und unerwartet meinen innigstgeliebten Gatten und treuen Lebensgefährten

Herrn Tierarzt Mielsch

Stabsveterinär d. R.
Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse,
des Albrechtskreuzes mit Schwertern,
Inhaber der Lebensrettungsmedaille u. a,
im 41. Jahre aus einem arbeitsreichen Leben.

In tiefstem Schmerz
Frieda Milsch geb. Heinrich

Hirschfelde, Sachsen.

Zur Enträudung

von Schafherden flehen den Herren Kollegen meine fahrbaren

Begasungsapparate

mit Vorrichtungen zur Gaserwärmung, Gasbewegung, Gasentfernung zur Verfügung. Bei Uebermittlung von Aufträgen oder leihweiser Uebernahme der Apparate erhalten Kollegen besondere Vergünstigung.

Dr. Roeke Halle a. d. Saale
Reilstraße 113, Fernruf 4627.
(465)

(451)

Hekamast,

dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Gum. ar Calc. phosphor. sind, hat sich als ein **hervorragendes Kräftigungsmi** **bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt.** Inf seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales M mittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelmäßige gaben von Heckamast die Freßlust sehr gehoben wird. Die Verdau wird derart angeregt, daß die dargereichten Futtermittel voll und g ausgenutzt werden. Den Herren Tierärzten gewähren wir bei Be von Heckamast einen Vorzugspreis.

Chemisches Laborat. E. Kaufmann Nachflg., Soldin

Operiere Cryptorchiden

consultativ mit Versich. f. Verlust und Gewähr für Erfolg.
Näheres auf Anfr. nur an Kollegen

(454) **Weischer, Dortmund. Breitegass**

Tierarzt sucht gebrauchtes Wurfzeug

(Berliner). Angebote unter „F. N. 462“ an die „Tierärztliche schau“ in Berlin-Friedenau.

Wir suchen die

repräsentative Vertretung

unserer erprobten und anerkannten

Veterinär-Spezial-Präparate

bei den Herren **Tierärzten und Apotheken** bezirksweise zu vergeben.

Anfragen erbeten unter **F. K. 450** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Trypaflavin

das chemotherapeutische Antiseptikum.

INTRAVENÖS:

Trypaflavin pro injectione: gegen septische Pneumonie, Streptokokken-Erkrankungen, Druse, Lymphangitis epizootica, **Maul- und Klauenseuche** usw.

ORAL:

Neutral-Trypaflavin: besonders zur Unterstützung der lokalen und intravenösen Behandlung der **Maul- und Klauenseuche.**

LOKAL:

Trypaflavin, Trypaflavin-Streupuder, -Gaze und -Salbe bei infizierten Wunden aller Art, ekzematösen Hauterkrankungen, Widerristfistel, **Maul- und Klauenseuche** usw. Zu Uterusspülungen bei septischer oder phlegmonöser Metritis Trypaflavinlösung 1 : 1000.

Originalpackungen:

Trypaflavin in Substanz in Gläsern zu 10, 25, 50 u. 100 gr.

Trypaflavintabletten, Glasröhren mit 20 Stück zu 0,1 gr. zur Herstellung von Lösungen.

2%**ige Trypaflavinsalbe** in Packungen zu 20, 50 u. 100 gr.

5%**iger Trypaflavin-Streupuder** in Streudosen und Spitalpackungen.

Trypaflavin pro injectione in Substanz in Gläsern zu 1, 5 und 25 gr.

Trypaflavin pro injectione in dosierter Pulverform zu 5×0,1, 25×0,1, 5×0,25, 25×0,25 gr.

Trypaflavin pro injectione in steriler 1/2, 1 u. 2% Lösung. Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm.

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.
Pharmazeutische Abteilung. [434]

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit.

DEUTSCHE CELLULOID FABRIK EILENBURG

Untersuchungen eingesandten Materials
für die Herren Tierärzte kostenlos.

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

358

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)
Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)
Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler)

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE
MARBURG /L.

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(485) **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

447 **Aerzte-Mikroskop**

zu kaufen gesucht. Angebote unter **F. C. 4311** an **Rudolf Mosse, Hannover.**

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Pellidol-Milbex
Azodolen
Heskimal, Glykylol, Perugen
toxinfreie Milchlösung Sotaktin „RSG“.

Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG“.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 605. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe

Originalpreise für Tierärzte. (425)

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

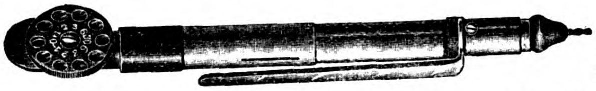

320

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

Trocken-Nährböden „Bram"

(Patent Prof. Dr. Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut

G. m. „BRAM" b. H.

Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau

Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.

311

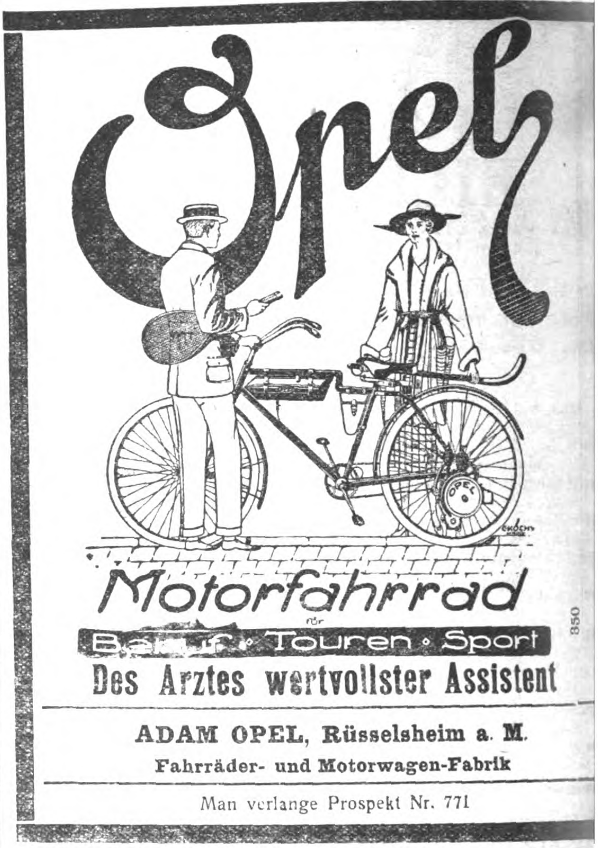

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.

Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

350

319

Vaginosan

nach Dr. Vogt

ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des **Scheidenkatarrhs der Rinder** wird von zahlreichen Tierärzten mit größtem Erfolge angewendet. (Vergl.: „Tierärztliche Rundschau" Nr. 33.)

Vaginosan wird nur dem **Tierarzte geliefert**, nie dem Tierhalter! 125 ccm Flasche mit Wischkappe, ausreichend zur Behandlung von 5 Rindern = **20.— Mark**, für Massenbehandlung billiger!

Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

Ventrase

ein gut bewährtes Heil- und Vorbeugungsmittel gegen

Ruhr u. Durchfälle

der Kälber, Fohlen, Ferkel und anderer junger Tiere, gastrische Form der

Hundestaupe,

Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die

Maul- und Klauenseuche, Geflügelcholera.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

347

---

[304]

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung). **Preis netto Mk. 420,— pro Liter.**
2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tier

Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

aporit

Das ideale Wunddesinfektionsmittel

ern wir zu Originalpreisen, ebenso wie die **sämtlichen Impf-offe des Pharmazeutischen Institutes L. V. ns, Oberursel a. T.** Preislisten auf Wunsch jederzeit zu Diensten. [382]

Masur & Co., Breslau X. Mehlgasse 45/47. Fernsprecher: Breslau Ring 5207, Telegr.-Adr.: Masurco.

rarzt **Dr. Zipp, Idar/Nahe.** Fernsprecher: Oberstein-Idar 328, Tel.-Adr.: Zipp-Idarnahe.

rarzt **Schmidt, Friedrichstadt/Eider.** Fernsprecher: Friedrichstadt 48. Tel.-Adr.: Friedrichstadt/Eider.

arzt **Rieger, Uetze/Hannover.** Fernsprecher: Uetze 37, Tel.-Adr.: Rieger, Uetze-Hannover.

rarzt **Kirschner, Elbing/Ostpr.** Fernsprecher: Elbing 656. Tel.-Adr.: Tierarzt Kirschner, Elbing.

arzt **Lange, Prökuls, Memelgebiet.** Fernsprecher: Prökuls 41, Tel.-Adr.: Lange, Prökuls Memelgebiet.

Vogel & Co., Hamburg. Spaldingst. 38. Fernsprecher: Hamburg Amt Elbe, 1931, Tel.-Adr.: Miazoli-Hamburg.

zt **Dr. Goldberger, Charlottenburg 4,** Sybelstr. 13. Fernsprecher: Berlin-Steinplatz 106 37. Tel.-Adr.: Dr. Goldberger, Charlottenburg 4.

arzt **Dr. Wolff, Körlin a. Persante.** Fernsprecher: Körlin Nr. 17, Tel.-Adr.: Tierarzt Wolff, Körlin/Persante.

arzt **Schlesinger, Essen (Ruhr),** Elisabethstraße 19. Fernsprecher: Nr. 3658.

---

treit um Sterilität und ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindes?

r Praktiker pudert *einmal Noval* und kann dem Besitzer nunehr die Versicherung geben, dass seine Kuh erfolgreich gedeckt d ein gesundes Kalb austragen wird. Vergl. Sprechsaal der erärztl. Rundschau, Nr. 35, Jahrg. 21. Preis je Dosis M. 8.—.

ova, Chem. Produkte, Königsberg i. Pr., Magisterstr. 17.

---

00 Dollar Belohnung!

kann ich Ihnen nicht geben, aber aus amerik. Heeresbest. biete, sol. Vorrat, an:

lange Offiziergummipelerinen bester Gummi-Doppelstoff 285.— Mark

Lederjacken ohne Aermel, mit Wollfutter, Ia Leder Sorte Ia 430,— Mark [419]

Beide Artikel s. gut erh. u. sehr praktisch f d. jetz. Wetter. Vers. p. Nachn., Porto extra

tiner Versandhaus, Stettin 662, Karlstraße 3

ESTER-

Dermasan für Tiere

Entzündungen der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter

d-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
LENICET-BOLUS

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
kzem-Dermasan für Tiere" (Kombin von Ehrysarobin und Teer m. Ester-Dermasan).

heumasan
Menschen und kleine Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberraschend schmerzstillend, ableitende Einreibung. [291]

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabr., Charlottenburg 4/105

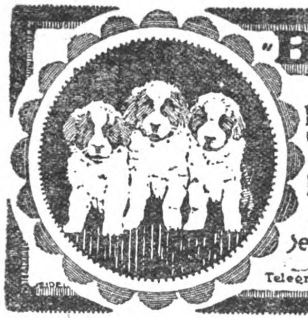

290

„BIOCAN"

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Geſellſchaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

= Grossen Verdienst! =

bietet Ihnen der Vertrieb unserer

Radium-Calcium-Milch für Schweine.

Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekramp (Steifigkeit) und Erkältungserscheinungen.

Alleiniger Fabrikant: [418]

Fränkische Handelsgesellschaft Würzburg Nr. 17.

Abteilung Arzneipflanzenverwertung m. b. H.

Günstige Bezugsquelle für Tierheilmittel. — Man verlange Offerte.

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a/M.

(329)

Zellstoff Watte

316

liefern billigst

G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr. Pfullingen, (Württbg)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:

Haltung u. Pflege der Ziege

in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 28,75 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

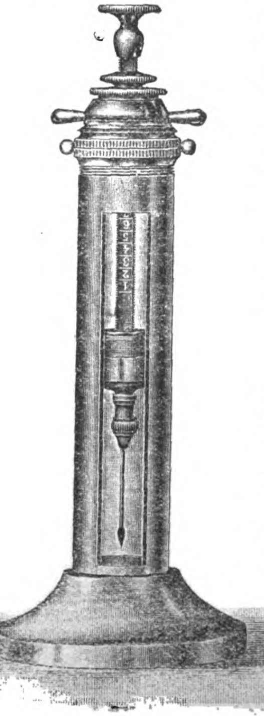

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich.

Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co. Rees a. Rhein

383

PRO RVE E TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol=Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin=Veratrin=Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 20.—

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 80 g Mark 10,—

Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)

Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rnngestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 Telegramm-Adresse: Prorevetages

(373)

MOFA-ÜBERLAND Viertakt-Einbaumotor 1½ PS.

Gesteuerte, eingekapselte Ventile;
Untersetzung im Getriebe;
Auf Kugellager laufend;
Leerlauf–Lederaußenkonuskupplung

Keine Massen-, sondern Präzisionsarbeit

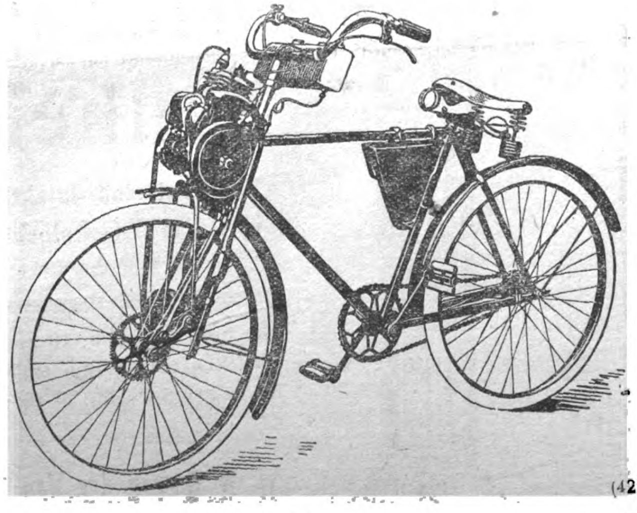

Das schnittige, extra starke Fahrrad
Prima Vorderradfederung, trotz Vorderradantrieb, bisher unerreicht

Preis des kompletten Motors, fertig zum Einbau . . 8600,— M.
Preis des kompletten Fahrrades mit Hupe, Nummernschild, feststellbarer Bremse, Bereifung . . . 6700,— M

Preise freibleibend, infolge dauernd steigender Löhne, Materialien usw. Bei mehr als 12½% Aufschlag steht dem Käufer Rücktrittsrecht vom Kauf zu.

An die Herrn Tierärzte bevorzugte Lieferung; Lieferzeit teils sofort, sonst bis zu 6 Wochen, je nach Eingang der Bestellung

Weiterhin:

Fahrrad-, Hilfsmotorradbereifung, leichte Motorradsättel, Zündkerzen, kurz alles Zubehör zu Kleinkrafträdern Motorrädern

(422) den Herren Tierärzten zu Vorzugspreisen.

MOFA G. M. B. H., Motoren- und Fahrzeugbau, Kemberg Bez. Halle a. S.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 7. Mai 1922 | Nr. 19

nhalt: Beiträge zur Sterilitätsbekämpfung in der landwirtschaftlichen Tierzucht. Von Dr. Ellinger. — Desintol-Kali-Seife. Von Dr. Eberhard. — Beiträge zur Kasuistik der Vergiftungen. Von Dr. Eugen Seel. — Beiträge zur Staupebehandlung. Von Dr. Rannow. — Das Helium in therapeutischer Hinsicht. Von Dr. R. Rüther. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt. —

iträge zur Sterilitätsbekämpfung in der landwirtschaftlichen Tierzucht.

Eine Antwort auf das Ceterum censeo in Nr. 13.

Von Veterinärrat Dr. **Ellinger**-Weimar.

Seit Jahren kämpft in den Spalten der „Tierärztlichen Rundschau“ und der breiten Oeffentlichkeit Herr Kollege **Witt**-Calbe a. S. einen mpf für die rücksichtslose Durchführung der Impfung mit Abortin und rabortin. Seine Ausführungen sind gerade infolge ihres agitatorisch-emischen Charakters und last not least leider auch infolge ihrer Ein-igkeit nicht von der allgemeinen Wirkung, die er ihnen beimißt!

Obwohl mir in der Sitzung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungs-de in Berlin vom 18. Februar 1920*) Gelegenheit gegeben war, in der Vorträgen von Witt und mir folgenden Aussprache meiner abwei-nden Stellung in dieser Frage Ausdruck zu geben, und ich dadurch h den Worten „Qui tacet, consentire videtur“ in den Verdacht geraten mit ihm in dieselbe Kerbe zu hauen, habe ich geschwiegen, weil noch e Punkte in diesen wissenschaftlich wie praktisch gleich bedeutsamen gen ungeklärt erschienen und es in der Tat heute noch sind.

In meinem Artikel über die spezifische und unspezifische Reizthe-e („T. R.“ 1922, Nr. 11) habe ich darauf hingewiesen, daß die von m Witt propagierte Impfung auf die Erzeugung einer spezifischen unspezifischen Immunität im Sinne von Hans Much**) hinarbeitet dieserhalb nicht ohne weiteres als unbeachtlich bei Seite geschoben den darf. Aber einzig und allein in den Vordergrund gerückt, führt die Impffrage auf ein falsches Gleis.

Aber noch viel mehr! Die ganze Art, wie Herr Kollege Witt die reter der tierärztlichen Wissenschaft kritisiert, ist geeignet, die amtheit der Tierärzte in den Augen von Nichtierärzten — und solche en sich sicherlich unter den Lesern der „Tierärztlichen Rundschau“ — bzusetzen. Herr Witt mag mir diese Offenheit nicht übel nehmen! ich wünsche mit anderen ruhig Denkenden das fair play!

Alle praktischen Tierärzte, welche gleich mir jahrzehntelang mit en Augen und mit ihrer Hände Arbeit durch die harte Schule des ens gegangen sind, werden mir zustimmen, daß in der Praxis die ge manchmal anders sich gestalten, als sie vom Katheder der Wis-haft verkündet werden, und daß es deshalb nötig ist, „alles zu prü-d das Beste zu behalten“. Theorie und Praxis können einander aber entbehren und müssen sich auf einander einstellen. Der Kampf Dasein zwingt heute mehr denn je den Einzelnen dazu, seine Zeit mit unnützen theoretischen Problemen zu vergeuden. Wir wissen alle genau wie Herr Witt, daß es für den überlasteten Prakti-nlacher und „praktischer“ wäre, die Impfspritze in die Hand zu neh-und damit — ut aliquid fiat — die Aufgabe zu lösen „zu versuchen“. ohl Herr Witt wiederholt darauf hingewiesen hat, vorher die Infektion in der bekannten Weise durch ein Institut feststellen zu lassen (es ist das eine leider heute kostspielige konditio sine qua non), befürchte ich, daß es „im Drange der Geschäfte“ nicht allenthalben geschieht. Und dann treten eben alle die Vorkommnisse in Erscheinung, die man draußen im Verkehr mit den Züchtern zu hören bekommt, ganz abgesehen von der gräßlichen Empirie! Der Bauer glaubt nur das, was er sieht! Und wir tun das gleiche. Man soll uns alte Praktiker doch nur nicht in den Glauben versetzen wollen, daß bei der wilden Impfung lauter glänzende Erfolge aufträten! Warum schreibt man denn nicht noch viel häufiger von den Mißerfolgen? Diese Mißerfolge sind um so unangenehmer, wenn nach Lage der tierärztlichen Wissenschaft und Praxis nachgewiesen wird, daß in bestimmten Fällen wesentliche Indikationen für eine anderweitige therapeutische Technik außer acht gelassen worden sind! Deshalb stellen sich wohl zahlreiche erfahrene tierärztliche Praktiker mit mir auf einen anderen praktischen Standpunkt, als dies Herr Witt tut in der Hoffnung, daß auch er sich noch bekehren lassen wird, oder doch wenigstens künftig seine provokatorische Schreibweise ändert. — Man vergleiche in dieser Hinsicht die ruhig vornehmen und die Wahrheit suchenden Darstellungen eines Teilgebietes dieser Frage von Zwick-Zeller-Krage-Gminder, die Immunisierung gegen das ansteckende Verkalben in Band 52 Heft 3 der Arbeiten aus dem Reichsgesundheitsamte Berlin 1920 und von Zeller, Infektiöser Abortus in Abderhaldens großzügig angelegtem Handbuch der biologischen Arbeitsmethode, Abt. XII, Teil 1, Heft 2, Berlin, Urban & Schwarzenberg 1921. Auch die Arbeiten aus dem hygienischen Institute der Dresdener Tierärztlichen Hochschule über dieses Thema zeigen diesen Vorzug. —

Wodurch unterscheiden sich nun zahlreiche Praktiker in ihren Auffassungen über diese Dinge von Herrn Kollegen Witt?

Wir fordern kurz und bündig, ohne Herrn Witt in seiner wort- und bilderreichen Sprache gleichzukommen: Die Behebung der Sterilität darf nur erfolgen durch eine genaue, systematische Untersuchung des Einzeltieres. Diese Lebensvorgänge und die anatomischen Verhältnisse an den Geschlechtsorganen desselben. Diese Untersuchung ist, soweit Rinder in Frage kommen, in Verbindung zu bringen mit dem freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahren der Landwirtschaftskammern! **Wir fordern also dasselbe, was in der Humanmedizin als selbstverständlich erachtet wird.**

Nur auf Grund einer genauen, spezialisierten Diagnose läßt sich eine genaue, zutreffende Therapie aufbauen. Worte tun es nicht, sondern es entscheidet die Tat und das, was darauf folgt!

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Aetiologie der Sterilität einer wissenschaftlichen Betrachtung und Zerlegung zu unterstellen. Wer dafür Interesse hat, mag Pfeilers wertvolle Schrift „Die Zucht- und Erbfehler der Stuten“ (besprochen in Nr. 2 der „T. R.“ 1922) auf Seite 9ff. nachlesen. Dort findet er die von Karl Hobstetter-Jena gegebene wissenschaftliche Uebersicht. Für uns Praktiker darf ich eine etwas kürzere Gegenüberstellung in Anspruch nehmen und sagen: Wir finden in der Praxis zahlreiche Sterilitätsfälle, die von Zucht- und Hal fehlern herrühren, die also auch rein züchterisch sich beheben lassen. Das sind alle die zahlreichen Funktionsstörungen im Getriebe der Geschlechtsorgane, welche sich durch eine genaue Untersuchung und durch Beachtung der Konstitution und Kondition (ich beziehe mich auf die maßgebenden Ausführungen von Pusch, Die Beurteilung des Rindes, Seite 15 ff. und Kronacher, Allgemeine Tierzucht, Bd. IV, 2. Aufl. 1922) erkennen lassen. Hier zeigt sich so deutlich, daß der praktische Tierarzt von der wissenschaftlichen und praktischen Tierzucht etwas verstehen muß, wenn er dem Tierbesitzer wahrhaft nützen will. Jedes weitere Wort würde nur die beachtenswerten Ausführungen unseres verdienstvollen Kollegen Kronacher abschwächen!

---

*) 51. Flugschrift der D. G. f. Z.: Ellinger, Züchterische Beein-ng der Geschlechtsorgane weiblicher Haustiere. Witt, Seuchen-s Verfohlen usw.

**) Hans Much, Ueber die unspezifische Immunität. (Heft 2/3 der ernen Biologie.) Leipzig (Kabitzsch) 1921.

Ich muß auch an dieser Stelle immer wieder darauf hinweisen, daß Kronachers Buch bei keinem praktischen Tierarzte fehlen darf, der sich mit Sterilitätsfragen beschäftigt. Und dann muß es auch gelesen werden!

In zweiter Linie findet der Tierarzt anatomische Veränderungen an den Geschlechtsorganen, sofern er sich die Mühe nimmt, in der bekannten Weise — lege artis — die einzelnen Organe zu prüfen. Hart und zeitraubend ist dieser Weg und schmutzig dazu! Die Erkennung der wahren Sachlage verlangt die volle Beherrschung der Technik, wie sie uns zuerst unser großer Meister Heß-Bern gelehrt hat. Jeder prüfe sich selbst, ob er auf der Höhe dieser Diagnostik steht. Ein Urteil über diese Verhältnisse unterlasse ich absichtlich. Aber eines hebe ich hervor: Die Sterilitätskurse, wie sie geboten wurden, müssen weit praktisch-spezialistischer, chirurgisch-gynaekologischer gestaltet werden. Hierin sind wir weit hinter den Humanmedizinern zurück!

Und dann müssen die Darbietungen in den Sterilitätskursen weit mehr auf die Bedürfnisse der praktischen Tierärzte zugeschnitten werden. Sie müssen in praktischen Operationsübungen an lebenden Tieren mit entsprechenden Veränderungen geschult werden. Bei solchen Tieren muß der Bauchschnitt vorgenommen werden, um die Handgriffe usw. einwandfrei kontrollieren und demonstrieren zu können. Der Kostenpunkt infolge der Hautenwertung der später zu schlachtenden Versuchstiere darf hierbei keine Rolle spielen. Auf den Dörfern draußen kann sich heute der Tierarzt solche Experimente nicht erlauben! Dort muß er fertig sein! — Jeder Durchschnittstierarzt muß auf diesem Gebiete fertig sein. Der anderswo gelesene, Herrn Witt nicht berührende Hinweis, daß irgendein Professor so und soviele Heilerfolge hatte, kann nur humoristisch wirken.

Die anatomischen Veränderungen an den Geschlechtsorganen sind infektiöser und nichtinfektiöser Natur. Ihre Behebung ist teilweise unmöglich. Diese Tatsache muß dem Tierbesitzer frei in jedem Falle verkündet werden. Hier ist die Impfspritze des Herrn Witt zu kostspielig. Was sollte wohl Abortin bei beginnender Ovarialtuberkulose helfen? Oder bei beginnender Uterustuberkulose? Den Optimismus des Herrn Witt hinsichtlich der Behebung von Ovarialkysten, korpus luteum persistens oder bei Störungen im Kreislauf der Hormone (vergl. den Münchener Vortrag) durch Abortinimpfungen vermag ich leider auf Grund meiner praktischen Erfahrungen nicht zu teilen. Es besteht aber die Gefahr, daß junge in der Praxis unerfahrene Kollegen dadurch zu ganz fehlerhaften Schlußfolgerungen verleitet werden! Man vergesse doch nicht, daß in der Tiermedizin ganz im Gegensatz zu der Humanmedizin der Wert des einzelnen Tieres entscheidet. Die Entscheidung fällt im Stalle und nicht in landwirtschaftlichen Versammlungen oder im Bureau.

Deshalb verlangt der Tierbesitzer vom Tierarzt das Urteil über Heilbarkeit und Unheilbarkeit. Hier ist der wunde Punkt in der Agitation des Herrn Witt. Ist Heilbarkeit nach den Erfahrungsgrundsätzen der tierärztlichen Wissenschaft voraussichtlich als vorhanden festgestellt, dann kann die Heilung rein chirurgisch oder durch Hebung der spezifischen und unspezifischen Immunität erfolgen. Die therapeutische Technik für diese Maßnahmen ist, wie wir Praktiker aus unseren Erfahrungen wissen, schwerer, als das zumeist hingestellt wird. Haftpflicht und Werterhöhung des Einzeltieres komplizieren die Sachlage! Die tierärztliche Zurückhaltung, welche man dieserhalb ab und zu beobachtet, ist daher nicht ohne phychologischen Hintergrund. Ein einziger Mißerfolg bringt oft im Dorfe das ganze Sterilitätsbekämpfungsverfahren in Mißkredit. Es rächt sich ebenso wie eine oberflächliche Diagnostik. Wenn man allerdings nur mit der Impfspritze arbeitet, sind solche Mißerfolge nicht so „augenfällig“ für den Tierbesitzer, als wenn eine Kuh nach dem fehlerhaften Abdrücken des Korpus luteum wegen innerer Verblutung notgeschlachtet werden muß oder infolge Eröffnung der Zervix uteri komplikatorisch erkrankt! Hier hilft immer wieder nur eine Lehre: Vervollkommnung in der „veterinärgynaekologischen“ Technik.

Bei dieser Betrachtung will ich nicht unterlassen, auf die besondere Schwierigkeiten der Bewertung der prozentualen Trächtigkeitsziffer aus den Gestüten, Deckstationen usw. für die Beurteilung der Erfolg in der Sterilitätsbekämpfung hinzuweisen. Wir wissen doch zu gena daß der anatomisch-histologische Aufbau der Pferde-Eierstöcke ei physiologische Prädisposition bedingt für die Sterilität! — Was in all Welt sollen uns Praktiker denn die unter solcher Perspektive gebrac ten statistischen Zahlen des Herrn Witt und seiner Nachbeter beweise So führt auch die Unkenntnis der anatomischen Verhältnisse der Zerv des Rindes auf ganz falsche Bahnen. Ich verweise in dieser Hin auf die bemerkenswerten Ausführungen von Martin, Handbuch Anatomie der Haustiere, III. Band, Seiten 356—373. — Solche D müssen in den Kursen besprochen werden!

Ich werde an einer anderen Stelle über meine Erfahrungen in di Richtung unter Bekanntgabe meines Instrumentariums ausführliche teilungen machen. Es mag hier der Hinweis genügen, daß sie in cher Richtung sich bewegen, wie sie Herr Kollege Schum Breslau bekanntgegeben hat, den Herr Witt so scharf bekämpft.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß mir ein praktischer Tie der nur mit der Impfspritze allein hantiert, absolut nicht impo kann.

Nach Maßgabe meiner langjährigen Erfahrungen kommen für praktische tierärztliche Arbeit bei der Erkennung und Behebung Sterilität unserer Haustiere unter Beachtung ihrer zahlreichen schen Verschiedenheiten zahlreiche Eingriffe in Frage, d deshalb hier übersichtlich gruppiert folgen lasse, um die F des Vorgehens des Herrn Witt besser zu illustrieren.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1. das Touchieren der Ovarien, Abdrücken der gelben Körp Anstechen der Kysten*);
2. das Strecken der Zervix und die Behandlung der Uterus haut nach Albrechtsen;
3. das Einblasen von Luft in den Uterus;
4. das Aushebern von Flüssigkeiten aus dem Uterus;
5. die elektrolytische Reizmethode des Uterus (nach Georg Dresden 1921);
6. die Verleihung der spezifischen oder unspezifischen Im durch:
   - c) lebende } Erreger (Vakzine)
   - b) abgeschwächte } Erreger (Vakzine)
   - a) abgetötete } Erreger (Vakzine)
   - d) durch Kombination von Vakzine und Serum (Si impfung);
7. die Einführung spezifischer Hormone:
   - a) Ovarialhormone,
   - b) Plazentarhormone;
   - c) Zerebralhormone;
8. die Verwendung von Blutreizen:
   - a) Aderlässe,
   - b) Bluttransfusionen,
   - c) Kombination von a + b,
   - d) Kombination von arteigenem und artfremdem Blut,
   - e) chemische Reize (Yohimbin, Muirazithin usw.);
9. das Aufblocken der Zervix und die Anwendung der Rücken
10. die künstliche Befruchtung;
11. Desinfektionsmaßnahmen
    - a) des lebenden Tieres,
    - b) des Stalles;
12. die seuchenpolizeiliche Feststellung der Uterustuberkulose der Anweisung des Reichsviehseuchengesetzes;
13. die tierärztlichen Handgriffe zur Entnahme von Untersu material für die bakteriologischen Institute (Blut, Uterus usw.);
14. Diagnostische Impfungen und biologische Erkennungsmet
15. Bakteriologische Untersuchungsmethoden.

So sehen wir die tierärztliche Arbeit im Gegensatz zu Herrn („T. R.“ 1922, pag. 216).

Herr Witt generalisiert und redet und kämpft, und wir ind liesen und verrichten unsere stille Arbeit.

Die Erledigung aller dieser Maßnahmen beruht also auf ein nauen systematischen Untersuchung des Einzeltieres. Bei dieser suchung sind der Vorbericht des Besitzers — wie überhaupt ge Mithilfe und sein Interesse von größter Bedeutung und uns un- behrlich! — Der züchterische Vorbericht ist beim Vorhandensein nur er" Kuh kinderleicht und kann bei einer „Vielzahl", also in einem ßerem Zuchtbetriebe nur auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen Herdenbesitzers gegeben werden. — Der Vorbericht hat sich auf das mte Geschlechtsleben des Einzeltieres (Brunstverlauf, Geburtsfälle, üsse, Aborte usw.) zu erstrecken. Ich verweise auf meine Aus- ngen in dem landwirtschaftlichen Wochenblatt für Schleswig- tein 1921, Nr. 4. Ein solches Verfahren kann man nicht „im Vor- chen" erledigen!

---

*) Vergl. hierzu die Dissertation von K. H[illegible]elmich: Unters gen über die Kystenbildung in den Eierstöcken der Stute, Gießen

Schwierigkeiten bestehen weiter bei dem Genossenschaftsbetriebe Viehzucht (Vorhandensein eines oder mehrerer Bullen für sämtliche einer Gemeinde). Hier bestehen Abhängigkeiten der einzelnen esitzer in persönlicher und sachlicher Hinsicht zu einander. Hier n einzelne Querköpfe den gesamten Erfolg eines geplanten „Un- mens" zur Beseitigung von Infektionen und Endemien von vorn- n Frage stellen, wie überhaupt der jahrelang betriebene denkatarrhrummel aus den Köpfen vieler Landwirte nur mit rigkeiten und nur durch den chirurgischen Erfolg szutreiben ist.

ie nach dem Reichsviehseuchengesetz zu bekämpfende offene Form ebärmuttertuberkulose bildet einen Teil der Sterilitätsbekämpfung, r also „verstaatlicht" ist. Hier liegt für den Tierzüchter die Ver- g mit dem Kreistierarzt und dem freiwilligen Tuberkulosetilgungs- ren der Landwirtschaftskammern auf der Hand, soweit Rinder in kommen. Die Sterilitätsbehandlung in der Pferdezucht trifft auf se ganz anders geartete biologische Verhältnisse. Es bestehen grund- e Unterschiede in der anatomischen Beschaffenheit, Lage und in en Dingen der Geschlechtsorgane beim Pferde gegenüber derjeni- i der Kuh. Dasselbe gilt von den Funktionsstörungen und der nsprüfung. Die wahrheitsgetreue Erkennung dieser Veränderun- eibt unsere schwere Aufgabe, welche wir „mit Hebeln und mit ben der Natur abzuzwingen „bestrebt" sein müssen. Hierüber s auch das Paraborfin des Koll. Witt leider nicht hinweg. nit bin ich am Ende meiner Darlegungen. Auf einen weiteren mpf in dieser Richtung lasse ich mich nicht ein, weil ich dazu ust und keine Zeit habe. — Die Sterilitätsbekämpfung verlangt d nach einer einheitlichen Organisation mit bestimmten Richt- nd nach einer einheitlichen provinziellen Leitung, damit nicht achen kann, was er will.

Desintol-Kali-Seife.

n Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

hdem ich in Nr. 30 des vorigen Jahrganges der „Tierärztlichen au" über meine Erfahrungen mit dem Desinfektionsmittel Des- eferiert habe, will ich im folgenden über meine Versuche mit hnprozentigen Desintol-Kali-Seife berichten.

Phenolteerlösungen nach Art des Desintol, Creolin usw. werden iebe in Mischung mit weicher Kaliseife verordnet, besonders prozentiger Stärke. Nach Angabe der herstellenden Fabrik ist intol-Kaliseife ein solches fertiges, aber wesentlich veredeltes Zunächst soll die verwendete Kaliseife frei sein von wert- schwerungs- und Streckungsmitteln (Kreide, Wasserglas u. a.), oll sie wesentlich gehaltreicher und hochwertiger sein. Der lt beträgt nicht wie üblich 40 Prozent und weniger, sondern ens 58 Prozent guter Verseifungsfette, also noch etwa ein mehr als selbst in der reinen Arzneibuchware. Ein wesent- orzug ist, daß sie genau neutralisiert ist, also kein freies Aetz- hält, und mit etwas Lanolin überfettet ist. Ein Versuch zeigt, reinigende Wirkung dadurch wesentlich erhöht ist, während reizende, ätzende Wirkung der Kaliseife, hervorgerufen durch üblichen hohen Gehalt an freiem Aetzkali, welches empfind- aut- und Wundflächen sowie dünne Epithele schwer schädigt, men ausgeschaltet ist. Neuartig ist in dem Präparat die Ver- der Phenolkörper des darin enthaltenen Desintols. Diese sind ten Teil in die entsprechenden aromatischen Oxysäuren ver- namentlich die Gruppe der Kresolinsäuren und Phenolsäuren, ser Bindung als Kalisalze enthalten sind, weniger reizen und toxisch sind als die Alkohole, bakteriologisch diesen aber kaum n. Diese aromatischen Säuren entfalten eine ganz erheblich toxische Wirkung (infolge Resorption durch die Haut) als maskierten Phenolradikale; die desinfizierende Wirkung dieser g ist aber die gleiche geblieben. Endlich hat die Fabrik die Beobachtung gemacht, daß man die reizende Wirkung, die durch die Spaltung der Seifen auf empfindliche Haut hervorgerufen wird, durch einen geringen Zusatz von phosphorsauren Salzen stark herabsetzen kann, was eine weitere recht beachtenswerte Eigenschaft des Präparats ist. Die Desintol-Kaliseife soll deshalb ein ideales dermatologisches Seifenpräparat sein, welches, ohne zu reizen, eine starke Tiefenwirkung enthalten soll und ebenso zu desinfizierenden Waschungen verwendet werden kann. Dermatologisch soll das Präparat wie eine Salbe zum Einreiben verwendbar sein, wobei die Intensität der Inunktion und Einwirkungsdauer sich nach der Resistenz der Bakterien bzw. der Parasiten richtet. Das Präparat ist also vorgesehen als allgemeines desinfizierendes und antiseptisches Reinigungsmittel und ferner als dermatologisches tiefwirkendes Salbenmittel bei allen leichteren akuten und chronischen Ekzemen, vorzüglich auch der kleinen Haustiere, die sonst gegen andere Präparate sehr empfindlich sind.

Nach meinen eigenen Untersuchungen stellt die Desintol-Kaliseife eine dunkelbraune Masse von salbenartiger Konsistenz mit schwachem, nicht unangenehmem Teergeruch dar. Mit kaltem Wasser schäumt das Präparat beim Waschen nur wenig, macht die Hände schlüpfrig und glatt und hinterläßt einen nicht aufdringlichen, ganz schwachen Geruch nach Desintol. Beim Waschen mit warmem Wasser tritt gute Schaumentwicklung auf. Auf die menschliche und tierische Haut übt die Desintol-Kaliseife keine reizende Wirkung aus.

Im nachstehenden will ich schildern, wie und mit welchem Erfolge ich die Desintol-Kaliseife angewandt habe.

1. Zur Desinfektion der Hände und Arme vor Operationen eignet sich das Präparat gut, wenn man warmes Wasser zum Waschen verwendet. Bei Benutzung von kaltem Waschwasser wird die Haut zu schlüpfrig. Bei geburtshilflichen Manipulationen kann dies jedoch erwünscht sein. Vorzüglich ist das Präparat zum Waschen nach der Abnahme von fauligen Nachgeburten, da es eine ausgezeichnete desodorisierende Wirkung entfaltet.

2. Bei Pferderäude wurde die Desintol-Kaliseife zur Kopf- und Halsbehandlung im Anschluß an die Begasung mit Schwefeldioxyd benutzt. Eine zweimalige Behandlung an zwei aufeinander folgenden Tagen genügte fast immer. Unmittelbar nach der Begasung wurde die Desintol-Kaliseife auf dem ganzen Kopfe mit Einschluß einer Handbreite der anschließenden Halspartie gründlich verrieben, wobei dem Kehlgang und der Außen- und Innenfläche der Ohrmuscheln besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Am nächsten Tage wurde die Seife mit warmem Wasser abgewaschen und nach Trockenwerden der Haut, nach ungefähr 1 bis 2 Stunden, nochmals eingerieben. Mit dem Abwaschen am dritten Tage war die Behandlung in den meisten Fällen beendet.

3. Ein hartnäckiger Fall von postskabiösem Ekzem soll in nachfolgendem genauer geschildert werden: Im September 1920 wurden zwei Pferde des Fleischermeisters F. in M. wegen starker Räude der Begasung unterzogen. Während das eine Pferd, ein gut genährter, 7 Jahre alter Schimmelwallach, nach zwei Begasungen räudefrei war, wurde das andere Pferd, Fuchswallach, 12 Jahre alt, in sehr schlechtem Ernährungszustand, einer dritten und vierten Begasung im November und Dezember 1920 unterzogen, da es noch am ganzen Körper schorfig war und starken Juckreiz zeigte. Im Januar 1921 bestand dieser Zustand noch unverändert weiter. Das Pferd zeigte starken Juckreiz sowie kahle Stellen und starke Schorfbidung fast am ganzen Körper, besonders aber an Kopf, Hals, Kruppe und an den Füßen. Da der Schimmel, mit dem der Patient dauernd zusammen war, glatt in Haut und Haar war und keinerlei Juckreiz zeigte, mußte die Räude als geheilt angesehen werden, denn bei noch vorhandenen lebenden Milben wäre eine Neuansteckung desselben bei der nahen Berührung sicher eingetreten. Eine jetzt vorgenommene Behandlung mit Kaban-Räudeliniment schaffte keinerlei Aenderung, wie bei einer Untersuchung im Mai 1921 festgestellt wurde. Nunmehr wurde eine zehnprozentige Perugensalbe verordnet und innerlich vier Wochen lang Azidum arsenikosum messerspitzenweise aufs Futter gegeben. Im Herbst 1921 wurde mir das Pferd wieder vorgestellt. Es sah im allgemeinen etwas besser aus, auch der Ernährungszustand hatte sich etwas gehoben. Der Kopf und Hals waren jedoch noch stellenweise kahl und die Kruppe schorfig; auch zeigte sich an diesen Stellen noch starker Juckreiz. Es wurde nun an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Einreibung mit Desintol-Kaliseife vorgenommen, mit jedesmaligem Abwaschen vor der nächsten Einreibung. Gleichzeitig wurde wieder vier Wochen lang Arsenik gegeben. Im Dezember 1921 verkaufte Besitzer das Pferd, das nach seiner Angabe nunmehr abgeheilt und wieder mit Haaren bewachsen war, sich auch im Futterzustand bedeutend gebessert hätte.

4. Am 23. September 1921 wurde mir auf der Domäne C. ein Fohlen, etwa ein halbes Jahr alt, vorgestellt, das an einem squamösen Ekzem an Kopf und Hals erkrankt war. Dreimalige Einreibung mit Desintol-Kaliseife an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit Abwaschung vor jeder folgenden Einreibung schaffte Heilung.

5. Auch bei Herpes tonsurans der Kälber bewährte sich die Desintal-Kaliseife als gutes Heilmittel. Am 8. Oktober 1921 bat mich der Gutsbesitzer T. in S., ihm ein Mittel zu verordnen, mit dem er die Ringflechte gleich bei ihrem Auftreten kupieren könnte. Wie er mir später mitteilte, genügte oft eine einzige Einreibung von Desintol-Kaliseife, um die Flechte im Anfangsstadium zu beseitigen. Bei schon stärker erkrankten Kälbern wurde die Desintol-Kaliseife am 12. November 1921 beim Gutsbesitzer V. in B. und am 22. Dezember 1921 auf der Domäne C. angewandt. Nach ein- bis fünfmaliger Einreibung trat, je nach Alter und Ausdehnung des krankhaften Prozesses, Heilung ein.

6. Am 22. September 1921 wurde mir ein Pferd der Frau Gutsbesitzer B. in P. mit „Brand der weißen Abzeichen vorgestellt, Fuchsstute mit Blesse, hinten links gefesselt, etwa 9 Jahre alt. Die brandigen Stellen wurden mit Desintol-Kaliseife eingerieben und nach drei Tagen mit warmem Wasser wieder abgewaschen. Nach viermaliger Wiederholung dieser Behandlung war eine merkliche Besserung festzustellen, so daß von einer Weiterbehandlung Abstand genommen werden konnte.

7. Am 29. September 1921 wurden zwei mit Ruß behaftete, etwa sechs Wochen alte Ferkel des Rittergutsbesitzers R. in S. mit Desintol-Kaliseife behandelt. Am Tage nach der Einreibung wurden die Tierchen in warmem Wasser gebadet und nach dem Abtrocknen frisch eingerieben. Eine dreimalige Einreibung führte zur Heilung.

8. Bei Einschuß der Pferde bewährte sich die Desintol-Kaliseife in folgenden Fällen: a) Schimmelwallach, 9 Jahre alt, des Gutsbesitzers W. in B., kommt am 31. Oktober 1921 zur Behandlung wegen Einschuß hinten links. Heilung nach dreimaliger täglicher Einreibung von Desintol-Kaliseife. b) Brauner Wallach, 5 Jahre alt, des Gutsbesitzers W. in W., kommt am 11. November 1921 zur Behandlung wegen Einschuß hinten rechts. Heilung nach sieben Tage lang fortgesetzten täglichen Einreibungen von Desintol-Kaliseife. c) Brauner Wallach, 8 Jahre alt, des Rittergutsbesitzers R. in S., kommt am 18. November 1921 zur Behandlung wegen Einschuß hinten rechts. Heilung nach viertägiger täglicher Desintol-Kaliseifen-Behandlung. d) Rappstute, 7 Jahre alt, des Gutsbesitzers D. in S., kommt am 7. Januar 1922 zur Behandlung wegen Einschuß hinten links. Heilung nach sechstägiger täglicher Einreibung mit Desintol-Kaliseife. e) Brauner Wallach, 5 Jahre alt, des Rittergutsbesitzers W. in S., kommt am 20. Januar 1922 zur Behandlung wegen Einschuß hinten links. Heilung nach achttägiger täglicher Desintol-Kaliseifen-Einreibung. Natürlich wurde auch bei der Behandlung des Einschusses vor jeder neuen Einreibung eine Abwaschung mit lauwarmem Wasser vorgenommen. In keinem dieser fünf Fälle von Einschuß kam es zur Abszedierung, sondern stets zu restloser Resorption; auch hinterblieben keine „dicken Beine".

9. Bei Kalkbeinen der Hühner bewährten sich ebenfalls tägliche Einreibungen von Desintol-Kaliseife mit am nächsten Tage folgendem Abwaschen der Seife. Die Behandlung erforderte je nach Stärke der krustigen Auflagerungen kürzere oder längere Zeit.

10. Auch als Waschmittel bei Ektoparasiten der Hunde ist die Desintol-Kaliseife zu empfehlen, vorzüglich für kurzhaarige Hunde. Bei langhaarigen Hunden ist das Herauswaschen der Desintol-Kaliseife aus den Haaren etwas mühsam und erfordert längere Zeit.

Was nun die Technik der Einreibungen betrifft, so habe ich dieselben im allgemeinen täglich wiederholen lassen. Vor jeder neuen Einreibung wurde die Desintol-Kaliseife mit warmem Wasser vom Körper abgeschäumt und die nächste Einreibung nach dem Trockenwerden, also nach ungefähr einer bis zwei Stunden, vorgenommen. Die Einreibung geschah je nach dem beabsichtigten Zweck verschieden intensiv. Bei Einschuß z. B. wurde die Inunktion mehrere Minuten lang unter stärkerer Druckanwendung vorgenommen.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, daß ich die zehnprozentige Desintol-Kaliseife für ein gutes Mittel zur Behandlung aller ekzematösen und parasitären Hauterkrankungen halte. Ferner sorgt sie bei Einschuß und wahrscheinlich auch bei anderen phlegmonösen Prozessen für schnelle Resorption des Exsudats. Und schließlich ist sie ein angenehmes Waschmittel zur Desinfektion und Desodorisierung der Hände und Arme. Ein Vorzug ist weiter noch die Sparsamkeit in der Anwendung; es genügen zum Einreiben größerer Flächen verhältnismäßig geringe Mengen der Seife, was bei den heutigen Preisen der Arzneimittel sicher auch zu berücksichtigen ist.

Die Desintol-Kaliseife wird in Dosen zu 100 g, ½, 1 und 2½ kg geliefert. Der Preis beträgt z. Z. 27 Mark für 1 kg einschließlich Büchse.

Beiträge zur Kasuistik der Vergiftungen.

(Zweite Mitteilung.)

Von Dr. Eugen Seel, Chemiker und Tierarzt in Würzburg.

In Fortsetzung meiner Mitteilungen*) über Tiervergiftungen möchte ich auch aus dem Jahre 1921-22 einige in meinem Laboratorium untersuchte Fälle von Vergiftungen kurz beschreiben, zumal das Material meist von Tierärzten eingesandt worden war.

Gleichzeitig möchte ich die Kollegen bitten, in Zukunft nicht nur den Mageninhalt, sondern auch den Darminhalt der Tiere einzusenden; denn gerade in denjenigen Fällen, in welchen wegen zweifelhafter Todesursache eine toxikologische Untersuchung notwendig erscheint, ist das Gift meist schon vom Magen in den Darm übergegangen und nur noch dort zu finden. Wichtiger und erwünscht, wenn auch manchmal irreführend, ist ein genauer Sektionsbefund oder wenigstens die Einsendung des ganzen Digestionsapparates mit Inhalt. Die Sektion dieser Teile wird dann hier beim Ausleeren des Inhaltes vorgenommen.

Auch für die Untersuchung von Geheimmitteln, Pfuschermitteln und Arzneien genügten meist die eingesandten kleinen Mengen nicht, weshalb an dieser Stelle zur Vermeidung von unnötigen Portokosten darauf aufmerksam gemacht sei.

A) Vergiftungen mit Strychnin.

1. Mageninhalt von zwei Dachshunden wurde wegen Verdacht auf Strychninvergiftung von einem Kollegen aus der Eifel eingesandt. In dem einen Falle war Strychnin noch deutlich nachweisbar, im zweiten Falle konnte erst bei Verwendung des ganzen Mageninhaltes, der aus Fleisch, Kartoffeln und einer braunen Brühe bestand, nach dem üblichen Gang der Giftanalyse eine Reaktion auf Strychnin erhalten werden. In diesem Falle dürfte schon der größte Teil des Giftes in den Darm übergegangen sein, dessen Inhalt leider nicht mit eingesandt war.

2. Mageninhalt eines Jagdhundes war von einem Tierarzte Unterfrankens zur Untersuchung auf Vergiftung eingesandt worden. Da nach Ansicht des Besitzers das wertvolle Tier mit den gleichzeitig eingesandten, im Garten gefundenen Fleischstücken (Witterung) vergiftet sein sollte, wurden auch diese untersucht. Der Sektionsbefund lautet: „Rachen und Schlund ohne Veränderung, Magen entzündlich gerötet, Dünndarm entzündet, mit örtlichen, geschwürähnlichen Veränderungen (vielleicht Verätzungen), Dickdarm fast normal, Blase prall gefüllt, Kot im Dickdarm von ziemlich fester Konsistenz." Nach diesem Sektionsbefund wurde zunächst auf anorganische Gifte, besonders Arsen gefahndet, jedoch ohne Erfolg. Dagegen konnte bei der Prüfung auf organische Gifte sowohl im Mageninhalt als auch an der Witterung deutlich Strychnin nachgewiesen werden.

3. Der Magen und Darm (samt Inhalt) eines Wolfshundes wurde von einem Tierarzt im Allgäu eingesandt mit dem Beifügen, daß die Hunde eines Oekonomen an einem Abend fast gleichzeitig nach dem Auslauf in die nähere Umgebung des Hofes Steifheit im Gange zeigten. Erbrechen wurde nicht beobachtet. Der eine Hund erholte sich wieder und zeigte nach zwei Tagen nur noch etwas Steifigkeit. Der andere Hund, von dem Magen und Darm eingesandt wurden, verendete am anderen Morgen, also nach etwa 15 Stunden. Die Lebensgefahr dauerte demnach viel länger als Fröhner**) angibt (5 bis 7 Stunden). Da in der dortigen Gegend von Jägern und Nichtjägern zur Vergiftung von Füchsen, Mardern, streunenden Hunden häufig Strychnin oder Baryumkarbonat angewandt wurde, sollte zunächst auf diese Gifte geprüft werden, obwohl eine Witterung nicht gefunden worden war. Magen waren noch Reste von Fleisch, Knochen, Gemüse und einige Fruchtkörner vorhanden. Der Inhalt des Dünndarms stellte eine ge Brühe mit rötlichem Schimmer dar; auch der Inhalt des Dickdarms war noch weich, aber schon kotähnlich. Baryum und andere Metallgifte wurden bei der chemischen Untersuchung nicht gefunden, dagegen konnten noch geringe Mengen von Strychnin einwandfrei nachgewiesen werden. Da im Magen noch einige Fruchtkörner vorhanden waren, liegt die Vermutung nahe, daß den Hunden Giftkörner, in Fleisch eingewickelt, vorgeworfen worden waren. Die langsame Wirkung des Giftes und die geringen Vergiftungserscheinungen bei beiden Hunden

---

*) Diese Zeitschrift 1921, Nr. 19, S. 345.

**) Lehrbuch der Toxikologie für Tierärzte 1919, 4. Aufl., S.

Suptol Burow

GH

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

er: Promedika, Berlin SW 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart [390]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

428

Hochwertig und von großer Reinheit.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

DCF

Untersuchungen eingesandten Materials für die Herren Tierärzte kostenlos.

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Pyoktanin

Aeussere und innere Farbstofftherapie

Reizlos, ungiftig, stark antiseptisch infolge der überlegenen Färbekraft.

Aeusserlich:

Sekretionsstillendes, leicht schorfbildendes Wundmittel. Allgemein bevorzugt bei der Lokalbehandlung der

Maul- und Klauenseuche,

insbesondere bei der Klauenbehandlung.

Innerlich:

in 1%iger wässeriger Lösung bei Maul- und Klauenseuche, sowie bei allen Darmerkrankungen der Jungtiere, — einschl. Ferkel —

Pyoktaninstifte und Pyoktanintabletten

bequem für die ambulatorische Behandlung

Zu beziehen durch die Apotheken und Tierarzneigroßhandlungen.

E. MERCK, Darmstadt.

343

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

327

FARBENFABRIKEN vorm. FRIEDR. BAYER & Co. LEVERKUSEN b. KÖLN
BAYER

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / Purgans

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung

Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat.

Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

für den ansteckenden

Scheidenkatarrh.

342

Aricyl

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

- „ Wundwasser
- „ Streudose
- „ Salbe in Tuben
- „ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Generalvertrieb: „Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Jenen [illegible] der eine wieder erholen konnte, bestätigen die Ver- ung einer schwachen Strychninvergiftung. Der Farbstoff der Gift- er dürfte den alkalischen Darminhalt rötlich gefärbt haben. Wenn bedenkt, daß viele Strychninvergiftungen schon an den blitzartig etenden Krampfanfällen der sterbenden Tiere erkannt werden, so ur die fraglichen Fälle infolge zu geringer Wirkung der zu en Dosen zur Untersuchung gelangen, so geht aus obigen Mittei- en hervor, daß Strychnin immer noch am häufigsten zur Vergiftung Haustieren verwendet wird. Wo solche Vergiftungen in bös- ser Absicht bei wertvollen Tieren vorkommen, empfiehlt sich stets einwandfreier chemischer Nachweis des Giftes, damit der Täter Verantwortung und Schadenersatzleistung herangezogen werden.

B. Vergiftungen mit Arsenik.

Ein Kolonialwarenhändler, dem seine für das Geschäft notwen- Katzen wiederholt plötzlich eingegangen waren, brachte eine Katze zur Sektion und Untersuchung. Erstere zeigte nur eine Schwellung (Verfettung) der Leber, sonst nichts Verdächtiges. Untersuchung des Magen- und Darminhaltes und der Leber auf ifte ergab die Anwesenheit von **Arsenik** (Nachweis im sh schen Apparat als Arsenspiegel). Einige Tage darauf war m Ersatz angeschaffte Katze auch tot. Nach der Sektion, die eine Rötung (Anätzung) der Magenschleimhaut und Verfettung ber ergab, wurde sofort auf Arsenik in einem Extrakt des Darm- geprüft und wieder **Arsenik** im **Marsh**schen Apparat nach- sen. Der Verdacht, die Tiere absichtlich vergiftet zu haben, sich auf den Nachbar des Kaufmanns. Da sich der Verdächtige mit Ausstopfen von Vögeln usw. beschäftigt, dürfte er für diesen in den Besitz von Arsenik gelangt sein und das Gift, mit Nah- itteln vermischt, den Katzen in seinem Garten vorgelegt haben.

Ein Tierarzt aus dem Rheinland sandte den Magen eines Hundes tersuchung auf Alkaloid- und Metallgifte. Bei der chemischen chung des Mageninhaltes, der aus großen Kartoffelstücken, t und Gras bestand, konnte einwandfrei **arsenige Säure** iesen werden, die entweder in den großen Kartoffelstücken els Wursthaut dem Tiere beigebracht sein konnte.

C. Vergiftungen mit Phosphor.

Gastwirt aus Baden sandte auf Veranlassung seines Tierarztes te Hähne zur Untersuchung wegen Verdachtes auf Vergiftung euche, da ihm gleichzeitig mit den beiden Hähnen noch fünf eingegangen waren. Die Sektion ergab die typischen Anzeichen Phosphorvergiftung. Starker Geruch nach Phosphorwasserstoff, rs im Magen-, Darm- und Kropfinhalt. An den Schleimhäuten gens, besonders des Dünndarms, starke hämorrhagische Ver- g. Leber stark geschwollen, Zeichen beginnender fettiger ration. In der Lunge und Pleura zahlreiche Hämorrhagien. Kropf vorhandenen, stark nach Phosphorwasserstoff riechenden Körner sowie der Inhalt des Magens und Darmes wurden zer- und der Phosphor nach **Mitscherlich** mit Wasserdämpfen tilliert. Dabei zeigte deutliches Leuchten im Dunkeln Phos- Auch mittels der Silberreaktion nach **Scheerer** wurde or einwandfrei nachgewiesen. Es wurde vermutet, daß die und Hähne phosphorhaltiges Rattengift (Phosphorlatwerge) gefressen hatten.

giftung mit Antimonsalzen (Brechweinstein?).

Tierarzt aus der Altmark sandte den Mageninhalt eines Fohlens Verdachtes auf Vergiftung ein, da dem betreffenden Besitzer h fünf Tagen zwei Fohlen ohne Kranksein eingegangen waren. em Sektionsbefund des Kollegen soll eine zwei Hände breite des Magens entzündet gewesen sein, desgleichen Blinddarm und arm. Die Därme waren so gut wie nicht gefüllt, weshalb eingesandt wurden. (Ihr geringer Inhalt hätte wahrscheinlich chere Reaktion gegeben als der mäßige Mageninhalt.) Or- ifte, auf die zunächst gefahndet wurde, konnten im Magen- t nachgewiesen werden, dagegen wurden noch deutlich ge- ngen von **Antimon** im **Marsh**schen Apparat als Antimon- gewiesen. Die Fohlen waren demnach höchstwahrscheinlich einstein, der leicht im Handel zu haben ist, vergiftet worden, mit dem Sektionsbefund in Einklang gebracht werden kann.

rgiftungen mit unerkannt (?) gebliebenen Giften.

e Tierärzte hatten nur die gering gefüllten Mägen von Hunden Darminhalt zur Untersuchung auf Alkaloid- und Metallgifte Ein deutlicher chemischer Nachweis von Giften gelang daher nicht; in einem Falle ergab sich nur Verdacht auf Morphium. Biologische Prüfungen (Tierversuche) lieferten nicht einmal einen Anhaltspunkt. Es bleibt daher fraglich, ob überhaupt eine Vergiftung vorgelegen hat oder nicht. Diese Fälle lehren, wie notwendig es ist, den Darminhalt und möglichst auch die Leber mit einzusenden, da bei geringer Giftaufnahme die Tiere erst verenden, wenn das Gift schon in den Darm übergegangen und von da größtenteils resorbiert ist. Zudem nehmen die Tiere nicht immer das dargereichte Gift vollständig auf, so daß sie infolge der geringen Giftaufnahme erst nach einiger Zeit eingehen.

Wesentlich anders lag der Fall bei einem Schwein, dessen prall gefüllter Magen zur Untersuchung eingesandt wurde. Der Inhalt des Magen bestand größtenteils aus Rohfaserstoffen (Gräsern und Wurzeln) neben vereinzelten Kartoffelstücken und Körnerfrüchten. Die Reaktion war an allen Stellen stark sauer, weshalb alkalisch reagierende Stoffe in größerer Menge nicht vorhanden sein konnten. Am Magenausgang war der Inhalt gelb bis rötlich gefärbt. Die chemische Untersuchung ergab Abwesenheit von Metallgiften und nur eine schwache Reaktion auf Alkaloide, welche in den zahlreichen Pflanzenstoffen, besonders den Wurzeln enthalten sein konnten. Eine Vergiftung war daher nicht mit Sicherheit nachzuweisen, zumal der Darminhalt vollständig fehlte. Man könnte auch vermuten, daß das Schwein infolge übermäßiger Aufnahme von Rohfaserstoffen, die für den Digestionsapparat sogar eines Schweines unverdaulich sind, erkrankt und eingegangen ist. Wenn Giftstoffe aus den Wurzeln die Todesursache gewesen wären, so könnten diese nach ihrer Lösung im Darminhalt noch eher gefunden werden als in der großen Masse des unverdauten Mageninhaltes.

Beiträge zur Staupebehandluug.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Rannow**, Forst (Lausitz).

In hiesiger Gegend ist die Staupe sehr verbreitet und fordert unter den Fleischfressern, besonders den Hunden, zahlreiche Opfer. Ich habe im Jahre 1921 107 Fälle, darunter zwei Katzen und ein Frettchen, behandelt und eine Reihe von Arzneimitteln angewandt. Hierbei habe ich die Beobachtung gemacht, daß die Staupe auch in derselben Gegend im Laufe der Zeit verschiedenartig auftritt, sowohl hinsichtlich der einzelnen Krankheitsformen als auch bezüglich der Verluste. Dadurch kann man sich leicht in der Wirksamkeit der Arzneien täuschen, und ich erkläre mir auf diese Weise manches äußerst günstige Urteil, das bei Nachprüfung durch andere Kollegen völlig unhaltbar ist. Auch ist es manchmal sehr schwierig, ja wohl unmöglich, in allen Fällen im Anfangsstadium die Diagnose Staupe richtig zu stellen, da die Krankheit nicht immer typisch beginnt und man daher nicht weiß, ob es sich nicht bloß um ein auf nichtinfektiöser Grundlage beruhendes harmloses Leiden handelt. Ich habe daher nur solche Fälle als Staupe bezeichnet, die durch den weiteren Verlauf und den Symptomenkomplex unzweifelhaft unter diese Seuche gehören. Sowohl 1920 wie 1921 war hier die Zahl der Staupefälle am höchsten im November. In diesem Monat traten 1921 58,8 Prozent Verluste ein, während ich im ganzen Jahr nur 28 Prozent Gestorbene und Getötete hatte, und 1920 46,7 Prozent.

In der ersten Zeit meiner 1920 hier begonnenen Praxis arbeitete ich fast nur mit innerlichen Mitteln, bin aber später besonders bei der katarrhalischen Form fast ganz davon abgekommen, weil die Wirkung zu gering war. Ich versuchte zunächst das Natrium kakodylikum, das zeitweise sehr empfohlen wurde. Ich gab 1—3 kzm folgender Lösung subkutan: Natr. kakodyl. 2,0, Kokain. hydrochlor. 0,05, Aq. dest. 20,0. Ich verabreichte also (nach **Uebele**) bedeutend größere Dosen als **Knoll**, **Diffiné** u. a., der Erfolg war aber gleich Null. Das Kokain ließ ich zusetzen, weil Natr. kakodyl. subkutan sehr schmerzhaft ist.

Den gleichen Mißerfolg hatte ich mit der parenteralen Eiweißtherapie. Da mir das in den Fachzeitschriften empfohlene Pferdeblutserum nicht zur Verfügung stand, benutzte ich Rotlaufserum in verschiedener Dosierung.

Ende 1920 kam ich durch das Revonal auf die Strychninbehandlung, die ich in folgender Weise handhabte: Rp. Strychnin. nitr. 0,04, Aq. dest. 40,0, Spirit. dilut. 10,0. Davon injizierte ich beim Hunde 1,5 bis 3,5 kzm nach Größe des Tieres und wiederholte die Dosis unter Umständen nach 2—4 Tagen. Es sind also in 2,5 kzm 0,002 Strychnin. Die Arzneidosis für Strychnin beträgt 0,001—0,003. Ich bewegte mich also innerhalb der zulässigen Grenzen. Bei der gastrischen Form in Verbindung mit innerlicher Behandlung, namentlich aber bei der katarrhalischen Form sah ich hiernach sehr viele gute Erfolge, so daß ich glaubte, ein Spezifikum gefunden zu haben. Ueble Zufälle wurden zunächst bei weit über 100 Einspritzungen nicht beobachtet, nur ein sehr empfindlicher Seidenspitz soll 12 Stunden nach der Injektion im Laufen plötzlich zusammengeknickt sein (Strychninkrampf!), ohne daß sich weitere Komplikationen zeigten. Dann hatte ich aber folgende zwei sehr unangenehme Fälle kurz hintereinander. Von einer Lösung, die am 30. September 1921 angefertigt und schon einer Reihe von Hunden eingespritzt war, gab ich am 18. Oktober einem halbjährigen Foxbastard mit leichter katarrhalischer Staupe 2,0 kzm. Etwa eine Viertelstunde später sprang das Tier plötzlich in der Wohnung des Besitzers vom Lager auf, lief auf den Hof, fiel um und war tot. Ich konnte mir diesen Fall nicht erklären und dachte an Idiosynkrasie, verwandte also die Lösung weiter. Eine Sektion gab der Besitzer nicht zu. Als ich aber am 9. November einem mittelgroßen, rasselosen, einjährigen Hunde mit katarrhalischer Staupe (Temp. 39,9 Grad) 2,0 kzm gab, bekam das Tier nach etwa 10 Minuten heftige Strychninkrämpfe, die allerdings nach drei Injektionen von Atropinlösung allmählich aufhörten und keine Folgen hinterließen. Atropinlösung halte ich mir stets vorrätig, weil hier öfters Vergiftungen durch Rattengift vorkommen. Besonders hervorheben muß ich, daß derselbe Hund am 12. Juli 1921 bei einem früheren Staupeanfall und einem Fieber von 40,9 Grad sogar 2,5 kzm der Stammlösung anstandslos vertragen hat. Meiner Ansicht nach und auch nach der Meinung des äußerst zuverlässigen Apothekers muß sich das Strychnin irgendwie zersetzt haben. Jedenfalls war mir durch die letzten beiden Fälle die sonst sehr aussichtsreiche Behandlung nun völlig verleidet. Seitdem verabreiche ich Strychnin nur innerlich in folgender Form: Rp. Strychn. nitr. 0,2, Pulv. et Sukk. Liquirit. aa 6,0, Glyzerin et Muzillago q. s., M. f. pil. No. CXX. Es enthält jede Pille also etwa 0,0016 Strychn. nitr. Ich gebe dem Besitzer davon 10 bis 20 Stück und lasse jeden Tag eine geben und jeden vierten Tag aussetzen. Nachteile habe ich hiernach nicht beobachtet.

Zwischenein habe ich auch Versuche mit Revonal 1,0 gemacht. Da hierin Strychnin nur in ganz geringer Menge enthalten sein soll (0,0005), gab ich es u. a. einem einjährigen Rehpintscher mit dem Erfolge, daß er innerhalb einer halben Stunde an Strychninvergiftung verendete. Große Erfolge habe ich mit Revonal nie gehabt.

Neuerdings behandele ich die Staupe in folgender Weise:

Bei der exanthematischen Form ist eine Behandlung ja meist überflüssig. Nur in einem Falle habe ich eine umfangreiche Vereiterung der Kopfhaut beobachtet.

Bei der gastrischen Form gebe ich oft 1—2 Eßlöffel Heskimal dreimal täglich in Breiform, also erheblich mehr als in der „Gebrauchsanweisung" angegeben wird (vgl. Loeb, „T. R." 44, 1921). Es ist nicht giftig und häufig recht wirksam.

Dazu braucht man nicht so große Mengen zu verabreichen wie von dem ähnlich wirkenden, aber schlechter schmeckenden Bolus, den ich auch öfters verordne: Rp. Azid. salizyl. 2,0, Bol. alb. 100,0, auf 2—4mal in Kamillentee zu geben. Nachteilig ist hierbei, daß er leicht erbrochen wird und daß von den Besitzern oft infolge des Widerstandes der Tiere die Anordnungen nicht genau befolgt werden und zu wenig eingegeben wird.

Gern gebe ich auch Salizyl-Tannarabin 1,0—2,0 dreimal täglich.

Recht wirksam habe ich auch in nicht zu veralteten Fällen, wo die Darmschleimhaut noch nicht zu verändert ist, Mercaffin subkutan gefunden. Manchmal waren es allerdings auch nur Augenblickserfolge. Die Tiere zeigten danach meist etwas Mattigkeit, und in einem Falle hatte ich einen harmlosen Abszeß. Sonstige Nachteile irgendwelcher Art traten danach aber nie auf. Im allgemeinen kann ich mich mit den Mitteilungen von Naucke (B. T. W. 25, 1921) und Meyer (T. R. 40, 1921) einverstanden erklären. (Vgl. auch Steen, T. R. 15, 1921 und Dietz, T. R. 38, 1921). Unangenehm ist bei Mercaffin, daß am besten eine besondere Spritze verwandt wird, weil die Lösung bei der geringsten Verunreinigung, ja sogar, wenn sie nur feucht durch destilliertes Wasser ist, sofort eine Trübung, also wohl Zersetzung, zeigt und vermutlich an Wirkung verliert. Ich gebe Hunden jetzt alle Einspritzungen am Halse, wobei ich aber darauf achte, daß nicht zu große Flüssigkeitsmengen auf eine Stelle kommen. Mercaffin in Tablettenform habe ich bisher nicht angewandt, auch keine Karbo medizinalis.

Von den ganzen Opiumpräparaten halte ich nicht viel, weil sie stets einschläfernd und dadurch schwächend wirken und die Bakterien nicht abtöten, sondern nur den Darm ruhig stellen. Außerdem ruft z. B. Pantopon Erbrechen hervor.

Die gastrische Form ist sehr ernst zu nehmen, wenn die Behandlung zu spät einsetzt, die Pflege zu wünschen übrig läßt und die Freßlust ganz aufhört. Gegen dauerndes Erbrechen können oft Tinkt. Jod, Kokain usw. nichts ausrichten, so daß bald der Tod eintritt. Dagegen sind blutige Entleerungen im Anfangsstadium noch oft [illegible]. Selbstverständlich sind entsprechende Diät, Wärme und Ruhe in jedem Falle unbedingt notwendig.

Die Temperatur beträgt bei der gastrischen Form meist 39,0 bis 39,5 Grad, manchmal ist sie auch niedriger. Steigt das Thermometer aber gar nicht mehr oder bleibt es unter 37,5, so ist der Tod in spätestens 24 Stunden zu erwarten.

Entwickelt sich aus der gastrischen Form die katarrhalische, so steigt die Temperatur auf 39,5—41,0 Grad. Bei einem Schäferhund von 8 Monaten mit Lungenentzündung wurden einmal mittags sogar 42,0 Grad gemessen. Das Tier wurde, nebenbei gesagt, geheilt. Uebrigens habe ich bei Hunden öfters beobachtet, daß die Temperatur morgens höher als abends ist. Ich gebe bei der katarrhalischen Form neuerdings meist Staupeserum von Schreiber oder Gans, und von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M. Gans empfiehlt auch Injektion von Vakzine, doch habe ich darüber noch keine Erfahrungen. Ich gebe keiner Firma den Vorzug. Die Wirkung des Serums ist meist recht zweifelhaft. Daher lasse ich innerlich daneben Strychninpillen verabreichen oder suche in leichteren Fällen mit symptomatischen Mitteln (vgl. Uebeli Rezeptsammlung usw.) zu helfen.

Bei der mehr vorgeschrittenen Form, also bei beginnender Lungenerkrankung unter gleichzeitiger Vereiterung von Nase und Augen, habe ich ausgezeichnete Erfolge mit dem Diphtherieserum Nr. IV gesehen. Es wirkt aber nur in diesen schweren Fällen, ist dann aber geradezu lebensrettend. Ein Nachteil ist der hohe Preis. Ist es in [illegible] Lunge bereits zu Kavernenbildung gekommen, so ist natürlich [illegible] kaum noch etwas zu retten. Aus diesen Gründen erkläre ich mir Mißerfolge mancher Kollegen.

Merpon und Adonigen habe ich noch nicht erprobt. Das gleiche gilt von Jodtrichlorid (Itrid), dessen Wirkung ja sehr bestritten [illegible]. Gelegentlich will ich Jodincarbon 30,0—100,0 subkutan versuchen.

Ich habe auch Versuche mit Trypanblau Casella gemacht, [illegible] aber im Gegensatz zu Gotsch (D. T. W. 5, 1921), Dietz (D. T. 26, 1921) und Loewenthal (T. R. 6, 1922) mit Ausnahme [illegible] Abszesse keine Wirkung beobachtet (vgl. Naucke, T. R. 49, 19

Bei der meist in Verbindung mit der katarrhalischen Form [illegible]tretenden Augenstaupe habe ich im allgemeinen keine beson[illegible] schweren Fälle gesehen, nur in zwei Fällen trat Erblindung [illegible] Lähmung des N. optikus ein. Davon ging das eine Tier an Staupe, das andere, ein neunjähriger Spitzbastard, blieb etwa eineinhalb [illegible]nate völlig blind, so daß ich jede Hoffnung aufgab. Er bekam [illegible] aber allmählich das Augenlicht wieder.

Am unangenehmsten ist mir im allgemeinen die nerv[illegible] Staupe mit ihren zahlreichen Krankheitsbildern. Bei Kaukrämpfen, allgemeinen Krämpfen und Zuckungen haben sich meist Kynodaltabletten ausgezeichnet bewährt. Zuweilen gebe ich auch in dringenden [illegible] Kynodal subkutan mit dem gleichen guten Erfolge, doch bin ich [illegible] für fortgesetzte innerliche Verabreichung. Erbrechen oder sonstige [illegible]genehme Nebenerscheinungen kamen nach Kynodal nie vor. Ich [illegible] also das diesbezügliche günstige Urteil von Roth (T. R. 14, [illegible] nur bestätigen.

Bei Lähmungen leisten manchmal Strychninpillen, der Föhn[illegible] der Elektrisierapparat gute Dienste. Die Pflege der gelähmten [illegible]losen Patienten ist sehr anstrengend, die Behandlung langwierig und Erfolg zweifelhaft. Sehr unangenehm ist auch hierbei, daß gern [illegible] zurückbleibt. Hört bei der nervösen Form die Freßlust auf, so [illegible] allgemeinen die Heilung ausgeschlossen.

Zum Schluß möchte icht noch bemerken, daß meiner Meinung [illegible] bei jeder Staupeform ganz individuell vorgegangen werden muß, [illegible] wir nach genauer Kenntnis des Erregers einen spezifischen [illegible] zur Verfügung haben. Die Serumbehandlung halte ich bei der [illegible]schen Form für völlig zwecklos, sie könnte höchstens als [illegible] gegen die häufig folgende katarrhalische Form gedacht sein. [illegible] erfolglos dürfte Serum stets bei der nervösen Form sein.

Bei Hunden habe ich in vereinzelten Fällen gesehen, daß sie [illegible] Staupe zweimal bekommen und das zweitemal meist schwerer. [illegible] die Aussichten anbelangt, so habe ich meist gefunden, daß ältere [illegible] größere Tiere die Staupe leichter überstanden. Allerdings traten [illegible] bei den Dobermännern und den wertvollen Schäferhundwelpen [illegible] recht schwere Verluste auf. Wenig scheint dagegen der Fox [illegible] empfänglich zu sein. Auf jeden Fall erkrankten aber sog. Promena[illegible]mischungen mindestens ebenso schwer wie Rassehunde.

Temperaturmessungen sind besonders bei der katarrhalischen [illegible] wertvoll. Bei der gastrischen haben nur Temperaturen unter [illegible] iagnostischen Wert, während sie bei der nervösen im allgemeinen ormal sind. Bei Katzen habe ich stets nur die gastrische Form be- bachtet.

Bei der Aufstellung der Verluste habe ich auch solche Patienten itgezählt, die mir bereits in hoffnungslosem Zustande vorgestellt urden. Lange Krankheitsgeschichten habe ich absichtlich nicht ge- acht, weil ich dies für wenig angebracht halte. Es würde mich er freuen, wenn meine Zeilen zu weiteren Veröffentlichungen an- gen würden, da die Erforschung und Bekämpfung der Staupe bei den itigen hohen Hundepreisen äußerst wichtig erscheint.

Das Helium in therapeutischer Hinsicht.

Von Dr. R. Rüther.

Bekanntlich war das Helium bislang ein Stoff, den man in chemi- er Beziehung unter die inaktiven verwies, und mit dem man außer a Füllen von Ballons nichts rechtes anzufangen wußte. Trotzdem es auch da schon in der Medizin geschätzt; dies beweisen die hlungen, die therapeutische Verwendung fanden und vom Helium ingen. Zu seiner näheren Betrachtung sei etwas weiter ausgeholt.

Jede Lebensäußerung ist ein Filtrationsprozeß. Sogar Hören und n ist an ein Hindurchdringen von Wellen bzw. Strahlen gebunden. Hindurchtritt der einen durch die andere Substanz besorgen wir tredend bei „leblosen“ Dingen vermittels Einschiebung einer den Membran, die den geordneten Zutritt regeln soll. Bei „le- en“ Wesen reguliert das Körpergewebe selbsttätig diesen Vorgang, setzt voraus, daß es der Grundzug lebender Substanz (wie auch eblosen) ist, mit der einen Hand zu nehmen, mit der andern zu bzw. abzuwehren. Und zwar wird angenommen, was sich als förmig erweist, dagegen dasjenige zurückgewiesen, was entweder eicher Form in Zusammenballung doch noch andere Wirkung hat sonst sich als eine Art von Dingen herausstellt, die dem Körper gengesetzt wirken. Nach Denaturierung nimmt das Lebewesen vielfach auch letztere Stoffe auf.

on vornherein befinden sich die „Stoffe“ mit ihrem Durchdrin- vermögen im Widerspruch zur Physik, welche als Kriterium des außer Form und Gewicht seine Undurchdringlichkeit festgestellt s ist vielmehr an der Einheitlichkeit der Materie in verschiedenen tungen festzuhalten; denn alle Materie kann bis zu Elektronen st werden und diese sind gleiche Aetherteilchen, die sich jeder- stlos mit einander zu mischen vermögen. Das Gesetz von der ung des Stoffes an sich ist damit erledigt; denn die Aetherteilchen nicht bloß die Grundlage des Stoffes, sondern auch der Kraft, Ursprung noch rätselhaft erscheint. Zweifellos ist aber soviel n denkenden Geist gewiß, daß alle Berechnungen derartiger seien sie nun mathematischer, physikalischer, astronomischer, mischer oder paläogeologischer Art, nichts anderes wie reiner sind. Sie alle müssen nämlich zur Verwirklichung ihrer Ideen soluten Nullpunkt passieren, an dem nach physikalischen Gesetzen eine Elektronenbewegung mehr stattfindet noch auch die ehre in Geltung bleibt, kurz also, wo von irgendwelchen mensch- dachten Axionen und Ordnungen nicht mehr die Rede sein kann. ei bemerkt ist dieser Nullpunkt ein doppelter; denn der eine inen liegt an der Grenze atmosphärischer Möglichkeit und der an der Grenze noch sichtbarer Kleinheit; mithin beide dort, Praxis in graue Theorien umschlägt. Die Sonnenwelt mit ihren sternen ist einmal Theorie und wird es bleiben. Nicht bloß tein hat demnach Anlaß, sich davon eine relative Ansicht den.

n daher etwas Sicheres über das Filter des Lebens herauszube- en, müssen wir beim Nächstliegenden bleiben, und da sahen wir, der Stoff, etwa der Stein, ein Ambozeptor ist, d. h. nehmen und kann, Wärme und Kälte kennt und sich dementsprechend verhält. r Sauerstoff der Träger der Wärme, so ist Helium der Inbegriff älte; denn letzteres scheut ersteren wie das Gift und entflieht hm. Deshalb auch die kolossale Ansammlung von Helium an denen die Eiszeit lastete. Deshalb weiterhin auch die Zu- nziehung, d. h. die erhöhte Festigkeit des Stoffes bei Kälte, nd durch Wärme dieselben Stoffe aus dem festen in den flüssigen sförmigen Aggregatzustand übergeführt werden. Die Lücken des füllt eben das Helium immer mehr, je dichter und schwerer rper werden, so daß Gold und Diamant als reines Helium auf- werden können. Dringt Sauerstoff hinein, so entweicht das Schritt für Schritt, wie wir dies schon am Stein verfolgen können, der infolge von Wärme und Feuchtigkeit einen kolloidalen Ueberzug erhält. Der Stein erwacht zum Leben und seine erste Lebensäußerung ist eine kolloidale Schleimschicht, wie wir sie z. B. von den Alkalisilikaten (Wasserglas) kennen. Dies geschieht so, daß die Teilchen der Oberfläche an einer Seite schon Sauerstoff anlagern, während an ihrer anderen Seite sich noch Helium befindet und sie derart in den Zustand der Schwebefällung eines Kolloides geraten. Landläufig nennt man das Helium in gasförmigem Zustande auch Wasserstoff, so daß die Formel des Wassers nicht H_2O, sondern He_2O heißen müßte. Diese kolloidale Doppelbindung ist am meisten beim Kohlenstoff bekannt. Wie ich in einer anderen Abhandlung darlegen werde, ist die Annahme von Kohlenstoff als einheitlichem Element eine irrige, da derselbe aus mindestens drei, wenn nicht gar aus vier derartigen Substanzen besteht, die man zurzeit noch als Elemente auffaßt. Dies ist vor allem auch von Bedeutung, wenn man von kolloidalen Kohlenaufschwemmungen redet; denn man sollte doch über das unterrichtet sein, was man einspritzt, und kann dann auch erst richtig entscheiden, falls Mißerfolge auftreten. Man sollte ferner jene Verhältnisse auch erst kennen, ehe man überhaupt von einer organischen Chemie, geschweige denn von Konstitutionserklärungen bei Eiweiß, Fetten, Kohlehydraten u. a. sprechen kann. Ich habe früher bereits darauf hingewiesen, daß Kohlenstoff analog den radioaktiven Substanzen zerfallen könne. Auch diese These ist mit dem Beweis von seiner Eigenschaft als Gemenge durchaus sichergestellt.

Als erstes Moment in diesem Beweisgange diene also das Helium bzw. dessen Isolation als fester Körper. Mag man dem deutschen Geiste und seinem Ausdrucke, der Wissenschaft des Wahren, seitens dunkler Weltgewalten auch alles Ueble zuschwören und antun, vernichten wird man ihn nicht. Denn der Geist ist frei und zerreißt jedes Gewebe von Irrtum und Verdrehungskunst. So war auch das Helium etwas, das sich einer durchdringenden Betrachtungsweise nicht mehr entziehen kann. Es weist folgende Eigenschaften auf: In Verbindung mit Metallen, die seine Anwesenheit durch sog. Anlaufen in der Wärme bekunden, wechselt das Metall sofort den Charakter, d. h. anstatt von Säuren zersetzt zu werden, zersetzt es selbst dieselben oder, um dem Fachausdruck zu folgen, es isoliert sie. Das Helium vermag Metalle und auch feste Metalloide derart zu durchdringen, daß es in einem längeren Stabe bei Erwärmen des einen Endes pulverförmig am anderen Ende wieder zum Vorschein kommt. Als leichtestes Element (und doch Prinzip der Schwere) sammelt es sich an Oberflächen an, was bei seiner Entwicklung in Sümpfen und Morästen sich als fluoreszierendes Häutchen zu erkennen gibt. Gleicherweise fluoreszieren Substanzen, die mit ihm behaftet sind, wie z. B. Erdöl, je nach ihrem Gehalt in allen Farben. Man könnte es ebenso den Dämon der Explosionen wie das Agens von Elektrizität und Magnetismus sowie jeder Wellenbewegung nennen. (Die neuesten Befunde betreffs Leitung der Elektrizität im Stein beginnen dies schon dunkel zu ahnen.) Ja sogar, was uns betrifft, die Triebfeder der Krankheiten geht auf dasselbe zurück. Mikroskopisch ist das rein als schneeweißes Pulver oder in Faserform isolierte Helium, welches äußerst leicht erscheint, aus immer kleiner werdenden und über die Grenze der Visibilität sich fortsetzenden Pünktchen zusammengesetzt. Ohne durch Säuren oder Basen angegriffen zu werden, löst es sich doch schon in ionisierten Salzen wie Chlornatrium, Azetaten usw., indem es in die Mitte der Komponenten tritt.

Dieses Helium hat eine noch nicht zu überschauende Rolle in der Medizin zu erfüllen; denn es besitzt eine ungeheure Avidität zu naszierendem Stickstoff, welcher ja die Grundlage aller Toxine und Ptomaine bildet. Folgen wir nämlich der Serumtherapie in ihrer Erklärung der Antigene, so setzt sich ein solches aus haptophorer und toxophorer Gruppe zusammen. Bei Antikörpern tritt dazu noch anstatt des Erregers der Ambozeptor hinzu, der als Immunkörper beweglich im Blute kreist, indem er an der einen Seite richtunggebend den chemotaktischen Stoff enthält, der ihn in die Nähe des Erregers bringt, an der anderen Seite aber die Waffe führt, die dem Erreger den Garaus machen soll, sei es nun As, Hg, S oder J. An Ort und Stelle ist jedoch vorher noch eine Bresche zu schlagen, da der Mikrobe oder das Protozoon sich mit Stickstoffgasen umhüllen, die alle Angriffe binden sollen. Da kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Helium für die Rolle des Vorkämpfers wie geschaffen erscheint, wenn es richtig plaziert wurde. Wenn es dann am Ziele durch Umsetzung sich mit Stickstoff verbindet, wird um so sicherer der bakterizide Stoff auf den ungedeckten Erreger treffen.

Vereine und Versammlungen.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf. Der Verein hält am Sonntag, den 7. Mai, vormittags 11 Uhr, im Hansa-Hotel in Düsseldorf eine Versammlung ab. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett“ veröffentlicht.

Der Tierärztliche Verein für den Regierungsbezirk Merseburg und der Tierärztliche Zentralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten halten am Sonntag, den 14. Mai, im Tierzuchtinstitut der Universität Halle a. S. ihre Generalversammlungen ab. Tagesordnungen siehe „Schwarzes Brett“.

— **Reichsverband Praktischer Tierärzte, Landesgruppe Preußen.** Hauptversammlung in Leipzig am 25. März 1922.

Kollege Train eröffnet die neugegründete Landesgruppe Preußen des RPT. um 10½ Uhr vorm. mit Begrüßungsworten an die erschienenen Mitglieder. Die auf Antrag der Gruppen Schleswig-Holstein und Bayern beschlossene Landesgruppe Preußen ist in der Sitzung der Vorstände der preußischen Provinzialgruppen vom 27. November 1921 gegründet worden. In dieser Sitzung wurde der vorläufige Vorstand gewählt aus den Herren Dr. Gottbrecht, Dr. Wolf und Train.

In der Hauptversammlung sind vertreten: Gruppe Ostpreußen (165 Mitglieder) durch Koll. Janz mit 4 Stimmen; Brandenburg-Berlin (192) durch Maak, Dr. Müller und Dr. Schaefer mit je einer Stimme; Pommern (115) durch Dr. Johann mit 3 Stimmen; Schlesien (172) durch Hossenfelder mit 4 Stimmen; Magdeburg (85) durch Dr. Körner mit 2 Stimmen; Schleswig-Holstein (134) durch Martens mit 3 Stimmen; Hannover (237) durch Machens mit 3 und Dr. Dunker mit 2 Stimmen; Westfalen (183) durch Dr. Knolle mit 4 Stimmen; Kassel (70) durch Jähnke mit 2 Stimmen; Wiesbaden (42) durch Dr. Schaaf mit 1 Stimme; Düsseldorf (103) durch Wigge mit 2 Stimmen und Dr. Herberg mit 1 Stimme; Rheinland (125) durch Althof, Dr. Flatten und Dr. Grebe mit je 1 Stimme, somit 12 Gruppen mit 1623 Mitgliedern durch 38 stimmberechtigte Vertreter. Nicht vertreten: Gruppe Merseburg (85) mit 2 Stimmen.

Die vom vorläufigen Vorstande ausgearbeiteten Satzungen wurden mit einigen Aenderungen angenommen; die Veröffentlichung erfolgt nach der Redigierung durch den Vorstand. Die gerichtliche Eintragung der Gruppe wird beschlossen.

Zum Vorsitzenden wurde bei der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl einstimmig Koll. Train gewählt; die weiteren Mitglieder des Vorstandes sollen durch den Ausschuß bestimmt werden

Als Beitrag für 1922 soll von jeder Gruppe für jedes Mitglied die Summe von 20 Mark erhoben werden.

Folgende Anträge werden zur Besprechung und Abstimmung gebracht:

1. Antrag Niedersachsengruppe: Die Landesgruppe Preußen hält daran fest, daß gleichzeitig mit dem Umlagerecht auch die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit an die Tierärztekammern zu erstreben ist. Die Landesgruppe Preußen sieht in Rücksicht auf den erheblichen Umfang, in dem die beamteten Tierärzte eine Ermöglichung des kollegialen Friedens zwischen den Berufsgruppen, wenn auch die unter § 2, 1 und 2 des Entwurfes aufgeführten Tierärzte mit unter die Standesgerichtsbarkeit gestellt werden könnten, soweit ihre Tätigkeit in der Privatpraxis in Frage kommt. (Dieser Antrag war auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil der V. d. beamt. Tierärzte in der Presse dazu Stellung genommen hatte.) Einstimmige Annahme.

2. Antrag Niedersachsengruppe: Die Landesgruppe Preußen betrachtet es als ein gutes Recht der Praktiker, wenn diese, zur Aufbesserung ihrer infolge der noch immer wachsenden Ueberfüllung geschaffenen wirtschaftlichen Notlage, die allmähliche Vollbesoldung der Kreistierärzte zu erreichen suchen, und stellt fest, daß der V. d. beamt. Tierärzte Preußens sich erst derzeit als Gegner der Vollbesoldung bekennt, nachdem die Kreistierärzte durch die neue Besoldungsordnung gehaltlich gegen früher bedeutend aufgebessert worden sind und ihnen gegen nur 25 Prozent Abzug die uneingeschränkte Ausübung der Privatpraxis gewährleistet ist. — Antrag Düsseldorf: In bezug auf die Erstrebung der Vollbesoldung der beamteten Tierärzte vertritt die Gruppe den Standpunkt, daß persönliche Polemiken möglichst zu vermeiden sind, daß sich aber dafür die Landesgruppe um so intensiver mit dieser Frage beschäftigt. — Antrag Train: Eine Eingabe ist von der Landesgruppe anzufertigen, in der die beschleunigte Durchführung der Vollbesoldung gefordert wird. Die Begründung soll rein sachlich geschehen. Erst Vollbesoldung gewährleistet eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung und setzt die beamteten Tierärzte in die Lage, sich mit der Erforschung und Verhütung der Seuchen und anderer nicht im Seuchengesetz aufgeführter mehr lokaler Tierepidemien wissenschaftlich zu beschäftigen, so daß sie sich als wirkliche Berater der Insassen ihrer Kreise betätigen können. In diesem Sinne ist auch in der Oeffentlichkeit auf die für die Seuchenbekämpfung wichtige Vollbesoldung hinzuweisen. Einstimmige Annahme. In der Besprechung wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß früher drei Viertel der Kreistierärzte sich für die Vollbesoldung ausgesprochen haben, und daß erst jetzt dieser Umschwung, der sich in dem V. d. beamt. Tierärzte gezeigt habe, eingetreten sei.

3. Die Landesgruppe Preußen erkennt den Wert der bakteriologischen Fleischbeschau an und hat gegen eine obligatorische bakteriologische Fleischbeschau keine Bedenken, unter der Bedingung, daß die in dieser Hinsicht erlassenen Verfügungen die Ausführung der bakteriologischen Fleischbeschau auf dem Lande nicht unmöglich machen. Dazu gehört, daß 1. in der Provinz nicht nur eine einzige Stelle, sondern alle in Betracht kommenden Stellen zur Untersuchung der eingesandten Proben berechtigt und verpflichtet sind; daß 2. soweit wie möglich die Verwertung des betreffenden Fleisches an der Stelle der Untersuchung ermöglicht wird und die Untersuchungsstelle die Verantwortung für das bakteriologisch untersuchte Fleisch übernimmt; daß 3. in den Ve ordnungen nicht so gut wie alle Notschlachtungen der bakteriologische Fleischbeschau unterliegen, sondern daß hierüber der betreffende Tie arzt zu entscheiden habe, mit der Maßgabe, daß bei allen Notschlac tungen, deren Fleisch zur menschlichen Nahrung verwertet werden so der Tierarzt die bakteriologische Fleischbeschau anordnen muß, sob die Tauglichkeit des Fleisches nicht einwandfrei feststeht, daß dage in allen Fällen, in denen nach dem Gesetz Verdacht einer Blutverg tung vorliegt, der Tierarzt nur dann die bakteriologische Fleischbesch anzuordnen hat, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, das Fleisch na der bakteriologischen Untersuchung evtl. noch zu verwerten; daß 4. d Tierarzt für die Probeentnahme und Versendung eine angemesse Entschädigung gewährt wird, und daß 5. bei einem etwaigen zwei Besuch zur endgültigen Beurteilung ebenfalls eine Untersuchungsgeb angesetzt werden kann. Einstimmige Annahme.

4. Antrag Niedersachsengruppe: Die Landesgruppe Preußen dafür eintreten, daß die Verfügung vom 27. März 1921, betr. Verteil der ordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau in allen Teilen Durchführung gelangt, damit nachsuchenden Praktikern die ihnen stehende Fleischbeschau von Kreistierärzten nicht länger vorentha wird. — Antrag Train: Die Landesgruppe soll beim Ministerium stellig werden, daß von ihr bzw. vom T.-K.-A. gestellte Forderun um notwendig gewordene Erhöhungen der Gebühren schneller erle werden, damit nicht die endlich bewilligten Gebühren bei ihrer öffentlichung von den Verhältnissen schon längst überholt sind. stimmige Annahme. Es wird ferner beschlossen, den T.-K.-A. Unterstützung in diesen Fragen zu bitten. Einstimmiger Protest w eingelegt gegen die beabsichtigte nur 50prozentige Erhöhung an der beantragten 100prozentigen, die infolge der langen Verzög schon seit Monaten überholt worden ist.

5. Antrag Niedersachsengruppe: Die Landesgruppe Pre fordert die baldigste Schaffung einer Referentenstelle für prak Tierheilkunde und Fleischbeschau in der Veterinär-Abteilung des wirtschafts-Ministriums und deren Besetzung mit einem erfahr Praktiker in gereiftem Mannesalter, der das allseitige Vertrauen praktischen Tierärzte besitzt. Einstimmige Annahme.

6. Antrag Niedersachsengruppe: Die Landesgruppe Preußen vom Ministerium für Volkswohlfahrt, daß in dem neugebildeten L gesundheitsrat für Preußen auch eine der Bedeutung der Tierm für die Volksernährung und Gesundheit entsprechende Zahl von ärzten aufgenommen wird. Einstimmige Annahme.

7. Antrag Niedersachsengruppe: Anläßlich der im Bericht die XVII. Hauptversammlung des V. beamt. Tierärzte Preußen 28. Januar 1922 enthaltenen und gegen die praktischen Tierärzt die Tierärztekammern gerichteten Angriffe nimmt die Landes Preußen wie folgt Stellung:

a. Die Gruppe hält diese Angriffe für allgemein unberechtig sieht im besonderen in der von Schmaltz propagierten Drohun einem Austritt der beamteten Tierärzte Preußens aus den Tier kammern eine schwere Gefahr für den Frieden zwischen den Berufsgruppen, zu der die in den Kammern als Vertreter der Pra befindlichen Tierärzte keinen Anlaß gegeben haben, vielmehr der beamt. Tierärzte die Verantwortung allein zu tragen hat.

b. Die Landesgruppe Preußen spricht ihren Vertretern Tierärztekammern und im Tierärztekammerausschuß ihr volles trauen aus und findet das in den Leitsätzen zum Tierärztekam gesetz, auf ein Referat von Schmaltz hin, enthaltene Miß gegen die Tierärztekammern für unverständlich und unberechtigt stimmige Annahme.

8. Antrag Düsseldorf: Die Gruppe beantragt auf Beschluß Versammlung vom 15. 3. 22, daß die Landesgruppe Preußen ihrer Leipziger Tagung mit den Beschlüssen der Versammlun preußischen V. d. beamt. Tierärzte beschäftigt. Antrag durch di hergehenden Beschlüsse erledigt.

9. Antrag Friese-Train: Die Landesgruppe Preußen daß ihre Mitglieder Dr. Janz und Train in der Sitzung im Lan schaftsministerium vom 9. 12. 1921, betr. Abänderung der Prüfun nung die Forderung einer Verlängerung des tierärztlichen Studium zwei Semester im Auftrage und als Vertreter der Landes Preußen gestellt und mit dieser Forderung nicht nur ihre pers Ansicht vorgebracht haben. Einstimmige Annahme.

10. Antrag Althof: Im preußischen Landtag soll be werden, die tierärztliche Dirigentenstelle in der Veterinär-Abteil Landwirtschaftsministeriums wieder einzurichten. Einstimmig nahme.

Schluß der Versammlung 2½ Uhr nachmittags.

In der hierauf folgenden Sitzung der Ausschußmitglieder wir Dr. Körner, Stendal, zum stellvertr. Vorsitzenden, Koll. Mac Elze (Hann.), zum Schriftführer, Koll. Martens, Malfsee (Schl zum stellvertr. Schriftführer, Koll. Dr. Knolle, Löhne, zum führer und Koll. Dr. Johann, Pyritz, zu dessen Stellve gewählt.

gez. Dr. Müller, Protokollführer. gez. Train, 1. Vorsit

— **Reichsverband Praktischer Tierärzte.** Hauptversamm in Leipzig am 25. und 26. März 1922.

25. März. Beginn 4 Uhr nachm. Anwesend 78 Kollegen Vorsitzende, Koll. Train, begrüßt die Erschienenen und dan Ortsgruppe Leipzig für ihre Bereitwilligkeit, mit der sie die Vo tungen für die Abhaltung der Versammlung übernommen hat. Trummlitz, Vorsitzender der Ortsgruppe Leipzig, heißt den in Leipzig aufs herzlichste willkommen und wünscht der Tagun würdigen und erfolgreichen Verlauf.

Train empfiehlt in seinem Referat die Aufstellung einer R.P.T.-Mitglieder geltenden Minimalgebührenordnung mit einer

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a/E.
„ Dr. P. Vanselow, Tauche.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
„ Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19 Tel. 3658.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Dr Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg)
Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 1 Telefon Steinpl. 10636.

Bei **Lähme**
der **Kälber, Lämmer** und **Fohlen**
Schutzimpfung, Heilimpfung
mit
unseren hochwertigen, polyvalenten
Impfstoffen
gegen die Erreger der
Hämorrhagischen Septikämie,
Streptokokken- und Kolibazillen.

Herstellung spezifischer Impfstoffe aus eingesandten Organen.

[345]
sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte
Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

Marke R
ca. 35 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfoliquid
(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)
Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart
Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)
Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfofix
(Name geschützt. D.R.P. ang.)

LFOFIX ist ein Wundstreupulver auf sis von SO_2 und zeichnet sich durch ezifische Wirkungen aus, wie u. a.: utstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation. SULFOFIX eignet sich ferner vorzüglich zur Nachbehandlung von Huf- und Strahlkrebs, von Mauke jeder Art usw.

iche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. □□□□□□□□□□□□□□□□ Kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.

Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081
Chemische Fabrik Marienfelde
Telegr.-Adresse: Conservierung
Berlin-Marienfelde

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

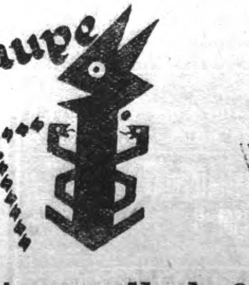

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 gr zur oralen Darreichung.
[324]

Acarusräude zuverlässig heilbar!

Eingetr. Warenz. ges. gesch. 446

Vet.-Rat Neunhöffer's
Canacar
Verfahren D. R. P. a.

Das Räude-Mittel
mit unerreichter Tiefenwirkung!

Universalmittel, hergestellt auf Grund mehrjähriger fachärztlicher Versuche geg. alle chronisch-trockenen **Hautkrankheiten** von Hunden und anderen Haustieren.

Bestes **Vorbeugemittel** gegen Ansteckungen, besonders nach Hundeausstellungen etc.

Bei **pustulöser Form der Räude** ist eine **Vorbehandlung** mit **Akne-Canacar** (Verf. D. R. P. a.) erforderlich. (Nur d. tierärztl. Ord.)

Nur durch die Herren Tierärzte und Apotheker in Originalpackung mit ges. gesch. Aufdruck erhältlich.

Den Herren Tierärzten gewähren beim Bezug angemessenen Rabatt die Alleinhersteller:

Carl Seidler & Co., G. m. b. H., Mannheim
Abt. Chem. Pharm. Produkte
Telephon 7371 u. 1500. Drahtanschrift: Caseidco.

Heilerfolg in 6 Tagen!

Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!
Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!

Antiphymatol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel
usw.

Antiphymatol
hebt den Ernährungszustand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa. 347

Abortus infect. und Vaginitis infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:**

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**

Conzipin Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)

Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien Antiseptica und Desodorantien { Naftaform, Roh-Naftaform / Phenosol I, Phenosol II } D. R. W. Z.
Literatur kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

348

Landsberger Rotlauf-Doppelserum
staatlich geprüft 200 J. E.
zur Not- und Heilimpfung.

Milzbrandvakzinen zur Schutzimpfung.

Geflügelcholeraserum und Antigen
zur aktiven Immunisierung.

Literatur in unseren Vierteljahresberichten.

Impfversicherung
gegen Rotlauf
schließt jeder Tierarzt für die Viehbesitzer am besten bei de
263
„HALENSIA“
Viehversicherungs-Ges. a. G. zu Godesberg a. Rhei
gegen mässige Prämie ab. Auf Wunsch werden sofort Versicherungs scheine (Durchschreibe-Blocks) zum selbständigen Abschluß über sandt. Die Versicherung tritt sofort in Kraft. Prompte und kulant Schadenregulierung. Auch zum Abschluß von **Viehlebens-, Zucht tier-, Kastrations-, Weide-** und **Schlachtviehversicherungen** hält sic die Gesellschaft bestens empfohlen.
Letztjährige Prämieneinnahme 17,5 Millionen Mark.

Ulcutine Sosnal
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg 310

[illegible]enden Teuerungsindex. Allgemein werden die bestehenden Ordnungen für zu niedrig gehalten. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Ordnung, die nur ungefähr den jetzigen Verhältnissen entspricht, haben ihren hauptsächlichen Grund darin, daß die Tierärzte **vor** dem Kriege für ihre Leistungen zu gering bezahlt worden sind. Eine allgemein geltende Gebührenordnung wird abgelehnt. Einstimmig angenommen wird der Antrag **Martens-Herzberg**: Die Festsetzung der Gebührenordnung für die Privatpraxis wird den einzelnen Gruppen überlassen. Die Anregung **Janz**, die jedesmaligen Gebührenordnungen den Amts- und Landesgerichten zu übersenden, wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, für die Rotlaufimpfungen der Schweine der bei der Gesellschaft versicherten Eisenbahnvereine gleiche Gebühren festzusetzen, wird abgelehnt; die Erledigung dieser Angelegenheit sei Sache der einzelnen Gruppen.

Eine reichsgesetzliche Regelung der Fleischbeschaugebühren sei nicht möglich; bei der Festsetzung dieser Gebühren muß jede Gruppe versuchen, ihre Wünsche zur Erfüllung zu bringen. Der hierzu gestellte Antrag **Flatten**: Auf Antrag einer Gruppe hat der Vorstand des R.P.T. die Pflicht, die Bestrebungen der betreffenden Gruppe zu unterstützen, wird einstimmig angenommen.

Die Regelung der Gebühren in dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren wird den einzelnen Gruppen überlassen; nur bei eintretenden Schwierigkeiten soll der Vorstand des R.P.T. um Unterstützung angegangen werden.

Der R.P.T. hat mit allen Mitteln für die Erhaltung des Dispensierrechtes einzutreten, da volkswirtschaftliche Gründe die Erhaltung dieses Rechtes erfordern.

Der R.P.T. beharrt auf der Forderung der Vollbesoldung der beamteten Tierärzte, da diese nicht nur im Standes-, sondern auch im Staatsinteresse liegt. Dr. **Müller-Buch** hält die Durchführung infolge der ungünstigen Finanzen der Staaten für undurchführbar. Dr. **Herberg** beantragt: Die Vollbesoldung der beamteten Tierärzte mit Praxisverbot soll durch eine Denkschrift begründet und mit allen Mitteln gefordert werden. Die Abfassung der Denkschrift soll dem Vorstande überlassen werden. Einstimmig angenommen.

Für eine Revision des Reichs-Tierseuchengesetzes stellt **Herberg** folgende, von der Versammlung einstimmig angenommene Leitsätze auf:

1. Bei der Beratung des neuen Reichs-Tierseuchengesetzes müssen Vertreter des R.P.T. hinzugezogen werden.

2. Bei der Bekämpfung der Tierseuchen müssen die rein polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen in den Hintergrund treten, dafür ist das Kampfgewicht auf die kurative Seite zu legen; bei dieser muß die Mitwirkung aller praktizierenden Tierärzte sichergestellt werden.

3. Damit die beamteten Tierärzte ihre ganze Kraft der Seuchenbekämpfung widmen können, ist deren Vollbesoldung mit Praxisverbot einzuführen.

4. Die Tätigkeit der praktischen Tierärzte bei der Seuchenbekämpfung darf in Zukunft nicht mit der Anzeige einer Seuche bzw. des Verdachts beendet sein. Es muß dem praktischen Tierarzt Gelegenheit gegeben werden, bei der Untersuchung, d. h. der Feststellung der Diagnose, besonders beim ersten Falle einer Seuche in einem Bezirk zugegen zu sein und mitzuwirken; jedenfalls muß er aber in jedem Falle von dem Ergebnis der Untersuchung durch den beamteten Tierarzt in Kenntnis gesetzt werden. Ferner muß ihm die Möglichkeit eingeräumt werden, bei Abweichung der amtlichen Diagnose von seiner [illegible]en eine Nachprüfung seines Befundes beantragen zu können.

Schluß der Versammlung 7 Uhr abends.

26. **März**. Beginn 10 Uhr vorm. Anwesend 65 Kollegen. Nach Begrüßung der Versammlung erstattet der Vorsitzende, Kollege [illegible], den Geschäftsbericht, welchem der Kassenführer, Kollege [illegible]**ethus**, den Kassenbericht folgen läßt. Zu Kassenprüfern werden gewählt die Kollegen **Jähnke** und Dr. **Brudeck**.

Die Feststellung der Stimmberechtigten hat folgendes Ergebnis: Vertreten sind die Gruppen: Baden (75 Mitglieder) durch Koll. **Abel** mit 2 Stimmen; Hessen (86) durch Koll. Dr. **Schneider** mit 2 Stimmen; Braunschweig (40) durch Dr. **Brudeck** mit 1 Stimme; Mecklenburg (60) durch Dr. **Deckart** mit 2 Stimmen; Sachsen (237) durch [illegible]**mann**, Dr. **Atzinger**, **Buckwar**, **Fischer** und **Weich**[illegible]t mit je einer Stimme; Thüringen (83) durch Dr. **Schultze** und Dr. **Schröpfer** mit je einer Stimme; Württemberg durch Dr. [illegible]**ler** mit 2 Stimmen; Ostpreußen (165) durch Dr. **Janz** mit [illegible] Stimmen; Brandenburg (192) durch **Maak**, Dr. **Müller**, Dr. [illegible]**aefer** und Dr. **Wolf** mit je einer Stimme; Pommern (115) durch **Johann** mit 3 Stimmen; Schlesien (172) durch **Hossenfelder** mit 4 Stimmen; Magdeburg (80) durch Dr. **Körner** und **Sommer** mit je einer Stimme; Merseburg (85) durch Dr. **Roecke** und Dr. **Bau**[illegible]**ler** mit je einer Stimme; Schleswig-Holstein (134) durch **Mar**[illegible]**ns** mit 3 Stimmen; Hannover (Niedersachsengruppe) (234) durch [illegible]**chens** mit 3 und Dr. **Dunker** mit 2 Stimmen; Westfalen (183) durch Dr. **Knolle**, **Hurlbrink**, Dr. **Papenhusen** und **Lück**[illegible]**nn** mit je einer Stimme; Cassel (70) durch **Mench** und **Jähnke** mit je einer Stimme; Wiesbaden (42) durch Dr. **Schaaf** mit einer Stimme; Düsseldorf (103) durch **Wigge** mit 2 Stimmen und Dr. **Her**[illegible]**g** mit einer Stimme; Rheinland (125) durch **Althof**, Dr. **Flat**[illegible] Dr. **Grebe** mit je einer Stimme; somit 20 Gruppen mit [illegible] (Württemberg außer Betracht, da die Mitgliederzahl [illegible] Stimmen; nicht vertreten die Gruppe Hamburg

Die von der Satzungskommission vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden beraten. Die angenommenen neuen Satzungen werden später veröffentlicht.

Der von den Kassenprüfern erstattete Bericht lautet dahin, daß Erinnerungen nicht zu machen sind, daß die Bücher und die Kasse von dem Kassenführer einwandfrei geführt worden sind. Die beantragte Entlastung wird dem Koll. Dr. **Riethus** erteilt. Bedauerlicherweise stehen noch zahlreiche Beiträge aus dem Jahre 1921 aus.

Aus dem Bericht der Geschäftsstelle ist hervorzuheben, daß im Geschäftsjahre 1921 an Eingängen 2008, an Ausgängen 2245 zu verzeichnen waren. Neu angeschafft wurde eine Schreibmaschine „Torpedo“; ergänzt wurden die Utensilien für die Registratur und die notwendigen Materialien für die Schreibmaschine und den Vervielfältigungsapparat, auf dem im Jahre 1921 etwa 1000 Abzüge hergestellt worden sind. An Porto sind ausgegeben worden 1250.75 M. und an sonstigen Unkosten für kleinere Anschaffungen 355,50 M., und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 15. März 1922. Die Reisetätigkeit im Interesse des R.P.T. erforderte 37 Tage; Versammlungen wurden von der Geschäftsstelle besucht in Stettin, Weimar, Leipzig, Stuttgart und Braunschweig. In Zukunft wird die Geschäftsstelle größere Ausgaben beanspruchen, die die Anschaffung von Mobiliar sich nicht mehr vermeiden läßt; hinzukommen die stark erhöhten Unkosten des Briefverkehrs. Der Antrag **Althof**, daß die Geschäftsstelle noch nachträglich ihre Liquidation für die im Interesse des R.P.T. unternommenen Reisen einreichen soll, wird einstimmig angenommen.

Die Wahl des Präsidenten des R.P.T. für die nächsten drei Jahre erfolgt durch Stimmzettel. Ausgegeben wurden 55 Stimmzettel, die auch wieder einkamen. 46 lauteten für den Koll. **Train**, 9 Zettel für den Koll. **Friese**. Koll. **Train** nimmt die auf ihn gefallene Wahl mit Dank an. Da Koll. Dr. **Riethus** erklärt, das Amt des Kassenführers nicht weiter übernehmen zu können, wird durch Zuruf Koll. **Machens**, Elze, einstimmig als Kassenführer gewählt. Er nimmt die Wahl an. Als Schriftführer wird Koll. Dr. **Gottbrecht**, Schleswig, einstimmig wiedergewählt. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Koll. Dr. **Ditthorn**, hatte sein Amt niedergelegt. Da die Gruppe Bayern nicht anwesend ist, so ist es der Versammlung nicht möglich, ein Mitglied dieser Gruppe in den Vorstand zu wählen. Auf Antrag **Machens** werden zum 1. stellvertr. Präsidenten Koll. **Geßler**, Bietigheim (Württemberg), und zum 2. stellv. Präsidenten Koll. **Buckwar**, Chemnitz (Sachsen), einstimmig gewählt, nachdem Koll. **Niemann** auf ein Amt verzichtet hatte. Auf Antrag Dr. **Janz** spricht Koll. **Train** dem Koll. Dr. **Riethus** den herzlichsten Dank für seine Tätigkeit als Kassenführer aus. Koll. **Riethus** hat diese Tätigkeit seit der Gründung des R.P.T. unter den schwierigsten Verhältnissen ausgeübt; als Mitbegründer des provisorischen Reichsverbandes und als Vorstandsmitglied des R.P.T. hat er jederzeit in dankenswerter Weise die Bestrebungen des R.P.T. in uneigennützigster Weise gefördert.

Koll. **Geßler** beantragt, der Geschäftsstelle für das Jahr 1922 zu Händen des Koll. **Train** die Summe von 30 000 Mark für Dienstaufwand, daneben Ersatz von Reisekosten und Tagegeldern als Vertrauensspesen zu bewilligen. Einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Koll. **Mench** werden die Beschlüsse des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns vom 5. März 1922 (Tagung zu Nürnberg) ohne Debatte einstimmig angenommen.

Als R. P. T.-Beitrag für 1922 wird auf Antrag **Machens** die Summe von 30 Mark einstimmig angenommen.

Für den Ausbau der Tierärztlichen Mitteilungen hat Dr. **Herberg** folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Die Hauptversammlung des R. P. T. heißt den Ausbau der „Tierärztlichen Mitteilungen“, Zeitschrift des R. P. T., in der begonnenen Form gut, insbesondere erklärt er sich mit der Einfügung des wissenschaftlichen Teiles derselben einverstanden. Nach längerer Diskussion angenommen.

2. Dem Schriftleiter wird eine Pressekommission beigegeben, die er um Rat angehen kann, und die bei Meinungsverschiedenheiten, die bei der Veröffentlichung gewisser Beiträge entstehen, durch Stimmenmehrheit entscheidet. Angenommen. Kommission soll sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzen, die vom Vorstande zu ernennen sind.

3. Der Bezugspreis wird für 1922 erhöht. Die genaue Festsetzung wird dem Verleger und Schriftleiter überlassen mit der Maßgabe, die Höchstgrenze von 100 Mark nicht zu überschreiten. Die Einziehung der Beiträge besorgen die Gruppen, die die Gelder direkt an den Verleger abführen. Für Nichtmitglieder des R. P. T. müssen Verleger und Schriftleiter einen besonderen höheren Bezugspreis festsetzen. Die Erhöhung des Bezugspreises wird angenommen. Als Höchstgrenze wird der Preis für 1922 von 80 Mark angenommen.

4. Die Gruppen werden verpflichtet, ihre Berichte über Vereinssitzungen nur den „T. M.“ zur Verfügung zu stellen. Auszüge über Punkte allgemeiner Bedeutung können in der übrigen Fachpresse veröffentlicht werden, jedoch soll nach Möglichkeit hier ihre Veröffentlichung zeitlich später erfolgen. — Es wird beschlossen: Die Gruppen sollen ihre Vereinsberichte in erster Linie den „T. M.“ zur Verfügung stellen; es soll ihnen aber überlassen bleiben, sie auch der übrigen Fachpresse zu übermitteln; hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Veröffentlichung tunlichst in den „T. M.“ erfolgen kann.

5. Die Mitglieder des R. P. T. werden aufgefordert, sich bei Veröffentlichungen möglichst der „T. M.“ zu bedienen. Angenommen.

6. Die Verbandsmitglieder bzw. die Gruppen werden aufgefordert, Wohnsitzwechsel usw. sofort dem Verleger mitzuteilen. Am Schlusse jedes Jahres soll den „T. M.“ ein Mitgliederverzeichnis des R. P. T. beigelegt werden. Angenommen. Für 1922 soll ermöglicht [illegible] das Mitgliederverzeichnis schon vor Jahresschluß [illegible]

In der Diskussion stellt Koll. Dr. Brudeck den Antrag, in den „T. M.“ das Hauptgewicht auf den Ausbau des wirtschaftlichen Teils zu legen. Dem Antrag stimmt die Versammlung bei. Koll. Dr. Müller-Buch hält die „T. M.“ überhaupt für überflüssig; die Gelder könnten besser für Wohlfahrtseinrichtungen Verwendung finden. Der Vorstand des R. P. T. wird beauftragt, bei der Firma Trommsdorff vorstellig zu werden, auf den Bilderschmuck bei ihren Inseraten zu verzichten.

Zum Punkte „Wohlfahrtseinrichtungen“ wird mitgeteilt, daß dem hierzu bestimmten Fond von der „Proreveta“ für das verflossene Jahr 1921 die Summe von 40 000 Mark überwiesen worden ist. Koll. Dr. Schern hat dem Fond 2500 Mark überwiesen, für welche Spende ihm der wärmste Dank des R. P. T. ausgesprochen worden ist. Die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat den Anteil von 195,50 M. an den eingegangenen Prämien überwiesen; hinzu kommt noch der Betrag von 262 Mark an Prozenten für Druckaufträge der Mitglieder. Die Gruppen Brandenburg-Berlin, Düsseldorf und Rheinland haben beschlossen, für jedes ihrer Mitglieder für das Jahr 1922 einen Beitrag von 5 Mark, die Niedersachsengruppe einen solchen von 10 Mark an den Fond abzuführen. Es wird also dem R. P. T. bald möglich sein, an die Gründung einer Wohlfahrtseinrichtung heranzutreten. Koll. Dr. Georgi, der sich um die Bildung der Wohlfahrtseinrichtungen mit ganz besonderem Eifer bemüht, wird beauftragt, an den Vorstand diesbezügliche ausführliche und durchführbare Vorschläge einzureichen.

Die Hauptversammlung des R. P. T. schließt sich der Erklärung der Gruppen Düsseldorf-Rheinland an: Der R. P. T. erklärt sich mit der in dem Aufruf der Professoren Schmaltz und Schmidt angeregten Versammlung für tierärztliche Wissenschaft in Verbindung mit der diesjährigen Jubiläumstagung deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig einverstanden. Er kann sich allerdings der Auffassung, daß die internationalen tierärztlichen Kongresse für uns begraben sind, nicht anschließen; er gibt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß sich in sämtlichen Kulturstaaten allmählich die Ansicht wieder Bahn brechen wird, daß Wissenschaft und Kunst der Menschheit angehören, mithin an nationale Grenzen nicht gebunden sind. Auf rein sachlichen Erwägungen heraus würde der R. P. T. es deshalb mit Freuden begrüßen, wenn unter den Tierärzten aller Kulturstaaten Forscher und Führer sich bereit erklärten, auf dem neutralen Boden der Wissenschaft wieder gemeinsam zu arbeiten, um dadurch in absehbarer Zeit die internationalen Kongresse zu neuem Leben zu erwecken

Nachdem noch beschlossen worden ist, daß die Vorstandsmitglieder ihre Spesen als Vertrauensspesen zu liquidieren haben, wird die Versammlung um 3 Uhr nachmittags geschlossen.

gez. Dr. Müller, Protokollführer.

gez. F. Train, Präsident.

Hochschulnachrichten.

# BUDAPEST. Zum Professor der Physiologie an der Universität ernannt wurde Dr. Geza Farkas, o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule.

# Den Titel eines a. o. Universitätsprofessors erhielt als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen Hofrat Dr. Julius von Magyary-Kossa, o. Professor der Pharmakologie an der Tierärztlichen Hochschule und Privatdozent der Toxikologie an der Universität.

# GOETTINGEN. Geheimrat Essers Nachfolger. Dr. Schermer, der Direktor des Tierseucheninstituts der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover, hat den Ruf als Nachfolger des Geheimrats Esser angenommen und wird mit Beginn des nächsten Sommersemesters seine Vorlesungen anfangen und die Direktion des Göttinger Veterinärinstituts übernehmen. Geheimrat Esser wurde zu Anfang des Sommersemesters 1873 hierher als Leiter des Veterinärinstituts berufen. Seit dem 1. April 1921 emeritiert, hat er aber auf Wunsch des Ministers die Direktion weitergeführt und wird dies auch bis zum Eintreffen seines Nachfolgers tun.

# PREUSSEN. Die niedrigen Promotionsgebühren für Ausländer an den Tierärztlichen Hochschulen Berlin und Hannover, die nach dem Erlaß des Preußischen Landwirtschaftsministers vom 16. Januar d. J. (vgl. Nr. 5, S. 76) 1000 M. betragen, bemängelte der deutschnationale Abgeordnete Werner in der 125. Sitzung des Preußischen Landtags vom 1. April. Er sagte dabei sehr richtig: „Wir haben in erster Linie unseren deutschen Studenten entgegenzukommen und für sie zu sorgen. Was ist ein kleiner Betrag von 1000 M. für die Ausländer bei der heutigen Valuta! Man sollte von dem Ausländer 10 000 M. nehmen, das wäre wohl ein richtiges Verhältnis. Daß unter den Ausländern viele Elemente vorhanden sind, die wir lieber nicht sähen, ist bekannt.“

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Zur Errichtung des unter Staatsaufsicht stehenden Tierseuchenlaboratoriums für den Freistaat Oldenburg, von dem bereits in Nr. 12 und 17 die Rede war, sind der oldenburgischen Landwirtschaftskammer aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle 200 000 M. zur Verfügung gestellt worden.

# Verbot der Einfuhr von Pferden aus Elsaß-Lothringen nach Baden. Durch Verordnung des Badischen Min. des Innern vom 13. April ist mit Rücksicht auf die Verbreitung der Beschälseuche in Elsaß-Lothringen die Einfuhr von Pferden aus diesem Lande nach Baden auf Grund des Viehseuchengesetzes mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres worden.

# Erhöhung der viehseuchenpolizeilichen Gebühren in Baden. D Badische Minister des Innern hat die in § 19 seiner Verordnung vom 29. April 1921 in der Fassung vom 29. November 1921 betr. den Vollzug des Viehseuchengesetzes bestimmten Gebührensätze mit Wirkung vom 1. April 1922 ab um 150% erhöht.

# Maßnahmen zur Bekämpfung der Schafräude in Mittelfranken. Die Regierung von Mittelfranken hat unterm 6. April folgende seuchenpolizeiliche Anordnung gegen die Schafräude erlassen:

1. Geräte, Kleidungsstücke einschließlich des Schuhwerkes und sonstige Gegenstände, insbesondere auch Schafscheren, die mit räudekranken oder räudeverdächtigen Schafen in Berührung gekommen sind oder von denen sonst anzunehmen ist, daß sie Ansteckungsstoffe enthalten, sind vor dem Verbringen aus dem Gehöfte bzw. Standort der Schafe zu reinigen und zu desinfizieren.

2. Personen, die mit solchen Schafen in Berührung gekommen sind, haben sich vor dem Verlassen des Gehöftes bzw. Standortes der Schafe zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft (§§ 74 und 76 des Reichsviehseuchengesetzes).

# Amtliche Besichtigung der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim. Vor kurzem besichtigten Mitglieder des Staatshaushaltausschusses die Veterinärpolizeiliche Anstalt in Schleißheim (Obb.). Staatsminister Dr. Schweyer begrüßte die Herren, worauf der Referent für das Veterinärwesen im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Gasteiger, einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung und die Leistungen der Anstalt auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung und der Tiergesundheitspflege sowie die ferneren außerordentlich wichtigen Aufgaben gab. Im Anschluß hieran erfolgte unter Führung des Direktors der Anstalt, Dr. Er die eingehende Besichtigung der Versuchs-, Arbeits- und Unterrichtsräume sowie der Zucht und Versuchsstallungen, wobei Zweck und Einrichtung der Abteilung sowie die einzelnen Arbeitsmethoden gründlich erörtert wurden. Zum Schlusse sprach der Referent für den Haushalt des Staatsministeriums des Innern, Abg. Dr. v. Knilling im Namen der Teilnehmer den Dank für das Gesehene und die volle Anerkennung für die vorbildlichen Leistungen der Anstalt aus.

# Die Berechnung des Aerztehonorars nach der Brotpreisskala haben die Aerzte in Leisnig (Sa.) eingeführt. Wie der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ mitgeteilt wird, haben sie beschlossen, ihrer Honorarberechnung den jeweiligen Brotpreis zugrunde zu legen. Sie geben das durch folgenden Wartezimmeranschlag bekannt:

„Das dauernde Fortschreiten der allgemeinen Teuerung zwingt uns Aerzte, unsere Honorarforderungen dem sinkenden Markwert anzupassen. Wir werden uns künftig in bescheidenster Weise den herrschenden Brotpreis zur Richtschnur nehmen. Als Mindestsätze gelten daher bis auf weiteres die Friedenssätze von 1914 (3 M. für den Besuch, 2 M. für die Beratung, 1 M. für den Doppelkilometer Fortkommen), vervielfacht mit der Zahl, die sich ergibt, wenn der heutige Preis für ein Pfund Brot durch 15 (1914 kostete ein Pfund Brot 15 Pfg.) geteilt wird.“

Diese Brotpreisskala entspricht ungefähr der Berechnung nach der Reichsindexziffer, sie hat aber -- besonders bei der Landpraxis -- den Vorzug der leichteren Verständlichkeit für das Volk.

In ähnlicher Weise haben die Tierärzte des Persantegaues (vergl. S. 283) der Festsetzung ihrer Liquidationen die Körnerwährung zugrunde gelegt. Kollege Dr. Unglert (vergl. S. 303) empfiehlt, die Friedenstaxe mit den jeweiligen Fleischpreisen zu verrechnen. Da jedoch der Preis für Brot, Körner und Fleisch nicht allgemein und nicht überall der augenblicklichen Teuerung entspricht, dürfte der Vorschlag des Kollegen Dr. J. A. Hoffmann (vergl. S. 235), die Honorarsätze nach der monatlichen Reichsindexziffer zu berechnen, den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen näher entgegenkommen. Die amtliche Indexziffer berücksicht die gesamte Lebenshaltung, und dem Vernehmen nach sind bei den Reichsbehörden Verhandlungen im Gange, sie zur Grundlage der Festsetzung aller Gehälter für Staatsbeamte zu machen oder wenigstens die Gehälter der gleitenden Teuerungsskala mehr und schneller anzupassen.

# Warnung vor dem vierärztlichen Studium in Bayern. Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns veröffentlicht in der bayerischen Tagespresse folgende Warnung:

„Die mit Schluß des letzten Schuljahres stattgefundene Entlassung einer großen Zahl Abiturienten aus den Mittelschulen gibt uns anlassung darauf hinzuweisen, daß der tierärztliche Beruf derart überfüllt ist, daß bereits jetzt eine große Anzahl von jungen Tierärzten nur schwer ein Unterkommen findet. Die Rückwanderung vieler deutscher Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten, den Kolonien und dem Ausland, das sich immer mehr ausbreitende Kurpfuschertum und andere Umstände haben dazu beigetragen, daß alle Orte, die sich zur Niederlassung nur halbwegs eignen, bereits besetzt sind. Auch die tierärztliche Beamtenlaufbahn bietet nur mehr geringe Möglichkeiten. Einem jährlichen Bedarf von 10 bis 15 Tierärzten für freiwerdende Stellen im Staate und Gemeindedienst in Bayern stehen zurzeit mehrere hundert Tierärzte als Staats- und Gemeindedienstanwärter gegenüber. Infolge der günstigen Entwicklung der Landwirtschaft halten viele das Studium der Veterinärmedizin für aussichtsreich. Diese vermeintlichen Aussichten werden aufgewogen durch die starke Vermehrung der Tierärzte, die den letzten Jahren erfolgte. Eine weitere Vermehrung der Tierärzte würde katastrophale Folgen haben. Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hält sich daher für verpflichtet, erneut vor dem Studium der Veterinärmedizin zu warnen."

# Die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern beginnt am Montag, den 2. Oktober ds. Js. Gesuche um Zulassung sind mit dem tierärztlichen Approbationsschein in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift und unter genauer Bezeichnung der Anschrift des Gesuchsstellers bis längstens 15. Juni beim Staatsministerium des Innern einzureichen. Aenderungen der Anschrift, die sich nach Einreichung des Zulassungsgesuches ergeben, sind dem Staatsministerium des Innern jeweils unverzüglich anzuzeigen.

# Erhöhung der staatlichen Entschädigung für Zeitaufwand, Obergutachten in Sachen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Württem- machung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 25. April ist die mit Bekanntmachung vom 5. Juli 1921 auf 20 bzw 35 M. festgesetzte Entschädigung für Zeitaufwand mit sofortiger Wirkung auf 30 bzw. 50 M. erhöht worden. Ferner wird für notwendig gewordenes Uebernachten für jede Nacht eine Entschädigung von 15 M. und als Reisekostenentschädigung für den Fall, daß ein regelmäßiges Verkehrsmittel (Eisenbahn, Dampfboot, Pferde- oder Kraftwagenverbindung usw.) nicht benützt werden kann, 1 M. für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges vergütet.

# Erhöhung der Gebühren für tierärztliche Gutachten und Obergutachten in Sachen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Württemberg. Durch Verfügung des Württembergischen Ministerium des Innern vom 22. April hat § 87 der ministeriellen Verfügung vom 1. Februar [illegible] betr. den Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch mit Wirkung vom [illegible] April 1922 ab folgende Fassung erhalten:

„Die in § 85 genannten Sachverständigen haben für die Erstattung eines Gutachtens je nach der Bedeutung des Falles eine Gebühr von [illegible] bis 100 M. zu beanspruchen; dieser Betrag kann in besonderen Fällen bis auf 200 M. erhöht werden. Außerdem steht ihnen für etwaige Reisen die in § 25 Abs. 3 Ziffer II. 6 in der Fassung der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Belohnungen und Reisevergütungen für Schlachtvieh- und Fleischbeschau und über die Fleischbeschaugebühren vom 12. Februar 1922 (Reg.-Bl. S. 32) bezeichnete Vergütung zu. An die Stelle der letzteren treten bei Oberamtstierärzten für Reisen außerhalb des Oberamtsbezirks Taggelder und Reisekostenvergütung nach der geltenden Diäten- und Reisekostenverordnung sowie die jeweils geltenden Sätze der Entschädigung für Zeitversäumnis (vergl. [illegible] der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Reisevergütungen, Belohnungen und Gebühren für tierärztliche Amtsverrichtungen, vom 23. Mai 1921 — Reg.-Bl. S. 262 —).

# Gehaltsregelung der Staatstierärzte in Braunschweig. Nach dem Beamtenbesoldungsgesetz für den Freistaat Braunschweig vom [illegible] April ds. Js. sind die tierärztlichen Beamten folgendermaßen eingestuft worden: 1 Oberregierungsrat und vortragender Rat im Staatsministerium (Landestierarzt) in Gruppe XII, 1 Gestütdirektor in Gruppe X und XI und die 6 Kreistierärzte in Gruppe X. Die Kreistierärzte erhalten 75% des Diensteinkommens einschl. Kinderbeihilfen mit den darauf entfallenden Teuerungszuschlägen. Außer Tagegeldern und Reisekosten, die beide nicht pauschaliert sind, verbleiben ihnen wie bisher die Gebühren aus der amtlichen Tätigkeit. Die Ausübung der Privatpraxis ist ihnen gestattet.

# Erhöhung der Fleischbeschaugebühren im Regierungsbezirk Magdeburg. Ab 1. April 1922 sind im Regierungsbezirk Magdeburg die Gebührensätze sowohl bei der ordentlichen als auch bei der den Tierärzten vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) bis auf weiteres um 50% erhöht, die Wegegebühren, soweit sie sich auf Landwegreisen beziehen, um 100%.

# Gebühren für Rotlaufschutzimpfungen und Untersuchungen auf Rindertuberkulose im Regierungsbezirk Hildesheim. Der Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim hat in seiner Frühjahrsversammlung in Northeim die Preise für Rotlaufschutzimpfung der Schweine in der Impfzeit 1922 auf 20 bis 25 M. für das Stück, je nach Größe, festgesetzt. Bei der Landwirtschaftskammer soll beantragt werden, die Gebühren für die von den Tierärzten vorzunehmenden Untersuchungen beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren um 100% zu erhöhen.

# Ein neuer Gebührentarif für die Schlachtvieh-, Fleisch- und Trichinenschau im Regierungsbezirk Stade ist seit 1. April daselbst in Kraft. In allen Gemeinden des Bezirkes einschl. Buxtehude und Bremervörde und ausschl. den Orten mit Schlachthauszwang (Geestemünde, Lehe, Stade und Verden) gelten folgende Gebührensätze: für die Untersuchung eines Einhufers neben den etwa entstehenden Reisekosten des Tierarztes 30 M., eines Rindes über 3 Monate 27 M., eines Schweines ausschl. Trichinenschau 16,50 M. einschl. Trichinenschau 9 M. mehr, eines Kalbes bis zu 3 Monaten 13,50 M., eines Kleintieres (Schaf, Ziege usw.) 13,50 M., eines Ferkels, Zickels oder Lammes 8,50 M. Davon sind zur Deckung der staatlichen Beschaukosten vierteljährlich an die Staatskasse abzuführen: von den Untersuchungsgebühren eines Rindes in einem Fleischbeschaubezirk der Klasse A (günstige Fleischbeschaubezirke) 6,25 M., in einem Fleischbeschaubezirk der Klasse B (ungünstige Fleischbeschaubezirke) 5 M., eines Schweines einschl. Trichinenschau in Klasse A 3,50 M., in Klasse B 3 M., ausschl. Trichinenschau in Klasse A 2 M., in Klasse B 1,50 M., eines Kalbes in Klasse A 2 M., in Klasse B 1,50 M., eines Kleintieres in Klasse A 2 M., in Klasse B 1,50 M., eines Ferkels, Zickels oder Lammes in Klasse A 1 M., in Klasse B 50 Pfg. Die Gebühren für Trichinenschau sind folgende: für einen ganzen Tierkörper 13,50 M., für einen Schinken oder ein anderes Fleischstück 6 M., für ein Stück Speck 4,50 M. Die Wegevergütung beträgt 50 Pfg., bei Vertretungen 2 M. je Kilometer. Für jeden Fall der Ergänzungsbeschau außerhalb ihrer ordentlichen Beschaubezirke erhalten Tierärzte ohne Rücksicht auf die Tiergattung und Entfernung eine Gebühr von 30 M. vom Tierbesitzer.

# Erhöhung der Fleischbeschaugebühren in Baden. Durch Verordnung des Badischen Ministerium des Innern vom 16. März sind die Fleischbeschaugebührensätze der Verordnung vom 29. November 1921 (abgedruckt in Nr. 2 der „T. R.. 1922) mit Wirkung vom 15. März 1922 ab um 150% erhöht worden.

Wenn auch diese Erhöhung in Anbetracht der ungewöhnlich niedrigen Gebühren in Baden nicht als bedeutend angesprochen werden kann, so wäre sie zweifellos nicht erfolgt, wenn die badischen Tierärzte nicht in Nr. 5 und 11 der „T. R." gegen die Verordnung vom 29. November v. Js. lebhaft Einspruch erhoben und der Verein praktischer Tierärzte Badens sowie der Reichsverband praktischer Tierärzte Deutschlands nicht diesbezügliche Eingaben an den Badischen Minister des Innern gerichtet hätten.

# Die Verteuerung der Arzneimittel geht ununterbrochen weiter. Vergleicht man die Vorkriegspreise mit den jetzigen, so erhält man für 15 der auch in der Tiermedizin gebräuchlichsten Drogen, Chemikalien und Arzneipräparate folgende Uebersicht: Ende April 1922 waren Brompräparate etwa 20mal teurer als 1914 vor Kriegsausbruch, Eibischwurzel, Königskerzen und Lindenblüten 30mal, Baldrianwurzel 35mal, Fliederblüten 37mal, Fenchel 54mal, Glyzerin 56mal, Morphium 60mal, Salizylpräparate 65mal, Lebertran 70mal, Wismutpräparate 80mal, Quecksilberpräparate 96mal, Jodpräparate 105mal, Borpräparate 120mal, Chinin 180mal, Kokain gar 240mal teurer als vor acht Jahren. Die Kosten der Verpackung aller dieser Waren haben eine 40 bis 50fache Verteuerung erfahren.

# Tierärztlicher Kursus über die Bekämpfung der Sterilität der Rinder in Freiburg i. Br. Das Badische Ministerium des Innern veranstaltete vom 3. bis 5. April im Tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br. drei eintägige Kurse für Tierärzte über die Bekämpfung der Sterilität der Rinder. Den Kursen, die von dem badischen Landesveterinärreferenten, Oberregierungsrat Fehsenmeier-Karlsruhe, geleitet wurden, wohnten etwa 100 Tierärzte aus allen Teilen Badens bei. Die Vorträge und praktischen Demonstrationen wurden gehalten von Prof. Dr. Schlegel-Freiburg, Veterinärrat Dr. Väth-Heidelberg, Bezirkstierarzt Dr. Steihing-Eppingen und prakt. Tierarzt Dr. Nüesch-Basel (Schweiz).

TU. Stellung des landwirtschaftlichen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates zur Bekämpfung der Fohlenkrankheiten. Das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover befaßt sich kanntlich seit Jahren mit dem Studium und der Bekämpfung fohlens und der Fohlenkrankheiten, die nach dem Kriege besondere Verbreitung erlangt haben. Der Direktor dieses Institutes, Professor Dr. Miessner, hat nun den Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die großen Gefahren, die der deutschen Pferdezucht durch das Güstbleiben der Stuten drohen, und die dadurch dem deutschen Volksvermögen entstehenden Verluste sich durch geeignete Bekämpfungsmaßnahmen verringern lassen, deren Vorbedingung eine großzügige Organisttion und Förderung der auf die Verhütung und Bekämpfung dieser Krankheiten hinstrebenden wissenschaftlichen Arbeiten ist.

In seiner Sitzung vom 19. April nahm der Ausschuß den Antrag an und faßte folgenden Entschluß: „Der Reichswirtschaftsrat wolle beschließen, die Reichsregierung umgehend zu ersuchen, für die Versuche der Tierärztlichen Hochschule in Hannover über Fohlenlähme alsbald 200 000 M. zu bewilligen und dafür zu sorgen, daß diese Versuche weiter fortgesetzt werden."

Eine neue Hamburger Sachverständigengebührenordnung für Medizinalpersonen ist vom Senat in Hamburg unterm 5. April veröffentlicht worden. Danach gelten laut § 2 als Medizinalpersonen ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Amt bekleiden oder nicht, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Chemiker und Pharmazeuten.

Deutschösterreich.

Die Indexziffer für den Monat April ist laut Beschluß der Sektion Wien des Vereins der Privattierärzte Oesterreichs auf 500 belassen worden. Jeder Punkt der Wiener Normaltaxe entspricht daher für April 500 K.

Eine höhere Verzinsung der Einlagen bei der Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs ist am 20. April eingetreten. Von diesem Tage ab ist der Zinsfuß um 2% erhöht worden. Er beträgt mithin für jederzeit behebbare Einlagen jetzt 10%, für einmonatige kündbare Einlagen 11%, für dreimonatige kündbare Einlagen 12% pro anno mit Tagesverzinsung. Die Einlagen betrugen am 20. April 15 Millionen, das Garantievermögen 300 Millionen Kronen.

Tierseuchen im Burgenland. In dem an Steiermark angrenzenden und kürzlich von Ungarn an Deutschösterreich abgetretenen Burgenland kommen folgende Tierseuchen vor: die zur Krankheitsgruppe der hämorrhagischen Septikämie der Rinder zählende bösartige Kopfkrankheit, ferner Rauschbrand, Schweinepest, namentlich dort, wo die Mangalica-Rasse gehalten wird, Räude und Tollwut.

Ein Abkommen über den kleinen Grenzverkehr im steierisch-slovenischen Grenzgebiet ist nach langwierigen Verhandlungen in Belgrad abgeschlossen worden. In einer Grenzzone von je 10 km beiderseits der Staatsgrenze wird damit den Einheimischen eine gewisse Bewegungsfreiheit eingeräumt. Den Tierärzten des Grenzgebietes werden ebenso wie den Aerzten, Hebammen, Seelsorgern und Gewerbetreibenden dort, wo es nötig erscheint, zur Ausübung ihres Berufes besondere Grenzübertrittsbescheinigungen ausgestellt.

Die Schaffung einer Stelle zur Bekämpfung des Kurpfuschertums wird vom Reichsausschuß des Vereins der Tierärzte Oesterreichs geplant. Die Aufgaben, die sich die Einrichtung gesetzt hat, sind ungefähr dieselben, die in Deutschland die Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums (vergl. Nr. 1 der „T. R." 1922) verfolgt, nämlich: 1. Sammlung von Beweismitteln über alle Arten der Tierkurpfuscherei, 2. Bekämpfung der widerrechtlichen Abgabe von Tierheilmitteln und Impfstoffen durch Apotheker, 3. Aufklärung der Allgemeinheit durch Veröffentlichungen in der Presse, Denkschriften und Eingaben an die Behörden, 4. Verfolgung wichtiger Einzelfälle vor Gericht, 5. Untersuchung wichtiger Geheim- und Schwindelmittel und öffentliche Bekanntgabe des Untersuchungsbefundes, 6. Bekämpfung gemeinverständlicher Buch- und Zeitungsveröffentlichungen über die praktische Ausübung der Tierheilkunde, 7. Bekämpfung des freien Verkaufes tierärztlicher Instrumente und Apparate an Kurpfuscher, 8. laufende Berichterstattung in der „Deutschösterreichischen Tierärztlichen Wochenschrift".

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 6. bis 12. April 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 52 Bezirken mit 144 Gemeinden und 431 Höfen. Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 3 Höfen. Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude in 40 Bezirken mit 86 Gemeinden und 150 Höfen, Tollwut in 16 Bezirken mit 22 Ge[illegible] und 22 Höfen, Schweinepest in 25 Bezirken mit 48 Ge[illegible] und 109 Höfen, Schweinerotlauf in 22 Bezirken mit 30 Gemeinden und 32 Höfen, Geflügelcholera in 9 Bezirken mit 10 Gemeinden und 24 Höfen.

Tschechoslowakei.

Das Staatliche diagnostische und serotherapeutische Veterinärinstitut ist im April von Prag nach Ivanovice in der Hanna übergesiedelt. Infolgedessen sind Organsendungen zur diagnostischen Prüfung jetzt an die genannte Anstalt in Ivanovice na Hané zu richten.

Einspruch gegen die Errichtung einer Deutschen Tierärztlichen Hochschule in Tetschen-Liebwerd (vergl. S. 10, 79 und 51 der „T. R." 1922) erhob auf ihrer letzten Hauptversammlung am 26. Februar die Kreisgewerkschaft Karlsbad der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik mit folgendem einstimmigen Beschluß:

„Es kann eine Ausbildung moderner, allen Anforderungen der Gegenwart entsprechender Tierärzte nie im Anschluß an ein landwirtschaftliches Hochschulwesen gedacht werden, weil dieses auf keinen Fall das notwendige Material aufbringen kann, um einen halbwegs ordentlichen, den Studienanforderungen entsprechenden klinischen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Unbedingt ist dazu die unmittelbare Nähe einer größeren Stadt notwendig, wo neben reichlichem Schlachthausmaterial auch genügend klinisches Material beigestellt werden kann. Ebenso kann heute eine Tierärztliche Hochschule, will sie auf der Höhe bleiben, nur im engsten Anschluß an eine große Universitätsbibliothek ihren Hörern ein volles und ganzes Wissen bieten. Daher ist unbedingtes Erfordernis ein steter und inniger Kontakt mit der Schwesterfakultät der Medizin."

Stand der Tierseuchen. In der Berichtszeit vom 1. bis 15. März 1922 waren aufgetreten: Maul- und Klauenseuche in 56 Bezirken mit 87 Gemeinden und 333 Gehöften, Mizbrand in 21 Bezirken mit 33 Gemeinden und 35 Gehöften, Rauschbrand in 6 Bezirken mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften, Rotz in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, Pockenseuche der Schafe in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften, Bläschenausschlag der Pferde und Rinder in 12 Bezirken mit 16 Gemeinden und 69 Gehöften, Pferderäude in 51 Bezirken mit 65 Gemeinden und 81 Gehöften, Schafräude in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 25 Gehöften, Tollwut in 124 Bezirken mit 256 Gemeinden und 317 Gehöften, Schweinepest und Schweineseuche in 26 Bezirken mit 33 Gemeinden und 126 Gehöften, Schweinerotlauf in 7 Bezirken mit 9 Gemeinden und 13 Gehöften, Geflügelcholera und Hühnerpest in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 6 Gehöften.

Schweiz.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 1 bis 23. April 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 6 Bezirken und 7 Gemeinden, Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken, 4 Gemeinden und 7 Ställen, Schweinerotlauf aus 10 Kantonen mit 18 Bezirken, 24 Gemeinden und 26 Ställen, Schweineseuche aus 4 Kantonen mit 15 Bezirken, 21 Gemeinden und 23 Ställen.

Ausland.

Die Verstaatlichung des gesamten öffentlichen Veterinärwesens in Ungarn ist das Ziel eines Gesetzentwurfes, den die ungarische Regierung jetzt der Nationalversammlung vorgelegt hat. Bisher waren in Ungarn nur die Bezirkstierärzte Staatsbeamte. Wird der Entwurf Gesetz, werden auch die Gemeinde- und Schlachthoftierärzte staatlich angestellt.

Das Veterinärwesen in Rußland, das ehedem hochentwickelt war, eilt seinem Untergange zu. Die Leitung des staatlichen Veterinärdienstes hat ein ehemaliger — Veterinärgehilfe der Roten Armee inne. Dieser Pfuscher hat eine bolschewistische Veterinärschule eingerichtet, die ihre Schüler schon nach einem Jahr als vollständig ausgebildete „Tierärzte" entläßt. Der Tierbestand der russischen Landwirte dürfte in nicht zu langer Zeit durch Seuchen, Requisitionen usw. zugrunde gerichtet sein. Der Rinderpest sind bereits zwei Drittel des russischen Rinderbestandes zum Opfer gefallen. Auch der Rotz hat eine ungeheuere Ausbreitung erfahren. Für den Malleus beim Menschen sind bereits sogar besondere Krankenhäuser errichtet worden.

Stand der Tierseuchen. Im Memelgebiet wurden am 1. März Räude und Tollwut festgestellt.

Schweden wies im März die Maul- und Klauenseuche in 3 Ställen auf.

In Dänemark war die Maul- und Klauenseuche am April in 5 Bezirken und 12 Gehöften aufgetreten.

Großbritannien hatte am 1. April Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest zu verzeichnen.

In den Niederlanden wurde in der Berichtszeit vom 26. März s 2. April die Maul- und Klauenseuche in 1 Gemeinde und Gehöft festgestellt.

Belgien war vom 1. bis 15. März verseucht mit Maul- und lauenseuche in 22 Gemeinden mit 23 Herden, 321 Rindern, Schafen, 1 Ziege und 125 Schweinen, mit Beschälseuche in Gemeinden mit 2 Tieren.

In Frankreich herrschte vom 21. bis 31. März die Beschälseuche in 41 Gemeinden Elsaß-Lothringens mit 127 Ställen, 1 kranken und 60 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 27 Departementen (krank 45 Hunde, 2 Katzen, 4 Rinder und 2 Schafe, verdächtig Hunde, 11 Katzen, 12 Rinder, 1 Ziege und 1 Schwein), die Räude er Einhufer in 18 Departementen, 43 Gemeinden und 56 Gehöften it 83 Pferden, 1 Esel und 10 Maultieren, davon neu in 4 Gemeinden d 4 Gehöften mit 8 Pferden, die Maul- und Klauenseuche 63 Departementen mit 656 Gemeinden und 1339 Gehöften, davon neu 107 Gemeinden und 173 Gehöften mit 1618 Rindern, 675 Schafen und egen und 222 Schweinen, der Rotz in 12 Departementen mit 24 Gemeinden, 24 Gehöften und 67 Tieren, davon neu in 5 Gemeinden und Gehöften mit 5 Tieren.

In Liechtenstein ist die Maul- und Klauenseuche ch in der Gemeinde Triesen ausgebrochen.

In Italien wurde in der Zeit vom 6. bis 12. März festgestellt: e Maul- und Klauenseuche in 52 Provinzen mit 506 Gemeinden und 1157 Gehöften, der Rotz in 4 Provinzen mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften, die Räude der Einhufer in 16 Provinzen mit 55 Gemeinden und 197 Gehöften, die Tollwut in 10 Provinzen mit 18 Gemeinden und 34 Gehöften.

Jugoslavien (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) r am 23. Februar verseucht mit Beschälseuche in 4 Bezirken d 12 Gemeinden, mit Maul- und Klauenseuche in 9 Bezirken und 31 Gemeinden, ferner mit Milzbrand, Tollwut, tz, Schafpocken, Räude, Bläschenausschlag, hweinerotlauf, Schweineseuche und Geflügelcholera.

In Ungarn herrschte am 1. April die Beschälseuche in Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und auenseuche in 31 Bezirken mit 58 Gemeinden und 159 Gehöften, ßerdem Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, äschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und hweinepest.

Verschiedenes.

# Zum Präsidenten des österreichischen Tierschutzvereins ernannt de Staatsveterinäroberinspektor Hof- und Regierungsrat Max hrer in Wien, Landesveterinärreferent und Mitglied des Veterinärrates. Der Verband der Privattierärzte Oesterreichs beglückwünschte zu dieser Ernennung und drückte seine Freude darüber aus, einen hervorragenden Vertreter des tierärztlichen Standes an der Spitze er humanitären Einrichtung zu sehen, die früher infolge Verkennung Tatsachen den Tierärzten nicht sehr gewogen war.

# Tragischer Tod eines Tierarztsohnes. Der vierzehnjährige Sohn Amtstierarztes Nierhoff in Rauxel (Westf.), der nach seiner lassung aus der Schule Beschäftigung auf einer Baustelle der Firma zt & Söhne in Bladenhorst gefunden hatte, wurde am zweiten seiner Tätigkeit von einem herabfallenden Ziegelstein getroffen so schwer verletzt, daß er alsbald verstarb.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Memmen, Johann, Veterinär- Kreistierarzt in Neuruppin (Brdbg.), das Kriegervereins-Ehrenkreuz 1. Klasse.

✠ **Ernennung, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hempel, Alfred, tierarzt in Ballenstedt (Anh.), als solcher nach Zerbst (Anh.). — Koch, Paul, Regierungsrat, wiss. Hilfsarbeiter beim Staatsrat Thüringen, Abt. Volkswirtschaft, in Weimar, zum Referenten für cht im Thür. Wirtschaftsministerium daselbst ernannt. — Dr. itenheld, Georg, Regierungs- und Geh. Veterinärrat in Weimar, Reichsentschädigungsamt daselbst. — Dr. Meyer, Otto, Gestüt- zt im Landgestüt in Warendorf (Westf.), unter Ernennung zum Veterinärrat an das Hauptgestüt Altefeld (P. Altenbögge, Kr. (Westf.) — Dr. Moser, Fritz, Regierungstierarzt, aus Mark- sen, zum Reichsentschädigungsamt in Stuttgart (Württ.). — Dr. von Sarnowsky, Lothar, komm. Gestüttierarzt im Hauptgestüt Altefeld, zur Fohlenaufzuchtstation Hunnesrück (P. Markoldendorf, Kr. Einbeck) (Hann.). — Dr. Sonnenbrodt, Albert, Gestütinspektor in Bad Harzburg (Braunschw.), wiss. Hilfsarbeiter im braunschw. Staatsministerium, zum Gestütdirektor. — Steinhardt, Emil, Oberstabsveterinär a. D., bei der Fohlenaufzuchtstation Hunnesrück, zum Gestüttierarzt am Landgestüt in Warendorf (Westf.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Beduhn, Fritz, in Stettin (Pomm.), nach Bahn (Pomm.). — Buchmiller, Benedikt aus Altenhofen, in Buch (Schwaben) niedergelassen. — Dr. von Deschwander, Felix, aus Kerns (Schweiz), nach Langgöns (Hess.). — Dick, Eduard, Oberstabsveterinär a. D. in Ulm (Donau) (Württ.) nach Holzheim bei Neuulm (Schwab.). — Dobberkau, Paul, aus Goldbeck (Kr. Osterburg) (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen. — Dr. Engel, Emil, Distriktstierarzt in Regenstauf (Opf.), nach Kempten (Algäu) (Schwab.). — Griener, Ulrich, aus Göppingen, in Freystadt (Opf.) niedergelassen. — Dr. Hitz, Karl, in Lippstadt (Westf.), nach Dinglingen (Baden). — Dr. Lachenmayr, Stefan, aus Grimoldsried, nach Wertingen (Schwab.). — Dr. Lindner, Rudolf, in Freystadt (Opf.), nach Freiburg (Schles.). — Dr. Meyer, Hermann, in Scharnhorst, nach Verden (Aller) (Hann.). — Dr. Pöppel, Erich, in Parsow (P. Nassow) (Pomm.), nach Warnin (P. Kratzig) (Pomm.). — Dr. Sens, Harry, aus Dirschau, nach Schawoine (Schles.). — Dr. Sondermann, Richard, in Crefeld (Rheinpr.), nach Naumburg (Saale) (Pr. Sa.). — Storbeck, Karl, Stabsveterinär a. D. aus Schwedt, in Nilbau (Schles.) niedergelassen. — Dr. Wagner, Hans, aus Tapiau, in Rottach (P. Rottach-Egern) (Oby.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Dr. Boenisch, Friedrich, Stabsveterinär im Reiter-Regt. 11 in Perleberg, zum Reiter-Regt. 4 in Potsdam (Brdbg.). — Virchow, Johannes, Oberveterinär im Reiter-Regt. 4 in Potsdam (Brdbg.), zum Reiter-Regt. 11 in Perleberg (Brdbg.).

Versetzt werden mit Wirkung vom 1. April ab nach Beendigung des Fortbildungslehrganges bei der Militärlehrschmiede Berlin: die Unterveterinäre Dr. Rüscher von der Nachrichten-Abteilung 3 zum Reiter-Regt. 3 in Rathenow (Brdbg.); Dr. Vollert, vom Art.-Regt. 2 zum Reiter-Regt. 8 in Oels (Schles.); Dr. Welsch, vom Art.-Regt. 5 zum Art.-Regt. 6 in Minden (Westf.); Keckeisen, zum Reiter-Regt. 17 in Bamberg zurück.

✠ **Approbationen: Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Bauer, Karl, aus Kaplitz; Berletti, Josef, aus Wörgl; Fischer, Ernst, aus Wallern; Kastner, Josef, aus Zell a. See; Koller, Raphael, aus Frankenburg; Krippner, Otto, aus Rabensburg; Merkl, Rudolf, aus Liezen; Neumann, Juda, aus Przemyslany; Pöschik, Otto, aus Thurnplandles; Schramek, Josef, aus Winterberg; Strobl, Rupert, aus Spannberg.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

109. Verleihung des Spezialistentitels. Hat die Tierärztekammer die rechtlich bestehende Befugnis, einem Tierarzt die Bezeichnung „Facharzt“ zu erteilen? Darf sich ein Tierarzt ohne weiteres Facharzt nennen, ohne nachteilige Folgen seitens der Tierärztekammer zu gewärtigen? Gibt es eine Instanz außerhalb bzw. über den Tierärztekammern, welche die Bezeichnung „Facharzt“ erteilen kann? Ist etwa die Landwirtschaftskammer dafür maßgebend? **Dr. K.**

110. Höchstgebühren. Ich bitte um Angabe, wie hoch ich die Maximalgebühren für die nachstehenden Leistungen berechnen darf, ohne daß meine Forderung gerichtlich angefochten werden kann.

Eines Nachmittags wurde ich zu einem Koliker an meinem Wohnort (Westdeutschland) gerufen. Gegen Abend erfolgte der zweite Besuch. Während meines mehrstündigen Nachtbesuches kam schließlich der Sohn des übrigens sehr wohlhabenden Besitzers hinzu, der auf Grund seiner „Kriegserfahrungen“ sowohl mir als auch seinen beiden anderen anwesenden Brüdern allerlei flegelhafte Vorschriften und Bemerkungen machen zu müssen glaubte. Auf besondere Bitten der Eltern und Brüder blieb ich noch eine Zeitlang im Stalle, bis sichtliche Besserung des sehr unruhigen Pferdes eingetreten war. Am nächsten Tage ging ich nicht mehr hin, um eine weitere unangenehme Begegnung zu vermeiden. Tags darauf erfuhr ich, daß ein anderer Kollege die weitere Behandlung übernommen hatte.

Meine besonderen Leistungen waren: Zwei Tagbesuche mit vier halben Stunden Tageszeitaufwand, ein Nachtbesuch mit sechs halben Stunden Nachtzeitaufwand, eine Arekolin-, eine Morphium- und vier Kampferöleinspritzungen, eine Aloepille, 100 g Senfspiritus und zwei Rektaluntersuchungen. **Dr. C.**

111. Zersetzlichkeit von Strychnin im Köder. Erleidet Strychnin, in Fleisch als Köder eingehüllt und nahezu drei Monate lang während des Winters im Dunghaufen vergraben, eine solche Zersetzung, daß es wirken kann? Diese Frage ist mir von einem Gericht gestellt worden. **P.**

112. Tinktura Strychni gegen chronischen Magen- und Darmkatarrh. Ich bitte um ein Rezept mit Tinktura Strychni gegen chronischen Magen- und Darmkatarrh. **L.**

113. Bromkalium gegen Krämpfe bei Schweinen. Wie verschreibt man Bromkalium gegen Krämpfe der Schweine, wenn man einen Einguß vermeiden will? **L.**

114. Mittel gegen Spulwürmer bei jungen Hunden. Wie bekämpft man die Askariasis der Welpen? **L.**

115. Impfungen gegen Mastitis und Kolpitis infektiosa. Haben Impfungen wegen Euterentzündung und ansteckendem Scheidenkatarrh Erfolg? Welche Impfstoffe sind zu empfehlen? **L.**

116. Unleidlichkeit einer Stute gegen ihr Saugfohlen. Wie behandelt man eine Stute, die ihr Fohlen durchaus nicht saugen lassen will? **L.**

117. Verschluß des Kollum uteri bei Retentio sekundinarum. In letzter Zeit bin ich wiederholt zur Behandlung von Kühen zugezogen worden, bei denen Retentio sekundinarum mit vollständigem oder nur mit einem Finger passierbarem Verschluß des Kollum uteri vorlag. Gibt es ein Verfahren bzw. ein Instrument, mit dem man das Kollum wieder erweitern und eine Behandlung ermöglichen kann? **Dr. M.**

Antworten. (Ohne Gewähr).

53. Kastration von Hündinnen. (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Die Tiere werden auf die rechte Seite gelegt, auf der linken Flanke die Haare abrasiert und zwei Fingerbreit vor dem lateralen Darmbeinwinkel ein 4 zm langer Schnitt nach vorn und abwärts geführt. An der Stelle, wo die Muskulatur am lockersten ist, folgt der Einbruch in die Bauchhöhle. Man sticht zuerst das gelbliche blasse Bauchfell mit dem Bistouri an, damit Luft eindringt und die Gedärme zusammensinken. Dann erweitert man den Schnitt und sucht mit dem Zeigefinger ein Ovarium unter dem lateralen Darmbeinwinkel. Dasselbe zieht man vor und kneift es mit dem zugehörigen Drüsenpaket und mit der Eierstocktrompete ab.

Ungeübte ziehen nun den Uterus bis zur gabeligen Bifurkation vor, damit sie leichter an das andere Ovarium gelangen. Wichtig ist, daß man vor Schluß der Operation mit dem Zeigefinger das ebenfalls losgetrennte Bauchfell an die Muskulatur andrückt, damit Taschenbildung vermieden wird.

Um das Aufbeißen der Nähte durch den Patienten zu verhindern, gibt man der Wunde drei Nadeln. Es dürfen keine Haare in die Wunde gelangen. Bei aseptischem Verlauf ist die Operation gefahrlos. Am schlechtesten zu kastrieren sind sehr fette Tiere sowie Tiere unter fünf Monaten. Die Operanden läßt man vorher fasten.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld (Bayern).

(2. Antwort.) Bei der Hündin liegen die Eierstöcke in der Höhe der letzten Rippen. Sie sind der dorsalen Bauchwand dicht angelagert. Man gibt der Hündin 2 bis 3 Tage möglichst wenig Futter und eine viertel bis eine halbe Stunde vor der Operation Morph hydrochlor. 0,01 bis 0,1 subkutan, möglichst fraktioniert. Zunächst erfolgt Erbrechen, dann tiefer Schlaf, der oft 10 bis 20 Stunden anhält. Vorsicht ist aber bei herzkranken Hunden geboten, da bei diesen leicht Tod durch Herzlähmung eintritt. Ich wende deshalb mit sehr gutem Erfolge an: Rp. Morph. mur. 0,1, Atropin.-sulf. 0,005, Aqu. dest. ad 5,0.

Der Hund wird in Rückenlage gebracht, der Bauch gereinigt, mit Mastisol bepinselt und mit Gaze bedeckt. Dann wird in der Linea alba 3 bis 4 zm vor der Schambeinfuge eingeschnitten und der Schnitt 3 bis 4 zm lang gemacht. Das Bauchfell wird mit dem Finger durchbohrt. In die Scheide wird eine starke Sonde eingeführt (Vorsicht, daß man nicht in die Harnröhre und Blase kommt). Dadurch findet man leicht Uterus und die benachbarten Eierstöcke, die man an ihrer derben Beschaffenheit erkennt und die kaffeebohnen- bis haselnußgroß sind. Man geht mit dem Finger in die Wunde und holt die Eierstöcke einzeln bis vor die Bauchwände. Dort werden sie mit Seide oder Katgut unterbunden und die Hautwände dann mit Knopfnaht geschlossen. Das Bauchfell bleibt unberührt. Ein fester Mastisolverband und festgeschlossener Maulkorb wird angelegt, um ein Lecken und Knabbern zu vermeiden. Als Nachbehandlung kommt nur peinliche Asepsis in Frage, um eine Sekundärinfektion des Bauchfells von der Wunde her zu vermeiden. Unter einem halben Jahr kastriere ich keine Hündin. Blutungen treten sehr selten auf; sonst ist tüchtig zu unterbinden, um inneres Verbluten zu vermeiden. Dr. Hoch-Berlin.

54. Behandlung von nervösen Zuckungen nach überstandener Hundestaupe. (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Kollege Dr. G. Lichtenstern berichtet in Nr. 35, 1921 der „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift“ über seine neue Behandlungsweise der nervösen Staupe mit Blut von alten Hunden, womit er sehr gute Erfolge gehabt hat. Er gewinnt das Blut von alten, zu Schlachtzwecken dienenden Hunden, verhindert die Gerinnung durch Zusatz von zehnprozentiger steriler Natr. zitrikum-Lösung und spritzt dieses Blut in Mengen von 100 bis 150 kzm subkutan ein. Selbst Hunde, die bereits gelähmt waren, konnten sich am zweiten Tage nach der Behandlung erheben, besserten sich im Allgemeinbefinden und waren nach einigen Wochen wieder hergestellt. Ich würde Ihnen empfehlen, bei Ihrem Patienten mit dieser Behandlungsart einen Versuch zu machen.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ihrer Frage entnehme ich, daß es sich um Lähmungserscheinungen handelt, die nach Behandlung der nervösen Staupe mit Narkotika öfters eintreten. Ich habe bisher stets Erfolg mit täglichen Injektionen von Veratrin. sulfur. 0,001 g subkutan und Strychnin, einen Tag Veratrin, den anderen Strychnin, gehabt. Nach 8 bis 14 Tagen liefen die Hunde wieder ohne merkliche Zuckungen herum. Die Dosen können Sie auch, besonders Veratrin, steigend erhöhen, aber nicht über 0, 005 g. P. Entel, Brügge i. W.

(3. Antwort.) In solchen Fällen habe ich öfters gute Erfolge mit folgender Behandlung erzielt: Große Hunderassen erhalten zwei- bis dreimal täglich je 0,5 bis 0,6 g Aspirin, bis die gewünschte Besserung oder Heilung eintritt. Heilung erfolgt gewöhnlich in 10 Tagen bis 3 Wochen.

Prof. Dr. Uebele hat, wie ich mich erinnere, dieses Mittel in seiner Hundeklinik mit gutem Erfolg angewandt.

Stabsveterinär Dr. B.

55. Pferdeblut gegen Maul- und Klauenseuche. (Antwort auf die Nr. 9 gestellte Frage.) Um die Blutgerinnung zu verhindern, setzt man nach Ernst (M. T. W. 1920, Nr. 33, S. 596) einem Liter Blut 35 kzm einer sterilisierten zehnprozentigen Lösung von Natrium zitrikum zu. Defibriniertes Blut läßt sich, vorausgesetzt, daß es kühl und dunkel aufbewahrt wird, mit 3 bis 4 Tropfen Formalin auf 1 l für 1 bis 2 Tage konservieren. Schriftleitung.

56. Mittel gegen Schafräude. (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Für eine Massenbehandlung von 1000 räudekranken Schafen kommt aus praktischen Gründen nicht das Salbenverfahren, sondern einzig und allein das Badeverfahren in Betracht. Das beste und modernste Schafwaschmittel ist das SO_2-abspaltende Wandsbeker Präparat „Totalisator“, von dem bereits in Nr. 46, 1921 (S. 942) sowie in Nr. 4, 1922 (S. 57) und Nr. 12, 1922 (S. 195) der „T. R.“ die Rede war. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Als rascheste und billigste Behandlung hat sich eine zweimalige Schmierkur mit meiner Spezial-Räudesalbe B bewährt. Die Salbe enthält bei einer leicht resorbierbaren Salbengrundlage ein sehr fein verteiltes Schwefelpräparat und feinsten Buchenholzteer in hoher Konzentration. Die Kur kommt pro Schaf für den Tierarzt bei direktem Bezuge durch mein tierärztliches Laboratorium (vgl. meine Inserate in der „T. R.“) nur auf etwa 8 Mark. Besonders schwere Fälle zwei Kuren! Vor Beginn der Behandlung empfiehlt sich tags vorher ein Schwefelleber-Seifenbad der geschorenen Schafe.

Tierarzt Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg.

(3. Antwort.) Das beste Mittel gegen Schafräude ist und bleibt die Gasbehandlung. Jede Schmier- und Badekur bei einer Herde von 1000 Stück kann nur dann zum Erfolg führen, wenn auf jedes einzelne Tier die größte Sorgfalt verwendet wird. Erfahrungsgemäß erlahmen aber die Hilfskräfte mit der Länge der Behandlungsdauer, ebenso werden die Besitzer bei eintretender Besserung gleichgültiger, und nach vier Wochen ist die Räude wieder in der Herde. Aber auch die Gasbehandlung führt nur zum Ziel, wenn sie exakt durchgeführt wird. Ich rate Ihnen: Wenden Sie sich an die Wanderschafbegasungsanstalt Dr. med. vet. Kretzschmar, Bautzen (Sachsen), Jägerstraße 5. Der Herr Kollege verfügt über 56 Doppelapparate, leicht transportable, heizbare Holzzellen, die in ganz Deutschland verteilt sind, und leitet die Behandlung persönlich. Außerdem übernimmt er Garantie für jeden Erfolg und läßt die Herren Kollegen sich am Gewinn in entsprechender Weise beteiligen. Sie können so ungehindert Ihrer anderen Praxis nachgehen, außerdem in Ihrer freien Zeit sich an der Begasung mitbeteiligen und verdienen auf diese Weise als stille Teilhaber ohne Risiko und, ohne daß Ihr Klient es merkt, mehr als wenn Sie wochenlang schmieren und baden.

Reiche, Karby (Schleswig-Holstein).

(4. Antwort.) Beachten Sie das Referat auf S. 57 in Nr. 4 der „T. R.“ über „eine neue Anwendungsweise der schwefligen Säure in der Seuchenbekämpfung und Wundbehandlung“. Der Name des thüringischen Kollegen, seiner Salbe und deren Preis sind mir nicht bekannt. M.

(5. Antwort.) An Räude erkrankte Schafe werden am besten geschoren und nach Erweichen der Borken mit Bädern behandelt. Mehrere Tage vor dem Bad werden die sichtbar kranken Stellen mit einem Liniment folgender Zusammensetzung eingerieben: Sapo virid. 80, Spirit. 100, Creolin oder Liquor Cresol. 100.

Für das Räudebad selbst gelten folgende Regeln: Die Badeflüssigkeit (2½prozentiges Creolinbad) wird in großen Bottichen hergestellt, die Temperatur soll 36 bis 38 Grad C betragen, das Wasser möglichst kalkarm sein. Die Schafe werden in Bottich Nr. 1 gebadet, und zwar werden die Tiere von zwei kräftigen Männern an Vorderbeinen und Kopf bzw. Hinterbeinen und Schwanz festgehalten und mit dem Rücken voran bis auf Nase und Augen eingetaucht; Dauer des Eintauchens 2½ bis 3 Minuten. Dann werden die Tiere 3 Minuten lang tüchtig gebürstet und darauf in Bottich Nr. [illegible] nochmals eingetaucht. Nach einer Woche hat ein zweites Bad stattzufinden.

Statt Creolinlösung kann auch Kresolseifenlösung (Liquor Cresol. saponat.) zweiprozentig verwendet werden. Ferner sei auf die Behandlung der Schafräude mit „Totalisator“ (schwefligsaure Gasbäder) der Chemischen Fabrik Kaban-Wandsbeck hingewiesen.

Stabsveterinär Dr. B.

(6. Antwort.) Wenden Sie sich an die Wanderbegasungsanstalt von Tierarzt Dr. Kretzschmar in Bautzen (Sa.), Jägerstraße 5, und Sie werden sicher gut dabei fahren. Dr. Sch.

59. Rachitis bei einem Farren. (1. Antwort auf die in Nr. [illegible] gestellte Frage.) Ich rate, dem Farren 30 kzm Nephritin (1 : 1000) subkutan zu geben. Die Injektion ist nach 8 bzw. 14 Tagen zu wiederholen. Dr. O.

(2. Antwort.) Nach neueren Ansichten sind die im Futterkalk enthaltenen Phosphorsäureionen bei Rhachitis schädlich, da sie das Kal

zium aus dem Körper entfernen. Der seit einiger Zeit im Handel billig zu erhaltende milchsaure Kalk ist daher mehr zu empfehlen. Der fehlende Phosphor wird am besten als Phosphorlebertran gegeben, wodurch gleichzeitig die im Lebertran enthaltenen Vitamine ihre für Rhachitis so gute Wirkung entfalten können. Daneben ist Grünfütterung der Trockenfütterung vorzuziehen. **Dr. S.**

60. Raumschlauchoperation beim Ochsen. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Hierunter versteht man die Spaltung der Vorhaut, sobald sich der Schlaucheingang in unüberwindlichem Grade verengt hat. Am niedergelegten Tiere wird nach Desinfektion des Operationsfeldes die Vorhaut mit einem starken geknöpften Tenotum ungefähr 0 zm lang seitlich gespalten; hierauf werden etwaige Wucherungen, verhärtete Schleimhautfalten und narbige Scheidewände mit der chere entfernt. Unter Umständen muß die ganze Vorhaut umschnitten erden. Nachher sorgt man für rasche Vernarbung durch tägliche nwendung von Wundstreupulver. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ich mache Sie auf den in Nr. 4 der Münchener ierärztlichen Wochenschrift vom 24. 1. 22 erschienenen Artikel: „Ueber e Vorhautentzündung (Posthitis) des Ochsen“ von Distriktstierarzt chwind, Gessertshausen bei Augsburg, aufmerksam. Diese kurze bhandlung ist von einem ausgezeichneten Bujatriker für die Praxis eschrieben und wird Ihnen bei der Behandlung der Vorhautentzündung w. des Raumschlauches des Ochsen gute Dienste leisten. **Dr. M.**

62. Laboratorium für chemische und bakteriologische Unter-chungen. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Mir ging es nau so wie Ihnen. Ich wandte mich dann an Kollegen Dr. Seel, r in Würzburg, Wolframstraße 1, ein Laboratorium für chemische bakteriologische Untersuchungen führt. Hier finden Sie, was Sie hen: Exakte, wissenschaftliche Untersuchung, kollegiale Beratung und ßige Kosten. Ich kann auf Grund solcher Erfahrung das Unternehmen Kollegen Ihnen und allen Kollegen in solchen Nöten nur aufs beste pfehlen.

Distriktstierarzt Schwind-Gessertshausen bei Augsburg.

63. Einkommensteuerfragen. (1. Antwort auf die in Nr 11 ge-lte Frage.) Zu 1. Der § 36 des Einkommensteuergesetzes vom März 1920 enthält nichts neues. Daß „Außenstände“ zu den ommen desjenigen Jahres gehören, in dem der Steuerpflichtige den chtsanspruch auf die Forderung erlangt hat, entspricht m bisher geltenden Einkommensteuergesetz G. Band 6, Seite 25; Band 7, Seite 51). Die ständige Rechtchung hat aber trotz dieser grundsätzlichen Bestimmung den freien ufen, insbesondere den Aerzten, das Recht zuerkannt, nur die tat-hlich eingegangenen Außenstände des letzten Kalender-s zu deklarieren. Auf diese praktische Auslegung der früheren tzlichen Bestimmung ist bei Erörterung der gleichlautenden Be-mung des neuen Einkommensteuergesetzes im Ausschusse hinge-en worden, worauf von Regierungseite die Aufnahme „einer ent-echenden Bestimmung in die Ausführungsbestimmungen in Aus-gestellt wurde. Die Ausführungsbestimmungen enthalten leider haupt keine Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen, wie bei den mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten wirklichen „Ausfüh-s“-Anweisungen zu früheren Gesetzen der Fall war. Es darf aber mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß in diesem te von der früheren durch Rechtsprechung sanktionierten Ge-enheit auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht ab-chen werden wird. Es sei denn, daß man sich auch über unser ihrtes Preußisches Oberverwaltungsgericht hinwegsetzt.

Zu 2. Wegen Abzugsfähigkeit der Mehrkosten für Berufskleidung Entscheidung des O.V.G. Band 12, Seite 159.

Zu 3. Der Abzug von 3000 M. für Lebensversicherung gilt erst 1. Januar 1922 (Novelle zum Einkommensteuergesetz). In der ererklärung für 1921 dürfen nur 1000 Mark abgerechnet werden.

Steuersyndikus A. Lachmund, Breslau.

2. Antwort.) § 36 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März stellt allerdings die Norm auf, daß Außenstände als Einkommen n, auch wenn sie nicht vereinnahmt sind. Anders in denjenigen n, wo angenommen werden kann, daß die Außenstände am Anfang Schluß des Jahres die gleiche Höhe haben. Dann ist nur die tat-liche Einnahme zu versteuern; dies gilt namentlich für die freien fe, z. B. Aerzte, Tierärzte, Rechtsanwälte usw.

2. Als Werbungskosten können für 1921 nach den amtlichen Be-machungen 1800 M. für das Jahr ohne speziellen Nachweis in Ab-gebracht werden. Mehrbeträge sind nachzuweisen.

3. Der Betrag, welcher für Lebensversicherungsprämie abzugsfähig st für 1921 1000 M.; ab 1. Januar 1922 beträgt er 3000 M. **Str.**

64. Tierärztliche Beschau von Ausfuhrfleisch. (1. Antwort auf n Nr. 11 gestellte Frage.) In Betracht kommt § 5 des preußischen ihrungsgesetzes zum Reichs-Schlachtvieh- und Fleischbeschau-tz. Fleisch, das erstmalig der amtlichen Fleischbeschau durch den ndigen tierärztlichen Beschauer unterlegen hat, braucht bei seiner hr nach Berlin und den anderen preußischen Städten mit öffent-m Schlachthaus nicht nochmals der Nachuntersuchung unterworfen werden. Das an Ihrem Wohnort ausgeschlachtete frische Fleisch, nach Berlin eingeführt wird, unterliegt also in Berlin keiner Nach-rsuchung, wenn es durch Sie als amtlich bestellten Fleischbeschauer rsucht ist, wohl aber, wenn Sie nicht amtlich bestellter Fleisch-hauer sind. Die nach jenem § 5 zulässige Untersuchung, ob das ch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche nderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, muß da stattfinden, wo Fleischer das Fleisch zum Feilbieten hinbringt; er braucht es zu em Zwecke nicht an eine vorgeschriebene Stelle zu bringen. Das mergericht steht dauernd auf diesem Standpunkt. **Str.**

(2. Antwort.) Geschlachtetes Vieh, das nach Berlin ausgeführt wird, unterliegt nicht dem Zwange der tierärztlichen Beschau. Nur muß das Fleisch in Berlin tierärztlich nachuntersucht werden, was besonders unangenehm für den Schlächter ist, da die Untersuchung dort erst um 7 oder 8 Uhr beginnt und zum Teil erst so spät beendet ist, daß das Hauptgeschäft bereits vorbei ist. Die Schlächter sind dann oft gezwungen, noch den folgenden Tag dortzubleiben, um das Fleisch zu guten Preisen an den Mann zu bringen. Tierärztlich untersuchtes Fleisch unterliegt keinerlei Nachuntersuchung. **Dr. St.**

(3. Antwort.) In Berlin kann Fleisch eingeführt werden, das von Tierärzten oder von Laienbeschauern untersucht worden ist. Das tierärztlich untersuchte Fleisch ist freizügig und unterliegt keiner nochmaligen Untersuchung. Das von Laien untersuchte Fleisch jedoch muß nochmals in Berlin zur Untersuchung vorgelegt werden, wofür eine bestimmte Gebühr zu entrichten ist. Früher war in Berlin angeordnet, daß das dort eingeführte Fleisch am Orte der Schlachtung tierärztlich untersucht worden sein mußte. Diese noch während des Krieges gültige Anordnung ist inzwischen aufgehoben worden.

Die für das tierärztlich untersuchte Fleisch geschaffene Erleichterung entspricht dem Urteile des Kammergerichts, das im vorigen Jahre entschieden hat, daß für tierärztlich untersuchtes Fleisch nach wie vor Freizügigkeit bestehe und niemand eine nochmalige Untersuchung solchen Fleisches mit Recht verlangen könne. Hiermit hat das Kammergericht die Auffassung des Reichsgerichts, das in seiner Entscheidung vom 12. Mai 1914 hiervon abgewichen war, nicht gebilligt. (Siehe „T. R.“ 1921, S. 706 und 898.) Simon-Görlitz.

65. Berechtigung der Laienfleischbeschauer zur selbständigen Beanstandung von Fleisch. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Die Bestimmungen über die Zulässigkeit der selbständigen Beurteilung des Fleisches durch den nicht als Tierarzt approbierten Beschauer im § 30 und § 31 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Reichs-Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz sind so klar, daß es wohl einer Anfrage seitens eines Tierarztes nicht bedürfte. Wenn in der Frage gesagt worden wäre, welcher Art die Beanstandung war, hätte die Antwort bezüglich der Zulässigkeit ganz speziell beantwortet werden können. **Str.**

(2. Antwort.) Lesen Sie sich § 30 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Reichsfleischbeschaugesetz durch. **Dr. St.**

(3. Antwort.) Der Laienfleischbeschauer ist in folgenden Fällen zur selbständigen Beanstandung von Fleisch berechtigt:

1. nach A § 30 1 a—n bei Untauglichkeit veränderter Teile:
2. nach A § 30, 2 und § 33 bei Untauglichkeit des ganzen Tierkörpers nur in einigen bestimmten Fällen und mit Einverständnis des Besitzers auch noch in anderen Fällen:
3. nach A § 30 1g bei bedingter Tauglichkeit des ganzen Tierkörpers nur im Falle von Rotlauf. In Sachsen ist aber die Zuständigkeit hierfür mit Recht aufgehoben worden.

In keinem Falle ist der Laienfleischbeschauer befugt, Fleisch für minderwertig zu erklären. Simon-Görlitz.

(4. Antwort.) Die Laienfleischbeschauer sind zur Untauglichkeitserklärung von Fleisch von sich aus berechtigt auf Grund des § 30 der Bundesratsbestimmungen A. **S.**

66. Betrug im Pferdehandel durch einen Roßschlächter. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Der Landwirt, der das Pferd an den Roßschlächter mit der Bedingung verkauft hat, es sofort zu schlachten, hat, wenn der Roßschlächter mit der Ausführung der Bedingung im Verzug ist, das Recht, vom Vertrage zurückzutreten und die Rückgabe des Pferdes, eventl. statt dessen Schadenersatz zu verlangen. Um den Roßschlächter aber in Verzug zu setzen, muß er ihn zunächst auffordern, das Pferd binnen kurzer Frist zu schlachten. Erst nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Roßschlächter im Verzug, und hat dann der Landwirt die angegebenen Rechte erlangt.

Von Betrug ihm gegenüber kann aber der Landwirt (Verkäufer) nicht sprechen; zwischen ihm und dem Roßschlächter besteht nur ein von seiten des letzteren nicht vollständig erfülltes ziviles Rechtsgeschäft.

Betrogen kann nur der heutige Besitzer des Pferdes sein, falls der es vom Roßschlächter unter Zusicherungen gekauft hat, deren Unrichtigkeit der Roßschlächter kannte oder kennen mußte. **Str.**

(2. Antwort.) Hat der Knecht das betreffende Pferd mit Sicherheit wiedererkannt, so empfehle ich dem Landwirt, den Sachverhalt eingehend wahrheitsgemäß und mit Nennung der Zeugen der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung mitzuteilen. An der Hand des Schlachtbuches, zu dessen Führung der Roßschlächter verpflichtet ist, muß sich nachweisen lassen, ob und wann er das betreffende Pferd geschlachtet hat. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Sofern das Pferd unter der Bedingung verkauft ist, daß es auf jeden Fall geschlachtet werden soll, hätte der Pferdeschlächter diese Bedingung erfüllen müssen. Ist das Pferd nachweisbar nicht zur Schlachtung gelangt, sondern wird im Geschirr gebraucht, kann der Verkäufer auf Erfüllung der Bedingung dringen, andernfalls er den Handel als nicht abgeschlossen zu betrachten hat und auf Herausgabe des Pferdes klagen muß.

Da heutzutage Rechtsanwalts- und Gerichtskosten ganz enorme sind und das Pferd scheinbar wieder gebrauchsfähig geworden ist, wäre eine gütliche Einigung zu empfehlen dahingehend, daß der Roßschlächter dem Verkäufer eine dem Mehrwert des Pferdes als Gebrauchspferd entsprechende Summe nachzahlt. **S.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

# Erste Württembergische Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. in Stuttgart. 28. Generalversammlung am Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 2 Uhr, in den Geschäftsräumen des Gesellschaftshauses, Stuttgart, Neckarstraße 79. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1921, versehen mit den Bemerkungen des Aufsichtsrats. 2. Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 4. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats und Neuwahl der Ersatzmänner. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung ergibt sich aus den §§ 24 bis 36 der Gesellschaftssatzung.

# Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation in Berlin-Treptow. Im Geschäftsjahr 1921 erzielte die Gesellschaft einen Bruttogewinn von 149,46 Millionen Mark. Demgegenüber beanspruchten Abschreibungen 18,34 Millionen Mark, Generalunkosten 68,19. Es ergibt sich danach ein Reingewinn von 63,55 Millionen Mark. Hieraus soll bekanntlich eine Dividende von 30% auf die Stammaktien und von 3½% auf die Vorzugsaktien verteilt werden. Auf neue Rechnung werden 1,02 Mill. Mark vorgetragen.

# Dividenden des Anilin-Konzerns. Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer in Leverkusen. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung eine Dividende von 30% (i. V. 20) vor. Der Gesamtrohgewinn beläuft sich einschließlich 3 740 625 Mark Vortrag auf 201 425 146 Mark. — Die Farbwerke Höchst vorm. Meister Lucius & Brüning beantragen aus 175,77 (i. V. 64,54) Millionen Mark Reingewinn 30% (i. V. 20) Dividende. — Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron beantragt 27% (16) Dividende.

# Gehe & Co., A.-G., Dresden. G.-B. 1921. Warengewinn 28,9 (14,66) Mill. M., Unkosten 19,8 (10,66) Mill. M., Abschreibungen 2,2 (1,13) Mill. M., Reingewinn einschl. Vortrag 7,1 (3,18) Mill. M., Dividende 6% auf Vorzugs- und 40% (30) auf Stammaktien. Mit dem Neubau in Dresden-Trachau konnte die Gesellschaft nicht zu Ende kommen. Die Großhandlung und pharmazeutische Fabrik C. H. Burk ging in den Besitz der Gesellschaft über. Aus der Bilanz: Kreditoren und Bankschuld 36,69 (13,43) Mill. M., Waren 23,87 (6,85) Mill. M., Bankguthaben und Außenstände 33,25 (17,94) Mill. M.

# Hansa-Lloydwerke Akt.-Ges. in Bremen. Die Generalversammlung genehmigte die Regularien und die Satzungsänderungen. Der Vorsitzende teilte mit, die Fabrikationskonzentration habe sich bewähr

---

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Seruminstitut

in **Polen sucht** möglichst von sofort bakteriologisch erfahrenen **jungen Tierarzt.**

Angaben zur Weiterbeförderung an Herrn **Weber. Berlin-Tempelhof.** Friedrich-Karlstraße 112, erbeten. (470)

Sofort

Vertreter gesucht

der bald kleine Praxis, Gegend Sigmaringen, übernehmen möchte. Näheres durch Tierarzt in Meckesheim (Baden). (480)

467

Vertreter gesucht

ab 28. Mai gesucht auf 3—4 Wochen für bequeme Praxis und Fleischbeschau nach Nieder-Schlesien. Radfahren Bedingung. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Station unter „F. S. 467" an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Tausche Familienverhältnisse halber meine gut eingeführte

Landpraxis

in kath. Gegend, mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau, mit gleichwertiger Praxis in der Nähe einer Stadt. Vorhandensein einer Wohnung Vorbedingung. Eilangebote unter **F. U. 477** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (477)

Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg.

31. Generalversammlung

am Sonntag, den 14. Mai 1922, vormittags 10¼ Uhr im Hörsaal des Tierzuchtinstituts der Universität Halle a.S., Sophienstr. 15, Straßenb.-Linie 8, Haltest. Weidenplan.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über eine Verschmelzung des Vereins mit dem Tierärztlichen Zentralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten (Antrag des letzteren Vereins).
2. Vorstandswahl (falls Antrag 1 abgelehnt wird).
3. Kassenbericht.
4. Geschäftliches.

Im Anschluß hieran gegen 12 Uhr gemeinschaftliche Sitzung mit dem Zentralverein.

Nach Schluß der Versammlung um 3½ Uhr gemeinsames Essen im Stadtschützenhaus, Franckestraße 1. Gedeck etwa 40 Mark. Kein Weinzwang.

Auf besonderen Wunsch finden nach dem Essen Sitzungen der Sondergruppen statt.

Durch Mitglieder eingeführte Gäste willkommen.

Anmeldungen bis zum 10. Mai an den unterzeichneten Schriftführer in Halle a. S., Freiimfelderstraße 68, erbeten.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Reimers.

Der Schriftführer:
H. Rautmann.

Dr. med. W. Egner
prakt. Tierarzt
Olga Egner
geb. Ubrig
Vermählte

Darmstadt, Taunusstr. 21

Ostern 1922

Verein der Tierärzte des Regierungbezirks Düsseldorf.

Versammlung

am Sonntag, den 7. Mai, vormittags 11 Uhr, im Hansa-Hotel in Düsseldorf am Hauptbahnhof.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht und -prüfung.
3. Satzungsänderung.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Vortrag über „Die Fehlerquellen bei der Diagnose der Hauptmängel" von Geheimrat Professor Dr. Malkmus-Hannover.
6. Taxfragen.
7. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach der Sitzung findet ein gemeinsames einfaches Mittagessen (ohne Weinzwang) im Hansa-Hotel statt. — Gäste willkommen!

1. Schriftführer:
Dr. Herberg.

Stellvertr. Vorsitzender:
Bettelhaeuser.

Tierärztlicher Zentralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten.

82. Generalversammlung

am Sonntag, den 14. Mai 1922, 12 Uhr mittags zu Halle a.S. im Hörsaal des Tierzuchtinstituts der Universität, Sophienstraße 15, Straßenbahn-Linie 8, Haltest. Weidenplan.

Tagesordnung:

1. Vereins- und Kassenangelegenheiten.
2. Beschlußfassung über die Verschmelzung des Tierärztlichen Zentralvereins mit dem Verein Merseburger Tierärzte und Vornahme evtl. Neuwahlen.
3. Herr Professor Dr. Schermer-Göttingen: „Die Jungtierkrankheiten und ihre Bekämpfung im Lichte neuerer Forschungen."
4. Herr Rautmann-Halle a. S.: „Lichtbildervortrag über die Sterilitätsbekämpfung."
5. Der Vorsitzende: „Lichtbildervortrag über die in dem zu erwartenden Bienenseuchengesetz aufgenommenen Krankheiten."
6. Fragen aus der Praxis.

Nach Schluß der Versammlung um 3½ Uhr gemeinsames Essen im Stadtschützenhaus, Franckestraße 1. Gedeck etwa 40 Mark. Kein Weinzwang.

Auf besonderen Wunsch finden nach dem Essen Gruppensitzungen statt.

Durch Mitglieder eingeführte Gäste willkommen.

Anmeldungen bis zum 10. Mai an den unterzeichneten Schriftführer in Halle a. S., Freiimfelderstraße 68, erbeten.

Der Vorsitzende:
H. Raebiger.

Der Schriftführer:

Elfriede-Marie

Die Ge
zeigen

Egge

Wir suchen die
repräsentative Vertretung (450)
unserer erprobten und anerkannten
Veterinär-Spezial-Präparate
bei den Herren **Tierärzten und Apotheken** bezirksweise zu vergeben.
Anfragen erbeten unter **F. K. 450** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

C. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Die auf den 18. Mai raumte außerordentliche Generalversammlung hat über einen An- auf Erhöhung des Grundkapitals um 22 Millionen Mark auf 50 Mil- n Mark zu beschließen. Die neuen Aktien sollen von einem enkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden. 21 Mil- n Mark den alten Aktionären derart anzubieten, daß auf 4 alte e Aktien bezogen werden können.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Akt.-Ges. (Frankfurt). Die Verhandungen wegen eines Patentverkaufs dieser Gesell- t nach Amerika sind nunmehr nach der Fft. Ztg. erfolgreich ab- lossen worden.

chneiden! Aufbewahren!
ederbayriſche Provinzbuchdruckerei
immt fortwährend als Spezialität die Herſtellung der geſamten für den flichen Beruf benötigten Druckſachen in jedem Umfange. Druck von ationen, Broſchüren, Zeitſchriften. Auf Wunſch zufriedenſtellende Preis-offerts nach Anfrage.
itrachtaler Buchdruckerei J. Leingärtner
Mengkofen (Niederbayern) 481
on Nr. 19. Telegr.-Adr.: „Leindruck“.

Neue
leintierbegasungszelle
en Hund oder für ein Schaf, mit SO_2 Flasche, umständehalber eben. Offerten unter **F. V. 478** an die „Tierärztliche Rundschau“ lin-Friedenau. 478

Kleinauto 468
, 4 Cylinder, 2 Sitze nebeneinander, Gepäckraum, fabrikneu, ert **abzugeben. Retzlaff, Berlin W 50, Bambergerstr. 58.**

Verkaufe: 472
bermannpinscher-Paar
nd Hündin) 8 Monate alt, rasserein, teilweise dressiert, Angebote .T. 472 an die „Tierärztl. Rundschau“ in Bln.-Friedenau erbeten.

odernes Bakterien-Mikroskop und Flottweg-Rad, 479
erhalten, **zu verkaufen.** Angebote unter **F. W. 479** an die tliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

iegenkrankheiten
lt in knapper Weise das Buch:
ng u. **Pflege der Ziege**
den und kranken Tagen. Von
Regen Bass. 254 Seiten mit
ild. Geb. Mk. 23,75 und Porto.
r „Tierärztlichen Rundschau“
lt empfohlen. Zu beziehen
lle Buchhandlungen.
& Laiblin, Abt. 20, Reutlingen.

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5.
Vet.-medizinisches Warenhaus.
Tel.: Lützow 9852.
Gegründet 1887.

zeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

? Was ist Wredan-Vergasung ?
Ein äußerst wirksames u. preiswertes Verfahren zur Bekämpfung von **Druse, Maul- und Klauenseuche und Rotlauf.**
Die Wredan-Vergasung kann in jedem Stalle ohne Apparat vorgenommen werden. Die Tierbestände werden mit vergast. (396)
Literatur und amtliches Prüfungsergebnis kostenlos durch
Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

Abzugeben gegen Höchstgebot!
Nr. 3228: Zahnraspel m. Hobeleinsatz
Nr. 3825: Emaskulator
Nadelhalter
Tracheotubus Größe 2
Zahnzange n. Günther
} Hauptner-Katalog
Die Sachen sind gebraucht, aber wie neu erhalten und nur zusammen abzugeben. Angebote mit Rückporto erbittet W. Koch, Hiltrup i. Westf. (451)

Yohimvetol
(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)
Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
471 **Güstrow i. Meckl.**

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW 47, Möckernstraße 69
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheckkonto: Berlin 89088.
Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.
Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum), hergestellt in der staatl. Forschungsanstalt Insel Riems, vorrätig in Flaschen von 1000, 500, 250, 200 u. 100 kzm Inhalt, je Liter exkl. Flasche **M. 1200.**
ROTLAUF-SERUM
hergestellt von der staatlichen Serumanstalt Klein-Ziethen. Vorrätig in Flaschen von: 1000, 500, 250, 200 und 100 ccm Inhalt, je Liter **M. 450** einschließl. Flasche. Bei Entnahme von 2 Litern einschl. Verpack. u. Porto fr.
Rotlaufkulturen: 5 ccm **M. 2,50**, 10 ccm **M. 3,50**, 20 ccm **M. 5,50**, 50 ccm **M. 7,50** einschließlich Glas.
GEFLÜGEL-CHOLERA-IMPFSTOFF
nach Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienschen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin in Ampullen von etwa 50 kzm Inhalt **M. 15.**
MALLEIN [475]
von 10 kzm Inhalt **M. 12.—.**
Preise o. Porto u Verpackungskosten, m. Ausn. v. Rotlaufserum. Lieferung nur an Tierärzte
Auslandspreise auf Anfrage.

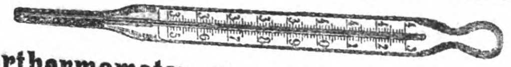

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M. 200,—** in Nickelhülsen **M. 240,—** per Dutzend. (302)
Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik.
Gegründet 1871.

Josorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheiden-Entzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel"
Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72a
Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10
(349)

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

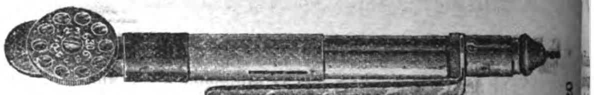

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
320

Anticolicum ges. gesch. Nr. 5520
das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder.
12 Flaschen Mk. 140.— ab hier
Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik
Mellenbach, Thüringen. (30
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos

Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen
Veracol=Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—
EXOSTIN „Proreveta" (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 80 g Mark 10,—
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)
Liter Mk. 420,— netto
Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft wer

„Proreveta" G. m. b.
Neue Adresse ab 1. April 192
Berlin SO 16, Rungestraße
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706
Tele

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438.
290

(461)

Heckamast,

dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Gum. arabic. Calc. phosphor. sind, hat sich als ein **hervorragendes Kräftigungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt.** Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelmäßige Beigaben von Heckamast die Freßlust sehr gehoben wird. Die Verdauung wird derart angeregt, daß die dargereichten Futtermittel voll und ganz ausgenutzt werden. Den Herren Tierärzten gewähren wir bei Bezug von Heckamast einen Vorzugspreis.

Chemisches Laborat. E. Kaufmann Nachflg., Soldin N.-M.

Zur Enträudung

von Schafherden stehen den Herren Kollegen meine fahrbaren

Begasungsapparate

mit Vorrichtungen zur Gaserwärmung, Gasbewegung, Gasentfernung zur Verfügung. Bei Uebermittlung von Aufträgen oder leihweiser Uebernahme der Apparate erhalten Kollegen besondere Vergünstigung.

Dr. Roeke Halle a. d. Saale
(465) Reilstraße 113, Fernruf 4627.

Mäusetyphus - Kulturen

Zur Feldmäuse-Bekämpfung

Rattenseuche-Kulturen Nur frische, geprüfte Kulturen kommen zum Versand.

355, Dr. Schmiedel & Gunzert, Stuttgart, Friedrichstr. 4.

Die bekannten und erfolgreichen

Räudeheil-Apparate

neu — gebraucht — leihweise (357)
Tierärzte erhalten Rabatt.
Maschinenfabrik Arthur Vondran, Halle a. S., Königstr. 58.

Freßunlust
und innere Erkrankungen der Schweine, Schafe, Ziegen u. Rinder beseitigt sicher u. schnell unser
Halsusan
Tierärztlich bestens empfohlen.
Erhältlich in allen Geschäften der Branche oder bei den alleinigen Fabrikanten
Bruno Neumann & Co
Chemische Fabrik
Halle a/S. 2
341

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (326)

BEHRINGWERKE AG
MARBVRG a/L.

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 3,—. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:
Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27
Fernruf: Pfalzburg 9985
412

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cit. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München. 368
Fernspr.: **Pasing 158.**
Telegr.: **Chemische Aubing.**

Die Herren Tierärzte
erhalten kostenlos Prospekt und amtliches Prüfungsergebnis über (385)

Wredan-Vergasungen

Besonders günstige Wirkung bei Druse, Maul- u. Klauenseuche u. Rotlauf
1 Flasche Wredan M. 30,—, 1 Verdampfer M. 10,—, Porto extra.
Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

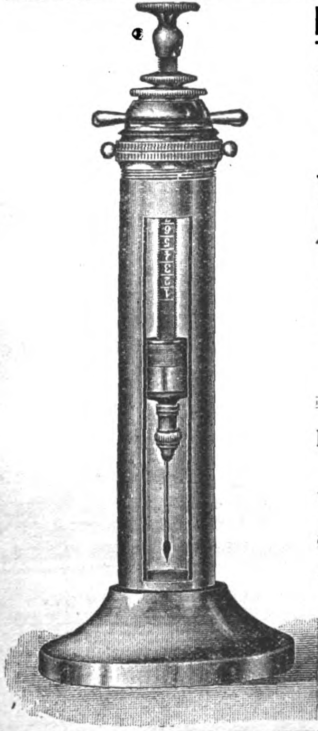

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein 383

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

Gegen
Morbus makulosus
Hundestaupe, Maul- und Klauenseuche usw.
hat sich
Laktosan
glänzend bewährt
Beschreibung und Preis auf Wunsch
Westdeutsche Serumwerke
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln

Der Maurer = Einbau-Moto

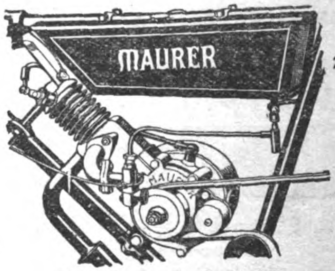

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und i Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS. wir kompl. mit besonde stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

[804]

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:
1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,— pro Liter.
2. **virulente Rotlaufkultur.**
Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tier
Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.
Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Perleberg · Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, **auch** im **Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 14. Mai 1922 | **Nr. 20**

halt: Therapeutische Erfolge mit Vethormon. Von Dr. Simon. — Lungenwurmhusten bei Kälbern. Von Dr. Krueger. — Richtigstellung. Von Dr. Fürbaß. — Zum Artikel: „Ceterum censeo" in Nr. 12 der „T. R.". Von Dr. Ertl. — Zum Artikel: „Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung. Von Lachenschmid. — Ein Beitrag zum Kurpfuschertum. Von Planitz. — Die Taxfrage in der Pfalz. Von Holzer. — Zur Augendiagnose und anderem Okkultismus. Von Dr. Herberg. — Umschau. Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde — Referate. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Bei Wohnungswechsel

unbedingt nötig, daß diejenigen Herren, welchen die „T. R." auf ost überwiesen ist, oder welche direkt bei der Post bestellt haben, **eberschreibung ihres Exemplars** nach ihrem neuen Wohnort vor Wegzug **unter Zahlung der dafür vorgeschriebenen Gebühren** en.

rnfalls streicht die Post kurzerhand den Namen des Beziehers. en wir für Nachlieferung nicht garantieren, wenn eine neue eisung nicht erfolgt, deren Kosten der Bezieher vorher an uns bei Postabonnement an die Postanstalt seines seitherigen Wohn- nzusenden hat.

rlin-Friedenau. VERLAG DER „T. R."

Therapeutische Erfolge mit Vethormon.

on prakt. Tierarzt Dr. **Simon**, Wolfsgefährt (Thüringen).

wissenschaftliche Grundlage unserer gegenwärtigen Organ- e ist die Lehre von den endokrinen Drüsen. In diesen Drüsen spezifische Reizstoffe, die Hormone, erkannt, die auf dem Wege dem übrigen Organismus zugeführt werden. Zu den endo- Drüsen rechnet sich auch die Zwischensubstanz der Sexual- Bei dem weiblichen Tier wurde während der Schwangerschaft ke Ausbildung der interstitiellen Drüsen nachgewiesen. Es be- mit auch die weibliche Sexualdrüse aus einem eibildenden Teil r Zwischensubstanz.

ugnehmend auf diese wissenschaftliche Grundlage hat die Fabrik eutischer Präparate Wilhelm **Natterer** in München, ein präparat hergestellt, das in der Humanmedizin bereits in aus- r Form verwendet wird. Ein gleiches Präparat, das unter dem ethormon in Verkehr gebracht ist, leistet uns Tierärzten Bekämpfung der Impotenz der männlichen Tiere wie auch als akum hilfreiche Dienste.

ehreren Fällen, in denen alle bisher angewendeten Mittel zur der Impotenz der männlichen Tiere versagten, konnte ich wie- te Erfolge mit Vethormon erzielen.

denburger Rapphengst, 5 Jahre alt, zeigt trotz normaler Ent- der Geschlechtsteile keinen Geschlechtstrieb. Die Haferzulage ohimbininjektionen können den gewünschten Erfolg nicht er- Infolgedessen gebe ich dem Hengst alle zwei Tage 6 kzm mask. Der Besitzer erklärte mir, daß das Tier nach der ektion viel feuriger geworden sei. Nach Einverleibung der osis wird dem Hengst der erste Koitus gestattet. Schon vor ung zeigte das Tier ein heftiges Temperament und kräftigen uß; nach halbstündiger Ruhepause durfte es den ersten Sprung Der Besitzer war über die Decklust seines Tieres sehr er- Hengst erhielt noch zwei Injektionen und hat seit Dezember Deckunlust oder ein Nachlassen derselben gezeigt.

mentaler Bulle, zweijährig, zeigt durchaus keine Neigung zum Er erhält im ganzen acht Injektionen Vethormon und läßt fünften Injektion beginnenden Geschlechtstrieb erkennen. Hier nicht [illegible] zu erwähnen, daß das Tier während eines schweren Maul- und Klauenseucheganges geboren worden ist und daher anzunehmen war, daß die Toxine oder Gifte der Maul- und Klauenseuche auch auf die endokrinen Drüsen schädigend eingewirkt haben. Bei weiblichen Tieren ist es ja bekannt, daß die Seuche eine schädigende Wirkung auf den Genitalapparat ausübt. Aus diesem Falle habe ich die schnelle Beeinflussung der endokrinen Drüsen durch Vethormon kennen und schätzen gelernt.

3. Deutsche Schäferhündin, 1½ Jahre alt, war im Juni 1920 läufig; im Oktober erkrankte sie an schwerer Staupe mit Lähmung der Nachhand, wurde mit Veratrininjektionen behandelt und genas. Seit der Staupe blieb ein starker Haarausfall zurück, den ich auf die Erkrankung des Nervensystems zurückführte. Da in der Humanmedizin bei Haarausfall im Klimakterium Hormonpräparate mit Erfolg angewendet werden, versuchte ich in diesem Falle das Vethormon fem. Zunächst gab ich täglich 2 kzm, und zwar zehn Tage hintereinander; auffällig war es, daß das Tier viel lebhafter wurde und Neigung zu anderen Hunden zeigte, was vorher nicht der Fall war. Die Unterwolle, die während der Staupe vollkommen geschwunden war, begann nach der dritten Injektion allmählich wieder zu wachsen, und das Deckhaar erlangte seinen alten Glanz und seine Widerstandsfähigkeit wieder. Drei Wochen nach der ersten Injektion ist das Tier läufig geworden.

4. Ein ähnlicher Fall von Haarausfall nach der Geburt trat bei einer Ziege auf. Das Tier hatte nur ein Lamm geworfen und war nach dem Partus stark abgemagert. Die Haare ließen sich mit Leichtigkeit herausziehen, so daß man sie gleich büschelweise in der Hand hatte. Hier versuchte ich Vethormon in Dosen von 2 kzm und in Abständen von drei Tagen. Das Tier nahm, trotzdem es säugte, sichtlich zu, und nach neun Tagen konnten junge Haare bemerkt werden. Im ganzen erhielt Patient sieben Injektionen. Die Besitzerin erklärte, es sei ihr in den letzten Tagen so vorgekommen, als ob die Ziege brünstig gewesen wäre.

Zusammenfassung: Die Organpräparate, insbesondere das Vethormon, sind eine wertvolle Bereicherung unseres Arzneischatzes und müssen meines Erachtens noch mehr ausprobiert werden. Mit dem Vethormon ist uns Tierärzten ein Mittel in die Hand gegeben, das manches andere Präparat verdrängen dürfte, zumal es nicht nur bei mangelhaftem Geschlechtstrieb, sondern auch bei einigen Arten von Dermatosen angezeigt ist.

Lungenwurmhusten bei Kälbern.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Krueger**, Kahlau (Ostpr.).

Das Auftreten der Lungenwurmseuche als Herdekrankheit bei Rindern und namentlich bei Kälbern wird von den meisten Autoren als mehr oder weniger selten vorkommend geschildert. Mir sind aber im Laufe eines halben Jahres in zwei verschiedenen und räumlich weit voneinander entfernten Herden zahlreiche Kälber dieser Erkrankung wegen vorgestellt worden, so daß ich glaube, daß diese Seuche doch häufiger auftritt als allgemein angenommen wird. Diese Annahme ist von **Tapken** für die Marschgebiete schon bewiesen, sie scheint aber auch für weite Teile Ostpreußens nicht falsch zu sein, wie mir Mitteilungen von Landwirten der verschiedensten ostpreußischen Kreise bestätigen.

Die natürliche Infektion geschieht in der Regel durch die Aufnahme von befallenem Futter, das auf feuchten Weiden gewachsen ist, die für das Fortbestehen der Wurmbrut günstige Lebensbedingungen bieten. Diese Art der Invasion wurde auch bei den Kälbern des Rittergutspächters B. zu N. nachgewiesen, die den Sommer über auf dem zur Weide umgewandelten Boden eines Teiches gehalten wurden. Schwieriger lag die Feststellung der Ansteckungsquelle bei der Herde des Gutsbesitzers D. zu A.-T. Hier sind direkt feuchte oder Ueberschwemmungen ausgesetzte Weiden nicht vorhanden, so daß die Aufnahme der Wurmbrut wohl auf Einatmung ruhender Embryonen und Eier zurückzuführen ist. Im ersten Fall zeigte sich die Krankheit im September, im zweiten aber erst im Januar, woraus nach unsern bisherigen Erfahrungen hervorgeht, daß die Invasion bei der Herde zu N. frühestens Anfang Juli, bei der Herde zu A.-T. frühestens Anfang November, eher später, stattgefunden hat.

Beiden Besitzern waren nach etwa drei Tage langer Krankheit mehrere Kälber gefallen, so daß sie mich zur Feststellung der Todesursache zuzogen. Es fanden sich nun an den gefallenen Tieren beider Herden folgende Veränderungen, die sich nur durch wechselnde Intensität voneinander unterschieden: In den blaßroten, emphysematösen vorderen und unteren Lungenabschnitten fanden sich mehr oder weniger ausgedehnte Entzündungen, die das betroffene Lungengewebe zu milzähnlicher Konsistenz und Farbe umgewandelt hatten. Die Schnittflächen zeigten Blutungen und mehrere, oft zusammenfließende, graugefärbte Stellen. In den angeschnittenen Bronchien fanden sich dann zahlreiche geschlechtsreife Würmer in schleimig-eitrigem Exsudat. Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß es sich um den Strongylus mikrurus handelte, dessen Embryonen und Eier ebenfalls in großen Mengen gefunden wurden und damit die anatomisch-pathologische Diagnose „Bronchitis verminosa“ sicherten. Die Invasion erwies sich als außergewöhnlich stark.

Die klinische Untersuchung der erkrankten Bestände von 28 bzw. 17 Stück im Alter von 3 bis 6 Monaten ergab, daß einzelne Tiere noch keinerlei krankhafte Symptome aufwiesen, so daß bei ihnen durch Zufall überhaupt keine oder höchstens nur eine ganz geringe Einwanderung der Wurmbrut stattgefunden haben konnte. Die Mehrzahl ließ aber auch schon klinisch den Verdacht auf Lungenwurminvasion gerechtfertigt erscheinen. Bald hier, bald dort hörte man im Jungviehstall einen kräftigen, öfter wiederkehrenden Hustenstoß. Die Augen der ergriffenen Tiere lagen tief in den Höhlen, die Lidbindehäute waren entzündet und lieferten einen schleimig-eitrigen Ausfluß. Die Atmung war mehr oder weniger beschleunigt, es bestand ein dünner seröser Nasenausfluß neben stark fadenziehendem Speicheln. Die Futteraufnahme war bei den stärker erkrankten Tieren sistiert, der Kotabsatz war verzögert und dünnflüssig, der allgemeine Kräftezustand teilweise recht schlecht. Die genauere Untersuchung ergab, daß nur 3 Kälber geringgradige Temperaturerhöhungen aufwiesen. Krankhafte Veränderungen im Verdauungskanal waren nicht festzustellen, auch fehlten die bei Schafen so sehr häufigen ödematösen Anschwellungen des Kehlganges. Die Perkussion des Brustkorbes ergab stellenweise schwache Dämpfungen, die Auskultation der Luftröhre und der Lungen die verschiedenartigsten Rasselgeräusche.

Der bestehende Bronchialkatarrh, verbunden mit der Abmagerung und dem Speichelfluß, ließ auf Lungenwurmseuche schließen; eine Diagnose, die durch den Sektionsbefund gestützt und durch den mikroskopischen Nachweis der verschiedenen Entwicklungsstufen der Würmer im Bronchialexsudat und im Kot gesichert wurde.

Die Prognose ist nach allgemeiner Erfahrung nicht ungünstig zu stellen, da nur besonders stark befallene und geschwächte oder sehr junge Tiere daran zugrunde zu gehen pflegen. Immerhin ist bei abwartendem Verhalten und trotz geeigneter Pflege doch mit monatelanger Krankheitsdauer zu rechnen, so daß es das Ziel des Therapeuten sein muß, die Krankheit nach Möglichkeit zu kupieren und durch geeignete Pflege den Körperzustand zu bessern.

Die Zahl der empfohlenen Behandlungsmethoden ist nicht klein; jedes Lehrbuch führt eine Menge Mittel an, die den einen Kollegen voll befriedigen, während sie bei dem anderen versagen. Daher ist es für den jungen Praktiker sehr schwierig, aus der Unzahl der vorgeschlagenen Behandlungsarten eine ihm zusagende und erprobte herauszufinden. Die günstigen Erfahrungen, die ich bei der Behandlung der beiden Herden gemacht habe, veranlassen mich, auf die von mir gewählte Methode etwas näher einzugehen.

Ganz besonderen Wert lege ich auf nährstoffreiches, möglichst körniges Futter nebst Zulagen von gutem Heu, Leguminosenstroh, Oelkuchen, Kleie, Roggenbrot oder ähnlichem, da kräftige Tiere eine Invasion selbst stärkeren Grades leichter zu überstehen pflegen. Mindestens ebenso wichtig ist eine sachgemäße und gründliche Desinfektion der Stallungen, Krippen, Futtergänge und des Düngers durch Ausscheuern mit heißer Sodalauge und Sand und unschädliche Beseitigung des Kotes, des Auswurfs sowie der Respirationsorgane gefallener oder geschlachteter Tiere.

Die medikamentöse Behandlung per os liefert nur geringe Erfolge, da sie bestenfalls Wurmbrut im Darm und Magen vernichtet, die geschlechtsreifen Würmer in der Lunge aber unbeeinflußt läßt; dagegen hat die intracheale Injektion gute Resultate gezeitigt, und zwar derart, daß nach den Injektionen kein Tier mehr gefallen ist oder geschlachtet werden mußte. Moribunde Patienten wurden natürlich von der Impfung ausgeschlossen und rechtzeitig geschlachtet, doch habe ich auch bei sehr schwer erkrankten Kälbern, die ich nur auf besonderen Wunsch der Besitzer impfte und deren Heilung ich für ausgeschlossen hielt, nach allerdings wiederholten Injektionen Heilung gesehen. Ich verwende die 0,1prozentige wässerige Lösung von Kalium pikronitr und gebe je nach Alter, Nährzustand und Grad der Invasion 20 b 60 kzm pro Kopf, und zwar bei allen Tieren im Stehen, wobei d Hals des Tieres gestreckt wird. Im allgemeinen soll vor dem Herausziehen der Kanüle der Pravazspritze eine Reinigungsspülung mit rein Wasser vorgenommen werden, um schmerzhafte Schwellungen zu verhüten. Ich habe dies bei der Herde in A.-T. aus Zeitmangel unt lassen müssen und trotzdem keine Komplikation gesehen. Am T nach der Impfung lasse ich die Kälber in einem geschlossenen Rau einer Teerräucherung aussetzen, um die Tiere zu veranlassen, die getöteten Würmer auszuhusten.

Nach meiner Erfahrung an beiden Herden mit zusammen 42 (45) geimpften Kälbern verlor sich der Husten in spätestens drei Ta die Tiere fraßen sehr viel besser und erholten sich zusehends, so d sie in der Regel nach spätestens 14 Tagen als geheilt bezeichnet wer konnten.

Für die endgültige Bekämpfung ist ja die Verhinderung der In sionsmöglichkeit wichtiger als die Bekämpfung der ausgebroch Seuche selbst. Tiefe, sumpfige Weiden sollen möglichst nicht bew werden. Diese Forderung ist aber in heutiger Zeit bei dem beste den Grün- und Rauhfuttermangel leichter erhoben als durchgef ebenso wie die ebenfalls empfohlene Trocken- und Stallfütterung Sommer. Drainagearbeiten sind dem Besitzer oft unerschwing stets aber zu teuer, also auch nur in den seltensten Fällen durchfüh so daß fast als einziges Mittel zur Abtötung der Brut die Dün der infizierten Weiden mit Superphosphat und Thomasphosphat übrig bleibt, wobei diese Stoffe in der doppelten Menge als sonst aufgestreut werden sollen. Aber auch diesen Maßnahmen steht der Preis und der Mangel an diesen Mitteln hindernd entgegen, so d der Besitzer fast immer vorziehen wird, nichts zu machen und Notfall den Tierarzt zuzuziehen, der ja immer noch am billigste und bei frühzeitiger Behandlung Verluste ebenfalls ziemlich sicher hindern kann.

Richtigstellung.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Fürbaß**, Brückenau (Bayern).

Nachdem Herr Kollege G. **Wilhelm** es für nötig befunden meine in Nr. 12 der „T. R.“ erschienene Abhandlung „Aus der Geb hilfe“ zu kritisieren, ich dieser Kritik jedoch in den meisten Pu nicht zustimmen kann, möchte ich kurz folgendes entgegenhalten:

Es gibt Fälle, in denen es nicht möglich ist, die Richtung der To zu ermitteln (? Schriftleitung). Wenn die vaginale Untersuchung zum Ziele führt, muß die rektale gemacht werden. Gibt auch keinen sicheren Aufschluß, so bleibt, wie in meinem Falle, nur Probewälzung übrig. Ich glaube nicht, daß durch diese Manipul die Kurpfuscherei unterstützt wird, denn ein Pfuscher, der weiß, man bei Torsio uteri wälzt, wälzt eben und, wenn es nach der Seite nicht gelingt, die Torsion zu beheben, wälzt er eben nach anderen. Jedenfalls empfiehlt sich am meisten die Retorsion bei st der Kuh, die jedoch in meinem Falle nicht anwendbar war. Was lege **Wilhelm** über Toiso uteri sonst sagt, sind Binsenwahrhe

Was den zweiten Teil der Erwiderung betrifft, so möchte ich nächst erwähnen, daß in meiner Abhandlung infolge eines Druckfel Korpus statt Karpus zu stehen kam. Eine Schlinge um den Ko zu bringen, wäre nicht möglich und auch nicht nötig gewesen, nach die Frucht bereits durch Genickschlinge und Karpusschlinge genü fixiert war. Im übrigen glaube ich, daß am besten der Geburtsh beurteilen kann, welche Methode der Entwicklung angezeigt ist.

nur er in der Lage ist, die räumlichen Verhältnisse richtig zu be- teilen.

Wenn eine Entwicklung nach Anwendung einer Zugkraft von sechs ann nicht möglich ist, dann wäre es meines Erachtens ein Kunstfehler, nn man die Embryotomie — zumal bei abgestorbenem Kalb — ellte. Die Erhaltung des hochwertigen Muttertieres ist erstes

m Artikel: „Ceterum censeo“ in Nr. 12 der „T. R.“

Von prakt. Tierarzt Dr. **Ertl**, Ziemetshausen (Bayern).

Mit Interesse haben sicherlich viele meiner Kollegen und auch ich Artikel „Ceterum censeo“ des Herrn Veterinärrates **Witt**-Calbe Saale gelesen. **Witt** tritt hierbei energisch für eine prophylak- e Impfung trächtiger Tiere, seien es Pferde oder Rinder, gegen typhus B und Bang ein. Bei erstmaligem flüchtigen Durchlesen Artikels habe ich mich gefreut, nun endlich ein Mittel in der Hand haben, um das Verfohlen und Verkalben verhüten zu können. Nach energischen Ausführungen und günstigen Erfolgen des Kollegen könnte man ja nun den Besitzern von Zuchttieren geradezu ntieren, daß Fehlgeburten von jetzt an so gut wie ausgeschlossen en. **Witt** und vielleicht auch andere Kollegen mögen Erfolge auf m Gebiete zu verzeichnen haben, die ich unter keinen Umständen eiten möchte, und ich kann zu diesen Erfolgen nur gratulieren.

Nach reiflicher Ueberlegung kommen jedoch einige Bedenken, die hier kurz skizzieren möchte. Wie wäre es gewesen, wenn **Witt** n betreffenden Beständen **nicht** geimpft hätte? Ob es schließlich doch ein Zufall gewesen ist, daß von den 20 Stuten, die **Witt** Beleg anführt, 19 trächtig wurden? Wie werden die Ergebnisse den gleichen Voraussetzungen in den folgenden Jahren sein? r Beweis nach der positiven Seite muß erst erbracht werden!

So angenehm der pekuniäre Vorteil für den Praktiker sein mag, r durch die Impfeinnahmen für sich hat, so mißtrauisch stehe ich Neueinführung einer Impfung entgegen. Ich möchte nur an das ezu klägliche Fiasko erinnern, das man bei der Impfung gegen und Klauenseuche seinerzeit mit Ferrum kakodylikum erlebte. n dieser Form wurde damals von dem Schweizer Kollegen **schy** und von dem Chirurgen der Tierärztlichen Fakultät Mün- Herrn Professor Dr. **Mayr**, empfohlen. Mancher Kollege wird an die schrecklichen Zeiten der Impfabszesse und anschließenden ämien zurückdenken. Geradesogut hätte man damals empfehlen r, um ein Beispiel anzuführen, daß man den Tieren Desinfektions- en in entsprechender Verdünnung einschüttet und zuwartet, bis Lösung mit den abgetöteten Bakterien per rektum wieder abgeht. rd hier vielleicht einwenden, daß es sich bei der Impfung mit n ein chemisches Präparat handelt und um kein Bakterien- . och tut das nichts zur Sache, da es auch „Impfungen“ gibt, chemischen Produkten vorgenommen werden; ich möchte nur n an Neosalversan als Spezifikum gegen Brustseuche.

bin kein Impfgegner, aber ich vertrete den Standpunkt, daß cht alles auf einmal über den Haufen rennen darf, wie es **Witt** m Artikel darlegt. Eine Desinfektion ist nicht nutzlos und ohne g. Doch glaube auch ich, ohne irgendeinem der Herren, die Desinfektion allein schwören, nahetreten zu wollen, daß man che mit der Desinfektion allein nicht bekämpfen soll, und als muß man doch das seuchenhafte Abortieren ansprechen. Imp- d Desinfektion müssen Hand in Hand gehen; sie ergänzen sich itig.

geimpftes Tier wird doch immer noch einige Zeit Bakterien aus- und diese Ausscheidungen müssen mit energischen Desinfek- teln, die in dieser Beziehung geradezu ein Segen zu nennen ernichtet werden. Ich denke hier z. B. an das geradezu esinfiziens Caporit. Tiere, die trächtig sind, dürften eben so- cht mehr auf die Weide gelassen werden, bis durch eine Blut- hung festgelegt ist, daß sie auf Bang oder Paratyphus negativ Düngerstätten müßten mit Caporit bestreut werden, damit terien nach Möglichkeit vernichtet werden. In diesem Sinne möglich, den Abortus in seuchenhafter Form zu bekämpfen, dem bestehenden Seuchengesetz über Desinfektion oder einem chverdienten Herren nahegetreten werden müßte.

Zum Artikel: Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung.

Von prakt. Tierarzt **Lachenschmid**, Bad Aibling (Oberbayern).

Ich empfinde es immer als eine Art Geschenk, wenn ein Kollege über seine Praxis-Erfahrungen und -Erfolge plaudert und die dem harten Praxiskampfe abgerungenen Handgriffe und Behandlungsmethoden in einer Fachzeitung der Allgemeinheit unterbreitet.

Herr Dr. **Sustmann** behauptet in seinem Artikel in Nr. 17 der „T. R.“, zur Veröffentlichung desselben von dem gleichen hohen Gefühle angetrieben worden zu sein, nämlich von der Absicht, den Praktikern ein erprobtes Mittel gegen den Strahlkrebs in die Hand zu geben. Mit Interesse wird wohl jeder Kollege wenigstens die Mitteilungen über die Erfolge gelesen, mit Entrüstung aber auch hoffentlich jeder die kalte Dusche im Schlußabsatz empfunden haben, wonach das Ol. sulfokadinum (auch unter dem für den Laien verständlicheren Namen „Strahlkrebsöl“) in allen Apotheken bezogen werden kann.

Wenn wir nun auch im allgemeinen niemand verwehren können und wollen, seine Erfindung nach Gutdünken zu verwerten und sie dem zum Vertrieb zu übergeben, der die darauf verwendete Arbeit am höchsten bezahlt macht, so können wir aber doch billigerweise von Tierärzten verlangen, daß sie wirksame Arzneikombinationen, deren Komponentenwirkungen sie doch meistens den Mitteilungen aus ihren Reihen ablernten, auch der Tierärzteschaft übermitteln und nicht durch eine Zwischenhandelschaft der Apotheker eine Ausnützung solcher Mittel durch die Kollegen geradezu verhindern.

Denn welchen Wert hat denn in praxi für uns ein Heilmittel, das in dem Glaskasten der Apotheke als Strahlkrebsöl aufliegt und zwischen Haarwuchsmitteln, Hustentropfen und Dr. **Oetkers** Backpulver dem kaufenden Publikum möglichst aufdringlich und einladend präsentiert wird? Welche finanziellen Vorteile bietet diese Kaufladenpolitik des Apothekers gegenüber der selbstverständlichen Zurückhaltung des Tierarztes in diesem Punkt?

Wird es einen Bauern reizen, dieses Strahlkrebsöl, das er mitsamt genauer Beschreibung und liebevoller Empfehlung angepriesen erhält, um den Apothekeraufschlag teurer bei seinem Tierarzt zu beziehen, besonders nachdem dasselbe durch seine Urheberschaft an und für sich schon tierärztlich empfohlen ist? Schließlich würde auch das tierärztlich verordnete Oleum sulfokadinum keine besseren Dienste leisten als das von der Apotheke bezogene Strahlkrebsöl.

Unser Kampf gegen das Pfuschertum der Apotheker (unter dem ich Abgabe von Arzneien ohne Kenntnis der Krankheit verstehe), hat solange keinen Wert, als aus unseren Reihen heraus immer wieder für den Verdienst unserer Konkurrenz gesorgt wird und als sich Tierärzte finden, die zum Vorteil der anderen den Versuchskarren ziehen.

Daß uns aber derartige Eigentümlichkeiten, in die süße Pille einer uns wohlwollenden Absicht eingewickelt, in unseren Fachzeitschriften (wahrscheinlich noch honoriert) vorgesetzt werden, ist ein Hohn auf unsere Bestrebungen und wird hoffentlich nicht von wenigen dementsprechend gewertet werden.

Ein Beitrag zum Kurpfuschertum.

Von prakt. Tierarzt **Planitz**, Grimma (Sa.)

Mit welcher Unverfrorenheit und Aufdringlichkeit heute versucht wird, tierärztliche Arzneimittel in den Handel bzw. in die Hände dazu unberufener Personen zu bringen, davon ein Beispiel.

Anläßlich der Behandlung eines schulterlahmen Pferdes erfuhr ich zufällig, daß der Besitzer schon vorher wochenlang mit Fluid behandelt hatte, den er von einem hiesigen Schmiedemeister bezogen haben wollte. Gelegentlich nahm ich mit dem betreffenden Schmied darüber Rücksprache und erfuhr nun zu meinem Erstaunen, daß derselbe im Besitze eines ganzen Warenlagers von Tierarzneimitteln war. Er bat mich, ihm doch die Sachen abzunehmen, da er kein Verwendung dafür habe und nicht in den Ruf eines Pfuschers kommen wolle. Er habe einmal mit einem Reisenden einer schlesischen Firma gesprochen und gesagt, daß er wohl einmal einige Flaschen Fluid gebrauchen könnte. Nach etwa 14 Tagen sei dann plötzlich eine Kiste angekommen, die enthielt: 12 Flaschen Fluid zu 500,0, 12 Flaschen Anticolicum, 12 Flaschen Pyoktaninlösung, 12 Kruken Eutersalbe zu 100,0, 12 Dosen Wundsalbe zu 100,0, 12 Pakete Drusepulver, 12 Pakete Strahlkrebspulver, Verbandszeug (Binden), außerdem Plakate und Geschäftskarten zur „gefälligen Verteilung“!!

Unterschrift: „Wünsche besten Empfang und halte mich bei fernerem Bedarf bestens empfohlen und zeichne hochachtungsvoll

J. Kirsch.“

N. B. Die Rechnung mit Zubehör ist in meinen Händen.

Der Herr Absender beliebte außerdem in seinen Mitteilungen hinzuzufügen, daß Empfänger ohne Sorge dies Heilmittl vertreiben könne, er dürfe nur nicht sagen, daß er „behandle“.

Im Laufe der weiteren Unterhaltung erfuhr ich nun, daß die Vertreter des Herrn Kirsch, der in Breslau wohnt, überall herumreisen und sehr viel absetzen. So soll z. B. ein Schmiedemeister D. im benachbarten Wurzen ein ganzes Zimmer für Vertrieb von Tierarzneimitteln eingerichtet und ungeheuren Absatz haben.

Und nun zum Schluß das mir Unfaßbare: der Herr Kirsch, Breslau X, Matthiasstraße 20, soll nach den Behauptungen des hiesigen Schmiedemeisters dessen ehemaliger — Stabsveterinär, also ein Tierarzt, sein*), und nur mit Rücksicht darauf habe er, d. h. der hiesige Schmied, sich entschlossen, die Sachen anzunehmen.

Hinzufügen möchte ich noch, daß auf den Geschäftskarten u. a. dem Publikum wörtlich empfohlen wird: Mittel gegen Maul- und Klauenseuche, Mittel gegen Rotlauf, Geflügelcholeramittel, komplette Viehapotheken, Viehspritzen und sämtliche Serum-Bakterienpräparate.

Um es zum Schluß nochmals hervorzuheben: die Firma nennt sich J. Kirsch, Breslau X, Matthiasstraße 20, Laboratorium zur Herstellung von Tierarzneimitteln.

Die Taxfrage in der Pfalz.

Von prakt. Tierarzt Holzer, Landau (Pfalz).

Das Fehlen einer Taxe oder das Nichteinhalten einer vorhandenen führt zu immer größeren Mißständen, je mehr wir uns von den Friedensverhältnissen entfernen. Das ist eine große Gefahrenquelle für unseren Stand.

Die kleinere Gefahr ist das Ueberfordern. Letzteres wird nur höchst selten einem Tierarzt zur Last gelegt werden können, wenn hierbei die Teuerungsverhältnisse und Betriebsauslagen entsprechend berücksichtigt werden. Das Fehlen einer Taxe jedoch erleichtert das Auftreten von schädlichen Gerüchten über hohe Preise der Tierärzte: es erschwert dem Tierarzt, sich gegen unberechtigte Anschuldigung zu wehren, welche ihm gemacht werden kann von seiten der Tierhalter, von seiten der engeren oder weiteren Oeffentlichkeit und von seiten irgendwelcher amtlicher Stellen.

Die zweite ungleich größere Gefahr liegt in den zu niedrigen Preisen, was in der Folge zu einer materiellen und geistigen Verelendung unseres Standes führen muß.

Die Mehrzahl der Tierärzte lebt nur von dem Ertrag der Praxis, und wenn dieser nicht gleichmäßig mit der Teuerung steigt, dann leidet darunter die berufliche Weiterbildung, und es müssen alle weiteren Interessen verkümmern, welche jeder Mensch noch an körperlicher und geistiger Kultur (Sport, Kunst, allgemeine Wissenschaft) besitzt. Es wächst die Sorge um die Altersversorgung ins ungeheuerliche. Man lebt dürftig noch von der Hand in den Mund. Wer ehrlich denkt und rechnet, muß zu dem Resultat kommen, daß die meisten von uns immer tiefer in materielle und geistige Not sinken, die unserem ganzen Stand zum Schaden wird.

Nur Einigkeit im Festhalten an der Taxe kann uns retten. Ich suche nach einem Zwang, der uns einigen könnte. Ich kenne vorerst nur einen moralischen Zwang, der uns zur Selbsthilfe, zur Einigung treiben kann.

Wie steht es nun da bei uns?

Die wirtschaftlich Schwächeren sowie manche Einsichtigen möchten sich gern einigen. Doch da meint ein jeder: „Die vereinbarte Taxe hat keinen Wert für mich; meine Konkurrenten tun doch nicht mit.“ Wenn aber jeder, der so klagt, die moralische Pflicht in sich fühlte, durch ernstliche Bemühungen wenigstens mit einigen seiner Konkurrenten einig zu werden, so würde er bald sehen, daß es oft nur Trägheit, Zurückhaltung, Mißtrauen und kleinliche Streitigkeiten sind, die trennend wirken. Wenn allmählich im ganzen Kreis immer mehr benachbarte Kollegen sich einigten, so entstände bald daraus ein liches Bedürfnis nach einer allgemeinen regulierung, und es verstummten die Klagen derjenigen, die nichts von der Taxe erhoffen. Ohne Mühe kein Preis!

Die wirtschaftlich Starken hingegen, die entweder besoldet und pensionsberechtigt sind oder infolge günstiger Verhältnisse eine sehr große Praxis haben oder weiteres Einkommen aus oder Nebenbetrieben ziehen, sie alle glauben, eine Taxe wäre unnützer Zwang: sie könnten es billiger machen ... kann man zumeist den Vorwurf rücksichtslosen Egoismus, Kalkulation, kränklichen Idealismus machen. Angesichts der und geistigen Not der vielen Kollegen und im Interesse der unseres Standes sollten sie sich moralisch verpflichtet an der vereinbarten Taxe festzuhalten. Solch hohe Moral darf wohl von einem Stande erwarten, dem die Sorge um den tum an Haustieren anvertraut ist.

Nun zur Taxe selbst!

Jeder Tierhalter findet es selbstverständlich, daß wir der Teuerungsbewegung unmittelbar anschließen; und unberechtigt erscheint es ihm, wenn wir unsere Taxe nachträglich erhöhen. Also — wir brauchen eine (Friedenstaxe), die jeder Gau oder Bezirk für sich gesondert Die zugehörige, vom Reichsarbeitsministerium periodisch Reichs-Indexziffer (für März 23) soll (eventl. durch Landesausschusses) in den Fachzeitschriften bekanntgegeben

Die jetzige, für uns nachteilige ungeordnete Preisbildung nach Abhilfe. Ich stelle die Frage: Gedenkt unser Kreisverein etwas dagegen zu tun? Wenn nicht, dann halte ich mich tigt zu erklären, daß er zur Vertretung unserer wichtigsten interessen nicht geeignet ist, und ich werde zum allgemeinen bzw. zur Auflösung aufrufen. Dann müssen und werden Standesfragen auf anderem Wege lösen.

Zur Augendiagnose und anderem Okkultism

Eine Erklärung an Herrn Heink-Mehlauken.

Von Dr. Herberg, Osterath (Rhld.).

In Nr. 15 der „T. R.“ beschwert sich Herr Heink ich ihn in meinem Referate über seinen Artikel „Zur Nr. 4 der „Tierärztlichen Mitteilungen“ Zukunftsbilder malen denen der Phantasie keine Zügel angelegt worden seien. daraufhin seinen Artikel in Nr. 4 der „T. R.“ erneut mich überzeugen müssen, daß er nicht „der phantasiereiche der Augendiagnose“ ist, als den ich ihn hingestellt habe. Ich also geirrt, habe Herrn Heink unrecht getan, mit welcher Herr Heink hoffentlich zufriedengestellt ist.

Tatsächlich habe ich seinerzeit seinen Artikel, wie ich muß, nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgelesen. Da ich mich schon sehr viel mit okkultistischen und spiritistischen Sachen lichen Phantastereien habe beschäftigen müssen und dabei zustellen gezwungen war, daß der größte Blödsinn, wenn er mit zeugung, Sicherheit und den nötigen Phrasen vorgetragen eine gläubige Gemeinde findet, hat sich bei mir allmählich Widerwille gegen derartige literarische Erzeugnisse ich nur mit Ueberwindung an ihre Lektüre herantreten ist es mir auch bei dem Aufsatze von Heink ergangen. Ich nur zur Hälfte mit Aufmerksamkeit gelesen, mit dem Kopf und den Rest, zumal meine Zeit sehr beschränkt und die mich von ganz untergeordneter Bedeutung ist, nur ganz flogen mit der resignierten Frage: Warum soll es bei uns solche Käuze geben?

Wenn ich diese Tatsache anführe, so kann sie natürlich schuldigung für meine Unterlassung bilden. Sie soll lediglich logisch erklären, wozu ich allerdings weiter noch hinzufügen ich beim Lesen des ersten Teiles der Arbeit von Heink gar den Gedanken gekommen bin, daß hier eine Verulkung denn, soweit ich orientiert bin, war es bis jetzt in Zeitschriften kein Brauch, die wissenschaftliche Ansicht eines verspotten. Schärfste sachliche Ablehnung und Widerlegung Heink sagt, „Kritik mit Sorgfalt und Ueberlegung“ lasse ich fallen, eine Verulkung kann ich nicht gutheißen, und ich gend wünschen, daß sich diese Art der wissenschaftlichen unseren Blättern keine Heimatsrechte erwirbt.

---

*) Diese Angabe des Schmiedes ist irrtümlich. Herr Kirsch ist nicht Tierarzt, wie wir festgestellt haben, kann also auch nicht während des Krieges Stabsveterinär gewesen sein. Er betreibt unter der oben angegebenen Adresse eine Gewürz-Großhandlung und befaßt sich mit dem Vertrieb von Gewürzen, chemisch-technischen Produkten, Lederfetten und Tierarzneimitteln nach bewährten Rezepten, die seiner Anschauung nach frei verkäuflich seien. Doch dürfte sich Herr Kirsch dadurch strafbar machen, daß er Arzneien durch Reisende direkt an Verbraucher absetzt. Die Erlaubnis zum Arzneimittelhandel gemäß Verordnung vom 22. März 1917 besitzt Kirsch wohl kaum. Das zu prüfen, ist Sache der Medizinalpolizei. Schriftleitung.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
A. G.

Frankfurt a. M.
Telefon: Amt Hansa Nr. 1438

Niederrad
Telegramm-Adr.: Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31
Brunnenstr. 46

KARLSRUHE I. B.
Sofienstr. 11

INSTERBURG
in Ostpr.

BORKEN
in Westfalen

SCHIERLING
b. Regensburg

WALDHEIM
in Sachsen

HAYNAU
in Schles.

(301)

Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 80 g Mark 10,—

tark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)

Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Proreveta ges

(473)

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden“** mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.

Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.

Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei **nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.

Starkes Wunddesinfiziens

mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.

Bacillol-Bäder gegen Schafräude.

Bacillol-Patronen
nach Tierarzt Dr. Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

BACILLOLWERKE HAMBURG

292

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München. 368

Fernspr.: **Pasing 158.**
Telegr.: **Chemische Aubing.**

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel

Deckfaulheit bei männlichen Tieren.

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
471
Güstrow i. Meckl.

Umschau

itschrift für Veterinärkunde 1921.

u. 10. Heft.

— **Das Militärveterinärwesen im Kriege 1914/18.** (Schluß.) Von Schulze und Dr. Otto*).

Um ein einheitliches und zugleich auch billiges Mallein zu erhalten.
rde dessen Herstellung allein dem Laboratorium der Militär-Veterinär-
ademie vom September 1914 an übertragen. Die dadurch erzielte Er-
nis beträgt rund 1 Million Mark.

Die Beschaffung des Neosalvarsans beanspruchte etwa 5 Millionen
rk.

Für die Räudebehandlung wurde aus Oesterreich unter großen Schwie-
eiten sogen. galizisches Boryslavöl eingeführt; 100 kg kosteten nur
is 28 K. Außerdem stellte die Olex-Petroleumgesellschaft ein obigem
iches Mineralöl her. Die Beschaffung von Petroleum stieß oft auf
erwindliche Schwierigkeiten.

Um die Veterinäroffiziere wissenschaftlich auf dem Laufenden zu hal-
erhielten die leitenden Veterinäre Fachzeitschriften und eine kleine
bibliothek.

Beschaffung der Hufbeschlagmaterialien. Für das
lensheer betrug der monatliche Bedarf an Hufeisen za. 640 368 Stück.
Feldheer hatte anfänglich 880 000 Pferde planmäßig, für welche mo-
h 7 040 000 Hufeisen nötig waren. Bald aber stieg die Pferdezahl
1 000 000, bis April 1915 auf 1 270 000. Das machte also
000 bis 10 000 000 Hufeisen mit den dazu gehörigen Nägeln, Schraub-
n und Strohsohlenhaltern aus. Ferner forderte die Türkei zirka
0 Hufeisen und mehrere Millionen Nägel an.

ie Truppe führte etwa 4 Paar Hufeisen für jedes Pferd mit ins
Bestimmungsgemäß sollte der weitere Bedarf für die Kavallerie in
chmieden der Ersatztruppenteile angefertigt werden; für den Ersatz
brigen Truppenteile kamen die Artillerie- und Traindepots auf. Der
le Vormarsch und die vielen Neuformationen hatten aber diese Be-
schnell verbraucht. Privatfirmen lieferten nun Maschinenhufeisen,
Qualität leider sehr viel zu wünschen übrig ließ. Schließlich wurden
hrschmieden Berlin, Königsberg, Breslau und Frankfurt a. M. wie-
Betrieb gesetzt; auch die Zentrallehrschmiede Hannover wurde zur
ng herangezogen. Hier wurden nun von den Fabriken halbfertig
te wie auch Beuteeisen umgearbeitet: Breslau z. B. erhielt aus dem
erk Puschkin 110 t Hufeisen. Auch in Belgien wurden große Huf-
briken mit halbfertigen Hufeisen mit Beschlag belegt. In Maubeuge
n allein $1^1/_2$—2 Millionen Stück. Schließlich arbeiteten für uns
riken Maubeuge, Hautmont, Valenciennes, Le Croyère. Auch die
hrschmiede Köln wurde verpflichtet; ebenso wurden die kleineren
iebetriebe im sozialen Interesse zur Anfertigung von Hufeisen her-
gen. 1915 war Ueberproduktion. Es konnten jetzt anstelle der vor-
ahlten übermäßig hohen Preise bestimmte Richtpreise festgesetzt
die Zwischenhändler wurden ausgeschaltet, der Betrieb in den
n des besetzten Gebietes eingeschränkt. Vom 1. Mai 1915 ab über-
ie Feldzeugmeisterei einheitlich die Beschaffung und Belieferung
eisen. Sie erhielt einen älteren Veterinäroffizier, der im Hufbe-
esen besondere Erfahrung hatte, als Referenten. Auch diese Zen-
g hätte schon im Frieden vorgesehen sein sollen.

rkörperverwertung. Das anfängliche Vergraben der
en war bald aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen nicht
gängig. Mit Einrichtung der Stellen für leitende Veterinäre 1915
en im besetzten Gebiet die verschiedensten Anlagen zur Ver-
der Tierleichen und Schlachtabfälle.

Osten hatten die Pferdelazarette Fettschmelzen eingerichtet, um
zur Räudebehandlung zu erlangen. Die gekochten Fleischrück-
ienten als Schweinefutter; an einzelnen Stellen wurde es gedörrt
polnischen Handmühlen gemahlen. Mit Mais, Gerste oder Kleie
als Futterbrot den Pferden verfüttert.

Milz- und Tollwutkadaver blieben in diesen einfachen Anlagen
tet. In den Kadaververwertungsanstalten wurde Fett, Leim,
und Knochenmehl gewonnen, in einzelnen auch ein Mischfutter
le und Schweine hergestellt, wozu dann noch das Blut, Schlacht-
nd der Panseninhalt Verwendung fanden. Wo Bierhefe vorhan-
wurde diese zugesetzt. Eine Anstalt fertigte z. B. ein Futter aus
Bestandteilen an: Panseninhalt 10 kg, Sägemehl 7,5 kg, Fleisch-
g. Kleie oder Schrot 15 kg, Blut 30 kg und Salz 5—6 kg. Auf
bestrichenen Blechen wurde das ganze 20—25 Minuten im Ofen
Zerrieben und eßlöffelweise wurde es dem Hafer beigegeben als
von hohem Eiweißgehalt. In Libau wurde in der schon vor-
Anstalt auch noch Seife für die Truppe hergestellt.

erfütterung des Fleischmehls war meist dann möglich, wenn der
nd Geschmack durch Beimischungen verbessert wurde. Edle
rweigerten in der Regel die Aufnahme, Kaltblüter und Russen
n sich allmählich daran.

sten hatte eine Armee etwa 6 Tierkörperverwertungsanstalten;
große waren in Ascon und Borchain errichtet.

ewonnenen Mengen kann man sich errechnen aus einem Versuch
naten. Verarbeitet wurden in dieser Zeit 158 Pferde, 52 Rin-
chweine, 4 Schafe und 5553 kg Schlachtabfälle. Sie ergaben:
Fett, 10 642,5 kg Leim und 22 657,5 kg Tierkörpermehl bei einem
Reingewinn von 8451 Mark. Mit Verbesserung der Einrichtungen nahmen auch die Erträge zu. Welche Werte dem Staate gewonnen wurden, ergeben auch folgende Zahlen: Oktober 1916 lieferten sämtliche Anstalten des Westens: 66 127 kg Fett, 135 481 kg Fleisch- und Knochenmehl, 55 411 kg Mischfutter, 3 500 kg Dörrfleisch, 1498 kg Klauenöl und 14 984 kg Leim.

Ferner wurden Felle und Häute, Haare, Mähnen, Schweife und Hufhorn an die Magazine abgeliefert. Eine Rückführung der Häute und Felle von seuchenkranken Tieren in die Heimat war bis Ende 1917 verboten. Januar 1918 wurde dies gestattet für Häute von 1. räudekranken Pferden und Schafen, von 2. an Lungenseuche erkrankten oder verdächtigen Tieren, 3. von Schafen mit Pockenseuche und Verdacht; ferner für völlig getrocknete Felle ansteckungsverdächtiger Schafe aus Pockenseuche-Beständen und für Wolle ansteckungsverdächtiger Schafe in festen Säcken.

Für die Bergung der Häute an der Kampffront gefallener Tiere wurden im Westen sogenannte Enthäutungskommandos eingerichtet, doch hatte dies natürlich oft seine Schwierigkeiten.

Die Tierkörperverwertung hatte nicht nur einen hygienischen, sondern auch einen hohen volkswirtschaftlichen Wert.

„Zusammenfassend darf man wohl sagen, daß trotz der beim Kriegsbeginn recht mangelhaften Organisation auf fast allen Gebieten des Veterinärwesens es im Kriege gelungen ist, die fehlende Organisation aufzubauen. Hoffentlich macht sich das neue Heer unter Zurücksetzung kleinlicher Erwägungen die teuer erkauften Erfahrungen zunutze“.

10. Heft.

— **Der Veterinärdienst im französischen Heere während des Krieges.** Von Stabsveterinär Dr. Breithor.

Aehnlich wie bei uns lag auch bei den Franzosen das Feldveterinärwesen bei Kriegsbeginn sehr im argen. Es ist eigentümlich, daß gerade in den beiden Ländern, die ihre Heere am besten für den Krieg vorbereitet hatten, das Veterinärwesen dabei zu kurz gekommen ist. Die Leitung des Veterinärdienstes lag in Händen von Offizieren, und die militärischen Stellen brachten denselben wenig Verständnis entgegen. England, das mit einem Söldnerheer auszog, hatte dagegen einen wesentlich zweckmäßiger organisierten Veterinärdienst.

In Deutschland wie in Frankreich glaubte man an einen kurzen Krieg; ein eigentlicher Veterinärdienst wurde nicht für nötig erachtet. Ein französischer Veterinäroffizier soll sich in den ersten Mobilmachungstagen geäußert haben, wie Leclainche schreibt: „Mit einem Revolver und etwas Salzwasser hat der Veterinär im Felde alles, was er für seinen Dienst braucht.“ Ein hervorragender Veterinär der Armee schrieb einige Jahre vor dem Kriege (in Frankreich): „Unsere wesentliche und einzige Aufgabe ist es, die Kavallerie marschfähig zu erhalten; unser Anteil am Kriege wird gleich Null sein; jedes Pferd, das der Truppe nicht mehr folgen kann, wird auf der Stelle getötet werden müssen.“ Sie, die Veterinäre, hatten diese Ansicht von den Truppenführern übernommen. Der Bericht Leclainches vom Jahre 1917 übt eine geradezu niederschmetternde Kritik. Breithor gibt denselben wieder. Er beginnt: „Alle Berichte über die Veterinärorganisation lauten ungünstig. Die Zustände sind so unglückliche, daß sich der Senat und die öffentliche Presse damit befassen müssen.“ Dann wird das Urteil eines Amerikaners angeführt, welcher ironisch bemerkt, Frankreich habe bis dato noch keine Zeit gehabt, sich mit veterinären Fragen zu beschäftigen. Bezeichnend ist folgende Stelle des Berichtes: „Aber es ist bedauerlich, wenn man sieht, wie Veterinäre mit großen Kosten nach Amerika zum Pferdeankauf geschickt werden, die Spezialisten in der Rinderpraxis oder im Weinbau (? Ref.) sind; wie die Untersuchung von Gefrierfleisch in einem großen Hafen zuerst einem Pariser Karrenführer (sik!), dann einem Automobilfabrikanten (!) übertragen wird.“ Leclainche sagt weiter: „Die Organisation der „Depots für kranke Pferde“ ist eine Herausforderung aller Regeln des gesunden Menschenverstandes. Die militärischen Vorstände sind nutzlos usw.“ Dem Abgeordneten Brousse wurde auf seine Frage, warum so viele Kavallerieoffiziere hinter der Front in den Pferdedepots wären, geantwortet: „Weil es bestimmungsgemäß Aufgabe des Veterinärdienstes ist, sich um die Pferdepflege zu kümmern, aber nicht, um irgendwelche Kontrolle über die Pferdedepots auszuüben.“ Dem französischen Veterinärdienst fehlte die technische Leitung; die Inspektion war ohne Personalkenntnis. Ueberall viel Papierverschwendung und viel Statistik, die niemand liest und niemand glaubt, schreibt Leclainche weiter. Sehr nett ist folgender Satz: „Verlustlisten, um tausende reduziert, werden in dreifacher Ausfertigung aufgestellt, unterzeichnet, durchgesehen, von Autoritäten beglaubigt, um feierlich festzustellen, daß alle Tiere auf Kosten des Staates gestorben sind.“ L. gibt dann die nötigsten Reformen an und fragt: „Wird endlich die Reorganisation des Veterinärdienstes in Angriff genommen werden? Muß wieder einmal das Parlament die Initiative ergreifen?“

Breithor bemerkt dazu noch, daß übrigens schon 1821 in der „Kriegspferdekunde von Georg Friedrich Tscheulin, Karlsruhe“ die Einrichtung von Pferdelazaretten beschrieben, für jede Armee ein „Armeeobertierarzt und eine zentrale Leitung im Veterinärdienst“ gefordert wird. Selbst der Schraubstollen wird schon genannt.

— **Mitteilungen aus dem Heere.** Stabsveterinär Wagenknecht hatte bei Lumbago einen eklatanten Heilerfolg durch Incarbon. Nach 11 kzm Incarbon intravenös, dem ein Aderlaß voranging, erhob sich der Patient 6 Stunden später. Es wurde nun eine zweite und am nächsten Morgen eine dritte Dosis gegeben.

Oberstabsveterinär Hinz erzielte mit Lymphangitisserum subkutan gute Erfolge.

Stabsveterinär Fritsch berichtet über progressive Lymphomatose. Es trat zuerst eine bretthарte Geschwulst auf, an der Unterbrust beginnend, über die beiden Buggelenke, Schultern, auf die

---

ge eines Versehens des Metteurs sind in Nr. 18 auf S. 326
15 Zeilen der linken Spalte unrichtig eingesetzt und müßten
dieser Spalte stehen. Schriftleitung.

halben Halsseiten sich ausdehnend. Durch Behandlung ging sie zurück bis auf eine hühnereigroße Verdickung nahe der Brustapertur; auch diese verschwand schließlich fast völlig. Es stellten sich jetzt in- und exspiratorische Atemgeräusche ein, und nach 14 Tagen verendete Patient plötzlich an Kolik. Die Zerlegung ergab unter anderem eine von den unteren geschwollenen Halsdrüsen ausgehende Geschwulst, die durch die Brustapertur nach hinten gehend, die Nieren einhüllte und in der Beckenhöhle als knollige Wucherung aufhörte. Am Gekröse und Darmlymphknoten befanden sich ähnliche Wucherungen. Der Druck auf die Blutgefäße bedingte Anämie und Ruptur des Darmes. Die histologische Untersuchung ergab lymphosarkomatöse Natur der Geschwülste

Oberveterinär **Müller** heilte eine Grimmdarmverlagerung durch Trokarierung des Blinddarmes von der Flanke und des Grimmdarmes zweimal vom Rektum aus.

Oberstabsveterinär **Taubitz** beobachtete nach Eigenblutbehandlung mit 230 kzm bei Phlegmone ataktische Bewegungen und Benommenheit. Nach Aderlaß und 80 kzm Incarbon trat Besserung und schließlich Heilung ein. Auch die Phlegmone ging zurück.

Oberveterinär Dr. **Malze** erreichte Harnabsatz in einem Falle von hartnäckiger Harnverhaltung bei Rehe, da ein Katheter fehlte, durch heiße Heudämpfe. Er ließ dieselben unter dem lang eingedeckten Pferde entwickeln. Nach 1 Stunde trat Entleerung ein.

Oberstabsveterinär **Jaeger** berichtet über Erfahrungen bei der Brüsseler Krankheit und erwähnt, daß nach Ansicht belgischer Tierärzte erst im geschädigten Darm der Erreger — ein Kokkobazillus — seine infizierende Wirkung ausüben kann. Er finde sich auf schlechtem Heu, weshalb die belgischen Tierärzte bei dieser Krankheit Heufütterung verbieten. (Eine derartige Erfahrung ist in der deutschen Armee nirgends gemacht worden. In meiner Dissertationsarbeit versuchte ich nachzuweisen, daß zwischen den Influenza-Krankheiten, speziell der Skalma und der infektiösen Bronchitis, eine nahe Verwandtschaft, wenn nicht Identität besteht. D. Ref.).

Referate.

Reizkörper- und physikalische Therapie. Von **Krebs** und **Weskott**, Aachen. Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie 1922, H. 1.

Die Reizkörpertherapie vermag zwar die physikalische Therapie der chronischen Arthritiden und Neuralgien in manchen Fällen zu unterstützen, einen gleichwertigen Ersatz für diese bietet sie jedoch nur selten. Erst wenn die bewährten Mittel der physikalischen und balneologischen Theraphie versagen, ist ihre Anwendung indiziert.

Reizkörpertherapie mit besonderer Berücksichtigung der Dosierung. Von **Glaser** und **Buschmann**, Berlin. Medizinische Klinik 1922, Nr. 9.

Bei der Reizkörpertherapie ist stets in Berücksichtigung zu ziehen: 1. die Konstitution, 2. das erkrankte Organ und die Art der Krankheit, 3. die Art des Mittels, 4. die Höhe der Dosis und 5. der zeitliche Zwischenraum zwischen den einzelnen Injektionen der Blutlipoidnachweis (Glyzerin-Ueberschichtungsprobe), den **Gabbe** für die Reiztherapie als Dosierungsreaktion empfohlen hat, ist für die Praxis unbrauchbar, da er bei fettfreier Diät stets negativ ausfällt. In der inneren Medizin sind die subakuten Gelenkentzündungen das wichtigste Gebiet der Reizkörpertherapie.

Das Yatren — das Antiseptikum der Wahl in der Chirugie, inneren Medizin, Geburtshilfe und Gynäkologie. Von A. **Dührssen**, Berlin. Münchener Medizinische Wochenschrift, 69. Jahrg., Nr. 14, S. 504, 1922.

Das Yatren ist bei der lokalen Behandlung von Geschwüren aller Art, von infektionsverdächtigen Wunden, von infektiösen Schleimhautentzündungen, ferner zur Abtötung der Bazillen bei Diphtherie- und Typhusbazillenträgern und zur Verhütung von Infektionen allen anderen antiseptischen Mitteln überlegen, da es alle Vorzüge der bekannten Antiseptika, auch die der Tiefenwirkung aufweist, ohne den Organismus irgendwie zu schädigen.

Speziell zur Verhütung einer Infektion bei der Tamponade der Scheide oder des Uterus oder einer Infektion der Plazentarstelle bei der manuellen Lösung der Plazenta, ferner zur Verhütung der Ophthalmoblennorrhöe und der Nabelentzündung der Neugeborenen ist das Yatren in der geburtshilflichen Praxis von größter Bedeutung.

Das Yatren heilt ferner mittels Einverleibung in die Blutbahn allgemein septische bzw. infektiöse Erkrankungen durch unspezifische Reizung der Körperzellen zu erhöhter Tätigkeit (A. **Bier**), wobei typische Herderkrankungen, z. B. in den kranken Gelenken (**Zimmer**), in entzündlichen Adnextumoren (**Abel**, **Bauereisen**) auftreten.

In der Form der Schwellenreiztherapie (**Zimmer**) hat sich die Dosierung der Stärke der Herdreaktion anzupassen.

Für den Praktiker ist hierfür die Reizlosigkeit der intramuskulären Injektion und die Darreichung des Yatrens per os besonders bequem.

Das Yatren konserviert ferner Sera. Aus diesem Grund ist auch die Yatrencaseinlösung dauernd haltbar.

— **Protoplasma-Aktivierung bzw. Schwellenreiztherapie zur Behandlung von Haut- und Haarleiden.** Von Kreistierarzt M. **Krüger** in Rudolstadt und Prof. Dr. **Pfeiler** in Jena. Dermatologische Wochenschrift. 74. Bd., Nr. 5, 1922.

Eine neue und aussichtsreiche Behandlungsweise langwieriger dermatitischer Prozesse haben die Verfasser in mehreren Fällen mit Erfolg durchgeführt. Sie injizierten, teilweise ohne Lokalbehandlung, Yatren- w. **Yatrencaseinlösungen sowohl subkutan als auch intravenös.**

1. **Alopekia areata beim Hund.** Das 7 Monate erfolg mit Salizylpräparaten, Schwefelleber und Perubalsam behandelte Tier erhielt eine Yatrencaseininjektion (5 kzm subkutan) und 5 Yatreninjektionen (je 5 kzm in 5% Lösung sukutan) in Abständen von je vier Tagen. Nach der Yatrencaseininjektion trat an den erkrankten Stell eine Herdreaktion auf. Nach 14 Tagen konnte das Tier als vollstän geheilt entlassen werden.

2. **Herpes tonsurans bei Hunden.** In die Umgebung erkrankten Stellen wurden Injektionen von 5% wässriger Yatrenlösung gemacht. Heilung trat bei beiden behandelten Tieren nach 14 Tagen ein.

3. **Chronisches Rückenekzem mit Alopekie beim Hund.** In sehr kurzer Zeit heilten bei der angegebenen Behandlung die vorhandenen Furunkel ab, die Borken verschwanden und die Ha wurde glatt. Auffallend war das schnelle Haarwachstum des vorhe geschorenen Tieres.

4. **Juckendes Ekzem mit Haarausfall beim Pfe** Es wurden in Abständen 150 kzm 5% Yatrenlösung bzw. 160 kzm 4% Lösung intravenös verspritzt. Die Injektionen wurden ohne Reaktion vertragen. Nach etwa einer Woche waren die krankhaften Erschei gen geschwunden.

5. **Ekzem bei Schweinen.** Die Heilung einer Muttersau zweier Ferkel trat innerhalb 14 Tagen auf viermalige Injektionen 10 bzw. 5 kzm 5% Yatrenlösung subkutan hin ein.

Die bisher erzielten Resultate gestatten zwar nach Ansicht d Verfasser noch kein endgültiges Urteil (die Versuche werden fo gesetzt). Immerhin verdient die Yatren- bzw. Yatrencaseinbehandlung bei Hautleiden nach den bisher erzielten Resultaten ernsteste B achtung, besonders mit Rücksicht auf die angenehme Applikation u schnelle Wirkung.

Goerttler, Jena

Literatur.

Das Tuberkulose-Drama. Von Sanitätsrat Dr. **Brackma** Berlin, ehem. Mitglied der Preußischen Landesversammlung. einem Vorwort von Geheimrat Prof. Dr. med. C. L. **Schleich**. Be 88 Seiten. Verlag von E. Fritz **Greve**, Berlin W 57.

Der Titel der volkstümlich geschriebenen Broschüre ist inso unklar gehalten, als er nicht erkennen läßt, daß der Inhalt den K des bekannten Berliner Universitätsprofessors Dr. Friedrich F **Friedmann** für die wissenschaftlich-praktische Anerkennung s Tuberkuloseheil- und -schutzmittels schildert, das bekanntlich ein lebenden Schilddrüsentuberkulosebazillen hergestelltes Injektionspr ist. Da Prof. **Friedmann** verzichtet, persönlich in diesen K einzugreifen, schon weil seine Widersacher das gleich als Reklame legen würden, haben zwei seiner Freunde sich der dankenswerten gabe unterzogen, in allgemeinverständlicher Weise alle die Widerst darzulegen, die das Mittel und sein Erfinder in gewissen ärztl Kreisen gefunden hat. Drei Stellen zeichnen sich vor allen in der tation gegen **Friedmann** und sein Mittel aus: der inzwischen entlassene Ministerialdirektor **Kirchhoff**, längere Zeit ärzt Leiter der preußischen Medizinalbehörde, einige ärztliche Fach schriften, namentlich die Deutsche Medizinische Wochenschrift u Herausgeber, Geheimrat Professor Dr. **Schwalbe**, sowie die liner Medizinische Gesellschaft, die in ihrer denkwürdigen Sitzung 22. Dezember 1920 bezeichnenderweise nur Gegner **Friedm** zu Wort kommen ließ. Diese Wühlarbeit gegen ein Mittel, das sei schon Tausende von Menschen von der Tuberkulose geheilt, geb und geschützt hat, ist ein neuer Beweis für die längst bekannte sache, daß es in der Medizin Cliquen gibt, die der Freiheit der W schaft hinderlich und abträglich sind. Wer in der Veterinär mit offenen Sinnen sich umsieht, der weiß, daß auch hier auf schaftlichem und fachpolitischem Gebiete Sippschaften bestehen weiß auch beispielsweise, welche Fachzeitschriften engbegrenzte seitige Interessenpolitik treiben und welche unabhängig dastehe zudem das **Friedmann**sche Mittel, wie aus der Zusammens von 71 Urteilen aus dem Munde praktizierender Tierärzte in und 2 der „T. R." 1922 hervorgeht, ebenso gut sich gegen Ge und Rindertuberkulose bewährt hat, dürfte auch der Tierarzt **Brackmann**schen Broschüre, in der die Erfolge mit Fr **manns** Mittel bei tuberkulösen Tieren gleichfalls ihre Berücksicht gefunden haben, viel Lesens- und Wissenswertes finden. Der K der Broschüre leistet durch die Anschaffung im Stillen ein gutes denn der buchhändlerische Reinertrag ist für die Kriegsblinden stimmt.

Griechisches im täglichen Leben. Von Studienrat Dr. **nacher**, Chemnitz. (2. Heft der Sammlung „Die Fremdsprache deutschen Sprachschatz der Gegenwart"). 47 Seiten. Verlag von dinand **Hirt & Sohn**, Leipzig 1922. Preis kart. 9.— Mark.

In vorliegender Broschüre hat der Verfasser in alphabeti Reihenfolge alle die Redewendungen, Schlagwörter und Ausdrück sammengetragen, die aus der griechischen Sage, Geschichte, Lite Philosophie und Naturwissenschaft in der deutschen Sprache w leben und jedem in Zeitungen, Büchern und Vorträgen auf Schritt Tritt begegnen. Für diejenigen, welche Griechisch, die vokalre und deshalb schönste der klassischen Sprachen, nicht kennen, is jedem griechischen Wert die Aussprache in lateinischer Schrift die Betonung bei der Uebertragung ins Deutsche angegeben Werkchen empfiehlt sich selbst.

# Ueber Karzinomtherapie mit dem Impfstoff Dr. Krafft. 8 Seiten. erlag des Bayerischen Serumwerkes, München 1921.

Das Bayerische Serumwerk stellt ein Krebsserum her, das aus Tier-rum und sensibilisierter Vakzine besteht und vor Gebrauch nach adioaktivierung erst wiederholte Tierpassagen durchmachen muß. Fol-nd der Annahme, daß sich im Blute Krebskranker Immunkörper bilden, rd die verwendete sensibilisierte Vakzine aus menschlichen Krebs-moren gewonnen. Das Serum wird krebskranken Menschen in ividualisierten Dosen und Zeitabständen von 1 bis 3 Wochen inji-rt; in schweren Fällen sind bis 100 Injektionen erforderlich. Auf und siebenjähriger praktischer Erfahrungen steht fest, daß dem Impf-f beim Karzinom, der furchtbarsten Krankheit des Menschen, eine eutsame Heilwirkung zukommt.

# Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. I: Menschliche Erblichkeitslehre. Von Prof Dr. Er-Baur, Direktor des Instituts für Vererbungsforschung in Potsdam, Dr. Eugen Fischer, Direktor des Anatomischen Institutes der versität Freiburg i. Br., und Dr. Fritz Lenz, Privatdozent für iene an der Universität München. 305 Seiten mit 65 Figuren im Bd. II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene. Dr. Fritz Lenz. 251 Seiten. J. F. Lehmanns Verlag, Mün-1921. Preis brosch. für Bd. I 50 Mark, für Bd. II 38 Mark.

Im I. Band gibt der 1. Abschnitt (Baur) einen Abriß der allge-en Variations- und Erblichkeitslehre. Der 2. Abschnitt (Fischer) ndelt die spezielle menschliche Variations- und Erblichkeitslehre hl. der antropologischen Rassenunterschiede. Im 3. Abschnitt z) werden die wichtigsten krankhaften Erbanlagen und im 4. z) die erbliche Bedingtheit der geistigen Begabung besprochen. vier Abschnitte zusammen bilden eine gewisse Einheit, insofern e alle Tatsachen, von denen die Veranlagung des einzelnen Men-abhängig ist, theoretisch zur Darstellung bringen. Das praktische gewicht liegt indessen auf dem II. Bande. Dort bespricht Lenz Abschnitt die Auslesevorgänge, die sich in unseren Bevölkerungen len, mit dem Ergebnis, daß die erbliche Beschaffenheit unserer kerung gegenwärtig sich in ungünstiger Richtung ändert. Im chnitt behandelt derselbe Verfasser die praktische Rassenhygiene der sozialen und privaten Seite hin. Es wird dabei untersucht, nan dieser Entartung Einhalt tun und das Leben der Rasse in hst günstige Bahnen lenken kann, namentlich wie der einzelne h und die einzelne Familie ihr Leben im Sinne praktischer Rassen-e zu gestalten vermag. Dank der einfachen und klaren Darstel-eise, der sich alle drei Verfasser befleißigt haben, kann das Ge-erk für weite Kreise als das grundlegende Werk für das Studium enschlichen Soziologie, für jede zielbewußte Bevölkerungspolitik r alle rassenhygienischen Bestrebungen (Eugenik) auf natur-schaftlicher Grundlage gelten. Die beiden Bände, die durch den r eine vornehme Ausstattung erfahren haben, sind im Buchhandel käuflich.

Gehes **Arzneipflanzen-Karten.** Nach Originalaufnahmen von stermaier. Herausgegeben von den Chemischen Fabriken & Co. A.-G. in Dresden. Folge 14—20. Gehe-Verlag G.m.b.H., 1921 und 1922.

Folge 20 ist ein 120 farbige Naturaufnahmen von Arzneipflanzen ndes Sammelwerk abgeschlossen, das in seiner Art einzigartig Unserer Empfehlung der Karten in Nr. 27 der „T. R." 1921 wir nur noch den Wunsch hinzuzusetzen, daß möglichst viele te sich diese Pflanzenbilder für ihre Angehörigen anschaffen. erie zu 6 Stück kostet in Ausgabe A (Postkarten) 7.50 Mark, abe B (auf Büttenkarton aufgezogen) 20 Mark. In Anbetracht stlerischen Vollkommenheit in der Ausführung ist dieser Preis heutigen Begriffe von Geld und Geldeswert außerordentlich zu nennen. Jeder Folge liegt ein Merkblatt bei mit weiteren eiten über Standort, Blüte- und Sammelzeit, Anwendung und der aus den betreffenden Pflanzen hergestellten Arznei-te.

E. **Mercks Jahresberichte über Neuerungen auf den Gebieten der kotherapie und Pharmazie.** 23. und 24. Jahrgang 1919/1920. ten. Darmstadt 1921. Preis brosch. 18.— Mark.

diesjährige Band, der wie der vorangegangene wieder zwei ge umfaßt, enthält als Einleitung ein Sammelreferat über Ben-ndungen. Darauf werden in übersichtlichen Zusammenstellun-eng sachlich alle Erfahrungen besprochen, die in den Berichts-mit wissenschaftlichen Arzneipräparaten usw. in der internatio-Fachpresse niedergelegt sind. Daß dabei auch die Tiermedizin u kurz kommt, versteht sich von selbst. Den tierärztlichen er werden besonders folgende Abschnitte interessieren: Azidum osum, sulfurosum und tannikum, Anilinfarben, Argentum ni-Arsenpräparate, Cesol und Neu-Cesol, Chloralhydrat, Digitalis-te, Eisenpräparate, Eucupin, Fibrolysin, Hypochlorite, Ibol, In-und Jodircarbon, Istizin, Jod und Jodpräparate, Kalziumverbin-Karbo animalis, Kupferverbindungen, Magnesium sulfurikum, räparate Proteinkörper, Quecksilberverbindungen, Revonal, nd Antigene, Friedmanns Tuberkulosemittel, Teerpräparate, Yuzin und Yohimbin. Diese Namen allein lassen erraten, wie tig und vielseitig auch dieser Jahresbericht wieder ausgefallen wie verdient um Wissenschaft und Praxis sich sein Heraus-die Wissenschaftliche Abteilung der Chemischen Fabrik E. in Darmstadt, mit der Fortsetzung dieser Berichte macht.

# Jahresbericht über das Veterinärwesen im Großherzogtum Oldenburg für das Jahr 1914. Im Auftrage des Ministeriums des Innern aus den Jahresberichten der beamteten Tierärzte zusammengestellt von Landesobertierarzt Veterinärrat Dr. L. Greve. 70 Seiten. Druck von A. Littmann, Oldenburg i. O. 1922.

Der infolge des Krieges verspätet erscheinende Jahresbericht zerfällt in zwei Hauptteile, einen allgemeinen und einen besonderen. Im ersten Teil sind besprochen die Personalien der oldenburgischen Tierärzte (im Jahre 1914 insgesamt 61), Auszeichnungen, Gesetze und Verordnungen, Statistik über den Viehstand, Vieheinfuhr und Viehausfuhr, bakteriologische Untersuchungen, Tierseuchenentschädigungen und Witterungsverhältnisse. Der zweite, bei weitem größere Teil, bringt Mitteilungen aus den Jahresberichten der beamteten Tierärzte. Dabei bearbeitete das Herzogtum Oldenburg der Herausgeber, Landesobertierarzt Dr. Greve, das Fürstentum Birkenfeld Landestierarzt Veterinärrat Blume, während der Landestierarzt für das Fürstentum Lübeck, Veterinärrat Kreutzfeld, anhaltend schwer leidend, einen Jahresbericht nicht einreichen konnte; deshalb wurde nur eine kurze Statistik über die gemeldeten anzeigepflichtigen Tierseuchen geliefert. Die Tierärzte Oldenburgs und der angrenzenden Staaten werden den Bericht mit Vorteil lesen.

# Bericht über das Veterinärwesen im Freistaat Sachsen für das Jahr 1919. Herausgegeben von der II. Abteilung des Landesgesundheitsamtes. 64. Jahrgang. 208 Seiten. Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden 1921.

In altbewährter Stoffeinteilung weist der neueste sächsische Veterinärbericht wieder folgende acht Hauptabschnitte auf: Mitglieder und Tätigkeit der Veterinärabteilung des Landesgesundheitsamtes, die Tierärzte des Landes (Ende 1919 an Zahl 463), Viehstand und Seuchenentschädigungen, Mitteilungen aus den Berichten der Bezirkstierärzte, Tierzucht, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Tätigkeit der Veterinärpolizeilichen Untersuchungsanstalt in Dresden (amtlich noch immer falsch Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt genannt!), Viehversicherungswesen. Der unter den praktizierenden Tierärzten mit Recht sehr beliebte sächsische Veterinärbericht wird hoffentlich auch diesmal wieder viel Leser finden.

Vereine und Versammlungen.

# Tierärztlicher Landesverein Hessen. Am 20. Mai, vormittags 10½ Uhr, findet im Römerhof zu Frankfurt a. M. eine Hauptversammlung des Vereins statt. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett" bekanntgegeben.

— **Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Düsseldorf.** Bericht über die Versammlung vom 1. Oktober 1921 im Hansa-Hotel in Düsseldorf.

a) Wirtschaftlicher Teil.

1. Mitgliederbewegung. Bestand 123, Zugang 3 (es werden aufgenommen: Dr. Falk-Schlebusch, Dr. Hessen-Barmen und Dr. Rohleder-Elberfeld) = 126 Mitglieder. Davon sind anwesend 66 und 2 Gäste.

2. Der 1. Vorsitzende, Herr Reg.- und Veterinärrat Eckardt-Düsseldorf, hat sein Amt niedergelegt. Da im Frühjahr 1922 die Wahlperiode abgelaufen ist, wird von einer Neuwahl abgesehen und der 2. Vorsitzende, Herr Bettelhaeuser-Duisburg, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des 1. Vorsitzenden betraut. Herr Eckardt wird zum Ehrenmitglied ernannt und der 2. Vorsitzende beauftragt, ihm die Ernennung in einem Dankschreiben mitzuteilen.

3. Der Beitrag wird auf 10 Mark erhöht. Dem Schriftführer wird für seine Geschäftsführung eine Pauschale bewilligt.

4. Die bestehende Taxe wird um 50% erhöht, wovon alle praktizierenden Tierärzte sofort in Kenntnis gesetzt werden sollen. Die Erhöhung ist durch schriftliche Mitteilung an den Schriftführer anzuerkennen. Auf Wunsch wird derselbe Auskunft über den Stand der Unterschriften erteilen.

5. Die Herren Heine und Herberg werden beauftragt, eine Eingabe an den D. V. R. betr. Eisenbahnwaggons für den Milchtransport einzureichen.

b) Wissenschaftlicher Teil.

1. Herr Luckmann-Duisburg spricht über „Die Ausführung der bakteriologischen Fleischbeschau in besonderer Berücksichtigung bei den Fleischvergiftungen". Unter weitestgehender Berücksichtigung der in der Literatur niedergelegten Erfahrungen legt der Vortragende, von einer historischen Betrachtung der Fleischvergiftungen ausgehend, dar, welche Erreger für dieselben in Frage und welche klinischen Symptome beim Menschen zur Beobachtung kommen. Nach eingehender Beschäftigung mit den einzelnen Vertretern der Typhuskoligruppe beantwortet Referent in erschöpfender Weise die Fragen, wann die Vornahme der bakteriologischen Fleischbeschau geboten erscheint, wie die Proben zu entnehmen sind, wie die Nährböden hergerichtet werden, wie die Prüfung der verdächtigen Kolonien erfolgt, wie der Tierversuch herangezogen werden kann, welche Bedeutung der Koch- und Geschmacksprobe zukommt und wie schließlich die Befunde bei der Beurteilung der Tierkörper zu verwerten sind.

In der Diskussion unterstreicht Herr May-Krefeld die Bedeutun der Koch- und Haltbarkeitsprobe.

Herr **Heine**-Duisburg rät, bei jedem notgeschlachteten, krank gewesenen Pferde die bakteriologische Untersuchung vornehmen zu lassen, da erfahrungsgemäß bei Pferden häufig Paratyphus gefunden wird..

Nach weiteren Diskussionsbemerkungen erhält zu einem weiteren Vortrage das Wort Herr Wigge-Düsseldorf über „Die Abstammung und Entwicklung unserer Haustiere". Er gibt einen allgemeinen Ueberblick über den heutigen Stand der Forschung auf diesem Gebiete, wobei die neueren Anschauungen in der Entwicklungslehre besonders berücksichtigt werden*).

Herberg, 1. Schriftführer.

Bettelhaeuser. stellvertr. Vorsitzender.

— **Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.** Gründungsversammlung in Leipzig am 25. März 1922.

Der Reichsverband Praktischer Tierärzte (R.P.T.), der auf seiner vorjährigen Tagung in Weimar die Bildung eines besonderen Vereins beschlossen hatte, um das Kurpfuschertum zu bekämpfen, hatte auf den 25. März 1922 nach Leipzig zur Gründungsversammlung der „Tierärztlichen Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums" eingeladen und folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Feststellung der bisherigen Anmeldungen:
2. Beschlußfassung über die Gründung und gerichtliche Eintragung;
3. Beratung und Annahme der Satzungen;
4. Wahl des Vorstandes:
5. Wahl der Sachverständigen;
6. Veröffentlichungen der Vereinigung;
7. Sonstiges.

Die Versammlung wurde nachmittags 2.50 Uhr von dem Vorsitzenden des R.P.T., Herrn Train, im Goldenen Saale des Kristallpalastes zu Leipzig eröffnet. Der Versammlungsleiter führt einleitend aus, daß beim R.P.T. eine besondere Abteilung zur Bearbeitung des fraglichen Gebietes bestehe, die auch 80 Strafanträge im letzten Jahre gestellt habe, macht nähere Angaben über das Verhalten von Kurpfuschern, die sich organisiert und ein eigenes Organ für Mitteilungen geschaffen haben, und weist auf die großen Schwierigkeiten hin, die nach den bestehenden Gesetzen der Bekämpfung des Pfuschertums entgegenstehen. Um den Kampf zu einem aussichtsreichen zu gestalten, müsse dieser zentralisiert werden, müsse ein gerichtlich eingetragener Verein gebildet werden, der mit den nötigen Geldmitteln auszustatten sei. Dem in den Fachzeitschriften zu Anfang dieses Jahres erschienenen Aufrufe seien eine Reihe von Tierärzten und einige Verbände gefolgt, so daß die Vereinigung gesichert sei.

In die ausgelegte Anwesenheitsliste trugen sich ein: Train-Baruth, Dr. Georgi-Leipzig, Dr. Riethus-Hessen, Dr. Schwedler-Leipzig, Dr. Schaefer-Friedenau, Dr. Deckart-Boitzenburg, Dr. Schneider-Friedberg, Dr. Brudeck-Wendeburg, Dr. Papenhusen-Neuhaus, Dr. Herberg-Osterath, Abel-Graben, Helfers-Prenzlau, Dr. Koerner-Stendal, Dr. Müller-Berlin-Buch, Althof-Betzdorf, Werner-Perleberg.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Als Einzelmitglieder hat sich eine Anzahl von Tierärzten angemeldet. Korporativ beigetreten sind bisher: Landesgruppe Preußen des R.P.T., Reichsverband der Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, Verband der Landwirtschaftskammertierärzte, Landesgruppe Sachsen des R.P.T. Der Deutsche Veterinäroffizierbund wird seinen Mitgliedern Einzelbeitritt empfehlen.

2. Die Gründung des Vereins „Tierärztliche Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums" (T.V.B.K.) wird als vollzogen festgestellt und die Eintragung ins Vereinsregister einstimmig beschlossen.

3. Es wird der durch den Gründungsausschuß und vorbereitenden Vorstand mit dem Aufrufe in den Fachzeitschriften bekannt gegebene Satzungsentwurf durch Ueberreichung eines Exemplares der Mitteilungen des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte Nr. 11/12. 1921 an jeden Versammlungsteilnehmer vorgelegt.

Einsprüche werden erhoben gegen § 3 und § 6. Zu § 3 wird beschlossen: Der Mitgliedsbeitrag wird in den Hauptversammlungen festgesetzt. Zu § 6 wird der Antrag: Statt der Worte: „1. alljährlich eine ordentliche Hauptversammlung mit wechselndem Tagungsorte" zu setzen: „1. alle drei Jahre wenigstens eine ordentliche Hauptversammlung" angenommen und zum Ausdruck gebracht, daß der Vorstand die Hauptversammlung mit anderen größeren tierärztlichen Tagungen zusammenlegen möge. Mit diesen Aenderungen der §§ 3 und 6 werden die Satzungen nach dem vorliegenden Entwurfe angenommen.

Als Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1922 werden die im Satzungsentwurfe genannten Beträge: für Einzelmitglieder 10 Mark, für tierärztliche Vereine usw. pro Mitglied 5 Mark festgesetzt.

4. Wahl des Vorstandes: Es werden gewählt als:

Vorsitzender: Dr. Konrad Wolf, Berlin-Lichterfelde. Anschrift: Berlin SO 16, Rungestraße 17 (Proreveta).

Stellvertreter: Dr. J. A. Hoffmann, Berlin-Friedenau. Bornstr. 7.

Schriftführer: Direktor August Helfers, Prenzlau.

Ferner wird beschlossen, die weiteren Vorstandsämter (Stellvertreter des Schriftführers, Kassenführer und Stellvertreter) durch Vertreter des Reichsverbandes der Staatstierärzte, des Reichsvebandes der Gemeinde- und Schlachthoftierärzte und des Deutschen Veterinäroffizierbundes zu besetzen und die genannten Verbände zur Benennung je eines Mitgliedes aufzufordern.

Ueber den in der Satzung bezeichneten Reichsausschuß und die Errichtung von Geschäftsstellen soll später beraten werden.

5. Als Sachverständige werden vorgeschlagen und gutgeheißen:

Justizrat Dr. Gabriel-Berlin, Jurist; Apotheker Staude, Mitinhaber der Rheinischen Serumgesellschaft, Köln-Merheim; Dr. Seel-Würzburg, Nahrungsmittelchemiker.

Der Vorstand wird bevollmächtigt, mit diesen drei Herren feste Abmachungen zu treffen, gegebenenfalls auch noch mit anderen als sachverständige Berater geeigneten Persönlichkeiten.

6. Die amtlichen Veröffentlichungen der Vereinigung sollen geschehen in den vom Deutschen Veterinärrat für seine Veröffentlichungen festgesetzten Fachzeitschriften: Berliner Tierärztliche Wochenschrift, Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, Tierärztliche Rundschau Münchener Tierärztliche Wochenschrift, Deutsche Schlacht- und Viehhof-Zeitung, Zeitschrift für Fleisch- und Milch-Hygiene, Zeitschrift für Veterinärkunde und Tierärztliche Mitteilungen (Organ des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte) sowie Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns.

7. Die Herrn Dr. J. A. Hoffmann durch die vorläufige Geschäftsführung entstandenen Ausgaben — etwa 800 Mark — werden von der Vereinigung übernommen und sind aus ihrer Kasse nach Einreichung einer Aufstellung zurückzuerstatten.

Von mehreren Versammlungsteilnehmern werden noch neuere Fälle von Kurpfuscherei bekannt gegeben; das Material wird zu den Akten der Vereinigung genommen.

Schluß der Versammlung 3.50 Uhr.

Der Schriftführer der T.V.B.K.
Helfers.

---

*) Bei der „T.R." eingetroffen am 2. Mai 1922, also 7 Monate nach der Versammlung! Schriftleitung.

Tierärztekammern.

— **Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern.** VIII. Tagung vom 17. bis 19. Mai 1922 in Berlin.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Geschäftsführers.
3. Bericht der Ausschußmitglieder über die Tätigkeit der von vertretenen Kammern.
4. Rechnungslegung (§ 12 Abs. 4 d. Gesch.-Ordnung). Bericht der Kassenprüfer. Entlastung des Kassenführers.
5. Beratung des Haushaltsplanes für 1922.
6. Beschlußfassung über die von den Tierärztekammern für Tierärztekammer-Ausschuß bereitzustehenden Mittel (§ 2 Verordnung, § 14 d. Gesch.-Ordnung).
7. Festsetzung der Tagegelder und der Reisekosten für die nehmer an der Sitzung (§ 15 Abs. 3 der Verordnung, § Gesch.-Ordnung). (Hierzu Antrag der T.-K. Sachsen bez Benutzung der III. Wagenklasse.)
8. Antrag des Unterstützungsvereins für Tierärzte behufs Vereinigung mit dem Tierärztekammer-Ausschuß. Errichtung „Unterstützungskasse der Preußischen Tierärztekammern".
9. Ausbau der Veterinär-Abteilung im Landwirtschaftsminist
10. Tierärztekammer-Ausschuß und Verein beamteter Tier Preußens.
11. Tierärztekammer-Ausschuß und Fachpresse.
12. Vertretung der Tierärzte:
    - a) im Reichswirtschaftsrat.
    - b) im Preußischen Landesgesundheitsrat.
    - c) in den Finanzgerichten.
13. Staatliche Gebührenordnung oder Kammertaxen?
14. Einführung der animalischen Nahrungsmittelkontrolle.
15. Festsetzung einheitlicher Gebühren für tierärztlichen Fach richt an landwirtschaftlichen Schulen.
16. Bericht über die Ausführung der in der VII. Sitzung Beschlüsse und Anträge:
    - I. Verbot der öffentlichen Ankündigung von Geheim gegen tierische Krankheiten. (Punkt 2 der VII. Sitzung.)
    - II. Einheitliche Regelung des Verfahrens bei Streitig unter Fachgenossen. (Punkt 9 der VII. Sitzung.)
    - III. Der Ausschuß hält die baldige Regelung der Frag Fortbestehens der Tierärztekammer Westpreußen für wüns wert. (Punkt 7 der VI. Sitzung, 12a der VII. Sitzung.)
    - IV. a) Vollbesoldung der Kreistierärzte. (Hierzu neue trag der TK. Hannover.)
        - b) Erhöhung der Amtsunkostenentschädigung für nicht vollbesoldeten Kreistierärzte. (Hierzu ein Antrag der TK. Brandenburg-Berlin, betr. Erh der Tagegelder, insbesondere der Wegereisegel für Kreistierärzte.
        - c) Pensionierung der nicht vollbesoldeten Kreisti nach denselben Grundsätzen wie die der voll deten. (Hierzu neuer Antrag der TK. Pom (Punkt 8d der VI. Sitzung, 12b der VII. Sitzung.)
    - V. Abänderung der Preußischen Verordnung vom 1921 betr. die Einrichtung einer Standesvertretung der in bezug auf § 8 Abs. 1, § 17 Abs. 2, § 18 und § 19. (Punkt 9c der VI. Sitzung, 12e der VII. Sitzung.) (Hierzu Antrag der TK. Schleswig-Holstein in bezug auf § 6.)
    - VI. Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirt lichen und staatlichen Tierzucht. (Punkt 12i der VII Sit (Hierzu neuer Antrag der TK. Brandenburg-Berlin.)

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M.
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

„Versuche mit dem neuen Arsenpräparat „Trophil“ bei anämischen und kachektischen Serumpferden „Dr. Becker, Dresden, Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1922, Nr. 6.“

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spühlflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spühlflüssigkeit oder Wundwasser.
3. **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4. **Caporit-Salbe**, Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte **Ungiftig**.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

415

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,

Landwirtschaftliche Abteilung. **Leverkusen b. Köln a. Rhein**

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a Rh., Eifelstrasse 21

Trocken-Nährböden „Bram“

(Patent Prof. Dr. Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte“, Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut

G. m. „BRAM“ b. H.

Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau

Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.

311

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude, Fußräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für große und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für große und kleine Haustiere dosiert

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
ABTEILUNG BERLIN SW 48

(898)

Trypanblau

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose

(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

(434) **Hundestaupe**

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1% Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

VII. Berücksichtigung des tierärztlichen Standes bei der Bildung einer Reichslandwirtschaftskammer. (Punkt 9n der VI. Sitzung, 12j der VII. Sitzung.)

VIII. Kolleggelder und Nebenabgaben für die Studierenden an Tierärztlichen Hochschulen. (Punkt 12m der VII. Sitzung.)

IX. Versorgung der praktischen und kommunalen Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten. (Punkt 9r der VI. Sitzung, 12n der VII. Sitzung.) (Hierzu neuer Antrag der TK. Westfalen.)

X. Tierärztliche Staatsbeamte und die neue Besoldungsordnung. (Punkt 9t der VI. Sitzung, 12o der VII. Sitzung.) (Hierzu neuer Antrag der TK. Hannover.)

XI. a) Vertrieb von Arzneimitteln durch Tierärzte. (Punkt 13Aa der VII. Sitzung.)

b) Einrichtung eines staatlichen Arzneimittelprüfungsamtes. (Punkt 13Bm der VII. Sitzung.)

XII. Fortbildungskurse für Tierärzte. (Punkt 13Ab der VII. Sitzung.)

XIII. Entwurf zu einem Gesetz über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Tierärztekammern. (Punkt 13Ac der VII. Sitzung.) (Hierzu Anträge der Kammern und Beratung in II. und III. Lesung.) Vgl. Rundschreiben Nr. 2/21 unter Nr. 2.

XIV. Antrag der TK. Schlesien: „Wo Tierärzte die Fleischbeschau ausüben, soll die Lebendschau fortfallen.“ (Punkt 13BaII der VII. Sitzung.) (Hierzu neue Anträge der TK. Westfalen, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein.)

XV. Antrag der TK. Hessen-Nassau, betr. Abänderung der in der Verfügung vom 15. Dezember 1919 — Gesch.-Nr. IAIIIg 4990 — enthaltenen Bestimmung, „daß die Untersuchung noch am Tage der Schlachtung vorgenommen werden muß“: soll fortfallen und es bei den Bestimmungen des § 7 der Preuß. Ausf.-Bestimmungen zum Reichs-Fleischbeschau-Gesetz vom 20. März 1903 verbleiben. (Punkt 13 B a II der VII. Sitzung.)

XVI. Anstellung eines Referenten für praktische Tierheil- unde und Fleischbeschau in der Veterinär-Abteilung des Land- irtschaftsministeriums. (Punkt 13 B a V der VII. Sitzung.) lierzu neuer Antrag der TK. Hannover.)

XVII. Errichtung eines Lehrstuhles für Kleintierhaltung, irtschaft -zucht und -krankheiten. (Punkt 13 B VI der II. Sitzung.) (Hierzu neuer Antrag der TK. Hannover.)

XVIII. Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau:

a) Freiwerdende Fleischbeschaustellen sind nach Möglichkeit nur durch Tierärzte zu besetzen.

b) Aufhebung des im Min.-Erl. vom 20. Januar 1910 — I A III 548711 — festgelegten Grundsatzes über die Außerdienststellung der Laienbeschauer sowie Erlaß gesetzlicher Maßnahmen betr. den Abbau der Laienfleischbeschau. (Hierzu neuer Antrag der TK. Brandenburg-Berlin.)

c) Einschränkung weiterer Ausbildung von Fleischbeschauern auf den notwendigsten Bedarf. (Hierzu neuer Antrag der TK. Hannover.)

d) Die Fleischbeschau in öffentlichen Schlachthäusern ist nur durch Tierärzte auszuführen.

e) Anweisung an die Regierungspräsidenten behufs Aufstellung einer Statistik über alle an öffentlichen Schlachthäusern noch tätigen Laienbeschauer.

f) Dem zuständigen Ergänzungsbeschauer ist eine Kontrolle der Laien über deren ausübende Tätigkeit zu übertragen.

g) Allgemeine Erhöhung der Gebührensätze in der ordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau sowie der Reisekosten in letzterer und Bewilligung von Wegegebühren in der ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Reisen über 2 km vom Wohnsitze des Tierarztes.

h) Die obligatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau ist auf Hausschlachtungen auszudehnen. (Punkt 13 B b der VII. Sitzung.) (Hierzu neuer Antrag der TK. Rheinprovinz.)

XIX. Praxisverbot für alle tierärztlichen Beamten, die voll- soldet sind, mit Ausnahme der Professoren an den Tierärzt- hen Hochschulen zu Unterrichtszwecken, in den anderen Fällen er Zubilligung einer den Verhältnissen entsprechenden Ueber- gszeit. (Punkt 13c der VII. Sitzung.) (Hierzu neue An- äge der T. K. Hannover und Hessen-Nassau.)

XX. Anweisung an die Kreistierärzte, von der Niederlassung er den Fortzug eines Tierarztes dem Kammervorsitzenden nen 4 Wochen Mitteilung zu machen. (Punkt 13h der I. Sitzung.)

XXI. Festsetzung von Richtlinien, unter denen einem Tier- t die Bezeichnung „Spezialist“ zuzuerkennen ist. (§ 5 der ndesordnung.) (Punkt 13j der VII. Sitzung.) (Hierzu neuer rag der T. K. Schlesien.)

XXII Uebernahme von Viehversicherungs-Vertretungen ch Tierärzte (Punkt 13k der VII. Sitzung.) (Hierzu neue räge der T. K. Sachsen und Schleswig-Holstein.)

XXIII. Betätigung der Tierärzte bei der Aus- und Fort- ung der Hufschmiede. (Punkt 13 l der VII. Sitzung.) (Hierzu e Anträge der T. K. Rheinprovinz, Sachsen und Schleswig- tein.)

XXIV. Verbot der selbständigen Anwendung von Tierheilmitteln bei fremden Tieren durch Aerzte. (Punkt 13n der VII. Sitzung.)

XXV. Anträge für die Neubearbeitung des Vielseuchengesetzes:

a) das Wort „Vieh“ ist überall durch „Tier“ zu ersetzen.

b) Bei der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung zu tötenden tuberkulösen Rinder soll der Abzug des Minderwertes in Fortfall kommen. (Punkt 13 o II und IV der VII. Sitzung.)

XXVI. Befreiung der Tierärzte von der Umsatzsteuer für Reisekostenvergütung in der amtlichen Fleischbeschau. (Punkt 13q der VII. Sitzung.) (Hierzu neuer Antrag der T. K. Schlesien.)

XXVII. Militärwesen:

a) Zusammensetzung der Seuchenkommission.

b) Kommission für die Beurteilung animalischer Nahrungsmittel und Futter. (Punkt 13s der VII. Sitzung.)

XXVIII. Zu den Sitzungen des Landesveterinäramtes ist bei Behinderung des Vorsitzenden des Tierärztekammer-Ausschusses der stellv. Vorsitzende zu berufen. (Punkt 13t der VII. Sitzung.)

17. Neue Anträge der Tierärztekammern:

I. Verleihung einer entsprechenden Amtsbezeichnung mit Ratscharakter an die Staats- und Gemeindetierärzte in leitenden Stellungen. (Anträge der T. K. Hannover und Ostpreußen.)

II. Anstellung der Schlachthoftierärzte als Vollbeamte. (Antrag der T. K. Brandenburg-Berlin.)

III. Einstufung der Kommunaltierärzte in Gruppe X der Preuß. Besoldungsordnung. (Antrag der T. K. Ostpreußen.)

IV. Dispensierrecht der Tierärzte. (Anträge der T. K. Westfalen, Brandenburg-Berlin.)

V. Zulässigkeit der Tierbehandlung durch Apotheker in Verbindung mit den §§ 37 und 39 der Apothekenbetriebsordnung vom 18. 2. 1902. (Antrag der T. K. Hannover.)

VI. Neuregelung des Tarifes für die Gebühren der Tierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten. (Anträge der T. K. Schlesien, Brandenburg-Berlin.)

VII. Pfuscher als Sachverständige vor Gericht in tierärztlichen Fragen. (Antrag der T. K. Schlesien.)

VIII. Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau:

a) Abänderung des Reichsfleischbeschaugesetzes bez. § 30, Abs. 1 g der BBA, § 33, Ziffer 1, 2 und 3 BBA; § 2 und 4 BBA. (Anträge der T. K. Sachsen, Brandenburg-Berlin.)

b) Uebertragung von Fleischbeschaubezirken an zuziehende Tierärzte. (Antrag der T. K. Westfalen.)

c) Tierärztliche Fleischuntersuchungen in Städten über 10 000 Einwohner. (Antrag der T. K. Sachsen.)

d) Allgemeine Auslegung des § 7 der Preuß. Ausf.-Best. z. Reichsfl.-Beschauges. ohne Rücksicht auf Kreis-, Bezirks-, Provinz- und Landesgrenzen. (Antrag der T. K. Hannover.)

e) Kennzeichnung ganzer Tierkörper durch Laienfleischbeschauer nur mit dem Tauglichkeitsstempel. (Antrag der T. K. Brandenburg-Berlin.)

IX. Mitwirkung der Tierärzte an den Arbeiten der Tierseuchen-Institute der Landw.-Kammern. (Anträge der T. K. Westfalen und Hannover.) Vergl. Rundschreiben Nr. 2/21 unter 11. (Hierzu zwei neue Anträge der T. K. Brandenburg-Berlin.)

X. Ausdehnung der Verfügung des Landw.-Min. vom 31. 7. 1920 — I A IIIg 2146 — betr. Anhörung des Kammervorsitzenden vor Regelung von Angelegenheiten, die für den tierärztlichen Stand oder eine Standesgruppe von allgemeiner Bedeutung sind, auch auf die Provinzialbehörden. (Antrag der T. K. Rheinprovinz.)

XI. Abgabe von Impfstoffen gegen Tierseuchen nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung. (Antrag der T. K. Sachsen.)

XII. Verschiedenes.

Friese.

Hochschulnachrichten.

DEUTSCHES REICH. Verdreifachung der Prüfungsgebühren. In seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Mai beschloß der Reichsrat, daß die Prüfungsgebühren für Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Nahrungsmittelchemiker verdreifacht werden sollen. Die Neuerung soll vom 15. Mai ab in Kraft treten.

GÖTTINGEN. Die Direktion des Veterinärinstitutes der Universität hat Professor Dr. Schermer, der Nachfolger Geheimrats Esser, am 1. Mai übernommen.

KOPENHAGEN. Als Veterinärphysikus verabschiedet wurde auf eigenes Ersuchen Professor Dr. Bang. Es wurde ihm eine lebenslängliche Ehrengabe von 3600 K. (in deutschem Gelde zur Zeit gleich etwa 124 000 M.) bewilligt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die 5. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe, die am 1. Mai in Kraft getreten ist, bringt diesmal nur geringfügige Aenderungen.

# Reichsindexziffer für April. Die vom Statistischen Reichsamt errechnete Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) einer fünfköpfigen Familie betrug im Januar 1989 und im März 2302. Nach einer Mitteilung, die Ministerialdirektor von Schlieben am 5. Mai im Beamtenausschuß des Reichstages machte, ist die Ziffer im Monat April auf 2800 gestiegen. Bei dieser Berechnung wird bekanntlich die Indexzahl der Vorkriegszeit mit 100 angenommen. Folglich entspricht die Reichsindexziffer für April einer 28fachen Teuerung seit 1914. Nach der einige Tage später erfolgten amtlichen Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes beträgt die Teuerungsziffer für April fast das 32fache gegenüber 1913/14.

# Keine staatstierärztliche Dienstprüfung in Baden 1922. Mangels genügender Beteiligung wird von der Abhaltung des diesjährigen Vorbereitungskursus für den staatstierärztlichen Dienst am Tierhygienischen Institut in Freiburg i. Br. Abstand genommen.

-S- Feste pensionsfähige Anstellung der Amtsärzte und Amtstierärzte im Freistaat Oldenburg. Die oldenburgischen Amtsärzte und Amtstierärzte haben in einer Eingabe an den oldenburgischen Landtag ihren Wünschen um feste Anstellung im Staatsdienst mit Pensionsberechtigung erneut Ausdruck gegeben (vgl. Nr. 7 der „T. R.“, S. 111). Die Beratung dieser Eingabe im Landtag hat zu keinem einheitlichen Ergebnis geführt. Eine Minderheit stellte den Antrag, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, während eine Mehrheit den Antrag stellte, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Der oldenburgische Ministerpräsident Tantzen erklärte im Plenum, er halte es heute für verständlicher als je, daß die Amtsärzte und Amtstierärzte ihre Bestrebungen nach fester Anstellung fortsetzen. Indessen erfordere das Eingehen darauf die Schaffung von 25 neuen Beamtenstellen, und das könne man nur verantworten, wenn es das Medizinal- und Veterinärwesen des Landes bedinge, und das scheine nicht der Fall zu sein, wie eine Prüfung bereits ergeben habe. Sonst müßten jedenfalls die Bezirke erheblich verkleinert werden, um die Petenten voll zu beschäftigen. Nach diesen Ausführungen, die für die Amtsärzte und Amtstierärzte wenig hoffnungsvoll lauten, beschloß der Landtag, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und die Eingabe der Regierung lediglich als Material zu überweisen.

# Zum Seuchenkommissar für die etwaige Bekämpfung der Rinderpest in den Regierungsbezirken Schneidemühl, Frankfurt a. O. und Liegnitz ernannt wurde an Stelle des nach Stettin versetzten Regierungs- und Veterinärrats Lange der kommissarische Regierungs- und Veterinärrat Becker in Schneidemühl.

# Ueberwachung des Verkehrs mit Schafen in Württemberg. Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche hat das Württembergische Ministerium des Innern unterm 1. Mai d. J. mit Wirkung vom 1. Juni ab angeordnet, daß die Führer aller Schafherden außer der Wanderurkunde das amtlich bisher nur für Führer von Wanderschafherden vorgeschriebene Kontrollbuch mit Lichtbild bei sich zu führen haben.

# Die Bekämpfung der Tierseuchen behandelte der Abgeordnete Werner von der Deutschnationalen Volkspartei in einer Rede, die er am 1. April in der 125. Sitzung des Preußischen Landtages bei der Besprechung des Haushaltes der landwirtschaftlichen Verwaltung hielt. Der Redner kam kurz zu sprechen auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, des Schweinerotlaufs, der infektiösen Anämie der Pferde und der Knochenerweichung bei Jungrindern und Kühen, wie sie jetzt besonders im Nassauischen seuchenhaft auftritt. Die Einstellung von 300 000 Mark für die staatliche Bekämpfung der Tierseuchen fand der Abgeordnete für zu gering.

Am Schluß berührte er die Pauschalisierung der Reisegelder und Tagegebühren der Kreistierärzte und führte dabei aus: „Viele Landwirte sind der Meinung, daß die Gebühren der Kreistierärzte pauschaliert werden sollen, damit die Bauern nicht die hohen Kosten für die Diäten und Reisen bezahlen müssen. Mir haben kleinere Bauern gesagt: Wir sind dazu gar nicht in der Lage oder schädigen uns an unserem Vermögen, wenn wir bei den hohen Kosten den Herrn Kreistierarzt kommen lassen müssen. Wir scheuen uns, ihn zu bestellen. Daß die Kreistierärzte bei den Teuerungsverhältnissen höhere Kosten liquidieren müssen, ist selbstverständlich.“

# Unfruchtbarkeit in der Rinder- und Pferdezucht. Die für unsere Viehzucht so ungeheure wichtige Frage der Unfruchtbarkeit, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung ist nun auch im preußischen Landtag zur Sprache gekommen. Dabei äußerte sich der Abgeordnete W[illegible] von der Deutschen Volkspartei, Bruder des Kreistierarztes W[illegible] Calbe (Saale), folgendermaßen:

„Weiter möchte ich an dieser Stelle auf die Errungenschaften hinweisen, die wir auf dem Gebiete der Tierheilkunde gemacht haben; insbesondere möchte ich hinweisen auf die Erfolge in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit bei der Rindvieh- und Pferdezucht. Wie ernst dieser Krankheitserreger angesehen werden muß, erkennen Sie daraus, daß sämtliche Lieferungen an die Entente unserer Tierzucht nicht so große Wunden geschlagen haben, wie die Unfruchtbarkeit in der Rinder- und Pferdezucht uns heute noch jährlich zufügt. Es ist schon seit zwei Jahren klinisch nachgewiesen, daß diese Sterilität heute schon mit Erfolg bekämpft werden kann. Leider ist in praktischer Hinsicht noch wenig geschehen, um diese Erfolge und Errungenschaften unserer Wissenschaft auch in vollem Maße für unsere Tierzucht praktisch nutzbar zu machen. Wenn so vorgegangen und diese Bekämpfung der Sterilität praktisch durchgeführt wird, so können wir unsere Einfuhr an Pferden und Rindern, die wir heute leider noch in bedeutendem Maße vornehmen müssen, um unsere Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten, in eine Ausfuhr von hochwertigem Zuchtmaterial umwandeln, und sind alsdann in der glücklichen Lage, für den Erlös Rohprodukte in größerem Umfange für unsere Industrie einzuführen und werden damit unsere Valuta wesentlich verbessern. (Sehr gut!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß ein Antrag [illegible] der Deutschen Volkspartei zur Errichtung eines tierzüchterischen Lehrstuhls an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin gestellt worden war. Dieser Antrag ist leider damals überstimmt worden; wir sind aber entschlossen, ihn wieder einzubringen, weil wir auf dem Gebiete der Tierheilkunde noch außerordentliche Erfolge erzielen können. Das erfordert die Not und [illegible] Ernst der jetzigen Zeit.

Weiter möchte ich den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, [illegible]rade auf dem Gebiet der staatlichen Pferdezucht [illegible] dieser Weise vorzugehen. Es sollte eigentlich kein Beschäler auf die Station gesandt werden, der nicht die nötige Immunität gegen die Krankheit mitbringt. Dadurch könnte ein außerordentlicher Erfolg erzielt werden, was sehr wohl beachtet werden muß. Man hat nachgewiesen, daß statt eines Ertrages von 45 Prozent lebender Füllen aus belegten Stuten ein Ertrag von 90 bis 95 Prozent erzielt werden kann. Das ist ein bedeutender Erfolg, der aber leider praktisch noch nicht genügend ausgenutzt wird. Wir müssen daher versuchen, [illegible] diesem Wege vorwärts zu kommen.“

# Stand der Tierseuchen. Am 15. April 1922 herrschten: [illegible] Tollwut in 84 Kreisen mit 195 Gemeinden und 217 Gehöften, davon neu in 50 Gemeinden und 55 Gehöften, der Rotz in 13 Kreisen [illegible] 15 Gemeinden und 16 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 10 Kreisen mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 5 Gehöften, die Beschälseuche in 19 Kreisen mit 153 Gemeinden und 235 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 539 (477) Kreisen [illegible] 1455 (1233) Gemeinden und 2239 (1773) Gehöften, davon neu in [illegible] (540) Gemeinden und 1069 (848) Gehöften, die Räude der Einhufer in 252 (258) Kreisen mit 506 (511) Gemeinden und 572 (576) Gehöften, davon neu in 44 (72) Gemeinden und 58 (93) Gehöften, [illegible] Schweineseuche und Schweinepest in 215 (178) Kreisen mit 423 (378) Gemeinden und 654 (542) Gehöften, davon neu in [illegible] (126) Gemeinden und 250 (221) Gehöften.

— **Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizier-Bund[illegible]**

1. Nach Abschluß der Arbeitsgemeinschaft des D. V. O. B. mit dem Bund Dentscher Sanitätsoffiziere (B. D. S.) werden auch die Bundesnachrichten des D. V. O. B. in dem Nachrichtenblatt der Militär- und Versorgungsärzte (Muva) veröffentlicht. Da die Muva auch viele die Sanitäts- und Veterinäroffiziere gemeinsam interessierende Abhandlungen und Angelegenheiten bringt, so wird den Mitgliedern empfohlen, [illegible] auf die Muva bei der Post zu abonnieren. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 6 Mark.

2. Die Bemühungen des D. V. O. B., eine Eingruppierung der [illegible] dem 1. April 1920 verabschiedeten Generaloberveterinäre und Oberstabsveterinäre (Altpensionäre) in die Gehaltsgruppe XII bezw. [illegible] statt XI und X zu erreichen, sind biher erfolglos geblieben. [illegible]

Antrag beim Reichsfinanzminister des Innern, auf Grund des Härteparagraphen (§ 13) des Pensions-Ergänzungs-Gesetzes (P. E. G.) einen Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß die G. O. V. und O. St. V. als Altpensionäre mit dem Tage des Ausscheidens als befördert anzusehen und damit in die Gehaltsgruppe XII bezw. XI einzurangieren sind, hat das Reichsfinanzministerium bei den wiederholten Verhandlungen als nicht annehmbar bezeichnet, weil der im P. E. G. allgemein geltende Grundsatz hinfällig würde, daß für die Berechnung der Pension der Altpensionäre **die** Stelle im Reichshaushalt maßgebend ist, die sie beim Ausscheiden innehatten. Das P. E. G. einseitig für eine bestimmte Gruppe abzuändern, wäre nicht angängig und würde zu vielen Berufungen in Offizier- und Beamtengruppen führen.

Das Reichsfinanzministerium hatte sich aber bereit erklärt, den bereits im Jahre 1919 aus Anlaß der Heeresverminderung ausscheidenden G. O. V. und O. St. V. zugebilligten Unterschiedsbetrag zwischen der alten Majors- und Oberstleutnantspension bezw. der alten Hauptmanns- und Majorspension als Pensionszuschuß zu gewähren.

Der Vorstand des D. V. O. B. hat sich auf diese Abfindung nicht einlassen können, weil damit eine Gleichstellung der G. O. V. und O. St. V. als Altpensionäre mit den Neupensionären wie im Jahre 1919 nicht erreicht war. Der Unterschiedsbetrag beträgt bei der alten Höchstpension 944 Mark bezw. 1008 Mark, während er bei den neuen Grundgehältern 11 700 Mark bezw. 5850 Mark betragen würde.

Außerdem würde diese Regelung eine weitere Härte insofern in sich schließen, als dann diejenigen G. O. V. und O. St. V., die im Kriege mit einer höheren Dienststelle beliehen waren, schlechter gestellt sein würden, als diejenigen G. O. V. und O. St. V., die **nicht** mit einer höheren Dienststelle beliehen waren.

Ein Beispiel dürfte dies erläutern:

Ein O. St. V. mit 35 Dienstjahren, der im Kriege mit einer Korpsveterinärstelle (Majorsstelle) beliehen war, bezieht nach dem O. P. G. 10) die Pension eines Majors von 5863 Mark. Bei der Festsetzung seiner Pensionsgebührnisse nach dem P. E. G. wird er in die Gruppe X Stufe 8 (Gruppe der Hauptleute) eingereiht und erhält einen Ruhegehaltszuschuß (berechnet nach den neuen Grundgehältern vom 1. 4. 22) von 43 157 Mark und somit eine Pension von 49 020 Mark.

Ein O. St. V. mit 35 Dienstjahren, der nicht mit einer Korpsveterinärstelle beliehen war, erhält nach dem O. P. G. die Pension als Hauptmann von 4855 Mark. Bei der Festsetzung seiner Pensionsgebührnisse nach dem P. E. G. wird er ebenfalls in die Gruppe X Stufe 8 eingereiht und erhält einen Ruhegehaltszuschuß von 44 165 Mark und außerdem noch den Unterschiedsbetrag zwischen der alten Hauptmanns- und Majorspension von 1008 Mark, also 50 058 Mark Pension, mithin 8 Mark mehr als der mit einer Korpsveterinärstelle im Kriege beliehene O. St. V.

Aehnlich liegt es bei den G. O. V., die im Kriege mit einer höheren Stelle beliehen waren.

Eine derartige Regelung würde mit Recht große Bitterkeit bei im Kriege mit einer höheren Dienststelle beliehenen G. O. V. und O. St. V. gen.

Obwohl auch das Reichfinanzministerium einsah, daß diese Regelung gangbar sei, wurde trotzdem unser vorher erwähnter Antrag bei Verhandlungen abgelehnt.

Der D. V. O. B. ist nunmehr an den Reichstag herangetreten und die Forderung gestellt, alle bis 31. 3. 20 verabschiedeten G. O. V. O. St. V., die ein Patent ihres Dienstgrades erhalten haben, als dem Tage des Ausscheidens als befördert aus der Gruppe XI in bezw. aus der Gruppe X in XI anzusehen. Diese Forderung ist hend begründet worden. Besonderer Wert ist dabei darauf gelegt den, daß eine Beförderung der G. O. V. und O. St. V. in den nächsten Dienstgrad bereits im Jahre 1914 eingeleitet, aber durch den bruch des Krieges verhindert wurde, und daß andererseits den V. und O. St. V., die alle ein Patent ihres Dienstgrades (nicht akter) haben, das Gehalt dieses Dienstgrades zu Unrecht vorenthalten worden ist; denn jeder Offizier, der ein Patent seines Dienstgrades hatte, erhielt auch das Gehalt seines Dienstgrades.

In Angelegenheit der Vertragstierärzte in der Reichswehr hat Reichswehr-Ministerium auf unsere Eingaben vom 7. 12. 1921 und 4. 3. 1922 folgende Antwort erteilt:

swehr-Ministerium Berlin W 66, den 12. 4. 1922.
eresverwaltung
107. 3. 22 V. In.

Zu Nr. 2313.

Die verfügbaren Mittel für vertraglich verpflichtete Ziviltierärzte vom 1. April 1922 ab um rund 150% erhöht worden. Die Divisionsveterinäre sind daher in der Lage, von Fall zu Fall entsprechende Erhöhungen der Vertragssätze eintreten zu lassen.

Im allgemeinen sollen die höheren Entschädigungssätze um 100%, die niedrigeren um 150 bis 200% erhöht werden.

I. A.: gez. Grammlich.

Unseren Bemühungen, die Vertragssätze entsprechend der seit 1920 eingetretenen Geldentwertung um 200% zu erhöhen, ist daher im allgemeinen entsprochen worden, und es muß dankbar anerkannt werden, daß die Veterinär-Inspektion des Reichswehr-Ministeriums alles getan hat, um eine der Geldentwertung entsprechende Entschädigung der Vertragstierärzte durchzusetzen.

Daß die höheren Entschädigungssätze eine geringere Erhöhung (100%) erfahren haben, tritt u. E. in praxi kaum in die Erscheinung, da Formationen mit einer Pferdezahl über 75 Pferde kaum oder nur auf kurze Zeit vertretungsweise in Betracht kommen. Es entsprach auch dem Wunsch des D. V. O. B., daß, wenn nicht allgemein für alle Entschädigungssätze eine 200prozentige Erhöhung durchzusetzen war, dann die niedrigeren Sätze entsprechend mehr als die höheren erhöht werden sollten.

Es ist selbstverständlich, daß bei fortschreitender Geldentwertung der D. V. O. B. sich rechtzeitig für eine weitere Erhöhung der Sätze einsetzen wird.

Einem Antrage des Reichsbundes der Heeresvertragstierärzte (R. H. V. T.), die Entschädigung der Heeresvertragstierärzte entsprechend der der Vertragsärzte zu regeln, hat der D. V. O. B. aus folgenden Gründen nicht zustimmen können: Die Verhältnisse liegen bei den Vertragstierärzten anders als bei den Vertragsärzten.

Während bei den Vertragsärzten die Behandlung großer Formationen mit einer Mannschaftszahl von etwa 100 Mann die Regel ist, kommen für die Vertragstierärzte größere Formationen nur ausnahmsweise in Betracht, die Regel bilden Formationen mit 25 bis 50 Pferden. Es kann daher ein einheitlicher Tagessatz wie bei den Vertragsärzten nicht gefordert werden.

Dazu kommt noch ein weiterer triftiger Grund. Die Vertragsärzte sind nach dem Ergänzungstarif zum Teiltarif vom 4. 6. 1920 abgefunden. Sie sind Angestellte und unterliegen auch dem § 20 des Teiltarifs, wonach Angestellten, die Ruhegehälter irgendwelcher Art beziehen, der Betrag des Ruhegehaltes einschließlich aller Teuerungszulagen auf die gesamten Dienstbezüge aus dem Teiltarif anzurechnen sind.

Da bestimmungsgemäß die Vertragsstellen in der Reichswehr in erster Linie den ehemals aktiven Veterinäroffizieren vorbehalten sind, so würde diese Regelung für sie kaum Vorteile, sondern erhebliche Nachteile bringen. Der D. V. O. B. hat daher an der Entschädigung nach der Pferdezahl und an dem Privatdienstvertrag festgehalten.

4. In der Angelegenheit der Remonteamtstierärzte ist ein Fortschritt seit dem Vortrag des D. V. O. B. beim Reichswehrminister noch nicht zu verzeichnen. Der Vorstand wird demnächst nochmals an den Reichswehrminister herantreten.

5. Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß die Pensionen wieder eine Erhöhung erfahren haben insofern, als vom 1. 1. 1922 ab gemäß den Beschlüssen des Reichstages für die ersten 10 000 Mark **der Pension** 40%, für den übrigen Teil 20% und vom 1. 4. 1922 ab für die ersten 10 000 Mark 60% und für den übrigen Teil 30% Teuerungszulage gewährt werden und vom 1. 4. 1922 ab die Grundgehälter in den Gruppen I bis XII erhöht worden sind. Außerdem wird ab 1. 4. 1922 verheirateten Pensionären ein Frauenzuschlag von 2500 M. jährlich gezahlt. Dieser wird auch gewährt, wenn die Ehe erst nach der Verabschiedung geschlossen ist. Er kann auch Witwen gewährt werden, wenn sie in eigenem Hausstand für den Unterhalt von Kindern aufkommen, für die ein Kinderzuschlag zusteht.

Die Kinderzuschläge betragen ab 1. 4. 22:

für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 2400 M. (bisher 1800 M.) jährlich;
für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 3000 M. (bisher 2400 M.) jährlich;
für Kinder bis zum 21. Lebensjahr 3600 M. (bisher 3000 M.) jährlich.

Als Teuerungszuschlag werden 30% der Kinderzuschläge gewährt, also 720 bezw. 900 bezw. 1080 Mark.

Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen werden Kinderzuschläge vom 1. 10. 1921 ab auch gewährt, wenn die Ehe, aus der die Kinder hervorgegangen sind, erst nach der Verabschiedung geschlossen worden ist.

Für Kinder vom 14. bis 21. Lebensjahr stehen nur dann Kinderzuschläge zu, wenn sie sich in Schul- und Berufsausbildung befinden und kein eigenes Einkommen von mehr als 4000 Mark haben.

Stiefkinder müssen in den Haushalt des Pensionärs aufgenommen sein, um für Kinderzuschläge berechtigt zu sein.

Mit geringen Ausnahmen werden alle verabschiedeten Veterinäroffiziere in den Besitz der ihnen vom 1. 10. 1921 bis 31. 3. 1922 zustehenden Mehrbeträge gekommen sein. Mit der Auszahlung der vom 1. 4. 1922 bis 30. 6. 1922 zustehenden Mehrbeträge einschl. der vom 1. 4. ab eingetretenen Erhöhung ist alsbald begonnen worden, so daß jeder Pensionr bis Ende Mai im Besitz dieser Beträge sein wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Zahlungen durch Postscheck so oft alle drei Monate fortgesetzt werden, bis die erhöhten Pensionen laufend angewiesen sind. Bis dahin werden also neben diesen Scheckzahlungen die alten Pensionen laufend weitergezahlt.

6. Der Vorstand bittet nochmals, bei allen Anfragen, auf die eine Antwort gewünscht wird, das Rückporto beizufügen.

Sollten zu der Erledigung der persönlichen Angelegenheit noch besondere Kosten entstehen, so werden diese bei der Rückantwort angefordert werden.

Der 1. Vorsitzende des D.V.O.B. (E.V.).
Wöhler, Generalveterinär a. D.

Deutschösterreich.

# Impfungen bei Maul- und Klauenseuche. In einer Note vom 17. April macht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Hinweis auf die amtlichen Mitteilungen vom 11. Oktober 1920 darauf aufmerksam, daß, wenn auch allgemeine Impfungen bei Maul- und Klauenseuche nicht in Betracht kommen, die sog. bayerische Notimpfung bei der bösartigen Form der Seuche sich sehr gut bewährt habe und diese Impfung auch bei gutartigem Seuchenverlauf zur Verhinderung bei Todesfällen bei Kälbern, namentlich Saugkälbern, sehr wertvoll sei, vorausgesetzt, daß die Impfung rechtzeitig, d. h. sofort beim Auftreten der Seuche vorgenommen werde. Im Bedarfsfalle ist von der zuständigen politischen Bezirksbehörde bzw. dem betreffenden Amtstierarzt entweder an die Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling unmittelbar oder, wenn im Verwaltungsgebiet bei der Landesregierung (Magistrat oder Landesverwaltungsamt) ein Impfstofflager eingerichtet ist, an die Landesregierung wegen unverzüglicher Zusendung des erforderlichen Impfstoffes heranzutreten.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 13. bis 19. April 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 52 Bezirken mit 134 Gemeinden und 388 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenausschlag in 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 14 Höfen, Räude in 41 Bezirken mit 87 Gemeinden und 160 Höfen, Tollwut in 16 Bezirken mit 19 Gemeinden und 20 Höfen, Schweinepest in 24 Bezirken mit 42 Gemeinden und 111 Höfen, Schweinerotlauf in 12 Bezirken mit 15 Gemeinden und 15 Höfen, Geflügelcholera in 11 Bezirken mit 12 Gemeinden und 28 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Die Kurschmiedefrage war der Gegenstand einer Besprechung, die der Organisationsausschuß der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien am 9. April in Prag veranstaltete. Eingeladen und vertreten waren die Veterinärdepartements des Landwirtschafts- und des Volksverteidigungsministeriums, die Tierärztliche Hochschule in Brünn und ihre Studentenschaft sowie die Fachorganisationen des Kammerbereiches. Man besprach alle Gegenmaßnahmen für den Fall, daß der Antrag Wenzel-Heller (vergl. Nr. 16 der „T. R.“, S. 285) erneut der Nationalversammlung zur Verhandlung unterbreitet werden sollte. Die Zeitungsnachrichten von einem Gesetzentwurf der Regierung, wonach die ehemaligen österreichischen Kurschmiede in der Tschechoslowakei den Tierärzten gleichberechtigt werden sollen, wurden amtlich nochmals dementiert.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 15. bis 31. März 1922 waren aufgetreten: Maul- und Klauenseuche in 46 Bezirken mit 85 Gemeinden und 141 Gehöften, Milzbrand in 19 Bezirken mit 28 Gemeinden und 32 Gehöften, Rauschbrand in 10 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften, Wild- und Rinderseuche in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, Rotz in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, Pockenseuche der Schafe in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 5 Ge- Bläschenausschlag der Pferde und Rinder in ken mit 28 Gemeinden und 89 Gehöften, Pferderäude in 48 Bezirken mit 62 Gemeinden und 77 Gehöften, Schafräude in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 25 Gehöften, Tollwut in 125 Bezirken mit 252 Gemeinden und 304 Gehöften, Schweinepest und Schweineseuche in 19 Bezirken mit 25 Gemeinden und 61 Gehöften, Schweinerotlauf in 8 Bezirken mit 12 Gemeinden und 17 Gehöften, Geflügelcholera und Hühnerpest in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 19 Gehöften.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 24. bis 30. April 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 7 Bezirken und 7 Gemeinden, Milzbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken und 4 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 8 Bezirken, 8 Gemeinden und 8 Ställen, Schweinerotlauf aus 7 Kantonen mit 13 Bezirken, 17 Gemeinden und 18 Ställen, Schweineseuche aus 7 Kantonen mit 12 Bezirken, 15 Gemeinden und 15 Ställen.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. In Dänemark war die Maul- und Klauenseuche am 11. April in 4 Departementen und 9 Gehöften verbreitet.

Großbritannien war am 8. April mit Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest verseucht.

In den Niederlanden wurde vom 2. bis 9. April die Maul- und Klauenseuche in 2 Gemeinden und 2 Gehöften festgestellt.

Belgien hatte in der Zeit vom 16. bis 31. März folgende Tierseuchen aufzuweisen: Maul- und Klauenseuche in 18 Gemeinden und 20 Herden bei 222 Rindern, 3 Ziegen und 80 Schweinen, Beschälseuche in 15 Gemeinden und 28 Herden bei 29 Tieren, Tollwut in 3 Fällen.

In Frankreich wurden vom 1. bis 10. April festgestellt: Beschälseuche in 41 Gemeinden Elsaß-Lohtringens mit 127 Ställen, 11 kranken und 60 verdächtigen Pferden, Tollwut in 33 Departementen (krank 45 Hunde, 4 Katzen und 1 Rind, verdächtig 151 Hunde, 17 Katzen, 1 Esel, 2 Rinder, 5 Schafe, 3 Ziegen und 10 Schweine), Räude der Einhufer in 18 Departementen mit 45 Gemeinden und 53 Ställen bei 113 Pferden, 1 Esel und 10 Maultieren, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften und 6 Pferden, Maul- und Klauenseuche in 57 Departementen mit 565 Gemeinden und 1177 Gehöften, davon neu 83 Gemeinden und 131 Gehöfte mit 1386 Rindern, 1183 Schafe und Ziegen und 232 Schweinen, Rotz in 13 Departementen mit 22 Gemeinden, 22 Gehöften und 55 Tieren, davon neu in 2 Gemeinden und 2 Gehöften mit 5 Tieren.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Klara Henneberger in Wimpfen mit dem Tierarzt Dr. Gustav Sinn in Behrungen (P. Berkach). — Fräulein Eva Brandt in Rodenkirchen (Rhein) mit dem Tierarzt Dr. Bruno Martens daselbst. — Fräulein Magdalena Rocz in Horn (Lippe) mit dem Tierarzt Dr. Friedrich Wegener daselbst. — Fräulein Selma Hennig in Dresden-Radebeul mit dem Oberveterinär im Reiter-Regt. 12 Dr. Friedrich Zschocke in Dresden. — Fräulein Käthe Adler in Markneukirchen (Sa.) mit dem Stadttierarzt Hermann Brunner daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Peter Hansen in Eggebek; — dem städt. Tierarzt Dr. Bruno Merzdorf in Ostrau (Sa.); — dem Direktor Dr. Leonhard Scheben in Klein-Nauas b. Rehoboth (Südwest-Afrika).

eine Tochter: dem Gestüt-Tierarzt Dr. Kurt Fröhlich in Labes (Pommern).

# Sein 60jähriges Tierarztjubiläum feierte am 23. April Kreistierarzt a. D. Veterinärat Köpke in Liebenwerda (Prov. Sachsen), gleichzeitig einer der ältesten Mitbürger dieser Stadt.

# Ein Tierarzt als Leiter der Fliag. Am 30. April ist der Direktor Robert Kaufmann aus dem Vorstande der Fliag (Fleischwaren-Industrie-Aktiengesellschaft, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 73) ausgeschieden, weil er zum Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Fleischversorgung G. m. b. H. in Gütersloh gewählt wurde. Von diesem Tage ab besteht der Vorstand der Fliag allein aus Direktor Dr. Heinrich Schwerdt, Stabsveterinär a. D. in Berlin-Charlottenburg.

# Eine Dressur- und Fachschule für Schutz- und Polizeihunde hat der prakt. Tierarzt Oberstabsveterinär a. D. Dr. Arthur Grabe gemeinsam mit dem Polizeibetriebsassistenten a. D. Paul Fischer in Breslau eröffnet. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft unter dem Titel Fischer & Co.

# Georgiritt Tittmoning—Kirchheim. In dem alten Grenzstädtchen Tittmoning an der Salzbach (Oberbayern) fand der nach 300jährige

Pause von Grenztierarzt Dr. Brixner heuer zum zweitenmal ins Leben gerufene Georgiritt Tittmoning—Kirchheim am Georgitag, den 24. April, bei schönstem Wetter und unter massenhafter Anteilnahme der Bevölkerung statt. Am Festritt beteiligten sich 400 prächtig geschmückte Pferde in 45 Untergruppen, 10 Viererzüge mit Musik- und Festwagen aus 19 bayerischen und österreichischen Gemeinden — ein Heimatsfest im wahrsten Sinne des Wortes. Der Ritt wurde gefilmt.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow - Sternwarte. Sonntag, 14. Mai, 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film); 6 Uhr: „Jagd auf Klein- und Großwild in Deutsch-Ostafrika" (Lichtb.-Vortr.); 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes" (Film). — Dienstag, 16. Mai, 7 Uhr: „Unser Wissen von den Sternenwelten" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 17. Mai, 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film). — Sonnabend, 20. Mai, 8 Uhr: „Kampf mit dem Berge" (Film). — Sonntag, 21. Mai, 4 Uhr: „Durch den Schwarzwald ins Donautal" (Film); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Film); 8 Uhr: „Japan, Land und Leute" (Lichtbilder und Film).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen. Deutschland:** Dr. Meyer, Alfred, Stabsveterinär in Dresden, die Bezirkstierarztstelle des Veterinärbezirks Dresden-Stadt übertragen.

Dr. Scheers, Gerhard, Schlachthofdirektor in Trier (Rheinpr.), als solcher nach Essen (Ruhr) (Rheinpr.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen. Deutschland:**

Dr. Angele, Otto, in Ludwigsstadt (Ofr.), nach Tengen (Baden).

Dr. Bach, Karl, aus Reussen i. Gr., nach Stössen (Pr. Sa.).

Dr. Daum, Engelbert, aus Niedermoos, in Kleinwallstadt (Ufr.) niedergelassen.

Dr. Klute, Hermann, Polizeitierarzt a. D. in Berlin, in Bad Oynhausen (Westf.) niedergelassen.

Dr. Kohls, Hugo, aus Schivelbein, nach Ihringshausen (Bez. Cassel) (Hess.-Nass.).

Dr. Korsanke, Felix, in Schlochau (Westpr.), nach Berlin-Steglitz.

Dr. Lemm, Edmund, in Nauen (Brdbg.), nach Rawitsch (Polen).

Machold, Max, aus Chemnitz in Oettingen (Schwab.) niedergelassen.

Dr. Martens, Bruno, aus Posen, nach Rodenkirchen (Rhein) (Rheinpr.).

Pretzsch, Hugo, in Möser (Pr. Sa.), nach Langenstein (Pr. Sa.).

Schloffke, Hans, in Bahn (Pomm.), nach Ohra (Freistadt Danzig).

Dr. Schmitz, Paulus, in Jülich (Rheinpr.), nach Randerath (Rheinpr.).

Schmolze, Hermann, in Ergenzingen (Württ.), nach Gießen (Hessen).

Schneider, Joseph, aus Mörsch, in Reichertshausen b. Moosberg (Oby.) niedergelassen.

Sints, Hermann, in Tettens (Amt Jever) (Oldbg.), nach Hohenkirchen (Oldbg.).

Dr. Stickelbrock, Heinrich, aus Kaldenkirchen, nach Breyell (Rheinpr.).

Dr. Waack, Hans, in Berlin, nach Latendorf (Meckl.-Schw.).

Dr. Weiss, Simon, aus Abens, in Kulmbach (Ofr.) niedergelassen.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte. Deutschland:**

Dr. Klute, Hermann, Polizeitierarzt in Berlin, in Ruhestand.

Pauli, Ernst, Regierungs- u. Geh. Veterinärrat in Stettin (Pomm.), in Ruhestand.

Pröls, Heinrich, Oberlandstallmeister im zeitlichen Ruhestand, auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines weiteren Jahres mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 an, im Ruhestand belassen.

✠ **Todesfälle. Deutschland:**

Dr. Haas, Ernst, Schlachthofdirektor in Offenburg (Baden) (1900).

✠ **Schweiz:** Hug, A., in Mols (P. Untertrran) (St. Gallen) (1864).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 2,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

118. **Rachitische Mißbildung des Oberkiefers bei einem Fohlen.** Bei einem Jährlingsfohlen leichten Schlages steht der Oberkiefer 2 zm über den Unterkiefer vor (rachitische Erscheinung, wie sie bei Hunden zuweilen vorkommt). Die Aufnahme von Körner- wie Rauhfutter und die Zerkleinerung erfolgt ungehemmt.

Wie ist dieser Fehler, da eine therapeutische Maßnahme kaum in Betracht kommen dürfte, zu bewerten, d. h. besteht einigermaßen Aussicht, daß sich der Mangel mit zunehmendem Wachstum etwas ausgleicht, und wieviel vom Hundert beträgt etwa der durch das Leiden begründete Minderwert des Tieres? Eine abnorme Verlängerung der nicht in Reibung tretenden Schneidezähne besteht bislang gar nicht. Vielleicht haben namentlich die Herren aus der Gestütspraxis die Liebenswürdigkeit, ihre diesbezüglichen Erfahrungen zum besten zu geben. Da das Fohlen in Bälde verkauft werden soll, wäre ich für eine baldmöglichste Beantwortung sehr dankbar. **Dr. F.**

119. **Narbenkeloid am Schienbein eines Fohlens.** Ein jetzt zweijähriges Fohlen geriet vor etwa ¾ Jahr in einen Koppeldraht. Es entstand am linken Hinterbein in der Mitte des Schienbeins infolge Umschnürung eine umfangreiche Drucknekrose. Der sehr erhebliche Substanzverlust, hauptsächlich an der vorderen Hälfte des Schienbeins, füllte sich nicht bloß wieder vollständig aus, sondern es kam zu einer gewaltigen Narbenwucherung, die in einer Höhe von 5 zm und einer Breite von 10 zm sowie in Handflächengröße über die Oberfläche hinwegragt. Das Fohlen lahmt etwas, indem es bei jedem Schritt überkötet.

Auf welche Weise ließe sich die Wucherung auf ein erträgliches Maß zurückbringen? Wie verhütet man nach etwaigem operativen Abtragen der Geschwulst, soweit sie die Oberfläche überragt, eine Neuwucherung? Oder geht man in diesem Falle am besten mit Aetzmitteln vor, und mit welchen? **Dr. A.**

120. **Rektale Untersuchung auf Trächtigkeit bei Stuten.** Ist die rektale Trächtigkeitsuntersuchung bei Stuten mit Gefahr von Abortus verbunden? In den Lehrbüchern wird dies verneint; zahlreiche Mitteilungen aus dem Kreise der Praktiker haben jedoch ergeben, daß bei Untersuchung von Stuten auf Trächtigkeit große Vorsicht geboten ist und trotzdem verschiedentlich später Abortus vorkam. In Hinblick auf die große Wichtigkeit dieser Frage ersuche ich um zahlreiche Beantwortung. **Dr. L.**

121. **Schadenersatz wegen Nichtübertragung der versprochenen Fleischbeschau.** Der Gemeinderat des hiesigen Städtchens (Baden) hat mir mein Gesuch um Uebertragung der Fleischbeschau abgelehnt, trotzdem er mir, um mich hierher in die gebirgige Gegend zu lotsen, das Schlachthaus als selbstverständlich in Aussicht gestellt hatte. Der Laienbeschauer ist Wirt in sehr guten Vermögensverhältnissen. Der Bürgermeister ließ uns beide zwecks Besprechung über die Fleischbeschau auf das Rathaus kommen. Ich verwies auf den gesetzlichen Standpunkt, wonach mir die Fleischbeschau zustünde, erklärte mich aber gleichzeitig bereit, dem Laienbeschauer entgegenzukommen, und schlug vor, ihn mit denselben Pauschalgebühren wie bisher als Schlachthausverwalter anzustellen. Der Laienbeschauer erklärte sich nicht damit einverstanden, entweder wolle er alles oder gar nichts. Darauf erwiderte der Bürgermeister zornig: „Gut, dann geht die Sache ihren Weg." Ich war nun der Ansicht, daß mir mein Gesuch vom Gemeinderat genehmigt werden würde. Statt dessen bekam ich einen ablehnenden Bescheid: man brauche keinen Fleischbeschauer, da sie bereits einen hätten. Einige Zeit darauf bekam der Laienbeschauer, vom Bürgermeister befürwortet, eine Aufbesserung auf 10 000 Mark. Ich beschwerte mich beim Bezirksamt, habe aber bis heute noch keinen Bescheid.

Ich frage nun bei den Herren Kollegen an, ob es in Baden tatsächlich der Gemeinderat in der Hand hat, nach Belieben die Fleischbeschau zu vergeben. Der Bürgermeister hat meines Erachtens unter dem Einfluß des Gemeinderates gehandelt, der sehr gute Beziehungen zu dem Wirt unterhält und dort öfters verkehrt. Ich möchte gern Schadenersatz verlangen; ich habe eine gute Praxis aufgegeben, da man mir hier das Schlachthaus versprochen hatte. Hätte ich Erfolg damit? **Dr. J.**

122. **Leichtmotorräder.** Können Kollegen über Erfahrungen mit SM-Kleinkraftrad, Evans Leichtmotorrad Modell 1922, Mofa oder dem Gruhn-Rad berichten bzw. zu welcher anderen Maschine raten? **Dr. L.**

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

11. **Mittel gegen Verstopfung der Rinder.** (6. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Gegen starke Verstopfung der Rinder, wie sie sehr häufig nach Verfütterung von Gerstenspreu vorkommen, verwende ich mit gutem Erfolg Aloe in einer Menge von 70 g bei ausgewachsenen Tieren. Fröhner gibt in seiner „Arzneimittellehre für Tierärzte" an, Aloe sei kontraindiziert bei vorgeschrittener Trächtigkeit und bei Milchkühen. Obzwar ich das Mittel in oben angegebener Menge verabreiche, manchmal noch in einer größeren Dosis, habe ich noch nie eine schädliche Wirkung beobachtet, weder bei hochtragenden Kühen noch bei saugenden Kälbern. (Siehe auch „T. R." 1922, Nr. 2: Simon-Havixbeck, Beitrag zur Diagnose von Leberabszessen bei Kühen). Nur einmal ist mir berichtet worden, daß die Milch „nach dem Pulver" riecht und bitter schmeckt. Aloe vermische ich in den Fällen, wo keine Entzündung zu befürchten ist, entweder mit Baryum chloratum 10,0 oder Ol Krotonis gtt. X. Das Pulver lasse ich mit Leinsamenschleim verabreichen, und es hat mich auch in den schwersten Fällen nicht im Stiche gelassen. Da Aloe nur dann seine Laxierwirkung entfalten kann,

wenn der Körper mit Wasser genügend versorgt ist, ist es notwendig, den Tieren öfters des Tages Trinkwasser in größerer Menge zu verabreichen. Es ist notwendig, daß die Tiere kein Futter bekommen, wenigstens durch 2 bis 3 Tage. Sollten sie das Lagerstroh fressen, dann Maulkorb umbinden. Futter reicht man später in kleinen Mengen. Umschläge und Massage der Pansengegend ist angezeigt.

Dr. E. **Blazek**, Jamnitz (Mähren).

14. Lumbago. (7. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Zu der dritten in Nr. 7 veröffentlichten Antwort auf diese Frage erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Durch die günstigen Resultate der Kollegen **Zeller**-Moosheim („T. R." 25. 1921) und **Hoffmann**-Darmstadt („T. R." 27. 1921) angeregt, versuchte ich ebenfalls mit Incarbon der Haemoglobinurie beizukommen. Diese Krankheit, die unter den schweren Pferden der hiesigen Gegend — es handelt sich um Belgierkreuzungen — ziemliche Opfer fordert, hat mir viel Kummer und Sorgen verursacht. Es ist daher begreiflich, daß mir dieses Mittel, welches ich in der Rinderpraxis als wertvoll kennen gelernt hatte, sehr willkommen kam, und ich beschloß, es auszuprobieren, besonders deshalb, weil ich mit den anderen Mitteln keine besonderen Resultate erzielt hatte. Ich wendete das Incarbon in einigen Fällen schwerer Haemoglobinurie an. Der Erfolg war gleich Null, obzwar ich Dosen bis zu 200 kzm injizierte und die Injektion einige Male wiederholte. In dem Falle, den Koll. **Zeller** behandelt hatte, handelte es sich um eine leichte Erkrankung, desgleichen möglicherweise in den Fällen des Kollegen **Hoffmann**.

Ich habe daher von der weiteren Incarbonbehandlung der Haemoglobinurie Abstand genommen. In den leichten Fällen komme ich ohne Incarbon aus, in den schweren hilft Incarbon nicht. Dadurch will ich den Wert des Incarbons nicht herabsetzen, da ich dieses Mittel bei anderen Erkrankungen, wie der Pferde, so auch der Rinder, als ein wertvolles Präparat kennen und schätzen gelernt habe.

Dr. E. **Blazek**, Jamnitz (Mähren).

34. Kunstfehler? (14. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) 1. Die Behauptungen meiner Frage in Nr. 5 der „T. R." betr. Kunstfehler halte ich aufrecht.

2. Der Schriftleitung habe ich zwei Geschäftbücher eingesandt, woraus zu entnehmen ist, daß ich seit meiner Niederlassung vor zweieinhalb Jahren ständig bei der klägerischen Firma Praxis in großem Umfange ausgeübt habe und mich dadurch berechtigt fühlen kann, mich Haustierarzt zu nennen. Meines Wissens wurde Herr Veterinärrat S. meist nur hinzugezogen, wenn es sich um Zeugnisse und gerichtliche Fälle handelte, weil ein „amtliches Zeugnis" mehr Wert haben sollte als das eines nichtbeamteten Tierarztes.

3. Auf Grund der der Schriftleitung eingesandten Abschriften der klägerischen Forderung sowie der Gerichtsakten muß jedermann annehmen, daß ein Gutachten des Oberamtstierarztes vorliegt.

4. Die Behandlung des betreffenden Tieres wurde mir vom Geschäftsführer *in* Abwesenheit des Besitzers übertragen; daß ich auf *Anrufen* eines Knechtes gehandelt und behandelt hätte, ist eine vom Kläger nachträglich hineinkonstruierte Wendung, um die Rechtslage für sich günstiger zu gestalten.

5. In den gerichtlichen Akten behauptet die Gegenpartei dreimal, daß es sich um eine Pleuropneumonie gehandelt hat; ob Herr Veterinärrat S., der zu spät zur Sektion kam (im ganzen waren vier Kollegen da), die Zwerchfellsfläche der Lunge und die kraniale Seite des Zwerchfells genau angesehen und untersucht hat, weiß ich nicht, sonst würde er nicht plötzlich von einer einfachen Pneumonie sprechen.

6. Auf Antwort 1 und 2 Abs. 4 erwidere ich, daß der § 3 der gegenseitig unterschriebenen, im Uebertretungsfalle mit Strafe belegten Bestimmungen unseres tierärztlichen Verbandes lautet: „Ist einem der unterzeichneten Tierärzte bekannt oder ist zu vermuten, daß sich ein Tier bereits in der Behandlung eines anderen der unterzeichneten Kollegen befindet, so darf der an zweiter Stelle angerufene Tierarzt der Aufforderung des Tierbesitzers zum Besuche dieses Tieres erst stattgeben, wenn er dem behandelnden Kollegen von der an ihn ergangenen Aufforderung Kenntnis gegeben hat." Der Kläger, der Oberamtstierarzt und ich haben Telephon; zudem ist die Stallung des Klägers von meiner Wohnung nur durch einen schmalen Wühlkanal getrennt und die Wohnung des Herrn Veterinärrates von der meinen 10 Minuten entfernt. Solch gegenseitige Benachrichtigung war schon öfters der Fall.

7. Leider vermochte das Württembergische Ministerium des Innern durch Schreiben vom 29. März 1922 sein Einverständnis nicht dazu zu geben, daß in diesem Prozeß, der sich zum Duell zwischen Oberamtstierarzt und Freiberufstierarzt entwickelt hat, der auf meinen Antrag vom Gericht als Sachverständiger benannte höchste württembergische (beamtete) Tierarzt, Herr Geheimer Ministerialrat Prof. Dr. v. **Ostertag**, vor Gericht erscheint, „da er derart durch dienstliche Geschäfte in Anspruch genommen ist, daß seine Vernehmung dem dienstlichen Interesse abträglich wäre." Diese Vernehmung hatte ich abwarten wollen, bevor ich eine Antwort gab.*)

Der Fragesteller, prakt. Tierarzt **Dr. W.**

38. Kastration von Bullen. (9. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) In einer früheren Beantwortung machte ein Kollege auf die alte Methode der Torsion des Funikulus spermatikus erneut aufmerksam. Ich bin ihm dankbar und führe seitdem diese Kastrationsart bei Bullen, Schaf- und Ziegenböcken aus. Hierbei kann der Funikulus mit der Hand fixiert werden, braucht es aber nicht unbedingt. Wie ich mich an Schlachttieren überzeugt habe, geht die Spirale bei 30- bis 40facher notwendiger Torsion bis in das Kavum abdominis. Nachblutung ist ausgeschlossen. Ich kastriere im Stehen und sichere das linke Hinterbein mittels eines nach vorn durchgezogenen Strickes.

Dr. **Leue**-Oels (Schles.)

39. Charakter des ansteckenden Scheidenkatarrhs. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) In seiner Broschüre „Eierstock und Ei" (besprochen in Nr. 18 der „T. R.", S. 327) kommt Prof. **Wester**-Utrecht u. a. auch auf das in dieser Frage angeschnittene Thema zu sprechen. Da seine Ausführungen vielen Bujatrikern unbekannt geblieben zu sein scheinen, seien sie hiermit wörtlich wiedergegeben:

„Es gab eine Zeit, in welcher der ansteckende Scheidenkatarrh für ziemlich alle Fälle von Sterilität beim Rinde verantwortlich gemacht wurde (**Hess**). Dies ging viel zu weit. Darauf herrschte als Reaktion wieder die Ansicht vor, daß der Scheidenkatarrh fast nie mit der Unfruchtbarkeit beim Rinde etwas zu tun hat (**Albrechtsen**). Dies ging, wenigstens für Holland, aber auch wieder zu weit.

Ich stelle fest, daß auch in Holland der Scheidenkatarrh eine mehr untergeordnete Rolle spielt als man früher wohl glaubte, aber es ist nicht zu bestreiten, daß eine akute Entzündung der Scheide die Spermatozoiden in hohem Maße schädigt und daß auch, wenn der Krankheitsvorgang scheinbar abgelaufen ist, zunächst noch spermatoxische Stoffe gebildet werden. Ja, der Erfolg der Behandlung mit Vaginalkugeln oder Salben, der hier und da beobachtet wird, auch ohne daß von einer akuten Scheidenentzündung die Rede ist oder auch ohne daß noch ausgedehntere Ueberbleibsel eines abgelaufenen Katarrhs weiter zu entdecken sind, muß an und für sich Veranlassung geben, die Scheidenbehandlung als therapeutisches Mittel nicht „mir nichts dir nichts" von der Hand zu weisen.

Von großer Bedeutung ist es dabei, daß die angewandten Arzneimittel auf die Zervix einwirken können. Nach meiner Ansicht ist der Erfolg der Scheidenbehandlung häufig zurückzuführen auf den Einfluß der angewandten Arzneimittel auf eine möglicherweise vorhandene Entzündung des Ostium uteri. Dabei braucht es sich keineswegs um einen infektiösen Scheidenkatarrh gehandelt zu haben. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, Salben anzuwenden und diese mit der Salbenspritze oder mittels der Hand soviel wie möglich mit der Zervix in Berührung zu bringen.

Das Hineinbringen von Desinfektionsstoffen in die Scheide unmittelbar vor der Kohabitation, wie es so manchesmal geschieht, muß, vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet, schädlich sein, da bakterizide Stoffe auch spermatoxisch wirken. In Bazillolsalbe z. B. sterben die Samenfäden sehr rasch. So starben, wie ich bei einer Kuh feststellte, die Spermatozoiden sofort nach der Einführung von Bazillolsalbe in die Scheide."

Bei der letzten Hauptversammlung des Vereins badischer Tierärzte hielt der Bezirkstierarzt Dr. **Steibing** aus Eppingen (Baden) einen Vortrag über seine Erfahrungen bei der Bekämpfung der Sterilität der Rinder. Nach Nr. 3 der „Mitteilungen" dieses Vereins vom März 1922 sagte er dabei über den ansteckenden Scheidenkatarrh folgendes:

„Was die Behandlung der Sterilität bei Rindern anbelangt, die noch nicht gekalbt haben, so halte ich als Hauptursache des Nichtaufnehmens den ansteckenden Scheidenkatarrh. Ich schließe das daraus, daß fast alle Rinder nach 14tägiger bis 3wöchiger Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs trächtig werden, zumal wenn nach der Behandlung wie ich das regelmäßig tue, die Eierstöcke einer genauen Untersuchung unterzogen werden."

Diese Aeußerungen zweier hervorragender Bujatriker, die sich beliebig vermehren ließen, müssen allen denen zu denken geben, welche die Erfahrungen aus ihrem engen Praxiskreise gleich verallgemeinert und mit wenig wissenschaftlicher Toleranz hinwegwerfend gar von einem „Scheidenkatarrhrummel" zu sprechen belieben.

Schr.

45. Haftpflicht des Tierarztes für falsche Diagnose. (6. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Es hat sich inzwischen durch das Tagebuch des Käufers und mein Tagebuch herausgestellt, daß die Untersuchung fraglicher Kuh mir zu Unrecht zugeschoben wurde, ob mit Willen und Absicht oder ohne, weiß ich nicht. Wäre es unter Umständen möglich, gegen den Verkäufer vorzugehen? Die Haftpflichtversicherung hatte die Bearbeitung der Sache abgelehnt.

Der Fragesteller Dr. Sch.

46. Verkürzung beider Hufbeinbeugesehnen bei einem Pferde (4. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Tenotomie, dann langes Eisen mit allmählich niedrig werdenden Schraubstollen.

B.

61. Vitalusol. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) **Gehes** Codex (3. Aufl. 1920) verzeichnet nur ein Mittel namens **Vitulosal**, das als Prophylaktikum gegen infektiöse Kälberruhr dienen und ungefähr einer 50prozentigen Lösung von unreinem Handelspepton entsprechen soll. Laut Anzeigen in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung" soll das Vitulosal, das seit 23 Jahren im Handel sei, soll, nur ein einmaliges Eingeben per os erforderlich machen. Der Fabrikant des Geheimmittels, B. **Menge** mit Namen, wechselt alle paar Jahre seinen Wohnort, wohl um kaufmännisch einen besseren Absatz zu erzielen. Er war schon in Süddeutschland, im Osten, auch längere Zeit in Hamburg usw. ansässig und wohnt augenblicklich in Efringen-Kirchen (Baden).

Schriftleitung.

---

*) Hiermit schließen wir die Besprechungen dieser Angelegenheit. Das endgültige Urteil ist Sache des angerufenen Gerichtes.

Schriftleitung

(2. Antwort.) Es ist wohl das vor dem Kriege in landwirtschaft- cen und ähnlichen Zeitschriften häufig annonzierte Geheimmittel tulosal (vitulorum salus = Kälberheil) gemeint, das mit großer Re- ame gegen Kälberruhr empfohlen wurde. Der Name des Herstellers mir entfallen, tut auch nichts zur Sache.

Zur Charakterisierung des Vitulosal diene folgendes: Als ich vor Jahren meine jetzige Praxis übernahm, vertrieb der ansässige Apo- eker in Gemeinschaft und unter dem Namen des Inspektors der am te befindlichen Domäne ein Kälberruhrmittel mit dem schönen Namen timorsin (anti mortem = gegen den Tod). Auch ich wurde auf- iordert, mich an der Sache durch Begutachtung und Empfehlung zu teiligen, was ich natürlich ablehnte. So erfuhr ich aber wenigstens Zusammensetzung des Mittels. Der Inspektor hatte aus allen mög- ıen therapeutischen Werken wahllos alle nur denkbaren Styptika ausgelesen und ließ diese in der Apotheke zusammenmischen. Die zelheiten sind mir nicht mehr erinnerlich; jedenfalls handelte es sich ein absolut unchemisches Konglomerat von Stoffen, die sich teil- ise gegenseitig zersetzten, teils gegenseitig in ihrer Wirkung beein- htigten. Es wurde flott annonziert und auch ziemlich viel abgesetzt, r nur auswärts. Hier in meinem Praxisbezirk glaubte keiner an Zauber, nachdem ein Landwirt das Antimorsin versucht und Pa- t prompt mit Exitus letalis reagiert hatte. Da bei den Antimorsin- nzen ein ähnliches Klischee wie bei den Vitulosal-Annonzen er- en, nämlich ein mit den Hinterfüßen ausschlagendes Kalb, so kaufte Vitulosalmann, um die lästige Konkurrenz loszuwerden, dem Anti- sinmann sein „Verfahren" ab, was letzterem wie gerufen kam, da erade seine Inspektorstelle wechseln mußte.

Ich glaube, nach diesen Ausführungen werden Sie sich wohl kaum ernstlich für Vitulosal interessieren. **Dr. R., C.**

8. Berechtigung der Laienfleischbeschauer zu selbständiger Bean- lung von Fleisch. (5. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Laien-Fleischbeschauer ist zur Untauglichkeitserklärung von ch ohne weitere Beiziehung des Ergänzungsbeschauers dann be- igt, wenn der Besitzer mit der Untauglichkeitserklärung einver- en ist. Er hat dann seine Beanstandung der Ortspolizeibehörde elden, welche für den Vollzug verantwortlich ist. Minderwertig bedingt tauglich kann ein Laienbeschauer kein Stück sprechen, da s nur der wissenschaftlichen Begutachtung des Tierarztes vor- ten ist. Einschlägig sind die §§ 3 (Abs. 3), 12 und 13 des Fleisch- augesetzes. **H.** in W.

Verleihen tierärztlicher Zeitschriften. (Antwort auf die in gestellte Frage.) Wie zu erwarten stand, hat sich bei uns kein e gemeldet, der Ihnen die gewünschten 20 Zeitschriftenbände möchte. Da auch Bibliotheken Zeitschriften nicht mehr aus- namentlich nicht in so großer Anzahl, wird es wohl das beste venn Sie persönlich eine Tierärztliche Hochschule oder Fakultät en und dort auf der Bibliothek die betreffenden Jahrgänge ein- Vergewissern Sie sich aber vorher durch Anfrage, ob die ge- hten Jahrgänge, insbesondere die der „T. R.", überhaupt vor- sind, sonst könnte Ihre Reise leicht vergeblich unternommen Schriftleitung.

Luxussteuer für ein Phänomobil. (1. Antwort auf die in Nr. 11 e Frage.) Nach § 15 II Nr. 8 des Umsatzsteuergesetzes unter- der Luxussteuer mit 15 Prozent Personenfahrzeuge, und nd: a. Personenfahrzeuge (Land-, Wasser-, Luft-) stets luxus- fichtig, wenn sie mit motorischer Kraft betrieben werden mobile, Kraftfahrräder usw.). Die Luxussteuer wird als ellersteuer erhoben.

i läßt aber § 20 Ges. eine auf den vorliegenden Fall endende Ausnahme zu. Dieser § 20 lautet: „Dem Er- von Gegenständen der im § 15 bezeichneten Art vergütet die elle auf Antrag 10 Prozent, wenn er nachweist, daß er: t es sich um Fahrzeuge zur Personenbeförderung handelt, diese eßlich oder überwiegend der Ausübung des Gewerbes oder Be- es Erwerbers dienen und nicht ihrer Beschaffenheit nach die äußerer Wirkung im Vordergrund steht.

einem Tierarzt liegt offenbar die Verwendungsart, eine Vergütung nach § 30 rechtfertigt, vor. Er kann beim ndigen Umsatzsteueramt den Antrag auf Vergütung stellen dabei den Nachweis führen, daß er 1. den Gegenstand er- hat (Erklärung des Unternehmers, bei dem er gekauft hat), ur Ausübung seines Berufes verwendet (Bescheinigung der n Berufsvertretung, der er angehört — Tierärztekammer —, einer Ortsbehörde). Er erhält dann nicht die vollen 15%, son- r 10% des Kaufpreises vergütet und zwar deshalb nur 10%, äufig nicht unmittelbar beim Fabrikanten, sondern bei einem ändler gekauft wird. Festzuhalten ist, daß der Verkäufer r der Hersteller) mit der ganzen Vergütung nichts zu tun muß stets die 15% aufschlagen und als Steuer zahlen.

ütung erhält nur der Erwerber, der die 15% an den Verkäufer rsteller) gezahlt hat. Der Antrag ist an eine bestimmte Frist unden. Steuersyndikus A. Lachmund, Breslau.

Antwort.) Nach dem Gesetz trägt der Käufer die Luxus- e Behörde hält sich aber an den Verkäufer. Ob Sie sich Betrage wieder ein Fahrzeug kaufen, ist gleichgültig. Die ut fort, wenn der Käufer das Phänomobil für seinen Beruf In diesem Falle hätte er Ihnen beim Kauf eine amtliche gung beibringen müssen. Dr. St.

69. Behandlung der Metritis katarrhalis akuta und Endometritis chronika beim Rinde. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Bei Metritis katarrhalis akuta rate ich zur Anwendung der Zibosal-Spülung der Chemischen Fabrik Haidle und Maier in Stuttgart. Zur Behebung der schwersten Erscheinigungen genügen, falls noch keine Allgemeininfektion zustande gekommen ist, in der Regel drei Spülungen. Daneben fleißig Prießnitzumschläge um den Hinterleib und, wenn nötig, Herzmittel. Bei Endometritis chronika würde ich Einführung von Ibolstäben und Gebärmuttermassage anwenden.

Dr. Knabe, Königswartha (Sa.).

(2. Antwort.) Eine ausgezeichnete Darstellung der Behandlungsmethode finden Sie in der Arbeit von Albrechtsen: „Die Unfruchtbarkeit des Rindes und ihre Behandlung", in der „B. T. W." 1918, Nr. 34.

Die damals noch weniger bekannte unspezifische Protein-Körpertherapie ist darin nicht berücksichtigt. Neuere Erfahrungen lehren aber, daß die Schwierigkeiten und Mängel, die dem üblichen Desinfektions- und Massageverfahren des entzündeten Uterus anhaften, durch die unspezifische Immunbehandlung behoben werden können.

Von den mir bekannten Fällen führe ich folgenden charakteristischen an, der mit dem Milcheiweißpräparat behandelt wurde: Eine infolge eitrig-jauchiger Metritis sehr heruntergekommene Kuh wurde mit desinfizierenden Spülungen und 50 kzm Aolan intramuskulär am Hals behandelt. Am Tage nach der Injektion trat auffallende Besserung und danach Heilung ein.

Die Aolantherapie bietet den großen Vorzug, daß sie, beim Bestehen lokaler Erscheinungen angewandt, nicht nur diese günstig beeinflußt, sondern auch der Bildung septischer und pyaemischer Allgemeinerscheinungen vorbeugen kann. St.

70. Werk über Chirugie. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Bayer und Fröhner, Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe, 12 Bände (Verlag von W. Braumüller, Wien und Leipzig). Dr. E., C.

71. Pferdenarkose bei Schwergeburten. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ich führe Geburtshilfen, auch Embryotomien, stets ohne Narkose aus und habe auch noch niemals eine Veranlassung zu einer Narkose gehabt. Bei starken Wehen nach der Geburt und vor der Reposition eines Uterusvorfalles benutze ich Chloralhydrat 30,0 per os und eventl. Morphium hydrochlorikum 0,4 : 12 subkutan. Durch die Kombination von Chloralhydrat und Morphium wird meiner Ansicht nach eine intensivere Wirkung erzielt. In der gleichen Weise verfahre ich bei Kühen. Auch benutze ich bei Kühen dieselbe Dosierung. Dr. E., C.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Hinweis. Nach den gewaltigen Veränderungen nahezu alles Bestehenden, die wir in den letzten sieben Jahren erlebt haben, erschallt der Ruf nach einem neuen Konversationslexikon besonders eindringlich. Jedermann will unterrichtet sein über den gegenwärtigen Stand menschlichen Wissens. Nach reiflicher Ueberlegung und entsprechenden Vorbereitungen ist nunmehr der erste Band des neuen Brockhaus (6. Auflage von Brockhaus kleinem Konversationslexikon) erschienen. Das ganze Werk wird vier Bände umfassen. Wir machen Interessenten auf das Inserat in der heutigen Nummer der Buchhandlung **Karl Block**, Berlin SW 68, Kochstraße 9, aufmerksam, welche die Anschaffung des Lexikons durch Gewährung bequemer Monatszahlungen ermöglicht.

Das Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. in Perleberg sendet uns sein Preisverzeichnis 1922. Die Einleitung bildet eine illustrierte Darstellung des im Jahre 1919 entstandenen Werkes, das aus dem Hauptwerk Perleberg und dem Werk Rosenhagen bei Perleberg besteht; letzteres dient in erster Linie zur Gewinnung von Schweinerotlaufserum. Auf die Rotlaufimpfversicherung des Perleberger Impfstoffwerkes wird besonders hingewiesen.

Medizinisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft in Neuwied. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. April 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von medizinisch-pharmazeutischen Artikeln sowie der Handel mit solchen Waren. Das Grundkapital beträgt 5 Mill. M. und ist eingeteilt in 1000 Vorzugsaktien Nr. 1 bis 1000 zum Nennwerte von je 1000 Mark und 4000 Stammaktien Nr. 1001 bis 5000 zum Nennwerte von je 1000 M. Die Atkien lauten auf den Inhaber. Erster Vorstand: Kaufmann Konrad Hardt und Chemiker Georg Teske in Neuwied. Die Gründer sind: 1. die Firma Friedrich Weißheimer Kommanditgesellschaft in Andernach, 2. Buchdruckereibesitzer John Meincke in Neuwied, 3. Kaufmann Hermann Deblon in Leutesdorf, 4. Kaufmann Rudolf Brünies in Wollendorf, 5. Kaufmann Wilhelm Kaiser in Wollendorf. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Chemiker Dr. Ludwig Schmidt in Neuwied, Fabrikbesitzer Hermann Weißheimer in Andernach und Rentner Adolf Saatweber in Leutesdorf.

Die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.-Niederrad sendet uns ihre neueste Preisliste über veterinärmedizinische Impfstoffe. Die Firma liefert ausschließlich an Tierärzte — an Landwirte nur bei Auftrag von Tierärzten — und gewährt Tierärzten 20% Preisnachlaß, auf Rotlaufimpfstoffe, Schweinepestserum und Impfspritzen 10%.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. G.-B. 1921. Bruttogewinn 115,22 (41,89 Mill. M., Unkosten 51,47 (17,42) Mill. Mark. Abschreibungen 20,36 (7,3) Mill. M. Aus einem Reingewinn einschließlich Vortrag von 45,2 (18,74) Mill. M. werden 27 (16)% Dividende auf Stamm- und wieder 3½% auf Vorzugsaktien vorgeschlagen. Der größere Nutzen gegenüber dem Vorjahre ist hauptsächlich auf die Wiederbelebung des Exportes zurückzuführen, bedeutet aber nur ein scheinbares Mehr. Die ständig anwachsenden Preise für in- und ausländische Rohstoffe und für Kohlen sowie die immer größer werdenden öffentlichen Lasten und die mißliche Verkehrsverhältnisse werden schließlich die Verkaufspreise eine derartige Höhe erreichen lassen, daß der Wettbewerb mit dem Auslande in Frage gestellt werden könnte. Aus Bilanz: Vorräte 109,07 (61,68) Mill. M., Beteiligungen 18,1 (8,5) Mill. Mark, Kasse, Wechsel, Effekten, Bankguthaben 64,16 (33,89) Mill. Mark, Debitoren 267,37 (92,93) Mill. M., Kreditoren 360,96 (149,71) Mill. M.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen. Das G.-J. 1921 schließt mit einem Bruttogewinn von 264,51 (99,68) Mill. M. Nach 54,27 (24,49) Mill. M. Generalspesen und 10,83 (9,13) Mill. M. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn einschl. Vortrag von 201,42 (67,5) Mill. M., aus dem 30 (20)% auf Stamm- und wieder 3½% auf Vorzugsaktien vorgeschlagen werden. Das Geschäft in Farbstoffen hat sich erst im Laufe des G.-J. etwas besser entwickelt. In den letzten Monaten war die Textilindustrie sehr stark beschäftigt, was auch den Absatz von Farbstoffen zugute kam. Die Exportschwierigkeiten haben sich nicht gebessert. Die Errichtung der Rheinzollinie legte den Wirtschaftsverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet zum Teil ganz lahm. Aus Bilanz: Vorräte 50,17 (43,51) Mill. M. K Wechsel, Bankguthaben 681,59 (150,85) Mill. M., Beteiligungen (74,02) Mill. M., Debitoren 511,42 (469,1) Mill. M., Kreditoren (387,06) Mill. M.

Der Trierische Vieh-Versicherungs-Verband hält am Dien den 16. Mai, mittags 2 Uhr, im Arbeitersaal des Katholischen Ver hauses „Treviris", Trier, Jakobstraße, seine diesjährige Ge versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1 kanntgabe des Geschäftsberichts pro 1921; 2. Rechnungsabla Erteilung der Entlastung; 3. Ersatzwahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat; 4. Aenderung der Satzungen und Allgemeinen Ve rungsbedingungen.

Die Vereinigten Gummifabriken Harburg-Wien beabsichtigen Mitteilung der Verwaltung, ihr Winpassinger Werk durch den Wi Bankverein in eine selbständige österreichische Aktiengesellschaft zuwandeln, um den durch die Entwertung der österreichischen Kr sich ergebenden Schwierigkeiten in der Finanzwirtschaft nicht m ausgesetzt zu sein; eine demnächst einzuberufende Generalversam lung wird über die Gründung der Gesellschaft zu beschließen haben.

J. D. Riedel Akt.-Ges. in Berlin-Britz. Der Abschluß für das schäftsjahr 1921 ergibt einen Reingewinn von 6,1 Mill. M. gegen 2,6 Mark im Vorjahre. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversamm auf die alten 12 Mill. M. Stammaktien die Verteilung einer Divid von 156% nebst einer Sonderausschüttung von 100 Mark für die A vorzuschlagen; die jungen 6 Mill. M. Stammaktien werden zur H an diesen Sätzen teilnehmen.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Zu verkaufen:

Tierärztliche Apotheke.

Anfragen an **Dr. Langner**, Kantonstierarzt, **Solothurn** (Schweiz.)

Einem in Praxis und Fleischbeschau erfahrenen, womöglich linksrheinischen **Tierarzt** will ich meine auskömmliche, noch erweiterungsfähige, sehr bequeme

Praxis

mit großer Fleischbeschau gegen Entschädigung **abtreten.** Derselbe müßte jedoch zunächst noch einige Monate als Vertreter tätig sein. Zeugnisse und Angebote unter **G. C. 489** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (489)

Verheir. prakt. Tierarzt, 1914 appr., **sucht** zwecks Erweiterung seines Wirkungskreises gute

Praxis in Bayern

von Kollegen zu übernehmen. Evtl. vorerst Beteiligung bei Aussicht auf spätere Uebernahme. Erbitte Angebote unter **G. B. 488** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (488)

28jähriger lediger württbg. Tierarzt approb. Tierzuchtinsp. mit schöner eig. Praxis läßt sich für August, Sept., Okt. vertreten und bittet Kollegen in züchterisch bekannten Gegenden, ihn während ihrer Hochsommerferien jeweils einige Wochen als

Vertreter

zu nehmen. (483)

Korrespondenz unter **F. Z. 483** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Aeltere, noch erweiterungsfähige

Landpraxis

in Nordbayern mit wenig Konkurrenz Familienverhältnissehalber baldigst an strebsamen Kollegen gegen geringe Entschädigung **abzugeben.** Angebote unter **G. A. 485** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (485)

Vertreter gesucht

für Praxis und Fleischbeschau ab 13. Juni auf etwa 3 bis 4 Wochen Freie Station im Hause. (486)

Dr. Hemmann, Großpostwitz bei Bautzen (Sa.)

Cavete Hirschfelde (Sa.)!

487

Auskunft erteilen:

Dr. Sommer, prakt. Tierarzt, **Hirschfelde (Sa.)**
und Tierarzt **Brunner, Ostritz (Sa.)**
Vorstand der Ortsgruppe Zittau praktischer Tierärzte.

Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.

Zur freien Bewerbung für **fürsorgeberechtigte Schlachthoftierärzte** in Nr. 9 der Amtlichen Nachrichten ist ausgeschrieben:

Torgau, Reg.-Bez. Merseburg.

Schlachthofdirektor,

Dienstantritt zum 1. Juli 1922. Besoldung nach Gruppe X. Nebenbeschäftigung gegen Entgelt nicht gestattet. Dienstwohnung vorhanden. Anforderungen: Approbierter Tierarzt, der Erfahrungen auf dem Gebiete Fleischbeschau hat und möglichst schon mehrere Jahre auf diesem Gebiete tätig gewesen ist. Bewerbungen an den **Magistrat.**

Gelsenkirchen, Reg.-Bez. Arnsberg.

Polizeitierarzt,

zugleich Vertreter des am Schlachthofe tätigen Obertierarztes, Dienstantritt: sofort. Dienstbezüge nach Gruppe X und XI der Preuß. Bes.-Ordnung. Anstellung vorläufig auf Privatdienstvertrag mit Aussicht auf lebenslängliche Anstellung. Anforderungen: Qualifikation zum Kreistierarzt, reichliche Erfahrung in der Untersuchung animalischer Nahrungsmittel und im bakteriologisch-serologischen Laboratoriumsarbeiten. Bewerbung an den **Oberbürgermeister.**

Geschäftsstelle Hannover, Sallstraße 95.
482
Friese.

Tierärztlicher Landesverein Hessen.

Zu der **am 20. Mai, vormittags 10½ Uhr, in Frankfurt a. M im „Römerhof"** — Kaiserstraße — stattfindenden **Hauptversammlun** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus dem Geschäftsbereich der staatlichen Rotlauf impfanstalt.
2. Arbeitsbericht über die verflossenen Ausschußsitzunge (Bausch).
3. Stellungnahme zur Aenderung der Prüfungsordnung für Tie ärzte. Zusatzanträge der Praktikergruppe (Ohly).
4. Gebührenordnung: Stand der Unterschriften — Ausgleich an d Landesgrenze — Gerichtsgebühren (Hohmann).
5. Handel im Umherziehen mit Arzneimitteln.
6. Tagegelder und sonstige Unkosten der Ausschußmitglieder.
7. Korporativer Beitritt des Landesvereins zur Tierärztlichen Ve einigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hohmann, 1. Vorsitzender. Bausch, Schriftwart

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.

Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **150,— Mk.** Muster und Literatur durch:

Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.

Verkaufe: Hauptner Univ.-Tracheotubus (3409) 140,— Mk., Phoneudoskop mit Etui 130,— Mk., Geburtshaken zum Zusammenschrauben (4462) 130,— Mk. alles ungebraucht, neu.

Dr. Siegel, Tierarzt, Geyer in Sa.

Wurfzeug

gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Tierarzt Lachenschmid, Bad-Aibling (Ob.-Bayern).

Rotlaufserum Preis je Liter . . . . . Mk. 390,— netto in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufkulturen 5 ccm 2,50 M; 20 ccm 5,50 M } einschl Glas
10 ccm 3,50 M; 50 ccm 7,50 M

Geflügelcholeraimpfstoff (Prof. Dr. Neumann)
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt . . . . Mk. 15,—

Lieferung nur an Tierärzte. — Preis ohne Porto und Verpackungskosten.

Versandstelle der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
Berlin SW 47.
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin.

Strahlkrebs bei Pferden

ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfocadinum nach Dr. Sustmann.

Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.

Preis per Flasche à 50 Gramm M 22,—, Flasche á 100 Gramm M 40,—. Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu bestellen, da dauernde Haltbarkeit.

Crinolwerk, Weinböhla-Dresden 5.

Unsere Spezialleder jacke

aus eigener Anfertigung
Artikel „Stettin"

ist trotz der ständigsteigenden Preise **noch zu Mk. 1050,—** lieferbar. Die Sachen sind mit gutem Wollfutter versehen, haben Aermel, zwei Taschen und Kragen u. sind in braun, schwarz oder grün aufgefärbt lieferbar. Ia Leder. **Dieselben ohne Kragen Mk. 1000,—.**

Lederbreecheshosen zu Jacken passend,
in braun, schwarz oder grün aufgefärbt lieferbar **Mk. 1500.—.**

Ein Posten amerikanische Lederjacken, gut erhalten, ohne Aermel, Mk. 430,—.

Amerikanische Offizierspelerinen, durchrepariert, guter Gummidoppelstoff Mk. 285,—.

Der Versand findet **nur** per Nachnahme statt. Zu allen Preisen tritt ein Aufschlag für Porto, Nachnahme und Verpackung. Täglich eingehende Nachbestellungen und Anerkennungsschreiben beweisen unsere Leistungsfähigkeit.

Stettiner Versandhaus, Stettin 718, Karlstrasse 3.

Preisliste Nr. 14

Arzneimittel und Verbandsstoffe für die tierärztliche Praxis.

erscheint in der nächsten Nummer der „T. R.". Gleichzeitig stelle ich in einer besonderen Liste Nr. 15 eine Anzahl anderer Arzneimittel zusammen, die aus Heeresbeständen stammen, die aber nur in verhältnismäßig geringen Mengen lieferbar sind. Sämtliche Arzneimittel sind vollständig einwandfrei und werden vor Versand geprüft. Die Preise sind äußerst günstig. Interessenten bitte ich Liste Nr. 15 anzufordern.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Schutzmarke

Zibosal

Karcit
Pulv. caust. Zibosali
pro us. vet.

Metritan
Irrigatio Zibosali
pro us. vet.

Ziboform
Pulv. vulnerar. Zibosali
pro us. vet.

Dysentan
Bolus Zibosalo praep.
pro us. vet.

Chemische Fabrik Haidle & Maier, Stuttgart

Die ZIBOSAL-Präparate sind glänzend begutachtet als zuverlässige, reizlos wirkende, ungiftige, geruchlose **Desinfizientien und Antiseptika** mit stark sekretionshemmenden, entzündungswidrigen Eigenschaften, unübertroffen als reizmildernde **Desodorantien** von vorzüglicher Adsorptionskraft und ausgesprochen aetiotropischer Wirkung, daher vollkommen schmerz- und gefahrlos in der Anwendung.

Karcit (Zibosal-Ätzpulver für Tiere) wegen seiner überraschenden Heilwirkung bei schweren Dermatitiden, sept. Vorgängen, üblen Wunden u. ä. von vielen Tierärzten als Spezifikum gegen **Strahlkrebs, Hufkrebs, Straubfuß** bezeichnet.

Ziboform (Zibosal-Wundpulver für Tiere) hervorragend bewährtes **Haut- und Wund-Desinfiziens und -Antiseptikum**
Nicht ätzend! Ungiftig! Geruchlos! Nicht färbend!
Sehr ausgiebig im Gebrauch.

Metritan (Zibosal-Spülung für Tiere) Spezifikum gegen **ansteckenden Scheidenkatarrh** des Rindviehs, sowie zur Behandlung von Wunden, Klauenleiden, ***Uterus-Erkrankungen,*** Metritis, Bläschenausschlag, retens. secund. etc.
Verursacht kein Drängen, Foetor verschwindet sofort.

Dysentan (Darm-Zibosal für Tiere) rasch und sicher wirkendes, ungiftiges Darm-Desinfiziens und Adstringens, Spezifikum gegen **Kälberruhr,** Darmkatarrhe der Fohlen, Dysenterie, abnorme Darmgärungen u. ä.

— Prospekte und Literatur kostenlos. Ärzte-Proben mit besonderem Nachlaß zur Verfügung. —

492

330

Preiſe bis 31. Mai gültig!

Der Neue Brockhaus

Handbuch des Wiſſens in 4 Bänden.

6. gänzlich umgearbeitete und weſentlich vermehrte Auflage von Brockhaus kleinem Konverſationslexikon.

Das erſte größere deutſche Friedenslexikon.

Umfaßt das geſamte Wiſſen bis zur Gegenwart.

Etwa 2800 zweiſpaltig. Textſeiten
„ 100 000 Stichwörter
„ 70 Überſichten u. Zeittafeln
160 einfarbige u. 80 bunte Tafeln u. Kartenſeiten m. insgeſamt etwa 7500 Bildern u. Karten auch i. Text.

Band 1 elegant in Halbleinen gebunden 300 M. ohne jed. Teuerungszuſchlag. Band 2 gelangt im Mai und die weiteren Bände in Abſtänden von 4 bis 6 Monaten zur Ausgabe. Die Lieferung dieſer Bände erfolgt zu den jeweils noch feſtzuſetzenden Preiſen. Probeheft zur Anſicht. — Spezialproſpekt koſtenlos.

Ich liefere Bd. 1 ſofort und die weiter. Bde. auf Wunſch auch geg. Monatszahlung. von nur **50 M.** Zahlkart. koſtenl. Beſtellſchein ausſchneid. u. in offen. Briefumſchl. m. 50 Pf. frank. einſend.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochſtr. 9
Poſtſcheckonto 20749

Beſtellſchein

Beſtelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, laut in der Tierärztlichen Rundſchau den neuen Brockhaus in 4 Bänden. Bd. in Halbleinen gebd. 300 Mk. Bd. 1 iſt ſofort, die Bde. 2—4 zu den jeweils noch feſtzuſetzenden Preiſen zu liefern. Betrag iſt nachzunehm. — wird durch Monatszahl. von 50 M. beglichen. Nichtgew. gefl. ſtreichen. Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum:

Name u. Stand:

Bücherfreunde!
verlangt
sofort

BÜCHER-KATALOG

AUCH MONATSZAHLUNGEN
KARL BLOCK
BUCHHANDLUNG
BERLIN SW68
POSTFACH:

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln

RSG

Antiperiostin Fulmargin

YATREN

Akarus-Räude Tinktur und Salbe

nach Dr. Th. Claus.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Originalpreise für Tierärzte. (425)

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Koch

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.

Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

350

(331)

Kynodal

in Ampullen und Tabletten

Originalkarton Originalröhre
zu 5 Ampullen zu 20 Tablett.

zur

symptomatischen

Behandlung der

nervösen

Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Hombu

Neue Literatur: Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, Seite 237 u. 3

453

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel

(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)

im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)

Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE

MARBURG a./L.

Dr. Kleins

Antiperiosti

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheideng
Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorrage
Erfolg angewandt.

Preis 27,— M. für eine Flasche, Tierärzte 10% Rabatt.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen,
Steinplatz.

"BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Geſellſchaft für
Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Sapalcol [360]

u. part. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme
wieder erhältlich durch Apotheken und den

palcol-Vertrieb, Breslau 10.

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(485) **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dreſden-A. 24
Abtl. Roborin.

Dr. W. G.
Eingetr. Schutzm.

ACAROTHAN

gegen die Acarus-Räude bei Hunden.

Der beste Beweis für den vortrefflichen Heilerfolg mit unserem ACAROTHAN sind die Bestellungen und Nachbestellungen der Herren Tierärzte des In- und Auslandes.

Wo noch nicht in Anwendung, werden zum Ausprobieren Gratistuben den Herren Tierärzten, **denn nur an diese wird geliefert**, zur Verfügung gestellt. Preis per Tube M 13,—, bei Dutzendabnahme à M 12,50.

All. Hersteller: **Dr. Gustav Wolff Tierheilmittelfabrik, Hamburg 3. Abtl. 8. N.** 420

Telegr.-Adr. Tierheilmittel. Fernruf: Hansa 8920 u. Merkur 1846.

Dr. W. G.
Eingetr. Schutzm.

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

327

Perleberger Impfstoffe

Perleberger Impfstoffwerk

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
   Preis netto Mk. 420,— pro Liter.
2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere

Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID FABRIK · EILENBURG ·

Rotlauf-Serum netto M 420.– das Liter

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

428

Kaban-
SO₂ Präparate

353

Sulfargil
Sulfargil pro balneo
gegen Ektoparasiten und
Hautdefekte.

Proben und Literatur kostenlos.

Kaban
Chem. Fabrik
G. m. b. H
Wandsbeck.

KABAN
WANDSBEK

Heinrich Arnold
Großherzoglich Hessische Hofpianofabrik
Darmstadt, Wilhelminenstr. 9

Adresse für alle Korrespondenzen:
Konzert Arnold
Darmstadt Fabrik: Mühlstr. 1
Fernsprecher: 2560

Flügel
Pianos
Harmoniums

[293₁]

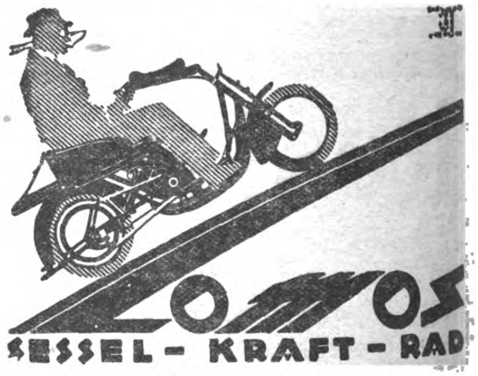

Einspurzwergauto Lomo
Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.
Das Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung.
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze i, Hannover.

ierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

I Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 21. Mai 1922 | Nr. 21

ilt: Ein Beitrag zur Entwicklung des Dummkollers beim Pferde. Von Bambauer. — Beiträge zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Von Prof. Dr. Th. Kitt und A. Koegel. — Eine sonderbare Sonderstellung der Tierärzte im Teiltarif für die Angestellten bei den Reichs- und den preußischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni 1920. Von Dr. Breymann. — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Beitrag zur Entwicklung des Dummkollers beim Pferde.

Von Kreistierarzt **Bambauer**, Schmiegel (Polen).

ier Dummkoller des Pferdes hauptsächlich forensisches Interesse 1 bei der Feststellung desselben das Hauptgewicht meist nur Symptomenbild gelegt, das Grundleiden dagegen weniger be- igt.

r den meisten Fällen von Dummkoller infolge akuter und chro- Jehirnhöhlenwassersucht, durch Geschwülste und Parasiten in idelhöhle, durch Exostosen an der Schädelhöhlenwand und e Entzündung des Gehirns, wobei entweder infolge der Steige- intrakraniellen Blutdrucks und der dadurch bedingten Anämie und oder direkt mechanisch durch Untergang von Gehirnsubstanz der phychischen Funktionen auftreten, bleibt eine Anzahl von erfällen, bei denen Schädigung oder Veränderungen der vor- Art nachweisbar nicht mitgewirkt haben, ätiologisch unauf- nd wird deshalb mit dem Verlegenheitsnamen „idiopathischer ler" bezeichnet; Rasse, örtliche Verhältnisse, Alter, Geschlecht, Arbeitsverwendung usw. werden als veranlassende Momente gen. Bei einem Teil solcher dummkollerkranker Pferde i der Zerlegung Veränderungen weder in den Ventrikeln noch n selbst nachgewiesen werden, wonach die Vermutung be- rscheint, daß gewisse Dummkollerfälle durch eine besondere, einflussung des Gehirns ohne nachweisbare Veränderungen ben hervorgerufen werden.

nachstehende Krankheitsfall dürfte vielleicht eine Anregung u Beobachtungen geben.

hjahr 1914 wurde ich auf das Gut P. gerufen, weil ein Pferd seknoten am Halse habe. Bei der Untersuchung des gut nd vollständig gesunderscheinenden dreijährigen Pferdes war en oberen Halsseite handbreit unterhalb des Kehlkopfes neben re ein etwa gänseeigroßer, ovaler, ziemlich derber Knoten der auf der Unterlage und unter der Haut wenig ver- etwas wärmer und auf Druck schmerzlos war. Da eine ng der Schilddrüse und nicht Druse vorlag, kam ich dem es Gutsinspektors, den Knoten zu öffnen, nicht nach und damit zufrieden, daß derselbe voraussichtlich mit der Zeit de oder ganz verschwinde.

twa zwei Wochen wurde ich abermals zu dem Pferde ge- Knoten war noch größer, etwa zwei Faust dick geworden e von dem Inspektor angelegte, oberflächliche Einstich- starke Fluktuation bestand, öffnete ich die Kyste und ent- Tasse voll einer gelblichen, klaren, dicköligen Flüssigkeit, Kapsel schlaff in sich zusammenfiel; die Innenwand war gefächert und ausgebuchtet. Ich ordnete desinfizierende bis zum Ausheilen der Wundhöhle an.

r einen Monat später wurde mir über das Pferd berichtet, heinend kollerig sei, mit dem Zuheilen der Wunde sei es r und stumpfsinniger geworden. Bei meiner Untersuchung Wunde beinahe verheilt. In der Mitte des etwa hühnerei- en Knotens war noch eine kleine, eingezogene Oeffnung, aus der sich etwas gelbliche, schleimige Flüssigkeit auspressen ließ. Das Pferd zeigte das Bild hochgradigen Dummkollers: es stand auf widernatürlich verstellten Beinen mit blöden, schläfrigem Blick und gesenktem Kopf stumpfsinnig und teilnahmslos da, auf Geräusche der Umgebung oder Zurufe achtete es nicht. Der Gang war schwerfällig, tappend und schwankend. Beim Führen an der Trense drängte es trotz Zurückhalten am Zügel vorwärts und rannte gegen Wagen und Mauern. Zum Herum- und Zurücktreten war es nicht zu bewegen, Treten auf die Hufkrone oder Greifen in die Ohren fühlte es nicht, mit gekreuzten Vorderbeinen oder mit einem soweit wie möglich nach vorn oder seitwärts gestellten Vorderfuß blieb es lange Zeit stehen. Das Futter nahm es langsam auf, wobei es wie ein Hund hineinbiß, die Kaubewegungen waren träge und setzten oft aus. Heu vom Fußboden aufzunehmen war das Pferd nicht imstande, da es das Gleichgewicht verlor und sich dabei nach vorn zu überstürzen drohte. Beim Wassertrinken ging es mit dem Maule bis auf den Boden des vollen Eimers und blieb, ohne zu schlucken, solange darin, bis es zu ersticken drohte und zurücktaumelte. Temperatur 37,6° C, 30 Pulse und 10 Atemzüge in der Minute, an Lungen, Herz, Magen und Darm keine Abweichungen nachweisbar. Das Pferd war im Nährzustand stark zurückgegangen. Das Haarkleid war glanzlos und struppig, an der Haut, den Knochen und Gelenken keine Veränderungen.

Aderlaß, Arekolin- und Pilokarpininjektionen bewirkten keine Besserung. Die Krankheitserscheinungen steigerten sich nach und nach immer mehr, das Pferd stürzte öfters hin und konnte allein nicht aufstehen, weshalb es schließlich, ungefähr drei Monate nach den ersten Krankheitserscheinungen, getötet wurde.

Bei der Zerlegung konnten in der Gehirnhöhle keine Veränderungen festgestellt werden; in den Ventrikeln war nicht mehr als die gewöhnliche Flüssigkeitsmenge, am Gehirn selbst sichtbare Abweichungen nicht nachweisbar. Das Kadaver war stark abgemagert, Veränderungen am Knochenbau, an den Gelenken und an der Haut bestanden nicht. Der noch etwa doppelwalnußgroße Schilddrüsenknoten bestand aus derbem, sehnigem Narbengewebe, in dem der fistelartige Kanal stumpf endigte; Schilddrüsengewebe war nicht mehr aufzufinden.

Unwillkürlich drängt sich die Vermutung auf, daß die schweren Bewußtseinsstörungen bei dem Pferde im ursächlichen Zusammenhang standen mit dem Untergang der Schilddrüse und der Ausschaltung ihrer Funktion, da andere Ursachen für das hochgradig defekte psychische Gebaren weder durch das Krankheitsbild noch durch die Zerlegung nachgewiesen werden konnten.

Nach dem Krankheitsbefunde bestand bei dem Pferde eine Schilddrüsenkyste mit destruktiver Veränderung des Drüsengewebes durch kolloide Entartung. Man könnte daher die Störungen der Sinnesfunktionen als thyreopriven Kretinismus ansprechen, wobei allerdings die typischen Kennzeichen, die Wachstumsstörungen und Hautveränderungen fehlen. Auch hat man, soweit mir die Feststellung möglich war, echten Tierkretinismus bisher nur beim Hunde beobachtet und experimentell bei Schafen und Ziegen erzeugt; über analoge Erkrankungen beim Rind und Pferd sind einwandfreie Beobachtungen nicht bekannt geworden. Rougieux berichtet zwar das Vorkommen desselben beim Pferde, doch fehlen genaue Anhaltspunkte behufs kritischer Beurteilung*).

Auf welche Weise läßt sich nun eine Erkrankung des Gehirns als Ursache der Bewußtseinsstörung durch die Entartung der Schilddrüse und den Ausfall ihrer Funktion erklären?

Die Schilddrüse ist eine innerlich sezernierende, spezifisch wirkende Stoffe ins Blut ausscheidende Drüse, welche die physiologische Tätigkeit anderer Organe des Organismus beeinflußt. Ihre Hormone befördern den Umsatz von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten, wirken anregend auf das Herz und sind absolut notwendig für das normale Wachstum und die normale Entwicklung des Knochensystems, der Genitalien und des Gehirns. Die Ausfallserscheinungen wären daher schon direkt durch die spezifische Einwirkung einer Athyreosis auf das Gehirn infolge Ernährungsstörungen möglich. Wir wissen nun aber weiterhin, daß die Drüsen der inneren Sekretion, besonders die Schilddrüse, Hypophyse und Nebenniere, in sehr inniger Wechselbeziehung zu einander und gegenseitiger Beeinflussung stehen, daß sie sich gegenseitig regulieren. Da nun die Ausscheidungsstoffe der Hypophyse und Nebennieren stark auf die Gefäßmuskulatur wirken und den Blutdruck bedeutend erhöhen, wäre es indirekt möglich, daß durch den Ausfall der Schilddrüsenfunktion und der dadurch ausgeschalteten Regulierung bzw. Hemmung der Tätigkeit der beiden anderen inneren Sekretionsdrüsen der allgemeine Körperblutdruck und damit auch der Blutdruck im Gehirn stark gesteigert und dadurch die pathologischen Störungen in demselben verursacht werden. Man hat daher früher die Schilddrüse für eine Kollateralbahn zu den Gehirnarterien gehalten, die den Blutstrom im Gehirn regulieren sollte.

Die Möglichkeit der Entstehung von Dummkoller durch eine spontane Erkrankung der Schilddrüse ist demnach nicht von der Hand zu weisen und dürfte in vorliegendem Falle kaum zweifelhaft sein. Vielleicht findet sogar mancher ätiologisch dunkle Dummkollerfall durch Nachforschungen nach etwaigen Schilddrüsenerkrankungen seine Aufklärung, wobei auf Grund der künstlichen Schilddrüsenentfernungen zu beachten ist, daß die Störungen nur bei jungen Tieren, wie in vor den Falle, sich so schnell entwickeln und so auffallend in Ersch treten, dagegen bei älteren Individuen sich erst nach Monaten und eine genügend lange Beobachtungszeit erfordern.

Einige Monate später führte mir der Landwirt B. aus K. e längerer Zeit gesund gekauftes Pferd zu mit dem Vorbericht, scheinbar kollerig sei; es sei in letzter Zeit träge, achte nic Zurufe und Peitschenhiebe, bleibe öfters bei der Arbeit ohne stehen, wobei es mit dem Kopf schüttele, und sei kaum noch zur zu gebrauchen.

Die Untersuchung ergab ausgesprochenen Dummkoller ohne weisbares Grundleiden.

Ich beschloß, ganz empirisch einen Versuch mit Schilddrüse rung zu machen, und ließ dem Pferde täglich einmal einen Te voll der von **Merck** bezogenen Glandulae Thyreoid. sikk. pul Futter reichen. Nach etwa vier Wochen hatte sich der Zustand w lich gebessert. Das Pferd war munterer, ließ sich lenken, fraß mäßig und konnte wieder zur Arbeit verwendet werden. Die w Beobachtung des Pferdes wurde mir durch den Ausbruch des K unmöglich, doch hat mir der Besitzer nach dem Kriege erzähl sich das Pferd so gebessert hatte, daß es wieder zu jeder Arbei nutzen und gut verkaufen konnte.

Es liegt mir natürlich ganz und gar fern, den einzigen von mir genommenen Fall der Entwicklung des Dummkollers aus einer Sch drüsenerkrankung zu verallgemeinern und nunmehr jede Erkrank an Dummkoller auf Defekte der Schilddrüse zurückzuführen oder die Besserung des einzigen mit Schilddrüsenpräparates behande dummkollerkranken Pferdes dieser Behandlung zuzuschreiben, da je reichend bekannt ist, daß im Verlaufe von Dummkollererkranku Intermissionen mit oft erheblicher Besserung ohne jegliche Behand auftreten. Ich möchte nur zu weiteren Beobachtungen in der P über die Möglichkeit des Zusammenhanges anregen und in geeign Fällen den Substitutionsversuch mit Schilddrüsenpräparaten in schlag bringen.

---

*) Nach der Dissertation von J. A. **Hoffmann** (Ueber die Wirkung von Thyreoideatabletten usw., Hannover 1914, ref. in „T. R." 1921, S. 603), in der u. a. auch alle Schilddrüsenerkrankungen bei Mensch und Tier eine eingehende Beschreibung erfahren haben, sind echte Fälle von endemischem Kretinismus bei Tieren (Hunden und Pferden) bisher von folgenden Autoren veröffentlicht worden: **Cerletti** und **Perusini** (The Journal of mental Pathology 1906, Nr. 5), v. **Jauregg** (Wiener Klinische Wochenschrift 1906, S. 191), **Dexler** (B. T. W. 1909, Nr. 21—24) und **Kutschera** (Wien. Klin. Wochenschrift 1911, S. 178). Die Angaben von **Rougieux** (Recueil de médecine vétérinaire 1836) und **Seligmann** (Transactions of the pathological Society of London 1904) über kretinistische Hunde und Pferde sind ungenau und nicht beweiskräftig; wahrscheinlich handelt es sich bei ihnen um Verwechslungen mit Rhachitis foetalis, Nanosomia primordialis mit oder ohne Idiotie und Chondrodystrophie bzw. Achondroplasie. Den ersten Fall von sporadischem Kretinismus bei Tieren hat v. **Hansemann** im Berliner Zoologischen Garten entdeckt und in der Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft vom 25. November 1908 vorgeführt. Er betraf einen Schakal, der anfangs für rhachitisch gehalten wurde. Schriftleitung.

Beiträge zur Erforschung der Maul- und Klauenseu

Von Th. **Kitt** und A. **Koegel**.

(Aus dem Tierpathologischen Institut der Tierärztlichen Fakul München.)

Der jüngste bösartige Seuchenzug der Blasenseuche des Klein hat mannigfach Gelegenheit gebracht, neue Erfahrungen zu sam und experimentelle Arbeiten wieder aufzunehmen, durch welche w Aufklärungen über verschiedene Eigentümlichkeiten der Seuche sic winnen ließen. Nach den grundlegenden, in den Jahren 1897/98 **Löffler** und **Frosch** sowie **Hecker** vorgenommenen Versu welche uns vieles über den filtrierbaren Infektionserreger und üb Schutzimpfungsmöglichkeiten gelehrt haben, war eine Pause in Forschung eingetreten, bedingt teils durch den Mangel an Materia entsprechende Geldmitteln, teils weil zu Zeiten des Nichtvorkom

Allerlei.

# Institut für die Erforschung tierischer Schädlinge und der Bienen in Münster i. W. Mit der Abteilung für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster ist jetzt eine Abteilung für die Erforschung tierischer Schädlinge und der Bienen verbunden worden. Die beiden Abteilungen bilden zusammen ein selbständiges Institut und sind der Landwirtschaftskammer angegliedert.

# Der Ausschuß zur Bekämpfung der Dasselplage hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Arbeiten zum Abdasseln des Rindviehes wieder aufzunehmen. Die Anregung, ein gesetzliches Zwangsverfahren durchzusetzen, wurde vorläufig zurückgestellt, da wahrscheinlich erst auf Grund von praktischen Ergebnissen die Regierung bereit sein wird, gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Dasselplage zu veranlassen.

# Ein Weltkongreß für Molkereiwesen soll im nächsten Jahre in Nordamerika abgehalten werden. Präsident **Harding** hat die ausländischen Vertretungen zur Beteiligung bereits eingeladen. Der Kongreß soll vier Abteilungen umfassen: 1. Neuheiten und Betriebseinrichtungen, 2. Regelung und Kontrolle, 3. Nationale Gesundheit und Untersuchungen, 4. Aufzucht. Ueber Molkereiproduktion, Milchviehhaltung, Milchviehzucht und Maschinenwesen ist eine allgemeine Aussprache geplant.

# Die Zahl der Tierarten auf der Erde. Nach der Statist. Tierwelt, die das Pariser Museum für Naturgeschichte aufgestell gibt es auf der Erde rund 400 000 Tierarten. Der größte Teil — 180 entfällt auf die Insekten. Die Reptilien sind mit 83 000, die Moll mit 50 000, die Spinnen noch mit 20 000 Arten vertreten. Weiter man 13 000 verschiedene Vögel, 12 000 Fische, 8000 Würmer. schiedene Stachelhäuter gibt es 3000, Schlangenarten 1610, Amp nur 1300.

# Der deutsche Außenhandel mit Pferden im I. Vierteljahr Eingeführt wurden von Januar bis März 1922 12 688 (davon im 4061) Pferde, ausgeführt 438 (davon im März 130) Pferde.

# Eine Prüfung für Stallschweizer ist in Preußen durch Erl Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und F vom 6. Februar d. J. eingeführt worden. Sie zerfällt in eine G und eine Meisterprüfung. Letztere hat zwei Teile, einen praktisch einen theoretischen. Die Einzelpunkte der Meisterprüfung sind: 1. pflege und Stallarbeiten, 2. Fütterung, 3. Melken, 4. Gewinnun Behandlung der Milch, 5. Körperbau, 6. Erste Hilfe bei Krankheit und Geburtshilfe, 6. Tierzucht, 7. Herdbuch- und Milchkontroll wesen, 9. Führung von Zuchtregistern, Milch- und Futtertabellen, 1 bildung von Lehrlingen. Nach Bestehen der Meisterprüfung da der Gehilfe als geprüfter Oberschweizer bezeichnen. Einen Texte für den Gehilfen- und Meisterbrief hat das Landwirtschaftsminis inzwischen den beteiligten Kreisen zur Prüfung vorgelegt.

seuche das Arbeiten mit dem leicht verschleppbaren Ansteckungs-
i eine zu große Gefahr in sich trug.

Eine Reihe von Studien, welche italienische Forscher (Cosco,
uzzi, Terni, Belfanti, Ascoli) bei Ausbruch des bös-
gen, von Serbien nach Italien gekommenen Seuchenzuges machten,
rafen insbesondere die Virulenzverhältnisse des Blutes und brachten
zelheiten, welche für die Frage der Schutzimpfung von Interesse
wobei del Bono die Impfung mit Rekonvaleszentenblut nebst
is schon vor geraumer Zeit mit Erfolg betätigte. Praktisch wichtige
ce wurden in Südamerika von Henrique Marques Lisboa
Armando Alves da Rocha in sechsjährigen Beobachtungen
Impfversuchen gefördert, welche namentlich das Herstellungs-
ihren des Löfflerschen Immunserums unter Verwendung
durchseuchten Rinder verbesserten und für die ausgezeichnete
hylaktische Wirkung dieses Schutzmittels erneut beweiskräftige
gele über große Viehbestände lieferten[1]).

Das wichtigste Ergebnis der vorjährigen Forscherarbeit war die
Versuchen von Hobmaier, Waldmann und Pape zutage
tene Möglichkeit, Meerschweinchen, Kaninchen und Ratten blasen-
ekrank zu machen, wodurch eine der größten Schwierigkeiten der
hung behoben wurde, da man nunmehr statt der teuren Ferkel und
r sich eines billigen Versuchstieres bedienen, fortlaufend das
im Tierkörper weiterzüchten kann, im Blaseninhalt und Blut der
chweinchen für die Vorbehandlung von Rindern zur Serumgewin-
sowie für die Simultannotimpfung zur Verfügung hat, außerdem die
chweinchen als vorzügliches Impftier zur Wertbemessung des
is verwenden kann. Die der Erforschung harrenden Fragen haben
durch die in großem Umfange erfolgte praktische Betätigung der
igen mit Rekonvaleszentenblut mannigfache Besprechung und Auf-
g gefunden. Die systematische Ausgestaltung, welche dieser
ig durch Ernst zuteil wurde, und die durch reichliche, von der
schen Staatsregierung zur Verfügung gestellte Mittel ermöglichten
en, welche unter Leitung Ernsts aus der bayerischen Veterinär-
lichen Anstalt hervorgingen, haben weiterhin die ganze Ange-
eit in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht gefördert.

krönt wurden zuletzt die Forscherbemühungen durch die über-
nde Entdeckung, welche dem tierärztlichen Mitgliede des deut-
Reichsgesundheitsamtes, dem Vorstande der tierärztlichen Labo-
i dieses Institutes, C. Titze, zu verdanken ist; ihm ist es ge-
bei Züchtungsversuchen auf künstlichen Nährböden ein Impf-
l zu erlangen, mit dem sich eine aktive Schutzimpfung ausführen
i welcher die Tiere, ohne ein Exanthem zu bekommen, unempfäng-
rden, ohne eine Ansteckungsfähigkeit für gesunde Tiere zu be-
Es ist dies wohl die bedeutendste Entdeckung, welche auf dem
der Tierseuchenkunde im letzten Jahrzehnt gemacht wurde; ihre
dentliche Tragweite liegt nicht nur in der jetzt aussichtsvollen
fung der so nachteiligen Seuche, sondern durch die Erkundung
eiteren Methode der Züchtbarkeit eines filtrierbaren Virus, wie sie schon durch Dujardin Beaumetz, Rickmann, Giese und Titze selbst für Lungenseuche erbracht war, kommt auch die Erforschung anderer durch Aphanozoen verursachter Infektionskrankheiten in eine neue Bahn. Es ist eine Errungenschaft, an welcher jeder Tierarzt seine helle Freude haben muß, sowohl aus Standesbewußtsein wie aus Nationalstolz, denn sie zeigt wiederum der ganzen Welt, daß deutsches Forschertalent und deutsche wissenschaftliche Arbeit nach wie vor an beachtenswerten Leistungen auf überragender Höhe stehen.

Die Erforschung der Maul- und Klauenseuche stellt vielerlei Einzelfragen, zu deren Beantwortung auch Versuche, die nur in kleinem Umfange ausgeführt sind, dienlich sein können. Deshalb veröffentlichen wir nachstehende Untersuchungen, welche, soweit die überaus primitiven Einrichtungen des Tierpathologischen Instituts der Tierärztlichen Fakultät der Münchener Universität derlei Arbeiten zuließen, von uns in den letzten zwei Jahren vorgenommen wurden. Wenngleich manches davon schon durch gleichartige Versuche anderer Autoren überholt ist, mögen die Ergebnisse zur Klärung der betreffenden Fragen beitragen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern bewilligte im Einvernehmen mit dem Bayerischen Unterrichtsministerium die erbetenen Geldmittel, und die Herren Dr. Ernst, Direktor der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim, sowie Prof. Dr. M. Müller und Obertierarzt Dr. Mölter am Schlachthofe in München haben in entgegenkommendster Weise uns mit Virusmaterial versorgt, wofür wir an dieser Stelle verbindlichsten Dank aussprechen.

In erster Linie haben wir natürlich Züchtungsversuche angefangen. Solche Versuche, den Erreger der Blasenseuche in künstlichen Nährböden zur Vermehrung zu bringen, sind von zahlreichen Forschern vergeblich unternommen worden. Die im Jahre 1897 eingesetzte Kommission zur Erforschung der Seuche hat in den Berliner Instituten, welche über alle Einrichtungen zu bakteriologischen und Protozoenarbeiten verfügten, alle damals bekannten Methoden und Nährböden ausprobiert, ohne zu einem positiven Resultat zu kommen. Man versuchte als Kultursubstrate gewöhnliche Bouillon, sauer und alkoholisch, Peptonbouillon, Traubenzuckerbouillon, flüssiges und erstarrtes Blutserum, Milch, Nähragar und Gelatine, bei Zutritt von Luft, in Wasserstoff-, Schwefelwasserstoff- und Kohlensäureatmosphäre. Es wurde unter allen Kautelen gearbeitet, so daß ganz frische Blasenlymphe ohne jede Verunreinigung zur Aussaat kam. Alle im Blaseninhalt jeweils angetroffenen züchtbaren Mikroorganismen erwiesen sich als Beimengungen, welche durch Risse in der Blasendecke zur Lymphe gelangt waren und keinerlei aphthogene Wirkung hatten. Alle früheren von Nosotti, Klein, Schottelius, Knuth, Nissen, Starkowizi, Fortuna und Stutzer bei Aphthenseuche gemachten Bakterienfunde sind in diesem Sinne zu beurteilen. Der von Siegel und Bussenius seinerzeit bei einer aphthösen Erkrankung von Personen in Berlin gefundene Bazillus erwies sich zwar als ein interessanter pathogener Mikroorganismus, der bei Kälbern heftige fieberhafte Darmerkrankungen hervorrief, aber keine Veränderungen, welche mit Maul- und Klauenseuche einen Zusammenhang gehabt hätten. Was Stauffacher über die Züchtung des von ihm im Blute seuche-

---

äher referiert in M. T. W. 1921, Nr. 17.

---

uttermittelnot in der Eifel und dem Hunsrück. Die Zentrums-
des preußischen Landtags hat folgende große Anfrage an das
sterium gerichtet: Die höchst ungünstige Witterung, die wir
letzten Tage zu verzeichnen hatten, hat die durch die Dürre
angenen Jahres hervorgerufene Futtermittelnot in der Eifel
Hunsrück, besonders in deren Höhenlagen, aufs äußerste ge-
so daß der Viehbestand dort dem Ruin ausgesetzt zu werden
Das Vieh liegt in einem beängstigenden Umfang kraftlos in den
nd muß notgeschlachtet werden. Die dortigen Viehbauern, meist
rn, sind einfach nicht in der Lage, das notwendige Kraftfutter
ffen. Wenn hier nicht Staatshilfe mit größter Beschleunigung
ist der Zusammenbruch der Eifler und Hunsrücker Viehhaltung
llich.

er **Kongreß der Ziegenzucht 1923** wird in der Schweiz statt-
achdem der Vertreter Belgiens auf dem Kongreß in Roermond
16 der „T. R.“, S. 273) zu Anfang dieses Jahres mitgeteilt
es für Belgien Schwierigkeiten bieten würde, den Kongreß
he Weise wie in Roermond einzurichten, wandte sich Pro-
ekema als Vorsitzender des I. Kongresses mit voller Ueber-
ng der Kongreßverwaltung an den schweizerischen Vertreter
l. Unter dessen Vorsitz hat sich nunmehr ein Ausschuß
m den Kongreß auf derselben Grundlage wie 1921 in Roermond
sieren. Als Verhandlungsgegenstände hat die niederländische
der Kongreßverwaltung folgende Punkte vorgeschlagen: 1. Ziegenfütterung, soweit sie mit der Aufnahme mineralischer Stoffe zusammenhängt; 2. Ziegenmilch, ihr Gehalt, ihre Eigenschaften und ihre Verwendung als Nahrungsmittel, besonders in der Krankenpflege; 3. Tuberkulose bei Ziegen und ihre Bekämpfung.

#**Forderungen zur Hebung der Pferdezucht.** Für die Beratung des Haushalts der Gestütsverwaltung im Rechnungsjahr 1922 liegen dem Preußischen Landtage eine Reihe beachtenswerter Ausschußanträge vor. U. a. soll nach ihnen das Staatsministerium ersucht werden, dahin zu wirken, daß durch die Einnahmen aus den Deck- und Füllengeldern die gesamten Ausgaben der Gestütverwaltung gedeckt werden können. Weiter wird gefordert, die im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden verschiedenen Körordnungen aufzuheben und eine den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechende Rechtsgrundlage für die Hengsthaltung und Hengstkörung zu schaffen, durch die den Pferdezüchtern ein maßgebender Einfluß bei der Hengsthaltung und -körung gesichert wird. Ein weiterer Punkt des Antrages fordert die Bereitstellung staatlicher Mittel zur Untersuchung der Frage der mangelhaften Befruchtung von Stuten und schlägt vor, mit Hilfe von Prämien einen Weg zu finden, der dahin führt, daß Stuten mit mangelhafter Fruchtbarkeit aus der Zucht ausgeschieden werden. Den Landwirtschaftskammern sollen größere Mittel zur Anstellung von Tierzuchtbeamten speziell für die Pferdezucht zur Verfügung gestellt werden und weiter durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Prüfung der Frage der Errichtung von Pferdezuchtschulen in den hauptsächlichen Zuchtkranker Tiere gesehenen Mikroorganismus geschrieben hat, ist vollständig unsicher, da die Virulenz des in Bouillon übertragenen Materials nur ein paar Aussaaten in Nährbouillon betraf und sich auch damit erklären läßt, daß das Aussaatmaterial in der Bouillonverdünnung noch wirksam war, zumal die Kultur nicht weiter gelungen ist. Wie Stauffacher, so haben auch andere Untersucher (Siegel, Nicolaus, Terni, Huntemüller, v. Betegh usw.) in der Blasenlymphe und im Blute allerhand korpuskuläre Gebilde gesehen, und bei Dunkelfeldbeleuchtung erblickt man bekanntlich leuchtende Körnchen und bizarre Figuren in solchem Material wie auch im Normalblut. Es ist möglich, daß unter solchen Körperchen der vermutete Erreger gesehen wurde, aber diese Körperchen können ebensogut Haemokonidien (Staubkörner des Blutes), Derivate von Blutplättchen, von Fettkügelchen, von Zerfallsstoffen der Erythro- und Leukozyten gewesen sein, wie auch die meisten Autoren (Kallert, Löffler, Frosch, Huntemüller) selbst den Funden keine Bedeutung beimessen.

Die von uns neuerdings auf altbekannten und neuersonnenen Nährböden unternommenen Kulturversuche wurden teils mit dem Inhalte frischer Blasen der Rinder, teils von Fußblasen der Meerschweinchen, teils mit Blut und Organteilen der infizierten Meerschweinchen angestellt. Es war uns nach der von Löffler gefundenen Tatsache, daß das Virus mittels Filtration durch Tonkerzen in bakterienfreiem Zustande zu gewinnen ist, selbstverständlich der Gedanke gekommen, die Aussaaten mit solch filtriertem Virus zu machen, und zwar nach dem von Nocard, Roux, Solimbeni, Metschinkoff und Dujardin Beaumetz zur Züchtung des Lungenseuche-Virus gegebenen Beispiele. Indessen läßt sich auch ohne Filtration jeweils aus geschlossenen Blasen bakterienreines Material gewinnen, und zumal bietet eine sterile Entnahme von Blut, Herzblutflüssigkeit und Herzmuskulatur die Möglichkeit zur Gewinnung von reinem Aphthenvirus.

Die in den Zungen-, Gaumen- u. Klauenblasen geschlachteter Rinder vorhandene Lymphe enthielt, trotzdem die Blasen scheinbar noch ganz geschlossenes Aussehen hatten und prall gefüllt waren, fast immer Bakterien verschiedener Art. Nur einmal wurde der Inhalt einer frischen und etwas hämorrhagischen Gaumenblase steril befunden. Der Inhalt der kurzlebigen Euterzitzenblasen war mitunter bakterienfrei. Der Inhalt der bei Meerschweinchen an den Füßen entstandenen Blasen erschien meistens bakteriell steril. Die genaue Besichtigung der anscheinend geschlossenen Zungenblasen ließ erkennen, daß bei Entstehung des Blasenhügels die Trennung der Blasendecke vom Blasengrund sich niemals auf die etwa hirsekornkleinen Papillae fungiformes mit erstreckte, die gestielt dem Blasengrunde aufsitzen und durch die Flüssigkeitsspannung nur gedehnt, in die Länge gezogen und in ihrer Verbindung mit der Epithaldecke gelockert werden, teils ganz aus derselben zurückschlüpfen. Hierbei entstehen an der Blasendecke kleinere oder größere Eingangspforten für Mikroorganismen, die oft so winzig sind, daß sie den Austritt wahrnehmbarer Flüssigkeitsmengen nicht zulassen, so daß der Eindruck des Geschlossenseins der Blasen erweckt wird. Die Entnahme der Lymphe aus den Fußblasen der Meerschweinchen (nach Abtupfen der hier festschließenden Blasendecke mit einem in Alkohol getränkten Wattebausch) ist leicht, wenn man die Blasendeck mit einer Pinzette erfaßt und hochzieht und mit Scherenschnitt kap (sterile Instrumente). Es bietet sich dann die mit Lymphe gefül Blasenvertiefung dar, aus welcher sich mit ausgeglühter Platinöse d Lymphe- und Epithelmaterial reinlich entnehmen läßt.

Häufig haben wir in den Zungenblasen lediglich jene eigenartig großen Kokken angetroffen, welche den von Schottelius, Ki und Höflich schon früher als häufiger Fund in Aphthen beschrieben großkugeligen, kurzen, zu Streptokokken verbundenen und vereint Kokken glichen.

Diese Kokken waren von den früheren Funden insofern abweiche als sie zumeist regellos weder in Vierer- noch in Kettenstellung v lagen; sie waren von verschiedener Größe, zum Teil wie kleine H zellen, während die kleinsten körnchenartig bis zu knapper Sichtbarl gingen. Manchmal schienen kleinere Formen aus größeren hervor sprossen, doch fehlten andere Charaktere hefenartiger Wuchsform. Wachstumsfähigkeit auf Schrägegar war nur tautröpfchenartig tr parent, äußerst sparsam und fein und nach einigen Generationen schöpft. In Bouillon und Milch konnte kein Wachstum beobac werden.

Die genannten Kokken haben wir aus dem Grunde besonders achtet, weil sie eine besondere Tenazität in Glyzerin zeigten. I als wir behufs Konservierung und Selbstreinigung von Lymphe sc im Verhältnis von 1 : 4 mit Glyzerinwasser (aa) vermengten und Eisschrank 8 Tage bis 4 Wochen aufbewahrten, ergaben Abzüchtu daß immer noch diese eine Kokkenart alleinig in der Glyzerinly vorhanden und auf Schrägagar hieraus züchtbar war.

Wir machten auch einen Versuch, welchen Einfluß eine Behan im Schüttelapparat auf diese Kokken habe, indem wir eine Schräg kultur derselben, mit sterilem Wasser aufgeschwemmt, im Schü apparat unter Beigabe von Granaten 48 Stunden bewegten und da durch Tonfilter gehen ließen, in dem Gedankengange, ob vielleicht durch aufgeschlossene allerfeinste Teilkörperchen der Kokken das I passieren. Bei Verimpfung dieser Filtrate sowie auch der ganzen Ko auf Schweine durch Einreiben in die Haut des Klauenspaltes und m Impfbohrers in die Rüsselscheibe konnte aber keine Erkrankung e werden. Ebensowenig ergab Abzüchtung auf Schrägagar aus Sch filtraten wieder Wachstum. Bei einer wenige Wochen später gema Ansteckung mit Virus erkrankten die Schweine prompt an der Bl seuche. Die Kokken sind also, wie es schon früher einmal festge worden war (l. c.), nur akzessorische, belanglose Saprophyten Mundhöhle.

Wir haben von Meerschweinchen, die im Prodromalstadium auf der Höhe der Blaseneruption durch Schlag auf den Kopf g wurden, nicht bloß das Blut, sondern Stücke der Lungen, Lebe Nieren sowie das ganze Herz in sterile Milch, sterile Bouillon, fl und festes Serum, Blutbouillon u. a. eingebracht und sahen alle Nährböden ganz steril verbleiben. Ebenso blieben sie bei Einbri von Lymphe, insoweit bakterielle Verunreinigungen bei der Ent mittels Ansaugen durch sterile Spritze oder, wie oben erwähnt, Kappen, zu vermeiden waren, von Bakterienansiedlungen frei. sein konnte, daß die anscheinend steril gebliebenen Nährböden do Klauenseuchevirus enthielten, wurde das Züchtungsmaterial an schweinchen intrakutan an die Fußsohlen verimpft, aber die Tie krankten nicht, gleichviel ob die Kultur schon nach 24 Stunden erst nach mehreren Tagen umgezüchtet, in erster oder späteren rationen verimpft wurde. Man hätte erwarten sollen, daß we

---

gebieten, gegebenenfalls in Verbindung mit bestehenden Landwirtschaftsschulen, veranlaßt werden. Schließlich werden Mittel zur Erforschung der systematischen Begründung der Lehre vom Körperbau der Pferde sowie die Beachtung der Zucht des Panje-Pferdes in den dafür geeigneten Kreisen Ostpreußens gefordert. Auf die Reichsregierung soll dahin eingewirkt werden, daß, nachdem die Luxussteuer für Kaltblutschläge aufgegeben ist, sie auch für Halbblutschläge aufgehoben wird.

# Protestversammlung der Berliner Hundebesitzer. Der Verband der kynologischen Spezialklubs in Groß-Berlin hatte am 14. April eine große Protestversammlung gegen die Erhöhung der Berliner Hundesteuer einberufen. Der große Saal im Lehrervereinshaus, in dem die Versammlung stattfand, war überfüllt, trotzdem bereits fünf ähnliche Protestversammlungen abgehalten worden sind. Bekanntlich werden nach der neuen Steuerverordnung, die bereits vom Stadtverordnetenkollegium angenommen wurde, Luxushunde (1000 Mark Steuer) und Gebrauchshunde (300 Mark) unterschieden. Es ist ein großer Kampf entbrannt wegen der Definition, die nach Ansicht der Redner praktisch nicht durchgeführt werden könne. Der Vorsitzende des Verbandes wandte sich in längeren Ausführungen gegen die gesamte neue Steuerordnung und brachte zwei Resolutionen ein, die dem Landwirtschaftsminister und dem Oberpräsidenten überreicht werden sollen und die sich energisch gegen die „Ungerechtigkeit der hohen Steuer" aussprechen.

# Die gesteinachten Kühe. Nach einem Bericht des penn nischen Staatsbureaus für Tierkunde soll es gelungen sein, b Kühe „so frisch wie junge Kälber" zu machen, indem man einem aus den Drüsen von Säuen bezogenen Serum behandelte. die elf Kühe, denen man diese „Steinach-Kur" angedeihen ließ, bereits Großmütter; sie erlangten aber ihre volle Fähigkeit des gebens wieder und alle anderen Zeichen der Jugend. Amerika!

Uebrigens hat sich Professor E. Steinach genötigt g wegen Mangel an Geldmitteln seine kostspieligen Versuche einzustellen.

# Neue Wege der Malariabekämpfung. In einer französische zeitschrift macht ein Dr. Legendre bemerkenswerte Mittei über die Möglichkeiten der Malariabekämpfung. Die Hinwe die Legendre gibt, dürften von allgemeinem Interesse sein. kanntlich sind Frischwasserfische, und zwar namentlich die K die größten Feinde der Stechmückenlarven, besonders der Anophel Verbreiterin der Malaria. In den Reispflanzungen auf Madagask das Wasser nicht tiefer als 30 Zentimeter sein darf, wurden dahe bei der Anwesenheit von Fischen beträchtlich weniger Anopheles gefunden. Damit wird nach Legendre die Prophylaxe de laria im wesentlichen ein agrikulturelles Problem, in dem der Fisc und dem Wasserbau die Möglichkeiten gegeben sind, wirksa Kampf gegen einen gefährlichen Schädling der Menschheit teilzun

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart [388]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18 995.

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / Purgans

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat.
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

für den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl (342)

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Marke R
ca. 35 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfoliquid

(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)

Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart

Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)

Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfofix

(Name geschützt. D.R.P. ang.)

SULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf Basis von SO_2 und zeichnet sich durch spezifische Wirkungen aus, wie u. a.: Blutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation. SULFOFIX eignet sich ferner vorzüglich zur Nachbehandlung von Huf- und Strahlkrebs, von Mauke jeder Art usw.

Reiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. □□□□□□□□□□□□□□□□ Kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.

Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081

Chemische Fabrik Marienfelde

Telegr.-Adresse: Conservierung

Berlin-Marienfelde

831

Resistan-Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

(827)

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München.

(368)

Fernspr.:
Pasing 158.

Telegr.:
Chemische Aubing.

Freßunlust
und innere Erkrankungen der
Schweine, Schafe, Ziegen u. Rinder
beseitigt sicher u. schnell unser
„Halsusan“
Tierärztlich bestens empfohlen.
Erhältlich in allen Geschäften
der Branche oder bei den
alleinigen Fabrikanten
Bruno Neumann & Co
CHEMISCHE FABRIK
Halle a/S. 2

(841)

blutreichen Organe (Herz) noch die Virulenz bewahrten. Aber negative Resultat bestätigte nur die schon von *Löffler* gemachte hrung, daß das Virus bei Brutofenwärme (35 bis 37 Grad) schon 24 Stunden abstirbt, auch für die genannten Nährböden. Ein Ver- n gewaschenen roten Blutzellen (vom Rind und vom Pferd) eine r zu erlangen, schlug ebenfalls fehl. Wir haben ferner Blutbouillon, ie durch Erhitzen auf 56 Grad komplementfrei gemacht war, elbrei aus der Fleischwandschicht abgelöster Klauen, Epithel mit em Blut gemischt, Anmiosflüssigkeit und Anmiosblutbouillon ver- t. Die Kulturversuche wurden jeweils in vier Reihen gleichzeitig etzt, ein Teil alle 24 Stunden, ein anderer Teil alle 12 Stunden flanzt, in der Erwägung, daß vielleicht eine schnelle Vermehrung und schnell wieder der Untergang des Aphthenvirus erfolgen könnte. wurde anaerob unter Fettüberschichtung und nach der Pyro- methode die Sache probiert, aber alle zeitraubende Arbeit war vergeblich, als die betreffenden Kulturen keine Erkrankung ten und die damit geimpften Meerschweinchen auch keine Immu- erlangten.

chdem durch *Titze* der Angelpunkt der Kulturmöglichkeit in swertung der Alkaleszenz und des erforderlichen Serumzusatzes, e bei der Lungenseuchen-Viruskultur eine Rolle spielt, ausfindig ht wurde, ferner in der Fieberkurve bei geimpften Schweinen, der sierung dieser Versuchstiere und in dem Nachweis des Antigen- ters mittels Komplementbindungsversuch für das Gelingen der die Anhaltspunkte gewonnen wurden, kann vielleicht auch auf en der vorgenannten Nährböden eine entsprechende Alkalisierung rumzugabe das Wachstum möglich machen.

ber die *Infektiosität des Blutes* blasenseuchekranker st seinerzeit durch *Löffler* und *Frosch* konstatiert worden, s Virus im Prodromalstadium im Blute kreist und daß mit dem n Tieren, welche 12 bis 28 Stunden vor dem Aderlasse künst- ziert worden waren und Fieberanzeichen hatten, die Seuche auf übertragen werden konnte, jedoch nur bei Ueberführung größerer gen (50 bis 100 kzm). Blut solcher Tiere, welche auf der Höhe nkheit stehen und bereits Blasen und Abhäutungsgeschwüre war bei keinerlei Art der Impfung, selbst nicht intravenöser in lebenswarmem Zustande infektiös (*Kitt*[2]). *Hobmaier* nit dem Blute, welches Meerschweinchen und Kaninchen am und dritten Tage nach der Ansteckung entnommen wurde, Er- mit Blasenbildung bei anderen Meerschweinchen hervorrufen r Dosis von 2 kzm).

unseren Untersuchungen scheint das *Virus weder in ge- enen Blutkörperchen, noch in isolierten und lls gewaschenen Fibrinmassen, sondern ledig- Blutserum vorhanden zu sein.* Wir nahmen Blut rschweinchen 24 bis 30 Stunden nach dessen Impfung (welches trollimpfung andere Meerschweinchen aphthenseuchekrank und versetzten einen Teil des Blutes mit Natrium zitrikum- während wir die andere Hälfte mit kleinen Granaten defibri- Die Blutkörperchen wurden dann von Serumresten durch es Waschen befreit. Das ausgeschüttelte, an den Granaten Fibrin wurde abgelöst, im Mörser zerkleinert und durch oft- uswaschen mit Kochsalzlösung auf Papierfiltern ebenfalls mög- gewonnen. Die vom Filter abgenommenen gereinigten Massen NaCl-Lösung wiederum suspendiert und an die Fußballen aperitoneal auf Meerschweinchen verimpft; desgleichen wur- waschenen Blutkörperchen verimpft. Die Impftiere erkrankten wurden auch nicht immun; denn als sie 8 Tage später mit phe geimpft wurden, trat Blasenbildung ein. Dagegen er- n mit dem abzentrifugierten Serum geimpftes Meerschwein- 2 Tagen.

Austrocknen wird, wie bekannt, das Virus schon in vernichtet; ob mit derart getrocknetem Virus, von welchem wäre, daß es Antigencharakter besitzt, eine Immunität zu haben wir folgendermaßen probiert. Steril entnommenes rial von 5 Meerschweinchen, fein zerkleinerte fettfreie Or- stücke und Blut eines am vierten Tage nach der Impfung Meerschweinchens, Herzmuskelteile eines Rindes, welches erative Myokarditis vorwies, wurden in dünner Schicht im bei 37 Grad zwei Tage getrocknet, in steriler Kochsalz- zur Menge des früheren Volumens gelöst bzw. suspendiert chem Material zunächst drei junge Meerschweinchen an ußballen geimpft. Die Tiere blieben gesund und waren 8 Tage später mit frischer Lymphe sofort infizierbar. Auch intraperitoneale und subkutane Verimpfung von je 1 kzm an 8 Meerschweinchen, dreimal wiederholt (am 26. und 29. April und am 6. Mai), schuf ebenfalls *keine Immunität* gegen eine nach 3 Wochen (25. Mai 1921) vorgenommene Kontrollimpfung mit Blasenlymphe.

Uebertragungsversuche mit Rinderblasenlymphe an *Kaninchen* und weiße *Mäuse* (intrakutan, subkutan und auf dem Fütterungswege) blieben erfolglos, ebenso verliefen subepitheliale bzw. endermatische Injektionen an der Zehenhaut und Zwischenzehenhaut bei 5 *Entenküken* und 2 *Hühnerküken* sowie bei älteren *Enten* und *Hühnern* auch bei Verwendung von höher virulenter Meerschweinchenlymphe erfolglos. In älterer Literatur (*Spinola*) finden sich Angaben über blasenseucheähnliche Erkrankung von Geflügel während des Herrschens der bösartigen Verlaufsform der Seuche, und jüngst ist es *Hobmaier* gelungen, auch bei Hühnern durch intradermale Impfung eine Eruption von Blasen zu bewerkstelligen.

Unsere Versuche an *Meerschweinchen*, welche in langer Reihe ausgeführt wurden, bestätigen die Mitteilungen der genannten Autoren und hatten außerdem folgende Ergebnisse: Frische, zumal hämorrhagische Zungenblasen vom Rind erzeugten bei intradermaler Impfung an den Zehenballen die charakteristische Lokalerkrankung in teils kleinen, teils beinahe bohnengroßen Blasenbildungen, die jeweils nicht bloß an dem geimpften Fuße, sondern auch an den anderen Füßen zur Entwicklung kamen.

Material aus schon geplatzten Blasen (Epithelbrei) versagte fast immer. Die aus der Veterinärpolizeilichen Anstalt von Dr. *Ernst* uns zur Verfügung gestellte Meerschweinchenlymphe konnte stets mehrere Generationen auf Meerschweinchen fortgezüchtet werden. Auch Meerschweinchenblut erwies sich hochvirulent, wenn es in den ersten zwei Tagen nach der Infektion der Meerschweinchen entnommen wurde; durchschnittlich war es einige Stunden vor dem Sichtbarwerden des Blasenexanthems der Füße virulent. Es scheint das Virus nicht mehr zu enthalten, wenn der Blaseninhalt desselben Tieres noch die Virulenz besitzt (5 bis 12 Stunden nach der Eruption). Im Glase bei kühler Temperatur aufbewahrt, ist die Lymphe meist schon nach 24 Stunden avirulent, wenn kein Glyzerin zugesetzt wird und obgleich keine bakterielle Verunreinigung stattgefunden hat. Bei subpithelialer und bei subkutaner Impfung an einem Hinterbein tritt in der Regel nach 24 bis 72 Stunden an dem geimpften Fuße die Blasenbildung ein; 2 bis 3 Tage später entwickeln sich dann an dem nichtgeimpften anderen Hinterfüßen und und den beiden Vorderbeinen Blasen, an den Vorderfüßen jedoch nicht jedesmal. Bei intraperitonealer Impfung tritt die Blasenbildung meist an allen vier Füßen gleichzeitig nach 2 bis 4 Tagen auf. Ein Platzen der Blasen wurde nie beobachtet, sie vertrocknen und bleiben geschlossen, bis die neue Epidermis unter der alten Blasendecke nachgebildet ist. Vereinzelte junge Tiere verendeten 2 bis 8 Tage nach der intraperitonealen Impfung; die betreffenden Tiere zeigten oft keine Blasenbildung, auch keine Peritonitis, indes blutigen Inhalt im Magen und Darm. Veränderungen am Herzmuskel konnten makroskopisch weder an verendeten noch an den im Blasenstadium oder später getöteten Meerschweinchen wahrgenommen werden. Der Mund der erkrankten Tiere zeigt sich häufig durch Speichel verschmiert, das Fleisch und der Gaumen gerötet, an der Zunge, am Zahnfleisch und Gaumen treten öfters glasige Knötchen und Bläschen auf, die nach dem Platzen rote feuchte Erosionen hinterlassen.

Durch größere Dosierung subkutan bzw. intradermal an den Füßen injizierten Blasenlymphe war weder bei großen noch bei den empfindlicheren kleinen Meerschweinchen eine Verschlimmerung zu erzielen; die quantitative Steigerung der Infektion bei dieser Art Impfung ist für tödlichen Ausgang nicht maßgebend. Es wurden jeweils bei minimaler Dosierung ebensogroße Blasen zur Entstehung gebracht wie bei Einspritzung mehrerer Tropfen; die Blasen traten hanfkorn- bis bohnengroß in Erscheinung und waren durch ihre Perlmutterfarbe oder Milchglasfarbe von der geröteten hellbläulichroten und geschwollenen Hautumgebung gut abstehend; bei schwarzfüßigen Meerschweinchen entwickelten sie sich undeutlicher. Auf dem Fütterungswege war es nicht möglich, Meerschweinchen zu infizieren. Dieselben schluckten die ihnen in den Mund gesteckten Stücke Blasenepithel gern ab, aber auch durch festes Einreiben nach Skarifikation war keine Ansteckung zu bewerkstelligen.

Immunisierungsversuche an Ziegen. Die Kostspieligkeit von Versuchen an Rindern gab uns Veranlassung, die Ziege als Versuchstier zur Gewinnung von Immunserum und zu Versuchen über die Milch durchseuchter Tiere zu wählen, womit gleichzeitig die Frage der Brauchbarkeit dieser Tierart zu Blasenseucheexperimenten sich be-

---

sbericht der Münchener Tierärztlichen Hochschule 1896-97.

antworten ließ. Zahlreiche dem Institut im Laufe des Jahres 1920-21 von Ziegenbesitzern zur Sektion überbrachte tote Ziegen gaben uns Beispiele, daß die bösartige Maul- und Klauenseuche auch diese Tierart in gefährlicher Weise befällt, wie dies ja von früher her (Spinola) und aus Mitteilungen neuerer Autoren bekannt ist. Ueber die Sektionsbefunde hat Dr. Fortner, Assistent im Institut, eine ausführliche Studie verfaßt.*)

Wir verwendeten zu den Versuchen fünf Ziegen und zwei junge Ziegenböcke; die Tiere wurden schon im Mai 1920 zunächst durch Einstreichen von Blasenlymphe und Blasenepithel von Rindern in die Mundhöhle sowie durch subepithiliale und intravenöse Impfung solcher Lymphe zu infizieren gesucht. Bei subepithelialer Impfung entstanden einmal linsenkleine, auf die Impfstelle des Hodensackes und die Schenkelinnenfläche beschränkte Einzelblasen, meist aber keine ersichtliche Reaktion oder eine kaum kleinbohnengroße derbe Infiltration. Mäßiges Fieber und unterdrückte Freßlust waren die einzigen Resultate. Alsdann wurden die Ziegen in verschiedenen Zeitabständen von September 1920 ab teils mit Rinderblasenlymphe, teils mit Meerschweinchenblasenlymphe, teils mit frischem virulentem Meerschweinchenblut intravenös geimpft (zwei Ziegen erhielten z. B. im September viermal Blut in der Dosis von 1 bis 5 kzm injiziert), ohne daß dadurch eine Seuchenerkrankung zustande kam.

Das Serum der am längsten so vorbehandelten Ziege wurde am 27. 5. 21 an vier Meerschweinchen intraperitoneal in der Dosis von 5 kzm verimpft; zugleich wurden weitere vier Meerschweinchen mit je 5 kzm Normalpferdeserum intraperitoneal geimpft. Am selben Tage erhielten dann alle acht Meerschweinchen am linken Hinterfußballen frische Meerschweinchen-Blasenlymphe verimpft. Es erkrankten sämtliche mit Pferdeserum geimpften Meerschweinchen sowie das Kontrolltier an der Blasenseuche (30. 5. 21), von den mit Ziegenimmunserum behandelten erkrankten zwei (30. 5. 21), während zwei gesund blieben und zwar waren diese die beiden größeren, ohnehin widerstandsfähigeren Tiere. Es kann somit immerhin angenommen werden, daß das Serum der immunen Ziegen die Hälfte der Impftiere widerstandsfähig gemacht hat.

Von zwei Ziegen, welche die wiederholten Virusimpfungen ertragen hatten, wurde am 22. und 30. Dezember 1920 Milch entnommen und gemischt an vier Ferkel verimpft; eine Immunität konnte hierdurch jedoch nicht erreicht werden, sondern die Tiere erkrankten mitsamt einem Kontrollferkel bei einer nach einem Monat vorgenommenen Ansteckung.

Die im März 1922 von den durchseuchten Ziegen geborenen Zicklein (7 Stück) konnten durch Einreiben von Fußblaseninhalt von Meerschweinchen nicht krank gemacht werden; auch eine bei drei der Zicklein unter und in das Zahnfleisch gemachte Injektion von solchem für Meerschweinchen prompt virulentem Saft erzeugte keine Erkrankung.

Der beabsichtigte Versuch, ob von trächtigen, vor 6 Wochen durchseuchten Meerschweinchen geborene Junge kongenitale Immunität erlangten, konnte nicht ausgeführt werden, da die Jungen tot auf die Welt kamen; dagegen blieben zwei zur selben Zeit von nicht durchseuchten Meerschweinchen geborene Junge, als sie den vorgenannten durchseuchten Tieren unterschoben wurden, bei einer nach drei Wochen versuchten Infektion blasenfrei, wonach es scheint, daß die Ammenmilch ihnen Immunität gab.

Versuche mit Galle seuchenkranker Tiere. Ueber die Frage, ob die Galle seuchenkranker Tiere das Virus enthält, scheinen noch keine Versuche gemacht worden zu sein, ebensowenig darüber, ob die Galle ähnlich wie bei Rinderpest immunisierende Wirkung besitzt. Wir haben in der Zeit vom Oktober bis Dezember 1920 an drei Ferkel Galle von frisch erkrankten, mit Blasen behafteten geschlachteten Rindern verimpft und zwar subepithelial und intrakutan an mehreren Hautstellen (Rüssel, Lippe, Ohr, Hinterschenkel). Es entstand an den Impfstellen nach einem Tage Rötung in Markstückumfang, dann Aufschwellung, so daß ein hart anzufühlender Impfknoten zur Ausbildung kam, in dessen Mitte am zweiten Tage die Epidermis blasenförmig wurde, seröse, gallig gefärbte Lymphe enthielt und dann zu einem braunen Schorfe eintrocknete, der von einem starkrot gefärbten Hof begrenzt war. Der Schorf wurde abgestoßen, und die derb infiltrierte Impfstelle bildete sich allmählich zurück. Bei einem Parallelversuch mit normal steril aufgefangener Galle trat indessen die gleiche Lokalreaktion auf. Eines der Ferkel zeigte sich, als n 10 Tagen eine Kontrollimpfung mit Blasenlymphe vom Rinde intrav vorgenommen wurde, immun; es blieb auch weiteres gesund, im selben Stallraum zwei andere Schweine an der Seuche erkrankt und das Tier der Kontaktinfektion mit diesen ausgesetzt war. Di für eine Schutzimpfung der Galle sprechende Ergebnis traf abe den anderen beiden mit Galle vorbehandelten Ferkeln nicht ei erkrankten nebst einem Kontrollferkel, als sie Mitte Januar 1921 Infektion unterworfen wurden (intravenös und durch Einreiben Lymphe in die mit Impfbohrer verletzte Mundschleimhaut).

Bei Ueberimpfungsversuchen mit Galle und Harn von Me schweinchen stellte es sich heraus, daß, wenn der Harn mit Katheter entnommen wurde und die Galle ohne Blutbeimengung winnen war, beides nicht infektiös erschien. Wenn Galle und durch Punktion entnommen wurden, wobei nicht zu umgehen wa sich eine Spur Blut beimischte, so wirkte das Material infektiös Verzögerung des Blasenausbruchs von 2 bis auf 7 Tage, offenba eben die Spur Blut eine allerkleinste Virusdosis war. Eine Abs chung scheint durch die Galle nicht stattzufinden, denn eine Mis von Blasenvirus mit Galle eines seuchenkranken oder eines ge Rindes oder mit Seuchenharn oder Normalharn vom Rinde er am 1. bis 2. Tage prompt den Blasenausbruch bei Meerschw in weiter verimpfbarer Virulenz.

Immunisierungsversuche mit Harn und blasenkranker Meerschweinchen, ebenso von schweinchen, welche 3 bis 4 Wochen vorher durchseucht h in der Dosis von 1,5 kzm intraperitoneal an Meerschweinchen (dreimal in neun Tagen wiederholt), hatten negatives Re als die Tiere 3 Wochen später mit frischer Lymphe geimpft

---

*) Dissertation in der Bibliothek der Münchener Tierärztlichen Fakultät.

Eine sonderbare Sonderstellung der Tierärzte i tarif für die Angestellten bei den Reichs- preußischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni

Von Oberstabsveterinär a. D. Dr. Breymann, Ber

Seit 1. Oktober 1921 ist der „Nachgeprüfte Ve tarif zum Teiltarifvertrag für die Angestellten bei den Re den preußischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni 1920“ gülti alle Reichs- und preußischen Staatsbehörden bindend.

Für viele Angestellte dürfte diese Nachprüfung auf der der „Entscheidung des besonderen Schlichtungsausschusses bei der Nachprüfung des Teiltarifvertrages für die Anges den Reichs- und den preußischen Staatsverwaltungen vom hervorgetretenen Streitigkeiten“ wohl die erwarteten Ver geschaffen haben. Für uns Tierärzte aber ist die durchaus Verbesserung nicht nur völlig ausgeblieben, es ist sogar eine empörende Verschlechterung eingetreten.

Der Teiltarifvertrag vom 4. Juni 1920 umfaßt alle Anges Sinne des Betriebsrätegesetzes, soweit dieselben voll besch mit gewissen Ausnahmen, z. B. Aerzte und Apotheker. Für di Krankenpflegepersonal einschließlich der Aerzte und Apothek „Ergänzungsabkommen zu dem Teiltarifvertrag für die A bei den Reichs- und den preußischen Staatsverwaltungen 1920 für die bei den Reichs- und den preußischen Staatsv angestellten Aerzte, Zahnärzte und Apotheker“ bindend.

Tierärzte gehören zu den Angestellten des Teiltarifve

Die Anlage 1 des letzteren — Vergütungstarif — gliedt 11 Vergütungsgruppen und zwar entspricht z. B. Vergütung des Vergütungstarifes der Besoldungsgruppe VIII des Bea einkommengesetzes vom 17. 12. 1920, die Vergütungsgrup Besoldungsgruppe IX des letzteren.

Im Teiltarifvertrag sind die Akademiker mit Reifezeugn geschlossener Hochschulbildung erst von Vergütungsgruppe V geführt mit Ausnahme der Tierärzte.

Im nachgeprüften Vergütungstarif zum Teiltarifve 4. Juni 1920 sind die Vergütungsgruppen den Besoldungsgr Beamtendiensteinkommengesetzes angepaßt, d. h. es entspri gütungsgruppe X der Besoldungsgruppe X.

Die „Entscheidung des besonderen Schlichtungsaussch Teiltarif usw. mit Anhängen“ führt den Grundsatz durch, d Angestellten mit wissenschaftlicher Vollbildung, d. h. Reifeze abgeschlossener Hochschulbildung sowie die gleichwertigen A die Gruppe X die Eingangsgruppe sein muß.

Im alten Vergütungstarif vom 4. Juni 1920 bemerkte man als
igen Schluß der verschiedenen Angestelltenkategorien der Ver-
gsgruppe VI z. B. Architekten und Ingenieure mit abgeschlos-
technischer Mittelschulbildung und viersemestrigem Besuch einer
ischen Hochschule usw. die Tierärzte in der Tätigkeit
nteter Tieräzte. Den Schluß der nächsthöheren Gruppe VII
wissenschaftliche und technische Angestellte mit abgeschlossener
schulbildung in nicht selbständiger Tätigkeit usw. bildeten
Tierärzte in der Tätigkeit beamteter Obertier-
e sowie Tierärzte bei den Auslandsfleisch-
:haustellen.

chon diese Einstufung bedeutete für die Allgemeinheit der Tier-
eine kränkende Zurücksetzung und für nach dem Teiltarif anzu-
de Tierärzte eine unerträgliche Härte.

t die Annahme berechtigt, daß man mit dieser Eingruppierung
cheinlich (!) die Nichtvollbeschäftigung der genannten Tierärzte-
n treffen wollte — trifft dieses zu, dann hätte eine entsprechende
kung im Tarif stehen müssen —, dann gehören diese Tierärzte
l überhaupt nicht in den Tarifvertrag, da derselbe nur für voll-
ftigte Angestellte gilt.

rade im Zusammenhang hiermit sei hingewiesen auf das Er-
gsabkommen zu dem Teiltarif für das gesamte Krankenpflege-
al einschl. Aerzte usw., das zur Zeit einer Nachprüfung unter-
wird; hier entspricht die Eingangsgruppe für die Aerzte der
uppe VII des Teiltarifvertrages vom 4. 6. 20. Ausdrücklich
n sich in ihr nur die Aerzte in nicht selbständiger Stel-
Assistenzärzte); die drei nächsthöheren Gruppen stehen den
für den Aufstieg offen und zwar für Aerzte in selbständiger
usw.

Teiltarifvertrag vom 4. Juni 1920 waren, wie gesagt, für die
VI und VII bestimmte Kategorien von Tierärzten bezeichnet.
Tierärzte konnten es also bei ihren Behörden günstigenfalls
n, daß man sie zu den „wissenschaftlichen und technischen
lten mit abgeschlossener Hochschulbildung“ rechnete und, so-
Tätigkeit selbständig war, entsprechend höher eingruppierte.
e Möglichkeit ist durch den „nachgeprüften Vergütungstarif“
nterbunden worden.

iesem neuen Vergütungstarif bietet sich nun dem erstaunten
folgendes Bild dar:

ppe VIII: Technische Angestellte mit abgeschlossener tech-
Mittelschulbildung . . . . . ferner Tierärzte in der
eit von Veterinären.

ppe IX: Technische Angestellte mit abgeschlossener tech-
Mittelschulbildung . . . . . . ferner Tierärzte in der
eit von Oberveterinären; ferner Tierärzte
chlossene Hochschulbildung).

ppe X: Wissenschaftliche und technische Angestellte mit
ssener Hochschulbildung usw.

es mit der absonderlichen Kennzeichnung „Tätigkeit von
en bzw. Oberveterinären“ auf sich hat, wird sich nicht so
teres ergründen lassen.

dezu als Ungeheuerlichkeit muß es aber bezeichnet werden,
ährend im alten Teiltarifvertrag nur ein kleiner, ausdrücklich
Teil tierärztlicher Angestellter ungerechterweise in die
VI und VII heruntergedrückt wurde — in dem „nachgeprüften“
starif ausdrücklich der ganze tierärztliche Stand. „Tierärzte
hlossene Hochschulbildung)“ degradiert wird.

ler berechtigten Besserstellung der Vollakademiker auf Grund
nden „Entscheidung des besonderen Schlichtungsausschusses
n 29. 11. 21, Ziffer 20, daß nämlich für Angestellte mit wissen-
r Vollbildung die Gruppe X die Eingangsgruppe sein muß,
ücklich die Tierärzte ausgeschlossen worden und zwar alle
Einschränkung und ohne irgend eine Aussicht auf Aufstiegs-
t.

denkbar, daß vollbeschäftigte tierärztliche Angestellte — so-
che bisher überhaupt gegeben hat — diese offenbare Zurück-
egenüber allen übrigen Akademikern mit Reifezeugnis und
sener Hochschulbildung hingenommen haben, ohne Himmel
dagegen in Bewegung zu setzen?

s denkbar, daß tierärztliche Interessenvertreter — sofern
rhaupt an den Tarifverhandlungen beteiligt waren — dieser
Zurücksetzung zugestimmt haben?

Nachdem der „Nachgeprüfte Vergütungstarif“ bereits über vier Monate der Oeffentlichkeit vorliegt, dürfte es nunmehr für die berufenen Standesvertretungen an der Zeit sein, dafür zu sorgen, daß dieser Schandfleck aus dem Vergütungstarif schnellstens verschwindet.

Umschau

Literatur.

München:

# Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Gießen:

Dr. Ohl (Emil), Tierarzt in Trier: Vergleichende Untersuchungen über äußere Brustmaße und das Gewicht der inneren Organe bei den verschiedenen Typen der Schweine.

Hannover:

Dr. Dobberkau (Paul), Tierarzt in Goldbeck (Kr. Österberg): Geschichtlich-kritische Studie über die Beziehung des ansteckenden Scheidenkatarrhs des Rindes zum Abortus und zur Sterilität.

Dr. Döring (Eberhard), Tierarzt in Bochum (Westf.): Ueber die Behandlung von Durchfällen, insbesondere bei der Hundestaupe mit „Mercaffin“.

Dr. Holtmann (Paul), Tierarzt aus Hanstedt II: Beiträge zu den malignen Tumoren bei Hunden.

Dr. Kramer (Hermann), Tierarzt in Seehausen (Kr. Wanzleben): Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Skelett und die Muskulatur der Hintergliedmassen von Meerschweinchen und Kaninchen.

Dr. Lauterbach (Daniel), Tierarzt in Hannover: Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Skelett und die Muskulatur der Schultergliedmassen von Meerschweinchen und Kaninchen.

Dr. Meyer (Friedrich), Tierarzt in Asendorf (Hannov.): Der Seuchengang der Maul- und Klauenseuche der Jahre 1920/21 unter besonderer Berücksichtigung der in ihm gemachten Versuche und Erfahrungen mit Arzneimitteln und Impfstoffen.

Dr. Paulsmeier (Heinrich), Tierarzt in Blasheim: Die Beziehungen des Diplobakterium kapsulatum zu der Kapselbakteriengruppe.

Dr. Schäper (Wilhelm), Tierarzt in Nordkirchen (Westf.): Beitrag zur Klärung der Frage des Mineralstoffwechsels beim Hammel.

Dr. Scheid (Heinrich), Kreistierarzt in Erkelenz: Eigene Beobachtungen über das erste Auftreten der infektiösen Anämie in der Rheinprovinz.

Vereine und Versammlungen.

— **87. Versammlung (Hundertjahrfeier) der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 18. bis 24. September 1922.** Einführender der Abteilung 30 (Tierheilkunde): Professor Dr. Eber, Leipzig.

In allernächster Zeit wird die Geschäftsstelle der **Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte (Leipzig, Nürnberger Straße 48)** die erste offizielle Einladung zur diesjährigen Naturforscherversammlung, die zugleich die Hundertjahrfeier sein wird, an die Hochschulen, die wissenschaftlichen Vereine und großen Berufsverbände sowie an die Fachpresse versenden.*) Eine unmittelbare Versendung an Einzelpersonen findet der hohen Portokosten wegen nur in beschränktem Umfange statt. Es wird aber erwartet, daß die Rektoren der Hochschulen und die Vorsitzenden der fachwissenschaftlichen Vereine, Berufsorganisationen usw. die erforderliche Zahl von Einladungen für ihre Mitglieder von der Geschäftsstelle einfordern und selbst weiter verteilen. Im übrigen wird darauf gerechnet, daß die Fachpresse für eine möglichste Verbreitung der Einladungen in den interessierten Kreisen sorgt. Die zweite Einladung (eine starke Druckschrift mit genauem Vortragsprogramm der Abteilungen und allen wünschenswerten weiteren Mitteilungen) soll im Juli versandt werden, und zwar an jeden, der der Geschäftsstelle die Absicht, an der Versammlung teilzunehmen, kundgibt.

Mit Rücksicht auf die anläßlich der Hundertjahrfeier geplanten großen allgemeinen Veranstaltungen (allgemeine Sitzungen der Hauptgruppen) sollen an den zwei bzw. drei ersten Versammlungstagen nach Möglichkeit keine Abteilungssitzungen abgehalten werden. Da außerdem der 23. September (Sonnabend) für Ausflüge, Besichtigungen und etwaige Sondertagungen der auf der Naturforscherversammlung vertretenen großen wissenschaftlichen Vereine freigehalten werden soll, so stehen im allgemeinen für die Abteilungssitzungen nur fünf halbe Tage zur Verfügung. Um diese Sitzungen nun ebenfalls, der Hundertjahrfeier entsprechend, würdig zu gestalten, ist es den Einführenden nahegelegt, für die Abteilungssitzungen nach Möglichkeit ebenfalls vorher ein festes Programm aufzustellen und für die gewählten Themata bestimmte Vortragende zu gewinnen. Es soll auf diese Weise vermieden werden, daß ein allzu buntes Allerlei von Vorträgen in den an sich schon zeitlich beschränkten Abteilungssitzungen geboten wird.

---

*) Das Programm und weitere Mitteilungen werden in nächster Nummer veröffentlicht. Schriftleitung.

Für die Abteilung Tierheilkunde sind folgende fünf Hauptthemata in Aussicht genommen:

1. Seuchenhaftes Verwerfen der Wiederkäuer und Schweine.
2. Seuchenhafte Jungtierkrankheiten (Kälber-, Lämmer-, Ferkelseuchen.
3. Beschälseuche (Zuchlähme).
4. Bedeutung der Paratyphuserkrankung der Schlachttiere für die Fleischbeschau.
5. Ansteckende Blutarmut der Pferde.

Bei der kritischen Würdigung der ausgewählten Themata bitte ich die schwierige Lage zu berücksichtigen, in der sich der Einführende der das ganze Gebiet der Veterinärwissenschaft umfassenden Abteilung **Tierheilkunde** gegenüber den Einführenden der 16 Unterabteilungen befindet, mit denen die **Humanmedizin** schon seit Jahren auf der Naturforscherversammlung vertreten ist. Das geringe Interesse, welches die Tierärzte bisher den Tagungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte entgegengebracht haben, hat es leider unmöglich gemacht, auch für die Veterinärmedizin eine weitergehende Einteilung in Untergruppen durchzuführen, die naturgemäß einen ganz anderen Ausbau des Vortragsprogramms ermöglicht haben würde. Es wird an anderem Orte noch darüber zu sprechen sein, wie das Interesse der Tierärzte für die Versammmlungen Deutscher Naturforscher und Aerzte wieder gehoben werden kann. Für die diesjährige Tagung konnte nach Lage der Verhältnisse eine grundsätzliche Aenderung der bestehenden Organisationen nicht mehr in Frage kommen. Die Tagung der Abteilung Tierheilkunde wird also, abgesehen von der durch die Hundertjahrfeier bedingten, oben schon angedeuteten Aenderung bei Aufstellung des Vortragsprogramms, in den bisherigen Bahnen verlaufen.

Mit der Bekanntgabe der fünf Hauptthemata möchte ich die **Aufforderung an alle die Naturforscherversammlung besuchenden Tierärzte** verbinden, zu diesen Themen, die zunächst in der betreffenden Abteilungssitzung von zwei bzw. drei hierfür bereits bestimmten Hauptreferenten nach dem neuesten Stande der Forschung zusammenfassend besprochen werden sollen, **ergänzende Mitteilungen über eigene Beobachtungen** anzumelden, die dann als kürzere Vorträge vor Beginn der Diskussion gehalten werden sollen. Die für diese Vorträge zur Verfügung stehende Zeit wird nach der Zahl der Anmeldungen bemessen werden müssen. Um den sich meldenden Kollegen baldmöglichst Mitteilung über die verfügbare Zeit machen zu können, bitte ich die **Anmeldung solcher Vorträge bis spätestens 1. Juni** an meine Adresse: Leipzig, Linnéstraße 11, gelangen zu lassen.

Ob nun, was zweifellos sehr wünschenswert sein würde, neben diesen Vorträgen, die in mehr oder minder engem Zusammenhang mit den fünf Hauptthemen stehen, noch weitere **Vorträge über allgemein interessierende Fragen aus anderen Gebieten der Tierheilkunde** gehalten werden können, läßt sich erst nach Eingang der bis 1. Juni erbetenen Vortragsmeldungen übersehen. Ich bitte aber diejenigen Herren, die eventuell einen besonderen Vortrag zu halten wünschen, mir unter Bekanntgabe des Themas ebenfalls möglichst bald Mitteilung zukommen zu lassen; doch sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Entscheidung über die Annahme solcher Vorträge erst im Laufe des Juni erfolgen kann und eine etwaige Ablehnung nicht als Zurücksetzung gedeutet werden darf. Jeder Einführende wird bemüht sein, so viele Vorträge, wie die verfügbare Zeit nur irgend gestattet, in seiner Abteilung unterzubringen.

Endlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die in den Abteilungen gehaltenen Vorträge von der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte nicht veröffentlicht werden. Nur der Name des Vortragenden und das Vortragsthema werden in dem offiziellen Bericht über die Tagung abgedruckt.

Wir hoffen, daß trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse eine stattliche Zahl nicht nur sächsischer Tierärzte zur Teilnahme an der Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte nach Leipzig kommen wird, um Zeugnis dafür abzulegen, daß die Tierärzte neben den fachwirtschaftlichen Spezialfragen auch den großen, die Naturforscher und Mediziner gemeinsam bewegenden wissenschaftlichen Problemen Interesse entgegenbringen. Prof. Dr. **Eber.**

— **Tierärztlicher Landesverein Hessen.** Sitzung der Ausschußmitglieder des Landesvereins am 1. April 1922 im Restaurant „Neues Krokodil", Frankfurt a. M., vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur neuen Prüfungsordnung für Tierärzte. 2. Verschiedenes.

Anwesend: **Hohmann**, **Olt**, **Bausch**, **Knell**, **Gerhard**, **Schneider**-Friedberg, **Reinhardt**, **Herfel**, **Wirth**, **Modde**, **Schauder**, **Ohly**. Untentschuldigt fehlten: **Friederich**, **Kohl**, **Mayer-Pullmann**.

Uebergabe des Vorsitzes seitens des Geh. Rat **Olt** an **Hohmann** mit den besten Wünschen für eine gedeihliche und ersprießliche Weiterarbeit. Begrüßungsansprache **Hohmanns**.

Antrag **Bausch**: Als Vertreter des Landesvereins nehmen an einer in Gießen mit dem tierärztlichen Lehrkörper der Universität stattfindenden Sitzung betr. Aenderung der Prüfungsordnung für Tierärzte teil: 1. Oberveterinärrat Prof. Dr. **Knell** (beamtete Tierärzte), 2. Schlachthofdirektor Dr. **Modde** (Gemeindetierärzte), 3. **Hohmann** (Freiberufstierärzte). Die Reisekosten des Vertreters der Freiberufstierärzte übernimmt die Kasse des Landesvereins. (Einstimmig angenommen.)

Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Bausch verliest die Antwort des Ministeriums auf die Eingabe „Beseitigung von Härten bei Uebertragung der Fleischbeschau nur a Tierärzte, die den Nachweis eines dreimonatlichen Schlachthofkurses erbringen", und die Antworten auf die übrigen Eingaben an das Ministerium.

Antrag **Hohmann**: Die Ausschußmitglieder sollen in Kürze feststellen, welche Kilometergelder die Krankenkassen an die Aerzte in den einzelnen Kreisen Hessens zahlen, und an **Bausch** berichten als Unterlage einer Eingabe an das Ministerium bezüglich der Erhöhung de Transportgebühren bei der Fleischbeschau.

Antrag **Schneider**: Der jährliche Beitrag ist auf 20 M. zu erhöhen. (Einstimmig angenommen.)

Hohmann berichtet über den Schriftwechsel mit Geh. Sanitätsrat Dr. **Habicht**-Darmstadt betr. Zusammengehen mit dem Leipzig Aerzteverband bezüglich Versicherung auf Alter, Unfall usw. Habic wartet noch auf Entscheidungen einer besonderen Kommission v Karlsruher Aerztetag bezüglich der Ausdehnung auf verwandte Berufsarten.

Olt berichtet über die Vorgeschichte, die zur Abänderung d Prüfungsordnung geführt hat, und verliest einen Bericht des Geh. **Pfeiffer** über die Entscheidungen der Prüfungskommission in Gi in diesen Fragen. Vergleich der Prüfungsordnung von 1912 mit d vorgeschlagenen Abänderungen. Antrag **Olt-Knell**: Der Land verein ist der Ansicht, daß auch in den naturwissenschaftlichen Fäch größeres Gewicht auf Vertiefung des theoretischen Unterrichts d praktische Kurse — soweit diese im Rahmen eines dreisemestrig naturwissenschaftlichen Studiums möglich sind — Bedacht genom wird. (Einstimmig angenommen.) Antrag **Knell**: Die naturwi schaftlichen Fächer einschl. angewandter Anatomie und Physi müssen vor dem Eintritt in das Semester, in welchem die Klinik besuchen sind (also vor dem sechsten Semester) erledigt sein. Landesverein legt größtes Gewicht darauf, daß Anatomie und Ph logie in der Fachprüfung nicht mehr geprüft werden. (Angenomm einer Stimmenthaltung.) Antrag **Knell**: Der Landesverein is Ansicht, daß die Einführung von mindestens vier klinischen Sem in denen die stationäre Klinik während vier Halbjahre, die amb rische während dreier Halbjahre zu besuchen sind, geboten ist. Unterrichtsbehörden ist anheimzugeben, zu erwägen, ob es dur bar ist, in neun Semestern eine den neuzeitlichen Anforderungen werdende Ausbildung zu erreichen. (Angenommen bei einer Stim haltung.) Zu § 42 Ziffer 3 bei geburtshilflichem Kurs anzufügen: Demonstrationen und Uebungen am lebenden Objekt. Zu § 42 Z hinter „Obduktion und Fleischbeschaukursus" anzufügen: w zweier Halbjahre. Der Landesverein erachtet es für dringend schenswert, daß dem Unterricht in der Kleintierzucht (Ziegen chen, Hunde, Geflügel, Fische, Bienen) und der Kenntnis der rassen sowie den Krankheiten dieser Tiergattungen einschl. der krankheiten größere Beachtung geschenkt wird. Der Landesverei es für unbedingt erforderlich, daß den Studierenden in klinische mestern Gelegenheit gegeben wird, eine in ihrem Umfang de dürfnis angemessene, möglichst mit Demonstrationen verbundene lesung über „landwirtschaftliche Betriebslehre" zu besuchen. stimmig angenommen.) Nach Ansicht des Landesvereins sin Studienpläne der Hochschulen und Fakultäten möglichst einheitl gestalten, so daß der Uebergang von einer Lehranstalt zur an ohne Störung des Studiums vollziehen kann. Insbesondere ist teilung der Vorlesungen auf Sommer und Winter einheitlich Die Fütterungslehre ist als selbständiges Prüfungsfach mit bes Urteil einzuführen.

Antrag **Knell**: Es soll einer Anregung des Vorsitzenden versucht werden, mit dem ärztlichen Verband Hessens in Arbeitsgemeinschaft betr. Vertretung gemeinsamer Interess Kammer, Gerichtsgebühren usw. zu kommen. **Hohmann** w Fühlung mit Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. **Habicht** nehmen.

Antrag **Hohmann**: Nach Uebersendung der Satzungen bührenordnung an jeden in Hessen ansässigen Tierarzt mit bescheinigung, die zu unterschreiben ist, sollen die Namen d Kollegen in der Fachpresse veröffentlicht werden, welche die ordnung nicht anerkannt haben. (Angenommen gegen eine Stim

Antrag **Hohmann**: Falls der Handel im Umherziehen mit mitteln verboten ist, soll gegen die Firma A. **Grünewald** bzw. gegen die Einhornapotheke dortselbst Strafantrag gestellt (Einstimmig angenommen.)

Der Landesverein stellt sich auf den Standpunkt, daß für di sichtigung der Jungviehweiden für die regelmäßig verlangten Tagegelder und Reisekosten der akademischen Beamten der schaftskammer und für die besonders verlangten Besuche der sätze der Gebührenordnung in Anrechnung kommen. Der schaftkammer ist davon Kenntnis zu geben.

Antrag **Bausch**: Die Forderung der Gemeindetierärzte Verleihung der Amtsbezeichnung Stadtveterinärrat bzw. St veterinärrat an städtische Tierärze an das Ministerium des Inne an die Stadtverwaltungen zu unterstützen. (Antrag einstimmig nommen.)

Antrag **Hohmann**: Besprechung über den Beitritt des vereins zur Tierärztlichen Vereinigung zur Bekämpfung de pfuschertums wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung Desgleichen die Anträge: 1. **Olt**: Angelegenheiten „Spezia Darmstadt". 2. **Bausch**: Reisekosten der Ausschußmitglieder.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr nachmittags.

Hohmann, 1. Vorsitzender. **Bausch**, Schrift

323

ADONIGEN

Ein mildes Herzmittel

UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.

NAME GESCHÜTZT

D.R.P. ANGEMELDET

Ohne Kumulativ-Wirkung, Darreichung bei allen

Maul-u. Klauenseuche,

um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen zu 2, 5, 10 ccm.

besonders indiziert zur prophylaktischen Infektionskrankheiten, insbesondere

Staupe,

des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

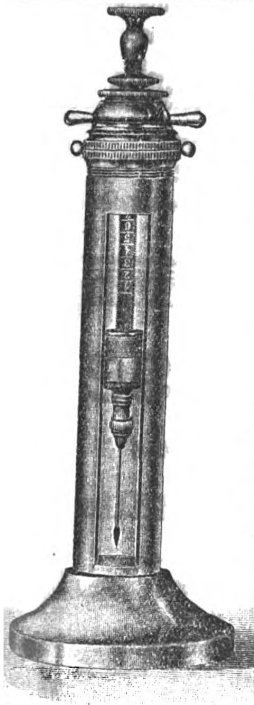

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektions-spritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich

Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein

383

Der Maurer-Einbau-Motor

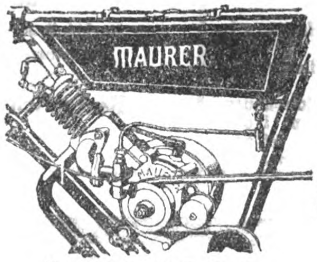

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

Der Maurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.

(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)

Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

361

Streit um Sterilität und ansteckenden
441) **Scheidenkatarrh des Rindes?**

Der Praktiker pudert *einmal Noval* und kann dem Besitzer nunmehr die Versicherung geben, dass seine Kuh erfolgreich gedeckt und ein gesundes Kalb austragen wird. Vergl. Sprechsaal der Tierärztl. Rundschau, Nr. 35, Jahrg. 21. Preis je Dosis M. 8,—.

Nova, Chem. Produkte, Königsberg i. Pr., Magisterstr. 17.

Prof. Dr. med. Friedrich Franz Friedmanns

Tuberkulose-Heil- u. Schutzmittel

(D. R. P. Nr. 336051. Eingetragenes Warenzeichen Nr. 169372)
für die

Tuberkulose der Rinder und des Geflügels

wird vom unterzeichneten Institut direkt an die Herren Tierärzte abgegeben.

Herstellung sowie bakteriologische Reinheit des Mittels unter ständiger Kontrolle von Herrn **Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Kruse,** Ordentlicher Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig.

Leitlinien für die Anwendung und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Gratisproben werden nicht abgegeben.

Institut für Herstellung u. Vertrieb des Friedmann-Mittels
Leipzig-Gohlis, Berggartenstrasse 28.
Telegramm-Adresse: „Tuberkuloe Leipziggohlis".

332

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a/E.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
„ Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19, Tel. 3658.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 88.
Dr. Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg).
Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13. Telefon Steinpl. 10636.
Tierarzt Dr. Koerner, Stendal. Tel. 643.
Telegr.-Adr.: Dr. Koerner, Stendal.

Bei
Maul- und Klauenseuche
Rekonvaleszenten-Serum
Staatlich empfohlen
mit Merkblatt des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von 2 IX. 20.
Beste Schutz- und Heilerfolge.

[345]
sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte
Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 16.

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg
810

Ventrase
ein gut bewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr u. Durchfälle
der
Kälber, Fohlen, Ferkel und anderer junger Tiere,
gastrische Form der
Hundestaupe,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche,
Geflügelcholera.
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 28, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierätzl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

Hochschulnachrichten.

# BUKAREST. Veterinärmedizinische Fakultät der Universität rest. Die bisher dem rumänischen Landwirtschaftsministerium stellte Tierärztliche Hochschule Bukarest ist durch Gesetz vom 1921 der dortigen Universität als veterinärmedizinische Fakultät liedert worden.

HANNOVER. Habilitation eines Arztes an der Tierärztlichen schule. Am 8. Mai habilitierte sich Dr. med. Stümpke, Direktor städtischen Krankenhauses III in Hannover, mit einer Probevor- „Ueber den derzeitigen Stand der Frage der Hauttuberkulose" dortigen Tierärztlichen Hochschule. Dr. Stümpke ist Derma- und las bereits seit August 1913 an der Tierärztlichen Hochschule ver über Wesen und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und hygienische Fragen und seit 1917 im Sommersemester in einem digen Kolleg über ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der tation. In wissenschaftlichen Kreisen erfreut sich Dr. Stümpke, reits sehr wertvolle Abhandlungen veröffentlicht hat, großen An-

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zum Direktor des Tierseucheninstitutes der Landwirtschafts- r für die Provinz Hannover ernannt wurde der Kreistierarzt des Neuhaus a. O. Dr. Fritz Karsten in Oberndorf a. O. (Hann.).

Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern. Wie im e können zu der am 3. Oktober beginnenden Prüfung auch te zugelassen werden, welche zufolge Dienstleistung beim Heere ie notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, jedoch noch de des Jahres 1920 approbiert worden sind. Gesuche um Zu- zur Prüfung sind bis 15. Juni beim Ministerium des Innern ichen.

Ein neuer vierwöchiger Unterrichtskursus für württembergische ischbeschauer wird im Städtischen Schlacht- und Viehhof in t vom 29. Mai an abgehalten. Die Gesuche um Zulassung sind ns bis zum 20. Mai bei dem Unterrichtsleiter, Schlachthof- Veterinärrat Kösler in Stuttgart, einzureichen.

zu die amtliche Ausbildung neuer Laien zu Fleischbeschauern? ttemberg gibt es wohl noch nicht genug Tierärzte, die zur hme der Fleischbeschau bereit und befähigt sind?

Maßnahmen gegen die Lymphangitis epizootika der Pferde. Das che Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat 21. April 1922 nachstehende Verfügung — I A III i 8892 — an die ngspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten gerichtet: meinem Erlasse vom 23. Februar 1920 — IA IIIa 7170 — (LwMBl. t angeordnet worden, daß in jedem Falle des Auftretens der nden Lymphgefäßentzündung bei Pferden hierher zu berichten n dieser Berichterstattung im Einzelfalle kann künftig abgesehen An den im genannten Erlasse angeordneten Schutzmaßregeln, gut bewährt haben, wird jedoch nichts geändert.

künftig eine Uebersicht über die Verbreitung der ansteckenden äßentzündung zu erhalten, sind die Fälle dieser Seuche in teljahrsübersichten über die Verbreitung der Tierseuchen einzu- und zwar können die Eintragungen unter die für die Gehirn- marksentzündung der Pferde vorbehaltene Uebersicht Nr. 14 tsprechender handschriftlicher Aenderung der Ueberschrift er- Die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere sind anmerkungs- enntlich zu machen.

Zahlen für das erste Vierteljahr dieses Jahres sind in die zum Juli für das zweite Vierteljahr zu erstattende Nachweisung usetzen. Die beiden Vierteljahre sind aber getrennt aufzuführen.

ißstände bei der Versendung von Tierkadavern und Eingeweide- Postpaketen. Vom Postamt in Landsberg (Warthe) wird uns ben:

m seit einer Reihe von Jahren in Landsberg (Warthe) be- n Bakteriologischen und Serum-Institut werden dauernd Ka- der Eingeweide von eingegangenen Tieren zwecks Untersu- nd Feststellung der Todesursache in Postpaketen zugesandt. endung geschieht teils aus eigenem Entschluß des Tierbesitzers, und das wird die Regel bilden — auf Veranlassung des bei der ng usw. des Tieres zugezogenen Tierarztes. Da der Be- dem vorgenannten Institut ziemlich umfangreich ist, so gehen dort täglich eine ganze Menge Pakete mit Untersuchungsmaterial ein. Leider wird beim Eingang dieser Pakete vom Postamt immer wieder festgestellt, daß die Verpackung der Sendungen in sehr vielen Fällen den gesetzlichen und postalischen Anforderungen in keiner Weise entspricht, sondern mit Bezug auf ihren Inhalt häufig sehr mangelhaft oder völlig ungenügend ist.

Die hauptsächlichsten Mängel der Verpackung sind folgende:

1. Der Inhalt des Pakets setzt größere oder geringere Mengen einer ekelerregenden blutigen Flüssigkeit ab, weil nicht genügend oder gar keine aufsaugenden Stoffe zur inneren Verpackung verwendet worden sind.

2. Zur Verpackung sind Pappschachteln oder Pappkartons verwendet worden, die durch den Inhalt teilweise schon auseinander getrieben oder aufgeweicht sind, so daß die Sendungen mehrfach bereits unterwegs postamtlich in Säcke neu verpackt werden mußten.

3. Die Einsendung der Kadaver und Eingeweide erfolgte in sehr weit vorgeschrittenem Verwesungszustande, so daß die Sendungen bei ihrem Eingang einen unerträglichen Geruch verbreiteten und aus diesem Grunde aus den Diensträumen entfernt werden mußten.

Trotzdem für die Versendung von Paketen mit seucheverdächtigem oder krankheitserregendem Inhalt besondere gesetzliche Bestimmungen in den Vorschriften über die Versendung von Krankheitserregern vom 21. 11. 1917 bestehen (s. Reichsgesetzblatt Nr. 208 für 1917), werden diese Bestimmungen im postalischen Verkehr nach den Beobachtungen des Postamts fast gar nicht beachtet. Es wird vielmehr immer wieder wahrgenommen, daß die Absender dieser Pakete eine geradezu unglaubliche Sorglosigkeit bei der Verpackung der Kadaver usw. an den Tag legen und sich dadurch schwer gegen Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen versündigen. Durch die heraussickernde, meistens blutige Flüssigkeit werden nicht nur andere Pakete, z. B. mit Stoffen, Lebensmitteln usw. beschädigt, sondern es können auch durch diese ekelerregenden Absonderungen sowie durch die bloßliegenden Eingeweideteile leicht Gesundheitsschädigungen der im Packkammerdienst beschäftigten Beamten eintreten."

Da gerade die Tierärzte in dieser Beziehung durch Belehrung der Tierbesitzer Besserung schaffen und Schaden verhüten können, werden sie auf die Abstellung derartiger Mißstände mit Nachdruck hingewiesen.

—S.— **Ein Radikalmittel gegen die Beschälseuche in Sachsen.** Die sächsische Regierung will nunmehr ein Radikalmittel gegen die Beschälseuche in Anwendung bringen: indem man alle Pferde totschlägt, die krank sind. Daß damit eine ganze Menge volkswirtschaftliche Werte vernichtet werden, unterliegt gar keinem Zweifel. Es ist aber auch die Frage, ob dieses Radikalmittel Erfolg haben wird. Gegenwärtig beschäftigt sich der sächsische Landtag mit der Frage, ob das genannte Radikalmittel zur Anwendung gelangen, d. h. Gesetzeskraft erlangen soll. Dem Landtag ist ein Gesetzesentwurf zugegangen, der u. a. folgendes besagt:

Für Pferde, die an Beschälseuche erkrankt sind, wird in folgenden Fällen **Entschädigung** gewährt: a) beim Umstehen, wenn der Bezirkstierarzt die Krankheit am lebenden Pferde festgestellt und eine tierärztliche Behandlung stattgefunden hat; b) für beschälseuchekranke Stuten, die der Besitzer bis zum 30. Juni 1922 mit Genehmigung des Bezirkstierarztes schlachten läßt; c) für beschälseuchekranke Hengste, die der Besitzer unverzüglich nach Feststellung der Krankheit mit Genehmigung des Bezirkstierarztes kastrieren läßt. Die Höhe der Entschädigung beträgt in den Fällen unter a) 80%, in den Fällen unter b) 85% des Wertes, den das Tier ohne Rücksicht auf die durch die Krankheit verursachte Wertminderung besitzt. In den Fällen unter c) wird ein Entschädigung in Höhe von 80% desjenigen Besitzers gewährt, um den der Wert des Tieres durch die Kastration gemindert worden ist.

Zur Begründung der obigen Bestimmungen führt die sächsische Regierung im Landtag folgendes aus: Das Auftreten der Beschälseuche der Pferde in Sachsen ist als eine Folge des Krieges anzusehen. Die Seuche ist höchstwahrscheinlich durch beschälseuchekranke Stuten eingeschleppt worden, von denen mehrere Landbeschäler angesteckt worden sind. Diese haben, ohne selbst beschälseucheverdächtig zu sein — sie haben im Landstallamt beständig unter tierärztlicher Beobachtung gestanden und sind auf den Beschälstationen allmonatlich durch die Bezirkstierärzte untersucht worden —, die Seuche auf eine Anzahl Zuchtstuten von Privatbesitzern übertragen. Gegenwärtig herrscht die Beschälseuche außer in den Städten Dresden und Meißen in den Amtshauptmannschaften Meißen, Großenhain, Dresden und Borna, wo zurzeit insgesamt 155 beschälseuchekranke Stuten unter polizeilicher Beobachtung stehen. Durch Verenden und Notschlachtung sind bisher neun Stuten verloren gegangen; neun Landbeschäler sind kastriert worden. Weitere Verluste durch sechs kranke Stuten sind voraussichtlich zu erwarten. Diese Verluste sind an sich nicht hoch, fallen aber bei dem großen Wert, den gerade Zuchtstuten gegenwärtig besitzen, um so mehr ins Gewicht, als ihre Besitzer zumeist mittlere und kleinere Landwirte sind, denen die Neuanschaffung einer edleren Zuchtstute nicht ohne weiteres leicht fällt. Deshalb erscheint das Verlangen nach einer Entschädigung der unverschuldeten Verluste, die auch durch die größte Vorsicht der Besitzer nicht haben abgewendet werden können, wohl verständlich, zumal diese Verluste nicht geringer sind als bei anderen Seuchen, die nach dem Viehseuchengesetz entschädigt werden (Milzbrand, Rotz, Lungenseuche), da die Interessen der Gesamtheit der Pferdebesitzer an der Beschälseuche auch besonders dadurch berührt werden, daß diese Seuche die Pferdezucht außerordentlich nachteilig beeinflußt. Durch ihr Auftreten wird die Zucht von Pferden in einem gefährdeten Gebiet auf Jahre hinaus derart erschwert, daß sie nur noch in Wirtschaften mit eigenen Hengsten, die keine fremden Stuten decken, möglich ist, und auch diese Wirtschaften müssen durch veterinärpolizeiliche Ueberwachungsmaßnahmen und durch Erschwerungen beim Absatz ihrer Zuchterzeugnisse jahrelang noch sehr erheblich belastet werden. Es erscheint daher auch angezeigt, nicht nur eine Entschädigung der durch die Beschälseuche unmittelbar veranlaßten Verluste anzuerkennen, sondern im Zusammenhang hiermit eine möglichst schnelle Tilgung der Beschälseuche herbeizuführen. Da hierzu reichsgesetzliche Zwangsmittel fehlen, soll versucht werden, die Beseitigung der seuchekranken Pferde durch freiwillige Abschlachtung der kranken Stuten und durch Kastration der kranken Hengste zu erreichen, indem den Besitzern solcher Pferde eine Entschädigung zugesichert wird. Der entstehende Aufwand für diese Entschädigungen soll wie bei den übrigen Seuchen durch Umlagebeiträge der Pferdebesitzer des ganzen Landes aufgebracht werden.

Der Gesetzentwurf ist vom Landtag dem Rechtsausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen worden, nachdem von den Vertretern der Landwirtschaft und Pferdezucht der Antrag gestellt worden ist, auch für den Minderwert von beschälseuchekranken Zuchtstuten, die als Arbeitspferde wieder benutzt werden, ebenfalls Entschädigung zu gewähren. Ob nun das Radikalmittel der sächsischen Regierung Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten, denn auch in den Kreisen der Regierung besteht noch ein Zweifel, ob die Pferdebesitzer, die kranke Pferde haben, sie überhaupt bis zu dem Termin vom 30. Juni zur Abschlachtung stellen werden.

# Vorlesungen eines Dortmunder Arztes für Tierärzte. In dem Pathologischen Institute der Städtischen Krankenanstalten zu Dortmund hielt im Laufe des vergangenen Winters Direktor Prof. Dr. med. Schridde Vorlesungen und Uebungen über die vergleichende Pathologie und Histologie für Tierärzte ab. An dem Kursus nahmen 31 Staats-, Kommunal- und Freiberufstierärzte teil. Zu Beginn der Vorlesungen wies der Vortragende auf die Wichtigkeit des Zusammenarbeitens der ärztlichen und tierärztlichen Wissenschaft hin, besonders aber in der pathologischen Anatomie. Unter dem Mikroskop sei ein wesentlicher Unterschied zwischen menschlichem und tierischem Gewebe nicht zu erkennen. Letztere Behauptung wurde an ungezählten Präparaten veranschaulicht. Der Kursus gestaltete sich überaus anregend, er wurde außerordentlich fleißig besucht und bot sehr oft Gelegenheit zu eingehenden wissenschaftlichen Diskussionen, worüber der Kursusleiter sich am Schlusse lobend aussprach. Auch der Regierungspräsident zu Arnsberg hatte dem Kursus durch die Entsendung seines Veterinärdezernenten sein Interesse bewiesen.

# Amtliche Mitteilung von Tierseuchen an die Rheinlandkommission. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat an den deutschen Reichskommissar für das besetzte Gebiet ein Schreiben gerichtet, wonach sie den deutschen Behörden dieses Gebietes die Innehaltung folgender Anweisung zur Pflicht macht: Alle Fälle von Viehseuchen sowie alle von den deutschen Behörden hierüber erlassenen Verordnungen sind von den örtlichen deutschen Behörden unverzüglich den Kreisdelegierten sowie der am Orte etwa untergebrachten Militärbehörde mitzuteilen.

# Zwei Eingaben des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns sind an das Bayerische Staatsministerium des Innern gerichtet worden. In der einen bittet der Verband das Ministerium, „auch in Bayern eine r alle Gemeinden verbindliche und einheitliche, den Teuerungsverhält- n entsprechende Regelung der Gebühren für Ausübung der Fleischbeschau (ordentliche und außerordentliche) herbeifüh wollen", in der anderen, „die Gebühren der Tierärzte fü Beaufsichtigung der Beschälstationen nunmehr allgem. in zeitgemäßer Weise zu erhöhen".

# Einen Fragebogen über das tierärztliche Dispensierrecht ha Verband der Freiberufstierärzte Bayerns für seine Mitglieder ausg arbeitet. Er enthält folgende elf Fragen: 1. Name des Tierarzt 2. Bezirksamt (Stadt). 3. Wird eine Hausapotheke geführt? 4. Wa wird keine Hausapotheke geführt? 5. Werden die Medikamente sel zubereitet oder erfolgt Abgabe abgefaßter Medikamente (Spez packung)? 6. Von wem erfolgt die Lieferung der Arzneimittel der Apotheke des Wohnortes oder von einer chemischen Fabrik Drogengroßhandlung? 7. Zahl der Apotheken am Wohnort. 8 fernung der nächsten Apotheke vom Wohnort. 9. Verkauft der A theker Tierheilmittel unter Benützung der Reklame durch die La presse? 10. Liefert der Apotheker an Kurpfuscher und ist Nach zu erbringen? 11. Bemerkungen und Anregungen.

Dieser Fragebogen erinnert an die Umfrage, die das Preu Landwirtschaftsministerium gemäß Erlaß vom 13. Juni 1913 im So 1913 über die Anwendung des tierärztlichen Dispensierrechtes in Pre hat vornehmen lassen („T. R." 1913, S. 393.) Das Ergebnis w in dem bekannten Ministerialerlaß vom 29. Januar 1920 über die trolle der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- Veterinärräte mitgeteilt („T. R." 1920, S. 256). Danach machte den im Sommer 1913 in Preußen praktizierenden 2528 Tierärzt Militärveterinäre sind dabei nicht mitgerechnet) 1976 von dem ih stehenden Recht, in ihrer Praxis Arzneimittel selbst zu dispensier brauch. Seitdem dürfte sich ihre Zahl dem Verhältnis nach verringert, sondern eher vermehrt haben, zumal die ehemals Veterinäroffiziere, die damals bei der Statistik nicht mit berück wurden und heute nach ihrer Verabschiedung Privatpraxis treib ausnahmslos selbst dispensieren.

Deutschösterreich.

# Gegen die Weiterverbreitung von Tierseuchen durch W hat die Landesregierung von Kärnten unterm 9. April ausführ ordnungen erlassen.

# Die genaue Bezettelung der für die Kontumazanlage in St. Marx bestimmten Tiersendungen hat aus veterinärpol Gründen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaf Note vom 20. April vorgeschrieben.

# Die Einführung des obligatorischen Doktorates ohne Diss hat der Verein der deutschen Tierärzte in Tirol auf Beschluß Vollversammlung vom 2. Februar ds. Js. auf die Tagesordnung nächsten Delegiertenversammlung des Reichsvereins der T Oesterreichs setzen lassen.

Die Bestrebungen zu einer Aenderung der Promotionsbedin gehen von der Tschechoslowakei aus. Die Tierärztekamm Böhmen, Mähren und Schlesien hatte in ihrer Vorstandssitzun 30. Oktober v. Js. beschlossen, bei ihrer Regierung den An stellen, daß das obligatorische Doktorat nur auf Gru Rigorosen und ohne Dissertation eingeführt werde (vgl. „T. R." Nr. 5, S. 76).

Die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule in Wie diesen Gedanken auf, änderte ihn jedoch nicht unweesntlich um sie ein fakultatives Doktorat mit einer obligator Dissertation im letzten Studiensemester befürwortete. Sch einigte sich der Hochschulausschuß dahin, die Verlängerung de ärztlichen Studiums um zwei Semester anzustreben, nach dere solvierung jeder ohne weiteres, d. h. ohne Rigorosum und Dissertation, den Doktortitel führen dürfe.

Der Antrag der Tiroler Tierärzte ähnelt dem der tschecho kischen Tierärztekammer: obligatorisches Doktorat Rigorosumszwang, jedoch ohne Dissertatio Begründung wird folgendes angeführt: Dissertationen kompilator oder statistischen Charakters sowie Beschreibungen interessanter fälle, auf Grund deren die meisten Tierärzte in Deutschland und (in Italien ist das obligatorische Doktorat mit Dissertationszwan führt) zu promovieren pflegen, werden von der Wiener Tierärztl Hochschule nicht angenommen. Vielmehr werden selbständig streng wissenschaftliche Arbeiten verlangt, deren Anfertigung ein der Praxis stehenden Tierarzt unmöglich sei. Infolgedessen wünschenswert, daß ein Tierarzt ohne Doktorarbeit promovieren Um seine wissenschaftliche Bildung darzutun, dürfte eine münd

Prüfung des Kandidaten in erweiterter Form genügen. Es empfehle sich überhaupt, das obligatorische Doktorat einzuführen, wie es in Deutschösterreich z. B. bereits die Humanmediziner besäßen, und zwar wäre der Doktorgrad am besten nach Absolvierung des dritten Rigorosums der Prüfungsordnung zu verleihen.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 20. bis 26. April 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 47 Bezirken mit 113 Gemeinden und 312 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Bläschenausschlag in 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 16 Höfen, Räude in 41 Bezirken mit 84 Gemeinden und 163 Höfen, Tollwut in 16 Bezirken mit 21 Gemeinden und 22 Höfen, Schweinepest in 22 Bezirken mit 47 Gemeinden und 121 Höfen, Schweinerotlauf in 11 Bezirken mit 13 Gemeinden und 15 Höfen, Geflügelcholera in 11 Bezirken mit 12 Gemeinden und 30 Höfen.

Schweiz.

# Vollziehungsverordnung des Kantons Solothurn zum Tierseuchengesetz. Der Schweizerische Bundesrat hat am 5. Mai die Vollziehungsverordnung des Kantons Solothurn vom April 1922 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betr. die Bekämpfung von Tierseuchen genehmigt.

# Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Das am 17. März erlassene Verbot des Grenzverkehrs längs der schweizerisch-badischen Grenze von Ramsen bis einschl. Stein a. Rh. ist am 6. Mai ufgehoben worden. Mit dem gleichen Tage wurde infolge Ausbruches ler Maul- und Klauenseuche in der badischen Gemeinde Lörrach an derselben Grenze jeder landwirtschaftliche Verkehr von Kleinhüningen bis inschl. Riehen-Inzlingen verboten.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 1. bis 7. Mai 922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 2 Kantonen mit Bezirken und 6 Gemeinden, Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Beirken und 2 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 3 Kananen mit 4 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Ställen, Räude aus 1 Kanton it 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Schweinerotlauf aus 6 Kantonen it 18 Bezirken, 20 Gemeinden und 20 Ställen, Schweineseuche as 7 Kantonen mit 11 Bezirken, 14 Gemeinden und 14 Ställen, Gelügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall, aulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und Stand mit 7 Völkern.

Ausland.

# Absichtliche Lieferung seuchenkranker Tiere von Deutschland ich Frankreich — ein neuer französischer Propagandaschwindel. Vor raumer Zeit schon hatten die Chefs des französischen Propagandahwindels die Nachricht ausgeheckt und durch den „Matin“ verbreiten ssen, daß Deutschland künstlich verseuchtes Vieh nach Frankreich geliefert habe, um die französische Viehzucht zu vernichten. Da eser Vorwurf gleichzeitig den französischen Veterinärdienst traf, der bei der Untersuchung des abgelieferten Viehs offenbar an der nötigen achsamkeit hatte fehlen lassen, so waren die verleumderischen Zeingen alsbald genötigt, eine amtliche Berichtigung aufzunehmen, in der chgewiesen wurde, daß die beobachteten Erkrankungen lediglich solche ien, wie sie bei jedem über weite Strecken beförderten Viehtransport ch nicht vermeiden lassen, daß aber im übrigen das deutsche Abferungsvieh tadellos in Beschaffenheit und Gesundheitszustand sei. Im uslande hatte die neue Verleumdung aber inzwischen die Runde geacht — insbesondere ein Teil der Nordamerikaner fällt ja noch immer n allen französischen Lug und Trug ahnungslos hinein —, und hier erhienen selbstverständlich keine Berichtigungen. Also war der Zweck r französischen Propaganda doch erreicht.

Durch diesen Erfolg ermutigt, zieht der „Matin“ jetzt ein neues Rester derselben Orgel. Diesmal behauptet er, daß eine aus Deutschnd gelieferte Henne, die auf einem Hühnerhof des früher besetzten ebietes eingegangen war, durch einen Pariser Tierarzt untersucht orden sei, der Geflügelcholera festgestellt habe. Da diese Krankheit kanntlich in Frankreich wie anderwärts gar nicht selten auftritt, ist möglich, daß der Befund stimmt, und der einzelne Fall hätte nichts onderes an sich. Der „Matin“ aber macht daraus folgendes: Er beauptet, daß die Deutschen absichtlich die Geflügelcholera durch ihre parationslieferungen in Frankreich einschleppen, und fährt fort: „Es wahrscheinlich, daß die Deutschen hoffen, daß die verseuchten Hühner, nn sie gegessen werden, die schreckliche Seuche der Cholera auf die nzösischen Menschen übertragen.“

Da die Cholera des Menschen und die des Geflügels, schon weil ätiologisch verschieden, umgekehrt gar nicht übertragbar sind, Menschen, welche cholerakranke Hühner essen, also gar nicht cholerakrank werden können, was dem „Matin“ jeder französische Tierarzt zu bestätigen in der Lage war, entbehrt dieser neueste französische Propagandaschwindel, so gemein er auch ist, nicht eines humoristischen Beigeschmackes.

# Stand der Tierseuchen. Dänemark war am 18. April mit Maul- und Klauenseuche in 3 Departementen und 6 Gemeinden verseucht.

Großbritannien hatte am 15. April Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest aufzuweisen.

In Belgien wurde in der ersten Hälfte des April (1. bis 15. April) die Maul- und Klauenseuche in 12 Gemeinden und 13 Herden mit 195 Rindern, 3 Schafen, 1 Ziege und 41 Schweinen festgestellt.

In Frankreich herrschte in der zweiten Dekade des April (11. bis 20. April) die Beschälseuche in 41 Gemeinden und 127 Ställen Elsaß-Lothringens mit 11 kranken und 60 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 32 Departementen (krank 51 Hunde und 2 Katzen, verdächtig 111 Hunde, 12 Katzen, 1 Pferd, 3 Rinder, 1 Ziege und 4 Schweine), die Räude der Einhufer in 19 Departementen mit 46 Gemeinden, 56 Ställen, 127 Pferden, 11 Esel und 1 Maultier, davon neu in 7 Gemeinden mit 7 Gehöften, 9 Pferden und 1 Maultier, die Maul- und Klauenseuche in 59 Departementen mit 504 Gemeinden und 994 Gehöften, davon neu in 92 Gemeinden und 134 Gehöften mit 1100 Rindern, 443 Schafen und Ziegen und 209 Schweinen, der Rotz in 10 Departementen mit 15 Gemeinden, 15 Gehöften und 36 Tieren, davon neu in 1 Gemeinde mit 1 Gehöft und 5 Tieren.

In Italien war vom 27. März bis 2. April die Maul- und Klauenseuche in 45 Provinzen mit 419 Gemeinden und 936 Gehöften verbreitet, der Rotz in 4 Provinzen mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften, die Räude der Einhufer in 12 Provinzen mit 49 Gemeinden und 181 Gehöften, die Tollwut in 15 Provinzen mit 23 Gemeinden und 31 Gehöften.

In Jugoslawien war am 2. März die Beschälseuche in 4 Bezirken mit 12 Gemeinden ausgebrochen, die Maul- und Klauenseuche in 9 Bezirken mit 34 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Arthur Frengel in Bad Erbisdorf (A. H. Freiberg) mit Fräulein Johanna Schmidt daselbst. — Tierarzt Dr. August Bergmann in Buer (Westf.) mit Fräulein Nanny Hartmann daselbst.

# Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. Sonntag, den 21. Mai, 4 Uhr: „Vom Schwarzwald ins Donautal“ (Film); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“; 8 Uhr: „Japan, Land und Leute“ (Film und Lichtbildervortrag). — Dienstag, 23. Mai, 7 Uhr: „Die Sternbilder und praktische Anleitung zu ihrer Auffindung“ (Vortrag von Direktor Dr. Archenhold). — Mittwoch, den 24. Mai, 7½ Uhr: „Eine nachdenkliche Wanderung am Ostseestrande“ (Vortrag mit Lichtbildern von Th. H. Jansen). — Donnerstag, den 25. Mai, 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“; 6 Uhr: „Im Lande der Schwarzen“; 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes“. — Sonnabend, den 27. Mai, 8 Uhr: „Kampf mit dem Berge“. Mit dem großen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2 bis 6 Uhr die Sonne, wenn Flecke vorhanden sind, von 7 bis 11 Uhr der Saturn zu beobachten sein. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Bierbaum, Kurt, Oberassistent und Privatdozent für Bakteriologie an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, zum Abteilungsvorsteher. — Dr. Hagen, Hermann, in Alpen (Rheinpr.), zum komm. Kreistierarzt in Cochem (Rheinpr.). — Dr. Karsten, Fritz, Kreistierarzt in Oberndorf (Oste) (Hann.), als Direktor des Tierseucheninstituts der Landwirtschaftskammer nach Hannover. — Dr. Kettlitz, Gustav, wiss. Hilfsarbeiter an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Assistenten daselbst. — Dr. Krause, Willy, Assistent am bakt. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Oberassistenten daselbst. — Dr. Schermer, Siegmund, Direktor des Tierseucheninstituts der Landwirtschaftskammer in Hannover, zum Professor und Direktor des Veterinärinstituts der Universität Göttingen (Hann.). — Sprenger, Max, Veterinärrat, K tierarzt in Wohlau (Schles.), als solcher in die Kreistierarztstelle III versetzt.

✠ **Deutschösterreich:** Handel, Johann. Staatstierarzt in Graz (Steierm.), als solcher nach Leoben (Steierm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Bauch, Ernst, Stabsveterinär b. d. Fernsprech-Abtlg. 108 in Finkenwalde (Pomm.), nach Altdamm (Pomm.). — Buchholtz, Erich, in Hagenburg (Schaumbg.-Lippe), nach Hannover. — Dr. Göbel, Richard, aus Hungen, nach Pyrbaum (Opf.). — Dr. Güssow, Werner, in Klostermannsfeld (Mansf. Geb. Kreis) (Pr. Sa.), nach Mansfeld (Bahnhof) (Pr. Sa.). — Hölscher, Theodor, in Eutin (Oldbg.), nach Cleve (Rheinpr.). — Dr. von Parpart, Walter, Generaloberveterinär a. D. in Stettin-Neutorney (Pomm.), nach Swinemünde (Pomm.). — Söntgen, Karl, aus Oberpleis, als wiss. Hilfsarbeiter bei der Landwirtschaftskammer nach Bonn (Rheinpr.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Grökel, Arthur, Generaloberveterinär beim Stabe der 1. Kav. Div., schied mit dem 30. 4. 22 unter Bewilligung der gesetzl. Versorgung und mit dem Charakter als Generalveterinär sowie der Berechtigung zum Tragen seiner bisherigen Uniform aus dem Heeresdienst aus. — Dr. Müller, Willy, Oberstabsveterinär im Reichswehrministerium in Berlin, zum Generaloberveterinär. — Dr. Nitsche, Otto, Oberveterinär b. Stabe der 1. Division in Königsberg (Pr.), zum Stabsveterinär befördert. — Dr. Otto, Wilhelm, Stabsveterinär in Reichswehrministerium in Berlin, zum Oberstabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Hannover:** die Herren Ehlers, Johannes Heinrich Theodor Wilhelm Adolf, aus Suhlendorf; Freese, Walter Heinrich Eduard Karl, aus Sarstedt; Kröger, Heinrich August Christian Gottlieb, aus Empelde; Krüger, Wilhelm Heinrich August Johannes, aus Grevesmühlen; Lingk, Johannes Linus, aus Lichtenau; Peters, Bernhard Erich, aus Neu-Friederikengroden; Schoen, Theodor Karl, aus Hann.-Münden; Stolle, Otto, Konrad Emil, aus Udagsen.

✠ **Deutschösterreich:** in **Wien:** die Herren Fröschl, Rupert, aus Rudmanns (N. Oest.); Genoch, Friedrich, aus Wien; Mazoch, Anton, aus Unterthemenau (N. Oest.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Otto, Louis, Stabsveterinär a. D. in Danzig-Langfuhr;

in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Ohl, Emil, in Trier (Rheinpr.).

in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Dobberkau, Paul, in Goldbeck (Kr. Osterburg) (Pr. Sa.); Döring, Eberhard, in Bochum (Westf.); Holtmann, Paul, aus Hanstedt II; Kramer, Hermann, in Seehausen (Kr. Wanzleben) (Pr. Sa.); Lauterbach, Daniel, in Hannover; Meyer, Friedrich, in Asendorf (Hannov.); Paulsmeier, Heinrich, aus Blasbach; Schäper, Wilhelm, aus Nordkirchen; Scheid, Heinrich, Kreistierarzt in Erkelenz (Rheinpr.); Schulte, Paul, in Borbeck (Kr. Essen) (Rheinpr.); Tindler, Friedrich, aus Osnabrück.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Liesenberg, Emil, Veterinärrat, Kreistierarzt in Zielenzig (Brdbg.) (1884).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

123. **Werk über spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere.** Ich beabsichtige die Anschaffung eines Werkes (neueste Auflage) über spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, und zwar möchte ich wählen zwischen dem Lehrbuch von Hutyra und Marek und dem von Fröhner und Zwick. Welchem ist unbedingt der Vorzug zu geben? **Dr. B.**

124. **Verein für langhaarige Terriers.** Wo befindet sich ein Verein für langhaarige Terriers, der reinrassige Tiere einträgt? **Dr. K.**

125. **Pregische Jodlösung.** Kann mir ein Kollege angeben, wo ich die Preglsche Jodlösung, die auch intravenös Anwendung findet, beziehen kann? Soviel ich mich erinnere, wird bzw. wurde diese Lösung in den österreichischen Fachblättern öfters inseriert. **Sch.**

126. **Unterschied zwischen Landsberger und Perleberger Rotlaufserum.** Vor einigen Tagen bestellte ich als gehorsamstes Mitglied der W. D. T. 1 l Rotlaufserum, da ich annahm, daß ich durch die nachträglichen Prozente am besten fahren würde. Als Preis kalkulierte ich 400 bis 600 Mark, zumal die Proreveta bzw. Perleberg 420 Mark noch heute in allen Zeitschriften anpreist und auch die anderen Fabriken sich mit em Preis um 600 Mark herum bewegen.

Bei Ankunft der Ware wäre ich aber beinahe auf den Rücken gefallen: 2mal 500 kzm gleich 1092 Mark, mit 10 Prozent „Abzug“ also 983 Mark. Eine Mitteilung bezüglich der Preiserhöhung habe ich nicht bekommen.

Ich bitte daher die Herren Kollegen um Aeußerung darüber, ob das Landsberger Serum wirklich um soviel wertvoller ist als das Perleberger, daß ein derartiger Preisunterschied gerechtfertigt erscheint? **R.**

127. **Malignes Oedem.** Ich bitte Kollegen, die bei der Maul- und Klauenseuche-Blutimpfung mit malignem Oedem zu tun hatten und ev. Verluste hatten, sich möglichst zahlreich zu folgenden Fragen zu äußern:

1. Ist Desinfektion der Impfstelle beim Rind dabei allgemein vorgenommen worden, und ist Nichtdesinfektion ein Kunstfehler?

2. Kann der Tierarzt für Verluste durch unerwartet auftretendes malignes Oedem bei Nichtdesinfektion haftbar gemacht werden, wenn er zu spät vom Besitzer davon Mitteilung bekommt?

3. Kann der Tierarzt eine Weiterbehandlung des malignen Oedems standesrechtlich vornehmen, wenn vom Besitzer gleichzeitig Pfuscher zugezogen werden und Weiterbehandlung durch den Tierarzt vom Besitzer nicht verlangt wird? **E.**

Antworten (ohne Gewähr).

72. **Gewichtsverlust von Schlachttieren durch den Bahntransport.** (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Vor einer Reihe von Jahren hat man auf dem Breslauer Schlachthof bei 212 Rindern die durch den Transport der Tiere verursachten Gewichtsverluste ermittelt. Es kamen nur Rinder erster und zweiter Güte in Betracht, die am Montag Nachmittag im Stalle abgenommen, 1½ bis 3 Stunden weit zur Bahn getrieben, am selben Tage noch verladen und am nächsten Morgen 7 Uhr an der Rampe des Breslauer Viehhofes entladen worden waren. Eine Fütterung oder Tränkung hatte unterwegs nicht stattgefunden. Die Wägung ergab, daß jedes Tier durchschnittlich 8,54% an Gewicht verloren hatte. Unter Umständen (nach Transporten von 400 km) kann der Verlust sogar 10% betragen. Im vorliegenden Falle hat der Bulle Freitag morgens 1037 Pfund und nach beendetem Transport Montag morgens 76 Pfund weniger gewogen. Er hatte also nach drei Tagen einen Gewichtsverlust von nur 7,43%. Da sich diese Gewichtseinbuße noch unter dem obengenannten Durchschnitt befindet, halte ich die Klage gegen den Landwirt für aussichtslos.

Anders dagegen liegt die Sache bei der Mastsau. Sie wog Sonnabend morgens 264 Pfund und hatte Sonntag morgens 27 Pfund, also 12,22½ verloren. Das ist ein Gewichtsverlust, wie er durch den Bahntransport nicht verursacht worden sein kann. Denn Herter hat gelegentlich der 35. Mastviehausstellung zu Berlin im Jahre 1909 ermittelt, daß die Transportverluste bei Schweinen nur 3 bis 4% betrugen. Unter besonderen Umständen (z. B. nach längeren Eisenbahntransporten) kann allerdings auch bei Schweinen ein ganz erheblicher Gewichtsverlust (bis zu 10% und mehr) entstehen. Da aber im vorliegenden Falle ein längerer Eisenbahntransport wohl nicht stattgefunden hat, dürfte eine Klage gegen den Landwirt erfolgversprechend sein.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Das Heft 182 der „Arbeiten der D. L. G.“ brachte 1911 eine Abhandlung über die Gewichtsverluste der Schlachttiere beim Bahntransport, die von Oekonomierat Herter und Dr. Wilsdor herrührte. Eine Zusammenstellung der Verluste führte die Verfasser zu folgendem:

Ein junger Bulle verlor nach einem Transport von 250 km, der 27 Stunden dauerte, normal 5,5 Prozent; das machte einen Durchschnittsverlust von 1,7 kg auf die Stunde. Bei größeren Entfernungen ändert sich natürlich dieser Satz, sowohl der Prozentsatz als auch der Durchschnittsverlust werden geringer. Es sind allerdings auch Fälle bekannt, wo der Verlust bedeutend höher war, so bei einer über 300 km hinausgehenden Fahrt auf 1 km Eisenbahnfahrt 8⅓ kg bzw. im ganzen 18 Prozent.

Nach diesen gelegentlich einer Mastviehausstellung gemachten Erfahrungen erscheinen die Verluste bei dem Bullen mit 7⅓ Prozent des Lebendgewichts völlig ausreichend, aber auch nicht übermäßig hoch, namentlich aber nicht so hoch, um daraus auf eine betrügerische Ueberfütterung zu schließen; es handelt sich bei dem Bullen um die minimale Differenz von 20 Pfund.

Auch bezüglich der Sau gilt das zuletzt Gesagte. Normaler Durchschnittsverlust sind allerdings 5 Prozent bei 250 km Entfernung, aber auch hier können besondere Umstände für eine stärkere Entleerung auf dem Transport mitgewirkt haben.

In der Hauptsache bemerke ich aber, daß das Gericht schwerlich aus solchen nicht feststehenden Zahlen auf eine betrügerische Ueberfütterung schließen kann; dem Empfänger der Tiere wird nichts übrig bleiben als die Eideszuschiebung an den Lieferanten.

Rechtsanwalt Str.

73. **Rattenvertilgungsmittel.** (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Durch die Veröffentlichungen von Neumark und Hecl („Zentralblatt für Bakteriologie“, Originalarbeiten, Bd. 87), Wreschner („Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“, Bd. 93, 1921) Willführ und Wendtland (ebenda, Bd. 94, 1921) u. a. ist das was in der Praxis längst bekannt war, wissenschaftlich bestätigt worden, daß nämlich alle mit ungeheurer Reklame angepriesenen bakteriellen Rattenvertilgungsmittel entgegen den Angaben ihrer Hersteller mehr oder weniger versagt haben. Die besten und zuverlässigsten Mittel gegen die Rattenplage sind die ältesten: Phosphorlatwerge und Meerzwiebelextrakt. Die Phosphorlatwerge wird aus 4 Prozent weißem Phosphor, 40 Prozent Wasser, 40 Prozent Fett oder Oel, sowie Mehl

oder Wurststückchen bereitet; die Zugabe von viel Fett oder Oel ist wichtig. Die Extrakte aus Bulbus Szillae, durch sechs Tage lange Extraktion frischer Zwiebeln mittels Alkohol hergestellt, sind in möglichst flüssiger Form mit Brot auszulegen. Beide Mittel haben sich bei der kürzlich in Groß-Berlin behördlich angeordneten Massenvertilgung der Ratten hervorragend bewährt. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Als bestes Rattenvertilgungsmittel habe ich nachstehendes Verfahren erprobt: Eine Handvoll Eisen- oder Kupfervitriol wird in etwa einem Liter heißen Wassers aufgelöst. Dazu kommen etliche Löffel voll Lysol oder Karbolineum. Diese Mixtur wird mittels eines Trichters in die Rattenlöcher eingegossen.

So habe ich in meinem Pferdestall die Ratten für immer vertrieben. Gibt man schön Obacht, daß die Mixtur richtig in die Rattenlöcher hineinläuft und nichts verschüttet wird, dann ist der Lysol- oder Karbolineumgeruch nicht lange anhaftend.

In Stallungen werden die Ratten auch schon durch bloßes Tünchen der Wände mit Karbolineum vertrieben.

Oberveterinärrat Grün,
Königshofen i. Grabfeld (Bayern).

(3. Antwort.) Auch in meiner Heimat hatte die Rattenplage solchen Umfang angenommen, daß die Stadtverwaltung eine energische Bekämpfung angeordnet hatte, wie ich erfahren habe, mit gutem Erfolg. Einmal im Jahr, besser ist es im Juni, und ein zweites Mal Ende August werden auf polizeiliche Bekanntmachung hin drei Tage lang Phosphorlatwergen ausgelegt, die auf vorherige Bestellung in den Drogenhandlungen bereitgehalten werden. Nach Ablauf der drei Tage müssen sie verbrannt oder vergraben werden, soweit sie von den Ratten nicht gefressen sind. Jeder Haushalt braucht 50,0 bis 100,0 Phosphorbrei (damaliger Preis 2 bis 4 M.). Der Brei enthält 0,6 Schwefel, der mit 0,6 Wasser angerieben wird; dann werden 2,0 Phosphor mit 50,0 Wasser übergossen (Phosphor mit der Zange behandeln und nicht der Luft aussetzen, sonst Entzündung). Dieses Gemenge wird vorsichtig auf dem Dampfbad erwärmt. Wenn es ziemlich erkaltet ist, setzt man 8,0 Hammeltalg, 2,0 Boraxpulver und 1,0 Beinschwarz (zum Unterschied von anderen Breiarten) hinzu. Mit 35,0 Roggenmehl wird die ganze Mischung gut durcheinandergearbeitet. Die Gebrauchsanweisung ist folgende:

Man beschmiert Brotstücke von 15 mm Dicke dünn mit der Phosphorpaste und darüber geschmolzenen Talg. Man schneidet sodann Würfel und rollt diese in Mehl, das man auf Papier ausgebreitet hat. Diese Würfel, in die Gänge gebracht, werden von den Ratten gern genommen und verfehlen ihre Wirkung nicht.

Der Schlachthof verwendet mit Erfolg auch Ratin vom Bakteriologischen Laboratorium Ratin G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Straße 32 (1 Flasche zu 18 M.). Ein Mißerfolg mit dem Pestbazillus ist nur so zu erklären, daß die Ratten noch genügend andere Nahrung gefunden haben und dann schwer an die infizierten Stücke herangehen.

Dr. Gramss, Lunow (Brdbg.).

(4. Antwort.) Zur Vertilgung von Ratten verwende ich seit langen Jahren mit stets nur gutem, überraschendem Erfolg fein zerwiegte gekochte Fleischabfälle, untermischt mit gut gemahlener Meerzwiebel, Zucker und ungelöschtem Kalk. Diese Mischung ist in kleinen Brocken, auf Konservenbüchsendeckel gut verteilt, auszulegen; die Hinzustellung von Trinkwasser oder Milch ist erforderlich. Nichts von dem Rattenvertilgungsmittel darf aber mit der Hand angefaßt werden. Sämtliches Kleinvieh ist zwei Tage lang, evtl. auch länger, einzusperren.

Dr. Barthel, Großhartau (Sa.).

74. Prophylaktische Impfung der Mutterstuten gegen Fohlenlähme. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Zu versuchen wäre das Antistreptokokkenserum gegen Fohlenlähme vom Bakteriologischen und Serum-Institut Dr. Schreiber, Landsberg a. Warthe. Dasselbe ist sowohl bei der Mutterstute vor dem Abfohlen anzuwenden, als auch bei dem neugeborenen Fohlen. Dosis der Schutzimpfung 20 kzm subkutan, der Heilimpfung 50 bis 100 kzm subkutan oder besser noch intravenös. Das gleiche Ziel verfolgt die Mutterblutbehandlung des Fohlens. Dosis 200 bis 300 kzm subkutan. Erfolg wechselnd. **Dr. E., C.**

75. Fragen aus der Biologie der Ziege. (Antwort auf die in Nr. 12 estellte Frage.) Siehe die Arbeit von Dr. R. Froehner „Zur Morpho- gie und Anatomie der Halsanhänge beim Menschen und bei den Ungu- ten", Bibliotheka medika, Abt. A (Anatomie), 6. Heft, Stuttgart 1907. ine ausführliche Besprechung durch Ellenberger ist erschienen in en Jahresberichten über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär- dizin, 27. Jahrgang, S. 235, Berlin 1908. **F.**

76. Ein Kurpfuscher als — Veterinäroffizier. (1. Antwort auf die Nr. 13 gestellte Frage.) Das Ober-Veterinär-Patent kann noch nur rch Fälschung von Papieren oder durch unwahre Angaben erworben orden sein. Wer weiß, wie sich die betreffende Dienststelle bei Be- rderungen von Veterinären gesperrt haben, wie genau Tag und Jahr r Approbation angegeben werden mußten, dem ist es doch ohne wei- res klar, daß eine Beförderung zum Veterinäroffizier wie in dem ge- hilderten Falle nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Es muß durch arlegung des betreffenden Falles beim R.P.T. und bei der in Frage mmenden Offiziersvereinigung, welcher der famose Herr Ober-Vete- när angehört, mit aller Energie dahin gewirkt werden, daß die zu nrecht erfolgte Beförderung zum Ober-Veterinär rückgängig gemacht ird. Das Armee-Verordnungsblatt muß doch den Tag der Beförderung it Angabe des Truppenteils usw. ausweisen; das übrige ist doch ein nderspiel. Gewiß, ein Tierarzt braucht kein Oberveterinär zu sein, er ein Oberveterinär muß doch wohl Tierarzt sein. das ist doch eine nditio sine qua non. Alle Tierärzte, die als Veterinäre d. R. oder L. oder a. D. der Offiziersvereinigung angehören wie der Herr Ober-Veterinär, müssen ihren Austritt erklären mit der Begründung, es mit ihrem Standesbewußtsein als Tierarzt und Offizier nicht in Einklang bringen zu können, kameradschaftlich und kollegial mit einem Herrn zu verkehren, der weder das eine noch das andere ist. Quod esset demonstrandum. Berndt, Chemnitz.

(2. Antwort.) Der von Ihnen berichtete Fall, wonach ein Laie während des Krieges die Veterinäroffizieruniform trug, dürfte wohl nicht vereinzelt dastehen. Abgesehen von einigen Fällen, wo Feldunterärzte und Feldunterveterinäre ohne Physikum ziemlich selbständige Posten bekleideten, habe ich erlebt, daß ein Ersatzreservist (Einjähriger), von Beruf Landwirt, als Kanonier ins Feld zog, nicht lange darauf jedoch im Offiziersumhang beim Ersatztruppenteil wieder vor mir stand und mir erklärte, im Felde zum Unterveterinär gefördert worden zu sein, da er im Ausland als Hörer einige Semester Landwirtschaft und „auch etwas Tierheilkunde" gehört habe.

Mit seiner Charge jedoch noch nicht zufrieden, schnallte er sich abends zum Ausgehen die Ober- bzw. Stabsveterinärachselstücke auf, eine Manipulation, die ihn allerdings um seine ganze Herrlichkeit brachte. Er wurde verhaftet, und ich verlor ihn einige Zeit aus dem Gesicht. Später entdeckte ich ihn eines Tages beim Löhnungsappell, als er im Begriffe stand — nunmehr wiederum Kanonier — seine 5.30 M. zu holen.

Ihr Herr „Oberveterinär" hat wohl länger durchgehalten.

Ich beantworte Ihre Fragen folgendermaßen:

Ad. 1. Ist auch mir sehr unklar.

Ad 2. Verträgt sich meiner Meinung nach nicht.

Ad. 3. Unterbreiten Sie der Offiziersvereinigung den Fall und besuchen Sie dieselbe solange nicht, bis sich die Sachlage geändert hat.

Ad. 4. Wenden Sie sich an das Reichswehrministerium (Veterinär-Inspektion) oder an den Veterinäroffizierbund. **Dr. W.**

77. Anerkennung eines Bernhardinerrüden. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Wenden Sie sich unter Beifügung von Rückporto an den St. Bernhardsklub in München. Dieser Klub, 1891 gegründet, ist die einzigste Vereinigung für Bernhardinerhundzucht im kynologischen Kartell und führt das amtliche Bernhardinerstammbuch (BSB), von dem bis zum vorigen Herbst 9 Bände mit 4500 Eintragungen erschienen waren. Die Geschäftsstelle des St. Bernhardsklubs befindet sich in München-Deisenhofen, Linienstraße 80, Zuchtbuchführer Max Näther in Untermenzig, Post Allach bei München. Der Klub hat eine reich illustrierte Broschüre „Der St. Bernhardshund" herausgegeben und versendet an seine Mitglieder unentgeltlich eine illustrierte Monatsschrift, die wir Ihnen empfehlen. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Wenn Ihr Bernhardiner-Rüde einen Stammbaum besitzt, wird er ohne weitere Umstände in das St. Bernhards-Stammbuch eingetragen. Wenden Sie sich an den Stammbuchredakteur M. Näther, Untermenzing bei München. Verkäufe werden vermittelt: H. Glockner, Deisenhofen bei München. Empfehlenswerte Zwinger sind: Zwinger „Riesbach", Bes. Carl Fleischmann, Zürich, Seefeldstr. 142; Zwinger „Falkenstein", Bes. Zilliger und Appel, Blankenese-Falkenstein; Zwinger „Eistobel", Bes. Eugen Felle, Isny i. Allgäu, und Zwinger „v. d. Donaubastion", Bes. J. Kohr, Ulm, Arsenalstr. 32. Händler empfehle ich grundsätzlich nicht.

Wieland, Wangerin (Pomm.).

(3. Antwort.) Ich möchte dem Herrn Kollegen raten, sich an den St. Bernhardklub in Deisenhofen bei München zu wenden (Geschäftsführer H. Glockner, daselbst). Dort wird er erfahren, welche Schritte er zur Erlangung einer zuchtbuchmäßigen Anerkennung seines Rüden zu unternehmen hat, und ev. eine Hündin käuflich erwerben können.

Dr. Würfel, Osternburg (Oldbg.), Tierarzt des D. V. f. S.

78. Ekzema seborrhoikum bei einem Jährling. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Ich empfehle Ihnen, die unspezifische Eiweißtherapie anzuwenden, die sich gerade bei chronischen Hautkrankheiten bewährt hat. Der Gesamtorganismus wird durch die Proteïne umgestimmt und die Durchlässigkeit der Gefäße herabgesetzt, wodurch exsudative Krankheiten, wie die vorliegende, günstig beeinflußt werden. Für diese Therapie stehen Ihnen Eugalactan, Aolan, Ergotropin, Ergolaktin und Casein zur Verfügung.

Außerdem ist noch eine örtliche Behandlung zu empfehlen, z. B. mit Siccal, Sulfoliquid, Thigenolspiritus oder Perugen-Resorptiv.

Auch die Fütterung ist zu berücksichtigen. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Versuchen Sie es mit subkutanen oder intravenösen Injektionen bzw. Infusionen von Serum artifiziale Aubing Nr. III. Beginnen Sie mit 1 l, nach 3 Tagen 1½ l, nach 5 Tagen darauf 2 l (10:100). Leichter Schüttelfrost und Unruhe einige Stunden nach der Infusion sind belanglos. Sie werden mit dem Erfolg zufrieden sein. Bitte in der „T. R." zu berichten, da persönliches Interesse.

Berndt, Chemnitz.

(3. Antwort.) Zunächst sorgfältige Reinigung und Entfernung der Borken, Krusten, Schuppen usw. Dann Einreibungen mit folgender Salbe: Ol. Ruski, Sulfur. depurat aa 10,0, Sapon. kalin. venal., Vaselin. amerikan. flav. aa 20,0, Kret alb. 5,0. Futterwechsel! **Dr. E., C.**

79. Steifigkeit bei Mastschweinen. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Die Schweine leiden mutmaßlich an Muskelrheumatismus. Dieser wird durch Witterungseinflüsse und unzweckmäßige Fütterung verursacht.

Richten Sie Ihr Augenmerk auf die Beschaffenheit der Stallungen. Wichtigste Lebensbedingung für das Schwein ist ein trockner und warmer Stall. Während meiner langjährigen amtlichen Tätigkeit der Provinz Posen, die bekanntlich ganz Schlesien mit Schweinen versorgte, habe ich die Erfahrung gemacht, daß die polnischen Landwirte immer die besten Ferkel zum Markte brachten, weil sie diese in den guten alten und warmen Holzställen züchteten. Die neuen Stallungen aus Ziegeln, Zement und Beton lassen sich zwar gut desinfizieren, sind aber häufig kalt und feucht. Ich habe auf Rittergütern Schweineställe kennengelernt, in denen während eines großen Teiles des Jahres Kälte herrschte und das Wasser von Decke und Wänden tropfte. In solchen Ställen gedieh kein Schwein.

Sorgen Sie für Wärme und Trockenheit (Verschalen der Wände mit Holz, Holzfußboden oder Holzpritschen und reichliche trockene Streu). Was die Behandlung der kranken Tiere anbelangt, so verwenden Sie Glaubersalz oder Kalomel, subkutane Einspritzungen von Natr. sal. 2 : 10 Aqu. dest. und lassen Sie die Gliedmaßen täglich kräftig mit Spiritus frottieren. Zur Fütterung empfehle ich Rüben, Kartoffeln, saure Milch, Molken oder Kleientränke. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Häufig ist die Ursache ein auszementierter Stall. In diesem alle ist es unbedingt erforderlich, Holzpritschen anzubringen, auf denen die Tiere bequem liegen können. Kalzium phosphorikum im Futter ist nebenbei zu empfehlen. Dr. E. C.

80. Tod nach Schwefelkohlenstoffkur gegen Gastruslarven. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Rizinusöl und Milch wurden anscheinend zu rasch nach Eingabe der letzten Kapsel Schwefelkohlenstoff gegeben, so daß Lösung des Schwefelkohlenstoffs im Rizinusöl und dadurch Resorption des Schwefelkohlenstoffs und somit die Vergiftung möglich war. Nach Uebele wird erst am nächsten Tage Tartarus stibiatus gegeben, aber kein öliges oder fettiges Abführmittel. **Dr. S.**

81. Vorfall der Nickhäute bei einem Fohlen. (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Vorfall der Nickhäute bedeutet nach meinen Erfahrungen das Herannahen des Starrkrampfes. Der ganze Körper und besonders der Nabel ist abzusuchen und jede Wunde mit Chlorzink zu desinfizieren. Subkutan ist Tetanusheilserum zu injizieren.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen i. Grabfeld (Bayern).

(2. Antwort.) Es wird sich wahrscheinlich wohl um einen angeborenen Fehler handeln. Die Prognose dürfte günstig sein. Die Therapie besteht in der Resektion der Nickhaut. Man erfaßt die Nickhaut mit einer Pinzette und spannt sie an, worauf man sie mit einer gekrümmten Schere abträgt. Die Blutung ist unbedeutend und steht von selber. Lokalanästhesie mit Kokain erleichtert die Operation. **Dr. E. C.**

82. Nachuntersuchung von eingeführtem Fleisch. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Solange das von Dorffleischern auf Bestellung nach der Stadt eingeführte Fleisch dort nicht feilgeboten und weder in Gast- noch in Speisewirtschaften zum Genusse zubereitet wird, darf es einer Nachuntersuchung im städtischen Schlachthofe nicht unterworfen werden. Maßgebend hierfür ist das Schlachthausgesetz vom 18. 3. 68 § 2, Ziffer 2 und 3. Bei Ablieferung auf Grund fester Bestellung liegt kein Feilbieten vor. Eine Verwertung des von auswärts eingeführten Fleisches im eigenen Haushalte ist mit der in Ziffer 3 vorgesehenen Einschränkung (Gast- und Speisewirtschaften) gestattet.

Die Schlachthofgemeinden haben es zum Teil für zulässig erachtet, eine weitere Einschränkung der Verwertung eingeführten Fleisches vorzuschreiben, indem sie den Bezug solchen Fleisches zum Verbrauch im eigenen Haushalt zwar zuließen, aber bestimmten, daß als eigener Haushalt nicht anzusehen sei der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten. Für eine derartige Vorschrift gibt das Gesetz keinen Anhalt. Sie ist daher nach einer Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. 3. 08 als unzulässig anzusehen.

Simon-Görlitz.

84. Pathologische Anatomie nach Schütz. (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ich stelle dem anfragenden Herrn Kollegen Dr. R. meine während meiner Studienzeit in den 80er Jahren nach den Schützschen Vorträgen angelegten Pandekten gern zur Verfügung. Falls der Herr Kollege darauf reflektiert, erfolgt Zusendung des eingebundenen Exemplars gegen Entrichtung des Portos.

Generaloberveterinär a. D. Schatz, Glogau (Schlesien.)

(2. Antwort.) Es gibt bzw. es gab außer Kollegnachschriften, deren ich beispielsweise noch eine besitze, auch vervielfältigte Ausarbeitungen der Schützschen Vorlesungen, die besonders bei den Angehörigen der ehemaligen Militär-Veterinär-Akademie sehr verbreitet und bei den Kreiskandidaten äußerst beliebt waren. Schütz pflegte sich bei seinen Vorlesungen im allgemeinen sehr an die Orthschen Lehrbücher (Verlag August Hirschwald-Berlin) zu halten, insbesondere an dessen „Compendium der pathologisch-anatomischen Diagnostik".

Veterinärrat Carl Wittlinger, Kreistierarzt a. D.,
Hanau a. M., Friedrichstraße 26.

(3. Antwort.) Leider hat sich Schütz nie dazu entschließen können, sein Wissen in einem Lehrbuche zu veröffentlichen. Er bereitete sich, wie mir bekannt geworden ist, auf jede Vorlesung sorgfältig vor; es ist also anzunehmen, daß er dies auf Grund eines Manuskriptes getan hat. Seine Hörer schrieben fleißig nach. So werden noch hier und dort in Kollegheften wenigstens die Umrisse seiner Lehre vorhanden sein. Simon-Görlitz.

(4. Antwort.) Ich stelle dem Herrn Fragesteller meine nach Stenogramm ausgearbeitete, mit Zeichnungen versehene „Pathologische Anatomie" nach Schütz aus den Jahren 1882-83 und 1883-84 zur Verfügung.

Generalveterinär a. D. Becker, Cassel, Hansteinstraße 17.

85. Liegt schuldhaftes Handeln vor? (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Der Kollege B. mußte des Morgens gleich nach erfolgtem Fruchtwasserabfluß eingreifen, denn bei der vorliegenden Lage war auf eine weitere Erweiterung der Zervix bzw. Scheide nicht mehr zu rechnen. Die Lageberichtigung wird wohl jeder Geburtshelfer im Stehen auszuführen trachten, wenn die Stute ruhig ist. Anderenfalls war das Niederlegen in solchem Fall üblich und nicht gefährlicher als sonst auch, ev. mit Chloralhydrat. Auf die nicht ganz unmögliche Naturhilfe zu warten, war nicht am Platze. Sie wird bald illusorisch, weil das Fohlen bei protahierten Geburten meist rasch stirbt. Der Kollege B. hat den Besitzer falsch beraten und hätte besser getan, gleich einen erfahrenen Kollegen zuzuziehen.

Wäre die Stute an Herzlähmung eingegangen, was der bei Unruhe und Angst des Patienten leicht passieren konnte, so traf den Kollegen B. die ganze Schuld. So kann man aber nicht alle Schuld auf die Unterlassung der Geburtshilfe durch B. und auf seinen falschen Rat schieben. Denn 1. werden die Geburtswege leicht ödematös, und 2. ist hier infolge mangelhafter Erweiterung des Geburtskanals immer mit einem höheren Grade von Quetschung zu rechnen. Dazu kommt die Frage: Hat vielleicht auch ein Laie einmal zugefühlt? Dieser Punkt ist bezüglich der Infektion wesentlich.

Kollege A. hat lege artis gearbeitet. Ihm läßt sich ein etwa unterlaufenes Malheur nicht nachweisen.

Ritter, Wiedensahl (Hannover).

(2. Antwort.) Meiner Ansicht nach ist die ganze Sache noch ungeklärt, da eine Aussage des Tierarztes B. fehlt und meist in solchen Fällen das Diktum des anderen Teiles der Sache ein verändertes Gesicht gibt. Jedenfalls aber war auf Grund der angeführten Tatsachen Tierarzt B. nicht berechtigt, ohne irgendeine Hilfeleistung zu Geburtshilfe einfach die Schlachtung anzuraten. Aber dadurch, daß er dem Besitzer freiließ, eventuell noch einen anderen Kollegen beizuziehen, schützte er sich selbst gegen etwaige Regreßansprüche. Hierüber müßten die Zeugenvernehmungen erst weiteres aufklären. Jedenfalls war die meiste Aussicht auf Rettung des Muttertieres damals gegeben, als Tierarzt B. erstmalig zur Hilfe gerufen wurde, und wenn er zweimal, ohne mit einem einzigen Handgriff den Versuch der Entwicklung des Fohlens zu machen, seinen Besuch absolvierte, so hat er einen Kunstfehler begangen. Daß er der Stute kein Beruhigungsmittel gab, ist kein Verschulden, da ja die Morphium-Injektionen gegen Wehenschwäche so gut wie negativ verlaufen.

Nicht stichhaltig ist aber auch die Ansicht des Tierarztes A., die Geburtshilfe hätte, auf frischer Tat eingeleitet, unbedingt Erfolg haben müssen. So leicht ist das bei Pferdegeburten doch nicht. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß schon beim ersten Erscheinen des Tierarztes B. das Fohlen in eingetretener Fußbeugestellung sich befand. Erfahrungsgemäß genügen einige kräftige Wehen, um diese Lage herzustellen. In diesem Falle ist die Geburt nicht so einfach und unbedingt erfolgreich.

Auch Tapken sen. sagt über diese Lage in seiner Ehrlichkeit: „Die Steißstellung pflegt wegen der Länge der Beine des Fohlens und wegen der Wehen des Muttertieres schwierig zu sein, mir ist sie nur einmal gelungen, in den fünf anderen Fällen mußte die Embryotomie vorgenommen werden." Und über die Embryotomie sagt Tapken: „Die Embryotomie durch Ketten oder Embryotom ist bei Durchtrennung des Tarsalgelenkes schwierig und vor allem gefährlich, wenn nicht die Geburtswege durch das Instrument von Schöttler oder im Notfall durch eine Lederscheide geschützt werden." Aehnlich äußern sich andere Autoren.

Deshalb geht meine Ansicht dahin, daß das Pferd mit einer recht großen Wahrscheinlichkeit an den Folgen der Geburtshilfe eingegangen ist, ohne daß natürlich dem Tierarzt A. eine Schuld zuzuschieben wäre. Eine Embryotomie, bei der die Säge das eine Mal zerreißt, das andere Mal sich festklemmt, bietet doch reichlich Anlaß zu Infektionen. Und was war schuld an der Schwellung der Geschlechtsteile? Doch nicht der Kollege B., der ja keinen Handgriff getan hat, auch nicht die Stute durch ihr Drängen. Ich glaube eher, der Herr Besitzer selbst. Das macht mir niemand weis, daß ein Besitzer, der diese Fälle bei Kälbern „oft (!) selbst berichtigt" hat, bei der Stute nicht auch den Allerweltsweisen spielt. Und wo Laienhände ein- und ausfahren, da ist die Infektion mit D-Zugsgeschwindigeit im Anzuge. Vielleicht war der Fall schon verfahren, als Tierarzt B. kam. Alles ist schon dagewesen. Und darum würde ich in diesem Falle vorschlagen: Audiatur et altera pars.

Hofmiller, Weßling (Oberbayern).

(3. Antwort.) Absatz 5 und 6 stellten den (für Klagezwecke bzw. den gerichtlich ermittelten) Sachverhalt einer Klage gegen Tierarzt B. dar. Danach ist von Tierarzt B. die Geburtshilfe bei einer Stute verlangt worden. Er hat selbst durch die Untersuchung festgestellt, daß das Fohlen in Hinterendlage mit abgebogenen Sprunggelenken lag, wobei die Fersenhöcker in das Becken eingetreten waren. Für einen sich nur wenig mühenden Tierarzt ist die Geburtshilfe bei einem Fohlen in dieser Lage durchaus nicht unmöglich, sondern noch nicht einmal schwierig zu nennen, wie auch der unbenannte, vom Besitzer der Stute um Rat gefragte Tierarzt erklärt hat. Freilich ist die Berichtigung einer solchen Lage beim Kalbe in der Regel leicht, beim Fohlen dagegen oft ohne Beschädigung der Gebärmutter geradezu unmöglich; ich widerrate den Gebrauch der Krücke dabei überhaupt. Aus diesem Grunde wird sich der Tierarzt meist von vornherein zur Abtrennung der beiden Gliedmaßenenden entschließen, was übrigens hier auf frischer Tat ohne jede Gefahr für das Muttertier ausgeführt werden konnte. Dieses Vorgehen muß gerade als geboten gelten, wenn das Fohlen bereits tot ist. Jedenfalls hätte Tierarzt B. sofort ohne weiteren Aufschub die Geburtshilfe ausführen müssen. Seine Erklärung, daß „die Natur

er half" und die Hinterbeine selber „einschnappten". sind nichts als
er Dunst. Der Aufschub um 8 Stunden bedeutete nur die Erhöhung
Gefahr für das Muttertier. Auch nach dem Ablauf dieser Frist
:r nichts unternommen, um seine Pflicht dem Besitzer gegenüber zu
len.

)ie Erläuterungen, die Tierarzt B. in Absatz 6 bringt. stellen die
rtshilfe im Stehen als unmöglich hin. Nach Ansicht sehr vieler
rener Geburtshelfer (Dr. Salvisberg-Tavannes. Dr. Becker-
nsen u. a.) ist gerade die Geburtshilfe im Stehen am aussichts-
sten. da dann der äußere Druck auf die Gebärmutter fehlt. Ein
rzt muß unter Ausnützung des ihm Gebotenen sich gegen Schläge
Muttertier zu schützen wissen. gleich wie es sei. durch Anbinden,
ngen, Spannen usw. der Stute. War alles dies nicht möglich. so
ihm immer noch das Niederhalten der Stute am Boden. ihr Binden
das Abwerfen übrig geblieben. Letzteres ist durchaus nicht so
lich, wie es von Tierarzt B. hingestellt wird.

erarzt B. hat zweifellos die spätere Geburtshilfe für Tierarzt A.
edeutend erschwert. ihn trifft also ein Verschulden. Seinen Vor-
. die Stute zu töten, hat aber der Besitzer nicht ausführen lassen.
n Tierarzt A. zu Hilfe geholt. Die Stute ist dann an Bauchfell-
dung schwer erkrankt und darauf getötet worden. Die Eingangs-
für die Erkrankung ist während der Geburtshilfe von A. ent-
ı, und zwar — ich spreche nur meine Vermutung aus — beim
ch der Draht- oder der Kettensäge. Bei Geburtshilfe im Stehen
die Scheidenwände mehr gespannt gewesen. als es im Liegen der
. Das Absägen der Gliedmaßen wäre also nicht so gefährlich
n als am liegenden Tiere. Als Kunstfehler kann jedoch die Ge-
fe im Liegen nicht angesehen werden.

Woltmann, Garz (Rügen).

Antwort.) Tierarzt B. hat im Sinne des § 27 B.G.B. fahrlässig
lt und gegen die Regeln der Tierheilkunde verstoßen. Denn er
abedingt gleich bei seiner ersten Anwesenheit die Entwicklung
cht versuchen, oder — falls er vor dieser Operation zurück-
e und ihre Ausführung sich nicht zutraute — die weitere Be-
;ablehnen und dem Besitzer die Zuziehung eines anderen Tier-
nheimstellen. Bei seiner zweiten Anwesenheit hat er wiederum
g gehandelt, indem er sagte, die Geburt sei unmöglich, und
; ohne jeden weiteren Versuch zum Tode verurteilte. Hierfür
Schadenersatz zu leisten, denn "wer fahrlässig das Eigentum
deren widerrechtlich verletzt. ist nach § 823 B.G.B. dem anderen
atze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Bei so-
kunstgerechter Geburtshilfe wäre die unblutige Entwicklung
bt sowie die Rettung der Mutter sehr wohl möglich gewesen.
uterung. die Tierarzt B. nachträglich von seiner Handlungs-
m Besitzer gemacht hat, ist ein haltloses. leeres Gerede.

Simon-Görlitz.

ntwort.) Der vorliegende Bericht läßt eine „Begutachtung"
s nicht zu, da sich das angeblich schuldhafte Verhalten des
s B. auf noch unerwiesene Angaben und Ansichten Dritter

nsicht des Besitzers, auch wenn sie sich auf eine Besprechung
em Kollegen und einem Rechtsanwalt stützt. ist für die
te der fahrlässigen Unterlassung belanglos.
irfte nicht schwer sein, dem Tierarzt A. seine Ansicht, daß
tshilfe auf frischer Tat, bei Anwendung einer Krücke unbedingt
ben müßte, zu widerlegen.

So einfach ist die Sache denn doch nicht und setzt zunächst voraus, daß bei allen Stuten die gleichen Verhältnisse zu gleicher Zeit (Zeit des Eintreffens des Kollegen B.) vorliegen, und daß alle Tierärzte in der Entwicklung von Geburten genau die gleichen Fertigkeiten haben und nach ein und denselben Vorschriften handeln müßten.

Ob Kollege B. nach seiner Untersuchung verpflichtet war, noch Hilfeleistungen zur Entwicklung des Fohlens einzuleiten, ist zunächst von seiner Beurteilung des Falles abhängig zu machen.

Seine Ansichten und Handlungsweise sind zunächst als den wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen entgegenlaufend zu beweisen.

Jedenfalls wird sich Kollege B. auch wehren und ein Gutachten, das sich nicht auf ausreichende praktische und wissenschaftliche Erfahrungen des Begutachters stützt, verwerfen und ein Obergutachten einer Hochschule einfordern. Nach dem vorliegenden Bericht stand es ja dem Besitzer frei, sofort, als Kollege B. erklärte, die Geburt nicht ausführen zu können, einen anderen Tierarzt beizuziehen, denn Kollege B. hat doch das Einschnappen der Hinterbeine und das „Sich-selbsthelfen" der Natur" jedenfalls nicht als „sicher zu erwarten" hingestellt.

Für die Allgemeinheit der praktischen Tierärzte würde eine Verurteilung des Kollegen B. die Folgen haben, daß in Fällen, bei welchen einem Kollegen die Entwicklung der Geburt nicht gelingt oder er dieselbe nach seiner Ansicht als nicht durchführbar nicht in Angriff nimmt, er haftbar gemacht werden könnte, wenn es einem anderen Kollegen, der später geholt wird, gelingt, die Geburt zu entwickeln.

Daß solches oft vorkommt, geht schon aus dem Liedchen hervor, welches in lustigen Versen besingt, wie sich der junge Praktiker stundenlang mit einer Geburt plagt und sie endlich als hoffnungslos aufgibt; der Schluß lautet:

„Der Schäfer Aste wird bestellt
Und bringt ein munteres Kalb zur Welt."

Da in dem Liedchen Kuh und Kalb gesund blieben und deshalb eine Beratung des Besitzers mit Rechtsanwalt und Kollegen unterblieb, unterblieb auch der Schadenanspruch. **Kff.**

(6. Antwort.) Vorausgesetzt, daß die Behauptungen der verschiedenen Personen den Tatsachen entsprechen, liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Bei „eingetretener Fußbeugehaltung" (Harms) ist — wie Tierarzt B. wissen müßte oder in jedem Lehrbuch hätte nachlesen können — die Geburt im allgemeinen ohne Korrektur nicht oder nur mit wahrscheinlicher Zerreißung der Uterus- und Scheidenwand möglich. Der Grund dafür liegt in der straffen Spannung der Wadenmuskeln und der Achillessehne und in den Lage- und Funktionsverhältnissen des Unter- und Oberschenkelbeins. Zur Entwicklung des Jungen ist nach festgestelltem Tode desselben einzig die Embryotomie — Amputation der Unterfüße — am Platze. Von einer Selbsthilfe der Natur kann natürlich keine Rede sein.

Rechtlich muß vorliegender Fall so beurteilt werden, daß Tierarzt B., von dem Besitzer als Sachverständiger zu Hilfe gerufen, dem Ruf Folge leistete, das Tier untersuchte und daraufhin seine — wenn auch fragwürdigen — Anweisungen gab; mit der Annahme dieses tierärztlichen Geschäftes und besonders mit seinen therapeutischen Maßnahmen hat Tierarzt B. den Fall und damit auch die gesetzliche Verantwortung für denselben übernommen. Die juristische Grundlage dafür bildet der § 823 Abs. 1 des B. G. B., welcher besagt: „Wer . . . fahrlässig . . . das Eigentum eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

0, appr., erfahren, sucht, auch in Ostpreußen,

Vertretung bezw. Assistenz.

te mit Angabe über Vergütung unter G. I. 503 an die „Tier-
e Rundschau" in Berlin-Friedenau. (503)

---

weist Kreistierarzt a. D., ev., kinderlos, bescheidenen Erwerb,
nd

Vertretung in Praxis

der Ort mit Fleischbeschau, eventl. auch etwas Praxis, wo er
Konkurrenz bildet, sondern solche fernhält, nebst tunlichst
reier Drei- bis Vierzimmerwohnung und Garten, eventl. gegen
digung und Hauskauf, nach? Angebote unter „G. E. 498"
„Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (498)

öchte meine **Praxis**
Ort Niederschlesiens, mit gleichwertiger in Westdeutschland

vertauschen.

Schule müßte am Platze oder in nächster Nähe sein.
ebote unter „G. F. 500" an die „Tierärztliche Rundschau in
riedenau. (500)

Stellvertreter

für die Zeit vom 20. Mai bis 4. Juni 1922.
Dr. Colland, Bezirkstierarzt, **Dießenhofen** (Schweiz).

Infolge Todesfall ist in schöner Gegend der Ostschweiz tierärztl.

Praxis

frei. Betreffendem Bewerber stehen Wohnung, Apotheke, Fuhrwerk mietweise zur Verfügung.

Anfragen unter Chiffre O. F. 1296 Ch. an Orell Füßli-Annoncen, Chur (Schweiz.)

Ihre in Dresden vollzogene Vermählung geben nur hierdurch bekannt

Tierarzt **Dr. Arthur Frenzel**
und Frau **Johanna**, *geb. Schmidt.*

Brand-Erbisdorf, den 8. Mai 1922.

Ihre Vermählung geben bekannt:

Tierarzt **Dr. Bergmann und Frau**
Nanny, geb. Hartmann.

Buer i. W., Nienhofstr. 5.

Daß in der sonderbaren Behandlungsart der obengenannten Geburtsanomalie eine fahrlässige Handlung gegeben ist, kann nicht bezweifelt werden. Abgesehen davon, daß ein vollständig falsches Bild von der Krankheit selbst entworfen, eine falsche Prognose gestellt und eine falsche Therapie eingeleitet wurde, ferner, daß durch verschiedene Bemerkungen die Hinzuziehung eines zweiten Tierarztes verhindert wurde, hat es B. während der von ihm angeordneten Wartezeit von acht Stunden nicht für notwendig befunden, sich über den Fall zu orientieren, sondern im Gegenteil, ohne auch nur den geringsten Versuch zur Rettung des Tieres unternommen zu haben, persönlich die Schlachtung angeordnet.

Den Kernpunkt der ganzen Sachlage bildet aber die Frage, ob dem Besitzer aus dieser fahrlässigen Handlung ein Schaden entstanden, d. h. ob das Pferd infolge der verspäteten sachgemäßen Hilfeleistung eingegangen ist.

Es ist bekannt, daß sich die Prognose bei jeder Schwergeburt mit der Dauer derselben verschlechtert. Die Trockenheit der Geburtswege sowie die oft gewaltigen entzündlichen Anschwellungen ihrer Wände machen im späteren Verlauf ein erfolgreiches Arbeiten oft unmöglich. Die Durchlässigkeit der ausgedehnten, aufgequollenen Gebärmutterhäute für septische Stoffe ist naturgemäß sehr groß und führt gerade bei Pferden ungemein leicht zu Bauchfellinfektionen.

In unserem Falle wurden von A. Embryotomie und Nachbehandlung lege artis gemacht. Die Operation wäre eine Stunde nach Abfluß des Fruchtwassers, als B. erstmalig untersuchte, wesentlich leichter und keineswegs lebensgefährlich gewesen. Die bei der Abnahme der Unterfüße vorgekommenen Verletzungen waren nach einer zehnstündigen Geburtsdauer unmöglich zu vermeiden; die sich daran anschließende jauchige Entzündung der Geburtswege war ihre natürliche Folgeerscheinung. (Daß der jauchige Entzündungsprozeß nach Inkarbongabe in 7 Stunden „völlig aufhörte“ und nach 3 Tagen an einer kleinen Stelle der Scheide „wieder einsetzte“, hört sich sonderbar an.)

Nachdem A. die Entwicklung des Jungen selbst unter den erschwerten Umständen noch gelang, ist als sicher anzunehmen, daß die sachgemäße Behandlung unter den günstigen Verhältnissen, die B. vorfand, unbedingt zum Ziel hätte führen müssen, B. also eine schuldhafte Handlung begangen hat.

Trotzdem nun dieses schuldhafte Handeln nicht identisch ist mit Schadenersatzverpflichtung, halte ich auch diese für gegeben, da B. durch seine Fahrlässigkeit die an und für sich nicht lebensgefährliche Operation zu einer solchen gestaltete und das Pferd an dieser von ihm verschuldeten Krankheitsverschlimmerung zu Grunde ging.

Lachenschmid, Bad Aibling (Oby.).

(7. Antwort.) Meiner Meinung nach hat sich B. in unverantwortlicher Weise gegen die Interessen des Besitzers der Stute vergangen, und nicht nur das, sondern auch gegen die tierärztlichen Standesinteressen, wogegen A. völlig frei von Schuld und Fehle dasteht. Für B. wäre es bei seiner ersten Untersuchung ein leichtes gewesen, das Fohlen zurückzuschieben, wozu sich der Idealrepositor von Kayser vorzüglich eignet, und dann die Lageberichtigung der Füße vorzunehmen. So hätte nicht nur die Stute, sondern höchstwahrscheinlich auch das Fohlen gerettet werden können. Wer in so rücksichtsloser Weise mit dem Nationalvermögen umgeht wie B., den soll man ruhig zum Schadenersatz heranziehen.

Dr. E., C.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Die Perleberger Versicherungsanstalt A.-G. in Perleberg, die im wesentlichen Viehversicherung betreibt, wird das Impfstoffwerk in eine Aktiengesellschaft umwandeln, teilt jedoch in einer Generalversammlung über die Kapitalisation nichts mit. Die Aussichten des Unternehmens wie die der Versicherungsgesellschaft seien günstig. In den Aufsichtsrat treten ein: Bankier Willy Sick (Hamburg), Train, Präsident des Reichsverbandes praktischer Tierärzte, Rittergutsbesitzer v. Mackensen.

Lingner-Werke A.-G., Dresden. G.-B. 1921. Bruttogewinn 12,56 (5,03) Mill. M., Unkosten 9,73 (3,3) Mill. M., Abschreibungen 262 591 (554 597) M., Reingewinn einschl. Vortrag 2,77 (1,26) Mill. M., Dividende 20% (15). Auch der Umsatz der Seifenfabrik hat sich günstig weiter entwickelt. Das Auslandsgeschäft leidet nach wie vor daran, daß die Ueberseegebiete nicht mehr wie früher ihre Naturprodukte auf den europäischen Markt werfen können. Erst nach Beseitigung der Weltwirtschaftskrise kann auf einen Umsatz in früherem Umfange gehofft werden. Es ist beabsichtigt, das Meißener Kraftfutterwerk zu veräußern. Aus Bilanz: Gläubiger 22,16 (6,99) Mill. M., Waren und Materialien 12,8 (10,55) Mill. M., Schuldner 22,26 (7,49) Mill. M.

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Radebeul-Dresden. Die Gesellschaft schlägt der ordentlichen Generalversammlung eine Erhöhung des Grundkapitals durch 26 Mill. M. neuer Stammaktien und 2 Mill. M. neuer Vorzugsaktien vor. Nach Abzug von allgemeinen Unkosten mit 25 722 335 (19 002 491) M., von Aufwendungen für Ausbesserungen und Ersatz mit 10 070 742 (8 411 102) M., von Abschreibungen mit 7 776 853 (5 921 576) M. und endlich von Zinsen und Bankgebühren von 1 914 984 (1 612 351) M. verbleibt ein Reingewinn von 12 228 455 (8 432 838) M. Er soll folgendermaßen zur Verwendung gelangen: 7% (7) Dividende für 2 Mill. M. Vorzugsaktien, 36% Dividende (16% Dividende und 10% Bonus) für 26 Mill. M. Stammaktien. Der gegenwärtig vorliegende Auftragsbestand berechtigt, vorausgesetzt, daß im weiteren Verlauf keine Störung und Hemmung in den Absatz nissen irgendwelcher Art eintritt, wieder zu der Hoffnung auf günstiges Ergebnis.

Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst (Main). G.-J. 1921 erbrachte einen Bruttogewinn von 239,46 (111,22) Mill. Es erforderten Amortisation 20,96 (19,16) Mill. M., Steuern Mill. M., Versicherungsprämien, Tantiemen usw. 31,81 (27,2) Mill. Aus dem Reingewinn einschl. Vortrag von 175,77 (64,54) Mill. M. 30% (20) Dividende auf Stamm- und wieder 3½% auf Vorzugs vorgeschlagen und 27 (23,31) Mill. M. für Rückstellungen weisungen verwendet. Von Mitte des Jahres ab trat eine immer zunehmende Nachfrage ein, der die Gesellschaft bei der Knapp Rohstoffen kaum gerecht werden konnte. Aus Bilanz: Waren (96,06) Mill. M., Kasse, Wechsel, Bankguthaben 280,98 (217,4 Effekten 70,29 (41,39) Mill. M., Debitoren 356,89 (223,32) Mill. M. teiligungen, Hypotheken und andere Forderungen 375,71 Mark, Kreditoren 220,5 (160,98) Mill. M., Guthaben der Beamten 386,16 (262,32) Mill. M.

A.-G. für Feinmechanik vorm. Jetter & Scheerer. G.-B. 1921. Rohgewinn 19,24 (8,99) Mill. M., Unkosten Mill. M., Abschreibungen 471 786 (502 463) M., Reingewinn einschl. trag 5,35 (1,74) Mill. M., Dividende wieder 6% auf Vorzugs- (18) auf Stammaktien. Die Nachfrage hielt bis Jahresschluß an Bestand an unerledigten Aufträgen war so groß, daß auch im Jahre ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden kann. Aus Debitoren einschl. Bankguthaben 28,63 (5,61) Mill. M., Vorräte Mill. M., Kreditoren 9,41 (3,84) Mill. M.

Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin. Die versammlung genehmigte die Jahresabrechnung 1921, welche Gesamtverlust von 1,62 (1,08) Mill. M. abschließt. Um eine herbeizuführen, wurden seitens der Verwaltung drei Möglich wogen: vermehrte Ausgabe von Aktien, Vermehrung der und Bau eines größeren Geschäftshause. Ueber das letztere wurde vom Vorsitzenden Geh. Rat Dr. Kempner ein Vertrag der Firma Emil Heinicke A.-G. Berlin verlesen. Nach sollen 6 Mill. M. sofort eingezahlt werden. Der Erbanpachtver auf 99 Jahre abgeschlossen, die Pachtsumme wird nach dem Dollarkurse festgesetzt. Die zu verpachtende Fläche beträgt 4500 Quadratmeter. Es wurde schließlich mit 744 gegen Vertagung beschlossen und eine Kommission von sieben Mitg wählt, bestehend aus den Herren: Hardegen, Auerbach, Stoik, Dr. Heffe, Dr. Meyer und Simon, welche die Angelegenheit näher prüfen soll. Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Theodor Teichgräber Akt.-Ges. in Berlin. Der Aufsi schloß, die Verteilung einer Dividende von 17% (14) auf Kapital von 27 000 000 M. vorzuschlagen. Außerdem wird auf den ständig wachsenden Umfang des Geschäftes beantragt das Kapital erneut zu erhöhen, und zwar von 27 000 40 500 000 M., wobei in Aussicht genommen ist, den alten ein Bezugsrecht von 2 : 1 einzuräumen.

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung u. Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 80,— und Porto.
Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Instrume
Mikroskope und sämtl.
Verlag von Train's V
Taschenbuch, wie Karte
Buchführung für Tie
liefert auch geg. bequeme
Otto Teichgräber,
Vet.-medizinisches
Tel.: Lützow 9852. Geg

Embryotom
nach Pflanz, mit Messerkette und Extractor, gut erhalten 1200 M. **zu verkaufen.** Angebote unter **G. H. 502** an die „T Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Leitz-Mikroskop
Obj. Nr. 1, 7, 1/12 Oelimmersion, Okul. I., IV, V, ist komplett wie neu, für nur 3000 M. Nachn. **zu verkaufen.** Zuschriften unter **G. G. 501** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin

Rotlaufserum Preis je Liter . . . . . Mk.
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200
Rotlaufkulturen 5 ccm 2,50 M; 20 ccm 5,50 M
10 ccm 3,50 M; 50 ccm 7,50 M
Geflügelcholeraimpfstoff (Prof. Dr.
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt . . . . . .
Lieferung nur an Tierärzte. — Preis ohne Porto und Verpackung
Versandstelle der staatlich hergestellten Sera und
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
Berlin SW 47.
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin.

Dr. Masur & Co.
G. m. b. H.
Breslau X, Mehlgasse 45-47
Drogen, Chemische und Pharmazeutische Produkte.
Alleinvertretung erster Häuser.
Fernspr.: Breslau, Ring 5207. Drahtanschrift: Masurco

Unsere **Tierheilmittelfabrik** fertigt Dispensationen jeder Art nach den Rezepten der Herren Besteller unter Aufsicht eines approbierten Apothekers an, sodaß wir volle Garantie für genaueste Dosierung übernehmen können

Besondere Spezialität: **Sterile Lösungen in Ampullen in jeder Dosierung** unter voller Gewähr für erstklassige Rohstoffe, genaue Konzentration und gewissenhafte Sterilisation.

381

Preislisten für Impfstoffe, Spezialitäten und Arzneien auf Wunsch zu Diensten.

ebe ab: **6 Liter frisches Landsberger Rotlaufserum, á 420,— Mk.** Angebote unter „G. D. 497“ an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. 497

Kastrationsversicherungen
chliesst man in vorteilhaftester Weise bei der
lelzener Viehversicherungsbank a. G.
b. Die Herren Tierärzte werden ersucht, sich mit der Direktion n Uelzen zwecks Aufgabe des Prämiensatzes und der Vergütung n Verbindung zu setzen.

Gleichzeitig wird auf die **Viehlebens-, Zuchtstuten-Veide-, Diebstahl-, Transport-** und **Ausstellungs-ersicherung,** die die Bank zu günstigsten Bedingungen übernimmt, hingewiesen

Bislang gezahlte Entschädiguugen rund 30 Millionen Mark.
Reservefonds rund 2 Millionen Mark.

(496)

ARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
nstrumente für Veterinär-Medizin
Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate
nstrumente zur Behandlung der Sterilität.
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (326)

Versandstelle
der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
BERLIN SW 47
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm . je Liter M 1200,— netto
Rotlaufserum . . . . je Liter M 390,— netto
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm
Rotlaufkulturen
Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt . . . . . . M 15,—
Mallein 10 ccm . . . . M 12.—
Lieferung nur an Tierärzte
(475) **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

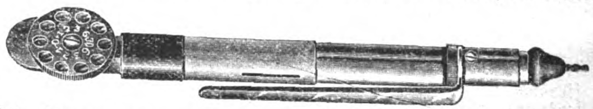

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10. 320

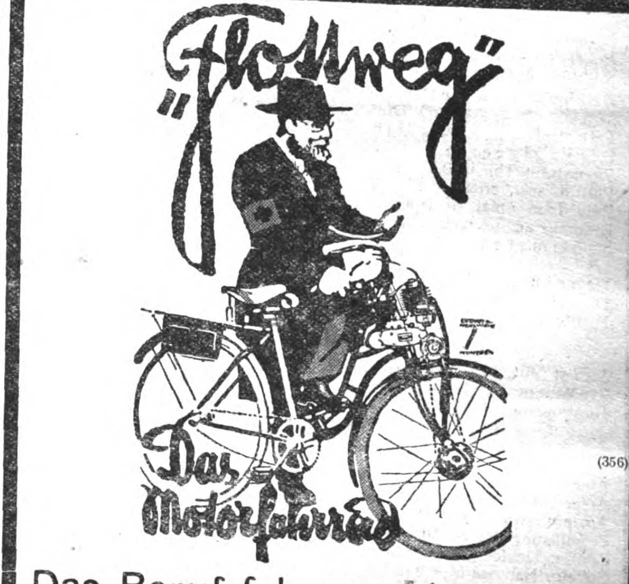

(356)

Das Berufsfahrzeug der Aerzte
1 Ps VIERTAKTMOTOR 42 KG
OTTO-WERKE
G.m.b.H., MÜNCHEN

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

Liste Nr. 14

Arzneimittel und Verbandstoffe für die tierärztliche Praxis.

Die Liste enthält außer Chemikalien und Präparaten eigener Fabrikation wieder eine größere Anzahl Medikamente aus Heeresbeständen zu sehr günstigen Preisen. Verschiedene Fertigpräparate: Ampullen. Tabletten und Salben. die ich in verhältnismäßig geringen Mengen aus Heeresbeständen übernommen habe, habe ich in einer besonderen Liste Nr. 15 zusammengestellt. Diese Artikel dürften aber sehr bald geräumt sein, deshalb:

verlangen Sie heute noch Liste Nr. 15

Neu aufgenommen in die Liste habe ich Verbandsstoffe und zwar ebenfalls teilweise aus Heeresbeständen, teilweise aber auch neuer Anfertigung, wie z. B. Zellstoffwatte in Ia. Qualität. Neu aufgenommen habe ich ferner:

Phosphorsauren Kalk,

den ich in folgenden drei Qualitäten liefere. **1. phosphorsauren Kalk** 38/40 % einer zu 95 % im Magensaft löslichen Phosphorsäure enthaltend. Die Verwendung dieses hochprozentigen Präparates im reinen Zustande ist unrationell, weil dasselbe verhältnismäßig zuviel Phosphorsäure und zu wenig Kalk enthält und deshalb vom Organismus nicht voll ausgenutzt wird. 2. phosphorsauren Kalk Nr. 2, bestehend aus 40 % phosphorsauren Kalk und 60 % kohlensauren Kalk. 3. phosphorsauren Kalk Nr. 3 nach folgender Vorschrift zusammengesetzt: Ca. phosphor 20,0, Ca. carbon. 40,0 Na. bic. Na. sulfur. sicc., Na. chlor 10,0, Fruct Juniper., Stip. Fönicul. a 5,0.. Dieses Präparat, das sich sowohl zur Abgabe rein als Freßpulver als auch als Grundlage für alle möglichen Pulvermischungen eignet, dürfte die beste Aufnahme finden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bitte ich genau vorzuschreiben: Phosphorsauren Kalk Nr. 1, 2 oder 3. Im Zweifelsfalle wird die hauptsächlich gekaufte Mischung Nr. 3 geliefert. Ebenso übernehme ich auch die Herstellung derartiger Pulver nach Spezialvorschriften, allerdings nur in Mengen von 50 Kilo, als auch die Anfertigung anderer Spezialpräparate und den Engrosvertrieb solcher an die Herren Tierärzte.

Außer den in der Liste genannten Artikeln liefere ich sämtliche Präparate der Pharm. Industriegesellschaft Offenbach zu Originalpreisen der Firma, wie z. B. Tanopicton, Jodopicton, Argocoll Carbo medicinalis und Formition. Spezialpreisliste dieser Firma gern zu Diensten.

Ac. acetyl. salic. in Tblt. à 0.5	p. 100 Stck.	M	10.—
Albargin Gläser à 250.0 und 500.0	p. kg	„	2500.00
Arg. colloid, 10.0 M 70.— 100.0 M 6.50	1 kg	„	6000.—
Benzonaphtol in Tblt. à 0.25	p. 100 Stck.	„	7.50
Calcium. phosphoric. comp. 3	p. kg M 11, b. 50 kg	„	10.75
„ „ „ 2	p. „ „ 13, „ „ „	„	12.75
„ „ 38/40 %	p. „ „ 18, „ „ „	„	17.75
Chloralhydrath	p. kg	„	200.—
Digipurat. Gläser à 10 ccm inkl.	p. Glas	„	20.—
Tabletten à 0.1-1 ccm Lösung	p. 10 Stck.	„	20.—
Ampullen à 1 ccm	p. Ampulle	„	2.—
Gastruscapseln kleine p. Stück M 0.80, große	p. Stck.	.,	1.—
Hexamethylentetramin ad. us. vet.	p. kg	„	250.—
Hydrarg. bichlorat. siehe Sublimatpastillen			
Hydrarg. chlorat. Tabl. à 0.2	p. 100 Stck.	„	5.—
Kal. chloric. Tabl. á 0.3	p. 100 „	„	1.—
„ permang Tabl. à 0.25	p. 100 „	„	2.50
Liqu. Kal. arsenic.	p. kg	„	15.—
Mastisol. Albertol sowie andere Wundfirnisse Einheitspreis: 250,0 = M. 9,— 500,0 = M. 16,50 1 kg. = M. 30,— inkl. Flasche			
Natr. bicarbonic germ.	p. kg M. 8,50 bei 50 kg	„	8.25
Natr. sulfuric. sicc.	p. kg „ 4,— „ 50 kg	„	3.75
Perhydrittabletten, festes Perhydrol Merck Gläser à 100 Tblt. à 1,0 p. Glas M. 30,—, 10 Glas		„	280. —
Perhydrol . . . (30% H_2O_2) Glasstöpselgläser à 50,0 inkl.		„	13.—
Perkaglycerin	p. kg	„	15.—
Phenacetin Tblt. à 0,5	p. 100 Stck	„	25.—
Plumb. acet. crud.	p. kg.	„	48.—
Pulv. Ipec. opiat. in Tablt. à 0.3	p. 100 Stck.	„	4.—
Resorrin ad. us. vet.	p. kg.	„	300.—
Sublimatpastillen, Glasröhrchen à 10 Tablt. à 0,5,	p. Röhrchen	„	3.—
Tannin. albuminat ex. ovis	p. kg	„	125.—
Tart. stibiat. ad. us. vet.	p. kg	„	190 —
Theobromin. Natr. salic. Tablt. à 0,5	p. Stck.	„	60.—

Aetzstifte

Argent. nitr. ca. 15,0 Arg. nitric.	p. Stck.	M.	40.—
Pyoctannin	p. „	„	7.50
Tannopicton	p. „	„	8.50

Ampullen

Gepackt in Schachteln à 10 Stück.

Äther 1,5 ccm	p. Ampulle	M.	0.50
Arsacetin 10 % 1 ccm	p. „	„	0.75
Atropin. sulf. 0,001 : 1 ccm	p. „	„	0.60
Cesollösung Merck 50 % 7,5 ccm	p. „	„	6.—
Chinin. bichlor. 2,0 : 5 ccm	p. „	„	16.—
Coffein. Natr. salic. 5,0 : 15,0 ccm	p. „	„	7.50
Digipuratum à 1 ccm	p. „	„	2.—
Eserin. salic. 0,001 : 1 ccm	p. „	„	0.75
„ „ 0.05 Pilocarp. mur. 0,2 : 5 ccm	p. „	„	15.—
Hydrarg. bichlor. 0,01 : 1 ccm	p. Ampulle	„	0.60
Incarbon Merck 40 ccm	p. ,	„	8.—
Natr. chlorat. Physiolog. Kochsalzlösung, Amp. á 250 ccm			12,50
Natr. Kakodyl 0,05 : 1 ccm	p. Ampulle	„	0.60
Natr. Kakodyl 0,1 : 1 ccm	p. „	„	0.75
Novocain Suprarenin, 2 % 1 ccm	p. „	„	0.60
„ „ 2 % 2 ccm	p. „	„	0.80
Novocain 0,5 Suprarenin 0,001 Natr. chlor. 0,6 (In Substanz zur Herstellung der Schleichschen Lösung)	p. „	„	4,—
Ol. camphorat. fort. 1 ccm	p. Ampulle	M	0.50
Pilocarpin 0,01 : 1 ccm	p. „	„	1.—
Pilocarpin 0,3 : 5 ccm	p. Ampulle	M.	17.50
Spartein. sulf. 0,03 : 1 ccm	p. „	„	1.-
Scopolamin. hydrobrom. 0,0005 : 1 ccm	p. „	„	0,60
Strophantin 0,00025 : 1 ccm	p. „	„	0,60
Strychnin nitr. 0,002 : 1 ccm	p. „	„	0,60
„ „ 0,05 : 5 ccm	p. „	„	4.—
Tinct. Jodi 5 % 1,5 ccm jede Ampulle mit kleinen Mulltupfer versehen	p. „	„	0.60
Veratrin 0,05 : 5 ccm	p. Ampulle	M.	3.-

Desinfektionsmittel

Saprol für Stalldesinfektion p. kg M 12.—, bei Ballon 50 kg M 11.— inkl. Ballon

Trikresol p. kg. M 45.—, bei Ballon 50 kg p. kg M 40.— inkl. Ballon

Salben

(Sämtliche Salbenpreise verstehen sich einschl. Büchse)

Camphorsalbe ähnl. Consistenz wie die früher aus Heeresbeständen gelieferte Salbe. Büchsen ca. 800,0 Inhalt	p. Büchse	M	50.—
Perusalicylsalbe 10 % Bals. peruv. synth., 2 % Ac. salic.	p. kg	M	50.—
Styrax-Schwefelsalbe 10 % Styrax, 10 % Schwefel	„ „	„	60.—
Salicylvaseline, 2 %	„ „	„	30.—
Ung. ac. boric. flav.	„ „	„	35.—
Ung ac. boric. flav., Tuben ca. 50,0	„ St.	„	1.75
Ung. Hydrarg. ciner., 20 %	„ kg	,	150.—
Ung. Hydrarg. ciner., 30 %	„ „	„	230.—
Ung. Ichthyol 10 %	„ „	„	50.—
Ung. Pellidol	„ „	„	100.—
Ung. sulfuratum	„ „	„	30.—
Ung. Zinci in Vaseline	„ „	„	30.—

Ungeziefervertilgungsmittel

Antitifine und **Lausofan Bayer** } elegante Blechdosen mit Streuvorrichtung vorzügliche Mittel gegen Flöhe und Läuse bei allen Haustieren p. Stck. M 0.60, 100 Stck. M 55.—, Originalkisten á 500 Stck. M 250.— inkl.

Trikresolpuder, Pappdosen ca. 50,0	p. St.	M	0.40
dto. offen	„ kg	„	6.—
Naftalinpuder, Naftalin mit Speckstein	„ „	„	6.—

Verbandsstoffe

Mullbinden, 6 cm breit, 4,5 m lang, jede Binde mit einer Mullkompresse versehen. Nicht eingewickelt . . p. Stck. M 4.—
8 cm breit . . . p. „ „ 1.50

Mull in Tüchern. Jedes Paket enthält 20 Tücher 30.30 entspricht also einem Stück 2,90 m . . . p. Paket M 25.—

Krepp-Papierbinden p. Stück

6 cm	8 cm	10 cm	16 cm
30	35	40	60

Zellstoffgewebebinden. Dauerhafte Binden sehr preiswert

6 cm	8 cm	10 cm
100	125	160

Billrot-Battist . . . p. m M 40.—

Zellstoff, gebleicht, sehr saugfähig

	1 kg	0,5 kg	0,25 kg
M	85.—	45,—	25.-

Nähseide, trocken sterilisiert, 3 Stärken im Karton à 3 Glas . . . p. Glas M 10.—

Catgut, sterilisiert . . . p. Glasröhrchen M 10.—

Gummdrains, jedes Stück sterilisiert in zugeschmolzenen Glasröhren Preis je nach Stärke und Länge . . M 6.— bis 15.—

Alle Preise verstehen sich rein netto Casse ab meinem Lager. Infolge der enorm gesteigerten Preise aller Verpackungsmittel muß ich die Verpackung in Zukunft auch bei Postpaketen selbstkostend in Rechnung stellen. Die Preise der Liste sind, wie heute nicht anders möglich, freibleibend. Erfüllungsort ist Leipzig.

Fernsprecher: 51724. **Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis** Tel.-Adr. Aposchröter.

Drogen und Chemikalien engros. — Fabrikation pharmaz. Präparate.

Tannoform

Prompte styptische Wirkung,
keine schädlichen Nebenwirkungen

bei Durchfällen u. ruhrartigen
Erkrankungen der Haustiere.

Es sind Nachahmungen und minderwertige Ersatzpräparate im Handel. — Die Herren Tierärzte werden daher gebeten, bei ihren Verordnungen und Bestellungen „Tannoform-Merck“ zu verlangen.

Zu beziehen durch die Apotheken und Tierarzneimittelgrosshandlungen.

Literatur zur Verfügung

E. Merck, Darmstadt.

343

Zibosal

Karcit
Pulv. caust. Zibosali
pro us. vet.

Metritan
Irrigatio Zibosali
pro us. vet.

Ziboform
Pulv. vulnerar. Zibosali
pro us. vet.

Dysentan
Bolus Zibosalo praep.
pro us. vet.

492

Chemische Fabrik Haidle & Maier, Stuttgart

Die ZIBOSAL-Präparate sind glänzend begutachtet als zuverlässige, reizlos wirkende, ungiftige, geruchlose **Desinfizientien und Antiseptika** mit stark sekretionshemmenden, entzündungswidrigen Eigenschaften, unübertroffen als reizmildernde **Desodorantien** von vorzüglicher Adsorptionskraft und ausgesprochen aetiotropischer Wirkung, daher vollkommen schmerz- und gefahrlos in der Anwendung.

Karcit (Zibosal-Ätzpulver für Tiere) wegen seiner überraschenden Heilwirkung bei schweren Dermatitiden, sept. Vorgängen, üblen Wunden u. ä. von vielen Tierärzten als Spezifikum gegen **Strahlkrebs, Hufkrebs, Straubfuß** bezeichnet.

Ziboform (Zibosal-Wundpulver für Tiere) hervorragend bewährtes **Haut- und Wund-Desinfiziens und -Antiseptikum**
Nicht ätzend! Ungiftig! Geruchlos! Nicht färbend!
Sehr ausgiebig im Gebrauch.

Metritan (Zibosal-Spülung für Tiere) Spezifikum gegen **ansteckenden Scheidenkatarrh** des Rindviehs, sowie zur Behandlung von Wunden, Klauenleiden, ***Uterus-Erkrankungen,*** Metritis, Bläschenausschlag, retens. secund. etc.
Verursacht kein Drängen. Foetor verschwindet sofort.

Dysentan (Darm-Zibosal für Tiere) rasch und sicher wirkendes, ungiftiges Darm-Desinfiziens und Adstringens, Spezifikum gegen **Kälberruhr,** Darmkatarrhe der Fohlen, Dysenterie, abnorme Darmgärungen u. ä.

— Prospekte und Literatur kostenlos. Ärzte-Proben mit besonderem Nachlaß zur Verfügung. —

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Canthariдat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)

Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Prorevetages

(473)

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen Deckfaulheit bei männlichen Tieren. Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine- und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
471 **Güstrow i. Meckl.**

Gegen
Morbus makulosus
Hundestaupe, Maul- und Klauenseuche usw.
hat sich
Laktosan
glänzend bewährt
Beschreibung und Preis auf Wunsch
Westdeutsche Serumwerke
G. m. b H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln
365

Pyo-Blättchen Dr. Rahne 340
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, 50 Stück Mk. 15,—.
Bullenstäbe (aus Cacaobutter) Mk. 1,—.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

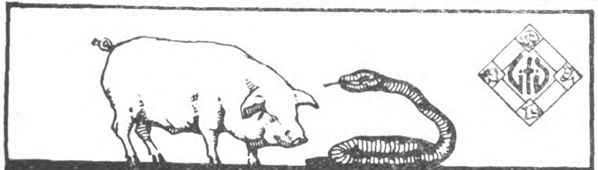

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
286

Opel
Motorfahrrad
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771
350

[804]

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,— pro Liter.
2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere
Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.
Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

/III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 28. Mai 1922 | Nr. 22

alt:

Ein seltener Fall von embolischer Lungenentzündung. Von Otto Simon. — Die Schwellenreiztherapie bei der Behandlung von Rotlauf-Arthritiden des Pferdes nebst Bemerkungen über die Anwendung dieser Therapie im allgemeinen und im besonderen auf Gelenk- und Sehnenleiden. Von Prof. Dr. W. Pfeiler und Dr. K. Pröger. — Offener Brief an die Herren Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann in Hannover. Von Veterinärrat Witt. — Vollbesoldung, Pensionsregelung und Pauschale der Kreistierärzte. Von Veterinärrat Krueger. — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

seltener Fall von embolischer Lungenentzündung.

Von Otto Simon, Kreistierarzt a. W. in Görlitz.

olische Lungenentzündungen werden beim Rinde, wie Diecker- in seinen „Krankheiten des Rindes“ sehr richtig hervorhebt, nicht bachtet. Mir selbst sind während meiner langjährigen Tätigkeit, ich als früherer Schlachthofdirektor viele Tausende von Rindern icht habe, nur ganz wenige solcher Krankheitszustände begegnet. h hatte ich Gelegenheit, folgenden besonders bemerkenswerten nnen zu lernen:

i Ersuchen eines hiesigen Händlers untersuchte ich am 13. März ullen (schwarz-weiß mit kleinem Stern, Schwanz halbweiß, Ohr- Nr. 96/1244, zehn Monate alt), den er angeblich am 4. März von Landwirte in Ostfriesland zum Preise von 16 000 M. zur Zucht und und fehlerfrei gekauft hatte.

ch meine Untersuchung stellte ich folgendes fest: Der Bulle it gesenktem Kopfe teilnahmslos und mit trübem Blick im Stalle. arkleid ist rauh und glanzlos. Die Temperatur ist über die berfläche ungleichmäßig verteilt. Mastdarmtemperatur 40,7, 80, Puls 60. Der Bulle hustet häufig freiwillig, ebenso nach uf den Kehlkopf und die Luftröhre mit der Hand. Der Husten ig. Die Auskultation ergibt ein für die angegebene Respirations- rmal starkes vesikuläres Geräusch. Bei der Perkussion findet hts Abnormes.

Fieber, die Respirationshöhe, der Husten und die sehr starke eit des Kehlkopfes und der Luftröhre bekundeten mit voller it eine akute Erkrankung der Atmungsorgane. Ich leitete eine prechende Behandlung ein. An den beiden folgenden Tagen ch der Zustand nicht verändert. Am 16. März stellte ich eine che Verschlimmerung fest. Das Tier nahm nur noch wenig Nah- sich, zeigte beim Aufstehen Schwäche, knirschte mit den Zähnen te eine Innentemperatur von 41,1 Grad. Da mit einer Gene- zt nicht mehr zu rechnen war und Gefahr im Verzuge war, dem Besitzer, den Bullen möglichst bald schlachten zu lassen. chah noch an demselben Tage in einem Nachbarorte.

17. März untersuchte ich das geschlachtete Tier und stellte lgendes fest: Nährzustand mittelmäßig, sämtliche Organe außer und Leber normal. In beiden Lungenflügeln sitzen zahlreiche bis erbsengroße Knoten, die aus einer unregelmäßigen Höhle graugelben, krümeligen Inhalte bestehen. Die Leber ist rgrößert, aber von rotbrauner Farbe und derber Beschaffenheit. ähe ihres oberen Randes beherbergt sie einen ungefähr faust- bszeß, der sich von seiner Umgebung scharf absetzt. Das ihn e Lebergewebe ist von normaler Beschaffenheit. Die Abszeß- dick, fest und gefäßarm. Der Abszeß selbst liegt dicht an der ohlvene und hat deren Wandung ulkeriert. Die Hohlvene ist erweitert und enthält einen fingerdicken, gelbgrünen, bröcke- m langen Thrombus, der nur mit der einen Seitenfläche mit nwand in Verbindung steht. Der mit der Hohlvene in Verbin- ende Abszeß enthält eingedickten breiartigen Eiter.

diesem Befunde ging hervor, daß der Bulle mit einem bszeß, mit eiteriger Thrombose der hinteren ne und mit embolischer Lungenentzündung t war.

Was das Zustandekommen dieser drei pathologischen Zustände anbelangt, so ist zuerst der Leberabszeß entstanden. Dieser führte durch Ulkeration zur Thrombose der hinteren Hohlvene, und von dort aus gelangten eiterige Teilchen mittels des Blutstromes durch das Herz und die Lungenarterien nach den Lungen, um in ihnen die embolische Entzündung hervorzurufen, die bei nicht rechtzeitiger Schlachtung zum Tode des Bullen geführt hätte.

Zur Feststellung des Alters des zuerst entstandenen Leidens, nämlich des Leberabszesses, dienten als Anhaltspunkte: 1. Menge und Beschaffenheit des Eiters, 2. das Gewebe in der Umgebung des Eiterherdes und 3. die Eiterkapsel. Kleine erbsen- bis haselnußgroße Abszesse können sich in der Leber schon in drei bis vier Tagen bilden; hühnereigroße gebrauchen einige Tage länger, und bei faustgroßen Abszessen ist der geringste Termin der Bildung immer erheblich länger. Alter Eiter ist mehr oder weniger eingedickt, von breiartiger Beschaffenheit. Größere Massen Eiter, d. h. Abszesse, die größer als ein Hühnerei sind, dicken immer erst in mehreren Wochen und Monaten zum dicken Brei ein. Je entschiedener das den Abszeß umgebende Gewebe normal erscheint, desto bestimmter ist der Eiterherd alt oder sehr alt. Nach längerem Bestehen glätten sich die Abszeßhöhlen durch Narbengewebe (infolge der Granulation) aus, noch weiterhin bildet sich eine organische Umhüllung. Die Eiterkapsel zeugt immer von längerer Dauer und läßt die Entstehung des Eiters desto weiter zurückdatieren, je dicker, fester und gefäßarmer die Hülle bereits geworden ist. Von diesen Erfahrungen ausgehend, mußte ich das Alter des Abszesses auf mindestens vier Wochen zurückdatieren und mein Gutachten dahin abgeben, daß der Bulle zur Zeit des Kaufabschlusses bereits mit dem als Keim der unheilbaren Krankheit aufzufassenden Leberabszesse behaftet war.

Die Schwellenreiztherapie bei der Behandlung von Rotlauf-Arthritiden des Pferdes nebst Bemerkungen über die Anwendung dieser Therapie im allgemeinen und im besonderen auf Gelenk- und Sehnenleiden.

Von Professor Dr. W. Pfeiler
und Abteilungsvorsteher Dr. K. Pröger, Jena.

(Aus der Tierseuchenstelle (Leiter Prof. Dr. Pfeiler) der Veterinäranstalt (Direktor: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hobstetter) der Universität Jena.)

Die Schwellenreiztherapie hat sich heute bereits ein weites Anwendungsgebiet erobert. Die verschiedensten Mittel werden sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin gebraucht. Zu nennen sind neben steriler Milch Caseosan, Ophthalmosan, Argoflavin, Sanarthrit, Aolan u. a. Neuerdings ist festgestellt worden, daß auch das Yatren ähnliche Wirkungen hervorruft. Es scheint, als ob es, besonders in seiner Verbindung mit Casein, in gewissen Fällen den Eiweißpräparaten an zellaktivierender Kraft überlegen ist.

Die wichtigsten Eigenschaften des Yatrens, das in den nachstehend beschriebenen Versuchen als Schwellenreizmittel benutzt worden ist, sind seine Wasserlöslichkeit, seine relative Ungiftigkeit und seine Unzersetzlichkeit im Organismus, die — sit venia verbo — den Gedanken an ein Yatrenmolekül aufkommen lassen könnte. Die Injektionen des Yatren-Caseins werden ebenso wie die des Caseosans, sobald sie nicht in das entzündete Gewebe selbst erfolgen — nach den Angaben der Literatur — fast schmerzlos vertragen. Dagegen erzeugt das Yatren wie die Proteinkörper, parenteral und auch per os gegeben, deutlich Herdreaktionen, z. B. in erkrankten Gelenken und verursacht, im Gegensatz zum Casein, geringere Allgemeinerscheinungen, u. a. Temperatursteigerungen, Uebelkeit, Erbrechen. Es wirkt, so kann man sagen, herdspezifisch; pathologisch verändertes entzündetes Gewebe erweist sich, nach Einverleibung von Yatren in den Körper reizbar, fast könnte man sich nach dem Ausfall besonderer Versuche von uns so ausdrücken, überempfindlich. So erklären sich die Herdreaktionen überall da, wo frisch oder alt entzündete Zellen an irgendwelchen Stellen des Körpers vorhanden sind; so erklärt sich die Verwendbarkeit des Yatrens für die Zwecke der Schwellenreiztherapie.

In die therapeutische Veterinärmedizin ist das Präparat durch Pfeiler eingeführt worden, der es anfänglich zur Beeinflussung tuberkulöser Prozesse anwandte, die im übrigen, namentlich bei gleichzeitiger Anwendung von Tuberkulin (spezifisch — nicht spezifische Reiz-Wirkung bzw. Therapie nach Pfeiler) bei unwichtiger Dosierung, zur Effloreszenz gebracht werden können.

Weiter wurde das Yatren bei der Aktinomykose von Pfeiler und Oberländer1), Liebnitz2), Müller3), Franz4) u. a. angewandt. Pfeiler und Oberländer schlossen ihre erste Arbeit mit den Worten: „Wir besitzen im Yatren mit seiner Schwellenreizwirkung und seinen protoplasmaaktivierenden Eigenschaften ein Präparat, dessen jodhaltige, auch intravenös gut vertragene Komponente bei der Behandlung der Aktinomykose des Menschen und der Tiere eine besondere Rolle zu spielen berufen sein wird. Die Unschädlichkeit des Yatrens gibt die Möglichkeit, relativ große Gaben zu verabreichen, ohne daß Erscheinungen des Jodismus auftreten."

Zahlreiche Versuche von Eichler, Ledig, Führer, Dennstedt, Kühne, Kleeberg u. a. haben diese Worte bestätigt. Abgesehen von den Fällen, bei denen es sich um alte Knochenaktinomykose gehandelt hat — die Beeinflussung derartiger Zustände würde unter den Gesichtspunkten der Schwellenreiztherapie eine weitere reizvolle, wahrscheinlich allerdings undankbare Aufgabe für die Wissenschaft sein —, hat die Yatrentherapie bei fast allen Tieren wie eine „Radikaloperation ohne Messer" gewirkt. Der Rückgang größter Aktinomykome ist, wofür zahlreiche unveröffentlichte Berichte bei uns vorliegen, oft in einer Zeit von weniger als vierzehn Tagen erfolgt.

Freilich muß auch hier individuell — neben der spezifischen die nichtspezifische Schwellenreizwirkung beachtend! — behandelt werden. Eine Allgemeindosis, die bei einmaliger (gelegentlich schon ausreichender) Spritzung die Tiere heilt, ist nicht festzulegen. Gerade die Schwellenreiztherapie ist geeignet, das ärztliche Handeln besonders zu adeln! Hier ist dem Können des Therapeuten, seiner intuitiven ärztlichen Ordinationsgabe, die weiteste Betätigungsmöglichkeit gegeben!

Daß in der nichtspezifischen bzw. der mit ihr kombinierten spezifischen (z. B. bei Furunkulose) Therapie Entwicklungsmöglichkeiten liegen, die noch nicht übersehbar sind, beweist u. a. der Umstand, daß die seinerzeit gegebene Anregung — Aktinomykose und Botryomykose werden immer nebeneinander genannt, innere, ätiologische Indikationen bestehen nicht! —, die Botryomykose durch Schwellenreizwirkung zu beeinflussen, in einigen Fällen (Pfeiler, Roßbach) schon an das gewünschte Ziel, zur Heilung auf unblutigem Wege, geführt hat. Die bei beiden Prozessen in gewisser Beziehung — Bindegewebstumoren — gleichliegenden Verhältnisse geben die Erklärung für die Ergebnisse der nichtspezifischen Therapie sowohl bei Aktinomykose wie bei Botryomykose, wenn auch bei der Aktinomykose die Jodkomponente des Yatrens in erster Linie für die spezifische Wirkung verantwortlich zu machen sein dürfte.

Weitere Versuche stellten Pfeiler und Pohle5) bei Lymphangitis epizootica der Pferde in drei Fällen an. Es ist nach diesen ersten Versuchen, denen sich ein von Franz und Pfeiler6) und neuerdings von Walther und Pfeiler bearbeiteter Fall anreiht, wahrscheinlich, daß im Yatren eine die Lymphangitiserreger, namentlich bei leichten Infektionen, beeinflussende Komponente vorhanden ist, wenn nicht die rein „nichtspezifische" Wirkung des Präparates die beachtlichen Heilerfolge bedingt hat.

Die Ergebnisse bei geschwulst- oder eiterbildenden Prozessen in ihrer Gesamtheit könnten, in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der ätiologischen Momente bei Aktinomykose, Botryomykose, Lymphangitis epizootika, Druse, Morbus makulosus und anderen Prozessen fast zu der Annahme verleiten, daß das Yatren ein „Fermentaktivator" ist, der proteolytische Vorgänge, selbst die Einschmelzung des Bindegewebes, bedingt.

Pfeiler7) empfiehlt weiter die Anwendung des Yatrens sowohl zur lokalen als auch besonders zur parenteralen Behandlung bei ansteckendem Verfohlen und Verkalben. Diese Seuchen wurden bisher meist nur mit spezifischem Serum und Vakzine oder auch mit Vakzine allein behandelt, eine Therapie, die wohl wertvolle Dienste leistete, bei der jedoch in einem Teil der Fälle die Wirkung der Impfstoffe aus bestimmten Gründen (z. B. lokal Erkrankungen der Genitalorgane!) ausbleiben mußte; eine lokale und eventl. parenterale, möglichst frühzeitig einzuleitende Behandlung wird hier wichtige Dienste leisten, insbesondere wenn es sich um chronische Katarrhe der Gebärmutterschleimhaut handelt. Die „spezifisch-nichtspezifische Therapie mit Yatren-Vakzinen (Vakkatren- bzw. Lym atren-Therapie) zeitigt nach den bisherigen Erfahrungen gute Erfolge ebenso die auf der gleichen Grundlage aufgebaute Salben- und Liniment-Therapie.

Auf die Verwendung des Yatrens zur symptomatischen bzw. Lokalbehandlung bei Beschälseuche, Bläschenausschlag und dem sog. ansteckenden Scheidenkatarrh hat Pfeiler7) gleichfalls hingewiesen. Es hat in gemeinsam mit Eichler8) durchgeführten Versuchen bei der genannten Krankheit infolge seiner Reizlosigkeit als besonders geeignet erwiesen; es hat hier an die Stelle von Behandlungsmitteln zu treten, die die Tiere oft nur gequält haben. Ebenso dürften Yatrenbepuderungen der Rute männlicher Zuchttiere nach dem Deckakt zur Prophylaxe infektiöser Erkrankungen besonders wirkungsvoll sein (Bullenstäbchen).

Die Verwendung des Yatrens bzw. von Yatren-Zusammensetzungen bei Dermatitiden und Haarkrankheiten — Yatren scheint nach suchen von Wächter und Pfeiler auch Räudemilben abzutöten — ist von Krüger und Pfeiler 9, 10) dargetan worden; bei den in Zusammenhang stehenden Versuchen an gesunden Tieren haben die schon erwähnte Tatsache nachgewiesen, daß nur die entzündlich veränderten Gewebszellen reizempfindlich sind. Durch diese Versuche ist zum ersten Male demonstrativ bewiesen worden, daß der Reizwirkung auf entzündetes Gewebe die gesteigerte Leistung (üppiges Haarwachstum!) der Zellen folgt. In besonderen an anderer Stelle zu veröffentlichenden Versuchen hat der (Pfeiler) die Dosierbarkeit des Reizes und die durch bedingte Reizwirkung exakt dargetan und damit Grundlage für eine Theorie der Schwellenreizwirkung geschaffen.

Die Schlußfolgerung, Yatren und Casein zu vereinigen, um einerseits die nach reinen Caseininjektionen auftretenden Allgemeinreaktionen abzuschwächen, andererseits die „Herd-Wirkung des Yatrens" — das Yatren hat, wie wir gesehen haben, solche „Herd-Affinitäten" gegenüber entzündeten Zellkomplexen — zu steigern lag nahe. Ein besonderer Vorzug dieser Vereinigung ist, daß Yatren die Eigenschaft hat, in Lösungen über 2% mit Sicherheit die meisten Bakterien abzutöten, ohne das Körpereiweiß anzugreifen. Das Casein wird dadurch — ein mit Rücksicht bestimmt Erfahrungen nicht zu unterschätzender Vorteil — keim gehalten.

Yatren-Casein hat sich nach den Versuchen von Zimmer11) in der Humanmedizin bewährt und wird als Yatren-Casein-schwach und Yatren-Casein-stark neuerdings besonders zur Behandlung von Arthritiden, insbesondere rheumatisch verwandt.

Der Gedanke lag nahe, die Wirkung des Yatrens auch Gelenk- und Sehnenerkrankungen der Pferde anderer Tiere zu erproben; im Falle der Bewährung der Schwell therapie für diese Zwecke würde der praktischen Therapie ein groß neues Arbeitsgebiet erschlossen werden können. Brennen, scharf Einreibungen und andere altbewährte Behandlungsmethod basieren letzten Endes auch auf dem Prinzip der Reiztherapie, allerdings nicht der des Schwellenreizes.

Mangels anderen Materials schienen uns die schweren bak- eriellen Arthritiden bei Rotlauf-Serum-Pferden icht etwa an sich sehr geeignet für die Prüfung der Frage vom all- emeinen klinischen Standpunkte aus, mindestens aber als ein bei ünstiger Wirkung des Präparates besonders hoch u bewertendes Testobjekt. Mit Sanarthrit-Heilner iweißfreies Knorpelpräparat) sind übrigens ähnliche Versuche bei erum-Pferden schon von Becker[13]) ausgeführt worden. Diese Ar- eiten haben in der Tierheilkunde einen Vorläufer in den Untersuchun- n Mayrs[14]) über die Behandlung chronischer Gelenkentzündungen i Haustieren mit Heilners Knorpelpräparat. Die Angaben eckers, dessen Versuche uns erst nach Beendigung unserer Ver- che bekannt geworden sind, kennzeichnen die Sachlage im übrigen treffend, daß sie hier wörtlich wiedergegeben werden sollen:

„Die Pferde — es sind im ganzen sechs an der Zahl —, welche zur Behandlung mit Sanarthrit auswählte, waren infolge der Immuni- rung mit Rotlaufkulturen an Gelenkentzündungen mit hochgradiger merzhaftigkeit und Lahmheit, die in der ersten Woche stets mit erhaftem Allgemeinleiden einhergingen, erkrankt. Ein Pferd zeigte selben Erscheinungen nach Immunisierung mit Streptokokkenkulturen. ahrungsgemäß pflegen derartige Arthritiden, nachdem die akuten Er- einungen abgeklungen sind, in wechselnder Stärke bestehen zu ben, so daß es zu hochgradiger lokaler Muskelatrophie infolge des digen Schonens und zum Nachlassen der Freßlust durch die dauern- Schmerzen und Ermüdung kommt. Die Folge davon ist, daß der- e Pferde zur weiteren Serumgewinnung unbrauchbar werden, weil neue Injektion weitere Verschlimmerung verursacht, und daß eine lgreiche Therapie mit Sanarthrit-Heilner wesentliche wirt- ftliche Vorteile gebracht haben würde.

Alle anderen chirurgischen Behandlungsmethoden, wie scharfe eibungen, Biersche Stauung usw., ja selbst die Behandlung mit prechendem Serum versagten vollständig oder brachten nur vor- gehende Besserung, aber keine Heilung.

Daß es sich wirklich um Arthritiden der vermuteten Art handelte, le durch mikroskopische Feststellung der betreffenden Keime an hlachteten Pferden mehrfach erwiesen."

Nach den Injektionen von Sanarthrit sah Becker Fieber und schwäche auftreten. Letztere bezog er weniger auf die Wirkung Sanarthrits als auf die bei Serum-Pferden häufig vorhandenen eren degenerativen Veränderungen am Herzen. Daß die Wider- skraft derartiger Tiere herabgeestzt ist, muß zugegeben werden, l bei ihnen oft noch andere degenerative Organ-Veränderungen unden sind.

Becker erzielte bei dem ersten seiner Versuchspferde (Strepto- en-Serumtier), das seit Jahr und Tag stocklahm gewesen war, vielversprechenden Erfolg. Das Pferd belastete das kranke Bein ande, der Umfang des kranken Sprunggelenkes verringerte sich be- nd bzw. die Verdickung war schließlich ganz verschwunden. Pferd, das vorher nur auf kurze Strecke mit Hilfe der Peitsche ärts zu bringen war, lief nach vierzehn Tagen bereits wieder t, als ob nie eine derartige Lahmheit bestanden hätte.

as Tier mußte aus Gründen, die Becker als Folgen der Im- ierung ansehen zu müssen glaubt (Verschlechterung des Allge- efindens), geschlachtet werden. Die Schlachtung ergab fettige eration von Herz und Leber. Das erkrankte Sprunggelenk zeigte einer ossifizierenden Periarthritis keine krankhaften Verände- n.

le übrigen fünf Tiere litten infolge der Rotlauf-Immunisierung an itiden bzw. Coxitiden. Die Tiere zeigten nach der intra- en Injektion von je viermal 1,1 kzm Sanarthrit Unruhe und vor Schmerzen im kranken Schenkel, dessen Stellung sie häufig selten oder den sie gar nicht mehr belasteten. Einzelne Pferde akten an Schüttelfrost, Schweißausbruch und en Durchfällen.

as Verhalten der Temperatur unterschied sich je nach der e der Reaktion. Bei einzelnen stieg die Temperatur nur um e Zehntel Grad, während sie bei anderen rasch auf 40° und dar- sich erhob. Der Puls wies ebenfalls große Schwankungen auf zeigte bei einzelnen Pferden erhebliche Frequenz, bei anderen nur ge Beeinflussung. Nach mehreren Stunden waren die akuten ionserscheinungen meist vollkommen verschwunden und die Tiere ngten wieder nach Futter. Die Temperatur blieb dagegen oft längere erhöht. Da, wie schon anfangs erwähnt, die Patienten infolge der nisierung durch degenerative Veränderungen an Herz und Leber wächt waren, reagieren sie nach Beckers Ansicht stärker, wie ormale Pferde getan haben würden."

as Ergebnis der Sanarthritbehandlung nach halbjähriger Beob- ng faßt Becker dahin zusammen, daß zwei Fälle, der eine nach maliger Sanarthrit-Einspritzung, der andere nach einmaliger, in ng übergingen. Ein weiterer Fall besserte sich nach zweimaliger rthrit-Injektion. Die übrigen drei Pferde zeigten wesentliche erung der Arthritis nach einmaliger Injektion.

ür unsere Versuche diente zunächst ein Serum-Pferd „Erich" ner Wallach, etwa 14 Jahre, Stern, Druckfläche in Sattel- und metlage), das beim Ankauf im Februar 1920 mit einer starken Hornsäule vorn rechts behaftet war. Infolge der im Jahre 1921 besonders scharf durchgeführten Rotlauf-Immunisierung stellte sich eine schwere beiderseitige Gonitis, später beiderseitige Omarthritis und Entzündungen an verschiedenen anderen Gelenken ein, so daß „Erich" im zweiten Drittel des Juli vollkommen steif, in sägebockähnlicher Stellung, mit großen Schmerzen und angstverratendem Blick an seinem Platze stand und nicht von der Stelle zu bewegen war. Bei der geringsten Verlegung seines Gleichgewichtes merkte man an dem Stöhnen, dem angstvollen Blick und der vermehrten Atmung, wie große Schmerzen das Tier litt. Die Futteraufnahme war schlecht. Das Gewicht des Patienten nahm auch infolge von Inaktivitätsatrophie der Muskulatur ab; es betrug am 11. 7. 890 Pfund, am 8. 8. 804 Pfund.

Am 19. 8. setzte die Behandlung mit Yatren-Casein ein. Als Schwellenreizdosis wurde empirisch 5 g angenommen. Die Applikation erfolgte subkutan am Halse. Eine Reaktion trat nicht ein. Das Tier erhielt daher am 26. 8. dieselbe Dosis an der anderen Halsseite.

Am 27. 8. war Besserung insofern eingetreten, als „Erich", wenn auch noch mühsam, bis zur Stallgasse vorwärts zu bewegen war. Das Tier machte einen besseren Eindruck, der Blick war etwas munterer.

Am 28. 8. bekam „Erich" eine weitere Dosis von 5 g „Yatren-Casein-stark" subkutan, also schon nach Verlauf von zwei Tagen.

Am 1. 9. war eine für die Schwere des Leidens wesentliche Besserung zu konstatieren: „Erich" konnte bis auf den Hof gebracht werden; er ging jedoch ohne Führung und Antrieb nicht von der Stelle. Auf leisen Antrieb mit der Peitsche nahm er ungeführt den Weg zurück in den Stall. Das Gehen bereitete ihm jedoch noch große Schwierigkeiten. Beide Hinterbeine wurden weit unter den Leib gestellt, so daß der Rücken leicht gekrümmt war; dann wurden die Vorderbeine gehoben, nach vorn geschoben und vorsichtig wieder auf den Erdboden gesetzt. Die Art der Fortbewegung erinnerte an die eines Kängeruhs.

Nach den ersten Erfahrungen, die zeigten, daß die Schwelle des Reizes offenbar noch nicht erreicht war, erhielt der Patient größere Mengen des Präparates, so am 2. 9. 10 g Yatren-Casein-stark, am 5. 9. und 6. 9. dieselbe Dosis. An der Injektionsstelle zeigten sich bei diesen Dosen vom zweiten Tage an mächtige Oedeme, eine Wirkung, die, wie die weitere Beobachtung lehrte, individuell sein muß; denn ein zweites Pferd („Atlantik"), welches mit derselben Dosis behandelt wurde, reagierte weniger stark, ein drittes Tier („Lotte") reagierte nach Applikation dieser Dosis fast gar nicht. Die Resorption erfolgte in etwa fünf Tagen restlos.

Das Gewicht des Patienten hatte während der ersten Applikationsperiode (je 5 g Yatren-Casein-stark) von 804 auf 839 Pfund zugenommen; die Verminderung der Schmerzen hatte offenbar eine gesteigerte Futteraufnahme bedingt. Nach der Applikation der 10 g-Dosen nahm das Gewicht wieder etwas ab.

Am 8. 9. bewegte sich „Erich" sehr schlecht. Er hatte große Schmerzen, fraß sehr schlecht und zeigte im allgemeinen dieselben Lahmheitserscheinungen wie am 11. 7. Offenbar war die gewünschte Schwelle der Reizwirkung erzielt.

Vom 12. 9. ab gingen wir daher mit der Dosis von 5 g Yatren-Casein-schwach vor. Wir wiederholten die Gaben am 19. 9. und 23. 9. Am 25. 9. marschierte „Erich" verhältnismäßig gut, das Befinden war zufriedenstellend. Das Gewicht war wieder auf 838 Pfund gestiegen.

Am 26. und 29. 9. applizierten wir „Erich" nochmals 5 g Yatren-Casein-stark subkutan. Das Allgemeinbefinden war am 1. 10. weiter wesentlich gebessert, auch die Bewegungen fielen dem Pferde bedeutend leichter. Er schob die Hinterbeine nicht mehr so weit unter den Leib, jedoch bewegte er sich in der Boxe nur ungern und nur auf Antrieb von der Stelle. Das Gewicht betrug am 3. 10. 842 Pfund.

Es erschien uns bei diesem Stande der Behandlung angezeigt, einstweilen nur schwächere Reize zur weiteren Behebung der arthritischen Prozesse auf den Patienten einwirken zu lassen, nachdem die maximal erträglichen bzw. die als mittelgradig und schwach zu bezeichnenden ihre Wirkung nicht verfehlt hatten.

Vom 3. 10. ab wurden daher täglich kleine Dosen verabreicht und zwar je 1 g Yatren-Casein intramuskulär. Die Injektionen wurden ohne Lokalreaktion vertragen und schienen, unserem therapeutischen Ideengange entsprechend, die beste Wirkung hervorzurufen. Schon am 5. 10. war das Pferd — es sei an seine frühere absolute Unbeweglichkeit erinnert, damit ermessen werden kann, welcher Behandlungseffekt erzielt worden war — an der Longe leidlich gut zu bewegen und zwar auf der linken Hand bedeutend besser als auf der rechten

(Hornsäule!). Am 7. 10. war weitere Besserung eingetreten; das Pferd lief an der Longe williger; die Schmerzhaftigkeit infolge der Gonitis und der sonstigen arthritischen Erscheinungen war bedeutend vermindert. Der Galopp, in den das Pferd meist verfiel, war jedoch noch sehr atypisch. Das Traben schien dem Pferd stärkere Schmerzen zu verursachen.

Am 17. 10. wurde mit der Behandlung einstweilen ausgesetzt, um zu sehen, ob die Besserung weitere Fortschritte machen würde. Das Gewicht des Pferdes betrug zu dieser Zeit 836 Pfund.

Nach Verlauf von weiteren acht Tagen war das Gewicht auf 845 Pfund gestiegen; doch hatten die Schmerzen nach Unterbrechung der Behandlung anscheinend wieder zugenommen. Die Yatren-Casein-Therapie setzte daher von neuem ein und zwar diesmal mit Dosen von 15 g intramuskulär, also **mit stärkerer Reizung als bisher**, um die Reste des Leidens zu beseitigen. Am 25. 10. war an der Injektionsstelle ein umfangreiches Oedem entstanden, das am 26. 10. an Umfang noch bedeutend zugenommen hatte und schmerzhaft geworden war. Der Appetit hatte fast vollkommen nachgelassen, der Hals wurde steif getragen, der Blick war ängstlich; am 27. 10. trat ein Temperaturanstieg bis 40,5° ein. Die Infiltration nahm zu dieser Zeit an Umfang ab. Das Pferd marschierte sehr schlecht, besonders vorn rechts fußte es kaum.

Am 30. 10. war die Infiltration am Halse vollkommen resorbiert; gleichzeitig war eine frappante Besserung im Allgemeinbefinden des Patienten eingetreten. Das Yatren hatte offenbar seine **Fernwirkung** auf die entzündeten Zellen in den pathologisch veränderten Gelenken und an anderen Körperstellen ausgeübt; der neue und mächtige Reiz wirkte im Sinne der Heilung auf den pathologischen Prozeß. So merkwürdig dies klingen mag, **auch die heftigen Schmerzen in dem durch die Hornsäule beeinflußten Vorderfuß schienen nachgelassen zu haben.**

Nunmehr wurden wieder **allerkleinste Reizwirkungen** gesetzt. Dazu schien uns **Aqua destillata** (3 g intramuskulär) besonders geeignet, um nicht etwa durch Gaben von Casein eine neue Reizung in den eben schmerzfrei gewordenen Stellen hervorzurufen.

Die Injektionen wurden am 5., 11. und am 16. 11. wiederholt, sie blieben ohne irgendwelche Lokal- oder Allgemeinreaktionen; das Gewicht hob sich auf 847 Pfund. Am 22. 11. lief „Erich" ausgezeichnet; von seinen früheren Gelenkerkrankungen war nichts mehr zu bemerken. Er setzte sich von selbst, d. h. ohne Peitsche, in Galopp und befand sich in einem solchen Gesundheitszustand, daß er seine Dienste als Rotlauf-Serum-Pferd weiter verreichten konnte. Das Gewicht betrug jetzt 852 Pfund, das Aussehen war Mitte Dezember vorzüglich.

Mit weiterer Behandlung wurde ausgesetzt. Trotz dauernder Weiterbehandlung mit Rotlaufkulturen zeigte „Erich" keine Rezidive. Anfang Februar lief das Pferd regelrechten, ziemlich freien Trab am Zügel, ohne daß die Peitsche gezeigt zu werden brauchte.

Es war somit bei diesem **chronisch-rotlaufkranken Pferde durch Anwendung der Schwellenreizbehandlung ein therapeutischer Erfolg** erzielt worden, der, wie es uns scheinen will, auch vom Standpunkte der praktischen Tierheilkunde Beachtung verdient, namentlich wenn er mit den Untersuchungen von **Mayr** und **Becker** über die Wirkung des Sanarthrits bei Gelenkleiden von Tieren in Vergleich gesetzt wird.

Um das therapeutische Gebiet weiter zu studieren, wurde der Versuch unternommen, die **Schwellenreiztherapie auch bei akuten Erkrankungen der Gelenke und Sehnen von Rotlaufserum-Pferden** anzuwenden. Um die Eindeutigkeit der Versuchsergebnisse nicht zu verwischen, wurde auch in diesem Falle das gleiche Schwellenreizmittel verwandt. Die dabei erzielten Ergebnisse seien hierunter kurz mitgeteilt:

Das Rotlaufserum-Pferd „**Grete**" (dunkelbraune Stute, etwa 12 Jahre alt) zeigte Anfang Januar 1922 nach energisch durchgeführter Rotlauf-Immunisierung eine **schwere Fesselgelenkentzündung vorn rechts.** Das Tier belastete den Fuß im Stehen nicht, beim Führen lief es auf drei Beinen.

Nach zweimaligen Gaben von 10,0 Yatren-Casein-stark im Abstande von einer Woche war die **Lahmheit völlig beseitigt.**

Am 10. 4. zeigte das Pferd wiederum starke Lahmheit vorn rechts. Diagnose: **Fesselgelenkverstauchung.** (Die Pferde sind sich im Freien selbst überlassen, sie bewegen sich oft übermütig auf unebenem Terrain.) Es wurde zunächst gekühlt. Da am 13. 4. eine Besserung nicht eingetreten war, vielmehr der kranke Schenkel bei der Bewegung nicht mehr belastet wurde, bekam „Grete" 10,0 Yatren-Casein-stark tiefintramuskulär am Halse. Am 18. 4. schonte de

Patient nicht mehr.

Ein weiteres Pferd, „**Franz**" (dunkelbrauner Wallach, etwa 10 Jahre), litt an einer **Fesselgelenklahmheit hinten rechts**, die sich bei den üblichen Behandlungsmethoden nicht verlor. Nach zweimaliger Applikation von Yatren-Casein-stark tiefintramuskulär war **auch diese Lahmheit behoben.**

Am 3. April zog sich „Franz" eine schmerzhafte **Entzündung der tiefen Beugesehne vorn rechts** zu. Es wurde zunächst gekühlt, später Prießnitzumschläge verordnet. Da sich der Zustand am 13. April noch nicht gebessert hatte, bekam „Franz" 10,0 Yatren-Casein-stark intramuskulär, am 18. war der **Patient** völ

geheilt.

Ein drittes Pferd, „**Oskar**" (dunkelbrauner Wallach, Stern, etw 12 Jahre), erkrankte plötzlich an einer **linksseitigen schwere Omarthritis.** Da sich trotz anderweitiger Behandlung die La heit am 9. 1. 22 verschlimmert hatte, erhielt das Pferd 15,0 Yatr Casein-stark intramuskulär an der linken Halsseite. Am 18. 1. belaste es den linken Vorderschenkel überhaupt nicht mehr, bei erzwungen Belastung äußerste es stärkste Schmerzen. Das Tier bekam noch 10,0 Yatren-Casein-stark intramuskulär an der rechten Halsseite. 21. 1. fußte Patient, doch war die Bewegung vorn links noch verän Im Trabe wurde der linke Vorderschenkel stark geschont. Es l eine weitere Injektion von 10,0 Yatren-Casein intramuskulär a linken Halsseite.

Am 26. 1. war das **Pferd wieder hergestellt**: auch Trab war nicht die geringste Lahmheit mehr zu bemerken.

Die vorstehend dargestellten Versuche einer Schwellenreizt bei gelenk- und sehnenkranken Rotlaufpferden zeigen die Gr **züge der Methodik: Bei alten Leiden wiede schwache oder immer schwächere Reize** zu se **eventl. im Anschluß an einen oder mehrere** stat **Reize; bei akuten Erkrankungen von vornher starke Reize einwirken zu lassen.**

Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß die bei den Ro erkrankungen der Gelenke — denn als solche dürften sie im allgem aufzufassen sein — bzw. in einem Falle bei einem Sehnenleiden e Ergebnisse bei Anwendung der gleichen Therapie **auch** in and **nicht durch Rotlauf bedingten Erkrankungen beobachten sein werden.** Bei Anwendung speziell von bzw. Casein- oder anderen Yatrenkombinationen (z. B. E 104 **Pfeiler**) ist auch die Möglichkeit der Behandlung von Gallen – Schwellenreizmittel für diesen Zweck (bei etwaiger direkter Inj in die Galle?) zu benutzen, scheint uns wegen der Gefahr von tionen durch nicht sterile Eiweißpräparate nicht angezeigt – Auge zu fassen. Vielleicht leistet die parenterale Injekti Schwellenreizmitteln ohne direkte Einführung in die Gallen sch nügende therapeutische Dienste.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß, so wie die Schwell therapie in der Menschenheilkunde **bei rheumatische krankungen** die wertvollsten Dienste leistet, sie uns in der heilkunde gleiche gute Dienste, z. B. bei rheumatischen Erkran des Schweines, erwiesen hat.

Daher dürften die beschriebenen Versuche ein starkes I für die Praxis beanspruchen können, indem sie, für gewisse F sonders, die Perspektive eröffnen, an die Stelle der scharfen Ein bzw. des Brennens treten zu können: **die Anwendung der Sch lenreiztherapie erscheint geeignet, auch** in sc **ren und veralteten Fällen von Lahmheiten Erfolge zu erzielen.** Ihrer Handhabung durch Pfuscher sich besonders, wenn die orale Verabfolgung nicht eingefüh in der Natur der Sache liegende Hindernisse entgegenstel

Literatur.

[1] Mitt. Tierseuchenstelle d. Thür. Landesanstalt f. Viehvers. 1921, Nr. 11/12. — [2] „T. R." 1921, Nr. 43. — [3] B. T. W. 1922, Nr. [4] D. T. W. 1922, Nr. 15. — [5] D. T. W. 1921, Nr. 40. — [6] Mitt. seuchenstelle d. Thür. Landesanstalt f. Viehvers. Jena. 1921. Jg. — [7] „T. R." 1921, Nr. 47. — [8] Mitt. Tierseuchenstelle der Landesanstalt f. Viehvers. Jena 1922, Jg. 2, Nr. 3. — [9] Dermat. W schrift 1922, Nr. 5. — [10] Mitt. Tierseuchenstelle d. Thür. Landesa f. Viehvers. Jena 1922, Jg. 2, Nr. 2. — [11] Münch. med. W. 1921. — [12] B. kl. W. 1921, Nr. 20. — [13] B. T. W. 1920. Nr. [14] Münch. med. W 1918, Nr. 36.

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Die historische Wirkung der Proteinkörpertherapie ist an die »Milch«, nicht aber an die aus dem Komplex Milch herausgerissenen Teilprodukte gebunden. Die Euphorie wird nur durch reine Milchinjektionen erzeugt. ABIJON ist sterile Milch ohne saprophytisches Bakterieneiweiß. Abijon-Injektionen gewährleisten euphorische Wirkung unter Ausschluß von höheren Fiebergraden, Abszessen, Choks usw., bei ausgezeichneter Beeinflussung der Krankheitsprozesse.

ANWENDUNGSGEBIETE: 1. Periodische innere Augenentzündung / 2. Traumatische und postinfektiöse Keratitis und Iritis / 3. Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten. 387

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. / Prospekt, Literaturverzeichnis auf Wunsch.

LAGER: Promedica, Berlin W 9, Linkstraße 20 / Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Vordere Vorstadt 56—59 / Heinrich Davids, München, Herbststraße 18 / Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
für den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

(342)

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ Nr. 5/192

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

(826)

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankung

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

(827)

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A. G.

Frankfurt a. M.
Telefon: Amt Hansa Nr. 1438

Niederrad
Telegramm-Adr.: Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31
Brunnenstr. 46

KARLSRUHE I. B.
Sofienstr. 11

INSTERBURG
in Ostpr.

BORKEN
in Westfalen

SCHIERLING
b. Regensburg

WALDHEIM
in Sachsen

HAYNAU
in Schles.

(301)

fener Brief an die Herren Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann in Hannover.

Von Veterinärrat **Witt**, Kreistierarzt in Calbe a. S.

Sehr geehrte Herren!

In Nr. 33 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ vom 26. April schreiben Sie wörtlich: „Wir kennen größere Bestände, in denen t seine Experimente fünf- bis sechsmal und mehr ohne jeden Erwiederholt hat und der Besitzer schließlich äußerte, **daß er von Wittschen Impfung genug habe.**“

)bwohl meine Impftätigkeit mit Abortin und Parabortin in den ssenen zehn Jahren eine recht ausgedehnte war, so ist **mir ıst kein einzigster größerer oder kleinerer Be-ıd bekannt, in dem ich fünf- bis sechsmal oder ır mehr ohne jeden Erfolg geimpft habe, und in :u meine Impfung** (das meinen die Herren ja wohl mit Exenten) **so ganz ohne Erfolg war, daß ein Besitzer lchem Urteil wie oben berechtigt sein kann!**

h darf Sie daher auffordern, mir die Namen der Besitzer in der resse oder in einer brieflichen Mitteilung näher bekanntzugeben, ich in der Lage bin, die gelieferten Berichte zu prüfen und richtigen. Alle sachlichen Kosten der Korrespondenz den Herren zu n, bin ich gerne bereit, **kann und werde aber im Inter- unserer Wissenschaft wie auch der Landwirt- it verlangen, daß meine Gegner bei der Wahr- bleiben!**

:ht verfehlen kann ich es, Ihnen schon heute meine Verwunde- nd mein Bedauern darüber auszusprechen, daß Sie es unterlassen die altera pars zu hören, d. h. durch eine Anfrage bei mir sich zu überzeugen, ob die Ihnen gelieferten Berichte auf Wahrheit ı, bevor Sie es unternahmen, in der „Landwirtschaftlichen Presse“ alschen Urteile über meine Tätigkeit zu verbreiten. Wissen- reiben heißt streben nach Wahrheit!

ngt es Ihnen, für die von mir gerügten Worte den Beweis der it zu erbringen so bin ich bereit, **für den ersten Fall** d. — wörtlich: Zehntausend Mark — für die Zwecke der wissen- hen Forschung zur Verfügung zu stellen **und für jeden ren Fall noch 1000 M.** — wörtlich: Eintausend Mark — legen.

werde jetzt nicht eher ruhen, als bis die Wahrheit an den nmt. Das ist holsteinische Bauernart, meine Herren!
habe die Ehre zu sein

Ihr ergebenster
Witt.

---

soldung, Pensionsregelung und Pauschale der Kreistierärzte.

Von Veterinärrat **Krueger**-Schlochau (Westpr.).

Wirtschaftsfragen beschäftigen heute den Kreistierarzt vor- : **Vollbesoldung, Pensionsregelung, Pauschale.** die überwiegende Mehrheit der Kreistierärzte sich heute zur **tsoldung** stellt, weiß ich nicht. Prinzipiell ist die Frage vom schaftsministerium in bejahendem Sinne entschieden.

kenne die Verdienste des früheren leitenden Veterinärs im Landtsministerium an: er hat mit Geschick das Veterinärwesen vortrieben; aber die Vollbesoldung der Kreistierärzte hat nicht eben gerufen, sondern der juristische Personaldezernent. ch nämlich im Januar 1920 in der B.T.W. die Vollbesoldungsederum anschnitt, erklärte in der Märznummer der B. T. W. damalige leitende Veterinär, an eine Vollbesoldung könne bei nzlage des Staates doch nur Herr **Wille** glauben. Und doch eits vier Wochen später eine Konferenz im Landwirtschaftsum statt, die sich mit der Vollbesoldung befaßte. Bereits im 1921 wurden sieben vollbesoldete, in dem für 1922 elf weitere dete Stellen geschaffen.

diesem Verlauf der Angelegenheit ist es mehr als Vermutung, wißheit, daß nicht der leitende Tierarzt des Landwirtschaftsims die treibende Kraft war, sondern der Jurist das größere s und mehr Entgegenkommen zeigte.

vom Verein der beamteten Tierärzte kann man nicht be- daß er sich für die Vollbesoldung eingesetzt hat. Es fand sich einer Abstimmung aller Kreistierärzte eine Mehrheit für die Vollbesoldung, aber der Vorstand des Vereins schwächte die Entscheidung der Mehrheit dadurch ab, daß er erklärte, es wäre fraglich, wie die Mehrheit sich entschieden hätte, wenn sie gewußt hätte, daß die Gebühren bei der Vollbesoldung in die Staatskasse fließen. Als wenn das nicht ebenso selbstverständlich wäre, wie für die anderen Staatsbeamten, aber diese und ebenso die vollbesoldeten Kreistierärzte erhalten an Stelle der Gebühren Tagegelder und Reisekosten, die meistens höher sind, als wir an Gebühren erhalten. Für Geschäfte am Wohnort bekommen sie allerdings weder Tagegelder noch Gebühren. Das kann, wird und muß man in den Tausch nehmen. Wessen Gebühren am Wohnort sind aber so erhebliche, als daß er sie nicht verschmerzen könnte? Es sind und waren einige Dutzende Kreistierärzte in großen Städten, mit denen man jetzt gerade bei der Vollbesoldung den Anfang gemacht hat.

In der letzten Versammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens, in der von 462 Mitgliedern zur günstigsten Versammlungsstunde etwa 120 anwesend waren, hat Kreistierarzt **Rahne** über Ziele und Aufgaben des Vereins ein Referat gehalten, das sich nach dem offiziellen Bericht des Vereins in der Nr. 10 der „B. T. W.“ (S. 117) auch mit der Vollbesoldung befaßte. Kreistierarzt **Rahne** lehnt die Vollbesoldung ab, dagegen hält er für vollbeschäftigte Stellen bei Stellenwechsel die Vollbesoldung für möglich.

Ob die Hauptversammlung einen Beschluß gefaßt hat, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. In der Aussprache erklärte Geheimrat Dr. **Hellich**, der Leiter der Veterinärabteilung, die allgemeine Vollbesoldung der Kreistierärzte für die Staatsregierung nach wie vor als unannehmbar und unmöglich. Wo jedoch eine Vollbeschäftigung vorhanden ist, sollen vollbesoldete Stellen geschaffen werden.

Die in vergangener Zeit bestehende Differenz zwischen den Gehältern der Kreistierärzte und der vollbesoldeten Beamten konnte durch Gebühren, Ersparnisse an Reisekosten usw. vielleicht wettgemacht werden; vielleicht konnte von einzelnen Kreistierärzten noch so viel zurückgelegt werden, daß sich ein Kapital ansammelte, das ihnen bei der Pensionierung ermöglichte, die Differenz ihrer Pension und der Pension der vollbesoldeten Beamten auszugleichen, was aber in Wirklichkeit nur in äußerst wenigen Fällen der Fall gewesen sein kann. Ich habe sehr viele Kreistierärzte älterer Generation gekannt, von denen ein Teil pekuniär einigermaßen gefestigt schien; die Mehrzahl hinterließ den Hinterbliebenen wenig oder nichts; ein Teil hatte das von der Frau in die Ehe gebrachte Vermögen verbraucht.

Heute beträgt die Gehaltsdifferenz etwa 15 000 Mark; sie wird voraussichtlich noch höher ansteigen. Welcher Kreistierarzt will diese Summen durch Gebühren ausgleichen? Der vollbeschäftigte Kreistierarzt, der ja auch nur vollbesoldet werden soll, kann seiner Dienstgeschäfte wegen Privatpraxis nicht betreiben. Ersparnisse aus Reisegebührnissen kann bei den Sätzen, die wir haben, und auf die ich noch zu sprechen komme, auch der Gewandteste nicht machen. Und wer die Summe durch Gebühren am Wohnort wirklich ausgliche, kann kein höheres Einkommen als der Vollbesoldete beziehen, da die Bestimmung besteht, daß über die Differenz der Gehälter voll- und nicht vollbesoldeter Kreistierärzte hinausgehende Gebühren nicht dem nichtvollbesoldeten Kreistierarzt verbleiben, sondern an die Staatskasse abzuführen sind. Ich bin überzeugt, daß kaum ein Kreistierarzt derartige Gebührenüberschüsse haben wird. Wir werden es ja aus den nächsten Etats ersehen, in welcher Höhe an die Staatskasse derartige Ueberschüsse geflossen sind. Natürlich ist dazu notwendig, daß die Gebühren, die von den vollbesoldeten Kreistierärzten in voller Höhe abgeführt werden müssen, geschieden werden von denen der nichtvollbesoldeten Kreistierärzte, die nur einen gewissen Teil der Staatskasse zuzuwenden haben. Da wird augenscheinlich werden, daß keiner der vollbeschäftigten, aber nicht vollbesoldeten Kreistierärzte das Einkommen der vollbesoldeten Kreistierärzte erreicht.

Die Möglichkeit, als nicht vollbesoldeter Kreistierarzt in die elfte Gehaltsstufe zu gelangen, die aus dem Volksschullehrerstande stammenden Kreisschulräten, Taubstummendirektoren, Leitern von Präparandenanstalten oder dem Direktor einer landwirtschaftlichen Winterschule erreichbar, ist dabei gering.

Der vollbeschäftigte, aber nicht vollbesoldete Kreistierarzt kann also nie mehr Einkommen haben als der vollbesoldete Kreistierarzt, der nach einer gewissen Reihe von Jahren in die 11. Gehaltsstufe tritt. Daher müßten sich alle vollbeschäftigten Kreistierärzte mit Energie auch für die Vollbesoldung einsetzen.

Wie ist es nun mit den Kreistierärzten, die nicht jederzeit vollbeschäftigt sind? Ihr Amt läßt ihnen zu gewissen Zeiten, wenn Seuchen weniger grassieren oder wenn der Kreis klein ist, die Möglichkeit, Privatpraxis zu betreiben. Wo im Kreise außer dem Kreistierarzt vielleicht nur ein Schlachthoftierarzt lebt, der an die Schlachttage und Schlachtstunden gebunden ist, da hat sich das Publikum gewöhnt, auf den Kreistierarzt zu warten, bis die amtliche Tätigkeit jenes es zuläßt, bei ihm zu erscheinen. Wo aber in dem Kreisorte zwei bis drei Privattierärzte außer dem Kreistierarzt leben, wo es in dem Landkreise neun bis zehn Tierärzte gibt, da wird sich der Tierbesitzer in der Regel an den Privattierarzt halten, der einen Wirkungskreis von 75 bis 100 qkm hat und der daher immer eher anzutreffen ist als der Kreistierarzt, dessen Wirkungskreis 1000 qkm beträgt und der zeitweise für Privatpraxis gar nicht zu haben ist.

Gewiß; in mannigfachen Fällen fühlen sich Tierbesitzer abhängig vom Kreistierarzt, und sie warten auf ihn zuweilen länger, als sie auf einen Privattierarzt warten würden. Dieses Verhältnis veranlaßt ja gerade die Privattierärzte zu ihrem Streben der Vollbesoldung der Kreistierärzte und des Verbotes der Privatpraxis. Dieses Streben ist vom Standpunkt der Privatpraxis vollberechtigt. Und wenn neulich die Parole ausgegeben worden sein soll, keinen Kreistierarzt oder Regierungs- und Veterinärrat in die Tierärztekammern zu wählen, der sich nicht auf den Boden der Vollbesoldung der Kreistierärzte gestellt hat und für deren schnellere Durchführung eintritt, so ist auch das als Kampfmittel zu verstehen.

Heute, wo das Prinzip der Vollbesoldung vom Landwirtschaftsministerium als richtig anerkannt ist, verlohnt es sich kaum, auf die Gründe der Gegner zurückzukommen, wie beispielsweise die Ansicht eines inzwischen verstorbenen Regierungs- und Veterinärrats, daß der Kreistierarzt die Fühlung mit der Wissenschaft und dem praktischen Leben verlieren würde. Der Herr spottete seiner selbst, da er etwa 20 lange Jahre Privatpraxis ebensowenig ausgeübt hatte wie die übrigen Regierungs- und Veterinärräte. Ich habe bislang nicht bemerkt, daß durch die Aufgabe der Privatpraxis sich bei einem der Herren der Mangel eingestellt hätte. Ich kann auch nicht anerkennen, daß der nicht Praxis ausübende Kreistierarzt weniger vertraut mit neu auftretenden Tierseuchen, wie Beschälseuche, infektiöser Anämie, infektiöser Lymphangitis, wäre wie der Privattierarzt. Er wendet seine Aufmerksamkeit sofort bei dem ersten Auftreten einer gefährlichen Tierseuche in einem ganz entfernten Landesteil der Literatur dieser Seuche zu und steht mindestens ebenso wissenschaftlich gewappnet dem ersten Auftreten der Seuche in *seinem* Wirkungskreise gegenüber wie der Privattierarzt desselben Bezirkes, dem die Seuche bisher praktisch ebenso unbekannt war. Bei weiteren Fällen überwiegt die Kenntnis des Kreistierarztes, da ja der Privattierarzt *nur* die Fälle seines Praxisbereiches studiert, der Kreistierarzt aber die auch der übrigen Kollegen des Kreises. Worte aus kreistierärztlichem Munde dagegen sind Schall und Rauch oder *Dunst*. Ist die Kenntnis der Rinderpest, die von uns nur wenige gesehen haben, bei den *Privattierärzten* durchschnittlich größer? Ich glaube es nicht.

Die praktische Veterinärpolizei wird gewiß keinen Schaden, im Gegenteil nur Gewinn haben, wenn die Kreistierärzte vollbesoldet werden und ihnen die Praxis verboten wird. Gar viele der Bestimmungen des Seuchengesetzes sind auf den nicht vollbesoldeten Kreistierarzt zugeschnitten. Augur, si augurem vidisset, risisse dizitur.

Nachdem das Landwirtschaftsministerium die Richtigkeit der Vollbesoldung der vollbeschäftigten Kreistierärzte anerkannt hat, darf von ihm erwartet werden, daß es sich auch für die schnelle Durchführung dieses als richtig anerkannten Gedankens einsetzt. Wenn die Vollbesoldung sich auch nur auf die Vollbeschäftigten erstrecken soll, so mag doch das Landwirtschaftsministerium den Begriff der Vollbeschäftigung nicht zu eng ziehen. Das Reisetagebuch gibt nur eine Seite der Tätigkeit des Kreistierarztes wieder, die Reisetätigkeit. Die Geschäfte am Wohnort bzw. innerhalb 2 km Entfernung sind aus ihm nicht ersichtlich, ebensowenig die Nachprüfungen der Fleisch- und Trichinenschauer, die Bearbeitung des von diesen gelieferten statistischen Materials, die Revisionen der privaten und öffentlichen Schlachthäuser, der Gastställe, Viehhändlerställe, Abdeckereien, Sammelmolkereien, Roßschlächtereien, der Fleisch- und Trichinenschauer, die Ueberwachung der Viehmärkte, Viehbeförderungen u. dgl. Je größer der Kreis, um so mehr Geschäfte dieser Art.

Der höhere Beamte arbeitet täglich durchschnittlich 7 Stunden; an 300 Arbeitstagen, wovon noch etwa 30 Urlaubstage abgehen, verrichtet er in 270 mal 7 gleich 1890 Arbeitsstunden seinen Dienst. Der weitaus größere Teil der nicht vollbesoldeten Kreistierärzte ist mehr als 1890 Arbeitsstunden im Jahre beschäftigt.

Wo offenbare Schädigungen durch Vollbesoldung eintreten würden, warte man bis zur Neubesetzung der Stelle. Wer als Vollbeschäftigter Vollbesoldung wünscht, dessen Stelle mag zuvörderst zur vollbesoldeten gemacht werden. Im Osten sind alle Grenzstellen vollbeschäftigt; wie es im Westen damit steht, weiß ich nicht.

Eine zweite wichtige Frage für Kreistierärzte ist die **Pensionsregelung**. Hier muß der Grundsatz durchgeführt werden, daß die Pensionen der voll- und nicht vollbesoldeten Kreistierärzte die gleiche Höhe erreichen.

Wie ich oben ausgeführt habe, können eine große Anzahl nicht vollbesoldeter aber vollbeschäftigter Kreistierärzte keine Privatpraxis treiben, weil sie keine Zeit oder keine Gelegenheit dazu haben. Sie können daher auch kein Kapital daraus ansammeln, von dem sie di Differenz in der Pension der voll- und der teilbesoldeten Kreistierärzt ausgleichen könnten. Aus den Gebühren ein Kapital anzusammeln, verbietet die Vorschrift, daß Gehalt plus Gebühren nie das Gehalt d Vollbeschäftigten überragen dürfen. Nun sind die Pensionen der V besoldeten doch nur so bemessen, daß diese davon mit Mühe und leben können. Wie sollen die nicht Vollbesoldeten mit der geringe Pension fertig werden?

Die Staatsregierung hat es in der Hand, die Pensionen der Vollbesoldeten ebenso hoch zu stellen wie die der Vollbesoldeten, durch jährlichen Staatshaushalt bestimmt wird, inwieweit außer Gehalt andere Dienstbezüge der Pensionsberechnung zugrunde zu sind. Vor zehn und mehr Jahren wurden 2250 M. an anderen Di bezügen dem Gehalt zugerechnet. Der Betrag war für jene Zeiten gemessen, bei der heutigen Geldentwertung ist er es jetzt nicht

Voraussetzung, ihn zu erhöhen, wäre die Höherbemessung der bühren für eine Reihe dienslicher Verrichtungen, so für die Nachp gen der Fleischbeschauer, für die Revisionen gewerblicher Betr Viehuntersuchungen usw. Der Staat hat die Preise für Holz und um das Vierzig- bis Fünfzigfache erhöht; die Erhöhung der gebühren und Eisenbahnfrachten bewegt sich in nicht gem Sätzen; auch die Gebühren für die Untersuchung von Einfuhrt den Landesgrenzen, die in die Staatskasse fließen, sind zeitgemäß den entsprechend der Teuerung die Gebühren, die dem Kreist verbleiben, erhöht, dann können und werden die Dienstbezüge dem Gehalt, die der Pensionsberechnung zugrunde zu legen sind, steigen, und es werden die Unterschiede in den Pensionen der und der teilbesoldeten Kreistierärzte sich verwischen.

Nach dem obenerwähnten offiziellen Bericht des Vereins bea Tierärzte soll vom 1. 4. 22 ab der Zuschlag zum pensionsfähigen von 2250 auf 5000 M. erhöht werden. Das ist etwas, aber nicht Der Zuschlag muß etwa 10 000 M. betragen, wenn die Pensi Vollbesoldeten erreicht werden soll und wir als Pensionierte maßen auskommen wollen.

Ein Schmerzenskind für alle Kreistierärzte mit Reisetätigke die Art der **Festsetzung des Reisekostenpauschale**

Am schlechtesten würde zweifellos heute der Staat fahren, er an die Kreistierärzte Tagegelder zahlte und die Kosten für Mietsfuhrwerk erstatten müßte. Diese Regelung läge allerdings nicht im Interesse vieler Kreistierärzte, die die Dienstreisen „Hosenboden abmachen“, d. h. einfaches Fahrrad oder Motorr nutzen.

Kein Staatsbeamter ist durch Reisetätigkeit so in Anspruch men wie der Kreistierarzt; weder Baurat noch Kreisschulrat noch arzt reisen annähernd so viel wie jener. Wie selten treten Mens seuchen auf! Von irgendeiner Tierseuche redet jede Nummer des blattes. Die Teuerung in den Fuhrpreisen macht sich daher auch Kreistierarzt am fühlbarsten.

Die Reisetätigkeit ist mir sehr lieb, jedenfalls die liebste Seite Dienstes; aber für diesen staatlichen Zweck Aufwendungen aus Privattasche zu machen, das verbieten mir meine Vermögensver nisse. Und wieder Rad- oder gar Motorradfahrer zu werden, ich weder Lust noch körperliche Beschaffenheit. Ein Regierungs- Veterinärrat deutete, nicht mir, sondern einem Kollegen gegenüber, bezug auf die unmögliche Beschaffung von Mietsfuhrwerk bei den als kärglich bemessenen Landwegkilometern sinnig an, daß er seine samten Dienstreisen mit dem Rad abgemacht habe, an manchen Ta bis 80 km, und er empfahl das allen Kreistierärzten.

Solange der Herr Landwirtschaftsminister die Prüfungsvorschr nicht dahin ergänzt, daß Rad- und Motorradfahren Prüfungsgegenst sind — arme Examinatoren —, und den neu anzustellenden Kreis ärzten die Verpflichtung auferlegt, die Dienstreisen mit dem „H boden“ abzumachen, so lange besteht für die Verwaltung die Verp tung, für Dienstreisen Entschädigungen zu gewähren, mit denen es Kreistierärzten wenigstens möglich ist, die Dienstreisen auch me eines Mietsfuhrwerkes zu erledigen. Das ist heute nicht im ngsten der Fall. Bei der Aufstellung der Reisetagebücher müssen ze zugrunde gelegt werden, für die heute auch nicht das allerschlechte Fuhrwerk zu haben ist: 2 M. für den laufenden Kilometer Land-, gegenüber 80 Pf. für den laufenden Kilometer Eisenbahn. Schon dieser Gegenüberstellung ergibt sich die Unzulänglichkeit des Satzes den Landwegkilometer. Schon vor der neuesten Teuerungswelle te der laufende Kilometer Landweg beim kleinstädtischen Fuhrsbesitzer, der hauptsächlich Ackerbau treibt und den Fuhrwerksrieb als Nebengewerbe, 5 bis 6 M. Eigenes Fuhrwerk stellt sich n Arzt oder Tierarzt viel teurer, wie in der Zeitung für kraftnde Aerzte einer von ihnen jüngst ausgerechnet hat. Der Zu- oder ng vom Bahnhof stellt sich heute auf 4 bis 5 M.; berechnet wird er .50 M.

Wenn das Pauschale überschritten wird, erhalten die Kreistiere aber nicht einmal die 2 M. für den Landwegkilometer und die M. für den Zu- oder Abgang, sondern nur vier Siebentel dieser ge, d. h. 1,14 M. für den Landwegkilometer und 86 Pf. für den oder Abgang am Ende des Jahres als Zuschuß zum Pauschale nach-, das wegen der erhöhten Tagegelder von 30 M. (gegen früher) immer überschritten wird. Es werden zwar auch Vorschüsse esen Zuschuß gewährt, aber in der Regel erst etwa vier bis Monate, nachdem man die Unkosten gehabt hat. Auf die großen gen wird also eine lächerliche Summe nach Monaten nachgewährt. jedem Fall auf besonderen Antrag auch die restlichen drei Siebens überjahrenen Pauschales gezahlt werden, entzieht sich meiner nis.

n hat das Landwirtschaftsministrium die Sätze der Tierärzte, die r Ergänzungsfleischbeschau tätig sind, für den Landwegkilometer M. erhöht. Ja, glaubt das Ministerium, daß der Kreistierarzt bil- Fuhrwerk erhält als der Tierarzt für Ergänzungsbeschau? Oder sich nicht die Folgerung daraus, daß auch für den Kreistierarzt andwegkilometer auf mindestens 4 M. erhöht werden muß, welcher wie gesagt, heute auch lange nicht mehr genügt? Und wann erst r sich in der Erhöhung des Pauschales auswirken? Auch erst rei Jahren? Verzichte man vor allem auf die Reduzierung des auf vier Siebentel bei Ueberschreitung des Pauschales und erman auch den Satz für den Zu- und Abgang zeitgemäß.

h mehr Anstoß erregt die Festsetzung des Pauschales nach dreijährigen Durchschnitt ohne jede Rücksicht darauf, ob durch ere Verhältnisse eine ganz wesentliche und dauernde Verschieer Reisetätigkeit eingetreten ist. Durch den Versailler Schmachist Binnenland zum Grenzland geworden. Dieses schützt sich e übrigen vaterländischen Gebiete durch veterinärpolizeiliche men gegen die Einschleppung von Tierseuchen aus dem Aus-. In diesen Grenzkreisen ist den Kreistierärzten die neue Aufgabe sen, den Viehverkehr dauernd zu kontrollieren. Zu diesem Zweck Orte stattfindende und auswärtige Verladetage festgesetzt wor- Pferde des kleinen Grenzverkehrs sind allmonatlich zu unterebenso an den Grenzübergangsstellen das Einfuhrvieh. Alle sen gelten als durch das Pauschale abgegolten, das festgesetzt die neuen Reisen angeordnet waren.

mir sind außer einem wöchentlichen Verladetag am Wohnort hende Reisetage hinzugekommen außer den außerordentlichen r Untersuchung von Einfuhrpferden, Gänsen, Hunden u. dgl. an ze, die auch sämtlich unter das Pauschale fallen. Allein die henden Grenzreisen bedingen bei den heutigen Reisesätzen and von 9000 M. Für das Jahr 1920 erhielt ich eine Pau- 3000 M., für 1921 wurde es trotz meines Antrages auf Beng der ungeheuren und dauernden Vermehrung der Reise- nur 3500 M. erhöht. Ich weiß, das Landwirtschaftsministeavon durchdrungen, daß die Kreistierärzte die Reisen mit schale nicht schaffen können, und daß es mit dem Finanzum Gewährung höherer Fonds verhandelt. Wird aber von mit dem notwendigen Nachdruck darauf verwiesen, daß es eichende Mittel die inländischen Viehbestände nicht hinreichend nn, daß es sonst notwendige Aufgaben aufgeben muß? Aus rhalten ist es nicht zu entnehmen, da es sich im Gegenteil Aufgaben stellt. An sich ist das ja natürlich löblich, im die pekuniäre Lage der Kreistierärzte ist es aber nicht ert. Bei jeder Frage, die den Kreistierarzt neu in Anspruch ssen die maßgebenden Personen sorgfältig prüfen, wie sich ekuniär für den Kreistierarzt auswirkt. Ich habe nicht den das bisher geschehen ist. In löblichem Eifer hat man kämpfung der Tierseuchen gedacht.

Viele Kulturfragen werden heute aus Mangeln an Mitteln zurückgestellt; das wird auch auf unserem Gebiete geschehen müssen, wenn der Herr Finanzminister eben nicht die nötigen Mittel aufbringen kann. Das muß ihm und der Landwirtschaft bedeutet werden. Der Weg, daß der Kreistierarzt mit eigenen Mitteln die Veterinärpolizei bestreitet, kann nicht weiter gegangen werden. Ich weiß, daß ich nicht im Sinne der Spezialkollegen spreche, die ihre Reisen zu Fuß oder mit dem Fahrrad abmachen; aber es gibt viele, die auf Mietsfuhrwerk angewiesen sind, und die werden mir zustimmen. Die Klagen über unzulängliche Landwegkilometergebührnisse wären unverständlich, wenn trotz dieser unzuträglichen Kilometergebührnisse die Vermehrung der Reisetätigkeit begrüßt oder stillschweigend hingenommen würde. Der Herr Landwirtschaftsminister nimmt so oft Veranlassung, die Kreistierärzte auf die ungünstigen Staatsfinanzen hinzuweisen, daß es auch uns nicht verdacht werden kann, wenn wir bei den heutigen Fuhrwerkspreisen auch von der Staatsverwaltung eine gewisse Rücksichtnahme auf unseren Geldbeutel verlangen, vornehmlich daß neue Reisegeschäfte auf das unumgänglichste beschränkt werden oder, wenn sie durchaus geboten sind, daß sie nicht auf das erst nach drei Jahren ungefähr sich ausgleichende Pauschale geworfen werden.

Wie spielt sich die Wirklichkeit ab? In Mitteldeutschland tritt die Beschälseuche auf. Flugs ergeht an die sämtlichen preußischen Kreistierärzte die Weisung, die öffentlichen Deckhengste allmonatlich einmal auf Beschälseuche zu untersuchen. Hat man im Ministerium daran gedacht, was das pekuniär für die Kreistierärzte bedeutet? In anderen Kreisen werden die Verhältnisse wohl so ähnlich liegen wie in meinem. In ihm bestehen fünf staatliche Deckstellen mit zusammen 15 Beschälern. Die Stationen liegen 17, 4, 15, 38, 17 Landwegkilometer von dem Kreisorte in den verschiedensten Richtungen ab. Die Deckzeit währt fünf Monate. Außer diesen fünf staatlichen Deckstationen sind noch sechs über den ganzen Kreis verstreute öffentliche Stationen vorhanden. Die Reisen in den fünf Deckmonaten zu diesen elf Deckstationen würden einen Kostenaufwand von mindestens 3500 M. bedingen. Sie gelten als durch das Pauschale abgegolten, das, wie ich bereits erwähnte, bei mir für das ganze Jahr auch nur so viel beträgt.

Die ansteckende Lymphgefäßentzündung tritt auf. Nach der ergangenen V.A. wird der Bestand gesperrt. Gut! Der Kreistierarzt soll ihn alle vierzehn Tage untersuchen. Wozu? Soll er die Tiere behandeln? Das ist doch Sache der Privattierärzte. Soll er sich von der Erfolglosigkeit der Behandlung überzeugen? Die Seuche zieht sich in einem Bestand Jahr und Tag hin. Im Jahr erwachsen bei einem einzigen Seuchengehöft 26 Reisen, deren Kosten etwa 1500 M. betragen werden. Hätte der Staat Geld im Ueberfluß, könnte man über die Zwecklosigkeit solcher Fahrten ruhig zur Tagesordnung übergehen. Heute ist es meiner Ansicht nach mindestens eigenartig, das Reisebudget des mit seinem Gehalt unmöglich auskommenden Kreistierarztes zwecklos zu belasten. Richtig wäre es, die Meldung des Privattierarztes abzuwarten, daß die Krankheit im ganzen gesperrten Bestand zur Abheilung gekommen ist. Dann kann der Kreistierarzt den Bestand untersuchen, ev. die Desinfektion anordnen und nach ihrer Ausführung den Bestand freigeben.

Aehnlich liegt die Sache bei der ansteckenden Blutarmut der Pferde.

Ein besonderes Kapitel bildet der Rotlauf. Seine veterinärpolizeiliche Bekämpfung war in früheren Zeiten geboten, als der einzelne sich nicht gegen die Seuche schützen konnte. Heute ist jedermann dazu in der Lage. Er braucht seinen Bestand nur durch einen Privattierarzt schutz- oder notimpfen zu lassen. Die Verbreitung durch das Fleisch notgeschlachteter Schweine ist durch die Sanitätspolizei unterbunden, die das für den Verkehr bestimmte Fleisch kochen läßt. Der früher oft angegebene Weg, daß man Rotlauf, Schweineseuche und Schweinepest schwer auseinanderhalten könne, trifft heute nicht mehr zu. Auch Druse und Rotz kann das Publikum nicht immer unterscheiden, und doch hat man die Anzeigepflicht für Druse nur in einigen wenigen Provinzen eingeführt, und zwar aus einem ganz anderen Grunde, gewissermaßen versuchsweise. Die veterinärpolizeiliche Bekämpfung des Rotlaufs ist heute auch sonst zwecklos. Bei jeder Erkrankung eines Schweines zieht heute das Publikum den Privattierarzt zu. Traut man diesem eine richtige Diagnose nicht zu? Wenn bei dem üblichen Geschäftsgang der Kreistierarzt auf der Bildfläche erscheint, ist der Bestand längst geimpft, eine Desinfektion ist meistens auch bereits vorgenommen, seit dem letzten Krankheitsfall sind die fünf Tage Sperrzeit verflossen. Für den Kreistierarzt bleibt nichts anzuordnen, die Reise war unnötig. Ueberlasse man doch den Rotlauf der Bekämpfung durch die Privattierärzte.

Ich könnte diese Auslese fortsetzen, doch ich beschränke mich heute. Alles wirft der Staat auf das Reisekostenpauschale, auch Reisen, die Interessenten an den Kreistierarzt bezahlen könnten, z. B. Reisen zur Untersuchung von Einfuhrvieh an festgesetzten und an außerordentlichen Untersuchungstagen.

Nach dem preußischen Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz sind die Kosten der Schätzung für Entschädigungszwecke nur ausnahmsweise von den Verbänden zu tragen. Ist ein Gesetz aber nicht abzuändern? Steht doch jetzt eine Novelle zum Tierseuchengesetz vor der Tür. Ich kann es zur Not verstehen, daß Schätzungen von Milzbrandkadavern gelegentlich der Zerlegung von Kadavern vom Kreistierarzt kostenfrei vorgenommen werden. An jede Milzbrandsektion schließt sich ein veterinärpolizeiliches Handeln an: es wird nach den Ursachen des Ausbruches geforscht, sie werden ev. abgestellt; es wird eine Desinfektion angeordnet, alles Dinge, die die Anwesenheit des Kreistierarztes zur Notwendigkeit machen. Da kann dieser gleichzeitig auch die Schätzung des Tieres vornehmen und die Schätzungsurkunde ausfüllen, das erfordert nicht viel Zeit. Nun hat er aber auch noch Präparate für die Nachprüfungsstelle im Interesse ausschließlich des Provinzialverbandes anzufertigen, ein Paket zu machen und dieses mit Aufschrift und Paketadresse zur Post zu tragen. Daß er für den Verband auch die Zeit zu Hause zur Abfassung des Zerlegungsberichtes aufwenden muß, versteht man schon weniger. Ganz unverständlich ist es doch aber, wenn der Kreistierarzt auf Kosten des Pauschales, d. h. unter heutigen Verhältnissen auf seine eigenen Kosten, Fahrten unternehmen muß, um außer der Zeit der Seuchenfeststellung an Maul- und Klauenseuche gefallene Rinder zu zerlegen, die Schätzung vorzunehmen und den Zerlegungsbericht zu erstatten. Spielt da irgendwie veterinärpolizeiliches Interesse mit, hat der Kreistierarzt im Anschluß an die Sektion wie bei Milzbrand, Tollwut oder Rotz eine Desinfektion anzuordnen oder irgendwelche Erhebungen anzustellen? Nein, nichts von dem. Er ist ausschließlich im Interesse eines Versicherungsverbandes tätig, dessen Mitgliedern es fast ausnahmslos gut geht.

Wie stark das Pauschale durch die Sonderreisen belastet wird, kann man ungefähr daraus ersehen, daß in meinem Kreise während des Jahres 1921 lediglich zur Abschätzung und Zerlegung an Maul- und Klauenseuche verendeter Tiere 39 Sonderreisen vorgenommen werden mußten, für die das Pauschale mit 2744 M. belastet wurde, während es selbst für denselben Zeitraum nur 3375 M. betrug, d. h. daß neun Elftel des Pauschales für diesen Einzelzweck verbraucht sind. Wieso tragen die leistungskräftigen Versicherungsverbände oder die Tierbesitzer nicht die Kosten, wenn der Staat in vollem Umfang sie nicht tragen kann? Hebe man doch § 24 A.G. auf oder beschränke man seinen Sinn.

Wenn der zahlungsschwache Staat außerstande ist, die Unkosten von Reisen in voller Höhe den Kreistierärzten zu ersetzen, liegt es nahe, die Interessenten auch sonst sie tragen zu lassen. Hat er dazu einen herzhaften Anlauf genommen? Nein. Für die Untersuchung von Verladevieh werden für heutige Verhältnisse lächerliche Preise festgesetzt, Die Abdeckereibesitzer sind schwerreiche Leute geworden; eine Revision ihrer Betriebe, mögen sie auch 50 km vom Wohnort des Kreistierarztes entfernt liegen, wird mit 4 M. bewertet. Geht es den Fleischern und Viehhändlern bei der stets steigenden Konjunktur schlecht? Die Revision ihrer Betriebe wird nicht höher als in Friedenszeiten berechnet. Und gar erst die Landwirte! Ist es notwendig, daß deren Entladevieh auf Kosten des Pauschales des Kreistierarztes untersucht wird?

Können nicht den heutigen Verhältnissen (Indexzahl zur Zeit etwa 32) entsprechende Gebühren für Ueberwachung der Märkte am Wohnort, für Beaufsichtigung der Schlachthäuser, für Prüfung der Fleisch- und Trichinenschauer festgelegt werden, und zwar der Teuerung sich schnell anpassend?

Entstehen irgendwo erheblichere Gebühren, z. B. bei Untersuchung von Gänsetransporten aus dem Auslande oder von Auslandspferden, so fließen diese Gebühren in die Staatskasse, und die zu diesem Zweck unternommenen Reisen der Kreistierärzte werden durch das Pauschale für abgegolten erklärt, und dazu muß der Kreistierarzt das zum Zweck der jedesmaligen Malleïnisierung der Pferde beschaffte Malleïn aus seiner Tasche bezahlen.

Die Staatsregierung hat zwar eine Vergütung für die Grenzgeschäfte in Aussicht gestellt, aber ein Jahr ist bereits verflossen, ohne daß bisher ein Pfennig dafür bezahlt wäre.

Es mag Kreistierärzte geben, die auch heute ihr volles Auskommen haben. Ich vermochte das Existenzminimum nur zu finden, daß ich beizeiten mir Haus und Hof und Land hier zulegte und meine Kartoffeln und Kohl selbst baue.

Ich erkenne an, daß man im Ministerium redlich bemüht ist,
zu helfen, und daß der Wind, der heute dorther weht, lind und wo
tuend ist; aber in bezug auf die besprochenen drei Fragen haben
Männer, die an der Spitze stehen, noch viel zu schaffen. Sie kön
sich unseren Dank verdienen.

Ich bin 32 lange Jahre Kreistierarzt und mit den Verhältnissen
Veterinärbeamtentums wohl vertraut. Die ebenso lange und länge
Amte stehen, werden rückblickend mit einer gewissen Bitterkeit
mir erklären müssen, daß man in früheren Zeiten sich schwer an
versündigt hat: wir wurden schlecht behandelt, schlecht bezahlt
hatten mit allen möglichen Vorurteilen zu kämpfen. Vieles, was
zu verlangen berechtigt waren, ist uns recht verspätet und erst
langen Kämpfen zuteil geworden.

Von Kreistierärzten und von Regierungs- und Veterinärräten
man zuweilen die Ansicht, es wäre verfehlt, in der Fachpresse
tierärztliche Angelegenheiten zu behandeln. Ich bin entgegenge
Ansicht. Die leitenden Männer sollen vernehmen, wo uns der
drückt, damit sie zeitig und schnell für Abhilfe sorgen. Nicht
darf es vorkommen, wie vor zwanzig Jahren etwa, daß ein preu
Landwirtschaftsminister im Abgeordnetenhause erklären konnt
habe noch keine Klage von einem Kreistierarzt gehört, die Kreist
seien vielmehr vollkommen mit ihrer Lage zufrieden.

Umschau

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser
erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herr
fasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht d
fassen kann.

Hannover:

Dr. Schulte (Paul), Tierarzt aus Borbeck (Kr. Essen
Nachweis von Soda in der Milch mittels einer phys
chemischen Methode.

Dr. Tindler (Fritz), Tierarzt aus Osnabrück: Ueber die
tierung des Blutes gesunder und kranker Rinder und
wertung zur Diagnose.

# Rat und erste Hilfe bei Unfällen und Erkrankungen von
Leitsätze für Hufpflege und Hufbeschlag. Heraus
von der Pferdeschutz-Vereinigung über ganz Deutschland
68 Seiten mit 12 Textabbildungen. Selbstverlag der Pferdesc
einigung, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 76-77. O. J. (1920).

Der Verfasser des Büchleins, das „für alle Pferdebesitzer.
Pferdeführer und Leute, die mit Pferden zu tun haben", best
scheint ein Tierarzt zu sein, der sich seiner Aufgabe, den La
Ratschläge und Handgriffe, wie sie im Notfall bei Unfällen un
kungen von Pferden vor Ankunft des behandelnden Tierarztes
angewandt werden können, mit Geschick entledigt hat. Da
enthält kurze Ausführungen über Tierquälerei, Anspruch von
ersatz für Beschädigungen von Pferden durch unerlaubte Ha
Haftung für durch Pferde verursachten Schaden, Gewährm
eine tierschützlerische Mahnung an die Besitzer alter Pferde
Muster eines Vertrages bei Verkauf von Schlachtpferden, das
tischen Leben allgemeine Anwendung verdient, damit der
eines Schlachtpferdes besser vor Uebervorteilung und Schieben
des Roßschlächters geschützt ist. Den Schluß der mit sehr in
Abbildungen versehenen Druckschrift bildet ein Sachverzeich
Stichworten geordnet. Die Broschüre kann für die Kreise, fü
geschrieben ist, empfohlen werden. Unter den Anzeigen des U
deckels wäre die Geheimmittelanzeige des von dem prakt.
Dr. Boden in Ostrau (Sa.) erfundenen Aphrodisiakums „Heil
besser weggeblieben.

# Der Stallschweizer und sein Beruf. Handbuch fü
meister, Ober-, Frei- und Unterschweizer. (1.
„Fachbücher für Stallschweizer"). Herausgegeben von Otto K
Schriftleiter der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung". 126 S
14 Abbildungen. Verlag des Allgemeinen Stallschweizer-Bunde
i. V. O. J. (1920).

Die Broschüre zerfällt in fünf Teile und einen Anhang.
plaudert ein holsteinscher Viehmeister R. Ulbricht über Kälb
heiten. Beigegeben ist diesem Teil eine anatomische Abhand
den äußeren und inneren Bau des Rindes sowie ein Artikel
man den Puls bei den Tieren?" Daß dabei auch das Pferd er
abgebildet ist, nimmt bei dem Zweck, den das Buch verfolg
maßen wunder. Der 2. Teil stammt von dem 1919 verstorben
schen Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor A. Seyffert
(Bayern) und behandelt die Rinderkrankheiten, ihre Erken
lung und Heilung. Ob es nötig war, die arzneiliche Be

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70 % Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen
zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.

Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung
gegen **Kälberruhr.**

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von **Arsen** ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum
oder 0,018 g As_2O_3.

Schachteln mit 20 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden

p. Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

[351]

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Trypaflavin

das chemotherapeutische Antiseptikum.

INTRAVENÖS:

Trypaflavin pro injectione: gegen septische Pneumonie, Streptokokken-Erkrankungen, Druse, Lymphangitis epizootica, **Maul- und Klauenseuche** usw.

ORAL:

Neutral-Trypaflavin: besonders zur Unterstützung der lokalen und intravenösen Behandlung der **Maul- und Klauenseuche.**

LOKAL:

Trypaflavin, Trypaflavin-Streupuder, -Gaze und -Salbe bei infizierten Wunden aller Art, ekzematösen Hauterkrankungen, Widerristfistel, **Maul- und Klauenseuche** usw. Zu Uterusspülungen bei septischer oder phlegmonöser Metritis Trypaflavinlösung 1 : 1000.

Originalpackungen:

Trypaflavin in Substanz in Gläsern zu 10, 25, 50 u. 100 gr.
Trypaflavintabletten, Glasröhren mit 20 Stück zu 0,1 gr. zur Herstellung von Lösungen.
2%ige Trypaflavinsalbe in Packungen zu 20, 50 u. 100 gr.
5%iger Trypaflavin-Streupuder in Streudosen und Spitalpackungen.

Trypaflavin pro injectione in Substanz in Gläsern zu 1, 5 und 25 gr.
Trypaflavin pro injectione in dosierter Pulverform zu 5×0,1, 25×0,1, 5×0,25, 25×0,25 gr.
Trypaflavin pro injectione in steriler ½, 1 u 2% Lösung. Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm.

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.
Pharmazeutische Abteilung.

[434]

Mercaffin

D.R.P. 282376 Name gef. geſch.

Das Mittel gegen Darmſtaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 gr zur oralen Darreichung.

[824]

BAYER

[416]

CAPORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich **bewährt bei Seuchen zur Desinfektion** des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
471 **Güstrow i. Meckl.**

Digalen

besonders bei Maul- und Klauenseuche

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm

Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.

Dosierung:
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm;
Hund 1 ccm.

[998]

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW 48, Wilhelmstr. 37-38

hweizern so ausführlich anzugeben, wie es Seyfferth getan hat, zu bezweifeln. Im 3. Teil kommen zwei während des Krieges verorbene tierärztliche Berater der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" zu ort. Stabsveterinär Dr. Goldbeck und Tierarzt Holterbach, sterer über das Euter und die Euterkrankheiten, letzterer über blutlende Mittel. Der 4. Teil enthält eine Schilderung der Erlebnisse, euden und Leiden eines Schweizers von einem ungenannten Oberhweizer, der eine zwanzigjährige Berufstätigkeit hinter sich hat, und r 5. Teil eine Reihe Ratschläge in Rechtsstreitigkeiten von Rechtswalt Dr. Lehmann in Plauen, dem Leiter der Rechtsschutzabteilung s Allgemeinen Schweizer-Bundes. Den Anhang bilden Muster für ellungsbewerbungen von Schweizern, einen Trächtigkeits- und Brütelender u. a. m. Das Buch wird dank seines reichen Inhalts Stallweizern gute Dienste leisten. Die Geheimmittelanzeigen von Oberweizer Donaths Kälberruhrtee, Lorenz' Elomorin und anderen heilmittel hätten besser gefehlt, um die Leser nicht zum Pfuschen verleiten.

Rindertuberkulose. (Heft 46 der „Landwirtschaftlichen Hefte"). Dr. med. vet. Alfred Meyer, Dresden. 35 Seiten mit 9 Textabbil- Verlag von Paul Parey, Berlin 1921. Preis brosch. 1,60 M. erlegerzuschlag.

chichte und Verbreitung der Tuberkulose. Darstellung des Tu- zillus, Tierversuch, Lebensbedingungen des Bazillus, sein Vergen äußere Einflüsse, seine Giftbildung. Tuberkulinproben, Des- Schaden der Tuberkulose, Ansteckungswege. Entwicklung der Krankheitserscheinungen. Tuberkulose des Schweines, staat- private Bekämpfungsmaßnahmen — das alles wird in der erschen Broschüre dem geweckten Landwirt in einfacher und er Weise auseinandergesetzt und durch mehrere gute Abbildungen nschaulicht. Das Werkchen wird zweifellos schnell die Verbreitung n, die es verdient.

Die Maul- und Klauenseuche und ihre Bekämpfung. (Heft 49-50 „Landwirtschaftlichen Hefte"). Von Prof. Dr. Kitt, München. eiten mit 6 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1922. s brosch. 12.— M.

n der ihm eigenen lichtvollen Darstellungsweise beschreibt Prof. t, eine Autorität auf dem Gebiete der Pathologie, in vorliegender chüre dem Tierbesitzer in Wort und Bild Geschichte, Vorkommen, ehung und Weiterverbreitung der Maul und Klauenseuche, Kennen der Seuchenerkrankung bei Rindern, Schweinen, Schafen und n, die Impfkrankheit bei Meerschweinchen, den bösartigen Verlauf Seuche und gibt wertvolle Winke für Heilbehandlung, Schutz- und npfung, veterinärpolizeiliche Maßnahmen, Desinfektion und Entligungsansprüche. Die Broschüre, die den neuesten Stand der Forgen über Maul- und Klauenseuche berücksichtigt, verdient lebhafte ennung und eine zahlreiche Leserschaft.

Statistischer Veterinärbericht über die Reichswehr für das tsjahr 1920. Bearbeitet im Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt. eiten und 1 Karte. Druck von E. S. Mittler & Sohn, 1921.

er militärische Veterinärbericht für 1920 ließ sich nicht in der r früheren Berichte bearbeiten. Die ständig wechselnde Iststärke ichswehr und Grenzschutz und die häufige Verlegung der höheren sstellen und ihrer Standorte im Berichtsjahr machten die Erng von statistischen Zahlen und Prozenten unmöglich. Trotzdem er Bericht ein übersichtliches Bild über Umfang und Leistungen eterinärdienstes, über Stand und Tilgung der Seuchen, über bes wichtige Erkrankungen, Fütterungsfragen und sonstige Vorisse auf verwandten Gebieten, so z. B. über die Nachkrankheiten ieges wie Seuchen, Erschöpfungskrankheiten an Herz und Nieren rasitären Erkrankungen von Leber und Darm. Sehr anschaulich beigegebene, in Buntdruck ausgeführte Karte Deutschlands, die ographische Verbreitung der drei wichtigsten Pferdeseuchen s, Lymphangitis epzootika und Anaemia infektiosa) versinn- Danach kam im Jahre 1920 Rotz hauptsächlich vor um Tilsit, m, Lerchenberg (Schles.), Neuhammer, Minden (Westf.), Münster, rg, München, nördlich Berlin und östlich Magdeburg, die epihe Lymphdrüsenentzündung um Karlsruhe (Baden), Cannstadt, h, Kassel, Braunschweig, Leipzig, Potsdam, Demmin, Züllichau, östlich Breslau, Insterburg, Berlin, Jüterbog und Hannover soestlich Magdeburg und München, die ansteckende Blutarmut um berg i. Pr., Allenstein, Schweidnitz, Landsberg a. W., Königsund Zeithain (Sa.), Osnabrück, Bamberg, Straubing, Landshut und g sowie östlich München, Hannover, Jüterbog, Berlin, Breslau terburg.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark. Anläßlich Ostdeutschen Landwirtschaftlichen Woche, die vom 10. bis in Landsberg (Warthe) abgehalten wird, veranstaltet der neulete Tierärztliche Verein der Neumark und Grenzmark am eine Versammlung. Die reichhaltige Tagesordnung ist am rzen Brett" veröffentlicht.

Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und in Leipzig. Das Programm der Veranstaltung ist am „Schwareti" dieser Nummer bekanntgegeben. Die Einladung des Einen der Abteilung 30 (Tierheilkunde), Prof. Dr. Eber-Leipzig, its in Nr. 21 der „T. R." veröffentlicht.

Teilnehmer an der Versammlung kann jeder werden, der sich für Naturwissenschaften oder Medizin interessiert, also nicht bloß studierte Naturwissenschaftler oder approbierte Aerzte. Für die Teilnehmerkarte sind an die Geschäftsstelle der Gesellschaft (Leipzig, Nürnberger Straße 48 I) 100 Mark zu entrichten; hiervon wird für die Mitglieder der Gesellschaft der Jahresbeitrag in Abzug gebracht. Für die Damen der Teilnehmer werden Karten zum Preise von 50 Mark ausgegeben. Ausländer zahlen jedesmal entsprechend mehr. Die Preise für den Katalog der Ausstellung und den Führer durch Leipzig sind im Preise der Teilnehmerkarte eingeschlossen.

Gleichzeitig mit der Tagung findet eine Reihe von Ausstellungen statt, vor allem eine Industrieausstellung auf dem Gebiete der technischen Messe, die den gesamten Forschungs-, Unterrichts- und Betriebsbedarf der Naturwissenschaften und der Medizin einschl. Hochschulen, Kliniken, Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien usw. umfaßt.

Von geselligen Veranstaltungen sind ins Auge gefaßt ein Gewandhauskonzert, eine Motette in der Thomaskirche, ein Konzert im Völkerschlachtdenkmal, Festvorstellungen im Theater, Abende im Palmen- und Zoologischen Garten und am Schluß der Festwoche Ausflüge nach Meißen, Magdeburg, Bad Elster, dem Rochlitzer Berge usw.

Der Tagung geht ein von Prof. Dr. Armbronn, Dr. Koehler und Prof. Dr. Siedentopf veranstalteter Kursus für wissenschaftliche Mikroskopie voraus, der in der Zeit vom 7. bis 14. September als XVIII. Ferienkursus im Pathologischen und Hygienischen Institut stattfindet. Nach der Versammlung wird vom 25. September bis 14 Oktober eine Reihe von Fortbildungskursen für Aerzte abgehalten. Näheres ist darüber bei der Geschäftsstelle zu erfahren.

Wohnungen vermittelt der Wohnungsnachweis des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig (Leipzig, Katharinenstraße 1). Die Bestellung der Zimmer muß bis spätestens 5. September erfolgt sein. Die vorgeschriebenen Bestellkarten, welche die näheren Bedingungen enthalten, sind bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte gegen Rückporto erhältlich.

--- **Verein der Gemeindetierärzte für Nordwestdeutschland (Landesgruppe des Reichsverbandes deutscher Gemeindetierärzte).** Frühjahrsversammlung am 23. April 1922 im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Anwesend waren 27 Kollegen aus den Provinzen Hannover, Hessen, Sachsen, Oldenburg, Braunschweig und Bremen, als Gäste die Herren Friese (Tierärztekammer und Generalverein), Reg.- u. Geh. Vet.-Rat Matthiesen und Kreistierarzt Dr. Glässer-Hannover.

Einleitend hielt Herr Prof. Dr. Miessner-Hannover einen Vortrag über die Lungenseuche des Rindes, ein Thema, das bei der Ausbreitung dieser Seuche in Hannover und Braunschweig für die Anwesenden besondere Bedeutung hatte. Herr Prof. Dr. Miessner war in der Lage, an seinem Institut kurz zuvor eingesandten Lungen die verschiedenen Krankheitsbilder der Lungenseuche zu zeigen.

Herr Direktor Kormann-Nienburg referierte über Abänderungsvorschläge zum preußischen Gesetz betr. öffentliche ausschließlich zu benutzende Schlachthöfe. Ausgehend von den Abänderungsvorschlägen des Reichsverbandes Deutscher Gemeindetierärzte ging er im besonderen auf die Abänderungsvorschläge ein, die von Herrn Obertierarzt Dr. Schwarz-Gelsenkirchen im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Schlachthöfe des Reg.-Bez. Arnsberg ausgearbeitet sind. Diesen Vorschlägen sind eingehende Erläuterungen beigegeben. Bei der Besprechung der einzelnen Abschnitte wurden verschiedene Anregungen gegeben, die es ratsam erscheinen lassen, diese in den Abänderungsvorschlägen zu verwerten. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern des Vereins eine Abschrift der Vorschläge aus dem Reg.-Bez. Arnsberg bzw. des Reichsverbandes zugehen zu lassen. Die Mitglieder sollen ihre weitergehenden Vorschläge Herrn Kollegen Direktor Niens-Lehe übermitteln, der die weitere Bearbeitung übernommen hat. Das Resultat soll dem Reichsverbande, der preußischen Tierärztekammer und dem preußischen Städtetage übergeben werden.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes und der weiteren Verhandlung sei bekanntgegeben:

Die Angelegenheit betr. Nahrungsmittelkontrolle hat den Tierärzten neuerdings wieder heftige und teils auch unsachliche Angriffe in der Zeitschrift der Nahrungsmittelchemiker gebracht. Die Angelegenheit soll dauernd in Verbindung mit der Tierärztekammer und dem Reichsverbande verfolgt werden. Es wurde bedauert, daß der Deutsche Veterinärrat aus Mangel an einem geeignetem Büro diese wichtige Angelegenheit nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgen kann.

Für die demnächst stattfindende außerordentliche, erweiterte Vorstandssitzung des Reichsverbandes (Ersatz für eine Vollversammlung) wurde Kollege Brandt-Hannover als Vertreter des Vereins bestimmt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, diese Versammlung nach Möglichkeit in Mitteldeutschland zusammentreten zu lassen.

In Sachen der einheitlichen Amtsbezeichnung für die Gemeindetierärzte wurde von besonderen Schritten seitens des Vereins Abstand genommen. Das weitere in dieser Sache soll dem Reichsverband überlassen bleiben.

Die Mitglieder Schlachthofdirektor Heile-Emden, der kürzlich sein 50. Jubiläum als Tierarzt begehen konnte, und Schlachthofdirektor Dr. Helmich-Northeim (Mitbegründer des Vereins) wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Den Mitgliedern wird empfohlen, für die Ausbildung von Laien in der Fleisch- und Trichinenbeschau an Gebühren zu erheben: 1000 M. (Fleisch- und Trichinenschau) und 300 Mark (Trichinenschau).

Dem Vorstande des Reichsverbandes war ein Schreiben des Vereins der beamteten Tierärzte Hamburgs vorgelegt betr. die Behandlung des Fleisches bei Vorliegen trocken-käsiger und verkalkter tuberkulöser Herde in einem Fleischlymphknoten. Die Stellungnahme des Hamburgischen Vereins zu dieser Frage fand von verschiedenen Seiten in der Versammlung Widerspruch. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, wenn diese Frage durch Veröffentlichung in den Fachzeitschriften der Erörterung in weiteren Kreisen zugänglich gemacht würde. Im Anschluß an die Aussprache hierüber wurde auch die Anfrage gebracht, ob die Hamburger Kollegen dem Reichsverbande angeschlossen sind.

Der bisherige Vorstand: Direktor Kormann-Nienburg, Dr. Brandt und Dr. Fobbe-Hannover wurden auf drei Jahre durch Zuruf wiedergewählt. Der Jahresbeitrag (einschl. Reichsverband und Deutscher Veterinärrat) wurde auf 60 M. festgesetzt und ist bis zum 1. Juli an Herrn Dr. Brandt (Postscheckamt Hannover Nr. 6116) zu zahlen. Den Mitgliedern wird empfohlen, die Gemeinden zu veranlassen, den Beitrag für ihre Tierärzte zu entrichten. Auf Wunsch einiger Mitglieder soll die nächste (außerordentliche) Versammlung des Vereins zugleich mit der Herbstversammlung des Generalvereins der Provinz Hannover in Hannover stattfinden.

Hannover, 10. Mai 1922.

Dr. Fobbe.

Hochschulnachrichten.

DRESDEN. Antrittsvorlesung. Der außerordentliche Professor Dr. med. et phil. Martin Schenck hielt am 18. Mai im Hörsaal VII der Tierärztlichen Hochschule seine Antrittsvorlesung über synthetische Prozesse im tierischen Organismus.

Kosten für den Druck von Dissertationsauszügen. Der Verband Deutscher Medizinerschaften hat sich entsprechend einer Anregung auf dem letzten Vertretertage bezüglich der Herstellung von Dissertationsauszügen mit mehreren Druckereien in Verbindung gesetzt.

In seinem Verbandsblatt „Praemedicus" (Beilage zur Deutschen Medizinischen Wochenschrift) macht der Verband jetzt auf das Angebot des Verlages G. Thieme, Leipzig, Antonstraße 15, als besonders empfehlenswert aufmerksam. Dieser Verlag hat sich bereit erklärt, die vorgeschriebenen 200 Auszüge aus der Doktorarbeit zu folgenden Preisen zu liefern: bei 2 Seiten Umfang für 276,50 M., bei 4 Seiten für 484,50 M., bei 6 Seiten für 710 M., und bei 8 Seiten für 995 M.

Diese Preise können den jungen Doktoren der Veterinärmedizin für die Drucklegung ihrer Dissertationsschriften als Richtschnur dienen. Freilich ist nicht zu vergessen, daß vorstehende Preise entsprechend der Wirtschaftslage Schwankungen unterworfen sind.

HANNOVER. Habilitation eines Arztes an der Tierärztlichen Hochschule. Zu der Notiz in Nr. 21 (S. 403) sei nachgetragen, daß die Habilitationsschrift des Oberarztes Dr. Gustav Stümpke den Titel führt: „Ueber den sog. Spätikterus nach Salvarsan".

MUENCHEN. 25jähriges Professorenjubiläum. Mit dem jetzigen Sommersemester haben die ordentlichen Professoren der Tierärztlichen Fakultät, Geheimrat Dr. Josef Brandl, Vorsteher des Pharmakologischen Instituts, und Dr. Anton Stoß, Vorsteher des Anatomischen Instituts, das 51. Semester ihrer Professorenlaufbahn begonnen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die nächste praktisch-mündliche Prüfung für das preußische Kreistierärzteexamen beginnt am 24. Juli in der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Die Dozentenstelle für Tierzucht am Seminar für praktische Landwirte in Schleswig ist vom 1. Oktober ab zu besetzen. Bewerber, die den ministeriellen Vorschriften genügen, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung beglaubigter Zeugnisse über praktische, wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung an die Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein in Kiel, Kronshagener Weg 5, zu richten.

Hoffentlich melden sich für dieses Lehramt recht viele geeignete Tierärzte, die das Tierzuchtinspektorexamen abgelegt haben, damit die Stelle nicht von einem Landwirt besetzt wird.

Billige Impfstoffe liefert neuerdings die Versandstelle für Sera und Impfstoffe der Staatlichen Anstalten Riems und Klein-Ziethen in Berlin NW 47. Daselbst sind zu haben:

1. Rotlaufserum: je Liter zu 390 Mark netto;
2. Rotlaufkulturen: 5 kzm 2,50 Mark, 10 kzm 3,50 Mark, 20 kzm 5,50 Mark und 50 kzm 7,50 Mark;
3. Geflügelcholera-Impfstoff nach Prof. Dr. Neumann: je Ampulle mit etwa 50 kzm Inhalt zu 15 Mark;
4. Maul- und Klauenseuche-Serum nach Prof. Dr. Loeffler: je Liter zu 1200 Mark.
5. Mallein: 10 kzm zu 12 Mark.

Gebühren der Aerzte in Groß-Berlin. Der Vorstand der Aerztekammer sowie des Groß-Berliner Aerztebundes e. V. gibt jetzt die Grundsätze bekannt, nach denen die Berliner Aerzte entsprechend dem Fortschreiten der Teuerung bis auf weiteres liquidieren sollen. Es sind zu zahlen: Von Minderbemittelten für Beratung 30 bis 40 Mark, für Besuch des Arztes beim Patienten 50 bis 75 Mark. Von Patienten in mittlerer wirtschaftlicher Lage für Beratung 40 bis 60 Mark, für Besuch 75 bis 100 Mark. Von Patienten in gehobener wirtschaftlicher Lage je nach den besonderen Verhältnissen für Beratung nicht weniger als 70 Mark, für Besuch nicht weniger als 100 Mark.

Demgegenüber sehen die Gebühren der Berliner Tierärzte, welche jetzt für eine Besprechung in der Sprechstunde 15 bis 30 Mark und für einen Besuch beim Tierbesitzer 37,50 Mark liquidieren, außerordentlich bescheiden aus und verlangen nach einer baldigen weiteren Erhöhung.

Eingruppierung der Städtischen Tierärzte in Groß-Berlin. Die „Deutsche Schlacht- und Viehhof-Zeitung" teilt in ihrer Nr. 18 folgendes mit:

„Nach buchstäblich jahrelangen Verhandlungen ist jetzt endlich die Eingruppierung der Berliner Beamten und damit auch der Städtischen Tierärzte zum Abschluß gekommen. Als Eingangsstufe gilt Gruppe I als Aufrückungsgruppe Gruppe XI, die hoffentlich recht vielen Tierärzten zuteil wird, da es sich vielfach um ältere Kollegen handelt. Die Obertierärzte kommen in Gruppe XI, der Direktor der Fleischbeschau und der Direktor des Vieh- und Schlachthofes in Gruppe Tierärzte und Obertierärzte führen jetzt die Amtsbezeichnung Stadttierarzt und Stadtobertierarzt. Der Schlachthofinspektor mit der Amtsbezeichnung Oberinspektor rangiert als Verwaltungsdirektor Gruppe XI; diese Stelle, die ursprünglich und auch mit Recht für Tierarzt bestimmt war, ist im Kriege leider dem tierärztlichen Stand verloren gegangen, trotzdem geeignete Beamte zur Verfügung standen.

Eine Dienstversammlung der beamteten Tierärzte des Freistaats Sachsen fand am 29. April im Auditorium maximum der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden statt. Den Vorsitz hatte Landestierarzt Ministerialrat Prof. Dr. Edelmann inne. Als Ehrengäste waren erschienen die größere Zahl der Hochschulprofessoren mit dem Rektor, Geheimrat Prof. Dr. Ellenberger, an der Spitze sowie Präsident des sächsischen Landesgesundheitsamtes, Geheimrat Weber.

In der Versammlung sprachen Oberregierungsrat Dr. Titze Reichsgesundheitsamt über die neuesten Ergebnisse der Maul- Klauenseucheforschung, ihre Anwendung für die Praxis, die geglückte Züchtung des ultravisiblen Virus dieser Seuche und deren immunisierende Wirkungen, Regierungsveterinärrat Hanke Meißen über die Bekämpfung der Beschälseuche in Sachsen und hierfür erlassenen besonderen Maßnahmen, Oberregierungsveterinärrat Dr. Zietzschmann vom Landesgesundheitsamt in Dresden über dienstliche Berichterstattung der Bezirkstierärzte und die bei im Laufe der Zeit zutage getretenen verschiedenen Mängel und irrigen Auffassungen sowie Stadtveterinärrat Dr. Zumpe vom Schlachthof in Dresden über die bevorstehenden Abänderungen der Bundesratsvorschriften zum Reichsfleischbeschaugesetz.

Nach der Versammlung, die 4½ Stunden dauerte, vereinte sich Mehrzahl der Teilnehmer zu einem Mahl im Dresdener Ratsweinkeller.

Die Einführung des bayerischen Rechtes in Koburg, das auf Grund einer Volksabstimmung bekanntlich Bayern angeschlossen hat, ist am 1. April ds. Js. erfolgt. Seit diesem Tage gelten in Koburg u. a. auch die veterinär-, sanitäts- und medizinalpolizeilichen Gesetze, Verordnungen sowie ministeriellen Bekanntmachungen und Entschließungen Bayerns.

Staatliche Versuche über die Bekämpfung der Schweineseuche mit Methylenblau in Bayern. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat unterm 12. Januar ds. Js. an die Regierungen (K. d. I.) und die Veterinärpolizeiliche Anstalt folgende Entschließung gerichtet:

„Die durch Entschließung vom 8. August 1917 angeregten Versuche, die akute und chronische Schweineseuche, die chronische Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine mit Methylenblau zu bekämpfen, können als abgeschlossen gelten.

Die Untersuchungen über die Wirkung des Methylenblaus bei Schweineseuche und Schweinepest haben ergeben, daß dem Methylenblau ein besonderer Wert für Heilzwecke nicht innewohnt.

Unter Aufhebung obengenannter Entschließung wird Methylenblau den Tierärzten fernerhin nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt."

Abgabe von Strychnin auf ärztliches Rezept zum Vergiften von Hunden. Der Bayerische Staatsminister des Innern hat Anfang Mai folgende Bekanntmachung herausgegeben:

„Der kürzlichen Verhandlung eines Giftmordes vor dem Volksgericht in N. war zu entnehmen, daß in einer Apotheke auf ärztliches Rezept zur Tötung eines Hundes 5 g (!) Strychnin abgegeben wurden. Die Voraussetzungen der Verordnung vom 16. Juni 1895 über den Verkehr mit Giften (GVBl. S. 267) waren bei der Abgabe nicht erfüllt. Auch die Verordnung vom 22. Juli 1896 über die Abgabe stark wirkender Arzneien (GVBl. S. 517) konnte nicht zur Abgabe berechtigen. Auch bei der Abgabe sonstiger starkwirkender Arzneien und Gifte wurde im vorliegenden Falle vielleicht nicht immer nach den Vorschriften verfahren.

Der Fall gibt erneut Anlaß, die Apotheker auf strenge Beobachtung der genannten Vorschriften über den Verkehr mit Giften und die Abgabe starkwirkender Arzneien hinzuweisen.

Die Apothekerkammern sind um entsprechende Verständigung der Apothekenbesitzer zu ersuchen."

Stand der Tierseuchen. Am 30. April 1922 herrschte die Tollwut in 95 Kreisen mit 209 Gemeinden und 234 Gehöften, davon neu in 53 Gemeinden und 64 Gehöften, der Rotz in 15 Kreisen mit 18 Gemeinden und 18 Gehöften, davon neu in 7 Gemeinden und 7 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 8 Kreisen mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften, davon neu in 6 Gemeinden und 7 Gehöften, die Beschälseuche in 20 Kreisen mit 159 Gemeinden und 238 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 528 (15. 4.: 539) Kreisen mit 1406 (1455) Gemeinden und 2209 (2239) Gehöften, davon neu in 60 (609) Gemeinden und 884 (1069) Gehöften, die Räude der Einhufer in 239 (252) Kreisen mit 469 (506) Gemeinden und 518 (572) Gehöften, davon neu in 37 (44) Gemeinden und 41 (58) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 221 (215) Kreisen mit 426 (423) Gemeinden und 688 (654) Gehöften, davon neu in 135 (146) Gemeinden und 226 (250) Gehöften.

Deutschösterreich.

Die Kontumazanlage in Wien-St. Marx (vgl. Nr. 18, S. 331 und Nr. 21, S. 404) ist laut Note des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 2. Mai am 3. Mai eröffnet worden.

Zur Verhütung von Seuchenverschleppungen durch Tiere beim Eisenbahntransport hat nun auch die steiermärkische Landesregierung unterm 20. April eine Kundmachung erlassen. Inhaltlich ähneln die Anordnungen denen in Kärnten („T. R." 1922, Nr. 9, S. 150), Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg (Nr. 16, S. 285) getroffenen Maßnahmen. Als veterinärpolizeiliche Untersuchungsstationen im Sinne der Kundmachung gelten für Steiermark folgende Bahnhöfe: Leibnitz, Graz (Hauptbahnhof), Bruck a. d. M., St. Michael, Selzthal, Bad Aussee, Graz (Bundesbahnhof), Fehring und Hartberg.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 27. April bis 3. Mai 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche 39 Bezirken mit 91 Gemeinden und 307 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenausschlag in Bezirken mit 8 Gemeinden und 40 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 39 Bezirken mit 80 Gemeinden und 153 Höfen, Tollwut in 12 Bezirken mit 19 Gemeinden und 20 Höfen, Schweinepest in 20 Bezirken mit 45 Gemeinden und 133 Höfen, Schweinerotlauf in 20 Bezirken mit 28 Gemeinden und 34 Höfen, Geflügelcholera in 11 Bezirken mit 12 Gemeinden und 32 Höfen.

Tschechoslowakei.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtszeit vom 1. bis 15. April 22 waren aufgetreten: Maul- und Klauenseuche in 50 Bezirken mit 95 Gemeinden und 147 Gehöften, Milzbrand in 21 Bezirken mit 34 Gemeinden und 38 Gehöften, Rauschbrand in 11 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften, Rotz in 9 Bezirken mit Gemeinden und 11 Gehöften, Pockenseuche der Schafe in Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, Pferderäude in 54 Bezirken mit 74 Gemeinden und 90 Gehöften, Schaf- und Ziegenräude in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 22 Gehöften, Tollwut 117 Bezirken mit 252 Gemeinden und 312 Gehöften, Schweinepest und Schweineseuche in 19 Bezirken mit 25 Gemeinden und 61 Gehöften, Schweinerotlauf in 6 Bezirken mit 7 Gemeinden und 11 Gehöften, Geflügelcholera und Hühnerpest in 11 Bezirken mit 14 Gemeinden und 45 Gehöften.

Schweiz.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 8. bis 14. Mai 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken und 5 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Ställen, Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Schweinerotlauf aus 8 Kantonen mit 18 Bezirken, 23 Gemeinden und 24 Ställen, Schweineseuche aus 9 Kantonen mit 18 Bezirken, 19 Gemeinden und 20 Ställen, Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall, Faulbrut der Bienen aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken, 2 Gemeinden und 2 Ständen mit 50 Völkern.

Ausland.

Stand der Tierseuchen. In Esthland waren im März Milzbrand, Rotz, Tollwut, Räude und Schweinerotlauf aufgetreten.

In Schweden wurde im April die Maul- und Klauenseuche in 2 Ställen festgestellt.

Dänemark hatte am 25. April 2 Departemente und 3 Gehöfte mit Maul- und Klauenseuche aufzuweisen.

In den Niederlanden war in der Zeit vom 16. bis 23. April die Aphthenseuche in 3 Gemeinden und 3 Gehöften verbreitet.

In Frankreich herrschte in der dritten April-Dekade (21. bis 30. April) die Beschälseuche in 41 Gemeinden und 127 Ställen Elsaß-Lothringens mit 11 kranken und 60 verdächtigen Tieren, die Tollwut in 28 Departementen (krank 47 Hunde, 2 Katzen und 3 Rinder, verdächtig 124 Hunde, 11 Katzen, 3 Pferde, 25 Rinder, 81 Schafe und 5 Schweine), die Räude der Einhufer in 17 Departementen, 42 Gemeinden und 50 Gehöften mit 130 Pferden und 4 Maultieren davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften mit 8 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 59 Departementen, 399 Gemeinden und 832 Gehöften, davon neu in 56 Gemeinden und 111 Gehöften mit 918 Rindern, 263 Schafen und Ziegen und 137 Schweinen, der Rotz in 11 Departementen und 17 Gemeinden mit 17 Gehöften und 58 Tieren.

In Italien waren vom 3. bis 9. April folgende Tierseuchen ausgebrochen: Maul- und Klauenseuche in 45 Provinzen mit 398 Gemeinden und 895 Gehöften, Rotz in 3 Provinzen mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften, Räude der Einhufer in 14 Provinzen mit 53 Gemeinden und 189 Gehöften, Tollwut in 20 Provinzen mit 46 Gemeinden und 58 Gehöften.

Jugoslawien war am 16. März verseucht mit Beschälseuche in 4 Bezirken und 11 Gemeinden, mit Aphthenseuche in 10 Bezirken und 25 Gemeinden, außerdem mit Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

In Ungarn wurde am 15. April festgestellt: Beschälseuche in 2 Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften, Maul- und Klauenseuche in 30 Bezirken mit 51 Gemeinden und 95 Gehöften, ferner Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Mile Heubach in Eßlingen (Württ.) mit dem Tierarzt Dr. Otto Eckert daselbst. — Fräulein Adeline Frischmann mit dem Tierarzt Dr. Josef Schultheis in Ludwigstadt (Ofr.).

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel des Herrn Kollegen Dr. Rüther „Das Helium in therapeutischer Hinsicht" (Nr. 19, S. 351) muß es in der Mitte der rechten Spalte (36. Zeile von oben) heißen: es ionisiert sie (statt: isoliert).

Zum Mitglied des Tierärztlichen Beirats der Hamburger Gesundheitsbehörde ernannt wurde gemäß § 8 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 15. März 1920 der prakt. Tierarzt Asmus Alberts in Hamburg.

In die Bayerische Alm- und Weidewirtschaftsstelle abgeordnet wurde der Veterinärrat im Staatsministerium des Innern Dr. Max Kreutzer in München. Die Stelle hatte vorher Veterinärrat Dr.

Pschorr inne, der vor geraumer Zeit zum Bezirkstierarzt von Traunstein ernannt worden ist.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. Sonntag, den 28. Mai, 4 Uhr: „Im Kampf mit dem Berge"; 6 Uhr: „Im Lande der Schwarzen (Film); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs". — Montag, den 29. Mai, 8 Uhr: „Der Einstein-Film" (mit Vortrag). — Dienstag, den 30. Mai, 7 Uhr: „Milchstraße und Nebelgestirne" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, den 31. Mai, 8 Uhr: „Im Kampf mit dem Berge" (Film). — Donnerstag, den 1. Juni, 8 Uhr: „Der Einstein-Film" (mit Vortrag). — Sonnabend, den 3. Juni, 8 Uhr: „Wunder des Meeresgrundes" (Film).

Mit dem großen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2 bis 6 Uhr die Sonne oder Venus, von 6 bis 11 Uhr der Saturn oder Jupiter zu beobachten. Führungen durch das Astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hausser, Albert, aus Bissingen zum Stadttierarzt in Stuttgart (Württ.). — Lübke, Paul, Kreistierarzt in Frankenhausen (Kyffhäuser), die komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle in Sondershausen (Schwarzburg-Sondershausen) übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen. Deutschland:** Dr. Fiege, Karl, aus Gifhorn, in Greußen (Schwarzb.-Sondershausen) niedergelassen. — Dr. Friedmann, Hugo, aus Speicherz in Emtmannsberg (P. Stockach) (Ofr.) niedergelassen. — Dr. Grahl, Johannes, in Cannstatt (Württ.), nach Gnoien (Meckl.-Schw.). — Dr. Habersang, Oskar, komm. Kreistierarzt in Sondershausen (Schwarzburg-Sondershausen), in Mehmels (P. Wasungen) (Sa.-Mein.) niedergelassen. — Dr. Kretzschmar, Siegfried, in Bautzen (Sa.), nach Lauchstedt (Kr. Merseburg) (Pr. Sa.) — Dr. Latzel, Leonhard, in Essen-Rüttenscheid (Rheinpr.), nach Haffen (P. Mehr. Kr. Rees) (Rheinprovinz). — Dr. Otto, Paul, Polizeitierarzt in Lyck (Ostpr.), in Radegast (Anhalt) niedergelassen. — Dr. Roderer, Hans, aus Augsburg, in Rengsdorf (Kr. Neuwied) (Rheinpr.) niedergelassen.

✠ **Approbationen. Deutschland: In Berlin:** die Herren Blankenburg, Emil Adolf Max, aus Sophienstädt; Bünger, Herbert, aus Berlin; Collier, Kurt Erwin Hermann, aus Gembitz; Günther, Kurt Willy, aus Berlin-Weißensee; Kortüm, Hellmuth Paul Martin, aus Berlin; Pikart, Hans, aus Fischhausen; Reder, Willy Hermann, aus Pless; Schulz, Fritz Wilhelm Albert, aus Potsdam.

In Gießen: Herr Irmer, Ernst, aus Dessau.

✠ **Promotionen. Deutschland:** In **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Becker, Alfons, städt. Tierarzt in Berlin; Bening, Johannes, in Tribsees (Pomm.); Bielang, Otto, in Kolberg (Pomm.); Breier, Josef, in Löwenberg (Mark) (Brdbg.); Büge, Hermann, in Tessin (Meckl.); Christiani, Wilhelm, in Fallersleben (Hannover); Hancke, Kurt, in Altchristburg (Kr. Mohrungen) (Ostpr.); Hesse, Paul, Stabveterinär a. D. in Segefeld (Brdbg.); Hinz, Aloysius, in Seehof (Brdbg.); Hoffer, Alfred, in Kletzke (Brdbg.); Joppich, Ernst, aus Mühldorf; Keckeisen, Karl, Unterveterinär b. Reiter-Regt. 17 in Bamberg (Ofr.); Kleine, Oskar, in Löcknitz (Pomm.); Komthöft, Franz, aus Tolkemit; Kortüm, Hellmuth, aus Berlin; Krause, Roland, Oberstabsveterinär a. D. in Breslau (Schles.); Lottermoser Emil, in Berlin; Otto, Louis, Stabsveterinär a. D. in Danzig-Langfuhr; Probst, Heinrich, Oberveterinärrat, Tierzuchtinspektor in Aschaffenburg (Ufr.); Reder, Willy, aus Pless; Rose, Albrecht, aus Westeregeln; Schattner, Fritz, aus Jucknischken; Schlottke, Johannes, in Ohra (Freistadt Danzig); Schneider, Johannes, aus Barmen; Dr. phil. Schulz, Ernst, Generaloberveterinär a. D. in Düsseldorf (Rheinpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Lüpke, Friedrich, Professor an der früh. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart (Württ.), seither im zeitlichen Ruhestand, auf sein Ansuchen in dauernden Ruhestand versetzt.

✠ **Todesfälle. Deutschland:** Durocher, Max, Bezirkstierarzt a. D. in Augsburg (Schwab.) (1883). — Trunk, Robert, Generaloberveterinär a. D. in Bayreuth (Ofr.) (1889).

Briefkasten der Schriftleitung.

Rückporto und Fragegebühr. Immer wieder treffen bei der Schriftleitung Schreiben ein, die eine Anfrage, aber kein Rückporto und keine Auskunftsgebühr für die Antwort enthalten. Dabei ist in jeder Nummer der „T. R." in der Notiz über dem Sprechsaal deutlich angegeben, daß jeder Sprechsaalfrage 2 Mark für die Aufnahme in den Sprechsaal, und jeder Anfrage, deren briefliche Beantwortung gewünscht wird, 5 Mark Auskunftsgebühr und ein freigemachter Briefumschlag beizulegen ist.

In Anbetracht der ständig wachsenden Betriebsunkosten ist heute keine Zeitung und Zeitschrift mehr in der Lage, die Ausgaben für Porto, Papier und Schreibhilfe ganz auf sich zu nehmen, wie das vor dem Kriege möglich war. Auch vergessen die Anfragenden in der Regel, daß die briefliche Beantwortung von Fragen, die stets kostbare Zeit beansprucht, eine kollegiale Gefälligkeit ist, die zum mindesten die Beifügung des Rückportos selbstverständlich macht.

Wir bitten daher nochmals, allen Anfragen, sei es für den Sprechsaal, sei es für unmittelbare Beantwortung, die vorgeschriebene Gebühr in Briefmarken beizulegen, für den Antwortbrief außerdem einen Freiumschlag. Anderenfalls soll sich der fragestellende Kollege nicht wundern, wenn er keine Antwort erhält bzw. wenn seine Frage im Sprechsaal nicht veröffentlicht wird.

Briefkasten des Verlages.

Inhaltsverzeichnis 1921. Mehrfache Anfragen aus dem Kreise unserer Leser nach dem Inhaltsverzeichnis 1921 beantworten wir dahin, daß Titelblatt und Inhaltsverzeichnis der letzten Nummer des Jahrganges 1921 (Nr. 52) beilagen. Wer also Nr. 52 vom 25. Dezember 1921 erhalten hat, an deren Kopf zum Ueberfluß noch ein diesbezüglicher Hinweis stand, muß auch das Inhaltsverzeichnis erhalten haben.

Sammelmappen und Einbanddecken führen wir nicht. Zum Aufbewahren der einzelnen Nummern der „T. R." empfehlen wir den Schnellhefter „Grünewalds Vertikal-Registratur" der Firma Grünewalds Registrator Co. in Hannover, bei dem die zu heftende Nummern nicht durchlocht zu werden braucht, sondern festgeklemmt wird, und die „Schukir-Heftleiste" mit Lochapparat von der Schukir-Gesellschaft m. b. H., Stettin, Grüne Schanze 1. Beide Hefter, namentlich der letztere, machen das heute sehr kostspielige Einbinden des Jahrganges durch den Buchbinder unnötig.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 5.—, ein Freikuvert** und von **denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

128. **Niederlassung als Tierarzt.** Darf ich mich in einer Entfernung von 10 km von dem Wohnorte eines Kollegen, den ich vor einem halben Jahre vier Wochen vertreten habe, niederlassen? Der betreffende Ort liegt 30 km von meinem Heimatsort, und ich wurde durch Bekannte auf eine evtl. Niederlassungsmöglichkeit aufmerksam gemacht — ganz unabhängig von der damaligen Vertretung.
I.

129. **Petechialfieber.** Ich bitte zu der Frage Stellung zu nehmen, ob in dem Unterlassen des nochmaligen Anwärmens einer in der Apotheke eben frisch bereiteten einprozentigen Lösung von Argent. kolloidale, welches in der Dosis von 0,4 : 40,0 einem an Petechialfieber erkrankten Pferde ganz langsam in die Jugularis eingespritzt wurde, ein Kunstfehler zu erblicken ist. In der Literatur habe ich hierüber keine näheren Angaben gefunden; der tödliche Ausgang wird auf Verstopfung der Lungenarterien zurückgeführt (Brohl, Hutyra-Marek). Das Einverleiben größerer Flüssigkeitsmengen in die Blutbahn setzt dagegen m. E. das Anwärmen der betreffenden Lösungen auf Bluttemperatur als selbstverständlich voraus.
Dr. S.

130. **Buchliteratur über Aufzucht von Hunden.** Wer von den Herren Kollegen kann mir Angaben machen über gute Literatur betr. Aufzucht von Hunden, besonders Welpen, mit Rücksicht auf die jetzigen Zuchtrichtungen?
Dr. Sch. (Deutschösterreich).

Antworten (ohne Gewähr).

30. **Minderwertiges Pferdefleisch.** (18. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Obgleich die Besprechung dieses Kapitels beendet ist, erbitte ich mir doch nochmals das Wort dazu.

Den Ausführungen unter der 16. Antwort stimme ich vollkommen bei, aber bis heute war dieser Fall nicht vorgesehen, denn erstens gibt es keinen Stempel für minderwertiges Pferdefleisch, und zweitens ist auch keine Spalte unter 2. III der Zusammenstellungen A der Jahresstatistik dafür offengelassen. Die maßgebenden Persönlichkeiten müssen also der Ansicht gewesen sein, daß minderwertiges Pferdefleisch kaum vorkommen dürfte.

Zur Abstempelung kann ich noch einen Fall aus meiner Praxis anführen. Ich benutzte früher den Garthschen Muto-Stempel auch für Pferd, und so geschah es vor einigen Jahren, daß ein von mir abgestempeltes Pferd nach dem Versand nach Hamburg dort als bedingt taugliches Rindfleisch angehalten wurde. Die Nachricht erhielt ich auf dem Instanzenweg erst drei Wochen später; was unterdessen mit dem Fleisch geschehen ist, habe ich nie erfahren. Zwei verschiedene Stempel auf dem Fleisch anzubringen, ist nicht ratsam, da alsdann jedem Betrug Tür und Tor geöffnet ist.
R

45. Haftpflicht des Tierarztes für falsche Diagnose. (Antwort auf ie in Nr. 20 in der 6. Antwort gestellte neue Frage.) Eine Schaden-rsatzklage halte ich für ausgeschlossen; denn was heute durch das agebuch des Fragestellers Dr. Sch. festgestellt ist, nämlich daß er ie Untersuchung der Kuh gar nicht vorgenommen hatte, hätte seitens es Fragestellers auch gleich bei der ersten Inanspruchnahme ermittelt werden können. Es liegt also konkurrierendes Verschulden des Frage-tellers vor, das seine etwaigen Ansprüche auf Schadenersatz nach einer Ueberzeugung wettmacht. Rechtsanwalt **Str.**

51. Mittel gegen Läuse bei Rindern. (6. Antwort auf die in Nr. 9 estellte Frage.) Eine einfache und sichere Methode, Ungeziefer mit rut zu vernichten, besteht in der Waschung mit unserem Sulfargil ro balneo, dessen wirksame Agentien SO_2 und kolloidaler Schwefel ind. Beide kommen in statu naszendi zur Anwendung, d. h. im Augen-ick ihrer höchsten Wirksamkeit. Durch Ungeziefer veranlaßte Bildung n Schorfen usw. verschwindet gleichfalls. Die Anwendung ist für das er und den Arbeiter vollkommen unschädlich.

„Kaban" Chemische Fabrik G. m. b. H., Wandsbeck bei Hamburg.

58. Intravenöse Injektionen von Eisensalzlösungen bei Maul- und Klauenseuche. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Bert-chy (Schw. Arch. f. Thlkd. 1920, S. 73) hat das Ferrum kako-ylikum zusammen mit Wasserstoffsuperoxyd (2 g Ferr. kakodyl. d 50 kzm Hydrogen. peroxydat. 3%) 2- bis 12jährigen Rindern intra-nös verabreicht und glaubte, dadurch einen sehr milden und gut-igen Verlauf der Seuche erzielt zu haben. Ferner hatte er versuchs-eise festgestellt, daß Ferrum sulfurikum purissimum (2 g d 50 kzm Wasser), wiederholt in die Jugularis gespritzt, die Tiere r Maul- und Klauenseuche schützt. Er wollte darüber später Näheres richten, hat das aber unterlassen, wohl weil er sich von der Nutz-sigkeit dieser Therapie inzwischen überzeugen mußte.

Das Elektroferrol der Chemischen Fabrik von Heyden in debeul-Dresden, das 0,5 Proz. elektrisch zerstäubtes kolloidales Eisen hält, ist von Dahlenburg (B. T. W. 1920, S. 478) bei Maul- und auenseuche versucht worden. Der Autor fand, daß dieses Präparat einer Dosis von 20 kzm klinisch völlig gesunde Rinder gegen die uche zu schützen vermag. Schriftleitung.

67. Verleihen tierärztlicher Zeitschriften. (2. Antwort auf die in 11 gestellte Frage.) Auf unsere erste Antwort hin (Nr. 20, S. 385) sich die Firma Walter Richter, Buchhandlung und Antiquariat Universitäts- und Hochschulwissenschaften, Leipzig, Reitzenhainer raße 135, erboten, dem Fragesteller die gewünschten 20 Zeitschriften-nde zu leihen. Schriftleitung.

83. Alba-Motor. (1. Antwort auf die Nr. 14 gestellte Frage.) Ich re einen 1½ PS-Einbau-Motor „Alba", eingebaut in Presto-Spezial-d, seit November vorigen Jahres. Der Motor arbeitet gut. Es können istungen von 40 bis 50 km in der Stunde erzielt werden. Benzinver-auch wurde einmal kontrolliert: der Motor lief mit 1 l 39 bis 40 km. Doch scheint der Benzinverbrauch jetzt größer zu sein. Oelverbrauch ring.

Nicht zufrieden war ich mit dem gelieferten Grätzin-Vergaser, leicht verschmutzt. Unpraktisch ist der mitgelieferte Brennstoff-älter: zu wenig Fassungsvermögen (3 l), ganz unprakisch enge ußöffnungen für Benzin und Oel, Ganzbohrung des Gewindes bei n Brennstoffsieb, so daß dieselben beim Fahren leicht ganz in den nzinbehälter fallen. Absolut erforderlich ist meiner Meinung nach h ein Schwimmermeßapparat für den Brennstoff, um die vorhandene nge leicht ersehen zu können. Wenig praktisch ist auch die Spann-e — die bei eckigem Rahmen leider nicht zu entbehren ist —, da Aufziehen des Riemens der Riemen sich schlecht aufziehen läßt sich gleich zu sehr in der Länge ausdehnt.

Preis des Motors heute etwa 8500 M. Mit Rad und Gummi dürfte das fahrbereite Rad heute auf 14000 bis 15000 M. stellen.

Sehr schön und schnittig sieht das neue Modell aus, das ich zlich in einer Abbildung sah. Dieses Rad, das fahrbereit von der rik geliefert wird, darf sicher auf gute Aufnahme am Markte rech-. Die vorher gerügten Mängel sind zum großen Teil vermieden. ist mit rundem Spezialrahmen gebaut, ferner ist vorhanden großer, befestigter Brennstoffbehälter, Vorderradfederung und ein anderer, änderer Grätzin-Vergaser. An diesem neuen Modell wird jeder, es fährt, seine Freude haben. Wie ich hörte, soll der Preis augen-klich 18000 bis 19000 M. betragen.

Dr. Armbrecht, Gifhorn (Hannover).

(2. Antwort.) Seit einem halben Jahre fahre ich einen in ein ver-es Kayserrad eingebauten Albamotor von 1½ PS. Er zieht auf igen und bergigen Landwegen gut durch, entfaltet andererseits auf straßen eine gute Geschwindigkeit. Vorbedingung ist bester Be-sstoff und genauer Einbau, damit der über eine Rolle laufende nen nicht abgleitet. Zusammengefaßt: ich bin recht zufrieden. S.

86. Vertilgung von wilden Kaninchen. (Antwort auf die in Nr. 14 llte Frage.) Dieselbe Frage wurde unter Nr. 333 in Heft 50 der rztlichen Rundschau" vom Jahre 1912 dahin beantwortet, daß in Kaninchenloch bzw. -Bau einige Tropfen Rohkreosol gespritzt wer-sollten; anderen Tages sei eine Treibjagd zu veranstalten; die nchen blieben im Freien, nähmen den Bau nicht mehr an und könn-un geschossen werden. Bei den jetzigen hohen Fleisch- und Fell-en wäre diese Art der Vertilgung wohl zu versuchen. Sollte das r Ihrer Bekannten im städtischen oder im Bereiche von Schreber-n und ähnlichen Kolonien liegen, so würde das Abhalten einer agd ja auf größere Schwierigkeiten stoßen als im freien Ge-

Einige weitere Antworten in der gleichen Nummer und eine in Nr. 51 desselben Jahrgangs wiesen darauf hin, wo Bazillen-Kulturen zu beziehen seien. Die Bazillen seien auf Brot zu streichen oder zu verimpfen. Leider ist mir beim letzten Umzuge der Jahrgang 1912 der „T. R." verlegt oder abhanden gekommen. Die obigen Angaben entnehme ich einer seinerzeit gemachten Aufzeichnung in einem meiner kleinen Werke über Kaninchenzucht und -Krankheiten.

Ihre Bekannten haben also richtig läuten gehört; ob auch den Zusammenhang, will ich nicht entscheiden. Die Erfahrung lehrt aber, daß vielfach ein gewisser Jemand gesucht und gebraucht wird. Nicht umsonst schickt der Beantworter eine Warnung als hinkenden Boten nach mit dem Hinweise, daß die bösen Kaninchen-Bazillen nicht nur diese umbrächten, sondern auch die größeren und stärkeren Hasen gleichzeitig mit in der Versenkung verschwinden ließen. Eine Schadenersatzklage des betreffenden Jagdpächters sei die Folge einer Handlung, welche die im Verkehre erforderliche Sorgfalt und Umsicht seitens des Impftechnikers vermissen lasse.

Eine weitere Bekanntgabe von Miß- oder Erfolgen hat in den nächsten Jahren in der „Tierärztlichen Rundschau" nicht stattgefunden. Im weiteren Verlaufe des Hungerkrieges hat wohl kaum jemand an diese Art der Vernichtung gedacht, sondern wird froh gewesen sein, wenn er solch ein Wild auf irgendeine andere Art und Weise erwischen konnte.

Und doch steht dem eine Mitteilung in Nr. 2 der „Tierärztlichen Rundschau" vom Jahre 1918 als Auszug aus der „D. T. W." Nr. 31, 1916 entgegen. Diese besagt, daß in einer Feldmark „Saprol" zum Abhalten von Wild in Puverform ausgestreut und auch zur Desinfektion von Abortgruben gebraucht worden sei. Der Inhalt wurde zur Düngung von Gärten, Wiesen und Aeckern benutzt. Es hatten daher Hasen reichlich Gelegenheit, obiges Mittel aufzunehmen: prompt sei ein „Massensterben" unter ihnen in Form einer „Saprol-Vergiftung" aufgetreten. Hat hier der Jagdpächter stillgeschwiegen oder war er es selbst, der diesen „teuren" Rat eines guten Bekannten befolgt hat? Haben aber trotzdem einige Kollegen dem holden Zauber einer Impfung nicht widerstehen können, so werden sie sich aus obigen und bekannten Gründen in Schweigen gehüllt haben.

Zu „Nutz und Frommen" aber will ich Ihnen mitteilen, daß ich im Januar 1913 Virussanitar bestellt habe. Im Frühjahr gingen zwei junge Wildkaninchen in meine Kastenfalle; ich verstaute sie in einem sicheren Kaninchenstalle und hatte Glück damit; sie nahmen Nahrung an und gediehen leidlich. Inzwischen hatte ich in der Laube meines Schrebergartens ein braunes Mäuslein gefangen; ich impfte dasselbe und gab ihm die Freiheit; auch legte ich Brocken aus, gedachte dabei aber mit sauersüßer Miene eines etwaigen Reinfalles mit meinen Wildlingen, wenn sich eine dem Tode geweihte Maus den Kaninchenstall als rettende Zufluchtsstätte — als hätte sie Liebe im Leibe wie jene Gift naschende Ratte in dem bekannten Studentenliede — erküren wollte. Und richtig! Ich fand in der Gartenlaube zwei und in der Kaninchenkiste eine tote Maus, denen anderen Tages die Kaninchen das Geleite gaben. Ein Glück, daß ich keine Hauskaninchen mehr hatte! Mündliche Anfragen auf Mäusevertilgung beantwortete ich dahin, daß neben den Mäusen auch meistens die Kaninchen mit flöten gingen.

Erst im Jahre 1917 habe ich wieder Kaninchenhaltung und -zucht betrieben. Die nie ausbleibenden Mäuse aber fange ich mit kleinen Schlagfallen. Kluge, Reichenbach (Vogtl.)

lände.

87. Kontrolle einer Wurstfabrik. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Die Entlohnung wird am einfachsten nach der aufgewandten Zeit und in Wiederholungsfällen mit entsprechendem Nachlaß berechnet. Selbstverständlich gilt zeitgemäß erhöhte Taxe. **Dr. S.**

88. Abnahme der Nachgeburt bei der Stute. (4. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Ich nehme die Nachgeburt bei Stuten spätestens 24 Stunden nach der Geburt ab, lieber aber noch früher. Sicherheitshalber lasse ich dem gebremsten Tiere einen Vorderfuß aufhalten. Dann beginne ich mit einer lauwarmen, ganz schwachen desinfizierenden Ausspülung des Uterus. Der außerhalb der Vulva befindliche Teil der Sekundinae wird darauf mit der linken Hand leicht angespannt, mit der flachen rechten Hand geht man zwischen Gebärmutter und Nachgeburt ein und stößt vorsichtig mit den Fingerspitzen die Nachgeburt ab in der Richtung nach dem Orifizium zu. Erleichtert wird die Abnahme, wenn man von Zeit zu Zeit die Nachgeburt mit der linken Hand zu einem Strang zusammendreht und einen gelinden Zug an diesem ausübt. Nach Entfernung der Sekundinae folgt eine nochmalige Ausspülung. **Dr. E. C.**

(5. Antwort.) Bei der Abnahme der Nachgeburt von Stuten habe ich mir einige Handgriffe zurechtgelegt, die immer rasch und sicher zum Ziele führten. Die Abnahme erfolgt möglichst innerhalb des ersten Tages. Vor der Ablösung legt man der Stute eine Bremse auf und läßt einen Vorderfuß aufhalten sowie den Schweif auf die Seite nehmen. Desinfektion von Scheide, Scham und Umgebung sowie Desinfektion und Einfetten der Hände ist unerläßlich. Geht man nun mit der rechten Hand in den Uterus ein, so fällt wohl anfangs die Unterscheidung von Uteruswand und Chorion schwer, weil beides sich schleimig und zottig anfühlt. Die Unterscheidung, ob man Uteruswand oder Chorion vor sich hat, fällt dadurch leicht, daß man mit der linken Hand einen heraushängenden Teil der Nachgeburtshaut leicht anspannt. Der stärker gespannte Teil ist für die rechte Hand als Chorion bestimmt erkennbar. Bei dem Versuch, die außerhalb der Scham liegenden Nachgeburtsteile um die Achse zu drehen, fällt die Unterscheidung zwischen Nachgeburt und Uteruswand manchmal schwer. Die rechte ausgestreckte Hand befindet sich nun, wie erwähnt, zwischen Nachgeburtshaut und Uteruswand, und man fühlt vor den Fingerspitzen einen querverlaufen-

den Wulst, der ankündigt, daß von dieser Stelle ab die Nachgeburt noch am Uterus haftet. Nun drücke man mit den Fingerspitzen, die diesem Wulst anliegen, gegen den mit der linken Hand leicht gespannten Teil der Nachgeburt, wodurch sich diese loslöst. Diesen Wulst verfolge man nach allen Richtungen, solange er fühlbar ist. Nachher wird mit der linken Hand ein anderes Stück der heraushängenden Nachgeburt gespannt und mit der rechten Hand verfahren, wie angegeben. Auf die angegebene Weise konnte ich die Nachgeburt immer im Zusammenhang herausbefördern. In Lehrbüchern der Geburtshilfe wird erwähnt, daß der außerhalb der Scham liegende Teil der Nachgeburt gespannt werden soll. Man erwischt dann gewöhnlich die Nabelschnur und spannt diese, was nicht die beabsichtigte Wirkung hat. Es ist also wichtig, einen hautähnlichen Teil der Nachgeburt in die linke Hand zu bekommen.

Nach Abnahme der Nachgeburt wird mit Wasser gespült, bis es aus dem Uterus wieder rein abläuft. Zum Schlusse wird der Uterus mit Desinfektionsflüssigkeit gespült.

Bei den so behandelten zahlreichen Nachgeburtsverhaltungen bei Stuten beobachtete ich keine weiteren Störungen. Es war auch keine Nachbehandlung notwendig.

M. Meindl, Vilsheim (Nby.)

(6. Antwort.) Ich habe in der Pferdepraxis bisher elfmal Gelegenheit gehabt, die Nachgeburt manuell zu entfernen.

Zweimal geschah es unmittelbar nach der Geburt, bei der ich selbst anwesend war und bei der sich einmal ein vollständiger, das andere Mal ein unvollständiger Prolapsus uteri einstellte. Vor der Reposition entfernte ich hierbei manuell die Eihäute, was eine mittelgradige Blutung im Gefolge hatte, sonst jedoch ohne Schwierigkeiten verlief. In beiden Fällen irrigierte ich eine 3prozentige Permanganat-Lösung in kaltem Wasser in den Uterus. Bei der einen Stute blieb starker Uteruskatarrh zurück bei sonstiger Gesundheit. Die andere Stute ist zur Zeit wieder hochtragend.

In acht weiteren Fällen nahm ich die manuelle Entfernung der Nachgeburt 12 bis 24 Stunden nach der Geburt vor. Ich infundierte gut 7 Liter warmen Mitisol- oder später Caporit-Wassers in den Uterus derartig, daß ich die Flüssigkeit mittels eines starkwandigen Schlauches zwischen Uteruswand und Eihüllen einlaufen ließ. Selbstverständlich kam auch Flüssigkeit in den Eihautsack; es war jedoch immer mein Bestreben, die Flüssigkeit erst der Plazentarseite zuzuführen. Nachdem ich den Schlauch entfernt hatte, suchte ich mit der vollständig flachen Hand durch schiebende Bewegung die materne und fötale Verbindung zu lösen, indem ich gleichzeitig drehende Bewegungen mit den bereits freien Nachgeburtsteilen ausführte. Nach Beendigung der Operation wurde nochmalige Ausspülung vorgenommen. Blutungen habe ich nie bekommen. Nur in zwei Fällen war weitere Nachbehandlung nötig. Aber auch in diesen erfolgte nach zehn Tagen vollständige Heilung.

Der elfte Fall von Retentio betraf eine Stute, zu der ich am dritten Tage nach der Geburt wegen eines leichen Falles von Rehe gerufen wurde. Bei der allgemeinen Untersuchung fand ich in den Muttermund für die Hand nicht mehr gut passierbar; aus ihm hing ein Reststück Nachgeburt. Der Besitzer war der Ansicht, es könne sich nur um einen kleinen Rest handeln, da er die Nachgeburt selbst vergraben habe. Ich machte zwei Tage lang Lysolspülungen, am dritten Behandlungstage fand ich die Stute mit hohem Fieber, schwachem Pulse und stark eingenommenem Sensorium, so daß ich das Schlimmste befürchtete. Ich erweiterte nun doch den Muttermund und entfernte das Nachgeburtstück. Die jauchige Flüssigkeit heberte ich ab und spülte gründlich aus. Subkutan gab ich eine Dosis Coffein, innerlich eine Flasche warmen Rotwein. Tags darauf trat Besserung ein, und in 14 Tagen ging das Tier auf der Weide. Ich habe die Stute dann aus den Augen verloren, da dieser Fall sich im Kriege während meiner Einquartierung in Deutsch-Lothringen abspielte.

Auf Grund dieser persönlichen Erfahrungen bin ich für baldige Ablösung der Pferde-Nachgeburt im Gegensatz zum Rinde, wo ich mich meist erst am dritten Tage ans Werk mache. Auch ist nach meinen Beobachtungen der Besitzer jedesmal sehr froh, wenn der zugezogene Tierarzt durch manuelle Hilfe das Pferd von seiner Bürde befreit hatte. Im Gefolge erschwerter Geburten, wo kleinere Verletzungen oft nicht zu vermeiden sind, würde ich es direkt für bedenklich halten, die Nachgeburt länger als 12 Stunden im Uterus zu belassen. Ich erinnere mich auch, daß Geheimrat Albrecht in seinen Vorlesungen für baldige Ablösung der Sekundinae eintrat. Im Gegensatz dazu steht Tapken senior, der meint, die Nachgeburt ginge in den meisten Fällen innerhalb 24 Stunden doch noch von selbst ab, und der seine Betrachtungen über dieses Kapitel mit den Worten schließt: „Wenn einzelne Tierärzte die Entfernung der Nachgeburt schon nach wenigen Stunden ausführen und die Operation für leicht erklären, so liegt das wohl daran, daß dann in der Regel solche Fälle behandelt werden, bei denen die Nachgeburt innerhalb 14 bis 24 Stunden spontan abgegangen wäre.“ Hierzu möchte ich bemerken, daß, wenn wirklich einmal solch ein leichterer Fall unterlaufen sollte, es besonders für den jüngeren Praktiker ratsamer ist, die Nachgeburt abgelöst zu haben. Im gegenteiligen Falle könnte es sonst sein, daß der unzufriedene Besitzer einen andern Kollegen zu Rate zieht und dieser sich dann die Lorbeeren verdient, welche der zuerst zugezogene Kollege selbst auch hätte einheimsen können.

Hofmiller-Wessling (Oby.).

89. Haftung des Tierarztes bei Notschlachtungen. (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Es kommen die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Haftung für sog. unerlaubte Handlungen zur Anwendung. Der Tierarzt haftet nur dann für unrichtige Diagnose, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig bei der Feststellung des Seuchenverdachtes verfahren ist. Eine ganz positive Feststellung des Vorhandenseins einer Seuche ist immer bedenklich, und es ist wohl anzunehmen, daß der Tierarzt sich auf die Feststellung des Verdachtes der Seuche beschränkt. Im allgemeinen dürfte es schwer fallen, den Tierarzt haftbar zu machen. Wie stellt sich die Haftpflichtversicherung dazu?

Rechtsanwalt Str.

(3. Antwort.) Nach dem Gesetz tritt eine Entschädigung (d. h. Haftung) des Staates nicht ein, wenn der Seuchenverdacht nach dem Verenden des Tieres sich nicht bestätigt. Daher würde ich, wenn der Verdacht mir nicht gut begründet erscheint, schlachten lassen oder das endgültige Verbot dem beamteten Tierarzt überlassen, um den Besitzer vor Schaden und mich vor Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Dr. Sch.

90. Haarbruch der Schweifhaare beim Pferde. (2. Antwort auf die in Nr. 15 gesellte Frage.) Es ist wohl die Trichorrhexis nodosa gemeint, deren Behandlung am besten mit Pyrogallollösungen (2 bis 3prozentig) vorgenommen wird. Vor den täglichen Waschungen mit dieser Lösung sind die Schweifhaare kurz zu scheren, am besten zu rasieren. Da es sich um ein durch einen spezifischen Pilz hervorgerufenes Leiden handelt, wäre eine Begasung mit Schwefeldioxyd zu versuchen.

Dr. E. C.

91. Gasbehandlung der Rinderräude. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Der Frage verwundert uns deshalb sehr, weil die Gasbehandlung der Rinderräude mit SO_2 in Sprechsaalantworten und Referaten des Jahrganges 1919 (S. 193, 205, 231) und 1920 (S. 29, 44, 596) unserer Zeitschrift bereits erschöpfend behandelt worden ist. Wir müssen uns deswegen darauf beschränken, auf die betreffenden Ausführungen zu verweisen.

Schriftleitung.

92. Beseitigung von Warzen am Euter. (4. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Vielleicht handelt es sich um eine Salbe, gemischt aus Unguentum Zinki mit Pix liquida ad kolorem flavum. Bei täglich zweimaliger Behandlung mit dieser Salbe verschwinden die Warzen in einigen Wochen. Ich ziehe allerdings chirurgische Behandlung vor.

Dr. E. C.

(5. Antwort.) Der Pfuscher in Ihrer Gegend verwendet zur Warzenbehandlung Arsenikum sulfuratum zitrinum (Auripigment, Operment, Schwefelarsen), das wiederholt auf die Warzen aufgetragen wird.

Eichelberger, Mureck (Steiermark).

(6. Antwort.) Ich muß gestehen, daß ich mich über Ihre Frage auch etwas gewundert habe, da es sich doch wahrscheinlich um die ziemlich bekannte Auripigmentsalbe handeln wird.

Viel sonderbarer jedoch als Ihre Frage mutet die in Nr. 18 erfolgte 2. Antwort an, die mit Dr. Sch. unterzeichnet ist. Nach meiner Ansicht ist der Sprechsaal zu solchen persönlichen Bemerkungen nicht da. Jeder Nichttierarzt, der zufällig so etwas liest, wird einen netten Begriff bekommen. Ganz unverständlich bleibt es mir aber, daß eine solche Antwort nicht einmal mit vollem Namen unterzeichnet ist.

Keiser, Grasberg (Bez. Bremen).

94. Staatliches Tuberkulosetilgungsverfahren. (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Bei den dem Tilgungsverfahren angeschlossenen Herden fällt die Entschädigung keinesfalls fort, wenn Verdachtsfälle unabhängig von den regelmäßigen Untersuchungen festgestellt werden. Der angezogene Passus bezieht sich nur auf die veterinärpolizeilichen Maßnahmen.

Dr. E. C.

95. Perugen gegen Hunderäude. (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Ich verwendet Perugen (Achtung vor Fälschungen!) der Chemischen Fabrik Reisholz bei Düsseldorf gegen Sarkoptesräude der Hunde (dreimalige Durchbehandlung: täglich ⅓ der Körperoberfläche) in 5% spirituöser Lösung mit sehr gutem Erfolg.

Bei Akarusräude ist je nach der Schwere des Falles eine 10 bis 20%ige Salbe oder spirituöse Mischung 1 : 3 oder ana, eventl. Anwendung des puren Mittels nötig. Vorher 15 Minuten dauerndes, sehr warmes Schmierseifenvollbad mit nachfolgendem, ebenfalls gut warmem Bad von der Zusammensetzung: Kal. sulfurat. 5 Teile und Aq. 1000 Teile. Bei sehr hartnäckigen Fällen muß man sich auch bei diesem ausgezeichneten Antiskabiosum trotz täglicher Einreibung und trotz sorgfältigen Ausdrückens der Pusteln auf eine zweimonatliche Dauer der Behandlung gefaßt machen.

Perugen ist auch als gebrauchsfertige 15%ige Einreibung unter dem Namen Perugen-Resorptif im Handel. Dieses hat (bei sonstiger Indentität mit Perugen) den Vorteil der größeren Resorptionsfähigkeit und der Sauberkeit der Behandlung, da es sich fast völlig in die Haut einreiben läßt.

Literatur: 1. Regenbogen: Monatshefte für prakt. Tierheilkunde XVI. Bd. 1905, 2. Heft.

2. Eichelsdörfer: Wert und Wirkung des Perubalsams bzw. des Perugens. Inaug.-Diss. Gießen 1911. (Verlag Karl Weddinger, Barmen R.).

3. Stephan: Sammelreferat. Allg. Central-Zeitung 1921, Nr. 18 (Verlag Oskar Coblenz, Berlin W 30.)

4. Bass: Perugen s. Balsam. peruv. synthet. „T. R.“ 1912, Nr. 51, S. 590.

5. Evers: Ueber synthetischen Perubalsam. Pharmazeutische Zeitung 1904, Nr. 50.

Lachenschmid, Bad Aibling (Oby.)

(2. Antwort.) Bei leichteren Fällen ist nach meinen Erfahrungen Perugen zu empfehlen, in schwereren Fällen versagt es. Auch ist der Preis unverhältnismäßig hoch trotz der bestehenden sonstigen hohen Preise für Medikamente. Literatur stellt Ihnen sicherlich die Her-

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt sucht gegen Entschädigung

gute Landpraxis

in Kleinstadt oder Dorf. Uebernahme einer Drei- bis Vierzimmerwohnung erwünscht. Angebote unter „G. S. 518“ an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (518)

Dr. med. vet., 40 Jahre alt, verheiratet, sucht geeignete

Nebenbeschäftigung

und erbittet Ratschläge unter „G. R. 514“ an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (514)

Tierarzt, seit 1 Jahre in der Praxis tätig,

übernimmt Vertretung (511)

der Assistenz bei Kollegen mit großer Praxis. Angebote unter G. N. 511“ an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Jüngerer Tierarzt,

elcher gewillt ist, sich bakteriologisch weiter auszubilden, zum aldigen Antritt gesucht. Entschädigung nach Gruppe IX, äter Gruppe X und auch Aussicht auf feste Anstellung.

Offerten mit kurzem Lebenslauf unter „G. K. 504“ an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau erbeten. (504)

Approb. Vertreter

r Landpraxis für 2 bis 3 Monate nach Schlesien gesucht. Bal- ges Angebot mit Ansprüchen bei freier Station unter „G. M. 506“ die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (506)

Vertreter gesucht!

Ende Juni auf etwa 4 Wochen für bequeme Großstadt-Praxis chsens mit spez. Pferde- und Hundepraxis ein durchaus tüchtiger d erfahrener Kollege gesucht. Offerten mit Gehaltsangabe usw. ter „G. L. 505“ an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-iedenau. (505)

Für jüngeren Tierarzt, auch mit Familie, weist in altmärkischer einstadt sichere

Existenz-Gründung

h. Anfragen unter „G. P. 512“ an die „Tierärztliche Rundschau“ Berlin-Friedenau. (512)

Gesucht junger Kollege (Radfahrer) zum 1. Juni auf drei bis vier chen, hauptsächlich zur (510)

Hilfeleistung

Rotlaufimpfung. Tierarzt **Dürwald, Pausdorf** b. Lübeck.

Bekanntmachung

der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.

Die Mindesttaxe vom 5. 11. 21 für den Kammerbezirk der vinz Sachsen wird wegen fortschreitender Geldentwertung vom pril ab nicht um 33⅓%, sondern um 50% erhöht.

Halberstadt, den 16. Mai 1922. (509)

Der Vorsitzende.
Naumann.

---

rärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark.

Tagung am Dienstag, den 13. Juni d. J.

rend der vom 10. bis 18. Juni in Landsberg (Warthe) statt- enden 1. Ostdeutschen Landwirtschaftlichen Woche.

Tagesordnung:

9 Uhr vorm.: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Miessner-Hannover: „Die Bekämpfung der Schweineseuchen.“

½11 Uhr vorm.: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Knuth-Landsberg: „Ueber die aus dem Osten drohenden Tierseuchen.“

12 Uhr vorm: Vortrag des Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Hansen-Berlin: „Die Bedeutung der Leistungsprüfung in der Rinderviehzucht.“

Die drei Vorträge finden im großen Hörsaal der Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten, Theaterstraße 8, statt.

½2 Uhr nachm.: Frühstückspause im Theaterrestaurant, Theaterstraße 7b.

¼3 Uhr nachm.: Voraussichtlich: Vorführung neuer Motorräder in der Automobilzentrale Mack, Theaterstraße 7d.

¾3 Uhr nachm.: Sitzung des Tierärztlichen Vereins im kleinen Hörsaal der Landwirtsch. Versuchs- und Forschungsanstalten, Theaterstraße 8 (Seminargebäude): a. Protokoll der letzten Sitzung; b. Geschäftliches; c. Besprechung der Fleischbeschaugebührenordnung für den Reg.-Bez. Frankfurt vom 25. März 1922; d. Vortrag des Herrn Professor Dr. Miessner-Hannover mit Lichtbildern: „Ueber Jungtierkrankheiten“; e. Mitteilungen aus der Praxis; f. Anträge und Verschiedenes

7. 8 Uhr nachm.: Begrüßungsabend im Wohlfahrtshause, geboten von den städtischen Behörden.

Teilnehmerkarten zu den unter 1 bis 3 angeführten Vormittagsvorträgen und zum Begrüßungsabend können zum Preise von 40 M. vom Büro der Landwirtschaftlichen Woche, Landsberg a. W., Theaterstraße 8, bezogen werden, ebenso Programme der Landwirtschaftlichen Woche, soweit sie nicht den versandten Einladungen beigefügt sind. Die Damen werden gebeten teilzunehmen und um ½2 Uhr nachm. im Theaterrestaurant zusammenzukommen. Die Lösung einer Teilnehmerkarte zu 40 M. berechtigt, Damen zum Begrüßungsabend einzuführen. Die für sämtliche Veranstaltungen mit Ausnahme des Theater- und Ausstellungsbesuchs gültigen allgemeinen Teilnehmerkarten kosten 100 M. und berechtigen u. a. auch zum Besuch der nachstehenden, den Herren Kollegen empfohlenen Vorträge:

1. Sonntag, den 11. Juni 1922, 11 Uhr vorm.: Dr. Meyer-Landsberg: Ueber Bienenkrankheiten (Forschungsanstalten).
2. Montag, den 12. Juni 1922, 12 Uhr vorm.: Institutsvorsteher Freckmann-Landsberg: Ueber Weidegenossenschaften (Eldorado).
3. Freitag, den 16. Juni 1922, 9 Uhr vorm.: Geh. Rat Prof. Dr. Gerlach-Frankfurt a. O.: Die Beschaffung der zur Fütterung erforderlichen Eiweißstoffe in der eigenen Wirtschaft (Forschungsanstalten).
4. Freitag, den 16. Juni 1922, 10½ Uhr vorm.: Prof. Dr. Fingerling-Möckern: Moderne Futterkonservierung (Forschungsanstalten).

Zur Uebernachtung kommen nur noch Privatquartiere in Frage. Es wird gebeten, Zimmer sofort bei dem Hauptausschuß für die Landwirtschaftliche Woche Landsberg, Theaterstraße 8, zu bestellen und, falls dies erfolglos sein sollte, den Unterzeichneten Mitteilung zu machen.

I. A.: Dr. Stickdorn, Schriftführer.
I. A.: Dr. Kurtzwig, 1. Vorsitzender.

Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte.

87. Versammlung (Hundertjahrfeier)

vom 18. bis 24. September 1922 in Leipzig.

Sonnabend, den 16. September.

11 Uhr Vormittag: Ausstellungseröffnung für die Presse.

12 Uhr Mittag: Amtliche Eröffnung der Ausstellung im Ausstellungsgelände.

3 Uhr Nachmittag: Besuch der Ausstellung durch den Vorstand.

Sonntag, den 17. September.

8 Uhr Abend: Zusammenkunft in den oberen Sälen des Kristallpalastes.

Montag, den 18. September.

9 Uhr Vormittag: Begrüßungsansprachen und I. Allgemeine Sitzung. Thema: Die Relativitätstheorie. 1. Prof. Dr. Einstein, Berlin: Die Relativitätstheorie in der Physik. 2. Prof. Dr. Schlick, Kiel: Die Relativitätstheorie in der Philosophie.

2½ Uhr Nachmittag: Sitzung der medizinischen Hauptgruppe. Thema: Die Wiederherstellungschirurgie. 1. Prof. Dr. Bier, Berlin: Ueber Regeneration, insbesondere beim Menschen. 2. Prof. Dr. Lexer, Freiburg i. Br.: Transplantation und Plastik.

Dienstag, den 19. September.

9 Uhr Vormittag: II. Allgemeine Sitzung. Thema: Die Vererbungslehre. 1. Prof. Dr. Johannsen, Kopenhagen: 100 Jahre der Vererbungsforschung. 2. Prof. Dr. Meisenheimer, Leipzig: Aeußere Erscheinungsform und Vererbung. 3. Dr. Lenz, Herrsching (Oberbayern): Die Vererbungslehre beim Menschen.

2½ Uhr Nachmittag: Gemeinsame Sitzung der beteiligten Abteilungen beider Hauptgruppen. Thema: Ueber Elektrolytwirkungen im Organismus. Berichterstatter: Prof. Dr. Ostwald, Leipzig, Prof. Dr. Höber, Kiel, und Prof. Dr. Spiro, Basel.

Außerdem Abteilungssitzungen.

Mittwoch, den 20. September.

9 Uhr Vormittag: Sitzung der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe. Geophysikalisch-geographische Themata. 9 Uhr Vormittag: Prof. Dr. Walther, Halle: Fortschritt und Rückschritt im Laufe der Erdgeschichte. 10 Uhr Vormittag: Prof. Dr. Hellmann, Berlin: Deutschlands Klima. 11 bis 11½ Uhr: Pause. 11½ Uhr Vormittag: Sven Hedin, Stockholm: Das Hochland von Tibet und seine Bewohner.

Nachmittag und folgende Tage (21. bis 24. September): Abteilungs- und gemeinsame Sitzungen.

Mile Heubach
Dr. Otto Eckert
prakt. Tierarzt
Verlobte
Esslingen, 11. Mai 1922.

Heute abend verschied nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder

Herr Max Durocher
Bezirkstierarzt a. D.

Vogtareuth bei Rosenheim, **Bärnau, Wien,**
12. Mai 1922.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Marie Durocher, geb. Abel.

stellerin, Chemische Fabrik Reisholz in Reisholz bei Düsseldorf, zur Verfügung. Dr. E., Z.

97. **Chronische Haarkrankheit bei Hunden.** (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Hier liegt ein Fall vor, der u. E. für die Protoplasmaaktivierung bzw. Schwellenreiztherapie mit Yatren wie geschaffen ist. Unter Hinweis auf das Referat der Arbeit von Krüger und Pfeiler in Nr. 20 der „T. R." (S. 374) empfehlen wir, dem Hund etwa jeden dritten Tag 5 kzm wässerige Yatrenlösung subkutan oder intravenös zu injizieren, bis die Haare sich regenerieren.

Schriftleitung.

98. **Trächtigkeitsdiagnose bei Stuten.** (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die während der ersten 5 bis 6 Monate der Trächtigkeit auftretenden Erscheinungen (Ausbleiben der Brunst, vermehrte Futteraufnahme, Zunahme des Bauchumfanges und träges oder launisches Temperament) sind unsicher und zur Diagnose nicht ausreichend.

Erst in den letzten 5 Monaten läßt sich durch die Untersuchung eine sichere Diagnose stellen: Hierbei kommen folgende Anzeichen in Betracht: 1. Vergrößerung des Bauchumfanges nach unten und nach beiden Seiten. Diese Erscheinung fehlt aber bei Stuten, die täglich als Wagenpferde im Trabe arbeiten. 2. Eigenbewegungen des Fötus kann man schon im 6., leichter aber im 7. bis 11. Monate der Trächtigkeit in der linken oder rechten Flanke gelegentlich sehen oder durch Auflegen der flachen Hand fühlen. Oftmals lassen sich die Bewegungen dadurch hervorrufen, daß die frisch aus dem Stalle geführte Stute einige Minuten lang im Trabe bewegt wird. 3. In den letzten beiden Trächtigkeitsmonaten kommen ödematöse Schwellungen des Euters und der Gliedmaßen vor, sind aber für die Diagnose nur von bedingtem Werte.

Mit Sicherheit läßt sich die Trächtigkeit vom 7. Monate an, mitunter auch schon einige Wochen früher, durch die Untersuchung vom Mastdarme aus feststellen. Man vollführt sie am stehenden Pferde, das in der üblichen Weise gehalten wird (Aufheben eines Vorderfußes, unter Umständen Nasenbremse). Der Mastdarm wird durch Ausspülungen von Kotmassen gründlich entleert. Das hierbei verwendete kalte Wasser erweitert vorübergehend den Darm und erleichtert die Untersuchung. Diese selbst geschieht mit der größten Vorsicht. Im 7. Trächtigkeitsmonate fühlt man durch den Mastdarm im Uterus einen derben Körper. Mitunter hat sich der Fötus nach vorn oder unten verschoben und ist vorübergehend nicht zu fühlen. Die Stute ist dann 5 Minuten zu führen und mit den Vorderfüßen etwas höher zu stellen, worauf man die Untersuchung wiederholt. Die gefüllte Beckenflexur ist leicht als solche zu erkennen. Die ein- oder zweimalige Untersuchung durch den Mastdarm ist in der Regel unbedenklich.

Dagegen ist von einer Untersuchung durch die Scheide dringend abzuraten, weil hierdurch sehr leicht Frühgeburt hervorgerufen werden kann.

Neuerdings hat Professor Johannes Richter in Dresden Untersuchungen über das Uteringeräusch bei tragenden Stuten angestellt und seine Erfahrungen in Nr. 10 der „B. T. W." 1922 veröffentlicht. Er erblickt in dem Uteringeräusch ein wertvolles Symptom, das die Feststellung der Trächtigkeit erleichtern und sichern hilft, und ist der Ansicht, daß es bei der Stute zur Sicherung der Diagnose der Trächtigkeit mit großem Vorteile herangezogen werden kann; namentlich im 5. bis 9. Trächtigkeitsmonate wird es Nutzen bringen, weil während dieser Zeit der immer tiefer in die Bauchhöhle hinabgesunkene trächtige Uterus der unteren Bauchwand aufliegt, von Darmteilen überdeckt, und der Fötus meist noch zu klein ist, um vom Mastdarme aus gefühlt werden zu können.

Das Abderhaldensche Dialysierverf durch Untersuchung des Blutes Trächtigkeit festgeste kommt für den Praktiker nicht in Betracht.

Sim[illegible] Görlitz

(2. Antwort.) Diese Frage finden Sie in den von Fröhner Kitt-Eberlein herausgegebenen „Monatsheften für praktische Tie heilkunde" eingehend beantwortet und zwar im XXIX. Band, 1. u 2. Heft vom 29. Dezember 1917, Seite 15: Artikel von Albrechts „Die Sterilität der Stute".

Dr. Sch

99. **Deckhengst mit innerer Augenentzündung.** (1. Antwort a die in Nr. 16 gestellte Frage.) Unter den angegebenen Umstände macht sich der Besitzer nicht strafbar. Simon-Görlitz.

100. **Habituelle Luxation der Patella bei einer Zugkuh.** (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) In vorliegendem Fall scheint ni der untere Rand der Patella auf dem oberen Rand des medialen Ro kammes des Femur festgehakt zu sein (stationäre Luxation der P tella nach oben), sondern es liegt wohl nur eine momentane Lu vor, deren Ursache entweder in einer abnormen Anspannung des dialen geraden Patellabandes oder in einer fehlerhaften Bildung Kniescheibenrolle zu suchen ist.

Wie der fragestellende Kollege schreibt, hat er „die inneren gerad Kniescheibenbänder" durchschnitten; da es aber nur ein inneres rades Band gibt, meint er vermutlich das mediale und das mittle Band. Vielleicht wäre das Rezidiv nicht aufgetreten, wenn er n das mediale oder nur das mittlere Band tenotomiert hätte. Bass Forssel u. a. haben jedenfalls mit der Operation nur einen B auch bei Rindern dauernde Heilung erzielt. Das Rezidiv kann a auch darauf beruhen, daß die Durchschneidung nicht vollständig folgt ist. Liegt eine Bildungsanomalie der Kniescheibenrolle vor, natürlich jede Operation von vornherein nutzlos.

Schriftleitu

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friede

Aus der Geschäftswelt.

# Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer, Uerdingen. Generalversammlung setzte die Dividende auf 30 Prozent für St und 3,5 Prozent für Vorzugsaktien fest. Neu in den Aufsichtsrat wählt wurde Prof. Dr. Moldenhauer-Köln.

# Lingner-Werke, A.-G., Dresden. In der Generalversammlung wegen der Ueberfremdungsgefahr mit großer Spannung erwartet den war, vertraten 32 Aktionäre ein Akienkapial von 9,996 Mill. Davon entfielen auf die sog. schwedische Gruppe 5,398 Mill. M. Debatten drehten sich in der Hauptsache um die Verwertung der stände, wobei die Verwaltung zugeben mußte, daß diese sehr ni eingesetzt worden sind. Auf Anregung der schwedischen Gruppe w beschlossen, den Buchwert der Bestände um 900 000 M. heraufzuse und einen Teil des freiwerdenden Betrages in Höhe von 600 00 zur Erhöhung der Dividende auf 25 Prozent (es waren 20 Proze Vorschlag gebracht worden) zu verwenden. Auch bei den Aufsi ratswahlen spiegelte sich die Ueberfremdung wider. Graf Seeb schied aus dem Aufsichtsrat aus. Neugewählt wurden Kanold-G burg, Bankier L. Rosenheim (i. Fa. Alfred Rosenheim-B und Bankier Kurt Meyer (i. Fa. Kurt Meyer u. Co., Berlin). die Geschäftslage im neuen Jahre äußerte sich die Verwaltung zuversichtlich. — Die aus Göteburg verbreitete Meldung, daß die sellschaft von Anton T. Kanold in Firma Gebrüder Kanol Gotenburg für eine Kaufsumme von 100 Millionen Mark erworben den ist, entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist nur, daß der nannte einer Gruppe von Aktionären angehört, die in der Generalsammlung am 12. Mai die Mehrheit hatte.

# Adler-Werke vorm. Heinrich Kleyer Akt.-Ges. in Frankfurt Die Gesellschaft verzeichnet für das Geschäftsjahr 1921 einen Ro winn von 57,23 (18,64) Mill. M., aus dem nach Abzug der Unkosten Abschreibungen und nach einer Rückstellung von 25 Mill. M. auf Werkerhaltungskonto 17 (5,31) Mill. M. Reingewinn verbleiben. H soll eine Dividende von 20 (10) Prozent verteilt werden. In Bilanz stehen Fabrikations- und Warenkonto mit 112,34 (85,40) Mill. Debitoren mit 61,21 (23,65) Mill. M. und Kreditoren mit 39,94 (5 Mill. Mark zu Buche. Die Gesellschaft war, wie der Geschäftsbe mitteilte, fast durchweg mit Aufträgen reichlich versehen, so daß Fabrikate großen Absatz fanden und auch in diesem Jahre mit e günstigen Ergebnis zu rechnen ist.

516

Aerztemikroskop

gesucht. Zahle bis 5000 M. Angeb. u. F. C. 4413 an Rudolf Mosse, Cas

AUTO

moderner Wagen, fahrfertig, **zu kaufen gesucht.** Angebote mit Lichtbild und Preisangabe als Nachnahme erbeten an Dr. Ga **Breslau, Klosterstraße 2.**

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.

Bacillol-Bäder gegen Schafräude.

Bacillol-Patronen
nach Tierarzt Dr Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

BACILLOLWERKE HAMBURG
292

Kastrationsversicherungen

schliesst man in vorteilhaftester Weise bei der

Uelzener Viehversicherungsbank a. G.

ab. Die Herren Tierärzte werden ersucht, sich mit der Direktion in Uelzen zwecks Aufgabe des Prämiensatzes und der Vergütung in Verbindung zu setzen.

Gleichzeitig wird auf die **Viehlebens-, Zuchtstuten-Weide-, Diebstahl-, Transport-** und **Ausstellungs-versicherung,** die die Bank zu günstigsten Bedingungen übernimmt, hingewiesen.

Bislang gezahlte Entschädiguugen rund 30 Millionen Mark.
Reservefonds rund 2 Millionen Mark.
(496)

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a/M.
(329)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 140.– ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach, Thüringen. (305)

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct amara compos

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(458) **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G, Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung u. Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 30,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Zellstoff Watte-

liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr
Pfullingen, (Württbg.)
316/

Preisliste Nr. 14
513

ist in Nr. 21 der „T. R.“ erschienen. Eine Anzahl anderer Arzneimittel, meist aus Heeresbeständen, die aber nur in verhältnismäßig geringen Mengen vorhanden sind, stelle ich in einer besonderen Liste Nr. 15 zusammen. Ich bitte Interessenten, Liste Nr. 15 anzufordern.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Tierarzt Harttig's Präparate.

Coenteritin gegen **Kälberruhr** (519)
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm

Anabortan gegen **seuchenhaftes Verkalben.**
1 Flasche: 5 Injektioeen zu je 25 ccm

Sterifak gegen **Nichtaufnehmen.**
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm

Lumbagosan gegen **Fohlenlähme.**
1 Flasche: 12 Injektionen zu je 10 ccm

Literatur: Tierärztliche Rundschau, Jahrgang XXVII, Nr. 41.
Lieferung nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung.
Literatur und Prospekte kostenfrei.

Chem. Fabrik „Vetera“ G. m. b. H., Görlitz i. Schl.

304]

Perleberg · Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H.

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,— pro Liter.

2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere
Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

453

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)

Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler,

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J Dahlem,
A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE
MARBURG/L.

290

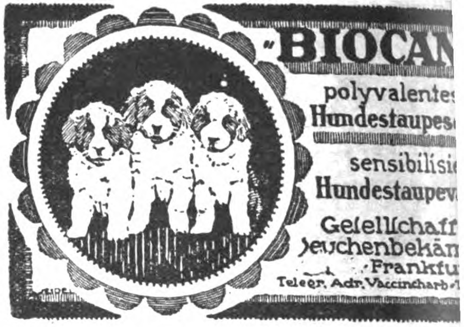

Strahlkrebs bei Pfe
ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfocadinum nach Dr. Sus
Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.
Preis per Flasche à 50 Gramm, Flasche à 100
Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen
dauernde Haltbarkeit.
493 **Crinolwerk, Weinböhla-Dresde**

Sapalc

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg.
wieder erhältlich durch Apotheken und

Sapalcol-Vertrieb, Bre

PROREVETA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Billigste. bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—
EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufseru
(Perleberg)
Liter Mk. 420,— n

Es kann wie im Vorjahre mit
Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Prorevetages

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau

BRAM

Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1

Bramblau

in Tabletten

gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum

und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut

„Bram“ G. m. b. H.

Oelzschau b. Leipzig. [508]

Grossen Verdienst!

bietet Ihnen der Vertrieb unserer

lium-Calcium-Milch für Schweine.

orragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekrampf (Steifigkeit) und Erkältungserscheinungen.

Alleiniger Fabrikant: 418

änkische Handelsgesellschaft Würzburg Nr. 17.

Abteilung Arzneipflanzenverwertung m. b. H.

stige Bezugsquelle für Tierheilmittel. — Man verlange Offerte.

Antiquariats-Katalog Tiermedizin

Umfang 1250 Nummern.

erschienen am 15. März 1922

Kostenlose Zusendung erfolgt durch:

Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig

Reitzenhainer Straße 135. [806]

Geflügelkrankheiten werden in klarer Form behandelt in dem Buch **Geflügelzucht.** Von Dr. med. vet. Becker, Vorsitzender des Geflügelzuchtvereins, Bevensen (Hannover). 224 Seiten mit 127 Abb. Preis geb. Mk 23,75 und Porto. Von der „T. R.“ bestens empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. **Ensslin & Laiblins Verlag, Reutlingen 20.** (169)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Scharfenberg Tinktur „RSG“

KABAN

SO_2 Präparate

Digalen, Chinosol, Yosorptol, Bissulin, Trypaflavin.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Originalpreise für Tierärzte. (425)

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 240,— in Nickelhülsen M. 280,— per Dutzend. 517

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.

Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen

bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum

(pro Liter M 390,— netto)

Rotlaufkulturen

(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Geflügelcholeraimpfstoff

nach Prof. Dr. Neumann

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Antiphymatol

zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel
usw.

Antiphymatol
hebt den Ernährungszustand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

347

Dr. Kleins

Antiperiostin

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt.

Preis 27,— M. für eine Flasche, Tierärzte 10% Rabatt.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen,
Steinplatz.

(359)

Achtung!

Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere sämtlichen Produkte, insbesondere unser

Betalysol u. Grotan

seit langer Zeit wieder in der früheren **altbewährten Friedensqualität** geliefert werden. Etwaige Kriegsware wird von uns anstandslos umgetauscht.

S&M
Schutzmarke.

Schülke & Mayr
Aktien-Gesellschaft
Lysolfabrik
Hamburg 39.

336

333,

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin„
Paket Mk.
5,00
9,00
15,00

Jucksin wird von den Herren Koll
folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung
Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat
holt bestätigt, daß Ihre Angabe „Juck
Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. D

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z.
und viele andere Urteile

Jucksin wird geliefert in Pak. à **Mk. 10.—**,
Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herde

LOMO
SESSEL - KRAFT - R

Einspurzwergauto L

Automobilmässig ausgerüstetes M

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Prak

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, so
Vergnügen

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Ue

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oel
15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände un
Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos e
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hanno

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 4. Juni 1922 | Nr. 28

alt: Eklampsia puerperalis der Mutterschweine. Von prakt. Tierarzt P. Schmoldt. — Erfahrungen mit Wredanvergasung. Von prakt. Tierarzt Höhne. — Die keimtötende Kraft des Wredan. Von Dr. W. Böhme. — Chloramin-Heyden und seine Verwendung in der Veterinärmedizin. Von Dr. W. Trautmann. — Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Allerlei. Umschau. — Literatur. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Eklampsia puerperalis der Mutterschweine.

n P. Schmoldt, prakt. Tierarzt in Meseritz (Grenzmark).

den tierärztlichen Fachzeitschriften sind bisher nur einige Fälle klampsia puerperalis bei Schweinen beschrieben worden (Tap-Hengen, Holterbach und Sonnenberg). Ich habe in 18jährigen Praxis auch nur drei Fälle von Puerperaleklampsie weinen beobachtet, und zwar je einen Fall 1907 und 1920. Beide sind seinerzeit notgeschlachtet worden. Den letzten Fall habe März d. J. festgestellt. Da das Schwein vollständig wiederher- wurde, will ich hiermit meine Beobachtungen über diese Krank- d meine Behandlungsmethode veröffentlichen.

13. März d. J. wurde ich zu einem Schweine des Gutsbesitzers M. gerufen. Nach Angabe des Inspektors hatte die Sau am z d. J., nachmittags 6 Uhr, zum zweiten Male geferkelt. Das tte zehn gesunde und zwei tote Ferkel zur Welt gebracht. Der des Partus war ganz normal. Am 12. März, vormittags, war noch munter und fraß, erst gegen Abend versagte sie das Am nächsten Morgen bemerkte der Inspektor, daß das Schwein rscheinungen zeige. Es legte sich unter die Streu, erhob sich im Stall schwankend umher, legte sich wieder hin usw. Etwa den nach der Geburt traten die ersten Krampfanfälle auf. Die wurden von Stunde zu Stunde stärker. In seiner Angst ließ itzer den Fleischer rufen, welcher die Sau abstechen sollte. ischer erschien ungefähr zehn Minuten vor meinem Eintreffen. uf Landpraxis war, konnte ich das Tier erst um 3 Uhr nach- besichtigen und folgenden Befund feststellen:

Tier lag im Stalle und war nicht imstande, aufzustehen. Die tur betrug 39,5 Grad Celsius, Herzschlag unfühlbar, Atmung der Minute, die sichtbaren Schleimhäute diffus gerötet. Die reagierte sehr wenig auf Berührung. Im Geschlechtsapparat keine krankhaften Veränderungen nachweisbar. Während Dortseins bekam das Schwein mehrere heftige Krampfanfälle. kungen begannen an den Hintergliedmaßen und setzten sich Rücken hin nach den Vordergliedmaßen, dem Halse und rt. Dann folgte ein Krampf der Kaumuskeln, wobei der zu Schaum geschlagen wurde, und ein Augenzittern (Nystag- ie Atmung war stark beschleunigt und röchelnd. Die vier ren krampfartig vom Körper abgestreckt. Nach drei Minuten auer dieses Zustandes erfolgte plötzlich Opisthotonus. Das in war nicht getrübt. Diese Anfälle wiederholten sich in un- igen Pausen von 10 bis 25 Minuten.

erordnete zunächst Kal. bromat. 5,0, D. tal. dos. V. alle zwei ein Pulver in Milch zu geben. Gleichzeitig machte ich nach öffnungsklistier mit lauwarmem Wasser ein Klysma von 10,0 g drat in schleimiger Lösung. Um die Hautfunktion anzuregen, das Tier mit Ameisenspiritus abreiben und mit wollenen bedecken. Nach dem Chloralhydratklistier und den ersten mpulvern trat keine Besserung ein. Erst nach Eingeben des rompulvers hörten die Krampfanfälle auf, das Tier war aber t imstande, aufzustehen.

ächsten Tage (14. März) besichtigte ich den Patienten wieder. zer teilte mir mit, daß keine Krampfanfälle mehr aufgetreten wären. Nach Eingeben des fünften Brompulvers war das Schwein gegen 4 Uhr früh aufgestanden. Das Tier war munter, ließ die zehn Ferkelchen ruhig saugen, ging später an den Trog und fraß sein Futter.

Erfahrungen mit Wredanvergasung.

Von prakt. Tierarzt Höhne, Ganske (Pomm.).

Ohne jeden Kommentar meinerseits gebe ich hiermit die Wirkung der Wredanvergasung in wenigen Fällen bekannt, um zu weiteren Versuchen anzuregen.

Erster Fall. Auf dem Gute N. war die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sämtliches Rindvieh wurde durch den Kreistierarzt geimpft. Den Tagelöhnern wurde die Impfung nahegelegt. Der Gutsarbeiter H. scheute die Kosten, zumal sein Vieh gesund sei. Drei Tage danach kam H. zu mir und sagte mir, daß seine Kuh krank sei. Nach Schilderung der Symptome erklärte ich ihm, daß die Kuh die Maul- und Klauenseuche hätte. Nun bat er mich um Impfung. Da ich aus Prinzip keinen Stall mit maul- und klauenseuchekranken Tieren betrete, war guter Rat teuer. Da fiel mir ein, daß ich einige Flaschen Wredan liegen hatte. Ich gab dem H. eine davon mit der nötigen Gebrauchsanweisung, bedingte mir aber aus, daß er mir über den Ausgang der Krankheit Bescheid gebe. Acht Tage nach der Konsultation kam H. wieder zu mir und berichtete folgendes: „Vielen Dank, Herr Doktor!. Ich habe das gleich so gemacht wie angeordnet. Ganz kurze Zeit nach dem Anstecken war ein richtiger Nebel im Stall, und alle Tiere — zwei Schafe, zwei Schweine und die kranke Kuh — fingen furchtbar an zu husten. Auch ich mußte immerzu husten und niesen, aber nur anfangs. Auf einmal flog der Kuh eine graugrüne Masse, wie eine Faust groß, aus dem Maule, die roch ganz fürchterlich. Nach einer Stunde ließ ich wieder frische Luft in den Stall; da fing die Kuh an, Heu zu fressen und soff einen ganzen Eimer voll Kleietrank aus. Seitdem frißt sie wie früher und ist ganz gesund."

Zweiter Fall: Auf dem Gute St. war im Rindviehstall die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Impfung wurde nicht zugelassen. Schaf- und Schweinestall waren seuchenfrei. Da eine große Schweinezucht bestand, suchte man soweit als möglich die Seuche von hier fernzuhalten. Ich empfahl auf Anfrage Wredanvergasung. Erfolg? Der Schweinestall blieb seuchenfrei, der Schafstall, wo nicht vergast war, nicht. Bemerkt wird dabei noch, daß im Schweinestall, wo bisher das „Ferkelsterben" an der Tagesordnung war (vor Ausbruch der Maul- und Klauenseuche), dieses aufhörte.

Dritter Fall: Rittergutsbesitzer Z. in S. kaufte vom Pferdehändler ein Pferd. Am zweiten Tage erkranke es hochgradig an Druse und magerte zusehends ab. Herr Z., der von mir wenige Zeit vorher zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche, welche in seiner Gegend stark herrschte, Wredan zwecks Vergasung erhalten hatte (sein Viehstand blieb frei von der Maul- und Klauenseuche), vergaste Stall und erkranktes Pferd. „Nach acht Tagen war das Pferd nicht wiederzuerkennen" — so lauten seine eignen Worte.

Bemerken möchte ich noch, daß ich bei meiner eigenen Person Wredangase gegen Husten und Schnupfen mit tadellosem Erfolg angewandt habe. Mit Kollegen **Dr. Falk** stimme ich überein, daß die Gase auf Möbel und Stoffe ohne Einfluß sind, dagegen Metallgegenstände matt werden, eiserne rostig. Bedecken oder Einhüllen in Zeitungspapier genügt als Schutz.

Die keimtötende Kraft des Wredan.

Von **Dr. W. Böhme**, Dresden.

Zum Artikel „Wredan" von **Dr. Falk**, *Schlebusch b. Cöln, in Nr. 15 dieser Wochenschrift.*

Wer die neuerdings erscheinenden Hinweise auf Wredan liest, muß zu der Auffassung gelangen, das Salzsäuredämpfe entwickelnde Präparat sei eine Errungenschaft auf dem Wege der Herstellung überragender Desinfektionsmittel. Selbst wiederholt angestellte Laboratoriumsversuche sollen ergeben haben, daß Wredangase an Seidenfäden angetrocknete Bakterien (Milzbrand- und Kolikeime, Tuberkelbazillen, die Erreger des Schweinerotlaufes und Staphylokokken, ja sogar die Sporen des Milzbrandes) nach einer zweistündigen Begasung in ihrer Lebensfähigkeit vernichten. Begaste Seidenfäden sollen bei der Kultur- und Impfprobe negativ, unbegaste Kontrollen positiv ausgefallen sein. Leider bleibt von diesem schönen Traum nichts, rein nichts, was im praktischen Desinfektionskampfe wahr und auf diesem übertragbar wäre.

Es sei kurz auf die angezogenen Laboratoriumsversuche hingewiesen, da es für die Seuchenbekämpfung von größter Gefahr sein muß, altbewährte, gründlichst und eindeutig durchgeprüfte Mittel trotz ihrer Wirkungsgrenzen eher beiseite zu schieben, als bis sich zeigt, daß man es mit einem wesentlichen Fortschritt zu tun hat. Wie es in dieser Hinsicht mit Wredan steht, wird jedem klar, der sich die in der **Falk**schen Mitteilung nicht erwähnten Nachprüfungen besieht, die im Reichsgesundheitsamt vollzogen und in Nr. 6 der B. t. W. 1922 von **Wedemann** wiedergegeben sind. Er kommt dort zu völlig ablehnendem Urteil, obwohl diese Versuche äußerst günstig für Wredan angelegt wurden; denn in praxi lassen sich leider die zu vernichtenden Keime nicht an Seidenfäden fangen und nach Eintrocknen abtöten, sondern befinden sich in ihrem Milieu. Schon hieraus ergibt sich die Unmöglichkeit, „nur" lokal wirkender Desinfektionsmittel zu entsagen.

Ergänzend hierzu seien eigene, zur selben Zeit und unabhängig von den Versuchen des Reichsgesundheitsamtes angestellte Prüfungen in kurzem Protokoll wiedergegeben. Die Technik solcher Prüfungen ist furchtbar einfach und bedarf keiner Erläuterungen. „Fehler" können da nicht gut vorkommen.

Versuche vom 20. Februar 1922.

1. Menge: Mindestens die doppelte der für den Kubikmeter vorgeschriebenen.

2. Vergasungszeit: 2 Stunden (die schnell entwickelten, vorwiegend reinen Salzsäuredämpfe geben einen dicken, stechenden Rauch, der in spätestens 20 Minuten niedergeschlagen und unsichtbar ist).

3. Der Vergasung ausgesetzte Kulturen:
   a) trocken an Seidenfäden: Milzbrandsporen, Subtilissporen, Streptokokken, Staphylokokken;
   b) feucht an Seidenfäden: dieselben und Rotlaufbazillen.

4. Sterilitätsprüfung: Sämtliche Seidenfäden (30) aller Kulturen, also der trockenen und feuchten, sind stark in Bouillon ausgewachsen!

5. Tierversuche: 1 Meerschwein und 2 Mäuse überstanden selbst sehr starke Begasung verhältnismäßig gut.

Resultat: In dieser, in einem gut geschlossenen Raum von etwa 5 Raummetern vorgenommenen Prüfung zeigte das Wredan nicht die geringste keimabtötende Kraft.

Versuche vom 21. Februar 1922.

1. 2 Agarschalen eine halbe Stunde vor Begasung offen.

2. 2 Agarschalen zu Beginn der Dampfentwicklung geöffnet. Diese vier bis zur Beendigung der Verdampfung im Raum.

3. 2 offene Agarschalen eine halbe Stunde nach abgeschlossener Begasung auf eine Stunde im gleichen Raume, dessen Luft man nun für steril halten müßte.

Wredanmenge: Etwa die 2½ fache der für den Raum vorgeschriebenen.

Resultat der Sterilitätsprüfung: Sämtliche P mit zahlreichen saprophytischen Luftkolonien bewachsen!

Besonders das überraschende Angehen selbst der nur w rend der eigentlichen „Desinfektion" geöffnet wesenen Platten spricht gegen jedwede bakterizide Kraft in dem für das Präparat äußerst vorteilhaften Laboratoriumsver

Versuche vom 23. Februar 1922.

Um einigermaßen die praktisch weit komplizierter liegenden hältnisse nachzuahmen, wurde eine Schüssel voll trockenem Häckse einer kleinen Bouillonkultur Milzbrandbazillen begossen. Zustand angefeuchtet, gut umgerührt.

Dieser Häcksel wurde während der Zeit von 3½ Stunden mal mit einem ganz bedeutenden Ueberschuß von Wredand (etwa 125 kzm Flüssigkeit) begast, dabei jedesmal erneu gerührt.

Resultat der Sterilitätsprüfung: Sämtliche Proben in Bouillon waren nach 12 Stunden stark ausgewachsen. B fund: Milzbrandbazillen und saprophytische Sporenbildner!

Schlußurteil: Es ist nach diesen Versuchen selbstverst daß „Wredan" in praxi vollkommen bedeutungslos ist und sein sprechungen nicht zu halten vermag. —

Es wird niemand schwer fallen, diese Sachlage auf die Praxis übertragen und einzusehen, daß es ganz unmöglich ist, „die n lokal wirkenden Desinfektionsmittel wie **Creolin**, **Lysol**, C kalk usw." einschließlich **Formalin**begasung als überwunden trachten und auf Kosten einer vollkommen illusorischen „Desinfe mit Wredan, unberücksichtigt aller Folgen einer leeren Begas Tierhalter, Tierarzt und Seuchenbekämpfung, beiseite zu schieb Salz nötig, bedient man sich auch heute wohl noch weit einfache Bestreuens des Futters und bedarf nicht des Niederschlages aus und auch zur Inhalation stehen nun denn doch noch andere a tester Basis erprobte Mittel zur Verfügung.

Bleibt als wissenschaftliche Stütze nur noch das Gutachten des teriologischen Institutes der Landwirtschaftskammer Bonn. Dieses nun mit, daß es sein Urteil in diesem Rahmen auf Grund gehenderer Wiederholungen der Versuche wesentlich einsch ken muß. Der „Praktische Desinfektor" Heft 1, 1922 bringt schränkendes Urteil über die Wirkung des Wredangases". Ferner noch in einer privaten Auslassung bemerkt, daß in dieser Auflage durch Druckfehler und Weglassen eines Absatzes der Sinn der Vers etwas entstellt ist".

Herr **Falk** wird gern von dieser Sachlage Kenntnis nehmen sehr behördlich ein die bisher vorzüglich bewährten Desinfektions überragendes, ja ihnen nur gleichkommendes Präparat begrüßt w zeigen die sogleich angestellten Versuche des Reichsgesundheits

Mit der Feststellung, daß diese in gleichem Sinne wie auch die mir angestellten völlig negativ verliefen und auch das erste über Wredan eine wesentliche Einschränkung erfahren muß, da die Akten über das Salzsäure-Präparat schließen.

Jetzt liegt auch noch die chemische Untersuchung eines bedeut chemischen Institutes vor, das zu folgender Feststellung gelangt:

„Der Inhalt der uns übermittelten Flasche Wredan besteht unseren analytischen Untersuchungen aus roher Salzsäure spezifischen Gewicht 1,143 mit einem Gehalt von 28,80 Prozent Es enthält die üblichen Verunreinigungen roher Salzsäure. Form hyd oder schweflige Säure sind in dem Wredan nicht enthalten."

Bisher war es der Pharmakologie unbekannt, daß Dämpfe Salzsäure bei Maul- und Klauenseuche, Druse, Rotlauf usw. als In tionsmittel und Desinfiziens irgendwelche therapeutische oder prakt Bedeutung haben.

Chloramin-Heyden und seine Verwendung in der Veterinärmedizin.

Von prakt. Tierarzt **Dr. W. Trautmann**, Marklissa (Schles.

Bei der Wundbehandlung mit den verschiedenen Chlorpräparat gab es bisher mancherlei unliebsame Nebenwirkungen. Nachdem erkannt hatte, daß das Chloren infizierter Wunden mit der neutral ten Natriumhypochloritlösung (der sog. **Dakin**lösung) allzugro Schwierigkeiten bereitete, blieb das Ideal, für die Wundbehandlung festes pulverförmiges Präparat von unbegrenzter Haltbarkeit und facher Dosierung herzustellen. Diesen Forderungen entspricht **Chloramin-Heyden**.

Das Chloramin-Heyden ist ein weißes, in Wasser leicht lösliches ver von immer gleichmäßiger Zusammensetzung. Der Gehalt an ksamen Chlor beträgt 12,6 Prozent.

Die Lösungen reagieren neutral oder fast neutral; eine Neutralisie- ist also nicht erforderlich wie z. B. bei der Dakinlösung.

Chemisch betrachtet ist Chloramin-Heyden das Natriumsalz des iuolsolfonchloramids von folgender Zusammensetzung:

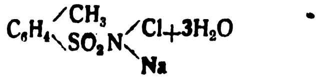

$$C_6H_4\begin{matrix}\diagup CH_3\\ \diagdown SO_2N\begin{matrix}\diagup Cl+3H_2O\\ \diagdown Na\end{matrix}\end{matrix}$$

Das Chlor ist bei diesem Präparat der leicht abspaltbare Bestand- einer organischen Verbindung.

n festem Zustand ist das Chloramin unbegrenzt und unverändert ar. Die Löslichkeit in Wasser ist bedeutend, das Pulver ist in kal- Wasser zu 10 Prozent leicht löslich. Die Lösungen sind absolut gegenüber der Dakinschen und anderen Lösungen und von gro- eständigkeit. Ein Rückgang an wirksamen Chlor tritt in der wäs- n Lösung nur sehr allmählich auf und macht sich erst nach en fühlbar.

linische Versuche mit Chloramin-Heyden sind in der Humanmedi- esonders von Dobbertin[1]), in der Veterinärmedizin von m[2]) an der Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule esden angestellt worden. Klemm ist zu der Ueberzeugung ge- n, daß das Chloramin-Heyden als ein gutes, bequem anzuwenden- sinfiziens und die Granulationen anregendes Mittel zu bezeichnen ach seinen Erfahrungen eignet es sich ganz besonders gut bei in- n Wunden mit Gewebszertrümmerung, da durch die Behandlung sem Mittel das Abstoßen der toten Teile beschleunigt wird.

ine Versuche, die ich auf Anregung des Herrn Geheimen Regie- t Professor Dr. Regenbogen mehrere Monate lang mit dem min-Heyden angestellt habe, erstrecken sich auf das gesamte Ge- r Chirurgie und Geburtshilfe und umfassen die leichten bis zu den sten Wunden.

Anwendung geschah in wässeriger Lösung, in Salbenform und ndstreupulver.

Spülungen und feuchten Verbänden nahm ich eine 0,5—1 prozen- Lösung. Die Lösungen wurden in kaltem und warmem Wasser . Sie waren stets vollkommen klar und leicht und sofort ge- fertig herzustellen. Der Vorzug des Chloramins besteht darin, sich ebenso schnell in kaltem wie in warmem Wasser löst. Die ellen zeichnen sich durch einen frischen angenehmen Geruch terchloriger Säure aus, der nach längerem Stehen fast ver- et. Die Lösungen bleiben lange Zeit unverändert haltbar und rksam.

orm von Salbe habe ich das Präparat in 5- und 10 proz. Stärke, eline gemischt, angewandt. Die Salbe weist einen leichten uch auf.

Wundstreupulver benützte ich eine 10 prozentige Chloramin- Mischung, die stark nach Chlor riecht. Im Gegensatz zu der hält sich hier der Chlorgeruch sehr lange.

ngen von Körperhöhlen sowie des Uterus und der Scheide er- meist mit warmen Lösungen, 0,5 und 1 prozentig. Bei schwerer sowie bei Vaginitis infektiosa mit eitrigen Genitalausflüssen die Konzentration auch gesteigert, ohne irgendwelche nach- nwirkung auf die Schleimhäute beobachtet zu haben. Die Spü- wurden stets mit großen Mengen von 5—10 Litern in Gestalt von und Scheidenspülungen und zwar möglichst warm vorge-

Anwendung des Chloramin bei infizierten en, Fisteln und Geschwüren, Abszessen, Hä- ten und phlegmonösen Prozessen. Sowohl Praxis wie auch in der Klinik und Poliklinik hatte elegenheit, die Chloraminbehandlung bei infizierten Rißwunden den, beispielsweise bei Verletzungen der Fesselbeuge bei len, die auf der Koppel im Stacheldraht hängen geblieben wa- e Wunden wurden in diesen Fällen mittelst des Irrigators mit Mengen einer 1 prozentigen Chloraminlösung gründlich berie- die tiefen verklebten nekrotischen Fetzen herauszuspülen und de vollkommen zu reinigen. Diese Berieselungen wurden täglich wiederholt und hernach ein feuchter Verband angelegt. Nachdem ich in dieser Weise durchschnittlich 5 Tage lang gechlort hatte, schritt ich zur Trockenbehandlung, indem ich jeden zweiten Tag mit 10 proz. Chloraminstreupulver gut austamponierte und Trockenverband anlegte. In allen Fällen war der Heilungsprozeß ein guter, sodaß gewöhnlich nach 10—14 Tagen die Wunde sich zu schließen begann. Als Schlußbehandlung nahm ich stets die 10 proz. Chloraminsalbe, die ich täglich aufstreichen ließ, wodurch stets eine gute Epithelschicht alsbald die Wunde überzog. In allen Fällen trat nach wenigen Wochen vollkommene Heilung ein, so daß die Fohlen wieder auf die Weide gebracht werden konnten.

Bei der Behandlung von Fisteln, beispielsweise bei einer Brustfistel, einer Widerristfistel, einer Hüftbeinfistel, wurde der Fistelgang täglich zweimal mit etwa 2—3 Liter einer 1proz. Chloraminlösung durchgespült und nach der Spülung der Wundkanal mit Tampons ausgefüllt, die mit Chloraminlösung getränkt waren. Anfangs sezernierte die Wunde stark. Die Sekretion verminderte sich aber nach einigen Tagen; der üble Geruch verschwand, und es bildeten sich gesunde Granulationen, welche die Wundhöhle allmählich von innenher ausfüllten. Bei der Nachbehandlung wurde 10 prozentiges Chloraminstreupulver benutzt.

In etwa 100 Fällen von Maul- und Klauenseuche wurden die im Verlauf der Seuche auftretenden Geschwüre zwischen den Klauen täglich zweimal mit einer 2 prozentigen Chloraminlösung berieselt und dann Chloraminpulver aufgestreut. Nach achttägiger Behandlung waren diese Geschwüre in den meisten Fällen abgeheilt, ohne daß irgendwelche Komplikationen oder Nachkrankheiten an den Klauen zu bemerken waren.

In ähnlicher Weise vollzog sich die Heilung von Abszessen, Hämatomen und Phlegmonen unter der Einwirkung der Chloraminbehandlung. Die Abszeßhöhlen wurden mit in 1—2prozentige Chloraminlösung getauchten Verbandstoffen austamponiert, phlegmonöse Prozesse nach Spaltung der Phlegmone jeden Tag mit Chloraminlösung berieselt. Bald stellte sich eine kräftige Granulationsbildung ein. Zur Nachbehandlung dienten 10 prozentiges Chloraminpulver oder 10 prozentige Chloraminsalbe.

2. Chloramin bei Hautentzündungen. Verschiedene Fälle von nässendem Ekzem, von Dermatitis exsudativa und Dermatitis gangraenosa, auch Furunkulose konnte ich durch tägliches Auftragen von 10 prozentiger Chloraminsalbe verhältnismäßig rasch zur Heilung bringen. Beispielsweise heilten leichtere Maukefälle bei 14 Pferden in einem Monat gut ab.

Bei Intertrigo führte Chloraminstreupulver nach vorhergehender Reinigung der erkrankten Hautpartie mit warmer Chloraminlösung zum Ziel.

3. Chloramin bei Erkrankung der weiblichen Geschlechtsorgane. Bei einer aus 56 Kühen und 16 Jungrindern bestehenden Viehherde erkrankte die Mehrzahl der Tiere an Vaginitis granulosa infektiosa. Die Behandlung des Viehbestandes wurde derart eingeleitet, daß 8 Tage lang mit einer 1 proz. Chloraminlösung, möglichst warm, mittels eines Irrigators die Scheide ausgespült wurde. Die Spülungen wurden morgens und abends mit je 3 Litern warmer Lösung vorgenommen. Nach dieser Behandlungszeit wurde eine zweite Behandlungsmethode eingeleitet: die Chloraminpulver-Behandlung. Es wurde jeden dritten bis vierten Tag die Scheide mit dem warmen Chloraminpulver eingepudert und zwar mittels eines Pulverbläsers, indem die Schamlippen weit auseinandergespreizt wurden, damit das Pulver möglichst tief in die entzündete Scheidenwandung eingestäubt werden konnte. Schon nach den Spülungen ließ bei den erkrankten Tieren der Ausfluß, die Rötung und Schwellung der Scheidenschleimhaut nach, die roten Knötchen wurden blasser. Bei den akut Erkrankten konnte schon nach einigen Tagen mit der Spülung aufgehört werden, während die chronisch Erkrankten einer längeren und ausgiebigeren Behandlung bedurften. Nach etwa fünfmaliger Behandlung mit dem Chloraminpulver im Anschluß an die Chloraminspülungen waren keine entzündlichen Erscheinungen mehr erkennbar. Der sich bildende Aetzschorf stieß sich nach kurzer Zeit von selbst ab. Die Scheidenschleimhaut war frei von Knötchen und Sekret und zeigte eine blaßrosarote Farbe. Nach einer Behandlungsdauer von 3—4 Wochen waren die erkrankten Tiere geheilt. Es befanden sich nur drei Kühe darunter, die ich wegen erfolgloser Behandlung aussondern ließ, da sie schon zu alt waren und eine Behandlung sich nicht mehr lohnte. Bemerkenswert ist, daß auch hochtragende Kühe mit Chloramin ohne Gefahr des Verwerfens behandelt werden konnten, da niemals eine Reizung auf die Schleimhaut der Geburtswege beobachtet werden konnte. In gleicher Weise und mit gleichgutem Erfolge behandelte ich

---

[1] obbertin, Chloramin-Heyden, ein physiologisches Antisepti- ünch. med. Woch. 1921, Nr. 14.

[2] lemm (Dresden), Chloramin-Heyden, Tierärztliche Rundschau 33, S. 429.

während der Sommermonate 80 Kühe mit infektiösen Scheidenkatarrh bei verschiedenen Besitzern. Heilung trat in allen Fällen ein, sofern es sich nicht um veraltete chronische Fälle von Scheidenkatarrh handelte.

In 35 Fällen von Endometritis katarrhalis im Anschluß an Retentio sekundinarum geschah die Behandlung in der Weise, daß große Mengen warmer Chloraminlösung in die Gebärmutter infundiert wurden, wodurch der Uterus gereinigt und die Eihäute gelockert wurden. In den meisten Fällen wurde nach der Spülung die Nachgeburt entfernt, indem sie manuell abgelöst wurde, in den anderen Fällen wurde sie durch mehrmaliges Spülen derart gelöst, daß sie von selbst abging. Nach dem manuellen Ablösen der Eihäute wurde sofort wieder eine Uterusspülung mit warmer Chloraminlösung vorgenommen, um die letzten Reste der Nachgeburt sowie die jauchige Flüssigkeit herauszunehmen. Die Ausspülungen wurden noch etwa 2—3 Tage fortgesetzt, alsdann war bei allen Kühen die Heilung eingetreten. Irgendwelche Reizung wurde bei dieser Behandlungsmethode nicht beobachtet. Alle behandelten Kühe haben wieder gerindert und konzipiert.

Auch bei mehreren Fällen von Endometritis katarrhalis, die sich trotz rechtzeitigen Abgehens der Eihäute im Anschluß an Schwergeburt gebildet hatte, bewährten sich Einläufe von großen Mengen warmer Chloraminlösung (8—10 Liter) in den Uterus. Diese Spülung wurde täglich fünf Tage lang fortgesetzt. Die Behandlung geschieht in allen Fällen durch Einlauf von großen Mengen warmer Chloraminlösung (8—10 Liter) in den Uterus. Diese Spülung wird täglich fünf Tage lang fortgesetzt. Während in den ersten zwei Tagen reichliche Mengen jauchiger stinkender Flüssigkeit, vermischt mit Resten abgestorbener Nachgeburtsfetzen, zutage gefördert wurden, war am vierten Tage das Spülwasser geruchlos. Die Temperatur war wieder normal. Freßlust vorhanden, das Allgemeinbefinden gut. Nach acht Tagen konnte vollständige Heilung festgestellt werden.

4. **Chloramin bei Lidentzündungen.** Auch bei Erkrankungen der Konjunktiva leistete das Chloramin-Heyden wertvolle Dienste. Konjunktivitis purulenta und Konjunktivitis katarrhalis akuta bei Pferden und Hunden wurden durch täglich zweimalige Ausspülung mit 0,5 prozentiger Chloraminlösung rasch geheilt, ohne daß Reizwirkungen auftraten.

5. **Chloramin bei Präputialkatarrhen.** Ebenso heilten akute Präputialkatarrhe bei Hunden unter der Einwirkung von Ausspritzungen mit 0,5—1 prozentiger Chloraminlösung (zweimal täglich) gut ab. Bei chronischen Lidbindehautentzündungen ebenso wie bei älteren Präputialkatarrhen versagte dagegen die Chloraminbehandlung.

Bakteriologische Prüfung. Um die Desinfektionskraft des Chloramin-Heyden zu prüfen, stellte ich eine Reihe von Versuchen nach der **Koch**schen Seidenfadenmethode an. Gleichzeitig wurden Parallelversuche mit Sublimatlösungen ausgeführt.

Das **Ergebnis** der Versuche gestaltete sich folgendermaßen:

In eiweißfreiem wässrigen Medium (physiologischer Kochsalzlösung) wird

I. Staphylokokkus pyogenes aureus abgetötet a) durch eine 1 prozentige Chloraminlösung in 3 Minuten, b) durch eine 0,1 prozentige Chloraminlösung in 60 Minuten. Eine 1 prozentige Sublimatlösung tötet den Staphylokokkus pyogenes aureus in 60 Minuten.

In eiweißhaltigem Medium (Blutserum + physiol. Kochsalzlösung zu gleichen Teilen) wird Staphylokokkus aureus abgetötet: a) durch eine 1 prozentige Chloraminlösung noch nicht in 60 Minuten, b) durc heine 2 prozentige Chloraminlösung in 30 Minuten, c) durch eine 5 prozentige Chloraminlösung in 2 Minuten, d) durch eine 5 prozentige Sublimatlösung noch nicht in 60 Minuten.

II. Bei dem zweiten Versuch mit Streptokokkus pyogenes equi wurden ebenfalls 48stündige Schrägagarkulturen verwendet. In eiweißhaltigem Medium (Blutserum und physiologische Kochsalzlösung) wurden die Streptokokken getötet: a) durch eine 3prozentige Chloraminlösung in 30 Minuten, b) durch 4 prozentige Sublimatlösung noch nicht in 120 Minuten.

Zusammenfassung. Aus meinen Versuchen geht hervor, daß das Chloramin-Heyden die Forderungen, die man in der chirurgischen Wundbehandlung und in der Geburtshilfe an ein Antiseptikum stellen muß, im allgemeinen erfüllt.

1. Bei allen chirurgischen Leiden, wie infizierten, stark eiternden Wunden, bei Fisteln und Geschwüren, bei Abzessen, Haematomen und phlegmonösen Prozessen findet nach Behandlung eine gute Reinigung der Wunden von dem abgestorbenen Gewebe statt. Die Absonderung von Sekret geht zurück und schwindet völlig. Es zeigt sich sehr bald gute üppige Granulation. Nach meinen Erfahrungen sonders gut bei infizierten Wunden mit Gewebsz durch die Behandlung mit diesem Chlorpräparat das A Teile sehr beschleunigt wird. Die Wunden zeigen wenigen Tagen der Behandlung ein gesundes Ausseh

2. Chloramin-Heyden leistet gute Dienste bei Hau wohl bei nässenden Ekzemen als auch bei Furunkul Verminderung der Absonderung ein, die Rötung der sehr bald, die Krusten lassen sich leicht abheben.

3. Bei Schleimhautleiden leistet das Choramin- Dienste. Bei Konjunktivitiden wurde es mit gutem Das Auge wird dabei nicht gereizt oder geschädig Schleimhaut verliert sich, die Sekretion geht zurück Lidbindehautentzündungen konnte allerdings ebenso zielt werden wie bei älteren Präputialkatarrhen.

4. In der Geburtshilfe leistet Chloramin wege renden Eigenschaft und der völligen Reizlosigkeit au volle Dienste. Infolge seiner Ungiftigkeit kann es hi lose Anwendung finden. Es reizt weder die Scheid die Gebärmutter und beseitigt schnell die fauligen rüche. Seine bakterizide Kraft, selbst in schwache reicht aus, um septische Infektionen zu verhindern. erfüllt hiermit die Forderungen, die man in der Gebu septikum stellen muß, restlos.

5. Die bakteriologische Prüfung ergab, daß St eine 1 prozentige Lösung nach einer Einwirkungszeit getötet werden. Eine 0.5 prozentige Lösung tötet M Milzbrandsporen nach 1¼ stündiger Einwirkung.

6. Wegen seiner Ungiftigkeit, seiner völligen seiner klaren Löslichkeit und des angenehmen G Chloramin besonders gut zur Desinfektion der Hän mente.

Schlußbetrachtung. Das Chloramin-He Wundbehandlung und in der Geburtshilfe infolge s leichten Löslichkeit in Form von Spülungen, Beric Tamponade ganz besondere Beachtung verdienen.

Bei schwer infizierten Wunden mit Gewebszer ebenso wertvolle Dienste leisten wie bei Uteruslei Schwergeburten und Zurückbleiben der Eihäute. I ders zu beachten, die Lösungen möglichst warm un anzuwenden.

Der Vorteil der Chloraminlösung besteht geger chloriten darin, daß diese auch in der Wärme die g Präparats bewahrt und Herabminderung des Chlors weisen ist. Das ist außerordentlich wichtig für all voller Erhaltung der Wirksamkeit in warmem un stande ausgeführt werden können.

In Pulver und Salbenform hat das Chloramin Wunden wie auch bei allen anderen Arten von V geleistet. Jedoch ist hierbei zu beachten, daß di siver Anwendung des Streupulvers oder der Chlor zu üppige Granulation zeigen, die beim Betupfen solche zu üppige Granulationen zu vermeiden, ist der Chloraminbehandlung kurze Zeit auszusetzen

Ein Vorteil der Verwendung des Chloramin saubere und bequeme Anwendung des fast geruchl sich infolge seiner feinkörnigen Beschaffenheit übe läßt. Diese Eigenschaft ist wichtig bei der Behan Scheidenkatarrhs oder bei Mauke und Kettenhan das Pulver eingepudert werden muß, um an tief g ten zu bleiben.

In der heutigen Zeit dürfte auch die Preisfrag barkeit des Mittels, eine wichtige Rolle spielen. deren Präparaten, die bisher als Antiseptika vorr fanden, ist der Preis des Chloramins niedrig.

Die Firma, die das Chloramin-Heyden in Pa 1000 g mit einem beigefügten Maßgefäß, 2,5 g fa bringt, stellt nunmehr auf meinen Vorschlag das I blettenform her, was für das bequemere Mitführe wesentlich ist. Die weißen Tabletten sind 0,5 g d derzeit schnell und leicht in kaltem und warmem V [illegible]

6H

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

er: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart. [388]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

BAYER

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

(342)

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Marke R
ca. 35 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfoliquid
(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)
Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart
Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)
Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke
ca. 65 Li
SO
in 1 Ki

Sulfofix
(Name geschützt. D.R.P. ang.)

SULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf Basis von SO_2 und zeichnet sich durch spezifische Wirkungen aus, wie u. a.: Blutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der
SULFOFIX eignet sich fern
zur Nachbehandlung vo
Strahlkrebs, von Mauke je

Reiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. □□□□□□□□□□□□□□□□ Kleine Versuchsproben auf W
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081
Chemische Fabrik Marienfelde
Telegr.-A
Conservi
Berlin-Marienfelde

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg
310

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekä
Frankfurt a/M
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

Resistan=Tiersalb
(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)
Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen
Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.
Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotische
Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf**
(8

Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

1. Zwei Pfuscherrechnungen.

Entgegen anders lautenden Ansichten haben dank der vielgeprie- en Gewerbefreiheit, die beispielsweise in Preußen seit nunmehr Jahren besteht, die sog. Tierheilkundigen ohne weiteres das Recht, ihre „Leistungen" Forderungen zu erheben und Liquidationen auszustellen. Je nach der Bildung des betreffenden Pfuschers kommen bei manchmal recht kuriose Schriftstücke zustande.

Bereits an anderer Stelle (D. T. W. 1920, Nr. 47) konnte ich e derartige Rechnung veröffentlichen. Sie stammte von dem schle- chen Tierheilkundigen Gottfried Liers in Kleinitz (Kr. Grünberg) war am 5. Juli 1915 ausgestellt. Für diejenigen Kollegen, welchen ne damalige Notiz entgangen sein sollte, wiederhole ich sie an er Stelle: „Daß Pferd hat schlaganfall und geht auf Lungenentzün- g und vier die Behandlung macht es 2 Mark." Das Beste an der zen Sache war, daß nach Aussage des Tierarztes, der nach dem und hilflosen Tierheilkundigen zugezogen worden war, das Tier nicht an Lungenentzündung gelitten hatte; vielmehr litt es an ik, hatte sich dabei vor Schmerzen hingelegt und zeigte eine be- leunigte Atmung. Der „Tierheilkundige" hatte daraus einen hlaganfall" und eine „Lungenentzündung" gemacht.

Eine weit schönere derartige Rechnung, die gleichfalls ein Beleg das hervorragende Diagnostizierungsvermögen der Quacksalber ist, danke ich seit kurzem einem westfälischem Kollegen. Ihr Schreiber der Tierheilkundige Alfons Hölken in Nienberge bei Münster . Dieser Herr sandte am 1. Januar d. J. an einen kleinen Pächter lgte, den er, um ihm zu schmeicheln, als Colon (Bauer) titulierte, nde Rechnung:

		M. Pf.
23	Pferd Lungenseuche 2 Einsprizungen Scharfe Einreibung	45,—
24	Nächtlig 2 Einsprizungen	30,—
	Ausgereugert Medikamente	20,—
	3mahl Pulfers 2 Einsprizungen	42,—
	alle 2 Stunden Britische Umschläge	18,—
25	Einsprizung Medizien Pulfers Opration Ausgereugert	46,—
	Nächtlig Opration mit Kanül Eingelegt	25,—
26	Bluthuntersucht Blutheinsprizung = gemagt Einsprizung Medizien	42,—
27	Metzger Ausgeweit	10,—
	Summa	278,—

as wunderbare Deutsch dieses Geschreibsels macht erst eine rsetzung und Begriffserklärung erforderlich. Das Pferd hatte verständlich keine „Lungenseuche", die ja nur eine spezifisch iöse Pleuropneumonie der Rinder ist, sondern — Druse. „Aus- gert" bedeutet „ausgeräuchert"; die „Räucherungen" bestanden nhalationen mit Heublumendämpfen. „Britische Umschläge" soll ich „Priessnitzsche Umschläge" heißen. „Blutuntersuchung" chts als Wichtigtuerei; der Tierheilkundige gibt damit bewußt nschein, als ob er genau so gut Blutuntersuchungen machen wie ein bakteriologisches Institut. Mit „Bluteinspritzung" ist lutbehandlung gemeint. Der letzte Passus der Rechnung be- daß der Schreiber dem Pferdemetzger für das Ausweiden des das auf diese Pferdekuren hin nach vier Tagen mit dem Tode rte, 10 M. Trinkgeld gegeben hat. Die Preise der Rechnung sind etracht der Tatsache, daß die Behandlung im Juni 1920 erfolgte, hr hoch zu bezeichnen. Was würde wohl ein richtiger Tier- iquidiert haben?

ber die Persönlichkeit des p. Hölken ist folgendes zu sagen: Hölken, der jetzt 26 Jahre alt ist, entstammt einer Familie, ch ebenfalls mit Tierbehandlung befaßte. Sein Vater machte alls in Tierheilkunde. „Gelernt" hat Alfons beim Tierheilkun- Hinkerohe in Albachten bei Münster i. W. Während des s war er Sanitäter. Jetzt „praktiziert" er in Nienberge und end. Er behandelt „alles" und macht wahrscheinlich wie viele Pfuscher Westfalens Provisionsgeschäfte mit Händlern, Flei- und Roßschlächtern.

Tierarzt hat im vorigen Jahre einmal die lederne Instrumenten- Hölkens gesehen, die versehentlich bei einem Landwirt blieben war. Die Tasche trug die Inschrift: „Dr. Hölken". öte sich die erste Gelegenheit, gegen den Besitzer der Tasche chen, falls er sie noch benutzt. Nach § 147 Abs. 3 R. G. O. wird lich mit Geldstrafe oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, „wer, ohne hierzu approbiert zu sein, sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Tierarzt) bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson." Der Titel „Doktor" gehört zweifellos zu diesen Titeln, denn in Deutschland kann kein Arzt promovieren, der nicht bereits approbiert worden ist. Infolgedessen wäre, falls obige Voraussetzung zutrifft, gegen den Pseudodoktor Hölken Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Münster am Platze.

2. Geheimmittelwucher eines Pfuschers.

In Baustetten-Laupheim (Württemberg) besteht eine Firma F. Bender & Söhne, die Hackpflüge und Ackereggen herstellt. Das klingt gewiß sehr harmlos. Dahinter aber steckt noch etwas anderes. Das Haupt dieser Firma, Schmiedemeister Friedrich Bender, befaßt sich nämlich auch noch mit Tierheilkunde. Sein Spezialgebiet ist die Behandlung des Hufkrebses der Pferde mit einem dreifachen Pulver, das er selbst herstellt und vertreibt.

Dieser Heilkünstler verbreitet ein Flugblatt „Der Hufkrebs und seine Heilung", das folgenden Wortlaut hat:

„Der Huf- oder Strahlkrebs tritt bekanntlich in sehr verschiedenartiger Weise auf. Zur richtigen Ausheilung desselben ist Fachkenntnis erforderlich. Er kann jeweils im Entstehen, im vorgeschrittenen Zustand, stark entwickelt oder übergangen sein. Verschiedene Grade der Erkrankung bedingen die Anwendung verschiedener Stärken meines Pulvers.

Vor der Behandlung ist gründliche Reinigung des ganzen Hufes notwendig. Durch Ausschneiden der kranken Hufteile wird die Tiefe des Krebses festgestellt. Hierbei ist äußerste Vorsicht geboten, namentlich bei vorgeschrittenen Wucherungen oder solange die Pferde zur Arbeit verwendet werden. Zu tiefes Ausschneiden ist während der ersten Behandlungstage zu unterlassen. Es wird nun der Huf wiederholt abgewaschen — die Wunde muß vor jeder Anwendung des Pulvers ganz rein sein und auch von der durch das Pulver gebildeten Kruste befreit werden — und dann das Pulver in der entsprechenden Stärke mit einem in Form eines runden Tischmessers zugeschnittenen Holzmesser auf die Wunde aufgetragen und in alle Furchen und Vertiefungen hineingearbeitet und hierauf mit Woll- oder altem Leinenzeug verstopft.

So wird der Krebs jeden Tag behandelt, bis er samt Wurzel verschwunden ist. Die Behandlung dauert 2 bis 4 Wochen, je nach der Größe der Wucherung.

Unerfahrenen Pferdebesitzern oder Hufschmieden stehe ich gerne mit Rat und Tat zu Diensten. Meiner praktischen Behandlung liegt 44jährige Erfahrung zu Grunde. Bei richtiger Anwendung des Pulvers garantiere ich für unbedingte Heilung. Unzählige Dankschreiben sprechen für die hervorragende Heilkraft des Mittels."

Zur Bekräftigung dieser Angaben sind auf der Rückseite des Flugblattes 19 Anerkennungs- und Dankesschreiben von selbstbehandelten Landwirten und Schmiedemeistern aus Württemberg, Baden und Hohenzollern mitgeteilt, die mit Benders Pulvern bei Strahlkrebs — zwei sogar bei Nabelbruch von Fohlen — selbstverständlich nur ausgezeichnete Heilerfolge hatten.

Bender-Pulver gibt es drei: Nr. 1 ist ziegelrot und grobkristallinisch, Nr. 2 rosenrot und körnig und Nr. 3 blauviolett. Allen drei Pulvern ist es gemeinsam, daß sie zu festen Klumpen zusammengeballt sind. Sie werden mit der Aufschrift „Bender-Pulver" und der betreffenden Nummer in salbentopfförmigen weißen 100 Gramm-Schachteln verkauft; der Inhalt jeder Packung wiegt 235 bis 240 g.

Man war schon lange darauf neugierig, was eigentlich der wirksame Bestandteil dieser Pulver sei. Der Herr „Fabrikant" hüllte sich in tiefes Schweigen, und auch auf den Schachteln und im Flugblatt war nichts über die Zusammensetzung des Mittels angegeben. Folglich mußte die Enthüllung von anderer Seite aus geschehen. Es war Regierungsrat Dr. K. Krafft, der Vorsteher des Würtembergischen Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Stuttgart, der im Dezember 1921 auf amtliche Veranlassung die drei pulverförmigen Geheimmittel analysierte. Das Ergebnis, das er in Nr. 7 der „Apotheker-Zeitung" 1922 veröffentlicht hat, war mehr als überraschend: Das ziegelrote Pulver Nr. 1 war ein Gemenge aus ungefähr gleichen Teilen Bleinitrat (46,74 Proz.) und Bolus rubra (rote Tonerde), das rosenrote Pulver Nr. 2 enthielt rund 93 Prozent Bleinitrat, das durch kleine Mengen Eisen. Aluminium, Kalzium, Kieselsäure, Chlor und Kohlensäure verunreinigt und künstlich mit Teerfarbstoff gefärbt war, und das blauviolette Pulver Nr. 3 bestand aus ebenfalls 93 Prozent technisch unreinem Bleinitrat, das mit einem Teerfarbsoff (wahrscheinlich Pyoktanin) blaugefärbt war. Mithin ist der wesentliche und wirksame Bestandteil der Bender-Pulver Bleinitrat!

Plumbum nitrikum — chemisch Pb $(NO_3)_2$ — ist schon seit langer Zeit als austrocknendes Mittel gegen Strahlfäule und Aetzmittel gegen Strahlkrebs im Brauch. Originell ist also seine Anwendung als Hufkrebsmittel keineswegs. Um so origineller aber war der Preis, den Bender für seine gefärbten Pulver forderte. Er war nämlich so hoch, daß das Gericht den Quacksalber wegen Wucher belangte. Das Ende vom Liede war folgendes Urteil des Landgerichts Ulm:

„In der Strafsache gegen den am 2. Juli 1862 zu Willsbach (O.-A. Weinsberg) geborenen, in Baustetten (O.-A. Laupheim) wohnhaften verheirateten Schmiedemeister Friedrich Bender wegen übermäßiger Preissteigerung hat das Wuchergericht des Landgerichtes zu Ulm am 15. März 1922 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der übermäßigen Preissteigerung zu einer Geldstrafe von dreitausend Mark und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Im Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an Stelle von fünfzig Mark ein Tag Gefängnis.

Die beschlagnahmten 17 Dosen Hufkrebspulver werden eingezogen; ebenso wird der von dem Angeklagten erzielte übermäßige Gewinn von neunhundertvierzig Mark eingezogen.

Das Urteil ist durch einmalige Einrückung im Amtsblatt von Laupheim und im Landwirtschaftlichen Wochenblatt von Württemberg auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekanntzumachen.

Die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt
Ulm, den 21. März 1922
Rechnungsrat Haussmann."

Der Tenor dieses Urteils, das nur zu begrüßen ist, bietet den Tierärzten im Kampfe gegen das überhand nehmende Pfuschertum ein neues Hilfsmittel. In vielen Fällen machen nämlich die Herren Pfuscher aus dem Versand von Tierheilmitteln ihr Hauptgeschäft. Wenn auch diese Mittel meistens freiverkäuflich sind, so stellen sie in der Regel Geheimmittel dar und werden zu ungeheuer hohen Preisen, die ihrem Werte in keiner Weise entsprechen, angeboten und verkauft. Sobald eine chemische Analyse vorliegt und sich daraus eine ungebührliche Preisbemessung des Mittels ergibt, besteht die einzig richtige Folgerung darin, den Hersteller und Verkäufer wegen Wucher gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Bestrafung bleibt dann nie aus.

3. Ein Apotheker als Rotlaufimpforganisator.

Es gibt Apotheker, die eigentlich zu schade fürs Geschäft sind, denn sie sind derart geschäftstüchtig und zweifelsohne auch organisatorisch begabt, daß sie an geeigneterer Stelle mehr und Besseres leisten würden. Aber da sie nun einmal Apotheker sind, bleiben sie es und suchen, ihre Organisationslust mit ihrer ohnehin zwiespältigen Eigenschaft als Apothekenbesitzer und Ladenkaufmann in Einklang zu bringen. Daß dieses Bestreben freilich nicht immer glückt, dafür diene als Beispiel der Fall des Apothekers Paul Voth in Bützow (Mecklenburg-Schwerin).

Dieser Herr, Besitzer der Löwenapotheke in Bützow, hat in diesem Frühjahr an die Gemeindevorsteher der Umgegend von Bützow ein gedrucktes Rundschreiben versandt, in dem er sich erbietet, die Schweine auf den Ortschaften durch eigens von ihm angestellte Tierärzte gegen Rotlauf schutzimpfen zu lassen, wobei auch noch die geimpften Tiere sechs Monate lang gegen Rotlauf versichert sein sollen. Dieses Rundschreiben, dessen Drucksatz sich wegen seiner reklamehaften Satzanordnung und der in ihm verwendeten sechs (!) Schrifttypen an dieser Stelle nicht genau wiedergeben läßt, lautet folgendermaßen:

„Bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen hat das Schlachtvieh außerordentlich hohen Wert. Es ist daher die Pflicht eines jeden Besitzers, sich im eigensten Interesse gegen jeden unnötigen Verlust zu schützen.

Der Rotlauf hat in den vergangenen Jahren in den Schweinebeständen großen Schaden angerichtet und auf vielen Höfen direkt verheerend gewirkt.

Es ist erwiesen, daß in fast sämtlichen Fällen, in denen die gesunden Schweine rechtzeitig gegen Rotlauf geimpft
wurden, keine Schäden aufgetreten sind. Bedi
rechtzeitige Schutzimpfung! Die Wirku
erstreckt sich auf zirka 6 Monate!

Für die Rotlaufschutzimpfung sind
April und Mai die geeignetsten, da d
Jahreszeit folgt.

Um nun rechtzeitig einer Arbeitsüberlastung der v
Tierärzte vorzubeugen und in dem Bestreben, allen
Möglichkeit Rechnung zu tragen, bitten wir Sie, uns a
Postkarte schon heute die dort für die Impfung ir
den Schweine der ungefähren Zahl nach anz
Herren Gemeindevorsteher, die ja in jeder Hinsicht fü
Einwohner sorgen, werden sich sicherlich gerne der
bezüglichen Rundfrage unterziehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß sämtlich
Tierärzten geimpften Schweine gegen
jeden Kostenzuschlag bei der Vieh-Ve
Gesellschaft a. G. zu Schwerin i. M. ver
Der Besitzer kann somit niemals einen Verlust
in seinem Schweinebestande haben.

Die Kosten für die Impfung eines Schweines wer
weilig gültigen allgemeinen Taxe der Tierärzte ber
rechnen für die Impfung mit Versicherungssc
als andere Tierärzte für die Impfung ohne Ve
schutz.

Bei diesen außerordentlich günstigen
dürfen wir wohl hoffen, daß auch Sie sich zu dieser u
Sicherheitsmaßnahme bei uns entschließen

Einer rechtzeitigen Schutzimpfun
lauf kann und darf sich kein einsic
besitzer mehr verschließen!"

Diesem Schreiben lagen zwei weitere Drucksach
war ein Postkartenformular, gerichtet an das Chemis
der Löwen-Apotheke in Bützow, die den Vordruck
beauftrage ich Sie, in den Monaten April oder Mai
Ort einen Schweinebestand von zirka .... Tieren
impfen. Die Tiere sollen dann unentgeltlich gegen
versichert sein." Die andere aber war ein als „ver
zeichneter Zettel folgenden Inhalts: „Für die Ihnen d
schreiben verursachte Mühe oder Arbeit zahle ich Ih
Ihnen Beauftragten eine Provision von 1 Ma
welches durch Ihre Anmeldung von mir geimpft wird.

Nach Versand des Rundschreibens — merkwü
vorher — ging Apotheker Voth daran, sich nach „
umzusehen. Er trat unterm 10. März an den in B
prakt. Tierarzt Dr. Heidelck heran und wollte ihn a
stellen; für seine Bemühungen als Organisator beans
großzügig, wie er nun einmal ist — von Dr. He
Hälfte des Impfverdienstes! Selbstvers
Kollege auf dieses smarte Geschäft nicht ein und wie
schreiben vom 13. März die eigenartige Zumutung de
schärfste zurück. Tags darauf antwortete ihm Vot
seinen Zweck, den Tierbesitzern durch planmäßige
billige und sichere Durchführung der Rotlaufimpfung
ohne ihn erreichen werde; wenn die Tierärzte gl
Organisation hiergegen Sturm laufen zu können, lass
eine Kraftprobe ankommen, die zudem ihm und de
thekerstand ein willkommener Anlaß sein werde, da
der Tierärzte in das richtige Licht zu rücken und
über die tierärztlicherseits aufgestellte Behauptung
mäßigen und billigeren Arzneibelieferung der Tierärzte
dispensierenden Tierärzte aufzuklären.

Zwei Tage später, am 16. März, brachte die „B
folgendes Eingesandt:

„Der Besitzer der hiesigen Löwenapotheke, Herr
einigen Tagen das Land überschwemmt mit Rundschr
daß von ihm bestellte Tierärzte die Rotlaufimpfung b
gleichzeitiger Versicherung gegen Rotlauf vornehm
unterzeichneten Tierärzte stehen dieser Angelege
fern und erklären, daß die Rotlaufimpfung nicht Sache
ges Apothekers, sondern lediglich eine alleinige Sa
Tierärzte ist. Der Unternehmungs- und Geschäftssinn
dürfte auf falscher Fährte sein. Es ist sehr eigenart
Voth vorbehalten bleiben mußte, sein Apothekenge
zu wollen in dieser Weise, die eine unglaubliche Brüs

An unsere Herren Abonnenten!

Seither wurde dem größten Teil unserer Bezieher die „T. R.“ auf der Post überwiesen, nachdem die Abonnementsgebühr durch Zahlkarte uns bezahlt worden war. Diese Ueberweisungen hatten z. Zt. zu verschiedenen Unzuträglichkeiten geführt, welche teils durch die hohe lage, teils durch die bekannten Verhältnisse bei der Post veranlaßt wurden. Natürlich hat die Regulierung der infolgedessen bei uns ein- aufenen Reklamationen sehr viel Mühe und Arbeit verursasht.

Um diese Reklamationen, soweit es unsererseits möglich ist, zu vermindern, sehen wir uns veranlaßt, wenn auch vorläufig nur rsuchsweise, das

reine Postabonnements einzuführen

h, die Bezugsgebühr wird in Zukunft nicht mehr an uns, **sondern nur an das Postamt im Wohnort des Beziehers bezahlt** und **damit direkt** der **Post** abonniert. Dadurch sind die Bezieher stets in der Lage, bei ihrem Postamt sofort wegen der Lieferung etwa nicht einge- gener Nummern zu reklamieren, wodurch schnellste Nachlieferung und regelmäßige pünktliche Lieferung der weiteren Nummern gewähr- stet wird, während durch Reklamationen bei uns stets eine gewisse Zeit verloren geht.

Wir versenden infolgedessen für das nächste Quartal keine Zahlkarten mehr, sondern bitten, sich des der heutigen Nummer beige- benen Zeitungsbestellformulars (Nr. 1) bedienen zu wollen.

Um jedoch gegenüber der Post eine Kontrolle zu haben, bitten wir, die der Postbestellkarte angehefteten Postkarte (Nr. 1) **genau nach** rdruck auszufüllen und **als Drucksache** an uns einsenden zu wollen.

Das **Streifband-Abonnement wird davon nicht berührt.**

Der Verlag der „T. R.“

---

darstellt. Herr Voth erklärt, daß die auf seine Veranlassung pften Schweine gegen jede Rotlaufgefahr versichert sind. Wir gen sind in der Lage zu erklären, daß sämtliche von uns mit dem m des Mecklenburgischen Landesgesundheitsamtes — das nur den rzten Mecklenburgs zugänglich ist — geimpften Schweine nicht gegen Rotlauf, sondern auch gegen Schweineseuche und Schweine- und Verwerfen der Muttertiere infolge der Impfung versichert Zu näherer persönlicher Aufklärung sind wir stets bereit. Im ist und bleibt diese Impfung lediglich Vertrauenssache.

op. prakt. Tierarzt. Dr. Heidelck, prakt. Tierarzt.“

n dieses Eingesandt schloß sich in drei weiteren Nummern der ower Zeitung“ eine längere Polemik zwischen Voth auf der und Knop—Dr. Heidelck auf der anderen Seite. Der Inhalt Entgegnungen und Erwiderungen geht die Allgemeinheit weniger umal sie sehr persönlich gehalten sind. Erwähnt muß jedoch n, daß Apotheker Voth sich dabei zu der beleidigenden Be- ung verstieg, die Masse der Tierärzte dispensiere lediglich „in nsüchtiger Absicht“ (!), und in seinem Schlußwort, das ihm die en Knop und Dr. Heidelck großmütig gönnten, damit auf- te, er stehe mit Tierärzten, die eine mehrjährige Praxis hinter aben, in Verbindung und zur gegebenen Zeit werde sich einer nen in Bützow auf praktischer Tierarzt niederlassen. Vorläufig h dieses Gerede als leer und haltlos erwiesen, denn bis jetzt h ein dritter Tierarzt in Bützow, einem Städtchen von ewa nwohnern, nicht niedergelassen, weil 1. keiner Impftierarzt von s Gnaden sein mag, 2. niemand als dritter Tierarzt in Bützow iner mit Tierärzten überreichlich gesegneten Umgebung ver- n will, und 3. alle Tierärzte noch so viel Korpsgeist besitzen, Kollegen Knop und Dr. Heidelck nicht in den Rücken n. Solange aber Voth keinen Tierarzt findet, der gewillt ist, h für eines Apothekers Impforganisation und Tasche zu arbeiten, muß der ganze Plan Voths als kläglich gescheitert gelten. r es immer bleiben!

te aber Voth auf Umwegen dennoch sein Ziel erreichen, kann rein Mecklenburgischer Tierärzte, der sich der Sache inzwischen men hat, nur dringend empfohlen werden, auf Grund der für burg gültigen Neuen Medizinal-Ordnung vom 18. Februar 1830 potheker Voth umgehend Anzeige bei der zuständigen Staats- halt zu erstatten. Im Kapitel 9 dieser Medizinal-Ordnung gibt ch einen § 4, und dieser Paragraph bezieht sich auf heilbe- also auch impflustige Apotheker und lautet also: „Jedem r werden alle innerlichen und äußerlichen Kuren untersagt. chleunigen Fällen darf er bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe em besten Wissen die einfachen nötigsten Mittel anwenden.“ n Ausnahmefällen aber gehört die Rotlaufschutzimpfung eine selbstverständlich nicht.

Allerlei.

# Das Verbot der Stierkämpfe in Berlin, das kürzlich vom Berliner Polizeipräsidenten ausgesprochen wurde, als ein spanischer Unternehmer einen Antrag auf Genehmigung stellte, hat einen in Spanien ansässigen deutschen Fleischermeister veranlaßt, der „Allgemeinen Fleischer-Ztg.“ folgende Ausführungen zuzusenden, deren Schlußfolgerung auch jeder deutsche Tierarzt beipflichten dürfte:

„Stierkämpfe sind das roheste Schauspiel, das man sich denken kann, und nur brutale Charaktere können daran ein Vergnügen finden. Nicht nur der Stier selbst wird aufs roheste gemartert, noch schlimmer fast ist das Zutodequälen der dabei verwendeten Pferde. Meistenteils sind es solche Tiere, die wegen irgend eines Fehlers oder Altersschwäche nicht mehr arbeiten können. Einem solchen, sowieso schon jeder natürlichen Verteidigungsmöglichkeit beraubten Pferde wird nun noch das rechte Auge verbunden und durch Schlagen und Stoßen direkt vor den Stier getrieben. Dieser, aufgereizt durch die Stierkämpfer und den Lärm der Zuschauer, rennt nun seine Hörner dem Pferde in den Leib oder wo es eben hintrifft, so daß oft die Därme herausdrängen. Das Grausamste ist, daß ein derartig verwundetes Pferd nicht einmal getötet wird, sondern noch zwei- bis dreimal vom Pikador bestiegen und dem Stier zum Auslassen seiner Wut hingeschoben wird, bis es zu Tode gemartert oder verblutet ist. Es gehören starke Nerven dazu, diese widerliche Tierquälerei anzusehen. Der Reinerlös derartiger Unternehmungen kann kein zu großer sein, da z. B. ein Matador in einem Tage 7000 bis 10 000 Peseten erhält. Nach dem heutigen Stand der Valuta nicht weniger als 200 000 bis 300 000 Mark. Meiner Meinung nach herrscht in Deutschland wahrlich kein Mangel an Verschiedenartigkeit der Vergnügungen. Außerdem würde es für die Erziehung der deutschen Jugend, welche durch den Krieg schon genügend vernachlässigt ist, nur nachteilig wirken. Deshalb fordere ich alle menschlich Denkenden auf, gegebenenfalls dagegen zu protestieren, und spreche über den Beschluß des Polizeipräsidenten meine Befriedigung aus.“

Umschau

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Berlin

Dr. Becker (Alfred), städt. Tierarzt in Berlin: Das postembryonale Wachstum des deutschen Schäferhundschädels.

Dr. Bening (Johannes), Tierarzt in Tribsees (Pomm.): Ein Beitrag zur Feststellung der Trächtigkeit beim Rinde durch kombinierte Untersuchung per vaginam et rektum.

Dr. Bielang (Otto), Tierarzt in Kolberg (Pomm.): Die Infektiosität von Kot und Harn bei maul- und klauenseuchekranken Meerschweinchen, Schweinen und Rindern.

Dr. Breier (Josef), Tierarzt in Löwenberg (Mark): Ein Fall von sekundärer Abdominalgravidität beim Schwein.

Dr. Büge (Gerhard), Tierarzt in Tessin (Meckl.): Erfahrungen bei der Maul- und Klauenseuche mit Rekonvaleszentenblut (Rinderblut) bei Ueberimpfung auf Rinder, Schafe, Schweine.

Dr. Christiani (Wilhelm), Tierarzt in Fallersleben (Hannov.): Beitrag zur Biologie der Koli-Typhusgruppe mit besonderer Berücksichtigung des Bazillus Paratyphi abortus equi.

Dr. Hancke (Kurt), Tierarzt in Altchristburg (Kr. Mohrungen): Beitrag zur Prophylaxis und Therapie der einheimischen Piroplasmosis der Rinder unter besonderer Berücksichtigung neuerer chemotherapeutischer Präparate.

Dr. Hesse (Paul), Stabsveterinär a. D. in Seegefeld (Brdbg.): Ueber einen Fall von Kyklopie mit Otokephalie beim Schwein.

Dr. Hinz (Aloysius), Tierarzt in Seehof (Brdbg.): Minimetrische Methoden der Blutuntersuchung bei Milchkühen.

Dr. Hoffer (Alfred), Tierarzt in Kletzke (Brdbg.): Beitrag zur Therapie der Septikaemia puerperalis bei Stuten.

Dr. Joppich (Ernst), Tierarzt aus Mühldorf: Beiträge zur Lymph- und Oedembildung.

Dr. Keckeisen (Karl), Unterveterinär im Reiter-Regt. 17 in Bamberg (Ofr.): Ueber Quellungserscheinungen an Blutgefäßen.

Dr. Kleine (Oskar), Tierarzt in Löcknitz (Pomm.): Beitrag zur serologischen Diagnostik des Abortus Bang.

Dr. Komthöft (Franz), Tierarzt aus Tolkemit: Vergleichende Untersuchungen über Präzipitation mit wässerigen und alkoholischen Trypanosomenextrakten bei der Beschälseuche.

Dr. Kortüm (Hellmuth), Tierarzt in Berlin-Pankow: Altannol und seine Verwendung als Darmadstringens in der Veterinärmedizin.

Dr. Krause (Roland), Oberstabsveterinär a. D. in Breslau (Schles.): Untersuchungen über die Art und Ausbreitung der Karies bei den Backenzähnen der Pferde.

Dr. Lottermoser (Emil), Tierarzt in Berlin: Beitrag zum Nachweis von Milzbrandsporen in Futtermehl.

Dr. Otto (Louis), Stabsveterinär a. D. in Danzig-Langfuhr: Die Pferdezucht im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Dr. Probst (Heinrich), Oberveterinärrat, Tierzuchtdirektor in Aschaffenburg (Ufr.): Ueber das Vorkommen der Rinderpest in der Gegend des Viktoria-Nyanza-Sees in den Jahren 1908 bis 1911.

Dr. Reder (Willy), Tierarzt aus Pleß: Minimetrische Blutuntersuchungen beim gesunden Pferd.

Dr. Rose (Albrecht), Tierarzt aus Westeregeln: Ueber die kleinen nekrotischen Herde in der Leber des Geflügels bei Geflügelcholera.

Dr. Schattner (Fritz), Tierarzt aus Jucknischken: Morphogenese der Leber des Pferdes.

Dr. Schlottke (Johannes), Tierarzt in Ohra (Freistadt Danzig): Die Röhrenknochen der Teckel.

Dr. Schneider (Johannes), Tierarzt aus Barmen: Ueber die praktische Bedeutung der Skarschen Keimzahlbestimmung in der Milch für die sanitätspolizeiliche Milchkontrolle.

Dr. Schulz (Ernst), Generaloberveterinär a. D. in Düsseldorf: Die Stuttgarter Hundeseuche und ihre Behandlung.

Gießen:

Dr. Adam (Jakob), Tierarzt in Königstein (Taunus): Ein Fall von Labyrintherkrankung beim Huhn.

Dr. Benthack (Heinrich), Tierarzt in Stelle im Lüneburgischen: Untersuchungen über die keimtötende Kraft von Tetralolpräparaten mit besonderer Berücksichtigung des 2-Tetralols.

Dr. Kröhle (Wilhelm), Tierarzt in Mainz: Ueber knotig-fettige Zirrhose der Leber beim Hunde mit Peritonealtuberkulose.

Dr. Langeneckert (Franz), Tierarzt in Oberkirch (Baden): Zur Kenntnis der Haversschen Kanäle beim Reh.

München:

Dr. Ebert (Hans), Tierarzt in Würzburg: Die Verknöcherung der Rippenknorpel beim Pferd.

# Bericht über die Tierärztliche Hochschule zu Dresden auf das Jahr 1919. Erstattet vom Rektor und Senat. Neue Folge. Bd. XIV. 215 Seiten und 2 Kunstdrucktafeln. Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden 1921.

Die Tierärztliche Hochschule in Dresden ist die einzige Tierärztliche Hochschule bzw. Fakultät Deutschlands, die auch heute noch in derartiger Ausführlichkeit Jahresberichte über ihre Tätigkeit herausgibt. Schon deshalb besitzen diese Berichte einen ganz besonderen Wert. Die Berichte der einzelnen Hochschulinstitute enthalten ausführliche Besprechungen der in und von ihnen geleisteten wissenschaftlichen Arbeiten, die auch für den praktischen Tierarzt viel Anregung bieten. Die beiden Kunstdrucktafeln stammen aus dem Pathologischen Institut des Obermedizinalrats Prof. Dr. Joest und stellen dreierlei dar: 1. Histologisches Bild der knötchenförmigen Aspergillusmykose der Lunge eines Pferdes; 2. Photographie der chronischen hyperplasierenden Tracheitis bei einem Hunde im aboralen Drittel der Luftröhre; 3. schematischer Querschnitt durch den Uterus eines Rindes mit hochgradiger Lymphadenose.

Abdeckereiwesen.

# Eine Regelung der gegenseitigen Entschädig
Tierbesitzer und Abdecker bei Todesfällen von Haustie
erfolgt durch nachstehenden Erlaß — I A III i 9798 —
Landwirtschaftsministers an sämtliche Regierungspräsi
Berliner Polizeipräsidenten:

„Aus den Kreisen der Abdeckereiunternehmer hat
die Klagen gemehrt, daß infolge Selbstverwertung d
Anfall vieler Abdeckereien so ungenügend geworden
Weiterführung mancher Betriebe gänzlich in Frage g
Reichsverband deutscher Abdeckereiunternehmer hat
holt gebeten, auf die restlose Ablieferung der anfallen
mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Von seiten der Tierbesitzer ist andererseits dar
worden, daß die von den Abdeckereiunternehmern für
den Kadaver gezahlten Entschädigungen für die jetziger
zu gering seien und daß die schlechte Ablieferung d
Teil darauf zurückzuführen sei. Die Abdeckereiunt
daher darum gebeten, im Einvernehmen mit den Vert
besitzer Richtlinien einerseits für die Entschädigungen
für die abzuliefernden Kadaver und andererseits für
der Abdeckereiunternehmer für die Abholung und
Kadaver festzusetzen.

Die Frage ist unter Zuziehung der zuständigen B
in einer Besprechung, an der Vertreter der Haupt
kammer und der Landwirtschaftskammern einerseits
verbandes deutscher Abdeckereiunternehmer ande
waren, einer eingehenden Erörterung unterzogen wo

Alle Teilnehmer waren darin einig, daß die Selb
Tierkadaver mit erheblichen veterinären und sanitär
bunden sei und daß demgegenüber die Verarbeitung
ordnungsmäßig eingerichteten und betriebenen Abdec
Beseitigung und Verwertung sei. Dieses Ziel sei daher
anzustreben. Das wichtigste Mitel zur Erreichung
die ausreichende Entschädigung der Besitzer für di
Kadaver. Als Pflicht der Tierbesitzer wurde es ander
alle Kadaver restlos zur Ablieferung zu bringen.

Nach Erörterung der aus der Verarbeitung der Ka
den Gewinne und der durch ihre Heranholung und
stehenden Betriebskosten wurde unter allseitiger Zust
Anlage beigefügte Gebührentarif verei
soll als Richtlinie für den Regelfall gelten. Wo ab
Bestockung der Bezirke mit Vieh und infolge guter
der Anfall der Abdeckereiunternehmer größer und di
geringer als durchschnittlich sind oder wo infolge
der Bezirk mit Vieh und infolge schlechter Wegeve
triebskosten den Durchschnitt übersteigen, sollen di
unternehmern zuzubilligenden Gewinne und Entschä
hörung der Vertreter beider Interessentengruppen
mäßigt oder erhöht werden. Auch sollen solche A
Betriebe nach Einrichtung und Betrieb noch nicht de
Abdeckerei zu stellenden veterinären und sanitä
entsprechen und die bei erheblich geringeren Betriebs
schlechtere Ausbeute im rein volkswirtschaftlichen
ein geringeres finanzielles Erträgnis geben, den Ti
abzuliefernden Kadaver höhere Entschädigungen zal
Vergütungen für die Abholung und Verarbeitung de
als modern eingerichtete Abdeckereien.

Die Tarife sollen für tunlichst große Bezirke, n
den Umfang der Regierungsbezirke, gleichmäßig ges

Bei Festsetzung der für die Tierkadaver zu zahl
ist bei Pferden, Eseln, Mauleseln, Maultieren, Rin
Ziegen vom Werte der Haut, bei Schweinen vom
den für die Gewinnerzielung bei den betreffende
gebenden Teilen ausgegangen worden.

Von den Landwirtschaftskammern ist angeregt
zutreten, daß die Kosten, die durch die Abholung s
stehen, deren Haut aus viehseuchenpolizeilichen
werden muß, nach Möglichkeit auf Kreismittel üb
um den durch den Seuchenfall ohnehin schon geschä
nicht noch weitere Ausgaben aufzuerlegen. Ich ersu
zu prüfen, und falls eine Verfolgung Aussicht au
den Kreisen hierüber ins Benehmen zu treten.
auch sein, ob nicht vielleicht diese Kosten von der pr
viehversicherung übernommen werden könnten.

Impfstoffe Gans

Depots:

Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a/E.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
„ Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
ierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19, Tel. 3658.
a. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
r Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg).
r. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 15 Telefon Steinpl. 10636.
ierarzt Dr. Koerner, Stendal. Tel. 643.
legr.-Adr.: Dr. Koerner, Stendal.

Bei

Kälber- u. Lämmer-Ruhr.

Schutzimpfung, Heilimpfung

der neugeborenen Tiere mit

Kälberruhr-Serum und Bazillen-Extrakt.

Prophylaktischer Schutz der Neugeborenen durch Vaccinierung der Muttertiere.

Herstellung spezifischer Impfstoffe aus eingesandten Organen.

[345]

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen

Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches Immuno-Therapeutisches Institut

Ludw. Wilhelm Gans

A.-G.

Oberursel (Taunus)

Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 16.

BEHRINGWERKE

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 3,—. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:

Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27.

Fernruf: Pfalzburg 9985

MARBVRG A/L.

412

Preisliste Nr. 14

513

Nr. 21 der „T. R." erschienen. Eine Anzahl anderer Arzneimittel aus Heeresbeständen, die aber nur in verhältnismäßig geringen n vorhanden sind, stelle ich in einer besonderen Liste Nr. 15 men. Ich bitte Interessenten, Liste Nr. 15 anzufordern.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Ziegenkrankheiten

deit in knapper Weise das Buch: tung u. **Pflege der Ziege** unden und kranken Tagen. Von rt Eugen Bass. 254 Seiten mit bbild. Geb. Mk. 37,50 und Porto. der „Tierärztlichen Rundschau" rholt empfohlen. Zu beziehen alle Buchhandlungen.
lin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher, Verlag von Train's Veterinär-Taschenbuch, wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5
Vet.-medizinisches Warenhaus.
Tel.: Lützow 9852. Gegründet 1887.

290

„BIOCAN"

polyvalentes **Hundestaupeserum**

sensibilisierte **Hundestaupevaccine**

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

804]

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
   Preis netto Mk. 420,— pro Liter.
2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere.
Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Rotlauf-Serum netto M 420.– das Liter

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

428

Heilwirkung durch Bindung im Blute kreisender Gifte mittels Kohle.

JNCARBON

Hochwertige Merck'sche Tierblutkohle in neuer, zur intravenösen Anwendung bestimmter Form.

Anzuwenden bei
allen fieberhaften, insbesondere septischen Erkrankungen zur Entlastung des Herzens. Empfehlenswert ferner bei Kreuzrehe (Lumbago), Hufrehe, sowie bei Futtervergiftungen. Erfolgreich bei der Brüsseler Pferdekrankheit.

Gebrauchsfertig in Röhren zu 40 ccm Packungen mit 5 und 100 Röhren.

Literatur zur Verfügung 343

E. Merck, Darmstadt.

Kynod

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton Originalröhre
z'1/5 Ampullen zu 20 Tablett.
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Aktiengesellschaft B
Neue Literatur: Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, S

Räude der Hunde spez. Acarus
heilt schnell u
(294)
Cutasyl nach
Dr. Roth.
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen jun
Versand Aeskulap-Apotheke, Br

Yohimveto

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebra

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes M

Deckfaulheit bei männlichen Tiere

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, gros lere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hund Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist d schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren achten über Erfolge in der Tierzucht

Chemische Fabrik Gü
471 Güstrow i. Meckl.

Bei den im 1. Teil unter B I festgesetzen, für die ohne Haut abgeferten Kadaver zu zahlenden Vergütungen handelt es sich nur um e von der Fleischbeschau beanstandten ganzen Tierkörper (vgl. unter II des Tarifs).

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche zu veranlassen und mir er das Veranlaßte zu berichten. Vor dem Erlaß der Tarife sind, weit dies nicht schon geschehen sein sollte, die Beteiligten zu hören."

Der in dem Erlaß erwähnte Normaltarif, der die Vergütungen zt, welche die Abdeckereiunternehmer für die abzuliefernden Tierlaver an die Tierbesitzer zu zahlen haben, sowie die Entschädigun-, welche die Tierbesitzer für die Abholung und Beseitigung der Tierlaver an die Abdeckereiunternehmer zu zahlen haben, hat folgenden ntlaut:

A) Von den Abdeckereiunternehmern sind an die besitzer zu zahlen:

I. Für Kadaver, die mit unbeschädigter und verrtbarer Haut abgeliefert sind:

1. Für Rindvieh:

a) bei einem Hautgewicht bis zu 20 Pfund 25% des Wertes der Haut;
b) bei einem Hautgewicht von 21 bis 40 Pfund 35% des Wertes Haut;
c) bei einem Hautgewicht von 41 bis 60 Pfund 45% des Wertes Haut;
d) bei einem Hautgewicht von 61 bis 80 Pfund 55% des Wertes Haut;
e) bei einem Hautgewicht von über 80 Pfund 65% des Wertes Haut.

ür Pferde und Tiere des Einhufergeschlechtes:

a) bei einer Hautlänge bis zu 1,60 m 25% des Wertes der Haut;
b) bei einer Hautlänge von 1,61 m bis zu 2,20 m 30% des Wertes Haut;
c) bei einer Hautlänge von über 2,20 m 40% des Wertes der Haut.

Bei Pferden und Fohlen des schweren Kaltblutschlages empfiehlt ich obige Prozentsätze angemessen zu erhöhen.

3. Für Schafe.

a) bei Ablieferung mit voller Wolle 20% des Wertes der Haut;
b) bei Ablieferung ohne Wolle 10% des Wertes der Haut.

4. Für Ziegen:

) ausgewachsen 30% des Wertes der Haut;
) nicht ausgewachsen 20% des Wertes der Haut.

Bei Berechnungen des Wertes der Haut sind die im vorhergehenden t vom Wirtschaftsverband der deutschen Abdeckereiunternehmer ten Häutepreise zugrunde zu legen. Ein von den landwirtschaft- Vertretungen (Landwirtschaftskammern) benannter Vertrauens- soll das Recht haben, die so ermittelten Häutepreise an der Hand her des Wirtschaftsverbandes deutscher Abdeckereiunternehmer fen.

. Für Schweine sind entweder zu zahlen:

bei einem Kadavergewicht von 30 bis 100 Pfund 10 Pfennig nd;
bei einem Kadavergewicht von 100 bis 200 Pfund 15 Pfennig nd;
bei einem Kadavergewicht von 200 bis 400 Pfund 25 Pfennig nd;
bei einem Kadavergewicht von über 400 Pfund 30 Pfennig nd;

von dem Wert, den das Schwein bei Verwertung als Schlacht- in in seiner Klasse gehabt haben würde:

bei einem Kadavergewicht von 30 bis 100 Pfund ¾%;
bei einem Kadavergewicht von 100 bis 200 Pfund 1½%;
bei einem Kadavergewicht von 200 bis 400 Pfund 2%.

e Abholung erfolgt in den Fällen zu A) unentgeltlich.

I Von den Tierbesitzern sind für Abholung und Ver- der ohne Haut abgelieferten Kadaver oder in Fällen, in denen rnichtung der Haut aus seuchenpolizeilichen Gründen vorgeen ist, an den Abdeckereibesitzer zu zahlen:

1. bei Rindvieh:

a) über 2 Jahre	200	Mark je Kadaver
b) von 1½ bis 2 Jahren	150	" " "
c) von 1 bis 1½ Jahren	120	" " "
d) von ½ bis 1 Jahr	80	" " "
e) bis zu ½ Jahr	40	" " "

Pferden und sonstigen Einhufern und großen Maultieren:

a) über 2 Jahre	200	Mark je Kadaver
b) von 1 bis 2 Jahren, kleinen Maultieren, Mauleseln, Eseln und Ponys	150	" " "
c) bei Fohlen von ½ bis 1 Jahr	80	" " "
d) bei Fohlen bis zum 1. Jahr		
e) bei Ziegen bis zum 3. Jahr	40	" " "
f) bei Schafen bis zum 4. Jahr	50	" " "

Im Falle des Selbstabdeckens der Kadaver, oder wenn die die Haut vom Abdeckereiunternehmer zurückfordern, erhöhen stehende Sätze um 50 Prozent.

# Die Fleischvernichtungsanstalt der Stadt Berlin in Rüdnitz, bekanntlich die größte und technisch vollkommenste Kadaververwertungsanstalt der Welt, beschreibt Dr. P. Martell ausführlich in der „Deutschen Fleischer-Zeitung" (Berlin). Der hochinteressanten Veröffentlichung seien folgende Angaben entnommen:

Am Anfang dieses Jahrhunderts häuften sich die Klagen der Anwohner der alten sog. fiskalischen Abdeckerei inmitten der Stadt derart, daß man sich entschloß, zumal die Anstalt sich als zu klein erwies, ein neues Gebäude zu diesem Zweck außerhalb des Weichbildes von Berlin anzulegen. Man wählte dazu den etwa 30 km von Berlin entfernten, bei dem Städtchen Bernau gelegenen Ort Rüdnitz. Dort wurde nach einer Bauzeit von 1½ Jahren die neue Anstalt am 1. Juni 1908 eröffnet. Die Gesamtbaukosten der Anstalt einschl. maschineller Einrichtung, Anschlußgleis, Spezialeisenbahnwagen, Sammelstellen und Beamtenwohnhäusern beliefen sich auf 1 590 000 Mark. Man war ursprünglich im Zweifel, ob sich die Anstalt aus eigenen Mitteln werde erhalten können, und rechnete mit einem jährlichen Zuschuß seitens der Stadt; die finanzielle Entwicklung der Anstalt in den letzten Jahren hat jedoch gezeigt, daß sich die Anstalt aus eigenen Mitteln erhalten wird.

Aufgaben der Kadaververnichtungsanstalt Rüdnitz sind die Abholung und unschädliche Beseitigung der Tierkadaver und die Verarbeitung ihrer Endprodukte, die Vernichtung von verdorbenen animalischen Waren, sofern sie auf polizeilicher Anordnung beruht, und die Tötung von Tieren, wenn die Polizei eine solche auf Grund hygienischer Forderungen verfügt. Eine Polizeiverordnung, ein Ortsstatut und eine Gebührenordnung regeln die Benutzung der Anstalt, die für ganz Groß-Berlin zwangsweise vorgeschrieben ist.

Zum Betrieb der Anstalt dienen zwei Sammelstellen und eine Hauptsammelstelle in der Stadt. Die eine Untersammelstelle liegt im Nordosten Berlins in der Paule Heyse-Straße, die andere auf dem Städtischen Schlachtviehhof. Beide Sammelstellen verfügen über Eisenbahnanschluß und acht besonders gebaute Eisenbahnwagen zur Beförderung der Kadaver oder Konfiskate nach der Hauptsammelstelle. Dort stehen für die Weiterbeförderung nach Rüdnitz Wagen verschiedener Konstruktion bereit, je nachdem ob es sich um Kadaver, tierische Teile oder lebende Tiere handelt. Daneben besitzt die Anstalt noch zwei Lastautomobile, ein großes für die Fortschaffung lebender verunglückter Pferde und ein kleines zur Abholung von Fleischteilen.

Die baulichen Anlagen der Anstalt zerfallen in zwei von einer gemeinsamen Mauer umgebene Gebäudegruppen. Links vom Haupteingang liegen das eigentliche Fabrikgebäude, die Verwaltungsräume und das Maschinenhaus, rechts der Pferdestall, die Wagenschuppen, die Metallwerkstätte, das Kesselhaus, der Kohlenraum und die Lagerschuppen. Die Gebäude sind im Rohbaustil aufgeführt, architektonisch jedoch nicht ohne Reiz. Die großen geräumigen Höfe weisen undurchlässiges Pflaster auf. Was das eigentliche Fabrikgebäude anlangt, so ist hier zum erstenmal bei einer derartigen Anstalt eine vollständige Trennung in der Längsrichtung des Gebäudes zur Durchführung gelangt. In der Anstalt hat sich hierfür die Bezeichnung „reine" und „unreine" Seite eingebürgert. Die sog. unreine Seite dient zum Empfang der aus Berlin eintreffenden Wagenladungen und zum Enthäuten der Kadaver. Auf die sog. reine Seite kommt überhaupt kein Rohmaterial, so daß die fertigen Produkte einer Berührung mit Infektionsstoffen nicht ausgesetzt sind.

Ueber die Technik der Vernichtung und Verwertung der Tierleichen in Rüdnitz teilt Dr. Martell am Schlusse seines Artikels folgendes mit:

„Durch ein Hängebahngeleise werden die enthäuteten Kadaver den Extraktoren zugeführt, die unter einem Dampfüberdruck von 4 Atmosphären stehen. In den Extrakoren wird ein vollständiges Zerkochen bewirkt. Große Kadaver werden in der Regel vorher zerteilt, ohne daß dies eine Notwendigkeit wäre. Durch das Kochen tritt eine Fett- und Fleischbrühe aus, unter dem Einfluß des an sich zu stark gekochten Bindegewebes kommt es unter Berücksichtigung der Leimsubstanz der Knochen zur Bildung einer Leim- und fetthaltigen Brühe. Durch ein Rohrsystem wird diese Brühe von Zeit zu Zeit aus dem Extraktionsapparat abgelassen; in einem Zwischengefäß wird nun das Fett als spezifisch leichter Körper von der anderen Flüssigkeit abgesondert. Als Rückstand verbleibt die entfettete Leimbrühe, die einem, Rezipient benannten Apparat zugeführt wird. Die Flüssigkeit nimmt nun zu einem Eindampfgefäß ihren Weg, wo ein Eindicken erfolgt, bis sich eine Leimgallerie von sirupartiger Festigkeit ergibt. Derselbe Apparat wird für die aus dem Extraktor kommenden festen Bestandteile wie zerkochtes Fleisch und Knochen, die infolge Ueberhitzung stark zermürbt sind, zum Trocknen dieser Substanzen be

Die Extraktoren besitzen einen doppelten Mantel sowie eine Siebtrommel im Innern, die drehbar ist. Ebenso sind die zylindrischen Apparate drehbar angeordnet.

Der Verarbeitungsprozeß vollzieht sich nun auf folgender Grundlage: Nachdem der Apparat mit Rohmaterial beschickt ist, wird etwa vier bis fünf Stunden lang Dampf in das Innere gegeben. Nach Beendigung dieses Kochprozesses wird der Dampf abgestellt und nun in den Mantel des Apparates abgeleitet. Gleichzeitig tritt die Siebtrommel und eine Luftpumpe in Tätigkeit; letzere saugt die aus dem Kadavermaterial stammenden Dämpfe und Abgase ab. In der Anstalt zu Rüdnitz befinden sich acht Extraktoren im Betrieb; jeder Apparat vermag 50 Ztr. Beschickung aufzunehmen. In der Regel stehen zwei Apparate in Reserve, sodaß zurzeit sechs Extraktoren für den vorliegenden Bedarf genügen. Bei der Verarbeitung der Seuchenkadaver wird insofern ein besonderes Verfahren eingeschlagen, als diese unabgezogen, also mit den Häuten in die Apparate aufgegeben werden. Von den seuchefreien Tieren werden die Häute sorgfältig abgezogen und der Lederbereitung dienstbar gemacht. Die Seuchenabteilung verfügt außerdem über Desinfektionsapparate für die Kleider der Angestellten, für die auch ein besonderer Baderaum geschaffen worden ist. Die aus dem Seuchenraum abschließenden Spülwasser werden vor dem Abfluß durch Erhitzung sterilisiert. Es ist hierfür ein besonderer Sterilisator vorgesehen, von dem aus die Spülwasser gemeinsam mit anderen Abwässern der Anstalt ihren Weg nach einem in der Nähe angelegten Rieselfeld nehmen. Diese Abwässer laufen vorher durch eine Klär- und Fettfanggrube. Der Anschluß an das Kanalisationssystem der Stadt Berlin war nicht möglich.

Nach der Verarbeitung verbleiben alle Endprodukte, Fette, Leimgallerte und sogenanntes Tierkörpermehl. Das Fett zeigt weder in Geruch noch Farbe gegenüber Schweineschmalz oder Rinderfett irgendwelchen Unterschied. Das in Fässern gesammelte Fett gelangt fast ausschließlich an Seifensiedereien zum Verkauf. Die gewonnene Leimgallerte ist jedoch insofern entwertet, als durch die hohe Erhitzung die Klebkraft verloren geht. Für die Tischlerleimfabrikation kommt daher diese Leimgallerte nicht in Betracht. Dagegen findet die Leimgallerte im Baugewerbe Verwendung und zwar bei der Herstellung von Rabitzwänden und insbesondere bei Gips- und Stukkaturarbeiten. Der hohe Stickstoffgehalt der Leimgallerte macht sie in Verbindung mit anderen Produkten, z. B. Torfmehl, auch als Düngemittel sehr geeignet. Das Tierkörpermehl dient als Viehfutter."

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Westfalen.** Alsbald nach Pfingsten soll eine Generalversammlung der Gruppe in Hamm stattfinden. Wünsche und Anträge zur Tagesordnung bitte ich mir frühzeitig zuzustellen. **Bertram**-Soest. Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

BUDAPEST. Zum korrespondierenden Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften gewählt wurde Tierarzt Dr. August Zimmermann, Professor der Tierärztlichen Hochschule und Privatdozent der Universität in Budapest.

DRESDEN. Prof. Müller †. Dr. phil. Robert Müller, Privatdozent für Tierzuchtlehre an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden und Professor an der Landwirtschaftlichen Abteilung Tetschen-Liebwerd der Deutschen Universität in Prag, ist am 25. Mai verschieden.

Der Verstorbene war akademischer Landwirt und hat sich namentlich auf dem Gebiete der Tierzuchtlehre sehr hervorgetan. Er ist der Gründer des von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde herausgegebenen „Jahrbuches für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschließlich der Züchtungsbiologie", dessen 14. Jahrgang er im vorigen Jahre zusammen mit Dr. Wilsdorf-Berlin bearbeitete.

MUENCHEN. Berufung eines Arztes als Professor an die Tierärztliche Fakultät. Vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde vom 1. Juni an der mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors ausgestattete Privatdozent an der Universität München Dr. Karl Süpfle zum ordentlichen Professor für Hygiene in der Tierärztlichen Fakultät der Universität München in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Somit ist wieder einmal eine tierärztliche Professorenstelle an einen Arzt verloren gegangen. Um den Einspruch der bayerischen Tierärzteschaft hat man sich einfach nicht gekümmert. Dabei hat es an passenden und geeigneten Bewerbern unter den Tierärzten nicht gefehlt. Die Tierärztliche Fakultät der Universität München ist jetzt nur noch zur Hälfte tierärztlich. Gibt es eine Medizinische Universitätsfakultät, deren Professorenstellen nur zur Hälfte mit Aerzten besetzt sind?

Standesfragen und Berufsangelegenh

Deutschland.

Tetanusserum für tierärztliche Zwecke darf nac
fügung des Württembergischen Ministeriums des Innern
nur abgegeben und verwendet werden, wenn es in g
wie das für den Gebrauch bei Menschen bestimmte S
geprüft ist.

Landgestüt Leubus von Anämie frei. Wie vom La
ministerium unterm 25. April ds. Js. mitgeteilt wird,
versuch mit dem Mischserum von 59 der anstecken
ansteckungsverdächtigen Hengsten des Landgestüts
42tägiger Beobachtungsdauer negativ verlaufen. Dami
der Verdacht irgendwelcher Gefahr der Ansteckung an
staatliche Beschäler des Landgestüts Leubus beseiti
Hengste sind nach genauester und gewissenhaftester Be
eingehendster Untersuchung durch die Tierärztliche
Berlin für einwandfrei gesund erklärt.

**Ueberwachung der Ostgrenze zur Verhinder
schleppung von Tierseuchen.** Vor kurzem fand im Pre
fahrtsministerium mit den Regierungspräsidenten der an
Ostgrenze gelegenen Regierungsbezirke eine Besprechu
nahmen zur Verhinderung der Einschleppung von
Tierseuchen statt. Bei der Länge der Ostgrenze ge
wirksamer Grenzschutz sehr schwierig, da er eine Ueb
wohl der Straßen und Flüsse wie auch des Eisenbah
verkehrs notwendig macht.

Dieser Grenzschutz wird bekanntlich von der Sc
geübt, die hierfür besonders ausgebildete Beamte hat. D
Eintreten dieser Beamten, insbesondere der Schupo-Ve
zu danken, daß die Einschleppung der Rinderpest aus
russischen Randstaaten verhindert werden konnte. G
fordert der Uebertritt von Flüchtlingen aus den russ
gebieten, namentlich von Wolgadeutschen, die teilweis
führen, besonders scharfe saniäts- und veterinärpolizei
maßregeln.

Unerwarteterweise hat jetzt die Interalliierte M
angeordnet, daß der Grenzschutz in Zukunft von Rei
ausgeübt werden müsse. Aus den verschiedensten Grün
dringend zu wünschen, daß die Ausführung dieses B
läufig noch hintenangesetzt wird, weil sich die Schu
in die sehr schwierige Aufgabe eingearbeitet hat und
Bedenken ist, wenn die auf hygienischem Gebiet bisher
Reichswehrmannschaften plötzlich Seuchenschutz übe
Die Einschleppung von Seuchen bedeutet aber nebe
baren Gefahr für Deutschland eine sehr erhebliche Bed
Westeuropas, so daß sich die Ententestaaten hüten
gewalttätige Eingriffe den Seuchenschutz an der deut
zu gefährden.

Ein Reichsbund der Heeres-Vertrags-Tierärzte
sich gebildet mit dem Ziel, vor allen Dingen eine a
zahlung seiner Mitglieder durchzusetzen. Stabsv
Schunk in Fritzlar (Bez. Kassel) veröffentlicht
Brett" der vorliegenden Nummer einen Aufruf, auf
ärzte, welche zum Heere in irgendeinem Vertragsv
aufmerksam gemacht seien.

**Eine Verordnung über die Entschädigung der
amten bei auswärtigen Dienstgeschäften** haben sämtl
sterien Bayerns unterm 20. Mai erlassen. Sie regel
Aufwandsentschädigung (Tage- und Uebernachtungsgel
kosten. Da der Abdruck der Verordnung in der „T
Seiten beanspruchen würde, müssen wir uns begnügen,
beamteten Tierärzte auf die Veröffentlichung der Veror
der „Bayerischen Staatszeitung" vom 22. Mai hinzuw

Das Pensionskürzungsgesetz nach den Auss
Im Hauptausschuß des Reichstages wurde am 23.
entwurf des Pensionskürzungsgesetzes, das am 1. Janu
treten soll, angenommen. Wenn nach diesem Gesetz
empfänger ein einkommensteuerbares Einkommen aus
der Beschäftigung außerhalb des Reichs [illegible] und Landesd

:s § 57, Nr. 2, Absatz 2 des Reichsbeamtengesetzes (Arbeitseinkomen) bezieht, so wird das Ruhegehalt einschließlich des Teuerungsschlages nach den folgenden Vorschriften gekürzt: Bis zur Höhe von 000 Mark bleibt das Arbeitseinkommen bei der Kürzung unberückhtigt (kürzungsfreies Arbeitseinkommen). Die Reichsregierung ist mächtigt, diesen Betrag bei Aenderung der den Beamten zustehenden uerungszuschläge entsprechend zu ändern. Das Ruhegehalt einlließlich des Teuerungszuschlages zuerst wird um die Höhe des Beges gekürzt, um den das gesamte Arbeitseinkommen das kürzungsie Arbeitseinkommen übersteigt. Die Hälfte des Ruhegehalts auslließlich des Teuerungszuschlages muß jedoch dem Ruhegehaltspfänger verbleiben. Diese Vorschriften gelten auch sinngemäß für Wartegeldempfänger und für die Beamten, die unter Belassung vollen Gehalts vom Amte enthoben sind. Sie gelten auch ngemäß für die nach dem Offizierspensionsgesetz vom 31. Mai 6 und den entsprechenden älteren Gesetzen für die nach den Offisentschädigungsgesetz vom 13. September 1919 und dem Wehrhtsversorgungsgesetz vom 4. August 1921 abgefundenen Militärsonen.

Der Haushaltausschuß des Reichstages fand mithin in dem Pensionsungsgesetz nicht den „Verfassungsbruch" und die „Verletzung lerworbener Rechte", von denen der Deutsche Veterinäroffizierd in seinen amtlichen Mitteilungen („T. R." 1921, S. 585 u. 1052) ch. Andererseits dürfte das ganze Gesetz für pensionierte tierliche Beamte kaum in Betracht kommen, weil nur wenige ein itseinkommen über 60 000 Mark pro anno haben werden. In e kämen in erster Linie diejenigen pensionierten Kreistierärzte und ren Veterinäroffiziere, welche die Stelle eines Schlachthofdirektors haben **und** — womöglich als der einzige Tierarzt ihres Wohn- — in umfangreicher Weise Privatpraxis ausüben, wobei sie eilen mehr als 5000 Mark im Monat einnehmen. Wenn diese ionäre sich ihr Ruhegehalt nicht kürzen lassen wollen, müssen ich bis Ende dieses Jahres darüber schlüssig werden, ob sie ihre chthoftätigkeit oder ihre Privatpraxis aufgeben wollen. Das Geist hart, es ist aber auch gerecht, namentlich wenn man die von zu Jahr zunehmende gewaltige Ueberfüllung und Not des tierchen Berufes im Auge behält. Einige wenige können doch nicht s haben.

Die **erste deutsche Gebührenordnung nach der Teuerungsindex-** wird voraussichtlich in Bayern eingeführt werden. Die „Mitgen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns" veröffentin ihrer Mainummer folgenden Entwurf einer Punkttaxe, llseits Beachtung verdient:

ergütung für Zeitaufwand pro Stunde 1, für Fortkommen (Reise-) pro Kilometer zu Fuß oder Rade 1, zur Nachtzeit, an Sonneiertagen 2.

ntersuchung der Augen mittels Apparat 1, auf Tuberkulose oder mittels diagnostischer Impfmittel 1, mikroskopische oder chemische uchung 1, rektale Untersuchung auf Trächtigkeit 2, Untersuzwecks Ankaufes von Kleintieren 2, Großtieren 5, auf einen rsmangel 5.

usion größerer Flüssigkeitsmengen, intramammär oder intraje 1, subkutane Injektion (auch Rotlaufimpfung) 2, intravenöse, acheale und intraperitoneale Injektion je 4.

eine Operationen wie Wundbehandlung oder Reinigung nebst d, Eröffnung von Abszessen, Blutentnahme, Aderlaß, Katheteri-Wundnaht, Pansen- oder Darmstich, Kupieren der Ohren oder hweifes, Zahnkorrektur 3 bis 10.

oße Operationen 10.

stration eines Kalbes oder Ferkels 1, eines Bockes 2, eines oder Ebers 3, eines Fohlens, Hengstes oder Mutterschweines 5.

rmale Geburtshilfe mit Nachbehandlung 5, verwickelte Geburtsit Operation und Nachbehandlung 10, Ablösen der Nachgeburt 5, ion des Uterus 10.

tion kleiner Tiere 3, großer Tiere 10.

riftliche Bescheinigung 1, schriftliche Beratung, Kranken- und sbericht, einfaches Zeugnis, einfaches Gutachten je 3, begründutachten 10.

terricht an landwirtschaftlichen Schulen, Fortbildungsschulen ro Stunde 3.

e Taxgebühr ergibt sich daraus, daß jeder dieser Taxe mit der statistisch jeden Monat neu errechneten Indexziffer (für April = 32) multipliziert wird.

— **Hufsalbe La Giraucorne.** Einer Fachzeitschrift war kürzlich eine Empfehlung der Giraucorne-Hufsalbe beigelegt. Auszüge aus der tierärztlichen Literatur besagten, daß nach Anwendung dieser Salbe das „Hornwachstum (Beschleunigung) bereits nach 6 Tagen (!) erkennbar" sei, „100% Zunahme gegenüber dem Normalwachstum" Ferner wird die vorteilhafte Wirkung bei den verschiedensten Hufkrankheiten gerühmt.

La Giraucorne, angeblich eine resorzinhaltige Harzsalbe, ist französischen Ursprunges! Ob die gerühmten Vorzüge vorhanden sind, ist sehr fraglich. Jedenfalls ist die Salbe sehr teuer und kann durch Unguentum Lauri gut ersetzt werden. Hoffentlich wird diese Salbe als ausländisches Geheimmittel ordentlich besteuert, was bis jetzt noch nicht der Fall zu sein scheint.

Generalveterinär a. D. Becker, Kassel.

Die Firma „Atarost" in Rostock wies in ihrem „Eingesandt" in Nr. 9 der „T. R." u. a. ausdrücklich darauf hin, daß sie „wiederholt" Gans sche Impfstoffe bezogen habe und zwar von der Firma Heinrich Vogel & Co. in Hamburg, einer Niederlage der Firma L. W. Gans.

Inzwischen hat uns die Firma Gans abschriftlich den Briefwechsel zwischen ihr und der Firma „Atarost" bzw. zwischen den Firmen Vogel und „Atarost" zur Kenntnisnahme zugestellt. Daraus haben wir entnommen, daß die eingangs erwähnte Behauptung der Firma „Atarost" nicht den Tatsachen entspricht.

Es steht vielmehr zweierlei einwandfrei fest: 1. Die Firma Vogel hat nicht wiederholt, sondern nur ein einziges Mal Impfstoffe an die Firma „Atarost" geliefert und zwar 2 kzm Hundestaupevakzine und 20 kzm Hundestaupeserum, die ein mecklenburgischer Tierarzt bei der Firma „Atarost" bestellt hatte. 2. Auf Grund dieser einzigen Lieferung, die übrigens ohne Wissen der Firma Gans erfolgte, war die Firma „Atarost" nicht berechtigt, ohne weiteres einige Gans sche Präparate in ihre Preisliste aufzunehmen, wodurch sie den Anschein erweckte, als ob sie eine offizielle Niederlage der Gans schen Sera und Impfstoffe innehabe.

Die Firma L. W. Gans trifft jedenfalls an dem ganzen Vorfall keinerlei Schuld. Vielmehr hat diese Firma stets im Sinne ihres Abkommens mit dem R.P.T. gehandelt, d. h. niemals Sera oder sonstige Impfstoffe an Nichttierärzte bzw. an Laien ohne tierärztliches Rezept abgegeben.

Deutschösterreich.

Die Indexziffer ist ab 15. April auf 400 herabgesetzt worden. Jeder Punkt der tierärztlichen Normaltaxe (vergl. Nr. 14, S. 236) ist mit 400 zu multiplizieren. Inzwischen ist die Normaltaxe neu ausgearbeitet worden derart, daß z. B. für die Ordination 2 K und für den Besuch 4 K der Vorkriegszeit bemessen werden.

Ein Landesverein der Tierärzte des Burgenlandes soll gegründet werden. Die Aerzte des Burgenlandes haben sich zu einer Landesvereinigung bereits zusammengeschlossen. Die Vorarbeiten für die Gründung des neuen tierärztlichen Vereins, der später der tierärztlichen Reichsorganisation angegliedert werden soll, hat Amtstierarzt Dr. Viktor Mayer am Bezirksverwaltungsamt Oberpullendorf übernommen.

Zwei tierärztliche Versammlungen finden zu Pfingsten in Graz statt. Am Pfingstsamstag (3. Juni) hält die Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs im Großgasthof „Zum wilden Mann", Jakominigasse 3, abends 6 Uhr, ihre Jahreshauptversammlung ab und am Pfingstsonntag (4. Juni) der Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs eine Abgeordnetenversammlung.

Eine Sperrung der unbeschränkten Zeichnungsmöglichkeit von Anteilscheinen an der Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs wird bekannt gegeben. Ab 1. Mai ds. Js. ist für neu eintretende Genossen nur noch ein Anteil frei. Gleichzeitig ist der Geldentwertungszuschlag auf 400 K erhöht worden, so daß ein Anteil jetzt 5000 K kostet (500 K Nominale + 4400 K Geldentwertungszuschlag + 100 K Beitrittsgebühr). Will ein Genosse mehr als einen Anteil erwerben, muß er dafür den Goldwert erlegen, den ein Anteil zur Zeit besitzt, das sind bis auf weiteres 50 Goldkronen = 75 000 Papierkronen.

# Das Mißtrauen der österreichischen Bauern gegen die Rotlaufimpfung der Schweine tritt auch dieses Jahr wieder in Erscheinung. Der österreichische Landwirt ist von Hause aus viel konservativer als der reichsdeutsche und steckt noch vielfach in irrtümlichen und abergläubischen Ansichten über die Impfung. Tausende von Bauern stehen nach wie vor den Schutz- und Heilimpfungen ihrer Schweine schroff ablehnend gegenüber. In Oberösterreich sind in diesem Jahr kaum 2%, in Steiermark kaum 10% der Schweine schutzgeimpft worden. Kein Wunder, daß der Schweinerotlauf gerade in diesen Ländern fortgesetzt ungeheuere Verluste fordert! In Niederösterreich dagegen steht die Schweinezucht in Blüte, weil dort einsichtige und einflußreiche Führer der Landwirte sich mit den Regierungsbehörden und Tierärzten verbanden und der Impfung durch gute Organisation und Subventionen Eingang verschafften.

# Bahnbeschaugebühren in Salzburg. Die Landesregierung von Salzburg hat unterm 25. Januar ds. Js. folgende Kundmachung betr. den Viehverkehr auf Eisenbahnen und die Festsetzung der Kosten für die Vornahme der Viehbeschau auf Eisenbahnen erlassen:

„Ab 5. Februar lf. Js. wird folgender Tarif festgesetzt: für die Beschau von Einhufern per Stück 250 K, von Rindern 125 K, von Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe und Ziegen) 62 K. Für Saugtiere, die sich bei den Muttertieren befinden, ist keine Gebühr zu entrichten. Findet die Beschau in einer außerhalb des Wohnsitzes des Tierarztes gelegenen Station statt, so ist, falls durch diese Stückgebühren der jeweils festgesetzte Mindestbetrag nicht ohnehin erreicht wird, ein solcher zu entrichten, und zwar wird derselbe für den Monat Februar lf. Js. mit 1500 K bestimmt. Diese Gebühren sind vom Bahnamte einzuheben und werden nach Abzug eines 5%igen Betrages für den rechnunglegenden Bahnbeamten sowie weitere 5%, die an die Landesregierung Salzburg zur budgetären Verrechnung abgeführt werden, vom Bahnamt dem Beschautierarzt gegen Bestätigung direkt ausgefolgt. Rücksichtlich der Bahnhöfe in Salzburg-Stadt, Itzling und Gnigl werden dieselben Gebühren eingehoben, deren Verrechnung separat nach speziellen Weisungen erfolgt. Der jeweils gültige Tarif ist bei der Frachtenkasse des Bahnamtes anzuschlagen.“

Die Stückgebühren werden jeden Monat neu berechnet und zwar nach dem Grundsatz, daß für die Beschau eines Pferdes der Durchschnittspreis für ½ kg. eines Rindes der für ¼ kg, von Kleinvieh der für ⅛ kg und für auswärtige Beschau der für 3 kg des normalen Lebendgewichtes eines Rindes als Mindestgebühr zu zahlen ist. Der Durchschnittspreis des Rinderlebendgewichtes wird jeden Monat von der Landesregierung nach den Salzburger Marktberichten berechnet und den Beschaustationen mitgeteilt. Für Monat Mai galten folgende Gebühren: Pferd 400 K, Rind 200 K, Kleinvieh 100 K. Mindestgebühr bei auwärtiger Beschau 2400 K.

Auf diese Weise regeln sich die Gebühren ohne langwierige Verhandlungen jeden Monat in gerechter Weise von selbst. Diese monatliche Festsetzung der Beschaugebühren nach den gleitenden Fleischpreisen hat in ihrer Einfachheit etwas derart Bestechendes an sich, daß es sich empfiehlt, sie für die Fleischbeschau überhaupt einzuführen und zwar nicht bloß in Deutschösterreich, sondern auch in Deutschen Reich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 4. bis 10. Mai 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 38 Bezirken mit 84 Gemeinden und 266 Höfen, Milzbrand in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, Rauschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenausschlag in 6 Bezirken mit 10 Gemeinden und 39 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 35 Bezirken mit 79 Gemeinden und 153 Höfen, Tollwut in 15 Bezirken mit 19 Gemeinden und 22 Höfen, Schweinepest in 26 Bezirken mit 50 Gemeinden und 141 Höfen, Schweinerotlauf in 14 Bezirken mit 8 Gemeinden und 16 Höfen.

Schweiz.

# Die ordentliche Dienstzeit der Grenztierärzte bei den schweizerischen Zollämtern ist vom 20. Mai ab auch auf die Samstagnachmittage von 2 bis 5 Uhr ausgedehnt worden. Für Abfertigungen während dieser Zeit werden demnach keine Zuschlagsgebühren mehr verrechnet.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 15. bis 21. Mai 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 6 Bezirken und 8 Gemeinden, Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken und 6 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall, Räude aus 1 Kanton 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Schweinerotlauf aus 10 Kantonen mit 27 Bezirken, 37 Gemeinden und 37 Ställen, S
seuche aus 7 Kantonen mit 14 Bezirken, 15 Gemeinden u
Geflügelcholera aus 1 Kanton und 1 Bezirk, 1 (
1 Stall, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1
meinde und 1 Stand mit 1 Volk.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. Dänemark hatte die
Klauenseuche am 2. Mai in 1 Departement und 3
zuweisen.

Großbritannien war am 22. April mit
Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Sch
verseucht.

In den Niederlanden wurde in der Zeit vom
7. Mai die Maul- und Klauenseuche in 2 Pro
meinden und 2 Gehöften festgestellt.

In Italien waren am 16. April ausgebrochen: di
seuche in 3 Provinzen, 3 Kreisen, 3 Gemeinden un
die Maul- und Klauenseuche in 44 Provinze
353 Gemeinden und 800 Gehöften, außerdem Milzbrar
brand, Schweinepest, Rotz, Tollwut,
rotlauf, Schafpocken und Geflügelchole

In Jugoslawien war am 30. März die Bes
in 4 Bezirken und 12 Gemeinden verbreitet, die
Klauenseuche in 8 Bezirken und 22 Gemeinden, fer
brand, Milzbrand, Rotz, Tollwut, Sc
Bläschenausschlag, Räude, Schwe
Schweineseuche, Schweinepest und
cholera.

In Ungarn herrschten am 1. Mai folgende Tie
schälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und
Maul- und Klauenseuche in 25 Bezirken.
2 Munizipalstädten und 91 Gehöften, außerdem Milzb
wut, Rotz, Schafpocken, Bläschenaussch
Schweinerotlauf und Schweinepest.

Verschiedenes.

# Druckfehlerberichtigung. In den Allerlei-Aufsatz
Richter-Bern „Zwei Grundgesetze der lebenden
Natur überhaupt“ in Nr. 14 und 15 der „T. R.“ hat
Druckfehler eingeschlichen, die, weil sie sinnstörend
berichtigt seien:

Nr. 14, S. 236, rechte Spalte, 2. Absatz, letzte Zeile
(statt „Organisation“); dieselbe Spalte, 3. Absatz, drittle
(hinter „versucht“) fäll weg; S. 239, linke Spalte, 5. Z
zwischen „Bakterienkultur“ und „mit einem heizbare
ist einzuschieben „unter einem Mikroskop“.

Nr. 15, S. 248, rechte Spalte, 7. Zeile von unten
„während der Entwicklung nie verlassen“; S. 256, linke
unter der Meander-Figur: „*Πάντα ρεῖ* (Das All fl
Zeile, 5. und 7. Spalte von unten: „Meander“ (nicht „N

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein To
Montabaur (Hess. Nass.) mit dem Tierarzt Dr. Adolf Ra

Geboren: ein Sohn: dem Generaloberveterinär
chard Barthel in Großharthau (A. H. Bautzen);

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Martin Habeck
(Kr. Köslin).

# Das 25 jährige Bezirkstierarztjubiläum. feierte
Oberveterinärrat Gottfried Besenbeck in Mellrichs

# Vortragsreisen eines Professors. Am 1. Juni sp
der Tierseuchenstelle Jena, Professor Dr. Pfeiler, i
der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Roth
Maul- und Klauenseuche, das von ihm gezüchtete Ku
Krankheit und Ergebnisse von Immunisierungsversuchen
tag im Landwirtschaftlichen Verein zu Eisfeld über die
Sterilität beim Rind mit besonderer Berücksichtigung d
Verkalbens, ferner über die moderne Bekämpfung d
heiten.

# Sehenswürdigkeiten in Berlin. **Treptow-Sternw**
tag, 4. Juni (1. Pfingstfeiertag): 4 Uhr „Kampf mit dem
6 Uhr „Mit Ozeandampfer von Bremen nach Newyork“
„Wunder des Schneeschuhs“ (Film). — Montag, 5.
feiertag): 4 Uhr „Wunder des Meeresgrundes“ (Film):
toph Columbus“ (Film); 8 Uhr „Kampf mit dem Ber
Dienstag, 6. Juni: 7 Uhr „Sternhaufen, veränderl
Sterne“ (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Arc
Mittwoch, 7. Juni: 7½ Uhr „Aus dem Reiche der
(Astronomischer Vortrag mit Lichbildern von Dir. Dr. A
— Sonnabend, 10. Juni: 8 Uhr „Einstein-Film“ (n

Vortrag). — Sonntag, 11. Juni: 4 Uhr „Kampf mit dem Berge“ (Film); 6 Uhr „Vom Monte Rosa zur afrikanischen Küste“ (Film); Uhr „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — Montag, 12. Juni: Uhr „Einstein-Film“ (mit erklärendem Vortrag). — Dienstag, 13. Juni: 7 Uhr „Astronomie mit dem Opernglas und kleinen Fernrohren“ Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 14. Juni: 8 Uhr „Wunder des Schneeschuhs“ (Film). — Sonnabend, 17. Juni: 8 Uhr „Einstein-Film“ (mit erklärendem Vor- rag). — Sonntag, 18. Juni: 4 Uhr „Kampf mit dem Berge“ (Film); Uhr „Das bayerische Hochland und die Königsschlösser“ (Film); Uhr „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — Montag, 19. Juni: Uhr „Einstein-Film“ (mit erklärendem Vortrag). — Dienstag, 0. Juni: 7 Uhr „Weltanschauung und Himmelskunde“ (Vortrag mit ichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 21. Juni: Uhr „Eine Reise nach den Mittelmeerländern“ (Vortrag mit zahl- ichen Lichtbildern von Prof. O. Baschin). — Donnerstag, 2. Juni: 8 Uhr „Einstein-Film“ (mit erklärendem Vortrag). — Sonn- bend, 24. Juni: 8 Uhr „Kampf mit dem Berge“ (Film). — Sonn- ig, 25. Juni: 4 Uhr „Wunder des Schneeschuhs“ (Film); 6 Uhr „Japan, nd und Leute“ (Lichtbilder und Film); 8 Uhr „Kampf mit dem Berge ilm). — Montag, 26. Juni: 8 Uhr „Einstein-Film (mit erklärendem rtrag). — Dienstag, 27. Juni: 7 Uhr „Unsere Erde als Planet“ ortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mitt- och, 28. Juni: 8 Uhr „Wunder des Meeresgrundes“ (Film). — Don- rstag, 29. Juni: 8 Uhr „Einstein-Film“ (mit erklärendem Vortrag).

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Sparowitz, Martin, Vete- ärrat, Direktor der Landes-Viehversicherungsanstalt in Klagenfurt rnten), der Titel Landes-Veterinärdirektor.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Büche, Karl, stent am tierhygien. Institut der Universität in Freiburg (Breisgau) en), zum wiss. Hilfsarbeiter bei der bad. Landesfleischversor- gsstelle in Karlsruhe (Baden).

Oesterreich: Fechter, Julius, Obertierarzt bei der Landes- vers. Anstalt in Klagenfurt (Kärnten), zum landsch. Distrikts-Ober- arzt für die Stadt und den Gerichtsbezirk Klagenfurt mit dem istorte Klagenfurt (Kärnten).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. hring, Fritz, aus Assaunen, nach Insterburg (Ostpr.); Gebhardt, Karl, in Berlin, nach Arnswalde (Brdbg.); Hof- r, Hans, aus Gorxheim, nach Hofheim (Kr. Bensheim) (Hessen); Kuhlmann, Hermann, in Wiecbork (Pommerellen), nach Fried- (Mecklbg.); Lachenschmid, Michael, in Pyrbaum (Opf.), München; Dr. Meeder, Karl, aus Geislingen, in Marktbreit (Ufr.) rgelassen; Dr. Möller, August, Kreistierarzt, früher in Stras- (Pol.), nach Danzig (Freistaat Danzig); Dr. Olinger, Josef, in ern (Hess.-Nass.), nach Baden-Baden; Dr. Olschinka, Hans, osel, in Domanze (Kr. Schweidnitz) (Schles.) niedergelassen; Dr. h, Paul, Schlachthofdirektor a. D., in Viersen (Rheinpr.), als rzt bei der Filial-Direktion der Rhein. Pferde- und Viehversiche- Ges. nach Würzburg (Ufr.); Sajons, Johannes, in Kostschin in Oberau (P. Goldberg-Schles.) niedergelassen; Wittmann, d, aus Unterlauter (P. Coburg), daselbst niedergelassen; Dr. ner, Karl, aus Dexheim, in Bodenheim (Hess.) niedergelassen.

Veränderungen im Veterinär - Offizierkorps: Deutschland: lt, Wilhelm, Generaloberveterinär b. Reit.-Regt. 7 in Breslau s.) zum Stabe der 1. Kav. Div. in Frankfurt (Oder) (Brdbg.) — , Walter, aus Rummelsburg, früher Feldunterveterinär, mit dem 22 unter Beförderung zum Veterinär im Reichsheer u. z. bei chten-Abt. 2 angestellt. — Dr. Rühl, Heinrich, Stabsveterinär bei richten-Abt. 2, zum Reiter-Rgt. 7 in Breslau (Schles.).

Approbationen. Deutschland: in Hannover: Becker, Wilhelm aus Budberg; Brandt, Ernst Karl Heinrich Friedrich Wil- aus Wiedenbrück; Fricke, Otto Heinrich Wilhelm, aus Pa- e, Rillmer, Paul Hugo, aus Vohwinkel.

sterreich: in Wien: Jungherr, Erwin, aus Oberndorf (Salz- Zirn, Erich, aus Wien.

Promotionen. Deutschland: in Gießen von der vet. med. Fakul- Universität zum Dr. med. vet.: Adam, Jakob, in Königstein s) (Hess.-Nass.); Benthack, Heinrich, in Stelle im Lüneburg- ver); Kröhle, Wilhelm, in Mainz (Hess.); Langen- t, Franz, in Oberkirch (Bad.).
München von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum vet.: Ebert, Hans, in Würzburg (Ufr.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte. Deutschland: Mayer, Jo- terinärrat, Oberamtstierarzt in Rottenburg (Neckar) (Württ.), uchen in bleibenden Ruhestand.

Todesfälle. Deutschland: Hamelau, Ferdinand, in Ham- 867).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 8,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 6,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

131. Nachträgliche Ernennung eines Feldhilfsveterinärs zum Veterinär der Reserve a. D. Ich bin im Februar 1918 approbiert und war als Feldhilfsveterinär ab Juli 1918 zum Veterinär eingereicht worden. Die jeden Tag erwartete Ernennung wurde durch die Revolution vereitelt, da ich im Dezember 1918 aus dem Heeresdienst ausschied. Ist jetzt noch eine Ernennung zum Veterinär d. R. a. D. möglich? An welche Dienststelle habe ich mich zu wenden? Ich wohne in Preußen.

Dr. M.

132. Spaltung von Druseabszessen. Wie vermeidet man bei der Spaltung tiefliegender Druseabszesse am Kopfe am sichersten die Verletzung größerer Gefäße?

Dr. K.

133. Bornasche Krankheit. Kennt einer der Herren Kollegen eine erfolgversprechende Behandlung der Bornaschen Krankheit? Namentlich die sächsischen Kollegen bitte ich um gefl. Mitteilung ihrer Erfahrungen.

Dr. Fr.

134. Apothekerpreis von Jod-Jodkalisalbe. Am 15. Mai ließ ich in der hiesigen (pommerschen) Apotheke folgende Salbe herstellen: Jodi 5,0, Kalii jodati 2,5, Lanolini 100,0. Dafür mußte ich 179 M. — in Buchstaben: einhundertneunundsiebzig Mark — bezahlen! Ist diese hohe Forderung berechtigt?

W.

135. Geruchs- und Geschmackskorrigentien für Tierarzneimittel. Ich bitte die Herren Kollegen um gefl. Angaben von Geruchs- und Geschmackskorrigentien von Arzneimitteln für Pferde, Rinder, Schweine und Hunde. Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden? Geflügel liebt bekanntlich Anisöl, Katzen Baldrian usw. Die Mittel sollen zu Arzneien als Drogen oder ätherische Oele Verwendung finden, und der derzeitige Preis nicht allzu hoch sein.

Dr. Sch.

Anworten.

20. Abszeßbildungen bei Kühen. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ich hatte wiederholt Gelegenheit, in dem intermuskulären Bindegewebe der Stammmuskulatur der Rinder einen Eiterungsprozeß zu beobachten, der sich allmählich aus unbekannten Einflüssen entwickelt, ohne prägnante Entzündungserscheinungen zu zeitigen und ohne namhafte Störungen der physiologischen Funktionsfähigkeit zu veranlassen.

Der gebildete Eiter sammelt sich in einem durch den Eiterungsprozeß selbst gebildeten Hohlraum, erhebt sich über die Oberfläche, buchtet sich aus und bildet eine schmerzhafte, rundliche, begrenzte, bis kopfgroße Geschwulst.

Die beobachtete Anschwellung läßt die Pathogenese der Eiterbildung, wie sie in der Muskulatur und ihren Umhüllungen in Erscheinung tritt, unaufgeklärt. Die Klarlegung ist nur durch eine genaue Leichenuntersuchung möglich.

Die von mir ausgeführten Sektionen von Tieren, die an eiterigen Muskelabszessen gelitten hatten, boten durchaus keine Organveränderung dar, die in ihrer Begleiterscheinung die Eiterbildung veranlaßt hatten. Alle Muskeln waren in ihrer Dimension und Farbe nicht sichtbar verändert. Nur Hohlräume im verdichteten Bindegewebe an der hinteren Fläche eines Muskels verrieten die Entstehungsart der Eiterbeule. Die Eiterhöhle eines Ochsen erschien durch eine fingerdicke, gelblich-weiße, milchig aussehende Schwarte vom Fleische getrennt. Die innen der Blase zugekehrte Fläche hatte ein rotgraues Kolorit und eine körnige, kleinhöckerige, unebene Beschaffenheit. Sie war geeignet, beständig ein eiteriges Exsudat abzusondern.

Ich betrachte die Abszeßbildung in der Stammmuskulatur der Rinder als ein örtliches Leiden, das seine Entstehung unbekannten, wahrscheinlich traumatischen Einflüssen verdankt. (Siehe meine Veröffentlichung im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1919, S. 383.)

Giovanoli, Soglio (Schweiz).

57. Populäre Bücher über Tierheilkunde und Viehgewährschaft für Landwirte. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Daraus, daß Ihre Anfrage von den Mitarbeitern des Sprechsaals nicht beantwortet worden ist, können Sie am besten ersehen, wie man in Kollegenkreisen über die populäre tiermedizinische Literatur denkt. Es sägt eben niemand gern den Ast ab, auf dem er sitzt. Auch wir können Ihnen kein Buch für derartige Zwecke nach Ihren Wünschen nennen. Vielleicht aber finden Sie etwas Geeignetes unter den Büchern, die im Jahrgang 1921 in den Antworten auf Frage 382 (S. 947, 1009 und 1039) für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen empfohlen wurden, oder unter den seit Nr. 51/1921 besprochenen populären Werken.

Schriftleitung.

73. Rattenvertilgungsmittel. (5. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ich habe wiederholt folgendes, von einem staatlichen Ins empfohlenes Rezept anwenden lassen: Geriebene Meerzwiebel gehacktes Fleisch 500 g, geriebener Zucker und Schweinefett oder Oel je ein Eßlöffel. Dieses gründlich zusammenmischen und zerreiben, löffelweise auf Papierstücke streichen und abends in Löcher oder Nester auf einmal auslegen. Das Mittel soll auch womöglich nicht mit Händen berührt werden. Der Erfolg wurde mir mehrmals als gut bezeichnet. **Dr. Sch.**

80. Tod nach Schwefelkohlenstoffkur gegen Gastruslarven. (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Die verabreichte Menge Schwefelkohlenstoff war für ein Jährlingsfohlen zu hoch, selbst wenn es sich um ein gesundes, in gutem Nährzustand befindliches Fohlen gehandelt hätte. Ich habe bei Pferden schon nach einmaliger Verabreichung von 12 g Rülpsen und Brechreiz beobachtet und begreiflicherweise am gleichen Tage keine weitere Kapsel mehr gegeben. Gewöhnlich wird die Schwefelkohlenstoffkur bei abgemagerten geschwächten Pferden durchgeführt, bei denen die Anwesenheit von Gastrophiluslarven festgestellt oder doch vermutet wird. Unter diesen Pferden befinden sich solche mit chronischem Magen- und Darmkatarrh, welchen mit Rücksicht auf ihren geschwächten, empfindlichen Magen Schwefelkohlenstoff entweder garnicht oder doch nur in kleinen Dosen gegeben werden sollte, vor allem aber nicht in nüchternem Zustand.

Schwefelkohlenstoff ist giftig, in Wasser unlöslich, löst mit Leichtigkeit Schleimstoffe, also auch den Magen- und Darmschleim, übt, wenn in größeren Mengen im Magen vorhanden, auf die Magenschleimhaut und auf die Lymphgefäße eine giftige Wirkung aus. Der Austritt der von Ihnen beschriebenen Flüssigkeitsmenge in die Bauchhöhle ist auf diese Wirkung zurückzuführen: Hydrops irritationis infolge toxischer Reizung des Kapillarendothels. Die ins Blut gelangten Giftstoffe haben das Endothel zu stärkerer Lymphproduktion gereizt. Ein Stauungshydrops hat, wie dem Obduktionsbefund zu entnehmen ist, nicht vorgelegen.

Die Gastrophiluserosionen an der Magenschleimhaut sind typisch, d. h. scharfgelochte Substanzverluste, in größerer Zahl, bis 100 und mehr, dicht beieinander, Sitz hauptsächlich in der Schlundportion, doch auch in der Fundusportion, jedes Löchelchen von einem ringförmigen Wall hypertrophischer Schleimhaut umgeben.

Die von Ihnen beschriebenen Erosionen sind nicht dieser Art. Die Infiltration und Blutung entstand, wohl ebenfalls durch Giftwirkung des Schwefelkohlenstoffs. Stabsveterinär **Dr. B.**

95 Perugen gegen Räude. (3. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Das Perugen der Chemischen Fabrik Reisholz in Reisholz bei Düsseldorf verwende ich bei Akarusräude der Hunde mit sehr gutem Erfolg in folgnder Weise: 1 Teil Perugen zu 4 Teilen Spiritus. Man kann auch einen schwachen Glyzerinzusatz machen, der aber nicht unbedingt erforderlich ist. Diese Anwendungsweise wird ohne Reizwirkung vertragen. Bei Sarkoptesräude der Hunde verwende ich das Perugen mit Spiritus und Glyzerin aa. Alle 3 bis 4 Tage lasse ich ein Seifenbad mit reizloser Seife folgen. Zwei bis vier solcher Touren, je nach dem Falle, genügen.

Enfacher, bei den jetzigen Spirituspreisen bedeutend billiger und daher besonders empfehenswert ist die Anwendung des neuen kolloidalwasserlöslichen Perugen-Resorptif der genannten Firma. Dieses Präparat lasse ich täglich unverdünnt auftragen bis zur vollständigen Heilung. Diese wird oft schon in recht kurzer Zeit erreicht.

Perugen und Perugen-Resorptif lassen nie im Stiche und sind für die Hunde- und Kleintierpraxis die idealsten Räudebekämpfungsmittel von bekannter und stets gleichbleibender Zusammensetzung, was von manchen anderen Mitteln leider nicht immer gesagt werden kann. **Dr. H.**

101 § 277 B. A. V. G. (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) In genannter Verfügung beweist fragliches Bezirksamt nur seine Unkenntnis. Daß Sie die Berechtigung zur Fleischbeschau haben, beweist gerade der § 277, wo es heißt: „. . . . . bei geschlachteten Schweinen (sind) die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile aufzubewahren". d. h. über das andere (Fleisch) verfügen Sie as Fleischbeschauer.

Die Richtigkeit dieser Ansicht beweist auch § 30 Abs. 1 g A. B. A. zum Fleischbeschaugesetz, wonach sogar der Laienfleischbeschauer bei leichten Rotlaufformen zuständig ist; in Baden ist diese Zuständigkeit allerdings aufgehoben.

Hiermit haben Sie das Recht zur Beschau und bloß die Pflicht zur Aufbewahrung genannter Teile und zur Anzeige. Die amtstierärztliche Untersuchung gemäß § 277 bezieht sich nur auf die Feststellung der Seuche.

Im übrigen sind für die Beschau bei Schweinerotlauf die §§ 33 Abs. 9, § 35 Abs. 11 und § 37 III 2 maßgebend.

Ist die Verfügung etwa durch den Bezirkstierarzt veranlaßt worden? **Dr. Sch.**

(2. Antwort.) § 277 lautet: „Sind Schweine unter Erscheinungen des Rotlaufs gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuche getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Hautstücke, Magen und Darmkanal, Gekröse, Milz, Nieren) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührng der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist."

Das dortige Bezirksamt befindet sich also in einem Irrtum, wenn es Ihnen schreibt, daß „insbesondere hiernach die Vornahme der Fleischbeschau durch einen praktischen Tierarzt bei Verdacht des Rotlaufs zwcklos und nach dem § 277 verboten ist". Es liest keine Sachkenntnis getrübten Beschränktheit aus dem § heraus, die gar nicht darin enthalten sind. Mit d Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat § 277 weiter nic daß gewisse Teile bis zur amtstierärztlichen Untersu wahren sind. Das Fleisch selbst kann inzwischen in d beschaugesetz vorgeschriebenen Weise verwertet wer oder bezirkstierärztliche Untersuchung ist vorgeschrieb von der nochmaligen Zuziehung des beamteten Tiera Rotlaufausbrüchen in dem Seuchenorte selbst oder in grenzenden Ortschaften regelmäßig Abstand zu nehm im einzelnen Falle Bedenken vorliegen.

Ich empfehle Ihnen, das Bezirksamt in geeigneter zu belehren, daß die Ausübung der Fleischbesohau durc Weise berührt wird. Sollte dies nicht genügen, so teil verhalt der dem Bezirksamte übergeordneten Stelle

Si

102. Bezugsquelle für Yoghurt. (1. Antwort auf stellte Frage.) Wegen seines hohen Preises und des gerten Absatzes wird Yoghurt in Deutschland nicht m stellt wie vor dem Kriege. Als Bezugsquelle nenne Klebs, Yoghurtwerk G. m. b. H., München, Schille

Sch

(2. Antwort.) Im Jahrgang 1913 der „T. R." sind auf eine ähnliche Anfrage zwei Antworten eingel die erste Bezugsquellen bei direkter Anfrage angeb zweite auf das Yoghurt-Laboratorium der Landwirt Halle a. S. verweist, das auf Anfrage (mit Rückantwo Literatur und Kulturen geben würde.

In Nr. 17 desselben Jahrganges berichtigt das rium der Landwirtschafskammer in Halle a. S. die ers gehend, daß Yoghurt-Kefir keine „Gärungsprodu sondern ausschließlich das Produkt eines Säueru darstelle, der in der Hauptsache durch Zusatz von s rien, besonders des Baz. bulgarikus, zustande komm seien infolge ungeeigneter Behandlung Hefepilze in di

Ein weiterer Hinweis auf Yoghurt befindet sich des Jahrgangs 1914 der „Tierärztlichen Rundschau" tation des Tierarztes Dr. Anton Koegel vom Path der damaligen Tierärztlichen Hochschule zu München Verfasser, Literatur, Vertrieb und Genuß des Yoghurt Titel: „Zur Yoghurtkontrolle". Karl Kluge, Reic

104. Verabfolgung von Sekale kornutum durc (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Ein Dr korn überhaupt nicht führen, geschweige an einen F behandlung abgeben. Nach § 2 der Verordnung vom betr. den Verkehr mit Arzneimitteln ist es Drogiste kornutum feilzuhalten oder zu verkaufen, und nach machung des Bundesrats vom 22. Juni 1896 betr. die kender Arzneimittel sind Apotheker verpflichtet. M schriftliches Rezept eines Arztes oder Tierarztes abz und klarer kann die Rechtslage wohl nicht sein.

Hier bleibt nur eines übrig: umgehende Anzeige des Pfuschers an den zuständigen Kreisarzt (Medizi Staatsanwalt. Das, was darauf folgt, ist sicher „wirk die Anzeige, werden Drogist und Pfuscher ein noc pagniegeschäft abschließen und wird die Pfuscherei n

Scl

(2. Antwort.) Naá § 2 der Verordnung b mittelverkehr vom 22. Oktober 1901 dürfen die in de Verzeichnis B (nicht Verzeichnis B des Arzneibu Stoffe außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten ode darunter Sekale. Ausgenommen ist der Großhandel. beschluß vom 1. Januar 1904 (13. Mai 1896) gemäß E ministeriums vom 8. Juli 1903 dürfen die Mittel der schriftliche Anweisung (Rezept) eines Arztes oder Ti werden.

107. Poudre de bain. (1. Antwort auf die in Nr. Das Mittel heißt Poudre du Pin, benannt nach Le sischen Hengstdepot für die Bezirke Calvades, Eure, Seine. Hergestellt wird es von dem Pharmacien vé ticone in Deauville sur Mer. Den Vertrieb für Apotheker G. Stahl in Metz inne. 1 kg des pulverf kostete vor dem Kriege 3,50 Fr. (= 2,80 M.). Nach gen des Fabrikanten soll Poudre du Pin dazu dienen vésication et sans traces chevaux tarés, boiteries, blessures molettes, engorgements, inflammations etc soll es bestehen aus Terra smektina prap. 100,0, A Lithargyrum 10,0. Die Analyse hat ergeben, daß praeparata nichts weiter als — Talkum ist. Abg Poudre du Pin eines der wenigen Geheimmittel, d Wirkung nicht abzusprechen ist. Man erreicht aber bdeutend billiger mit essigsaurer Tonerde oder Bur denn etwas anderes ist das Pinsche Pulver im Grun Für deutsche Tierärzte besteht daher wirklich kein zosen Geheimmittel mit Frankenvaluta abzukaufen.

Im übrigen sei verwiesen auf die Sprechsaalant Mittel von Dr. Goldbeck, Grünert und Sch 1908 (S. 211) und von Ehrle in Nr. 8/1914 (S. 11

Sc

(2. Antwort.) Poudre du Pin — der Name kommt von einer anzösischen Rennbahn und Trainieranstalt — ist eine Mischung von olus alba mit einem gewissen Prozentsatz Plumb. azet. und Al. krud. urch die Auflösung in Wasser bildet sich ein Bolusbrei mit essigurer Tonerdelösung, daher die gute Wirkung.

Ich habe das Pulver in der Drogerie herstellen lassen und namentch in meiner Tätigkeit als Regimentsveterinär viel und mit gutem folg als Antiphlogistikum verwendet. **Kff.**

(3. Antwort.) Poudre du pin (nicht bain) ist eine Mischung ähnlich r Burowschen Mischung und besteht aus Talkum, Alumen und ithargyrum. Es wird in gleicher Weise wie Burowsche Mischung rwandt und soll nach Angaben der Herren, die dasselbe benutzen, r gute Wirkung haben. Apotheker Staude, Köln-Merheim.

(4. Antwort.) Poudre du pin wurde von dem französischen Apoeker 1. Klasse Ch. Monticone hergestellt; das Generaldepot r Deutschland befand sich bei Apotheker Stahl in Metz. Das lver wurde viel von Trainern nach dem Arbeiten der Pferde als Präntivbehandlung angewandt; heilen sollte es „Sehnenüberdehnungen d -entzündungen, Fesselverstauchungen, Sehnenklapp, Fesselgelenksllen, Flußgallen, Oedeme im allgemeinen und Anschwellungen". Es rde mit etwas Weinessig derart angerührt, daß ein Brei entstand, r dann mit der Hand auf die Gliedmaße gestrichen wurde; eingeben durfte es nicht werden. Der entstandene Umschlag trocknete r schnell und blieb an der Haut haften, wo er 10 bis 12 Stunden gen blieb und dann mit warmem Wasser abgewaschen oder durch schen entfernt wurde.

Ich habe von dem Präparat bei Sehnenanschwellungen ganz gute folge gesehen; sein Vorzug bestand darin, daß man keine Binde nötigte und sich nach dem Aufstreichen nicht weiter darum zu mmern brauchte. Es läßt sich aber ganz gut durch die bewährte rowsche Mischung ersetzen, sobald die mit der Lösung durchnkte Binde öfters wieder angefeuchtet wird.

Generaloberveterinär a. D. Schumann, Freiberg (Sa.).

(5. Antwort.) Ein „Poudre de bain" gibt es nicht, wohl aber ein udre du pin", das Sie wohl auch gemeint haben. Dieses Präparat de von Ch. Monticone, Apotheker in Deauville s. Mer, zumengesetzt und von dem Apotheker G. Stahl in Metz, Marienße 26, für Deutschland vertrieben. Es wurde von dem Erfinder Spezifikum gegen Schwächeerscheinungen, Entzündungen und Anschwellungen an den Gliedern des Pferdes empfohlen, weiter noch für „alle Wunden, die nicht ihrer Natur nach das Eingreifen des Tierarztes erfordern", wie es in dem Prospekt so schön heißt. Poudre du pin wurde mit Weinessig zu einem gut flüssigem Brei angerührt und mit der Hand aufgetragen. Man mußte sich hüten, den Brei fest einzureiben, um Blasenbildung zu vermeiden. Der Umschlag trocknete schnell ein und wurde nach zehn Stunden mit warmem Wasser abgewaschen. Eine Bedeckung mit Watte und Binden war überflüssig. Das Präparat wurde in einer 1 kg-Packung abgegeben und kostete im Frieden 2,80 M. Der reelle Wert betrug 40 Pfg. Nach einer Analyse, die seinerzeit in der „Pharm. Ztg." veröffentlicht war, bestand 1 Dose Poudre du pin aus Talkum 800,0, Alum. pulv. 160,0, Lithargyr. 80,0.

Poudre du pin war speziell bei Offizieren und Rennpferdebesitzern sehr geschätzt. Ich persönlich habe es einige Male bei Sehnenscheidenentzündungen versucht, doch nie besonders günstige Resultate gehabt.

M. J. Jungwirth, Birnbach i. Rottal (Nby.).

108. Haftpflicht in der Sterilitätsbekämpfung. (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Selbstverständlich wird die Haftpflichtversicherung die Regulierung dieses Schadens ablehnen, wenn dem betreffenden Tierarzt kein Verschulden (infolge Kunstfehler oder ähnlichem) nachzuweisen ist. M. E. wäre hier eben eine Operationsversicherung abzuschließen, wozu wohl die meisten Privatversicherungsgesellschaften bereit sind. **Dr. E. K.**

110. Höchstgebühren. (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ihrer Berechnung würde ich die dort geltende Mindestgebührenordnung mit einem Zuschlag von 50% zugrunde legen. Simon-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Staatl. Lotterie-Einnehmers **Kröger** i. Fa. H. C. Kröger, Bankgeschäft, Berlin W 8, Friedrichstr. 192-193, bei, betreffend **Ziehung 1. Klasse** der Preußischen Staats-Lotterie, worauf wir besonders aufmerksam machen.

# Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 30% für die Stamm- und 3½% für die Vorzugsaktien fest.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt sucht gegen Entschädigung

gute Landpraxis

Kleinstadt oder Dorf. Uebernahme einer Drei- bis Vierzimmerohnung erwünscht. Angebote unter „G. S. 518" an die „Tierärztche Rundschau in Berlin-Friedenau. (518)

Zu **besetzen** sind die

Oberamtstierarztstellen

Maulbronn, Heidenheim, Neuenbürg, Mergentheim, Rottenburg d **Neresheim.**

Bewerber haben sich binnen 10 Tagen beim Ministerium des Inrn in Stuttgart zu melden.

Gesucht

m 20. Juni bis 1. Juli

approbierten Tierarzt oder Kandidaten

zten Semesters. Angebote an **Tierarzt Wenz, Weilerbach** heinpfalz). (531)

Gute Praxis

Kreisstadt Niederschlesiens

abzugeben.

Wohnung kann sofort übernommen werden. Sichere Existenz. heres auf Anfrage. Angebote unter **„G. V. 525"** an die „Tierärztle Rundschau" in Berlin-Friedenau. (525)

Vertreter gesucht

Juni auf 4—5 Wochen in der Provinz Sachsen. Radfahren Begung. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und ion unter **„G. T. 523"** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlinedenau. (523

Durch Todesfall erledigte (531)

Praxis in Pommern

fast neuem reichlichem Inventarium, Büchern, Apotheke, zimmerwohnung, später mehr (evtl. Möbeln) für 45 0000 Mark ugeben. Offerte unter **I1 107/2 Krieger Dank, Berlin SW 29.**

Stellvertreter

für Schlachthof und Praxis **gesucht** (Radfahrer) für die Zeit vom 11. Juli bis 15. August. Stadtveterinärrat **Wilz, Meerane i. S.** (533)

Wir suchen:

Vertrauenstierärzte und stille Vermittler zum Abschluß von Viehversicherungen in jeder Form. Mäßige Prämien, solide Bedingungen, kulanteste Schadenregulierung! Auskunft erteilt die **Generaldirektion der Vieh-Vers. Ges. a. G., Plau (Meckl.).** (522

Dringender Aufruf!

Der Reichsbund der Heeres-Vertrags-Tierärzte

(R. H. V. T.) hat sich konstituiert!

Kollegen!

Viele stürmische Zuschriften sind da! Noch **fehlen viele!** Restlos alle, besonders auch die nur **vertretungsweise** verpflichteten, müssen beitreten.

Es gilt für jetzt und in Zukunft mit allen Mitteln eine menschenwürdige Bezahlung zu erreichen, wie die der Vertragsärzte:

72 M. pro Tag rückwirkend bis 1. Oktober 1921! Regelung der Teuerungszuschläge in der Folge wie bei den Beamtengehältern!

Der D. V. O. B. will vermitteln. Als Beitrag genügt Portomitsendung.

Die „Tierärztliche Rundschau" bringt von Zeit zu Zeit die Bundesmitteilungen.

Beitrittserklärungen an

O. Schunk, Stabsveterinär a. D., **Fritzlar,** Bez. Cassel.

Welcher Kollege könnte mir Nr. 30 vom J. 1913 und Nr. 17 vom Jahre 1920 der „Tierärztlichen Rundschau"

gegen Vergütung der Auslagen leihweise überlassen?

527) Tierarzt **Löw** in **Grulich** (Böhmen) (Tschechoslowakei).

Dr. Martin Habeck, prakt. Tierarzt
u. Elisabeth Habeck

zeigen die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens an.

Nordeshagen, den 22. Mai 1922.

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 28 500 000 M. auf 61 000 000 M. vorzuschlagen und zwar durch Ausgabe von 31 500 000 M. Stammaktien und 1 000 000 M. 6proz. Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Von den Stammaktien sollen seitens des Uebernahmekonsortiums 14 250 000 M. den alten Aktionären zum Kurse von 210% im Verhältnis von 1 : 2 zum Bezuge angeboten werden, während das Uebernahmekonsortium über restliche 17 250 000 Mark nur mit Zustimmung des Vorstandes und Aufsichtsrats verfügen darf, was auch für die nom. 1 000 000 M. Vorzugsaktien gilt. Der Vorstand berichtete über sehr zufriedenstellenden Geschäftsgang.

Selve Akt.-Ges. in Altena i. Westf. In der außerordentlichen Generalversammlung, in der drei Aktionäre das gesamte Aktienkapital von 42 000 000 M. vertraten, wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 42 000 000 M. auf 70 000 000 M. beschlossen. Es sollen 25 000 000 M. neue Stammaktien ausgegeben werden und 3 000 000 M. 6proz. Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht. Von den neuen Aktien sollen unter Ausschließung des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre 10 000 000 M. durch ein Konsortium den alten Aktionären derart zum Bezuge angeboten werden, daß auf vier alte eine neue Aktie zu 100% zuzüglich 15% für Kosten bezogen werden kann. Die weiteren 15 000 000 M. werden vom Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft bestens zu verwenden sein. Die 3 000 000 M. Vorzugsaktien gehen in den Besitz der Familie Selve. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Dr. Fritz Warburg, Teilhaber der Firma M. M. Warburg & Co. in Hamburg.

Gut erhaltenes

Pflanz'sches Embryotom

zu verkaufen. Preisangebote unter **G. W. 529** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (529)

Einmaliges Gelegenheitsangebot!

I. **Hauptner-Instrumente.** **Zerlegbares Doppelbistouri** (in Metallschalen umklappbar mit Schieferfeststellung nach Charrière), geballt und spitz (wenig gebraucht) 70.— M.; **Trachtenzwinger nach Brutscher** (gebraucht) 50.— M.; **Geburtsgurt,** untadelige Ware aus der Vorkriegszeit (wenig gebraucht) 50.— M.; **scharfer Löffel,** oval mit gefenstertem Griff, 16 zm lang (nicht gebraucht) 35.— M.; **gebogene zerlegbare Schere** mit Schluß nach Charrière (wenig gebraucht) 35 M.; **Gerlachsche Heftnadel** mit gefenstertem Griff (nicht gebraucht) 30.— M.; **schwerer Perkussionshammer,** 18 zm lang (gebraucht) 30.— M.; **Hufuntersuchungszange** mit gebogenen Schenkeln, 25 zm lang (gebraucht) 30.— M.; **Knopfsonde,** 14½ zm lang (nicht gebraucht) 5.— M.; **2 Augentropfröhrchen** aus Glas und Gummi, 11 zm lang (nicht gebraucht), je 5.— M.; **Blechkasten mit Farbkissen und 5 Fleischbeschaustempeln** (gebraucht) 60.— M.

II. **Medikamente.** 2×0.25 **Trypaflavin** 5.— M.; 9×2,0 **Eupork** 5.— M.; 9 Fläschchen **Mallein** (M. V. A.), jedes ausreichend für 50 Pferde, je 5.— M.

III. **Aerztemantel** aus starkem weißen Drell mit großer Tasche und kurzen Aermeln, auf dem Rücken knöpfbar, passend für Normalfigur, für den Schlachthof- und Laboratoriumsdienst geeignet, wie neu, erst einmal gewaschen. Preis 175.— M.

IV. **Histologisches Besteck** von der Firma S. Davidsohn, Berlin. Vollständig (20 Teile) mit Kasten, wie neu. Preis 150.— M.

V. **Sammlung histologischer Präparate. 1. 80 Präparate aus der normalen Histologie.** Preis 800.— M. **2. 38 Präparate aus der pathologischen Histologie.** Preis 380— M. Preise einschließlich dauerhafter Sammelmappen. Sämtliche Präparate gefärbt, in Kanadabalsam eingebettet und tadellos erhalten. Vorzüglich geeignet für Examenskandidaten, namentlich für das Kreistierarztexamen. Genaue Inhaltsverzeichnisse gegen Freiumschlag.

Sämtliche Preise ausschließlich Verpackung, Porto und Nachnahmegebühr. Versand unter Nachnahme ab Berlin. Umgehende Bestellungen unter **G. K. 22** an „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Gelegenheitskau

Hauptnerinstrumente (neu und ungebraucht).
1 **Universal-Tracheotubus** (3409) 140.— M.
1 **Schlundsonde** mit passendem Maulholz (349
1 **Emaskulator** (3823) 125.— M.

Tierarzt **Kowarsch, Arnsdor**

---

(534)

Heckamas

dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tra
Calc. phosphor. sind, hat sich als ein **hervorragendes**
bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen
seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als
mittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch
gaben von Heckamast die Freßlust sehr gehoben wir
wird derart angeregt, daß die dargereichten Futtermi
ausgenutzt werden. Den Herren Tierärzten gewähre
von Heckamast einen Vorzugspreis.

Chemisches Laborat. E. Kaufmann Nachflg.

Achtung! **A**

Nur bis zum 15.

diese 4 Rein-Alluminium-Kochtöpfe mit

Inhalt: 4 3 2 1³/₄

Nur 300 Mk. franko N

Metallindustrie H. Seuthe, Holtha

3000 qm große Fabrikräume **bei Ple**

(Bedingung Inserat einsenden)

Praxis schlec

Ihre Herren Kollegen verordnen **Kraftn**
vom Kraftnährsalzwerk Göttingen „Ab
526 **bestellen regelmäßig nach**

und klagen nicht n

Sport- und Sommerkleidun

Reklame-Angebot!

Lodenanzug mit Sporthose (Gesäßbesatz), ganz gefüttert 1095,— M. Ia Khaki-Köper-Sportjoppe 385,–
lange Hose 250,— M., oder Sporthose 260,— M., Jagdstoffjoppe 290,— M., dazu Sporthose 175.— M.,
Jagdjoppe beste Qualität und Verarbeitung 495,— M., lange Hose 290,— M., sowie Manchester-,
cord- und Lodenjoppen und Hosen, Arbeits-, Sport- und Oberhemden, Gummi- und Lodenmäntel,
und Wickelgamaschen, infolge alter Abschlüsse noch äußerst preiswert bei

528 **Bonin & Tasche, Berlin SW 19, Beuthstr. 6.**

Versand per Nachnahme! *Preisliste portofrei!* Umtausch

Versandstelle
der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
BERLIN SW 47
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl. von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm . je Liter M 1200,— netto
Rotlaufserum . . . . je Liter M 390,— netto
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm
Rotlaufkulturen
Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt . . . . . M 15,—
Mallein 10 ccm . . . . M 12.—
Lieferung nur an Tierärzte.
(475) Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.

Infektlöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletzungen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutterentzündungen und weisser Fluss
werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubing"

Vaginalkugeln „Aubing" mit Gelatineumhüllung
Pyovaginalkugeln „Aubing", Pyovaginalstäbe „Aubing", Pyozinkstäbe „Aubing", Vaginalstangen „Aubing", Pyozinkstangen „Aubing", Pyozinktabletten „Aubing" in Kart. á 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aubing
368 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon· Pasing 158 Telegr.: Chemische Aubing

Kaban-SO$_2$ Präparate
Sulfargil
Sulfargil pro balneo
gegen Ektoparasiten und Hautdefekte
Proben und Literatur kostenlos.
353 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H.
Wandsbeck.
KABAN
WANDSBEK

Mäusetyphus - Kulturen
Zur Feldmäuse-Bekämpfung
Rattenseuche-Kulturen Nur frische, geprüfte Kulturen kommen zum Versand.
355 Dr. Schmiedel & Gunzert, Stuttgart, Friedrichstr. 4.

Zyklonette
gut erhalten, zu kaufen gesucht. Gefl. Preisangebote und Motor-Nr. an **Dental-Industrie, Berlin**, Luisenstr. 10. (520)

Suche 20 Dosen Neosalvarsan á 4,5
Offerten mit Preisangabe unter **„G. U. 524"** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (524)

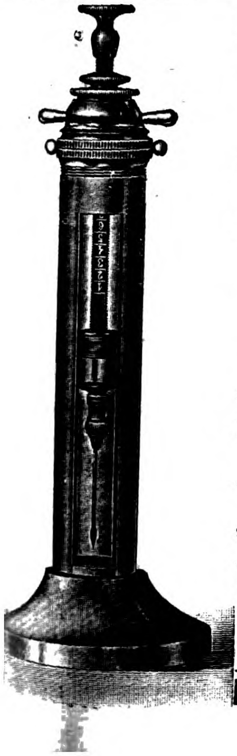

Wichtige Neuheit!
Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein 383

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent
350
ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik
Man verlange Prospekt Nr. 771

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram“
(Patent Prof. Dr. Dörr)
hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte“, Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.
Lieferbar:
Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.
Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM“ b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau
Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.
311

„Flottweg“
Das Motorfahrrad

Das Berufsfahrzeug der Aerzte
(356)
1 Ps VIERTAKTMOTOR 42 KG
OTTO-WERKE G.m.b.H., MÜNCHEN

Strahlkrebs bei Pfer
ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfocadinum nach Dr. Sust
Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.
Preis per Flasche à 50 Gramm, Flasche á 100
Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen
dauernde Haltbarkeit.
493
Crinolwerk, Weinböhla-Dresden

Gegen
Morbus makulo
Hundestaupe, Maul- und Klauenseuch
hat sich
Laktosa
glänzend bewährt
Beschreibung und Preis auf Wunsch
Westdeutsche Serumwer
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln

Antektrol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen das (847
seuchenhafte Verwerfen
(Abortus infectiosus)
das Nichtaufnehmen u. Umrinder
(Sterilität) und das
Zurückbleiben der Nachgebu
der
Rinder, Schweine, Ziegen u. Scha
Hervorragend bewährt.
Humann & Teisler, Dohna i. S

KARL A. STO
Fellbach b. Stuttgar
Instrumente für Veterinär-M
Spritzen nach Reiner zur
handlung, mit eingeschliffene
kolben, vollständig zerle
Impfspritzen „Re
nach **Dr. Fran**
Kastrierzang
nach **Burdizzo**
Scheidenverschlüsse S
Salvarsan-Appar
Instrumente zur Behandlung der S
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten wer
rasch, pünktlich und preiswert ausgef

Freßunlust
und innere Erkrankungen der
Schweine, Schafe, Ziegen u. Rinder
beseitigt sicher u. schnell unser
Halsusan
Tierärztlich bestens empfohlen.
Erhältlich in allen Geschäften
der Branche oder bei den
alleinigen Fabrikanten
Bruno Neumann & Co
MISCHE FABRIK
Halle a/S. 2

(341)

Dr. Masur & Co.
G. m. b. H.
Breslau X, Mehlgasse 45-47

Drogen, Chemische und Pharmazeutische Produkte.
Alleinvertretung erster Häuser.
Fernspr.: Breslau, Ring 5207. Drahtanschrift: **Masurco**

Unsere **Tierheilmittelfabrik** fertigt Dispensation jeder Art nach den Rezepten der Herren Besteller unter Aufsicht eines approbierten Apothekers an, sodaß wir volle Garantie für genaueste Dosierung übernehmen können

Besondere Spezialität: **Sterile Lösungen in Ampullen in jeder Dosierung** unter voller Gewähr für erstklassige Rohstoffe, genaue Konzentration und gewissenhafte Sterilisation. 381

Preislisten für Impfstoffe, Spezialitäten und Arzneien auf Wunsch zu Diensten.

Der Maurer-Einbau-Motor

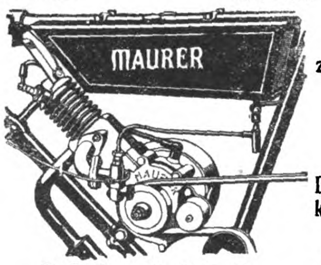

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

Der Maurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93
361

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN
das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)
Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)
das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie
(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)
Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE
MARBURG / L.

453

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen
bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 390,— netto)

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

PROREVETA
Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—
EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)
Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Prorevetages
(473)

Trypanblau
„CASSELLA“
Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose
(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde**.

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

(434) **Hundestaupe**

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.
Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1% Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 11. Juni 1922 | Nr. 24

Inhalt: Ein Fall von Prolapsus uteri beim Pferde. Von Dr. Eberhard. — Torsio uteri bei einer Stute. Von prakt. Tierarzt Heink. — Abszesse in der Bauchhöhle infolge Verwundung im Kriege. Von Dr. Kaiser. — Aus der Praxis für die Praxis. Von Veterinärrat Witt. — Nachklänge zu meinem Artikel über die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte. („T. R." 1921, Nr. 51.) Von Dr. Melzer. — Aufruf zur Sammlung für ein Denkmal für die im Feldveterinärdienst gefallenen Veterinäroffiziere der alten Armee. — Allerlei. Umschau: Literatur. — Hochschulnachrichten — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

An unsere Herren Abonnenten!

Seither wurde dem größten Teil unserer Bezieher die „T. R." auf der Post überwiesen, nachdem die Abonnementsgebühr durch Zahlkarte an uns bezahlt worden war. Diese Ueberweisungen hatten z. Zt. zu verschiedenen Unzuträglichkeiten geführt, welche teils durch die hohe Auflage, teils durch die bekannten Verhältnisse bei der Post veranlaßt wurden. Natürlich hat die Regulierung der infolgedessen bei uns eingelaufenen Reklamationen sehr viel Mühe und Arbeit verursacht.

Um diese Reklamationen, soweit es unsererseits möglich ist, zu vermindern, sehen wir uns veranlaßt, wenn auch vorläufig nur versuchsweise, das

reine Postabonnement einzuführen

d. h. die Bezugsgebühr wird in Zukunft nicht mehr an uns, sondern nur an das Postamt im Wohnort des Beziehers bezahlt und damit direkt bei der Post abonniert. Dadurch sind die Bezieher stets in der Lage, bei ihrem Postamt sofort wegen der Lieferung etwa nicht eingegangener Nummern zu reklamieren, wodurch schnellste Nachlieferung und regelmäßige pünktliche Lieferung der weiteren Nummern gewährleistet wird, während durch Reklamationen bei uns stets eine gewisse Zeit verloren geht.

Wir versenden infolgedessen für das nächste Quartal keine Zahlkarten mehr, sondern bitten, sich des der vorigen Nummer beigegebenen Zeitungsbestellformulars (Nr. 1) bedienen zu wollen.

Um jedoch gegenüber der Post eine Kontrolle zu haben, bitten wir, die der Postbestellkarte angehefteten Postkarte (Nr. 2) genau nach Vordruck auszufüllen und als Drucksache an uns einsenden zu wollen.

Das Streifband-Abonnement wird davon nicht berührt.

Der Verlag der „T. R."

Ein Fall von Prolapsus uteri beim Pferde.

Von Dr. **Eberhard**, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

Am 16. Januar 1922, nachmittags, wurde ich zur Behandlung eines erdes des Rittergutsbesitzers B. in S. geholt mit dem Vorbericht, B das Tier, tragende Stute, seit dem Tage vorher sehr unruhig sei d Kolikerscheinungen zeige. Auch sei aus der Scheide eine größere nge Flüssigkeit abgegangen.

Status praesens: Rappstute, 7 Jahre alt, in leidlich gutem Ernäh- gszustand, zeigt unverkennbare Geburtswehen. Bei der Unter- hung per vaginam findet sich in der Scheide der Kopf eines toten us. Beide Vorderbeine desselben sind im Karpalgelenk nach hinten ogen und stemmen sich mit dem Karpus gegen die Becken- physe („vorgetretene Kniebeugehaltung" nach **Albrecht**). Nach eberichtigung der Beine, die leicht auszuführen war, wurde eine inge über den Kopf der Frucht geschoben und der Fötus durch kraft einer Person extrahiert. Er hatte ein Alter von ungefähr onaten. Die Nachgeburt wurde sofort ohne große Mühe ab- ommen.

Am nächsten Morgen wurde ich mit dem Bericht überrascht, die e habe sich im Laufe der Nacht vollständig „ausgedrängt". Als hinkam, lag das Tier sichtlich schwerleidend auf der Seite mit n totalen prolapsus uteri. Der Uterus war mit Kot und Streu- kelchen beschmutzt und an verschiedenen Stellen von der Schleim- entblößt, so daß die Prognose sehr einfach zu stellen war. Auf sch des Besitzers wurde jedoch die Reposition versucht. Nach dlicher Reinigung wurde der Uterus auf ein Laken gelegt und die aufgetrieben. Beim Versuch, die Gebärmutter einzustülpen, te das Tier zusammen und blieb röchelnd und stöhnend mit beschleunigter Atmung liegen. Jetzt drängte der Besitzer selbst zur Notschlachtung.

Was die Aetiologie des Uterusvorfalles anbetrifft — und das ist das interessanteste an diesem Falle —, erfuhr ich folgendes vom Besitzer: Er habe am Abend vorher seinen Inspektor beauftragt, bei der Stute eine Ausspülung der Geburtswege mit lauwarmem Lysolwasser zu machen. Nach der Spülung habe die Stute angefangen zu drängen, und am nächsten Morgen sei sie mit dem Gebärmuttervorfall im Stalle liegend vorgefunden. Seiner Ansicht nach sei die Lysollösung zu stark gewesen; er habe den Rest der Spülflüssigkeit, ungefähr einen Viertel Eimer voll, aufgehoben. Ich benutzte nun diese Lösung zur ersten Säuberung meiner Hände und Arme und hatte noch stundenlang nachher ein brennendes Gefühl an den Armen, so daß ich dem Besitzer in seiner Vermutung recht geben mußte, obgleich der Inspektor behauptete, auf einen Stalleimer voll Wasser nur ungefähr fünf Eßlöffel voll Lysol genommen zu haben. Dieser Fall lehrt, daß man bei Stuten mit Uterusspülungen sehr vorsichtig sein muß und nur ganz schwache Lösungen von Desinfizientien verwenden darf.

Torsio uteri bei einer Stute.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpr.).

Die Stute kann nicht fohlen und wird bei meiner Ankunft herumgeführt. Sie soll während der zu Ende gehenden Trächtigkeitsperiode schon einmal (wahrscheinlich sogar mehrmals) an Gebärmutterverdrehung gelitten haben, aber bei exspektativer Behandlung eines Kollegen von selbst wieder gesund geworden sein.

Die Untersuchung ergibt zunächst etwas wie eine dickwandige Blase, die innen dicht vor der Vulva liegt. Bei genauerer Explorat erweist sich diese Blase als der vorgestülpte ventrale Boden der Vagina, auf deren dem Untersuchenden zugekehrten Pole die Harnröhrenmündung sich öffnet. Ueber dieses bruchsackartige Gebilde dringt die Hand nur schwer vorwärts. Das Orifizium externum ist nicht zu erreichen. Die Scheide ist in ihrer Längsrichtung gedreht. Also Torsio uteri.

Die Stute wird gewälzt, unzählige Male, zunächst in der Richtung der Verdrehung, später auch in der entgegengesetzten; es ist keine Wirkung festzustellen. Trotz Morphiums drängt die Patientin sehr heftig. Zu meinem Bedauern hatte ich weder Chloralhydrat noch Chloroform bei mir, und so war jedes Einführen der untersuchenden Hand ein Wagstück, dessen Erfolg die Ruptur des Scheidenbodens sein konnte. Die „Koppel" wurde an eine Straßenböschung gebracht und steil mit dem Kopf nach unten gelegt, wieder gewälzt, wieder vergebens.

Da, während sie einen Augenblick ruhig stand und ausnahmsweise nicht sofort beim Einführen meiner Hand preßte, gelang bzw. entstand die Retorsion. Oder war mir diese durch den vorgeschobenen Scheidenteil verborgen geblieben, und brachte ich also nur diesen durch meine Anstrengung in seine normale Lage zurück? Ich glaube das eher nicht: zum mindesten vollzog sich wohl ein Teil der Retorsion erst jetzt. Jedenfalls erfaßte ich die in der Vorwölbung deutlich fühlbaren Füße des Fohlens, schob sie mit aller Kraft zurück, es zuckte und in demselben Augenblick öffnete sich der Muttermund. Nach wenigen Minuten wurde ein munteres Junges geboren. Dabei waren seit meiner Anwesenheit wohl an die vier Stunden verstrichen!

Von einem alten Praktiker, der aber nicht nur alt ist — und das ist er auch nicht einmal —, hörte ich gelegentlich, er habe die von mir geschilderten Beobachtungen schon wiederholt gemacht. Es dürfte demnach eine Narkose der Stute bei Torsio uteri in den Fällen recht gute Dienste tun, in welchen es bei der Retorsion zunächst auf das Zurückschieben des an verkehrter Stelle vorgedrängten Jungen ankommt, weil dieses möglicherweise, solange es nicht zurückgeschoben ist, rein mechanisch ein Aufdrehen der Gebärmutter verhindert, ein Zurückschieben ohne Narkose aber oft kaum zu bewerkstelligen sein dürfte. Im übrigen würde eine Narkose in allen Fällen, wenn nicht Retorsion, so doch ganz sicherlich die während derselben vorzunehmenden Untersuchungen sehr erleichtern und letztere besonders für die Mutter gefahrloser machen.

Abszesse in der Bauchhöhle infolge Verwundung im Kriege.

Von Tierarzt Dr. Kaiser, Bad Harzburg (Braunschweig).

Fall 1. Im Frühjahr 1919 wurde ich zu einem Schäferhunde des Siemens-Ettershauses gerufen, der als Bewachhund der Leiterinnen des Erholungsheims auch im Zimmer gehalten wurde, sich aber seit einigen Tagen dadurch unangenehm bemerkbar machte, daß er aus der Geschlechtsöffnung ständig grauroten Eiter tröpfelnd entlee
Fußboden beschmutzte.

Der Vorbericht besagte nur, daß der Hund vor e
während eines Spazierganges Gelegenheit gehabt haben
mit einem anderen Hunde abzugeben. Ohne Aufsicht h
das Haus niemals verlassen. Der Appetit des Hundes
die Entleerungen unverändert.

Das Allgemeinbefinden des schwarzbraunen, gut gen
lichen Schäferhundes ist sehr gut, das Haarkleid glatt
Puls, Temperatur und Atmung regelmäßig. Nachdem de
Zeit gelegen, tröpfeln aus der Geschlechtsöffnung einige
roten, dickflüssigen, nicht riechenden Eiters. Die Präput
und der Penis weisen keine pathologischen Erscheinun
Gang erscheint ein wenig gespannt. Auffallend ist de
volle Hinterleib: er wölbt sich gleichmäßig nach beide
fingerbreit über die letzten Rippen hervor. Bei der Pal
er sich als gespannt, und auf stärkeren Druck lassen si
auslösen. Durch die Bauchdecken hindurch fühlt man
beiderseitig angelegten Handflächen eine straffe Rundun
ganze Abdominalhöhle ausfüllt und pseudofluktuiert,
ziemlich straff aufgepumpter Fußball.

Ins Freie gelassen, stellt sich der Hund zum Harnen
dabei eine hockende Stellung ein, läßt ungefähr ein
klaren, ungetrübten Harns und preßt hinterher einige Ze
irgend etwas Pathologisches zu entleeren. Auf Befrage
Besitzerinnen, daß sich der Hund seit längerer Zeit im
men habe. Die Eiterabsonderung habe immer unabh
Harnabsonderung stattgefunden.

Diagnose: Karzinom in der Bauchhöhle.

Es wird zur Operation geraten und die Verbringung
in die Klinik der Hochschule in Hannover vorgeschl
Operation und Nachbehandlung aus wirtschaftlich-techni
im Hause des Erholungsheims mit zu großen Schwi
knüpft ist. Bei der am nächsten Tage in Hannover
Untersuchung des Hundes wird meine Diagnose bestä
Operation als zwecklos aber abgeraten und Tötung em

Aus Gründen der Pietät können sich die Damen zu
nicht entschließen und nehmen den Hund, der gleich n
suchung sich merkwürdig hinfällig gezeigt, sich dann
schnell wieder ermuntert hatte, sich sogar beinahe m
als vorher, wieder nach Harzburg zurück, um ihn mi
stellen mit dem gleichzeitigen Ersuchen, eine Beh
leiten.

Der Hund erhielt nun fortgesetzt kleine Dosen Jo
dauernd munter, wurde sogar eine Zeitlang munterer
und sprang und machte auf jeden objektiven Beobacht
eines durchaus gesunden Tieres. Nur das Bergsteigen
schwerlich zu werden. Im Hause betrug er sich, abg
unfreiwilligen tröpfelnden Eiterentleerungen, durchau
wohlerzogen, auch in Abwesenheit seiner Herrinnen.

Allerlei.

# Das 2000. Mikroskop der Firma E. Leitz hat unlängst die Fabrikstätte, die Optischen Werke in Wetzlar, verlassen. Das Jubiläumsinstrument wurde dem Direktor des Anatomischen Institutes an der Universität Tübingen, Professor Martin Heidenhain, als Ehrengabe zugeeignet.

# Ende der Benzolbewirtschaftung. Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers werden sämtliche Verordnungen über die Bewirtschaftung von Benzol und durch Benzolmischung bereitete Motorenbetriebsstoffe mit Wirkung vom 1. April ab aufgehoben.

# Erhöhung der Reifenpreise. Die dem Verein Deutscher Gummireifenfabriken angehörenden Firmen haben in ihrer Mehrzahl beschlossen, ab 1. April 1922 die Preise für Vellodecken und Schläuche sowie Massivreifen für Lastkraftwagen um etwa 20 bis 23% zu erhöhen. Die Gummifabriken sehen sich zu diesem Schritt gezwungen durch die weitere Entwertung der Mark und die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Gestehungskosten.

# Der deutsche Außenhandel mit Pferden im April 1922. Im April wurden 2928 Pferde in das deutsche Reich eingeführt und 102 aus ihm ausgeführt. Die Gesamtzahl der seit 1. Januar 1922 eingeführten Pferde beläuft sich einschließlich April auf 15 616, der ausgeführten Pferde auf [illegible] Stück.

# Die Zahl der Kurpfuscher auf dem Gebiete de
hat sich laut einer Mitteilung der „Deutschen Medizin
schrift" seit Kriegsende um 600 Prozent vermehrt. I
nach den Ermittlungen des Badischen Statistischen L
988 (darunter 158 weibliche) im Jahre 1913 auf 1048 (da
liche) im Jahre 1920 angewachsen. Auf dem Gebiete
medizin steht es mit der Zunahme des Quacksalbertu
heimmittelunwesens nicht besser.

# Das neue Versicherungsgesetz vom 8. April
1. Juli in Kraft. Während bisher nur die hauptsächli
rungszweige zu versteuern waren, sind in Zukunft g
Versicherungen steuerpflichtig, soweit sie nicht ausdr
Steuer befreit sind. Insbesondere sind nun auch die H
fail- und Haftpflichtversicherungen zu versteuern. Die
rung ist mit 10 v. H. der Prämie zu versteuern. Die
für Lebensversicherungen ist auf 10 000 M. erhöht word
sicherungen von Vieh aus kleinen Vi
sind befreit, wenn die Versicherungss
nicht übersteigt. Die Steuer ist vom Versich
die Versicherungsunternehmung zu zahlen und vo
Finanzamt abzuführen.

# Journalistenarbeit. Bischof Dr. Waitz von
eine Zeitlang selbst an der „Brixener Chronik" als

Da geschah eines Tages etwas Außergewöhnliches: Im Spätsommer hatte die Kurverwaltung von Bad Harzburg ein großes Brillant- euerwerk veranstaltet, zu dem sich die Besitzerinnen des Hundes egeben hatten. Das Feuerwerk ähnelte einem großen Bombardement, ie es den meisten von uns aus dem Weltkriege her noch in Erinne- ung ist. Den zurückkehrenden Damen bot sich in ihrem Zimmer ein Bild barbarischer Zerstörung. Der sonst so gutartige Hund hatte in rer Abwesenheit die Gardinen und Portieren von den Glastüren des immers in tausend Fetzen gerissen und die kostbare, fazettierte Glas- ur kurz und klein gefressen, um sich den Zugang ins Freie zu bahnen.

Gelegentlich meines Besuches wurde mir die Frage vorgelegt, ob er Hund etwa unter dem Einflusse einer Kriegspsychose die Zer- örung angerichtet haben könnte; er sei während des Krieges bei ner Fliegerabteilung Sanitätshund gewesen.

Gegen den Herbst hin verschlechterte sich das Befinden des Hun- es, sein Appetit ließ nach, demgemäß auch sein Ernährungszustand. s Tröpfeln wurde seltener, und eines Tages hörte es ganz auf. Die ewegungen wurden träger, das Tier meldete sich nicht mehr zum paziergang und verweigerte schließlich die Futteraufnahme ganz. tatt dessen begann es, sich am After zu lecken. Mein Besuch wurde ewünscht mit der Bitte, den Hund nunmehr zu töten.

Ich fand den Hund mit rauhem, glanzlosen Haar, geröteten Kon- nktiven, beschleunigtem Puls, in der Konstitution erheblich zurück- egangen. Die Umgebung des Afters war stark verschwollen, links- eitig war die Haut in der Ausdehnung eines Handtellers von Haaren tblößt, phlegmonös-ulkerös entartet und auf Palpation überempfind- h. Fluktuation bestand nicht. Die Bauchdecken waren gespannter nn je und auf Druck schmerzhaft.

Diagnose: Peri- und Paraproktitis phlegmonosa.

Ich bat, von der Tötung des Hundes einstweilen noch Abstand hmen zu dürfen und mir die Operation des Hundes zu gestatten.

Therapie: Narkose, ergiebige Spaltung der Phlegmone linksseitig s Afters. Es entleert sich kein Eiter. Darauf stumpfes Weiter- parieren im pararektalen Bindegewebe zeigefingertief. Das Binde- webe wird weitmaschiger, lockerer und saftreicher, zuletzt gelangt Fingerspitze in eine walnußgroße Höhle, aus der nach Zurück- hen des Fingers langsam grauroter Eiter abfließt. Die Zinnsonde folgt dann weiter einen Kanal bis auf das os pubis, gelangt nach sichtigem Tasten in ein Foramen desselben Knochens und durch ses hindurch schließlich in die Abdominalhöhle, in das sie zuletzt zm tief ganz verschwindet. Nach Herausnehmen der Sonde fließt tinuierlich grauroter Eiter aus der Schnittwunde. Durch Druck von den Seiten und der unteren Wand des Bauches her wird der Eiter- lebhafter. Im ganzen werden etwa 2½ bis 3 Liter Eiter entleert. aui wird vermittels der Zinnsonde ein ganz kleinkalibriger Gummi- lauch bis vor das Loch im Schambein geleitet und mittels des- en eine ergiebige Ausrieselung der Abszeßhöhle mit Oxyzyanat- ing vorgenommen. Nach Abfließen der Infusionflüssigkeit wird der ndkanal bis zum os pubis vorsichtig mit Sublimatgaze tamponiert.

Nach der Operation ist der Hinterleib des Patienten völlig eingefallen.

Die Behandlung wird 14 Tage hindurch in derselben Weise fortgesetzt, nur wird statt der Oxyzyanatlösung eine verdünnte Jodlösung irrigiert. Die Abszeßhöhle schrumpft in dieser Zeit von Tag zu Tag mehr zusammen und entleert am 14. Tage nur noch etwa einen Fingerhut voll klaren Serums. Appetit und Allgemeinbefinden waren wieder gut. Schon am 12. Tage nach der Operation vermochte die Sonde nicht mehr das os pubis zu durchdringen. Die Operationswunde wird bis zum os pubis weiter tamponiert.

Am 14. Tage nachmittags werde ich dringend telephonisch zum Patienten gerufen, der Patient verblute sich aus der Operationswunde.

Ich treffe den Hund in einer großen Lache arteriellen Blutes. Schleimhäute anämisch, Puls kaum zu fühlen. Das Blut kommt aus der Tiefe der Wunde. Genaues läßt sich nicht feststellen. In Anbetracht der Dringlichkeit wird von einer weiteren Untersuchung Abstand genommen, der Wundkanal fest tamponiert und durch verschiedene Situationsnähte gut verschlossen.

Patient erholt sich. Am zweiten Tage werden die Nähte und der Tampon entfernt. Nach wenigen Tagen ist die Wunde verheilt. Ein Rezidiv ist bis auf den heutigen Tag nicht eingetreten. Der Hund ist vollständig gesund, lebhaft und wach wie nie zuvor. Schon am achten Tage nach der ersten Operation urinierte er zum ersten Male wieder nach Hundeart.

Fall 2. Während des Krieges lösten wir eine Infanteriedivision ab und übernahmen in dem bodenständigen Lazarett eine ganze Anzahl nicht transportabler chirurgischer Patienten, darunter eine schwere vierjährige erstklassige belgische Stute, welche in der Mitte der Kruppe linksseitig mit einer Fistel infolge Granatsplitterverletzung behaftet war, die rahmartig dicken gelben Eiter in Massen entleerte. Das Pferd sollte vorgeblich schon ziemlich ein Jahr behandelt worden sein; darauf deuteten auch verheilte lange Schnittnarben hin, die strahlenförmig von der Fistelöffnung nach unten und hinten verliefen. Der aus der Fistelöffnung den Schenkel entlang abfließende Eiter hatte eine handbreite haarlose Bahn bis zur Hufkrone geschaffen. Lahmheit war mit dem Leiden nicht verbunden.

Mit der Zinnsonde gelangte ich auf die Darmbeinsäule und spaltete mit einem ergiebigen Schnitte die Glutaeen, um den Grund der Wunde weiter erforschen zu können. Eine dünnere Stahlsonde bahnte sich dann einen Weg durch die Darmbeinsäule und verschwand in der dahinterliegenden Abdominalhöhle vollkommen. An ihr entlang sickerte der gelbe rahmige Eiter hervor. Ich nahm darauf eine Rektaluntersuchung vor und stellte in dem linken hinteren Bauchhöhlenabschnitt eine straffe fluktuierende Geschwulst von der Größe eines Brotlaibes fest. Ich legte darauf einen etwa 25 zm langen senkrechten Schnitt durch den linksseitigen m. rektus femoris, ihn nach der Peritonealhöhle hin durch vorsichtige Präparation trichterförmig vertiefend. Die Bauchmuskulatur und das Peritoneum wurden mit der Schere bis in die Abszeßhöhle hinein weiter durchtrennt. Es entleerten sich in stark

---

esen ist, tritt mit folgenden dankenswerten Ausführungen für seine eren Berufsgenossen ein:

„Journalistenarbeit — sie ist oft sehr gering geschätzt. Es wäre chem, der eine Zeitung hochmütig mustert und kritisiert, heilsam, n er ein halbes Jahr in einer Redaktionsstube Dienst tun müßte. glaubt gar nicht, was alles einem Redakteur unterkommt. Eigent- sollte er alles wissen und über alles informieren können. Eine ösische Zeitung hat den Titel: „Je sais tout", ich weiß alles! Das s, was in Wirklichkeit das Publikum von einer Zeitung erwartet. er Redaktion einer Zeitung liegt eine ungeheure Verantwortung, ihr Einfluß so gewaltig ist. Manchmal hat der Redakteur einen ei mit größtem Fleiß, mit dem Aufgebot seines ganzen Wissens sgearbeitet und nun sieht er, wie sein Werk mit Geringschätzigkeit n, mit Verachtung behandelt und das Blatt wie wertlos weg- fen wird. Ich begreife ganz wohl, daß mancher Redakteur früh- altert und daß es manche geradezu typische Krankheiten der alisten gibt: Herzkrankheiten und plötzliche Todesfälle, die Folge cher Anstrengungen . . . Kaum ein anderer Beruf strengt Nerven Herz so an wie die aufregende Redaktionstätigkeit. Ich habe t, diesem Berufe meine Achtung entgegenzubringen."

Scharfe Preissteigerung auf den Pferdemärkten. Die Pferde- steigen ununterbrochen weiter. Auf den letzten Pferdemärkten n geradezu Phantasiepreise gefordert und auch bezahlt. Insbesondere ist die Nachfrage nach guten Arbeitspferden sehr lebhaft. Es wurden auf den letzten Märkten für jüngere Arbeitspferde großen Schlages 30 000 bis 65 000 Mark pro Stück bezahlt. Aeltere Pferde und Pferde des kleineren Schlages sowie sogenannte Zigeunerware kosten je nach Beschaffenheit der Tiere 10 000 bis 25 000 Mark pro Stück. Erstklassige Wagenpferde und Zuchtstuten kosteten 75 000 bis 80 000 Mark pro Stück. Selbst Schlachtpferde kosteten 4000 bis 10 000 Mark je Stück. Nach der letzten Viehzählung ist der Bestand der Vorkriegszeit nahezu erreicht. Trotzdem war der Auftrieb zu den Märkten verhältnismäßig gering.

# Die Not der deutschen Presse. Der Reichsverband der Deutschen Presse weist erneut auf die von Regierung und Parlament längst anerkannte Notlage der Presse hin, die in nächster Zeit zu einer Katastrophe für alle am Zeitungsgewerbe Beteiligten führen muß. Er fordert Aufhebung jeder Sonderbesteuerung der Presse, eine ihren berechtigten Interessen entsprechende Berücksichtigung bei Festsetzung der Post- und Eisenbahnarife und Maßregeln gegen die ungheuerliche Preistreiberei auf den Gebieten des Holzstoffes, des Zellstoffes und des Papiers sowie Sperrung der Ausfuhr von Papier und Zellstoff, solange nicht das Papier für die deutsche Presse zu einem erträglichen Preise geliefert wird.

Der Reichsverband der Deutschen Presse hält es für die Pflich Regierung und der Volksvertretung, die deutsche Presse als hervorquellendem Strome ungefähr 6 bis 8 Liter dicken Eiters. Im Verlaufe der Nachbehandlung, die in Drainage und Spülungen bestand, hob sich der Grund des Abszesses, und es gelang mir mittels der Kornzange, ein in den Falten der Abszeßwandung vorher palpiertes, eingeklemmtes und usuriertes Knochensplitterchen von der Größe einer Erbse zu entfernen. Der Drain konnte alsbald entfernt werden, die Eiterung sistierte bald und beide Operationswunden schlossen sich.

Kritische Schlußbetrachtung. Fall 1 und 2 haben eine große Aehnlichkeit. Bei beiden Patienten wurden Fistelöffnungen in dem Knochengerüst des Beckens in Verbindung mit umfangreichen Abszeßbildungen in der Abdominalhöhle nachgewiesen. Während das ätiologische Moment im Fall 2 einwandfrei durch Vorbericht und die noch sichtbare Eintrittspforte der Noxe feststeht, kann es im Fall 1 mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Ich denke mir, daß ein feiner Bombensplitter die Beckenmuskulatur und das os pubis von oben her durchschlagen hat, mitsamt einem allerdings nicht nachgewiesenen, vielleicht schon mazerierten und aufgelösten Knochensplitter dann zwischen Periost und Peritoneum matt liegen geblieben ist und sich nach und nach in das Praeputium gesenkt und von da aus seinen Austritt aus dem Körper genommen hat. Der tröpfelnde Ausfluß kam aus dem Abdominalabszeß durch den Senkungskanal. Das auffallende Verhalten des Hundes während des Brillantfeuerwerks gestattet die Schlußfolgerung einer während des Kriegsdienstes ausgestandenen schweren Gefahr.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Den Praktikern auf dem Lande wie in den Städten dürstet nach Artikeln, die für ihn zugeschnitten sind. Da sei es mir denn gestattet, *meine* früheren Abhandlungen fortzusetzen.

1. Die Apotheose des Abortins und Parabortins (Dr. Schreiber).

Es dürfte wohl niemand vermessen erscheinen, wenn ich mir die Erlaubnis nehme, diese Apotheose zu schreiben und damit fürs erste meine Arbeiten auf diesem Gebiete abzuschließen.

Vor einer Reihe von Jahren habe ich darauf hingewiesen, daß mit der Bekämpfung des seuchenhaften Abortus und all seiner Folgezustände, dem Umrindern, dem Nichtrindern, der Unlust der Bullen, dem Festsitzen der Eihäute (wo es sich in seuchenhafter Form zeigt), den Geburten lebensschwacher, schon im Mutterleibe infizierter Kälber, mit anderen Worten der Sterilität, unserer gesamten Tierärztewelt ein Feld erschlossen ist, das reiche Arbeit bieten und bei erfolgreicher Arbeit nicht nur ihr den gebührenden Lohn und die verdiente Anerkennung bringen, sondern auch für den Wiederaufbau unserer Viehzucht und somit für das Erstarken unserer Volkswirtschaft von ungeahnter Bedeutung sein wird. Als das zur Zeit beste Mittel im Kampfe gegen die Seuche habe ich auf Grund umfangreicher Beobachtungen und Erfahrungen das Abortin (Dr. Schreiber) be auf einer Generalversammlung der W. D. T. in Berlin fünf oder sechs Jahren frischweg erklärt: „Im Verlau zehn Jahren wird die Abortinimpfung ein und eine Bedeutung erlangen, die hinter der Rotlaufimpfung nicht zurücksteht.“ Herren, darunter der verstorbene Geheimrat Neve tierten damals mit einem etwas mildtätigen oder überle Und heute, da weiß ich mich am Ziel.

Als Ostergruß ging mir der neue Vierteljahresber 1922, Mitteilungen aus dem Bakteriologischen und Ser Schreiber, Landsberg a. W., zu. Kein Reklamehe schreierischer Anpreisung, nein, ein bescheidenes Bü von solchem Wert für jeden Praktiker, daß ich nur w daß es jedem deutschen Tierarzt zugegangen*) und r mit vieler Ueberlegung von ihm studiert ist. Da die in Gedanken so ganz und gar den meinigen entsprech nicht von mir niedergelegt sind, so kann ich mich heut fassen, wenn ich mir die Erlaubnis nehme, noch einig zu unterstreichen.

1. Es wird auf Seite 1 darauf hingewiesen, daß Schöttler die mit Abortin bei seuchenhaftem Ver Erfolge anerkannt hat, während er bei der Behandlur für eine gleichzeitige chirurgische Behandlung eintritt. aber eins ganz außer allem Zweifel: Der vielbeschä normal beschäftigte Praktiker, dem die Zeit fehlt, ein von Tieren näher per rektum zu untersuchen und zu den von mir empfohlenen Weg wählen, er wird chend gesicherter Diagnose die Bestä impfen und wird bei der geringen Zahl Tiere prüfen, ob und in welchen Fälle eingehende Lokalbehandlung noch emp

2. Nach den Angaben auf Seite 2 sollen 60 Pr suchten positiven Fälle reine durch Abortinimpfun Bang-Infektionen sein. Hier in Mitteldeutschland ist satz ein erheblich höherer und besonders weit höher vor rund acht Jahren hier mit der Abortinbehandlung wir aber einmal eine Mischinfektion oder gar eine Inf anderen Erreger, seien es Paratyphus, Koli oder Kok noch das Geld für die Abortinimpfung nicht unnütz ve Bazillus Bang schon eine ungeahnte Verbreitung gefu dem starken Viehverkehr und den zahlreichen und g auktionen immer weiter seine Kreise zieht, da ihm a Tor offen stehen, so muß es von Wert sein, wenn m rechtzeitig vorgenommenen Schutzimpfung — und

---

*) Es handelt sich um eine vierteljährlich erschei die nur den Migliedern der W. D. T. zugeht.

Schri

---

nationales Kulturgut vor dem Zusammenbruche zu schützen und dem deutschen Volke in seinem schweren Daseinskampfe seine Presse als eins der stärksten Werkzeuge im Wiederaufbau und eine der besten Waffen bei der Abwehr fremder Uebergriffe zu erhalten. Wenn die Presse wie bisher ohne Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit nur als geeignetes Steuerobjekt behandelt und gegenüber der Bedrohung durch Interessensyndikate schutzlos gelassen wird, so ist nicht nur die Stillegung vieler Betriebe unvermeidlich, sondern auch das Sinken des bisherigen hohen Standes der deutschen Presse in gefährlichste Nähe gerückt.

# Die Berichtigung, ein zweischneidiges Schwert! Ein Paragraph, über den sich wohl jeder Schriftleiter einer Zeitung gelegentlich einmal geärgert hat, ist der § 11 des Preßgesetzes. Er besagt, daß eine Zeitung, die über irgend einen Vorgang berichtet hat, verpflichtet ist, eine Berichtigung aufzunehmen, die ihr von „beteiligter“ Seite zugestellt wird. Die Berichtigung muß aufgenommen werden, wenn sie formell richtig gefaßt ist. Ob sie den Tatsachen entspricht, tut nichts zur Sache. Nun hatte sich der Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen zu Dresden, ein Herr Mellmann, über eine Notiz geärgert, die in der „Deutschen Handels-Wacht“ erschienen war. Flugs setzte er sich hin und schickte dem S[illegible]leiter auf Grund des Preßgesetzes eine an sich völlig belanglose [illegible]ung“. Die Handelswacht druckte sie pflichtgemäß ab, widerlegte sie sachlich — — und schickte Herrn Mellman über mehr als 2000 Mark. Der darob sehr erstaunte den Absatz 3 des § 11 des Preßgesetzes hin der nämlich besagt, daß Berichtigungen, die r die zu berichtigende Notiz hinausgeh überschießenden Teil nach dem Anze Zeitung bezahlt werden müssen. Der richtiger suchte vergebens einen Ausweg; es half ihm freundlichsten Worten bestätigte die Handels-Wacht d folgte Zahlung von 2010 Mark und ladete Herrn weiteren Mitarbeit unter ähnlichen Bedingungen ein. Einladung Gebrauch machen wird, steht freilich dahin

# Die Landwirtschaftliche Wanderausstellung de in Nürnberg vom 22. bis 27. Juni statt.

Die Tierausstellung wird zwar auch dieses das vollständige Bild der Vorkriegsjahre zeigen, weil der noch immer in Deutschland herrschenden Maul- fehlen, immerhin bedeutet sie gegenüber der letzte Vorjahre einen erheblichen Fortschritt. In den einzelnen ausgestellt: Pferde, Schafe, Schweine, Geflügel (1 und 80 Zuchtstämme), Kaninchen, Fische, Schäferh raupen.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
A. G.

Frankfurt a. M. **Niederrad**
Telefon: Amt Hansa Nr. 1438
Telegramm Adr.: Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31
Brunnenstr. 46

KARLSRUHE i. B.
Sofienstr. 11

INSTERBURG
in Ostpr.

BORKEN
in Westfalen

SCHIERLING
b. Regensburg

WALDHEIM
in Sachsen

HAYNAU
in Schles.

(301)

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3. **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4. **Caporit-Salbe**, Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung. 415

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
Landwirtschaftliche Abteilung. **Leverkusen b. Köln a. Rhein**

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden“ mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.

Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.

Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden **Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.

Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis 1/8%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei [351]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

ACAROTHAN

gegen die Acarus-Räude bei Hunden.

Der beste Beweis für den vortrefflichen Heilerfolg mit unserem ACAROTHAN sind die Bestellungen und Nachbestellungen der Herren Tierärzte des In- und Auslandes.

Wo noch nicht in Anwendung, werden zum Ausprobieren Gratistuben den Herren Tierärzten, **denn nur an diese wird geliefert**, zur Verfügung gestellt. Preis per Tube M 16,50, bei Dutzendabnahme à M 14,—.

All. Hersteller: **Dr. Gustav Wolff Tierheilmittelfabrik, Hamburg 3. Abtl. 8. N.** 420

Telegr.-Adr. Tierheilmittel. Fernruf: Hansa 8920 u. Merkur 1846.

Eingetr. Schutzm.

Eingetr. Schutzm.

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 28, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe,
in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg (322)

mpfung ist eine Schutzimpfung — Hemmnisse in den eg legt!

3. Seite 3: „Auch Zwick stellt fest, „daß die Abortuserreger cht nur entzündliche Vorgänge und Komplikationen am Uterus, son- rn auch an den Ovarien erzeugen. So komme es, daß auf der Grund- ge einer primären Infektion mit dem Abortusbazillus nicht nur ein mittelbarer Verlust an Nachzucht sich ergebe, sondern auch ein ttelbarer durch die Sterilität der Muttertiere. Die Bekämpfung der terilität müsse außer auf die Behandlung der Uterus- und Ovarialleiden r Muttertiere auf die Verhütung der Weiterverbreitung des infek- sen Abortus eingestellt sein. Durch Impfungen sei nur eine mittel- re Beeinflussung der Sterilität durch Verhinderung der Abortusfälle glich." Ich bin als Unschuld vom Lande so offen und ehrlich, frank u frei zu erklären, daß für diese Logik mein bißchen Grütze nicht reicht, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß der vernünftige Praktiker, der den zweiten und itten Satz des Herrn Zwick gelesen und begriffen t, schleunigst zur Impfspritze und zum Abortin eifen wird und greifen muß. Ob er dann mittelbar oder mittelbar hilft, das wird ihm durchaus Jacke wie Hose sein. Die tkräftige Hilfe wird ihm das Entscheidende sein d ihm den Weg ebnen zu neuer Arbeit und zu neuen folgen!

4. Seite 5: Hartnack will beobachtet haben, „daß mit zwei- iger Abortinimpfung die Scheidenknötchen nicht zum Verschwinden men". Wird Hartnack sich etwas länger und weiter umsehen, ird auch er die Beobachtung machen, die ich tausendfach gemacht von anderen bestätigt gefunden habe, daß eben in sehr len Fällen nach vorausgegangener Abortinbe- dlung die entzündlich geschwollenen Scheiden- tchen abblassen und kleiner werden, und eine zifische Behandlung des sogenannten Scheiden- arrhs gänzlich unnötig ist. Ich behandle seit d zehn Jahren den Scheidenkatarrh überhaupt t mehr und pflege die Besitzer und ihr Personal in zu belehren: „Wollen oder können Sie Ihre ger durchaus nicht aus der Scheide lassen, dann en Sie Spülungen mit einer ganz schwachen illigen Alaunlösung; ich habe aber nichts da- r, wenn Sie erst in zehn Jahren mit dieser Be- llung beginnen!"

Seite 5: Vor der Impfung mit Serum und Kultur habe ich seit Jahren gewarnt, besonders seitdem die Erfahrung in der mich dahin belehrte, daß beim Bangschen Bazillus die Stam- rschiedenheit durchaus nicht so selten ist. Daher nehme ich die Worte Zwicks über die Gefahren einer solchen Impfung einmal zu unterstreichen: „Der allgemeinen Anwen- der Impfungen mit lebender Kultur steht das nken im Wege, daß dadurch Abortus hervorgerufen wird, und daß die Tiere zu Dauerausscheidern von Abortusbazillen werden." Es ist mir bisher unbekannt geblieben, welche Erfahrungen man in Bayern mit dieser Impfung gemacht hat, wo die Herren vom Schleißheimer Institut sich für sie glaubten begeistern zu müssen. Jedenfalls habe ich in meinem Münchener Vortrag es nicht unterlassen, dringend vor dieser Impfung zu warnen. Es gibt aber immer noch Kollegen und Kreise, die erst durch Schaden klug werden wollen. Bedauerlich ist es nur, daß nicht sie selbst, sondern die Landwirtschaft die Suppe auszulöffeln und dann allen Anlaß zur Klage und zum Mißtrauen hat. — Eben trifft ein Brief aus Bayern ein, wo sich jetzt herausstellt, daß der Abortus mit seinen Folgezuständen dort viel weiter verbreitet ist und viel größere Schäden zeitigt, als manche Herren glauben wollen, die noch heute überlegen vom Abortinrummel" sprechen. Mögen die Herren doch nur meiner Münchener Mahnung folgen und durch fleißige Untersuchungen der Bestände die Beweiskette schließen helfen, dann werden sie schon anderen Sinnes werden. Unterstreichen muß ich es aber, daß ich für die Impfanweisung der Veterinärpolizeilichen Anstalt Oberschleißheim jede Verantwortung weit, weit von mir weise. Entgegen meinem Anraten impft man in Bayern mit lebenden Kulturen (Impfstoff L) und mit abgetöteten Kulturen (Impfstoff T). Mit L impft man zweimal in 2—3 Wochen Zwischenpause, und die mit L geimpften Tiere dürfen nicht vor 8 Wochen nach der Impfung belegt werden. Damit bringt man also die Tiere und die Bestände rund 3 Monate später zur Fruchtbarkeit. Was das bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen mit den so eminent hohen Preisen für Kraftfutter, Heu und Stroh bedeutet, darüber haben die Herren in Oberschleißheim wohl nicht nachgedacht. Ob die bayerische Landwirtschaft sich solchen Luxus lange gestatten wird, zumal wenn andere Impfstoffe ohne diese ruinösen Vorschriften arbeiten und tatsächlich auch zum Ziele führen, wird die Zukunft wohl bald lehren. Und was sagt man in Bayern zum Rückgang der Milchleistung nach der Kulturimpfung??? Auch die Impfung mit den abgetöteten Kulturen (T) ist mit dem sechsten Trächtigkeitsmonat abzuschließen. Wenn nun aber die Tiere und Bestände uns später in die Hand gegeben werden, sollen wir dann die Hände müßig in den Schoß legen und es am Ende gehen lassen, wie's Gott gefällt? Impfstoff L kann nur bei noch nicht trächtigen Tieren in stark verseuchten Beständen angewandt werden. Ja, Herr Dr. Ernst, wenn es so leicht wäre, auf Anhieb zu entscheiden, ob die Bestände stark verseucht sind! Viel wichtiger für die Behandlung scheint mir der Umstand zu sein, wie lange schon die Tiere verseucht sind. Wollen Sie sich aber auf die Angaben der Besitzer oder des Personals verlassen, so werden Sie Ihr blaues Wunder erleben! Nun gar noch „auf die Desinfektion der Impfstelle größte Sorgfalt legen"??? Jesses marand joseff!!

6. Sehr oft werde ich gefragt: „Was halten Sie vom Antektrol?" Meine Antwort deckt sich im wesentlichen mit den Mitteilungen auf Seite 5 und 6. Mich widerte schon die Reklame an, und

r Tierärzte, die — namentlich aus Süddeutschland — diesmal ch recht zahlreich die Ausstellung und die Versammlungen be- werden, seien folgende Veranstaltungen hervorgehoben:

nnerstag, den 22 Juni, 2 Uhr nachm: Reit- und Fahr- Vorführung von Gebrauchspferden.

eitag, den 23. Juni, 11 Uhr vorm.: Vorführung preis- er Tiere sowie von Pferden. 2 Uhr nachm.: Reit- und Fahrtur- orführung von Gebrauchspferden, Sitzungen der Ausschüsse der ucht- und Schafzuchtabteilung. 4 Uhr nachm.: Sitzungen der isse der Rinderzucht- und Schweinezuchtabteilung. 6 Uhr nach- : Ausschußsitzung der Tierzuchtabteilung.

nnabend, den 24. Juni, 8 Uhr vorm.: Gemeinsame Ver- ng der allgemeinen Tierzuchtabteilung und der Pferde-, Rinder-, und Schweinezuchtabteilungen. 11 Uhr vorm.: Hauptversamm- D. L. G., gleichzeitig Vorführung preisgekrönter Tiere sowie rden. 2 Uhr nachm.: Reit- und Fahrturnier, Vorführung von hspferden.

ntag, den 25. Juni, 9 Uhr vorm.: Oeffentliche Versamm- Förderung der deutschen Bienenzucht, gleichzeitig Preis- n Schäferhunden außerhalb des Ausstellungsplatzes. 2 Uhr gs: Oeffentliche Versammlung zur Förderung der deutschen cht.

tag, den 26. Juni, 10 Uhr vorm.: Schutzhundvorführung n Ring. 11 Uhr vorm.: Vorführung preisgekrönter Tiere sowie von Pferden. 12 Uhr mittags: Sitzung des Sonderausschusses für die Zucht von Fleischwollschafen, die aus der Kreuzung von Merinos mit weißköpfigen englischen Fleischschafen hervorgegangen sind. 3 Uhr nachm.: Reit- und Fahrvorführungen, Vorführung von preisgekrönten Tieren.

Dienstag, den 27. Juni, 11 Uhr vorm. und 3 Uhr nachm.: Vorführung preisgekrönter Tiere, der Sammlungen von Pferden sowie Reit- und Fahrvorführung.

# Der Kampf um die Viehsteuer und Zugtiersteuer im Freistaat Sachsen. Mit einer Zähigkeit und Energie, die einer besseren Sache wert wären, verfolgt man von sozialdemokratischer Seite aus die Einführung der Viehsteuer und Zugtiersteuer, obwohl von berufener Seite aus, von den Tierzüchtern, Händlern, Fleischern, Milchhändlern usw. wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß eine Viehsteuer nur hindernd auf die Fleisch- und Milcherzeugung einwirken werde. Bereits seit zwei Jahren spukt die Vieh- und Zugtiersteuer in sächsischen Landen, aber bislang konnte diese Abgabe noch nicht einheitlich durchgeführt werden, denn der Reichsfinanzhof und das sächsische Landesfinanzamt haben gegen diese höchst unpraktische und der Produktion abträgliche Steuer Einspruch erhoben. Aber die „Unentwegten" lassen sich auch durch diesen Einspruch der Steuerbehörden nicht abschrecken, sie verfolgen ihr Ziel mit zunehmender Hartnäckigkeit. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Dresden hatte bereits vor Jahresfrist die Einführung der Viehsteuer (Pferd 20 M., Rind 10 M., Schwein 7 M., aus der Zeit der Schweineseuchesera weiß ich, daß sehr oft der Wert eines Mittels, namentlich eines Impfmittels, umgekehrt proportional ist der Reklame, die dafür gemacht wird, dagegen direkt proportional dem Nutzen, den der Autor und der Fabrikant für sich erwarten. Die Praxis muß entscheidend sein, auch wenn es schwer fällt, genaue Statistiken in ihr zu sammeln. Für das Abortin (Schreiber) spricht der Erfolg ausgedehntester Anwendung in mehr als 10 Jahren, und mehr als 100000 Rinder wurden allein im letzten Jahre mit Abortin geimpft! Auch ich habe dabei Versager gesehen, das leugne ich durchaus nicht. Aber im Verein mit den Herren vom Institut Dr. Schreiber bin ich der Schwierigkeiten einer Stammesverschiedenheit, eines anderen Erregers oder einer Mischinfektion Herr geworden. Wie kann dann in mir der Entschluß reifen, das Antektrol zu versuchen, wenn im wissenschaftlichen Streit Klimmer und Genossen wider Schreiber und Stickdorn die Wage sich so deutlich nach der Seite der letzteren Herren neigt, und Herr Zeller vom Reichsgesundheitsamt ein so bedeutsames Urteil ausspricht, wie wir es auf Seite 8 verzeichnet finden! Soll die Agglutination im Reagenzglase oder in der Untertasse das Entscheidende für die Praxis sein, so sehe ich eine noch stärkere Agglutination, wenn ich mir in den heißen Kaffee saure Sahne gieße! Ich pflege das dann auch zu verspritzen, aber doch nicht in die Unterhaut unserer so wertvollen Zuchttiere. Die Kasuistik der Anhänger Klimmers steht bisher auf sehr schwachen Füßen. Berichtet z. B. der Herr Trolldenier, das Abortin hat versagt, das Antektrol später geholfen, so sagt mir das wissenschaflich noch garnichts. Ich muß wissen, wann und wie das Abortin angewandt ist, bei wieviel Tieren, in welchem Stadium der Seuche und der Trächtigkeit und vor allem, wann der angebliche Erfolg nach der Antektrolanwendung sich einstellte, denn auch das Antektrol versagt, wie mir Kollegen mitteilen. Vor Jahren ging im nahen Anhalt ein Kollege von der bekannten Scheidenkatarrhbehandlung zur Abortinanwendung über, zweifellos, weil jene nicht zum Ziele führte. Als mit diversen Wochen der Erfolg noch nicht zu verzeichnen war, griff er erneut zu seinen alten Mitteln. Nun hatte er Erfolg und war voll des Lobes über die Kapseln. Als ich ihm dann die Frage vorlegte, warum wohl nach seiner Ansicht die so wunderbaren Mittel früher nicht geholfen hätten, da war er mit seinem Latein am Ende. Und das nennt sich wissenschaftliche Kritik! Was aber soll ich dazu sagen, wenn ein Anhänger des Antektrols berichtet, er habe bei 3 Tieren schon schnell Erfolg gehabt, zwei Tiere hätten bereits üblen Geruch aus der Gebärmutter gehabt und hätten acht Tage nach dem Antektrolgebrauch ein gesundes Kalb geboren! Ich denke, das Antektrol soll gegen den seuchenhaften Abortus helfen? Daß man aber bei diesem acht Tage vor der Geburt einen üblen Geruch aus der Gebärmutter hat, das habe ich noch nie gewußt und finde darüber auch keine Angaben in den Lehrbüchern. Ich glaube daher, der üble Geruch hat einen anderen Ursprung gehabt, oder die gesunden Kälber stammen von anderen Müttern. Vielleicht auch klingt die ganze Mär deshalb so böhmisch, weil der Autor nahe der Grenze wohnt. Nach meinem ga zen Werdegang bin ich einer der letzten, der nach dem Kad Beruhen aber die Angaben der Mitteilungen a Seite 5 bis 6 auf genauen Informationen, so dürf das scharfe Urteil in ihnen ein lautes Echo in al Kreisen der Tierärzte wecken, die solche Mach schaften ablehnen.

Man fragt mich auch zuweilen, was ich von ähnlichen Im stoffen anderer Serumanstalten halte, und hat mir a durchaus günstige Angebote gemacht, wenn ich bereit wäre, d Versuche zu machen. Ich habe aber bisher keinen Grund gef mich von Abortin (Schreiber) ab- und einem anderen Impf zuzuwenden. Daß andere Unternehmungen verdienen wollen, kann kein ausreichender Grund für mich sein. Der Besitzer, der sich an m wendet und mir sein teures Material anvertraut, legt mir die e Pflicht auf, das in Anwendung zu bringen, was ich auf Grund m Erfahrungen für das Richtigste halte. Es mag für die Bereiche der Wissenschaft gut erscheinen, wenn z. B. die bakteriolog Institute einzelner Landwirtschaftskammern sich der Herstellung eines dem Abortin (Schreiber) nachstrebenden Produktes wi So oft ich aber die Viehbesitzer fragte, ob sie ihre Bestände für s Zwecke als Versuchskarnickel hergeben wollten, haben sie imm energisch abgewinkt. Und warum sind nun so verschiedene H Tierärzte zu Lagerhaltern großer Serumansta herabgesunken? Trieb sie die Ueberzeugung, ih Kollegen mit besseren Impfstoffen zur Se te stehen, oder war es der eigene Krämergeis hat sich ja auch bereits ein Mitglied des Reichstages beschw lassen, die so hohen Prozente der W. D. T. zu geißeln. Ach d Augustin! Wir Tierärzte wollen nur leben, und das wird uns w nicht leicht gemacht. Wie bescheiden ist auch das Institut Schr mit seiner Forderung für Abortin und Parabortin! Bei der ka phalen Entwertung der Mark um das 50- bis 75fache fordert Sch ber nur das 4fache des Friedenspreises! Da ist die Landw urwüchsiger, wenn sie für Getreide und Kartoffeln, Vieh und F Eier und Wild, Milch und Butter, Heu und Stroh das 50- bis 1 verlangt. Hier in Sachsen und besonders im Bezirk Magdeburg, Einigkeit unter den Tierärzten ja so groß dank der Tierärzte und des Herrn Raebiger, anno x von Gundelach eins zum Vorsitzenden des Zentralvereins gewählt; über ihr Desast Halle aber schweigen die Herren sich aus, so daß viele Herr nicht wagen, für ihre so wichtigen Impfungen nur einmal 50 pro Tier und Impfung zu fordern, wo heute jedes Kalb bei der G einen Wert von 1000 bis 2000 Mark, jedes Fohlen einen solchen 10 000 bis 20 000 Mark darstellt. Vor der Markentwertung zahlte Bauer ohne Murren 5 bis 6 Mark für die Abortinimpfung. Das bed bei einer Reichs-Teuerungs-Indexziffer in Höhe von 25 125 bis 15 pro Tier und Impfung! Dies wollen wir dem Herrn im Reich einmal unter die Nase halten, damit er es auf seine Richtigkeit

7. Eine Anfrage, die immer wieder an mich gerichtet wird, „Dürfen wir tragende und hochtragende T impfen?" Meine Antwort geht dahin: „Wir dürfen es n nur, sondern wir müssen es tun in all den Fäl in denen bisher die Impfung unterblieb." S redend muß der impfende Tierarzt sich und dem Besitzer das klar machen, daß eine Schutzimpfung möglichst frühzeitig vorzun ist, und daß die Gefahr eines Verkalbens um so größer ist, späterem Zustande der Trächtigkeit die Impfung vorgenommen Tritt beim zu späten Impfen ein Ausstoßen der Frucht ein, so ges es trotz der Impfung und nicht wegen der Impfung. Ist letztere vorgenommen, so erzielt man wenigst daß die Eihäute schnell fortgehen (vergl. Seite 9 der teilungen), daß die Kuh sich gut reinigt und bald w neu befruchtet werden kann. Ich habe oft die Herr Humanmedizin gefragt, wie sie bei der Typhus- oder Cholera verfahren, die ähnliche Schutzimpfungen sind wie die Abortinimp und ob sie irgendwelche Rücksicht auf den Grad der Schwangers nehmen. Stets haben sie mir die Frage verneint. Würde es ihr möglich sein, mit einer Abortinimpfung eine gesunde, festsitzende F aus ihrer Verbindung mit der Mutter zu lösen, so würden wir ärzte wohl kaum noch die Gelegenheit finden, damit Schaden richten. Man würde für Zwecke der Abtreibung, die zurzeit auch im deutschen Volke in weiten Schichten Brauch geworden so stürmisch uns alle Vorräte entreißen, daß uns zu tun nichts übrig bleiben würde! Also die Rinder impfe ich ohne

---

Schafe 3 M., Ziegen 2 M.) beschlossen, der Gesamtertrag wurde auf 300 000 Mark errechnet. Aber sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen mit dem Landeskulturrat an der Spitze, der Reichsfinanzhof, das sächsische Landesfinanzamt und selbst das sächsische Wirtschaftsministerium erhoben gegen die Viehsteuer Einspruch bzw. machten Bedenken der verschiedensten Art geltend, so daß die Kreishauptmannschaft sich veranlaßt sah, die Steuervorlage zurückzugeben. Die landwirtschaftlichen Organisationen wiesen mit Recht darauf hin, daß die Viehsteuer hemmend und lähmend auf die Fleisch- und Milchproduktion einwirke und auch die Preisgestaltung ungünstig beeinflussen werde. Die Verteidiger der Steuer hingegen machten geltend, daß ein Anziehen der Fleisch- und Milchpreise nicht mehr in Frage kommen könne, denn diese Preise seien in der letzten Zeit auch ohne die Erhebung einer Viehsteuer sprunghaft in die Höhe gegangen. Bei der Höhe der Viehsteuer von 10 Mark für ein Rind sei eine Beeinflussung der Milch- und Fleischpreise gänzlich ausgeschlossen, zumal der Preis für Rindfleisch ohne Viehsteuer um 10 Mark für das Pfund in den letzten Wochen in die Höhe getrieben worden sei. Trotzdem also der Reichsfinanzhof, das Landesfinanzamt, sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen, Fleischer und Viehhändler, Milchhändler und zuletzt das sächsische Wirtschaftsministerium Einspruch erhoben bzw. Bedenken gegen die Viehsteuer geltend gemacht hatten, beschloß der Bezirksausschuß, die nächsthöhere Instanz, das sächsiche Oberverwaltungsgericht anzurufen, um die Viehsteuer trotzdem einzuführen.

ücksicht auf den Grad der Trächtigkeit und beachte ei der Impfung der Stuten nur die Vorsicht, daß ich, e ich schon früher berichtete, mit fraktionierten Dosen n 5,0 oder 2,5 kzm beginne.

8. Was für den seuchenhaften Abortus, die Sterilität der Rinder d das Abortin gilt, das gilt in analoger Form auch für das seuchenhe Verfohlen, die Sterilität der Stuten und das Parabortin. Letzteres ein spezifischer Impfstoff, kein Universalmittel. Nun zwingt man h immer wieder zum Lachen, wenn man mir Einseitigkeit vorwirft. war aber stets der Meinung und bin es auch heute, daß ich zu llegen, zu approbierten Tierärzten, und nicht zu medizinischen Anhabeten spreche und schreibe. Ist einmal ein Kolibazillus, ein eptokokkus das wirkende Agens, das zum Abortus oder zur Sterilität t, wie die Erreger der verschiedensten Infektionskrankheiten zur norrhoe des Weibes führen können — auch das sind Ueberläufer, n das ist eine Form der Sterilität, genau vergleichbar dem Nichtern und Nichtrassigwerden —, so kann und werde ich in solchen n nicht vom Abortin oder Parabortin das Heil erwarten, sondern prüfen und mit entsprechenden Impfstoffen versuchen, wie ihn das ut Dr. Schreiber bereitwilligst liefert, zum Ziele zu kommen. alles ist aber so sonnenklar und selbstverständlich, daß mir jedes t darüber unnütz erschien. Ich bin eines Besseren belehrt und deshalb die Sache näher erörtert. Werden unberechtigte Angriffe dem wiederkehren, so darf ich jenen Nörglern erwidern, daß ein ser Goethe einmal einem gewissen Götz ein Wort in den gelegt hat, das zwar nicht gerade angenehm klingt, dafür aber Vorzug der Deutlichkeit genießt.

Inzwischen haben sich auch Herren des Auslandes zum Worte ur Kritik gemeldet, unter anderen zu meinem großen Verwundern Prof. Jensen-Kopenhagen, der in der B. T. W. ebenfalls ig über das Abortin schreibt. Ob und auf welche umfangreichen he Herr Jensen sein Urteil stützt, wird uns leider nicht ver- Wichtig für die Leser der „T. R.“ werden aber zwei Tat- sein, die auch Herr Jensen nicht zu leugnen vermag: 1. Es gerade die ersten so über alles Erwarten erfolgreichen Versuche m Abortin (Schreiber), die von mir in den Jahren 1911 bis m nördlichen Schleswig gemacht wurden, in den Kreisen, die ja nunmehr dem dänischen Staate verfallen sind, und sie haben um Herold für das Abortin und seine Anwendung gemacht. Will err Prof. Jensen sich einmal näher unterrichten, bevor er ein s Urteil abgibt — ich möchte in seinem Interesse und dem der schaft ein solches Vorgehen wirklich und dringend empfehlen —, n und werde ich mit genauen Anschriften aus den Kreisen Hadersnd Apenrade stets und bereitwilligst zu Diensten sein. 2. Der on Abortin gerade auch aus Dänemark wächst von Monat zu wie ich vom Institut Schreiber erfahren habe. Aus Polen, nen, Ungarn, Italien und der Schweiz habe ich Anfragen der n Kollegen erhalten, ob ich ihnen beim Bezug des Abortin besein will. Gerne und alles habe ich getan, was in meinen stand. Leider beginnen jetzt manche Staaten, sich auch auf Gebiete von uns abzuschließen. Doch sie treffen mit solcher tigen Politik weniger uns als ihre eigenen Tierärzte und, was hlimmer ist, ihre Viehzucht und ihre Volkswirtschaft. Die t und erfolgreiche Mittel lassen auf die Dauer selbst mit Ketten ht einengen, sie werden die Dämme brechen und ihren Weg !

erste Palme gebührt Herrn Dr. Schreiber, der uns den f lieferte. Aber auch meine Arbeit war nicht unnütz, als ich e, daß uns das Abortin nicht nur helfen würde im Kampf gegen ortus selbst, sondern auch gegen die verschiedensten Formen ilität, von denen ich nachweisen konnte, daß sie in der weit enden Mehrzahl aller Fälle nichts anderes waren und sind Folgezustände der Bangschen Infektion. Jetzt liegt es bei ärzten Deutschlands, der Nachbarländer, ja der ganzen Welt, s Eisen schmieden wollen, nun es warm ist, ob sie mit ihrem Wiederaufbau der Viehzucht und der Volkswirtschaft beitragen ir zum Segen der Menschheit wirken wollen.

t immer war der Kampf leicht und angenehm, und so oft ich en falsche Ansichten meiner Gegner wenden mußte, schaffte nde. Aber er schaffte mir auch Freunde, und hl wird wachsen, wo immer man sich zur Mitauf der von mir gewiesenen Bahn entschließt. sequentes!

Nachklänge zu meinem Artikel über die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte.

(„T. R.“ 1921, Nr. 51.)

Von Amtstierarzt a. D. Dr. Melzer, Pritzwalk (Mark).

Da ich seit einiger Zeit keine Zuschriften mehr erhalte, die auf den Artikel Bezug nehmen, will ich allen in einem Schlußwort kurz antworten.

Ich persönlich bin mit dem Erfolg des Artikels zufrieden. Mein Zweck war, zum Nachdenken über gewisse Sachen anzuregen, und das habe ich wohl auch erreicht. Ob jemand den Artikel mit „Gut“ zensiert oder ihn ablehnt, das ist ja natürlich jedermanns Privatsache. Manche Herren, die nicht die „T. R.“ halten, haben darüber geurteilt, ohne den Artikel überhaupt gelesen zu haben. Ich wundere mich schon lange über nichts mehr, also auch darüber nicht. Dr. Stresow unternahm in der B. T. W. einen kleinen Vorstoß. Die Antwort von mir an Herrn Dr. Stresow, der mich vollkommen mißverstanden hatte, wurde von der Schriftleitung der B. T. W. getreu ihrem Wahlspruch: „Audiatur et altera pars“ natürlich nicht aufgenommen.

Es steht selbstverständlich nach wie vor jedem frei, Herr Heink, sich ohne Rücksicht auf eine spätere gesellschaftliche Stellung zu verlieben und zu verheiraten. Die Mehrzahl sagte, ich hätte vollkommen recht, ich dürfte es nur nicht öffentlich sagen. Meine rein persönliche Ansicht ist und bleibt aber eine andere, sie kann natürlich auch falsch sein, denn Mensch sein, heißt bekanntlich irren.

Wer das Offiziersblatt vom D. O. B. liest, der findet in jedem Heft einen Artikel mit der Ueberschrift: „Offizier und öffentliche Meinung.“ Scharf und schneidend geht man hier allen in aller Oeffentlichkeit zu Leibe, die den Offizierstand anzutasten wagen. Auch gegenseitig sagt man sich sehr deutlich die Meinung. Leitmotiv: Der Offizier, aktiv und a. D., soll und muß sich seine gesellschaftliche Stellung erhalten und mit allen Mitteln für die Erhaltung derselben kämpfen.

In dem Buch: „Der Train und die Sanitätsoffiziere, die Schmerzenskinder der Armee“, das im Jahre 1903 oder 1905 erschien, wurde in aller Oeffentlichkeit sehr eingehend die gesellschaftliche Stellung der Sanitätsoffiziere erörtert. Im Reichstag fragten im Frieden früher bei jedem Etat des Kriegsministers einzelne Abgeordnete den Herrn Minister, wie es käme, daß die Sanitätsoffiziere den anderen Offizieren noch immer nicht gesellschaftlich gleichgestellt seien. Als der Herr Minister bei einer solchen Anfrage einmal erklärte, daß die gesellschaftliche Stellung der Sanitätsoffiziere ganz die gleiche sei wie die der Frontoffiziere, war das Echo ein allgemeines Gelächter, aus dem Rufe wie: „Na, na!“ usw. herauszuhören waren.

Ich könnte noch mehr Beispiele anführen. Diese paar dürften aber bereits genügend beweisen, daß andere Stände sehr offen um ihre gesellschaftliche Position kämpfen und deutlich in aller Oeffentlichkeit kund tun, wir verteidigen und verlangen die uns gebührende Stellung in der Gesellschaft.

Wenn ich Reichstagsabgeordneter wäre, würde ich recht bald den Herrn Reichswehrminister daraufhin anzapfen, wie es möglich wäre, daß die Sanitäts- und Veterinäroffiziere noch heute nicht im Kasino Tischältester werden dürften. Auf seine Antwort wäre ich gespannt.

Natürlich muß ein Stand, wenn er Ansprüche stellt, sich auch so aufführen, daß er sie stellen darf. Da kann ich nicht umhin, wieder eine üble Eiterbeule anzustechen. Jeder Mensch hat freie Aerztewahl, er kann sich seinen Arzt wählen genau wie seinen Kaufmann, bei dem er seine Ware kauft. Die wenigen Kaufleute, die im Lande herumreisen und dem Einzelnen ihre Ware anpreisen, pflegt man als Hausierer zu bezeichnen. Nun wird in einzelnen Teilen der Mark Brandenburg*) mit dem Schweineimpfen von einzelnen Tierärzten auch hausieren gegangen. Einzelne Herren sollen auf den Dörfern herumfahren und sich unaufgefordert zum billigen Schweineimpfen anpreisen, so ähnlich wie man Hosenträger anbietet und zum Verkauf gut zuredet. Dann werden den Herren Gemeindevorstehern von einzelnen Tierärzten Impflisten unaufgefordert ins Haus gesandt. Manche Gemeindevorsteher werden mit vier bis fünf solcher Listen beglückt. In das Dorf Schilde bei Wittenberge sind nicht weniger als 6 (!) Impflisten gesandt worden. Ein ganz schlauer Tierarzt verpflichtet die Schweinebesitzer gleich schriftlich, das nächste Jahr ihre Schweine nur bei ihm impfen zu lassen. So geschehen in der Prignitz! Was für einen Eindruck müssen Gemeindevorsteher und Tierbesitzer wohl von uns erhalten? Geschäftstüchtige Gemeindevorsteher halten natürlich bei den einzelnen Herren

---

*) Kommt leider auch in anderen Gegenden vor.

Schriftleitung.

Einsendern Rückfrage nach dem Preis, und dann geht das gegenseitige Unterbieten los. Die Sache hat sich direkt zum öffentlichen Skandal ausgewachsen, und ich bitte die Tierärztekammer dringend, diesen Hausierhandel für die Zukunft zu untersagen.

Die Landwirte durch Vorträge auf das Impfen aufklärend hinzuweisen, das ist Sache der Tierärzte. Dann muß aber auch jeder Tierarzt so viel Standesbewußtsein aufbringen, den Besitzer von Schweinen auch zu sich kommen zu lassen.

Wären wir ein bißchen einig und hielten unsere an sich schon niedrige Taxe, dann brauchte kein Tierarzt Not zu leiden. So aber verkleinern die paar Außenseiter aus jungen und alten Jahrgängen der Gesamtheit empfindlich die Einnahmen.

Es müßte rücksichtslos gegen solche Herren mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden. Daß sie c. i. aus jedem tierärztlichen Verband hinausgetan und gesellschaftlich boykottiert würden, wäre das Mindeste.

Aufruf

zur Sammlung für ein Denkmal für die im Feldveterinärdienst gefallenen Veterinäroffiziere der alten Armee.

Von den unermeßlichen Opfern, die das große Völkerringen von allen Ständen Deutschlands ohne Ausnahme forderte, entfiel auch ein ernster Teil auf die deutsche Tierärzteschaft, die in edler Begeisterung ihr ganzes Können und Kämpfen in den Dienst des Vaterlandes stellte und in aufopfernder Pflichterfüllung bewundernswerte berufliche und soldatische Leistungen vollbrachte. Ueber zwei Drittel aller deutschen Tierärzte (5354 von 7200) standen vor dem Feinde! Von ihrem Opfermut zeugt die große Zahl der Fachgenossen, die für das Vaterland in Ausübung des Feldveterinärdienstes geblutet haben und Gesundheit und Leben dahingaben. Der unglückliche Ausgang des Kampfes gegen eine Welt von Feinden darf uns nicht davon abhalten, den gefallenen Kameraden ein dankbares Erinnern zu pflegen. Es muß uns Ehrenpflicht und Ehrenschuld sein, in einem Denkmal späteren Generationen die Namen derer zu künden, die im Feldveterinärdienst treue Pflichterfüllung mit dem Tode besiegelten.

Die Form des Denkmals wird davon abhängen, welche Mittel durch Sammlung aufgebracht werden können. Es ist zunächst beabsichtigt, dieses Denkmal in Gestalt einer oder mehrerer Gedenktafeln im Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt zu Berlin oder an anderer geeigneter Stelle zu errichten.

Die Vorarbeiten zur Festlegung eines Verlustverzeichnisses, das alle im Kriegsveterinärdienst der Armee gestorbenen aktiven Veterinäroffiziere. Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes und auf Kriegsdauer, Unterveterinäre, Feldhilfs- und Feldunterveterinäre umfaßt, sind seit langer Zeit in Bearbeitung. Diese Vorarbeiten waren schwierig und zeitraubend, da laufend geführte amtliche Verlustlisten des Veterinärkorps nicht vorhanden sind. Der Versuch, im Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste die Verluste des Veterinärkorps amtlich festzustellen, scheiterte einmal an der nicht zu leistenden Riesenarbeit, aus der nahezu 14 Millionen Namen enthaltenen Kartothek des Nachweiseamtes die Namen der Veterinäroffiziere herauszusuchen, und dann auch an der bald gemachten Feststellung, daß auch diese Kartothek nicht lückenlos ist: eine erhebliche Zahl der Verluste des Veterinärkorps als solche ist in den Verlustlisten nicht gemeldet und deswegen in der Kartothek nicht enthalten. Trotzdem hat die Durchsicht der Verlustlisten und die Kartothek wertvolle Anhaltspunkte ergeben. Die Hauptquellen bei der Zusammenstellung der Namen waren aber die während des Krieges laufend in den tierärztlichen Zeitschriften veröffentlichten Verluste und die im Kriegsministerium vorhandenen Aufzeichnungen, wenngleich auch diese Quellen ab und zu versagten. Da die Gedenktafel die Namen der Gebliebenen des deutschen Veterinärkorps tragen soll, sind in der Zusammenstellung die Namen derjenigen Tierärzte und Studierenden nicht enthalten, die als Frontsoldaten den Tod fanden. Durch Bearbeitung aller Unterlagen ist nachstehende, 242 Namen enthaltende Liste erstanden, die indessen wohl noch Lücken oder Unstimmigkeiten zeigt. Es bedarf der Mitarbeit der Fachgenossen, diese Lücken zu beseitigen. Deshalb werden alle Tierärzte um Durchsicht der Liste und um Mitteilung etwa nötiger Berichtigungen oder Ergänzungen an die Veterinär-Inspektion des Reichswehrministeriums, Berlin W 66, Leipziger Straße 5, gebeten.

Bei Ergänzungen sind folgende Angaben
wünscht: Vor- und Zunamen, Dienstgrad, Dienststellung, Trupp
teil, Heimat, Tag, Ort und Art des Todes.

Dieselben oder noch nähere Angaben werden erbeten über d
der Liste mit einem *) versehenen Kameraden, über welche die Un
lagen unvollständig sind oder von denen noch nicht einwandfrei
gestellt werden konnte, ob sie zu den Kriegsverlusten zu rechnen

Die Mittel zur Herstellung einer würdigen Gedenktafel werden
heblich sein und müssen in der Hauptsache durch eine Sammlu
aufgebracht werden.

Ich bitte alle Fachgenossen kameradschaftl
sich an dieser Sammlung zu beteiligen.

Beiträge, über die in den Fachzeitschriften quittiert wird, wer
durch das Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt, Berlin, Hannovers
Straße 27, und auf Postscheckkonto Berlin 107122 Prof. Dr. Er
Lührs, Denkmalsfonds, entgegengenommen.

Die Veterinär-Inspektion
gez. Grammlich, Generalstabsveterin

Verlustliste des Veterinärkorps. Generaloberveterin
Friedrich Feldtmann, — Ernst von Müller, — Jo
Wilden.

Korpsstabsveterinäre: Ernst Buss, — Joseph Miers
— Kuno Tetzner, — Karl Walther, — Heinrich Westmat
mann, — Karl Zix.

Oberstabsveterinäre: Emil Brost, — Alfred Diet
— Heinrich Dreymann*), — Dr. Friedrich Ehrle, — Otto He
— Willy Kröning, — Rudolf Mittmann, — Paul Nordhe
— Eduard Prenzel, — Paul Rakette, — Dr. Oswin Rich
— Wilhelm Rips, — Carl Timm, — Arno Wagner, —
Wünsch.

Stabsveterinäre: Ludwig Anders, — Heinrich Beh
— Ludwig Beye, — Friedrich Bischoff, — Dr. Oskar B
— Dr. Franz Bock, — Richard Boye, — Dr. Max Brettsch
der, — Wilhelm Brinker, — Dr. Wilhelm Burow, —
Dischereit, — Rudolf Drews, — Paul Dröge, — Carl O
ner, — Peter Gilfrich, — Dr. Curt Glaesmer, — Prof
Friedrich Gmeiner, — Dr. Paul Goldbeck, — Georg Gr
berg, — Wilhelm Grosse-Westhoff, — Hans Hänsgen
Alfons Heimann, — Georg Herffurth, — Conrad Hoffhe
— Dr. Rudolf Höfling, — Dr. Berthold Jacobi, — Dr. Ernst J
— Prof. Dr. Kurt Kärnbach, — Ernst Kasten, — Dr. Ri
Keil, — Dr. Hermann Keim, — Julius Krauss, — He
Krücken, — Erwin Kuhn, — Karl Küster, — Dr. H
Loewe, — Hugo Löwenstern, — Julius Lücking, —
Dr. Otto Müller, — Georg Nickel, — Dr. Richard Offerm
— Anton Paintner, — Alfons Pantke, — Otto Pauseli
Walter Pfaar, — M. Pfannenschmidt*), — Louis Poczk
Dr. Max Rautenberg, — Carl Reske, — Adolf Reso
Ernst Rode, — Eduard Rugge, — Dr. Joseph Schlichtin
Curt Schliwa, — Robert Schulz, — Carl Schön, — W
Semmner, — Dr. Carl Siegesmund, — Hermann Schwa
Wilhelm Sommers, — Max Stolp, — Valentin Voirin*)
Constantin Weber, — Wilhelm Weinert, — Hugo Werth
— Bruno Winkler, — Rupert Zierer, — Karl Zimme
Felix Zogloweck. —

Oberveterinäre: Emil Augast, — Curt Bahr, —
Fritz Bethke, — Dr. Boleslaus Brocki, — Willi Buss
Hans Caemmerer, — Christian Dieterich, — Dr. Carl D
— Oskar Englert, — Paul Fraebel, — Georg Gneuss,
Göttsch, — Gustav Habeck, — Dr. Carl Haberlah, —
Heinrich, — Dr. Ludwig Hermans, — Dr. Nobert Hirsc
Otto Hofherr, — Fritz Hofmann, — Dr. Friedrich Hör
Otto Huith, — Dr. Albert Käser, — Waldemar Kegler,
Johann Klein. — Dr. Carl Knorpp. — Bruno König, —
Kreuder, — Dr. Otto Lange, — Fritz Längrich, — Dr.
Lanz, — Cyriakus Leidig, — Johann Lubczyk, — Franz
ter, — Wilhelm Minor, — Dr. Albert Möller, — Johannes
mens, — Dr. Hugo Nockler, — Albert Piehler, —
Piechowski, — Carl Rau, — Oskar Reinemann, —
Schaefer, — Dr. Adolf Schattke, — Carl Scheffler
Georg Schnotz, — Dr. Max Senft, — Max Strelocke, —
Timmann, — Gotthilf Wanner, — August Weisse, — Dr.
Wetzstein, — Dr. Franz Wiedemann, — Dr. Heinrich W
— Dr. Richard Wilke, — Johann Ziegert.

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Die historische Wirkung der Proteinkörpertherapie ist an die »Milch«, nicht aber an die aus dem Komplex Milch herausgerissenen Teilprodukte gebunden. Die Euphorie wird nur durch reine Milchinjektionen erzeugt. ABIJON ist sterile Milch ohne saprophytisches Bakterieneiweiß. Abijon-Injektionen gewährleisten euphorische Wirkung unter Ausschluß von höheren Fiebergraden, Abszessen, Choks usw., bei ausgezeichneter Beeinflussung der Krankheitsprozesse.

ANWENDUNGSGEBIETE: 1. Periodische innere Augenentzündung / 2. Traumatische und postinfektiöse Keratitis und Iritis / 3. Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. / Prospekt, Literaturverzeichnis auf Wunsch.

LAGER: Promedica, Berlin W 9, Linkstraße 20 / Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Vordere Vorstadt 56—59 / Heinrich Davids, München, Herbststraße 18 / Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen

bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 390,— netto)

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

(827)

Ohne Kumulativ-Wirkung,
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN

**Ein
mildes
Herzmittel**

NAME GES. GESCH.
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.
DR. R. ANGEMELDET

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Rotlauf-Serum netto M 420.– das Liter

**Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG**

Ventrase

ein gut bewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr u. Durchfälle
der
**Kälber, Fohlen, Ferkel und
anderer junger Tiere,**
gastrische Form der
Hundestaupe,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche,
Geflügelcholera.
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

847

Capori

Das ideale Wunddesinfektionsmitte

liefern wir zu Originalpreisen, ebenso wie die **sämtlichen Im stoffe des Pharmazeutischen Institutes L. Gans, Oberursel a. T.** Preislisten auf Wunsch jede zu Diensten.

[8

428

Dr. Masur & Co., Breslau X. Mehlgasse 45/47. Fernsprecher: Bre Ring 5207, Telegr.-Adr.: Masurco.

Tierarzt Dr. Zipp, Idar/Nahe. Fernsprecher: Oberstein-Idar 328, Adr.: Zipp-Idarnahe.

Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt/Eider. Fernsprecher: Friedrichsta Tel.-Adr.: Friedrichstadt/Eider.

Tierarzt Rieger, Uetze/Hannover. Fernsprecher: Uetze 37, Tel.- Rieger, Uetze-Hannover.

Tierarzt Kirschner, Elbing/Ostpr. Fernsprecher: Elbing 656. Adr.: Tierarzt Kirschner, Elbing.

Tierarzt Lange, Prökuls, Memelgebiet. Fernsprecher: Prökuls 41, Adr.: Lange, Prökuls Memelgebiet.

Heinr. Vogel & Co., Hamburg. Spaldingst. 38. Fernsprecher: Ha Amt Elbe, 1931, Tel.-Adr.: Miazoli-Hamburg.

Tierarzt Dr. Goldberger, Charlottenburg 4, Sybelstr. 13. Fernspr Berlin-Steinplatz 106 37. Tel.-Adr.: Dr. Goldberger, Charlotten

Tierarzt Dr. Wolff, Körlin a. Persante. Fernsprecher: Körlin N Tel.-Adr.: Tierarzt Wolff, Körlin/Persante.

Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstraße 19. Fernspr Nr. 3658.

**Infektiöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletz
gen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutter
zündungen und weisser Fluss**
werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubing

Vaginalkugeln „Aubing" mit Gelatineumhüllung.
Pyovaginalkugeln „Aubing", Pyovaginalstäbe „Aubing", Pyozinkstäbe „Aubing", Vaginalstangen „Aubing", Pyozinkstangen „Aubing", Pyozinktabletten „Aubing" in Kart. à 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aub

368

pharm. Abteilung
Aubing bei München.

Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische A**

Veterinäre: Andreas Altrogge, — Dr. Paul Anger, — Dr. Paul Bauersachs, — Dr. Carl Breisinger*), — Dr. Hermann Borchers, — Richard Bruntzel*), — Dr. Alfred Butta, — Dr. Hermann Buttron, — Carl*), Berlin, — Heinrich Demann, — Dr. Georg Dietz, — Otto Dievenkorn, — Otto Engel- ardt, — Hubert Even, — Max Faass, — Wilhelm Föge, — ranz Forster, — Dr. Hermann Franke, — Dr. Carl Gauss, — acob Gerster, — Dr. Carl Grap, — Max Gossler*), — Dr. lans Hamdorf, — Friedrich Hartmann, — Joseph Hessler, — Arno Höckert, — Dr. Anton Hohenstein, — Dr. Richard oop, — Dr. Jacob Katzfey, — Georg Kieselbach, — Bern- ard Klein, — Carl Klein, — Koch*), Neisse, — Dr. Heinrich evedag, — Carl Mannheims, — Albert Maurer, — Dr. ax Meyer*) aus Paulusgrube-Beuthen, — Walter Meyer, — Karl ller, — Rudolf Morgenstern, — Müller*), Limburg, — eter Neyses*), Dr. Otto Paul, — Bernhard Pölling, — Hans chter, — Dr. Walter Ruth, — Dr. Richard Salewski, — Dr. rt Schlemmer, — Alex Schmidt, — Georg Schmid, — fried Schnorr*) (Schmor oder Schnoor), — Heinr. Spekker, — org Steinebach, — Dr. Siegmund Süssbach, — Dr. Jo- nes Tapken, — Karl Thurm, — Erich Wegner, — Hans rm, — Dr. Carl Zapf.

Unterveterinäre, Feld-Hilfs- und Feld-Unter- erinäre: Paul Albrecht, — Gustav Biesinger, — Theo- r Bollen, — August Graf, — Emil Harbeck, — Hugo Heil, Huber*), — Karl Jaeckel, Paul Keller, — Johannes Kern, Georg Karsting, — Robert Kielhorn, — Hermann Klages, Hermann Klein, — Curt Krieger, — Koenigsfeld*), — org Kühn, — Wilhelm Lambardt, — Gottlieb Lauterwas- r. — Alfred Ledermann, — Dr. Carl Scheiffele, — Simon illinger, — Schmidt*), Berlin, — Hugo Schmidt, — Bern- d Schöne, — Hans Schreck, — Theodor Schuder, — ich Sittig, — Hermann Smalakies, — Theodor Spiller, — dinand Steinmeyer, — Friedrich Syri, — Joseph Wieden- uer. — Adolf Wodfel, — Conrad Zander.

Umschau

Literatur.

# **Inaugural-Dissertationen.**

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik ähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Ver- er wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit be- en kann.

ichen:

Dr. **Göbel** (Valentin), Generalveterinär der 7. Div. in München: Beitrag zur Frage, welche Organe, Sekrete und Exkrete des kranken Tieres den Maul- und Klauenseucheerreger enthalten.

Dr. **Lindner** (Heinrich), Oberstabsveterinär im Reiter-Regt. 17 in Bamberg: Ueber das Vorkommen von Tuberkelbazillen in makroskopisch unveränderten Kuheutern und im Blut tuberkulöser Tiere.

Dr. **Poppe** (Kurt), Abteilungsvorsteher am Bakt. Institut der Landw.-Kammer in Charlottenburg: Die Bedeutung der Komglutinations- und KH-Reaktion für die Serumdiagnose des Rotzes.

Dr. **Sinzker** (Eugen), Tierarzt in Augsburg: Die „Fleischbeschau" in Augsburg mit besonderer Berücksichtigung ihrer Weiterentwicklung in der nachreichsfreien Zeit von 1806 bis 1900.

Hochschulnachrichten.

# **BRÜNN. Einführung des neuen Rektors.** Am 4. Februar fand erliche Installation des neuen Rektors, Prof. Dr. O. **Völker**, der Vertreter der Brünner Hochschulen, der Staats-, Landes- chen und Militärbehörden, der tierärztlichen Zentralvereinigung, erärztekammer und der Studentenschaft beiwohnen. Die Rede uen Rektors handelte „über die Eihäute bei den Säugetieren".

# **Habilitation.** Der Oberstveterinär der russischen Legionen Dr. vet. J. **Lenfeld** hat sich als Privatdozent für Fleisch-, Milch- hrungsmittelhygiene habilitiert.

# **HANNOVER. Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin ernannt** Tierarzt Dr, Hugo **Sohnle**, Professor an der Landwirtschaft- Akademie in Hohenheim (Württemberg), wegen seiner Forscher- hrtätigkeit auf dem Gebiete der Pferdezucht.

# **MUENCHEN. Unstimmigkeiten in der Tierärztlichen Fakultät.** Bei der Besprechung des Staatshaushaltes im Staatshaushaltsausschuß des Bayerichen Landtages am 26. Mai wies Vorsitzender **Held** auf die in der Tierärztlichen Universitätsfalkultät zwischen Aerzten und Tierärzten bestehenden Reibereien hin und wünschte, daß diese Unstimmigkeiten endlich beigelegt werden.

Dieser Wunsch ist durchaus berechtigt. Seine Erfüllung dürfte jedoch durch die Berufung eines Arztes zum Professor der Tierhygiene, um die sich der ganze Streit dreht (vergl. Nr. 23, S. 452), nicht gerade erleichtert worden sein.

Bei der Fortsetzung der Ausschußberatungen am 30. Mai kam Kultusminister Dr. **Matt** auf die Besetzung dieser Professur an der Tierärztlichen Fakultät zu sprechen. Er erklärte dabei, der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung sei der, daß die Besetzung nur mit einer Persönlichkeit erfolgen konnte, die den Anforderungen entspreche.

Auf diese namentlich in vorliegendem Falle sehr nichtige Ausrede etwas zu erwidern, erübrigt sich wohl.

# **STOCKHOLM. Neuer Professor.** Schlachthoftierarzt O. B. **Hülphers** wurde zum Professor der Hygiene, Bakteriologie und Helminthologie der Nahrungsmittel an der Tierärztlichen Hochschule ernannt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# **Das Serum-Laboratorium des Verbandes der Westpreußischen Landwirtschaft in Danzig** erhielt für die Zeit, in welcher es unter der veterinärtechnischen Leitung des Tierarztes Dr. Otto **Stute** steht, vom Senat der Freien Stadt Danzig die Erlaubnis zur Herstellung und zum Vertrieb von Impfstoffen gegen Tierseuchen.

# **Die Hundetollwut in Niederbayern** hat einen bedeutenden Umfang angenommen. Es sind zur Zeit davon nicht weniger als 18 Bezirke verseucht. 40 Personen wurden von wutkranken Hunden gebissen und mußten zur Behandlung nach Berlin gebracht werden. Eine ganz bedeutende Anzahl Stallvieh wurde von kranken Hunden gebissen und mußte deshalb getötet und verscharrt werden. Die Bevölkerung ist auf strenge Beachtung der behördlicherseits angeordneten Maßnahmen wiederholt hingewiesen worden.

# **Nekrobazillose in den Rinderbeständen Schlesiens.** In den letzten Monaten ist in verschiedenen Rinderbeständen der Provinz Schlesien eine seuchenartig auftretende Krankheit beobachtet worden, die meist zu außrgwöhnlich großen Verlusten geführt hat. Die Tiere erkrankten unter folgenden Erscheinungen: Augentränen, struppiges Haar, Abmagerung, Fieber, matter tonloser Husten, Freßunlust; zuweilen tritt stinkender Durchfall auf; erkrankte tragende Tiere verkalben im 6. bis 8. Monat der Trächtigkeit oder die Geburt verläuft bei ihnen äußerst schwierig; der Milchertrag geht stark zurück, schließlich versiegt die Milch überhaupt gänzlich. Bei Kälbern tritt die Erkrankung in Form der bösartigen Diphtherie, hauptsächlich in der Maulhöhle und besonders an der Zunge auf. Die Ursache der Erkrankung ist der Nekrosebazillus, der scheinbar in diesem Jahre eine erhöhte Krankheitswirkung erlangt hat.

# **Auflösung der Kriegsfürsorgeeinrichtung für die preußischen Tierärzte.** Von Herrn Kollegen **Friese**-Hannover ging uns ein Bericht zu, der den Auflösungsbeschluß, die Jahresabschlüsse und die Rechnungsprüfungen der Kriegsfürsorgeeinrichtung für die preußischen Tierärzte enthält. Da das Schriftstück sehr umfangreich ist und auf die Raum- und Papiernot der Fachpresse keine Rücksicht nimmt, müssen wir uns damit begnügen, den Inhalt nur auszugsweise wiederzugeben:

Die durch den Tierärztekammerausschuß am 22. November 1914 gegründete **Kriegsfürsorgeeinrichtung für die preußischen Tierärzte** ist laut Beschluß des Gesamtvorstandes mit dem 31. März 1922 aufgelöst und das Restvermögen gemäß § 8 der Satzung dem **Unterstützungsverein für Tierärzte** überwiesen worden. Dieses Restvermögen beträgt 71 464,76 Mark.

Die Abschlüsse der acht Geschäftsjahre 1914 bis 1922 sind jährlich geprüft und als richtig befunden worden. An Unterstützungsgeldern für notleidende Kollegen und Familien wurden rund 150 000 Mark ausgezahlt. Anträge auf geldliche Unterstützung sind von jetzt ab ausschließlich an den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins für Tierärzte, Geheimen Veterinärrat **Heyne**-Halberstadt, Sedanstr. 76, zu richten.

— **Die bescheidenen Tierärzte.** Unter vorstehendem Titel erhalten wir von einem oldenburgischen Kollegen folgende drastische G überstellung der Gebühren der Tierärzte zu denen der Aerzte und Handwerker in Oldenburg, die von neuem ein Beleg dafür ist, daß die praktizierenden Tierärzte nicht eher aus dem Gebührenelend herauskommen werden, als bis sie sich dahin geeinigt haben, ihre Taxe nach der Indexziffer zu berechnen:

„In den „Oldenburger Nachrichten" vom 21. Mai befindet sich folgende Bekanntmachung:

Mindestsätze für die Privatpraxis der praktischen Aerzte. Beratung in der Sprechstunde 30 M. Besuch in der Wohnung des Kranken 50 M. Sofort verlangte Besuche sowie Beratungen und Besuche an Sonn- und Feiertagen und nachts das Zwei- bis Dreifache. Entfernungsgebühren: Werktags 25 M., an Sonn- und Feiertagen 32 M., nachts 40 M. für den Doppelkilometer, bei gestelltem Fuhrwerk die Hälfte. Aerzteverein für Oldenburg und Umgebung.

In der ärztlichen Krankenkassenpraxis betragen die Wegegebühren zur Zeit (außer einer Besuchsgebühr von 20 M.) für den Doppelkilometer 15 M., 18 M. im Falle besonderer Auslagen für fremde Transportmittel, 25 M. an Sonn- und Feiertagen und 30 M. nachts.

Die Gebührenordnung der Tierärzte des Freistaates Oldenburg, aufgestellt vom Landesverein der oldenburgischen Tierärzte, verlangt, außer einer Mindestbesuchsgebühr von 30 M., für den Doppelkilometer als Mindestsatz 12 M. Den in der Ergänzungsfleischbeschau von den oldenburgischen Tierärzten zurückzulegenden Doppelkilometer bewertet die staatliche Festsetzung mit ganzen 8 M. Ist der Tierarzt bei ungünstiger Witterung nicht in der Lage, die Ergänzungsbeschau per Rad zu erledigen, sondern zum Beispiel sein eigenes Motorrad zu Hilfe zu nehmen, so verlangt der Staat, daß er eventuell bei jedem Kilometer obendrein noch bar zusetzt.

Wie hoch andere Berufe ihre Arbeit einschätzen, möge folgende Bekanntmachung in demselben Blatte vom 16. Mai zeigen:

Die Freie Vereinigung der Stroh- und Reitdachdecker für den Freistaat Oldenburg hat vom 8. Mai d. J. an den Stundenlohn auf 33 Mark festgesetzt. Der Vorstand.

Dabei darf man sich nicht wundern, wenn Angehörige derartiger Berufe im Winter staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen, weil sie ihren Beruf dann vorübergehend nicht ausüben können."

— **Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes (E. V.).** 1. Es wird von einzelnen Mitgliedern bezweifelt, daß unsere letzte Mitteilung in den Fachzeitschriften (vgl. „T. R." Nr. 20, S. 381), wonach mit geringen Ausnahmen alle verabschiedeten Veterinäroffiziere in den Besitz der ihnen vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 zustehenden Mehrbeträge an Pension gekommen sind, zutreffend ist.

Wir konnten erneut feststellen, daß das Gros der Pensionäre für diese Zeit abgefunden ist und daß selbst der größte Teil der Mehrbeträge schon für das laufende Vierteljahr erhalten hat.

Andererseits war es uns auch möglich, bei einer Anzahl von Mitgliedern, bei denen in der Zahlung der Beträge Hemmnisse verschiedener Art vorlagen, zunächst die Zahlung eines einmaligen größeren Vorschusses zu erreichen.

Wir bitten diejenigen Mitglieder, die noch nicht im Besitz der ab 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 zustehenden Mehrbeträge sind, um Mitteilung unter Angabe des Namens und Vornamens, des letzten Truppenteils, des Tages der Verabschiedung sowie der in dieser Zeit erhaltenen Vorschüsse, damit wir entsprechende Schritte unternehmen können.

2. Es wird darauf hingewiesen, daß die durch R. G. Bl. vom 14. Juli 1921 angeordnete eineinhalbfache Anrechnung der in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 wirklich verbrachten Dienstzeit im Reichs- und Militärdienst in der Heimat bei der Festsetzung der Ruhegehälter auch auf die zur Erlangung des Dienstauszeichnungskreuzes vorgeschriebene 25jährige Dienstzeit angerechnet wird.

Der 1. Vorsitzende,
Wöhler, Generalveterinär a. D.

# Erhöhung der Gebühren für die Untersuchung von ausländischem Fleisch. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt durch Verfügung vom 23. Mai — I A III i 4660 — folgendes bekannt:

„In Kürze wird eine Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. [illegible] treten in der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902 nebst Nachträgen vom 24. Januar 1907, 4. Juli 1908 und 22. Februar 1921 (Zen Bl. f. d. D. R. 1902 S. 238, 1907 S. 15, 1906 S. 225, 1921 S. 164) m Wirkung vom 1. Juni 1922 folgende Aenderungen ein:

I. § 2 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren betragen, abgesehen von den in den §§ 4—6 besondere Untersuchung festgesetzten Gebühren.

A) bei frischem Fleische:

1. für 1 Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber) oder ein Ren tier 9 M.; 2. für ein Kalb 3 M.; 3. für ein Schwein oder Wildschwe 3,60 M.; 4. für ein Schaf oder eine Ziege 2,40 M.; 5. für ein Pferd ein anderes Tier des Einhufergeschlechts (Esel, Maultier, Maulesel)

B) bei zubereitetem Fleisch (ausgenommen Fett):

6. von Därmen für jedes Kilogramm 0,05 M.; 7. von Speck für je Kilogramm 0,10 M.; 8. von sonstigem zubereitetem Fleische für jed Kilogramm 0,20 M., jedoch sind von Därmen mindestens 4 M., v sonstigem zubereitetem Fleische mindestens 5 M. für jede Sendung erheben.

II. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen betragen:

1. für ein ganzes Schwein oder Wildschwein oder für die Häl oder ein Viertel eines zubereiteten Schweines 4,50 M.; 2. für ein e zelnes Stück Fleisch, ausgenommen Speck (z. B. Schinken, Stück Pöke fleisch und dergleichen) 3 M.; 3. für ein Stück Speck 2,10 M.

III. Die im § 5 Abs. 1 festgesetzten Gebühren erfahren folge Abänderung:

1. für die chemische Untersuchung von zubereitete Fleische, ausgenommen Fett 0,12 M.; 2. für die chemis Untersuchung von zubereitetem Fette, einschließlich de Vorprüfung 0,03 M., für jedes Kilogramm einer gleichartigen Send 3. die Mindestgebühr bei der chemischen Untersuch a) von Fleisch 6 M., b) von Fetten 3 M. für jedes Packstück Sendung.

IV. Im § 6 wird im Abs. 1 die Gebühr für die biologis oder chemische Untersuchung von zubereite Fleische auf das Vorhandensein von Pferdefleis auf 0,90 M. für jedes Kilogramm der Sendung, für die in Nr. 1 und aufgeführten Untersuchungen die Gebühr auf 0,30 M. für jedes K gramm der Sendung festgesetzt, im Abs. 2 die Mindestgebühr bei de Untersuchung auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 90 M. b den übrigen im Abs. 1 des § 6 unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Unt suchungen auf 10 M. für jede Sendung bestimmt.

V. Für Untersuchungen, die auf Wunsch des Verfügungsberechti an Werktagen außerhalb der üblichen Dienstze oder an Sonn- und Festtagen erfolgen, erhöhen sich die Gebührensätze auf das Anderthalbfache.

Ich ersuche, ungesäumt die in Betracht kommenden Auslandsfleischbeschaustellen mit entsprechender Anweisung zu versehen und die Z ämter zu verständigen.

Den Landesfinanzämtern geht der Erlaß von hier aus unmittelbar z

# Stand der Tierseuchen. Am 15. Mai 1922 herrschten die T wut in 100 Kreisen mit 239 Gemeinden und 265 Gehöften, davon ne in 49 Gemeinden und 53 Gehöften, der Rotz in 24 Kreisen mit 26 Gemeinden und 28 Gehöften, davon neu in 16 Gemeinden und 19 Gehö die Lungenseuche der Rinder in 11 Kreisen mit 14 Gemein und 16 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 6 Gehöften, die B schälseuche in 20 Kreisen mit 158 Gemeinden und 236 Gehöf davon neu in 1 Gemeinde und 1 Gehöft, die Maul- und Klau seuche in 480 (30. April: 528) Kreisen mit 1211 (1406) Gemein und 1989 (2209) Gehöften, davon neu in 317 (460) Gemeinden und (864) Gehöften, die Räude der Einhufer in 228 (239) Krei mit 433 (469) Gemeinden und 485 (518) Gehöften, davon neu (37) Gemeinden und 38 (41) Gehöften, die Schweineseuche Schweinepest in 211 (221) Kreisen mit 414 (426) Gemeinden 639 (688) Gehöften, davon neu in 111 (135) Gemeinden und 200 Gehöften.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 11. 17. Mai 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche 38 Bezirken mit 84 Gemeinden und 270 Höfen, Milzbrand in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Rauschbrand in 4 Bezirk mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Bläschenausschlag in 6 Bezirken mit 10 Gemeinden und 24 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde

1 Hof, **Räude** in 33 Bezirken mit 73 Gemeinden und 149 Höfen, **Tollwut** in 8 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Höfen, **Schweinepest** in 21 Bezirken mit 44 Gemeinden und 137 Höfen, **Schweinerotlauf** in 23 Bezirken mit 39 Gemeinden und 44 Höfen, **Geflügelcholera** in 8 Bezirken mit 8 Gemeinden und 10 Höfen.

Tschechoslowakei.

# **Die Errichtung tierärztlicher Hausapotheken** soll, wie bereits in Nr. 5 (S. 79) kurz mitgeteilt, nach dem „Regierungsentwurf" eines Gesetzes über die Reform des Apothekenwesens im tschechoslowakischen Staatsgebiet" Tierärzten unter gewissen Voraussetzungen gestattet werden. Da der Entwurf mit seinem „Motivierungs-Bericht" jetzt in vollem Umfange vorliegt, seien ihm die Bestimmungen entnommen, die sich auf die Ausübung des tierärztlichen Dispensierrechtes beziehen:

In § 9 ist das Verhältnis des Apothekers zum Tierarzt (und Arzt) geregelt. Nach § 24 Ziff. 1 darf auch ein Tierarzt in Orten, in denen eine öffentliche Apotheke nicht besteht, „für die von ihm zu heilenden Tiere" eine Privatapotheke errichten und betreiben, jedoch nur in einer Mindestentfernung von 4 km von einer öffentlichen Apotheke. Der verntwortliche Leiter dieser Privatapotheke ist nach § 25 Ziff. 1 der etreffende Tierarzt; Apothekenhilfspersonal darf er nicht beschäftigen. 26 handelt vom Erlöschen und von der Entziehung der Konzession. inem Tierarzt (oder Arzt) ist die Apothekenkonzession zu entziehen, venn in seiner Aufenthaltsgemeinde eine öffentliche Apotheke er- ichtet oder wenn mit der Konzession Mißbrauch getrieben wird.

Obwohl der Entwurf so gut wie allen berechtigten Forderungen er Apotheker entgegenkommt, hat er bei den Apothekerverbänden aller ationen der tschchoslowakischen Republik lebhaften Widerspruch ge- nden und zu einer einmütigen Protestkundgebung geführt. Ein der- rtiger Einspruch wäre auch von seiten der tschechoslowakischen Tier- rzteschaft am Platze, denn durch § 24 Ziff. 1 ist die Neuerrichtung bezw. eibehaltung tierärztlicher Hausapotheken auf ein Mindestmaß be- hränkt und ausschließlich von den Apothekern abhängig, nicht aber n den Erfordernissen der tierärztlichen Praxis und den Wünschen r tierhaltenden Bevölkerung. Ueber den vorliegenden Regierungs- itwurf dürfte daher noch lange nicht das letzte Wort gesprochen sein.

# **Stand der Tierseuchen.** In der Berichtszeit vom 16. bis . April 1922 waren aufgetreten: **Maul- und Klauenseuche** in Bezirken mit 54 Gemeinden und 88 Gehöften, **Milzbrand** in 25 zirken mit 38 Gemeinden und 42 Gehöften, **Rauschbrand** in Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften, **Rotz** in 10 Bezirken it 11 Gemeinden und 12 Gehöften, **Pockenseuche der Schafe** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 3 Gehöften, **Bläschenausschlag** r **Pferde und Rinder** in 29 Bezirken mit 61 Gemeinden und 118 höften, **Pferderäude** in 54 Bezirken mit 74 Gemeinden und Gehöften, **Schaf- und Ziegenräude** in 5 Bezirken mit 5 Ge- inden und 22 Gehöften, **Tollwut** in 121 Bezirken mit 261 Gemein- n und 325 Gehöften, **Schweinepest und Schweineseuche** 19 Bezirken mit 24 Gemeinden und 51 Gehöften **Schweinerot- uf** in 16 Bezirken mit 17 Gemeinden und 22 Gehöften, **Geflügel- olera und Hühnerpest** in 13 Bezirken mit 15 Gemeinden und Gehöften.

Schweiz.

# **Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren.** Infolge löschens der Maul- und Klauenseuche ist das unterm 28. Februar lassene Verbot des landwirtschaftlichen Verkehrs an der schweize- ich-österreichischen Grenze von Rorschach bis Luziensteig einschl. rch Verfügung des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 29. Mai in len Teilen aufgehoben worden.

# **Stand der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 22. bis . Mai 1922 wurden gemeldet: **Rauschbrand** aus 2 Kantonen mit Bezirken und 2 Gemeinden, **Milzbrand** aus 1 Kanton mit 1 Be- rk und 2 Gemeinden, **Maul- und Klauenseuche** aus 3 Kan- nen mit 3 Bezirken, 3 Gemeinden und 13 Ställen, davon neu in 5 Ställen, **chweinerotlauf** aus 10 Kantonen mit 24 Bezirken, 34 Gemeinden d 37 Ställen, **Schweineseuche** aus 5 Kantonen mit 6 Bezirken, Gemeinden und 6 Ställen.

Ausland.

# **Bekämpfung der Schweinepest in Amerika.** Der praktische merikaner hat eingesehen, daß der einzelne Farmer, dessen Schweine- estand von der Pest befallen ist, nichts tut zur Bekämpfung der Seuche n allgemeinen, sondern nur an den eigenen Schaden denkt und mit sich selbst zu tun hat. Daher werden in Amerika **in Gegenden mit dichter Schweinehaltung für jeden Bezirk ständige Seuchenwehren** eingerichtet, ähnlich den Feuerwehren größerer Städte. Sie sind mit allen möglichen Bekämpfungsmitteln ausgerüstet und stehen **unter der Leitung eines Tierarztes**, der auf dem Gebiete der Schweineseuche und ihrer Bekämpfung Spezialist ist.

Sobald von irgendeiner Seite der Ausbruch der Schweinepest gemeldet wird, bricht die Seuchenwehr unverzüglich nach dem Seuchenherde auf. Der sie begleitende Tierarzt stellt die Diagnose, und wenn diese die Schweinepest ergibt, beginnt die Kolonne mit ihren Maßnahmen. Es werden zunächst alle auch nur annähernd schlachtreifen Tiere des verseuchten Gehöftes in das am schnellsten erreichbare Schlachthaus transportiert. Die offensichtlich erkrankten, von denen zu befürchten ist, daß sie den Transport nicht überstehen, werden an Ort und Stelle geschlachtet. Schlachtabfälle, Blut, Darminhalt usw. werden in eine entfernt liegende zwei Meter tiefe Grube versenkt, gehörig mit Kalk überstreut und mit Erde zugeworfen. Das Fleisch wird an Ort und Stelle gekocht und kommt so zum Verkauf.

An den nunmehr übriggebliebenen Tieren werden sodann genaue Temperaturmessungen vorgenommen und jedes derselben, das über 40° Körperwärme aufweist, ohne Rücksicht auf seine Größe geschlachtet. Alle Tiere ohne Temperaturerhöhung unterzieht der Tierarzt sofort der Impfung, läßt sie sodann in einen gesonderten unverseuchten Raum verbringen und mit reichlicher Streu versehen. Sie sind dann meist gerettet; denn die Impfung macht sie gegen die Seuche immun.

In den bisherigen Ställen wird aller Kot und Schmutz von den Wänden, Krippen und Türen durch Abkratzen und Säuren mit heißer Sodalauge entfernt. Nachdem die Stallungen ausgetrocknet sind, werden sie mit einer 5proz. Chlorkalklösung ausgetüncht und zwar so, daß jede Stelle, die für die nachkommenden Schweine erreichbar ist, von dem Chlorkalk getroffen wird. Stallgeräte behandelt man durch Abkochen. Schon tags nach der Desinfektion dürfen die geimpften Schweine wieder einlogiert werden. Die Methode mit allem Aufwand hat sich in Amerika bestens bewährt, und der Wert der geretteten Tiere macht alle Kosten reichlich bezahlt.

# **Stand der Tierseuchen.** In **Norwegen** herrschten im April **Milzbrand, Rauschbrand und Räude.**

Großbritannien war am 6. Mai mit **Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest** verseucht.

Dänemark hatte die **Aphthenseuche** am 9. Mai in 3 Departementen und 3 Gehöften aufzuweisen.

In **Belgien** wurde in der Zeit vom 16. bis 30. April die **Maul- und Klauenseuche** in 10 Gemeinden und 12 Herden bei 181 Rindern, 6 Schafen, 4 Ziegen und 57 Schweinen festgestellt, die **Beschälseuche** in 4 Gemeinden und 4 Herden bei 4 Tieren.

In **Frankreich** waren in der 1. Mai-Dekade (1. bis 10. Mai) aufgetreten: die **Beschälseuche** in 30 Gemeinden Elsaß-Lothringens mit 38 Ställen, 7 kranken und 38 verdächtigen Pferden, die **Tollwut** in 33 Departementen (krank 46 Hunde und 2 Rinder, verdächtig 75 Hunde, 25 Katzen, 5 Rinder, 3 Schafe und 12 Schweine), die **Räude der Einhufer** in 15 Departementen, 40 Gemeinden und 48 Gehöften mit 140 Pferden und 4 Maultieren, davon neu in 4 Gemeinden, 4 Gehöften mit 3 Pferden und 1 Maultier, die **Aphthenseuche** in 56 Departementen mit 330 Gemeinden und 752 Gehöften, davon neu in 50 Gemeinden und 115 Gehöften mit 989 Rindern, 500 Schafen und Ziegen und 184 Schweinen, der **Rotz** in 12 Departementen mit 20 Gemeinden, 20 Gehöften und 63 Tieren, davon neu in 3 Gemeinden und 3 Gehöften mit 5 Tieren.

In **Spanien** war im März die **Maul- und Klauenseuche** bei 4764 Rindern, 17 807 Schafen, 1316 Ziegen und 1179 Schweinen ausgebrochen, die **Lungenseuche** bei 23 Rindern.

In **Italien** waren in der Zeit vom 1. bis 7. Mai folgende Tierseuchen verbreitet: **Maul- und Klauenseuche** in 43 Provinzen 333 Gemeinden und 663 Gehöften, **Rotz** in 6 Provinzen, 8 Gemeinden und 9 Gehöften, **Räude der Einhufer** in 12 Provinzen, 36 Gemeinden und 164 Gehöften, **Tollwut** in 20 Provinzen, 32 Gemeinden und 70 Gehöften.

In **Rumänien** wurden Anfang März amtlich gemeldet: die **Beschälseuche** in 7 Departementen mit 14 Gemeinden und 20 Gehöften, die **Maul- und Klauenseuche** in 18 Departementen mit 32 Gemeinden und 237 Gehöften, außerdem **Räude, Rauschbrand, Milzbrand, Tollwut, Bläschenausschlag, Rotz, Schweineseuche** und **Schweinerotlauf.**

# Aufhebung des Fleischeinfuhrverbots aus dem Memellande. Auf die Eingabe des Memelgaubundes an das Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen betreffend Einfuhr von Rindern, Schafen, Schweinen und Wurst aus dem Memellande ist vom Oberpräsidenten folgende Antwort eingegangen:

„Der Seuchenkommissar für Ostpreußen zur Bekämpfung der Rinderpest in Marienwerder ist durch das Landwirtschaftsministerium ermächtigt, auf Antrag die Einfuhr von geschlachteten Rindern und Schafen aus dem Memellande und aus Litauen unter gewissen Bedingungen zu genehmigen. Für die Einfuhr geschlachteter Schweine bedarf es keiner besonderen veterinärpolizeilichen Genehmigung. Es sind dabei nur die Bestimmungen der Auslands-Fleischbeschau, insbesondere auch die der Fleischbeschau-Zollordnung vom 5. Februar 1913 zu beachten."

Ferner kann auch die Einfuhr von Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen im lebenden Zustande aus dem Memellande zur sofortigen Abschlachtung in öffentlichen Schlachthäusern mit Bahnanschluß auf besonderen Antrag von Fall zu Fall von dem Seuchenkommissar genehmigt werden.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Mimi Thiermann in M.-Gladbach mit dem Tierarzt Dr. Alexander Röther in Wickrath (Kr. Grevenbroich).

Vermählt: Tierarzt Dr. Ernst Binder in Bischofsburg (Ostpr.) mit Fräulein Olga von Bojanowski. — Tierarzt Dr. Adolf Bechinger in Villingen (Baden) mit Fräulein Hedwig Rieger. — Polizei-Veterinärrat Dr. Arthur Gottschalk in Dresden mit Fräulein Grete Melchior daselbst. — Stabsveterinär Dr. Eduard von Müller in Grimma (Sa.) mit Fräulein Paula Müller in Rudolstadt. — Tierarzt Dr. Konrad Proeger, Assistent am Veterinärinstitut der Universität Jena mit Fräulein Marg. Schöneich in Berlin-Friedenau.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Walter Klügel in Luckenwalde.

Eine Tochter: dem Tierarzt Kurt Keller in Baruth (Sa.); dem o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Erich Silbersiepe in Berlin.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Berger, Walther, Assistent an der Medizin. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Sa.), zum Assistenten an der ambulat. Klinik daselbst. — Dr. Dutschmann, Horst, in Dresden (Sa.), zum Assistenten am psysiolog. Institut der Tierärztlichen Hochschule daselbst. — Dr. Elsner, Georg, aus Primentdorf, zum 2. Assistenten an der medizin. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Sa.) — Falk, Paul, Kreistierarzt in Danzig-Langfuhr, zum Veterinärreferenten bei der Gesundheitsverwaltung des Senats der Freien Stadt Danzig. — Moritz, Otto, Oberveterinär a. D. aus Malstatt-Burbach, zum Polizeitierarzt in Cöln (Rhein) (Rheinpr.). — Dr. Pöhlmann, Hermann, Schlachthofdirektor in Passau (Nby.), die amtstierärztl. Leschäfte im Stadtbezirk Passau in widerrufl. Weise übertragen. — Dr. Rieck, Wilhelm, in Berlin-Lichterfelde, zum Assistenten am anatom. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. — Dr. Siebel, Ernst, Regierungstierarzt a. D. aus Freudenberg, zum Veterinär-Attaché bei der deutschen Gesandtschaft in Warschau (Polen). — Dr. Tang, Richard, in Buchholz (Kr. Harburg) (Hannov.), die komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle des Kreises Mülheim (Rhein) in Berg. Gladbach (Rheinpr.) übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Bräun, Georg aus Hemhofen, in Neunkirchen a. Brand (Ofr.) niedergelassen. — Dr. Fortner, Josef, aus Rosenheim, als bezirkstierärztl. Assistent nach München. — Dr. Kistler, Emil, in Neu-Oetting (Oby.), nach Kirchweidach (Oby.). — Dr. Rasberger, Gotthard, in München, nach Berlin. — Dr. Rausch, Adolf, in Wallmerod (Hess. Nassau), nach Montabaur (Hess. Nassau). — Rosskopf, Fritz, aus Neunburg a. W., als distriktstierärztl. Assistent nach Buchbach (Oby.). — Dr. Schattner, Friz, aus Jucknischken, nach Stallupönen (Ostpr.). — Schels, Johann, in München, nach Burglengenfeld (Opf.). — Dr. Scholz, Hans, in Gronau (Westf.), in Lichtenrade (Brdbg.) niedergelassen. — Weile, Richard, Stabsveterinär a. D. in Breslau (Schles.), nach Ober-Peterswaldau (Schles.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Dr. Pöntzsch, Paul, Oberveterinär b. d. Nachrichtenabt. 4 in Dresden) zum Stabsveterinär.

✠ **Approbationen: Schweiz:** in **Bern:** die Herren Butti Maurice, aus Puidoux (Waadt); Fromm, Georg, aus Malans (G bünden) und Murer, Bernhard, aus Nuglar (Solothurn).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **München** von der tierär Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Göbel, Valentin, Gene veterinär der 7. Div. in München; Lindner, Heinrich, Oberst veterinär im Reiter-Regt. 17 in Bamberg (Ofr.); Dr. phil. Pop Kurt, Abt.-Vorsteher am Bakt. Institut der Landw. Kammer in Ch lottenburg (Brdbg.); Sinzker, Eugen, in Augsburg (Schw.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hillerbrand, Norbert, Bez tierarzt a. D. in Harlaching (P. München) (Oby.) (1875).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunft**gebühr von M 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche P**abonnenten** sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und **antwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" seh wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnah weise zu veröffentlichen.

Fragen.

136. **Ameisenvertilgung.** Wie vertilgt man am besten Ameisen einer Speisevorratskammer mit Blättchenboden? Dr. B.

137. **Lomos-Kraftfahrrad.** Wie hat sich in der Praxis das L Motorrad bewährt? Dr. B.

138. **Gerichtliche Gebühren für preußische Kreistierärzte.** K mir jemand die Seite der preußischen Gesetzessammlung angeben die neueste Abänderung des Tarifs für die Gebühren der Kreist in gerichtlichen Angelegenheiten veröffentlicht ist? Die letzte Erh (um 300%), von der das fragliche Amtsgericht weiß, stammt vom 1 nuar 1921. Ist nicht im März ds. Js. eine erneute Erhöhung he gekommen?

Was kann ich für folgende im Auftrage des Gerichtes gem Bemühungen liquidieren? Untersuchung eines Pferdes 14 km meinem Wohnsitz auf Trächtigkeit und Zugfestigkeit sowie Anfert eines schriftlichen Gutachtens; außerdem Termingebühren. Das A gericht liegt 7 km von meinem Wohnsitz. Dr. W

139. **Pensions-, Alters- oder Invaliditätsversicherungskasse praktische Tierärzte.** Gibt es eine Pensions-, Alters- oder Inva versicherungskasse für praktische Tierärzte oder, falls dies nich Fall ist, besteht die Möglichkeit, sich einer ähnlichen Einrichtun Aerzte anzuschließen? Z.

140. **Septische Pneumonie der Kälber.** Welche Behandlungs haben sich bei der septischen Lungenentzündung der Kälber bew Die Serumbehandlung war bisher erfolglos. L.

141. **Dekokt von Kortex Querkus zu Uterusspülungen.** In we Konzentration wird Abkochung von Eichenrinde zu Gebärmutterspü angewendet? (Vergl. B. T. W. 1921, S. 262.) L.

142. **Beseitigung der Nachgeburt durch Massage vom Rektum** Welches ist die genaue Technik der Beseitigung der Sekundinae Massieren vom Rektum aus? L.

143. **Agalaktie eines Euterviertels.** Kann man Agalaktie auf Viertel, entstanden im Anschluß an das Kalben, beseitigen und L.

144. **Kastration von Lämmern.** Wie kastriert man am zw mäßigsten Lämmer? L.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert. Da **bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten** vorbeha

88. **Abnahme der Nachgeburt bei der Stute.** (7. Antwort a in Nr. 15 gestellte Frage.) Bei Stuten ist es ganz außerordentlich daß eine Nachgeburt abgenommen werden muß. Fast alle Nachge pflegen bis zum dritten Tage abgefallen zu sein, vorausgesetzt mit einem genügend schweren Teil aus der Scheide heraus sonst löst sich ev. die Nachgeburt, bleibt aber in der Gebärmutter und muß dann herausgenommen werden. Auf Grund meiner F rungen rate ich bei dem Sitzenbleiben der Nachgeburt stets drei mit jedem weiteren Eingriff zu warten. Ich habe noch nie ein an diesem Leiden verloren. Ich pflege auch beim Rinde keine geburt vor dem vierten Tage abzunehmen.

Woltmann, Garz (Rügen)

92. **Beseitigung von Warzen am Euter.** (7. Antwort auf Nr. 15 gestellte Frage.) Als Fragesteller erkläre ich folgen in Betracht kommende Salbe konnte ich nicht in meine Hä

kommen, sondern es wurde mir lediglich von einem Laien über das Aussehen und den Erfolg derselben berichtet. Es war mir trotzdem ziemlich klar, daß es sich hierbei um das bekannte Auripigment handelt; ich wollte jedoch durch eine Umfrage bei den Kollegen in Erfahrung bringen, ob nicht doch noch ein anderes Arzneimittel in Betracht kommen könnte. Daß eine Berechtigung hierzu bestand, beweist mir die 4. Antwort in Nr. 22, für die ich dem betreffenden Kollegen vielmals danke. Dem Schreiber der 2. Antwort möchte ich den Rat geben, in Zukunft seine persönlich-beleidigenden Aeußerungen zu unterlassen, die durchaus nicht für eine hervorragend feine Charakterbildung sprechen, oder andernfalls seine volle Adresse beizufügen. **Dr. Sch.**

(8. Antwort.) Dr. Sch. erwähnt in seiner wenig taktvollen Antwort in Nr. 18 Uebeles Handlexikon. In diesem (Ausgabe 1918) finde ich über eine Auripigmentsalbe selbst in der reichhaltigen Rezeptsammlung nichts. Im Heilmittelverzeichnis steht, daß Auripigmentpulver in Substanz „mittels Wattebausches 2- bis 3mal in Zwischenräumen von drei bis fünf Tagen auf Warzen eingerieben, diese zum Eintrocknen und Verschwinden bringen soll“. Auripigmentpulver ist, wie der Name sagt, goldgelb und wird in Salbenform ebenfalls wirksam sein. Es handelt sich in Ihrem Falle also wahrscheinlich um eine solche Auripigmentsalbe, was ich allerdings besonders aus den meist gleichlautenden Antworten der verschiedenen Kollegen schließe. Uebele scheint das Medikament wenigstens hinsichtlich seiner Wirkung nicht nur genau gekannt zu haben, da er von dieser wie von etwas Unbewiesenem spricht.

Auripigment ist übrigens an sich kein „sehr starkes Gift“, sondern kaum giftig; sollten doch einmal Vergiftungen nach seiner Aufnahme entstehen, so wären sie auf die in den technisch hergestellten Sorten ist immer mehr oder weniger beigemengte arsenige Säure zurückzuführen, wenn ich G. Müller zitieren darf, der es als Heilmittel in seinem Lehrbuch der Pharmakologie überhaupt nicht erwähnt, ebensowenig wie Fröhner in dem Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Tierärzte.

Daß dem Pfuscher die Anwendung des Arsentrisulfids verboten sein sollte, ist wohl möglich. Es zu Heilzwecken feilzuhalten, ist ihm jedenfalls schwerlich gestattet. Allerdings bin ich in solchen Fragen nicht kompetent und gehöre, wie Sie sehen, auch sonst leider zu dem Teile der Tierärzte, deren Wissen ganz und gar nicht Anspruch auf Lückenlosigkeit erheben kann. Dankbar begrüßen würde ich es aber, wenn einer der Herren Kollegen sich über die betreffende Kompetenz des Pfuschers sowie darüber äußern wollte, wieviel prozentig man die Auripigmentsalbe anwendet, und ob nicht vielleicht der Arsenikgehalt des Auripigments für dessen Wirksamkeit den Warzen gegenüber in demselben Maße ausschlaggebend ist, wie er es bei der gewaltigen Giftwirkung sein soll. Dadurch ließen sich dann die scheinbar sicheren verschiedenen Behandlungsergebnisse mit ihm leichter erklären. In den mir zur Verfügung stehenden Büchern finde ich, wie aus oben Mitgeteiltem hervorgeht, über diese Frage keine näheren Angaben.

Heink, Mehlauken (Ostpr.).

(9. Antwort.) Zu den Fragen am Schlusse vorstehender Antwort des Herrn Kollegen Heink bemerken wir kurz folgendes:

Arsenikum sulfuratum zitrinum (Schwefelarsen, Auripigment, gelbes Arsentrisulfid = As_2S_3) ist sowohl ein „stark wirkendes Arzneimittel“ wie ein „Gift“. Die Abgabe von „Arsen und dessen Präparaten“ zu Heilzwecken ist Drogisten gänzlich verboten und Apothekern nur bedingt gestattet, wie z. B. bei Sekale kornutum (vgl. die Beantwortung der Sprechsaalfrage 104 in letzter Nummer). Was den Handel anbetrifft, so fallen „Arsen, dessen Verbindungen und Zubereitungen, auch Malerfarben“ (Auripigment wird technisch auch als Malerfarbe — Königsgelb — verwendet) unter die Landespolizeiverordnungen über den Handel mit Giften, die unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bundesrates vom 29. November 1894 in allen deutschen Staaten erlassen worden sind (in Preußen beispielsweise am 24. August 1895). Der Prozentgehalt an Arsenik spielt dabei keine Rolle, die Arsenikpräparate usw. sind vielmehr im Gesetz dem reinen Arsen gleichgestellt.

Schriftleitung.

95 **Perugen gegen Räude.** (3. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Das Perugen der Chemischen Fabrik Reisholz in Reisholz bei Düsseldorf verwende ich bei Akarusräude der Hunde mit sehr gutem Erfolg in folgender Weise: 1 Teil Perugen zu 4 Teilen Spiritus. Man kann auch einen schwachen Glyzerinzusatz machen, der aber nicht unbedingt erforderlich ist. Diese Anwendungsweise wird ohne Reizung vertragen. Bei Sarkoptesräude der Hunde verwende ich das Perugen mit Spiritus und Glyzerin aa. Alle drei bis vier Tage lasse ich ein Seifenbad mit reizloser Seife folgen. Zwei bis vier solcher Kuren, je nach dem Falle, genügen.

Einfacher, bei den jetzigen Spirituspreisen bedeutend billiger und aber besonders empfehlenswert ist die Anwendung des neuen kolloidalwasserlöslichen Perugen-Resorptif der genannten Firma. Dieses Präparat lasse ich täglich unverdünnt auftragen bis zur vollständigen Heilung. Diese wird oft schon in recht kurzer Zeit erreicht.

Perugen und Perugen-Resorptif lassen nie im Stiche und sind für Hunde- und Kleintierpraxis die idealsten Räudebekämpfungsmittel bekannter und stets gleich bleibender Zusammensetzung, was von vielen anderen Mitteln leider nicht immer gesagt werden kann.

Dr. H.

101. **§ 277 B. A. V. G.** (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) In genannter Verfügung beweist fragliches Bezirksamt nur seine Unkenntnis. Daß Sie die Berechtigung zur Fleischbeschau haben, beweist gerade der § 277, wo es heißt: „. . . bei geschlachteten Schweinen (sind) die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile aufzubewahren“, d. h. über das andere (Fleisch) verfügen Sie als Fleischbeschauer.

Die Richtigkeit dieser Ansicht beweist auch § 30 Abs. 1g A. B. A. zum Fleischbeschaugesetz, wonach sogar der Laienfleischbeschauer bei leichten Rotlaufformen zuständig ist; in Baden ist diese Zuständigkeit allerdings aufgehoben.

Hiermit haben Sie das Recht zur Beschau und bloß die Pflicht zur Aufbewahrung genannter Teile und zur Anzeige. Die amtstierärztliche Untersuchung gemäß § 277 bezieht sich nur auf die Feststellung der Seuche.

Im übrigen sind für die Beschau bei Schweinerotlauf die §§ 33 Abs. 9, § 35 Abs. 11 und § 37 III 2 maßgebend.

Ist die Verfügung etwa durch den Bezirkstierarzt veranlaßt worden?

Dr. Sch., L.

(2. Antwort.) § 277 lautet: „Sind Schweine unter Erscheinungen des Rotlaufs gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuche getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Hautstücke, Magen und Darmkanal, Gekröse, Milz, Nieren) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.“

Das dortige Bezirksamt befindet sich also in einem Irrtum, wenn es Ihnen schreibt, daß „insbesondere hiernach die Vornahme der Fleischbeschau durch einen praktischen Tierarzt bei Verdacht des Rotlaufs zwecklos und nach dem § 277 verboten ist“. Es liest in seiner durch keine Sachkenntnis getrübten Beschränktheit aus dem § 277 Maßregeln heraus, die gar nicht darin enthalten sind. Mit der eigentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat § 277 weiter nichts zu tun, als daß gewisse Teile bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren sind. Das Fleisch selbst kann inzwischen in der vom Fleischbeschaugesetz vorgeschriebenen Weise verwertet werden. Die amts- oder bezirkstierärztliche Untersuchung ist vorgeschrieben. Jedoch ist von der nochmaligen Zuziehung des beamteten Tierarztes bei neuen Rotlaufausbrüchen in dem Seuchenorte selbst oder in unmittelbar angrenzenden Ortschaften regelmäßig Abstand zu nehmen, sofern nicht im einzelnen Falle Bedenken vorliegen.

Ich empfehle Ihnen, das Bezirksamt in geeigneter Weise darüber zu belehren, daß die Ausübung der Fleischbeschau durch § 277 in keiner Weise berührt wird. Sollte dies nicht genügen, so teilen Sie den Sachverhalt der dem Bezirksamte übergeordneten Stelle mit.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) In dem Schreiben des Bezirksamtes liegt eine große Ungenauigkeit bezüglich der Wiedergabe des Wortlautes des § 277, wie übrigens der Fragesteller bei Nachlesen hätte finden müssen. Das Bezirksamt beschränkt sich auf die Wiedergabe des § 277, soweit er wegen Rotlaufs verendete Schweine betrifft. Der § 277 besagt aber auch, daß, wenn Schweine wegen Verdachts des Rotlaufes getötet oder geschlachtet worden sind, oder wenn sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung finden, die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Hautstücke, Magen und Darmkanal, Gekröse, Milz, Nieren) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren sind, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.

Das ist in dem bezirksamtlichen Schreiben unberücksichtigt geblieben, und zwar ist diese Unterlassung durchsichtig, wenn man, wahrscheinlich richtig, den beamteten Tierarzt als den Urheber der Zuschrift ansieht.

Es ist also unter allen Umständen nicht richtig, wenn das Bezirksamt unter Bezugnahme auf den § 277 schreibt, daß hiernach die Vornahme der Fleischbeschau durch einen praktischen Tierarzt bei Verdacht des Rotlaufs zwecklos, ja sogar verboten sei. Von einem solchen Verbot findet sich in dem § 277 und auch in den weiteren Bestimmungen des Bundesrats zum Rotlauf der Schweine kein Wort.

Maßgebend für die Beschau rotlaufverdächtiger Schweine sind immer noch die Bestimmungen der B. B. A. zum Fleischbeschaugesetz §§ 9ff. und §§ 30ff. Der nichttierärztliche Beschauer darf danach sogar die Fleischbeschau vornehmen bei Nesselfieber (Backsteinblattern) und leichter Form von Rotlauf (!).

Wozu hätte überhaupt das Fleischbeschaugesetz Bestimmungen über die Schätzung der Tauglichkeit des Fleisches von Schweinen bei Rotlauf getroffen, wenn der Beschauer, Tierarzt oder Nichttierarzt, zu dieser Bewertung nicht befugt sein sollte?

Damit dürfte wohl der bezirksamtliche Erlaß richtiggestellt sein.

Rechtsanwalt **Str.**

103. **Amputation der Flügel bei Vögeln.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die Beschreibung einer derartigen Methode (Myotomie) befindet sich im „Atlas der tierärztlichen Operationslehre“ von Prof. L. Hoffmann. Ich habe nach dieser Beschreibung die Operation an Schwänen mit gutem Erfolg ausgeführt. **Dr. E., K.**

(2. Antwort.) In einem unlängst an der Landwirschaftlichen Hochschule Hohenheim abgehaltenen Geflügelzuchtlehrkurs empfahl Prof. Walter zur Verhinderung des Wegfliegens von Hühnern das Uebernähen der Federenden eines oder beider Flügel mit der Nähmaschine. Den gleichen Zweck erreicht man mit Klammern, welche die (äußeren) Federenden ähnlich wie eine Haarspange zusammenhalten. So: Klammern sind im Handel zu haben.

Will man nach alter Methode die Federn beschneiden, so ist dazu zu sagen, daß es genügt, wenn man von der einzelnen Feder jeweils nur eine Fahne mit der Schere wegschneidet; Kiel und andere Fahnen können stehen bleiben.

Alle Maßnahmen zur Verhinderung des Wegfliegens brauchen stets nur an einem Flügel vorgenommen zu werden. **Dr. St.**

(3. Antwort.) Antwort auf Ihre Frage enthält der Jahrgang 1921 der „Tierärztlichen Rundschau“, und zwar ist dies nachzulesen auf folgenden Seiten: 120, 155, 172, 194 und 195; ferner „T. R.“ 1911, Nr. 48. Auch ist nachzulesen in Bruno Dürigen „Die Geflügelzucht“. In Herings Operationslehre ist die Sache gleichfalls behandelt. Von all den angegebenen Quellen ist die in Herings Operationslehre empfohlene Methode am humansten und für die Praxis am besten geeignet.

Dr. E. Z.

(4. Antwort.) Einfach bzw. schematisch kann Ihre Frage nicht beantwortet werden. Jedwede Geflügelart hat ihre Eigentümlichkeiten; die eine trauert und ist nach der Operation mißgestimmt; die andere wieder verträgt sie ohne äußerliches Unbehagen.

Besitzt der betreffende Kollege eine sichere Hand und treue Helfer, so mag er nach dem Stande der heutigen Taxe eine elegante Erledigung des in den tierärztlichen Operationslehren empfohlenen „Sehnenschnittes der Strecker der Vögel“, wie ihn seinerzeit Voigtländer-Dresden bekanntgegeben hat, immerhin einen klingenden Lohn einbringen. Nach Voigtländer soll beim Pfau, Huhn usw. das Durchschneiden der beiden Sehnen der Strecker der Mittelhand nach Entfernung eines ein Viertel Zoll langen Stückes genügen; das Durchschneiden der unteren sei entbehrlich. Diesen Rat habe ich in den neunziger Jahren bei drei jungen Wildenten meines Geflügelhofes im Rheinlande befolgt. Nach Vornahme der Operation im Hochsommer trauerten die Tiere mehrere Tage ziemlich offenkundig. Im Frühherbst stellte der Erpel Flugversuche an, denen sich die Weibchen bald anschlossen; vorläufig mißlangn dieselben unter Auslösen von Purzelbäumen; später aber wurde die Sache besser; sie vermochten kleinere Strecken abzufliegen; ich schlachtete daher eine Ente und fand, daß die unteren Strecker bedeutend erstarkt waren und somit die Funktionen der oberen übernommen hatten. Uebung macht den Meister! Dasselbe Bild zeigte eine auf dieselbe Art und Weise operierte englische Zwerg-Kämpfer-Henne meines Bestandes. Nun wurden die anderen kleinen Hennen (den Hahn ließ ich unberührt) und die beiden Wildenten durch Entfernen der Handknochen hinter dem Daumen mittels der Kupierschere am Fliegen behindert. Die Operation wurde teils ein-, teils zweiseitig beim Erpel ausgeführt. Dieser sowohl als auch die Ente haben mir allerdings den neuen Eingriff stark übelgenommen. Da ich, nebenbei bemerkt, eine geeignete Teichanlage nicht besaß, trauerten und kümmerten sie weiter, bis ich Ende November der mageren Gesellschaft den Lebensfaden abschnitt.

Kriegsgewinnler und mühelos Reichgewordene gab es zu jener Zeit noch nicht; auch stak der heutige Sport mit seinen uferlosen Preisen auf allen Gebieten der Kleintierzucht noch in den Kinderschuhen. Eine nutzbringende Verwertung meiner Operationserfolge war damals nicht zu erreichen. Einen Sehnenschnitt aber habe ich in der Folge nicht mehr vorgenommen. Operierte Tauben meines Bestandes machten auf mich einen unangenehmen Eindruck. Im Geflügelhofe boten sie das Angriffsobjekt rauflustiger Hühner, Enten, Gänse und lüsterner Katzen. Selbst in der Voliere wollten sie nicht recht gedeihen. Weitere Versuche habe ich unterlassen.

Bei Gänsen und Schwänen habe ich die einseitige Entfernung der Handknochen, wie oben bemerkt, als ausreichend befunden. Die ab und zu stärker auftretende Blutung habe ich stets mit etwas Ichthyol-Kollodium und kleinem Wattebausch zurückgehalten. Auf das Wasser gebracht, plätschern die Schwäne m. o. w. ziemlich heftig und schlagen sich die verklebte Wunde wieder auf. Um dies zu vermeiden, habe ich später eine bis zwei Stunden gewartet, ehe sie dem nassen Elemente wieder anvertraut wurden. Weitere Nachteile oder üble Folgen habe ich bei diesen beiden Geflügelarten nicht bemerkt. Ich führe diese Art der Operation heute noch aus.

Da aber nun nicht alle Besitzer oder städtischen Verwaltungen mit einer m. o. w. hohen Honorarforderung über Geflügelstutzung — aus Unkenntnis der Verhältnisse — einverstanden sind, möchte ich auf eine „unblutige Verhinderung am Fliegen“ hinweisen, die auf der Anwendung von „Klammern“ oder „Fesseln“ beruht, erfunden von dem Wärter Hublig im Zoologischen Garten zu Berlin, über deren Anwendung nebst Abbildung Sie in Nr. 15, Jahrgang 1921, und Nr. 10, Seite 88, Jahrgang 1922, des „Lehrmeisters im Garten und Kleintierhof“ (Verlag Hachmeister und Thal, Leipzig) Näheres erfahren bzw. ersehen können. Ob hier oder dort mehr klingender Lohn zu erzielen ist, wird sich wohl zeigen. Zur Zeit der Frühjahrs- und Herbstbestellung halte ich die zeitweilige Anlegung von Klammern bei Tauben für angebracht. Doch gehen auch hier die Meinungen auseinander. Der Nutzen beim Auflesen von Unkrautsamen wird den Schaden wohl aufwiegen, der durch das Aufpicken von oberflächlich liegenden Saatkörnern entstehen könnte. „Nutzbringend“ aber ist entschieden das Anlegen von Klammern da, wo eine starke Beizung des Saatgutes vorkommt und geübt wird (Kupfervitriolvergiftung; vgl. Nr. 22, Seite 260, im „Lehrmeister“ 1921).

Da diese Frage über Flugbehinderung fast in jedem Jahre in der „Tierärztlichen Rundschau“ aufgeworfen und beantwortet wird, so verweise ich nur auf Jahrgang 1921, in welchem Sie auf den Seiten 120, 155, 172, 194 und 195 laut Inhaltsverzeichnis weitere Auskunft erhalten ev. neuere Methoden kennen lernen werden.

K. Kluge, Reichenbach (Vogtl.).

105. Geburtshilfe bei Hunden. (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Das Werk „Die Geburtshilfe bei den kleineren Haustieren“ von M. G. De Bruin (2. Teil des VII. Bandes des Handbuches der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe von Bayer und Fröhner, Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1902) berücksichtigt auch geburtshilfliche Operationen bei der Hündin.

Folgende Instrumente haben sich bewährt: 1. Geburtsschlinge nach Tapken (H.-K. Nr. 4407); 2. Geburtsschlinge nach Breulet (H.-K. Nr. 4409); 3. Geburtszange nach Möller (H.-K. Nr. 4480); 4. Drahthaken nach Homann (H.-K. Nr. 4472).

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Zur Geburtshilfe bei Hunden haben sich die beiden Geburtshaken für kleinere Haustiere (Nr. 4457 u. 4459a des Hauptnerschen Instrumentenkataloges, Friedenspreis 2.50 M. und 2.25 M.) sehr gut bewährt. Man hat sehr darauf zu achten, daß der Zug am Haken mit einer Wehe zusammenfällt. Zieht man am Haken kräftig an ohne gleichzeitige Wehe, dann reißt der Haken leicht aus, zumal es sich häufig um tote und faule Früchte handelt. Vor Eintritt in die Geburtshilfe infundiert man Leinsamenschleim, damit die Schleimhaut glatt wird. Die Haken werden in die Augenhöhle eingesetzt oder bei vorliegendem Hinterteil an die Kniefalte oder an die Tibia. Mit Zangen ist oft nicht viel auszurichten.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen (Bayern).

106. Nährsalze. (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Ich verweise Sie auf die vor dem Kriege von Bezirkstierarzt Oppel in Arnstadt verfaßte, als Eigentum der Chemischen Fabrik Rudisleben G. m. b. H. in Arnstadt bezeichnete, höchst beachtenswerte Abhandlung: „Das Nährsalzbedürfnis unserer Haustiere“. Das Werkchen ist seinerzeit in der Fürstlichen Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher, Arnstadt, hergestellt worden. Ich habe die Rudislebener Nährsalze in der Vorkriegszeit, besonders aber in den ersten Kriegsjahren hoch schätzen gelernt. Leider mußte ihre Herstellung im Verlaufe des Krieges wegen Mangels an Rohstoffen eingestellt werden und ist, soweit mir bekannt, auch nicht wieder aufgenommen worden.

Im weiteren Verlaufe des Krieges und später habe ich mit „Kali“ und „Ps“ beachtliche Erfolge erzielt.

Inzwischen ist das Nährsalz-Werk Suderode (Ostharz) erstanden. Auch deren Nährsalze habe ich gern versucht und verwendet und bin ebenfalls damit zufrieden.

Zurzeit stelle ich bei Kleintieren (Ziegen und Kaninchen) Versuche an mit „Vical“ der Calcium-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 57, Bülowstraße 2, über welches in Nr. 34, 1921, und Nr. 15, 1922, der „Tierärztlichen Rundschau“ von Dr. Knoll und Dr. Stier berichtet wird. Ebenso möchte ich Sie auf eine Auskunft in Nr. 41, 1919, Seite 507 der „Tierärztlichen Rundschau“ aufmerksam machen, die auf „Löw, Kalkbedarf von Mensch und Tier“, München, 2. verb. Auflage (M. 6.—) im Verlage der „Aerztlichen Rundschau“ (Otto Gmelin, München, Wurzerstraße 1 b) hinweist, dem Emmerich und Stutzer usw. getreu zur Seite stehen. K. Kluge, Reichenbach (Vogtl.).

111. Zersetzlichkeit von Strychnin im Köder. (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Als organisches Gift ist Strychnin leicht zersetzlich, somit auch durch Gärungs- und Fäulnisprozesse, wie sie in dem fraglichen Fall wohl stattgefunden haben. Von anorganischen Giften wie z. B. Arsenik ist die Haltbarkeit in Tierleichen sehr groß und auch durch wissenschaftliche Versuche nachgewiesen.

Dr. Seel, Würzburg.

112. Tinktura Strychni gegen chronischen Magen- und Darmkatarrh. (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Tinktura Strychni kann man bei Hunden, Kälbern und Lämmern tropfenweise (5 bis 10 Tropfen) bei Pferden und Rindern zu 5 bis 10 g verwenden. Den drei zuerst genannten Tieren gibt man das Mittel mit Streuzucker. Rinder erhalten es in folgender Form: Rp. Acid. hydrochlor. 25,0; Tinkt. Strychni 50,0; Tinkt. Gentianae 100,0, o. M. D. S. Innerlich auf fünfmal in je einem Liter Kamillentee. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Die Firma Wolfrum & Cie. in Augsburg liefert unter der Bezeichnung Koliktropfen für Pferde, Rinder, Kälber und Schweine in abgabefertiger Packung ein Mittel, das aus Tinkt. Opii, Strychni, Tormentill. und Valerian. zusammengesetzt ist. Ich habe damit bei Behandlung von akutem und chronischem Magenkatarrh gute Erfolge erzielt. Dr. E. K.

(3. Antwort.) Hierfür gibt es mehrere gute Vorschriften. Ein altbewährtes Rezept lautet: Rp. Tinkt. Strychni 1,0. Tinkt. Valerian. 5,0 Tinkt. Opii simpl. ad 20,0. S. Nach Bericht. Selbstverständlich kann die Menge von Strychnintinktur nach Bedarf erhöht werden.

Dr. Seel, Würzburg.

(4. Antwort.) Tinkt. Strychni et Tinkt. Veratri aa 30,0, Acidi hydrochloriki 100,0. M. D. S. Dreistündlich ein Eßlöffel ins Saufen.

Dr. Sch.

113. Bromkalium gegen Krämpfe bei Schweinen. (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Es ist zunächst festzustellen, ob die Krämpfe durch Darmparasiten veranlaßt werden. In diesem Falle ist eine Wurmkur einzuleiten. Bei anderen Ursachen empfiehlt sich die Anwendung von Bromkali in Latwergenform nach folgendem Rezepte: Rp. Kal. bromat. 2,0; Pulv. Rad. Liquir. Pulv. Rad. Alth. aa 5,0; Aqu. quant. s. f. Elektuarium. M. D. S. Auf einmal mit einem Spatel auf die Zunge zu streichen. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Man gibt in solchen Fällen das Medikament selbst, vermischt das Bromkalium mit Honig oder mit schwarzem Hollundersirup und streicht die Mischung auf die Zunge des Schweine mit einem ölzernen Spachtel, nachdem man mit einem durch das Maul des Schweines gezogenen Strick den Oberkiefer in die Höhe gezogen hat. Hollundersirup ist sehr teuer. Man bereitet ihn selbst, indem man ie im Herbst eingesammelten schwarzen Früchte des Hollunders abreßt und den Saft mit gleichen Teilen Zuckers abkocht. So muß man ch auch andere Pflanzensäfte, namentlich Kreuzdornbeerensaft, selbst bereiten. Kreuzdornbeerensaft gibt mit Alkalien eine grüne Medizin. Ob es sich bei Krämpfen der Schweine nicht um Eingeweidewürmer andelt? **Grün**, Königshofen i. Grabfeld (By.).

(3. Antwort.) Bromkalium verabreicht man an Schweine am besten Form von Tabletten, wie sie auf Wunsch jede Apotheke besorgt. e Tabletten werden unmittelbar vor dem Gebrauch zerkleinert (pulveiert), mit etwas Fett (Butter) vermischt und dem Tier auf die Zunge strichen. **Dr. E. K.**

(4. Anwort.) Kalium bromatum ist in Tabletten im Handel, die n den Schweinen in den Futterbrei geben kann oder zerrieben mit hl, Sirup oder Honig als Schlecke auf die Zunge streicht. Letztere ikation halte ich bei Schweinen für die allein richtige, denn sie tet die größere Gewißheit, daß die Tiere auch die richtige Dosis alten, und verhütet Schluckpneumonien. Nur in Ausnahmefällen se ich Arzneien mit dem Löffel einfüllen. Die Dosierung ersehen Sie jedem Veterinärkalender. Fröhner oder Uebele.

Dr. Kg.

(5. Antwort.) Schweinen gibt man alle Arzneien am besten als werge, die unter Umständen der Besitzer mit Mehl selbst machen n. Bei Krämpfen jedoch nehmen Schweine wenigstens zeitweise ter zu sich; hier kann das Mittel daher gelöst ins Futter gegeben den. Schließlich ist auch die Ursache der Krämpfe (Würmer?) beachten. **Dr. Sch.**

(6. Antwort.) Ich habe im letzten Winterhalbjahr häufig Gelegengehabt, Ferkel und Läufer mit Krämpfen behandeln zu müssen, habe mit Erfolg Bromkalium angewandt. Es wurden zwei- bis mal täglich 2,0 in Milch per os verabfolgt. (Rp. Kal. bromat. 2,0. wei- bis dreimal täglich 1 Dosis in Milch.)

Ausgewachsenen Schweinen gibt man jedesmal 5,0. (Rp. Kal. bromat. S. zwei- bis dreimal täglich 1 Dosis in Milch.)

Dr. Gramss, Lunow (Mark).

114. **Mittel gegen Spulwürmer bei jungen Hunden.** (1. Antwort die in Nr. 19 gestellte Frage.) Als bestes Mittel gegen Spulmer bei Welpen kann ich das Barellol-Welpen-Spulmmittel empfehlen. Dasselbe ist ein nach Vorschrift des Ins für Jagdkunde hergestelltes Chenopodiumölpräparat und hat mich ast 300 Hunden bisher nie im Stich gelassen. Lassen Sie sich Verlag Neumann in Neudamm (Nm.) für 50 Pfennig das enspulwurm-Merkblatt kommen, das vom Arbeitsausschuß der schaft für Jagdkunde herausgegeben worden ist. Das Mittel ist erhältlich durch die Barellol-Werke, Berlin SO 36, Reichenr Straße 79/80, die es aber nur an Tierärzte oder Apotheken en. Dr. Hoch-Berlin.

Antwort.) Gegen die Askariasis der Welpen empfehle ich Ihnen Chenopodii anthelminthikum aethereum und zwar 3 Tropfen jede Stunde einen Tropfen mit Zuckerwasser oder in Emulsion ben. Ein bis zwei Stunden nach der letzten Gabe ist Rizinusöl rabreichen. **Dr. H.**

Antwort.) 1. 0,02 Santoveronin der Firma Kayser & Co., sche Fabrik in Braunschweig. 2. Oleum Chenopodii dreimal je pfen mit etwas Milch in einstündigen Pausen. Ein bis zwei n nach der Kur Rizinusöl. Auch vier Wochen alte Hunde verbei Innehaltung obiger Dosis die Kur gut. Simon-Görlitz.

Antwort.) Die Vermo-Lenicet-Tabletten der Rheu- und Lenicet-Fabrik Dr. R. Reiss in Berlin-Charlottenburg haben gen Askariden recht wirksam gezeigt. Die völlige Unschädlichßt das Mittel auch zur Anwendung an jungen Tieren angezeigt nen. Dr. Degner, Berlin-Wilmersdorf.

Antwort.) Als sicher wirksam und billig hat sich „Antiol“ sowohl therapeutisch wie prophylaktisch bestens bewährt. s Literatur wird auf die „D.-Oest. Tztl. Wochenschr.“ verwiesen. ttel wird als Nr. I für große, Nr. II für kleine Haustiere und für Welpen — erstere Nummern in Gelatinekapseln, letztere in rm — durch die „Tewega“ (Medizinal-Großdrogerie der Wirt-Genossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs), Wien III, gasse 6, vertrieben. **Dr. M.** (Deutschösterreich).

Impfungen gegen Mastitis und Kolpitis infektiosa. (1. Antwort in Nr. 19 gestellte Frage.) Impfungen gegen Euterentzündungen nur dann Wert, wenn der Erreger dieser Entzündung (z. B. kokken) bekannt ist; das spezifische Serum ist dann leicht durch r vielen Impfstoffwerke zu erhalten. In allen anderen Fällen Impfung mit unspezifischen Impfstoffen (Proteinkörpertherapie) er lokalen Behandlung zu empfehlen.

er die Impfung gegen ansteckenden Scheidenkatarrh lauten die m allgemeinen ungünstig (vgl. die Antworten auf Frage 406/20 und 272 in Nr. 33 der „T. R.“ 1921); ich selbst habe die Impfung ht angewandt. **Dr. E. K.**

(2. Antwort.) Ich hatte in letzter Zeit eine große Anzahl von Tieren mit ansteckendem Scheidekatarrh zu behandeln und verwendete dazu eine 6% Caporitsalbe mit gutem Erfolg. Die Scheide wird mit einem rauhen Lappen (Leinen) ausgerieben bis zum leichten Bluten. Auf die Spitze des Zeigefingers bringt man eine etwa walnußgroße Menge der Salbe und führt sie in die Scheide ein. Zuletzt werden die übrigen Partien mit der Salbe ausgestrichen. Für die Behandlung eines Tieres genügen 10 bis 20 g der Salbe. Die Tiere werden alle vier Tage behandelt. Nach dreimaliger Behandlung waren die meisten Tiere geheilt, viele schon nach der zweiten Behandlung.

Zur Probe verimpfte ich auch Scheidenkatarrh-Lymphe subkutan, ohne jedoch auch nur die geringste Besserung feststellen zu können. Gegen die Impfung unter die Schleimhaut sträubte sich der Besitzer. **Dr. L.**

(3. Antwort.) Euterentzündungen entstehen bekanntlich durch verschiedenartige Einwirkungen, unter denen die infektiösen vorherrschen. Die Vielheit der Erreger (Bakt. phlegmasiae uberis, spezifische Mikro-, Strepto- und Staphylokokken, Tuberkelbazillen, Aktinomyzes und Botryomykes u. a. m.) erschwert die Verwendung spezifischer Impfstoffe Praktisch kommen sie aus diesen und anderen Gründen kaum in Betracht.

Dagegen hat in neuerer Zeit die unspezifische Immunbehandlung (Proteinkörpertherapie) eine ganz erhebliche und — wie verschiedene Veröffentlichungen hierüber zeigen — berechtigte Beachtung gefunden. Die Mehrzahl der Autoren gebrauchte das Milcheiweißpräparat Aolan der Chemischen Fabrik Beiersdorf, Hamburg. Thun (Dissertation, Berlin 1921) hebt hervor, daß er bei der Mastitisbehandlung mit keinem Mittel so glänzende Erfolge gehabt habe wie mit diesem (14 erfolgreich behandelte Fälle). Weitere günstige Berichte stammen von Schmäling („T. R.“ 1921, Nr. 26) und von Heinrich (Dissertation, Leipzig-Dresden 1921). Besonders geeignet sind akute Fälle, namentlich wenn sie im Anfang in Behandlung genommen werden. Ob bei der chronischen Form der spezifischen Streptokokkenmastitis und bei Eutertuberkulose eine erfolgreiche unspezifische Behandlung möglich ist, müssen Versuche lehren, wie es überhaupt von Wichtigkeit wäre, die Beeinflussung der verschiedenartigen bakteriellen Mastitiden durch unspezifische Mittel, insbesondere durch Aolan, festzustellen. Als Dosis für Aolan gibt Schmäling 100 kzm an (intramuskulär), eventuell zu wiederholen.

Auch zur Behandlung der infektiösen Kolpitis käme die unspezifische Methode in Betracht. Veröffentlichungen sind meines Wissens bisher darüber noch nicht erfolgt. **St.**

116. **Unleidlichkeit einer Stute gegen ihr Saugfohlen.** (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Zunächst ist das Euter der Stute auf Krankheitszustände zu untersuchen. Liegen solche nicht vor, so wurden Sedativa (Chloral, Morphium, Spir. frumenti und dergleichen) zu versuchen sein. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Nach meinen Erfahrungen liegt in den meisten Fällen Milchmangel zugrunde. Die Ursachen sind zweierlei: entweder ist die Stute erst in vorgerückten Jahren gedeckt worden oder sie ist während der Trächtigkeit zu stark angespannt worden. In beiden Fällen hat sich das Euter nicht enwickelt. Man muß daher jegliche Verwendung der Stute zur Arbeit verbieten und recht gut füttern. Als teilweiser Ersatz der Muttermilch kann die Liebigsche Kälbersuppe gelten: ½ Pfund Weizenmehl wird mit 4 l Wasser und 2 l Milch zu einer dünnen Mehlsuppe gekocht, in ein hölzernes Geltchen geschüttet, und dann wird ½ Pfund geschrotenes Malz dazugegeben. Das Malz darf nicht mitgekocht werden, damit die Enzyme nicht abgetötet werden. Auf ähnliche Weise kann man auch geriebene Kartoffeln verzuckern.

Die Tatsache, daß Stuten oft ein Fohlen saugen lassen und dann das nächstjährige abschlagen, ist ein Fingerzeit dafür, daß es an der Milch fehlt. Das hungrige Fohlen saugt fort und belästigt dadurch die milcharme Stute. Grün, Königshofen i. Grabfeld (By).

117. **Verschluß des Kollum uteri bei Retentio sekundinarum.** (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Wenn der Zervix uteri geschlossen ist, so suche man ihn durch bohrende Bewegungen mit den Fingern zu öffnen und, immer drehend, schließlich mit der Hand durchzudringen. Mit einiger Ausdauer gelingt dies meistens. Sollte der Versuch erfolglos bleiben, so spült man zweimal täglich den Uterus mit einer warmen Caporitlösung aus. Dadurch kann man verhüten, daß die Fruchthüllen in Fäulnis übergehen und kann eine aseptische Mazeration der fötalen Plazenten befördern.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Nach meinen Erfahrungen hilft nur manuelle Erweiterung des Kollum. Zu diesem Zwecke infundiert man mit einem Gummischlauch recht heißes Wasser und bohrt nach dem Abschneiden der Fingernägel mit den Fingern, wobei zu beachten ist, daß der Gebärmuttermund keilförmig gebogen ist. Nach wiederholter Infusion von heißem Wasser wird die Geduldsprobe gelingen: der Gebärmuttermund wird sich erweitern.

Es handelt sich um ein elastisches Einwirken der biegsamen Finger unter Irrigieren von heißem Wasser. Kann man in den Uterus hinein, so infundiert man schwache Caporitlösung. Das Ablösen und Entfernen der Nachgeburt unter dem Schutze der Caporitinfusion dürfte gefahrlos sein.

Ich trage zu diesen Arbeiten ein Flanellhemd ohne Aermel, darüber eine ärmellose Weste und über dieser eine leinölgetränkte, ärmellose, über dem Rücken knöpfbare leinene Bluse.

Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.)

(3. Antwort.) Im allgemeinen habe ich gefunden, daß bei Retentio sekundinarum der Muttermund nie so verschlossen ist, daß man nicht mit einem starkwandigen, kleinfingerdicken Gummischlauch eindringen bzw. Einläufe machen könnte. Durch heiße Spülungen und vorsichtiges Bohren mit dem gut eingefetteten Finger oder einem entsprechenden Schlauchansatzstück — rundliches Endteil — gelingt es mir stets, den Muttermund so zu erweitern, daß der Schlauch bis auf den Grund der Gebärmutter und in die Hörner, immer unter stetem Spülen, eingeführt werden kann. Einen Muttermunderweiterer, wie ihn die Firma H. Hauptner-Berlin liefert, habe ich nie nötig gehabt. Geduld ist die Hauptsache dabei. **Dr. Kg.**

118. Rhachitische Mißbildung des Oberkiefers bei einem Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Ich bezweifle Ihre Angabe, daß bei dem Fohlen eine rhachitische Veränderung vorliegt. Die Beschreibung der Anomalie ist unvollständig, wenn tatsächlich Rhachitis vorausgegangen ist, denn bei dieser pflegen Ober- und Unterkiefer mehr oder weniger stark aufgetrieben zu werden. Die Auftreibung kann sich auf das Schädeldach ausdehnen.

In Ihrem Fall handelt es sich wohl um ein einfaches angeborenes Vorstehen des Oberkiefers über den Unterkiefer, sog. Karpfengebiß, wobei entweder der Oberkiefer zu lang und der Unterkiefer normal, oder aber der Unterkiefer zu kurz und der Oberkiefer normal ist. Ein Ausgleich im Längenverhältnis der Kiefer kommt nicht mehr in Frage, der Mangel wird bestehen bleiben, wenn er angeboren ist. Hat tatsächlich Rhachitis vorgelegen, so ist ein Ausgleich ebenfalls kaum zu erwarten.

Da die Aufnahme des Futters nicht gestört ist — die Kauarbeit kann durch die Backzähne erfolgen, die, wie ich annehme, regelmäßig gestellt sind —, so ist die Kieferanomalie lediglich als Schönheitsfehler, der nicht einmal ohne weiteres sichtbar sein wird, zu betrachten. Wenn das Fohlen im übrigen gut gebaut ist und ein brauchbares Arbeitspferd zu werden verspricht, so dürfte eine durch die Kieferanomalie hervorgerufene Wertminderung kaum in Frage kommen und kommt ganz auf den Käufer an. Ich würde gegebenenfalls einen Minderwert von 10% annehmen. Ist das Fohlen eine Stute und soll später Zuchtzwecken dienen, so wird sich der Kaufliebhaber schon eher an dem **Mangel** stoßen, weil derartige angeborenen Anomalien sich vererben.

Stabsveterinär **Dr. B.**

119. Narbenkeloid am Schienbein eines Fohlens. (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Ich würde die Narbenwucherung abtragen und die Wundfläche mit Zink. chlorat. (10%) behandeln.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Eine bösartige Neubildung, welche trotz aller Behandlung mit Säuren und Aetzmitteln sich immer wieder einstellte, habe ich erfolgreich behandelt durch 24stündiges Auflegen einer mit Arsenikum sulfuratum zitrinum bereiteten Salbe. Die Salbe hatte jedoch zu tief gewirkt und verursachte bedeutenden Substanzverlust, welcher mit Amidoazotoluol wieder herausheilte. Es ist vollständige Heilung eingetreten. Auch andere Kollegen haben durch Behandlung bösartiger Neubildungen mit Auripigment günstige Erfahrungen erzielt. Man ... jedoch das Auripigment nur einen Tag einwirken lassen, muß es wegen seiner Giftigkeit selbst anwenden und muß womöglich alle 8—12 Stunden den Verband öffnen, um zu kontrollieren, ob die Wirkung nicht ... scharf ausfällt. Substanzverluste aller Art, namentlich Wider... schäden, heilen nach meinen Erfahrungen mit Scharlachsalbe ... züglich.

Es ist nötig, das Pferd, solange das Arsenikum sulfuratum zitr... aufliegt, hochzubinden, damit es nicht das Mittel mit dem Maul ... reichen kann.

Wiederholt sei empfohlen: Selbstauftragung der Salbe und ... fältige, mindestens von 12 zu 12 Stunden stattfindende Kontrolle ... Tiefenwirkung.

Mir hat der einzige Fall der Anwendung von Auripigment viel ... folg gebracht. Gift! Giftwirkung nicht außer acht lassen.

Auch Ausreiben mit Zinkum chloratum kann in Anwendung ... werden.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.

(3. Antwort.) Diese Neubildung ist wohl eine Wucherung ... schluß an eine Sehnen- und Sehnenscheidenverletzung (Strecks... oder im Anschluß an eine Hautnekrose in der Umgebung der ... Ist seiner Zeit, als die Wunde in der Heilung begriffen war, ... gung des Patienten angeordnet worden, um einer Verwachsung ... Sehne bezw. Sehnenscheide mit der Umgebung entgegenzuwirken?

Entfernen Sie am niedergelegten Tier nach Anlegung eines ... pressionsschlauches die Neubildung operativ. Dann rate ich zur ... wendung von Stichbrennen, am besten mit Autokauter. Hierauf ... pinseln der Wundfläche mit spirituöser Lösung von Pyoktanin ... und Anlegen eines Verbandes. Verbandwechsel alle 3—4 T... Waschungen mit reizenden Desinfektionsflüssigkeiten sind zu ... lassen, Wunde mit abgekochtem Wasser reinigen. Von neuem ... tretende Wucherungen werden durch Bestreuen mit Kuprum sulf... unter Verband niedergehalten. Der Wundrand ist bei der Behan... sobald sich frisches Epithel vorschiebt, zu schonen, das Epithel... tum wird gefördert durch Anwendung der Scharlachpr... (Azodolen).

Das Fohlen ist, um angemessene Bewegung zu erzielen, in ... Laufstand, auf Tummelplatz oder Weide zu verbringen.

Stabsveterinär Dr. B

120. Rektale Untersuchung auf Trächtigkeit bei Stuten. (... auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Ich habe häufig trächt... rektal untersucht, ohne jemals Abortus herbeigeführt zu haben. ... bedingungen sind die kunstgerechte Ausführung und Schonung ... res in jeder Beziehung. Widersezlichkeit der Stute darf den ... (besonders den jungen) nicht zu Uebereilungen oder gar zu R... verleiten. Bei außergewöhnlicher Widerspenstigkeit muß die ... suchung unterbleiben oder Chloralhydrat angewendet werden.

Simon-G

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Suche jungen Kollegen für sofort auf einige Wochen, hauptsächlich zur Hilfeleistung bei Rotlaufimpfungen. Umgehendes Angebot mit Angabe der Ansprüche bei freier Station unter **„H. A. 538"** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (538)

Wir suchen:

Vertrauenstierärzte und stille Vermittler zum Abschluß von Viehversicherungen in jeder Form. Mäßige Prämien, solide Bedingungen, kulanteste Schadenregulierung! Auskunft erteilt die **Generaldirektion der Vieh-Vers. Ges. a. G., Plau (Meckl.).** (522

Assistent

(Radf.), von Kreistierarzt bei freier Station **gesucht.** Angebote mit Gehaltsanspr. u. **„H. E. 546"** a. d. „Tierärztl. Rundsch." in B.-Friedenau.

TIERARZT sucht Stelle als Vertreter oder Assistent. Offerten unter **Chiffre OF. 7124 Z.** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Alte gute **Landpraxis**
mit Fleischbeschau, Provinz Hannover (Bahnstation) gegen gleichartige zu vertauschen. Norddeutschland bevorzugt. Angebote unt. H. B. 539 an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Cavete.

„Niederlassung", Professor **Schmaltz**, Nr. 20 B.T.W. pag. ... Erst jetzt erfahre ich, daß die Bekanntmachung des Herrn ... Schmaltz in der B.T.W. sich auf eine Domäne meines Kr... Calbe bezieht. Ich bin dort nicht behandelnder Tierarzt und ... deshalb ohne Interesse an der Sache sprechen. Ich rate dring... zur Vorsicht aus Interesse für die jungen Kollegen wie aus Stan... interesse. Und ich muß mein Verwundern und mein Bef... darüber aussprechen, daß Herr Schmaltz sich zum Anwalt ... Landwirts und Domänenpächters macht unter Hintansetzung ... berechtigten tierärztlichen Interessen! Herr Schmaltz hat ... anscheinend nicht für nötig erachtet, auch nur einen Tierarzt ... Kreises in der Sache zu hören. Daß die Stelle „für einen ... Kollegen mit verbindlichen Formen und der nötigen Anpass... fähigkeit sehr interessant" werden kann, will ich nicht bestr... Der tierärztliche Beruf soll ein freier bleiben! ... jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Witt, Veterinärrat, Calbe (Saale)

Beitrag 1922

der

Tierärztekammer Brandenburg-Berlin.

Um Porto und andere Unkosten zu sparen, bitten wir, den ... trag für 1922 in Höhe von 75 Mark bis 1. Juli ds. Js. an ... Tierarzt Haunschild (Postscheckkonto Ber... 82 647) zu zahlen.

Nach dem 1. Juli wird der Beitrag durch Nachnahme ...

gez. Maak.	gez. Haunschild.	gez. Dr. M...
1. Vorsitzender.	1. Kassierer.	1. Schriftführer

128. **Niederlassung als Tierarzt.** (1. Antwort auf die in Nr. 22 ge- te Frage.) Falls Sie mit dem Kollegen, den Sie vertreten haben, ts besonderes vereinbart haben, steht Ihrer Niederlassung in einer ernung von 10 km von seinem Wohnort nichts im Wege.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Im allgemeinen dürfte es auch heute noch trotz der dezu maßlosen Ueberfüllung unseres Berufes in erster Linie eine e des Taktes sein, ob man einem Kollegen, den man vor vier hen einmal vertreten hat, konkurrieren zu dürfen glaubt. Im be- eren Falle wird es sich immer nur darum handeln, ob die Einnahmen sonstigen persönlichen Verhältnisse des betreffenden Tierarztes so tig sind, daß sie in der Tat eine Konkurrenz vertragen.

Venn allerdings einem jungen Tierarzt (wie ich es am 18. Mai in Süddeutschland auf Praxissuche erlebte) von einem beam- n Tierarzt im Falle einer Niederlassung am gleichen Ort „Kampf aufs Messer“ und Unterbietung (ausdrücklich!) unter cht auf eine Mehreinnahme von 20000 Mark pro anno angekündigt obwohl der kurativen Tätigkeit des betreffenden beamteten etwa 10000 Stück Großvieh (vorwiegend Rinder) unterstehen, fallen eo ipso alle Rücksichten auf Wohlanständigkeit und gute sart.

ozu überhaupt solche Fragen? Von einem jungen Arzte hörte e, daß er sich im gegebenen Falle bedachtt hätte. Eine räumliche nung von 10 km und die Möglichkeit für den jungen Kollegen, nach der „anderen“ Seite zu wirken, mildert den Gedanken an nvornehme Konkurrenz doch ganz wesentlich.

Dr. med. vet. Fritz Köhler,
z. Z. Oberkossa (Sachsen-Altenburg).

9. **Petechialfieber.** (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) nterlassen des Aufwärmens einer frisch bereiteten Argent. kolloi- ösung ist kein Kunstfehler. Kalte Lösungen werden vom Blute eden besser ertragen als warme. Das ist schon aus dem physio- en Verhalten des Blutes der Wärme gegenüber zu schließen. ecken der intravenösen Chloralhydratnarkose habe ich stets Wasser in Mengen von ½ bis ¾ Liter ohne jeden Nachteil . Ich würde mich auch nicht vor der Infusion noch größerer Flüssigkeitsmengen scheuen. Haupterfordernis ist nur, daß die keine körperlichen Bestandteile enthält, die irgendwelche Ge- topfungen mit ihren Folgen hervorrufen können, daß die Lösung ne wirkliche Lösung ist. Ob das bei Argentum kolloidale wohl der Fall ist? Aus gleichem Grunde wage ich mich auch nicht rhon (siehe meine Antwort auf Frage 8 in Nr. 11 vom 12. März

Woltmann, Garz (Rügen).

Buchliteratur über Aufzucht von Hunden. (Antwort auf die 22 gestellte Frage.) 1. Stephanitz, Der deutsche Schäfer- Wort und Bild. 1921. Gebd. 84 M. 2. Schäme, Die wissen- hen Grundlagen der Hundezucht und ihre praktische Verwer- 921. Gebd. 30 M.

Simon-Görlitz.

Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

heodor Teichgraeber A.-G., Berlin. G.-B. 1921. Warengewinn 2) Mill. M., Abschreibungen 1,32 (0,25) Mill. M., Unkosten 13,64 ll. M., Reingewinn 3,94 (1,57) Mill. M., Dividende 17 (14) Prozent. nhandelsstellen sollten im volkswirtschaftlichen Interesse auf vendigste Maß abgebaut werden. Sicherlich könnten dann nd Industrie um die Summen dieser Ersparnisse unter den eispreisen bleiben und somit Deutschland konkurrenzfähiger Weltmarkt erhalten. Aus Bilanz: Buchgläubiger 25,23 (4,19) k, feste Darlehen 5 (0,39) Mill. M., Bankschulden 13,41 (6,7) k. Buchschuldner 23,87 (10,43) Mill. M., Bankguthaben 6,2 Mill. iegsanleihe 76202 (140108) M., Waren 30,05 (10,56) Mill. M., g 4,1 (1) Mill. M. Gegen Ende des Geschäftsjahres hat sich lschaft an weiteren Unternehmungen beteiligt. Die Betriebe ur Grenze der Leistungsmöglichkeit beschäftigt.

henania Verein Chem. Fabriken A.-G., Aachen. Geschäfts- 21. Warengewinn 36,68 (24,85) Mill. M., Zinseinnahmen 1,32 l. M., Abschreibungen wieder 3 Mill. M., Reingewinn 35,72 ll. M.; daraus sollen dem Werkerhaltungskonto 8 (8,5) Mill. n Wertminderungskonto 2 Mill. M., dem Feuerversicherungs- 1,5) Mill. M. überwiesen und eine Dividende von wieder auf Vorzugs- und 20 (30) Prozent auf Stammaktien vorge- verden. Der Umsatz war im Inland wie nach dem Ausland 3 die Chlorkalkerzeugung in Stolberg auf ein Drittel, die Her- on Natronsulfat und Salzsäure auf ein Viertel der normalen ngeschränkt werden mußten. Der Betrieb der kaustischen te aus Mangel an Kohlen bis Ende September überhaupt nicht en werden. Ein recht erfreuliches Ergebnis lieferte die in neu eingerichtete Herstellung von Superphosphat. Weniger waren die Verhältnisse in der Herstellung von Rhenania- Aus Bilanz: Kreditoren 78,89 (37,87) Mill. M., Waren 37,43 M., Rohmaterialien 59,88 (30,15) Mill. M., Beteiligungen 21,14 M., Außenstände von den Verkäufen 50,43 (12,86) Mill. M., en 30,99 (17,2) Mill. M., Debitoren 12,26 (27,2) Mill. M.

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G., Frankfurt a. M. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 20 Prozent fest.

Orbis-Werke A.-G., Chemisch-pharmazeutische Fabriken, Braunschweig. Der Aufsichtsrat hat zum 10. Juni 1922 nach Braunschweig, Park-Hotel, eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Hauptpunkt der Tagesordnung ist: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Millionen, die infolge der wesentlichen Ausdehnung des Betriebes und zur Erledigung der zahlreichen vorliegenden Aufträge erforderlich ist. Außerdem soll noch über den Erwerb von weiteren Fabrikgrundstücken Beschluß gefaßt werden.

Prakt. Tierarzt, selbständig, appr. Tierzuchtinspektor, Dr., 32 Jahre, blond, evangelisch, ohne Anhang,

sucht Verbindung mit vermögender Dame,

eventl. Einheirat in tierärztliches Unternehmen.
Zuschriften erbeten unter **„G. Z. 535“** an die „Tierärztl. Rundschau“ in Berlin-Friedenau. 535

Sammlung histologischer Präparate:

71 Präparate aus der normalen Histologie. **Preis 710,— Mk.**
69 Präparate aus der pathologischen Histologie. **Preis 690,— Mk.**
in Sammelmappen.
Angebote unter **M. P. 548** an die „Tierärztl. Rundschau“, Bln.-Friedenau.

Aerztemikroskop

zu **kaufen gesucht.**
Angebote unter **F. C. 4457** an **Rudolf Mosse, Erfurt.** 447

Verkaufe (ungebraucht): **PFLANZ'sche KASTRIERZANGE** mit 3 Aluminiumkluppen H. K. 3818, 3818 a, und **EMASKULATOR** H. K. 3823. Angebote unter **„H. D. 543“** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (543)

Zellstoff Watte

liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr
Pfullingen, (Württbg.)
316/

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung u. Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass, 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 37,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Vermicrasol
gegen
Pferdewürmer
537

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen zu 250 gr á M 18,—.
Chemisches Laboratorium J, Schürholz, Köln a, Rhein 72,

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin

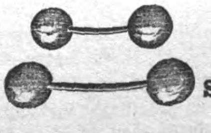

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate
Instrumente zur Behandlung der Sterilität.
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (326)

Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln.

Ibol, Neu-Cesol

Revonal

Fibrolysin, Incarbon, Magnocid
Jodincarbon.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 605 Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Originalpreise für Tierärzte. (425)

Mittel gegen
Seuchen, Schädlinge,
Ungeziefer
Für
Mensch,
Tier, Pflanze.
Saprol-Fabrik
Flörsheim a/M.

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(458) **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Achtung! Achtun

Nur bis zum 15. Juni

diese 4 Rein-Alluminium-Kochtöpfe mit Deckel

Inhalt: 4 3 2 1¾ Liter

Nur 300 Mk. franko Nachn.

Metallindustrie H. Seuthe, Holthausen

3000 qm große Fabrikräume **bei Plettenberg**

(Bedingung Inserat einsenden)

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberg**
Berlin-Charlottenburg, *Sybelstr. 13 Tel. Steinpl.*

Von allen verordnenden Tierärzten glänzend begutach

Räudesalbe „Persullan“

A für Pferde (Ganz- u. Kopf-Halsb.) C für Hunde (auch

Aolan! Heskimal! Capor

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten Erf

[541]

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,— pro Liter.

2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tie

Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für
Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, Instrumente, Fachliteratur, Karthotek und Buchführung für Tierärzte. (363)
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch.
o Teichgräber, Berlin SW 68, Kochstraße 5. — Gegr. 1887

Heckamast,

n Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Gum. arabic. phosphor. sind, hat sich als ein **hervorragendes Kräftigungsmittel** urückgebliebenen **und verlahmten Schweinen bewährt.** Infolge Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales Mast- für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelmäßige Bei- von Heckamast die Freßlust sehr gehoben wird. Die Verdauung erart angeregt, daß die dargereichten Futtermittel voll und ganz utzt werden. Den Herren Tierärzten gewähren wir bei Bezug eckamast einen Vorzugspreis.

Chemisches Laborat. E. Kaufmann Nachflg., Soldin N.-M.

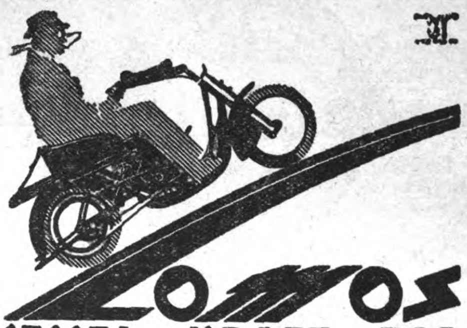

SESSEL - KRAFT - RAD

Einspurzwergauto Lomos

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern ein Vergnügen

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km. Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung.

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i, Hannover. (425)

Trypaflavin

das chemotherapeutische Antiseptikum.

INTRAVENÖS:

Trypaflavin pro injectione: gegen septische Pneumonie, Streptokokken-Erkrankungen, Druse, Lymphangitis epizootica, **Maul- und Klauenseuche** usw.

ORAL:

Neutral-Trypaflavin: besonders zur Unterstützung der lokalen und intravenösen Behandlung der **Maul- und Klauenseuche.**

LOKAL:

Trypaflavin, Trypaflavin-Streupuder, -Gaze und -Salbe bei infizierten Wunden aller Art, ekzematösen Hauterkrankungen, Widerristfistel, **Maul- und Klauenseuche** usw. Zu Uterusspülungen bei septischer oder phlegmonöser Metritis Trypaflavinlösung 1 : 1000.

Originalpackungen:

Trypaflavin in Substanz in Gläsern zu 10, 25, 50 u. 100 gr.
Trypaflavintabletten, Glasröhren mit 20 Stück zu 0,1 gr. zur Herstellung von Lösungen.
2%ige **Trypaflavinsalbe** in Packungen zu 20, 50 u. 100 gr.
5%iger **Trypaflavin-Streupuder** in Streudosen und Spitalpackungen.

Trypaflavin pro injectione in Substanz in Gläsern zu 1, 5 und 25 gr.
Trypaflavin pro injectione in dosierter Pulverform zu 5×0,1, 25×0,1, 5×0,25, 25×0,25 gr.
Trypaflavin pro injectione in steriler $\frac{1}{2}$, 1 u. 2% Lösung. Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm.

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.
Pharmazeutische Abteilung. [434]

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bramblau
in Tabletten

gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum
und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram“ G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig. [311]

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)

Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE·
MARBURG·/L·

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—
EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)
Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Proreveta
(473)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 18. Juni 1922 | Nr. 25

halt: Erfahrungen mit Revonal Merck. Von Dr. Lang. — Streptokokkenlähme und Sterilität. Von Witt. — Eine Anregung zur Anwendung von Caseosan in der ophthalmologischen Praxis. Von Dr. Knabe. — Ueber Anaphylaxie nach intravenöser Caseosan-Anwendung. Von Dr. Hegemann. — Ein Beitrag zur Stomatitis (Skorbut) der Schafe. Von Dr. Stephan und Dr. Hillmer. — Ueber die Behandlung der Akarusräude der Hunde mit Milbex und Neguvon. Von Beydemüller. — Kurpfuscherei unter staatlicher Aufsicht in Baden. — **Umschau.** Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Erfahrungen mit Revonal Merck.

Von Dr. **Lang**, Niedermoos (Oberhessen).

ch hatte Gelegenheit, bei einem Pferde im Anschluß an eine ere Pneumonie von dem **Merck**schen Tonikum Revonal Ge- h zu machen. Mit dem Erfolg war ich sehr zufrieden. Ich gab inen Tag eine Ampulle, den nächsten Tag zwei subkutan.

uch bei Maul- und Klauenseuche habe ich Revonal mit gutem , verwandt. Zwei tragende und zwei milchende Kühe waren und schwer erkrankt. Jedes Tier bekam auf einmal zwei Dosen al. Schon am nächsten Tage standen die Tiere besser, am übern Tage gut. Die Futteraufnahme war vom Tage nach der Ein- ng an zunehmend besser. Eine Kuh bekam am dritten Tage der Einspritzung einige eiterige Bläschen an das Euter, die schnell ten. Zur lokalen Behandlung wurde Pyoktanin-**Merck** in Lösung ndt.

Streptokokkenlähme und Sterilität.

Von Kreistierarzt Veterinärrat **Witt**, Calbe a. S.

e Erfahrungen der letzten Zeit liefern mir die Beweise, daß der phus-Abortus der Stuten anscheinend erheblich an Boden ver- hat. Dafür scheint jetzt die Streptokokken-Lähme die Führung mmen zu haben. **Ich erachte es deshalb als sehr scheinlich, daß auch für eine große Zahl von n der Sterilität der Stuten jetzt diese Erreger rsache bilden.** Da wird es selbstredend ein Fehler sein, r Impfung mit Parabortin-**Schreiber** alles Heil erwarten len. Wir werden deshalb im weitesten Umfange Versuche an- müssen, durch ein frühzeitige Impfung der Stuten mit Strepto- -Serum nicht nur die Lähme zu bekämpfen, sondern in den hten Beständen auch den Fällen von Sterilität vorzubeugen e zu heilen.

i. **Miessner** sagte in seinem Berliner Vortrage auf der Ver- ng der D. L. G., daß die Streptokokken-Lähme erst nach der aui das Fohlen übertragen werde. **Diese Ansicht teile cht**, da mir Beweise genug vorliegen, daß die Streptokokken- n zum Abortus führte und die Föten sich als stark infiziert n.

so rechtzeitig impfen muß auch hier die Lo- sein. Nabelbehandlung und Desinfektionen führen auch hier nicht zum Ziele.

eine Bekanntgabe der Versuchsergebnisse wäre ich dankbar.

Anregung zur Anwendung von Caseosan in der ophthalmologischen Praxis.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Knabe**, Königswartha (Sa.)

Nr. 4 der „T. R." vom 22. 1. 22 findet sich eine interessante ung über „Beiträge zur Caseosan-Behandlung in der tierärzt- raxis". Nachdem ich nach Anwendung eines anderen bekannten eißproduktes eine schwere Anaphylaxie erleben mußte, bin ich n bei Caseosan stehen geblieben.

Obengenannten Artikel möchte ich heute nur durch einen schönen Fall aus der ophthalmologischen Praxis ergänzen, welcher ebenfalls geradezu frappant war.

Ein edles zweijähriges Fohlen war in eine Kalkgrube gestürzt. 3 Stunden nach dem Unfalle untersuchte ich das Tier. Es war eine Verätzung der gesamten Hornhaut eingetreten. Letztere war bereits in toto milchig getrübt. Außerdem bestand natürlich hochgradige Blepharitis sowie große Lichtscheu, Tränenfluß und Schmerzhaftigkeit.

Die erste Behandlung bestand in fleißiger Anwendung von starkem Kokain-Borwasser. Der Erfolg war gering. Nun versuchte ich eine zerteilende Augensalbe aus Hydragyr. oxyd. flavum. Aber auch diese Therapie führte zu keinem Ziele, da sich das Tier dem Einstreichen der Salbe mit aller Gewalt widersetzte und diese übrigens auf der feuchten Kornea (dauernder Tränenfluß) auch nicht haften konnte.

Nun steckte ich jede örtliche Therapie auf und gab intravenös 5 kzm Caseosan. Als ich nach 3 Tagen wiederkam, glaubte ich selbst nicht recht zu sehen: Patient hielt das kranke Auge völlig geöffnet. Blepharitis, Tränenfluß und Schmerzhaftigkeit waren verschwunden, die Hornhaut selbst war bis auf eine kaum noch merkliche streifige Trübung ganz klar. Nach einer nochmaligen Injektion von 5 kzm Caseosan und Massage mit Quecksilbersalbe verschwand auch dieser letzte Rest in wenigen Tagen.

Ueber Anaphylaxie nach intravenöser Caseosan-Anwendung.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Hegemann**, Lamsdorf O./S.

Während in letzter Zeit in der „T. R." mehrfach von unangenehmen Zufällen des Aolan die Rede war, sind mir derartig häufige Ueberraschungen bei der Caseosanbehandlung bisher nicht bekannt gewesen. Dieser Umstand bewog mich, in der Eiweißkörpertherapie dem Caseosan den Vorzug zu geben, zumal es eine intravenöse Applikation gestattet.

Nachdem ich bereits mehrfach bei Pferden und Rindern Caseosan intravenös ohne üble Zufälle verabreicht hatte, erlebte ich kürzlich einen Fall, der mich für die Zukunft vorsichtiger machen wird.

Der Krankheitsbericht ist folgender:

Gut genährtes, 7jähriges Pferd mit eiternder, bis auf den Humerus reichender Schlagwunde. Allgemeinbefinden gut, kein Fieber. Neben lokaler Behandlung am 1. 3. 100 kzm Aolan intramuskulär, am 7. 3. 10 kzm Caseosan intravenös und am 15. 3. 10 kzm Caseosan intravenös.

Während die intramuskuläre und die erste intravenöse Injektion anstandslos vertragen wurden, war ich nach der zweiten intravenösen Injektion kaum vom Pferde zurückgetreten, als die Anaphylaxie mit hochgradiger Atemnot, Schwanken und schließlichem Niederstürzen einsetzte. Ut aliquid fiat, ließ ich sofort eimerweise kaltes Wasser über Kopf und Brust des Pferdes gießen. Nach höchstens 5 Minuten sprang das Pferd ohne Hilfe auf und zeigte sofort Appetit, während Schweißausbruch, Muskelzittern, beschleunigter Puls und starke Rötung der Lidbindehäute noch nach 2 Stunden vorhanden waren und erst nach weiteren 3 Stunden verschwanden.

Kollege **Bosch** erwähnt in der „T. R." 1921 (Nr. 40, S. 807), daß „bei Herz- und Lungenfehlern Caseosan mit größter Vorsicht anzuwenden ist". Im vorliegenden Fall war beides klinisch nicht nachweisbar. Ebenso gab erhöhte Außentemperatur keine Koatraindikation ab. Ich lasse die Fragen offen, ob durch fraktionierte Dosen die Anaphylaxie zu vermeiden gewesen wäre, ob vielleicht die Kombination von Aolan und Caseosan eine Rolle gespielt hat oder ob durch die dreimaligen Injektionen innerhalb 14 Tagen in diesem Falle der Körper zu sehr beansprucht war.

Zum Schluß möchte ich bemerken, daß der Patient nachher nichts mehr gezeigt hat und daß die Wundheilung nach weiteren acht Tagen nahezu beendet war.

Ein Beitrag zur Stomatitis (Skorbut) der Schafe.

Von Dr. J. Stephan und Dr. F. Hillmer.

(Aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut Dr. Schreiber G. m. b. H. in Landsberg, Warthe.)

In dem Schafbestande unseres Versuchsgutes Merzdorf erkrankten Ende April dieses Jahres sämtliche ¼- bis ½jährigen Lämmer an einer Stomatitis. Hauptsächlich am Zahnfleisch im Bereich der Schneidezähne, und auch an der Lippen- und Backenschleimhaut zeigten sich umschriebene, schmutzig graugelbe bzw. graubraune, übelriechende, nekrotische Massen, die sich leicht abheben ließen. Nach Entfernung dieser Auflagerungen blieben dann mißfarbene, mit bläulichrotem, aufgeworfenem Rande versehene Geschwüre zurück, die leicht bluteten. Die benachbarte Schleimhaut war meist gar nicht oder nur katarrhalisch verändert. Bei einigen Lämmern war durch Uebergreifen des geschwürigen Zerfalls auf die Zahnalveolen eine beträchtliche Lockerung der Schneidezähne eingetreten, so daß diese leicht herausgezogen werden konnten. Infolge dieser Veränderungen an der Maulschleimhaut waren die Tiere in der Futteraufnahme behindert. Gleichzeitig bestand geringgradige Salivation und foetor ex ore. Eine fieberhafte Erhöhung der Körpertemperatur konnte nicht festgestellt werden.

Durch die bakteriologische Untersuchung der Zahnfleischauflagerungen wurden im gefärbten Ausstrichapparat zahlreiche kürzere oder längere Stäbchen, teils wellig verlaufende, Lücken enthaltende, nach Gram nicht färbbare Fäden vom Aussehen der Nekrosebazillen neben vereinzelten anderen Stäbchen und Streptokokken nachgewiesen. In gewöhnlichen Schrägagarröhrchen wuchsen nach Aussaat der vom Zahnfleisch abgekratzten, schmutzig verfärbten Massen zahlreiche Kolonien von Strepto- und Staphylokokken, während in anaëroben Kulturen eines Gemisches von Traubenzuckeragar und Serum in hoher Schicht gasbildende Nekrosebazillen in Form kleiner, dem Impfstich entlang liegender Kolonien angingen. Ein Kaninchen, das mit dem geschwürigen Zerfallsmaterial subkutan am Halse geimpft wurde, starb sechs Tage nach der Impfung. Die Sektion ergab sulzige Durchtränkung des Unterhautbindegewebes im Bereiche des Halses und an der Brust, und im Bereiche der Impfstelle zeigte sich ein mit graugelben Gewebsfetzen versehener nekrotischer Herd von der Größe eines Fünfmarkstückes. Ausstriche, die aus der Impfstelle und der sulzigen Oedemflüssigkeit angefertigt wurden, wiesen neben zahlreichen anderen Kurzstäbchen eine große Anzahl von Nekrosebazillen auf. Aus den unveränderten Organen angelegte Kulturen blieben steril.

Die Behandlung der erkrankten Lämmer erfolgte örtlich durch Entfernen der nekrotischen Massen und täglich mehrmaliges Ausspülen des Maules mit verdünntem Hydrogenium peroxydatum solutum (1 H_2O : 3 H_2O). Innerhalb weniger Tage trat eine Reinigung der mißfarbenen Geschwüre ein, und nach etwa 14 Tagen war, ohne daß Todesfälle vorkamen, eine vollständige Heilung sämtlicher erkrankten Tiere zu verzeichnen. Um eine weitere Reizung der affizierten Maulschleimhaut nach Möglichkeit zu vermeiden, erhielten die Tiere außerdem Weichfutter. Zwei besonders schwer erkrankte Lämmer mit völlig lockeren Zähnen wurden zwecks eingehender Beobachtung in dem Versuchsstall im Institut untergebracht. Außer der lokalen Behandlung erhielten diese beiden Tiere an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je 10,0 kzm Eugalaktan intramuskulär verabreicht. Nach Verlauf von acht bis zehn Tagen konnte völlige Heilung festgestellt werden. Obgleich durch die örtliche Behandlung allein derselbe Heilerfolg erzielt wurde, ist es doch nicht von der Hand zu weisen, daß durch die parenteralen Eiweißinjektionen eine willkürliche Erhöhung der allgemeinen Abwehrvorgänge des Organismus stattgefunden hat und so die am schwersten erkrankten Lämmer in kürzester Zeit geheilt worden sind.

In ätiologischer Beziehung ist die primäre Ursache für die Erkrankung an Epithelverletzungen der mit lockerem und zartem Schleimhautepithel ausgestatteten Maulschleimhaut der jungen Tiere zu suchen. Soweit die Nachforschungen ergaben, wurden diese Verletzungen höchstwahrscheinlich durch die in dem vorher gefütterten Haferschro haltenen scharfen Hüllspelzen und durch das Knabbern der T den auf der Weide befindlichen harten Stoppeln und Ginsterb hervorgerufen. Sekundär siedelte sich dann neben Streptokokke Staphylokokken der die Entzündung und Ulkeration erzeugende Natur verbreitete Nekrosebazillus an. Wir haben es hier also m Stomatitis ulkerosa traumatika nekrotikans

Vorstehend beschriebene Erkrankung bei Schafen ist der Literatur als Skorbut bezeichnet worden. Unter Skorbut wir jedoch heute ein ziemlich gut abgegrenztes, zur Gruppe morrhagischen Diathesen gehöriges Krankheitsbild, das dur schreitende Anämie und Kachexie sowie durch große Neigung Blutungen, speziell des Zahnfleisches, und durch Blutungen in schiedensten Organen charakterisiert ist. Ferner spielen be epi- und endemisch auftretenden Allgemeinerkrankung ungüns hältnisse, besonders unzweckmäßige Ernährung eine wichtige

Gips erklärte bereits, daß das, was man Skorbut der Schafe nicht identisch mit dem Skorbut des Menschen sei, da nicht diesem eine Neigung zu Blutungen bestehe und das Blut eine helle Farbe habe. Er glaubt, das Leiden besser mit Stomat ziosa zu bezeichnen. Das von ihm geschilderte Krankheitsbil im allgemeinen mit dem von uns beobachteten überein. Als beschuldigt Gips ebenfalls Epitheldefekte durch Futterstoffe Eindringen von Mikroorganismen von der Maulhöhle her, ohne stimmte Art anzugeben. Besnoit hat später bei einer titis ulkerosa der Lämmer und Zicklein einen Kokkus isoliert Erreger angesprochen.

Bezüglich des Nekrosebazillus als Ursache von Stomati Schafen liegen nur Mitteilungen von Mohler und Rouau Ueber ähnliche wie die von uns beobachteten Erkrankungen, ohne Erörterung der Aetiologie, berichten Rivolta, Me Vigadi und Tietze. In Uebereinstimmung mit Mohl Rouaud konnten wir also bei der beschriebenen Stomatitis de lämmer den Nekrosebazillus nachweisen.

Vorliegender Fall weist eindringlich auf die wichtige Beteili in der Natur verbreiteten Nekrosebazillen bei Krankheitsproze Haustiere hin.

Literatur.

Gips: Die Skorbut der Schafe, Vortrag, gehalten im 4. der Wollproduzenten Pommerns, Mecklenburgs und der Ucker Cöslin. Rdsch. a. d. Geb. d. Tierm. 1888, S. 209. (Ref. Jber. Ve Jahrg. 8, 1888, S. 84.)

Besnoit: Ueber Stomatitis ulkerosa bei Lamm und Z (Ref. vét. 1901, p. 213. (Ref. Jber. Vet. Med., Jahrg. 21, 1901,

Mensive: Stomatitis ulkerosa des Schafes. Progr. vét. No. 22, p. 493. (Ref. Jber. Vet. Med., Jahrg. 21, 1901, S. 124.)

Mohler: Die Nekrosebazillose an den Lippen und Be Schafe, ihre Ursache und ihre Behandlung. Am. Vet. Rev. Vol. 1910, p. 154. (Ref. Jber. Vet. Med., Jahrg. 30, 1901, S. 122.)

Rouaud: Die pustulöse Maul- und Klauenentzündung de Rev. vét. 1911, p. 1. (Ref. Jber. Vet. Med., Jahrg. 31, 1911,

Rivolta: Forma di stomatite ulcerosa (Difterite?) ne Giorn. di Anat. Fisiol. e Patol., T. XV., 1883, p. 78. (Ref. J Med., Jahrg. 3, 1883, S. 97.)

Vigadi: Seuchenhafte membranöse Maulentzündung bei Allat. lapok, No. 11, 1905, p. 345. (Ref. Jber. Vet. Med., Jahrg. S. 134.)

Tietze: Eine aphthenseuchenähnliche Erkrankung be Vortrag, gehalten a. d. 43. Generalvers. d. Vereins Kurhessisc ärzte am 20. Oktober 1907. B. T. W. 1908, S. 467.

Ueber die Behandlung der Akarusräude der Hun mit Milbex und Neguvon.

Von prakt. Tierarzt Beydemüller, Frankfurt a. M.

Das gehäufte Auftreten von Akarusräude in meinem Prax veranlaßte mich bereits im Herbst vorigen Jahres zur Umsch einem zuverlässigen Antiskabiosum, das nicht so unerschwingli wie Perubalsam und seine Derivate ist.

Zufälligerweise wurde ich durch den Artikel des Her Schindler in der „Tierärztlichen Rundschau" 1920 (Nr. 4 bis 663) auf zwei neue Mittel, Milbex von den Chemisch ken in Grenzach (Baden) und Neguvon von den Farbe vorm. Friedrich Bayer & Co. in Köln-Leverkusen, aufmerks

Zunächst wandte ich nur das in seiner Wirkung als unc bezeichnete Milbex an. Die Wirkungsweise dieses Präparats mich jedoch nur bei der squamösen Akarusform. Bei den p Formen mußte ich wiederholt nach 4—6 Wochen Rückfälle be

Im April 1921 wurde von der Deutschen Gesellschaft für Schädlings- kämpfung, Frankfurt a. M., auf deren Lagerplatz im Osthafen eine Be- sungsanstalt für kleine Haustiere eröffnet. Da mir die tierärztliche aufsichtigung der Begasungen übertragen wurde, wandte ich auch r zur Kopfbehandlung zunächst nur Milbex an. Wir begasten neben Ungeziefer behafteten Hunden versuchsweise eine große Anzahl Akaruspatienten in den verschiedensten Stadien der Erkrankung. prompt die Wirkung der Begasung bei Behandlung von mit Läusen, ien, Haarlingen sowie mit Flechten behafteten Tieren zutage trat er die erstaunlichen Erfolge der Flechtenbekämpfung mit schwefliger re bei Hunden werde ich in Kürze in anderem Zusammenhang be- ten), so vollsändig versagten bis jetzt unsere Versuche der Be- pfung der Akarusräude mit Hilfe des Begasungsverfahrens. Heil- ge wurden in der Regel nur an dem nichtbegasten, sondern mit ex bezw. Neguvon behandelten Kopf- und Halsteil der Tiere erzielt. st 6—8malige Begasung der Hunde im Abstand von 3—5 Tagen bei r Gaskonzentration von 12—20 Volumprozent konnten keine ung erzielen.

Durch diese Mißerfolge veranlaßt, schritt ich zur versuchsweisen behandlung der Patienten mit Neguvon, das der Gesellschaft für dlingsbekämpfung von der herstellenden Fabrik zur Verfügung ge- worden war.

Ich war zunächst durch den obenerwähnten Artikel von Schind- gegen dieses Präparat etwas voreingenommen, da ich etwaige ste befürchtete. Die gehegten Befürchtungen erwiesen sich aber nbegründet. Bei sachgemäßer Anwendung des Mittels ging die ng ebenso schnell von statten wie mit Milbex. Todesfälle infolge Behandlung mit Neguvon kamen nicht vor.

m nachfolgenden möchte ich einen Ueberblick über 50 von mir in Zeit vom 17. 4. bis 1. 10. 21 behandelte Akarusfälle geben. Meine ihrungen sollen nur den Charakter einer vorläufigen Mitteilung n, da ich aus Zeit- und Raummangel nicht auf die Kasuistik der ein- n Fälle eingehen kann. Ueber eine Reihe von mir behandelter erster Fälle von pustulöser Akarusräude wird mit erläuternden graphischen Aufnahmen vor, während und nach der Behandlung ächst an anderer Stelle ausführlich berichtet werden.

Bei sämtlichen angeführten Fällen war vor Beginn der Behandlung inwandfreie mikroskopische Nachweis von Akarusmilben erbracht en.

sechs Fällen wurde die Behandlung lediglich mit Milbex durch- rt. Bei neun Patienten wurde zunächst Milbex angewandt und eine Neguvonbehandlung eingeleitet. 35 Patienten wurden allein eguvonbehandlung unterworfen.

owohl Milbex wie Neguvon wurden an drei aufeinanderfolgenden körperdrittelweise eingerieben. Vom vierten bis sechsten Tage der Patient nicht behandelt; am siebenten Tage erfolgte dann er Minuten dauerndes Vollbad mit 2,5prozentiger Schwefelleber- und Nachspülung mit lauwarmem, klarem Wasser. Diese Kur in der Regel zwei bis dreimal wiederholt.

aren nur kleine Stellen mit der Akarusräude behaftet, so wurden ese Stellen in Abständen von vier Tagen zwei bis dreimal ein- en.

i schweren pustulösen Formen kombinierte ich die Schmierkur nit einer Milch-Eiweiß-Behandlung, um die gleichzeitig bestehende ulose zu bekämpfen. Ich verwandte mit gleichgutem Erfolge und Abijon (früher Ophthalmosan) in steigenden Dosen von 2, 5, 20 kzm zur subkutanen Injektion in Zeitabständen von fünf bis agen.

r Heilerfolg war bei Milbex und Neguvon etwas verschieden. nd im allgemeinen die Einreibungen von Milbex keine heftige n auf der Haut hervorriefen, verursachte Neguvon zunächst Schorfbildung. Im weiteren Verlaufe verschwand bei beiden in gleichkurzer Zeit der Juckreiz, soweit solcher bei Akarus- berhaupt vorhanden ist.

ch dreimaliger Einreibung kamen in der Regel bei beiden Mitteln are wieder, mit dem Unterschiede, daß Rezidive bei Neguvon von mir behandelten Fällen nur ganz vereinzelt beobachtet während bei den von mir registrierten 15 mit Milbex behan- Fällen nur sechsmal die Krankheit ohne Rezidiv abheilte, und neun Fällen nachträglich Neguvon anwenden mußte, da nach sechs Wochen doch wieder Juckreiz auftrat und Milben nach- n wurden.

gebe ich zu, daß bei Fällen aus der Praxis kein so strenger angelegt werden darf wie bei Patienten, die von Anfang bis Ende in klinischer Behandlung und Aufsicht sind. Leider ist sehr häufig die Bequemlichkeit des Besitzers mit schuld am Versagen eines Mittels. Immerhin waren doch einige der mit Milbex mit weniger gutem Erfolge behandelten Tiere in Händen von Besitzern, die die Kur sehr gewissenhaft ausführten.

Die von anderer Seite gerügte Geruchsbelästigung durch Neguvon wurde in den von mir behandelten Fällen im allgemeinen nicht als allzu großer Nachteil empfunden. Ich ließ die Patienten stets vormittags einreiben und ordnete dann einen mehrstündigen „Lüftungs-Spaziergang“ an, so daß am Nachmittag schon nichts mehr von dem Medikamentgeruch bemerkbar war.

Von Benommenheit des Patienten nach der Einreibung wurde mir nur in ganz vereinzelten Fällen berichtet.

Bei zwei Foxterrier-Rüden, die beide schon seit einem Jahre erfolglos behandelt worden waren, kam es infolge unsachgemäßer Einreibung (die Tiere wurden, trotz vorheriger Warnung, auf einmal über den ganzen Körper mit Neguvon eingerieben) zu heftigen Reaktionen. Etwa eine halbe Stunde nach erfolgter Ganzeinreibung begannen beide Tiere zu taumeln und unter heftigem Zittern umzufallen. Bei meinem Eintreffen — ungefähr drei Stunden nach der Einreibung — hatte sich der stärkere Patient bereits wieder einigermaßen erholt, während der schwächere Patient noch zitternd am Boden lag. Bei beiden Tieren bestand Hautrötung, Temperatur 38,9 bis 39,1 Grad Cels., Puls 160. Ich verordnete bei beiden Tieren Verabreichung von starkem Bohnenkaffee und Lüftung des Raumes. Nach weiteren drei Stunden war die Benommenheit wieder ganz verschwunden. 8 Tage später wurden beide Hunde ohne Schaden einer erneuten drittelweisen Neguvon-Behandlung unterworfen.

Bei den pustulösen Fällen entnahm ich in der Regel vor jedesmaliger Neueinreibung Pustelinhalt von den verschiedensten Körperstellen zwecks mikroskopischer Kontrolle. Nach der zweiten Einreibung mit Neguvon fand ich vereinzelt noch Milben vor; nach der dritten Einreibung war bislang in keinem Falle mehr der Nachweis von lebenden oder toten Milben möglich. Daß nach dreiwöchentlicher Behandlung in schweren Fällen noch Pustulation bestand, ist nicht zu verwundern, da die restlose Beseitigung der Hauteiterung längere Zeit erfordert.

Vielfach ist die verzögerte Heilung schwerpustulöser Formen auch darauf zurückzuführen, daß derartig vernachlässigte Fälle in Händen von Besitzern sind, die infolge der ihnen eigenen Lethargie zumeist schon an dem Ueberhandnehmen des Prozesses Schuld trugen und die meist nur mit größtem Energieaufwand zur einigermaßen gründlichen Durchführung der angeordneten Behandlungsmaßnahmen zu bringen waren.

Zusammenfassend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß m. E. das Präparat Neguvon eine wertvolle Waffe im Kampfe gegen die überhandnehmende Akarusräude darstellt und daß selbst hoffnungslos erscheinende Fälle bei kombinierter Milch-Eiweiß- und Neguvonbehandlung noch vollen Heilerfolg versprechen. Gegenüber Milbex scheint es eine nachhaltigere Wirkung zu entfalten. Außerdem fällt bei Neguvon die lästige Beschmutzung von Möbeln weg.

Da die von mir angeführten Fälle aus der Praxis an Zahl noch zu gering sind, um ein abschließendes Urteil über die Zuverlässigkeit des Präparats gewinnen zu können, bedürfte es noch der Nachprüfung seitens unserer Hochschulkliniken an recht zahlreichem Krankenmaterial.

Kurpfuscherei unter staatlicher Aufsicht in Baden.

Von einem badischen Kollegen erhalten wir folgende Zuschrift:

„In Nr. 8 des „Badischen Landwirtschaftlichen Wochenblattes“ schlägt ein badischer Bezirkstierarzt am Schluß seiner Ausführungen über die Unfruchtbarkeit des Rindes bezüglich Vorbeuge der Unfruchtbarkeit folgendes vor:

Den Farrenwärtern soll eine kurz abgefaßte Belehrung ausgehändigt werden, wie es bei den Hengsthaltern üblich ist. (In dieser Belehrung wird der Hengsthalter besonders darauf hingewiesen, daß im Krankheitsfalle nur der Bezirkstierarzt als Behandelnder in Betracht komme.) Im Farrenstall sollen die unfruchtbaren Rinder zusammenkommen und behandelt werden. Der Farrenwärter soll unter schärfere Kontrolle gestellt werden (Kontrollbücher). In den Dienstvertrag mit dem Farrenwärter sei die Bestimmung aufzunehmen, daß er mangelnde Decklust und jede Erkrankung des Farren und auch der zugeführten Rinder sofort dem Bezirkstierarzt anzuzeigen habe. Die Kontrolle der öffentlich aufgestellten Zuchttiere soll nicht einmal, sondern mindestens viermal im Jahr erfolgen. Ueberhaupt soll der beamtete Tierarzt mit diesen Dingen mehr als bisher befaßt werden, denn dieses Gebiet gehöre sicher so gut zu seinen Obliegenheiten wie z. B. die Obhut des Waldes zu denen des Försters. (Der Förster betreibt aber nebenamtlich nicht das Gewerbe des Holzhandels. Der Verf.) Züchter, Tierhalter und ihr Personal sind über Krankheitszustände besser aufzuklären. Daher sind öffenliche Vorträge und private Belehrung der Viehhalter und Knechte notwendig und sie sind auch auf landwirtschaftlichen Schulen als Lehrgegenstand zu behandeln. Einer „zuverlässigen Person“ auf dem Lande sind die Instrumente wie Irrigator, Klystierspritzen, Vorfallbandagen, Schlundsonde anzuvertrauen. Dieser ist gegen Entgelt die Verpflichtung aufzuerlegen, sie stets rein und gebrauchsfähig zu erhalten. Der Vollzug dieser Aufgabe müßte gelegentlich der Farrenschauen vom Bezirkstierarzt kontrolliert werden.

Der Verfasser dieses Artikels will also den Farrenwärter, der mangelnde Decklust und jede Erkrankung des Farren und der zugeführten Rinder dem Bezirkstierarzt sofort anzuzeigen hätte, völlig unter die Kontrolle und damit in die Abhängigkeit des Bezirkstierarztes bringen. Sämtliche Krankheiten der Rinder, die mit Ausfluß aus der Scheide behaftet sind, sowie die gesamte Sterilitätsbehandlung würden auf diese Weise sozusagen verstaatlicht und gingen dem praktischen Tierarzt verloren.

Er will ferner „die Hebamme“ bei uns einführen, indem er einer „zuverlässigen Person“ Irrigator, Klystierspritze, Bandagen, Schlundsonde usw. in die Hand gibt und sie offiziell gegen Entschädigung anstellt, schließlich will er diese zuverlässige Person unter der Kontrolle des Bezirkstierarztes wirken lassen und damit von ihm in jeder Hinsicht abhängig machen.

Dies verwirklichen, hieße die Kurpfuscherei unter staatlicher Aufsicht zur höchsten Blüte entfalten. Es hieße zu all den bisherigen bezirkstierärztlichen Kontrollen zwei weitere hinzufügen. Man male sich einmal das Wirken dieser beiden dotierten, sanktionierten, vom Bezirkstierarzt abhängigen Personen aus, wie sie innerhalb ihres großen Tätigkeitsgebietes darin schon aus Furcht vor den etwaigen Maßnahmen ihres gestrengen Beaufsichtigers ihn zufrieden zu stellen wetteifern werden — zum Schaden der Praktiker.

Was besagte Kontrolle betrifft, so kann man wetten, daß die zu kontrollierenden Gegenstände im Moment der Kontrolle immer in Ordnung sein werden, was allerdings nur bewiese, daß man nicht gerade den Dümmsten des Dorfes ausgesucht habe.

Uebrigens hat der Artikler diese seine Gedanken und Vorschläge in seinem Bezirk schon lange Jahre in die Tat umgesetzt. In jedem Dorf ist irgend ein Schmied oder eine andere „zuverlässige Person“ offiziell neben dem Tierarzt gegen Entgelt angestellt, die mit besagten Instrumenten wirkt; Geburten, Gebärmutterrepositionen und dergleichen schwere Operationen kommen deshalb auch so gut wie gar nicht zur tierärztlichen Behandlung. In ihrem Tatendrang und um ihr Können zu zeigen, erledigen sie alles das selbst, sie setzen ihre Ehre darein, ohne Tierarzt fertig zu werden, und darin beruht ihr eigentlicher Schaden. Sie ersparen damit freilich einige tausend Mark an Ausgaben für den Tierarzt; aber um ebenso viel zehntausend Mark haben sie bei der Jahresbilanz in Wirklichkeit die Gesamtheit geschädigt.

Ein Beispiel aus allerjüngster Zeit aus dem Dorfe E. bei H.: Drei Kühe und ein Mutterschwein sind die Opfer. Bei einer Kuh war der Schlund durch Schlundsonde buchstäblich in Fetzen zerstoßen (Notschlachtung). Eine andere wurde infolge Geburtshindernis völlig zerrissen (Notschlachtung). Bei der dritten wurde durch mehrere Personen nach dem Kopf des Kalbes gesucht und, da man ihn nicht fand, durch die Kraft von nicht weniger als sieben Männern gezogen. Es wollte absolut nicht gehen, denn der Kopf lag zwischen den Vorderbeinen unten vor dem Becken. Schließlich kam ein geübterer Metzger hinzu, der den Kopf heraufholte und nach dem Tierarzt telephonierte. Bei meiner Ankunft, eine halbe Stunde nach telephonischem Anruf, war das Kalb gerade da. Die Kuh, völlig erschöpft, hat sich nicht mehr erhoben; sie wurde infolge Gebärmutterriß und septischer Metritis nach dem Verenden notgeschlachtet und der Abdeckerei überwiesen. Eine Zuchtsau, einige Tage über die Zeit tragend, zeigte Wehen und machte ihr Nest. Man wartete einen und den nächsten Tag ab und holte sich die „zuverlässige Person“. Die „zuverlässige Person“ meinte, es habe schon manche Sau acht Tage über die Zeit getragen, man solle nur abwarten, und sie unternahm weiter nichts, obwohl sich die Sau nicht mehr erheben konnte. Am vierten Tag wurde ich zur Fleischbeschau zugezogen, aber auch nur, weil man das Fleisch nicht mehr selbst essen, sondern nach H. verbringen wollte. Es wurde festgestellt: Schräg des ersten Ferkels, im übrigen acht gut entwickelte Ferkel, als Tode ursache septische Metritis.

Das, Herr Artikler, sind die Opfer Ihrer „zuverlässigen Persone in kürzester Zeit in einem einzigen Dorfe. Rechnen Sie sich d Schaden für Besitzer und Staat einmal in Ihrem ganzen Bezirke, wenn es nach Ihrem Vorschlage ginge, für das badische Land Der Himmel behüte die praktischen Tierärzte und den badischen St vor solchen Neuerungen und derlei „zuverlässigen Personen“, manchmal zwar auch Gutes wirken, meistens aber durch Fernha oder zu spätes Zuziehen des Tierarztes ungeheuer schaden.

Angenommen aber einmal, es käme nach dem Vorschlag, was bl denn dann noch für die praktischen Tierärzte übrig? Soll diesen durch Entziehung auch dieses bedeutenden Arbeitsgebietes das B weiter beschnitten werden? Wozu denn dann noch die vielen te Hochschulen? Es genügte ja eine einzige, die lediglich beamtete T ärzte ausbildete, und letztere wieder könnten ja ihre diversen Ka gorien von Handlangern ausbilden. Die weiterschreitende Verst lichung auch der tierärztlichen Arbeitsgebiete müßte notwendigerw die Verstaatlichung auch der Tierärzte im Gefolge haben, das h alle Tierärzte müßten Beamte werden. Das wäre eine Lösung, die z den Streit zwischen der praktischen und beamteten Gruppe beseit würde, die aber wohl weder die Tierärzte selbst noch das Sta interesse befriedigen könnte.

Die einzige gesunde, gerechteste, den tierärztlichen Stand hebe und dem Staatsinteresse am nächsten kommende Lösung wäre Vollbesoldung und das Praxisverbot für die Staatstierärzte. Die bis geleugnete Vollbeschäftigung ist eigentlich da, sobald die Staats ärzte entsprechend dem Sinne des Gesetzes ihre Hauptaufgabe, stat bisher nicht in der Privatpraxis, sondern in ihrem Amte sehen wür Dann, nach Praxisverbot, mögen sie die vom Artikelschreiber als erachtete Kontrolle üben und überhaupt ihres Amtes walten, w der Sinn der Gesetze von ihnen schon längst verlangt. Solange aber soweit noch nicht sind, werden die praktischen Tierärzte Landes in einmütiger Geschlossenheit sich jedem Versuch, Neuer solcher Art einzuführen, die ihr ohnedies schon verkleinertes T keitsgebiet weiter beschneiden müßten, entgegenstemmen.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

◎ Tijdschrift voor Diergeneeskunde. 47. Band. H. 4.

— **Kystolithiasis, Urokystitis, Kystotomie und Urethrotomie mit Ko plikationen bei einem Hunde.** Von Prof. Dr. Jakob und Dr. Kla beck, Utrecht. (Aus der Klinik für kleine Haustiere. Direktor: Pr Dr. Jakob. Mit 2 Photographien.)

Ein wegen Blasenleiden vorbehandelter, 15 Monate alter Hu wurde der Klinik zugeführt.

Urin enthält Blut, Tripelphosphatkristalle und verschiedene nische Zellen, Eiter und Bakterien, Eiweiß bei alkalischer Reak In der Blase war durch Palpation ein taubeneigroßer Gegenstand fe stellbar.

Diagnose: Kystolithiasis und Urokystitis purulenta morrhagika.

Therapie: Der mittels Kystotomie entfernte sehr Blasenstein war auf der einen (wandständigen) Seite rauh, auf d anderen glatt. Er war 3 zm lang, 2 zm breit und wog 9½ gr. W behandlung: Blasenirrigation mit 2% Borsäurelösung, innerlich phosphorik. 2,0, Syr. Rub. Idaei 50,0, Aq. 150, dreimal täglich 1 E Urotropin 0,5 einmal täglich. Fleisch, Weißbrot, wenig Milch Wasser.

Der Zustand besserte sich anfangs, nach Verlauf von 3 W stellten sich jedoch wieder Urinbeschwerden ein. Blase ver schmerzhaft, Prostata vergrößert. Der eingeführte Katheter hatte Uebergang von der Urethra zur Blase ein Hindernis zu überwinde Danach Entleerung blutigen Urins. Acht Tage später erneute beschwerden und urämische Erscheinungen. Blase ballonartig trieben. In der Urethra ein unüberwindliches Hindernis. Nach Urethrotomie konnten mehrere kleine Steine mittels Pinzette aus Urethra entfernt werden, wonach jedoch keine Besserung eintrat. Tage nach der Operation ging das Tier unter urämischen Ersche gen ein.

Sektionsbefund: Blase mit dem Peritoneum verwachse zirkumskripte Peritonitis. Blase stark gefüllt, dickwandig. M der Blase verdickt, rauh und mit kleinen und großen Phosphatste besät. Außerdem enthält der blutige Urin viel Gries. Blasenmusk in chronisch-entzündlichem Zustand. Prostata vergrößert und ent

SH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

er: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart. [388]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

(327)

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 gr zur oralen Darreichung.

[324]

Marke R
ca. 35 Liter
SO$_2$
in 1 Kilo

Sulfoliquid
(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)
Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart

Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)
Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO$_2$
in 1 Kilo

SULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf Basis von SO$_2$ und zeichnet sich durch spezifische Wirkungen aus, wie u. a.: Blutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation. SULFOFIX eignet sich ferner vorzüglich zur Nachbehandlung von Huf- und Strahlkrebs, von Mauke jeder Art usw.

Sulfofix
(Name geschützt. D.R.P. ang.)

Reiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. ▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫ Kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.

Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081

Chemische Fabrik Marienfelde

Telegr.-Adresse: Conservierung

Berlin-Marienfelde

MARBVRG A/L.

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 3,—. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:
Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27.
Fernruf: Pfalzburg 9985

418

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

236

Peruol

(354)

prompt wirkendes
Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO 36

Auf der Schleimhaut der Urethra ulkerative Veränderungen: hier und da werden in ihr kleine Steine angetroffen.

Es wird angenommen, daß es sich um eine bakterielle Phosphaturie handelte.

Todesursache: Urämie infolge von Urinretention.

– **Ein zweiter Fall von Hermaphroditismus verus bilateralis bei der Ziege.** Von Prof. Dr. Krediet-Utrecht.

Eine 6 bis 8 Monate alte Ziege wurde wegen einer bestimmten Untersuchung des Lendenmarks linksseitig ovarioto miert und 5 Monate päter getötet. Weder der Habitus des Tieres noch sein Benehmen eßen Abnormitäten der Geschlechtsorgane vermuten. Bei der Autopsie auf, daß das ostium abdominale an beiden Tuben fehlte. Rechtstig sind ein paar kleine Hydatiden vorhanden. Beide Tuben sind sehr und verlaufen geschlängelt mitten durch zwei eigenartige Organe, an beiden Seiten neben den Ovarien am Mesovarium aufgehängt. Sie sind 2 zm lang und ½ zm breit und haben ovarialwärts eine Konsistenz. Das nicht entfernte Ovarium ist etwas vergrößert, glatt, ohne Graafsche Follikel und ohne Korpus luteum mit maler Eierstockstasche. Gebärmutter normal.

Der mikroskopische Untersuchungsbefund beider Ovarien ist aus- lich beschrieben; hier sei nur aus ihm hervorgehoben, daß die varien aus zwei Teilen bestanden, von denen der größere einen ova- en, der kleinere einen testikulären Bau aufwies. Die Tatsache, daß derseits Ovotestis vorlag, stempelt den Fall als Hermaphroditismus us bilateralis.

Bei den Wiederkäuern und ganz besonders häufig bei den Ziegen sich an den Geschlechtsorganen Abweichungen von der Norm, man selbst bei ganz normal scheinenden Ziegen immer fahnden

– **Kokzidien-Infektion beim Rinde.** Von Prof. Dr. De Blieck B. Douwes, Utrecht. (Mit 1 photographischen Tafel.)

Die scheinbar in Holland bisher unbekannte Kokzidiosis wurde st von Tierarzt Knol in Meppel 1918 festgestellt und im folgenden e wiederum beobachtet.

Durch Knol erhielten die Verfasser das ihren Untersuchungen zu- de liegende Material.

Was die Verfasser bezüglich der Symptome oder Aetiologie ver- en, deckt sich mit dem, was aus der Literatur bekannt ist und kann übergangen werden.

Verfasser fanden bei dem von ihnen untersuchten Rinde zwei men von Ookysten, eine kleinere mehr kugelförmige und eine größere ide. Erstere ist farblos oder etwas grünlich, letztere bräunlich rbt.

Bei der Sporogonie wurden, im Gegensatz zu anderen Autoren, en Sporokysten keine Restkörperchen wahrgenommen.

Die Frage, ob die gefundenen beiden Ookysten zu einunddem- en Kokzidium gehören, kann erst entschieden werden, wenn weiteres den endogenen Zyklus dieses Parasiten ermittelt ist.

Die künstliche Infektion mit Sporozoiten enthaltenden Kysten ng den Verfassern bei einem einige Tage alten Kalbe, die Krankheit ndes weniger heftig auf als bei dem Tiere, von welchem das In- smaterial stammte.

In den Faezes (Ausstrichpräparat) wurden einzelne Parasiten, aber solche von großer ovoider Form gefunden.

Bei einem künstlich infizierten 1½jährigen Rinde trat kein Durchfall Im Kot fanden sich keine Parasiten, wohl aber nach der Schlach- n der verdickten Darmschleimhaut Ookysten von großer ovoider m.

Aus den Mitteilungen geht hervor, daß in Holland in einzelnen ikten eine unter m. o. w. heftiger Diarrhöe verlaufene Darm- ion bei Rindern vorkommt, welche durch Kokzidien (Eimeria i) verursacht wird.

Diese Kokzidien weichen sowohl in Form und Größe, als auch in en Entwicklungsvorgängen (kein Uebrigbleiben von Restkörper- bei der Sporoblasten- und Sporozoitenbildung) ab von der Kaninchen bekannten Eimeria Stiedae.

ie kommen in zwei deutlich von einander verschiedenen Formen als eine kleine runde und als eine große ovoide Form.

ur ihre Besonderheit spricht auch der Umstand, daß E. Zürnii sächlich den Dickdarm, E. Stiedae den Dünndarm bewohnt. re auf die Schizogonie und die gamogene Entwicklung gerichtete suchungen sowie weitere Infektionsversuche werden lehren, ob es m einen wirklichen Dualismus handelt oder nicht.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

egen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik nten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Ver- wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit be- kann.

n:

Benjamin (Moritz), Tierarzt in Lützelsachsen: Beitrag zum Nachweis der bei der Staupe vorkommenden Zell-Einschluß-körperchen.

Heidermann (Ernst), Tierarzt in Hamminkeln: Lokalanästhesie durch Chloroformwasser.

Kieffer (Ludwig), Tierarzt aus Wimpfen: Die „Aufschwemmungsmethoden" zum Nachweis der Parasiteneier im Kote der Haustiere.

München:

Dr. Renner (Fritz), Tierarzt aus Sulzbach: Ueber die Dauer der passiven Immunität bei Maul- und Klauenseuche beim Meerschweinchen.

Dr. Roßkopf (Fritz), distriktstierärztl. Assistent in Buchbach (Oby.): Beitrag zur Frage der Widerstandsfähigkeit des Virus der Maul- und Klauenseuche gegen äußere Einflüsse.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Leipziger Mischfleisch. Nach einer Verordnung des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig darf gemischtes Hackfleisch, bestehend aus Rind-, Kalb-, Schwein- und Hammelfleisch usw., in Zukunft nur als Mischfleisch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der dazu verwendeten Fleischarten verkauft werden. Der Rat hält an dieser Deklaration fest und hat erklärt, in allen Fällen, in denen derartiges Mischfleisch nicht in der vorbezeichneten Weise gekennzeichnet sei, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wegen irreführender Bezeichnung das Strafverfahren einzuleiten.

Pferde- und Hundefleisch. Das Ausland betrachtet Deutschlands Ernährungslage oft an der Hand der Speisekarte des Hotels Adlon; im Inland hört man häufig genug, daß es im besonderen die Arbeiter seien, die die Fleischerläden füllen. Gegenüber diesen glücklicherweise unsinnigen Behauptungen gibt die amtliche Statistik über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich ein überaus nüchternes Tatsachenmaterial. Der Pferdefleischgenuß ist in Deutschland schon immer die Nothilfe der ganz Armen gewesen, die sich einmal sattessen wollen. Daß wir aber 1921 in Deutschland 149 495 Pferdeschlachtungen gehabt haben, muß die Statistik ausweisen, sonst würde es unglaubhaft erscheinen. Unter amtlicher Aufsicht und Schlachtbeschau wurden des weiteren 5481 Hunde als menschliche Nahrung hergerichtet! Die Hauptkonsumgebiete für Hundefleisch sind Sachsen, Anhalt, Provinz Sachsen, Ober- und Niederschlesien.

Die Fleischversorgung in Sowjet-Rußland. Rußlands geringe Bestände an Schlachtvieh würden schon an sich Fleisch zu einem unerschwinglich teuren Leckerbissen machen, aber das schlimmste in der russischen Fleischversorgung ist noch nicht einmal die geringe Menge des verfügbaren Fleisches, sondern das Fehlen jeglicher Kühlanlagen und der absolute Mangel an Viehwagen, von denen es so gut wie gar keine mehr gibt. Die Kühlwagen, die überhaupt noch existieren, befinden sich in gänzlich unbrauchbarem Zustande. Von einer regelrechten Versorgung der russischen Städte mit wenn auch noch so teurem Fleische ist daher seit langer Zeit schon in Sowjet-Rußland keine Rede mehr, und ein Metzger ist eine fast ausgestorbene Erscheinung geworden.

Zum Begriff des „frischen" Fleisches. Das Kammergericht hatte in einer Strafsache, welche gegen einen Delikatessenhändler in Berlin anhängig war, darüber zu befinden, was unter „frischem" Fleisch zu verstehen sei. Der Delikatessenhändler panierte und spickte Fleisch; das so zubereitete Fleisch gab er an seine Kundschaft ab. Da er keine Erlaubnis zum Handel mit frischem Fleisch besaß, behauptete er, daß das von ihm verkaufte Fleisch nicht zum „frischen" Fleisch zu zählen sei. Das Schöffengericht und das Landgericht Berlin sprachen ihn auch frei und erklärten die Ansicht des Angeklagten für zutreffend; die Verordnung vom 19. September 1920 stehe der Freisprechung nicht entgegen. Dieses Urteil griff die Staatsanwaltschaft mit der Revision beim Kammergericht an und betonte, paniertes und gespicktes Fleisch falle unter den Begriff des „frischen" Fleisches. Das Kammergericht erkannte jedoch auf Zurückweisung der Revision der Staatsanwaltschaft, indem es der Vorentscheidung beitrat.

Der Entscheidung des Kammergerichts kann — so schreibt die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" in ihrer Nr. 103 vom 29. Mai — seitens des Fleischergewerbes nicht zugestimmt werden; sie widerspricht dem sonst in Gesetzen festgelegten Begriff des „frischen" Fleisches, da hiernach Fleisch selbst durch oberflächliche Salzung nicht die Eigenschaft des „frischen" verliert. Frisches Fleisch steht im Gegensatz zu „zubereitetem" Fleisch. Zubereitet ist aber Fleisch erst dann, wenn es so verarbeitet ist, daß es durch keinerlei Behandlung mehr in den frischen Zustand versetzt werden kann. Das ist aber bei paniertem und gespicktem Fleisch doch der Fall; eine Fertigstellung zur Zubereitung ist keine Zubereitung.

Keine Verlängerung der Frist zur Einfuhr borsäurehaltigen Fleisches. Die Berliner Handelskammer hatte am 22. März 1922 beim Reichsministerium des Innern angefragt, ob beabsichtigt sei, die Frist für die Einfuhr borsäurehaltigen Fleisches aus dem Auslande, die mit dem 31. März 1922 ablief, noch weiter zu verlängern. Das Reichsministerium hat die Frage verneint.

-S- **Keine Zulassung mehr von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung der Milch.** Um Zweifeln zu begegnen, teilt das sächsische Ministerium mit, daß die Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Mager- und Vollmilch bereits vor längerer Zeit aufgehoben worden sind. Uebrigens ist die Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Speisefette am 1. April d. J. aufgelöst worden.

400 Millionen Mark zur Verbesserung der Milchversorgung. Die Reichsregierung hat im Haushaltsplan 1922 400 Millionen zur Verbesserung der Milchversorgung in den Gemeinden, in denen diese besonders Not leidet, mit der Maßgabe bereitgestellt, daß je ein Drittel dieser Summe von den bedachten Ländern und Gemeinden dem Reich zurück-

erstattet werden soll. Die Verbesserung soll durch Produktionssteigerung und diese durch den Ankauf von Kraftfuttermitteln und deren Abgabe an Milchlieferanten zu verbilligtem Preise gegen die Verpflichtung entsprechend verstärkter Milchlieferung herbeigeführt werden. Hierdurch ist vor allem zu erreichen, daß in den bevorstehenden Monaten größter Futtermittelknappheit die Abschlachtung von Milchvieh und eine die Verwertung des nächsten Grünfutters zur Milchproduktion stark beeinträchtigende Abmagerung des Milchviehes vermieden wird.

Französischer Käse aus deutscher Milch. Die französische Gervais-Käsegesellschaft, die ihren Sitz in Mainz hat, kaufte im besetzten Rheinland unter Preisüberbietung soviel Milch auf, daß der Oberpräsident der Rheinprovinz wegen der Gefährdung der Säuglingsernährung die weitere Milchlieferung verbot. Die interalliierte Rheinlandkommission in Coblenz hob jedoch die Verfügung als ungültig auf. Die „Molkereizeitung" stellt fest, daß bereits wieder reichliche Milchlieferungen an die gutzahlende französische Gesellschaft erfolgen.

Pflanzenmilch. Der Chemiker Gustav Blunck berichtet von seinen Versuchen, Pflanzenmilch als vollwertigen Ersatz für Kuhmilch zu schaffen. Als Rohstoffe kamen in Betracht Sojabohnen, Erdnüsse und ähnliche Oelsamen, die, mit Wasser zerrieben, milchähnliche Emulsionen bilden. Nach zahlreichen Versuchen gelang es, durch Ausschleudern aus verschiedenen Oelsamen Milch zu erhalten, die 1 Prozent mehr Fett, 1,5 Prozent weniger Stickstoffsubstanzen, dagegen Kohlehydrate und Salze fast in der gleichen Menge wie Kuhmilch enthält und im Preise etwa zwei Fünftel billiger liegt als der heutige Landwirtspreis der Kuhmilch. Durch Anwendung von gewissen Fermenten wurde die Pflanzenmilch auch im Geschmack der Kuhmilch gleichwertig gemacht. Technische Schwierigkeiten sind bei der Herstellung nicht vorhanden. Somit dürfte neben der Pflanzenbutter bald auch die Pflanzenmilch auf dem Markt erscheinen.

-s- **Interessante Feststellungen über die Milchkontrolle in der Stadt Plauen i. Vogtl** machen die Leiter des dortigen städtischen Chemischen Untersuchungsamtes, Hofrat Fr. Forst-er und Prof. Fr. Riechelmann. Im Monat März wurden in Plauen 180 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen und von den Genannten untersucht und begutachtet.

15,97 v. H. der untersuchten Marktkontrollmilchproben waren minderwertig oder gefälscht, 0,84 v. H. schmutzig und 2,52 v. H. unsauber. Der durchschnittliche Fettgehalt der untersuchten Marktkontrollmilch betrug 2,954 v. H. In 6 Fällen konnte mit Sicherheit nachgewiesen werden, daß den Händlern gefälschte Milch geliefert worden war, in einem Falle wurde die Stallprobenentnahme durch Bedrohung des betreffenden Beamten verhindert, so daß ein gerichtliches Nachspiel folgen wird. Die dem freien Verkehr entnommenen 119 Milchproben entsprachen 6624 Litern zum Verkauf gestellter Milch. Unter diesen 6624 Litern waren 2053 Liter minderwertig! Ihr durchschnittlicher Fettgehalt betrug nur 2,502 v. H. Für diese minderwertige Milch mit 2,502 v. H. Fett ist derselbe Preis bezahlt worden, der für gehaltreiche Milch mit 2,8—3,0 v. H. festgelegt ist. Es sind für die 2053 Liter minderwertiger Milch (das Literprozent Fett absichtlich niedrig mit 1 M. angenommen) sonach rund 616 M. zuviel bezahlt worden. Eine ähnliche Rechnung ist für die in den Monaten Januar-Februar untersuchten Milchproben durchgeführt worden. Diese Rechnung ergab ein noch ungünstigeres Resultat, und wenn man die dabei ermittelten Zahlen auf das volle Jahr umrechnet — den Tagesverbrauch nur zu 10 000 Liter Milch angenommen —, so ergibt sich die hohe Summe von 700 000 Mark, die jährlich in Plauen für minderwertige Milch zuviel gezahlt wird! Der Verbraucher, der gute und gehaltreiche Milch kaufen und sich vor Schaden bewahren will, wird daher gut tun, seinen Bedarf an Milch nicht bei dem Händler zu decken, der minderwertige Milch feilhält.

Nach den altpolizeilichen Bestimmungen darf Milch verkauft werden, die minderwertig ist, sofern die Minderwertigkeit nicht auf Verfälschung beruht, die Kühe vielmehr bei ordnungsgemäßen Melken tatsächlich eine minderwertige Milch liefern. Es muß aber dann auf Grund des Milchregulativs auf den Milchgefäßen in einer für die Käufer deutlich sichtbaren Weise kenntlich sein, daß die Milch einen geringeren Fettgehalt hat. Kühe, die eine fettarme Milch geben, gibt es sehr wohl. Bei Stallungen mit mehreren Kühen gleicht sich der Unterschied im Fettgehalt der einzelnen Kühe erfahrungsgemäß aus, so daß das durchschnittliche Gesamtgemelke eines Stalles fast immer über 2,8 v. H. Fett enthält. Im Jahre 1921 wurden in 61 verdächtigen Fällen Stallproben entnommen. Darunter waren nur 8 minderwertig. Die Zahl der Ställe, die minderwertige Milch liefern, ist also verhältnismäßig gering.

Von den sonst untersuchten Lebensmitteln war Butter in zwei Fällen wegen zu hohem Wassergehalt zu beanstanden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Eine Besichtigung des Stuttgarter Schlachtviehmarktes erfolgte am 3. Mai durch Vertreter der Stuttgarter Presse. Die Führung hatte der Direktor des dortigen Vieh- und Schlachthofes, Veterinärrat Kösler, übernommen.

Die Schlachthäuser von Budapest besichtigten Ende Mai die Mitglieder der pommerschen Landwirtschaftskammer, die unter Führung ihres Vorsitzenden, des Freiherrn v. Wangenheim, zum Studium der Agrikultureinrichtungen eine Fahrt nach Ungarn unternommen hatten.

Ein Streit um die Fleischproben war am Schlachthof in Mys witz O./S. entbrannt. Als Eigentümerin des Schlachthofes hatte bisher Fleischerinnung die Proben an sich genommen. Anfang dieses Ja verweigerte plötzlich Schlachthofdirektor Mohr die Herausgabe Proben. Als der damals verreist gewesene Obermeister Walczu zurückkehrte, geriet er mit Mohr wegen der Proben in Streit. Obermeister legte die Sache der Stadtverordnetenversammlung Anläßlich der Beratung kam es zu recht lebhaften Auseinandersetzungen, da sich der Magistrat hinter den Schlachthofdirektor hatte und es gegebenenfalls auf einen Prozeß ankommen lassen Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich jedoch der Darste des Obermeisters an, und es wurde beschlossen, die Proben auc Zukunft der Innung zu belassen, mit der Maßgabe, daß sie auf Freibank zu verkaufen sind.

Störung der Ruhe im Schlachthof. Wegen Zuwiderhan gegen die für Neuwied ergangene Schlachthofordnung hatte sich dortiger Fleischermeister vor den Strafgerichten zu verantworten. dem Schlachthof in Neuwied befinden sich Kühlhallen, welche an Fleischermeister vermietet werden. Da bei der vorjährigen H periode die Kühlhallen nicht in Betrieb waren, entstand unter Fleischermeistern große Aufregung, zumal Schlachthofdirektor Lüth erklärte, von den städtischen Körperschaften den Auftrag halten zu haben, die Kühlhallen erst in Betrieb zu setzen, sobald Miete von 18 000 M. auf dem Tisch liegen würde. In der Aufre äußerte nun der Meister sich zu dem Schlachthofdirektor dahin, er so weiter mache, bringe er ihn noch ins Zuchthaus. Währe Schöffengericht den Meister freisprach, verurteilte ihn das Landge zu 15 Mark Geldstrafe, weil der Meiser sich ungebührlich beno habe. Gegen seine Verurteilung legte der Meister Revision Kammergericht ein. Das Kammergericht wies aber die Revision rück. Jeder Schlächter, so führt das Kammergericht aus, müsse größte Aufmerksamkeit auf seine Handhabung im Betriebe richten mit Schaden vermieden werde. Wenn sich Vorfälle der in stehenden Art ereignen, so könne dadurch leicht die Aufmerksa abgelenkt werden. Daß sich der Angeklagte gegen die fragliche nung vergangen habe, unterliege keinem Zweifel. Der Umstand, der Schlachthofdirektor auch laut gewesen sein soll, könne de geklagten nicht schützen; möglicherweise habe sich auch der Sch hofdirektor gegen die Schlachthofordnung vergangen.

Der Schlacht- und Viehhof zu Danzig hat einen gedru Verwaltungsbericht über die Jahre 1914 bis 1919 herausge Daraus ist folgendes erwähnenswert: 1916 wurde die Kleinviehsch halle zu einer Volksspeisehalle für 15—20 000 Personen einge Ferner wurden auf dem Schlacht- und Viehhof errichtet die st Fleischstelle, die städtische Wurstfabrik, eine Schweinemästere Gefrieranlage, ein neuer Generator mit 705 Zellen für die Eiserze anlage und eine Knochenentfettungsanlage, die jedoch der lie Firma bald wieder zurückgegeben werden mußte. Der Pferde betrieb der Schlachthofeisenbahn wurde in den Lokomotivbetri gestellt, an Stelle von Gas die Elektrizität als künstliche Be tung eingeführt. Nach dem Tode des Schlachthofdirektors am 16. Juni 1915 hatte die Betriebsleitung vertretungsweise tierarzt Turski inne, bis im Februar 1918 Dr. Lauritzen als Direktor gewählt wurde.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Wes Die Gruppe hält am 25. d. Ms. in Hamm eine Hauptversamm Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett".

Tierärztekammern.

Die tschechoslowakische Tierärztekammer hatte aus dem 1921 einen Ueberschuß von 20 438,86 tschechoslowakische Kron Unterstützungskasse der Kammer hatte zu Neujahr 1922 einen B von 10 627,42 K. Der Mitgliedsbeitrag für 1922 beträgt 200 K.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg** und den **kreis Berlin.** Gebührenordnung.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in der Gebührenordnung angesetzten Sätze sind die im angemessen gewesenen Mindestsätze, unter die nicht gegangen werden darf, deren Erhöhung aber je nach Lage des (Wert des Tieres, Vermögensverhältnisse des Besitzers, Schw des Falles) vorgenommen werden kann.

2. Auf Nachtbesuche, ausdrücklich gewünschte Sonntags- Feiertagsbesuche, auf sofort oder zu bestimmter Zeit gewünsch suche erfolgt ein Aufschlag von 100%.

3. Für bestellte, ebenso für unbestellte Gelegenheitsbesuche für Gesuche am Wohnort festgesetzte Gebühr zuzüglich 50% A sofern keine besondere Zeitversäumnisse entstehen. Bei letzter unter A. I. 6.

4. Als Tageszeit gilt im Sommerhalbjahr die Zeit von 7 Uhr 8 Uhr abends, im Winterhalbjahr von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abe

5. Um die den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechenden Sätze berechnen, ist der Gesamtbetrag mit der zurzeit von der Kommission gesetzten Teuerungsziffer zu vervielfältigen.

6. Alle dem Tierarzt entstehenden Auslagen (Papier, Porto, Telegebühren, Telegramme usw.) müssen vom Tierbesitzer voll bezahlt den. Diese Auslagen, ebenso die Auslagen für Medikamente, Verstoffe und ähnliches sind der so berechneten Gesamtsumme zuzulen.

7. Die Teuerungsziffer beträgt für Abteilung A, Hauptverrichtungen für Abteilung B, Nebenverrichtungen ⅓ des jedesmaligen Reichsexes.

Besondere Bestimmungen.

A) Hauptverrichtungen.

Sprechstunden und Besuche.

	Land	Berlin
Beratungen durch den Fernsprecher oder im Hause des Tierarztes ohne Untersuchung eines Tieres	1.— M.	1.— M.
Beratungen im Hause des Tierarztes		
a) Kleintier	1.25 M.	2.— M.
b) Großtier	1.50 M.	3.— M.

findet die Beratung unter 2 außerhalb festgesetzter Sprechstunden so erfolgt ein Aufschlag von 50%.

	Land	Berlin
Besuche am Wohnort des Tierarztes	2.— M.	3.— M.

Auswärtige Besuche.

a) Der Doppelkilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels	1.— M.
b) Außerdem Besuchsgebühr	3.— M.
c) Bei Benutzung nicht eigenen Beförderungsmittels (Ersatz der Unkosten, Eisenbahn II. Klasse) und neben der Besuchsgebühr für jede angefangene ½ Stunde Zeitversäumnis	1.50 M.
leichzeitige Untersuchung weiterer Tiere desselben Betzers, für jedes Tier	1.— M.
ür Zeitversäumnis auf Wunsch des Besitzers, oder nach fordernis des Falles bei länger als ½stündigem Vereilen bei dem Tiere, für jede angefangene ½ Stunde	1.50 M.

B) Nebenverrichtungen.

nmerkung. Den nachfolgenden Sätzen sind stets hinzuzusetzen standenen Auslagen, die entsprechende Gebühren für Beratungen, Untersuchung, Weg, Zeitverlust, Bescheinigung usw.

Schriftliche Verrichtungen:

1. Schriftliche Beratungen, kurze Bescheinigungen	3.— M.
2. Ausführlich begründetes Gutachten	20.— M.

ntersuchungen:

Auf Brauchbarkeit, Wert, zur Versicherung auf jedes Tier	3.— M.
Auf Hauptmängel, für zugesicherte Eigenschaften	10.— M.
Mikroskopische, bakteriologische	5.— M.
Zerlegungen eines	
a) Großtieres	10.— M.
b) Kleintieres	5.— M.
c) Geflügels oder Kaninchens	2.— M.
Bei allgemeinen Untersuchungen größerer Herden, z. B. auf Seuchenfreiheit, neben den anderen Gebühren (siehe B Anmerkung) für jedes	
a) Großtier	1.— M.
b) Kleintier	0.20 M.

(mindestens 50.— M.)

Untersuchung bei Ankauf eines Großtieres 1% des Wertes (mindestens 100.— M.), eines Kleintieres 3%, eines Hundes 2%.

Einspritzungen und Impfungen:

Subkutan, kutan	1.50 M.
Intravenös, intratracheal, intramuskulär	4.— M.
Infusionen (Salvarsan, Kochsalzlösung, Blut, Blutserum)	10.— M.

perationen:

leinere Operationen	2.— M.
Mittelschwierige Operationen	5.— M.
Schwierige Operationen	20.— M.
Kastrationen	
a) kleinere Tiere	2.— M.
b) Schweine, Ziegen	3.— M.
c) Bullen über 1 Jahr	5.— M.
d) alter Eber	10.— M.
e) Hengste im ersten Jahre	10.— M.
ältere	20.— M.
mit verborgenen Hoden	30.— M.
eburtshilfe	
a) einfachere bei kleineren Tieren	5.— M.
b) bei größeren Haustieren	15.— M.
c) Schwergeburten	25.— M.
lösung der Nachgeburt	10.— M.
Zurückbringen der Gebärmutter	20.— M.

erkung: Rotlaufimpfung. Für die kommende Impfzeit ebühr von der Tierärztekammer festgesetzt.

C) Schlußbestimmungen.

der Gebührenordnung nicht aufgeführte Verrichtungen sind ähnliche Leistungen angesetzten Gebühren zu berechnen.

2. Bei der Aufstellung der Liquidationen sind alle für jeden Fall geleistete Verrichtungen zu berücksichtigen und mit in Rechnung zu stellen (Gebühren für Sprechstunde, Beratung, Untersuchung, Zeitverlust, Weg, Bescheinigung, Operation usw.).

3. Jeder ausübende Tierarzt ist zur Innehaltung der Gebührenordnung verpflichtet. Die in Einzelfällen aus besonderen Gründen gewünschte Herabsetzung der Gebühren (Wettbewerb mit Kurpfuschern und ähnlichen) ist bei dem Vorstande der Tierärztekammer unter Angabe der Gründe zu beantragen.

4. Liquidationen sind möglichst sofort nach abgeschlossener Behandlung auszustellen; bei ständigen Besitzern ist eine vierteljährliche Abrechnung angebracht. Untersuchungen, die zu Klagezwecken verlangt werden, Bescheinigungen und Atteste sind sofort zu liquidieren.

5. Beschwerdestelle bei Verstößen gegen die Gebührenordnung ist die Tierärztekammer. Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung für die noch nicht beglichenen Rechnungen rückwirkend bis 1. Mai in Kraft.

7. Die Reichsindexziffer, welche für April 30 und für Mai 42 betrug, wird allmonatlich bekannt gegeben. Also für Hauptverrichtungen A) ist im April 20, im Mai 28, für Nebenverrichtungen B im April 10, im Mai 14 zu berechnen.

Diese neue Gebührenordnung ist von dem durch die Vollkammer einstimmig eingesetzten Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Vorstande einmütig beschlossen worden.

Buch b. Berlin, den 1. Juni 1922.

I. A.: Dr. Kunibert Müller.

Hochschulnachrichten.

DEUTSCHES REICH. **Erhöhung der Prüfungsgebühren.** Durch Verfügung des Reichsministers des Innern vom 5. Mai sind die Prüfungsgebühren für Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vom 15. Mai ab erhöht worden.

Die Prüfungsordnung für Tierärzte vom 24. Dezember 1912 ist demzufolge wie nachstehend geändert worden:

1. § 32 Abs. 1, 2 und 4 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühren für die Vorprüfung und das ausgefertigte Zeugnis betragen 240 M., wovon 71 M. auf den naturwissenschaftlichen und 169 M. auf den anatomisch-physiologischen Abschnitt entfallen.

Die Gebühren für den naturwissenschaftlichen Abschnitt werden nach Abzug von 11 M. für allgemeine Kosten zu gleichen Teilen auf die vier Prüfungsfächer dieses Abschnittes verteilt.

Die Gebühren für den anatomisch-physiologischen Abschnitt werden nach Abzug von 100 M. für allgemeine Kosten mit 34 M. auf die anatomische, mit 12 M. auf die Prüfung in der Gewebelehre und mit 23 M. auf die physiologische Prüfung verteilt.

2. § 33 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Zieht der Prüfling seine Meldung zum anatomisch-physiologischen Abschnitt zurück, bevor ihm der erste Prüfungstermin bekanntgegeben ist, so sind die dafür entrichteten Gebühren mit Ausnahme eines Anteils von 30 M. für allgemeine Kosten ganz zurückzuzahlen. Tritt er später zurück oder erscheint er in einem Prüfungstermine nicht oder nicht rechtzeitig, so kann die Prüfungskommission die Zurückzahlung von Gebühren unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften im Abs. 2 insoweit beschließen, als nicht zufolge Beschlusses nach § 27 die Prüfung als nicht bestanden anzusehen ist.

3. § 63 Abs. 1 und 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühren für die tierärztliche Prüfung sind nach der Zulassung zu entrichten (§ 44 Abs. 2) und betragen . . . . 360 M.

Davon sind zu berechnen:

für den Prüfungsabschnitt I		30 M.
für den Prüfungsabschnitt II		63 M.
und zwar für den Unterabschnitt A	45 M.	
und zwar für den Unterabschnitt B	18 M.	
für den Prüfungsabschnitt III		69 M.
und zwar für den Unterabschnitt A	36 M.	
und zwar für den Unterabschnitt B	18 M.	
und zwar für den Unterabschnitt C	15 M.	
für den Prüfungsabschnitt IV		30 M.
für den Prüfungsabschnitt V		24 M.
für den Prüfungsabschnitt VI		24 M.
für den Prüfungsabschnitt VII		24 M.
für sächliche und Verwaltungskosten		96 M.
	zusammen	360 M.

Bei Wiederholungen kommen für jeden Abschnitt oder zusammen für die innerhalb eines Abschnitts zu wiederholenden Teile außer den Gebühren, die für jeden einzelnen zu wiederholenden Teil nach den Sätzen im Abs. 1, 2 nochmals zu erheben sind, jedesmal 12 M., bei Wiederholung des operativen Unterabschnitts (§ 48 unter B) weitere 12 M. für sächliche und Verwaltungskosten zur Erhebung.

WIEN. **Die Gesamtzahl der Hörer an der Tierärztlichen Hochschule** beträgt zurzeit 662, nämlich 384 Inländer und 278 Ausländer. Angesichts dieser großen Ueberfüllung hat der Verein der Tierärzte Oesterreichs in seiner außerordentlichen Vollversammlung vom 16. Mai beschlossen, alle Schritte zu unternehmen, um die Frequenz an der Hochschule herabzusetzen bzw. zu beschränken.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Reichsindexziffer für Mai. Die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie ist im Monat Mai auf 3462 gestiegen. Das bedeutet gegenüber April (vgl. Nr. 20 der „T. R.", S. 380) eine Steigerung um 9 v. H. Die Indexziffer für die bloßen Ernährungskosten ist seit April um 7,4 v. H. gestiegen und betrug im Mai 4680. Beide Reichsindexziffern entsprechen einer 34½- bzw. 46¾fachen, im Gesamtdurchschnitt also 40fachen Teuerung seit 1913-14.

Erhöhung der Gebühren der preußischen Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten. Auf Grund eines Erlasses des Preußischen Ministers für Landwirtschaft vom 21. April sind die Gebühren der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten vom 1. April ab durchweg um 900 Prozent erhöht worden.

Die Gebühren der Kreisärzte und Chemiker in medizinalpolizeilichen und gerichtlichen Angelegenheiten sind dementsprechend bereits mit Wirkung vom 1. März ab erhöht worden. Die Kreistierärzte hinken also wieder einmal einen ganzen Monat nach.

Bevorzugung der Tierärzte vor den Laienbeschauern bei Uebertragung der Fleischbeschau. Die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat unterm 26. Mai folgende Anordnung an die Bezirks- und Ortspolizeibehörden sowie an die Amtstierärzte erlassen, die überall Nachahmung und Befolgung verdient:

Ziffer 3 der Anordnungen vom 30. Jan. 1903 (Kr.A.Bl. 1903, S. 33ff.), betreffend Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Inland, erhält folgende Fassung: „Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau ist in den Beschaubezirken solcher Gemeinden, in denen approbierte Tierärzte ihren Wohnsitz haben, in der Regel diesen oder einem von ihnen zu übertragen."

Ein seltsamer Fall der Abstempelung von Fleisch hat sich Ende Mai auf dem Schlachthof in Haynau (Schlesien) erreignet. Wie der „Deutschen Fleischer-Zeitung" von der Schlachthofverwaltung Haynau mitgeteilt wird, wurden Haynauern Fleischern von auswärts vier Viertel Rindfleisch mit den zugehörigen Eingeweiden zum Kauf angeboten. Obwohl an den einzelnen Organen keine Spur einer vorangegangenen Untersuchung festzustellen war, trug das Fleisch den tierärztlichen Tauglichkeitsstempel.

Hier ist nur zweierlei möglich. Entweder hat ein Tierarzt das Rind abgestempelt, ohne die Organe überhaupt angeschnitten und untersucht zu haben, was eine unentschuldbare Fahrlässigkeit darstellen würde, oder ein Laie hat sich in den Besitz eines tierärztlichen Tauglichkeitsstempels gesetzt und stempelt damit alles Fleisch ab, das ihm unter die Finger kommt. Hoffentlich gelingt die baldige restlose Aufklärung des Falles, der nicht nur in Haynau großes Aufsehen hervorgerufen hat.

Die 6. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922, die seit 1. Juni in Gültigkeit ist, bringt u. a. folgende Aenderungen:

Billiger wurden Borax, Chinin und seine Salze, Jod, Kalium jodatum, Unguenta Azidi borizi, Kalii jodati und Zinki, Vaselinum album.

Teurer wurden Azetanilid, Azida azeto-salizylikum und tannikum, Alkohol, Antipyrin, Aqua destillata, Atropin und seine Salze, Chloroform, Extrakta Aloes, Chinae, Filizis, Rhei und Sekal. korn. fluid., Kalium und Natrium bromatum, Lanolin, Olea Jekoris aselli und Rapae, Pantopon, Radix Althaeae, Sirupe, Sukkus Liquiritiae, Tinkturae Aloes, Arnikae, Chinae kompos., Myrrhae, Opii simpl., Rhei, Strychni und Valerianae, Vasolimente, Veratrin, Xeroform, Zinkum oxydatum krudum sowie sämtliche homöopathischen Arzneimittel.

Die Firma „Atarost" sandte uns auf unsere Notiz in Nr. 23 eine Reihe von Belegen, aus denen hervorgeht, daß sie von der Firma L. W. Gans in der Zeit vom 9. November 1921 bis 8. März 1922 mit Impfstoffen gegen Tierseuchen sowie mit Mäuse- und Rattenvertilgungsmitteln auf Grund tierärztlicher Bestellungen beliefert worden ist, und zwar zweimal direkt und fünfmal durch Vermittlung der Firma H. Vogel u. Co. Aus den uns von der Firma Gans vorgelegten Schriftstücken ging nur die in Nr. 23 erwähnte einmalige Lieferung hervor.

Mithin besteht die Behauptung der Firma „Atarost", daß sie „w derholt" Gans sche Impfstoffe bezogen habe, zu Recht. Mit die Berichtigung schließen wir die weitere Erörterung der Angelege

Staatliche Prüfung von Tuberkulin und Tetanusserum für t **ärztliche Zwecke in Hessen und Oldenburg.** Im Einverständnis mit Reichsminister des Innern haben die Minister des Innern in He und Oldenburg angeordnet, daß Alt- und Bovotuberkulin sowie Teta serum für Veterinärzwecke in Apotheken nur abgegeben werden wenn sie staatlich geprüft sind.

Abgabe von Impfstoffen. Die Geschäftsstelle des Ausschusses preußischen Tierärztekammern, Hannover, Sallstraße 95, teilt uns gendes mit:

Zu der in Nr. 16 der „Tierärztlichen Rundschau" bekanntgege Liste derjenigen Firmen, welche im Interesse einer sameren Bekämpfung der Tierseuchen sich bereit erk haben, ihre Impfstoffe nur an Tierärzte ode tierärztliche Verordnung abzugeben, sind nachz

26 Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüni Höchst a. M., Wissenschaftliche Abteilung „Arzneimittel"

27. Deutsche Celluloid-Fabrik, Abtlg. Impfstoffwe Eilenburg (Prov. Sachsen).

Stand der Tierseuchen. Am 31. Mai 1922 herrschten die T wut in 101 Kreisen mit 260 Gemeinden und 296 Gehöften, dav in 67 Gemeinden und 75 Gehöften, der Rotz in 26 Kreisen mit 3 meinden und 38 Gehöften, davon neu in 15 Gemeinden und 16 Geh die Lungenseuche der Rinder in 11 Kreisen mit 16 Gem und 19 Gehöften, davon neu in 7 Gemeinden und 8 Gehöften, d schälseuche in 19 Kreisen mit 150 Gemeinden und 227 Ge davon neu in 1 Gemeinde und 2 Gehöften, die Maul- und K seuche in 391 (15. V.: 480) Kreisen mit 559 (1211) Gemeinde 1543 (1989) Gehöften, davon neu in 233 (317) Gemeinden und 56 Gehöften, die Räude der Einhufer in 207 (228) Kreisen (433) Gemeinden und 438 (485) Gehöften, davon neu in 21 (meinden und 26 (38) Gehöften, die Schweineseuche Schweinepest in 223 (211) Kreisen mit 444 (414) Gem und 687 (639) Gehöften, davon neu in 151 (111) Gemeinden u (200) Gehöften.

Deutschösterreich.

Die Indexziffer für den Monat Mai wurde vom Ver Privattierärzte Oesterreichs auf 500 festgesetzt. Sie en mithin einer 500fachen Teuerung seit 1914. Jeder Punkt der lichen Wiener Grundtaxe ist daher mit 500 K zu multiplizier

Das vermehrte Auftreten der Hundetollwut in Wien Wiener Magistrat veranlaßt, am 17. Mai durch Kundmachu schärfte veterinärpolizeiliche Maßnahmen anzuordnen, die am in Kraft getreten sind.

Sperre über eine Beschautierarztstelle. Die Landes beabsichtigt, in Wels eine eigene Beschautierarztesstelle zu Wie vom Verein der Tierärzte Oberösterreichs mitgete dürfte vom Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs die Spe diese Stelle verhängt werden, weshalb der Verein die Kolle sucht, Bewerbungen um diese Stelle nicht einzureichen.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 24. Mai 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauen in 35 Bezirken mit 71 Gemeinden und 247 Höfen, Milz 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbran zirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenauss 9 Bezirken mit 16 Gemeinden und 42 Höfen, Rotz in 1 B 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 32 Bezirken mit 73 Gem 150 Höfen, Tollwut in 8 Bezirken mit 9 Gemeinden und Schweinepest in 22 Bezirken mit 48 Gemeinden und Schweinerotlauf in 23 Bezirken mit 39 Gemeinden und Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a/E.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
„ Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19, Tel. 3658.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 88.
Dr. Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg).
Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13 Telefon Steinpl. 10636.
Tierarzt Dr. Koerner, Stendal. Tel. 643.
Telegr.-Adr: Dr. Koerner, Stendal.

Gegen
seuchenhaftes Verwerfen
der
Rinder, **Stuten,**
Abortoform Parabortoform
und
Abortus-Serum. Parabortus-Serum.
Abortus- und Parabortus-Kulturen
für
Schutzimpfung, **Heilimpfung,**
Diagnostische Impfung für Rinder.
Bakteriologische und serologische Untersuchungen eingesandter Blutproben zur Sicherstellung der Diagnose.

[345]
sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte
Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 16.

[541]

Perleberger Impfstoffe
Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:
1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung).
Preis netto Mk. 420,— pro Liter.
2. **virulente Rotlaufkultur.**
Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere
Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.
Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Prof. Dr. med. Friedrich Franz Friedmanns

Tuberkulose-Heil- u. Schutzmittel
(D. R. P. Nr. 336051. Eingetragenes Warenzeichen Nr. 169372)
für die
Tuberkulose der Rinder und des Geflügels
wird vom unterzeichneten Institut direkt an die Herren Tierärzte abgegeben.

Herstellung sowie bakteriologische Reinheit des Mittels unter ständiger Kontrolle von
Herrn **Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Kruse,**
Ordentlicher Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig.

Leitlinien für die Anwendung und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Gratisproben werden nicht abgegeben.

Institut für Herstellung u. Vertrieb des Friedmann-Mittels
Leipzig-Gohlis, Berggartenstrasse 28.
Telegramm-Adresse: „Tuberkulose Leipziggohlis“.
332

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

(325)

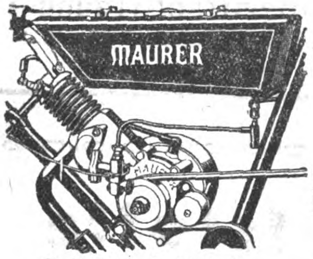

Der Maurer = Einbau-Motor

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS.wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.

(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)

Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

361

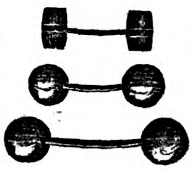

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record" nach **Dr. Frank**
Kastrierzange nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. (326)

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

(342)

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
" Wundwasser
" Streudose
" Salbe in Tuben
" Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Tschechoslowakei.

Neue Amtsbezeichnungen der staatlichen Veterinärbeamten. ch Verordnung der Regierung der tschechoslowakischen Republik i 21. April sind für die beamteten Tierärzte neue Amtstitel fest- tzt worden. Die Dienstanwärter heißen jetzt Veterinär- stent, die Beamten der 10. und 9. Rangklasse Staatsveterinär, der angklasse Staatsoberveterinär, der 7. Rangklasse Staatsveterinär- der 6. Rangklasse Staatsoberveterinärrat und der 5. Rangklasse isterialrat. Die in den Personalstand des Landwirtschaftsministe- is eingereihten Staatsveterinärbeamten erhalten die bisher den ischen Konzeptsbeamten vorbehaltenen Amtstitel wie Ministerial- zipist, -Vizesekretär, -Sekretär, -Sektionsrat usw. Hiermit haben die tschechoslowakischen Staatstierärzte ihre völlige chstellung mit den anderen Beamtengruppen mit voller Hochschul- ing auch nach außen hin erreicht. Erfreulich ist besonders die kennung des fachlichen Ratstitels an die Veterinärbeamten der nd 6. Rangklasse und der juridischen Amtsbezeichnungen an die sterialveterinärbeamten. Dieser für alle Staaten mustergültigen Re- ng fehlt nur noch die Schaffung der Amtstelle eines tierärztlichen nschefs im Ministerium.

Zusammensetzung der Prüfungskommissionen für die tierärzt- n Physikatsprüfungen im Jahre 1922. Der Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Schulwesen und Volks- r folgende Tierärzte zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen ie im laufenden Jahre abzuhaltenden tierärztlichen Physikats- ngen in Prag und Brünn ernannt:

ı. zum Kommissionsvorsitzenden in Prag und Brünn Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinärabteilung im Landwirtschaftsmini- im;

. zu Kommissionsmitgliedern in Prag: Ministerialrat Jan Bouza, esveterinärreferent in Prag, und Staatsoberveterinärinspektor av Honzalek in Prag, zum Ersatzmann Staatsoberveterinär- ktor Karl Premus in Prag;

. zu Kommissionsmitgliedern in Brünn: Ministerialrat Dr. Josef tsky, Landesveterinärreferent in Brünn, und Professor An- Hruza von der Tierärztlichen Hochschule in Brünn, zu Ersatz- rn Professor Dr. Franz Sevzik von der Tierärztlichen Hoch- in Brünn und Staatsoberveterinärinspektor Andreas Doubrava nn.

Schweiz.

Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Infolge hens der Maul- und Klauenseuche in Lörrach (Baden) ist das 6. Mai ds. Js. erlassene Verbot des landwirtschaftlichen Grenz- rs an der schweizerisch-badischen Grenze von Kleinhüningen schl. Riehen-Inzlingen am 3. Juni wieder aufgehoben worden.

Stand **der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 29. Mai Juni 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 3 Kan- nit 3 Bezirken und 4 Gemeinden, Milzbrand aus 1 Kanton Bezirk und 3 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus nen mit 9 Bezirken, 9 Gemeinden und 10 Ställen, Räude aus nen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden, Schweinerotlauf Kantonen mit 37 Bezirken, 55 Gemeinden und 62 Ställen, eineseuche aus 7 Kantonen mit 14 Bezirken, 16 Gemeinden Ställen, Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, inde und 1 Stall.

Ausland.

tand der Tierseuchen. In Dänemark war die Maul- und nseuche am 16. Mai in 3 Departementen und 4 Gehöften en.

ßbritannien war am 13. Mai mit Milzbrand, Maul- auenseuche, Räude, Schweinepest und Schwei- he verseucht.

ugoslawien wurde am 20. April festgestellt: Beschäl- in 4 Bezirken und 12 Gemeinden, außerdem Milzbrand, brand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläs- sschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweine- d Geflügelcholera.

ien hatte in der Zeit vom 11. bis 15. Mai folgende Tier- aufzuweisen: Maul- und Klauenseuche in 8 Ge- und 12 Herden mit 121 Rindern, 1 Ziege und 4 Schweinen, seuche in 2 Gemeinden und 2 Herden mit 2 Pferden.

In Italien herrschten in der Zeit vom 8. bis 14. Mai die Maul- und Klauenseuche in 45 Provinzen, 332 Gemeinden und 681 Gehöften, der Rotz in 5 Provinzen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, die Räude der Einhufer in 14 Provinzen, 35 Gemeinden und 155 Gehöften, die Tollwut in 16 Provinzen, 29 Gemeinden und 56 Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Toni Dornbusch in Niemberg (Cöthen-Halle) mit dem Tierarzt Günther Schrader daselbst. — Fräulein Beatrice Edith Geschier in München mit dem Tierarzt Karl Hoffmann daselbst.

Vermählt: Tierarzt Dr. Karl Kurz in Alsfeld (Hessen) mit Fräulein Mathilde Kalbfleisch aus Altenburg.

Das Silberne Hochzeitsfest beging anfangs dieses Monats der Bezirkstierarzt Dr. Alois Hauger und seine Gattin Ottilie geb. Kindler in Tauberbischofsheim (Baden).

Gegenseitiger Erholungsbesuch bei Kollegen. In der heutigen Zeit ist es aus pekuniären Gründen für einen Tierarzt fast unmöglich, im Sommer eine kleine Erholungsreise zum Zwecke geistiger und körperlicher Ausspannung zu unternehmen. Ein Ausweg bietet sich vielleicht darin, daß ein Kollege einen anderen besucht und später der andere auf genau so lange Zeit den ersten, beide also tauschen. Jeder hat Wohnung und Verpflegung bei dem anderen, so daß beide die Hotel- und Pensionskosten, welche heutzutage einen Urlaub ins Ungemessene verteuern, sich ersparen. Daß einer den anderen schon irgendwann und irgendwie einmal kennen gelernt hat, ist dabei durchaus nicht notwendig; ratsam dürfte es jedoch sein, wenn beide Kollegen etwa in demselben Alter stehen und auch sonstwie in Berufs- und Lebensanschauung nicht zu sehr von einander abweichen. Nicht nur der Abwechselung wegen, sondern auch aus Gründen der lieben Konkurrenz ist es ferner zu empfehlen, daß die beiden Kollegen nicht in derselben Gegend, sondern weit voneinander und an möglichst landschaftlich reizvollen Orten wohnen.

Herr Prof. Dr. Preuße, Kreistierarzt in Goslar, hat uns diesen sehr beachtenswerten Vorschlag unterbreitet und sich gleichzeitig bereit erklärt, mit diesem Tauschbesuch anzufangen. Er würde zwei süddeutsche Kollegen möglichst aus der Nähe von München, Nürnberg, Würzburg oder Stuttgart im Juli oder August auf je eine Woche kostenfrei bewirten, wenn er im September bei ihnen das gleiche Gastrecht genießen darf. Wir sind überzeugt, daß sich Kollegen aus Süddeutschland finden, die auf dieses Anerbieten gern eingehen, schon weil Goslar, das in diesem Jahr sein tausendjähriges Bestehen feiert, dank seiner idyllischen Lage am Harz mit jedem Erholungsort im Süden Deutschlands zum mindesten auf gleicher Stufe steht.

Falls noch andere Kollegen den Wunsch haben, in einen ähnlichen gegenseitigen kollegialen Erholungsbesuch einzutreten, sind wir bereit, ihre Anschriften und Wünsche unter dieser Rubrik kostenlos bekanntzugeben. Alle näheren Vereinbarungen untereinander sind dann den tauschlustigen Kollegen selbst überlassen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Tschechoslowakei:** Tuma, Karl, Staatsobertierarzt in Marienbad (Böhmen), den Titel und Rang als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschösterreich:** Berletti, Josef, in Rott (Inn) (Oberösterr.), zum Beschautierarzt in der Eisenbahnstation St. Martin.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Böhl, Oskar, aus Wittenberg, nach Dyrotz (P. Wustermark) (Brdbg.). — Brückner, Willy, aus Coburg, daselbst niedergelassen. — Dr. Ebbeskotte, Theodor, aus Lechtingen, nach Borgloh (Hannov.). — Dr. Hartig, Rolf, Vertreter der Deutschen Farmges. A. G. in Windhuk (S. W. Afrika), nach Heepen (Westf.). — Dr. Heydrich, Willy, in Elberfeld (Rheinpr.), nach Hilchenbach (Westf.). — Horstmann, Paul, Oberstabsveterinär in Erfurt (Pr. Sa.), nach Magdeburg (Pr. Sa.). — Dr. Joist, Wilhelm, in Köln (Rheinpr.), nach Ollheim (P. Cuchenheim, Kr. Reinbach) (Rheinpr.). — Dr. Josten, Franz, in Aldenhoven (Kr. Jülich) (Rheinpr.), nach Neuenahr (Rheinpr.). — Dr. Korsanke, Felix, aus Kramsk, in Frankfurt (Oder) (Brdbg.) niedergelassen. — Dr. Meyer, Klaus, in Landkirchen (Fehmarn) (Schlesw. Holst.), nach Heiligenhafen (Holst.). — Dr. Föppel, Erich, in Warnin (Pomm.), nach Priebus (Schles.). — Schmid, Friedrich, in Singen (Hohentwiel) (Baden), nach Peiskretscham (Schles.). — Dr. Taube, Ewald, in Rössel (Ostpr.), nach Landsberg (Ostpr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:**

in **Gießen:** Herr Hermes, Nikolaus, aus Lauperath.

in **Hannover:** die Herren: Bildstein, Joseph Karl, aus Stolberg; Deneke, Hermann Heinrich Karl, aus Vöhrum; Evers, Richard Jakob Johannes, aus Horst; Haupt, Ludwig Karl Theodor, aus Uelzen; Hoffmann, Bernhard Hermann Theodor, aus Werlte; Richter, Josef Heinrich Ludwig Paul, aus Enniger; Richter, Robert Rudolf Heinrich Hermann, aus Hannover; Walther, Clemens Paul Rudolf, aus Hannover.

✠ **Promotionen: Deutschland:**
in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Benjamin, Moritz, in Lützelsachsen (Baden); Heidermann, Ernst, in Hamminkeln (Rheinpr.); Kieffer, Ludwig, aus Wimpfen;

in **München** von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Renner, Fritz, aus Sulzbach; Roßkopf, Fritz, distriktstierärztl. Assistent in Buchbach (Oby.); Rupp, Ludwig, in Regensburg (Opf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Christ, Karl, Generaloberveterinär a. D. in Sangershausen (Pr. Sa.) (1884). — Dr. Rauch, Georg, in Weingarten (Amt Durlach) (Baden) (1911).
Tschechoslowakei: Veble, Franz, in Konice (1913).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.
Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5.— einzusenden.
Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.
Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.
Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.
Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

145. Vorauszahlung der Umsatzsteuer. Vor einigen Tagen erhielt ich vom Finanzamt die Aufforderung, die Umsatzsteuer für das Jahr 1922 in vierteljährlichen Raten im voraus zu zahlen. Vor längerer Zeit ging doch durch die Presse die Nachricht, daß nach dem neuen Umsatzsteuergesetz die ärztlichen Leistungen umsatzsteuerfrei sein sollen. Wie verhält sich dies? Es wäre mir sehr lieb, wenn ich dem Finanzamt mit Anführung der diesbezüglichen Gesetzesstellen antworten könnte.
S.

146. Haftpflicht. Inwieweit haftet der Tierarzt, wenn beim Abwerfen oder am gefesselten Tier auf dem Grundstück des Besitzers ein Mensch zu Schaden kommt?
Dr. M.

147. Ueberwurf beim Ochsen. Welcher Kollege könnte Auskunft über Diagnose und Therapie des Ueberwurfes beim Ochsen geben? Ist eine Laparotomie in jedem Falle angezeigt, und wie wird sie ausgeführt?
Dr. T.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

96. Nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes I. Klasse. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Da jetzt schon 3½ Jahre seit Beendigung des Krieges vergangen sind, dürfte die Aussicht, die ein diesbezüglicher Antrag von Ihnen haben wird, nicht allzu groß sein. Vielleicht fragen Sie erst einmal bei der Veterinärinspektion des Reichswehrministeriums an. Anschrift: Berlin W 66, Leipziger Str. 5.
Schriftleitung.

101. § 277 B. A. V. G. (4. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) In genanntem Paragraphen handelt es sich nur um die Ermittlung der Seuche, die mit der Fleischbeschau an sich nichts zu tun hat. Die Verfügung des badischen Bezirksamtes, die den praktischen Tierärzten die Vornahme der Fleischbeschau verbietet, ist daher ungerechtfertigt, insbesondere auch im Hinblick auf § 69 d. bad. V. V., in dem die Zuziehung des Bezirkstierarztes nur jeweils beim ersten Ausbruch eines Seuchenganges vorgesehen ist.

Im übrigen ist fragliches Bezirksamt durch den zuständigen tierärztlichen Kreisverein schon vor sechs Monaten um Zurücknahme dieser Verfügung ersucht worden. Wenn das bis jetzt nicht geschehen ist, so unterbreiten Sie die Angelegenheit der Tierärztekammer.
R. M.

102. Bezugsquelle von Yoghurt. (3. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Yoghurtmilch ist jetzt auch wieder bei der Meierei C. Bolle A.-G., Berlin NW 21, Alt Moabit 98—103, erhältlich.
Schriftleitung.

110. Höchstgebühren. (2. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ich würde berechnen: 2 Tagesbesuche je 50 M. = 100 M., Zeitversäumnis 2 Stunden je 50 M. = 100 M., 1 Nachtbesuch = 100 M., Zeitversäumnis 3 Stunden je 70 M. = 210 M., 6 Einspritzungen je 20 M. = 120 M., Aloepille = 20 M., 100,0 Senfspiritus = 15 M., 2 Rektaluntersuchungen je 20 M. = 40 M., zusammen 705 M. Wenn das Pferd gerettet ist, ist das nicht viel Geld; es reicht gerade für ein Paar Schuhe, die man im Frieden für 12,50 M. kaufen konnte. Ist das Pferd eingegangen, können Sie nichts dafür; Sie haben ja Ihre Schuldigkeit getan.
Dr. Jordanoff, Erfurt.

113. Bromkalium gegen Krämpfe bei Schweinen. (7. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Rp. Kal. brom. und Natr. brom. aa 10 2,0. M. D. S. Innerlich. Mit Honig oder Fett auf die Zunge zu en.
Dr. Jordanoff, Erfurt.

114. Mittel gegen Spulwürmer bei jungen Hunden. (6. Antwort die in Nr. 19 gestellte Frage.) Die Askariasis der Welpen kann Zuchten vernichten. Mir sind schon Welpen mit 4 bis 5 eingegangen, bei denen Magen und Darm mit Spulwürmern ausgestopft waren. Eine genaue Beobachtung der Welpen und zeitige Behandlung ist daher unbedingt erforderlich.

Als Mittel verwende ich Santonin mit Rizinusöl in der Form sie in den Rezepten X 71 und 72 in Uebeles Handlexikon ist, und zwar nicht nur per os (kleine Gaben!), sondern auch Kubikzentimeter, je nach Größe der Welpen, als Klysma. Auch Ol. Chenopodii anthelminh. aether. (Rezept vergl. Uebele X sich in der gleichen Anwendungsform bewährt.

Seit ich die Welpen von der vierten Woche ab genau und beim geringsten Verdacht in Behandlung nehme, habe ich bei meinen Zwergspitzen keine Verluste mehr.
Bezirkstierarzt Metzger, Säckingen

(7. Antwort.) Die Askariasis der Welpen bekämpft man am mit Barellol-Welpenwurmmittel oder Kanivermol oder mit Santonin nach 20stündiger vorheriger Hungerdiät. Dr. Jordanoff,

121. Schadenersatz wegen Nichtübertragung der versproch **Fleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) ordnung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Inner die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 17. Januar 1903 schr § 3 Abs. 3 vor: „Wenn und insoweit in einem Beschaubezirk bierte Tierärzte ansässig und zur Uebernahme der Schlachtvieh Fleischbeschau bereit sind, dürfen nur Tierärzte als Fleischbe und Stellvertreter bestellt werden.“ Danach unterliegt es keinem fel, daß der Fragesteller gesetzlichen Anspruch auf Uebertragun Fleischbeschau hat, und es wäre seine Sache, gegen den Gemein beschluß Beschwerde an das Bezirksamt einzureichen und die bis zum Minister zu verfolgen.

Erst an zweiter Stelle, nachdem der Instanzenweg erschöpf kann der Anspruch auf Schadenersatz in Frage kommen, m. E. nicht gegen den Gemeinderat als solchen, sondern nur gegen die sonen, die den Fragesteller zur Uebersiedelung durch die Zusa anlaßt haben. Hierbei kommen aber eine Reihe von Möglichke Frage, die sich hier nicht einzeln behandeln lassen; kommt es so empfehle ich, zunächst einen dort ansässigen Rechtsanwalt fragen.
Rechtsanwa

(2. Antwort.) Sind Sie im Verein praktischer Tierärzte? Sie sich um Rat an denselben gewandt, dann hätten Sie die schau schon längst. Heutzutage kann man nichs mehr allein dazu gehört die Unterstützung der organisierten Berufskolleg allgemein.

Nun zum rechtlichen Standpunkt: Sie haben es garnicht mit Gemeinderat oder Bürgermeister herumzustreiten. Laut müssen Sie die Fleischbeschau übertragen bekommen, und Bürgermeister und Gemeinderat hundertmal dagegen sind. In der ordnung des Ministeriums des Innern betr. die Schlachtvieh- Fleischbeschau vom 17. Januar 1903 heißt es unter § 3 (B bezirke, Beschauer) wörtlich: „Wenn und insoweit in Beschaubezirk approbierte Tierärzte ansässi zur Uebernahme der Schlachtvieh- und Fleis schau bereit sind, dürfen nur Tierärzte als Fl beschauer und Stellvertreter bestellt werde ist doch klar genug. Sie müssen die Fleischbeschau sofort ohne Kündigungsfrist für den Laien. Mir ist es ebenso erga Ihnen. Gemeinderat und Bezirksamt weigerten sich anfangs, aber beide gegen den betreffenden Gesetzesparagraphen nic richten. Ich habe die Fleischbeschau heute, trotzdem der Laienbeschauer sich ans Bezirksamt um „amtlichen Schutz“ hatte.

Ob Sie Schadenersatz verlangen können, ist eine juristisch frage, die wohl nicht so einfach zu beantworten ist.
Hausamen, Aglasterhausen

(3. Antwort.) Laut § 3 Abs. 3 der Badischen Ausführ schriften vom 17. Januar 1903 zum R. Fl. B. G. dürfen nur arzt in fraglichem Falle als Beschauer angestellt werden. sich an das Badische Ministerium des Innern.

Von Schadenersatzansprüchen würde ich absehen, jedoch lung vom Zeitpunkt der Aufbesserung des Beschauers an
Dr. Sch.

(4. Antwort.) Es scheint, daß Sie beim Vertragsabschl unvorsichtig gehandelt haben. Wenn die Uebertragung der beschau (Schlachthaus) nicht schriftlich zugesichert ist, wird Einrede, daß dieselbe „als selbstverständlich in Aussicht“ geste eine Schadensersatzklage nicht aufzubauen sein, es sei denn, zuverlässige Zeugen der Nachweis zu erbringen ist, daß tragung der Fleischbeschau bei den Verhandlungen über die ernstlich zugesichert wurde.

Die Bestellung der Fleischbeschau erfolgt in Baden Gemeinderat. Gemäß § 3 d. V. V. v. 17. 1. 03 muß den ap Tierärzten die Fleischbeschau übertragen werden, wenn sie Uebernahme bereit sind. Wenn das Bezirksamt die Beschwe umgehend erledigt, dann wenden Sie sich unter genauer Tatsachen an die Tierärztekammer oder das Ministerium
R.

123. Werke über spezielle Pathologie und Therapie der (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Die Lehrbücher

yra-Marek und von Fröhner-Zwick sind einander ebenbürg. und es ist keinem vor dem anderen unbedingt der Vorzug zu geben.
Simon-Görlitz.

124. **Verein für langhaarige Terriers.** (1. Antwort auf die in Nr. 21 stellte Frage.) Ein Verein für langhaarige Terriers existiert nicht, il es langhaarige Terriers nicht gibt. Es gibt nur glatt- und uhhaarige Terriers. Auch die Terriers, bei denen das Haar länger sind nicht langhaarig, sondern langrauhhaarig. Dieser Unterschied wird in der sportlichen Kynologie mit Recht sehr scharf gezogen und dürfte von Tierärzten ebensowenig vernachlässigt werden, wie in tierärztlichen Zeitschriften der Ausdruck „Wolfshund" nicht vorkommen dürfte. Wolfshunde als Rasse existieren nicht; vor allem ist der deutsche Schäferhund wegen seines wildhundartigen Aeußeren kein Wolfshund. Die einzige rassenmäßige Verbindung des Wortes „Wolf" mit einem Haushundtyp ist der Irish Wolfsdog, eine große, starke, langrauhhaarige, ausgestorbene, jedoch regenerierte Windhundform vom Typ des prähistorischen kanis Leineri. (Fortsetzung S. 502.)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, approb. März 1921, **sucht** ab 1. oder 15. Juli **Vertretung oder Assistenz** zu übernehmen. Süddeutschland bevorzugt. Offerten unter **A. Z. 556** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (556)

Junger Tierarzt, der schon öfter Vertretungen übernommen hat, ucht gegen Ende Juni **Vertretung** oder **Assistentenstelle,** möglichst ür längere Zeit. Angebote unter **H. H. 563** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (563)

Vertretung (auch Assistenz) übernimmt Deutsch-Oesterreich. Kollege

8 J., ledig), verläßlicher u. anpassungsfäh. Doktor med. vet. mit ngi. Stadt- und Landpraxis urlaubshalber ab 1. Juli für za. vier ochen, auch später; Rhein oder See bevorzugt. Briefe an r. **Starik, Wien II,** Czerningasse 7 V. Stiege/52. (555)

Praxis-Tausch. [551]

Ich wäre geneigt, **meine gute Praxis** in schöner Gegend des einlandes, 2 km von der Stadt mit höheren Knaben- und Mädchenschulen entfernt, **gegen** nur **gleichwertige konkurrenzlose Praxis** f dem flachen Lande in nicht zu bergiger Gegend **zu tauschen.** skretion ehrenwörtlich verlangt und zugesichert. Angebote unter W. **554** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Gesucht Vertreter

probiert od. Kandidat) vom 19. bis 30. Juni für kleine Praxis.
0) Tierarzt **Huff, Gau-Algesheim (Kreis Bingen).**

Für sofort **Vertreter gesucht,** auf 4 bis 5 Wochen in d. Prov. chsen. Radfahren Bedingung. Angebote mit Gehaltsansprüchen freier Wohnung und Station unter **H. G. 562** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (562)

Suche für längere Zeit, mindestens auf 1 Jahr, für Landpraxis der Provinz Sachsen durchaus zuverlässigen und tüchtigen

Assistenten

mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter **H. F. 560** an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (560)

Vertreter

die Zeit vom 15. Juli bis etwa 10. August gesucht. Angebote Bedingungen erbittet (559)
Dr. Leyhausen, prakt. Tierarzt, **Bergneustadt (Rhld.).**

Beatrice Edith Geschier
Dr. med. vet. Karl Hoffmann
Verlobte
München, Hackenstr. 10 *Mai 1922*

Die Verlobung unserer Tochter Toni mit dem prakt. Tierarzt Herrn Günther Schrader, beehren wir uns hiermit anzuzeigen

Gutsbesitzer
Otto Dornbusch u. Frau
Friederike, geb. Schmidt.

Toni Dornbusch
Günther Schrader
prakt. Tierarzt
Verlobte.

Niemberg, Pfingsten 1922.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle** des Kreises **Calau** ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1921 waren im Kreise Calau vorhanden 5393 Pferde, 24 768 Rinder, 7854 Schafe, 38 375 Schweine und 11 081 Ziegen.

Bewerber, die im Besitz des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt sein müssen, wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse, letztere nur in amtlich beglaubigter Abschrift, bis zum 5. Juli d. Js. schriftlich bei mir melden.

Bewerbungen von Kreistierärzten ist lediglich ein kurzer Lebenslauf beizufügen. (557)

Frankfurt (Oder), den 7. Juni 1922.

Der Regierungspräsident.
I. V. Rasch.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Westfalen.

Die Gruppe Westfalen des R. P. T. hält am Sonntag, den 25. Juni, mittags 12.30 Uhr beginnend, im Bahnhofshotel in Hamm ihre **Generalversammlung** ab, zu welcher der Vorstand hiermit alle praktischen Tierärzte der Provinz ergebenst einladet.

Tagesordnung:

1 Kassenbericht und Entlastung des Kassierers.
2. Bericht über die letzte Sitzung des Ausschusses der Preußischen Tierärztekammern und Beschlußfassung über die im Herbst stattfindenden Wahlen zur Tierärztekammer.
3. Gebührentaxe der Tierärztekammer; hierzu zwei Sonderanträge.
4. Tierärzte und Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer.
5. Vorstandswahl.
6. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung nach den Vorschlägen Dr. Nothelles.
7. Bericht über die Leipziger Tagung des R. P. T.
8. Sonderanträge. Verschiedenes.

I. A.: **Dr. Bertram,** Soest.

Dr. med. vet. Karl Kurz u. Frau
Mathilde, geb. Kalbfleisch
zeigen ihre Vermählung an
Alsfeld-Altenburg, 20. Mai 1922.

Heute früh wurde unser lieber, treusorgender Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Dr. med. vet. Georg Rauch
prakt. Tierarzt in Weingarten

von seinem langen, schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Caspar Rauch.

Der Hauptverein für rauhhaarige Terriers ist der „Klub für rauhhaarige Terriers (E. V.)" in Frankfurt a. M. (Airedale-. Irish und Scottish-Terriers) mit eigenem Zuchtbuch, eigener Klubzeitung und eigener Geschäftstelle (L. F. Dieffenbach, Kelsterbach b. Frankfurt a. M.).

Für Foxterriers existieren verschiedene Vereine. Einige andere langhaarige Terriers, z. B. der Skye- und der Yorkshire-Terrier, werden als Zwerghunde behandelt und beim „Internationalen Zwerghundklub (E. V.)" in Berlin (Geschäftsstelle: G. Schlücker, Berlin SO 36, Cottbuser Ufer Nr. 34) eingetragen.

Sämtliche Rassen werden außerdem in das „Deutsche Hundestammbuch" eingetragen. (Geschäftsstelle: A. Neumann, Berlin NW 52, Werftstr. 1). **S.**

(2. Antwort.) Einen Verein für langhaarige Terriers gibt es in Deutschland nicht, wohl aber einen für rauhhaarige (Airedale-, Irish- und Scottish-Terriers). Geschäftsstelle ist L. F. Dieffenbach, Kelsterbach bei Frankfurt a. M.

Sollte es sich um einen Yorkshire- oder Skye-Terrier handeln, so würde ihn der Internationale Zwerghundklub (Geschäftsstelle: G. Schlücker, Berlin SO 36, Cottbuser Ufer 34) sicherlich in sein Stammbuch eintragen, wenn der betreffende Hund rasserein und typisch ist. W. Wieland, Wangerin (Pomm.).

(3. Antwort.) Der Vorstand des Foxterrier-Züchter-Vereins setzt sich zurzeit zusammen aus den Herren: Dr. jur. H. Otto, Wiesbaden, Adelheidstr. 23, 1. Vorsitzender; Baron v. Lotzbeck, Lindau i. B., 2. Vorsitzender; Paul Koenig, Leopoldshall-Anhalt, Neundorferchaussee 53, 1. Schriftführer; C. R. Mann, Berlin, 2. Schriftführer; Adolf Velten, Duisburg, Dickelsbachstr. 5. Postscheckkonto Essen 3218, Schatzmeister; Beisitzer: Wilhelm Bauer, Gernsbach i. B., C. H. Bitzenhofer, Berlin, Ludwig Bratvogel, Plauen i. V., J. P. Fritsche, Dresden, Georg Prinzing, Berlin.

Stammbuch-Amt für Eintragungen in das D. F. St. B. zur Zeit: M. Brun, Hotel Ruf, Pforzheim i. B. (nicht mehr Adolf Velten, Duisburg). **Dr. Pf.**

125. Preglsche Jodlösung. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Die Jodlösung nach Prof. Pregl wird in Oesterreich bei den Chemisch-pharmazeutischen Werken in Graz, Riesstr. 1, erzeugt. Das Hauptdepot für Deutschland befindet sich bei den Cedenta-Werken A.-G. in Berlin SW 48, Friedrichstr. 236.

Driehr, Graz (Deutschösterreich),
Landes-Medikamenten-Direktor des Landes Steiermark.

127. Malignes Oedem. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Bei der Maul- und Klauenseuche-Impfung habe ich zwar nicht mit malignem Oedem zu tun gehabt, aber ich halte es für richtig, die hier gestellten Fragen auch aus ganz allgemeinen Gründen möglichst zahlreich zu beantworten.

1. Es ist im allgemeinen nicht üblich, Impfstellen, überhaupt Stellen, an denen eine Injektion gemacht werden soll, zu desinfizieren, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß nur äußerst selten bei Injektionen Infektionen erfolgen. Es mag richtiger sein, zu desinfizieren, um den späteren Vorwurf einer Unterlassung sicher zu vermeiden, aber eine lege artis vorzunehmende Desinfektion ist manchmal schwer auszuführen (z. B. an tobenden Pferden), umständlich und zeitraubend. Falls Entzündungen nach Injektionen auftreten, ist in der Regel das Injektum verantwortlich zu machen.

2. Nach obigen Ausführungen können von dem sachverständigen Gutachter zwei Ursachen für das Entstehen des malignen Oedems angenommen werden: die unterlassene Desinfektion und die Beschaffenheit des Impfstoffes. Haben Sie letzteren selbst hergestellt oder ihn irgendwoher bezogen? Sind mit ihm auch anderswo schlechte Erfahrungen gemacht worden?

Der Besitzer mußte Ihnen jedenfalls sofort Nachricht von dem Auftreten der Nacherkrankung geben; vielleicht hat er diese anfänglich nicht schwer genommen. Ein Tierbesitzer ist in der Tierheilkunde doch nur Laie.

3. Der Besitzer kann über seinen Besitz verfügen, wie es ihm gefällt. Falls der Pfuscher die erkrankten Tiere falsch behandelt hat, wäre dieser für etwaige Verluste haftbar zu machen. Eine Weiterbehandlung mit einem Pfuscher zusammen würde abzulehnen sein.

Woltmann, Garz (Rügen).

130. Buchliteratur über Aufzucht von Hunden. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) 1. Rittmeister von Stephanitz, Der Deusche Schäferhund in Wort und Bild (Grafrath), 2. Bergmüller, Unsere Hunde (Stuttgart). 3. Tierarzt Dr. Schäme, Die wissenschaftliche Grundlage der Hundezucht und ihre praktische Verwertung (Berlin). 4. Prof. Dr. Müller, Der gesunde Hund (Berlin). 5. Hegendorf, Der Gebrauchshund (Berlin). Dr. Jordanoff, Erfurt.

131. Nachträgliche Ernennung eines Feldhilfsveterinärs zum Veterinär der Reserve a. D. (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Der Schlußtermin für Anträge auf Charaktererhöhung usw. ehemaliger Offiziere, der, obwohl Sie bei Kriegsende noch nicht Offizier waren, sinngemäß auch auf Sie Anwendung findet, ist längst vorüber. Wie in Nr. 43 der „T. R." 1920 mitgeteilt wurde, war er auf den 20. Dezember 1920 festgesetzt worden.

Es ist daher sehr fraglich, ob Ihr Antrag jetzt noch Erfolg haben wird. Da Sie jedoch, wie Sie schreiben, bei dem plötzlichen Abbruch des Krieges bereits zur Beförderung zum Veterinär eingereicht waren, würde sich vielleicht doch noch ein Antrag empfehlen, zumal wenn Sie glaubhaft nachweisen können, daß Ihnen der obige Termin der Verfügung [illegible] chswehrministeriums vom 7. Oktober 1920 unbekannt geblieben ist. Der Antrag wäre zu richten an das Reichswehrministerium de Innern, Pensionsabteilung (ehemaliges Heer), Berlin, Taubenstr. 35.

Im übrigen verweisen wir Sie auf die Beantwortungen der Frage 2 auf Seite 672 und 730 der „T. R." 1921. Der Kollege, der diese Sprec saalfrage stellte, hat auf Grund der Antworten und seines Antrag die erbetene Charakererhöhung inzwischen erhalten.

Schriftleitung

134. Apothekerpreis von Jod-Jodkalisalbe. (1. Antwort auf die Nr. 23 gestellte Frage.) Nach der 5. abgeänderten Ausgabe der ar lichen Deutschen Arzneitaxe für Mai 1922 betragen die Kosten die Salbe:

Jod 5,0 = 5×9.60 M.	48.— M.
Kal. jodat. 2,5 = 2,5×9.50 M.	23.75 M.
Lanolin 100,0	10.50 M.
Salbenzubereitung bis 100 g = 1.50 M, für weitere 100 g = 0.25 M.	1.75 M.
Gefäß 12.60 M. (oder 4.80 M.)	12.60 M.
Umsatzsteuer 1,5%	1.50 M.
	98.10 M.
	(bzw. 90.30 M.)

Stabsveterinär a. D. Dr. Sellnick, Löwenhagen (Ostpr.).

(2. Antwort.) Da der Berechnung die Arzneitaxe vom Monat M zugrunde liegt, scheint hier ein Rechen- oder Taxfehler vorzulieg Lassen Sie sich von dem Apotheker genau austaxieren einschl. T mit oder ohne Deckel, Teuerungszuschlag usw. Wenn dann der Pr 100 M. übersteigt, können Sie das Rezept an mich zur Revision einse

Dr. Seel, Würzbur

136. Ameisenvertilgung. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Fra Dieselbe Frage ist in Nr. 18 des Jahrganges 1919 gestellt und Seite 193, 205 und 218 ausführlich beantwortet worden.

Schriftleit

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frieden

Aus der Geschäftswelt.

# Actien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin. In der auße ordentlichen Generalversammlung begründete Exzellenz Fritsch beantragte Kapitalerhöhung und Ausgabe von Obligationen mit der N wendigkeit einer Stärkung der Betriebsmittel, da der Tierbestand ei Ergänzung und die Baulichkeiten einer durchgreifenden Verbesserun bedürfen. Die Ausgabe von 1 Mill. M. Namensaktien, die nicht un 600% begeben werden dürfen, auf 4,3 Mill. M., wurde beschlosse die Verwaltung ermächtigt, ganz oder teilweise diese Kapitalserh zu unterlassen, wenn andere Wege für die Beschaffung von Betr mitteln gefunden werden. Der Antrag auf Ermächtigung zur Ausga von 1 Mill. M. Obligationen fand nicht die erforderliche Mehrheit. F ihn stimmten 583, gegen ihn 52 bei 868 vertretenen Stimmen. Direkt Meißner teilte über die gegenwärtige Lage mit, daß sich die E nahmen bis jetzt bei etwa gleichbleibender Besucherzahl auf 4 (2 Mill. M. stellen. Die schwebende Schuld ist bis auf 2,2 Mill. M. zurü gegangen. Die Verwaltung werde bemüht sein, die Einnahmen aus de Pachtvertrage mit der Hotelbetriebs-Gesellschaft zu steigern. Sie glau dies auf Grund einer unlängst ergangenen Reichsgerichtsentscheid erreichen zu können, die die Aufrechterhaltung einer in der Vork zeit vereinbarten Pachtsumme nicht zuläßt, wenn sich die Verhält des Verpächters wesentlich verschlechtert haben. Auch will man ve suchen, die Pacht für das an die Ausstellungshallen-G. m. b. H. ab tretene Land zu erhöhen.

Arzneischrank
sucht
(564) **Tierarzt Saecker, Wandsbek-Hamburg**

Für Württemberg
Eine Niederlage unserer
Serum- und Bakterien-Präparate RSG
Klett-Braun'sche Impfstoffe,
Sterilisierten Subkutan-Injektionen
Chemischen Präparate für die Veterinärmedizin
befindet sich in
Möhringen-Stuttgart
Draht-Anschrift: Rheinserum Möhringenfilder.
Fernspr.-Anschl.: Amt Möhringen 66.
(564)
Dr. med. vet. Heinr. Offinger.
Rheinische Serum G.m.b.H. & Co.
Köln

Strahlkrebs bei Pferden
ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfocadinum nach Dr. Sustmann.
Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.
Preis per Flasche à 50 Gramm, Flasche à 100 Gramm.
rtoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu bestellen, da dauernde Haltbarkeit.
Crinolwerk, Weinböhla-Dresden 5.

Unsere neuen Schlager!

1. **Sommeranzüge** aus **Khakistoff** gefertigt, bestehend aus Hose und Joppe (modernes Facon mit 4 aufgesteppten Taschen und Riegel) . . . . **nur Mk. 675.—**
2. **Ziegenlederanzüge,** besonders für den Sommer geeignet, für Automobil, Sportsleute und Landwirte. **Bestes Ziegenleder** mit dünnem Sommerfutter.
   Jacken, auch für Damen geeignet, mit einer äußeren und 2 inneren Brusttaschen, vorrätige Größen:
   schwarzoriginal Gr. 48 und 50
   graugrünoriginal Gr. 48, 50, 52 und 56
   braun aufgefärbt Gr. 48, 50, 52 und 56
   Preise für alle Größen und Farben . . Mk. 2000.—
   Lange Hosen, zu aufgeführten Größen und Farben passend, gute Verarbeitung . . . . **Mk. 2000.—**
3. **Schwarze Oeltuchmäntel,** der beste Schutz gegen Regen, für Sportsleute sowie jeden Beruf, mit Gürtel und Kapuze **nur Mk. 295.—**

Unsere alten Schlager!

Lederjacken, Artikel „Stettin", gutes Schafleder, aus eigener Anfertigung aus altem Material in neuer Auffärbung. Schwere gute Ware mit Ia Wollfutter. Die Jacken sind ganz aus Leder mit Aermeln, Kragen und 2 Taschen und sind wegen ihrer Haltbarkeit allgemein beliebt. Lieferbar schwarz, braun oder grün aufgefärbt . . **nur Mk. 1150.—**
ohne Kragen . . . . **nur Mk. 1100.—**
Lederbreecheshosen zu Jacke passend . . **nur Mk. 1500.—**
Lederwesten ohne Aermel . . . . . . **nur Mk. 430.—**
Ein **Posten schwarze Strickwolle nur Mk. 105.— pro Pfd.**

sand nur gegen Voreinsendung oder per Nachnahme. solange Vorrat! Zu allen Preisen tritt ein Aufschlag für to. Nachnahme und Verpackung. Umtausch anstandslos

ttiner Versandhaus, Stettin 791, Karlstr. 3

Aerztemikroskop
zu **kaufen gesucht.**
Angebote unter **F. C. 4457** an **Rudolf Mosse, Erfurt.**
547

Praktischer Tierarzt
zur Uebernahme des Lagers und der Vertretung eines großen Impfstoffwerkes für die Provinz Ostpreußen **gesucht.**
Angebote unter **T. P. 553** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.
553

Zehn Liter frisches Prenzlauer
Rotlaufserum
billig abzugeben. Offerten unter F. S. **552** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.
(552)

Für Hundeklinik.
Acht eiserne zweitürige stabile
Käfige
von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für zwei Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert **zu verkaufen.**
Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.
(551)

558
Gegen **Schaf-Räude**
Gasbäder System **„Husum"**
Apparate, neu und gebraucht, auch leihweise.
Apparatebau Husum, Woldsenstr. 7.

(534)
Heckamast,
dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Gum. arabic. Calc. phosphor. sind, hat sich als ein **hervorragendes Kräftigungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt.** Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelmäßige Beigaben von Heckamast die Freßlust sehr gehoben wird. Die Verdauung wird derart angeregt, daß die dargereichten Futtermittel voll und ganz ausgenutzt werden. Den Herren Tierärzten gewähren wir bei Bezug von Heckamast einen Vorzugspreis.
Chemisches Laborat. E. Kaufmann Nachflg., Soldin N.-M.

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen
bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 390,— netto)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606

Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Preisliste auf Wunsch kostenlos! (315)

Dr. Masur & Co.

G. m. b. H.

Breslau X, Mehlgasse 45-47

Drogen, Chemische und Pharmazeutische Produkte.

Alleinvertretung erster Häuser.

Fernspr.: Breslau, Ring 5207. Drahtanschrift: Masurco

Unsere **Tierheilmittelfabrik** fertigt Dispensationen jeder Art nach den Rezepten der Herren Besteller unter Aufsicht eines approbierten Apothekers an, sodaß wir volle Garantie für genaueste Dosierung übernehmen können

Besondere Spezialität: **Sterile Lösungen in Ampullen in jeder Dosierung** unter voller Gewähr für erstklassige Rohstoffe, genaue Konzentration und gewissenhafte Sterilisation. 381

Preislisten für Impfstoffe, Spezialitäten und Arzneien auf Wunsch zu Diensten.

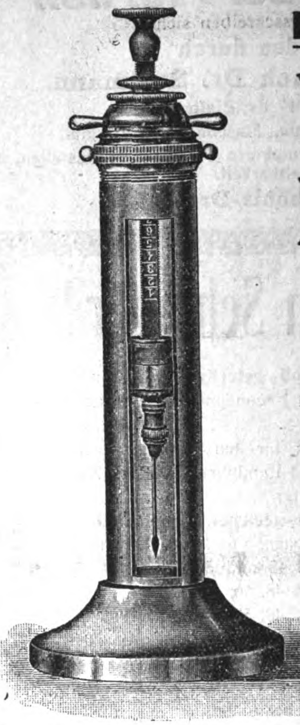

Wichtige
Neuheit

Veno-Veterinär-Injektions-
spritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20
[auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prosp

W. H. G. van der Ven &
Rees a. Rhein

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher, Verlag von Train's Veterinär-Taschenbuch, wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5

Vet.-medizinisches Warenhaus.

Tel.: Lützow 9852. Gegründet 1887.

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das B
Haltung u. Pflege der Zieg
in gesunden und kranken Tagen. V
Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten
125 Abbild. Geb. Mk. 37,50 und P
Von der „Tierärztlichen Rund
wiederholt empfohlen. Zu bez
durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

350

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.

Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

Antiphymatol

zur

Schutz- und Heilimpfung

gegen die

Tuberkulose

der

Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel

usw.

Antiphymatol
hebt den Ernährungsstand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

547

290

„BIOCAN“

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Streit um Sterilität und ansteckenden

441) ***Scheidenkatarrh des Rindes?***

Der Praktiker pudert *einmal Noval* und kann dem Besitzer nunmehr die Versicherung geben, dass seine Kuh erfolgreich gedeckt und ein gesundes Kalb austragen wird. Vergl. Sprechsaal der Tierärztl. Rundschau, Nr. 35, Jahrg. 21. Preis je Dosis M. 8,—.

Nova, Chem. Produkte, Königsberg i. Pr., Magisterstr. 17.

sorptol „Schürholz“
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen,
Distorsionen, Sehnen-,
Sehnenscheiden-
Entzündung,
Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel“

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72 a
Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10

(349)

Achtung! Achtung!

Nur bis zum 15. Juni

diese 4 Rein-Alluminium-Kochtöpfe mit Deckel

532

Inhalt:	4	3	2	$1^3/_4$	Liter

Nur 300 Mk. franko Nachn.

Metallindustrie H. Seuthe, Holthausen No. 22

3000 qm große Fabrikräume **bei Plettenberg Oberstadt**

(Bedingung Inserat einsenden)

Trypanblau

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose

(Haemoglobinurie, Bluthamen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

(434) **Hundestaupe**

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1 % steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1 % Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm in Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Infektiöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletzungen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutterentzündungen und weisser Fluss
werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubing“

Vaginalkugeln „Aubing“ mit Gelatineumhüllung. **Pyovaginalkugeln „Aubing“, Pyovaginalstäbe „Aubing“, Pyozinkstäbe „Aubing“, Vaginalstangen „Aubing“, Pyozinkstangen „Aubing“, Pyozinktabletten „Aubing“** in Kart. á 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aubing
368 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

Preisliste Nr. 14 513

ist in Nr. 21 der „T. R.“ erschienen. Eine Anzahl anderer Arzneimittel, meist aus Heeresbeständen, die aber nur in verhältnismäßig geringen Mengen vorhanden sind, stelle ich in einer besonderen Liste Nr. 15 zusammen. Ich bitte Interessenten, Liste Nr. 15 anzufordern.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher
(294) **Cutasyl** nach Dr. Roth.
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für

alle Zwecke der tierärztlichen und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung

Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 kg, 2,5 kg, 500 g, 250 g, 100 g.

Tierärzten Rabatt. — Literatur u. Proben kostenlos

Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe
303

IMPFSTOFFE EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Rotlauf-Serum netto M 420.— das Liter

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

„Flottweg“
Das Motorfahrrad

Das Berufsfahrzeug der Aerz
1 Ps VIERTAKTMOTOR 42 KG
OTTO-WERKE G.m.b.H., MÜNCHEN

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 25. Juni 1922 | Nr. 26

Inhalt:

Zur Züchtung des „Kultur-Virus“ der Maul- und Klauenseuche. Seine Identifizierung mit Hilfe von Immunitätsreaktionen. Von Prof. Dr. Pfeiler und Dr. Goerttler. — Para-Di-Para gegen Hundestaupe. Von Dr. Dörr. — Hinterschenkellahmheit bei einem Pferde, verursacht durch ein Melanosarkom. Von Dr. Becker. — Beitrag zur chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche. Von Dr. Schwab. — Preisschleuderei durch ein staatliches Seruminstitut. — Berechnung der Ruhegehaltsgebührnisse. (Mitteilungen des D. V. O. B.) — Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschen Reiche im I. Vierteljahr 1922. — **Umschau.** Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

An unsere Herren Abonnenten!

Seither wurde dem größten Teil unserer Bezieher die „T. R.“ auf der Post überwiesen, nachdem die Abonnementsgebühr durch Zahlkarte an uns bezahlt worden war. Diese Ueberweisungen hatten z. Zt. zu verschiedenen Unzuträglichkeiten geführt, welche teils durch die hohe Auflage, teils durch die bekannten Verhältnisse bei der Post veranlaßt wurden. Natürlich hat die Regulierung der infolgedessen bei uns eingelaufenen Reklamationen sehr viel Mühe und Arbeit verursacht.

Um diese Reklamationen, soweit es unsererseits möglich ist, zu vermindern, sehen wir uns veranlaßt, wenn auch vorläufig nur versuchsweise, das

reine Postabonnement einzuführen

d. h. die Bezugsgebühr wird in Zukunft nicht mehr an uns, sondern nur an das Postamt im Wohnort des Beziehers bezahlt und damit direkt bei der Post abonniert. Dadurch sind die Bezieher stets in der Lage, bei ihrem Postamt sofort wegen der Lieferung etwa nicht eingegangener Nummern zu reklamieren, wodurch schnellste Nachlieferung und regelmäßige pünktliche Lieferung der weiteren Nummern gewährleistet wird, während durch Reklamationen bei uns stets eine gewisse Zeit verloren geht.

Wir versenden infolgedessen für das nächste Quartal keine Zahlkarten mehr, sondern bitten, sich des der Nummer 23 beigegebenen Zeitungsbestellformulars (Nr. 1) bedienen zu wollen.

Um jedoch gegenüber der Post eine Kontrolle zu haben, bitten wir, die der Postbestellkarte angehefteten Postkarte (Nr. 2) genau nach Vordruck auszufüllen und als Drucksache an uns einsenden zu wollen.

Das Streifband-Abonnement wird davon nicht berührt.

Der Verlag der „T. R.“

---

r Züchtung des „Kultur-Virus“ der Maul- und Klauen-uche. Seine Identifizierung mit Hilfe von Immunitätsreaktionen.

Von W. Pfeiler und V. Goerttler.

s der Tierseuchenstelle [Leiter: Prof. Dr. Pfeiler] der Veterinär-talt der Universität Jena [Direktor: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hobstetter].)

Im letzten Januarheft der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift hat tze in kurzer Form über seine Versuche zur Züchtung „des Er-ers der Maul- und Klauenseuche“ berichtet. In bestimmt zusammen-etzten Nährböden ist es ihm danach gelungen, bis zur 3. oder Generation Trübungen des Kulturmediums hervor-ufen, die denen gleichen, wie wir sie bei Züchtung des Lungen-cheerregers in der bekannten Martin-Serum-Bouillon zu erhalten langem gewohnt sind. Darüber hinaus müssen nach dem Inhalt Veröffentlichung und einer mündlichen Mitteilung Generationsfolgen t erzielt worden sein.

Mit dem Inhalt der Kulturröhrchen sind Infektionsversuche vorge-men worden, die ergebnislos verlaufen sind. Immunisierungsver-he sind von Titze in Gemeinschaft mit Ostertag und Gmin-r, wie es scheint, auch in der Praxis eingeleitet.

Ein gewisser Beweis dafür, daß der Inhalt der Kulturröhrchen mit n sog. Virus der Maul- und Klauenseuche in Beziehungen steht, ist dem Titze gelungenen, wohl gemeinsam mit Seelemann aus-hrten Versuch zu erblicken, im Komplementablenkungsverfahren mit Maul- und Klauenseuche-Immun- bzw. Rekonvaleszenten-Serum Bindungs-Reaktionen zu erzielen.

Titze hat auf Grund dieser Versuche den Anspruch erhoben, neue bedeutsame Perspektiven für die Züchtung der filtrierbaren Krankheitserreger, unter denen er das Virus der Schweinepest hervorhebt, geschaffen zu haben. Reinhardt[1]) hat demgegenüber auf die Arbeiten des Präparators Grugel und seine gemeinsam mit diesem ausgeführten weiteren Untersuchungen über die Züchtung des „Erregers“ der Maul- und Klauenseuche hingewiesen. Objektive Prüfung muß anerkennen, daß die seinerzeit von Pfeiffer[2]) mitgeteilten Grugelschen Befunde in gewissen Punkten den Anspruch zweifelloser Priorität gegenüber den Titzeschen hervortreten lassen. Die Grugelschen infolge der Ungunst der Verhältnisse abgebrochenen Versuche sind jedenfalls so beachtlich, daß an ihnen nicht vorübergegangen werden sollte. Die unlängst, Zeitungsnachrichten zufolge, im Reichstage seitens des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes gemachte Mitteilung, daß dort zuerst die Züchtung des Erregers der Maul- und Klauenseuche gelungen sei, muß unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Nach dem Erscheinen der kurzen Titzeschen Notiz war ich (Pfeiler[3])) unter Skizzierung meiner früheren Versuche zur Züchtung anderer filtrierbarer Virusarten, z. B. der Lungenseuche, der Schweinepest, der Tollwut, genötigt, meine Versuche, die im Rahmen der an verschiedenen Stellen laufenden deutschen Sammelforschung zur Ausfindigmachung eines wirksamen Bekämpfungsverfahrens bei Maul- und Klauenseuche ausgeführt wurden, der Oeffentlichkeit zu übergeben. In Ergänzung dieser ersten Mitteilung sei hier als wesentlich angeführt, daß es mittels der in der Tierseuchenstelle zu Jena benutzten Kulturverfahren möglich ist, das — wir wollen es einstweilen **„Kultur-Virus“**, nicht den Erreger der Maul- und Klauenseuche nennen — **in unbegrenzter Folge** in der gleichen Weise weiter zu züchten, wie etwa gewöhnliche Bakterien-Passagekulturen. Es gelingt, wie wir in Bestätigung der Titzeschen Versuche hier mitteilen wollen, unter Benutzung von Maul- und Klauenseuche-Rekonvaleszenten- bzw. Immunblut, wenn auch nicht regelmäßig, positive Ablenkungsergebnisse zu erzielen, eine Tatsache, aus der Titze den Schluß hat ziehen wollen, daß tatsächlich der „Erreger der Maul- und Klauenseuche“ sich in seinen Kulturen entwickelt habe. Zu diesem Punkte habe ich (Pfeiler[3]) bereits in meiner ersten Arbeit kurz Stellung genommen. Das Virulenz- bzw. Pathogenitätsproblem (mit dem Kulturvirus der Lungenseuche ist diese Krankheit ebenfalls nicht zu erzeugen, wie die künstliche Infektion überhaupt Schwierigkeiten macht) sowie die Frage der Symbiose mehrerer ätiologischer Faktoren sollen hier in ihrer Bedeutung für die Pathogenese der Maul- und Klauenseuche nach Einverleibung des „Kulturvirus“ nicht näher erörtert werden.

Es ist, wie wir den Ausführungen über die Komplementablenkung hinzufügen wollen, weiter möglich, mit Hilfe eines Verfahrens, dessen Vorgänge am ehesten dem bei der bakteriellen Agglutination verglichen werden können, solche spezifischen Beziehungen zwischen dem Inhalt der Kultur und dem Serum krank gewesener oder immuner Tiere im Gegensatz zu Normalserum festzustellen. Tabellarische Mitteilungen hierüber sowie solche über unsere Immunisierungsversuche behalten wir uns für eine spätere Arbeit vor.

Es sei nur noch der Hinweis angefügt, daß es in 3 weiteren Fällen mit unserem Kulturvirus gelungen ist, bei Meerschweinchen Maul- und Klauenseuche zu erzeugen.

Literatur: 1. B. T. W. 1922 S. 54. — 2. B. T. W. 1913 S. 97. — 3. Mittlgen. d. Tiers.-St. d. Thür. Landesanst. f. Viehvers. Jena, 2. Jahrg., Februar 1922, Heft 3.

Para-Di-Para gegen Hundestaupe.

Von Dr. Dörr, Elberfeld.

Von der Chemisch - Pharmazeutischen Fabrik Motzen wird seit einiger Zeit unter der Bezeichnung „Para - Di - Para“ D. R. P. a. ein Präparat auf den Markt gebracht, und zwar in Form eines trockenen Pulvers und auch Ampullenform zur Injektion, das unbedingt Beachtung verdient.

Die Angaben der herstellenden Firma, daß es sich um ein Arsanilsäurefarbstoffpräparat handelt, treffen nach dem chemischen Befund für das trockene Präparat in der Hauptsache zu; die Ampullen enthalten das Medikament in reinster Form.

Der Molekularstruktur nach zu folgern bzw. im Vergleich mit ähnlichen Präparaten scheinen die für das Blut- und Nervensystem wichtigen Eigenschaften des Arsens in ähnlicher Weise aktiviert zu sein wie z. B. die für die Heilung der Syphilis günstigen Eigenschaften beim Salvarsan.

Die bekannten Eigenschaften des Atoxyls — nervenstärkende und parasitenvernichtende Wirkung, Vermehrung der roten Blutkörperchen, wohltuende Heilwirkung auf Herz und Lungen, die ja gerade zur Bekämpfung der Staupe wertvoll sind — haben durch die Molekularfügung eine bemerkenswerte Festigkeit erlangt, während die Giftwirkung der Arsanilsäure nahezu ausgeschaltet ist.

Nach den bereits erzielten überraschenden Erfolgen und entsprechend dem ganzen chemischen Aufbau scheint man es endlich einmal mit einem Heilmittel zu tun zu haben, das hoffentlich nicht nur vorübergehenden Erfolg hat, sondern sich als ein kräftiges Abwehrmittel gegen die Staupe in jeder Form erweist.

Zu begrüßen wäre es, wenn die herstellende Firma selbst einmal ein Wort zur Orientierung veröffentlichen würde.

Hinterschenkellahmheit bei einem Pferde, verursacht durch ein Melanosarkom.

Von Dr. Becker, Dresden.

Der von C. Friedrich in Nr. 17 der „Tierärztlichen Rundschau“ auf Seite 295 (1922) mitgeteilte Fall von Lahmheit durch ein Melanosarkom veranlaßt mich, eine ganz ähnliche Beobachtung, die ich vor Monaten machte, mitzuteilen.

Ein alter Schimmelwallach, der bis dahin noch nie gelahmt hatte, stand eines Morgens auf drei Beinen im Stalle und wagte vor Schmerzen nicht von der Stelle zu treten. Der rechte Hinterschenkel wurde im Sprunggelenk stark gebeugt gehalten und überhaupt nicht belastet.

Die Untersuchung ergab keinerlei Besonderheiten. Weder ödematöse Schwellung noch vermehrte Wärme, weder Wunden noch Krepitation waren festzustellen. Das Gefühl war an keiner Stelle vermindert, wie ich mit der Nadel festzustellen versuchte, im Gegenteil, es bestand eine starke Reizbarkeit der Haut. Ich hatte zunächst an eine Fissur oder gar Fraktur gedacht, da das Pferd ein notorischer Schmeißer war, aber ich mußte von dieser Vermutung abkommen. Die rektale Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für die Diagnose.

An den folgenden Tagen blieb der Zustand derselbe, nur fiel eine ödematöse Schwellung besonders des rechten Sprunggelenkes auf. Nach einer Woche mußte ich das Pferd ins Hängezeug bringen, da ich eine Sehnenzerreißung am anderen Hinterbeine durch die Ueberlastung desselben befürchtete. Als nach weiteren acht Tagen keine Besserung ausblieb und eine deutliche Atrophie des ganzen Hinterbeines und der rechten Beckenhälfte eingetreten war, ließ ich den Schimmel schlachten.

Dabei klärte sich die eigentümliche Lahmheit dadurch auf, daß ich ein Melanosarkom in der rechten Beckenwandung zwischen Darmbeinsäule und Hüftgelenk fand, das durch sein fortschreitendes Wachstum die schmerzhafte Lahmheit bedingt hatte. Weitere Metastasen fanden sich nirgends.

Es ist also bei plötzlich auftretenden Lahmheiten, die sich klinisch nicht einwandfrei ergründen lassen, stets das Augenmerk auf [illegible] artige Geschwülste zu richten, zumal wenn es sich um Schimmel handelt.

Beitrag zur chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Von Dr. Karl Schwab, Diessen a. A. (Oberbayern)

Der praktische Tierarzt Dr. Ertl, Ziemetshausen (Bayern) veröffentlichte in Nr. 20 des diesjährigen Jahrganges der „T. R.“ Seite 369 einen Artikel, in welchem er sich über die Impfung mit Eisenpräparaten bei der Maul- und Klauenseuche wie folgt äußert: „Ich möchte nur an das geradezu klägliche Fiasko erinnern, das man bei der Impfung gegen Maul- und Klauenseuche seinerzeit mit Ferrum kakodylicum erlebte. Eisen in dieser Form wurde damals von dem Schweizer Kollegen Bertschy und von dem Chirurgen der tierärztlichen Fakultät München, Herrn Prof. Dr. Mayr (München) empfohlen. Mancher Kollege wird noch an die schrecklichen Zeiten der Impfabszesse und anschließenden Septikaemien zurückdenken.“

Da Ertl in keiner Weise den Beweis für seine Behauptung erbringt, halte ich es für meine Pflicht, nachstehend auf meine ehemaligen einwandfreien Erfolge hinzuweisen, die ich auf Veranlassung des Herrn Prof. Dr. Mayr-München bereits in Nr. 38, Jahrgang [illegible] und Nr. 18, Jahrg. 72, der „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift“ veröffentlicht habe.

Zu der Zeit, als auf die Eisenpräparate auf Grund der günstigen Nachrichten aus der Schweiz (Bertschy Vater und Sohn) von Prof. Dr. Mayr-München in der „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift“ in Referaten hingewiesen wurde, war ein anderes Mittel zunächst überhaupt noch nicht vorhanden, und bei der schreienden Not und dem Fehlen einer anderen wirksamen Hilfe war es geradezu Pflicht des Tierarztes, eine solche Sache, nachdem die relative Ungefährlichkeit dem großen Nutzen gegenüber sich ja gezeigt hatte (Schweizer Versuche!), auch in Anwendung zu bringen. Ich habe daher, als auch mein Praxisgebiet von der gefürchteten Seuche ergriffen wurde, Eisen in Form des Ferrihydroxyds angewendet. Zunächst wurde nach Bertschys Angaben genau verfahren; später habe ich das Verfahren dahin abgeändert, daß ich nicht Ferrosulfat, sondern das Ferrihydroxyd in die Vene injizierte. Entstandene Abszesse waren anfangs nur auf die Technik und die Unruhe der Tiere zurückzuführen. Später, nach größerer Uebung und Beachtung einer einwandfreien Technik, ließen sich Impfabszesse vermeiden. Wesentlich ist, daß kein Medikament ins Unterhautzellgewebe gelangt. Das Eindringen des Arzneistoffes ins Unterhautzellgewebe erfolgt nach dem Herausziehen der Nadel leicht mit dem dabei aus der Vene wieder austretenden

Blute; es ist also größte Vorsicht geboten, man muß richtig und rechtzeitig komprimieren, ev. nach der Injektion die Spritze abnehmen und chmals stauen, etwas Blut ausfließen lassen und dann erst die Kanüle erausziehen. (Vergleiche z. B. die intravenösen Injektionen mit Salvarsan oder Digalen, welche gleiche Vorsicht erheischen, andernfalls arke Entzündungen und Nekrosen heraufbeschwören können.)

Niemals konnte ich bei über 500 Tieren, die nur mit Ferrihydroxyd ehandelt wurden, Septikaemien anschließend an die Impfung oder an Impfabszesse beobachten. Abszesse wurden nur nach chirurgischen Methoden behandelt und heilten nach 3 bis 4 Wochen ab.

Als hauptsächlich in die Augen springende Erfahrungen nach Ferriimpfungen waren anzuführen: 1. rasche Erholung der Tiere, 2. baldige iederkehr des Appetites, 3. auffallend rasche Rückkehr der Milchduktion. Soweit die praktischen Erfahrungen!

Niemals habe ich den Viehbesitzern nur geglaubt, was sie mir nit Freude berichteten, sondern ich habe mich stets persönlich davon überzeugt und habe in sorgfältiger Abwägung geprüft, was auf Konto der Ferriimpfung u schreiben ist oder nicht.

Wäre ich nicht von den positiven Resultaten überzeugt gewesen, atte ich doch sicher nicht etwa 500 Tiere allein nach dieser Methode behandelt.

Was die Theorie anbelangt, verweise ich nur auf W. Weichardt-Erlangen, „Ergebnisse der Hygiene, Bakteriologie, Immunitätsforschung und experimentelle Therapie" 1922, Band V, Seite 299. rt bespricht W. Weichardt u. a. die Wirkung kolloidaler Chemikalien, die dem Körper (parenteral) einverleibt werden und führt selbst aus: „Auch bei den mit Chemikalien injizierten tritt, genau e bei den durch körperliche Anstrengung ermüdeten, relativ hnell vollkommene Erholung ein, und man ist imstande chzuweisen, daß dann die Leistungsfähigkeit nach den verschienen Richtungen sogar höher gestiegen ist. Natürlich nnen diese Erscheinungen bei einem jeden chemischen Mittel nicht mer rein beobachtet werden, da alle chemischen Nebenwirkungen ht vollkommen auszuschalten sind . . ."

Nach W. Weichardt verursachen kolloidale Chemikalien, parenteral einverleibt, die Bildung von Kenotoxinen (= Ermüdungse), die ihrerseits, wenn sie in mäßiger Menge vorkommen, die Bildung von Immunkörpern auslösen.

Auf Grund dieser experimentell erhärteten und auf Grund der in Praxis gehabten unbestreitbaren Erfolge kann man der Ferritherapie, die leider in den „Kinderschuhen" stecken geblieben ist, weil von der Blutimpfung zur Seite gedrängt wurde, kein geradezu gliches Fiasko zuschreiben; vielmehr ist sehr zu bedauern, man zu Unrecht dieser Therapie dieselbe von vornherein mit Vorl betrachtete. Welch neue Therapie, welch neue Operationsode usw. braucht nicht erst ihre praktischen Erfahrungen, bevor ein endgültiges Urteil über ihre Brauchbarkeit fällen kann! Die ne Auffassung hatte auch das Reichsgesundheitsamt, das den einschlägigen Beratungen für die medikamentöse Therapie der l- und Klauenseuche einen eigenen Referenten gehabt und lossen hat, die medikamentöse Therapie weiter zu verfolgen, woinsbesondere auf die Bedeutung des Ferrihydroxydes hingewiesen le.

ennoch scheint es mir, daß man allgemein der Ferritherapie zu g Beachtung geschenkt hat, wenigstens sind in Fachblättern nur spärliche Angaben darüber zu finden, seien es nun Erfolge oder rfolge gewesen, um, darauf gestützt, persönliche Ansichten zu verneinern und zugleich ein absolut vernichtendes Urteil zu fällen. die sehr wechselhaften Ansichten hervorragender Forscher über Wert der chemotherapeutischen Behandlung mit neueren Arznei-, so z. B. Salvarsan beim Menschen u. a.)

„rteile über Behandlungsmethoden lassen sich auf breiter Basis aufbauen." Die wahre Natur der ist oft unter dichten Schleiern verborgen, und nur exaktes chen und Kritik der Ergebnisse größerer Verreihen, was eine gewisse Beharrlichkeit erfordert, selbst anfängliche Mißerfolge die erwarteten Resultate bechtigen sollten, können zum Ziel führen. (Vergleiche, auch nicht direkt zum Thema gehörig, die herrlichen Resultate ernen Atomtheorie und anderer Zweige der Naturwissenschaft.)

Meine persönliche Ueberzeugung ist die, daß bei den von mir behandelten Tieren der Einfluß des Ferrihydroxydes nur ein günstiger gewesen ist, **der nicht berechtigt, das Mittel so ohne weiteres abzulehnen**, insbesondere nicht in Zeiten der Not, wo es sehr schwer sein dürfte, die notwendigen Mengen spezifischer Heil- und Schutzsera usw. zur rechten Zeit zur Stelle zu haben. Nicht überall haben die Länder Institute, wie z. B. Schleißheim zur Verfügung, und gerade **im Beginn der großen Epidemien wird man wohl auch in Zukunft zunächst zum Eisen in der von mir angegebenen Form und Methode greifen müssen**, bis eben dann Rekonvaleszentenserum zur Notimpfung in hinreichender Menge zur Verfügung steht.

Diese Auffassung habe ich auch immer stets offen bekannt, so auch unserem Referenten im Bayerischen Staatsministerium, Herrn Ministerialrat Dr. Gasteiger gegenüber gelegentlich einer zufälligen Besprechung des Themas im April 1921.

Ich glaube mit diesen Darlegungen auch dargetan zu haben, daß Ertl sicher nicht berufen war, in einer derart wichtigen Sache sich ein Urteil von so vernichtender Art zuzutrauen.

Preisschleuderei durch ein staatliches Seruminstitut.

Eine in Tierärztekreisen seit Jahren gut eingeführte Serumfirma sendet uns unaufgefordert nachstehende Zuschrift. Wenn wir uns die Mitteilungen auch nicht in jeder Beziehung ganz zu eigen machen können, so gewährt die Darstellung der heutigen Verhältnisse bei der Preisbemessung für Sera auch für die praktizierenden Tierärzte einen derart wertvollen Blick hinter die Kulissen, daß wir glauben, sie unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen.

Im übrigen ist nicht einzusehen, weshalb gerade Schweinerotlaufserum und die anderen Impfstoffe im Gegensatz zu den Arzneien eine weitere Preiserhöhung nicht mitmachen sollen. Man braucht ja nur den Vorkriegspreis mit der heutigen Indexziffer zu multiplizieren, um das Mißverhältnis zu erkennen zwischen dem Handelspreis und dem Preis, den das Serum, entsprechend dem Index, eigentlich kosten müßte.

Schriftleitung.

Wie wir und kein vernünftiger Kaufmann sich der Erkenntnis entziehen kann, daß die Entwertung der Mark ungeheure Preissteigerungen in allem mit sich bringt, so können wir und auch wohl einige andere den Unfug in der Preisschleuderung von Impfstoffen nicht verstehen.

Die Anschaffung eines Pferdes kostete in den letzten Monaten 12 000 M. Die erforderlichen 7 Pfund Hafer sowie das Heu pro Tag kosten nach dem Börsenpreis der Futtermittel jährlich einen Minimalpreis von etwa 20 000 M. Die Einstellung eines Pferdes nebst Futterkosten würde demnach pro Jahr 32 000 M. unter günstigen Arbeitsverhältnissen ausmachen. Von einem Pferde ist es möglich, unter günstigen Arbeitsverhältnissen 70 Liter Serum im Jahre zu gewinnen, so daß **nur an Pferde- und Futterkosten ein Gestehungspreis von 450 Mark pro Liter Schweinerotlaufserum** errechnet werden muß. Während der Einstellungspreis der Pferde und die Futterkosten in ganz Deutschland gleich sind und die Annahme einiger Institute, infolge Selbsterzeugung die Futterpreise niedriger berechnen zu können, ein kaufmännischer Irrtum ist, sind die Betriebskosten für Gehälter, Löhne und Verluste in jedem Institut verschieden. Zu den 450 M. kommen infolgedessen noch außerordentliche Beträge für die Betriebskosten. Die Preisschleuderungen der Institute, welche das Serum für 420 M. in den letzten Monaten abgaben, haben zum Teil mit dazu geführt, daß ein staatliches Institut von dem bisherigen Preise von 450 M. auf 390 M. zurückgegangen ist. Die Herren Tierärzte kommen nun dadurch zu der Ansicht, daß es heute noch möglich sein soll, Serum zu diesem Preise herzustellen.

Der Mangel an Impfstoffen während der Kriegsjahre hat dazu geführt, daß neue Institute entstanden sind, welche mit außerordentlichen großen Mitteln eine Produktion geschaffen haben, ohne die Nachfrage und den Umstand zu berücksichtigen, daß die alten deutschen Seruminstitute nach und nach zur vollen Lieferungsfähigkeit zurückkehrten.

Die Unkenntnis der Marktlage hat es infolgedessen mit sich gebracht, daß die neuen Institute Tausende von Litern auf Lager haben und bei der befristeten Haltbarkeit des Präparates zu jedem Preise verkaufen müssen. Wie es möglich sein soll, dieser traurigen Situation ein Ende zu bereiten und die Serumproduktion ebenso wie alle anderen Produktionen der Entwertung unserer Mark anzupassen, ist bei der Uneinigkeit der Institute ein schwieriges Problem. Wenn es auch nicht zu erwarten ist, daß der Serumpreis der Entwertung der Mark voll und ganz angepaßt wird und ein Liter Rotlaufserum entsprechend den Vorkriegszeiten statt zu 40 M. zu 2400 M. (20 M. = 1200 M.) verkauft wird, so ist aus dieser Berechnung doch ohne weiteres der Schluß zu ziehen, daß der Verkauf eines Liters zu 390 M. eine unberechtigte Unterbietung darstellt. Hierzu kommt noch, daß die staatlichen Institute diese Preisschleuderungen auf Kosten des Volkes machen und unsere Finanzverhältnisse in Deutschland doch wohl kaum die Berechtigung geben, daß ein staatliches Institut zum Vorteil der Landwirtschaft mit Unterbilanz arbeitet. Wenn auch, wie uns bekannt geworden ist, einige Institute den Serumpreis auf 525 M. gesetzt haben oder zu setzen beabsichtigen, so ist dies immer noch kein Preis, welcher im entferntesten die Unkosten allein deckt. Es ist selbstverständlich, daß die Herren Tierärzte aus den Preisschleuderungen Nutzen ziehen können, wenn sie dem Tierbesitzer das Serum selbst liefern, und es kann den Tierärzten ganz gleichgültig sein, ob das eine oder andere Institut pleite geht.

Jedenfalls ist es ein Irrtum der Tierärzteschaft, zu glauben, daß ein Serum bei Berücksichtigung der Markentwertung heute unter dem Vorkriegspreis noch hergestellt werden kann.

Berechnung der Ruhegehaltsgebührnisse.

(Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes.)

Wie der Vorstand aus vielen Anfragen ersehen hat, sind viele Mitglieder des D. V. O. B. über die ihnen zustehenden Ruhegehaltsgebührnisse, Teuerungs- und Kinderzuschläge nicht genügend unterrichtet.

Da die meisten Mitglieder endgültige Festsetzungen ihres Ruhegehaltes seit 1. 4. 1920 nicht haben und nunmehr damit begonnen ist, allen Pensionären das Ruhegehalt endgültig nach dem Stande vom 1. 4. 1922 festzusetzen (alle etwaigen weiteren Erhöhungen werden ihnen dann im Wege des Postschecks oder des Vorschusses überwiesen), so werden ihnen die nachstehenden Ausführungen bei der Nachprüfung der endgültigen Abrechnung von Wert sein.

Der Ruhegehaltsberechnung liegt das ruhegehaltsfähige Diensteinkommen zugrunde. Das ruhegehaltsfähige Diensteinkommen setzt sich aus dem Grundgehalt und dem ruhegehaltsfähigen Ortszuschlag zusammen. Die Grundlage für die Berechnung des Ruhegehalts bildet das Besoldungsdienstalter (B. D. A.). Für die Neupensionäre (alle nach dem 1. 4. 1920 Verabschiedeten) ist für die Feststellung des B. D. A. das Besoldungsgesetz vom 30. 4. 1920 sowie die Ausführungsbestimmungen zum B. G. in der Fassung vom 17. 12. 20, für die Altpensionäre (alle vor dem 1. 4. 1920 Verabschiedeten) das B. G. sowie die Ziffer 9 bis 25 der Ausführungsbestimmungen vom 9. 7. 1921 zum Pensionsergänzungsgesetz (P. E. G.) (R. G. Bl. 2109) maßgebend.

Bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters werden Kriegsjahre nicht doppelt gerechnet.

Die Neupensionäre beziehen Ruhegehalt nach dem neuen Besoldungsgesetz; den Altpensionären wird nach § 1 des P. E. G. vom 21. 12. 1920 ein Ruhegehaltszuschuß ab 1. 4. 1920 gewährt, der gleich dem Unterschiedsbetrag ist zwischen dem gesetzlich zustehenden und demjenigen Ruhegehalt, das sich ergeben hätte, wenn der Offizier oder Beamte bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle nach dem am 1. 4. 20 geltenden oder mit Wirkung von diesem Zeitpunkt in Kraft tretenden Vorschriften besoldet gewesen wäre. Unter der Stelle, die von dem Ruhegehaltsempfänger bei seinem Ausscheiden zuletzt bekleidet ist, kann nach § 6 der Ausführungsbestimmungen zum P. E. G. nur die im Reichshaushaltsplan vorgesehene Stelle verstanden werden. Kriegsstellen kommen hierbei nicht in Betracht.

Das Grundgehalt, das der Pension zugrunde liegt, wird in der Pensionsnachweisung unter Angabe der Gehaltsgruppe und Gehaltsstufe angegeben.

Die Grundgehälter betragen ab 1. 4. 1920 bis 30. 9. 1920 in Gruppe VIII bis XIII, die allein für Veterinäroffiziere in Betracht kommen:

Gruppe VIII: 6800—7400—8000—8600—9100—9600—9900—10200;
Gruppe IX: 7600—8300—9000—9600—10200—10800—11100—11400
Gruppe X: 8400—9200—10000—10800—11300—11800—12300—126
Gruppe XI: 9700—10700—11700—12500—13300—13700—14100—14
Gruppe XII: 11200—12200—13200—14200—15100—16000—16800;
Gruppe XIII: 13200—15600—18000—20000—22000.

Der ruhegehaltsfähige Ortszuschlag beträgt jährlich: bei einem Grundgehalt von

über 5700 bis 7000 Mark = 2100 Mark
„ 7000 „ 8100 „ = 2430 „
„ 8100 „ 10500 „ = 2760 „
„ 10500 „ 12500 „ = 3090 „
„ 12500 = 3429 „

Die Grundgehälter betragen ab 1. 10. 1921:

Gruppe VIII: 18 000 — 19 200 — 20 400 — 21 600 — 22 800 — 24
25 000 — 26 000
Gruppe IX: 21 000 — 22 500 — 24 000 — 25 500 — 27 000 — 28
30 000 — 31 000
Gruppe X: 25 000 — 26 800 — 28 600 — 30 400 — 32 200 — 33
35 400 — 37 000
Gruppe XI: 30 000 — 32 000 — 34 000 — 36 000 — 38 000 — 40
42 000 — 44 000
Gruppe XII: 38 000 — 41 500 — 45 000 — 48 000 — 51 000 — 54
57 000
Gruppe XIII: 53 000 — 60 000 — 67 000 — 74 000 — 80 000.

Der ruhegehaltsfähige Ortszuschlag beträgt jährlich: bei einem Grundgehalt von

über 16 900 bis 25 500 Mark = 4160 Mark
„ 25 500 „ 38 000 „ = 4680 „
„ 38 000 = 5200 „

Die Grundgehälter betragen ab 1. 4. 1922:

Gruppe VIII: 22 000 — 23 500 — 25 000 — 26 200 — 27 400 — 2
29 800 — 31 000
Gruppe IX: 25 000 — 26 000 — 28 200 — 29 800 — 31 400 — 33
34 500 — 36 000
Gruppe X: 28 000 — 30 000 — 32 000 — 34 000 — 36 000 — 3
40 000 — 42 000
Gruppe XI: 32 000 — 34 500 — 37 000 — 39 500 — 42 000 — 44
46 000 — 48 000
Gruppe XII: 40 000 — 44 000 — 48 000 — 51 000 — 54 000 — 57
60 000
Gruppe XIII: unverändert.

Der ruhegehaltsfähige Ortszuschlag beträgt jährlich: bei einem Grundgehalt von

über 21 800 bis 27 400 Mark = 4160 Mark
„ 27 400 „ 40 000 „ = 4680 „
„ 40 000 = 5200 „

Das Ruhegehalt beträgt bei 10 jähriger Dienstzeit 20/60, fü weitere Jahr 1/60 mehr bis zum Höchstbetrag von 45/60.

Vom Generalveterinärgehalt Stufe 3 ab steigt jedoch das R gehalt nach dem 30. Dienstjahr nur mit jedem weiteren Diens 1/120, so daß erst mit 40 Dienstjahren statt mit 35 die Höchstp erreicht ist.

Bei weniger als 10jährigeer Dienstzeit beträgt die Pension sie wird aber nur gewährt, wenn der Offizier usw. zu jedem dienst unfähig ist.

Kriegsjahre werden bei der Pension doppelt gerechnet. Für Offiziere usw., die im Kriege nur in der Heimat Dienst ge wird das Kriegsjahr 1½ fach gerechnet. Die Dienstzeit vor ginn des 18. Lebensjahres wird nur im Kriegsfall gerechnet. 1. 4. 10 auf der Militär-Veterinär-Akademie verbrachte Studienz net nicht als Dienstzeit.

Veterinärbeamte, die nicht am Kriege teilge haben, erhalten nach 10 Dienstjahren 15/60 und die Höchs nach 40 Dienstjahren. Die früheren Veterinärbeamten (Roßärz roßärzte, Korpsroßärzte, Oberveterinäre, Stabsveterinäre u stabsveterinäre) werden sämtlich in die Gruppe IX des neue dungsgesetzes nach einer Verfügung des Reichsministers der vom 8. 4. 21 Nr. I B 52 999 an den Reichsminister des gereiht.

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich	*10 ccm*	*Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M*	
Kleinere Tiere	*1—5 ccm*		
Maximalmenge f. große Tiere	*20-30 ccm*	*Einzelampullen zu 5 ccm . . .*	*„ 3.50*

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

„Versuche mit dem neuen Arsenpräparat „Trophil“ bei anämischen und kachektischen Serumpferden „Dr. Becker, Dresden, Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1922, Nr. 6.“

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70 % Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.

Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von **Arsen** ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.

Schachteln mit 20 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden

p. Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender** Kraft.
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in $^1/_{10}$ bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei [851]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Trypaflavin

das chemotherapeutische Antiseptikum.

INTRAVENÖS:

Trypaflavin pro injectione: gegen septische Pneumonie, Streptokokken-Erkrankungen, Druse, Lymphangitis epizootica, **Maul- und Klauenseuche** usw.

ORAL:

Neutral-Trypaflavin: besonders zur Unterstützung der lokalen und intravenösen Behandlung der **Maul- und Klauenseuche.**

LOKAL:

Trypaflavin, Trypaflavin-Streupuder, -Gaze und -Salbe bei infizierten Wunden aller Art, ekzematösen Hauterkrankungen, Widerristfistel, **Maul- und Klauenseuche** usw. Zu Uterusspülungen bei septischer oder phlegmonöser Metritis Trypaflavinlösung 1 : 1000.

Originalpackungen:

Trypaflavin in Substanz in Gläsern zu 10, 25, 50 u. 100 gr.

Trypaflavintabletten, Glasröhren mit 20 Stück zu 0,1 gr. zur Herstellung von Lösungen.

2%ige **Trypaflavinsalbe** in Packungen zu 20, 50 u. 100 gr.

5%iger **Trypaflavin-Streupuder** in Streudosen und Spitalpackungen.

Trypaflavin pro injectione in Substanz in Gläsern zu 1, 5 und 25 gr.

Trypaflavin pro injectione in dosierter Pulverform zu 5×0,1, 25×0,1, 5×0,25, 25×0,25 gr.

Trypaflavin pro injectione in steriler ½, 1 u. 2% Lösung. Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm.

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Pharmazeutische Abteilung.

[484]

BAYER

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.

Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat

Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden

Scheidenkatarrh.

(849)

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

- „ Wundwasser
- „ Streudose
- „ Salbe in Tuben
- „ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

Leverkusen b. Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

abelle für die Berechnung des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens om 1. 4. 1922 ab der vor dem 1. 4. 1920 verabschiedeten Veterinär- iiziere nach der 6. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 30. 4. 1920.

enstjahre als aktiver Vet.-Offizier n Veterinärpatent an gerechnet	Grundgehalt	Ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen
eterinär (Gruppe VIII)		
zu 2 Jahren	22 000 Mk.	26 160 Mk.
ehr als 2 bis 4 Jahre	23 000 „	27 160 „
„ 4 „ 6 „	25 000 „	29 160 „
„ 6 „ 8 „	26 200 „	30 260 „
erveterinär (Gruppe IX)		
ehr als 2 bis 4 Jahre	25 000 „	29 160 „
„ 4 „ 6 „	26 600 „	30 760 „
„ 6 „ 8 „	28 200 „	32 880 „
„ 8 „ 10 „	29 800 „	34 480 „
„ 10 „ 14 „	31 400 „	36 080 „
„ 14 „ 16 „	33 000 „	37 680 „
bsveterinär erstabsveterinär (Gruppe X)		
r als 8 bis 10 Jahre	32 000 „	36 680 „
„ 10 „ 14 „	34 000 „	38 680 „
„ 14 „ 18 „	36 000 „	40 680 „
„ 18 „ 20 „	38 000 „	42 680 „
„ 20 „ 22 „	40 000 „	44 680 „
„ 22	42 000 „	47 200 „
eraloberveterinär (Gruppe XI) Patent als Stabsveterinär an gerechnet		
r als 16 bis 18 Jahre	46 000 „	51 200 „
„ 18 Jahre	48 000 „	53 200 „

ie Tabelle ist liebenswürdigerweise von Herrn Major von es im Reichsministerium des Innern (Pensionsabteilung) aufge- Bis einschließlich zum Stabsveterinär gilt sie für Neupensionäre. Vom Oberstabsveterinär ab wird pensionäre eine Tabelle später noch mitgeteilt werden. Bemerkt daß bei denjenigen älteren Veterinäroffizieren, die kein Patent eterinär haben, so verfahren wird, als ob sie ein Patent vom Tage des siebenten Monats nach ihrer Bestallung zum Unter- är (Unterroßarzt) hätten.

ch dem Grundgehalt der vorstehenden Tabelle sind die Mit- in der Lage, ihr früheres Grundgehalt vom 1. 4. 20 bezw. 1. 10. us den eingangs mitgeteilten Tabellen der Grundgehälter zu er- und sich das daraus ergebende Ruhegehalt zur Nachprüfung der nen Beträge zu errechnen.

uerungszuschläge:

dem Ruhegehalt treten noch Teuerungszuschläge.

werden berechnet: vom 1. 4. 1920 bis 30. 9. 1921 vom ruhe- tsfähigen Diensteinkommen, vom 1. 10. 1921 ab er Pension, sofern sich das bisherige Verfahren, z. B. bei Dienstzeit, nicht günstiger stellt.

Teuerungszuschlag beträgt:

1. 4. 20 bis 31. 12. 20 für alle Ortsklassen 25 %;

1. 1. 21 ab für Ortsklasse	A	35 %
„ „	B	33½ %
„ „	C	32½ %
„ „	D	30 %
„ „	E	27½ %
1. 8. 21 ab für Ortsklasse	A	46½ %
„ „	B	45½ %
„ „	C	44½ %
„ „	D	43½ %
„ „	E	42½ %

). 21 ab für alle Ortsklassen (neue Grundgehälter) 20 % von der Pension;

. 21 ab beträgt der Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 Mark der Pension 40 % und für den Restbetrag der Pension 20 %;

. 22 ab für die ersten 10 000 Mark der Pension 60 % und für den Restbetrag 30 %;

22 ab für die ersten 10 000 Mark 120 % und für den Restbetrag 65 %.

Frauenzuschlag:

Ab 1. 4. 1922 wird verheirateten Ruhegehaltsempfängern ein Frauenzuschlag von jährlich 2500 Mark gezahlt. Dieser wird auch gewährt, wenn die Ehe erst nach der Verabschiedung geschlossen worden ist.

Er kann auch Witwern (nicht Witwen, wie in der letzten Veröffentlichung des D. V. O. B. irrtümlich angegeben war) gewährt werden, wenn sie im eigenen Hausstand für den Unterhalt von Kindern aufkommen, für den Kinderzuschläge zustehen.

Der Frauenzuschlag wird nicht gewährt, wenn die Ehefrau als Beamtin, Vertrauensangestellte oder Arbeiterin im Dienste des Reiches, eines Landes oder einer sonstigen öffentlichen Körperschaft Gehalt (Lohn) bezieht.

Einem geschiedenen Beamten steht der Frauenzuschlag auch dann nicht zu, wenn er verpflichtet ist, für den Unterhalt der geschiedenen Ehefrau zu sorgen.

Stirbt die unterhaltsberechtigte Frau, so erhält der Beamte den Frauenzuschlag noch für den ganzen Sterbemonat sowie für die darauf folgenden zwei Monate (Erlaß des Reichsfinanzministers J. B. 11072 vom 11. 4. 22).

Kinderzuschläge:

Sie betragen ab 1. 4. 20 für alle Ortsklassen monatlich für ein Kind bis zum vollendeten

6. Lebensjahre	.....	40 Mark
14. „	......	50 „
21. „	......	60 „

Dazu tritt ein Teuerungszuschlag bis zum 30. 9. 20 von 50 %; mithin betragen die Kinderzuschläge vom 1. 4. 20 ab 60, 75 und 90 Mark.

Vom 1. 10. 20 tritt hinzu ein Teuerungszuschlag

in Ortsklasse	A	von 150 %, mithin betragen sie monatlich	100, 125, 150 Mk.
„ „	B	„ 125 %, „ „ „ „	90, 112½, 125 „
„ „	C	„ 100 %, „ „ „ „	80, 100, 120 „
„ „	D-E	„ 75 %, „ „ „ „	70, 87½, 105 „

Vom 1. 8. 21 tritt hinzu ein Teuerungszuschlag

in Ortsklasse	A	von 200 %, mithin betragen sie monatlich	120, 150, 180 Mk.
„ „	B-C	„ 175 %, „ „ „ „	110, 137½, 165 „
„ „	D-E	„ 150 %, „ „ „ „	100, 125, 150 „

Vom 1. 10. 21 ab beträgt der Kinderzuschlag einschließlich 20 % Teuerungszuschlag für alle Ortsklassen monatlich 180, 240, 300 Mark.

Vom 1. 4. 22 ab tritt ein Teuerungszuschlag von 30 % hinzu, mithin betragen die Kinderzuschläge:

für ein Kind bis zum vollendeten	6. Lebensjahr monatlich	260 Mark.
„ „ „ „ „ „	14. „ „	325 „
„ „ „ „ „ „	21. „ „	390 „

also jährlich 3120, 3900, 4680 Mark.

Vom 1. 5. 22 ab tritt ein Teuerungszuschlag von 65 % hinzu; die Kinderzuschläge betragen mithin monatlich 330, 412.50, 495 Mark.

Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen werden Kinderzuschläge vom 1. 10. 21 ab auch dann gewährt, wenn die Ehe, aus der die Kinder hervorgegangen sind, erst nach der Verabschiedung geschlossen ist.

Für Kinder über 14 bis zum 21. Lebensjahr stehen nur dann Kinderzuschläge zu, wenn sie sich in Schul- und Berufsausbildung befinden oder dauernd erwerbsunfähig sind und kein eigenes Einkommen von mehr als 4000 Mark besitzen. Stiefkinder müssen in den Haushalt des Pensionärs aufgenommen sein, um für Kinderzuschläge berechtigt zu sein.

Kriegszulage. Zu den Gebührnissen tritt bei der Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung die Kriegszulage, wenn der Pensionär nach dem Offz.-Pensionsgesetz (O. P. G.), nicht aber wenn er nach dem Offz.-Entschädigungsgesetz (O. E. G.) abgefunden ist, sowie bei Verstümmelung die Verstümmelungszulage, welch letztere demnächst im übrigen eine Erhöhung erfahren dürfte.

Die Kriegszulage beträgt 1200 Mark jährlich, wenn die Pension von einem pensionsfähigen Diensteinkommen und zwar vom 1. 4. 20 bis 30. 9. 21 bis einschließlich 16 020 Mark, vom 1. 10. 21 bis 31. 3. 22 bis einschließlich 41 680 Mark und vom 1. 4. 22 ab bis einschl. 47 200 Mark bemessen ist; sonst beträgt sie 720 Mark jährlich.

Die Uebergangszulage und die Kampfzulage für wiederverwendete Offiziere werden in der bisherigen Höhe weiter gezahlt.

Die vorstehenden Angaben werden dem Ruhegehaltsempfängern den nötigen Anhalt geben, um die ihnen zustehenden Gebührnisse ab 1. 4. 1920 und später nachprüfen zu können.

Beispiel: Für einen verheirateten Stabsveterinär mit 15 Dienstjahren seit Ernennung zum Veterinär und Gesamtdienstzeit von 25 Dienstjahren (einschließlich 5 Kriegsjahren), mit zwei Kindern im Alter von 6 bis 8 Jahren und anerkannter Kriegsdienstbeschädigung sowie mit Wohnsitz in Ortsklasse A — verabschiedet am 31. 3. 1920 — würde sich folgende Berechnung seiner Gebührnisse ab 1. 4. 22 ergeben:

Grundgehalt (Gruppe X, Stufe 5)	=	36 000 Mark
ruhegehaltsfähiger Ortszuschlag	=	4 680 „
ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen	=	40 680 Mark
davon bei 25 Dienstjahren 35/60 Pension	=	23 730 „
dazu 60 % Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 Mark	=	6 000 „
dazu 30 % Teuerungszuschlag für den Rest der Pension	=	4 119 „
mithin Pension	=	33 849 Mark
dazu Kinderzuschläge	=	6 240 „
„ Frauenzulage	=	2 500 „
„ Kriegszulage	=	1 200 „
mithin zustehende Gebührnisse jährlich	=	43 789 Mark.

Derselbe hat ab 1. 4. 1920 bis 31. 12. 20 zu erhalten gehabt:

Grundgehalt	=	11 300 Mark
ruhegehaltsfähiger Ortszuschlag	=	3 090 „
ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen	=	14 390 Mark
dazu 25 % Teuerungszuschlag	=	3 578 „
mithin	=	17 968 Mark
davon 35/60 Pension	=	10 475 „
dazu Kriegszulage	=	1 200 „
mithin Pension	=	11 675 Mark
also monatlich	=	973 „ ;

dazu kommen die Kinderzuschläge und zwar monatlich

vom 1. 4. 20 bis 30. 9. 20	=	120 Mark
vom 1. 10. 20 bis 31. 12. 20	=	200 „

Der 1. Vorsitzende des D. V. O.
Wöhler, Generalveterinär

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahr 1922.

Beschaupflichtige Schlachtungen.

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

Länder und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 8 Monate alt	Kälber bis 8 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreußen	3 578	1 817	1 081	10 610	6 549	32 995	61 661	4 835	569	
Stadt Berlin	5 594	8 129	5 454	31 129	20 970	57 805	213 867	96 541	3 255	
Provinz Brandenburg	2 787	2 268	6 543	17 390	12 683	39 269	98 936	12 639	2 047	
„ Pommern	1 304	375	3 096	8 251	4 246	23 889	61 303	10 284	540	
Grenzmark Posen-Westpreußen	147	85	855	1 332	1 235	8 893	9 979	1 945	870	
Provinz Niederschlesien	4 136	4 062	8 006	15 520	10 195	47 007	71 695	10 382	4 904	
„ Oberschlesien ¹)	1 012	5 091	3 221	17 303	7 146	22 747	110 133	2 293	1 818	
„ Sachsen	3 337	2 577	4 948	15 421	10 474	29 678	110 187	23 717	4 580	
„ Schleswig-Holstein	1 235	1 872	1 500	11 177	7 883	28 733	66 862	4 006	586	
„ Hannover	2 589	2 700	3 811	9 740	6 584	26 808	108 799	18 285	1 061	
„ Westfalen	2 632	4 760	5 141	26 486	9 581	51 371	114 798	7 982	1 014	
„ Hessen-Nassau	1 184	5 061	1 902	16 525	18 194	41 408	163 814	19 397	2 682	
„ Rheinland ²)	4 958	19 350	8 433	53 085	19 954	99 526	204 566	45 051	2 960	
Hohenzollern	23	39	28	201	281	585	848	28	20	
Preußen ¹) ²)	34 466	57 686	54 239	234 120	130 925	505 654	1 397 428	257 335	26 406	
Bayern rechts des Rheins	3 797	14 424	9 042	49 666	30 844	131 014	176 194	45 218	12 107	
„ links des Rheins	466	2 017	1 023	5 813	5 952	12 791	17 742	1 467	916	
Bayern ²)	4 263	16 441	10 065	55 479	36 796	143 805	193 936	46 680	13 026	
Sachsen	4 514	10 795	10 838	34 823	6 848	79 782	227 226	42 687	11 478	
Württemberg	922	2 041	2 028	13 794	18 829	38 412	45 772	7 275	2 678	
Baden	907	4 465	8 423	11 590	17 182	36 460	40 681	7 180	2 700	
Thüringen	813	1 360	2 700	11 462	6 084	19 974	131 755	10 823	5 072	
Hessen	1 001	2 071	516	11 818	7 522	17 220	29 238	4 200	4 468	
Hamburg	3 825	2 389	948	5 042	10 246	25 669	75 087	18 883	420	
Mecklenburg-Schwerin	567	97	250	3 868	1 876	24 491	84 900	8 126	448	
Oldenburg	145	453	217	1 622	1 407	5 016	42 592	781	87	
Braunschweig	205	172	1 202	1 511	1 241	5 415	62 154	3 507	256	
Anhalt	542	323	646	1 329	714	2 323	13 268	1 985	256	
Bremen	618	1 348	1 240	1 389	659	4 488	23 741	1 276	136	
Lippe	81	14	110	398	154	1 135	4 141	88	56	
Lübeck	187	48	177	1 324	368	4 129	5 464	583	159	
Mecklenburg-Strelitz	82	23	65	411	806	1 647	4 648	569	45	
Waldeck	18	15	48	178	212	775	1 720	149	32	
Schaumburg-Lippe	15	3	42	329	66	627	1 249	95	15	
Deutsches Reich, im 1. Vierteljahr 1922 ¹) ²)	**53 166**	**99 745**	**88 749**	**390 987**	**238 380**	**917 017**	**2 335 000**	**402 822**	**67 680**	
Davon im Januar 1922	19 419	43 764	34 684	139 799	87 558	283 034	835 211	170 309	18 365	
„ „ Februar 1922	17 192	31 441	27 253	122 106	75 799	279 807	755 173	115 656	12 706	
„ „ März 1922	16 555	24 540	26 812	129 082	75 628	354 176	744 616	116 857	40 609	
Dagegen im 1. Vierteljahr 1921 ³) ⁴)	**30 464**	**65 794**	**71 293**	**278 163**	**141 216**	**597 920**	**1 642 216**	[illegible]	**66 811**	
„ „ 1. „ 1913 ²) ⁴)	**45 258**	**119 385**	**105 119**	**384 233**	**180 378**	**944 406**	**4 057 544**	**498 105**	**128 084**	

---

¹) Ohne die Ergebnisse aus dem Kreise Pleß. ²) Ohne die Ergebnisse des Saargebiets. ³) Vervollständigtes Ergebnis. ⁴) Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind die Ergebnisse des unter Anmerkung ¹) genannten Kreises in Abzug gebracht.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Diergeneeskunde.** 47. Band.

H. 4.

— **„Dämpfigkeit“ bei Kühen nach Maul- und Klauenseuche.** Von Prof. Wester, Utrecht.

Ueber diese seit 1919 nicht nur in Holland, sondern auch in anderen Ländern beobachtete Erscheinung macht W. interessante Mitteilungen, aus denen wir Nachstehendes wiedergeben:

Der Puls ist bei den mit der sogen. Dämpfigkeit behafteten Tieren normal, es besteht also keine Herzschwäche. Die Temperatur ist sehr labil, sie steigt bei warmer Witterung von 39° auf 40.5° und höher. Die Brustbeklemmung nimmt bei Tieren, die der Sonne ausgesetzt sind, zu. Alsdann läßt sich eine Lungenvergrößerung konstatieren, die aber in der Ruhe und nach Abkühlung i. d. R. bald wieder zurückgeht.

Man kann also nicht ohne weiteres von Emphysem sprechen, das, alls es vorhanden, immer sekundär ist, bei Pferden obwohl wie bei Kühen.

Im Blutbild zeigt sich infolge Sauerstoffmangels starke Poikyloytose. Die Anzahl der roten und weißen Blutkörperchen ist normal, nur ie Anzahl der eosinophilen Zellen ist zu groß. Das findet man aber uch zuweilen bei normalen Kühen. Man kann deshalb nicht sagen, aß diese Dämpfigkeit unter Eosinophilie einhergeht.

Aus dem Sektionsbefunde ergibt sich, daß die Lungensympme durch Bronchiolitis und Periobronchiolitis verursacht werden. ußerdem findet man zuweilen pleuritische Prozesse und Lungenntzündung.

Mikroskopisch sieht man mittels Lupe weiße Fleckchen und ternchen im Lungengewebe, bei der mikroskopischen Untersuchung esquamation des Epithels und kleinzellige Infiltration in der Umgebung r Bronchiolen. In älteren Fällen atrophiert die Schleimhaut, wodurch e Bronchiolen m. o. w. oder total obliterieren. Lungenemphysem ist ich nach dem Tode i. d. R. nicht oder doch nicht häufig zu konstaren. Das Bild wird vielmehr, wie bei dämpfigen Pferden, von der onchiolitis beherrscht.

Nicht immer, aber sehr häufig haben diese „dämpfigen“ Kühe einen ffallend starken Haarwuchs. Es kommt vor, daß die Lungenscheinungen nicht von diesem starken Haarwuchs begleitet sind und ß umgekehrt die starke Behaarung ohne Lungenerscheinungen auftritt. lche Ausnahmen lehren, daß zwischen beiden kein unbedingter Zummenhang besteht. Diese Ansicht findet auch eine Stütze in dem thologisch-anatomischen Bild der Haut. In dem papillaren Teil der ut findet man Verdickung und kleinzellige Infiltration. Durch diese utentzündung wird der starke Haarwuchs erklärlich.

Die Ansicht der meisten Praktiker geht dahin, daß die Lungencheinungen durch den starken Haarwuchs bedingt werden, und daß ser abhängig sei von toxischen Stoffwechselprodukten, die nicht gezend durch die affizierte Lunge ausgeschieden werden können. Ein cher Kausalnexus ist nach den vorstehenden Erklärungen (Bronchios und Hautentzündung) unwahrscheinlich. Dagegen liegt die Anme nahe, daß das Maul- und Klauenseuchevirus gleichzeitig die nchiolen affiziert und die Haut alteriert.

— **Ueber die Dauer der Immunität bei Maul- und Klauenseuche.** Von G. Ubbels in Leiden.

Die Mitteilungen Ubbels dienen als weiterer Beweis, daß Rinder kurzer Zeit zum zweiten Male von der Maul- und Klauenseuche been werden können, und daß solche Fälle nicht mehr, wie man bis in als feststehend annahm, zu den Ausnahmen gehören. In den U. näher beschriebenen 19 Beständen erkrankten 80% der Tiere kurzer Zeit zum zweiten Male an der Seuche und z. T. viel heftiger das erstemal. Tiere, die beim ersten Seuchengang nicht ergriffen rden, blieben auch beim zweiten verschont. Vermutlich handelt es um eine angeborene Immunität. U. empfiehlt, auch das Serum cher Tiere wie dasjenige von durchseuchten zur zeitlichen Immuniung zu versuchen.

H. 5.

— **Tuberkulose beim Pferde.** Von G. L. I. Gooren, Direktor des lachthofes in Tilburg.

Ein 9jähriges Truppenpferd, das nie zuvor Krankheitserscheinungen eigt hatte, erkrankte am 30. Juni. Vollständiger Appetitmangel, 39^2 T., s und Atmung zeigten geringgradige Abweichungen. Nach Verlauf iger Tage war Dämpfung in der Lunge nachzuweisen. Verschärftes ikuläratmen, seröser Nasenausfluß, die Symptome einer akuten Pneunie traten nach einigen Tagen deutlicher hervor. Atemfrequenz verhrt, 39^5 T., ab und zu Husten. Auffallende Abmagerung. Plötzlicher d in der Nacht vom 28. zum 29. Juli.

Sektionsbefund: Mesenteriale Lymphdrüsen vergrößert und mit gebreiteten verkästen Herden durchsetzt. In der Milz erbsen- bis beneigroße Knoten mit kleinen degenerierten Herden. Lienale und lale Lymphdrüsen waren vergrößert und zeigten dasselbe Bild. In Leber einzelne Herde von der Größe eines Getreidekorns.

Sonst keine Abweichungen in der Bauchhöhle.

Lungen gleichmäßig vergrößert und hepatisiert. Pleura pulmonalis h und mit bindegewebigen Fasern besetzt. In der Lunge viele fünfzehnpfennigstückgroße, z. T. nekrotische Herde. Bronchiale und mediastinale Lymphdrüsen vergrößert, mit nadelkopfgroßen Knötchen. Pleura kostalis rauh, bis zu den fünf ersten Rippen mit grauem tuberkulösen Beschlag besetzt.

In Ausstrichpräparaten der verschiedenen Präparate fanden sich Tuberkelbazillen, in den nekrotischen Herden haufenweise. Zur Meerschweinchenimpfung fehlte die Gelegenheit.

Der umfangreiche tuberkulöse Prozeß in den Lungen ist nach Verfassers Ansicht binnen Monatsfrist entstanden.

— **Herzmuskeldegeneration bei Maul- und Klauenseuche.** Von Prof. Wester-Utrecht. (Mit 1 Abbildung.)

In den für Maul- und Klauenseuche gelben Herden des Herzmuskels fand W. bei älteren Prozessen Kalkkonkomente und Bindegewebsproliferation, bei jüngeren dagegen nicht.

In den Herden herrscht die Proliferation anderer Zellen derartig vor, daß man die anwesenden Muskelkerne leichter übersieht; dagegen zeigt sich in der Umgebung der Herde die Muskelkernwucherung sehr deutlich, ohne daß sich neben ihr Fibroblasten oder Lymphozyten bemerkbar machen. Ebenso verhält es sich mit der hyalinen Degeneration, die weniger in den Herden als in deren Umgebung anzutreffen ist. Hierbei sind die Fibrillen klümprig und zeigen nach der Tinktion keine gleichmäßige Färbung. (Aehnliches sieht man bei der Hämoglobinurie der Pferde.) Häufig sind die Fibrillen resorbiert, so daß nur der Sarkolemmaschlauch und die Kerne restieren. Ebenso wie bei der Hämoglobinurie zeigen die Kerne bald ein starkes, bald ein geringes Regenerationsvermögen. Die hyaline Degeneration ist nach W. das Primäre. Die Bezeichnung Herzmuskel-Degeneration ist zutreffender als Myokarditis, weil nicht immer und nicht überall zellige Infiltration und Bindegewebsentwicklung angetroffen wird.

Auch bei der Influenza der Pferde findet man Derartiges am Herzmuskel, ohne daß es zur Herdbildung kommt wie bei Maul- und Klauenseuche.

Wenn bei dieser Herzmuskel-Degeneration Kühe auch nicht immer ernstlich erkrankt zu sein scheinen, so findet man bei systematischer Untersuchung doch einmal einen frequenten und ferner, was sonst bei Kühen selten vorkommt, einen unregelmäßigen Herzschlag — Erscheinungen, die nach einigen Wochen wieder verschwinden, falls die Tiere aufgestallt werden und absolute Ruhe haben. Nach forzierter Bewegung fallen sie oft plötzlich um und verenden. Das sieht man namentlich auch bei Kälbern, die herangelaufen kommen., Milch trinken und gleich danach plötzlich eingehen. Hier entfaltet außer der voraufgegangenen schnellen Bewegung vermutlich auch die Anstrengung beim Saufen sowie der danach auftretende erhöhte Blutdruck in den Gefäßen des Magens und Darmes seine deletäre Wirkung auf den degenerierten Herzmuskel.

Was die Behandlung anbelangt, so empfiehlt W. Stallruhe und fortdauernde Kontrolle des Herzschlages.

Kardiotonika können nützlich sein. Als bestes Kardiotonikum bei Herzschwäche empfiehlt W. einen gründlichen Aderlaß. Dadurch wird das Herz entlastet, und ferner werden die toxischen Stoffe m. o. w. aus dem Blutstrom entfernt.

— **Mitteilungen aus der geburtshilflichen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht.** Von I. Kirch, Konservator. (Mit 1 Abbildung.)

Bei der Geburt der kleinen Haustiere, namentlich bei kleinen Hunden und Katzen sind wegen der Enge des Geburtsweges die bisher gebräuchlichen geburtshilflichen Instrumente nicht ohne Gefahr für das Muttertier anwendbar.

Um diesem Mangel abzuhelfen, hat K. eine Geburtszange nach Art der Péanschen Arterienklemme konstruiert, die er wiederholt mit gutem Erfolg angewandt hat. Die Zange ist 16½ zm lang. An ihrem hinteren Ende sind zum Feststellen statt drei fünf Zähne angebracht. Wird auf den ersten Zahn eingestellt, so bleibt am vorderen Ende der Zange (Zangenmaul) noch ein Spielraum von ½ zm, um eine größere Masse fassen zu können. Das Zangenmaul ist nach vorne geriffelt, der hintere Teil ist glatt und hat beim vollkommenen Schließen der Zange noch einen Zwischenraum von 3 mm. Die Ränder der Zange sind rund geschliffen, damit Uterus- und Vaginalwand nicht mit eingeklemmt werden können. Beim Gebrauch wird der mit Borsalbe bestrichene Zeigefinger in die Vagina eingeführt, um Uterus- und Vaginalwand zur Seite zu drücken. Die ebenfalls mit Borsalbe bestrichene Zange wird längs der volaren Fläche des Fingers geschlossen eingeführt. Der mit der Fingerspitze zu erreichende Teil der Frucht kann mit der Zange gefaßt und hervorgezogen werden. Bevor man einen Zug ausübt, betastet man mit dem Finger das Zangenmaul ringsum, um sich zu überzeugen, daß man nur Teile des Fötus gefaßt hat.

Ist das Junge einigermaßen gefördert, dann wird stets kranial von der ersten eine zweite Zange angelegt, um mehr Masse zu bekommen und um den etwa zu großen Kopf etwas zusammen zu drücken. Die zurst angelegte Zange kann inzwischen losgelassen werden, sie hält vermöge der Schließkonstruktion den einmal erfaßten Teil fest. Durch Zug an beiden Zangen kann eine gehörige Zugkraft ausgeübt werden. Sollte dabei ein Teil der Frucht abreißen, so können Uterus- und Vaginalwand durch die ausgleitende Zange nicht verletzt werden. (Die Bezugsquelle der Geburtszange ist nicht angegeben.)

— **Die travail bascule und ihr Gebrauch.** Von Prof. H. Hartog und G. I. Loran-Utrecht. (Aus der Klinik der Tierärztlichen Hochschule.) Mit 3 Abbildungen.

Der Operationstisch nach Vinsot, der auch in vielen deutschen Veterinärkliniken im Gebrauch ist, hat sich auch in der Utrechter Klinik bewährt. Dort ist er seit 1912 im Gebrauch und nach Harto

Angaben von der Firma Roosenschoon in Utrecht verändert worden, so daß er auch für schwere Kaltblutpferde gefahrlos verwendet werden kann.

Im Laufe von 8 Jahren sind in der Utrechter Klinik etwa 1000 Pferde auf dem Vinsotschen Operationstisch operiert worden. Nur einmal sahen Verfasser danach eine kurz dauernde Paralyse der Ankonänen (N. radianis) und einige Male vorübergehende Paralysen des N. fazialis.

Fast alle Operationen am Pferde sind auf dem Operationstisch ausführbar, nur für solche am Widerrist, am Nacken, am unteren Teil des Kehlganges und oberen Teil des Kopfes oder der Augengegend ist er ungeeignet. Dagegen lassen sich Operationen an der Vorderbrust (Brustbeule), am Schweif, Anus und Vagina (Ovariotomie), sowie an Urethra leicht ausführen, wenn der Patient weit genug nach hinten oder nach vorne gelagert ist.

Die Chloroform- sowie die intravenöse Chloralhydrat-Narkose lassen sich hier ebenso gut anwenden wie bei der Operation auf der Matratze.

H. 6.

— **Ueber die schützende und therapeutische Wirkung der Neosalvarsans bei Grippe.** Von Dr. Bemelmans in Tilburg.

Es sei vorab bemerkt, daß B. auf Grund seiner Untersuchungen die Brustseuche der Pferde für identisch hält mit der Grippe der Menschen. Die glänzenden Erfolge, welche bei frühzeitiger Injektion des Salvarsans und Neosalvarsans bei der Brustseuche überall erzielt worden sind, veranlaßten B. in einer holländischen medizinischen Zeitschrift seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß sich das spezifisch wirkende Salvarsan auch bei der menschlichen Grippe bewähren müsse. Vielleicht wäre das Silbersalvarsan-Natrium in kleinen Dosen ebenso wirksam wie das Alt-Salvarsan. Bei der Brustseuche der Pferde verdiene das von Ritterthaler (Schweiz. Archiv f. Tierheilk. 1918) empfohlene wesentlich billigere Novarsenobenzol (Billan) und ebenso das von Reinhardt (B. T. W. 1919, Nr. 36) empfohlene Arsalyt nachgeprüft zu werden.

Von verschiedenen Seiten wurden bei der Grippe der Menschen durch präventive und kurative Verimpfung abgetöteter Kulturen von Dipto-Pneumo-Streptokokken für sich, oder zusammen mit Influenzabazillen-Pfeiffer und Staphylokokken gute Resultate erzielt.

Dergleichen polyvalente Impfstoffe gegen Brustseuche stellte B. der Militär-Veterinärbehörde in Holland schon 1913 zur Verfügung, allein der Chef des Militär-Veterinärwesens verhielt sich ablehnend. In Holland ist es überdies den Veterinären untersagt, Truppenpferde mit Seris aus dem Reichsseruminstitut (ausgenommen Tetanus-Serum) zu behandeln.

Bei der Brustseuche der Pferde wird die Salvarsan-Therapie nicht zu ersetzen sein, immerhin würden aber geeignete Impfstoffe zur Beschränkung des Salvarsanverbrauches dienen können.

H. 7.

— **Ueber das Pankreas und die Pankreaskrankheiten.** Von Dr. P. F. Vermast in Utrecht.

Das Pankreas spielt trotz seiner Kleinheit in der Oekonomie des tierischen Organismus eine große Rolle, deren Kenntnis wir dem Ausbau der Histologie und Physiologie zu verdanken haben. Histologisch unterscheidet man an ihm:

1. den sezernierenden Parenchymteil oder die exokrine Drüse;
2. die Langerhansschen Inseln oder die endokrine Drüse;
3. das interstitielle Bindegewebe;
4. den Bau der Ausführungsgänge.

Die exokrine Drüse stellt jenen Teil des Drüsengewebes dar, welches sein Sekret mittels der großen und kleinen Ausführungsgänge dem Duodenum zuführt. Der Bau hat viel Aehnlichkeit mit den Speicheldrüsen, allein beim Pankreas sind die Alveolen mit Drüsenzellen gefüllt, die Langerhans „zentroazinäre Zellen" nannte.

Die endrokrine Drüse oder Langerhansschen Inseln besitzt keine Ausführungsgänge. Man trifft diese Langerhansschen Inseln oder intertubulären Zellhaufen hauptsächlich im kaudalen (lienalen), weniger im duodenalen Teil der Bauchspeicheldrüse an. Es handelt sich bei ihnen nicht, wie man früher annahm, um lymphoider Gewebe, sondern um Epithelialzellen, die sezernieren. Makroskopisch sind die Langerhansschen Inseln auf Durchschnitten kaum von dem gewöhnlichen Pankreasparenchyme zu unterscheiden. Mikroskopisch fallen sie um so deutlicher auf durch ihre scharfe Abgrenzung von dem exokrinen Parenchyen, durch ihren gänzlich abweichenden Charakter ihres Epithelialgewebes und durch ihren Gefäßreichtum. Alle Autoren, die sich mit der Entwicklung der Langerhansschen Inseln beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß sie ebenso wie das exokrine Parenchym aus dem Epithel der embryonalen Anlage ihren Ursprung nehmen und daß beide nachträglich mit einander verschmelzen.

Bezüglich der eingehend geschilderten histologischen Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden.

Was die Physiologie des Pankreas anbelangt, so sei daran erinnert, daß die Sekretion, die stets unter Gefäßerweiterung einhergeht, durch Darmreize, namentlich vom Duodenum aus, angeregt wird und zwar durch Säuren und Fette, während Alkalien sie hemmen.

Merkwürdig dabei ist die sogennannte Zweckmäßigkeitsekretion (Pawlow). Regen Futterstoffe, die in das Duodenum gelangen, die Sekretion an, so wird bei Fleischdiät hauptsächlich Trypsin, bei Brotdiät Diastase, bei Milchdiät Steapsin abgesondert. Außer diesen Enzymen enthält das Pankreassekret noch Labferment (Chymosin), und ein lipolytisches Ferment (Pankreaslipase).

Der Mechanismus der Absonderung kommt entweder durch einen Reflex oder durch Hormone zustande. Das Hormon (Sekretin genannt) bei allen Tieren im obersten Teil des Dünndarms gebildet und der Blutbahn und so dem Pankreas zugeführt. Es bildet sich wahrschein im Darmepithel aus Prosekretin, solange dieses mit H. Cl. in Berühr bleibt, sonst sistiert die Abscheidung.

Es besteht also eine innere Sekretion des Epithels der Dünndarmmuskosa, die für das Pankreas von großer Bedeutung ist.

Vagus und Sympathikus enthalten sekretorische Fasern und übrigens auch Hemmungsnerven für die Pankreassekretion. Bei Reizung zentralen Vagusendes (Erbrechen) sistiert die Sekretion. Ein Ze organ hierfür ist im verlängerten Mark zu suchen.

Der bedingte Reflexeinfluß findet unter Einschaltung des Gehirns seinen Ausgangspunkt in Sinnesreizen (Geruch, Geschm Gesicht) und hört nach Vagusdurchschneidung auf. Das ist die efer gemeinschaftliche Nervenbahn.

Der unbedingte Reflexeinfluß mit kurzen zerebrosp Bahnen geht, veranlaßt durch chemische Reize, von der M wand aus.

Eine dritte Art von Reflexeinfluß bleibt sowohl nach Vagus schneidung als auch nach Exstirpation des Plexus zoeliakus bes

Nach totaler Existirpation des Pankreas setzt eine Zuck abscheidung ein, jedoch nicht, wenn ein Rest zurückbleibt oder wieder ein Stückchen Pankreas mit Erfolg imylantiert wird. Das man auch bei Pankreaskrankheiten auftreten. Das Zustandekom der Glukose ist wahrscheinlich bedingt durch einen chemischen (Hormon), welcher, durch die endokrinen Zellen oder Langerhan schen Inseln abgesondert und durch die Lymphbahnen und den D thorazikus dem Blute zugeführt, Hyperglykaemie und dadurch G surie verursacht.

Ueber die Pathologie des Pankreas finden sich in der ärztlichen Literatur nur spärliche Angaben. Bei Tieren und auch Menschen ist das Organ der Untersuchung nicht zugänglich Obduktionen hat es im allgemeinen nicht immer die nötige Bea gefunden.

Bei den Haustieren (hauptsächlich bei Pferden, Hunde Katzen) sind folgende Krankheiten des Pankreas beobachtet und schrieben worden:

Katarrh des Bauchspeichelganges (Abmagerung, verminderte lust, schwankender Gang, trockene, hell gefärbte Faezes, Erschöp Tod), Pankreatitis indurativa (Kachexie, Haarausfall, Leukozy Oedeme).

Ferner eitrige Entzündung des Pankreas, herdförmige Fett nekrose. Neubildungen, Parasiten, Hämorrhagien und Atrophie.

Nicht immer traten bei Funktionsstörung des Pankreas Stör im Bereich der Verdauung auf, weil der Bauchspeichel z. T Mundspeichel, Magensaft, Galle und Darmbakterien ersetzt w kann. Störungen, die trotz dieses Ersatzes zur Geltung kommen sich infolge der Fette als Fettstuhl (Stearrhoë) oder bei Stör im Bereich des Zuckerumsatzes als Zuckerharnruhr (D

In der Humanmedizin hat man der Erkrankung des P etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine erhöhte Aufmer keit zugewandt; seitdem ist dort die Literatur über diesen Ge beträchtlich gewachsen. Hinsichtlich der Diagnostik, die in wunderbaren Leistungen außerordentlich florierte (siehe die Mon von Dr. **Harles** über die Krankheiten des Pankreas, Nürnberg Ref.) ist man bescheidener geworden; man ist geneigt und oft b tigt, unter den berichteten Fällen nur diejenigen als sichere u anfechtbare gelten zu lassen, welche zur Obduktion gelangten. zu der Erkenntnis gekommen, daß vor allem eine gute Kasuistik sorgsame Zusammentragung gründlich beobachteter Fälle mit de zuverlässigere Anhaltspunkte für die Diagnose liefern könne.

Die Symptome der Pankreatitis beim Menschen stimmen mit bei Tieren beobachteten ziemlich überein.

Eine akute Pankreatitis tritt beim Menschen oft plötzlich heftigen Schmerzen im Epigastrium. Uebelkeit und Erbrechen schnell und als drittes Symptom hartnäckige Obstipation, ferner prägter Kräfteverfall, Zyanose, Fazies hippokratika. Die Funktion des Organs führt auch beim Menschen zuweilen zur Ste und Zuckerharnruhr.

Differentialdiagnostisch kommen in Betracht: Kardialgien, steinkolik, Ileus, akute Peritonitis, Thrombose und Embolie der mesenterika, Pankreaskolik infolge von Konkrekomenten im choledoehus. Ohne näher auf die verschiedenen Erkranku Pankreas, welche beim Menschen beobachtet worden sind (Hyp und Atrophie, akute und chronische Pankreatitis, Neoplasmen, Konkretionen, Haemorrhagien mit plötzlichem Tod, Fett- und A erkrankung, Lageveränderung und Fremdkörper im Pankreas) gehen, widmet Verfasser dem Pankreasdiabetes, der auch bei P Rindern, Hunden und Affen beobachtet worden ist, eine besond trachtung. Zunächst wird an Claude Bernards piqûre dia erinnert, deren Folgen ausbleiben, wenn der N. splanchnikus schnitten wird.

Es ist oben schon angedeutet, daß auch nach totaler Exst und ebenso bei Erkrankungen des Pankreas Zuckerharnruhr

Beim gewöhnlichen Diabetes gelangt mehr Glykogen als Tr zucker aus der Leber ins Blut, dagegen ist bei Pankreaskra durch die primäre Stoffwechselstörung die Verbrennung des T zuckers gehemmt, weil wahrscheinlich das Hormon, welches die spaltung zu besorgen hat, vermindert ist. Unter der Ausschei großer Zuckermengen leidet die Lebensenergie, und dadurch wi Nahrungs- und Organeiweiß und mehr Fett verbraucht. Die Fetts führt zur Anhäufung von Oxybuttersäure, Azetessigsäure und A Blute, also zu einer wahren Säurevergiftung, als deren F gefürchtete Koma diabetikum auftritt. Ohne weiter auf die besprochenen Kontroversen einzugehen, welche bezüglich der

[416]

CAPORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21

(321)

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tablett.
zur symptomatischen Behandlung der nervösen Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.
Neue Literatur: Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, Seite 237 u. 354

Grossen Verdienst!
bietet Ihnen der Vertrieb unserer
Radium-Calcium-Milch für Schweine.
Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekrampf (Steifigkeit) und Erkältungserscheinungen.
Alleiniger Fabrikant:
418
Fränkische Handelsgesellschaft Würzburg Nr. 17.
Abteilung Arzneipflanzenverwertung m. b. H.
Günstige Bezugsquelle für Tierheilmittel. — Man verlange Offerte.

Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 24.—
EXOSTIN „Proreveta" (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum
(Perleberg)
Liter Mk. 420,— netto
Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta" G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Prorevetages
(473)

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

Rotlauf-Serum netto M 420.— das Liter

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

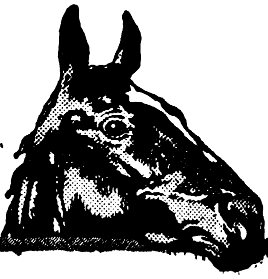

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(458) Seit 25 Jahren

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G, Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tier

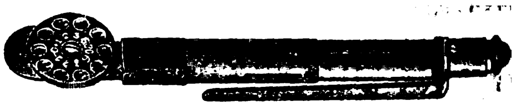

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr.

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen
bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 390,— netto)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Resistan=Tiersalbe
(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)
Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen
Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.
Verzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankung
Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. Berlin-Wilmersdorf I
(897)

nese des Diabetes bei Pankreaskrankheiten noch bestehen, sei hier nur auf diejenige Theorie hingewiesen, nach welcher die gestörte innere Sekretino, d. h. die Erkrankung der Langerhansschen Inseln hauptsächlich hierfür zu beschuldigen ist.

Zum Schluß spricht Verfasser den Wunsch aus, daß auch von seiten der Tierärzte den Pankreaskrankheiten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden möge als bisher geschehen.

H. 8.

— Ueber Venenanästhesie in der tierärztlichen Chirurgie. Von Prof. Dr. Hartog in Utrecht. (Aus der Pferdeklinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht.)

H. hatte sich zum Ziele gesetzt, die von Prof. Bier mit Erfolg in die humane Chirurgie eingeführte Venenanästhesie bei Pferden und Hunden nachzuprüfen. Um auf dem Wege der Blutbahn Lokalanästhesie an den Gliedmaßen zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1. eine Injektionsspritze (100,0 oder mehr) mit Gummischlauch und feiner Kanüle (1,5 bis 2 mm), an deren Ende sich 2 zirkuläre Grübchen befinden, um sie mittels Ligatur im Lumen der Vene festbinden zu können;
2. eine elastische Binde und 2 Esmarchschläuche;
3. eine sterile ½%-Lösung von Novokain in physiologischer Kochsalzlösung.

Je vollkommener die Blutleere in dem mit der Novokainlösung zu durchtränkendem Gebiete ist, desto schneller tritt die Anästhesie auf; bei unvollkommener Blutleere läßt sie länger auf sich warten.

Zur Erreichung der Blutleere wird eine bis 6½ m lange elastische Binde spiralig zentralwärts gewickelt bis eben über der Injektionsstelle. Unmittelbar darüber wird ein Kompressionsschlauch angelegt. Dann wird die elastische Binde bis auf 10 bis 25 zm unter der oberen Abschnürung abgewickelt und hier ein zweiter Kompressionsschlauch angelegt. Die zwischen diesen beiden Schläuchen bald nach der Injektion auftretende Empfindungslosigkeit ist die direkte Anästhesie; die etwas später auftretende Empfindungslosigkeit im Gebiete peripher von dem unteren Schlauch ist die indirekte Anästhesie.

Verf. hat bei seinen Operationen und Experimenten an den Enden der Gliedmaßen häufig nur eine komprimierende Binde benutzt.

Unmittelbar unter dem zentralen Kompressionsschlauch wird nun eine große Vene (V. basilika, kephalika, mediana, saphena magna) freigelegt und so hoch wie möglich unterbunden. Eine zweite Ligatur wird peripher angelegt; bevor sie aber angezogen und geknotet wird, wird die Injektionsnadel in die Vene gestochen, darin mit dem zweiten Ligaturfaden festgehalten (dafür dienen die Grübchen in der Injektionsnadel) und dann die Notokainlösung langsam in peripherer Richtung der Vene injiziert.

Danach wird die Kanüle entfernt, die Vene unterbunden und die Hautwunde mit ein paar Nähten geschlossen.

Zwischen den beiden Kompressionsschläuchen tritt die direkte Anästhesie, falls vollkommene Blutleere vorhanden und die Gliedmaße dünn ist, sofort auf. Die kleineren und mittleren Nervenstämme werden sofort gelähmt und gefühllos, während das Leitungsvermögen in den dicken Nervenstämmen zunächst noch erhalten bleibt.

6 bis 20 Minuten nach der Injektion ist auch der unter der peripheren Abschnürung liegende Teil der Gliedmaße gefühllos und motorisch gelähmt.

Man beginnt erst dann mit der Operation, wenn die motorische Parese deutlich in die Erscheinung tritt.

Die Anästhesie verschwindet, sobald die obere zentrale Abschnürung entfernt wird. Bis dahin muß die Operation vollendet sein.

Verf. benutzte bei seinen Versuchen eine Rekordspritze von 150,0 Inhalt mit einem 25 zm langen Gummischlauch mit Konus. Bei großen Venen wurde eine Kanüle von 1,5 mm, bei kleinenen Venen (Hunde) eine entsprechend dünnere verwandt. Die Venenanästhesie kam in folgenden Fällen bei Pferden zur Anwendung:

Hufknorpelfistel von rechts. Totale Exstirpation. Elastische Binde. Eine Abschnürung über dem Karpus. 250,0 Novokainlösung in die freigelegte Vena kephalika antibrachii. Anästhesie nach 8 Minuten. Operation schmerzlos.

2. Hufknorpelfistel hinten links medial. Abschnürung über dem Fersenbein. 300,0 Novokainlösung in die V. saphena magna an der medialen Seite des Tarsus. 10 Minuten nach der Injektion erfolgte die Operation (nach Fleuret) schmerzlos.

Hornspalt und Hornsäule am Zehenteil vorn rechts bei einem zweijährigen Fohlen. Abschnürung und Injektion von 230,0 wie bei Fall 1. Anästhesie nach 6 Minuten. Operation schmerzlos.

Bei einem Versuchspferd sollte an einem Vorderfuß ein Stück Wandhorn und Lederhaut entfernt werden. Ein Esmarchschlauch zwei Handbreit über, der zweite am untersten Teil des Karpus. Im Gebiet der direkten Anästhesie gleich nach der Injektion Neurektomie des N. ulnaris, 6 Minuten später Hufoperation. Beide Operationen schmerzlos.

Neurektomie der N. volares. Eine Abschnürung über dem Karpus. 250,0 Novokainlösung ohne Freilegung der V. kephalika antibrachii. Anästhesie nach 10 Minuten.

Dieselbe Operation am anderen Bein. Vene unterbunden. Anästhesie nach 7 Minuten. 5 Minuten nach Entfernung des Kompressionsschlauches war die Anästhesie verschwunden.

An einem Hinterbein eine Abschnürung. 250,0 Novokainlösung in die nicht freigelegte und nicht unterbundene V. saphena. Lösung gelangt zum Teil ins Unterhautbindegewebe. Nach 12 Minuten war der mediale N. plantaris anästhesiert (perineurale Infiltration), der laterale wurde nicht gefühllos.

Am rechten Vorderbein zentrale Abschnürung am Ellenbogengelenk, peripheriere 30 zm tiefer. Freilegung der Vena kephalika antibrachii und Unterbindung mittels Arterienklemmen. 5 Minuten nach der Injektion von 140,0 Novokailösung Neurektomie des N. medianus im Gebiet der direkten Anästhesie. Anschließend daran Neurektomie des medialen N. plantaris und des N. ulnaris.

9. Bei demselben Pferde eine Abschnürung in der Mitte des Unterarmes, die zweite unter dem Karpus. In die V. kephalika antibrachii 150,0 Novokainlösung. Nach 5 Minuten Neurotomie des N. utnaris. Erst nach 10 Minuten sind die N. volares anästhetisch.

10. Zentrale Abschnürung 20 zm über dem Fersenbein, periphere am unteren Teil des Tarsus. 150,0 Novokainlösung in die V. saphena. Blutleere unvollkommen, daher N. tibialis erst nach 22 Minuten und der mediale N. volaris erst nach 25 Minuten gefühllos.

Hier wie bei Fall 9 zeigte sich, daß im Gebiet der direkten Anästhesie Gefühllosigkeit vorhanden sein kann, während sie im indirekten Gebiet noch fehlt.

Endlich hat Verf. noch an zwei Hunden sechs Zehenamputationen unter direkter Venenanästhesie vorgenommen. Ein dünner elastischer Schlauch wurde von den Zehenenden bis eben unter dem Karpus oder Tarsus gewickelt und hier zur Abschnürung festgelegt. Da keine vollkommene Blutleere erreicht wurde, trat die Lage einer großen subkutanen Vene an der medialen Seite des Untersußes so deutlich hervor, daß, ohne sie freizulegen, 15 bis 20,0 Novokainlösung sorgfältig injiziert werden konnten . Gleich darauf wurde ein schmaler komprimierender Verband angelegt. 5 Minuten nach der Injektion konnten die Amputationen schmerzlos vorgenommen werden.

Die vorstehenden Versuche haben ergeben, daß trotz unvollkommener Blutleere auch bei Tieren Venenanästhesie zu erreichen ist. In der tierärztlichen Chirurgie wird das umständlich und zeitraubende Verfahren aber nie praktische Bedeutung erlangen: man wird vielmehr bei eingreifenden Operationen entweder die Infiltrationsanästhesie (perineurale oder endoneurale Injektion) oder allgemeine Narkose vorziehen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

München:

Dr. Meyer (Wilhelm), Tierarzt in Karlsruhe (Baden): Ueber entzündungs- und eiterungshemmende Wirkungen des Terpichins in der Veterinärmedizin mit besonderer Berücksichtigung chirurgischer Krankheiten.

Dr. Schneider (Josef), Tierarzt aus Reichertshausen bei Nandlstadt: Experimentelle Untersuchungen über Voluntal, ein neues Schlafmittel.

# Die Unfruchtbarkeit der Ziegenböcke. Von Medizinalrat Dr. phil. et med. vet. Johannes Richter, ord. Professor der Tierzucht und Geburtskunde an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. 108 Seiten mit 31 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1919. Preis brosch. 7.— M.

Die Monographie Richters wendet sich in der dem Verfasser eigenen klaren Darstellungs- und Ausdrucksweise nicht nur an Tierärzte, sondern auch an Tierzuchtbeamte, Bockhalter, Züchter und Besitzer von Ziegen. An der Hand der Literatur sowie von 20 Fällen, in denen Richter unfruchtbare Böcke lebend und unmittelbar nach der Schlachtung makroskopisch- und mikroskopisch-anatomisch aufs eingehendste untersucht hat, gibt der Verfasser zum Schluß seine Ansichten über Ursachen und prädisponierende Momente der Sterilität der Ziegenböcke wieder und entwirft Richtlinien für den praktischen Zuchtbetrieb. Jeder Leser wird die schöne Arbeit Richters mit Genuß lesen.

# Die Unfruchtbarkeit des Rindes, ihre Ursachen und ihre Behandlung. Von J. Albrechtsen, Tierarzt in Kopenhagen. Zweite neubearbeitete Auflage. Ins Deutsche übertragen von Dr. W. Stödter, Stadttierarzt in Hamburg. 130 Seiten mit 18 Abbildungen. Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1920. Preis brosch. 22,50 M.

Zwei Monographien über die Sterilität des Rindes besitzt die deutsche Veterinärmedizin. Beide stammen von tierärztlichen Spezialisten auf diesem Gebiet, beide wohnten nicht in Deutschland selbst, waren also keine Reichsdeutsche, und beide sind vor nicht langer Zeit gestorben. Ihre Werke aber leben weiter. Der eine von ihnen war Professor Dr. Hess in Bern, der andere prakt. Tierarzt Albrechtsen in Kopenhagen. Das Buch von Hess ist bereits in Nr. 27 der „T. R." 1921 besprochen worden. Das Lob und die Empfehlung, die ihm dabei dargebracht wurden, kann ohne Bedenken auch auf das Werk von Albrechtsen ausgedehnt werden. Freilich weichen beide Verfasser in ihren Ansichten über die Ursachen der Unfruchtbarkeit und demgemäß auch über die Therapie nicht unerheblich voneinander ab. Welche Anschauung die richtige ist, läßt sich schlecht sagen, zumal ja die Ansichten der Praktiker auch heute noch auf diesem Gebiete stark auseinandergehen. Vielleicht liegt die Wahrheit wie so oft in der Mitte, indem beide, Hess und Albrechtsen, zum Teil recht und zum anderen unrecht haben. Um auf Grund seiner Erfahrungen in der Praxis ein Urteil zu fällen, muß der praktische Tierarzt sich heute unbedingt beide Werke anschaffen. Hess hat sein Werk schon im Original deutsch geschrieben. Die Monographie von Albrechtsen hat Stödter übersetzt und zwar im Gegensatz zu anderen aus einer fremden in die deutsche Sprache übertragenen veterinärmedizinischen V ken derart vorzüglich, daß man bei der Lektüre glaubt, das Original vor sich zu haben.

# Die Geißeln der Pferdezucht (Unfruchtbarkeit, Verfohlen und Fohlenlähme.) Von Prof. Dr. Miessner-Hannover, Prof. Dr. Oppermann-Hannover und Dr. Lütje-Stade. 77 Seiten mit 15 Abbildungen. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1922. Preis brosch. 29 M.

Die Broschüre enthält die Vorträge, welche ihre Verfasser, Autoritäten auf dem Gebiete der Bekämpfung der Sterilität und des Abortus, im Februar ds. Js. in der 3. Versammlung der Pferdezucht-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin gehalten haben. Miessner behandelt die zum Begriff der Fohlenlähme zählenden Fohlenkrankheiten (Paratyphus-, Koli-, Pyoseptikum- und Streptokokkenerkrankung) und gibt beachtliche Winke für die Organisation der Bekämpfung der Geißeln der Pferdezucht, Oppermann bespricht die Unfruchtbarkeit und Lüthje das Verwerfen der Stuten. Der mit guten Abbildungen versehenen Broschüre ist wie ähnlichen über dieses Thema eine Massenverbreitung zu wünschen, und der praktizierende Tierarzt sollte dazu beitragen, daß das Heft in das Haus jeden Pferdezüchters kommt.

# Allgemeine Tierzucht. Ein Lehr- und Handbuch für Studierende und Züchter. Von Prof. Dr. C. Kronacher, Direktor des Tierzuchtinstitutes der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. 1. Abteilung. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. 256 Seiten mit 125 Textabbildungen. 4. Abteilung. Zweite neubearbeitete Auflage. 446 Seiten mit 190 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Verlag von Paul Parey, Berlin 1921. Preis der 1. Abteilung gebd. 72.— M., der 4. Abteilung gebd. 96.— M.

Kronachers „Allgemeine Tierzucht“ zerfällt bekanntlich in 5 Abteilungen oder Bände. Obwohl das Gesamtwerk erst seit kurzer Zeit vollständig vorliegt, war schon teilweise eine zweite Auflage nötig und zwar vom 1. und vom 4. Band. Das ist wohl der beste Beweis dafür, daß der Verfasser tatsächlich etwas Hervorragendes geschaffen hat, was sobald nicht seinesgleichen finden wird. In der 1. Abteilung werden besprochen die Bedeutung der Tierzucht, die Aufgaben der allgemeinen Tierzuchtlehre, die Haustierwerbung, Abstammung und Entwicklung der Haustiere, die 4. Abteilung handelt von wissenschaftlichen und praktischen Tierzüchtung. Schade ist es nur, daß der Verfasser einen etwas schweren Stil schreibt, was namentlich an der Bildung zu langer Sätze, Häufung von Beiwörtern und Einschachtelung von Zusätzen in ohnehin schon breite Satzgebilde in Erscheinung tritt. Eine einfache, klare, kurze und schärfer gefaßte Ausdrucksweise würde die Lektüre wesentlich erleichtern. Die buchhändlerische Ausstattung, die der Verlag dem Werk mit auf den Weg gegeben hat, ist inbezug auf Druck, Papier, Wiedergabe der Abbildungen und Einband vorzüglich zu nennen.

# Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschließlich der Züchtungsbiologie. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Bearbeitet von Dr. G. Wilsdorf-Berlin und Dr. R. Müller-Tetschen a. E. 14. Jahrgang. 368 Seiten mit 28 Abbildungen im Text. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1921. Preis brosch. 50.— M.

Der Jahrgang 1921 des bekannten tierzüchterischen Jahrbuches, das durch den kürzlich erfolgten Tod seines Begründers und Bearbeiters, des Prof. Dr. Robert Müller in Tetschen-Liebwerd (Tschechoslowakei) einen schweren Verlust erlitten hat, bringt wieder Originalaufsätze und Literaturbesprechungen, geordnet nach Fächern. Originalien sind folgende illustrierte Aufsätze: 1. Ueberblick über die Geschichte der Haustierforschung, besonders in den letzten 30 Jahren (Dr. Hilzheimer-Berlin); 2. Haustierkundliche Beobachtungen im Orient (Dr. Antonius-Wien); 3. Die Stimme der Haustiere (Diplomlandwirt Hardeland-Hannover); 4. Der Hockaidopony in Form und Leistung (Prof. Dr. Müller-Leipzig); 5. Einiges über „Aktionär 787“ (Prof. Dr. Kronacher-Hannover); 6. Bedeutung von Zuchtversuchen mit Bienen (Prof. Dr. Roemer-Halle a. S.); 7. Blindgeborenes Fohlen, ein Produkt engster Verwandtschaftszucht (mit Photographie). Die Auszüge und Hinweise aus der Literatur sind kritisch von Prof. Dr. Müller-Tetschen bearbeitet worden. Wenn das Jahrbuch, dessen hoher Wert und Unentbehrlichkeit allseits anerkannt ist, weiter erscheinen soll, ist es allerdings notwendig, daß auch die Tierärzte es reger bestellen als bisher. An alle tierzüchterisch interessierten Tierärzte ergeht daher die Bitte, das Werk auch ihrerseits miterhalten zu helfen, sei es durch Kauf, sei es durch Empfehlung in Tierzüchterkreisen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Ansteckungsfähigkeit des gepöckelten Fleisches rinderpestkranker Tiere. Durch allgemeine Verfügung vom 2. Mai — I A III i. 12736 — gibt das Preußische Landwirtschaftsministerium folgendes bekannt:

Auf deutsche Anregung hat das Veterinärdepartement des polnischen Ministeriums für Landwirtschaft und Staatsgüter in Warschau zur Vornahme von Untersuchungen über die Ansteckungsfähigkeit gepökelten Fleisches von rinderpestkranken Tieren 4 Versuchsrinder mit Fleisch und Fleischsaft sowie mit der Salzlösung einer 4 Wochen alten Pökelung von solchem Fleisch infiziert. Daraufhin sind sämtliche 4 Rinder an akuter Rinderpest erkrankt, 3 davon unter sehr schweren Erscheinungen, das vierte in leichterer Form. Dadurch muß als festgestellt angesehen werden, daß das Fleisch von rinderpestkranken Rindern, auch wenn es 4 Wochen lang in einer Salzlösung (25 %) aufbewahrt worden ist, noch die volle Virulenz besitzt.

# Uebersicht über die aus dem Auslande zur Einfuhr zugelassenen und Fettwaren. Seitens des Reichsministeriums des Innern wird der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ eine Mitteilung über die zurzeit zulässige bzw. verbotene Einfuhr von Fleisch- und Fettwaren übersandt, aus der sie in ihrer Nr. 122 nachstehendes veröffentlicht.

A. Veterinärpolizeiliche Einfuhrbeschränkungen. Für frisches und gefrorenes Fleisch von Wiederkäuern und Schweinen ist die Einfuhr grundsätzlich verboten aus Rußland und dessen Nachfolgestaaten, ferner aus Polen, Jugoslawien, Albanien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und der Türkei. Weiterhin ist verboten die Einfuhr von frischem und gefrorenem Fleisch von Wiederkäuern aus dem Memelgebiet und dem Freistaate Danzig. — Die Einfuhr von frischem und gefrorenem Fleisch von Wiederkäuern und Schweinen aus Jugoslawien, Rumänien und Litauen, von Fleisch von Wiederkäuern aus dem Memelgebiet und dem Freistaate Danzig sowie von Fleisch von Schweinen aus Polen, Lettland, Estland und Finnland kann von den Regierungen der deutschen Grenzstaaten ausnahmsweise von Fall zu Fall genehmigt werden. Für Fleisch aus Litauen und dem Memelgebiet erteilt der Seuchenkommissar für die Rinderpestbekämpfung an der Regierung in Marienwerder die Einfuhrgenehmigung. — Für alle übrigen Länder bestehen zurzeit veterinärpolizeiliche Einfuhrbeschränkungen für frisches und gefrorenes Fleisch von Wiederkäuern und Schweinen nicht.

Zubereitetes (gepökeltes, gekochtes und geräuchertes) Fleisch kann aus allen Ländern ohne veterinärpolizeiliche Beschränkungen eingeführt werden. Ebenso unterliegt Fleisch von Renntieren und Wild solchen Einfuhrbeschränkungen gegenwärtig nicht.

B. Fleischbeschauliche Einfuhrvorschriften. Unbeschadet der unter A aufgeführten, zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen erlassenen Einfuhrbeschränkungen ist auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen fleischbeschaulicher und wirtschaftlicher Art die Einfuhr gestattet:

I. von frischem, auch gefrorenem Fleisch und Fett sowie frischen, auch gefrorenen Organen:

1. für frisches, auch gefrorenes Fleisch
   a) von Rindern nur in ganzen Tierkörpern, Hälften oder Vierteln,
   b) von Kälbern nur in ganzen Tierkörpern,
   c) von Schweinen *) nur in ganzen Tierkörpern oder Hälften,
   d) von Schafen nur in ganzen Tierkörpern oder Hälften,
   e) von Ziegen nur in ganzen Tierkörpern, auch ohne Miteinfuhr der zugehörigen Organe.
2. für frisches Renntierfleisch, auch ohne Beibringung des zum Tierkörper gehörenden Kopfes oder Unterkiefers.
3. für gefrorenen Speck, jedoch nur in den im überseeischen Handelsverkehr üblichen vier Schnitten (Fat backs = fetter Rückenspeck, Clear backs = durchwachsener Rückenspeck, Clear bellies = durchwachsener Bauchspeck, Clear middles = durchwachsene Bauch- und Rückenstücke).
4. für Paprikaspeck.
5. für frisches und muskelfreies Fett, ausgenommen frischen Speck.
6. für Köpfe und innere Organe von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen in frischem, aber nicht gefrorenem Zustand.
7. für gefrorene Lebern von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen, gefrorene Herzen von Rindern und Schweinen und gefrorene Pansen von Rindern. Die Organe dürfen nur im ganzen eingeführt werden und zwar derart, daß der Inhalt der einzelnen Packstücke jeweils nur aus einer Art dieser Organe besteht. Die Verpackung muß so beschaffen sein, daß eine Beschau jedes einzelnen Organs möglich ist.
8: für frische (nicht gefrorene) Renntier-Lebern und -Herzen.

II. von zubereitetem Fleisch, Eingeweide und Fett:

1. für zubereitetes Fleisch von Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen und Ziegen, auch in Stücken unter 4 kg, wenn nach Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Die Einfuhr von Schlachtabfällen (Schwarten, Füßen, Ohren, Schnauzen, Lippen, Sehnen, Rinderkopffleisch, Saumfleisch und Euter) ist hiernach unzulässig. Bei zubereiteten Fleischstücken oder Eingeweiden von Schweinen ist ebenso wie bei frischem und gefrorenem Schweinefleisch (vgl. B I unter 1 c, 3 und 6) jedes einzelne Stück auf Trichinen zu untersuchen, mit Ausnahme der von sonstigen Muskelteilen befreiten Herzen und Lebern.
2. für gepökelte Rinder- und Schweinemagen und Lungen von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen.

   Die Einfuhr von Fleisch, das mit einem der nachstehenden Stoffe oder einer dieselben enthaltenden Zubereitung behandelt worden ist, ist zurzeit ohne Ausnahme verboten (Borsäure und deren Salze, Formaldehyd und solche Stoffe, die bei ihrer Verwendung Formaldehyd abgeben, Alkali- und Erdalkali-Hydrooxyde und -Karbonate, schweflige Säure und deren Salze sowie unterschweflige saure Salze, Fluorwasserstoff und dessen Salze, Salizylsäure und deren Verbindungen, chlorsaure Salze, salpetrigsaure Salze, Farbstoffe jeder Art, jedoch unbeschadet ihrer Verwendung zur Gelbfärbung der Margarine, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften zuwiderläuft).
3. für Corned beef.
4. für Schweineschmalz (zulässige Höchstgrenze des Wassergehalts 0,5 %). Das in luftdicht verschlossenen Behältnissen zur Einfuhr gelangende Schmalz unterliegt ebenso wie anderes Schmalz der Untersuchung.

---

*) Ganze Schweine sind vor der Untersuchung durch Spalten der Wirbelsäule und des Kopfes in Hälften zu zerlegen; bei Oelmästschweinen empfiehlt sich wegen der Schwierigkeit nachträglichen Spaltens daher nur die Einfuhr in Hälften.

für Margarine (als Erkennungsmittel kann an Stelle von Sesamöl Kartoffelstärkemehl in mindestens zwei und höchstens drei Gewichtsteilen auf 1000 Teilen fertiger Margarine verwendet werden). Die Einfuhr von Margarine, die weniger als 80 Prozent Fett oder in ungesalzenem Zustand mehr als 18 Prozent Wasser, in gesalzenem Zustand mehr als 16 Prozent Wasser enthält, ist unzulässig.

für Talg, Oleomargarin, Premier jus und Fettgemische im Sinne der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz.

# Zur Aenderung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes. Ausschuß des Reichstages für Volkswirtschaft hat eine Eingabe des eien Fachausschusses für Fleischversorgung auf Abänderung des eischbeschaugesetzes beraten, der folgende Aenderungen des Schlacht- und Fleischbeschaugesetzes vorschlägt:

Artikel 1. Insoweit in dem Gesetz betreffend die Schlachtvieh- Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 dem Bundesrate bzw. dem Reichs- die Befugnis zu weiteren Ausführungs- und Ergänzungsbestim- übertragen ist, wird diese an die Zustimmung eines Ausschusses unden, der sich aus je drei Vertretern des Reichstages, des Reichs- schaftsrates und des Freien Fachausschusses für Fleischversorgung ammensetzt.

Dasselbe gilt von der Befugnis der Reichsminister zur Anordnung Einfuhrerleichterungen und -Beschränkungen auf dem Gebiete der h- und Fleischeinfuhr.

Artikel 2. Der § 12 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

Die Einfuhr von Würsten und sonstigen Gemengen aus verkleiner- Fleische sowie von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen ähnlichen Gefäßen in das Zollinland ist verboten.

Ueber die vorübergehende Zulassung der Einfuhr der unter der üblichen Bezeichnung „Corned beef, pork und mutton" bekann- Packungen beschließt der Reichsrat mit Zustimmung des in Artikel 1 ten Ausschusses jeweils für die Dauer eines Jahres.

Im übrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Inland folgende Bedingungen:

Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Tierkörpern, ei Rindvieh ausschließlich der Kälber in Hälften, Viertel und Fünftel bei Schweinen und Schafen in Hälften zerlegt sein können, einge- werden. Zulässig ist die Einfuhr von Hinter- und Vorder- keln, Speck, Kamm- und Nackenstücken, Schweineschwarten, eineköpfen, Schweine- und Rinderbacken, ferner von Rohfetten, Zungen, Herzen, Lebern, Pansen, Magen und Schwänzen von n, Schweinen, Schafen und Ziegen.

er Reichsrat im Einvernehmen mit dem in Artikel 1 erwähnten usse kann die Einfuhr aus Ländern, deren Fleischbeschau keine chende Gewähr für eine den deutschen Anforderungen ent- ende Untersuchung bietet, untersagen oder verstärkten Be- gen unterstellen.

Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der ner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche heit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unschäd- für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausge- en sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit erlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese ung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von isch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als vier beträgt. Auf Hinter- und Vorderschinken, Speck, Kamm- und stücke, Schweineschwarten, Schweineköpfe, Schweine- und acken sowie Därme, Rohfette, Blut, Zungen, Herzen, Lebern, Magen und Schwänze von Rindern, Schweinen, Schafen und findet diese Vorschrift keine Anwendung.

sch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Halt- ung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen s im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Be- wiedergewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzu- Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1. näheren Ausführungsbestimmungen hierzu erläßt der Reichsrat rnehmen mit dem im Artikel 1 erwähnten Ausschusse mit gabe, daß der Beurteilung des ausländischen Fleisches die Inland geltenden Bestimmungen A im allgemeinen zugrunde rden. Bereits von der ausländischen Fleischbeschau für den en Genuß für minderwertig oder untauglich erklärtes Fleisch r Ausfuhr ausgeschlossen.

§ 13 wird folgender dritter Absatz hinzugefügt: Die Landes- örden werden ermächtigt, die Einlagerung und Untersuchung chen Fleisches auf ihnen geeignet erscheinende Privatlager, nügende Gewähr und Sicherheit für die strenge Befolgung chen Vorschriften bieten, zu gestatten.

er Bekanntmachung betreffend gesundheitsschädliche und e Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen vom 18. Fe- (Reichsgesetzbl. S. 48) sind die Worte „Borsäure und deren ie „Formaldehyd" zu streichen.

ängerer Beratung, in welcher sich der Vertreter des Reichs- des Innern und des Reichsgesundheitsamtes fast durchweg aussprachen, beschloß der Ausschuß, dem Reichstage zu die Eingabe der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu

e Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen Vierteljahr 1922, verglichen mit denen von 1913 und 1921. sche Statistische Landesamt veröffentlicht in Nr. 19 der „Sta- respondenz" vom 20. Mai 1922 die Ergebnisse der Schlacht- Fleischbeschau sowie der Trichinenschau vom 1. Januar bis 1922, 1913 und 1921 in Preußen. Die Schlachtungen haben 1. Vierteljahr betragen:

	1913	1921	1922
Pferde	30 582	19 617	34 466
Ochsen	60 353	33 806	57 686
Bullen	69 289	41 775	54 239
Kühe	232 068	162 118	234 120
Jungrinder üb. 3 Mon.	85 948	76 665	130 925
Kälber bis 3 Monate	499 599	325 868	505 654
Schweine	2 425 832	988 205	1 397 428
Schafe	278 472	142 648	257 335
Ziegen	29 656	27 077	26 406
Hunde	741	364	823
Zahl d. auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	3 566 243	2 165 100	2 532 878

Um ein klareres Bild über die Entwicklung der Schlachtungen zu erhalten, werden die Zahlen von 1913 = 100 gesetzt. Es ergibt sich dann folgende Aufstellung:

	1913	1921	1922
Pferde	100	64,15	112,70
Ochsen	100	56,01	95,58
Bullen	100	60,29	78,28
Kühe	100	69,86	100,88
Jungrinder	100	89,20	152,33
Kälber	100	65,23	101,21
Schweine	100	40,74	57,61
Schafe	100	51,23	92,41
Ziegen	100	91,30	89,04
Hunde	100	49,12	111,07
Zahl der auf Trichinen (u. Finnen) untersucht. Schweine	100	60,71	71,02

Gegen das 1. Vierteljahr 1913 waren danach die Schlachtungen an Pferden, Kühen, Jungrindern, Kälbern und Hunden im 1. Vierteljahr 1922 größer. Gegen 1921 haben nur die Ziegenschlachtungen etwas abgenommen. Ein Bild über den Umfang der Schlachtungen, gemessen an dem vorhandenen Viehstand bei der Dezemberzählung der betreffenden Vorjahre, ergibt folgende Aufstellung:

	1913	1921	1922
	% des Viehstandes am 1. Dez. 1912	% des Viehstandes am 1. Dez. 1920	% des Viehstandes am 1. Dez. 1921
Kühe	4,09	3,36	4,63
Jungrinder über 3 Monate	2,75	2,45	4,30
Ochsen und Bullen	18,65	17,69	23,16
Schweine	15,56	10,53	13,31
Schafe	8,32	3,55	6,66
Ziegen	1,54	1,02	1,03
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	22,87	23,07	24,13

Es ergibt sich also, daß der Viehstapel im 1. Vierteljahr 1922 in erheblichem Umfange angegriffen worden ist. Die Ursache liegt in der großen Trockenheit des Spätsommers 1921 und dem mit ihr verknüpften Futtermangel, der um so schärfer wirken mußte, als eine umfangreiche Einfuhr von Futtermitteln infolge des Tiefstandes unserer Mark ausgeschlossen war. Es handelt sich zur Zeit um eine Art „Notschlachtungen", und man wird die Ergebnisse des zweiten Vierteljahres abwarten müssen, um Klarheit über die wirkliche Sachlage zu bekommen. Zu befürchten ist allerdings, daß infolge der kalten und nassen Witterung im April und in der ersten Hälfte Mai, die die Weidenutzung unmöglich machte, noch starke Abstoßungen von Vieh erfolgt sein werden. Ueber den Schweinebestand wird die am 1. Juni d. J. stattgehabte Zählung Aufschluß geben.

Eine Berechnung der geschlachteten Tiere in Fleischmengen kann nicht vorgenommen werden, da die Schlachtgewichte nicht feststehen; einmal dürfte es nicht richtig sein, die Gewichte der Vorkriegszeit einzusetzen, dann aber auch wäre es falsch, mit den von der Reichsfleischstelle für 1920 ermittelten Schlachtgewichten zu rechnen. Bemerkt sei nur noch, daß die zur Verfügung stehende Fleischmenge bei weitem nicht an die Menge der Vorkriegszeit heranreicht, was schon daraus hervorgeht, daß auf 1 qkm vor dem Kriege 120 Menschen in Deutschland wohnten, jetzt aber 131.

Versicherungswesen.

# Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen. Fahrzeug- und Reittier-Halter, die reichsunfallversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen, werden hiermit daran erinnert, daß die vorgeschriebenen Nachweisungen der im 2. Quartal 1922 gewährten Bar- und Sachbezüge der zuständigen Ortsbehörde bis zum 3. Juli 1922 vorzulegen sind.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B. über Vergrößerung oder Verkleinerung der Fahrzeug- oder Reittier-Haltung, das Personal usw. können seitens der Berufsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bzw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie auf besonderem Bogen erfolgen.

Falls der Einfachheit halber halbjährliche (eventuell ganzjährliche) Einreichung der Lohnnachweisungen gewünscht wird, wollen sich die Fahrzeug- und Reittier-Halter mit diesbezüglichem Antrag unmittelbar an die Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen in Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 25, wenden.

# Vorsicht vor Viehversicherungsschwindlern! Das Versicherungsgeschäft setzt nach seiner Eigenart besondere Zuverlässigkeit voraus. Weil diese nicht bei allen, die sich damit befassen, vorhanden ist, hat das Reich die Versicherungsgesellschaften unter die besondere Kontrolle des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung gestellt und außerdem im Gesetz über den Privatversicherungsvertrag dem Versicherten besondere Rechte gewährleistet. Diese Gesetzgebung hat sich so bewährt, daß unser Versicherungswesen durchweg als gesund und solide anzusprechen ist.

Leider hat sie aber eine Masche gelassen. Wenn ein Versicherungsunternehmen nicht selbständig betrieben, sondern als Fürsorge für den Bezieher einer Zeitung oder Zeitschrift angegliedert wird, gelten die Versicherungsvorschriften hierfür nicht. Der Unternehmer ist dann frei, bis er gegen das Strafgesetz verstößt, und bis dahin kann er viel Schaden anrichten. Diese Leute wissen, daß der Viehbesitzer bei den hohen Viehpreisen und der erheblich gesteigerten Diebstahlsgefahr heute mehr als je das Bedürfnis hat, sein Vieh zu versichern, und gründen deshalb schnell einen Verlag und geben eine meist landwirtschaftliche Zeitung mit hochtönendem Namen heraus, mit der eine Viehversicherung verbunden ist. Die Reisenden, die sie zum Abonnentenfang auf das Land schicken, müssen von den Einzahlungen der Abonnenten leben. Danach handeln sie. Die Versicherungsbedingungen dieser Unternehmungen, die sie wohlweislich nicht aus der Hand geben, sind so gehalten, daß in den praktisch am häufigsten vorkommenden Fällen ein Entschädigungsanspruch ausgeschlossen ist. Darum Vorsicht vor diesen Viehversicherungsreisenden!

In Zweifelsfällen oder auch wenn ein Betrug festgestellt worden ist, wende man sich an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Lübeck, Königstraße 95, die kostenlos Auskunft erteilt und die Schwindler verfolgt.

Vereine und Versammlungen.

# Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Schlesien. Mindestgebührenordnung mit gleitendem Index nach den Indexzahlen des Reichswirtschaftsrates unter Zugrundelegung nachfolgender Vorkriegspreise:

I. Verrichtungen am Wohnort.

1. Beratung durch den Fernsprecher	0,50 M.
2. Untersuchung im Hause:	
a) Geflügel	0,50 M.
b) kleine Haustiere	1,00 M.
c) große Haustiere	1,50 M.
Jeder weitere Patient die Hälfte.	
3. Besuche im Wohnort des Tierarztes:	
a) kleine Haustiere	2,00 M.
b) große Haustiere	2,50 M.
4. Für Untersuchung weiterer Patienten bei demselben Besitzer	1,00 M.
5. Die Sätze in 1 bis 4 zur Nachtzeit doppelt. Nachtzeit im Winter 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, im Sommer von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.	
6. Für gewünschte Sonntagsbesuche und für Besuche zu bestimmter Stunde wird ebenfalls doppelte Gebühr erhoben.	

II. Landbesuche.

1. Landbesuche einschl. Fuhrwerk und Besuchsgebühr der Doppelkilometer	1,00 M.
2. Gelegenheitsbesuche die Hälfte der Sätze von 1.	
3. Bei Benutzung von Eisenbahn, von fremdem Fuhrwerk oder Fuhrwerk des Besitzers werden neben den entstandenen Unkosten zwei Drittel der Sätze von II, 1 und II, 2 liquidiert.	
4. Nacht-, Sonntags- und Besuche zu bestimmter Stunde sind für II, 1, 2, 3 doppelt zu berechnen.	

III. Besondere Verrichtungen.

1. Einfache Bescheinigung	1,00 M.
2. a) Einfaches Gutachten	3,00 M.
b) Begründetes Gutachten 1 Prozent des Wertes des Objekts.	
3. Untersuchung auf Gewährmängel	4,00 M.
4. Untersuchung einzelner Tiere auf Brauchbarkeit, Verwendungszweck, Diensttauglichkeit, Versicherungsfähigkeit, Wert, zugesicherte Eigenschaft, Trächtigkeit, äußere Fehler und Nebenmängel, je Tier	3,00 M.
5. Subkutane und intramuskuläre Injektionen	0,50 M.
6. Intravenöse und intratracheale Injektionen	1,00 M.
7. Euterinfusion, Infusion größerer Flüssigkeitsmengen (Salvarsan, Kochsalzlösung, Blut, Blutserum) in die Blutbahn, in die Bauchhöhle oder unter die Haut	2,00 M.
Leistungen zu 5 bis 7 ohne Arznei.	
8. Massenimpfungen, ausgenommen Rotlaufimpfung, und ausschließlich Impfstoff, je Tier	1,00 M.
9. Spalten von Abszessen, kleine Hufoperationen	1,00 M.
10. Vaginale und rektale Untersuchungen, Zähne beraspeln, Aderlaß	1,50 M.
11. Bluttüberführung, Nähte, Trokar, Schlundsonde	2,00 M.
12. Kupieren	3,00 M.
13. Brennen	5,00 M.
14. Zahnextraktionen	5,00
15. Bruchoperationen	10,00
16. Trepanation, Hufknorpelfistel, Hufkrebs, Samenstrangfistel, Brustbeule, Neurektomie	30,00
17. Kastrationen:	
a. kleine Tiere	0,50
b. große Tiere	5,00
c. Hengste	
1. einjährige Hengste	10,00
2. ältere Hengste	15,00
18. Geburtshilfe:	
a. einfache Geburtshilfe	
1. bei kleinen Tieren	4,00
2. bei großen Tieren	15,00
b. Schwergeburt (Lageveränderung, Torsio uteri)	15,00
c. Ablösung der Eihäute	5,00
d. Reposition des Uterus	10,00
e. Embryotomie	20,00
19. Sektionen:	
a. kleine Haustiere	1,50
b. große Haustiere	4,00

Für alle unter III angeführten besonderen Verrichtungen sind zu dafür festgesetzten Sätzen die Gebühren von I bzw. II hinzuzufügen.

Rechnungen sind vierteljährlich auszuschreiben.

Indexziffern: März 23, April 32, Mai 34½, im März noch nach seit April nach neuer Berechnung des Statistischen Reichsamtes

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Ostpreußengruppe** (V ein der praktischen Tierärzte Ostpreußens). D allgemeine Teuerung und Geldentwertung seit unserer letzten Vers lung am 12. März weiter fortgeschritten ist, sieht sich der Vorstand anlaßt, mit Wirkung vom 1. Juni ab sämtliche Sätze der gültigen Gebührenordnung um 25 Prozent zu erh (Beschlossener Antrag Trams auf der Versammlung am 12. 1922.)

Ferner hat die auf der Versammlung am 12. März 1922 bes Kommission als Richtschnur für häufige in der Praxis kommende Operationen folgende, in der Vorkriegszeit Sätze aufgestellt, die gemäß der jetzigen Teuerung um das Vier fache zu erhöhen wären.

1. Spalten oberflächlicher Abszesse und Haematome sowie kleinere Hufoperationen, z. B. Oeffnen eines Hufgeschwürs	1 bis
2. a) Spatbrennen	5 bis
b) Brennen von Sehnen und Schale	5 bis
c) perforierendes Brennen von Sehnen	10 bis
3. Tracheotomie	5 bis
4. Trepanation von Kopfhöhlen	10 bis
5. Zahnextraktionen	5 bis
6. Tenotomie	5 bis
7. Resektion der Hufbeinbeugesehne	10 bis
8. Operation der Hufknorpelfistel	10 bis
9. Bruststich und Darmstich beim Pferde	3 bis
10. Beseitigung von Nabelbrüchen	3 bis
11. Beseitigung von Leisten- oder Bauchbrüchen	10 bis
12. Operation von Samenstrangfisteln	5 bis
13. Operation von Kryptorchiden (abdominalen)	50 bis
14. Neurektomie	10 bis
15. Amputation des Schweifes eines Pferdes	3 bis
16. Kupieren der Hunde	2 bis

Sodann erlaubt sich der Vorsitzende mitzuteilen, daß er sorgestelle für ostpreußische Kriegsbeschädigte mitgeteilt hat, Mitglieder des Vereins bereit sind, die tierärztliche Be lung der auf Grund des Reichsversorgungsgese an Kriegsblinde gelieferten Führerhunde ohne gelt auszuführen. Es wird bestimmt erwartet, daß hiernach Mitgliedern gehandelt wird, da die Kriegsblinden je nach der den Ortsklasse zur Zeit nur 20, 25 bis 37,75 M. Zulage zum des Führerhundes erhalten.

Ferner bittet der Vorsitzende die Kollegen um Geldspe für eine alte, arbeitsunfähige, vermögenslose W eines früh verstorbenen Militärkollegen, die Rente von monatlich 209,50 M. erhält. Angehörige, die sie unterst könnten, besitzt die Dame nicht. Die Unterstützungsbedürftigkeit Würdigkeit ist geprüft. Bemerkt wird noch, daß die Dame an uns gewandt hat, sondern daß ich durch Vermittlung eines und eines Kollegen aufmerksam gemacht worden bin. Beträge zu überweisen auf mein Konto beim Vorschuß-Verein Tilsit „Witwenbeihilfe“ oder auf das Postscheckkonto Tierklinik T scheckamt Königsberg Pr. Nr. 9377 „Witwenbeihilfe“. Ueber gesandten Beträge wird in dieser Zeitschrift von Zeit zu Zeit werden.

Erster Betrag: Tierklinik Tilsit 200 M.

Zum Schluß die Mitteilung, daß unsere Mitglieder vom Dr. Kahnert, Königsberg (Pr.), Schillerstraße 18, Karb päckchen, gepreßt zu 100 g, sehr geeignet zu Hufverbände Preise von 3,20 M. pro Päckchen plus Porto und Verpackung der Vorrat reicht, beziehen können.

I. A. Tzt. Dr. Paul Janz, I. Vorsitzend

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Verdoppelung der Arbeitspreise der Deutschen Arzneitaxe. Ge-aß einer Verordnung des Reichsministeriums für Volkswohlfahrt vom Juni sind die Apotheker vom 10. Juni ab berechtigt, die Arbeitspreise r Arzneitaxe in doppelter Höhe zu erheben. Die Preise aller Re-pte werden dadurch entsprechend teurer — für die Tierärzte wieder Grund, mehr selbst zu dispensieren.

Staatlicher Prüfungszwang für Tuberkulin und Tetanusserum zu ärztlichen Zwecken in Anhalt. Wie in Württemberg (Nr. 23, S. 452), sen und Oldenburg (Nr. 25, S. 496) ist jetzt auch in Anhalt und zwar 22. Mai eine Bekanntmachung der Regierung erschienen, wonach und Bovotuberkulin sowie Tetanusserum für Veterinärzwecke in theken nur noch feilgehalten und verkauft werden dürfen, wenn sie iner deutschen staatlichen Anstalt geprüft und zum Verkauf zuge-en worden sind.

Staatlicher Einspruch gegen die gehaltliche Eingruppierung des ner Schlachthofdirektors. Wie die „Deutsche Schlacht- und Vieh-Zeitung“ mitteilt, hat der zuständige Oberpräsident gegen die Ein-pierung des Direktors des Berliner Städtischen Schlacht- und Vieh-s in Gehaltsgruppe XII Einspruch erhoben und Eingruppierung in pe XIII verlangt.

- **Der Gebührentarif der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegen-** vom 15. 6. 1905 (Ges. Sammlung, S. 254) nebst dem dazu ergan-Nachtrage vom 3. 3. 1913 (Ges.-Sammlung, S. 27) ist durch Er-m 21. 4. 1922 (Ges.-Sammlung, S. 114, Nr. 12 281) unter Aufhebung rüheren Aenderungen des Tarifes durchweg um 900 vom dert erhöht mit Wirkung vom 1. 4. 1922*).

ichtbeamtete Tierärzte erhalten, gemäß § 6 des Gesetzes die Dienstbezüge der Kreistierärzte vom 24. Juli 1904, dieselben iren, Reisekosten und Tagegelder wie die Kreistierärzte.

r Justizminister hat auf eine diesbezügliche Eingabe des Tier-ammer-Ausschusses die in Betracht kommenden Behörden da-ingewiesen, bei Fragen, die von allgemeinem Interesse für den tlichen Stand sind, die Tierärztekammern und den Tierärztekam-schuß zu beteiligen.

Friese, Hannover.

Fünf Eingaben an die preußische Regierung hat die Landes-Preußen des R. P. T. gemacht, drei an das Preußische Mini-t für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und zwei an das sche Ministerium für Volkswohlfahrt.

Landesgruppe Preußen des R. P. T. erhebt zunächst beim Land-aftsminister Einspruch gegen die nur 50prozentige anstelle der rten 100prozentigen Erhöhung der Fleischbeschaugebühren ge-linisterialerlaß vom 11. März ds. Js. und beantragt, daß endlich den Zeitverhältnissen entsprechende Gebühren festgesetzt und Festsetzung auch Vertreter der inbetracht kommenden Tierärzte werden. Gleichzeitig bittet die Gruppe das Volkswohlfahrts-rium um wohlwollende Berücksichtigung und Unterstützung dieser ne.

einer anderen Eingabe wird dem Landwirtschaftsminister ein Be-der Landesgruppe Preußen des R. P. T. aus der Hauptversamm-om 25. März ds. Js. unterbreitet, wonach die Landesgruppe die te Schaffung einer Referentenstelle für praktische Tierheilkunde eischbeschau in der Veterinärabteilung des Ministeriums und Besetzung mit einem erfahrenen Praktiker in gereiftem Man-r und mit allseitigem Vertrauen der praktischen Tierärzte ein-l fordert.

ie weitere Eingabe fordert vom Landwirtschaftsminister, daß die ung vom 27. März betr. Verteilung der ordentlichen Fleischbe- und der Ergänzungsfleischbeschau in allen Teilen zur Durchfüh-elangt, damit nachsuchenden Praktikern die ihnen zustehende beschau nicht länger vorenthalten wird.

hließlich wird beim Minister für Volkswohlfahrt der Antrag ge-in den neugebildeten Landesgesundheitsrat für Preußen auch er Bedeutung der Tiermedizin für die Volksernährung und Ge-il entsprechende Anzahl Tierärzte aufnehmen zu wollen.

Wir hatten darauf mit dem nötigen Kommentar bereits in Nr. 25 l hingewiesen.

Schriftleitung.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 5. bis 11. Juni 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 33 Bezirken mit 66 Gemeinden und 238 Höfen, Rauschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenausschlag in 10 Bezirken mit 18 Gemeinden und 170 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 31 Bezirken mit 76 Gemeinden und 178 Höfen, Tollwut in 8 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Höfen, Schweinepest in 23 Bezirken mit 49 Gemeinden und 142 Höfen, Schweinerotlauf in 30 Bezirken mit 62 Gemeinden und 84 Höfen, Geflügelcholera in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 12 Höfen.

Tschechoslowakei.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtszeit vom 1. bis 15. Mai 1922 waren aufgetreten: Maul- und Klauenseuche in 39 Bezirken mit 65 Gemeinden und 111 Gehöften, Milzbrand in 25 Bezirken mit 51 Gemeinden und 60 Gehöften, Rauschbrand in 9 Bezirken mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften, Rotz in 8 Bezirken mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften, Pockenseuche der Schafe in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, Bläschenausschlag der Pferde und Rinder in 34 Bezirken mit 72 Gemeinden und 137 Gehöften, Pferderäude in 48 Bezirken mit 63 Gemeinden und 81 Gehöften, Schaf- und Ziegenräude in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 22 Gehöften, Tollwut in 134 Bezirken mit 284 Gemeinden und 348 Gehöften, Schweinepest und Schweineseuche in 21 Bezirken mit 31 Gemeinden und 48 Gehöften, Schweinerotlauf in 26 Bezirken mit 35 Gemeinden und 39 Gehöften, Geflügelcholera und Hühnerpest in 11 Bezirken mit 13 Gemeinden und 25 Gehöften.

Schweiz.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 5. bis 11. Juni 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden, Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Ställen bzw. Weiden, Räude aus 1 Kanton mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden, Schweinerotlauf aus 13 Kantonen mit 39 Bezirken, 60 Gemeinden und 62 Ställen, Schweineseuche aus 7 Kantonen mit 12 Bezirken, 16 Gemeinden und 16 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 2 Bezirken, 2 Gemeinden und 2 Ständen.

Ausland.

Schließung tierärztlicher Fakultäten in Rußland. Infolge der üblen Lage der russischen Staatsfinanzen macht der Rat der Volkskommissare bekannt, daß 18 russische Fakultäten mit 167 Lehrstühlen geschlossen werden, darunter 8 der Tierheilkunde.

Neuausbruch der Rinderpest in Polen. Nachdem die Rinderpest in Polen im Januar ds. Js. amtlich als erloschen erklärt worden war (vgl. „T. R.“ Nr 14, S. 242), ist sie jetzt an verschiedenen Stellen des Landes von neuem ausgebrochen. Bei der langen Grenze Polens gegen Rußland, das nach wie vor mit Rinderpest vollständig verseucht ist, kommt diese Nachricht nicht überraschend.

Der gesamte holländische Veterinärdienst soll dem Handelsministerium unmittelbar unterstellt werden. Bisher war für ihn die Abteilung für Landwirtschaft dieses Ministeriums zuständig.

Der durch die Maul- und Klauenseuche in den Niederlanden hervorgerufene Schaden beläuft sich nach einem Bericht, den die zur Untersuchung der Seuche durch Königliche Verordnung ernannte Staatskommission kürzlich erstattet hat, für die Jahre 1918-19 auf schätzungsweise 30 Millionen Gulden. Für 1920 wird ein noch größerer Schadensbetrag angenommen.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in England besteht, wie bereits wiederholt mitgeteilt, in der Keulung der infizierten Tiere. Es wurden inzwischen 8500 Rinder, darunter meistens gemästete Tiere, 1000 Schafe und 52 500 Schweine geschlachtet, aber ein Stillstand in der Ausbreitung der Seuche ist bisher nicht eingetreten. Bis jetzt hat sich die Maul- und Klauenseuche auf über 50 Orte verbreitet und einen Schaden von schätzungsweise 1000 Pfund Sterling verursacht.

# Die Gesamtzahl der Tierärzte in Norwegen betrug im Jahre 1920 248. Darunter waren 145 beamtete Tierärzte. Die beamteten Tierärzte zerfallen in Amts- und in Staatstierärzte; die Amtstierärzte entsprechen in Preußen den Kreistierärzten, die Staatstierärzte den Regierungs- und Veterinärräten. Bei Reisen im öffentlichen Interesse haben die beamteten Tierärzte Anspruch auf Tagegelder und Fuhrkostenentschädigung. Jeder Tierarzt darf in Norwegen nach seiner Approbation erst praktizieren, wenn er vom Ministerium zur Ausübung der Praxis ausdrücklich autorisiert worden ist. Diese Autorisation schließt die Verpflichtung in sich, Eröffnung, Wechsel und Aufgabe der Praxis durch den Landrat dem Ministerium zu melden und jährlich einen schriftlichen Jahresbericht über seine Tätigkeit als Tierarzt, also auch über seine Privatpraxis, zu erstatten. Durch diese und die Berichte der beamteten Tierärzte wird die norwegische Regierung alljährlich genau über den Gesundheitszustand der Haustiere unterrichtet. So behandelten die norwegischen Tierärzte im Jahre 1919 im ganzen 235 831 Haustiere (4663 mehr als im Jahre 1918) und zwar 76 086 Pferde, 105 888 Kühe, 5201 Schafe, 2014 Ziegen, 38 428 Schweine, 7469 Hunde, 521 Katzen, 211 Stück Geflügel und 13 andere Tiere.

# Stand der Tierseuchen. Es waren ausgebrochen:

1. im Memelgebiet am 1. April Tollwut und Räude;

2. in Dänemark am 23. Mai die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 1 Gehöft;

3. in Großbritannien am 20. Mai Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest;

4. in Holland in der Zeit vom 21. bis 28. Mai die Maul- und Klauenseuche in 2 Gemeinden und 3 Gehöften;

5. in Frankreich in der Zeit vom 11. bis 20. Mai die Beschälseuche in 29 Gemeinden Elsaß-Lothringens mit 37 Ställen, 6 kranken und 37 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 27 Departementen (krank 45 Hunde, 3 Katzen, 2 Pferde, 2 Rinder und 1 Ziege, verdächtig 75 Hunde, 4 Katzen, 4 Pferde, 32 Rinder, 10 Ziegen und 15 Schweine), die Räude der Einhufer in 14 Departementen, 36 Gemeinden und 42 Gehöften mit 107 Pferden, 2 Eseln und 3 Maultieren, davon neu in 4 Gemeinden und 4 Gehöften mit 6 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 50 Departementen, 278 Gemeinden und 950 Gehöften, davon neu in 44 Gemeinden und 85 Gehöften mit 698 Rindern, 1516 Schafen und Ziegen und 72 Schweinen, der Rotz in 11 Departementen, 15 Gemeinden und 15 Gehöften mit 53 Tieren;

6. In Jugoslawien am 27. April die Beschälseuche in 4 Bezirken und 12 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 8 Bezirken und 11 Gemeinden, ferner Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Räude, Schafpocken, Bläschenausschlag, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

7. in Ungarn am 15. Mai die Beschälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Kauenseuche in 28 Bezirken, 2 Munizipalstädten, 56 Gemeinden und 133 Gehöften, außerdem Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest;

8. in Bulgarien am 15. April Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Räude, Schweinepest, Rotz und Schafpocken.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Gertrud Auster in Dresden mit dem Tierarzt Dr. Johannes Harzer in Hirschfeld (Bez. Halle).

# Tollwutinfektion eines Tierarztes. Im Dorfe Petsa (Sachsen-Altenburg) wurden Anfang dieses Monats ein Gutsbesitzer und ein Tierarzt aus Altenburg von einem kranken Pferde gebissen. Beide erkrankten darauf an Tollwut. Das Pferd war vorher von einem tollwütigen Hunde gebissen worden. Den Hund hatte man zwar erschlagen, aber der Sache sonst keine Bedeutung beigemessen. Der Gutsbesitzer und der Tierarzt sind in das Pasteursche Institut nach Berlin überführt worden.

# Gehört zur Bezeichnung Tierklinik die tierärztliche Approbation? Gegen den Vorwurf, einen ärztlichen Titel ohne Approbation geführt zu haben, mußte sich Dr. med. vet. J. aus Erfurt vor dem Erfurter Schöffengericht verantworten. Er unterhält in Erfurt eine Tierklinik und hat vor seinem Haus ein Schild, auf dem unter seinem Namen diese Bezeichnung steht. Zu bemerken ist, daß J. wohl ein volles medizinisches Studium hinter sich hat, in Bulgarien approbierter Kreistierarzt war, aber die deutsche Approbation nicht besitzt. Die Anklage nahm an, daß jeder, der das Schild und die Aufschrift auf den Briefbogen liest, annehmen müsse, J. besitze die Approbation. Die Merkmale eine u berechtigten Titelführung lägen vor. Der Verteidiger wies darauf daß wohl persönliche Bezeichnungen, die auf eine ärztliche Tät keit hinweisen, ohne Approbation nicht geführt werden dürfen, daß aber „Tierklinik" eine Sachbezeichnung sei, die man ohne Approbat führen könne, da ja das Heilgewerbe in Deutschland frei sei. Das Ge richt stellte sich auf diesen Standpunkt, den übrigens Urteile des Reic gerichts und des Kammergerichts stützen, und sprach den Ang klagten frei.

Soweit die „Thüringische Allgemeine Zeitung" vom 16. Juni.

Der Freispruch war in diesem Falle selbstverständlich, denn Ko lege Dr. Parwan J. ist u. W. auch als deutscher Tierarzt approb Der Lebenslauf des Kollegen ist kurz folgender: Er ist geborener Bulg wurde bulgarischer Tierarzt, war später Kreistierarzt in Bella-Slat (Bulgarien), siedelte dann nach Deutschland über und mußte, um Deutschland als Tierarzt praktizieren zu dürfen, als Ausländer deutsche tierärztliche Fachprüfung wiederholen. Er erwarb im Ja 1915 in Hannover die Approbation als deutscher Tierarzt und zwei Jah später daselbst den Doktortitel. Daraus, daß der Kollege sich als D med. vet. betitelt, geht ohne weiteres hervor, daß er approbiert s muß. Die Anzeige, die der Anklage zugrunde lag, ist daher nichts we als der nichtsnutzige Racheakt eines guten Freundes und anschein vom Neid diktiert.

Rein juristisch ist das Urteil des Erfurter Schöffengerichtes deutsche Verhältnisse nicht zu beanstanden. Da in Deutschland die Kurierfreiheit besteht, die sich auch an kranken Tieren austobt, es natürlich auch statthaft, daß Kurpfuscher Tierkliniken innehaben leiten. Hundekliniken von Pfuschern gibt es ja bereits. Bis zur Gr dung von Tierkliniken für große Haustiere durch Quacksalber wird m daher in Anbetracht der zunehmenden Dreistigkeit der nichtapprobier „Tierheilkundigen" wohl nicht mehr lange zu warten brauchen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Stietenroth, Walt Landestierarzt für die Prov. Lübeck in Malente-Gremsmühlen (Schles Holst.), den Titel und Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Müller, W Oberassistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, beauftragt Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreistierarztassistenten für den Kr Niederbarnim, die komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle des Kre Neuhaus in Oberndorf (Oste) (Hannov.) übertragen.

Walter, Hermann, in Aalen (Württ.), zum Schlachthof- und Sta tierarzt daselbst.

Tschechoslowakei: Kittler, Karl, zum Staatsobertierarzt in 8. Rangklasse im Stande des Veterinärbeamten.

Tihanyi, Wilhelm, prov. Staatstierarzt der 10. Rangklasse, prov. Staatstierarzt in der 9. Rangklasse.

Zálesky, Antonin, in Modra, zum Staatstierarzt in der 10. R klasse.

Zu Staatsveterinäroberinspektoren in der Rangklasse wurden ernannt: die Staatsveterinärinspektoren Br ner, Julius, in Presow; Gocar, Julius, in Nitra; Hrubesch Trencin; Weiner, Samuel, in Bratislav.

Zu Staatsobertierärzten in der 8. Rangkla wurden ernannt: die Staatsobertierärzte Formanek, Friedri Blattna; Kollros, Wenzel, in Krumau; Svoboda, Kamill, in K grätz; Toman, Ladislav, in Kamenitz.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Demuth, Kurt, aus Greiz, nach Drossen (Brdbg.).

Harttig, Franz, in Bautzen (Sa.), nach Thammenhain (Bez. Le zig) (Sa.).

Hoedl, Eugen, aus Wegscheid, in Uebersee (Obv.) niederg

Iking, Hubert, in Stadtlohn (Westf.), nach Jena (Sa.-Weimar)

Dr. Müller, Ernst, in Priebus (Schles.), nach Niesky (Oberl (Schles.).

Dr. Neufeld, Fritz, in Albisheim (Rpf.), nach Alsfeld (Hess

Dr. Rose, Albrecht, aus Westeregeln, in Altenweddingen Wanzleben) niedergelassen.

Dr. Tiedge, Friedrich, aus Artern, nach Burgkundstadt (O

Dr. Widenmayer, Hans, aus Burgau, in Memmingen niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Ri ter, Friedrich, in Franzburg (Pomm.), mit Wirkung vom 1. April ab als Veterinär bei der Fahrabt. 5 in Ulm (Donau) (Württ.) ange

Tschechoslowakei: Casek, Anton, Oberstleutnant-Veterinär, Vete rinärreferent der 7. Inf.-Div. in Olmütz, zum Oberst-Veterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:**

in **Dresden:** die Herren Frenzel, Walter, aus Illeben; Kr Otto, aus Wallau; Peter, Wilhelm, aus Braunschweig; Schneid Hermann, aus Mainz-Kostheim; Siegert, Horst, aus Chemnitz.

Deutschösterreich: in **Wien:** die Herren Meyer, Anton, aus W Reutter, Karl, aus Wien; Vollenhofer, Bruno, aus Ebe (N.-Oest.).

✠ Promotionen: Deutschland:

In München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. ct.: Meyer, Wilhelm, in Karlsruhe (Baden); Schneider, Josef, Reichertshausen b. Nandlstadt (Oby.).

✠ Das Tierzuchtinspektor-Examen hat bestanden:
in **Berlin:** Dr. Kuntze, Wilhelm, Polizeitierarzt in Berlin.

Briefkasten des Verlages.

Angabe des Postscheckkontos. Unsere geehrten Mitarbeiter, auch ienigen, welche uns nur gelegentlich Artikel oder Sprechsaalant- rten einsenden, bitten wir, uns die **Nummer ihres Postscheckkontos** ist Postscheckamt), soweit sie ein solches besitzen, gütigst mit- en zu wollen, damit wir ihnen ihr Honorar zwecks Vereinfachung des kehrs auf dasselbe überweisen können.

Sprechsaal.

nonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
n unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus em Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß u denselben irgendwelche Stellung nehmen.
ür jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5,— einzusenden.
chriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunfts- r von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Post- enten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.
agen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be- rtet.
ferten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.
r Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen s veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahms- u veröffentlichen.

Fragen.

18. **Hengstcharakter.** Ein vor 3 Wochen kastrierter 7jähriger rer Hengst zeigt heute noch ausgesprochenen Hengstcharakter. Verwendung im Zuge ist fast unmöglich, da das Tier bei jeder Be- ng mit Stuten sich widerspenstig gebärdet und zu schlagen an- Im Stall ist das Pferd lammfromm. Besteht Aussicht, daß sich Zustand bessert? Welche Behandlung wäre ev. zu empfehlen?

Dr. S.

9. **Chronische Beugesehnenentzündung beim Pferd.** Wie beseitigt m besten eine Anschwellung der Beugesehnen beim Pferd, die längere Zeit ohne wesentliche Lahmheit besteht. **Dr. A.**

Panaritium des Rindes. Welche Behandlung wird beim Pana- einer Zugkuh vorgeschlagen? Das Leiden äußert sich in Lahm- chmerzhaftigkeit und Rötung des Ballens sowie Schwellung des

Dr. A.

Antworten (ohne Gewähr).

ndte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch ns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

Verkürzung beider Hufbeinbeugesehnen bei einem Pferde. vort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Zu versuchen wäre der g mit Stelzhufeisen nach Neuschild, welches auch Bügeleisen wird und den Vorteil hat, daß sich der Bügel an der Zehen- ützt und deshalb das Eisen am Huf fest bleibt, während das leisen durch die hebelartige Wirkung des Schnabels stets locker d dadurch das Hufhorn leidet.

n Beschlag ist darauf zu achten, daß die Trachten beim Ver- nöglichst geschont werden. Sie wird, wenn es zur Herstellung enen Tragerandes notwendig ist, eventuell nur etwas geebnet. oll aber nicht gesagt werden, daß die Trachten länger bleiben unbedingt erforderlich ist, weil dann die Form des Hufes steiler der Zustand des Fußes es erfordert.

ge Trachten sind geradeso nachteilig wie zu kurze, weil der uß dadurch entweder zu viel gebeugt oder gestreckt wird, was de jedesmal Schmerz bereitet.

Dr. E. Blazek, Jamnitz (Mähren).

Waschmittel gegen Schafräude. (7. Antwort auf die in Nr. 9 Frage.) Ich kann das Schafwaschpulver „Pits-Dip" der Che- abrik „Vetera" G. m. b. H., Görlitz (Schles.), Emmerichstr. 8, uf verschiedenen Gütern in großen Schafbeständen mit gutem ngewendet habe, bestens empfehlen. Zwecks näherer Aus- e sich der Herr Fragesteller vertrauensvoll an mich oder rstellende Firma wenden.

Harttig, Thammenhain (Bez. Leipzig).

opuläre Bücher über Tierheilkunde und Viehgewährschaft für (2. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Als emp- t halte ich keines der populären Werke, da sie mehr Schaden als Nutzen bringen. Es wundert mich, daß Sie als Tierarzt eine solche Frage stellen können. Durch die populären rden nur Pfuscher erzogen, und es ist schwer gegen sie anzu- o ein Tierarzt populäre Bücher verbreitet.

Ob sich die Tierärzte darum kümmern sollen, ob und welche populären Bücher die Leute in die Hand bekommen? Ich habe die Erfahrung gemacht, daß man regelmäßig dort zu spät gerufen wird, wo der Bauer ein Buch über Tierheilkunde besitzt. Dadurch glaubt er, den Tierarzt und seine Hilfe entbehren zu können, kuriert dauflos und — in den meisten Fällen falsch. (Sehnenzerrung — richtige Diagnose: Femurbruch, Verstopfungskolik — Haemoglobinurie, Pharyngitis — Pleuritis usw.). Es fehlt diesen Leuten die Beobachtungsgabe; sie suchen sich eine Krankheit nach dem Buche aus, nicht nach dem wirklichen Zustande des Tieres, und zwar eine solche, die ihnen am besten paßt und welche sie mit verschiedenen Mitteln, die nichts kosten, leicht behandeln können, und sind sehr schwer von ihrer Ansicht abzubringen. Erst dann, wenn alles Mögliche und Unmögliche versucht worden ist und das Tier sozusagen schon die Seele an der Zunge hat, wird ein Tierarzt gerufen, welcher womöglich Wunder wirken soll, und wenn es ihm nicht gelingt, das Tier am Leben zu erhalten, geringschätzig beurteilt wird. Es ist daher am besten, man gibt den Leuten keine populären Bücher in die Hand, wenn man seine eigene, oft schwer gewonnene Praxis nicht bedeutend schädigen will. Es ist notwendig, die Leute mehr und mehr von dem Tierarzt abhängig zu machen, anstatt umgekehrt.

Entweder sind Sie, Herr Kollege, praxismüde oder so gut pekuniär versorgt, daß Sie keine Praxis mehr brauchen. Aber weder in dem ersten noch in dem zweiten Fall sollten Sie tierärztliche Bücher für Laien unter landwirtschaftlichen Schülern verbreiten, denn Sie verderben dadurch mehr als Sie glauben und vielleicht beabsichtigen. So viel Standesbewußtsein mutet man ihnen doch zu. Ihr Nachfolger oder die im selben Orte tätigen Kollegen werden Ihnen sehr wenig dankbar sein, wenn sie später einmal die Früchte Ihrer Arbeit werden ernten müssen. Die Bücher, welche Sie unter den Schülern verbreiten wollen, sind imstande, die Praxis vollständig zu begraben.

Ich bin überzeugt, daß mir die meisten Kollegen recht geben werden und daß sie sich von meiner Angabe am eigenen Leibe überzeugt haben. Ich selbst unterrichte an einer landwirtschaftlichen Schule, habe aber nie ein populäres Buch den Schülern empfohlen und werde es auch nie tun, da ein solches Buch in der ganzen Gemeinde herumwandert und dort mehr Schaden anrichtet als drei Pfuscher. Deshalb Vorsicht!

Dr. Eduard Blazek, Jamnitz (Mähren).

58. **Intravenöse Injektion von Eisensalzlösungen bei Maul- und Klauenseuche.** (2. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) M. und K. Bertschy verwenden Ferrum sulfurikum alkohole praezipit. 2000 g auf 50 kzm. Aq. dest., wodurch angeblich gute Erfolge erzielt worden sind.

Mayr nimmt eine ½—1—2 %ige wässerige Lösung desselben Salzes, zu welcher Schwab 10 bis 20 Tropfen einer 10 %igen Natronlauge zur Neutralisation der sauren Lösung beifügt. Resultat fraglich.

Braun injiziert Ferrum sulfurikum in 1 %iger wässeriger Lösung in der Menge von 2 bis 4 g.

Nickl injiziert teil subkutan, teils intravenös Ferrum kakodylikum in 2 %iger wässeriger Lösung mit angeblich gutem Erfolg.

Dahlenburg verwendet Elektroferrol, welches ein kolloidales Eisen darstellt. Es wurden 15 bis 20 kzm verwendet. Die Anzahl der behandelten Tiere war zu klein, um sich ein definitives Urteil bilden zu können.

Außer der intravenösen Behandlung wurde auch die Behandlung per os vorgenommen, und zwar von Bertschy, Holzmayer und Stroh.

Ein verläßliches Urteil vom therapeutischen und prophylaktischen Werte des Eisens läßt sich heute wegen der kleinen Anzahl der Versuche nicht bilden, ist aber allem Anscheine nach recht wenig befriedigend.

Dr. Eduard Blazek, Jamnitz (Mähren).

92. **Beseitigung von Warzen am Euter.** (10. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) In der 8. Antwort in Nr. 24 wird nach der Konzentration der Auripigmentsalbe gefragt. Uebele bringt allerdings kein Rezept für diese Salbe. Dagegen finde ich ein solches in der Regenbogenschen Rezeptsammlung von 1918. Es lautet: Arsenik. sulfurat. zitrin. 5:50 Vaselin. flav. **Dr. B.**

115. **Impfungen gegen Mastitis und Kolpitis infektiosa.** (4. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Ich „impfe" gegen Mastitis mit — Caseosan. Also unspezifische Eiweißtherapie! Ich ziehe Caseosan heute dem Aolan vor, da ich nicht solche Mengen benötige wie bei Aolan. 10 kzm subkutan oder intramuskulär genügen meist. Daneben feuchte Packungen des Euters im Suspensorium und fleißiges Ausmelken der erkrankten Partien. **Dr. B.**

122. **Leichtmotorräder.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Die Schriftleitung der „T. R." hat vorstehende Frage der Kraftfahr-Vereinigung Deutscher Aerzte (E. V.) in Dresden übersandt und folgende Auskunft erhalten:

In der letzten Zeit sind derartig viel Marken an Kleinkrafträdern in den Handel gekommen, daß es selbst der Organisation der kraftfahrenden Aerzte und Tierärzte nicht möglich ist, über jedes ein abschließendes Urteil abzugeben oder Erfahrungen nachzuweisen.

Die Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte hat bis jetzt nur diejenigen Erzeugnisse in ihre Kreise eingeführt, von welchen sie an Hand von Prüfungen durch eigene technische Beamte nachweisen konnte, daß es sich um leistungsfähige und dauerhafte Maschinen handelt.

Aus den Kreisen der Mitglieder der K. V. D. A. liegen uns über die angefragten Räder so gut wie keine Urteile vor.

Da wir Auskünfte über die von uns gemachten Erfahrungen stets als streng vertraulich zu behandeln bitten müssen, stellen wir es den interessierten Kollegen frei, sich direkt mit der K. V. D. A. zwecks Auskunftserteilung in Verbindung zu setzen. Diesen Weg sind wir gezwungen zu wählen, da ungünstige Urteile von seiten der Industrie stets als Konkurrenzmanöver betrachtet werden.

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte (E. V.)
Dresden.

(2. Antwort.) Ich fahre seit Oktober v. Js. ein Flottwegrad bei jeder Witterung, ausgenommen bei Glatteis und Neuschnee. Zur besseren Steigefähigkeit ersetze ich das 15zähnige Kettenzahnrad am Motor durch ein solches mit nur 13 Zähnen. In stark hügeligem Gelände bei Gegenwind und schwierigem Boden wünschte ich mir den Motor stärker. In solchen Fällen mußte ich mittreten. Die kleine Uebersetzung bringt jetzt im Sommer den Nachteil, daß der Motor, besonders bei längeren Steigungen, gern heißläuft. Im übrigen bin ich mit der Maschine zufrieden. Für die Ebene ist Flottweg ein ideales Kleinkraftrad. Bis jetzt hatte ich nur eine nennenswerte Reparatur: Bruch des Einlaßventils, das mir von der Fabrik ersetzt wurde. Da das Vorderrad bei schlechtem Wetter gern schleift, habe ich einen Vorderradmantel bereits durchgefahren, während der Hinterradmantel in derselben Zeit noch nicht angegriffen ist. **Dr. B.**

126. Unterschied zwischen Landsberger und Perleberger Rotlaufserum. (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Der Einsender dieser Frage ist uns bekannt. Zu der Angelegenheit bemerken wir, daß das Rotlaufserum von uns zur Zeit mit 546 M. für den Liter in Rechnung gestellt wird und bis zum 1. April d. Js. mit 420 M. Von diesem Listenpreis gehen die Rabatte und Wohlfahrtsrücklagen bei Lieferung an unsere Mitglieder ab, so daß sich voraussichtlich letzten Endes das Serum zur Zeit auf rund 390 M. und bis zum 31. März d. Js. auf rund 300 M. stellt, ev. noch niedriger. Diese Tatsache haben wir dem Fragesteller auf seine Beschwerde über die durch ein Versehen zu hoch ausgestellte Rechnung vom 3. Mai mitgeteilt; es waren ihm nämlich versehentlich statt 2mal 500 kzm Serum 2mal 1000 kzm berechnet worden. Leider stellte er diese Anfrage bei uns erst nach dem Erscheinen der Veröffentlichung in der „T. R.“

Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte e. G. m. b. H.
Marks.

(2. Antwort.) Seit Anfang 1919 wird Rotlaufserum überall im Deutschen Reich vor der Abgabe an den Verbraucher staatlich geprüft. Was die Güte anlangt, gibt es seitdem keinen Unterschied mehr zwischen den Rotlaufsera der einzelnen deutschen Impfstoffwerke, also auch nicht zwischen Landsberger und Perleberger Rotlaufserum.

Etwas anderes ist es natürlich mit dem Preise. Je nach den Unkosten, die überall verschieden sind, berechnen die verschiedenen Impfstoffwerke auch die Preise ihrer Erzeugnisse verschieden. Manche Firmen geben nur Netto-Preise bekannt; andere wieder schlagen einige Prozente auf und rechnen sie später als sog. Rabatt wieder ab. Die Staatliche Serumanstalt Klein-Ziethen bei Vehlefanz (Mark) bzw. ihre Versandstelle in Berlin, Möckernstraße 69, gibt das Liter Rotlaufserum schon längere Zeit für 390 M. netto ab.

Schriftleitung.

132. Spaltung von Druseabszessen. (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Zur Eröffnung von Druseabszessen, die unter dem Ohre entstehen, durchschneidet man zunächst die Haut über der Ohrdrüse mit einem geballten Bistouri und dringt hierauf mit dem gereinigten und desinfizierten Zeigefinger bohrend in die Abszeßhöhle. Bei Retropharyngealabszessen desinfiziert man die Haut und durchschneidet diese am unteren Ende der Ohrdrüse sowie die unter der Haut liegende dünne Faszie mit einem geballten Bistouri vorsichtig auf die Länge von 4 bis 5 zm. Nun dringt man mit dem desinfizierten Finger bohrend unter die Karotis und an der inneren Fläche derselben in die Höhe. Der Abszeß markiert sich oft als eine längliche weiche Geschwulst. In diese wird der Finger langsam vorgeschoben, worauf sich der Eiter entleert. Zuweilen liegt der Abszeß auch flach in dem Gewebe zwischen Parotis und Pharynx. Mit dem Finger ist immer nach der Stelle vorzudringen, an der die Parotis äußerlich hervorgewölbt erscheint. Liegt der Abszeß in der Mitte der Parotis, so muß zuweilen die Ohrdrüse mit dem Finger durchbohrt werden, damit der Abszeß erreicht wird. In der geschilderten Weise vermeidet man auf alle Fälle die Verletzung größerer Blutgefäße. Simon-Görlitz.

135. Geruchs- und Geschmackskorrigentien für Tierarzneimittel. (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Geruchsverbessernd wirken Ol. Amygdal. amar., Kumarin, Vanillin, Ol. Menthae piperit., Balsam. peruvian., Ol. Lavandul., Rhiz. Irid., insbesondere die ätherischen Oele und alle Parfüme. Jodoformgeruch wird einigermaßen verdeckt durch Koffea tosta, Kumarin, Ol. Terebinth., Lavandul., Menthae oder Foenikul., Balsam. peruv., Teer und Kreolin.

Geschmacksverbessernde Mittel sind:

a. für Hunde süße Mittel wie Sakcharum, Sirupe (S. simplex, Althaeae, Rubi Idaei usw.), Honig, Glyzerin, Liquiritia, Elaeosakchara, Wein, Kaffee, Schokolade, Zimt als Aqu. Zinnamom., Pulv. gummosus und destillierte Wässer;

b. für Pferde und Rinder die aromatischen ätherisch-öligen Früchte der Umbelliferen, also Frukt. Anisi, Foenikul. und Karvi, ferner Frukt. Junip., Kalmus und, für alle Pflanzenfresser geeignet, Natr. lorat. krud.;

c. für Schafe Bittermittel wie Herba Absinth., Millefol., Zentaur. oder Kardui benedikt., Fol. Trifol. fibrin., Rad. Gentian. und Rhiz. Kalam.;

d. für Schweine Honig (zur Latwerge).

Näheres hierüber ist aus folgenden Werken zu ersehen: 1. Fröhner, Lehrbuch der Arzneiverordnungslehre für Tierärzte; 2. Regenbogen, Grundriß der Arzneiverordnungslehre und Rezeptsammlung für Tierärzte und Studierende; 3. Uebele, Handlexikon der tierärztlichen Praxis. Schriftleitung.

137. Lomoskraftrad. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Lomos hat sich bei mir und anderen in etwa ¾ jährigem Gebrauche als Praxisfahrzeug im alten Modell 21 bisher hervorragend bewähr Dr. med. Gronemeyer-Uetze, welcher die Maschine etwa ebens lange wie ich in seiner ärztlichen Praxis führt, schreibt unterm 18. 1 „Das Lomosmotorrad fahre ich etwa 8 Wochen. Ich bin mit der Maschine sehr zufrieden. Der Motor ist sehr leistungsfähig und übersichtlich und stellt nur geringe Anforderungen an das technische Verständn des Fahrers.“ Die Dr. Cronemeyersche Maschine geht heute ebenso gut wie am ersten Tage. Selbstredend sind in der Zwischen verschiedene Reparaturen an der Maschine vorgekommen, zumal Eigentümer mit derselben nachts wiederholt vermöge ungünstiger hältnisse gestürzt oder gegen Hindernisse gefahren ist. Wes liche Beschädigungen, von Rahmenbruch abgesehen, hat die Masch trotz alledem nicht erhalten und leistet bis heute noch dasselbe wie Anfang an.

An meiner eigenen Maschine sind außer Kleinigkeiten überhaupt keine Beschädigungen eingetreten; allerdings fahre ich auch etw vorsichtiger wie der kollega humanis.

Andererseits ist es mir auch nicht unbekannt geblieben, daß schiedene Kollegen anfangs mit ihrem Lomos nicht zurecht gekom sind. Ein Kollege hat einen Rahmenbruch gehabt, andere haben bei den allerersten Fahrten mit dem neuen Modell die Bandbremse zerbrochen oder auf der Nabe überdreht. Doch liegen dabei vor sichtlich Fehler in der Behandlung der Maschine vor. Die Bandbrem wo Stahl auf Eisen faßt, waren in diesen Fällen wohl nicht geölt, so warmliefen und zu fest anfaßten, und es auf diesem Wege zu de wähnten Beschädigungen der Maschine kam. Von alten erfahren Motorfahrern weiß ich, daß sie mit ihrem Lomos sehr zufrieden sind gut auskommen; bei Anfängern im Motorradfahren sind Beschädig an der Maschine, beruhend auf unsachgemäßer Behandlung der schine und mangelnden Erfahrungen, unvermeidlich, und es müssen fänger da wie bei jedem anderen Motorfahrzeug erst gründlich Le zahlen, bevor sie, durch eigene Erfahrungen gewitzigt, soweit sin sie die Behandlung der Maschine in allen ihren Teilen und in jeder vollkommen beherrschen und dadurch auf fehlerhafter Behandl ruhende Beschädigungen ausschalten.

Bei dem neuen Modell 22 mit fast unzerbrechlichem Alum bronzerahmen sind Rahmenbrüche so gut wie überhaupt ausgeschl Außerdem sind Federungen usw. so erheblich verstärkt, daß die n Maschine der alten in der Ausstattung noch erheblich überlegen ist dementsprechend auch in der Annehmlichkeit des Fahrens.

Zu weiterer Auskunft jederzeit gerne bereit.

Rieger, z. Zt. Bielefeld-Schildesche (Hotel Ravens

138. Gerichtliche Gebühren für preußische Kreistierärzte. (1 wort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Siehe die unter „Standes und Berufsangelegenheiten“ in Nr. 15 (S. 260), Nr. 25 (S. 496) dieser Nummer veröffentlichten diesbezüglichen Mitteilungen.

Schriftleit

(2. Antwort.) Die Sätze des Tarifs für die Gebühren der Kr ärzte in gerichtlichen Angelegenheiten vom 15. Juni 1905 und des ergangenen Nachtrags vom 3. März 1913 sind nach dem Erlasse des ßischen Landwirtschaftsministers vom 15. Februar 1921 — I. A. I — mit Wirkung vom 1. Januar 1921 an durchweg um 300 worden. Eine nochmalige Erhöhung hat meines Wissens nicht funden, auch habe ich eine solche in der Gesetzessammlung mitteln können. Die von Ihnen erwähnte erneute Erhöhung vom dieses Jahres betrifft die im Gesetze vom 14. Juli 1909 betr. bühren der Medizinalbeamten enthaltenen Gebührensätze der Kr und Chemiker für gerichtliche und medizinalpolizeiliche Verricht Diese Gebührensätze sind im Einvernehmen mit dem Finanz- und minister mit Wirkung vom 1. März dieses Jahres an durch Er preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 3. März durchw 900 % erhöht worden. (Vergl. „T. R.“ Nr. 15, Seite 260.)

Für Ihre im Auftrage des Gerichts geleisteten Verrichtungen Sie folgende Forderungen aufstellen: 1. für Untersuchung des 15 M., hierzu 2. Tagegeld 50 M. und 3. Reisekosten 28 km Land 2 M. = 56 M., 4. schriftliches Gutachten 24—90 M., 5. Terminsz 18 M. bis zur Dauer von zwei Stunden, hierzu 6. Reise zum gericht 14 km Landweg zu 2 M. = 28 M. und 7. Tagegeld für de min 50 M. Haben Sie sich bei der Reinschrift fremder Hilfe können Sie für den Bogen 40 Pfg. Schreibgebühren berechnen.

Simon-G

139. Pensions-, Alters- und Invaliditätsversicherungskasse für tische Tierärzte. (Antwort auf die Nr. 24 gestellte Frage.) Ein sions-, Alters- und Invalidenversicherungskasse für praktische T gibt es leider noch nicht. Die Aerzte haben eine derartige E in der „Versicherungskasse für die Aerzte Deutschlands a. G. die mit allerdings sehr hohen Beiträgen gut und sicher arbeitet Tierärzte nicht aufnimmt.

Der R. P. T. beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der dung einer Kasse, welche die Invaliden- und Hinterbliebenenvers

m tierärztlichen Praktikerstande zum Gegenstande haben soll. Nament- h die Kollegen Dr. Georgi und Dr. Nothelle haben sich als Mitglieder des Ausschusses, den der Verband zu diesem Zwecke eingesetzt at, mit anerkennenswertem Eifer spezialistisch in diese Fragen eingear- eitet und setzen ihre Bemühungen auch rege fort — trotz des unbegreif- chen Interessenmangels, den sie unter den Kollegen finden.

Die Wirtscaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte und die Proreveta hen bereits den Anfang mit derartigen Wohlfahrtseinrichtungen ge- acht. Die W. D. T. hat vor Jahren eine Sterbekasse und Wohlfahrts- klage für ihre Mitglieder errichtet. Allerdings wird ihr Wert ge- hnlich sehr überschätzt. Die Sterbekasse nennt Dr. Nothelle in r. 10 der „T. M." vom 30. März ds. Js. eine Sargkasse, denn er glaubt ht, daß mit dem Betrage, den diese Kasse im Todesfalle auszahlt, ute mehr als der bloße Sarg zur Beerdigung angeschafft werden kann. d von der sog. Wohlfahrtsrücklage sagt er mit näherer Begründung, ß ihr hochtönender Name stark irreführend sei, denn diese Rücklage ute für die kaufenden Mitglieder der W. D. T. in Wirklichkeit nichts eres als eine zinslose Zwangsanleihe. Die Proreveta hat eine Not- ndskasse gegründet, aus der Mitgliedern des R. P. T. ohne Verpfändung n Wertgegenständen und ohne Bürgschaften sofortige Beihilfen ge- ben werden können; allerdings muß diese Kasse erst einen großen ndstock ansammeln, ehe sie in Tätigkeit treten kann, und das dauert hl noch Jahre.

Der Unterstützungsverein für Tierärzte kommt für derartige Ver- erungszwecke nicht in Betracht, schon weil es ihm nach eigenem eständnis schwer fällt, seinem Namen überhaupt gerecht zu werden. uld daran sind die geringe Zahl seiner Mitglieder, die niedrigen Jah- beiträge und die spärlich einfließenden freiwilligen Beiträge. Letzten des liegt die mangelnde Anteilnahme der Kollegenschaft an den Be- bungen des Unterstützungsvereins daran, daß seine Unterstützungen kleine Almosen betrachtet werden, der Aermste und Bedürftigste sich schämt, seine Not einzugestehen und um ein Almosen zu teln, namentlich nicht bei Kollegen und Akademikern.

Allem Anschein nach wird die Tätigkeit des R. P. T. auch auf dem ete der Invaliditäts- und Altersversicherung einmal doch zum Ziele en. Wer näheres zu erfahren wünscht, wende sich unter Beifügung Rückportos an einen der beiden erwähnten Kollegen, prakt. Tierarzt Nothelle in Warendorf (Westf.) oder Amtstierarzt Dr. Georgi Leipzig, Eutritzscherstr. 20 I. Schriftleitung.

140. Septische Pneumonie der Kälber. (Antwort auf die in Nr. 24 ellte Frage.) Mißerfolge bei der Behandlung der septischen Pneu- ie der Kälber mit Serum (gemeint ist wohl spezifisches Serum) sind ärlich, wenn man berücksichtigt, daß diese Krankheit keine einheit- Entstehungsursache hat, sondern durch verschiedene Erreger her- erufen wird; auch Mischinfektionen kommen bekanntlich vor. Hierfür ist auch die Verschiedenartigkeit der ausgegebenen spezifischen Impfstoffe ein sinnfälliger Ausdruck. Unter ihnen die richtige Wahl zu treffen, hängt in der Regel nur von einer bakteriologischen Untersuchung ab, die unter Umständen zur Verwendung kombinierter Impfstoffe führen kann.

Diesem umständlichen und wohl auch kostspieligen Verfahren sind verschiedene Autoren (Kovázik, Csonka und Scily) aus dem Wege gegangen durch die vielfach erfolgreiche Anwendung der unspezifischen Proteinkörpertherapie in Form von unspezifischem Serum und von Vakzine aus Typhusbazillen. An Stelle dieser Proteine wird heute bei lokalen und allgemeinen Infektionen aus guten Gründen Milcheiweiß bevorzugt. So sind beispielsweise bei der verwandten chronischen Schweineseuche der Ferkel gute Erfolge mit dem Milcheiweißpräparat Aolan erzielt worden. Ebenso hat sich dieses Mittel auch bei anderen Krankheiten mit verschiedenartigen Erregern (Follenlähme, Mastitis der Rinder) bestens bewährt. Zu einer Anwendung bei der septischen Pneumonie der Kälber kann daher geraten werden. Der Erfolg wird sehr von einer frühzeitigen Impfung abhängen. **St.**

141. Dekokt von Kortex Querkus zu Uterusspülungen. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Zwei bis drei Hände voll Rinde oder Lohe werden in 10 l Wasser leicht gekocht. Dieser Abkochung setzt man zweckmäßig noch 30 g Kalium karb. krud. wegen seiner antikatarrhalischen, schleimverflüssigenden Wirkung hinzu. Die Abkochung ist stets frisch zu bereiten und lauwarm zu verwenden. Simon-Görlitz.

143. Agalaktie eines Euterviertels. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Ich nehme an, daß der Strichkanal des betreffenden Euterviertels unverändert ist. In diesem Falle kann die Agalaktie doch nur die Folge einer Mastitis sein. Ist diese katarrhalischer Natur, so ist die Prognose günstig, soweit sich das Viertel nicht hart anfühlt und nach dem Ausmelken der geronnenen Milch sich noch eine kleinere oder größere Menge normalen Drüsensekrets aus ihm gewinnen läßt. Die Heilung kommt in 10 bis 14 Tagen zustande. Ist aber nur eine schlickrige, mit schmierigem Gerinnsel durchsetzte eiterähnliche Masse aus der Zitze zu ziehen, so verödet das Viertel vollständig.

Behandlung: Ausmelken des kranken Viertels in Zwischenzeiten von 2 bis 3 Stunden. Das Euter ist täglich zweimal mit Zinkliniment (Zinki oxydat. krud. 5 bis 10, Olei Rapae 100,0) einzureiben und hierauf durch eine Art Suspensorium hochzubinden. Das Suspensorium polstert man mit Werg aus, damit das Euterviertel möglichst weich und warm ruht.

Ungünstig ist die Prognose bei Mastitis parenchymatosa, weil dann alles Bemühen, die Drüsensubstanz für die Milchsekretion wieder tauglich zu machen, vergeblich ist. Simon-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt

icht **Stelle als Vertreter oder Assistent** auf Anfang Juli. Offerten ter Chiffre **O. F. 3402 B.** an **Orell Füßli-Annoncen, Bern** (Schweiz).

Tierarzt

cht **Praxis** mit Fleischschau. Offerten unter Chiffre **E. 3377 Lz** an blicitas **Luzern** (Schweiz).

Tüchtiger Tierarzt, 30 Jahre alt, welcher schon Landpraxis hatte,

sucht eine gute Landpraxis

t Wohnung, 3 Zimmer und Küche. Offerten unter **H. L. 572** an die ierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (572)

Veterinär,

sich hierorts eine Praxis gründen will, erhält gegen Rückporto- sendung Auskunft von **A. Timm,** Lehrer in **Plau (Mecklbg.).** (574)

Lebensstellung.

Große Vieh-Versicherungs-Gesellschaft **sucht** tüchtigen Tierarzt **Beamten** zur Ausführung von Revisionen etc. Die Stellung ist einträglich, dauernd und bietet eine sehr gute Existenz. eil. Offerten mit ausführlichem Lebenslauf unter **H. M. 573** an Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau erbeten. (573)

Vertreter

Praxis vom 1. bis 31. Juli bei freier Station — Rad und Fuhrwerk stfahrer) vorhanden — **sucht** Tierarzt **Laasch, Templin** kermark). (576)

Von 1.–14. Juli d. J. wird **VERTRETER gesucht** für Hundeklinik. unter **H. N. 579** an die „Tierärztl. Rundschau" in B.-Friedenau.

Für 2–3 Wochen ein **VERTRETER gesucht** bei freier Wohnung Station. Angebote mit Gehaltsansprüchen an (578)
Dr. Linnenbrink, Oelde i. Westfalen.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Wohlau,** mit dem Amtswohnsitze in **Wohlau,** ist anderweitig zu besetzen.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 3 Wochen schriftlich bei mir zu melden. Im Dienst befindliche Kreistierärzte haben nur einen kurzen Lebenslauf einzureichen.

Breslau, den 17. Juni 1922. (577)
Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Westerburg** mit dem Sitze in **Westerburg** ist neu zu besetzen. Bewerber, die die Prüfung für die Kreistierärzte abgelegt haben müssen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse — letztere beiden im Original oder amtlich beglaubigter Abschrift — mir bis zum 15. Juli d. J. vorlegen.

Wiesbaden, den 13. Juni 1922. (575)
Der Regierungspräsident.

Die Verlobung ihrer Tochter Gertrud mit dem prakt. Tierarzt Herrn Dr. med. vet. Johannes Harzer geben nur hierdurch bekannt

Oberregierungsbaurat Hermann Auster
und Frau Elisabeth, geb. Diethe.

Dresden-A., Schaufusstr. 16a.

Seine Verlobung mit Fräulein Gertrud Auster beehrt sich anzuzeigen

Dr. med. vet. Johannes Harzer.

Hirschfeld, Kreis Liebenwerda, Juni 1922.

Aus der Geschäftswelt.

Die Chemischen Werke Grenzach A.-G. in Grenzach (Baden) sandten uns den gedruckten Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über das Betriebsjahr 1921, wie er der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April ds. Js vorgelegt wurde. Als wesentlich heben wir daraus den Warengewinn im Jahre 1921 hervor. Er betrug bei vorsichtiger Bewertung der Vorräte und nach Abzug sämtlicher Unkosten 3 788 799,29 Mark. Einschließlich eines Gewinnvortrages aus 1920 in Höhe von 21 946,37 Mark beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 3 810 745,66 Mark. Davon wurden auf neue Rechnung 46 918,28 Mark vorgetragen. Der Umsatz hat in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres eine weitere erhebliche Steigerung erfahren. Andererseits haben sich aber auch die Unkosten, der Teuerung und erneuten Entwertung der Mark folgend, entsprechend erhöht.

„Hermania“ Aktiengesellschaft vormals Königlich Preußische Chemische Fabrik in Schönebeck a. Elbe. Die 45. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet am Dienstag, den 27. Juni 1922, Vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaal, Charlottenburg, Hardenbergstr. 12 I, statt. Tagesordnung: 1. Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1921 sowie des vom Vorstand erstatteten, mit den Bemerkungen des Aufsichtsrats versehenen Geschäftsberichts. 2. Beschluß über diese Vorlagen und über die Gewinnverteilung. 3. Beschluß über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. 4. Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um insgesamt 10 000 000 Mark unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von a) 8000 Stück auf den Inhaber lautenden voll einzuzahlenden ab 1. Juli 1922 gewinnberechtigten neuen Stammaktien im Nennbetrage von je 1000 Mark. b) 2000 Stück 6 Prozent ab 1. Juli 1922 gewinnberechtigten auf den Namen lautenden, mit 25 Prozent einzuzahlenden Vorzugsaktien im Nennwerte von je 1000 Mark. 5. Satzungsänderung. 6. Aufsichtsratswahl.

Byk-Guldenwerke chemische Fabrik Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 32,5 Mill. Mark ab 1. Juli 1922 dividendenberechtigte Aktien. Es werden 1 000 000 Mark 6prozentige Vorzugsaktien, die zu pari begeben werden, geschaffen; die restlichen 31,5 Mill. Mark Stammaktien werden an ein Konsortium begeben, und zwar 14,25 Millionen Mark zu 200 Prozent mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 2 zu 1 zum Kurse von 210 Prozent zum Bezuge anzubieten. 17,25 Millionen Mark erhält das Konsortium zu pari. Ueber sie darf nur nach Weisung des Vorstandes und Aufsichtsrates verfügt werden. Die Gesellschaft ist lebhaft beschäftigt, sodaß die Verwaltung hofft, daß auch auf das erhöhte Aktienkapital eine angemessene Verzinsung verteilt werden kann.

Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering, Berlin. Die ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende für die ursprünglichen Vorzugsaktien auf 4,50 Prozent, für die Vorzugsaktien Lit. B auf 5 Prozent und für die Stammaktien auf 35 Prozent fest. Ein Antrag eines Aktionärs, die Gebäude, die jetzt mit einer Mark zu Buch ständen und übertrieben vorsichtig bewertet seien, mit 1—2 Mill. Mark in die Bilanz einzusetzen und einen 5—10proz. Bonus an die Aktionäre zu verteilen, wurde nicht genehmigt. Es wurde beschlossen, die 2 Millionen ursprüngliche Vorzugsaktien aus dem Reingewinn zu tilgen. Es soll den Inhabern dieser Aktien die Möglichkeit gegeben werden, bei Zuzahlung von 800 Mark zuzüglich Schlußnotenstempel auf vier Vorzugsaktien eine Stammaktie zu beziehen. Die Vorzugsdividende für die Vorzugsaktien Lit. B wurde von 5 auf 6 Prozent erhöht.

Zellstoff Watte
316/
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen, (Württbg.)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung u. Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. Mk. 87,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abtl. 20, Reutlingen.

Berliner Wurfzeug
zu kaufen **gesucht.** Offerten unter **H. K. 569** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (569)

Zwei wenig gebrauchte, gut erhaltene (571)
Gaszellen
zur Behandlung räudekranker Pferde mit allem Zubehör **zu verkaufen.** Angebote sind zu richten an den **Kreisausschuß in Crossen** (Oder).

Für Hundeklinik.
Acht eiserne zweitürige stabile
Käfige
von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für zwei Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert **zu verkaufen.**
Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (551)

Wredan, ges. gesch.
Urteile von Praktikern über Wredan-Vergasungen.
Herr Tierarzt P. in D. schreibt: Die Bezieher des „Wredans“, angewandt
Druse, sind mit dem Erfolg sehr zufrieden.
Herr Dr. S. in G. schreibt: Bin mit den Versuchen, die ich mit „Wredan“
kämpfung von Druse angestellt habe, sehr zufrieden. „Wredan“ wird in
Praxisbezirk viel verlangt.
Herr Dr. L. in L. schreibt: Das „Wredan“ erfreut sich hier unter den
infolge seiner bequemen Handhabung, seiner Billigkeit und seiner
desinfizierenden Eigenschaft bei Maul- u Klauenseuche u. Druse großer
Herr Dr. H. in G. schreibt: Ueber große Erfolge mit „Wredan“-Vergasungen
ich nach Abschluß der Behandlung in einer Fachschrift referieren.
Herr Dr. F. in B. schreibt; Als direktes Bekämpfungsmittel scheint „Wredan“
Minderung der Krankheitssymptone und Erlöschen der Druse zu
Patienten sind in kurzer Zeit wieder arbeitsfähig.
Literatur: „T. R.“ 41/1921 und Nr. 15 u. 23/1922.
1 Flasche „Wredan“ kostet M. 30.— und Porto.
Prospekt und Gutachten kostenlos.
Zu beziehen durch unsere Depots:
Berlin: Apotheker B. H. Tiedeken, Potsdamer Str.
München: Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26.
Hannover: Ferd. Capellen, Lavestr. 2 u. 2 A.
Düsseldorf: Tierarzt Platen, Bongardstr. 1.
Gießen: Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstr. 24.
Ostpreußen: Tierarzt Kirschner, Elbing.
Pommern: Tierarzt Höhne, Ganske, Post Freest i.
Rostock: „Atarost“ Allgem. Tierarzneimittelfabrik G. m.
Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm Platz
Freudenstadt i. Württembg.: Schlachthofdir. a. D. Zeeb.
Coburg: Max Selling, Tierheilmittel en gros, Steinweglein
Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Yohimvetol
(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)
Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel
Deckfaulheit bei männlichen Tieren
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.
Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.
Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und
lere Hunde, Kaninchen und Geflügel.
Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und
Geflügel.
Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen
chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei
schädlichen Nebenwirkungen.
Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.
Chemische Fabrik Güstrow
566
Güstrow i. Meckl.

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten

Kynodal, Itrid,

Mercaffin

Merpon, Strychotin,
Bacillol, Adonigen

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG."

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 606.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

erlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

ießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24,
Drahtanschrift: Rheinserum.

ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

reslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

llenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

raben in Baden, Tierarzt Abel.
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

öhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger.
Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte. (425)

Tierarzt

redegewandt, für Reisetätigkeit gesucht. (570)
Apotheker Gronwald & Co., Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 88.

„WITTEKIND" 575
Das neue 4/12 PS. 4 Cyl.

Kleinauto

Zweisitzer evtl. Notsitz sofort lieferbar.
Verkaufsstelle: Berlin W 50, Bambergerstr. 58
Lützow 8394.

Die

Grotantablette

p. Chlor-m-Kresol

der neuzeitliche Ersatz für Sublimat
in altbewährter Friedensqualität

Hochbakterizide Kraft.

Relative Ungiftigkeit.

Praktische Geruchfreiheit.

Leichte Wasserlöslichkeit.

S&M
Schutzmarke

Infolge des universellen Anwendungsgebietes

das ideale Desinfektionsmittel in der Veterinärpraxis.

Die Grotantabletten sind bakteriologisch und klinisch an ersten staatlichen Instituten geprüft.

336 Proben und Literatur durch:

Schülke u. Mayr A.-G., Lysolfabrik, Hamburg 39.

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin"
Paket Mk.
5.00
9.00
16.00

sin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

sin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, meine Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wiederholt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin" töte die Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt.

sin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

und viele andere Urteile von Kollegen.

sin wird geliefert in Pak. à **Mk. 10.—, 18.— u. 34.—.**
Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

arzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg
310

Strahlkrebs bei Pferden
ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfooadinum naoh Dr. Sustmann.
Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.
Preis per Flasche à 50 Gramm, Flasche á 100 Gramm.
Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu bestellen, da dauernde Haltbarkeit.
493 **Crinolwerk, Weinböhla-Dresden 5.**

558
Gegen **Schaf-Räude**
Gasbäder System „Husum“
Apparate, neu und gebraucht, auch leihweise.
Apparatebau Husum, Woldsenstr. 7.

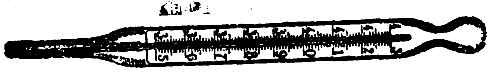

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 240,— in Nickelhülsen M. 280,— per Dutzend. 517
Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

567
D. R. P. a.
Para-Di-Para
ges gesch. Nr. 276252
das
Arsanilsäurefarbstoffpräparat
gegen
Hundestaupe.
Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.
Näheres durch die
Chemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Antektrol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen
seuchenhaftes Verwerfen,
das Nichtaufnehmen, Umrindern
und
Zurückbleiben der Nachgeburt
der
Rinder, Schweine, Ziegen u. Schafe
Hervorragend bewährt.
Impfstoffwerk Phava
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

Sapalco
rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Ha
wieder erhältlich durch Apotheken und den
Sapalcol-Vertrieb, Breslau

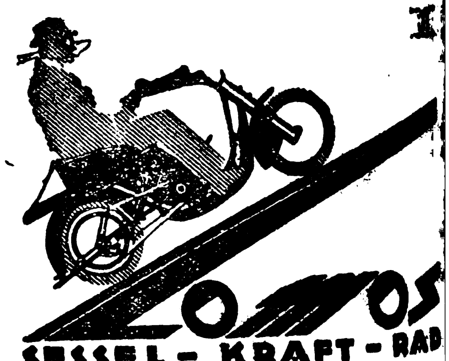

SESSEL - KRAFT - RAD
Einspurzwergauto Lom
Automobilmässig ausgerüstetes Motor
Gewicht etwa 50 kg.
Das Kraftfahrzeug des Praktike
Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Ueber
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbr 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und be Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos erster
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze i. Han

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers
Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 2. Juli 1922 | Nr. 27

nhalt: Ein neuer Referent für die Praktiker im Preuß. Landwirtschafts-Ministerium. — Mitteilungen aus der Hundepraxis. Von Dr. Fröhlich. — Eine neue Behandlung der Geflügelcholera. Von Dr. Bissmann. — Kasuistisches zur Proteinkörpertherapie mit Aolan. Von Heink. — Ueber die Zuständigkeit der Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte bei der Milchkontrolle. Von Dr. Seel. — Allerlei: Die spanische Reitschule in Wien. Von Dr. Tuchner. — Ueber Kohlenstoff und Kohlenaufschwemmungen. Von Dr. Rüther. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Ein neuer Referent für die Praktiker im Preußischen Landwirtschafts-Ministerium.

Seit längerer Zeit geht das Bestreben der Praktiker dahin, daß er der ihrigen zur Vertretung ihrer Interessen als Referent in das eußische Landwirtschafts-Ministerium berufen werden möchte, wel- er Wunsch von dem R. V. P. T. auf das lebhafteste unterstützt rde. Das Preußische Landwirtschafts-Ministerium hat sich nach gem Bemühen der Interessenten entschlossen, dieser Forderung zu sprechen, und waren für diese Stelle in Aussicht genommen: Tierarzt ak in Berlin-Lichtenberg, Tierarzt **Althof** in Betzdorf, Präsident Deutschen Veterinär-Rats, Tierarzt Dr. **Brüggemann** in Salz- ten und Tierarzt Dr. **Herberg** in Osterath. Allgemein wurde an- ommen, daß Kollege **Maak**, der von jeher die Interessen der Prak- r energisch und auch nach vielen Richtungen hin erfolgreich ver- en hat, in das Ministerium berufen werden würde. Leider ist diese artung zu Schanden geworden, denn wie wir kurz vor Schluß der aktion erfahren, wird Kollege Dr. **Brüggemann** als Vertreter Praktiker ins Ministerium berufen werden; möglicherweise ist die ung bereits erfolgt. Kollege **Brüggemann** ist 1914 in Han- er approbiert und hat in dem gleichen Jahre auch dort promoviert. Ob diese Wahl bei den Praktikern ungeteilte Freude erregen wird, hten wir bezweifeln; denn Kollege **Brüggemann** dürfte doch an hrungen hinter den Kollegen **Maak** und auch **Althof** weit zurück- en, und gerade mit Rücksicht auf seine noch nicht sehr umfang- en Erfahrungen wohl häufig nicht in der Lage sein, den Einflüssen inisterium gegenüber einen steifen Nacken zu bewahren, und des- wohl für die Praktiker nicht die Vorteile zu erringen in der Lage wie dies bei einem älteren, erfahreneren Kollegen, wie z. B. **Maak**, ich gewesen wäre. Kollege **Maak** hat in der unerschrockensten e, obwohl man ihn vor einiger Zeit zum kommissarischen Kreis- zt ernannt hatte, die Interessen der Praktiker stets vertreten, und ie praktischen Kollegen eine enorme Tätigkeit entwickelt, nicht zur chung persönlicher Vorteile, sondern aus einem tiefgehenden Inter- für die praktischen Tierärzte. Ob Kollege **Brüggemann** ebenso reich tätig sein wird, wie Kollege **Maak**, möchten wir vorläufig eifeln. Freuen würden wir uns, wenn wir uns in dieser Hinsicht en.

Schriftleitung.

Mitteilungen aus der Hundepraxis.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Fröhlich**, Ratibor O.-S.

Schlundverstopfung beim Hunde infolge Verschluckens einer Ratte.

n 17. Februar d. Js. wurde ich dringend zum Besitzer T. ge- dessen 7 Monate alter deutscher Schäferhund plötzlich einen all bekommen habe. Bei meinem Eintreffen (knapp 15 Minuten treten der ersten Erscheinungen) fand ich den Hund röchelnd cke des Zimmers stehen mit ängstlich hilfesuchendem Blick, das Maul offen, stark geifernd, anstrengende Schluckbewegungen ausführend.

Meine Vermutung, daß der Hund wahrscheinlich einen Fremdkörper verschluckt habe, wurde zur Gewißheit, als ich die Schlundsonde einführte und mit dieser im Anfangsteil des Schlundes auf einen Fremdkörper stieß. Die sofort hervorgeholte Schlundzange förderte eine kleine, aber sehr fette Ratte zutage. Gleich waren die wutähnlichen Erscheinungen verschwunden, und der Hund sprang wieder vergnügt umher.

2. Ein Fall von Akarusräude beim Hunde.

Am 19. Dezember v. Js. wurde mir ein Jagdhund (1½ Jahr alt) des Herrn G. aus P. vorgestellt mit dem Vorbericht, der Hund sei bereits etwa 8 Wochen krank, die Haare fielen aus, auf der Haut zeigten sich zahlreiche kleine Geschwüre, und der Hund werde immer magerer, obwohl er guten Appetit habe. Er sei schon von einem Förster behandelt worden, der ihn mit einer öligen Flüssigkeit eingerieben habe; trotzdem aber greife die Hauterkrankung immer weiter um sich.

Befund: Nährzustand sehr schlecht, Temperatur und Puls normal. Die Untersuchung der inneren Organe ergibt keine krankhaften Abweichungen. Der Blick ist ein wenig trübe. Die Haut ist über den ganzen Körper stark gerötet und zum Teil, besonders in der Gegend von Schulter und Flanken, stark verdickt und mit plattenartig nebeneinanderliegenden Krustenreihen besetzt. Kopf und Pfoten zeigen die verschiedenen Stadien einer Dermatitis: haarlose Stellen, Rötung, Pusteln, feuchte Stellen, durch Platzen der Pusteln entstanden, und dicke Borken. Die Ausbreitung der Krankheit am Kopf war derartig, daß auch nicht ein Quadratzentimeter gesunde Haut mehr im Zusammenhang zu sehen war. Juckreiz war fast gar nicht vorhanden. Durch mikroskopische Untersuchung wurden Akarusmilben festgestellt.

Bei der Ausbreitung der Krankheit hielt ich eine Therapie für aussichtslos und riet zur Tötung. Der an seinem Hunde mit großer Liebe hängende Besitzer wollte darauf nicht eingehen und bat mich, eine Behandlung zu versuchen. Ich nahm den Hund zu mir, und zwar mußte er in einer geheizten Boxe mit zwei gesunden Hunden Platz nehmen, die, wie ich vorweg bemerken will, trotz 11wöchigen Zusammenseins sich nicht ansteckten. Zuerst ließ ich den Hund drei warme **Ganzbäder in dreiprozentiger Kreolinlösung** nehmen, der etwas Schmierseife zugesetzt wurde, um die Haut zu reinigen und zur eigentlichen Behandlung vorzubereiten, und zwar jeden zweiten Tag ein Bad. Pusteln wurden dabei immer mit den Fingern ausgedrückt. Dann ließ ich jeden dritten Tag den ganzen Hund mit **Perunovo-Balsam** einreiben, mit dem ich sonst bei den verschiedensten Hauterkrankungen sehr gute Erfolge zu verzeichnen hatte, das in diesem Fall aber vollständig versagte. Teils benutzte ich den Perunovo-Balsam rein, teils machte ich ihn durch Zusatz von etwas Spiritus dünnflüssiger. Zwar wurde die Haut durch diese Behandlung vorübergehend geschmeidiger, aber ein Heilerfolg war nicht zu sehen. Nach fünf solchen ergebnislosen Einreibungen ließ ich den Hund wieder zwei warme **Kreolinbäder** nehmen und versuchte jetzt **Sulfoliquid**. Drei sachgemäß ausgeführte Ganzeinreibungen führten keine Besserung herbei; indessen verschlimmerte sich der Allgemeinzustand zusehends, ob etwa auf Grund dieser Einreibungen, will ich dahingestellt sein lassen. Während der Hund bis dahin sehr gut gefressen hatte, zeigte er jetzt sehr wenig Appetit und hatte selbst an Leckerbissen keine rechte Freude. Während er sonst beim Besuch seines Herrn diesem freudig entgegensprang, blieb er jetzt teilnahmslos in der Ecke liegen. Nun wurde der Hund 8 Tage lang in Ruhe gelassen, an der Haut nichts gemacht, und er erholte sich wieder, aber auf der Haut zeigten sich immer wieder neue gerötete Flecken, Pusteln und dann nässende Stellen bzw. Borken. Von einer jetzt wieder in Vorschlag gebrachten Tötung wollte der Besitzer aber noch nichts wissen und bat mich, den Hund weiterzubehandeln, bis er gesund werde oder verende, aber ihn gewaltsam töten lassen wolle er nicht.

Da nahm ich meine Zuflucht zu einem von mir bei der Räude der Pferde als vorzüglich erprobten Präparat, dem Sozojodol-Hydrargyrum der Firma Trommsdorff in Aachen. Der verdickten und noch mit Krusten bedeckten Haut wegen nahm ich aber keine wässerige Lösung des Präparates, sondern ließ mir eine zwei-, drei- und fünfprozentige Salbe zurechtmachen. Jetzt ließ ich zum Versuch zunächst einen Hinterschenkel mit der zweiprozentigen und den anderen mit der dreiprozentigen Salbe einreiben, indem ich die Salbe unter meiner Aufsicht in die Haut fein einstreichen ließ. Ein Maulkorb wurde nicht umgelegt, weil sich der Hund nicht zu belecken pflegte. Nach 48 Stunden sah ich an dem mit der zweiprozentigen Salbe eingeriebenen Bein ein Trockenwerden der feuchten Stellen, während die Borken noch fest saßen; am anderen Bein ließen sich die Borken schon leicht ablösen, und eine gesunde Haut kam darunter zum Vorschein. Ich ließ jetzt an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Hund mit der dreiprozentigen Salbe einreiben, und zwar jeden Tag ein Körperdrittel. Schon nach der ersten Einreibung zeigte sich der Erfolg am ganzen Körper, wie er sich beim Versuch an den Hinterbeinen gezeigt hatte: die nassen Stellen waren verschwunden, die Borken wurden locker und ließen sich leicht ablösen, die Haut zeigte ein haarloses, aber gesundes Aussehen. An einzelnen Stellen, wie Kniefalten, an den Zehen, am Unterkiefer und auch an einer Stelle des Bauches, wo der Heilungsprozeß noch nicht zutage trat, ließ ich nach 7 Tagen noch einmal die fünfprozentige Sozojodol-Quecksilbersalbe einstreichen. Vergiftungserscheinungen traten nicht auf. Nach weiteren 8 Tagen ließ ich den Hund baden. Die Haut zeigte jetzt überall ein gesundes Aussehen; die in den nächsten Tagen noch ganz vereinzelt auftretenden Pusteln bzw. nur rote Stippchen wurden durch sofortiges Bestreichen mit der fünfprozentigen Salbe schnell zur Abheilung gebracht. Bis heute sind Rezidive nicht aufgetreten.

Dieser Fall zeigt wieder, daß die in der Veterinärmedizin leider so oft angewandten Worte „Diagnosis optima, therapia nulla est“ doch manches Mal zu früh ausgesprochen werden.

Eine neue Behandlung der Geflügelcholera.

Von Tierarzt Dr. Bissmann, Hamburg.

Ich hatte in den letzten 10 Monaten Gelegenheit, bei etwa 10 Hü beständen von 180 Tieren eine infektiöse Erkrankung septikämischer zu beobachten, deren schleichender, aber doch bösartiger Verla besonders bei der großen klinischen Aehnlichkeit der bekannten se kämischen Geflügelkrankheiten — eine genaue Diagnostizierung vornherein wesentlich erschwerte.

Es fiel mir bei Besichtigung des ersten Bestandes auf, daß die herumlaufenden Tiere sehr oft stehen blieben, mit dem Kopfe ni Bewegungen machten, wobei sich aus den Nasenlöchern ein schleim Sekret tropfenweise entleerte. Einige Hühner sperrten dazu dau den Schnabel auf und jappten nach Luft. Unter den Augen zeigten säckchenartige Anschwellungen neben wässerig-schleimigen Au ausfluß. Zwei Tiere des einen Bestandes litten außerdem an einer gen Blepharitis und Konjunktivitis. Der Appetit war wechseln Kotentleerung nach Aussagen des Besitzers anfangs normal, sp dünn und schwarzgrün.

Während sich einzelne Tiere angeblich wieder erholten, lie anderen die Freßlust bald vollkommen nach; die Hühner wurden stellten sich mit unter das Gefieder gestecktem Kopf in eine Ecke gerten ab und verendeten nach einer Krankheitsdauer von Wochen. Gerade diese lange Krankheitsdauer und das augenschei Gesunden einzelner Tiere machten mir eine genaue Diagnostizie allein nach dem klinischen Befunde unmöglich. Die symptoma Behandlung ließ mich im Stich, und ich entschloß mich daher schon wenigen Tagen zur intramuskulären Aolan-Injektion dem Gedanken ausgehend, dadurch einen Reiz auf die Abwehr auszuüben und den Organismus, soweit es durch die unspez Therapie möglich ~~ist~~, im Kampfe mit den Krankheitserregern zu stützen.

Eine derartige Behandlungsweise schien mir um so naheliege als eine spezifische Immunisierung nur in Frage kommt, wenn einwandfreie Diagnose gestellt werden kann. Außerdem ermunt mich die Erfolge durch intramuskuläre Aolan-Injektionen bei infek polibakteriellen Erkrankungen des Hundes dazu, diese auch bei Hü anzuwenden, zum mindesten so lange, bis mir der pathologisch-a mische und bakteriologische Befund genauen Aufschluß über die liegenden Krankheitserreger gegeben hat.

Ich injizierte in die Brustmuskulatur jedem Huhn des Bes (30 Tiere) 1,5 kzm Aolan, ließ im Trinkwasser Ferr. sulf. verabr den Hühnergarten umgraben und die Ställe desinfizieren. Die ge Tiere erholten sich sämtlich bald, und es ist mir von dem Besitze richtet worden, daß bisher (9 Monate) kein Tier mehr verendet

Wenige Tage nach der Besichtigung des ersten kranken Best brachte mir ein Besitzer ein verendetes Huhn zwecks Obduktion

Allerlei.

Die spanische Reitschule in Wien.

Von Dr. Tuchner, Cheftierarzt des Vereins der Pferdefreunde in Wien.

Als Ueberbleibsel einst prunkliebender, hippophiler Zeiten ragt die spanische Reitschule in Wien hervor. Selbst in diesen schweren Zeiten entschlossen sich die kompetenten Faktoren in Wien, dieses equestrische Juwel nicht an das Ausland zu veräußern, sondern es dem Volke, das außer panem mehr noch circenses liebt, zu erhalten. Ein lobenswerter Entschluß, diese hohe Reitkunst und noch mehr dieses klassische Pferdematerial zu erhalten! Wer diese Prachtexemplare von Lippizanern, mit goldenen Schabracken und Troddeln versehen, in der Reitschule sieht, glaubt Bilder von Velasquez und Gobelins nach Entwürfen Jakob Jordaëns lebendig.

Die Pferde führen ihren Namen nach dem ehemaligen Hofgestüt Lippiza im Karst, welches den Italienern zufiel. Jetzt werden die Lippizaner in Piber (Oesterreich) nach alter Tradition gezogen. Nach ihren Stammvätern unterscheidet man fünf Stämme: Pluto, Favory, Conversano, Maëstoso und Siglavy. Die Pferde sind Nachkommen kostbarer spanischer Hengste und neapolitanischer Streitrosse, die Siglavy haben arabisches Blut. Die Pferde sind 156 bis 167 zm groß, spätreif und äußerst gelehrig.

Die Reitschule selbst wurde 1735 unter Karl VI., einem Herrscher, der Prunk und Zeremoniell liebte, durch Fischer von Erlach tiggestellt. Dr. Frieberger nennt treffend die Reitschule einen aften Stadtplatz“; sie befindet sich in der Nähe der Hofburg. In der Hofloge der Reitschule hängt das Bild Karls VI., vor dem Reiter nach alter Tradition beim Einreiten ihre Kopfbedeckung Die Reiter selbst tragen Zweispitz, roten Frack, weiße Hose und Schaftstiefel. Die Reitkunst wird auch heute nach jahrhundert Regeln ausgeübt. Die spanische Schule zeigt Ausführung von Gan und Sprüngen in höchster Vollendung. Die Pferde leisten heute selbe, was ihren Vorfahren seit 1700 gelehrt wurde.

Ich will eine kurze Beschreibung der spanischen Reitkunst für Kollegen, die sich neben ihrem Berufe auch als Reiter betätigen, Man unterscheidet die „Schule auf der Erde“ und die „Sch über der Erde“.

Zur ersteren gehört die Vorführung des Pferdes in den Pi das Pferd wird an zwei Säulen mit der Pilarenhalfter befesti bewegt sich nicht vorwärts, sondern zeigt auf der Stelle Piaffieren, eine Trabbewegung, wobei das Pferd die Beine lichst lange in der Luft hält, eine Gangart, welche für Prunk und am besten paßt. Zur Redopp. wird das Pferd losgezäumt Durchmesser von 3 m derart galoppiert, daß die Spuren der V und Hinterfüße zwei Parallelkreise bilden. Dann folgt die Pir eine Galoppbewegung.

Zur „Schule über der Erde“ gehört die Levade, eine Bew bei der das Pferd die Vorderfüße hochhebt und mit den Hinter an derselben Stelle verbleibt; man sieht diese Stellung oft bei R denkmälern früherer Zeit. Courbettieren heißt in der stellung verharren und vorspringen. Der geschulte Lippizan drei- bis viermal hintereinander courbettieren. Der Reiter sit gab dabei an, daß ihm auch dauernd Hühner unter den oben erwähnten Krankheitserscheinungen stürben. Es handelte sich um ein 1 Jahr altes rebhuhnfarbiges Italienerhuhn von mittelgutem Ernährungszustand. Befund: Augen durch eingetrockneten Eiter verklebt, desgleichen die Nasenlöcher, Rachenschleimhaut mit blasig-schleimigen Massen angefüllt, bis in die Trachea hineinreichend. Lunge blutreich, Herzmuskel trübe, geschwollen mit kleinen punktförmigen epi- und subendokardialen Blutungen. Aehnliche Blutungen zeigen sich auf der Serosa des Darmes, während die Darmschleimhaut diffuse, streifenförmige Rötungen aufweist. Die stellenweise ockerfarbene Leber ist parenchymatös degeneriert. Gefärbte Blut- und Lungenabstriche lassen deutlich bipolare Bakterien erkennen. Ich stellte nach diesen Befunden die Diagnose Geflügelcholera“ und nehme auch an, daß es sich bei dem rsten Bestand und dem im Laufe der letzten ¾ Jahre bei anderen Besitzern erkrankten und behandelten Tieren um Geflügelcholera handelte.

Ich habe übrigens im Laufe der letzten Monate noch 6 weitere Obduktionen vorgenommen und stets dasselbe pathologisch-anatomische nd bakteriologische Bild gefunden — auch vor einigen Tagen wieder ei einem Huhn, das, ohne vorher krank zu sein, unter Blaufärbung des ammes plötzlich umfiel und tot war. Es stammte aus einem Bestande, ei dem innerhalb zweier Monate etwa 20 Hühner genau so apoplektisch erendeten und so den Besitzer, der an einer Vergiftung dachte, endlich eranlaßten, tierärztlichen Rat einzuholen.

Bei allen vorgenommenen Obduktionen (7) fiel mir auf, daß die en erwähnten pathologisch-anatomischen Veränderungen mehr oder eniger heftig waren, jedoch nie so deutlich und erheblich erschienen, ie man es bei Hühnern sieht, die an akuter Geflügelcholera ver- det sind.

Der gute Erfolg mit Aolan bei der erstmaligen Anwendung er- nterte mich dazu, auch späterhin, als mir die Diagnose „Geflügel- olera“ einwandfrei erschien, von der Verabreichung eines spezifi- ien Serums abzusehen.

Wie eingangs erwähnt, behandelte ich so etwa 180 Hühner, von ien ein Tier eines neu gekauften Stammes, der übrigens schwere te Krankheitserscheinungen zeigte, beim Einfangen verendete. Fünf re ließ ich abschlachten, weil ich eine Behandlung für aussichtslos t. Von weiteren Todesfällen haben mir keine Besitzer bisher be- tet, obgleich ich darum bat, mir bei Eintreten von Verlusten Nach- t zukommen zu lassen.

suistisches zur Proteinkörpertherapie mit Aolan.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpr.).

Schweinerotlauf. 1½ Zentner-Schwein, seit einem Tage k. Rotfärbung der ganzen Unterseite. 25 kzm Aolan. Nach 24 Stun- Heilung.

½ Zentner-Schwein, fünf Tage krank; steht nicht mehr auf und röchelt stark; Temp. 36,5 Grad. 25 kzm Aolan. Exitus letalis noch an demselben Tage.

Schweineseuche. 2 sehr kümmerliche Läuferschweine von je etwa 40 Pfund; chronischer Schnupfen, Husten, Durchfall. Je 8 kzm Aolan. Nach 6 Tagen beträchtliche Besserung. Dauernde Heilung.

Hundestaupe. Ausgewachsener deutscher Schäferhund; Konjunktivitis, Durchfall, Husten, Abmagerung schon seit längerer Zeit. 10 kzm Aolan. Nach 4 Tagen Mitteilung, dem Hunde gehe es besser. Dauernde Heilung.

Etwa 8 Wochen alter deutscher Schäferhund; Durchfall, Schwäche der Hinterhand, Konjunktivitis seit 4 Wochen; Wesen noch ganz munter. 2 kzm Aolan. Opiumtinktur mit Mazerat. Sem. Lin. Am folgenden Tage scheint der Durchfall besser; nach 7 Tagen Nachricht von vollständiger Heilung.

Mittelgroßer, erwachsener Hofhund; sehr heruntergekommen, Konjunktivitis. 10 kzm Aolan. Heilung.

Ausgewachsener Jagdhund; entstehende Staupe. 10 kzm Aolan. Am dritten Tage früh noch 40,4 Grad Fieber; nachmittags tritt Besserung ein. Heilung.

Deutscher Schäferhund, ausgewachsen; mit verschiedenen Medikamenten schon seit Wochen erfolglos behandelter Durchfall; Teilnahmslosigkeit; Ernährung sehr gut. Taunalbin; Beringserum. Nach 8 Tagen keine Besserung. 10 kzm Aolan. Erfolglos.

Chronischer Bronchial- und Kehlkopfkatarrh bei einem Jagdhunde. Der Hund ist tierärztlicherseits schon mehrfach vergeblich vorbehandelt worden. 10 kzm Aolan. Besitzer vermeint, eine Besserung feststellen zu können, und wünscht eventuell eine zweite „Impfung“.

Euterentzündung bei Kühen. Erkrankt ist ein Strich: Milch seit 14 Tagen klümperig. Entzündungserscheinungen, die anfangs beträchtlich waren, sind im Laufe der Zeit etwas zurückgegangen. Schmerz mittelstark. 100 kzm Aolan. 5 Tage später ist der Euterumfang deutlich vermindert; Milch nicht mehr klümperig, sondern dünnflüssig, weißgelblich, durchsichtiger als normal; sie enthält kleine feste Stückchen. Zweite Injektion von 100 kzm Aolan. 6 Tage später ist zwar die Entzündung behoben, die Milch aber noch immer nicht normal. Später hat sie sich jedoch nach Angabe des Schweizers wieder voll „gefunden“, ohne daß die Kuh inzwischen gekalbt hätte.

Erkrankt ist ein Strich. Kuh frißt nicht. Euter sehr schmerzhaft Fieber fehlt. Milch gelb. Nach eintägiger Erkrankung 100 kzm Aolan. Kuh frißt am nächsten Tage besser. Nach weiteren 5 Tagen ist das Euterviertel zwar noch immer fest, aber nicht schmerzhaft. Besitzer will sich eine zweite Einspritzung noch überlegen, läßt aber nichts mehr von sich hören.

---

angemeißelt. Die Croupade ist ein höherer Sprung als die hette, weil Vor- und Nachhand zugleich in Tätigkeit sind. Bei der otade zeigt das springende Pferd die Hintereisen. Die schönste ung und wirksamer Abgangseffekt ist die Capriole, wobei das sich in die Luft mit einer Kraft schnellt, daß die Hinterbeine ganz ontal ausgestreckt sind. Das Auge des zusehenden Tierarztes elgt: unter der gepflegten Milchhaut zeichnen sich in unvergleich- Schönheit die Muskeln und Sehnen ab.

Anm. d. Schriftltg.: Den für die Besichtigung der Reitschule nteressierenden Kollegen ist der Autor gerne bereit, Auskünfte zu · Anschrift: Wien II, Praterstr. 56.)

ber Kohlenstoff und Kohlenaufschwemmungen.

Von Dr. R. **Rüther**, Paderborn.

as Wissen gleicht dem Samen, den harte Arbeit vor den Winter- n im Schoße der Erde geborgen hat. Wir sahen, wie eine solche flut sich als Sperre vor alles legen wollte und dann mit merk- ten Kapriolen zur Rüste ging. Ihr Schwanensang war eine e Theorie, die sich selbst absolut vorkam, um nunmehr als banales ck im Kino zu versinken. Es wäre auch schade, wenn wahres grotesker Weise eine so eilige Aktualität besäße, und es ist für wachsende Achtung viel gedeihlicher, wenn mühsam Stein um zusammenzutragen sind und mit der Zeit erst ihren Schliff be- n Darum ist nicht einem allein, sondern vielen das Gelingen anvertraut. So auch geht es mit dem Wissen um den Kohlenstoff. Dieser aber ist der Stein der Weisen, der das Rätsel des Lebens birgt.

Der moderne Zeitgeist kann nur durch milden Humor geheilt werden. Alle Welt hat z. B. laut Anschein Interesse an verschobenen Kartoffeln. Warum sollte man da nicht das Kartoffelessen in Gnaden denen überlassen, die früher uns damit aufgezogen haben. Ebenso waren vordem Kohle und Köhlerglauben nahe verwandt. Lassen wir also beides denen, die danach raffen, und begnügen wir uns mit dem sog. Abfall, das ist Ruß, Asche und Rauch! Diese sind der Forschung bedeutend interessanter und bieten viel leichtere Aufklärung. Es war mit andern einer näheren Betrachtung würdigte, die, selbst schon aufgeschlossen, Worten für die Kohlenforschung fatal, daß sie immer wieder von dem unergiebigsten Format des Kohlenstoffs ausging und nicht jene Produkte auch besseren Aufschluß geben konnten. Denn das Geheimnis der Natur ruht zwar in dem Stoff, der alle Strahlen absorbiert, aber die Lösung findet es eben darum nur in der Umkehrung dieses Stoffes und seinem Reflex.

Wenn wir aller Astronomie zum Trotz die stoffliche Welt einmal als Anstrahlung irgend eines Aetherzentrums betrachten — denn bis zum Lichtdruck hat sich ja die Wissenschaft bereits aufgerafft —, dann will das nicht heißen, daß bis ins Wesenlose hinein eine Entsendung der Strahlungswellen stattfindet. Vielmehr ist der allerfüllende Aether sich selbst Voraussetzung seiner Entropie, d. h. er begabt seine Einzelteilchen mit dem Wert der Ausstrahlung und zugleich auch reaktiver Rückstrahlung, er verleiht ihnen negative und positive Vorzeichen oder Basis- und Säurecharakter. Das Weltall ist daher nicht nach de

Erkrankt ist ein Strich. Euter mäßig geschwollen, Schmerzen nicht sehr heftig. Milch dicklich, weiß, mit gelbem Schimmer, flockig. Entzündung besteht seit 2 Tagen. 100 kzm Aolan. Heilung nach drei Tagen.

Euter hinten rechts etwas geschwollen, hart, nicht schmerzhaft. Zustand besteht schon längere Zeit; Milch in den ersten Strahlen wässerig, bei längerem Melken normal, aber in der Menge stark vermindert. Die Kuh soll getreten worden sein. (?) 100 kzm Aolan. Ueber dieses Tier fehlt mir eine Notiz; soweit ich mich entsinne, wurde sie an den Schlachter verkauft.

Zwei Kühe mit Mastitis, beides ältere Fälle. Je 100 kzm Aolan. Nach 2 Tagen keine merkliche Besserung. 7 Tage nach der Injektion ist ein Schwinden der Entzündung deutlich wahrnehmbar. Ob eine völlige Heilung eintrat, ist mir nicht bekannt, jedoch recht zweifelhaft. Bei der einen Kuh hatte sich der Husten (Tuberkulose?) auffallend verschlimmert (Schwächung durch die Krankheit oder Wirkung des Aolans?).

Ein Strich kürzlich schwer erkrankt. Schmerz bedeutend; Milch wässerig mit bröcklichen Massen; die anderen Striche geben wässeriges Serum. Die Kuh frißt nicht. 100 kzm Aolan. Am nächsten Tage frißt sie, wird aber lahm, ohne daß eine Ursache oder auch nur der Sitz der Lahmheit festzustellen ist. Am dritten Tage geben die nicht schwer erkrankten Striche wieder etwas normale Milch. Futteraufnahme gut. Am siebenten Tage soll die Milch des letzten Striches zwar auch „besser", aber noch dick gewesen sein; der Besitzer will jedoch die schon recht alte Kuh schlachten lassen.

Scheidenentzündungen. Kuh mit schon längerer Zeit bestehender kruppöser Scheidenentzündung. Tags zuvor sind Membranfetzen abgestoßen worden. Scheidenschleimhaut leichtblutend und sehr empfindlich; geschwollen. 2 Scheidenkapseln und 100 kzm Aolan. Hörte später von Heilung.

Verschleppte, phlegmonöse Scheidenentzündung. Die Kuh hatte vor 8 Wochen schwer gekalbt. Scheide innen so geschwollen, daß ein Einführen der Hand nicht möglich ist. Sehr große Schmerzhaftigkeit. Ausfluß besteht so gut wie nicht. Der Uterus fühlt sich vom Rektum aus verdickt an und zeigt keine Fluktuation. Man hatte gespült, und dabei sollen Hautstücke abgegangen sein, die wohl aus der Scheide gestammt haben dürften, da die Nachgeburt nicht zurückgeblieben ist. 100 kzm Aolan. 2 Tage später ist die Schwellung der Scheide soweit zurückgegangen, daß ich jetzt mit Mühe die Hand einführen kann. Uterus noch geschwollen, fest. Zweite Injektion von 100 kzm Aolan. 3 Tage nach dieser zeigt sich die Anschwellung der Scheide hauptsächlich nur auf der einen Seite auf einem mehr beschränkten Bezirk. Das Einführen der Hand ist leichter. Die Kuh wurde, wie ich später erfuhr, geschlachtet und soll eine „Eiterbeule" im Inneren gehabt haben.

Gelenkentzündung. Pferd mit schwerer Sprunggelenksentzündung, verursacht durch eine zu scharfe Spateinreibung von seiten eines Pfuschers. 95 kzm Aolan. Am folgenden Tage bricht sich a zwei Stellen der Eiter Bahn; das Gelenk ist infiziert. Die Schmerze lassen nach. Spiritusumschläge. Schlachtung.

Phlegmonen und ähnliches. Sterke mit phlegmonöse Schwellung in der Bauchgegend. 75 kzm Aolan. Keine weiter Nachricht.

Pferd, 3jährig, mit Jochbogenfistel, entstanden durch Sturz v 4 Wochen. Seit dem vorhergehenden Tage plötzliche, starke Anschwe lung der ganzen Augengegend. 50 kzm Aolan. Nach 2 Tagen ist d Schwellung beträchtlich zurückgegangen bei starker Absonderung Fistel. Operation. Die Wunde wird jodiert und mit Bismut. subga gefüllt, danach nicht mehr mit Medikamenten behandelt. Sie heilt re gut; auffallend ist dabei die anfangs sehr reichliche Absonderung e seroiden Flüssigkeit, die alsbald zu einer fibrinösen, dehnbaren Mas erstarrt. Mir ist nicht bekannt, ob über dem Proz. koronoideus ma bularis ein Schleimbeutel liegt, der verletzt worden sein könnte. der ganze Vorgang ist mir unklar geblieben. Dem Besitzer heilte Wunde fast zu schnell.

Volljähriges, kleines Pferd. „Phlegmone" einer Hinterextre 80 kzm Aolan. Nach späterer Nachricht Behandlung erfolgreich.

Pferd, gleichfalls mit Einschuß. Spiritusprießnitz. Am dritten T keine Besserung. 100 kzm Aolan. Am folgenden Tage stärkere Sch lung, nach weiteren 2 Tagen sehr zurückgegangen. Heilung.

Pferd mit Wunde an der Innenseite eines Sprunggelenks; dieses ganzen verdickt. Behandlung mit Medikamenten. Nach anfäng guter Besserung Rückfall am elften Tage. Die Wunde eitert. 100 Aolan. Nach 2 Tagen ist die Schwellung nur noch gering; auf Wunde sitzt ein fast trockener Schorf. Heilung.

Pferd mit Wunde am Unterschenkel innen. Knochenverletz Nach etwa 14tägiger Ruhe als gesund entlassen. Plötzlich neue Sc lung an der alten Stelle und Abszedierung. 100 kzm Aolan. 2 Tagen sehr geringer, kaum riechender Ausfluß aus der erwei Wunde. Nach weiteren 4 Tagen ist die Schwellung fast verschwu die Wunde sezerniert so gut wie gar nicht und heilt in den fol Tagen endgültig.

5jähriges Pferd kleinen Schlages mit Einschuß. Heiße Bä Einwickeln verordnet. Nach 2 Tagen geringe Besserung. 60 kzm Keine weitere Nachricht, in diesem Falle gleichbedeutend mit He

Wunden. Junger Jagdhund mit 8 Tage alter Pfotenwunde Fuchseisen. Die Weichteile auf der Dorsalseite sind sämtlich die Mittelfußknochen durchtrennt; diese liegen frei. Die Wun haben sich weit voneinander gezogen infolge starker Anschwell distalen Pfotenteils. 5 kzm Aolan. Warmes Bad, Jodtinktur. B subgall., Verband, um das Lecken zu verhüten. Nach einiger Nachricht, der Hund trete schon recht gut auf.

Einsteinschen Theorie endlich und unbegrenzt, was ein absurder Nonsens wäre, sondern im geraden Gegenteil unendlich und doch sich selbst Form gebend, i. e. sich selbst begrenzend. Nicht vieler Worte halber, sondern im wohlberechneten Ziel früherer Ausführungen lag es daher nachzuweisen, daß alles über und unter dem Grenzstrich des Sichtbaren verlaufende reine Theorie oder Glaube ist. So auch alle Infrachemie und Ultraphysik des Weltbildes. Jede ernstliche Theorie ist da gleichberechtigt, solange sie nicht von Widersprüchen überrascht wird. Konform den tatsächlichen Verhältnissen ist es aber, daß beim Uebergang von der Gasform zur festen Phase jedes weniger konsistente Aggregat an dem festeren Gefüge seine Grenze findet, d. h. jenes als Filter passieren muß. In einer früheren Zeitepoche, wo noch der flüssige Zustand vorherrschte, traf demnach die Heliumstrahlung auf das Wasser, dessen Komponenten sie zerteilte, um das Helium bzw. sein Dreifaches, den Kohlenstoff, dazwischenzuschieben. So entstand die Formel $2(H_8CO_3)$, wobei immer festzuhalten ist, daß der Ausdruck H in solchen Formeln für 2 H zu gelten hat. Bei der in weiteren Perioden erfolgenden „trockenen" Destillation löste sich ein O ab, um aufgespalten an der H-Seite durch Kondensation N zu bilden, während der Fortfall des O dem ganzen Formelinhalt Gelegenheit zu weiterer Verdichtung gab. Nun ist es zugleich eine Eigentümlichkeit des Heliums, den Sauerstoff in eine inaktive Modifikation umzukehren, weswegen es auch von Säuren nicht angegriffen wird und als völlig inaktiv gilt. Diese Umwandlung von 2 O rechterseits stellt sich als S dar, so daß wir nunmehr die Formel N — C — S (Rhodan) in Wirklichkeit unter dem Namen „Kohle" sitzen. Daß dies nicht auf bloßer Träumerei beruht, kann jeder an der Hand eines durch Hitze bei Luftzufuhr aufgeschlossenen Materials sehen, indem er einerseits nach Verteilung der Masse in Wasser Stickstoff bindet, dann wieder abfiltriert und nunmehr auch den Sch abtrennt. Letzteres Verfahren findet bei „Reinigung" von Gl zu endovenösen Zwecken ja auch schon Anwendung, obwohl es sich in Wirklichkeit nur um verkannte „Harze" handelt und der Kol stoff dadurch auch noch nicht blendend rein geworden ist. Bedenken aus der Praxis zur Genüge dartun. Die Verteilung Untersuchungsstoffes in einem flüssigen Medium wie Wasser oder Metallurgie der Schmelzfluß ist nötig, damit der eigentliche Ke entstehen kann. Ebenso darf man jede Reingewinnung im Ver prozeß als eine Synthese des vorher gar noch nicht in jener Ge vorhandenen Erzes ansehen. Die Verarbeitung des Kohlenstoffs solcherart eine echte Schwarzweißkunst. Denn nach Abtrennung bei Rindenschichten findet man ein weißes Produkt, das bei Gegenwart Wasser glasig erscheint, trocken aber ein sehr leichtes Pulver das große Neigung zu faserigen Krystallisationen bekundet. Mit NH oder Thalliumnitrat ergibt es mikrochemisch dem Golde verw Bilder, ein Beweis dafür, daß auch bei ihm die Polymerisation im hältnis von 3,5 bzw. 7 eine große Rolle spielt. Leider gestattet heute der Raum nicht, auf dieses interessante Gebiet weiter einzug (Siehe meine Broschüre „Gold und Kohle".) Da das isolierte Pro starke Interferenz des Lichtes zeigt, ferner nur in Fluor löslich außerdem, wie schon bemerkt, in ionisierten Neutralsalzen, so läge Gedanke an Silizium nahe, falls jenes nicht weiß und im Ausgangsmat überhaupt Kieselsäure vorhanden wäre. So aber kann es sich

TUBERKULOSAN

GH

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

ger: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

653

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)

Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen

Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

Mercaffin

D.R.P. 282376 Name gef. gesch.

Das Mittel gegen Darmstaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 29, Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 15, Nr. 38, Nr. 6, Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.

616 Tabletten zu 0,05 gr zur oralen Darreichung.

Impfstoffe Gans

Depots:

Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a/E.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha.
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
„ Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
„ Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19, Tel. 3658.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Dr. Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg).
Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13 Telefon Steinpl. 10637.
Tierarzt Dr. Koerner, Stendal. Tel. 643.
Telegr.-Adr.: Dr. Koerner, Stendal.

Bei

Maul- und Klauenseuche

Rekonvaleszenten-Serum

Staatlich empfohlen

mit Merkblatt des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. IX. 20.

Beste Schutz- und Heilerfolge.

638

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen

Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches Immuno-Therapeutisches Inst

Ludw. Wilhelm G

A.-G.

Oberursel (Taun

Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon N

Geflügelkrankheiten werden in klarer Form behandelt in dem Buch **Geflügelzucht.** Von Dr. med. vet. Becker, Vorsitzender des Geflügelzuchtvereins, Bevensen (Hannover). 224 Seiten mit 127 Abb. Preis geb. Mk. 37,50 und Porto. Von der „T. R.“ bestens empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblins Verlag, Reutlingen 20. 690

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und si

603 **Cutasyl** nach Dr. Roth.

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Ha

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau

Versandstelle

der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen

BERLIN SW 47

Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl. von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm . je Liter M 1200,— netto

Rotlaufserum . . . . je Liter M 390,— netto
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufkulturen

Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt . . . . . M 20,—

Mallein 10 ccm . . . . M 12.—

Lieferung nur an Tierärzte.

671 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

Ulcutine Sosna

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundsch

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

jähriges Fohlen mit großer Hautlappenwunde am Oberschenkel. kzm Aalon. Keine weitere Nachricht.

Pferd mit tiefer Muskelwunde. 100 kzm Aolan. Keine weitere achricht.

2jähriges Pferd. Tiefe Wunde an der Vorderbrust, Lappenwunde in r Sprunggelenkbeuge. Naht, Binde. 40 kzm Aolan. Nach 2 Tagen hen die Wunden sehr gut aus und sezernieren sehr wenig. Keine itere Nachricht.

Bronchopneumonie und Pleuritis. Pferd mit Husten t 4 Tagen. Außerordentliche Atembeschleunigung seit einem Tage. hes Fieber. Probepunktion ergebnislos. 100 kzm Aolan. Einmal nsteig. Am Abend selbst noch 40,5 Grad C, am nächsten Tage 38,1 ad. Atmung und Futteraufnahme normal. Der injizierte Schenkel geschwollen; die Schwellung verschwindet in 3 Tagen.

Druse (?). Pferd, 3jährig, mit Schwellung der Kehlgangslymph- üsen, die von Zeit zu Zeit aufbrechen. Warme Einpackung. 60 kzm lan. Nach 2 Tagen starke Eiterung. Dauernde Besserung, soweit n Nachricht habe.

Katarrhalfieber. Krankheit seit dem Tage zuvor. 100 kzm lan. Kein Aderlaß. Am folgenden Tage abends Schlachtung, obwohl r mittags eine gewisse Besserung der Patientin eingetreten schien.

Tumoren, bösartige (?). Altes Pferd mit Geschwulst am nis. Erosionen auf der Oberfläche. Schamlymphdrüsen geschwollen mit der Umgebung verwachsen (Metastasen?). Inoperabel. 80 kzm an. Nach 8 Tagen sind die Erosionen merklich gebessert, die Ge- wulst am Penis und besonders die regionären Lymphdrüsen haben h ganz beträchtlich vergrößert.

Kritische Betrachtung. Ich habe vorstehende Fälle alle ne Kommentar angeführt, da sie am besten selbst für sich oder gegen h sprechen. Ist keine weitere Behandlungsmethode neben der Aolan- ktion angegeben, so ist auch keine angewandt worden; speziell bei Wunden ließ ich *nur* das Aolan wirken, wenn ich nichts anderes erkte.

Vom theoretischen Standpunkt aus interessant erscheint mir der l von bösartiger Geschwulst. Es hätten mir eigentlich sofort starke eifel kommen können, ob sich ein Neoblastom nicht durch Proto- mareizung eher verschlimmern als bessern würde. Denn — so hätte denken können — wenn bei der Proteinkörpertherapie wirklich eine aktivierung stattfindet, so wäre es recht wohl möglich, daß — sche- isch ausgedrückt — die Zellen des parasitierenden, malignen Tumors, nfalls aktiver, jetzt erst recht die sowieso schon schwächeren Wirts- en unterdrücken würden. Freilich handelt es sich in meiner Ka- k nur um einen einzigen, pathologisch-histologisch nicht einmal ge- ten Befund, der schwerlich erlaubt, überhaupt einen Schluß, ge- eige denn einen verallgemeinernden Schluß aus ihm zu ziehen; erhin scheint mir dieser Fall doch beachtenswert, und weitere Ver- e in dieser Hinsicht wären aus mehr als einem Grunde zu schen.

Was die Euterentzündungen anbetrifft, so habe ich den Eindruck, daß die Prognose bei der Aolanbehandlung — wie auch sonst — in den frischesten Fällen am günstigsten zu stellen ist. Fraglich ist mir aber, ob sich die in Ursache und Erscheinung so verschiedenen Mastitiden der Proteinkörpertherapie gegenüber alle gleich verhalten. Leider stößt unsere Erkenntnis bei dieser Frage auf die große Schwierigkeit der Differentialdiagnose, und eine exakte Forschung wäre hier wohl nur unter Mitarbeit einer bakteriologischen Untersuchungsstelle möglich. Wichtig scheinen mir auch Feststellungen darüber, 1. ob eine Milchdrüse, deren akute Entzündung zwar durch Aolan behoben, deren Milchergiebigkeit aber nicht wieder hergestellt wurde, in der nächsten Laktationsperiode vielleicht wieder besser arbeitet, 2. ob und wenn die chronische indurierende Mastitis sich irgendwie mit Proteinkörpern beeinflussen läßt oder nicht.

Der Fall der Scheidenphlegmone, welcher zur Schlachtung führte, dürfte meiner Ansicht nach zugunsten der Aolantherapie zu deuten sein. Aus der diffusen Phlegmone wurde hier ein Abszeß. Der betreffende Besitzer hätte nur eher um Hilfe bitten sollen.

Zum Schlusse möchte ich mir einige Bemerkungen über die *Dosierung und die Gefährlichkeit des Aolans* gestatten.

Erwachsenen Rindern, volljährigen Pferden, wenn diese nicht sehr klein sind, gebe ich 100 kzm Aolan, einjährigen Fohlen 25 kzm, zweijährigen 40 kzm, dreijährigen 60 kzm, vierjährigen 80 kzm, Schweinen über 1½ Zentner 25 kzm, Läufern von 50 Pfund etwa 10 kzm, großen Hunden 10 kzm, jungen, wie oben angegeben. Bei allen diesen Dosierungen sah ich niemals üble Zufälle. Mehrmalige Einspritzungen nahm ich nur selten vor; ob sie von Vorteil sind — eine genügend große Anfangsdosis vorausgesetzt — weiß ich daher nicht zu beurteilen. Ich glaube, daß für volljährige Pferde oft auch 80 kzm und für jüngere entsprechend niedrigere Dosen genügen, dagegen für Rinder bisweilen 100 kzm zu wenig sind. Doch sind das alles nur vage Mutmaßungen, die keineswegs Anspruch auf Richtigkeit erheben wollen. Sie entspringen dem persönlichen Gutdünken und der Erwägung, daß man mit zu kleinen Dosen jedenfalls nie schaden kann, wohl aber mit zu großen.

Um nun auf die Gefährlichkeit des Mittels für Pferde zu sprechen zu kommen, sah ich bei diesen nach Aolaninjektionen noch keine Nebenwirkungen, abgesehen von der obenerwähnten Schenkelanschwellung, für die ich aber eher mich, als das Aaolan verantwortlich machen möchte. Anfangs glaubte ich, ich hätte dieses Bewahrtbleiben vor „Embolien“, „Anaphylaxien“ und wie manche diese vergiftungsähnlichen Erscheinungen noch betiteln, dem Umstand zu verdanken, daß ich selbst Mengen von 100 kzm mit einer 20 kzm-Spritze injizierte, und infolgedessen der Vorgang der Injektion längere Zeit in Anspruch nahm. Ich glaube jetzt aber, daß ich mich bei dieser Meinung irrte. Zunächst dürften Ohnmachten und dergleichen nach Aolanbehandlung wohl sehr selten sein. Ueber die unzähligen Fälle, die reaktionslos vorübergehen, spricht niemand, der eine unglückliche Fall aber durchläuft die ganze Fachpresse. Immerhin sind ja einzelne ungünstige Erfahrungen gemacht worden, ihre Erwähnung besteht somit zu vollem Rechte, und es fragt sich nun: Worum handelt es sich bei diesen?

Von Embolien kann bei der Beschaffenheit des unverdorbenen Aolans gar keine Rede sein. Man müßte auch dann, wenn es anders wäre, geradezu schon eine größere Vene anstechen, was bei der angeratenen Injektion in die Hinterbacken nicht sehr wahrscheinlich ist, es sei denn, man verwendet eine längere Kanüle. Die ist nicht nötig, denn ein Auslaufen der injizierten Flüssigkeit in irgendwie wesentlicher Menge findet auch bei der Verwendung einer gewöhnlichen Rekordspritzenkanüle nicht statt. Einer solchen *Lungenembolie* — denn nur um die könnte es sich bei normalem Herzen handeln — würde man im übrigen leicht dadurch aus dem Wege gehen, daß man zunächst die Impfnadel einsticht und sich überzeugt, ob aus ihr Blut abfließt. Mir ist dieser Fall wohl aus dem oben angegebenen Grunde bisher nicht vorgekommen. All dieses wurde schon in der „T. R.“ zum größten Teile einmal oder öfter gesagt; trotzdem erfreut sich das Wort Embolie noch immer einer gewissen Beliebtheit. Am liebsten spricht man sogar von Fettembolie, obgleich Aolan nach vielfachen Veröffentlichungen so gut wie gar kein Fett enthält. Eher könnte man da vielleicht an Embolien durch kleine Gerinnsel denken, die zuweilen in dem Präparat entstehen Ich habe Aolan das solche Flocken enthielt, wenn es sich nicht um ganz vereinzelte Partikelchen handelte, bisher *nicht* verwendet. Ein gewisser sich an der Wand der liegenden Ampulle ansetzender Niederschlag dagegen hat mich nicht gehindert, die betreffende Dosis zu benutzen, falls sie beim Schütteln dünnflüssig und homogen blieb. Auch etwas gelb gewordenes, sonst unverändert erscheinendes Aolan ist bisher stets ohne Schaden

---

Helium handeln, das eine allotrope Modifikation des Siliziums vor- cht. Das gleiche hat schon Anlaß zu den uralten Entdeckungen lases, Porzellans, Marienglases usw. gegeben.

Es könnte freilich frappieren, daß Helium als das leichteste Gas ehr fest sein soll. Darüber aber, ob etwas fest sei oder einen ren Zustand erhalte, entscheidet nicht in erster Linie Temperatur Druck als Korrelate, sondern die Möglichkeit der Ausdehnung bzw. Wegfall fester Grenzen. Habe ich Kochsalz in Lösung gebracht, ird niemand mehr behaupten können, es sei fest; denn in ver- ter Lösung existiert dann von ihm nur noch gasförmiges Jon. nfalls wäre keine Umsetzung möglich. Jeder Körper bis zum erspat herab ist nun aber in einer bestimmten Flüssigkeitsmenge h und tritt soweit in einen neuen Seinsbereich, während umgekehrt ein Wechsel der Reaktion, verbunden mit Einzeldruck und Wärme- g genügt, aus Gasen und Flüssigkeiten fester Stoffe zu erzeugen, hnen neue Grenzen zu geben. Dabei ist stets zu bedenken, daß er nicht mit einer an den absoluten Nullpunkt streifenden Tempe- Jas Helium verflüssigen wollen, sondern es gleitet aus festem nde durch verschiedene Gestaltungen hindurch langsam zum Ur- nde zurück. Das ist etwas ganz anderes, in Atome zerbrechen n oder zusammensetzen. Uebrigens fällt damit auch mehr Licht as Wesen des rätselhaften Mucius sowie auf die Analogie zwischen r und Saccharin. Letzteres ist eben ungereinigter Kohlenstoff mit eil von S und N.

von meinen Patienten vertragen worden. Im übrigen aber hat man es ja leicht, vorsichtig zu sein, da die herstellende Firma unbrauchbar gewordene und selbst verdächtige Ampullen anstandslos zurücknimmt.

Ebensowenig wie Embolie paßt der Ausdruck Anaphylaxie. Unter Anaphylaxie verstehen wir doch im allgemeinen nur die Ueberempfindlichkeit eines Organismus, die erst durch eine gewisse Inkubationszeit nach vorausgegangener parenteraler Verabfolgung desselben Eiweißstoffes entsteht, der dann bei der nächsten Injektion die typischen Krankheitserscheinungen hervorruft. Es mag überflüssig erscheinen, daß ich hier diese Bemerkungen einflechte. Aber, wenn wir auch in erster Linie Praktiker sein wollen, so ist es für unsere Verständigung untereinander und auch mit der übrigen wissenschaftlichen Welt durchaus notwendig, Fachausdrücke in dem Sinne anzuwenden, den sie zur Zeit nun einmal haben.

Bei den Erkrankungen einzelner Pferde nach Aolan-Einspritzungen handelt es sich weder um Emboliefolgen noch um anaphylaktische Erscheinungen, sondern um die Folgen einer Art von Idiosynkrasie. Ich glaube, daß die Firma Beyersdorf einverstanden ist, wenn ich hier am Ende meiner Erörterungen einen Teil ihres mir freundlichst übersandten Schreibens mitteile, der geeignet ist, über diesen bedeutungsvollen Punkt Aufschluß zu geben und die gewiß nicht unberechtigten Bedenken gegen die Aolananwendung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Firma schreibt:

„1. Es besteht keine Gefahr einer Embolie, selbst nicht bei Einspritzungen von Aolanmengen bis zu 100 kzm in die Vene; auch bei intravenösen Injektionen für Menschen gilt dasselbe bei Dosen bis zu 10 kzm.

2. Es besteht auch bei den typischen Anaphylaxieversuchen nicht nur unserer Abteilung, sondern auch des Erlanger Hygienikers, Prof. Weichardt, keinerlei Gefahr einer Anaphylaxie, selbst nach reichlichen und sehr häufigen Aolangaben.

Dagegen besteht ausschließlich bei Pferden nach unseren neuesten Untersuchungen bei vereinzelten Individuen eine konstitutionell bedingte Empfindsamkeit des peripheren Gefäßnervenapparates gegen jegliche parenterale Zufuhr fremdartiger und Eiweiß enthaltender Stoffe, die, wie nach jedem Serum, auch nach Aolan auftreten kann. Sie führt bei diesen Individuen nach der Serum- bzw. Aolaninjektion zu einer sekundenlangen Erweiterung der peripheren Gefäße, die durch die daraus folgende Blutarmut der Zentralorgane zu einem sekundenlangen Zittern und zu Angstgefühlen führen kann, was vielleicht ein Hinfallen der Tiere und dadurch eine Verletzung zur Folge haben kann.

Da es an sich nicht möglich ist, diese shockartige, wenn auch an sich ungefährliche Erscheinung zu vermeiden, und da es nicht angängig ist, deshalb ohne eine in der übrigen Veterinärmedizin kaum noch entbehrliche Behandlungsweise, wie sie die unspezifische Immunisierung darstellt, auszukommen, haben wir Untersuchungen vorgenommen, die die Ausschaltung derartiger Individuen von der Behandlung zum Zweck hatten. Sie haben ergeben, daß es möglich ist, diese Individuen durch einen kleinen Kunstgriff bei der Einspritzung zu erkennen, der folgendermaßen auszuführen ist:

Statt sofort die volle Dosis intramuskulär zu injizieren, spritzt man subkutan ein Zwanzigstel bis ein Zehntel der Dosis ein und wartet einige Minuten ab. Wenn man dabei irgend etwas Auffälliges bei den behandelten Tieren bemerkt (leichtes, etwa ½ Minute andauerndes Zucken der Muskelfibrillen am Rumpf), so unterläßt man die Einspritzung. Treten irgendwelche bemerkenswerten Symptome nach der kleinen subkutanen Probeeinspritzung nicht auf, so kann man ohne jede Gefahr die Gesamteinspritzung an dem Tiere vornehmen.“

Ueber die Zuständigkeit der Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte bei der Milchkontrolle.

Von Dr. Eugen Seel,

Nahrungsmittelchemiker und Tierarzt in Würzburg.

Auf wiederholt geäußerten Wunsch der Leitung dieser Zeitschrift will ich zu dieser Frage Stellung nehmen, obwohl dieselbe schon oft auf Versammlungen beider Berufsstände*) besprochen wurde.

Daß die Frage der Zuständigkeit der Nahrungsmittelchemiker Tierärzte bei der Milchkontrolle immer noch eine offene ist und heißer Kampf auf beiden Seiten geführt wird, liegt daran, daß dies Kampf kein eigentlicher Kampf ist, weil er stets in Abwesenhe Gegners geführt wird. So waren z. B. auf den Versammlunge Deutschen Veterinärrates zu den diesbezüglichen Verhandlungen Vertreter der Nahrungsmittelchemiker und umgekehrt auf den Vers lungen des Vereins Deutscher Nahrungsmittelchemiker keine Ve der Tierärzte anwesend, weil nicht eingeladen. Eine offene, e Aussprache hätte sicher weiter geführt, als der unschöne Kam Abwesenheit des Gegners. Tatsächlich kann aber eine vollst dige Milchkontrolle nicht von einem der beiden genannten St allein ausgeführt werden, da es immer wieder Fälle gibt — und sind gerade die schwierigeren und wichtigeren —, bei welchen eine Stand ohne den andern nicht auskommen kann. Es wird fast allgemein die bewährte Münchener Kontrollmethode, bei w Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte nebeneinander arbeiten, a beste anerkannt, wie überhaupt der bayerische Staat bei der führung der Nahrungsmittelkontrolle in jeder Hinsicht mit Erfolg gegangen und vorbildlich für das Reich war.

Für die neue Regelung der Milchgesetzgebung, die vom Re beabsichtigt sein soll, darf angenommen werden, daß die W beider an der Milchkontrolle interessierten Berufsstände berücks werden, soweit es möglich und zweckmäßig ist. In erster Linie w aber die derzeitigen Verhältnisse und besonders die hohen K welche eine von zwei Berufsständen gleichzeitig auszuführende kontrolle verursachen, zu berücksichtigen sein. Man wird nächst den notwendigsten Bedürfnissen Rechnung tragen und best Einrichtungen für die Milchkontrolle weiter verwenden. Di der Staat um so leichter tun, als dadurch die Frage der Zust der Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte auch in gerechter gelöst wird.

Betrachtet man die Entwicklung beider Berufsstände, so liegt es keinem Zweifel, daß die Tierärzte das erste und Anrecht auf Zuständigkeit bei der Milchkontrolle besitzen, der Stand der Nahrungsmittelchemiker erst später geschaffen und hauptsächlich für die schwierigeren chemischen Untersu zuständig ist, die von Aerzten und Tierärzten nicht ausgeführt können.

Wie die Aerzte nicht nur in die Krankenstuben gehören, s auch algemeine hygienische Tätigkeit zu entfalten haben, so die Tierärzte nicht nur in den Krankenstall, sondern sie hab allgemeine hygienische Tätigkeiten, so z. B. bei der Seuchen fung, der Kontrolle der Futter- und Nahrungsmittel; bei letzt schränkt sich ihre Tätigkeit auf die Nahrungsmittel animalisch kunft, somit hauptsächlich auf Fleisch und Milch. Soweit übung dieser Kontrolle schwierigere chemische Untersuchun wendig sind, werden für diese die Nahrungsmittelchemiker sein; denn nicht ohne Grund hat der Staat bei der Schaffung eigenen Standes der Nahrungsmittelchemiker eine lange Vor und zwei schwierige Examina eingeführt.

Der Nahrungsmittelchemiker wird daher in erster Linie Kontrolle solcher Nahrungsmittel zuständig sein, wo sch chemische Untersuchungen notwendig und nur minderwichti nische Fragen zu lösen sind. Dies ist bei den vegetabilisch rungsmitteln und den daraus hergestellten Nahrungs- und Ge der Fall. Bei den animalischen Nahrungsmitteln kommen sch chemische Untersuchungen seltener vor und dann erst in zweit sowie bei den aus animalischen Nahrungsmitteln hergest paraten. Zunächst soll durch die tierärztliche Untersuch Schlacht- und Milchtiere und durch Beschau des Fleisches Milch sowie durch einfache Untersuchungen das genußtaugl rungsmittel (Fleisch oder Milch) für den Verkehr und somit Nahrungsbedarf der Bevölkerung freigegeben werden. Dies Milch noch mehr als für Fleisch. Die bisherige Uebung, da schungen und Schädlichkeiten der Milch oft erst nach dem derselben festgestellt werden, soll möglichst vermieden wer darf bei Säuglingsmilch gar nicht vorkommen, was nur geleiteter tierärztlicher Kontrolle möglich ist. Wenn die Ko Stalle beginnt und regelmäßig im Schlachthofe weitergeführt erreicht werden, daß nur selten mehr eine Milch für länger biologische und chemische Untersuchungen zurückzuhalten is chen Fällen müssen Tierärzte und Nahrungsmittelchemiker nebeneinander arbeiten und mit der jedem Stande zustehende zufrieden sein.

---

*) Berichte des Deutschen Veterinärrates und des Vereins deutscher Nahrungsmittelchemiker sowie Fachzeitschriften beider Stände. Nähere Angaben möchte ich unterlassen, um auf unschöne und gehässige Aeußerungen nicht eingehen zu müssen.

Es ergibt sich somit von selbst auch die Antwort auf die Frage, ie die Milchkontrolle am einfachsten und billigsten geregelt wird. on den vielen Vorschlägen, welche in dieser Hinsicht schon gemacht urden, kann die Errichtung von Milchhöfen unter Benutzung der rhandenen Schlachthöfe am billigsten und raschesten durchgeführt erden. Dadurch wird die Milch, namentlich die Säuglingsmilch, zunächst er tierärztlichen hygienischen Kontrolle unterworfen, wobei auch ichzeitig auf die gebräuchlichste Verfälschungsart der Milch, d. i. sserzusatz, durch einfache Methoden geprüft werden kann. Soweit notwendig ist, werden Proben zu eingehenden biologischen und mischen Untersuchungen den zuständigen Abteilungen überwiesen. die Beurteilung dieser verdächtigen Proben sind die Untersuchungs- ebnisse beider Berufe notwendig und somit beide Berufe zuständig. die einfachen Fälle — und das werden bei einer Zentralisierung Milchkontrolle in Milch- bzw. Schlachthöfen die meisten sein — ügt wie bei der Fleischkontrolle die Zuständigkeit der Tierärzte n. Wenn nach dem Verlassen des Milchhofes Anstalten mit größerem hbedarf ihre Milch nochmals auf nachträgliche Verfälschung, d. i. h Wasserzusatz, von ihren Chemikern, Aerzten oder Tierärzten rsuchen lassen, so ist dies nur zu begrüßen, da derartige einfache älschungen leicht auf dem Wege vom Milchhofe bis zur Küche nur hier noch vorkommen können.

Weiter auf Einzelheiten einzugehen oder gar eingehende Vorschläge achen, ist hier nicht beabsichtigt und erscheint auch überflüssig, n Anbetracht der heutigen Verhältnisse die jeweils billigste und Kontrollmethode unter Verwendung bestehender Einrichtungen hlt werden wird.

Es ist selbstverständlich, daß sich diejenigen Tierärzte, welche sich der hygienischen Tätigkeit ihres Berufes widmen, in diesem Zweige Wissenschaft und somit auch in den einfachen Milchuntersuchungs- oden spezieller Art ausbilden, wie dies bei denjenigen Aerzten ge- it, die für ihr Spezialfach mehr chemische Kenntnisse benötigen. Die Frage, ob für die schwierigen chemischen Untersuchungen be- re Chemiker in den Laboratorien der Schlacht- und Milchhöfe tellen sind oder ob die bestehenden chemischen Untersuchungs- ten dazu benutzt werden, wird sich nach dem Vorhandensein der en von selbst ergeben. Es wird auch Fälle geben, in denen es mäßig ist, zur Vermeidung von Unkosten einen Tierarzt für Stall- lle und die biologischen und ev. auch einfachen chemischen Milch- uchungen in den Untersuchungsanstalten anzustellen bzw. arbeiten ssen, so daß auch hier beide Berufsstände im Interesse eines dfreien Milchverkehrs einträchtig nebeneinander arbeiten würden. kann es vorkommen, daß Nahrungsmittelchemiker die biologischen uchungen der Tierärzte ausführen, wenn sie in Bakteriologie, die h zu den Naturwissenschaften gehört, eine bessere Ausbildung be- als in der Regel von ihnen verlangt wird. In der Stallhygiene sie aber den Tierarzt nicht vertreten, da hierzu auch die Kenntnis ierkrankheiten usw. notwendig ist. Diese Wissenschaft ist die gste für die Milchkontrolle; sie erspart zudem viele Geld- und sten und muß mehr als bisher üblich betätigt werden.

les in allem komme ich zu dem Ergebnis, daß sich Nahrungs- hemiker und Tierärzte in den zu schaffenden Milchhöfen bzw. r Milchkontrolle ebenso vertragen und sich gegenseitig in die arbeiten müssen, wie bei der Fleischkontrolle, besonders der dsfleischbeschau. Hierbei hat jeder Stand den Grad der Zu- keit zu beanspruchen, der ihm nach seiner historischen Entwick- einer Ausbildung und seiner Tätigkeit zukommt.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

Tijdschrift voor Diergeneeskunde. 47. Band.
9.

Die Allantois bei Pferden und Wiederkäuern. Von Prof. Dr. ans und Kirch (Konservator), Utrecht. (Aus der geburts- en Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht.)

ohl in den Lehrbüchern der Embryologie als auch in denjenigen burtshilfe ist die Allantois unvollkommen und z. T. unrichtig ben worden. Die Verf. haben deshalb bei einer großen Anzahl Wiederkäuern und bei fünf Pferden die Gebärmutter in verschie- Stadien der Trächtigkeit untersucht und sind dabei zu folgenden ssen gelangt:

im Pferde ist der Allantoissack, an der rechten Seite zwischen n und Chorion eindringend, um das Amnion herumgewachsen, so daß sich der Amnionsack mit der darin befindlichen Frucht in einer Ausstülpung des Allantoissackes befindet. Dadurch ist es möglich, daß sich die Blutgefäße aus dem Nabelstrang sowohl zwischen Allantois und Chorion verbreiten und daß auf dem Chorion das Nabelbläschenfeld sichtbar bleibt (bei Früchten von 6 bis 8 Monaten noch deutlich erkennbar), von wo der Rest des Nabelbläschens zum Nabelring des Fötus zieht. Beim Rinde und den übrigen Wiederkäuern schlägt sich der Urachus, sobald er außerhalb des Amnionsnabelstranges ist, nach rechts auf die Seitenfläche des Amnions um und kommt dort in den schmalen Teil der Allantoisblase, welche sich auf der Seitenfläche des Amnions nach vorn und hinten ausbreitet, um sich, an das Ende des Amnions angelangt, bis in die Spitze des Uterushornes auszubreiten und durch das Korpus uteri hindurch auch das andere Horn auszufüllen, überall umgeben vom Chorion. Nur an den Spitzen der Uteruskörner perforiert die Allantois das Chorion und bildet dort den Appendix allantoidis.

Der Verlauf der Allantoisblase läßt sich sehr schön demonstrieren, wenn man der Stelle, wo sie dem Amnion nicht aufliegt, mit einer Rekordspritze einige Kubikzentimeter Methylenblaulösung einspritzt. Machte man einen Querschnitt durch den Fötus und seine Adnexa, so würde man den Fötus in der Amnionblase finden, hier nebenan (und nicht drum herum, wie de Bruin angibt) die Allantoisblase und beide umgeben vom Chorion. Nach de Bruin soll der Fötus in drei konzentrischen Blasen liegen.

Drehungen, welche die Frucht im Amnion machen kann, erwecken den Anschein, als ob die Allantoisblase auf der linken Seite verliefe, bei umgedrehtem Nabelstrang findet man sie stets auf der rechten Rippenwand.

Diese Ergebnisse sind von praktischer Bedeutung beim Geburtsakt der großen Haustiere.

Nach dem oben Mitgeteilten muß bei der Geburt des Fohlens, bei dem das Amnion von allen Seiten von der Allantois umgeben ist, zuerst die Allantois reißen und ihr Inhalt abgeflossen sein, bevor die Amnionblase zum Vorschein kommen kann. Beim Rinde kann es vorkommen, daß die Amnionblase, wenn sie unmittelbar vor dem Orifizium internum liegt, als erste Blase durch das gerissene Chorion und die geöffnete Zervix in die Scheide gelangt und hier platzt. Die Allantois kann dann während oder nach der Geburt zum Vorschein kommen, sogar in toto, d. h. nicht eingerissen, sondern uneröffnet.

Um die Vaginalwandung zu schonen, soll man die Manipulationen in der Scheide innerhalb der Fruchthüllen vornehmen.

Bei der Stute gelangt man zuerst mit der Hand durch die Oeffnung in die Allantoisblase und dann durch die Oeffnung in das Amnion.

Geht man beim Rinde mit der Hand durch die Oeffnung in die Allantois, so bleibt man außerhalb des Amnions. Um Teile des Kalbes ohne Fruchthüllen zu erfassen, muß man also beim Rinde nur durch die Oeffnung des Amnions gehen.

Dem Unterschied in der Anheftung des Amnions ist es zuzuschreiben, daß das Fohlen häufiger als das Kalb im geschlossenen Amnion geboren und daß bei der Stute die Nachgeburt oft umgestülpt ausgestoßen wird, während beim Rinde das Chorion fast stets die Außenseite der Nachgeburt bildet.

— **Kasuistische Mitteilungen aus der Pferdeklinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht.** Von Prof. Hartog und G. I. Loran.

I. Zwei analoge Fälle von Lipomen an den Extremitäten beim Pferde.

Bei einem Pferde sollte eine Geschwulst entfernt werden, die an der lateralen Seite des rechten Hinterbeines z. T. auf dem unteren Abschnitt des Sprunggelenkes, z. T. auf dem Schienbein lag.

Es handelte sich um eine 15 zm lange, in der Mitte quer eingeschnürte, weichelastische, unschmerzhafte Geschwulst im Verlauf der Sehne des Seitenstreckers. Bei der unter Lokalanästhesie und Blutleere vorgenommenen Operation ergab sich, daß das hellgelb gefärbte Tumorgewebe sich nicht nur in der Richtung der Sehne ausbreitete, sondern sie wie ein Köcher umgab und innig mit ihr verwachsen war. Weiter ergab sich, daß der Tumor aus einem oberen und einem unteren Teil bestand. Da es nicht leicht war, das Fettgewebe von der Sehne loszupräpieren, und da ferner Nekrose des bloßgelegten Sehnenabschnittes zu befürchten war, so wurde mit dem Tumor zugleich der mit ihm verwachsene Teil der Sehne entfernt. Nach der Exstirpation wurde die Hautwunde vernäht bis auf den unteren Abschnitt, der für die Tamponade und Drainage usw. offen gelassen wurde. Nach 3 Wochen konnte das Pferd die Klinik verlassen und die weitere Behandlung (Massage) dem Besitzer überlassen werden.

Der entfernte Tumor wog 290 Gramm. Durch das Mikroskop, sowie durch Behandlung mit Osmiumsäure konnte festgestellt werden, daß es sich um ein Lipom handelte.

Im zweiten Falle fand sich bei einem 8 Monate alten Fohlen am linken Vorderbein im Verlauf des gemeinschaftlichen Streckers eine umschriebene, festweiche, schmerzlose Geschwulst, die sich vom Korpus bis handbreit über dem Fesselgelenk erstreckte und etwa 10 zm breit war.

Auch hier zeigte sich bei der Operation, daß die Sehne von dem Tumorgewebe umgeben und an vielen Stellen fest mit ihm verwachsen war. Im oberen Abschnitt bestand eine innige Verbindung mit der Kapsel des Karpalgelenkes.

Der Tumor wurde sorgfältig sowohl von der Sehne als auch von der Gelenkkapsel entfernt. Naht, Tamponade und Verband. Nach Verlauf einiger Tage zeigte sich Nekrose an der Sehne, so daß deren nekrotisches Stück reseziert werden mußte. Erst nach 10 Wochen war die Wunde vollkommen verheilt. Eine Bewegungsstörung war nicht bemerkbar. Der Tumor, ein Lipom, hatte ein Gewicht vom 750 Gra

Das Vorkommen vom Lipomen an den beschriebenen fettarmen Stellen ist deshalb besonders interessant, weil sich Lipome gewöhnlich nur an solchen Stellen entwickeln, wo sich physiologisch viel Fett befindet.

II. Fraktur des Kaput femoris bei einem Fohlen.

Ein 5 Monate altes Fohlen, das nachts lose in der Box umhergelaufen war, war am folgenden Morgen an einem Hinterbein lahm. Das Bein wurde schleppend vorwärts gebracht, Belastung abnorm, Stützperiode verkürzt. In der Hüftgelenksgegend geringe Schwellung, die bei der Bewegung nach oben und außen bedeutend an Umfang zu- und bei der Entlastung des Beines wieder abnahm.

Es konnte sich entweder um eine Luxation des Oberschenkelbeins nach oben oder um eine Fraktur des Kollum femoris handeln.

Krepitation war nicht hörbar, wohl ein schwaches Reibegeräusch, das auch bei Luxation des Kaput femoris zugegen zu sein pflegt. Bei der passiven Bewegung der Gliedmaße reagierte das Tierchen auffallend wenig. Nach intravenöser Infusion von Chloralhydrat wurde das Fohlen niedergelegt.

Die eingetretene Erschlaffung der Muskulatur ermöglichte es, festzustellen, daß eine Fraktur des Kollum femoris vorlag. Das Fohlen wurde getötet.

Die Fraktur betraf das Kollum femoris unmittelbar unter der Insertionsstelle des Kapselbandes. Die Bruchflächen waren beide glatt, woraus sich die geringe Schmerzhaftigkeit sowie das Fehlen der Krepitation erklärt.

III. Ein besonderer Fall von einem verirrten Zahn auf dem Schläfenbein eines Fohlens.

Bei einem jährigen Fohlen fand sich an der rechten Ohrmuschel 2 zm über der Ohrkommissur eine Fistelöffnung mit schleimig-eiterigem Ausfluß. Mittels Sonde und Palpation konnte die Anwesenheit eines Zahnes ermittelt werden. Die Behandlung bestand in der Entfernung der kystösen Membran und des in ihr eingeschlossenen Zahnes, welcher die Größe einer Kastanie hatte.

Bei der zufälligen Palpation der Basis der linken Ohrmuschel wurde ein ungefähr taubeneigroßer, harter, beweglicher Gegenstand bemerkbar, bei dem es sich nur um einen erratischen Zahn handeln konnte. Am Rande der Ohrmuschel, eben über der Kommissur, fand sich statt der vermuteten Fistelöffnung eine winzige Hauteinstülpung vor, von der ein feiner Strang in der Richtung zum Zahn verlief, was auf einen früher vorhanden gewesenen Kanal deutete.

Wenn zur Entfernung dieses Zahnes auch kein direkter Anlaß vorlag, so wurde die Operation dennoch vorgenommen, um festzustellen, wie sich der Zahn zu seiner Umgebung verhielt. Dabei kam ein von einer Membran umhüllter Zahn und ein kleines Knochenstückchen zum Vorschein. Letzteres war etwas gestielt und zeigte eine kleine Aushöhlung (Alveole), in welche der Zahn paßte. Es war am Schläfenbein befestigt, von dem es leicht getrennt werden konnte. Der extrahierte Zahn war nicht nackt, sondern von einer 2 mm dicken weichen Kapsel umgeben, welche also die kystöse Membran der „gewohnten Falte" darstellte. Die Membran fehlte nur an der Stelle, wo der Zahn in die Alveole paßte. Der Zahn hatte die Größe eines Taubeneies.

Daß auch Kysten ohne Zahninhalt an der Basis der Ohrmuschel vorkommen können, ist wiederholt, so auch von dem Verf., beobachtet worden.

Der hier beschriebene Fall lehrt, daß ein erratischer Zahn auf dem Schläfenbein oder in dessen unmittelbarer Nähe gelegen sein kann, ohne daß eine Kyste und die dazu gehörende Fistel vorhanden ist.

H. 10.

— **Untersuchungen über den Zahnwechsel bei Haustieren.** Von A. M. Hibma, kand. met. vet. in Utrecht. (Mit Abbildungen.)

Bei den Untersuchungen an einer großen Anzahl von Gebissen ergab sich folgendes:

Beim Pferde ist im Gegensatz zu anderen Tieren der Druck, welcher von den bleibenden Schneidezähnen auf die Milchzähne ausgeübt wird, kranial gerichtet, wodurch die Wurzel des Milchzahnes immer kürzer wird. Die Längsachse des bleibenden Zahnes läuft parallel mit der labialen Fläche des Kiefers. Im Unterkiefer nimmt der bleibende Zahn eine fast horizontale Stellung an.

Bei Wiederkäuern nehmen die bleibenden Schneidezähne eine mehr kaudale Stellung an. Außerdem müssen die Mittelzähne eine Drehung (90°) um ihre Längsachse machen — der rechte nach links, der linke nach rechts —, um richtig in die Reihe zu kommen. Die Bewegung ist spiralförmig, und so dringen die bleibenden Zähne wie ein Schraubenzieher in die noch nicht resorbierten Reste der Milchzähne, um diese auszustoßen.

Die Milchzähne der Wiederkäuer brechen alternierend durch.

Weiter ermittelte Verf., daß bei friesischen Rindern (H. standen nur solche zur Verfügung) Abweichungen nicht so selten sind, wie im allgemeinen angenommen wird. So fand Verf.

1. daß die bleibenden Mittelzähne sich oft nur zum Teil um die Längsachse drehen, so daß sie später Winkel mit einander bilden oder sich gegenseitig bedecken, wodurch die Reibeflächen unregelmäßig kann.

2. daß die bleibenden Zähne oft zum Teil unter den lateral von ihnen gelegenen Milchzähnen sitzen;

3. daß viele im Zahnwechsel befindliche Gebisse asymmetrisch sind, wodurch der Durchbruch einzelner Zähne um ½ Jahr verzögert werden kann.

Diese Abweichungen, wahrscheinlich durch mangelhafte Kieferentwicklung bedingt, haben zur Folge, daß die Reibeflächen der bleibenden Zähne unregelmäßig werden.

Da die Entwicklung der bleibenden Zähne im Kiefer sehr unregelmäßig stattfindet, ist bei Wiederkäuern der Durchbruch der bleibenden Zähne nicht immer ein sicheres Merkmal für die Altersbestimmung.

Wegen der Einzelnheiten muß auf das Original verwiesen werden.

— **Mitteilungen aus der Praxis.** Von C. I. de Gier.

1. Inversio rekti et ani bei einer Fohlenstute.

Während der nicht ganz leichten Geburt war bei einer Fohlenst[illegible] ein etwa 30 zm langes Stück Mastdarm vorgefallen, das nach der Ge[illegible] von selbst wieder zurückging.

Am folgenden Tage Kolikerscheinungen und Inappetenz. 39,1 [illegible] 20 R., 60 P.

Bei der Rektaluntersuchung fand sich etwa 50 zm vom Anus [illegible] fernt eine so starke Schwellung im Mastdarm, daß der Finger [illegible] passieren konnte.

Vermutlich war hier das Rektum zwischen Fohlen und Kreuz[illegible] gequetscht worden. Unter Zunahme der Kolikerscheinungen Tod [illegible] 2 Tagen.

Sektionsbefund: Rektum auf eine Länge von 20 zm [illegible] kommen verschwollen und nekrotisch.

2. Altes Wurmaneurysma von 19 kg.

Bei einem 1½jährigen Hengste, der Kolikerscheinungen zeigte, [illegible] sich bei der rektalen Untersuchung in Rückenlage vor den zu[illegible] gedrängten Nieren eine umfangreiche, an der Wirbelsäule befestigte [illegible]schwulst feststellen. Der Hengst wurde getötet.

Sektionsbefund: Wurmaneurysma von 19 kg Ge[illegible] Kapsel 10 zm dick. Inhalt citerig. Im Darm eine große [illegible] Strongyliden, 120 Askariden und 1 Bandwurm.

3. Torsion und Ruptur des Kolons.

Eine Stute zeigte nach zweistündiger Arbeit am Pfluge p[illegible] heftige Kolikerscheinungen, als deren Ursache eine Rechtsdrehung [illegible] Kolons ermittelt wurde.

Bei dem Versuch, die Torsion zu reponieren, ließ sich die [illegible] fallen und verendete schnell.

Sektionsbefund: Kolon nach rechts gedreht und ein[illegible] Der Riß war wahrscheinlich beim Niederwerfen entstanden.

In diesem Falle war die Torsion nicht durch Wälzen, sonder[illegible] der Arbeit vor dem Pfluge entstanden.

Referate.

Weiteres über Rotlaufinfektion beim Menschen. Von Dr. [illegible]gel, Allenburg (Ostpr.). Medizinische Klinik. 17. Jahrg., S. 997.

Bei der Schlachtung eines Schweines, bei dem durch die [illegible]liche Untersuchung Rotlauf festgestellt worden war, hatten s[illegible] von den sechs beteiligten Personen infiziert. Die Infektionsst[illegible] meistens die Dorsalseite der Finger, die in typischer Weise b[illegible] violett verfärbt waren.

Nach Injektion von 1 kzm Rotlaufserum auf 10 kg Körper[illegible] klangen die entzündlichen Erscheinungen rasch ab. In einem F[illegible] eine zu kleine Serumdosis genommen wurde, trat ein Rezidiv au[illegible] mal entstanden nach hohen Serumdosen Exantheme. Stenge[illegible]fiehlt daher, statt Rotlaufserum lieber Aolan anzuwenden, das s[illegible] in einem der Fälle sehr gut bewährte.

Tuberkulose bei Ziegen. Von Jacques Timmermans, Dairyman (London). November 1921.

Von 49 030 in niederländischen Schlachthäusern gesch[illegible] Ziegen waren nur 0,153 v. H. mit Tuberkulose behaftet. Nach M[illegible] MacNutt und Purwin war von 77 270 nordamerikanischen S[illegible]häusern zugeführten Ziegen keine einzige tuberkulös. Timmer[illegible] bestätigt dadurch das überaus seltene Vorkommen der Tuberk[illegible] Ziegen.

Schweflige Säure als Vorbeuge- und Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche und Tuberkulose. Von Leinfelder, Schroben[illegible] Wochenschrift des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1921.

Leinfelder betreibt eine Papier- und Zellulosefabrik mit eig[illegible] Herstellung der dazu benötigten schwefligen Säure. In nächster [illegible] der Säurefabrikationsanlage befindet sich ein Stall für die seit [illegible] dem Fabrikbetrieb dienenden 10 bis 12 Zugochsen. Niemals [illegible] dieser Ochsen von Maul- und Klauenseuche befallen worden, [illegible] der Zugdienst ausgiebigste Gelegenheit zur Ansteckung gab. [illegible] von der Seuche ergriffene Kühe, die aus einem benachbarten St[illegible] dem Ochsenstall gebracht wurden, vermochten nicht anste[illegible] wirken: sie selbst erholten sich auffallend schnell. Ochsen, [illegible] Jahre in dem Stall gestanden und bis zu einem Alter von 1[illegible] Jahren Dienst geleistet hatten, wurden bei der Schlachtung [illegible] losefrei befunden. Auch lungenleidende Arbeiter dieser F[illegible] ähnlicher Werke, die schweflige Säure verwenden, genasen [illegible]licher Feststellung von ihrer Krankheit. Demnach dürfte der [illegible]ligen Säure eine vorbeugende bzw. heilende Wirkung bei M[illegible] Klauenseuche und Tuberkulose nicht abzusprechen sein.

Ein neues Verfahren zur Bekämpfung der Räude. V[illegible] Schmid, Otjiwarongo (ehem. Deutsch-Südwest-Afrika). Mitt[illegible] der Farmwirtschafts-Gesellschaft für Südwest-Afrika. In [illegible] 4. Jahrg., Nr. 11, 1921.

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

BAYER

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

691

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

IBOL

odadsorptionsprodukt der Kohle mit stark keimtötendem und giftbindenden Eigenschaften; unschädlich, reizlos und geruchlos.
Packungen zu 25 und 100 gr
Streudosen zu 25 gr

Aeusserlich bei:
Wunden, Geschwüren, geschwürigen Otorrhöen, Ekzemen, Mauke, Raspe, Scheidenverletzungen, septischen Scheidenwunden, ansteckendem Scheidenkatarrh

Innerlich vorzügliche Erfolge bei infektiösen Darm-erkrankungen, besonders der Pferde und Hunde (Staupe)

Ibol-Stäbe
zur Einführung in Scheide und Uterus, sehr zweckmässig zur Behandlung der **Retentio secundinarum**; ferner als Pillen zur innerlichen Verabreichung bei Pferden
Packungen mit 10 Stäben.

Zu beziehen durch die Apotheken und Tierarzneimittel-Großhandlungen
Literatur zur Verfügung.

E. MERCK, DARMSTADT.

676

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram“
(Patent Prof. Dr. Dörr)
hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte“, Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:
Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM“ b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau
Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.

Marke R
ca. 35 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfoliquid

(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)

Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart

Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)

Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfofix
(Name geschützt. D.R.P. ang.)

SULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf Basis von SO_2 und zeichnet sich durch spezifische Wirkungen aus, wie u. a.: Blutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation. SULFOFIX eignet sich ferner vorzüglich zur Nachbehandlung von Huf- und Strahlkrebs, von Mauke jeder Art usw.

Reiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. ▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫▫ Kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.

Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081

Chemische Fabrik Marienfelde

Telegr.-Adresse: Conservierung

Berlin-Marienfelde

621

MARBVRG A/L.

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 3,–. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:

Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.

Fernruf: Pfalzburg 9985

659

Infektiöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletzungen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutterentzündungen und weisser Fluss

werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubing“

Vaginalkugeln „Aubing“ mit Gelatineumhüllung. Pyovaginalkugeln „Aubing“, Pyovaginalstäbe „Aubing“, Pyozinkstäbe „Aubing“, Vaginalstangen „Aubing“, Pyozinkstangen „Aubing“, Pyozinktabletten „Aubing“ in Kart. à 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München.

649

Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tie

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr.

694

Gegen **Schaf-Räude**

Gasbäder System „Husum“

Apparate, neu und gebraucht, auch leihweise.

Apparatebau Husum, Woldsenstr

Das Begasungsverfahren mit Schwefeldioxyd, das sich gegen Pferde-aude glänzend bewährt hat, wurde auch bei Schafräude versucht. Wäh-end damit in Deutschland gute Erfolge erzielt wurden, kommt das Ver-hren für afrikanische Verhältnisse kaum in Frage, weil es bei großen chafherden viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Schmid pflichtet ner Ostertag bei, der im März 1921 auf der Tagung des Land-rtschaftlichen Hauptverbandes für Württemberg und Hohenzollern in em Vortrage u. a. sagte: „Der Versuch, die Begasung auch bei der chafräude anzuwenden, ist nicht als geglückt anzusehen, weil das bis-r geübte Badeverfahren kürzere Zeit erfordert und ebenso wirksam l dem Begasungsverfahren somit überlegen ist.“ Zu Bädern für dekranke Schafe wird in Südwest-Afrika am liebsten Coopers ver Dip der englischen Firma William Cooper & Nephew Ltd. Johannesburg (Südafrika) benutzt.

Alimentation du cheval pendant la campagne de 1914-18. Von terinärmajor E. Gouyrand. Revue d'Artillerie. Oktober 1921.

Auf Grund statistischen Materials gibt Gouyrand einen Ueber-ck über Ernährung und Zustand der Pferde in der I. Abteilung des französischen Feldartillerie-Regiments. Während des Bewegungs-eges 1914 erhielten die Pferde die etatsmäßigen Rationen zugeführt. n März ab wurde Ersatzfutter beigegeben, und zwar Mais, Reis in lsen, Gerste, Kleie und Oelkuchen. 1915 war der Zustand der Pferde telmäßig, Ende 1916 schlecht, in den übrigen Monaten des Krieges gezeichnet. Die zugeführten Rationen waren stets unverdorben. Be-ders der Hafer und die beigemischten Futtermittel erhöhten die derstandskraft der Pferde beträchtlich, während die Heu- und Stroh-onen meist nicht oder nur notdürftig genügten. 1918 konnte man gen des guten Zustandes der Pferde sogar unter den vorgeschriebenen z von 5.75 kg Hafer heruntergehen. Die fast ausschließliche Anwen-g der Gangart des Schrittes in den letzten Kriegsjahren begünstigte guten Ernährungszustand der Pferde. Der spätere Ersatz erreichte t die Güte der zuerst ausgehobenen Pferde. Von den 560 bei der lmachung in die Abteilung eingestellten Pferden waren am 1. No-ber 1916 nur noch 180 vorhanden.

– **Die Rachitis als Avitaminose.** Von Prof. Dr. W. Stoeltzner. chener Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 41, S. 1481.

Schon Funk faßte 1914 die Rachitis als Avitaminose auf; die eng--amerikanische Forschung führt sie auf das Fehlen des fettlöslichen ktors zurück. Diesen A-Faktor bezieht der Organismus aus den enthaltenden grünen Pflanzen; in Kartoffeln, Rüben und Wurzeln er. Der A-Faktor ist, da fettlöslich, in Fetten solcher Tiere vor-en, die sich von Grünfutter nähren, auch in der Milch und r von mit Grünzeug gefütterten Kühen, während Milch von gefütterten Tieren vitaminfrei ist. Während in England, wo Weide-chaft vorherrscht und damit die Milch reichlich A-Faktor enthält, iche Milch als der beste Schutz gegen Rachitis gilt, begünstigt eutschland Ueberfütterung mit Vollmilch die Rachitis, was Verf. le in Deutschland herrschende Stallwirtschaft und Fütterung mit nschnitzeln und Kraftfutter zurückführt. In der Butter tritt sogar ein zweiter fettlöslicher Faktor hinzu, was letztere besonders oll macht. Margarine wird dagegen aus pflanzlichen Fetten her-llt, die den A-Faktor nicht enthalten. Der zunehmende Verbrauch Margarine anstatt Butter ist eine Gefahr für die Volksgesundheit. ie Vitamine rufen anscheinend nicht direkt, sondern indirekt auf Wege der endokrinen Drüsen die Rachitis hervor. Sie liefern den n die Bausteine, aus denen diese die Hormone herstellen. Welche n in Betracht kommen, steht noch nicht fest. Funk denkt an ymusdrüse, Hopkins an Schilddrüse und Hypophyse; Verfasser glaubt auf Grund klinischer Erfahrungen für die Nebenniere ein-zu müssen —l.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

egen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik ten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Ver-wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit be-kann.

Buhl (Karl), Tierarzt in Alsfeld (Hessen): Pathologisch-anatomische Studien über die Lungentuberkulose des Rindes.

Franken (Josef), Tierarzt in Neßhoven (P. Much-Siegkreis): Ueber die Löslichkeit und Ausscheidung von Farbstoffen durch die Milch.

Heimbüchel (Wilhelm), Tierarzt in Eschweiler (Kr. Aachen): Ueber die antigenen Eigenschaften verschiedener säurefester Stäbchen: Frosch-Schlangen-Tuberkelbazillen, Trompetenbazillen, geprüft am Meerschweinchen mit den stammeseigenen Tuberkulinen mit bovinen, humanen und Schildkrötentuberkelbazillen.

Kappelhoff (Wilhelm), Tierarzt in Welver (Bz. Arnsberg): Beitrag zur Biologie des Bazillus pyogenes.

Poggel (Franz), Tierarzt in Lippstadt: Ein Fall von Psoitis apostematosa mit sekundärer Paralyse beim Hund.

Thomashoff (Erich), Tierarzt in Ratingen: Ein experimenteller Beitrag zur Frage der Stellung des Friedmannschen Schildkrötenbazillus im System der säurefesten Stäbchen.

Haut und Haar als Rasse- und Leistungsmerkmal in der landwirtschaftlichen Tierzucht. Von Dr. phil. Wilhelm Zorn, Assistenten am Institut für Tierproduktionslehre in Breslau. (48. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde.) 152 Seiten mit 15 Abbildungen. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Halensee 1919. Preis brosch. 3.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Verfasser hat die Arbeit im Jahre 1911 am Zootechnischen Institut der Landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München auf Anregung des verstorbenen Professor Pott begonnen und nach dem Kriege am Institut für Tierproduktionslehre der Universität Breslau beendet. Sie stellt einen Versuch dar, aufbauend auf histologischen Studien zu prüfen, ob und wieweit die Ansicht praktischer und erfolgreicher Tierzüchter zu Recht besteht, welche in der Beschaffenheit von Haut und Haar der landwirtschaftlichen Haustiere, insbesondere des Schafes, den Ausdruck der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Rassereinheit eines Zuchttieres sehen. Wenn auch Zorns Studie sich nur mit dem allgemeinen Teil des Themas befaßt — der spezielle soll später erscheinen —, werden auch Tierärzte aus ihr viel Anregungen schöpfen.

Züchterische Beeinflussungen der Geschlechtsorgane weiblicher Haustiere. Von Veterinärrat Dr. Ellinger, Weimar. **Das seuchenhafte Verfohlen, seine Folgezustände und deren Bekämpfung.** Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S. (51. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Halensee, 1920. Preis brosch 3.— M. ausschließlich Teuerungszuschlag.

Die Broschüre ist in der „T. R.“ dermaßen oft erwähnt und ihr Inhalt besprochen worden, daß sie wohl schon in den Händen der meisten Praktiker sein wird. Es genügt daher, an dieser Stellle auf sie empfehlend hinzuweisen. Ihre Anschaffung wird niemand gereuen.

Praktische Anleitung zum Messen von Pferden. Gemeinsam bearbeitet von Regierungs- und Landesökonomierat Dr. Butz-Berlin, Universitätsprofessor Dr. Henseler-München und Hochschulprofessor Dr. Schöttler-Berlin. (Heft 2 der Anleitungen der Deutschen Gesellschaft zur Züchtungskunde.) 58 Seiten mit 14 Abbildungen. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Halensee 1921. Preis brosch. 14.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Die drei Verfasser vorliegender Broschüre haben sich in den Stoff folgendermaßen geteilt: von Henseler stammen die Abschnitte über die neue Formenlehre, die Bedeutung des Messens, die Verarbeitung des Zahlenmaterials und den Wert der einzelnen Maße, Butz behandelt die praktische Ausführung des Messens und Schöttler bespricht die Feststellung der mechanischen Verhältnisse bei Pferden und macht die Literaturangaben. Zwei Tabellen am Schluß enthalten die Durchschnittsmaße der für Deutschland wichtigsten Pferderassen, berechnet für sich sowie aufs Hundertstel der Widerristhöhe. Die Arbeit besitzt einen großen Wert für Pferdekunde und Pferdezucht.

Anleitung zum Messen der Schweine. Von Karl Müller, Direktor der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf. (Heft 4 der Anleitungen der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde). 11 Seiten mit 1 Abbildung. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Halensee 1921. Preis brosch. 5.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Müller mißt mit Meßstock und Meßband beim Schweine Widerristhöhe, Kreuzhöhe, Brustbreite, Brusttiefe, Rumpflänge und Kopflänge und leitet aus den auf diesen Messungen gefundenen Zahlen seine Folgerungen für die praktische Schweinezucht ab, wozu am Schluß Tierzuchtdirektor Dr. Probst aus Weiden (Bayern) noch Vorschläge macht. Die Broschüre kann ebenso wie die in gleichem Verlage erschienene Anleitung zum Messen von Pferden bestens empfohlen werden.

Die Kriebelmückenplage. Uebersicht über die Simuliidenkunde, besonders in praktischer Hinsicht. Im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin bearbeitet von Prof. Dr. J. Wilhelmi, wissenschaftlichem Mitglied der Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem. 246 Seiten mit 23 Abbildungen im Text. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1920. Preis brosch. 13.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Das mit amtlicher Unterstützung erschienene Buch Wilhelmis ist die erste erschöpfende und streng wissenschaftliche Bearbeitung und Zusammenfassung der gesamten internationalen Literatur zur theoretischen und praktischen Kriebelmückenkunde von Linné (1758) bis Anfang 1920. Der Reihe nach werden besprochen Systematik, Nomenklatur und Terminologie der Simuliiden, Morphologie und Anatomie der Imagines (Vollkerfe), geographische Verbreitung und Faunistik der Simuliiden, Oekologie und Biologie der Simuliiden-Vollkerfe und ihre Schadwirkung, Entwicklung der Kriebelmücken, Oekologie und Biologie der Kriebelmückenbrut sowie Theorien zur Erklärung der Kriebelmückenplage und zur Verhütung der durch die Mücken bewirkten Viehschäden. Den Schluß bildet der mit Nevermann herausgegebene Bericht über die im Preußischen Landwirtschaftsministerium am 10. Februar 1920 erfolgte Beratung zur Bekämpfung der Kriebelmückenplage und eine ausführliche Literaturübersicht. Wenn der Verfasser im Vorwort meint, der Bericht über die Sitzung im Ministerium sei nur in D. T. W. und B. T. W. erschienen, so stimmt das nicht: er ist nämlich auch in Nr. 14 und Nr. 15 der „T. R.“ 1920 veröffentlicht worden. Der Arbeit sind 23 vortreffliche Abbildungen des Fischerschen Verlages beigegeben; auch sonst ist die buchhändlerische Ausstattung vorzüglich. Niemand kann auf dem Gebiete der Kriebelmückenforschung mit E weiterarbeiten, wenn er nicht das vorliegende Werk genau kenn

— **Gesundheitspflege und allgemeine Seuchenlehre der landwirtschaftlichen Nutztiere.** Von Prof. Dr. Klimmer, Direktor des Hygienischen Instituts und der Seuchenversuchsanstalt der Tierärztlichen Hochschule Dresden. Dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 270 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1921. Preis geb. 72,50 M.

Der Autor des vorliegenden Buches ist durch seine mannigfachen Arbeiten auf dem Gebiete der Hygiene wohlbekannt. Was derselbe seinen Lesern bietet, trägt vor allem den Stempel der Originalität und der ureigensten Erfahrung. Das gibt dem Vortrag von vornherein die nötige Frische. Große Belesenheit und kritische Begabung liefern zur vollkommenen Abrundung des Ganzen ihren wertvollen Beitrag.

Vergleicht man den Inhalt der dritten Auflage mit demjenigen der zweiten, so gewahrt man, daß die Neuauflage durch die Ergebnisse der wichtigeren von den neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Hygiene bereichert worden ist.

Gleich der erste Abschnitt „Geschichtlicher Abriß über die Entwicklung der Hygiene" hat eine Ergänzung erfahren. In ihm sind auf Grund statistischer Nachweise u. a. auch die praktischen Erfolge der Hygiene in den letzten vier Jahrzehnten niedergelegt. Das gilt besonders hinsichtlich der Infektionskrankheiten. Gerade der Hinweis auf sie liefert den deutlichen Beweis, daß die Gesundheitspflege als einer der wichtigsten Wissenszweige der Tiermedizin immer mehr gewürdigt zu werden verdient.

Ferner haben die Mitteilungen über die photodynamischen Stoffe, die im Pflanzenbereich weit verbreitet sind, und ebenso die Abschnitte über Giftpflanzen (giftige Kryptogamen), Hautparasiten, Hautpflege, Pflege der Beine und Hörner, Untugenden und ihre Beseitigung, Geschirr, Zucht und Aufzucht dankenswerte Ergänzungen erfahren.

Beim Kapitel „Weidegang" sind die Weidekrankheiten sowie die Maßnahmen zu ihrer Verhütung eingehend berücksichtigt worden.

Dem Abschnitt „Stall", der seiner Bedeutung entsprechend einen breiten Raum einnimmt, sind zum erstenmal auch Anhaltspunkte für Bau und Einrichtung der Ställe für Hunde, Kaninchen und Federvieh beigegeben worden.

Besonders hervorzuheben ist der neu eingefügte Abschnitt über „Allgemeine Seuchenlehre", der mit seinen ausführlichen Abhandlungen über Seuchen und ihre Erreger, Infektion, Immunität, Desinfektion, Kadaverbeseitigung und Kadaververwertung eine wertvolle Ergänzung des Werkes bildet.

Die allseitig mit Beifall aufgenommenen Abbildungen der früheren Auflagen sind um 99 vermehrt worden. Durch sie werden die Haupttypen der wesentlichen hygienisch-technischen Einrichtungen mit charakteristischen Strichen wiedergegeben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Literaturnachweise, die sich am Schluß eines jeden Abschnittes finden, um ein Bedeutendes vermehrt worden sind.

Das Werk steht vollkommen auf der Höhe, es ist ein trefflich orientierender Wegweiser für das Studium der Gesundheitspflege und, ohne an wissenschaftlichem Wert zu verlieren, auch für gebildete Landwirte verständlich und klar geschrieben.

Da das Buch es schon bei seinen früheren Auflagen schnell verstanden hat, sich die Gunst der Tierärzte sowohl als auch der an den Fortschritten der Hygiene interessierten Landwirte zu erwerben, so bedarf es einer besonderen Empfehlung nicht mehr.

Wir dürfen es aber nicht aus der Hand legen, ohne der vorzüglichen Ausstattung seitens der Verlagsbuchhandlung zu gedenken.

Dr. Wolff.

# Die Landgemeinde als Anbau-, Tierzucht-, Absatz- und Einkaufsgenossenschaft. Ein Vorschlag zur Sicherung der Volksernährung. Von A. Hink, Badischen Tierzuchtinspektor a. D. 36 Seiten. J. Bielefelds Verlag, Freiburg i. Br. 1919. Preis brosch. 1,— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

In vorliegender Broschüre macht Hink den von ihm schon 1915 angedeuteten Vorschlag, jede Landgemeinde zu einer Wirtschaftsgenossenschaft für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb unter Leitung des Gemeinderates und Mitwirkung des Bürgerausschusses umzugestalten, die einzelnen Landgemeinden zu einem genossenschaftlichen Bezirksverband und die Bezirksverbände zu einem Landesverband zusammenzuschließen und letzteren mit der zuständigen Regierung, den Landständen, der Landwirtschaftskammer, den Kreisausschüssen, den Handels- und Handwerkskammern usw. in Fühlung zu bringen. So wäre die Landgemeinde die Grundlage für eine lebenskräftige Betätigung der Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, und alle Bürger zögen daraus ihren Vorteil, indem sie Lebensmittel usw. zu angemessenen Preisen erhielten. Der Vorschlag ist sehr beachtenswert und nicht unausführbar. Daß er für deutsche Verhältnisse immerhin sehr idealistisch gedacht ist, wird dem Verfasser wohl die heutige Entwicklung inzwischen gezeigt haben. Trotzdem sollte jeder, der sich gern mit tiefschürfenden volkswirtschaftlichen Problemen beschäftigt, Hinks geistvoll geschriebene Arbeit kennen lernen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Ein neues argentinisches Gefrierfleisch-Unternehmen. In Par (Entre Rios) wurde zur Zeichnung auf Aktien einer neuen Gesellsch des Frigorifico Argentino-Aleman, eingeladen, die an einem Platze Entre Rios ein Fleischgefrier-Etablissement errichten will. Die Dep tiertenkammer dieses Staates hat bereits die Pläne genehmigt und Beisteuer von einer Million Dollar m/n zugesagt.

# Die Abstempelung des Fleisches in Norwegen erfolgt nach de norwegischen Fleischbeschaugesetz vom 27. Juni 1892 mit vier Stemp und zweierlei Farben, nämlich dem ovalen bzw. dreieckigen Stemp blauer Farbe für Fleisch 1. Klasse und dem runden bzw. quadrat Stempel in schwarzer Farbe für Fleisch 2. Klasse.

Gesundes und unbedingt taugliches Fleisch wird, wenn es von Tie stammt, die in der Beschaugemeinde geschlachtet worden sind, und es mit sämtlichen Organen zur Untersuchung vorgelegt wird, mi ovalen Stempel gekennzeichnet; ist es von auswärts eingeführt w oder stammt es von Tieren, die in der Beschaugemeinde gesch worden sind, fehlen aber bei der Beschau einige oder alle Organe hält es im Falle der Tauglichkeit den dreieckigen Stempel.

Minderwertiges Fleisch von Tieren, die in der Beschaugemei schlachtet worden sind, bekommt, wenn es mit sämtlichen Or besichtigt worden ist, den runden Stempel, wenn es ohne Organe gelegt oder von auswärts eingeführt wird, den quadratischen St

Untaugliches Fleisch wird in Norwegen überhaupt nicht abges pelt. Es wird beschlagnahmt und vernichtet, kann aber auch durch Einschnitte und Bestreuen bzw. Begießen mit ungelöschtem Kalk troleum, roher Karbolsäure usw. unbrauchbar gemacht und dem E tümer zurückgegeben werden.

# Keine Nachuntersuchung des zur Wurstfabrikation in Schl **hausgemeinden eingeführten Fleisches.** Fleischermeister Boesk Frankfurt (Oder) war von der Anklage, entgegen einer für Fra a. Oder erlassene Polizeiverordnung, welche die nochmalige suchung eingeführten frischen Fleisches vorschrieb, sowohl vom S fengericht wie von der Strafkammer freigesprochen worden. Bei in seinem Vorratsraum vorgenommenen Revision waren Speckseite gefunden worden, die nicht in Frankfurt a. O. einer amtlichen U suchung unterworfen worden waren. Nach der Erklärung des Me sollte der Speck bei der Herstellung von Wurst verwendet w Die Freisprechung erfolgte, weil die in Rede stehende Polizeiver als ungültig anzusehen sei, sie überschreite die durch das Schlac und Fleischbeschaugesetz gezogenen Grenzen. Dieses Urteil g Staatsanwaltschaft mit der Revision an. Das Kammergericht e jedoch auf Zurückweisung der Revision und führte aus, die behörde habe anordnen können, daß von auswärts eingeführtes Fleisch, welches feilgeboten werden sollte, einer tierärztlichen suchung zu unterziehen sei, wenn es nicht vorher amtlich tier untersucht sei; die betreffende Verordnung gehe aber über diese men hinaus

# Bestrafung wegen Verwendung von Natron zum Hackfleisch. bemerkenswerter Nahrungsmittelprozeß, in dem es sich um setzung von Natron zum Hackfleisch handelte, fand jetzt vor de senat des sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden seinen Abschluß. Angeklagt waren fünf Crimmitschauer Fleischerm denen zur Last gelegt wurde, das Publikum insofern getäuscht geführt zu haben, als sie Natron zu dem Zwecke bei der Zube des Hackfleisches verwendeten, um letzterem ein besseres A zu geben.

Am 30. Mai 1921 hatte das Wohlfahrtspolizeiamt in Chem eine anonyme Anzeige bei den Fleischermeistern eine Revisi nehmen und einen Teil des in den Geschäften feilgebotenen Hack beschlagnahmen lassen. Diese Proben wurden der staatlichen suchungsanstalt an der Universität Leipzig zur näheren Fest überwiesen, Das Ergebnis dieser chemischen Untersuchung Feststellung des Vorhandenseins von erheblichen Mengen sauren Natrons im Hackfleisch. Es wurden angenommen, daß Fleischermeister von der Verwendung des Natrons zum Ha Kenntnis gehabt haben, auch wenn die Zusetzung seitens ihr gestellten erfolgt sein sollte. Sie wurden daher vom Landgerich nitz wegen Nahrungsmittelverfälschung zu je 400 M. Geldstr urteilt, wobei das Gericht den Standpunkt vertrat, daß Hackfleisc schwefelsaures Natron zugesetzt ist, als verfälschtes Nahrungs betrachten ist. Der Natronzusatz könne gesundheitsschädlich nach sich ziehen. Es liege seitens der angeklagten Fleischermeist bewußte Irreführung des konsumierenden Publikums vor. Wen teres im Fleischerladen frischrotes Hackfleisch erblicke, dann im Glauben, daß dieses frischrote Aussehen die natürliche Fa Fleisches darstelle und nicht durch den Zusatz von schwefel Natron hervorgerufen worden sei. Der Verbraucher wolle, Hackfleisch kaufe, ohne Zweifel frisches, das heißt unmittelbar Verkauf hergestelltes Hackfleisch haben, nicht aber solches Fleis bereits in Fäulnis übergegangen sei und dem man nun durch von schwefelsaurem Natron ein frisches und natürliches Ausseh verliehen habe.

Gegen das Landgerichtliche Urteil legten die Angeklagten Revision eim Oberlandesgericht zu Dresden ein und rügten Verkennung des griffs der Nahrungsmittelfälschung; auch sei eine bewußte Irreführung s konsumierenden Publikums nicht beabsichtigt gewesen. Der Natron- satz sei nur deshalb erfolgt, um das Fleisch in der heißen Jahreszeit or dem Verderben zu bewahren. Das Oberlandesgericht pflichtete ser Auffassung nicht bei, bekannte sich vielmehr zu der Anschauung r Vorinstanz und erkannte demgemäß auf kostenpflichtige Verwerfung r Revision.

Gegen den Entwurf des neuen deutschen Nahrungsmittelgesetzes d in letzter Zeit weitere Stimmen bekannt geworden, so seitens des ndes deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler und des chsschutzverbandes der Nahrungsmittelfabrikanten und -Großhändler z Leipzig).

So wird scharf der Neuerung widersprochen, daß auch die Beför- ung gesundheitsschädlicher Gegenstände verboten sein soll, weil der t der Beförderung Beauftragte wohl in der Lage sein wird, die Ge- heitsschädlichkeit zu erkennen. Der hierfür in Betracht kommende s. 1 des § 3 verbietet bekanntlich, „Lebensmittel für andere derart gewinnen, herzustellen, zuzubereiten, zu verpacken, aufzubewahren r zu befördern, daß ihr Genuß die menschliche Gesundheit zu schä- en geeignet ist, als Lebensmittel anzubieten, zum Verkauf vorrätig halten, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu gen".

Der Reichsschutzverband der Nahrungsmittelfabrikanten, der eine tralisierung der gesamten Nahrungsmittelkontrolle und Vornahme der ersuchungen in der Hauptsache bei den Herstellern der Nahrungs- tel und nur nebenbei bei den Kleinhändlern erstrebt, begrüßt die in Entwurf neu aufgenommene Bestimmung, daß ein Teil der Proben lich verschlossen und versiegelt zurückzulassen ist, und wünscht, dies in allen Fällen geschehen müsse.

Nach § 4 ist es verboten, „1. zum Zweck der Täuschung im Handel Verkehr Lebensmittel nachzuahmen oder zu verfälschen: 2. Lebens- el, die verdorben oder nachgemacht, oder verfälscht sind, ohne aus- hende Kenntlichmachung dieses Umstandes anzubieten, feilzuhalten, verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen; 3. Lebensmittel r einer irreführenden Bezeichnung oder Angabe anzubieten, feilzu en, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen". Nahrungs- elchemiker Prof. Dr. **Juckenack**, den man als den Vater des etzentwurfes (vgl. „T. R." 1921, Nr. 41) betrachtet, regt an, in diesen graphen die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, daß auch die umvereine den Vorschriften des § 4 unterworfen sind, da nach Rechtsprechung Konsumvereine die Lebensmittel nur verteilen und t gewerbsmäßig feilhalten. Dieser Forderung **Juckenacks** ist dingt beizupflichten.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Einfuhr von Schlachtvieh aus Amerika. Der Reichsminister des n hat gemäß Ziffer 5 der Verordnung des Reichswirtschaftsministers seuchenpolizeiliche Maßnahmen bei der Einfuhr von Vieh aus rika vom 24. Dezember 1919 und gemäß Ziffer 3 der Bedingungen die Einfuhr von amerikanischen Schlachtvieh auf dem Landwege mmt, daß die Abschlachtung des auf dem See- und Landwege zur hr kommenden amerikanischen Schlachtviehs auch in dem Schlacht- u Aachen erfolgen kann.

Verbot der Einfuhr von Vieh aus Polen. Nach vorliegenden lungen ist auch neuerdings wieder Vieh über Myslowitz nach chland eingeführt worden. Da die Einfuhr von Vieh aus Polen Anlaß der Rinderpestgefahr zurzeit verboten ist und dieses Verbot gemäß auch die Einfuhr von Vieh aus anderen Ländern über Polen hießt, so kann nach deutschem Recht gegen Zuwiderhandlungen echtlich vorgegangen werden, insbesondere kann nach § 134 des nszollgesetzes die Beschlagnahme und Konfiskation der verbots- g eingeführten Tiere erfolgen. Im besetzten oberschlesischen t ist ein solches Vorgehen allerdings nicht möglich, wenn die ierte Kommission unter Nichtberücksichtigung der bestehenden rvorschriften ihrerseits die Einfuhrgenehmigung erteilt hat. Der sche Landwirtschaftsminister weist aber darauf hin, daß es nach Reichsgerichtentscheidung zulässig ist, Beschlagnahmen und Kon- nen der verbotswidrig eingeführten Waren auch dann auszu- en, wenn die Einfuhr auf Grund von Genehmigungen der fremden zungsbehörden erfolgt ist, vorausgesetzt, daß die eingeführten stände in das nicht besetzte Gebiet verbracht werden.

Einfuhr dänischen Schlachtviehs nach Bayern. Das Bayerische ministerium des Innern gibt folgende Entschließung bekannt: Für fuhr dänischen Schlachtviehs sind nur die Schlachthöfe zugelassen, che die Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich usw. gestattet erschiedene Transporte dänischen Viehs sind nun zwar zunächst zugelassenen Schlachthöfen in Deutschland gegangen, dort aber geschlachtet, sondern mit oder ohne Umladung nach anderen, zugelassenen, teilweise völlig ungeeigneten Schlachthöfen weiter- t worden. Hieraus können ernste Gefahren erwachsen. Um hintanzuhalten, besteht dringend Anlaß, darauf hinzuweisen, daß änische Schlachtviehtransporte an keine anderen als die zu- enen und an den Grenzübergangsstellen bzw. Seequarantäne- en befördert werden dürfen und insbesondere auch jede Um- eiterleitung der Transporte sowie jede Aenderung der Bezette- erboten ist.

Durchfuhr dänischen Schlachtviehs durch Deutschland und die Schweiz nach Italien. Die „Zürcher Post" schreibt: „Seit längerer Zeit rollen wöchentlich große Sendungen dänisches Schlachtvieh durch die Schweiz nach Italien. Früher machten diese Transporte in Basel halt und wurden in der Schweiz verteilt. Es ist für die schweizerische Konsumentenschaft sehr peinlich, daß so viel bestes Vieh durch ihr Land hindurchgeht, und dies um so eher, als infolge der Einfuhrsperre des eidgenössischen Veterinäramtes in unserem Lande Mangel an gutem Schlachtvieh herrscht, der bereits zu einem Anziehen der Preise geführt gestellt hat. Das dänische Vieh muß sehr billig sein, sonst könnten es hat, was selbst die schweizerische landwirtschftliche Marktzeitung festdie Italiener mit ihrer schlechten Währung nicht kaufen. Ein Gutes haben diese Sendungen für die Schweiz: sie beleben den Verkehr unserer Eisenbahnen."

Wiederaufnahme der deutschen Viehlieferungen an Jugoslawien. Das Vieh, welches Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages an Jugoslawien abgeliefert hat, ist bekanntlich nicht nach Jugoslawien gekommen, sondern wurde von einer jugoslawischen Gesellschaft, an deren Spitze ein Sohn des Ministerpräsidenten **Paschitsch** stand, mit einem enormen Gewinn an die Schweiz weiterverkauft. Die Pariser Reparationskommission, welche davon Mitteilung erhalten hat, erteilte der deutschen Regierung den Auftrag, weitere Viehlieferungen an Jugoslawien einzustellen. Erst in den letzten Tagen ist zwischen der Reparationskommission und der jugoslawischen Regierung eine Vereinbarung zustandegekommen, derzufolge Deutschland auch den Rest des Viehes nach Jugoslawien liefern soll. Die jugoslawische Regierung muß sich aber verpflichten, das Vieh im Lande selbst zu versteigern, und zwar nur an solche Personen, denen von den Kriegsentschädigungsämtern ein Anspruch auf Vieh zugebilligt worden ist.

Ein Ochse 2 Millionen österreichische Kronen. Aus Wien wird gemeldet: Die verheerende Wirkung des Kurssturzes der Wiener Krone macht sich in täglich sich wiederholenden sprunghaften Preissteigerungen geltend. Ganz enorm ist die Verteuerung von Fleisch. So wurde der Preis für Rindfleisch am letzten Mittwoch um 800 bis 900, tags darauf abermals um 600 Kronen erhöht Rindfleisch kostet nunmehr 4000 bis 6000 Kronen, Kalbfleisch 3600 bis 5600, Schweinefleisch 3500 bis 6000 Kronen das Kilogramm. In einer Fleischerversammlung wurde der Preis für einen Ochsen mit zwei Millionen Kronen angegeben. Die Eierpreise sind auf 210 K für das Stück gestiegen. Für einen halben Liter Lagerbier hat der Wiener nunmehr 240 K zu bezahlen.

Vereine und Versammlungen.

Tierärzteverein der Provinz Westfalen. Die diesjährige Generalversammlung des westfälischen Provinzialvereins findet am Sonntag, den 16. Juli, in Hamm statt. Sie beginnt um 12 Uhr Mittag. Um 10 Uhr gehen ihr die Gruppenversammlungen voraus. Die Tagesordnung wird demnächst bekanntgegeben.

Tierärztekammern.

Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Reichsernährungsindex.

Der im Juni veröffentlichte Reichsindex für die Ernährungskosten beträgt 46¾. Mithin sind die Hauptverrichtungen A der gleitenden brandenburgischen Taxe (siehe „T. R. Nr. 25, S. 494) mit mindestens 30, die Nebenverrichtungen B mit mindestens 15 zu vervielfältigen.

Auf einstimmigen Vorstandsbeschluß vom 19. Juni soll die Taxe rückwirkend bis 1. April (statt 1. Mai) für nichtbeglichene Rechnungen sein. I. A.: Dr. **Müller**, Buch bei Berlin.

Hochschulnachrichten.

GIESSEN. Für den Neubau des Tierseucheninstitutes hat das Hessische Hochbauamt vor kurzem die Arbeiten ausgeschrieben.

HANNOVER. Die Würde eines Ehrendoktors der Landwirtschaft erhielt seitens der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim (Württemberg) der Direktor des Tierzuchtinstitutes der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Professor Dr. med. vet. Carl **Kronacher**.

LANDSBERG a. W. Die Einweihung der Staatlichen Versuchs- und Forschungsanstalten erfolgte am 14. Juni im Beisein der Zentralbehörden, Provinzialvertretungen und landwirtschaftlichen Abordnungen durch den Vertreter des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, Ministerialdirektor Dr. **Abich**.

Zur Förderung der Anstalten hat sich aus hervorragenden Landwirten des Ostens eine Gesellschaft gebildet. Ihr Zweck besteht darin, den Instituten pekuniäre Beihilfen zu leisten, ihnen die Wünsche und Bedürfnisse der Landwirtschaft zu übermitteln und ihnen so Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen möglichst schnell in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Keine gesetzliche Festlegung der Fleischbeschaugebühren in Bayern. Die Bitte des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns vom 1. März ds. Js., auch in Bayern eine für alle Gemeinden verbindliche und einheitliche, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Regelung beizuführen (vergl. Nr. 21 der „T. R.", S. 404), ist vom Bayerischen der Gebühren für ordentliche und außerordentliche Fleischbeschau her- Staatsministerium des Innern abgelehnt worden. Mithin bleibt in Bayern gemäß Entschließung vom 3. November 1902 die Fleischbeschau ein Gegenstand örtlicher Polizeiverwaltung, die Gebühren werden also nach wie vor von den Gemeinden festgesetzt!

# Zur Angelegenheit „Atarost" legt das Pharmazeutische Immuno-Therapeutische Institut Ludwig Wilhelm Gans A.-G. in Oberursel Wert darauf, festgestellt zu sehen, daß sie direkt lediglich die 2 Aufträge der Firma „Atarost" auf Lieferung von Schädlingsbekämpfungsmitteln an Tierärzte ausgeführt hat. Die von Tierärzten über die Firma „Atarost" gegangenen 5 Bestellungen von Impfstoffen sind an die Firma H. Vogel & Co. in Hamburg gelangt und von dort aus, also ohne Wissen des Stammhauses in Oberursel, erledigt worden. (Vergl. Nr. 25 der „T. R.", S. 496.)

# Schweineseuche und Schweinepest. In einem Prozesse tauchte die Frage auf, ob ein Unterschied zwischen Schweineseuche und Schweinepest gemacht wird. Ein Amtsgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß beides gleich sei. Daraufhin hat der Verein sächsischer Ferkel- und Läuferhändler eine Auskunft bei der Tierärztlichen Hochschule in Dresden eingeholt und folgende Antwort erhalten:

Dresden, den 8. Mai 1922.

> „Dem Verein sächsischer Ferkel- und Läuferhändler, E. V., wird auf die Anfrage vom 3. d. Mts. mitgeteilt, daß Schweineseuche und Schweinepest unterschieden wird. Der Ausdruck Lungenpest (nicht gleich Schweinepest) wird nicht gebraucht.
>
> Der Rektor der Tierärztlichen Hochschule."

# Die Einfuhr von Pferden zum freien Handel aus Oesterreich und der Tschechoslowakei nach Württemberg unterliegt veterinärpolizeilichen Bedingungen, die in einem Erlaß des Württembergischen Ministeriums des Innern vom 16. Juni an die Oberämter, die beamteten Tierärzte und den Grenztierarzt in Friedrichshafen zusammengestellt sind.

Danach hat die Einfuhr der Pferde über Friedrichshafen oder die von der bayerischen Regierung bestimmten Eintrittsstationen zu erfolgen. Die Kontrolle, bestehend in der Ausfertigung der den Pferden beigegebenen Ursprungszeugnisse, der klinischen Untersuchung und der Erteilung der Einfuhrerlaubnis, wird von dem zuständigen beamteten Tierarzt (Grenztierarzt) ausgeübt. Ursprungszeugnissen in fremder Sprache muß eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beigefügt sein. Ist die Dauer der Gültigkeit des Ursprungszeugnisses, die nur 8 Tage beträgt, während des Transportes bereits abgelaufen, muß eine eingehende neue Untersuchung auf Kosten des Einführenden vorgenommen werden. Hengste und Stuten dürfen erst dann in den freien Verkehr gelangen, wenn sie sich bei einer zweiten, frühestens 10 Tage nach der ersten auszuführenden serologischen Untersuchung auf Beschälseuche als unverdächtig erwiesen und während der Beobachtungszeit keine verdächtigen klinischen Erscheinungen gezeigt haben. Die serologischen Untersuchungen werden im Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt in Stuttgart gegen eine Gebühr von 75 M. für jedes Pferd und jede Untersuchung ausgeführt.

# Blutuntersuchung aller aus dem Ausland nach Bayern eingeführten Pferde auf Beschälseuche. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 17. Juni folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) werden zur Verhütung der Einschleppung von Beschälseuche bis auf weiteres alle aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien über die bayerische Grenze zur Ein- und Durchfuhr gelangenden zwei Jahre alten Stuten und, soweit für Hengste Einfuhrbewilligungen erteilt werden, auch alle gleichaltrigen Hengste der Blutuntersuchung auf Beschälseuche unterstellt.

Soweit es sich hierbei um Pferde von Personen oder Firmen handelt, sich als Beauftragte der Viehablieferungskommission in Berlin aus- gelten die Bestimmungen der Entschließung vom 7. Januar 1922 Nr. 415 b 48 I („Bayer. Staatsanz." Nr. 5), die auf Herkünfte aus Oester-reich und der Tschechoslowakei ausgedehnt werden.

Erhalten andere Personen oder Firmen usw. von seiten des Re kommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder seines Beauftra in München die Bewilligung zur Einfuhr von Pferden, finden die B stimmungen a. a. O. sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß

1. für Hengste, die in Ziff. 4 für Stuten getroffenen Anordnunge Kraft treten und die Hengste während der polizeilichen Beobach nicht zum Decken verwendet werden dürfen:

2. die in Ziffer 6 für mit Bestimmung an außerbayerische eingehende Pferde nachgelassene Blutentnahme stattzufinden hat, nur zwecks Untersuchung auf Rotz.

# Sammlung für den gelähmten Kollegen. Unter dieser Bezeich hatte Herr Kollege Friese-Hannover im Jahre 1920 in Nr. 17 Fachzeitschriften die Mildtätigkeit der Kollegen für einen 56 Jahre alleinstehenden, unbescholtenen, infolge Rheuma und chronischer lenkgicht völlig gelähmten Kollegen angerufen. Dank der rei einkommenden Gaben, über die schon 1920 in Nr. 17 und 22 bzw. der Fachpresse berichtet ist, war es möglich, den bedauernsw Kollegen aus dem Altersheim der öffentlichen Armenpflege seines Aufenthaltsortes herauszunehmen und in Privatpflege zu geben. N dem ein Versuch, sein schmerzhaftes Leiden durch längeren aufenthalt in einem Badeorte zu mildern, nicht von Erfolg beglei glückte es, den Kranken zu dauerndem Aufenthalte in dem Hebel-Stift in Erfurt unterzubringen, wo er seinem Leiden entspre sich verhältnismäßig wohlfühlte und seinen Lebensabend besc konnte. Hier ist der Kollege am 4. April d. Js. von seinem L erlöst und in würdiger Weise bestattet worden.

Herr Kollege Friese sendet uns nun mit der 3. und Quittung über die Sammlung, die wir wegen Raummangel nicht drucken können, folgende Schlußrechnung:

Die Schlußrechnung, welche von den Mitgliedern der Han schen Tierärztekammer Kollegen Machens-Elze und Dr. Du Hannover geprüft und für richtig befunden wurde, gestaltet sich folgt:

Einnahmen an Gaben insgesamt	M. 15 414.70
Bankzinsen insgesamt	„ 475.—
Gesamteinnahmen	M. 15 889.70
Gesamtausgaben für Unterhaltungs- und Beerdigungskosten	M. 11 575.30
Ueberschuß	4 314.40

Obiger Betrag ist, das Einverständnis aller gütigen Geber gesetzt, dem Unterstützungsverein für Tierärzte zu Unterst zwecken für andere notleidende Kollegen überwiesen worden.

# Eine Revision der Hausapotheken der Tierkurpfuscher ist jetzt seltsamerweise überhaupt noch nicht vorgeschrieben. In Pr werden nach dem Erlaß des Landwirtschaftsministers Brau 29. Januar 1920 (vergl. „T. R." 1920, S. 256) nur die Arzneivor dispensierenden Tierärzte durch die Regierungs- und Veterin besichtigt; in den anderen deutschen Staaten, wo den Tierärzte Selbstdispensieren gestattet ist, gelten ähnliche Vorschriften.

Dabei begegnet es keinem Zweifel, daß von rechtswegen Arzneivorräte der sog. Tierheilkundigen der amtlichen Revisi Kontrolle unterliegen müssen. Gewöhnlich wird von seiten d gierung immer betont, daß auf Grund der Gewerbefreiheit die He keit auch bei Tieren frei sei; wird aber die Ausübung der Tierhei irgendwie gesetzlich geregelt, denkt der Gesetzgeber auffallend immer nur an die Tierärzte, niemals an die Pfuscher, deren Za mindestens ebenso groß ist wie die der Tierärzte. Der Einwand, Pfuscher nur freiverkäufliche Arzneien führen, derentwegen sic Revision nicht lohne, ist hinfällig. Alle großen Pfuscher, d. h. welche die Ausübung der Tierheilkunde zu ihrem Hauptgew macht haben, dispensieren und zwar nicht nur freiverkäufliche, auch ihnen verbotene Arzneien. Woher sie diese erhalten, ist schwer zu erraten, nämlich von gewissen gewissenlosen chemisch mazeutischen Fabriken und Versandgeschäften, Seruminstitute gerien und Apotheken, und oft beliefern gerade diejenigen Ap die sich in der Bekämpfung des Dispensierrechtes der Tierärz genug ereifern können, die Pfuscher bzw. ihre Klienten skrupe Arsenik, Arekolin, Atropin, Strychnin, Veratrin, Quecksilberpräp Rotlaufkulturen, Chloralhydrat, Chloroform, Morphium, Opium, weinstein und überhaupt mit allen Tierarzneien, die sie eigentlic tierärztliches Rezept abgeben dürfen. Außerdem haben Pfuscher ihre Arzneien gewöhnlich ganz unvorschriftsmäßig aufbewahrt, so z. B. in Kleiderschränken, Waschtischen, Aborten, Boden- und Kellerräumen, Pferdeställen usw.

Es wäre am Platze, wenn sich die Tierärztekammern einmal dieser Angelegenheit annähmen. In Preußen genügte es, wenn der Ministerialerlaß vom 9. Januar 1920 durch einen Zusatz auch auf die sog. Hausapotheken der gewerbsmäßigen Kurpfuscher ausgedehnt würde. Bis dahin empfiehlt es sich für die praktizierenden Tierärzte, in allen Fällen, wo sie Beweise dafür besitzen, daß Pfuscher Arzneien abgegeben haben, die ihnen gesetzlich verboten sind, beim zuständigen Regierungs- und Veterinärrat oder, falls dieser ein Einschreiten ablehnt, beim zuständigen Regierungs- und Medizinalrat schriftliche Anzeige zu erstatten und ine unvermutete Revision der Arzneivorräte des betreffenden Quackalbers zu beantragen.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 1. bis 7. Juni 22 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 28 Berken mit 58 Gemeinden und 254 Höfen, Bläschenausschlag in Bezirken mit 20 Gemeinden und 189 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit Gemeinde und 1 Hof, Räude in 32 Bezirken mit 78 Gemeinden und 2 Höfen, Tollwut in 9 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Höfen, chweinepest in 21 Bezirken mit 48 Gemeinden und 108 Höfen, chweinerotlauf in 29 Bezirken mit 69 Gemeinden und 103 Höfen, eflügelcholera in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Höfen.

Schweiz.

# Eine Beschwerde gegen die Grenztierärzte bei den Einfuhrtionen in Buchs und St. Margrethen hatte der Regierungsrat des ntons St. Gallen am 30. Mai an den Schweizerischen Bundesrat gehtet. In Buchs soll der Grenztierarzt zu Weihnachten vorigen und ujahr diesen Jahres mehrere Pferdetransporte am Samstagnachmittag r Sonntag wegen „Arbeitsschluß“ nicht abgefertigt haben. Ebenso der Grenztierarzt in St. Margrethen Ende Mai d. Js. die Unterhung eines ungarischen Ochsen- und eines Schlachtviehtransportes Samstagnachmittag unter Berufung auf das Dienstruhereglement abehnt haben. Die Folge sei eine tagelange Verzögerung des Weiternsportes und in Verbindung mit dem Aussetzen der Wartung und pflegung der Tiere eine krasse Tierquälerei gewesen. Da an beiden nhöfen der grenztierärztliche Dienst mithin versagt habe, bat der Gallener Regierungsrat „dringend um energische Remedur durch prechende Weisungen an das Eidgenössische Veterinäramt und an Grenztierärzte“.

Der Bundesrat leitete sofort eine Untersuchung an Ort und Stelle und dabei stellte es sich heraus, daß sämtliche Anschuldigungen Beschwerdeschrift entweder entstellt oder erfunden waren. Die pätete Abfertigung der Transporte lag vielmehr in allen Fällen, eit sie überhaupt vorgekommen sind, daran, daß die Importfirmen weigerten, die für den dienstfreien Samstagnachmittag oder Sonntag eschriebenen Zuschlagsgebühren für die tierärztlichen Untergen zu zahlen, oder aber vom Besitzer der Tiere noch keine fügung über die Weiterspedition eingetroffen war.

In seiner Antwort vom 19. Juni, die im Ton ebenso energisch geen ist wie die Beschwerde, stellt der Bundesrat ausdrücklich fest, daß in allen angerufenen greifbaren Fällen die in Buchs-Bahnhof und Margrethen-Bahnhof eingelangten Tiertransporte unter Wahrung allgemein gültigen seuchenpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln gewartet gepflegt worden sind und daß von Tierquälerei irgendwelcher Art t die Rede sein kann; 2. daß die Grenztierärzte in allen Fällen rechtig zur Verfügung der Interessenten standen und daß eingetretene zögerungen in der grenztierärztlichen Abfertigung weder den beenden Vorschriften noch den amtlichen Vollziehungsorganen zur t gelegt werden können; 3. daß übrigens in keinem der namhaft gehten Fälle von Seite der Interessenten eine Beschwerde, sei es r Tierquälerei, sei es über verspätete oder mangelhafte grenztierärzte Abfertigung erhoben worden ist.“

Auf Grund dieser Tatsachen erklärt der Bundesrat, daß zum Einreiten gegen die angeklagten Organe oder zur Abänderung der beenden, seuchenpolizeilich bewährten Einfuhrvorschriften für ihn erlei Veranlassung vorliege.

Was den grenztierärztlichen Dienst an Samstagnachmittagen, Sonn- Feiertagen anlangt, bringt der Bundesrat folgendes in Erinnerung: der eidgenössische grenztierärztliche Dienst Anfang 1887 eingeführt wurde, galt als Vorschrift und Regel, daß den Grenztierärzten die Ausübung ihrer Funktionen an Sonn- und Feiertagen untersagt war. Mit der Neuordnung der Dienstverhältnisse der eidgenössischen Beamten ist dazu später der freie Samstagnachmittag gekommen, was im Hinblick auf die Inkubationszeit von Seuchen namentlich für Schlachtviehtransporte, die in der Regel am Bestimmungsort erst Montags eintreffen, auch aus seuchenpolizeilichen Erwägungen heraus verantwortet werden konnte. Im übrigen ist vom 20. Mai ab, also vor Eingang der Beschwerde, mit Rücksicht auf die rasche Fleisch- und Geflügelabfertigung angeordnet worden, daß grenztierärztliche Untersuchungen ohne Zuschlaggebühren nunmehr auch Samstagnachmittags von 2 bis 5 Uhr stattfinden (vergl. Nr. 23 der „T. R.“, S. 454). Nach 5 Uhr sowie Sonntags und Feiertags sind in wirklich dringenden Fällen nach wie vor die festgesetzten Zuschlagsgebühren zu entrichten, denn der Grenztierarzt hat ebenso ein Recht auf Sonntagsruhe wie der Pferde-, Vieh- und Fleischhändler. Die Bekrittelung der Tätigkeit bzw. zeitweiligen Untätigkeit der Grenztierärzte weist der Bundesrat mit Entschiedenheit als ungerechtfertigt zurück, weil die mehr oder weniger große Arbeitslast dieser Tierärzte nicht von ihrem persönlichen Willen abhängt, sondern von der jeweiligen Verkehrsfrequenz.

Da die Eingabe des Regierungsrates von St. Gallen Eingang in die schweizerische Tagespresse gefunden und zu eigenartigen Besprechungen Anlaß gegeben hat, hat sich der Bundesrat genötigt gesehen, seine Antwort zum Zwecke der Aufklärung ebenfalls in der Tagespresse sowie den „Mitteilungen des Veterinäramts und der Abteilung Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements“ zu veröffentlichen.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 12. bis 18. Juni 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 9 Bezirken und 12 Gemeinden, Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken und 4 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken, 3 Gemeinden und 6 Ställen bzw. Weiden, Räude aus 1 Kanton mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden, Schweinerotlauf aus 13 Kantonen mit 45 Bezirken, 77 Gemeinden und 86 Ställen, Schweineseuche aus 9 Kantonen mit 21 Bezirken, 22 Gemeinden und 26 Ställen, Tollwut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stand mit 4 Völkern.

Ausland.

# Die Tierseuchenbekämpfung in Norwegen ist geregelt durch das Tierseuchengesetz vom 14. Juli 1894, das inzwischen durch die Gesetze vom 26. Mai 1899 und 14. Mai 1918 abgeändert worden ist. Das norwegische Tierseuchengesetz unterscheidet zwei Arten von Seuchen, bösartige und mildere. Zu den bösartigen gehören Rinderpest, Milzbrand, Tollwut, Rotz, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche und bösartiges Katarrhalfieber des Rindes, Pocken und Räude des Schafes und Schweinepest. Als mildere ansteckende Tierkrankheiten gelten Brustseuche, Pferdestaupe, Druse, Halsentzündung, Maulentzündung und Beschälseuche beim Pferde, Räude und Pocken (außer beim Schaf), ansteckende Klauenseuche beim Schaf, Flechte, Haarsackmilben, infektiöser Abortus, Tuberkulose, Schweinerotlauf und sämtliche ansteckenden Fiebererkrankungen seltener oder unbekannter Art. Zur Bekämpfung namentlich der bösartigen Seuchen werden auch die autorisierten praktischen Tierärzte herangezogen. Nach einem im Jahre 1921 erschienenen amtlichen Bericht gewann im Jahre 1919 in Norwegen nur die Schweinepest eine größere Ausbreitung; an einzelnen Stellen trat diese Seuche sehr bösartig auf. Rinderpest, Tollwut, Rotz, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Schafpocken und Schafräude kamen 1919 überhaupt nicht vor.

# Die Ausbildung zum Veterinäroffizier der Reserve in England beginnt nach einem aus dem Jahre 1907 stammenden Gesetz über die militärische Ausbildung der Studenten bereits beim Veterinärstudierenden. Nach einem Artikel, den Generalmajor Moore, während des Krieges Chef des Veterinärwesens im englischen Heere, vor kurzem im „Veterinary Journal“ veröffentlicht hat, spielt sich der militärische Ausbildungsgang der Veterinärstudenten folgendermaßen ab:

Die Ausbildung, die durchaus freiwillig ist, erfolgt in zwei Stufen und zwar jährlich im Anschluß an das Sommersemester abteilungsweise auf den Truppenübungsplätzen. Auch die Professoren der Tierärztlichen Hochschulen können sich daran beteiligen; sie werden dann als Offiziere in die Studentenabteilungen eingereiht.

In der ersten Stufe wird durch aktive Offiziere und Unteroffiziere ein vorwiegend militärischer Unterricht erteilt, bestehend in Reiten, Schwadronsdrill, Kenntnis der Dienstvorschriften, Kartenlesen, praktischer Pferdeflege und Hören von Vorträgen über Organisation des Veterinärdienstes, Fütterung, erste Hilfeleistung und Militärgerichtsbarkeit. Letzterer untersteht der Kursusteilnehmer nicht; nur muß er einige Besichtigungen mitmachen. Zum Schluß erhält er ein Zeugnis.

Die zweite Stufe dient mehr der veterinären Ausbildung, wobei das Hauptgewicht auf der praktischen Betätigung ruht. Hierzu gehören Unterricht in veterinärer Seuchenbekämpfung und Hygiene, Kenntnis der wichtigsten Erkrankungen der Truppenpferde, Belehrung über die Pflichten eines Veterinäroffiziers im Felde, probeweise Leitung eines Pferdelazaretts u. a. m. Nach mindestens zweijähriger Tätigkeit erhält der Studierende ein zweites Zeugnis und die Anwartschaft auf den Posten eines Veterinäroffiziers d. R. im Falle eines Krieges.

Durch diese Organisation, die sich im Weltkriege glänzend bewährt hat, ist England in der Lage, bei Aufstellung von neuen Truppenformationen während eines Krieges stets genügend mit dem Militärdienst vertraute Veterinäre zur Verfügung zu haben, ohne daß es im Frieden die allgemeine Wehrpflicht einzuführen braucht. Der weitere Ausbau des Systems ist ins Auge gefaßt. So ist z. B. beabsichtigt, die tierärztliche Studentenabteilungen zusammenzuziehen, der Leitung eines älteren aktiven Veterinäroffiziers zu unterstellen und so an den großen Truppenübungen teilnehmen zu lassen.

Stand der Tierseuchen. Es waren ausgebrochen:

in Dänemark am 30. Mai die Maul- und Klauenseuche in 3 Departementen und 4 Gehöften;

in Großbritannien am 27. Mai Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in Belgien in der Zeit vom 16. bis 31. Mai die Maul- und Klauenseuche in 6 Gemeinden und 6 Herden, 36 Rindern, 1 Ziege und 23 Schweinen, die Beschälseuche in 1 Gemeinde und 1 Gehöft bei 1 Tier, ferner Milzbrand, Rauschbrand und Tollwut;

in Frankreich in der Zeit vom 21. bis 31. Mai die Beschälseuche in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens bei 6 kranken und 37 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 32 Departementen (krank 49 Hunde, 6 Katzen, 1 Pferd und 3 Rinder, verdächtig 179 Hunde, 22 Katzen, 3 Pferde, 3 Rinder und 5 Ziegen), die Räude der Einhufer in 11 Departementen, 31 Gemeinden und 49 Gehöften bei 90 Pferden, 2 Eseln und 3 Maultieren, davon neu in 4 Gemeinden und 6 Gehöften mit 21 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 51 Departementen mit 235 Gemeinden und 487 Gehöften, davon neu in 39 Gemeinden und 71 Gehöften mit 565 Rindern, 1041 Schafen und Ziegen und 115 Schweinen, der Rotz in 12 Departementen, 16 Gemeinden und 16 Gehöften mit 51 Tieren, davon neu 1 Gemeinde und 1 Gehöft mit 2 Tieren;

in Italien in der Zeit vom 15. bis 21. Mai die Maul- und Klauenseuche in 43 Provinzen mit 313 Gemeinden und 645 Gehöften, der Rotz in 3 Provinzen mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften, die Räude der Einhufer in 13 Provinzen mit 34 Gemeinden und 139 Gehöften, die Tollwut in 15 Provinzen mit 29 Gemeinden und 76 Gehöften, außerdem Beschälseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Schafpocken und Geflügelcholera;

in Jugoslawien am 11. Mai die Beschälseuche in 4 Bezirken und 12 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 4 Bezirken und 15 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Ungarn am 1. Juni die Beschälseuche in 2 Bezirken mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 33 Bezirken mit 1 Munizipalstadt, 65 Gemeinden und 178 Gehöften, ferner Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest;

in Polen am 15. März die Lungenseuche in 10 Gouvernementen, 66 Distrikten, 166 Gemeinden und 665 Gehöften, die Beschälseuche in 3 Gouvernementen, 3 Distrikten, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 9 Gouvernementen, 37 Distrikten, 92 Gemeinden und 200 Gehöften, ferner Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Rotz, Räude, Tollwut und Geflügelcholera;

in Rumänien im März Beschälseuche in 2 Departem 3 Gemeinden und 9 Gehöften, Maul- und Klauenseuche in partementen, 6 Gemeinden und 8 Gehöften, außerdem Räude, pocken, Tollwut, Rauschbrand, Milzbrand, Schweinepest und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

Einen schweren Verlust erlitt der prakt. Tierarzt Theinert in Themar (Thüringen). Seine Gattin war nach gefahren, um ihre aus Amerika kommende Schwester zu Infolge Aufregung erlag sie dort einem Herzschlag.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Gertrud Tochter des Kreistierarztes Veterinärrat Dr. Otto Brandes rode, mit dem Landwirt Herrn Karl Küsel auf Gut Schneede rode.

Vermählt: Tierarzt Dr. Josef Schultheis in (Ofr.) mit Fräulein Adeline Frischmann in München.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Ernst Müller (Oberlausitz).

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Erich Haukold Halensee.

Mit dem Kriegervereins-Ehrenkreuz II. Klasse wurde der prakt. Tierarzt Dr. Arnold Grabe in Wittstock

Das Fest der Silbernen Hochzeit begeht am 8. Juli der rische Kreistierarzt der 5. Berliner Kreistierarztstelle Georg Berlin-Lichtenberg, Neue Bahnhofstraße 7 b, und seine geb. Nolte.

Wir sprechen dem Jubilar und seiner Frau Gemahlin Festtage schon heute unsere aufrichtigsten und wünsche aus und sind überzeugt, daß sich unseren Kollegen anschließen werden. Es gibt wohl in ganz Umgebung keinen Tierarzt, der sich in weiten Kreisen der schaft gleicher Beliebtheit und gleichen Ansehens erfreut Maak. Selbst seine Gegner erkennen die ungeheuere und Schaffenslust an, die der Kollege in seiner Eigenschaft sitzender der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg und der Berlin-Brandenburg des Reichsverbandes praktischer laufenden Bearbeitung von Berufs- und Standesangele bei ihm in sicherer Hand ruhen, ständig an den Tag legt. das Interesse für seinen Stand und Beruf auch weiterhin damit er in geistiger und körperlicher Gesundheit mit seiner einst die Goldene Hochzeit feiern kann!

Kollege Maak hat zwar, um allen persönlichen dem Wege zu gehen, wie wir hören seit einigen Tagen angetreten und ist verreist. Doch werden sich wohl viele schriftlich und telegraphisch in seiner Sommerfrische in Rudolstadt, wo er sich bei Dr. Meyer als Sommergast stellen.

— **Gastvorträge eines deutschen Professors über** Fleischbe **Holland.** Der tierärztliche Verein von Holland (Maatsch Diergeneeskunde) unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Dr Rotterdam hatte an mich eine Einladung ergehen lassen, im das zur Durchführung gelangende Fleischbeschaugesetz den Tierärzten Vorträge über „Zweck und Aufgabe der beschau“ sowie über „Blutvergiftung, bakteriologische Fleischbeschau“ zu halten. träge wurden von mir am 27. Mai in dem mit Palmen und festlich geschmückten Hörsaal des neuen Anatomischen Hochschule zu Utrecht vor einem zahlreichen Auditorium dem sich Se. Magnifizenz der Herr Rektor Prof. Dr. Anzahl von Professoren, der Generaldirektor von der der Fleischbeschaureferent Dr. Berger, der Referent für polizei Prof. Dr. Remmelts und andere Persönlichkeiten hatten.

Am 7. Juni wurden die beiden Vorträge nochmals in Schlachthoflaboratorium zusammenfassend wiederholt sowie Vortrag über die „Beurteilung tuberkulöser tiere“ angefügt. An die Vorträge schloß sich an beiden Diskussion, die mir Gelegenheit gab, ergänzende Fragen führungen beantworten zu können. Zu meiner besonderen hierbei nicht nur keine prinzipiellen Meinungsverschie Tage, sondern es zeigte sich, wie dies insbesondere auch Persönlichkeiten mir versicherten, eine meinen Darlegungen gleichgerichtete Anschauung.

Der warme Empfang, der mir als deutschem Wissens reitet wurde, die lebhaft beifällige Aufnahme meiner besondere aber auch die überaus große Gastfreundschaft deutschem Tierarzt von einer Reihe holländischer wurde, veranlassen mich, auch an dieser Stelle der schöner verbrachten Zeit mit herzlichem Dank an die Maatschapp geneeskunde und ihren allgemein verehrten Präsidenten

München, im Juni 1922. Prof. Dr. M

Einstein-Film (Treptow-Sternwarte). Die wissenschaftlichen Theorien Einsteins, die selbst durch die besten populären Broschüren dem allgemeinen Verständnis nicht wesentlich näher gebracht werden konnten, sind jetzt bekanntlich in einem Filmwerk zur Darstellung gebracht worden. Der Zauberfilm springt hier dem gesprochenen Wort helfend zur Seite und gibt alle zur lückenlosen Veranschaulichung nötigen Gedankenexperimente in einem Bildstreifen von m Länge, der in drei Teilen 85 000 Einzelaufnahmen umfaßt, sinnfällig wieder. Im ersten Teil wird uns der Begriff der „Relativität" und des Bezugssystems klar gemacht, der zweite Teil führt ein in die Probleme des Lichts und des Weltäthers, der dritte befaßt sich mit den speziellen Theorien Einsteins, die an den Grundvesten der Wissenschaft rütteln.

Der unter dem Titel „Die Grundlagen der Relativitätstheorie" zur Vorführung gelangende Film hat bei Wissenschaft und Laientum höchstes Interesse erregt. Er wird jetzt wöchentlich zweimal und zwar am ntag und Donnerstag an Hand eines wissenschaftlichen Vortrages vorgeführt. Vorführungen finden immer um 8 Uhr abends statt. Wegen des großen Andranges empfiehlt sich vorherige telephonische Bestellung der Karten: Moritzplatz 2505 und 07. Den Lesern der „Tierärztlichen Rundschau" stehen bei vorheriger telephonischer Bestellung Karten zu folgenden ermäßigten Preisen zur Verfügung: statt 50 M. nur 40 M., statt 40 M. nur 30 M., statt M. nur 25 M., statt 20 M. nur 18 M.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hesse, Arthur, Pirna (Sa.), zum Bezirkstierarzt in Kamenz (Sa.) unter Beilegung der Dienstbezeichnung „Regierungsveterinärrat". — Schieback, aus Commerau, zum 2. Assistenten am patholog. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. — Dr. Wolff, Bruno, aus Berlin, unter Ernennung zum Kreistierarzt, die Kreistierarztstelle VI in Berlin übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Ebner, in Trebsen (Mulde) (Sa.), nach Ruhla (Thür.). — Goroncy, Schlachthoftierarzt in Posen, nach Osterode (Ostpr.). — Dr. emm, Karl, aus Sachsenfeld (Sa.), daselbst niedergelassen. — Dr. rz, Ernst, aus Bruchsal (Baden), daselbst niedergelassen. — etzsch, Hugo, in Langenstein (Sa.), nach Altenburg (Sa.-Altbg.). Schömann, Julius, aus Eschweiler, in Stolberg (Rheinl.) niedergelassen. — Dr. Stresow, Paul, Stabsveterinär beim Remontedepot mmen (P. Trempen) (Ostpr.), in Radewege (P. Butzow-Mark) g.) niedergelassen. — Wothke, Johannes, in Niesky (Oberlaus.) es.), nach Körlin (Pers.) (Pomm.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Dresden:** die Herren Blobel, aus Grabig-Sorau; Müller, Gerhard, aus Schedewitz; Nitsche, aus Petersbach; Reimann, Hellmut, aus Großenhain; Roß- n, Hans, aus Coburg; Schulken, Karl, aus Beckedorf;

in **Gießen:** die Herren Abeler, Karl, in Ahlen; Adelstein, st, aus Schönbrück; Buhl, Karl, aus Tschauschwitz; Herter, aus Ulm; Kappelhoff, Wilhelm, aus Welver; Midden- ri, Heinrich, aus Jeggen; Moll, Kurt, aus Aachen; Mühleis, aus Bärenbach; Rauch, Georg, aus Straßburg; Straube, mut, aus Kitscher; Werner, Hubert, aus Flerzheim.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Gießen** von der vet. med. Fakultät Universität zum Dr. med. vet.: Buhl, Karl, in Alsfeld (Hess.); nken, Josef, in Neßhoven (P. Much-Siegkreis) (Rheinpr.); mbüchel, Wilhelm, in Eschweiler (Kr. Aachen) (Rheinpr.), ppelhoff, Wilhelm, in Welver (Bez. Arnsberg) (Westf.); gel, Franz, in Lippstadt (Westf.); Thomashoff, Erich, in gen (Rhld.).

Sprechsaal.

nonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus m Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß u denselben irgendwelche Stellung nehmen.
ür jede **einzelne Frage ist** gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,—** einzusenden.
chriftliche **direkte Beantwortung** erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunfts**ir **von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Post**nenten sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.
ragen, **welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be**rtet.
fferten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.
r Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen s veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmszu veröffentlichen.

Fragen.

151. **Empfehlenswerte Oberrealschulen in Norddeutschland.** Meine n Söhne, die bislang eine private Lehranstalt besuchten und in sekunda bzw. Obersekunda stehen, sollen ab Oktober oder April r Oberrealschule übersiedeln, damit sie dort das Abiturium er- en können.

ann mir einer der Herren Kollegen einen empfehlenswerten Ort, st in den Provinzen Hannover oder Schleswig-Holstein, an- Für nähere erschöpfende Auskunft wäre ich sehr dankbar. ungen im Sprechsaal oder brieflich unter Nr. 726 an die „T. R." en.
H.

152. **Frühdiagnose der Trächtigkeit beim Pferde.** Welches sind die einwandfreiesten Untersuchungsmethoden zur Frühdiagnose der Trächtigkeit beim Pferde? Wie ist die Abderhaldensche Methode zu bewerten?
V.

153. **Tympanitis der Kälber.** Das Aufblähen der Kälber tritt in meiner Gegend gehäuft auf. Welche therapeutischen Maßnahmen bewähren sich dagegen am besten? Ich habe die Methode Imminger einige Male versucht, jedoch ohne Erfolg. Tuberkulose lag in diesen Fällen nicht vor.
Dr. Sch.

154. **Ovariotomie bei Rindern.** Ist die Ovariotomie bei Brüllern zweckmäßig? Welches Instrumentarium dürfte sich empfehlen? Welches ist der gebräuchlichste Ekraseur?
Dr. Sch.

155. **Rheumatismus bei Kühen.** Ich hatte in letzter Zeit einige Rinder in Behandlung, die einige Wochen post partum eine Steifigkeit der Hinterextremitäten zeigten und abmagerten. Die Behandlung (Natr. salizyl.) blieb erfolglos. Was könnte die Ursache sein, und wie ist die Therapie zu führen?
Dr. Sch.

156. **Yatren gegen Aktinomykose der Rinder.** Welche Erfolge haben die Herren Kollegen mit Yatren-Injektionen bei Aktinomykose gehabt, und welche Dosen empfehlen sich?
Dr. Sch.

157. **Quantitative Zusammensetzung von Yohimbin-Veratrin.** Das Yohimbin-Veratrin hat mich in vielen Fällen im Stich gelassen. Wie ist die Zusammensetzung, in Grammen angegeben?
Dr. Sch.

158. **Vereine für Deutsche Schäferhunde.** Wo befinden sich Vereine für deutsche Schäferhunde, die über die Aufzucht dieser Rasse Auskunft geben können?
K.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

110. **Höchstgebühren.** (3. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) In Ihrem Fall würde ich folgendermaßen liquidieren:

Erster Ortsbesuch	3.— M.
Zweiter „ (wenn gerufen)	2.— „
Nachtbesuch	6.— „
2 Rektaluntersuchungen	6.— „
6 subkutane Injektionen je 0,50 M.	3.— „
	20.— M. Goldwährung.

Diese Zahl multiplizieren Sie mit der Reichsindexziffer: Februar *1922*: 4103, März: 5433, April: 6355. Sie kommen also für Leistungen im April *1922* auf *1271*.— M.

Die Medikamente berechnen Sie sich bitte nach der Deutschen Arzneitaxe 1922 (3. oder 4. abgeänderte Ausgabe) und erhalten auf diese Weise etwa 80 M.
R.

114. **Mittel gegen Spulwürmer bei jungen Hunden.** (8. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Zu der 1. und 7. Antwort bemerke ich, daß laut Anzeige in Nr. 12 der Zeitung des Vereins für deutsche Schäferhunde vom 15. Juni ds. Js. die Barellol-Gesellschaft ihr Spulwurmmittel mit dem Bemerken anpreist, daß es jederzeit lieferbar ist. „Vertreter und Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht." Von einer Beschränkung der Abgabe nur an Tierärzte und Apotheker ist in der Anzeige nichts enthalten. (Vergl. hierzu auch den Artikel von Dr. Grawert in Nr. 17 der „T. R." vom 23. April ds. Js.).

Gegen Askariden bei Hunden habe ich bis jetzt und zwar immer mit gutem Erfolge das bereits in der 7. Antwort erwähnte Kanivermol angewendet, dessen wirksamer Bestandteil ebenfalls Ol. Chenopodii ist.

Das mit viel Reklame von seiten des Instituts für Jagdkunde empfohlene und durch die Barellol-Gesellschaft auf den Markt geworfene Barellol-Welpen-Spulwurmmittel ist also durchaus nichts neues. **Th.**

127. **Malignes Oedem.** (2. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) 1. Desinfektion der Impfstelle ist weder beim Rind noch beim Schwein in der Praxis üblich. Nicht-Desinfektion ist als Kunstfehler nicht zu bezeichnen.

2. Der Tierarzt kann für malignes Oedem nach unterlassener Desinfektion der Impfstelle nicht haftbar gemacht werden, wenn ihm ein anderer Kunstfehler nicht nachgewiesen wird. Ungeeignete Aufbewahrung des Impfstoffes oder unsachgemäße Behandlung der Injektionsspritze vor der Impfung kann allerdings zu Infektionen führen und muß als Kunstfehler bezeichnet werden.

3. Behandlung durch den Tierarzt kann nicht vorgenommen werden, falls der Besitzer sie nicht verlangt oder gar ablehnt. Gleichzeitige Behandlung mit Laien oder gar berufsmäßigen Pfuschern verbietet das Selbstbewußtsein und das Standesbewußtsein.

Dr. Stute. Danzig.

137. **Lomos-Kraftfahrrad.** (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Wer gute Wege zu fahren hat, kann mit dem Lomos das ganze Jahr fahren, auch in bergigem Gelände. Für nasses Wetter und schmierige Wege ist Gleitschutz auf dem Hinterrad unbedingt nötig; weil die kleinen Räder mehr rutschen als große.

Ich fahre gerne mit dem Lomos; man sitzt weitaus bequemer auf den bisher üblichen Sätteln, ist sehr geschützt gegen Win

Wetter und Erkältungen lange nicht so sehr ausgesetzt. Bisher fuhr ich auch im Sommer nur im Lederanzug; seit ich Lomos fahre, ziehe ich mich nicht anders an als sonst auf Praxis.

Stöße setzt es mehr auf holperigen Wegen; darum fährt man langsamer. Kürzlich fuhr ich unachtsam bergan über sog. Wasserrasten in flottem Schwung; die Folge war ein Rahmenbruch, der mich 850.— M. Reparatur kostete.

Der Vergaser ist so knapp wie nur möglich einzustellen, d. h. die Düsenschrauben unter dem Vergaser sind rechtsum zu drehen, so weit es geht; in dieser Einstellung funktioniert mein Lomos am besten und sparsamsten. Der Gashebel kann auf der Fahrt fast ganz geschlossen, der Lufthebel dagegen möglichst geöffnet sein.

Oel ist nur das beste zu verwenden, schlechtes Oel schmiert die ungemein beanspruchten beweglichen Teile des kleinen Motors viel zu wenig, die Folge wäre vorzeitiges Auslaufen der Lager.

Für die kalte Jahreszeit werde ich mir an der Lenkstange vor den Handgriffen eine Art Lederstulpe anbringen lassen, die Wind und Wasser von den Händen abhalten sollen.

Gummikeilriemen ist empfehlenswerter als Lederriemen; ersterer fährt sich elastischer, hat bessere Adhäsion auch bei nassem Wetter. Lederriemen dehnen sich zu rasch, werden dann zu dünn und verlieren daher die nötige Adhäsion. Das ofte Nachnehmen des Lederriemens ist lästig, kostet viel Zeitverlust unterwegs und ist eine schmutzige Arbeit.

v. V.

140. Septische Pneumonie der Kälber. (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Versuchen Sie einmal Injektionen einer Lösung von Trypanblau 0,5 in Aqua karbolisata (2%) 100,0. Dosis pro Tier 5 kzm.

Dr. Hildebrand, Spieka (Bez. Bremen).

144. Kastration von Lämmern. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Zur Vorbereitung der Kastration legt man den Kastrandus am besten auf einen Tisch oder, wo sie vorhanden, auf eine Schlachtbank und läßt ihn an den Beinen halten. Die rechte Hinterextremität wird von einem am Rücken des Lammes stehenden Gehilfen in Beugestellung gehalten, ähnlich der Lage, welche diese Extremität nach dem Ausbinden bei Hengsten einnimmt. Sind die Operanden schon größer und kräftiger, so bindet man die beiden Vorder- und die linke Hinterextremität zusammen in der Weise, daß man die betreffende Hinterextremität zwischen die beiden Vorderbeine legt und sie verm eines schmalen Gurtes in Kreuztouren verschnürt.

Nach Abscheren und Desinfektion des Skrotums wird dieses, wie der Kastration männlicher Rinder, geöffnet, der Schnitt bis a Hoden durchgeführt. Nachdem der Hoden hervorgezogen ist das Mesorchium durchstochen und die Falte der Tunika vaginalis schnitten. Letztere schiebt man möglichst hoch am Funikulus s tikus hinauf und legt hoch oben eine Seiden- oder Ratgut-Ligat deren Enden nach dem Verknoten kurz abgeschnitten werden.

Sind die Tiere bereits größer, legt man, nachdem beide H mit den Samensträngen hervorgezogen sind, die Sandsch — wohlgemerkt die Sandsche Urzange, keine Modifika möglichst hoch oben um beide Samenstränge zugleich an und unterhalb der Zange die Samenstränge einzeln manuell ab. Nach nahme der Zange, die sofort nach dem Abdrehen erfolgt, zieht das Skrotum herab, desinfiziert nochmals, läßt entfesseln, und die ration ist beendet. Sind die Lämmer an Weidegang gewöhnt, man sie gleich wieder auf die Weide bringen.

Dr. Hildebrand, Spieka (Bez. Brem

145. Vorauszahlung der Umsatzsteuer. (1. Antwort auf Nr. 25 gestellte Frage.) Durch das Gesetz über Aenderung im Fi wesen vom 8. April 1922 sind auch neue Vorschriften eines Ge betr. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember veröffentlicht, die ab 1. Januar 1922 in Kraft getreten sind. Dan gemäß § 37 der Steuerpflichtige innerhalb eines Monates nach jeden Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung zu leisten, die nach einer nach Ablauf des Vierteljahres abzugebenden Voran über das in demselben vereinnahmte Entgelt richtet.

Aerztliche Leistungen sind allerdings nach diesen neuen Vorschr umsatzsteuerfrei: „Aerztliche und ähnliche Hilfeleistungen sowie neien und Heilmittel, die zur Krankenpflege dienen." unter fallen aber die tierärztlichen Funktionen nicht.

Rechtsanwalt S

(2. Antwort.) Das Finanzamt ist im Recht, da die Einnahm tierärztlichen Leistungen nicht mehr steuerfrei sind. Etwas ander es mit den Einnahmen aus der Fleischbeschau; diese sind nach Verfügung nicht mehr umsatzsteuerpflichtig, da sie — und hie

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Jüngerer erfahrener prakt. Tierarzt, verheiratet, **sucht**

gute Praxis mit Fleischbeschau

in Kleinstadt oder Dorf Mitteldeutschlands sofort oder später gegen Entschädigung zu übernehmen. Grundstück kann mit übernommen werden. Evtl. vorerst Beteiligung bei späterer Uebernahme.

Erbitte Angebote unter **P. G. 696** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (696)

Vertretung (auch Assistenz) übernimmt

deutsch-österreich. Kollege (28 J., ledig), verläßlicher u. anpassungsfäh. Dr. med. vet. mit langj. Stadt- und Landpraxis urlaubshalber ab 1. Juli für za. vier Wochen, auch später; Rhein oder See bevorzugt. Briefe sind zu senden an **T. Hermann, Wien II.,** Kl. Mohrengasse 7/1. [585]

Gesucht ein

Stellvertreter

für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1922. Sich zu wenden an
J. Marti, Bezirkstierarzt, **Grenchen** (Solothurn) (Schweiz).

Sehr günstige Niederlassungsmöglichkeiten

bietet sich einem Tierarzt durch Ankauf eines Schlosses mit za. 45 Zimmern, Stallungen und einem 2 Morgen großen Garten, in einem Flecken mit za. 2000 Einwohnern, großer Umgebung (darunter viele große Ortschaften) in Thüringen. 15—21 Zimmer einschl. Säle sind sofort beziehbar. **Preis einschl. Pferd, Wagen, Futtervorräte, Drei-Zimmer-Wohnung 700 000 Mark bar.**

Nur ernste Reflektanten, die über obige Summe verfügen und eine sichere Existenz suchen, wollen Offerte unter **H. O. 586** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau einreichen. — Rückporto beilegen. [586]

Ingeborg

Die Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hocherfreut an

Dr. med. vet. E. Hauckold
und Frau Margarete, geb. Donath.

Berlin-Halensee, 22. Juni 1922.
Kurfürstendamm 113.

Bekanntmachung.

Die nicht vollbesoldete **Kreistierarztstelle des Kreises** Gers (Wohnsitz Gersfeld), Regierungsbezirk Cassel, soll infolge vorstehender Versetzung des bisherigen Inhabers demnächst besetzt werden.

Der Stelleninhaber bezog für das Rechnungsjahr 1921 neben de persönlichen Diensteinkommen als nichtvollbesoldeter Kreistier gemäß dem Beamten-Diensteinkommensgesetz, eine Reisekost Pauschvergütung von jährlich 9000 M., eine Stellenzulage von jäh lich 600 M. und eine Amtskostenentschädigung von jährlich 900

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1920 waren im Kre Gersfeld vorhanden:

1364 Pferde, 14 749 Rinder, 3532 Schafe, 7153 Schwe 4153 Ziegen.

Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis zum beamteten Tier in Preußen besitzen, wollen mir ihre Gesuche mit den erforder Nachweisen und einem kurz gefaßten Lebenslauf binnen 3 Woc einreichen. Kreistierärzte brauchen ihrem Bewerbungsschrei nur einen Lebenslauf beizufügen.

[58

Cassel, den 20. Juni 1922.

Der Regierungspräsident.

Ihre am 27. Juni 1922 vollzogene Vermählung geben bekannt

Dr. Schultheiß und Frau Adelinde
geb. Frischmann

Ludwigstadt *München*

Die Verlobung unserer Tochter **Gertrud** mit dem Landw Herrn **Karl Küsel** in Schneede zeigen wir hiermit an.

Veterinärrat **Dr. Brandes** und Frau Karoline.
geb. Rehwinkel.

Walsrode, den 23. Juni 1922.

Meine Verlobung mit Fräulein Gertrud Brandes, Tochter des Herrn Veterinärrat Dr. Otto Brandes und seiner Frau Gemahl Karoline, geb. Rehwinkel, gebe ich hiermit bekannt.

Karl Küsel

Gut Schneede bei Walsrode, den 23. Juni 1922.

Haken — dem 10%igen Lohnabzug wie bei Angestellten unterliegen. e nun dieser 10%ige Lohnabzug sich ermöglichen läßt, ist mir auch ht ganz klar. Vielleicht läßt die Sache sich aber so regeln, daß nach Berechnungen der jedesmaligen Vierteljahrseinnahme der 10%ige zug an das Finanzamt, natürlich nach Abzug der nicht steuerbaren eile (Unterhalts- und Werbungskosten), direkt eingesandt wird.

Claassen, Dornum (Hannover).

146. **Haftpflicht.** (1. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Ausführungen in der Fragestellung sind zu dürftig, um daraufhin exakte Auskunft geben zu können. Unter allen Umständen hätte egeben werden müssen, in welcher Weise der Unfall sich ereignet um so mehr, als ja der Zeitpunkt des Unfalles auch nicht genau egeben ist. So kann hier nur ganz allgemein die gesetzliche Bemmung wiedergegeben werden.

Jeder, der einem anderen widerrechtlich, vorsätzlich oder fahrg Schaden zufügt, haftet dafür. Widerrechtlich wäre in dem in e stehenden Falle die Schadenzufügung immer, vorsätzlich wohl und so müssen Sie sich selbst sagen, ob Sie fahrlässig gehandelt n. Der Besitzer, der Sie zugezogen hat, würde auch für Ihre lässigkeit haften, wenn er nicht den Nachweis erbringt, daß er hrer Zuziehung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewendet Hat der Besitzer die Vorrichtungen zum Fesseln geliefert und n diese untauglich, so würde der Besitzer, mit ihm aber auch der rzt haften, der die Vorrichtungen, ohne sich von ihrer Brauchbarzu überzeugen, angewendet hat.

Rechtsanwalt **Str.**

2. Antwort.) Der Tierarzt haftet nur soweit, als er die im Verkehr bei wissenschaftlicher und praktischer Tätigkeit erforderliche lalt vermissen läßt. Hat er z. B. das vom Besitzer gestellte Perordnungsgemäß über die einzelnen Dienstleistungen belehrt, und tt trotzdem infolge Unachtsamkeit ein Unfall ein, so ist der Tierarzt haftpflichtig. Haftpflichtig ist er aber, wenn z. B. infolge Zerns der Fesseln ein Unfall eintritt.

leines Erachtens wird von dem Begriff Haftpflicht heute etwas ich viel Aufhebens gemacht. Bei der Sucht, irgendwie oder -wann Rente herauszuschinden bzw. einen Vermögensvorteil zu erreichen, bei jeder Gelegenheit davon geredet. Die Kollegen sollten schon tandesrücksichten sich möglichst gegenseitig decken. Nach länErfahrung in der Praxis steht man doch den Aussagen der been Laien skeptisch gegenüber.

Claassen, Dornum (Hannover).

. Antwort.) Nach § 833 B. G. B. ist derjenige, welcher ein Tier verpflichtet, wenn durch dieses Tier ein Mensch getötet oder der r oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache digt wird, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu en. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch austier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit lem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entder Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verrforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder der Schaden auch bei dung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

ch § 834 B. G. B. ist derjenige, welcher für einen Tierhalter die g der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, für den n verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 neten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt htet hat oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser t entstanden sein würde.

Betracht kommt ferner § 254 B. G. B. Hat bei der Entstehung hadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt rpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden s von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der vorwiegend von dem einem oder anderen Teile verursacht ist.

em der Tierarzt die Operation übernimmt, geht er stillschweigend ertrag mit dem Tierhalter ein, welcher es ihm zur Pflicht macht, Behandlung oder Operation des Tieres die erforderliche Sorgbeobachten. Insbesondere hat der Tierarzt Vorsatz und Fahrit zu vertreten. Es findet auf ihn Anwendung der § 276 B.G.B., autet: „Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu verFahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt cht läßt." Kommt also während der Dauer der Operation ein zu Schaden, so ist der Tierarzt für den Schaden verantwortlich, r die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet hat, nn er fahrlässig gehandelt oder einen Verstoß gegen die Regeln senschaft oder Kunst begangen hat. In diesem Falle ist er 823 B. G. B. verantwortlich: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig en, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder tiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem anum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet." dem bei der Operation Beschädigten bei der Entstehung des s ein Verschulden nachzuweisen, dann ist § 254 anzuziehen, lchem die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu n Ersatzes von den Umständen abhängt, insbesondere davon, t der Schaden vorwiegend von dem einen oder anderen Teile ht worden ist.

r genauester Berücksichtigung und Prüfung aller Umstände Sie aus den angezogenen Paragraphen Ihren Fall beurteilen

Edzards, Kröben (Polen).

Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Einem Teil der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **W. H. G. van der Ven & Co.**, Fabrik chirurg. u. zahnärztl. Instrumente, **Rees**, bei, auf welchen wir besonders aufmerksam machen. (692)

552

Eingetragene, edle
deutsche Schäferhündin,
3 Jahre, wachsam und treu, um Versicherungswert **zu verkaufen.**
Tierarzt **Lachenschmid, München,** Leonodstr. 30.

Apothekenschrank Bengen
sehr gut erhalten, mit sämtlichen Standgefäßen gegen Höchstangebot **zu verkaufen.** Angebote unter **R. O. 695** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (695)

Operationstisch für Hunde
mit starker Glasplatte, 3 Glasschalen Nr. 4696 Hauptner, fast neu, wegen Raummangel zu verkaufen. **Dr. Preuß, Mahlow** (Bez. Potsdam).
581

Hauptner-Schermaschine
mit biegsamer Triebwelle, für Pferde und Rinder, sowie 2 Ersatz-Scherkämme, ungebraucht, zu verkaufen ab Lichtenfels gegen Höchstgebot. **Dr. Alias,** Tierarzt, **Lichtenfels.**
589

Antiquariats-Katalog Tiermedizin
Umfang 1250 Nummern.
erschienen am 15. März 1922
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135. 698

695
Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen
und der Stall-Desinfektion:
Desintol
Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 kg, 2,5 kg, 500 g, 250 g, 100 g.
Tierärzten Rabatt. — Literatur u. Proben **kostenlos**
Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe

Die erprobten Impfstoffe aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87 und 500.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

Zur Not- und Heilimpfung
Landsberger Rotlauf-Doppelserum
staatlich geprüft 200 J. E.

Eugalaktan 635
sterile Milcheiweisslösung
bei Maul- und Klauenseuche glänzende Erfolge.

Geflügelcholeraserum und Antigen
zur aktiven Immunisierung.
Literatur in unseren Vierteljahresberichten.

? Was ist Wredan-Vergasung ?
Ein äußerst wirksames u. preiswertes Verfahren zur Bekämpfung von **Druse, Maul- und Klauenseuche und Rotlauf.**
Die Wredan-Vergasung kann in jedem Stalle ohne Apparat vorgenommen werden. Die Tierbestände werden mit vergast. 688
Literatur und amtliches Prüfungsergebnis kostenlos durch
Chemisches Laboratorium in Geesthacht b. Hamburg.

Vaginosan 694
nach Dr. Vogt
ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des
Scheidenkatarrhs der Rinder
Vaginosan wird nur dem Tierarzte geliefert, nie dem Tierhalter!
Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

Acarusräude zuverlässig heilbar!
Eingetr. Warenz. ges. gesch. 665
Vet.-Rat Neunhöffer's **Canacar**
Verfahren D.R.P. a
Das Räude-Mittel
mit unerreichter Tiefenwirkung
Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!

Universalmittel, hergestellt auf Grund mehrjähriger fach-ärztlicher Versuche geg. alle chronisch-trockenen Hautkrankheiten von Hunden und anderen Haustieren.
Bestes Vorbeugemittel gegen Ansteckungen, besonders na
Hundeausstellungen etc.
Bei pustulöser Form der Räude ist eine Vorbehandlung mi
Akne-Canacar (Verf. D. R. P. a.) erforderlich. (Nur d. tierärztl. Ord

Nur durch die Herren Tierärzte und Apotheker in Original-packung mit ges. gesch. Aufdruck erhältlich.
Den Herren Tierärzten gewähren beim Bezug angemessene
Rabatt die Alleinhersteller:

Carl Seidler & Co., G.m.b.H., Mannhei
Abt. Chem. Pharm. Produkte
Telephon 7371 u. 1500. Drahtanschrift: Case

Heilerfolg in 6 Tagen!

Das Beste für lahme Pferde
Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfo

Bestes Heilmittel
Drivol
für lahme Pferde
Gesetzlich geschützt

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pfer
und hat auf gesunde Teile keinen schädlic
Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken** u
Drogengeschäften, wenn nicht erhält
wende man sich direkt an

Chem.-pharm. Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C2**
Preis pro Flasche (blau) 45.— M., für alte Leiden (braun) 45.—
die für mehrere Kuren ausreicht. — Beim Kauf achte man ge
auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol".

Generalvertrieb für Drivol:
Lucht & Co., Berlin C
Dircksenstraße, Bogen 105.

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen
bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 390,— netto)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

674

Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606

Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

ohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

raben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

öhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Mohringenfilder.

Preisliste auf Wunsch kostenlos! 609

orptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheiden-Entzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel"

hem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72 a

Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10

636

600

„BIOCAN"

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

Für Hundeklinik. 688

Acht eiserne zweitürige stabile

Käfige

von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für zwei Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert zu verkaufen.

Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Perleberger Impfstoffe

Zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs empfehlen wir:

1. staatlich geprüftes **Perleberger Rotlaufserum** (Schutz- und Heilimpfung). **Preis netto Mk. 420,— pro Liter.**
2. **virulente Rotlaufkultur.**

Günstige Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen. Entschädigt wird der volle Marktwert der Tiere

Alle übrigen veterinär-medizinischen Impfstoffe sind am Lager und jederzeit lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Rotlauf-Serum netto M 420.— das Liter

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

663

Opel

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

Trypanblau
„CASSELLA“
Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose
(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde**.

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

664

Hundestaupe

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1 % steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.
Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1 % Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 9. Juli 1922 | Nr. 28

Inhalt: Zur Tuberkulosebekämpfung mit Kaltblütertuberkelbazillen. Von Dr. Schaefer. — Multanin, ein Antidiarrhoikum. Von Dr. Kossmag. — Notizen aus Praxis und Fleischbeschau. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Standesüberfüllung und Spezialistentum. Von Dr. Zimmermann. — Tätigkeitsbericht des Serumlaboratoriums des Verbandes der Westpreußischen Landwirtschaft in Danzig. Von Dr. Stute. — **Umschau:** Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Infolge des Buchdruckerstreiks in Berlin

war es nicht möglich, die vorliegende Nummer rechtzeitig fertig zu stellen und zu versenden.

Möglicherweise wird dies auch noch für die folgende Nummer der Fall sein. Wir werden uns jedoch bemühen, auf ein möglichst rechtzeitiges Erscheinen hinzuwirken.

Verlag der „T. R."

Zur Tuberkulosebekämpfung mit Kaltblütertuberkelbazillen.

Unter diesem Titel heißt es im Aprilheft der Mitteilungen aus dem akteriologischen und Seruminstitut Dr. Schreiber G. m. b. H., elche an die Mitglieder der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierrzte versandt werden, unter anderem folgendermaßen:

„Ein weiterer Aufsatz in der „T. R." 1922 Nr. 1 und 2 über das Friedmannsche Tuberkulosebekämpfungsverfahren bei Rinder- und Geflügeltuberkulose (Ergebnis einer Umfrage), dessen Verfasser sich nicht nennt und wohl in dem am Absatz des Präparates interessierten Lager zu suchen ist, hat die Aufmerksamkeit vieler Tierärzte auf dieses Mittel gelenkt."

Diese Insinuation darf nicht unwidersprochen bleiben. Die Verfasser r Auskünfte über den praktischen Wert des Friedmannschen berkulosemittels sind die genannten Tierärzte, und die Zusammenilung, die Einleitung und die verbindenden Texte und Ueberschriften l von der Redaktion der „T. R." bearbeitet. Die Verdächtigung, „am satz des Präparates interessiert zu sein", weise ich als glatte Vermdung auf das schärfste zurück. Der Absatz des Präparates interiert mich nicht im geringsten. Ich habe vielmehr, wie das in der senschaftlichen Literatur bei wichtigen neuen Heilmitteln üblich ist wie es gerade vor kurzem mit dem Friedmannschen Mittel h in der humanmedizinischen Fachpresse geschehen war, lediglich 71 Antworten auf eine Umfrage an die das Mittel bei Rinder- und lügeltuberkulose anwendenden Tierärzte ohne Rücksicht darauf, ob günstig oder ungünstig lauteten, wörtlich publiziert und eine kritische rtung des Mittels, so wie sie sich auf Grund dieser 71 tierärztlichen achten für jeden Fachmann ergibt, angeschlossen dahin, „daß der edmannsche Impfstoff ein hervorragendes Mittel zur Tilgung . Besserung der Rinder- und der Geflügeltuberkulose ist".

Kürzlich hat übrigens auch Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Reibogen, an dessen Autorität und Objektivität wohl niemand ifeln dürfte, auf die günstigen Resultate, welche die tierärztlichen egen mit dem Friedmannschen Mittel erzielt haben, auf Grund r Umfrage in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" hiniesen. Auch lauten die Urteile über die Erfolge des Mittels, welches tzt auch in der Human- und Veterinärmedizin des Auslandes immer durchdringt, fortlaufend günstig. Dr. Schaefer.

Multanin, ein Antidiarrhoikum.

Von Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Vor längerer Zeit erhielt ich von der Firma Schering, Chemische Fabrik auf Aktien in Berlin, ein beim Menschen mit guten Erfolgen benutztes Pulver zu gelegentlichen Versuchen zugeschickt. Erst kürzlich hatte ich Gelegenheit, dasselbe zu verwenden.

Das „Multanin" ist ein grauweißes Pulver, das nach den Angaben in Mercks Jahresbericht 1919—1920 ein basisch gerbsaures Aluminium-Präparat darstellte. Es hat absolut keinen Geruch und Geschmack und ist in Wasser und Salzsäure (des Magens) nicht löslich. Daher wirkt es erst im alkalischen Darmsaft. An Erwachsene mit chronischen und schwer zu bekämpfenden Durchfällen soll es täglich mehrmals in Dosen von 0,5 bis 1,5 g, etwa in Mengen von 3 bis 10 g verabreicht werden.

Erstmalig hatte ich Gelegenheit, das Pulver bei einem Kaltblutfohlen im Alter von etwa 1 Jahr anzuwenden. Das Tier litt seit einigen Wochen, ohne nachweisbare Ursache, an Durchfall. Neben Aenderung der Fütterung (nur gutes Heu, gebrannte Mehlsuppe und auf jede Mahlzeit eine Handvoll geröstete Gerste) erhielt Patient 4 Tage lang dreimal 1,0 Multanin ins Futter. Angeblich soll der Durchfall etwas nachgelassen haben, dann aber wieder starker aufgetreten sein. Nach etwa 14 Tagen versuchte ich es bei dem gute Freßlust nebst guten Futterzustand zeigenden Fohlen mit je 2,0 pro Dosis 6 Tage lang. Der Erfolg war der gleiche. Da der Besitzer eine weitere Behandlung bei dem sonst munteren Befinden des Tieres ablehnte, konnte ich die Versuche nicht fortsetzen. Sicher war die Dosis noch zu niedrig. Dies beweist folgender Fall:

Von einem Wurfe von 12 Ferkeln waren 2 schon an blutigem, ruhrartigem Durchfall verendet, als der Besitzer meinen Rat erbat. Ich verabfolgte ihm 24 Pulver Multanin zu 1,0 g, von denen er mit Zucker und Mehl den Ferkeln je 3 am Tage geben sollte. Am nächstfolgenden Tage forderte er noch einige weitere Pulver, da bis auf ein Ferkel, das schon am anderen Morgen verendet war, scheinbar Besserung eingetreten sei. Der Kot sei fester geworden und, wo er blutig war, mehr gelblich. Ich gab ihm nun pro Ferkel 1,5 g mit der Anweisung, diese Dosis drei- bis viermal am Tage zu verabfolgen. Alle Tiere genasen hierauf innerhalb drei bis vier Tagen.

Ein anderer Besitzer hatte ein Kalb an Ruhr verloren. Das zweite zeigte seit einem Tage ebenfalls heftigen Durchfall und Unlust zum Saugen. Nach viermal täglicher Verabreichung von je 1,5 Multanin in Haferschleim, im ganzen 11 Pulvern, war das Tierchen gesundet.

Diese Fälle geben mir Veranlassung, die Kollegen auf dieses Präparat aufmerksam zu machen.

Notizen aus Praxis und Fleischbeschau.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

1. Pharynxangina bei einer Kuh.

Eine etwa 7 Jahre alte Nutzkuh aus dem Michstall eines ärztlichen Sanatoriums war unter den bekannten Erscheinungen der Pansenparese erkrankt. Um die Diagnose zu sichern, leitete ich eine Behandlung mit Arekolin-Veratrin ein. Vier Stunden nach meiner ersten Untersuchung kam zu den Symptomen ein Ausfluß von quittegelbem Schleim aus Nase und Maul und eine ödematöse Schwellung der Augenlider hinzu. Bei der zweiten Untersuchung, die am nächsten Morgen stattfand, erhob ich folgenden Befund: T. 40,7° C, A. 26, P. 114. An der linken Halsseite hatte sich seit der letzten-Nacht eine derbe, feste, von Kehlkopf und Submaxillarlymphdrüsen ausgehende entzündliche Anschwellung gebildet, die bereits die Größe einer ganzen Semmel erreicht hatte. Da die Geschwulst auch auf die Luftröhre drückte, war die Atmung des Tieres sehr erschwert und erfolgte schniefend, später röchelnd. Bis Mittag nahm die Schwellung weiter zu. Wegen Erstickungsgefahr empfahl ich nunmehr baldige Notschlachtung.

Bei der Beschau, welcher der Arzt beiwohnte, konnte ich eine Pharynxangina akuta (Halsbräune) feststellen. Die Aetiologie des in seinem stürmischen Verlauf nicht alltäglichen Falles blieb ungeklärt.

2. Abszeß im Herzmuskel einer Kuh.

Eine 7jährige Zugkuh verkalbte 14 Tage vor Ablauf der Trächtigkeit. Sie kränkelte seitdem, fraß unregelmäßig und litt an Retentio sekundinarum. Von einem Tierarzt, der 5 Tage später zufällig am Orte war, wurde die Nachgeburt abgenommen und die Kuh untersucht. Der Befund war: P. 100, A. 40, T. 39,4° C. Da sich der Zustand weiter verschlimmerte, ließ der Besitzer das Tier schlachten.

Bei der Beschau machte ich eine unvermutete Feststellung, die gleichzeitig Aufschluß über die intravital diagnostizierte Herzschwäche gab. Im oberen Drittel des linken Ventrikels befand sich ein mit zähflüssigem Eiter angefüllter, abgekapselter Abszeß von der Größe einer Walnuß.

Da die Bronchiallymphdrüsen versprengte käsige tuberkulöse Herde aufwiesen, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß auch der Abszeß tuberkulösen Ursprunges war. Es ist jedoch auch möglich, daß es sich um einen eiterig eingeschmolzenen Fremdkörper, herrührend von einer Perikarditis traumatika, handelte. Genaues ließ sich nicht mehr nachweisen.

3. Lungenabszeß bei einem Pferde.

Ein Droschkenbesitzer hatte bei der Demobilmachung ein 10 Jahre altes, stark verräudetes und abgemagertes Kriegspferd billig gekauft. Nach einer 18 km langen, sehr anstrengenden Fahrt, die an einem kalten Novembertage nach der nächsten Stadt führte, mußte das Pferd auf dem halben Rückwege beinahe ausgespannt werden: so ermüdet, erschöpft und hinfällig zeigte es sich. Der Besitzer vermutete Druse und rief mich am nächsten Vormittage zu sich. Da jedoch Druse ohne vorherige Symptome klinisch unmöglich so schnell in Erscheinung treten kann, war es für mich von vornherein klar, daß hier etwas anderes vorliegen mußte.

Das Ergebnis meiner Untersuchung war folgendes: P. 46, A. 40, T. 36° C. Kehlgangs- und Ohrspeicheldrüsen unverändert. Etwas seröser, mit Blut durchsetzter, faulig riechender Nasenausfluß rechts. Auskultationsgeräusch rechtsseitig unbestimmbar, Perkussionsschall gedämpft mit tympanitischem Beiklang. Kein Husten. Von Druse keine Spur. Diagnose: Das Pferd hat im Felde an Brustseuche gelitten. Durch Neosalvarsan ist die Infektion kupiert worden, indem sich in der rechten Lunge ein Abszeß bildete. Dieser ist jetzt infolge Ueberanstrengung beim schnellen Ziehen des schweren Wagens aufgebrochen. Prognose schlecht.

Selbstverständlich glaubte der Fuhrwerksbesitzer meine Eröffnungen, die ihm reichlich merkwürdig vorkamen, nicht und wünschte nach wie vor eine Behandlung auf Druse. Der Zustand des Pferdes verschlimmerte sich jedoch bis zum Abend derart, daß ich nochmals um eine Untersuchung gebeten wurde und nunmehr zur alsbaldigen Schlachtung riet. Bei der Fleischbeschau konnte die Diagnose vollinhaltlich bestätigt werden.

4. Spaltung eines Lungenflügels bei einer Kuh.

Eine 10 Jahre alte Zugkuh lag vor der Geburt fest. Bei der Untersuchung fand ich eine Torsio uteri und zwar eine 1½fache Drehung [illegible] Die Verdrehung wurde beseitigt. Zwei Stunden später setzte der Geburtsakt ein; die Kuh konnte jedoch nicht kalben, w das Kalb bereits gestorben, verkehrt auf dem Rücken lag und außerde übermäßig stark entwickelt war. Eine Embryotomie wünschte der Besitzer nicht. Daher wurde die Kuh notgeschlachtet.

Bei der Beschau entdeckte ich als Gelegenheitsbefund eine Spaltu des rechten Lungenflügels. Der Spalt ging in einer Länge von 8 z von dem ventrolateralen, scharfen Rand der rechten Lunge, die insgesamt etwa 15 zm lang war, in einer Entfernung von etwa 5 zm v dorsalen, stumpfen Rand gradlinig nach oben zu, ohne den inner Winkel der Ausschnitte zwischen den Lappen dieses Lungenflüge treffen. Der Schlitz war durchgehend, so daß der ganze Lungenfl zweigeteilt war. Beide Teile waren von der Pleura pulmonalis überzogen, woraus hervorging, daß die Spaltung angeboren war. Im übri war die Lunge gesund und hatte eine normale Größe.

Der Fall, der meines Wissens in der Literatur noch nicht beschrie worden ist, stellt eine kongenitale Mißbildung der Lunge dar, die einer fehlerhaften Teilung der primitiven Lungenschläuche im Em beruht.

5. Lungenemphysem bei einer Kuh.

Von der etwa 6 Jahre alten, gutgenährten Milchkuh eines Fa besitzers, die am 15. Dezember ziemlich schwer gekalbt hatte, n ich am dritten Tage die Nachgeburt wegen Retention ab. Am Ta darauf starb das eben geborene Kalb der Kuh an Pneumonie (T. 39,5 A. 80, P. 88). Am 19. Dezember zeigte die Kuh Symptome einer leicht Sepsis. Als Ursache stellte ich fest, daß im Fundus des Uterus Na geburtsreste zurückgeblieben waren, die zu faulen begannen. M Spülungen gelang es, den Uteruskatarrh bis Weihnachten soweit beheben, daß das Tier gerettet zu sein schien.

Am Sylvestertage zeigte die Kuh unerwartet neues Fieber (T. 39,0 A. 54, P. 60). Ich nahm die Irrigationen daher wieder auf. Der Zust besserte sich. Am 11. Januar trat abermalige Verschlechterung 40,6° C Fieber und — als neues Symptom — hin und wieder Hus Da sich die Krankheitserscheinungen vermehrten und verstärkten, nete ich 2 Tage später die Schlachtung an.

Der Schlachtbefund war ein gewaltiges intervesikuläres Emphyse der gesamten Lunge, wie es beim Rind nach schweren Geburten weilen vorkommen soll. Sonst war das Tier gesund. Der Katarrh Gebärmutterschleimhaut war abgeheilt.

6. Fremdkörper im Darm eines Pferdes.

Ein Panjepferd, das zusammen mit einem anderen Russen einem Arzt als Praxisgespann diente, erkrankte eines Tages unter Symptomen eines mit Fieber (39° C) verbundenen Darmkatarrhs. von mir sofort eingeleitete Behandlung versagte. Da das ohne schwache Tier nichts mehr zu sich nahm, magerte es zusehends Irgendeinen bestimmten Schmerz äußerte es nicht.

Am dritten Tage ließ der Arzt das Pferd schlachten. Bei der schau wurde in der Dünndarmwand ein langer, starker Nagel gef der, nach seinem Aussehen und der Entzündung des betreffenden D abschnittes zu schließen, dort schon längere Zeit sich aufgehalten h mußte.

Das bei Pferden nur selten vorkommende Abschlucken von Fr körpern war in diesem Falle leicht zu erklären: Der Nagel sta aus der schlecht gebauten Krippe des Stalles. Das Tier, ein Krie pferd, war dermaßen mangelhaft gefüttert worden, daß es eines Ta vor Hunger den wahrscheinlich im Heu steckenden Nagel unversch abgeschluckt hatte.

7. Lipome im Dünndarm einer Kuh.

Ein kleiner Bauer verkaufte seine 10 Jahre alte Zugkuh Fleischer des Nachbardorfes als Schlachttier mit folgendem Vorbe Das Tier sei bereits seit ¾ Jahren kränklich. Plötzlich habe si Befinden verschlechtert. Die Kuh läge da, nähme weder Futter Wasser zu sich und leide an Verstopfung. Knoblauchabkoch hätten keine Wirkung gehabt.

Die Untersuchung bei der Fleischbeschau führte mich zu folg Feststellung: Im Gekröse des Jejunum befanden sich 12 etwa apf faustgroße, festweiche, fettige, zum Teil kurz gestielte Geschwülste weiß-gelblicher oder rötlicher Schnittfläche. Eine von dieser schwülsten ragte in das Lumen des Dünndarms hinein, der an Stelle hämorrhagisch entzündet bzw. infolge Blutstauung hyperä war. Diese Geschwulst hatte, wie aus den angeschoppten Futterm ersichtlich war, eine Koprostase hervorgerufen, die klinisch als stopfung zutage trat

Die Geschwülste waren nach ihrem Aussehen unzweifelhaft als me anzusprechen, die ihren Ausgang von dem fetthaltigen Mesente- genommen hatten.

8. Fibrom in der Scheide einer Kuh.

ine etwa 9 Jahre alte Kuh, die eben gekalbt und bei der Ent- ung des Kalbes sich mehrere Scheidenwunden zugezogen hatte, litt igestion. Trotz der von mir sogleich eingeleiteten Behandlung mmerte sich der Zustand des Tieres langsam von Tag zu Tag. end war jedoch, daß Fieber nicht vorlag; die Mastdarmtemperatur öchstens bis 38,3° C. Bei der Behandlung der Wunden in der fiel mir außerdem auf, daß sich die obere Wand des Vaginal- etwas nach unten vorwölbte und fest anfühlte.

ach 4 Tagen wurde die Kuh, die mittlerweile sehr abgemagert war, chlachtet. Die Beschau ergab einen unvermuteten Befund. In echten oberen und hinteren Teil der Vagina saß über dem Orifizium um eine 3 kg schwere, derbe Geschwulst, die sich bei der näheren uchung als Fibrom erwies. Diese Geschwulst hatte auch die so erschwert, daß das Kalb, trotzdem es normal gebaut und kelt war, mit mehreren Stricken herausgezogen werden mußte.

9. Scheidenverletzungen bei Kühen.

r Bulle einer Gemeinde besaß die Eigenschaft, den Deckakt so auszuführen, daß er den Kühen die Scheide beschädigte. In Zeit wurde ich in demselben Dorfe zu drei Kühen gerufen, die dasselbe Bild boten: Fieber, daniederliegende Freßlust, Be- den beim Kot- und Harnabsatz, an den Wandungen der Vagina Schleimhautfetzen, bei einem Tier auch an der Portio vagi- teri.

ließ alle drei Kühe in derselben Weise behandeln: Ausspülen der mit einer lauwarmen Lösung von Burowscher Mischung, darauf n der sichtbaren Wunden mit Pyoktanin-Vasogen und Einlegen it Pyoktanin- bzw. Jodoform-Vasogen getränkten Wattetampons hinteren Teil der Scheide. Auf diese Weise gelang es mir, die ng der Schleimhautverletzungen in etwa 8 Tagen zu erreichen; einer Kuh, wo die Wunden teilweise in Eiterung übergegangen nd die Gefahr einer Pyämie bestand, dauerte der Heilungsprozeß

aumatische Abtrennung der Penisspitze bei einem Bullen.

1½ Jahre alter Bulle war eines Freitags im Stalle von der uh auf den Bauch getreten worden. Am Tage darauf war die vor der Schlauchöffnung faustgroß geschwollen, am Sonntag ie Schwellung in der Dicke einer Hand bereits bis zum Brust- Mittag urinierte das Tier unter Schmerzen; der Harn war färbt. Da der Bulle jedoch nichts mehr fraß, ließ der Besitzer acht auf eine Bauchfellverletzung hatte, noch spät abends die ltung vornehmen, ohne tierärztliche Hilfe hinzugezogen zu

end der Schlachtung fiel dem Fleischer das spitze Ende des m Aufschneiden des Präputiums in die Hände. Bei der Beschau fest, daß die Spitze des Penis in einer Länge von etwa 8 zm Tritt der Kuh glatt abgetrennt worden war. Die phlegmonöse g an Bauch und Brust war sulzig, mit Blut unterlaufen und schon eiterig infiziert.

tandesüberfüllung und Spezialistentum.

immermann, Oberstabsveterinär a. D. und prakt. Tierarzt in Fürth (Bayern).

19 der „T. R." findet sich eine Warnung vor dem tierärztlichen Bayern, welche der Verband der Freiberufstierärzte in der n Tagespresse veröffentlicht hat. Diese Warnung ist zweifellos gemeint als berechtigt, aber ich bin auf Grund meiner Er- gewiß, daß sie keinen Erfolg haben wird.

tte wiederholt Gelegenheit, Gymnasiasten vor ihrem Abgang sium zu sprechen, welche Tierärzte werden wollten und — e und teilweise ihre Angehörigen machte ich des langen und die Schatten des tierärztlichen Berufes und besonders auf ten Aussichten aufmerksam; aber ich habe noch keinen un- ife abwendig machen können, weil sich eben jeder meiner berufen fühlte. Warum? Der eine sagt, „Tierarzt will werden; ich werde diesen Beruf, weil er mir gefällt, gut sicher vorwärts kommen". (Wer sieht die Zukunft nicht stets in rosiger Beleuchtung als junger zivis akademikus?) Der andere beruft sich auf Beziehungen innerhalb des Standes oder der Landwirtschaft. Manchmal mußte ich hören: „Derjenige Beruf, welcher die schlechtesten Aussichten vor dem Studium bot, wurde oft der beste nach dem Studium." Ganz besonders schwer findet sich eine Antwort auf die Frage: „Ja, zu welchen Beruf würden Sie mir denn raten, welcher Stand bietet gute Aussichten?" Ich möchte wetten, auf zehn Vorschläge folgt: „Gerade davon ist meinem Mitschüler vom Arzt, Ingenieur, Juristen pp. abgeraten worden."

Wenn ich aber Recht habe mit meiner Meinung, daß alle Warnungen nichts helfen — und die bestehende Ueberfüllung des Standes beweist das —, so müssen wir auf Mittel sinnen, um die „allzuvielen" Tierärzte in Kanäle zu leiten, die noch frei sind. Wo sind die?

Schauen wir die gleiche Nr. 19 der „T. R." genauer an! Gleich der erste Artikel „Beiträge zur Sterilitätsbekämpfung in der landwirtschaftlichen Tierzucht" regt an, Kollegen zu ersehnen, welche in nichts weiter Konkurrenz machen als in der Bekämpfung der Sterilität. Wenn in einem bayerischen Kreise etwa 1 bis 2 Spezialisten (meinetwegen „für Haut- und Geschlechtskrankheiten") vorhanden wären, die von ihren Kollegen nicht befehdet, sondern unterstützt würden im Sinne „manus manum lavat", hätte da nicht jeder Vorteile — der Spezialist, der praktische Tierarzt und nicht zuletzt der Tierbesitzer? Ist etwa der Frauenspezialarzt den praktischen Aerzten ein unliebsamer Kollege, ein Konkurrent lästiger Art?

Gehen wir einige Seiten weiter in der „T. R." Nr. 19, so stoßen wir auf „Beiträge zur Kasuistik der Vergiftungen" von Dr. **Seel**, Chemiker und Tierarzt. Ich weiß nicht, ob wir in Dr. **Seel** einen Spezialisten für tierärztlich-chemische Untersuchungen vor uns haben[1]. Wenn nicht, so können wir ihn dazu machen, wenn wir ihm reichlich Material zugehen lassen; aus einem Chemiker und Tierarzt wird dann von selbst ein Spezialist für tierärztlich-chemische Untersuchungen (Harn, Kot, Sputum, Vergiftungen usw.), der den prakt. Tierarzt fallen lassen kann (prakt. = praktizierend). Wäre das nicht — jedem zur Freude, keinem zu Leide?

Und trifft dieser Spruch nicht auch zu auf Dr. **Kretzschmar** in Bautzen, welcher im Sprechsaal gleicher Nummer als Besitzer einer Wanderbegasungsanstalt empfohlen wird? Ob er wohl die „Maßnahmen zur Bekämpfung der Schafräude" benötigte (siehe Nr. 19 der „T. R.", S. 356) oder auch ohne sie (als einer Selbstverständlichkeit) auskäme? Ich bin sicher, viele amtliche Tierärzte würden die Behandlung räudiger Schafe usw. gerne dem Spezialisten überlassen, wenn sie nicht das heute noch bestehende Vorurteil des Tierbesitzers und ihrer vorgesetzten Behörde in Betracht ziehen müßten, daß eben nur der „amtliche" Tierarzt zur Bekämpfung der Tierseuchen da ist. Freilich möchte es da mit Recht heißen: „Die Geister, die ich rief, werd' ich nicht wieder los"; aber der Sache selbst entstünde ein Nutzen und dem tierärztliche Berufe auch.

Begeistern wir also junge Kollegen, die sich schon einmal vom tierärztlichen Berufe nicht abbringen lassen, für das echte, rechte Spezialistentum, das dem Praktiker nicht schadet und den Stand nach innen und außen hebt; schaffen wir Spezialtierärzte für Tuberkulosebekämpfung, für Chirurgie, für diagnostisch-serotherapeutische Untersuchungen, für Schutzimpfungen aller Art (einschl. Maul- und Klauenseuche, damit nicht nochmals Aerzte und tierärztliche Heilgehilfen „helfend" eingreifen müssen zum Schaden der Veterinärmedizin), für allgemeine und bakteriologische Fleischbeschau, daß wir mehr und mehr die Fleischbeschau zur tierärztlichen „Wissenschaft" machen, der der Laienfleischbeschauer nimmer gewachsen ist. Vielleicht zieht man den „tierärztlichen Spezialisten für Milchhygiene" gerne zu Rate, wenn er den großen Städten erst einmal vorbildliche Dienste (neben der bakteriologischen Fleischbeschau) geleistet hat und stellt ihn dann auf ureigene Füße. Einige Augen- und Zahnspezialärzte, einige für Röntgen- und Lichtheilkunde, und ein Spezialtierarzt für gerichtliche Tierheilkunde[2]) wären im ganzen Lande wahrscheinlich auch zu verdauen. Spezialtierärzte für bestimmte Tiergattungen sind ja allgemach soweit bekannt, daß ich sie nicht mehr anführen mag; daß die zoologischen Gärten mehrere Spezialisten nötig hätten, soll ich das erwähnen? Unterstützen wir praktischen Tierärzte die Spezialisten, verlangen wir aber auch andererseits, daß sie uns nicht ins allgemeine Handwerk pfuschen; so finden mehr Tierärzte ihr Brot, ohne sich gegenseitig wehe zu tun.

---

[1] Herr Kollege Dr. **Seel** ist im Sinne des Verfassers unbedingt als Spezialist anzusprechen, zumal er in Deutschland der einzigste Tierarzt ist, der auch die Staatsprüfungen als Apotheker und Nahrungsmittelchemiker abgelegt hat. **Schriftleitung.**

[2] In Württemberg wohnt bereits ein Kollege, der sich als „Fachtierarzt für gerichtliche Tierheilkunde" bezeichnet. Es ist der Generalveterinär a. D. **Kalkoff** in Stuttgart. **Schriftleitung.**

Ich möchte meinen, im Spezialisten wäre mit ein Mittel zu finden, um die Vollbesoldung der Kreistierärzte (besser würden wir allgemein sagen, der „amtlichen“ Tierärzte) zu erreichen (vergl. Nr. 19 der „T. R.“ S. 352 bis 356). Die Spezialisten werden mit den praktischen Tierärzten die amtlichen Kollegen allmählich zwingen, aus sich heraus die Regierung um Vollbesoldung zu bitten. Bei der heutigen enormen Teuerung, welche sich noch manches Jahr anhalten wird, sucht der arme (!) Bauer, der sparsame Mann, nicht mehr, wie früher nur den amtlichen Tierarzt, sondern den nächsten Tierarzt, welcher ihm billiger kommt oder ihm als Spezialist mehr zu leisten verbürgt. Hat aber der amtliche Tierarzt erst Schwierigkeiten im Erwerb der Praxis — viele Hunde sind des Hasen Tod — oder macht der Spezialist Schwierigkeit durch besonders gediegene Kenntnisse, so muß der „amtliche Tierarzt“ selbst Spezialtierarzt werden (eben „amtlicher“) und selbst Vollbesoldung verlangen. So wird sich nach meiner Meinung der Kampf, der heute geführt wird zwischen praktischen und amtlichen Tierärzten, in absehbarer Zeit entwickeln und spontan schlichten.

Der tierärztliche Spezialist wird auch der beste Helfer sein zur Bekämpfung des Kurpfuschertums (vergl. S. 358), zumal wenn sich Spezialtierärzte für Kastrationen aller Art (bzw. für alle Haustiere) finden; denn zweifellos sind gerade die Viehkastrierer die Hauptpfuscher.

Ich für meinen Teil stünde auch nicht an, den tierärztlich-pharmazeutischen Spezialisten im Apotheker anzuerkennen, wenn er auch mir meine Rechte unangetastet ließe; aber da habe ich auf Grund meiner Erfahrungen kein, aber auch gar kein Vertrauen. Die Annoncen in den Tagesblättern sowohl als auch die täglichen Vorberichte der Tierbesitzer sprechen eine zu deutliche, warnende Sprache. Gibt es wohl eine Tierkrankheit, gegen welche der Apotheker kein Spezialmittel hat, ohne ein tierärztliches Rezept zu verlangen? Immerhin: „nulla regula sine exzeptione.“

Interessant ist, daß in Nr. 19 der „T. R.“ auch die Frage (109) über Verleihung des Spezialistentitels auftaucht, wer darf den Titel „Spezialist“ beanspruchen, wer darf ihn verleihen?

Ich bin auf die einlaufenden Antworten sehr begierig, um so mehr, als die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ in Nr. 23 des Jahres 1922 in den Kleinen Mitteilungen unter „Die Bezeichnung als Facharzt in Sachsen“ schreibt, daß die Frage, unter welchen Voraussetzungen sich ein Arzt als „Facharzt“ bezeichnen darf, bisher ausschließlich als Standesfrage behandelt worden ist. Das sächsische Ministerium des Innern pflichtet dem bei, daß die Frage im wesentlichen eine reine Standesfrage ist. Es ist jedoch erwünscht, daß diese Frage, soweit nicht örtliche Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, im Lande tunlichst einheitlich behandelt wird. Das Ministerium des Innern hat deshalb das Landesgesundheitsamt veranlaßt, ein Gutachten hierüber zu erstatten. Das Landesgesundheitsamt hat die Frage in einer erweiterten Sitzung unter Zuziehung von Vertretern der Standesorganisationen beraten und Leitsätze aufgestellt.

Dem Ministerium des Innern erscheinen diese Leitsätze als eine durchaus geeignete Grundlage für die Beurteilung der in Betracht kommenden Standesfragen und insbesondere auch für die ärztliche Ehrengerichtsbarkeit. Es darf deshalb den ärztlichen Standesorganisationen anheim geben, künftighin die Leitsätze ihren Entschließungen zugrunde zu legen.

Aus den Leitsätzen hebe ich als wesentlich (weil nach meiner Ansicht auch für tierärztliche Spezialisten mutatis mutandis nötig) hervor:

„I. Eine besondere Prüfung für Fachärzte ist weder erwünscht noch nötig; aber es sollen bestimmte Voraussetzungen an den Spezialarzt geknüpft sein.

II. Zurzeit sind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

1. Genügende Ausbildung in seinem Sonderfach und Beschränkung auf dieses. Bezeichnung „prakt. Arzt und Facharzt“ ist unzulässig.

2. Die Führung der Facharztbezeichnung für mehr als ein Fach ist im allgemeinen nicht gestattet.

3. Ein Sonderfach muß als ein in sich abgeschlossenes Gebiet der Heilkunde oder als Gruppe von zusammengehörigen Gebieten bereits ungeteilte Anerkennung genießen und eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung voraussetzen, wie sie das medizinische Studium und das praktische Jahr allein nicht zu bieten vermag.

4. Zurzeit kommen als Sonderfächer in Betracht: pp.

III. 1. Als genügend ist eine Fachausbildung ohne weiteres anzusehen, wenn sie (nach erlangter Approbation) in den Hauptfächern wenigstens 4, in den Sonderfächern wenigstens 3 Jahre betrage wobei die Tätigkeit in einem für das Sondergebiet wichtige Fach bis zu einem Jahr angerechnet werden kann.

2. Die Ausbildung soll in der Regel in Assistentenstellen niken, an Sonderabteilungen größerer Krankenhäuser, an usw. erworben sein. Ausnahmen können in ganz besonderen unter Berücksichtigung der örtlichen und persönlichen Verhält Einvernehmen mit der etwa bestehenden örtlichen Facharztgr macht werden. Den örtlichen Standesvertretungen steht die der Voraussetzungen und die Entscheidung über Ausnahmen zu

IV. Der Nachweis der Ausbildung ist durch eingehende usw. zu erbringen. In zweifelhaften Fällen ist Begutachtung d Ausschuß aus Fach- und Allgemeinärzten des Kammerbezirk zuführen vor einem etwaigen Antrag auf ehrenrätliche Ents

V. Hinsichtlich bereits unbeanstandet geführter fachärztl zeichnungen sollen vorstehende Richtlinien nicht rückwirken wendet werden.“

Wenn die tierärztlichen Organisationen bisher keine liche, amtliche zugelassene Stellung zum tierärztlichen Fa nommen haben (mir ist hiervon nichts bekannt), so wäre Zeit und böte obiger sächsischer Ministerialerlaß geeignete

Tätigkeitsbericht des Serumlaboratoriums des Verbandes der Westpreußischen Landwirt in Danzig.

Von Dr. Stute, Danzig.

In dem Serumlaboratorium des Verbandes der Westp Landwirtschaft wurden in der Zeit vom 1. Januar 1921 bis 1922 170 diagnostische Untersuchungen ausgeführt. Vier sendungen, welche zum größten Teil aus dem Gebiet des F Danzig, nur zu einem geringen Bruchteil, etwa 10%, aus aus Gebieten der früheren Provinz Westpreußen, stammten, Tierärzten, 76 von Landwirten erfolgt.

Von Rindern gelangten 10 Proben zur Untersuchung wurde die Diagnose Milzbrand, fünfmal Rauschbrand gestellt dacht auf Milzbrand, Rauschbrand und auf Infektion mit Bazillus konnte in je einem Falle bestätigt werden.

Bei der Untersuchung von 4 von Pferden stammender wurde einmal ansteckende Lungenentzündung und einmal diagnostiziert. Zweimal verlief die Untersuchung auf Milzbra

Schweine bzw. Ferkel oder deren Organe wurden sucht. Die Diagnose ergab in 13 Fällen Rotlauf in 10 Bes 1 Fall Ferkelruhr, in 2 Fällen bazilläre Schweinepest bzw. oder Ferkeltyphus, zweimal Tuberkulose und einmal Rachitis konnte der Rotlaufverdacht nicht bestätigt werden, und gelang es nicht, die Ursache der Krankheit zu finden.

Kälber bzw. deren Organe kamen 13 zur Unters 10 Beständen. Viermal lautete die Diagnose Kälberruhr in fünfmal Paratyphus in 3 Beständen, davon waren 2 Fälle Misch von Kälberruhr und Paratyphus. Bei einem 2 Tage alten K eine Mischinfektion von Tuberkulose und Paratyphus festge der Besitzer darauf aufmerksam gemacht war, daß die Kalbes voraussichtlich an einer Gebärmutter-Tuberkulose mit, daß die Kuh bei der letzten klinischen Untersuchung Jahre als lungentuberkulös verdächtig bezeichnet war und Tode des Kalbes an den Schlachter verkauft sei. Bei 5 K 3 Beständen wurde ansteckende Kälber-Pneumonie und bei Rachitis festgestellt.

Schafe bzw. Lämmer wurden 16 aus 7 Beständen Zweimal ergab die Untersuchung Lämmerruhr, einmal infekt entzündung. In einer Herde stellten wir Enteritis und P und fanden in den erkrankten Organen Paratyphusbazill Herde konnten wir durch die Untersuchung von mehrer Streptokokken-Septikämie feststellen. Bei den ersten bei dungen aus dieser Herde ergab die Untersuchung kein Re Streptokokken wuchsen nicht auf den gewöhnlichen Nährbö nur auf traubenzuckerhaltigen und besonders gut auf solche Hammelfleischbouillon hergestellt waren; sie waren für Ka Mäuse pathogen. Bei 4 Schaflämmern (2 Bestände) konnte der Erkrankung nicht festgestellt werden.

TUBERKULOSAN

GH

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München' Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

653

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

nstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft i verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizrkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig. 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, r Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu heiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige lbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilite kolloidale Eisenlösung „Heyden“** mit 0,05% Eisen in einster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.

tärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.

Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei **nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.

Starkes Wunddesinfiziens

mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis 1/8%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei [638]

hemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude.
Fußräude des Geflügels und Ekzemen.
Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für große und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu
1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für
große und kleine Haustiere dosiert

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch
CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
ABTEILUNG BERLIN SW 48

604

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus fri-
ſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(668) Seit 25 Jahren

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit an-
regende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futter-
beigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch
ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen
und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Zellstoff-Watte liefern billigst **G. Knapp & Cie.**, Papierwa
Pfullingen (Württbg.)

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3. **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4 **Caporit-Salbe**, Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung. **Leverkusen b. Köln a. Rh.**

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21

Von **Hunden** gelangten nur zweimal Organe zu Untersuchung. In einem Fall lag eine Magen-Darmentzündung vor, welche durch zahlreiche Spulwürmer hervorgerufen worden war; in dem anderen konnte nur der Verdacht einer Vergiftung ausgesprochen werden. Phosphor und Arsen gelang es nicht nachzuweisen.

An **Geflügel** wurden 46 Stück (30 Hühner, 14 Gänse, 2 Enten) bzw. deren Organe aus 37 Beständen untersucht. Geflügelcholera wurde an 21 Einsendungen aus 15 Beständen, Hühnertuberkulose siebenmal in 6 Beständen festgestellt. Einmal ergab die histologische Untersuchung ein Lebersarkom, einmal ein Lymphosarkom des Eierstockes. In 7 Fällen aus 5 Beständen konnte der Verdacht der Geflügelcholera nicht bestätigt werden. In 9 Fällen (7 Bestände) konnte nur eine Vergiftung vermutet werden. Phosphor und Arsen wurde in diesen Fällen nicht nachgewiesen.

Aus 4 Rinderherden kamen 28 **Blutproben** zur serologischen Untersuchung. In 3 Herden wurde Infektion mit dem Bang-Bazillus festgestellt. In einer anderen Herde, in der eine Kuh sporadisch verkalbt hatte, lag Infektion mit dem Bang-Bazillus nicht vor. An 2 Blutproben, die von 2 Stuten aus einem Bestande stammten, wurde die Diagnose ...fektion mit Stuten-Abortus gesichert.

Milchproben gingen 11 zur Untersuchung ein. In 8 von Besitzern eingesandten Milchproben wurden Tuberkelbazillen nicht gefunden. Zweimal wurde ansteckende Streptokokken-Mastitis festgestellt und einmal lag eine Euterentzündung vor, in deren Sekret Kolibakterien und Staphylokokken gefunden wurden.

Sputumproben gelangten 9 aus einem Bestande zur Untersuchung. In 5 derselben wurden Tuberkelbazillen festgestellt.

Fleischproben zur bakteriologischen Fleischuntersuchung gingen 4 ein. Zweimal fanden wir vereinzelte Kokken, einmal zahlreiche Kolibakterien im Fleisch. Einmal war die Fleischprobe keimfrei.

In einer eingeschickten **Darmprobe** eines Rindes wurden Kokken nachgewiesen.

Im Laufe des Sommers 1921 wurden 7 Pferde gegen Rotlauf immunisiert. Es konnten jedoch nur etwa 100 l **Rotlaufserum** gewonnen werden, da die Pferde den Immunisierungsprozeß sehr schlecht vertragen und meistens an chronischen Herzerweiterungen bzw. an Endokarditiden erkrankten und starben oder geschlachtet werden mußten. Die staatliche Prüfung des Rotlaufserums erfolgt im Medizinal-Untersuchungsamt des Freistaates Danzig nach den in Deutschland geltenden Vorschriften. **Rotlaufkulturen** wurden bisher 715×10 kzm hergestellt.

Ein selbst hergestellter **Impfstoff gegen Geflügelcholera** wurde von dem Verfasser in 5 Gehöften bei etwa 160 Tieren versuchsweise angewandt. Auf 4 Gehöften ergab die Nachfrage 6 Wochen nach der Impfung, daß kein Todesfall mehr vorgekommen sei. Auf einem ...tischen Gut, auf dem die Impfung an 68 Tieren ausgeführt war, starben 10 Tage bzw. 3½ Wochen nach derselben noch eine Gans und ein Huhn. Die Gans zeigte bei der Untersuchung ein perforierendes ...geschwür mit adhaesiver Peritonitis. Bei dem Huhn wurde eine ... Eierstock- und Bauchfellentzündung festgestellt. Geflügelcholera... wurden in beiden Fällen nicht gefunden.

Als im Herbst 1921 die Maul- und Klauenseuche im Gebiete des Staates um sich griff, wurden von uns etwa 205 l **Maul- und Klauenseucheserum** nach Schleißheimer Art hergestellt. Das Serum wurde von abgeheilten Tieren durchseuchter Bestände gewonnen, an Ort und Stelle defibriniert, zentrifugiert, wobei sich die von Dr. ...ge, Vorsteher des Tierseuchen-Institutes in Kiel, konstruierten Schläger sehr gut bewährten, und in sterilisierten Milchkannen von ... das Laboratorium befördert, wo noch an demselben Abend mit ...lfa-Zentrifuge Blutkörperchen vom Serum getrennt wurden. Die Ausbeute betrug etwa 55 bis 60%. Der Gebrauch der Zentrifuge hat sich sehr gut bewährt. Im Januar 1921 hatten wir versucht, in einem ... Maul- und Klauenseucheserum durch die Gerinnungsmethode zu gewinnen, wobei die Ausbeute jedoch so gering war, daß das Serum für den Verbrauch viel zu teuer gestellt haben würde.

Umschau

Schlacht- und Viehhofwesen.

Das Schlachtverbot für tragende Kühe. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat neuerdings darauf hingewiesen, daß besonders auf Schlachtviehmärkten tragende Kühe in großer Zahl als Schlachttiere zum Verkauf gestellt werden. Das Ministerium des Innern macht daher darauf aufmerksam, daß die mit der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 sowie mit den entsprechenden späteren Verordnungen erlassenen Schlachtverbote für tragende Kühe noch in Kraft sind.

Auslandsvieh und -fleisch für Deutschland. Nach einer Havasmeldung aus Buenos-Aires hat ein Vertreter der argentinischen Regierung einen Vertrag unterzeichnet, auf Grund dessen einem deutschen Syndikat jährlich 50 000 Stück Vieh und 60 000 Tonnen Gefrierfleisch, zahlbar in deutschen Waren, geliefert werden sollen.

Verzeichnis der zur Abschlachtung von Vieh aus den ehemals österreichisch-ungarischen Staaten zugelassenen preußischen Schlachthöfe. Das preußische Landwirtschaftsministerium gibt in seinen Mitteilungen diejenigen Städte bekannt, deren Schlachthöfe zur Abschlachtung der aus den Nachfolgestaaten des ehemalig österreichisch-ungarischen Staates eingeführten Schlachttiere zugelassen sind. Es sind dies:

Aachen, Altona, Aschersleben, Barmen, Berlin, Berlin-Lichtenberg: Privatschlachthof Emil Ludewig, Beuthen O.-Schl., Bochum, Bonn, Breslau, Crefeld, Coblenz, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Emmerich, Erfurt, Essen, Forst i. L., Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gelsenkirchen, Gleiwitz, Görlitz, Göttingen, Grünberg i. Schl., Guben, Halle a. S., Hagen, Halberstadt: Privatschlachthof Heine & Co., Hamborn, Hannover, Hattingen, Herne, Hildesheim, Hindenburg, Kattowitz, Königshütte, Köln, Langensalza, Magdeburg, Mühlhausen i. Th., M.-Gladbach, Myslowitz, Nordhausen, Osnabrück, Pleß, Quedlinburg, Ratibor, Recklinghausen, Remscheid, Siegen, Solingen, Stettin, Stolberg i. Rhld., Tarnowitz, Wiesbaden, Witten.

Der Meistertitel im Roßschlächtergewerbe. Das Roßschlächtergewerbe ist, wie bereits in Nr. 18 berichtet, von den zuständigen preußischen Ministern als Handwerk erklärt worden und soll jetzt von den Handwerkskammern in das Handwerk eingefügt werden. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin hat beschlossen, die aus diesem Grunde erforderlichen Nachträge zur Meisterprüfungsordnung, Gesellenprüfungsordnung, zu den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und zu den Vorschriften über die Dauer der Lehrzeit der Vollversammlung der Handwerkskammer zur Genehmigung vorzuschlagen. Es wird u. a. vorgeschlagen, für die Roßschlächter nicht den Titel „Schlächtermeister“, sondern „Roßschlächtermeister“, zu wählen.

Kreistierärztliche Untersuchung von Händlervieh bei der Ver- und Entladung im Regierungsbezirk Breslau. Seit Mitte Januar ds. Js. besteht im Reg.-Bez. Breslau die Bestimmung, daß alles eingeführte Klauenvieh vor der Entladung kreistierärztlich auf Maul- und Klauenseuche untersucht werden muß. Der gleiche Untersuchungszwang gilt für Verladungen.

Hierzu stellte der Bund der Viehhändler Deutschlands unterm 5. Mai den Antrag, die Untersuchungspflicht auf die Fälle zu beschränken, in denen nicht urkundlich nachgewiesen werden kann, daß die eingeführten Tiere aus seuchenfreien Gegenden stammen.

In seiner Antwort vom 13. Mai weist der Regierungspräsident darauf hin, daß seine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 17. Januar ds. Js. notwendig geworden war, weil die Einschleppungen von Maul- und Klauenseuche durch Händlervieh sich in geradezu erschreckender Weise häuften. So wurde z. B. innerhalb weniger Wochen in den Kreis Brieg siebenmal die Maul- und Klauenseuche durch einzelne Händlertransporte eingeschleppt. Lediglich um die Geschäftsverhältnisse im Viehhandel nicht zu erschweren, wurde von der geplanten Maßnahme, alles eingeführte Händlervieh beim Händler vor Abgang einer achttägigen Quarantäne zu unterwerfen, Abstand genommen und dafür ein amtstierärztlicher Untersuchungszwang bei der Verladung und Entladung eingeführt. Eine Abänderung in dieser Maßnahme in dem vom Bund der Viehhändler Deutschlands erbetenen Sinne würde deren Wirkungslosigkeit nach sich ziehen und muß daher leider aus grundsätzlichen Erwägungen **abgelehnt** werden. Da aber für die Notwendigkeit, den Handelsverkehr soweit als tunlich nicht zu beschränken und zu erschweren, volles Verständnis besteht, teilt der Regierungspräsident mit, daß die genannte viehseuchenpolizeiliche Anordnung sofort aufgehoben werden wird, sobald der Stand der Maul- und Klauenseuche innerhalb der Provinz es irgend gestattet.

Eine Klage wegen Nötigung eines Fleischbeschautierarztes wurde vor kurzem vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelt. Die Ernährungsdeputation der Stadt Berlin hatte gegen den Engrosschlächtermeister Albert Schwarz Strafantrag gestellt, weil er am 21. November 1921 den Städtischen Tierarzt Dr. Kunibert Müller auf dem Berliner Schlachthofe beleidigt und durch Gewalt und Drohungen zur Unterlassung einer Amtshandlung genötigt haben sollte.

Schwarz hatte am genannten Tage 50 bis 60 Schweine aus dem besetzten Gebiet geschlachtet. Dr. Müller hatte die Schweine zu untersuchen, namentlich auf Finnen. Nach den Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes müssen die geschlachteten Schweine vor der Untersuchung halbiert werden. Wie Schwarz behauptet, hat Dr. Müller zunächst eine Anzahl Schweine ungeteilt untersucht. Diese Art Untersuchung habe er dann nicht mehr zugelassen und den Tierarzt in energischer Weise daran gehindert. Dr. Müller stellte die Sache anfangs so dar, als ob Schwarz sich geweigert habe, die Schweine durchzuschlagen, und ihn daran gehindert habe, die Untersuchung vorzunehmen. Er mußte dann aber zugeben, einige Tiere zunächst ungeteilt untersucht zu haben. Diese Untersuchung habe jedoch nicht den Finnen gegolten; deshalb habe er die Tiere auch nicht abstempeln lassen. Die Untersuchung auf Finnen sollte erst später erfolgen. Dr. Müller stand auf dem Standpunkt, daß die Tierärzte wegen zu großer Ueberlastung nicht immer genau nach der Vorschrift zu handeln vermögen und daß es lediglich Sache des Tierarztes sei, wie er die Untersuchung vornehme. Auch der Amtsanwalt war der Meinung, daß die Untersuchung der geschlachteten Tiere Sache des Tierarztes, nicht aber des Schlächters sei. Nach seiner Ansicht habe Dr. Müller nicht pflichtwidrig gehandelt. Gegen Schwarz beantragte er 1000 Mark Geldstrafe.

Das Schöffengericht beschloß hinsichtlich der Anklage wegen Beleidigung Einstellung des Verfahrens, weil zur Stellung des Strafantrages nicht die Ernährungsdeputation, sondern nur der Oberbürgermeister von Berlin zuständig sei. Hinsichtlich der Anklage wegen Nötigung erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. Das Gericht war der Meinung, daß Dr. Müller bei Vornahme der Untersuchung nicht vorschriftsmäßig verfahren sei. Dr. Müller hätte den Fleischermeister darauf hinweisen müssen, daß er zunächst eine Untersuchung der Tiere vornehme, für die eine Zerlegung nicht erforderlich sei. So habe der Fleischermeister annehmen können, daß die Untersuchung der unzerlegten Schweine den Finnen gelte und somit Dr. Müller pflichtwidrig handele. In der Verhinderung einer pflichtwidrigen Handlung sei eine Nötigung nicht zu erblicken. Aus subjektiven Gründen mußte auf Freisprechung erkannt werden.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark.** 2. Versammlung gelegentlich der Landwirtschaftlichen Woche in Landsberg a. W. am 13. Juni 1922 im kleinen Hörsaal der Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungs-Anstalten.

Anwesend sind 34 Mitglieder, ferner als Gäste die Herren Prof. Dr. Miessner-Hannover, Oekonomierat Schiftan, Reg. u. Vet.-Rat Wiendieck-Frankfurt a. O., Direktor Dr. Scharr-Berlin, Veterinärrat Neubarth, Dr. Mandelkow, Dr. Lindemann.

1. Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, wobei er besonders die Arbeiten und Verdienste Miessners auf veterinärmedizinischem Gebiete würdigt und dem Herrn Landtagsabgeordneten Schiftan für sein Interesse an den Standesfragen der Tierärzte dankt. Herr Schiftan erwidert in längerer Rede, in der er verspricht, die tierärztlichen Bestrebungen jederzeit nach Kräften zu unterstützen. Er empfiehlt festen Zusammenschluß aller Tierärzte im Interesse des ganzen Standes und der Erhaltung des einzelnen.

2. Der Vorschlag des 1. Vorsitzenden, der Verein solle dauerndes körperschaftliches Mitglied der Forschungsgesellschaft für Landwirtschaft werden, wird einstimmig angenommen.

3. Der Bericht der 1. Sitzung vom 1. April 1922 wird verlesen und genehmigt.

4. Als neue Mitglieder haben sich gemeldet und werden aufgenommen die Herren Kollegen: K.-T. Dr. Piltz-Soldin, Dr. Grimmig-Soldin, Dr Gebhardt-Arnswalde, Dr. Strauss-Liebenau, Dr. Meyer-Kriescht, Dr. Alexander-Lipke.

5. Auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden wird beschlosen, daß die einzelnen im Verein vertretenen tierärztlichen Gruppen vor den ordentlichen Versammlungen tagen sollen. Ueber die Zeit des Anfanges der Sitzungen herrscht Unstimmigkeit. Durch Stimmenmehrheit entscheidet man sich für 6 Uhr nachm.

6. Der Vorsitzende beantragt, Herrn Veterinärrat Graffunder anläßlich seines 50jährigen Tierarzt-Jubiläums am 1. September 1922 zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Es folgt eine Besprechung der durch die Verordnung vom 25. März 1922 neu geregelten Fleischbeschaugebührenordnung für den Reg.-Bez. Frankfurt.

8. Herr Prof. Dr. Miessner hält einen Vortrag über Jungtierkrankheiten, die er rein nach ätiologischen Gesichtspunkten getrennt und eingeteilt sehen will. Er bespricht nacheinander die Infektionen mit den in Frage kommenden Bakterienarten. Bei der Behandlung weist der Vortragende auf die Wichtigkeit der Hygiene, der Reinigung und Desinfektion der Ställe, auf die Vorteile des Weidegangs hin. Er empfiehlt ferner die Anwendung spezifischer Impfstoffe und Sera, in denen die Standortsvarietäten nach Möglichkeit vertreten sein sollen. Der Mutterblutbehandlung steht er skeptisch gegenüber. Von der größten Wichtigkeit sei die bakteriologische Diagnose, von der die Behandlung abhängig zu machen sei. In seinem Schlußwort geht Herr Prof. Dr. Miessner kurz auf das Sedimentierungsverfahren bei Anämie ein.

9. Auf Antrag des Kollegen Kassbaum wird beschlossen, eine Erhöhung der bestehenden Taxe vom 17. Februar um 50 Prozent vorzunehmen. Der Kilometersatz wird mit 30 M. angenommen.

Am Vormittag hörten zahlreiche Kollegen die Vorträge des Herrn Prof. Dr. Mießner-Hannover über „Die Bekämpfung der Schweineseuchen", des Herrn Prof. Knuth-Landsberg über „Die aus dem Osten drohenden Tierseuchen" und des Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Hansen-Berlin über „Die Leistungsprüfung in der Rindviehzucht".

Abends fand ein Begrüßungsabend statt, der von den städtischen Behörden geboten und von den Vereinsmitgliedern und ihren Damen gut besucht wurde.

Dr. Stickdorn, Schriftführer. Dr. Kurtzwig, 1. Vors.

Kreisverein Pfälzer Tierärzte. Indextaxe für tierärztliche Bemühungen, festgesetzt durch Beschluß der Generalversammlung am 10. Juni 1922.

1. Mitglieder des Kreisvereins sind als solche bei Strafe des Ausschlusses auf Ehre verpflichtet, sich an folgendes Taxnormativ zu
2. Tierbesitzer, die gewerbsmäßige Pfuscher beschäftigen, erhal einen Gebühren-Aufschlag zur Taxe.
3. Bei säumigen Zahlern tritt der gesetzliche Zins-Aufschlag in Kra
4. Der Tarifsatz für tierärztliche Bemühungen ergibt sich daraus, man die vorliegende Friedenstaxe mit der jeweiligen Reichste rungsindexziffer, die vom Statistischen Reichsamt ausgegeben w multipliziert (Indexziffer siehe Fachzeitschriften).

A. Taxe für Besuche, Untersuchungen und Konsultationen.

1. Für Untersuchung eines kranken Tieres in der Wohnung des arztes: a) Großtiere 1—2, b) Kleintiere 0,5—1.
2. Bei fortgesetzter Zuführung: a) Großtiere 0,5—1,5, b) Klei 0,3—0,5.
3. Bei gleichzeitiger Vorführung mehrerer Tiere derselben Gatt Sätze wie 2a) und 2b).
4. Für Rezeptierung von Arzneimitteln im Hause des Tierarztes o Untersuchung: 0,5.
5. Für Besuch und Untersuchung eines Tieres im Hause des Besitz innerhalb des Wohnorts des Tierarztes bis zu 1 km: Großtiere Kleintiere 1,5—3.
6. Für jeden folgenden Besuch bei fortgesetzter Behandlung: Groß und Kleintiere 1—2.
7. bei Nacht, sowie Sonn- und Feiertags: doppelte Taxe. Nacht Sommer 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; Winter 6 Uhr abends 8 Uhr morgens.
8. Bei Konsultationen mit mehreren Tierärzten: Preise für jeden nehmer wie für den einzelnen.
9. Für mündliche, telephonische und schriftliche Beratung: 0,75– Dazu die Unkosten.
10. Wege-Gebühr für den einfachen Kilometer: 0,3. Bei Bahnben 2. Klasse.
11. Besuch und Untersuchung außerhalb des Wohnorts: Wegegeb dazu Sätze 1 a) und b). Auswärtige Gelegenheitsbesuche: wie 5.
12. Vergütung für Zeitaufwand: für jede angefangene halbe St 0,75.
13. Für Untersuchung auf Gewährsfehler:
    a) Hauptmängel: Pferd: 5—12; Rind: 4—10;
    b) Nebenmängel: Pferd: 3—6; Rind: 2—4; Kleintier 2. Da Wege-Gebühr!
14. Einfaches Zeugnis 1—3; Ausführliches Gutachten 7—10.
15. a) Sektion bei: Großtieren 4—10; Kleintieren 1—4.
    b) Feststellung der Todes-Ursache am zerlegten Tier: 2—4
    c) Bei ansteckenden Krankheiten die Sätze von 15 a) doppelt

B. Taxe für chirurgische und therapeutisc Eingriffe.

1. Handgriffe (Mastdarm-Exploration; Mastdarm-Einlauf; Blasen- sage; Massage und Einreiben der Haut; Pille-Eingeben; sonde einführen; subkutane Injektion): 1—2.
2. Leichte Operationen (Abszeßöffnen; Zähneraspeln; Aderlaß; nung von Fremdkörper aus dem Auge; Punktion des Pansens; infusion ins Euter; Zitzenausräumen; Tragsackspülung, Massage Eierstöcke und des Uterus; Scheidenverschluß ausschl. 2—3.
3. Mittlere Operationen (intravenöse Injektion; manuelle Ent von Fremdkörpern aus dem Schlunde; Nageltritt und Klauen ration): 4—6.
4. Schwere Operationen (Stollbeule; Karpalbeule; Trache Schlundschnitt: Nabel-Bruch-Abkluppen): 6—15.
5. Schwierigere Operationen (Radikal-Bruchoperation; Samen Hufknorpel- und Widerrist-Fistel; Hufkrebs; Hodensackbr panation): 15—20.
6. Kastrationen: Hengst 8—20; Eber und Bullen 4—7; Kalb Ferkel 0,5—1; Bruchferkel 1.
7. Geburtshilfe: Pferd 16—25; Kuh 10—20; kleine Tiere 3—8
8. Reposition: a) der Scheide 2—4, b) des Tragsacks 6—10; der Nachgeburt 5—10.
9. Untersuchung auf Trächtigkeit: a) Pferd 3—6, b) Rind 2—4.
10. Rotlauf-Impfung (mit Impfstoff) 1,3; bei Massen-Impfung 1.
11. Maul- und Klaueneuche-Impfung 2—4.

Tierärztekammern.

Neuregelung der Bestimmungen über die Standesvertret preußischen Tierärzte. In seiner Sitzung vom 17. Juni hat der pre Landtag eine Vorlage über die Verlängerung der Amtsdauer der thekerkammern und der Zahnärztekammer bis 31. Dezember allen drei Lesungen angenommen.

Es verstand sich von vornherein, daß diese Maßnahme mit Vorbereitung befindlichen Neugestaltung der Kammern für die schen Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zusam Nähere Aufklärung darüber gibt jetzt ein Schreiben, das der pr Minister für Volkswohlfahrt am 31. Mai ds. Js. an den pr Apothekerkammerausschuß gerichtet hat. In diesem Schriftst es u. a.:

„Gleichzeitig mit der neuen Verordnung für die Standesver der Apotheker soll auch eine neue Verordnung über die Einricht Standesvertretung der Zahnärzte ergehen. Im Ministerium f wirtschaft, Domänen und Forsten schweben ferner zur Zeit ıgen mit den Tierärzten über die Neuregelung der für die andesvertretung der Tierärzte geltenden Bestimıngen. Es erscheint nun zweckmäßig, die neuen Vorschriften für Apothekerkammern, die Zahnärztekammern und die Tierärztemmern, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse zuläßt, wesentlichen Bestimmungen möglichst übereinmmend zu gestalten. Ueberdies sollen in nächster Zeit dem Staatsisterium Gesetzentwürfe über die Gewährung des Umlagehts an die Apothekerkammern und die Zahnärztekammern vorgt werden, und es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bei den atungen dieser Gesetzentwürfe von dem Landtage auch hinsichtlich Neuregelung der Standeseinrichtungen der Apotheker und der rärzte Wünsche geäußert werden, die in den neuen Verordnungen diese Standeseinrichtungen zu berücksichtigen wären.“

Aus diesen Mitteilungen geht versteckt hervor, daß man sich jetzt ulicherweise auch auf Seiten der Regierung mit der Absicht trägt, Tierärztekammern Strafbefugnis und Umlagerecht zu verleihen.

Hochschulnachrichten.

‡ BERN. **Statistische Uebersicht über die Studierenden der vetemedizinischen Fakultät.** An der veterinärmedizinischen Fakultät der rsität Bern sind im laufenden Semester insgesamt 80 Studierende trikuliert. Davon sind 77 Schweizer und 3 Ausländer (Jugon).

ach der Kantonszugehörigkeit stammen von den 77 schweizeriStudierenden 27 aus Kanton Bern, 9 aus Solothurn, je 7 aus allen und Waadt, 6 aus Aargau, 4 aus Luzern, je 3 aus Schwyz, fhausen und Graubünden, 2 aus Zürich und je 1 aus Uri, Glarus, nzell I.-Rh., Thurgau, Tessin und Genf.

Preisaufgaben der veterinärmedizinischen Fakultät. Am 1. Okd. Js. ist folgende Preisaufgabe fällig: „Ueber die Vorgänge bei veränderungen an Geweben und Organen.“ Die Preisaufgabe, die . Oktober 1923 fällig ist, lautet: „Die anatomisch-histologisch festren Altersveränderungen an einzelnen Organen des Digestionss Urorgenitalapparates bei den Haussäugetieren.“

de Arbeit muß ein Merkwort tragen und von einem versiegelten lag begleitet sein, der als Aufschrift dasselbe Merkwort zeigt und amen des Verfassers enthält. Die Arbeiten sind an den Dekan terinärmedizinischen Fakultät einzureichen.

BUDAPEST. Die Zahl der Studierenden im Sommersemester eträgt insgesamt 242. Neue Studierende im I. Semester wurden des Numerus klausus nicht aufgenommen.

DEUTSCHES REICH. Die Gesamtzahl der Studierenden der dizin an den 5 Tierärztlichen Hochschulen und veterinärmediziniUniversitätsfakultäten Deutschlands beläuft sich auf 1200. Davon im I. Semester 93. Die Zahlen verteilen sich auf die einzelnen stätten folgendermaßen: Hannover 327 (im I. Semester 28), n 252 (im I. Semester 25), Berlin 243 (im I., Semester 18), Dres5 (im I. Semester 13) und Gießen 143 (im I. Semester 9).

DRESDEN. Erhöhung der Prüfungsgebühren. Das Sächsische rium für Kultus und öffentlichen Unterricht gibt bekannt, daß die zordnung für Tierärzte bezüglich der Gebühren geändert worden le Erhöhung der Prüfungsgebühren und ihre Verteilung auf die itte der Vor- und der Hauptprüfung ist genau die gleiche wie in n (vergl. Nr. 25 der „T. R.“, S. 495).

GIESSEN. Die Erbauung des Tierseucheninstituts in Gießen, das üger Zeit bereits genehmigt worden ist und inzwischen auch in genommen wurde, kann bei den gestiegenen Preisen auf dem rkt zum ursprünglichen Voranschlag nicht ausgeführt werden. Es Nachbewilligung von 5 270 000 Mark gefordert worden, die ohne bewilligt wurde.

HANNOVER. Enthüllung einer Gedenktafel für die im Kriege en Angehörigen der Tierärztlichen Hochschule. Unter zahlreicher ung der Studentenschaft, der Angehörigen der Gefallenen u. a. n 23. Juni vormittags in Gegenwart des Lehrkörpers und vieler äste die feierliche Enthüllung der für die im Weltkriege gefallenen rigen der Tierärztlichen Hochschule statt. Unter den Ehrengästen n sich Oberpräsident Noske, Oberpräsidialrat D. Dr. Kriege Landeskonservater Prof. Siebern, von dem der Entwurf, und ier Werninghausen, von dem die Ausführung der Tafel Die Chargierten der studentischen Vereinigungen hatten mit nit Trauerflor behangenen Fahnen in der üblichen Weise Aufgenommen.

ch einem einleitenden Harmoniumspiel hielt Rektor Prof. Dr. emann die Weiherede. Nach der Rede fiel, während sich die tischen Fahnen senkten, die Hülle von der Tafel. Die Gedenktafel, einer Seitenwand der Aula angebracht ist, besteht aus Eichenholz, stvoll geschnitzt und zeigt auf der einen Seite einen Soldaten, r anderen einen Studenten; in der Mitte stehen auf schwarzem unde in goldenen Lettern die Namen der 47 Gefallenen.

r Vorsitzende des Studentenausschusses, stud. med. vet. Hüsgen Silesia) hielt im Anschluß daran eine kurze Ansprache. Mit dem samen Gesange des stimmungsvollen „Ich hatt' einen Kameraden“ le schlichte, eindrucksvolle Feier zu Ende.

LEIPZIG. Staatliche Siedelungsbauten für die Dozenten der veterinärmedizinischen Fakultät. Die Regierung fordert in einer Vorlage vom Landtage 15 140 000 M. für Siedelungsbauten für Professorenwohnungen an der Universität Leipzig, insbesondere für die Dozenten der nach Leipzig zu verlegenden Tierärztlichen Hochschule. Die Mietseinkünfte werden auf jährlich 72 000 Mark veranschlagt.

MUENCHEN. Die Gesamtbesucherzahl an der Tierärztlichen Fakultät beläuft sich im jetzigen Sommersemester auf 271. Davon sind 252 Studierende und 19 Hospitanten bzw. Hörer. Von den 252 Studierenden stehen 25 im I. Semester und 25 sind Fachprüfungskandidaten.

WIEN. Prof. Panzer †. Am 4. Juli starb nach kurzer, aber schwerer Krankheit Hofrat Dr. Theodor Panzer, o. ö. Professor für medizinische Chemie und Honorardozent für Fütterungslehre an der Tierärztlichen Hochschule. Die Beerdigung des beliebten Lehrers, der in den Studienjahren 1913-14 und 1914-15 Rektor der Hochschule war, hat am 7. Juli in Brunn am Gebirge stattgefunden.

ZÜRICH. Statistische Uebersicht über die Studierenden der veterinärmedizinischen Fakultät. Die veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich wird zur Zeit von 47 Studierenden besucht. 46 davon sind Schweizer, 1 Ausländer (Niederländer).

Die 46 schweizerischen Studierenden stammen aus folgenden Kantonen: 12 aus Zürich, je 6 aus Graubünden und Thurgau, je 4 aus Luzern und Aargau, 3 aus St. Gallen, 2 aus Bern und je 1 aus Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Tessin und Wallis.

Das Wintersemester 1922-23 beginnt am 17. Oktober 1922 und endet am 3. März 1923. Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis 6. Januar. Das Verzeichnis der Vorlesungen im Wintersemester ist bereits erschienen.

Verschiedenes.

Familiennachrichten: Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Kurt Linde in Tilsit (Ostpr.).

Kandidatur für die Gemeinderatswahl. Der prakt. Tierarzt Dr. Paul Oelschner in Cossebaude bei Dresden ist, als Kandidat der Bürgerlichen Vereinigung für die Wahl zum Gemeinderat seines Wohnortes, in diese Körperschaft gewählt worden.

Als Gouvernementstierärzte in Niederländisch-Indien angestellt wurden die vier deutschen Kollegen, von deren Ausreise wir in Nr. 2 (S. 30) berichteten. Dr. Hannemann erhielt seinen Wohnsitz in Soerabaja, Dr. Preuß wurde zum Zwecke der Tuberkulosebekämpfung dem Gouvernementstierarzt in Bandoeng zugewiesen und Dr. Proppe zur Verfügung des Generalinspektors des Veterinärwesens gestellt. Dr. Sommerfeld tut seinen Dienst vorläufig beim niederländisch-indischen Zivilveterinärwesen. Der Anstellungsvertrag lautet auf 5 Jahre, nur bei Kollegen Dr. Sommerfeld auf 3 Jahre.

Sein Goldenes Doktorjubiläum feierte am 9. Juli Medizinalrat Prof. Dr. Jakob Esser in Göttingen. Esser wurde am 21. Juli 1843 in Neuß (Rheinpr.) geboren, studierte in Halle a. S. und Berlin, wurde in Halle am 5. Juli 1872 zum Dr. med. promoviert und in Berlin am 27. April 1868 als Tierarzt approbiert. 1873 wurde er Repetitor an der Tierarzneischule in Hannover, am 16. Oktober 1875 außerordentlicher Professor an der Universität Göttingen und war vom 1. April 1890 bis 1. Oktober 1921 als Vertreter der Tiermedizin ordentlicher Honorarprofessor der Medizinischen Fakultät daselbst.

Zu seinem jetzigen Doktorjubiläum erhielt Kollege Esser u. a. herzliche Glückwünsche vom Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern, der Tierärztekammer für die Provinz Hannover, dem Tierärztlichen Generalverein für die Provinz Hannover und dem Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim. Auch wir gratulieren dem Jubilar aufrichtig und wünschen ihm, daß er zunächst sein 55jähriges Jubiläum als Tierarzt und seinen 80. Geburtstag im nächsten Jahre in Gesundheit feiern möge.

Einen Lichtbildervortrag über Lungenseuche der Rinder und Schweineseuche hielt Prof. Dr. Mießner von der Tierärztliche Hochschule Hannover am 1. Juli auf Einladung des Mitteldeutschen Viehhändlerverbandes im Coburger Hofbräu in Magdeburg.

Eisenbahnunglücksfall einen Studenten der Tiermedizin. Aus dem fahrenden Zuge stürzte zwischen Hannover und Celle der 20jährige stud. med. vet. Tramsen, der an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover studiert und sich auf der Ferienreise in seinem Heimatsort befand. Ein Freund suchte den Abstürzenden durch Festhalten seines Mantels zu retten, jedoch zerriß der Stoff.

Veterinaria bei der Ueberseewoche in Hamburg. In Hamburg tagt vom 17. bis 27. August ds. Js. im Rahmen der Ueberseewoche ein Weltwirtschaftskongreß. Bei dieser Gelegenheit beabsichtigt der Bund für weltwirtschaftliches Veterinärwesen, die Zusammenhänge der veterinären Wissenschaften mit der Weltwirtschaft in Vorträgen, Demonstrationen und Ausstellungen darzustellen. Als Themata seien aus der Fülle des vorhandenen Stoffes einige Stichworte herausgegriffen: St

veterinärwesen, veterinärer Auslandsdienst, tierärztliche Hochschulen und Universitätsfakultäten, Tierseucheninstitute, Tierseuchenexpeditionen, Tierreich und veterinäre Wissenschaften, internationale tierärztliche Presse, Tierproduktion und Tierverwertung, hygienische Verarbeitung und Konservierung tierischer Produkte für Ernährung und Bekleidung, Fleisch, Fische, Milch, Butter, Käse, Fett, Talg, Margarine, Speck, Schmalz, Eier, Honig, Wachs, Felle, Häute, Leder, Haare, Federn, Wolle, Dünger, Leim, Abfallstoffe, veterinärindustrielle Anlagen, Schlachthäuser, Kadaververwertungsanstalten, Meiereien, Instrumente, Apparate, Arzneimittel, Desinfektionsstoffe, Impfstoffwerke, Viehversicherungen, Handel mit Tieren und tierischen Produkten usw., kurz alle Gebiete, die vom Bund für weltwirtschaftliches Veterinärwesen bearbeitet werden. Die Hamburger Behörden und Institute der Tiermedizin, Tierzucht und angewandten Zoologie werden voraussichtlich ihre Räume zur Verfügung stellen. Für Unterbringung von Körperschaften, Vereinen, Hochschulausflügen usw. in Privat- oder Massenquartieren der Hamburger Umgegend wird bei frühzeitiger Anmeldung gesorgt werden. Da das Programm bald gedruckt werden muß, werden Anmeldungen und Wünsche umgehend an den 1. Vorsitzenden, Tierarzt Peters in Husum (Schleswig) erbeten.

— **Zweiter Kastrationskursus in Liebstadt.** In der Tierklinik zu Liebstadt (Sa.) fand Ende April wie im Vorjahre ein „Kursus“ oder besser gesagt, eine rein praktische Vorführung von Kastrationen statt. Dr. Atzinger hatte sich in liebenswürdigem Entgegenkommen wiederum die recht erheblichen Mühen der Vorarbeiten, insbesondere der Materialbeschaffung aufgebürdet. Durch eine beschränkte Bekanntgabe war gegenüber dem Vorjahre eine Verringerung der Teilnehmerzahl erreicht worden, die nun jedem Einzelnen ein bequemes Ueberblicken und auch selbständiges Probieren ermöglichte. Wie groß das Interesse an diesem in vielen Gegenden noch neuen Praxiszweige zurzeit geworden ist, beweist die Tatsache, daß aus dem Vogtlande und sogar von den preußischen Ufern der Spree Kollegen erschienen waren.

Der zweite Tag brachte für die meisten Teilnehmer noch eine hochangnehme Ueberraschung: Herr Med.-Rat Prof. Dr. Richter von der Tierärztlichen Hochschule in Dresden hatte sich in bekannter Liebenswürdigkeit bereiterklärt, über die Untersuchung von Stuten auf Trächtigkeit einen Vortrag zu halten und führte die Untersuchung dann in mehreren Fällen praktisch vor. Bei der zunehmenden Wichtigkeit dieser Frage begrüßten alle Teilnehmer mit großem Interesse die günstige Gelegenheit, eine mehr oder minder große, aber durchaus nützliche Lücke ihres Wissens auszufüllen.

Beiden Vortragenden sei hier nochmals der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen. Hoffen wir, daß uns Praktikern recht bald wieder von berufener Seite Aehnliches geboten wird! S.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Ernesti, Siegfried, Stadttierarzt, in Schwarzenberg (Sa.), zum Bezirkstierarzt in Kamenz (Sa.). — Dr. Klemm, Karl, in Schwarzenberg (Sa.), zum Stadttierarzt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Bunnenberg, Adolf, in Lehe (Hannov.) nach Geestenseth (Hannov.). — Dr. Döhring, Fritz, aus Assaunen, in Wehlau (Ostpr.) niedergelassen. — Dr. Döhler, Willy, in Schlawa (Schles.), in Tschirne (Kr. Breslau) (Schles.). — Gronow, Adalbert, Oberstabsveterinär a. D. aus Dargelin, nach Kranz (Grenzmark). — Dr. Herfort, Erwin, in Tschirne (Kr. Breslau) (Schles.), nach Berlin. — Straeter, Josef, in Münster (Westf.), nach Kamen (Kr. Hamm) (Westf.).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** Herr Steller, Kurt Bruno Werner, aus Nieder-Wüstegiersdorf;

in **Hannover:** die Herren Bellersen, Wilhelm Ernst, aus Menden; Müller, Julius Karl, aus Hannover; Schulze-Bertelsbeck, August Joseph, aus Lüdinghausen; Witte, Antonius, aus Datteln.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Berten, Josef, in Berlin-Lichtenberg. — Fiedler, Georg, Stabsveterinär in Königsberg (Pr.) (Ostpr.). — Hilderscheid, Hermann, Stadttierarzt in Hamborn-Marxloh (Rheinprov.). — Holthöfer, Wilhelm, in Himmelpforten (Kr. Stade) (Hann.). — Krüger, Ernst, Generalveterinär in Charlottenburg (Brdbg.). — Meyer, Ernst, Oberstabsveterinär a. D. in Cöln-Nippes (Rheinpr.). — Rosenbaum, Richard, Stabsveterinär a. D. in Schleswig (Schlesw.-Holst.). — Wagner, Heinrich, in Charlottenburg (Brdbg.);

in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Schmitz, Hans, in Remberg (Pr. Sa.);

in **München** von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Brasch, Hans, aus Rügenwalde. — Humberger, Hans, aus Pforzheim.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Dr. Bucher, Hermann, Regierungsveterinärrat, Bezirkstierarzt in Löbau (Sa.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Köhn, Johannes, in Berlin-Friedenau (1911).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antwor
unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen.
wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,–** einzusende

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine
gebühr von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, we
abonnenten sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht u
antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaa
wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz
weise zu veröffentlichen.

Fragen.

159. Zusammensetzung von Antistrongylin. Welches sind
standteile des Wurmmittels Antistrongylin-Graulich?

B. (P.

160. Verwendbarkeit der Preglschen Jodlösung in der Tierme
Um kurze Mitteilung über Indikation, Anwendungsweise und He
mit Preglscher Jodlösung bei Tieren sowie Bekanntgabe
schlägigen Literatur wird ersucht. L. (Deutschöster

161. Spatlahmheit nach Neurektomie. Nach Neurektomie
tibialis und N. peroneus profundus bei Spat ist die Lahmheit
bestehen geblieben. Wer kann mir seine Erfahrungen über
dieser Operation mitteilen?

162. Bitte um leihweise Ueberlassung einer Burdizzozang
Lämmerkastrationen. Ich habe im Starrkrampfgebiet eine Läm
zu kastrieren. Hauptner kann mir eine Burdizzozange erst
Monaten liefern! Welcher Kollege wäre so liebenswürdig,
Vergütung eine solche Zange für einige Tage zur Verfügung
Mitteilung über zweckmäßige Handhabung sind mir dabei
wünscht. Ich wohne in Westdeutschland. Meine Anschrift
Rückantwortkarte bei der Schriftleitung der „T. R.“ zu erfahre

163. Haftpflicht für das Entweichen eines Hundes aus der
In meiner Klinik wurde ein räudiger Bastardhund eingeliefert.
wurde in einer Boxe angebunden; da er aber wie toll herumt
ich ihn frei in der Boxe herumlaufen lassen. Wenige Tage
der Hund die Boxe sich selbst geöffnet und ist von dem
schlossenen Klinikhof entlaufen.

Ich habe den Besitzer sofort benachrichtigt, und dieser
zu, daß der Hund sich selbst die Türen öffne. Ich habe mi
obwohl ich Patienten nur auf eigene Gefahr des Besitzers ein
dem Ueberbringer des Hundes auch gesagt wurde, dahin ge
ich einen älteren Hund besorge und jeder die Hälfte des Kosten
bezahle. Der als Ersatz gelieferte reinrassige Schäferhund
jeden Anteil 1100 M., wobei ich die Transportkosten über
ferner auf meine Liquidation, die mehrere hundert Mark be
zichtete.

Die Gattin des Besitzers nahm jedoch diesen Hund nicht
ihr nicht gefiel; der Besitzer selbst hat ihn nicht gesehen. De
hund war vollkommen gesund, reinrassig und vor allen
wachsam.

Ich habe daraufhin, zumal mich der Besitzer auf meinem Kl
leidigte, jede Entschädigung abgelehnt. Die Klage ist inzwisch
mich eingereicht worden.

Welcher Kollege kann mir mitteilen, ob ich überhaupt ers
oder noch ersatzpflichtig bin?

164. Periodische Augenentzündung. Ein 1919 gekauftes
Pferd zeigte, nachdem es der jetzige Besitzer 14 Tage im St
hatte, Tränenfluß und Schwellung der Konjunktiva beider Aug
Krankheitserscheinungen an den Augen wiederholen sich seit
14 Tage etwa; sie sind im Laufe der Zeit aber stärker gew
ist ganz gleich, ob das Pferd in dieser Zeit arbeitet oder nicht.
lich im Frühjahr sollen die Anfälle stärker auftreten. Schw
Lichtscheu sollen ganz plötzlich einsetzen und nach etwa
ebenso schnell wieder verschwinden; während der Dauer
soll das Tier keine rechte Freßlust zeigen. Sobald Schw
Lider einsetzt, scheuert sich das Pferd die Augen, bis Träne
setzt. In diesem Augenblick soll Besserung eintreten. Eine B
ist bisher nicht erfolgt.

Als mir das Pferd vorgestellt wurde, waren die Augenli
Augen, namentlich aber die des linken, hyperämisch und öde
schwollen. Neben starker Lichtscheu bestanden Schmerzhaft
seröse Exsudation. Krankheitserscheinungen an den inneren
des Auges konnten nicht festgestellt werden. Auch ist dem
noch nie aufgefallen, daß das Sehvermögen des Pferdes her
ist. Neben den Krankheitserscheinungen an den Augen beste
eine Pharyngitis mit schleimigem Nasenausfluß. Sobald
erkrankt sind, soll der Husten stärker auftreten. Die Kehlg
knoten sind nicht geschwollen; die Temperatur ist normal.
mit Ausnahme der Zeit der Anfälle, ist immer gut, wie auch
sehen des Pferdes beweist. Bei dem jetzigen Besitzer ist das
noch nie krank gewesen.

Als ich mit der Untersuchung fertig war, schien der Anf
vorüber zu sein, denn beide Augen, die vorher vollständig ge
gehalten wurden, wurden plötzlich halb geöffnet. Auch sch
Pferd, das vorher immer mit gesenktem Kopfe im Stalle gest
seiner Umgebung wieder mehr Beachtung. Eine längere Be
des Tieres war mir leider nicht möglich.

Was ist die Ursache der Erkrankung und welche Thera
angezeigt? Ich habe 100 kzm Aolan gegeben, da ich annehme
Erkrankung der Augen auf einer inneren Ursache beruht.

Ohne Kumulativ-Wirkung.
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN

Ein
mildes
Herzmittel

NAME GES. GESCH.
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.
D. R. ANGEMELDET

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

Geflügelkrankheiten werden in klarer Form behandelt in dem Buch **Geflügelzucht.** Von Dr. med. vet. Becker, Vorsitzender des Geflügelzuchtvereins, Bevensen (Hannover). 224 Seiten mit 127 Abb. Preis geb. Mk. 47,— und Porto. Von der „T. R." bestens empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblins Verlag, Reutlingen 20. 690

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

637

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren.
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine- und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
566
Güstrow i. Meckl.

Resistan=Tiersalbe

(aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen)
Wirkt durch das Uebergewicht an Kationen
Stark desinfizierend, granulationsanregend, völlig ungiftig.

Vorzüglich bewährt bei: Infizierten Wunden, Druckschäden, Durchscheuerungen, Mauke, allen parasitären und mykotischen Erkrankungen
Proben und Literatur nach Anforderung

Timello Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. **Berlin-Wilmersdorf I**

Aricyl. stizin

Caporit

Tolid, Pulbit, Neguvon
Protargolstäbchen.

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG.“

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte. 662

600

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für
Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb • Tel. Hansa 1438

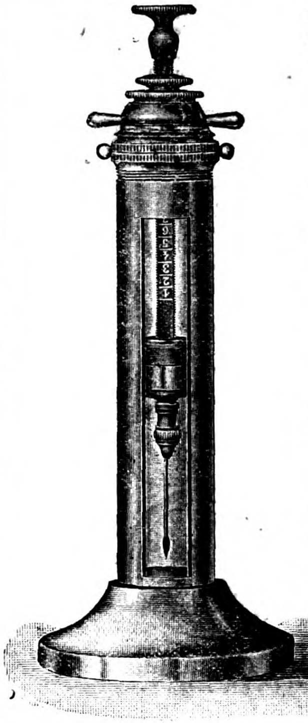

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein

66

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe
in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tieräztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

614

Antworten (ohne Gewähr).

84. **Pathologische Anatomie nach Schütz.** (5. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Die Buchhandlung Günther, Berlin, Auguststraße, vertrieb eine Vervielfältigung der Vorlesungen von Schütz. Jedoch war Schütz dies bekannt geworden, und deshalb trug er nachher stellenweise ganz anders vor. Die allgemeine Pathologie der Vervielfältigung war dem mündlichen Vortrag am unähnlichsten. Von der pathologischen Anatomie ist nur der Teil mit den Krankheiten des Respirations-, Nerven- und Zirkulationsapparates zu brauchen; er enthält aber böse Fehler. Andere Bücher empfahl Schütz nie („Die Leute reden ja bloß"). Lobend erwähnte er einmal Aschoff.

Wg.

95. **Perugen gegen Hunderäude.** (4. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Bei Akarusräude verwende ich Perugen in unverdünntem Zustande, bei Sarkoptesräude verordne ich es, mit Spiritus zu gleichen Teilen gemischt. Ebenso empfehlenswert und wohl gleichwertig dem Perugen ist bei Hunderäude Peruol.

Dr. E. in C.

97. **Chronische Haarkrankheit bei Hunden.** (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die geschilderte Erkrankung scheint eine gewisse Aehnlichkeit mit der Trichorrhexis nodosa zu haben, die häufiger bei Pferden, jedoch bei Hunden äußerst selten vorkommt. Ich würde die Patienten scheren lassen und nach gründlicher Reinigung mit Seife oder Sodalösung tägliche Waschungen mit 2—3prozentiger wässeriger Pyrogallollösung anordnen. Bei Versagen dieser Therapie wären Begasungen mit Schwefeldioxyd oder Behandlung mit Sulfoliquid zu versuchen, da es sich doch wohl um ein auf parasitärer Grundlage beruhendes Leiden handeln wird. Oder es wäre ein Versuch zu machen mit der 10prozentigen Desintol-Kaliseife, die nach dem Scheren der Hunde täglich einzureiben ist. Vor jeder Neueinreibung ist die Seife in einem möglichst heißen Wasserbade vom Körper abzuschäumen und erst nach vollständigem Trocknen wieder frisch einzureiben. **Dr. E.** in C.

98. **Trächtigkeitsdiagnose bei Stuten.** (3. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Hierüber gibt jedes Werk über Geburtshilfe genaueste Auskunft. Der Sprechsaal ist nicht dazu da, eine Fachbibliothek zu ersetzen und Aufklärung über Angelegenheiten zu geben, die man in der zum Rüstzeuge des Praktikers gehörigen wissenschaftlichen Büchersammlung mit geringer Mühe nachschlagen kann. Auch bei den jetzigen teuren Bücherpreisen gehört wenigstens ein Werk über dies so außerordentlich wichtige Fach der Geburtshilfe unbedingt in die Bibliothek jedes Tierarztes. **Dr. E.** in C.

99. **Deckhengst mit innerer Augenentzündung.** (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Wenn der nicht angekörte Hengst zum Bedecken fremder Stuten, auch ohne Bezahlung eines Deckgeldes, Verwendung findet, so macht sich der Besitzer desselben strafbar. Er darf ihn nur zum Bedecken seiner eigenen Stuten benutzen.

Dr. E. in C.

105. **Geburtshilfe bei Hunden.** (3. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Bayer und Fröhner, Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe, VII. Band, II. Teil, gibt die gewünschte Auskunft. Das beste geburtshilfliche Instrument, ganz besonders auch bei kleinen Haustieren, ist und bleibt die Hand des Geburtshelfers.

Dr. E. in C.

109. **Verleihung des Spezialistentitels.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Was zunächst die Frage im besonderen anlangt, so dürfte — streng juristisch betrachtet — einer Tierärztekammer das Recht zur Erteilung bzw. Versagung der Bezeichnung „Spezialist" nur zustehen, wenn sie sich auf eine Standesordnung berufen kann, die vom Gesamtministerium des betreffenden Staates anerkannt und unterzeichnet ist, also gesetzlich bindende Kraft besitzt. Soweit uns bekannt, trifft dies bis jetzt nur für die Standesordnung der badischen und der braunschweigischen Tierärztekammer zu.

Die Standesordnung für die preußischen Tierärzte, die nach dem Kriege vom preußischen Tierärztekammerausschuß aufgestellt worden ist, entbehrt noch immer der Genehmigung und Unterschrift der Regierung; sie kann daher für sich vorläufig nur intra muros des tierärztlichen Standes und Berufes Gültigkeit beanspruchen, nicht auch extra muros, zumal sie ja vorläufig nur als ein stellenweise sehr ergänzungs- und verbesserungsbedürftiger Entwurf anzusehen ist. Die Lücken der zur Zeit gültigen Standesordnung für die preußischen Tierärzte ergeben sich auch aus § 5, der sich mit der Verleihung des Spezialistentitels befaßt. Er lautet: „Beabsichtigt ein Tierarzt für seine Tätigkeit eine besondere spezialistische Bezeichnung anzunehmen und öffentlich zu gebrauchen, so hat er die Tierärztekammer vorher zu benachrichtigen. Diese hat die zum Nachweise der bezüglichen spezialistischen Ausbildung erforderlichen Unterlagen zu prüfen und hiernach zu entscheiden." Die Hauptsache jedoch, welche Unterlagen verlangt werden und wie diese zu prüfen scien, ist nicht angegeben. Die Folgen sind infolgedessen in praxi nicht ausgeblieben. Auf der Tagesordnung der 8. Sitzung des preußischen Tierärztekammerausschusses, die vom 17. bis 19. Mai ds. Js. in Berlin abgehalten wurde, stand als Punkt XXI von der 7. Sitzung her die Festsetzung von Richtlinien, unter denen einem Tierarzt die Bezeichnung „Spezialist" zuzuerkennen ist (vgl. Nr. 20 der „T. R.", S. 379). Die Beschlüsse dieser Tagung werden in Nr. 29 der „T. R." veröffentlicht werden.

Abgesehen davon möchten wir im Hinblick auf den § 5 den Herrn Fragesteller, der in Preußen wohnt, dringend davor abraten, sich auf eigene Faust „Spezialist" zu nennen. Da er Tierarzt ist, käme für ihn ja auch nur die Bezeichnung „Spezialtierarzt" als einzig richtige in Frage. Eine Berufung an die Landwirtschaftskammer wäre von vornherein unnütz, ja geradezu töricht. Oder hat der Herr Fragesteller schon einmal etwas davon gehört, daß beispielsweise einen Anwaltskammer einem Arzt den Spezialistentitel verliehen hat? Wozu haben wir Tierärzte denn unsere eigenen Kammern, wenn sie nicht einmal in derartigen rein tierärztlichen Fragen zuständig sein sollen?

Im allgemeinen verweisen wir zu der ganzen Angelegenheit auf die sehr beachtenswerten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zimmermann über „Berufsüberfüllung und Spezialistentum" in dieser Nummer. Aehnliche, fast strengere Leitsätze für die Erteilung des Spezialistentitels, wie der Verfasser sie aus Sachsen mitteilt, hat kürzlich der Verband der Fachärzte Deutschlands, der bis jetzt in Nordwestdeutschland am stärksten entwickelt ist, in seinen „Fachärztlichen Mitteilungen" sowie im „Aerztlichen Vereinsblatt für Deutschland" vom 9. Juni ds. Js. veröffentlicht. Auch unter den Aerzten ist die Frage noch im Fluß, immerhin aber schon weiter entwickelt als unter uns Tierärzten.

Wie schwierig die ganze Frage zu beantworten ist, ersieht man bereits aus der Suche nach einer richtigen Begriffserklärung für die Bezeichnung „Facharzt". Die einfachste und deshalb beste Erklärung ist unstreitig die: „Facharzt ist der Arzt, der besondere Kenntnisse oder eine genügende Ausbildung in seinem Fache besitzt und sich vorwiegend mit diesem Fache beschäftigt." Der V. D. F. D. hat geglaubt, die „genügende Ausbildung" durch genaue Festsetzung der für jedes einzelne Fach erforderlichen Zeitdauer der Ausbildung (3 bis 6 Jahre) festlegen zu sollen. Demgegenüber hat die rheinische Aerztekammer, die in ihrer Sitzung vom 25. Februar 1921 sich von allen Aerztekammern bisher am eingehendsten mit der Spezialistenfrage beschäftigt hat, mit Recht alle Vorschriften über Art, Ort, Zeit und Wege der

697

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
Rotlauf-Impfstoffe
Schweinepest-Serum (filtrierb. Virus)
Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in
Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

fachärztlichen Ausbildung, besonders fachärztliche Prüfungen abgelehnt. Nach ihrer Ansicht haben die Vereine den Nachweis der Fachausbildung sowie die Art der fachärztlichen Bezeichnung unter Berücksichtigung besonderer örtlicher, zeitlicher und persönlicher Verhältnisse zu prüfen. Das zweite Merkmal des Facharztes, daß er sich „vorwiegend mit seinem Fach beschäftigt“, ist in der Entschließung der rheinischen Kammer so ausgedrückt, daß er sich „in seiner ärztlichen Betätigung auf dieses Fach beschränkt“. Wir möchten es dahingestellt sein lassen, ob dieses Kammerbeschlüsse als besonders glückliche zu nennen sind. Die Mitwirkung der tierärztlichen Vereine bei Verleihung „Fachtierarzt“ könnte vielleicht dadurch näher umschrieben werden, daß die Vereine die Voruntersuchung anstellen und ein Gutachten an die Kammer abgeben; die Entscheidung selbst muß immer bei der Kammer bzw. dem Kamerausschuß als Berufungsinstanz verbleiben. Die Beschränkung eines Facharztes oder Fachtierarztes auf die ärztliche Betätigung in seinem Fach darf niemals so engherzig ausgelegt werden, daß dem Spezialisten schlechthin jede ärztliche Tätigkeit, die außerhalb seines Fachgebietes liegt, als ein Verstoß gegen die Standesehre angerechnet wird. Ebenso wie es im Interesse der Freiheit der ärztlichen Wissenschaft und Berufstätigkeit jedem Arzt unbenommen bleiben muß, ein oder mehrere Spezialgebiete zu bearbeiten, vorausgesetzt, daß er sich für diese Gebiete nicht als Facharzt bezeichnet, ebenso wäre es eine eigenartige Zumutung an einen Facharzt, ihn zu zwingen, wegen „Unzuständigkeit“ einen Patienten mit einem Leiden, das nicht in sein Spezialfach gehört, zu einem anderen Fach- oder einem Allgemeinarzt zu schicken, nur damit der Facharzt im „Uebertretungsfalle“ nicht Gefahr läuft, gleich standesrechtlich erschossen zu werden.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Zur Erteilung der Bezeichnung „Facharzt“ ist die zuständige Tierärztekammer die einzig richtige Instanz. Wie sollte wohl die Landwirtschaftskammer dazu kommen, einem Tierarzt die Führung des Spezialstentitels zu genehmigen??!! Wir Tierärzte sind doch, Gottseidank, selbständig genug, um uns nicht von einer fremden Kammer bevormunden zu lassen. Ohne Genehmigung der zuständigen Tierärztekammer jedoch darf sich kein Tierarzt „Facharzt“ nennen.

Dr. E. in C.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Die Chemische Fabrik.E. Merck in Darmstadt hat über ihre veterinärmedizinischen Spezialpräparate eine neue Preilite für Tierärzte, gültig vom 1. Juli ab, heraugegeben. In ihr ind mit ihren Bezugspreisen für Tierärzte und den Verbraucherpreisen ohne und mit Umsatzsteuer aufgeführt: Karbo medizinalis, Fibrolysin, Ibol, Incarbon Jodincarbon, Jodipin, Kalzine, Kampferwasser, elastische Kohlestäbe, Leukofermantin, Magnocid, Mallein, Neu-Cesol, Tuberkulin, Pyoktanin, Revonal, Tannoform und Yohimbinum hydrochlorikum pro usu veterinario. Incarbon wird nur noch in Röhren zu 100 kzm (= 66.– M.) geliefert.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. M. Die Anfang vorigen Jahres mit 3 Mill. M. aus der G. m. b. H. entstandene Gesellschaft schließt das erste Geschäftsjahr nach 186 039 M. Abschreibungen mit 310 242 M. Reingewinn, aus dem 8 Proz. Dividende verteilt und 20 422 M. vorgetragen werden. 0,61 Mill. M. Kreditoren gegenüber betragen die Debitoren 0,73 Mill. M. und die Bestände 2,05 Mill. M.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt mit längerer Praxis auf dem Lande, **sucht Stelle** als
Assistent oder **Stellvertreter.**
Offerten unter Chiffre **OF 3614 B** an Orell Füßli-Annoncen, Bern.

Dr. med. vet., mit mehrjähriger praktischer Ausbildung,
übernimmt Vertretungen.
Angebote unter **O. F. 391 A.** an Orell Füßli-Annoncen, Bern.

Junger Tierarzt **sucht**
eine gute Land- oder Stadtpraxis
(möglichst mit Fleischbeschau) bei Uebernahme des Instrumentariums usw. gegen Barzahlung. Offerten unter **H. V. 593** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau erbeten. (593)

Gesucht ein
Stellvertreter
für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1922. Sich zu wenden an **I. Marti,** Bezirkstierarzt, **Grenchen** (Solothurn).

Vertreter
für Kleinstadt Ostpreußens vom 20. Juli auf zirka 6 Wochen **gesucht.** Freie Wohnung und Station. Offerten unter **H. S. 590** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (590)

Die **Assistentenstelle** ist **besetzt.**
Bakteriolog. Institut der anhalt. Kreise in Dessau. (596)

Auf zirka 4 Wochen **sofort**
approb. Vertreter
ev. Konfession **gesucht.**
(591) **W. Rosenthal, Friedeberg 2** (Neumark).

Gute Landpraxis (599)
in Niederschlesien, sehr erweiterungsfähig, an zunächst unverheirat. Kollegen, bes. günstig f. ehem. höher. Militär, **aus** Gesundheitsrücks. gegen geringe Entschädigung **abzugeben.** Baldige Angebote unter **H. T. 592** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Nach kurzem schweren Leiden starb Dienstag, den 4. Juli 1922, unser verehrter Kollege

Hofrat Dr. Theodor Panzer

ord. öffentl. Professor für medizinische Chemie und Honarardozent für Fütterungslehre an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, Rektor in den Studienjahren 1913/14 und 1914/15.

Die feierliche Einsegnung fand am 7. Juli 1922, 3 Uhr nachmittags, in der Wohnung, Wien, XIII., St. Veitgasse 18, statt, worauf die Ueberführung nach Brunn am Gebirge erfolgte, wo um 5 Uhr nachmittags in der Pfarrkirche zur heiligen Kunigunde die neuerliche Einsegnung und dann die Beisetzung auf dem dortigen Friedhofe stattfand.

Bei seinen vielen Freunden und Schülern ist dem Verblichenen ein ehrendes Angedenken gesichert.

Wien, am 4. Juli 1922.

Das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule.

---

nin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

is
hme der
mer,

Bei Lungenstaupe,
bei eintretendem Fieb
entzündung und Herz
Original-Röhre zu 15 Tablett

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 28, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaup
in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesell

---

m Montag, den 19. Juni, starb im Versorgungs-Kranken-
zu Cassel nach langem schweren Leiden
erste Veterinär-Offizier beim Gruppenkommando 2
Herr Generalveterinär

Karl Scholtz

Ritter hoher Orden

ollendung seines 43. Dienstjahres. Die allgemeine Ver-
Zuneigung, die sich dieser vortreffliche Mann bei
warb, wird das Andenken an seine schlichte, gerade
eit wach halten.

Für das Gruppenkommando 2

Der Oberbefehlshaber
von Berendt,
General der Artillerie.

lan. ges. gesch. Wredan. ges. gesch.

Urteile von Praktikern über Wredan-Vergasungen.

r *Tierarzt P. in D.* schreibt: Die Bezieher des „Wredans“, angewandt gegen Druse, sind mit dem Erfolg sehr zufrieden.

r *Dr. S. in G.* schreibt: Bin mit den Versuchen, die ich mit „Wredan“ zur Bekämpfung von Druse angestellt habe, sehr zufrieden. „Wredan“ wird in meinem Praxisbezirk viel verlangt.

r *Dr. L. in L.* schreibt: Das „Wredan“ erfreut sich hier unter den Landwirten, nfolge seiner bequemen Handhabung, seiner Billigkeit und seiner ausgezeichneten lesinfizierenden Eigenschaft bei Maul- u Klauenseuche u. Druse großer Beliebtheit.

r *Dr. H. in G.* schreibt: Ueber große Erfolge mit „Wredan“-Vergasungen werde h nach Abschluß der Behandlung in einer Fachschrift referieren.

r *Dr. F. in B.* schreibt; Als direktes Bekämpfungsmittel scheint „Wredan“ eine Minderung der Krankheitssymptone und Erlöschen der Druse zu bewirken. Die atienten sind in kurzer Zeit wieder arbeitsfähig.

ratur: „T. R.“ 41/1921 und Nr. 15 u. 23/1922.

1 Flasche „Wredan“ kostet M. 30.— und Porto.
Prospekt und Gutachten kostenlos.

Zu beziehen durch unsere Depots:
rlin: Apotheker B. H. Tiedeken, Potsdamer Str. 134 B.
inchen: Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26.
unnover: Ferd. Capellen, Lavestr. 2 u. 2 A.
isseldorf: Tierarzt Platen, Bongardstr. 1.
eßen: Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstr. 24. 687
tpreußen: Tierarzt Kirschner, Elbing.
mmern: Tierarzt Höhne, Ganske, Post Freest i. Pomm.
stock: „Atarost“ Allgem. Tierarzneimittelfabrik G. m. b. H.
tau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm Platz 10.
eudenstadt i. Württembg.: Schlachthofdir. a. D. Zeeb.
burg: Max Selling, Tierheilmittel en gros, Steinweglein 2.
emisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

erationstisch für Hunde

ker Glasplatte, 3 Glasschalen Nr. 4696 Hauptner, fast neu, wegen angel zu verkaufen. **Dr. Preuß, Mahlow** (Bez. Potsdam).

3 Kompressorien,

wie neu, 7teil. Mikr.-Besteck in Etui, ungebr., zus. für nur 120 Mk. Nachn. Bestell. erb. unter **H. P. 587** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (587)

Mikroskop, Waechter Berlin,

gebr., aber fehlerfrei, Optik wie neu, 3 Okul., Obj. Nr. 3 u. 7, Vergr. 780fach, gr. Trieb, Mikroschr., kompl. in pol. Kasten ist für nur 1850 Mk. Nachn. **verkäuflich.** Zuschr. erb. unter **H. R. 588** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (588)

1 Begasungsdoppelzelle

f. Schafe, Holz, fast ungebraucht, weg. Mangel a. Patienten **billig verkäuflich.** Tierarzt **Perl, Bordesholm** (Holstein). (589)

Husumer Schafbegasungszellen

mit allem Zubehör, fahrbar, an jedem Ackerwagen anzuhängen, sowie za. 100 kg Schwefelkohlenstoff, blaubrennend, billig abzugeben.

Offerten unter **K. A. 598** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (598)

Aerztemikroskop (594

zu kaufen gesucht. Angebote unter **F. C. 4517** an **Rudolf Mosse, Cassel.**

619

Mittel gegen Seuchen, Schädlinge, Ungeziefer
für Mensch, Tier, Pflanze.
Saprol-Fabrik Flörsheim a/M.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

illigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 32.—

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Cantharidat.

orzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

ittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 15 g Mark 5,75
Flasche mit 30 g Mark 10,—
ark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 15 g Mark 6,75
Flasche mit 30 g Mark 12,—

Rotlaufserum

(Perleberg)

Liter Mk. 420,— netto

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.
Neue Adresse ab 1. April 1922:
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Proreveta ges

669

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum. Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **200,— Mk.** Muster und Literatur durch:
670 **Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.**

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 280,— in Nickelhülsen M. 320,— per Dutzend. 676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

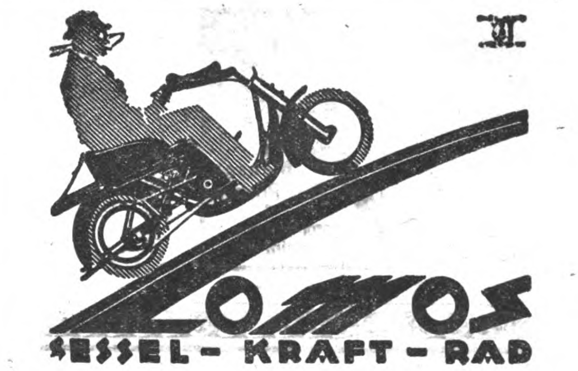

Einspurzwergauto Lomos

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern ein Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung.
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover. 607

Tanopicton coerul

D. R. W. Z. Nr. 216803, geprüft nach der von Prof. Stilling veröffentl. Met
mit großer Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezificum gegen Maul- und Klauenseuc
Literatur und Gutachten zur Verfügung.

Original-Gläser zu 10 g 12,— Mk. Briefpackung 10 g 11,—
„ „ „ 25 „ 27,— „ „ 25 „ 25,—
„ „ „ 50 „ 50,— „ „ 50 „ 48,—
„ „ „ 100 „ 98,— „ „ 100 „ 95,—

Tanopictonstifte

in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., 12,50 Mk. pro Stüc
Großhändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorab

Pharm. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. M

Niederlagen bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Dr. Maser & G.m.b.H., Breslau 10, Tierarzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prakt. Tierarzt Rieger, Uetz Hannover, Tierarzt Kürschner, Elbing, Dr. Th. Schalhorn, Rostock i. Mecklbg., Dr. Lilienthal bei Bremen.

Für Hundeklinik.

Acht eiserne zweitürige stabile

Käfige

von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preisw **verkaufen.**

Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau", Friedenau.

Sapalco

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Haut
wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau

Vermicrasol gegen Pferdewürmer

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen zu 250 gr à M 22,—.
Chemisches Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rhein

680

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H
zu Perleberg

empfiehlt seine veterinär-medizinischen Präparate, insbesondere

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)

Impfstoffe u. Heilsera geg. d. Erkrankungen d. Neugeborenen, Impfstoffe geg. d. Druse, usw. Diagnostische Sera u. Präpar

Das Werk steht zur kostenlosen Untersuchung eingesandter Organe und zur Herstellung von stallspezifischen Im stoffen und Autovaccinen den Herren Tierärzten zur Verfügung.

Man fordere unseren neuesten Katalog und unsere Preisliste! **Abgabe von Impfstoffen nur an Tierä**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 6. Juli 1922 | Nr. 29

nhalt:

Offener Brief an Herrn Marks, Direktor der W. D. T. in Hannover. — Zur chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche. Von Dr. Ertl. — Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche. Von Ochmann. — Abschnürung des Mastdarms durch Dünndarmschlingen bei einem Hengst. Von Dr. Bernhardt. — Tierärztliche Gebührenberechnung. Von Dr. Scheiber. — Preisschleuderei durch ein staatliches Seruminstitut. — Beschlüsse der Tagung des preußischen Tierärztekammer-Ausschusses. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. Sprechsaal.

Offener Brief an Herrn Marks, Direktor der W. D. T. in Hannover.

Sehr geehrter Herr!

Zufällig erhielten wir aus unserem Leserkreise vor kurzem das ginal des Flugblattes, das Sie im Februar dieses Jahres an die glieder der W. D. T. versandt haben und auf das bereits Herr lege **Dr. Wolf**, der Geschäftsführer der Proreveta, in Nr. 17 der R." anspielte. Wir hätten nun keinerlei Veranlassung, uns mit em Geschreibsel, voll des duftigsten Eigenlobes und charakterisiert ch die Ihnen eigene Ausdrucksweise, abzugeben, wenn Sie nicht chzeitig auf eine „gewisse" der W. D. T. angeblich feindhe Fachpresse anspielten, gegen die Sie sogar eine Stelle Houston **Chamberlains** „Goethe" zitieren, obwohl sie der fasser selbstverständlich in ganz anderem Zusammenhange ganz ers gemeint hat.

Da die anderen tierärztlichen Fachzeitschriften auf diese Anang nicht eingegangen sind, müssen wir annehmen, daß sie auf „Tierärztliche Rundschau" gemünzt ist, zumal wir ähnliche Anlungen gegen uns — aus welcher Quelle, ist ja nicht schwer zu ten — jüngst auch in der „Deutschösterreichischen Tierärztn Wochenschrift" fanden. Wir sehen uns daher ganz wider unn Willen und unsere Absicht gezwungen, aus der bisherigen Zuhaltung herauszutreten und Ihnen als Antwort auf Ihren hinteren Angriff gegen die „T. R.", den wir hiermit in aller Schärfe ckweisen, folgende ungeschminkte Wahrheiten offen ins Gesicht agen, da wir keine Maulwurfsarbeit machen, sondern jedem Gegner offenem Visier gegenüberzutreten gewohnt sind.

nsere Zeitschrift steht fachpolitisch allen Parteien offen, sie ist auch nach allen Seiten hin unabhängig. Sie stand weder im Dienste Wirtschaftsgenossenschaft noch steht sie im Dienste der Proa. ihrer Konkurrentin. Wenn wir gegen die W. D. T. hätten vom ziehen wollen, hätte sich dazu mehr als einmal Gelegenheit en. Wiederholt haben sich die Leser der „T. R." schriftlich und lich über die hohen Preise Ihrer Arzneimittel, die schwankende Ihrer Waren, Ihr Rabattsystem, die plötzliche Entlassung Ihres ierärztekreisen sehr beliebten Geschäftsführers Herrn **Brand**, hhaltung der Generalversammlungen der W. D. T., den famosen und Verkauf des Gutes Merzdorf, Ihre „Jubiläums"-Schrift ahre W. D. T.", Ihrem im Sinne Ihrer politischen Ansichten zwar strammen, wirtschaftlich und geschäftlich aber sehr einfältigen tempel „Denkt an die Schmach von Versailles!" und vieles anmehr bei uns beschwert, sodaß wir Stoff in Hülle und Fülle gehätten. Wir haben aber hierzu geschwiegen, weil wir uns nicht ge mischen wollten, die zunächst die Allgemeinheit nichts an-i.

ese Rücksichtnahme auf den Genossenschaftsgedanken, den wir vertreten, wurde uns von Ihnen schlecht gelohnt. Bei der besten Gelegenheit brachen Sie den Streit mit der „T. R." gevom Zaune. Als nämlich im Jahre 1920 eine Reihe von Kolim Sprechsaal, der zu freiem Meinungsaustausch da ist, in durchchlicher Weise Klagen über Ihr Arsinosolvin vorbrachte, faßten Ihrer Eitelkeit das gleich persönlich auf und behaupteten mit einem kühnen Gedankenschluß, der allseits große Heiterkeit erweckt hat, wir hätten mit dem Abdruck dieser Antworten tierärztliche Interessen verletzt. Sie hatten eben, verehrter Herr, vergessen, daß mit der Aufnahme der Anzeigen der Firma **Bengen & Co.** die „T. R." sich keineswegs des Rechtes begeben hat, ihre Leser zu ihrem Nutzen gegebenen Falles auch auf Mängel und Nachteile der **Bengen**schen Präparate hinzuweisen, kurz, **daß die „T. R." nicht käuflich ist.** Es wäre schlimm, wenn es anders wäre. Keine andere Firma hat es uns bisher verübelt, wenn über eines ihrer Mittel einmal ein abfälliges Urteil in der „T. R." stand; so sehr achten sie alle die Kritik und die Freiheit der Presse. Sie aber hatten in Ihrem Aerger nichts eiligeres zu tun, als der „T. R." die Daueranzeigen der Firma **Bengen & Co.** zu entziehen, weil Sie wohl der Meinung waren, daß diese uns pekuniär schädigende Maßregel einen Druck auf uns ausüben würde. Sie haben sich darin aber gründlich geirrt; wir haben bis heute nicht einmal ein Wort darüber verloren, geschweige denn einen Kotau vor Ihnen gemacht. Wie sehr Sie durch den Inseratenentzug die W. D. T. geschädigt haben, wollen wir offen lassen; die Verbreitung unserer Zeitschrift haben Sie dadurch bestimmt nicht getroffen, denn die „T. R." hat inzwischen auch ohne Ihre Anzeigen eine derart hohe Auflageziffer erreicht, wie wohl keine zweite tierärztliche Zeitschrift in deutscher Sprache.

Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Da Sie uns durch den Entzug Ihrer Anzeigen geschäftlich zu schädigen suchten, hatten wir auch keine Veranlassung mehr, Sie persönlich mit Handschuhen anzufassen. Durch gewisse Vorfälle waren nämlich ohne unser Zutun bei führenden Kollegen Zweifel darüber entstanden, ob Sie mit Rücksicht auf das Ihnen scheinbar angeborene autokratische Wesen und Benehmen als Leiter der Wirtschaftsgenossenschaft eines Berufsstandes, der wie der tierärztliche überwiegend **nicht** autokratisch geartet ist, noch recht geeignet sind. Es kamen Ereignisse an die Oeffentlichkeit, welche nachdenkende Kreise der Kollegenschaft in diesen Anschauungen bestärkten. Als nun einige Kollegen mit Namen von gutem Klang, wie die Herren **Dr. Friedheim**, **Wigge**, **Dr. Wolf** u. a., ihre Ansichten in längeren Ausführungen uns zur Veröffentlichung einsandten, haben wir, allerdings erst nach längerem Zögern und Verhandlungen, diese Artikel aufgenommen, wobei wir jedoch stets nur die preßgesetzliche Verantwortung übernahmen. Damit haben wir es mit Ihnen natürlich erst recht verdorben, und seitdem bombardieren Sie uns und die „T. R." offen und versteckt mit Stinkbomben, beschwören in Pamphleten mit **Chamberlains** Hilfe den Geist **Goethes** auf uns herab und verfolgen uns mit Ihrem Haß. Wenn Ihnen das so unbändigen Spaß bereitet, warum sollen wir Ihnen diese Freude nicht gönnen? Chacun à son goût. Uns täuschen Sie über Ihren wahren Charakter doch nicht hinweg. Den Lesern der „T. R." aber, namentlich den jüngeren, mag mit dieser öffentlichen Darlegung der inneren Gründe Ihres kollegialen Benehmens gegen uns immerhin in etwa gedient sein.

Herr Geheimrat **Malkmus** hat einmal von einem „Veterinärgeneral" geschrieben — eine überaus glückliche Wortprägung, die den Nagel auf den Kopf traf und auch gesessen hat. Herr **Malkmus**, einst eine führende Persönlichkeit im Vorstand der W. D. T., ist ausgetreten, weil er Sie im Verdacht hatte, daß Sie danach streben, ein solcher Veterinärgeneral zu werden. Dieser Austritt gibt noch heute zu denken, ebenso wie die Tatsache, daß Sie mehrere Ihnen nicht genehme Genossen ohne viel Federlesens einfach aus der W. D. T. haben hinauswerfen lassen. Nur so weiter, verehrter Herr! Allmählich werden Sie, falls Sie das aus dem bisherigen Besuch der Generalversammlungen der W. D. T. noch nicht gespürt haben, es merken, wie schnell ein Veterinärgeneral sich selber isolieren kann. Exempla demonstrant!

Persönlich stehen wir, wie bereits erwähnt, nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine wirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft dem tierärztlichen Stande und Berufe, namentlich in den Nöten der heutigen Zeit, bitter not tut. Daß sich nun mittlerweile gar zwei solcher Wirtschaftsgenossenschaften, W. D. T. und Proreveta, gebildet haben, geschah nicht auf unsere Veranlassung hin, beweist aber die Notwendigkeit solchen Zusammenschlusses.

Für alle, die uns bisher noch nicht verstanden haben, auch für Sie, verehrter Herr, heben wir es zum Schluß noch einmal hervor: Nicht der W. D. T. als solcher gilt unser Kampf, sondern nur ihrem jetzigen Diktator, Verzeihung: Direktor. Wir wünschen auch der W. D. T. alles Gute, besonders herzlich aber wünschen wir ihr einen anderen Direktor, vor allem einen, der sich nicht in Presseangelegenheiten mischt, von denen er trotz seiner früheren, aber nur kurzen Schriftleiterstellung so herzlich wenig versteht.

In der angenehmen Erwartung, daß Sie uns bei der Verwirklichung dieses unseres Wunsches behilflich sind, verbleiben wir

Ihre wohlaffektionierte
„Tierärztliche Rundschau".
Dr. Schaefer.

Nachschrift. Vorstehender Brief befand sich bereits im Druck, als wir aus unserem Leserkreise Ihr neuestes Elaborat erhielten, das Rundschreiben an die Mitglieder der W. D. T. vom Juli 1922.

Was Sie sich in dieser Druckschrift wieder geleistet haben, charakterisiert Sie und Ihre Denkungsweise von neuem. Jeder einsichtsvolle Leser muß lächeln, wenn er liest, wie Sie Ihre hohen Preise, Ihr wundervolles Rabattsystem, die Belieferung von Nichtmitgliedern (wohl auch Landwirten?) usw. verteidigen, wie Sie die Konkurrenz der Proreveta und Seruminstitute der Landwirtschaftskammern, das Yatren, das Sie nicht führen (lieber Leser, merkst Du was?), die im Reichsverband praktischer Tierärzte Deutschlands und Verband der Freiberufstierärzte Bayerns nicht so ganz ohne Grund aufkeimende Unzufriedenheit usw. bekämpfen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, wie man im Geschäftsleben jemand nennt, der versteckt seine Konkurrenz verächtlich zu machen sucht. Damit ist auch Ihre „Schriftstellerei" ins richtige Licht gestellt.

Selbstverständlich bekommt in Ihrem neuesten Pamphlet auch die „T. R." wieder ihr Teil ab. Auch diesmal ist es eine Sprechsaalfrage, die Sie so schwer verärgert hat, nämlich Frage 126 in Nr. 21 „Unterschied zwischen Perleberger und Landsberger Rotlaufserum".

Zunächst sind Sie darüber wütend, daß ein Kollege und Mitglied der W. D. T. diese Frage überhaupt gestellt hat, ohne Sie vorher um Erlaubnis zu bitten, zweitens, daß wir sie aufgenommen haben, ohne vorher Ihre Zustimmung einzuholen, drittens, daß wir entsprechend dem Inhalt der Frage und dem Begleitschreiben des Fragestellers, das Sie garnicht kennen, der Frage obigen Titel gegeben haben, und viertens, daß wir Ihre Antwort nicht umgehend veröffentlicht haben. Wir wollen uns darauf beschränken, Ihre vierte Jeremiade dahin zu beantworten, daß, wenn Sie so liebenswürdig gewesen wären, Ihrer Antwort gleich 10 000 M. für eine Sondernummer der „T. R." beizulegen, die Antwort selbstverständlich sofort veröffentlicht worden wäre; da Sie das aber nicht getan haben, mußten wir bezw. unsere Druckerei Ihre Antwort, die wir inhaltlich nicht für so bedeutungsvoll und hervorragend halten, wie Sie es tun, solange zurückstellen, bis sie zur Veröffentlichung an der Reihe und Platz genug da war. Auf Ihre anderen Beanstandungen einzugehen, müssen wir verzichten. Wenn Sie jemals bedacht hätten, daß ein Kollege durch seine Mitgliedschaft bei der W. D. T. noch nicht sein freies Menschentum aufzugeben braucht, also jederzeit etwas tun und lassen kann, ohne Sie zu fragen, und Sie sich überlegt hätten, was eine freie Fachzeitschrift in Wirklichkeit bedeutet, hätten Sie sich durch solche Klagelieder nicht erneut bloßgestellt. Im übrigen wäre die ganze Sprechsaalfrage vermieden worden, wenn die fragliche Rechnung von der W. D. T. richtig ausgestellt worden wäre. Für den Irrtum des Angestellten tragen vor der Oeffentlichkeit Sie als Direktor die volle Verantwortung.

Infolge dieses und des Arsinosolvin-Vorfalles nennen Sie de Sprechsaal der „T. R." jetzt geringschätzig nur noch den „sattsam bekannten". Wir verstehen schon, was Sie meinen. Solange im „Sprechsaal" nur Fragen und Antworten erschienen, die Ihre Präparate lobten und herausstrichen, war er ganz gut und brauchbar, denn das war ja eine bessere und nachhaltigere Reklame für Benge & Co. und die W. D. T. als die Anzeigen. Jetzt aber, wo daselbst nicht nur Lobhudeleien veröffentlicht werden, ist er mit einem M „sattsam bekannt".

Was Wunder, wenn sich Ihrem gequälten Herzen zum Schluß die „Hoffnung" entringt, „daß dieses äußerlich rotgefärbte Sprechsaalblatt so bald als möglich das Zeitliche segnen möge. Das wäre ein Gewinn für die tierärztliche Welt." In Wahrheit soll das natürlich heißen: „für mich und die W. D. T.", die in Ihren Aug die „tierärztliche Welt" bedeuten. Ihr Zusatz „äußerlich rot" soll vermutlich andeuten, daß die „T. R." auch innerlich „rot" ist, d. h. ihre Hauptaufgabe darin erblickt, Opposition zu treiben. Ganz abgesehen davon, daß der Ausdruck politisch heute vollkommen verfehlt ist und der Umschlag der „T. R." schon seit langem nur noch blaßrosa gefärbt ist, offenbart er, daß Sie unsere Zeitschrift nur sehr flüchtig lesen; das geht auch schon aus der Bezeichnung „Sprechsaalblatt" hervor, womit Sie Nichtlesern anscheinend vorreden wollen, d „T. R." bestände lediglich aus dem „Sprechsaal". Im übrigen nur gemach, verehrter Herr! Die praktizierenden Kollegen, private und beamtete, haben längst erkannt, daß die deutschen Tierärzte wenigstens eine nach allen Seiten hin vollkommen unabhängige Fachzeitschrift haben müssen. Deshalb lesen, unterstützen und empfehlen sie d „T. R." ständig weiter. Wenn unsere Zeitschrift nicht schon 28 Jah lang bestünde, müßte sie heute neu geschaffen werden. Um ihre kunft ist uns nicht bange. Ihr Wunsch, daß sie Ihnen zuliebe so als möglich eingehen möge, wird also ein frommer bleiben, und bedauern unendlich, Ihnen diesen Gefallen nicht erweisen zu könn Eher segnen Sie als Direktor der W. D. T. das Zeitliche als die „T. R

D. O

Zur chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Herrn Dr. Schwab, prakt. Tierarzt in Diessen a. A. zugeeig
von prakt. Tierarzt Dr. Ertl, Ziemetshausen (Schwaben).

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel in Nr. 26 dieser Zeitsc gelesen, dem Sie den Titel geben „Beitrag zur chemotherapeutisc Behandlung der Maul- und Klauenseuche". Ich freue mich mit Ihn daß Sie über 500 Tieren mit Ferrihydroxyd das Leben retten konn Dieses ungemeine Glück und solche Riesenerfolge hatten jedoch n alle Ihrer Kollegen, zu denen leider auch ich mich zählen muß. Eigentlich wollte ich auf Ihren Artikel nicht antworten, da ich Ihr Meinung nach „sicher nicht berufen war, mir in einer derartig tigen Sache ein Urteil von so vernichtender Art zuzutrauen". U doch wage ich es — ein ganz schwieriges Unternehmen. Meiner Me nung nach ist es ja eigentlich unnobel, wenn man den kostbaren Pla einer Zeitschrift für einen offenen Brief in Anspruch nimmt, statt i mit Artikeln über Fortschritte in der Therapie zu füllen. Doch glaub ich, daß Herr Dr. Schaefer-Berlin mir gerne den Raum zur Ve fügung stellen wird, da Sie mich öffentlich zu einer Erwiderung g radezu herausfordern. Nun zurück nach dieser kleinen Abschwei zum Thema.

Die Eisentherapie wurde doch als absolut sicherwirkend empfoh len; ich glaube sogar, daß ein Merkblatt zur Verteilung kam. D wurde damals Eisen in flüssiger Form und als F[illegible]. pulv. verabreich in meiner Gegend, wo ich die Ehre habe, zu praktizieren, wurd Riesenpakete mit Eisenpräparaten abgeholt — zu meinem Nutzen der Firma Vorteil, die diese Eisenpräparate verschleißt. Wir waren mit der pekuniären Errungenschaft, die sich daraus ergab, m als zufrieden, und in dieser Beziehung bin ich Herrn Bertschy, d diese Entdeckung gemacht hat, nur zu Dank verpflichtet, den ich öffentlich kundgebe, falls es noch nicht geschehen sein sollte. D Tieren, die noch nicht an Maul- und Klauenseuche erkrankt war hat die Verabreichung der Eisenpräparate in fester Form am Fut nicht geschadet, sie blieben merkwürdigerweise gesund — bis Erkrankung an der Seuche. Tiere, die jedoch geimpft wurden, bekam in der Ueberzahl riesige Abszesse, und in manchen Fällen stellte eine regelrechte Septikämie ein. Wir Tierärzte hatten auf diese W stets Arbeit in Hülle und Fülle. Mit der Impftechnik war ich schon damals vertraut und bedaure nur, daß ich es nicht noch besser machen konnte. Jetzt weiß ich es ja noch besser, da Sie in Ihrem Artikel so ungemein aufklärend über Impftechnik zu wirken versuchen. Herzlichen Dank, Herr Kollege! Wie mir ging es auch anderen Kollegen, die ebenfalls das Mißgeschick verfolgte. Adressen stehen Ihnen zur Verfügung, die ich Ihnen gerne mitteile, wenn Sie einer allenfallsigen Anschrift an mich Rückporto beilegen, ab 1. 7. 22 drei Mark.

Nun noch ein offenes Wort! Ist es nicht für uns Tierärzte vorteilhafter, wenn wir uns über Erfolge oder Mißerfolge ein offenes Wort zu sagen getrauen, statt mit einer Therapie, wie es die Eisentherapie zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist, im Trüben zu fischen. Sie gestehen ja selbst ein, daß die Eisentherapie noch in den Kinderschuhen steckt! Dann können Sie aber nicht von Erfolgen bei 500 Tieren sprechen, wenn das Verfahren noch nicht ausgebaut ist. Hic Rhodus, hic salta! Bauen Sie weiter aus, und ich bin einer ihrer begeistertsten Anhänger, solange ich damit mein Brot für mich und meine Familie verdiene.

Ob ich nun Ihrer Meinung nach dazu berufen und berechtigt bin, über Ihre Eisenbehandlung ablehnend zu urteilen, dieses Recht steht mir ebensogut zu wie jedem anderen Kollegen, und ich glaube auch, ein Dr. Schwab wird mich nicht abhalten können, meine Erfahrungen der breiten Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Ich wiederhole nochmals: Ich habe von dem kläglichen Fiasko, das ich mit der Eisentherapie bisher hatte, mehr als genug und halte diese meine Meinung voll und ganz aufrecht.

Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche.

Von prakt. Tierarzt Ochmann, Gemünden a. Wohra (Hessen-Nassau).

Angeregt durch die Mitteilungen von Prof. Wester in Utrecht siehe Referat unter „Uebersicht der Fachpresse" in Nr. 26 S. 515) öchte ich nicht unterlassen, meine Erfahrungen auf diesem Gebiete en Herren Kollegen zur Nachprüfung zu übergeben.

Seit Jahr und Tag nach dem großen Maul- und Klauenseuchenuge habe ich folgende Beobachtungen machen können:

Die Haut der Rinder ist im oberen Drittel der letzten Rippen, benders der vorletzten Rippe — es ist dies der Sattel, wo bei der uten Maul- und Klauenseuche die Haare gesträubt stehen — festgeachsen bezw. von lederartiger Beschaffenheit, sodaß dieselbe beim bziehen eine stehende Falte bildet. Ich mache die Untersuchung dertig, daß ich mit der einen Hand die Haut in der vorderen Unterppengegend abziehe, um mich von der Qualität der Haut zu überugen, und mit der anderen Hand die Haut an mehreren Stellen des eren Drittels der letzten Rippe abzuziehen versuche. Die Unterhiede fühlt man bei alten maul- und klauenseuchekranken Tieren fort heraus.

Dieselbe Erscheinung der Haut hat man auch bei Tieren, welche ch meiner Praktikererfahrung still durchgeseucht haben, d. h. in dien Falle hat der Besitzer nichts von Maul- und Klauenseuche bemerkt: sc Tiere hat man beim Seuchengange für immun gehalten. Ich bin Ansicht, daß diese Tiere infolge starker Widerstandsfähigkeit oder inggradiger Infektion still durchgeseucht haben, denn sonst hätte später bei diesen Tieren nicht ebenfalls obenerwähnte Hautverlerungen vorfinden können.

Die Dämpfigkeit der alten maul- und klauenseuchekranken Tiere e ich sehr zahlreich zu beobachten Gelegenheit gehabt. Die Beer hiesiger Gegend sind meist Leute, welche ihre Kühe als Zuge benützen. In heißer Zeit sind dieselben fast garnicht, selbst nicht leichter Arbeit zu gebrauchen. Die Atmung wird besorgniserregend chleunigt, die Tiere bleiben stehen und sind nicht fortzubewegen, cken die Zunge weit aus dem Maule und ev. tritt auch Nasenbluten Die Augen erscheinen glotzend und ängstlich. Der Herzschlag ist uent und pochend. Kollegen brauche ich wohl nicht hinzuzufügen, ie nach Stärke der Nachkrankheit auch die Erscheinungen variieren. r Prof. Wester sagt, daß im Stande der Ruhe diese Erscheizen in der Regel bald wieder zurückgehen. Ich habe bei sehr vielen en die Symptome sehr langanhaltend gesehen, ja sogar an heißen en in der Ruhe ständig.

Einige Beobachtungen bei Fleischbeschau und Sektionen seien angt: Endokarditis partialis selten mit warzenartigen Verdickungen ter Fall am 21. Juni d. Js. bei einer Kuh). In den Lungen hämorsche Infarzierung (auch zuweilen in Nieren), Induration, starke eiterung des Zwischenbindegewebes, Emphasem.

Ich habe mir so manchmal gedacht, tritt aus irgendeinem Grunde (z. B. Erkältung, Mykose usw.) eine akute Pneumonie hinzu, kann eine solche Lunge, makroskopisch betrachtet, leicht das Bild einer Wild- und Rinderseuchen-Lunge vortäuschen.

Das Lebensalter solcher Kühe ist nach meiner Erfahrung stark begrenzt. Wenn nicht eher, so kommen dieselben vor dem zweiten Kalben nach überstandener Maul- und Klauenseuche zum Liegen, magern ab, überstehen die Geburt kaum, und wenn sie dieselbe überstehen, dann füttern sie sich nicht mehr und siechen dahin.

Ich muß hier feststellen, daß diese meine Beobachtungen nur für Tiere gelten, die nicht geimpft wurden. Mit geimpften Tieren habe ich keine Erfahrungen.

Die Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche haben nach drei Seiten hin Bedeutung:

1. Für den Praktiker: Behandlungen lassen im Stich, und mir persönlich liegen Behandlungen nicht, bei denen ich keine Ehre einlegen kann. Als Zucht- und Zugtiere ungeeignet, sind die erkrankten Tiere besten Falles nur Schlachttiere. Hierzu gehört aber für den Praktiker eine frühzeitige, sichere Diagnosestellung.

2. Für gerichtliche Zwecke und den Handel: Wer von den Praktikern würde trotz seiner Erfahrung bei Prozessen die Diagnose „Nachkrankheit der Maul- und Klauenseuche" stellen, ohne befürchten zu müssen, von liebenswürdigen Nachbaren oder dem Herrn Obergutachter kalt gestellt zu werden? Und doch von wie großer Wichtigkeit ist diese Feststellung in Anbetracht der heutigen Werte! Daher heraus mit den Erfahrungen!

3. Für den Staatstierarzt: Diesem ist es möglich, auch nach dem Seuchengange seine Pappenheimer herauszufinden. Sollte es sich herausstellen, daß bei geimpften Tieren die Nachkrankheitserscheinungen der Haut sowie Dämpfigkeit nicht auftreten, müßte unbedingt bei nochmaligem Seuchengange Impfung statthaben.

Zum Schluß bitte ich die Herren Kollegen, recht rege und objektiv hierzu Stellung zu nehmen und mit Erfahrungen auf diesem Gebiete herauszurücken.

Abschnürung des Mastdarms durch Dünndarmschlingen bei einem Hengst.

Von Landesgestütsobertierarzt Dr. Bernhardt,
Offenhausen (Württemberg).

Ein Hengst hatte den ganzen Vormittag auf dem Felde gearbeitet, hatte dann sein Mittagfutter vollständig gefressen und bald danach Kolikerscheinungen gezeigt. Ich wurde sofort telephonisch gerufen und war nach einer halben Stunde an Ort und Stelle.

Ich traf das Tier, in Schweiß gebadet, auf dem Rücken liegend an; es äußerte heftige Schmerzen. Nach Verabreichung einer subkutanen Injektion von Morph. muriat. 0,5 : 15 Aqu. dest. konnte folgender Befund festgestellt werden:

39,5° C. Körpertemperatur, 52 Pulse, 24 Atemzüge in der Minute. Lidbindehäute höher gerötet. Puls mittelkräftig, gleichmäßig. Atmen etwas oberflächlich. Darmgeräusche zu beiden Seiten als fließende und kollernde hörbar. Bei der manuellen Untersuchung des Mastdarmes erweist sich derselbe leer. Der Arm kann bis Handbreite über den Ellenbogen eindringen, die Fingerspitzen treffen nun auf eine Verengerung des Darmlumens, die nur für drei Finger passierbar ist und, wie durch einen Schließmuskel zusammengedrängt, sich anfühlt. Versucht man durch vorsichtiges Bohren der zusammengelegten Finger die Stelle zu erweitern, äußert das Tier sofort heftige Schmerzen. Eine weitere Erforschung der Lage der Baucheingeweide ist infolgedessen unmöglich. Ein Versuch, durch Einlaufenlassen von gut warmem Wasser eine Erweiterung des Darmlumens zu erzielen, ist ohne Erfolg; das Wasser wird nach einiger Zeit, leicht blutig gefärbt, ausgestoßen.

Das Pferd wird nun in einen großen, gut eingestreuten Laufstall gebracht und sich selbst überlassen. Hier liegt es meist mit aufrecht getragenem Kopf und untergeschlagenen Beinen ruhig auf dem Boden und zeigt nur selten Schmerzensanfälle. Dieser Zustand hält bis gegen Mitternacht an. Wie es dem Morgen zugeht, wird es wieder unruhiger und verendet nach kurzem Todeskampf etwa 18 Stunden nach Beginn der Krankheit.

Die Sektion konnte erst 24 Stunden später vorgenommen werden. Die mit Fäulnisgasen zum Platzen angefüllten Därme wurden vor Eröffnung der Bauchhöhle durch Einstechen eines Trokars etwas entlastet. Nach Oeffnung der Bauchhöhle zeigt sich der Dickdarm ganz nach vorn gegen das Zwerchfell gedrängt; er sieht leicht rötlichgrau gefärbt aus. Der dunkelblaurot gefärbte Dünndarm ist in der hinteren Hälfte der Bauchhöhle zusammengedrängt. Es wird nun der Mastdarm aufgesucht. An der schon im Leben verengt gefundenen Stelle ist er durch drei Touren dunkelroter Dünndarmschlingen wie abgebunden. Vom After herwärts bis zu der abgeschnürten Stelle sieht der Mastdarm gelbweiß aus, von hier aus nach vorn schwarzrot, ebenso das Gekröse. Die Umschnürung kann nur dadurch gelöst werden, daß der Mastdarm dicht vor der Beckenhöhle abgeschnitten und sein Gekröse abgetrennt wird; nur so läßt er sich durch die Verschnürung durchziehen, die dadurch entstanden ist, daß Dünndarmschlingen das Mastdarmgekröse durchbohrt haben oder durch eine vorhanden gewesene Oeffnung durchgedrungen sind und den Mastdarm fest abgeschnürt haben. Bei der weiteren Herausnahme des Darmes erwies sich der ganze Dünndarm sowie sein Gekröse schwarzrot gefärbt. Im vorderen Drittel des Dünndarmes war gleichfalls das Gekröse durchbohrt und infolge Durchtritts von Dünndarmschlingen ein Volvulus entstanden. Der Inhalt von Dünn- und Mastdarm war schwarzrotes flüssiges Blut.

Ich mag mir es überlegen, wie ich will, eine Erklärung der Entstehung dieser Abschnürung des Mastdarmes kann ich nicht geben.

Tierärztliche Gebührenberechnung.

Von prakt. Tierarzt Dr. Scheiber, Lindlar bei Cöln a. Rh.

Im Vordergrunde der Interessen des Praktikers steht heute die Gebührenfrage. Immer lauter wird der Ruf nach einer Friedenstaxe, die mit der jeweiligen Indexziffer zu multiplizieren ist. Daß wir längst eine solche Friedenstaxe haben, scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Als Ersatz für die längst veraltete Taxe für Privatpraxis vom 21. Juni 1815 wurde von der Kommission des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern am 1. Februar 1914 eine Taxe aufgestellt, die durch die Kriegsverhältnisse über den Entwurf nicht hinausgekommen ist. Unsere Standesvertretungen würden den Wünschen der Tierärzte sehr entgegenkommen, wenn sie möglichst bald den Entwurf vollständig veröffentlichten und dieser Normaltaxe baldigste amtliche Anerkennung verschafften. Der Entwurf ist 1914 in Nr. 12 der „T. R." abgedruckt worden. Da der nochmalige Abdruck zuviel Platz beanspruchen würde, seien die Kollegen auf diese Veröffentlichung nachdrücklich verwiesen.

Zu dem Entwurf selbst möchte ich folgendes bemerken:

Zur Berechnung der ortsüblichen Fuhrkosten wäre genauere Angabe darüber erwünscht, wieviel der Entfernungskilometer in der Ebene und wieviel er im Gebirge kosten soll; ich schlage als Normalgebühr vor für die Ebene 80 Pfg und für das Gebirge 1 M.

Für Gelegenheitsbesuche gilt besser 50 Prozent Aufschlag als die gleiche Gebühr wie bei Besuchen am Wohnort.

Für Untersuchung auf Trächtigkeit und intratracheale Injektion (außer Medikament) ist im Entwurf eine Gebühr nicht angegeben.

Zu Kastrationen müßte noch hinzugefügt werden „wobei die Art der Ausführung gleichgültig ist".

Ich halte es für ziemlich selbstverständlich, daß dort, wo die Kastration im Stehen ausgeführt wird (besonders bei Pferden), mindestens der mittlere Preis der Taxe in Anspruch gebracht wird. Es ist durchaus standesunwürdig, wenn in einer Gegend der Viehschneider für eine Kastration mit Kluppen 300 M. und der Tierarzt für dieselbe Operation im Stehen 100 M. nimmt. Die Kastration wird dadurch in den Laienaugen nur zu einer simplen Operation herabgedrückt, die Laien zum Kastrieren und Pfuschen anreizt.

Einfache Operationen müssen, wenn irgend möglich, kompliziert ausgeführt werden, damit sie dem Tierarzte erhalten bleiben und nicht vom Pfuscher nachgemacht werden können.

Aus diesem Grunde stehe ich z. B. auch auf dem Standpunkt, daß die zurückgebliebene Nachgeburt sobald wie möglich entfernt wird und, wenn sie entfernt wird, so langsam und gemütlich wie nur möglich, t die Operation möglichst schwierig aussieht. Etwas Geschäftssinn kann dem Akademiker durchaus nicht schaden.*) Das übl Warten bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt hat nur Nachteile, n lich 1. kann die Nachgeburt von allein abgehen, dann ist kein G mehr herauszuschlagen, und 2. wird durch das Abwarten in Augen der Laien die Retentio sekundinarum als etwas ganz loses hingestellt. Eine große Gleichgültigkeit gegen das Zur bleiben der Eihäute und Gebärmutterleiden überhaupt wird auf Weise von Tierärzten selbst beim Publikum großgezogen.

Wenn aber im nächsten halben Jahr die Kuh nicht beigeht, die faulende Nachgeburt oder zurückgebliebene Eihautreste eine ch nische Metritis erzeugten, die eine Sterilität der Kuh bedingen, ist Holland in Not. Die oft langwierige Sterilitätsbehandlung mit nicht immer befriedigenden Resultaten kann Versäumtes nicht n holen.

Kann man die Sekundinae beim ersten Male nicht beko dann kommt man am nächsten Tage wieder und läßt sich noch Besuch bezahlen. Je schwieriger es aussieht, desto weniger sich Laien zur Entfernung der Nachgeburt bereit.

Muß Geburtshilfe am liegenden Tier vor Herbeiholung des arztes durch Laien ausgeführt werden, dann ist für den Tierarzt Zuschlag von mindestens 100 Prozent selbstverständlich.

Gleichzeitig mit der Regelung der kurativen Gebührenbere muß endlich auch die Bezahlung in der Fleischbescha regelt werden nach dem Grundsatze: Normaltaxe mal Indexziffer.

Meines Erachtens wären folgende Sätze am Platze:

I. Ergänzungsbeschau: ortsübliche tierärztliche Taxe.

II. Ordentliche Beschau (auch für Laienbeschauer): 2 M jedes Stück, gleich ob Groß- oder Kleintier, dazu 1 M. Kilomet vom ersten Kilometer ab (wie A. 7 des Kammerentwurfes). Feierabend und zur bestimmten Zeit verlangte Beschau doppel bühren; Kilometergelder mit mindestens 50 Prozent Zuschlag Entfernung).

III. Trichinenschau: mindestens 2 M. als Einheitssatz (au Laienbeschauer); nicht angemeldete Schweine doppelte Gebühren wo die Bauern Schweinefleisch in Verkehr bringen, müßte die chinenschau kurzerhand in ordentliche Beschau umgeändert

Irgendwelche Abstufungen der Bezahlung nach der Tier zu machen, ist Unsinn, denn die Arbeit, die der Tierarzt bei der schau eines Pferdes, Rindes, Schweines oder Kalbes leistet, ist Ebenso ist es Unsinn, in der Trichinenschau einen Unterschied de lohnung zu machen, je nachdem es sich um die Beschau eines Tieres oder nur eines Fleischstückes handelt. Die zur Unters aufgewendete Zeit und Arbeit ist dieselbe. Wie jede Arbeit ihres nes wert ist, ist auch die in der Fleischbeschau geleistete Arbeit anständigen Bezahlung wert.

Der Satz des § 62 der preußischen Ausführungsbestim wonach die Gebühren aus der Fleischbeschau keine Einnahmeque den Beschauer sein dürfe, ist absurd. Wenn man so etwas heute Arbeiter oder Angestellten zumutet, schmeißt er einem die Arbe die Füße und streikt — und das mit vollstem Recht.

Eine Einnahmequelle ist die Fleischbeschaubezahlung schon nicht mehr, wohl aber eine Ausgabequelle, denn die aufgewandte und die Transportkosten werden schon lange nicht mehr Nach dem amtlich festgestellten Rückgang der Schlachtungen Hälfte der Vorkriegszeit kann überhaupt von einer Berei durch Fleischbeschau keine Rede mehr sein. Heute betragen die nahmen aus der Beschau kaum ein Zehntel bis ein Fünfzehntel 1913.

Falls auf die an das Ministerium gerichteten Eingaben seitens serer Standesvertretungen keine der Vorkriegszeit entsprech Aufbesserung der Entlohnung in der Fleischbeschau in allern Zeit eintritt, woran ich kaum glaube, was wird dann geschehen? Bestreitung des Lebensunterhaltes und eines nur annähernd s gemäßen Lebens werden noch weit mehr als bisher die Tierärzt

---

*) Die geschäftliche Seite des tierärztlichen Berufes zu betonen, halten wir für bedenklich, ganz abgesehen davon, ethische Seite des Berufes dadurch mehr und mehr ver wird. Wenn der Tierbesitzer, der wie jeder andere gleichfalls muß, merkt, daß der Tierarzt seine Hilfeleistung lediglich da richtet, wie er am meisten Geld verdienen kann, wird er leicht und ruft einen anderen Tierarzt herbei, der schneller arbeitet einen — Pfuscher.

Schriftle

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abzesse, Schocks aus. 650

Periodische innere Augenentzündung,

traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.

Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

651

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Der zuverläſſigſte und ſtärkſte aller
Fahrrad-Einbau-Motore

Viertakt, 1½ PS,
60 ‰ Bohrung, 70 ‰ Hub.
Beide Ventile geſteuert.
Auf Kugellager laufend.
Einbau in jeden Rahmen

Alba-Werk GmbH
Stettin-Möhringen
Fabrik für Motore
und Motorfahrzeuge
Telegrammadreſſe:
Alba, Stettin.

Keinerlei neue Verſuche!
Die grundſolide Konſtruktion unſeres Alba hat
ſich ſeit Jahrzehnten bewährt.

701

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Rotlauf-Serum netto M 420.– das Liter

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Maul- und Klauenseuche
wird
auf Grund eingehender
Versuche wirkungsvoll bekämpft durch
das chemotherapeutische Antiseptikum
TRYPAFLAVIN
D. R. P.

INTRAVENÖS:
Trypaflavin pro injectione
Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20
u. 50 ccm in steriler ½, 1 u. 2 % Lösung

ORAL:
Neutral-Trypaflavin
zur Unterstützung der lokalen und
intravenösen Behandlung

LOKAL:
Trypaflavin-Salbe 2%
Trypaflavin-Streupuder 5%
Trypaflavin-Lösung 1:1000
zur Behandlung der Maul-
und Klauengeschwüre

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.
Pharmazeutische Abteilung

684

der Beschaffung eines Fuhrwerks oder Kraftrades absehen oder solche, die sich bisher eines Fuhrwerkes bedienten, dieses abschaffen müssen. Sie werden mit dem Fahrrade ihre Gesundheit untergraben und in einigen Jahren soweit sein, daß sie kaum noch körperlich fähig sind, für sich und ihre Familie zu sorgen. Dann ist das Elend erst recht da.

Eine Bezahlung der Fleischbeschau nach Art der Krankenkassen kann und darf nicht in Frage kommen. Dadurch werden die Tierärzte wie die Aerzte zu Laufjungen des Proletariats herabgewürdigt. Außerdem sind die Fleischer und Tierbesitzer pekuniär durchweg so gestellt, daß sie eher zeitgemäße Beschaugebühren zu zahlen imstande sind, als die meisten Tierärzte die schwindelnd hohen und immer höher steigenden Preise für Fleisch anlegen können.

Preisschleuderei durch ein staatliches Seruminstitut.

In Nr. 26 dieser Zeitschrift erschien der Abdruck eines Briefes, den ein größeres Serumwerk an die Schriftleitung gerichtet hatte und in dem die heutigen Zustände auf dem Serummarkt gebrandmarkt wurden. Eine befreiende Tat, die bei allen Seruminstituten des Reiches unbedingt verwandte Saiten anklingen lassen muß und hoffentlich die im Stillen langersehnte Anregung zu einem vernünftigen freien Wettbewerb bietet!

So wie bisher kann es nicht weitergehen. Einmal muß die Erkenntnis zum Durchbruch kommen, daß Preise von 390 M. für 1 Liter Rotlaufserum ein künstliches Gebilde darstellen, das mit den wirklichen Gestehungskosten unter keinen Umständen mehr in Einklang gebracht werden und nur mit Hilfsmitteln zustande kommen kann, die der Privatindustrie nicht zur Verfügung stehen. Dagegen aber sind sie geeignet, in den Kreisen der Verbraucher die falsche Vorstellung zu erwecken, daß die Möglichkeit, Rotlaufserum zu Preisen wie den obigen herzustellen, doch gegeben sein müsse und daß alle Versuche seitens einzelner Werke, ihre Preise, wenn auch nur zu Bruchteilen, den Herstellungskosten näher zu bringen, unbegründet seien. Selbst Einsichtige unter den Tierärzten, die sich der Mühe unterzogen, wirklich einmal nachzukalkulieren, mußten an dem Ergebnis dieser ihrer Nachprüfung irre werden.

Die notgedrungene Folge war die, daß auch innerhalb der Privatindustrie ein gegenseitiges Unterbieten stattfinden und damit Zustände geschaffen werden mußten, die auf die Dauer ebenso unhaltbar waren wie ihre Ursache.

Inzwischen sind die Daten, welche der Schreiber des oben erwähnten Briefes seiner Beweisführung zugrunde legt, durch das Fortschreiten der Geldentwertung bereits längst überholt.

Vergleicht man den Stand der Marktpreise für Pferde und Futtermittel mit denen des Rotlaufserums von Vorkriegszeiten und heute, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

1914 kostete 1 Zentner Hafer 8 M., während das Liter Rotlaufserum mit 24 M. verkauft wurde. Heute kostet der Zentner Hafer (neueste Mannheimer Notiz) 800 M. Es müßte also 1 Liter Rotlaufserum 00 M. kosten, er wird aber mit 390 M. angeboten.

Oder aber:

Anschaffungskosten für ein Pferd betragen heute	25 000.— M.
Das Tier wird verwertet nach Verbrauch, gleich . . .	5 000.— „
	20 000.— M.
Im Durchschnitt dient 1 Rotlaufpferd 2 Jahre; also sind für ein solches zugrunde zu legen	10 000.— M.
Das Tier braucht pro Tag	
7 Pfund Hafer mal 8 M. gleich 56 M. mal 365 gleich	20 440.— „
8 Pfund Heu mal 5 M. gleich 40 Mk. mal 365 gleich	14 600.— „
1 Stunde Pflege, bei einem Stundenlohn von 30 M. gleich 30 M. mal 365 gleich	10 950.— „
	55 990.— M.

Dabei muß auch in Ansatz gebracht werden, daß von drei ange- ten Pferden sich immer nur eins zur Serumgewinnung eignet, wäh- d zwei davon ausfallen. Diese Ungeeignetheit stellt sich mit Sicher- aber erst nach 4 Monaten heraus. Unterhalt und Pflege während ser Zeit fällt mit unter die Generalunkosten und wird hier am besten gedrückt in der Durchschnittsleistung eines Pferdes, die infolgedessen t mehr als 60 Liter im Jahre beträgt.

Daraus ergibt sich schon allein ein Herstellungspreis von 933 M. per r ohne Kosten für Aufbereitung im Laboratorium, staatliche Prü- usw. Beleuchtend möchten wir hier noch anführen, daß eine Ver- smaus allein 8 M. per Stück kostet, im Frieden dagegen 10 Pfennige.

Infolge der oben geschilderten Preispolitik werden zunächst alle Rotlaufserum herstellenden Werke, soweit sie es nicht schon getan haben, ihre Fabrikation auf das äußerste Mindestmaß beschränken und vor allen Dingen nicht mehr auf Vorrat arbeiten. Dadurch muß im kommenden Jahr ein Mangel an Rotlaufserum eintreten, den wir bereits vor einigen Jahren hatten, sodaß Verluste an den deutschen Schweinebeständen durch Rotlauf unvermeidlich sind. Die staatlichen Werke allein sind nicht imstande, den Gesamtbedarf zu decken. Geschädigt werden also sein in erster Linie die Landwirtschaft, indirekt aber die Allgemeinheit.

Die Verantwortung für diese Uebelstände trägt einzig und allein die staatliche Fabrikation. Im Kriege war es der Staat selbst, der durch Entziehung von Aerzten und Laboranten wie von Futtermitteln den Serumwerken die Fabrikation unmöglich gemacht hatte und zur Selbstherstellung von Rotlaufserum überging. Die rechtliche Grundlage für eine solche Folgerung mochte damaligen Verhältnissen Rechnung tragen. Daraus aber unter heutigen Zuständen auf Kosten der Steuerzahler ein Gewerbe herleiten zu wollen und damit einer schon an sich schwer ringenden Industrie das Wasser gänzlich abzugraben, verträgt sich u. E. nicht mit der republikanischen Staatsauffassung. Ceterum censeo . . . .*)

Pharmaceutisch - Immuno - Therapeutisches Institut
Ludwig Wilhelm Gans A.-G., Oberursel a. T.

Ausschuß der preußischen Tierärztekammern.

XIII. Tagung in Berlin am 17. bis 19. Mai 1922.

(Auszug aus der Verhandlungsaufnahme.)

Anwesend: Dr. Franzenburg-Altona (Vorsitzender), Friese-Hannover (stellv. Vorsitzender), Dr. Knauer-Königsberg, Lorenz-Marienwerder, Maak-Berlin, Pauli-Stettin, Riedel-Ohlau (für Dr. Casper-Breslau), Naumann-Halberstadt, Dr. Wulff-Oelde, Wenzel-Limburg a. Lahn, Wigge-Düsseldorf. Als Kommissare des Landwirtschafts-Ministeriums: Geh. Oberregierungsrat Dr. Hellich, Ministerialrat Müssemeier und Reg.- u. Vet.-Rat Dr. Wiemann.

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden wird die Absendung eines Begrüßungsschreibens an den früheren Vorsitzenden des T. K. A., Geheimrat Professor Dr. Esser-Göttingen, beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet über eine Sitzung im Landesveterinäramt sowie über Kommissionssitzungen im Landwirtschaftsministerium betr. Fortbildungskurse für Tierärzte und Abänderung der tierärztlichen Prüfungsordnung; des weiteren über Konferenzen des Vorstandes mit der Veterinärabteilung und über eine solche beim früheren Landwirtschaftsminister Dr. Warmbold. Des Ablebens von Geheimrat Dr. Nevermann und Geheimrat Professor Dr. Eberlein, bei deren Beisetzungsfeiern der T. A. K. vertreten war, wird mit ehrenden Worten gedacht.

Die Geschäftsstelle bearbeitete im Jahre 1921 rund 1200 Ein- und Ausgänge. Der Schriftwechsel mit den Kammern hat sich gegenüber dem Vorjahre noch wesentlich vermehrt. Einer großen Zahl von Tierärzten ist Rat und Unterstützung ihrer Wünsche zuteil geworden. Zahlreiche eingehend begründete Eingaben über wichtige Standes- und Berufsfragen sind an preußische und Reichsbehörden gerichtet. Eine umfangreiche Denkschrift über die Notwendigkeit der Einführung einer Kontrolle animalischer Nahrungsmittel ist auf Grund der Berichte der Kammern abgefaßt und weitergeleitet. Den wahlberechtigten Tierärzten wurde der Entwurf des T. A. K. zu einem Gesetze über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit durch die Fachpresse im Wortlaut bekanntgegeben und der öffentlichen Kritik unterbreitet. Für die Besserung der Lage der fürsorgeberechtigten und der praktischen Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten ist die Geschäftsstelle in zahlreichen Eingaben und persönlichen Unterredungen erfolgreich eingetreten. Durch zwei ausführliche Rundschreiben wurden die Mitglieder des Ausschusses und der Tierärztekammern über alle laufenden Standesfragen unterrichtet.

Dem Leiter der Geschäftsstelle wird für seine Tätigkeit der Dank des T. K. A. ausgesprochen.

---

*) Neuerdings wurde der Preis des staatlichen Rotlaufserums auf 1200 M. pro Liter festgesetzt. Schriftleitung.

Von den Ausschußmitgliedern wird über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern berichtet. In allen Kammern haben sich die Arbeitsgebiete vermehrt. Die große Zahl der zu schlichtenden Streit- und Beschwerdefälle wird allgemein hervorgehoben. Es ist in jeder Kammer mindestens 1 Vollsitzung neben mehreren Vorstandssitzungen abgehalten worden.

Die Beiträge zu den Kammern sind von 2943 Tierärzten entrichtet. Nichtbezahlt hatten bis zum Jahresende rund 1300 Tierärzte. Die Einnahmen der Ausschußkasse betrugen 69 067.90 M., denen Ausgaben in Höhe von 34 752.50 M. gegenüberstehen, sodaß sich am Ende des Geschäftsjahres ein Ueberschuß von 34 315.40 M. ergab. Die Rechnungsprüfer Dr. Knauer-Königsberg und Riedel-Ohlau bestätigen die Richtigkeit der vorgelegten Rechnungsbücher und Belege und heben die sparsame Wirtschaftsführung hervor, worauf dem Geschäftsführer die Entlastung ausgesprochen wird.

Der Haushaltsvoranschlag wird in Höhe von 118 500.— M. in Ein- und Ausgabe genehmigt und die von den Tierärztekammern an den T. K. A. zu zahlende Jahresumlage auf 35.— M. für jeden bei den Kammern eingehenden Beitrag festgesetzt.

Sämtliche Ausschußmitglieder erklären sich damit einverstanden, als Fahrkosten nur die Preise der 3. Wagenklasse zu beanspruchen. Das Tagegeld wird auf 250 M. für jeden Tag der Versäumnis festgesetzt.

Der T. K. A. ist mit den Vorschlägen des Unterstützungsvereins für Tierärzte betr. Uebernahme der Kassen des Unterstützungsvereins auf den Tierärztekammerausschuß einverstanden in der Annahme, daß die in das Kuratorium zu wählenden Mitglieder der drei großen Standesgruppen aus Gründen der Kostenersparnis nach Möglichkeit dem T. K. A. angehören. Der Vorstand wird ermächtigt, die Uebernahmeverhandlungen zu Ende zu führen.

Dem vormaligen Geschäftsführer der Kriegsfürsorgeeinrichtung für die preußischen Tierärzte wird in Rücksicht auf die nunmehr erfolgte Auflösung und Uebergabe des Restvermögens von 71 464.76 M. an den Unterstützungsverein für Tierärzte der Dank des T. K. A. für seine der Kriegsfürsorgeeinrichtung geleisteten Dienste ausgesprochen.

Der T. K. A. stellt fest, daß der weitere Ausbau der Vet.-Abteilung im L. M. ein dringendes Erfordernis ist. Es soll bei dem L. M. beantragt werden, in dem nächsten Budget Mittel vorzusehen, damit die Veterinär-Abteilung 1 Ministerialdirektorstelle und 3 Ministerialrats- sowie 2 planmäßige Hilfsarbeiterstellen einrichten kann. Für die nochmals zu beantragende Referentenstelle für praktische Tierheilkunde und Fleischbeschau wird die Einrichtung eines besonderen Dezernats gewünscht.

Zu den in der 17. Hauptversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens gegen die Tierärztekammern und den Ausschuß gerichteten Beschuldigungen (vergl. Verhandlungsbericht in B. T. W. und D. T. W., Nr. 9), gegen die Interessen der beamteten Tierärzte gehandelt zu haben, und der hieraus gezogenen Folgerung der Drohung mit dem Austritt aus den Tierärztekammern wird festgestellt, daß der T. K. A. ohne Aufforderung durch den Verein der beamteten Tierärzte Preußens von sich aus oder auf Anregungen der Kammern sowohl schriftlich als auch in persönlicher Vertretung durch den Vorstand des Ausschusses bei der Vet.-Abteilung des L. M. außer für eine rechtmäßige Eingruppierung der Regierungs- und Vet.-Räte sowie der vollbesoldeten und nichtvollbesoldeten Kreistierärzte eingetreten ist für eine Erhöhung der Amtsunkostenentschädigung der Kreistierärzte, für Pensionierung der nichtvollbesoldeten Kreistierärzte nach denselben Grundsätzen wie bei den vollbesoldeten und für Verleihung einer entsprechenden Amtsbezeichnung mit Rechtscharakter an die Regierungs- und Vet.-Räte und an die Kreistierärzte. Außerdem hat der T. K. A. in dem Entwurfe zu einem Gesetze über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Tierärztekammern den beamteten Tierärzten durch einen Zusatz zu § 2 das Vorrecht eingeräumt, für das Standesgericht und den Standesgerichtshof wählbar zu sein, obwohl sie selbst der Standesgerichtsbarkeit nicht unterstehen und deshalb nicht wahlberechtigt sind. Bezüglich des Eintretens für die Förderung der Einrichtung vollbesoldeter Kreistierarztstellen steht der T. K. A. auf dem Standpunkte, daß er auch hierbei verpflichtet ist, in erster Linie das allgemeine Standesinteresse zu vertreten und sich bei den hierzu eingebrachten Anträgen einzig und allein von den Kammern an den Ausschuß gelangten Beschlüsse, die unter Mitbetätigung der in den Kammern vertretenen beamteten ärzte gefaßt sind, stützen kann. Hervorgehoben wird hierzu noch, betreffs der Vollbesoldung sich nicht allein die Organisation der Tierärzte Preußens für die Durchführung der Vollbesoldung der tierarztstellen ausgesprochen hat, sondern auch eine nicht unbeträ liche Zahl von Kreistierärzten in Wort und Schrift die Vollbesoldung Entschiedenheit fordert. Es wird deshalb einstimmig beschlossen, Vorwurf der einseitigen Vertretung der Interessen der prakt. Tier als nicht zutreffend zurückzuweisen.

Der T. K. A. verweist in Rücksicht auf die neuerdings in zeitschriften zum Austrag gekommenen persönlicher Art unter Tierärzten auf den dieserhalb in der vorjährigen Sitzung gefaßten Beschluß und bittet die leitungen der Fachpresse nochmals, die Aufnahme derartiger licher Auseinandersetzungen grundsätzlich abzulehnen.

Die Vet.-Abteilung des L. M. soll gebeten werden, bei dem wirtschaftsministerium dahin vorstellig zu werden, Tierärzte bei der Bildung des endgültigen Reichs schaftsrates eine entsprechende Vertretung erhalten. Die ärztekammern sollen Schritte unternehmen, bei der bevorstehende dung der Bezirkswirtschafsräte als den Mittelstufen endgültigen Reichswirtschaftsrat berücksichtigt zu werden.

Es wird davon Kenntnis genommen, daß auf die diesbezüglichen gaben des T. K. A. die Berufung wenigstens eines Tierarztes Dr. Miessner-Hannover) in den preußischen Landes sundheitsrat erfolgt ist. Der T. K. A. hält jedoch die weiterer geeigneter Tierärzte in den Landesgesundheitsrat in der Bedeutung der Tiermedizin für die Volksgesundheit und der stärkeren Vertretung der übrigen Heilberufe in demselben für wünsch wert und beauftragt den Vorstand, diesbezüglich bei dem für Volkswohlfahrt vorstellig zu werden.

Da trotz frühzeitiger Maßnahmen einige Tierärztekammer Vertretung in den Finanzgerichten nicht erhalten soll dieserhalb eine Beschwerde beim Reichsfinanzminister werden unter Bezugnahme auf die schon vom L. M. auf des T. K. A. unternommenen Schritte.

Die Beantragung des Erlasses einer staatlichen bührenordnung wird mit 7 gegen 4 Stimmen zurückgestellt Kammertaxen sollen vorerst in Gültigkeit bleiben und möglichst lich nach dem Teuerungsindex berichtigt werden.

Der T. K. A. stimmt dem Gutachten des Vorstandes in der schrift über die Einführung einer animalischen rungskontrolle zu und hält die allgemeine Einführung der trolle im Sinne der Arnsberger Verfügung vom 23. Dezember Gesch.-Nr. I. 14 Nr. 28/19 — im Interesse der Volksgesundheit Volkswohlfahrt für wünschenswert und erforderlich. Die Vet.-Abt soll in einer Eingabe gebeten werden, die Regierungspräsidenten diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Die Festsetzung einer einheitlichen Gebühr für lichen Unterricht an Fachschulen und Lehrschm in ähnlicher Weise, wie dies schon seitens des Handelsministers einen Runderlaß vom 30. Dezember 1921 für die Handelsschulen wurde, ist wünschenswert. Bei der Vet.-Abteilung soll u. a. werden, daß die Regulierung der Gebührensätze automatisch jeweiligen Teuerungszustande erfolgte. Gegenwärtig wird eine schädigung von 50 M. für die Unterrichtsstunde für angemessen halten.

Im Interesse der Bekämpfung des Geheimmittelwe werden die Tierärztekammern ersucht, dafür zu sorgen, daß feilgebotene Geheimmittel auf die Geheimmittelliste Reichsgesundheitsamtes gesetzt und auch von der mittelsteuer erfaßt werden. Für letzteren Zweck sind die zeigen an das tierärztliche Mitglied der Geheimmittelkom sion bei dem Reichsministerium des Innern: Tierarzt Wolf, Berlin-Lichterfelde. Unter den Eichen 54, zu richten.

Von der gutachtlichen Aeußerung der Tierärztlichen Hoch Preußens betr. Schaffung einer Geschäftsstelle zur fung neuer Arzneimittel bzw. die Einrichtung Arzneimittelprüfungsamtes auf Grund des vorjährig schlusses des T. K. A. wird Kenntnis genommen. Da der Einricht artiger Prüfungsämter an den Hochschulen zur Zeit Schwierigkeit gegenstehen, soll versucht werden, derartige Prüfungsämter bei neten Auslandsfleischbeschaustellen sowie staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Priesterstraße 11-12, welches schon jetzt Untersuchungen von mitteln vornimmt, zu schaffen.

(Schluß folgt.)

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Uebertragung des Veterinärwesens auf das Reichsernährungs- inisterium? Bei der Beratung des Haushalts für das Reichsernährungs- isterium am 22. Mai teilte Reichsminister Fehr dem Reichstage mit, ß zur Zeit Verhandlungen geführt werden, welche die Uebertragung Veterinärwesens auf das Reichsernährungsministerium zum Gegen- nde haben.

# Anstalt zur Bekämpfung und Erforschung von Tierseuchen in stock. Die Abteilung II des Landesgesundheitsamtes zu Rostock cklenburg-Schwerin) ist laut Ministerialerlaß vom 15. Juni mit Wir- g vom 1. April ds. Js. aus dem Verbande des Landesgesundheitsam- losgelöst und dem Medizinalministerium unmittelbar unterstellt den. Sie führt jetzt die Bezeichnung „Anstalt zur Bekämpfung und rschung von Tierseuchen“ und behält ihren Sitz in Rostock.

# Außerordentliche Maßregeln gegen das bedrohliche Auftreten Rotzes der Einhufer in Württemberg. Da der Rotz der Einhufer in württembergischen Oberamtsbezirken Leutkirch, Ravensburg und gen (Allgäu) in bedrohlichem Umfange aufgetreten ist, hat das ttembergische Ministerium des Innern durch Verfügung vom 24. Juni klinische und Blutuntersuchung sämtlicher Pferde, Esel, Maul- und Maulesel dieser drei Bezirke auf Rotz angeordnet. Zur Blut- nne sind wegen Beschleunigung des Verfahrens durch die Ober- r im Benehmen mit dem zuständigen Oberamtstierarzt auch ge- te, im Bezirk ansässige nichtbeamtete praktizierende Tierärzte zehen. Dabei sollen die Tierärzte, welche im Heeresdienst ge- en haben, in der Regel ohne weiteres als geeignet zur Wahrnehmung n Rede stehenden Amtsverrichtungen angesehen werden. Die Unter- ng der Blutproben wird im Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt ttgart vorgenommen.

Der **Veterinärdienst auf der 29. Wanderausstellung der D. L.-G.,** m 22. bis 27. Juni in Nürnberg stattfand, war mustergültig einge- t. Ehe die Tiere auf das Ausstellungsgelände gelangten, wurden ner doppelten tierärztlichen Untersuchung unterzogen. Zunächst ereits in der Heimat eine gesundheitliche Auslese statt. Tiere, die gesund befunden wurden und nicht aus seuchenfreiem Herkunfts- stammten, erhielten keine tierärztliche Gesundheitsbescheinigung aren somit vom Versand ausgeschlossen. Den zweiten Schutz- ldete die tierärztliche Untersuchung beim Eintritt in die Ausstel- Nach der Aufnahme wurden die Klauentiere mit Löffler- gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Schließlich durch weitgehende Sperrmaßnahmen im Bezirk der Städte Nürn- nd Fürth sowie des ehemaligen Distriktes Nürnberg dafür Sorge en, daß die Tiere auf dem Ausstellungsgelände nicht der An- ngsgefahr ausgesetzt wurden.

Leitung des veterinärpolizeilichen Dienstes im Ausstellungsgebiet Staatskommissar der tierärztliche Referent der Regierung von anken, Oberreg.-Rat Otto Müller, als Stellvertreter der Be- rarzt für den Verwaltungsbezirk Nürnberg, Oberveterinärrat Dr. ellmuth bestellt worden. Der veterinärpolizeiliche Dienst auf sstellungsplatz wurde von einer Anzahl beamteter Tierärzte ver-

Die **Preisgestaltung für Schweinerotlaufserum** beschäftigt die dustrie schon seit langer Zeit. Deshalb war unsere Veröffent- der Zuschrift einer Serumfabrik über die Preisschleuderei durch lliches Seruminstitut in Nr. 26, wie auch die in heutiger veröffentlichte Zuschrift des Pharmazeutisch-Immuno- ischen Institutes L. W. Gans beweist, vielen Serum- gewissermaßen aus der Seele gesprochen. Auch eine Serumfabrik weist uns darauf hin, daß die Unkosten, die n Liter Rotlaufserum liegen, in dem Artikel in Nr. 26 sehr nie- riffen sind. Ein Serumpferd kostet heute nicht 12000 Mark, 20 bis 25000 Mark. Berücksichtigt man außerdem, was in kel übersehen ist, daß bei der Gewinnung von Rotlaufserum bis 50 Prozent Pferde eingehen, so muß man ein Pferd im eute also mit mindestens 40 bis 45000 Mark berechnen. Unter n geht das Pferd aber erst nach zwei Monaten ein; hier kom- noch die Futterkosten hinzu. Gläser, Betriebskosten, Löhne, sw. steigen entsprechend der zunehmenden Teuerung immer m einigermaßen auf ihre Kosten zu kommen, müßten die Se- n heute für einen Liter Rotlaufserum mindestens 1200 Mark, also dreimal mehr als in Wirklichkeit, verlangen. Erzielen sie diesen Preis nicht, wollen verschiedene Fabriken die Herstellung von Rotlaufserum ganz einstellen, weil ihnen niemand zumuten kann, daß sie sich dabei ruinieren. Nach unserer Ansicht werden sie diesen Preis nicht erzielen, wenn sie sich nicht wie andere Industrieen endlich einmal wirtschaftlich zusammenschließen und gegen Preisunterbietungen einen gerichtlich eingetragenen Schutzverband bilden.

# Einführung der Indextaxe in Württemberg. Anfangs Juli versammelten sich die Tierärzte Oberschwabens und der Alb in Aulendorf (O. A. Waldsee) zu einer Besprechung, die hauptsächlich einer einheitlichen Regelung der Gebühren für tierärztliche Verrichtungen galt. Als Grundlage wurde die Mindesttaxe aus dem Jahre 1914 aufgestellt. Diese Grundgebühren sollen jeweils mit sieben Zehntel der zur Zeit der Rechnungsausgabe gültigen Reichsteuerungsziffer vervielfältigt werden.

# Erhöhung der Ergänzungsfleischbeschaugebühren in Preußen. Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unterm 19. Juni — G.-Nr. I A III i 4706 — an sämtliche Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten folgenden Erlaß gerichtet:

„Nachdem durch die Neuregelung der Reisekosten der Staatsbeamten die Tagegelder der Kreistierärzte auf 45 Mark je Tag festgesetzt worden sind, will ich mich damit einverstanden erklären, daß den in der Fleischbeschau tätigen Tierärzten bei der Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau anstelle der Einheitsgebühr von 30 Mark je Tier wahlweise unter den bisherigen Bedingungen diese Gebühr oder ein Tagegeld von 45 Mark zugestanden wird. Ich ersuche ergebenst, das Weitere sofort zu veranlassen.“

# Eine der Teuerung angepaßte Erhöhung der Fleischbeschaugebühren steht noch immer aus. Am dringendsten ist sie in Preußen, das in dieser Beziehung sich stets sehr viel Zeit läßt. Als wir in Nr. 15 mit dem preußischen Ministerialerlaß vom 11. März ds. Js. die fakultative (!) Erhöhung der Fleischbeschaugebühren vom Juli v. Js. um 50 Prozent und der Landwegegebühren um 100 Prozent ab 1. April mitteilten, bemerkten wir bereits, daß diese Sätze durch die Teuerung schon wieder überholt seien, eben weil der Erlaß so lange auf sich warten ließ, und daß eine abermalige Gebührenerhöhung zum 1. Juli sich nicht werde umgehen lassen. Inzwischen hat sich die Teuerungsziffer in dermaßen überhasteter Weise erhöht, daß die Gebühren bereits wieder einem bescheidenen Trinkgeld ähneln. Aus allen Gegenden Deutschlands, namentlich aber Preußen, laufen bei uns fortgesetzt Klagen über die erbärmliche Bezahlung in der Fleischbeschau ein. Die gesamte Fachpresse bringt fortwährend Artikel und Vereinsberichte über dieses Elend. Alle verlangen stürmisch Abhilfe. Das Landwirtschaftsministerium aber — schweigt . . .

Wir selbst vermögen nicht mehr als die verantwortlichen Veterinärbeamten der Ministerien an dieser Stelle immer wieder von neuem auf das schreiende Mißverhältnis zwischen den jetzigen Gebührensätzen und der bestehenden Teuerung hinzuweisen. Die Eingabe der Landesgruppe Preußen des R.P.T. (vergl. Nr. 26, S. 523) ist Ende Juni vom Landwirtschaftsministerium in auffallend schroffer Form abgelehnt worden! Die Landesgruppe und noch weniger der Verband werden sich dadurch nicht verblüffen lassen, sondern nunmehr auf anderem Wege vorgehen, bis sie ihre gerechten Forderungen durchgesetzt haben. Unseres Erachtens kann die Regierung nur zwischen zwei Wegen entscheiden: entweder setzt sie die Beschaugebühren nach den gleitenden Fleischpreisen fest, ähnlich wie es in Salzburg bei der Lebendbeschau von Tieren auf Eisenbahnen der Fall ist (vergl. Nr. 28, S. 454), oder aber sie gibt eine Grundtaxe mit den Gebührensätzen für die Vorkriegsbeschau einschl. Wegegebühren bekannt und vervielfältigt sie mit der jeweiligen amtlichen Indexziffer für die gesamte Lebenshaltung, wie es für die tierärztliche Privatpraxis inzwischen in Berlin, Brandenburg, Schlesien, der Pfalz und teilweise auch in Ostpreußen eingeführt ist. Jeder andere Weg bringt nur Stückwerk und schafft neuen Aerger und neue Verbitterung.

# Die schlechte Entlohnung in der Fleischbeschau in Württemberg beklagt in einer Zuschrift an die „T. R.“ ein württembergischer Gemeindetierarzt:

„Ich wurde im Jahre 1906 mit einem jährlichen Wartegeld von 1000 M. (Goldmark!) als Gemeindetierarzt angestellt. 1920 erhielt i nach wiederholten Eingaben 1500 M., 1921 2000 und ab 1. April ds 4000 M. (Papiermark!). Dabei stehe ich mit dem Gemeinderat

Schultheiß in gutem, zum Teil sehr gutem persönlichen Verkehr. Für Besoldungserhöhungen ist der Bauer nur auf dem Zwangswege zu haben. Eingaben an das Oberamt blieben erfolglos, und auf eine diesbezügliche Anfrage beim Verein württembergischer Gemeindetierärzte erhielt ich die kühle Antwort, das sei persönliche Sache des Empfängers! Ein Tagelöhner dürfte in einer Lohnangelegenheit von dem Sekretär seines Verbandes wohl eine andere Antwort bekommen. Für die Beschau eines Großtieres erhielt ich vor dem Kriege 2 M., heute erhalte ich 30 M., also nur fast ein Drittel des Friedensbetrages. Hier erzwingt das Solidaritätsgefühl aller Tierärzte die Indexverrechnung. Eine energische Standesvertretung müßte doch mindestens das durchdrücken können, daß auch die Landgemeinden die Besoldung ihrer Tierärzte einigermaßen der Geldentwertung anpassen. Artikel in diesem Sinne sind wertlos, da sich die maßgebenden Stellen nicht darum kümmern. Nur direkte Eingaben an die Regierungen können Erfolg bringen."

Die Schlußbemerkung des Kollegen verkennt den Zweck der Fachpresse. Jede Fachzeitschrift hat u. a. die Aufgabe, die verantwortlichen Kreise auf Mißstände im Berufe und Stande aufmerksam zu machen, damit diese rechtzeitig abgestellt werden können. Daß dabei heute die Frage des Einkommens an erster Stelle steht, ist nicht weiter verwunderlich. Derartige Veröffentlichungen haben, namentlich wenn sie von vielen Seiten durch Zustimmungen unterstützt wurden, und nicht anonym gehalten waren, bisher fast stets ihren Erfolg gehabt, manchmal freilich erst, nachdem sie durch eine Interessentengruppe des Faches, die sich der Angelegenheit annahm, zu einer oder mehrerer Eingaben benutzt worden waren. Es wird eben bisweilen vergessen, daß und wie oft eine gut und richtig geleitete Fachzeitschrift den Wünschen und Forderungen von Angehörigen ihres Standes und Berufes schon durch die Bekanntgabe derartiger Artikel zur Anerkennung verholfen hat; zum mindesten aber hat sie diese Anerkennung vorbereitet. Persönliche Eingaben führen nur äußerst selten zu einem Erfolg. Sobald eine Gemeindeverwaltung oder Regierungsbehörde merkt, daß eine Eingabe nicht von einem ganzen Verbande Gleichgesinnter gestützt und unterstützt wird, lehnt sie das Gesuch, auch wenn es noch so berechtigt ist, in der Regel mit einer selbstbewußten und nichtssagenden Bemerkung ab. Hiergegen gibt es nur ein Mittel: Anschluß und Uebertragung der weiteren Verfechtung der Angelegenheit an den in Frage kommenden Verband und Fühlungnahme mit der Fachpresse. Was einer nicht erreicht, erreichen viele.

— **Dringlichkeitsantrag des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern betr. Erlaß einer einheitlichen gleitenden Gebührenordnung in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.** Dem allgemeinen Verlangen der in der amtlichen Fleischbeschau tätigen Kollegen nach einer dauernd den Teuerungsverhältnissen angepaßten einheitlichen Gebührenordnung hat der T.-K.-A. in nachstehender Eingabe Rechnung getragen:

Hannover, den 5. Juli 1922.

Tgb.-Nr. 1585.

An
die Veterinärabteilung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums
Berlin W. 9,
Leipziger Platz 10.

Der Eingabe des T.-K.-A. vom 20. Januar d. J. — Tgb.-Nr. 1142 — hat das Ministerium nur insofern Folge gegeben, als durch den Erlaß vom 11. März 1922 — Gesch.-Nr. I A III i 4308 — zwar eine 100%ige Erhöhung der Landwegegebühren festgesetzt ist, die weit wichtigeren Fleischbeschaugebühren aber nicht, wie beantragt, um 100, sondern nur um 50 v. H. erhöht wurden. Den Regierungspräsidenten wurde es auch freigestellt, ob sie von dieser Erhöhung Gebrauch machen wollten oder nicht. Dementsprechend ist in verschiedenen Regierungsbezirken eine Erhöhung der Beschaugebühren überhaupt nicht vorgenommen, obwohl die inzwischen weiter gestiegene enorme Teuerung aller zum Leben notwendigen Dinge eine beträchtliche Erhöhung bedingte und der gleichfalls im Uebermaße in die Höhe getriebene Preis der Schlachttiere dieses auch ohne Nachwirkung auf die Fleischpreise gestattet hätte. In anderen Regierungsbezirken wurde zwar eine Erhöhung der Beschaugebühren im Rahmen der genannten Verfügung angeordnet, dieselbe kam aber erst zu weit späteren Terminen als mit dem 1. April, wie vom Ministerium verfügt, zur Gültigkeit. Die in der amtlichen Fleischbeschau tätigen Tierärzte haben hierdurch ungerechtfertigterweise wesentliche Einbußen erlitten bzw. unterliegen denselben noch heute.

Der T.-K.-A. ist deshalb auf seiner letzten Tagung einstimmig der Ansicht gelangt, daß die infolge der Zeitverhältnisse bedin öftere Regulierung des gesamten Gebührenwesens in der Flei beschau zukünftig in anderer Weise geschehen muß wie bisher, da nicht durch das langsame Inkrafttreten der jeweiligen neuen Gebü letztere durch weitere Teuerungen der Lebenshaltung immer wie überholt werden. So würde die Anordnung einer abermaligen Gebühr erhöhung, die jetzt wieder durchaus erforderlich wä den Fleischbeschautierärzten wiederum erst nach Wochen oder naten zugute kommen. Der T.-K.-A. sieht deshalb den einzigen Aus um das Gebührenwesen in der Fleischbeschau ein für alle Male den zeitigen Teuerungsverhältnissen rechtzeitig in Einklang zu brin darin, daß das Ministerium baldigst eine einheitliche Gebührenordnung läßt, nach der sich die Gebühren unter Zugrundelegung der Friede sätze, multipliziert mit dem jeweiligen Teuerungsindex, monatlich matisch so regeln, daß es einer jedesmaligen Verfügung nicht bed

Der T.-K.-A. glaubt, in Rücksicht auf das in der Sitzung am 19. in Gegenwart der Herren Kommissare des Ministeriums von dem Vertreter der T.-K. Westfalen über die erforderliche und auch liche weitere Erhöhung der Fleischbeschaugebühren gehaltene Ref von einer nochmaligen, eingehenden Begründung an dieser Stelle sehen zu können, bittet aber die Veterinärabteilung dringend, stehendem Antrage einer fortlaufenden Anpass der Beschaugebühren und der Wegegelder an laufende Geldentwertung unter Zugrundeleg der Friedensgebühren und jeweiliger Berück tigung des Teuerungsindex stattzugeben, wobei der T. nicht unerwähnt lassen möchte, auf die wachsende Erregung zuweisen, welche die bisher unzureichende Erhöhung der Geb unter den in der Fleischbeschau tätigen Tierärzten hervorgerufen

Der Vorstand des T.-K.-A. ist bereit, falls die Veterinärabt eine mündliche Verhandlung hierüber für zweckdienlich halten seine Wünsche noch näher auszuführen und zu begründen. Für Fall empfiehlt der Vorstand hierzu auch den Vorsitzenden der gruppe Preußen im Reichsverbande der praktischen Tierärzte, prakt. Tierarzt Train-Baruth, als den Vertreter der am meiste bei interessierten Berufsgruppe, zuzuziehen.

Friese, stv. Vorsitzen

— **Sammlung für ein Denkmal der im Feldveterinärdienst gefallen Veterinäroffiziere der alten Armee.** 1. Quittung, abgesch sen am 26. Juni 1922.

1. Tierärztliche Rundschau Dr. Schaefer, Bln.-Friedenau	500.-
2. Gen. Vet. a. D. Prof. Troester, Bln.-Lichterfelde	200.-
3. Tierarzt Dr. Günther, Döbeln	25.-
4. Stabsvet. a. D. Dr. Buchal, Gläsendorf	25.-
5. Generalstabsveterinär Dr. Grammlich, Berlin	500.-
6. Kreistierarzt Schweitzer, Boppard	50.-
7. Stabsvet. a. D. und Tierarzt Traeger, Königsberg-Pr.	5.-
8. Stabsvet. a. D. und Tierarzt Perl, Bordesholm	[illegible]
9. Generaloberveterinär Dr. Müller, Berlin	200.-
10. Stabsveterinär Dr. Schulze, Berlin	100.-
11. Stabsveterinär Dr. Ohmke, Berlin	100.-
12. Ob.St.Vet. d. L. a. D. Veterinärrat Dr. Froehner Kreistierarzt in Groß-Strehlitz	50.-
13. Kreistierarzt Dr. A. Möller, Danzig-Langfuhr	100.-
14. Oberstabsveterinär Prof. Dr. Lührs, Berlin-Dahlem	15.-
15. Stabsveterinär Dr. Breithor, Berlin	100.-
16. Stabsveterinär Dr. Richters, Berlin	100.-
17. Stabsveterinär Dr. Klempin, Berlin	100.-
18. Gen. Vet. a. D. Görte, Berlin	10
Zusammen	24

Weitere Beiträge werden durch das Heeres-Veterinä suchungsamt, Berlin NW. 6, Hannoverschestr. 27, entgegengen Postscheckkonto 107 122 Berlin NW. 7. Prof Dr. Ernst Lührs, Lü Dahlem, Fabeckstr. 43.

# Stand der Tierseuchen. Am 15. Juni 1922 herrschte Tollwut in 97 Kreisen mit 269 Gemeinden und 300 Gehöften neu in 54 Gemeinden und 58 Gehöften, der Rotz in 29 Kreise 41 Gemeinden und 44 Gehöften, davon neu in 10 Gemeinden und höften, die Lungenseuche der Rinder in 11 Kreisen 15 Gemeinden und 18 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und höften, die Beschälseuche in 20 Kreisen mit 148 Gemein 220 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 304 (31 Kreisen mit 629 (859) Gemeinden und 1239 (1543) Gehöften, dav

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

lüssigkeit !

Sulfoliquid:

arke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoquid (einfach stark). Marke AS = ca. Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulverform !

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.

Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081 Berlin-Marienfelde Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

rocken-Nährböden „Bram“

(Patent Prof. Dr. Dörr)

rgestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte“, Agarar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

hrbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die ezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien.

hemische Fabrik u. Serum-Institut

G. m. „BRAM“ b. H.

Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: nserum Oelzschau

Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.

Revonal

(Die bisherige Bezeichnung „Renoval“ ist aus markenschutzrechtlichen Gründen in „Revonal“ umgeändert worden.)

Arsen-Phosphor-Strychnin-Kombination
in gebrauchsfertiger, keimfreier Lösung
zur subkutanen Injektion.

Hervorragend wirksames

Tonikum und Plastikum

bei Entkräftung und schlechtem Allgemeinzustand infolge von Unterernährung und Krankheiten, z. B. Räude, Maul- und Klauenseuche, Staupe der Hunde usw.

Der reinen Arsenbehandlung überlegen.

Für große Haustiere: Ampullen zu 10 ccm, 5 Stück Packungen.
Für kleine Haustiere: Ampullen zu 1 ccm, 5 und 10 Stück Packungen

Zu beziehen durch die Apotheken
und Tierarzneimittel-Großhandlungen.

Literatur zur Verfügung. 632

E. MERCK - Darmstadt

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. Masur & Co, G. m. b. H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5267.
Dr. G. Zipp, Idar a/Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
" Schmidt, Friedrichstadt a/E.
" Dr. P. Vanselow, Taucha.
" Kirschner, Elbing, Westpr.
" Dr. Wolff, Körlin a/Persante.
" Mulzer, Stabsveterinär a. D. Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 6.
Tierarzt Schlesinger, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 19, Tel. 3658.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Dr Richard Unglert, Uttenweiler b/Riedlingen (Württemberg).
Dr. Goldberger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13. Telefon Steinpl. 10637.
Tierarzt Dr. Koerner, Stendal. Tel. 643.
Telegr.-Adr: Dr. Koerner, Stendal.

Bei
Kälber- u. Lämmer-Ruhr.
Schutzimpfung, Heilimpfung
der neugeborenen Tiere
mit
Kälberruhr-Serum
und Bazillen-Extrakt.
Prophylaktischer Schutz der Neugeborenen durch Vaccinierung der Muttertiere.

Herstellung spezifischer Impfstoffe aus eingesandten Organen.

633
sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

D. R. W. Z. **PILUSCABIN** D. R. P. a

Spezifische Räude-Vaccine

Ein Autolysat der Erreger und Begleitbakterien zur subkutanen Injektion.
Günstige Ergebnisse auch bei eiterigen Hauterkrankungen.
Abgabe in Flaschen á 25 ccm.

D. R. W. Z. **PILUDERM** D. R. P. a

Spezifische Räude-Vaccine in Salbenform.

Abheilung der Geschwüre in kürzester Frist, schnelle Regeneration der Behaarung.
Abgabe in Salbendosen á 75 gr.
Literatur in Vorbereitung.
Unter dauernder wissenschaftlicher Kontrolle von Dr. Piorkowski.

Deutsche Schutz- und Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
Berlin NW 6, Luisenstr. 45.

703

680

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H
zu Perleberg
empfiehlt seine veterinär-medizinischen Präparate, insbesondere
Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)
Impfstoffe u. Heilsera geg. d. Erkrankungen d. Neugeborenen, Impfstoffe geg. d. Druse, usw. Diagnostische Sera u. Präpara
Das Werk steht zur kostenlosen Untersuchung eingesandter Organe und zur Herstellung von stallspezifischen stoffen und Autovaccinen den Herren Tierärzten zur Verfügung.
Man fordere unseren neuesten Katalog und unsere Preisliste! Abgabe von Impfstoffen nur an Tierärzt

in 130 (233) Gemeinden und 444 (567) Gehöften, die Räude der Einhufer in 211 (207) Kreisen mit 382 (387) Gemeinden und 420 (438) Gehöften, davon neu in 34 (21) Gemeinden und 37 (26) ehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 231 (223) Kreisen mit 474 (444) Gemeinden und 748 (687) Gehöften, davon eu in 154 (151) Gemeinden und 282 (256) Gehöften.

Deutschösterreich.

Die Indexziffer beträgt laut Beschluß des Verbandes der Privat- ierärzte Oesterreichs vom 20. Juni ab 600, entspricht mithin einer 0fachen Teuerung seit 1914. Jeder Punkt der Grundtaxe für die Wiener erärzte ist von diesem Tage ab mit 600 zu vervielfältigen.

# Veterinärpolizeiliche Maßnahmen über die Beförderung von eren auf Eisenbahnen in Wien und Umgegend sind am 10. Juni durch rordnung des Wiener Oberbürgermeisters in seiner Eigenschaft als ndeshauptmann erlassen worden. Der Inhalt der Verordnung gleicht in Kärnten, Voralberg, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark er- senen diesbezüglichen Kundmachungen („T. R." 1922, Nr. 9, 16 22). Als Untersuchungsstationen sind Penzing (Bundesbahn) und Kleinsdorf (Südbahn) bestimmt.

# Die Gesamtzahl der Tierärzte Deutschösterreichs beläuft sich Z. auf 803. Davon sind in 238 in Wien ansässig, 213 in Niederösterreich, in Steiermark, 84 in Oberösterreich, 42 in Kärnten, 35 in Tirol, 24 in Salz- g, 21 im Burgenland und 20 in Vorarlberg. Ihrem Berufe nach sind 182 destierärzte (davon 29 beim Militär und 11 in der staatlichen Pferde- hl), 161 von den Ländern bestellte Tierärzte, 140 von den Gemeinden ellte und Schlachthoftierärzte, 280 Privattierärzte (einschl. der von Ländern subventionierten) und 40 an der Tierärztlichen Hochschule ien und sonstigen wissenschaftlichen Instituten tätige Tierärzte.

# Verbot der Führung des Titels „Pferdearzt" für ehemalige ärkurschmiede. Durch Erlaß vom 13. Mai hat das Bundesministerium and- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium Inneres und Unterricht anläßlich eines konkreten Falles die Be- behörden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Führung des Titels rdearzt" seitens jener ehemaligen Militärkurschmiede (des sog. Systems) denen seinerzeit die Bewilligung zur Behandlung kranker de erteilt wurde, unzulässig ist, weil ein solcher Titel nach den be- nden Vorschriften nicht zu Recht besteht. Dagegen ist es ge- et, daß solche Personen die Bezeichnung „ehemaliger Militärkur- ied, zur Pferdebehandlung befugt" führen. (Vgl. hier- ie Notiz in Nr. 49 (der „T. R." 1921, S. 1006.) Kurschmiede neuen ms, Beschlagmeister usw. dürfen keinen von beiden Titeln führen.

# Wutschutzimpfung von Hunden in Wien. Auf eine Eingabe der ssoren Dr. Wirth und Dr. Schnürer von der Tierärztlichen schule in Wien hat sich das Bundesministerium für Land- und wirtschaft in einer Note vom 28. April damit einverstanden er- daß der zur Vornahme von Wutschutzimpfungen erforderliche stoff nicht nur an der Lehrkanzel für bakteriologische Hygiene der schule hergestellt wird, sondern auch an der Medizinischen Klinik. Wutschutzimpfung wird an der Medizinischen Klinik an wut- ckungsverdächtigen Hunden, ferner an Hunden, von deren Tötung dlicherseits gegen Einhaltung einer viermonatlichen unschädlichen ahrung und Beobachtung abgesehen wurde, und schließlich an ge- n überhaupt nicht beanstandeten Hunden vorgenommen.

or der Impfung hat der Hundebesitzer mit zweifachem Durch- g folgende Erklärung mit Datum, Namen und genauer Woh- sangabe zu unterschreiben: „Anläßlich der Vornahme der Wut- impfung meines Hundes (folgt genaues Nationale) erkläre ich, daß orgehalten wurde und mir auch vollkommen bewußt ist, es ent- mich die Vornahme der Impfung meines Hundes nach keiner ung von der strengen Einhaltung aller bestehenden einschlägigen hriften. Ich verpflichte mich, jedwede Veränderung im Stand- meines Hundes der zuständigen politischen Bezirksbehörde sofort Anzeige zu bringen und meinen Hund im Falle der Erkrankung der ärztlichen Behandlung zuzuführen." Die Urschrift dieser Er- ng wird vom Vorstande der Lehrkanzel für interne Medizin ver- l, der eine Durchschlag der zuständigen Bezirksbehörde des ortes des geimpften Hundes übermittelt und der andere Durch- g dem Hundebesitzer eingehändigt.

# Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche in Steiermark. Die markische Landesregierung hat, wie sie durch Erlaß vom 26. Mai politischen Unterbehörden bekanntgibt, beim Alpenländischen toffwerk in Graz eine Niederlage von 50 Liter Mödlinger Impfstoff zur Bekämpfung der bösartigen Maul- und Klauenseuche errichtet. Der Impfstoff kann von den Tierärzten des Landes Steiermark beim genannten Impfstoffwerk unmittelbar gegen Barzahlung zum Preise von 5000 K. pro Liter bezogen werden.

# Die staatlichen Zuschüsse zur Verbilligung des Schweinerotlaufserums in Deutschösterreich veranlassen Prof. Dr. Wirth, in der „Deutschösterreichischen Tierärztlichen Wochenschrift" einen sehr beachtenswerten Vorschlag zu machen, in dem er den Staat auf neue Wege in der Tierseuchenbekämpfung weist.

In Tierärztekreisen wird öfters der Vorwurf erhoben, daß die Staatliche Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling bei Wien zwar vornehmlich eine Serumfabrik sei, aber nicht imstande sei, den Bedarf an Rotlaufserum im Inlande zu decken, und trotzdem die private Rotlaufserumerzeugung in Oesterreich durch ihre niedrigen Preise auf die Dauer unmöglich mache.

Demgegenüber weist Wirth darauf hin, daß der Staat zur Herstellung des Mödlinger Rotlaufserums einen bedeutenden Betrag dazuzahlen muß. Nach seiner Ansicht ließen sich diese Zuschüsse zur Verbilligung des Serums für die Landwirtschaft viel nutzbringender zu Forschungen anwenden, die darauf hinzielten, nach Mitteln zur Bekämpfung solcher Seuchen zu suchen, welche die einheimische Tierzucht deshalb sehr schädigen, weil entsprechende Bekämpfungsmittel noch nicht bekannt oder in die Praxis eingeführt sind, wie z. B. Schweinepest und Schweineseuche. Nach Wirth ist es Aufgabe des Staates, in erster Linie Mittel dafür bereit zu stellen, um Forschungen zu ermöglichen, die der Verbesserung bestehender Seuchenbekämpfungsmethoden und der Suche nach neuen dienen, besonders bei solchen Seuchen, denen die Tierärzte in der Praxis machtlos gegenüber stehen.

Nach diesen Grundsätzen müßte sich der Staat im gegenwärtigen Augenblick darüber entscheiden, ob er die fabriksmäßige Herstellung von Rotlaufserum, bei der er, kaufmännisch gerechnet, ständig eine beträchtliche Summe daraufzahlt, überhaupt einstellen und diesen Betrag zu Forschungsarbeiten für die Bekämpfung der Schweinepest und Schweineseuche verwenden will, oder ob er, wenn er auf die Fabrikation von Rotlaufserum nicht verzichten mag, dieses wenigstens zu einem Preise verkaufen will, daß er dabei nicht nur nichts zuzahlt, sondern sogar einen Reingewinn erzielt, um ihn für neue Wege in der Bekämpfung der Tierseuchen zur Verfügung zu stellen. Wirth ist mehr für den ersten Vorschlag. Die fabrikmäßige Rotlaufserumproduktion in der Mödlinger Tierimpfstoffgewinnungsanstalt, die vor kurzem aus der Liste der staatlichen Betriebe gestrichen und in jene der Forschungsanstalten eingereiht worden ist, würde dann der Privatindustrie, d. h. dem Alpenländischen Impfstoffwerk in Graz, zufallen.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 8. bis 14. Juni 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 27 Bezirken mit 61 Gemeinden und 286 Höfen, Rauschbrand in 5 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Höfen, Bläschenausschlag in 11 Bezirken mit 19 Gemeinden und 176 Höfen, Räude in 35 Bezirken mit 77 Gemeinden und 189 Höfen, Tollwut in 10 Bezirken mit 12 Gemeinden und 12 Höfen, Schweinepest in 21 Bezirken mit 41 Gemeinden und 139 Höfen, Schweinerotlauf in 29 Bezirken mit 61 Gemeinden und 112 Höfen, Geflügelcholera in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 7 Höfen.

In der Berichtswoche vom 15. bis 21. Juni 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, Bläschenausschlag in 9 Bezirken mit 17 Gemeinden und 154 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 31 Bezirken mit 74 Gemeinden und 198 Höfen, Tollwut in 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 16 Höfen, Schweinepest in 19 Bezirken mit 38 Gemeinden und 101 Höfen, Schweinerotlauf in 32 Bezirken mit 77 Gemeinden und 148 Höfen, Geflügelcholera in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 12 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 16. bis 31. Mai 1922 waren aufgetreten: Maul- und Klauenseuche in 34 Bezirken mit 63 Gemeinden und 165 Gehöften, Milzbrand in 37 Bezirken mit 58 Gemeinden und 72 Gehöften, Rauschbrand in 14 Bezirken mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften, Rotz in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, Pockenseuche der Schafe in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, Bläschenausschlag der Pferde und Rinder in 25 Bezirken mit 58 Gemeinden und 116 Gehöften, Pferderäude in 45 Bezirken mit 60 Gemeinden und 78 Gehöften, Schaf- und Ziegenräude in 4 zirken mit 4 Gemeinden und 21 Gehöften, Tollwut in 134 Bezirken mit 283 Gemeinden und 348 Gehöften, Schweinepest und Schweineseuche in 29 Bezirken mit 47 Gemeinden und 77 Gehöften, Schweinerotlauf in 33 Bezirken mit 50 Gemeinden und 64 Gehöften, Geflügelcholera und Hühnerpest in 9 Bezirken mit 12 Gemeinden und 36 Gehöften.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 19. bis 25. Juni 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 9 Bezirken und 9 Gemeinden, Milzbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken, 5 Gemeinden und 8 Ställen bzw. Weiden, Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Schweinerotlauf aus 14 Kantonen und 55 Bezirken, 97 Gemeinden und 124 Ställen, Schweineseuche aus 8 Kantonen mit 16 Bezirken, 22 Gemeinden und 24 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 3 Gemeinden und 3 Herden, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stand.

In der Berichtswoche vom 26. Juni bis 2. Juli 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 16 Bezirken und 21 Gemeinden, Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Maul- und Klauenseuche aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken, 2 Gemeinden und 3 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 12 Kantonen mit 55 Bezirken, 123 Gemeinden und 156 Ställen, Schweineseuche aus 11 Kantonen mit 17 Bezirken, 19 Gemeinden und 24 Ställen.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. Es waren ausgebrochen:

in Dänemark am 6. Juni die Maul- und Klauenseuche in 2 Departementen und 4 Gehöften;

in den Niederlanden in der Zeit vom 4. bis 11. Juni die Maul- und Klauenseuche in 1 Gemeinde und 1 Gehöft;

in Frankreich in der Zeit vom 1. bis 10. Juni die Beschälseuche in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens mit 6 kranken und 37 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 32 Departementen (krank 50 Hunde, 5 Katzen und 1 Rind, verdächtig 57 Hunde, 11 Katzen, 8 Rinder und 2 Ziegen), die Räude der Einhufer in 12 Departementen, 34 Gemeinden und 43 Ställen mit 79 Pferden, 1 Esel und 3 Maultieren, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften mit 5 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 49 Departementen, 204 Gemeinden und 447 Gehöften, davon neu in 36 Gemeinden und 89 Gehöften mit 587 Rindern, 2472 Schafen und Ziegen und 58 Schweinen, der Roß in 13 Departementen, 21 Gemeinden und 22 Gehöften mit 73 Tieren, davon neu in 7 Gemeinden und 8 Gehöften mit 34 Tieren;

in Jugoslawien am 18. Mai die Beschälseuche in 4 Bezirken und 11 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 7 Bezirken und 13 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Roß, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Polen am 31. März die Rinderpest in 1 Gouvernement, 1 Distrikt, 1 Gemeinde und 4 Gehöften, die Lungenseuche in 10 Gouvernementen, 58 Distrikten, 149 Gemeinden und 565 Gehöften, die Beschälseuche in 2 Gouvernementen, 2 Distrikten, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 7 Gouvernementen, 28 Distrikten, 75 Gemeinden und 159 Gehöften, ferner Roß, Räude, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest, Tollwut und Geflügelcholera;

in Dänemark am 13. Juni die Maul- und Klauenseuche in 2 Departementen und 2 Gehöften;

in Großbritannien am 10. Juli Maul- und Klauenseuche in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens mit 6

in Frankreich in der Zeit vom 11. bis 20. Juni die Beschälseuche in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens mit 6 kranken und 37 verdächtigen Tieren, die Tollwut in 24 Departementen (krank 42 Hunde, 1 Katze und 4 Rinder, verdächtig 101 Hunde, 5 Katzen, 1 Esel, 4 Pferde, 47 Rinder, 26 Schafe, 6 Ziegen und 13 Schweine), die Räude der Einhufer in 12 Departementen, 35 Gemeinden und 41 Gehöften mit 92 Pferden, 1 Esel und 3 Maultieren, davon neu 5 Gemeinden und 5 Gehöfte mit 11 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 50 Departementen, 188 Gemeinden und 366 Gehöften davon neu in 41 Gemeinden und 85 Gehöften mit 816 Rindern, 1704 Schafen und Ziegen und 16 Schweinen, der Roß in 11 Departementen, 20 Gemeinden und 21 Gehöften mit 40 Tieren, davon neu 1 Gemeinde mit 1 Tier;

In Italien in der Zeit vom 22. bis 28. Mai die Maul- und Klauenseuche in 46 Provinzen, 285 Gemeinden und 551 Gehöften der Roß in 4 Provinzen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Räude der Einhufer in 12 Provinzen, 32 Gemeinden und 147 Gehöften die Tollwut in 18 Provinzen, 39 Gemeinden und 79 Gehöften;

in Jugoslawien am 1. Juni die Beschälseuche in 4 Bezirken und 11 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 1[illegible] Bezirken und 15 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Roß, Schafpocken, Bläschenausausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Ungarn am 15. Juni die Beschälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 41 Bezirken, 3 Munizipalstädten, 68 Gemeinden und 155 Gehöften, ferner Milzbrand, Tollwut, Roß, Räude, Bläschenausschlag, Schafpocken, Schweinerotlauf und Schweinepest;

in Rumänien im April die Beschälseuche in 3 Departementen, 5 Gemeinden und 11 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 7 Departementen, 7 Gemeinden und 10 Gehöften, außerdem Räude, Schafpocken, Schweinepest, Schweineseuche, Schweinerotlauf, Tollwut, Milzbrand, Rauschbrand und Roß.

Verschiedenes.

# Ihr 50jähriges Tierarztjubiläum begehen Ende Juli fünf Kollegen: prakt. Tierarzt Wilhelm Fack in Buchholz bei Burg (Holstein), Roßarzt a. D. Franz Angenheister in Breslau (Kohlenstr. 20), Städtischer Obertierarzt Dr. Ferdinand Moelter in München (Zenettistr. 2), Veterinärrat Dr. Anton Lungwitz in Dresden-Kleinzschachwitz (Mo[illegible]straße 15) und priv. Tierarzt Franz Ackermann in Burkersdorf b. Weida (Thüringen).

Wilhelm Johann Friedrich Fack wurde am 25. Februar 1851 in Pohnsdorf (Schleswig-Holstein) geboren. Er besuchte das Gymnasium in Kiel, an dem sein Vater unterrichtete, bis ein Jahr in Prima. Von 1869 bis 1872 studierte er unter Gerlach, Günther und Harms in Hannover und unter Gerlach, Schütz und Dieckerhoff in Berlin, wo er am 26. Juli 1872 approbiert wurde. Zuerst ließ er sich in Kiel als prakt. Tierarzt nieder. Nach bestandenem Kreisexamen übernahm er 1884 die Hufbeschlagschule in Altona, um von Ende 1885 ab selbst eine umfangreiche Praxis mit Klinik zu betreiben. Den Feldzug 1870/71 machte der Kollege als Stabsroßarzt mit. Mit dem Eisernen Kreuze geschmückt, kehrte er zurück, hatte sich aber im Felde sch[illegible] Ischias und Gicht zugezogen, sodaß er später seine Praxis und Klinik in Altona aufgeben mußte. Er siedelte aufs Land über, zuerst nach Br[illegible]dorf, dann nach Buchholz bei Burg (Dithmarschen), wo er bei leichter beruflicher Tätigkeit seinen Lebensabend genießt.

Franz Johannes Angenheister ist von Geburt ein Rheinländer und stammt aus Cranenburg (Kr. Cleve), wo er am 8. März 1846 das Licht der Welt erblickte. Da es in Cranenburg kein Gymnasium gab, mußte er bis zum Ende seines 14. Lebensjahres die dortige Elementarschule besuchen. Er beschäftigte sich darauf hauptsächlich in der Landwirtschaft und erlernte, angeregt durch zwei seiner Brüder, die Tierärzte geworden waren, nebenbei noch etwas Schmiedehandwerk. Am 1. August 1866 trat er als Soldat beim Garde-Feldartillerie-Regiment in Berlin ein. Bei der Batterie wurde er Beschlagschmied und erwarb während seiner militärischen Dienstzeit durch Privatunterricht das Sekundanerzeugnis. Am 1. April 1869 bezog er als Aspirant die Militärlehrschmiede und bestand die Prüfung daselbst mit „Sehr gut". Vom 1. Oktober 1869 bis 30. Juli 1872 war er Eleve der Tierarzneischule in Berlin. Am letztgenannten Tage beendete er das tierärztliche Approbationsexamen mit „Sehr gut" und wurde vom Ministerium dafür mit einer Geldprämie ausgezeichnet. Vom 1. September 1872 bis zum [illegible] 1873 war er Roßarzt im Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14, [illegible] bis zum 31. März 1874 Assistent an der Militärlehrschmiede in Berlin. Am 1. April 1874 kam er an die neu errichtete Lehrschmiede in Breslau, um sie nach Berliner System einzurichten, und blieb daselbst bis zum 31. Dezember 1875. Vom 1. Januar 1876 ab tat er wieder Truppendienst und zwar bis zum 1. Mai 1878 beim Feldartillerie-Regiment Nr. 6 [illegible] dann beim Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6. Am 1. Oktober 187[illegible] [illegible]hielt er seine Einberufung zum Oberroßarztkursus in Berlin, verzichtete jedoch auf Kursus und Prüfung. Zum 1. Februar 1886 nahm er seinen Abschied. Für diese 19jährige Dienstzeit bezieht er heute einschl. Teuerungszulage ein monatliches Ruhegehalt von sage und schreibe 58,70 M. Mit militärischen Orden, Ehrenzeichen und Gedenkmünzen ist er dagegen sehr reichlich bedacht worden. Seit 1886 ist er ununterbrochen in Breslau als prakt. Tierarzt tätig. Auch den Veterinärdienst im Breslauer Zoologischen Garten hat er bis zur jetzt erfolgten Auflösung des Gartens versehen. Angenheister gehört zu den vier Kollegen, die beim 50jährigen Jubiläum (100. Sitzung) des Vereins Schlesischer Tierärzte [illegible] lerbst 1909 zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt wurden, und war nter den vier der einzigste praktische Tierarzt — ein Beweis dafür, ie beliebt und angesehen der Kollege in Breslau und Schlesien ist. Der ollege ist ein echter Nimrod und erfreut sich einer beneidenswerten esundheit, denn nach seiner eigenen Aussage ist er noch niemals ernst- h krank gewesen.

Ferdinand Georg Josef Wilhelm Moelter wurde am 26. Oktober 51 in Bad Kissingen (Bayern) geboren, wo sein Vater Bezirkstierarzt ar. Der Sohn wurde nach dem Besuch des Realgymnasiums seiner Va- stadt gleichfalls Tierarzt und beendete am 30. Juli 1872 seine Appro- tionsprüfung an der Zentraltierarzneischule in München mit der Note ehr gut". Bis September 1874 trat er als Einjährigfreiwilliger im Bayerischen Feldartillerie-Regiment in Würzburg ein, wurde bereits 13. November desselben Jahres zum Veterinär 2. Klasse im 4. Baye- chen Feldartillerie-Regiment ernannt. Im Jahre 1875 wurde er durch isch zum Chevaulegers-Regiment versetzt und erhielt dort seine örderung zum Veterinär I. Klasse. Am 8. Oktober 1883 wurde er als dtischer Tierarzt am Schlacht- und Viehhofe in München angestellt 1895 zum Sanitätsobertierarzt befördert. Am 1. November 1904 be- i er von der Münchener Tierärztlichen Hochschule den Lehrauftrag animalische Viktualien- und Fleischbeschau, der später, als die Hoch- ile Fakultät geworden war, von der Universität bestätigt wurde. erdem betätigte er sich als Lehrer an der Münchener Metzgerfach- ile und in den militärärztlichen Informationskursen über Fleisch- hau und Tierkrankheiten. In Anerkennung seiner Verdienste um den rricht in der Fleischbeschau wurde er am 23. Mai 1919 zum Dr. med. h. k. promoviert. Von weiteren Auszeichnungen besitzt der Kollege Michaelorden und das Ludwigkreuz.

Der Geburtstag von Friedrich Clemens Anton Lungwitz ist der ktober 1845, der Geburtsort Rochlitz (Sa.). Der Kollege erlernte seinem 14. bis 17. Lebensjahre das Schmiedehandwerk, insbesondere Hufbeschlag, und ging dann auf Wanderschaft. 1865 wurde er zum ärdienst bei der Kavallerie ausgehoben. Im März 1866 trat er beim är ein, machte den Feldzug gegen Oesterreich mit und wurde 1868 Studium der Tiermedizin nach Dresden kommandiert. Unter- en wurde das Studium durch den Krieg 1870/71, an dem Lung- z als Beschlagschmied teilnahm. Im Sommer 1872 als Tierarzt biert, blieb er als militärischer Assistent an der Hochschule bis September 1874. Von da an bis zum 1. August 1875 tat er Dienst Interroßarzt im Sächsischen Karabinier-Regiment in Borna. Da er das amtstierärztliche Examen abgelegt hatte, erhielt er jetzt die eines Grenztierarztes und zwar in Bodenbach (Böhmen), die er 1. August 1875 bis Ende 1878 inne hatte. In der Zeit vom 1. Ja- 1879 bis 30. September 1900 war er Vorstand der Lehrschmiede an ierärztlichen Hochschule in Dresden. Wegen geschwächter Gesund- ließ er sich in den Ruhestand versetzen; seit 1917 ist sein rechter teilweise gelähmt. Außer den Kriegsdenkmünzen besitzt der Kol- das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtordens und das Verdienst- II. Klasse. Er wurde zum Kommissionsrat ernannt, erhielt später itel Veterinärrat und im November 1920 die Würde eines Dr. med. k. Der Obermedizinalrat Dr. Max Lungwitz, Professor an ierärztlichen Hochschule in Dresden ist sein Neffe.

ranz Gustav Ackermann wurde am 7. März 1847 in Rückers- ei Ronneburg (Sachsen-Altenburg) geboren. Sein Vater war da- Schmiedemeister. Als er 1848 im Alter von erst 32 Jahren starb, die Mutter in gedrückte Verhältnisse. Sie heiratete daher im Jahre hren Geschäftsführer Friedrich Wolf aus Burkersdorf bei Weida sen-Weimar). Dieser kaufte zu Ostern 1860 ein Bauerngut in rf bei Ronneburg und richtete auf ihm eine kleine Schmiede ein. chmiede in Rückersdorf übernahm durch Kauf August Wolf, der Stiefbruder des Kollegen. Durch diesen Wechsel des Wohnorts uch der Kollege gezwungen, seine Schule zu wechseln. Von 1852 gust 1860 besuchte er die Schule in Rückersdorf und von da ab bis n 1861 die in Niebra bei Gera (Reuß j. L.). Die Erziehung in e und Elternhaus war sehr streng. Nach seiner Konfirmation ent- sich Ackermann, das Schmiedehandwerk zu erlernen. Zu- rbeitete er ein Jahr bei seinem Stiefvater, dann bei seinem Stief- r in Rückersdorf. 1864—1865 in der Waggonfabrik Dietzsch in wo er gleichzeitig auch die Fortbildungs- und Sonntagsschule be- und 1865—1866 wieder in Rückersdorf. Da ihm die Gewerbe- it genügende Freizügigkeit gestattete, ging er nunmehr in die le. Sein Reiseziel war Frankfurt a. M. und Süddeutschland. Der uch des deutsch-österreichischen Krieges aber machte einen Strich diese Rechnung. Von Bayern aus kehrte er über die Schlacht- nach Sachsen zurück und arbeitete in Chemnitz u. a. bei der Hartmann und später in Oschatz. Hier wurde er im Herbst und kehrte ins Elternhaus zurück, um seine Gesundheit wieder- stellen. Im Frühjahr 1867 stellte er sich zum Militär, wurde aber n einer bedeutenden Krampfader in der linken Kniekehle für den rdienst als untauglich erklärt. Er mußte sich zwar ein Jahr später einmal zur Untersuchung melden, wurde aber nur zum ersten Ersatz en Train ausgehoben. Froh darüber, Zeit und Geld nutzbringender enden zu können, hatte er sich inzwischen nach einer Fachschule sehen, denn er wollte noch viel lernen. Er bat die Eltern, ein Tech- n besuchen zu dürfen. Diese aber machten ihm den Vorschlag, eilkunde zu studieren. Der Kollege ging darauf ein, mußte sich erst die nötige Vorbildung aneignen. Zufällig gab ein junger Lehrer er Dorfschule, der erst vom Seminar gekommen war, dem jüngeren ruder des Kollegen Privatstunden. Der Kollege beteiligte sich und zwar mit gutem Erfolge. Wenn auch die Zeit von Ostern bis aelis nur kurz war und die meisten Konjugationen und Deklinationen rammatik bei der schweren Schmiedearbeit geübt werden mußten, erreichte er doch sein Ziel und wurde in die Tierarzneischule in Dresden aufgenommen. Im ersten Semester mußte er zwar noch Nachhilfestunden nehmen, aber das verdroß ihn nicht. Am 6. August 1870, also mitten im Studium, erhielt er infolge der Mobilisierung seine Einberufung zum Militär. Zu seinem großen Leidwesen kam er jedoch nicht zum Train, sondern zur Infanterie und zwar zum Ersatzbataillon Nr. 102. Alle Versuche, zum Train oder zur Artillerie versetzt zu werden, waren erfolglos. Da sprach er mit einem Gesuch in der Hand bei Korpsroßarzt Jakob vor und sofort wurde er zu der neugebildeten Reitenden Ersatzbatterie als Assistenzroßarzt versetzt. Schon am 11. September 1870 erhielt er seine Beförderung zum Unterroßarzt. Mit Lust und Liebe versorgte er den Dienst meist für zwei Roßärzte, denn hier hatte er die ersehnte Gelegenheit, sich nicht nur theoretisch, sondern vor allen Dingen praktisch weiterzubilden. Am 20. Juli 1871 zur Reserve entlassen, studierte er an der Tierarzneischule in Dresden weiter und erlangte Ende Juli 1872 die Approbation „als Tierarzt im Gebiete des norddeutschen Bundes" laut Approbationsschein vom 13. August 1872 mit „Gut". Zunächst eröffnete er in Rußdorf eine Praxis und, da diese sich innerhalb von zwei Jahren sehr vergrößert hatte, wählte er zu ihrem Mittelpunkt die benachbarte Stadt Ronneburg, wo er sich im Jahre 1875 niederließ. Eine kleine Trichinenepidemie daselbst gab Veranlassung, die Trichinen- und Fleischbeschau in Ronneburg einzurichten. Ihre Ausführung mußte Ackermann übernehmen. Auch an der Landwirtschaftlichen Schule, die Prof. Dr. Settegast in Ronneburg errichtete, wirkte Ackermann als Lehrer mit, bis die Schule drei Jahre später nach Köstritz bei Gera verlegt wurde, wo sie noch heute besteht. In den 80er Jahren war der Kollege Tag für Tag von früh bis nachts in voller Tätigkeit. Die Folgen dieser fortgesetzten körperlichen und geistigen Ueberanstrengung blieben nicht aus Dazu kam noch ein Unglücksfall: Beim Durchgehen des Pferdes stürzte der Kollege aus dem Wagen, erlitt einen Hüftgelenkbruch mit starker Blutung und wäre fast an Septikämie gestorben. Infolgedessen gab er 1904 zunächst seine Landpraxis und Fleischbeschau an seinen Nachfolger, den prakt. Tierarzt Dr. Eichler, ab, später auch seine Stadtpraxis. Am 26. Oktober 1910 wurde ihm vom Herzog zu Altenburg das Silberne Verdienstkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen. Bei Ausbruch des Krieges 1914 wirkte er noch bei der militärischen Pferdeaushebung mit. Er sollte auch die Praxis seines Nachfolgers, der ins Feld zog, wieder übernehmen, war jedoch wegen Schwäche und Krankheit dazu nicht mehr imstande. Im Jahre 1915 siedelte er zu seinem 1876 geborenen Sohn über, der in Burkersdorf bei Weida Landwirt ist. Dieser Sohn stammt von der ersten Frau des Kollegen, die 1889 an einem Lungenleiden starb; er war bei der Geburt ein schwaches und kränkliches Kind, dank der hingebenden Pflege durch seine Eltern überlebte er aber seinen Bruder, der, trotzdem er gesund und kräftig aussah, im Alter von neun Monaten an Lungenentzündung starb. Auch die zweite Gattin, die der Kollege 1890 geheiratet hatte, starb, nachdem sie jahrelang gekränkelt hatte, 1907 an einem Herz- und Nierenleiden. Bei seinem Sohn hat der Kollege, der ein gebrechlicher Mann geworden ist, jetzt liebevolle Aufnahme und Unterstützung gefunden.

Vorstehende Personalien geben so recht ein Bild von der Arbeit, der Freude und dem Leid, mit dem mehr oder weniger das Leben eines jeden Menschen angefüllt ist. Für die heutige tierärztliche Generation aber enthalten sie zugleich eine Darstellung der Mühseligkeiten, mit denen unseren Altvorderen Tierarzt geworden sind. Insofern ist ihre Schilderung auch ein Stück Geschichte der Veterinärmedizin. Der heutige Tierarzt hat keine Ursache, über die Veteranen seines Standes hochmütig die Nase zu rümpfen, ebensowenig, wie es berechtigt wäre, wenn eine spätere Generation, aufgebläht von Dünkel, über die heutige sich abfällig oder gar mitleidig äußern würde. Schwierigkeiten, namentlich in einem sog. freien Berufe wie dem tierärztlichen, wird es für diejenigen, die sich ihn als Lebensberuf wählen, immer geben. Früher war es mehr die Vorbildung zum Studium, heute sind es die trüben Aussichten für die Ausübung des Berufes nach abgeschlossenem Studium, die den Jüngern der Tiermedizin das Dasein erschweren. Von den Jubilaren sind Fack und Dr. Moelter heute 71 Jahre alt, Ackermann 75, Angenheister 76 und Dr. Lungwitz 77 Jahre. In einem solchen Alter wünscht man sich vor allem einen stillen, geruhigen Lebensabend. Diesen Wunsch bringt auch die „T. R." den fünf Jubilarkollegen zu ihrem Ehrentage dar.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Brüggemann, Konrad, in Salzkotten (Westf.), in das preuß. Ministerium für Landwirtschaft in Berlin berufen. — Eckeberg, Ferdinand, in Eckernförde (Schlesw.-Holst.), die komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle daselbst übertragen. — Michatsch, Georg, in Sohrau (Oberschles.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Königshütte (Oberschles.). — Dr. Weber, Gustav, in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), unter Ernennung zum Kreistierarzt die Kreistierarztstelle Stadt III daselbst übertragen. — Dr. Weichlein, Werner, Leiter der staatl. Serumanstalt in Kl. Ziethen (P. Vehlefanz) (Brdbg.), zum Direktor. — Dr. Wundram, Georg, Hilfstierarzt bei der Regierung in Arnsberg (Westf.), unter Ernennung zum Kreistierarzt die Kreistierarztstelle Arnsberg II übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Busche, Alfred, aus Dresden, in Leipzig (Sa.) niedergelassen. — Dr. Fries, Friedrich, in Meersburg (Baden) nach Löffingen (Baden). — Dr. Lange, Eberhard, in Lauban (Schles.), nach Heidersdorf (Kr. Lauban) (Schles.) — Dr. Stedefeder, Karl, Kreistierarzt in Pless

(Schles.), nach Cosel (Oberschles.) — Dr. Thiele, Heinrich, aus Oberndorf, nach Salzkotten (Westf.) — Dr. Zschiesche, Martinus, aus Dresden, in Wendeburg (Braunschw.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Es haben erhalten: den Charakter als Oberstabsveterinär: der Stabsveterinär d. L. a. D. Hüther, Arthur, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots; den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform: der Veterinäroffizier des ehemaligen Beurlaubtenstandes: Stabveterinär d. R. a. D. Heumann, Hermann (Hof), der Stabveterinär d. L. a. D. Dr. Sprater, Wilhelm, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots; den Charakter als Oberveterinär: die Veterinäre d. R. a. D. Dr. Lang, Franz, (Augsburg), Dr. Schwab, Karl, (München II); den Charakter als Veterinär: Feldhilfsveterinär d. R. a. D. Dr. Wohlgemuth, Walter, (München II); den Charakter als Veterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform: der Veterinäroffizier des ehemaligen Beurlaubtenstandes, Feldhilfsveterinär d. R. a. D. Seitz, Karl, (München II).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Boddain, August Alfred, aus Glogau; Stadelmann, Hermann Karl Friedrich, aus Berlin; Zerbe, Alexander Valentin, aus Blesen;

in **Hannover**: die Herren Bildstein, Joseph Karl, aus Stolberg; Ficker, Karl Gottlieb, aus Grünhain; Riggert, Friedrich Heinrich Wilhelm, aus Bevensen.

Oesterreich: in **Wien:** die Herren Binder, Stefan, aus Pilsen; Schmid, Oskar, aus Braunseifen; Teufelberger, Maximilian, aus Wien.

✠ **Promotionen: Deutschand:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Bauer, Johann, Tierarzt beim Reichsentschädigungsamt, in Berlin-Schmargendorf; Bodländer, Georg, in Charlottenburg (Brdbg.); Bünger, Herbert, in Berlin-Steglitz; Dahme, Theobald, Polizeitierarzt in Berlin; Collier, Kurt, in Berlin; Grabe, Arnold, in Wittstock (Dosse) Brdbg.); Hoffert, Bruno, in Neukölln (Brdbg.); Jordan, Wilhelm, Schlachthofdirektor, in Wittenberge (Bez. Potsdam) (Brdbg.); Krüger, Wilhelm, in Grevesmühlen (Meckl.); Lentz, Hans, in Berlin; Magnus, Herbert, in Dahlem (Brdbg.); Meiners, Friedrich, aus Struckhausen; Meyer, Klaus, aus Heiligenhafen (Holst.); Pikart, Hans, aus Fischhausen; Richter, Friedrich, Veterinär in Ulm (Donau) (Württbg.); von Sande, Karl, in Landsberg (Warthe) (Brdbg.); Schmidt, Georg, Generaloberveterinär a. D. in Berlin; Schnauder, Friedrich, in Potsdam (Brdbg.); Schulz, Erich, in Potsdam (Brdbg.); Taube, Paul, in Zossen (Brdbg.); Vater, Alfred, in Mittegrossefehn (P. Grossefehn) (Hann.); Wetzel, Richard, aus Laubach; Ziegenbein, Paul, in Magdeburg-Sudenburg (Pr. Sa.);

in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Arndt, Hans, in Hagen (Westf.); Becker, Kurt, in Weste (Kr. Uelzen) (Hannov.); Fetting, Hans, in Heringsdorf (Seebad) (Pomm.); Ficker, Karl, aus Grünhain (Sa.); Kröger, Heinrich, in Empelde (P. Hannover-Linden) (Hannov.); Niggemeier, Johannes, in Salzkotten (Westf.); Voß, Hermann, in Thüle (Westf.);

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Beck, Karl, in Freiburg (Breisgau) (Baden); Buchholtz, Kurt, in Dresden-Radebeul; Buckwar, Hubert, in Chemnitz (Sa.); Fischer, Erich, aus Freiberg; Schulz, Otto, aus Lübbow.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Fastrich, Wilhelm, in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.) (1893). — Dr. Morgenstern, Paul, Kreistierarzt in Weilburg (Hess.-Nass.) (1898). — Scholtz, Karl, Generalveterinär des Gruppenkommandos 2 in Cassel (Hess. Nass.) (1895).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 5.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 10.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

165. Mittel gegen Heuschnupfen. Welches sind die besten Heilmethoden gegen Heuschnupfen? **Dr. A.**

166. Triumphmotorrad Knirps. Welche Erfahrungen mit Triumphmotorrad Knirps können Kollegen mitteilen? **Dr. A.**

167. Gummistrümpfe für Pferde. Wo kann man Gummistrümpfe für Pferde beziehen? **G.**

Antworten (ohne Gewähr).

110. Höchstgebühren. (4. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ich würde folgendermaßen liquidieren: Zwei Tagesbesuche 200 M., und 100 M., ein Nachtbesuch 100 M., Zeitaufwand 500 M., sechs Injektionen 120 M., zwei Rektaluntersuchungen 80 M., Medikamente 120 M., insgesamt also 1320 M. Dieses sind noch nicht einma Höchstgebühren der ostpreußischen Gebührenordnung. **Dr. E. in**

112. Tinktura Strychni gegen chronischen Magen- und Darmkatar (5. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Rp. Azidi hydroc puri 200,0; Tinkturae Strychni, Tinkturae Veratri ana 50,0. S. 3mal täg ein Eßlöffel im Trinkwasser oder, falls die Aufnahme des Wasser weigert wird, in einer Flasche Wasser einzugeben. **Dr. E. in**

113. Bromkalium gegen Krämpfe bei Schweinen. (8. Antwort die in Nr. 19 gestellte Frage.) Rp. Kalii bromati 2,0—5,0 (je nach bzw. Gewicht des Tieres). Radizis Altheae et Aquae fontanae q. satis fiat elektuarium molle. S. Auf einmal auf die Zunge zu strei Nach Bedarf öfter zu wiederholen. Wie das Eingeben von La bei Schweinen gehandhabt wird, ist wohl als bekannt vorausz **Dr. E. in**

14. Mittel gegen Spulwürmer bei jungen Hunden. (9. Antw die in Nr. 19 gestellte Frage.) Rp. Santonini 0,01, Sakchari a Nach einer Stunde gibt man einen Kaffeelöffel Rizinusöl. Diese ordnung nach einer Woche zu wiederholen. Sehr gut ist auch S veronin 0,1, drei aufeinander folgende Tage lang geben. Auch verabreicht man Rizinusöl zum Abführen. Wie man Pulver bei H eingibt, dürfte wohl bekannt sein. **Dr. E.**

115. Impfungen gegen Mastitis und Kolpitis infektiosa. (5. Ant auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Bei Mastitis wäre Eigenblutbe lung oder Injektion von Aolan oder Caseosan zu versuchen. Impfungen unter die Vaginalschleimhaut bei ansteckendem Sch katarrh haben sich nicht bewährt. **Dr. E.**

(6. Antwort.) Gegen Mastitis und Kolpitis infektiosa hat sich Dermasan für Tiere vielfach bewährt. Bei völlig lokaler losigkeit wirkt es als langanhaltendes Joddepot kräftig resor Jod-Dermasan für Tiere wird in der Rheumasan- und Lenicet-F Dr. R. Reiß in Berlin-Charlottenburg.

Dr. R. Friedmann, Berlin-Charlotte

116. Unleidlichkeit einer Stute gegen ihr Saugfohlen. (3. An auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Oft gelingt es mit Geduld un die Stute an ihr Fohlen zu gewöhnen. Auch Zwangsmittel wie und Aufheben eines Vorderfußes sind zu versuchen. Ich kenn dings Fälle, wo die Stute so bösartig war, daß sie das Fohlen ein den Füßen tottrampelte. In solchen Fällen ist alle Mühe umsonst muß dann das Fohlen von der Stute trennen und es mit Kuhmi zuziehen versuchen, wenn man es nicht zufälligerweise zu einem Fohlen an eine andere Fohlenstute, die aber sehr viel Nahrung muß, ansetzen kann. **Dr. E. in**

119. Narbenkeloid am Schienbein eines Fohlens. (4. Anw die in Nr. 20 gestellte Frage.) Wenn es möglich wäre, ist die Ges operativ auszuschälen. Andernfalls empfehle ich Strichbrennen m folgender Scharfsalbe. Subkutan wäre Fibrolysin einzuspritzen. **Dr. E. in**

121. Schadenersatz wegen Nichtübertragung der versprochen Fleischbeschau. (5. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Z vier eingelaufenen Antworten in Nr. 25, für die ich herzlich da laube ich mir zu bemerken, daß ich mich sowohl an das Be wegen Uebertragung der Fleischbeschau als auch an das Mini gewandt habe. Ersteres hat überhaupt nichts getan, und vom sterium bekam ich ein Schreiben, das ich hier wortgetreu lassen will:

> „Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Z.
>
> Nach dem Ergebnis der angestellten Erhebungen hält sich d meinderat Z. nicht für verpflichtet, Ihrem Gesuch um Beste Fleischbeschauer zu entsprechen, da er der Auffassung ist, es nicht verlangt werden, daß dem bereits im Amt befindlichen fleischbeschauer der Dienst ohne weiteres gekündigt werde, sich ein Tierarzt niederlasse und die Uebertragung der Schla und Fleischbeschau begehre. Diese Auffassung ist als zutreffe erachten. Die in Ihrer Eingabe angezogene Bestimmung in § unserer Verordnung vom 17. Januar 1903 begründet einen auf die Uebertragung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht ohne weiteres, als deren Anwendung in der Haupts solche Fälle in Betracht kommt, wo die erstmalige Bestellung Fleischbeschauers oder die Wiederbesetzung einer erledigten beschauerstelle in einem Beschaubezirke in Frage steht. ist die Entlassung bereits tätiger Laienfleischbeschauer zu von Tierärzten nicht tunlich, sofern nicht das Allgemeininter erfordern sollte. Da im vorliegenden Falle Gründe dieser Art geltend gemacht werden können, sind wir nicht in der La Gemeinderat Z. die Auflage machen zu lassen, daß Ihnen die S vieh- und Fleischbeschau übertragen werde. Es muß Ihnen überlassen werden, im Wege der gütlichen Vereinbarung Gemeinderat eine für Sie günstigere Regelung herbeizuführen.
>
> Der Ministerialdirektor.
> Unterschrift."

Daß es mir nicht möglich ist, im Wege der „gütlichen" Vere eine günstigere Regelung herbeizuführen, geht schon daraus daß ich keine Wirtschaft betreibe und infolgedessen weniger mit den Leuten habe. Aus den obigen Ausführungen könnte Gefühl bekommen als hätte ich mich ohne **Willen und** W

[redacted]

meinderates niedergelassen; um so mehr kränkt es mich, weil man seinerzeit die größten Versprechungen gemacht, und mir ein Tele- mm zugeschickt hatte, lautend: „Sofortige Praxis gutgeheißen." Die schbeschau wurde mir als selbstverständlich zugesichert, da es ja „Gesetz" stehe!

Welchen Weg könnte ich noch einschlagen? Ohne Fleischbeschau meines Erachtens eine Praxis illusorisch, und wir sinken zum scher herab.

Der Fragesteller **Dr. J.**

123. **Werk über spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere.** Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Beide Werke, das von öhner-Zwick und das von Hutyra-Marek, sind klassisch, isen aber Unterschiede in der Behandlung des Stoffes auf. Abgesehen der großen Uebersichtlichkeit des Fröhner-Zwick bringt der sichtige Fröhner nur ausgewählte Literatur, während Hutyra-arek durch die Fülle des gebotenen Materials imponiert und auch für wierige und ganz ausgefallene Fälle Anhaltspunkte bietet. Das ermaterial im Fröhner-Zwick scheint manchmal anschaulicher sein, doch dürfte zu bedenken sein, daß der Teil Organkrankheiten Fröhner schon vor sechs Jahren erschien. In den Hutyra-arek muß man sich erst hineinlesen, da die Uebersichtlichkeit gelitten . Praktische Winke bringt er dagegen mehr als Fröhner. Die ologische Anatomie hat mir im Fröhner-Zwick wieder besser allen.

Wg.

127. **Malignes Oedem.** (3. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) der im Sommer 1920 in Südbayern herrschenden Maul- und auenseuche impfte ich mit Blut von durchseuchten Rindern. Dabei nach 5 Blutimpfungen (0,25% der geimpften Tiere) malignes Oedem . Von diesen 5 an malignem Oedem erkrankten Tieren gingen 2 ein, ährend die übrigen 3 nach 10 bis 20 Tagen sich vollständig erholten. 3 Fällen benutzte ich Blut, das eine Nacht in luftdicht verschlossener asche auf dem Pflaster stand, bei den anderen 2 Fällen frisches Blut. it dem gleichen Blut wurden jedesmal noch mehrere Rinder geimpft, och ohne nachteilige Erscheinungen. Die Desinfektion der Impfstellen urde erst nach dem Auftreten dieser malignen Oedeme richtig durch- hrt mit Oxyzyanatlösung. Aelteres defibriniertes Blut kam auch mehr zur Verwendung, sondern nur mehr ganz frisches. Da nun bei Verwendung von frischem Blut ohne Desinfektion der Impf- en malignes Oedem in 2 Fällen auftrat, neige ich der Ansicht zu, Desinfektion der Impfstellen beim Rind notwendig und Unterlassung rselben ein Kunstfehler ist.

Die zweite Frage ist dahin zu beantworten, daß bei zu später Mit- ung durch den Besitzer diesen die Verantwortung am tödlichen Aus- g beim malignen Oedem trifft. Bei den oben erwähnten Fällen malignem Oedem bekam ich Mitteilung bei einem Fall nach 3 Tagen, 2 Fällen nach 4 Tagen, bei einem Fall 5 und endlich bei einem nach Tagen nach erfolgter Blutimpfung. Die Schwellungen waren nach teilung jener Besitzer am 3. oder 4. Tag erkennbar gewesen und sich wohl einen Tag später von der Vorderbrust bis zurück zum r fast in der Größe eines gefüllten Mehlsackes ausgebreitet. Die Be- ung bestand in Anlegen von sehr ergiebigen und tiefen Schnitten er Geschwulst und Zertrümmerung des sulzigen Unterhautzellgewebes chen den Schnitten mit den Fingern sowie häufigen Spülungen mit oder Kalium permanganikum. Die Fälle nun, die am 5. und 6 Tag Behandlung kamen, hatten tödlichen Ausgang. Wie aus dem Er- ten ersichtlich ist, hat der Besitzer genügend Zeit, rechtzeitig Mit- g an den Tierarzt zu machen. Wenn nun wegen zu später Mit- g der Ausgang tödlich war, so käme schließlich § 254 BGB. in cht, wonach beide Teile anteilsweise zum Schadenersatz heran- gen werden.

Dieser Fall käme nur dann für den Tierarzt in Frage, wenn kein scher beigezogen worden wäre. Uebrigens ist zu bedenken, daß ein er nach dem Viehseuchengesetz den Stall gar nicht betreten weil bis dahin die Stallsperre noch wegen Maul- und Klauen- nicht aufgehoben ist. Zugleich mit einem Pfuscher ein Tier handeln, ist abzulehnen. M. Meindl, Vilsheim (Niederbayern).

130. **Buchliteratur über Aufzucht von Hunden.** (3. Antwort auf die r. 22 gestellte Frage.) Eberhard, Der Hund und seine Rassen, Aufzucht und Pflege, Leipzig, Verlag für Kunst und Wissenschaft t Otto Paul.

Dr. E. in C.

132. **Spaltung von Druseabszessen.** (2. Antwort auf die in Nr. 23 lte Frage.) Liegen Druseabszesse so tief, daß zu befürchten ist, e mit einem Schnitt nicht getroffen werden oder daß größere fäße verletzt werden könnten, so steche ich sie gewöhnlich mit weiten Hohlnadel (Aderlaßhohlnadel) an und versuche dann die ng mit dem geknöpften Tenotom oder mit der Schere durch vor- ge Erweiterung auf stumpfem Wege.

Dr. E., K.

Antwort.) Man schneidet nur in der Längsrichtung des Körpers, it Daumen und Zeigefinger der linken Hand die Haut von ihrer ge ab und macht einen Längsschnitt in die Haut, der einen er- Eingriff in die Unterlage gestattet. Man schneidet nicht mit sser in die Tiefe, sondern trennt mit dem Zeigefinger der rechten s Gewebe, wobei man mit dem Balken der Kruppschen Schere . Am gefährlichsten ist die Eröffnung der retropharyngealen zesse. Dieselben sind möglichst mit dem Finger zu sondieren. ein Blutgefäß der Länge nach angeschnitten, so führt man be- ene hämostatische Watte ein, die man tagelang liegen lassen Man arbeite möglichst im Freien und nur bei Tageslicht. Tiefe Inzisionen mit der Abszeßlanzette sind zu vermeiden. Probeweise kann man mit der Knopfsonde vorsichtig in die Tiefe gehen.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld (Bayern).

(4. Antwort.) Ich nehme an, daß Fragesteller Abszesse im Bereich der Ohrspeicheldrüse im Sinne hat. Nach Aufsetzen der Nasenbremse wird auf der ermittelten Durchbruchsstelle die Haut in Daumenbreite durchschnitten. Alsdann wird mit dem Griffende einer Myrthenblattsonde (Nr. 645 und 649 des Hauptner-Kataloges 1913) und dann mit dem Lorbeerblatt der Haarseilnadel (Nr. 1775) das Gewebe bis in die Abszeßhöhle durchbohrt. Die so geschaffene Ausflußstelle wird mit dem bohrenden Finger so erweitert, daß der Abszeßinhalt dem herausgezogenen Finger in starkem Strahle folgt. Ist die Oeffnungsstelle richtig gewählt, ist hierbei die Verletzung eines großen Gefäßes unmöglich. Ich habe in 49jähriger Praxis mit dieser Eröffnungsart (Methode Hertwig-Dieckerhoff) nie aufregende Blutungen gesehen.

H.

135. **Geruchs- und Geschmackskorrigentien für Tierarzneimittel.** (2. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Gegenwärtig ist die richtige Zeit zum Einsammeln von wohlriechenden und gutschmeckenden Arznei- und Heilpflanzen. Baldrianblüten und -Wurzeln sind in großen Mengen in lichten Wäldern zu haben. Die Blüten des Sambukus niger (schwarzer Hollunder) und Rhamnus kathartika (Kreuzdornbeerenstrauch) sind auch an fast allen Hecken zu finden. Bei niedrigem Wasserstande kann man jetzt die Kalmuswurzel heben. Im Herbst sammelt man die Früchte von Hollunder und Kreuzdornbeere, die, ausgepreßt und mit Zucker abgekocht, gute Sirupe ergeben.

Bei dem niedrigen Valutastande sind die Drogengeschäfte froh um einheimische Arznei- und Heilpflanzen. Es eröffnet sich hier für jeden ein lohnender wissenschaftlicher Nebenverdienst. Näheres in den 32 Merkblättern zum Sammeln von Arzneipflanzen, herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt.

Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.).

136. **Ameisenvertilgung.** (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Man gießt mittels eines Trichters in die Schlupfwinkel der Ameisen schwache oder starke Sodalösung, Kupfervitriollösung, Caporitlösung, Carbolineum u. a. m.

Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.).

140. **Septische Pneumonie der Kälber.** (3. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Wenn die Serumbehandlung erfolglos geblieben ist, so ist anzunehmen, daß es sich entweder gar nicht um die septische Pneumonie der Kälber gehandelt hat oder daß die Impfung zu spät erfolgt ist. Eine symptomatische Behandlung dürfte erst recht zwecklos sein. Ich würde raten, einmal Material zur näheren bakteriologischen Untersuchung an ein entsprechendes Institut (ev. Dr. Schreiber-Landsberg a. W.) einzusenden.

Dr. E., K.

(4. Antwort.) Ich habe stets gute Erfolge gehabt mit dem Pneumonieserum des Bakteriologsichen und Serum-Instituts Dr. Schreiber, Landsberg a. Warthe, sowohl in prophylaktischer Hinsicht als auch bei der Heilimpfung.

Dr. E. in C.

143. **Agalaktie eines Euterviertels.** (2. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Wenden Sie außer der bereits vorgeschlagenen Behandlung in Abständen von 5 bis 7 Tagen intramuskuläre Caseosan-Einspritzungen von 10 kzm an.

Dr. Knabe, Königswartha (Sa.).

(3. Antwort.) Ich empfehle dreimal tägliches Einreiben folgender Salbe mit nachfolgender Knetmassage des erkrankten Viertels: Rp. Unguenti kamphorati 100,0, Thigenoli 20,0. Zu versuchen ist außerdem Eigenblutbehandlung oder Injektion von Aolan oder Caseosan.

Dr. E. in C.

144. **Kastration von Lämmern.** (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Die zweifellos zweckmäßigste Art der Kastration der Bocklämmer ist die mittels der Burdizzo-Zange, da hier jede Infektionsgefahr ausgeschlossen ist. Bei ganz jungen Tieren ist 4 bis 5 Wochen nach erfolgter Kastration nachzukontrollieren, ob auch beide Hoden sich zurückgebildet haben; gegebenenfalls ist noch einmal abzuquetschen.

Dr. E., K.

(3. Antwort.) Ich eröffne bei Lämmern den Hodensack durch Abschneiden der Spitze desselben. Das Absetzen der Hoden geschieht bei älteren Lämmern mit dem Emaskulator. Bei ganz jungen Lämmern drehe ich den mit den Fingern der linken Hand möglichst hoch fixierten Samenstrang mehrmals um seine eigene Achse und schneide ihn dann langsam ab unter sägenden Bewegungen des Skalpells.

Dr. E. in C.

145. **Vorauszahlung der Umsatzsteuer.** (3. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Es ist richtig, daß die Umsatzsteuer seit diesem Jahre in vierteljährlichen Raten im voraus zu zahlen ist. Leider sind Sie mit der Annahme, daß ärztliche Leistungen umsatzsteuerfrei sind, im Irrtum. Die Umsatzsteuer ist vom Verbraucher, in unserem Falle vom Tierbesitzer, aufzubringen und ist daher stets auf die Liquidation aufzuschlagen, was bei sofortigen Barzahlungen leider häufig vergessen wird.

Dr. E. in C.

146. **Haftpflicht.** (4. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Uebernahme der Operation und des Abwerfens stellt einen stillschweigenden Vertrag des Tierhalters mit dem Tierarzt dar, bei dem der Tierarzt die Führung der Aufsicht über das Tier mitübernimmt.

Demgemäß übernimmt der Tierarzt auch die Haftpflicht nach § 834 bzw. 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es entfällt sonach die Verantwortlichkeit für den Tierarzt, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Die erforderliche Sorgfalt schließt vor allem in sich:

1. entsprechende Sicherung des Pferdes durch Bremsen, Aufheben eines Fußes beim Anlegen der Fesseln usw.,
2. Verwendung eines einwandfreien Wurfzeuges,
3. Unterweisung der Gehilfen,
4. Fernhalten von Zuschauern, insbesondere Kindern.

Ist ein Pferd bösartig und wird diese Eigenschaft vom Besitzer verschwiegen, so trifft u. U. die Verantwortung den Besitzer.

Außerdem kommt noch in Betracht der § 254 B.G.B., wenn ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt hat. In diesen beiden letzten Fällen kann die Haftpflicht auch mehrere Personen treffen.

Der Ort (hier das Grundstück des Besitzers) spielt m. E. keine Rolle.

Dr. E., K.

(5. Antwort.) Wenn der Operateur nachzuweisen imstande ist, daß er beim Abwerfen kunstgemäß und regelrecht gehandelt hat, kann von einer Haftpflicht seinerseits keine Rede sein. Wenn dagegen nachgewiesen wird, daß er die allgemein übliche Vorsicht und Sorgfalt beim Abwerfen außer acht gelassen hat, dann ist er haftpflichtig.

Simon-Görlitz.

(6. Antwort.) Wenn der Tierarzt das zum Abwerfen und Halten des Pferdes benötigte Personal vorher genau und sachgemäß über seine Funktionen instruiert hat, kann er für eine etwaige Beschädigung von Personen nicht haftbar gemacht werden. **Dr. E.** in C.

147. Ueberwurf beim Ochsen. (1. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) In den Lehrbüchern für Chirurgie ist diese Erkrankung des Ochsen ganz ausführlich behandelt. Die Erscheinungen sind plötzliche Kolikschmerzen, später auffallende Ruhe, Auspressen blutigen Schleimes aus dem Mastdarm und lokale Empfindlichkeit des Hinterleibes. Die Sicherstellung der Diagnose erfolgt aber durch Untersuchung per rektum. Meist zeigt sich rechts vor dem Beckeneingang an der Seitenwand der Bauchhöhle eine etwa kopfgroße, schmerzhafte, teigige Geschwulst, welche medianwärts von einem straff angespannten Strange begrenzt wird. Diese Geschwulst ist nicht weit nach vorn verschiebbar.

Differentialdiagnostisch käme die stark mit Harn gefüllte Blase bei Retentio urinae in Betracht. Die äußerlichen Erscheinungen sind fast die gleichen wie beim Ueberwurf. Entscheidend ist die Untersuchung des Pinsels, der bei dieser Krankheit vielfach trocken erscheint, und die Untersuchung per rektum. Die Blase erreicht in diesem Falle die Länge von einem halben Meter; das hintere Ende derselben liegt auf dem Beckenboden. Dadurch ist eine sichere Unterscheidung vom Ueberwurf möglich. Weiterhin ist differentialdiagnostisch wichtig die Darminvagination, deren Lieblingsstelle der Leerdamm am Uebergang in den Hüftdarm ist. Die äußeren Erscheinungen sind wieder fast ähnlich denen beim Ueberwurf. Entscheidend ist auch hier die Exploration. Diese längliche Geschwulst liegt auch am Beckeneingang, ist aber im Gegensatz zum Ueberwurf frei nach allen Seiten verschiebbar.

Was die Therapie anlangt, so bin ich bis jetzt mit der Schenkschen Methode zum Ziel gekommen. Mit der linken flachen Hand oder mit Zeigefinger und Daumen derselben Hand wird im Mastdarm der gespannte Strang nach rückwärts gezogen, bis er abreißt. Diese Operation hat den Vorzug, daß sie nicht umständlich ist, sicheren Erfolg bringt und die Laparatomie erspart, die zur Heilung Tage braucht, während bei der Operation per rektum der Ochse sich am selben Tage schon ganz wohlfühlt.

Wie die Laparatomie ausgeführt wird, ist in den einschlägigen Büchern ausführlich beschrieben.

M. Meindl, Vilsheim (Niederbayern).

(2. Antwort.) Das plötzliche Aufhören der Futteraufnahme und der Rumination, die der Regel nach gleichzeitig eintretenden Unruherscheinungen sowie die Verstopfung des erkrankten Ochsen zwingen den behandelnden Tierarzt zur Untersuchung per rektum. Hierbei findet sich am Beckenrande eine apfel- bis faustgroße, schmerzhafte, teigige Geschwulst, außerdem mitunter der gespannte Samenstrang. Durch diesen Befund wird die Diagnose gesichert.

Therapie: Rasches Bergabtreiben. Wenn hierbei die Reduktion nicht gelingt, muß man versuchen, sie vom Mastdarm aus herbeizuführen. Der Ochse wird hinten hoch gestellt, die gut eingeölte Hand wird in den Mastdarm hinein- und nach dem Beckeneingang vorgeschoben, das Darmstück vorsichtig aufgesucht, erfaßt, in die Höhe gebracht und nach vorn gedrückt. Die Reposition wird dadurch erleichtert, daß ein Gehilfe mittels eines zur rechten Zeit angebrachten Druckes den Ochsen zum Einbiegen der Lendenpartie veranlaßt. Nach der Reposition empfiehlt es sich, das Samenstrangrudiment abzureißen. Wenn der Ueberwurf auf der rechten Seite besteht, benutzt man die linke, wenn er dagegen links vorliegt, die rechte Hand.

Sind die Versuche vom Mastdarm aus erfolglos, so bleibt als letztes Mittel die Operation übrig. Die Operationsstelle (rechte Flanke) wird rasiert und sorgfältig desinfiziert. Der Ochse wird derartig befestigt, daß er mit der linken Seite an einer Mauer oder dergleichen steht und sich nicht niederlegen kann. Der Schnitt durch die Bauchdecken bis zur Serosa wird — unter starkem Gebrauche der Bremse — senkrecht und in solcher Länge gemacht, daß die Hand bequem eingeführt werden kann. Die Serosa wird, weil die Eingeweide dicht unter ihr liegen, auf das vorsichtigste durchtrennt. Nun geht man mit der sorgfältig desinfizierten Hand in die Bauchhöhle ein, sucht den Bruch auf, bringt das kleine Hakenmesser in gut gedeckter Lage bis an die Einschnürung, legt es um den Samenstrang und zieht es nach Deck mit dem Daumen an. Das Darmstück wird in die richtige Lage gebrac und die Wunde mittels der Zapfennaht geheftet.

Der Ochse erhält nach der Operation Getränk nach Belieben, Fütt aber erst nach dem Eintritt der Rumination.

Simon-Görlitz

(3. Antwort.) Wenn die Leute kommen und sagen, der Ochse plötzlich auf zu fressen, ist unruhig, legt sich und steht auf, haut dem Hinterfuß gegen den Leib, biegt im Stehen das Rückgrat ein, aus dem geöffneten After Luft aus- und eingehen entleert beim Drängen Schleim aus dem After, da sicherlich Ueberwurf gegeben. Das gewisseste diagnostische Anzei ist das Aus- und Eingehen von Luft zum Mastdarm und der Abgang Schleim.

Therapie: Man dringt mit dem naßgemachten linken Ar den Matdarm ein und sucht zunächst das Darmrohr durch Entfer der eingedrungenen Luft weich und geschmeidig zu bekommen. der Mastdarm infolge der eingedrungenen Luft trommelartig gesp ist, kann man gar nichts machen. Man legt deshalb den Arm im hin und läßt ihn ruhig liegen. Reflektorisch drängt der Ochse den zurück, was man ruhig geschehen läßt. Ist die Hand am After langt, entweicht die Luft unter lautem Geknall. Sofort dringt man der Hand wieder vor und läßt dieselbe wieder zurückschieben, Luft aus dem Mastdarm entfernt wird. Erst wenn sämtliche Lu dem Mastdarm entfernt und das Darmrohr weich und geschmei worden ist, beginnt man mit der Untersuchung, aber erst, nachde möglichst viel Darm auf den Arm gebracht hat. Man muß trachten, möglichst tief in dem Mastdarm vorzukommen, dam Mastdarmgekröse nicht gespannt wird und man mit der Hand im nach allen Seiten Bewegungsfreiheit hat. In der Regel findet m der rechten Seite dann eine gespannte Schnur. Nach der eingekle Darmpartie sucht man nicht lange, damit man dieselbe nicht mit Man sucht sich nun eine Stelle aus, wo man zwischen Hand und Sa strangrudiment lediglich die Mastdarmwandung hat, und spa Schnur möglichst straff an. Es kann nötig werden, daß man Hand im geschmeidigen Mastdarmrohr um das Samenstrang herumgeht, daß man den Strang förmlich um die Hand aufwicke Samenstrangrudiment muß eben so stark gespannt werden, daß reißt. Wo es abreißt, ist gleichgültig. Daß die Schnur abgeriss hört man an dem leisen Krachen, sodann spürt man die abger Schnur unter der Hand durchschlüpfen. Wenn der abgehende S blutig geworden ist, hat das nichts zu sagen. Man sucht nun nic lange herum, sondern beobachtet den Ochsen. Das Einsen Rückgrats läßt sofort nach, der Ochse drängt sehr stark und e nach längstens einigen Stunden Kotmassen im weiten Bogen.

Die Laparatomie dürfte nur in Ausnahmefällen nötig sein, wen die Schnur vom Darm aus nicht richtig fassen kann. Es kan mehrtägiger Dauer die eingeklemmte Darmpartie so stark hämorrh infiltriert sein, daß man die Schnur nicht fassen kann; auch kan Unberufene die Schnur so weit losgerissen sein, daß sie einen Bogen bildet und nicht richtig gefaßt werden kann. In solchen im seltenen Fällen muß man zur Laparatomie schreiten. Man bind Ochsen mit der linken Seite an eine Wand, schert in der rechten F die Haare ab, durchschneidet auf 15 zm die Haut, den Obliquus ex den Obliquus internus, den Transversus und sticht vorsichtig da lich durchschimmernde Bauchfell an. Die Luft dringt ein, die Ge weichen zurück, und man kann nun den Bauchfellstich zu einem gen Schnitt verlängern. Allenfallsiges Spritzen der Zirkum beseitigt man durch Aufdrücken eines reinlichen Handtuches. Di gabe in älteren Büchern, daß man das Netz durchbrechen grundfalsch. Man muß sich möglichst hüten, Gedärme und berühren. Man dringt mit der Hand der Bauchwand entlang nach wärts, faßt die Schnur mit dem Finger, rollt sie am Finger et auf und zieht sie in die Bauchwunde herein. Großen Eindruck es auf die Tierbesitzer, wenn man ein Stück Schnur abreißt und nimmt. Das Bauchfell wird mit einem Stück Katgut vereinigt Hautwunde mit Ramiezwirn vernäht; auch mit abgekochten R kann man vernähen. Nachbehandlung mit Caporit. Ein mit Cap feuchtetes Handtuch wird auf die Wunde aufgelegt und mit zus gedrehten Strohseilen um den Leib gebunden. Will nach Been der Operation kein Kotabgang erfolgen, helfen oft noch Prieß Wickel um den Leib.

In den fränkischen, Gangochsen züchtenden Gebieten ist jeder neuangekommene Tierarzt daraufhin beurteilt worden, ob „Darmreißen“ kann oder nicht.

Grün, Königshofen i. Grabfeld

148. Hengstcharakter. (2. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte F Ein kastrierter älterer Hengst wird sich nicht immer gleich nach Kastration die Hengstmanieren abgewöhnen. Da heißt es abw (exspektative Behandlung). Es sind in Ihrem Falle ja erst drei W seit der Kastration verflossen. Also Geduld!

Dr. E. in

(3. Antwort.) Ein vor drei Wochen kastrierter Hengst kann Hengstgewohnheiten noch nicht abgelegt haben. Im allgemeinen man an, daß ein älterer Hengst solche in ungefähr einem halben abgelegt hat. Uebrigens besitzt der in Rede stehende ehemalige H wohl geradezu Untugenden. Schlägt er nach Stuten oder nur anderen Pferden oder auch nach Menschen? Hengstgewohnheiten lieren sich am ehesten, wenn das Pferd tüchtig ausgearbeitet ist, nötig, bei geringer Fütterung. Zur fettansetzenden Ruhe darf der lach also vorläufig nicht kommen.

Woltmann, Garz

(4. Antwort.) Lassen Sie den Wallach noch einmal eine Stute regelrecht decken. Er wird dann zur Einsicht kommen, daß es mit dieser Fähigkeit bei ihm zu Ende ist, und sich bald vollständig beruhigen.

Dr. Bernhardt, Offenhausen (Wttbg.).

(5. Antwort.) Ich habe einmal einen alten, bissigen Beschälhengst kastriert, der den Hengstcharakter monatelang beibehielt, so daß der Besitzer an der kunstgerechten Vornahme der Kastration zweifelte. Schließlich ist aber der Hengst so geworden wie andere Kastraten auch, aber die Bissigkeit hat er beibehalten.

Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.).

149. **Chronische Beugesehnenentzündung beim Pferd.** (1. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Versuchen Sie Josorptol Schürholz, ev. verstärkt durch Hydrarg. bijod. rubr. (1:10). Auch Fibrolysin (subkutan oder intravenös) könnte angewandt werden. Daneben Beschlagsregulierung.

Dr. Knabe, Königswartha (Sa.).

(2. Antwort.) Vorzüglich ist das von Kollegen Schwind in Gessertshausen bei Augsburg (Schwaben) vor einigen Monaten in der M. T. W.“ beschriebene und von ihm erhältliche Dürrband. Dieses Band wird nach Anweisung des Kollegen aufgelegt und bleibt monatelang liegen. Die Pferde können dabei zur Arbeit verwendet werden.

Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.).

(3. Antwort.) Ich empfehle Strichbrennen mit nachfolgender Ein-eibung einer scharfen Salbe. Subkutan ist Fibrolysin zu injizieren.

Dr. E. in C.

150. **Panaritium des Rindes.** (1. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte rage.) Wenn das Panaritium nicht selbst aufgebrochen ist, habe ich en Zwischenklauenspalt der Länge nach aufgeschnitten. Dabei muß an aber sehr, sehr vorsichtig sein; die Rinder schlagen bei solchen perativen Eingriffen und hauen möglicherweise dem Operateur das esser ins Gesicht.

Ich habe Haut und Unterhautzellgewebe des Zwischenklauenspaltes t mehrere Zentimeter tief der Länge nach durchschnitten und darauf rch einen Verband fixiert. Zum Verband dürfte sich heutzutage am sten ein mit Caporit bestreuter Wattebausch eignen, der mit Leinenbinden befestigt wird. Ich habe den Verband mit Buchenholzteer gänzlich durchtränkt und die Phalangen durch dichte Binden fixiert. Nach einigen Tagen ist der Verband zu erneuern und in den Zwischenklauenspalt Buchenholzteer einzugießen. Ich habe jedesmal Heilung erzielt.

Grün, Königshofen i. Grabfeld (By.).

(2. Antwort.) Unter Panaritium versteht man das Klauengeschwür, das sich am Kronenrand meist in der Gegend des Zwischenklauenspaltes befindet. Ist solches auch in Ihrem Falle vorhanden? Es könnte sich ja auch um einen Nageltritt handeln. Bei beginnendem Zwischenklauengeschwür empfehle ich, den Zwischenklauenspalt mit Werg stark auszustopfen, so daß die Klauen so weit als möglich auseinandergespreizt werden, und einen festen Verband darüber zu legen. Dieser Verband wird mit warmem Seifenwasser dauernd feucht gehalten, bis die Lahmheit verschwunden ist. Sodann wird unter Verwendung eines guten Wundpulvers in gleicher Weise ein Trockenverband angelegt. Ist aber schon — das gilt auch vom Nageltritt — ein Gelenk eröffnet, dann herunter mit der Klaue.

Woltmann, Garz (Rügen).

152. **Frühdiagnose der Trächtigkeit beim Pferde.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Auf Seite 434 der „T. R.“ dieses Jahres habe ich die Trächtigkeitsdiagnose bei Stuten eingehend besprochen und zum Schlusse erwähnt, daß das Abderhaldensche Dialysierverfahren für den Praktiker nicht in Betracht kommt.

Simon-Görlitz.

156. **Yatrenbehandlung gegen Aktinomykose der Rinder.** (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Ich mache Sie auf die Arbeit von Dr. Franz „Beitrag zur Kasuistik der Yatrenbehandlung bei Aktinomykose der Rinder“ in Nr. 15 der „D. T. W.“ 1922 aufmerksam. Franz gab das Mittel anfangs als Yatren-Caseosan-schwach und späterhin als Yatren-Caseosan-stark in Dosen von 10 kzm in dreitägigen Abständen. Die Dosierung richtet sich nach dem Gewicht der Tiere sowie nach dem Alter und Umfang der Krankheit. Franz behandelte 10 Fälle, von denen 3 schon nach 6, 10 und 20 Tagen abheilten; die übrigen brauchten bis zur Heilung längere Zeit.

Simon-Görlitz.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Jüngerer erfahrener prakt. Tierarzt, verheiratet, **sucht**

gute Praxis mit Fleischbeschau

n Kleinstadt oder Dorf Mitteldeutschlands sofort oder später gegen Entschädigung zu übernehmen. Grundstück kann mit übernommen werden. Evtl. vorerst Beteiligung bei späterer Uebernahme.

Erbitte Angebote unter **P. G. 696** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (696)

Dr. med. vet., Tierarzt, mehrfach vertreten und assistiert, **sucht** b Ende Juli bezw. Anfang August auf 2—3 Monate

Assistenz oder Vertretung

chweiz, Süd- oder Westdeutschland bevorzugt. Gehaltsangebote bei . Wohnung, Station u. Hin- u. Rückreise bis 24. Juli an **Dr. Blobel, eidelberg,** Bergheimerstr. 1b II. (711)

Tierarzt, 1½ jähr. pr. Tätigkeit,

sucht Assistentenstelle

i Kollegen m. größerer Tierklinik **oder Vertretung** in großer Praxis. ferten unter **K. G. 716** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-iedenau. (716)

Junger Tierazrt

t praktischer Erfahrung sucht bis zum 25. Juli Engagement als sistent oder Stellvertreter. Offerten unter Chiffre **V. 4416 Y** an blicitas A.-G., Bern (Schweiz).

Cand. med. vet.

8. Semester) **sucht** für die Sommerferien Assistentenstelle. erten uiter Chiffre **O. F. 7379 Z** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich** hweiz), Zürcherhof.

Dr. med. vet.

mehrjähriger praktischer Ausbildung übernimmt Vertretungen. ebote unter **O. F. 391 A** an **Orell Füßli-Annoncen, Bern** (Schweiz).

Konkurrenzlose Praxis

errl. Villendorf, Bez. Stralsund, 90 Mille 1921, jetzt bedeutend r, sofort mögl. an unverheirateten Koll. oder kinderlos gegen 0 M. bar abzugeben. Auf Wunsch kann übernommen werden nmer, möbl., Motorrad, Medikamente, Fahrrad. Offerten schnell hl. Koll. unter **K. D. 710** an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-lenau. (710)

Größere Praxis

(Vorjahr 100 Mille) in kleiner Stadt Ostpreußens durch Tod meines Mannes freigeworden, ist an unverheirateten Kollegen (Radfahrer) **abzugeben.** Einführung in Praxis, Abgabe einiger Zimmer, Bedienung des Telephons zugesichert. **Eilofferten** unter **H. W. 595 an** die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (595)

Die Veterinärmedizinische Fachschaft Dresden.

sucht für die Zeit vom 1. August bis 15. Oktober für Kommilitonen (klinische Semester) Stellen als

Assistenten bezw. Vertreter.

Angebote mit Bedingungen erbeten an die **Vet.-med. Fachschaft, Dresden, Circusstraße 40.**

Die Herren Tierärzte der Provinz Sachsen

werden gebeten, den Beitrag für die **Tierärzte-Kammer** für 1922 im Betrage von 65 M. einzuzahlen (Postscheckkonto 90 532). Sollte der Beitrag bis zum 15. August nicht eingegangen sein, so wird angenommen, daß die Einziehung durch Nachnahme erwünscht ist. (717)

Nach kurzem schweren Leiden starb im 84. Lebensjahre unser verehrter Kollege

Hofrat Dr. JAKOB LECHNER

em. o. ö. Professor für Arzneimittellehre, Pharmakognosie, Pharmakologie, Toxikologie und Rezeptierkunde, Botanik, Exterieur des Pferdes und Hufbeschlagslehre an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Die Beisetzung fand am 11. Juli um 8 Uhr früh auf dem Friedhofe in Wals bei Salzburg statt.

Bei seinen vielen Freunden und Schülern ist dem Verblichenen ein ehrendes Angedenken gesichert.

Wien, am 12. Juli 1922.

Das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule

(2. Antwort.) Ich habe bis heute in 12 Fällen von Aktinomykose des Rindes Yatren in Verbindung mit Aolan oder Caseosan angewandt. Es waren darunter Aktinomykome bis zu Kindkopfgröße, die sich meist im Kehlgang gebildet hatten. In 2 Fällen handelte es sich um kleine Kieferaktinomykome, in einem Falle um Aktinomykose der Lippe und Zunge. Ich habe durchweg günstige Erfolge erzielt. Nach anfänglicher Schwellung begann die Neubildung bereits nach 14 Tagen zu schwinden. Mitunter blieben kleine harte Verdickungen zurück. In den ersten Fällen habe ich in die Geschwulst injiziert. Das ist für die Tiere äußerst schmerzhaft und auch schwierig auszuführen. Später injizierte ich subkutan in die Umgebung, heute gebe ich die ganze Menge subkutan an einer Halsseite. Daneben gebe ich gewöhnlich 50 bis 100 kzm Aolan bzw. 10 bis 15 kzm Caseosan. Ich halte eine einmalige Dosis von 60 bis 70 kzm einer 5prozentigen Lösung für zweckmäßig. Im Anfang meiner Versuche habe ich stets nur 30 bis 40 kzm gegeben. Diese Menge genügte offenbar nicht, nach anfänglicher Besserung bekam ich Rezidive. Intravenös habe ich Yatren noch nicht injiziert, da meine 5prozentige Lösung stets eine gewisse Menge ungelösten Yatrens enthält. Das Anwärmen bis zur vollständigen Lösung ist mir zu umständlich. Mit der subkutanten Injektion werden offenbar gleiche Erfolge erzielt. Unangenehm ist, daß Yatren das Metall der Spritze angreift und sich dabei offenbar zersetzt (Dunkelfärbung!). **Dr. B.**

158. **Vereine für deutsche Schäferhunde.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Derartige Vereine sind mir vier bekannt, von denen ich aber nur den „Verein für deutsche Schäferhunde" (S.-V.) empfehlen kann. Nähere Auskunft erteilt Ihnen das Zuchtbuchamt des S.-V. in Augsburg 3.

Ausführliches über Aufzucht der Schäferhunde finden Sie auch in dem Werk von v. Stephanitz „Der deutsche Schäferhund in Wort und Bild". Die letzte (6.) Auflage ist aber bereits wieder vergriffen. Gegen Ersatz des Portos würde ich Ihnen mein Exemplar auf kurze Zeit zur Verfügung stellen.

Dr. Hoch, Berlin SO 36, Wiener Straße 14 b.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Neosalvarsan

80 Dosen à 4,5 g aus Nachlaß verkäuflich z. Katalogpreis abzügl. 10 % (135 M. pro Dosis). Off. unter **K. H. 723** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (723)

Verkaufe mein tadelloses **Zeiss-Mikroskop,**

3 Oly. (1/1 Oelim.), 3 Okul. kompl. in groß. Mah.-Kasten für **nur** 3600 M. Nachn. Bestellung. erbeten unter **K. B. 508** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (508)

Veterinär-Verbandstasche

H. K. Nchl. I Nr. 13060, Hufmesserbesteck H. K. Nr. 4128 **im Tausch abzugeben, evtl. auch Verkauf.** Einzutauschen gesucht H. K. Nr. 3182, 3390, 3451, 3455, 3505, 3989, 4551, 4580, 4581, 14280. Angebote unter **K. E. 712** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (712)

Das Beste für lahme Pferde!

Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfohlen

Bestes Heilmittel
Drivol
für lahme Pferde
Gesetzlich geschützt

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken und Drogengeschäften,** wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an

Chem.-pharm Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C 25**

Preis pro Flasche (blau) 45. – M., für alte Leiden (braun) 45 – M, die für mehrere Kuren ausreicht — **Beim Kauf achte man genau auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol".**

Generalvertrieb für Drivol: 698

Lucht & Co., Berlin C 25,
Dircksenstraße, Bogen 105.

Aolan

nach Angaben von Dr. med. E. F. Müller zur unspezifischen Immunbehandlung (Proteinkörpertherapie), mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt für intramuskuläre Einspritzungen gegen

akuten Rotlauf der Schweine

Allgemeininfektion und Wundinfektion.

Lit. s. Schmäling (Tierärztliche Rundschau Nr. 17 v. 24. 4.
Berndt: T. R. 1921. Nr. 26 v. 26. VI.

In Ampullen zu 25 und 50 ccm.

Man verlange Literatur und Prospekte von

P. Beiersdorf & Co., G. m. b. H., Hamburg 30.

Desintol Bestes deutsches wasserlös
Phenolteerpräparat für alle Zw
der Desinfektion:

Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie — Uterus u
Vaginaltherapie.

Flaschen zu 100, 250 u. 1000 g
Kannen zu 2.5, 5 und 10 Kilo

Desintol-Kali-Sei

Tiefwirkende, desinfizierende und ableitende
wertige Lanolin-überfettete weiche Seife.

Resptivum und Derivans (Einschuß
Skabies und Post-Skabies-Ekz. und
gänzende Skabiestherap. (Hals u. K
allgem Ekzemtherap. kleinerer Tie
Dosen zu 100.$_0$, 500.$_0$ und 1000.$_0$ Gramm.

Tierärzten hohe Rabatte!

Proben und Literatur kostenlos von

HERMANIA-Akt.-Ge
vorm. kgl. Preuss. chem. Fabrik
Schönebeck a. Elbe.

605

Unfruchtbarkeit des Rinde

heilt **Noval** durch einmalige

mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, da
sterilen oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rinder
ohne Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Nov
erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestä
Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.
Pris je Dosis 12.— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i.

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephanspos

Betrifft: **Dr. Kleins Antiperiostin!**

Die fortschreitende Teuerung zwingt uns, den Preis unseres Antiperiostin auf 42,— Mk. je Flasche zu erhöhen. Tierärzte 15 % Rabatt. Von 5 Flaschen an aufwärts versenden wir portofrei. Leere Antiperiostinflaschen, die uns unbeschädigt und portofrei wieder zugestellt werden, berechnen wir mit 8,— Mk. das Stück.

Gleichzeitig teilen wir nochmals mit, daß unsere *Generalvertretung in München, Hessestr. 12 erloschen ist.*

Antiperiostin ist erhältlich bei: *Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Cöln-Merheim und Filialen*
Dr. Masur & Co. m. b. H., Breslau, Mehlgasse 45/47

708 und direkt durch **Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.**

Streit um Sterilität und ansteckenden
646 **Scheidenkatarrh des Rindes?**

Der Praktiker pudert *einmal Noval* und kann dem Besitzer nunmehr die Versicherung geben, dass seine Kuh erfolgreich gedeckt und ein gesundes Kalb austragen wird. Vergl. Sprechsaal der Tierärztl. Rundschau, Nr. 35, Jahrg. 21. Preis je Dosis M. 10,—.
Nova, Chem. Produkte, Königsberg i. Pr., Magisterstr. 17.

Vaginosan 694

nach Dr. Vogt
vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des
Scheidenkatarrhs der Rinder

'aginosan wird nur dem Tierarzte geliefert, nie dem Tierhalter!
ein-Vertrieb: **Marien-Apotheke, Würzburg.**

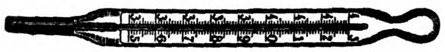

berthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines fadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen :ksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. m lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 280,— in Nickelhülsen M. 320,— per Dutzend. 676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

ektr. **Augenspiegel** nach Dr. Simon, f. Tierärzte

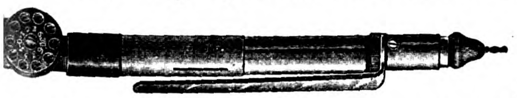

612
ffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202
das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 160.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 701
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Nach langjährigen Versuchen werden folgende Präparate dem Verkehr übergeben:

Dr. Preuss **Drusepulver** *gegen* **Kropf** *und* **Druse**
Dr. Preuss **Maukepre** *gegen* **Mauke**
Dr. Preuss **Räudepreu** *gegen* **Räude**
Dr. Preuss **Kolikprel** *gegen* **Kolik**
Dr. Preuss **Maul- und Klauenseuche-Preun**
gegen **Maul- und Klauenseuche.**

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Dr. Preuss, G. m. b. H.
Fabrik für Tierarzneimittel. Hildesheim, Ottostr. 80.
Fernruf 3092. *Vertreter gesucht!* Fernruf 3092

Martugen (D. R. P. No. 282254)

hergestellt nach Anordnung von **Dr. Martin.** Langjährig erprobtes und vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Räude** der Pferde, Hunde und Schafe. Nur abzugeben an Tierärzte und Apotheken. Proben und Anweisung sind zu beziehen durch **Pfau-Apotheke** (Th. Thurn) in **Mainz** (713)

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen
bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 1200,— netto)

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Unsere Spezial-Lederbekleidung

ist trotz der enormen Preis- und Arbeitslohnsteigerung noch preiswert. Unsere Preise sind fest, deshalb decken Sie sich ein in unseren Spezialartikeln:

1. **Lederjacken-Artikel „Stettin“,** gutes Schafleder aus eigener Anfertigung aus altem, aber gutem Ledermaterial in neuer Auffärbung. Schwere gute Ware mit gutem Wollfutter. Die Jacken sind ganz aus Leder mit Aermeln, Kragen und 2 Taschen und sind wegen ihrer Haltbarkeit allgemein beliebt. Lieferbar schwarz, braun oder grün aufgefärbt . . . . **nur** 1350.— M.
ohne Kragen . . . . **nur** 1300.— M.
2. **Lederbreechehosen zur Jacke passend** . . . **nur** 1700.— M.
3. **Lederwesten ohne Aermel** . . . . **nur** 550.— M.
in genannten 3 Färbungen (keine vielfach angebotene Originalware).

Ferner:

4. **Sommeranzüge aus Khakistoff,** bestehend aus Hose und Joppe (modernes Fasson mit 4 aufgesteppten Taschen und Riegel) **nur** 750.— M.
5. **Oeltuchmäntel.** schwarz, der beste Schutz gegen Regen, für Sportsleute sowie jeden Beruf geeignet, mit Gürtel u. Kapuze nur 310.— M.

Versand nur gegen Voreinsendung oder p. Nachnahme. Nur solange Vorrat! Zu allen Preisen tritt ein Aufschlag für Porto, Nachnahmegebühr und Verpackung. Umtausch anstandslos.

Stettiner Versandhaus
721 **Stettin 930, Karlstr. 3**
Diese Nummer ist bei Bestellung mitzusenden.

Wichtig Ausschneiden!

Infektiöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletz gen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutter zündungen und weisser Fluss
werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubin

Vaginalkugeln „Aubing“ mit Gelatineumhüllung. Pyovaginalkugeln „Aubing“, Pyovaginalstäbe „Aubing“, Pyozinkstäbe „Aubing“, Vaginalstangen „Aubing“, Pyozinkstangen „Aubing“, Pyozinktabletten „Aubing“ in Kart. á 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aubin
649 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Au**

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assist

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik
Man verlange Prospekt Nr. 771

B. T. W. 1903-13 gebd.

gegen Höchstgebot abzugeben. Anfr. unter K. F. 715 an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (715)

Saison-Ausverkauf in Sport- und Berufsbekleidung!

Trotz fortschreitender Verteuerung verkaufen wir infolge vorgerückter Saison zu herabgesetzten Preisen: Khaki-Köperanzüge 575,— Mk., Breeches 585,— Mk., Schwere Schilfleinenanzüge bester Qualität 715,— Mk, mit Breeches 740,— Mk, Sommerloden-Anzüge, gefüttert, Breeches 1095,— Mk., Reitcordanzüge, bester und haltbarer Strapazier-Sommeranzug mit Sporthose 1290,— Mk. Ferner Manchester-Sp Anzüge 1670,— Mk., echt bayr. Lodenmäntel 1175,— Mk., Gummimäntel, Schlüpferform 1645,— Mk., Sport- und Oberhemden, Wick gamaschen und Sportstutzen, einzelne Joppen und Hosen, sowie sämtliche andere Bekleidungsstücke in reicher Auswahl Versand per Nachnahme. — Umtausch gestattet. — Preisliste kostenlos

704 **Bonin & Pasche, Berlin SW 19, Beuthstr. 6.**

ude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher
Cutasyl nach Dr. Roth.
urzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
rsand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Für Hundeklinik. 688
eiserne zweitürige stabile
Käfige
kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für zwei
inzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert zu
bote unter W. B. 551 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-

ntiquariats-Katalog Tiermedizin
Umfang 1250 Nummern,
erschienen am 15. März 1922
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135. 698

r Maurer= Einbau-Motor

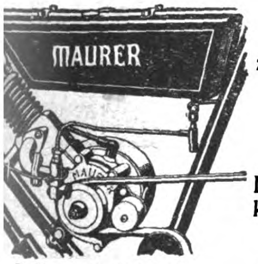

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS.wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.
R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93
700

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen
Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln
Klett-Braun'sche Impfstoffe
— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606
Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.
Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.
Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.
662 **Preisliste auf Wunsch kostenlos!**

Aerztemikroskop (694
zu kaufen gesucht. Angebote unter F. C. 4517 an Rudolf Mosse, Cassel.

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
mpfstoffe
nepest-Serum
rb. Virus)
seuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in
ling bei Regensburg
n in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)

Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J Dahlem, A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE · Marburg · / L ·

667

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

PROREVETA Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination
Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 32.—

EXOSTIN „Proreveta" (Gesetzl. geschützt).
Jod-Quecksilber-Canthariđat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde: Flasche mit 30 g Mark 18,—

Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter): Flasche mit 30 g Mark 21,—

Rotlaufserum

(Perleberg)

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta" G. m. b. H.

Neue Adresse ab 1. April 1922:

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Prorevetages

669

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 23. Juli 1922 | **Nr. 30**

Inhalt:

Folgen eines Scheidenpolypen bei einem Hunde. Von Berndt. — Ueber „Anaphylaxie" nach intravenöser Ozonal-Anwendung. Von Dr. Wiese. — Zur Berichtigung der Veröffentlichung Witts „Die Apotheose des Abortin und Parabortin (Dr. Schreiber)" in Nr. 24 der „T. R." 1922. Von Prof. Dr. Klimmer. — Offene Antwort an Herrn Veterinärrat Witt-Calbe a. S. Von Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann. — Offener Brief an Herrn Geheimrat Prof. Dr. med. Voit, z. Zt. Dekan der tierärztlichen Fakultät der Universität München. Von Althof. — Verhandlungen des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern. (Schluß). Von Friese. — Umschau. Referate. — Inaugural-Dissertationen. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Folgen eines Scheidenpolypen bei einem Hunde.

Von prakt. Tierarzt **Berndt**, Chemnitz (Sa.).

Am 3. Juli ds. Js. wurde ich zu einer 14jährigen Pudelhündin gerufen. ie Anamnese besagte, daß die Hündin in letzter Zeit stark abmagere nd schlapp sei und daß sich von Zeit zu Zeit aus der Scham schubweise ahmartiger Eiter entleere.

Die Besichtigung der Schamlippen ergab eine starke Vergrößerung erselben. Beim Einführen des Fingers kam ich in der Tiefe der Scheide uf einen kurzgestielten kirschgroßen Polypen, der an der dorsalen echten Scheidenwand straff aufsaß. Der Polyp selbst verschloß das nfizium uteri externum pfropfenartig. Durch Zurückhaltung des lerussekretes, wahrscheinlich auch bei der Hitze, hatte sich eine Metritis rulenta entwickelt.

Da die Hündin sehr heruntergekommen und schon alt war, sah ich n einer Behandlung ab und riet zur Tötung.

Ueber „Anaphylaxie" nach intravenöser Ozonal-Anwendung.

Zu dem Artikel von Dr. Hegemann in Nr. 25.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Wiese**, Frankenberg a. Eder (Sa.).

In nachstehenden Zeilen will ich nicht über die Möglichkeit einer aphylaxie nach intravenöser Caseosan-Anwendung streiten, sondern z nur mitteilen, daß das, was Kollege Dr. **Hegemann** mit Caseosan ebt hat, mir mit Ozonal zugestoßen ist.

Der Fall ereignete sich in der Praxis des Kollegen **Reichenbach** Leipzig gelegentlich der Behandlung eines an Lungenentzündung er- nkten Pferdes. Bei dem Tier traten dieselben Erscheinungen in nso kurzer Zeit auf. Auch ich griff zum Stalleimer.

In meinem Falle lagen **keine** anaphylaktischen Erscheinungen vor, es ist auch nicht erwiesen, daß es solche im Falle **Hegemanns** en. Ich gab damals der Bildung von kleinen Blutgerinnseln in der üle die Schuld, die durch die verzögerte Injektion des Ozonals eintrat, überzeugte mich, daß, wenn ich die Kanüle aus der Vene zog, bei Vereinigung von Blut und Ozonal in der Kanüle sich schnell Fibrinken bildeten.

Was im Falle **Hegemanns** als Ursache anzusprechen ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. Jedenfalls ist die Diagnose „Anaphylaxie" h die mitgeteilten Erscheinungen **nicht** begründet.

Zur Berichtigung der Veröffentlichung Witts „Die Apotheose des Abortin und Parabortin (Dr. Schreiber)" in Nr. 24 der „T. R." 1922.

Von Professor Dr. **Klimmer**, Dresden.

Die gegen mich gerichteten Angriffe **Witts** stützen sich vorwiegend die Anwürfe Dr. **Schreibers** und Dr. **Stickdorns** in den ztlichen Wochenschriften und vor allem in den IV. Mitteilungen aus Bakteriologischen und Serum-Institut Dr. **Schreiber**. Ich muß edessen auch auf diese hier mit eingehen. Aus der Vorgeschichte ne ich, daß einer meiner Mitarbeiter, Dr. **Müller**, vergleichende Untersuchungen über das Abortin, Antektrol und einem im Hygienischen Institut hergestellten Impfstoff gegen das seuchenhafte Verkalben angestellt hat. Hierbei war er auf Grund seiner Untersuchungen zu einem günstigen Urteil über das Antektrol gekommen („T. R." 1921). Anfangs versuchten Dr. **Stickdorn** und Dr. **Schreiber** die sachliche Kritik Dr. **Müllers** z. T. auch sachlich zu widerlegen. Nachdem aber diese Versuche einer **sachlichen** Entgegnung gescheitert waren, legten sie sich mehr und mehr auf persönliche Angriffe. Ihre wiederholt in die Welt hinausgeschriebenen Anwürfe haben schließlich eine Form angenommen, daß sie den Anschein erwecken könnten, als ob die genannten Abortininteressenten die Anwürfe nur aus Geschäftsinteresse und nur zu dem Zwecke erhoben hätten, um mich, weil meine Mitarbeiter es gewagt hatten, auf Grund ernster wissenschaftlicher Untersuchungen am Abortin eine sachliche Kritik zu üben, im Ansehen der Tierärzteschaft herabzusetzen, zu mißkreditieren und mundtot zu machen. Es würde um die deutsche Wissenschaft sehr schlecht stehen, wenn es Brauch würde, eine unbequeme, das Geschäft störende wissenschaftliche Kritik dadurch unmöglich zu machen, daß man die Ehre des Kritikers anzutasten, um nicht zu sagen, abzuschneiden versucht.

Alle drei Abortininteressenten, Dr. **Schreiber**, Dr. **Stickdorn** und **Witt**, werfen mir vor, für das Antektrol Reklame gemacht zu haben. Welche Vorgänge liegen für diesen für einen Wissenschaftler ungeheuerlichen Vorwurf vor?

Seit über 10 Jahren bin ich mit meinen Mitarbeitern beschäftigt, die vielen Probleme des infektiösen Verkalbens schrittweise einer Lösung zuzuführen. Zunächst bearbeiteten **Hantsche** (1), **Schulz** (2), **Pohle** (3), **Trolldenier** (4), **Haupt** (5), **ich** (6) und **Pomper** (7) die spezifische Diagnostik des infektiösen Verkalbens. Als die einschlägigen Fragen für uns hinlänglich gelöst waren, wandten sich **Haupt** (8—11), **Winkler** (12) und **Leipert** (13) der Epidemiologie, pathologischen Anatomie, der wirtschaftlichen Bedeutung und der Bekämpfung des durch den **Bang-Striboltschen** Bazillus hervorgerufenen Abortus durch allgemeine hygienische Maßnahmen zu. Die Wirksamkeit des Antektrols ist neben entsprechenden Kontrollversuchen zuerst von **Trolldenier** (4) und **mir** (6) festgestellt worden. Die Arbeit von **Trolldenier** ist nur als Dissertation, und zwar 1913 und meine eigene Arbeit absichtlich und ausschließlich in den von den praktischen Kollegen wohl kaum gelesenen „Ergebnissen der Immunitätsforschung, experimentellen Therapie, Bakteriologie und Hygiene", herausgegeben von **Weichardt**, 1914 veröffentlicht worden. Diese Tatsache widerlegt auf das deutlichste den eingangs erwähnten, mir gemachten Vorwurf, denn hätte ich je die Absicht gehabt, für das Antektrol Reklame zu machen, würde ich diese Mitteilungen aus der Praxis in tierärztlichen Zeitschriften bekannt gegeben haben.

Bei den bekannten eigentümlichen epidemiologischen Verhältnissen des infektiösen Abortus stößt die Beurteilung des Wertes einer Impfung auf ganz besondere Schwierigkeiten. Deshalb begnügten wir uns mit diesen Versuchen in der Praxis nicht, sondern ich habe trotz zahlreicher günstiger Beurteilungen des Antektrols seitens der praktischen Kollegen noch vergleichende Untersuchungen über die serologische und tierexperimentelle Auswertung des Antektrols, des Abortins und eines Institutsimpfstoffes gegen das infektiöse Verkalben durch **Müller** (14), **Krzywanek** (15) und **Brauneck** (16) folgen lassen. Selbst auf die Gefahr hin, das Mißfallen der Abortininteressenten zu erregen, durften wir an dieser für die Praxis so überaus wichtigen Frage der Wirksamkeit der verschiedenen gegen das infektiöse Verkalben eingeführten Impfstoffe nicht vorübergehen.

Auf Grund ihrer Versuchsergebnisse kommen Müller, Krzywanek und Brauneck zu einem günstigen Urteil über das Antektrol und zu einem ablehnenden über das Abortin. Die geringe immunisierende Wirkung des Abortins war schon vorher von Dr. Stickdorn festgestellt und in der B. T. W. 1917, Nr. 24, mitgeteilt worden. Ob er damals bereits die Tragweite seiner Feststellung erkannte, möchte ich in Hinblick auf sein späteres Verhalten bezweifeln. 1921 bestätigte Stickdorn (B. T. W., Nr. 31) auch die von meinen Mitarbeitern über das Antektrol erhobenen serologischen Befunde. Ich hebe nochmals hervor, über die Versuchsergebnisse meiner Mitarbeiter und Stickdorns bestand von jeher und besteht auch heute noch volle Uebereinstimmung. Ich muß hierbei noch bemerken, daß auch von anderen Autoren, unter anderen von Professor Jensen, Holth, Eichhorn, Dehne, Hasenkamp, Franz, Schultz usw. das Abortin gleichfalls ungünstig beurteilt worden ist. Auch Dr. Zeller vom Reichsgesundheitsamt, der von den Abortininteressenten so gern als Kronzeuge angerufen wird, hat sich über die angeblich günstigen Mitteilungen über das Abortin in recht skeptischer Weise ausgesprochen (B. T. W., Nr. 51, 1921).

Die Tatsache, daß das Antektrol dem Abortin in der immunisierenden Wirkung (auf diese kommt es bekanntlich bei jeder Schutz- und Heilimpfung allein an) überlegen ist, steht also fest. Auf die Mitteilungen aus der Praxis sind Müller, Krzywanek und Brauneck deshalb noch nicht eingegangen, weil sie außerhalb ihrer serologischen und tierexperimentellen Arbeiten lagen. Aber von anderer Seite wird hierauf eingegangen werden, und zwar anläßlich vergleichender, in der Praxis durchgeführter Untersuchungen über das Abortin, das Antektrol und einen vom Hygienischen Institut hergestellten Impfstoff gegen das seuchenhafte Verkalben. Diese Untersuchungen werden nebeneinander in denselben Beständen und unter gleichen Bedingungen derart durchgeführt, daß die Ergebnisse des Abortins durch die des Antektrols und des Institutsimpfstoffes und umgekehrt kontrolliert werden. Diese Versuche in der Praxis haben die bereits serologisch und im Tierexperiment festgestellte Tatsache, daß das Antektrol dem Abortin überlegen ist, erneut bestätigt. Ich sehe keinen Grund ein, diese in ernsten wissenschaftlichen Arbeiten festgestellte Tatsache zu verheimlichen. Im Gegenteil halte ich mich, namentlich auch in meiner Eigenschaft als Staatsdiener, im volkswirtschaftlichen Interesse für verpflichtet, sie der Allgemeinheit kundzutun, und werde mich auch durch die Anwürfe der Abortininteressenten von meinem pflichtgemäßen Handeln nicht abhalten lassen.

Durch die Angriffe Stickdorns wurden weitere Arbeiten Müllers (17—20), Haupts (21) und Klimmers (22) veranlaßt. Unseren Arbeitsplan haben wir dann noch weiter durchgeführt. Es folgen die Untersuchungen Glöckners (23—25) über das Wesen der Immunität beim infektiösen Abortus (bakterizide Immunkörper und Bakteriotropine), eine zusammenfassende Arbeit Haupts (26) über das seuchenhafte Verkalben und schließlich die Veröffentlichungen von Klimmer und Haupt (27—29) über die Pathogenität des Bangschen Bazillus für Menschen.

Wenn ich im Vorstehenden eine Uebersicht über unsere bisherigen Arbeiten über das infektiöse Verkalben gegeben habe, geschah das lediglich, um die an und für sich selbstverständliche Tatsache zu belegen, daß wir stets bestrebt waren, alle in unser Arbeitsgebiet fallenden Fragen zu berücksichtigen, und daß wir hierbei an der Impfstofffrage nicht vorübergehen durften. Aus dem planmäßigen Aufbau unserer Arbeiten über das infektiöse Verkalben geht weiterhin die ebenfalls an sich selbstverständliche Tatsache hervor, daß unseren Arbeiten nur streng wissenschaftliche Motive zugrunde lagen. Die Anwürfe der Abortininteressenten dürften nach diesen Darlegungen sich selbst richten.

Witt teilt in seiner „Apotheose des Abortins" u. a. mit, daß er Versuche mit dem Antektrol nicht gemacht hat, daß er Versager beim Abortin gehabt hat und daß die Zahl der Veröffentlichungen über das Antektrol noch klein sei. Gerade die letztgenannte Angabe widerlegt angesichts der recht umfangreichen Anwendung des Antektrols in der Praxis den gegen mich von den Abortininteressenten erhobenen Anwurf auf das schlagendste. Bekanntlich sind viele das Abortin behandelnde Mitteilungen reine Reklameartikel. Ich denke hierbei vor allem an die Wittschen Auslassungen und obenan an seine vorliegende „Vergötterung des Abortins", wie er sie selbst bezeichnet. Es handelt sich darin nur um Phrasen und abwegige Clownspäße; von wissenschaftlicher Beweisführung ist auch nicht eine Spur zu finden. Diese vermisse ich in der eingangs erwähnten Auslassung Schreibers.

Zur Ehrenrettung seines Abortins hat Schreiber neuerdings d Immunisierungswert des Abortins und des Antektrols durch das – höre und staune — „Kjeldahlsche Verfahren" ermitteln lassen. denn Dr. Schreiber gar keine Ahnung davon, daß man mit d Kjeldahlschen Verfahren[1]) nur den Stickstoffgehalt ermitteln ka oder glaubt er gar, daß jeder molekular gebundene Stickstoff (also a Ammoniak, Nitrate usw.) gegen das infektiöse Verkalben immunisie Selbst dann, wenn er das Stutzersche Verfahren mit der Stick bestimmung nach Kjeldahl verbunden haben sollte, würde der hier ermittelte Eiweißgehalt für den Immunisierungserfolg noch rein nichts beweisen, denn nur die nativen Eiweißkörper und nur die Abortusbazillus kommen für den Erfolg einer Schutzimpfung in F und diese kann man nach Kjeldahl nie und nimmer bestimmen. D muß man vielmehr Untersuchungsverfahren anwenden, wie sie meine M arbeiter (Müller, Krzywanek, Brauneck und Glöckne nutzten. Da die Untersuchungen meiner Mitarbeiter jeder sach Kritik standhalten, versucht Schreiber sie dadurch zu mißkreditie daß er ihnen allen Erfahrungen der Wissenschaft hohnsprech Schlußfolgerungen vorwirft. Dieser völlig unbegründete Vorwurf ist reits von Müller (B. T. W., 1921) widerlegt worden, so daß ich nicht noch einmal darauf einzugehen brauche. Es würde Dr. Sch ber (vergl. das oben über das Kjeldahlsche Verfahren Ges besser anstehen, wenn er sich in seinem Urteil etwas mehr Zurückha auferlegen würde. Aus dem nach Kjeldahl bestimmten Stick bzw. Eiweißgehalt einer Flüssigkeit auf deren immunisierende Wir zu schließen, ist Dr. Schreiber vorbehalten geblieben. Herr W kann nun, um bei seiner Ausdrucksweise zu bleiben, seinem ver lichten Heros Dr. Schreiber eine zweite Palme darreichen.

Daß die Anschauungen Dr. Schreibers auf dem Gebiete Immunitätslehre und der Bakteriologie eine Sonderstellung einne ist schon früher von anderer Seite wiederholt festgestellt worden. A dem Munde eines solchen Forschers klingen die Worte, die er Kollegen, der über das Abortin ein sachlich begründetes Urte gegeben hat, etwas sonderbar. Dr. Schreiber sagt: „Ist es w nötig, daß sich (junge und) unerfahrene Kollegen in der Oeffentli solche Blößen geben und ihrem Doktorhut ein Schellengeläut anhän Angesichts der Blöße, die sich Dr. Schreiber mit der Verwen der Kjeldahlschen Methode zur Wertbestimmung von Impfst gegeben hat, möchte ich diese überhebende Rethorik als minde sehr un . . . vorsichtig bezeichnen.

Da ich wichtigere Aufgaben zu erfüllen habe, als auf persö Anwürfe zu antworten oder die wissenschaftlichen Irrtüme Schreibers richtigzustellen, erkläre ich, mich auf weitere Disk nen mit Dr. Schreiber, Dr. Stickdorn und Witt nicht lassen zu können.[3])

Verzeichnis der Arbeiten aus dem Hygienische stitut der Tierärztlichen Hochschule Dresden ü den infektiösen Abortus der Rinder.

1. Hantsche: Ueber den diagnostischen Wert der Komple bindung und der Ophthalmoreaktion beim infektiösen Abortus Kühe. Inaug.-Diss. Dresden 1912.
2. Schulz: Ueber den diagnostischen Wert der Agglutinatio der Intrakutanreaktion beim infektiösen Abortus der Kühe. Diss. Dresden 1912.
3. Pohle: Beitrag zur Diagnose des infektiösen Abortus der mit Hilfe der Präzipitation. Inaug.-Diss. Dresden 1913.
4. Trolldenier: Beiträge zur spezifischen Diagnostik, Proph und Therapie des infektiösen Abortus der Rinder. Inaug.- Dresden 1913.

---

[1]) Vergleiche hierüber u. a. Klimmer, Fütterungslehre der wirtschaftlichen Nutztiere, 3. Aufl., S. 6. D. V

[2]) Wenn Dr. Schreiber und Stickdorn nachträglic klären, daß die „eingesandten" Rinderföten, in denen sie Rotlaufba als die Ursache des Verkalbens nachgewiesen haben, von Rotlaufse kühen stammen sollen, so klingt ihre nachträglich abgegebene Ei insofern etwas unwahrscheinlich, als derartige Föten schwerli anderen Seruminstituten „eingeschickt" werden, und handelt es si Serumkühe des eigenen Bestandes, so liegt wiederum ein „Ein nicht vor. D. V.

[3]) Da aus den beigefügten Literaturangaben hervorgeht, daß Thema von beiden Seiten hinreichend besprochen worden ist, e auch wir hiermit ausdrücklich, daß die Diskussion hiermit gültig geschlossen ist und weitere Einsendungen, gleichviel sie kommen, in der „T. R." unter keinen Umständen mehr ve licht werden. Schriftlei

5. Haupt: Die Bedeutung und spezifische Diagnostik des infektiösen Abortus der Rinder. Tierärztliche Rundschau 1914, Nr. 26 und 27.
6. Klimmer: Spezifische Diagnostik, Prophylaxis und Therapie des durch den Bangschen Bazillus verursachten Abortus. Ergebnisse der Immunitätsforschung, experimentellen Therapie, Bakteriologie und Hygiene. 1914.
7. Pomper: Ueber das Vorkommen von Agglutininen und Ambozeptoren in der Milch abortuskranker Kühe. Inaug.-Diss. Dresden 1920.
Haupt: Welche Maßregeln vermögen die Ausbreitung des infektiösen Abortus einzudämmen? Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1914, Nr. 40.
9. Haupt: Beitrag zur Bekämpfung des infektiösen Abortus. Tierärztliche Rundschau 1920, Nr. 9.
Haupt: Die wirtschaftliche Bedeutung des Scheidenkatarrhs im Vergleiche mit der des infektiösen Verkalbens beim Rinde. Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung 1921, Nr. 67/68.
11. Haupt: Beitrag zur Pathologie des Fötus infolge Infektion des Muttertieres mit dem Bangschen Bazillus. Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 27.
Winkler: Ueber die Ausscheidung des Bazillus abortus Bang mit der Milch. Inaug.-Diss. Dresden 1919.
Leipert: Ueber ein beim Pferd durch den Bangschen Bazillus hervorgerufenes Verfohlen. Im Druck.
Müller: Ueber die Bildung von Antikörpern bei den gegen infektiösen Abortus mit Antektrol, Abortin usw. geimpften Rinder. Inaug.-Diss. Dresden 1921.
Krzywanek: Vergleichende Untersuchungen über die Wirkung von Antektrol, Abortin usw. auf damit geimpfte Rinder. Inaug.-Diss. Dresden 1921.
Brauneck: Ueber die Immunisierung mit Abortin, Antektrol usw., ausgewertet im Mäuseinfektionsversuch. Inaug.-Diss. Dresden 1922.
Müller: Ist es berechtigt, aus dem Grade der Antikörperbildung bei Rindern, die mit Abortusimpfstoffen geimpft sind, Schlüsse auf die immunisierende Wirksamkeit der Impfstoffe zu ziehen? D. T. W. 1921, Nr. 39.
Müller: Zur Impfstoffrage bei der Bekämpfung des seuchenhaften Abortus der Rinder. B. T. W. 1921, Nr. 51.
Müller: Ist es berechtigt, aus dem Grade der Antikörperbildung bei Rindern, die mit Abortusimpfstoffen geimpft sind, Schlüsse auf die immunisierende Wirksamkeit der Impfstoffe zu zehen? D. T. W. 1921, Nr. 50.
Müller: Erwiderung auf Stickdorns Bemerkungen in Nr. 1 dieser Wochenschrift. D. T. W. 1922, S. 132.
Haupt: Erwiderung auf den Artikel von Dr. Stickdorn in Nr. 1 dieser Wochenschrift. D. T. W. 1922, S. 132.
Klimmer: Erwiderung auf den Artikel von Dr. Stickdorn in Nr. 1 dieser Wochenschrift. D.T.W. 1922. S. 132.
Glöckner: Ist die Immunität beim infektiösen Verkalben auf bakterizide Stoffe zurückzuführen? D. T. W. 1921, Nr. 49.
Glöckner: Ueber Bakteriotropine und Opsonine bei der Immunität gegen den infektiösen Abortus der Rinder. Im Druck.
Glöckner: Erwiderung auf den Artikel von Dr. Stickdorn in Nr. 1 dieser Wochenschrift. D. T. W. 1922, S. 132.
Haupt: Das Verwerfen und seine Nachkrankheiten usw. Landwirtschaftliche Hefte, Nr. 47, Berlin 1921.
Klimmer und Haupt: Ist das Korynebakterium abortus infektiosi Bang für Menschen pathogen? Münchener Medizinische Wochenschrift 1922. S. 146.
Klimmer und Haupt: Die pathogene Wirkung des Korynebakterium abortus infektiosi Bang. Deutsches Archiv für klinische Medizin 1922, Bd. 139, Heft 1 u. 2.
Klimmer und Haupt: Die Pathogenität des Abortusbazillus Bang für Menschen. Im Druck.

ene Antwort an Herrn Veterinärrat Witt-Calbe a.S.

(Siehe „T. R." 1922, Nr. 13 u. 22.)

Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann, Hannover.

Sehr geehrter Herr Veterinärrat!

In Ihrem Aufsatze, betitelt: „Ceterum censeo", fühlten Sie sich ge- sigt, unsere in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Lütje-Stade auf der en D.L.G.-Tagung in Berlin gehaltenen Vorträge einer Kritik zu ziehen. (Wir müssen auf diese Tatsache zurückgreifen, weil sie den ang unseres Schriftwechsels bildet.) Sie glaubten dies umsomehr zu müssen, weil einige unserer Zuhörer Ihnen gesagt hatten, wir n Ihnen keinerlei Richtlinien für die Bekämpfung des Güstbleibens, Verfohlens und der Fohlenlähme gegeben. Bei der Auswahl Ihrer zeugen haben Sie entschieden Pech gehabt; denn aus der den Vor- n folgenden Diskussion hätten Sie sehr wohl entnehmen können, die zahlreichen Zuhörer voll befriedigt waren und den lebhaften ch äußerten, die Vorträge im Druck zu erhalten. Diesem Wunsche zwischen Rechnung getragen.[1]

evor Sie Ihrer Kritik durch den oben erwähnten Aufsatz Ausdruck , wäre es angebracht gewesen, jene Broschüre nochmals genau dieren; sie enthält alles das, nicht mehr und nicht weniger, was von uns mündlich ausgeführt ist. Aber auch Sie scheinen den Kern unserer Ausführungen nicht erfaßt zu haben, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß Sie aus unseren Ausführungen den einen Punkt „Desinfektion" willkürlich herausgegriffen und daran eine von Ihren bekannten Gemeinplätzen umrahmte einseitige und daher unehrliche Kritik übten.

Eine Erwiderung auf diese einseitigen kritischen Bemerkungen in der „Tierärztlichen Rundschau" bringen zu müssen, schien uns mit Rücksicht auf die Sachkenntnis und das gesunde Urteil der Leser der „T. R." nicht notwendig. Daß wir in dieser Hinsicht richtig dachten, wollen Sie bitte aus den mit großer Sachlichkeit sine ira verfaßten Abhandlungen der Herren Dr. Eblinger und Dr. Ertl („T. R." 1922, S. 343 u. 369) ersehen.

Als aber derselbe Aufsatz aus Ihrer temperamentvollen Feder einem landwirtschaftlichen Leserkreise in der „Landwirtschaftlichen Presse" aufgetischt wurde, hielten wir — Herr Dr. Lütje hat die Absicht, Ihnen später noch zu dienen — es doch für angebracht, im Interesse der tierärztlichen Wissenschaft und des tierärztlichen Standes Stellung zu nehmen.

Die Antwort auf diese unsere Erwiderung in der „Landwirtschaftlichen Presse" ist Ihr offener Brief in der „T. R." Nr. 22.

Auch in diesem Briefe treibt Ihre Gewohnheit, einen Punkt herauszugreifen, also nicht sachlich zu bleiben, üppige Blüten. Wir müssen in unserer Antwort etwas weiter ausholen, obwohl es nicht zu den Annehmlichkeiten gehört, mit Ihnen zu disputieren, weil Sie nicht sachlich bleiben und sich in allen Ihren Aufsätzen das Motiv wählen: Suaviter in re, fortiter in modo!

Wir halten es für notwendig, zunächst das wissenschaftliche Fundament zu prüfen, auf dem Sie sich postieren, und dann Ihre Kampfesmethodik etwas zu beleuchten.

Sie, Herr Witt, beabsichtigen mit Hilfe des Parabortin-Schreiber, Anomalien der Rossigkeit, das Verfohlen und die Fohlenlähme, soweit sie durch eine Infektion mit Paratyphus bedingt sind, zu beheben resp. diesen Uebelständen vorzubeugen. Das setzt natürlich voraus, daß der Nachweis einer solchen Infektion bakteriologisch resp. serologisch erbracht ist. Als Sie vor einigen Jahren Ihre Impfungen der Stuten mit Parabortin aufnahmen, haben Sie sich keineswegs bemüht, diesen Nachweis einer Infektion zu erbringen; Sie haben ohne weiteres ganze Bestände geimpft, ich (O.) nenne den Bestand von D. in S. und K. in W.[2] Etwas scheinen Sie sich ja schon gewandelt zu haben; Sie impfen jetzt wohl nur nach vorheriger Blutuntersuchung. Wie vorsichtig aber diese beurteilt werden muß, wissen wir aus der Literatur. Sehr oft fällt die Blutuntersuchung negativ aus; trotzdem will man an einer solchen Infektion festhalten. Wer nur einigermaßen mit der modernen Bakteriologie und Serologie vertraut ist, weiß, daß hier noch viele Punkte strittig sind, daß es noch weiterer Untersuchungen bedarf, ehe über Zweck und Erfolg einer Parabortinimpfung gesprochen werden darf. Bekannt ist, daß der wohl meist vom Darm aus eindringende Paratyphuserreger in dem graviden Uterus haften und Abortus bewirken kann,[3] ob er aber sonst im Körper nicht tragender Pferde, also auch von Wallachen und Hengsten, Veränderungen hervorzurufen vermag, ist nicht bewiesen. Der positive Ausfall der serologischen Blutuntersuchung besagt nur, daß kürzere oder längere Zeit vorher ein Einbruch jenes Erregers in die Blutbahn stattgehabt hat und daß dadurch Antikörper ausgelöst sind. Ueber Art und Sitz und Grad etwaiger durch ihn ausgelöster Organerkrankungen wissen wir bis heute noch nichts. Aber angenommen, er wirkt wirklich pathogen im Körper nicht tragender Stuten, speziell in der Genitalsphäre, so ist es zunächst Aufgabe, bei güsten Stuten nach solchen Veränderungen zu suchen, und zwar durch eine eingehende Untersuchung des ganzen Genitalorgans. Findet man dann Veränderungen, hat man sie in ihrer Art, ihrem Sitz und Grade festgelegt, so mögen Sie der Anwendung von Parabortin das Wort reden. Heilen danach jene Veränderungen aus, so könnten Sie den Schluß auf die Heilwirkung einer solchen Impfung machen.

---

[1] Die Geißeln der Pferdezucht. Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover 1922. (Vgl. Besprechung in Nr. 26 der „T.R.", S. 520.)

[2] Die ausführliche Adresse, und das trifft auch für alle weiteren Angaben zu, ist Ihnen von uns brieflich mitgeteilt worden, ganz wie Sie es wünschten.

[3] Nach der Statistik von Landsberg trifft das in etwa 12 Prozent der Abortusfälle zu.

Nach diesem fundamentalen wissenschaftlichen Grundsatz verfahren Sie aber bisher nicht! Zwar impfen Sie, soweit wir heute orientiert sind, in jüngster Zeit erst nach positivem Ausfall der Blutuntersuchung. Aber eine gründliche Untersuchung der Genitalorgane nehmen Sie nicht vor (siehe Bestand von D. in S., K. in W., H. in N.). Sie greifen zur Spritze, lassen sich Ihre Arbeit gut bezahlen und gehen heim! Das ist keine wissenschaftliche Arbeitsweise! Sie verstößt gegen das Prinzip der Gewissenhaftigkeit unserer Tätigkeit.

Nun werden Sie uns vielleicht entgegenhalten, daß Ihre bisherigen Impferfolge Ihrem Behandlungsmodus recht geben. Sie sehen davon ab, Ihre Erfolge durch eine „frisierte Statistik“ zu erhärten! Eine Statistik auf wissenschaftlichem Gebiete hat immer noch ihren Wert! Ob sie frisiert ist, wird sich über kurz oder lang herausstellen, denn was recht und wahr ist, bleibt bestehen. Sie belieben nur einige Beispiele herauszugreifen und werfen diese als Belag für den Wert Ihrer Impfung ins Feld; besonders taten Sie das kürzlich in einer Spezialabhandlung in der „Zeitschrift für Gestütskunde“. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, sich bei diesen Adressen nach den Erfolgen zu erkundigen. Zwei dieser Herren nahmen Gelegenheit, mir (O.) zu schreiben. In dem Bestande des einen (K. in W.) haben Sie 1920 4 Güststuten geimpft, davon konzipierten 2, eine vorherige eingehende Untersuchung jener Stuten haben Sie nicht ausgeführt. Im vergangenen Jahre war das Abfohlresultat trotz der Impfung schlecht, sodaß der Besitzer doch „sehr zweifelhaft geworden ist“. In einem andern von Ihnen mit Verve angeführten Bestande (H. in N.) war das Ergebnis der von Ihnen eigenhändig ausgeführten Impfung schlecht (auch hier sind die Stuten von Ihnen nicht untersucht worden); ich (O.) hatte auf Veranlassung des Besitzers Gelegenheit, dessen wertvollen Bestand kürzlich selbst zu untersuchen. Es ist schade, daß Sie der Untersuchung nicht beiwohnen konnten! Der dort praktizierende Kollege hat sich von den überraschenden Befunden selbst überzeugen können. Bei mehreren Stuten lagen derartig schwere Veränderungen am Uterus resp. den Ovarien vor, daß eine Aussicht auf Heilung nicht bestand, sondern der Verkauf der Stuten anzuraten war. Nun hatte der Besitzer Klarheit und brauchte nicht nochmals vergeblich zur Parabortinimpfung zu greifen und mithin kostbare Zeit zu vergeuden. In anderen Beständen, wo nach positivem Ausfall der Blutuntersuchung durch die praktizierenden Kollegen, Ihrer publizistischen Propaganda gemäß, auch mit Parabortin geimpft war, war das von mir erhobene Untersuchungsresultat ähnlich. Ich werde darüber noch gelegentlich berichten. Im Bestande von D. in S. wurden nach Parabortinimpfungen von 20 Stuten 7 tragend, in den folgenden beiden Jahren ohne Impfung 14 resp. 12!

Wir wollen nun einmal die Wirkung des Parabortins von der rein wissenschaftlichen Seite prüfen. Parabortin ist ein Bakterienpräparat und besitzt demnach die Fähigkeit aller spezifischen Antigene, den Organismus zur Bildung von Schutzkräften anzuregen, die imstande sind, die Erreger des infektiösen Abortus zu vernichten. Insofern kann das Präparat wohl einen Effekt auf die Bakterien auslösen und die durch sie bedingten Veränderungen in der Schleimhaut, die schließlich zum Abortus führen, verhüten. Daß aber das Präparat bereits bestehende Veränderungen der Gebärmutterschleimhaut zu beeinflussen und die damit im Zusammenhange stehenden Folgen wie Güstbleiben usw. zu beheben vermag, ist eine völlig unbewiesene Behauptung. Wenn Sie auf Grund Ihrer günstigen Impfergebnisse dennoch an eine Heilwirkung des Parabortins glauben, so wollen Sie nicht verkennen, daß einmal jene angeblich gute Wirkung nicht durch eine eingehende Untersuchung der Genitalorgane erhärtet ist, und zum andern wissen wir, daß in manchen Beständen das eine Jahr viel Stuten güst bleiben, im anderen Jahre aber ohne jegliche Behandlung die Befruchtung gut ausfällt. Es hält also schwer, eine solche bessere Konzeptionsziffer nun allemal auf das Konto der Impfung zu setzen. Es kommt doch oft vor, daß einzelne Stuten mehrere Jahre nicht aufnehmen, daß aber etwaige Veränderungen an den Genitalorganen bis zum nächsten Decktermin von selbst ausheilen. Vielleicht mag eine gewisse subphysiologische Funktion der Ovarien oder der Uterusmukosa durch das Parabortin behoben werden können; das wäre auf das Konto der Reiztherapie zu setzen und wäre vielleicht durch irgendwelche andere unspezifische Reiztherapie auch zu erreichen. Man kann nur dann von einem Erfolge der Parabortinheilimpfung sprechen, wenn nach positivem Ausfall der Blutuntersuchung Veränderungen im Genitalorgan durch eine eingehende Untersuchung festgestellt werden und wenn diese Anomalien durch eine Parabortininjektion behoben werden.

Diese jedem Bakteriologen geläufige Logik wollen Sie sich bitte z Herzen nehmen! Alle Achtung vor Ihrer praktischen Tüchtigkeit, abe in der Bakteriologie und Serologie scheinen Sie nicht ganz auf der Höh zu sein! Je mehr man aber speziell auf diesem Gebiete arbeitet, um s vorsichtiger und bescheidener wird man in seinen Urteilen und Schlüssen

Aehnlich verhält es sich mit der Abortinimpfung gegen da durch den Bangschen Bazillus bedingte Verkalben.

Auch hier handelt es sich um die Verwendung eines Bakterienprä parats, für dessen Anwendung Sie in Ihrer bekannten Art lebhafte Pr paganda machen. Hier lassen Sie sich dankenswerter Weise von de Prinzip leiten, Abortin nur dann anzuwenden, wenn eine Infektion mit de Bangschen Bazillus nachgewiesen ist. Sie wollen aber mit Hilfe d Abortins nicht nur gegen Verkalben vorbeugen, Si wollen weiterhin die infolge des Verkalbens fest haftenden Eihäute entfernen und außerdem alle son etwa auftretenden Fälle von Sterilität beheben, ind Sie, sich stützend auf die Untersuchungen von Wirth (B.T.W. 1921 174), annehmen, daß Anomalien der Brunst und sonstige Erkrankun der Geschlechtsorgane einer Infektion mit Bangschen Bazillen zu danken sind. Ob die Untersuchungsergebnisse von Wirth als ei deutig in dieser Hinsicht zu verwerten sind, muß der Zukunft überlass bleiben.

Verweilen wir aber zunächst bei der prophylaktischen Wirkung Abortins! Ich (O.) habe seit dem Aufkommen des Abortins zahlr Bestände, in denen eine reine Infektion mit Bangbazillen dem Ab tus zugrunde lag, geimpft, teils mit gutem Erfolge, teils nicht. Sie w ja auch aus der Literatur, daß die Ansichten über den Wert des A tins nicht gleichlauten. Ich habe die besten Erfolge in kleine ständen gesehen. Hier hatten schon mehrere Tiere verkalbt, sie immun, andere waren wieder tragend, sie trugen dank der Impfu andere Tiere nahmen nicht auf und wurden verkauft, die neuangek wurden sofort geimpft. Ungünstiger waren meine Erfahrun größeren Beständen, und immer nur dort, wo ein Separatstall f jenigen Kühe, die sich zum Abortus anschickten, nicht vorhanden w

Ich habe Ihre Mahnung, daß derjenige, der mit der Impfspritze zieht, den Verstand nicht zu Hause lassen soll, stets beherzigt. A diesem Grunde sagte ich mir, daß der durch ein Extrakt bewirkte Im schutz immer nur gegen eine Infektion mit geringen Mengen a nommenen Virus schützen kann. Denn selbst durch die Aufnahme v lenter Abortusbakterien wird ein Selbstschutz erst nach langer Ze gelöst. Wenn aber in einem größeren Bestande noch Tiere bei d infolge bereits geschehener Erkrankung der Eihäute eine Ab impfung erfolglos blieb, verkalben, so werden Milliarden von Ke mit dem Fruchtwasser ausgestreut und gelangen en masse in der Kö der noch gesunden Tiere. Gegen eine solche Massenzuf kann eine Impfung mit Bakterinenextrakt nur a nahmsweise helfen. Um das zu verhüten, habe ich immer d gedrungen, solche Tiere, die auf Grund der Prodromalsymptome als Abortus sich anschickend anzusehen waren, aus dem Stall hera schaffen und sie dort abkalben zu lassen, den Uterus desinfizier die Tiere erst nach dem Abwaschen der Umfläche des Körpers w in den Bestand eingefügt. Geht das nicht, und muß die Kuh im ge samen Stalle abortieren, so muß sofort post partum der Fötus Nachgeburt beseitigt, der Standplatz desinfiziert werden. Hier kommt die von Ihnen so absurd erachtete Desinf tion doch zu Ehren!

Mir (O.) scheint, daß Sie diesen Gedankengang nicht genüge achtet haben. Denn nur darauf kann ich es zurückführen, wenn den Beständen der Firma M. in G. trotz 4–6 maliger eigen diger Abortinimpfung den Abortus nicht voll und ganz z seitigen vermochten. Zwar war der Besitzer zunächst über den R gang der Abortusfälle erfreut; ich glaube, er hat sich sogar voller erkennung darüber geäußert; aber als dann immer wieder Fäl kamen, wurde er stutzig, zumal bei einer ganzen Reihe von Tieren mehr als 6maliger Impfung die Sekundinae nicht abgegangen waren seine Zuschrift an mich enthielt die Worte: „Mir scheint mit Impfung ein bischen sehr viel Trala gemacht zu und zu werden!“ Ich habe, weil der Besitzer von der Impfung der Methode Witt genug hatte, den Bestand untersucht. Sie m man hätte Sie vorher benachrichtigen sollen. Die Besitzer denken ders, denn wenn das Wittsche Mittel sich verausgabt hat, so w sich, weil Sie, Herr Witt, alle anderen Behandlungsmethoden sehr die Achsel ansehen, die Besitzer an eine andere Stelle. Zwar will L berg in einem abortierten Fötus jenes Bestandes Paratyphusbazillen mittelt haben, ich will das nicht bestreiten; wir haben hier bei welche Föten eine Mischinfektion nicht nachweisen können.

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Die historische Wirkung der Proteinkörpertherapie ist an die »Milch«, nicht aber an die aus dem Komplex Milch herausgerissenen Teilprodukte gebunden. Die Euphorie wird nur durch reine Milchinjektionen erzeugt. ABIJON ist sterile Milch ohne saprophytisches Bakterieneiweiß. Abijon-Injektionen gewährleisten euphorische Wirkung unter Ausschluß von höheren Fiebergraden, Abszessen, Choks usw., bei ausgezeichneter Beeinflussung der Krankheitsprozesse.

ANWENDUNGSGEBIETE: 1. Periodische innere Augenentzündung / 2. Traumatische und postinfektiöse Keratitis und Iritis / 3. Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. / Prospekt, Literaturverzeichnis auf Wunsch.

LAGER: Promedica, Berlin W 9, Linkstraße 20 / Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Vordere Vorstadt 56—59 / Heinrich Davids, München, Herbststraße 18 / Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

650

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

681

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

- „ Wundwasser
- „ Streudose
- „ Salbe in Tuben
- „ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Achtung!

Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere sämtlichen Produkte, insbesondere unser

Betalysol u. Grotan

seit langer Zeit wieder in der früheren **altbewährten Friedensqualität** geliefert werden. Etwaige Kriegsware wird von uns anstandslos umgetauscht.

S&M
Schutzmarke.

Schülke & Mayr
Aktien-Gesellschaft
Lysolfabrik
Hamburg 39.

625

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſundem, gereinigtem Schlachtviehblut gewonnen.

(C68) **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a/M.

(62)

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden" mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.

Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von Arsen ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.
Schachteln mit 20 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden

p. Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ½%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden".
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Ich will den Wert der Abortinimpfung absolut nicht verkennen und wünschen, solange wir nicht andere Impfstoffe besitzen — über den Wert des An-ektrol kann ich mir aus eigner Erfahrung kein Urteil gestatten — es weiter angewandt zu sehen, nur soll man mit einem Urteil nicht die Schranken der Logik überschreiten und etwaige ungünstige Resultate niedertrampeln. Es geht nicht an, etwaige Miß-rfolge immer nur mit einer Mischinfektion oder mit einer Stallvariabili-at des Bangschen Bazillus entschuldigen zu wollen!

Und wie steht es mit der Beseitigung der retinier-en Nachgeburt? Hier können wir Ihrem Gedankengange, Herr itt, nicht folgen! Man könnte nur dann von einer sicheren Wirkung es Abortin sprechen, wo es sich in der Tat um ein durch eine Abortus-ektion bedingtes Zurückhalten der Eihäute handelt, wo sich infolge er Infektion eine chronische Plazentitis ausgebildet hat. Daß die manu-le Ablösung derartiger festsitzender Eihäute große Schwierigkeiten iben kann und wiederholte Eingriffe erfordert, weiß jeder erfahrene aktiker. Und solche Fälle von Retentio will man durch ine oder mehrere Abortininjektionen beheben? Was ank der monatelangen Wirkung der Abortuserreger Uterus zustandegekommen ist, wollen Sie, Herr itt, durch eine Impfung mit einfachem Extrakt be-itigen? Hier nutzt alle Theorie von einer Akzelerationswirkung nts; die Eihäute gehen auf Grund meiner nach dieser Richtung nun ederholt angestellten Versuche nicht ab! In dem vorhin erwähnten stande waren alle Kühe, die infolge Abortus eine Retention darboten, r denn 6mal mit Abortin geimpft worden. Resultat: sie wurden le steril, weil sie mit schwerem Fluor albus, mit ronischen Metritiden behaftet waren, eben weil e Sekundinae nicht nur nicht abgegangen, son-rn heruntergefault waren. 12 dieser sehr wertvollen Kühe ßten, weil sich eine weitere Behandlung und Haltung nicht mehr nte, verkauft werden. Sie haben, Herr Witt, in manchen Aufsätzen hrend der Kriegszeit immer für die Hebung der Milchproduktion ge-kt, aller Ehren wert; aber wenn derartige, mit faulender Nachgeburt attete Kühe en masse für die Gewinnung von Milch stehen bleiben, können mir die armen Kinder, die von solchen Tieren Milch bekom-n, leid tun, sie mögen sich bei den Abortinfanatikern bedanken! Denn ienisch ist die Gewinnung der Milch von solchen Tieren nicht! Zwar sen wir, daß einzelne Kollegen Ihre Meinung von der Wirkung des rtin auf die Förderung des Abgangs der Eihäute teilen. Ich möchte r wissen, ob sich diese Herren vor der Impfung auch durch einge-de Untersuchung von der Ursache der Retentio überzeugt haben. n es kommt auch in Abortusbeständen vor, daß die Retentio durch tige, sich von selbst behebenden Ursachen bedingt ist. Darüber immer nur eine genaue Untersuchung Aufschluß geben. Alle an- Methodik ist oberflächlich und nicht beweiskräftig!

Nun wollen Sie mit Hilfe des Abortin sonstige le von Güstbleiben der Kühe beheben. Sie führen ja eser Hinsicht Heilerfolge von über 90 Prozent an. Hier stehen Sie auf weiter Flur! Gewiß mögen die Abortusbazillen manchmal ld tragen, aber es muß auch hier erst eine genaue Untersuchung Genitalsphäre Aufschluß über Art, Sitz und Grad etwaiger Verände-en geben, ehe man von einer Heilwirkung des Abortin sprechen Man hat mir aus Kollegenkreisen berichtet, daß Sie solche ein-nde Untersuchung nicht rite vornehmen; ich glaube das umso eher, ie den Behandlungsmethoden von Heß und Albrechtsen nicht ders zugetan sind.

Wenn wirklich nach der Aufnahme von Abortusbazillen häufig dele- Einwirkungen auf den nichttragenden Uterus zustande kämen, so eine Immunisierung der Kühe gegen Abortus mit virulenten gschen Bazillen die Konzeption sehr einschränken. Sie werden n, daß mit solchen Impfstoffen bereits große Versuche ausgeführt und daß das Tierseucheninstitut in Hannover schon seit mehreren derartige Impfstoffe herstellt und abgibt. Die mit ihnen gemach-fahrungen sprechen nicht nur gegen Ihre Theorie, sondern lassen, wie richtet wurde, den Schluß zu, daß die Schutzerfolge günstiger aus-als mit Abortin. Wir hoffen, Ihnen genügende Adressen angegeben ben!

nd nun noch ein paar Worte zur Beleuchtung Ihrer pole-hen Methodik.

eit Jahr und Tag wirken Sie für die Verwendung des Parabortin bortin; wenn das in Fachzeitschriften geschieht und wenn Sie hier optimistisch urteilen, so ist nichts dagegen zu sagen; Rede und rede regen zu weiteren Versuchen an und klären die Sachlage. Aber Sie haben die wenig anmutende Gepflogenheit, Ihren Gegnern in der Sache mit grobem Geschütz zu kommen. Es ist nicht jedem gegeben, Ihnen mit gleichen Worten zu dienen und den Leser mit allerlei rhetorischen Kraftleistungen zu erheitern. Aber es muß doch Ihre Kampfesweise etwas näher illustriert werden. Soweit sich Ihre Ansichten auf die Fundamentallehren der Bakteriologie und Serologie stützen, kommen sie oft zu schiefen Schlüssen. Ihre Kritik verfällt nur zu leicht in den Fehler der Einseitigkeit, die wissenschaftliche Auslage in Ihrem literarischen Verkaufsstande ist oft recht wenig gehaltsvoll, und wird in geschickter Weise verdeckt und umrankt von allerlei Beiwerk (z. B. Löwenzahn, die große Glockenblume, Jelängerjelieber). Und stets ragt aus diesem Bouquet Ihre Dreifaltigkeitsblume heraus: Kampf gegen den grünen Tisch, gegen blinden Autorenglauben und der stets wiederkehrende Hinweis auf den „freien Sohn eines freien Bauern."

Sie haben recht, vom grünen Tisch allein geht es nicht! Die Wissenschaft muß mit der Praxis zusammengehen. Wir schmeicheln uns, in dieser Hinsicht nichts zu versäumen. Ich (O.) stehe seit langen Jahren und auch jetzt noch in voller praktischer Tätigkeit und muß in dieser Hinsicht Ihr Urteil als falsch ablehnen. Sie wüten gegen blinden Autorenglauben! In Sachen Parabortin und Abortin sind Sie aber der Hauptruter im Streit und verlangen, daß jeder sich Ihrer Autorität beugt, Ihren Ausführungen blinden Glauben schenkt! Wer es nicht tut und gegen den Stachel zu löken wagt, wird rücksichtslol von Ihnen übergeharkt. Wer also im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Gewiß hat „der freie Sohn eines freien Bauern" manches in praxi voraus, was sich der in der Stadt geborene Kollege erst allmählich aneignen muß. Aber, Herr Witt, Sie sind doch nicht der einzige Kollege, der das Glück hat, aus ländlichen Kreisen zu stammen; ich (O.) darf Ihnen verraten daß auch meine Wiege von Landluft frischester Art umweht war. Der scharfe praktische Blick, den Sie dem aus bäuerlichen Kreisen stammenden Kollegen imputieren wollen, scheint bei Ihnen im Laufe der Zeit in mancher Hinsicht umflort zu sein. Denn sonst mußten Sie bei allen Ihren Versuchen bedenken, daß nur gründlichste Untersuchung zum Ziele führt. Jeder Bauer weiß, daß die höchsten Erfolge in seiner Wirtschaft nur unter Beachtung der Bodenverhältnisse, der Sortenauswahl und Auswahl der geeigneten Düngemittel zu erreichen sind. Es ist bisher immer eine hervorragende bäuerliche Tugend gewesen, lange zu wägen und vorsichtig im Urteil zu sein. Sollten Sie in dieser Hinsicht anders gemendelt sein?

Ihre Gepflogenheit, die von Ihnen erzielten Erfolge immer wieder in landwirtschaftlichen Zeitungen und Versammlungen als die ultima ratio und Ihre Methode als die beste hinzustellen, hat in tierärztlichen Kreisen schon lange Mißfallen erregt. Wohl kann man dort auf die Ursachen der Sterilität hinweisen und den Züchtern immer wieder anheim stellen, daß nur eine genaue tierärztliche Untersuchung jeden einzelnen Fall von Sterilität, Verfohlen und Fohlenlähme in seiner Aetiologie zu klären vermag. Müssen wir aber sagen, daß gar viele Ursachen zugrunde liegen können, so muß auch die Therapie und Prophylaxe sinngemäß gestaltet werden. Wir glauben in diesem Sinne dem Wohle der Züchter und den Interessen des tierärztlichen Standes mehr zu dienen, als wenn man den Züchtern schließlich die Meinung aufoktroyiert, es käme alles Heil vom Impfen. Diese Meinung hat sich mehr als Sie ahnen schon in den Köpfen der Landwirte festgesetzt. Fragen Sie nur einmal die Herren Kollegen, wie oft die Landwirte nach der Impfung rufen!

Fahren Sie auf diesem Wege fort, so wird es kommen, daß sich ein findiger Kopf auf die Fabrikation von Parabortin und Abortin verlegt — die gesetzlichen Vorschriften über die Herstellung von Impfstoffen stehen hier nicht im Wege — und daß in jedem Dorfkrug ein Depot jener Impfstoffe nebst Pravazspritze errichtet wird „ad usum proprium". Sie ermutigen direkt zur Pfuscherarbeit, wenn Sie betonen daß es einer Desinfektion der Impfstelle nicht bedarf! Nehmen Sie sich doch bitte ein Beispiel an den Humanmedizinern; diese halten ihr Nest sauberer! Was soll uns dann der Aufruf zum Kampfe gegen das Pfuschertum?

Aber gemach! Diese Gefahr wird nur vorübergehend sein! Allmählich sickern doch zuviele Ansichten auch aus Züchterkreisen über Mißerfolge mit den Impfungen durch und der Wert einer gründlichen tierärztlichen Untersuchung und einer zielbewußten und wechselnden Therapie wird schließlich auch von den Landwirten wieder erkannt und geschätzt werden. Noch halten die Kollegen an diesem Prinzip fest und suchen sich, oft durch große Kosten, über die sonstigen Methoden der Behandlung der beregten Uebelstände zu unterrichten. Ihre immer wieder mit Verve hervorgehobenen Impfungen werfen letzten Endes eine große Streitfrage auf: Liegt jenen Anomalien des Geschlechtslebens, der Sterilität, immer nur eine Infektion zugrunde, der wir *nur* mit Hilfe der Impfspritze beikommen können, oder müssen auch die bisherigen Behandlungsmethoden, die doch auf lichtvollen, eingehenden, tiefschürfenden praktischen Erfahrungen zahlreicher Autoren beruhen, weiter beste Beachtung finden? Wir wollen die Antwort den Herren Kollegen getrost überlassen. Geklärt werden darf das aber nicht vor einem *landwirtschaftlichen* Auditorium, sondern dieser Wein muß im *tierärztlichen* Lager gären!

In Ihrem neuesten Elaborat „Streptokokkenlähme und Sterilität" („T. R." 1922, S. 487) scheint Ihnen der Parabortinboden etwas zu heiß zu werden, denn Sie beginnen plötzlich mit dem Parabortinrummel abzubauen, indem Sie sagen: „Ich erachte es deshalb als sehr wahrscheinlich, daß auch für eine große Zahl von Fällen der Sterilität der Stuten jetzt diese Erreger die Ursache bilden." Auch diese Ansicht ist nach unseren Beobachtungen verkehrt und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Nach unseren (M.) und den Untersuchungen anderer Autoren kommen gelegentlich auch Verfohlungen durch Streptokokken, ebenso wie durch Koli-, Aerogenes und Pyoseptikumbakterien vor, sie spielen aber bei weitem nicht die Rolle des Paratyphus. Die weitere Schlußfolgerung, die Sie aus Ihren angeblichen Beobachtungen ziehen, wonach die Streptokokkenlähme schon vor der Geburt auf das Fohlen übertragen wird, ist völlig unverständlich und beweist, daß Ihnen der logische Zusammenhang völlig abhanden gekommen ist. Es ist selbstverständlich, daß die Foeten von Stuten mit Streptokokkenabort mit Streptokokken infiziert sind; das beweist aber noch garnicht, daß nun auch gesund geborene Fohlen, welche, wie das gewöhnlich bei der Streptokokkenlähme der Fall ist, nach der ersten, in der Mehrzahl aber nach der zweiten und dritten Woche erkranken, schon die Keime intrauterin aufgenommen haben. Diese Fälle der Streptokokkenlähme sind nach Ansicht der meisten Autoren auf eine extrauterine Infektion zurückzuführen.

Ihr Artikel läßt von neuem erkennen, welche unklaren Vorstellungen über den Zusammenhang zwischen Sterilität, Verfohlen und Fohlenkrankheiten in Ihrem Kopfe trotz Ihrer angeblich großen Erfahrungen bestehen und welches neue Unheil er wieder im Begriff ist anzurichten, nachdem Sie mit Ihren wahllosen Parabortinimpfungen Schiffbruch erlitten haben.

Offener Brief an Herrn Geheimrat Prof. Dr. med. Voit,

z. Zt. Dekan der tierärztlichen Fakultät der Universität München.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Nach einer Pressemeldung soll der bayerische Minister für Unterricht und Kultus in Parlamentskreisen die Aeußerung getan haben, in der Angelegenheit der Besetzung des Lehrstuhles für Vet.-Hygiene hätten sich *Außenstehende* eingemischt. Da es für Staatsbeamte, besonders für Minister, unter den Staats- und Reichsbürgern *Außenstehende* überhaupt nicht geben kann, so können *Außenstehende* wohl nur für die tierärztliche Fakultät der Universität in Frage kommen.

Als Präsident des Deutschen Veterinärrates hatte ich mich mit einer Eingabe an den bayerischen Kultusminister gewandt mit der begründeten Forderung, den Lehrstuhl für Vet.-Hygiene an der Münchener Universität nur mit einem Gelehrten zu besetzen, der die tierärztliche Approbation besitzt. Diese Eingabe dürfte der tierärztlichen Fakultät der Universität zweifellos zur Kenntnis gelangt sein. Wenn Sie, Herr Geheimrat, oder die durch Sie vertretene Mehrheit der Fakultät meine Eingabe als unbefugte Einmischung eines Außenstehenden bezeichnet haben oder dieselbe als eine solche ansehen, dann ist damit der Beweis erbracht, daß Sie und die Sie unterstützenden Mitglieder der Fakultät den voll berechtigten Bestrebungen der deutschen Tierärzteschaft nicht das unumgänglich notwendige Verständnis entgegenbringen wollen oder können.

Daß mit diesem formellen Vorwand die tierärztliche Fakultät die berechtigten Forderungen der Tierärzteschaft mit Erfolg auszuschalten gewußt hat, hat die Besetzung der Hygieneprofessur wohl offenkundig genug gezeigt.

Mir ist bekannt geworden, daß meine Eingabe als ein Eingriff in das Vorschlagsrecht der Fakultät betrachtet worden ist, in voller Freiheit ihre Wahl zu treffen.

Mir hat nichts ferner gelegen, als in dieses Recht der Fakultät in *unberechtigter* Weise einzugreifen. Aber, Herr Geheimrat, es gibt gemeinen kein unbeschränktes Recht und keine unbegrenzte Freiern alles Recht und alle Freiheit ist gebunden durch höheres Gesetz. Und in besonderen Angelegenheiten, wie es die Besetzung Lehrstuhles für Vet.-Hygiene war, bei der es sich zeigen sollte, ob tierärztliche Fakultät endlich einmal von einer nicht mehr berechti Bevormundung durch Nichttierärzte sich befreien konnte, da gab es die nichttierärztlichen Mitglieder der tierärztlichen Fakultät keine begrenzte Freiheit. Diese Freiheit hatte sich zu bewegen in den Grenz die die Rücksicht auf die Sache, der gedient werden soll, von zieht. Hier sollte der *tierärztlichen* Sache gedient werden Sache, in deren Dienst Sie und die übrigen nichttierärztlichen Mitg der Fakultät sich gestellt haben. Sie, Herr Geheimrat, hatten kein für einen reif gewordenen Stand, der aus sich selbst heraus wachsen will, als Vormund aufzutreten, nachdem Sie diese Bestre des tierärztlichen Standes kennen mußten.

Ein Nichttierarzt hat den Lehrstuhl für Vet.-Hygiene eingen Diese Tatsache wäre zu ertragen, wenn die betreffende Persön die übrigen in Frage kommenden Männer offenkundig an Befähig tierärztlich wissenschaftlicher Hinsicht überragte. Wir Tierärzte von einem solchen Manne uns gern weiterbilden und unsern Nach heranziehen lassen, denn dankbar gedenken wir jener Männer, di Nichttierärzte unsere Bestrebungen in unserem Sinne gefördert und noch fördern.

Unverständlich und unerträglich für die deutsche Tierärztesch es aber, daß die durch Sie vertretene Mehrheit der tierärztlichen F in München keinen Tierarzt im ganzen deutschen Vaterlande für erachtet hat, bei der Besetzung des Lehrstuhles für Vet.-Hygiene nur mitgenannt zu werden. Haben Sie, Herr Dekan, und die ärztlichen Mitglieder der Fakultät ohne Voreingenommenheit d sonenfrage behandelt? Oder war Ihre freie Entschlußkraft ge durch die Annahme, daß es keinen veterinärmedizinischen Ge gibt, der den Tierärzten ein besserer Lehrer und Gelehrter können, als ein dem inneren Wesen der Tierheilkunde völlig Arzt, von dessen Leistungen als Forscher auf veterinärmedizinische biete in den weitesten Kreisen nichts bekannt geworden ist.

Dann müßte ich Sie und Ihre nichttierärztlichen Kollegen be daß Sie Ihre für uns zu hoch eingeschätzten Kräfte einer in Ihrer wissenschaftlich nicht vollwertigen Sache zur Verfügung stellen.

Sie, Herr Geheimrat, haben Ihren und der Nichttierärzte W Gegensatz zu den Wünschen der tierärztlichen Minorität und im G satz zu den Wünschen der deutschen Tierärzteschaft durchgesetz

Ich frage Sie, Herr Geheimrat, was Sie veranlassen kön Gegensatz zu den ihnen wohlbekannten Bestrebungen der T *überhaupt keinen Tierarzt* für die Besetzung des Lehrs für Vet.-Hygiene in Vorschlag zu bringen?

Wenn *Sie* keinen deutschen Tierarzt kannten, der Ihnen würd scheinen konnte, neben einem, uns auf unserem Gebiete unbek Arzte für die Besetzung des Lehrstuhles für Vet.-Hygiene mitgen werden, was konnte Sie veranlassen, die Vorschläge der tierä Minorität der Fakultät vollkommen zu ignorieren? Weil Sie wußte Sie durch eine derartige Taktik der deutschen Tierärzteschaft Willen und Ihren Mann aufdrängen konnten. Wenn aber noch anderes im Spiele war, was gab Ihnen, Herr Geheimrat, und d unterstützenden Nichttierärzten der tierärztlichen Fakultät Veranl die Gefühle der deutschen Tierärzte in dieser für sie so un unterstützenden Weise zu verletzen, nachdem Sie sich in den Dien tierärztlichen Wissenschaft und damit der Tierärzteschaft gestellt

Im Namen der deutschen Tierärzte ersuche ich Sie, hierzu öf Stellung zu nehmen.

Die Tierärzteschaft fühlt sich durch Ihr Vorgehen verletzt.

Genehmigen Sie, Herr Geheimrat, den Ausdruck meiner Hoch

Fr. Althof,
Präsident des Deutschen Veterinärrates.

Ausschuß der preußischen Tierärztekammern.

XIII. Tagung in Berlin am 17. bis 19. Mai 192

(Auszug aus der Verhandlungsaufnahme.)

(Schluß.)

Die endgültige *Auflösung der Tierärzteka* *Westpreußen und Posen* und die Vereinigung der Restte Kammern mit den Tierärztekammern benachbarter Provinzen Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zu den Tierärzte für dringlich gehalten.

Die Einrichtung *vollbesoldeter Kreistierarzts* wird die Vet.-Abteilung durch jährliche Umfragen bei den Regi präsidenten nach Möglichkeit fördern.

Die Amtsunkostenentschädigung für nicht vollbe- oldete Kreistierärzte ist von 900 M. auf 2000 M. erhöht. Auch ir die Wegereisegebühren für Kreistierärzte wird eine ntsprechende Erhöhung erfolgen.

Von den tierärztlichen Staatsbeamten werden 18 (gegen rüher 10) Regierungs- und Vet.-Räte in die XII. und alle vollbesoldeten reistierärzte in die XI. Besoldungsklasse übergeführt. Die Berechtigung, uch die nicht vollbesoldeten Kreistierärzte in die XI. Gruppe zu über- ehmen, wird anerkannt und soll erstrebt werden.

Eine Pensionierung der nicht vollbesoldeten reistierärzte nach denselben Grundsätzen wie die der vollbe- oldeten hat der Finanzminister abgelehnt. Es soll aber der Zuschlag u der Pension wesentlich erhöht werden.

Zu einer Anfrage des Ausschußvertreters der T.K. Westfalen betr. wangspensionierung der Vet.-Beamten beschließt der K.A. bei der Vet.-Abteilung folgendes zu beantragen: „Sofern der ch Zeitungsnachrichten vom preußischen Staatsrat angenommene An- ag, das preußische Gesetz über die Altersgrenze vom Dezember 1920 suspendieren und an dessen Stelle eine neue gesetzliche Regelung eser Angelegenheit herbeizuführen, gesetzliche Geltung findet, so ist ese neue Regelung auch für die unter dem Gesetz vom Dezember 20 bis dahin in den Ruhestand versetzten Veterinär- amten in Preußen nachträglich zur Anwendung zu bringen bzw. es nd die nach dem Altersgesetz bereits pensionierten Veterinärbeamten tsprechend zu entschädigen.“

Unter Bezugnahme auf die schon in der VI. Tagung beschlossenen nträge auf Abänderung der Verordnung vom 2. April 1 betr. die Einrichtung einer Standesvertretung er Tierärzte (§ 8 Abs. 1, § 17 Abs. 2, § 18, § 19 Abs. 2) beantragt r T. K. A., den § 6 Abs. 1 dahin abzuändern, daß bei den Wahlen zu n Tierärztekammern auf jede Vollzahl von 25 (statt bisher 20) Wahl- rechtigten ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen sind.

Ueber die Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der ndwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht weben Verhandlungen, die demnächst zum Abschluß kommen ften.

Auf die Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Land- tschaft betr. Berücksichtigung der Tierärzte bei der uorganisation der Landwirtschaftskammer wird von dem T.K. eingereichte Material bei den Beratungen über die lung einer Reichslandwirtschaftskammer benutzt werden.

Eine Erhöhung der Kolleggelder und der Nebenabgaben die Studierenden an den Tierärztlichen Hochschulen hat das L. M. egen dem Antrage des T.K.A. in Rücksicht auf die von dem Mi- erium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vorgenommene Er- ng der Unterrichtsgebühren nicht verhindern können.

Die Unterbringung der fürsorgeberechtigten Tier- te aus den abgetretenen Gebieten ist durch Eingreifen T.K.A. in erfreulicher Weise vorwärtsgeschritten.

Für die Fortbildungskurse der drei großen Berufsgruppen in der vom L. M. am 7. Dezember 1921 einberufenen Kommissions- ng Richtlinien aufgestellt, die einen erfreulichen Fortschritt bedeuten. Antrage des T.K.A. gemäß sind die Teilnehmer an den diesjährigen n von den Vorlesungsgebühren befreit.

er Entwurf zu einem Gesetz über die Verleihung Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechts ie Tierärztekammern wird in zweiter und dritter Lesung n und dann verabschiedet. Die beschlossenen Abänderungen der 5, 6, 7, 10, 11, 40, 43 und 44 sind mehr redaktioneller Art. Der erhält folgenden Zusatz: „Für wirtschaftliche Unternehmungen dauernde Wohlfahrtseinrichtungen dürfen die unter 2 genannten ifte (Beiträge der wahlberechtigten Tierärzte) nicht, die unter 1 hrten (Geldstrafen und Kosten) nur insoweit verwendet werden, die unter 2 benannten Ausgaben (Kosten des standesgerichtlichen rens, soweit nicht eine Erstattung derselben stattfindet), über- “ Einstimmig wird beschlossen, die Genehmigung des wie vor- abgeänderten Entwurfes beim Staatsministerium durch das L. M. tragen.

Antrag Schlesien: „Wo Tierärzte die Fleischunter- ng ausüben, soll die Lebendbeschau unter- en“ wird in Rücksicht auf das zu erwartende abgeänderte eischbeschaugesetz zurückgestellt.

soll beantragt werden, die Kleintierhaltung, Wirt- Zucht einschließlich Krankheiten wegen deren hohen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung als besonderen Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Hochschulen aufzunehmen.

Die Einschränkung weiterer Ausbildung und Anstellung von Laienbeschauern wird mit Rücksicht auf die in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehenden Tierärzte für dringend erforderlich gehalten. Der T.K.A. hält die Bekanntgabe eines Nachweises der vorhandenen haupt- und nebenamtlich beschäftigten, nichttierärztlichen Fleischbeschauer für wünschenswert.

Es wird festgestellt, daß die Verfügung vom 27. März 1921 betr. Verteilung der ordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau bisher noch nicht allgemein zur Durchführung gekommen ist. Die Vet.-Abteilung soll gebeten werden, die Reg.-Präsidenten auf die Beachtung der Verfügung hinzuweisen.

Der Antrag Ostpreußen, die Beschaugebühren und Wegegelder an die bestehende Geldentwertung unter Zugrundelegung der Friedensgebühren und Berücksichtigung des Teuerungsindex fortlaufend anzupassen, wird gutgeheißen und soll an die Vet.-Abteilung weitergeleitet werden.

Der T.K.A. hält es im Interesse der Volksgesundheit für erforderlich, daß auch die Hausschlachtungen einer ordnungsmäßigen Fleischuntersuchung unterliegen, und beschließt, einem Antrage der T.K. Rheinprovinz gemäß, bei den Ministerien für Landwirtschaft und für Volkswohlfahrt die Aufhebung der Ausnahmebestimmung in § 2 des Reichsfleischbeschaugesetzes auf Grund des § 24 Nr. 1 desselben Gesetzes zu beantragen.

Den Anträgen T.K. Hannover und T.K. Hessen-Nassau betr. Praxisverbot für alle vollbesoldeten, in Klasse X und höheren Gruppen befindlichen tierärztlichen Beamten, ausgenommen die Professoren an den Tierärztlichen Hochschulen zu Unterrichtszwecken, in den anderen Fällen unter Zubilligung einer den Verhältnissen entsprechenden Uebergangszeit, wird zugestimmt. Der T.K.A. fordert außerdem, daß den Militär- und Gestütstierärzten für ihre Privatpraxis Gespanne nur gegen ortsübliche Bezahlung gestellt werden.

Als Richtlinien für die Erteilung der Bezeichnung „Fachtierarzt“ wird den Kammern die Forderung des Nachweises einer zweijährigen Assistententätigkeit bzw. der Tätigkeit in einer Klinik oder bei einem anerkannten Spezialisten während der Dauer eines Jahres empfohlen. Eine zweijährige bewährte Tätigkeit in einem Spezialberufe wird gleichfalls für ausreichend gehalten. In dem Spezialfache muß die Haupttätigkeit liegen.

Der T.K.A. vertritt den Standpunkt, daß der Uebernahme von Viehversicherungsvertretungen durch Tierärzte mit Rücksicht auf das Standesinteresse nichts entgegensteht.

Der T.K.A. sieht, der Stellungnahme der T.K. Hannover entsprechend, in der Betätigung der Tierärzte bei Aus- und Fortbildungskursen der Hufschmiede ein dankbares Feld für die allgemeinen und tierärztlichen Interessen und empfiehlt den Tierärzten, behufs Uebernahme des Unterrichts sich mit den Schmiede-Innungen und Handwerkskammern in Verbindung zu setzen. Einem Antrage der T.K. Westfalen, „die Vet.-Abteilung möge dafür eintreten, daß bei Bearbeitung von Hufschmiedeangelegenheiten die Regierungs- und Veterinärräte beteiligt werden“, wurde gleichfalls zugestimmt.

Dem vorjährigen Antrage des T.K.A. betr. den Fortfall des Minderwertes bei Schätzungen der bei dem Tuberkulosetilgungsverfahren auf polizeiliche Anordnung zu tötenden Rinder hat das L. M. insofern Folge gegeben, als Verhandlungen über ein neues Schätzungsverfahren angeordnet sind.

Betr. die Umsatzsteuer haben eingezogene Erkundigungen ergeben, daß die in der amtlichen Fleischbeschau und Trichinenschau tätigen Tierärzte für die hieraus erzielten Einnahmen gemäß § 1, Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes als nicht selbständige Gewerbetreibende nicht umsatzsteuerpflichtig sind, sondern diese Einnahmen lediglich dem Lohnabzuge unterliegen. Sämtliche Einnahmen aus der Privatpraxis sowohl für Leistungen (Besuche, Operationen und dergl.) als auch für die Lieferungen (z. B. Arzneien) und die für Fuhrwerk, Straßenbahn usw. verauslagten Beträge unterliegen der Umsatzsteuer. Als durchlaufende Posten von der Umsatzsteuer befreit sind nur diejenigen von dem Tierarzte gelieferten Arzneien, welche der Kunde selbst bei seinen Tieren anwendet, nicht die von dem Tierarzte angewandten Arzneien. Die Vet.-Abteilung soll gebeten werden, eine Eingabe des T. K. A. auf Befreiung der Tierärzte von der Umsatzsteuer für Fuhrwerk und Auslagen zu befürworten.

Bei etwaiger Behinderung des Vorsitzenden des T. K. A. im Landesveterinäramt wird der stellvertretende Vorsitzende als ordentliches Mitglied zugezogen werden.

Dem Antrage der T. K. Hannover, dafür einzutreten, daß den Staatstierärzten und den städtischen Tierärzten in leitenden und gehobenen Stellungen eine der Rangklasse entsprechende Amtsbezeichnung mit Ratscharakter zu verleihen ist, wird zugestimmt. Der Antrag der T. K. Brandenburg-Berlin, auf Grund der Kammergerichtsentscheidung vom 7. Oktober 1919 über die Beamteneigenschaft städtischer Tierärzte und auf Grund der Ministerialverfügung vom 8. März 1920 betr. Uebertragung veterinärpolizeilicher Geschäfte an Schlachthoftierärzte geeignete Schritte behufs Anstellung der Schlachthoftierärzte als Vollbeamte zu unternehmen, soll bis zu der Neuregelung des allgemeinen Beamtenrechtes oder des Kommunalabgabengesetzes zurückgestellt werden.

Die allgemeine Einstufung der Kommunaltierärzte in Gruppe X der preußischen Besoldungsordnung soll entsprechend einem Antrag der T. K. Ostpreußen bei dem preuß. Städtetag beantragt werden.

Der T. K. A. wird sich für die Erhaltung des Dispensierrechtes der Tierärzte weiter verwenden, erwartet jedoch von den praktizierenden Tierärzten, daß auch von dem Dispensierrecht allgemein Gebrauch gemacht wird.

Ein ausdrückliches Verbot der Tierbehandlung durch Apotheker soll auf Grund der §§ 37 und 39 der preuß. Apothekenbetriebsordnung erstrebt werden.

Auf Antrag des T. K. A. hat das L. M. unter dem 21. April 1922 mit Wirkung vom 1. April 1922 eine Erhöhung der Sätze des Tarifes für die Gebühren der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten vom 15. Juni 1905 und dem dazu ergangenen Nachtrage vom 3. März 1913 durchweg um 90 vom Hundert angeordnet. Gleichzeitig hat der Justizminister auf eine diesbezügliche Eingabe des Tierärztekammerausschusses die in Betracht kommenden Behörden darauf hingewiesen, bei Fragen, die von allgemeinem Interesse für den tierärztlichen Stand sind, die Tierärztekammern und den Tierärztekammerausschuß zu beteiligen.

Es soll den Kammern überlassen bleiben, bei den zuständigen Gerichten dahin aufklärend zu wirken, daß Kurpfuscher als Sachverständige in tierärztlichen Fragen nicht zugezogen werden.

Der Antrag der T. K. Westfalen, bei Gründung neuer Praxisstellen die Befugnis zur Ausübung der ordentlichen, außerordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau erst dann zu erteilen, wenn die neue Stelle als lebensfähig angesehen werden kann, wird den Kammern zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen.

Dem Antrage der T. K. Hannover, den § 7 der preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz so auszulegen, daß jedem zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau zugelassenen Tierarzt auch die Fleischbeschau bei dem von ihm außerhalb seines eigentlichen Ergänzungsbeschaubezirkes behandelten Tieren zuzuerkennen ist und daß hierbei Kreis-, Bezirks- und Provinzgrenzen nicht hinderlich sein dürfen, wird zugestimmt. Die Veterinär-Abteilung soll gebeten werden, die Landräte anzuweisen, nur dann die Zustimmung zur Ausübung der Beschau im Sinne des § 7 zu versagen, wenn auch nach Ansicht des Vorsitzenden der zuständigen Tierärztekammer die Person des Antragstellers für die Uebernahme eines Amtes in der Fleischbeschau nicht geeignet erscheint.

Der Antrag der T. K. Rheinprovinz, beim L. M. eine Verfügung zu erwirken, daß auch die Oberpräsidenten und die Landeshauptleute den Kammervorsitzenden von allen Verfügungen, die tierärztliche Angelegenheiten betreffen oder berühren, rechtzeitig in Kenntnis setzen, soll an die Veterinär-Abteilungen weitergeleitet werden.

Um einem planlosen Verimpfen der Heil- und Schutzmittel gegen Tierseuchen seitens Laien und der hierdurch hervorgerufenen Diskreditierung der Impfverfahren entgegenzutreten, ist der T. K. A. mit 40 Instituten und Firmen in Verhandlungen getreten, von denen sich bisher 27 dazu bereiterklärt haben, ihre Impfstoffe r an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung geben. Die Namen dieser Institute und Firmen sind in der Fachpresse bekanntgegeben. Damit erledigen sich die diesbezüg Anträge der Tierärztekammern Ostpreußen und Sachsen.

Zur Klärung der Frage, ob Tierärzte für Anordnung schlachtungen bei Pferden im Bannkreis einer prive ten Abdeckerei schadenersatzpflichtig gemacht werden (vgl. die Druckschrift des Kammergerichtsrats Freymuth Haftung der Tierärzte bei Notschlachtungen von Pferden), soll Abteilung um eine gutachtliche Aeußerung gebeten werden.

Mit Dankesworten des Vorsitzenden an die Herren Kommiss Ministeriums, insbesondere an den Herrn Ministerialdirigenten, Gegenäußerung von Geheimrat Dr. Hellich, mit dem zweite ärztekammerausschuß gern gearbeitet zu haben, wird die VIII. des T. K. A. also die voraussichtlich letzte in der Wahlperiode geschlossen.

Geschäftsstelle: Hannover, Sallstraße 95.

Prie

Umschau

Referate.

— **Infektiöse Pleuropneumonie der Ziegen in Bulgarien.** Djubelieff und G. Gudjeff. Veterinarna Sbirka (Zeits Vereins bulgarischer Tierärzte in Sofia). 25. Jahrg., Nr. 1–6

Die Pleuropneumonia infektiosa der Ziegen wurde erstm Jahre 1873 von Ph. Thomas in Djelfa (Algerien) festgestell schrieben. Im Jahre 1888 konstatierte Duquesnoy die Belfort. Im Jahre 1894 wurde die Krankheit in Sachsen Pusch beschrieben. Am 15. November 1895 zeigte sich die Pl monie in Eidu (Basses-Pyrénées, Frankreich) unter 25 Zie denen 20 eingingen und 2 dem Prof. Leclainche an der lichen Hochschule in Toulose zur Verfügung gestellt wurden. 1869 herrschte in Kleinasien eine schreckliche Ziegenseuche Nicolle als infektiöse Pleuropneumonie beschrieben hat Tüleff nennt die Seuche, die in Kleinasien viele Opfer geb mit dieser Bezeichnung. Im Jahre 1897 konstatierte Ma Pleuropneumonie in Italien. Im Jahre 1915 und später nahm d heit einen großen Umfang in Mittel- und Süditalien; sie w aus Albanien verschleppt worden. Im Jahre 1920 rief die Se Verluste in Westthrazien hervor, und von da aus wurde sie garien verschleppt. Die Verf. sind der Meinung, daß die Kr ständiges Heim in Algerien hat, wo sie von Zeit zu Zeit epiz tritt, so z. B. 1856, 1863 und 1872. Im Winter 1872-73 haben in Djelfa von ihrem gesamten Ziegenbestand, der 38 700 Zie 4250 Tiere verloren. In Europa hat man die Seuche selten ges nur in den Pyrenäen scheint sie lokalisiert aufzutreten. In der ist sie noch nie konstatiert worden, obwohl man von hier nach land Ziegen transportiert hat, die später an Pleuropneu krankt sind.

Die Verf. haben die Krankheit, die in Bulgarien bisher war, zum ersten Male im Sommer 1920 um Pestera (Südbulgar festgestellt und berichten über die Verschleppung folgendes Gegend von Gümürdjina (Griechenland) hat ein Grieche im in kurzer Zeit fast alle seine 700 Ziegen infolge einer Seuche pneumonia infektiosa) verloren. Um etwas zu retten, hat Ziegen einem Bulgaren verkauft, der seine Ziegen im Sommer garien und im Winter in Thrazien (Griechenland) hält. Dieser bulgarische Batakgebirge und verliert binnen einem Monat 360 Ziegen infolge Pleuropneumonie. Aus Angst, daß ihm auch gebliebenen 40 Ziegen eingehen, verkauft er sie rasch in P und Perustiza, und damit verschleppt er die Seuche in einig Kreise. Zwei Monate später wird die Seuche von den Verf. k

Um eine Aufklärung der Verseuchung zu erlangen und den Charakter der Krankheit zu erfahren, kommandiert das Ministerium die Verf. in die verseuchte Gegend mit der Erlau die nötigsten Versuche zu machen.

Klinische Erscheinungen. Die Pleuropneumonia unter den Ziegen zeigt sich in drei Formen:

1. Die P. erakuta ist die seltenste. Sie ist nur beobachtet worden. Die Symptome treten plötzlich auf Fieber bis 41 Grad und Appetitlosigkeit. Einige Stunden sich beim Auskultieren die eine Hälfte der Lunge angegriffen schwacher, aber häufiger Husten. Aus der Nase kommt seröser Ausfluß. Die Symptome beschleunigen sich, das und knirscht mit den Zähnen, die Augen sind unbeweglich geht sehr schnell, die Herztätigkeit ist verstärkt, die werden dunkelviolett, und aus dem Maul läuft viel Schaum fällt hin und geht an Dyspnoe ein. Die Dauer der Erkrank etwa 24 Stunden, sogar 12 bis 15 Stunden. Dieselben Sym die Verf. bei einer künstlich infizierten Ziege bemerkt, die einging.

2. Die P. akuta tritt am häufigsten auf. Die Krankhe mit schwachem und trockenem Husten und Fieber bis 41.5 die Tiere fressen dabei, kauen wieder und sind munter. 48 Stunden ändert sich das Bild: Der Husten wird

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine- und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
685 **Güstrow i. Meckl.**

BAYER

[661]

CAPORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich **bewährt bei Seuchen zur Desinfektion** des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)

Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler)

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem, A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE·
MARBURG·/L·

607

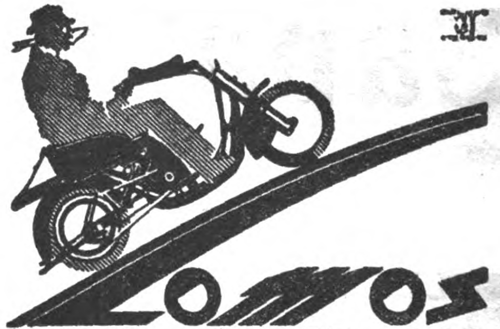

SESSEL-KRAFT-RAD

Einspurzwergauto Lomos

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern ein Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung.

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover. 607

663

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG
DCF

staatlich geprüfte
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Sapalcol

645

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme
wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.
Bacillol-Bäder gegen Schafräude.
Bacillol-Patronen
nach Tierarzt Dr. Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

BACILLOLWERKE HAMBURG

602

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tablett.
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Hombu
Neue Literatur: Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, Seite 237 u.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Pellidol-Milbex
Azodolen
Heskimal, Glykylol, Perugen
toxinfreie Milchlösung Sotaktin „RSG“.

Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG“.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße
Draht-Anschrift: Rheinserum

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24,
Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21.
Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15
Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49
Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel.
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe

Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Offinger.
Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte.

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum. Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **200,—** Mk. Muster und Literatur durch:

670

Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.

schmerzhaft, die Haare werden struppig, besonders am Kopfe, die Konjunktivae gerötet, der Puls unregelmäßig und beschleunigt (120 bis 130 in der Minute), die Atmung gleichfalls beschleunigt (30- bis 40mal in der Minute), das Tier stöhnt, hustet häufig, und nach jedem Hustenanfall uriniert es, es besteht Appetitmangel oder der Appetit hört vollständig auf. Am dritten Tage nehmen die Symptome an Stärke zu. Das Tier wird ganz matt, steht unbeweglich mit weit ausgestreckten Beinen, der Appetit fehlt ganz, der Blick ist trübe und gleichgültig, die Ohren hängen herab, aus dem Maul läuft Schaum, der Nasenausfluß ist wenig, der Puls sehr klein (140 in der Minute), die Atmung kurz, häufig (45 bis 60mal in der Minute) und sehr schmerzhaft, der Husten seltener und schwach, die Temperatur beträgt 41,5 Grad, die Auskultation ergibt gewöhnlich nur an einer Seite vollständige Abwesenheit des Atmungsgeräusches, bei der Perkussion hört man einen dumpfen Ton. Das Tier magert ab und gibt keine Milch, mitunter kommt auch Durchfall vor, der Urin enthält kein Eiweiß, trächtige Ziegen abortieren. Zuletzt fängt das Tier an zu blöken und zu schreien, streckt den Kopf nach vorn, knirscht mit den Zähnen, atmet durch das Maul, aus dem viel Schaum fließt, und die Temperatur fällt unter die Norm. In diesem Augenblick stellt das Tier ein schrecklich trauriges Bild dar. Nach einigen Stunden geht es ein. Niemals sind Pusteln auf der Haut gesehen worden, wie Busch, Storch u. a. sie während der Epizootie im Jahre 1894 in Deutschland auf Maul und Euter beobachtet haben. Das Fleisch der im Anfang erkrankten Ziegen ist als tauglich ohne jegliche Folgen gebraucht worden. Die Dauer der akuten Form der infektiösen Pleuropneumonie ist 4 bis 30 Tage. Gewöhnlich sterben die kranken Tiere am vierten bis sechsten Tage, und nur ein kleiner Prozentsatz genest innerhalb eines Monats. Lämmer und junge Ziegen erkranken früher.

3. Bei der leichten Form der P. ist das Tier munter, frißt aber schlecht, hat eine leichte Temperaturerhöhung und hustet ab und zu. Nach ein paar Tagen verschwinden auch diese Erscheinungen. Diese Form ist auch bei einem künstlich infizierten Lämmchen beobachtet worden.

Anatomische Pathologie. Die makroskopischen anatomisch-pathologischen Veränderungen bestehen bei der infektiösen Pleuropneumonie nur in Lunge und Brustfell. Bei Eröffnung der Bauchhöhle fließt ¼ bis 2 l eines zitronengeblichen Exsudates heraus, das nicht gerinnt; ist die Ziege schnell eingegangen, hat das Exsudat eine rostiggelbe Farbe. Um das Herz herum hat sich eine gelatineartige, rötliche fibrinöse Masse angesammelt. Am ersten Tage der Erkrankung ist nur ein Flügel der Lunge angegriffen. Die nachfolgenden Tage führen zu einer vollständigen Erkrankung der ganzen Lunge, und nur, wenn die Krankheit lange gedauert hat, werden beide Lungenflügel ergriffen. Die Veränderungen der Lunge gehen vom Zentrum aus zur Peripherie. Es ist den Verf. aufgefallen, daß die linke Lunge häufiger verändert war als die rechte. Die erkrankte Lunge ist hepatisiert, hart, rot bis dunkelblau und mit dem Finger leicht durchstoßbar. Beim Durchschneiden ist die Schnittfläche glatt, dunkelrot und es fließt von ihr gelblichrote Flüssigkeit ab. Bei Ziegen, die lange krank gewesen waren, hatte die Lunge Eiterkavernen. Die Pleura ist nur an der entsprechend gelegenen kranken Stelle der Lunge verändert. Die Schleimhaut der Bronchien, der Trachea und der Nase ist entzündet, dunkelrot und mit einer schleimig-eitrigen Materie belegt. Bei Eröffnung der Bauchhöhle findet man nichts Abnormes.

Die histologische Untersuchung der Lunge ergibt, daß die Bronchien verdickt sind. Das Bindegewebe ist mit ovalen Zellen durchtränkt, die Muskelschicht mit Leukozyten durchsetzt, das Epithel an verschiedenen Stellen zerrissen, der Kanal der Bronchien mit eiterig-fibrinöser Materie gefüllt. Die Alveolen enthalten eine fibrinöse Masse und lymphatische Zellen.

Diagnose. Die Diagnose ist leicht zu stellen, besonders bei der Sektion. Zur Differentialdiagnose kommen nur die Pasteurellose und die infektiöse Pneumonie in Betracht. Der Unterschied ist der, daß die Bronchopneumonie nicht so schnell verläuft; auch besteht bei ihr immer die Hepatisation der Lunge, und das typische Bakterium Pasteurella ist bei ihr nicht zu finden. Die ansteckende Pneumonie der Ziegen ist von Nicolle, Refik Bey, Steel (Indien) und Nutcheon (England) konstatiert worden.

Aetiologie. Storch hat ovale Bakterien, ähnlich denen der Hühnercholera, gefunden. Prof. Leclainche fand keine Bakterien. Galtier stellte vor langer Zeit bestimmte Bakterien fest. Mori hat sich im Jahre 1915 mit der Bronchopneumonia infektiosa der Ziegen in Italien beschäftigt und teilt mit, daß er eigenartige ovale, resistente Körperchen entdeckt hat, isoliert oder in Ketten, frei oder in den Zellen. Die Verf. konnten diese Beobachtung nicht machen, weil sie unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeiten mußten.

Infektionsversuche. Es sind viele Impfungen von Ziegenlämmern und Ziegen, sowie von Kaninchen, Meerschweinchen und Mäusen mit Blut, den schleimig-eiterigen Ausflüssen aus Nase und Bronchien und dem Exsudat aus Brustkorb und Lunge vorgenommen worden. Einige Ziegenlämmer wurden mit denselben Massen gefüttert. Aus den Versuchen entnehmen die Verf. folgendes: Die genesenden Tiere tragen keine Ansteckungsgefahr mehr in sich. Im Freien ist das Virus leicht zerstörbar; in dunklen und feuchten Räumen hält es sich noch einige Tage virulent. Eine direkte Ansteckung von Tier zu Tier war durch Einatmung der ausgeatmeten Luft kranker Tiere nicht zu erzielen. Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse konnten durch Impfung nicht angesteckt werden. Auch sind Versuche mit Blut- und Exsudatausstrichen auf verschiedenen Böden mit oder ohne Zufuhr von gemacht worden, ohne zu irgendeinem befriedigenden Ergebnis zu en.

Inkubationszeit. Die Inkubationszeit beträgt 3 bis 23 Tage, gewöhnlich 10 bis 20 Tage. Die Krankheit ist sehr ansteckend, aber nur für Ziegen.

Prognose. Die Prognose ist sehr ungünstig. Die Mortalitätsziffer bewegt sich zwischen 75 und 85 Prozent, sie geht sogar bis 95 Prozent. Die Tiere verenden gewöhnlich an Asphyxie.

Therapie. Im Anfang haben die Verf. die Patienten mit verschiedenen Mitteln ohne Erfolg behandelt. Die Versuche mit Neosalvarsan bei etwa 300 Lämmern und Ziegen haben gute Resultate gezeigt. Die Mortalitätsziffer fiel bei dieser Behandlung bis auf 5 bis 6 Prozent. Je früher die Einspritzung, desto sicherer die Genesung. Versuche mit Serum sind aus Mangel an Zeit und Mitteln nicht vorgenommen worden.

Veterinärpolizeiliche Maßnahmen. Die veterinärpolizeilichen Maßnahmen waren sehr streng. Es wurde wie bei Rinderpest vorgegangen: alle erkrankten Ziegen wurden getötet und mit Fell begraben, alle gesunden, die mit kranken zusammen waren, geschlachtet. Auf diese Weise gelang es, die Pleuropneumonia infektiosa der Ziegen zum Erlöschen zu bringen.

Dr. Jordanoff, Erfurt.

Literatur.
Inaugural-Dissertationen.

Berlin:

Dr. Berten (Josef), Tierarzt in Berlin-Lichtenberg: Ueber die Bestimmung des A. G. Quotienten (reduzierte Reizzeit) bei sehr kurzer Entladungszeit eines Kondensators.

Dr. Fiedler (Georg), Stabsveterinär in Königsberg (Pr.): Versuche mit Yatren bei der Behandlung der Staupe der Hunde.

Dr. Hilderscheid (Hermann), Stadttierarzt in Hamborn-Marxloh: Beurteilung und Behandlung schußverletzter Pferde nach Verwertung allgemeiner und eigener Erfahrungen im Pferdelazarett Donchéry.

Dr. Holthöfer (Wilhelm), Tierarzt in Himmelpforten (Kr. Stade) (Hannov.): Frühdiagnose der Trächtigkeit bei Stuten.

Dr. Krüger (Ernst), Generalveterinär in Charlottenbrug: Beiträge zur unspezifischen Eiweißtherapie.

Dr. Mayer (Ernst), Oberstabsveterinär a. D. in Cöln-Nippes: Die Häufigkeit und wirtschaftliche Bedeutung der Sterblichkeit der Fohlen an der Hand der Fohlenversicherungen.

Dr. Rosenbaum (Richard), Stabsveterinär a. D. in Schleswig: Untersuchungen über die Tuberkulose der Karunkeln des Rindes.

Dr. Wagner (Heinrich), Tierarzt in Charlottenburg: Vergleichende Untersuchungen über Follikel und Kysten des Pferdeeierstocks unter Berücksichtigung ihres Inhalts und Auswertung der Ergebnisse für den Kliniker.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Eine Abänderung des Fleischbeschaugesetzes beantragte der 42. Deutsche Fleischerverbandstag, der Ende Juni in Baden-Baden tagte, nach einem Referat des Fleischerobermeisters Ullmann aus Liegnitz mit folgender Entschließung:

„Das Reichsgesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 und die Ausführungsbestimmungen hierzu nebst allen Abänderungen sind dringend einer Revision bedürftig, weil die strikte Durchführung des Gesetzes die Volksernährung und Volkswirtschaft dauernd schädigt."

In seinem Bericht kritisierte der Redner die „Auswüchse bei der Ausübung der Fleischbeschau, welche von vielen Tierärzten in gewissenloser Weise gehandhabt wird". Wir wissen nicht, welche Fälle Fleischerobermeister Ullmann im Auge hatte, als er das große Wort von der „Gewissenlosigkeit" vieler Fleischbeschautierärzte gelassen aussprach. Wir wollen auch mit ihm deswegen keine Auseinandersetzung anfangen, sondern des lieben Friedens wegen annehmen, daß er in der Hitze des Wortgefechts mit Gewissenlosigkeit wohl „zu große Gewissenhaftigkeit" meinte. Ueber die Aussührung einzelner gesetzlicher Bestimmungen bei der Fleischbeschau und Fleischabstempelung bestehen in Tierärztekreisen schon lange große Zweifel und Unklarheiten, wenn nicht Meinungsverschiedenheiten, die in der Unklarheit und Ausdrucksweise der betreffenden Gesetzesparagraphen begründet sind. Die Entscheidung in derartigen strittigen Fällen hat der Tierarzt in der Praxis nach manchmal nicht sehr angenehmen Zweifeln wohl ausnahmslos von der Stimme seines Gewissens abhängig gemacht und nach bestem Wissen getroffen. Wenn man auch von einem Fleischermeister nicht verlangen kann, daß er sich in die Lage eines Fleischbeschautierarztes richtig hineinversetzt, darf man tierärztlicherseits es zum mindesten erwarten, daß er ohne nähere Beweise die Fleischuntersuchung der Tierärzte nicht in so allgemeiner Weise verunglimpft. Sich eine wirkliche Gewissenlosigkeit der Fleischbeschautierärzte gefallen zu lassen, wären die Fleischer die letzten.

Der Rückgang des Fleischverbrauches in Preußen von 1913 bis 1921 versinnbildlicht eine Uebersicht, die das Preußische Statistische Landesamt aufgestellt und vor kurzem veröffentlicht hat.

Rechnet man die Einwohnerzahl Preußens 1913 auf 36,7 und 1921 auf 36,1 Millionen, so entfällt von Inlandfleisch auf den Kopf der Bevölkerung ohne Unterschied von Alter und Geschlecht ein Jahresverbrauch von 46,15 kg für 1913 und von 28,52 kg für 1921. Das ist ein Rückgang von 100 auf 61,95. Hierzu kommt der Verbrauch von Auslandfleisch, der 1913 auf den Kopf der Bevölkerung 3,21 kg und 1921 4,96 kg betrug. Der Gesamtverbrauch an Fleisch belief sich mithin

1913 auf 49,36 kg und 1921 auf 33,48 kg. Das bedeutet einen Rück- von 100 auf 67,83!

Zu dieser Schätzung bemerkt das Statistische Landesamt noch folgendes: „Die Hausschlachtungen haben sich bei Schweinen — und zwar mindestens von 3.25 auf 3.48 Millionen — vermehrt, während die gewerblichen Schlachtungen zurückgegangen sind. Die Hausschlachtungen finden nun fast durchweg auf dem platten Lande statt. Das so geschlachtete Fleisch wird also in erster Linie von der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbraucht, wenn auch vielleicht hierin infolge der Ausbreitung der Industrie auf das Land eine gewisse Abschwächung in der letzten Zeit eingetreten ist. Auf der anderen Seite kommt die vermehrte Fleischeinfuhr fast ausschließlich der städtischen Bevölkerung zugute. Im ganzen ist aber zweifellos der Rückgang des Fleischverbrauchs bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung weit stärker gewesen als bei der ländlichen. Es wird hiernach mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden können, daß die städtische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit heute nur 50 bis 60 Prozent ihres Fleischverbrauches vor dem Kriege verbraucht.“

Infolge der ungeheuren Preiserhöhung für Frischfleisch ist der Fleischverbrauch seitdem noch weiter bedeutend zurückgegangen, namentlich in der letzten Zeit. Wie sogar der „Vorwärts“ kürzlich feststellte, sind in Berlin seit Ende Juni die Fleischerläden den ganzen Tag über fast sämtlich leer. Nirgends herrscht eine Spur von Andrang, auch nicht zu den Haupteinkaufszeiten. Die Zahl der Kunden ist seit 1921 um neun Zehntel zurückgegangen! Die wenigen Frauen, die kommen, fordern meistens Suppenknochen, Fleisch nur noch nach Gramm. Die Zahlkraft des größten Teiles des Publikums ist eben erschöpft. In den Provinzstädten ist es nicht anders. Der Fleischmarkt stockt gegenwärtig überall auf der ganzen Linie. Das Schlachtvieh geht durch zu viele Hände, und wenn die Regierung sich nicht dazu aufrafft, den Wucher, der schon beim Viehzüchter beginnt, wirklich zu bestrafen, geht die Bevölkerung in bezug auf den Fleischverbrauch Zeiten entgegen, denen gegenüber die Fleischnot während des Krieges noch ein Eldorado war.

-S- Beibehaltung der Beschaupflicht für Hausschlachtungen in Oldenburg. Im oldenburgischen Landtage wurde die Staatsregierung von einigen Abgeordneten ersucht, diejenigen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz aufzuheben, die über die reichsgesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Nach den Erklärungen des oldenburgischen Regierungsvertreters ist letzteres insofern der Fall, als die Beschaupflicht für Schweine auch auf Hausschlachtungen ausgedehnt ist. Diese Bestimmung ist während des Krieges aus dem Gedanken heraus getroffen worden, mit ihr eine bessere Kontrolle über die Schlachtungen in kleinen Betrieben durchführen zu können. Die Antragsteller bezweckten nun mit ihrem Antrage, diese Bestimmung zu beseitigen, da sie glaubten, daß jetzt keine weitere Veranlassung mehr dazu vorliege, solche Bestimmungen, über deren Handhabung man vielfach Klagen höre und die mit Kosten verbunden seien, aufrecht zu erhalten.

Der Landtagsausschuß konnte sich indessen der Ansicht der Antragsteller nicht anschließen. Im gesundheitlichen Interesse der Allgemeinheit hielt er es für zweckmäßig, an der bestehenden Beschaupflicht auch für Hausschlachtungen festzuhalten, namentlich deswegen, weil im Kleinbetrieb vielfach fremde Personen beköstigt und aus Hausschlachtungen große Mengen Fleisch in den Handel gebracht werden. Die Auslagen für die Durchführung der Beschaupflicht seien gegenüber der Sicherheit für die Volksgesundheit gering.

Der Antrag wurde abgelehnt, und es wurde ausdrücklich beschlossen, die Fleischbeschau im bisherigen Umfange beizubehalten.

-S- Maßnahmen gegen Milchfälscher im Freistaat Sachsen. Das Sächsische Ministerium des Innern hat sämtlichen Behörden Anweisung gegeben, der Milchverfälschung im Hinblick auf die große Bedeutung der Milch für die Volksernährung und namentlich für die Ernährung der Säuglinge und Kleinkinder mit besonderer Strenge entgegenzutreten. Die Milchfälscher sollen außer mit hohen Geldstrafen auch mit Freiheitsstrafen belegt und ihre Namen öffentlich bekannt gemacht werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Erweiterung der Hauptmängelliste für Schlachttiere. Nach einem Bericht des Fleischerobermeisters Multhaupt aus Essen nahm der Fleischerverbandstag in Baden-Baden folgende Entschließung an:

„Der Deutsche Fleischer-Verbandstag fordert, daß die Kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 dahin ergänzt wird, daß das Vorhandensein von Rinderfinnen, Fischigkeit von Schweinen, Wasser- und Gelbsucht bei Schweinen und Rindern, die Eigenschaft als Binneneber sowie die Trächtigkeit der Schlachttiere in die Liste der entschädigungspflichtigen Hauptmängel aufgenommen, sowie daß Bestimmungen erlassen werden, welche den Verzicht auf die Entschädigung für ungültig erklären. Sollte die Aufnahme der Trächtigkeit in die Gewährsmängelliste der vorgenannten Verordnung nicht möglich sein, so verlangt der Deutsche Fleischer-Verband den Erlaß einer diese Angelegenheit regelnden Verordnung auf Grund des § 481 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Abänderung der als Hindernis hierfür anzusehenden Grundsätze der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899. Angesichts der schweren Belastung des Fleischergewerbes und damit der Verbraucher durch die vorstehend genannten Mängel hält der Deutsche Fleischer-Verband eine schleunigste Revision der in Frage kommenden Bestimmung für unbedingt notwendig.

# Schwarzschlachtungen in Baden. In Baden wird in letzter Ze wieder in erhöhtem Maße die Wahrnehmung gemacht, daß Schlachtunge vorgenommen werden und Fleisch in Verkehr gebracht wird, ohne betreffenden Tiere der vorgeschriebenen Schlachtvieh- und Fleisch beschau zu unterstellen, um auf diese Weise sich den auf den Schlac tungen und dem Fleischvertrieb ruhenden Abgaben wie Umsatzster Fleischsteuer, Schlachthausgebühren zu entziehen. Ein derartiges Ve fahren kann für die Bevölkerung schwere gesundheitsschädliche Sch gungen im Gefolge haben, da die Gefahr besteht, daß auf diesem We auch verdorbenes oder gesundheitsschädliches Fleisch oder aus solch Fleisch hergestelltes Fleisch und Wurstwaren in Verkehr gebracht w den. Es ist deshalb dringend geboten, die Vornahme von Gehei schlachtungen mit allen Mitteln zu verhindern und zu verfolgen. D badische Ministerium hat die Bezirksämter veranlaßt, darauf ihr bes deres Augenmerk zu richten. Gegebenenfalls haben die Bezirksä unnachsichtlich strenges Einschreiten zu veranlassen.

# Die öffentlichen Schlachthäuser und die Schadenersatzpflicht d Stadtgemeinden. Ein Schlachter hatte in einem preußischen öffentl Schlachthaus ein Schlachttier geschlachtet und das Fleisch über Na in der Schlachthalle hängen lassen. Er behauptete, daß das Fle in der Nacht gestohlen worden sei und daß die beklagte Gemeinde die Verantwortung treffe, weil sie nicht für genügende Beaufsicht des Schlachthauses gesorgt habe. Er forderte deshalb Schadeners

Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgew mit folgender Begründung:

Der Kläger übersieht, daß die kommunalen Schlachthöfe öffent Anstalten sind, die den Aufgaben der Gesundheitspolizei dienen Bereitstellung der Schlachthofeinrichtung ist nicht als Vertragsan aufzufassen, sondern geschieht in Erfüllung einer öffentlich-rechtl Pflicht.

Der öffentlich-rechtlichen Natur der Schlachthofseinrichtung spricht neben dem Benutzungszwange auch die Schlachthofgebühr. bedeutet einen Beitrag zu den Kosten der Anlegung und Erhaltung gemeinnützigen Anstalt, sie ist eine öffentliche Abgabe, ähnlich den fach anzutreffenden Wege- und Brückengeldern. Die Benutzung Schlachthofes nur zum Schlachten und zu den unmittelbar dam sammenhängenden Verrichtungen hat jedoch ebensowenig einen Ve zur Voraussetzung wie etwa der Besuch eines öffentlichen Markte

Kommt hiernach ein zwischen den Parteien geschlossener Vert nicht in Frage, so bleibt zu untersuchen, inwieweit die Beklagte außervertraglich dem Kläger gegenüber schadenersatzpflichtig gem hat. In der Rechtsprechung hat sich der Grundsatz herausgebildet, die Eröffnung eines Verkehrs die allgemeine Rechtspflicht ergebe, fahren von den Verkehrenden abzuwenden, namentlich diejenigen fahren, die aus dem Zutritt einer unbegrenzten Zahl von Personen der Verkehrseröffnung und aus dem Nebeneinander der Person wachsen. Auch für öffentliche Verwaltungen gilt dieser Grundsatz. müssen dafür einstehen, daß Personen oder Sachen, die dem Betr der Anstalt anvertraut werden müssen, nicht durch mangelhafte richtung des Betriebes zu Schaden kommen. Im allgemeinen wäre die Möglichkeit, daß die Beklagte einem Schlachthofbenutzer wegen zureichender Beaufsichtigung des Schlachthofbetriebes zur Ents gung verpflichtet wäre, sehr wohl gegeben: die besonderen Ums des vorliegenden Falles führen jedoch zu einer Verneinung der Scha ersatzflicht.

In der Schlachthofordnung, die die Haftung der Verwaltung in des Viehes, des Fleisches und den Fleischern gehörigen Gegenst ablehnt, ist berechtigterweise zum Ausdruck gebracht, daß die Sc hofverwaltung, die das eingebrachte Fleisch nicht in gesonderte V wahrung nimmt, keine unbedingte Sicherheit gegen Vertauschen Fleisches, Diebstähle und ähnliches zu gewähren vermag. Daraus erg sich die Aufgabe der Schlachthofbenutzer, auf ihr Vieh, Fleisch Gerät selbst aufzupassen. Für die Benutzer des Schlachthofes bedeu das nicht die Zumutung von etwas Unmöglichem oder auch nur billigem. Mochte auch der Mißstand, das Fleisch über Nacht Schlachthalle zu lassen, sich vielfach eingebürgert haben, so ver das den Kläger nicht zu entlasten. Nach Lage der Umstände hält Senat das in der Unaufmerksamkeit des Klägers liegende Versch als Ursache des entstandenen Schadens für so überwiegend, daß da eine etwaige unzureichende Handhabung der Verkehrskontrolle Beaufsichtigung der Schlachthalle — falls man sie für erwiesen an wollte — vollständig zurücktritt.

Abdeckereiwesen.

# Die gegenseitigen Vergütungen zwischen Abdeckerei- und Tie besitzer bei Beseitigung von Tierkadavern sind jetzt auch in Thü ringen gesetzlich geregelt worden. Durch Gesetz vom 10. Janu ds. Js. hat der Thüringische Landtag beschlossen, daß die in den §§ und 4 des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1911 betr. die Beseitigung v Tierkadavern dem Landesrechte und der Landesregierung übertragen Befugnisse vom Thüringischen Wirtschaftsministerium ausgeübt werde Die Ausführungsvorschriften hierzu enthält eine 34 Paragraphen u 2 Anlagen umfassende Verordnung dieses Ministeriums vom 7. Apr 1922 über die Beseitigung von Tierkadavern und bei der Fleischbescha beanstandetem Fleisch. Anlage A zu dieser Verordnung bildet d Normaltarif, der dem preußischen (vergl. Nr. 23 der „T. R.“ S. 45 entspricht, Anlage B der Befähigungsnachweis, den Abdeckereiinhab nach bestandener Prüfung erhalten.

Zurückverlegung der Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz nach Berlin? Die seit einer Reihe von Jahren mitten auf freiem Felde bei Rüdnitz hinter Bernau belegene, mit einem Kostenaufwand von damals 1½ Millionen errichtete Fleischvernichtungs- und -verwertungsanstalt der Stadt Berlin (vergl. den ausführlichen Artikel in Nr. 23 der „T. R." 1922) ist eine mustergültige, technisch vorzüglich eingerichtete Anlage, die zwar noch Zuschüsse (für 1922 in Höhe von 380 000 M.) erfordert, sich aber im allgemeinen, wie es bei der Eröffnung 1908 hieß, „in ihrem eigenen Fett gebraten" hat. Verteuernd kommen jetzt allerdings die außerordentlich hohen Eisenbahnfrachten und Fuhrkosten hinzu. Aus diesem Grunde wird im Magistrat der Plan erwogen, die Fleischvernichtungsanstalt, die ursprünglich auf der alten fiskalischen Abdeckerei in der Müllerstraße untergebracht war, wieder nach Berlin zu verlegen und zwar nach dem Schlacht- und Viehhof, wo sie in den Räumen der alten Talgschmelze Platz finden könnte. Das Hautbedenken hiergegen gründet sich auf die Gerüche des Betriebes. Die Anstalt arbeitet zwar „verhältnismäßig geruchlos". Aber bei der großen Nähe dicht bevölkerter Stadtteile im Osten Berlins sind die Befürchtungen in dieser Hinsicht nicht von der Hand zu weisen. Es werden deshalb jetzt Versuche unternommen, um dem möglichst völlig geruchlosen Betrieb der Anstalt in Berlin zu erweisen.

Vereine und Versammlungen.

– **Reichsverband praktischer Tierärzte, Bezirksgruppe Pirna.** Die Bezirkgruppe Pirna des R. P. T. hat sich nach einem eingehenden Referat ihres Vorsitzenden, Herrn Dr. Atzinger-Liebstadt, in ihrer Versammlung am 9. Juli 1922 das Problem der „Verrechnungsstellen", wie es namentlich Herr Dr. med. Graf mehrfach in der medizinischen Presse*) sowie auch brieflich dem Vorsitzenden gegenüber erörtert hat, zu eigen gemacht. Sie erblickt darin nicht nur den einzigen Weg zur Schaffung einer festen materiellen Existenzgrundlage und in einer in Verbindung damit anzustrebenden Pensionsversicherung die einzig mögliche Altersversorgung, sondern auch in ideeller Hinsicht eine „Befreiung und Läuterung" des gesamten tierärztlichen Standes. Die Bezirksgruppe wird in Anlehnung an das entwickelte System in kürzester Zeit die Errichtung einer derartigen auf unsere Verhältnisse zugeschnittenen „Tierärztlichen Verrechnungsstelle Sachsen e. V." vornehmen und gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß die übrigen Bezirksgruppen Sachsens nicht zögern werden, sich dieser Landesverrechnungsstelle anzugliedern.

I. A.: Dr. Siegert, Schriftführer.

Tierärztekammern.

– **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** Indextaxe. Auf Grund des im Juni veröffentlichten Reichsernährungsindex 5119 ist die Brandenburger Taxe Abschnitt A mit mindestens 34, Abschnitt B mit mindestens 17 zu vervielfältigen.

I. A.: Dr. Müller, Buch bei Berlin.

– **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** Auf diesseitigen Antrag ist der im vorigen Jahre mit der Landwirtschaftskammer vereinbarte Tarif für die klinischen Untersuchungen beim freiwilligen Tuberkulose-Tilgungsverfahren aufgehoben worden. Die Untersuchungsgebühr für jedes Tier, ohne Rücksicht auf die Größe des Bestandes, beträgt vom 5. Juli ab 15 M. Die Einziehung der Gebühren und Abführung derselben an die Vertrauenstierärzte geschieht nach wie vor durch die Landwirtschaftskammer.

Eine neue Kammertaxe mit gleitender Skala, unter Berücksichtigung des jeweiligen Teuerungsindex, für die Privatpraxis kommt in Kürze zur Veröffentlichung. Es wird empfohlen, bis dahin möglichst die Maximalsätze der Gebührenordnung vom 8. Januar 1921 mit 100 Prozent Aufschlag in Anwendung zu bringen.

Friese, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

– **Aufruf des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern für die Studentenhilfe an den preußischen tierärztlichen Hochschulen.** Die wirtschaftlichen Nöte unserer studierenden Jugend sind schwer und offensichtlich. Es hieße Eulen nach Athen tragen, hierüber noch Worte zu verlieren. Auch unsere jungen Kommilitonen auf den tierärztlichen Hochschulen erleiden infolge der stetig anwachsenden Kosten für das Studium und den notwendigsten Lebensunterhalt Entbehrungen schwerster Art. Die Zeiten, in denen der tierärztliche Nachwuchs zum allergrößten Teile aus der Landwirtschaft mit der Möglichkeit leichteren Durchhaltens kam, sind vorüber. Viele junge Veterinärmediziner entstammen heute Berufskreisen, die unter der gegenwärtigen schweren Zeit besonders zu leiden haben. Der werktätige Mittelstand, die Beamtenschaft und auch wir Tierärzte sind nicht mehr in der Lage, den Söhnen die Mittel zum Studium so ausreichend zu gewähren, wie das Wohl des Studenten es erfordert. Welcher Kollege möchte aber leichten Herzens darauf verzichten, seinen befähigten Sohn, an dem er hofft im Alter eine Stütze zu haben, dem ihm vom Vater her lieb gewordenen Berufe zurückzuführen, wegen der gegenüber früher erheblich gestiegenen Kosten? Man hofft, daß es doch endlich wieder bessere Zeiten geben müsse und wagt es doch. Wahrlich, die Zeiten sind schwer für den Vater, noch mehr aber für den studierenden Sohn! Einen Mittagstisch in einem Gasthause können sich nur noch wenige Studenten leisten. Selbst in den meisten Korporationshäusern haben die gemeinsamen Mittagstische eingehen müssen, weil der Kreis der Teilnehmer für eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung wegen der unerschwinglichen Kosten zu klein ist. Woher soll aber die Jugend, der eine kräftige Ernährung schon zur Körperentwicklung not tut, die Kraft zur Vertiefung in den Wissenschaften nehmen, wenn nicht einmal die verfügbaren Mittel für den lebensnotwendigen Mittagstisch ausreichen?

In dieser bitteren Not haben sich die Studentenschaften unter Anleitung edler Männer zur Selbsthilfe aufgerafft. Den ersten Ansporn zur Gründung gemeinsamer akademische Mittagstische gaben wohl die ehemaligen Frontkämpfer in Erinnerung an die derzeitigen Speisungen aus den Feldküchen. In Jahresfrist entstanden auf fast allen Universitäten und Hochschulen studentische Speiseanstalten unter eigener Verwaltung, die mit großem Segen arbeiten und der studierenden Jugend das Durchhalten erleichtern. Auch die Studierenden an den beiden preußischen tierärztlichen Hochschulen nehmen an derartigen mit anderen Hochschulen gemeinsamen „Mensae academicae" teil. In Berlin stehen den Veterinärmedizinern mehrere studentische Speiseanstalten zur Verfügung. In Hannover ist in Gemeinschaft mit der Technischen Hochschule ein eingetragener Verein „Studentenhilfe" gegründet worden, der in großzügiger Weise unter Beihilfe von Behörden und karitativen Vereinen an jeder der beiden Hochschulen eine Speiseanstalt eingerichtet hat, in der jeder Studierende ein reichliches und schmackhaftes Mittagessen, z. Z. für den billigen Preis von 10 Mark, erhalten kann. Dieses Liebeswerk wurde ermöglicht dadurch, daß die Studierenden durch rastlose Mitarbeit sich selbst in den Dienst der Sache stellten und die finanziellen Schwierigkeiten durch einmalige, z. T. auch laufende Beiträge von edeldenkenden Personen und Organisationen für den Anfang behoben wurden. Nachdem diese Speiseanstalten nun glücklich ins Leben gerufen sind, bedarf es der weitgehendsten Unterstützung durch alle diejenigen Altakademiker-Organisationen, deren junger Nachwuchs an dieser nicht hoch genug einzuschätzenden Vergünstigung teil haben soll. Als bei der Eröffnung der Speiseanstalt der Tierärztlichen Hochschule in Hannover am 30. Juni d. J. von dem Vorsitzenden, Prof. Dr. ing. Michels, auf die Notwendigkeit der Beschaffung weiterer Mittel hingewiesen wurde, hat der stellv. Vorsitzende des Tierärztekammer-Ausschusses die Erklärung abgegeben, daß die preußische Tierärzteschaft in vollem Bewußtsein dieser Ehrenpflicht, bereit sein werde, mit ihrem Teile zu der finanziellen Unterstützung der Studentenhilfen auf den Hochschulen Preußens beizutragen.

Kollegen! Dieser Ehrenpflicht dürfen wir uns nicht entziehen. Um so weniger können und wollen wir es, als seitens anderer akademischer Berufe hierzu schon Vieles und Großes getan ist. In gleicher Weise wie die preußischen Tierärzte während des großen Krieges durch reichliche Beisteuern zu der Kriegsfürsorgeeinrichtung ihr Mitgefühl mit den notleidenden Kollegenfamilien vorbildlich bezeugt haben, muß die Tierärzteschaft auch heute beweisen, daß sie für die Bitten der um ihre Existenz hart kämpfenden jungen Kommilitonen Verständnis hat und gewillt ist, ihnen durch weitestgehende Hilfeleistung ein Durchhalten zu ermöglichen. An alle preußischen Kollegen, welcher Berufsgruppe sie auch angehören mögen, wendet sich deshalb der Tierärztekammer-Ausschuß mit der dringenden Bitte, ihre Scherflein für diese edle Sache beizusteuern. Möge niemand hierbei zurückbleiben!

Die einkommenden Gelder, über die jeweilig in der Fachpresse zu berichten ist, sollen auf die beiden Hochschulen in Berlin und Hannover in einem noch näher festzusetzenden Verhältnis verteilt werden. Alle Zahlungen gehen auf das Postscheckkonto: Tierarzt Friese in Hannover, Sallstr. 95, Postscheckkonto Hannover Nr. 10 227.

Altona und Hannover, im Juli 1922.

Dr. Franzenburg, Vorsitzender. Friese, stellv. Vorsitzender.

---

*) 1. „Aerztliche Standesfragen vor hundert Jahren und jetzt." Münchener Medizinische Wochenschrift 1922, Nr. 26, p. 974. — 2. „Verrechnungsstellen." Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt 1921, Nr. 32, p. 197. — 3. „Aerztliche Verrechnungsstellen für die Privatpraxis." Ebenda 1922, Nr. 24.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein eintägiger Demonstrationskursus für Tuberkulose- und Sterilitätsbekämpfung wird am 9. August vom Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Bonn abgehalten. Näheres ist aus der Anzeige am „Schwarzen Brett" ersichtlich.

Die nächste Prüfung für den staatlichen Tierzuchtdienst in Bayern beginnt am 6. November d. Js. Gesuche um Zulassung sind mit den in den Ministerialbekanntmachungen vom 20. Januar und 24. Februar 1921 (MABl. 1921, S. 7 u. 29) geforderten Nachweisen bis spätestens den 15. August beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft einzureichen.

-S- **Rückgang der Maul- und Klauenseuche in Sachsen.** Das sächsische Wirtschaftsministerium hat mit Rücksicht auf den weiteren Rückgang der Maul- und Klauenseuche die verschärften Vorschriften für das Klauenvieh außer Kraft gesetzt, das aus den preußischen Regierungsbezirken Gumbinnen, Allenstein, Stralsund, Schleswig, Lüneburg, Osnabrück und den Freistaaten Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg nach Sachsen eingeführt wird. Ueberdies wird nachgelassen, daß bei Schweinen, die mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt werden, auf die zehntägige Beobachtungszeit die auf die Eisenbahnbeförderung entfallenden Tage mit angerechnet werden.

Verbot der weiteren Benutzung eiserner Kriegsgewichte. Während des Krieges waren durch Bekanntmachung der Normaleichungskommission vom 11. August 1915 zur Eichung Handels- und Präzisionsgewichte aus Eisen zugelassen worden und zwar Handelsgewichte zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 125 und 250 g, Präzisionsgewichte zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 125, 200, 250 und 500 g sowie 1 und 2 kg.

Nunmehr hat die Reichsanstalt für Maß und Gewicht in Berlin-Charlottenburg durch Bekanntmachung vom 26. Mai diese Vergünstigung zunächst teilweise aufgehoben. Eiserne Gewichte dieser Art mit Justierhöhlung werden fortan nicht mehr geeicht. Ungeeichte eiserne Handels- und Präzisionsgewichte ohne Justierhöhlung werden dagegen noch bis zum 31. Dezember ds. Js. zur ersten Neueichung zugelassen, bereits geeichte Gewichte ohne Justierhöhlung zur wiederholten Neueichung noch bis zum 31. Dezember 1926. Vom 1. Januar 1927 ab werden auch eiserne Gewichte mit Justierhöhlung nicht mehr geeicht.

Die praktizierenden Tierärzte, welche über eine vollständig eingerichtete Hausapotheke verfügen, werden auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam gemacht. Das ratsamste für sie ist es, sich überhaupt keine eisernen Gewichte mehr anzuschaffen, da sie in fünf Jahren sowieso ungültig werden. Die Regierungs- und Veterinärräte usw. werden bei der gelegentlichen Besichtigung der Hausapotheken selbstdispensierender praktischer und Kreistierärzte auf die Beschaffenheit der Gewichte zu achten haben.

Die Frage der Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppierung der Gemeindetierärzte hat nach einer Mitteilung der „Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung" in verschiedenen Gegenden Preußens in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht.

In Berlin erhalten jetzt außer den bisherigen Obertierärzten diejenigen städtischen Tierärzte die Amtsbeezichnung Obertierarzt, die in Gruppe XI einrangiert sind. Das ist etwa ein Drittel der städtischen Tierärzte Großberlins.

Für die gehaltliche Eingruppierung der städtischen Schlachthofdirektoren in Pommern sind von dem Oberpräsidenten folgende Grundzüge festgesetzt worden: Gruppe X, bei voller Beschäftigung nach zehn Jahren Aufrückung nach Gruppe XI. Die Anrechnung etwaiger Privatpraxis bleibt örtlicher Regelung vorbehalten.

Nach den Besoldungsrichtlinien des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 20. April ds. Js. können die Gemeindetierärzte ebenso wie die Assistenzärzte, Chemiker und Apotheker nur dann nach Gruppe XI besoldet werden, wenn sie sich in gehobener Stellung befinden.

Bekanntgabe tierärztlicher Gebührenordnungen im besetzten Rheinland. In Art. 7 und 8 der Verordnung 1 der Interalliierten Rheinlandkommission ist vorgeschrieben, daß die deutschen Gesetze und allgemeinen Verordnungen vor ihrem Inkrafttreten der Rheinlandkommission zur Prüfung übersandt werden müssen und erst zehn Tage nach ihrer Eintragung in ein bei der Rheinlandkommission geführtes Regist gewandt werden dürfen. Die Durchführung dieser Bestimmung namentlich bei den Gesetzen und Verordnungen über die Festsetzun Gebühren, Taxen und Tarifen zu erheblichen Unzuträglichkeiten.

Der Reichskommissar hat daher die Rheinlandkommission sie möge auf die Registrierung von Gesetzen und Verordnungen Art verzichten.

Die Rheinlandkommission hat diesem Antrage stattgegeben Schreiben vom 28. Juni 1922 mitgeteilt, daß Gesetze, Verordnunge Erlasse über Gebühren, Taxen und Tarife nicht mehr vor ihrem treten der Rheinlandkommission zur Prüfung übersandt zu brauchen, daß es vielmehr genügt, wenn diese binnen ihrem Inkrafttreten der Rheinlandkommission zur Kenntnisnahme sandt werden. Diese Erleichterung bezieht sich auch auf Gebühre nungen für Tierärzte.

Neue Gebühren des Bakteriologischen Instituts der ostpreußisch **Landwirtschaftskammer für bakteriologische Untersuchungen** und Ste **litätsbehandlung** werden in der amtlichen Kammerzeitschrif „Georgine", mitgeteilt. Sie lauten folgendermaßen:

Gebührentarif für bakteriologische Untersuchungen mit Wirkung vom 1. Juli d. J.:

A. Sektion einschließlich grob pathologisch-anatomischer Untersuchung von	
1. Kadavern großer Tiere (Pferde und Rinder	100–200 M
2. Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hunden	50– 80 M
3. Lämmern, Föten, Ferkeln	20– 50 M
4. Kadavern kleiner Tiere (Kaninchen, Meerschweinchen, Katzen)	10– 20 M
5. Großgeflügel	20– 30 M
6. Kleingeflügel (Küken)	10– 20 M
7. Fischen	20– 30 M
8. Organen der Gruppe 1	50 M
Organen der Gruppe 2	30 M
Organen der Gruppe 3	20 M
Organen der Gruppe 4 und 5	10 M
B. Für jede eingehende bakteriologische Feststellung mittels Impfversuch oder Plattenverfahren wird ein Aufschlag erhoben nach Verbrauch von Material von je	10– 50 M
9. Untersuchung von Fleischproben auf Bakteriengehalt	60– 80 M
10. Blutproben (serologisch)	
bis 10 Stück je Stück	10 M
über 10 Stück je Stück	8 M
11. Sonstige Proben (Eiter-, Schleim-, Kot-, Harn-, Wasserproben usw.)	
ohne Tierversuch	10– 50 M
mit Tierversuch	30–100 M
12. Raterteilung	20– 30 M

Broschüren werden nach den Gestehungskosten in Rechnung gesetzt.

C. Tuberkuloseabteilung: Untersuchung von Einzelproben (Sputum-, Eiter-, Milchproben usw.)	60 M
von Gesamtmilchproben	100 M

Neuregelung der Gebühren für die Bekämpfung der Sterilität bei Rindern und Pferden mit Wirkung vom 1. Juni 1922:

I. Im Anschlußverfahren bei mindestens zweimaliger Untersuchung im Jahr werden für jede Untersuchung erhoben:

1. Behandlungstagegeld	200 M
2. Reisetagegelder nach Kl. II, dazu Reiseunkosten und Gebühren für eventuell erforderliche Uebernachtung, falls diese nicht kostenlos gewährt wird.	
3. Anschlußgebühr pro Kopf der untersuchten Herde	10 M
für weitere Tiere	je 30 M
5. Auslagen für verbrauchte Medikamente.	

Gerichtsstand ist für beide Teile Königsberg (Pr.).

# Neue Erklärung für den Begriff „Luxussteuerpflichtige Geheim-
nittel". In seiner Sitzung vom 16. Juni hat der Reichsrat eine Neu-
assung des § 62 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuerge-
etz beschlossen. Dieser Paragraph, der bekanntlich den Begriff „Ge-
eimmittel" im Sinne des § 15 II Nr. 16 des Umsatzsteuergesetzes er-
lärt, laute nunmehr folgendermaßen:

„I. Unter den in § 15 II Nr. 16 des Gesetzes angeführten Geheim-
itteln sind Stoffe oder Zubereitungen zu verstehen, die zur Verhütung,
eilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden
ler Art, zur Vermehrung oder Verminderung körperlicher Leistungen
ler zur Förderung oder Erleichterung der Geburt bei Menschen oder
eren bestimmt sind, wenn

1. ihre Bestandteile nach Art und Menge dem Erwerber gegenüber
heimgehalten werden, oder

2. die Mittel in der vorgeschriebenen oder üblichen Anwendung
eignet sind, gesundheitsschädlich zu wirken, insbesondere auch da-
ch, daß sie von dem Gebrauch geeigneter Heilmittel oder ärztlicher
e abhalten, oder

3. die Mittel zur Ausbeutung oder zur Irreführung durch die Art
r Ankündigung oder Anpreisung dienen können.

II. Nicht als Geheimmittel sind solche Zubereitungen oder Stoffe
usehen, die in das Arzneibuch für das Deutsche Reich aufgenommen
und unter der dort angewandten Bezeichnung angeboten werden,
ie diejenigen, die in der medizinischen Wissenschaft und Praxis als
mittel allgemeine Anerkennung gefunden haben.

III. Vor der Veranlagung von nach den Bestimmungen unter I und II
issteuerpflichtigen sind durch Vermittlung des Reichsministers der
nzen das Reichsgesundheitsamt, die Staatliche Nahrungsmittel-
rsuchungsanstalt in Berlin, der Deutsche Aerztevereinsbund, der
instund Deutscher Zahnärzte, der Reichsverband deut-
er Tierärzte, der Deutsche Apotheker-Verein, der Deutsche
isten-Verband von 1873 E. V., der Verband der Fabrikanten von
enartikeln E. V., der Verband der chemisch-pharmazeutischen
Industrie E. V., der Zentralverband der chemisch-technischen In-
ie E. V. und der Verband pharmazeutischer Fabriken E. V. gutacht-
zu hören."

)ie Abweichungen dieser neuen Fassung des Paragraphen von
llten („ T. R." 1921, S. 479) sind derart in die Augen fallend, daß
st nicht weiter erörtert zu werden brauchen. Vor allen Dingen ist
Begriff „Luxussteuerpflichtige Geheimmittel" jetzt enger umgrenzt
schärfer gefaßt. Zu den im vorkommenden Falle gutachtlich zu
iden Fachverbänden gehört nach wie vor der R. P. T., der auch in
ieuen Fassung des § 62 seltsamer Weise noch immer Reichsver-
Deutscher Tierärzte genannt wird. Die Vertreter dieses Ver-
s haben im Reichsfinanzministerium jedenfalls sehr gut gearbeitet,
in den vom 14. Juli 1920 bis 15. Dezember 1921 veröffentlichten 6
luxussteuerpflichtiger Geheimmittel sind nicht weniger als 83
a für Tiere enthalten; die Namen dieses Mittel sind in Nr. 25 und
s Jahrgangs 1921 und Nr. 2 des Jahrgangs 1922 der „T. R." mit-
t. Die 7. und 8. Liste vom 11. März und 2. Juni ds. Js. zählen keine
steuerpflichtigen Geheimmittel für Veterinärzwecke auf. Eine
e Veröffentlichung von Listen im Reichssteuerblatt erfolgt in
ft leider nicht mehr, wohl weil sich die Fabrikanten dieser Mittel
Geschäftsschädigung usw. beschwert haben. Trotzdem werden
verständlich weiterhin neue Listen aufgestellt. Es ergeht daher
e Kollegenschaft die Bitte, in allen Fällen, wo obige Begriffser-
ng auf ein neues veterinäres Geheimmittel zutrifft, Belege wie
ngsankündigungen, Flugblätter usw. an den Vorsitzenden der Tier-
chen Vereinigung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, Kollegen
onrad Wolf in Berlin SO. 16, Rungestr. 17 (Proreveta), zu senden.
dort aus wird das Weitere veranlaßt werden.

# Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung der tierärztlichen Emp-
bestätigung von Rotlaufbazillen. Jeder Tierarzt, der bisher Kul-
des Schweinerotlaufbazillus bei einem Impfstoffinstitut zur Ver-
ung in der eigenen Praxis bestellte, war gesetzlich verpflichtet,
Empfang der Kulturen dem Absender umgehend zu bestätigen.
: Vorschrift, von der man nicht gerade behaupten kann, daß sie
sehr eingebürgert hat und immer befolgt worden ist, soll demnächst
hoben werden.

)er Reichsrat hat Anfang Juli den Entwurf einer Verord-
g angenommen, der folgendermaßen lautet:

Auf Grund des § 27 des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemein-
hrlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (RGBl., S. 306) und des § 17
16 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Verbindung mit Art. 179 Abs. 2 der Verfassung wird nach Zustimmung des Reichsrates hiermit verordnet:

§ 1. Die Bestimmung des § 10 Abs. 2 der durch Bekanntmachung vom 21. November 1917 (RGBl., S. 1069) in Kraft gesetzten Vorschriften über Krankheitserreger findet auf die Sendungen von Rotlaufkulturen an Tierärzte keine Anwendung.

§ 2. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 8. September 1922 ab in Kraft."

Dem Entwurf der Verordnung ist folgende Begründung beigefügt:

„Der Rotlauf der Schweine gehört zu den nach § 10, Abs. 1 des Viehseuchengesetzes anzeigepflichtigen Tierkrankheiten. Die Versendung von Kulturen des Erregers des Schweinerotlaufs regelt sich demnach nach § 10 der Vorschriften über Krankheitserreger. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen hat der Empfänger dem Absender den Eingang der Sendung sofort mitzuteilen.

Infolge der Portoerhöhungen und im Hinblick auf die vielfache Versendung der Rotlaufkulturen bedeutet die Vorschrift über die Empfangsbetätigung für die Tierärzte eine recht erhebliche Belastung, die zudem, selbst wenn der Empfang durch Drucksachenpostkarte angezeigt wird, zu dem Werte der Sendung — am häufigsten werden die 10 kzm-Packungen zum Preise von 2 Mark abgegeben — in keinem Verhältnis steht.

Die Empfangsbestätigung bezweckt die Verhütung von Unglücksfällen, die dann entstehen könnten, wenn lebende Krankheitserreger etwa nicht am Bestimmungsorte beim Besteller eintreffen, sondern in die Hände von Personen gelangen, welche die Gefährlichkeit der Sendung nicht kennen. Die Möglichkeit der Verbreitung des Schweinerotlaufs in solchen Fällen ist zwar theoretisch denkbar, kommt aber praktisch kaum in Frage. Der Rotlaufbazillus, der in der Natur allenthalben verbreitet ist und gerade als Impfstoff in abgeschwächtem Zustand versendet wird, ist, wiewohl Rotlauf durch Impfung und im Anschluß an Verletzungen auf den Menschen übertragbar ist, viel weniger gefährlich als die Erreger der übrigen Krankheiten, auf die sich die Bestimmung des § 10 der Vorschriften bezieht.

Bedenken des Gesundheitsschutzes dürfen hiernach einer Aufhebung der Bestimmung über die Empfangsbestätigung, soweit es sich um Rotlaufkulturen handelt, nicht entgegenstehen."

-S- Neuordnung der Gebühren für bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh und für grenztierärztliche Untersuchungen im Freistaat Sachsen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres die Gebühren für Handelsviehuntersuchungen und zur grenztierärztliche Untersuchungen wie folgt festgesetzt:

1. für die Untersuchung und Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses a) bei Pferden (ausgenommen Fohlen bis zu einem halben Jahre) bis zu 2 Stück am Amtssitz des Bezirkstierarztes 50 M., bis zu 5 Stück ohne Rücksicht auf die Untersuchungsart 100 M., für jedes weitere Stück 15 M., b) bei Fohlen bis zu einem halben Jahre bis zu 5 Stück 75 M., für jedes weitere Stück 10 M., c) bei Rindern (ausgenommen Kälber bis zu 3 Monaten) bis zu 5 Stück 75 M., für jedes weitere Stück 10 M.; Saugkälber, die zu den untersuchten Kühen gehören, sind gebührenfrei; d) bei Kälbern und Schweinen (ausgenommen Korbferkel) bis zu 10 Stück 50 M., für jedes weitere Stück 5 M.; e) bei Schafen, Ziegen und Korbferkeln bis zu 20 Stück 30 M., bis zu 100 Stück 70 M., bis zu 250 Stück 100 M., bis zu 500 Stück 150 M. und für jedes weitere angefangene Hundert desselben Besitzers 30 M. mehr; f) bei Gänsen bis zu 100 Stück 45 M., bis zu 250 Stück 75 M., bis zu 500 Stück 100 M., bis zu 750 Stück 135 M., bis zu 1000 Stück 150 M. und für jedes weitere angefangene Fünfhundert desselben Besitzers 50 M. mehr; g) bei anderem Geflügel für jede angefangene 100 kg des bahnamtlichen Gewichtes 25 M., mindestens aber 50 M. und für sämtliche gleichzeitig zur Untersuchung gestellten Tiere desselben Besitzers insgesamt nicht mehr als 250 M.

2. Zu den Gebühren für Untersuchungen bei Einfuhr von Vieh aus dem Auslande durch die Bezirkstierärzte kommen noch solche für spezifische Untersuchungen von Einhufern auf Rotz und von Pferdehengsten und -stuten auf Beschälseuche. Die Höhe der Gebühren ist an den Grenzübertrittsstellen zu erfahren.

3. Zur Vornahme von grenztierärztlichen und Handelsviehuntersuchungen an Sonn- und Festtagen ist der Bezirkstierarzt nicht verpflichtet. Werden solche Untersuchungen vom Bezirkstierarzt verlangt, so ist das Doppelte der Gebührensätze zu berechnen.

4. Bei grenztierärztlichen Untersuchungen hat der Einführen
Reisekosten und Tagegelder für den Bezirkstierarzt mit zu entrich

Deutschösterreich.

# Ueber die Sendungen lebender Tiere auf Eisenbahnen, die durch nachträgliche Verfügung des Absenders nach einer anderen als der ursprünglichen Bestimmungsstation gehen sollen, und die damit zusammenhängenden veterinärpolizeilichen Fragen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 27. Juni eine Note an alle Landesregierungen, den Wiener Magistrat und das Landesverwaltungsamt für das Burgenland gerichtet.

# Rechenschaftsbericht der Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs über das Jahr 1921. Dem in der Hauptversammlung vom 3. Juni in Graz vorgelegten und genehmigten Rechenschaftsbericht der Genossenschaft sei folgendes entnommen: Das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1920 517 861,73 K., am 31. Dezember 1921 4 836 700,89 K. Mithin wurde im Jahre 1921 ein Reingewinn von 4 318 839,16 K. erzielt. Dieser Reingewinn wird beschlußgemäß folgendermaßen verwendet: 20 Proz. für den ordentlichen, 10 Proz. für den außerordentlichen Reservefonds und 10 Proz. zur Verteilung an das Personal mit Ausnahme der Leiter. Die Anteile werden jetzt um 4 Proz. höher als bisher, also insgesamt mit 10 Proz. verzinst. Schließlich wird ein Betrag von 1 200 000 K. als Umsatzrabatt an die Mitglieder, die ihren Wareneinkauf bei der Wirtschaftsgenossenschaft besorgten, durch Gutschrift zur Verteilung gebracht; diese Summe entspricht ungefähr einem 5prozentigen Rabatt auf den Warenbezug (Impfstoffe und Medikamente). Ueber die mangelhafte und saumselige Unterstützung der Kreditabteilung (Bank) der Genossenschaft durch die Kollegen wird sehr geklagt.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 22.—28. Juni 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 22 Bezirken mit 59 Gemeinden und 370 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 8 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Höfen, Bläschenausschlag in 12 Bezirken mit 19 Gemeinden und 156 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 32 Bezirken mit 72 Gemeinden und 185 Höfen, Tollwut in 10 Bezirken mit 10 Gemeinden und 11 Höfen, Schweinepest in 22 Bezirken mit 42 Gemeinden und 98 Höfen, Schweinerotlauf in 43 Bezirken mit 112 Gemeinden und 230 Höfen, Geflügelcholera in 4 Bezirken der Stadt Wien mit 7 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Die Herstellung neuer Impfstoffe gegen Tierseuchen ist von der Staatlichen diagnostisch-serotherapeutischen Veterinäranstalt in Iwanowitz (Ivanovice na Hané) begonnen worden.

Außer einem Druseserum für Heil- und Notimpfung wird jetzt ein sensibilisiertes Vakzin zur aktiven Immunisierung gegen Druse ausgegeben. Der Preis einer Dosis beträgt 1,50 K (tschechisch) bei dem ersten und 2 K. bei dem zweiten Vakzin. Zur Erhöhung und Sicherstellung der Wirksamkeit der Impfstoffe gegen Druse bittet die Anstaltsleitung die Tierärzte um Einsendung von Druseeiter in sterilen Fläschchen. In besonders schweren Fällen und bei größerer Ausbreitung der Druse empfiehlt sich die Herstellung von autogenem Drusevakzin. Zu diesem Zwecke ist der Veterinäranstalt Druseeiter zur Herauszüchtung jenes Streptokokkenstammes einzusenden, der die Krankheit in dieser Ausbreitung eben verursachte.

Zur Herstellung von Impfstoffen gegen Kälberruhr und Pyoseptikämie der Neugeborenen sowie des Impfstoffes Salubrin wird die Einsendung von Organen neugeborener Fohlen, Kälber und Lämmer, die an den genannten Krankheiten eingingen, erbeten. Bei der Einsendung ist darauf zu achten, daß die Organe, welche zur bakteriologischen Verarbeitung eingesandt werden, möglichst aus frisch gefallenen Tieren entnommen werden, soweit als möglich trocken sind, nicht mit Wasser gewaschen und vor der Einbringung in die Flasche in trockener Leinwand verpackt werden. Zur Untersuchung eignen sich die Mesenteriallymphdrüsen, Stückchen von Milz und Leber, das Herz, bei Lungenveränderungen ein Stück Lunge, ein Stück Nabel und metastatische Abszesse. Niemals dürfen Därme beigepackt werden, wird ein Darm eingeschickt, muß er abgesondert von den anderen Organen in einer besonderen Flasche verpackt werden.

# Im Streit um die Kompetenzabgrenzung des autonomen Sanitäts- und Veterinärdienstes bei der Aufsicht über Fleisch- und Fleischverarbeitung, der seit über einem Jahr zwischen dem Ministerium für öffentliche Gesundheit und körperliche Fürsorge in Prag und der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien entbrannt ist (vergl. 1922, Nr. 1 u. 3), hat die Tierärztekammer in einer weiteren Ein- das Gesundheitsministerium vom 21. Februar ds. Js. Einspruch erhoben gegen die Behauptung des Ministeriums: „Was die Aufsicht au Fleisch anbelangt, kann ein Tierarzt nach seiner Vorbildung nicht beurteilen und entscheiden, was der Mensch ohne Nachteil genießen kö oder nicht.“

Die Tierärztekammer erklärt dies als einen Irrtum. Im Gegen sei die fachliche Vorbereitung des Tierarztes für die Ausübung de Aufsicht über Fleisch weit vollkommener als die des Arztes. An d medizinischen Fakultät der Karls-Universität in Prag werden wöchentlich 3 Stunden lang nur 2 Vorträge von Prof. Dr. Kasparek üb Ansteckungen mit Rücksicht auf die Parasitologie, über Veterinärpolizei sowie Fleisch- und Nahrungsmittelhygenie gehalten. Diese V träge sind für Mediziner fakultativ und bilden keinen Gegenstand d Physikatsprüfung. An der medizinischen Fakultät der Masaryk-Universität in Brünn und Komensky-Universität in Bratislava werden Vorträ dieser Art überhaupt nicht abgehalten. An der Tierärztlichen Hochsch in Brünn finden dagegen für das 6. bis 8. Studiensemester fortwähren Vorträge und Uebungen über Fleisch-, Milch- und Nahrungsmitt hygiene sowie über Marktkontrolle statt, und zwar für das 6. Semes wöchentlich in 6, das 7. in 8 und das 8. in 4 Stnuden. Diese Vortr sind für Veterinärmediziner obligat und Gegenstand der Staats- der Physikatsprüfung.

Am Schluß ihrer Eingabe unterbreitet die Kammer dem Gesu heitsministerium folgenden Vorschlag betr. die Aufsicht über Fleis Zu dem Zwecke, daß eine Infektion des Fleisches durch das Perso welches Fleisch gewerbsmäßig verarbeitet oder verkauft, möglichst au geschlossen wird, soll dem Arzt die Kontrolle über dieses Personal z gewiesen werden. Aufgabe des Tierarztes soll es dagegen sein, verhindern, daß die Gesundheit des Menschen durch Krankheiten Schlachttiere oder durch verdorbenes Fleisch gefährdet wird; er daher den Verkauf von Fleisch kontrollieren mit Rücksicht auf se Qualität, seinen Wert und die Anordnung veterinärpolizeilicher Ma nahmen bei Feststellung von Infektionskrankheiten an Schlachttie

Schweiz.

# Vollziehungsverordnungen des Kantons Graubünden zum Tie **seuchengesetz.** Der Schweizerische Bundesrat hat am 20. Juni den V ziehungserlassen (kantonale Ausführungsbestimmungen und Erlaß b Bildung eines Tierseuchenfonds) des Kantons Graubünden die Genehgung unter dem Vorbehalt erteilt, daß die vom Schweizerischen V wirtschaftsdepartement, Abteilung Graubünden gegebenen Zusiche gen berücksichtigt werden.

# Einfuhrbeschränkungen für Pferde. Durch Verfügung des E genössischen Veterinäramtes vom 6. Juli sind alle auf Grund der V fügung vom 15. November 1921 erteilten Einfuhrbewilligungen für T des Pferdegeschlechts mit dem 17. Juli als aufgehoben bzw. ung erklärt worden.

Von diesem Tage ab gelten anstelle der alten Verfügung folgen Einfuhrbeschränkungen:

1. Zur Einfuhr zugelassen werden nur noch, und zwar bloß in schränkter Anzahl, Wallachen, die über 5 Jahre alt sind und die dem ausgesprochen die Eigenschaften eines für den Reit- Wagendienst geeigneten Luxuspferdes aufweisen.
2. Gesuche um Bewilligung zur Einfuhr solcher Pferde sind unter gabe der Herkunft, des schweizerischen Einfuhrzollamtes und Bestimmungsortes an die Kantonstierärzte zu richten, die solche suche, soweit sie zur Berücksichtigung empfohlen werden, Eidg. Veterinäramt in Bern weiterleiten.

# Die grenztierärztliche Behandlung von Fleisch und Fleis **waren bei der Einfuhr im Fernreisendenverkehr** ist durch Verfü des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 28. Juni in folgender W neu geregelt worden:

„Geräuchertes Fleisch und Fleischwaren jeder Art, mit Einsch der Konserven und des toten Geflügels dürfen auf Zusehen hin geführt werden

a) ohne Ursprungszeugnis und ohne grenztierärztlihe Untersu wenn es sich um Mengen bis 4 kg Gewicht handelt,

b) ohne oder mit ungültigem Ursprungszeugnis, jedoch unter de dingung grenztierärztlicher Abfertigung, wenn es sich um M gen über 4 kg Gewicht handelt.

Diese Erleichterungen gelten sowohl für das Hand- als de geschriebene Gepäck der Einreisenden.

In Fällen von Mißbrauch sind die Grenztierärzte in Verbindu den Zollämtern befugt, die Zurückweisung der fraglichen Wa verfügen.

Die speziell für den Grenzverkehr erlassenen Verfügungen, sowie c Bestimmungen über Postsendungen werden durch Vorstehendes cht berührt (siehe Art. 13 und 14 der Verordnung betreffend die ıtersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren vom . Januar 1909).“

# Verbot des Kupierens der Pferdeschweife und des Zahnraspelns ı Pferden durch Pfuscher. Auf Eingaben von Tierschutzvereinigungen d anderer Kreise hin haben einige Kantone (z. B. St. Gallen, Aargau ı Solothurn) schon seit längerer Zeit Laien das Kupieren der Pferdeıweife und das Zahnraspeln bei Pferden als strafbare Tierquälerei boten. Das hatte zur Folge, daß aus diesen Kantonen truppweise rde zur Vornahme dieser Schweif- und Zahnprozeduren in Nachbartone verbracht wurden, wo solche Verbote nicht bestanden, wie ıpielsweise im Kanton Bern.

Allerdings enthält das bernische Gesetz über die Ausübung der lizinischen Berufsarten von 1865 die allgemeine Bestimmung, daß ır den Medizinalpersonen alle anderen Personen, „welche gewerbsagende Verrichtungen besorgen“, sich der unbefugten Ausübung Heilkunde schuldig machen, und Dorfschmied und Dorfbader zählen stredend nicht zu den Medizinalpersonen im Sinne dieses Gesetzes. r wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Seit September 1921 be- freilich auch im Kanton Bern ein kantonaler Dienstbefehl, der den ıschaften des Polizeikorps zur Pflicht macht, jeden zu ihrer Kenntıelangenden, von einem Laien erledigten Fall von Schweifkupieren Zähneberaspeln bei Pferden zur Anzeige zu bringen. Diesem an kantonalen Polizeiorgane gerichteten Dienstbefehl ist aber seitens okalen Polizeiorgane und Behörden, weil für diese formell unverıch, nicht oder nur wenig entsprochen worden.

nfolgedessen haben sich Polizeidirektion und Polizeikommando Kantons Bern am 21. April ds. Js. veranlaßt gesehen, ein diesbezugı Kreisschreiben bzw. Dienstbefehl an ihre Organe und diesmal ızeitig auch an die Gemeindebehörden zu richten. Nach dieser ı Verfügung haben nun sämtliche Polizeiorgane scharf darauf zu n, „daß das sog. Kupieren des Schwanzes bei den Pferden und das aspeln **nur durch patentierte Tierärzte** vorommen wird und daß gegen Personen, welche diese Operatiodie in das Gebiet der Veterinärmedizin einschlagen, vornehmen, im Besitze eines gesetzlichen Ausweises zu sein, gestützt auf die hriften betr. die Ausübung des tierärztlichen Berufes Strafanzeige eicht wird.“ Des weiteren verlangt diese Verfügung, „daß auch s der Ortspolizeibehörden eine Ueberwachung stattfinde und handlungen zur Anzeige gebracht werden“.

ı Anschluß an vorstehende Bestimmungen bemerkt Dr. senrieder, Adjunkt des Kantonstierarztes in Bern, im Juniles „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ sehr richtig, daß das ı des Schweifkupierens und Zahnraspelns durch Pfuscher, um m zu sein, eidgenössisch, d. h. für alle Kantone in gleicher Weise tlich erlassen werden sollte. Eine andere grundsätzliche Frage die, ob das Schweifkupieren aus Gründen des praktischen Tiers zweckmäßig nicht auch dem Tierarzt verboten werden sollte, es nur aus Moderücksichten oder Modetorheiten und nicht aus ngter Notwendigkeit im Interesse des Tieres selbst oder zur ıeit seiner Umgebung erfolgt.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 3.—9. Juli 1922 neu gemeldet: Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 12 Bezirken Gemeinden, Milzbrand aus 9 Kantonen mit 10 Bezirken und neinden, Maul- und Klauenseuche aus 1 Kanton mit k, 1 Gemeinde und 2 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotus 16 Kantonen mit 63 Bezirken, 92 Gemeinden und 111 Ställen, eineseuche aus 8 Kantonen mit 14 Bezirken, 14 Gemeinden Ställen.

Ausland.

Das von polnischen Seruminstituten hergestellte Rotlaufserum vorigen und in diesem Jahr derart minderwertig, daß nach Ausvon Tierärzten fast alle damit geimpften Schweine an Rotlauf ten.

Wissenschaftliche Tierversuche in England. Von tierschützlcSeite wurde im englischen Unterhause der Antrag gestellt, aus ıatshaushalt alle Summen zu streichen, die für medizinische und rmedizinische Tierversuche verwendet werden sollten. Der Anrde mit großer Mehrheit abgelehnt.

# Ein neues Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche will ein Italiener, Dr. agr. Abbo, gefunden haben. Es handelt sich um eine kombinierte, teils innere, teils äußere Anwendung von wirksamen Desinfektionsmitteln, mit der eine besondere Diät verbunden sein soll. Auch als Vorbeugungsmittel soll sich das Verfahren bereits bewährt haben.

Leider haben sich schon so viel klangvoll angekündigte Heilmittel als Fehlschlag erwiesen, daß man auch hier gut tun wird, die praktischen Ergebnisse abzuwarten.

# Urteil eines amerikanischen Tierarztes über den Hufbeschlag in Deutschland. In der „American Veterinary Review“ (Bd. 46, S. 410) schreibt ein amerikanischer Tierarzt namens Kent, der vor mehr als 20 Jahren gelegentlich einer Europareise den europäischen Hufbeschlag kennen gelernt hat, folgendes über den Hufbeschlag in Deutschland:

„Frankreich war ebensoweit hinter uns zurück wie England. Deutschland war von den drei Ländern inbezug auf den Hufbeschlag das rückständigste. Die Art und Weise, wie die Deutschen den Huf beim Beschlage behandeln, mutet uns wie ein Scherz an. Der Mann, der ein Pferd zur Schmiede bringt, muß den Fuß aufhalten. Tut er es nicht selbst, wird ein anderer hierzu geholt. Es ist unter diesen Umständen ausgeschlossen, daß der Huf richtig nivelliert (gleichgeschnitten) und das Eisen in der gehörigen Weise adjustiert (aufgepaßt) wird. Die Deutschen beschlagen ihre Pferde mit einer Art Metallrahmen, der eine Rinne besitzt, in der sich die Nagellöcher befinden. Nach der Aufnagelung des Gestells wird die Rinne mit einem geteerten Tau ausgefüllt. Das alles ist der reinste Hohn auf die Wissenschaft und auf die Fortschritte der Kunst!“

Dem sehr selbstbewußten Verfasser dieser Darstellung des deutschen Hufbeschlags, die jeden deutschen Tierarzt und Schmiedemeister tatsächlich wie ein Scherz anmuten wird, kann man nur zurufen: O si tacuisses . . . Bedauerlich bleibt es nur, daß eine so angesehene tierärztliche Fachzeitschrift wie die „American Veterinary Review“ auf einen derartigen Unsinn hereingefallen ist.

# Stand der Tierseuchen. Es waren ausgebrochen:

in Estland im Mai Milzbrand, Rotz, Räude, Tollwut und Schweinerotlauf;

in den Niederlanden am 28. Mai die Maul- und Klauenseuche in 2 Provinzen und 2 Gemeinden;

in Belgien vom 1. bis 15. Juni die Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 5 Herden mit 46 Rindern und 7 Schweinen;

in Italien in der Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni die Maul- und Klauenseuche in 45 Provinzen 279 Gemeinden und 551 Gehöften, der Rotz in 4 Provinzen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Räude der Einhufer in 12 Provinzen, 29 Gemeinden und 152 Gehöften, die Tollwut in 22 Provinzen, 29 Gemeinden und 79 Gehöften;

in Polen am 30. April die Rinderpest in 1 Gouvernement, 3 Distrikten, 6 Gemeinden und 8 Gehöften, die Lungenseuche in 9 Gouvernementen, 55 Distrikten, 130 Gemeinden und 573 Gehöften, die Beschälseuche in 2 Gouvernementen, 2 Distrikten, 2 Gemeinden und 2 Gehöften; die Maul- und Klauenseuche in 7 Gouvernementen, 22 Distrikten, 38 Gemeinden und 77 Gehöften, außeredm Rotz, Räude, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest, Tollwut und Geflügelcholera;

in Rumänien im Mai die Maul- und Klauenseuche in 4 Departementen, 16 Gemeinden und 104 Gehöften.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Hans Richter in Oberwölz (Steiermark), mit Fräulein Wilhelmine Hübner-Schröckenfuchs in Oberzeiring.

# 50jähriges Tierarztjubiläum. Nach den Angaben unserer Personalkartothek feiern in der ersten Woche des August vier Kollegen den Tag, an dem sie vor 50 Jahren zum Tierarzt approbiert worden sind. Es sind dies der Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Oskar Graffunder in Landsberg a. W., Heinersdorfer Str. 102, der Bezirkstierarzt a. D. Georg Roth in Dinkelsbühl (Bayern), Nördlinger Str. 7, der Bezirkstierarzt a. D. Veterinärrat Karl Hepke in Weimar, Amalienstr. 1, und der Generaloberveterinär a. D. Karl Kunze in Hannover, Sallstr. 12.

Kollege Graffunder hat uns die erbetenen Mitteilungen über seinen Lebenslauf gemacht, hat aber gewünscht, von ihrer Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Wir begnügen uns daher, darauf hinzuweisen, daß der Jubiläumstag des Kollegen, der am 6. Februar 1850 in Berlin geboren worden ist und auch in Berlin studiert hat, der 1. August ds. Js. (und nicht der 1. September, wie es im Bericht des Tier Vereins der Neumark und Grenzmark in Nr. 28 der „T. R.“

Johann Georg **Roth** wurde am 30. Juli 1847 in Windsheim a. A. (Mittelfranken) geboren. Er absolvierte die Lateinschule und die für Veterinäraspiranten damals vorgeschriebene Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof und ging darauf an die Zentraltierarzneischule in München, an der er, gerade 25 Jahre alt geworden, am 2. August 1872 approbiert wurde. Im Oktober desselben Jahres trat er als einjähriger Praktikant im 3. Feldartillerie-Regiment in München ein. Im Militärveterinärdienst hat er sich später noch einmal kurze Zeit aktiv betätigt und zwar im 4. Chevaulegers-Regiment in Augsburg. 1873 übernahm er die Assistentenstelle bei Kreistierarzt **Kranz**. Das folgende Jahr sah ihn als Assistenten an der Münchener Tierarzneischule. Im Jahre 1875 erhielt der Kollege die Distriktstierarztstelle in Cadolzburg bei Fürth, wo er bis zum Januar 1880 verblieb, trat dann die Distriktstierarztstelle in seiner Vaterstadt Windsheim an, bekam am 16. Juni 1891 die Distriktstierarztstelle im benachbarten Bezirke Scheinfeld und wurde im April 1901 auf Ansuchen als Distriktstierarzt nach Dinkelsbühl versetzt. Dort machte ihm der Bürgermeister das Leben sehr schwer und suchte ihn schließlich bei der Regierung zu denunzieren. Der Plan aber mißlang, und der Pfeil fiel auf den Schützen zurück. Einige wenige Jahre später wurde der Bürgermeister, während er gerade in Berlin auf Urlaub weilte, vom Stadtrat wegen fehlerhafter Dienstführung des Amtes entsetzt und starb bald darauf. Zu Beginn des Jahres 1912 machte sich bei dem Kollegen in beiden Handgelenken ein rheumatisches Leiden unangenehm bemerkbar. Ein kurzer Besuch der Wiesbadener Heilquellen war ohne Erfolg. Im April 1912 mußte deshalb der Kollege um Versetzung in den Ruhestand bitten, die ihm vom 1. Juli ab unter Anerkennung seiner Dienstleistung gewährt wurde. Von Auszeichnungen besitzt der Jubilar lediglich die Prinzregent Luitpold-Denkmünze.

Heinrich Wilhelm Carl **Hepke** ist geborener Hannoveraner. Sein Geburtstag ist der 10. Juli 1851, sein Geburtsort Ilten (Kreis Celle) und sein Vater der dortige Gutsbesitzer Heinrich **Hepke**. Nach erlangter Vorbildung wurde er am 15. Oktober 1869 als Studierender der Tierheilkunde an der Tierarzneischule in Hannover aufgenommen. Nach dreijährigem Studium beendete er am 5. August 1872 die Approbationsprüfung und trat, um seiner Militärpflicht zu genügen, am 1 .Oktober desselben Jahres als Einjährig-Freiwilliger beim Hannoverschen Feldartillerie-Regiment Nr. 10 in Celle ein. Kurz vor Ableistung seiner Dienstpflicht wurde ihm eine Stelle als prakt. Tierarzt in Buvhage (Großherzogtum Oldenburg) angeboten, die er am 22. Oktober 1873 übernahm und bis zum 1. Dezember 1879 innehatte. In Buvhage verheiratete er sich auch und zwar im Jahre 1874. Von Mitte Dezember 1879 bis Ende Dezember 1880, also ein ganzes Jahr lang, besuchte er zwecks Vorbereitung zum Examen als beamteter Tierarzt die Tierarzneischule in Berlin als Hospitant. Nach bestandener Prüfung war er vom 1. Januar 1881 bis 1. Oktober 1887 Bezirkstierarzt in Apolda (II. Verwaltungsbezirk) und vom 1. Oktober 1887 bis 1. Juli 1920 Bezirkstierarzt in Weimar (I. Verwaltungsbezirk). Zwischendurch, vom 19. November bis 8. Dezember 1900, nahm er an einem bakteriologischen Kursus im Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden teil. Nach fast 40jähriger Dienstzeit als beamteter Tierarzt wurde er am 1. Juli 1920 auf Antrag in den Ruhestand versetzt. Er hat also die Zeit, wo die Bezirkstierärzte in Sachsen-Weimar unter Verbot der Privatpraxis vollbesoldete Staatsbeamte und in die Klasse der Vollakademiker eingereiht waren, noch sieben Jahre mitgemacht. 1908 erhielt der Jubilar den Titel Veterinärrat, 1913 das Ritterkreuz der II. Abteilung des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und 1918 das Ehrenkreuz für Heimatverdienst.

Johann Robert Carl **Kunze** wurge am 20. August 1848 in Deli (Prov. Sachsen) geboren. Er besuchte die Oberrealschule seiner V stadt und die Latina in Halle a. S. und trat am 1. Oktober 1867 Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12 in Merseburg als Freiw ein. Vom 1. Oktober 1868 bis 31. März 1869 wurde er zu einem sec monatlichen Kursus an die Militär-Lehrschmiede Berlin kommandiert, Oktober 1869 zur Militärroßarztschule versetzt und daselbst am 6. A 1872, also 14 Tage vor seinem 24. Geburtstage, als Tierarzt appr Seine weitere militärische Laufbahn, die wie damals bei jedem Ro sehr bewegt war, kennzeichnet sich durch folgende Daten: am 24. A 1872 als Unterroßarzt zum Magdeburgischen Feldartillerie-Regiment versetzt und der 1. Reitenden Batterie in Naumburg a. S. zugeteil Herbst 1873 zur 2. Abteilung des Regimentes in Burg bei Magde versetzt, im Januar 1874 zum Roßarzt befördert, im Juni 1875 zu sechswöchentlichen Kursus an die Militärlehrschmiede in Berlin mandiert, am 1. Juni 1878 zur Militärroßarztschule in Berlin als Ass versetzt, von Oktober 1878 bis März 1879 zum Oberroßarztkurs ordert, am 30. Dezember 1880 zum Oberroßarzt befördert, nachde inzwischen am 8. Juni 1880 die Prüfung als beamteter Tierarzt best hatte, und am 1. April 1881 als Oberroßarzt zum 2. Hannover Dragoner-Regiment Nr. 16 in Lüneburg versetzt. Am 31. Januar nahm der Kollege seinen Abschied und zog sich im Herbst 19 Privatleben zurück. Bei Ausbruch des Krieges 1914 stellte er s Verfügung und wurde beim Stellvertretenden Generalkomman X. Armeekorps in Hannover als Korpsveterinär angestellt und laut vom 10. Oktober 1914 zum Korpsstabsveterinär befördert. Dies tärische Amt hat er als Korpsstabsveterinär (Generaloberveterin zum 31. Januar 1919 geführt. Von Orden und Ehrenzeichen besit Kollege das Eiserne Kreuz II. Kl., den Kronenorden IV. Kl., die K denkmünze 1870/71, die Erinnerungsmedaille, das Oldenburg. Frie August-Kreuz II. Kl. und das Braunschweigische Kriegsverdiens

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. H schmidt, Karl, aus Wurzen, zum 2. Assistenten an der Chirur der Tierärztl. Hochschule in Dresden. — Dr. Hasenkamp Kreistierarzt in Kolberg (Pom.), als solcher nach Zeven (Han Maak, Georg, komm. Kreistierarzt der Kreistierarztstelle V lin, definitis. — Dr. Reichert, Gustav, Kreistierarzt in West (Westerwald) (Hess.-Nass.), als solcher nach Zielenzig (Br Dr. Schollyssek, August, in Gleiwitz (Schles.), zum Kreis in Königshütte (Oberschles.) (Polen). — Dr. Schuh, August, Kreistierarzt in Hünfeld (Hess.-Nassau), definitis. — Dr. dörfer, Richard, Kreistierarzt in Zeven (Hannov.), als solch Kolberg (Pomm.)

Eine Stelle für Regierungs- und Veter in Sonderstellung wurde mit Wirkung vom 1. April 19 liehen: den Regierungs- und Veterinärräten Behrens, Gustav desheim (Hannov.); Bermbach, Ferdinand, Geh. Veterin Coblenz (Rheinprov.); Brass, Ernst, in Stralsund Eckardt, Julius, Geh. Vet.-Rat in Düsseldorf-Oberkassel (R Dr. Klosterkemper, Heinrich, Geh. Veterinärrat in Osnabrück nover); Lorenz, Rudolf, in Marienwerder (Westpr.); Rom Georg, in Aurich (Hannov.); Dr. Zehl, Arthur, in Berlin.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Die **Kreistierarztstelle des Oberlahnkreises** mit dem Amtssitz in **Weilburg** ist infolge Ablebens des seitherigen Stelleninhabers neu **zu besetzen.** Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis für die Anstellung als preußischer beamteter Tierarzt besitzen müssen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines selbst geschriebenen Lebenslaufes, der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse, letztere beiden in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift, mir bis zum 15. August ds. Js. vorlegen. [727]

Wiesbaden, den 15. Juli 1922. **Der Regierungspräsident.**
I. V.:
von Redern.

Demonstration für Tuberkulose- und Sterilitätsbekämpfung für Tierärzte.

Am 9. August veranstaltet das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer in Bonn, Rheindorferstr. 92, einen Demonstrationskursus für praktizierende Tierärzte. Beginn 10 Uhr vormittags.

Vorträge sowie praktische Untersuchung und Behandlung der Unfruchtbarkeit des Rindes und Feststellung der offenen Tuberkuloseformen.

Teilnehmergebühr 20.— Mark. Baldige Anmeldung an das Institut erbeten.

Assistent

mit bakteriologischen Arbeiten vertraut für Schlachthof gesucht. Besoldung zunächst nach Gruppe IX. [728]

Nur schriftliche Bewerbungen bis 10. August an

[728] **Stadtrat Zittau** (Sa.)

Für **sofort** auf 10—12 Tage **Vertreter** gesucht.

Dr. Noß, Förderstedt, Prov. Sachsen

Am 14. Juni 1922 starb im Krankenhause zu Elbing im 52. Lebensjahre der prakt. Tierarzt in Saalfeld, Kreis Mohrungen

Herr Hugo Caspary

Stabsveterinär d. R. und Inhaber des Eis. Kreuzes.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen Mann, der mit seiner anständigen Gesinnung, seiner Pflichttreue und großen Erfahrung einer unserer Besten war.

Ermländ.-oberländ. Tierärzteverein
Dr. Stark - Mühlhausen, Vorsitzender.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Finger, Johannes, aus Dresden, in Reichenbach (P. Großvoigtsberg-Bz. Dresden) (Sa.) niedergelassen. — Dr. Henninger, Wilhelm, aus Karlsruhe, als Assistent nach Hohenstein (Ostpr.). — Dr. Meise, Karl, aus Regensburg (Opf.), daselbst niedergelassen .— Potel, Walter, aus Friedrichskoog, in Lunden (Holst.) niedergelassen.

Deutschösterreich: Thurmer, Ludwig, in Schwaz (Tirol), nach Hall (Tirol).

Tschechoslowakei: Engel, Franz, Obertierarzt in Troppau (Schles.), nach Olbersdorf (Schles.)

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Dresden:** die Herren Baatz, Max August Gotthard, aus Zamow; Hinrichsen, Johann Heinrich, us Lindholm; Lehmke, Heinrich, aus Emmerich; Petzsch, Hermann Alfred, aus Meißen-Niederspaar; Reinecke, Ernst Rudolf Richard, aus Gifhorn; Schütze, Willi Simon, aus Meseberg;

Oesterreich: in **Wien:** die Herren Czerney, Richard, aus Polepp; ecker, Walter, aus Kirchdorf; Fiedler, Bruno, aus Pöggstall; oletti, Julius, aus Salzburg.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Caspary, Hugo, in Saalfeld (Ostpr.) 1896);

Deutschösterreich: Dr. Lechner, Hofrat, Professor i. P. in Salzurg.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus nserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß ir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5,— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Post-bonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be-twortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen ir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahms-eise zu veröffentlichen.

Fragen.

168. **Boykottierung der Präparate der Chemischen Werke Grenzach.** t das Digalen-Grenzach in vaterländischem Interesse zu boykottieren ler nicht?

Zufällig erfuhr ich durch den hiesigen Arzt, daß das Digalen in erztekreisen streng boykottiert werde, weil sich die Aktien der hemischen Werke Grenzach zum größten Teil nach wie vor im Besitz on Entente-Angehörigen befänden. Insonderheit der Leipziger Aerzte-rband hätte diese Tatsache festgenagelt und eine Entgegnung der rma widerlegt.

Wie verhält sich die Sache in Wirklichkeit? In der „T. R.“ ist e Angelegenheit bisher noch nicht erwähnt worden. **L.**

169. **Humalsaurer Kalk gegen Knochenbrüchigkeit und Lecksucht.** meinem Bezirk sind in letzter Zeit einige Dörfer eingedeicht und e Wiesen trocken gelegt worden. Seitdem leiden die Rinderherden ses Bezirkes stark unter Knochenbrüchigkeit und lecksuchtartigen scheinungen. Die Verlustziffern sind bei einigen Besitzern erschreckend ch. Beifüttern von phosphorsaurem Kalk verschlimmert eher den stand, während Zugaben von kohlensaurem Kalk in einzelnen Fällen folg zu haben scheinen.

Wie ist hier zu helfen? In einem Artikel in Nr. 10 der „T. R.“ 1922, titelt „Die sog. Thomasmelseuche und ihre Bekämpfung mit humal-rem Kalk“ erwähnt Oberstabsveterinär a. D. Meyrowitz-lenburg die intravenöse Injektion von 5%igem humalsaurer Kalk-ung.

Ich möchte Versuche mit diesem Mittel anstellen und bitte um An-be der Bezugsquelle. Eine Insertion in tierärztlichen Fachzeitschriften eint die herstellende Firma nicht nötig zu finden. **Dr. B.**

170. **Mittel gegen Sommerräude.** Ich habe gegen Sommerräude es Pferdes alle erdenklichen Mittel, u. a. auch Aolan, angewendet, r stets erfolglos. Milbenräude liegt nicht vor. Das Pferd wurde imal ohne Erfolg begast. Gibt es ein wirklich wirksames Mittel zen dieses Leiden? **Dr. K.**

171. **Eiterige Entzündung der Lymphdrüsen beim Rinde.** Im April ds. Js. ließ ich 7 Stück Rindvieh eines Gutsbesitzers abschlachten. Die Tiere waren stark abgemagert, und aus den geschwollenen, derben Kehlgangs-, subparotidealen und dergl. Lymphknoten entleerte sich ein rahmartiger, gelber Eiter, so daß ich Tuberkulose annahm.

Jetzt erzählte mir der Besitzer, daß nach der Schlachtung nur bei einem Tiere Tuberkulose festgestellt worden sei. Fünf weitere Jungtiere desselben Besitzers, die im Frühjahr die gleichen Erscheinungen zeigten, haben sich auf der Weide gut erholt. Die Abszesse haben sich geschlossen, und die Tiere sind rund und fett geworden.

Was käme hier in Betracht, wenn Tuberkulose nicht vorläge? Ich denke an Strahlenpilz. Aber woher dann das massenhafte Auftreten und die ausschließliche Erkrankung der Lymphknoten? Die übrigen Tiere des Stalles sind gesund und tuberkulosefrei. **S.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Geflügelkrankheiten werden in klarer Form behandelt in dem Buch **Geflügelzucht.** Von Dr. med. vet. Becker, Vorsitzender des Geflügelzuchtvereins, Bevensen (Hannover). 224 Seiten mit 127 Abb. Preis geb. Mk. 51,70 und Porto. Von der „T. R.“ bestens empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Ensslin & Laiblins Verlag, Reutlingen 20. 691

Zu kaufen gesucht: Instrumente
gut erhalten, nach Hauptner-Katalog 1913, Nr. 1206, 1249, 2205, 2479, 2809, 3184, 3409a, 3618, 3619, 3764, 4490, 4600, 4615, Angebote mit Preisangabe erbittet möglichst bald [726]
Dr. Scherf, Dresden, Circusstr. 40.

Unfruchtbarkeit des Rindes
heilt **Noval** durch einmalige
mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 % **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. Vergl. auch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.
Pris je Dosis 12.— M.
Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.
Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Rienzberg

Digalen
besonders bei Maul- und Klauenseuche
Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten
Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm
Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.
Dosierung:
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm;
Hund 1 ccm.
[604]

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW 48, Wilhelmstr. 37-38

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

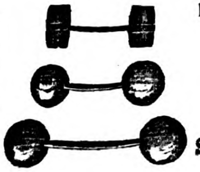

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 678

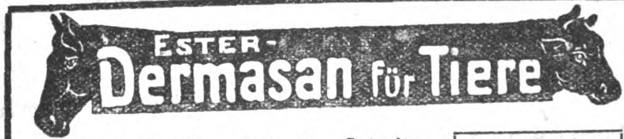

bei Entzündungen der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
LENICET-BOLUS

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin von Ehrysarobin und Teer m. Ester-Dermasan).

Rheumasan
Für Menschen und kleine Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberraschend schmerzstillend, ableitende Einreibung. 606

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabr., Charlottenburg 4/105

Nach langjährigen Versuchen werden folgende Präparate dem Verkehr übergeben:

Dr. Preuss ***Drusepulver*** *gegen* ***Kropf*** *und* ***Druse***
Dr. Preuss ***Maukepre*** *gegen* ***Mauke***
Dr. Preuss ***Räudepreu*** *gegen* ***Räude***
Dr. Preuss ***Kolikprel*** *gegen* ***Kolik***
Dr. Preuss ***Maul- und Klauenseuche-Preun***
gegen ***Maul-*** *und* ***Klauenseuche.***

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Dr. Preuss, G. m. b. H.

Fabrik für Tierarzneimittel. Hildesheim, Ottostr. 80.

Fernruf 3092. *Vertreter gesucht!* Fernruf 3092

Infektiöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletzungen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutterentzündungen und weisser Fluss
werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubing“

Vaginalkugeln „Aubing“ mit Gelatineumhüllung. Pyovaginalkugeln „Aubing“, Pyovaginalstäbe „Aubing“, Pyozinkstäbe „Aubing“, Vaginalstangen „Aubing“, Pyozinkstangen „Aubing“, Pyozinktabletten „Aubing“ in Kart. á 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aubin

649 pharm. Abteilung

Aubing bei München.

Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubin**

Elektr. Augenspiegel **nach Dr. Simon, f. Tierä**

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 1

Für Hundeklinik.

Acht eiserne zweitürige stabile

Käfige

von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert **verkaufen.**

Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau“, Be Friedenau.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich gep

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Norma oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem fl Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmö 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. in Nickelhülsen M. 380,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen

bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
(pro Liter M 1200,— netto)

Geflügelcholeraimpfstoff
nach Prof. Dr. Neumann

Rotlaufkulturen
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)

674

Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 702

In der Praxis hervorragend bewährtes Plasticum und Roborans ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders nach Maul- und Klauenseuche, Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen Form
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Betrifft: **Dr. Kleins Antiperiostin!**

Die fortschreitende Teuerung zwingt uns, den Preis unseres Antiperiostin auf 42,— Mk. je Flasche zu erhöhen. Tierärzte 15 % Rabatt. Von 5 Flaschen an aufwärts versenden wir portofrei. Leere Antiperiostinflaschen, die uns unbeschädigt und portofrei wieder zugestellt werden, berechnen wir mit 8,— Mk. das Stück.

Gleichzeitig teilen wir nochmals mit, daß unsere *Generalvertretung in München, Hessestr. 12 erloschen ist.*

Antiperiostin ist erhältlich bei: *Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Cöln-Merheim und Filialen*
Dr. Masur & Co. m. b. H., Breslau, Mehlgasse 45/47

705

und direkt durch **Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen,** Steinplatz.

698

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

ie Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

hemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Opel

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

637

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H.,
zu Perleberg

empfiehlt seine veterinär-medizinischen Präparate, insbesondere

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)

Impfstoffe u. Heilsera geg. d. Erkrankungen d. Neugeborenen, Impfstoffe geg. d. Druse, usw. Diagnostische Sera u. Präparate,

Das Werk steht zur kostenlosen Untersuchung eingesandter Organe und zur Herstellung von stallspezifischen Impfstoffen und Autovaccinen den Herren Tierärzten zur Verfügung.

Man fordere unseren neuesten Katalog und unsere Preisliste! **Abgabe von Impfstoffen nur an Tierärzte!**

Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame

Arecolin-Veratrin-Kombination

Röhre mit 8 Tabletten nur Mark 32.—

EXOSTIN „Proreveta“ (Gesetzl. geschützt).

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Flasche mit 30 g Mark 18,—

Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 30 g Mark 21,—

Rotlaufserum

(Perleberg)

Es kann wie im Vorjahre mit Versicherung geimpft werden.

„Proreveta“ G. m. b. H.

Neue Adresse ab 1. April 1922:

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508 u. 16706 Telegr.-Adr.: Prorevetages

669

Maul- und Klauenseuche

wird
auf Grund eingehender
Versuche wirkungsvoll bekämpft durch

das chemotherapeutische Antiseptikum

TRYPAFLAVIN

D. R. P.

INTRAVENÖS:
Trypaflavin pro injectione
Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20 u. 50 ccm in steriler ½, 1 u. 2% Lösung

ORAL:
Neutral-Trypaflavin
zur Unterstützung der lokalen und intravenösen Behandlung

LOKAL:
Trypaflavin-Salbe 2%
Trypaflavin-Streupuder 5%
Trypaflavin-Lösung 1:1000
zur Behandlung der Maul- und Klauengeschwüre

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Pharmazeutische Abteilung

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 30. Juli 1922 | Nr. 31

halt: Epileptiforme Krämpfe bei einem Fohlen. Von Heink. — Zur Reposition des vorgefallenen Uterus. Von Dr. Falk. — Ueber geburtshilfliche Instrumente. Von Dr. Fürbass. — Der böse Obermandarin. — Sollen wir Tierärzte mehr an die Oeffentlichkeit treten? Von Dr. Kossmag. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Monatshefte für praktische Tierheilkunde. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Epileptiforme Krämpfe bei einem Fohlen.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpr.).

Es handelt sich um ein kräftiges drei Monate altes Fohlen, das einem plötzlichen Uebergang von Weidefütterung zur Fütterung einem Hafer und Gerste nebst Heu seit dem vorhergehenden Tage erstopfung litt. Auf einen Wassereinlauf hin hatte es etwas harten, geballten Kot abgesetzt. Auffallend war bei der ersten Besichtigung, das Fohlen scheinbar nicht zu stehen vermochte; die Beine waren eilig ganz starr. Der Besitzer hatte das auch schon bemerkt; ßerte, das Tier sei vorher noch gegangen, habe dann geschwankt ei niedergestürzt. Der Appetit war rege; man hatte jedoch seit rkrankung nichts mehr gefüttert. Die erste Behandlung bestand em ergiebigen Wassereinlauf, der wieder eine geringe Menge sehr Kotes zutage förderte, später in der Injektion von 0.0075 g Arekolin tan, so daß das Fohlen kräftig speichelte. Es wurden 100 g Glauber- erordnet und Leinsaatsaufen.

m nächsten Morgen holte man mich wieder . Das Fohlen hätte in acht bis zu zehn Minuten dauernde Krämpfe bekommen; nach nacht sei es damit etwas besser geworden. Mist häte es einmal tzt, und der wäre noch sehr fest. Befund: Augenbogen und Stellen wundgescheuert. Die Starre der Glieder ist geringer s zuvor. Das Fohlen liegt; mit Mühe bekommen wir es auf die gestellt und führen es. Die Schritte sind klein und klammerig, r Patient schwankt dabei so, daß man ihn stützen muß. Er nt etwas Grünfutter zu einer Probemahlzeit vorgelegt und zeigt hr ungeschickt im Fressen, als ob die Lippen versagten. Auch ge arbeitet unvollkommen. Jedenfalls fällt fortwährend die mit Gier aufgenommene Nahrung aus dem Maul. Beim Kauen en die Zähne. Das Trinken geht ebenfalls nicht leicht. Das atmet mit Röcheln. Nach und nach nehmen die Muskelzuckungen, ernd bestanden, immer mehr zu. Der Kopf zittert nickend, die ahlen laut aufeinander. Währenddessen erhält das kranke Tier ionierten Dosen insgesamt 0,01 g Eserin und 0,01 g Pilokarpin. wanken wird immer stärker. Plötzlich stürzt das Fohlen zu- und es beginnen klonische, dann tonische Krämpfe. Der Patient lt wild mit den Beinen, biegt den Kopf weit zur Seite ab, knirscht Zähnen und verdreht die Augen. Nach schätzungsweise etwa Minute strecken sich die Beine zitternd gerade und werden if. Der Atem geht schwer. Der Kopf, geradeaus gerichtet, h etwas nach hinten über. Dann erfolgt Erschlaffung und ausbruch. Ich will mit dem Finger rektal untersuchen, zweimal Berührung des Afters einen neuen Anfall hervor. Zwischen llen ist das Sensorium völlig frei.

einem Besuche am Abend desselben Tages erfahre ich, daß ischen nicht abgesetzt wurde. Mit dem Finger fühle ich die Vormittag im Rektum festgestellten Kotballen, die aber jetzt erscheinen. Die Krampfanfälle sind seltener geworden. Am ge hatte ich nochmals 100 g Glaubersalz verordnet sowie Ruhe, ordnete ich 4.5 g Chloralhydrat per os, in einem krampffreien k mit Gummilösung zu geben, und erteilte Weisung, daß, falls nachts die Krämpfe trotzdem wiederkämen, eine zweite solche Dosis nach Mitternacht verabfolgt werden sollte. Im übrigen bat ich um Bescheid am anderen Morgen.

Dieser Bescheid kam erst einige Tage später. Er lautete, daß das Fohlen wieder gesund geworden sei.

Zur Reposition des vorgefallenen Uterus.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Falk**, Günzburg (Donau).

In Nr. 49 der B. T. W. 1920 schreibt Dr. **Pflanz**: „Der **Blum**sche Gebärmutterhalter ist in der Praxis viel zu wenig bekannt. Es liegt das wohl in der Hauptsache an der unglücklichen Wahl seines Namens. Er müßte nicht Gebärmutter-Halter, sondern -Zurückbringer, meinetwegen Repositor heißen. Sein Hauptzweck ist nicht das Halten des Uterus, worin er allerdings auch unübertroffen ist, sondern seine hervorragende Bedeutung liegt in der Eigenschaft, die Reposition der vorgefallenen Gebärmutter nach eingetretenem Vorfall in geradezu verblüffend sicherer Weise zu ermöglichen.“

Das **Blum**sche Instrument wird wohl manchem Praktiker nicht gerade sympathisch erscheinen. Auch der Preis wird manchen abhalten, sich dasselbe heute zu beschaffen. Als nun die **Becker**sche Kolbenkrücke bekannt wurde, erschien es mir sehr vorteilhaft, sie mit der **Blum**schen Keule zu kombinieren. Ich ließ mir daher durch die Firma **Hauptner** ein etwa 20 zm langes birnenförmiges Aufsatzstück aus leichtem Metall ohne Lochung anfertigen, dessen größter Umfang am oberen Ende ungefähr 26 bis 28 zm beträgt. Ich ersetzte also den kugelförmigen Kolben der **Becker**schen Kolbenkrücke durch mein birnenförmiges Aufsatzstück, und der idealste Repositor ist gebrauchsfertig.

Zweimal schon innerhalb kurzer Zeit hatte ich Gelegenheit, das neue Instrument zu erproben. Der eine Fall rief mich in eine Ortschaft, wo bislang nur ein Pfuscher „Praxis“ ausgeübt hatte. Es war mir natürlich daran gelegen, schnelle und gute Arbeit zu leisten. Weil mir die neue Methode mit meinem neuen Instrument noch fremd war, versuchte ich es zuerst mit der alten manuellen Methode. Da die Kuh stark drängte, ging die Arbeit langsam von statten, und schon war die männliche Dorfhebamme bereit, mit ungewaschenen Händen an den vorgefallenen Teilen drücken zu helfen. Ich lehnte diese Hilfe ab und entschloß mich, das neue Instrument zu benützen. In kurzer Zeit war die Gebärmutter reponiert. Das zweite Mal wurde ich an einem Sonntage nachts 10 Uhr zu einem gleichen Falle gerufen. Als ich in den Stall kam, traf ich ein altes Weiblein und zwei Männer an. Die Kuh war nicht zum Aufstehen zu bewegen. Bevor ich mich entschloß, weiteres Hilfspersonal zu holen, wollte ich den Versuch machen, an der liegenden Kuh mit meinem Instrument den Uterus zu reponieren. Und es gelang überraschend schnell und leicht. Bei meinem Repositor hat man nur darauf zu achten, daß das Instrument auch tatsächlich die Führungslinie innerhalb der Geburtswege erreicht und beim Einbringen nicht an den Schambeinknochen anstößt. Sonst ist die Methode genau so, wie sie **Pflanz** in seinem eingangs zitierten Artikel beschreibt.

Durch meine Kombination wird die **Becker**sche Kolbenkrücke zu einem Universalinstrument der Geburtshilfe. Ich möchte jedem Kollegen, der sich die Kolbenkrücke von **Becker** bestellt hat, empfehlen, sich dieses Aufsatzstück zum Reponieren des vorgefallenen Uterus zugleich anzuschaffen.

Ueber geburtshilfliche Instrumente.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Fürbaß**, Brückenau (Bayern).

Das beste Instrument ist die Hand, pflegen viele Praktiker zu sagen. Wir geben ihnen recht, wollen aber damit nicht in Abrede stellen, daß die geschickteste Hand oft das einfachste Instrument nicht ersetzen kann. Tatsache aber ist und bleibt es, daß viele in den Katalogen angeführte Instrumente, meist oft gerade die kompliziertesten und teuersten, entbehrlich, meist oft gerade zu wideraten sind. Da es für manchen sich eine Praxis einrichtenden Kollegen vorteilhaft sein dürfte, möchte ich einiges über Instrumente schreiben.

Ein Hauptgebiet unserer Tätigkeit in der Landpraxis ist die Geburtshilfe beim Rinde. Es gibt eine Unzahl von Instrumenten, die diesem Zwecke dienen sollen. Manche sind unentbehrlich, so ein Fingermesser, von dem es viele Systeme gibt. Das Fingermesser nach **Günter**, modifiziert nach **Tapken**, habe ich als zweckmäßig befunden, ebenso das Embryotom nach **Träger**. Hinderlich war mir stets das Wiener Modell, das krumme Fingermesser mit Heft. Unbedingt erforderlich ist eine Kettensäge mit Gliedermessern. Die Einführung dieses Instrumentes hat die Geburtshilfe gewaltig vorwärts gebracht. Der Schlingenführer nach **Sand** ist sehr praktisch. An Haken sind die kleinen Augenhaken nach **Harms** zu empfehlen. Eines eigenen Geburtsstrickes sollte man sich bei jeder Geburtshilfe bedienen, denn die Kälberstricke der Besitzer sind, wenn neu, zu rauh und zu wenig geschmeidig, wenn gebraucht, kaum zu desinfizieren. Weitere Instrumente sind entbehrlich. Ein kleiner Spatel nach **de Bruin** erleichtert das Ablösen der Haut. Das neue Verfahren nach **Stüven** wird sich wegen der hohen Kosten des Instrumentariums nicht so rasch in die allgemeine Praxis einführen. Die bisherigen Berichte lauten ja günstig. Einiges möchte ich noch sagen über die Geburtskrücke nach **Reindl** mit ihren fünf Ansätzen. Ich habe sie hier und da benützt, halte sie aber wegen der stets gegebenen Gefahr des Abrutschens nicht für zweckmäßig. Wozu die beiden Scharnierhaken verwendet werden könnten, ist mir bis heute noch rätselhaft.

Zur Geburtshilfe beim Schwein sind verschiedene Zangen konstruiert worden. Auch ich habe mir eine zugelegt und zwar die recht bestechend aussehende nach **Walch**. Hätte ich die Ausführungen, die der ausgezeichnete A. **Tapken** in seiner „Praxis des Tierarztes" über diese Zangen macht, gekannt, so hätte ich die Hände davon gelassen. So habe ich mir diese zunächst ein paarmal mit dem Instrument nach **Walch** ordentlich blutig gerissen. Wenn man diese Zange auseinander schraubt und die Haken benutzt, muß das Muttertier daran glauben, denn die Ecken und Kanten dieser Haken sind ganz raffiniert konstruiert. Wenn es schon eine Zange sein muß — dem Landwirt imponiert ein schönes Instrument immer —, dann die nach **Witt**. Ist der Kopf im Becken, d. h. die Hauptschwierigkeit überwunden, kann man die Frucht mit der Zange „elegant entwickeln". Zwei Drahtschlingen aus Zinkdraht und ein Haken H.-K. Nr. 4471, wie es **Tapken** empfiehlt, sind das wichtigste Instrumentarium. Zum Schlusse möchte ich noch kurz der Greifzange nach **Gerstenberger** gedenken. Der Praktiker liebt meist Instrumente, die verschiedene Funktionen in sich vereinen (siehe Geburtszange nach **Walch**); die Greifzange soll ein solches Instrument für zwei Zwecke sein, nur steht für mich fest, daß sie leider keinen von beiden erreicht. Unterschlagene Extremitäten, die man mit der Hand nicht zu erfassen vermag, kann man im engen Tragsack mit dieser Zange erst recht nicht greifen. Als Nasenzange mag sie zur Diagnostik der Maulseuche allein geeignet sein. Als Nasenbremse ist sie, sobald stärkerer Widerstand von seiten der Tiere zu erwarten ist, nicht geeignet, da sie meist ausrutscht.

Vielleicht ergibt sich an anderer Stelle Gelegenheit, noch über weitere Instrumente zu sprechen. Dem alten Praktiker ist ja all dies nichts Neues, der Zweck der Erörterung ist jedoch erreicht, wenn manchem jungen Kollegen ein Fingerzeig gegeben ist.

Der böse Obermandarin.

Ein Märchen aus neuer Zeit für — Tierärzte

Es war einmal eine tierärztliche Hochschule in einer Stad
China und diese war früher einmal berühmt wegen ihrer tierärztl
Mandarinen und deren Leistungen. Der Sohn des Himmels er
sie zur Fakultät und wollte dadurch seiner höchsten Anerken
deren Leistungen sichtlichen Ausdruck verleihen. Einige der M
rinen waren quoad Veterinärmedizin reine Laien, sie waren lei
übernommen und Gäste im fremden Hause. Denen gegenüber b
die anderen Mandarinen aus tierärztlichen Kreisen Veilchen
Verborgenen blühten. Still und emsig arbeiteten sie wie die B
Einer der „anderen" Mandarinen, der sich bei den Studierende
wegs großer Beliebtheit erfreute, nicht nur als bitterböser Exami
sondern auch als Vorbei-Experimentator und als ein für Tierärzt
sehr mangelhaft verständlicher Vortragskünstler, kam bei sich zu
Ueberzeugung, daß das rein tierärztliche Wissen genau so g
Medizinern gelehrt werden könne, da er von dem Grundsatze
daß eigentlich zwischen Mensch und Tier oft kein recht sichtlicher
schied bestehe. So verrannte er sich denn in die fixe Idee, daß ih
Tierärzte für den Lehrberuf minderwertige Menschen sind. Er
über sich selbst hinaus und beförderte sich denn selbst zum
mandarinen", riß die Zügel der Regierung im kleinen Staate mit
Hand an sich, spielte den „Beherrscher aller Reußen", vergaß a
bei selbst, daß er nur Gast im fremden Hause ist. Sonst wird
in China! — — ein derartiges Gebahren mit der Ueberreich
gelben Seidenschnur beantwortet. Diese war ihm vor drei Jahre
von seinen eigenen Hörern überreicht worden, weil diese a
Weise seinen schädigenden Einfluß nicht tilgen konnten. Fleh
weinend bat damals der Obermandarin, ihm eine Gnadenfrist zu
ren, bis er mit besserem Gehalt selbst vorziehen würde, auf
negativen Lorbeeren auszuruhen. Er gelobte, die Studen
nicht weiter zu belästigen, nur die „Nebengeschäfte" der R
wolle er noch weiterführen, teils dieserhalb, teils jenerhalb.
dentenschaft genügte der Erfolg, nachdem sie den Mandarin
ein Mandarinenlamm verwandelt hatten. Als aber nach A
Frist die gelbe Schnur ihm nicht von Neuem überreicht w
sagte sich der Obermandarin, daß er sich nunmehr ganz den Re
geschäften widmen müsse, um der Schnur vorzubeugen:
Obermandarin war sich seiner Mandarinen, soweit sie ihm
waren und teilweise sein mußten, vollkommen sicher, hatte
manche von ihnen ihm ihren Knopf zu verdanken! Den N
rigen legte er ihre vornehme Ruhe als Furcht aus, statt als H
und kollegiales Verhalten. Er benützte sie als bequeme Polster
mächtigen Füße, behandelte sie aber sonst als Menschen 2.
mit ihren geistigen Fähigkeiten, und waren diese noch so
nie und nimmer ihm als Obermandarin die Füße zu küssen wür
Wie sollte sich, so dachte er bei sich, diese neue „Sippe"
rasserein gezüchteten Inzuchtmandarinen ausnehmen? Schon
danken an einen solchen Fortschritt mußte ein Riegel für imme
schoben werden. Und dazu fühlte „ER" sich berufen. Er
kräftiger Beihilfe Männer der Wissenschaft, deren Namen
kannt waren als der seinige je werden wird, aus dem Hause
er selbst zu Gast war, hinaus, er als Bewohner der M
konnte keinen strahlenden Stern um sich vertragen. Also
Stern ausgelöscht werden, die Hochschule verlor einen
Lehrer. „ER" sorgte dafür, daß die freigewordene Profess
einen — — Botaniker besetzt wurde! So etwas ist eben
in — — China möglich. „ER" verhinderte, daß die tierärztlich
nicht in den Himmel wuchsen. Als führendem Obermandarin
sein Mut vom Hasenpanier zum Löwenmut. Doch nicht als
beitete er, sein Wirken glich der Spinne, die ihre Kreise
ärztlicher Privatdozent wurde durch ihn zu einem Lehr
tierärztliche Hygiene begutachtet, wiewohl damals all
lichen Mandarinen geschlossen keinen neuen „Gast" wünschte
einen mit Hausrecht versehenen Tierarzt. Aber „ER" vertrat
den den altüberlieferten Mandarinenstandpunkt: In die inne
legenheiten der Universität hat sich niemand einzumischen
vollberechtigt ist, das Mandarinenkleid zu tragen. Dieses
nur ordentlichen Professoren zu, und in der tierärztlich
müssen die Aerzte in der Mehrzahl sein, weil — sonst die
Fakultät zu einer wirklichen tierärztlichen Fakultät
schwingen könnte, was auf jede mögliche Weise einfach
werden mußte, aus Angst vor der gelben Schnur, die
vor Augen schwebte. „ER" wußte, daß die tierärztlichen
ganzen Landes und besonders deren Mandarinen seine

t als neuen Ergebenheits-Mandarinen in das fremde Haus einzufüh-
aufs äußerste bekämpfen würden. Sollten aber diese Unruhen kom-
t, so wollte er für sich gedeckt sein, und hierzu mußten ihm seine
benen Mandarinen die ihm notwendige Hilfe leisten, hatten sie
i die Macht in Händen und konnten daher im tierärztlichen Hause
lten und walten, wie sie wollten. So konnte man dem Ministe-
einfach sagen: die — Tierärztliche Fakultät habe beschlossen, den
Jahren mit Lehrauftrag behafteten Arzt für würdig zur Ernennung
Mandarinen zu empfehlen. Was konnten Senat und Ministerium
gen machen, wenn die Fakultät selbst diesen Vorschlag machte?
ie Kulis rochen den Braten und suchten „IHM“ die Suppe zu ver-
t, aber es half nichts. Sik volo sik jubeo, sagte heimlich schmun-
der Obermandarin, schlau muß man sein, sehr schlau! Laßt die
schreien, ein Mandarin gibt doch nichts auf das Geschrei des Pö-

Und die ergebenen Mandarinen nickten mit dem Kopfe und
en den Ober mit der Pfauenfeder. „ER“ aber nahm denen, die
mitkitzelten, einfach die Pfauenfedern weg, als Strafe für deren
stand. Diese aber wußten, daß sie in ihrem eigenen Hause nur
et waren, da die Gastmandarinen in der Mehrzahl waren. Auch
sie mit Arbeit in den schlechten Hütten, die ihnen gnädigst von
noch zugewiesen waren, mehr als überlastet, sodaß sie schließ-
h sein mußten, nicht auch noch Regierungsgeschäfte der „Fakul-
t übernehmen zu müssen, für die andere wegen Mangel an
t Zeit genug hatten. „ER“ kümmerte sich nicht um die Ent-
srufe der Kulis, da „ER“ den Draht mit Hilfe der Ergebenheits-
inen so zu ziehen wußte, daß „ER“ selbst im Hintergrund blieb
ßerdem für die nichtgefügigen Mandarinen der Maulkorbzwang
in Form der Schweigepflicht in Fakultätsangelegenheiten.
iber hatten die Kulis zu gute Ohren, um nicht durch die Wände,
s geheimsten Besprechungen, manches doch zu hören. Das
„ER“ und das entfachte seinen Zorn immer mehr. Er fühlte
direkt als berufen, als „Purgans“ in der tierärztlichen Fakul-
irken und den tierärztlichen Dünkel nach rückwärts zu schrau-
fühlte sich eben als Herr im fremden Hause, vergaß ganz,
Gastfreundschaft genoß und handelte darnach. Den nichttier-
n Mandarinen schaffte er glänzende Arbeitsräume und Samm-
ür die tierärztlichen waren umgebaute Stallungen gerade noch
g für „ihr“ Wissen! Als es sich nun darum handelte, eine Pro-
r Tier-Hygiene zu schaffen, schlugen die nichttierärztlichen
en einen, die tierärztlichen drei Kandidaten vor. Das Stimm-
s war 4 : 4. und „ER“ wollte, daß ein Mediziner diesen Posten
lso wird er ihn erhalten, war es doch von jeher seine Lieb-
im fremden Hause Luxus-Lehrstühle zu schaffen, was er
ck auf die geradezu glänzende finanzielle Lage von — China
ndig erachtete. „ER“ lächelte zunächst über den tierärzt-
rschlag, wußte jedoch einen tierärztlichen Mandarinen auf
te zu ziehen, und dieser half dem Obermandarinen zum
Nachdem der Obermandarin durch den Senat und das Mi-
sich einen neuen Ergebenheitsmandarin verschafft hatte, be-
sich dieser bei seinem Eintritt in das fremde Haus sofort über
zogenheit der tierärztlichen Mandarinen, daß sie es gewagt
f Drängen der Kulis hin, seinen Namen dem Ministerium
ennen, sondern drei aus den Reihen der — Kulis! Den Ober-
n aber versicherte er seiner tiefsten Hochachtung, weil „ER“
s Tierhygiene sei, für einen Pfaufedermandarinen auf einem
rstuhl komme das „tierische“ nicht in Frage, worauf „ER“ ihm
e Pfauenfeder überreichte!

diesem Pyrrhussieg beabsichtigt „ER nun, der me-
t Fakultät ein rückwärtiges Ventil zu schaffen und
Fakultät als Komposthaufen für „überständigen medi-
Privatdozenten auszubauen. „ER“ will sogar einen
veiter gehen und sämtlichen tierärztlichen Mandarinen
vor ihre eigene Tür setzen und selbst die Assistenten —
ie Klinikdienerposten mit sonst nicht unterzubringenden Me-
esetzen! So wird auch heute schon als feststehend betrach-
n Stelle des hoffentlich recht bald in den wohlverdienten
gehenden Obermandarinen ein stellenloser Jurist oder Mathe-
ler auch keine Ahnung von Vet.-Med. hat, als dessen Nach-
ufen werden soll. Man verspricht sich von solchen Stellen-
en mit absolut ungeeigneten Personen im — chinesischen
isterium noch eine viel intensivere Nichtausbildung der
len Kulis als bisher. So z. B. soll die Professur für tier-
Geburtshilfe einem Arzt übertragen werden, der neue Gebär-
In Vorschlag bringen wird, da die bisherigen veraltet sind,
ifbeschlag, da dieser auf Stampfasphalt absolut entbehrlich ist,
ikure, während für Chirurgie einer von den Feldveterinärgehilfen, die sich klüger dünken, als jeder Tierarzt, berufen wird.. Als Professor für gerichtliche Tierheilkunde wird ein Rechtskonsulent und für Anatomie, deren Professur als absolut unnötig eingespart werden soll, der bisherige Anatomiediener mit Lehrauftrag angestellt. Die angehenden tierärztlichen Kulis werden künftig ihr Hauptaugenmerk auf Fischkrankheiten bis herunter zum Hering zu richten haben. Als Bakteriologe wird der Privatdozent einer russischen Sternwarte berufen, für Tierzucht und Rassenkunde ein Ostelbier oder ein bekannter Landwirt, der sich Millionen im — russischen Kriege erschoben hat. Die neue Tierhygiene wird zeitgemäß ausgebaut: Für Kälberaufzucht sollen große Soxhletapparate allgemein eingeführt werden, für vielbeschäftigte Bullen Suspensorien, die Ställe werden mit Teppichen belegt, um das Aussehen zu verbessern und die Reinlichkeit zu heben. Ochsen müssen nach berühmten Mustern lernen, mit Servietten umzugehen, auf Zahnpflege bei Pferden wird besonderes Augenmerk gerichtet und eine Klinik für kosmetischen Zahnersatz eingerichtet werden. (Nun, so etwas kann doch nur in — China vorkommen, dem Lande der aufgehenden Sonne. A. d. R.) — Statt dessen aber werden die tierärztlichen Mandarinen auf Wartegeld gesetzt, um allmählich — einzutrocknen, soferne sie nicht vorziehen, sich um Erwerbslosenunterstützung zu bewerben. Der im Laufe des Jahres dort produzierte Mist wird zur Verbesserung der weiten Steppen um die Hauptstadt in erster Reihe verwendet, der übrig bleibende Rest reicht aber noch für das ganze weite Land hin! Den nichttierärztlichen Mandarinen wird der Auftrag erteilt, sich den Kulis weitgehendst zur Erlangung des Dr. med. vet.-Titels zur Verfügung zu stellen, nicht weil sie Wert darauf legen sollen, gleichwertig Gebildete zu schaffen, sondern weil die Inhaber der Luxus-Lehrstühle nach dem Grundsatz: Non olet, lediglich Wert auf die Promotionsgebühren legen sollen. Auch wird die Aufstellung eines Promotionsautomaten, der nach Einwurf von 10 000 Taels „reagiert“, erwogen! Aerzten wird in Zukunft gestattet werden, sich als Surrogat-Tierärzte niederzulassen, um dem Hungertode vorzubeugen, da hinsichtlich der Patienten oft kein sichtlicher Unterschied besteht. — Die berühmte Hochschule aber soll auf diese Weise in den Augen der Vollakademiker und des Ministeriums gehoben werden, den Kulis aber soll sie so verekelt werden, daß endlich Ruhe und Frieden in den heiligen Hallen herrscht. Sie werden diese meiden.

In China ist so etwas allerdings möglich und es klingt das alles in unseren Ohren wie ein Märchen: Wenn aber das Märchen einmal Wirklichkeit werden sollte, dann wird nur ein festes Zusammenhalten aller tierärztlichen Kulis des weiten Reiches dazu verhelfen, im eigenen Hause wieder das Hausrecht zu erlangen und von demselben energischen Gebrauch zu machen. Dann wird es aber auch hohe Zeit sein, die Luxus-Lehrstühle in wirkliche Gebrauchslehrstühle für Tierärzte umzuwandeln. Unermüdlich aber werden und müssen alle Kulis zusammenarbeiten, bis der böse Obermandarin in die ewige Verbannung gehen wird!

Ein bayerischer Tierarzt.

Sollen wir Tierärzte mehr an die Öffentlichkeit treten?

Von Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Die Entgegnung des Kollegen Heink auf die Ausführungen Dr. Melzers über die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte ist mir aus der Seele gesprochen, wobei ich jedoch nicht alles, was letzterer schrieb, verdammen will und mit allem, was Herr Heink schreibt, einverstanden bin. Im großen und ganzen aber hat dieser recht und besonders in unserer so ernsten Jetztzeit.

Genau wie der Kollege sich eben als gleichberechtigt nach den entsprechenden akademischen Berufen fühlen und sich dementsprechend benehmen muß, genau so muß dies auch die Ehefrau tun: als Gattin eines Vollakademikers, eines gar promovierten Doktors ist sie eben Dame! Und das hat, im Grunde genommen, nichts mit standesgemäßer Heirat zu tun, sondern ist Sache angeborenen Taktes und Gefühls. Also für beide Fälle, für den Kollegen wie für die Ehegattin gilt das alte Sprichwort: „Wie es in den Wald hineinschallt, schallt es wieder heraus“, oder auch jenes Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“

Wir haben also wohl in den meisten Fällen unser Schicksal, wenn man es so ernst auffassen will, also unsere Stellung selbst in der Hand. Andererseits wird die persönliche Fachtüchtigkeit, unsere Tätigkeit als Tierarzt oft genug allein nicht ausreichen, um uns „gesellschaftsfähig“ zu machen. Das ist wohl in allen Berufen so; und selbst beim Militär wurde eben eine solche Familie, die den gesellschaftlichen Formen nicht gerecht wurde, geschnitten, obwohl sie nach außen hin dazu gehörte.

Ich meine nun, wir könnten sehr viel noch für unser Ansehen, sowohl in gesellschaftlicher als auch in wissenschaftlicher Hinsicht tun, wenn wir mehr aus dem reinen Fachkreis heraustreten, mehr an die Oeffentlichkeit gehen würden.

Ich denke dabei an das zunächst liegende, an die landwirtschaftlichen Kreise. Daß sie den Tüchtiges in der Praxis leistenden Tierarzt schätzen, ist klar: der kann was! heißt es dann. Ob sie aber auch Verständnis haben für das Wissen desselben, ob sie seine Wissenschaft ebenso hoch einschätzen, ist doch eine Frage für sich. Diese Wertschätzung aber erreichen wir leicht durch Abhalten von Vorträgen in landwirtschaftlichen Vereinen. Ich sage Vereinen — nicht in dem einen Lokalverein, sondern in allen über den ganzen Bezirk verstreuten Vereinen und zwar gegen ein entsprechendes Honorar. Dazu gehört allerdings gründliche Ausarbeitung des Vortrages und ein zeitgemäßes Thema. Zum Beispiel habe ich in vier Vereinen allein über den Wiederaufbau der deutschen Tierzucht gesprochen; in mehreren anderen über „Die Geißeln der Tierzucht", wie diese Krankheiten so bezeichnend Mießner, Oppermann und Lütje nennen, usw. Ich habe gefunden, daß die Zuhörerschaft eine äußerst dankbare ist und daß solche Vorträge uns allen nur nützen können. Leider betätigen sich noch viel zu wenig Kollegen auf diesem Gebiet.

Dasselbe gilt von der Betätigung als Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen. Welch reiches Feld gibt es hier für uns zu beackern. Gewiß wird nicht jeder Kollege die Zeit dazu finden. Aber so wie mir, wird es doch vielen abgegangenen Veterinäroffizieren ergangen sein: keine Privatpraxis, daher hinein in die wissenschaftliche, literarische und Lehrtätigkeit. Es wäre falsch und unpolitisch von den Tierärzten gehandelt, die Winterschulen und wie sie sonst heißen, mit einem Achselzucken der Nichtachtung abtun zu wollen. Pfuscher brauchen wir uns in den daselbst unterrichteten Landwirten nicht zu erziehen; das findet meist statt, wenn wir den uns zukommenden Unterricht Nichttierärzten überlassen. Aber wir können den jungen Leuten die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des tierärztlichen Eingreifens beibringen und gerade an dieser Stelle der so aufnahmefähigen, empfänglichen Jugend zeigen, daß der Tierarzt, ihr Lehrer, auch ein gut Teil von Viehzucht und Landwirtschaftsbetrieb, Wiesenbau und Früchtebau versteht. Wenigstens habe ich von diesem Gesichtspunkte aus im Oktober v. Js. mein Lehramt an einer solchen Winterschule begonnen und es unter großer Dankbarkeit und Anhänglichkeit meiner Schüler durchgeführt. Pfuscher habe ich sicher nicht ausgebildet, aber manchen, der schon zu viel von der Tierärztekunst verstehen wollte, abgehalten, selbst zu doktern. Die Fächer, die hier dem Tierarzte gehören, sind in erster Linie Anatomie, Physiologie, einfachste Histologie, Lehre von den Krankheiten und Seuchen, deren Bekämpfung und allgemeine Behandlung, immer nur von dem Standpunkte aus, daß die sicherste Hilfe die sofortige Heranziehung des Tierarztes ist, Geburtshilfe, Hufbeschlag, Hygiene und Diätetik. Dann aber sollte versucht werden, mindestens die allgemeine Tierzuchtlehre und, wenn möglich, auch die spezielle als Lehrfächer zuerteilt zu erhalten. Dazu gehört aber auch Interesse für diese Fächer und ein eingehendes Studium darin. Gerade diese Disziplinen sind bisher von den Studierenden im allgemeinen zu wenig ernst genommen worden, und doch fördert nichts so sehr unser Ansehen nicht nur in landwirtschaftlichen Kreisen, sondern auch in maßgebenden Regierungskreisen, wenn wir auch in züchterischen Fragen Ratgeber und Helfer sein können.

Aber nicht einseitig wollen wir bleiben. Unsere Veterinärmedizin ist eine so umfassende und herrliche Wissenschaft, greift so tief in alle möglichen Naturwissenschaften ein, daß wir auch von diesen unseren Mitbürgern etwas abgeben können. Und dazu bieten uns die Volkshochschulen beste Gelegenheit. Im letzten Wintersemester sprach ich in fünf Vorlesungen über die Probleme der Zeugung und Fortpflanzung, natürlich nicht nur bei Tieren, das würde kein allgemeines Interesse gehabt haben. Wenn nun auch die Anzahl der Hörer nicht die große war wie z. B. bei philosophischen Vorträgen über Nietzsche oder den uns eigentlich wesensfremden Tolstoi oder bei politischen Vorträgen über das Wesen des Sozialismus und Kommunismus, so hatte ich doch die Genugtuung, recht konservative Hörer, kein stetig wechselndes Publikum, und zwar meist Lehrer und Lehrerinnen zu haben. Derartige für Hochschulvorlesungen geeignete Themata werden sich noch mehrere finden lassen, z. B. die Steinachsche Verjüngungstheorie usw. Auf großen pekuniären Erfolg kann man natürlich nicht rechnen. Die anstrengende Ausarbeitung, das St der Literatur und den Zeitverlust ersetzen uns die Einnahmen au niedrigst gehaltenen Vorlesungsgebühren nicht. Wir müssen Tätigkeit rein idealistisch auffassen und sie nur betrachten als weiteren Weg zur Hebung des tierärztlichen Standes. Es ist immerhin ein befriedigendes Gefühl, sagen und zeigen zu können, der Herr Studienrat X und der Professor Y kann, das können auch. Aber — und das ist auch nicht zu unterschätzen — dur intensive Beschäftigung mit derartigen, von unseren Wegen etwas seits gelegenen Stoffen vermehren wir unser eigenen Kenntnisse versumpfen nicht in Einseitigkeit; es ist dies eine nicht zu achtende Abwechselung im harten Kampf der Praxis um das eine nach den verschiedensten Seiten hin Früchte tragende, ge Ablenkung.

Aber nicht mit Worten, in Vorträgen können und sollten uns mehr in das allgemeine geistige Leben hineinwagen, sondern literarisch, in schriftlicher Betätigung. Woh kleine Lokalblatt führt eine landwirtschaftliche Beilage. Sie viel mehr von den Kollegen benutzt werden, um kleine wissens liche, aber für die Allgemeinheit verständliche Aufsätze der zur Kenntnis zu bringen. Diese brauchen nun keineswegs imme tierärztliche Fragen, besonders nicht Behandlungsarten, zu ent Wie schon gesagt, unsere Veterinärmedizin mit Einschluß der ist ein so weites Gebiet, daß sich Themata darauf en masse er Als ich unter anderem neulich eine kleine Abhandlung über das der verschiedenen Arten der Lähme des Jungviehs schrieb, wu von mehreren Besitzern gesagt, „ja, von der Seite aus haben w Sache noch nie betrachtet". Die Leute fanden sich mehr oder stoisch mit dem Sterben ihres Jungviehs ab, genau wie mit fruchtbarkeit. Erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden tikels ging ihnen ein Licht auf über die großen Verluste, die Tierzucht und somit dem eigenen Geldbeutel des Besitzers dur Krankheiten entstehen. Die Folge war, daß im erhöhten Maß tierärztlicher Rat in Anspruch genommen wird. Ferner kämen schaftspolitische Abhandlungen sowie Aufsätze über Fleisch- un hygiene unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse Auch in den großen führenden Tageszeitungen wäre Raum Artikel im obigen Sinne. Warum müssen nur Aerzte über essanten Fragen in der serologischen und biologischen Forsch Allgemeinheit davon Kenntnis geben? Fällt nicht unseren Ins und Bakteriologen ein großes Teil Arbeit auf diesen Gebiete Wenn ja — warum wollen wir unser Licht unter den Scheffel

Auch auf politischem oder kommunalem Ge dürften wir uns mehr hervortun. Allerdings gebe ich zu, nicht jedermanns Sache ist und das zu strikte Bekennen zu Parteigruppe dem in der Praxis stehenden Tierarzt Abbruch Einnahmen bringen kann. Da aber, wo dies nicht zu befürch wo der betreffende Herr mehr oder minder unabhängig von der ist, da wäre es seine Pflicht, im Interesse des ganzen tierä Standes, auch politisch oder im Stadtparlament eine Rolle zu s

Also mehr an die Oeffentlichkeit! Dann wird es auch nicht kommen, daß wir Tierärzte bei wichtigen, unseren Beruf betre Kommissionen und Ausschüssen einfach übergangen werden, wie in der Leitung des Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes, Auslandsvertretung usw.

Dazu gehört aber auch, daß grobe Verstöße gegen die guten nicht vorkommen, denn gerade in unserem Stande werden sie v Allgemeinheit besonders streng be- und verurteilt. Auch der tü und praktischste Tierarzt kann ein Gentleman sein und muß genau wie er auch dem Konkurrenzkollegen gegenüber stets seinem Handeln und Reden sich benehmen muß. Leider wird überall danach gehandelt. Mag auch der Kampf ums liebe Brot entschuldigen, unfaire Konkurrenz und manche andere Ent von denen hier in einer auch von Nichttierärzten gelesenen Ze wie dies ja bei jeder tierärztlichen Fachzeitschrift bekanntlich ist, nicht gesprochen werden soll, finden keine Entschuldigung die Allgemeinheit zieht daraus ihre Schlüsse! Der Balken im eigenen wird leider fast nie beachtet, desto eher aber der Splitter im A anderen, zumal wenn dieser dem jetzt so stark angefeindeten der akademisch Gebildeten angehört. Und beachten wir die unsere Gegner sitzen nicht nur in den Reihen der äußersten

Suptol Burow G H

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

r: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart. 664

Sächsisches Serumwerk, Dresden.
Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

631

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

'arbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name gef. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921
Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochensch
1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
616
Tabletten zu 0,05 gr. zur oralen Darreichung.

Zur erfolgreichen Behandlung von
Räude, Hufkrebs
Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit !
Sulfoliquid:
Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulverform
Sulfofix:
Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotisch Gewebes, Förderung der Granulation et

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis. 621
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.
Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.
Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081 Berlin-Marienfelde Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

697
Sämtliche Impfstoff
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuch
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-
für

Schweine
Rotlauf-Impfstoffe
Schweinepest-Serum (filtrierb. Virus)
Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in
Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr.
Insterburg in

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutsches Reich.

Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 32. Band. 1921.

1.2.

— **Beitrag zur Biologie des Erregers der infektiösen Anämie der** rde. Von Privatdozent Dr. **Habersang** in Berlin. (Mit rven im Text.) (Aus der Medizinischen Klinik der Tierchen Hochschule in Berlin. Direktor: Geh. Regierungsrat Prof. **Fröhner**.)

Als Hauptsymptome der infektiösen Anämie gelten:

1. die auf die fortschreitende Zerstörung der roten Blutkörperchen im Blute (oder in der Milz?) beruhende Blutarmut, die durch die Tätigkeit des Knochenmarkes ausgeglichen werden kann;
2. das periodische Fieber mit seinen typischen Intervallen von 6 bis 8 Tagen (vgl. Malaria).

Dazu gesellen sich die bekannten übrigen klinischen Erscheinungen ie die Sektionsergebnisse (Septikämie, Milztumor, Lymphdrüsenwellung).

In einem verseuchten Bestande läßt sich auf Grund dieses Symenkomplexes die Diagnose der infektiösen Anämie auch ohne diagische Impfung mit großer Wahrscheinlichkeit stellen.

In Zweifelsfällen ist die Blutverimpfung angezeigt. Piroplasmose Rotz sind durch Blutuntersuchung leicht auszuschließen. Für den riaähnlichen oder protozoären Charakter spricht einmal der hämasche Befund mit der fortschreitenden Verringerung der Zahl der Blutkörperchen, der Milztumor (Pigmentanhäufung) und das unänderte weiße Blutbild, ferner der Verlauf (chronische und latente m. Virusträger).

In Japan hat man neuerdings eine Spirochäte als Ursache der infeken Anämie gefunden. Dieser Fund vermag nach **Habersangs** führungen die Lehre von dem filtrierbaren, ultravisibeln Virus nicht erschüttern.

Bis auf weiteres wird man die infektiöse Anämie in die Krankheitsppe der Piroplasmosen, Anaplasmosen und malariaähnlichen Erkungen der Haustiere einreihen müssen.

— **Die Luxation des Krongelenks des Pferdes.** Von Tierarzt Dr. mm aus Berlin. (Mit 6 Abbildungen.) (Aus der Chirurgischen k der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Geh. Regierat Prof. Dr. **Eberlein**.)

Von dieser selten vorkommenden Lageveränderung beschreibt Verf. Grund eigener Beobachtung drei Fälle.

Im ersten Falle lag eine vollständige traumatische Luxades Krongelenks vor mit starker Dehnung des gemeinschaftlichen streckers und molekularer Kalkeinlagerung in denselben.

Jeder Repositionsversuch war ergebnislos.

Im zweiten Falle lag ebenfalls eine traumatische unvollstäne Luxation (Subluxation) vor, die durch Zerreißung des Fesselbeiners zustande gekommen war. Die Luxation glich sich mit der fortitenden Heilung des Fesselbeinbeugers wieder aus.

Im dritten Falle hatte sich eine unvollständige Spontanation entwickelt, als deren Ursache das Brennen der Beugesehnen r Vordergliedmaßen und die danach aufgetretene Schmerzhaftigkeit schuldigen war. Am rechten Vorderbein war das Fesselbein zu Fünftel, am linken zur Hälfte von der Gelenkfläche des Kronbeines schoben (Röntgenaufnahme). Die Versuche, die Reposition der ten Gelenke auszuführen und danach die Retention durch Gipsverzu erreichen, mißlangen.

ektionsbefund: Unterhaut vom Karpalgelenk bis zur Krone rtig verdickt. Sehnen und Bänder der Kronengelenke stark geebenso die Gelenkkapseln. Starke Induration und Dehnung der n. besonders der gemeinschaftlichen Zehenstrecker.

ne kongenitale Luxation (infolge Bildungshemmungen) ist nicht beobachtet, sie entsteht selten während der Geburt durch afte Geburtshilfe.

mit kommt praktisch nur die traumatische und spontane Luxation ge.

linische Erscheinungen: Bei vollständiger und kompli- Luxation wird die Gliedmaße möglichst entlastet und der Boden der Zehenspitze berührt.

beiderseitiger Erkrankung ähneln Stellung und Gang den bei e auftretenden Bewegungsstörungen.

der Luxation nach vorn sieht man eine ringförmige Schwellung eich des Krongelenks, die sich oft diffus auf die Nachbarschaft t.

der Luxation nach hinten macht sich eine Einknickung an der eite und eine Füllung der Ballen bemerkbar. Dazu kommt ver- Temperatur an der Krone und abnorme Beweglichkeit nach allen

en der Krepitation unterscheidet die Luxation von der Fraktur. tgenaufnahme ist ein wertvolles diagnostisches Hilfsmittel.

gnose: Bei vollständiger Luxation schlecht, bei unändiger richtet sich die Prognose nach dem Grad der Ver-

apie: Ruhe, Hängegurt. Bei vollständiger und komplizierter ist ein Heilungsversuch aussichtslos, weil die Reposition und der luxierten Gelenkenden selten gelingt. Bei unvollständiger feuchter Verband, später scharfe Einreibung, der ein fester nd zu **folgen hat.**

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

Wegen Bschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. **Bauer** (Johann), Regierungstierarzt beim Reichsentschädigungsamt in Berlin-Schmargendorf: Die Lahmkrankheit des Rindes in Südafrika und Kochsalzvergiftungen. — Dr. **Bodländer** (Georg), Tierarzt in Brl.-Charlottenburg (Brdg.): Ueber die Brauchbarkeit der Blutnährböden nach H. Langer für bakteriologische Zwecke. — Dr. **Bünger** (Herbert), Tierarzt in Berlin-Steglitz: Minimetrische Methoden der Blutuntersuchung bei Schweinen. — Dr. **Dahme** (Theobald), Polizei-Tierarzt in Berlin: Die Kapazität der Lungen bei Hunden verschiedener Rassen, zugleich ein Beitrag zur Anatomie der Hundelungen. — Dr. **Collier** (Kurt), Tierarzt in Berlin: Harnsäure und Traubenzucker im Rinderharn bei Fütterung von Meliorations-Moorwiesenheu. — Dr. **Grabe** (Arnold), Tierarzt in Wittstock (Dosse): Ueber einen Diprosopus vom Kalbe. — Dr. **Hoffert** (Bruno) in Neukölln: Amylumphagozytose von Leukozyten des Pferdes in Kochsalz und Normosal. — Dr. **Jordan** (Wilhelm), Schlachthof-Direktor in Wittenberge (Bz. Potsdam): Experimentelle und klinische Untersuchungen über die Einwirkungen des Tetralins auf Strongylus filaria, Strongylus paradoxus und Askaris lumbrikoides. — Dr. **Krüger** (Wilhelm), Tierarzt in Grevesmühlen (Meckl.): Ein Beitrag zur Anatomie des Pferdeherzens mit besonderer Berücksichtigung von Herzmaßen und -gewichten. — Dr. **Lentz** (Hans), Tierarzt in Berlin: Modellversuche zur Frage der Verschiedenheit des Längs- und Querwiderstandes der Nerven. — Dr. **Magnus** (Herbert), Tierarzt in Bln.-Dahlem: Azidose bei Jungrindern infolge Fütterung mit Heu meliorierter Wiesen. — Dr. **Meiners** (Fritz), Tierarzt in Brückhausen: 7 Fälle von Polydaktylie beim Schwein. — Dr. **Meyer** (Klaus), Tierarzt in Heiligenhafen (Holst.): Torsio uteri — Sektio kaesarea — eine noch nicht beschriebene chirurgische Behandlungsart der Torsio uteri. — Dr. **Pikart** (Hans), Tierarzt in Berlin: Der Kreatinin- und Indikangehalt im Harn von Jungrindern bei Fütterung von Melorationswiesenheu. — Dr. **Richter** (Friedrich), Veterinär bei der Fahrabt. 5 in Ulm (Donau): Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Junijots in der Veterinärchirurgie. — Dr. **von Sande** (Karl), Tierarzt am Bakt.- u. Serum-Institut Dr. Schreiber in Landsberg (Warthe): Intrauterine Infektion. — Dr. **Schmidt** (Georg), Generaloberveterinär a. D. in Berlin: Die Behandlung der Lymphangitis epizootika des Pferdes mit spezifischem Serum der Behringwerke in Marburg. — Dr. **Schnauder** (Friedrich), Tierarzt in Potsdam: Ueber den scheinbaren Gleichstromwiderstand langer und kurzer Strecken der Froschnerven. — Dr. **Schulz** (Erich), Tierarzt in Spandau: Ueber weitere Ermittlungen des Kernhüllenquotienten mit Hilfe des Ruhestroms. — Dr. **Taube** (Paul), Tierarzt in Zossen (Brdbg.): Eine Durchsuchung der Säugetiere des Zoologischen Gartens zu Berlin auf Wurmeier nach der Kochsalzmethode. — Dr. **Vater** (Alfred), Tierarzt in Mittegroßefehn (P. Großefehn): Beitrag zur Bekämpfung der Kälberruhr unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung von Mutterblut. — Dr. **Wetzell** (Richard), Tierarzt aus Laubach: Die Losung (faezes) des heimischen Wildes und ihre Unterscheidung. — Dr. **Ziegenbein** (Paul), Tierarzt in Magdeburg: Das Ibol-Merck in der Wundbehandlung.

Gießen:

Dr. **Fegers** (Wilhelm), Tierarzt in Niederkrüchten (Kr. Erkelenz): Ueber die Aenderung der Reaktion beim Uebergang von sekundären und primären Alkaliphosphaten im Pyro- bzw. Meta-Phosphate.

Dr. **Moll** (Kurt), Tierarzt aus Aachen: Das Blut der Haustiere mit neueren Methoden untersucht.

Dr. **Mühleis** (Erich), Tierarzt in Baumholder (Kr. St. Wendel) (Rheinpr.): Entwicklung und Stand des Abdeckereiwesens in der Rheinprovinz in dem Gebiete zwischen Rhein, Mosel und Nahe einschl. Birkenfeld.

Dr. **Wachtarz** (Theodor), Tierarzt in Ratibor: Zur Therapie der Darmwandpneumatose.

Dr. **Schmitz** (Hans), Tierarzt in Remberg: Lokalanästhesie durch Lösungen der Zentral-Narkotika.

Hannover:

Dr. **Arndt** (Hans), Tierarzt in Hagen (Westf.): Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Santoveronins, des Parasitozidins und des Oleum Chenopodii als Anthelminthika in der Kleintierpraxis. — Dr. **Becker** (Kurt) Tierarzt in Weste (Kr. Uelzen): Die Aetiologie des Festliegens der Rinder nach schwerer Geburt. — Dr. **Fetting** (Hans), Tierarzt in Heringsdorf (Seebad): Ueber die diuretische Wirkung des Novasurols bei Hunden. — Dr. **Ficker** (Karl), Tierarzt in Grünhain (Sa.): Versuche mit Neguvon, einem neuen Räudemittel. — Dr. **Kröger** (Heinrich), Tierarzt in Empelde (P. Hannover-Linden): Ueber das Vorkommen von Urobilin in der Milch von Schafen, Ziegen und Pferden. — Dr. **Niggemeier** (Johannes), Tierarzt in Salzkotten: Ueber die Beeinflussung des Blutbildes gesunder Hühner und Ferkel durch die Injektion von Blutserum gesunder Pferde. — Dr. **Voss** (Hermann), Tierarzt in Thüle (Westf.): Beiträge zur Diagnostik der infektiösen Anämie des Pferdes.

Leipzig:

Dr. **Beck** (Karl), Tierarzt in Freiburg (Breisgau): Beiträge zu den Nebennierentumoren bei Tieren. — Dr. **Buchholz** (Kurt), Tierarzt in Dresden-Radebeul: Die Behandlung der Akarusräude der Hunde mit Milbex und Providoform. — Dr. **Buckwar** (Hugo), Tierarzt in Chemnitz: Die Papillomatosis der Kutis des Rindes; experimentelle und therapeutische Beiträge. — Dr. **Fischer** (Erich), Tierarzt aus Freiberg (Sa):

Therapeutische Versuche bei Lymphangitis epizootika des Pferdes. — Dr. Schulz (Otto), Tierarzt aus Lübbow: Die Bedeutung der Umbelliferen als Futterschädlichkeiten.

München:

Dr. Borst (Gottlob), Tierarzt in Nördlingen: Ueber den sogenannten inneren Bruch beim männlichen kastrierten Rinde unter besonderer Berücksichtigung der intrarektalen Operation.

Dr. Heck (Paul), Tierarzt aus Aachen-Burtscheid: Ueber die Entkeimung der Pockenlymphe.

Dr. Hedler (Philipp), Tierarzt in Straubing: Beitrag zur Frage der intrauterinen Uebertragung der Immunität bei Maul- und Klauenseuche.

Dr. Köhler (Gustav), Tierarzt aus Redwitz b. Rodach: Yatren als Desinfiziens des Darmes, der Niere und der Harnblase des Hundes bei innerlicher Verabreichung.

Dr. Schilling (Wilhelm), Tierarzt aus Lehrensteinsfeld: Die Gewinnung von Antikörpern durch Dauer- oder Tropfinfusion der Antigene.

Dr. Volkmann (Friedrich), Tierarzt in München: Zur klinischen Brauchbarkeit des Präparates „Sulfoliquid Marke R" der Chemischen Fabrik Marienfelde, Berlin-Marienfelde.

Dr. Brasch (Hans), Tierarzt aus Rügenwalde: Versuche über die klinische Verwendbarkeit des „Benzylphenols-Bayer" (Oxydiphenylmethan) als Wurmmittel.

Dr. Humberger, Hans, Tierarzt aus Pforzheim: Verwendung von „Dr. Reicherts Jodpastille" in der Veterinärgynäkologie.

Die Weide. Von A. Riedle, Regierungsrat I. Klasse im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft. (Heft 8 der Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft.) 48 Seiten mit einer Abbildung. Verlag von Dr. F. P, Datterer & Co. (Sellier), Freising-München 1922. Preis brosch. 12.— M.

Die vorliegende Schrift behandelt die Weide, die ein wesentliches Mittel zur Verbilligung der Viehaufzucht und der Herstellung von Vichprodukten bildet. Der Verfasser hat in seiner früheren Tätigkeit als landwirtschaftlicher Fachberater reiche Erfahrungen in der Weidewirtschaft gesammelt. Er bringt hier nun praktische Vorschläge zu rationellem Betrieb und vollständiger Ausnutzung. Dabei zeigt er auch, wie bei richtiger Anwendung des Weideganges sehr gute Erfolge erzielt werden, wie die Weiden, planmäßig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit den beteiligten Wirtschaften in irgendeiner Form verbunden und gepflegt, sowohl billigere Aufzucht des Viehes als auch Hebung der Erzeugung bewirken. Es ist nicht angängig, bei Erwägung der Maßnahmen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung nur die technischen Hilfsmittel weitestgehend zu berücksichtigen, da wir ebenfalls in betriebswirtschaftlichen Maßnahmen ein Förderungsmittel haben, bei deren Anwendung wir noch dazu im geringsten abhängig sind. Es kann nur empfohlen werden, sich über die Arbeitsweise und di gemachten Erfahrungen zu unterrichten, und dann für die Praxis zu verwerten. In Anbetracht der hohen zu erzielenden Werte lohnt sich die kleine Ausgabe für das Heft reichlich.

Der Zuchtbulle. Zum Gebrauche für ausübende Viehzüchter, Körkommissionen, Verwaltungsbehörden, Landgemeinden, Viehzuchtgenossenschaften und Tierzuchtbeflissenen. Von Dr. Josef Spann, Professor für Tierzucht an der Hochschule Weihenstephan. (Heft 2 der Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft.) 152 Seiten mit 24 Abbildungen. Verlag von Dr. F. P. Datterer & Co. (Sel-ller-, Freising, München 1922. Preis brosch. 27.— M.

Die vorliegende Schrift will im Zusammenhang auf die hohe Wichtigkeit der Bullenfrage hinweisen und bringt deshalb alles Wissenswerte in klarer Form. Bei Ausarbeitung hat der Verfasser in erster Linie aus seiner früheren praktischen Tätigkeit als langjähriger Tierzuchtinspektor bei der Allgäuer Herdbuchgesellschaft geschöpft und die im Allgäu, in der Schweiz und anderwärts gemachten Erfahrungen gesammelt. Dabei wurde auch die einschlägige Literatur gründlich durchgearbeitet und soweit als nötig verwertet. Die Abschnitte „Die Auswahl des Zuchtbullen" und „Ratschläge für den Bulleneinkauf" sollen besonders Gemeinden, Genossenschaften und Einzelzüchtern Winke geben, die sie vor übereilten und unklugen Einkäufen schützen. Ferner wird auf zahlreiche Mängel in der Zuchtbullenhaltung hingewiesen und werden Maßnahmen zur Behebung angegeben, die eine sachgemäße Haltung und längere Haltungsdauer bezwecken sollen. Die Regelung der Ankaufszuschüsse und Erhaltungsprämien sind nach Auskünften von Zuchtverbänden und Herdbuchgesellschaften bearbeitet. Im Anhang sind zwei Körgesetze und die Vollzugsvorschriften zum bayerischen Körgesetz sowie Muster von Formblättern aufgenommen, die in der Praxis Verwendung finden und zur Nachahmung dienen können. Das mit vorzüglichen Bildern und auch sonst gut ausgestattete Werk kann auch Tierärzten zur Anschaffung nur warm empfohlen werden. Es wird den Leser in den einschlägigen Fragen immer gut beraten.

Die „Deutsche Fleischbeschauer-Zeitung" aus dem Verlage von Richard Schoetz in Berlin hat, im 19. Jahrgang stehend, zum 1. Juni dieses Jahres ihr Erscheinen eingestellt. Die Zeitschrift war im Jahre 1904 von Ministerialrat Prof. Dr. v. Ostertag begründet worden und wurde zuletzt als Monatsschrift von Ministerialrat Prof. Dr Edelmann und Prof. Glage herausgegeben. Die Mitarbeit der leitenden Fleischbeschausachverständigen an den verschiedenen Regierungen hob die „Deutsche Fleischbeschauer-Zeitung" unter den anderen Zeitschriften für Laienfleischbeschauer hervor und gab ihr einen gewissen offiziösen Anstrich. Die Gründe für den Entschluß der Herausgeber, die Zeitschrift nicht mehr erscheinen zu lassen, waren nicht nur die allgemeine Not der wissenschaftlichen Zeitschriften und der Mangel an Abonnenten, sondern auch, wie Schriftleiter Prof. Glage bekannt gibt, die radikale Bewegung unter den heutigen Laienfleischbeschauern, deren bedenkliche Folgen in der Zukunft auch für die Tierärzte nicht ausbleiben werden.

— **25jähriges Jubiläum der Zeitschrift „Veterinarna Sbirka"**, Org **des Vereins bulgarischer Tierärzte.**

Die erste Nummer der „V. S." 1921 enthält drei Artikel von Tüle Bitscheff und Winitzki über das erste Erscheinen der „V. S." 30 Jahren. Nicht ohne Interesse für die Leser der „T. R." dürfte es se wenn kurz über die drei Artikel berichtet wird, da sie das bulgaris Veterinärwesen im Jahre 1892 beschreiben.

Die Zeitschrift „V. S." ist ein Begleiter und Zeuge der Entwick des Veterinärwesens in Bulgarien. Bis 1891 hat Bulgarien nur 4 eig Tierärzte gehabt. Einige Ausländer, die in dem bulgarischen Befrei krieg als Regimentsveterinäre tätig waren, sind nach dem Kriege bei bulgarischen Kavallerie und Artillerie geblieben. Bis dahin hat man Bulgarien fast gar nicht gewußt, daß es Tierärzte gibt und was so überhaupt für Aufgaben haben. Die Tierseuchen herrschten ganz und ungestört. Es gab keine Grenzvorschriften für Ein- und Aus von Haustieren. Mit der Fleischbeschau beschäftigten sich die Ae Das Tiermaterial im Lande war sehr schlecht. Mit der allgemeinen höhung der Kultur- und der intensiven Entwicklung der Landwirtsc gleichzeitig auch dem Aufbau der bulgarischen Armee auf moder Grundsätzen, empfand man jedoch die im Veterinärwesen beste Lücke. Um sie auszufüllen, nahm die Regierung einige ausländis Tierärzte an und schickte junge Leute auf Kosten des Staates au tierärztlichen Hochschulen des Auslandes.

Das Jahr 1891 wird als Gründungsjahr des modernen bulgarisc Veterinärwesens angesehen, da die ersten 15 jungen bulgarischen T ärzte in diesem Jahre aus dem Ausland (Deutschland, Frankreich Rußland) zurückkamen und sofort als Bezirkstierärzte angestellt wu Diese wenigen jungen, ideal- und energievollen Tierärzte, die Studienbank kaum verlassen hatten, wünschten ihrem jungbe armen, aber schönen Vaterlande, das so viel erlitten hatte, alle K zu widmen, um es bald in der Reihe der Kulturstaaten zu sehen. schnelleren Erreichung dieses Zieles wollten sie um jeden Preis Zeitschrift gründen, in der sie ihre Erfahrungen über Veterinärme und Tierzucht veröffentlichen und das Volk mit dem Veterinärwese kanntmachen wollten. Umgeben von primitiver Landwirtschaft und im höchsten Grade unkultivierten Bevölkerung, die gegen alle und auch die naivsten Neuerungen mißtrauisch und sogar feindlich ge war, mußte der bulgarische Tierarzt unter elendsten Verhältnisse beiten. Seine bescheidene, ruhelose, aber methodische Arbeit gi bemerklich vorwärts. Das Erreichte kam nicht mit Riesenschritten Vorschein, und man gewöhnte sich an das langsam und allmählich wordene als an etwas Selbstverständliches, ohne am Ende einen digen Eindruck hervorzurufen.

1891 versammelten sich die bulgarischen Tierärzte in Sofia und sprachen die Frage, ob und wie eine Fachzeitschrift erscheinen s Da keine Mittel zur Verfügung standen, dachte man im Anfang d die Zeitschrift litographieren zu lassen. Nachdem sich aber einige legen bereit erklärt hatten, eine Gründungssumme zu stiften, wurde schlossen, die Zeitschrift unter dem Namen „Veterinarna Sb (Veterinärärztliche Sammlung) drucken und ein Monat erscheinen zu lassen. Es wurde ein Redaktionsausschuß ge der ohne jegliche Vergütung arbeitete. Die ersten Nummern der „V sind von den bulgarischen Tierärzten mit unbeschreiblicher Freude großem Stolz begrüßt und gelesen worden. Jeder arbeitete ge kostenlos: einer schrieb die Anschriften, ein anderer korrigierte, der sammelte unter der gebildeten Bevölkerung Abonnenten, wieder e schickten Artikel usw. Ueber einen besonderen Raum für die Red hat man in den ersten Jahren nicht verfügt. Erst später, als die Sc leitung „viel Geld" verdiente, konnte sie sich den Luxus erlauben, Miete für ein Zimmer pro Monat zu zahlen. Ein Studierender Mathematik hatte seine Unterkunft in der Redaktion, und dafür muß die Arbeiten eines Redaktionsburschen übernehmen. Da jedoch das zu alt war und einzufallen drohte, mußte es abgebrochen werde damit verlor die Schriftleitung ihren „schönen" Raum.

Der Idealismus und Enthusiasmus, mit dem die „V. S." angefa hat zu erscheinen, hat den Tierärzten viel Opfer, Kampf, Mühe und gekostet. Die Hindernisse, die sich seiner Zeit dem Erscheinen Fachzeitschrift in Bulgarien entgegenstellten, sind unglaublich groß wesen. Die strenge Zensur hat viele Schwierigkeiten bereitet. Die wissenheit der Bevölkerung bei der Bekämpfung der vielen Tierse sowie in der Tierzucht haben die schönen Aufgaben, denen sich ersten bulgarischen Tierärzte widmeten, sehr erschwert.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten haben es diese Pioniere in 30 ren so weit gebracht, daß das bulgarische Veterinärwesen zur Ze einer beneidenswerten Höhe steht. Der Tierarzt ist in Bulgarien jetzt gesuchte und beliebte Person. Die Veterinärpolizei ist musterhaf bakteriologische Seruminstitut in Sofia ist ausgezeichnet und moder gerichtet. Fleischbeschau und Fleischkontrolle befinden sich jetzt in Händen der Tierärzte. Und in der nächsten Zeit wird auch eine b rische tierärztliche Hochschule errichtet werden.

Die „Veterinarna Sbirka" hat das Format der deutschen „Zeitsc für Veterinärkunde". Ihr Erscheinungsort ist Sofia, die Erschein weise nach wie vor monatlich. Während des Krieges mußte sie ihr scheinen einstellen. Die Auflage ist entsprechend der Zahl der bu rischen Tierärzte klein. Die Redaktionsarbeiten werden noch im kostenlos ausgeführt, und auch die Beiträge können nicht hon werden, weil die Druckkosten sehr hoch sind. Trotzdem hat sich Zeitschrift über Mangel an Stoff noch nie beklagen können. Manch sind sehr interessante Artikel veröffentlicht, deren Kenntnis auch deutsche Tierärzte und das deutsche Veterinärwesen von Wert ist z. B. die Arbeit über die in Deutschland zur Zeit erloschene infek Pleuropneumonie der Ziegen (siehe Reerat in voriger Nummer) artige Artikel sowie andere wichtige Mitteilungen über das bulgari Veterinärwesen sollen jetzt laufend für die deutschen Kollegen refe werden und zwar ausschließlich in der „T. R.".

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg. Sonntag, den 6. August, nachmittags 2 Uhr, findet Restaurant Krzywanek, Berlin, Ecke Mittel- und Friedrichße eine Versammlung der Gruppe statt.

— **Verein schlesischer Tierärzte.** Bericht über die 115. Vermlung am 30. April 1922.

Die Versammlung wurde diesmal im großen Hörsale der neuen irtschaftlichen Institute auf der Hansastraße abgehalten. Nach igung der Sitzungen der einzelnen Gruppen, die auch bereits am de vorher Besprechungen gehabt hatten, eröffnete der Vorsitzende Dr. Casper gegen 11¼ Uhr die Hauptversammlung, begrüßte großer Zahl (etwa 160) erschienenen Kollegen und hieß die in dem Neubau der landwirtschaftlichen Institute, in welchem das Veterinär-Institut untergebracht ist, herzlich willkommen. Er e die Vorteile, welche die großen Hörsäle mit den modernsten htungen für die Sitzungen bieten würden, gab aber auch der Beung Ausdruck, daß wegen der Entfernung der Institute von dem m der Stadt die Beteiligung bei dem gemeinsamen Essen er sein und die Pflege der Geselligkeit dadurch notleiden würde. rner machte der Vorsitzende die schlesischen Kollegen darauf ksam, daß er wegen der entfernten Lage des Tierseuchenamtes itung desselben niedergelegt habe. Die Kollegen könnten nunas Untersuchungsmaterial entweder an das Veterinär-Institut der sität, Breslau XVI, Hansastraße 25 (Leiter Prof. Dr. Casper), das Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer, Breslau X, sstraße 68 (Leiter Dr. Schumann), einsenden.

Anregung der Herren Dr. Froehner, Dr Kuske und l ist ein Verein der oberschlesischen Tierärzte gegründet Es erscheine begreiflich, daß die oberschlesischen Kollegen wirtschaftlichen Nöten und Sorgen einen engeren Zusammenrstreben und ihre gemeinsamen Interessen in einer einheitlichen ation intensiver verfechten wollen. Der Vorsitzende gab der Ausdruck, daß die Oberschlesier unbeschadet des neuen Verh weiter Mtiglieder des Hauptvereins bleiben, und wünschte gen Verein eine gedeihliche Entwicklung.

Andenken der verstorbenen Mitglieder Obertierarzt Dr. hner-Breslau und Tierarzt Dr. Gerdes-Striegau wurde rdigung ihrer Persönlichkeit in der üblichen Weise geehrt. samten Abgang von 10 Mitgliedern durch Tod, Fortzug nach Provinzen bzw. Versetzung. — Veterinärat Becker-Breslau erungs- und Veterinärrat nach Schneidemühl, Kreistierarzt Dr. us-Bolkenhain in das Landwirtschafts-Ministerium — steht ng folgender 13 neuen Mitglieder:

Marschner, Tierarzt, Alt-Reichenau bei Bolkenhain; nger, Tierarzt, Schmiedeberg i. Riesengeb.; 3. Dr. Landsrarzt, Hindenburg O.-S.; 4. Dr. Streppel, Stabsveterinär, 5. Dr. Bautz, Leiter der Auslandfleischbeschau Breslau; reuß, Assistent des Vet.-Inst. Breslau; 7. Dr. Himmel, rzt, Neumarkt; 8. Dr. Conrad, Tierarzt, Striegau; 9. Dr. Kreistierarzt, Ratibor; 10. Bischoff, Tierarzt, Kattowitz Moritz, Tierarzt, Militsch; 12. Dr. Löscher, Tierarzt, llitz O.-S.; 13. Schnioffsky, Tierarzt, Wansen.

ufnahme der genannten Kollegen erfolgte ohne Widerspruch, als neue Mitglieder herzlich willkommen geheißen. Aus dem gen Gerlach-Liegnitz erstatteten Kassenbericht geht herder Verein neben seinem in Wertpapieren angelegten Veren Bestand von 4997,42 Mark aufweist, nachdem für das kmal eine Spende von 1000 Mark und für das Oberschlesiereine solche von 500 Mark bewilligt worden. Der Vorsitzende m Vereinskassierer für die bewährte Geschäftsführung den sten Dank aus, die Versammlung erteilt demselben nach r Kasse Entlastung.

n dem Vorstande beantragte Erhöhung des Vereinsbeitrages ler Versammlung in der Weise genehmigt, daß derselbe von f 20 Mark erhöht wird mit sofortiger Wirkung für die neu Mitglieder, während die alten Mitglieder den erhöhten Beiom 1. Januar 1923 ab zahlen.

ch des Punktes „Neuwahl des Vorstandes" gelangt der An, den bisherigen Vorstand durch Zuruf wiederzuwählen, zur Annahme. In das seit dem Tode des unvergeßlichen ischoff unbesetzt gebliebene Amt des 2. Vorsitzenden närrat Arndt-Landeshut berufen.

te der Vortrag des Kreistierarztes Dr. John-Militsch: über die Behandlung der Genick- und Wider". Referent führte nach einem freundlichst zur Verfügung uszuge folgendes aus:

Falle ist vor der Behandlung zu erwägen, ob eine Operat ist oder nicht. Es empfiehlt sich, bei umfangreicher Eitern der Fistelkanal nicht mehr ermittelt werden kann, sowie nkung eines oder gar beider Schulterblattknorpel eine Bebzulehnen, da keine Aussicht besteht, solche Patienten llen zu können. Im übrigen teilt man zweckmäßig die Krankheitsprozesse in zwei Gruppen ein: a) oberflächeichte, bei denen sich der Entzündungsvorgang auf Haut, owie die oberflächlichen Schichten des Nackenbandes ertiefe bzw. schwere, bei denen neben den vorerwähnten Knorpelkappen und die Knochen selbst von der nekrotitzündung befallen würden. Bei den leichten Erkrankungen angreiche Operation Vorbedingung für eine Heilung. Um denlang währenden Operationen mit der größtmöglichsten Sorgfalt durchführen zu können, ist eine ergiebige Narkose der Patienten in jedem Falle unerläßlich. Die Tiere erhalten je nach Größe 40 bis 80 g Chloralhydrat endovenös. In der Umgebung der Eiteröffnungen zu beiden Seiten des Genicks bzw. Halses werden nicht zu klein gehaltene halbkreisförmige Schnitte durch Haut und Unterhaut angelegt und dann allmählich in die Tiefe fortgeführt, bis daß sie schließlich zur Lösung der so umgrenzten, in der Umgebung der Eiterkanäle gelegenen Gewebsstücke von der gesunden Nachbarschaft geführt haben. Die größte Sorgfalt ist bei der Amputation der Knochen selbst anzuwenden. Um einen möglichst schnellen Stillstand des Eiterprozesses zu erreichen, empfiehlt es sich in allen Fällen, in denen die Fistel etwa in 3 bis 5 Dornfortsätzen ihren Sitz hat, gleichzeitig noch die ersten beiden Fortsätze mit zu entfernen, da wegen der überaus großen Tendenz des Krankheitsprozesses, nach vorn zu kriechen, diese doch nachträglich unbedingt erkranken. Nur wenn die Knochennekrose bedeutend weiter unten, etwa vom 8. Dornfortsatz abwärts, sich befindet, ist zunächst mit der Entfernung der offensichtlich erkrankten Knochen eine Heilung zu versuchen. Die Amputation des nekrotischen Knochengewebes bei jedem einzelnen Dornfortsatz hat entweder in einem Stück (Stich, Drahtsäge, Knochenzange bzw. Schere) zu erfolgen, vorausgesetzt, daß die Lage der Fistel dies gestattet, oder es muß eine allmähliche, stückenweise Abtragung mit Schleifenmesser und Pürette vorgenommen werden. Jedenfalls muß die Exstirpation so lange mit größtmöglichster Sorgfalt sortgesetzt werden, bis daß eine gesunde Knochenschnittfläche erreicht wird, die allgemein fähig ist, in kürzester Zeit eine ergiebige Granulation zu liefern. Die Nachbehandlung erfolgte regelmäßig mit Dakinlösung und führte in 65 Prozent bei allen wegen schwerer Widerristfistel behandelten Pferden zur völligen Wiederherstellung derselben.

Auf die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden folgte die Vorführung zahlreicher Lichtbilder, in denen die Krankheitsprozesse in den verschiedensten Stadien, die Art der Operation und die Heilungsvorgänge anschaulich dargestellt wurden.

Hierauf berichteten Prof. Dr. Casper und Dr. Schumann über „eine neuerdings in Schlesien seuchenartig auftretende Nekrobazillose der Rinder".

Die beiden Referenten schilderten eingehend die Erscheinungen, die pathologisch-anatomischen Veränderungen und die Differentialdiagnose. Von den klinischen Erscheinungen seien besonders genannt: mangelnder Appetit, Benommenheit des Sensoriums, mittelgradiges Fieber, Tränenfluß, Speichelfluß, starker Rückgang im Ernährungszustand und in der Milchergiebigkeit, Erosionen auf der Maulschleimhaut, an den Backen, im Gaumen und der Zunge, später daselbst nekrotische Geschwüre. Häufig trat matter, tonloser Husten auf, zuweilen auch Durchfälle. In manchen Herden standen die Erkrankungen des Genitalapparates mehr im Vordergrund; die Tiere verkalbten vorzeitig, der Fötus war meist mazeriert; es entwickelte sich im Anschluß daran häufig eine Pyometra. Die Frühgeburten waren jedoch nicht auf die Wirksamkeit des Bangschen Abortusbazillus zurückzuführen. In anderen Fällen kalbten die Tiere normal ab, die Nachgeburt blieb zurück, und es entwickelte sich eine nekrotische Gebärmutterentzündung, an deren Folgen die Tiere auffallend schnell im Ernährungszustande zurückgingen. Beim Fortschreiten der Krankheit kommt es sodann häufig zur Entstehung nekrotischer Herde in Lunge, Leber, Pansen, Haube, Psalter. In einzelnen Herden blieb die Krankheit nur auf die Kälber und das Jungvieh beschränkt und trat in Form der bösartigen Kälberdiphtherie auf. Bei allen untersuchten Fällen wurde der Nekrosebazillus in den Nekroseherden nachgewiesen, der sich in Massen an der Grenze vom gesunden zum nekrotischen Gewebe feststellen ließ. Die Prognose ist zweifelhaft bis ungünstig zu stellen. Vielfach mußten ganze Bestände notgeschlachtet werden, da eine Aussicht, die schwer erkrankten Tiere zu heilen, nicht mehr bestand. Die Behandlung der erkrankten Maulschleimhaut anzuraten. Hierbei müssen Darm von der Nekrose ergriffen sind. Im Anfangsstadium ist eine Behandlung der erkrankten Maulschleimhaut anzuraten. Hierbei müssen die nekrotischen Herde ausgehoben und mit Aetz- und Desinfektionsmitteln behandelt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich Chlorzinklösung und Caporit für die Maulbehandlung gut bewährt. Innerlich empfiehlt sich Verabreichung von Salizylsäure. Die nekrotische Gebärmutterentzündung ist zu behandeln durch Infusion von verdünnter Lugolscher Lösung. Mit Rücksicht auf die schweren Verluste und die Möglichkeit einer Verschleppung der seuchenartigen Erkrankung wäre zu erwägen, die Anzeigepflicht und die Entschädigung von Staats wegen einzuführen. Der Grund für das in diesem Jahre so gehäufte Auftreten der Krankheit dürfte in einer Virulenzsteigerung des Nekrosebazillus zu suchen sein.

Im Anschluß an die Referate wurden von den Vortragenden Lichtbilder und Präparate vorgeführt, die in anschaulicher Weise die Veränderungen bei der Nekrosebazillose demonstrierten; speziell wurde durch vergleichende Projektionsbilder die Differentialdiagnose bezüglich der Rinderpest vorgeführt.

Mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Zeit wurden die Punkte 4 und 5 von der Tagesordnung abgesetzt.

Gegen 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Eine größere Zahl von Mitgliedern vereinigte sich hierauf mit ihren Damen im Hotel „Schlesischer Hof" zu einem gemeinsamen Mittagsmahle, bei welchem unter ernsten und heiteren Reden und bei Tischmusik bald eine fröhliche Stimmung Platz griff, die auch nachher bei einem Tänzchen und einem Glase Bier die Anwesenden bis zum Abgange der letzten Züge zusammen hielt.

Prof. Dr. M. Casper, Vorsitzender.

Schlachthofdirektor Gerlach, Protokollführer

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Provinz Schleswig-Holstein.** 14. Sitzung am 15. Mai 1922 in Neumünster.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder. Reg.- und Veterinärrat Dr. Bartels, Schleswig, nimmt als Vertreter des Oberpräsidenten an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Prüfung der Jahresrechnung für 1921. (Wahl von 2 Rechnungsprüfern.)
3. Festsetzung des Jahresbeitrages an die Kammer.
4. Erhöhung der Fleischbeschaugebühren: einheitliche Gebühren für ganz Preußen (Dr. Gottbrecht).
5. Wahl von 3 Tierärzten als Mitglieder der Seuchenkommission der Landwirtschaftskammer.
6. Entschädigung der Tierärzte für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen usw. (Harms).

Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden gedenkt dieser des verstorbenen Dr. Magnussen, Kiel, der stellvertretendes Mitglied der Kammer war. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verblichenen von ihren Sitzen.

Zu 1. Der Vorsitzende ist vom Regierungspräsidenten aufgefordert worden, sich über die Viehwaschungen mit Arsenik seitens der Laienrichter gutachtlich zu äußern. Dies ist geschehen. Beschluß: „Der Vorstand des Tierärztevereins in Schleswig-Holstein soll ersucht werden, auf der nächsten Generalversammlung des Vereins dieses Thema in einem Referat behandeln zu lassen". Dr. Wulf, Schleswig, ist bereit, das Referat zu übernehmen. Der Vorsitzende macht ferner die Mitteilung, daß Harms, Elmshorn, zum Mitgliede des Finanzgerichts für Schleswig-Holstein gewählt ist.

Zu 2. Die Jahresrechnung ist von Alberts und Kreutzfeld geprüft und in Ordnung befunden. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt.

Zu 3. Als Jahresbeitrag für die Kammer sollen 50 Mark erhoben werden. Die Tagegelder für die Kammermitglieder werden auf 75 Mark erhöht.

Zu 4. Die Kammer beschließt an den Kammerausschuß Antrag zu stellen, dieser möge beim Ministerium die Forderung stellen, die Fleischbeschaugebühren an Stelle der bewilligten 50 Prozent um 100 Prozent zu erhöhen. Es wird davon Abstand genommen, für ganz Preußen einheitliche Gebühren zu fordern. Zu diesem Punkte der Tagesordnung liegt ein Antrag des Schlachthofdirektors Ruser, Kiel, vor, nochmals ein mit ausführlicher Begründung versehenes Schreiben an sämtliche Fleischbeschau ausübende Tierärzte der Provinz unter Hinweis auf die eventuellen Folgen bei Verfehlungen in der Ausübung der Beschau zu versenden. Die Kammer beschließt von einem solchen Rundschreiben, das erfahrungsgemäß wenig nützt, Abstand zu nehmen, Direktor Ruser aber zu ersuchen, auf der nächsten Versammlung des Tierärztevereins diese Sache zur Sprache zu bringen.

Zu 5. Gewählt werden zu Mitgliedern der Seuchenkommission der Landwirtschaftskammer: Dr. Albert Franzenburg, Kreistierarzt Dr. Wulf und Tierarzt Martens, als Stellvertreter Harms, Kreistierarzt Schütt und Alberts.

Zu 6. Die Kammer beantragt beim Kammerausschuß, dieser möge beim Landwirtschaftsminister dahin vorstellig werden, daß derselbe seine Genehmigung dazu gibt, daß die Landwirtschaftskammern die Entschädigung der Tierärzte, die an landwirtschaftlichen und ähnlichen Schulen unterrichten, derartig festsetzen, daß die Tierärzte, im Verhältnis der erteilten Stunden, Bezahlung in der gleichen Höhe erhalten wie die ordentlichen bzw. festangestellten Lehrer an den betreffenden Schulen.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein soll ersucht werden, die Entschädigung der Tierärzte in der oben beschriebenen Weise zu regeln, ferner die Bezahlung nicht für die Einzelstunde, sondern für die Jahres- bzw. ½-Jahreswochenstunde festzusetzen, weiter das Gehalt monatlich nachträglich auszuzahlen und die Entscheidung hierüber so zeitig zu treffen, daß vor Beginn des Unterrichts die betreffenden Tierärzte wissen, woran sie sind, und ihrerseits zu der Entscheidung der Landwirtschaftskammer Stellung nehmen können.

Der Schriftführer: Harms.

Hochschulnachrichten.

BERLIN. Dr. med. vet. h. k. Freiherr von Schorlemer-Lieser †. Am 6. Juli entschlief im St. Hedwig-Krankenhause zu Berlin nach längerer Krankheit der frühere preußische Staatsminister und Vorsitzende der Hauptlandwirtschaftskammer Dr. jur. Clemens Freiherr v. Schorlemer-Lieser, Ehrendoktor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Der Verstorbene, persönlich ausgezeichnet durch eine gewinnende Liebenswürdigkeit und große Redegabe, war ein hervorragender Führer der deutschen Landwirtschaft und hatte bis zu seinem Tode die höchsten Ehrenstellen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft inne. Den Tierärzten und ihrer Ausbildung brachte er ein warmes Interesse entgegen. In seiner Eigenschaft als Landwirtschaftsminister hat er für die Tierärzte das Promotionsrecht erwirkt und den akademischen Ausbau der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zum Abschluß gebracht. In Anerkennung dieser Verdienste, die der gesamten Veterinärmedizin zugute gekommen sind, wurde ihm am 27. Januar 1911 als erstem der Titel eines Dr. med. vet. h. k. verliehen.

GIESSEN. Uebersicht über die Studierenden an der V **medizinischen Fakultät.** An der Veterinärmedizinischen Fa Universität Gießen studieren im laufenden Sommersemester in 143 Herren; 17 davon sind Hessen. Neu immatrikuliert sind 31, darunter 2 Hessen. 66 besitzen das Reifezeugnis eines Gy 40 eines Realgymnasiums und 37 einer Oberrealschule.

Nach ihrer Staatsangehörigkeit sind 133 Deutsche und 10 A Von den deutschen Studierenden stammen 88 aus Preußen, Hessen, je 7 aus Bayern und Baden, 5 aus Sachsen, je 2 aus burg-Schwerin, Thüringen und Anhalt und je aus W Braunschweig und Hamburg. Von den Ausländern stammen 4 Tschechoslowakei, 2 aus Rumänien und je 1 aus Elsaß-Lothr gien, Finnland und Bulgarien.

Der Vorsitzende des Gesamtausschusses der Studenten ganzen Universität ist diesmal ein Veterinärmediziner, stud Max Dullin.

KOPENHAGEN. Zum Storkorsidder af Daneborg ernan Prof. Dr. Bang, der im Juli aus dem tierärztlichen Staats treten ist. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. med. Carl Oluf der bisherige Direktor des Serumlaboratoriums in Kopenh Veterinärphysikus ernannt.

WIEN. Prof. i. P. Dr. Lechner †. In Salzburg starb abends, kurz vor seinem 85. Geburtstage Hofrat Dr. med Jako ner, em. Professor der Tierärztlichen Hochschule in Wien. Er Nestor des jetzigen und ehemaligen Professorenkollegiums der österreichischen Tierärzte überhaupt.

Geboren als Sohn eines Schmiedemeisters in Wels bei besuchte er einige Jahre lang das Staatsgymnasium in Salzb aber mitten im Studium von der Anstalt genommen und fand zögling Aufnahme im Wiener Tierarznei-Institut. Als 1859 mit Italien ausbrach, wurde er dem Infanterie-Regiment Rainer zugeteilt. In der Schlacht von Magenta durch ein am Bein schwer verwundet, geriet er in die Kriegsgef der Franzosen, der Bundesgenossen der Italiener, die er Behandlung und Pflege zum Teil in Italien und zum Teil in F verbrachte. Nach seiner Entlassung in die Heimat setzte Studien weiter fort und kam nach bestandener Approbat 1866 als junger Militärtierarzt nach Ungarn. Der Dienst ließ Zeit, um mit eisernem Fleiß seine Vorbildung zu vervollkom die Maturitätsprüfung nachzumachen. Er studierte an der in Wien Humanmedizin und promovierte an der Medizinische zum Dr. med. et chir. 1887 erhielt er die neugeschaffene S Landestierarztes in Salzburg, wo er sich namentlich um der salzburgischen Pferdezucht sehr verdient machte. N leistete er 1878 dem Ruf an die Tierarzneischule in Wien als Professor Folge und mußte dort nach dem damaligen Brau heterogensten Lehrverpflichtungen übernehmen. Er lehrte nic als acht Fächer, nämlich Arzneimittellehre, Pharmakognosie kologie, Toxikologie, Rezeptierkunde, Botanik, Exterieur des P Hufbeschlagslehre. Lechner war ein glänzender Lehre sprödesten Stoff mit viel Geist und Humor zu würzen versta er seine Zuhörer stets im Banne hielt. Als Forscher wan der Lehre von der Hufmechanik zu. Der nach ihm benannte widmete er sein ganzes ferneres Leben und verteidigte ihre mit einer Zähigkeit, die den Grundzug seines Charakters bil letzten Lebensjahre nach der Pensionierung verbrachte er in wo er nun auch gestorben ist.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Reichsindexziffer für Juni. Die Indexziffer für haltungskosten einer fünfköpfigen Familie ist im Monat Ju gestiegen. Das bedeutet gegenüber der Indexziffer für Ma Nr. 25, S. 496) eine Erhöhung um 371 Punkte oder 9,2 Pr Indexziffer für die Ernährungskosten stellt sich im Juni auf Reichsindexziffern entsprechen mithin einer 37¾- bzw. Teuerung seit 1914.

Interessenten werden darauf hingewiesen, daß die Sonderveröffentlichungen über die Teuerungsstatistik beim Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik". Berlin SW 61, Großbe erhältlich sind.

Die 7. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneita **am 1 Juli in Kraft getreten.** Nach ihr wurden billiger Unguentum Azidi boriki, Vaselinum album u. a. Teurer dum hydrochlorikum, Balsamum peruvianum, Borax, Chlor tum, Hydrogenium peroxydatum, Liquor Kalii und Natrii Kalii arseniki, Kokain, Koffein, Kortex Chinae und Kond gnesia usta, Opium, Plumbum azetikum, Radix Ipekak charum, Sekale kornutum, Sirupus Althaeae, Kort. Auran Tinktura Opii und Rhei, Unguentum Kalii jodatum, Zinkum sulfurikum u. a. m. Die Gefäßpreise sind erhöht, die P Papierbeutel nicht. Die Arbeitspreise sind noch obwohl sie laut Ministerialverordnung mit Wirkung vom verdoppelt worden sind (siehe Nr. 26 der „T. R.", S. 52 sitäten sind in der Deutschen Arzneitaxe nichts Neues

Aolan

nach Angaben von Dr. med. E. F. Müller zur unspezifischen Immunbehandlung (Proteinkörpertherapie), mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt für intramuskuläre Einspritzungen gegen

akuten Rotlauf der Schweine

Allgemeininfektion und Wundinfektion.

Lit. s. Schmäling (Tierärztliche Rundschau Nr. 17 v. 24. 4. 21)
Berndt: T. R. 1921. Nr. 26 v. 26. VI.

In Ampullen zu 25 und 50 ccm.

Man verlange Literatur und Prospekte von 611

P. Beiersdorf & Co., A.-G., Hamburg 30.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

612

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

675

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram"

(Patent Prof. Dr. Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM" b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau
Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1.

PRO RE VE TA Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparesen

Veracol-Tabletten

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination

EXOSTIN

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde:
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter):
Flasche mit 30 g

Verlangen Sie kostenlos Proben unserer

Neuheiten:

Eudermatan (Salbe gegen nässende Mauke)
Sedacol (Neuartiges Koliksedativ)
Wurmtabletten (Gegen Strongylider der Pferde)

„Proreveta" G. m. b. H.
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 Telegr.-Adr.: Prorevetages

669

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

17

BEHRINGWERKE A G

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 3,–. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

MARBVRG A/L.

Niederlage Berlin:

Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.

Fernruf: Pfalzburg 9985

659

Trypanblau

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose

(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

664 **Hundestaupe**

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1 % steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1 % Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main

Pharmazeutische Abteilung

# Eine neue Medizinalverordnung für Bremen befindet sich in Vorbereitung. Der Entwurf dazu ist in der Hauptsache vom Gesundheitsrat ausgearbeitet worden und läuft darauf hinaus, dem Präsidenten des Gesundheitsamtes eine unbeschränkte Diktatorstelle einzuräumen. Eine Dienstanweisung für den Präsidenten fehlt, ebenso eine Geschäftsordnung für das Amt und seine sog. Vollversammlungen. Eine Wahlordnung für die Mitglieder ist im Entwurf nicht erwähnt. Von Rechten der Mitglieder ist überhaupt keine Rede, sondern nur von Pflichten.

Hierzu kommt, daß wichtige Fachorganisationen, wie der Verein praktischer Tierärzte, der Verein der beamteten Tierärzte und der der beamteten Chemiker, die Vereinigung der höheren bremischen Staatsverwaltungsbeamten, die bremischen Zahnärzte, die Apotheker sowie einzelne Dienststellen, wie der Kreisarzt und der Kreistierarzt für die Stadt Bremen und die drei Medizinalämter Bremen, Bremerhaven und Vegesack zu den Vorarbeiten und Vorbereitungen des Entwurfes überhaupt nicht hinzugezogen worden sind.

Infolgedessen haben diese Organisationen und Dienststellen (mit Ausnahme der Apotheker) eine 17 große Druckseiten umfassende Entgegnung auf den Referentenentwurf ausgearbeitet und dem Senat überreicht, um auf diese Weise rechtzeitig zu verhüten, daß die Fehler und Mängel des Entwurfes im Gesetz verewigt werden.

# Weite Ausbreitung der Hundetollwut in Schlesien. Die Tollwut der Hunde greift in der Provinz Schlesien in erschreckender Weise immer weiter um sich. In Breslau wurden Anfang Juli täglich bereits mehr als 70 gebissene Personen behandelt. Da die veterinärpolizeilichen Anordnungen über Hundesperre in manchen Kreisen sehr nachlässig befolgt worden sind, haben sich jetzt einige Landräte genötigt gesehen, die Ortspolizeibehörden, Landjägereibeamten, Gemeinde- und Amtsvorsteher auf das bestimmteste anzuweisen, alle Hunde, die innerhalb eines Sperrbezirkes ohne Maulkorb und Leine angetroffen werden, rücksichtslos zu erschießen.

# Gehaltsregelung der Kreistierärzte in Anhalt. Das Einkommen der anhaltinischen Kreistierärzte — 5 an Zahl — ist zum 1. April d. Js. neu geregelt worden. Der jüngste Kreistierarzt bezieht drei Viertel des Gehalts der Gruppe X und hat die Erlaubnis zur Ausübung der Privatpraxis. Drei Kreistierärzte sind als vollbesoldete Beamte ohne Erlaubnis zur Privatpraxis nach Gruppe X gekommen. Der fünfte und älteste Kreistierarzt ist gleichfalls vollbesoldet und darf nicht praktizieren, ist aber mit Rücksicht auf sein Dienstalter in Gehaltsgruppe XI eingereiht.

# Erlaß einer staatlichen Gebührenordnung für praktizierende Tierärzte in Thüringen. Das Wirtschaftsministerium hat Gebührensätze für die ihren Beruf in Thüringen ausübenden Tierärzte aufgestellt, die diesen in streitigen Fällen für ihre berufsmäßigen Leistungen zustehen sollen. Mit Ausnahme der Entschädigungen für die Untersuchung einer größeren Anzahl von Haustieren auf den allgemeinen Gesundheitszustand und für das Fortkommen (Kilometergelder usw.) handelt es sich dabei um Mindest- und Höchstsätze, zwischen denen zum Teil erheblicher Spielraum besteht. In der Hauptsache muß auf das in 24 der thüringischen Gesetzsammlung veröffentlichte Gebührenverzeichnis verwiesen werden.

Hier mag nur erwähnt sein, daß für eine Beratung mit Untersuchung erstmalig 15—30 M., für jede weitere im Verlauf derselben Krankheit 10—20 M. vorgesehen sind, wobei auch die Verordnung mit eingeschlossen ist; für eine Beratung ohne Untersuchung, mag sie nun mündlich, schriftlich oder durch Fernsprecher erfolgen, 10—20 M. Für Besuche sieht das Verzeichnis beim erstenmal 20—50 M., für jeden folgenden Besuch im Verlauf derselben Krankheit 20—30 M. vor. Bei gleichzeitiger Untersuchung mehrerer kranker Tiere desselben Besitzers soll der Gebührensatz sowohl für die erste Beratung mit Untersuchung wie für den ersten Besuch sich um die Hälfte für das zweite und jedes folgende Tier ermäßigen. Muß der Tierarzt auf Ersuchen des Besitzers oder nach Beschaffenheit des Krankheitsfalls länger als eine halbe Stunde bei dem erkrankten Tiere verweilen, so kommen noch Zuschläge in Betracht. Innerhalb der im Verzeichnis festgesetzen Sätzen soll die Höhe der Gebühren nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, nach der Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Behandlung und dem Zeitaufwand bemessen werden. Ist ein „außergewöhnlicher“ Aufwand von Mühe und Zeit erforderlich, oder ist eine Krankheit zu behandeln, die die Gesundheit oder gar das Leben des Tierarztes gefährdet, so können die Höchstsätze auch bis zum Doppelten überschritten werden, desgleichen bei Beratungen und Besuchen in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Die doppelten Sätze für einen Besuch stehen dem Tierarzt ferner zu, wenn dieser auf Verlangen des Besitzers sofort oder zu einer bestimmten Stunde gemacht wird. Mehr als zwei Besuche an einem Tage dürfen nur berechnet werden, wenn sie nach Lage des Falles als erforderlich anzusehen sind oder der Besitzer sie ausdrücklich wünscht. Beim Besuch von Tieren mehrerer Besitzer auf einer Reise sind die gesamten Kosten für das Fortkommen und eine Entschädigung für Zeitversäumnis in angemessener Weise auf die Verpflichteten zu verteilen. Für gelegentliche Besuche am Reiseziel aber oder unterwegs dürfen lediglich die Besuchs- und Verrichtungsgebühren berechnet werden.

# Statistik der Tierärzte in Preußen im Jahre 1921. Nach der amtlichen Zählung vom 1. Juli v. Js. wurden in Preußen 3843 Tierärzte festgestellt und zwar 616 beamtete, 113 Militär-, 512 Schlachthof- und 2602 Privattierärzte. Zum Vergleich mit den Zahlen von 1920 wird auf die Veröffentlichung in Nr. 17 (S. 113) und Nr. 23 (S. 438) der „T. R.“ 1921 verwiesen; es ist lediglich zu berücksichtigen, daß die 27 Tierärzte des Saargebietes wegen der selbständigen Verwaltung dieses von der Entente besetzten Landstriches diesmal nicht mitgezählt sind. Vergleicht man die Zahlen von 1920 und 1921 miteinander, so ergibt sich, daß die Gesamtzahl der preußischen Tierärzte in diesem Zeitraum um 298 zugenommen hat und zwar haben die beamteten Tierärzte um 56, die Schlachthoftierärzte um 19 und die Privattierärzte um 285 zugenommen und nur die Militärärzte um 62 abgenommen.

Was die besonders wichtige Frage der Beteiligung der Tierärzte an der Fleischbeschau anlangt, so sind beteiligt:

1. an der ordentlichen Beschau (mit oder ohne Ergänzungsschau) 1662, nämlich 112 beamtete Tierärzte (7 Proz.!), 3 Militärtierärzte (!), 496 Schlachthoftierärzte (29,8 Proz.) und 1051 Privattierärzte (63,2 Proz.);

2. an der Ergänzungsbeschau (ohne ordentliche Beschau und mit oder ohne Stellvertretung) 906, nämlich 282 beamtete Tierärzte (31,1 Proz.!), 1 Militärtierarzt, 17 Schlachthoftierärzte (1,9 Proz.) und 606 Privattierärzte (66,9 Proz.);

3. an der Beschau auch nach § 7 A.B.J. 1384, nämlich 232 beamtete Tierärzte (16,8 Proz.), 1 Militärtierarzt, 11 Schlachthoftierärzte (8,02 Proz.) und 1040 Privattierärzte (75,1 Proz.);

4. an der Beschau nur nach § 7 A.B.J. 354, nämlich 38 beamtete Tierärzte (10,7 Proz.), 9 Militärtierärzte (2,6 Proz.), 16 Schlachthoftierärzte (4,5 Proz.) und 291 Privattierärzte (82,2 Proz.).

Bei der Zählung am 1. Juli ds. Js., deren Ergebnis leider erst im nächsten Jahre veröffentlicht werden dürfte, wird es sich ja herausgestellt haben, wie weit der Erlaß des Landwirtschaftsministeriums vom 27. März 1921, nach dem die beamteten Tierärzte an der ordentlichen Fleischbeschau grundsätzlich nicht mehr beteiligt werden sollen, praktisch befolgt worden ist. Im Jahre 1921 übten nur 14 preußische Kreistierärzte weniger als im Vorjahre die ordentliche Beschau aus. Die Beteiligung der Laienfleischbeschauer an der ordentlichen Beschau läßt sich vergleichsweise überhaupt nicht heranziehen, weil die von den praktischen Tierärzten schon lange geforderte amtliche Statistik über die Laienbeschauer von der Regierung bis heute noch nicht aufgestellt worden ist.

— Bevorstehende Erhöhung der Fleischbeschaugebühren in Preußen. Der Ausschuß der preußischen Tierärztekammern gibt folgendes bekannt:

Der Vorstand des Tierärztekammer-Ausschusses hat in einer auf diesseitigen Antrag am 18. Juli stattgefundenen Besprechung mit der Veterinär-Abteilung des L.-M. nachstehende Normalgebührensätze für die ordentliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau vereinbart mit Wirkung vom 1. August d. Js.: Pferd 60,— M., Rind 40,— M., Schwein mit Trichinenschau 32,— M., Schwein ohne Trichinenschau 24,— M., Trichinenschau allein 16,— M., Kälber, Schafe, Ziegen 16,— M., Ferkel, Lämmer 10,— M.

Diese Gebühren entsprechen einer Erhöhung des Tarifs vom 1. April mit derselben prozentualen Steigerung, wie die Beamtengehälter in gleicher Zeit erhöht sind. Unter die Normalgebühren darf nur in Beschaubezirken mit einer besonders großen Anzahl von Schlachtungen und nach vorheriger Anhörung der Kammer-Vorsitzenden heruntergegangen werden.

In der Ergänzungsbeschau wurde eine Einheitsgebühr von 60,— M. festgesetzt unter Fortfall des Tagegeldes.

Diese Gebührensätze werden zukünftig durch die Regierungspräsidenten von sich aus erhöht werden, sobald und in demselben Verhältnis, wie die Beamtengehälter eine Steigerung erfahren.

Die Wegegebühren in der Ergänzungsbeschau werden zukünftig jedesmal mit den gleichen Gebühren für die Kreistierärzte erhöht.

Vorstehende Regelung nach den jeweiligen Beamtengehältern hielt der Vorstand des T.-K.-A. für zweckdienlicher als den Aufbau einer neuen Gebührenordnung auf Grund des Teuerungsindex, als hierbei auch nach außen hin zum Ausdruck kommt, daß die Fleischbeschautierärzte, als in gewissem Sinne Beamte der Fleischbeschau, an jeder allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter in demselben Verhältnis teilhaben müssen, daß aber ihre Wünsche auf eine entsprechende Vergütung für ihre Amtstätigkeit in der Fleischbeschau auch nicht über die zeitige Erhöhung der Gehaltssätze der Staatsbeamten hinausgehen.

Sobald die ministerielle Genehmigung erfolgt ist, wird die Verfügung bekanntgegeben werden.

Friese, Hannover, Sallstr. 95.

— **Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes.**

1. Pensionskürzungsgesetz. Das Pensionskürzungsgesetz ist im Juni im Reichstag mit 217 Stimmen für und 109 gegen die Vorlage bei einer Stimmenthaltung angenommen worden. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung ist, ist die dazu erforderliche Zweidrittelmehrheit (218 Stimmen) nicht erreicht, und das Gesetz kann somit nicht zur Durchführung kommen. Dem Vernehmen nach will die Regierung es erneut einbringen in der Erwartung, doch noch eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

Das angenommene Gesetz enthält gegenüber der Vorlage der Regierung Verbesserungen. Die Kürzung der Pension beginnt erst bei einem Arbeitseinkommen (nicht Vermögen) von 60 000 Mark (statt 10 000). Gekürzt werden das Ruhegehalt sowie auch die Ruhegehaltszuschüsse einschließlich des Teuerungszuschlages. Die Hälfte des Ruhegehalts ausschließlich des Teuerungszuschlages muß dem Ruhegehaltsempfänger bleiben.

Für die Feststellung der Höhe des Arbeitseinkommens ist die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer zugrunde zu legen.

Das Gesetz gilt nicht für Pensionäre, deren Ueberführung in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand nach Vollendung des 60. Lebensjahres wirksam geworden ist. Das Gesetz sollte mit dem 1. Januar 1923 in Kraft treten.

2. Erhöhung der Teuerungszuschläge ab 1. 6. 1922. Ab 1. 6. 1922 sind die Teuerungszuschläge zur Pension um 40 Prozent erhöht worden. Sie betragen für die ersten 10 000 Mark der Pension 160 Prozent und für den Rest 105 Prozent. Auch die Kinderzuschläge sind um 40 Prozent erhöht worden; sie betragen daher monatlich: 462, 577½ und 683 Mark für ein Kind bis zu 6 bzw. 14 bzw. 21 Jahren.

3. Ueberweisung der Pensionsmehrbeträge mittels Postscheck. Auf unsere Aufforderung hatte sich nur noch ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der Mitglieder gemeldet, die die Mehrbeträge ab 1. 10. 1921 noch nicht erhalten hatten. Wir haben für diese entsprechende Schritte getan.

Die Auszahlung der Mehrbeträge für das III. Vierteljahr hat sich etwas verzögert, weil in dieser Postschecksumme auch noch die ab 1. 6. 22 zuständigen erhöhten Teuerungszuschläge berücksichtigt werden sollten. Sie kommen aber noch im Laufe des Juli, spätestens August zur Auszahlung. In diesem Postscheck werden auch die bisher in dem Scheck für das II. Vierteljahr noch nicht berücksichtigten, ab 1. 4. 22 und 1. 5. 22 zuständigen erhöhten Teuerungszuschläge und das ab 1. 4. 22 erhöhte Grundgehalt sowie, soweit möglich, auch die Frauenzulage zur Auszahlung kommen. Dann sind die Pensionäre bis einschließlich 30. 9. 22 in allen zuständigen Gebührnissen abgefunden.

Ausgenommen von dem Postscheck für das III. Vierteljahr sind diejenigen Pensionäre, deren Pension sich in der Regelung befindet. Sie erhalten die Mehrbeträge und die laufend erhöhte Pension vom Hauptversorgungsamt angewiesen. Dagegen werden alle nach der letzten vorläufigen oder endgültigen Feststellung der Pension etwa eingetretenen Erhöhungen der Pension **wieder** vom Reichsministerium des Inneren mittels Postscheck solange gezahlt, bis eine erneute Feststellung ihrer Pension erfolgt ist.

Von jetzt ab wird auch von der Postschecksumme 10 Prozent Steuer abgezogen.

Für Witwen werden die Mehrbeträge für das III. Vierteljahr errech- nd davon je ein Drittel im Juli, August und September durch Scheck Die Zahlung des Gesamtbetrages auf einmal ist nicht zulässig, weil den Witwen nach dem Tode ein Gnadenquartal nicht zusteht somit Ueberzahlungen stattfinden könnten.

4. Eingruppierung der G. O. V. und O. St. V. als pensionäre. Unsere Petition um anderweitige Eingruppierung GOV. und OStV. liegt z. Zt. dem 23. Ausschuß des Reichstages vor Petition um anderweitige Festsetzung des Besoldungsdienstalters f in den Reichs- und Staatsdienst übergetretenen Veterinäroffizier von dem 23. Ausschuß des Reichstages der Regierung zur Berü tigung überwiesen worden.

Der 1. Vorsitzende: **Wöhler**, Generalveterinär a

Deutschösterreich.

Die Verbringung ausländischer Schlachtrinder und Schla schweine vom Wien-Neustädter Viehmarkt nach Niederösterreich Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtsch Landeshauptmann für Niederösterreich durch Kundmachung vom 27 zum Zwecke der Wiederbelebung des Viehmarktes bis auf we gestattet worden. Danach dürfen die Tiere zur sofortigen Schla nach den politischen Bezirken Baden, Mödling, Neunkirchen und stadt ausgeführt werden. Damit dabei die Verbreitung ansteck Tierkrankheiten tunlichst hintangehalten wird, sind die veterinärp lichen Anordnungen, welche die Kundmachung in 14 Punkten streng zu beachten.

Ein Reichsverein der Bundestierärzte in Oesterreich hat s Wien am 8. April gebildet und zwar durch Umwandelung des Reichsvereins österreichischer Staatstierärzte. In der am 20. Apr gehaltenen Ausschußsitzung wurde Staatsveterinäroberinspektor rungsrat Ludwig **Kling** in Wien zum Obmann, Militäroberst arzt d. L. Franz **Konhäuser** in Wien zum Obmannstellvertret Tierarzt Dr. Anton **Pernerstorfer** in Guntramsdorf (Nieder reich), letzterer als Vertreter der von den Landesregierungen bes Tierärzte, zum Schriftführer und Kassierer gewählt.

Der Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs hielt am 4. Graz seine diesjährige Abgeordnetenversammlung ab. Prof. Dr. W von der Tierärztlichen Hochschule in Wien, der Präsident des R vereins, erstattete einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins Pfingsten 1921 bis Pfingsten 1922. Von 803 Tierärzten, die in Deu österreich ansässig sind (näheres siehe in Nr. 29 der „T. R."), gehö dem Verein an. Nach dem Kassenbericht des Zahlmeisters Prof **Habacher** hatte der Verein am 1. Januar ds. Js. einen Kass schuß von 38 131,26 K. Der Landesverein Burgenland trat dem V mit 21 Mitgliedern bei. Bei den Verhandlungen wurden versch Satzungsänderungen beschlossen und folgende Referate erstattet die Schaffung einer Tierärztekammer von Prof. **Wirth**, über di führung des obligatorischen Doktorats von **Schaffer**, über d plante Reichsfleischbeschaugesetz von Dr. **Heneberk**, über Selbstdispensierrecht und die Bekämpfung des Kurpfuschertums Dr. **Morawetz**, über die beabsichtigte Fürsorgeaktion und d arbeit der Tierärzte an Viehversicherungen von **Baierlein** u Als Ort der nächstjährigen ordentlichen Abgeordnetenversamml Reichsvereins wurde Salzburg bestimmt.

Aus den Verhandlungen und Beschlüssen der Tagung ist fo erwähnenswert:

Für die Errichtung einer Tierärztekammer st sich bei der länderweise vorgenommenen Abstimmung aus: Ober reich, Salzburg, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und d schaftsgenossenschaft. Dagegen stimmt Tirol; es betont jedoch daß es zwar für die Kammer sei, die jetzige Zeit für eine Kamme dung aber nicht für günstig halte. In Niederösterreich ist eine Gr für die Kammer nur dann, wenn in ihr **alle** Tierärzte vertreten eine zweite Gruppe ist auch dann für eine Kammer, wenn die B tierärzte derselben **nicht** angehören. Alle übrigen Länder s für eine Kammer, in der **alle** Tierärzte, sofern sie den freie ärztlichen Beruf ausüben, Mitglieder sein **müssen**. Die Kamm neben dem Reichsverein bestehen. Der Reichsausschuß wird Entwurf für das Tierärztekammergesetz veröffentlichen und nach lungnahme der einzelnen Länder der Regierung vorlegen.

Der von der Landesgruppe Tirol gestellte Antrag auf Ei rung des obligatorischen Doktorats (vergl. Nr. 2 „T. R.", S. 404) wurde angenommen Es wird darin die Aufheb Dissertationsarbeiten und Einführung von zwei weiteren klinisch mestern mit Umwandlung der Staatsprüfungen in Rigorosen ve den bereits approbierten Tierärzten soll die Erwerbung des Dok auf Grund eines abzulegenden Doktorrigorosums ermöglicht

Für die Zuerkennung des Promotionsrechtes an die immaturen Tierärzte stimmen: Niederösterreich, Steiermark und Salzburg, dagegen: Tirol, Oberösterreich und Burgenland. Prof. Wirth enthält sich als Vertreter der Hochschule in beiden Fragen der Abstimmung und legt, da er nicht in der Lage sei, diese Beschlüsse in ihrer jetzigen Form zu vertreten, sein Amt als Präsident des Reichsvereins nieder. An seine Stelle tritt sein Stellvertreter Hochmiller.

Auf die Erhaltung des Dispensierrechtes der Tierärzte wird der Reichsausschuß auch weiterhin streng achten, weil dieses Recht eine Lebensnotwendigkeit des tierärztlichen Berufes darstellt.

Zur Bekämpfung des Kurpfuschertums wird eine Sammelstelle gegründet, deren Aufgaben denen der in Deutschland zu diesem Zweck geschaffenen Vereinigung entsprechen (vergl. Nr. 19 der „T. R.", S. 358). Die Leitung der Sammelstelle übernimmt der praktische Tierarzt Dr. Franz Morawetz, Wien XII, Schönbrunner Str. 253.

Was die Beteiligung der Tierärzte an den Viehversicherungen anlangt, sollen die Tierärzte nur mit jenen Viehversicherungsgesellschaften arbeiten, in deren Leitung mindestens ein Tierarzt tätig ist und die auf dem Standpunkt der Ablehnung von Provisionen stehen, so daß der Tierarzt nach seiner geleisteten Arbeit als Fachmann zu entschädigen ist.

# Die Forderungen der Tierärzte für das geplante österreichische Fleischbeschaugesetz faßte Tierarzt Dr. Heneberk am Schlusse eines längeren Referates, das er in der Abgeordnetenversammlung des Reichsvereins der deutschen Tierärzte Oesterreichs zu Pfingsten 1922 erstattete, in folgenden elf Punkten zusammen:

„1. Die einheitliche Regelung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Oesterreich ist dringend notwendig. Der Reichsausschuß soll an maßgebender Stelle diese Ansicht der Gesamtheit der Tierärzteschaft vertreten.

2. Die Regelung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau soll durch ein Bundesgesetz (Rahmengesetz) erfolgen.

3. Der Schlachthofzwang für alle Arten von Schlacht- und Stechvieh ist in größeren Konsumorten, so in allen Städten und größeren Landgemeinden, einzuführen.

4. Für kleinere Gemeinden soll nach Möglichkeit eine diesem Schlachthofzwange analoge Einrichtung geschaffen werden.

5. Die Lebendbeschau ist unter allen Umständen beizubehalten; nur in den dringendsten Fällen (Notschlachtungen) kann sie ausnahmsweise wegfallen.

6. In Fällen, in denen der Verdacht besteht, daß eine auf den Menschen durch den Fleischgenuß übertragbare Infektionskrankheit vorhanden ist, haben sich die Tierärzte der bakteriologischen Fleischuntersuchung zu bedienen. Diese muß in allen Fällen von Notschlachtungen durchgeführt werden, bei denen die Ursache nicht die Ungefährlichkeit den Fleischgenuß gewährleistet.

7. Die Kontrolle des Verkehrs mit Wildbret sowie mit Geflügel und kaltblütigen Tieren, insofern sie einen Gegenstand des Handels und Verkehrs auf öffentlichen Märkten und in gewerblichen Verkaufsstätten bilden, ist ausschließlich durch Tierärzte zu handhaben.

8. Bei der Behandlung der Tuberkulosefrage ist der prinzipielle Standpunkt einzunehmen, daß nach Entfernung der makroskopisch veränderten Teile weitgehende Toleranz (auch in Fällen von generalisierter Tuberkulose) hinsichtlich der Zulässigkeit zum Genusse zu üben sei. Wo notwendig ist, soll die Sterilisierung durchgeführt werden. Zustände, welche die Minderwertigkeit des Fleisches zur Folge haben, bedingen die Verweisung auf die Freibank.

9. Das Fleisch von Tieren, deren Tod durch äußere Einwirkung ohne vorherige Krankheit plötzlich eingetreten ist, kann je nach dem Ergebnis der bakteriologischen Fleischuntersuchung als minderwertig freigegeben werden.

10. Das Bundesgesetz soll der Regelung des Verkehrs mit minderwertigem Fleisch ein besonderes Augenmerk zuwenden. Es soll die Grundlagen für die Schaffung von Freibänken und einer Schlachtviehversicherung enthalten.

11. In Orten, in denen ein Tierarzt ansässig ist, muß diesem die Handhabung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren übertragen werden. Fleischbeschauer sind nur nach Bedarf in dem Bezirke, in dem benötigt werden, durch den zuständigen Amtstierarzt — wenn möglich in öffentlichen Schlachthöfen — auszubilden und zu prüfen."

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom [illegible] Juni bis 5. Juli 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 28 Bezirken mit 68 Gemeinden und 358 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 8 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Höfen, Bläschenausschlag in 11 Bezirken mit 12 Gemeinden und 49 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof. Räude in 30 Bezirken mit 73 Gemeinden und 188 Höfen, Tollwut in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 9 Höfen, Schweinepest in 25 Bezirken mit 46 Gemeinden und 104 Höfen, Schweinerotlauf in 39 Bezirken mit 116 Gemeinden und 194 Höfen, Geflügelcholera in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 5 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Die Statuten der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik sind von der politischen Landesverwaltung in Prag durch Erlaß vom 28. Februar zum zweiten Male genehmigt worden.

# Einen Sterilitäts- und Kastrationskursus für praktizierende Tierärzte hält Prof. Dr. Keller gelegentlich seiner Anwesenheit in Tschechisch-Schlesien daselbst Mitte bis Ende September ab. Der Kursus zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil und erstreckt sich auf die Sterilitätsbehandlung bei Kühen und Stuten und die Kastration von Kühen und Schweinen. Anmeldungen sind zu richten an die prakt. Tierärzte Dr. J. Richter in Krawarn (Hultschiner Ländchen) und A. Schwarzer in Hannsdorf. Zeit, Ort und Honorar wird noch bekanntgegeben.

# Die Nostrifikation ausländischer tierärztlicher Diplome ist durch Erlaß des Ministerium für Schulwesen und Volksaufklärung an das Rektorat der Tierärztlichen Hochschule in Brünn vom 15. November 1921 und nach den den Unterbehörden bekannt gegebenen Richtlinien folgendermaßen geregelt:

Ein vor dem 28. Oktober 1918 angerechnetes Trimester ist bedingungslos anzuerkennen. Hinsichtlich eines nach diesem Termin nachgewiesenen Trimesters ist das Ministerium nicht abgeneigt, in berücksichtigenswerten Fällen, insbesondere wenn der Bittsteller durch den Krieg mehr als vier Semester verloren hat, auf Antrag des Professorenkollegiums die **nachträgliche Anrechnung** des Trimesters zu bewilligen, aber nur dann, wenn es sich um ein im Studienjahr 1918/19 angerechnetes Trimester handelt. Insofern dem Gesuchssteller andere Vorteile erwachsen sind bzw. wenn ihm das Trimester später angerechnet worden ist, erklärt sich das Schulministerium damit einverstanden, daß im Sinne des § 3 Abs. 1 der Nostrifikationsverordnung vom 11. August dem Gesuchssteller die Ergänzung der tierärztlichen Studien auf der Tierärztlichen Hochschule in Brünn durch Besuch der Vorträge und Uebungen in der Zeit von je drei Monaten für jedes außerordentlich gewonnene Semester vorgeschrieben wird.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 10. bis 16. Juli 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 15 Bezirken und 21 Gemeinden, Milzbrand aus 7 Kantonen mit 8 Bezirken und 8 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 7 Kantonen mit 7 Bezirken, 8 Gemeinden und 11 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 15 Kantonen mit 56 Bezirken, 111 Gemeinden und 123 Ställen, Schweineseuche aus 9 Kantonen mit 12 Bezirken, 13 Gemeinden und 15 Ställen, Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton, 3 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Herden, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton, 1 Bezirk, 2 Gemeinden und 2 Ständen mit 7 Völkern.

Ausland.

# Engeres Zusammenarbeiten zwischen Menschen- und Tiermedizin in England. Wie der „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift" mitgeteilt wird, ist in England jetzt ein engeres Zusammenarbeiten als bisher zwischen Human- und Veterinärmedizin zustande gekommen. Der erste Schritt dazu waren die letzten Tagungen der Royal Society of Medicine und der National Veterinary Association, die zu gleicher Zeit in London stattfanden. Die Königliche Medizinische Gesellschaft betrachtet jetzt die Tierärzte als vollkommen gleichberechtigte Mitglieder und hat bereits 40 von ihnen aufgenommen. Die Society of Pathology hat in ihren Vorstand einen Vertreter der Tiermedizin berufen, der sich rege an ihrer Arbeit betätigt. Besonders eingehend erörtert wurden die Beziehungen zwischen Tier- und Menschenkrankheiten auf dem Kongreß der British Medical Association, der im Juli in Glasgow tagte und auf dem gemäß einer Aufforderung der Vereinigung auch Tierärzte in die Diskussion eingriffen. Man verspricht sich von diesen Schritten beiderseitig nicht nur ein besseres Einvernehmen zwischen beiden ärztlichen Berufen, sondern vor allem eine weitgehende Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege.

# Stand der Tierseuchen. Es waren ausgebrochen:

in Großbritannien am 24. Juni Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in den Niederlanden war in der Zeit vom 2. bis 9. Juli kein Neuausbruch der Maul- und Klauenseuche erfolgt;

in Belgien vom 16. bis 30. Juni die Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 5 Herden bei 46 Rindern, 1 Ziege und 7 Schweinen, die Tollwut in 1 Fall,

in Spanien im Mai die Maul- und Klauenseuche bei 1239 Rindern, 1700 Schafen, 1252 Ziegen und 1334 Schweinen, die Beschälseuche bei 20 Pferden, die Tollwut in 69 Fällen;

in Italien in der Zeit vom 5. bis 11. Juli die Maul- und Klauenseuche in 44 Provinzen, 247 Gemeinden und 463 Gehöften, der Rotz in 2 Provinzen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, die Räude der Einhufer in 12 Provinzen, 31 Gemeinden und 160 Gehöften, die Tollwut in 23 Provinzen, 33 Gemeinden und 79 Gehöften;

in Jugoslawien am 8. Juni die Beschälseuche in 4 Bezirken und 11 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 9 Bezirken und 14 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Tollwut, Schafpocken, Räude, Bläschenausschlag, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Rumänien im Mai die Beschälseuche in 3 Departementen, 4 Gemeinden und 25 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 4 Departementen, 16 Gemeinden und 16 Gehöften, ferner Räude, Schweinepest, Schweinerotlauf, Tollwut, Bläschenausschlag, Schafpocken, Milzbrand, Rauschrand und Rotz.

Verschiedenes.

— Veterinaria bei der Ueberseewoche in Hamburg. (Zweite Mitteilung.) Das diesjährige Programm wurde am 8. Juli in einer Sitzung des Arbeitsausschusses der „Veterinaria 1922“ in Hamburg beraten und genehmigt. Zu dieser Sitzung, welche der Landestierarzt Herr Prof. Dr. Peter einberief und leitete, waren erschienen die Herren: Prof. Glage, Geheimrat Dr. Sieber, Dr. h. k. Franzenburg, Dr. Nieberle, Dr. Gröning, Dr. Vielhauer, Dr. Stödter, Peters.

In den letzten Tagen der Ueberseewoche, von Donnerstag, den 24. August, bis Sonntag, den 27. August, bringt die „Veterinaria 1922“ folgende Veranstaltungen:

1. Vorträge und Besprechungen. Thema: „Die Tierwirtschaft der Welt.“ Neue Forschungen und Leistungen der Tiermedizin und Tierzucht von weltwirtschaftlicher Bedeutung werden kurz und allgemein verständlich vorgetragen von berufensten Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft. Referate haben bisher zugesagt die Herren: Prof. Glage, Prof. Dr. Neumann aus Hamburg, Ministerialrat Prof. Dr. v. Ostertag, Stuttgart, Oberreg.-Rat Dr. Titze, Berlin, Hagenbeck, Stellingen, über Zebu-Kreuzungen, und andere namhafte Führer der Tierwissenschaften und Tierwirtschaft

2. Führungen und Ausstellungen. Die Hamburger Institute und Sammlungen der Zoologie, Tiermedizin und Tierzucht werden auf gemeinsamen Rundgängen besichtigt, ebenso industrielle Anlagen der Tierverwertung für Ernährung und Bekleidung, also z. B. Carl Hagenbecks Tierpark in Stellingen, Zoologischer Garten und Museum in Hamburg, Viehmarkt und Schlachthof, Fleischtransportschiffe und Kühlhallen im Freihafen und dgl. mehr. Firmen, welche an einer nächstjährigen Ausstellung der „Veterinaria 1923“ unter dem Titel „Das Tier und seine Verwertung“ Interesse haben, erhalten Gelegenheit, schon in diesem Jahre in kleinem Umfange eine repräsentative Ausstellung in den Versammlungsräumen oder in Hagenbecks Tierpark zu veranstalten und eine Interessengemeinschaft zu gründen unter Führung der „Wirtschaftsgruppe des B. w. V.“.

3. Gesellige Veranstaltungen. Gelegentlich der Führungen werden gemeinsame, sehr einfache Mahlzeiten an kleinen Tischen eingenommen. Zwanglose, schnelle Bekanntschaften der verschiedensten interessierten Kreise sollen dadurch gefördert werden.

Aenderungen und Erweiterungen des Programms werden auf Wunsch der Teilnehmer vorgenommen. Alle Referate, Demonstrationen und Reden werden mit den Führungen, Ausstellungen und geselligen Veranstaltungen verbunden. Die öffentlichen Hauptveranstaltungen der „Veterinaria 1922“ finden vom 24. bis 27. August statt, während die Ausschüsse vorher und nachher tagen. Die Mitgliederkarten des B. w. V. (für die beiden Gruppen „Wissenschaft“ und „Wirtschaft“) berechtigen zu weitgehenden Vergünstigungen. Neuanmeldungen werden rechtzeitig an die Hamburger Geschäftsstelle erbeten. Allen Anfragen bitte Rückporto beifügen! Die Quartiermeister hoffen eine möglichst große Beteiligung zu erzielen durch Vermitteln einfacher Unterkünfte und sparsamer Verpflegung. Für Studenten und jüngere Herren werden bei rechtzeitiger Anmeldung Massenquartiere besorgt. Den Gauvereinen wird Zusammenschluß zu Gesellschaftsreisen bei ermäßigten Fahrpreisen empfohlen.

Peters, Husum.

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Ernesti, Siegfried, Stadttierarzt in Schwarzenberg (Sa.), zum Bezirkstierarzt Löbau (Sa.). — Meyer, Franz, Amtstierarzt in Vechta (Sa.-Weimar zum Veterinärrat. — Dr. Seelemann, Martin, aus Berlin-Schöneberg zum prov. Leiter des Schlachthofes in Aschersleben (Pr. Sa.).

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Brandl, Max, aus Donaustauf (Opf.), daselbst niedergelassen. — Certa, Joseph, in Lobsens (Polen), nach Brilon (Westf.). — Hirs Fritz, aus Königsberg, in Rautenberg (Bz. Gumbinnen) niedergelass — Dr. Steglich, Hartmuth, in Alt-Kemnitz (Riesengeb.) (Sc nach Niesky (Oberlaus.) (Schles.). — Dr. Wieser, Johann, aus H kirchen, in Karlshuld (Schwab.) niedergelassen.

✠ Approbationen: Deutschland: in Gießen: die Herren Ber Eduard, aus Winnen; Birk, Max, aus Sterbfritz; Holtz, Hein aus Tiefbergen; Papee, Rudolf, aus Siebenhöfen; Peitsme Karl, aus Offelten; Supper, Bruno, aus Breslau; Tänzer, Fried aus Heinrichsdorf; Tillmanns, Karl, aus Barmen.

✠ Promotionen: Deutschland: in **Gießen** von der vet. med. Fak. der Universität zum Dr. med. vet.: Feger, Wilhelm, in Nie krüchten (Kr. Erkelenz) (Rheinpr.). — Moll, Kurt, aus Aachen Mühleis, Erich, in Baumholder (Kr. St. Wendel) (Rheinpr.). Wachtarz, Theodor, in Ratibor (Schles.);

in **München** von der Tierärztlichen Fakultät der Universität Dr. med. vet.: Borst, Gottlob, in Nördlingen (Schwab.) — He Paul, aus Aachen-Burtscheid — Hedler, Philipp, in Straubing (N — Köhler, Gustav, aus Redwitz b. Rodach. — Schilling, Wilhe aus Lehrensteinsfeld. — Volkmann, Friedrich, in München.

✠ Todesfälle: Deutschland: Röbert, Bruno, Oberveterinärrat zirkstierarzt a. D. in Annaberg (Erzgeb.) (Sa.) (1858).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden *alle* uns eingesendeten Fragen und Antworten, unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunft**gebühr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **abonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und **antwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz weise zu veröffentlichen.

Fragen.

172. Blind und augenlos geborene Ferkel. Bei einem Schw züchter haben innerhalb acht Tagen zwei Sauen, die von zwei schiedenen Ebern gedeckt worden waren, 3 bzw. 10 teils aug Junge gebracht. Die Sauen sind vollkommen gesund, ebenso die Fe die jetzt schon 4 Wochen alt sind. Von beiden Sprungebern wiederholt gesunde Ferkel gefallen.

Ich bitte um Bekanntgabe diesbezüglicher Erfahrungen und örterung über die etwaige Ursache.

R

173. Operation des sog. Nabelbeutels beim Schwein. Wie seitigt man den sog. Nabelbeutel des Schweines?

R

174. Chronische Gelenksgallen. Welcher Kollege kann mir erfolgversprechende Behandlung von chronischen lenksgallen angeben? Dr. Kleins Antiperiostin hat mich im Stich gelassen. Bitte um möglichst genaue Angaben.

Dr. Sch

175. Geruchsbelästigung durch Fleischkonfiskate. Zur Auf rung der Fleischbeschaukonfiskate ist hier bei jedem Fleischer ein schließbares Holzfaß aufgestellt, das alle 14 Tage vom Abdecker en wird. Trotz regelmäßigem Einwerfen von Chlorkalk klagen im Fleischer und Anwohner über Geruchsbelästigung.

Welches wohlfeile Desinfektionsmittel verhindert Fäulnis und ruchsentwicklung am sichersten?

Dr. P.

176. Wer ist strafbar? Bei dem Metzger und Gastwirt ich kürzlich in seinem Laden ein unabgestempeltes Kalbsvierte zeigte den F. an wegen Feilhaltens von unabgestempeltem Fle beantragte Strafantrag. Bei seiner Vernehmung sagte F., er h Fleisch für seine alte Mutter im eigenen Haushalt verwerte Das Fleisch stamme von dem Landwirt A., der es bei einer übrig gehabt habe. Damit es nicht schlecht werde, habe A. dem F. das Fleisch überlassen. A. bestätigte die Aussagen des F. bei seiner Vernehmung. Der Amtsanwalt und der hiesige Amtsrichter stehen beide auf dem Standpunkt, daß nicht der Metzger F. strafbar sei, da er sich nicht darum zu kümmern brauchte, ob das Fleisch untersucht sei. Das bloße Feilhalten von Fleisch sei nach dem Gesetz nicht strafbar. Die von mir gemäß Veterinärkalender angezogene Reichsgerichtsentscheidung sei nicht ausschlaggebend. Auch könne dem F. nicht mehr nachgewiesen werden, ob er wirklich das Kalbfleisch bloß für sich verbraucht oder ob F. davon verkauft habe. Nach Ansicht der beiden Herren sei eher der Landwirt A. strafbar, weil er ohne vorherige Untersuchung Fleisch abgegeben habe. Eine strafbare Handlung könne für A. überhaupt nur deshalb angenommen werden, weil A. an einen Schlachter und Gastwirt Fleisch abgegeben habe. Wenn es überhaupt zu einer Verurteilung käme, würde nur der Landwirt A. in Frage kommen.

Um recht zahlreiche Aeußerungen zu diesem Fall wird gebeten.

Dr. Sch.

177. **Haftpflicht für Perforation des Mastdarms einer Stute beim Deckakt.** Am 17. Juni wurde einer Stute beim Deckakt vom Hengst der Mastdarm perforiert. Die Stute mußte geschlachtet werden. Der Stutenbesitzer hatte mit der Stute einen Mann zum Halten migeschickt. Der Hengsthalter hatte zum Deckakt seinen Kuscher gestellt, der aber bei dem Akt dem Hengst den Penis nicht richtig in die Vagina einführte.

Kann der Hengsthalter für den Schaden haftbar gemacht werden? Liegen über derartige Fälle bereits letztinstanzliche Urteile vor? **M.**

178. **Schweinerotlauf nach der Schutzimpfung.** Am 18. April impfte ich 75 Schweine eines Bestandes. Am vierten Tage danach erkrankten und verendeten 2 davon. In ihren Organen wurden Rotlaufbazillen nachgewiesen. In der Zeit vom vierten bis achten Tage nach der Impfung wurden noch mehrere Tiere geschlachtet, in deren Organen sich Rotlaufbazillen nachweisen ließen. Drei Wochen nach der Impfung erkrankten abermals mehrere Schweine und mußten geschlachtet werden. Rotlaufbazillen waren jetzt nicht mehr nachweisbar. Jetzt, 2½ Monate nach der Impfung, mußten wieder 2 blaugewordene Tiere geschlachtet werden. Die Krankheitsdauer betrug immer nur einige Stunden.

Es handelt sich um Tiere der deutschen Edelschweinrasse. Gefüttert wurde Weizenkleie-Melasse, Gerstenschrot und Kartoffeln. Geimpft wurde lege artis mit frisch sterilisierter Spritze, frischem Serum und frischen Kulturen.

Ich frage an:

1. ob sich vom vierten bis achten Tage nach der Impfung Rotlaufbazillen in den Organen nachweisen lassen,
2. ob in der Weizenkleie-Melasse Ptomaine sein könnten, die diese Todesfälle hervorrufen.
3. ob etwa Schädlichkeiten in Kulturen oder Serum in Frage kämen,
4. ob Kollegen ähnliche Massenfälle erlebt haben. **M.**

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

150. **Panaritium des Rindes.** (3 Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Falls eine operative Behandlung nicht beabsichtigt ist, wäre an eine unspezifische Immunbehandlung mit Aolan zu denken, für die bekanntlich phlegmonöse und nekrotische Prozesse eine gute Indikation bieten. **St.**

151. **Empfehlenswerte Oberrealschulen in Norddeutschland.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Es hat sich bis jetzt kein Kollege auf Ihre Frage gemeldet. Wir empfehlen Ihnen, die Frage in Philologenkreisen zu wiederholen. Schriftleitung.

157. **Quantitative Zusammensetzung von Yohimbin-Veratrin.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die quantitative Zusammensetzung von Yohimbin-Veratrin wird von der herstellenden Firma geheim gehalten. Aufschluß hierüber kann nur eine quantitative Analyse geben Der Praktiker kann sich die nicht unbeträchtlichen Kosten einer derartigen Untersuchung ersparen, wenn er Mittel, deren Zusammensetzung ihm verheimlicht werden (Geheimmittel), erst nicht kauft.

Schriftleitung.

159. **Zusammensetzung von Antistrongylin.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Auf Veranlassung des Deutschen Apotheker-Vereins hat C. Mannich im Jahre 1918 das Antistrongylin des prakt. Tierarztes Carl Graulich in Neckarbischofsheim (Baden) analysiert, da das Mittel infolge Fehlens einer Angabe der Zusammensetzung als Geheimmittel anzusprechen ist. Nach dem Ergebnis der Untersuchung, das in Nr. 77 der „Apotheker-Zeitung“ 1918 veröffentlicht wurde, enthält das Antistrongylin als wirksamen Bestandteil Kaliumarsenit, außerdem Kaliumkarbonat, etwas Alkohol und den Auszug einer glykosidhaltigen Droge, die analytisch nicht näher bestimmbar war.

Schriftleitung.

161. **Spatlahmheit nach Neurektomie.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Ich habe vor zwei Jahren 2 Pferde wegen Spat neurektomiert. Beide gehen nicht mehr lahm.

Wenn eine Lahmheit trotz Neurektomie des Tibialis und Peronaeus profundus zurückbleibt oder wiederauftritt, so kann das folgende Ursache haben:

Nach der „Anatomie“ von Schmaltz trifft bei der Tibialis-Neurektomie der Schnitt oberhalb des Sprunggelenkes die beiden Nn. plantares, aber nicht die beiden schwachen Hautäste. Der Huf wird dadurch sicher gefühllos, nicht aber das Sprunggelenk. Die Spatschmerzen verschwinden auch dann nicht sicher, wenn neben dem Tibialis der Peronaeus profundus durchschnitten wird. Die Gelenkzweige werden wahrscheinlich nicht von den beiden Nn. plantares, sondern von den beiden Hautästen oder Zweigen derselben abgegeben.

Vennerholm sagt bezüglich der Lahmheit, die trotz der Neurektomie bzw. nach derselben besteht, folgendes: „Es ist recht gewöhnlich, daß das Tier in der ersten Zeit nach der Operation, bis die Wunde vernarbt ist, lahmt. Ein Wiederkehren der Lahmheit beruht in vielen Fällen — abgesehen von Neurombildung und Wiederzusammentreffen der Nervenenden und Wiederherstellung der Nervenleitung dadurch — darauf, daß der Prozeß im Sprunggelenk nach der Operation in einem Umfange um sich gegriffen hat, daß er die zentralen Partien erreicht hat, in denen die Nervenleitung noch vorhanden ist. In runder Zahl muß man mit mindestens 60 Prozent Rückfällen der Lahmheit rechnen.“

Versuchen Sie evtl. durch Injektion von Novokain oder Kokain oberhalb der Neurektomiestelle (Tibialis), ob Lahmheit schwindet. Falls ja, würde ich weiter oben nochmals neurektomieren.

Stabsveterinär a. D. Dr. Sellnick, Löwenhagen (Ostpr.).

162. **Ueberlassung einer Burdizzozange für Lämmerkastrationen.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Herr Kollege K. in B. ist bereit, Ihnen eine neue Burdizzozange mit Kniebügel für den Preis von 900 Mark zu verkaufen. Wir haben sein Angebot inzwischen an Sie weitergeleitet. Schriftleitung.

163. **Haftpflicht für das Entweichen eines Hundes aus der Klinik.** (1. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Durch Aufnahme des räudekranken Hundes kam ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Hundebesitzer zustande. Bei Ausführung der vertraglich übernommenen Leistungen muß jeder Vertragsteil die Sorgfalt anwenden, die man unter gewöhnlichen Umständen billigerweise von ihm verlangen kann. Wer diese Sorgfalt unterläßt, macht sich schadenersatzpflichtig. Wenn Ihnen der Hundebesitzer bei der Uebergabe des Hundes Mitteilungen oder Verhaltungsmaßregeln für die Behandlung des Tieres gegeben hat, dann sind Sie schadenersatzpflichtig, wenn sie dieselben unwidersprochen angenommen, ihre Ausführung jedoch unterlassen haben. Wenn z. B. der Hundebesitzer Ihnen bei der Uebergabe mitteilte, daß der Hund alle Türen öffne, dann mußten Sie Vorkehrungen treffen, wonach das Oeffnen unmöglich wurde. Treffen Sie keine Vorrichtungen, dann sind Sie für den Schaden verantwortlich, der durch diese Unterlassung entsteht.

(Schluß nächste Seite.)

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Cand. med. vet., der schon sehr oft vertreten hat, **sucht** während der Ferien

Vertretung oder Assistenz.

Offerten mit näheren Angaben unter **H. M. 732** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (732)

Dr. med. vet. mit mehrjähriger praktischer Ausbildung

übernimmt Vertretungen.

Angebote unter **O. F. 391A. an Orell Füßli-Annoncen, Bern** (Schweiz).

Zur Uebernahme von Impfstoffdepots

werden geeignete Herren um Angabe ihrer Adresse gebeten. Angebote unter **H. K. 730** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau (730)

Praxis in Vorort Berlins 735

seit über 30 Jahren in vollem Betriebe, wegen Todesfall sofort **zu verkaufen.** Fünf-Zimmerwohnung vorhanden Anfragen unter **H. R. 735** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Praxisangebot.

Ich gebe meine gutgehende, seit über 15 Jahren von mir hier ausgeübte Praxis mit Fleischbeschau familienverhältnissehalber auf. Erforderlich etwa 50 000 Mark. Gegen ehrenwörtlich zugesicherte Diskretion wird Auskunft erteilt durch **H. L. 731** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (731)

Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!

Eingetr. Warenz. u No. 283 980 ges. gesch. 725

Vet.-Rat Neunhöffer's

Canacar

Verfahren D. R. P. a.

Das Räude-Mittel

mit unerreichter Tiefenwirkung!

Universalmittel, hergestellt auf Grund mehrjähriger fachärztlicher Versuche geg. alle chronisch-trockenen **Hautkrankheiten** von Hunden und anderen Haustieren. — Hervorragend bewährt bei **Sarkoptes** und **Dermatokoptes** von Pferden, Rindvieh etc.

Akne-Canacar (Verfahren D. R. P. a.) zur **Vorbehandlung** bei **pustulöser Form** (nur durch tierärztl. Ord.) — **Literatur:** „Tierärztl. Rundschau“ Berlin, XXVIII. Jahrg., No. 17. — **Originalpackungen: A** für große, **B** für mittlere, **C** für kleine, **Doppelpackung** für ganz große Rassen, sowie **Sonderpackung** für Pferde und Rindvieh **nur** durch **die Herren Tierärzte** und **Apotheker** erhältlich.

Carl Seidler & Co., G. m. b. H., Mannheim

Abt. Chem. Pharm. Produkte

Telephon 7371 u. 1500. Drahtanschrift: Caseidco.

Heilt zuverlässig Acarusräude!

Alte Hautkrankheiten heilbar!

Heilerfolg in 6 Tagen!

Pyoktanin

Aeussere und innere Farbstofftherapie

Reizlos, ungiftig, stark antiseptisch infolge der überlegenen Färbekraft.

Aeusserlich:

Sekretionsstillendes, leicht schorfbildendes Wundmittel. Allgemein bevorzugt bei der Lokalbehandlung der

Maul- und Klauenseuche,

insbesondere bei der Klauenbehandlung.

Innerlich:

in 1%iger wässeriger Lösung bei Maul- und Klauenseuche, sowie bei allen Darmerkrankungen der Jungtiere, einschl. Ferkel

Pyoktaninstifte und Pyoktanintabletten

bequem für die ambulatorische Behandlung

Zu beziehen durch die Apotheken und Tierarzneigroßhandlungen.

E. MERCK, Darmstadt.

332

Sind besondere Verhaltungsmaßregeln nicht gegeben worden, dar genügt in jedem Falle die diligentia quam in suis, d. h., die Sorgfalt, die Sie in Ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Wenn Sie nachweisen können, daß das Entlaufen von Hunden bei Ihnen nicht zur Regel gehört und daß der fragliche Hund genau so behandelt wurde wie Ihre eigenen Hunde oder Ihre übrigen Patienten, dann trifft Sie kein Verschulden (weder vorsetzliches noch fahrlässiges). Ein Schadenersatzanspruch ist dann nicht gerechtfertigt und wird abgewiesen.

Dr. B.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

von Poncet Glashüttenwerke A.-G., Friedrichshain. In der Generalversammlung entspann sich über die Verteilung einer Dividende von nur 12 Prozent eine Debatte, wobei besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Ueberweisung von 1,2 Millionen Mark an das Werkerhaltungs-Konto im Mißverhältnis zu 972 000 Mark stünde, welche als Dividende an die Aktionäre zur Verteilung kommen sollten; ebenfalls wurde bemängelt, daß der Aufsichtsrat eine Vergütung von 225 000 M. erhalte, worin zweifellos eine außerordentliche Benachteiligung der Aktionäre liege. Bei der augenblicklichen Verteilung des Aktienbesitzes, welcher zu ⅘ in Händen eines Süddeutschen, der Firma Weck nahestehenden Konzerns ist, wurde in allen Punkten den Vorschlägen des Aufsichtsrates von der süddeutschen Majorität zugestimmt. Die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 3,9 auf 12 Millionen Mark wurde ebenfalls bewilligt. Die jungen Aktien werden den Aktionären zu 220 Prozent im Verhältnis 3 : 1 angeboten.

Literatur-Uebersichten

für wissenschaftliche Arbeiten werden **angefertigt.** Angebote unter **H. N. 733** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Zu verkaufen:

10 Dosen **Neosalvarsan** à 4,5 zu je **90.— Mark.** Angebote unter H. P. 734 an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (734)

Unfruchtbarkeit des Rindes heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. Vergl. auch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.

Preis je Dosis 12.— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

Der Maurer-Einbau-Motor

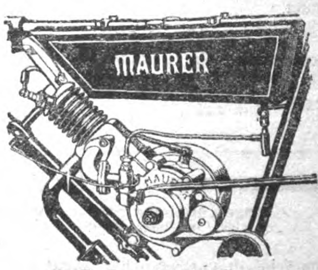

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.

(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)

Automobifabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

708

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 702

In der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders nach **Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen Form.
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

ieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

val. mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, ben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines ndfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen)uecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 2 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M. 280,—** in Nickelhülsen **M. 380,—** per Dutzend. 676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 160.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik
Mellenbach in Thüringen. 701

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

663

esintol Bestes deutsches wasserlösliches Phenolteerpräparat für alle Zwecke der Desinfektion:

Seuchen- und Parasitenbekämpfung — Chirurgie — Dermatologie — Uterus und Vaginaltherapie.

Flaschen zu 100, 250 u. 1000 g
Kannen zu 2.5, 5 und 10 Kilo

esintol-*Kali-Seife*

Tiefwirkende, desinfizierende und ableitende hochwertige Lanolin-überfettete weiche Seife.

Resptivum und Derivans (Einschuß!) — Skabies und Post-Skabies-Ekz. und ergänzende Skabiestherap. (Hals u. Kopf) allgem. Ekzemtherap. kleinerer Tiere.
Dosen zu 100,0, 500,0 und 1000,0 Gramm.

Tierärzten hohe Rabatte?

Proben und Literatur kostenlos von

ERMANIA-Akt.-Ges.
vorm. kgl. Preuss. chem. Fabrik
Schönebeck a. Elbe.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG
DCF

staatlich geprüfte
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Antiphymatol

zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel

Antiphymatol
hebt den Ernährungsstand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Impfstoffwerk Phava
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

634

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H.,
zu Perleberg
empfiehlt seine veterinär-medizinischen Präparate, insbesondere
Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)
Impfstoffe u. Heilsera geg. d. Erkrankungen d. Neugeborenen, Impfstoffe geg. d. Druse, usw. Diagnostische Sera u. Präparate,
Das Werk steht zur kostenlosen Untersuchung eingesandter Organe und zur Herstellung von stallspezifischen Impfstoffen und Autovaccinen den Herren Tierärzten zur Verfügung.
Man fordere unseren neuesten Katalog und unsere Preisliste! **Abgabe von Impfstoffen nur an Tierärzte!**

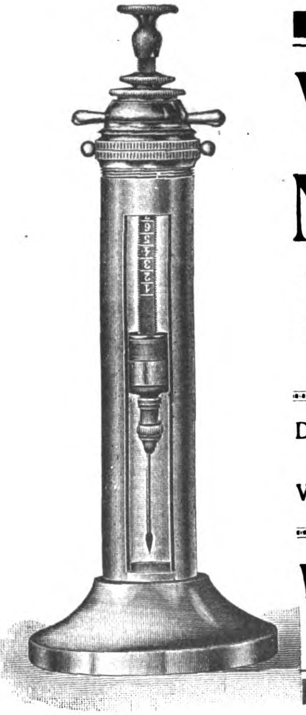

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich

Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.

Rees a. Rhein

681

Infektiöser Scheidenkatarrh der Rinder, Scheidenverletzungen aller Art, seuchenhaftes Verkalben, Gebärmutterentzündungen und weisser Fluss

werden am erfolgreichsten bekämpft und geheilt durch:

Vaginalpräparate „Aubing“

Vaginalkugeln „Aubing“ mit Gelatineumhüllung. **Pyovaginalkugeln „Aubing“, Pyovaginalstäbe „Aubing“, Pyozinkstäbe „Aubing“, Vaginalstangen „Aubing“, Pyozinkstangen „Aubing“, Pyozinktabletten „Aubing“** in Kart. à 16 Tabl.

Chemische Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

649 **Aubing bei München.**

Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

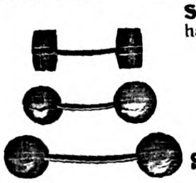

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,

Impfspritzen „Record“

nach **Dr. Frank**

Kastrierzange

nach **Burdizzo.**

Scheidenverschlüsse Syst. Flessa

Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 678

Vaginosan

nach Dr. Vogt

ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung

Scheidenkatarrhs der Rinder

Vaginosan wird nur dem **Tierarzte geliefert**, nie dem Tierhalte

Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzbu

Für Hundeklinik.

Acht eiserne zweitürige stabile

Käfige

von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert **verkaufen.**

Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau“, Be Friedenau.

? Was ist Wredan-Vergasung

Ein äußerst wirksames u. preiswertes Verfahren zur Bekämpfung von **Druse, Maul- und Klauenseuche und Rotlauf.**

Die Wredan-Vergasung kann in jedem Stalle ohne Apparat vorgenom werden. Die Tierbestände werden mit vergast.

Literatur und amtliches Prüfungsergebnis kostenlos durch

Chemisches Laboratorium in Geesthacht b.Hambu

Martugen (D. R. P. No. 282254)

hergestellt nach Anordnung von **Dr. Martin.** Langjährig erprobte vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Räude** der Pferde, Hunde und Nur abzugeben an Tierärzte und Apotheken. Proben und Anweis zu beziehen durch **Pfau-Apotheke** (Th. Thurn) in **Mainz**

686 **D. R. P. a.**

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarb-stoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt

Näheres durch die

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 6. August 1922 | **Nr. 32**

Inhalt:

Die Behandlung der Gebärmutterentzündung mit Metritan. Von Dr. Carlé. — Beiträge zur Staupebehandlung. Von Berndt. — Etwas über Staupebehandlung. Von Dr. Jordanoff. — Eine Entgegnung auf den Artikel: „Standesüberfüllung und Spezialistentum. Von Dr. Ernesti. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Monatshefte für praktische Tierheilkunde. — Literatur — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen un Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Die **Behandlung der Gebärmutterentzündung mit Metritan.**

Von Dr. med. vet. Carlé, Somborn (Bez. Cassel).

Im Jahre 1921 bot die Firma Haidle & Maier in Stuttgart in ierärztlichen Kreisen Spezialpräparate an, sog. Zibosalpräparate, die ngeblich eine außerordentlich große Desinfektionskraft haben und egenüber anderen Desinfektionsmitteln die Heilung ganz außerordentich fördern sollen. *)

Da ich in dieser Beziehung auch mit Bacillol gute Erfahrungen geacht hatte, konnte ich mich erst nach mehreren Wochen und auf iederholte Aufforderung der Firma dazu entschließen, einige Proben er „Zibosal-Spülung“ (neuerdings „Metritan“ genannt) in der Praxis u versuchen. Die von mir angeführten Fälle sind nur solche schwerster rt mit schlechter Prognose.

Fall I.

Anamnese: Die Kuh hat nachmittags gekalbt. Nachdem die orderbeine des Kalbes sichtbar waren, wurden an denselben Stricke festigt und versucht, das Kalb mit Hilfe von 8 Männern (!!) herauszuhen, was schließlich nach etwa einer halben Stunde gelang. Angebh war tierärztliche Hilfe überflüssig. Nach der Geburt war das ittertier zunächst erschöpft und zeigte starke Nachwehen. Gegen Uhr abends trat Gebärmuttervorfall ein.

Befund: Die Kuh liegt erschöpft im Stall, zeigt starkes Drängen, Gebärmutter ist vollkommen herausgedrückt, mit Kot beschmiert, an Oberfläche der Schleimhaut Risse und zahlreiche Quetschungen. Nachgeburt muß gelöst werden. Die Temperatur beträgt nach der position 39,5 Grad und steigt am zweiten Tage nach der Geburt auf 5 Grad p. r. Aus der Scheide fließt eine schleimig-eitrige Flüssigkeit üblem Geruch. Es besteht starker Schmerz beim Harnabsatz.

Behandlung: Täglich einmal eine 0,25 prozentige Gebärtterspülung mit Metritan.

Die Körpertemperatur wird vor und nach der Spülung rektal gesen:

Krankheitstag	Temperatur vor der Spülung	Temperatur nach der Spülung	
1.	40,5	40,4	
2.	40,4	40,2	
3.	39,9	39,6	
4.	39,7	39,6	
5.	39,6	— ;	mit der Spülung wird ausgesetzt
6.	40,1	39,9	
7.	39,7	39,5	
8.	39,2	—	
9.	39,3	—	

Das Aussetzen der Spülung bedingt, obwohl die in der Gebärmutter vorhandenen Entzündungsprodukte mit einem Gummischlauch entfernt wurden, Temperatursteigerung. Patient ist vom 7. Tage nachmitags an fieberfrei.

Fall II.

Anamnese: Die Kuh hat vor neun Tagen gekalbt. Sie ist dabei umgefallen und seither nicht wieder aufgestanden. Patient war in Behandlung eines Kurpfuschers. Das Kalb wurde am zweiten Tage notgeschlachtet.

Befund: Die Kuh ist vollständig erschöpft, sie liegt auf der Seite, streckt die Beine von sich, legt den Kopf auf und verweigert die Futteraufnahme. Aus der Scheide entleert sich eine eitrig-jauchige, mit abgestorbenen Gewebsfetzen durchsetzte Flüssigkeit. Von den Karunkeln sind vierzig abgestorben und liegen im freien Raum des Uterus. Die Körpertemperatur beträgt 40,2 Grad p. r.

Behandlung: Manuelle Entfernung der abgestorbenen Karunkeln, Zibosalspülung.

Krankheitstag	Temperatur vor der Spülung	Temperatur nach der Spülung
1.	40,2	39,5
2.	40,5	40,0
3.	39,6	39 5
4.	38,8	38 5
5.	38,8	38,4

Patient steht 3 Stunden nach der dritten Uterusspülung selbständig auf. Die Futteraufnahme setzt wieder ein und wird täglich besser. Vom dritten Tag nachmittags ist das Tier fieberfrei.

Fall III.

Anamnese: Die Kuh hat angeblich allein gekalbt; seit dem zweiten Tag nach der Geburt ist die Futteraufnahme herabgesetzt und Durchfall eingetreten. Der Besitzer hat Ausspülungen mit Lysolwasser ausgeführt (jedenfalls bloße Scheidenspülungen), am fünften Tag nach der Geburt hört die Futteraufnahme vollkommen auf.

Befund: Patient liegt meistens, setzt zeitweise den Kopf auf und ist benommen. Es ist starkes Durstgefühl vorhanden, im übrigen ist die Futteraufnahme verweigert. Körpertemperatur 40,8 Grad p. r.

Behandlung: Zibosalspülung täglich einmal.

Krankheitstag	Temperatur vor der Spülung	Temperatur nach der Spülung
1.	40,8	40,5
2	40,5	40,3
3.	40,3	39,9
4.	39,3	39,0

Die Kuh ist vom vierten Tag an fieberfrei. Die Futteraufnahme setzt schon nach der zweiten Ausspülung wieder ein und nimmt täglich **zu. Der Milchertrag steigt täglich um ½ bis ¾ Liter pro Gemelk.**

---

*) Nach dem Prospekt der herstellenden Firma, welcher der Nr. 34 origen Jahrganges unserer Zeitschrift beilag, ist Zibosal das saure alz einer Boryldisalizylsäure. Aus den Anfangsbuchstaben seiner onenten Zinkoxyd, Borsäure und Salizylsäure erklärt sich auch Name des Mittels. Schriftleitung.

Fall IV.

Anamnese: Die Stute, etwas größer als ein Panjepferd, ist von einem Hengst, 1,74 m groß, gedeckt worden. Die Geburt vollzog sich ohne fremde Hilfe; die Nachgeburt ist etwas angeschlagen, am zweiten Tage ist die Futteraufnahme aufgehoben. Die Stute liegt in Schweiß gebadet im Stall und ist vollständig ermattet. Die Uterusschleimhaut ist geschwollen und heiß. Die Temperatur beträgt 40,2 Grad p. r.

Behandlung: Entfernung der Nachgeburt. Täglich dreimal Spülungen mit Metritanlösung.

Krankheitstag	Temperatur vor der Spülung	Temperatur nach der Spülung	
1.	40,2	39,7	
	41,0	39,4	
	41,8	37,6;	mit Unterstützung von 20,0 Azetanilid einmalig.
2.	39,9	39,6	
	39,2	39,1	
	40,6	39,5	
3	39 8	39,1	
	39,0	38,0	
	38,6	38,3	
4.	38,0		
5.	38,2		
6.	37,9		

Vom dritten Tag abends an ist die Stute fieberfrei.

Bei Anwendung von Bacillol wurde ebenfalls in schweren Fällen Heilung erzielt, wobei die Tiere im Gegensatz zur Metritanbehandlung erst am 10. bis 11. Tag fieberfrei waren. Bei Behandlung der Metritis der Pferde mit Sublimatlösung 1 : 1000 trat im allgemeinen am siebenten Tag Fieberfreiheit ein. Sowohl bei Anwendung von Bacillol als auch von Sublimat mußten auch am Tage öfter Spülungen vorgenommen werden, während — wenigstens bei Kühen — eine Metritanspülung täglich genügt. Der üble Geruch der Entzündungsprodukte verschwindet bei der Metritanbehandlung bedeutend schneller als bei jedem anderen von mir angewandten Desinfektionsmittel. Die Heilung wird durch die Anwendung von Metritan ganz zweifellos beschleunigt.

Nach den gemachten Erfahrungen ist das Metritan bei Behandlung der Gebärmutterentzündung an erster Stelle zu nennen.

Beiträge zur Staupebehandlung.

Von prakt. Tierarzt **Berndt**, Chemnitz (Sa.).

In Nr. 19 der „T. R." schreibt Herr Kollege Dr. **Rannow** über Hundestaupe einen Artikel, der, wenn er auch nichts neues bringt, doch ein reiches Material der neuzeitlichen Arzneimittel gegen Staupe aufweist und den Kynologen schon deshalb erfreut, daß es überhaupt einmal jemand der Mühe für wert hält, etwas über Staupe zu schreiben.

Charakteristisch ist es ja überhaupt, daß die Ausübung der Kleintierpraxis von so manchem Kollegen nicht für voll angesehen wird. Ich kenne da einen Kollegen, der ein namhafter und anerkannter Chirurge ist und den ich ob seiner Tüchtigkeit sehr hoch achte, und doch hat er die unbegreifliche Schwäche, sich, wenn seine Hilfe in der Kleintierpraxis in Anspruch genommen wird, geradezu lächerlich bezahlen, man möchte sagen: sich mit einem Trinkgeld abfinden zu lassen. Es ist dies nicht nur höchst unklug, sondern auch eine völlige Verkennung der Tatsachen und Sachlage.

Die Hundezucht und -Haltung hat nach dem Kriege einen so ungeahnten Aufschwung genommen, und die einzelnen Tiere stellen einen so beträchtlichen Wert dar, daß sie heute einen Teil unseres Nationalvermögens ausmachen, mit dem gerechnet werden muß. Wer eine der häufigen Hundeausstellungen besucht, die zahlreichen Rassen und deren Spielarten betrachtet und sich einmal nach dem Preise eines einzelnen Rassetieres erkundigt, der wird gewahr werden, daß auf so einer Ausstellung sich ein ganz erkleckliches Sümmchen aufgestapelt hat.

Die Ausübung der Hundepraxis selbst ist nun nicht nur deswegen sehr interessant, weil sich jeder Patient bei der Behandlung anders benimmt, diese also auch viele psychologische Momente bietet, sondern auch weil hier zu einem modernen, ich möchte sagen: elegantem Arbeiten Gelegenheit geboten wird. Das Spezialinstrumentarium des Tierarztes für Hundepraxis muß reichhaltig und zweckentsprechend sein. Apparate zum Föhnen, Elektrisieren und zur Lichtstrahlbehandlung dürfen nicht fehlen, der Vorrat an Medikamenten muß reichhaltig sein, und ein spezielles Ordinationszimmer ist unerläßlich. Zur Vornahme von dringenden Operationen des Nachts ist eine spezielle Beleuchtung notwendig. Der Chirurge kann hier seine Tüchtigkeit in der Handhabung des Messers ebenso oft beweisen wie der Therapeut für interne Krankheiten [illegible] der Tierarzt in der Pferdepraxis die Kastrationen an sich reißen [illegible] so in der Hundepraxis die Luxusoperationen des Kupierens, Afterklauenverschneidens usw. Eine auf derartiger Basis aufgebaute Hundepraxis ist nicht nur interessant und befriedigend, sondern auch lukrativ.

Zu dem Artikel des Herrn Kollegen Dr. **Rannow** möchte [illegible] gendes erwähnen:

Vorauszuschicken ist, daß zur Erprobung aller Mittel ein sehr großes Material von Tieren zur Verfügung stehen muß. Durch Injektion von Revonal verendeten auch mir zwei Hunde. Auf Anwendung von Sera irgendwelcher Art verzichte ich schon seit langem. Ebenso [illegible] ich von Vakzinen keine Erfolge bei Schutzimpfungen gesehen. [illegible] Diphtherieserum IV ist mein Urteil schon seit 1920 abgeschlossen. Die Resultate, die ich hatte, waren auch bei rechtzeitiger Anwendung stets negativ; zuweilen handelte es sich nur um Suggestiverfolge. Augenstaupe habe ich in zahlreichen Staupefällen in schwerer und [illegible] Form beobachtet. Ulkus korneae mit Einklemmung der Linse in [illegible] Keratokonus und Panophthalmitis purulenta wurden zum Teil mit restitutio ad integrum geheilt, zum Teil durch intramuskuläre Injektion [illegible] Milcheiweißpräparaten korrigiert, die für diese Augenleiden [illegible] als Spezifika zu betrachten sind. Konjunktivitiden aller Art [illegible] eine individuelle Therapie von der Berieselung an bis zum [illegible] Sehr oft bleibt nach Staupe eine Konjunktivitis follikularis zurück. [illegible] radikale Heilung zeitigt hier nur die Exstirpation der membrana [illegible] kans. Bei nervöser Staupe im Anfangsstadium in Form von [illegible] oder Ataxie infolge Kleingehirnerkrankung verspricht nach meiner Erfahrung am meisten Erfolg die Infusion von Serum [illegible] **Aubing** Nr. III, bei Erregungs- und Reizzuständen starkpr[illegible] Bromsolutionen, im Rekonvaleszentenstadium bei kachektischen Individuen Injektionen von Aricyl **Bayer** in der Seriendosierung [illegible] vall. In neuester Zeit arbeite ich intensiv mit Para-Di-Para [illegible] Die von mir erreichten Erfolge sind, wie ich demnächst darlegen [illegible] ermutigend. Bei allen Formen der Staupe aber ist in erster [illegible] haltung bzw. Hebung des allgemeinen Kräftezustandes Haupterfor[illegible] Allzuvieles Medikamentieren praezipue per os kann direkt zum [illegible] werden. Ein Ei mit Kognak oder als Majonnaise, die der [illegible] nimmt, kann einen zehnmal größeren Heilerfolg auslösen als ein Medikament, das nicht vertragen wird. Deswegen gehe ich vollkommen [illegible] form, speziell zu injizieren, wobei das Präparat weder von [illegible] noch Galle usw. beeinflußt wird, sondern die gewünschte [illegible] entfaltet.

Auch mich sollte es freuen, wenn über das Thema Staupe [illegible] von Laien so entsetzlich viel und von Tierärzten leider ach [illegible] geschrieben wird, zu Nutz und Frommen aller Hundezüchter [illegible] sitzer in der „T. R." noch recht oft etwas zu lesen wäre.

Etwas über Staupebehandlung.

Von Dr. med. vet. **Jordanoff**, Tierklinik Erfurt.

Angeregt durch den Artikel des Herrn Kollegen Dr. Ran[illegible] Nr 19 der „T. R." 1922 möchte ich auch etwas über die Behandlung [illegible] ser weit verbreiteten, mit vielen Mitteln, aber leider keinem [illegible] Spezifikum bekämpften Hundeseuche schreiben, die so manch[illegible] arzt in Verlegenheit vor dem Hundebesitzer bringt.

Fast in jedem kynologischen Verein wird meistens von der [illegible] gesprochen, und das mit Recht, da der Seuche fortwährend viele [illegible] gezüchtete Hunde zum Opfer fallen. Häufig kommen Leute zu [illegible] der lebhaften Bitte, ihrem staupekranken Hunde zu helfen, [illegible] einem Jahre schon den dritten, vierten, ja sogar den fünften Hund [illegible] büßt haben und, wenn dieser Hund auch eingehe, dann wollen [illegible] keinen Hund mehr anschaffen. Die meisten haben schon die vie[illegible] ten Laienmittel Schwefelblüte und geriebenen Kupierpfennig [illegible] angewendet, ja sogar die Afterdrüse hätten sie fast jeden Tag [illegible] drückt, und die Tiere seien doch eingegangen. Einige haben [illegible] tierärztlichen Hilfe Gebrauch gemacht, und wenn ihr Hund [illegible] gangen ist, schieben sie die Schuld dem behandelnden Tierarzt [illegible] dieser zuviele Arzneien verordnet oder umgekehrt gar keine [illegible] verschrieben oder den Hund „totgeimpft" oder aber überhaupt keine Einspritzungen gemacht habe. Man weiß wirklich nicht, wie man es den Leuten recht tut; man muß einfach die Hunde symptomatisch und ihre Besitzer individuell behandeln, wenn man sich keinen schlechten Ruf erschaffen will. Besonders vorsichtig muß man der Damenwelt gegen- ber sein, da eine Frau oder gar erst ein älteres Fräulein zu sehr an rem Hunde hängt, und, ehe sie zu einem Tierarzt geht, hat sie sich chon bei allen ihren Bekannten, Nachbarn, Hundezüchtern, Pfuschern d Apothekern über die Staupe erkundigt und überhäuft nun den be- ndelnden Tierarzt mit einigen Dutzend Fragen, die garnichts mit der namnese zu tun haben. Sie habe schon, das sagt sie mit Stolz, die fflnéschen Staupepräparate wie Staupenol, Arsenoplast, Augen- asser usw. angewendet, und dem Hunde gehe es auch schon bedeutend sser, aber sie wolle jetzt auch die Meinung eines Tierarztes hören, il sie eben zu sehr an ihrem Hunde hänge. Gewöhnlich sind solche tienten unheilbar; entweder haben sie schon hochgradige Lungenent- ndung oder Magendarmentzündung oder aber sie können sich infolge vöser Zuckungen kaum noch bewegen. Wenn man dann eine un- stige Prognose stellt, wundert sich das zarte Geschlecht darüber, auch der Tierarzt nicht zu helfen versteht. Gott behüte dich dann! kurzer Zeit bist du herumgetragen und auf ewig verdammt. Und n es der Dame nachher gelingt, ihren zweiten Hund „ohne tierärzt- e Hilfe“ aus der „entsetzlich schweren“ Form der Staupe „allein“ retten, dann begrüßt sie dich mit ihrer tiefen Verachtung. Das alles achhaft, aber Tatsache, und viele Praktiker werden mir zustimmen.

Wenn man die kynologische Presse durchblättert, staunt man, wie alt und sorgsam sich verschiedene Herren (leider und bezeichnender se sehr viele Apotheker!) mit der Behandlung der Staupe beschäf- t.

Richard **Flügel**, Laboratorium radioaktiver Tierheilmittel in Han- r-Groß Buchholz, glaubt, einen neuen Zeitabschnitt auf dem Ge- der Staupeverhütung und „Heilung“ in seinem **Staupevorbeugs- und Heilmittel „Radium“** gefunden zu haben.

Apotheker **Schumacher** in Darmstadt, Martinstr. 95, verkauft 12 M. **Dr. med. Neuers Thoraduran-Staupemittel**. Präparat soll vorbeugend und heilend wirken durch eine radio- e Substanz, die in homöopathischer Verreibung in dem Mittel ent- n ist und ständig in kleinsten Mengen Emanation entwickelt.

as Pharmazeutische und veterinärmedizinische Laboratorium imeyer in Gröbers bei Halle erhebt den Ruf: „Prüfe alles — be- das Beste. „**Kreimeyer 34**“ ist das beste Staupepräparat der wart.“

ie **Viktoria-Apotheke** in Stettin, Grenzstr. 35, gibt jedem züchter den Rat, sich **Tierarzt Pohls Mittel gegen pe** vorrätig zu halten.

ie Tierheilmittelfabrik Dr. Gustav **Wolf** in Hamburg 3 teilt mit, hr **Staupe-Diätetikum** (11 M.) von Kynologen und Tier- i als „hervorragend“ anerkannt worden ist.

ie **Pharmol-Gesellschaft** in Berlin-Friedenau verkauft M. sog. **Staupe-Tabletten**.

ie **Schützen-Apotheke** in München preist **Staupe-Pil-** für 12 M. an.

potheker K. **Meyer** in München NW 2 erwähnt unter seinen Hundeheilmitteln auch **Staupe-Pillen** für 12 M.

ie Firma **Weinhard & Just** in Hannover hat gleichfalls **pe-Pillen** für 17.50 M. vorrätig, die sich „seit 30 Jahren glän- bewährt“ haben.

alter **Schröder** in Dortmund appelliert in dieser Weise: „Wer Hund lieb hat, behandle denselben in Erkrankungsfällen **nur** mit **heker Reicherts Staupe-Tabletten**, die sich in Fach- n der allergrößten Beliebtheit erfreuen und von sicherer Wirkung Preis nur 20 M.

as Laboratorium für Tierpflegemittel **Dr. Hübner** in Düssel- Eckstr. 7, gibt **Staupe-Intestin** gegen 20 M. ab.

as **Düsselsche** Chemische Laboratorium in Düsseldorf, Mero- rstr. 22, bereitet für 20 M. das „**Hundegesund**“, das nicht die Hundestaupe, sondern auch **alle** Erkrankungen der Verdau- rgane bekämpft.

as Chemische Laboratorium **Blankenstein** in Braunschweig, istr. 1, kündigt an: „Keine Staupe mehr! 1000 Anerkennungen! **kensteins Hundestaupe-Emulsion** heilt am sichersten !) alle nervösen Darm- und Lungenstaupen. Bestes Vorbeugungs- , garantiert giftfrei, aber (!) kräftigend, von Tierärzten sehr gelobt.“ alflasche nur 20 M.

as **Staupepulver „Original Weimann“** (Loitz i. Pom.) llert bei rechtzeitiger Anwendung stets Rettung des Hundes. Be- zahlreiche Erfolge.

Mit dem **Hundestaupemittel** der Chemisch-pharmazeutischen Fabrik von Apotheker K. Th. **Maag** in Ravensburg (Württemberg) wird die Krankheit sicher überwunden. Viele Referenzen. Preis nur 20 M.

Sogar eine Dame, Frau A. v. **Rauschenplat** in Baden-Oos, Tannenweg, „behandelt“ Hundestaupe. Nach genauem Krankenbericht sendet sie **Rat und Medikamente** als „Spezial“(?)-Behandlung.*)

Nachdem so viele, es sind noch lange nicht alle — „sichere“ Staupemittel in den Handel gebracht sind, muß man sich wundern, daß es noch Forscher gibt, die sich mit einem Spezifikum gegen Staupe beschäftigen. Die Tierärzte sind bei der Staupebehandlung anscheinend ganz überflüssig.

Sollte man allen diesen Mittelchen, Pillen, Tabletten, Pulvern und Flüssigkeiten, die meistens Geheimmittel sind, Beachtung schenken und wollte sie ausprobieren, dann genügte dazu der ganze Hundebestand Deutschlands nicht, und zuletzt kommt man wieder auf den alten Punkt zurück: **Die Staupe der Hunde wird am besten symptomatisch behandelt, weil es zur Zeit kein Spezifikum gibt!**

Genau wie Herr Kollege Dr. **Rannow** habe auch ich die verschiedensten Mittel gegen Staupe angewendet; ich halte es jedoch nicht für notwendig, die Wirkung jedes einzelnen hier anzugeben, da gerade darüber schon sehr viel geschrieben worden ist. Was mich einigermaßen befriedigt, waren **Revonal, Itrid, Mercaffin, Kynodal, Merpon, Aqua kamphorata, Yatren-Casein, Morphinum hydrochlorikum, Kalomel und Pertussin.**

Revonal ist ein vorzügliches Hilfsmittel bei jeder Form der Staupe, nur darf man es nicht in zu großen Dosen bei kleinen Hunden anwenden, da sonst Strychninvergiftung eintreten kann.

Itrid wende ich sehr gerne an und zwar zusammen mit Revonal bei jeder Form der Staupe. Stets habe ich deutliche Besserung nach kurzer Zeit feststellen können, nur bei der vorgeschrittenen Form konnte ich keine Wirkung sehen.

Mercaffin hat mir immer gute Dienste geleistet. Nur die an sich harmlosen Abszesse stoßen viele Hundebesitzer ab. Sonst kann man sich auf dieses Mittel bei der gastrischen Form der Staupe verlassen. Ich wende das Mercaffin in Dosen von 2—10 kzm subkutan an und verordne Wasserentziehung bis zum normalen Stuhlgang und Hungerdiät 24 Stunden lang nach der Injektion, dann Mehlsuppen oder Haferflocken ohne Fleisch und Butter bis zur Aenderung des Stuhlganges. Auch intensive warme oder Prießnitz-Umschläge um den Leib sind empfehlenswert. Selten mußte ich noch eine zweite Einspritzung vornehmen. Für Mercaffin hab ich eine besondere Rekordspritze, die ständig in 96 prozentigem Spiritus liegt; trotzdem entstehen nach Injektionen stets Abszesse, die nach Spaltung in einigen Tagen ausheilen.

Mit **Kynodal** pro injektione habe ich besondere Erfolge nicht gesehen und mit den teueren Kynodal-Tabletten erst recht keine. Ich wende beide Mittel aber an, da mir etwas Besseres noch nicht bekannt ist.

Merpon-Tabletten habe ich sehr viel gebraucht und wende sie auch jetzt noch an, aber ein Urteil über dieses teure Mittel kann ich vorläufig nicht fällen. Den angeblichen Hauptvorzug des Mittels, die Beeinflussung des Fiebers, konnte ich nie feststellen.

Aqua kamphorata tut seine guten Dienste bei der Lungenstaupe. Es ist entsprechend billig und zuverlässig.

Ueber **Yatren-Casein** will ich vorläufig nichts erwähnen, da ich noch nicht genügend praktische Erfahrungen mit diesem Mittel besitze. Es scheint mir eine gute Wirkung auszuüben.

Morphinum hydrochlorikum, ein alt bekanntes Mittel gegen Gehirnkrämpfe, hat mir manche Freude und Ehre verschafft. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß, wenn der Patient seine Freßlust beibehalten hat, er durch Morphinum hydrochlorikum 0,02 g, 2—3 Tage lang 1—3 mal täglich subkutan, zu retten ist.

Hydrargyrum chloratum mite habe ich mit Unguentum Hydrargyri album bei Korneatrübungen mit stets gutem Erfolg angewendet.

Pertussin-Taeschner, stündlich ein Tee- bis Eßlöffel voll neben gleichzeitigem Prießnitz-Umschlag um den Hals, ist imstande, den Hustenreiz bei Bronchitis in wenigen Tagen zu unterdrücken.

---

*) Frau v. **Rauschenplat** ist unseres Wissens die einzigste Person, die auf das Angebot des „Hundespezialisten“ und Möbelhändlers C. A. **Blume** („T. R.“ 1921, S. 812 u. 1060) hereingefallen ist.

Schriftleitung.

Mit den Aeußerungen **Rannows** über die Unzuverlässigkeit des **Trypanblau-Cassella** stimme ich überein. Verschiedene Versuche habe ich auch mit **Trypaflavin** derselben Firma gemacht, habe aber keine Wirkung beobachtet.

Eine Entgegnung zu dem Artikel „Standesüberfüllung und Spezialistentum."

Von Bezirkstierarzt Dr. S. Ernesti, Löbau (Sa.).

Beim Lesen der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zimmermann in Nr. 28 hat man zunächst den angenehmen Eindruck, daß hier ein Weg vorgeschlagen wird, der wenigstens zum Teil geeignet ist, die Not der Tierärzte zu lindern und dem starken Nachwuchs ein Unterkommen zu sichern.

Bei genauer Prüfung dieser an sich gut gemeinten Vorschläge merkt man jedoch bald, daß sie in der von Zimmermann vorgeschlagenen Form sowohl theoretisch wie in der Praxis völlig unbrauchbar sind. Wie soll man sich vorstellen können, daß durch Ausbildung von Spezialisten mehr Arbeit wird, dementsprechend mehr Tierärzte Beschäftigung bekommen? Die Tierärzte fristen ihr Leben durch den Ertrag, den ihre Praxis abwirft. Die Gesamtheit aller Tierkrankheiten ist somit der Boden, auf dem das Brot der Tierärzte gebaut wird. Wenn nun einzelne Tierärzte sich zu Spezialisten ausbilden, sich also auf Sondergebieten der Tierheilkunde begeben, so wird dadurch der Acker, auf dem unser Brot wächst, um keinen Zoll größer, d. h., was die Spezialisten an Boden gewinnen, muß der Normalpraktiker (damit ist gemeint der Haustierarzt entsprechend dem Hausarzt) abtreten. Es würde also nicht einem einzigen Tierarzt ein Neuland zufallen, das allein angetan ist, den Nachwuchs aufzunehmen. Hätte noch Zimmermann in den Vordergrund gestellt, daß wir **neue** Gebiete erobern und zwar in Form von Beamtenstellen (Milch- und Nahrungsmittelkontrolle, Tierzucht usw.), und dort Spezialisten ausbilden wollen, dann hätte sein Vorschlag eher Hand und Fuß. Die wenigen ganz besonderen Fälle, wie der Tierarzt-Chemiker und der Wander-Begaser, werden im allgemeinen vereinzelt bleiben und können nicht zur Stütze der Zimmermannschen Ausführungen im Sinne einer Berufshilfe dienen.

Was nützt es also, wenn ich aus meiner Praxis alle Fälle von Sterilitäts-, von Tuberkulosebekämpfung, von Schutzimpfungen usw. herausnehme und Spezialisten überlassen soll? Welch klägliches Restchen würde dann von meiner Praxis übrig bleiben! Schließlich kommt es so, daß jeder, um seine Praxis nicht dem Spezialisten-Konkurrenten stückweise abzulassen, sich selbst Spezialist nennt, alle anderen Zweige der Tierheilkunde jedoch beibehält. Wir würden zum Gespött der Bevölkerung werden.

Es gibt Fälle, wo Tierärzte Spezialisten sein können. Aber abgesehen davon, daß sie uns Tierärzten keine Unze Brot mehr einbringen, bleiben diese Fälle beschränkt. Wer jahrelang an der Klinik für kleine Haustiere einer Tierärztlichen Hochschule tätig war, mag sich in einer Großstadt mit Fug und Recht Spezialist für Hundekrankheiten nennen. Wer Hunderte von Kryptorchiden-Operationen vorgenommen hat, mag auch als Spezialist auf diesem Gebiete gelten. Nun hört es aber bald auf.

Und nun die andere Seite dieser Frage, die praktische Durchführung. Spezialisten sind im allgemeinen teurer wie Haus-(Tier-)Aerzte. Unsere Patienten sind von beschränktem Wert (? Die Red.). Wird ein Schweinebesitzer eine Rotlaufschutzimpfung einem Spezialisten für höhere Bezahlung übertragen, bloß in dem Bewußtsein, daß dieser die Impfnadel mit etwas mehr Eleganz einsticht? Ist nicht **der** Tierarzt gerade in der glücklichen Lage, der beim Bauer Haustierarzt ist? Gerade wir Tierärzte müssen, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, uns die Universalität unter allen Umständen zu erhalten suchen. Und weiter: Die geographische Verteilung der Aerzte und Aerzte-Spezialisten vollzieht sich doch meist so, daß ein Spezialist (Frauen-, Ohren-, Hals-, Nasen-, Hautleiden-Spezialist) den Bezirk mehrerer Aerzte in sich aufnimmt und die Patienten **ihn** aufsuchen.

Wir können keine Sprechstunden für sterile Kühe, für tuberkulöse Tiere, für impfungsbedürftige Schweine einrichten. Welche Fortkommensentschädigungen müßte das arme Bäuerlein bezahlen, wenn ein Impf-, ein Sterilitäts-, ein Tuberkulose-Spezialtierarzt die Bezirke mehrerer praktischen Tierärzte versorgen würde! Ich glaube, die Fernsprecher- und Hausglocke dieses Kollegen würde baldigst verrostet sein.

Es ist schön, wenn Vorschläge eingehen, die auf eine He Besserung unserer Lage abzielen, aber wenn man bedenkt, wie terisch die Zeitschriften mit dem teueren Druckpapier umgeh ich es doch für angezeigt, daß ein Jeder vor der Veröffentlichung Vorschläge diese mindestens ein Vierteljahr in seinem Kopie und sich gründlich über das Was, Wie und Warum klar wird.*)

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutsches Reich.

☉ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 32. Ban H. 1/2.

— **Die perineurale Alkoholinjektion als Ersatz** der Neurek **beim Pferde.** Von Tierarzt Dr. Menzel in Berlin. (Aus der gischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direk Regierungsrat Prof. Dr. Eberlein.)

Da der Wert der Alkoholinjektion in der tierärztlichen verschieden beurteilt wird, nahm M. Veranlassung, die Me 18 Pferden, darunter 7 lahmen, nachzuprüfen. In 16 Fällen sich um die Volarnerven und in 2 Fällen um den N. tibialis N. peroneus. Für jeden Nerven wurden 10 kzm absoluter verwandt.

Da die Injektion in die Nerven bzw. in die Nervenscheiden nicht gelingt und der Alkohol in die m. o. w. nahe Nachbars Nerven gelangt, so ist die Injektion i. d. R. als eine perineural sprechen.

Es zeigte sich, daß die Alkoholinjektion nur bei Volar- und nerven positive Erfolge zeitigte und auch da nur mit Einschr

Im Vergleich zur Neurektomie dauert die Behandlung mit injektionen sehr lange, ist dabei unsicher in der Wirkung, auch als die Lahmheiten schnell wieder auftreten.

Als Nebenwirkungen machten sich länger anhaltende Anschwellung mit erheblicher Lahmheit, bleibende Hautverdick Injektionsstelle, Abszesse, Nekrose und Eröffnung der Sehne bemerkbar.

Deshalb vermag die Alkoholinjektion die Neurektomie ersetzen, bei der die Behandlungsdauer kürzer, der Erfolg die Dauer der Unterbrechung der Nervenfunktion eine längere schuhen, Frakturen, Sehnenzerreißung und Phlegmonen sind erscheinung der Neurektomie so selten (2—3 %), daß sie prakt in Frage kommen.

Hinzuzufügen ist noch, daß Verf. bei der mikroskopis suchung der mit Alkohol behandelten Nerven eine toxisch-de Neuritis vorfand.

Die Literatur über Injektionen von Alkohol in der Human terinärchirurgie hat eingehende Berücksichtigung gefunden.

H. 3/4.

— **Untersuchungen über die Veränderung des** Blutbildes **Chloralhydrat nach stomachikaler, rektaler und intra**venöser **leibung beim Pferde.** Von Tierarzt Dr. Birr in Berlin. (Aus der gischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direk Regierungsrat Prof.. Dr. Eberlein.)

B. hat seine Untersuchungen bei einer größeren Anzahl angestellt. So erhielten 10 Pferde 30—40,0 Chloralhydrat 10 Pferde 100—125,0 Chloralhydrat per rektum und 15 Pferde des Mittels intravenös.

Bei allen Pferden wurde das Blut **vor** und während Stunden **nach** der Applikation des Chloralhydrats auf Ery Leukozyten und Hämoglobingehalt untersucht. Die Befun übersichtlichen Tabellen untergebracht. Aus ihnen geht herv in den untersuchten Fällen nur unerhebliche und rasch vorü Schwankungen des Blutbildes und niemals morphologische A gen an den Formelementen des Blutes zeigten.

Zu denselben Ergebnissen gelangte auch Nowotny (I Berlin 1913), während Ritter und Feltz behaupten, daß Blutkörperchen nach intravenöser Einverleibung des Chlora Form verändern und Hämoglobin austreten lassen.

— **Beitrag zur Therapie der Akarusräude der Hunde.** Heydrich in Gießen. (Aus der Medizinischen Veterinär Universität Gießen. Direktor: Prof. Dr. Zwick.)

Verf. stellte bei der Akarusräude der Hunde, gegen alle bisher bekannt gegebenen Mittel als unzulässig erwies Versuche mit Providoformtinktur an. Das Providoform Providol-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halensee, Joach Straße 37/38, hergestellt. Es ist leicht löslich in Alkohol, Aeth ielkohlenstoff, Chloroform, in Fett und fetten Oelen. In **fast unlöslich.** Verwandt wurde die Tinktur, 1 Tablette 20 Teile 95 % Alkohol. Vorversuche ergaben, daß Akarus schnittlich in 5 Minuten abgetötet wurden.

---

*) Wir veröffentlichen gern und auch ohne Rücksicht piernot alle Vorschläge, die uns zur Verbesserung der Lage mitgeteilt werden. Durch eine lebhafte Besprechung der Vorschläge wird die Lage geklärt, und vielleicht springt da Vorteil für die Kollegen heraus.

Schriftl

6H

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

er: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

684

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18 995.

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

651

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. Masur & Co., G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 173. Tel.: Merkur 8919.
Dr. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 81. Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
Dr. G. Zipp, Idar a. Nahe.
Dr. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg).
Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Dr. Körner, Stendal.
Tierarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
Stabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
Tierarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Gegen
Geflügelcholera
Geflügel-Cholera-Vaccine
und
Geflügel-Cholera-Serum
zur
Simultanimpfung
aktiven und passiven Immunisierung.

688

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 1

Ohne Kumulativ-Wirkung,
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONICEN
Ein mildes Herzmittel
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig. In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).
Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden"** mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.
Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.
Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden **Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**
Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen; in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

11 Patienten, die in geringer oder größerer Ausdehnung an der amösen oder pustulösen Form der Akarusräude litten, wurden zu- hst gereinigt, langhaarige Hunde geschoren und täglich mit der Hand ndlich mehrere Minuten lang eingerieben. Trat eine Hautreizung i, so konnte nach Anwendung eines Schwefelleberbades die Providombehandlung am nächsten Tage fortgesetzt werden.

Von den 11 Patienten wurden 8 geheilt, davon einer im Rückfall ch eine zweite Behandlung. Die Behandlungsdauer betrug im chschnitt 5 Wochen, worin meist schon ein[illegible] milbenfreie Zeit von Wochen einbegrifsen ist. Bei der Hartnäckigkeit der Akarusräude he Behandlungsdauer als kurz zu bezeichnen. Die Entzündungs- cheinungen gingen rasch zurück und die Haare ergänzten sich bald.

Von den übrigen drei Hunden wurde einer mit pustulöser Akariasis geheilt entlassen, später rückfällig, ohne nochmals in Behandlung zu nmen. Zwei an ausgebreiteter pustulöser Form erkrankte Hunde den als unheilbar getötet.

Wenn das Providoform auch nicht als spezifisches Heilmittel gegen Akarusräude zu bezeichnen ist, so ist es doch als ein bequem anzu- dendes Mittel von überlegen milbentötender Kraft zu weiteren Ver- ien zu empfehlen.

— **Klinische Untersuchungen über die Wirkung und Anwendung des rarenins beim Pferde.** Auszug aus der Habilitationsschrift von atdozent Dr. Habersang in Berlin. (Mit 1 Textabbildung.) der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. ktor: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Fröhner.)

H. hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die therapeutische Verwert- eit des Suprarenins bei Pferden einer systematischen Untersuchung nterziehen. Dazu waren zunächst pharmakologische Unter- ungen bei gesunden Pferden erforderlich. Die benutzten Präparate: nalium hydrochlorik. Takamine sol. 1 : 1000, Suprarenin hydro- ik synthet. Höchst sol. 1 : 1000 und Paranephrin-Merk 1 : 1000 en in der Wirksamkeit keinen Unterschied.

Die Lösungen in den angebrochenen, wieder gut verschlossenen und aufbewahrten Flaschen hielten sich bei allen drei Präparaten ere Monate lang unzersetzt.

Dosierung: Zur subkutanen Anwendung bei gesunden en erwiesen sich Dosen von 5—10—20 kzm der Lösungen 1 : 1000 irksam und unschädlich, d. h. 0,00002—0,00004 per kg Körper- ht. Höhere Dosen wirkten toxisch.

Bei intravenöser Anwendung zeigten 1 kzm = 0,000004 pro kg s Blutdrucksteigerung und Schweißausbruch; 3.5 kzm = 0,00001 n zu Herzklopfen und Kolikerscheinungen und 5 kzm = 0,000018 02 brachten schon erhebliche Kreislaufstörungen hervor.

on der intravenösen Anwendung ist abzuraten, weil bei ihr die ng rasch vorübergeht und somit der therapeutische Wert sehr n ist, und weil ferner das plötzliche Eintreten der Blutdruck- gung erhebliche Gefahren im Gefolge hat (plötzlicher Herztod). rät, die Dosis von 0,00001 pro kg Körpergewicht nicht zu über- en. Indem bezüglich der weiteren Einzelheiten, die sich bei den hen ergeben, auf das Original verwiesen wird, sollen hier nur die wesentlichsten Ergebnisse wiedergegeben werden, die Bedeu- r die Praxis haben.

wohl bei intravenöser als auch bei subkutaner Anwendung thera- h wirksamer Dosen tritt ein arterieller Gefäßkrampf hblicher Blutdrucksteigerung stark hervor. Letzterer - schon bei klinisch gesunden Pferden — große Ansprüche an die istung, die deshalb vor der Suprareninanwendung genau zu ist.

s Herz wird zu vermehrter Tätigkeit angeregt, einmal durch die Reizwirkung und ferner hauptsächlich durch die geänderten ckverhältnisse (Gefäßkontraktion — Kreislaufhindernis). Die Re- auf das Herz ist bei gleichen Dosen Suprarenin individuell ver- n. Ein Herz mit großer Reservekraft überwindet den Widerstand Vertiefung der Kontraktion unter gleichzeitiger Verlangsamung d das Herz mit geringer Reservekraft auf denselben Wider- mit Beschleunigung reagiert.

e wirkliche Kräftigung erfährt das Herz dabei nicht.

Gefahrquelle ist stets die an die Suprareninwirkung sich an- de Blutdrucksenkung (sekundärer Kollaps) zu beachten. In ällen stellt der sekundäre Kollaps eine Kontraindikation für die ung therapeutisch wirksamer Dosen des Suprarenins dar.

einzige einwandfreie Indikation bleibt somit die Kreislauf- e im Anschluß an große Blutverluste (außer Lungenblutungen). wird die mangelhafte Füllung der Gefäße vom Suprarenin durch ßkontraktion und die Reizung des Herzens ausgeglichen.

anästhesierendes und anämisierendes Mittel findet das Supra- der Tierheilkunde vielfache Verwndung.

gen seiner hervorragenden Wirkung auf die Schweißdrüsen (ge- sen, intravenös injiziert, führen schon profusen Schweißaus- erbei) ist es als das beste Diaphoretikum beim Pferde zu be-

der subkutanen Anwendung ist die nekrotisierende Wirkung in zu ziehen.

einem Pferde mit starker Schlauchschwellung und mäßigem fall bildete sich dieser Zustand nach intravenöser toxischer ngabe zurück. Bei einer alten Stute mit schlaffer Gebär- ar rektal nach der intravenösen Suprarenininjektion ein deut- rterwerden festzustellen. Die Anwendungsmöglichkeiten des ins in der Geburtshilfe sollen noch näher geprüft werden.

raindiziert ist das Suprarenin: a. bei organischen Herzkrank- bei Lungenerkrankungen, die durch vermehrten Blutandrang mert werden können, c. bei allen Krankheitszuständen, die mit gesteigertem Blutdruck einhergehen, d. bei Herz- und Kreislaufschwäche im Verlaufe von Infektionskrankheiten, da hier stets eine latente Schädigung des Herzmuskels vorliegen kann.

— **Beitrag zur Aetiologie der Fohlenlähme.** Von Prof. Dr. Reinhardt in Rostock.

Verfasser hat im Blut und in fast allen Organen bei vier an Fohlenlähme eingegangenen Fohlen ein und dasselbe Bakterium, meist in Reinkultur, nachweisen können, das auch in seinen biologischen Eigenschaften mit dem von de Blieck, Adsersen, Magnusson, Mac Fadyean u. a. beschriebenen Bakt. viskosum equi identisch ist. Typische Abbildungen des Erregers hat de Blieck in der D. T. W. 1920 (S. 50) wiedergegeben, er ist auch eingehend von Adsersen beschrieben worden (siehe Ref. in der „T. R."), sodaß sich ein nochmaliges Eingehen darauf erübrigt.

Die Bezeichnung B. viskosum hält R. auch für zutreffend, weil es flüssige Nährböden schleimig umwandelt. In den tierischen Organismus gelangt, vermehrt es sich rasch und führt zur Bakteriämie, denn es findet sich in allen Organen, Gewebssäften, im Blut, eventl. auch im Knochenmark und in der Gelenkflüssigkeit. Mit Vorliebe siedelt sich das Bakterium in der Niere (Rindensubstanz, Eiterherde) an. Aehnliche Herde fanden sich neben Pneumonie auch in der Lunge.

Einmal in ein Gehöft eingeschleppt, kann es sich dort Jahre lang halten. Daneben findet sich auch als Erreger der Fohlenlähme in demselben Bestande das Bakt. koli.

Da die Krankheit oft genug ohne Affektion der Gelenke, als allgemeine Septikämie, verläuft, ist der Ausdruck Fohlenlähme nicht zutreffend. Richtiger wäre die Bezeichnung infektiöse Fohlenkrankheit, Fohlenseuche oder Pyoseptikämia equuleorum.

Die sogen. Fohlenlähme ist eine polybakterielle Infektionskrankheit, bei der einmal dieses, das andere Mal jenes Bakterium, für sich allein oder mit anderen Bakterien vergesellschaftet (Mischinfektion) als Erreger auftritt. Außer der postfoetalen ist offenbar auch eine intrauterine Infektion möglich. Bald hat die Krankheit einen perakuten oder akuten Verlauf mit oder ohne lokale Veränderungen in den inneren Organen und Gelenken (metastatische oder septikämische Form), bald einen chronischen Charakter mit Lokalisation in den verschiedenen Organen und besonders in den Gelenken.

R. kann die optimistische Auffassung, daß diese vielköpfige Krankheit mit einem Mittel, z. B. Mutterblut- oder Mutterserumübertragung wirksam zu bekämpfen sei, nicht teilen. Bei intrauteriner Infektion mag es nützen können, bei der postfötalen Infektion wirkt das Mutterblut wie eine parenterale Eiweißbehandlung, die aber bei der schweren Infektion nicht ausreicht, wie die vielen Mißerfolge hinlänglich beweisen. Es ist vor der allgemeinen schematischen Mutterblutbehandlung auch aus dem Grunde zu warnen, weil sie uns von dem richtigen, wenn auch erschwerlichen, aber wahrscheinlich zum Ziele führenden Weg ablenkt.

Durchschlagende Erfolge werden erst dann zu erzielen sein, wenn, wie bei den Infektionskrankheiten der Kälber, ein spezifisches, für den betreffenden gerade vorliegenden Krankheitserreger eingestelltes Immunserum zur Verfügung steht. Das wird zu erreichen sein, wenn die an Lähme verendeten Fohlen mit dem anamnestischen Bericht dem zuständigen bakteriologischen Institut zur Verarbeitung, Sammlung und Vergleichung zugesandt werden, um auf diese Weise die Grundlagen und die Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der Krankheit zu gewinnen.

Nabelbehandlung, Desinfektion der Abfohlbuchten und andere hygienische Maßnahmen werden nach wie vor ihre Bedeutung behalten.

— **Ursachen, Verhütung und Behandlung der Hämoglobinämie des Pferdes.** Von Tierarzt Dr. Hertha in Berlin.

Durch zahlreiche Versuche und Untersuchungen konnte H. nachweisen, daß, wie schon Dieckerhoff u. a. annahmen, sowohl die Krankheitserscheinungen als auch die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei der Hämoglobinämie durch Milchsäure, ein Abbauprodukt der Kohlehydrate, hervorgerufen werden.

Ein allgemeiner Sauerstoffmangel des Körpers kommt für die Entstehung der Hämoglobinämie nicht in Frage, dagegen scheint die Ursache auf einer Abkühlung des Körpers zu beruhen, bei der Fleisch-Milchsäurebildung ein, die zu den klinischen und pathologisch-anatomente, die zur Vermehrung der Milchsäure beitragen, begünstigen den Ausbruch der Krankheit.

Ebenso wie nach Einwirkung der Kälte entsteht bei den zur Operation niedergelegten, gefesselten Tieren bei heftigem Sträuben in den Geweben starker Sauerstoffmangel. Infolgedessen setzt eine vermehrte Milchsäurebildung ein, die zu den klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen der in Frage stehenden Krankheit führt. Der Unterschied zwischen beiden Arten der Hämoglobinämie besteht also lediglich in den äußeren Einflüssen, welche den Sauerstoffmangel der Gewebe herbeiführen.

Bezüglich der Einzelheiten bei den Versuchen usw. sei auf das Original verwiesen.

Um die Krankheit zu verhüten, empfiehlt es sich, einer übermäßigen Anhäufung von Glykogen im Körper durch tägliche Arbeit oder Bewegung auch an Sonn- und Feiertagen sowie durch Einschränkung kohlehydratreicher Nahrung an Ruhetagen zu begegnen. Nach längerer Stallruhe soll den Tieren vor dem Indienststellen ein kräftiges Abführmittel verabreicht werden. Durch diese Maßregeln sowie durch Abhärtung und Eindecken der Pferde während der kälteren Jahreszeit läßt sich das Auftreten der Hämoglobinämie verhindern.

Behandlung. Nach Ausbruch der Krankheit sofort warm eindecken, mittels Wagen oder dgl. in einen geräumigen warmen Stall verbringen (nicht führen), trocken reiben und wieder eindecken. Hängegurt, falls die Pferde noch stehen können, sonst dicke Strohlage und häufig von einer Seite auf die andere legen, um Durchliegen zu verhindern.

Um die schädlichen Stoffwechselprodukte (milchsaures Kalium, Monokaliumphosphat, Albumin und Kohlensäure) aus dem Muskelgewebe zu entfernen, sind zunächst gefäßerweiternde Mittel anzuwenden. Atropin ist wegen seiner Giftigkeit zu vermeiden, dagegen ist die Applikation des Morphiums (0,5—1,0) in starker Verdünnung empfehlenswert. Die Lösung ist im Zentrum und an der Peripherie der Erkrankungsherde an möglichst vielen Stellen einzuspritzen, was nach Ablauf der Wirkung mehrfach zu wiederholen ist.

Möglichst oft zu erneuernde feuchtheiße Umschläge vermögen die Morphiumwirkung zu unterstützen.

Nach Eintritt der Morphiumwirkung sind mindestens 3—5 Liter Salzlösung (Natr. chlorat. 0,8 %, Kalz. chlorat. 0,02 %, Kal. chlorat. 0,02 %, Natr. bikarb. 0,1 %, bei Azidosis Natr. bikarb. 2 %) intravenös zu infundieren. Die vorrätig zu haltenden Salze werden erst kurz vor dem Gebrauch in Aq. dest. gelöst; die Lösung ist abzukochen. Durch die Salze werden die Säuren neutralisiert und die durch sie verbrauchten Alkalien ersetzt, die der Muskel zur Lösung des Albumins und zur Umbildung desselben in Alkalialbuminat notwendig gebraucht.

In der Regel sind nach Einverleibung der Salze Kardiaka (Digalen usw.) nicht mehr nötig. Sollen sie trotzdem gebraucht werden, so sind auch sie erst nach Eintritt der Morphiumwirkung zu verabreichen. Zur Anregung der Darmtätigkeit Arekolin, Mittelsalze, namentlich Natr. bikarb., und Klistiere. Bei Harnverhaltung Massage der Blase und künstliche Entleerung derselben. Sobald sich die Tiere wieder zu erheben versuchen, müssen sie dabei unterstützt werden, so lange bis sie ohne Hilfe stehen können. Kohlehydratreiches Futter ist kontraindiziert; am zweckmäßigsten gibt man nur Heu und dazu große Mengen Trinkwasser, um das sich in den Nieren ansammelnde Hämoglobin auszuspülen.

Bei der hohen Bedeutung, welche die in Frage stehende Krankheit für den Praktiker hat, soll der besseren Uebersicht wegen zum Vergleich nachstehende Arbeit hier angereiht werden.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Berlin: Dr. **Bosmann** (Heinrich), Stabsveterinär a. D. in Berlin: Untersuchungen über die Haltbarkeit des Malleins. — Dr. **Brandt** (Hans), Tierarzt in Königswusterhausen: Ueber die Wirkung des Sulfoliquid auf die Sarkoptesräude des Pferdes und des Hundes. — Dr. **Feibel** (Bruno), Polizeitierarzt in Hamburg: Die Jodamoeba bütschlü beim Schweine und die Bedeutung dieser Infektion des Schweines für den Befall des Menschen mit diesem Parasiten. — Dr. **Hoffmann** (Herbert), Tierarzt in Berlin: Das sogenannte braune Gewebe im Eierstock des Pferdes. — Dr. **Loewe** (Ludwig), Tierarzt in Birkenwerder: Viskosität und Oberflächenspannung des Blutes bei mit Meliorationsmoorwiesenheu gefütterten Rindern. — Dr. **Ludolphs** (Walter), Tierarzt in Braunschweig: Zur Histologie der Uterustuberkulose des Rindes. — Dr. **Meyer** (Wilhelm), Tierarzt in Lenzen (Elbe): Die antigene und pathogene Wirkung des Rotlaufbazillus. — Dr. **Mucha** (August), Schlachthofdirektor in Hamborn-Obermarxloh: Beitrag zur Kenntnis der Oberflächenspannungsänderungen im Blutplasma trächtiger Rinder. — Dr. **Nissen** (Hans), Tierarzt in Bredstedt: Beziehungen der Bernsteinsäure und Aminobuttersäure zur Zuckerbildung. — Dr. **Platschek** (Gottschalk), Tierarzt in Berlin: Ein großzelliges Rundzellensarkom beim Hunde. — Dr. **Radtke** (Karl), Tierarzt in Kiel: Zur Tuberkulose des trächtigen Uterus des Rindes. — Dr. **Rienäcker** (Rolf), Tierarzt in Leipzig: Das Augenlid des Schweines. — Dr. **Schneller** (Hans), Tierarzt in Spandau: Ueber Polarisationsströme des Nerven und ihre Beziehungen zum Kernhüllenverhältnis. — Dr. **Schwerdtfeger** (Paul), Generaloberveterinär a. D. in Rendsburg: Ueber Zehenrichtung.

Wien: Dr. **Amler** (Ernst), Tierarzt: Ueber den Einfluß der Benzoesäure auf die wichtigsten Saprophyten im Fleisch. — Dr. **Berger** (Franz), Tierarzt: Der **Weber**sche Apparat bei den Zypriniden. — Dr. **Dietl** (Georg), Tierarzt: Das Blutbild nach der Vornahme von Rotlaufimpfungen. — Dr. **Doms** (Karl), Tierarzt: Ueber den Einfluß der wichtigsten Fleischsaprophyten auf die **Eber**sche Salmiak-Fäulnisprobe. — Dr. **Frodl** (Franz), Tierarzt in Lukau: Ueber Gelenke und Knochenverbindungen bei den Teleostiern. — Dr. **Fuchs** (Josef), Tierarzt: Ueber das Verhalten apathogener Bakterien im Tierkörper unter der Wirkung von Milch oder Ameisensäure. — Dr. **Grigorovici** (Modest), Tierarzt aus Storozynetz: Ueber die rote und weiße Skelettmuskulatur der Karpfen. — Dr. **Karetta** (Friedrich), Tierarzt: Mitteilung über tuberkelähnliche Knötchen in der Leber der Katze. — Dr. **Kastner** (Albert), Städt. Veterinäramtsinspektor in Wien: Ueber das Verhalten des glykosidspaltenden Fermentes der Senfsamen. — Dr. **Keller** (Ludwig): Ueber Gypsausgüsse einiger Säugetierherzen, zugleich ein Beitrag zur Schlagvolumenfrage. — Dr. **Kerschagl** (Walter), Tierarzt: Anatomie und Histologie des Gehörorganes des Karpfens. — Dr. **Kickinger** (Heinrich), Tierarzt aus Wien: Der Abbau der Zitronensäure in Kuhmilch durch einige Bakterien. — Dr. **Knieschek** (Otto), Tierarzt: Zur Unterscheidung säure-alkoholfester pathogener von apathogener Bakterien durch Oxydation, Kochfestigkeit und durch das Leuchtbildverfahren nach **Hoffmann**. — Dr. **Krögler** (Hermann), Tierarzt in Wien: Ueber das Jodverbindungsvermöge einiger Fleischarten. — Dr. **Peschke** (Rudolf), Tierarzt: Ueber Einfluß der Salizylsäure auf die wichtigsten Saprophyten im Fleisc Dr. **Pusch** (Lothar), Tierarzt: Zur Frage der Quellung von Fut mitteln. — Dr. **Rauer** (Guido), Tierarzt: Ueber den Einfluß der säure auf die wichtigsten Saprophyten im Fleische. — Dr. Ro (Josef), Tierarzt: Untersuchung von Luftsackkonkrementen. — **Schmidt** (August), Städt. Bezirkstierarzt in Wien: Ueber den fluß des Natriumbisulfits auf die wichtigsten Saprophyten im Flei — Dr. **Schubert** (Franz), Tierarzt in Wien: Beitrag zur Ke der keimtötenden Wirkung einiger ätherischer Oele. — Dr. Se (Franz), Tierarzt: Artdifferenzierung am Fleische kleiner Haus beim Vorhandensein von Knochen und Knochenfragmenten. — **Szigetvary** (Franz), Tierarzt: Zur Resorption der Kalziumve dungen (Versuche über die Löslichkeit des Kalziumoxalates. — **Teichmann** (Josef), Tierarzt: Ueber die antigenen Eigensc des Schweinerotlaufbazillus. — Dr. **Trauner** (Walter), Städt. Be tierarzt in Wien: Untersuchung über den Alkaloidgehalt einiger tarius-Arten. — Dr. **Turcan** (Theodor), Tierarzt: Zur Festst des Frischmilchendsein der Ziegen mittels Mikro-Abderhalden-Re nach Pregl-de Crinis. — Dr. **Wanke** (Wilhelm): Das anat Verhalten des Peritoneums in verschiedenen Altersstufen des H — Dr. **Weichinger** (Walter), Tierarzt: Die Wirkung blanker talle auf einige Fermentreaktionen der Kuhmilch und ihre Bezie zum oligodynamischen Phänomen. — Dr. **Zehetmayr** (Jo Tierarzt: Ueber die Wirksamkeit des normalen Rinderserums b Milzbrandinfektion. — Dr. **Zosel** (Otto), Tierarzt: Ueber den skopischen Aufbau der Oberflächen- und Tiefenkolonien des Schw rotlaufbazillus auf Agar und Gelatine.

— **Das Kupieren der Ohren und der Rute beim Hund.** Vo med vet. **Ertl**, prakt. Tierarzt in Ziemetshausen (Bayern). 40 Se mit 13 Abbildungen im Text. Verlag der Wirtschaftsgenossen der deutschen Tierärzte Oesterreichs, Graz 1922.

Mit der vorliegenden Broschüre hat der als gewiegter Pra und Publizist bekannte Verfasser eine Lücke in unserer Fachlit ausgefüllt und damit sicher einem allgemeinen Bedürfnis entspro Alles Wissenswerte über diese zum Rüstzeug des modernen Tiera gehörigen Operationen ist in gedrängter Form, dennoch unter Be sichtigung alles praktisch Wertvollen mitgeteilt.

Die dem Abschnitt „Das Anlegen der Kluppen" beigege schematischen Zeichnungen könnten zum falschen Anlegen **schweifter** Kluppen Anlaß geben; für den Gebrauch der be Hunderassen anzuwendenden und derzeit in Mode stehenden g **den** Kluppen erscheint dies aber bedeutungslos.

Was man, wie das Vorwort treffend bemerkt, bisher in We über Hunderassen suchen, durch Fühlungnahme mit Preisrichter Züchtern erlernen oder durch Sprechsaal-Fragen in Erfahrung br mußte, das alles ist in dem kleinen Büchlein vereint, und daru allen Tierärzten wärmstens empfohlen.

Dr. med. vet. Hans Hofe
St. Michael (Eppan) — Südtirol

# Das Klauenbeschneiden der Rinder, ein wichtiger Beitra Klauenpflege. Von **Dr. A. Fischer**, Generaloberveterinär a. Vorstand der Lehrschmiede an der Tierärztlichen Hochschule zu den. 36 Seiten mit 10 Abbildungen. Verlag von M. u. H. Scha Hannover 1922. Preis brosch. 12.— M.

Fischer hat das Klauenbeschneiden oder Klauenputzen im schen Allgäu kennen gelernt und beschreibt in seiner Broschüre bereitungen, Werkzeuge und Instrumente (Stemmeisen, Hamme klotz, Stoßmesser, Klauenzange und Rinnmesser), Zeit und Aus der Operation (Abstemmen des überschüssigen Wand- und Trag hornes und Ausschneiden der Sohlenfläche), den Beruf des Klauenp die Wichtigkeit der Klauenpflege, namentlich bei Maul- und K seuche, fällt ein zusammenfassendes Urteil über das Allgäuer fahren und macht Vorschläge über die Ausbildung der Klauen Das Studium der gut und flüssig geschriebenen Arbeit ist nam Bujatrikern und Spezialisten des Hufbeschlages zu empfehlen. allen tierärztlichen Fachzeitschriften hat seinerzeit nur die „T. R das Klauenbeschneiden der Rinder aufmerksam gemacht, und Schweizer Tierarzt in Nr. 29 und 35 des Jahrganges 1915. Beide zwei Artikeln von Kollegen **Grün**-Königshofen und einem unge öffentlichungen hat **Fischer** in seiner Arbeit **nicht** erwähnt.

Vereine und Versammlungen.

# Die 103. Jahresversammlung der Schweizerischen Na forschenden Gesellschaft findet **vom 24. bis 27. August** in statt. Die Sitzungen beginnen täglich morgens 8 Uhr und zw 25. und 27. August allgemeine Sitzungen in der Aula und am 26. Sektionssitzungen in den verschiedenen Hörsälen.

Auch die **Sitzung der veterinärmedizinisch logischen Sektion**, deren Einführender Prof. Dr. Hugue Bern ist, fängt am 26. August, morgens 8 Uhr, an. Bis jetzt sind f Vorträge angemeldet: **Zietzschmann**-Zürich: Regulatio pulsatorischen Schwankungen an der Karotis interna beim P mann-Bern: Ueber infektiöse Bronchitis und Bronchopneu-nie beim Rind; Gräub jun.-Bern: Beitrag zur Kenntnis der Filarien Pferdes; Noyer-Bern: Ueber die Diagnose der Wurmerkran-nen durch den Eiernachweis; Huguenin-Bern: Mitteilungen über schwülste (mit Demonstrationen); Pfenninger-Zürich: Zur logie der Fleckniere des Kalbes; Kolb-Embrach: Ueber einen gungsversuch bei der Ziege und Zschokke-Bern: Zur thologie des Rauschbrandbazillus. Außerdem haben Frei- und Krupski-Zürich Vorträge angemeldet, haben sich aber Thema noch vorbehalten.

— **87. Naturforscherversammlung in Leipzig vom 18. bis 24. Sep-ber 1922.** Vorträge in der Abteilung Tierheilkunde. Nach den bis jetzt vorliegenden Vortragsanmeldungen für die Ab-ng Tierheilkunde der 87. Versammlung deutscher Natur-cher und Aerzte (Hundertjahrfeier) ergibt sich etwa nachfolgendes gramm:

In der Eröffnungssitzung werden nach der Konstituierung Abteilung sprechen: v. Ostertag (Stuttgart) über „Die Tierheil-le und der Wiederaufbau" und Titze (Berlin) über „Die Be-ng der spezifischen Therapie und Schutzimpfung für die Be-ung der Tierseuchen."

Zum 1. **Hauptthema** „Seuchenhaftes Verwerfen der erkäuer und Schweine" werden sprechen: Eber zig), Klimmer (Dresden), Schöttler (Berlin), Richter den), Gminder (Stuttgart). Weitere kurze Mitteilungen zu m Thema haben noch angemeldet: Weber (Dresden), Poppe n), Schermer (Göttingen).

um II. Hauptthema „Seuchenhafte Jungtierkrank-en (Kälber-, Lämmer-, Ferkelseuchen)" werden sprechen: sten (Hannover), Spiegl (Halle a. S.), Schermer (Göttin- Weitere kurze Mitteilungen zu diesem Thema hat noch an-det: Poppe (Berlin).

m III. Hauptthema „Beschälseuche (Zuchtlähme)" n sprechen: Mießner (Hannover), J. Schmidt (Dresden), tte (Weimar).

Zum IV. Hauptthema „Paratyphuserkrankungen der chttiere und Fleischbeschau" werden sprechen: ller (München), Fröhlich (Chemnitz), Titze (Berlin), lmann (Leipzig). Weitere kurze Mitteilungen zu diesem haben angemeldet: Karsten (Hannover), Pfeiler (Jena).

m V. Hauptthema „Ansteckende Blutarmut der de" werden sprechen: Lührs (Berlin), Ziegler (Dresden). ner sind noch Einzelvorträge über nachfolgende ata angemeldet: Weber (Dresden): Die Behandlung der sekundinarum beim Rind.— Spiegl (Halle a. S.): Die infek-ierentzündung der säugenden Mutterschafe. — Weiser n): Tierärztliche Röntgendiagnostik und Röntgentherapie. — h (Höchst a. M.): Ueber Wirkungsunterschiede verschiedener ine mit besonderer Berücksichtigung des Geflügeltuberkulins. tzschmann (Zürich): Ueber das Aufziehen der Milch bei . — Pfeiler (Jena): Die Züchtung des Virus der Maul- und euche im Reagenzglase und die Erzeugung der Maul- und euche mit Kulturvirus. Diese Einzelvorträge sollen in den Ab-sitzungen nach Erledigung der Hauptthemata möglichst in der enen Reihenfolge gehalten werden.

weiterer von Richter (Bern) angemeldeter Vortrag: „Physio- Bedeutung und Entstehung des Luftsackes (Bursa tubae Eustachii) beim Pferde" wird in der Abteilung 16 (Ana- Physiologie) gehalten werden.

rt nach Erledigung des wissenschaftlichen mms — spätestens in einer kurzen Sitzung am Sonnabend, September vorm. — soll die Neuorganisation der ung Tierheilkunde und im Anschluß daran, wenn die ungsteilnehmer es wünschen, auch die Frage eines eventuel-sätzes der internationalen tierärztlichen sse durch einen periodischen, gemeinsam mit der herversammlung einzuberufenden deutschen tierärzt-Kongreß besprochen werden.

ler Hundertjahrfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher te ist eine Ausstellung verbunden, welche den gesamten s-, Unterrichts- und Betriebsbedarf der Naturwissenschaft m einschließlich der Hochschulen, Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeanstalten und Sanatorien umfaßt. Auf diese auf dem ten besonders geeigneten Gelände der tech- Messe stattfindende äußerst interessante Ausstellung sei te empfehlend hingewiesen.

ngen zur Teilnahme an der diesjährigen Naturforscherver- sind **auch von den Tierärzten** schon in erfreulicher Zahl n. Nur wer der Geschäftsstelle der Hundert-r der Gesellschaft deutscher Naturfor-nd Aerzte, Leipzig, Nürnberger Straße 48, ahme unter Angabe der Abteilung mitteilt, erhält das im erscheinende ausführliche Programm aller ltungen zugesandt. Für die Teilnehmerkarte sind entuell abzüglich des Mitgliederbeitrags) zu entrichten, die llgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig, 77, auf deren Postscheckkonto No. 71, Amt Leip- Geschäftsführung der Hundertjahrfeier der haft deutscher Naturforscher und Aerzte) n sind.

ortragenden sei nochmals die dringende Bitte aus-, die mit dem Einführenden vereinbarte Sprechzeit nicht reiten, da nur so die ordnungsmäßige Erledigung des Programms gewährleistet ist. Auch seien alle Vortragenden gebeten, einen kurzen für die wissenschaftliche Presse bestimmten Auszug des zu haltenden Vortrages, wenn möglich in mehreren Exemplaren, mitzubringen und dem Schriftführer der Abteilung zur Verfügung zu stellen. Wer Wert auf eine kurze Berichterstattung in der Tagespresse legt, kann ein für die Tagespresse geeignetes kurzes Referat an den Leiter des Pressebüros, Mag. pharm. R. Plohn, Berlin-Halensee, Johann Georgstr. 22, bereits einige Zeit vor der Versammlung einsenden.

Sollten tierärztliche Vereine die Absicht haben, gleichzeitig mit der Naturforscherversammlung eine Tagung in Leipzig abzuhalten, so steht ihnen der Hörsaal des Veterinärinstituts, Linnéstr. 11, am Montag, Dienstag und Mittwoch bis Mittag, an den übrigen Tagen jedoch nur bis 9 Uhr früh, am Sonnabend auch nachmittags zur Verfügung. Anfragen an den Schriftführer der Abteilung Tierheilkunde Dr. E. Meyer, Leipzig, Linnéstr. 11 zu richten.

Die in und bei Leipzig wohnenden Tierärzte werden gebeten, soweit sie dazu in der Lage sind, Kollegen als Gäste während der Tagung der Naturforschergesellschaft bei sich aufzunehmen. Zur Uebermittlung derartiger Angebote ist der genannte Schriftführer gern bereit.

A. Eber.

Tierärztekammern.

Die Neuwahlen zu den preußischen Tierärztekammern finden nach § 5 der Verordnung vom 2. Aprill 1911 (Ges.-Samml.. S. 61) im November dieses Jahres statt.

Die Tierärztekammer für die Provinz Ostpreußen ist die erste Kammer, welche die Wahlen öffentlich ausschreibt. Die ostpreußischen Kollegen werden auf die Bekanntmachung ihrer Kammer, die im „Schwarzen Brett" der vorliegenden Nummer abgedruckt ist, nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Hochschulnachrichten.

BERLIN. Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin ernannt wurde der Oekonomierat Franz Schiftan, Rittergutsbesitzer zu Sternberg-Grundhof (Neumark) und Mitglied des Preußischen Landtages.

Dr. Schiftan ist in tierärztlichen Kreisen bekannt geworden durch die Rede, die er am 13. Juni d. Js. in Landsberg a. W. im Tierärztlichen Vereine der Neumark und Grenzmark hielt (vgl. Nr. 28 der „T. R.", S. 562.)

GIESSEN. Beginn des Wintersemesters 1922/23. Die Immatrikulationen zum Wintersemester beginnen am 16. Oktober, die Vorlesungen am 23. Oktober.

HANNOVER. Zum Mitglied des Landesgesundheitsrates auf fünf Jahre ernannt wurde Prof. Dr. Miessner, Direktor des Hygienischen Instituts, und zwar auf Vorschlag des Preußischen Landwirtschaftsministers und laut Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Mai d. Js.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Einführung der Indextaxe in Württemberg.** Zu unserer Notiz in Nr. 29 (S. 579), wonach die Tierärzte Oberschwabens und der Alb sich eine Grundtaxe geschaffen haben, deren Sätze sie jeweils mit sieben Zehntel der zur Zeit der Rechnungsausgabe gültigen Reichsteuerungsziffer vervielfältigen, erhalten wir vom Vorsitzenden des Vereins der Schwarzwaldtierärzte folgende Zuschrift:

Auch die in der Gegend des württembergischen Schwarzwaldes ansässigen Tierärzte haben ihre Mindestgebührenordnung zu einer gleitenden Taxe ausgestaltet.

Unabhängig und ohne Kenntnis von dem Vorgehen der oberschwäbischen Kollegen wurde dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der letzten Vollversammlung des Vereins der Schwarzwaldtierärzte gesetzt, die am 16. Juli mit Wirkung vom 1. Juli eine Friedensgebührengrundordnung aufstellte. Die Sätze dieser Gebührengrundordnung sind mit der jeweils geltenden Reichsindexziffer zu vervielfältigen, jedoch in deren voller Höhe, um endlich einmal eine hinreichende Entschädigung für Bemühungen in der Praxis zu erlangen.

Damit wurde auch gleichzeitig der Gedanke verfolgt, beim Tierärztlichen Landesverein die Einführung einer Landestaxe zu erreichen, die den Maßstab tierärztlicher Forderungen auch auf anderen Gebieten praktischer Tätigkeit bilden könnte.

Oberamtstierarzt Klaeger, Sulz (Neckar).

Erhöhung der Gebühren für die Untersuchung von ausländischem Fleisch. Wie das Preußische Landwirtschaftsministerium unterm 5. Juli mitteilt, befindet sich in dem Original des Erlasses vom 23. Mai

ein Druckfehler, der folglich auch beim Abdruck des Erlasses in Nr. 24 der „T. R.“ (S. 476) stehen geblieben ist. Unter B III 3 muß es nämlich statt „für jedes Packstück o d e r Sendung“ richtig „für jedes Packstück d e r Sendung“ heißen.

# Ueberlassung bayerischer Impfstoffe gegen Schweinerotlauf an außerbayerische Tierärzte. An das Bayerische Staatsministerium des Innern sind wiederholt Tierärzte benachbarter außerbayerischer Bezirke mit der Bitte herangetreten, ihnen Rotlaufimpfstoffe zur Verwendung bei Schweinen bayerischer Besitzer in gleicher Weise wie den bayerischen Tierärzten zu überlassen. Da der Bezug von Rotlaufimpfstoffen oft rasch geboten sein kann, die jeweilige Einholung der Genehmigung aber die Versendung sehr verzögert, hat das Ministerium die Angelegenheit jetzt allgemein geregelt.

Durch Entschließung vom 13. Juni sind die Regierungen — Kammern des Innern — ermächtigt worden, auf Ansuchen außerbayerischer Tierärzte, die in den angrenzenden bayerischen Bezirken Praxis ausüben und dabei Schweine einheimischer Besitzer gegen Schweinerotlauf impfen, zum Bezuge von Impfstoffen aus der Veterinärpolizeilichen Anstalt Schleißheim zuzulassen. Die Zulassung erfolgt nach schriftlicher Verpflichtung der Erfüllung der vorgeschriebenen Bestimmungen und stets nur in widerruflicher Weise.

# Maßnahmen gegen die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Ablieferungsvieh in Oberfranken. Nach einem Bericht des Bezirkstierarztes in Kulmbach an die Regierung von Oberfranken ist die Maul- und Klauenseuche in die Stadt Kulmbach durch einen Ochsen eingeschleppt worden, der am 12. Mai der Italienischen Viehabnahmekommission in Bamberg vorgestellt, von dieser aber nicht angenommen und deshalb vom Händler wieder nach Kulmbach zurückgebracht worden war.

Wenn auch nicht festzustellen war, daß die Ansteckung des betreffenden Ochsen in Bamberg erfolgt ist, hat dieses Vorkommnis der oberfränkischen Regierung doch Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß das Zusammenbringen von Vieh zum Zweck der Ablieferung an Italien eine marktähnliche Veranstaltung ist, durch die unter Umständen die Maul- und Klauenseuche ebenso verschleppt werden kann, wie durch einen wirklichen Viehmarkt.

Um dieser Verschleppungsgefahr tunlichst entgegenzuwirken, hat die oberfränkische Regierung durch Entschließung vom 24. Mai an ihre Bezirksverwaltungsbehörden verschiedene Weisungen ergehen lassen. Danach ist das zum Zwecke der Ablieferung an eine fremde Macht von Händlern zusammengebrachte Vieh vor Beginn des Abnahmegeschäftes vom zuständigen Amtstierarzt zu untersuchen. Die mit der Aufbringung von Ablieferungsvieh betrauten Händler sind anzuweisen, von den festgesetzten Ablieferungsterminen den Bezirksverwaltungsbehörden und Bezirkstierärzten rechtzeitig Kenntnis zu geben. Das Zusammenbringen von Vieh innerhalb von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist auch für derartige Zwecke unter allen Umständen verboten.

# Gebühren für die Einfuhrbewilligung von Vieh und Wild aus dem Auslande. Nach einem Erlaß des Preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 10. Juli — I A III i 13 155 — werden vom 1. August d. Js. ab bei der Einfuhr von Vieh und Wild aus dem Auslande für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen zur Deckung der entstehenden Kosten Gebühren nach folgenden Sätzen erhoben:

1. für Rinder von ½ Jahren und darüber, Kamele, Dromedare, Hirsche (Rot- und Damwild), Elche, Renntiere für jedes zur Einfuhr zugelassene Stück 3 M., mindestens jedoch 30 M. für jede Einfuhrgenehmigung;
2. für Schweine je Stück 2 M., mindestens jedoch 20 M. für jede Einfuhrgenehmigung; für Ferkel (d. s. alle Schweine im Gewicht unter 25 Pfund) die Hälfte dieser Sätze;
3. für Kälber und Jungrinder unter ½ Jahre, Schafe, Ziegen, Rehe, Muffelwild und Wildschweine je Stück 1 M., mindestens jedoch für jede Einfuhrgenehmigung 10 M.;
4. für Geflügel:
   a) für Puten, Gänse und Enten je Stück 20 Pf., mindestens jedoch 10 M. für jede Einfuhrgenehmigung;
   b) für Hühner, Tauben und sonstiges Geflügel je Stück 10 Pf., mindestens jedoch 5 M. für jede Einfuhrgenehmigung

Die Gebührenerhebung erfolgt, sofern die Gebühr nicht mit dem Antrage auf die Einfuhrbewilligung im voraus an die Bürokasse des Ministeriums für Landwirtschaft, Königgrätzer Straße 123, bezahlt ist, durch Nachnahme gleichzeitig mit der Zustellung der Einfuhrbewilligung.

# Einführung der gleitenden Gebührenordnung für Fleischbes und Trichinenschau in Preußen. Der Preußische Minister für Land schaft, Domänen und Forsten hat unterm 20. Juli — I A III i 519 sämtliche Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräs folgende bedeutsame Verfügung erlassen:

Der Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern ist dahin stellig geworden, die geltenden Fleischbeschau- und Trichinen gebühren der Teuerung erneut anzupassen und dabei eine Reg dahingehend zu treffen, daß die bei weiterer Geldentwertung notw werdenden Erhöhungen künftig ohne Mitwirkung der Zentralbehö Grund allgemeiner Richtlinien ohne weiteres vorgenommen we könnten. Er führt als Grund für letzteren Antrag an, daß bei der herigen Regelung die neuen Gebühren immer bereits überholt ge seien, wenn sie in Wirksamkeit traten.

Ich kann mich den vorgetragenen Gründen nicht verschließe zugegeben werden muß, daß bei den gleitenden Geldwerten Aenderungen der Gebührenordnung erforderlich werden, die be gegenwärtigen Organisation des Gebührenwesens nicht mit der schenswerten Beschleunigung durchgeführt werden können. genommen werden muß, daß sich an diesen Verhältnissen barer Zeit nichts ändern wird, so halte ich es für zweckmä *Zukunft die Gebührenerhöhungen bei der Flei beschau zu den Erhöhungen der Beamtengehä Beziehung zu setzen.* Ich ordne infolgedessen folgendes

1. An Stelle der in meinem Erlaß vom 18. Juli 1921 — I A — festgesetzten und in dem Erlaß vom 11. März 1922 — I A III i um 50 Prozent erhöhten Gebühren werden für die ordentliche und die Trichinenschau folgende Normalsätze im Sinne des § 65 festgesetzt:

a) Einhufer je Tier
   dazu Fahrkosten wie bei der Ergänzungsbeschau.
b) Rinder (ausschließlich Kälber) je Tier
c) Schweine (einschließlich Trichinenschau) je Tier
d) Schweine (ausschließlich Trichinenschau) je Tier
e) Schweine (Trichinenschau allein) je Tier
f) sonstiges Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen usw.) je Tier
g) Ferkel, Zickel, Lämmer je Tier

Der vorstehende Normalgebührentarif ist errechnet worden unter Zugrundelegung des am 1. April in Kraft gesetzten Ge tarifs unter Berücksichtigung der seit der letzten Erhöhung am d. Js. vorgenommenen Steigerung der Beamtengehälter, dann unter Zugrundelegung der Friedensgebührensätze nach dem Ve zwischen dem Friedensgehalt und den jetzt geltenden Gehal eines Beamten der X. Gehaltsklasse. Die Erhöhung entspricht nach etwa der gegenwärtigen Erhöhung der Bezüge der Beam Angestellten des Staates.

Ich ermächtige Sie, künftig die Fleischbeschau- und T schaugebühren im selben Maße, in dem die Beamtengeld werden, selbständig zu erhöhen. Bei jeder Erhöhung der B gehälter ist also die Frage der Gebührenerhöhung von dort besondere Anordnung zu prüfen. Soweit Bedenken gegen höhung vorliegen, ist zu berichten. Der Tierärztekammer ist alsdann vorher zu hören. Um den Gebührensatz zu finden dem eine Erhöhung zulässig ist, bedarf es nur einer Heraufset Sätze des vorstehenden Normaltarifs in dem Verhältnis, in d Beamtengehälter über den gegenwärtig, vom 1. Juni d. J. ab Satz jeweils erhöht werden. In jedem Falle der Heraufsetz Beamtengehälter ist also zu errechnen, um wieviel Prozent die Erhöhung der Teuerungszuschläge oder durch anderweitig lung die Bezüge an Grundgehalt, Ortszuschlag und Ausgleichs erhöhen. Um diesen Prozentsatz sind auch die Fleischbeschau- Trichinenschaugebühren heraufzusetzen. Die Einzelbeträge werden bei zweckmäßig abzurunden sein.

Wenn z. B. das Grundgehalt der Beamten am 1. April d. J. der zum gleichen Zeitpunkt geltende Teuerungszuschlag mit zum 1. Juni festgesetzte Teuerungszuschlag mit 105 angenommen so betrug die Gehaltszahl am 1. April 130 und am 1. Juni 205 also eine Steigerung des Gesamtgehalts um 63 Prozent eingetreten Gebühren vom 1. April wären also am 1. Juni um 63 Prozent zu gewesen.

2. Für die Ergänzungsbeschau ist als Einheitsuntersuch für alle Tiergattungen die für Einhufer nach Ziffer 1 errechnete festzusetzen.

YATREN

JOD-SULFON-O-OXY-BENZOLPYRIDIN

das Schwellenreizmittel
(Zimmer, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin)
im Sinne der unspezifischen Zellaktivierung
(Bier, sowie Weichardt)
Pädiatrie (Rietschel)
Experimentelle Therapie (Weichardt-Much)
Tierheilkunde (Pfeiler,

das Tiefen-Antiseptikum in der Chirurgie und Gynäkologie

(Finger, Chir. Univ.-Klinik von A. Bier, Berlin).
(Sonntag, Chir. Univ.-Klinik von E. Payr, Leipzig).
(Kaiser, Chir. Univ.-Klinik von Voelcker, Halle a. d. Saale)
Experimentelle Therapie (Dietrich, K. W. J. Dahlem,
A. v. Wassermann)

Tropenmedicin (Mühlens)
Geburtshülfe (Dührssen)
Gynäkologie (Abel)
Tierheilkunde (Eberlein, Pfeiler

Unter ständiger bakteriologischer u. biologischer Kontrolle

BEHRINGWERKE
MARBURG/L.

667

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen Deckfaulheit bei männlichen Tieren.

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine- und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
685
Güstrow i. Meckl.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 702
der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.
Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der **nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierätzl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg
(614)

Antiperiostin Fulmargin

YATREN

Akarus-Räude Tinktur und Salbe
nach Dr. Th. Claus.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte. 632

Liefere den Kollegen, die bei Ueberbeinen, Distorsionen, Sehnescheiden-Gallen und chron. Sehnenentzündungen altbewährten

Harz- oder Dörrbänder

Gebrauchsanweisung steht zur Verfügung. Distriktstierarzt **Dr. Schwind, Gessertshausen** b. Augsburg. (744)

643

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

staatlich geprüftes
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis durch die

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Unfruchtbarkeit des Rinde

heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rinder **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Noval erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen best
Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.
Preis in Dosis 16,– M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching

697

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-

für

Schweine
Rotlauf-Impfstoffe
Schweinepest-Serum (filtrierb. Virus)
Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe,
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 16
Insterburg in Ostp

3. Bezüglich der Fahrkosten bei der den Tierärzten vorbehaltenen eschau (Einhufer, Ergänzungsbeschau) verbleibt es bei der bisherigen egelung dahingehend, daß die jeweiligen Fahrkosten der Kreistierärzte zubilligen sind, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Benutzung emden Fuhrwerks die Auslagen in nachgewiesener Höhe erstattet erden können, und daß die Benutzung von Kraftfahrzeugen nicht in rechnung gebracht werden darf.

4. An Wegegebühren bei der ordentlichen Beschau können bei ndwegen bis zu 50 Prozent der unter 3 gewährten Wegegebühren zahlt werden. Es bleibt aber dabei, daß die Wegegebühren bei der dentlichen Beschau in der Regel in die Gesamtgebühr eingeschlossen d. Sie können nur in Ausnahmefällen zugestanden werden und ar im allgemeinen nur für die Tätigkeit als Vertreter in fremden schaubezirken. Für Fleischbeschau am Ort und in einem Umkreis 5 km werden Wegegebühren im allgemeinen nicht zu gehren sein.

5. In solchen Fällen, in denen auf Grund gehäufter Schlachtungen Gewährung von Einzelvergütungen unberechtigt sein würde, ist Frage der Festsetzung von Pauschalsätzen zu prüfen. Hierbei den den Tierärzten die Bezüge der X. Gehaltsklasse der Beamten zahlen sein, von denen entsprechende Abzüge zu machen sind, wenn Vollbeschäftigung nicht statt hat.

6. An der Abstufung nach günstigen und ungünstigen Beschaurken ist zwar grundsätzlich festzuhalten, auf die Beschwerde der rzte über eine ungleichmäßige und ungerechtfertigte verschiedene Behandlung der einzelnen Beschaubezirke ist aber tunlichst sicht zu nehmen. Eine zu weitgehende Differenzierung ist daher ermeiden.

n Anbetracht des gesunkenen Geldwertes und des Rückganges Schlachtungen wird es zweckmäßig sein, den Normalgebühren in den ländlichen Beschaubezirken und den Bezirken mit normalen chtverhältnissen einheitlich durchzuführen. Nur dort, wo gehäufte chtungen und zwar in solchem Umfange die Regel sind, daß die hren eine ungerechtfertigte Belastung der Gewerbetreibenden llen oder zu unangemessen hohen Einnahmen der Tierärzte, hbeschauer oder Trichinenschauer führen, werden die Gebühren entsprechend herabzusetzen sein. Von der schematischen Eing der gesamten Beschaubezirke in günstige oder ungünstige en wird abgesehen werden können. Zur Begrenzung der Einen einzelner, besonders günstig gestellter Tierärzte, Fleischuer oder Trichinenschauer wird darauf zu achten sein, daß die tjahreseinnahmen bei Vollbeschäftigung das Jahresgehalt eines ten mit gleicher Vorbildung, bei Tierärzten also die X. Gehaltse, nicht wesentlich übersteigt. Pauschalierung oder die Teilung eschaubezirke wird gegebenenfalls zu erwägen sein.

übrigen sind, soweit Tierärzte in Frage kommen, nach Maßmeines Erlasses vom 18. Juli 1921 — I A III i 4198 — bei der ppierung der Beschaubezirke, soweit nicht die Normaltarife für stgesetzt werden, die Vorsitzenden der Tierärztekammern zu

Zur Bestreitung der allgemeinen Kosten der Beschau können e sogenannten Ergänzungsbeschaukassen wie bisher Zuschläge 10 Prozent der Gebührenbeträge erhoben werden.

ersuche, das weitere mit tunlichster Beschleunigung zu veren und dahin zu wirken, daß die neuen Gebühren nach chkeit spätestens am 15. August in Kraft sind. hme an, daß in Anbetracht der seit dem 1. April eingetretenen, ers starken Geldentwertung und Teuerung der mitgeteilte arif überall im wesentlichen in Kraft gesetzt wird. Sofern en dagegen bestehen, ist zu berichten. Andernfalls erwarte ich Januar 1923 einen zusammenfassenden Bericht, wie sich das ch angeordnete Verfahren bewährt hat.

Im Auftrage: Hellich.

Literarische Mitarbeit der Praktiker. Ein Leser und gelegentMitarbeiter schreibt uns:

freue mich, daß mein seinerzeit von der „T. R." veröffent-„Eingesandt" auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Es scheinen sich tsächlich mehr Kollegen daran zu beteiligen, Fälle aus der mitzuteilen. Selbst die anderen Wochenschriften entdecken ihr warmes Herz für den Praktiker und suchen durch eine eingerichtete Rubrik „Kurze Mitteilungen aus der Praxis" für aktiker beachtenswerte Fälle festzuhalten. Lieber hätte ich „Lange Mitteilungen aus der Praxis" gesehen. Es kommen eder Praxis genügend Fälle vor, die für die Allgemeinheit lehrreich sind und mehr interessieren als beispielsweise der Schmaltzsche Artikel „Ueber das Briefeschreiben" (B. T. W. Nr. 17) und andere Nichtigkeiten. Heut, wo die Zeitschriften teuer sind, hat der Leser ein Recht, zu verlangen, daß der praktische Tierarzt mehr berücksichtigt wird, denn er stellt doch schließlich die Hauptzahl der Abonnenten."

Wir stimmen dem durchaus zu und verweisen auf unsere Ausführungen über dieses Thema in Nr. 1 (S. 9) des laufenden Jahrganges. Mit der bisherigen Mitarbeit der praktizierenden Kollegen sind wir sehr zufrieden und bitten, uns in demselben Maße auch in Zukunft kurze und lange Mitteilungen aus der Praxis zur Veröffentlichung zuzustellen. Gute Honorierung wird zugesichert. Selbstverständlich können wir praktisch-wissenschaftliche Originalartikel nur dann veröffentlichen, wenn sie lediglich der „T. R." und nicht auch anderen Fachzeitschriften übersandt werden. Auch bitten wir nochmals darum, die Manuskripte gut leserlich und mit Tinte zu schreiben und zur Niederschrift stets nur eine Seite des Papiers zu benutzen. Das alles sind Selbstverständlichkeiten, die einem literarisch halbwegs interessierten Mitarbeiter eigentlich schon in Fleisch und Blut übergegangen sein müßten, leider aber doch noch zu wenig befolgt werden.

Stand der Tierseuchen. Am 30. Juni 1922 herrschten die Tollwut in 97 Kreisen mit 259 Gemeinden und 286 Gehöften, davon neu in 49 Gemeinden und 61 Gehöften, der Rotz in 23 Kreisen mit 34 Gemeinden und 36 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 6 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 11 Kreisen mit 18 Gemeinden und 20 Gehöften, davon neu in 7 Gemeinden und 9 Gehöften, die Beschälseuche in 21 Kreisen mit 153 Gemeinden und 218 Gehöften, davon neu in 1 Gemeinde und 2 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 238 (15. 6.: 304) Kreisen mit 359 (629) Gemeinden und 1324 (1239) Gehöften, davon neu in 118 (130) Gemeinden und 627 (444) Gehöften, die Räude der Einhufer in 197 (211) Kreisen mit 363 (382) Gemeinden und 395 (420) Gehöften, davon neu in 48 (34) Gemeinden und 56 (37) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 238 (231) Kreisen mit 489 (474) Gemeinden und 759 (748) Gehöften, davon neu in 165 (154) Gemeinden und 277 (282) Gehöften.

Am 15. Juli 1922 herrschten die Tollwut in 109 Kreisen mit 268 Gemeinden und 310 Gehöften, davon neu in 55 Gemeinden und 74 Gehöften, der Rotz in 22 Kreisen mit 29 Gemeinden und 30 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 13 Kreisen mit 21 Gemeinden und 23 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 6 Gehöften, die Beschälseuche in 20 Kreisen mit 147 Gemeinden und 226 Gehöften, davon neu in 1 Gehöft, die Maul- und Klauenseuche in 193 (30. 6.: 238) Kreisen mit 366 (459) Gemeinden und 1200 (1324) Gehöften, davon neu in 75 (118) Gemeinden und 353 (627) Gehöften, die Räude der Einhufer in 204 (197) Kreisen mit 354 (363) Gemeinden und 392 (395) Gehöften, davon neu in 48 (48) Gemeinden und 57 (56) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 241 (238) Kreisen mit 500 (489) Gemeinden und 829 (759) Gehöften, davon neu in 168 (165) Gemeinden und 324 (277) Gehöften.

Deutschösterreich.

Weitere Erhöhung der Impfstoffpreise. Durch Note des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Juli sind die Preise für staatliche Impfstoffe mit Wirkung vom 15. Juli ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden: Flüssiger Rauschbrandimpfstoff pro Kubikzentimeter 10 K, pulverförmiger Rauschbrandimpfstoff zur einmaligen Schulterimpfung für ein Rind 40 K, zur zweimaligen Schweifimpfung für ein Rind 80 K, 1 l Impfstoff gegen das seuchenhafte Verwerfen des Rindes 8000 K, Rauschbrandserum 10 000 K, Schweineseucheserum, Geflügelcholeraserum und Serum gegen Druse, Fohlenlähme, Kälberruhr und Paratyphus 12 000 K, Schweinerotlaufserum bzw. -Kultur und Milzbrandserum bzw. -Kultur 15 000 K, Mallein und Tuberkulin 20 000 K. Der Preis für 1 l Serum gegen die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche beträgt bereits seit 1. Juli 10 000 K.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 6. bis 12. Juli wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 33 Bezirken mit 76 Gemeinden und 428 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 3 Höfen, Rauschbrand in 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 15 Höfen, Bläschenausschlag in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 16 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Räude in 30 Bezirken mit 68 Gemeinden und 182 Höfen

Tollwut in 8 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Höfen, Schweinepest in 29 Bezirken mit 51 Gemeinden und 118 Höfen, Schweinerotlauf in 43 Bezirken mit 154 Gemeinden und 252 Höfen.

Schweiz.

# Vollziehungsverordnung des Kantons Uri zum Tierseuchengesetz. Der Schweizerische Bundesrat hat am 18. Juli die Vollziehungsverordnung des Kantons Uri vom 3. November 1921 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betr. die Bekämpfung von Tierseuchen genehmigt.

# Die Beteiligung an Ferienkursen und die Abhaltung eines Viehbeurteilungskursus für Tierärzte beschloß der Verein zentralschweizerischer Tierärzte in seiner 36. Jahresversammlung am 13. Juli in Luzern. Der Viehbeurteilungskursus findet im Laufe des Monats August statt. Seine Dauer beträgt zwei Tage. Leiter ist Nationalrat Dr. Knüsel. Auch Nichtvereinsmitglieder können an dem Kursus teilnehmen. Anmeldungen nimmt Amtstierarzt Jost in Willisau entgegen.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 17. bis 23. Juli 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 9 Kantonen mit 15 Bezirken und 20 Gemeinden, Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken und 5 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 3 Weiden, Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Tollwut aus 1 Kanton, 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Schweinerotlauf aus 14 Kantonen mit 60 Bezirken, 111 Gemeinden und 134 Ställen, Schweineseuche aus 6 Kanonen mit 15 Bezirken, 19 Gemeinden und 22 Ställen, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton und 1 Bezirk, 2 Gemeinden und 2 Ständen mit 13 Völkern.

Ausland.

# Aufgaben der Veterinärabteilung an der Landwirtschaftskammer in Pommerellen. Der „Landbund“ veröffentlicht eine Mitteilung der Landwirtschaftskammer, laut der diese mit Rücksicht auf die gedeihliche und gesundheitliche Entwickelung der landwirtschaftlichen Tierzucht in Pommerellen eine Veterinärabteilung eröffnet hat. Als Hauptaufgabe hat sich diese die Bekämpfung der Tuberkulose in den Rindviehställen, besonders aber in den Herdbuchzuchten Pommerellens, gestellt. *Außerdem soll sie den Landwirten auf dem Gebiete der Tierheilkunde mit Ratschlägen zur Hilfe stehen und sich mit dem Vertriebe von allerlei tierischen Impfstoffen befassen. Auch will die Veterinärabteilung den Landwirten bei der Einrichtung von Hausapotheken für kranke Tiere bzw. bei der Vervollkommnung dieser Hausapotheken behilflich sein und die für die Anwendung dieser Mittel nötigen Anweisungen erteilen!*

(Die letzterwähnte „Aufgabe“ ist nichts weiter als eine bewußte Förderung der Kurpfuscherei. Schriftltg.)

# Stand der Tierseuchen. Es waren ausgebrochen:

in Schweden im Mai Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche und Schweinerotlauf;

in Dänemark am 4. Juli die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 1 Gehöft;

in Großbritannien am 1. Juli Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Räude und Schweinepest;

in Ungarn am 1. Juli die Beschälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 44 Bezirken, 84 Gemeinden und 205 Gehöften, außerdem Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten: Verlobt: Fräulein Gertrud Seemann in Bismarckhütte mit dem Tierarzt Dr. Willy Rathmann in Templin (Brdbg.). — Fräulein Else Roßmann in Ernsthofen (Odenwald) mit dem Tierarzt Karl Nieder daselbst.

Geboren: eine Tochter: dem Schlachthofobertierarzt Dr. Walter Rogge in Bochum (Westf.).

# Ihr 50jähriges Tierarzt-Jubiläum feiern Mitte und Ende dieses Monats zwei Kollegen im Freistaat Sachsen, nämlich der Veterinärrat Ernst Uhlemann in Geithain (Sa.), Dresdener Str. 25, am 13. August und der Veterinärrat Wilhelm Klinger in Meißen (Sa.), [illegible] am 20. August.

Ernst Eduard Uhlemann wurde am 15. Februar 1843 in M heim (Sa.) geboren, begeht also im nächsten Frühjahr seinen 80 burtstag. Er studierte an der Tierarzneischule in Dresden, war seiner Approbation eine Zeitlang Assistent in der Beschlagschmie der Schule und Roßarzt bei der Reitenden Artillerie. Er lebte anfa in Dresden und verzog dann nach Geithain.

August Wilhelm Klinger war am 13. Februar dieses Ja 70 Jahre alt. Sein Geburtsort ist Großraschütz bei Großenhain (S Nach Vorbereitung auf einer Dresdener Realschule besuchte er 1869 bis 1872 die Tierarzneischule zu Dresden. Als junger Tier war er zunächst Assistent seines Vaters, der ein mit dem sächsisc Lizenzschein ausgestatteter tierärztlicher Empiriker war. Nach des Tode gründete er sich eine eigene Praxis in Großboritz bei Me die er 1884 mit der in Meißen eintauschte. Im Jahre 1913 wurde als der erste sächsische Privattierarzt mit dem Veterinärratstitel gezeichnet. 1875 heiratete er; seit 1917 ist er Witwer. Von sei drei Kindern ist der Sohn Regierungsmedizinalrat in Meißen, die ält Tochter ist mit dem Oberregierungsrat beim Reichsgesundheitsamt Titze in Berlin-Friedenau verheiratet, die jüngere Tochter versorgt die Wirtschaft. Der Kollege ist noch rüstig und übt noch heute tierärztliche Praxis in mäßigem Umfange aus.

Beiden Jubilaren zu ihrem Ehrentage unseren aufrichtigen Glü wunsch!

# Zusatzberichtigung. Herr Kollege Dr. Scheiber bittet einen Satz seines Artikels über „Tierärztliche Gebühren rechnung“ in Nr. 29, der „verdruckt“ sein soll, zu berichtigen S. 574, r. Sp., Z. 19 ff. muß es heißen:

„Muß Geburtshilfe am liegenden Tier vor Herbeiholung des arztes durch Laien ausgeführt werden, dann ist, sofern die Zustand durch Schuld des Tierbesitzers herbe führt wurde, für den Tierarzt ein Zuschlag von mindestens Prozent selbstverständlich.“

Wir nehmen von diesem im Vorstehenden gesperrt gedr Zusatz gern Notiz, müssen aber bemerken, daß er in dem uns Abdruck übersandten Manuskripte des Artikels nicht enthalten

Gleichzeitig bemerken wir, daß die Nr. 12 der „T.R.“ 1914 den im Artikel erwähnten Taxentwurf des preußischen Tierärzte mer-Ausschusses vom 1. Februar 1914 enthält, längst vergriffen

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Goslar, H Schlachthofobertierarzt in Aachen (Rheinpr.), zum Schlachthof daselbst. — Dr. Günter, Eugen, Regierungsrat im Reichsges amt in Berlin, auf sein Ansuchen aus dem Reichsdienst entlass vom 1. Juli ab als preuß. kommissar. Kreistierarzt in B (Schles.) angestellt. — Dr. Meyer, Werner, Schlachthofdire Weimar, als Berichterstatter für das Veterinärwesen mit dem Regierungsrat in das Thüringische Wirtschaftsminsterium ber Dr. Schumann, Paul, 1. Assistent am Tierseucheninstitut der wirtschaftskammer in Breslau (Schles.), zum Leiter desselben

Jugoslawien: Fischer, Johann, Obertierarzt in C Sachsenfeld.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Berten, Josef, aus Viersen, in Aldenhoven (Kr. Jülich) (R niedergelassen. — Dr. Görnemann, Walter, aus Thorn, in S (Grenzmark) niedergelassen. — Dr. Heß, Heinrich, Assistent Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim (Oby.), als Assis Impfstoffwerk der Deutschen Celluloid-Fabrik nach Eilenburg — Dr. Koch, Max, aus Pressel, in Saalfeld (Ostpr.) niederge — Dr. Krüger, Wilhelm, aus Grevesmühlen (Meckl.) (Meckl daselbst niedergelassen. — Kubitza, Gustav, in Mogilno in Neustettin (Pomm.) niedergelassen. — Dr. Ludloff, K Kloster Roto in Königsberg (N.M.) (Brdbg.) niedergelassen. Mainusch, Georg, in Rybnik (Schles.), nach Gnadenfeld — Piltz, Albert, Schlachthofdirektor a. D. in Culm (Polen), feld (Ostpr.) niedergelassen. — Dr. Schirmel, Georg, aus dorf, in Friedland (Bez. Breslau) (Schles.) niedergelassen. — Dr. berg, Ulrich, aus Berlin, in Marnitz (Meckl.) (Meckl.-Schw gelassen. — Dr. Wiese, Hermann, aus Schwaneberg, in F berg (Hess. Nass.) niedergelassen. — Dr. Zippel, Wilhelm, benau (Brdbg.), nach Saalfeld (Ostpr.).

✠ Veränderungen im Veterinärkorps: Deutschland: Bef zu Stabsveterinären: die Oberveterinäre Daniels im Reiter-Regt. 13 und Dr. Schaffrahn, bei der Fahrabt Oberveterinär: der Veterinär Dr. Biallas beim Art.-R.

Schweiz: Befördert: zu Veterinärleutnants Unteroffiziere Barandun, Albert, in Feldis. — Butticaz in Chexbres. — Gutknecht, Ernst, in Wahlern. — Halter in Hittingen-Tobel. — Küng, Wilhelm, in Demtigen. — Florian, in Kerzers. — Merk, Max, in Pfyn (Thurgau). — Pe Hans, in Reiden. — Müller, Ferdinand, in Malters. — S Moritz, in Romainmôtier. — Reubi, Oskar, in Yverdon. — Z ling, Karl, in Wil (St. Gallen). — Schmid, Karl, in Z Strebel, Jakob, in Benzenschwil b. Muri. — Willi, Jos Baden (Aargau). — Wirth, Emil, in Lenzingen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Krause, Adolf Fritz Ernst, aus Militsch; Schürjohann, Stephan, aus Wadersloh.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Iochschule zum Dr. med. vet.: Bosmann, Heinrich, Stabsveterinär . D. in Berlin. — Brandt, Hans, in Königswusterhausen (Brdbg.). — 'eibel, Bruno, Polizeitierarzt in Hamburg. — Hoffmann, Herbert, ı Berlin. — Loewe, Ludwig, in Birkenwerder (Brdbg.). — Luolphs, Walter, in Braunschweig. — Meyer, Wilhelm, in Lenzen lbe) (Pr. Sa.) — Mucha, August, Schlachthofdirektor in Hamborn-ber-Marxloh (Rheinpr.). — Nissen, Hans, Tierarzt in Bredstedt chlesw. Holst.). — Platschek, Gottschalk, in Berlin. — Radtke, arl, in Kiel (Schlesw. Holst.). — Rienäcker, Rolf, in Leipzig (Sa.). Schellner, Hans, in Spandau (Brdbg.) — Schwerdtfeger, ul, Generaloberveterinär a. D. in Rendsburg (Schlesw. Holst.).

Deutschösterreich: in **Wien** von der Tierärztlichen Hochschule zum med. vet.: Amler Ernst. — Berger, Franz. — Diehl, Georg. Doms, Karl. — Fodl, Franz, aus Lukau (Böhmen). — Fuchs, sef. — Grigorovici, Modest, aus Storozynetz (Bukow.). — retta, Friedrich. — Kastner, Albert, städt. Veternäramtspektor in Wien. — Keller, Ludwig. — Kerschage, Walter. — ckinger, Heinrich, aus Wien. — Knieschek, Otto. — ögler, Hermann, in Wien. — Peschke, Rudolf. — Pusch, har. — Rauer, Guido. — Rotter, Josef. — Schmidt, August, dt. Bezirkstierarzt in Wien. — Seidel, Franz. — Szigetvary, nz. — Teichmann, Josef. — Trauner, Walter, städt. Bestierarzt in Wien. — Turcan, Theodor. — Wanke, Wilhelm. Weichinger, Walter. — Zehetmayr, Johann. — Zosel,).

Sprechsaal.

nonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
n unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus em Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß u denselben irgendwelche Stellung nehmen.
ür jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,—** einzusenden.
chriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.
ragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und bertet.
llerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.
ır Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen ns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmszu veröffentlichen.

Fragen.

179. **Bequemer Fahrradsattel.** Kann mir jemand angeben, ob es bei Anlage zu Hämorrhoiden empfiehlt, zur Vermeidung schlimmer indung beim Radfahren einen besonders gefederten Sattel, ev. .uftfüllung zu verwenden, und wo dieser erhältlich ist? **S.**

80. **Stabiles Leichtmotorrad.** Ich habe bisher nur schwere Motor- (NSU., Wanderer 4 PS) gefahren. Seit etwa 8 Wochen fahre ein Flottweg-Hilfsmotor-Rad, mit dem ich aber nicht recht zuen bin: ich habe fortwährend Schwierigkeiten mit der Kette, bei gem Gelände und Wind von vorn muß ich mittreten, da der Motor chwach ist, usw.

Ver kann mir ein stabiles Motorrad empfehlen, das der Art der lmotorräder angehört und bergiges Gelände sowie Sandwege Mittreten nimmt? **Dr. B.**

81. **Abstempelung von Schweinefleisch.** Ein Laienbeschauer hat teils ohne Lebendbeschau und teils sogar erst nach Zerstückeseitens des Schlächters im Laden abgestempelt, weshalb er „ver-" werden soll. Da derselbe Laienbeschauer wiederholt Schweineh als tauglich abgestempelt hat, ohne daß das Tier den Trichinenauerstempel besaß, auch späterhin nicht nachprüfte, ob es der wäre, machte ich Meldung. Daß der Schlächter z. T. ohne Taugitsstempel z. T. ohne Trichinenbeschauerstempel im Laden einefleisch verkaufte, ist in diesem Falle ohne Belang, da desn gegen den Schlächter vorgegangen werden soll.

in Vorgehen gegen den Laienbeschauer wurde vorläufig „abge-, da der Kreistierarzt meinte, daß seiner Ansicht nach das etz" durchaus nicht verlange, daß erst der Trichinenbeschauerel vorhanden sein müsse, bevor der Laienbeschauer das Fleisch lem Tauglichkeitsstempel versehen dürfe. Ich dagegen vertrat Standpunkt, daß ein Schwein erst dann als tauglich abgestempelt en dürfe, wenn die Untersuchung keine Trichinen ergeben hätte, als Beweis davon der Trichinenbeschauerstempel vorhanden sei; dann könne überhaupt ein Urteil auf Tauglichkeit abgegeben wervorher sei dies gesetzwidrig.

er Landrat fordert nun von mir Unterlagen über folgende zwei n:

. Steht es im Gesetz, daß erst der Trichinenbeschauerstempel Fleische aufgedrückt sein müsse, bevor der Laienbeschauer das h tauglich stempeln dürfe?

. Wenn es im Gesetz steht, muß der Laienbeschauer unbedingt dies n, oder liegt insofern ein entschuldbares Versehen vor, daß er die das Gesetz weniger gründlich kenne?

a die Fragen auch allgemeines Interesse besitzen, bitte ich die gen um möglichst gründliche und zahlreiche Beantwortung.

Dr. H.

182. **Tod eines Pferdes in der Gaszelle.** Am 24. Juli wurde ein 13—15jähriges Pferd zur zweiten Begasung auf meinen Hof gebracht, nachdem dasselbe die erste Begasung ohne nachteilige Folgen überstanden hatte. Da der Patient schwitzig ankam, wird er erst 45 Minuten später in die Zelle eingestellt. Nachdem 600,0 g Gas eingelassen worden sind, überlasse ich die weitere Aufsicht einer Person, die bisher fast alle Tiere selbständig auf meinem Hofe begast hatte. Nach 40 Minuten, also 5 Minuten vor Beendigung der Begasungszeit, wird das Pferd unruhig und beginnt zu schwitzen, worauf die aufsichtführende Person, welche sich etwa 1 Minute zuvor auf etwa 30 Meter von der Zelle entfernt hatte, vom Besitzer gerufen, herbeieilte. Inzwischen war das Pferd zusammengebrochen und nach schnellster Entlüftung der Zelle bereits eingegangen. Den Besitzer habe ich vor Beginn der Behandlung nicht darauf aufmerksam gemacht, daß ich eine Gewähr ablehne.

Ich bitte die Kollegen um ihre Ansichten über die nunmehr bestehende Rechtslage. **Dr. S.**

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

121. **Schadenersatz wegen Nichtübertragung der versprochenen Fleischbeschau.** (6. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Unter den obwaltenden Umständen gibt es nur einen Weg, und der ist meist undankbar, steinig und dornig: Abwarten und durch Können, Tatkraft und Unermüdlichkeit das Zutrauen der beteiligten Kreise zu gewinnen suchen! Mit der Zeit kommt dann auch das Vertrauen, und damit Achtung und Stellung.

Eine erzwungene Fleischbeschau ist nur eine Klette, die unheimliche Gefahren in sich birgt und die Freiheit des Handelns unterbindet.

Die Uebertragung der Fleischbeschau ist in Baden Sache der Gemeinden; das Bezirksamt kann hier nichts machen, auch die Regierung bzw. das Ministerium nicht, oder nur dann, wenn ein Grund zum Einschreiten vorliegt.

Eingaben, Beschwerden u. s. f. bewirken gewöhnlich das Gegenteil, machen die beteiligten Kreise erst recht stutzig und erzeugen eine Stimmung, die für die Praxis bzw. Erwerb einer solchen nur hemmend ist. **W.**

123. **Werk über spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere.** (3. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Ich besitze die letzten Auflagen von Fröhner-Zwick und Hutyra-Marek. Zum Einarbeiten in die Pathologie und Therapie eignet sich am besten Fröhner-Zwick. Hat man aber die drei Bände durchstudiert, dann hat man oftmals in der Praxis das Bedürfnis, nach Hutyra-Marek zu greifen. Mir wenigstens ist es vorgekommen, daß ich besonders bei Rinderkrankheiten erst nachträglich beim Durchstudieren von Hutyra-Marek zur richtigen Diagnose kam, da dieses Werk auch seltener auftretende Krankheiten ausführlicher schildert; besonders Band II ist in dieser Beziehung ausgezeichnet. **Dr. H.**

136. **Ameisenvertilgung.** (3. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Rat und Auskunft über die Bekämpfung der Ameisen erteilt auch die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem und zwar kostenlos. Zur Feststellung der Art der Ameisen sind in einem Fläschchen mit Brennspiritus einige Tiere der Anfrage beizufügen. Schriftleitung.

155. **Rheumatismus bei Kühen.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Nach meiner Ansicht handelt es sich bestimmt nicht um Rheumatismus. Ich hatte schon oft solche Fälle, gleich nach dem Kriege einmal gehäuft. Es hat sich regelmäßig um eine mehr oder minder chronisch gewordene Metritis gehandelt. Die Tiere konnten und wollten sich schwer erheben, waren hinten steif, fraßen schlechter und zeigten auch schlechteren Nährzustand. Die Annamnese post partum veranlaßte die Untersuchung per vaginam und als Therapie Spülungen mit dem guten, alten Kalium permanganikum in 1prozentiger Lösung. Der Zervix war jedesmal, wenn auch anfänglich schwer, für einige Finger und das Mundstück des Schlauches passierbar.

Es ist durchaus nicht nötig, daß eine Geburtsanomalie oder eine Verzögerung der Nachgeburt oder irgendeine Quetschung oder Verletzung der Geburtswege vorgelegen hat. Bei zwei solcher Fälle lautete sogar der Vorbericht, daß in der Frühe das Kalb im Stalle herumspaziert sei und auch die Nachgeburt hinter der Mutter gefunden worden sei. Zottenrestchen oder Blutkoagula können ganz gut zu der Erkrankung Veranlassung geben.

Der letzte meiner Fälle ergab ziemlich starke Abmagerung, dabei aber gute Freßlust. Klinischer Befund der Organe negativ, T. 39.0°, ebenso der Befund per vaginam. Die Mastdarmexploration ergab einen prall gefüllten Uterus. Ich zwängte einen ziemlich derben Schlauch durch den Zervix, und es entleerte sich explosionsartig eine unglaubliche Menge brauner, übelriechender Flüssigkeit. Nach wochenlangen Spülungen mit dem gut desodorisierenden, desinfizierenden und adstringierenden Kalium permanganikum trat Heilung und Gesundung ein.

Untersuchen Sie also den Uterus. Bei den meisten Fällen ist ein Ausfluß aus der Scheide zu konstatieren. Therapie: Spülungen, ev. Uterusmassage und Proteïnkörpertheorie (Aolan, Caseosan, Laktosan, Yatren-Caseïn intramuskulär oder subkutan). Daß es sich übrigens nicht um eine rheumatische Affektion gehandelt haben kann, beweist schon das Versagen des Salizylpräparates, das als Spezifikum dafür gilt. **Dr. K.**

156. Yatren gegen Aktinomykose der Rinder. (3. Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) 4—5 prozentige Yatren-Lösungen (100 bis 250 g in die Umgebung der aktinomykotischen Geschwulst, und zwar an 3—5 Stellen, je nach Größe, je 20—30 kzm und das übrige subkutan am Halse, ev. nach 7 Tagen zu wiederholen) habe ich nach Pfeiler („T. R." 1921/47) mehrmals mit eklatantem Erfolge angewandt. Dr. K.

160. Verwendbarkeit der Preglschen Jodlösung in der Tiermedizin. (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) In der Veterinärmedizin kann die Preglsche Jodlösung in ähnlichen Fällen wie in der Humanmedizin verwendet werden, so in der Chirurgie zum Bespülen von Wunden und Einlegen damit getränkter Gaze, in Verbindung mit Pepsin zur Erweichung von Narbensträngen, Schwielen usw., in Verbindung mit dem gleichen bis dreifachen Volumen 2—3prozentiger Borsäure als hervorragendes Blasendesinfektionsmittel, bei Bindehaut- und Tränensackeiterung oder Hornhautgeschwüren, endlich in Form intravenöser Injektionen bei verschiedenen Infektionskrankheiten. In der Humanmedizin wird mit 40—60 kzm angefangen, und man kann bis 200 kzm steigen. In der Veterinärmedizin wird man eine entsprechend größere Dosis anwenden müssen.

Diehr, Graz (Deutschösterreich),
Landes-Medikamenten-Direktor des Landes Steiermark.

(2. Antwort.) Die neueste Notiz über die Verwendung der Preglschen Jodlösung bei Tieren findet sich in Nr. 12 der „Deutsch-österreichischen Tierärztlichen Wochenschrift" vom 15. Juni d. Js. und stammt von dem prakt. Tierarzt Dr. Unzeitig. Ein Fohlen litt an Fohlenlähme mit hohem septikämischem Fieber und starken Gelenkanschwellungen; der Nabel war intakt. Unzeitig injizierte dem Tier 100 kzm leicht erwärmter Preglscher Jodlösung intravenös. Darauf trat auffallend rasche Heilung ein.

Die Preglsche Jodlösung ist eine Jodsodalösung. Nach Gehes Codex ist sie ein wässeriges Lösungsgemenge von etwa 0,035—0,04 % freiem Jod und verschiedenen Jodverbindungen und enthält neben Natriumionen und freiem Jod Jodionen, Hypojodit- und Jodationen. In der Humanmedizin hat sich das Präparat hervorragend bewährt. Für veterinärmedizinische Zwecke scheint es in Deutschland überhaupt noch nicht angewendet worden zu sein. Die praktizierenden Tierärzte werden daher auf dieses eigenartige Jodpräparat nachdrücklich aufmerksam gemacht. Die Bezugsquellen waren in der Antwort auf Sprechsaalfrage 125 in Nr. 25 der „T. R." mitgeteilt.

Schriftleitung.

165. Mittel gegen Heuschnupfen. (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Sehr empfohlen wird Pollenvakzine nach Dr. Eskuchen. Wenden Sie sich an die Fabrik pharmazeutischer Präparate Wilhelm Natterer, München 19, von der Sie Prospekte und Literatur kostenfrei erhalten. Dr. K.

(2. Antwort.) Wir raten Ihnen, sich vom Heufieberbund (Elberfeld, Frankenplatz 29) die letzten Bundesberichte kommen zu lassen; in ihnen finden Sie die besten Mittel und bewährtesten Behandlungsverfahren eingehend besprochen. Sehr gelobt wird das Chromorhin des prakt. Tierarztes A. Stietenroth in Halle (Braunschweig), das auch den Vorzug hat, kein Geheimmittel zu sein (vergl. hierüber den Artikel in Nr. 5 der „T. R." 1922, S. 71—73).

Schriftleitung.

(3 .Antwort.) Fordern Sie von A. Stietenroth-Halle (Braunschweig „Chromorhin" nebst Anweisung. Dr. P.

(4. Antwort.) Gegen Heuschnupfen hatte ich heuer mit Chromorhin guten Erfolg. Wenden Sie sich an den Hersteller, Herrn Kollegen August Stietenroth in Halle (Braunschweig).

Maier, Bissingen (Bayern).

166. Triumphmotorrad Knirps. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Das Triumphmotorrad Knirps (2½ PS-Zweitakt) fährt ein hiesiger mir befreundeter Humanmediziner seit zwei Jahren zur größten Zufriedenheit. Beim öfteren Zusammenfahren mit ihm habe ich selbst die Vorzüglichkeit des Rades kennen gelernt. Glänzend ist die Vorderradfederung. Der große Nachteil der Maschine ist der, daß sie keinen Kickstarter oder Pedale zum Antreten auf der Stelle besitzt; deshalb muß sie immer angeschoben werden, was oft keine Annehmlichkeit ist, wenn auch der Motor fast stets gut anspringt. Sonst hat die Maschine Leerlauf, 2 Gänge. Hervorragend ist ihre Bergsteigefähigkeit. Betriebsstoffverbrauch ist etwas größer als bei einer gleichstarken Viertaktmaschine. Angenehm ist das Wegfallen der Oelung, da das Oel im Brennstoff aufgelöst wird. Die neuesten Zweitaktmaschinen werden allerdings auch schon mit getrennter Oelung gebaut.

Wenn man das Anschiebenmüssen in Kauf nimmt, ist das Motorrad Knirps wohl zu empfehlen. Ich selbst habe bis jetzt NSU 3 PS gefahren und habe mir nun durch Empfehlung der Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte in Dresden das neue Ideal-Kleinkraftrad 1½ PS Zweitakt — für Gelände mit wenig Bergen vollkommen genügend — gekauft. Ich würde Ihnen raten, sich auf alle Fälle der Vereinigung anzuschließen oder wenigstens dort anzufragen, da dort gute Auskunft erhalten und zweifellos preiswerter kaufen.

Kern, Pförten (NL.)

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frieden

Aus der Geschäftswelt.

# **Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer Akt.-Ges. in Frankfurt a.** Die Verwaltung beruft eine außerordentliche Generalversammlung zwecks Erhöhung des Grundkapitals um 50 Millionen M. Stammakti dividendenberechtigt vom 1. August 1922 und um 5 Millionen M. 7 zentiger zu 115 Prozent rückzahlbarer Vorzugsaktien mit fünffach Stimmrecht und 25prozentiger Einzahlung. Die letzte Kapitalser hung um 28 auf 100 Millionen M. erfolgte im Dezember 1921.

# **Saccharin-Fabrik A.-G. vorm. Fahlberg, List u. C., Magdeb** Die ao. G.-V. beschloß die zuletzt ausgegebenen 2000 Vorzugsaktien Stammaktien umzuwandeln, mit rückwirkender Kraft ab 1. 1. 22, das Grundkapital von 48 auf 80 Mill. M. durch Ausgabe von 28 Mark Stamm- und 4 Mill. M. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stim recht zu erhöhen. Sämtliche Aktien sind ab 1. 1. 22 div.-berech und werden von einem Bankenkonsortium unter Führung der Allge Deutschen Credit-Anstalt und der Commerz- und Privatbank üb nommen, und zwar 23 Mill. M. Stammaktien zu 162 Proz. mit der Ve pflichtung, sie den Aktionären zu 190 Proz. im Verh. 2:1 zum Bez anzubieten, die restlichen 5 Mill. M. Stamm- zu 110 Proz. und 4 Mill. M. Vorzugsaktien zu 106 Proz., die zur Verfügung der bleiben.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Suche für nahen Verwandten
Kauf oder Pachtung einer Apotheke.
Kollegen, die mir raten können, werden freundlichst gebeten, dies unter **F. R. 745** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau, zu tun. Diskretion selbstverständlich.

Für vornehmlich chirurgische Praxis
Assistent
sofort für längere Zeit **gesucht.** Gutes Honorar. Bewerbungen bitte ich Lichtbild und Angaben über Geburtsort, Geburtsdatum, Vorname und augenblickliche Anschrift beizufügen. Angebote an Tierarzt **Schwarzkopf** in **Koscan (Polen).** (739)

Else Rossmann
Karl Nieder
prakt. Tierarzt
Verlobte.
Ernsthofen, im Juli 1922.

Praxisangebot.
Ich gebe meine gutgehende, seit über 15 Jahren von mir hier ausgeübte Praxis mit Fleischbeschau familienverhältnissehalber auf. Erforderlich etwa 50 000 Mark. Gegen ehrenwörtlich zugesicherte Diskretion wird Auskunft erteilt durch **H. L. 731** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (731)

Tierärztekammer für die Provinz Ostpreussen.

Wahlen
zur Tierärztekammer für die Provinz Ostpreußen.

Nach § 5 der Verordnung vom 2. April 1911 — Ges.-S. S. 61 — haben im November d. Js. die Neuwahlen der Mitglieder der Tierärztekammer für die Provinz Ostpreußen stattzufinden.

Die Liste der wahlberechtigten Tierärzte der einzelnen Wahlbezirke (Regierungsbezirke) liegt in der Zeit vom 14. bis 28. August d. Js. bei den **Landratsämtern,** in den Stadtkreisen bei den **Magistraten,** öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung bis spätestens zum 11. September d. Js. bei dem Vorstande der Tierärztekammer in Königsberg (Pr.), Beethovenstraße 24/26, einzureichen. (742)

Der Vorsitzende: Dr. Knauer.

Nach langjährigen Versuchen werden folgende Präparate
dem Verkehr übergeben:

Dr. Preuss **Drusepulver** gegen **Kropf** und **Druse**
r. Preuss **Maukepre** gegen **Mauke**
r. Preuss **Räudepreu** gegen **Räude** 743
r. Preuss **Kolikprel** gegen **Kolik**
r. Preuss **Maul- und Klauenseuche-Preun**
gegen **Maul-** und **Klauenseuche.**

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Dr. Preuss, G. m. b. H.
brik für Tierarzneimittel. Hildesheim, Ottostr. 80.
nruf 3092. ☛ *Vertreter gesucht!* ☚ Fernruf 3092

Tierarzt

ur Durchsicht eines Werkes **gesucht.** Offerten unter **L. G. 1671**
n **Ala-Haasenstein & Vogler, Leipzig.** (741)

Piluscabin

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

Ein Autolysat der Parasiten und Begleitbakterien zur subkutanen Injektion.
Günstige Ergebnisse auch bei eiterigen Hauterkrankungen.
Abgabe in Flaschen à 25 ccm.

Piluderm

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine
in Salbenform.

Abheilung der Geschwüre in kürzester Frist, schnelle Regeneration der Behaarung.
Abgabe in Salbendosen à 75 Gramm.
Literatur in Vorbereitung.
Unter dauernder wissenschaftlicher Kontrolle
von Dr. Piorkowski.

Deutsche Schutz- u. Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
Berlin NW 6, Luisenstr. 45.

736

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf** sind

Wredan-Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten **Bestände (auch prophylaktisch)** möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. **Billigste** und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30.** Prospekt und Gutachten kostenlos.

„Wredan“ ges. geschützt.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
bei Hamburg.

737

„Wredan“ ges. geschützt.

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage

Sosna Company, K.-G. 719
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Rienaberg

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

und die daraus hergestellten **Orbis-Präparate**
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.

Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 16,—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 24,—
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 44,—

Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten. 673

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM/ PHARM/ FABRIKEN

Berufs- und Sportkleidung

kaufen Sie bei uns trotz der Riesenteuerung

noch sehr billig,

ir in eigener Werkstatt fertigen. Verlangen Sie umgehend unsere neueste Preisliste über Ia Loden-, Manchester-, Wollkhaki-, Cord-, Schilfleinen-Anzüge, Gummimäntel, Lodenmäntel, Sporthemden, Stutzen usw.

Bonin & Pasche, Berlin, Beuthstr. 6.

645

Sapalcol

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läßt Hautekzeme wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

Mäusetyphus-Kulturen

Zur Feldmäuse-Bekämpfung 642

Rattenseuche-Kulturen Nur frische, geprüfte Kulturen kommen zum Versand.

Dr. Schmiedel & Gunzert, Stuttgart, Friedrichstr. 4.

Für Hundeklinik. 681

Acht eiserne zweitürige stabile

Käfige

von za. 1 kbm. und einem größeren Inhalt, durch Längsteilung für zwei Hunde einzurichten, gut im Stande, ohne Bretterboden, preiswert **zu verkaufen.**

Angebote unter **W. B. 551** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Weit über 1000 Tierärzte

im In- und Ausland

haben in kurzer Zeit den therapeutischen Wert und die auffallende Heilwirkung von

„Heskimal“

durch glänzende Anerkennungen

schriftlich begutachtet!

Zu haben bei: 690

Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Cöln-Merheim, u. deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ **Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X,** Mehlgasse 45/47.
„ **Rieger in Uetze, Hannover**
„ **Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13**
„ **Dr. Krüger, in Mohorn Bez. Dresden.**
„ **Dr. Wolff in Körlin a. d. Pers., Pommern.**

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

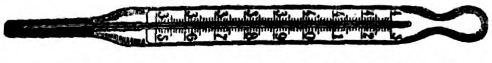

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M. 280,—** in Nickelhülsen **M. 380,—** per Dutzend. 676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

623

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin“
Paket Mk.
12.—
22.—
40.—

Jucksin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, meine Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wiederholt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin“ töte die Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

und viele andere Urteile von Kollegen

Jucksin wird geliefert in Pack. à **Mk. 12.—, 22.—** und 40.

Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.

Bacillol-Bäder gegen Schafräude.

Bacillol-Patronen
nach Tierarzt Dr. Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

BACILLOLWERKE HAMBURG

669

Antektrol

zur

Schutz- und Heilimpfung

gegen

seuchenhaftes Verwerfen, das Nichtaufnehmen, Umrindern

und

Zurückbleiben der Nachgeburt

der

Rinder, Schweine, Ziegen u. Schafe

Hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

SESSEL - KRAFT - RAD

inspurzwergauto Lomos

utomobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

)as Kraftfahrzeug des Praktikers.

)auerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern ein Vergnügen

istungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
iktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung.

edrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

fahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.

rgprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.

Ein halbes Jahr Garantie.

Auskunft und Verkauf durch

ieger, Uetze i. Hannover. 607

htanschrift:
rum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bramblau

in Tabletten

gen akute u. chronische Schweineseuche, chron.
hweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

otlaufserum, Schweineseucheserum

und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

▪ ▪ ▪

emische Fabrik und Serum-Institut

„Bram“ G. m. b. H.

Oelzschau b. Leipzig.

BIOCAN

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Geſellſchaft für
Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb • Tel. Hansa 1438

600

Kaban-SO₂ Präparate

Sulfargil

Sulfargil pro balneo

gegen Ektoparasiten und Hautdefekte

Proben und Literatur kostenlos.

640 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H
Wandsbeck.

KABAN
WANDSBEK

Versandstelle

der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen

BERLIN SW 47

Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl. von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm . je Liter M 2000,— netto

Rotlaufserum . . . . je Liter M 1200,— netto
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufkulturen

Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt . . . . . M 20,—

Mallein 10 ccm . . . . M 12.—

Lieferung nur an Tierärzte.
671 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

ESTER-Dermasan für Tiere

bei Entzündungen der Gelenke,
Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
LENICET-BOLUS

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin von Chrysarobin und Teer m. Ester-Dermasan).

Rheumasan
Für Menschen und kleine Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberraschend schmerzstillend, ableitende Einreibung.

605

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabr., Charlottenburg 4/105

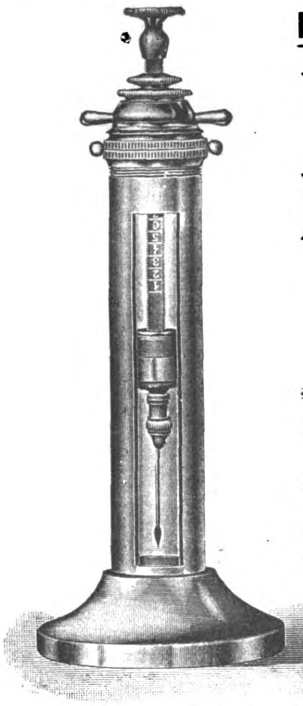

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein
681

Zellstoff-Watte
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierwar.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.) 619

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771
687

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

Chemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Anticolicum ges. Nr.

das seit Jahrzehnten von viele
sichtigen Landwirten als probat
kannte beste Mittel gegen alle
artigen Anfälle der Pferde und
12 Flaschen Mk. 160.– ab
Einzelpreis nicht festgelegt.
Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharmaz.
Mellenbach in Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoni
Tinct. amara compos

628

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und **billig** geheilt durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe
und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender
Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien
Naftaform, Roh-Naftaform
Phenosol I, Phenosol II
D. R. W. Z.
Literatur kostenfrei

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte,
im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 13. August 1922 | Nr. 33

nhalt:

Netzbruch bei einem Fohlen im Anschluß an die Kastration. Von Dr. Eberhard. — Tibiafraktur eines Fohlens. Von Heink. — Zur Kasuistik der Vergiftungen. Von Dr. Seel. — Zur Rotlaufserumpreispolitik. Von Jensen. — Allerlei. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde; Monatshefte für praktische Tierheilkunde; Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Netzbruch bei einem Fohlen im Anschluß an die Kastration.

Von Dr. **Eberhard**, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

Am 1. April 1922 wurde ich zu einem Föhlen des Rittergutsbesitzers in W. gerufen, das laut Vorbericht am vorhergehenden Tage von iem Laienkastrierer kastriert worden sei, und bei dem seit dem heu- en Tage aus der einen Kastrationswunde ein strangartiges Gebilde ungefähr zu den Sprunggelenken heraushinge.

Status praesens: Braunes Fohlen ohne Abzeichen, 1 Jahr alt, itig entwickelt und in gutem Ernährungszustande. Patient war mir ion bekannt, da ich ihm am 19. November 1921 einen hühnereigroßen belbruch mittels der Bruchkluppe nach Mayr-München abgekluppt te. Aus der linken Kastrationswunde hängt ein unschwer als Netz erkennender Strang bis auf den Boden herab, auf dem er noch etwa zm nachschleift. Der Vorfall soll sich zuerst morgens um 7 Uhr ge- zt haben und zwar noch in geringem Umfang; er hat bis gegen Uhr seine jetzige Ausdehnung erreicht. Schwellung des Hodensacks der Umgebung ist nicht vorhanden. Das Allgemeinbefinden ist gut. Da das Fohlen, das sich mit zwei anderen zusammen in einem stall befindet, beim Greifen und Aufzäumen sehr unruhig ist und mit Hinterhufen auf die vorgefallenen Netzteile tritt, wird zunächst der aushängende Strang ungefähr in Höhe des Sprunggelenks mit der ere abgeschnitten. Dann wird das Fohlen geworfen und der rechte, liegende Hinterfuß in bekannter Weise ausgebunden. Bei der iuen Untersuchung zeigt die rechte Kastrationswunde nichts Ab- nes; der rechte Leistenring hat normale Weite. Dagegen ist der Leistenring etwas weiter. Außer dem Netz ist nichts im linken otum zu fühlen, insbesondere keine Darmteile. Auch der Samen- gstumpf ist nicht zu finden. Die gemeinschaftliche Scheidenhaut ist zu erfassen. Das Auflegen einer Kluppe ist also unmöglich. Nach chster Reingung der Wunde und des Netzes bis ungefähr eine breit außerhalb des Skrotums wurde das Netz möglichst weit nach mit Seide unterbunden, zwei Finger breit unter der Unterbindungs- abgeschnitten und in die Bauchhöhle reponiert. Nach Austampo- ng des Hodensacks mit steriler Watte wurde derselbe durch ein geschlossen, um das Herausfallen der Watte zu verhindern. Das n, das bisher im Losstall war, wurde angebunden. Zur Ernährung en Weizenkleietränke angeordnet.

Am 4. April wurde das Heft aus dem Skrotum herausgenommen und Watte entfernt. Das Fohlen zeigt sich fieberfrei, macht einen mun- Eindruck und soll stets guten Appetit gehabt haben. Eine Schwel- des Skrotums und Praeputiums ist auch jetzt nicht eingetreten. Entfernung der Watte entleert sich eine ganz geringe Menge ach riechenden Wundsekrets.

Am 7. April sah ich das Fohlen wieder. Es ist vom Besitzer mit zwei en Fohlen wieder in einen Losstall gebracht, wo es sich in keiner von diesen unterscheidet. Nach Aussage des Besitzers hat es vor Wohlbehagen häufig über den Rücken gewälzt. Der Appetit t, der Kotabsatz normal. Da das Fohlen keine Krankheitserschei- mehr zeigte, auch sich sehr schlecht greifen und ankommen wurde von einer örtlichen Untersuchung Abstand genommen.

In der Literatur *) wird geraten, bei derartigen Vorfällen nach der Kastration eine Kluppe auf den von der Tunika vaginalis kommunis wieder bedeckten Samenstrang zu legen. In dem vorstehend geschilderten Falle gelang es nicht, den Samenstrang zu finden; auch war es nicht möglich, auf die Scheidenhaut eine Kluppe zu legen. Man ersieht aus obiger Schilderung, daß bei nicht zu weitem Leistenring beim Netzvorfall auch einfaches Austamponieren und Heften des Hodensacks zum Ziel führt.

Tibiafraktur eines Fohlens.

Von prakt. Tierarzt **Heink**, Mehlauken (Ostpr.).

Das ein halbes Jahr alte Fohlen zeigte einen glatten Bruch der Tibia an der Grenze zwischen deren distalem und mittlerem Drittel. Die Haut war unverletzt und der Bruch erst an demselben Tage entstanden. Die Reposition der in der Längsrichtung aneinander verschobenen Bruchenden ließ sich leicht bewerkstelligen. Schwieriger war es, sie an dieser Stelle gut zu fixieren. Wegen der Frische der Fraktur machte ich zunächst einen provisorischen, nicht zu festen Gipsverband über ein Wattepolster, das eine Mullbinde bedeckte, und zwar reichte der Gipsverband von der Mitte des Mittelfußes hinauf auf den Unterschenkel, soweit ich die Binden dort anbringen konnte, also bis nicht einmal an das Kniegelenk. Ein Sattel wäre vielleicht besser gewesen.

Nach 7 Tagen, einer, wie sich später herausstellte, etwas zu langen Pause, entfernte ich diesen ersten Verband, der durch Muskelschwund bereits zu locker lag. Die Bruchenden saßen gut aufeinander, die Richtung der Zehe war ebenfalls gut, und es schien schon eine gewisse Festigkeit in dem Bein vorhanden zu sein. Dort, wo die Bruchenden sich berührten, befand sich an der medialen Seite der Tibia eine etwa apfelgroße, festweiche, breit aufsitzende Anschwellung, die ich, um das Fohlen nicht zu Abwehrbewegungen zu reizen, nicht näher untersuchte und für ein Haematom oder einen entzündlichen Erguß hielt. Es war dieses aber schon der junge Kallus, wie ich später erkannte, der sich wahrscheinlich wegen der ungenügenden Fixierung der Fraktur so hypertrophisch gebildet hatte. Ich legte jetzt den zweiten Gipsverband wie das erste Mal, nur fester und distal bis an das Fesselgelenk heran, und gab Anweisung, mich sofort rufen zu lassen, wenn die Fußspitze stärker anschwellen und sich womöglich kalt anfühlen sollte, sonst erst dann, wenn das Fohlen den Fuß ein klein wenig anzusetzen anfange.

Der Besitzer gab sich die größte Mühe. So oft der Patient nur wollte, auch nachts, half er ihm auf die Füße. Schließlich holte man mich nach drei Wochen,, vom zweiten Verband an gerechnet. Das Fohlen hatte den kranken Schenkel schon öfters angesetzt und nagte neuerdings viel an seinem Verband herum. Ich durchtrennte diesen mit einem Rinnmesser. Das erste, was ich sah, war eine starke Knochenverdickung dicht über dem Sprunggelenk, sodaß ich schon befürchtete, die Bruchenden seien nicht mit ihren Bruchflächen aufeinander verwachsen, sondern hätten sich wieder nebeneinander geschoben und sich so verbunden; fest zusammen verheilt waren sie. Ein Vergleich der Beinlängen ergab mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Längengleichheit. Als das Fohlen sich erhob, war diese mit noch größerer Sicherheit festzustellen. Es handelte sich um einen harten, breit aufsitzenden Kallus, entsprechend der weichen Anschwellung, die ich bei dem ersten Verbandswechsel konstatiert hatte. Vorläufig ging das Fohlen noch auf drei Beinen, selten humpelte es einmal einen Schritt. Meine Hauptsorge war die, daß der übermäßige Kallus dadurch, daß er die Achillessehne nicht unbeträchtlich zur Seite schob, eine dauernde Bewegungsstörung hervorrufen könnte, wenn er nicht gar die Gelenkfreiheit behinderte, denn er erstreckte sich recht weit distal. Ich sprach aber die Hoffnung aus, daß sich dieser „Knoten" noch wesentlich zurückbilden würde.

---

*) **Bayer** und **Fröhner**, Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe, I. Band, pag. 457, III. Band, 2. Teil, pag. 478.

Einen Monat später sah ich das Fohlen auf der Weide. Es ging nicht einmal im Trabe lahm, zog nur noch ein wenig. Der Kallus schob war die Achillessehne beim Durchtreten des Schenkels noch immer zur Seite, im Schritte wurde dies aber durch ein Drehen der Ferse nach außen ausgeglichen, einer Bewegung, ähnlich, wie man sie öfters bei faßbeinigen Pferden sieht.

Jetzt sah ich das Fohlen nach weiteren fünf Monaten. Die Achillessehne ist nicht mehr behindert, das Drehen des Fußes hat sich völlig gegeben, die noch vorhandene, aber sehr viel kleiner gewordene Knochenanschwellung ist lediglich ein Schönheitsfehler geworden, und es steht zu hoffen, daß sich dieser mit dem Wachstum des Pferdes auch weiterhin verringern wird, zumal der hypertrophische Kallus mit den übrigen Knochen nicht mitwachsen dürfte.

Zur Kasuistik der Vergiftungen.

Von Dr. Eugen Seel, Chemiker und Tierarzt in Würzburg.

Meinen unter obiger Ueberschrift in den Nummern 19 der Jahrgänge 1921 und 1922 dieser Zeitschrift gemachten Mitteilungen möchte ich noch folgende Winke zur gefälligen Beachtung anfügen:

Vor allem soll das Untersuchungsmaterial (Magen, Darm, Leber, Milz usw.) stets so verpackt werden, daß keine Feuchtigkeit durch die Umhüllung durchschlagen und andere Pakete, Briefe u. dergl. verunreinigen kann; daher genügt Papierumhüllung in der Regel nicht.

Bei Verdacht auf Phosphorvergiftung ist tunlichste Beschleunigung als Eilpaket empfehlenswert.

Die stetig steigenden Preise für Chemikalien, Gas und Geräte (aus Glas und Porzellan) verlangen dringend die Angabe jedes Verdachtsmomentes und ev. Sektionsbefundes, damit unnötige Kosten und Rückfragen vermieden werden können. Wenn auch bei Feststellung des Täters die Höhe der Kosten Nebensache ist, so kann der Schwerverbrecher doch nicht immer hinreichend der Tat überführt werden, sodaß die Kosten der Untersuchung oft auch noch dem Tierbesitzer neben dem sonstigen Schaden zur Last fallen. Diese Kosten können aber durch Angabe von Verdachtsmomenten verringert werden, wenn letztere durch die Untersuchung ihre Bestätigung finden. Es kann dann die Prüfung auf andere Gifte in Wegfall kommen, was bei den heutigen sen sehr wesentlich ist.

Auch die staatlichen Untersuchungsanstalten haben ihre billigen Preise für bakteriologische und chemische Analysen erhöhen müssen, wie ja auch die Gebühren der praktischen dem derzeitigen teueren Lebensunterhalte sehr in die Höhe sind. Ich selbst halte mich bei der Preisfestsetzung an das vom deutscher Chemiker anerkannte Gebührenverzeichnis, lasse einigermaßen als überflüssig erscheinende Prüfung weg, um die suchung so billig als möglich machen zu können; außerdem allen Tierärzten kollegialen Rabatt als Entgelt für ihre Auslagen gemäße Verpackung, Porto usw.) und ihre Bemühungen.

Die Kosten der Untersuchung dürfen in der Regel nicht Werte des Untersuchungsobjektes beurteilt werden, denn die reiche Analyse bringt verschiedenartige Vorteile mit sich, wie Feststellung des Täters, besseres Aufbewahren unvorsichtig Giftstoffe für Ratten, Krähen, Füchse usw., Nichtverwendung Geräte u. a. m.

Bei Geheimmitteln dagegen lohnt sich in der Regel die nicht, da den Kurpfuschern von Staatswegen doch nichts habe daher bei vielen Fällen durch vertrauliche Beratung den die Kosten der Untersuchung erspart. Wo eine solche scheint, sollte die Unterstützung durch staatliche Mittel den. Auch staatliche Institute könnten hierin Ersprießliches andere, oft kleinliche Untersuchungen auszuführen.

Zur Rotlaufserumpreispolitik.

Von prakt. Tierarzt Jensen, St. Margarethen (Holst

Die immer konzentrierter auftretenden Artikel gegen die derei mit Rotlaufserum ließen auf baldige Konzernbildung institute schließen. Ueber Nacht ist dieser Zusammenschluß sache geworden, ohne daß den ersten Konsumenten, den Tierärzten, auch nur andeutungsweise die ansehnliche der Preise für Rotlaufserum vorher bekanntgegeben worden

Was es für die impfenden Tierärzte bedeutet, das innerhalb 8 Tagen das eine Mal mit 650 M. und das nächste 1500 M. in Rechnung gestellt zu bekommen, darüber scheint bei der Preisfestsetzung wenig Kopfschmerzen gemacht Ganz abgesehen davon, daß der Tierarzt von dem sauer Gelde bar zulegen muß, um jetzt die gleiche Menge Serum men, die er vielleicht vor 14 Tagen verimpft hat, kommt es dem Konsumenten, dem Landwirt, fast unglaubwürdig vor, daß doppelt so viel bezahlen muß, wie vor 8 Tagen.

Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die tute diesen Preis für Rotlaufserum verlangen müssen, um ihren vollen und in der Unterhaltung teuren Tierbestand zu erhalten ist meines Erachtens die unglückliche Art und Weise der

Allerlei.

# Hamburg als Reiseziel. Die Stadt an der Alster und Elbe wird in der zweiten Augusthälfte ein bevorzugtes Reiseziel sein. In Hamburg bewegt sich ja immer ein großer Fremdenstrom über seinen Rathausmarkt, den altberühmten Jungfernstieg am Alsterbecken und über den Vorplatz bei den Landungsbrücken. Tausende von Fremden erscheinen, um das Sehenswerte der Stadt zu würdigen. Sie haben, selbst wenn sie sich nur auf das Wesentliche beschränken, ein umfangreiches Programm in reizvoller Mannigfaltigkeit zu erledigen.

Bei Hamburg ist zuerst das Hafenbild bedeutsam, das jetzt wieder in vorkriegsartiger Fülle und Lebhaftigkeit prangt, den Binnenländer zu Bewunderung hinreißt und auch neuerdings zu stolzer Freude, denn die Zahl der großen Fahrzeuge mit unserer Flagge ist wieder beträchtlich. Hamburg ist aber nicht nur Hafen- und Umschlageplatz schlechthin, sondern ein Zentralpunkt aktiver, einflußreicher Weltwirtschaft, wovon die Handelshäuser und Geschäftspaläste das äußerliche Symbol darstellen.

Auch architektonisch durch Park und Landschaft, durch wissenschaftliche Forschung, durch Kunstbauten und Kunstpflege, durch medizinische Musteranstalten hat Hamburg eine Stellung, die seiner Welthandelsbedeutung entspricht. Hamburgs neue Mönckebergstraße kann als Vorbild für eine Hauptgeschäftsstraße inbezug auf den bei aller Freiheit im einzelnen doch einheitlichen Eindruck einer für Stadt und Landschaft charakteristischen Architektur gelten. Die von denen man bei der Seewarte ein imposantes Gemälde des lebens empfängt, die Spazierwege an der Alster, von denen über dieses blinkende Binnenseebecken zu der herrlichen Hamburger Dome schweift, die frischen holsteinischen Wiesenidylle der Umgebung, die man mit der Hochbahn direkt Weltstadtgetriebe erreicht, alles das macht Hamburg zu nehmen Ziel für den Reisenden.

Man gewinnt den Eindruck, daß sich in dieser Millionenstadt Elbe und Alster Welthafen und Welthandel, architektonische und kulturgemäße Einrichtung zu einem durchaus harmonischen klang vereinen. Selbst die vielen Besucher, die Hamburg nur besichtigen, etwa vor einer Dampferfahrt nach den kennen, daß diese Stadt weit mehr ist als nur ein Welt- und hafen.

Das wird auch in der bevorstehenden Hamburger woche (17. bis 27. August) deutlich dargelegt werden. In dieser zend vorbereiteten, weit umfassenden Veranstaltung handel und Weltwirtschaft, Städtebau und Siedelung, Export, Hamburger Kunst und Geschichte, medizinische Fortschritte in ihrer Anwendung auf Handel, schaft und Ueberseedienst durch Musterschau, Vorführungen gresse, Festspiele und Ausstellungen gezeigt werden. Der dieser ebenso großzügigen wie weltstädtischen des Rotlaufserums um über das Doppelte verwerflich. Es wäre verständlicher und weniger schmerzhaft gewesen, wenn man nach dem bekannten Witz den Schwanz stückweise abgehackt hätte. Nicht ausgerechnet am Ende der Impfsaison der Sprung ins Uferlose, sondern schon längst der Entwertung des Geldes folgend — das hätte die Losung der Seruminstitute sein sollen.

Wenn die Konzernbildung nicht früher zustande zu bringen war, dann hätte man auch jetzt noch eine Zeitlang den Uebelstand zwischen Herstellungskosten und Preisberechnung ertragen müssen. Der Tierarzt muß beinahe die letzte und vorletzte Rechnung in die Tasche stecken, um nicht in den Augen der Landwirte als Lügner und über Nacht als Wucherer Erwachter zu erscheinen.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

Tijdschrift voor Diergeneeskunde. 48. Band. 1921. H. 3.

– **Hämoglobinurie bei Pferden.** Von Prof. Wester in Utrecht. Aus der auf breiter Basis angelegten Arbeit sei folgendes hervorgehoben:

W. weist bei der Symptomatologie auf manches hin, was sich nicht jedem Lehrbuch vorfindet.

Die affizierten Muskeln sind im Anfangsstadium der Krankheit geschwollen und hart, später schlaff. Die widersprechenden Ansichten darüber beruhen offenbar darauf, daß die verschiedenen Autoren die Erscheinungen aus verschiedenen Stadien beschrieben haben. Der Harn ist zuweilen sauer, zuweilen alkalisch. Harnstoff vermehrt (Azoturia), bei Niereninsuffizienz vermindert. (Harnstoff des Blutserums stets vermehrt.) Zucker im Harn selten (0,4%). Milchsäure 0,338, 0,323, 0255%. Epithelzellen und -zylinder anfangs, mitunter später noch vorhanden. Spektroskopisch Oxyhämoglobin, zuweilen auch Methämoglobin. Im frischen Harn gewöhnlich rote Blutkörperchen neben Blutfarbstoff. In leichten Fällen kein Blutfarbstoff. Im Blute anfangs kein freies Hämoglobin, mitunter auch während ganzen Verlaufes nicht.

Die Bezeichnung Hämoglobinämie ist nicht zutreffend, sie ist die re Ursache. Die Hämoglobinurie tritt, unabhängig von ihr auf, die Muskeldegeneration ist nicht die primäre Ursache der etwa anwesenden Hämoglobinämie. Der Blutfarbstoff ist nicht so fest an die Blutkörperchen gebunden als unter normalen Verhältnissen. Das Blut ist infolge des hohen CO_2 Gehalts dunkel, dickflüssig und sehr s, daher sind Form und Größe der roten Blutkörperchen schwer erkennbar, sonst wäre die Frage, ob Hämolyse besteht, eher zu beantworten. Zahl der Erythrozyten bald vermehrt, bald vermindert. Resistenz gegen hypotonische Na Cl-Lösung normal. Saponinresistenz etwas vermindert. Kälteprobe negativ. Viskosität des Blutserums nicht erhöht. Eiweißgehalt und spez. Gewicht normal. Harnstoffgehalt des Blutserums durchschnittlich um 0,015% erhöht; er rt nach dem Stadium der Krankheit. Zuckergehalt stets vermehrt. grad und Ammoniakgehalt nicht erhöht. Milchsäuregehalt bei drei kranken Pferden 0,090, 0,026, 0,065%, bei vier gesunden Pferden 0,27, 0,38 und 0,00%, also bedeutend höher. Leitungsvermögen normal. Menge der verschiedenen Salze normal. Gallenfarbstoffe nicht anfangs aber wohl im späteren Krankheitsstadium anwesend. Puls, anfangs frequent und hart, später schwach, frequent und unregelmäßig.

Die Einzelheiten über die pathologisch-anatomisch veränderte Muskulatur sollen hier nicht wiedergegeben werden, es sei aber hervorgehoben, daß man bei Tetanus an den am längsten und stärksten kontrahiert gewesenen Muskeln, und ferner an stark gequetschtem Muskelgewebe, welches von Blutextravasaten umgeben ist, so daß die Blutzufuhr vermindert oder verhindert ist, ähnliche Degenerationserscheinungen findet wie bei der Hämoglobinurie.

Die Skelettmuskulatur findet man stets stärker verändert als den Herzmuskel, weil letztgenannter eher unterliegt.

Auffallend groß ist der Blutreichtum der Nieren, namentlich in der Grenzschicht, wo die Tubuli kontorti in die Tubuli rekti übergehen. Die Vasae rektae um die Tubuli rekti der Grenzschicht sind stark erweitert, ihre dünne Wandung ist hier und da zerrissen, so daß Blut in die Umgebung austritt und bis in die Nierenkelche gelangt. Die Blutungen sind zuweilen mit bloßem Auge wahrnehmbar. Im späteren Stadium der Krankheit sieht man auch rote Blutkörperchen aus der Kapsel der Glomeruli treten, man findet sie auch im Kapselraum.

In einzelnen Glomeruli ist die Stauung erheblicher als in anderen, was mehr auf ein örtliches Zirkulationshindernis als auf eine allgemein einwirkende Ursache hinweist, während die Vasae rektae alle überfüllt sind, scheinbar durch eine allgemeine Ursache.

Aetiologie. Nach einer Uebersicht über die bekannten Hypothesen bemerkt W., daß bei gut genährten ruhenden Pferden ein Reservestoff, hauptsächlich Glykogen, in den Muskeln gebildet wird. Nach folgender Arbeit (Muskelkontraktion) entsteht abnorme Milchsäurebildung, Wasserbildung und Wasseranziehung aus der Umgebung, d. h. Oedem. Durch dieses werden die Kapillaren unter dem Sarkolemmaschlauch komprimiert, so daß verminderte Sauerstoffzufuhr erfolgt. Dann wird die Milchsäure nicht mehr oxydiert. Die Neutralisation durch das Blutalkali erfolgt mangelhaft, und auch andere Stoffwechselprodukte (CO_2 und saure Albuminate) werden nicht genügend entfernt, wodurch die Wasseranziehung immer stärker und der kontraktile Zustand bleibend wird. Die affizierten Muskeln sind infolgedessen geschwollen und hart. Die in den Fibrillen hängenbleibende Milchsäure führt schnell zur Gerinnung des Muskeleiweißes (hyaline Degeneration) und zum Verlust des Kontraktionsvermögens. Ein Teil der Milchsäure wird resorbiert und veranlaßt verminderte Blutalkaleszenz. Die nicht affizierten Muskeln und das Herz werden durch die zu große Säuremenge zu denselben Veränderungen praedisponiert, wozu übrigens auch die großen Mengen Zucker und Harnstoff beitragen.

Daß das Pferd im Gegensatz zu anderen Haustieren für die Krankheit besonders prädisponiert ist, kann durch die Tatsache erklärt werden, daß die Säurebildung in den Muskeln nach dem Tode bei ihm viel schneller auftritt als bei anderen Tieren, was wahrscheinlich auf dem größeren Glykogengehalt im Muskelgewebe des Pferdes beruht.

Experimentell kann man durch Injektion von Milchsäure in 0,9 Na Cl Lösung, z. B. in den M. trizeps brachii, besonders bei wohlgenährten Pferden, die Richtigkeit dieser Hypothese beweisen. Bei mageren Pferden tritt hiernach kein Oedem auf, oder erst nach Zusatz von Glykogen zu der Milchsäurelösung.

Da nicht immer bei der Krankheit Hämoglobinämie besteht, so kann auf sie auch nicht der blutige Urin zurückgeführt werden, er beruht vielmehr auf Nierenblutungen: Die Hämoglobinurie ist tatsächlich eine Hämaturie; darauf weisen auch die roten Blutkörperchen im Urin hin. Durch das Muskelödem wird Blut aus den Muskeln gepreßt und zum Teil nach den Nieren gedrängt, wodurch, im Verein mit dem hohen Blutdruck, die Nierenkongestion entsteht.

---

der Weltwirtschaftskongreß mit dem Thema „Die Wiederaufrichtung Europas“ bilden.

Im Zusammenhang mit der Ueberseewoche werden verschiedene bemerkenswerte Tagungen abgehalten, u. a. die des Bundes weltwirtschaftliches Veterinärwesen („Bewewau“) Berlin, welche die wissenschaftlich-weltwirtschaftliche Bedeutung Schätze, die alle Kulturstaaten aus dem Tierreich gebend und neh- empfangen, endlich zusammenfassen wird. Außerdem werden Industrie und Handel selbst Ausstellungen und ähnliches bieten. den Besuche bei Hamburger Weltfirmen, auch bei Hagen- wichtige Sportdarbietungen stattfinden.

Die Hamburger Ueberseewoche wird diesmal, wie künftig, ein Er- sowohl für Welthandel, Weltkultur und für wissenschaftlich moderne Fortschritte auf allen Gebieten des praktischen Lebens darstellen den Reisenden eine Veranstaltung sein, aus der er Erkenntnis Unterhaltung in einem weltgeltenden Rahmen erfährt.

Die **Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin,** die vom 15. November v. Js. ab bereits waren (vgl. „T. R.“ 1922, Nr. 2, S. 18), sind durch Erlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 1. März d. Js. ab abermals heraufgesetzt worden, und zwar für Kinder unter 12 Jahren von 378 auf und für Erwachsene von 504 auf 840 Mark.

Milzbrand beim Menschen. Im Jahre 1920 wurden im Deutschen Reiche 35 Milzbranderkrankungen bei Menschen festgestellt, von denen 9 einen tödlichen Verlauf nahmen.

Rotz bei Kindern in Rußland. Die in Moskau erscheinende „Krasnaja Gazeta“ berichtet, daß die Sowjetbehörden aus sanitären Gründen 117 an der Rotzkrankheit erkrankte Kinder erschießen ließen, die sich die Krankheit durch den Genuß von rohem Fleisch rotzkranker Pferde zugezogen hatten.

Die Zahl der Aerzte in Deutschland. Die Zahl der in Deutschland tätigen Aerzte hat sich gegenüber der Vorkriegszeit vermehrt. Während damals auf rund 2000 Einwohner ein Arzt kam, so trifft das 1920 schon auf 1551 Einwohner zu. In den Vereinigten Staaten gibt es übrigens ungefähr doppelt so viele Aerzte. Da kam im Jahre 1921 ein Arzt auf 726 Bewohner. Die Zahl der deutschen Aerzte betrug nach einem Bericht der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ 1920: 37 389. Man hat nun nach dem Zuwachs der Aerzte in den letzten Jahren eine große Ueberfüllung des Aerztestandes prophezeit und die Zahl der Aerzte für 1925 auf 56 389, d. h. ein Arzt auf 1028 Einwohner, geschätzt. Diese Berechnung ist aber viel zu hoch gegriffen, da man den Abgang durch Tod der Aerzte nicht in Betracht zog. Es sterben durchschnittlich in Deutschland 800 Aerzte jährlich. Die Aerztezahl dürfte also 1925 etwa 43 000 betragen, so daß ein Arzt auf 1400 Ein-

Daß die Vasae rektae bei hohem Blutdruck leicht zerreißen (siehe pathol.-anat. Befund), läßt sich durch Suprarenin-Injektion bei nüchternen Kälbern beweisen. Wahrscheinlich wird das ausgetretene Blut in den Nieren schnell ausgelaugt und erscheint, wie man auch bei den Kälbern beobachten kann, als Hämoglobin im Harn. Dazu kommt noch, daß das Hämoglobin bei der Hämoglobinurie nicht so fest an die roten Blutkörperchen gebunden ist als normal.

Toxische Stoffe aus den Muskeln verleihen dem Blute scheinbar die Neigung zur Hämolyse, wodurch die Nierenblutung als Hämoglobinurie erscheinen kann. Die Resorption von Muskelfarbstoff und anderen Muskelbestandteilen in einem späteren Stadium der Krankheit kann zum Auftreten der Hämoglobinurie beitragen, denn wenn man Pferden Muskelextrakt in so geringen Mengen, daß sie im Serum nicht nachweisbar sind, intravenös einspritzt, so entstehen Nierenblutungen, ohne daß Hämoglobinämie voraufgegangen war. Bei der so erzeugten Nierenblutung findet man verhältnismäßig wenig rote Blutkörperchen, die künstlich hervorgerufene Hämoglobinurie ist scheinbar derselben Art wie die bei der spontan auftretenden Krankheit.

Vielleicht wirken auch taurochol- und glykocholsaures Natron, Brenzkatechin und Hippursäure, Stoffe, die durch Eiweißzerfall in verstärktem Maße ausgeschieden werden, in den Nieren m. o. w. hämolytisch. Der Urin wirkt nicht hämolytisch.

Der Ansicht Fröhners, wonach das frei zirkulierende Hämoglobin Muskelfarbstoff sein soll, pflichtet W. nicht bei, auch aus dem Grunde nicht, weil der Muskelfarbstoff kein intensives Färbungsvermögen besitzt.

Prädisposition. Bei manchen Pferden besteht, abgesehen von dem guten Ernährungszustand, von starker Fütterung und Ruhe, noch eine besondere auf dem hohen Glykogengehalt der Muskeln beruhende Prädispotion. Man könnte auch daran denken, daß ein zu geringer Salzgehalt besonders bei kaltblütigen Pferden prädisponierend wirkt, denn Salze vermögen an ausgeschnittenen Muskeln die Imbibition (Oedem) mit saurem Wasser zu verhindern, während Harnstoffe und Zucker sie fördern.

Untersuchungen ergaben jedoch (wie aus den beigefügten Tabellen hervorgeht), daß in dem Salzgehalt (Ca, K_2O, Na_2O, MgO) bei gesunden und an Hämoglobinurie leidenden Pferden im allgemeinen kein Unterschied besteht.

Auch der Harnstoffgehalt des Blutserums scheint als prädisponierendes Moment keine Rolle zu spielen, er steigt auch nicht nach starker Fütterung.

Theoretisch kann iedes Futtermittel einen prädisponierenden Bestandteil enthalten. Namentlich werden Zuckerrüben beschuldigt, man spricht in Holland von „peeënberoerte“, auf deutsch etwa „Rübenschlagfuß“.

Allein die Fütterung von Rüben und Zucker erhöhte den Zuckergehalt des Blutserums nicht.

Der bei kranken Tieren erhöhte Blutzuckergehalt läßt vermuten, daß schon vor Ausbruch der Krankheit abnorm viel Zucker im Blute zirkulierte.

Durch Muskelarbeit wird der Blutzuckergehalt höher. Auch bei der Hämoglobinurie kann aus dem Muskelglykogen wieder Zucker gebildet werden, der z. T. ins Blut gelangt. Ebenso kann aus der im Blute zirkulierenden Milchsäure wieder Zucker aufgebaut werden.

Die Prognose ist abhängig von der Ausbreitung der Degeneration und der Neigung zur Regeneration, und da sich beides nicht mit Sicherheit übersehen läßt, ist die Vorhersage schwierig. Ungünstig ist stets, wenn auch der Herzmuskel degeneriert ist

Therapie. Zuerst absolute Ruhe, wenn nicht unumgänglich nötig, auch kein Transport im Wagen u. dgl.

Hängegurt nur, wenn Pferde sich nicht selbst aufrichten, aber noch stehen können.

Naßkalte Umschläge fördern die Blutzufuhr in der Tiefe bess als Wärme es vermag, außerdem verringern sie die erhöhte Körpe temperatur und verhindern m. o. w. die Muskeldegeneration.

Reichlich Trinkwasser, um die Nierenfunktion anzuregen und toxischen Stoffe zu entfernen. Dazu trägt auch ein gründlicher Ade laß (8 Liter) bei, außerdem vermindert er den Blutdruck, entlas das Herz und erhöht die Blutalkaleszenz. Sauerstoff als Inhala oder als rektale Insufflation oder subkutane Lustinsufflation, um Milchsäure unschädlich zu machen. In diesem Betracht ist von Verabreichung von Natr. bikarbon. per os oder intravenös (100,0 : 2 Aq.) weniger zu erwarten als von der intravenösen Injektion von 50,0 Magnesiumsulfat und Kalziumchlorid zu 2 Ltr. Aq. dest., 6 Stunden zu wiederholen.

Zwischendurch Kollargol 1,0 : 50,0 Aq. intravenös.

Bei zurückbleibender Atrophie des M. quadrizeps empfiehlt die intramuskuläre (nicht subkutane) Injektion von je 1,0 Ol. Te rektif. an 5 Stellen, nach etwa 14 Tagen zu wiederholen.

Deutschland.

⊙ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 32. Band. 1921 H. 3/4.

— **Der Nachweis der Helmintheneier im Kote der Pferde.** Tierarzt Dr. Tillmann in Erfurt. (Aus der Medizinischen Klinik Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Geh. Regierungsrat Dr. Fröhner.)

Bei der Wurmkolik des Pferdes ist die sichere Diagnose, nicht ganze Würmer oder Wurmglieder abgehen, nur durch den skopischen Nachweis der Wurmeier im Kote zu stellen.

Als praktische Methode zum Nachweis der Parasiteneier T. das von ihm abgeänderte Verfahren nach Miyagawa.

Ein walnußgroßes Stück aus verschiedenen Teilen des wird in ein Reagensglas gebracht, mit 10 kzm Azid. muriat. dilut gossen und bis zur feinen Verteilung geschüttelt. Dann werden Aether hinzugefügt und nochmals geschüttelt, bis sich der K Salzsäure und Aether gut gemischt hat. Der Inhalt des Glases dann durch ein feinmaschiges Drahtnetz in ein Spitzglas filtriert Filtrat in ein Reagenzglas gegossen, stark durchgeschüttelt und 5 Minuten lang zentrifugiert.

Nach dem Zentrifugieren zeigen sich in dem Gläschen 3 Sch

1. Aether mit pflanzlichen Oelen und sonstigen löslichen Be teilen des Kotes;
2. ein dicker Pfropf, von unverdauten Futtermassen;
3. eine große trübe Flüssigkeitssäule mit dem aus den un Nahrungsresten und Wurmeiern bestehenden Bodensatz

Die oberste Schicht (1.) wird abgegossen.

Der Pfropf (2.) hat sich fest an die Gläschenwand gelegt mit einer feinen Nadel angestochen werden, worauf er sich Wand ablöst und herausgießen läßt.

Die dritte Schicht wird vorsichtig bis auf den Bodensat gossen, der nochmals mit gleichen Teilen Azid muriat. dilut. und übergossen, geschüttelt und 5 Minuten zentrifugiert wird. Es dann wieder die drei Schichten erhalten, die sich jedoch leicht lassen. Der Bodensatz wird in ganz dünner Schicht auf Obj gebracht und bei 60facher Vergrößerung auf Wurmeier unters

T. macht besonders darauf aufmerksam, sich bei Zusatz der F keiten genau an die angegebenen Mengen zu halten, weil ma kein von Kotmassen reines Sediment erhält.

Statistische Untersuchungen über das Vorkommen der W Berliner Pferden ergaben, daß unter 176 Pferden 85 mit Ask 48,29% und 143 mit Strongylideneiern = 81,25% behaftet war

---

wohner käme. Die Zahl der Medizinstudierenden ist gegenwärtig im Rückgang; sie betrug im Wintersemester 1919-20 20 888, im Sommersemester 1921 16 737.

Eine neuartige Lungenoperation. Ein kürzlich in der chirurgischen Klinik der Münchener Universität geschaffener Neubau für die Vornahme von Lungenoperationen zeigt die Bedeutung der Technik für medizinische Operationsmethoden an einem interessanten Beispiel. Der genannte Bau besteht nämlich aus einer an den Operationssaal stoßenden luftdicht abgeschlossenen Kammer, in der durch einen Exhaustor der Luftdruck um 100 Millimeter herabgesetzt werden kann. Durch diese Einrichtung wird verhütet, daß in den geöffneten Brustkorb des Patienten Außenluft eindringen kann und die mit verdünnter Luft angefüllten Lungen zusammendrückt. Der Operationssaal ist mit der Schmalseite der Kammer durch eine Oeffnung derart verbunden, daß der Kopf des Patienten außerhalb der Kammer unter der Obhut desjenigen Arztes liegt, der die Narkose überwacht. Der Operateur selbst arbeitet innerhalb der Kammer und steht durch Sprachrohre und Läutewerk mit dem Operationssaal in Verbindung. Durch die Zwischenschaltung von Räumen, den sogenannten „Luftschleusen“, in denen ein Ausgleich des Luftdruckes stattfindet, ist dafür Sorge getragen, daß bei dem Betreten und Verlassen der Unterdruckkammer keine Außenluft zutritt.

Ein Kulturdokument. Letzthin hat, wie der „München-A Abendzeitung“ aus Zürich gemeldet wird, in Washington nationaler augenärztlicher Kongreß stattgefunden, von dem die Sprache ausgeschlossen wurde. Infolgedessen haben die P und Direktoren der Universitäts-Augenkliniken von Basel, B Zürich, welche Einladungen erhalten hatten, an dem Kongresse nehmen, diese einmütig abgelehnt mit der Begründung, daß schluß der deutschen Sprache ein feindlicher Akt sei, an dem tralen Schweizer nicht teilnehmen können. Es sei aber auch betonen, daß die deutsche Sprache, in der ein Helmholtz, v. Horner und so viele andere Deutsche, Oesterreicher und S die augenärztliche Wissenschaft begründen und fördern halfen, richtigen internationalen Kongreß nicht fehlen dürfe. Auch ländischen Augenärzte haben aus letzteren Gründen die Te diesem Kongresse einstimmig abgelehnt.

Der Begründer der Vererbungswissenschaft. Augustin **Gregor Mendel,** hätte, wenn er noch lebte, am 22. Juli seinen burtstag feiern können. Mendel war der Sohn eines Bauern in Heinzendorf an der mährisch-schlesischen Grenze 62 Jahre alt, am 6. Januar 1884 als Abt des Augustinerstiftes Seine naturwissenschaftlichen Arbeiten fallen in die Jahre Vor allem beschäftigte ihn das Problem der Bastarde Pflanzenreiche, und um die Gesetze der Natur, die hierbei

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

er: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart. 664

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18 995.

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. **Packung** zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. **Einzelpackung** zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3 **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4 **Caporit-Salbe**, Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung. 660

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,

Landwirtschaftliche Abteilung. **Leverkusen b. Köln a. Rhein**

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21

Tannoform

Prompte styptische Wirkung,
keine schädlichen Nebenwirkungen

bei Durchfällen u. ruhrartigen Erkrankungen der Haustiere.

Es sind Nachahmungen und minderwertige Ersatzpräparate im Handel. — Die Herren Tierärzte werden daher gebeten, bei ihren Verordnungen und Bestellungen „**Tannoform-Merck**“ zu verlangen.

Zu beziehen durch die Apotheken und Tierarzneimittelgrosshandlungen.

Literatur zur Verfügung

E. Merck, Darmstadt.

Desintol

Bestes deutsches wasserlösl
Phenolleerpräparat für alle Zwe
der Desinfektion:

Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie — Uterus u
Vaginaltherapie.

	5 kg	2,5 kg	500 gr	250 gr	10
Mark	280,—	160,—	52,—	29,—	15

Desintol-Kali-Sei

Hochwertige mit Lanolin überfettete weiche Sei
tiefwirkend — desinfizierend —
ableitend — reizlos!

Resorptivum und Derivans (Einschuß
Skabies und Post-Skabies-Ekz. und
gänzende Skabiestherap (Hals u. Ko
allgem Ekzemtherap. kleinerer Tiere

Dosen zu	$100_{,0}$ gr	$500_{,0}$ gr	$1000_{,0}$ gr
Mark	20,—	72,—	140,—

Tierärzten hohe Rabatte!

Proben und Literatur kostenlos von

HERMANIA-Akt.-Ge
vorm. kgl. Preuss. chem. Fabrik
Schönebeck a. Elbe.

605

Trypanblau

„CASSELLA“
Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose
(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

664

Hundestaupe

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1% Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Spulwürmer schädigen den Darm einmal auf mechanische
ndem sie oberflächliche und tiefere Verletzungen (Geschwüre)
hen; ferner dadurch, daß Stoffwechselprodukte der Askariden
äuren und Aldehyde) sowie vom Darm aus Bakterien in die
autverletzungen gelangen. Kolikerscheinungen, Darmkatarrhe
indungen sind die Folgen der Alkarideninvasion.

gylus armatus erzeugt das Wurmaneurysma an der vorderen
rzel mit den bekannten Folgen (embolische Kolik usw.).

Oxyuren im Dickdarm sind für das Pferd mehr lästig (Proktitis
eiz) als schädlich.

einmalige Verabreichung von Tart. stib. (10,0) hat keinen
Erfolg, weil schon nach kurzer Zeit frische Eier auftraten.
t die wiederholte Verabreichung des Mittels in Zeitabständen
en geboten. Auch die Askarideneier werden durch Tart. stib.
ob sie aber danach noch entwicklungsfähig bleiben, wird
Züchtungsversuche zu ermitteln sein.

Pferde sich wahrscheinlich durch Fressen der Streu infi-
sollte die mit Kot besudelte, hinter ihnen liegende Streu nicht
an die Krippe geworfen, sondern stets frisches Stroh gestreut

it Eiern durchsetzte Kot ist zu verbrennen. Der Standplatz
olt auszufegen und mit scharfem Sand, der die Kapseln der
gt, zu reinigen und dann mit einem scharfen Desinfektions-
lesinfizieren.

ssenschaftliche Prüfung der übrigen Anthelminthika auf ihre
it wäre wünschenswert.

schrift für Veterinärkunde 1921, Heft 12.

lk und Mechanik des Pferdeskeletts. Von Oberstabsveterinär

über dieses Thema vor dem Rittmeisterkursus 1921 an der
hule in Hannover einen Vortrag, in welchem er sich ein-
allgemeine physikalische und anatomische Verhältnisse aus-
hat man bei einem Druck auf einen in einer Mauer befestig-
eine Druckwirkung zu unterscheiden, die in bestimmten
n — Drucktrajektorien — und eine Zugwirkung, die in den
— Zugtrajektorien — verläuft. Diese Bahnen oder Tra-
ben auch auf den Bau der Knochen Einfluß gehabt, sie sind
nen und mechanischen Gesetzen eingerichtet. Druck und Zug
geübt durch die Körperbelastung bzw. durch die Angriffs-
Muskeln und Bänder. Da wo der größte Druck oder Zug
chen stattfand, hat auch die Kompakta die größte Stärke,
hend sind auch die Balken und Blättchen der Spongiosa
Nach dem Mathematiker Culmann verlaufen diese Balken
n genau in der Richtung der konzentriertesten Druck- und
nde gegen eine Gestaltseinwirkung. Man kann somit die
uffassen als eine pinselförmige Auflösung der Kompakta der
tung belasteten Knochen. An den Gelenkflächen ist die
der Kompakta in feine Blättchen derart ausgeführt, daß
hrung der Substanz eine möglichst große Fläche entsteht
er Druck eine große und gleichmäßige Verteilung erfährt.
nspruchung der Knochen kann verschiedenartig sein. Meist
ch um eine Pressung in der Längsrichtung. Die vorstehen-
vorsprünge: Ellenbogen, Sprungbein, Sitzbein werden nächst-
gungsfestigkeit beansprucht, der Knochen als solcher selbst
Gelenkverbindungen, welche den Knochen eine gewisse
t gestatten, verhindern, daß die Beanspruchung auf
igkeit zu Schädigungen des Knochens usw. führt. Ebenso
stets unter einem Winkel erfolgende Infektion der Muskeln,
keine Zugwirkung in der Längsrichtung des Knochens zu.
sen Vorbemerkungen geht S. auf die Beanspruchung der
über.

Die ganze Wirbelsäule stellt einen Hebel dar, dessen fester Punkt in der Verbindungsstelle von Kreuzbein und Becken liegt. Drei Bogen sind an ihm festzustellen. Hinterhauptsbein und die beiden ersten Halswirbel zeigen eine Konvexität nach oben, der dritte bis siebente Halswirbel und echte Rückenwirbel nach unten, die übrigen Rücken- und Lendenwirbel (nicht aber die Dornfostsätze) wieder nach oben. Letzterer Bogen zeigt eine Spannung von nur 0,5—5,5 zm je nach dem Individuum, und wird im ersten Rückenwirbel und Kreuzbein unterstützt. Der höchste Punkt liegt etwa im 9. Rückenwirbel.

Die halb so lange Halswirbelsäule wie die Rumpfwirbelsäule hat eine verkehrt S-förmige Krümmung. Die sogenannte Durchlässigkeit des Genicks und die beim Abbrechen geforderte Ganaschenbiegung beruhen auf der Durchbildung des ersten und zweiten Halswirbels, d. h. des Gelenks im Hinterhauptsbein und des Umdrehers. Bei den Biegungen des Halses werden die Zwischenwirbelscheiben an der konkaven Halsseite in bezug auf Kompressionselastizität, an der konvexen auf Tensionselastizität in Anspruch genommen.

Das eigene und das Gewicht des Kopfes zu tragen gestatten dem Halse 1. die Streckmuskeln des Halses und Rückens, 2. das Nackenband, 3. die Zwischenwirbelbänder und 4. die Dornfortsätze infolge der Anheftung des Nackenbandes.

Der Atlas ist eigentlich bloß Verbindungsstück, trägt nur geringe Last; das Nackenband überspringt ihn daher auch. Dadurch ist es auch nur möglich, daß beim Abbiegen bzw. Abbrechen des Pferdes der strangförmige Teil des Nackenbandes mit dem Mähnenkamm seitlich hervorspringt. Der sogenannte „falsche Knick" mancher Pferde ist der Kamm des zweiten Halswirbels.

S. vergleicht die Rumpfwirbelsäule mit einer Gitterbrücke; ein Gewölbe stellt sie bei ihrer minimalen Spannungshöhe nicht dar. Die obere Spannung bilden die Dornfortsätze mit Bändern und Muskeln, die untere der Brustkorb mit den von hier aus zum Hals und Becken führenden Muskeln. Die Brücke hängt zwischen den Gliedmaßen, vorn muskulös verankert, hinten fest durch das äußerst straffe Kreuz-Darmbeingelenk.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— **1. Biometrische Untersuchungen an Vollblutpferden mit Rückschlüssen auf Rennleistung.** Von Joan Stratul. — **2. Messungen an Trabern und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit auf Grund der mechanischen Verhältnisse.** Von Constantin Bantoiu. Vollblut (Zeitschrift zur Förderung der Beziehungen des Rennsports zur Vollblutzucht). Bd. V, H. 7, 1922.

Die beiden Arbeiten sind Doktordissertationen zweier rumänischer Tierärzte. Die Verfasser versuchen, durch Körpermessungen festzustellen, ob die bekannte Leistungsfähigkeit eines Pferdes auf bestimmten genau meßbaren Körperformen beruht. Dazu mußte ein Pferdematerial gewählt werden, das einwandfreien Leistungsprüfungen unterzogen war. Diese Vorbedingung erfüllt bis jetzt nur das Rennpferd. J. Stratul hat Galopprennpferde, C. Bantoiu Trabrennpferde untersucht. Die Leistungen der ersteren wurden nach Renngewinnen, die der letzteren nach den gelaufenen Zeiten gemessen.

Stratul hat die von ihm untersuchten 102 Vollblüter in fünf Kategorien eingeteilt:

1. Kategorie: Sieger in wenigstens einem Rennen von 20000 M. (29 Pferde);
2. „ Pferde, die einen Gewinn von 10—20000 M. erzielten (21 Pferde);
3. „ Pferde, die keine oder Rennen unter 10000 M. gewonnen haben (46 Pferde);
4. „ Die 10 besten Pferde der 1. Kategorie;
5. „ Die 10 schlechtesten Tiere der 3. Kategorie.

---

stellte er viele Tausende von Bastardierungsversuchen an
en und Hieracien in seinem Klostergarten an.

Mendel nun zu seinen gesetzmäßigen Forschungsergeb-
welches sind diese? Er kreuzte unter anderem zwei Indi-
lem bekannten Gartenlöwenmaul (Antirrhinum majus), und
nbeinfarbiges aus einer konstant elfenbeinfarbigen Rasse
aus einer konstant roten Rasse. Jede Pflanze entsteht
wie jedes Lebewesen als das Produkt der Vereinigung
lzellen, einer männlichen und einer weiblichen. Befruchtet
rote Pflanze mit Pollen einer elfenbeinfarbigen oder um-
rhält man einen Bastard mit blaßrosagelber Farbe. Das
gisch. Das Seltsame ist nun aber das Verhalten dieser
i einer Befruchtung untereinander. Man erhält dann näm-
hkommenschaft, die aus dreierlei verschiedenen Individuen
Teil dieser Bastardkinder hat rote Blüten genau wie der
zweiter Teil hat elfenbeinfarbige Blüten wie der andere
dritter Teil endlich hat blaßrote Blüten. Wenn man viele
duen (als Enkel der ursprünglich gekreuzten Pflanzen)
n kann man nun ferner auch leicht feststellen, daß diese
n, die roten, die blaßroten und die elfenbeinfarbigen
reinander im Verhältnis von 1:2:1 stehen, d. h. von 100
n etwa 25 rot, 50 blaßrot und 25 elfenbeinfarbig sein, und
hende Verhältniszahlen wird man immer erhalten, wenn man diesen Versuch wiederholt. Die auf diese Weise gewonnenen roten Individuen erweisen sich in ihrer Deszendenz als völlig konstant, haben ausschließlich eine rote Nachkommenschaft, die elfenbeinfarbigen sind ebenfalls konstant, aber die blaßroten Individuen verhalten sich in ihrer Deszendenz genau wie der erste ursprüngliche Bastard, d. h. sie „spalten" wieder auf in ein Viertel rote, zwei Viertel blaßrote und ein Viertel elfenbeinfarbige Nachkommen. Die Lösung gibt die zuerst von Mendel aufgestellte, heute fast zur Gewißheit gewordene Hypothese, daß jeder derartige Bastard zweierlei Arten von Sexualzellen bilde, und zwar 50 Prozent „väterliche" und 50 Prozent „mütterliche".

Volle 30 Jahre mußten vergehen, bis dieses für die Pflanzen- und Tierzucht und damit für die gesamte Landwirtschaft außerordentlich wichtige Forschungsergebnis, das Mendel im Jahre 1870 bekanntgegeben hatte, Allgemeingut der Wissenschaft wurde. Erst um das Jahr 1900 fanden Mendels Versuche eine Wiederbelebung durch die Arbeiten von Correns in Münster i. W., v. Tschermak in Wien und de Vries in Amsterdam. Daraus wurde für die experimentelle Biologie eine überaus fruchtbare Arbeitsrichtung erschlossen. Als sog. Mendelismus wurde sie dann die Grundlage der modernen Vererbungswissenschaft, deren Hauptvertreter heute in Deutschland Correns, Häcker und Bauer, in Oesterreich v. Tschermak, in Schweden Nilsson-Ehle, in England Bateson und in Amerika Shell und Davenport sind.

Sechs noch nicht gelaufene Pferde sind nur in der Spalte „Alle Pferde“ untergebracht.

Die Körpermessungen wurden vorgenommen nach dem System, das Schöttler in seiner „Feststellung der mechanischen. Verhältnisse bei Pferden“ im 2. Heft der Anleitungen der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde 1921 (besprochen in Nr. 27 der „T. R.“ 1922, S. 543) festgelegt hat.

Die folgende Tabelle 1 gibt die absoluten Maße der einzelnen Körperteile (bzw. Winkel) und die Ergebnisse in den genannten fünf Kategorien an:

Tabelle 1.

		Kategorie 1 29 Pferde	Kategorie 2 21 Pferde	Kategorie 3 46 Pferde	10 beste Pferde der Kategorie 1	10 schlecht. Pferde der Kategorie 3	Alle Pferde 102
		cm	cm	cm	cm	cm	cm
1	Widerristhöhe	160,9	159,7	159,5	162,6	158 5	159,9
2	Kruppenhöhe	161,4	160,3	159,8	163,0	158,9	160,3
3	Rumpflänge	159,0	157,8	156 8	161,7	156,8	157,8
4	Brustbreite	39,4	39,0	38,4	40,4	37,9	38,8
5	Brusttiefe	72,8	71,9	71,6	73,8	70,7	71,9
6	Beinlänge	88,1	87,7	87,9	89,3	87,7	87,9
7	Brustumfang	175,5	175,1	174,6	178,2	173,5	175,0
8	Schulterlänge	58,1	57,2	57,0	58,7	57,7	57,5
9	Armbeinlänge	32,1	31,2	30,8	32,9	30,1	31,4
10	Vorarmlänge	42,8	41,7	43,1	42,7	43,3	42,7
11	Metakarpuslänge	28,2	28,1	28,1	28,8	28,1	28,2
12	Röhrbeinumfang	19,3	19,2	18,8	19,7	18,9	19,0
13	Darmbeinlänge	33,8	34,8	33,2	34,2	32,2	33,7
14	Sitzbeinlänge	24,2	22,6	22,9	24,5	22,8	23,2
15	Oberschenkellänge	42,8	42,1	41,1	43,9	41,5	42,0
16	Unterschenkellänge	43,9	43,7	43,8	44,4	43,3	43,8
17	Metatarsuslänge	35,8	34,9	35,2	36,1	34,9	35,2

		Grade	Min.	Grade	Min.	Grade	Min.	Grade	Min.	Grade	Min.	Grade	Min.
18	Schulterlage zur Horizontalen	59	20	59	35	58	30	59	48	59	18	59	08
19	Armbeinlage	51	23	51	25	49	45	51	48	49	24	50	30
20	Schulterarmbeinwinkel	110	43	111	00	108	15	111	36	108	42	109	41
21	Ellenbogenwinkel	144	24	142	46	142	00	147	24	142	00	142	55
22	Darmbeinlage zur Horizontalen	30	45	30	41	31	47	30	18	32	06	31	18
23	Oberschenkellage zur Horizontalen	80	19	79	48	80	33	79	30	81	54	80	18
24	Darmbeinoberschenkelwinkel	111	04	110	24	112	18	109	48	114	00	111	33
25	Kniewinkel	149	40	150	02	149	09	149	24	148	42	149	42
26	Unterschenkelllage zur Horizontalen	72	06	70	27	69	02	70	54	66	48	70	16

Betrachtet man den ersten Teil der Tabelle, dann läßt sich sagen, daß im allgemeinen die größeren Maße der einzelnen Gliedmaßenabschnitte, der Widerristhöhe, der Kruppenhöhe, der Brustbreite und der Rumpflänge bei den besseren Pferden zu finden sind. Besonders Sitzbein, Ober- und Unterschenkel, an denen die beim Galoppsprung hauptsächlich in Tätigkeit tretenden Schenkelstrecker ansetzen, zeigen bei den guten Pferden eine wesentlich stärkere Entwicklung als bei den schlechten. Die große Ansatzfläche der Glutaeen und des Bizeps femoris steht leider einer genauen Messung hinderlich im Wege.

Der zweite Teil der Tabelle zeigt, daß steilere Armbeinlage, schrägere Oberschenkel- und steilere Unterschenkellage die leistungsfähigeren Pferde auszeichnen.

Bantoiu teilt die von ihm untersuchten Traber in 3

1. Pferde mit einem Kilometerrekord von 1:23 bis 1:
2. Pferde mit einem Kilometerrekord von 1:28 bis 1:
3. Pferde mit einem Kilometerrekord von 1:37 aufwär

Seine Arbeit gibt im allgemeinen ähnliche Resultate
Traber, im einzelnen aber erhebliche Abweichungen, die
die Verschiedenheit der Gangart bedingt sind. Beim
ist die steilere Armbeinlage mit der größeren Leistungsf
gesellschaftet, während steile Schulter und schräger
schnellen Traber kennzeichnen. Die besten Traber haben
Metakarpus, die schnellen Galopppferde einen kleineren als
guten.

Eine genaue Gegenüberstellung ermöglicht die Tabelle

Tabelle 2.

		15 Traber mit 1:23—1:28 km Rekord	37 Traber mit 1:28—1:37 km Rekord	1[illegible] Traber 1:37 km Rekord
		cm	cm	cm
1	Widerristhöhe	157,2	155 9	155,0
2	Rückenhöhe	149,2	148,4	146,5
3	Kruppenhöhe	156,2	156,1	154,4
4	Rumpflänge	159,0	155,6	153,1
5	Beinlänge	85,5	86,8	84,0
6	Brusttiefe	71,7	69,6	[illegible]
7	Brustbreite	43,1	39,4	[illegible]
8	Brustlänge	80,5	79,2	[illegible]
9	Brustumfang	173,7	170,1	170,5
10	Kruppenbreite	52,2	50,0	50,0
11	Kruppenlänge	50,7	49,9	49,7
12	Hüfthöcker-Sprunggelenklänge	105,5	108,4	[illegible]
13	Röhrbeinumfang	19,0	18,5	[illegible]
14	Schulterlänge	56,2	57,0	[illegible]
15	Armbeinlänge	31,4	31,8	[illegible]
16	Unterarmlänge	40,5	39,3	[illegible]
17	Metakarpuslänge	27,0	26,3	[illegible]
18	Darmbeinlänge	32,1	32,4	32,8
19	Sitzbeinlänge	24,4	23,9	23,6
20	Oberschenkellänge	40,6	40,3	39,7
21	Unterschenkellänge	42,6	41,4	41,4
22	Metatarsuslänge	33,0	32,9	32,9
23	Schulterwinkel zur Horizontalen	59° 56'	50° 47'	57° 45'
24	Armbeinwinkel zur Horizontalen	50° 44'	52° 48'	[illegible]
25	Buggelenkwinkel	110° 40'	111° 35'	[illegible]
26	Ellenbogenwinkel	148° 28'	150° 2'	146° 28'
27	Darmbeinwinkel zur Horizontalen	38° 8'	36° 56'	[illegible]
28	Oberschenkelwinkel zur Horizontalen	82° 16'	84° 4'	85° 12'
29	Hüftgelenkwinkel	120° 24'	120° 26'	121° 6'
30	Kniewinkel	145° 32'	147° 39'	[illegible]
31	Unterschenkelwinkel zur Horizontalen	68° 16'	68° 35'	[illegible]
32	Sprunggelenkwinkel	146° 48'	149° 18'	147° 48'

# Der Schöpfer der modernen Kältetechnik, Geheimrat Karl von Linde, beging in München am 11. Juni seinen 80. Geburtstag.

Karl von Linde gehört zu jenen Führern der Wissenschaft, deren Lebensarbeit in unmittelbarer Verbindung mit dem praktischen Leben steht. Seinen Namen hat die moderne Technik populär gemacht. Auf drei großen Erfindungen beruht sein Ruhm, die miteinander in engem innerem Zusammenhang stehen: der der vollendeten Kälteerzeugungsmaschine, der Verflüssigung der Luft und der Herstellung reinen Sauerstoffs im großen. Diese Erfindungen haben für die Industrie weitreichende Folgen gehabt. Die Frischhaltung unserer Nahrungsmittel, die Kühlanlagen der Schlachthöfe und Markthallen, die Gefrierräume der Schiffe sowie entsprechende Anlagen der Brauereien und in den verschiedensten Fabrikationszweigen beruhen auf Lindes Errungenschaften. Nicht minder bedeutungsvoll war der Aufschwung der Sauerstoffindustrie sowie die Darstellung des Stickstoffs und des reinen Wasserstoffs. Es braucht hier nur an die Technik der Luftschiffahrt erinnert zu werden.

Karl von Linde ist als Sohn eines Pfarrers zu Berndorf in Oberfranken geboren. Schon während seiner Studienzeit in Zürich wandte er sein besonderes Interesse der Wärmetheorie und Wärmetechnik zu. Er arbeitete dann praktisch als Ingenieur bei Borsig in Berlin und als Vorstand des Technischen Bureaus in der Lokomotivfabrik von Krauß in München. Schon mit 25 Jahren durfte er es sich zutrauen, sich um die Professur für theoretische Maschinenlehre an der neu-
errichteten Technischen Hochschule in München zu bewer
wie er schrieb, „unter der ausdrücklichen Voraussetzung
gelingen sollte, einen der beiden berühmten Vertreter
Zeuner oder Grashof, zu gewinnen“, außer diese
ihm niemand bekannt, neben dem er nicht als Bewerber
Die ihm übertragene außerordentliche Professur wurde
hervorragender Leistungen nach wenigen Jahren in ein
wandelt. In München hat Linde mit einer längeren
bis zu seinem im Jahre 1910 erfolgten Rücktritt gelehrt
1891 leitete er die von ihm gegründete Gesellschaft zur
seiner Eismaschinen in Wiesbaden und schuf damit ein
von Weltbedeutung. Im Jahre 1893 nahm er in Münche
Versuchsstation für Kältemaschinen errichtet hatte, seine
wieder auf.

Dem Gelehrten sind zahlreiche Ehrungen im In- und
geworden: er war auch der erste Inhaber des Siemens
seinem 80. Geburtstage erhielt er von der Technischen
München die Würde eines Doktor der technischen
(Dr. Ing.) ehrenhalber.

# Der „Zeitungs-Knigge“. Das Verhältnis zwischen
Publikum und der Presse freundlich und verständig zu gest
notwendige Aufgabe. Ihr unterzieht sich in einem neuer
bekannten „Zellenbücherei“ des Verlages Dürr & Web

beiden Arbeiten zeigen deutlich, daß durch geeignete und genaue nessungen sehr wertvolle Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit ferdes gezogen werden können. Sie stellen vor allem endlich die Exterieurbeurteilung, die seither noch viel zu viel mit orten und zu allgemein gehaltenen, unklar abgegrenzten Bearbeitete, auf eine sichere und wissenschaftlich einwandfreie ge. Der Weg ist gezeigt, doch müssen die Ergebnisse an oßen Anzahl von Pferden nachgeprüft werden. Zugleich ist es die besondere Bewegungsart eines Tieres auch die spezifische des Körpers zur Vorbedingung und Folge hat. Der Vollblut- wird jetzt schon viel Vorteil aus der neuen Methode ziehen Wirtschaftlich wertvoll wird diese Methode, wenn sie in der s Arbeitspferdes in Verbindung mit umfangreichen Leistungs- ı angewandt wird. Dr. Huff, Gau-Algesheim (Hessen).

Literatur.

eröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beam- ·ärzte Preußens für das Jahr 1912. Zusammengestellt im Auf- Vorsitzenden des Landesveterinäramtes von Dr. Never- Geheimen Oberregierungsrat und vortragendem Rat im Mini- für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 13. Jahrgang, 3 Seiten. Verlag von Paul Parey, Berlin 1920.

ahrgang enthält Mitteilungen über verschiedene Krankheiten seuchenartig auftretende Krankheiten, Vergiftungen, allge- ährungsstörungen und sporadische Krankheiten), Mitteilungen chbeschau, eine Zusammenstellung der im Jahre 1912 in rlassenen Verordnungen über Veterinärwesen, Fleischbeschau ndte Gebiete, sowie die Ergebnisse der preußischen Viehzäh- 2. Dezember 1912. Es ist zu bedauern, daß viele kasuistisch Beobachtungen und Erfahrungen durch die Bekanntgabe in öffentlichungen für die weite Praris unbekannt bleiben, denn he, daß diese Veröffentlichungen von den wenigsten prak- Schlachthoftierärzten gekauft werden, ist wohl zu bedauern, zu verstehen. Für die beamteten Tierärzte ist die Anschaf- Veröffentlichungen gewissermaßen eine Selbstverständlich- ıußerhalb Preußens.

ffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beam- rzte Preußens für das Jahr 1913. Zusammengestellt im Auf- Vorsitzenden des Landesveterinäramtes von Dr. Never- heimem Oberregierungsrat und vortragendem Rat im Mini- Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 14. Jahrg., 1. Teil, mit 4 Tafeln. Verlag von Paul Parey, Berlin 1920.

i der Bearbeitung dieses Jahrgangs haben die Kreistierärzte wig und Dr. Wiemann mitgearbeitet. Dieser Teil be- ur auf die Tierseuchen. Beim Kapitel „Maul- und Klauen- auszugsweise das Referat wiedergegeben, das Never- den 10. Internationalen Tierärztlichen Kongreß in London inzwischen im „Archiv für wissenschaftliche und praktische e" (Bd. 41, H. 3, 1915) veröffentlicht hat. Nevermann ekanntlich das Hauptbekämpfungsmittel der Maul- und e in drakonisch strengen Sperrmaßnahmen — eine Ansicht, le Erfahrungen der Praxis in und nach dem Kriege wider- ist. Dem Referat ist eine statistische Karte über die vier- Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche von 1886 bis 1913 Die anderen drei statistischen Karten des Buches betreffen ung der Maul- und Klauenseuche und des Rotzes im Jahre der Schweineseuche und Schweinepest in den Jahren 1912

# Ellenberger-Schütz' Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Ellenberger und Prof. Dr. O. Zietschmann, Dresden. 38. Jahrgang (Jahr 1918). 214 Seiten. Verlag von August Hirschwald, Berlin 1922.

Mit fast vierjähriger Verspätung ist endlich der Jahresbericht für 1918 erschienen. Abermals kann nur allen Tierärzten, gleichviel in welcher Stellung und Tätigkeit, der Kauf des Werkes aufs wärmste empfohlen werden. Leider hat eine gerechte Kritik auch an diesem Jahrgang einiges auszusetzen. Noch immer ist die internationale tierärztliche Literatur nicht vollständig berücksichtigt, was zum Teil ja auch auf den Krieg zurückzuführen ist. Von ausländischer Literatur ist nur die von Finnland, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Jugoslawien, Ungarn und Südafrika vertreten und auch diese zum Teil nur bruchstückweise. Die Literatur von Rußland, Italien, England, Amerika, ferner Spanien, Portugal, Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und Türkei fehlt vollständig. Die Referenten müßten angehalten werden, die Ziffern des Jahrganges, der Nummer und der Seite ganz genau zu zitieren, ebenso die Namen der Verfasser mit sämtlichen angegebenen Vornamen in Anfangsbuchstaben, damit im Namenverzeichnis ein Autor nicht in mehreren Zeilen aufgeführt ist. Vor allem aber müßte der neueste Band dieses Jahresberichtes stets in dem auf das referierte Jahr folgenden Sommer erscheinen. Erst dann ist ein größerer Absatz in tierärztlichen Kreisen zu erwarten.

# Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere. Bearbeitet von Geheimem Rat Dr. med. et phil. et med. vet. W. Ellenberger und Geheimem Medizinalrat Dr. phil. et med. vet. H. Baum, ordentlichen Professoren an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. 15. Auflage. 1. Lieferung (S. 1–224) mit 337 in den Text gedruckten Abbildungen, 2. Lieferung (S. 225–432) mit 230 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von August Hirschwald, Berlin 1920 und 1921. Preis jeder Lieferung brosch. 20 M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Vorliegendes Handbuch, das jetzt in 15. Auflage erscheint, hat im April d. J. sein 100jähriges Jubiläum gefeiert, denn im April 1822 wurde es von Professor Gurlt-Berlin, dem Schöpfer der vergleichenden Veterinäranatomie, im Verlage von Logier-Berlin erstmalig herausgegeben. Die 1. bis 4. Auflage bearbeitete Gurlt, die 5. nach Gurlts Tode Leisering und Müller, die 6. und 7. Leisering, Müller und Ellenberger, die 8. Ellenberger, Müller und Baum; von der 9. Auflage an sind nur noch Ellenberger und Baum Herausgeber. Das 100jährige Jubiläum eines Buches ist etwas außerordentlich seltenes, besonders wenn das Buch streng wissenschaftlich gehalten ist und infolge seines Umfanges schon immer teuer war. Schon die Tatsache des 100jährigen Bestehens beweist, daß das Handbuch von Ellenberger und Baum es doch wohl verdienen muß, das älteste, noch heute neu aufgelegte veterinärmedizinische Werk in deutscher Sprache geworden zu sein. Das Handbuch erscheint zur Zeit in fünf Lieferungen. Die erste und zweite Lieferung, welche die Knochen- und die Muskellehre behandeln, lassen erkennen, daß das Werk wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit geblieben ist. Möge es viele Käufer finden, nicht nur unter den Studierenden, sondern auch unter den Praktikern.

# Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugetiere. Herausgegeben von Dr. W. Ellenberger, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, und Dr. A. Scheunert, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Zweite neubearbeitete Auflage. 489 Seiten mit 369 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1920. Preis gebd. 52 M. ausschl. Teuerungszuschlag.

---

on. Er nennt sein Buch, das nicht schwer gelehrt, son- hm unterhaltend den Laien hinter die Kulissen des Zei- s führt: „Wie entsteht die Zeitung?" Wir bringen daraus e den Abschnitt: Der „Zeitungs-Knigge", mit dem der Ver- egenseitige Verstehen zwischen Presse und Publikum för- :

re sind auch Menschen, die sich Irrtum vorbehalten s vergiß nicht!

n werden in denkbar kürzester Zeit mit der Uhr in der tellt. Das sollte manche Flüchtigkeit erklären und — ent-

ei Redaktionsbesuchen den Redakteur nicht unnötig auf, Zeit ist kostbar, seine Höflichkeit aber unerschöpflich.

iptblätter dürfen nur auf einer Seite beschrieben sein.

nschrift oder eine leicht lesbare Handschrift sind un- fordernisse für ein Zeitungsmanuskript.

auf Einsendungen deinen Namen und die Adresse deutlich icht, auf alle Fälle Rückporto beizufügen!

e deine Einsendungen nicht an einzelne Redak- lern an die Redaktion!

von deinem Manuskript ein Duplikat in den Händen für den eingeschickte Manuskript verloren geht.

gleich beleidigt, wenn du ein Manuskript zurückbekommst!

ung braucht keineswegs einer vernichtenden Kritik zu gleichen; es können auch Gründe für die Ablehnung vorliegen, die mit der Qualität deiner Arbeit nichts zu tun haben.

Vergiß nicht, daß die Zeitung jedem etwas bringen soll und daß sie nicht nur deinen besonderen Wünschen und Interessen dienen kann!

Buchstabiere am Telephon Eigennamen und schwer verständliche Worte nach folgender Buchstabiermethode: Willst du beispielsweise den Namen Herbert buchstabieren, so sage: H wie Hugo, e wie Emil, r wie Richard, b wie Bruno, e wie Emil, r wie Richard, t wie Theodor.

Bist du mit deiner Zeitung zufrieden, so sage es anderen; bist du unzufrieden, so sage es der Redaktion!

Bist du durch ein Inserat zu einem Einkauf veranlaßt worden, so sage es dem betreffenden Geschäftsmann, in welcher Zeitung du das Inserat gelesen hast!

Unterstütze den Inseratenteil deiner Zeitung!

Erneuere rechtzeitig dein Abonnement, damit in der Zustellung deiner Zeitung keine Verzögerung eintritt.

Schimpfe nicht gleich auf die Zeitung, wenn sie einmal unpünktlich eintrifft; sie trägt keineswegs immer allein die Schuld an einer säumigen Zustellung.

Wirb' für deine Zeitung, denn du stärkst damit das Zeitungsunternehmen und hast selbst die Vorteile der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Blattes!

Unterstütze deine Zeitung, wo du nur kannst; denn von den Abonnementsbeträgen allein kann sie nicht existieren!

Als Nachschlagewerk für eingehende Studien ist dieses Lehrbuch nach Form und Umfang nicht gedacht; es soll lediglich in knapper, gedrängter, aber dabei doch klarer Darstellungsweise, unterstützt durch charakteristische Abbildungen, in erster Linie dem Studierenden alles das vermitteln, was die vergleichende Veterinärphysiologie bis in die neueste Zeit erforscht und festgestellt hat. Diesem seinem Zweck wird das Lehrbuch in vollendeter Form gerecht. Die beiden Herausgeber sowie zehn weitere Professoren (Dexler-Prag, Durig-Wien, Gmelin-Stuttgart, Grimmer-Königsberg, Kolmer-Wien, Krummacher-Münster, v. Pflugk-Dresden, Rievel-Hannover, v. Tschermak-Prag und Zietzschmann-Zürich) haben dem Buch auch in der neuen Auflage einen Inhalt gegeben, der es zu einem grundlegenden Werk für die vergleichende Physiologie der Haussäugetiere stempelt und die beim tierärztlichen Studium früher übliche Benutzung der Lehrbücher ärztlicher Physiologen entbehrlich macht.

# Grundriß der vergleichenden Histologie der Haussäugetiere. Von Dr. med. et phil. et med. vet. W. Ellenberger und Dr. med. vet. A. Trautmann, Professoren an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. Fünfte neubearbeitete Auflage. 375 Seiten mit 468 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1921. Preis gebd. 56 M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Die Grundlage dieses Buches ist das 1887 erschienene „Handbuch der vergleichenden Histologie der Haussäugetiere". An die Stelle dieses Handbuches ist neuerdings die drei Bände starke „Vergleichende mikroskopische Anatomie der Haustiere" getreten. Infolgedessen konnte das Handbuch bei der jetzigen Auflage in gekürzter Gestalt als Grundriß, d. h. als reines Lehrbuch herausgegeben werden, nicht mehr, wie bei seinen vier ersten Auflagen, als Nachschlagebuch. Der bisherige Mitherausgeber, Prof. Dr. v. Schumacher in Innsbruck, konnte sich aus äußeren Gründen an der neuen Auflage nicht mehr beteiligen; an seine Stelle trat erfreulicher Weise ein Tierarzt, Prof. Dr. Trautmann. Das Werk ist von der ersten bis zur letzten Seite neu bearbeitet, der Stoff zweckmäßiger angeordnet, die Abbildungen durch neue, bessere ersetzt worden. Die buchhändlerische Ausstattung ist sehr gut, besonders das Papier. Die Anschaffung dieses Grundrisses kann deshalb allgemein empfohlen werden.

# Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Bearbeitet von Hermann Bürchner †, früher kgl. Bezirkstierarzt in Landsberg a. Lech. 5. unveränderte Auflage. 48 Seiten. Verlag von Georg Verza, Landsberg a. Lech. 1922. Preis brosch. 6.— M.

Die Broschüre des inzwischen verstorbenen Verfassers, der durch seine literarische Tätigkeit vielen Kollegen, namentlich den älteren, kein Unbekannter mehr ist, enthält Erläuterungen der inbetracht kommenden Gesetzesparagraphen, Beispiele, Belehrungen, Ratschläge, Beschreibung der Kennzeichen der Hauptmängel, Muster zu Verträgen und Klageschriften sowie ein ausführliches Sachregister. Sie ist zwar in erster Linie zum Gebrauche für Landwirte, landwirtschaftliche Schulen und Viehhändler bestimmt, ihre Anschaffung empfiehlt sich aber auch für junge Tierärzte, die sich die teueren Werke über gerichtliche Tierheilkunde nicht anschaffen können und auf die stümperhafte Belehrung über juristische Fragen in Veterinärkalendern und ähnlichen Schriften verzichten.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Eine Gerichtsentscheidung gegen die Federsche Zahl bei der Beurteilung von Wurst. Wegen verbotenen Wasserzusatzes zu Knackwurst waren auf Grund der Feststellungen eines Chemikers, der den Wassergehalt der Würste auf Grund der sog. Federschen Verhältniszahl untersucht und beurteilt hatte, drei Schlächtermeister aus Hof (Bayern) angeklagt worden. Dem Chemiker standen als Sachverständige zwei Tierärzte gegenüber, von denen der eine — Dr. Seel aus Würzburg — auch Nahrungsmittelchemiker ist. Das Gericht konnte sich den Einwänden der beiden Tierärzte gegen die Federsche Zahl nicht verschließen und sprach die Angeklagten frei. (Vgl. das Referat über die Federsche Verhältniszahl in Nr. 48 der „T. R." 1919).

# Verbot der Verwendung des Blutes geschächteter Tiere in Bayern. Durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums Innern vom 13. Mai 1916 war das Blut von Tieren, die durch Halsschnitt getötet worden waren, bis auf weiteres zu Nahrungszwecken freigegeben worden. Durch Entschließung desselben Ministeriums vom 16. Juni ds. Js. ist die ersterwähnte Entschließung mit sofortiger Wirksamkeit außer Kraft gesetzt worden.

# Ist die Anlegung der Schlundzange mit Tierquälerei verbunden? Durch Verfügung vom 2. Mai 1916 ist angeordnet worden, „daß das Blut der durch Halsschnitt (Schächtschnitt) getöteten Tiere, sofern ein anderer Beanstandungsgrund nicht vorliegt, bis auf weiteres als genußtauglich zu behandeln ist, wenn die Schlundzange bei der Blutentziehung rechtzeitig angelegt und die ordnungsgemäße Anwendung der Schlundzange in geeigneter Weise beabsichtigt wird. Das zum Genusse für Menschen bestimmte Blut darf erst aufgefangen werden, nachdem die Schlundzange sicher angelegt ist." Die Verwendung des Blutes ist also unter allen Umständen von der Anbringung der Schlundzange abhängig gemacht. Diese Verfügung ist noch in Kraft.

Der Vorstand des Verbandes der Tierschutzvereine schen Reiches hat darauf hingewiesen, daß die Anlegung zange fast nur mittels tierquälerischer Handgriffe möglich beten, den Erlaß außer Kraft zu setzen, da ein Bedürfnis für wendung des Blutes geschächteter Tiere nicht mehr vorliege dem werde der mit der Anwendung der Schlundzange Zweck, nämlich eine Verunreinigung des Blutes zu verhü erreicht.

Daraufhin hat das preußische Landwirtschaftsministeri ordnet, eine Aeußerung der Direktoren der größeren Schla beizuführen, ob mit dem Anlegen der Schlundzange eine verbunden ist, ob durch deren Anwendung eine Verunre Blutes mit Sicherheit verhindert wird, gegebenenfalls ob unreinigung zweckmäßiger auf andere Weise verhindern ein Bedürfnis für das Fortbestehen des Erlasses vom besteht.

# Amerikanische Schlachtprodukte für Deutschland. Der hausbesitzer Eduard Morris in Chicago hat mit deuts nehmern einen Vertrag abgeschlossen, in dem er sich Lebensmittel im Werte von einer Milliarde Mark zu liefern Lebensmittelsendungen sollen bereits im Monat August eintreffen.

# Gefrierfleisch — ein Weg aus der Fleischnot. I „Preußischen Pressedienst" wird folgende Auslassung schen Landwirtschaftsministers in seiner Eigenschaft als missar für Volksernährung veröffentlicht:

Die große Trockenheit des Vorjahres hat die Futter ordentlich ungünstig beeinflußt. Auch in diesem Jahre sichten für die Rauhfutterernte nicht günstig. Die Entwi Valuta macht den Ankauf ausländischer Futtermittel zur die fehlenden Inlandsfuttermittel immer schwieriger. De bau der während des Krieges stark geschwächten inländ bestände ist durch diese Umstände bedauerlicherweise trächtigt worden. Die seit zwei Jahren erfolgten Abgabe als Reparationsleistungen auf Grund des Vertrages haben weiter dazu beigetragen, das Mißverhältnis zwisch vieh- und Fleischerzeugung einerseits und dem Fleisch Bevölkerung anderseits immer mehr zu vergrößern und Preise für Vieh und Fleisch von Monat zu Monat in treiben. Die Fleischpreise haben eine solche Höhe weite Kreise der Bevölkerung Fleisch nicht mehr kaufen die Fleischerläden vielfach leer stehen. Eine Abhilfe zeit nur der Verkauf von ausländischem fleisch und von amerikanischem Cornedb gen. Wenn selbstverständlich auch die Preise für dies der Entwicklung unserer Valuta abhängig sind, so sin noch solche Preisunterschiede zugunsten des Ausland handen, daß das ausländische Fleisch um 25—30 v. H. billiger abgegeben werden kann als inländisches Wenn man bedenkt, daß es sich dabei jetzt um gute nicht um die vielfach von der Bevölkerung verweigerte und unansehnlich gewordene Kriegsware handelt, so ist lichkeit gegeben, der Bevölkerung Fleisch noch zu ein schwinglichen Preisen zuzuführen. Aber auch die Be dazu beitragen, daß sie dieses Fleisch bekommt, indem Fleischern immer wieder verlangt, daß sie ausländis fleisch führen. Gleichzeitig werden sich die Magistrate Städte der Aufgabe nicht entziehen können, auch hier der Bevölkerung regelnd einzugreifen und insbesondere gen, daß der Bevölkerung genügend Verkaufsstellen denen es diese ausländischen Fleischwaren zu den Preisen kaufen kann.

# Gegen die Trockenmilchfabriken. Trockenmilch gern gekauft, da sie ohne den Zusatz von Frischmilch schränktem Maße Verwendung finden kann. Milchpulver Jahren in Riesenmengen hergestellt und ins Ausland ver

Der Hamburger Polizeichef teilt in einer Erklärung und Preistreiberei mit: An dem Steigen der Bäcker- und trifft eine Mitschuld die steigende Verarbeitung von Milchtrocknungsanstalten. „Das Polizeiamt hat sich des Vorschlage an den Regierungspräsidenten in Schleswig der Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß den nungsanstalten jede Ausfuhr von Trockenmilchpulver damit der Zweck dieser Anstalten, in der milchreichen Ersatzmittel für ausfallende Frischmilch während der schaffen, erreicht wird. Dadurch würde die Milchknapp der Wintermonate gemildert werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Ehrung der gefallenen Kölner Schlachthofangestellten bleibenden Angedenken an die im Weltkriege gefallenen und Arbeiter der Schlachthöfe Köln, Mülheim und Kölner Verwaltungsgebäude des Kölner Schlachthofes enthüllt. Auf einer Bronzetafel sind in erhabener gefallener Krieger verzeichnet. Namens der Kölner widmete Beigeordneter Albermann den gefallenen ehrenden Nachruf. Direktor Veterinärrat Dr. Bü Auftrage der Angestellten und Arbeiter des Schlach und der Eisenbahn einen Kranz an der Gedenktafel

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0.25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

667

Tierarzt Harttig's Präparate:

Coenteritin gegen **Kälberruhr**
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm

Anabortan gegen **seuchenhaftes Verkalben.**
1 Flasche: 5 Injektioeen zu je 25 ccm

Sterifak gegen **Nichtaufnehmen.**
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm

Lumbagosan gegen **Fohlenlähme.**
1 Flasche: 12 Injektionen zu je 10 ccm

Literatur: Tierärztliche Rundschau, Jahrgang XXVII, Nr. 41.
Lieferung nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung. 510
Literatur und Prospekte kostenfrei.

Chem. Fabrik „Vetera" G. m. b. H., Görlitz i. Schl.

Strahlkrebs bei Pferden
ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfocadinum nach Dr. Sustmann.
Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes sc.
In Flaschen à 50 Gramm und 100 Gramm.
Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu bestellen, da dauernde Haltbarkeit.

Crinolwerk, Weinböhla-Dresden 5. 672

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

staatlich geprüftes
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

697

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
Rotlauf-Impfstoffe
Schweinepest-Serum
(filtrierb. Virus)
Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Ambiomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

600

„BIOCAN“

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!

Eingetr. Warenz. u. No. 283 980 ges. gesch.

725

Vet.-Rat Neunhöffer's

Canacar

Verfahren D. R. P. a.

Das Räude-Mittel

mit unerreichter Tiefenwirkung!

Universalmittel, hergestellt auf Grund mehrjähriger fachärztlicher Versuche geg. alle chronisch-trockenen **Hautkrankheiten** von Hunden und anderen Haustieren. — Hervorragend bewährt bei **Sarkoptes** und **Dermatokoptes** von Pferden, Rindvieh etc.

Akne-Canacar (Verfahren D. R. P. a.) zur **Vorbehandlung** bei **pustulöser Form** (nur durch tierärztl. Ord.) — **Literatur:** „Tierärztl. Rundschau“ Berlin, XXVIII. Jahrg., No. 17. — **Originalpackungen:** A für große, B für mittlere, C für kleine, **Doppelpackung** für ganz große Rassen, sowie **Sonderpackung** für Pferde und Rindvieh **nur** durch **die Herren Tierärzte** und **Apotheker** erhältlich.

Carl Seidler & Co., G. m. b. H., Mannheim

Abt. Chem. Pharm. Produkte

Telephon 7371 u. 1500. Drahtanschrift: Caseidco.

Heilt zuverlässig Acarusräude!

Alte Hautkrankheiten heilbar!

Heilerfolg in 6 Tagen!

Nach langjährigen Versuchen werden folgende Präparate dem Verkehr übergeben:

Dr. Preuss **Drusepulver** gegen **Kropf** und Drus
Dr. Preuss **Maukepre** gegen **Mauke**
Dr. Preuss **Räudepreu** gegen **Räude**
Dr. Preuss **Kolikprel** gegen **Kolik**

14

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Dr. Preuss, G. m. b. H.

Fabrik für Tierarzneimittel. Hildesheim, Ottostr. 8

Fernruf 3092. ☛ *Vertreter gesucht!* ☚ Fernruf 3

Der Maurer-Einbau-Motor

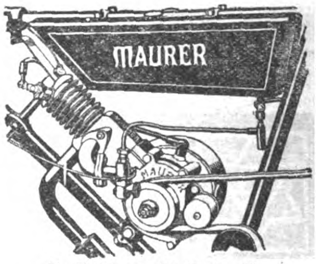

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G M.

(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)

Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulverform!

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.

621

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.

Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081 Berlin-Marienfelde Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

# Von der Berliner Roßschlächter-Innung. Bei der letzten rtalssitzung der Roßschlächter-Zwangsinnung zu Groß-Berlin wurde er Antrag gestellt, einen Roßschlächter als Beisitzenden beim Kura- rium des städtischen Schlachthofes fungieren zu lassen. Diesem trage wurde zugestimmt. Ferner wurde eine Anregung besprochen, ß den Rindschlächtern das Schlachten von Pferden in ihren chlachthäusern verboten werde und hierüber evtl. eine Eingabe beim izeipräsidenten zu machen sei.

# Keine Viehlieferungen mehr an Jugoslawien. In Belgrad liegt ne Erklärung der deutschen Regierung vor, daß sie in Zukunft keine ehlieferungen an Jugoslawien mehr machen, sondern die noch aus- tehenden Lieferungen durch Bezahlungen abgelten will. Einen Teil er auf diese Weise hereinkommenden finanziellen Mittel beabsichtigt e jugoslawische Regierung zum Ankauf eines Gesandtschaftsge- udes in Berlin zu verwenden.

# Zunahme der dänischen Viehausfuhr nach Deutschland. Aus el wird berichtet: Zur Zeit findet eine sehr verstärkte Einfuhr däni- en Viehes, Rinder, Schweine und Kälber, nach norddeutschen Vieh- delsplätzen statt. Zwischen dänischen Häfen und Kiel verkehren ische Dampfer in regelmäßigen Fahrten; außerdem ist ein leb- ter Viehtransport aus Jütland auf dem Eisenbahnwege im Gange. ommen zurzeit bis zu 800 Stück Vieh täglich über die Grenze nach und anderen Orten. Dieses dänische Vieh und ein großer Teil schleswig-holsteinischen einheimischen Schlachtviehes wird nach tel- und Süddeutschland transportiert. In Schleswig schließt ein scherladen nach dem anderen, da die Bevölkerung die Fleisch- se nicht mehr bezahlen kann und den Fleischgenuß fast ganz ein- tellt hat. Darum wandert das Vieh nach Gegenden, in welchen n noch nicht durch passive Resistenz die Wucherpreise abge- nt hat.

# Die staatliche Schlachtviehversicherung in Bayern. Die Wogen Aufregung über die staatliche Zwangschlachtviehversicherung in ern haben sich immer noch nicht geglättet, und auch der Bezirks- in Würzburg war nicht in der Lage, eine Klärung zu bringen; er elmehr die Gegnerschaft erneut zu lebhaften Auslassungen auf lan. Heute ist der Streit der Meinungen noch weit schärfer ge- den, wozu nicht zuletzt die ab 15. Juli eintretende Erhöhung der iensätze in dieser Viehversicherung ein gut Teil beigetragen hat. h dem Geschäftsbericht der Versicherung für das letzte Jahr muß Versicherung bei den Kälbern bei einer Prämie von 3 M. ein von etwa 1¼ Millionen Mark gemacht haben. Trotzdem wurden 5. Juli die Prämiensätze für Kälber auf 24 M. erhöht. Der Grund iese ungeheure Erhöhung dürfte in erster Linie in dem Bestreben uchen sein, den Prämiensatz für Großvieh möglichst niedrig zu n; er betrug im letzten Jahre 75 M. per Stück und wurde mit Wir- vom 15. Juli ab auf 240 M. pro Stück Großvieh festgesetzt. Diese tige Erhöhung der Prämiensätze hat die Gegnerschaft der staat- Zwangsschlachtviehversicherung natürlich sehr verstärkt. end sich noch vor kurzer Zeit Stimmen für eine Abgliederung Bezirksverein Bayern erhoben, wird jetzt vom Gros der bayeri- Metzgerschaft die Abhaltung eines außerordentlichen Bezirks- gefordert, auf welchem die ganze Angelegenheit noch einmal ch beraten und endgültig entschieden werden soll. Die Vor- haft des Bezirksvereins Bayern, die bekanntlich für die Bei- ung der Schlachtviehversicherung in der bisherigen Form einge- war, wird wohl nicht umhin können, diesen Wünschen nach Ab- eines außerordentlichen Bezirkstages gerecht zu werden.

Seuchenpolizeiliche Vorschriften für die Schlachtvieheinfuhr aus reich, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien.

Schafe und Schweine dürfen zur alsbaldigen Abschlachtung in en deutschen Schlachthäuser eingeführt werden, die hierfür n Landesregierungen oder von letzteren im Benehmen mit dem inisterium des Innern ausdrücklich zugelassen sind, unter fol- Bedingungen:

Die Einfuhr ist nur über eine der von den Landesregierungen be- n Grenzeintrittsstellen und nur auf Grund eines Erlaubnis- s zulässig, der von der zuständigen Landesregierung auf An- es Einführenden für eine bestimmte Frist ausgestellt ist.

Das Schlachtvieh ist an der Grenze durch einen beamteten (Grenztierarzt) zu untersuchen; dieser hat dabei zu prüfen, ob zubringenden Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für die sowie der Erlaubnisschein vorschriftsmäßig ausgefertigt sind. tigkeitsdauer der Zeugnisse beträgt 8 Tage. Ist diese Frist des Transportes abgelaufen, so muß, damit die Zeugnisse 8 Tage gelten, das Vieh von einem beamteten oder einem Staatsbehörde besonders hierzu ermächtigten Tierarzt noch- tersucht und von diesem der Befund auf dem Zeugnis ver- werden. Ist das Zeugnis nicht in deutscher Sprache ausge- so muß ihm eine amtliche beglaubigte deutsche Uebersetzung t sein.

Die Ursprungszeugnisse müssen von der Ortspolizeibehörde für er einzeln ausgestellt und mit der Bescheinigung eines staat- stellten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere sein. Für Schafe oder Schweine, die aus denselben Ge- stammen, können Sammelbescheinigungen ausgestellt werden.

ie Zeugnisse müssen so ausgefertigt sein, daß die Herkunft und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit verfolgt werden können.

5. Die tierärztliche Bescheinigung muß sich bei Rindern und Schafen darauf erstrecken, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage von der Absendung die Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche oder Pockenseuche nicht geherrscht haben. Bei Schweinen muß sie sich darauf erstrecken, daß in den Ursprungsgemeinden während der letzten 30 Tage die Rinderpest, Maul- und Klauenseuche sowie Schweineseuche nicht geherrscht haben. In jedem Falle hat das tierärztliche Zeugnis zu bestätigen, daß der Ursprungsbestand zur Zeit der Aufstellung frei von einer anzeigepflichtigen Seuche war.

6. Der mit der Grenzuntersuchung beauftragte Tierarzt oder die hiermit beauftragte Grenzpolizei hat der Polizeibehörde des Bestimmungsortes über das Eintreffen der Sendung unter Angabe der Wagennummer auf Kosten des Einführenden telegraphisch Mitteilung zu machen.

7. Die Weiterbeförderung der Tiere in die Schlachthäuser hat von der für die Einfuhr geöffneten Eisenbahnstation aus in amtlich verschlossenen Eisenbahnwagen unter Ausschluß jeder Entladung, Umladung, jeder Zuladung von anderem Vieh und jeder Tansportverzögerung zu erfolgen.

8. Vor der Entladung haben sich die Ortspolizeibehörden von der ordnungsmäßigen Beschaffenheit der bahnamtlichen Verschlüsse an den Wagen zu überzeugen. Diese Verschlüsse dürfen nur im Beisein der Polizeiorgane entfernt werden. Etwaige Mängel der Verschlüsse sind dem beamteten Tierarzt anzuzeigen.

9. Die Wagen, in denen die Tiere von der Grenzübergangsstelle dem Schlachthause zugeführt werden, sind als mit Auslandsvieh beladen kenntlich zu machen (Bezettelung). Für ihre Desinfektion nach dem Verladen gelten die hierfür erlassenen Vorschriften.

10. Am Bestimmungsort müssen die Schlachtviehsendungen an einer für anderes Vieh nicht zu benutzenden Stelle ausgeladen und dabei einer neuerlichen Untersuchung durch den zuständigen Schlachthoftierarzt unterstellt werden.

11. Die Tiere müssen bis zur Schlachtung von anderem Vieh getrennt gehalten werden; sie dürfen lebend das Schlachthaus nicht verlassen. Jede unmittelbare Berührung mit Inlandsvieh ist zu verhindern, auch ist dafür Sorge zu tragen, daß eine mittelbare Berührung möglichst nicht stattfindet. Zu diesem Zweck hat die Fütterung und Wartung der Tiere durch besonderes Personal zu erfolgen; der Dünger ist getrennt zu lagern und entsprechend den Vorschriften in § 14 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen (Anlage A der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — R.G.Bl. 1912, S. 3) mindestens 3 Wochen lang zu packen.

12. Die Tiere sind spätestens innerhalb 4 Tagen nach Einlieferung in die Schlachthäuser abzuschlachten.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein der praktischen Tierärzte Ostpreußens (Ostpreußengruppe des R. p. T.).** Da die allgemeine Teuerung und Geldentwertung seit der letzten Gebührenerhöhung weiter fortgeschritten ist, sieht sich der Vorstand veranlaßt, mit Wirkung vom 1. August sämtliche Sätze der Gebührenordnung vom 12. März 1922 um 100 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung am 1. Juni bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

Witwenbeihilfe. An Spenden für die alte Witwe des verstorbenen Militärkollegen gingen ferner ein von:

Dr. Schaefer, Berlin-Friedenau („Tierärztliche Rundschau")	100	M.
Tierarzt Max Löwenthal, Tapiau	100	„
Kreistierarzt Brunnenberg, Tilsit	100	„
Bezirkstierarzt Josef Ritzer, Lichtenfels	50	„
General-Oberveterinär a. D. Gaucke, Oels i. Schl. . . .	30	„
Stabsveterinär a. D. Dr. Sellnick, Löwenhagen	100	„
Tierarzt Dr. Wilhelm Rosenthal, Riedeberg (Neumark) .	25	„
Tierarzt Gruenke, Korschen	100	„
Tierarzt Wilhelm Schmidt, Gilgenburg (Ostpr.)	150	„
Stabsveterinär a. D. Hermann Traeger, Königsberg (Pr.) .	50	„
General-Oberveterinär a. D. Berg, Langensalza	50	„
Schlachthofdirektor Osthof, Langensalza	50	„
Stabsveterinär Dr. Geibel, Langensalza	50	„
Tierarzt Wittip, Altfelde	50	„
Tierarzt Dr. Mertz, Benkheim (Ostpr.)	50	„
Tierarzt Lamprecht, Germau (Ostpr.)	100	„
Sammlung der R. p. T. Gruppe Löbau i. Sachsen durch Tierarzt Weichbrodt, Herrenhut	180	„
Ober-Stabsveterinär a. D. Breitenreiter, Stolp (Pomm.)	300	„
von letzter Quittung dazu Uebertrag	200	„
Summa	1815	M.

Für diese Spenden herzlichst dankend, bitte ich weitere Beträge auf mein Bankkonto „Vorschuß-Verein Tilsit, e. G. m. b. H. zu Tilsit", oder auf das Postscheckkonto „Tierklinik Tilsit, Postscheckamt Königsberg i. Pr. Nr. 9377" unter Witwen-Beihilfe überweisen zu wollen.

I. A.: Dr. Paul Janz, 1. Vorsitzender.

# Die 1. tschechoslowakische wissenschaftliche Tuberkulosetagung findet zu Pfingsten 1923 in Prag statt. Veranstalter ist der tschechoslowakische wissenschaftliche Verband gegen die Tuberkulose. Es sind drei Sektionen aufgestellt worden: 1. eine theoretisch-klinische, 2. eine sozialhygienische und 3. eine tierärztliche. Hauptberichterstatter in der tierärzlichen Sektion sind Prof. Dr. Sevcik über die Beziehungen zwischen der Tuberkulose der Tiere und des Menschen, Dozent Dr. Lenfeld über die Abwehr der Verbreitung der Tuberkulose durch animalische Nahrungsmittel, Prof. Dr. Klobouk über die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes und Dr. Zivotsky über die Statistik der Rindertuberkulose in Mähren und die Veterinärpolizei bei Tuberkulose.

Als Mitglied kann sich zur Tagung anmelden: a) jeder Arzt und Tierarzt, b) alle Nichtärzte, welche für Tuberkulose und die mit ihr zusammenhängenden Fragen ein wissenschaftliches Interesse haben, wie z. B. Chemiker, Physiker, Apotheker, Ingenieure, Agronomen usw. Die nächsten Angehörigen der Mitglieder können sich nur als Teilnehmer anmelden.

Tierärztekammern.

— **Berlin-Brandenburger Indextaxe.** Der im August veröffentlichte Reichsernährungsindex beträgt 6836. Mithin sind Hauptverrichtungen A mit mindestens 45½, Nebenverrichtungen B mit 22¾ zu vervielfältigen.

I. A.: Dr. Kunibert Müller.

# Die Tierärztekammern Berlin-Brandenburg, Hannover und der Provinz Sachsen haben die Listen der bei den nächsten Tierärztekammerwahlen wahlberechtigten Tierärzte ausgelegt. Näheres siehe „Schwarzes Brett“. Die in Berlin-Brandenburg, Hannover und Provinz Sachsen ansässigen Tierärzte werden auf die Bekanntmachungen ihrer Kammern hingewiesen.

— **Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.** Protokoll über die XIII. Vollversammlung am Sonnabend, den 1. Juli 1922, in Halle a. S.

Anwesend: Naumann-Halberstadt, Holzhausen-Großammensleben, Gädke-Magdeburg, Schulze-Vaethen, Simmat-Eisleben, Dr. Roecke-Halle, Dr. Worch-Halle, Meißner-Schafstädt, Kersten-Döblitz, Vogt-Weißenfels, Dr. Nolte-Erfurt; ferner: Prof. Dr. Raebiger-Halle und Dr. Haring-Helbra **als Gäste.**

Tagesordnung:

1. Geschäftlicher Bericht über die Sitzung des Tierärztekammerausschusses vom 17. bis 19. Mai 1922.
2. Kassenbericht, Revision, Festsetzung des Beitrages für 1922 und der Tagegelder nebst Reisekosten, Aufstellung des Etats. (Der Kassierer.)
3. Entscheidung um ein Gesuch des Titels „Spezialist“.
4. Antrag auf Einrichtung von mehreren bakteriologischen Fleischuntersuchungs-Stationen in der Provinz. (Ref. die Herren Dr. Dunkel und Dr. Nolte.)
5. Uebertragung von Fleischbeschaubezirken an zuziehende Tierärzte. (Ref. die Herren Simmat und Meißner.)
6. Nochmals Taxe mit besonderer Berücksichtigung der Massenimpfungen von Schafen und möglichste Anpassung an die Zeitverhältnisse.

Zu 1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10,45 Uhr und teilt verschiedene Eingänge bzw. Erledigungen mit.

Auf Anzeige des Bakteriologischen Instituts zu Halle a. S. hin, daß sich in Delitzsch ein Pfuscher als Tierarzt ausgegeben hat, ist dem zuständigen Amtsgericht Anzeige erstattet worden. An die Landwirtschaftskammer in Halle a. S. soll ein Schreiben gerichtet werden, daß sie in ihre Satzungen aufnehmen möchte, daß sie Atteste über tierärztliche Begutachtungen nur von Tierärzten anerkenne und nicht solche von Pfuschern und Laien.

Herr Kollege Holzhausen-Großammensleben bei Magdeburg ist als Sachverständiger für die Finanzgerichte gewählt worden.

Der Schlachthof Torgau, mit dessen Leitung ein Laie betraut werden sollte, wird durch Eintreten des T. K. A. wieder mit einem Tierarzt besetzt werden.

Auf ihrer Tagung in Kiel haben die Leiter der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern den Beschluß gefaßt, keine Impfstoffe mehr an Laien abzugeben.

Bei Reisen für die T. K. wird die 3. Klasse entschädigt, nur in Ausnahmefällen die 2. Klasse.

Auf dem Schmiedetage in Halle hat der Herr Vorsitzende Leitsätze für Ausbildung der Beschlagschmiede und die Regelung des Beschlagwesens aufgestellt, die sämtlich von der Versammlung gebilligt wurden.

Die Verteilung der Fleischbeschaubezirke wird vertagt, da eine Regelung vom Herrn Minister bis zum Herbst in Aussicht gestellt ist.

An den Herrn Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten sollen Schreiben gerichtet werden wegen Eingliederung von Tierärzten in die Bezirkswirtschaftsräte.

Wegen Regelung de Unterrichtsstunden in Landwirtschaftsschulen soll zur nächsten Sitzung ein Vertreter der Landwirtschaftskammer eingeladen werden.

An Geh. Rat Prof. Dr. Disselhorst soll ein Schreiben gerichtet werden, daß er dem Assistenten am Veterinärhygienischen Institut die Privatpraxis verbieten soll.

Es folgt hierauf ein eingehender Vortrag des Herrn Vorsitzenden über die Tagung des T. K. A. vom 17. bis 19. Mai in Berlin.

Zu 2.

Der Kassenbestand	2920,74 M.
Einnahmen 1921	15896,85 „
Zusammen	18817,55 M.
Ausgabe 1921	10446,27 M.
Bleibt Bestand:	8371,32 M.

Kasse wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer en des Dankes Entlastung erteilt.

Für 1922 wird der Mitgliedsbeitrag auf 65 Mark, das Tagege 150 Mark festgesetzt, bei Uebernachten wird das doppelte Tag bezahlt.

Zu 3. Einem Gesuch um Verleihung des Titels „Spez kleinere Haustiere“ kann insofern nicht stattgegeben werden, Bedingungen, die hierfür vom T. K. A. festgesetzt sind, nicht erf

Zu 4. Um der bakteriologischen Fleischbeschau eine sch Abwickelung und größere Verbreitung zu geben, sollen an den höfen in jeder Stadt über 25000 Einwohner bakteriologische torien eingerichtet werden. Jetzt aber sollen schon die Schl in Magdeburg, Stendal und Halberstadt für den Regierungs Magdeburg, in Halle das Bakteriologische Institut und der Sch in Merseburg das Veterinär-Laboratorium und der Schlachthof fels für den Regierungsbezirk Merseburg und die Schlachthöfe hausen, Mühlhausen und Erfurt für den Regierungsbezirk E Untersuchungsstellen zugelassen werden. Diesbezügliche Gesu an die drei Regierungspräsidenten zu richten.

Zu 5. Die Uebertragung von Fleischbeschaubezirken (o und Ergänzungsbeschau) an zuziehende Tierärzte ist von einer zeit von 3 Jahren nach der Niederlassung abhängig zu machen ersichtlich ist, daß deren Stellung und Verbleiben am Orte sichert gelten kann.

Die Befugnis der Vertretung des sonst zuständigen Tier Sinne des § 7 der A. B. I. ist denselben auf Antrag und heriger Anhörung des in Betracht kommenden Kollegen in Frist bzw. baldmöglichst zu erteilen.

Gleichzeitig soll an die drei Regierungspräsidenten ein gerichtet werden, die Herren Kreistierärzte anzuweisen, daß Fleischbeschauer eifrig kontrollieren möchten, ferner, daß die der privaten Schlachthäuser, die durch den Krieg aufgel wieder angeordnet werden soll.

Zu 6. Der letzte Punkt „Neufestsetzung der Taxe“ konnte vorgeschrittener Zeit nicht erledigt werden. Es wurde schlossen, die Friedenstaxe zu Grunde zu legen und diese Drittel des monatlichen Teuerungsindex zu multiplizieren. stand wurde überlassen, das weitere in der in Kürze statt Vorstandssitzung festzulegen. Sämtlichen Kollegen wird ein dieser Festsetzungen zugehen.

Am Schluß der Sitzung, der letzten in dieser Wahlper der Vorsitzende, Herr Oberstabsveterinär a. D. Nauman stadt, den Kammermitgliedern für ihr reges Interesse an den der Kammer und wünscht, daß die geleistete Arbeit fru sein möge.

Herr Veterinärrat Simmat-Eisleben dankte dem He sitzenden für seine sichere Leitung der Kammerangelege habe stets die Gegensätze unter den Mitgliedern auszug wußt, wodurch positive Arbeit geleistet werden konnte.

Vogt-Weißenfels, Schriftführer.

Naumann-Halb Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

# BERLIN. Habilitationen. Der Oberassistent am Phys Institut der Tierärztlichen Hochschule, Dr. phil. R. W. Seuff sich für physiologische Chemie habilitiert. Außerdem hat Assistent Dr. Michael Hobmaier vom Pathologischen In Hochschule.

# BRÜNN. Rektorswahl. Zum Rektor der Tierärztl schule in Brünn wurde für das Studienjahr 1922/1923 der Professor der Zoologie und Parasitologie Dr. phil. Emil gewählt.

# Keine Promotion ohne Dissertation! Nach einer Mitt „Tierärztlichen Archiv“ geht aus einer an das Rektorat der lichen Hochschule in Brünn gerichteten Zuschrift des Me Dekanats der Masaryk-Universität in Brünn hervor, daß fessorenkollegium der Medizinischen Fakultät einstimmig be hat, bei Reform der ärztlichen Studien die Erlangung des D der gesamten Heilkunde von der Fertigstellung einer w lichen Dissertationsarbeit abhängig zu machen, um die m Promotionsbedingungen den bei den anderen Hochschulen be Verhältnissen anzugleichen und die fachwissenschaftliche T beleben. Die Abhaltung der Staatsprüfungen bzw. Rigorosen lich zur Ausübung der ärztlichen Praxis auf Grund des D approbierter Arzt, aber nicht zur Führung des Doktortitels be

Es ist wohl anzunehmen, daß die Tierärztliche Hoch Brünn diesen Grundsatz der Medizinischen Universitätsfakultät zu dem ihrigen macht und den Titel eines Dr. med. vet Einreichung einer vollwertigen Dissertationsschrift verleiht. Tirol ausgehenden Bestrebungen nach der Einführung des ob Doktorats für Tierärzte auf Grund eines Rigorosums, aber oh tation (vgl. „T. R.“ 1922, S. 404 u. 632) finden dann seitens licher Tierärztlichen Hochschulen bzw. Universitätsfak gleichmäßige Ablehnung.

# MÜNCHEN. Beginn des Wintersemesters 1922/23. Die F die Aufnahmen und die Erneuerung der Ausweiskarten läuft vo tober bis 8. November, die für das Belegen von Vorlesun 16. Oktober bis 15. November. Die Vorlesungen beginnen vember.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Eine Aenderung in der Erhebung der Ergänzungsfleischbeschaugebühren wünscht der Deutsche Fleischerverband. Auf dem 42. Verbandstag, den dieser Verband am 28. und 29. Juni in Baden-Baden abhielt, stellte Berichterstatter Fleischermeister Abend aus Stettin die Forderung auf, daß eine Aenderung bei der Erhebung der Ergänzungsfleischbeschaugebühren insofern vorgenommen werden solle, als die Gebühren nicht wie bisher von den Fleischern, sondern von den betreffenden Interessenten selbst getragen werden sollen.

Der Verbandstag stimmte der Forderung zu und nahm folgende Entschließung einstimmig an: „Der Deutsche Fleischerverband beauftragt seinen Vorstand, bei der Reichsregierung und den sonst zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, eine Aenderung bei Erhebung der Gebühren für die Ergänzungsbeschau vornehmen zu wollen in der Form, daß diese nicht mehr wie bisher mit den Fleischbeschaugebühren zugleich erhoben werden, sondern von den betreffenden Interessenten selbst zu zahlen sind."

— **Die schlechte Entlohnung in der Fleischbeschau in Baden** beleuchtet folgende Zuschrift eines badischen Kollegen:

In Nr. 29 der „T. R." beklagt sich ein württembergischer Kollege über die schlechten Fleischbeschaugebühren in seiner Heimat (Rind 30 M. usw.). Daß Baden aber diese Sätze noch um vieles nach unten hin übertrumpft (Rind 15 M., Schwein, Schaf und Kalb 10 M.!), verdient der tierärztlichen Allgemeinheit ebenfalls bekannt zu werden.

Wenn ich anführe, daß in der Vorkriegszeit mein Einkommen zur Hälfte aus Fleischbeschau bestand (2000 M.), kann man sich einen Begriff machen, zudem die Zahl der Schlachtungen sehr zurückgegangen ist.

Kommentare zu diesen Gebühren erübrigen sich: sie würden höchstens eine nutzlose Schärfe heraufbeschwören. Die Gebührensätze beweisen aber, wie die dafür verantwortlichen Stellen unsere Arbeit einschätzen — niedriger als die des grünsten Lehrjungen. **Dr. K.**

Die Verteilung der Fleischbeschau in Bayern ist durch Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. Juni folgendermaßen neu geregelt worden:

„Nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (G. V. Bl. 1902, S. 285) sind zu Beschauern approbierte Tierärzte oder andere Personen zu bestellen, welche genügende Kenntnisse nachgewiesen haben.

Dem Sinne dieser Bestimmung entspricht es, daß bei Aufstellung von Beschauern in erster Linie auf approbierte Tierärzte gegriffen wird: diese sind auf Grund ihrer Ausbildung zu einer sachgemäßen Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau besonders befähigt und hierzu im allgemeinen wie insbesondere auch in den Fällen der §§ 5 und 11 Ziff. 1 der Ausführungsvorschriften A der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Mai 1902, die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 betreffend (G. V. Bl., S. 296), ohne weiteres befugt. Der Mangel an Tierärzten, der bei Erlaß des Fleischbeschaugesetzes bestanden hatte, ist zur Zeit behoben. An seine Stelle ist vielmehr eine Ueberfüllung der Städte und des Landes mit Tierärzten getreten, sodaß Schwierigkeiten nach dieser Hinsicht nicht mehr obwalten.

Soweit Neubestellung von Beschauern an öffentlichen Schlachthöfen in Betracht kommt, wird auf Grund der §§ 5 Abs. 3 und 24 Ziff. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1900, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend (G. V. Bl. 1900, S. 285), angeordnet, daß nichttierärztliche Beschauer nur dann zu bestellen sind, wenn ein approbierter Tierarzt nicht zur Verfügung steht.

Beim Vollzuge dieser Bekanntmachung sind Härten für die nichttierärztlichen Fleischbeschauer, besonders für solche, die sich dienstlich bewährt haben, zu vermeiden."

Für die Tierärzte wird sich nach dem Wortlaut dieses Erlasses herzlich wenig ändern. Die Tierärzte sind zwar bei der Bestellung zu Beschauern in erster Linie zu berücksichtigen, gleichzeitig aber sind Härten für die nichttierärztlichen Beschauer zu vermeiden. Solange Laien zu Beschauern ausgebildet werden, bleibt alles beim alten. Nur an öffentlichen Schlachthöfen besteht die Aussicht, daß erledigte Stellen mit Tierärzten besetzt werden; das aber ist so selbstverstän lich, daß es keiner besonderen Hervorhebung bedurfte. Derarti Ministerialerlasse sollen lediglich als Beruhigungspulver für die pra tischen Tierärzte dienen, die auch in Bayern bei der Neuvergebung od Neueinteilung von Fleischbeschaubezirken in der Regel am schlechtest abschneiden.

Eine vollständige Abänderung der Arzneitaxe stand in der letzt Sitzung des Reichsrates zur Beratung. Der pharmazeutische Berich erstatter führte folgendes aus: Die steigende Teuerung auf allen G bieten habe auch eine Aenderung der Arzneitaxe notwendig gemacl Um die Einnahmen der Apotheken zu heben, seien einerseits die Z schläge auf die Einkaufspreise von Spezialitäten und Arzneimitteln e höht und andererseits die Vergütungen für Rezepturarbeiten anderweit festgesetzt worden. Die neuen Sätze sollen Anfang August in Kra treten und sämtliche bisherigen Teuerungszuschläge damit fortfalle In Anbetracht der ständig zunehmenden Teuerung sei allerdings der nächst wieder mit der Neueinführung der Teuerungszuschläge zu rec nen. Einem früheren Beschluß des Reichstages entsprechend, schl der Berichterstatter vor, der Reichsrat wolle sich damit einverstand erklären, daß der Reichsminister des Innern entsprechend der weit steigenden Teuerung erhöhte Preise festsetzen kann, die den Länder und Gemeinden mitzuteilen sind; Aenderungen grundsätzlicher Nat sollen unter diese Ermächtigung nicht fallen. Der Reichsrat stimm dem Antrage zu.

Das Arzneiabgaberecht der Tierärzte kam in der Sitzung d preußischen Apothekerkammerausschusses, die am 8. und 9. Mai i Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt in Berlin stattfand, z Sprache und zwar an erster Stelle der Tagesordnung. Der Vo sitzende, Apotheker Dr. Rüdiger aus Bad Homburg, verlas folgend Bericht:

„In Ausführung des Beschlusses der letzten Sitzung ist am 21. J nuar 1921 der Herr Minister gebeten worden, eine Stellungnahme d Herrn Reichsministers des Innern zu der Frage herbeizuführen, ob d Kaiserliche Verordnung vom 22. Oktober 1901, betreffend den Verkel mit Arzneimitteln, das Dispensierrecht der Tierärzte einschränkt. der Begründung wurde die Annahme, daß die Tierärzte in Preußen zw keinen Handel mit Arzneien betreiben dürfen, aber das Recht besitze die von ihnen für die Heilung kranker Tiere zu verwendenden Ar neien mit Ausnahme der Gifte selbst zu dispensieren, bestritten. Ei gesetzliche Regelung in Preußen besteht nicht. In dem Edikt, b treffend die Einführung einer neuen revidierten Taxe für die Medizina personen vom 21. Juni 1815, sei eine Feststellung des Rechtes nic enthalten. Das Gesetz erwähne die Medikamente nur nebenbei für d Fall ihrer Verwendung, gehe also nur von der Voraussetzung aus, d die Tierärzte dispensieren dürften, weil dies damals nicht verboten g wesen sei. Das gleiche täten die seitdem ergangenen Ministerialverf gungen. Für die Beurteilung der Rechtslage bedeutungsvoll sei d Verfügung vom 23. Juli 1833, welche feststelle, „daß die Arzneivero nungen der Tierärzte in der Gesetzgebung über das Apothekenwes bisher noch nicht einbegriffen gewesen sind, weil der Zweck dies strengen Vorschriften, die Sicherung des Lebens und der Gesundh der Menschen, bei Viehkuren von selbst wegfällt". Die Verordnu fahre fort, „es würde daher eines besonderen Gesetzes bedürfen, we die Tierärzte, deren Gewerbe auch bisher überhaupt keinen so geme senen Beschränkungen in der Ausübung unterlegen habe als das G werbe der übrigen Medizinalpersonen, gezwungen werden sollten, a ihre Arzneien aus der Apotheke zu verschreiben". Dieses Gesetz s nun aber in der Reichsgewerbeordnung und der auf Grund des § Abs. 2 derselben erlassenen Kaiserlichen Verordnung ergangen. D letztere Verordnung erläutere den Begriff Heilmittel ausdrücklich a „Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Mensch oder Tieren" und enthalte keinerlei Ausnahmebestimmungen für d Tierärzte. Auch diese dürften also die in den beiden Verzeichniss der Verordnung aufgeführten Zubereitungen bzw. Stoffe nicht abgeb Wenn dagegen der Einwand erhoben werden sollte, daß es sich h um die „Errichtung von Apotheken" handele, die nach § 6 Abs. 1 d Reichsgewerbeordnung der Landesgesetzgebung überlassen ist, könne derselbe als durchschlagend nicht betrachtet werden, weil Preußen eben eine gesetzgeberische Aktion niemals erfolgt sei, Minist rialverfügungen aber dem Reichsgesetz gegenüber bedeutungslos sei Uebrigens enthielten auch die letzteren nirgends eine ausdrücklic Erlaubnis zur Führung von Hausapotheken. Die Abgabe von Arzne durch die Tierärzte unterliege also durchaus den Bestimmungen

Kaiserlichen Verordnung, und die bisher in Preußen geübte Zulassung einer mit Ausnahme der Gifte allgemeinen Dispensierfreiheit sei ungesetzlich. Der Herr Minister hat darauf unter dem 11. April 1921 erwidert: Es sei beabsichtigt, das Apothekenwesen reichsgesetzlich zu regeln. Hierbei werde, wie ihm der Reichsminister des Innern mitgeteilt habe, auch die Frage des Dispensierrechtes der Tierärzte geprüft werden. Er habe von dem Inhalt der Eingabe des Ausschusses dem Reichsminister des Innern Kenntnis gegeben."

Eine Diskussion nach der Verlesung dieses Berichtes erfolgte im Apothekerkammerausschuß nicht. Das war auch das Gescheiteste. Einen Kommentar zu diesem Bericht zu schreiben, halten wir für überflüssig, zumal wir in unserer Zeitschrift die irrige Grundlage der Denkschrift bereits nachgewiesen und die wahren Gründe für die Beibehaltung des tierärztlichen Dispensierrechtes wiederholt hervorgehoben haben.

# Reichsindexziffer für Juli. Die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie ist von Juni („T. R.", Nr. 31, S. 628) bis Juli auf 4990 gestiegen. Die Steigerung ist diesmal außergewöhnlich groß, denn sie beträgt nicht weniger als 32 v. H. gegen 9,2 v. H. von Mai bis Juni. Die Indexziffer für die Ernährungskosten stellt sich im Durchschnitt des Monats Juli auf 6836. Die Steigerung von 33.5 v. H. gegenüber dem Vormonat ist demnach nicht viel höher als die der Gesamtausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung. Beide Reichsindexziffern entsprechen mithin einer etwa 50- bzw. 68⅓fachen Teuerung seit 1914.

# Eine bessere gehaltliche Einstufung der hessischen Kreistierärzte wurde in der 25. Sitzung des hessischen Landtages vom 2. August bei Besprechung des Kapitels 32 (Tierärztlicher Dienst) des Haushalts verlangt. Das gleiche Verlangen wurde beim Kapitel 31 (Aerztlicher Dienst) für Kreisärzte geäußert. Folgende Abgeordneten legten sich für die Kreistierärzte und Kreisärzte ins Mittel: Stork (Soz.), Knoll (Ztr.), Reiber (Dem.), Osann (D. Vpt.) und Diehl (Dnatl.).

# Die Errichtung des oldenburgischen Tierseuchenlaboratoriums in Frage gestellt. Seit längerer Zeit fordert die oldenburgische Landwirtschaft bekanntlich dringend die Errichtung eines Tierseuchen-Laboratoriums. Der Landtag bewilligte in einer letzten Tagung eine Million Mark aus den Mitteln der Landesfleischstelle für eine solche Anstalt. Die Kosten der laufenden Unterhaltung wollte die Landwirtschaftskammer tragen. (Vgl. Nr. 12, 18 u. 19 der „T. R." 1922). Ein für Laboratoriumszwecke herzurichtendes Gebäude war von ihr schon erworben worden. Damit schien alles in bester Ordnung.

Nun hat aber die nach Bewilligung der Million Mark durch den Landtag einsetzende weitere gewaltige Geldentwertung alles wieder zunichte gemacht. Die Einrichtung des Laboratoriums wird statt einer Million mindestens drei bis vier Millionen kosten. Die jährliche Unterhaltung wird sich mindestens auf 1½ Mill. Mark stellen. Solche Summen aufzubringen, ist natürlich für die Landwirtschaftskammer unmöglich; außerdem ist eine weitere Geldentwertung nicht ausgeschlossen, so daß möglicherweise noch erheblich größere Summen als die vorstehend bezeichneten erforderlich sind. Es ist daher vorläufig noch gar nicht abzusehen, wann oder ob überhaupt das Tierseuchenlaboratorium errichtet wird.

Im Interesse der oldenburgischen Tierzucht, bei der es sich gerade jetzt um ungeheure Werte handelt, ist das sehr zu bedauern. Man darf wohl hoffen, daß eingehend untersucht wird, ob sich doch nicht noch ein Weg findet, der die Errichtung der Anstalt möglich macht.

Deutschösterreich.

# Die Indexziffer beträgt laut Beschluß der Tarifkommission Wien des Vereines der Privattierärzte Oesterreichs vom 20. Juli ab 1000, entspricht mithin einer 1000fachen Teuerung seit 1914. Jeder Punkt der österreichischen tierärztlichen Grundtaxe ist von desem Tage ab mit 1000 zu vervielfältigen. Dieser Indextarif ist jedoch Mindesttarif und gilt nur für die allerdringendsten Fälle. Sonst ist nach einem höheren Index zu liquidieren.

# Oesterreichisch-tschechoslowakische Erleichterung des gegenseitigen Grenzübertritts von Rennpferden. Das tschechoslowakische Ministerium für Landwirtschaft in Prag hat verfügt, daß die aus Oesterreich nach der Tschechoslowakei zu Start- und Belegungszwecken einzuführenden englischen Vollblut- und Halbblutrennpferde beim Grenzübertritt keiner tierärztlichen Untersuchung zu unterziehen sind, wenn sie mit ordnungsgemäß ausgestellten Zertifikaten des Jockey-Klubs in Wien sind.

Aus Gründen der loyalen Gegenseitigkeit hat daraufhin das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien durch Note vom 13. Juli angeordnet, daß bei den aus der Tschechoslowakei nach Oesterreich einzuführenden Rennpferden in entsprechender Weise vorgegangen und von einer grenztierärztlichen Untersuchung Abstand genommen wird, wenn die Pferde von Zertifikaten der tschechoslowakischen Zentralkommission für Rennpferdezucht und Rennen in Brünn und des Jockey-Klubs in Prag begleitet werden.

Die Zertifikate müssen folgende Angaben enthalten: Siegel und Visum des betreffenden Klubs, Namen und Wohnort des Pferdebesitzers, genaues Nationale, Abstammung und Bestimmungsort des Pferdes sowie die amtstierärztliche Bestätigung der individuellen Gesundheit des Pferdes und der vierzigtägigen Seuchenfreiheit des Stalles, aus dem das Tier kommt.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 13. bis 19. Juli 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 34 Bezirken mit 88 Gemeinden und 551 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 7 Bezirken mit 10 Gemeinden und 11 Höfen, Bläschenausschlag in 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 6 Höfen, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 28 Bezirken mit 62 Gemeinden und 172 Höfen, Tollwut in 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Höfen Schweinepest in 28 Bezirken mit 56 Gemeinden und 130 Höfen Schweinerotlauf in 37 Bezirken mit 123 Gemeinden und 250 Höfen, Tuberkulose in 1 Bezirk der Stadt Wien.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 15. Juni herrschte die Maul- und Klauenseuche in 34 Bezirken, 77 Gemeinden und 330 Gehöften, am 30. Juni in 34 Bezirken, 91 Gemeinden und 387 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Bläschenausschlag, Räude, Tollwut, Schweineseuche, Schweinepest Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# Auftreten der Rinderpiroplasmose in der Schweiz. Das durch den Blutparasiten Piroplasma bovis verursachte und durch die Rinderzecke (Ixodes rizinus) übertragene sog. Blutharnen (auch Wald- oder Holzkrankheit, Weiderot und Haemoglobinurie genannt) wurde in der Schweiz beim Rind erstmalig im Jahre 1906 festgestellt, und zwar von Prof. Guillebeau im Jugularvenenblut einer verendeten Kuh, das ihm von Bezirkstierarzt Haltner in Laufen (Kanton Bern) zugesandt worden war. Sechs Jahre später konnte Guillebeau ebenfalls Piroplasmen feststellen in Blutpräparaten, deren Absender Kreistierarzt Dr. Salvisberg in Tavannes (Kanton Bern), Bezirkstierarzt Engi in Grono (Kanton Graubünden) und Bezirkstierarzt Dr. Steiger in Waltenwil (Kanton Bern) waren. 1920 erwähnt Prof. Frei zwei Fälle von Rinderpiroplasmose im Jahresbericht des Veterinärpathologischen Instituts der Universität Zürich.

Vor kurzem — am 17. Juni — ist das Blutharnen erneut festgestellt worden, und zwar von Prof. Wyssmann in Gemeinschaft mit Kreistierarzt Bouvier-Moutier und Kantonstierarzt Jost-Bern in einem größeren Rinderbestande eines sog. Blutharnhofes, auf dem schon früher Verluste vorgekommen sind, in Nieder-Ritzengrund (Gemeinde Roggenburg, Kanton Bern). Auch in Bavelier ist die Krankheit ausgebrochen.

Es besteht daher die Möglichkeit und Gefahr, daß die Piroplasmose der Rinder jetzt in der Schweiz in vermehrtem Maße auftritt. Die praktizierenden Kollegen tun gut, in allen Fällen, wo sie die Krankheit in einwandfreier Weise beobachtet haben, Prof. Wyssmann zu benachrichtigen, damit die von ihm geplante Statistik über die geographische Verbreitung der Krankheit und die durch sie in der Schweiz hervorgerufenen Schäden bald zustandekommt.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 24. bis 30. Juli 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 18 Bezirken und 27 Gemeinden, Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken und 5 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken, 2 Gemeinden und 5 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 17 Kantonen mit 73 Bezirken, 138 Gemeinden und 161 Ställen, Schweineseuche aus 11 Kantonen mit 23 Bezirken, 26 Gemeinden und 32 Ställen, Agalaktie der Ziege aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Herden.

Ausland.

# Wahl eines Universitätsprofessors für Tiermedizin zum polnischen Ministerpräsidenten. Der neue polnische Ministerpräsident Julian Nowak stammt aus Oswieczim. Er ist Professor der Bakteriologie und Tierheilkunde an der Jagellonischen Universität in Krakau. Nach Beendigung seiner Studien an der medizinischen Fakultät in Krakau begab er sich nach Wien und Paris, wo er einige Jahre das Studium der Bakteriologie betrieb. Nach seiner Rückkehr habilitierte er sich in Krakau. Im Jahre 1914 wurde er zum Vizepräsidenten der Stadt Krakau gewählt. Während des Krieges war er Verwalter der Zentrale für die Wiederaufrichtung Galiziens. Im Jahre 1921 und 1922 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Nowak veröffentlichte bis jetzt 40 Werke über Bakteriologie und Tierheilkunde in polnischer, französischer und deutscher Sprache.

# Stand der Tierseuchen. Von Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Norwegen im Juni Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche und Schweinepest:

in Großbritannien am 8. Juli Milzbrand, Räude und Schweinepest (die Maul- und Klauenseuche ist erloschen);

in Belgien in der Zeit vom 1. bis 15. Juli die Maul- und Klauenseuche in 7 Gemeinden und 18 Herden bei 328 Rindern und 48 Schweinen, die Tollwut in einem Fall;

in Frankreich vom 1. bis 10. Juli die Beschälseuche in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens mit 6 kranken und 37 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 27 Departementen (krank 47 Hunde, 7 Katzen und 1 Rind, verdächtig 209 Hunde, 13 Katzen, 4 Rinder, 1 Schaf, 2 Ziegen und 1 Schwein), die Räude der Einhufer in 11 Departementen, 34 Gemeinden und 37 Gehöften bei 76 Pferden und 2 Maultieren, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften bei 5 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 45 Departementen. 147 Gemeinden und 367 Gehöften, davon neu in 35 Gemeinden und 112 Gehöften mit 1265 Rindern, 4046 Schafen und Ziegen und 65 Schweinen, der Rotz in 10 Departementen, 20 Gemeinden und 21 Gehöften mit 83 Tieren, davon neu in 1 Gemeinde und 1 Gehöft mit 23 Tieren;

in Italien in der Zeit vom 19. bis 25. Juni die Maul- und Klauenseuche in 43 Provinzen, 206 Gemeinden und 365 Gehöften, der Rotz in 3 Provinzen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, die Räude der Einhufer in 13 Provinzen, 30 Gemeinden und 152 Gehöften, die Tollwut in 18 Provinzen, 29 Gemeinden und 78 Gehöften;

in Jugoslawien am 15. Juni die Beschälseuche in 4 Bezirken und 11 Gemeinden, die Maul- u. Klauenseuche in 9 Bezirken und 16 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest, Schweineseuche und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

# Ernennung zum Professor. Der ungarische Obertierarzt Dr. osef von Kukuljevic in Balantonszemes wurde zum öffentlichen rdentlichen Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie in estelhy (Ungarn) ernannt.

# Der Unterricht über Tierkunde an der Kreisackerbauschule in riesdorf (Bayern) wurde von der Kreisregierung dem Distriktstierarzt nton Kiefer in Bechhofen (Mittelfranken) übertragen.

# Der Bau einer tierärztlichen Klinik in Rosenthal (Neumark) wird on der dort am 14. Juni gebildeten Gemeinnützigen Baugenossenschaft . G. m. b. H. beabsichtigt. Die Genossenschaft ist am 21. Juni in das enossenschaftsregister des Amtsgerichtes Soldin eingetragen worden. anach ist der Gegenstand des Unternehmens die Einrichtung eines auses für die Schaffung und Durchführung einer ärztlichen und tierrztlichen Praxis auf gemeinnütziger Grundlage für Rosenthal und mgegend. Die Haftsumme beträgt 10 000 M., die höchste Zahl der eschäftsanteile 30. Mitglieder des Vorstandes sind: Bauer Karl linke in Rosenthal. Gutsbesitzer Hermann Wache in Vorwerk ingenwalde, Gutsbesitzer Heinrich Krull in Krummkavel. Welcher ierarzt als Leiter der tierärztlichen Klinik in Aussicht genommen woren ist, ist noch nicht bekannt.

# Seinen 80. Geburtstag und sein 60jähriges Berufsjubiläum beging or kurzem der Bezirkstierarzt a. D. Guido Hartnig in Rothenburg Tauber) (Mittelfranken). Der Kollege wurde am 18. Juli 1842 in Rothenurg (Tauber) geboren, am 6. August 1862 in München als Tierarzt pprobiert und war von 1872 bis 1906 in seiner Vaterstadt Bezirkstierrzt. Der Jubilar fühlt sich körperlich und geistig noch so frisch, daß r auch heute noch eine ausgedehnte Stadt- und Landpraxis ausübt.

# 50jähriges Tierarztjubiläum. Ueber den Lebenslauf des Herrn Kreistierarztes a. D. Veterinärrates Oskar Graffunder in Landsberg a. W., der am 1. ds. Mts., wie in Nr. 30 kurz mitgeteilt, sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt beging, erfahren wir von dem Jubilar mit der Bitte um Bekanntgabe folgendes:

Graffunder besuchte in Berlin das Luisenstädtische Realgymnasium bis Obersekunda. Im Oktober 1868 trat er beim 2. Garde-Dragoner-Regiment als Aspirant ein, wurde am 1. April 1869 zur Militärroßarztschule als Eleve überwiesen. Nach seiner Approbation als Tierarzt war er von August 1872 bis September 1873 bei der Okkupationsarmee in Frankreich angestellt, und zwar beim Artillerie-Regiment Nr. 3 und wurde zum 1. Oktober 1873 zum Artillerie-Regiment Nr. 18 nach Landsberg a. W. versetzt. 1880 trat er aus den Militärdienst aus und eröffnete in Landsberg a. W. eine Privatpraxis. 1883 übernahm er daneben den theoretischen Unterricht an der dortigen Lehrschmiede. Von 1894 bis 1914 war er Kreistierarzt daselbst. Neben seinem tierärztlichen Beruf war er jahrelang tätig in der Tierzucht als Herdbuchführer, Körkommissar, Mitglied verschiedener Ausschüsse der Landwirtschaftskammer sowie im dortigen Milchuntersuchungsamt. Seine literarische Tätigkeit und Mitwirkung in der Seuchenbekämpfung dürfte älteren Kollegen noch gut bekannt sein. Von Orden und Ehrenzeichen besitzt der Kollege die Kriegsdenkmünze 1870/71, die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse, die Zentenarmedaille, den Roten Adlerorden IV. und den Kronenorden III. Klasse sowie das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

# Landwirtschaftliche Wanderausstellung in Jägerndorf. Die deutschen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften der tschechoslowakischen Republik veranstalten vom 3. bis 10. September ds. Js. in Jägerndorf (Tschechisch-Schlesien) eine landwirtschaftliche Wanderausstellung, die mehrere Gruppen umfaßt. Der Vorsitzende des Lokalausschusses der 1. Gruppe (Tierschau) ist Staatsoberveterinär Kunisch in Jägerndorf. Am 3. September findet die Ausstellung und Prämiierung der Pferde sowie eine Pferdezüchtertagung statt, am 8. September die Ausstellung und Prämiierung der Rinder, am 9. September eine Rindviehzüchtertagung und vom 8. bis 10. September die Kleinviehausstellung. Ueber den einzelnen Preisrichterkommissionen steht ein Richterkollegium, das sich aus zwei Landwirten, einem Tierarzt und einem Tierzuchtinspektor zusammensetzt. Da auch tierärztliche Veranstaltungen stattfinden, wird die Ausstellung ein Treffpunkt sein für die Tierärzteschaft Nordostmährens, Tschechisch- und Preußisch-Schlesiens.

# Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. Sonntag, den 13. August, 4 Uhr „Shackletons Südpolarexpedition" (Film); 6 Uhr „Kampf mit dem Berge" (Film); 8 Uhr „Shackletons Südpolexpedition" (Film). — Montag, den 14. August, 8 Uhr „Die Grundlagen der Einsteinschen Relativitätstheorie im Film" (mit erklärendem Vortrag von Rudolf Schietzold). — Dienstag, den 15. August, 7 Uhr „Wanderung durch das Weltall" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, den 16. August, 8 Uhr „Shackletons Südpolarexpedition" (Film). — Donnerstag, den 17. August, 8 Uhr „Shackleton's Südpolexpedition" (Film). — Sonnabend, den 19. August, 8 Uhr „Die Grundlagen der Einsteinschen Relativitätstheorie im Film" (mit erklärendem Vortrag von Rudolf Schietzold). — Sonntag, den 20. August, 4 Uhr „Japan, Land und Leute" (Lichtbilder und Film); 6 Uhr „Shackleton's Südpolexpedition" (Film); 8 Uhr „Shackleton's Südpolexpedition" (Film).

Personalien.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bauriedel, Fritz, in Kirchenlamitz (Ofr.), nach Langenzenn (Nfr.).

Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland: Versetzt werden: die Stabsveterinäre Dr. Eckert (Julius), von der Militärlehrschmiede in Berlin zur Fahr-Abt. 3 und Krause (Bruno), vom Reiter-Rgt. 10 zur Militärlehrschmiede in Berlin.

Mit dem 30. Juni 1922 aus dem Heeresdienst ausgeschieden: die Stabsveterinäre Gerlach (Friedrich) bei der Fahr-Abt. 3 und Dr. Meyer (Alfred) von der 4. Division.

Approbationen: Deutschösterreich: in Wien: die Herren Beitl, Johann, aus Tasswitz (Mähren); Czuberka, Roman, aus Schönbrunn (Schles.); Dumerte, Othmar, aus Wien; Geyer, Josef, aus Schwarzenau (N.-Oest.); Grund, Ludwig, aus Gebirgsneudorf (Böhmen); Kaltner, August, aus Salzburg; Krisch, Otto, aus Wien; Mntscheff, Nikola, aus Philippopel (Bulgarien); Prinz, Josef, aus Gföhl (N.-Oest.); Scherian, Karl, aus St. Johann a. Brückl; Stabauer, August, aus St. Lorenz (O.-Oest.); Steinkeller, Josef, aus St. Georg a. d. Güsen; Weiss, Johann, aus Wien; Winkler, Josef, aus Mariekron (Mähren); Zeilinger, Paul, aus Markt St. Florian (O.-Oest.).

Todesfälle: Deutschland: Eisenblätter, Adolf, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Berlin-Steglitz (Brdbg.), (1875). — Dr. Schink, Hugo, Kreistierarzt in Hebrondamnitz (Kr. Stolp), (Pomm.), (1900).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Krüger, Max, Kreistierarzt in Rudolstadt (Schwarzb.-Rud.), auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus nserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunfts- ebühr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Post- bonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be- ntwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen ir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahms- eise zu veröffentlichen.

Fragen.

183. Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauenspalt. Ein Besitzer wünscht bei seinem wertvollen Jährlingszuchtbullen die Entfernung schwarzer, fingergliedgroßer Hautstellen im weißen Klauenspalt eines Vorderbeines und an der lateralen Seite des Kronenrandes eines Hinterbeines.

Wie könnten diese Schönheitsfehler am besten unsichtbar gemacht werden? **Dr. Sch.**

184. Anspruch eines Abdeckers auf ein notgeschlachtetes Pferd. Vor einigen Tagen ließ ich ein Pferd mit Darmverschlingung schlachten, da ch keine Hoffnung mehr hatte, daß die Verschlingung sich noch lösen könnte. Das Pferd wurde für 6000 Mark an einen Roßschlächter verkauft und das Fleisch auf dem hiesigen Schlachthofe für tauglich befunden.

Nach drei Tagen erhielt der Besitzer des Pferdes von dem hiesigen Besitzer einer privilegierten Abdeckerei ein Schreiben, in dem dieser binnen acht Tagen 10 000 Mark und Erstattung seiner Anwaltskosten in Höhe von etwa 250 Mark verlangt.

Der Besitzer fragt mich nun, ob die Ansprüche des Abdeckereibesitzers zu Recht beständen, oder ob er es auf eine Klage ankommen assen soll. Wozu kann ich dem Besitzer am besten raten? Der Fall pielt im Regierungsbezirk Stettin. **Dr. E.**

185. Gebühren für Zeugen- und Sachverständigentätigkeit vor Gericht. Ich bitte um Auskunft, welche Gebühren ich zu beanspruchen habe. Ich wohne in Preußen.

1. Wahrnehmung eines gerichtlichen Termins als Zeuge und Sachverständiger (Zeitversäumnis 3 Stunden):
2. Reise vom Wohnort bis zum Amtsgericht (Entfernung 7 km);
3. Reiseunkosten (12 Mark);
4. vereidigte Aussage- und Begutachtertätigkeit;
5. Tagegeld. **Dr. E.**

186. Zucht von Meerschweinchen. Welcher Kollege hat besondere Erfahrungen in Zucht und Pflege von Meerschweinchen und gibt Zuchtpaare ab? **K.**

187. Steifigkeit der Beine bei Schweinerotlauf. Welches ist die beste Therapie bei Steifigkeit der Schweine von an Rotlauf erkrankten Schweinen? **Dr. Sch.**

188. Gliedmaßenlähmung und gleichzeitiges Ekzem bei einem Pferde. Bei einem 4jährigen schweren Rappwallach konstatierte ich vor etwa 5 Wochen eine Lähmung der rechten Vorder- und Hintergliedmaße. Das Pferd konnte nur unter ganz besonderer Vorsicht aus dem Stande geführt werden, wobei es bei jedem Schritt zusammenzustürzen drohte. Die beiden Extremitäten konnten nicht adduziert werden. Das Pferd schleifte mit der Plantarfläche der Fessel den Boden. Gleichzeitig mit den Lähmungserscheinungen trat ein stark juckendes Ekzem über der ganzen rechten Körperoberfläche auf.

Die Behandlung bestand in täglichen Veratrininjektionen, mit 0,05 beginnend und täglich um 0,01 steigend bis 0,15. Außerdem wurden Abführmittel verabfolgt, da der Verdacht auf Futterintoxikation bestand Ekzem). Freßlust und Allgemeinbefinden des Pferdes waren andauernd gut.

Heute ist das Leiden wesentlich gebesssert, doch immer noch nicht ganz behoben. Zeitweise tritt beim Gehen oben beschriebene Motilitätsstörung auf. Das Ekzem hat sich bis auf kleine linsen- bis bohnengroße haarlose Stellen ohne bestehenden Juckreiz zurückgebildet, st aber auch auf die beiden rechten Füße übergegangen. Untersuchung auf Milben negativ. Das Tier ist im Ernährungszustande stark zurückgegangen.

Was für ein Leiden liegt vor? Welche Therapie wäre noch zu versuchen? Vorläufig setze ich die Veratrininjektionen noch fort.

T. (Tschechoslowakei).

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

141. Dekokt von Kortex Querkus zu Uterusspülungen. (2. Antwort auf die in Nr.24 gestellte Frage.) Zu Gebärmutterspülungen verwendet man Eichenrindenabkochung in einer Konzentration von 10 bis 20 Proz. Die Eichenrinde darf aber, wie alle gerbstoffhaltigen Arzneimittel, nur eicht gekocht werden. **Dr. E.** in C.

142. Beseitigung der Nachgeburt durch Massage vom Rektum aus. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Es wird wohl zweckmäßiger sein und schneller zum Ziele führen, wenn man die Sekundinae lege artis manuell abnimmt. Bei der Massage der Gebärmutter vom Mastdarm aus umfaßt man mit der geöffneten Hand die Gebärmutter an verschiedenen Stellen, wo man sie erreichen kann, und drückt sie sanft zusammen. Man muß diese Manipulation aber ziemlich lange fortsetzen und darf die Geduld dabei nicht verlieren, wenn man einen Erfolg haben will. **Dr. E.** in C.

147. Ueberwurf beim Ochsen. (4. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Kolikerscheinungen bei Ochsen sollen stets zur Mastdarmuntersuchung veranlassen, die allein die Diagnose auf Ueberwurf sichert. Wenn man am Rande des Beckeneingangs herabgeht, fühlt man eine empfindliche Geschwulst von verschiedener Größe sowie den Samenstrang als gespannte Schnur. Bei frischen Fällen kommt man meistens ohne Laparatomie aus. Man stellt das Tier hinten hoch, geht in den Mastdarm ein und schiebt das vorgefallene Darmstück nach oben und vorn zurück, während man durch einen Gehilfen das Kreuz des Tieres eindrücken läßt. Dann fixiert man den Samenstrang mit den Fingern und reißt ihn durch stärkeres Ziehen nach hinten von seinem Anheftungspunkte los. Ist diese Behandlung nicht ausführbar, muß man zur blutigen Operation schreiten. Der Bruchschnitt wird am stehenden Tiere unter den bekannten Vorsichtsmaßregeln in der betreffenden Flanke vorgenommen, und zwar etwa in Handlänge von hinten schräg nach vorn. Den Samenstrang durchschneidet man mit einem geknöpften Tenotom. Es sind zu diesem Zweck eigene Bruchmesser konstruiert worden (Hauptner-Katalog Nr. 3542, 3544, 3545), die jedoch teuer und entbehrlich sind. Natürlich muß man möglichst unter aseptischen Kautelen arbeiten. Zum Schluß Wundnaht. **Dr. E.** in C.

150. Panaritium des Rindes. (4. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Wenn noch kein Durchbruch des Eiters nach außen stattgefunden hat, versucht man die eiterige Einschmelzung durch Unguentum Kantharidum p. u. v., das mit einigen Tropfen Oleum Krotonis verschärft ist, zu beschleunigen. Nach der Abszeßbildung eröffnet man möglichst frühzeitig und behandelt antiseptisch und adstringierend. Gut bewährt hat sich mir zu diesem Zwecke Abtupfen von unverdünntem Leatol der Firma Petri & Co., Karlsruhe (Baden). **Dr. E.** in C.

159. Zusammensetzung von Antistrongylin. (2. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Das Antistrongylin soll als wirksame Bestandteile Kalium arsenikosum und ein glykosidhaltiges Pflanzenextrakt enthalten. **Dr. E.** in C.

161. Spatlahmheit nach Neurektomie. (2. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Ich habe dieselben ungünstigen Erfahrungen nach der Neurektomie des Nervus tibialis und peronaeus profundus gemacht. Letzteren resezierte ich an der von Schmaltz in B. T. W. 1905, Nr. 7 (Anatomische Notizen) vorgeschlagenen Stelle. Die Lahmheit bestand jedoch unverändert weiter. **Dr. E.** in C.

165. Mittel gegen Heuschnupfen. (5. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Ein bewährtes Mittel gegen Heuschnupfen ist das Leniren der unterzeichneten Firma, das Prof. Hartmann vom Virchow-Krankenhause in Berlin in die Therapie einführte. Das Leniren besteht aus kristallisierter Nebennierensubstanz 0,0004, Kokain und Novokain aa 0,1, Lenicyt und Tonerdehydrat-Reiss rez. parat. aa ad 10,0. Das Präparat vereinigt also in sich die anämisierende Kokain- und Suprareninwirkung mit der entzündungsbekämpfenden Wirkung der essigsauren Tonerde. Im Handel befindet sich das Leniren als staubfeines Pulver, als 10prozentige Salbe und in Form von Analsuppositorien; auch in der Tiermedizin, besonders bei Hunden, findet es sinngemäße Anwendung.

Bei Schnupfen, besonders Heu- und Jodschnupfen, wird Leniren-Pulver aufgeschnupft. Gleichzeitig ist zur Heilung der lästigen Rhagaden am Naseneingang Leniren-Salbe einzustreichen. Die vorzügliche Wirkung des Leniren ist in der medizinischen Literatur wiederholt bezeugt worden, so von Dr. Güttich, Privatdozent an der Universität Berlin, in Nr. 17 der „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung" 1918 und von Dr. Wolffberg, Sanitätsrat in Breslau, in Nr. 16 der „Medizinischen Klinik" 1920 und Nr. 19-20 der „Klinisch-therapeutischen Wochenschrift" 1920.

Dr. Rudolf Reiss, Berlin-Charlottenburg.

167. Gummistrümpfe für Pferde. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Elastische Gummischnürstrümpfe für Pferde erhält man bei Hauptner, und zwar Katalog-Nr. 4027 für das Fessel- und 4027a für das Sprunggelenk zur Behandlung von Gallen, Gelenk- und Sehnenlahmheiten, Verdickungen, sowie zur Schonung der Gelenke. Gummigewebestrümpfe ohne Naht zum Ueberziehen bekommt man ebenda, und zwar Katalog-Nr. 4027 b und c zum Anlegen in beliebiger Höhe des Fußes, Nr. 4027 d der Form des Sprunggelenkes angepaßt. Letztere Nummer kann ich als besonders zweckmäßig bei Sprunggelenksgallen empfehlen. **Dr. E.** in C.

168. Boykottierung der Präparate der Chemischen Werke Grenzach. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die Chemischen Werke Grenzach sind eine Filiale der Firma Hoffmann-La Roche in Basel, die mit französischem Geld arbeitet. Der Deutsche Apotheker-Verband stellte auf der in Bad Elster im September 1921 abgehaltenen Versammlung fest, daß Hoffmann-La Roche ihre Präparate mit einem Vermerk in französischer Sprache nach dem Ausland versenden, dessen Wortlaut mir zwar entfallen ist, der aber besagt, daß die Präparate nicht nach Deutschland geliefert würden, da es sich bei den Deutschen um ein nicht ebenbürtiges Volk handele. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion der „Apotheker-Zeitung", Berlin NW 87, Levetzowstraße 16 B. **Dr. v. S.**

(2. Antwort.) Die in der Frage des Herrn Kollegen L. enthaltene
mutung und die in der Antwort des Herrn Kollegen Dr. v. S. aus-
rochene Behauptung, die Chemischen Werke Grenzach
i. in Grenzach und Berlin seien ein schweizerisch-französisches
rnehmen bzw. eine Filiale der Firma F. Hoffmann-La Roche
Basel, sind beide falsch. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Bald nach Ausbruch des Weltkrieges legte die Firma F. Hoff-
nn-La Roche in Basel, die bis 1914 in Deutschland recht gern
häfte gemacht hatte, ein durchaus deutschfeindliches Verhalten an
Tag und bemühte sich, ihr Zweigunternehmen in Grenzach (Baden)
erkaufen. Es bildete sich in Deutschland unter Führung der Dis-
-Gesellschaft in Berlin ein deutsches Bankkonsortium, das im
1916 die gesamte Fabrikanlage in Grenzach sowie die Herstel-
verfahren, Marken- und Patentrechte der in Grenzach gewonnenen
alpräparate für Menschen- und Tiermedizin (Digalen, Pantopon,
rol, Secacornin, Pituglandol, Airol, Thigenol usw.) ankaufte. So
nd eine neue Firma, die Chemischen Werke Grenzach
die über deutsche Direktoren, deutsche Beamte, deutsche Ar-
und deutsche Bezugsquellen verfügt. Die Chemischen
ke Grenzach A.-G. sind also weder eine Tochter-
llschaft noch eine Lizenznehmerin der Firma
mann-La Roche, sondern eine von dieser und
r anderen ausländischen Firma vollkommen un-
ngige und selbständige deutsche Fabrik. Das
schon daraus hervor, daß die Chemischen Werke
zach eigene Auslandsvertretungen haben und dabei als Kon-
ten der Firma Hoffmann-La Roche auftreten.

e Firma F. Hoffmann-La Roche, die ihre deutschfeind-
Propaganda noch heute im Auslande fortsetzt, ist seit 1916 für
tsche Aerzte- und Tierärzteschaft glücklicherweise erledigt. Ein
er Arzt und Tierarzt wendet heute nur noch das Digalen usw.
hemischen Werke Grenzach an. In Aerzte- und Apo-
reisen sind alle diese Tatsachen seit vorigem Herbst, wo ein
politischen Presse veröffentlichter Briefwechsel zwischen dem
utschenfresser bekannten Vertreter der Firma Hoffmann-
che in Brüssel und dem Apotheker Wildt in Eupen die all-
Aufmerksamkeit auf das Verhältnis der Chemischen
e Grenzach zu der Firma Hoffmann-La Roche lenkte,
bekannt (vergl. „Allgemeine Mediznische Zentral-Zeitung“ vom
ober, „Aerztliche Mitteilungen“, Organ des Verbandes der
Deutschlands, vom 12. November, „Pharmazeutsche Zeitung“
Oktober, „Apotheker-Zeitung“, Organ des deutschen Apotheker-
vom Oktober und November 1921 u. v. a. m.). Es ist daher
uern, daß, wie die Anfrage und die 1. Antwort beweisen, die
it noch nicht in alle Kreise, die es angeht, gedrungen ist und
ein deutsches Unternehmen, dessen chemisch-pharmazeutische
te über jedes Lob erhaben ist, Schaden leidet.

hätten, um kein Aufsehen zu erregen, diese Frage wie viele
brieflich beantworten können. Wir haben sie aber in den
saal“ aufgenommen, um durch ihre Beantwortung unsere Leser-
ufzuklären und weitere Legendenbildung zu verhüten. Dabei
r unserer Ueberzeugung Ausdruck, daß jetzt kein Kollege mehr
oykott gegen eine angesehene deutsche Firma das Wort reden
ganz abgesehen davon, daß der Verbreiter derartiger unwahrer
häftsschädigender Gerüchte stets Gefahr läuft, von der Firma
denersatz verklagt zu werden. **Schriftleitung.**

Mittel gegen Sommerräude. (1. Antwort auf die in Nr. 30
Frage.) Bei Sommerräude hat sich tägliches mehrmaliges
nit Formalin, Zinkchlorid, Chromsäure, Höllenstein und der-
bewährt. Die Wunden sind jedesmal unter Vermeidung von
zu reinigen. Die Pferde sind in kühle, verdunkelte Stallungen
en. Auch Sulfargil ist wirksam. Außerdem innerlich
sche Lösung. Zu versuchen wäre noch Methylenblausilber
-Darmstadt) intravenös 1,0 : 100 Aq. dest. jeden zweiten Tag.
Simon-Görlitz.

ntwort.) Es gibt tatsächlich ein wirksames Mittel gegen dieses
che Leiden; es ist die sog. Immingersche Räudesalbe. Die
setzung der Salbe gebe ich aus bestimmten Gründen hier
nnt. Wenden Sie sich, bitte, deswegen brieflich an mich.
riktstierarzt Dr. Schwind, Gessertshausen bei Augsburg.

ntwort.) Versuchen Sie folgende Behandlung: 1. Aderlaß,
rholt, 2. innerlich längere Zeit hindurch Karlsbader Salz,
erugen. **Dr. E., K.**

ntwort.) Ich rate zu einem Versuch mit Desintol-Kaliseife
ierärztliche Rundschau“ 1922, Nr. 19). Das Pferd ist zu-
t möglichst heißer Sodalösung gründlich zu reinigen. Nach
kenwerden wird die Desintol-Kaliseife am ganzen Körper in
hicht eingerieben. Am nächsten Morgen wird die Seife mit
heißem Wasser abgeschäumt und abgewaschen, und nach
enwerden wird der Körper wieder frisch eingerieben. Diese
g setzt man acht Tage lang fort. Dann setzt man 8 bis
g aus, während welcher Zeit man das Pferd mehrere Male
indifferenten Fett einreibt, und wiederholt erforderlichenfalls
dlung mit Desintol-Kaliseife später nochmals. Zur Unter-
er Kur kann man ungefähr 4 Wochen lang täglich eine Messer-
lum arsenikosum morgens aufs erste Futter geben.
Dr. E. in C.

172. Blind und augenlos geborene Ferkel. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Die von Ihnen beobachteten Fälle sind sehr interessant und wären einer weiteren Untersuchung wert. Doch dürfte es sich wohl nicht um Anophthalmus, sondern um höchste Grade von Mikrophthalmus handeln. Amophthalmus läßt sich nämlich klinisch nicht einwandfrei feststellen. Dies ist nur durch mikroskopische Untersuchung von Serienschnitten möglich. Um von Augenlosigkeit sprechen zu können, muß sogar die erste Anlage hierzu (Ausstülpung des primären Vorderhirnbläschens) fehlen.

Aus Ihrer Frage geht auch nicht hervor, ob die Schweine schon öfter geboren haben, wieviel Ferkel normale Augen haben, ob die Anomalie ein- oder beiderseitig besteht; ferner Verhalten und Größe der Lidspalte bzw. Orbita, allenfalsiges Vorhandensein von Lid- oder Orbitalkysten (Untersuchung mit dem Finger). Unerläßlich aber ist in solchen Fällen die ophthalmoskopische Untersuchung (elektrischer Augenspiegel, vgl. „T. R.“ 1921, Nr. 41) der Elterntiere oder Blutsverwandter; denn nur dann läßt sich die kühne Behauptung „vollkommen gesund“ rechtfertigen.

Im leider allzu kurz und mangelhaft beschriebenen Falle Dochtermann (1) ist diese wichtige Untersuchung ebenfalls unterblieben, und dennoch wird die gleiche Behauptung aufgestellt und zitiert. Das Referat dieser Arbeit enthält sachlich sogar mehr (Kolobom) als der Originalartikel. Handelt es sich doch beide Male um einen Erbfehler und nicht um Toxine oder intrauterine Entzündungsprozesse, wogegen schon die Beobachtungen beim Huhn, bei der Vererbung durch männliche Tiere sowie beim Ueberspringen einer oder mehrerer Generationen sprechen. Es wäre ganz gut möglich, daß Sie andere kongenitale Anomalien fänden, z. B. Kolobome der Iris oder des Fundus. Stehen doch Kolobome, An- und Mikrophthalmus in entwicklungsgeschichtlicher Beziehung zueinander. Ob die bei Jakob (2) und Bayer (3) zitierten Fälle (Pferd, Rind, Huhn) von Anophthalmus totale sind, muß dahingestellt bleiben. Solch totale Augenlosigkeit hat Seefelder (4) bei einem 9 mm langen Schweinsembryo beiderseits klinisch (Lupe) festgestellt und mikroskopisch bestätigt gefunden. Auch bei einem 5 Tage alten Hühnerembrbo stellte er klinisch einseitigen Anophthalmus fest, mikroskopisch war aber ein durch einen soliden Strang (Nervenfasern) mit dem Gehirn verbundener Epithelschlauch vorhanden. Die Entwicklung war also auf dem Stadium der primären Augenblase stehen geblieben. Dersgleichen stellte v. Hess (5) totale einseitige Anophthalme beim Hühnerembryo fest. Guinard (6) machte Züchtungsversuche mit einem total augenlosen Meerschweinchen (mikroskopisch festgestellt); von den zahlreichen Nachkommen hatten 6 ebenfalls totalen Anophthalmus.

In allen Fällen handelt es sich nach v. Hippel (6—8) um Entwicklungsstörungen durch abnorme Beschaffenheit des Keimes. Nur für einzelne Fälle ist es sehr wahrscheinlich, daß die Augenanlage durch Druck des Amnions zerstört werden kann.

Literatur: 1. Dochtermann, Angeborene Blindheit bei Schweinen. Repertorium der Tierheilkunde. 41. Jhrg., S. 187, 1860. Referat von Eversbusch in der Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde. Jhrg. 1882. — 2. H. Jakob, Tierärztliche Augenheilkunde, S. 16 ff., Berlin 1920. — 3. J. Bayer, Augenheilkunde. 3. Aufl., S. 565 ff., Wien und Leipzig 1914. — 4. Seefelder, Verschiedene Demonstrationen aus dem Gebiete der Entwicklungsgeschichte und Mißbildungslehre des Auges. Bericht der Heidelberger ophthalmologischen Gesellschaft. 37. Versammlung, S. 353—357. Wiesbaden 1912. — 5. v. Hess, Archiv für Ophthalmologie, Bd. 38 (zitiert nach v. Hippel). — 6. E. Schwalbe, Die Morphologie der Mißbildungen des Menschen und der Tiere. III. Tl., 1. Lfg., Abt. 2, Kap. 1: Die Mißbildungen des Auges, bearbeitet von v. Hippel. 66 Seiten. Jena 1909. — 7. E. v. Hippel, Die Mißbildungen und angeborenen Fehler des Auges. 1900. — 8. Derselbe, Embryologische Untersuchungen über die Entstehungsweise der typischen angeborenen Spaltbildungen (Koloboma) des Augapfels. Mit 11 Abbildungen. Archiv für Ophthalmologie. 55. Bd. 1903.

Schiestl, Rohr (Nby.).

173. Operation des sog. Nabelbeutels beim Schwein. (1. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage). Der Nabelbeutel des Schweins ist kein krankhafter Zustand, sondern der an der oberen Wand des Schlauches, dicht vor seiner engen Mündung, durch Ausstülpung der Schleimhaut gebildete Anhang, der im aufgeblasenen Zustand reichlich Hühnereigröße besitzt. Sie meinen wahrscheinlich die Entzündung des Nabelbeutels. Die Behandlung besteht in Entleerung des Schlauches und Beutels, Reinigung und Desinfektion mit Caporit und erforderlichenfalls in Spaltung des Schlauches. **Simon-Görlitz.**

(2. Antwort.) Gemeint ist wahrscheinlich die Vorhautentzündung beim Schwein. An der oberen Wand des Schlauches dicht vor seiner engen Mündung findet sich ein durch Ausstülpung der Schleimhaut gebildeter Anhang, der Nabelbeutel, der in aufgeblasenem Zustande hühnereigroß ist. Anhäufung von Smegma in der Vorhaut oder im Nabelbeutel gibt die Ursache ab. Zuweilen ist der Nabelbeutel mit einer stinkenden, schmierigen Masse angefüllt, die als rundliche Anschwellung in der Tiefe hervortritt.

Behandlung: Entleerung des Nabelbeutels, Reinigung und Desinfektion. Die Erkrankung des Nabelbeutels wird am besten durch Spalten seiner vorderen Wand beseitigt.

Stabsveterinär a. D. Dr. **Sellnick**, Löwenhagen (Ostpr.).

(3. Antwort.) Zu wiederholten Malen habe ich mich mit der operativen Beseitigung von Nabelbrüchen bei Läuferschweinen beschäftigt. Alle in der Literatur angegebenen Methoden habe ich angewandt. Befriedigt hat mich bisher nur folgende:

Man legt über den äußeren Bruchsack einen Längsschnitt, trennt diesen stumpf von dem inneren Bruchsack bis zur Bruchpforte, dreht den inneren Bruchsack ein- bis zweimal um die Längsachse und setzt darauf eine kleine Kluppe. Die Haut des äußeren Bruchsackes wird mit Knopfnähten vereinigt. Vorn und hinten läßt man bei der Naht eine derartig große Oeffnung, daß dieselbe eine Herausnahme der Kluppe nach 8—10 Tagen ermöglicht. Nach der Abnahme der Kluppe zieht man durch den entstandenen Hohlraum einen Jodoformgazestreifen und überläßt die weitere Heilung sich selbst.

Diese Methode hat mich bisher immer befriedigt in der Voraussetzung, daß die Bruchpforte gerade so groß war, daß sie einen starken Daumen passieren ließ. Ist die Bruchpforte größer, so kann es leicht vorkommen, daß nach 3—4 Wochen ein Rezidiv eintritt. Es ist vorteilhaft, diese Operation in der Chloroformnarkose vorzunehmen. **Dr. Kr.**

174. Chronische Gelenksgallen. (1. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Ich empfehle Ihnen, Chromogallin des Kollegen Stietenroth in Halle (Braunschweig) anzuwenden.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Man überzieht die mit der Galle behaftete Gliedmaße dauernd mit einem Gummistrumpf (siehe meine Antwort auf Frage 167) und reibt täglich einmal längere Zeit hindurch folgende Salbe ein: Jodi puri 2,5, Kalii jodati 7,5, Unguenti Paraffini 50,0.

Dr. E. in C.

175. Geruchsbelästigung durch Fleischkonfiskate. (1. Antw die in Nr. 31 gestellte Frage.) Hier ist nicht mit Desinfektions zu helfen, sondern die Konfiskatfässer müssen im Sommer öfters leert und in der Zwischenzeit an einem kühlen Orte aufbewahrt w

Dr. E.

(2. Antwort.) Lassen Sie eine 5proz. Lösung von Kalium per nikum zur Desodorisierung der mit den Konfiskaten beschickten fässer verwenden.

Dr. E.

176. Wer ist strafbar? (1. Antwort auf die in Nr. 31 Frage.) § 27, Absatz 3 R.G. bedroht denjenigen mit Geldstrafe 150 M. oder mit Haft, der Fleisch in Verkehr bringt, bevor Gesetze vorgeschriebenen Untersuchung unterworfen worden trifft im vorliegenden Falle auf den Landwirt A. und den Fleischer Der Landwirt A. hat dadurch, daß er das ununtersuchte Kalbfl Fleischer F. überließ, dieses Fleisch in Verkehr gebracht. der Verkauf von Fleisch an Wiederverkäufer, sondern auch schenkweise Ueberlassen ist als ein Inverkehrbringen aufzufass Fleischer F. hat insofern gegen das Gesetz verstoßen, als er untersuchte Fleisch in seinen Laden hing. Dadurch hat er es zum Genusse zugänglich gemacht. Das Reichsgericht hat entschieden, daß ein Feilhalten schon anzusehen ist, wenn Ware — auch wenn sie nicht ausliegt — in einem Verkaufs findet. Feilhalten aber gehört zum Begriffe des Inverkehrbring

Simon-G

(Fortsetzung nächste S

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Dr med. vet.

sucht für sofort Assistenz

bei tüchtigem Praktiker oder in Privat-Klinik (mögl. in Provinz Hannover, Gegend Brauischweig—Magdeburg oder Schleswig-Holstein.

Zuschriften mit näheren Angaben unter **H. U. 759** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (759)

Tierarzt, mit der Praxis vertraut,

sucht berufliche Anstellung.

Offerten unter Chiffre **O. F. 3967 B.** an **Orell Füßli Annoncen, Bern.**

Prakt. Tierarzt, Deutscher, mit eigener Praxis,

übernimmt Vertretung

für za. 14 Tage **in der Schweiz.** Angebote unter **H. T. 756** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (756)

Cand. med. vet., der kommenden Oktober die Approbationsprüfung machen wird, **sucht** in der Zeit vom 15. August bis 15. September längere oder kürzere

Vertretung.

Angebote erbeten unter **A. H. 748** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (748)

Die **Kreistierarztstelle**

in **Borken i. Westf.**, umfassend den Kreis Borken, ist neu

zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Befähigungsausweises zum beamteten Tierarzt, eines kurzen Lebenslaufs und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit alsbald, **spätestens bis zum 20. August 1922**, an mich einzusenden.

Der Viehbestand des Amtsbezirks beläuft sich auf 5236 Pferde, 31 408 Stück Rindvieh, 6249 Schafe, 23 715 Schweine und 1634 Ziegen.

Der Regierungspräsident.
Münster i. W. (753)

Approbierter **Vertreter gesucht**

vom 20. September bis Ende Oktober nach **Kleinstadt der Rheinpfalz.** Freie Station; Radfahren Bedingung. Umgehende Zuschriften mit entsprechender Tagegeldforderung unter **H. S. 749** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau, erbeten. (749)

Gute Praxis

in Süddeutschland, noch erweiterungsfähig, **mit ordentlicher und Ergänzungsfleischbeschau** in katholischer Gegend, **Stadttierarztstelle,** gegen mäßige Entschädigung krankheitshalber

sofort abzugeben.

Nähere Auskunft unter **D. Z. 761** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (761)

R. V. P. T. Schlesien.

Index für Juli: 50. (760)

I. A.: **Hossenfelder, Bunzlau.**

Wahlen

zur Tierärztekammer für die Provinz Hannover.

Nach § 5 der Verordnung vom 2. April 1911 — Ges. S. haben im November ds. Js. die Neuwahlen der Mitglieder ärztekammer für die Provinz Hannover stattzufinden.

Die Liste der wahlberechtigten Tierärzte der einzelnen bezirke (Regierungs-Bezirke) liegt in der Zeit vom 15. bis 30. d. Js. bei den **Landratsämtern**, in den Stadtkreisen bei den **straten**, öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der derlichen Bescheinigung bis spätestens zum 14. September bei dem Vorstande der Tierärztekammer in Hannover, einzubringen.

Hannover, den 3. August 1922.

Der Vorsitzende.
Friese.

Tierärztekammer Brandenburg-Berlin.

Für die

Neuwahl

liegen die Listen der wahlberechtigten Tierärzte vom 15. bis 31. im **Polizei-Hauptdienstgebäude**, Alexanderstraße 3—6, Zimmer I. Stock; **Regierung Potsdam**, Zimmer 144, I. Stock; Regierung **Frankfurt a. O.**, Zimmer 103; in sämtlichen Landratsämtern Polizeibüros der größeren Städte während der Dienststunden

Einwendungen gegen diese Liste sind bis zum 15. tember an den **Vorstand der Tierärztekammer** zu richten

I. A.:
Maak, Vorsitzender. Dr. Müller, Schriftführer

Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.

Zur Kontrolle der Wählerlisten für die Neuwahl von und deren Stellvertreter zum Turnus 1923—25 liegen die Tierärzte der Provinz vom 14.—27. August in den Geschäfts und -stunden der Landratsämter und Magistrate der Kreis Eine Bekanntgabe in den Kreis- oder sonstigen Zeitungen nicht.

Einwendungen gegen die Listen sind unter Beifügung forderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter legung bei dem Vorstande der Kammer einzubringen (§ der preuß. Verordnung vom 2. V. 1911).

(758)

Der Vorsitzende.
Naumann

Statt Karten.

Tierarzt Dr. Franz Taubert
Frau Magdalena Taubert
geb. Krieg
Vermählte.

750

Roda/Eisleben, 3. August 1922.

Karoit
Pulv. caust. Zibosal
pro us. vet.

Zibosal

Metritan
Irrigatio Zibosali
pro us. vet.

Ziboform
Pulv. vulnerar. Zibosali.
pro us. vet.

Dysentan
Bolus Zibosalo praep.
pro us. vet.

Chemische Fabrik Haidle & Maier, Stuttgart

Die ZIBOSAL-Präparate sind glänzend begutachtet als zuverlässige, reizlos wirkende, ungiftige, geruchlose **Desinfizientien und Anti**tika mit stark sekretionshemmungen, entzündungswidrigen Eigenschaften, unübertroffen als reizmildernde **Desodorantien** von vorzüglicher sorptionskraft und ausgesprochenen aetiotropischer Wirkung, daher vollkommen schmerz- und gefahrlos in der Anwendung.

rcit (Zibosal-Streupulver für Tiere) wegen seiner überraschenden Heilwirkung bei schweren Dermatitiden, sept. Vorgängen, üblen Wunden u. a., von vielen Tierärzten als Spezifikum gegen **Strahlkrebs, Hufkrebs, Straubfuß** bezeichnet.

boform (Zibosal-Wundpulver für Tiere) hervorragend bewährtes **Haut- und Wund-Desinfiziens und Antiseptikum.**

Nicht ätzend! Ungiftig! Geruchlos! Nicht färbend!
Sehr ausgiebig im Gebrauch.

Metritan (Zibosal Spülung für Tiere) Spezifikum gegen **ansteckenden Scheidenkatarrh** des Rindviehs, sowie zur Behandlung von Wunden, Klauenleiden, **Uterus-Erkrankungen**, Metritis, Bläschenausschlag, retens, secund te Verursacht kein Drängen. Foetor verschwindet sofort.

Dysentan (Darm-Zibosal für Tiere) rasch und sicher wirkendes, ungiftiges Darm-Desinfiziens und Adstringens, Spezifikum gegen **Kälberruhr**, Darmkatarrhe der Fohlen, Dysenterie, abnorme Darmgärungen u. a.

Prospekte und Literatur kostenlos. — Aerzte-Proben mit besonderem Nachlaß zur Verfügung.

Antwort.) Gemäß § 27 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 3. Juni die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend, ist der Landwirt afbar, weil er Fleisch ohne vorhergehende Untersuchung in Vergebracht hat.

ber auch der Metzger und Gastwirt F. ist strafbar. Denn einmal sich ein Metzger und Gastwirt sehr wohl darum zu kümmern, ob h, das von einer Hausschlachtung stammt, beschaut ist oder nicht. anderen ist die Möglichkeit, daß er das Fleisch nur im eigenen alt verwendet hat, völlig belanglos, da es nach § 2 Abs. 3 des nten Gesetzes einen solchen für Metzger und Gastwirte im Sinne esetzes nicht gibt. Es ist also F. ebenfalls auf Grund des § 27 3 strafbar.

Dr. E., K.

7. **Haftpflicht für Perforation des Mastdarms einer Stute beim** kte. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Der Hengstist haftpflichtig nach § 276 und 278 BGB., wenn ihm oder seinem ter ein schuldhaftes Versehen nachgewiesen werden kann. Dies m vorliegenden Falle zu, denn nach Ihrer Schilderung hat der Hengsthalter als Vertreter gestellte Kutscher bei dem Deckakte enis des Hengstes nicht richtig in die Vagina der Stute eingeführt. diese Tatsache ist die Schuld des Hengsthalters bestimmt nachsen.

Simon-Görlitz.

8. **Schweinerotlauf nach der Schutzimpfung.** (1. Antwort auf die 31 gestellte Frage.) Bei dem Auftreten von Rotlauf nach der impfung werden leider zu häufig dem Serum und den Kulturen beigemessen. Das dürfte aber in äußerst seltenen Fällen zu-. M. E. kommen mehrere Möglichkeiten in Frage:

stens kommt Impfrotlauf vor; soviel mir bekannt, ist statistisch hl der Impfrotlauffälle 0,3 Proz. Derselbe dürfte jedem Impfer geläufig und auch schon vorgekommen sein.

eitens können die betreffenden Tiere schon den Rotlaufbazillus it der Impfung in sich aufgenommen haben, und durch die vornenen Simultanimpfung ist die Seuche erst recht hervorgetreten t zu Tode geführt.

ittens können die Tiere zur Zeit der Impfung latent pestkrank gesein, ohne daß man äußerlich und klinisch eine Krankheit nachkonnte. Durch die Rotlaufimpfung ist die Pesterkrankung akut en und hat ebenfalls zum Tode geführt. In diesen Fällen gibt die Aufschluß.

e Vergiftung durch Futter kommt m. E. nicht in Frage, da dann chweine zur gleichen Zeit hätten erkranken müssen.

habe derartige Fälle auch in diesem Jahr in verschiedenen len erlebt und meistens bei der Sektion bzw. Fleischbeschau stgestellt.

Dr. J.

Antwort.) Nach den Beobachtungen von Schütz und Voges as Blut von Schweinen, die nach dem Pasteurschen Verund auch nach der Simultanmethode geimpft werden, mit unn Mengen von Rotlaufbazillen überschwemmt, ohne daß dadurch e in ihrem Wohlbefinden gestört werden. Der Organismus ist r Einwirkung der Schutzstoffe gegen die schädigenden Einflüsse kterien unempfindlich geworden, wodurch die Rotlaufbazillen n zu harmlosen Schmarotzern umgestaltet werden.

das Serum zu schwach oder verdorben und unwirksam, so sind achtungen von Schütz und Voges zu beachten, die fanden, daß das Blut der Schweine nach Verimpfung des Vakzins I-Pasteur von Rotlaufbakterien überschwemmt war. Die Rotlaufbakterien traten im Blut am zweiten Tage nach der Impfung auf und hielten sich daselbst bis zum neunten Tage. Sie besitzen auch eine erhebliche Virulenz; so töteten sie Mäuse am vierten Tage.

Die Verluste geimpfter Bestände sind von Alter und Rasse der Schweine, der Seuchengefahr, dem Zueinanderstimmen von Serum und Kultur usw. abhängig. Bezüglich der Virulenz der Kultur ist zu bemerken, daß der Impfschutz zunächst einmal um so höher und länger zu sein pflegt, je höher die Virulenz der Kultur und je weniger ihre Wirkung durch das Immunserum aufgehoben ist. Beide Faktoren sind auch von Einfluß auf die Impfrotlauffälle, allerdings hier im umgekehrten Sinne, so daß man sich in der Praxis auf einer mittleren Linie halten und Serumdosis und Kulturvirulenz vornehmlich auf Grund praktischer Ergebnisse gut zusammenstimmen muß.

Unangenehme Impfzufälle treten zuweilen auch nach der Impfung mit Serum und Kultur auf: 1. Nesselfieber, Schwellung der Impfstelle, Gelenksteifheit, Endokarditis, Tod infolge Giftwirkung (Hutyra-Marek), 2. Impfrotlauf und 3. im späteren Verlauf richtiger Rotlauf. Häufigkeit des Impfrotlaufs nach der Statistik etwa 0,05 Proz., des richtigen Rotlaufs etwa 0,04 Proz., insgesamt also etwa 0,09 Proz.

Serum vor dem Gebrauch auf Aussehen und Geruch prüfen. Gutes Serum ist klar, grau- oder rötlichgelb und zeigt leichten Karbolgeruch. Serum mit fauligem Geruch oder sonstigen Anzeichen einer Zersetzung nicht verwenden. Während des Impfens Serum vor direkten Sonnen-Strahlen schützen.

Stabsveterinär a. D. Dr. Sellnick, Löwenhagen (Ostpr.).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Oberschlesische Kokswerke — Chemische Fabrik Schering. Die Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken Akt.-Ges. gibt bekannt, daß sie den im Besitz der Interessengemeinschaft Ostwerke-Schultheiß-Patzenhofer-Kahlbaum befindlichen Aktienblock der Chemischen Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) erworben hat. Die Oberschlesischen Kokswerke unterbreiten den Aktionären der Chemischen Fabrik Akt.-Ges. (vorm. E. Schering) ein bis zum 15. August 1922 gültiges Angebot auf Umtausch von je nom. 1000 Mark Stammaktien der Chemischen Fabrik Akt.-Ges. (vorm. E. Schering) mit Gewinnanteilscheinen für 1922 ff. gegen je nom. 1000 Mark Stammaktien der Oberschlesische Kokswerke und Chemischen Fabriken Akt.-Ges. mit Gewinnanteilscheinen 1922 ff. Die Aktionäre, die von dem Umtauschangebot Gebrauch machen wollen, haben ihre Schering-Aktien nebst Gewinnanteilscheinen bzw. die zum Bezuge von neuen Schering-Aktien ausgestellten Bezugsscheine der Berliner Handels-Gesellschaft oder der Deutschen Bank einzureichen. Den Schlußscheinstempel tragen die Oberschlesischen Kokswerke.

Gutes Mikroskop 747

zu kaufen gesucht. Ang. u. **F. C. 4599** an **Rudolf Mosse, Braunschweig.**

Berliner Wurfzeug 754

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis erbittet

Tierarzt **Bauer, Niederoderwitz i. Sa.**

Liefere den Kollegen, die bei Ueberbeinen, Distorsionen, Sehnescheiden-Gallen und chron. Sehnenentzündungen altbewährten

Harz- oder Dörrbänder

Gebrauchsanweisung steht zur Verfügung. Distriktstierarzt **Dr. Schwind, Gessertshausen** b. Augsburg. (744)

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur,** sowie **Karthotek** uud **Buchführung für Tierärzte.**

Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch. 647

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Gegr 1887

Geflügelkrankheiten werden in klarer Form behandelt in dem Buch **Geflügelzucht.** Von Dr. med. vet. Becker, Vorsitzender des Geflügelzuchtvereins, Bevensen (Hannover). 224 Seiten mit 127 Abb. Preis geb. Mk. 56,40 und Porto. Von der „T. R." bestens empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Ensslin & Laiblins Verlag, Reutlingen 20. 690

Urteil über Wredanvergasung!

Reg.-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:

Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenausbruch, wurden sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amtstierärztlichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.

Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher und außerordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden konnte und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht geschadet haben.

Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des Wredans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshemmend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschleppungen zu verhüten. (738)

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Instrumentenschränke und Tische

fertigen konkurrenzlos **billig** 755

Wirths & Co., Niederkaufungen (Bez. Cassel).

Antiquariats-Katalog Tiermedizin

Umfang 1250 Nummern,

erschienen am 15. März 1922

Kostenlose Zusendung erfolgt durch:

Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig

Reitzenhainer Straße 135. 698

Radium-Calcium Milch
gegen Krampf u. Steifheit der Schweine.

für Schweine.

Fördert Freßlust und Wachstum.

Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung v

Schweinekrampf

(Steifigkeit und Erkältungserscheinungen).

Hersteller:

Fränkische Handelsgesellschaft, Würzbur

Günstige Bezugsquelle für Tierarzneimittel aller

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage

Sosna Company, K.-G. 719

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Rienßberg

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierär

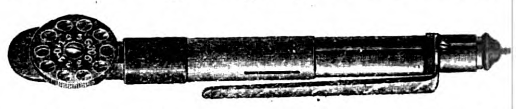

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr.

Räude der Hunde heilt schnell und sicher spez. Acarus-Räude

603 **Cutasyl** nach Dr. Roth.

In kurzer Frist zeigen sich an den **kahlen Stellen** junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Unfruchtbarkeit des Rinde

heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90– **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuder erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.

Preis in Dosis 16,— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

Martugen (D. R. P. No. 282254)

hergestellt nach Anordnung von **Dr. Martin.** Langjährig erprobtes vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Räude** der Pferde, Hunde und S Nur abzugeben an Tierärzte und Apotheken. Proben und Anweisung zu beziehen durch **Pfau-Apotheke** (Th. Thurn) in **Mainz**

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen

bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum (pro Liter M 1200,— netto)

Rotlaufkulturen (zu 5, 10, 20, 50 ccm)

Geflügelcholeraimpfstoff

nach Prof. Dr. Neumann

674

Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Vaginosan 694

nach Dr. Vogt

orzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des

Scheidenkatarrhs der Rinder

nosan wird nur dem Tierarzte geliefert, nie dem Tierhalter!

ı-Vertrieb: **Marien=Apotheke, Würzburg.**

619

Mittel gegen Seuchen, Schädlinge, Ungeziefer

für Mensch, Tier, Pflanze.

Saprol-Fabrik Flörsheim a/M.

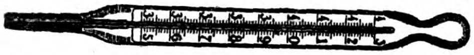

erthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines lens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen ilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M. 300,—** in Nickelhülsen **M. 380,—** per Dutzend. 676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.

Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 160.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 70

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos

s Beste für lahme Pferde!

erärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfohlen

Drivol

zeigt den Sitz der Lahmheit an,

Drivol

wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.

Drivol

ist zu haben **in allen Apotheken und Drogengeschäften,** wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an

harm. ik **A. Weinholtz-Berlin C 25**

o Flasche (blau) 45.— M., für alte Leiden (braun) 45.— M, mehrere Kuren ausreicht. — Beim Kauf achte man genau auf den gesetzlich geschützten Namen „**Drivol**“.

Generalvertrieb für **Drivol:** 693

cht & Co., Berlin C 25,

Dircksenstraße, Bogen 105.

Der zuverläſſigſte und ſtärkſte aller **Fahrrad-Einbau-Motore**

Viertakt, 1½ PS, 60 ‰ Bohrung, 70 ‰ Hub. Beide Ventile geſteuert. Auf Kugellager laufend. Einbau in jeden Rahmen

Alba-Werk GmbH
Stettin-Möhringen
Fabrik für Motore und Motorfahrzeuge
Telegrammadresse: Alba, Stettin.

Keinerlei neue Verſuche!
Die grundſolide Konſtruktion unſeres Alba hat ſich ſeit Jahrzehnten bewährt.

701

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

675

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram"

(Patent Prof. Dr. Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und d

Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut

G. m. „BRAM" b. H.

Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr.

PRO RE VE TA

Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparese:

Veracol-Tabletten

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.

EXOSTIN

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter)
Flasche mit 30 g

Verlangen Sie kostenlose Proben unserer

Neuheiten:

Eudermatan (Salbe gegen nässende Mauke)
Sedacol (Neuartiges Koliksedativ)
Wurmtabletten (Gegen Strongyliden der Pferde)

„Proreveta" G. m. b. H.

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3608 Telegr.-Adr.: Prorevetages

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 20. August 1922 | Nr. 34

halt: Ueber Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche. Von Dr. Jöhnk. — Die chemotherapeutische Behandlung der Maul- und Klauenseuche. Von Wulff. — Die Hämoglobinämie des Pferdes und ihre Behandlung. Von Bambauer. — Entgegnung auf die Antwort des Herrn Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann. Von Witt. — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

ber Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche.

Von Vet.-Rat Dr. M. **Jöhnk**, Berne (Oldbg.).

In No. 29 dieser Wochenschrift berichtet **Ochmann** über Nach- kheiten der Maul- und Klauenseuche und fordert zur Stellungnahme

Die sog. Dämpfigkeit habe ich ebenfalls wiederholt beobachtet. Die schen Erscheinungen sind aber nicht immer auf eine chronische ankung der feinsten Bronchien zurückzuführen, sondern in einigen n auch auf eine solche des Herzmuskels, die sich durch unregelge Aussetzer zu erkennen gibt. Bei der von **Ochmann** ein- nd beschriebenen „Lederbündigkeit" der Haut erhebt sich zunächst rage, ist diese Veränderung ausschließlich oder doch überwiegend im Gefolge der Maul- und Klauenseuche vorhanden oder tritt sie bei anderen Leiden auf.

Den in den Marschen tätigen Tierärzten ist die „Lederbündigkeit" Haut des Rindes seit vielen Jahren bekannt; sie ist der Ausdruck Körpers dafür, daß chronische Ernährungsstörungen gegeben sind. ah ich die „Lederbündigkeit" der Haut im Verlauf chronischer -, Nieren- oder Dünndarmerkrankungen auftreten, auch bei Leck- und Tuberkulose wird sie in etwas weiter vorgeschrittenen Fällen nicht vermißt. Schlüsse im Sinne **Ochmanns** können aus Veränderung, die sich im Verlauf so vieler verschiedener Krank- einstellt, nicht gut gezogen werden.

chemotherapeutische Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Von Distriktstierarzt **Wulff**, Creußen (Bayern).

hne mit einem Wort den Streit zwischen den beiden schwäbischen en Dr. **Schwab** und Dr. **Ertl** in Nr. 26 und 29 der „T. R." rühren, möchte ich hier nur einige eigene Erfahrungen in dieser bringen; sie könnten zu einem langen Artikel geformt werden, soben weitere Kreise Interesse daran haben.

ährend meiner längeren Tätigkeit in Mittelfranken im Maul- und seuche-Jahr 1920 wurden gerade die damals verblüffenden Ent- igen **Bertschys** bekannt, und sofort wurde mit Feuereifer diese isentherapie ausprobiert. Aber bald verlief alles wieder im Und warum?

zelwahrnehmungen sind noch lange nicht allgemeingültig. Den dafür lieferte die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche. wurde diese Therapie glänzend Lügen gestraft, ja es wurde die eigenartige Wahrnehmung gemacht, daß gerade in Ortschaften höften mit Eisenrohrwasserzufuhr, Eisenwasser und Verfütterung senarzneien die Seuche in ganz böser Form hauste (Todesfälle berfülle von Nachkrankheiten von geradezu schrecklicher Form!). die Seuche gutartig auftrat — und das war überall herdweise, reinzelt innerhalb einer schwer verseuchten Ortschaft der Fall —, amtlich alles geholfen, wenn man so sagen darf; wo sie bösartig hat, hat sie vor der Eisentherapie nicht Halt gemacht, sondern cht ihren bösartigen, fast unberechenbaren Charakter gezeigt. peinliche Vorsicht beim Verallgemeinern!

Sicher hat die Eisentherapie ihr Gutes und bildet bei der gewöhnlichen Form der Maul- und Klauenseuche ein unterstützendes, gewiß auch brauchbares Aushilfsmittel, aber **bei der bösartigen Form hat sie versagt**, und das kann und muß offen ausgesprochen werden.

Wer einmal eine erkleckliche Zahl von Klauentieren während des bösartigen Seuchenzuges 1920/21 in verschiedenen Gegenden gesehen, behandelt und die Eisentherapie bis zur Neige ausprobiert hat, der kann doch wenigstens so viel beurteilen, daß er weiß, ob er es künftig bleiben läßt **oder** ob er die Therapie weiter ausbaut, aber ein **allgemein** gültiges Urteil über Wert und Unwert kann er noch nicht abgeben.

Gefördert wird die Forschung durch Eigenbeobachtung, und deshalb ist jede sachliche Aussprache erfreulich und gesund, alles Persönliche aber nur von Uebel.

Die Hämoglobinämie des Pferdes und ihre Behandlung.

Von Kreistierarzt a. D. **Bambauer**, Schmiegel (Polen).

So einfach die Behandlung der leichten Lumbagofälle ist, so schwierig und leider oft ohne den gewünschten Erfolg ist diejenige der schweren Erkrankungen. Es sind häufig recht unangenehme Patienten, da es sich meist um wertvolle Tiere und daher für den Besitzer um große Verluste handelt und die Behandlung oft recht zeitraubend und anstrengend ist, weil der Tierarzt meist selbst unter schwierigen Verhältnissen und mit behelfsmäßigen Mitteln die Wegschaffung und zweckmäßige Unterbringung unterwegs liegengebliebener Tiere in die Wege leiten, die Behandlung am liegenden, oft recht unruhigen Tiere vornehmen und die Aufhebeversuche mit vielfach primitiven Einrichtungen und eigener kräfiger Mithilfe bewerkstelligen muß.

Von einer spezifischen Heilmethode kann vorläufig keine Rede sein; eine solche wird auch kaum möglich sein, sobald die Erkrankung zur vollständigen Auswirkung gekommen ist. Dann wird die Behandlung bestimmt durch die sich aus den pathologisch-physiologischen Vorgängen während des Krankheitsverlaufes ergebenden Indikationen.

Die direkte Veranlassung für den einzelnen Anfall ist ebenso dunkel wie das Wesen der Krankheit selbst, und dementsprechend ist die Zahl der Hypothesen über die Pathogenese eine große. Aus der praktischen Erfahrung wissen wir nur, daß Pferde hauptsächlich dann erkranken, wenn sie sich in gutem Nährzustande befinden und bei kräftiger Fütterung einige Tage Ruhe hatten und dann angestrengt werden.

Die früher viel verteidigte Annahme einer Infektion dürfte endgültig als erledigt anzusehen sein. Denn es fehlt stets im Anfang der Erkrankung das Fieber und das später auftretende ist auf andere Ursachen zurückzuführen. Es kommen in einem Bestande stets nur einzelne Krankheitsfälle vor, und die im Beginn der Erkrankung auftretenden Symptome verschwinden bei baldiger Außerdienststellung der Tiere oft rasch wieder, was bei Infektionskrankheiten nicht vorkommt. Eine Uebertragung der Krankheit durch Injektion von Blut auf andere Pferde ist nicht möglich; das Serum von kranken Pferden ist nicht toxischer als dasjenige gesunder. Die überstandene Krankheit gewährt keine Immunität, sondern eher eine Prädisposition für Rückfälle.

Für wahrscheinlicher galt bisher als ätiologisches Moment eine Autointoxikation; allerdings ist die Entstehung des Giftes im Körper noch ganz unklar troß der zahlreichen diesbezüglichen Theorien.

Zuerst nahm man Zersetzungsprodukte infolge träger Darmtätigkeit oder Harnverhaltung als Ursache an. Da die Erkrankung sich aber meist nur auf gewisse Muskelgruppen beschränkt, ging man zu der Ansicht über, daß das Gift nicht in der Blutbahn gebildet oder durch sie weiterverbreitet wird, da sonst eine solche Lokalisation nicht möglich wäre, und verlegte die Giftbildung in die Muskulatur selbst (Dieckerhoff, Bollinger, Hink, Siedamgroßki), während wieder andere Autoren einen toxigenen Stoff als ursächliches Moment ansprechen, der sich erst während der Muskelarbeit in Gift umwandle.

Von jeher hat man der Erkältung oder starken Abkühlung der Muskulatur einen großen Einfluß auf die Entstehung des Leidens beigemessen. Lucet beschuldigt eine dadurch bedingte Nierenentzündung und urämische Vergiftung, Fröhner ist der Ansicht, daß durch den Kältereiz der Stoffumsatz in der Muskulatur bis zum Zerfall der kontraktilen Muskelsubstanz gesteigert wird. Neuerdings hat Hertha eine Theorie bekannt gegeben, nach der die Krankheit auf einer Abkühlung des Körpers beruhe. Diese soll zur Folge haben, „daß eine Zusammenziehung der Blutgefäße und dadurch eine schlechte Sauerstoffversorgung des Gewebes stattfindet. Bei Sauerstoffmangel werden aber Fett und Eiweißstoffe gar nicht oder nur in geringem Maße abgebaut, während Kohlehydrate in drei- bis viermal größeren Mengen als sonst zersetzt werden. Infolgedessen entsteht im sauerstoffarmen Muskel eine übermäßige Menge von Kohlehydratstoffwechselprodukten: zuerst Milchsäure, dann milchsaures Kalium. Leßteres verursacht den Krampf in der Muskulatur, die Degenerationserscheinungen daselbst, die Lösung des Muskelhämoglobins und in schweren Krankheitsfällen auch Haemolyse". Diese Arbeit liegt mir im Original nicht vor, und kann ich daher nicht entscheiden, ob es sich nur um theoretische Erwägungen oder um eingehende chemische Untersuchungen und Versuche handelt.

Alle diese Erkältungs- oder Abkühlungstheorien lehnen sich an die Versuche von Lassar und Nassaroff und an die beim Menschen beobachtete paroxysmale Haemoglobinurie an. Die beiden Forscher konnten bei Tieren, welche sie einer starken Abkühlung ausgeseßt hatten, eine parenchymatöse Entartung und ausgeprägte Entfärbung der Muskeln konstatieren; dabei wurde aber eine Abkühlung des Körpers auf 18 Grad Innentemperatur herbeigeführt, die wohl auf natürlichem Wege nie eintreten dürfte. Auch ist es Dexler nicht gelungen, die Krankheit durch starke Abkühlung der Hinterhand des Pferdes hervorzurufen. Und ob bei der paroxysmalen Hämoglobinurie des Menschen die Einwirkung der Kälte die direkte Veranlassung für den einzelnen Anfall ist, ist noch sehr strittig; vermutlich sind ganz andere Ursachen, Malaria, Syphilis, Nervenstörungen im Spiele.

Nach meinen Beobachtungen hat die Abkühlung der Muskeln nicht die ihr zugedachte Bedeutung. Ich vermag nicht einzusehen, wie Kontraktionen der Hautgefäße — denn nur diese können für den Kältereiz durch die Abkühlung in Frage kommen — zu einer Zusammenziehung
der Blutgefäße und schlechten Sauerstoffversorgung der Muskulatur
ren sollen. Auch kommen nach meiner Erfahrung, was auch
Marek und anderen bestätigt wird, in den warmen Monaten
ebensoviel Lumbagofälle vor, wie in den kalten. Wenn wirklich
Krankheitsfälle manchmal im Winter gehäufter auftreten, so sind
Ursachen veranlassend — oft drei Ruhetage an Weihnachten,
pausen in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben infolge
Schnee usw.

Die Annahme einer Erkältung als Ursache wird zwar durch da
kommen der Krankheit in den wärmeren Monaten nicht hinfällig
Erkältungen kommen in allen Monaten und am leichtesten gerade
warmen Jahreszeiten vor. Auffallend ist nur, daß bei der häufige
legenheit zur Erkältung der Kreuzschlag doch verhältnismäßig se
tritt und daß meist solche Pferde befallen werden, die an W
einflüsse gewöhnt und abgehärtet sind. Auch müßten häufiger
gut gefütterte Pferde, die doch auch Erkältungen ausgeseßt s
kranken. Außerdem kommen nicht allzu selten Fälle vor, wo die
bereits im Stalle erkranken, also von der Einwirkung einer
Abkühlung kaum die Rede sein kann.

Merkwürdig ist auch schon in den einzelnen Theorien die
selnde Anwendung der in ihrer Wirkung gewiß verschiedenen
Abkühlung (direkter Kälteeinfluß) und Erkältung.

Von allen diesen Erkältungsversuchen über die Entstehung
des Kreuzschlages befriedigt der von Dieckerhoff am mei
sonders unter Berücksichtigung der von ihm angeregten
Alkaleszierung der Körpersäfte und der damit beobachteten
praktischen Erfolge. Danach sollen als Folge der überreichen F
und ungenügenden Umseßung während der Ruhetage sich
keln abnorm große Mengen von sauer reagierenden Stoffwech
ten anhäufen, welche dann eine Reizung des Muskelparenchyms
Einschmelzung der roten Blutkörperchen veranlassen. Es
also um eine qualitative Störung im Stoffwechsel mit Bildung
Säuren, um eine „Azidosis" handeln. Mir ist es nur frag
Säuren in der kranken Muskulatur gebildet werden und dann
übertreten und hier die Haemoglobinämie verursachen oder
reits im Darm präformiert ins Blut gelangen und Hämolyse be
diese nun erst die Muskel-, Nieren- und Knochenmarksentzün
dingt. Aus dem Verlauf der Krankheit erscheint mir leßtere
scheinlicher. Denn man findet oft bei einer nicht allzuschweren
steifheit eine recht starke Hämoglobinämie und Hämoglobinurie
diese durch in der Muskulatur gebildete Säuren hervorgeruf
müßten in derselben ganz erhebliche Gewebsveränderungen
sein, die sich nicht in so kurzer Zeit zurückbilden könnten,
der Fall ist.

Als Folge dieser abnormen Säurebildung, die erst im Kranken
zustande kommt, im gesunden fehlt, hat Dieckerhoff
herabgeseßte Alkaleszenz des Blutes festgestellt. Nun wäre
ausgeschlossen, daß die Verminderung der Blutalkaleszenz imst
den Farbstoff zahlreicher roter Blutzellen aufzulösen, was in der

Allerlei.

# Die Not der Presse beleuchtet wohl am besten die Tatsache, daß bisher 4000 deutsche Zeitungen und Zeitschriften dem Niedergang unserer Wirtschaft zum Opfer fielen.

# Fischveterinäre in Amerika. In Newyork gibt es ein großes Aquarium, dem eine Art medizinisch-chirurgischen Ambulatoriums für kranke Fische angegliedert ist. Man operiert dort, wie es nahe genug liegt, in vielen Fällen mit einer Art Kombination von Wasserheilmethode und — sagen wir — „Klimawechsel", indem man kranke Süßwasserfische durch allmähliche Ueberführung in Salzwasser, kranke Meerfische durch entsprechende Versetzung in Süßwasser kuriert. In anderen Fällen aber schreitet man auch zu chirurgischen Eingriffen; insbesondere müssen bisweilen schwammige Auswüchse an den Schwimmblasen operativ beseitigt und Funktionsstörungen dieses Organs, wenn sie nicht durch Massage reguliert werden können, durch einen schnell ausgeführten Luftstich behoben werden. Diese Fischoperationen, die von sog. Fischveterinären in kleinen Wasserbehältern vorgenommen werden, haben oft einen günstigen Ausgang.

# Amtliche Graphik. Im Auftrage des preußischen Staatsministeriums hat jetzt der Berliner Graphiker Tobias Schwab, der aus der Schule von Professor E. R. Weiß hervorgegangen ist, ein besonders
wohlgelungenes Beispiel amtlicher Graphik geschaffen. Die
des Gesetzes vom 15. Dezember 1920 über die Einführung
grenze pensionierten Staatsbeamten erhalten bei ihrem
Ruhestand eine Urkunde, die ihnen für ihre „dem Staate in
und treuer Pflichterfüllung geleisteten Dienste den Dank un
kennung der Staatsregierung ausspricht". Dieser Urkunde
Schwab eine schriftkünstlerische Form gegeben, die mit
gen und klaren Haltung vielleicht dem einen oder dem
Zwangspensionierten den Anblick seines „Entlassungssch
ganz unerfreulich macht.

**# Der hohe Preis und die Besteuerung des Alkohols für
Zwecke** hat unter den Aerzten große Beunruhigung herv
preußische Landtagsabgeordnete Dr. Quaet hat folgenden
stellt: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministeri
suchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß
tätskliniken, Krankenanstalten und Aerzten (unter den Aerz
auch Tierärzte verstanden sein. Schriftltg.) Alkohol
tion und zu notwendigen sonstigen wissenschaftlichen Zw
zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt werden
weitgehende Schädigung der Volksgesamtheit zu vermeiden
Steuerbelastung des zu ärztlichen Zwecken benötigten Alkoh
Aethers hat sich der Württembergische Aerzteverband

nedizin schon bei verschiedenen Krankheitszuständen erwiesen ist, und iaß somit die Blutkörperchenauslaugung, Hämoglobinämie im engeren inne, als der wesentliche Bestandteil und das Primäre des Kreuzhlages anzusehen wäre. Im Krankheitsbilde tritt zwar meist die skelerkrankung zuerst in Erscheinung, weil die Hämoglobinämie bis m offensichtlichen klinischen Auftreten durch den Harn eben einige it gebraucht.

Es liegt mir fern, den zahlreichen Hypothesen noch eine neue hinzulügen, denn damit kommen wir nicht weiter. Und zu solch wissenhaftlichen und exakten Untersuchungen, wie sie zur Aufklärung des ntermediären Stoffwechsels" beim Lumbago absolut nötig sind, hat r Tierarzt in der Praxis keine Einrichtungen und meist auch keine Zeit. wäre aber wünschenswert, daß der in den letzten Jahren in unserem che sich so eifrig betätigende Forschungsgeist, der sich leider recht mit Gegenständen beschäftigt, die kaum ein tierärztlich-wissenschaftlies Interesse und erst recht keine praktische Bedeutung haben, sich ser für die Praxis so außerordentlich wichtigen Krankheit annimmt d auf den von mir auf Grund praktischer Erfahrungen vermuteten htlinien zur weiteren Aufklärung beiträgt. Dabei müßten namentlich ende Lücken im Untersuchungsergebnis ausgefüllt werden.

1. Es ist eine Nachprüfung nötig, ob die Alkaleszenz des Blutes abgesetzt ist, da **Dieckerhoff** nähere Angaben über seine Unterhungen nicht gemacht hat und es mir fraglich ist, ob die etwas komcrten Untersuchungsmethoden damals schon soweit ausgebaut war n, eine Subalkeleszenz einwandfrei festzustellen; ferner wäre festtellen, in welchem Grade dieselbe vermindert ist, um danach die er empirische Alkalidosis zum Ausgleich genauer bestimmen zu nen.

2. Es ist festzustellen, woher das freie Hämoglobin stammt, ob aus gegangenen oder ausgelaugten Blutzellen oder aus der erkrankten kulatur, und zu welchem Zeitpunkte der Erkrankung es bereits im e vorhanden ist. Insbesondere müßte durch vergleichende Festungen des Hb-Gehaltes des Gesamtblutes und des Blutplasmas bei nden und kranken Pferden eine etwaige Verminderung ermittelt und h mikroskopische Untersuchungen und Blutkörperchenzählungen ein rgang von solchen (Schollen, Zellreste) und damit eine absolute verminderung oder eine Auslaugung (Zahl der sog. Pessarformen) gestellt werden.

3. Durch Versuche ist zu ermitteln, ob durch die künstliche Herabng der Blutalkaleszenz eine Hämolyse und durch diese eine Myositis ugt werden kann.

4. Durch exakte Untersuchungen der Ausscheidungsstoffe im Harn uf eine im kranken Tierkörper bestehende Azidosis zu fahnden, wonamentlich auf das Auftreten organischer Säuren, besonders fetter ren wie Betaoxybuttersäure, Azetessigsäure und Azeton, für deren tehung gerade eine mangelhafte Umsetzung von Kohlehydraten ein liges Moment ist, sowie von Ammoniak als Säureindikator zu en ist.

Wie schon oben angeführt, halte ich unter den krankhaften Proen, aus denen sich die Kreuzrehe zusammensetzt, die Auflösung von roten Blutkörperchen für das hauptsächliche Moment, und die allgemeine Bedeutung dieser Erythrozytolyse hängt nun davon ab, wieviel Farbstoff im Blute gelöst bzw. ob noch soviel Hb in den Blutzellen zurückgeblieben ist, daß die Atmung und deren Einfluß auf den Blutkreislauf und die Blutversorgung der Gewebe unterhalten werden kann. Daraus resultiert der mehr oder minder schwere Verlauf der einzelnen Krankheitsfälle. Denn das Hb vermag nur solange der Atmung zu dienen, als es in der Blutzelle enthalten ist. Tritt es aus ihnen in das Plasma über, so ist es für die Atmung und für die Sauerstoffabgabe an die Gewebe verloren, verändert sich und wird bald aus dem Kreislauf entfernt dadurch, daß die Leber einen Teil an sich reißt, Zelltrümmer und Zellüberreste von der Milz und dem Knochenmark aufgenommen werden und der Rest, besonders bei reichlicher Auflösung von Blutzellen, nach **Ponfick**, wenn mehr als ein Sechzigstel des gesamten Hämoglobins aufgelöst ist, durch die Nieren mit dem Harn ausgeschieden wird.

Die Ausfällung des Blutfarbstoffes bedeutet daher nicht nur einen unnötigen, ja schädlichen Ballast in der Blutbahn, sondern besonders eine gefährliche Belastung der Atmung durch die Verminderung des O-Gehaltes des Blutes und den mangelhaften Gasaustausch in den Lungen. Die Störungen daraus treten zwar klinisch nicht so sehr in Erscheinung, besonders wenn die kranken Tiere sich verhältnismäßig ruhig verhalten, können aber in den schweren Fällen eine Erstickung herbeiführen und sind auch in den rasch tödlich verlaufenden Fällen sicher die alleinige Todesursache; denn bei der Zerlegung finden wir eine seröse Infiltration der Lungen und eine trübe, blasse, trockene Beschaffenheit des Herzmuskels.

Weiterhin muß als nachteilige Folge eine mangelhafte allgemeine oder örtliche Versorgung der Gewebe mit Blut in Betracht gezogen werden, und darauf lassen sich zwanglos die degenerativen Veränderungen in der Muskulatur zurückführen. Natürlich werden in erster Linie diejenigen Muskelgruppen in Mitleidenschaft gezogen, die von den Tieren kräftiger beansprucht werden und deshalb auf eine reichlichere Blutzufuhr angewiesen sind, also namentlich die Lenden-, Darmbein- und Kniescheibenmuskeln und in selteneren Fällen die Schulter-Armbeinmuskulatur. Daher die geringere Entwicklung der Muskelentzündung und das rasche Nachlassen der Krankheitserscheinungen bei zeitiger Außerdienststellung der Pferde im Beginn der Erkrankung und die schweren Muskelerkrankungen bei fortgesetzter Arbeitsleistung.

Schließlich können die Muskelgewebsveränderungen auch noch auf einer anderen Ursache beruhen. Bei dem Zerfall der Blutkörperchen wird auch das Stroma derselben frei, welches dem Fibrin ähnliche Eiweißstoffe enthält und in den einzelnen Muskeln Veranlassung zu Gerinnungen mit nachfolgender Degeneration infolge verhinderter Blutzufuhr geben können.

Die Knochenmarksentzündung ist als eine Reaktion auf die schwere Alteration der Blutzusammensetzung anzusehen. Macht sich durch den Verlust zahlreicher roter Blutzellen ein reichlicher Ersatz von solchen geltend, so tritt in den Knochen wieder rotes Knochenmark auf, das als Bildungsstätte neue rote Blutzellen an das Blut liefert; das Ganze ist demnach ein reparatorischer Vorgang.

(Schluß folgt).

---

hsfinanzministerium gerichteten Antrag gewandt, in dem näher ausrt wird, welche Verteuerung die Steuer für die Krankenhausebe und für die Heilbehandlung mit sich bringen wird. (Wo bleibt Deutsche Veterinärrat? Schriftleitung.)

Die Reifezeugnisse der Studierenden. Nach Mitteilung des Akachen Auskunftsamts an der Berliner Universität waren im Winterster 1921-22 an den **preußischen** Universitäten 36 464 deutsche erende auf Grund von Reifezeugnissen voll immatrikuliert. Von waren 20 833 Gymnasiasten, 9295 Realgymnasiasten, 6336 Oberhüler. Die Gymnasien stellen demnach 53,17 Prozent, die Realasien 25,49 Prozent, die Oberrealschulen 17,37 Prozent der Stuiden.

n allen **deutschen** Universitäten war die Zahl der Studieren838, davon 38 345 oder 55,7 Prozent Gymnasiasten, 17 795 oder Prozent Realgymnasiasten, 12 698 oder 18,44 Prozent Oberrealr. **Nach wie vor überwiegt der Anteil der Gymn in allen Fakultäten außer in der philosophi-**, wo der Anteil der Realanstalten fast 54 Prozent beträgt. Bei matik und Naturwissenschaften erreichen die Realanstalten den n Prozentsatz, nämlich 64, dann folgt Neuere Philologie mit ozent.

ergibt sich, daß die **Entwicklung weiter zugunsten alanstalten** verläuft. An den preußischen Universitäten sank der Prozentsatz der Gymnasiasten von 72,57 im Sommersemester 1911 auf 57,13 im Wintersemester 1921-22, während der Anteil der Realgymnasien von 17,02 Prozent auf 25,49 Prozent, der der Oberrealschüler von 10,41 auf 17,37 Prozent stieg. An den deutschen Universitäten betrug der Prozentsatz der Gymnasien 1911-12 noch 73 gegenüber 55,7 im Wintersemester 1921-22. Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich bei den 3244 Studierenden, die im Wintersemester ihr Studium in Deutschland begannen; von ihnen waren nur noch 47,34 Prozent Gymnasiasten. Die Zahl der Oberrealschüler ist bei ihnen besonders groß, sie betrug 46 Prozent vom Anteil der Realanstalten.

Für die Gesamtzahl der Studierenden lehrt die Statistik, daß die **Abnahme in der Zahl der deutschen Studierenden** weitergeht. Im Sommersemester 1920 waren an den preußischen Universitäten 42 065, im Wintersemester 1921-22 36 464, immatrikuliert; an den deutschen Universitäten sank die Zahl von 75 179 auf 68 838. Die Abnahme erstreckt sich auf alle Fakultäten mit Ausnahme der rechts- und staatswissenschaftlichen. Bei den Medizinern ist weierhin ein starker Rückgang zu beobachten; ihre Zahl sank in Deutschland von 22 505 im Sommersemester 1920 auf 17 545 im Wintersemester 1921-22. Diese Entwicklung tritt besonders klar bei den ersten Semestern hervor; während von ihnen 52,39 Proz. in den philosophischen, 35,79 Proz. in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten studierten, wandten sich den medizinischen nur 8,12 Prozent zu.

Entgegnung auf die Antwort der Herren Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann.

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Der große Leserkreis der „T. R." wird von mir nicht erwarten, daß ich bis ins Einzelne auf die weit übers Ziel hinausschießenden Angriffe der Herren aus Hannover eingehe, da meine Stellungnahme schon hinreichend erläutert und bekannt ist. Einige Punkte muß ich aber herausgreifen und zurückweisen, weil sonst die tierärztliche Impfung mit Abortin oder Parabortin Gefahr läuft, in Mißkredit zu geraten.

Vor allem will ich zeigen, wie die Herren aus Hannover mit der Wahrheit umgehen.

In ihrem Angriff in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse"*) lautet der von mir gerügte Satz wörtlich: „Wir kennen größere Bestände, in denen Witt seine Experimente fünf- bis sechsmal und mehr ohne jeden Erfolg wiederholt hat und der Besitzer schließlich äußerte, daß er von der Wittschen Impfung genug habe." Darauf habe ich mich bereit erklärt, 10 000 Mark aus eigener Tasche für wissenschaftliche Zwecke zu stiften, wenn die Herren auch nur für einen größeren Bestand den Beweis der Wahrheit erbringen und für jeden weiteren Bestand noch 1000 Mark daraufzulegen.

Nun nennen die Herren vier Bestände, 1. den des Herrn D. in L., 2. K. in W., 3. H. in N., 4. M. in G.

ad 1. Hier bin ich nur ein einziges Mal zur Impfung der Stuten am 29. Mai 1920 hinzugezogen worden und habe dem Besitzer geraten, das weitere mit seinem Tierarzt zu vereinbaren. Ob und wie dann weiter der Bestand behandelt ist und meine Ratschläge befolgt wurden, darüber habe ich nie etwas erfahren.

ad 2. Hier habe ich nur ein einziges Mal 4 von 27 Stuten am 28. Mai 1920 geimpft; alles weitere ist den dortigen Tierärzten überlassen worden. Wie dort die Impfung weiter durchgeführt ist, vermag ich nicht genau zu sagen. Herr K. ist ein großer Anhänger der Impfung und erklärte im August 1921, daß alle Stuten und alle Rinder bei ihm mehrmals im Jahre durchgeimpft würden, und erklärte unter Anwesenheit der Züchter L. in A. und S. in S., daß er mit der Stutenimpfung sehr zufrieden sei, **daß er von 27 Stuten 23 Fohlen erhalten habe.**

ad 3. Den Bestand sah und behandelte ich persönlich auch **nicht ein einziges Mal.** Herr H. erwähnte in der Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde im Februar 1920 in Berlin, daß er bei der Impfung seiner Stuten durch den Tierarzt Eiterungen an der Impfstelle sah (die anscheinend auf eine erst kürzlich überstandene bösartige Druseinfektion zurückzuführen waren), er müsse aber zugeben, daß das Verfohlen aufgehort Im nächsten Jahre erhielt ich von Herrn H. die Nachricht, 27 Stuten 21 tragend, 2 noch zweifelhaft, da erst gedeckt." Also alle Angaben (S. 598, 2. Absatz) sind richtig.

ad 4. Ueber den Bestand von M. in G. habe ich in früheren handlungen wiederholt berichtet, und die Herren vom Insti Schreiber wie auch Herr Landestierarzt Dr. Richter in De werden ein Lied von den Schwierigkeiten singen können, die uns M. und sein Bestand gemacht haben. Anfangs angeblich ein beispiel für den Unwert des Abortins, dann, als ich persö Auftrage des Viehhandelsverbandes von Anhalt alles mehrfach geimpft hatte, ein Musterbeispiel für den hohen Wert des Ab Als in der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Sachsen" ein Landwirt um Hilfe wider den Scheidenkatarrh be erschien bald darauf die Antwort: „Wenn Sie den Sche katarrh los sein wollen, so lassen Sie mit Ab impfen, aber sorgen Sie dafür, daß es grün durchgeführt wird." Und diese Antwort war zeichnet — man lese und staune — von Herrn M Herr Prof. O. ist darüber informiert gewesen (S. 598, 2. Spalte, Absatz) und schreibt in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Pre „ohne jeden Erfolg wiederholt!" Später ist in G ärzten aus Anhalt geimpft worden, nach welchen Regeln, entz meiner genauen Kenntnis. Herr M. hatte einen großen We seinem Viehbestand, kaufte Abmelkekühe, hatte späterhin Bestande eine Paratyphusinfektion, die im Institut Dr. Sch nachgewiesen wurde, hatte auch weiterhin wieder mit B kämpfen. Trage ich daran die Schuld? Steht das im Wide mit meinen Ansichten über die Bekämpfung des Abortus un Folgen? Herr Prof. O. ist später dort gewesen. Aber auc dort anscheinend nicht den Erfolg gehabt, den er für sich in A nimmt, oder das Vertrauen gefunden, auf das er glaubt können; denn obwohl die Herren aus Hannover berichten, daß sitzer, ihre Gewährsmänner, von der Wittschen Impfu haben, habe ich ausgerechnet von diesem Herrn G. im Dezember 1921 eine neue, recht liebens und dringende Bitte um Hilfe erhalten!

Das also ist das Material, mit dem die Lehrer und Pro unserer Hochschule mir auf den Leib gerückt sind. Und sie keine Bedenken gehabt, in einem wissenschaftlichen Kampfe **beleidigender Form mit meinem Charakter und meiner** Person **fassen,** und das noch dazu in der „Deutschen Landwirtsch Presse", die nachher nicht den Mut fand, meiner rein sachli gegnung Raum zu gewähren!

Herr O. rühmt sich zwischen den Zeilen des Vertrauens, glaubt gefunden zu haben. Da will ich verraten, was mir einer fähigsten Züchter der Provinz Sachsen kürzlich geschrieben übrigen kann Ihnen wohl die Mache der soge Gelehrten ganz gleich sein, da Sie doch wisse praktische Tierärzte und Landwirte voll auf

---

*) Es dürfte sich nicht empfehlen, tierärztliche Differenzen in nichttierärztlichen Zeitschriften auszutragen. Um dies zu verhindern, bringen wir die vorstehende Entgegnung noch in unserer Zeitschrift, müssen aber nunmehr unbedingt Schluß in dieser Angelegenheit machen, da sie nunmehr nach allen Seiten hin genügend erörtert erscheint.

Schriftleitung.

# Die Schweizer Aerzte zur Frage der Reifeprüfung. Der Verband der Schweizer Aerzte hat in der Frage der Reifeprüfung eine Urabstimmung veranstaltet. Das hochinteressante Ergebnis dürfte auch für uns lehrreich sein. Es lautet: Halten Sie es für zweckmäßig, für ärztliche und technische Berufe die gleiche Maturität zu verlangen? 85 Ja; 1542 Nein. — 2. Halten Sie dafür, daß eine Maturität, die nur die modernen Sprachen verlangt, für die Vorbereitung des künftigen Arztes genüge? 67 Ja; 1575 Nein. — 3. Halten Sie dafür, daß eine Maturität, welche nur die Muttersprache, die Naturwissenschaften und die Mathematik verlangt, für die Vorbereitung des künftigen Arztes genüge? 50 Ja; 1591 Nein. — 4. Halten Sie dafür, daß das Studium der lateinischen Sprache für den zukünftigen Arzt notwendig sei? 1583 Ja; 69 Nein. — 5. Halten Sie dafür, daß das Studium des Griechischen für die Maturität des künftigen Arztes wieder verlangt werden muß? 963 Ja; 651 Nein. — 6. Halten Sie dafür, daß die naturwissenschaftlichen Fächer auf den Gymnasien derartig eingeschränkt werden können, daß der Student der Medizin im ersten Universitätsjahr nicht den gleichen Stoff zum zweiten Male hören muß? 804 Ja; 707 Nein. — 7. Halten Sie dafür, es wäre angezeigt, auf dem Gymnasium die philosophischen Fächer (Logik, Geschichte der Philosophie, Aesthetik) zu rweitern? 1000 Ja; 558 Nein. — 8. Sind Sie der Meinung, die vor r eidgenössischen Kommission zu bestehende Maturität sei beizu lten? 893 Ja; 596 Nein.

Die wuchtige Ablehnung der weitgehenden Forderungen der zerischen Reformer ist für uns Deutsche in mehr als einer lehrreich. Reformieren heißt dort erfreulicherweise nicht sondern einer wohl bewährten Ueberlieferung treu das weiter entwickeln. Es ist, als ob dort die Liebe zu der den Bergen die Ehrfurcht vor dem Gewordenen sichert In Braunschweig dagegen strich der blindwütige absolutistische kalismus des Sozialdemokraten Stoelzel, der an der Landesamtes für das höhere Schulwesen steht, alle humanist stalten bis auf eine einzige, ohne die Lehrerkollegien, die oder die Eltern zu hören! Den Protesten aus Elternkreisen die nächsten Erziehungsberechtigten in dieser Frage auch Wort hätten sprechen müssen, wurde nicht die geringste Be geschenkt, ebensowenig denjenigen anderer Korporationen; und wandlung der Gymnasien in Reformrealgymnasien wurde fügt und allen Protesten zum Trotz Ostern 1921 durchgeführt.

Die Urabstimmung der schweizerischen Aerzte sollte in land namentlich in Reformerkreisen zu einer kritischen Selbst Anlaß geben und die Angriffslust nicht nur dem Gymnasium, allen höheren Lehranstalten gegenüber dämpfen; denn die fähigkeit und die tatsächlichen Leistungen unserer höheren den im Auslande namentlich in unterrichtlicher Beziehung Stunde immer noch die lauteste Anerkennung.

Zibosal

HAM SCHUTZ-MARKE

Karcit
Pulv. caust. Zibosali
pro us. vet

Ziboform
Pulv. vulnerar. Zibosali
pro us. vet.

Metritan
Irrigatio Zibosali
pro us vet.

Dysentan
Bolus Zibosalo praep.
pro us. vet.

Chemische Fabrik Haidle & Maier, Stuttgart

Die ZIBOSAL-Präparate sind glänzend begutachtet als zuverlässige, reizlos wirkende, ungiftige, geruchlose **Desinfizientien und Anti**eptika mit stark sekretionshemmenden, entzündungswidrigen Eigenschaften, unübertroffen als reizmildernde **Desodorantien** von vorzüglicher dsorptionskraft und ausgesprochen aetiotropischer Wirkung, daher vollkommen schmerz- und gefahrlos in der Anwendung.

arcit (Zibosal-Aetzpulver für Tiere) wegen seiner überraschenden Heilwirkung bei schweren Dermatitiden, sept. Vorgängen, üblen Wunden u. a, von vielen Tierärzten als Spezifikum gegen **Strahlkrebs, Hufkrebs, Straubfuß** bezeichnet.

iboform (Zibosal-Wundpulver für Tiere) hervorragend bewährtes **Haut- und Wund-Desinfiziens und Antiseptikum.**

Nicht ätzend! Ungiftig! Geruchlos! Nicht färbend!
Sehr ausgiebig im Gebrauch.

Metritan (Zibosal-Spülung für Tiere) Spezifikum gegen **ansteckenden Scheidenkatarrh** des Rindviehs, sowie zur Behandlung von Wunden, Klauenleiden, **Uterus-Erkrankungen**, Metritis, Bläschenausschlag, retent, secund etc. Verursacht kein Drängen. Foetor verschwindet sofort.

Dysentan (Darm-Zibosal für Tiere) rasch und sicher wirkendes, ungiftiges Darm-Desinfiziens und Adstringens, Spezifikum gegen **Kälberruhr**, Darmkatarrhe der Fohlen, Dysenterie, abnorme Darmgärungen u. a.

7

Prospekte und Literatur kostenlos. — Aerzte-Proben mit besonderem Nachlaß zur Verfügung.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 702

der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der **nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
udemittel für alle Arten Räudemilben,
ders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
org. Chlorverbindung

it

-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

681

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

den Herren Tierärzten auf Wusch kostenlos zur Verfügung.

rm. Friedr. Bayer & Co.
aftliche Abteilung
n. KÖLN a. Rhein
beziehen durch:
öln a. Rh., Eifelstraße 21.

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Die historische Wirkung der Proteinkörpertherapie ist an die »Milch«, nicht aber an die aus dem Komplex Milch herausgerissenen Teilprodukte gebunden. Die Euphorie wird nur durch reine Milchinjektionen erzeugt. ABIJON ist sterile Milch ohne saprophytisches Bakterieneiweiß. Abijon-Injektionen gewährleisten euphorische Wirkung unter Ausschluß von höheren Fiebergraden, Abszessen, Choks usw., bei ausgezeichneter Beeinflussung der Krankheitsprozesse.

ANWENDUNGSGEBIETE: 1. Periodische innere Augenentzündung / 2. Traumatische und postinfektiöse Keratitis und Iritis / 3. Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. / Prospekt, Literaturverzeichnis auf Wunsch.

LAGER: Promedica, Berlin W 9, Linkstraße 20 / Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Vordere Vorstadt 56—59 / Heinrich Davids, München, Herbststraße 18 / Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70 % Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.
Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von Arsen ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.
Schachteln mit 20 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden

p. Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intraven
anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresd

eile stehen und Ihre Methode weiter benutzen, wäh- nd die Anpreisungen der anderen kaum beachtet erden!“

Mir und manchem Praktiker im Lande wird das genügen.. Ich habe s Beweismaterial in Händen und bin bereit, es jedem vorzulegen. Ob sächlich alle vier anfangs genannten Herrn sich so geäußert haben, die Herren aus Hannover angeben, das wage ich zu be- eifeln. Das Recht zu solchem Urteil fehlte jeden- lls ohne jede Frage allen! Haben die Herren aber noch eres Beweismaterial in Händen, so bitte ich, sich durchaus nicht ge- en zu wollen. Ich stehe gern und restlos zu Diensten.

Nun noch kurz zu einigen anderen Entgleisungen, ja bewußten oder fahrlässigen Unwahrheiten der hannoverischen Antwort.

Die Herren schreiben: „Als Sie vor einigen Jahren Ihre Impfungen Stuten mit Parabortin aufnahmen, haben Sie sich keineswegs be- t, diesen Nachweis einer Infektion zu erbringen.“ Wenn die Herren in dieser Form angreifen und meine Arbeiten kritisieren, so kann muß ich von Professoren einer Hochschule voraussetzen, daß sie e Arbeiten kennen. Dies vorausgesetzt, haben die ren bewußt Unwahres in die Welt gesetzt! Dafür fol- en Beweis: In meiner entscheidenden Arbeit über „Geburtenrück- und Geschlechtskrankheiten in unseren Haustierbeständen“, ver- licht in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesell- t“ 1918 (die Redaktion der „B. T. W.“ hatte die Arbeit en – Unreife abgelehnt!), und in der als Sonderabdruck nenen Arbeit heißt es wörtlich: „Ich habe sofort ein eben ver- nes Fohlen uneröffnet als Eilfracht an das Bakteriologische und nstitut Dr. Schreiber, Landsberg (W.) abschicken und Blut- n die verschiedenenen Stuten entnommen wurden, folgen lassen. I der Erreger aus der Paratyphus-Gruppe nach- esen, so werden wir versuchen, den Stutenbe- d mit dem Parabortin zu immunisieren.“ In anderen igen und Abhandlungen habe ich mich in ähnlicher Form geäußert. n Sonderabdruck meines Münchener Vortrages heißt es auf 14 wörtlich: „Entscheidend für die Anwendung des bortins muß die genaue Diagnose sein, die in elben Weise gestellt und gesichert wird, wie seuchenhaften Verkalben.“ Tragen dennoch Herren chschule keine Bedenken, die alten Vorwürfe von Raebiger e und Schumann in Breslau erneut aufzugreifen, so mag mir r. Ellinger es übel nehmen. Das Gros der Kollegen im wird es mir verzeihen, wenn mir angesichts solcher Angriffe die ader schwillt. Gehen nun aber die Herren der Hochschule den rten auf den Leim, wenn diese mit verständnislosen Klagen n, weil inzwischen andere Infektionen, besonders die der Lähme, Beständen Eingang gefunden haben, die ich, soweit ich arbeite, stitut Schreiber feststellen lasse, (ich habe nie behauptet, loge zu sein, Herr O.!), so scheint mir — haben sie selbst die übereilter Schritte zu tragen. Ich habe nicht geschrieben, daß ch vorher hätte benachrichtigen sollen“ (S. 598, letzter Absatz). ich bin noch heute der Ansicht, die Herren aus Hannover liger gehandelt, wenn sie sich vorher einmal bei mir erkundigt ob die Angaben und Klagen der Besitzer auch gerechtfertigt Dann wäre ich der unangenehmen Pflicht enthoben gewesen. weis zu erbringen, daß sie Ammenmärchen in die gesetzt haben und damit der tierärztlichen Ar- es Praktikers in den Rücken gefallen sind.

O. kann es immer noch nicht fassen, daß ich die Retentio, wo in seuchenhafter Form zeigt, mit der Abortin-Impfung beseiti- Die Begründung für mein Vorgehen habe ich in früheren Ar- enügend geliefert. Erwähnen will ich nur kurz, was im 4. Heft teilungen aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut Dr. iber auf Seite 9 Herr Veterinärrat K. in A. nach der Imp- etwa 600 Tieren schreibt: „Zunächst hörte das vorher ein verbreitetete und gefürchte Zurück- n der Nachgeburt mit seinen Folgeerschei- n sofort auf, und die Kühe wurden fast aus- los innerhalb drei Stunden rein“. Das ist doch t erdichtet, um mir einmal eine Freude zu machen?

Desinfektion als solche bekämpfe ich nicht, ich bin nur der man darf von ihr nicht zu viel erwarten (vergl. Rotlaufbekämp- ehren die Herren der Hochschule aber, daß die in Frage n Erreger sehr widerstandsfähig sind, daß wir zumal beim auerträger und Dauerausscheider haben, daß die Seuchen in vielen Beständen und Gegenden stationär und hier ihre Erreger ubiquitär geworden sind, dann bin ich allerdings nicht mehr Theoretiker genug, von einer oder einigen Desinfektionen eine wesentliche Hilfe im Kampfe mit diesen Seuchen zu erwarten. Deshalb meine eindringliche Warnung davor, die Kollegen und Züchter auf falsche Bahn zu locken. Hier kann und wird nur die rechtzeitige Immunisierung der Tiere und Bestände helfen. Wie weit sie uns nach dem Niederringen kurzsichtiger Widersacher gelingen wird, das allein kann und wird die Zukunft zeigen.

Sehen die Herren aus Hannover ein, daß sie sich mit ihrer Beweisführung verhauen haben, daß sie mit ihren persönlichen Angriffen zu weit gegangen sind, so darf ich hoffen, daß sie den Mut zur Umkehr finden. Im anderen Falle verzichte ich auf eine Weiterführung des Kampfes und werde sie genau so zu ignorieren wissen wie die abwegigen Phrasen des Herrn Prof. Dr. Klimmer-Dresden. Ich werde nicht mehr die Feder rühren gegen Herrn O., der auf Seite 598, Absatz 2, wörtlich schreibt: „In einem anderen von Ihnen mit Verve angeführten Bestande (H. in N.) war das Ergebnis der von Ihnen eigenhändig ausgeführten Impfung schlecht (auch hier sind die Stuten von Ihnen nicht untersucht worden).“ Ich kann auf mein Wort nochmals die Versicherung abgeben, daß ich diesen Bestand noch nie in meinem Leben gesehen, dort noch nie Impfungen ausgeführt habe! Bei einer so leichtfertigen Beweisführung eines Professors und Lehrers der Hochschule hört selbst bei mir die Gemütlichkeit auf. Das wird wohl auch der von Herrn O. zitierte Herr Dr. Ellinger begreiflich finden.

Tausende von Proben werden jetzt jährlich im Institut Dr. Schreiber auf Bang oder Paratyphus oder Streptokokken untersucht, hunderttausende Impfungen ausgeführt, und die Impfungen werden von der von Seuchen bedrängten Landwirtschaft stürmisch gefordert. Der Tierarzt im Lande und der Züchter haben mich also richtig verstanden. Wollen dann Herren der Hochschule mich nicht verstehen und einen Kampf gegen die Wahrheit führen, so wird ihr Mühen vergeblich sein. Stark ist die Zeit, stärker ist die Wissenschaft, aber vor allem Gewaltigen ist gewaltig die Wahrheit!

Ihren Einfall, auch noch die Vereinigung zur Bekämpfung des Pfuschertums gegen mich scharf zu machen, finde ich so köstlich, daß ich dringend rate, ihn sofort für das In- und Ausland patentieren zu lassen.

Im übrigen habe ich bereits erfahren, daß in Tierärztekreisen mehr und mehr der Gedanke ausreift, die Herren unserer Hochschulen möchten ihre Aufgabe in der Heranbildung eines neuen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Weiterbildung der Tierärzte selbst erblicken, **die Arbeit im Lande aber diesen überlassen!** So ist es Brauch in der Humanmedizin, und dieser Brauch hat sich bewährt.

Die Herren haben die Gewogenheit, in ihren Schriftsatze noch zu erwähnen, daß ich mir meine Arbeit „gut bezahlen lasse“. Was ihnen zu einem solchen verdeckten Vorwurf Veranlassung gegeben hat, ist mir gänzlich unverständlich. Es mag ja sein, und die Herren mögen ihre Gründe dafür haben, daß sie sich ihre Experimente billiger berechnen. Ich aber folge gern der Anstandspflicht, meine Liquidation so zu bemessen, daß auch nicht ein Kollege triftigen Grund zur Klage hat. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, auch nicht in einem Falle weitergegangen zu sein, als es angemessen und in Anbetracht der Geldentwertung durchaus notwendig war. Können die Herren aus Hannover das Gegenteil beweisen, so bin ich bereit, dem Besitzer das Zehnfache des zu viel Bezahlten zurückzuerstatten und den gleichen Betrag dem Tierärztlichen Unterstützungsverein zu überweisen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß meine Liquidation die Herrn Professoren überhaupt nichts angeht, und daß ich mich als Medium für ihre unangebrachte Schulmeisterei sehr wenig eigne!

Als ich vor ein paar Jahren meine Ansichten über den Scher-, Scheiden-, Euterbrand und den Rauschbrand der Schafe bekannt gab und die liebe Autorenwelt a bißl aufscheuchte, da erlebte ich die gleiche Schulmeisterei. Kaum zwei Jahre später war in Sachsen die Entschädigung auch für den Schafrauschbrand eingeführt, zehntausende Schutzimpfungen werden mit dem Impfstoff von Schreiber vorgenommen, und alles ist im Lot. Wissenschaft und Praktiker können nur dann gedeihlich zusammenarbeiten, wenn erstere bereit ist, auch dem letzteren sein Recht zu lassen, das Recht auf freie Forschung und auf frisch-fröhliches Arbeiten.

Umschau

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Gießen:

Dr. Adelstein (August), Tierarzt aus Schönbrück: Ueber Omentaltumoren bei Tieren.

Dr. Bolle (Anton), Tierarzt in Appelhülsen: Studien zur Immunisierung gegen Geflügelcholera.

Dr. Dröger (Joseph), Tierarzt in Billerbeck: Beiträge zur Serodiagnostik der Paratyphus-Infektion der Pferde.

Dr. Figgemeyer (Johannes), Tierarzt in Thüle: Ueber den Nachweis flockungsfähiger kolloidlabiler Globuline bei der Paratyphusinfektion der Pferde vermittelst Balsamextrakte.

Dr. Goerttler (Viktor), Assistent am Veterinärinstitut der Universität Jena: Die Differenzierung von Rauschbrand und rauschbrandähnlichen Bazillen durch einen komplizierten Tierversuch.

Dr. Hollstein (Arno): Oberveterinär bei der 6. Div. in Münster (Westf.): Zum Nachweis des seuchenhaften Verfohlens vermittelst der Komplementbindung.

Dr. Hübner (Kurt), Tierarzt in Stettin: Die Senkungsgeschwindigkeit der Erythrozyten im Zusammenhang mit anderen Blutuntersuchungen bei gesunden und kranken Pferden.

Dr. Kellner (Richard), Tierarzt in Kalteneber (P. Lutter-Eichsfeld): Untersuchungen über die Bestimmung der Frische bei Ziegenmilch.

Dr. Kern (Ernst), Tierarzt in Schwabenheim (Kr. Bingen): Experimentelle Untersuchungen über die Bedeutung des Anilins für die Entstehung von Geschwülsten.

Dr. Middendorf (Heinrich), Tierarzt aus Jeggen: Ueber das Basenbindungsvermögen des Quarks.

Dr. Moldenhauer (Paul), Tierarzt in Pollnow (Bz. Köslin): Beziehungen zwischen Körperform und Milchergiebigkeit bei 200 Milchkühen des schwarzbunten Niederungsviehes, von denen Abschlüsse von Kontrollvereinen vorliegen.

Dr. Schmolze (Hermann), Tierarzt aus Epfig: Jodausscheidung nach Einspritzung von Jodkaliumgelatinelösung ins Blut.

Dr. Supper (Bruno), Tierarzt aus Breslau: Zur Kenntnis der Strongylidenlarven in der Darmwand des Rindes.

Dr. Tänzer (Friedrich), Tierarzt aus Heinrichsdorf: Der normale Blutdruck bei Tieren und seine Beeinflussung durch Animasa.

Dr. Tovar (Bernhard), Tierarzt in Ahlen (Westf.): Zur Frage der sogenannten Jappseuche der Lämmer.

Dr. Werner (Hubert), Tierarzt aus Flerzheim: Das Blut der Haustiere mit neueren Methoden untersucht. VIII. Untersuchung des Ratten-, Enten- und Gänseblutes.

Dr. Weyergraf (Joseph), Tierarzt in Billerbeck (Westf.): Physiologische und pathologische Blutbilder des Hausgeflügels.

München:

Dr. Geberth, Ludwig, Tierarzt aus Sandhausen: Beiträge über die Brauchbarkeit des Jodkeratins in der Veterinärchirurgie.

Dr. Kirchleitner (Matthäus), Assistent an der chirurg. Tierklinik in München: Die Behandlung von Gelenkerkrankungen des Pferdes mit Sanarthrit „Heileer".

Dr. Lachenschmidt (Bartholomäus), Tierarzt in Bad Aibling: Beitrag zur Kenntnis der traumatischen Sklerodermie beim Geflügel.

Dr. Lachenschmid (Michael), Tierarzt in München: Zur klinischen Brauchbarkeit des „Mitigal Bayer-Leverkusen" bei Karnivoren und Hühnern.

Dr. März (Josef,), Asstistent an der chirurg. Tierklinik in München: Die Allgemeinnarkose des Hundes durch Chloralhydrat bei intravenöser Anwendung.

Dr. Neumüller (Otto), Tierarzt aus Frankenthal: Neue experimentelle Studien zur Desinfektion mit Kalk.

Dr. Rommel (Bruno), Tierarzt aus Salzungen: Ueber das Vorkommen und die Bedeutung der Charcot-Leydenschen Kristalle bei mit Endroparasiten behafteten Haustieren.

Dr. Schmidt (Christoph), Tierarzt in Obing (Oby.): Die Phyllopoden und Ropepoden des Obinger und Seeoner Sees.

Dr. Wiedenbach (Hermann), Asstistent der ambulatorischen Tierklinik in München: Ueber Verwendung von Caseosan und Enaesin bei Krankheiten des Pferdes und des Hundes.

# Hilfsbuch für Fleischbeschauer. Von Dr. Paul Heine, Direktor der Städtischen Schlacht- und Viehhöfe in Duisburg a. Rh. 4. Auflage. 125 Seiten mit 27 Abbildungen im Text. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1918. Preis brosch. 5 M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Die bereits notwendig gewordene vierte Auflage dieses Büchleins beweist, daß nach ihm eine rege Nachfrage herrscht. Nach dem Vorwort zur ersten Auflage, die im Jahre 1905 herauskam, soll die Broschüre in erster Linie dem aus dem Laienstande hervorgegangenen Fleischbeschauer bei den Vorbereitungen für die Nachprüfung Hilfe leisten. Die für den Fleischbeschauer inbetracht kommenden Tats über Bau und Verrichtungen des tierischen Körpers, die Ausführung Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die Krankheiten der schlacht Haustiere, die Zuständigkeit des Fleischbeschauers, die Grundsätze die Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches, die unsch Beseitigung des beanstandeten Fleisches, Reinigung und Desinfekt Messer und Hände, Tötungs- und Schlachtmethoden sowie versch Gesetze (Strafgesetzbuch, Tierseuchen- und Nahrungsmittelgesetz daher möglichst knapp und übersichtlich zusammengefaßt und leicht verständliche, dem Gedächtnis sich fest einprägende Ze erläutert. Hinter den einzelnen Abschnitten sind Fragen eingesch durch deren Beantwortung der Fleischbeschauer genötigt ist, immer von neuem in den Lehrstoff zu vertiefen. Heines Hi sagt für Fleischbeschauer nicht zu viel und nicht zu wenig, es ist halb das beste seiner Art.

# Johnes Trichinenschauer. Leitfaden für den richt in der Trichinenschau und für die m Aufsichtsführung in der Trichinenschau be tragten Veterinärbeamten. Bearbeitet von Dr. med. et phil. Richard Edelmann, Geheimer Medizinalrat, Vortrag Rat für Veterinärsachen (Landestierarzt) im Sächsischen Wirts ministerium und ordentlicher Honorarprofessor an der Tierär Hochschule in Dresden. 131 Seiten mit 110 Textabbildungen. Verlag Paul Parey, Berlin 1920. Preis kart. 9 M. ausschl. Teuerungsz

Die Vereinigung von populärer und wissenschaftlicher Darste in einem Buch ist nicht leicht, denn es muß dabei sowohl auf den La wie auf den Wissenschaftler Rücksicht genommen werden. liegendem Werk, das Meister Johne 1886 zum ersten Male her ist das vollkommen geglückt. Das Wesentliche des Inhalts ist gesperrt gedruckt und kommt für den Unterricht in der Trich in Frage. Das weniger Wichtige, das durch kleineren Druck ist, dient dazu, daß der Trichinenschauer sich privatim in den St tieft. Für den Tier- und Menschenarzt aber ist die Kenntnis des ten Inhalts vonnöten. Die Johnesche Einteilung des Buches Teile, wonach der erste die theoretischen Grundlagen, der zw praktische Ausübung und der dritte die juristischen Bestimm Trichinenschau enthält, ist noch dieselbe geblieben, der Inhalt von dem jetzigen Herausgeber gründlich umgearbeitet worde Werk gilt heute als grundlegend für die gesamte Trichinensch Ausstattung durch den Verlag ist vorzüglich.

# Lehrbuch der Fleischhygiene mit besonderer Berücksic der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Für Studierende der medizin, Tierärzte, Aerzte und Verwaltungsbeamte. Von Geh. M rat Prof. Dr. med. vet. et phil. Richard Edelmann in Dresden gearbeitete Auflage. 453 Seiten mit 223 Abbildungen im Text bigen Tafeln. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1920. Pre 36.— M ausschl. Teuerungszuschlag.

Der reiche Inhalt dieses Lehrbuches ergibt sich am beste Ueberschriften seiner 12 Hauptabschnitte: 1. Herkunft und der Fleischnahrung; 2. Morphologie und Chemie der wichti webe und Organe der Schlachttiere; 3. Verarbeitung, Zubereit Konservierung des Fleisches; 4. Gesetzliche Grundlagen zur rung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Fleischhygiene; sation und Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbesch scheidungen der Fleischbeschauer und Behandlung besch Fleisches; 7. Abnorme Zustände und Krankheiten der 8. Postmortale Veränderungen des Fleisches; 9. Untersuchun urteilung von zubereitetem und konserviertem Fleisch, Gefl biet, Fischen, Amphibien, Krusten- und Weichtieren; 10. Fleis tungen; 11. Geschichte der Fleischhygiene; 12. Schlacht- und Diese Inhaltsangabe zeigt, daß und was das Buch jedem der titel angegebenen Berufe bietet. Es erübrigt sich hinzuzuset die textliche Beschreibung und Darstellung von einem Autor mann mustergültig und die buchhändlerische Ausstattung Verleger wie Fischer gediegen ist. Die große Verbrei Werkes geht auch daraus hervor, daß es vor dem Kriege in in englischer und während des Krieges in ungarischer erschienen ist.

# Fleisch- und Nahrungsmittelkontrolle. Ein Lehrbuch A. Moeller, weiland Polizeitierarzt in Düsseldorf. Hera von Dr. H. Rievel, ord. Professor an der Tierärztliche schule in Hannover. Erster Band. 33 Seiten mit 80 Abbildu lag von M. & H. Schaper, Hannover 1921. Preis brosch ausschließl. Teuerungszuschlag.

Der Verfasser dieses Buches, der bekannte Polizeitier Moeller in Düsseldorf, starb als Opfer des Weltkrieges, das Werk vollendet war. Auf Ersuchen des Verlegers über Rievel die Vervollständigung und Herausgabe des Buches fähigten und begabten Schülers, indem er aus Pietät das unverändert ließ und nur die im Laufe der Jahre entspre Fortschritten der Wissenschaft notwendig gewordenen Ae Ergänzungen einarbeitete. Da es bisher noch kein Spe außer dem Werk von Poztolka und Messner ärztliche Fleisch- und Nahrungsmittelkontrolle gab, füllt buch von Moeller-Rievel unstreitig eine große Lü tierärztlichen Buchliteratur aus. Es ist daher zu wünsche auf diesem Spezialgebiet tätigen Tierärzte sich dieses Werk Hoffentlich erscheint bald der zweite Band, damit das ständig vorliegt.

Die Schlacht- und Viehhöfe. Anlage, Bau und innere richtung. Von Architekt L. Schoenfelder. 330 Seiten mit Abbildungen im Text und 58 Plänen auf 34 Tafeln. Verlag von st Wasmuth A.-G. Berlin W8 1921. Preis brosch. 175.— M chl. Teuerungszuschlag.

Ein Architekt hat es unternommen, über Anlage, Bau und innere ichtung der Schlacht- und Viehhöfe ein Buch zu schreiben und da- ein Gegenstück zu bieten zu dem in Tierärztekreisen bestens be- ten, von zwei Schlachthofdirektoren verfaßten Handbuch „Bau, chtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe“ von warz-Heiss. Es versteht sich von selbst, daß auch das Buch des itekten bei den Schlachthoftierärzten von vornherein dem größten esse begegnet. Schoenfelder teilt sein Werk in fünf große hnitte und bespricht in ihnen die alten und neuen Versuche einer pierung der Schlachthöfe nach Gesamtanordnungen, macht Wert- eiche über bestehende Schlachthöfe und behandelt die Vorfragen lie Einzelheiten der Plangestaltung eines Schlacht- und Viehhofes. in allen Punkten kann man dem Verfasser zustimmen; in man- strittigen Fragen wird der Hygieniker und Schlachthoftierarzt anders und wohl richtiger urteilen als der Baufachmann. Das t aber nicht. Schoenfelders Werk als eine tüchtige, fleißige ng zu bezeichnen, die neben dem Handbuch von Schwarz- s unbedingt in jede Schlachthofbücherei gehört. Auch die tech- Ausgestaltung des Buches durch den Verlag verdient lobende ennung.

Vereine und Versammlungen.

Der **Verein preußischer Schlachthoftierärzte** hält am 16. und tember in Berlin seine 17. allgemeine Versammlung ab. rliche Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

Der **Verein kurhessischer Tierärzte** gibt hiermit bekannt, daß ine im Regierungsbezirk Cassel praktizierenden Mitglieder die von der Berlin-Brandenburger Tierärztekammer veröffentlichte ziffer gültig und bindend ist.

I. A.: Mench, Hoheneiche (Bez. Cassel),
1. Vorsitzender der Gruppe Cassel des R. P. T.

Die 9. Versammlung der Deutschen Vereinigung für Mikrobiologie n 8. bis 10. Juni d. Js. in Würzburg stattgefunden. In der dem chaftlichen Teil vorausgehenden Ausschußsitzung wurde die bis- Bezeichnung „Freie“ in „Deutsche“ Vereinigung für Mikrobilio- mgewandelt. Als Vorsitzender für die nächste Amtszeit wurde rat Prof. Dr. Haendel-Berlin-Dahlem gewählt und als Ta- t für 1924 Göttingen bestimmt.

wissenschaftliche Teil der Versammlung setzte sich aus zwei Referaten und mehr als 50 angemeldeten Vorträgen zusammen. kamen noch 14 Wortanmeldungen zu den Referaten, die einer epflogenheit gemäß nicht als selbständige Vorträge angemeldet waren, und zahlreiche Diskussionsbemerkungen.

reulicherweise kam diesmal auch die tierärztliche Forschung Wort. Kreistierarzt Dr. Waldmann, Leiter der Forschungs- auf der Insel Riems, sprach über Infektion und Immunität bei ind Klauenseuche, Prof. Dr. Schnürer-Wien über Verände- säurefester Bakterien durch Kultur auf saponinhaltigen Nähr- Prof. Dr. Miessner-Hannover über die zur Rauschbrand- gehörigen Anaërobier und Prof. Dr. Nöller-Berlin über die gsbekämpfung, ein Thema, das freilich nur äußerlich mit den ungen der Vereinigung zusammenhängt.

lere Hauptreferate, die auch in tierärztlichem Sinne sehr wert- ren, behandelten die Desinfektion (Hailer-Berlin-Dahlem, enbach-Göttingen und Neufeld-Berlin), die Theorie und der Proteinkörpertherapie (Schlittenhelm-Kiel), chemo- tische Versuche bei Tuberkulose und Experimente mit der behandlung der Kaninchensyphilis (Kolle und Schloss- r-Frankfurt a. M.), die Chemotherapie bei Kaninchensyphilis nhuth und Seiffert-Marburg), die Tuberkuloseschutzimpfung rs-Königsberg), die Kenntnis der Arzneifestigkeit (Morgen- Berlin), das d'Hérellsche — richtiger Twort-d'Herell- Phänomen (Gildemeister-Berlin-Dahlem und Praus- Breslau) u. a. m.

Die **Vereinigung der Tierärzte Marburgs und Umgegend,** die ter dem Vorsitz des Veterinärrates Dr. Estor-Marburg seit ist gebildet hat, folgte am 22. Juli der Einladung des Herrn rats Prof. Dr. Uhlenhuth, Direktors des Instituts für expe- lle Therapie „Emil v. Behring“ in Marburg zur Besichtigung der erichteten Abteilung: Schweinepest. Unter seiner persönlichen besichtigten wir die mustergültigen Einrichtungen und wohnten winnung von möglichst sterilem Blut eines immunisierten nes bei.

schließend hielt Geheimrat Uhlenhuth einen äußerst inter- n Vortrag über die Schweinpest, ausgehend von den unter seiner im Reichsgesundheitsamt 1907 bis 1911 ausgeführten Arbeiten, die Klärung der Aetiologie der Schweineseuchen grundlegend Er besprach die Biologie des Virus, seine Filtrierbarkeit, Wider- ähigkeit gegen physikalische und chemische Mittel, die Unmög- künstlicher Züchtung und Uebertragung auf andere Tierarten, über die Chlamydozoenbefunde, wobei ausgezeichnete Photo- n die Erklärungen veranschaulichten. Weiter wies er auf die ungen der Schweinepest zur sog. Seuche hin und die überragende ung des filtrierten Virus gegenüber den bakteriellen Infektionen, um auf die für die Praxis wichtige Herstellung eines wirksamen Schutzserums überzugehen, dessen Prüfung und Erfolge und die Vorzüge und Nachteile der Simultanimpfung.

Die rege Aussprache führte zu interessanten Erörterungen über die in der Praxis beobachteten Beziehungen von Schweinepest und Schweineseuche, Ausbrüche der Pest nach Rotlaufimpfungen, Diagnose und Differentialdiagnose der Schweineseuchen und die Gestaltung der Impfungen in der Praxis.

Zu den an jedem ersten Sonnabend im Monat, nachmittags 4 Uhr, in Marburg im „Gasthof zur Post“ stattfindenden Versammlungen der Tierärzte werden alle Kollegen der Umgegend eingeladen.

Estor.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.** 8. Vollversammlung vom 6. August 1922 in Berlin.

Erschienen sind 31 Kollegen. Verzogen: Dr. Zippel-Lübbenau nach Saalfeld (Ostpr.), Hirsch-Königswusterhausen nach Polen. Gestorben: Köhn-Berlin am 7. Juli. Neu eingetreten: Abendroth-Berlin-Lichterfelde, Billerbeck-Senftenberg, Dr. Korreng-Cottbus, Dr. Schröder-Cottbus, Schrödter-Lieberose, Dr. Melzer-Pritzwalk, Dr. Scholz-Berlin-Lichtenrade, Dr. Stresow-Radewege, Dr. Brenner-Fürstenwalde, Dr. Menzel-Löwenberg, Dr. Borchers-Linderode, Dr. Müller-Berlin-Neukölln, Dr. Hinz-Berlin. Dr. Conrad kehrte aus Striegau (Schles.) nach Wittstock a. Dosse zurück. Mitgliederbestand: 202.

Vor Eröffnung der Tagesordnung spricht Dr. Schaefer dem Vorsitzenden Maak und seiner Frau Gemahlin seinen und der Gruppe aufrichtigen Glückwunsch zum Silbernen Hochzeitsjubiläum aus, wie es die „T. R.“ bereits in Nr. 27 getan hat, und hebt die Verdienste des Jubilars um Stand und Beruf hervor. Maak dankt. Darauf tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein:

1. Gemeinsam mit Train erstattet Maak Bericht über die Verhandlungen im Landwirtschaftsministerium betr. die Anpassung der Fleischbeschaugebühren an die gleitenden Beamtengehälter, die nun endlich in Preußen erreicht sei. In Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam sollen die erhöhten Gebühren mit rückwirkender Kraft vom 1. August d. Js. ab erhoben werden; die nachträgliche Einziehung der Mehrbeträge für die bereits untersuchten Tiere erfolge durch die Polizei. Die Gebühr für die Beschau eines Rindes betrage jetzt 53 M, die eines Pferdes 80 M usw. Als Folge der maßlosen, durch die Valutaverschlechterung der deutschen Mark hervorgerufenen Preiserhöhung für Fleisch stehe der erfreulichen Neufestsetzung der Gebühren der bedauerliche Rückgang der Schlachtungen gegenüber, der im Juli bereits 33⅓ bis 40 Prozent betrug; die „unangemessen hohen“ Einnahmen, die das Ministerium infolge der Gebührenerhöhung für die die Fleischbeschau ausübenden Tierärzte befürchte, würden daher wohl nirgends eintreten. Meier-Ketzin betont die zu geringe Bemessung der Wegegebühren. Train empfiehlt, sich mit dem Erreichten zu bescheiden, denn in der wichtigsten Forderung der Praktiker — Schaffung einer mit der Teuerung fortschreitenden Fleischbeschaugebührenordnung — habe das Ministerium nachgeben müssen, so sehr es sich anfangs auch dagegen sträubte. In Anbetracht der Erhöhung der Fleischbeschaugebühren legt Maak allen Kollegen peinliche und gewissenhafte Ausübung der Beschau ans Herz.

2. Da Maak jetzt endgültig zum Kreistierarzt ernannt worden ist, muß er laut Verbandssatzungen den Vorsitz niederlegen und aus der Gruppe ausscheiden. An seiner Stelle wird Dr. Heydeck-Mittenwalde (Kr. Teltow) zum 1. Vorsitzenden gewählt. Auf den Antrag von Dr. Heydeck ernennt die Gruppe Maak einstimmig zum Ehrenvorsitzenden. Ebenso wird die Antrag Trains, den beiden Ehrenmitgliedern der Gruppe, Dr. Schaefer und Maak, ihre Ehrung durch eine auf Kosten der Gruppe gedruckte einfache Urkunde zum Ausdruck zu bringen, einstimmig angenommen. Die Wahl als 2. Vorsitzender fällt auf Stimming-Meyenburg (Kr. Ostprignitz). Dr. Hoffmann-Berlin-Friedenau wird zum Schriftführer, Bäumer-Sonnenwalde (Kr. Luckau) zum Kassierer wiedergewählt.

3. Bei den Wahlen zur neuen Tierärztekammer im November d. Js. sind für Groß-Berlin 15, Regierungsbezirk Potsdam 10 und Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 8, also insgesamt 33 Kollegen und ebensoviele Stellvertreter zu wählen. Dr. Müller-Buch verliest die Liste der Kandidaten, die der Vorstand zusammen mit einer Anzahl hierzu besonders geladener Kollegen in einer vertraulichen Besprechung vor der Versammlung aufgestellt hat und bei der in entgegenkommender Weise alle Berufsgruppen und -Vereine in Berlin und Provinz Brandenburg berücksichtigt worden sind. Maak unterstreicht die Grundsätze, die für die Gruppe bei der Aufstellung der Kandidatenliste bestimmend waren. Darauf entspinnt sich eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen Meier-Ketzin, der in der Prignitz bei einer Besprechung mit dortigen Kollegen bereits eine eigene Kandidatenliste aufgestellt und in Vorschlag gebracht hat, und Train, der bittet, in Zukunft die Richtlinien der Gruppe und des Verbandes besser zu beachten, da es nicht angängig sei, daß womöglich jeder Kreis bei den Kammerwahlen gesondert vorgehe. Was die Wahl der beamteten Tierärzte in die Kammern anlangt, stellt Train unter allgemeiner Zustimmung folgenden Grundsatz auf: Entweder unterstellen sich die beamteten Tierärzte dem Strafrecht der Kammern, oder sie dürfen nicht wählbar und Richter über praktische Tierärzte sein. Für eines von beiden müßten sich die beamteten Tierärzte in nächster Zeit klar entscheiden; beides ließe sich unmöglich miteinander vereinigen.

4. Bäumer beantragt eine Beitragserhöhung um 80 M. pro Mitglied, und zwar als Bezugspreis für die „Tier-

ärztlichen Mitteilungen" 1922. **Train** begründet, weshalb die Verbandszeitschrift, die sämtliche Verbandsmitglieder beziehen müssen, mit der ursprünglich auf 20 M festgesetzten Bezugsgebühr nicht auskommen könne, schlägt andererseits jedoch vor, vorläufig nur 60 M zu bewilligen und die übrigen 20 M erst im Herbst, falls sie noch notwendig sein sollten. Dr. **Haarnagel**-Berlin bemängelt auf Grund seiner Sachkenntnisse das minderwertige Papier, den verwischten Druck und die vielen Druckfehler der „T. M." und bezweifelt, daß die Buchdruckerei **Siegblätter** in Betzdorf, die zur Zeit die Verbandszeitschrift drucke, technisch in der Lage sei, eine dem Verbande auch äußerlich würdige Zeitschrift herzustellen. Unnötige Kosten könnten auch gespart werden, wenn die „T. M." nur einmal im Monat erschienen und die Anzeigenpreise der Teuerung entsprechend erhöht, also die Inserenten mehr als bisher zur Erhaltung der Zeitschrift herangezogen würden. Auch er sei dafür, daß die 80 M bewilligt werden, weil nichts anderes übrig bleibe, er gebe aber zu bedenken, daß die Erhöhungen nicht ad infinitum fortgesetzt werden könnten, wenn die erwartete Gegenleistung ausbleibe. Dr. **Müller**-Buch stimmt dem zu. Er halte bei der großen Zahl von Fachzeitschriften die Verbandszeitschrift überhaupt für überflüssig und sähe es lieber, wenn das Geld für die „T. M." in die Verbandskasse für Wohlfahrtseinrichtungen flösse. **Train** bittet um Nachsicht für Druck, Verlag und Schriftleitung der „T. M.", die durch die Teuerung im Druckereigewerbe in eine schwierige Lage geraten seien. Darauf wird die Sonderumlage von 80 M bewilligt. Der Gruppenbetrag für 1922 beträgt mithin insgesamt 180 M. Diejenigen Mitglieder, die mit der Zahlung noch im Rückstande sind, werden hiermit dringend gebeten, den Beitrag umgehend an den Kassierer **Bäumer** — Postscheckkonto Berlin Nr. 42393 — einzusenden.

5. **Train** erstattet Bericht über die 4. **Hauptversammlung des R.P.T. in Leipzig am 25. und 26. März d. Js.** Dabei bezeichnet er als das wichtigste Ergebnis der Tagung die Gründung der Landesgruppe Preußen. Da die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandes sowohl wie der Landesgruppe Preußen in der Fachpresse bereits veröffentlicht worden sind (in Nr. 19 der „T. R.", Nr. 8 der „T. M." u. a.), brauchen sie an dieser Stelle nicht nochmals wiederholt zu werden.

6. Bezüglich der **Wohlfahrtseinrichtungen** macht **Train** folgende wichtige Mitteilungen: Die Versicherungskasse für die Aerzte Deutschlands a. G. in Berlin W 35, Lützowstraße 55, hat unterm 10. Juli dem R. P. T. auf eine frühere Anfrage hin mitgeteilt, daß sie auf ihrer Abgeordnetenversammlung im Mai beschlossen habe, auch praktische Tierärzte in ihre Kollektivversicherung aufzunehmen. **Train** schlägt nun vor, nach dem Vorbild Ostpreußens bis zu einem bestimmten Alter der **Sterbegeld- und Krankenversicherung** beizutreten, die von den Versicherungen der Aerztekasse die günstigsten seien. Wie billig diese Kasse versichere, gehe aus den Tarifen hervor. Wer z. B. mit 30 Jahren eintrete und seinen Tod mit einem Sterbegeld von 10000 Mark (zahlbar ohne Wartezeit und mit Einschluß von Selbstmod- sowie Krankheit vom vierten Tage ab bis zu 26 Wochen mit täglich 200 M versichere, brauche jährlich nur 473,80 M zu zahlen, wer bei seinem Eintritt 55 Jahre alt sei, jährlich nur 1190 M. Selbstverständlich könne man, wenn man es wolle, sich mit nur einer Art der beiden Versicherungen begnügen, also sich gegen Todesfall oder Krankheit versichern. Ein Sterbegeld von 10000 M angenommen, betrage die Jahresprämie bei einem Eintrittsalter von 35 Jahren 276 M, von 40 Jahren 334 M, von 45 Jahren 408 M, von 50 Jahren 502 M usw. Wer eine Krankenversicherung unter den erwähnten Bedingungen (täglich 200 M vom vierten Krankheitstage ab bis zu einem halben Jahr) abschließe, habe bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren jährlich 243,80 M zu zahlen, mit 35 Jahren 273,50 M, mit 40 Jahren 313,50 M, mit 45 Jahren 369,80 M, mit 50 Jahren 447,20 M usw.*) **Rieger**-Cöpenick bemängelt die hohen Prämiensätze für ältere Mitglieder; so z. B. müßten Fünfzigjährige fast 100 Prozent mehr zahlen als Dreißigjährige. Zur Entkräftigung dieses Einwandes weist **Train** auf die Prämien anderer Versicherungsgesellschaften hin, die weit höher seien und ebenfalls entsprechend höhere Aufschläge für ältere Versicherungsnehmer eingeführt hätten. **Train** beabsichtigt, im R. P. T. einen Versicherungsverband von Interessenten zu bilden; er betont dabei nochmals, daß nur eine Kollektivversicherung in Frage komme, keine Einzelversicherung, und daß die Kollektivversicherung nur Mitgliedern des R. P. T. offenstehe. Die Versammlung ist damit grundsätzlich einverstanden und erteilt ihm die erbetene Ermächtigung, die Verhandlungen mit den Aerzten weiterzuführen.

7. Unter **Verschiedenes** wird zunächst von Dr. **Heydeck** die Frage der **Mindestgebühren für die Rotlaufschutzimpfung der Schweine** angeschnitten. Sein Antrag, bei einem Serumpreis von 1500 M für das Liter den Mindestpreis für jede Schutzimpfung eines Schweines am Wohnort des impfenden Tierarztes auf 75 M ausschl. Besuchsgebühr festzusetzen, wird angenommen. Bei Impfungen außerhalb des Wohnortes treten hierzu die Kilometergebühren. Der Satz von 75 M soll für alle Mitglieder der Gruppe verbindlich sein. Dr. **Müller**-Buch wünscht, den Preis einer Einzelimpfung am Ort auf 100 M festgesetzt zu sehen. **Train** ist der Ansicht, daß es besser sei, bei Einzelimpfungen, wo es sich also nur um 1 bis 3 Schweine womöglich noch verschiedener Besitzer handele, nach der gewöhnlichen Taxe zu liquidieren und nicht nach der Impftaxe, die nur für Massenimpfungen gelte. Im Anschluß daran empfiehlt **Meier**-Ketzin unter allseitiger Zustimmung, sich statt mit Papierscheinen lieber mit Naturalien (Hafer usw.) bezahlen zu lassen, zumal die zunehmende Geldentwertung immer mehr zur Vergütung mit mitteln führe. **Rieger**-Cöpenick hat 1919 vom Hygienischen der Tierärztlichen Hochschule Berlin Rotlaufserum bezogen und soll jetzt plötzlich 90 M nachzahlen, weil das Institut sich liert habe. Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, die derung des Instituts unberücksichtigt zu lassen, da sie verjährt nach so langer Zeit sich auch ihre Richtigkeit gar nicht prüfen lasse.

Dr. **Böhm**-Lindow beschwert sich über die merkwürdige lung und Bezahlung der praktischen Tierärzte bei dem staatlichen **berkulosetilgungsverfahren**. Dr. **Heydeck** verur ganze Verfahren. Einmal sei es durch die Veröffentlichungen **Müller**-Görlitz in der „T. R." wissenschaftlich stark erschüttert den, und andererseits schlösse sich wegen der großen Mängel in der Praxis anhafteten, ihm nur noch ein Zehntel der Be Auch **Maak** erklärt das freiwillige Tuberkulosetilgungsverf die Abmelkewirtschaften für unnütz; Wert besäße es allenfalls Zuchtwirtschaften. Aus den weiteren Erörterungen über dieses an denen sich noch **Train**, **Meier**-Ketzin und **Schma** leuthen beteiligten, geht klar hervor, daß das Zutrauen der pr Tierärzte zu dem staatlichen Tuberkulosetilgungsverfahren imm schwindet.

Train berichtet über das Ergebnis der Besprechung **Viehversicherungen**, der er vor kurzem im Reichsa beigewohnt hat. Dabei seien die Wünsche der praktischen weil zu weitgehend, als unausführbar bezeichnet worden. tigte Einrichtung der beiden „Sachkundigen" müsse bestehe jedoch habe man den Begriff „Sachkundige" begrifflich enger gefaßt. Agenten dürfen Heilversuche an kranken Tieren nicht mehr vornehmen.

Rieger-Cöpenick tadelt die Agitation für die Auf **Lebendbeschau der Schlachttiere**. Mehrere gen dagegen schließen sich Dr. **Müller**-Buch an die Lebendbeschau durch Tierärzte für unnötig. grundsätzlich entgegengesetzter Ansicht und betont, Lebendbeschau im Gesetz stehe, müsse sie auch vorschrifts geführt werden, schon weil sich die erhöhten Beschaugeb nur auf die Fleisch-, sondern auch auf die Lebendbeschau

Dr. **Heydeck** wünscht eine schnellere **Veröffent der monatlichen Indexziffern in der** „T. **Hoffmann** weist darauf hin, daß die Indexziffern monat frühestens am 5. jeden Monats veröffentlicht folgedessen können sie erst in der zweiten, manchmal gar dritten Nummer der „T. R." jeden Monats erscheinen. Die Veröffentlichung der Indexziffer für Juni in der letzten Juli- „T. R." sei auf den Buchdruckerstreik zurückzuführen, der Hälfte des Juli in Berlin herrschte. Er empfehle, bei sofo bezahlung in der Praxis bis zur Bekanntgabe der neuen nach der alten zu liquidieren, wie es auch die österreichisch machen; man komme dabei nicht schlechter weg, da man schon in Händen habe und zu dem augenblicklichen Geld legen könne. Bei nachträglicher Einziehung des Honorars nung müsse, um den ohnehin eingetretenen Valutaverlust der Liquidation selbstredend der Index des Monats zug werden, in dem die Behandlung beendet sei.

Zum Schluß kommt **Train** auf die **gemeinsch Verrechnungsstellen für die Privatpraxis** eine Einrichtung, die ein bayerischer Arzt Dr. **Graf**-Gau hat. Danach sendet jeder praktizierende Tierarzt seine nicht wie bisher an seine Klienten selbst ab, sondern an Tierärzten eines Bezirkes errichtete und von einem Gesch leitete Verrechnungsstelle. Diese Stelle setzt auf Gru barten Gebühren und Kilometergelder und unter Berücks Indexziffer die Höhe der Liquidationen fest und zieht die Be lich 5 Prozent Geschäftskosten, die, ohne daß es die Klie miteingerechnet werden, von den Tierbesitzern für den Tierarzt ein, so daß dieser mit dem Einziehen der Beträge nichts mehr zu tun hat. Derartige Verrechnungsstellen Aerzten bereits in einigen Gegenden eingerichtet worden Tierärzten zuerst von der Bezirksgruppe Pirna (Sa.) (Nr. 30 der „T. R.", S. 609). Der Gedanke hat das Beste sich, daß er dem Praktiker die Arbeit nimmt, die eine ge Berechnung und die manchmal wenig angenehme Einziehu dationen erfordert, daß die Umsatzsteuer, die demnächst au erhöht wird, gleich miteinkalkuliert wird, daß Beiträge für Standesvertretungen durch Abzug von den bezahlten beträgen schneller eingezogen werden können als bisher lichem Wege und vor allem, daß das standesunwürdige Unterbieten unter Konkurrenten aufhört, da ja die Rech nach gleichen Grundsätzen und von einer gemeinsamen Stelle aus festgesetzt werden. Trotzdem dürfte — ab kleineren Bedenken — der Plan sich nicht reibungslos aus weil eine wichtige Bestimmung lautet, daß Armenrechnun der Verrechnungsstelle von Zeit zu Zeit einzureichenden gesetzt zu werden brauchen. Der Begriff „arm" ist aber lich dehnbar; heute gehört der gesamte Mittelstand „Armen". **Train** hält daher den ganzen Plan prakt durchführbar, wenigstens nicht in dem Umfange, wie es wäre, und betrachtet es als einfacher und richtiger, wenn sich nach jeder Behandlung sofort in bar oder Naturalien

---

*) Nach einer Mitteilung des Herrn Kollegen **Train** werden diese Sätze augenblicklich im Verein mit den Aerzten geändert. Die Bekannt- ihrer endgültigen Höhe erfolgt später. Dr. H.

Die

Grotantablette

p. Chlor-m-Kresol

der beste Ersatz für das giftige Sublimat

Hochbakterizide Kraft.

Relative Ungiftigkeit.

S&M

Schutzmarke

Praktische Geruchfreiheit.

Leichte Wasserlöslichkeit.

Infolge des universellen Anwendungsgebietes

das ideale Desinfektionsmittel in der Veterinärpraxis.

Die Grotantabletten sind bakteriologisch und klinisch an ersten staatlichen Instituten geprüft.

336

Proben und Literatur durch:

Schülke u. Mayr A.-G., Lysolfabrik, Hamburg 39.

600

„BIOCAN“

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

ellstoff Watte

liefern billigst

G. Knapp & Cie., Papierwar.-Fabr. Pfullingen (Württbg.) 619

623

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin“
Paket Mk.
15.—
28.—
54 —

Jucksin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, meine Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wiederholt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin“ töte die Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt.

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

und viele andere Urteile von Kollegen.

Jucksin wird geliefert in Pack. à Mk. 15.—, 28.— und 54.—.

Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

nzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten Erfolg

697

Sämtliche Impfstoffe

zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen

empfiehlt

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad

für

Schweine

Rotlauf-Impfstoffe

Schweinepest-Serum (filtrierb. Virus)

Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe

Pneumonie-Impfstoffe

Serum gegen d. Kälberlähme

Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)

Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde

Tetanus-Serum

Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen

Druse-Impfstoffe

Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel

Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde

Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

667

644

Dr. Kleins **Antiperiostin**

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt.

Preis 80,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.
Portofrei zurückgesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 6 M. vergütet.
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.

Gutes Mikroskop 747

zu kaufen gesucht. Ang. u. F. C. 4599 an Rudolf Mosse, Braunschweig.

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tablett.
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.
Neue Literatur; Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, Seite 237 u. 354

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen
Deckfaulheit bei männlichen Tieren
Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow
685 **Güstrow i. Meckl.**

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN
und die daraus hergestellten
Orbis-Wurm-Präparate
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.
Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 16,—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 24,—
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 44,—
Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten. 673

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM/ PHARM/ FABRIKEN

Allgemeine Beachtung verdient noch eine Bemerkung von Train, aß es nach einer Zählung des R.P.T. in Deutschland zur Zeit 000 Tierärzte gibt, die stellenlos sind, also keinen ennig festes Einkommen aus Praxis oder Fleisch- schau haben.

8. Demnächst wird von der Gruppe an alle praktischen Tierärzte erlins und der Mark ein Wahlaufruf zu den bevorstehen- en Kammerwahlen und an alle Nichtmitglieder eine Auffor- erung zum Beitritt in die Gruppe und den Verband sandt. Kollegen, welche diese Drucksachen nicht erhalten, wollen bei der Gruppe anfordern. Zuschriften und Beitrittserklärungen erden erbeten an den 1. Vorsitzenden Dr. Heydeck-Mittenwalde lark) oder an den Schriftführer Dr. Hoffmann-Berlin-Friedenau, nstraße 7 hpt.

Dr. Heydeck, 1. Vorsitzender.
Dr. J. A. Hoffmann, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

# BERLIN. Antrag auf Errichtung eines Lehrstuhls für Tier- ht an der Tierärztlichen Holchschule. Die Landtagsabgeordneten hiftan (jetzt Ehrendoktor der Tierärztlichen Hochschule in Ber- , Held, Dr. Wiemer, Graf zu Stolberg-Wernigerode Genossen haben zur dritten Beratung des Haushalts der landwirt- aftlichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1922 unterm 26. Juni enden Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, die Einrichtung eines Lehrstuhles für Tierzucht an der Tierärzt- en Hochschule zu Berlin die erforderlichen Mittel für den nächsten ushaushaltsplan einzustellen."

# HANNOVER. Zum Honorarprofessor ernannt wurde der Privat- ent Dr. med. Gustav Stümpke an der Tierärztlichen Hochschule lannover.

# Amtskette und Amtstracht an der Tierärztlichen Hochschule. einen Bericht vom 16. November hin hat sich der Landwirtschafts- ster nach Zustimmung des Staatsministeriums durch Schreiben vom Juli damit einverstanden erklärt, daß der Rektor der Hochschule gegebener Gelegenheit eine Amtskette anlegt und die Professoren feierlichen Anlässen eine Amtstracht tragen. Die Kette ist nach dem Landwirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf in Schmiedeeisen fertigen. Die Amtstracht, für die noch Vorschläge einzureichen hat sich nach der bei anderen Hochschulen üblichen Amtstracht Professoren zu richten.

# MÜNCHEN. Zum Senator der Tierärztlichen Fakultät gewählt de bei der Wahl für das Studienjahr 1922/23 am 22. Juli der ordent- Proefssor für Botanik und Pharmakognosie Dr. K. Giesen- en.

Als Dekan an der Tierärztlichen Fakultät kommt im nächsten Stu- ahr ebenfalls nur Prof. Giesenhagen in Frage, da der ordent- Professor Geheimer Hofrat Dr. J. Brandl, der an der Reihe ge- n wäre, aus Gesundheitsrücksichten von seiner Person abzusehen ten hat.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die amtliche Blutuntersuchungsstelle für Beschälseuche in Preu- st vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Ber- nach dem Staatlichen Veterinär-Untersuchungsamt in Potsdam, terstr. 11-12, verlegt worden. Dorthin sind künftig alle Blutproben älseuchekranker oder -verdächtiger Einhufer zu senden.

# Die 8. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist lich erschienen und Anfang dieses Monats in Kraft getreten. Sie m Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68, erstraße 94, zum Preise von 34 M für das Stück zu beziehen. ereits in Nr. 33 angedeutet wurde, ist die Taxe diesmal voll- g umgearbeitet. Die wichtigste Bestimmung ist wohl die, daß im ten Westdeutschland vom 7. August ab ein besonderer Teuerungs- ag zu den Arzneipreisen nicht mehr erhoben werden darf.

Amtstierärztliche Ueberwachung der Stuten- und Fohlenschauen tutenkörungen. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und n hat durch Erlaß vom 31. Mai 1922 — I A IIIi 12789 — an- et, daß mit Rücksicht auf die Gefahr der Seuchenverschleppung tuten- und Fohlenschauen von der amtstierärztlichen ichtigung nicht befreit werden dürfen. Der Minister weist darauf ß trotz größter Vorsicht der Züchter wertvolle Zuchtbestände von nschleppung verderblicher Seuchen nicht verschont geblieben So ist die ansteckende Blutarmut ins Staatsgestüt Graditz, die ilseuche in staatliche Deckstationen eingeschleppt, bei einem das zur Fohlenschau geschickt wurde, Rotz und bei zwei wert- wiederholt prämiierten Zuchtstuten Rotz amtstierärztlich fest- worden.

h die Stutenkörungen sind amtstierärztlich zu über- , falls die Stuten aus Anlaß der Körungen zu Schauen zusammengezogen werden. Die Kosten dieser Untersuchungen können aus grundsätzlichen Erwägungen nicht auf die Staatskasse übernommen werden.

# Bekämpfung der Tollwut in Schlesien. Die Ausbreitung der Tollwut hat in erschreckender Weise zugenommen. Zur Zeit ist fast der gesamte Regierungsbezirk Breslau und ein namhafter Teil Niederschlesiens verseucht. Die Ursache dafür ist teilweise in der andauernden Einschleppung aus dem Auslande infolge ungenügenden Grenzschutzes zu suchen. Weitaus die größte Schuld trägt jedoch die unvollkommene und schwächliche Durchführung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen. Ein energisches Durchgreifen der Polizeibehörden ist daher dringend erforderlich. Die Beamten sind angewiesen, von der Zulässigkeit, Hunde zu töten, weitestgehenden Gebrauch zu machen. Die Ausfuhr von Hunden aus dem gefährdeten Bezirk wird durch geeignete Maßnahmen an den Bahnhöfen scharf überwacht werden. Für Ortschaften, in denen Tollwutfälle gehäuft auftreten, kommt Tötung sämtlicher Hunde in Frage.

Da es unmöglich ist, die für die Wutschutzimpfung von tollen Tieren verletzter Menschen benötigten Kaninchen in Breslau zu beschaffen, bittet die Wutschutzabteilung des Hygienischen Instituts der Universität Breslau jeden, der dort behandelt werden will, ein oder zwei ausgewachsene Kaninchen mitzubringen, deren Anschaffungspreis zurückerstattet wird. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Behandlung infolge Mangels an Kaninchen nicht durchgeführt werden kann.

# Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes von Impfstoffen für Veterinärzwecke. Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unterm 5. August folgenden Erlaß — I A IIIi 12635 — an sämtliche Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet:

I. Gelegentlich einer Beratung des Ausschusses für Seuchenbekämpfung, für Heilmittel- und für Veterinärwesen des Reichsgesundheitsrates über die Frage der Prüfung der bakteriellen Impfstoffe und Heilsera ist darauf hingewiesen worden, daß die ansteckende Blutarmut der Pferde, die während des Krieges und nach dem Kriege sich nicht unbedenklich ausgebreitet hat, zu einer erheblichen Gefahr für die Pferdebestände der Serumanstalten geworden ist, und daß andererseits von den Serumanstalten aus durch die von ihnen in den Verkehr gebrachten Serumpräparate eine Verbreitung dieser gefährlichen Krankheit stattfinden kann und mit großer Wahrscheinlichkeit auch schon stattgefunden hat, weil sich das Virus dieser Krankheit den den Serumpräparaten zugesetzten Desinfektionsmitteln gegenüber stark refraktär verhält und deshalb in dem etwa von latent kranken Tieren stammenden Serum auch nach der Blutentnahme trotz des Zusatzes chemischer Desinfektionsmittel noch lebens- und infektionsfähig bleiben kann. Der Ausschuß stellte einstimmig fest, daß zur Verhütung einer etwaigen Weiterverbreitung der ansteckenden Blutarmut der Pferde durch die von Pferden stammenden Serumpräparate in den Serumherstellungsanstalten besondere Maßnahmen erforderlich seien.

Ich ersuche infolgedessen, die Kreistierärzte, die mit der Ueberwachung der Serumgewinnungsanstalten des dortigen Bezirkes betraut sind, anzuweisen, gelegentlich ihrer Revisionen auf das Herrschen der ansteckenden Blutarmut unter den Pferdebeständen der Impfstoffanstalten ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten. Die Pferdebestände der Anstalten sind zu diesem Zwecke mindestens alle 8 Wochen einmal zu besichtigen. Dabei werden die Kontrollbücher der Anstalten daraufhin zu prüfen sein, ob in letzter Zeit gehäufte Todesfälle in den Pferdebeständen vorgekommen sind. Bei der Feststellung von Verdacht der ansteckenden Blutarmut sind sofort die erforderlichen Schritte zur Klärung der Art der Erkrankungen einzuleiten. Erweist sich hierbei der Verdacht als begründet, so ist die Abgabe von Serum aus den verdächtigen Pferdebeständen bis zur Klärung des Falles zu untersagen und zwar die Abgabe jeglicher Art von Serum; denn nach den neueren Untersuchungen über die ansteckende Blutarmut muß angenommen werden, daß diese Seuche sowohl auf Menschen übertragen werden kann als auch im Körper von anderen Haustieren als Pferden, namentlich von Schweinen, sich zu erhalten und zu vermehren imstande ist.

Den Serumanstalten ist aufzugeben, von jedem Falle des Auftretens der ansteckenden Blutarmut oder des Verdachtes dieser Seuche unverzüglich der Ortspolizeibehörde oder dem Kreistierarzt Anzeige zu erstatten. Sollte sich im Einzelfalle ergeben, daß dieser Auflage nicht nachgekommen wird, so behalte ich mir vor, Anstalten, die die Anzeige nicht erstattet haben, nach § 80 Abs. 2 V. A. V. G. die Erlaubnis zur Herstellung und zum Vertrieb von Serum zu entziehen

Ueber das Auftreten der ansteckenden Blutarmut in Serumgewinnanstalten ist in jedem Falle unverzüglich zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen und anzugeben, inwieweit die Abgabe von Serum unbedenklich erscheint und trotz der Seuche zugelassen werden kann. Das wird in der Regel der Fall sein bei älterem Serum, das länger als 6 Monate der Einwirkung des Konservierungsmittels unterliegt oder das vor Einschleppung der Seuche hergestellt wurde.

Zur Verhütung der Einschleppung der ansteckenden Blutarmut ist den Serumanstalten zu empfehlen, neu angekaufte Impf- und Versuchspferde einer mindestens vierwöchigen Quarantäne und Beobachtung zu unterstellen und die Tiere während der Beobachtungszeit regelmäßigen Wärmemessungen sowie dem Blutsedimentierungsverfahren zu unterwerfen. Dort, wo das irgendwie durchführbar ist, dürfte sich auch die Verimpfung von Sammelblut auf ein gesundes Schlachtpferd empfehlen.

II. In der genannten Ausschußsitzung ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß Alt- und Bovotuberkuline, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, nicht immer der staatlichen Prüfung unterworfen werden. Nach den Erlassen des Preußischen Herrn Ministers für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten vom 24. März 1902 (Veröffentl. des Kaiserl. Gesundh. S. 641) und vom 1. März 1910 (Veröffentl. des Kaiserl. Gesundh. S. 463) unterliegen die Alt- und Bovotuberkuline ohne Ausnahme allgemein der staatlichen Aufsicht und Prüfung. Den Serumgewinnungsanstalten ist infolgedessen nach Maßgabe des § 17 Nr. 17 V. G. die Auflage zu machen, Alt- und Bovotuberkuline für Veterinärzwecke nur nach vorschriftsmäßiger Prüfung in den Verkehr zu bringen.

III. Das Gleiche gilt für das für Veterinärzwecke bestimmte Starrkrampfserum. Auch hier ist nach dem deutschen Arzneibuch und dem Erlaß des Herrn Ministers für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten vom 10. Mai 1910 — Ministerialblatt für die Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten S. 209 — die Prüfung ohne Ausnahme vorgeschrieben.

Die in Betracht kommenden Anstalten sind auch hierauf hinzuweisen. Ihnen ist in gleicher Weise wie bei Ziffer II die Auflage zu machen, ungeprüftes Tetanusserum für Veterinärzwecke nicht in Verkehr zu bringen.

IV. Im Zusammenhang mit vorstehenden Ausführungen weise ich ferner darauf hin, daß die Bestimmungen und Vorschriften, nach denen bestimmte Impfstoffe und Sera der staatlichen Aufsicht und Prüfung unterliegen, sowohl für die Präparate, die im Inland zu Ausführungszwecken hergestellt werden, als auch für die entsprechenden aus dem Ausland zur Einfuhr gelangenden Präparate gelten. Die der staatlichen Aufsicht und Prüfung unterworfenen Präparate dürfen nicht in den Handel und Verkehr gebracht und nicht feilgehalten und verkauft werden, bevor sie der staatlichen Prüfung unterworfen und für brauchbar befunden bzw. zum Verkehr zugelassen sind. Die in Betracht kommenden Impfstoffanstalten sind hierauf ebenfalls hinzuweisen. Wegen der Einfuhr von Rotlaufserum aus dem Auslande und seiner Prüfung verweise ich auf § 7 der mit Erlaß vom 12. Februar 1919 — I A III g 10 052 — übersandten viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom gleichen Tage.

V. In vorstehend genanntem Erlasse vom 12. Februar 1919 ist im Abs. 3 angeordnet worden, daß die beamteten Tierärzte halbjährlich von den im Verkehr befindlichen Rotlaufimpfstoffen Proben entnehmen und dem Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zur Nachprüfung einsenden sollen. Von dieser Einsendung wird, wie ich aus dem Jahresberichte des Institutes entnehme, nur wenig und nur von einzelnen beamteten Tierärzten Gebrauch gemacht. Ich ersuche, die beamteten Tierärzte hierauf nochmals hinzuweisen. Damit diese Probeentnahmen regelmäßig ausgeführt werden können, werden zunächst außer den Impfstoffgewinnungsanstalten auch die Impfstoffniederlagen und Vertriebsstellen des dortigen Bezirkes genau festzustellen und ihre Ueberwachung wird zu regeln sein. Die Probeentnahme hat von sämtlichen Operationsnummern der vorhandenen Rotlaufimpfstoffe zu erfolgen.

VI. Soweit in den Impfstoffgewinnungsanstalten Milzbrandserum hergestellt wird, muß mit Rücksicht darauf, daß derartiges Serum auch zur Behandlung an Milzbrand erkrankter Menschen Verwendung findet, gefordert werden, daß die Gewinnung keimfrei vor sich geht.

Ich ersuche ergebenst, hiernach das Weitere baldgefälligst zu veranlassen und über das Veranlaßte sowie über etwa sonstwie bei der [illegible] und dem Vertriebe von Impfstoffen beobachtete Mißstände

I. A.: Hellich.

Deutschösterreich.

# Tätigkeitsbericht der Station für diagnostische Tierimpfung an der Tierärztlichen Hochschule in Wien. Die Gesamtsumme der Jahre 1921 zur Untersuchung eingesendeten Objekte betrug 756. H von waren zu untersuchen auf das Vorhandensein der Wutkr 349, von seuchenartigen Erkrankungen der Schweine 186, des M brandes 68, des Rauschbrandes 52, des Rotzes 18, der Geflügel 42, der Tuberkulose 4, der Lungenseuche 1, der Räude 2, der infe Kälberpneumonie 3 und verschiedener anderer Erkrankungen 31.

Von wutverdächtigen Tieren gelangten an die Station Te Zentralnervensystems von 327 Hunden, 10 Katzen, 2 Pferden, 4 R 2 Ziegen, 2 Schweinen, 1 Kaninchen und 1 Eichkätzchen. In 10 konnte weder die histologische Untersuchung noch der Tier wegen gänzlicher Zerstörung des Gehirnes durch Fäulnis und F maden durchgeführt werden. In weiteren 13 Fällen stand zur gischen Untersuchung kein Ammonshorn zur Verfügung (infolge Zertrümmerung der Gehirne bei der Tötung der Tiere oder infolge nis). Jedesmal wurden in Ermangelung des Ammonshornes ander hirnteile untersucht und dabei in 2 Fällen ein positiver Befund In den übrigen Fällen wurde die Tierimpfung durchgeführt, 2 positive, 6 negative und 3 unverwertbare (infolge von Wut oder interkurrenten Krankheiten der geimpften Tiere) Resultate Von den 326 übrigen Objekten ergaben 164 einen positiven gischen Befund. Bei 39 der histologisch negativ befunden wurde von einer Tierimpfung abgesehen, da Anamnese und S befund gegen Wut sprachen. Bei den übrigen histologisch ne Fällen wurde das Material auf Versuchstiere verimpft, wobei tive, 87 negative und 26 unverwertbare Resultate erzielt Nach den eingelaufenen, nur die ersten Erhebungen umfassende richten sind von den fraglichen Tieren 203 Personen gebissen Darunter befinden sich 136 Personen mit Bißverletzungen von die sich als notorisch wütend erwiesen hatten.

Die Diagnose wurde auf Schweinepest in 42 Fällen, Sch seuche in 16 Fällen, Rotlauf in 68 Fällen, Milzbrand in 37 Fä stellt, darunter 22 mal allein auf Grund einer positiven Präzi reaktion. Die Untersuchungen auf Milzbrand betrafen Orga 47 Rindern (31 positiv, 16 negativ), 13 Pferden (4 positiv, 9 4 Schafen (4 negativ), 2 Ziegen (2 positiv) und 1 Schwein (1 Bei Rauschbrandobjekten wurden in 39 Fällen Rauschbrand vorgefunden. In 8 von den übrigen 13 Fällen wurden fade Bakterien nachgewiesen. Bei Rotzobjekten konnte in 11 Fä durch die Präzipationsreaktion) die Rotzkrankheit sichergest den. Geflügelcholera wurde in 26 Fällen, Tuberkulose in 4 Räude (Sarkoptes) in 2 Fällen und infektioöse Kälberpn 2 Fällen diagnostiziert.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche 20. bis 26. Juli 1922 wurden festgestellt: Maul- und K seuche in 34 Bezirken mit 109 Gemeinden und 731 Höfen, Ra brand in 10 Bezirken mit 15 Gemeinden und 15 Höfen, Bläs ausschlag in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 5 Höfen, R 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Räude in 30 Bez 65 Gemeinden und 176 Höfen, Tollwut in 9 Bezirken mit meinden und 13 Höfen, Schweinepest in 31 Bezirken mit meinden und 196 Höfen, Schweinerotlauf in 34 Bezirken Gemeinden und 224 Höfen, Geflügelcholera in 4 Bez 4 Gemeinden und 4 Höfen.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche 31. Juli bis 6. August 1922 wurden neu gemeldet: Ra brand aus 6 Kantonen mit 16 Bezirken und 26 Gemeinden, brand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken und 5 Gemeinden, und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken, 4 Ge und 4 Ställen bzw. Weiden, Räude aus 2 Kantonen mit 2 Bez 2 Gemeinden, Schweinerotlauf aus 11 Kantonen mit 50 B 18 Gemeinden und 138 Ställen, Schweineseuche aus 9 K mit 19 Bezirken, 21 Gemeinden und 23 Ställen.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. Von Tierseuchen waren aus

im Memelgebiet am 1. Mai Räude, Schweine und Tollwut;

in Estland im Juni Maul- und Klauenseuche, brand, Rotz, Tollwut, Räude, Schweineseu Schweinerotlauf;

n Schweden im Juni Milzbrand, Rauschbrand,
weineseuche und Schweinerotlauf;
n Großbritannien am 15. Juli Milzbrand, Räude und
weinepest;
n Frankreich in der Zeit vom 11. bis 20. Juli die Beschäl-
che in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens mit
anken und 37 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 27 De-
menten (krank 46 Hunde, 2 Katzen und 2 Rinder, verdächtig
Hunde, 10 Katzen, 1 Esel, 21 Rinder, 7 Schafe und 1 Schwein), die
de der Einhufer in 11 Departementen, 35 Gemeinden und
höften mit 93 Pferden und 2 Maultieren, davon neu in 5 Gemeinden
5 Gehöften mit 5 Pferden, die Maul- und Klauenseuche
l Departementen, 154 Gemeinden und 444 Gehöften, davon neu in
emeinden und 109 Gehöften mit 1230 Rindern, 2551 Schafen und
en und 89 Schweinen, der Rotz in 14 Departementen, 21 Ge-
den und 21 Gehöften mit 115 Tieren, davon neu in 2 Gemeinden und
höften mit 30 Tieren;
in Jugoslawien am 22. Juni die Beschälseuche in 4 Be-
en und 11 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 9 Be-
en und 15 Gehöften, ferner Milzbrand, Rauschbrand,
tz, Tollwut, Bläschenausschlag, Räude, Schaf-
ken, Schweinerotlauf, Schweinepest und Ge-
gelcholera;
in Ungarn am 15. Juli die Beschälseuche in 2 Bezirken,
emeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in
Bezirken, 3 Munizipalstädten, 6 Gemeinden und 284 Gehöften, außer-
Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläs-
nausschlag, Räude, Schweinerotlauf und
weinepest.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Carola Henkel in
chenberg (Hess. Nassau) mit dem Tierarzt Dr. Robert Wehn
bst.

Vermählt: Oberveterinär Dr. Friedrich Zschocke im Reiter-
Nr. 12 in Dresden-Radebeul mit Fräulein Hennig daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Kreistierarzt Dr. Willy Müller in
ndorf (Oste) (Hannov.);

ine Tochter: dem Kreistierarzt Dr. Johannes Zalewsky in
kfurt (Oder) (Brdbg.).

‡ **50 jähriges Tierarztjubiläum.** 50 Jahre Tierarzt waren am
uli der Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Ernst Schulte-Freck-
in Ibbenbühren (Westf.) und am 7. August der prakt. Tierarzt
s von Lojewski in Lyk (Ostpr.).

‡ **50 jähriges Dienstjubiläum.** Am 1. August konnte der frühere
ilator im preußischen Landwirtschaftsministerium Geheimrat Dam-
n in Berlin-Friedenau, Sachsenwaldstr. 6, sein 50jähriges Dienst-
um feiern.

r hat wohl so manchen Kollegen, insbesondere den beamteten und
n, die es werden wollten, mit Rat und Tat zur Seite gestanden,
ihn dieselben noch heute in dankbarer Erinnerung haben dürf-
Durch die Zwangspensionierung, welche nicht zuletzt durch den
seines direkten Vorgesetzten geschah, mußte er vorzeitig in
uhestand treten, trotzdem seine Arbeitskraft ungeschwächt war.
Jubilar auch unseren herzlichsten Glückwunsch.

Zwistigkeiten in der Familie eines Tierarztes. In Cham (Bayern)
ich in der Familie der Witwe des Bezirkstierarztes Ebers-
er eine furchtbare Familientragödie ereignet. Die alte Frau
ihrem 49 jährigen Sohne, als dieser betrunken nach Hause kam,
rie. Der Sohn drang auf die Mutter mit einem Messer ein und
te sie schwer am Kopfe. Dem herbeieilenden Bruder brachte er
Messerstich in die Lunge bei. Schließlich kam ein zweiter Bru-
zu und streckte den Betrunkenen durch einen Revolverschuß
sodaß er tot liegen blieb.

Veterinaria bei der Ueberseewoche in Hamburg. (Dritte Mit-
g.) Die Tagung für veterinäre Wissenschaften und Tierwirt-
deren Veranstalter der Bund für weltwirtschaftliches Veterinär-
st, findet in den Tagen vom 23. bis 26. August nach folgendem
m statt:

ttwoch, den 23. August, nachmittags 5 Uhr, im Hörsaal
schbeschauamtes K. Hamburg-Sternschanze, Lagerstr. 1: Eröff-
egrüßung und Vortrag über deutsche Arbeit in der Tierwirt-
r Welt. Abends 8 Uhr: Geselligkeit und Festreden im Restau-
Pauli Landungsbrücken.

nnerstag, den 24., und Freitag, den 25. August,
s 8 Uhr, im Hörsaal, Lagerstr. 1: Vorträge über das Thema
wirtschaft der Welt". Referate haben bisher zugesagt fol-
rren: Prof. Glage-Hamburg, Prof. Dr. Neumann-Ham-
- und Geh. Veterinärrat Dr. Sieber-Hamburg, Ministe-
of. Dr. v. Ostertag-Stuttgart, Prof. Dr. Oppermann-Hannover, Prof. Dr. Pfeiler-Jena (über das Präparat „Bayer 205"), Oberregierungsrat Titze-Berlin, Direktor Dr. Bugge-Kiel, Dr. Lütje-Stade, prakt. Tierarzt Dr. Wille-Eldena, prakt. Tierarzt Dr. Royeck-Falkenberg und Carl Hagenbeck-Hamburg-Stellingen. An die Vorträge schließt sich eine öffentliche Aussprache.

Sonnabend, den 26. August, vormittags 10 Uhr, im Hörsaal Lagerstr. 1: Gründungsversammlung der Gesellschaft „Uebersee-Tierwirtschaft".

Ueber Führungen und gesellige Veranstaltungen siehe näheres in der 2. Mitteilung in Nr. 30 der „T. R."

Die geplante Ausstellung findet nicht statt, dagegen nächstes Jahr unter dem Titel „Das Tier und seine Verwertung". Institute, Körperschaften und Firmen, welche an der nächstjährigen Ausstellung Interesse haben, werden gebeten, ihre Stellungnahme durch bevollmächtigte Vertreter auf der Gründungsversammlung der Gesellschaft „Uebersee-Tierwirtschaft" darzulegen und ihre Interessen schon bei den Wahlen des Vorstandes wahrzunehmen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Günter, Eugen, Regierungsrat, kommiss. Kreistierarzt in Bolkenhain (Schles.), definitiv. — Henrich, Heinrich, kommiss. Kreistierarzt in Neustadt (Oberschles.), definitiv. — Dr. Kleinert, Fritz, Repetitor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, zum kommiss. Kreistierarzt in Wohlau (Schles.). — Dr. Nieslanczyk, Alois, in Nikolai (Kr. Pless) (Schles.), zum Kreistierarzt in Tarnowskie Gory (Polen). — Dr. Schipp, Karl, kommiss. Regierungs- u. Veterinärrat bei der Regierung in Wiesbaden (Hess. Nass.), definitiv. — Dr. Steinbrück, Herbert, kommiss. Regierungs- u. Veterinärrat bei der Regierung in Merseburg (Pr. Sa.), definitiv. — Tauer, Josef, stellv. Kreistierarzt in Lublinitz (Oberschles.), definitiv.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Pilz, Albert, Schlachthofdirektor a. D. in Saalfeld (Ostpr.), nach Lindenau (P. Friedenberg-Ostpr.) — Dr. Walther, Alfred, aus Gotha, in Roßleben (Pr. Sa.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Befördert: zum Generalveterinär: Dr. Göbel, Generaloberveterinär b. Stab der 7. (B.) Division, unter Ernennung zum Gruppenveterinär des Gruppen-Kommandos 2; zum Generaloberveterinär: Simon, Paul, Oberstabsveterinär b. d. Kavallerie-Schule in Hannover; zum Oberstabsveterinär: Wantrup, Gustav, Stabsveterinär b. Reiter-Regt. 8 in Militsch (Bz. Breslau) (Schles.); zu Stabsveterinären: die Oberveterinäre Dr. Gackstatter, b. Stab der 7. (B.) Division in München, und Dr. Krieger, b. Reiter-Regt. 17 in Bromberg.

Ernannt: Dr. Maier, Anton, Generaloberveterinär b. d. Militärlehrschmiede in München, zum Divisionsveterinär der 7. (B.) Division. — Dr. Reiseneder, Karl, Oberstabsveterinär b. Inf. Regt. 19 in München, zum Vorsteher der Militärlehrschmiede daselbst.

Ausgeschieden: Dr. Ibel, Josef, Stabsveterinär b. Art.-Regt. 7 in Landsberg (Lech) (Oby.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Adelstein, August, aus Schönbrück; Bolle, Antonius, in Appelhülsen (Westf.); Dröger, Joseph, in Billerbeck (Westf.); Figgemeier, Johannes, in Thüle (Westf.); Goerttler, Viktor, Assistent am Veterinärinstitut der Universität Jena (Sa. Weimar); Hollstein, Arno, Oberveterinär b. d. 6. Division; Hübner, Kurt, in Stettin (Pom.); Kellner, Richard, in Kalteneber (P. Lutter-Eichsfeld) (Hannov.); Kern, Ernst, in Schwabenheim (Kr. Bingen) (Hess.); Middendorf, Heinrich, aus Jeggen; Moldenhauer, Paul, aus Pollnow (Bz. Köslin) (Pom.); Schmolze, Hermann, aus Epfig; Supper, Bruno, in Gießen (Hess.); Tänzer, Friedrich, aus Heinrichsdorf; Tovar, Bernard, in Ahlen (Westf.); Werner, Hubert, aus Flerzheim; Weyergraf, Josef, in Düsseldorf-Rath.;

in **München** von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Geberth, Ludwig, aus Sandhausen; Kirchleitner, Matthäus, Assistent an der chirurg. Tierklinik in München; Lachenschmid, Bartholomäus, in Bad Aibling (Oby.); Lachenschmid, Michael, in München; März, Josef, Assistent an der chirurg. Tierklinik in München; Neumüller, Otto, aus Frankenthal; Rommel, Bruno, aus Salzungen; Schmidt, Christoph, aus Obing; Wiedenbach, Hermann, Assistent an der ambulator. Tierklinik in München.

✠ **Die Prüfung für den staatstierärztlichen Dienst haben bestanden:** in **Preußen:** Dr. Binder, Wilhelm, städt. Tierarzt in Magdeburg (Pr. Sa.); — Dr. Donner, Wilhelm, in Neusalz (Oder) (Schles.); — Dr. von Sarnowski, Lothar, Gestüttierarzt in Hunnesrück (P. Markoldendorf, Kr. Einbeck) (Hannov.); — Dr. Schroeder, Hans, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin; — Struwe, Edmund, Veterinärrat, z. Zt. bei der Viehablieferung in Montzen (Belgien); — Dr. Winkel, Ludwig, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Steinbach, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt in Borken (Westf.) (1887).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5,— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

189. **Zwergteckelzucht.** Welcher Kollege vermag mir einen Zwergteckelklub, -Zwinger oder -Besitzer nachzuweisen, von dem ich eine nur ganz erstklassige Zwergteckelhündin beziehen kann? **Dr. K.**

190. **Literatur über das Blutuntersuchungsverfahren bei infektlöser Anämie.** Seit Jahr und Tag tritt im Westen Deutschlands unter den Pferden die infektiöse Anämie, eingeschleppt durch Handelspferde, besonders aus Dänemark, in immer stärkerem Maße auf, Zur Diagnose dieser Seuche ist ein Blutuntersuchungsverfahren durch Senkun kannt gegeben worden. Wo sind die Arbeiten hierüber erschi

K.

191. **Stenose der Trachea nach Tracheotomie.** Ein Fohlen ha Tracheotomierung infolge eines ungeeigneten Tracheotubus eine St der betreffenden Luftröhrenstelle bekommen. Kann durch eine tiven Eingriff Abhilfe geschaffen und in welcher Weise muß dabe gegangen werden?

Dr. M

Antworten.

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert. **bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten** vorbehal

169. **Humalsaurer Kalk gegen Knochenbrüchigkeit** und Lecks (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage). Humalsaurer Kalk ist der Bezeichnung Humalcal bei der Fabrik chemischer P Paul Brat in Oldenburg (O.) erhältlich. Schriftleit

179. **Bequemer Fahrradsattel.** (Antwort auf die in Nr. 32 ge Frage.) Infolge Sturzes mit dem Fahrrad hatte ich mir eine Harn quetschung zugezogen, welche mir viel zu schaffen machte,

(Fortsetzung nächste S

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt, kath., Dr. med. vet., erfahrener Praktiker,

sucht gute Praxis

gegen Entschädigung zu übernehmen oder sich mit älterem Kollegen zu **assoziieren.** Angebote unter **B. W. 773** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (773)

Wer besucht

regelmäßig die Herren **Tierärzte** und wäre bereit, bei dieser Gelegenheit auf **ein wissenschaftliches bereits bekanntes Spezial-Präparat** aufmerksam zu machen? Für die Bemühungen soll eine befriedigende Vergütung vereinbart werden. Gefl. Anfragen unter **H. W. 776** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.(776)

Gesucht Vertreter

(approb. oder Kand.) für Hundepraxis (Berlin) für die Zeit vom 15. August bis 8. Oktober. Betr. Kollege braucht nur die Sprechzeit von 9—2 Uhr abzuhalten. Auf Wunsch vorherige Einführung. Angebote mit Gehaltsansprüchen und wenn nötig freier Wohnung unter **H. V. 768** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (768)

Wir übernehmen Vertretungen und Generalvertrieb

aller in unser Gebiet einschlagenden Artikel. **Fl. Kuoni u. Dr. E. Möhl,** prakt. Tierärzte, **Medizinaldrogerie, Kerzers** (Schweiz). (774)

Verein preußischer Schlachthoftierärzte.

XVII. Allgemeine Versammlung
am 16. und 17. September 1922 in Berlin.

Tagesordnung:

I. Sonnabend, den 16. September 1922.

Nachm. 3 Uhr Besichtigung des Instituts für Jagdhunde in Berlin-Zehlendorf, Station Zehlendorf-Mitte, Ahornstraße 21.

Nachm. 6 Uhr Versammlung im Hörsaal des Instituts für Nahrungsmittelkunde der Tierärztlichen Hochschule, Berlin, Luisenstr. 56:

1. Vereinsangelegenheiten, Jahresbericht, Kassenbericht.
2. Vorstandswahl, Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Aenderung des § 2 der Satzung dahin, daß im allgemeinen nur der engere Vorstand neue Mitglieder aufnehmen kann.
4. Erhöhung des Vereinsbeitrages.
5. Standesangelegenheiten (Eingruppierung der Schlachthoftierärzte, Amtsbezeichnung).

II. Sonntag, den 17. September 1922.

Vorm. 9 Uhr Versammlung im Hörsaal des Instituts für Nahrungsmittelkunde der Tierärztlichen Hochschule, Berlin, Luisenstr. 56:

1. Schlachthoftierärzte und Tierärztekammern.
2. Bakteriologische Fleischuntersuchung und Bezirkslaboratorien. (Ref.: Dr. Junack-Berlin.)
3. Stand der Frage der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle durch Tierärzte.
4. Fütterungsvorschriften für Schlachtviehhöfe. (Ref.: Goltz-Berlin.)
5. Abänderung der Prüfungsvorschriften für Laienfleischbeschauer. (Ref.: Prof. Bongert-Berlin.)
6. Verschiedenes.

Kollegen sind als Gäste willkommen. Sondereinladungen werden nicht versandt.

Der Vorstand.

Goltz-Berlin,
I. Vorsitzender.

Dr. Junack-Berlin,
I. Schriftführer.

Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.

Nachdem den Herren Kollegen die Friedenstaxe zugegangen eine Berechnung ihrer Forderungen möglich: vom Juli ab Frie taxe multipliziert mit zwei Drittel des jeweiligen Teuerungs (pro Juli 68,36, davon zwei Drittel gleich 45½). Die Bekan des Reichsindex erfolgt monatlich nach dem Bekanntwerde Erlaube mir nochmals zu erinnern an die **schleunigste Zahlung** diesjährigen **Beitrages** von 65 M. an Herrn Kollegen Schulz **Vaethen-Tangerhütte,** Postscheckkonto Berlin 905 32.

(775) **Der Vorsitzende:** Naum

Wahl

zur Tierärztekammer für die Provinz Schleswig-Holste

Zum Zwecke der im November ds. Js. stattfindenden Wa der Tierärztekammer für die Provinz Schleswig-Holstein ist **Liste der Wahlberechtigten** des Regierungsbezirkes Schleswi Kreisen während der Zeit vom 15. August bis zum 29. August in den Landratsämtern und in den Stadtkreisen den Magistraten während der Geschäftsstunden zur sichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der forderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter legung der Liste bei dem Vorstande der Tierärztekammer bringen.

Altona-Ottensen, den 1. August 1922.

Der Vorsitzende.
Dr. A. Franzenburg. (77

Wahlen

zur Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollern Lande.

Nach § 5 der Verordnung vom 2. April 1911 — Ges. S. S. haben im November ds. Js. die **Neuwahlen** der Mitglieder der ärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen stattzufinden.

Die **Liste** der wahlberechtigten Tierärzte der einzelnen Wa **bezirke** (Regierungsbezirke) liegt in der Zeit vom 17. bis 31. gust ds. Js. auf den **Landratsämtern,** in den **Stadtkreisen** auf **Oberbürgermeisteramt** öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung erforderlichen Bescheinigung binnen 14 Tage nach bee Auslegung bei dem Vorstande der Tierärztekamm Düsseldorf, Worringerstraße 61, einzureichen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1922.

Der Vorsitzende.
Wigge.

Ursula.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mäd zeigen hocherfreut an

Arnsdorf b. Liegnitz, den 5. August 1922.

Tierarzt Kowarsch und Frau
Martha, geb. Koenig.

roß ärztlichen Verbotes das Radfahren der Praxis wegen nicht unter-assen konnte und dadurch das Leiden immer wieder aufs neue sich ntwickelte.

Hilfe wurde mir erst durch Anschaffung eines **Firmus-Her-ensattels** von der Firma **August Stukenbrok** in Einbeck Katalog 1921, Nr. 535).

Dieser Sattel zeichnet sich dadurch aus, daß der Siß mittlings in ler Längsrichtung, dem Verlaufe des Dammes entsprechend, durch :inen mehrere Zentimeter breiten und tiefen Einschnitt gespalten ist, wodurch eine Berührung mit empfindlichen Körperteilen völlig vermieden wird. Die Polsterung besteht aus einer elastischen Gummimasse nit Lederbezug, wodurch ein bequemer, kühler, unbehinderter Siß gewährleistet wird.

Mit dem Sattel bin ich derart zufrieden, daß ich mir troß seines iohen Preises auf mein anderes Rad ebenfalls einen solchen angeschafft iabe. Für den leßten habe ich anfangs August ds. Js. annähernd 700 M. bezahlt. Da es sich anscheinend um holländisches Fabrikat handelt, wird r bei der schlechten Valuta noch teurer geworden sein.

Ob er sich für Ihre Zwecke ebensogut eignet, vermag ich natürlich icht mit Sicherheit zu beurteilen, vermute es aber doch als wahrcheinlich. Denn meines Erachtens spielt für Sie weniger die gute ederung als vielmehr der richtige Siß die Hauptrolle. Die beste Fedeing kann nichts nüßen, wenn die Sattelform nicht so gebaut ist, daß e beim Fahren durch das Treten der Pedale und die Bewegung des berkörpers hervorgerufene Reibung auf dem Sitze verhütet wird. Der orzug des Firmus-Sattels besteht gerade darin, daß die Körperlast id der Sißdruck in der Hauptsache von den Oberschenkeln bezw. den esäßmuskeln aufgefangen wird, wobei die inneren, empfindlichen örperteile durch den am Sattel angebrachten Spalt frei liegen und illig geschüßt sind, was ein äußerst angenehmes Sißen und Fahren möglicht ohne Ermüdung und Schmerzen.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen den Sattel empfehlen.

Dr. M.

181. **Abstempelung von Schweinefleisch.** (1. Antwort auf die in . 32 gestellte Frage). Wenn es in Ihrer Gegend Brauch und Bedinng ist, daß das Schweinefleisch den Trichinenschauerstempel tragen ß, ist es nach klarem Menschenverstande selbstverständlich, daß zu-i das Fleisch auf Trichinen untersucht, die Untersuchung durch den :mpel vermerkt und erst dann als bankwürdig erklärt wird. Ob diese lbstverständlichkeit im „Geseß“ steht, entzieht sich meiner Kenntnis; nn nicht, gehört sie unbedingt ins „Geseß“.

Meiner Ansicht nach gibt es „Geseße“, die nicht geschrieben sind, aber tief in der Menschenbrust wurzeln, und dazu gehören vor :n Dingen gute Sitte und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wäre es, nn man den praktischen Tierarzt als geprüftem, zuverlässigem Fachnn die Fleischbeschau überließe. Heute, wo das Pfund Schweinesch 100 Mark und darüber kostet, hat die Allgemeinheit Anspruch auf, daß sie einwandfreies Fleisch vorgeseßt bekommt.

Zur zweiten Frage möchte ich bemerken, daß die Fleischbeschauerge so einschneeidend ist und ein derart großes Verantwortungsgefühl dert, daß man eine Unterlassung einem Laienbeschauer nicht entuldigen kann; ich finde jedenfalls den Standpunkt des Landrates hst merkwürdig. Wenn der Laie das Geseß weniger kennt, soll er Finger von der Fleischuntersuchung lassen; es sind so viele Tierle da, die um die Fleischbeschau kämpfen und ringen, sie in ihrer zen Tragweite und Wichtigkeit erkennen und sicher auch die nötige antwortung tragen. Die Fleischbeschau ist eben kein „Nebenchäft“, das ein Wirt oder andere Leute so nebenher betreiben. Die rärzteschaft muß geschlossen dafür eintreten und es als ihr ver-:ftes Recht verlangen, daß nachsuchenden Praktikern die Fleischchau zuerteilt wird.

Dr. J.

(2. Antwort.) Das Fleischbeschaugeseß schreibt nirgends vor, daß weinefleisch mit dem Tauglichkeitsstempel erst dann zu kennzeichist, nachdem es der Trichinenschauer mit dem Stempel „Trichinen-“ abgestempelt hat. § 42 B.B.A. lautet „Der Beschauer hat das ersuchte Fleisch alsbald zu kennzeichnen“. Durch das Wort „als-d“ ist jeder Zweifel beseitigt und der Beschauer verpflichtet, sofort h der Untersuchung das Fleisch abzustempeln.

Es würde zu argen Unzuträglichkeiten führen, wenn der Fleischchauer auf den Trichinenschauer warten müßte. In der Mehrzahl Fälle sind in der Fleischbeschau Tierärzte tätig und haben oftmals zum Untersuchungsorte weite Wege oder lange Reisen zu machen. n nun der Trichinenschauer an der alsbaldigen Trichinenschau ndwie verhindert ist und sich vielleicht über Land befindet, müßte Tierarzt entweder stundenlang auf ihn warten oder seinen Besuch erholen, um das Fleisch abzustempeln. Bei Trichinenverdacht muß zuständige Tierarzt sowieso zur Feststellung zugezogen werden und nierbei Gelegenheit, die Stempelabdrucke „Tauglich“ abzuschneiden. n einer Anmerkung zu der Allgemeinen Verfügung an die Landeseibehörde betreffend Fleischbeschaustempel vom 7. 3. 03 sagen roeter und Hellich: „In Fällen, in denen die allgemeine chbeschau und die Trichinenschau nicht von denselben Personen enommen wird, ist in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß das ch nicht in den Verkehr gelangen kann, bevor beide Untersuchunbeendet und beide Stempelungen ausgeführt sind“. Mithin läßt sich den dortigen Beschauer nichts unternehmen, und der Kreistierist im Recht, wenn er sich in seinem Gutachten auf das Geseß t.

Simon-Görliß.

. Antwort.) Die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ (Berlin) hat in ihrer 7 vom 9. August die Frage 181 abgedruckt und folgendermaßen vortet:

„Es ist u. E. zweifellos, daß der Trichinenschauerstempel dem Fleische aufgedrückt sein muß, bevor es der Beschauer — auch der tierärztliche — als tauglich abstempeln darf.“

Schriftleitung.

183. **Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauenspalt.** (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Wir verweisen Sie auf unsere Antwort auf Frage 109 in Nr. 27 der „T. R.“ 1921.

Schriftleitung.

186. **Zucht von Meerschweinchen.** (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die Direktion des Zoologischen Gartens in Berlin zu Händen des Herrn Prof. Dr. Heck oder an die Firma Zetlmeier in Traunstein (Bayern), die im leßten Winter in der „T. R.“ Meerschweinchen als ständig lieferbar anpries.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt hat über ihre veterinärmedizinischen Spezialpräparate eine neue Preisliste für Tierärzte herausgegeben, die am 1. August in Kraft getreten ist. Diejenigen praktizierenden Tierärzte, welche die Liste nicht erhalten haben, wollen sie bei der Firma anfordern.

Chemische und Pharmazeutische Gesellschaft Dr. Thal, Böhm & Co. Akt.-Ges. in Berlin. Die vorstehende Gesellschaft ist in das Berliner Handelsregister eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von chemischen, pharmazeutischen und ähnlichen Produkten sowie der Vertrieb solcher Produkte und der Handel mit dem zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen notwendigen Rohstoffen jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmungen ähnlicher Art zu errichten, sich an solchen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 Mark. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt worden: Kaufmann Arthur Herrlik, Berlin, und Kaufmann Rudolf Böhm, Berlin-Charlottenburg. Die Mitgründerin, die Chemische und Pharmazeutische Gesellschaft Dr. Thal, Böhm & Co. mit beschränkter Haftung bringt in die Gesellschaft das von ihr unter der Firma Chemische und Pharmazeutische Gesellschaft Dr. Thal, Böhm & Co. m. b. H. betriebene Unternehmen mit allen Aktiven, insbesondere Gebrauchsmustern, Geschäftsgeheimnissen und dem Firmenrecht und allen Passiven ein.

Mikroskop

mit Immersion **zu kaufen gesucht.**

Angebote mit Beschreibung und Preisangabe an **Dr. Kalchschmidt**, Landestierarzt, **Hofgastein** (Oesterreich). (772)

Liefere den Kollegen, die bei Ueberbeinen, Distorsionen, Sehnescheiden-Gallen und chron. Sehnenentzündungen altbewährten

Harz- oder Dörrbänder

Gebrauchsanweisung steht zur Verfügung. Distriktstierarzt **Dr. Schwind, Gessertshausen** b. Augsburg. (744)

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf** sind

Wredan-Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30. Prospekt und Gutachten kostenlos.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

„Wredan“ ges. geschützt. 737 „Wredan“ ges. geschützt.

Vermicrasol gegen Pferdewürmer 679

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen zu 250 gr à M 22,—.
Chemisches Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rhein

Staatliche Serumanstalt Kl.-Ziethen
bei Vehlefanz (Mark). Fernspr.: Kremmen Nr. 52.

Rotlaufserum
Rotlaufkulturen
Geflügelcholeraimpfstoff
(zu 5, 10, 20, 50 ccm)
nach Prof. Dr. Neumann
766
Bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf auf Wunsch Versicherung zum vollen Marktwert der Tiere.

Der Verkauf erfolgt durch die Anstalt selbst und durch die Versandstelle
staatlich hergestellter Sera und Impfstoffe, Berlin, Möckernstraße 69.

Praxis schlecht?

Ihre Herren Kollegen verordnen **Kraftnährsalze** vom Kraftnährsalzwerk Göttingen „Abtlg. T. R.“,
771 bestellen regelmäßig nach

und klagen nicht mehr!

Instrumentenschränke
und Tische
fertigen konkurrenzlos **billig**
Wirths & Co., Niederkaufungen (Bez. Cassel

Unfruchtbarkeit des Rinde
heilt **Noval** durch einmalige
mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von
sterilen oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90–
ohne Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuder
erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen
Vergl. auch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.
Preis in Dosis 16,— M.
Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.
Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.
623

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin
Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate
Instrumente zur Behandlung der Sterilität.
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 678

Abortus inf[illegible] Vaginitis infect.
der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und **billig geheilt** durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe **und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.
Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen **nach** dem Deckakte.
Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.
Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.
Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate Brügge i. W.

680
Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H.,
zu Perleberg
empfiehlt seine veterinär-medizinischen Präparate, insbesondere
Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)
Impfstoffe u. Heilsera geg. d. Erkrankungen d. Neugeborenen, Impfstoffe geg. d. Druse, usw. Diagnostische Sera u. Präparate
Das Werk steht zur kostenlosen Untersuchung eingesandter Organe und zur Herstellung von stallspezifischen Impfstoffen und Autovaccinen den Herren Tierärzten zur Verfügung.
Man fordere unseren neuesten Katalog und unsere Preisliste!
Abgabe von Impfstoffen nur an Tier

Impfstoffe Gans

Depots:

r. L. Masur & Co , G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
r. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 173. Tel.: Merkur 8919.
r. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 31. Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
. G. Zipp, Idar a. Nahe.
. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg).
. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
. Körner, Stendal.
erarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
absveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
erarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Gegen
seuchenhaftes Verwerfen
der

Rinder,
Abortoform
Abortus-Serum.

Stuten,
Parabortoform
und
Parabortus-Serum.

Abortus- und Parabortus-Kulturen
für
Schutzimpfung, Heilimpfung,
Diagnostische Impfung für Rinder.

Bakteriologische und serologische Untersuchungen eingesandter Blutproben zur Sicherstellung der Diagnose.

633

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 16.

Zu verkaufen:

en **Neosalvarsan** à 4,5 zu je **80,— Mk.**
ote unt. **J. P. 769** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

769

Scharfenberg Tinktur „RSG"

KABAN

SO₂ Präparate

Digalen, Chinosol, Yosorptol, Bissulin, Trypaflavin.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

öln-Merheim linksrheinisch Neußerstraße 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.
erlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
eßen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
beck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
eslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
lenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
horn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
iben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.
hringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. raht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte.

622

645

Sapalcol

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

Chemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

staatlich geprüftes
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

SESSEL - KRAFT - RAD

Einspurzwergauto Lomos
Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.
Das Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord. sondern ein Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung.
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover.

Gegen bequeme Teilzahlung.
Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliterat**
sowie **Karthotek** uud **Buchführung für Tierärzte.**
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch.
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Gegr

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

Bramblau
in Tabletten
gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum
und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram" G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig.

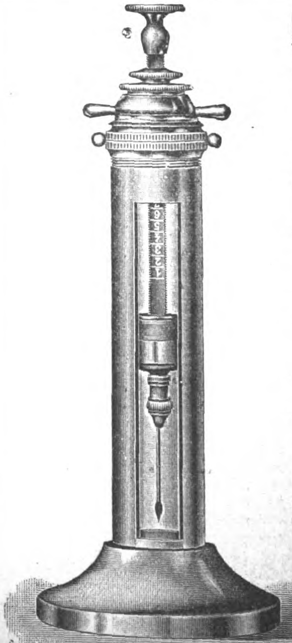

Wichtig
Neuheit
Veno-Veterinär-Injektions
spritze mit Alkoholbehälte
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20
auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospek

W. H. G. van der Ven & C
Rees a. Rhein

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 27. August 1922 | **Nr. 35**

halt: Heilung von Akarusräude mit Sulfoliquid. Von Dr. **Münch**. — Die Hundestaupe und Para-Di-Para. Von **Berndt**. — Die Hämoglobinämie des Pferdes und ihre Behandlung (Schluß). Von **Bambauer**. — Statistik der nichttierärztlichen Fleischbeschauer und Trichinenschauer in Preußen. — **Allerlei**: Der Dummkoller. Von **Gass**. — **Umschau: Uebersicht der Fachpresse**: Zeitschrift für Veterinärkunde. — **Literatur**. — **Standesfragen und Berufsangelegenheiten**. — **Verschiedenes**. — **Personalien**. — **Sprechsaal**.

Heilung von Akarusräude mit Sulfoliquid.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Münch**, Linz a. Rh.

Die Behandlung der Akarusräude ist eine der schwierigsten Auf-
n in der Hundepraxis. Es hängt dies mit der Lebensweise der
usmilbe zusammen, die tief in den Haarbälgen und ihren Talg-
en lebt und infolgedessen von den Räudemitteln nicht leicht erreicht
. Bei der bisherigen Behandlungsweise kam zu der medikamen-
Art noch die operative hinzu. Trotzdem waren Heilerfolge ver-
ismäßig selten und häufig von Rückfällen begleitet. Ferner machte
die unangenehme Beobachtung, daß infolge der angewandten Mittel,
e die Besitzer öfters gebrauchten als der Haut zuträglich war,
sich stark entzündete und die Haare nur unvollkommen nach-
sen. Da hierdurch das Aussehen eines Tieres nicht gerade geför-
wird, so sind in einem solchen Falle die Besitzer des Tieres für die
ndlung auch nicht gerade dankbar. So habe ich im vergangenen
ste einen Fox, der am Rücken und Halse an Akariasis litt, mit
Lösung Hydrargyr. bichlorat. korros. 0,1 : Tinktura Jodi 50,0 ein-
ln lassen mit dem Erfolge, daß die Räude zwar geheilt wurde,
die Haare an den erkrankten Stellen bis heute noch zum größten
fehlen.

ur Zeit gilt vielfach als besseres Verfahren zur Bekämpfung der
die Begasung der erkrankten Tiere mit Schwefeldioxyd. Dies
hren erfordert umständliche und heute fast unerschwinglich teure
ate und Behälter, die sich für den einzelnen Tierarzt nicht lohnen.
r fragt es sich in vielen Fällen, ob bei der Unleidlichkeit der Hunde
Begasung derselben möglich ist. Ueber erfolgreiche Versuche mit
chwefeldioxydbehandlung bei der Akarusräude der Hunde habe ich
zt in der Fachliteratur nichts gefunden.

sselbe wie bei der Begasung mit Schwefeldioxyd erreicht man
ei der Behandlung der Räude mit **Sulfoliquid**, einem Präpa-
ts von der Chemischen Fabrik Marienfelde in Berlin-Marienfelde
tellt wird. Sulfoliquid ist eine Flüssigkeit, die Schwefeldioxyd
und durch das Schwefeldioxyd auf die Milben und ihre Eier
wirkt. Von Sulfoliquid sah ich prompte Wirkung bei der Akarus-
ler Hunde zwar bisher nur in einem Falle, bei diesem aber so
t, daß es mir Pflicht erscheint, an dieser Stelle darauf hinzu-
und zu Versuchen anzuregen. Ueber den betreffenden Fall ist
es zu sagen:

2. Februar dieses Jahres bat mich Herr H. in B., ich möchte
Hund, der an pustulöser Akarusräude litt, in Behandlung nehmen.
nd — es handelte sich um einen sieben Monate alten männlichen
— war schon zwei Monate in Behandlung eines Sachverständigen
n und bis dahin mit einem scharf und unangenehm riechenden
t behandelt worden, aber ohne Erfolg. Der Dackel hatte am
an der Brust und am Rücken fünfpfennig- bis fünfmarkstückgroße,
il ineinanderfließende haarlose Stellen, die mit Pusteln bedeckt,
t und teilweise mit Schuppen und Borken überzogen waren. Das
ar in seinem Ernährungszustande stark heruntergekommen. Die
opische Untersuchung ergab Akarusräude. Ich ließ den Hund
Sodawasser waschen und hierauf trocknen. Geschoren wurde
r nicht. Nachdem es trocken war, wurde es gründlich mittels
ürste mit Sulfoliquid eingerieben. Eine mäßig dicke Decke wurde gefaltet, in die Falte Pergamentpapier gelegt, um ein zu schnelles Verdunsten des Sulfoliquids zu verhindern, und mit dieser Decke wurde das Tier eingewickelt. Die Decke wurde mit Sicherheitsnadeln zugesteckt, um eine Lockerung zu verhindern. Gleichzeitig wurde das Lager des Hundes desinfiziert. Nach eineinhalb Stunden wurde die Decke wieder entfernt. Der Hund war während dieser Zeit wohl etwas unruhig, aber üble Folgen oder gar irgendwelche Vergiftungserscheinungen habe ich nicht beobachtet. Auch Juckreiz zeigte der Dackel nach der Behandlung nicht. Nach drei Tagen fingen die Schuppen und Krusten an abzufallen. Nach acht Tagen wurde der Hund noch einmal so behandelt wie oben beschrieben. Nach der zweiten Einreibung fing die Haut an, glatt und geschmeidig zu werden. Allmählich kamen auch die Haare wieder, so daß vier Wochen nach der zweiten Einreibung dem Tiere nicht anzusehen war, daß es an Akarusräude gelitten hatte. Einen Rückfall habe ich bis heute — es sind nach der Heilung vier Monate verstrichen — nicht bemerkt.

Die Hundestaupe und Para-Di-Para.

Von prakt. Tierarzt **Berndt**, Chemnitz (Sa.).

In Nr. 26 der „T. R.", also einer tierärztlichen Fachzeitschrift, berichtet Herr Dr. **Dörr** erstmalig und zwar vom chemischen Standpunkt aus über das neue Staupepräparat der Chemisch-Pharmazeutischen Fabrik Motzen in Motzen-N (Kreis Teltow), genannt Para-Di-Para.

Das erstemal wurde das Präparat in der Zeitschrift „Hundesport und Jagd" von einem Laien besprochen, und zwar in Nr. 9 des 37. Jahrganges, wobei die tierärztliche Wissenschaft recht schlecht abschnitt. Der Artikel erschien unter der Spitzmarke „Endlich" und war ein Loblied in allen Tonarten auf das neue Mittel. Ich erwiderte darauf in Nr. 12 derselben Zeitschrift. In Nr. 13 schrieb ein Herr Dr. **Märkel** ebenfalls über das Medikament, über das er sich sehr günstig aussprach. In Nr. 16 nahm ein Herr Dr. F. zu dem Thema Staupe Stellung. Der Auszug seiner Abhandlung ist analog meinem Artikel eine energische Verwahrung dagegen, daß sich Laien erdreisten, die tierärztliche Wissenschaft öffentlich verächtlich zu machen und sich gleichzeitig berufen fühlen, besonders in der Behandlung der Hundestaupe die Menschheit mit aufklärenden Veröffentlichungen über Heilerfolge mit diesem oder jenem Geheimmittel zu beglücken.

Da es andererseits eine sehr einfache Methode ist, ein Medikament, ohne es zu kennen und ausprobiert zu haben, entrüstet abzulehnen, entsprechend dem Grundsatz jenes famosen sozialdemokratischen Abgeordneten, der einmal im Reichstag das große Wort gelassen sprach: „Ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie", und ich mich andererseits durch meinen Artikel quasi verpflichtet hatte, die Angaben des Artikelschreibers in Nr. 9 von „Hundesport und Jagd" nachzuprüfen, bestellte ich in Motzen das Präparat, um damit Versuche anzustellen. Ich habe das erste Paket am 27. April d. Js. verausgabt und bis zum heutigen Tage, dem 26. Juni, 100 Pakete verbraucht.

Para-Di-Para soll ein Arsanilsäurefarbstoffpräparat sein, das einerseits bakterientötend, andererseits der Giftwirkung der Bakterien entgegengesetzt wirken soll; ferner soll es eine Blutauffrischung herbeiführen.

Ueber die Arseniktherapie, namentlich das Atoxyl bzw. Natrium arsanilikum, sind seinerzeit ausführliche und ganz hervorragende Abhandlungen aus der Feder des im Kriege verstorbenen Herrn Kollegen Holterbach in den wissenschaftlichen „Monatsberichten der Chemischen Fabrik Aubing“ erschienen, und zwar in Nr. 4 von 1912 und Nr. 9 von 1913, und es ist nur zu bedauern, daß diese Firma aus mannigfaltigen Gründen das Erscheinen dieser Monatsberichte hat einstellen lassen. Aus den Artikeln nur soviel, daß das Natrium arsanilikum schon 1863 von Brichamp synthetisch dargestellt, in seiner chemischen Konstitution aber falsch gedeutet wurde. Erst Ehrlich und Bertheim haben seinen richtigen molekulären Bau gedeutet, indem sie es als Natriumsalz der Amidophenylarsinsäure charakterisierten. Damit war der erste Schritt getan, um das Molekül der Arsanilsäure den mannigfaltigsten Variationen zu unterwerfen, neue Gruppen einzuführen, in systematischer Weise den Heileffekt zu erhöhen und die Giftigkeit herabzumindern. Die Einführung des Essigsäureesters genügte schon, um die Giftigkeit der Arsanilsäure, die 50mal schwächer ist als die des Arseniks, noch um ein Bedeutendes herabzusetzen. Woraus sich der Farbstoffgehalt zusammensetzt, ist mir unbekannt.

Vom 27. April bis zum 26. Juni, also innerhalb eines Vierteljahres, habe ich das Präparat bei 56 nur schwer erkrankten Staupepatienten angewendet. Sämtliche Hunde hatten hohes Fieber, waren zum Teil stark abgemagert und zu zwei Dritteln völlig appetitlos. Das Ergebnis ist kurz folgendes:

2 Patienten, bei denen ich die Prognose ab initio auf zweifelhaft gestellt hatte, starben nach 1 bzw. nach 2 Tagen. Genesen sind 48. In Behandlung sind zur Zeit noch 6. Bei keinem der Patienten ist als Komplikation nervöse Staupe hinzugetreten. Der Zufall wollte es, daß mir vom 27. April bis 26. Juni kein Fall von akuter Darmstaupe zugeführt wurde. Ich erwähne nochmals, daß ich zu meinen Versuchen nur schwere Fälle herausgriff und außer Para jedes andere Mittel ausschaltete.

Ich arbeite augenblicklich mit dem Präparat weiter, und nach zwei bis drei Monaten werde ich unter Beifügung einer Statistik meine Erfahrungen wiederum in der „T. R.“ veröffentlichen. Zu erwähnen wäre noch, daß allerdings in diesem Jahre die Staupe in nicht so stark virulenter Weise auftritt wie in den Jahren 1920 und 1921. Immerhin ist das erzielte Ergebnis beachtlich und verdient, von anderer Seite nachgeprüft zu werden; natürlich müßten auch über das Ergebnis der Nachprüfungen Veröffentlichungen erfolgen.

In der knappen Hälfte der Fälle hat ein Paket zur Wiederherstellung des Patienten genügt. Fast in allen Fällen habe ich jedoch den Rekonvaleszenten noch ein Paket verabfolgen lassen.

Zum Schluß noch eine kurze Statistik darüber, an welchen
rassen ich Para-Di-Para versucht habe:.

Hunderasse	Unter 1 Jahr alt	Ueber 1 Jahr alt	Rüden	Hündinnen	Geheilt
27 Schäferhunde	22	5	16	11	26
6 Pinscher	5	1	4	2	5
3 Doberman-Pinscher	2	1	2	1	3
4 Spitze	3	1	3	1	4
2 Dackel	2	—	1	1	2
2 Pudel	2	—	1	1	2
2 Schotten	2	—	2	—	2
2 Airedale-Terriers	1	1	2	—	2
1 Jagdhund	—	1	1	—	1
1 Fox	1	—	—	1	1
1 Boxer	1	—	1	—	1
1 englische Bulldogge	1	—	1	—	1
1 Blac and tan	1	—	1	—	1
1 Dalmatiner	1	—	1	—	1
54 Hunde	44	10	36	18	52

Die Hämoglobinämie des Pferdes und ihre Behandlu

Von Kreistierarzt a. D. Bambauer, Schmiegel (Polen).

(Schluß.)

Eine besondere Schädigung erfahren die Nieren, indem neben
Blutfarbstoff stets auch Eiweißkörper im Harn aufzutreten pflegen
schweren Fällen sogar Nierenepithelien, Blutkörperchen, glatte und
körnte Zylinder. In erster Linie ist jedenfalls dafür der Blutfarbstoff
antwortlich zu machen, der sich in den Harnkanälchen niederschlägt
dieselben teilweise vollständig verstopft. Es scheint sich aber viell
doch nur um eine oberflächliche Entzündung der Nierenepithelien
handeln, da Anurie kaum und eine bedenkliche Verminderung der
menge nur selten beobachtet wird, wobei zu beachten ist, daß durch
meist erhebliche Schweißbildung eine ziemliche Flüssigkeitsverdunst
von der Hautoberfläche aus stattfndet; denn oft schon im Liegen
stets aber nach den Aufhebeversuchen setzen die Tiere meist
Mengen Urin ab. Auch bilden sich die Nierenerscheinungen
kurzer Zeit wieder zur Norm zurück.

Als Indikationen für die Behandlung ergeben sich aus diesen
bemerkungen

1. die sachgemäße Unterbringung und Beruhigung der kranken
2. die Entleerung des Darmkanals zur Entfernung evtl. Zerset
3. der Ausgleich der Blutalkaleszenz,
4. die Regelung der Lungen- und Herztätigkeit im Anschluß
Entfernung des Blutfarbstoffes aus der Blutbahn,
5. die Resorption der Entzündungsprodukte in der Muskulatur,

Allerlei.

# Die Not der Presse beleuchtet wohl am besten die Tatsache, daß bisher 4000 deutsche Zeitungen und Zeitschriften den Preissteigerungen für Papier, Druckkosten usw. zum Opfer fielen.

# Die Wiederverleihung des Titels „Sanitätsrat“ an verdiente Privatärzte Bayerns ist im Bayerischen Landtag beschlossen worden. Antragsteller war Abgeordneter Gierl von der Bayerischen Volkspartei. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialisten fast einstimmig angenommen. Auch der Minister des Innern Dr. Schweyer begrüßte die Wiedereinführung des Sanitätsratstitels und sagte im Hinblick auf die bereits früher beschlossene Wiederverleihung des bayerischen Justizrattitels sehr richtig, daß das, was für die Rechtsanwälte recht war, für die Aerzte billig sei. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die dagegen sprächen, seien nicht unüberwindbar. (Na also! Die Nutzanwendung für die Tierärzte ergibt sich daraus von selbst. Schriftleitung.)

# Der Schlesische Adler, das bekannte schlesische Bewährungszeichen, wird jetzt, nach erfolgter Teilung Oberschlesiens, nicht mehr verliehen. Die vielfach getragenen Abarten, wie „Schlesischer Adler mit Schwertern“ oder „Schlesischer Adler mit Eichenlaub und Schwertern“, stellen willkürliche Aenderungen dar, die von den für die Verleihung zuständigen Stellen nicht anerkannt werden. Rechtmäßig bestehen nur das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler 1. und 2. Stufe) und das von General Höfer anläßlich des dritten oberschlesischen Aufstandes gestiftete Eichenlaub zum Bande des Schlesischen Adlers zweiter Stufe. Erfreulicherweise besitzen auch mehrere Tierärzte diese Auszeichnungen.

Der Dummkoller.*)

Von Georg Gaß.

Ende November des Jahres 1912 kam ein größerer Grund
und Geschäftsmann namens Prapotnik zu mir nach Cilli und
vor, er habe vorige Woche ein Roß um 380 Gulden nach Krain
Gutsbesitzer in der Adelsberger Gegend verkauft. Der Käufer
ihm, das Pferd sei dummkollerisch. Eine Abschrift des
Zeugnisses sandte er mit, und zugleich drohte er mit der
Aufhebung des Kaufvertrages, wenn Prapotnik das Roß nicht
fünf Tagen zurücknähme. Auf der Zeugnisabschrift stand
eines grundverläßlichen Fachmannes. Ich riet, das Pferd
nehmen. Prapotnik war damit nicht einverstanden, dahinter
Schwindel, er habe das Pferd verkauft gesund wie einen
meinen Vorhalt, daß man sich auf das Gutachten dieses
unbedingt verlassen könne, erwiderte Prapotnik, er selbst
falls das Recht, einen Sachverständigen zu nennen. Zwei
als einer. Nun empfahl ich ihm, einen zweiten Tierarzt aus
tigen Nachbarschaft beizuziehen.

„Ja,“ meinte Prapotnik, „dem kann auch ein anderes
führt werden, da muß ich schon selber mit dabei sein.“ —
fahren Sie hin.“ — Da blickte er mich flehentlich an und
aber allein fahre ich nicht. Wissen Sie, er ist Krainer.
man vorn aufpassen, beim Hengsten hinten, beim Krainer

---

*) Vorstehende köstliche Humoreske des als Feuilleton
Heimat wohlbekannten Kollegen Georg Gaß, Staats-Veter
in Graz-Landhaus, entnehmen wir mit Erlaubnis des
Grazer Zeitung. Schriftleitung.

6. die Behandlung etwaiger Nachkrankheiten, Dekubitus, Lähmungen
d Schwund einzelner Muskeln.

Da die Krankheit meist außerhalb des Stalles zur Entwicklung
mmt, muß die Behandlung mit der sachgemäßen Unterbringung der er-
nkten Tiere einsetzen. Können diese sich noch stehend erhalten und
steht nur eine mehr oder minder erhebliche Steifheit der Hinterhand,
läßt man sie gut eingedeckt ruhig einige Zeit an Ort und Stelle
hen. Danach werden sie, wenn der Stall oder ein anderer Unter-
gungsort in kurzer Zeit und ohne größere Anstrengung zu erreichen
langsam und mit Ruhepausen dorthin verbracht, denn jeder Schritt
eutet eine gewaltige Muskelanstrengung und trägt zur Verschlimme-
g und zum vollständigen Zusammenbrechen bei. Dies ist oft auch
h möglich, wenn die Pferde schon zusammengestürzt sind, sich aber
der mit Unterstützung auf die Beine bringen lassen. Dabei ist aber
s überflüssige Schlagen und Quälen zu unterlassen, um übermäßige
kelanstrengungen zu verhindern. Liegen die Pferde platt am Boden
sind sie nicht imstande, bei den Aufhebeversuchen, wobei dieselben
vorgestreckten Vorderbeinen in Brustlage gebracht und unter den
erleib eine längere Stange zum Anfassen an beiden Enden und Auf-
n geschoben wird, selbsttätig mitzuhelfen, so unterlasse man weitere
uche, da sie sich nur abhetzen und verletzen, lagere sie tunlichst
h und trocken, decke sie gut ein und suche sie möglichst zu be-
en. Dies geschieht am einfachsten durch strammes Zusammen-
n der 4 Beine und Niederdrücken des Halses und Kopfes, worauf
die Unruhebewegungen nachlassen. Gestatten es die Verhältnisse
ind Arzneimittel zur Hand, so leisten 100,0 Chloralhydrat als Klysma
noch schneller und besser 20 g : 200 Aqua intravenös ausgezeich-
Dienste. Auch eine kräftige Morphiumdosis, mindestens 0,5, wird
iele führen, wobei aber unangenehm ist, daß im Beginn der Wir-
stets eine erhebliche Unruhe und Aufregung in Erscheinung tritt.
ehr ist unter möglichster Ausnutzung des Dämmerzustandes für
ringung in einem geeigneten Raum, wenn möglich durch Zurück-
n in den Stall zu sorgen, da hier bessere Hilfeleistung und Pflege
fremdem Ort möglich sind. Stehen Transportwagen oder sonstige
e Wagen nicht zur Verfügung, so müssen behelfsmäßige Trans-
ttel – Schleifen, Leitern, Türen – hergerichtet werden, wobei von
raktischen Blick und Geschick des Tierarztes viel abhängt. Gerade
eckmäßige Unterbringung und Vorbehandlung sind für den
en Verlauf der Krankheit oft von großer Bedeutung. Werden die
abei stark abgehetzt und ermattet oder müssen sie längere Zeit
Kälte oder gar Nässe liegen, so tritt nicht selten schon am ersten
weiten Krankheitstage der Tod ein. In dem Unterbringungsraum
die Pferde weich gelagert, wenn möglich auf einer Strohschütte
ner Sandschicht, die weich und kühl bleibt, trocken gerieben und
m eingedeckt. Hier kann man nun auch noch einen Aufrichtungsversuch machen; mißlingt er, so läßt man die Tiere ruhig liegen, legt sie von Zeit zu Zeit von einer Seite auf die andere um und bringt sie öfters zur Futter- und Wasseraufnahme in Brustlage. Verbringen in einen Hängegurt hat nur Zweck, wenn die Tiere die Hinterbeine belasten, da sie sich sonst sehr abquälen oder gar aufhängen und zu ersticken drohen. An den folgenden Tagen werden dann die Aufhebeversuche bis zum Erfolg wiederholt, auch wenn die Pferde anfangs nur kurze Zeit stehen bleiben. Denn das selbständige Stehen hat immer eine gute Heilbedeutung und ist namentlich sehr angenehm für die Behandlung.

Diese wird von mir stets eingeleitet mit einer Entleerung des Darmkanals durch Injektionen von Chlorbaryum oder Eserin; Arekolin ist hier wegen seiner ungünstigen Einwirkung auf die Lungen zu vermeiden, die salinischen Mittel wirken zu langsam. Eventuell kann man noch das Mastdarmende und dabei zugleich die Blase manuell entleeren.

Dieckerhoff hat zur Wiederherstellung der Blutalkaleszenz die Natrium bikarbonikum-Therapie eingeführt, und ich muß ihr auch durchaus eine günstige Heilunterstützung zuerkennen. Ich sage absichtlich Heilunterstützung, da sie keine spezifische Heilmethode ist. Vielleicht beruhen die mitgeteilten Mißerfolge mit derselben zum Teil auf dem Vorliegen sehr schwerer, nicht mehr reparabler Muskeldegenerationen, zum Teil auf der zu langsamen Wirkung des Alkali infolge der stomachalen Einverleibung, wobei noch in Betracht kommt, daß die Resorption im Darm unter dem Einflusse der Blutalteration an sich schon gestört ist. Dieckerhoff hielt die endovenöse Injektion nicht für angängig. Seitdem haben wir aber die Erfahrung gemacht, daß sie doch möglich ist und da Infusionen von 30,0 Natr. bikarbon. auf 300–500 kzm Wasser gut vertragen werden; jedenfalls habe ich bei zahlreichen Infusionen bei Lumbago, Hufrehe nie üble Nebenerscheinungen, insbesondere keine Atemnot infolge Kohlensäureentwicklung (Hertha) beobachtet, selbst wenn die Infusion an den folgenden Tagen wiederholt wurde. Das Alkali kommt so direkt in die Blutbahn und alsbald zur Wirkung, nicht nur im Sinne Dieckerhoffs, sondern noch besonders dadurch, daß die Infusion an sich und durch eine aus den Gewebssäften einsetzende Transsudation ins Gefäßsystem eine Verdünnung des Blutes und damit eine mechanische Erleichterung der Zirkulation, ferner eine Verdünnung der im Blute enthaltenen abnormalen Stoffe und eine Verminderung der Schädlichkeit derselben sowie außerdem eine starke Diurese und damit leichtere Ausscheidung dieser Stoffe, gleichsam eine „Auswaschung" des Körpers bewirkt. Schließlich muß nach den Versuchen von Ponfick durch die Infusion schon unter dem Einfluß ihrer verdünnenden Wirkung eine über die Norm hinausgehende rasche Steigerung der Neubildung von roten Blutzellen angenommen und als wesentlicher Heilfaktor bei unserer Krankheit, wo diese massenhaft untergegangen sind, betrachtet werden, da diese als Sauerstoffträger eine bessere Ernährung der erkrankten Muskulatur und des Herzens bewirken.

---

in ich petschiert. Sie müssen mitfahren." Und er beschwor
n nicht im Stiche zu lassen, ihm beizustehen, mein Befund solle
den. Nun legte ich allen Ernstes die kostspieligen Folgen eines ver-
Rechtshandels dar und ließ durchblicken, daß dasselbe Roß
hon vor dem Verkaufe etwas gezeigt haben müsse. Denn der
ller sei eine langsam verlaufende Gehirnhöhlenwassersucht, und
iner ein Narr wird, gibt er ein Zeichen. Prapotnik aber schwur
d Bein, im ganzen steirischen Unterlande gebe es kein so ge-
Pferd, er hätte leichteren Herzens seine Tochter ins Kloster
s das Pferd verkauft. Zeus und Jupiter hatten seinerzeit kein
Schwüre der Verliebten. Wir Tierärzte hören wiederum die
der Viehhändler nicht. Deshalb sagte ich kurz und kühl, ich
nehin wenig Zeit, eine anderthalbtägige Fahrt könne ich unter
n bei freier Fahrt und Zehrung nicht machen. Mit diesem
hoffte ich ihn abzuschrecken, um 50 Kronen bekam man da-
n guten Lodenanzug. Er aber rief, ich solle verlangen, was
, er zahle jeden Betrag, es handele sich hier um seinen ehr-
men. Diese Tonart überraschte mich, derlei ist im Viehhandel
gesprochen üblich. Ich wurde denn auch um ein Alzerl milder,
otnik dazu benützte, mir geschwind und siebensüß 10 Kronen
eln.

ächsten Tage um 4 Uhr früh fuhren wir mit dem Eilzuge von
Vorher hatte Prapotnik, ein vermögender, weltgewandter
115 Kilo Lebendgewicht, im Kaffeehause nächst dem Bahnhofe
einen Tee mit Obers und zwei herzigen Butterkipfeln und für
Rum mit Tee beglichen. Es kostete samt Trinkgeld 1 K 30 h.
ehaus galt als teuer, es hielt der Nachtzüge wegen und der
über die ganze Nacht offen. Dergestalt durchwärmt, ließen
wir uns in der zweiten Wagenklasse behaglich nieder, der Schaffner bekam zwei Nickelzwanziger von jedem von uns und versprach uns dafür dienstbeflissen, uns rechtzeitig zu wecken. Prapotnik überreichte ihm noch zwei Kubazigarren im Werte von 20 Hellern, damit waren wir versorgt und aufgehoben. Gleich darauf griff er in seinen Handkoffer und entnahm ihm einen goldiggebräunten Mastkapauner und einen Wecken Milchbrot, beide im Umfang eines Stiefelrohres. Um damalige Zeit führten höchstens Auswanderer und Wallfahrer aus der Slowakei Lebensmittel bei sich, und ernsthaft hungrig war eigentlich kaum jemand. Ich lehnte es daher ab, mitzuhalten, man denke, um 4 Uhr früh einen halben Kapauner, unmöglich! Prapotnik aber bewies in eindringlichen Worten, wie schädlich das Fahren mit leerem Magen sei. Schließlich gibt es im Menschenleben Augenblicke und Umstände, die stärker sind als Grundsätze. Der Kapauner roch nach dem Tode übrigens lieblicher als im Leben, so erwiesen wir ihm denn die letzte Ehre. Hinterwärts von Römerbad, das durch einen Aufenthalt Grillparzers geweiht ist, warfen wir die abgenagten Knochen hinaus, dazu noch eine leere Flasche, die heute mehr wert wäre als damals Kapauner, Wein, Brot und Flasche. Prapotnik wäre kein echter Unterländler gewesen, wenn er zu dem Kapauner nicht auch einen schweren Luttenberger aufgewartet hätte. Darauf schliefen wir bis Adelsberg, wo uns der Schaffner sanft weckte.

Es war 7 Uhr morgens vorüber. Eine zornige Bora blies in grimmigen Stößen, daß einem Hören und Sehen verging. Der Boden war steif gefroren. In einem Gasthofe bestellten wir ein Fuhrwerk, wir hatten anderthalb Stunden zu fahren. Ehe ich mich dessen versah, trug eine Kellnerin zwei Wienerschnitzel mit specküberggossenem Krautsalat auf, dazu ein Körbchen krachresche Kaisersemmeln und Salzstangen und

Für eine weitere, sehr wichtige therapeutische und durch keine Medikamentation in ihrer Wirkung zu ersetzende Maßnahme halte ich einen kräftigen Aderlaß. Gewiß ist die Vornahme desselben am liegenden, oft unruhigen Patienten und infolge des niedrigen Druckes und der hohen Viskosität des Blutes manchmal schwierig und unbequem, aber bei einiger Geduld läßt er sich mit genügendem Erfolge ausführen, besonders mit der Hohlnadel, wobei das Blut in einer untergehaltenen flachen Schüssel aufgefangen und gemessen wird.

Durch die Entziehung einer größeren Portion Blut wird der Körper nicht nur von einer entsprechenden Menge fremder und toxischer Produkte befreit, sondern auch die Viskosität des Blutes günstig beeinflußt. Denn in dem Bestreben, sich in seiner Menge wieder zu ersetzen, nimmt das Blut Flüssigkeiten aus den Geweben auf und wirkt dadurch resorptionsbefördernd, was besonders für die Muskelentzündung wichtig ist, wird dünnflüssiger und leichter beweglich und fördert dadurch die Sekretion. Bei dem Flüssigkeitsersatz aus den Geweben werden außerdem auch Salze, besonders kohlensaures Natron aufgenommen, wodurch die Alkaleszenz und Oxydationskraft des Blutes gesteigert wird. Von größter Wichtigkeit ist jedoch die mechanische Erleichterung des Kreislaufes durch Verminderung der dazu erforderlichen Herzkraft, wodurch sich der Aderlaß als wirksames Kardiakum dokumentierte. Die Ansicht, daß man bei schwacher Herztätigkeit keinen Aderlaß vornehmen dürfe, kann ich nicht teilen; im Gegenteil, hier ist er gerade angebracht und oft lebensrettend. Der durch den Aderlaß entstehende Verlust an roten Blutzellen wird in kurzer Zeit durch den Zustrom jugendlicher Erythrozyten ausgeglichen.

In den letzten Jahren hat man die arzneilichen Herzmittel, so namentlich Koffein und Digalen als besonders günstig wirkend in Vorschlag gebracht. Gewiß werden sie in manchen Fällen zweckdienlich oder gar nötig sein, wenn die Herztätigkeit bereits erheblich gelitten hat, aber nur erst nach mechanischer Entlastung durch einen Aderlaß, da sonst das überlastete Herz einfach zu Tode gehetzt wird. Dann aber nur Digalen oder noch besser wegen seiner raschen und dauernden Wirkung Kampferwasser nach Ringer, 50,0 der Stammlösung in 500 Aqua font. steril. oder physiologischer Kochsalzlösung oder Natriumbikarbonatlösung, mit denen sich dieselbe bei richtiger Herstellung ohne Ausfällung mischt.

Incarbon - Merck habe ich im Felde massenhaft und auch in der Praxis gegen Lumbago und alle möglichen Krankheitszustände angewendet, aber auch nicht eine einzige günstige Wirkung beobachtet, abgesehen davon, daß seine Verwendung durchaus nicht immer ungefährlich ist. Ebenso unwirksam, was ja bei der nichtinfektiösen Natur des Kreuzschlages vorauszusehen war, fand ich die Farbstofflösungen Trypan, Trypaflavin, Methylenblau und all die zahlreichen empfohlenen anderen Arzneimittel, wie Perhydrol, Adrenalin, Tallianine, Argentum kolloidale, Jodkalium, Zucker usw.

Das im Anschluß an Infusion und Aderlaß beobachtete stark ge steigerte Durstgefühl ist wegen der vermehrten Wasseraufnahme se zweckdienlich.

Mit der Besserung der Herztätigkeit geht eine Entlastung de Atmung Hand in Hand, da die beschleunigte Umlaufszeit des Blutes häufigere Sauerstoffsättigung desselben und einen besseren Gasaustausch zur Folge hat.

Eine besondere Behandlung der Nierenerkrankung ist nicht wendig; die von französischen Tierärzten beobachteten günstigen folge mit Kühlungen der Nierenpartie können bestimmt nicht als Wirkung dieser Behandlung angesprochen werden.

Die Muskelentzündung war von jeher der erste Angriffspunkt Behandlung, dementsprechend ist die Auswahl der angewandten thoden eine reichliche: Kühlen, feuchtwarme Umschläge, Dampfbä Säcke mit gekochten Kartoffeln, Bügeln, Frottieren, Massage, reizend Einreibungen, Senfbrei usw. Jede unnötige Erschütterung oder Re der erkrankten Muskelgruppen, die dem Patienten außer den schon handenen Schmerzen noch neue Qualen verursachen, sind unter Umständen zu vermeiden, und deshalb sind Massage, reizende reibungen zu unterlassen; als einzige örtliche Behandlung lasse ich einen öfters zu erneuernden Prießnitzschen Umschlag auf die Kru und Kniescheibenmuskulatur gelten, der sich am stehenden und den Tiere leicht anbringen läßt. Im übrigen ist die Behandlung Muskelerkrankung in der allgemeinen Behandlung, welche eine reich Blutversorgung und schnelle Resorption der Entzündungsprodukte Muskulatur zum Ziele hat, mit einbegriffen.

Da es sich bei der Muskelerkrankung nicht um einen Krampf handelt, halte ich die Anwendung von Bromsalzen für zwecklos

Von den Komplikationen und Nachkrankheiten haben Dekubitus und die Atrophie einzelner Muskeln, besonders der scheibenstrecker, praktische Bedeutung, während die seltener auftre den Knochenfrakturen, die hypostatische und Fremdkörperpne kaum für eine Behandlung in Frage kommen, da sie stets zum führen.

Der Druckbrand der Haut tritt häufig trotz sorgfältiger, trockner und kühler Lagerung infolge der Unruhe der Tiere, des lang Liegens und Reibens der Aufhebe- und Aufhängevorrichtungen oder minder erheblichem Umfange an den äußeren Darmbein über dem Hüftgelenk, in den Kniefalten, über den Rippen, an Unter und Ellbogen und am Kopfe auf und muß nach chirurgischen Grundsä behandelt werden. Dabei ist auf die Entstehung größerer Jauche unter der nekrotischen Haut zu achten, die sich durch Fieberanstieg septikämische Erscheinungen zu erkennen geben und ausgedehnte legung bedingen.

Wenn auch bei der Muskelatrophie in einzelnen Fällen eine Heilung, oft erst nach Monaten, beobachtet worden ist, so muß doch

den unvermeidlichen Liter Luttenberger, alles in allem um 3 K 50 h samt Trinkgeld. Meine Bedenken tat Prapotnik kurz und kühl damit ab, wenn man ein Fuhrwerk bestelle, müsse man schon dem Wirte etwas zu verdienen geben. Davon könne der Wirt nicht leben, daß er alles selber verzehre. Und immer einmal sei man dann doch froh, ein Wirtshaus zu finden, wo man etwas bekäme. Uebrigens hätten wir noch weit zu fahren, und bei der Bora könne man mit leerem Magen die Fahrt nicht wagen, sonst trage uns der Sturm davon. Mitgefangen, mitgehangen. Lieber sich den Magen verrenken, als dem Wirt was schenken. Nur durch den dringenden Hinweis, daß ich für die bevorstehende Untersuchung einen hellen Kopf haben müsse, ließ Prapotnik sich davon abhalten, noch einen zweiten Liter zu bestellen.

Ausgeblasen wie ein Hühnerei und durchgeschüttelt wie ein Mehlbeutel stiegen wir im Hofe eines hübschen Herrenhauses ab. Ein keuscher Seitenblick belehrte mich, daß hier kürzlich ein Schwein abgemurkst worden war. Ein Trog mit eisernen Ketten stand vor einer Kammer, Borsten und Klauen lagen herum, und die Blutspuren mußten jeden ehrlichen Pflanzenköstling und Vivisektionsgegner peinlich berühren. Derlei gibt es in der Gegend offenbar nicht viele. Ein älterer Herr empfing uns liebevoll und freundschaftlich, etwa wie einen langersehnten Bewerber um eine überständige Tochter, keineswegs wie Prozeßgegner. Ich wollte sofort das Pferd untersuchen, denn die beschriebene Schweinemordstätte ließ mancherlei befürchten. Der Herr des Hauses beteuerte jedoch, so liebe Gäste könne er unmöglich so verfroren herumgehen lassen, zuerst durchwärmen und ein wenig ausruhen. Wir legten also in einem hübschen Vorzimmer ab und ließen uns in dem behaglichen Speisezimmer nieder. Dort plauschten wir bei einem hervorragenden Wacholdergeist von fernliegenden Dinge eine wohlgetane Maid den Tisch zu decken begann. Ahnungsvoll ich den Wunsch aus, das Roß untersuchen zu dürfen. Beide gegner waren sich aber vollkommen darüber einig, daß da Zeit sei. Seufzend fügte ich mich.

Kurzum, es kam eine Klachelsuppe auf den Tisch, ein würziges Gericht mit Schweinshaxen, Kopfstücken und ander standteilen des Schweines, Krenn, Wurzelwerk und Erdäpfeln, die Erzengel im Himmel am Dreikönigstage sich nicht besser können. Dieses Gericht macht, wie man sieht, dem eingef Pflanzenköstler (Vegetarier) einige beachtenswerte Zugeständ Das tat mir denn auch wohl. Den Uebergang zum eigentlichen bildeten ungeselchte Krainerwürste auf Bratwurstart mit Krems roten Rüben und vorzüglichem Unterkrainer Wein. Von dem Landbrote wollen wir schweigen, das beachteten damals nur die gesprochenen Kenner. Ich wagte noch einen Vorstoß in der Ri des strittigen Rosses; abgelehnt mit Zweidrittelmehrheit. Denn tauchte (Gott verzeih' mir meine Sünden) ein Netzbraten mit Erd und grünem Salat auf.

Es ist das der Lungen- oder Jungfernbraten des Schweines, verschieden zubereitet genossen wird, auch rohgeselcht und gegendenweise „Fisch" genannt wird. Er schmeckt so und so übel, und eignet sich mit Ausnahme von gebotenen Fasttagen zu Mahlzeit des Tages, wenn nicht zuviel Teilnehmer vorhanden Netzbraten heißt er, wenn er mit dem sogenannten Netz, late Retikulum, sorgsam umwickelt und mit verschiedenen Gewürzen ist. In der Bratröhre soll er langsam gebraten und öfters

Karoit
Pulv. caust. Zibosali
pro us. vet.

Zibosal

Metritan
Irrigatio Zibosali
pro us. vet.

Ziboform
Pulv. vulnerar. Zibosali
pro us. vet.

Dysentan
Bolus Zibosalo praep.
pro us. vet.

Chemische Fabrik Haidle & Maier, Stuttgart

Die ZIBOSAL-Präparate sind glänzend begutachtet als zuverlässige, reizlos wirkende, ungiftige, geruchlose **Desinfizientien und Anti-** ika mit stark sekretionshemmenden, entzündungswidrigen Eigenschaften, unübertroffen als reizmildernde **Desodorantien** von vorzüglicher erptionskraft und ausgesprochen aetiotropischer Wirkung, daher vollkommen schmerz- und gefahrlos in der Anwendung.

rcit (Zibosal-Aetzpulver für Tiere) wegen seiner überraschenden Heilwirkung bei schweren Dermatitiden, sept. Vorgängen, üblen Wunden u. a, von vielen Tierärzten als Spezifikum gegen **Strahlkrebs, Hufkrebs, Straubfuß** bezeichnet.

oform (Zibosal-Wundpulver für Tiere) hervorragend bewährtes **Haut- und Wund-Desinfiziens und Antiseptikum.**

Nicht ätzend! Ungiftig! Geruchlos! Nicht färbend!
Sehr ausgiebig im Gebrauch.

Metritan (Zibosal-Spülung für Tiere) Spezifikum gegen **ansteckenden Scheidenkatarrh** des Rindviehs, sowie zur Behandlung von Wunden, Klauenleiden, **Uterus-Erkrankungen,** Metritis, Bläschenausschlag, retent, secund etc. Verursacht kein Drängen. Foetor verschwindet sofort.

Dysentan (Darm-Zibosal für Tiere) rasch und sicher wirkendes, ungiftiges Darm-Desinfiziens und Adstringens, Spezifikum gegen **Kälberruhr,** Darmkatarrhe der Fohlen, Dysenterie, abnorme Darmgärungen u. a.

Prospekte und Literatur kostenlos. — Aerzte-Proben mit besonderem Nachlaß zur Verfügung.

ktr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

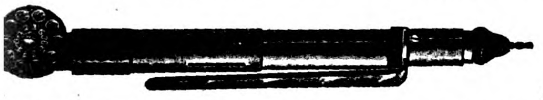

ffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

613

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher

608

Cutasyl nach Dr. Roth.

In kurzer Frist zeigen sich an den **kahlen Stellen junge Haare.**

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Trypanblau

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose

(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

664

Hundestaupe

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1 % sterilen Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1% Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914 M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chemische Fabrik Aubing
649 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

Nach langjährigen Versuchen werden folgende Präparate dem Verkehr übergeben:

Dr. Preuss **Drusepulver** gegen **Kropf** und **Druse**
Dr. Preuss **Maukepre** gegen **Mauke**
Dr. Preuss **Räudepreu** gegen **Räude** 743
Dr. Preuss **Kolikprel** gegen **Kolik**

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Dr. Preuss, G. m. b. H.
Fabrik für Tierarzneimittel. Hildesheim, Ottostr. 80.
Fernruf 3092. *Vertreter gesucht!* Fernruf 3092.

BAYER

CAPORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich **bewährt bei Seuchen zur Desinfektion** des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr.

Ziegenkrankheiten behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen Tierarzt Eugen Rast. 254 Seiten mit 125 Abbildungen. Gebd. Mk. 58,00 und Porto der „Tierärztl. Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandl
Ensslin & Laiblin, Abtlg. 20, Reutlingen.

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R = ca 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulverform!

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

621

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.
Fernspr.-Anschluß: Südring 459 u. 1081 **Berlin-Marienfelde** Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

chrzahl der damit behafteten Pferde als unheilbar und wirtschaftlich rtlos betrachtet werden. Wenigstens habe ich bei einem sehr großen obachtungsmaterial im Felde von den verschiedensten Behandlungsthoden — Massage, Ol. Terebinth.-, Aether-, Atropin-, Morphium- und ratrininjektionen, Yohimbin, Nadelbrennen, Elektrizität — keinen menswerten Erfolg gesehen. Durch Belehrung und Aufklärung der rdebesitzer lassen sich bei einiger Aufmerksamkeit viele Ausbrüche Hämoglobinämie durch vorbeugende Maßnahmen gänzlich verhinn oder bei den ersten Anzeichen des kommenden Anfalles im Entıen kupieren; denn die Pferde werden wirksam vor diesem gefürchn Leiden geschützt, wenn die Kraftfutterrationen an den Ruhetagen urzt oder durch weniger gehaltreiche Futtermittel ersetzt werden oder n die Pferde regelmäßig einige Zeit, besonders an den zweiten rtagen, bewegt werden. Auffällig sind in dieser Hinsicht die Bechtungen während der Kriegs- und Nachkriegszeit infolge der Futterpheit und Futtermittelteuerung, wo die Krankheit nur sehr selten nur in den bäuerlichen Wirtschafsbetrieben aufgetreten ist, in denen Futtermittelerfassung nicht so streng durchgeführt werden konnte auf die Kosten der Fütterung weniger Rücksicht genommen wurde. Wenn es natürlich auch nicht möglich ist, mit dieser Behandlungsode alle Lumbagofälle zu heilen, so konnte ich doch damit einen n Prozentsatz wiederherstellen und selbst sehr schwere Fälle mit tägiger Liegedauer wieder auf die Beine und zur Genesung bringen.

istik der nichttierärztlichen Fleischbeschauer und und Trichinenschauer in Preußen.

ei der Wiedergabe der Statistik über die in Preußen im Jahre 1921 sigen Tierärzte, die wir in Nr. 31 (S. 631) besprachen, erwähnten a., daß die von den praktischen Tierärzten schon lange geforderte he Statistik über die Laienbeschauer von der Regierung bis heute icht aufgestellt worden sei.

araufhin haben wir von amtlicher Seite eine „Nachweisung über httierärztlichen Fleischbeschauer und Trichinenschauer in Preußen lem Stande vom 1. Oktober 1921" erhalten, die eine Anlage zu der ung des Preußischen Landwirtschaftsministers I A III i 5837/21 .

ir nehmen von der bereits erfolgten Zählung der preußischen eischbeschauer und -Trichinenschauer gern Kenntnis, müssen unserem Bedauern feststellen, daß wir damals weder die Vernoch die Anlage erhalten haben. Beides ist uns überhaupt unbegeblieben, denn wir können uns nicht erinnern, daß irgendeine liche Fachzeitschrift darauf eingegangen ist. Weshalb man uns r Fachpresse diese Statistik vorenthalten hat, entzieht sich unsentnis. Jedenfalls tragen wir keine Schuld daran, daß unsere Ler diese interessante Statistik bis jetzt nichts erfahren haben.

Da die Zahlen heute noch nicht veraltet sind, holen wir sie hiermit nach. Es gab am 1. Oktober 1921 in Preußen 8525 „nichttierärztliche" Fleischbeschauer und 11 892 „nichttierärztliche" Trichinenschauer. Von den Fleischbeschauern waren tätig: als Fleischbeschauer und Trichinenschauer ambulatorisch 8071, an Schlachthöfen 126, nur als Fleischbeschauer ambulatorisch 263, an Schlachthöfen 45, nur als Trichinenschauer ambulatorisch 196, an Schlachthöfen 32. Von den Trichinenschauern waren ambulatorisch 10 822 und an Schlachthöfen 976 tätig. Im Hauptberuf übten ihr Amt aus 601 Fleischbeschauer und 480 Trichinenschauer.

Die Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke Preußens ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Regierungsbezirk	Fleischbeschauer		Trichinenschauer	
	Gesamtzahl	Davon im Hauptberuf	Gesamtzahl	Davon im Hauptberuf
Königsberg	114	—	144	—
Gumbinnen	80	13	29	5
Allenstein	90	14	8	1
Marienwerder	46	11	45	9
Stadtbezirk Berlin	22	—	79	15
Potsdam	317	7	1152	13
Frankfurt a. O.	409	21	805	34
Stettin	292	21	185	8
Köslin	105	7	28	15
Stralsund	87	16	59	1
Schneidemühl	89	23	218	22
Breslau	618	46	533	17
Liegnitz	422	38	519	8
Oppeln	478	64	135	37
Magdeburg	313	18	813	22
Merseburg	288	18	939	22
Erfurt	126	5	440	12
Schleswig	314	86	115	28
Hannover	147	6	523	28
Hildesheim	191	11	676	7
Lüneburg	176	11	822	25
Stade	117	10	432	—
Osnabrück	225	—	294	3
Aurich	33	1	10	—
Münster	118	3	115	8
Minden	376	2	310	7
Arnsberg	164	28	1155	23
Cassel	1409	14	44	13
Wiesbaden	623	10	283	25
Coblenz	176	26	20	3
Düsseldorf	215	56	590	46
Köln	100	5	214	13
Trier	86	2	8	4
Aachen	117	8	150	6
Sigmaringen	42	—	—	—
Insgesamt:	8525	601	11892	480

sen werden, bei Tisch mit Wein, was wir nicht verabsäumten. ermahnte ich die beiden Gegner, die sich zusehends anfreunen Zweck unserer Reise nicht zu vergessen, zumal da ich nur rze Zeit in der Lage wäre, ein Roß deutlich von einem Rinde scheiden.

urzer Zeit war das Pferd eingespannt. Prapotnik ergriff die h saß neben ihm. Der Käufer begab sich ins Haus zurück, als le Sache gar nichts anginge. Durch einen Torbogen fuhren wir an Karstlöchern und Steingeröll vorüber. An die 500 Schritte Tier einwandfrei. Plötzlich stand es wie angewurzelt still und h kein Mittel zu bewegen, sich zu bewegen. Ich sah Prapotstaunt, er mich teilnahmsvoll an. In seinem Blicke las ich so ie: „Was kannst machen, kaiserliche Hoheit, wenn das Luder ht?" Ich begann nach den Regeln der Kunst zu untersuchen. Dummkoller, den es selbstverständlich schon beim r gehabt haben mußte. Daher war an einen Prozeß nicht zu Als ich Prapotniken Vorwürfe zu machen anhub, wurde er und sagte, da kenne er sich nimmer aus, wie das gekommen gesünderes Pferd habe er nie besessen, ich möge mich um willen seiner annehmen und dem Käufer zureden, er solle das en einen entsprechenden Preisnachlaß behalten; denn jetzt das Tage weit heimtreiben, das koste ein Heidengeld usw.

etraten wiederum das Haus und fingen nun endgültig an, vom reden, versteht sich bei herrlichen Putizzen, schwarzem Kaffee em Wein. Die Prozeßgegner gerieten dabei stellenweise in useinandersetzungen und machten sich grimmige Vorwürfe. wenigstens einen Teilerfolg zu erzielen, wandte ich alle Beredsamkeit auf, um die beiden umzustimmen.

Nach endlosem Hin und Her verstand sich der Käufer dazu, gegen Bezahlung des tierärztlichen Gutachtens im Betrage von 10 K und gegen Einlaß von 250 Gulden vom Kaufschilling das Roß zu behalten. Nachdem wir daraufhin noch den Johannissegen unter der Türschwelle getrunken hatten, schieden wir aufs freundschaftlichste. Während der Rückfahrt überschlug ich im Geiste, daß das strittige Pferd dem Käufer nunmehr 125 Gulden koste, obwohl es eigentlich nur den Fleischwert von rund 50 Gulden wert war. Wozu es dem jetzigen Eigentümer dienen könne, war mir nicht erfindlich. Das Los des Verkäufers, der 255 Gulden einließ und dazu noch die Reiseauslagen und meine Rechnung bezahlen mußte, konnte ich nicht ändern, gewarnt und geraten hatte ich genug. Die Bora blies uns wieder gründlich aus, aber im Eisenbahnzuge wärmten wir uns bald gründlich durch und schlummerten bis Laibach. Hier schlug Prapotnik vor, die Stadt zu besichtigen, denn der Personenzug stehe hier sehr lange, wir könnten um Mitternacht mit dem Eilzuge weiterfahren, der bald nach dem Personenzuge in Cilli eintreffe, versäumt sei also damit nichts.

Von Laibach war nichts zu sehen, denn es lag ein Nebel über der Stadt, der mit Vollgattern nicht zu durchschneiden gewesen wäre. Prapotnik schenkte diesem Umstande keine Bedeutung. Im Gegenteil, er führte mich ortskundig in das beste Leckerbissengeschäft, wo wir Sardellen in Oel und derlei tote Lebewesen mit Salzbretzeln und vorzüglichem Pilsner zu uns nahmen. Willenlos, wie ein Koffer, folgte ich ihm daraufhin ins berühmte Kasino, wo er ein sanftes Kalbspörkelt mit Reis und kleinen Gurken verzehrte. Ich beschränkte mich auf die Rolle des stillen Beobachters, denn ich konnte nicht mehr „Baff" sagen.

Den nötigen Kommentar zu diesen Zahlen wird sich jeder, der Statistiken zu lesen versteht, selbst machen können. Nach dem schematischen Durchschnitt entfallen auf jeden der 35 Regierungsbezirke rund 244 Laienfleischbeschauer und 340 Laientrichinenschauer. In Wirklichkeit liegen freilich die Zahlen wesentlich anders, da die Regierungsbezirke Preußens ganz verschiedenartig groß und bevölkert sind. Immerhin kann man behaupten, daß die Gesamtzahl der aus dem Laienstande hervorgegangenen Fleischbeschauer in den Bezirken Magdeburg, Schleswig, Potsdam und Minden hoch ist, in den Bezirken Frankfurt a. O., Liegnitz, Oppeln, Breslau und Wiesbaden sehr hoch und im Bezirk Cassel ganz abnorm hoch. Woran liegt das? Die Trichinenschau befindet sich namentlich in den Bezirken Frankfurt a. O., Magdeburg, Lüneburg, Merseburg, vor allem aber Potsdam und Arnsberg in Laienhänden. Ein schnellerer Abbau der unglückseligen Hinzuziehung von Empirikern zur Beschau dürfte bei der zunehmenden Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes durchaus erforderlich und auch möglich sein, wenn sich die maßgebenden Instanzen endlich einmal dazu verstünden, keine Laien zu Beschauern mehr auszubilden, wo praktische Tierärzte vorhanden und auch sonst existenzfähig sind.

Auffallend ist in manchen Bezirken auch die hohe Zahl der Beschauer, welche die Beschau als Hauptberuf ausüben. In der Fleischbeschau stehen hierin am ungünstigsten da die Bezirke Liegnitz, Breslau, Düsseldorf, Oppeln und Schleswig, in der Trichinenschau die Bezirke Frankfurt a. O., Oppeln und Düsseldorf. Für die Ausübung der Trichinenschau besteht unter den praktischen Tierärzten auch heute noch kein sonderliches Interesse, obwohl mancher Tierarzt froh sein könnte, wenn er die Einnahmen eines Trichinenschauers im Hauptberuf hätte. Dringend aber muß verlangt werden, daß wenigstens die Fleischbeschaustellen, die bisher von Laienfleischbeschauern im Hauptberuf versehen worden sind, nach dem Tode oder der Entlassung ihrer jetzigen Inhaber ausnahmslos in die Hände von Tierärzten und zwar praktischen, hinübergleiten. Es ist Sache der beamteten Tierärzte, insbesondere der Regierungs- und Veterinärräte, dafür zu sorgen, daß dies in Zukunft geschieht, namentlich in den Provinzen Schlesien und Schleswig-Holstein sowie im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die übrigen Regierungsbezirke der Rheinprovinz, die Provinz Westfalen und der Regierungsbezirk Königsberg geben Musterbeispiele dafür ab, wie es gemacht werden soll.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ Zeitschrift für Veterinärkunde 1922.

— Statik und Mechanik des Pferdeskeletts. Von Oberstab-veterinär Simon. (Schluß.)

Die einzelnen Teile der Brücke sind: Wirbelkörper, Zwischenwirbe- knorpel und die Dornfortsätze. Sie sind ähnlich der Fachwerkbrü angeordnet.

Der Querschnitt der Rückenwirbel nimmt vorn und hinten, also vo 1. Rückenwirbel und vom letzten Lendenwirbel nach der Mitte hin – zum 13. und 14. Rückenwirbel — ab. Demnach muß angenommen den, daß Anfang und Ende der Wirbelsäule der stärkste Druck was, wie wir sehen werden, stimmt.

Die Zwischenknorpel bedingen Beweglichkeit und Elastizität.

Die Dornfortsätze bilden mit den Wirbeln und Querfortsätzen T-Balken, sie sind also zum Tragen bestimmt. Auch ihre von vor von hinten her gegen die Mitte, den 14. Wirbel zugerichtete Ne spricht dafür, ebenso die in den Zwischendornbändern vorhand Vertikalfaserung.

Als Brücke betrachtet hat man die vorderen und die hint Pfeiler zu unterscheiden. Vorn bilden ihn die ersten Brustwirbe den Rippen (8), das Brustbein, Hals, Kopf und Vordergliedmaßen; das Kreuzbein, Becken und die Hintergliedmaßen.

Ferner ist die Brücke selbst zu betrachten. Sie setzt sich zusa aus den schräg ansteigenden Streben, den Dornfortsätzen, aus den S stücken zwischen ihnen nämlich den Wirbelkörpern, aus einem hor talen Zugband, dem Rückennackenband, und einem vertikalen Träg den Zwischendornbändern.

Der schließlich die Pfeiler treffende Druck der Körperlast und Gepäck) stellt sich dar als Vertikaldruck, als hori taler Druck oder Schub, vom 14. Wirbel nach vorn bzw. nach und als ein horizontaler Zug an den Spitzen der Dornfortsä vorn und von hinten nach der Mitte zu verlaufend. Daraus wi Stellung der Dornfortsätze erklärlich und die verschiedene Grö Wirbelkörper.

Daß die Dornfortsätze hauptsächlich Träger sind bewies Zsch indem er von einem Rumpfskelett die Rippen im oberen Drittel genommen die erste, durchsägte und die Wirbelbrücke dann bel Werden nun die Dornfortsätze entfernt, so genügten 8—10 kg Bel um ein Durchbrechen zu bewirken; blieben die Fortsätze erhalte fand selbst bei 50—80 kg Belastung nur eine Senkung von 4 zm Andererseits senkte sich die Wirbelbrücke je um 1 bis 2 zm, we vorn her ein Fortsatz nach dem anderen abgetragen wurde bei Belastung, um dann beim 4. oder 5. Fortsatz regelmäßig durchzub

Die Konzentration des Druckes nach vorn und auf die Pfeiler wird aber auch von den Rippen und dem Brustbein in Fläche aufgenommen, eine für die Elastizität günstige Anordnung ist bei den hinteren Pfeilern nicht so nötig; der Druck ist auf eine hier vereinigt; übermäßige Elastizität wäre falsch.

Danach bogen wir ins Kaffeehaus „Union" ein. Hier genehmigten wir uns je zwei Schwarze mit edlem Kognak, das Stück zu einer Krone, heiß wie die Hölle, schwarz wie der Teufel, süß wie die Liebe und anregend wie Goethes Gespräche mit Eckermann. Eine Stunde vor Abgang des Zuges brachte uns ein Einspänner um zwei Kronen einschließlich des Trinkgeldes zum Bahnhofe. Die Gewissenhaftigkeit des Berichterstatters erfordert es, kurz anzumerken, daß Prapotnik hier in der berühmten Laibacher Bahnhofgastwirtschaft noch geselchte Schweinsripperln abkiefelte, wie man sie eben nur in Laibach und selbst dort nur am Bahnhofe bekam. Zur Entschuldigung führte er an, daß wir jetzt bis Cilli auf nichts mehr rechnen könnten.

Im Eilzuge schliefen wir wie die Säcke. Als wir daheim ausstiegen, regte sich der mißbrauchte Fachmann in mir, und ich hub an: „War das notwendig? Jetzt sind wir einen Tag und zwei halbe Nächte zwecklos unterwegs, und Sie haben einen Schüppel Geld verputzt!" Da klang es versöhnlich an mein Ohr: „Homma uns oba gut untahalt'n dabei!"

„Den Teufel auch, das hätten wir daheim billiger und bequemer haben können!"

„Dos oba nit! So bin ich den elendigen Krampen oba doch los worden. Und der is gut weg."

„Sie sind mir ein lieber Freund, Herr Prapotnik. Erst schwören Sie, das Pferd sei gesund wie ein Fisch im Wasser, hinterher erweist sich, daß es schon bei Ihnen dummkollerisch war, und jetzt sagen Sie selber, der elendige Krampen . . ."

„Pscht, langsam, Herr Obertierarzt, wann ich Ihnen das im vorhinein gestanden hätte, so wären Sie nicht mitgefahren. Und ohne Ihna hätt' ich das Luder nicht wegbracht."

Da brauste ich auf, er aber begütigte mich sanft: „Wissen Sie, mir hätte der Krainer einen Rausch angehängt oder mich sonst wie angeschmiert. Weil Sie dabei waren, hat er doch mit sich reden und ich habe für das Luder noch 125 Gulden kriegt. Ihnei jetzt die 15 Gulden für die Untersuchung, und ich danke Ihnen für die Bemühung. Sie haben mir viel geholfen. Was tät' ich Roß in Krain? Dort gibt mir kein Mensch 25 Gulden dafür. Hause war das Luder auch bekannt, hätt' ich also auch nit mehr So hab' ich noch ein Bissel Nutzen."

„Und der Krainer?"

„Oh, der weiß schon. Eine Zeitlang richtet er es zusam den Verkauf, wie ich, dann hängt er es einem Italiener mit Nutze Die Italiener zahlen gut und schaffen es über die Grenze. Ueber Grenze herüber ist aber schwer jemand zu erfragen und zu da hilft der Krainer sich schon. Geht halt in die Salami, was gehen will."

Dazu drückt man (brummte es in mir) vierzehn Jahre la Schulbank, um ahnungslos einem Roßtäuscher durch die wesenheit — physikalisch ausgedrückt, als Kontaktsubstanz — Nutzen zu verhelfen. Vorsichtigerweise kennt das Gesetzbuch handel keinen Betrug und weiß wohl warum. Solchen Betra nachhängend, steckte ich die besagte Entlohnung für meine tung im Betrage von 15 Gulden ein und schritt heimzu. überschlug ich, daß die ganze Fahrt und Zecherei samt dem den er als Eigentum ohnehin irgendeinmal verzehrt hätte, keine den gekostet habe. Somit erübrigte Prapotnik aus der Unter immerhin ein Gewinnchen von 80 Gulden, wofür man damals nische Kühe bekam. Zu spät allerdings stieß mir auf, daß Bemühung nicht 15, sondern 20 Gulden vereinbart gewesen also der edle Ritter mit dem eifrigen Geschwätz zuguterletzt noch geschwind um fünf Gulden betackelt hatte. Nun, sovie Erfahrung wert, um die ich bereichert wurde.

Simon bezeichnet die ersten 8 wahren Rippen deshalb auch als Tragrippen", die falschen 10 als „Atmungsrippen". Es sind demnach ich Rippenköpfchen und Rippenhöckerchen der ersten Rippen zum agen eingerichtet, und bilden diese 8 Rippen ein nach hinten breiter erdendes Spitzbogengewölbe mit schmalem Eingang zwischen den nkrecht stehenden ersten Rippen. Die Rippenknorpel machen das wölbe elastischer; andererseits wird ein zu starkes Auseinanderwei- en der Rippen durch das Brustbein verhütet.

Der bei der Belastung entstehende Horizontalschub wird ge- ssermaßen kompensiert durch die Halswirbelsäule mit dem Gewicht n Kopf und Hals; durch den Muskel- und Bänderzug oberhalb der lswirbelsäule nach rückwärts und einen gleichen Zug unterhalb der swirbelsäule nach abwärts. Der Angriffspunkt der beiden antogo- ischen Kräfte liegt am ersten Brustwirbel, die ja daher auch nach n zu an Stärke zunehmen.

Endlich wirkt noch nach rückwärts bis zum 14. Rückenwirbel und h vorwärts bis dahin vom Kreuzbein eine dritte Spannung. Bei fest- telltem Kopf und Hals wirkt ihr das Nackenband entgegen. Sind die lerzieher des Halses, die Feststeller des Kopfes ausgeschaltet, dann let der Hals sich durch den Horizontalzug auf; der Rücken t sich unter dem Belastungszuge nach rückwärts. Eine zu e Durchbiegung aber verhindern einmal die dicht gestellten Dorn- ätze, dann die schiefen Fortsätze, die Zwischenwirbelscheiben und untere lange Band der Wirbel.

Die hintere Brückenhälfte vom 15. Brustwirbel bis zum zbein schließt die Lenden mit ein; ihre großen Querfortsätze er- n die Rippen der vorderen Brückenhälfte, die seitliche Versteifung. es nicht richtig ist, die Lendenpartie als die schwächste Stelle der ke anzusehen, ergibt sich nach Zschokke daraus, daß regel- der 13. oder 14. Rückenwirbel lädiert wird, wenn Pferde z. B. mit rust im Lauf gegen einen festen Gegenstand anprallen. Auch ist beim rücken gerade hier die tiefste Stelle. Die platten Gelenkflächen Virbelkörper, die Anordnung der schiefen Fortsätze und die Gestal- der Lendenwirbelsäule nach Art eines T-Balkens sichern der hin- Brückenhälfte ihre unbedingt notwendige Festigkeit.

ie hintere Stütze trägt hauptsächlich im Darmbein die Brücke; eiden verwachsenen Schambeine verhüten ein Auseinanderweichen eiderseitigen Stützen. Es handelt sich aber in Wirklichkeit nicht ne Stütze der Brücke, sondern diese ist an der unteren Darmbein- , der Schaufel aufgehängt. Allerdings ist dieses eine äußerst Verbindung, sodaß sich der Vertikaldruck gut nach unten, und der Bewegungsstoß der Gliedmaße gut nach oben und vorn auf irbelkörper fortpflanzen kann. Die an den Gelenkflächen der beinflügel befindlichen Knorpel mildern diesen Stoß und das Auf- lerprallen der Knochen.

r Horizontalschub wird nach rückwärts auf die Flügel des Kreuz- übertragen; durch Kreuzbein und Darmbein erfolgt der Gegen- Da zwei verschieden gerichtete Kräfte auf das Darmbein wirken, ne nach rückwärts der andere abwärts, so muß der Druck sich Resultierenden äußern, das geschieht in einem Winkel von 45°. spricht dies auch der Richtung des Darmbeins bei der Mehrzahl erde.

r Lendenbrückenteil ist mit dem Darmbein in Form eines Dach- verbunden. Bänder und Muskeln verhüten ein Auseinanderwei- er Streben (Darmbeine). Die Anordnung der Muskeln und Bän- cht in Verbindung mit den seitlichen Fortsätzen die Lendenwirbel m fast unbeweglichen Stab. Nur so ist es möglich, daß der der Hinterhand nach vorn weiter geleitet wird. Der auf das in wirkende Horizontalzug wird weniger durch das Nackenband h den Longissimus dorsi ausgelöst.

grade Bauchmuskel und die bandartige weiße Linie verhüten, vorderen und hinteren Stützen auseinanderweichen. Die übri- uchmuskeln unterstützen sie darin und bedingen so das Gleich- der Rückenbelastung.

vorderen zum Auffangen und Stützen der Körperlast be- Gliedmaßen sind weniger gewinkelt, als die hinteren. Da mehr gewinkelt sind, fördern sie durch Oeffnen derselben die nd Schubkraft der Hinterhand. Die hier in die Muskeln einge- Sehnen verhindern eine Zerrung der Muskeln, welche bei der Muskelkraft, die zur Bewegung der Gelenke und damit des Kör- ig ist, leicht eintreten könnte. (Sehnige Kronbeinbeuger Fessel- er und der Bandapparat der Gelenke.) Einer Ueberdehnung keln wirkt ferner entgegen, die Anordnung der Muskelfasern em Winkel von 45 Grad zur eingelagerten Sehne. (Fiederbau) abilität der Vordergliedmaße wird nach Zschokke gewähr- rch die an der konvexen Seite der Gelenke befindlichen Spann- Durch Zug an der Ansatzstelle öffnen sie die Gelenke; anderer- n sie einen Druck auf diese aus.

große gezahnte Muskel, der Brustbeinschultermuskeln und der ustmuskel verbinden die Schultern und Gliedmaße mit dem Im ruhenden Zustand überträgt der gezahnte Muskel das Kör- ht auf den Drehpunkt der Schulter und dann weiter auf die e. Die rechtwinklige Schulter-Armbeinverbindung erfordert, ht in der Schwerlinie liegt, ein starkes Spannband. Der Bizeps Sehnen der beiden Grätenmuskeln stellen das Schultergelenk eich auch das Ellenbogengelenk beeinflußend. Je nachdem das ngelenk unter dem Drehpunkt des Schulterblattes liegt oder erlinie nach vorn über den Huf hinausfällt, ist ein besonderes d unnötig oder wird durch Muskeln passiv ersetzt.

icht nach hinten geneigte Stellung von Vorarm, Vorderfußwur- ittelfuß hat unter Einwirkung der Last die Neigung, im Vorder- gelenk sich durchzubiegen. Starke Bandmassen an der hin- che und die Unterstützungsbänder des Kronen- und Hufbeinbeugers verhüten dies. Durch die besondere Beschaffenheit der Gelenkflächen der Vorderfußwurzel besitzt diese eine stoßbrechende Eigenschaft.

Am Fesselgelenk soll dem Hufbeinbeuger die stärkste Zugspannung zukommen. Die auf das Hufbein wirkenden Druck- und Zugkräfte werden durch den Aufhängeapparat der Fleisch-Hornblättchen aufgehoben. Das Strahlpolster wirkt stark stoßbrechend.

An den Hintergliedmaßen stellen gewaltige Muskelmassen das Hüftgelenk fest. Die beiden folgenden Gelenke: Knie- und Sprunggelenk sind durch die eigenartige Anordnung eines vorderen und besonders des hinteren sehnigen Spannbandes voneinander abhängig. Ebenso werden auch die unteren Zehenglieder durch die oberen Gelenke beeinflußt. Werden demnach Sprung- und untere Zehengelenke passiv festgestellt, so werden Knie- und Hüftgelenk durch Muskelmassen fixiert und bewegt. Simon bespricht dann noch die Frage der Längsbiegung bezw. der Rippenbiegung beim Pferde und die Rückenaufwölbung, wobei er den Ansichten und Ausführungen des Generalmajors Frhr. von Redwitz folgt. Im Gegensatz zu Oberst Krane, der eine Rippenbiegung bestreitet und nur eine Biegung in den Lendenwirbeln zugibt, schließen v. R. und S. aus dem Bau der Rückenwirbelsäule, speziell aus dem Vorhandensein der Zwischenknorpel auf die Möglichkeit der Biegung der Wirbelbrücke zur Seite als auch im beschränkten Maße nach oben und nach unten. Die Summierung der durch die einzelnen Wirbel-Knorpelscheiben gegebenen Biegungen bedingt bei der großen Zahl der Wirbel eine verhältnismäßig starke Biegung der ganzen Wirbelbrücke zur Seite. Die kugeligen Gelenke der wahren Rippen können dem nicht hindernd entgegenwirken, sondern nur fördernd. Vom 9.–18. Rückenwirbel ist die höchste Biegsamkeit nach allen Richtungen. Eine von Krane angenommene größere seitliche Beweglichkeit zwischen 18. Rückenwirbel und 1. Lendenwirbel wird bestritten. Die Lendenwirbel selbst haben ebenfalls keine besondere Beweglichkeit, zumal sie die Tendenz zu frühzeitiger Verwachsung haben. Also „Seitliche Krümmungen des Pferderumpfes gehen fast ausschließlich im Bereiche der von den Rippen mehr oder minder gestützten Rückenwirbel vor sich".

Durch die Dressur soll nach v. R. niemals ein Aufwölben des Rückens verlangt werden, sondern eine Hergabe desselben, wie diese bei richtiger Aufrichtung von Kopf und Hals von selbst ergibt. Beim Hochhalten von Hals und Kopf sinkt der Rücken um 2–3 zm ein; die an und für sich geringe Spannung von 0,5 bis 5 zm des Gewölbes wird fast konkav. Das Pferd muß demnach bei einer Aufwölbung des Rückens das Gewicht des eigenen Rumpfel und ev. das Gewicht eines Reiters haben. Dies tut es nur freiwillig und nur kurze Zeit, da es große Kraftanstrengungen dazu verwenden muß. Es ist daher wohl möglich, durch hohe Aufrichtung und starke Belastung den Pferderücken zum Einsenken zu bringen, aber es ist unmöglich, durch noch so starke Beizäumung ihn lange Zeit oder gar dauernd aufzuwölben.' '

— Vergleichende Untersuchungen über die bakterizide Kraft einiger für die Veterinärmedizin wichtiger Farbstoffe. Von W. Wolf, Tierarzt aus Chemnitz; gekürzte Dissertation. (Aus der Serum-Abtlg. der Chemisch. Fabrik E. Merck, Darmstadt.)

Aus dem Verhalten der Bakterien gegen die verschiedenen Färbemethoden ergab sich der Gedanke, die Farbstoffe als „innere Desinfektionsmittel" zu verwenden.

Koch, Behring u. a. hatten schon auf die Bakterien tötende bzw. Entwicklung hemmende Eigenschaften der Farbstoffe hingewiesen; die Giftigkeit der meisten derselben hielt sie aber ab, sie therapeutisch zu verwenden. Stilling stellte die bakterizide Wirkung besonders für die violetten Anilinfarben fest. Zwei derselben fand er besonders wirksam und ungiftig: das Auramin = Pyoktaninum aureum und das Methylviolett = Pyoktaninum koeruleum. Sie fanden dann auch als Desinfektionsmittel große Verwendung; so besonders gegen die Diphtherie beim Menschen. Die Nachprüfungen scheinen die angeblichen Erfolge nicht zu bestätigen. Auch bei Behandlung der Maul- und Klauenseuche sind die Resultate verschieden. Edelmann und v. Müller versuchten die Wirkung durch Hinzufügen von Silber zu erhöhen. So stellte Merck das Argochrom her, das ein Methylenblau mit 20 Prozent Silber ist und in 1 Prozent Lösung intravenös verwendet wird. Lösungen von 1:160 000 sollen Staphylo- und Streptokokken töten. Die Firma Leopold Cassella, Frankfurt a. M., brachte das gelbe Trypaflavin in den Handel zur intravenösen Maul- und Klauenseuche-Behandlung. Es sollte in 24 Std. Staphylokokken in einer Verdünnung 1 : 64 000 abtöten. Mit Silbergehalt von 21 rPozent wird es als Argoflavin bei allen septischen Erkrankungen empfohlen.

Da nun über die Wirkung dieser Farbstoffe in der Literatur mehrfache Widersprüche sich finden, hat W. dieselben in einer Anzahl von Versuchen nachgeprüft. Zum größten Teil sind wohl fehlerhafte Prüfungsmethoden Schuld an den verschiedenen Resultaten. Vor allem muß ein sicherer Maßstab für die Messung der Widerstandsfähigkeit der Pestkeime vorhanden sein. Laubenheimer benutzt dazu die Widerstandsfähigkeit der Keime gegen Karbolsäure, Bernhard außerdem noch den Grad der Hitzeresistenz.

Unter den Prüfungsmethoden erweist sich die Granatenmethode wohl als die sicherste, aber auch die umständlichste; ferner kamen noch zur Anwendung bei den früheren Forschern die Seidenfadenmethode, die Suspensionsmethode und die Agarmethode. Da diese als bekannt vorausgesetzt werden, sehe ich von einer Widergabe ab; Interessenten seien auf die Originalarbeit verwiesen. Die Undurchlässigkeit der Granaten verhindert eine Mitübertragung der Desinfektionslösung; selbst Sublimat kann restlos durch sterilisiertes Wasser abgewaschen werden. Wolf benutzte nur die Granaten-Methode.

Zum Festhalten der Keime an den Granaten setzte W. der Bakterienaufschwemmung etwas sterilisierte Gelatine hinzu. Die Vorbereitung der Granaten war eine äußerst sorgsame. Die abgespülte Keimlösung wurde dann auf Agar-Platten gebracht und nach 24 Std. erstmalig, nach weiteren 24 Std. nochmals gezählt. Die Farbstofflösungen wurden von Pyoktanin, Trypaflavin, Argochrom und Argoflavin vor jedem Versuch frisch hergestellt.

Die Untersuchungen ergaben (nach einer beigefügten Tabelle), daß die Farbstoffe eine beträchtliche keimtötende Wirkung haben. 0,5 Prozent Pyoktanin tötet die verwendeten Staphylokokken in 20 Minuten, Trypaflavin in 2 Stunden. Die Silber-Farbstoffverbindungen erhöhen die Wirkung bedeutend. Argochrom in 0,2 Prozent Lösung tötet die Keime in 1 Minute, Argoflavin in 0,5 Prozent Lösung in 10 Minuten.

Die Prüfung der Widerstandsfähigkeit der Pestkeime fand gegen Hitze und gegen Karbolsäure statt.

Es ergab sich zusammenfassend: Die verschiedenen Resultate in der Literatur sind eine Folge der verschiedenen Untersuchungsmethoden. Die Granatmethode ist die beste. Die Wirkung ergibt sich aus obigen Angaben. (Dazu ein Literaturverzeichnis.)

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. **Bogdain** (Alfred), Tierarzt aus Glogau: Ueber den Ampères-Coulomb-Quotienten an den Verbindungsnerven der Anodonta.

Dr. **Dietsch** (Eduard), Oberstabsveterinär b. d. Artillerieschule in Jüterbog: Zur Frage der Superinfektion und Drepressionsimmunität bei Maul- und Klauenseuche.

Dr. **Durchholz** (Albert), Tierarzt in Gumbinnen: Beitrag zur Blut- und Normalserumtherapie der Fohlenlähme.

Dr. **Hauck** (Ernst), Tierarzt in Wend. Buchholz: Ueber Mikrofilarienbefunde in *Simulium nölleri*.

Dr. **Heymann** (Robert), Schlachthofdirektor in Rügenwalde: Ueber die Zuverlässigkeit der Feststellung der offenen Tuberkulose des Rindes.

Dr. **Kaßbaum** (Otto), Kreistierarzt in Deutsch-Filehne (Netzekreis): Die *Torsio uteri gravidi* und allgemeine Erfahrungen in der Geburtshilfe beim Rind.

Dr. **Krause** (Lothar), Tierarzt aus Neustadt b. Pinne: Untersuchungen über den Eiweißgehalt verschiedener Holzarten.

Dr. **Neumann** (Erich), Tierarzt in Hohenschönhausen: Die Struktur des labrum glenoidale bei den Haussäugetieren.

Dr. **Schürjohann** (Stephan), Tierarzt aus Wadersloh: Zur Kenntnis der Ziegenkokzidiose.

Dr. **Stratmann** (Albert), Tierarzt in Lippstadt: Zur Kenntnis der Knochen-Schußverletzuigen durch Projektile kleinkalibriger Gewehre.

Dr. **Voß** (Wilhelm), Tierarzt in Appen (P. Pinneberg): Zur Histologie der Tuberkulose des Rindes.

Dr. **Witzky** (Heinrich), Tierarzt in Hohn (Schleswig): Spielt die Rüsselinfektion der Schaflausfliege bei der Uebertragung des Schaftrbpanosomas eine wesentliche Rolle?

Dr. **Zerbe** (Alexander), Tierarzt aus Biesen: Untersuchungen über den Gehalt des Bienenhonigs an Vitamin C.

München:

Dr. **Gruber** (Maximilian), Stadt- und Distriktstierarzt in Isny (Württ.): Das Lichtgefälle im Wasser.

Dr. **Hohenstein** (Walter), Tierarzt aus Weilderstadt: Ueber das Vorkommen von Paratyphusbazillen im Kot gesunder Stuten und deren Beziehungen zum Stutenabortus.

Dr. **Schels** (Johann), Tierarzt in Fürstenzell (Nby.): Beitrag zur Kenntnis von Geschichte und Wesen der mittelalterlichen Fleischbeschau.

Dr. **Schwind** (Alfred), Distrikts-Tierarzt in Gessertshausen: Die durch Harnröhrensteine verursachte Harnverhaltung des Ochsen und ihre Behandlung.

# Klinische Diagnostik der äußeren Krankheiten der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung der Lahmheiten des Pferdes. Von Prof. Dr. H. **Möller** in Berlin-Charlottenburg. 6. Auflage. 261 Seiten mit 34 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Ferdinand **Enke**, Stuttgart 1920. Preis geh. 34.— M ausschl. Teuerungszuschlag.

Ein Buch, das bereits in 6. Auflage vorliegt, bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr. **Möllers** „Klinische Diagnostik der äußeren Krankheiten“ gehört, zumal es das wichtigste Kapitel der Lahmheitsdiagnose beim Pferde ganz besonders eingehend behandelt, in die Hände jedes praktischen Tierarztes, und es wird wohl keinen Praktiker geben, der aus diesem Werk nicht noch viel lernen könnte.

# Grundriß des Hufbeschlags. Von Prof. Dr. H. **Möller** in Berlin-Charlottenburg. 168 Seiten mit 122 Textabbildungen. Verlag von Paul **Parey**, Berlin 1922. Preis gebd. 28.— M. ausschließlich Teuerungszuschlag.

Dieser Grundriß ist für Hufbeschlagschüler bestimmt. Er macht den angehenden Hufschmied in leichtverständlicher Weise mit den wichtigsten Grundsätzen des rationellen Hufbeschlages bekannt. Gleichzeitig will es in den Kreisen der Pferdebesitzer das richtige Verständnis für die Bedeutung des sachgemäßen Hufbeschlages erwecken, der bei den heutigen Pferdepreisen besonders ins Gewicht fällt. Das Buch verdient daher weiteste Verbreitung.

# Leitfaden des Hufbeschlages. Von Generalveterinär a. D. **Görte**. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage (15. bis 20. Tausend). 125 Seiten mit 87 Textabbildungen. Verlag von Au **Hirschwald**, Berlin 1922.

In der neuen Auflage dieses bestens bekannten Leitfadens sin einzelnen Abschnitte durchgearbeitet und alle Neuerungen berücks worden. Der Abschnitt über den Beschlag der Maultiere und O wurde erweitert, mehrere Abbildungen verbessert und neue hinzuge so ein sehr lehrreicher Querschnitt eines nach **Stark** beschlage Rehehufes, gezeichnet von Oberstabsveterinär a. D. **Brilling** diesen Verbesserungen wird **Görtes** Leitfaden beim Schmiede richt auf Hufbeschlagschulen wieder gute Dienste leisten.

# Der Lehrmeister im Hufbeschlag. Ein Leitfaden für Praxis und die Prüfung. Von Obermedizinalrat Prof. Dr **Lungwitz**, Direktor des Instituts für Hufkunde der Tierärz Hochschule zu Dresden. 18. Auflage. 218 Seiten mit 220 Abbild Verlag von M. & H. **Schaper**, Hannover 1922. Preis gebd. 96.—

Noch verbreiteter als die Unterrichtsbücher von **Möller Görte** über das Sonderfach des Hufbeschlages ist der Leitfade **Lungwitz**, der 1884 zum ersten Male erschien. Die neueste A die 18., ist wieder neu durchgesehen und an verschiedenen Stelle gänzt worden. Neu hinzugekommen ist außerdem die Verordnung 24. September 1920 über die Prüfungen für das Hufbeschlaggewe Freistaat Sachsen. Den Jüngern der schwarzen Kunst wird die Auflage wieder sehr willkommen sein.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Ausübung der Privatpraxis durch aktive Veterinäroffiziere. Verfügung des Reichswehrministers vom 5. August dürfen Sani Veterinäroffiziere bei Ausübung der Privatpraxis eigene bürg Kleidung tragen. Ziffer 24 des Entwurfes zur Anzugsordnung gemäß abzuändern.

# Die Indextaxe erfreut sich unter den Tierärzten großer B heit und wird bald in fast ganz Deutschland eingeführt sein werden bereits Fälle bekannt, wo Tierärzte ohne jeden G haben grobe Unterbietungen zuschulden kommen lassen. Hier die Tierärztekammern scharf durchzugreifen haben. Anderer es selbstredend, daß man bei der Bemessung der Höhe der Li die Vermögensverhältnisse des Tierbesitzers nach wie vor be tigt. So kann ein Arbeiter heutzutage für dieselbe Leistung mal so viel zahlen als ein Angehöriger des tatsächlich gro denden Mittelstandes. Die Gebühren der Aerzte, die bekannt lich festgesetzt werden, sind vom Volkswohlfahrtsministerium kung vom 20. Juli um 45 Prozent erhöht worden (vergl. Nr „T. R.“, S. 260); die Einführung einer Indextaxe wurde vor gelehnt.

# Die gemeinsame Eingabe der oldenburgischen Amtsärzte Amtstierärzte um feste, pensionsberechtigte Anstellung im Staats von der in Nr. 7 (S. 111) und Nr. 20 (S. 380) die Rede w ihrer Hauptforderung abgelehnt worden. Die beamteten A Tierärzte bleiben in Oldenburg demnach auch in Zukunft m monatlicher Kündigung angestellt und sind nicht pensionsbere Regierung hat nur einige kleine Zugeständnisse gemacht. So die Amtsärzte und Amtstierärzte jetzt die Hälfte des Ge Klasse X. Außerdem wird jede einzelne Dienstverrichtung be vergütet. Die Reisekosten stehen in zeitgemäßer Höhe. 9 Amts haben die Dienstbezeichnung Veterinärrat erhalten, die de ältesten Amtstierärzten schon vor Jahren als persönlicher T liehen worden war. Alles dies stellt wohl eine vorübergehen lung dar, hoffentlich aber keinen Dauerzustand. Auch die Amts und Amtsärzte Oldenburgs verdienen es, als vollbeschäftigte beamte mit Ruhegehaltsberechtigung fest angestellt zu werde

# Keine Aenderungen in der Einstufung und Amtsbezeichnu Beamten. Sowohl im Reichskabinett wie im Reichstage beste Einvernehmen darüber, daß eine Aenderung des Besoldungsges sichtlich der Einstufung der Beamten aus grundsätzlichen Er nicht angängig ist und daß auch den immer wiederkehrenden um Verleihung anderer als der in der Reichsbesoldungsordn sehenen Amtsbezeichnungen keine Folge geleistet werden ka Reichsfinanzminister hat aus diesem Grund an die ihm unte Dienststellen einen Erlaß gerichtet, in dem er darauf hinweist Anerkennung um Befürwortung derartiger Wünsche der Bea durch die vorgesetzten Dienststellen vermieden werden müss eine solche Unterstützung würde nur weitere Beunruhigung zufriedenheit in den beteiligten Kreisen hervorgerufen werde halb seien derartige Anträge künftig schon von den betreffe stellen aus abzulehnen.

Kaban-SO_2-Präparate
Sulfargil
Sulfargil pro balneo
gegen Ektoparasiten und Hautdefekte
Proben und Literatur kostenlos.
640 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H.
Wandsbeck.
KABAN
WANDSBEK

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für
Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
600

2 Liter Rotlaufserum
zum alten Preis zu **kaufen gesucht.** Offerten unter **A. B. 780** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.
7.0

Mercaffin
Name ges. gesch.
D.R.P. 282376
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 gr. zur oralen Darreichung.
6

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

631

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

TUBERKULOSAN

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59. Heinrich Davids, München Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

17

BW
MARBURG A/L.

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung; dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 3,–.
Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:
Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.
Fernruf: Pfalzburg 9985

Eine Warnung vor Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen verfentlicht die „Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachn" in ihrer Nr. 33 vom 16. d. Mts., und es wäre angebracht, wenn ch die anderen amtlichen Zeitschriften der Landwirtschaftskammern n Zeit zu Zeit ähnlich wie in folgender Form ihre Leser vor Pfuschern d Geheimmitteln warnten:

Die Kurpfuscher und Geheimmittelhändler geben sich mit Vorliebe Beauftragte einer Landwirtschaftskammer aus oder beziehen sich angebliche Empfehlungen derselben.

Die Kurpfuscher schreiben, wie in einigen Fällen einwandfrei festtellt worden ist, den Tierbesitzern Rechnungen aus, die höher sind die tierärztlichen Gebührensätze.

Die Kurpfuscher belieben sich neuerdings sogar gelegentlich den tortitel beizulegen oder sich als Tierärzte auszugeben.

Die Kurpfuscher betreiben einen umfangreichen Handel mit Geheimeln, die zwar zu hohen Preisen abgegeben werden, jedoch, wie aus chemischen Analysen hervorgeht, hinsichtlich ihrer Bestandteile fast g wertlos sind. Erst kürzlich ist ein derartiger Pfuscher vor dem hergericht zu einer Geldstrafe von 3000 Mark und zur Tragung der en des Verfahrens verurteilt worden.*)

Schließlich ist es für die Landwirte wichtig, zu wissen, daß Geheiml luxussteuerpflichtig sind. Der Käufer eines solchen Präparates also nicht nur einen Preis zu zahlen, der in der Regel in keinem ältnis zu dem Nutzen des Mittels steht, sondern es wird außerdem der Aufschlag zur Deckung der betreffenden Staatssteuer stilleigend von ihm eingezogen. **H. Rbg.**

Reichsbund der Heeres-Vertragstierärzte (R. H. V. T.). Bentmachung.

I. Forderung vom März 1922: 1. Ab 1. 4. 22 Abfindung ür Vertragsärzte mit allen Einzelheiten von der Pferdezahl 90 ab, ter: 200 Prozent Aufschlag auf die Sätze von 1920. 2. Abstellung htigter Beschwerden! Vertragsreform!

n 1. Auf Anraten des D. V. O. B. nur allgemeine Forderung von rozent bei niederen Zahlen, 150 Prozent bei höheren.

Erfolg: 100 bis 200 Prozent nach dem Ermessen der Divi-! Ohne Rückwirkung!

I. Forderung vom 9. Juli 1922: 1. Ab 1. 7. 22 Abfindung ir Vertragsärzte mit allen Einzelheiten (jedoch ohne Rückwirkung 21) von der Pferdezahl 125 ab, darunter: 400 Prozent auf die Sätze 920. 2. Bericht über Beschwerden bei der Marine.

1. Auf Vorschlag des D. V. O. B. folgende Abänderung: dgebühr + jeweiliger Beamten-Teuerungszuag:**)

Bis	10 Pferde		5 M	+	13 M p. d.
„	20 „		10 „	+	26 „ „
„	30 „		15 „	+	39 „ „
„	40 „		20 „	+	52 „ „
„	50 „		25 „	+	65 „ „
„	60 „		30 „	+	78 „ „
„	70 „		35 „	+	91 „ „
„	80 „		40 „	+	104 „ „
„	90 „		45 „	+	115 „ „
„	100 „		50 „	+	130 „ „
„	110 „		55 „	+	143 „ „
„	125 „	und mehr	60 „	+	156 „ „

i Zwischenpferdezahlen ist stets die nächsthöhere Zahl hend.

Erfolg bleibt abzuwarten.

r Vorstand bittet alle Mitglieder um sofortige Nachricht ob:

hei Ablehnung eine sofortige Kündigung aller Verträge stattfinden soll (in den Rücken fallende Kollegen sind sofort namentlich anzugeben!);

ob die Weiterverhandlungen direkt (ohne Vermittlung des D. V. O. B.) mit dem R. M. geführt werden sollen;

um Mitsendung von 5 M für Bureauauslagen und Durchsicht der einschlägigen Verfügungen, auch der der Vertragsärzte.

Der I. Vorsitzende:
O. Schunk, Stabsveterinär a. D., Fritzlar, Bez. Cassel.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Juli 1922 herrschten die Tollwut in 109 Kreisen mit 260 Gemeinden und 301 Gehöften, davon neu in 51 Gemeinden und 60 Gehöften, der Rotz in 18 Kreisen mit 22 Gemeinden und 22 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 13 Kreisen mit 25 Gemeinden und 27 Gehöften, davon neu in 11 Gemeinden und 11 Gehöften, die Beschälseuche in 21 Kreisen mit 104 Gemeinden und 156 Gehöften, davon neu in 1 Gemeinde und 2 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 155 (15. VII.: 193) Kreisen mit 317 (366) Gemeinden und 1026 (1200) Gehöften, davon neu in 86 (75) Gemeinden und 370 (353) Gehöften, die Räude der Einhufer in 208 (204) Kreisen mit 347 (354) Gemeinden und 389 (392) Gehöften, davon neu in 47 (48) Gemeinden und 60 (57) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 240 (241) Kreisen mit 530 (500) Gemeinden und 838 (829) Gehöften, davon neu in 212 (168) Gemeinden und 352 (321) Gehöften.

Deutschösterreich.

Die neue Indexziffer, die am 14. August amtlich bekannt gegeben worden ist, hat mit 124 Prozent Erhöhung gegenüber der Indexziffer für Juli den bisherigen Höchststand erreicht und bedeutet nach den Aeußerungen der Wiener Tagespresse geradezu eine Katastrophe, die nicht minder groß ist als diejenige, der Deutschland seit Ende Juni zueilt. Der österreichische Staat hat bei den letzten Verhandlungen mit seinen Beamten die Vereinbarung getroffen, daß die jeweilige Indexziffer, ob auf- oder absteigend, bei der Gehaltszahlung in voller Höhe zu berücksichtigen sei. Die in dieser Höhe kaum erwartete Indexziffer stürzt nun den ganzen Staatshaushalt um, denn alle Gehälter und Löhne müssen mit sofortiger Wirkung um mehr als die Hälfte verdoppelt werden. Der augenblickliche Notenumlauf reicht dazu nicht aus. Auch der Industrie beginnt das flüssige Betriebskapital zu fehlen. Das alles hat natürlich eine mehr als 100prozentige Heraufsetzung der Preise für sämtliche Lebensmittel, Bedarfsartikel usw. zur Folge — genau so wie in Deutschland, das seit Mitte August im finanziellen Zusammenbruch mit Deutschösterreich wetteifert.

Die veterinärpolizeilichen Beschränkungen im Verkehr mit Tieren zwischen den einzelnen Bundesländern, wie sie von einigen Landesregierungen in letzter Zeit angeordnet worden sind, entbehren nach einer Note des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20. Juli der gesetzlichen Zulässigkeit. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 und 3 T.S.G.) ist der Erlaß von Verfügungen, die den Verkehr mit Tieren und tierischen Rohstoffen zwischen den einzelnen Bundesländern betreffen, dem Landwirtschaftsministerium vorbehalten. Erforderlichenfalls sind begründete Anträge an das Ministerium zu richten.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 27. Juli bis 2. August 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 37 Bezirken mit 129 Gemeinden und 921 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 15 Bezirken mit 22 Gemeinden und 26 Höfen, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 4 Höfen, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 30 Bezirken mit 65 Gemeinden und 167 Höfen, hollwut in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Höfen, Schweinepest in 35 Bezirken mit 70 Gemeinden und 199 Höfen, Schweinerotlauf in 40 Bezirken mit 114 Gemeinden und 190 Höfen, Geflügelcholera in 5 Bezirken der Hauptstadt Wien mit 5 Höfen.

Schweiz.

Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft ist das unterm 11. April vom Eidgenössischen Veterinäramt erlassene Verbot des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs an der schweizerisch-badischen Grenze von Thayngen bis Altorf am 9. August wieder aufgehoben worden.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 7. bis 13. August 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 14 Bezirken und 18 Gemeinden, Milzbrand aus 5 Kantonen mit 5 Bezirken und 5 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 7 Bezirken, 7 Gemeinden und 8 Ställen bzw. Weiden, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Schweinerotlauf aus 13 Kantonen mit 62 Bezirken, 13 Gemeinden und 143 Ställen, Schweineseuche aus 13 Kantonen mit 27 Bezirken, 33 Gemeinden und 41 Ställen, Faulbrut der Biene aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stand mit 2 Völkern.

Der Fall betrifft den Schmiedemeister Friedrich Bender in etten (Württemberg), „Erfinder" der lediglich Bleinitrat enthaltenden ler-Pulver gegen Strahlkrebs, und ist in Nr. 23 (S. 445 46) eingehend geschildert worden. Schriftleitung.

) Hier sind die 160 Prozent T.-Z. ab 1. Juli 1922 als Beispiel ein-

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. Von Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Dänemark am 27. Juli die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 1 Hof;

in Großbritannien am 22. Juli Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in Frankreich in der Zeit vom 21. bis 31. Juli die Beschälseuche in 29 Gemeinden und 37 Ställen Elsaß-Lothringens mit 6 kranken und 37 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 29 Departementen (krank 55 Hunde, 5 Katzen, 2 Rinder und 4 Schafe, verdächtig 96 Hunde, 17 Katzen, 1 Esel, 47 Rinder, 9 Ziegen und 6 Schweine), Räude der Einhufer in 10 Departementen, 35 Gemeinden und 40 Gehöften mit 81 Pferden und 3 Maultieren, davon neu in 3 Gemeinden und 3 Gehöften bei 3 Pferden und 1 Maultier, die Maul- und Klauenseuche in 44 Departementen mit 145 Gemeinden und 428 Gehöften, davon neu in 22 Gemeinden und 61 Gehöften bei 669 Rindern, 417 Schafen und Ziegen und 96 Schweinen, der Rotz in 13 Departementen, 19 Gemeinden und 19 Gehöften bei 130 Tieren;

in Italien in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli die Maul- und Klauenseuche in 42 Provinzen, 192 Gemeinden und 363 Gehöften, der Rotz in 3 Provinzen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, die Räude der Einhufer in 13 Provinzen, 33 Gemeinden und 155 Gehöften, die Tollwut in 15 Provinzen, 33 Gemeinden und 83 Gehöften;

in Rumänien am 22. Juni die Beschälseuche in 3 Departementen, 4 Gemeinden und 4 Höfen, die Maul- und Klauenseuche in 3 Departementen, 4 Gemeinden und 24 Höfen, außerdem Räude, Schafpocken, Rauschbrand, Rotz, Schweinepest, Tollwut, Bläschenausschlag, Schweinerotlauf und Milzbrand.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Gertrud Bitterhof in Berlin mit dem Tierarzt Dr. Georg Bulling in Eydtkuhnen.

Vermählt: Tierarzt Dr. Alfred Roecke in Halle (Saale) mit Frau Toni Frauendorf geb. Feigler daselbst. — Schlachthofdirektor Dr. Jakob Kolb in Regensburg mit Fräulein Marie Besson.

# Zum stellvertretenden Beisitzer des Mieteinigungsamtes für den Landkreis Flensburg gewählt wurde der prakt. Tierarzt Peter Hansen in Eggebek (Schleswig-Holstein).

# Die Ueberseewoche in Hamburg wurde am 17. August, abends 8 Uhr, im großen Rathaussaal zu Hamburg mit einer Rede des 1. Bürgermeisters Dr. Diestel eröffnet. Darauf ergriff Reichspräsident Ebert das Wort. An den Empfang und die Begrüßung schloß sich ein geselliges Beisammensein in den Räumen des Hamburger Rathauses, wobei in gastfreundlicher Weise eine zwanglose Bewirtung durch den Senat erfolgte.

Am Tage darauf wurde ein Festakt in der Aula der Universität abgehalten. Reden hielten Geheimrat Dr. Cuno von der Hamburg-Amerika-Linie über Zweck und Ziele der Ueberseewoche, Prof. Mendelssohn-Bartholdy über die politische Lage der Gegenwart und Prof. Dorn aus Amerika über volkswirtschaftliche Fragen.

An beiden Veranstaltungen nahmen teil die Minister Dr. Köster und Dr. Groener, Botschafter Dr. Solf, mehrere Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft Hamburgs, die hamburgischen Mitglieder des Reichstages, die Bürgermeister von Hamburg, Altona und Bergedorf, die Vorstände großer Wirtschaftsorganisationen, der Hamburg-Amerika-Linie, der Handelskammern, Tierarzt Peters, der 1. Vorsitzende des Bundes für weltwirtschaftliches Veterinärwesen, u. a. m.

Ueber die Tagung der „Veterinaria", die vom 23. bis 26. August stattfand, wird demnächst in der „T. R." berichtet werden.

# 50jähriges Berufsjubiläum. Ueber den Lebenslauf des prakt. Tierarztes Julius von Lojewski in Lyck (Ostpr.), der, wie wir in der vorigen Nummer kurz vermerkten, am 7. d. Mts. sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt feierte, entnehmen wir der „Georgine" folgende Angaben:

Am 22. August 1848 in Bogusch (Kreis Marienwerder) geboren, erwarb er nach vollendetem Studium an der Berliner Tierärztlichen Hochschule am 7. August 1872 die Approbation als Tierarzt. Zunächst widmete von Lojewski sich der Militärlaufbahn und war bis zum 15. März 1880 Roßarzt bei den Wrangelkürassieren in Königsberg. Nach vorübergehender Niederlassung als Privattierarzt in Labiau ging er dann am 1. Oktober 1883 nach Lyck, wo er noch jetzt in voller Frische den aufreibenden tierärztlichen Beruf ausübt.

Als eins der ältesten Mitglieder des Vereins Ostpreußischer Tierärzte gehörte er diesem lange Zeit als Vorstandsmitglied an. Auch im Vorstande der Tierärztekammer wirkte von Lojewski eine Reihe von Jahren mit größtem Interesse, in stets ausgleichendem, versöhnenden Sinne, getragen von der Liebe und der Verehrung seiner Kollegen. Enge Bande verknüpfen ihn mit der Landwirtschaft. Anerkannt sind seine Verdienste um die Hebung der Tierzucht in seinem engeren Kreise, und die Wertschätzung seiner Person und seiner Leistungen seitens seiner Praxis zeigt sich am besten in der treuen Anhänglichkeit, welche ihm diese bewahrt hat.

# Ueble Erfahrungen mit seiner Hausangestellten mußte wie mancher der prakt. Tierarzt Dr. Bruno Warkalla in Berlin mach Die „Perle" hieß Martha Baukau und war bei Dr. Warkalla et eine Woche im Dienst, als der Kollege und seine Familie eines T ein Gartenlokal besuchten. Von dort aus klingelte Dr. Warkalla ob inzwischen etwa ein Kunde vorgesprochen habe. Das Mädchen a wortete, begehrte aber am Schluß des Gespräches in auffälliger raffinierter Weise, „die Gnädige dringend selbst zu sprechen". Dr. W kalla holte dann seine Gattin an den Apparat, und Martha Ba fragte dann lediglich, wie man sich amüsiere, ob alles wohlauf sei Als Dr. Warkalla mit seiner Familie heimkehrte, stellte es sich aus, daß das eigenartige Telephongespräch offenbar nur zu dem Zw unternommen worden war, um sich über die Anwesenheit aller Fa lienmitglieder in jenem Lokal zu vergewissern. Es fehlte nämlich nur die „Perle", sondern auch aus dem Schlafzimmer eine Menge voller Kleidungsstücke und Wäsche im Werte von über 20 000 M Der Dieb, der vom Küchenfenster im ersten Stock in das Schlafz geklettert war, war der Arbeiter Max Erich Herm, der „Bräutig des Fräulein" Baukau, seine Helferin die Baukau selbst, die für eine sehr tüchtige und zuverlässige Stütze gehalten hatte

Der Diebstahl kam am 16. August vor der 2. Ferienstrafkamme Berliner Landgerichtes I zur Verhandlung. Herm war in vollem fange geständig. Der Staatsanwalt hielt eine einjährige Gefängnisst für angemessen. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenhei Angeklagten sah der Gerichtshof die Sache etwas milder an u kannte auf neun Monate Gefängnis, wovon ein Monat durch die U suchungshaft als gebüßt gilt. Herm unterwarf sich sofort dem Vorher fragte er den Vorsitzenden noch besonders, wer die Kost Verfahrens bezahle. Landgerichtsdirektor Rehn erwiderte darau nisch: „Sie müssen die Kosten freilich tragen; es wird sie ja abe aussichtlich niemand Ihnen abzuknöppen vermögen!"

Martha Baukau, deren „Perlen"-Eigenschaft der Krimin schon von früher her nicht ganz unbekannt war, ist spurlos vers den und konnte deshalb nicht abgeurteilt werden. Vielleicht be sie unter fremdem Namen zur Zeit wieder einen Tierarzt als „St

---

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Becker, Theo Schöneberg (Weichsel) (Ostpr.), zum Kreistierarzt der Kreise Da Höhe und Danziger Niederung in Danzig (Freie Stadt Danzig). — Kiefer, Anton, Distriktstierarzt in Bechhofen (Mfr.), als solcher Triesdorf (Mfr.).

✠ Die Dienstbezeichnung „Veterinärrat" wurde beigelegt: denburg. Amtstierärzten: Cornelius, Heinrich, in Nordenha Dr. Eucken, Harry, in Wildeshausen; — Feldhus Gerh Westerstede; — Dr. Jöhnk, Metaphius, in Berne; — Kluthe, W helm, in Friesoythe; — Dr. Krudewig, Bernhard, in Cloppenbu Dr. Ohlenbrusch, Bernhard, in Brake; — Dr. Wohlert, in Oldenburg.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Frieß, Walter, in Dombühl (Mfr.), nach Rothenburg (Tauber) (M Dr. Grundmann, Wilhelm, in Meißen (Sa.), nach Zehren (S Dr. Körber, Karl, in Triesdorf (Mfr.), nach Schweinfurt (U Dr. Miller, Max, aus Krumbach, als bezirkstierärztl. Praktika Traunstein (Oby.). — Dr. Renner, Fritz, in Traunstein (Oby. München (Oby.) — Strohm, Alexander, in Sugenheim (Mfr. Nürnberg (Mfr.). — Dr. Wiegand, Heinrich, in Cassel (Hess. Nas nach Niederzwehren (Kr. Cassel) (Hess. Nassau.).

Tschechoslowakei: Großmann, Eduard, in Haida (Böhmen Kriegern (Böhmen).

✠ Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland: Attinger, Johann, Ministerialdirektor in München (Oby.), Ober veterinär d. L. a. D., den Charakter als Generaloberveterinär.

✠ Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Böhn wig Heinrich Ferdinand, aus Hahlen-Minderheide; — Brocki, P Boleslaus, aus Lessen; — Petzche, Walter Willy Fritz, aus N ditz; — Priepke, Werner Albr. Martin, aus Neuwalde; — Prie Theodor Emil Hermann, aus Neuwalde; — Schulz, Martin Karl Friedrich, aus Waren; — Zapfe, Hugo Johannes, aus Es rode.

✠ Promotionen: Deutschland: in **Berlin** von der tierärztliche schule zum Dr. med. vet.: Bodain, Alfred, aus Glogau; — Di Eduard, Oberstabsveterinär b. d. Artillerieschule in Jüterbog (B — Durchholz, Albert, in Gumbinnen (Ostpr.); — Hauck, in Wend. Bucholz (Brdbg.); — Heymann, Robert, Schlachthof tor in Rügenwalde (Pom.); — Kaßbaum, Otto, Kreistier Deutsch-Filehne (Netzekreis); — Krause, Lothar, aus Ne b. Pinne; — Neumann, Erich, in Hohenschönhausen (Brdb — Schürjohann, Stephan, aus Wadersloh; — Stratmann, in Lippstadt (Westf.); — Voß, Wilhelm, in Appen (P. in Hohn (Schlesw. Holst.); — Witzky, Heinrich, Zerbe, Alexander, aus Blesen.

München von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum med. vet.: Gruber, Maximilian, Stadt- und Distriktstierarzt in (Württ.); — Hohenstein, Walter, aus Weilderstadt; — ıels, Johann, in Fürstenzell (Nby.); — Schwind, Alfred, ıriktstierarzt in Gessertshausen (Schwab.).

✠ Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: **Oesterreich:** Dr. Greiner, on, Hofrat in Mödling (N.-Oesterr.), aus dem Dienste des Bundes- steriums ausgeschieden und in die Dienste des Burgenlandes über- eten.

Sprechsaal.

onym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

ı unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus em Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß ı denselben irgendwelche Stellung nehmen.

ir jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 5,— einzusenden.

hriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunfts- r von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Post- nten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

agen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be- tet.

ferten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

r Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen ı veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahms- zu veröffentlichen.

Antworten (ohne Gewähr).

andte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

. **Staatliches Tuberkulosetilgungsverfahren.** (3. Antwort auf die in gestellte Frage.) Der § 300 P. V. A. enthält nur Bestimmungen lie Ermittelung der Rindertuberkulose, wie aus der Ueberschrift zu ı und den folgenden Paragraphen hervorgeht. Auch der Wortlaut ine andere Deutung zu. Infolgedessen unterliegt es keinem Zwei- aß die im Pr. M. E. vom 28. März 1912 enthaltene Bestimmung, h in den Fällen, wo außerhalb der regelmäßigen Untersuchung nloseverdachtsfälle sich in einer dem Tuberkulosetilgungsverfah- eschlossenen Herde ereignen, der beamtete Tierarzt selbst die Er- ngen vorzunehmen hat und nicht erst der im Tuberkulosetilgungs- en tätige Tierarzt, dessen Bericht dann doch an den beamteten t weitergehen würde.

i die Entschädigungsfrage ist diese Aenderung im Verfahren ohne

Rechtsanwalt Str.

. **Schadenersatz wegen Nichtübertragung der versprochenen beschau.** (7. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Die n Mitteilungen des Herrn Fragestellers in Nr. 29 lassen immer nklarheit darüber, wer ihm die Uebertragung der Fleischbeschau rochen hat, ja der Schlußsatz läßt die Vermutung entstehen, sich garnicht um ein Versprechen, um eine bestimmte Zusage, nur um ein „In-Aussicht-Stellen“ der Uebertragung gehandelt il es „Gesetz“ sei. Lezteres ist aber tatsächlich für dort nicht der e die von dem Ministerialdirektor gegebene Auslegung der Ver- vom 17. Januar 1903 erkennen läßt. „Gesetz“ ist die Ueber- der Fleischbeschau an einen Tierarzt nur, soweit es sich um die der Pferde und um die Ergänzungsbeschau handelt, für welche e Ausführung dem Tierarzt vorbehalten ist.

habe in meiner ersten Antwort in Nr. 25 gefragt, **wer** das Ver- gegeben hat: ich nehme heute an, daß nur einzelne Personen, er der Gemeindevorstand als solcher dahingehende Aeußerungen t. In diesem Falle war die Niederlassung dort etwas übereilt; der agesteller hätte sich zunächst eingehend unterrichten müssen. jeden weiteren Schritt in der Sache für zwecklos.

Rechtsanwalt Str.

133. **Bornasche Krankheit.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Die medikamentöse Behandlung der Bornaschen Krankheit der Pferde hat sich nach dem Urteil maßgebender Autoren bisher als erfolglos erwiesen. Es ist hier so wie beispielsweise bei der Maul- und Klauenseuche: bei mildem Krankheitsverlauf „hilft“ alles, bei schwerem nichts. Die einzige Aussicht auf Erfolg bietet bei der Behandlung der Bornaschen Krankheit vorläufig wohl nur die Chemotherapie auf dem Wege der Blutbahn.

Schriftleitung.

136. **Ameisenvertilgung.** (4. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) In Heft 8 des laufenden Jahrganges der Zeitschrift „Kosmos“ wird auf Seite 223 als einfaches und billiges Mittel zur Ameisenvertilgung Naphthalin empfohlen. Ich empfehle, dort nachzulesen. **Dr. E., Z.**

164. **Periodische Augenentzündung.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) In vorliegendem Falle dürfte es sich wohl fraglos um periodische Augenentzündung (Panophthalmia infektiosa rezidiva) handeln. Die Behandlung mit Aolan war richtig und ist fortzusetzen. Die akut entzündlichen Erscheinungen während eines Rezidivs werden durch die unspezifische Proteinkörpertherapie gewiß gemildert; ob diese Therapie aber imstande ist, die Ursache der inneren Augenentzündung, die noch immer nicht bekannt ist, endgültig zu beseitigen, wird mit Recht großem Zweifel zu begegnen.

Schriftleitung.

176. **Wer ist strafbar?** (3. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) In Verkehr gebracht hat das betreffende Kalbsviertel bestimmt an erster Stelle der Landwirt, der die Schlachtung als Hausschlachtung zwar zulässiger Weise ohne Beschau vorgenommen hat, der aber, wenn er das etwa übrig bleibende Fleisch wohl von vorneherein an einen Fleischer abgeben oder sonst dritten Personen überlassen wollte, offenbar zur Veranlassung der Beschau verpflichtet war. Auf ihn findet also die Bestimmung des § 27 Ziff. 3 des Fleischbeschaugesetzes Anwendung.

Das Reichsgericht und mit ihm wohl sämtliche anderen Strafgerichte haben nun allerdings das „Inverkehrbringen“ auch dahin ausgelegt, daß darunter das „Feilhalten“ unterstellt werden muß; diese Entscheidung bezieht sich aber nur auf die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, das Strafen für das „Verkaufen, Feilhalten oder sonst in Verkehr bringen“ feststetzt. M. E. ist diese Auslegung aber nicht auch auf das Fleischbeschaugesetz auszudehnen. Im § 2 Abs. 2 des Gesetzes heißt es: „Die gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem (als Hausschlachtung) die Untersuchung unterblieben ist, ist verboten“, und § 27 Ziff. 4 stellt die gewerbsmäßige Verwendung unter Strafe. Der Erwerb solchen Fleisches ist dem Fleischer nicht verboten, und der Umstand allein, daß das Viertel zufällig im Laden gehangen hat, läßt noch nicht auf ein Inverkehrbringen selbst im ausgedehntesten Sinne dieses Begriffes schließen.

M. E. haben Amtsanwalt und Amtsrichter bei ihrer Erklärung das richtige getroffen.

Rechtsanwalt Str.

181. **Abstempelung von Schweinefleisch.** (4. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Die Fragen des Landrats beantworten sich wie folgt:

1. Es steht **nicht im Gesetze**, daß der Trichinenschaustempel erst dem Schweinefleisch aufgedrückt sein muß, ehe der Laienbeschauer das Fleisch als tauglich abstempeln darf. Das Gesetz enthält überhaupt darüber keine Bestimmung. Das Gegenteil geht aus der Verfügung an die Landespolizeibehörden betr. Fleischbeschaustempel vom 7. März 1903 hervor. Unter Ziffer 7 finden sich Anweisungen über die Anbringung des Trichinenschaustempels. Es heißt dort einmal, daß die Anbringung besonderer Trichinenschaustempel zwar nicht erforderlich, aber empfehlenswert ist, weiter daß dessen Anbringung nicht neben **jedem** Fleischbeschaustempel erforderlich ist, sondern an einigen bestimmten Stellen

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

ierarzt **sucht Praxis**
leischschau. Offerten unter Chiffre **E. 3377 Lz.** an die Publicitas
n.

An polnischen Tierarzt

nde, bequeme **Stadt-** und **Landpraxis** in O.-S., mit großer schö- ohnung, Garten, Stall, für halbjährigen Umsatz **abzugeben.** unter **H. Z. 778** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin- nau. (778)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Gertrud Bitterhof
Dr. med. vet. Georg Bulling
Verlobte
lin NW *Sydtkuhnen*
enplatz 11
August 1922

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Wer besucht

regelmäßig die Herren **Tierärzte** und wäre bereit, bei dieser Gelegenheit auf **ein wissenschaftliches bereits bekanntes Spezial-Präparat** aufmerksam zu machen? Für die Bemühungen soll eine befriedigende Vergütung vereinbart werden. Gefl. Anfragen unter **H. W. 776** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.(776)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Meine Vermählung mit Frau Toni Frauendorf geb. Feigler beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Halle-Saale, den 15. August 1922.
Reilstrasse 113.

Dr. med. vet. Roecke
pr. Tierarzt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

des Tierkörpers genügt. Daraus ist ersichtlich, daß die Trichinenschau nach der Fleischbeschau zu erfolgen hat und daß die Stempel der letzteren als auf dem Fleisch vorhanden angenommen werden, wenn der Trichinenschaustempel angebracht wird.

2. Es liegt hiernach kein Versehen des Fleischbeschauers vor, wenn er vor der Trichinenschau das Fleisch als tauglich abstempelt. Er hat dazu das Recht und braucht sich darum, ob überhaupt die Trichinenschau stattfindet, garnicht zu kümmern. Rechtsanwalt **Str.**

182. Tod eines Pferdes in der Gaszelle. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Zunächst möchte ich den Herrn Fragesteller darauf aufmerksam machen, daß er, falls er in einer Haftpflichtversicherung ist, auf keinen Fall über seine Haftung oder über eine zu leistende Entschädigung mit dem Besitzer des Pferdes verhandeln darf, dies vielmehr seiner Versicherung, der er sofort Anzeige von dem Schadenfall machen muß, zu überlassen hat.

Im übrigen kommt § 831 BGB. in Betracht. Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Es kommt also hierfür in Frage, ob der Tod des Pferdes ursächlich mit der kurzen Abwesenheit des Beauftragten in Zusammenhang steht, d. h. ob, wenn der Beauftragte sich nicht entfernt hätte, er sofort hätte Maßnahmen treffen können, die das Eingehen des Pferdes zu verhindern im Stande waren. Ob das möglich war, kann ich als Jurist nicht entscheiden. Wäre der Beauftragte schuld an dem Eingehen des Pferdes, so würde der Tierarzt für den Schaden haften.

Die Hafpflicht tritt aber nicht ein, wenn der Tierarzt bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Beide Möglichkeiten hätte der Tierarzt zu beweisen.

Weiter kann aber auch die Haftung des Tierarztes aus seinen eigenen Handlungen in Frage kommen und zwar aus dem in der Anfrage mitgeteilten Umstande, daß das Pferd schwitzig ankam und er, falls dies etwa vom fachlichen Standpunkte aus erforderlich gewesen wäre, deshalb die Gasbehandlung hätte ganz unterlassen müssen. Dann würde er durch die Vornahme der Gasbehandlung eine Fahrlässigkeit begangen haben, die ihn schadenersatzpflichtig aus eigener Handlung macht.

Rechtsanwalt **Str.**

183. Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauenspalt. (2. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Immer wieder werden im Sprechsaal Fragen gestellt, welche besser vermieden würden, da sowohl die Frage als auch eine etwaige Antwort von Unberufenen zum Schaden der Tierärzte ausgeschlachtet werden kann. *)

Jeder Tierzüchter, der mit wissenschaftlichen Fragen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß eine Entfernung von schwarzen Flecken an solchen Stellen, wo sie der geltenden Zuchtrichtung nicht erwünscht sind, wohl möglich ist, daß aber die späteren Folgen in der Nachzucht unübersehbar sind. Erwiesen ist es, daß solche Flecke sich durchschlagend vererben.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß der Besitzer ein nicht farbenreines Tier in seine eigene Zucht einstellt, da infolge der Inzucht die Folgen noch durchschlagender sind. Er wird also ein solches Tier nach der vorgenommenen Operation verkaufen. Ohne die Flecke hat der Zuchtbulle einen sehr viel höheren Wert. Der Käufer ist also betrogen, einmal dadurch, daß er ein solches Zuchttier über seinen reellen Handelswert bezahlte, und zweitens dadurch, daß er in seine bis dahin vielleicht farbenreine erstklassige Herde Farbfehler hineinzüchtet. Der Tierarzt aber, welcher eine solche Operation vornimmt, leistet Beihilfe zum Betrug, da das Gericht immer annehmen wird, daß ein Tierarzt mit den züchterischen Grundsätzen vertraut sein muß.

Im gegebenen Fall muß übrigens bei der Entfernung der betreffenden Hautstellen eine sehr große Wunde gemacht werden, da sonst später die Flecke wieder auftreten. Also die Hand davon!

Claaßen, Dornum (Ostfriesland).

184. Anspruch eines Abdeckers auf ein notgeschlachtetes (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Der dortige Abdecker infolge seines Privilegiums Anspruch auf alle abgestandenen Tiere se Bezirks. Unter dem Ausdruck „abgestandene Tiere" sind alle zum neren Gebrauch für Menschen untüchtig gewordene Tiere zu verste Demnach fallen im Sinne der Abdeckerei-Bannrechte unter diese griff auch die unheilbar verletzten oder erkrankten Pferde. Um ches Pferd handelt es sich im vorliegenden Falle; denn es war nach Diagnose mit einer unheilbaren Darmverschlingung behaftet. Di sprüche des Abdeckers bestehen zu Recht, und eine Klage des ist von vorneherein aussichtslos, zumal das Oberlandesge in Stettin in der Entscheidung vom 11. Dezember 1901 die alten legien zugunsten der Abdecker ausgelegt hat. Die Forderung von Mark bedarf noch der näheren Prüfung. Simon-Gö

185. Gebühren für Zeugen- und Sachverständigentätigkeit vor richt. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Nach dem vom 17. 3. 22 betreffend Aenderung der Gebührenordnung der und Sachverständigen vom 10. 3. 21 (Reichsgesetzblatt S. 241, „T. R." No. 15/22, S. 260) haben Sie folgende Gebühren zu beansp

1. Termin von 3 Stunden gleich 60 M., 2. Ersatz der Reisekos einen angemessenen Mietswagen, auch wenn Sie eigenes Fuhrwerk nutzt haben, oder, falls Bahnbenutzung möglich, Fahrkosten 2. 3. Reiseunkosten von 12 M., 4. nichts, da das zum Termin gehört, Tagegeld, dagegen eine Aufwandsentschädigung von 50 M. sowie wendige bare Auslagen, z. B. Kosten für eine Vertretung.

Simon-G

(2. Antwort.) Nach dem Publikandum vom 29. April 1772, das immer noch Gültigkeit hat, fällt das abgestandene und beim unrein befundene Vieh dem privilegierten Abdecker zu. Nach Ministerialreskript von 1789 ist als „abgestanden" zu betrachten zum ferneren Gebrauch für Menschen untüchtige Vieh". Die pri ten Abdecker wollen solches Vieh von der Schlachtung völlig ßen, während natürlich aus volkswirtschaftlichen Rücksichten das zum Schlachten noch geeignet ist, der Schlachtbank zugeführt muß. M. E. läßt auch die oben wiedergegebene Fassung des dums darauf schließen, daß als abgestandenes Vieh nur solches ist, das sich auch nicht mehr zur Schlachtung eignet, das also nicht zum Gebrauch bei der Arbeit, sondern auch zum Gebrauch als mittel untüchtig ist.

Im übrigen gibt es eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen, die Privileg des Abdeckers in dieser einschränkenden Fassung Es dürfte sich in vorliegendem Falle empfehlen, es auf die Abdeckers ankommen zu lassen; denn im letzten Punkte kommt das Gutachten des Tierarztes an, ob das Pferd wirklich ab oder ob nicht die Schlachtung aus Vorsicht angeordnet war.

Rechtsanwalt

187. Steifigkeit der Beine bei Schweinerotlauf. (1. Antwort in Nr. 33 gestellte Frage.) Gegen Steifigkeit der Beine bei rotlauf rate ich zu einem Versuch mit Pferdeblut, 10—20 kcm sub je nach Größe des Schweines, u. U. nach 2 Tagen zu wieder Außerdem etwa 1 Kaffeelöffel Nährsalzmischung ins Futter.

(2. Antwort.) Steifheit bei Schweinen finden Sie in der „T. R." Nr. 10, .. 173 und 1922, Nr. 21, S. 407 u. 408 mehrfach und einge sprochen. Simon-Gö

189. Zwergteckelzucht. (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Wenden Sie sich an Herrn G. Schlücker, Geschäftsführer des nationalen Zwerghundklubs (E. V.), Berlin SO. 36, Kottbuser Schriftleitu

---

*) Daß solche Fragen im Sprechsaal, der allen Kollegen zum freien Meinungsaustausch dient, überhaupt gestellt werden, liegt nicht an uns, sondern entweder an der mangelhaften Ausbildung der Fragesteller auf der Hochschule oder an ihrer Unbeholfenheit im praktischen Leben. Wenn wir alle Fragen, die uns zur Bekanntgabe im Sprechsaal laufend zugesandt werden, veröffentlichten, würden manchmal noch ganz andere Dinge ans Tageslicht kommen. Um das zu verhindern, beantworten wir ohnedies schon sehr viele Anfragen brieflich. Daß die Fragen und noch mehr die Antworten, namentlich soweit sie nicht gehörig mit Fremdwörtern gespickt sind, von Unberufenen zum Schaden der Tierärzte ausgeschlachtet werden, liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit und ist auch von uns noch nie bestritten worden. Das gleiche trifft aber auch auf den übrigen Inhalt der „T. R." und aller anderen Fachzeitschriften zu. An Einzelfällen ist längst festgestellt, daß auch die B. T. W., D. T. W., M. T. W. und wohl auch die T. M., da letztere entgegen den ursprünglichen Absichten des R. P. T. mit Beginn dieses Jahres eine öffentliche, von jedermann durch jedes Postamt zu beziehende Zeitschrift geworden sind, von Landwirten und Pfuschern ständig gelesen werden. Die Verlage können das leider nicht verhindern, da die Post ihnen die Namen der Bezieher nicht mitteilt und nach den Vorschriften des amtlichen Postgeheimnisses auch nicht mitzuteilen verpflichtet ist. Es verrät daher nicht gerade viel Weisheit und Sachkenntnis in Pressefragen, wenn einzelne Kollegen — es sind immer dieselben, und ihre Namen sind uns wohl bekannt — meistens aus persönlichen Beweggründen deshalb gegen die „T. R." und ihren Sprechsaal sich ereifern. Aendern werden Raebiger und Genossen doch nichts daran, daß der Sprechsaal im Interesse tausender Kollegen — bestehen bleibt.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frie

Gutes Mikroskop

zu kaufen gesucht. Ang. u. F. C. 4599 an Rudolf Mosse, Brauns

Mikroskop-Objektive

1 Zeiß Oel-Immersion 1/12
1 Leitz Obj. 7
1 Leitz Obj. 3

für zus. 3800 M. zu verkaufen (ev. auch einzeln). Näheres unter 781 durch die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Radium-Calcium Milch!
Krampf u. Steifheit der Schweine.

für Schweine.
Fördert Freßlust und Wachstum.
Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung
Schweinekrampf
(Steifigkeit und Erkältungserscheinungen
Hersteller:
Fränkische Handelsgesellschaft
Günstige Bezugsquelle

Unfruchtbarkeit des Rindes
heilt **Noval** durch einmalige
ühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 rllen oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 % ne Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung folgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. rgl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.
Preis in Dosis 22.— M.
Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.
Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

Antiquariats-Katalog Tiermedizin
Umfang 1250 Nummern.
erschienen am 15. März 1922
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135.
698

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
und
Bullenstäbe (aus Cacaobutter)
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, Mässige Preise.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.
629

Ulcutine Sosnal
(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
719
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202
das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 200.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 70
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos

Der Maurer-Einbau-Motor

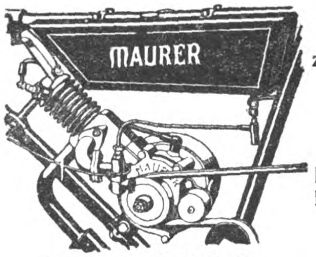

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.
D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93
700

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
EXOSTIN
Jod-Quecksilber-Cantharidat.
Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.
Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter)
Flasche mit 30 g

Verlangen Sie kostenlose Proben
unserer
Neuheiten:
Eudermatan (Salbe gegen nässende Mauke)
Sedacol (Neuartiges Koliksedativ)
Wurmtabletten (Gegen Strongyliden der Pferde)

„Proreveta" G. m. b. H.
Berlin SO 16, Rungestraße 17
Fernsprecher: Moritzplatz 3508 Telegr.-Adr.: Prorevetages
669

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **200,— Mk.** Muster und Literatur durch:
670 **Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.**

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606
Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.
Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.
Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

609 **Peisliste auf Wunsch kostenlos!**

Dr. Kleins **Antiperiostin**

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidenga Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragende Erfolg angewandt.

Preis 80,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.
Portofrei zurückgesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 6 M. verg
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlo
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz

Instrumentenschränke und Tische

fertigen konkurrenzlos **billig**

Wirths & Co., Niederkaufungen (Bez. Cass

Das Beste für lahme Pferde!

Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfoh

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken** und **Drogengeschäften,** wenn nicht erhältlich wende man sich direkt an

Chem.-pharm. Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C 25**

Preis pro Flasche (blau) 45.— M., für alte Leiden (braun) 45.— M., die für mehrere Kuren ausreicht. — Beim Kauf achte man gen auf den gesetzlich geschützten Namen „**Drivol**".

Generalvertrieb für **Drivol:**

Lucht & Co., Berlin C 25

Dircksenstraße, Bogen 105.

Die echten **Josorptol-Präparate**

(nicht teurer als Ersatzpräparate)

seit vielen Jahren in der Praxis unentbehrlich.

pr. Tierarzt K. D. in R.: „Josorptol wirkt ganz vorzüglich und kein Tierarzt kann dasselbe in seiner Praxis entbehren, will er nicht rückständig sein und sich um Erfolge bringen. Der ganze tierärztliche Stand muß Ihnen dankbar sein für dies ausgezeichnete Präparat".

Zeitschrift für Veterinärkunde 1921, Nr. 9.: „Josorptol wirkt im wahren und besten Sinne des Wortes „Wunder", aber nur in der Hand und durch die Hand des tierärztlichen Praktikers".

Originalpackungen „Marke Schürholz" zu 30, 100, 500 und 1000 gr. Gebrauchsanweisungen u. Literatur kostenlos.

Chem. Laboratorium J. SCHÜRHOLZ, Köln a. Rh. 72.

Depot: Dr. Masur & Co., Breslau 10.

iebertthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

al. mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas. en zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines dfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen ecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 360,— in Nickelhülsen M. 480,— per Dutzend. 676

Adelhold Heinse. Heereslieferant. Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

rteil über Wredanvergasung!

-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:

Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenausbruch, len sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amtstier- ichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.

Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher und rordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden konnte daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht hädet haben.

icher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des lans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der - und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshem- einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger ndung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschlep- n zu verhüten. (738)

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

übernehmen Vertretungen und Generalvertrieb

n unser Gebiet einschlagenden Artikel. **Fl. Kuoni u. Dr. E. Möhl,** Tierärzte. **Medizinaldrogerie, Kerzers** (Schweiz). (774)

Aolan

ach Angaben von Dr. med. E. F. Müller zur unspezifischen mmunbehandlung (Proteinkörpertherapie), mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt für intramuskuläre Einspritzungen gegen

laul- und Klauenseuche

in Ampullen zu 100 ccm.

Man verlange Literatur und Prospekte von 611

P. Beiersdorf & Co., A.-G., Hamburg 30.

Antektrol

zur

Schutz- und Heilimpfung

gegen

seuchenhaftes Verwerfen,

das Nichtaufnehmen, Umrindern

und

Zurückbleiben der Nachgeburt

der

Rinder, Schweine, Ziegen u. Schafe

Hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava

Humann & Teisler, Dohna i. Sa.

Tel.-Adr.: Phava Dohna.

634

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H.,
zu Perleberg

empfiehlt seine veterinär-medizinischen Präparate, insbesondere

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)

Impfstoffe u. Heilsera geg. d. Erkrankungen d. Neugeborenen, Impfstoffe geg. d. Druse, usw. Diagnostische Sera u. Präparate

Das Werk steht zur kostenlosen Untersuchung eingesandter Organe und zur Herstellung von stallspezifischen Impfstoffen und Autovaccinen den Herren Tierärzten zur Verfügung.

Man fordere unseren neuesten Katalog und unsere Preisliste! **Abgabe von Impfstoffen nur an Tierärzte!**

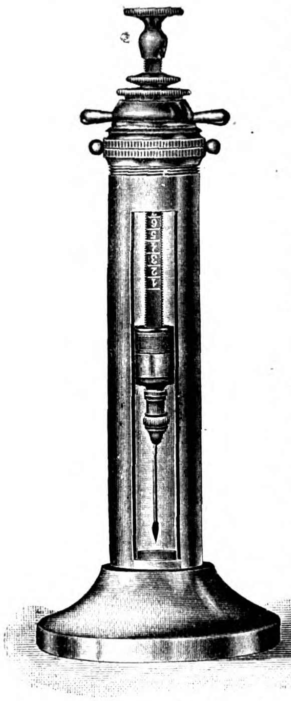

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein 681

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a/M. (620)

694

Vaginosan
nach Dr. Vogt
ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des **Scheidenkatarrhs der Rinder**

Vaginosan wird nur dem **Tierarzte geliefert**, nie dem Tierhalter!
Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

Gegen bequeme Teilzahlung.
Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur** sowie **Karthotek** und **Buchführung für Tierärzte.**
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch. 647
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Gegr 1887

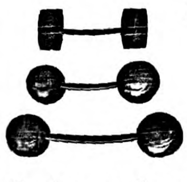

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record" nach **Dr. Frank**
Kastrierzange nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 678

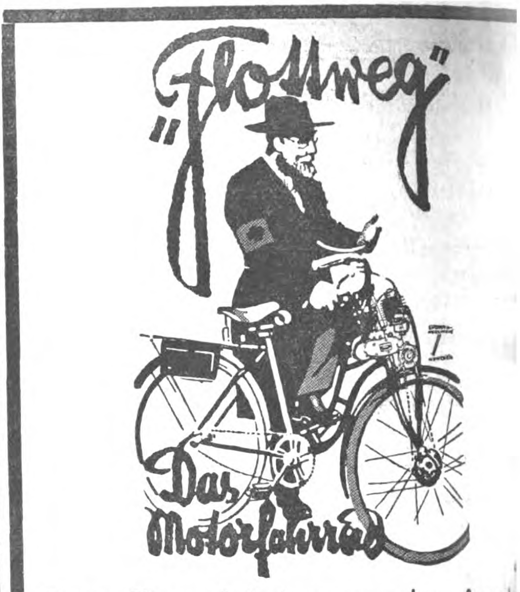

Das Berufsfahrzeug der Aerzt
1 Ps VIERTAKTMOTOR 42 KG
OTTO-WERKE G.m.b.H., MÜNCHEN

686 **D. R. P. a.**

Para-Di-Para
ges. gesch. Nr. 276252
das
Arsanilsäurefarbstoffpräparat
gegen
Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die
Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XXVIII. Jahrg. | **Berlin=Friedenau,** den 3. September 1922 | **Nr. 36**

Inhalt:

Erfolge mit Friedmanns Tuberkulosemittel. Von Dr. Schultheiß. — Ueber einen Fall von Perosomus elumbus. Von Dr. Arends. — Netzbruch im Anschluß an die Kastration. Von Woltmann. — Der Reichsverband der prakt. Kastrierer Deutschlands. Von Dr. Hoffmann. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Erfolge mit Friedmanns Tuberkulosemittel.

Von prakt. Tierarzt Dr. Schultheiß, Ludwigsstadt (Bayern).

Die Frage, ob das Friedmannsche Tuberkulosemittel ein Heilmittel ist oder nicht, kann nur durch praktische Versuche entschieden werden. Auf die Berichte in Nr. 1 und 2 der „T. R.“ 1922 hin habe ich das Mittel ebenfalls in meiner Praxis versuchsweise angewendet. Zum Versuche wählte ich mir zwei größere Stallungen aus.

In dem ersten Stall waren von 38 Rindern durch klinische Untersuchung und durch die Ophthalmoreaktion 10 Rinder als tuberkulös erkannt worden. 2 von den 10 Tieren ließ ich schlachten, da ich annehmen mußte, daß die tuberkulösen Veränderungen schon zu weit vorgeschritten seien. Die anderen 8 Tiere wurden lege artis heilgeimpft und ie gesunden 26 Tiere schutzgeimpft. Dieses geschah am 26. Februar J. Js. 4 Wochen später konnte festgestellt werden, daß der Ernäh- ngszustand der kranken Tiere sich gebessert und der Husten sich ermindert hatte. 8 Wochen später hatten die Tiere auf Grund von Vägungen etwa ½—¾ Zentner zugenommen; der Husten war nicht ehr zu hören.

Der zweite Versuchsstall war mit 28 Rindern bestellt, von denen 3 iere offensichtlich Tuberkulose hatten. Auch hier besserte sich der esundheitszustand der Patienten infolge der Impfung, die am 16. März s. Js. vorgenommen wurde. Heute sind keine Krankheitserscheinungen ehr wahrzunehmen.

In beiden Fällen haben sich die Besitzer über das Impfergebnis ußerst lobend ausgesprochen. Ich stehe daher nicht mehr an, nun ich Tierbestände von kleinen Leuten zu impfen, da meiner Ansicht ch durch die Friedmann-Impfung der Ernährungszustand der erkulosekranken Tiere sich hebt und vielfach auch eine Heilung zielt wird.

Ueber einen Fall von Perosomus elumbus.

Von prakt. Tierarzt Dr. Arends, Wulfen (Anhalt).

Gelegentlich einer Geburtshilfe bekam ich einen Perosomus elumbus Gesicht, wie ihn de Bruin in seiner „Geburtshilfe beim Rind“ ge- ildert hat. Der Seltenheit halber möchte ich diese Mißgeburt kurz vähnen.

Eines Nachmittags wurde ich gerufen mit dem Vorbericht, die Kuh nde schon seit früh morgens zur Geburt an; vom Kalbe werde aber hts sichtbar.

Bei meiner Ankunft hatte der empirische Geburtshelfer des Dorfes on seine Kunst versucht, wie das so üblich ist, und erklärte mir, die könne deshalb nicht kalben, weil die Frucht einen zu dicken Kopf e.

Die manuelle Untersuchung ergab ein bereits abgestorbenes Kalb orderendlage; die Vorderfüße und der Kopf ließen sich gerade noch ichen.

Mittels einer Schlinge ließ ich nun vorsichtig anziehen, bis die uenspitzen in der Schamspalte sichtbar wurden; beim Nachlassen des es verschwanden diese und nahmen ihre ursprüngliche Lage wieder Indem ich mich jetzt auf einen Schemel stellte, um die Arme möglichst weit einführen zu können, konnte ich die Hinterextremitäten fühlen, die sich über dem Nacken kreuzten und sich gegen den Beckenboden stemmten. Sie waren auffallend dünn, so daß eine Mißgeburt vermutet werden konnte.

Da der Besitzer von einer Embryotomie nichts wissen wollte, blieb nur die Notschlachtung übrig. Bei dieser wurde ein Kalb zutage gefördert, dessen Vorderkörper über die Norm entwickelt war. Auf kurzem Hals saß ein Kopf, welcher der eines Ochsenkalbes war. Der Hinterkörper war ohne knöcherne Verbindung mit der Vorhand. Die Lendenwirbel fehlten völlig. Das Becken setzte sich nur aus rudimentären Knochen zusammen. Ebenso fehlte der Schwanz. Die Hinterbeine, die nicht dicker als ein Besenstiel waren, waren stark verkrümmt, steif und im Bogen nach vorn und aufwärts gestreckt.

Netzbruch im Anschluß an die Kastration.

Ergänzung zu dem Artikel in Nr. 33.

Von prakt. Tierarzt Woltmann, Garz (Rügen).

Solche Netzvorfälle habe ich schon häufig erlebt, manchmal gleich nach der Eröffnung des Hodensackes, manchmal auch erst sekunden- oder minutenlang hinterher, so in diesem Jahre allein fünf, einen bei einem 12jährigen Kastraten, einem schweren Oldenburger. Angenehm sind solche Vorfälle gerade nicht, wenn sie auch in der Regel ungefährlich sind.

Ich würde freilich nie reponieren, denn dabei kann leicht eine todbringende Bauchfellentzündung miteingebracht werden. Ich halte es für richtiger, einen Netzvorfall nicht, auch nicht teilweise, zurückzubringen, sondern ihn im ganzen ungefähr eine Hand breit unter der Kastrationswunde abzubinden und eine gute Handlänge unter der Unterbindung abzuschneiden. Das heraushängende Stück schnürt die sich schließende Kastrationswunde ab. Eine nach Reponieren eines Netzvorfalles eingetretene tödliche Bauchfellentzündung würde bei geltend gemachtem Schadenersatzanspruch ganz sicher einem Verschulden des betreffenden Tierarztes zugeschrieben werden. Ein Reponieren eines schon längere Zeit (½ Stunde ist in einem solchen Fall schon recht lange) heraushängenden Netzvorfalles würde wohl als Kunstfehler angesprochen werden. Das Bauchfell des Pferdes gilt als überaus empfindlich. Sauber ist ein Netz schon nicht mehr, wenn es nur auf die Schenkel eines abgeworfenen Pferdes geglitten ist, noch viel weniger, wenn es am stehenden Pferde längere Zeit zwischen den Schenkeln gehangen hat.

Wenn man viele Hengste gelegt hat, wird man immer wieder an die Kastration mit bedeckender Scheidenhaut als zu erstrebende beste Operationsart denken. Nur die bisherigen Kluppen wirken störend, mögen sie von Holz oder von Eisen sein; beide sind umständlich anzulegen, die hölzernen übertragen auch noch manchmal den Starrkrampf. Es wird oft empfohlen, mittels des Emaskulators mit bedeckender Scheidenhaut zu operieren, doch ist bei Beendigung der Operation die Bedingung „bedeckende Scheidenhaut“ nicht mehr vorhanden. Blutungen aus den Samenstranggefäßen, Netz- und Darmvorfälle können dabei eintreten, nur hat man vielleicht etwas weniger Infektionen zu befürchten.

Ich trete jetzt mit einem Instrumentenmacher in Verbindung, der mir eine Zange herstellen soll, mittels der die Scheidenhaut mit dem in ihr befindlichen Samenstrang in eine kleine Drahtkluppe gefaßt wird. Diese Kluppe soll nur durch Zusammendrücken der Zange geschlossen werden. Auf diese Angelegenheit werde ich, wenn sie Tatsache geworden ist, wieder zurückkommen. Wo gibt es übrigens handwerksmäßige Instrumentenmacher dieser Art?

Der Reichsverband der praktischen Kastrierer Deutschlands.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Vereine von Laienkastrierern gibt es in Deutschland schon lange. Die ältesten sind der Schlesische, der Sächsische und der Pommerisch-Mecklenburgisch-Uckermärkische Kastriererverein.

Im Jahre 1901 wurde am 2. August in Lauda (Baden) sogar ein Verband der Kastrierer Deutschlands gegründet, der am 6. August 1910 beim bayerischen Amtsgericht Aub gerichtlich eingetragen wurde. Nach den Satzungen sollte dieser Verband, der seinen Sitz in Bütthart (Unterfranken) hatte, seine Tätigkeit über ganz Deutschland erstrecken. Es kam jedoch lediglich zu Gründungen von Bezirksvereinen im rechtsrheinischen Bayern, in der Rheinpfalz, Hessen, der Rheinprovinz, Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg. Ueber Süddeutschland hinaus vermochte der Verband keinen Fuß zu fassen und während des Krieges entschlummerte er ganz.

Nach dem Kriege unternahm es der Kastrierer Valentin Müller in Kaiserslautern (Rheinpfalz), ein sehr energischer und zielbewußter Mann, alle praktischen Kastrierer Deutschlands von neuem in einem Verbande zu sammeln. Die Beweggründe für ihn waren „der wenig kollegiale Geist der Standesgenossen, die vielfach mangelnde Einsicht über den Wert der Organisation und ihre Notwendigkeit, die Gefahren, die dem Kastriererberuf von außen drohen, besonders von Seiten junger Tierärzte, in neuester Zeit auch aus Kreisen der Viehhändler und der unsoliden Pfuscher".

Nach verschiedenen vorberatenden Versammlungen, die am 11. September 1921 in Kaiserslautern, am 18. September 1921 in Bad Mergentheim (Württemberg) und am 13. November 1921 in Heidelberg (Baden) stattfanden, wurde am 1. Dezember 1921 in Kaiserslautern der Reichsverband der praktischen Kastrierer Deutschlands mit dem Sitz in Kaiserslautern gegründet. Bei der Wahl des geschäftsführenden Vorstandes wurde 1. Vorsitzender der Kastrierer Valentin Müller in Kaiserslautern, 2. Vorsitzender der Kastrierer Adam Petri in Weiterstadt (Hessen), Schriftführer der Kastrierer Karl Ditsch in Seckenheim (Baden), Schatzmeister der Kastrierer Ferdinand Kroner in Vilbel (Main-Weserbahn) (Hessen) und Beisitzer der Kastrierer Jean Müller in Olsbrücken (Pfalz). Die gerichtliche Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kaiserslautern erfolgte am 17. Januar 1922.

Angeschlossen haben sich dem Verbande bis jetzt die Pfalz, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, die Rheinprovinz und Württemberg. Unterdessen ist die Werbetätigkeit rege fortgesetzt worden, und es haben inzwischen Kastiererversammlungen stattgefunden bzw. werden demnächst stattfinden in Würzburg, Regensburg, Leipzig, Breslau, Pasewalk, Braunschweig und Eisleben. Die Aufnahmegebühr beträgt 50 M., der Jahresbeitrag für 1922 150 M. Dafür erhält jedes Mitglied vom 1. April dieses Jahres ab allmonatlich die 4 Seiten starke Verbandszeitung im Format der „T. R.", betitelt „Der praktische Kastrierer", die vom 1. Vorsitzenden herausgegeben und vom „Pfälzer Volksboten" in Kaiserslautern gedruckt wird.

Abgesehen von seiner Werbetätigkeit, die zum Ausbau der Organisation im ganzen Reiche dient, ist der Verband auch sonst schon sehr tätig gewesen. Er hat bereits im Frühjahr 1922 Mindestgebühren eingeführt, zu deren Einhaltung sich die Mitglieder bei Verwirkung einer Konventionalstrafe von 50—1000 M. für jeden Einzelfall schriftlich ver[illegible]htet haben. Diese Mindestsätze betragen für Ferkel 8 M., Bullenkälber 20 M., ältere Bullenkälber 40 M., Eber über 5 Monate 100 M. und Pferde 300 M. und sind, der zunehmenden Teuerung entsprechend, inzwischen um 100 Proz. erhöht worden. Diese Gebühren, die wohlgemerkt Mindestgebühren sind, werden alle diejenigen Tierärzte beschämen, die es bisher für angebracht und standesgemäß hielten, konkurrierende Laienkastrierer zu unterbieten. Wer als Tierarzt in Anbetracht der 100fachen Lebensmittelteuerung seit 1914 und des noch weit höher gestiegenen Wertes aller Haustiere heute glaubt, beispielsweise für die Kastration eines jungen Ebers weniger als 200 M., eines über ein Jahr alten Bullen weniger als 350 M., eines Hengstes weniger als 600—1500 M. und eines Kryptorchiden weniger als 2000 M. fordern zu dürfen, sollte sich sein Lehrgeld wiedergeben lassen; vermeint e wirklich, dadurch Kundschaft zu gewinnen, daß er billiger arbeitet al ein Laienkastrierer, wird er vom Bauer und Kastrierer hinterdrein nu ausgelacht. Gegen die Bestrebungen des Bundes deutscher Viehhändler, ein Reichsverbot der Kastration weiblicher Ferkel und Jun schweine einzuführen, hat, wie bereits in Nr. 15 der „T. R." (S. 260) mitgeteilt wurde, der Kastriererverband Einspruch erhoben und dabei d Vorschlag gemacht, die Ferkel- und Schweinehändler sollten sich da einigen, vom Züchter nur noch kastrierte und verheilte Tiere zu kauf Auch als Gutachter vor Gericht ist der Verband schon aufgetreten. Ein seiner Mitglieder, das keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat wurde auf 25 000 M. Schadenersatz verklagt, weil durch sein verschuld ein von ihm kastriertes Pferd eingegangen sei. Es gelang dem Ve bande, beim Gericht die Abgabe eines Gutachtens zu Gunsten des A geklagten durchzusetzen. Der Prozeß ist zwar noch nicht entschie sein Ausgang dürfte aber, da dem Gericht bisher nur Gutachten v Tierärzten vorgelegen hatten, die zum Nachteil des Kastrierers laute jetzt zum mindesten zweifelhaft geworden sein.

Dieser Fall zeigt deutlich, wessen sich die Tierärzte von Seiten d Kastriererverbandes zu vergegenwärtigen haben. Hält man dazu Tatsachen, daß nach § 12 der Satzungen die Verbandsmitglieder „zum kollegialen Verhalten gegenseitig und zum Solidaritätsgefühl, in besondere gegenüber den Kunden und Tierärzten verpfli ten, und daß ein wichtiger Anlaß zur Gründung des Verbandes d lag, namentlich kastrierenden Tierärzten eine Spitze bieten, vermag ein Blinder zu sehen, daß die verbündete Kastrierer als eines ihrer Hauptaufgaben den organisierten Kampf gegen die konkurrierende Tie ärzteschaft betrachten.

Dasselbe geht schließlich auch aus den nächsten Zielen hervo der Verband sich gesteckt hat. Die Kastrierer wollen nämlich z nächst nichts weiter als dreierlei: 1. Erlangung des gese lichen Schutzes für das gesamte Kastrierergewe 2. Errichtung einer Fachschule und 3. Einfuh einer Approbationsprüfung und eines geseßli geschützten Befähigungsnachweises für die Au ubung des Kastriererberufes.

Die Kastrierer hatten anfangs den Versuch gemacht, in der Rh pfalz und in Sachsen mit Hilfe der Handwerkskammern Innungen gründen. Dieser Weg erwies sich jedoch nicht als gangbar, weil es s durch juristische Gutachten herausstellte, daß entgegen anderslautende Ansichten der Kastriererberuf seltsamerweise kein Gewerbe im S der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 26. Juli 1900 darst In folgerichtiger Weise sucht deshalb der Kastriererverband zunäch den gesetzlichen Schutz für den Kastrierberuf zu erreichen. Der zw Schritt ist die Erlangung eines amtlichen Befähigungsnachweises die Fachschule und Approbationsprüfung sind nur die Mittel dazu. Ne artig ist dieser Gedanke übrigens nicht, und „Der praktische Kastrier weist an der Hand des „Praktischen Handbuches für Viehkastrier (Berlin 1860) darauf hin, daß die Kastrierer diese Rechte in Preu früher schon besessen haben. Bereits das Regulativ über den Gewe betrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 zählt im § 16 die „appro bierten Viehkastrierer" zu den Gewerbetreibenden, die ihr Gewer im Umherziehen betreiben dürfen. § 45 der Allgemeinen Gewerb Ordnung vom 17. Januar 1845 bestimmt, daß neben den Abdeckern u. auch die Kastrierer sich über den Besitz der erforderlichen Kenntniss und Fertigkeiten durch ein Befähigungszeugnis der Regierung ausweise müssen. Das Reglement für die Prüfung der Viehkastrierer vom 29. Se iber 1846 setzt in acht Paragraphen die Einzelheiten dieser Prüfung l; die Prüfung zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen l, bestand in ihrem praktischen Teil nach § 6 in der Kastration wo- jlich eines lebenden oder in dessen Ermangelung eines toten Tieres war vor einer Prüfungskommission, bestehend aus dem Departe- ts- oder einem Kreistierarzt und dem Landrat oder einem von diesem ernennenden Stellvertreter, abzulegen. Durch Verfügung der Mi- rien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und Innern vom 28. Februar 1847 wurde angeordnet, daß der Kastrierer n der examinierenden „Techniker" — das waren zwei, in der Regel ein beamteter Tierarzt — eine Prüfungsgebühr von 1 Taler zu ent- en und außerdem die „Materialien" — d. h. ein zu kastrierendes – selbst zu beschaffen hatte. Die Prüfung scheint aber sehr milde dhabt worden zu sein, denn die Verfügung der Minister für Handel, rbe und öffentliche Arbeiten sowie der geistlichen, Unterrichts- ledizinalangelegenheiten vom 20. Oktober 1859 spricht davon, es neuerdings mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß von den astrierern die Kastration weiblicher Tiere, namentlich der Schweine, ı der hierzu erforderlichen größeren Kunstfertigkeit nicht mit der enden Geschicklichkeit und dem zweckentsprechenden Erfolge führt werde; infolgedessen bestimmte diese Ministerialverfügung, ı § 6 des Reglements vom 29. September 1846 vorgeschriebene g der praktischen Gewandtheit müsse in der Kastration „sowohl em lebenden **männlichen Tiere** oder in Ermanglung eines ı an einem toten Tiere dieses Geschlechtes **als auch an** n **lebenden weiblichen Schweine**, welches von den anden zu beschaffen ist", bestehen. Wenn der Kastriererverband ese Approbationsprüfung wieder eingeführt sehen möchte, ver- ', daß inzwischen fast 100 Jahre vergangen sind und die Ver- ıe sich in dieser Zeit grundlegend geändert haben. Die deutsche egierung muß doch wohl triftige Gründe gehabt haben, im § 28 werbeordnung bei den Gewerbetreibenden, die einer besonderen nigung (Approbation) zur Ausübung ihres Gewerbes bedürfen, die rer **nicht** zu erwähnen. Der Kastriererverband erstrebt daher weniger als eine Aenderung der Gewerbeordnung. Das aber ihm so leicht nicht gelingen, es sei denn, daß die Kastrierer ihre it nur an ihrem Wohnort ausüben und den bereits erhaltenen gewerbeschein abgeben bzw. einen neuen nicht mehr bekommen. striererverband ist aber weit davon entfernt, auf diesen Verzicht hen; bescheiden, wie er nun einmal ist, will er **beides**, Appro- ınd das Recht zur Ausübung des Berufes im Umherziehen.

gen einen wirtschaftlichen Zusammenschluß der Laienkastrierer m Verbande wird kein Tierarzt etwas einwenden wollen und Das Recht, sich organisatorisch zu vereinigen, haben ja auch rärzte für sich in Anspruch genommen, als sie, ihrer Berufs- rung folgend, gar drei Reichsverbände bildeten. Mit aller : aber müssen die Tierärzte in ihrer Gesamtheit, ob sie kastrieren icht, Einspruch erheben gegen die Agitation, die der Reichs- l der praktischen Kastrierer Deutschlands vom Tage seiner Grün- n mittelbar oder unmittelbar gegen die kastrierenden Tierärzte Die Herren Kastrierer — selbst nennen sich die Herrschaften s Tierbeschneider, Vieh- oder Tieroperateure! — tun ja gerade ob sie nur allein da wären und die Tierärzte keinen Anspruch n Verständnis für die Kastration besäßen. Es wird eine wichtige : der tierärztlichen Standes- und Berufsvertretungen sein, die er rechtzeitig in die engen Grenzen ihrer Tätigkeit zurück- isen, und wenn tatsächlich einmal die Frage einer Fachschule er Approbationsprüfung für Kastrierer akut werden sollte, wird fentlich kein praktischer und kein beamteter Tierarzt **und auch** **rofessor** bereit finden, daran mitzuarbeiten. Die Gefahr, tierärztlichen Praktikern von seiten des Kastriererverbandes ist keineswegs zu unterschätzen; setzen die Kastrierer ihre e durch, erleidet die Kastrationstätigkeit der Tierärzte allmählich it Abbruch, und eine Einnahmequelle des Praktikers beginnt zu n und hört schließlich ganz auf zu fließen. An die praktischen e aber, die noch nicht kastrieren, ergeht der Ruf: Kümmert Euch Kastration der Haustiere und erlernt sie bei Zeiten, auf daß diese on bald Gemeingut **aller** praktischen Tierärzte werde, zum en der auf dem Lande und in der Kleinstadt! Dadurch nützt Ihr r Euch selbst, sondern auch Eurem ganzen Stande und Berufe bt zugleich die einzig richtige Antwort auf die übertriebenen ungen des Reichsverbandes der praktischen Kastrierer Deutsch-

---

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ Zeitschrift für Veterinärkunde 1921.

H. 11/12.

— **Beiträge zur Diagnose der Piroplasmose der Pferde.** Von Gen.-Oberveter. a. D. Dr. Georg **Karpe**. Aus dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt.

Die Diagnose der Piraplasmose ist unter Umständen eine recht schwierige. Wenn auch in akuten Fällen in der Regel und bei chronischem Verlauf während des Fieberanfalls meist die Piroplasmen im Blute nachzuweisen sind, so gibt es auch Fälle genug, wo dies nicht möglich ist. Ebenso gelingt der Nachweis bei der sogen. inaktiven Form nicht. Pferde, die völlig gesund nach überstandener Piroplasmose erscheinen, sind sehr wohl noch lange Piroplasmenträger; Rezidive treten nur durch besondere Einflüsse auf: Erkältung, Brustseuche usw. Gegen eine neue Piroplasmen-Infektion sind sie aber immun. Dagegen können noch nach langer Zeit z. B. 4 Jahren mit ihrem Blute gesunde Pferde akut infiziert werden. Versuche ergaben, daß das Blut der infizierten Pferde mit Leichtigkeit die Parasiten erkennen ließ, während sie im Piroplasmenträger jahrelang nicht festzustellen waren. Dazu kommt noch, daß die klinischen Erscheinungen nichts unbedingt Typisches haben.

K. stellte nun verschiedene Versuche an, I. um durch Anreicherungsmethoden einen leichteren Nachweis der Parasiten zu erreichen; II. zugleich die in der Literatur angegebenen Symptome mit denen der Impfpiroplasmose zu vergleichen; III. um mit dem Piroplasmoseblut Züchtungen vorzunehmen und endlich IV. um einen serologischen Nachweis der Piroplasmose festzustellen.

K. geht vorher näher auf die Antiologie der Piroplasmen ein. Ihre zoologische Stellung ist nach **Doflein** noch nicht sicher. Obwohl durch Insekten übertragen, in den roten Blutkörperchen lebend und große Aehnlichkeit mit den Haemosporidien, besonders der Malaria, aufweisend, ist bei ihnen noch nie ein dem Melanin der Malariaparasiten ähnliches Pigment nachgewiesen worden, In ihrer Größe und Gestalt, die beide bekannt sind, kommen große Unterschiede vor. Jede Piroplasmenart wird durch spezifische Zecken übertragen, doch geschieht es nicht durch die blutsaugende Form selbst, sondern durch deren Nachkommenschaft. Nach **Lührs** kommen auch Mücken in Betracht, die mit dem Trinkwasser verschluckt werden, aber nicht durch ihren Stich infizieren. Die Vermehrung geschieht durch Knospung oder Teilung, bei der Theileria parva durch Schizogonie.

Zuerst in Südafrika, dann in Italien und Südrußland festgestellt, trat die Pferdepiroplasmose im Weltkrieg in Serbien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Türkei und Russisch-Polen auf. Seuchenhaft kam sie nur noch in einem Teil Schwedens und vereinzelt nur einmal in Deutschland zur Beobachtung; ferner bei einzelnen deutschen Truppenpferden in Belgien und Nordfrankreich.

Beim Pferde kommen 2 Arten vor: Piroplasma kaballi (auch Babesia equi genannt) und Nuthallia equi, die kleinere Form. Letztere ist nicht nur bei der tropischen Erkrankung, sondern auch bei der europäischen Piroplasmose die Ursache.

Die längste Inkubationszeit beträgt wohl 3 Wochen bei Zeckenübertragung, bis 10 Tage bei Blutübertragung.

Die bisher gebundenen Ueberträger sind: Rhipikephalus evertsi in Südafrika; Dermazentor retikulatus in Südrußland, Hyaloma aegyptikum ebenda; Rhipikephalus bursa (Nuthallia) und Boophilus annulatus in Italien. Die deutsche Ixodes rizinus kommt für die Pferdepiroplasmose nicht in Frage.

Unterschiede zwischen den klinischen Erscheinungen der Piroplasmose und der Nuthalliose bestehen nicht, höchstens daß letztere häufiger mit Haemoglobinurie verbunden ist.

1. Die äußerst genau beschriebene Erscheinungen sind im Original nachzulesen. Besonders fiel die mit Beginn des Fiebers einsetzende Schwäche, Benommenheit und schnelle Abmagerung auf. Bald stellte sich an den tieferen Stellen Oedembildung ein. Nach **Lührs** wird auch starker Schweißausbruch beobachtet. Die anfänglich tiefgelbe Verfärbung der Augenschleimhaut blaßt später ab.

Die Pulszahl schwankt zwischen 42 und 96, auch Venenpuls wurde beobachtet. Das Fieber erreichte sehr schnell Temperaturen von 40—41°. Die Atemzahl stieg bis 22 pro Minute, nach anderen Autoren bis 60. Nasenausfluß fehlte. Die Futteraufnahme lag darnieder. Kolik und Verstopfung bzw. Durchfall wurden nicht bemerkt. Es bestand Polyurie; Rotfärbung des Harns hat K. nicht gesehen, obwohl es sich um Impf**nuthalliose** handelte. Bilirubin konnte nachgewiesen werden im Harn, Eiweiß nur kleinste Spuren.

Die Blutuntersuchung ergab starke Verminderung des Haemoglobins. Es bestand Anisozytose und Poikilozytose. Im späteren Krankheitsstadium war eine Vermehrung der Lymphozyten (etwa 60%) festzustellen.

Die Zerlegung ergab hochgradige Abmagerung und intensive Gelbfärbung aller Gewebe sowie sulzige Durchtränkung des Unterhautbindegewebes. Es bestand mäßiger Milztumor mit zahlreichen Petechien an der Oberfläche und eine gelbliche Tinktion. Leber und Nieren geschwollen, gelblich verfärbt. Alle Lymphknoten markig geschwollen.

Die Parasiten fanden sich vor und bei Ausbruch des Fiebers sehr spärlich im Blut; mit Abnahme des Fiebers nahmen auch sie schnell ab. Die Ueberimpfung des Blutes auf ein anderes Pferd ließ die Parasiten bei diesen schon 2 Tage vor Ausbruch des Fiebers erkennen. Beide Male verschwanden sie schnell wieder. Die Erscheinungen en sprachen also im allgemeinen bei diesen Impftieren denen der bei Nuthalliose geschilderten. Das Fehlen der Haemoglobinurie spricht nicht dagegen.

II. Anreicherungsversuche. 1. Untersuchung im dicken Blutstropfen. Die Kleinheit und Mannigfaltigkeit der Parasitenformen bei dieser Untersuchung macht sie sehr fraglich und unsicher.

2. Die Höfersche Anreicherung. Hierbei wird nur eine größere Menge Blut im Glase hämolysiert und der Rückstand untersucht. Auch hier ist eine einwandfreie Feststellung schwer.

3. Anreicherung durch Zentrifugieren des mit Dextroselösung gemischten Blutes scheint noch am vorteilhaftesten zu sein.

III. Züchtungsversuche von Nuthallien gelangen weder nach der Methode von Carpano, noch nach Knuth und Richters.

IV. Serologische Versuche. Es gelang K. aus den Erythrozyten bei Nuthalliose ein Antigen herzustellen. Mit Nuthallioseserum und dem hämolytischen System findet Ablenkung des Komplements statt. Auf diese Weise mag es gelingen, chronische Piroplasmenträger festzustellen, was aber weniger für Deutschland in Frage kommt, da hier eine Verbreitung der Seuche nicht denkbar ist.

— **Erfahrungen mit Josorptol „Schürholz" in der Kriegszeit und Nachkriegszeit.** Von Generalveterinär a. D. Th. Kalkoff.

Ohne auf die bekannten günstigen Erfolge der Jososptolbehandlung bei Gallen, Sehnenscheidenentzündungen, Distorsionen usw. eingehen zu wollen, berichtet Verf. hauptsächlich über seine Erfahrung bei schweren Widerristschäden. Leichtere Formen brachte eine Einreibung von Josorptol oder Josorptol-Hydrarg. bijod. rub. 1 : 8 = 6 zur sofortigen Heilung; die schwereren Fälle wurden operiert und mit Josorptol-(jeßt Isapogen-)Wundpulver in kürzester Zeit geheilt.

Die in der Nachkriegszeit behandelten Fälle betrafen, als besonders eklatant ausgewählt, zweimal Spat; einmal schwerste Sprunggelnkentzündung, einmal Bursitis der Schulter und einmal Gleichbeinlähme mit beginnender Stelzfußbildung. Durch ein- bzw. zweimalige Einreibung mit verstärktem Josorptol trat Heilung ein.

Allerdings muß seine Verwendung sehr individuell geschehen. Daher haben auch Laienpfuscher wenig Erfolg mit diesem Mittel. K. sagt: „das Josorptol allein oder mit seinen Zusäßen wie Hydrarg. bijodad, rubr, Ungt. ziner, Kampfer oder Kampfer kum Azid, salizylik. wirkt Wunder, aber nur in der Hand des erfahrenen tierärztlichen Praktikers, der es selbst einzureiben hat."

⊙ **Zeitschrift für Veterinärkunde 1922.** Heft 1—3.

— **Ueber Versuche mit Caporit-Präparaten.** Von Oberstabsveterinär Dr. Kämper.

Verfasser führte einige bemerkenswerte Fälle von äußerst günstiger Beeinflussung durch das Caporit in Lösung, als Pulver oder Salbe an. 1. Operierte Sommerwunden. 2. Quetsch-, Stich- und Bißwunden. 3. Abszesse an der Backe und am linken Oberschenkel. 4. Operierte Widerrist- und Genickfisteln. Die Wunden reinigen sich sehr schnell, Sekretion hört bald auf und eine rege Granulation beginnt. K. empfehlt das Mittel sehr bei der Wundbehandlung.

Heft 2.

— **Die Veterinärmedizin in der Türkei, ihre Geschichte und ihr Stand zu Beginn des Weltkrieges.** Von Stabsvet. Dr. Thieme.

Berichterstatter war von März 1914 bis November 1918 Mitglied der Deutschen Militär-Mission in der Türkei. Die Angaben betreffen nur die eigentliche Türkei, ohne die arabischen und Grenzgebiete. Die geschichtlichen Angaben stammen aus türkischen Festzeitschriften, der ärztlichen Literatur und aus den Akten des Kriegsministeriums sowie aus den Aufzeichnungen des „Churfürstl. Brandenburgischen bestellten Roßarztes" Martin Böhmen aus dem Jahre 1618 (Ein Buch von bewehrter Roß-Arztneyen.)

Th. gibt zu bedenken, daß die Geschichte der Türken vom Beginn des 13. Jahrhunderts an, als sie in Kleinasien Fuß gefaßt hatten, eine ununterbrochene Folge von Kriegen darstellt. Bis zum 16. Jahrhundert ein glänzender Aufstieg mit ruhmvollen Siegen; dann allmählicher Abstieg unter schweren Kämpfen zur Erhaltung des Eroberten. Dabei müßte die kulturelle Entwicklung zu kurz kommen. Die Veterinärmedizin war daher eine Militär-Veterinärmedizin, und noch heute gibt es in der Türkei keine praktischen Freiberufstierärzte.

1329 werden die ersten Anfänge erwähnt: Die kranke Pferde behandelnden Fahnenschmiede. Von den alten griechisch-römischen Lehren wußten sie nichts; rein empirisch von ihrem Schmiedehandwerk ausgehend behandelten sie. Dieser Zustand dauerte bis 1826. Inzwischen wurden die Schmiede zu Schmiede-Tierärzten, Hauptschmiede- und Haupttierärzten ernannt. Der erwähnte Böhmen wurde Ende des 16. Jahrhunderts von den Türken gefangen und blieb mehrere Jahre bei einem solchen Schmiede-Tierarzt-Kurschmied in Konstantinopel, von dem er sehr viel gelernt hat. Unter Mahmud II. wurde unter Auflösung der Janitscharen nach europäischem Muster eine Heeresorganisation vorgenommen. Eine allgemeine Kriegsschule, eine Artillerie- und eine Militär-Medizinschule entstand. Auf der allgemeinen Kriegsschule erhielten einige für die Kavallerieoffizierlaufbahn bestimmte Schüler Unterricht in Anatomie, Physiologie und anderen einschlägigen Fächern durch Mediziner. Dann kam ein preußischer Veterinär Goldewski als Lehrer hinzu. Diese ausgebildeten Schüler taten im Heere bis zur Beförderung zum Major Veterinärdienste; als Major aber kamen sie in den Frontdienst, als Eskadronchef bzw. Regimentskommandeur zurück.

1849 wurde die erste Veterinärschule auf Betreiben des Generals ed-Pascha errichtet, der auf einem Studienkommando in London sich besonders lebhaft für die Veterinärmedizin interessierte. Ei England nach Konstantinopel berufener Professor der Veteri leitete die Einrichtung der neuen Schule. Ein ihm beigegebener Ve tungesgehilfe, Generalstabsoffizier Vizemajor Mehmed Refet w sich nebenbei dem Veterinärstudium und nannte sich Oberst: „Ge stabs-Oberst und Veterinär." Die der allgemeinen Kriegsschule stammenden Schüler wurden nach Absolvierung der Schule Major. Die Studiendauer betrug 3 Jahre; der Andrang war ein 1853, nach Vereinigung mit der allgemeinen Kriegsschule, wurde Studium um ein praktisches Jahr verlängert. Für dieses prak Jahr, in dem auch Hufbeschlag und Fleischbeschau gelehrt wurd der französische Militärveterinär de Brocca berufen worden Schüler des praktischen Jahres hatten Leutnantsrang und tra Veterinär-Oberleutnant mit der Kavallerieoffizieruniform in die F zurück

Aber noch im selben Jahre wurde die Veterinärschule der Me schule angegliedert; eine Trennung im Studium fand nur i speziell tierärztlichen Fächern statt. Alle Schüler — Huma Veterinärmedizinstudierende — hatten gleiche Uniform. Auf bestehenden Veterinärfortbildungsschule (das 4. praktische Stu trugen diese Schüler wieder die Uniform der Kavallerieleutnan Lehrer war hier ein belgischer Militärveterinär Dezutte getreten. 1863 wurde die Veterinärschule wieder der Kriegssch gegliedert.

Unter Abdul Hamid wurden überall 7klassige Militär-Vor gegründet. Am Schluß der Schulzeit wurden die fähigsten S für den Offizierberuf ausgewählt, am Arm gestempelt und e 9 dreiklassigen Kadetten-Anstalten überwiesen. Besonders Schüler aber wurden dem ebenfalls dreiklassigen „Medizin-Gym in Konstantinopel zugeteilt, von wo sie dann zur Medizin- Veterinärschule übergingen. Schließlich wurde eine eigene Veterinär-Vorschule in Konstantinopel gegründet, in welcher von Offizieren, besonders Waisen, ausnahmsweise von Bea aus besonderer Gnade auch mal aus anderen Kreisen, Unterricht erhielten. Mit 9—10 Jahren, nach dem dritten Schul die Qualifikation der Schüler statt: die besten für die Vete bahn; die zweitbesten für den Beruf als Militärapotheker übrigen für die Kadettenanstalten.

Jeßt wurden auch türkische Veterinäre zur Fortbildung ins A gesandt, zuerst 5 nach Alfort. Ohne praktische Ausbildung ihrer französischen Hochschulbildung, wurden sie als Lehrer Veterinär-Abteilung der Kriegsschule in Konstantinopel ange in die Front tretenden Veterinäre erhielten jeßt den Rang der H

1905 fand wieder eine Vereinigung der Veterinär- und Me schule statt. 1909 wurde das als Vorbereitung dienende Me nasium aufgelöst. 1910 endlich wurde die Milit. Veterinär-Ho von der „Fakultät" (Medizinschule) getrennt und erhielt in Nurri Bey einen Direktor. Ein eigenes Militär-Tierärztliche H gebäude war genehmigt, kam aber infolge des Krieges nicht führung.

Als 1826 unter scharfem Bruch mit den alten Schmiede die Veterinäre aus den Kavallerieoffizieren hervorgingen, w dienstliche und gesellschaftliche Stellung eine sehr gute bis heutigen Tag.

1889 wurde neben der militärischen eine Tierärztliche schule gegründet unter dem Landwirtschaftsministerium. Ihr rektor war der Veterinär-Oberst Mehmed Ali Bey. Später aus ihren Schülern selbst die Lehrer, nachdem sie in Frank Deutschland eine Zeitlang weitergebildet waren. In einer schule angegliederten Schule wurden für die beamteten Veterinärgehilfen ausgebildet. Nachrichten zufolge soll hochschule ein Raub der Flammen geworden sein. Sie hat nur eine kurze Existenz von 22 Jahren.

Endlich hatte Abdul Hamid noch ein „Bakteriologisches gegründet. Es diente neben anderem hauptsächlich der Wutsch und zur Herstellung von Rinderpestserum. Hier waren Ae ärzte und der bekannte Franzose Nicolle tätig.

Somit gab es bei Kriegsausbruch Militär-Veterinär-Offiz beamtete Tierärzte in der Türkei. Nur einige Lehrer der schule und gelegentlich mal ein Militärveterinär übten Zivi Die Bevölkerung suchte daher bei Krankheiten der Tiere Hilfe bei den Schmieden und Pfuschern. Es fehlte daher Kliniken der Zivilhochschule das Material. Der Unterricht sächlich rein theoretisch. Auch die beamteten Tierärzte pra nicht, sondern widmeten sich nur der Seuchenbekämpfung, wo über den bureaumäßigen, polizeilichen Teil nicht hinauskamen europäischem Muster gute Seuchengeseßgebung versagte abe Staat die Besißer für Tötungen nicht entschädigte und rit dem meist entgegenstanden. So lernten diese Tierärzte nicht meist ließen sie selbst ihnen bekannt gewordene Seuchenfä wie sie wollten. Roß, Räude und Rinderpest waren daher se breitet. Die Schuld aber trifft den Mangel einer geordneten Ve

Die Militär-Veterinärschule unterstand der General-V Inspektion des K.-M. Der Lehrkörper umfaßte einen Direktor, und 10 Hilfslehrer, sämtlich aktive Veterinäroffiziere. Es 120 Schüler in 5 Lehrgänge geteilt und kasernenmäßig in schule untergebracht. 3 Infanterie- und 2 Kavallerieoffiziere Aufsicht und die militärische Ausbildung. Der Reitunterri „theoretisch" aus Mangel an Pferden (d. h. Geld) erteilt. De richt war schulenmäßig mit 3 Prüfungen im Jahr. Waren d wissenschaftlichen und theoretischen Kenntnisse gute, so hapert den rein praktischen sehr. Theorie scheint im Orient alles Der gebildete Türke hält es eben unter seiner Würde, kör zu sein.

Suptol Burow G M

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

ger: Promedika, **Berlin** W 9, **Linkstraße** 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, **Herbststraße** 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart. 65

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

Piluscabin

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

Ein Autolysat der Parasiten und Begleitbakterien zur subkutanen Injektion.
Günstige Ergebnisse auch bei eiterigen Hauterkrankungen.
Abgabe in Flaschen à 25 ccm.

Piluderm

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

in Salbenform.

Abheilung der Geschwüre in kürzester Frist, schnelle Regeneration der Behaarung.
Abgabe in Salbendosen à 75 Gramm.
Literatur in Vorbereitung.
Unter dauernder wissenschaftlicher Kontrolle von Dr. Piorkowski.

Deutsche Schutz- u. Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
Berlin NW 6, Luisenstr. 45.

736

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

und die daraus hergestellten
Orbis-Wurm-Präparate
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.

Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 16,—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 24,—
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 44,—

Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten. 673

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM. PHARM. FABRIKEN

Ohne Kumulativ-Wirkung.
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN
Ein
mildes
Herzmittel
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN
INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden"** mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.

Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.

Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden **Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.

Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei [638]
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. Masur & Co, G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 178. Tel.: Merkur 8919.
Dr. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 81. Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
Dr. G. Zipp, Idar a. Nahe.
Dr. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg).
Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Dr. Körner, Stendal.
Tierarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
Stabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
Tierarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Bei **Lähme**
der **Kälber, Lämmer** und **Fohlen**
Schutzimpfung, Heilimpfung
mit
unseren hochwertigen, polyvalenten
Impfstoffen
gegen die Erreger der
Hämorrhagischen Septikämie,
Streptokokken- und Kolibazillen.
Herstellung spezifischer Impfstoffe
aus eingesandten Organen.

638
sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte
Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 16

– Die Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer vom 11. 11. 21.
/on Oberstabsveterinär Dr. W. Müller.

Eine der wichtigsten und langerstrebtesten Neuerungen bringt die
›.St.O. v. 11. November 21 den Veterinäroffizieren: nämlich die
ısziplinarstrafgewalt. (Wie sehr sie uns gerade im Kriege in den
azaretten fehlte, weiß jeder ehemalige Leiter eines Pferdelazaretts.
Ref.) Mit Recht sagt M., daß diese Bestimmung ein weiterer Merk-
ein in der Entwicklung des Veter. Offizierkorps ist und von der hohen
nschäßung des Veterinärdienstes im Reichsheer beredtes Zeugnis
legt. Noch ist es ein Provisorium, dessen Mängel sich im Laufe
s Berichtsjahres zeigen werden und am 1. Februar 23 zu melden
d, und zwar von den Veterinäroffizieren selbst. M. geht dann näher
f die einzelnen Paragraphen ein.

§ 4 und § 6 geben die Strafen an. Die höchste Disziplinarstrafe
gegen Offiziere: Stubenarrest bis zu 4 Wochen, Unteroffiziere mit
tepee: gelinder Arrest bis zu 4 Wochen, Unteroffiziere ohne
tepee und Mannschaften: mittlerer Arrest bis zu 3 Wochen.

Bei mehreren Vergehen ist die Strafe für jede einzelne Straftat
zuseßen und daraus eine Gesamtstrafe zu bilden.

§ 7 regelt die Zuständigkeit. Der Vorgeseßte hat die Disziplinar-
fgewalt über die Untergebenen seines Befehlsbereiches, außer den
Dienstgrad höheren oder älteren.

Dazu führt M. zwei Beispiele an: Ein Oberstabsveterinär als
sionsveterinär ist Vorgeseßter aller Veterinäre der Division, auch
s etwaigen Generaloberveterinärs oder Oberstabsveternärs älteren
rts als Regimentsveterinär, aber er ist nicht deren Disziplinar-
eseßter.

Oder bei einer detachierten Abteilung kann ein Rittmeister Vor-
ßter eines Oberstabsveterinärs sein, nie aber hat er gegen diesen
Disziplinarstrafgewalt.

§ 9 besagt, daß im allgemeinen die Strafgewalt an die Dienststellung
nden ist, also auch für den Vertreter gilt. Jedoch bestimmt § 19 A,
r 5 und 6, daß z. B. ein Standortsveterinär als Oberstabs- oder
sveterinär die Strafgewalt eines Kommandeurs eines nicht selb-
ligen Bataillons hat, als Oberveterinär oder Veterinär, auch in
etung, nur die eines Kompagniechefs.

Die §§ 11–14 enthalten die sonstigen Disziplinarstrafen.

§ 17. Die höchste Disziplinarstrafgewalt hat der Reichspräsident
der Reichswehrminister.

Nach § 13 ist es unter Umständen möglich, daß in Lazaretten ein
ätsoffizier auch einen Offizier oder Veterinäroffizier bei Ver-
n gegen die Hausordnung bestrafen kann.

19 ist der wichtigste; er lautet:

A. Von den Veterinäroffizieren haben:
der Veterinärinspekteur die Disziplinarstrafgewalt eines In-
fanterieführers;
die Gruppenveterinäre die des Kommandeurs eines selbstän-
digen Verbandes (z. B. Regtskdr. Ref.);
die Divisionsveterinäre die des Kommandeurs eines nicht selb-
ständigen Bataillons;
ebenso die Vorstände der Lehrschmieden;
die leitenden Veterinäroffiziere der Pferdelazarette, Seuchen-
stationen, des Heeres-Veterinär-Untersuchungs-Amtes, des
Veterinär-Depots.
a) vom Stabsveterinär aufwärts wie 3 und 4,
b) vom niederen Rang die eines Kompagniechefs;
die Standorts-, Regiments-, Abteilungs-, Bataillonsveterinäre
und leitenden Veterinäroffiziere an den Waffenschulen
a) wie 5 b,
b) wie 5 b.

Die unter 1, 2, 3 und 6 genannten Veterinäroffiziere haben die
sziplinargewalt über ihr Veterinärpersonal (ein Ausdruck,
der hätte verschwinden können. Ref.), indessen nur wegen
a) fachdienstlicher Verfehlungen,
b) Verstöße gegen das dienstliche Ansehen von Angehörigen
des Veterinärkorps.

Ueber das Beschlagpersonal haben sie wegen der unter
a) und b) genannten Verfehlungen die Strafgewalt, solange sie
unter ihrer Aufsicht und Verantwortung Fachdienst tun.

Die unter 4 und 5 genannten Veterinäroffiziere haben die Diszi-
plinarstrafgewalt über ihr Veterinärpersonal und die zu den
Lehrschmieden usw. gehörenden und kommandierten Soldaten
(Soldaten sind Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Ref.)
und Militärbeamten.

35 regelt die Fälle, wo ein Disziplinarvorgeseßter seine Straf-
s nicht für ausreichend hält. Er hat den Straffall dann dem
höheren Disziplinarvorgeseßten zu melden.

Beispiel: Auf einer Lehrschmiede bei fachdienstlichen Verfeh-
Meldung an den Veterinär-Inspekteur, bei rein militärischer Ver-
an das Rw.-Ministerium.

9. Der Befehlshaber eines Truppenteils usw. hat Anspruch auf
s aller verhängten Strafen.

1 gibt Anweisung über die Form und Art der Verweise.

3.: Bestraft ein Abteilungsveterinär einen unterstellten Veteri-
strengem Verweis, so beantragt er beim Abt.-Kommandeur, die
e der Abtlg. vom Dienstgrad des Bestraften aufwärts zu ver-
i zwecks Bekanntgabe der Strafe; bestraft er einen Fahnen-
mit strengem Verweis, so beantragt er beim zuständigen
chef, die Unteroffiziere der Batterie vom Dienstgrad des Be-
aufwärts zusammenzurufen.
delt es sich um einen Mann, so geschieht die Bekanntgabe in
art von mindestens 3 Schmieden und durch Tagesbefehl.

2. Strafexerzieren usw. ist zur Vollstreckung beim Batterie-
ef zu beantragen.

§ 43. Nicht beitreibbare Geldstrafen können nicht in eine andere Strafe umgewandelt werden.

§§ 48, 49. Wegen unbegründeter Beschwerde wird niemand bestraft.

Militärlehrschmieden, Heeresveterinär-Untersuchungsamt und Veterinärdepot führen Stammrollen und Strafbücher über ihr planmäßiges Stammpersonal, die übrigen Veterinärstellen über – da sie kein Stammpersonal haben – Nachweishefte. Der das Utffz.- und Mannschafts-Strafbuch führenden Dienststelle ist Mitteilung zu machen.

Die Divisionsveterinäre haben ihre Strafbücher den Gruppenveterinären vierteljährlich vorzulegen der Veterinär-Inspekteur prüft die Nachweishefte der Gruppenveterinäre von Zeit zu Zeit. Die Divis.-Veterinäre prüfen die Nachweishefte ihrer Veterinäroffiziere, der Veterinär-Inspekteur die Nachweishefte der dem Rw.-Ministerium unmittelbar unterstellten Veterinäroffiziere.

Durch Inkrafttreten der D. Str. O. am 1. 1. 22 sind auch die Bestimmungen über die Urlaubsgewährung selbständig in Kraft geseßt. Für Urlaub an das Beschlagspersonal ist der nächste Veterinärvorgeseßte mit Strafgewalt zuständig.

Ferner hat dadurch auch Z. 15 Abs. 1 der Beschwerdeordnung, insbesondere für die Führer der Veterinär-Formationen und -Anstalten Wirksamkeit erlangt.

Es kann M. nur zugestimmt werden, wenn er darauf hinweist, daß diese den Veterinäroffizieren gegebenen Rechte Klugheit und großen Takt verlangen.

Heft 3.

– Die Veterinärmedizin in der Türkei, ihre Geschichte und ihr Stand zu Beginn des Weltkrieges. Von Stabsvet. Dr. Thieme. (Schluß.)

Die Organisation des Militär-Veterinärwesens.

Wenn auch Aufbau und Organisation des Militär-Veterinärwesens geradezu mustergültig war und schon 1914 mindestens dem Stande des deutschen Veterinär-Wesens entsprach, den dieses erst im Laufe des Weltkrieges sich errang, so enttäuschten im allgemeinen doch die Leistungen. Man muß eben berücksichtigen, daß die Verhältnisse in der Türkei, die verlorenen Kriege und sonstigen Schicksalsschläge die Tätigkeit der Militär- wie auch der beamteten Terärzte wesentlich ungünstig beeinflußten. Immerhin sei hervorgehoben daß im Gegensaß zur Gesamtorganisation des türkischen Heeres die Veterinärorganisation sich sehr gut bewährt hatte.

Ohne den Lehrkörper der Militär-Veterinär-Hochschule sollten 613 Veterinäroffiziere bei der Truppe vorhanden sein – es waren aber nur 380. Die Spiße bildete ein im Range eines Oberstleutnants bis Generalmajors stehender „General-Veterinär-Inspekteur", zugleich Chef der selbständigen Veterinär-Abteilung des K.-M. Er hatte die oberste Leitung der Milit.-Veter.-Hochschule und der Ausbildung der Veter.-Offiziere; die Beschaffung der Lehrmittel usw., der Veterinärgeräte, Arzneien und Verbandsstoffe; Aufsicht über das Haupt-Veter.-Depot und die Militär-Lehrschmieden, Leitung des Veterinärdienstes und der Seuchenbekämpfung und machte der Personal-Abtlg. des K.-M. Vorschläge zur Verseßung und Pensionierung der Veter.-Offiziere. In allen Pferdeangelegenheiten, Ankauf, Remontierung, Rationssäße war er Berater des Kriegsministers. Leider hatte er bei Beschaffung und Verwaltung der Hufbeschlaggeräte nur beratende Stimme. Es war hauptsächlich Bureaudienst mit umfangreichen Schreib- und Berichtswesen. Der praktische Dienst trat ganz zurück.

Jedes Armeekorps besaß einen Korpsveterinär (Major bis Oberst), jeder Divisionsstab einen Divisionsveterinär (Major bis Oberstleutnant). Auch diese nebst ihren Adjutanten waren fast nur verwaltungstechnisch tätig. Schlechte Beförderungs- und Unterkunftsverhältnisse und die dauernden Geldnöte verhinderten die so nötigen Dienstreisen außerdem noch. Für jedes Kavallerie-Regiment waren zuständig 2–3, für jede Artill.-Abtlg., jedes Train-Bataill. und jedes Infant.-Regt. mit M.-G.-Komp. 1 Veterinär-Offizier. Auch schon für den Frieden war bei jedem Armeekorps ein Pferdelazarett und ein Veterinärmitteldepot mit dem nötigen Veterinärpersonal zuständig. Für den Krieg waren neben Pferdedepots unter Truppenoffizieren Etappen-Pferdelazarette unter veterinärer Leitung vorgesehen (also neben den Korps-Pferdelazaretten). Ihre Ausrüstung war recht gut. Planmäßig hatten sie noch: einen zweiten Veterinäroffizier, einen Aufsichtsoffizier, einen Apotheker, Zahlmeister, Oberfahnenschmied und etwa 150 Mann Stammpersonal. Ueber alle hatte der leitende Veterinär Urlaubs- und Disziplinarstrafgewalt. Die dem Etappenveterinär unterstellten Etappen-Veterinär-Depots mit einem Apotheker sorgten für die Auffrischung der Bestände in den Formationen und erhielten hinwiederum ihren Bedarf vom Hauptveterinär-Depot.

Der Truppendienst des Veterinärs beschränkte sich in der Regel auf die Behandlung der ihm zugewiesenen Patienten; hierin hatte er völlig freie Hand – aber um die sonstige Hygiene im Stall kümmerte er sich nicht. Wo dies einige Veterinäre versuchten, wurden sie den Offizieren unbequem. Es galt eben der Grundsaß: das gesunde Pferd dem Militärbefehlshaber, das kranke (von leßterem als solches bestimmt) dem Veterinär. Die Behandlung ordnete dieser meist nur an, die praktische Ausführung blieb den Unterorganen überlassen. Weiter nachteilig war die Versorgung durch den umständlichen Dienstweg aus dem Veterinärdepot. Diese wurden für den Frieden sehr knapp gehalten und konnten nicht im geringsten allen Anforderungen entsprechen; besonders konnten sie keine Reparaturen an Instrumenten ausführen. So mußte dann schließlich auf das Hauptveterinärdepot zurückgegriffen werden – ein etwas umständlicher Weg. Z. B. kam es vor, daß Instrumente, Arzneien, bes. Mallein gerade dann fehlte, wenn es am nötigsten gebraucht wurde. Dazu wurden mit teure und seltene, meist französische Spezialpräparate verordnet und komplizierte Instrumente beschafft — zum Aufbewahren in den Schränken, während die täglichen Gebrauchsmittel und einfacheren Instrumente fehlten. Für den Krieg war jedoch die Ausrüstung und der Nachschub der denkbar beste — die Erfahrungen des Balkan-Feldzuges kamen der Türkei zugute.

Hemmend für die Auswirkung der so guten Veterinärorganisation war die geringe Kenntnis von guter Pferdehaltung und -pflege. Im Orient ist das Pferd nur eine nützliche „Sache". Beschäftigung mit dem Tier galt als niedere Arbeit. Wie dasselbe aussah, war dem Besitzer gleich. Nur einige Teile der rein türkischen Landbevölkerung machten eine Ausnahme. Die armenische, griechische Bevölkerung und der gewöhnliche Araber legten so wenig Wert auf richtige Tierhaltung, daß sie dem Europäer geradezu als tierquälerisch erschien; kam es doch vor, daß tagelang, selbst wochenlang die Tragsättel nicht abgenommen wurden. Große Geschwüre und Fisteln waren die Folgen.

Selbst in der Truppe war es meist nicht anders. Die Offiziere hielten es vielfach unter ihrer Würde, sich um so „kleinliche" Dinge zu kümmern. Tüchtige Unteroffiziere in dieser Beziehung gab es auch nicht. Die Soldaten waren schlecht gekleidet und oft noch schlechter untergebracht und verpflegt. Daher war von solchen Leuten auch keine rechte Liebe und Pflege der Tiere zu erwarten. Ebenso war die Pferdeausrüstung eine jämmerliche; besonders nachteilig waren die einheimischen Tragsättel. Die Militärställe und Einrichtungen waren im hohen Grade verfallen und verlottert. Meist wurden die Pferde an einem Vorderfuß und dem diagonalen Hinterfuß angebunden. Strohstreu fehlte, denn das Getreide, meist Gerste, wird von Ochsen oder Pferden ausgetreten und dann durch Umherschleifen von schlittenartigen Kufen völlig ausgedroschen. Das Stroh wird dabei zu feinem Häcksel zerrieben. Diese Spreu dient als Futter, seine Reste und getrockneter Dung stellen die Streu dar. Die Fütterung geschah in Freßbeuteln, das Tränken aus gemeinsamen Trögen. (Seuchenübertragung!) — Beim besten Willen war somit eine sachgemäße Hygiene und Behandlung nicht zu erreichen.

Das **türkische Pferdematerial** war im höchsten Grade unausgeglichen. Es gab arabische, syrische, kurdische Pferde, verschiedene Anatolier, Balkanpferde und Mischungen aller dieser. Dadurch erklärt sich auch die verschiedene Beurteilung, welche das orientalisch-türkische Pferd bei den Ausländern fand. Die einen sprechen es als das beste Pferd der Welt an, die anderen als kaum mittelmäßig.

Während die verschiedenen Anatolier-Pferde den Hauptbestandteil des Truppenmaterials ausmachen, sah man echte Vollblutaraber, syrische Araber oder kurdische Rassepferde sehr selten. Der edelgezogene Anatolier, kleiner als der echte Araber mit gröberem Kopf und dickerer Behaarung, war das hauptsächliche Reitpferd in der Türkei; auch als Wagenpferd der besseren Kreise viel benutzt, kommt es doch dem Araber hinsichtlich Leistung und Körperbau am nächsten. Besonders Rücken-, Nierenpartie und Beine nebst Hufen sind ausgezeichnet. Bei guten Sprunggelenken war die nicht seltene x-beinige Stellung in den gebirgigen Gegenden nicht unerwünscht; sie erleichtert das Klettern. Es sind ausdauernde Pferde und gute Gewichtsträger, genügsam mit ruhigem Temperament. Für sie trifft die so günstige Beurteilung des türkischen Pferdes zu. Sehnenentzündung, Ueberbeine und Streichen sind Seltenheiten, einmal bedingt durch das ruhige Temperament, dann durch die festere Konstitution des verhältnismäßig kleinen Körpers und durch den fast gänzlichen Fortfall der in der deutschen Kavallerie streng und planmäßig geübten Dressurreiterei. Außerdem wird in der Türkei auch nicht annähernd so anstrengend exerziert, wie bei uns. Bemerkenswert ist, daß trotz des Gebrauches auf hartem Boden auch Huf- und Gelenkleiden kaum zur Beobachtung kamen, und eigentümlicherweise war dies auch der Fall bei den eingeführten ungarischen und russischen Pferden. Dagegen schien sich bei diesen wohl infolge der falschen Behandlung, die das einheimische Pferd ruhig ertrug, leicht Beißen und Schlagen einzustellen.

Hauptsächlich aber fand man in der Armee wie auch im Zivilleben die sogen. Landanatolier, Pferde, die ohne jede bestimmte Zuchtrichtung entstanden sind. Die nicht kastrierten Hengste arbeiten mit der Stute zusammen und decken sie nach Belieben; eigens eine Auswahl durch die Besitzer findet nicht statt. Meist sind es kurze, gedrungene Tiere von 1,35—1,40 m Größe, robust und für alle Zwecke brauchbar. Auffallend ist die starke Lende, das schmale Becken und die dichte Behaarung.

Im Gegensatz dazu fand man eine andere Art Landanatolier: klein, schwächlich, langrückig und unansehnlich, meist mit verstellten Beinen und weichen Fesseln. Natürlich gab es zwischen diesen beiden Arten alle möglichen Uebergänge.

Die Balkan- oder thrazischen Pferde ähneln den minder guten Anatoliern, sind aber härter und bei großer Anspruchslosigkeit recht zähe.

Die besonders an den kleinasiatischen Küsten am schwarzen Meer gezüchteten Maultiere, oft geradezu zierliche Tiere, sind zäh und anspruchslos. Bei einem Stockmaß bis höchstens 1,40 m fanden sie fast nur als Tragtier neben den Eseln Verwendung.

Die oft nur 1—1,20 m großen Esel fanden als Trag- und Reittier, besonders in der ärmeren Bevölkerung Verwendung. Wie die Maultiere selbst im Kriege, so fielen auch die Esel selbst in den ärmlichsten Gegenden stets durch guten Futterzustand auf. Wagen kennt man in diesen Gegenden wenig.

Die übrige Viehhaltung in der Türkei.

Rinder. Neben der rumelischen und podolischen Rasse — ein klei[illegible]s, mehr oder minder graugefärbtes, oft auch dunkelbraunes Ge[illegible]nd Steppenvieh — kommt Krim-Vieh und im Süden eine sogen. Aleppo- und eine ägyptische Rasse vor. Die Tiere leben vom gang oder im Winter von „saman", der nach dem Dreschen bleibenden Gerstenspreu. Dementsprechend ist Milch- und Zugleis gering, auf Fleischnutzung legen die Türken wenig Wert.

Hauptzugtier ist der plumpe, schwerfällige **Büffel**. Die schw Artillerie verwandte sie auch im Kriege, während für die Feldart häufig Ochsen zur Verwendung kamen. Die Munitionskolonnen, Bagag usw. benutzten meist die anatolischen Rinder.

Schafe. Hammelfleisch, neben Geflügel das Hauptnahrungs der Türken, liefern die Fettschwanzschafe, die zugleich auch der W wegen gehalten werden.

Ziegen werden in Gebirgsgegenden gezüchtet. Es sind dunkle, schöne Tiere mit gedrehten Hörnern, langhaarig.

Beide Tierarten eignen sich für die fast dauernd im Kriege be lich gewesene Türkei deshalb gut, da sie die Truppe leicht beg können, und diese so stets frisches Fleisch hat. Bis auf eine zu Pasteurellosen gezählte, sonst sporadisch auftretende Lungenent dung kamen Seuchen bei den beiden Tierarten nicht vor.

Die „anatolischen" **Kamele, Dromedare**, wurden zum Tr größerer Lasten benutzt. Sie sind grobknochig, dicht und lang be Die edleren arabischen und syrischen Kamele sind Wüstentiere gingen während des Krieges bei Verwendung der Truppen in eigentlichen Türkei infolge des Klimas zugrunde.

Der türkisch-orientalische Hufbeschlag

Der fast allgemeine Beschlag ist ein Deckelhufeisen, eine bis kreisrunde, 5 mm dicke Eisenplatte. An ihrem hinteren, schm Ende ist sie aufwärts gerichtet; in der Mitte befindet sich ein 3—4 Nagellöcher jederseits nehmen die großköpfigen, weit stehenden Nägel auf. Die Nagelspitzen werden abgekniffen spiralig aufgerollt. Der Beschlag geschieht auf kaltem Wege.

Die Schmiede trennen sich scharf in „Demirdschi", die Eisen am Schmiedefeuer und in „Nalband", die eigentlichen Hufschmiede mit der Eisenbearbeitung am Feuer nicht vertraut sind.

Für die Armee war der deutsche Beschlag vorgesehen. Hauptmilitärschmiede, aufgebaut auf die schon bei der mili bildungsschule vorhandenen Lehrschmiede, und 4 Provinz schmieden nach deutschem Muster sollten entstehen. Letztere, zu bildung der Beschlagschmiede, waren schon errichtet, aber der und Weltkrieg bereiteten ihnen ein vorzeitiges, schnelles Ende Konstantinopeler Lehrschmiede unter einem deutschen Fahnens **Graviat-Effendi** arbeitete weiter. Hier wurden die Fahnensch ausgebildet, so daß fast jedes Kavallerie- und Artillerie-Rgt derart europäisch ausgebildeten Fahnenschmied besaß. Die gimentsfahnenschmiede hatten Leutnantsrang und waren ver lich für den Hufbeschlag. Wohl waren sie dem Veterinär unte aber dieser kümmerte sich nicht um den Beschlag. Leider abe faßte sich der Leutnants-Fahnenschmied nicht praktisch mit de schlag, er gab nur Anleitung. Dazu kam, daß die Intendantur f Beschlagsmaterial zu sorgen hatte; daher fehlte es meist a zuletzt kam bei der typischen Geldknappheit der Türkei erst de beschlag. Die Hufeisen blieben so lange liegen, bis sie verloren und nur das verloren gegangene Eisen wurde jeweils ersetzt. I war es ähnlich. Es ist klar, daß der Hufbeschlag ein recht m hafter sein mußte. Besonders fehlte es für die europäischen an Hufeisen entsprechender Größe. Die Unkenntnis der Arb Feuer, der Mangel an Schmiedekohlen und Schmiedefeuern li nur kalt hergestellten Beschlag mit deutschen Eisen recht pr tisch werden. Die Folge war, daß derart beschlagene Pferd oder viel schlechter gingen als auf dem orientalischen Beschl

Im Gegensatz zur Anschauung **Starks** (Neue Bahnen im Hufbe löste sich beim Abnehmen des türkischen Deckeleisens die ga Hufsohle einschließlich der Eckstreben im Zusammenhang los, zeigte sich eine hochgewölbte Sohle.

Die Tierseuchen in der Türkei.

Rotz, Räude und Rinderpest waren am verbreitetsten, alle Seuchen traten dagegen zurück.

Die **Rotzkrankheit** trat im Heere wie unter den Zivilpferde stark auf. Während man typisch rotzkranke Pferde überall im lichen Verkehr sah, wurden sie beim Heere venigstens in Qua gehalten. Aber eine richtige Rotzbekämpfung gab es kaum, de lag in dem chronischen Verlauf, oft ohne deutlich sichtbare Sy Die Diagnose war daher — ohne unsere Hilfsmittel — schw um nicht durch falsche Diagnose zu viel Pferdeverluste durch zu erhalten, wurde diese erst gestattet, wenn drei einwandfreie tome vorlagen. Bestanden Zweifel, so war die subkutane M sierung vorgeschrieben, die ev. von Monat zu Monat zu wied war. Zeigten sich dann zufällig die Erscheinungen schwäc glaubte man an eine Gesundung. Noch eine Reihe anderer U kam hinzu: Fehlen eines geeigneten Unterkunftraumes, Fehl Spritze, des Malleins usw., so daß kranke Tiere oft monatel Leben blieben. Die landesübliche Abneigung gegen die Töt Tieren bewirkten weiterhin, daß diese, wenn möglich, unterblie kleine Abweichung von den in der Vorschrift genannten Ersch wurde als Grund hervorgesucht, die Tötung aufzuschieben. Und ergaben systematische Untersuchungen durch die Augenprobe 10 Prozent der Pferde positiv reagierten. Im Kriege wurde diese thode angewandt. Stete Ansteckungsquelle bildeten die gemeins Tränken, eine einwandfreie Beseitigung der Kadaver gab es auc

Die nicht seltene **ansteckende Lymphgefäßentzündung** führt selbst in den schwersten Fällen nicht zur Tötung handlung war eine chirurgische. Oft wurde Hautrotz als Lym angesprochen.

Am verbreitetsten war die **Räude**. Fast sämtliche Kamele waren on ergriffen, in zweiter Linie die Einhufer, seltener Rind, Schaf und je.

Die Bevölkerung behandelte die Tiere mit einer Mischung von enöl und Teer oder Petroleum, der Kopf und weniger zugängliche len wurden aber übergangen. In der Armee führte der schlechte dazu, daß die Räude vielfach als Ekzem, Pruritus oder Alopekie sprochen wurde. Auch hier zeigte es sich, daß die Räudefrage psächlich eine Futterfrage war — bei den meist gut genährten iersPferden gewann die Krankheit keine Ausbreitung. Die Verwaren sehr groß.

ie **Rinderpest** war schon stets Gegenstand veterinärpolizeilicher ahmen. Rumelische und podolische Rinder waren ziemlich immun, rimrasse dagegen sehr empfänglich. Wie verbreitet die Seuche in ürkei war, geht daraus hervor, daß die Bauern sie einfach Hastalikheit nannten. Schuld an der großen Verbreitung ist, daß sich die läubische Bevölkerung einen Eingriff in ihren Viehbesitz schwer len läßt, daß die Entschädigung für getötete Tiere sehr mangelhaft nd daß lange nicht alle Fälle erkannt und bekannt wurden, häufig rankheit verheimlicht, erkrankte Tiere versteckt wurden. Andererwaren die Verluste infolge der Seuche nicht so große. In man- Orten erkrankten beim Durchseuchen etwa nur 30 Prozent mit Prozent Toten des Gesamtbestandes. Doch kamen auch Verluste 50 Prozent vor, wenn die Tiere durch irgendwelche Umstände geschwächt waren.

die türkischen Rinder meist auch Piroplasmenträger sind, so n diese, wenn die Tiere an Rinderpest erkrankten, mobil, und die asmose trat als Mischinfektion auf. Dann wurde meist nur die asmose diagnostiziert.

e Maßnahmen gegen die Rinderpest bestanden in Anzeigepflicht, der Kranken Unbrauchbarmachung der Kadaver Impfung der den mit Serum von 50 bis 100 kzm; trat Fieber auf, Absonderung, s an, Tötung. In diesem Falle setzte eine 30tägige Sperre ein. stand aber mehr auf dem Papier, als daß es wirklich zur Ausg kam. Besonders wurde die Tötung erst gar nicht versucht. pfung wurden in der Regel lange nicht alle Tiere vorgeführt. zwei- bis dreimaliger Wiederholung von 14 zu 14 Tagen wurde uche natürlich nicht kupiert: entweder war das Serum unwirksam s handelte sich um Reinfektion. Dagegen hatte die im Kriege ommene aktive Immunisierung von Virusblut und Serum guten

Mitteilungen aus dem Heere. Vergiftung durch Aufe der Rinde von Robinia pseudakazia veranlaßte nem Pferde Unruhe, Zuckungen des ganzen Körpers, Pupillenrung, kleinen Puls, 40 pro Minute, Herzschlag pochend. Zur Ang kam: Aderlaß Aloepille, Prießnitz um den Hinterleib und stündMastdarmeinläufe. Heilung nach 10 Tagen (Stabsveterinär Dr. ning).

uerbruch des linken Vorderfesselbeines zog n Vollblüter durch Ausschlagen zu. Es wurde ein durch Schienen üßter Gipsverband angelegt, das Pferd in einen Hängegurt geund die Gliedmaße so durch Gurte abgebeugt, daß die Hufzehe vom Erdboden entfernt blieb. Nach 10 Wochen erster Besversuch, nach 12 Wochen Abnahme des Verbandes; Aufen eines Stolleneisens mit starker Zehenrichtung, täglich zunde Bewegung. Nach 7 Monaten nur noch Lahmheit im Trabe veterinär Böttger).

erveterinär Richter fand bei der Temperaturaufe von Pferden eines Geländerittes mit zahlreichen Hindernach Zurücklegung der halben Strecke = 15 km bei 9 Pferden 0,5 Grad C., bei 2 Pferden 41,7 und 41,8 Grad C.

oßdem überstanden alle Pferde den Ritt ohne Störung der Geit. Die Außentemperatur war eine sehr hohe, über 30°. In Fällen bietet demnach die Höhe der Körpertemperatur keinen für den Gesundheitszustand.

ermatophagusräude an der rechten von der Mähne ben Halsseite in Form von linsen- bis erbsengroßen haarlosen Stelt mäßigem Juckreiz konnte einwandfrei mikroskopisch festgestellt n. Heilung durch Perugen in 3 Wochen. Interessant ist, daß das eden Herbst diesen Ausschlag gezeigt haben soll, der 6—8 n anhielt, und daß derselbe nicht von den Gliedmaßen ausging ch auch nicht ausbreitete. (Stabsveterinär Dr. Gärtner.)

artnäckige beiderseitige Konjunktivitis heilte Stabs- Klingler durch 2 Dosen von 25 kzm Aolan intramuskulär in en.

folge Dünndarmeinklemmung verendete ein Pferd nach diger Krankheitsdauer. In der linken Unterrippengegend hatte auchfell eine nach dem Schaufelknorpel zu gerichtete Einstülpung er Größe einer Hosentasche, welche von dicken Fettmassen umt ist. Durch den faustgroßen Zugang waren 40 zm eingedrungen. Stabsveter. Boehm.)

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Leipzig:

Dr. **Baatz** (Max), Tierarzt in Treptow (Rega): Therapeutische Versuche mit Sozoiodol-Zinkum in der Veterinärchirurgie.

Dr. **Blanchart** (Walter), Tierarzt in Weißenfels (Pr. Sa.): Die Verwendung des Antje-Fluid in der Veterinär-Chirurgie.

Dr. **Dorn** (Karl), Tierarzt in Dresden: Untersuchungen über den Bau der Urethra feminina von Kanis familiaris, Felis domestikus und Equus kaballus.

Dr. **Landmann** (Erich), Tierarzt in Löbnitz bei Groitzsch: Ueber sogenannte Schimmelpilzvergiftungen.

Dr. **Melzer** (Hermann), Tierarzt in Rüsseina (Post Starbach): Das bösartige Katarrhalfieber des Rindes und seine Behandlung.

Dr. **Neumann** (Franz), Tierarzt in Leipzig: Ein Beitrag zur Aetiologie der spontanen originären Genitalspirochätose.

Dr. **Nitsche** (Paul), Tierarzt in Petersbach (P. Sa.): Untersuchungen über die postmortale Hypostase beim Hund mit besonderer Berücksichtigung der Lunge und der Konjunktiva der Augen.

Dr. **Peters** (Wilhelm), Tierarzt in Coblenz: Beiträge zur Geschichte der Karpalbeule des Rindes.

Dr. **Reimann** (Hellmut), Tierarzt aus Großenhain: Beitrag zur Geschichte der Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere im alten Rom.

Dr. **Scheferling** (Otto), Stabsveterinär a. D. in Lüneburg: Beiträge zur Anatomie und Histogenese der Milztuberkulose beim Schwein und Rind.

Dr. **Schneider** (Hermann), Tierarzt in Wiesbaden: Die Geschichte des Ueberwurfs beim Ochsen.

Dr. **Stein** (Alexander), städt. Tierarzt in Wurzen: Klinisch-physiologische und forensische Betrachtungen und Untersuchungen über die Pathologie des Genitalapparates des weiblichen Rindes.

Dr. **Zimmermann** (Herbert), Tierarzt in Bobenneukirchen: Leiomyome am Uterus der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung ihrer Histologie.

# Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte. Von Dr. med. und Dr. med. vet. h. k. Eugen **Fröhner**, Geh. Regierungsrat und o. Professor, Direktor der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Zwölfte neubearbeitete Auflage. 544 Seiten. Verlag von Ferdinand **Enke**, Stuttgart 1921. Preis geh. 88 M. ausschließlich Teuerungszuschlag.

Fröhners „Arzneimittellehre" ist das beliebteste und tatsächlich auch beste Lehrbuch über dieses Gebiet, das für Tierärzte erschienen ist. Die große Verbreitung dieses Werkes geht schon daraus hervor, daß 1½ Jahre nach Herausgabe der letzten Auflage schon wieder eine neue Auflage notwendig wurde. Infolge der kurzen Frist, die zwischen beiden Auflagen lag, konnten bei der 12. Auflage nur einige Abschnitte neubearbeitet und ergänzt werden, so die über Schwefeldioxyd, Cesol, Adrenalin u. a. Von neuen Arzneimitteln haben zwei Dutzend Aufnahme gefunden. Mit der Streichung der Preise der Arzneimittel dürfte in Anbetracht der Tatsache, daß die amtliche Arzneitaxe sich jetzt jeden Monat ändert, wohl jeder einverstanden sein. Das gute Papier und der klare Druck des Buches sind lobend hervorzuheben.

# Grundriß der Arzneiverordnungslehre und Rezeptsammlung für Tierärzte und Studierende. Von Dr. Otto **Regenbogen**, Geh. Regierungsrat und o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Zweite erweiterte Auflage. 220 Seiten. Verlag von Richard **Schoetz**, Berlin 1919. Preis geb. 12 M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Grundsätzliche Aenderungen sind in der neuen Auflage, die der ersten bemerkenswert schnell folgte, nicht aufgenommen. Die Ausstellungen, die an dieser Stelle („T. R." 1918, S. 294) bei Besprechung der ersten Auflage gemacht wurden, sind berücksichtigt. Der Praktiker wird namentlich den zweiten Teil des Buches begrüßen, die nach Indikationen geordnete Sammlung von nicht weniger als 1193 bewährten Rezepten, die übersichtlicher ist als die nach Arzneimitteln geordnete Rezeptsammlung in **Uebeles** Handlexikon. Der Verlag hat dem Buch eine gute Ausstattung und handliche Form gegeben, die gestattet, das Buch erforderlichen Falles auch in die Praxis mitzunehmen.

# Repetitorium der Pharmakologie und Rezeptierkunde zum Gebrauche für Studierende der Veterinärmedizin. Nach den Vorlesungen-Werken und neuesten Veröffentlichungen hervorragender Autoren. Von Tierarzt Dr. A. S. **Tuchner**, Cheftierarzt des Vereins der Pferdefreunde in Wien. Verlag von Julius **Püttmann**. Stuttgart 1921. 70 Seiten. Preis kart. 18.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Dadurch, daß man Notizen für das Staatsexamen, wie sie sich jeder Kandidat anfertigt, lose aneinander reiht, entstehen **keine** hervorragenden Werke. Das hätte sich der Verfasser, als er seine Zusammenstellung dem Verleger übergab, selbst sagen können. Wenn er das **nicht** getan hat, so lag das wohl daran, daß er als frisch approbierter Tierarzt auf fachliterarischem Gebiet noch wenig bewandert war. Es ist in memoriam examinis geschrieben und soll dem Kandidaten vor der Prüfung „durch leichten Stil und kurze Uebersicht den nötigen Grundstock tierärztlicher Pharmakologie verschaffen". Der Verlag hat dem Ganzen eine gute buchhändlerische Ausstattung zuteil werden lassen.

# Praktisches Rezeptbüchlein für Tierbesitzer und Landwirte nebst Anleitung zur Einrichtung einer tierärztlichen Hausapotheke. Von Apotheker J. Kockerols. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 134 Seiten. Verlag von J. Neumann, Neudamm (Mark). Preis kart. 40.— Mark.

Wehalb der Verleger, der uns sonst nie mit seinen neuen Verlagserzeugnissen beehrt, uns plötzlich ausgerechnet dieses „Rezeptbüchlein“ zur Besprechung zusendet, ist uns nicht recht klar geworden. Anscheinend legt er Wert darauf, in der „T. R.“ schwarz auf weiß bestätigt zu sehen, was Kockerols Rezeptbüchlein in den Augen der Tierärzte schon lange ist, nämlich ein Pfuscherbuch von echtem Schrot und Korn. Die Tatsache, daß sein Verfasser ein Apotheker ist, kann als neuer Beweis dafür gelten, daß sich manche Apotheker für die Behandlung kranker Haustiere als besonders sachverständig dünken. Dementsprechend enthält das Buch eine Anweisung für die Einrichtung einer Hausapotheke nebst Verzeichnis der dafür geeignetsten Mittel, ferner Bemerkungen über die wichtigsten Arzneiformen, ihre Zubereitung und Anwendung, Winke für das Eingeben der Arzneien bei Tieren, einen Abschnitt über Tierseuchen und die Gewährfristen im Viehhandel, der mit dem Rezeptieren freilich wenig zu tun hat, und als Hauptteil Rezeptvorschriften und eine kurze Beschreibung der wichtigsten Tierkrankheiten; den würdigen Abschluß des Ganzen bildet ein — Trächtigkeits- und Brütekalender. Mehrere Rezepte enthalten Gifte, die ein Apotheker ohne tierärztliches Rezept einem Tierbesitzer garnicht verabfolgen darf. Andere wieder erinnern an die längst verlassene Tierheilkunde vor 100 Jahren und verraten dadurch, daß sie aus alten Tierarzneibüchern abgeschrieben sind. Weiß der Verfasser sich keinen Rat mehr und verschlimmert sich die Krankheit, verweist er an den Tierarzt; so begegnet er von vornherein dem Vorwurf, daß er den Tierarzt nicht erwähnt habe. Und solch ein Machwerk bringt die pharmazeutische Presse fast jedesmal in empfehlende Erinnerung, wenn einer ihrer Leser im Fragekasten eine Frage aus der Tierheilkunde stellt! Der Richtung des Verlags Neumann paßt sich Kockerols Rezeptbüchlein sehr gut an, denn im gleichen Verlage sind noch zwei andere bekannte Pfuscherbücher erschienen: Wagenfelds „Tierarzneibuch“ (20. Auflage!) und „Der kranke Hund“ von Dr. „O. Hilfreich, in 4. vermehrter und verbesserter Auflage.

# Kurzes Lehrbuch der Pflanzenkunde. Von Apotheker Dr. Otto Gerke, Dozent an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. 230 Seiten mit 40 Abbildungen. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1920. Preis brosch. 60.— M.

Die älteren Kollegen werden sich erinnern, wie sehr ihnen zum Studium der Botanik an der Hochschule ein Werk fehlte, das in Kürze und dabei doch in ausreichender Darstellung die Pflanzenkunde so vermittelt, wie sie der angehende Tierarzt zur Vervollständigung der Pharmakologie und Fütterungskunde benötigt. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt durch Gerkes Lehrbuch, das in allen seinen Teilen besonderen Nachdruck auf die Verwertungsmöglichkeiten der Pflanzen, namentlich ihre Brauchbarkeit als Heilmittel bzw. ihre Schädlichkeit als Futtermittel legt. Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen und einen besonderen. Im ersten Teil werden die äußere und die innere Morphologie und die Physiologie der Pflanzen behandelt, im zweiten die Systematik, die volkstümliche und wissenschaftliche Benennung und die Einteilung der Pflanzen in Abteilungen, Reihen und Klassen. Gute Abbildungen nach einfachen, klaren Zeichnungei erläutern die Darstellung. Das mit viel Fleiß ausgearbeitete Werk, das einen guten Stil verrät, verdient rückhaltslose Anerkennung und Empfehlung.

# Gehes Codex. Nachtrag I zur 3. Auflage. 103 Seiten. Gehe-Verlag G. m. b. H., Dresden 1922. Preis kart. 45.— M.

Der von den Chemischen Fabriken Gehe & Co. A.-G. seit Jahren bearbeitete und neuerdings von einem besonderen Verlag herausgegebene Codex enthält bekanntlich ein alphabetisches Verzeichnis alter und neuer Arzneimittel, kosmetischer Präparate und wichtiger technischer Produkte mit kurzen Bemerkungen über Zusammensetzung, Anwendung und Dosierung. Daß unter den Arzneimitteln auch die Tierheilmittel berücksichtigt werden, dafür bürgen die tierärztlichen Mitarbeiter des Werkes, das in seiner Art einzigartig dasteht. Zu der 3. Auflage, die, 680 Seiten stark, im Jahre 1920 erschien, ist jetzt der erste Nachtrag herausgekommen, der alle inzwischen neu auf dem Markt aufgetauchten Mittel aufführt. Da er außerdem Ergänzungen und Berichtigungen früherer Angaben enthält, bildet er gleichzeitig auch eine wertvolle Ergänzung des Hauptwerkes. Für weite Kreise wird Hauptwerk und Nachtrag freilich erst verwendbar sein, wenn der schon lange erwartete Band mit den Namen und Anschriften der Fabrikanten der Mittel erschienen ist.

Vereine und Versammlungen.

# Der Tierärztliche Zentralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten hält am Sonntag, den 17. September, 9½ Uhr vormittags, im Hotel Kaiserhof (Kutscherstr. 21, gegenüber der Ulrichskirche) zu Magdeburg seine 83. Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung ist in der Anzeige im „Schwarzen Brett“ mitgeteilt.

# Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark. Die nächste Versammlung des Vereins wird am Sonnabend, den 30. September, abends 6 Uhr, im Hotel Elsta am Bahnhof in Landsberg a. W. abgehalten. Betreffs Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

# Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin. Die Gesellschaft hält zur Zeit der 87. Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte in Leipzig eine Hauptversammlung ab, die am Mittwoch, den 20. September, vormittags 9 Uhr, im Hörsaal des Veterinärinstitutes der Universität, Linnéstr. 11, stattfindet. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Abteilung 15 der Naturforscherversammlung (Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin) und die Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften sich ebenfalls am 20. September versammeln und zwar im Hörsaal des Universitätsinstitutes für Geschichte der Medizin, Talstr. 38.

— Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg. Vorläufige Mitteilung.

Die diesjährige ordentliche Versammlung findet am Sonntag, den 22. Oktober, mittags 12 Uhr, im Hörsaal des anatomischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin statt. Es sind zwei Vorträge (über Schweinepest und über ein geburtshilfliches Thema) in Aussicht genommen. Neuwahl des gesamten Vorstandes hat stattzufinden. Die eigentliche Einladung wird unter Mitteilung der genauen Tagesordnung rechtzeitig ergehen.

Auch sei bereits darauf aufmerksam gemacht, daß am gleichen Tage um 11 Uhr vormittags die Einweihung des Schützdenkmals in der Hochschule stattfinden soll.

I. A.: Dr. Bach, Schriftführer.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die Einrichtung von Fleischbeschaulehrgängen für Militärpersonen ist vom Reichswehrministerium in Aussicht genommen. Das Reichswehrministerium hat bereits die Standkommandos beauftragt, sich wegen Mitbenutzung der in einzelnen Städten vorhandenen Anlagen mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen.

Diese Nachricht wird unter den praktischen Tierärzten allseitig großes Befremden hervorrufen. Zu einer Zeit, wo im tierärztlichen Berufe anerkannter Weise eine noch nie dagewesene Ueberfüllung herrscht, will die Militärverwaltung Laien zu Beschauern ausbilden, die nach ihrer Entlassung vom Militär ihre Fleischbeschautätigkeit im Zivilleben fortzusetzen hoffen und dadurch praktische Tierärzte bei der Erlangung einer Fleischbeschaustelle wieder benachteiligen. Man sollte doch meinen, die Zeiten des Militarismus, unter dem sich das Militär als eine in jeder Weise bevorzugte Kaste gegen die Existenz bürgerlicher Berufe Eingriffe erlauben konnte, sind in Deutschland vorüber!

Der R. P. T. hat, als er von diesem Vorhaben des Reichswehrministeriums hörte, sofort dagegen Einspruch erhoben und in höflicher Form gebeten, davon Abstand zu nehmen. Hoffentlich unterstützen sämtliche Leiter und Direktoren von Schlachthöfen den R. P. T., indem sie die Mitbenutzung der Schlachthöfe zu derartigen Lehrgängen, die überdies ein Veterinäroffizier und nicht der allein in Frage kommende Schlachthofdirektor leiten soll, der Militärbehörde verweigern.

# Veterinäre Wünsche der Viehhändler. Der Gesamtvorstand des Bundes der Viehhändler Deutschlands hielt kürzlich im „Russischen Hof“ in Berlin eine Sitzung ab. Von den Beschlüssen sind in veterinärer Hinsicht folgende zwei beachtenswert:

Der von dem Bundesdirektor empfohlenen Unterstüzung des deutschen Fleischerverbandes in seinen Bemühungen um Abänderung bzw. Milderung des Fleischbeschaugesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen wurde zugestimmt.

Der Bildung eines Seuchenfonds, der zur Unterstützung wissenschaftlicher Institute bei den Forschungen nach Heil- und Vorbeugungsmitteln gegen die Viehseuchen Verwendung finden soll, wurde grundsätzlich gleichfalls zugestimmt, aber angeregt, an die Lösung dieser Aufgabe gemeinsam mit der Landwirtschaft und dem Fleischergewerbe heranzugehen.

# Einführung der Bezeichnung „Tierzuchtassessor“ in Bayern. Auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums hat das Bayerische Ministerium für Landwirtschaft unterm 27. Juli verfügt, daß die Anwärter für den staatlichen Tierzuchtdienst in Bayern die Bezeichnung „Tierzuchtassessor“ führen dürfen, sobald sie die Prüfung für den höheren staatlichen Tierzuchtdienst bestanden haben.

Auch von tierärztlichen Gesichtspunkten aus kann man die Einführung eines neuen Titels nur gutheißen. Bei den schlechten Anstellungsaussichten im staatlichen Tierzuchtdienst verschafft er denjenigen Tierärzten, die Zeit und Geld für die Ablegung der Tierzuchtinspektorprüfung aufgewendet haben, eine kleine Entschädigung und einen gewissen Ausgleich. Hoffentlich führen Preußen und die ande

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bramblau
in Tabletten
gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum
und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram“ G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig.

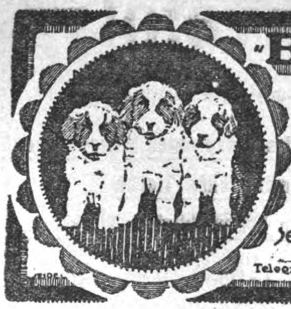

606

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinchard - Tel. Hansa 1438

Ester-
Dermasan für Tiere
bei Entzündungen der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
LENICET-BOLUS

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin und Teer m. Ester-Dermasan).

Rheumasan
Für Menschen und kleine Tiere.
gegen Rheumatismus
Ueberraschend schmerzstillend, ableitende Einreibung.
605
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabr., Charlottenburg 4/105

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

631

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Yohimvetol

(Yohimbin Spiegel für den Tierarzneigebrauch)

Wissenschaftlich und praktisch erprobtes Mittel gegen Deckfaulheit bei männlichen Tieren.

Herbeiführung der Hitze bei weiblichen Tieren.

Rote Yohimvetol-Tabletten für Pferde, Rinder, Schweine und Schafe.

Graue Yohimvetol-Tabletten für Ziegen, grosse und mittlere Hunde, Kaninchen und Geflügel.

Gelbe Yohimvetol-Tabletten für kleine Hunde und kleines Geflügel.

Yohimvetol enthält an physiologisch wirksamen Stoffen nur chemisch reines Yohimbin Spiegel und ist daher frei von schädlichen Nebenwirkungen.

Erhältlich durch Apotheken. Broschüren und Gutachten über Erfolge in der Tierzucht kostenlos.

Chemische Fabrik Güstrow

685 **Güstrow i. Meckl.**

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 50 und
40 Stück

Yatren-Caseïn
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 702

In der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen Form.
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe
in Kombination mit Merpon
Originalkarton; 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

utschen Freistaaten die Bezeichnung „Tierzuchtassessor“ gleichfalls ld ein.

Ebenso wäre es nicht mehr als recht und billig, für diejenigen Tierzte, die das Examen als beamteter Tierarzt bestanden haben, aber als lcher noch nicht angestellt sind, eine Bezeichnung einzuführen, z. B. eterinärassessor“, wie in Sachsen der Titel „Amtstierarzt“ gestattet ist.

# **Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrzeugsteuer.** Der ichsverband praktischer Tierärzte hat unterm 30. Juli folgende Einbe an das Reichsfinanzamt in Berlin gerichtet:

„In seiner Eigenschaft als Präsident des Reichsverbandes Prakscher Tierärzte, der Spitzenorganisation der deutschen praktischen erärzte, erlaubt sich der Unterzeichnete ganz ergebenst folgendes zu terbreiten:

Seiner Zeit ging durch die Tagespresse die Notiz, daß die Krafthrzeuge der Aerzte von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sein sollen. e im Besitze von Kraftfahrzeugen befindlichen Tierärzte sind jetzt fgefordert worden, ihre Steuerkarten einzureichen zwecks Besteueng mit der erhöhten Steuer. Wenn die obige Zeitungsnotiz auf Wahrit beruht, so müßten die Tierärzte die Belastung mit der neuen hen Steuer als nicht berechtigt empfinden.

Die Tierärzte sind zur Ausübung ihrer Tätigkeit noch mehr auf die nutzung der Kraftfahrzeuge angewiesen als wie die Aerzte. Infolge r jetzigen enormen Werte der Zucht- und Gebrauchstiere, infolge r immer noch starken Verminderung der Schlachttiere steht bei Ernkung der Tiere ein großer Teil des Nationalvermögens, ein wicher Teil des für die Ernährung des Volkes notwendigen Nahrungsttels auf dem Spiele. Sehr viele Tierkrankheiten — wir verweisen r auf die Kolik, auf den Nierenverschlag der Pferde, auf die Aufhung, auf das Kalbefieber der Rinder, auf den Rotlauf der Schweine, die Schwergeburten hin — verlaufen in den meisten Fällen stürsch, sodaß nur schnellste tierärztliche Hilfe Rettung bringen n. Die Tätigkeit der Tierärzte dient der Allgemeinheit, und um sie lgreich ausüben zu können, muß der größte Teil der Tierärzte sich Kraftfahrzeuge bedienen.

Infolge der ungünstigen Beschaffenheit der Landwege, der weiten tfernungen, der großen Anforderunden, die an das Kraftfahrzeug eines arztes gestellt werden, können die Tierärzte nicht die steuerfreien fsmotorräder benutzen, sondern sie müssen schwerere Maschinen ren. Da die tierärztliche Tätigkeit keine Rücksicht auf das Wetter nmen kann, denn der Tierarzt muß bei jedem Wetter in die Praxis aus, so müssen viele Tierärzte sogar auf Motorräder verzichten und h eines Autos bedienen.

Da sie so gezwungen sind, Kraftfahrzeuge zur Ausübung ihres für Landwirtschaft, für die Ernährung der Allgemeinheit bedeutsamen ufes zu benutzen, so halten sie eine Besteuerung der tierärztlichen ftfahrzeuge für eine ungerechtfertigte Belastung, und der Reichsverd Praktischer Tierärzte erlaubt sich ganz ergebenst die Bitte ausprechen, die zur Asübung der tierärztlichen Praxis enenden Kraftfahrzeuge von der Besteuerung zu freien bzw. sie so zu behandeln wie die Kraftfahrge der Aerzte.“

Daraufhin hat der Reichsminister der Finanzen unterm 15. August III V 6054 — folgendes geantwortet:

„Die Auslegung der Steuergesetze hat nötigenfalls im Rechtsmittelahren zu geschehen, das in § 27 ff. der Reichsabgabenordnung gelt ist und an dem ich nicht beteiligt bin.

Ohne den Veranlagungs- und Rechtsmittelbehörden vorgreifen zu en, möchte ich die Befreiungsvorschrift in § 2 Nr. 5 des Kraftfahrsteuergesetzes vom 8. April 1922 (Reichsgesetzblatt S. 396) dahin assen, daß auch Tierärzte darunter fallen.

Die Befreingsvorschrift lautet wörtlich: Von der Steuer sind be- 5. Kraftfahrzeuge mit höchstens 8 Pferdestärken Eigentum von Aerzten, welche ihren Sitz in Orten er 20000 Einwohnern haben und das Kraftfahrzeug Ausübung ihres Berufs benötigen.“

Deutschösterreich.

# **Beschränkung des Personenverkehrs bei Maul- und Klauenhe.** Maßgebende Kreise haben sich beim Bundesministerium für l- und Forstwirtschaft darüber beschwert, daß nach wiederholt geiten Wahrnehmungen Wegabsperrungen wegen Maul- und Klauenhe in erheblich weiterem Umfange, als dies durch die Verhältnisse ten erscheint, verfügt und oft noch lange nach dem Erlöschen der he fortbestehen gelassen werden.

Das Ministerium hat darauf durch Note vom 5. August daran erinnert, daß zwar bei Maul- und Klauenseuche die veterinärpolizeilichen Absperrungsmaßnahmen unbedingt nötig sind, daß aber andererseits auf Verkehr und Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist und in keinem Falle weitergegangen werden soll, als der Zweck der Seuchentilgung es erfordert. Die in Frage kommenden Verfügungen sind sofort außer Wirksamkeit zu setzen, sobald deren Fortbestand zur Verhütung von Seuchenverschleppungen nicht mehr notwendig ist, und die erfolgte Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen ist rechtzeitig bekanntzugeben.

# **Stand der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 3. bis 9. August 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 36 Bezirken mit 143 Gemeinden und 1206 Höfen, Milzbrand in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, Rauschbrand in 10 Bezirken mit 18 Gemeinden und 19 Höfen, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 4 Höfen, Rotz in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Räude in 31 Bezirken mit 59 Gemeinden und 202 Höfen, Tollwut in 6 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Höfen, Schweinepest in 37 Bezirken mit 73 Gemeinden und 202 Höfen, Schweinerotlauf in 43 Bezirken mit 130 Gemeinden und 208 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Höfen.

Tschechoslowakei.

# **Rotz bei Ziegen.** Nach einer Mitteilung des „Tierärztlichen Archivs“ hat Prof. Dr. Sevcik von der Tierärztl. Hochschule in Brünn in Wischkau (Mähren) die Uebertragung des Rotzes von Pferden auf Ziegen, die in demselben Stall eingestellt waren, durch wissenschaftliche Untersuchung einwandfrei festgestellt. Die Krankheit ließ sich experimentell auf Pferde zurückübertragen.

Die politische Landesverwaltung für Mähren ordnete dementsprechend an, daß alle Ziegen, bei denen die Möglichkeit einer mittelbaren und unmittelbaren Berührung mit rotzigen oder rotzverdächtigen Pferden bestand oder besteht, der Mallein-Augen- und Hautprobe zu unterwerfen und außerdem Blutproben von ihnen an das staatliche diagnostische Veterinärinstitut zu senden sind.

Hinsichtlich der Rotzübertragung auf Rinder stellt Sevcik zur Zeit noch weitere Untersuchungen an, denn es ist schon ohne weiteres anzunehmen, daß, wenn Ziegen mit Malleus infiziert werden können, auch die anderen Wiederkäuer rotzempfänglich und ansteckungsfähig sind.

# **Stand der Tierseuchen.** Am 15. Juli waren aufgetreten die Maul- und Klauenseuche in 30 Bezirken, 87 Gemeinden und 394 Gehöften, ferner Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Bläschenausschlag, Räude, Tollwut, Schweinepest, Schweineseuche, Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# **Grenztierärztlicher Dienst an Zollämtern.** Der grenztierärztliche Dienst beim Zollamt Genf-Bahnhof-Cornavin ist vom 17. August ab an allen Werktagen von 8—12 Uhr und von 14—17 Uhr festgesetzt worden, beim Zollamt Moillesulaz auf 7—8 Uhr morgens jeden Montag, Dienstag und Freitag und auf 17¾—18 Uhr jeden Abend.

Der grenztierärztliche Dienst in Rafz findet vom 1. September ab laut Verfügung des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 22. August beim Zollamt Rafz-Grenze statt. s

# **Stand der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 14. bis 20. August 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 19 Bezirken und 24 Gemeinden Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken und 5 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken, 4 Gemeinden und 7 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 13 Kantonen mit 77 Bezirken, 143 Gemeinden und 170 Ställen, Schweineseuche aus 11 Kantonen mit 26 Bezirken, 29 Gemeinden und 30 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton, 2 Bezirken, 2 Gemeinden und 2 Herden, Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 2 Ställen, Faulbrut der Bienen aus 2 Kantonen, 2 Bezirken, 3 Gemeinden und 4 Ständen mit 28 Völkern.

Ausland.

# **Die Leitung der Veterinärabteilung der Landwirtschaftskammer in Pommerellen,** die, wie in Nr. 32 (S. 652) mitgeteilt, sich so hervorragend die Förderung des Kurpfuschertums angedeihen läßt, ist dem polnischen Tierarzt Jankowski übertragen worden.

# Die Rinderpest in Polen ist neuerdings in zwei weiteren Wojwodschaften aufgetreten. Im ganzen sind jetzt drei Wojwodschaften — Bialostok, Lublin und Polesk — mit 4 Bezirken, 8 Gemeinden und 13 Gehöften verseucht. Die Verschleppung der Seuche in bisher unverseuchte Bezirke und Gemeinden erfolgt meistens durch den Viehhandel.

# Zu den in Polen angestellten Versuchen über die Ansteckungsfähigkeit des gepökelten Fleisches rinderpestkranker Tiere, die zu der Verfügung des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 2. Mai (Nr. 26 der „T. R.“, S. 520) Veranlassung gegeben haben, teilt das „Tierärztliche Archiv“ folgendes mit:

Die Versuche wurden auf deutsche Anregung hin vom polnischen Landwirtschaftsministerium auf der staatlichen Rinderpeststation Michalowec bei Pulaw angestellt. Aus dem Fleisch eines Tieres, das mit akuter Rinderpest behaftet war, wurde ein ungefähr 2 kg schweres Stück herausgeschnitten und während 28 Tagen in eine 25 prozentige Kochsalzlösung eingelegt. Nach Ablauf dieser Zeit wurden vier gesunden Rindern je 20 kzm der Salzlake, in der das Fleisch gelegen hatte, und weiter je 10 kzm wässeriger Extrakt von Fleisch, das von einer frischen Schnittfläche des eingelegten Fleisches abgekratzt war, unter die Haut gespritzt, und schließlich wurde den Tieren je ¼ l der Salzlake mit etwas abgeschabtem Fleisch eingegossen. Alle vier Rinder erkrankten fieberhaft am vierten Tage nach der Ansteckung, und es entwickelten sich bei ihnen auch die übrigen klinischen Anzeichen der Rinderpest. Der Sektionsbefund entsprach gleichfalls dieser Seuche. Hieraus muß man ableiten, daß das Fleisch rinderpestkranker Tiere, auch wenn es vier Wochen hindurch in einer Salzlösung gelegen hat, virulent bleibt und leicht zu einem Virusträger werden kann.

# Tierseuchen in Rußland. Aus einem von der polnischen Regierung veröffentlichten Berichte des Veterinärobersten Zagrodski, der im September 1921 nach Rußland zum Studium der Tierseuchen entsendet worden war, ist nachstehendes zu entnehmen:

Der heutige Haustierbestand in Rußland beträgt kaum 25—30 Prozent des im Jahre 1914 vorhandenen, die Zahl der Pferde ist auf 25—35 Prozent zusammengeschrumpft, von der einst gewaltigen Schafzucht sind nur mehr unbedeutende Reste verblieben. Futternot und Seuchen vernichten in phantastischer Weise die noch vorhandenen geringen Bestände. So sind in dem Distrikte Turgai des Gouvernements Aktub bis September 1921 an Hunger rund 10 000 Kamele, 60 000 Pferde, 50 000 Rinder, 200 000 Schafe, in dem Kreise Mozaisk 50 Prozent Rindvieh und ebenso viele Schafe gefallen. Diese Zahlen sind nur eine kleine Illustration dessen, was sich auf dem ungeheuren Hungerterritorium vom Dniepr bis zu den Flüssen Ob und Irtisch in Sibirien ereignet.

Infolge der durch den Umsturz bedingten Zerstörung des Veterinärwesens — die wissenschaftlich ausgebildeten Tierärzte werden verdrängt und durch Feldschere ersetzt — treten Tierseuchen verheerend in bisher unbekannten Dimensionen auf. Es herrschen Rinderpest, Lungenseuche, Milzbrand, Räude usw., am erschreckendsten jedoch der Rotz, der in epidemischer Form auftritt und die Reste des Pferdebestandes vernichtet. 20—50 Prozent der noch vorhandenen Pferde der Zivilbevölkerung sind rotzkrank, unter den Pferden der roten Armee kann man im Durchschnitt 50 Prozent Rotzkranke annehmen. Um die Dimensionen in der Ausbreitung des Rotzes zu charakterisieren, wird die Tatsache erwähnt, daß in Anbetracht der Verbreitung dieser Krankheit unter den Menschen die Behörden genötigt waren, eigene Rotzspitäler zu errichten. Im Rotzspital zu Kiew sind allein in einem Monate 102 Personen an Rotz gestorben, auf der Krim wurden in wenigen Monaten über 400 Todesfälle bei Menschen infolge Rotz amtlich verzeichnet. Doch sind diese schrecklichen Ziffern nur ein Bruchteil von dem, was sich in Wirklichkeit ereignet.

Auch die ursprünglich an den Grenzen Persiens und der Türkei lokalisiert gewesene Rinderpest nahm nach der Revolution eine ungeheure Verbreitung an und überschwemmte das ganze russische Territorium zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere, erreichte im Osten den Uralfluß, im Westen die rumänischen und polnischen Grenzen und erstreckte sich nördlich bis zur Linie Samara—Witebsk. Bis September 1921 betrugen in den ungefähr 5000—6000 verseuchten Orten die durch die Seuche verursachten Verluste 3—5 Millionen Tiere. Die Keulung der kranken Tiere wurde nur in Ausnahmefällen ohne ädigung der Eigentümer gehandhabt, die Schlachtung solcher Tiere war zulässig, ihre Häute wurden den Gerbereien überlassen. D
Desinfektion wurde nur dann durchgeführt, wenn Kalk vorhanden
Die Bekämpfung der Seuche durch Schutzimpfungen, bei denen in
Regel die kombinierte Methode angewendet wurde, erwies sich
an Impfstoffen als vollkommen unzulänglich.

In letzter Zeit werden zwar wieder die eigentlichen Tierärzte
Versehung des Veterinärdienstes herangezogen, doch rächt sich
Vernachlässigung und Verständnislosigkeit gegenüber den
des Veterinärwesens und die Zerstörung des Bestandenen in
empfindlicher Weise, daß nur allmählich ein Umschwung zum
gewärtigt werden kann.

# Stand der Tierseuchen. Von Tierseuchen waren

in Großbritannien am 29. Juli Räude und Schw
pest;

in Italien in der Zeit vom 3. bis 9. Juli Maul- und Kla
seuche in 45 Provinzen, 171 Gemeinden und 311 Gehöften, der
in 4 Provinzen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Räude der
hufer in 14 Provinzen, 34 Gemeinden und 161 Gehöften, die
in 20 Provinzen, 38 Gemeinden und 90 Gehöften;

in Jugoslawien am 6. Juli die Beschälseuche
zirken und 10 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche
zirken und 6 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschb
Rotz, Tollwut, Bläschenausschlag, Räude,
pocken, Schweinerotlauf, Schweinepest
flügelcholera;

in Ungarn am 1. August die Beschälseuche
5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Klauense
53 Bezirken, 3 Städten, 104 Gemeinden und 290 Gehöften,
Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläs
ausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schw
pest.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Frieda Tor
Osterholz-Scharmbeck mit dem Tierarzt Dr. Gustav Hilde
Wilstedt (Hannover).

Vermählt: Tierarzt Dr. Karl Fiege in Greußen
Sondersh.) mit Fräulein Margarete Hartung daselbst

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. He
Kurt, Bezirkstierarzt in Oschatz (Sa.), zum Regierungs- und
rat. — Dr. Himmel, Leopold, Kreistierarzt, vertretungsweise
Wahrnehmung der kreistierärztlichen Geschäfte in Neumarkt
beauftragt, in diese Kreistierarztstelle versetzt. — Dr. John,
tierarzt in Marienberg (Westerwald) (Hess.-Nass.), als solcher
Westerburg (Westerwald) (Hess.-Nass.). — Dr. Schlaffke,
Obertabsveterinär a. D., tierärztl. Referent der Schupo im
des Innern in Berlin, zum Ministerialrat. — Skerlo, Herma
tierarzt in Neumarkt (Schles.), als solcher in die Kreistierar
Breslau-Stadt II versetzt.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Dentzer, Franz, aus Genschmar, nach Rathstock (Br
Köhler, Fritz, aus Oberkossa, nach Rudolstadt (Thür.). — Dr.
Ernst, Oberstabsveterinär a. D. in Ludwigsburg (Württ.), nach
(Pr. Sa.). — Dr. Lenze, Franz, in Geseke (Westf.), nach
(Rheinpr.). — Dr. Lunze, Georg, in Freital (Sa.), nach Dres
— Dr. Radtke, Alex, in Berlin, nach Inowraclav (Polen)
Reder, Willy, aus Pleß, in Breslau (Schles.), niedergelassen
Siedenschlag, Gerhard, in Stettin, in Franzburg (Pomm.)
gelassen. — Tauer, Josef, Kreistierarzt in Lublinitz (Obers.
nach Guttentag (Schles.). — Dr. Weinkopf, Paul, in
(Schles.), nach Peiskretscham (Schles.).

✠ Promotionen: Deutschland: in **Leipzig** von der durch Pr
der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten medizin.
Universität zum Dr. med. vet.: Baatz, Max, in Trept
(Pomm.); Blanchart, Walter, in Weißenfels (Pr. Sa.);
in Dresden; Landmann, Erich, in Löbnitz (P. Groitzs
Melzer, Hermann, in Rüsseina (P. Starbach-A. H. Meisser
Neumann, Franz, aus Leipzig; Nitsche, Paul, in Peters
Sohland-Spree) (Sa.); Peters, Wilhelm, in Coblenz (Rheinpr
mann, Hellmut, aus Großenhain; Dr. Scheferling, Ott
veterinär a. D. in Lüneburg (Hann.); Dr. Schneider, Herr
Wiesbaden (Hess. Nass.); Stein, Alexander, städt. Tierarzt
(Sa.); Zimmermann, Herbert, in Bobenneukirchen (Sa.).

✠ Todesfälle: Deutschland: Hilbrandt, Georg, Kreistier
in Rostock (Meckl.) (Brdbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus erem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5,— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsihr von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahms- zu veröffentlichen.

Fragen.

192. **Gewerbeschein für gewerbsmäßige Kastrierer und Tierheiler.** sen gewerbsmäßige Kastrierer und Tierheiler im Besitze eines Geescheines sein? **Dr. S.**

193. **Gewerbesteuer für Tierärzte.** Ich entrichtete bislang meine mmen- und Umsatzsteuer. Am 14. Juli ds. Js. erhielt ich vom zuständigen badischen Finanzamt plötzlich die Aufforderung, auch meine Gewerbesteuererklärung abzugeben. Auf meine Erklärung hin, daß ich mich als Freiberufsangehöriger nicht als gewerbesteuerpflichtig betrachte, wurde mir am 3. August mitgeteilt, daß nach den (mir nicht bekannten) Verhandlungen im Badischen Landtage unter gewissen Umständen nur die approbierten Aerzte, nicht aber die approbierten Tierärzte von der Gewerbesteuer befreit sind.

Ich frage an, ob die übrigen badischen Kollegen Gewerbesteuer bezahlen bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage sie davon befreit sind? **P.**

194. **Wert des Nickelgeldes.** Welchen Wert besitzt zurzeit das Nickelgeld? **P.**

195. **Ekzem am Euter von Ziegen.** Bei Ziegen tritt im Sommer gehäuft eine ekzematöse Hautentzündung am Euter auf. Krustöse Ekzeme bedecken zahlreich das Euter und überwuchern oft die Strichöffnung, so daß beim Melken die gebildeten Schorfe abgerissen werden müssen und Blut, Borken und Eiter die Milch unbrauchbar machen. Die Ekzeme heilen sehr schlecht und verursachen oft eine Mastitis gangraenosa. Kann man die Milch gewinnen, ohne den Heilungprozeß zu stören? Wie ist Aetiologie, Prophylaxe, Therapie? **K.**

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Gute konkurrenzlose **Praxis** in schöner Lage Süddeutschlands gen angemessene Entschädigung **abzugeben.**

Offerten unter **A. B. 786** an die „Tierärztliche Rundschau“ in rlin-Friedenau. (786)

Vertreter

ucht ab Anfang September für 14 Tage; evtl. letztes Semester; dfahrer.

Angebote baldigst erbeten an (793)

Tierarzt **Eickelmann, Groß-Osterhausen** bei **Eisleben.**

Vertreter

robiert, Radfahrer, für Landpraxis und Fleischbeschau, ab September auf 3—4 Wochen **gesucht.** Angebote mit Gehaltsprüchen bei freier Wohnung und Beköstigung erbeten an **Dr. Bar-** , **Großharthau-Sa.** (790)

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle des Veterinärbezirks Stolp-Nord mit dem tssitz in **Glowitz** ist neu zu besetzen. Mit ihr sind zur Zeit eine age von 1000 M. und eine Reisekostenpauschvergütung von) M. jährlich verbunden. Bewerbungen sind binnen 3 Wochen r Beifügung des Lebenslaufes, des Approbationsscheines, des igkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und aiger sonstiger Zeugnisse an mich einzureichen.

Für Bewerbungsgesuche von Kreistierärzten genügt die Beiing des Lebenslaufes.

Köslin, den 22. August 1922.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage
Dr. Schraepler (789)

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Oberwesterwald** mit dem Sitze **larienberg** ist neu **zu besetzen.** Bewerber, welche die Prüfung Kreistierärzte abgelegt haben müssen, wollen ihre Gesuche unter igung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Prüfungs- und gkeitszeugnisse in beglaubigter Abschrift bis zum 15. September vorlegen.

Wiesbaden, den 18. August 1922.

Der Regierungspräsident.
I. V. von Redern. (782)

---

rärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark.

Landsberg (Warthe), den 25. 8. 1922.

Einladung

Versammlung am Sonnabend, den 30. September, nachm. 6 Uhr im Hotel Elste am Bahnhof in Landsberg a. Warthe.

eschäftliches.
ierärztekammerwahlen.
leitende Taxe nach dem Reichsindex.
tatutenberatung.
r. Kassbaum-Filehne: Ueber Torsio uteri beim Rinde.
r. Milbrandt-Vietz: Ueber die Verwendung des Chlor aryums.
Dr. Kurtzwig: Intravenöse Rotlaufheilimpfungen mit Serum von 200 J. E.

r. Stickdorn, Dr. Kurtzwig,
hrer. 1. Vorsitzender. (798)

Einladung zur 83. Generalversammlung

des Tierärztl. Zentralvereins für die Provinz Sachsen die thüringischen und anhaltischen Staaten

am Sonntag, den 17. September 1922, 9½ Uhr vormittags, zu Magdeburg im Hotel Kaiserhof, Kutscherstr. 21, gegenüber der Ulrichskirche.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Herr Worch-Halle a. S.: „Bericht über die Tätigkeit der Tierärztekammer und des Tierärztekammerausschusses im vergangenen Jahre“. Verlesung der Vorschlagslisten für die nächste Tierärztekammerwahl.
3. Herr Geheimrat Professor Dr. Frick-Hannover: „Die für den prakt. Tierarzt wichtigsten Operationen, insbesondere Kastration und Hufoperationen“.
4. Herr Gundelach-Magdeburg: „Einführende Erläuterungen für den Besuch der Mitteldeutschen Ausstellung (Miama)“.

Um 12 Uhr gemeinsames Essen mit Damen. Gedeck etwa 75.— M., kein Weinzwang. Daran anschließend um 2½ Uhr Besuch der „Miama“ unter Führung des Herrn Gundelach. Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen. Gäste willkommen.

Anmeldungen zum gemeinsamen Essen und Besuch der Ausstellung bis 15. September erbeten an Veterinärrat Gundelach-Magdeburg, Breiteweg 252. (796)

Tierärztl. Zentralverein f. d. Prov. Sa., die thüring. u. anhalt. Staaten.

Der Vorsitzende: H. Raebiger.
Der Schriftführer: A. Spiegl.

Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin.

Zu der **am 20. September d. J., vormittags 9 Uhr, in Leipzig, Linnéstraße 11** (Hörsaal des Veterinärinstitutes) stattfindenden **Hauptversammlung** werden die Mitglieder sowie alle Freunde der Fachgeschichte ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung umfaßt:

1. Geschäfts- und Kassenbericht;
2. Berichterstattung über die Werbetätigkeit und den Stand der Bücherei;
3. Vorträge:
   a) Geschichtliches über die Fleischnahrung und Fleischhygiene in Indien (Herr Obertierarzt Dr. Raschke-Magdeburg);
   b) Anton Karl von Willburg und seine Bedeutung für die Veterinärmedizin (Herr Prof. Dr. Weber-Dresden);
   c) Beschälseuche und Lues im Altertum (Herr Dr. Werk-Reichenbach i. Schles.);
4. Verschiedenes.

Dr. Froehner, Vorsitzender.

Tierarzt Dr. Carl Fiege
Margarete Fiege
geb. Hartung
Vermählte

Greussen, den 17. August 1922.

196. Mittel gegen Piephacke. Welcher Kollege kennt ein zuverlässiges Mittel gegen Piephacken der Pferde? Ich habe in zwei Fällen ohne Erfolg Ugt. Kantharidum kum Euphorbio, Unguentum Hydrargyr. bijodat. rubr. und Scharfin angewendet. **Dr. M.**

197. Nickhautvorfall. Bei einem edlen deutschen Schäferhunde ist die Nickhaut derart entwickelt, daß sie fast die Hälfte der Kornea und damit zum Teil die Pupille bedeckt. Das Tier kann daher, wenn es den Kopf tief hält, kaum sehen und läuft gegen Hindernisse an. Wie ist dem Uebel abzuhelfen? **Dr. M.**

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

136. Ameisenvertilgung. (5. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Beim Bäcker kauft man für 5 Mark Backhefe, zerkleinert sie zu kleinen Teilchen, rührt diese mit Zuckerwasser an und stellt die Mischung auf einem Teller dorthin, wo sich die Ameisen hauptsächlich zeigen. Sofort ist die Ameisenplage behoben. Dieses Mittel ist in seiner Wirkung ganz hervorragend.

Schmidtberger, Niedermendig (Rhld.).

156. Yatren gegen Aktinomykose der Rinder. (4. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Ich habe bei Rindern in mehreren Fällen Yatren in Dosen von 100 bis 200 kzm je nach Schwere der Erkrankung subkutan am Halse angewendet und nach 7 Tagen wiederholt. Diese Mengen wurden gut vertragen und führten zum Ziele. Injektionen in die Geschwulst selbst oder deren Umgebung rufen ziemliche Anschwellungen hervor und machen den Besitzer ängstlich. Ausspritzen der geöffneten „Wurmbeulen" mit 5%iger Yatrenlösung scheint die Heilung zu beschleunigen. Einer allgemeinen Anwendung des Mittels steht aber wohl der hohe Preis im Wege und der Umstand, daß man in den meisten Fällen auch auf andere und billigere Weise zum Ziele kommt.

In einem Falle habe ich eine Samenstrangfistel beim Pferde mit 5%iger Yatrenlösung behandelt. Ich ließ die beiden vorhandenen Fistelöffnungen, die miteinander in Verbindung standen, täglich mit der Lösung ausspritzen. Nach acht Tagen schloß sich eine Oeffnung. Darauf gab ich 200 kzm subkutan am Halse. Nach der Einspritzung zerteilte sich die Anschwellung am Halse erst im Verlauf von 14 Tagen; auch zeigte das Fohlen mehrere Tage lang leichte Unruheerscheinungen und war traurig, was auf den sehr besorgten Besitzer einen schlechten Eindruck machte. Dann aber schloß sich allmählich auch die zweite Oeffnung. Ich führe diesen Fall hier an, ohne ihn aber verallgemeinern zu wollen. **Dr. A.**

178. Schweinerotlauf nach der Schutzimpfung. (3. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Auch ich habe vor Jahren Unannehmlichkeiten bei der Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf gehabt. Vier bis sechs Wochen nach der lege artis vorgenommenen Impfung erkrankten einige Schweine an akutem Rotlauf. Ich hatte den Tierbesitzern einen Impfschutz von etwa 5 Monaten in Aussicht gestellt.

Da das Serum sich bei Heilimpfungen bewährt hatte, ließ ich mir frische Kulturen kommen und diese vom Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer untersuchen. Es stellte sich nun heraus, daß die gelieferten Kulturen gar keine oder nur wenige und schwach virulente Rotlaufbazillen enthielten.

Kollegen in derselben Gegend hatten mit dem Impfstoff, der aus Hamburg stammte, die gleichen üblen Erfahrungen gemacht. Ich klärte die Tierbesitzer über den Fall auf und erreichte, daß im nächsten Jahre noch mehr Schweine als im Jahre zuvor geimpft wurden.

Lassen Sie doch einmal frische Kulturen auf ihre Virulenz untersuchen. **Dr. Sch.**

180. Stabiles Leichtmotorrad. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Im Sprechsaal unserer Zeitschrift haben Kollegen wiederholt lobende oder ablehnende Urteile über Leicht- und Schwermotorräder abgegeben. Wir können nicht gut verlangen, daß diese Kollegen ihre Mitteilungen immer wieder von neuem wiederholen, wenn dieselbe Frage immer wieder von neuem gestellt wird. Andererseits erscheint es durchaus nötig, daß jeder, der sich heutzutage ein neues Motorrad anschafft, die Erfahrungen kennt, die der eine oder andere Kollege mit diesem oder jenem Motorrad oder Einbaumotor gemacht hat. Zu diesem Zweck haben wir im folgenden die betreffenden Sprechsaalantworten zusammengestellt und empfehlen dem Herrn Fragesteller und anderen Interessenten, an den bezeichneten Stellen nachzulesen:

Motolop-Fahrrad-Hilfsmotor der Motolop-Hilfsmotorengesellschaft-Käferthal: Nr. 33, 35, 38 u. 48/20.

Opel-Motorfahrrad der Firma Adam Opel in Rüsselsheim a. M.: Nr. 48/20, 20, 21 u. 25/21 und 12/22.

Motorfahrrad „Flottweg" der Otto-Werke in München: Nr. 48/20, 18, 20, 21, 22, 25 u. 44/21 und 12 u. 26/22.

D. K. W.-Motor der Zschopauer Motorenwerke J. S. Rasmussen in Zschopau (Sa.): Nr. 14, 15 u. 18/21.

„Mofa"-Ueberland der Firma Mofa in Wittenberg (Bez. Halle a. S.): Nr. 42/21.

N. S. U.-Motorrad der Neckarsulmer Fahrzeugwerke in Neckarsulm (Württemb.): Nr. 42/21.

„Audi"-Motorrad der Audiwerke in Zwickau (Sa.): Nr. 45/21.

„Alba"-Motor des Alba-Werkes in Stettin-Möhringen: Nr. 22/22.

Triumph-Motorrad „Knirps" der Triumph-Werke in Nürnberg: Nr. 32/22.

Schriftleitung.

183. Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauen
(3. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Die schwarzen
ließen sich wohl beseitigen, doch kann eine solche Beseitigun
Umständen als Betrug bzw. Beihilfe dazu ausgelegt und auch
werden.

Man könnte sie herausschneiden; freilich würden dem Kenner
die Narben verdächtig sein. Schließlich könnte versucht werden
schwarzen Haare durch weiße zu ersetzen: 1. durch Druck
2. durch Einspritzungen von Suprarenin an diesen Stellen
besser vielleicht noch intrakutan.

Richtiger ist es freilich, man läßt die Hände von solchen

Woltmann, Garz

188. Gliedmaßenlähmung und gleichzeitiges Ekzem bei einem
(Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Wenn das Pferd
Wallach wäre, könnte man auf Grund Ihrer Beschreibung an das
Stadium der Beschälseuche denken, die ja auch die charakte
Bezeichnung Zuchtlähme führt. Vielleicht liegt infektiöse Anä
Veranlassen Sie doch eine serodiagnostische Blutuntersuchung

Schriftleit

189. Zwergteckelzucht. (2. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte
Jede Nummer des „Frankfurter Sportblattes" gibt Ihnen auf Ihre
Auskunft. Gegen Erstattung der Unkosten bin ich gern bereit
die letzten Nummern des genannten Blattes leihweise zu über

Oberstabsveterinär a. D. Bock, Medenau

192. Gewerbeschein für gewerbsmäßige Kastrierer und Tier
(Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Zur
des Kastrierergewerbes im Umherziehen bedarf jeder
nach § 55 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom
1900 eines Wandergewerbescheins.

Die Ausübung der Tierheilkunde im Umherziehen
pfuschern (und auch Tierärzten) nach § 56a G. O. verboten
haben Tierheilkundige (wie auch Tierärzte) das Recht,
stellung auch außerhalb ihres Wohnortes kranke Tiere zu be
Ein Wandergewerbeschein ist dazu nicht erforderlich.

Wenn also ein gewerbsmäßiger Pfuscher auch Kastrationen
so darf er das an seinem Wohnort auch ohne Wandergewerbe
Kastriert er jedoch außerhalb seines Wohnortes, muß er dazu
den polizeilichen Wandergewerbeschein besitzen. Leider wird
den beamteten Tierärzten, deren Aufsicht laut Dienstinstrukti
strierer- und das Pfuschergewerbe unterliegt, viel zu wenig

Schriftle

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-F

Aus der Geschäftswelt.

# Orbis-Werke Akt.-Ges. Chemisch-pharmazeutische Braunschweig und Schöningen. Die Orbis-Werke Akt.-Ges.
Braunschweig, haben ihre Unternehmungen durch Ankauf
Handelsgesellschaft Dr. Prochnow & Co., Chemisch-p
tische Fabrik, Braunschweig, erweitert. Der Uebergang
17. August stattgefunden. Die Firma Dr. Prochnow & C
eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, der Betrieb
bisherigen Form fortgeführt und weiter ausgedehnt, sowie
nahme neuer Spezial-Präparate vergrößert werden. Der
bene Betrieb bietet eine vorteilhafte Ergänzung des mehr auf
Fabrikate eingestellten Werkes an der Helmstedterstraße. Der
Stabs-Apotheker Dr. Prochnow wird in die Orbis-Werke
als Betriebsdirektor eintreten.

Tierärztliche Apotheke
samt Instrumentarium billig **zu verkaufen.** Anfragen unt
O. 1369 A an **Publicitas Aarau** (Schweiz).

Tierärztliches Besteck
(28 Teile) in Ia. Ledertasche, neu, M. 600.—.
Hufbesteck
(7 Teile) M. 1000.—, als Gelegenheit versendet per Nach
bleibend **Zeitzer Versandhaus, Zeitz.**

Ein **Mikroskop**
für Trichinenschau **zu verkaufen.** Angebote unter E. L. 792
ärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Zu **verkaufen** 2 × 1000 g
Rotlauf-Serum Eilenburg
zusammen für 1200 M. Angebot unter A. D. 791 an die
Rundschau" in Berlin-Friedenau.

ie **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsthal**

erden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotlauf, euchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rinder, lreptokokkeninfektionen, alle infektiösen Errankungen der Jungtiere, Geflügelcholera, ruse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus** usw.

sonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorragendes phorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktioierung bewährt. Durch ktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unangenehmer aphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Organismus d günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infektionen vährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht gegend zugänglich sind. (Periodische innere Augenentzündung, Maul- und uenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, Phlegmone, Furunkulose, Ekzeme usw.

sere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirkung** d **Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher hohen Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

chnellwirkendes uud sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs usw.

Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben kostenlos.

stdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez. Cöln).

derlagen: Tierarzt Dr Muller in Lilienthal b. Bremen. Fernspr. 37. ierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Oberstabsveterinär Dr. Jarbe in Breslau, Klosterstr. 2, Fernspr. K 805. — Distrikts-Tierarzt Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern. Fernspr. 16. 648

---

eit über 1000 Tierärzte

im In- und Ausland

n in kurzer Zeit den therapeutischen Wert und die auffallende Heilwirkung von

„Heskimal“

durch glänzende Anerkennungen **schriftlich** begutachtet!

Zu haben bei: 599

Gesellschaft in Würzburg.
rzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
1. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Cöln-Merheim,
u. deren Filialen.
rzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X,
Mehlgasse 45/47.
Rieger in Uetze, Hannover
Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13
Dr. Krüger, in Mohorn. Bez. Dresden.
Dr. Wolff in Körlin a. d. Pers., Pommern.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

Praxis schlecht?

hre Herren Kollegen verordnen **Kraftnährsalze** om Kraftnährsalzwerk Göttingen „Abtlg. T. R.“, bestellen regelmäßig nach

ınd klagen nicht mehr!

Der zuverläſſigſte und ſtärkſte aller
Fahrrad-Einbau-Motore

Viertakt, 1½ PS,
60 ㎜ Bohrung, 70 ㎜ Hub.
Beide Ventile geſteuert.
Auf Kugellager laufend.
Einbau in jeden Rahmen

Alba-Werk GmbH
Stettin-Möhringen
Fabrik für Motore
und Motorfahrzeuge
Telegrammadreſſe:
Alba, Stettin.

Keinerlei neue Verſuche!
Die grundſolide Konſtruktion unſeres Alba hat ſich ſeit Jahrzehnten bewährt.

Zellstoff-Watte- liefern billigst **G. Knapp & Cie., Papierwar.-Fabr. Pfullingen (Württbg.)** 619

Tierarzneimittel-Fabrik Schlesiens sucht Spezialmittel

zu erwerben. Gefl. Zuschr. m. ausführl. Angebot n. Preis unter A. E. 799 an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (799)

DISOTRIN für **TIERE**

Digitalis-Strophantus Präparat Fauth
+ Coffein. natr. salicyl.
10 ccm Lösung = 7 ccm Disotrin u. 1,5 ccm Coff. natr. sal.

Spezialherzmittel für Tiere
bei Herzschwäche, besonders nach Maul- u. Klauenseuche bei bösartiger Form. Prompt u. zuverlässig wirkend, tausendfach praktisch erprobt, per os, sowie subcutan u. intravenös anwendbar. Kumulative Digitaliswirkung nicht vorhanden.

PACKUNGEN à 100 gr

FAUTH & CO. MANNHEIM

Das gute Kleinkraftrad „S. M."

1½ PS Viertakt.
In Leistung unerreicht.
Rassiges Aussehen.

Komplett 35 kg.
Bestes Material.
Sofortige Lieferung.

Motoren-Gesellschaft Reinickendorf m. b. H.
Berlin-Charlottenburg, Bismarckstraße 102.

785

Instrumentenschränke und Tische

fertigen konkurrenzlos **billig**

Wirths & Co., Niederkaufungen (Bez. Cassel).

7̣5̣6

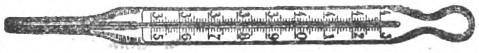

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 360,— in Nickelhülsen M. 480,— per Dutzend.

676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

695

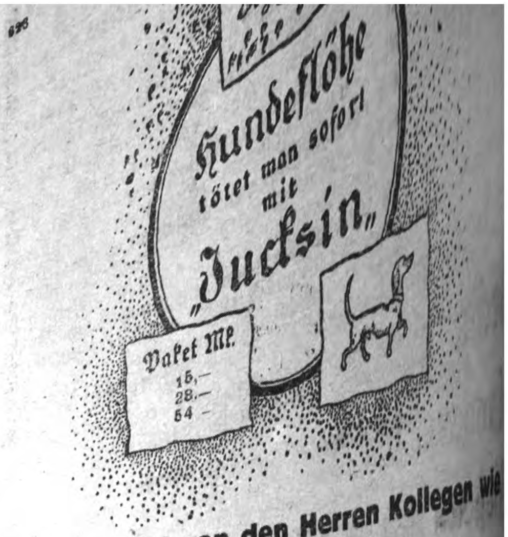

Jucksin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, mein
Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wied
holt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin" töte di
Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt.

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.
und viele andere Urteile von Kollegen.

Jucksin wird geliefert in Pack. à Mk. 15.–, 28.– und 54.–.
Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Unfruchtbarkeit des Rindes

heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 1
sterilen oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rinder 90–9
ohne Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuder
erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen di
Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.

Preis in Dosis 22.— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

697

Sämtliche Impfstoffe

zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen

empfiehlt

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad

für

Schweine
- Rotlauf-Impfstoffe
- Schweinepest-Serum (filtrierb. Virus)
- Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
- Pneumonie-Impfstoffe
- Serum gegen d. Kälberlähme
- Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
- Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
- Tetanus-Serum
- Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
- Druse-Impfstoffe
- Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
- Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
- Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Haynau in Schlesien
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

Ibol, Neu-Cesol

Revonal

ibrolysin, Incarbon, Magnocid
Jodincarbon.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

erlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

annover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

ießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

reslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

llenstein Dr. med. vet. O. Laabs. Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

ohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

raben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

öhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte. 662

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 200.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 701

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.

Bacillol-Bäder gegen Schafräude.

Bacillol-Patronen
nach Tierarzt Dr. Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

CILLOLWERKE HAMBURG
602

Versandstelle
der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
BERLIN SW 47

Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl. von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufſerum
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufkulturen

Geflügelcholeraimpfſtoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt

Mallein 10 ccm

Lieferung nur an Tierärzte.
671 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf** sind

Wredan=Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. **Billigste** und **wirksame** Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, **ausreichend** für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No.** 28 u. 30. Prospekt und Gutachten kostenlos.

„Wredan" ges. geschützt.

„Wredan" ges. geschützt.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
737 **bei Hamburg.**

Sapalcol 645

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record"
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 678

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfol**

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

staatlich geprüftes
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

**Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die**

**DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG**

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die

**Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.**

Lomos
SESSEL-KRAFT-RAD

Einspurzwergauto Lom

Automobilmässig ausgerüstetes Motorra

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern
Vergnügen

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Ueber

**Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbr
15—20 Pfennig pro km.**

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und be
Witterung.

Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten
Ein halbes Jahr Garantie.

Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover.

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente**, Fachlite
sowie **Karthotek** uud **Buchführung für Tierärzte.**
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch.
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. – Ge

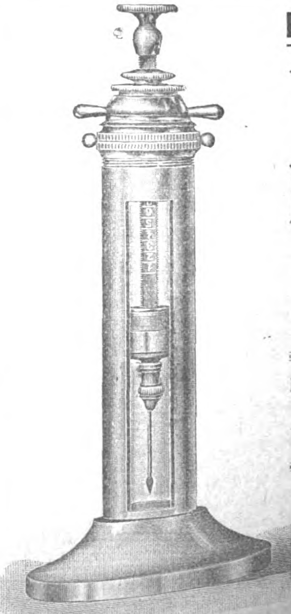

Wichtig
Neuhei

**Veno-Veterinär-Injekti
spritze mit Alkoholbeh**

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und
auch nackt im Etui erhält
Verlangen Sie sofort ill. Pros

**W. H. G. van der Ve
Rees a. Rhein**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 350.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 10. September 1922 | **Nr. 37**

halt:

An die Leser der Deutschen Fachzeitschriften. — Zur chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche. Von Dr. Schultheis. — Zur chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche. Von Dr. Schwab. — Ein Versuch mit Wredam. Von Dr. Fischer. — Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

An die Leser der Deutschen Fachzeitschriften.

Die Teuerung im Zeitschriftengewerbe geht mit Riesenschritten vorwärts und nimmt katastrophale Formen an. Unsere nungen auf schnelle Hilfe durch das endlich zustandegekommene Gesetz zur Linderung der Not der Presse, müssen als getert angesehen werden. Die finanzielle Entlastung, die dieses Gesetz vorsieht, wird sich im günstigsten Falle erst im Laufe ächsten Jahres und auch dann noch in völlig unzureichendem Masse auswirken, zumal es noch nicht feststeht, in welcher die Fachzeitschriften unterstützt werden sollen. In der Zwischenzeit wird sich die Zahl der Fachzeitschriften, die durch lot der Zeit gezwungen waren, ihr Erscheinen einzustellen, erheblich vergrössert haben.

Es sind schon bis Anfang August im Preise gestiegen: Das Papier um das 140fache, der Druck um das 70fache, die lter um das 40fache, die Geschäftsunkosten um das 60fache der Friedenspreise. Die bisherigen Bezugspreise stehen demin gar keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten. Die Fachzeitschriftenverleger sind deshalb gezwungen, ihre Bezugs- sofort beträchtlich zu erhöhen, ohne damit rechnen zu können, durch diese Erhöhung ihre Sel bstkosten gedeckt zu erhalten einsichtsvolle Leser wird Verständnis für die schwierige Lage der deutschen Fachzeitschriften haben.

Auch die Anzeigenpreise müssen entsprechend der Geldentwertung sofort erhöht werden, auch können bei langfristigen ionsabschlüssen nur noch gleitende Preise vereinbart werden. Der Fachzeitschriftenverleger kann sich höchstens noch auf nate an einen festen Preis binden. Die Inserenten der deutschen Fachzeitschriften bitten wir deshalb, den Verlegern für re Abschlüsse angemessene Preiserhöhungen zu bewilligen.

Möge unser Appell an das Verständnis der geschätzten Leser und Inserenten der Fachzeitschriften nicht vergebens sein. hier soll das alte Wort gelten:

„Einer für alle — alle für einen".

Der Vorstand des Verbandes der Fachpresse Deutschlands

H. Worms *Vorsitzender.*

Dr. R. Pape *Syndikus.*

chemotherapeutischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

prakt. Tierarzt Dr. Schultheis, Ludwigsstadt (Bayern).

Artikel der Kollegen Dr. Ertl, Dr. Schwab und Wulff n Wert der intravenösen Behandlung maul- und klauenseuche- Rinder mit Eisenpräparaten sind immerhin interessant, wenn h heute in der Impfung mit Rekonvaleszentenblut nach Bezirks- Zinck-Feuchtwangen (dieser hat als erster praktisch hingewiesen) ein wohlerprobtes Mittel haben. Trotzdem ist doch wertvoll, über die Behandlung nach Bertschy aus der eraus Urteile zu hören, und deshalb möchte auch ich meine gen kurz skizzieren.

man während des bösartigen Seuchenganges 1920 ziemlich er Seuche gegenüberstand, war schließlich jedes Mittel recht. beglückwünschte sich, als Bertschy das Ferrum kakody- ein überaus gutes Heilmittel empfahl. Die Tierärzte „verimpfach dieses mit viel Lob angepriesene Eisenkakodylat, und so ganz selbstverständlich, daß ich als Assistent eines bayerischen Bezirkstierarztes in ziemlich kurzer Zeit über 1000 Rinder „impfte" — eine Tätigkeit, die für die Fortbildung eines Anfängers nicht gerade sehr viel Wert hat.

Anfangs wurde die „Impfung" laut Vorschrift subkutan vorgenommen, aber einige langsam heilende Abszesse waren oft die unangenehme Folge. Mir schien es auch damals, als würde die Solutio kakodyl. (2:100) nur sehr langsam resorbiert, denn bei der chirurgischen Behandlung der Abszesse konnte ich fast jedesmal feststellen, daß ein Teil der injizierten Flüssigkeit abfloß, obwohl die Eröffnung der Abszesse immer erst nach 5 bis 6 Tagen vorgenommen wurde.

Sodann wurde die intravenöse Injektion vorgenommen unter Zusatz von 3 % H_2O_2, das als Katalysator wirken sollte. Späterhin wurde Ferrum sulfurikum purissimum intravenös gegeben. Schädigungen des Unterhautzellbindegewebes in der Umgebung der Einstichstelle wurden bei der Anwendung genannter Mittel in keinem Falle wahrgenommen, da die bei der Kompression stark anschwellende Vena jugularis des Rindes eine intravenöse Injektion lege artis nicht allzu schwer macht.

Der Heilerfolg war recht fraglich. Trotzdem von morgens bis abends „geimpft" wurde — 1000 Rinder sind eine große Zahl, und der

Assistent ist ein williger, aber schlecht bezahlter Mensch — starb trotz der Behandlung immer noch eine sehr große Anzahl. Die Todesfälle verringerten sich erst, als der Behandlung des Herzens die nötige Beachtung geschenkt wurde. Digalen und Koffeinum natriosalizylikum waren oft von so überraschendem Erfolg, daß die Eisenpräparat-Einspritzungen als problematisch fallen gelassen wurden, jedenfalls **nicht** zum Schaden der Patienten.

Heute ist bei dem Erfolg der Serumtherapie der ganze Streit über das Für und Wider der Eisenpräparate meines Erachtens hinfällig, und die „Impfungen" nach **Bertschy** haben nur noch historischen Wert.

Zur chemotherapeutischen Behandlung von Maul- und Klauenseuche.

Eine Erwiderung an Herrn Dr. Ertl, Ziemetshausen.

Von Dr. **Schwab**, Diessen (Oby).

Anstatt durch eingehende und sachliche Beweisführung Ihre Behauptung vom „kläglichen Fiasko" der Ferritherapie bei der Maul- und Klauenseuche zu stützen, glauben Sie, daß der Wissenschaft oder der wissenschaftlichen Forschung gedient sei, wenn Sie sich in höhnischen Worten und wegwerfenden Bemerkungen bezüglich meiner Veröffentlichungen ergehen. Sie scheinen dabei vergessen zu haben, daß die wissenschaftlichen Fragen für gewöhnlich in einem anderen Tone besprochen zu werden pflegen. Ein solcher Artikel, wie **Sie** sich ihn geleistet haben, trifft seinen Verfasser höchstens selbst und charakterisiert ihn.

Es liegt mir absolut fern, auf Ihre unsachlichen Bemerkungen einzugehen, möchte aber dennoch das Folgende hervorheben:

Wenn man bei einer Versuchsreihe von über 500 Rindern ein Arzneimittel ausprobiert, glaube ich, daß sich ein Urteil, ob dieses Mittel wert ist, weiter angewendet zu werden, oder ob es zu verwerfen sei, aufstellen läßt. Die Therapie ist dabei nicht bei ihren Uranfängen stehen geblieben, sondern hat vielmehr eine gewisse Weiterentwicklung erfahren, die wegen der aufkommenden Blutimpfung im allgemeinen jäh abgebrochen wurde. Ein absolut verneinendes Urteil kann, wie ich im ersten Artikel schon andeutete, nur dann gefällt werden, wenn **alle** gesammelten Erfahrungen sich **prinzipiell dagegen** aussprechen würden. Dies ist bis jetzt **nicht** geschehen.

Auch wäre es logisch ganz falsch, wollte man wegen Impfabszessen, die hier und da auftreten, die Therapie als solche in Mißkredit bringen. Bei einwandfreier Technik lassen sich Impfabszesse vermeiden. **Das Unterhautzellgewebe reagiert nur dann, wenn Ferrisalzlösung in dasselbe eingetreten ist.**

Mit diesen kurzen Zeilen habe ich nochmals dargelegt, daß kein Grund besteht, die Ferritherapie so einfach abzutun. Außerdem verweise ich hier nochmals auf die bahnbrechenden Arbeiten über pa terale kolloidale Metallwirkungen von W. **Weichart**-Erlange mir persönlich schrieb:

„Es ist auch meines Erachtens sehr leicht möglich, daß die Ihnen beobachteten Erfolge auf unspezifische Leistungssteigerungen rückzuführen sind. Ich habe ja schon vor Jahren darauf hingewi daß mit den verschiedensten Chemikalien der Stoffwechsel derart be flußt werden kann, daß aktivierende Spaltprodukte entstehen, eine Leistungssteigerung, vor allen Dingen auch in bezug auf die wehrkräfte des Organismus, bedingen. Diese aktivierenden Spa dukte näher zu erforschen, gelingt jetzt mehr und mehr."

Damit möchte ich für meine Person die Angelegenheit bes

Ein Versuch mit Wredan.

Von Regierungsrat Tierarzt Dr. **Fischer**, Graz (Steiermar

Die Veröffentlichung des Herrn Kollegen Dr. **Falk**, Sch (Rheinland) in Nr. 15/1922 der „Tierärztlichen Rundschau" ver mich, einen Versuch mit dem bereits durch Laboratoriumsversuch praktische Anwendung erprobten Wredan zu machen.

Am 18. April 1922 wurde mir gemeldet, daß in der sogen kleinen Reiterkaserne in Graz (jetzt Handelsstall der steierm Landesstelle für Viehverkehr) die Maul- und Klauenseuche unt Rindern ausgebrochen sei.

Obwohl am 13. April der betreffende Bestand Stück um S amtstierärztlich untersucht und seuchenunbedenklich befunden w war, beobachtete das Wartepersonal am 16. abends die ersten Kr heitserscheinungen. Am 18. April wurde bereits die Hälfte der in getrennten Ställen untergebrachten 34 Rinder als mit Maul- und Kl seuche behaftet befunden.

Da es sich größtenteils um hochträchtige Kühe und junge, m Zugochsen handelte, kam ein Abschlachten des gesamten Bes nicht in Frage.

Die Tiere befanden sich fast durchweg in minder gutem Er rungszustande, außerdem war die Freßlust, da nur Futter von min Qualität, teilweise mit ausgesprochenem Schimmelgeruch behaftet, abreicht werden konnte, auch in gesunden Tagen keine besonders gewesen.

Sogleich nach der Feststellung der Krankheit wurden säm Tiere durch kräftiges Einreiben der Maulschleimhaut mit durch Speichel der bereits kranken Tiere getränkten Heubüscheln vorgen men, die gründliche Stallreinigung und Verwendung reichlicher Me von Sägespänen als Streu und noch am gleichen Tage eine Vers mit Wredan durchgeführt.

Allerlei.

„VETERINARIA 1922."

Hamburger Tagung für veterinäre Wissenschaften und Tierwirtschaft, veranstaltet vom Bund für weltwirtschaftliches Veterinärwesen (B. w. V.).

Mit ihrer Ueberseewoche, die vom 17. bis 27. August in Hamburg stattfand, wollte die alte Hansestadt den Impuls geben zur Wiederannäherung der Völker auf dem Wege wirtschaftlicher Einsicht und Verständigung, losgelöst von hemmenden politischen Einflüssen.

Diesem Ziel sollte in erster Linie ein Internationaler Wirtschaftskongreß dienen, der periodisch tagen und auf dem führende Männer der Wirtschaft aus aller Welt zu Worte kommen sollten.

Die erste Ueberseewoche liegt hinter uns. Sie hat unzweifelhaft positive Arbeit geleistet. Die Worte, die u. a. Geheimrat **Cuno**, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika Linie, der Volkswirtschaftler Prof. **Bernis**-Madrid, vor allem aber der bekannte englische Volkswirtshaftler Prof. **Keynes** sprachen, werden sicher nicht ungehört in der Welt verklingen, wenn es auch noch eine Weile dauern wird, bis das Echo des Verstehens von allen Seiten zurückhallt.

Von der Leitung des Bundes für weltwirtschaftliches Veterinärwesen war es klug und verdienstlich, im Rahmen der Hamburger Ueberseewoche zu einer Tagung aufzufordern, die den Zusammenhang der veterinären Wissenschaften mit der Weltwirtschaft der Oeffentlichkeit einmal zeigen und — falls sich das Bedürfnis dazu erweisen sollte — eine dauernde Verbindung zwischen Tiermedizin und Tierwirtschaft, d. h. den veterinärtechnisch interessierten Handels- und Industriez herstellen sollte; also ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

Die Tagung fand vom 23. bis 26. August statt. Eingeleitet w sie durch eine Eröffnungsfeier im Hörsaal des Fleischbeschauam am 23. August, 5 Uhr nachmittags, bei der Stadttierarzt Dr. **Stoedt** als Vertreter des Hamburgischen Veterinärwesens die zahlreich schienenen, darunter Vertreter der übrigen Hansestädte, den Leiter Ueberseewoche, Generaldirektor **Sanne**, die Vertreter verschied Handels- und Industriezweige und zahlreiche auswärtige und ham gische Tierärzte willkommen hieß. Dr. **Stoedter** wies darauf hin, da gerade in Hamburg, das auch im Ex- und Import tierischer Erzeug eine bedeutende Rolle spiele, leicht sei, dem Bunde die Wege zu eb und daß insbesondere die Hamburger Tierärzte bereit seien zur Mita

Der 1. Vorsitzende des B. w. V., Tierarzt **Peters**-Husum, e wickelte darauf das Programm des Bundes, das durch seine Tätig vor allem einen Ausgleich herbeiführen wolle zwischen den Län in denen großer Mangel an Lebensmitteln tierischer Herkunft herr und denjenigen, namentlich Ueberseestaaten, die sie im Ueberfluß hab Der Bund solle sich über die ganze Welt verzweigen; durch Vortr und Kulturfilme solle klärend und werbend gewirkt werden. Die V urteile gegen öffentliche Propaganda müßten im tierärztlichen St verschwinden. Mit einer Aufforderung zum Beitritt in einen zu gr denden Tierwirtschaftsbund schloß der Redner seine Ausführungen

Hierauf ergriff der frühere deutsche Kolonialtierarzt, Regierungs- Geh. Veterinärrat Dr. **Sieber**-Hamburg das Wort, um, ausgehend v seinen kolonialen Erfahrungen, die Tierärzte zu intensiverer Betätig

Zu diesem Zwecke wurde in der größeren Stallabteilung mit etwa) kbm Rauminhalt, in welcher 22 Rinder standen, 200 kzm Wredan einer emaillierten Blechschüssel über einer Spiritusflamme vergast. e sogleich aufsteigenden dichten Rauchschwaden stiegen zunächst igsam gegen die Stalldecke, so daß in kurzer Zeit die im Stalle henden Rinder in einen dichten weißen Nebel gehüllt waren. Trotz- n einige Fensterscheiben zerbrochen und der Stall mit einer anderen llabteilung durch große fensterlose Oeffnungen in Verbindung stand, t sich die Nebelmasse fast eine Stunde lang in dem Raume. Nach zem Durchlüften war die Luft im Stalle rein und nur mehr ein leich- säuerlicher Geruch wahrnehmbar.

Die Tiere hatten die Vergasung anscheinend recht gut vertragen, hörte, wie sie eifrig fraßen, Husten wurde nur ab und zu ver- nbar, die Hustenstöße waren kurz andauernd, der Husten klang ach und nicht angestrengt. Auch die anwesenden Personen wur- nicht sonderlich belästigt, trotzdem sie sich während der ganzen asungsdauer im Stalle aufhielten.

Am nächsten Tage wurde die Vergasung mit 400 kzm Wredan (in Schüsseln auf zwei Spirituskochern gleichzeitig erhitzt) durchge- Die Gasentwicklung war eine derartige, daß man den Verga- apparat kaum finden konnte, da es im Stalle vollkommen finster trotzdem das Tageslicht wie gewöhnlich durch die Fenster n konnte. Die Tiere fraßen auch diesmal ungestört weiter, nur länger anhaltender, häufiger und angestrengter Husten vielfach r. Nach dem Verdampfen der 400 kzm Wredan wurden die Gas- n bald lichter, hielten sich aber unter langsamem Verziehen in die räume durch etwa 2 Stunden, worauf die Lüftung erfolgte.

m wurde ein Vergasungsversuch in dem zweiten Seuchenstalle ommen, welcher etwa 200 kbm Fassungsraum hatte und zwölf beherbergte. Das Wredan wurde in zwei Schüsselchen gleich- verdampft. Die Türen und die Fenster waren verschlossen, Fugen rgleichen jedoch nicht verstopft. Als der Raum sich mit dem Gas nmen gefüllt hatte und immer noch neue Dämpfe aufstiegen, die Tiere, welche bisher ruhig gefressen hatten, von heftigen stößen geplagt, und auch für die anwesenden Personen schien igeres Verweilen in diesem Raume nicht mehr möglich, zum ten nicht angezeigt. Es wurde daher durch Oeffnen der Tür r Fenster ein mäßiger Luftzug erzeugt, unter dessen Einfluß swolken sich bald lichteten, so daß nach dem Verlöschen der n Fenster und Tür wieder geschlossen werden konnten. Auch em Falle hielt sich der Gasnebel ruhig zwei Stunden hindurch gasten Raum.

Grund der gemachten Erfahrungen wurden in den nächsten die Vergasungen noch einige Male in der Weise wiederholt, den großen Stall 200 kzm, für den kleineren 100 kzm verwendet

Die Seuche nahm einen **sehr milden Verlauf**, die Veränderungen im Maule wurden nicht behandelt, **Eutererkrankungen traten nicht auf**, die Klauengeschwüre wurden mit zweiprozentiger Lysollösung gewaschen und sodann mit Carbofin bepudert, bzw. wurde dieses Streupulver in die wunden Stellen eingerieben, worauf rasche Abtrocknung und Abheilung erfolgte. Die während der Seuchendauer angefallenen Kälber wurden am ersten bzw. zweiten Tage der Geburt mit je 40 bis 50 kzm Maul- und Klauenseucheserum geimpft; zwei verendeten, drei blieben gesund. Eine Kuh mit einer Tagesmelkung von 4 Litern vor dem Seuchenausbruch sank während der Erkrankung auf 2 Liter Tagesmelk herab, erreichte aber innerhalb der nächsten vierzehn Tage wieder die alte Leistung. Am 29. April, also genau **vierzehn Tage nach dem Seuchenausbruch**, wurden sämtliche vorhandenen Rinder bei der genauen amtstierärztlichen Untersuchung als **vollkommen gesund** befunden. Im Verlaufe der nächsten 14 Tage wurden die Stallungen wiederholt gründlich desinfiziert (mit frisch bereiteter Aetzkalklösung) und schließlich beide Stallungen noch einmal vergast. Am 14. Mai wurde die Seuche amtlich als erloschen erklärt.

Ich wage nicht zu behaupten, daß die Wredanvergasung auf den Verlauf der Seuche einen ausschlaggebenden, günstigen Einfluß ausgeübt hat, doch bin ich der Ueberzeugung, daß mindestens die Freßlust eine wesentliche Förderung erfuhr, die, wie schon Dr. **Falk** angab, auf den Salzsäuregehalt der Gase, die natürlich auch das Futter befallen, zurückzuführen ist. Noch am Tage nach einer Vergasung konnte man nach längerem Verweilen in den vergasten Räumen beim Ablecken der Lippen einen säuerlichen Geschmack feststellen. Ein Ausspruch eines der Stallwärter, welcher die gemachte Beobachtung bestätigt, sei hier wiedergegeben: „Ich habe mir immer gedacht, daß ich während der Seuche weniger Futter werde schleppen müssen, und jetzt fressen die Viehcher mehr als in der Zeit, in der sie noch gesund waren.“ Dem Manne hatte ich vorher von einer derartigen Wirkung keine Mitteilung gemacht.

Außerdem kann festgestellt werden, daß in diesem Falle ein **ungemein rascher und außerordentlich milder Verlauf der Seuche** beobachtet werden konnte, und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht geschadet haben.

Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des Mittels, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshemmend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschleppungen zu verhüten.

---

tschafts- und Industriegebieten aufzufordern, wie in der Fleisch- ierung, in Molkereien u. a. — Notwendig sei auch die Schaffung rer Sachkundigenposten bei den Gesandtschaften und Konsulaten.

Schluß der Eröffnungsfeier bildeten die folgenden, mit großem ufgenommenen Worte des Vorsitzenden **Peters**: „Wir grüßen leutschen Brüder, die in der Veterinärwirtschaft der Welt tätig lem vertrauenden Bewußtsein, daß sie deutscher Schulung auch len Diensten Ehre machen werden. Wir grüßen alle Fach- ı der Tierwissenschaft anderer Kulturvölker, die in gleichem wie wir erkennen, daß jede kulturelle und wirtschaftliche Weiter- ıng auf gegenseitigem Geben und Nehmen beruht Freiwillig dig arbeitet nur der Freie auf eigener Scholle, nicht der Sklave huldknechtschaft. Zwingherrschaft führt zur Auflehnung. Frei- ert den Frieden. Deutschland sehnt sich nach Frieden und beit.“

Vorraum des Sitzungssaales hatten verschiedene Firmen eine ng ihrer Erzeugnisse veranstaltet, die bei den Besuchern viel g fand. Die chemische Fabrik **Beiersdorf**-Hamburg zeigte nnte Aolan und seine Wirkung bei verschiedenen menschlichen chen Erkrankungen an klaren Diapositiven; **Schülke** und lamburg ihre bekannten Desinfektionsmittel Lysol, Grotan u. a.; laboratorium **Ruete-Enoch** in Hamburg zahlreiche Impf- : **Proreveta** Medikamente und Perleberger Impfstoffe; die **Werke**-Wandsbek Antiparasitika. Die Fachliteratur kam uslage der Hamburger Fachbuchhandlung für Medizin und Naturwissenschaften von C. **Behre** gut zur Geltung. In einer Sonderausstellung der Ueberseewoche an anderer Stelle, unter dem Titel „Das medizinische Buch“, kam ebenfalls die Veterinärliteratur zum sichtbaren Ausdruck.

Instruktiv wirkten die Stallmodelle für überseeischen Tiertransport der Tier-Import- und -Export-Firma **Ahrens** in Altona-Hamburg.

Am Abend fand sich ein zahlreicher Kreis von Damen und Herren im Landungsbrücken-Restaurant zusammen.

Der 2. **Tag** begann mit einem Vortrag des Schlachthofdirektors Prof. Dr. **Neumann**-Hamburg über **die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Viehzucht**. Er gab zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwicklung unserer Vieh- und Pferdezucht und beleuchtete im besonderen den Umwandlungsprozeß der heimischen Rassen durch die Einwirkung gewisser ausländischen wie Schweizer und Holländer Rinder, Shorthorns, Merino- und Rambouillet-Schafe u. a. m. Die Erfolge der deutschen Zucht, deren Produkte vor dem Kriege im Ausland in steigendem Maße begehrt wurden und besonders auch zur Hebung unserer früheren kolonialen Tierproduktion wesentlich beitrugen, hätten aber ohne die vorbildliche heimische Zuchtorganisation (Züchtervereinigungen, Herdbücher, Körungsvorschriften und Leistungsprüfungen) niemals ihren Hochstand erreicht.

Im Lichtbild führte der Vortragende überseeische Viehtransporte, Rassentypen von Pferden, Rindern und Schafen, deutsch-afrikanische bodenständige Rassentypen und ihre Kreuzungsprodukte mit deutschen Rassen anschaulich vor.

Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 16.-24. Sept. 1922.

Auszug aus der Tagesordnung.

Aus der zweiten und letzten Einladung und endgültigen Tagesordnung, die allen Teilnehmern an der 87. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte gegen Entrichtung der Teilnehmergebühr von 150 M im Laufe des vorigen Monats in Gestalt eines 20 große Seiten umfassenden Druckheftes zugegangen ist, seien unter Hinweis auf die bereits in Nr. 21, 22 und 32 der „T. R.“ erfolgten Bekanntmachungen die für Tierärzte in Betracht kommenden Punkte noch einmal kurz hervorgehoben:

Die Versammlung zerfällt in allgemeine Sitzungen, Sitzungen der einzelnen Abteilungen, von denen die letzte, die 30., die für „Tierheilkunde“ ist, sowie in Darbietungen allgemeiner Art.

Das Programm der **allgemeinen Sitzungen** ist bereits im „Schwarzen Brett“ der Nr. 22 (S. 433) der „T. R.“ mitgeteilt worden. Besonders wird auf die Vorträge über die Relativitätstheorie, Wiederherstellungschirurrgie und Vererbungslehre ver wiesen.

Das Programm der **Sitzungen der tiermedizinischen Abteilung,** das schon in Nr. 32 (S. 647) kurz umrissen war, ist folgendes:

Einführender: Prof. Dr. Eber; Schriftführer: Dr. med. vet. E. Meyer und Dr. med. vet. A. Beck, sämtlich in Leipzig, Lennéstraße 11. Sitzungsort: Veterinärinstitut der Universität Leipzig, Linnéstraße 11. Treffpunkt: Siebenmännerhaus, Leipzig, Bayersche Straße 1.

Dienstag, den 19. September, nachmittags, Eröffnungssitzung: v. Ostertag-Stuttgart: Die Tierheilkunde und der Wiederaufbau; Titze-Berlin: Die Bedeutung der spezifischen Therapie und Schutzimpfung für die Bekämpfung der Tierseuchen.

Mittwoch, den 20. September, nachmittags: I. Abteilungssitzung mit dem Hauptthema: „Seuchenhafter Abortus der Wiederkäuer und Schweine“: 1. Eber-Leipzig: Aetiologie, Diagnose und Epidemiologie des seuchenhaften Abortus der Rinder; 2. Klimmer-Dresden: Die Bekämpfung des seuchenhaften Abortus der Rinder durch Schutz- und Heilimpfung; 3. Schöttler-Berlin: Der seuchenhafte Abortus der Schafe und Schweine; 4. Richter-Dresden: Ursachen und Bekämpfung der Sterilität des Rindes unter Mitberücksichtigung des seuchenhaften Abortus; 5. Gminder-Stuttgart: Die Schwierigkeiten der Abortus immunisierung im allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung der Abortusbekämpfung in Württemberg. Weitere kurze Mitteilungen zum Thema haben angemeldet: Weber-Dresden, Poppe-Berlin und Schermer-Göttingen.

Donnerstag, den 21. September, vormittags: II. Abteilungssitzung mit dem Hauptthema: „Seuchenhafte Jungtierkrankheiten (Kälber-, Lämmer- und Ferkelseuchen): 6. Karsten-Hannover: Die wich[illegible] seuchenhaften Kälberkrankheiten; 7. Spiegl-Halle a. S.: Die seuchenhaften Lämmerkrankheiten unter Berücksichtigung neuerer F[illegible]gen; 8. Schermer-Göttingen: Die seuchenhaften Ferkelkr[illegible]. Weitere kurze Mitteilungen zum Thema hat angemeldet: P[illegible] Berlin.

Donnerstag, den 21. September, nachmittags: II[illegible] teilungssitzung mit dem Hauptthema: „Beschälse[illegible] (Zuchtlähme)“: 9. Miessner-Hannover: Diagnose und [illegible] therapier der Trypanosomiasen, insbesondere der Besch[illegible] 10. J. Schmidt-Dresden: Klinisches Verhalten und Therapie [illegible] schälseuche; 11. Schotte-Weimar: Ueber das Auftreten [illegible] Bekämpfung der Beschälseuche in Thüringen.

Freitag, den 22. September, vormittags: IV. [illegible] lungssitzung mit dem Hauptthema: „Die Bed[illegible] der Paratyphuserkrankungen der Schlacht[illegible] die Fleischbeschau“ (Hauptreferent M. Müller-Münc[illegible] referent Fröhlich-Chemnitz); 12. Titze-Berlin: Die Par[illegible] frage vom Standpunkt der Fleischbeschau; 13. Engelmann-[illegible] Bericht über mehrere Fälle von Enteritis-Infektionen bei Sc[illegible] unter besonderer Berücksichtigung einiger Verfahren zur Fe[illegible] intravitaler Infektion. Weitere kurze Mitteilungen zum The[illegible] angemeldet: Karsten-Hannover und Pfeiler-Jena.

Freitag, den 22. September, nachmittags: [illegible] teilungssitzung mit dem Hauptthema: „D[illegible] steckende Blutarmut der Pferde“ (Hauptreferent: [illegible] Berlin): 14. Ziegler-Dresden: Zur pathologischen Hist[illegible] infektiösen Anämie des Pferdes. Außerdem sind für dies[illegible] noch folgende Themata angemeldet: 15. Weber-[illegible] Die Behandlung der Retentio sekundinarum beim Rind; 16. S[illegible] Halle a. S.: Die infektiöse Euterentzündung der säugenden M[illegible] 17. Weiser-Dresden: Tierärztliche Röntgendiagnostik und [illegible] therapie; 18. Joseph-Höchst a. M.: Ueber Wirkungs[illegible] verschiedener Tuberkuline mit besonderer Berücksichtigung [illegible] flügeltuberkulins; 19. Zietschmann-Zürich: Ueber das [illegible] der Milch bei der Kuh; 20. Pfeiler-Jena: Die Züchtung [illegible] der Maul- und Klauenseuche im Reagenzglase und die Erz[illegible] Maul- und Klauenseuche mit Kulturvirus; 21. Bahr-Kope[illegible] Darmkrankheiten der Honigbiene.

Unter Führung des Stadttierarztes Dr. Stoedter folgte nun ein Rundgang durch die Schlachthof- und Viehmarktanlagen. Im Bakteriologischen Institut des Schlachthofes schloß sich ein Vortrag des Leiters, Prof. Glage, über die Aufgaben des Instituts mit Demonstrationen an. Die Besichtigung der Talgschmelze der Schlachter-Innung bildete den Schluß. Am Nachmittag sprach Prof. Glage über die Uebertragung des Milzbrandes durch tierische Produkte im Ueberseehandel. Die Hörer empfingen ein klares Bild über die Aetiologie und Verbreitung dieser Seuche, wobei der Import von milzbrandinfiziertem ostindischem Knochenmehl, das zur Verfälschung von Fischfuttermehl verwendet wurde. bei der Entstehung des heimischen Schweinemilzbrandes infolge Verfütterung, in Betracht kam. Mit dem Rückgang der Einfuhr verlor sich auch der Schweinemilzbrand mehr und mehr. So sind z. B. im Hamburger Schlachthof in diesem Jahre bis jetzt nur 2 Fälle ermittelt worden. Die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Milzbrandes wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen, wobei sich die Notwendigkeit von der Tätigkeit des Tierarztes als beratendem Wirtschaftswissenschaftler ergab.

Tierarzt Dr. Lüthje, Leiter des Instituts zur Erforschung von Fohlenkrankheiten in Stade, sprach über die Geißeln der Pferdezucht: Abortus und Lähme. Entstehungsursachen und Krankheitserscheinungen kamen in Wort und Bild trefflich zur Darstellung. Aus seinem Tätigkeitsgebiet, dem Regierungsbezirk Stade, gab der Vortragende folgende Zahlen an, die den verheerenden Einfluß dieser Seuchen auf unsere Pferdezucht erkennen lassen, gleichzeitig aber auch auf die Bedeutung hinweisen, die in der Forschungs[illegible] Spezialinstituten, wie es das Stader Institut darstellt, in wirts[illegible] Beziehung liegt.

Der Regierungsbezirk Stadt zählte 1921 64000 Pferde. [illegible] wurden 20000 Stuten gedeckt, die 10000 lebende Fohlen [illegible] brachten. Auf den Ausfall von 10000 entfallen an Abortus [illegible] an Lähme 1500—2500. Bei einem durchschnittlichen Ge[illegible] 50000 Mark für ein Fohlen ergibt dieses ganz beträchtliche G[illegible] 1060 abortierte Fohlen lieferten bakteriologisch 503 negative [illegible] d. h. diese waren bakterienleer. Die übrigen 557 ergaben [illegible] Befunde: Paratyphus in 420 Fällen, Diplo- und Strep[illegible] 82 Fällen, Koli in 40, Baz. Viskos. in 12 Fällen, varia 3. [illegible] Lähme wurden ebenfalls ätiologisch geklärt.

Diese Befunde zeigen uns zugeich den Weg zur Bekämpf[illegible] Seuchen. Zum Schluß betonte Dr. Lüthje die Notwe[illegible] jedem Zuchtgebiet Institute zur Erforschung und Bekämpf[illegible] richten.

In dem Vortrag des Zoologen Dr. Sokolowski-B[illegible] Haustierwirtschaftszoologie wurde die Forderung ausges[illegible] Lebensverhältnisse und die Psyche der wildlebenden Verw[illegible] serer Haustiere mehr als bisher zu erforschen, weil wir [illegible] imstande wären, die gleichen Verhältnisse bei den Haust[illegible] zu erkennen und materiell auszuwerten. Zoologie und [illegible] könnten hier erfolgreich Hand in Hand arbeiten.

(Fortsetzu[illegible]

Suptol Burow

GH

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

r: Promedika, Berlin W 9, Linkstraße 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56-59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

65

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. Teleph. 18995.

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3 **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4 **Caporit-Salbe**, Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

660

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,

Landwirtschaftliche Abteilung. **Leverkusen b. Köln a. Rhein**

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a Rh., Eifelstrasse 21

REVONAL

Eigenschaften: Kombinationspräparat aus organischen Verbindungen von Arsen und Phosphor mit Strychnin. Verstärkte Wirkung der Einzelbestandteile trotz niedriger Dosierung.

Anwendungen: Bei Erschöpfungszuständen, besonders nach Erkrankungen bei Ernährungsstörungen, Konstitutionskrankheiten, Infektionskrankheiten (Maul- und Klauenseuche, Hundestaupe), spinalen und motorischen Lähmungen, chronischen Ekzemen.

Gebrauchsformen: Ampullen zu 10 ccm für große Tiere (Packung mit 5 Ampullen) und Ampullen mit 1 ccm für kleine Tiere (Packungen mit 5 und 10 Ampullen) subkutan anfangs täglich, später in Zwischenräumen von drei und mehr Tagen.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. MERCK, DARMSTADT

814

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulver

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif kung (Blutstillung, Abstoßung nekrot Gewebes, Förderung der Granulation

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.

Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081 **Berlin-Marienfelde** Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

Es sind eingeladen: Abteilung 26 (Dermatologie und Syphili- lolcgie) zur III. Sitzung (Beschälseuche) am Donnerstag nachmittag, bteilung 18 (Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie) zur Sitzung am Freitag nachmittag, Abteilung 19b (Röntgenkunde und trahlenbehandlung) zu Vortrag 17 und Abteilung 29 (Allgemeine soziale ygiene und Mikrobiologie) zu allen fünf Sitzungen.

In der Abteilung 16 (Anatomie, Histologie, Embryologie, Physiologie d physiologische Chemie) hält am Donnerstag, den 21. September, rmittags, im Hörsaal des Physiologischen Universitätsinstituts, Leip- g, Liebigstraße 16, ein Tierarzt — Prof. Richter-Bern — einen rtrag über die physiologische Bedeutung und Entstehung des Luft- ckes (Bursa tubae auditivae Eustachii) beim Pferde. Die Abteilung 30 hierzu eingeladen.

Von den **Darbietungen allgemeiner Art** sind hervorzuheben die selligen Veranstaltungen, die Ausflüge und die Ver- staltungen für die Damen der Teilnehmer.

Gesellige Veranstaltungen sind folgende: Sonntag n 17. September, 5 Uhr: Konzert im Völkerschlachtdenkmal, ab hr: Empfangsabend im Kristallpalast. Montag, den 18. Sep- mber, 7 Uhr: Festvorstellung im Neuen Theater. Dienstag, n 19. September, 6½ Uhr: Motette in der Thomaskirche unter tung von Prof. Straube, ab 7 Uhr: Zusammenkunft im Zoologi- en Garten. Mittwoch, den 20. Sepember, 5 Uhr: Konzert Völkerschlachtdenkmal, ab 6 Uhr: Zusammenkunft im Palmengarten. nnerstag, den 21. September, 7 Uhr: Gewandhauskonzert r Leitung von Kapellmeister Furtwängler.

Ausflüge sind geplant: am Freitag, den 22. September, hmittags, nach Grimma in das Hotel „Schützenhaus", in dem die urforscher und Aerzte auch vor 50 Jahren eingekehrt sind, und das h von demselben Besitzer bewirtschaftet wird, am Sonnabend, 23. September: Ausflüge nach Meißen, Wurzen, Weimar, Bad er (letzterer auf Einladung des Sächsischen Ministeriums des Innern), deburg und dem Rochlitzer Berg. Anmeldungen für alle Ausflüge an die Geschäftsstelle der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und zte, Leipzig, Augustusplatz 5, zu richten.

Damen-Veranstaltungen sind folgende: Montag, den September, nachmittags 5 Uhr: Damentee mit musikalischen bietungen in der „Alten Börse" am Naschmarkt. Dienstag, den September, vormittags 10 Uhr: Besichtigung des Grassi-Mu- ns, Führung durch das Museum für Völkerkunde durch Professor ule und Führung durch das Kunstgewerbe-Museum durch Prof. aul. Donnerstag, den 21. September, vormittags 10 Uhr: rung durch das Museum der bildenden Künste durch Direktor f. Vogel.

Im **Anschluß an die Versammlung** finden außer Fortbildungskursen Aerzte an der Universität Leipzig außerhalb Leipzigs zwei bedeut- e Veranstaltungen statt, und zwar vom 22. bis 24. Sepember die er des 100. Geburstages von Gregor Mendel in nn (Tschechoslwakei) und vom 25. bis 27. September die Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft Vererbungswissenschaft im Hauptgebäude der iversität Wien.

Wie bereits in Nr. 32 (S. 647) mitgeteilt wurde, soll in der Abtei- g „Tierheilkunde" sofort nach Erledigung des wissenschaft- n Programms die Neuorganisation der Abteilung und Anschluß daran, wenn die Versammlungsteilnehmer es wünschen, die Frage eines etwaigen Ersatzes der internationalen tierärzt- n Kongresse durch einen periodischen, gemeinsam mit der Natur- herversammlung einzuberufenden deutschen tierärztlichen greß besprochen werden.

Am Freitag, den 22. September, nachmittags, wird zu dieser wich- Besprechung kaum Zeit sein; wenn die Referenten die mit Prof. r verabredete Sprechzeit bei ihren Vorträgen nicht innehalten, ht sogar die Gefahr, daß die letzten Vorträge von der Tagesord- abgesetzt werden. Die Besprechung wird daher wohl in einer deren Sitzung am Sonnabend, den 23. September, vormittags, inden müssen.

Für die Neuorganisation der Abteilung muß zunächst ngt werden, daß die Abteilung einen anderen Namen erhält. Der netste und umfassendste dürfte „Tiermedizin" sein. Die Bezeich- „Veterinärmedizin", an die man allenfalls noch denken könnte, er- t allzusehr an den tierärztlichen Dienst beim Militär und bedeutet etzt auch nur: „Medizin der Zugtiere", ist also begrifflich ebenso begrenzt wie der beinahe altertümlich anmutende Ausdruck „Tierheilkunde", der deshalb nicht mehr zutrifft, weil sich die heutige Tiermedizin durchaus nicht bloß auf die Heilkunde beschränkt. Zum zweiten ist zu fordern, daß die Abteilung „Tiermedizin" in mindestens fünf Unterabteilungen gegliedert wird: 1. Chirurgie, 2. Innere Medizin, 3. Tierseuchenwesen, 4. Fleischbeschau, 5. Tierzucht. Die Hufkrankheiten würden zur Chirurgie fallen, die Geburtshilfe ebendahin oder zu Innere Medizin bzw. Tierzucht, die bakteriologische Diagnostik der Infektionskrankheiten und die Veterinärpolizei zu Tierseuchenwesen, die bakteriologische Fleischuntersuchung und Nahrungsmittelkunde zu Fleischbeschau, die Tierhygiene zu Tierzucht. Hält man dem entgegen, daß die Humanmedizin über bereits nicht weniger als 16 Unterabteilungen verfügt, dürfte der Wunsch der Tiermedizin nach fünf Unterabteilungen nicht unbescheiden sein. Die weiteren Notwendigkeiten, wie Einrichtung eines ständigen Vorstandes für die Abteilung „Tiermedizin" und wissenschaftlicher Ausschüsse für die Unterabteilungen, Hinzuziehung der Tierärzte zum Gesamtvorstand — selbst im diesjährigen Ehrenausschuß befindet sich bezeichnenderweise kein Tierarzt! — ergeben sich von selbst, wenn erst die beiden zuerst erwähnten Forderungen erfüllt sind.

Sehen so die deutschen Tierärzte, daß ihre Medizin nicht wie bisher auf den Naturforschertagen als Aschenbrödel behandelt wird, sondern als gleichberechtigte und gleichbefähigte Schwesterwissenschaft mit der Humanmedizin auf gleicher Stufe steht, und daß bei den Vorträgen und Vorführungen nicht bloß die graue Theorie, sondern auch die lebenswarme Praxis die ihr gebührende Berücksichtigung findet, dann ist der deutsche tierärztliche Kongreß, wie ihn viele Fachgenossen seit 1914 lebhaft wünschen, eigentlich schon geschaffen, und es ist nur noch nötig, ihn zu organisieren und alle drei Jahre als einen Teil der Naturforschertagung einzuberufen. Wenn mit diesem Kongreß gleichzeitig die Reichsverbände und andere wissenschaftliche und standespolitische Vereinigungen der Tiermedizin — wie z. B. diesmal die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin (siehe Nr. 36 der „T. R.") — ihre Versammlungen abhalten, dürfte der Besuch wohl kaum etwas zu wünschen übrig lassen.

An ein Wiederaufleben der internationalen tierärztlichen Kongresse denkt mit Recht ernstlich kein deutscher Tierarzt mehr, wenn er nicht vergißt, was seit 1914 auf politischem und auch auf wissenschaftlichem Gebiet sich alles ereignet hat. Im Gegenteil steht zu befürchten, daß, wenn tatsächlich in Jahren wieder ein internationaler tierärztlicher Kongreß in der Schweiz, Holland oder Schweden — andere Staaten dürften kaum in Frage kommen — einberufen werden sollte, sich namhafte Vertreter der deutschen tierärztlichen Wissenschaft und Praxis entschieden weigern werden, an ihm teilzunehmen. Politische Weltanschauung und wissenschaftlicher Forschergeist sind innerlich enger miteinander verbunden als mancher es glaubt und weiß; beide lassen sich voneinander nicht trennen, es müßte denn sein, daß beide verwaschen sind. Auch haben wir Deutsche es wahrhaftig nicht nötig, dem Ausland nachzulaufen, das uns fortgesetzt unzweideutige Beweise dafür gibt, daß es auch wissenschaftlich mit uns nichts zu tun haben will. Bleiben wir unter uns und nutzen wir zunächst erst einmal uns, unserer Volkswirtschaft und unserem Vaterlande! Will das Ausland mit uns mitarbeiten, werden wir es nicht zurückweisen, aber es mag gefälligst zu uns kommen, nicht wir zu ihm.

Für die diesjährige Zusammenkunft der deutschen Tierärzte auf der Naturforscherversammlung in Leipzig hat Prof. Eber alles getan, was unter den jetzigen Verhältnissen möglich war. Das verdient schon jetzt rückhaltloses Lob, und auch der Neid wird das anerkennen. 19 angesehene Vertreter der tierärztlichen Wissenschaft von deutschen Tierärztlichen Hochschulen bzw. Universitätsfakultäten und -Instituten, bakteriologischen Landwirtschaftskammerinstituten, von einigen Landesregierungen, vom Reichsgesundheitsamt und je ein Vertreter aus der Schweiz und aus Dänemark werden in kurzen Referaten Bericht erstatten über neue Forschungen und den heutigen wissenschaftlichen Stand der betreffenden Fächer der Tiermedizin. Die praktischen Tierärzte hätten es zweifellos sehr gern gesehen, wenn auch einer der ihrigen sich zum Worte gemeldet hätte. Da jedoch zu erwarten steht, daß die Vortragenden in ihren Referaten auch die Praxis berücksichtigen, dürfte dieser Mangel von vornherein so gut wie behoben sein. An den deutschen Tierärzten liegt es nun, die Sitzungen der 30. Abteilung durch möglichst zahlreichen Besuch auch nach außen hin zu einer Veranstaltung zu machen, der sich die Tiermedizin nicht zu schämen braucht.

Dr. J. A. Hoffmann.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Diergeneeskunde.** 49. Band, H. 1—5.

H. 1.

Das erste Heft des neuen Bandes ist der Hundertjahrfeier des tierärztlichen Unterrichts in Holland gewidmet, die im Dezember 1921 in Utrecht in würdiger Weise begangen wurde.

Da der Raum für Referate immer mehr eingeschränkt werden muß, so wollen wir nur andeuten, daß die auf mehrere Tage verteilte Feier mit einem Empfang im Rathaus begann, dann eine Gedächtnisfeier in der Peterskirche und eine feierliche Senatssitzung folgte.

Der Studentenverein Absyrtus hatte eine Morgenfeier veranstaltet, und zum Schluß fand unter großer Beteiligung ein Festessen mit nachfolgendem Ball statt.

Zahlreiche Glückwunschtelegramme liefen ein, u. a. auch von der Königin Wilhelmina.

Von den vielen Festreden sei hier nur die des Rektors Prof. Dr. Kroon erwähnt, welcher derjenigen Männer gedachte, die sich im vergangenen Jahrhundert um den tierärztlichen Unterricht besonders verdient gemacht haben. Unter ihnen ragen Dr. Numann und Dr. Wirtz besonders hervor.

Zu Ehren Numanns war eine Erinnerungsmedaille geprägt, und zum Andenken an Wirtz dessen Bildnis hergestellt worden, das, von Tierärzten gestiftet, der Hochschule überwiesen wurde. Außerdem hat der Senat der Tierärztlichen Hochschule eine Festschrift mit 81 Abbildungen, betitelt „Ein Jahrhundert tierärztlichen Unterrichts" ausgegeben.

Zum Dr. med. vet. h. k. wurden promoviert: Prof. Bang in Kopenhagen; Dhont, Schlachthofdirektor in Rotterdam; Hamburger, Professor an der Universität Groningen; van Hoek, Generaldirektor in s'Gravenhage; de Jong, Professor an der Universität Leiden; Marek, Professor in Budapest; Mazure, Tierarzt in Amsterdam; Poels, Professor an der Universität Leiden und an der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht; Quadekker, Schlachthofdirektor in Nijmegen; Zwardemaker, Professor an der Universität Utrecht. Prof. Bang und Marek waren verhindert zu erscheinen. Ihrer Verdienste um die Tierheilkunde gedachte Prof. Wester. Den übrigen neukreïerten Doktoren wurde das Diplom unter feierlichen Ansprachen überreicht.

H. 2.

— **Behandlung der Distomatosis bei Schafen mit Distol.** Von Dr. De Blieck und Dr. Baudet in Utrecht. (Aus dem Institut für parasitäre und Infektionskrankheiten. Direktor: Prof. Dr. De Blieck.)

Die Verf. erzielten bei der Leberegelseuche der Schafe mit Distol ausgezeichnete Erfolge. Die Dosis beträgt bei einem Gewicht von 20 kg 1,0, bei 20—30 kg 2,0, bei 30—35 kg 2½, bei 35—40 kg 3,0, bei 45—50 kg 3½ und bei 50—60 kg 4,0. Diese Dosis wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen verabreicht. Mittels Sperrholz, das in der Mitte eine 4 zm weite Oeffnung hat, wird den Tieren der Mund geöffnet und dann die eben in Wasser gelegte Distol-Kapsel mit einer Kornzange in den Rachen gebracht.

Man wird imstande sein, die Leberegelseuche auszurotten, wenn die präventive Behandlung einige Jahre lang durchgeführt wird.

H. 3.

— **Eileiter-Schwangerschaft bei einer Stute.** Von Schurink und Gurck. (Mit Abbildung.) Bei einer Stute, die bereits drei Fohlen geboren hatte, traten nach Ablauf eines großen Teiles Fruchtwassers Wehen auf, durch welche die Ausstoßung der Frucht jedoch nicht erfolgte.

Bei der Exploration fand Sch. im Geburtsweg Fetzen der zerrissenen Allantois aber keine Frucht. Bei der weiteren Untersuchung fanden sich in der linken Hälfte der Bauchhöhle unbestimmbare Teile des Fohlens, so daß mit Rücksicht auf diesen Befund die Diagnose „Extrauterinträchtigkeit" gestellt und beschlossen wurde, die Stute zu töten.

Bei der im Verein mit Gurck in Doesburg vorgenommenen Sektion zeigte sich, daß der Uterus keine Frucht enthielt. Das linke Horn war größer und länger als das rechte und ging allmählich in den linken Eileiter über. Dort, wo die glatte Schleimhaut des Hornes endigte, zeigte sich eine ringförmige Falte. Der Anfangsteil des Ovidukts und die gebärmutterartige Erweiterung sind dunkeler gefärbt und mit Längsfalten versehen. Die Verbindung zwischen Chorion und erweitertem Eileiter schien makroskopisch normal zu sein. Die Frucht befand sich in dem die Gebärmutter ersetzenden erweiterten Eileiter, dessen Gesamtlänge 2,59 m betrug. Dort, wo die Hinterbeine lagen, war er 23 zm breit, der Abschnitt, in dem Kopf und Vorderbeine lagen, 25 zm breit, während die über die Mitte der Frucht gemessene Breite 44 zm betrug.

Das normal entwickelte, ausgetragene Stutfohlen wog 62½ Nabelstrang war nicht gedreht, wahrscheinlich deshalb nicht, Fohlen in dem ihn eng umschließenden Sack die Bewegungsmög fehlte.

Im Gegensatz zu den Angaben in der Literatur hatte die schwangerschaft im vorliegenden Falle während der ganzen Trächtigkeitsdauer bestanden, die wenig elastische Wand des war nicht zerrissen und die Frucht mithin nicht in den freien Bauchhöhle gelangt — jedenfalls ein seltenes Vorkommnis.

H. 4.

— **Kongenitale Atresie des Duktus parotideus bei einem** (Mit Abbildung.) Von Prof. Dr. Hartog in Utrecht.

Der Klinik wurde ein 6 Monate altes Fohlen zugeführt, schon bei der Geburt in der rechten Parotisgegend eine bestand, die sich nach und nach vergrößert hatte.

Es handelte sich um eine schmerzlose, fluktuierende die geschlängelt vom unteren Rande der Ohrmuschel herab Kehlgang z. T. ausfüllte und stumpf unter dem vorderen Gesichtsleiste endigte. Der Strang war 3—4 zm dick, auf der seite des Unterkiefers (M. masseter) 6 zm. Parotis atrophiert durch den Druck, den das angestaute Sekret auf sie ausgeübt

Die Diagnose lautete Atresie des D. parotideus an seiner

Um dem Speichel Abfluß zu verschaffen, machte H. in der höhle, wo normaliter die Papilla salivalis liegt, einen 3 zm vertikalen Einschnitt durch die Schleimhaut und die Wand des ganges. Darauf entleerten sich etwa 600—700 g Speichel, äußeren Anschwellungen kollabierten.

Obwohl zweimal 24 Stunden kein Futter verabreicht sich 2 Tage nach der Operation im Verlauf des Speichelganges Wange und im Kehlgange eine phlegmonöse Entzündung, licher Foetor ex ore ein, Komplikationen, die nach Burowscher Lösung bzw. Sol. Kal. hypermang. bald vers

Drei Wochen nachher war keine Difformität mehr zu sehen nur noch eine knotige, strangförmige Verdickung des D. zu fühlen.

— **Luxatio femoris superaglenoidalis mit Nearthrosis** beim (Mit Abbildung.) Von Prof. Dr. Hartog, Utrecht.

Diesen seltenen Zustand, der schon einige Monate bestand stellte H. bei einem halbjährigen Fohlen fest. Das Bein mühsam nach vorne gebracht werden. Zehenbelastung Schwellung in der Hüftgelenksgegend. Atrophie der ganzen besonders in der Hüftgegend.

Das Fohlen wurde als unheilbar getötet.

Sektionsbefund: Vom normalen Azetabulum war nur Höhle übrig geblieben, welche, namentlich an den Rändern, resten bekleidet war. Einige harte Bindegewebsstreifen am Rande der Gelenkspfanne zeugten noch von dem früher gewesenen Labrum glenoidale und einer Kapsel. Vom Ligament fand sich keine Spur. Der Knorpel des Kaput femoris hatte Glätte bewahrt, nur im unteren Teile der Fovea kapitis war einem dicken Knorpelsaum umgebener Defekt. Kollum verdickt.

Eben vor und über dem ursprünglichen Azetabulum hatte deutlich verbreiterten Darmbeinsäule eine neue Gelenkhöhle die von einem aufstehenden Rande aus gewucherten Knochen war. Dieses alles war mit fibrösem, dem normalen ähnelndem Gewebe bekleidet. Nur in der Tiefe der Höhle Knochen bloß.

Die alte Gelenkhöhle war von der neuen durch eine mit Knorpel bekleidete Knochenwand getrennt. Zur Gelenkkopfes mit der neuen Höhle diente Bindegewebe, zerrissenen Muskulatur hervorgewuchert war, also Diese Verbindung war so fest, daß mit Händekraft an dem Gelenk nur eine unerhebliche Bewegung auszuführen war.

— **Paresis puerperalis bei einem Schwein.** Von C.

Drei Tage nach dem Ferkeln beobachtete V. bei einer selben Erscheinungen wie bei der P. puerperalis des Rindes. Magnesium sulfurikum, Einreibung mit Ol. Terebinth. und Prießnitz.

Nach 2 Tagen war das Tier genesen.

— **Kokzidiosis beim Rinde.** Von C. Vervoorn.

V. behandelte die Krankheit erfolgreich mit Talk. venet Creolin 15,0 und an demselben Tage wie an den nächstfolg 2×5,0 Creolin.

Da verunreinigtes Trinkwasser zu beschuldigen war, gesunden Tiere prophylaktisch ebenfalls Creolin.

Nach Verabreichung einwandfreien Wassers trat kein fall mehr auf.

— **Trypanblau bei Staupe.** Von H. A. Zwijnenberg

Unter den aus Deutschland für wenig Geld importierten hunden bester Abstammung trat die Staupe in so bösartiger daß alle galenischen Mittel und Sera versagten.

Die mit der subkutanen Injektion von Trypanblau (8—10,0 der Lösung) erzielten „verblüffenden Resultate" veranlaßten Z., das ittel ebenfalls in verschiedenen Stadien der Krankheit anzuwenden. r Erfolg war unbefriedigend, denn von 36 so behandelten Hunden gen 21 zugrunde. Nach Z. hat Trypanblau keinerlei Einfluß auf Affektionen des zentralen und peripheren Nervensystems.

Bessere Erfolge erzielte Z. mit Kal. bromat., Natr. bibor. und Natr. rabor. aa 10,0, Aq. dest. 70,0. 3 mal täglich 1 Teelöffel voll.

— **Morbus makulosus beim Rinde.** Von C. A. Eggink.

Eine Kuh, die schon längere Zeit Symptome der „Dämpfigkeit" eigt hatte, mußte wegen plötzlich eingetretener hochgradiger Atem- die von lautem Inspirationsgeräusch begleitet war, notgeschlachtet den.

Fleisch von normaler Farbe, nur in den Bauchmuskeln streifen- lige Blutungen. Milzkapsel mit Blutpunkten übersät. Milz vergrößert, der scharf, Konsistenz fest, Malpighische Körperchen vergrößert. ittfläche trocken. Starke subepikardiale Blutungen. Subseröse chien in großer Zahl und von verschiedener Größe an allen Bauch- nen. Leber, Nieren und Herzmuskel ohne Abweichungen.

Die mikroskopische Untersuchung von Blutausstrichen war negativ. Das Blut war wie mit Wasser gemischt. Lungen vergrößert, ysematös.

Bei einem zweiten Fall fanden sich dieselben anatomischen Ver- rungen, namentlich auch an der Milz. Die im Reichsseruminstitut enommene Untersuchung der Nieren, Leber und Milz fiel negativ Die Ursache der Krankheitsfälle war nicht zu ermitteln.

Das Fleisch der beiden Tiere hat E., vielleicht unnötig, dem mensch- Konsum entzogen.

Es wird auf Jöhnk verwiesen, der in der B. T. W. vom 27. Mai S. 247, über einen ähnlichen Fall berichtet.

Um die Uebersichtlichkeit zu wahren, greifen wir vor und lassen den nachstehenden Artikel aus Heft 8 der „T. v. D. folgen:

- **Morbus makulosus.** Von van Diermen in Doorn.

erf. beobachtete 10 Fälle, die mit denen von Eggink beschrie- klinisch und anatomisch überein stimmten. Sie betrafen 7 Kühe Rinder. In 2 Fällen fanden sich zahlreiche, z. T. zusammen- sene Blutpunkte in der Submukosa der Trachea und des Larynx. mit verbundene Schleimhautschwellung erklärt vielleicht die auch Eggink beobachtete Atemnot sowie das inspiratorische Atem- sch. Das Fleisch der Tiere hatte sich trotz hoher Außentemperatur e lang unverändert gehalten.

e klinischen Erscheinungen erinnerten an Anthrax, es fehlten je- die charakteristischen Blutungen aus den Körperöffnungen.

an Diermen hat keine Blutuntersuchung vorgenommen.

ine Diagnose lautete: Haemorrhagische Septikaemie (Wild- und seuche).

eser Diagnose widerspricht Eggink (siehe Heft 12 derselben rift) mit Rücksicht auf die von ihm beschriebenen Fälle, bei denen kteriologische Blutuntersuchung negativ ausgefallen war und bei die parenchymatösen Organe unverändert geblieben waren. Auch genartige Befund an der Milz spricht gegen haemorrhagische aemie.

5.

Geheilte Zahnfraktur beim Nilpferd. (Mit Abbildung.) Von Dr. erda.

r rechte Eckzahn aus dem Unterkiefer eines Nilpferdes zeichnete urch seine Länge — 71 zm — und sein Gewicht — 2½ kg — d erwies sich außerdem als seltenes pathologisches Objekt.

der Stelle, wo der Zahn aus der Zahnhöhle hervortritt, schien nal gebrochen zu sein, was auch an der im Bilde deutlich sicht- starken Kallusbildung zu erkennen ist. Ein Längsriß durch die urzel war ebenfalls durch Kallusbildung geschlossen, d. h. geheilt. s welchen Bestandteilen des Zahnes diese Neubildungen hervor- en waren, hatte F. keine Gelegenheit zu untersuchen.

ist dies der zweite Fall von geheilter Zahnfraktur, die in der ur bekannt geworden ist.

n ersten Fall — es betraf den Eckzahn eines Wildschweines — ieb Blumberg 1885 in der „Deutschen Zeitschrift für Tier- 1".

es Zufall, so fragt F., daß beide Fälle bei Tieren beobachtet sind, die zu den Suidae gehören? Sollte nicht die offene Wurzel- bei diesen Tieren die Ursache des stärkeren regenerativen Ver- s sein?

Sterilisieren durch Kochen. Von D. Haan. Das holländische beschaugesetz schreibt vor, bedingt taugliches Fleisch mittels zu sterilisieren. Das läßt sich nur an Schlachthöfen, wo Heiz- zur Verfügung stehen, durchführen. Es sollte deshalb zugelassen , genanntes Fleisch durch Kochen unter amtlicher Kontrolle n menschlichen Genuß brauchbar zu machen. Die Fleischstücke nur einen Durchmesser von 10 kzm haben, und die Kochdauer -2⅓ Stunden betragen.

Künstliche Infektion bei Maul- und Klauenseuche. Von A. urg.

of. Poels wendet sich gegen die Simultan-Impfung und die che Ansteckung bei der Maul- und Klauenseuche. Theoretisch as richtig sein, in der Praxis hat sich aber gezeigt, daß die Tiere ünstlicher Ansteckung nicht heftiger erkranken und ferner, daß dadurch ein schnelleres Durchseuchen erreicht wird, was wirtschaftlich nicht belanglos ist.

In Indien sah V. fast nie Todesfälle bei dieser Seuche. Dort werden die Tiere bei den ersten Krankheitserscheinungen auf Stall gesetzt und verbleiben dort bis zu ihrer völligen Genesung. Bei Befolgung dieser Methode auch hier zu Lande würden Todesfälle (durch Komplikationen) sehr vermindert werden.

Ueber die Simultan-Impfung fehlt V. die Erfahrung.

Literatur.

# **Chirurgische Operationstechnik für Tierärzte und Studierende.** Von Dr. Oscar Röder, Geh. Medizinalrat und o. Professor der Chirurgie und Operationslehre an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. 272 Seiten mit 111 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1922. Preis gebd. 96.— M.

Ein ganz vorzügliches Werk und so recht für den Praktiker geschaffen! Es gibt wohl keine wichtige Operation, die in dem Buche nicht beschrieben wäre. Besonders gut gelungen ist der Abschnitt über die Kastration, in dem jetzt die bewährtesten Kastrationsmethoden sämtlicher männlicher und weiblicher Haustiere einschließlich des Kapaunens der Hähne ausführlich beschrieben sind. Die Zahl der Abbildungen, die von Kunstmalern herrühren, ist von 67 der 1. Auflage auf 111 erhöht. Ihre Wiedergabe wie überhaupt die buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist hervorragend schön.

# **Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung.** Von Prof. Dr. H. Möller in Berlin-Charlottenburg. Fünfte neubearbeitete Auflage. 283 Seiten mit 62 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1920. Preis geh. 39.— M ausschl. Teuerungszuschlag.

Möllers Monographie über die Hufkrankheiten des Pferdes wird sich auch in der neuen Auflage wieder viel neue Freunde unter den Tierärzten verschaffen. Für Hufspezialisten ist das Werk schlechterdings unentbehrlich. Das Papier des Buches könnte besser sein; seinem Inhalt entsprechend verdient gerade dieses Werk eine gute Ausstattung.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

— **Bedingt taugliches amerikanisches Fleisch in Deutschland im freien Verkehr!** In den letzten Wochen wurde in Berlin amerikanisches Büchsenfleisch wie Corned Pork und Lunch Tangul in Dosen zu 6 Mk. verkauft, das auf der Papier-Etikette den Aufdruck trug: „Prepared From Meat Passed For Sterilization." Nach den Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes der Vereinigten Staaten vom 15. Juli 1914 müssen diesen Aufdruck diejenigen Konserven tragen, die aus Fleisch hergestellt sind, das zur Sterilisation zugelassen ist (passed for sterilisation); dieses Fleisch würde also dem deutschen bedingt tauglichen Fleische entsprechen, das durch Kochen und Dämpfen zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht werden muß.

Das sterilisierte gepökelte Schweinefleisch stellte eine sehr gut schmeckende und sehr fette Ware dar und wurde für 60 bis 70 Mk. je Pfund verkauft; die „Frühstücks-Zungen" waren unter dem Einfluß der deutschen Valuta teurer und kosteten Ende August 160 Mk. je Pfund. Mit diesen Waren gibt uns Amerika einen sehr praktischen Anschauungsunterricht, welche hochwertigen und beinahe unbegrenzt haltbaren Fleischwaren man auch aus bedingt auglichem Fleische herstellen kann.

Im Jahre 1919 hatte ich auf der Veterinärtagung in Bamberg ein gleiches Verfahren auch für das dazu geeignete bedingt taugliche deutsche Fleisch vorgeschlagen.

Das bedingt taugliche Fleisch ist ein Schmerzenskind der Freibankbetriebe; auf dem flachen Lande wird solches Fleisch oft gleich für untauglich erklärt, da sich Käufer für das gekochte Fleisch gar nicht oder nur in geringem Maße finden.

Die Herstellung von Vollkonserven aus bedingt tauglichem Fleische wäre auch für Deutschland im Interesse der Volkswirtschaft sehr erstrebenswert; auch sicher unschädliche Wurstkonserven ließen sich so aus jetzt ganz beanstandeten Eingeweideteilen herstellen.

Das Ei des Kolumbus, das aus dem Lande des Kolumbus kam!

Für unsere hochentwickelte Konserven-Technik wäre die Herstellung dieser Konserven nach dem sogen. Berliner Verfahren eine Kleinigkeit. Dr. Junack-Berlin.

# **Durch Abstempelung verdorbenes Fleisch.** Die Münchener Schlacht- und Viehhofdirektion gibt bekannt:

In letzter Zeit mehren sich die Klagen aus Konsumentenkreisen über üblen Geruch und Geschmack von Kalbfleisch. Mehreren Metzgermeistern ist auch das Fleisch wieder zurückgebracht worden. Nach unseren Feststellungen ist das Uebel verursacht durch den von Verkäufern (Kommissionären) sowohl wie Käufern (Metzgermeistern und Gastwirten) zur Kennzeichnung verwendeten schwarzen Stempellack. Derselbe riecht in ganz penetranter Weise nach einem vermutlich als Lösungsmittel benutzten Cresolpräparat.

Da der Genuß solchen Fleisches tatsächlich Uebelkeit und selbst Erbrechen hervorzurufen geeignet ist, ist Fleisch, welches diesen Geruch an sich hat, als verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes zu erachten und darf weder feilgehalten noch verkauft werden. Wird es in Unkenntnis des üblen Geruches abgegeben, so ist es selbstverständlich vom Metzger auf Verlangen sofort zurückzunehmen, wenn nicht Strafanzeige wegen fahrlässiger Verletzung des Nahrungsmittelgesetzes (§ 11) riskiert werden will.

Jedenfalls ist die Verwendung eines derart stinkenden, das davon berührte Fleisch zu einer verdorbenen Ware stempelnden Lackes sowohl seitens der Verkäufer wie der Käufer unzulässig und zieht gegebenenfalls nicht nur Schadenersatzansprüche, sondern unter Umständen Anzeige wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz nach sich. Es darf nur giftfreie, absolut geruchlose Stempelfarbe oder Stempellack verwendet werden.

Australisches Gefrierfleisch für Deutschland. Zeitungsnachrichten zufolge sollen australische Exporteure 10 000 t Gefrierfleisch an Deutschland verkauft haben. Trifft die Nachricht zu, was leicht möglich, ja wahrscheinlich ist, so wäre die damit verbundene Wiedereröffnung des Handels mit Australien zu begrüßen. Allmählich wird man es auch lernen müssen, die in Deutschland teilweise noch bestehende Abneigung gegen das Gefrierfleisch zu überwinden.

Argentinisches Fleisch. Die Verhandlungen des Handelsbevollmächtigten der argentinischen Regierung für die Lieferung argentinischen Fleisches nach Deutschland sind zum vorläufigen Abschluß gekommen. Die Schlußverhandlungen sollen in Argentinien stattfinden. Vorläufig ist ein Mindesttransport von 100 000 t lebendes Vieh und 100 000 t Gefrierfleisch, der auf deutschen Schiffen verfrachtet werden soll, in Aussicht genommen. Es soll möglich sein, das argentinische Fleisch um ein Drittel billiger als das deutsche zu liefern.

Ein neues Gefrierfleischverschiffungsunternehmen in Südamerika. Die brasilianische Regierung hat eine Vereinbarung mit den Regierungen von Uruguay und Argentinien getroffen zur Schaffung eines Schiffsunternehmens für den Transport von Gefrierfleisch, Kühlfleisch und allen Sorten Nebenprodukten und Abfallprodukten der Schlachttiere. Es kommen gleichmäßig Rindfleisch, Schaffleisch und Schweinefleisch zur Ausfuhr. Die Ausfuhrhäfen der neuen Unternehmung sind in Brasilien Santos und Rio Grande do Sul, in Uruguay Montevideo und in Argentinien Buenos-Aires. Die Gesellschaft wird zwei Niederlagen in Italien, eine in Spanien, eine in Portugal, eine in Frankreich, eine in Deutschland, zwei in England und zwei in den Vereinigten Staaten von Nordamerika errichten. Die Regierungen der drei Länder werden dieser Gesellschaft einen vorläufigen Kredit von 50 000 Contos (ungefähr 50 Millionen Franken) einräumen.

„Frisches Schabefleisch." Als eine Folge der augenblicklich hohen Fleischpreise muß eine höchst gesundheitsschädliche Methode, Fleisch zu konservieren, angesehen werden, die schon vor Jahren einmal Gegenstand eines heftigen Kampfes der Gesundheitspolizei gegen Nahrungsmittelfälscher gebildet hat. Angeklagt wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz war die Frau Schlächtermeister Dix aus Berlin-Steglitz. In dem Geschäft der Angeklagten waren wiederholt von Schabefleisch Proben entnommen worden, die, wie eine chemische Untersuchung durch den Polizeichemiker Dr. Prause ergab, erhebliche Mengen des sogenannten Präservenz-Salzes enthielten. Dieses Salz, das in der Hauptsache aus unterschwefligsaurem Natron besteht, hat nach Ansicht des Gesundheitsamtes die Eigenschaft, dem damit behandelten Fleisch die schöne rote Farbe des frischen Fleisches zu erhalten, während in Wirklichkeit schon bestimmte Zersetzungsprozesse der Eiweißkörper der Fleischsubstanz stattgefunden haben, so daß also die Möglichkeit einer Fleischvergiftung trotz des scheinbar frischen Fleisches vorliegt. Der Zusatz dieser Präservenz-Salzes ist deshalb gesetzlich verboten, wird aber dadurch, daß bei dem leichten Schwarzwerden von Schabefleisch ein bei den heutigen Preisen erheblicher Schaden entsteht, neuerdings wieder vielfach angewandt. Das Gericht erkannte dem Antrage des Amtsanwaltes gemäß auf eine Geldstrafe von 1000 Mark.

Antrag auf Zulassung von Erhaltungsmitteln zum Hackfleisch. Der Fleischerverbandstag hat in Baden-Baden eine Entschließung angenommen, die die Freigabe von Erhaltungsmitteln für das Hackfleisch fordert. Es ist seitens der Verbandsleitung, die demnächst persönlich mit den zuständigen Stellen zu verhandeln hofft, folgendes Schreiben unterm 12. Juli an das Reichsministerium des Innern gerichtet worden:

„Gelegentlich des diesjährigen Fleischer-Verbandstages in Baden-Baden wurde erneut die Forderung gestellt, daß der Zusatz von Erhaltungsmitteln zum Hackfleisch erlaubt werden möge. Es wurde mit Recht auf den kürzlich gefallenen Ausspruch des früheren Ernährungsministers Dr. Hermes hingewiesen, der erklärt hat: „Die Chemie soll Mittel und Wege suchen, um unsere so knappen und teuren Lebensmittel vor dem Verderben zu schützen." Angesichts dieser Auffassung, die von einem Mitglied der Reichsregierung vertreten worden ist, konnte es die Versammlung nicht verstehen, daß man, da solche Mittel tatsächlich vorhanden sind, ihre Anwendung verbietet.

Das deutsche Fleischergewerbe steht auf dem Standpunkt, daß die Erhaltung der an sich so knappen Lebensmittelmengen ein unbedingtes Erfordernis ist, zumal heute die Preise derartig hoch sind, daß das Verderben nur geringer Mengen eine beträchtliche Schädigung der betroffenen Gewerbekreise sowie eine Schädigung der Allgemein sofern bedeutet, als ja die entstehenden Verluste wieder einge werden müssen. Hierzu kommt, daß vielfach sowohl in Groß wie vor allem in Kleinstädten und auf dem Lande im Sommer ganz außerordentliche Knappheit an Eis besteht, so daß die Mög nicht gegeben ist, durch dauernde Aufbewahrung des in Frage kom den Fleisches im Eisschrank für die Erhaltung des Fleisches Sor tragen. Da das Hackfleisch verhältnismäßig billig ist und sonders für den Gebrauch der minderbemittelten Bevölkerung in F kommt, erscheint auch aus sozialen Gründen die Zulassung von E tungsmitteln geboten zu sein.

Wir bitten das Ministerium, dieser Angelegenheit seine bes Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen und sie in dem von un wünschten Sinne zu erledigen."

Der Wasserzusatz zur Wurst. Ihre Freisprechung erstritten in der Berufungsinstanz vor der Strafkammer in Eichstädt vier Me meister aus Weißenburg (Bayern), die sich wegen übermäßigen W zusatzes zu Fleischwurst zu verantworten hatten. Die Meister klärten seinerzeit vor dem Schöffengericht in Weißenburg, sie die Wurst wie immer hergestellt. Metzgermeister I. Weinbe Vorsitzender der Handwerkskammer Nürnberg, und Metzgerober K. Aßmann-Weißenburg bekundeten, es sei nicht zu erkennen, Wasser schon im Fleisch enthalten sei, jedoch ein Zusatz von 15 b sei zulässig. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, d vorsätzliche oder fahrlässige Fälschung nicht erwiesen sei. Gegen Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein, die beim Landger städt zur Verhandlung kam. Das Gericht kam ebenfalls zu schauung, daß keine vorsätzliche und fahrlässige Fälschung v und bestätigte die Freisprechung und Uebernahme der Kosten Staatskasse.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Erhöhung der amtstierärztlichen Gebühren für Vieh suchung in Berlin. In Abänderung des Gebührentarifs vom ber 1921 sind die Gebühren für amtstierärztliche Untersuchun Vieh folgendermaßen festgesetzt: für Rinder je Stück 20 Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen je Stück 10 M., für Lämmer Zickel je Stück 5 M. Die in jedem Falle zu zahlende Mind beträgt 100 M., bei Stückgutsendungen 60 M. Die Unters bühren erhöhen sich bei Untersuchungen bei Nacht sowie an S Feiertagen um 100 Prozent. Als Nachtzeiten gelten im Som jahr die Stunden von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh, im Winter von 6 Uhr abends bis 8 Uhr früh.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Hildesheim XII. Vollversammlung am 16. Sept. d. J., nachmittags 1 Uhr, in heim, Hotel Wiener Hof, Friesenstraße 5, ab. Tagesordnung: zes Brett".

Der Verbandstag 1922 der Freiberufstierärzte in Bayern am 23. und 24. September d. J. in Regensburg statt. Sa den 23. September, findet vorm. 9 Uhr eine Sitzung des schusses statt. Nachmittags 2 Uhr hält Prof. Dr. Müller einen Vortrag über „bakteriologische Fleischbeschau". Abends ist geselliger Abend mit Damen. Sonntag, den 24. Septem $8\frac{1}{2}$ Uhr, halten die Distriktstierärzte eine Gruppenversam um 10 Uhr beginnt der Verbandstag, um 1 Uhr ist gemeinsam essen. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** Die gebühren für Rotlaufschutzimpfungen sind infolge ten Serumpreise in der am 26. August stattgefundenen sitzung wie folgt abgeändert: Ferkel 50 M., Läufer bis 100 Schweine über 100 Pfd. 75 M.

Hochschulnachrichten.

WIEN. Professor Dr. med. vet. August Postolka 29. August nach langem schweren Leiden, wie wir bei Redaktion erfahren.

Versandstelle
der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
BERLIN SW 47
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl. von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm
Rotlaufserum
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm
Rotlaufkulturen
Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt
Mallein 10 ccm

Lieferung nur an Tierärzte.
Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.

llum-Calcium
Milch
gegen
npf u. Steifheit
Schweine

für Schweine. 751
Fördert Freßlust und Wachstum.
Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekrampf
(Steifigkeit und Erkältungserscheinungen).
Hersteller:
Fränkische Handelsgesellschaft, Würzburg.
Günstige Bezugsquelle für Tierarzneimittel aller Art.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

teil über Wredanvergasung!

Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:
m 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenausbruch, n sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amtstierhen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.
ußerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher und rdentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden konnte aß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht idet haben.
cher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des ans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshemeinwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger ndung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschlep- zu verhüten. (738)

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Tierazt Harttig's Präparate:
Coenteritin gegen **Kälberruhr**
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm
Anabortan gegen **seuchenhaftes Verkalben.**
1 Flasche: 5 Injektioeen zu je 25 ccm
Sterifak gegen **Nichtaufnehmen.**
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm
Lumbagosan gegen **Fohlenlähme.**
1 Flasche: 12 Injektionen zu je 10 ccm
Literatur: Tierärztliche Rundschau, Jahrgang XXVII, Nr. 41.
Lieferung nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung. 519
Literatur und Prospekte kostenfrei.
Chem. Fabrik „Vetera" G. m. b. H., Görlitz i. Schl.

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Instrumentenschränke und Tische
fertigen konkurrenzlos billig 755
Wirths & Co., Niederkaufungen (Bez. Cassel).

Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln.

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606
Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Auschr.: Ferd. Capellen.
Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.
Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

600 **Peisliste auf Wunsch kostenlos!**

Dr. Clauss Para-Stab
ür **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
ervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **200,— Mk.** Muster und Literatur durch:
Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.

Prof. Dr. med. Friedrich Franz Friedmanns

Tuberkulose-Heil- u. Schutzmittel

(D. R. P. Nr. 336051. Eingetragenes Warenzeichen Nr. 169372)
für die

Tuberkulose der Rinder und des Geflügels

wird vom unterzeichneten Institut direkt an die Herren Tierärzte abgegeben.

Herstellung sowie bakteriologische Reinheit des Mittels unter ständiger Kontrolle von
Herrn **Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Kruse,**
Ordentlicher Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig.

Leitlinien für die Anwendung und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Gratisproben werden nicht abgegeben.

Institut für Herstellung u. Vertrieb des Friedmann-Mittels
Leipzig-Gohlis, Berggartenstrasse 28.
Telegramm-Adresse: „Tuberkulose Leipziggohlis".

332

Ulcutine Sosnal
(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

719

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher

603

Cutasyl nach Dr. Roth.

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

680

Perleberger Impfstoffe.

Für die **Hunde-Praxis** empfehlen wir die hochwertigen **Perleberger Staupe-Impfstoffe,** bei deren Herstellu die unspezifische Reiz-Therapie besonders berücksichtigt ist.

1. **Perleberger Yatren-Staupe-Serum.**
   Seit Jahresfrist in der Tierärztlichen Praxis eingeführt, hat sich dieses Präparat vorzüglich bewährt.
2. **Perleberger Staupe-Vaccine** und **Perleberger Yatren-Staupe-Vaccine.**
3. **Perleberger Yatren-Staphylokokken-Vaccine** zur Behandlung chronischer Dermatiden beim Hund.

Alle übrigen Präparate der tierärztlichen Praxis sind ständig am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefer wird nur an Tierärzte.

Ausführliche Prospekte und Gebrauchsanweisungen stehen zu Diensten.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

BEHRINGWERKE AG

MARBVRG a/L.

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 15,—.
Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:
Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.
Fernruf: Pfalzburg 9985

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Tollwut der Hunde tritt zur Zeit in gehäuftem Maße auch m westlichen Teil der Provinz Hannover auf, sodaß dort ld ebenso einschneidende veterinärpolizeiliche Maßnahmen erforder- h werden dürften wie in Schlesien (vergl. Nr. 31, S. 631 u. Nr. 34 691).

Die Gebühr für die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst Bayern ist mit Verordnung vom 5. August 1922 auf 240 M. erhöht rden.

Eine tierärztliche Obergutachterstelle für Württemberg wurde 26. August durch Verordnung des Staatsministeriums in Tübingen tierärztliche Fachbehörde zur Abgabe von kollegialen Obergut- ten eingerichtet. Diese setzt sich aus sechs Tierärzten (einem Vor- enden, einem stellv. Vorsitzenden, 2 Mitgliedern und 2 stellv. Mit- dern) zusammen, die vom Ministerium des Innern, das auch die eren Bestimmungen erläßt, auf die Dauer von 3 Jahren zu berufen

Gebührenordnung für die Privatpraxis in Bayern. Die Arbeits- einschaft der drei tierärztlichen Organisationen hat in ihrer Sitzung 24. August beschlossen, daß die Berechnung nach der amtlichen destaxe, multipliziert mit der jeweiligen Reichsindexziffer zur ndlage für die Rechnungsstellung dienen soll. Ueber die Mittel zur samen Durchführung dieses Beschlusses werden weitere Verhand- en nach Befragung der einzelnen Gruppen gepflogen werden.

— **Mindest-Gebührenordnung für die im Bezirke der Tierärzte- mer für die Provinz Hannover praktizierenden Tierärzte.**

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Tierärzte des Kammerbezirks Hannover sind verpflichtet, für berufsmäßigen Leistungen nach Maßgabe der nachstehenden Be- nungen zu liquidieren.

§ 2.

Die nachstehend aufgeführten Friedensgebühren sind tlich mit 2 Dritteilen des jeweilig in den Fachzeitschriften ver- tlichten Reichsernährungsindex zu multiplizieren.

§ 3.

Die sich hieraus ergebenden Gebührensätze sind Mindest- ühren, unter die nur bei nachweisbar größter Bedürftigkeit erpflichteten heruntergegangen werden darf, deren Erhöhung aber h Lage des einzelnen Falles, nach der Beschaffenheit und Schwie- t der Leistung, den örtlichen Verhältnissen usw. vorzunehmen ist.

§ 4.

errichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht auswirft, sind den für ähnliche Leistungen aufgestellten Sätzen zu vergüten.

§ 5.

lle dem Tierarzte entstehenden Auslagen (Papier, Porto, Tele- ebühren, Telegramme usw.) müssen vom Tierbesitzer voll be- werden. Diese Auslagen, ebenso diejenigen für Medikamente, ndstoffe usw., sind der berechneten Gesamtsumme zuzuzählen.

II. Mindestgebühren.

A. Allgemeine Verrichtungen.

such im Wohnort des Tierarztes . . . . 2.— M.
ratung in der Wohnung des Tierarztes . . . . . . 1.— „
ratung durch den Fernsprecher . . . . 1.— „
eiliche Beratung . . . . 1.— „
suche außerhalb des Wohnortes:
  Fahrkosten bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels das laufende Kilometer . . . . . 0.50 „
  Außerdem Besuchsgebühr, die beträgt bei einer Entfernung
    von 2—6 km . . . . 2.— „
    „ 6—12 km . . . . 3.— „
    „ 12—20 km . . . . 4.— „
    „ 20—30 km . . . . 6.— „
  Bei Benutzung nicht eigenen (fremden) Beförderungsmittels:
    Ersatz der Unkosten und neben der Besuchsgebühr (A 5 b) für jede angefangene halbe Stunde Zeitversäumnis . . . . 1,50 „
egenheitsbesuche: Die Besuchsgebühr am Wohnorte 50 Prozent Zuschlag.

7. Längeres Verweilen über eine halbe Stunde bei einem kranken Tiere nach Beschaffenheit des Falles oder auf Verlangen des Besitzers für jede angefangene halbe Stunde mehr . . . . 1.50 M.
8. Untersuchung jedes weiteren Tieres desselben Besitzers 1.— „
9. Besuche, die ausdrücklich zu einer bestimmten Stunde oder an Sonn- und Festtagen verlangt werden: die doppelte Besuchsgebühr.
10. Werden die vorstehenden Beratungen, Besuche usw. bei Nacht verlangt, so erhöhen sich die Gebühren unter A 1, 2, 3, 4, 5a, 5b, 5c, 6, 7, 8 um 100 Prozent.
    Als Nachtzeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.
11. In die vorstehenden Sätze (außer A 3 u. 4) ist die Gebühr für die einfache Untersuchung des kranken Tieres und für die hiernach erteilte Verordnung einbegriffen.
12. Der Anspruch auf die Besuchs- oder Beratungsgebühr (A 1—10) fällt bei den Verrichtungen A 15, 16 und 17 fort, wenn diese lediglich Gegenstand des Besuches gewesen sind. Bei allen übrigen Verrichtungen unter A, sowie bei allen Verrichtungen unter B (Operationen) kommt außer der Gebühr für diese Verrichtungen die Besuchs- oder Beratungsgebühr in Anrechnung.
13. Kurze Bescheinigung . . . . 1.— „
    Ausführlicher Krankheitsbericht . . . . 3.— „
    Begründetes Gutachten . . . . 10.— „
14. Obduktion eines großen Tieres und Bericht . . . . . 10.— „
    Obduktion eines kleinen Tieres und Bericht . . . . . 5.— „
    Bei jedem folgenden Tiere die Hälfte der Sätze.
15. Untersuchung auf Gewährsfehler . . . . 5.— „
16. Untersuchung eines Ankaufstieres
    a) nach dem Ankaufe . . . . 3.— „
    b) vor dem Ankaufe: ein Prozent vom Werte des Tieres (wird nicht durch den Index betroffen).
17. Für mikroskopische, chemische, bakteriologische, serologische und ähnliche Untersuchungen . . . . 3.— „
18. Untersuchung eines Tieres auf Trächtigkeit . . . . . 2.— „
19. Niederlegen eines großen Tieres . . . . 2.— „
20. Narkose (außer Medikament) . . . . 2.— „
21. Vergiftung eines Hundes . . . . 1.— „

B. Besondere Verrichtungen (Operationen).

1. Diagnostische Schutz- und Heilimpfungen, sowie subkutane Injektionen exkl. Impfstoff und Arznei . . . . . 0.50 „
    Für die Rotlaufimpfung wird für jedes Jahr der Impfpreis besonders festgesetzt.
2. Intravenöse und intracheale Injektionen außer Medikament 1.— „
3. Infusionen größerer Flüssigkeitsmengen (Salvarsan, Kochsalzlösung, Incarbon, Blut- oder Blutserum, Mastdarm, Gebärmutter, Euter) . . . . 2.— „
4. Aderlaß . . . . 2.— „
5. Oeffnen eines oberflächlichen Abszesses . . . . . . 1.— „
6. Oeffnen eines tiefen Abszesses . . . . 3.— „
7. Oeffnen eine Hämatoms . . . . 2.— „
8. Operation von Geschwülsten oder Fisteln . . . . . . 5.— „
9. Naht . . . . 2.— „
10. Verband außer Verbandsmaterial . . . . 1.— „
11. Sind die Operationen unter Ziffer 9 und 10 Teilverrichtungen einer größeren Operation, so fällt die besondere Gebühr fort.
12. Koupieren . . . . 2.— „
13. Brennen . . . . 5.— „
14. Trokarieren . . . . 2.— „
15. Trepanieren . . . . 10.— „
16. Zahnziehen . . . . 2.— „
17. Beraspeln der Zähne . . . . 2.— „
18. Abschneiden eines Zahnes . . . . 3.— „
19. Operation des En- und Ektropiums . . . . 3.— „
20. Anwendung der Schlundsonde . . . . 1.50 „
21. Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Schlunde . . . 5.— „
22. Schlundschnitt . . . . 10.— „
23. Luftröhrenschnitt . . . . 10.— „

24.	Operation des Kehlkopfpfeifens	25.— M.
25.	Operation einer Brustbeule	10.— „
26.	Operation einer Stoll- oder Kniebeule	7.50 „
27.	Operation eines Nabelbruchs bei einem großen Tiere	7.50 „
28.	Operation eines Leistenbruchs bei einem großen Tiere	7.50 „
29.	Geburtshilfe bei einem großen Tiere	7.50 „
30.	Geburtshilfe bei einem kleinen Tiere	3.— „
31.	Behandlung eines Gebärmuttervorfalls	10.— „
32.	Behandlung eines Scheidenvorfalls	3.— „
33.	Amputation der Gebärmutter oder des Euters	10.— „
34.	Ablösen der Eihäute	5.— „
35.	Kastrationen:	
	a) Fohlen bis zu 2 Jahren	5.— „
	b) Pferd	10.— „
	c) Ferkel, Kälber, Lämmer	1.— „
	d) Bulle	5.— „
	e) Eber	6.— „
	f) Hund	5.— „
	g) Kühe	10.— „
	h) Kryptorchide, Pferd	30.— „
	„ Eber	10.— „
36.	Operation einer Samenstrangfistel	15.— „
37.	Harnröhrenschnitt, Steinentfernung	10.— „
38.	Nervenschnitt	15.— „
39.	Sehnenschnitt	10.— „
40.	Hufknorpel-Exstirpation	15.— „
41.	Klauenamputation	10.— „
42.	Resektion der Endsehne des Hufbeinbeugers	20.— „
43.	Operation des Hufkrebses	15.— „
44.	Operation des Rehhufes	15.— „
45.	Behandlung der Sterilität der Kühe:	
	a) Operation an den Eierstöcken	3.— „
	b) Operation an der Gebärmutter	5.— „

Diese Gebührenordnung tritt unter Aufhebung aller früheren Taxen mit dem 1. September 1922 in Kraft.

So beschlossen in der Sitzung des erweiterten Vorstandes der Tierärztekammer vom 26. August 1922 und durch schriftliche Abstimmung bei den übrigen Kammer-Mitgliedern.

Für die Richtigkeit:

Friese, Vorsitzender. Machens, Schriftführer.

— Gebühren bei der Ein- (Durch-) fuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande. Das preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlaß vom 26. Aug. d. J. (IA III i 13 582) folgendes bekannt gegeben:

In Ergänzung meines Erlasses vom 10. Juli 1922, betreffend Gebühren bei der Einfuhr von Vieh, werden mit Wirkung vom 1. August 1922 auch für die Einfuhrgenehmigungen folgender tierischer Teile Gebühren in nachstehender Höhe erhoben:

1. Für Rinder- sowie Roßhäute je Haut 0.50 M., mindestens 50.— M. für eine Bewilligung.
2. Für Kalbfelle und Felle anderer Kleintiere je 0.20 M., mindestens 50.— M.
3. Für Knochen, Klauen, Hörner oder ähnlichen je 100 Kilo 1.— M., mindestens 50.— M.
4. Für Wolle je 100 kg 100.— M., mindestens 50.— M.
5. Für Lumpen je 100 kg 1.— M., mindestens 25.— M.
6. Für Fleisch jeder Tiergattung je 100 Kilo 2.— M., mindestens 25.— M.

Die Gebühren sind gleichzeitig mit dem Antrage bei der Bürokasse des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W., Königgrätzer Str. 123, einzuzahlen oder an dieselbe durch das Postscheckamt Berlin NW. 7 auf das Konto 67 733 zu überweisen. Nachnahmeerhebungen erfolgen nur bei Beträgen unter 5000 M., nur auf besonderen Wunsch und nur im Inlande.

I. A.: gez. Müssemeier.

Stand der Tierseuchen. Am 15. August herrschten die Tollwut in 105 Kreisen mit 257 Gemeinden und 282 Gehöften, davon neu in 44 Gemeinden und 47 Gehöften, der Rotz in 20 Kreisen mit 22 Gemeinden und 22 Gehöften, davon neu in 7 Gemeinden und 8 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 14 Kreisen mit 20 Gemeinden und 26 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Beschälseuche in 22 Kreisen mit 109 Gemeinden und 161 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Maul- und Klaue seuche in 142 (155) Kreisen mit 298 (317) Gemeinden und 1169 (102 Gehöften, davon neu in 86 (86) Gemeinden und 417 (317) Gehöfte die Räude der Einhufer in 200 (208) Kreisen mit 329 (347) meinden und 369 (389) Gehöften, davon neu in 30 (47) Gemeinden 40 (60) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepe in 267 (240) Kreisen mit 593 (530) Gemeinden und 969 (838) Gehöfte davon neu in 190 (212) Gemeinden und 373 (352) Gehöften.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 10 16. August 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseu in 31 Bezirken mit 141 Gemeinden und 1347 Höfen, Milzbrand 12 Bezirken mit 19 Gemeinden und 4 Höfen, Rauschbrand 12 Bezirken mit 19 Gemeinden und 24 Höfen, Bläschenau schlag in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 4 Höfen, Rotz in 4 zirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Räude in 32 Bezirken 69 Gemeinden und 198 Höfen, Tollwut in 2 Bezirken mit 3 meinden und 4 Höfen. Schweinepest in 40 Bezirken mit 87 meinden und 216 Höfen, Schweinerotlauf in 40 Bezirken 129 Gemeinden und 220 Höfen, Geflügelcholera in 13 Bezirk mit 13 Gemeinden und 23 Höfen

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 31. Juli herrschten Maul- Klauenseuche in 24 Bezirken mit 82 Gemeinden und 392 Höf Außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Bläsche ausschlag, Räude, Wut, Schweineseuche (Schwein pest), Rotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom bis 27. August 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbra aus 7 Kantonen mit 14 Bezirken und 21 Gemeinden, Milzbra aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken und 4 Gemeinden, Maul- Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 6 Bezirken, 9 Gemeinde 8 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 11 Kantonen 73 Bezirken, 130 Gemeinden und 156 Ställen, Schweineseu aus 10 Kantonen mit 18 Bezirken, 21 Gemeinden, Geflügelchole aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall und Tollwut 1 Kanton mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebroch in Großbritannien am 5. August Milzbrand, Räu und Schweinepest.

Verschiedenes.

# Beirat für das Veterinärwesen in Preußen. Seitens des pre Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde der V sitzende des Deutschen Fleischerverbandes, Metzgerobermeister Fe nand Lamertz in Köln-Kalk auf weitere fünf Jahre als Mitglied d Beirats für Veterinärwesen in Preußen berufen.

— Sammlung für ein Denkmal der im Feldveterinärdienst gefall Veterinäroffiziere der alten Armee. 2. Quittung, abgeschlossen 26. August 1922.

19.	Ob. St. Vet. Dr. Otto, Berlin	100.—
20.	Bezirkstierarzt Burger, Oberviechtach	50.—
21.	Tierärztliche Hochschule Berlin	2000.—
22.	Generaloberveterinär a. D. Schatz, Glogau	30.—
23.	Ob. St. Vet. Kuske, Frankfurt a. O.	100.—
24.	Stabsvet. Grünert, Frankfurt a. O.	50.—
25.	Generaloberveterinär Dr. Pätz, Berlin	300.—
26.	Stabsveterinär Krause, Berlin	100.—
27.	„ Köhler, Berlin	100.—
28.	Veterinär Dr. Korn, Berlin	50.—
29.	Vet. Offz. Anw. Dr. Raßberger, Berlin	20.—
30.	„ „ „ Dr. Weiß, Berlin	20.—
31.	„ „ „ Günther, Berlin	20.—
32.	„ „ „ Haegele, Berlin	20.—
33.	Stabsveterinär Hänsgen, Liesken	100.—
34.	Kreistierarzt Henriksson, Uleäborg (Finnland)	300.—
35.	Ob. St. Vet. Dr. Moldenhauer, Paderborn	100.—
36.	„ „ „ Dr. Budnowski, Spandau	150.—
37.	Generaloberveterinär Simon, Hannover	100.—
38.	Stabsveterinär Immendorf, Hannover	100.—
39.	„ Meisch, Hannover	100.—
40.	Stabsveterinär a. D. Tierarzt Wild, Pförring	100.—
41.	Generaloberveterinär Kr[illegible]	100.—

42.	Ob. St. Vet. Galke	100.—	M
43.	„ „ „ Külper	50.—	„
44.	„ „ „ Klotz	20.—	„
45.	Stabsvet. Schmidt	20.—	„
46.	„ Fiedler	50.—	„
47.	„ Dr. Burghardt, 1. Divis., Königsberg, Pr.	50.—	„
8.	„ Dr. v. Boehm	50.—	„
9.	„ Pietzsch	30.—	„
0.	„ Dr. Gregor	15.—	„
1.	„ Dr. Erban	25.—	„
2.	„ Dr. Scheffrahn	100.—	„
	Obervet. Gressel	20.—	„
	Ob. St. Vet. Jaeger, Minden	100.—	„
	Generaloberveterinär Dr. Stürtzbecher, Stettin	200.—	„
	„ Dr. Schulz, Münster	100.—	„
	Stabsvet. Meissner, Münster	50.—	„
	Obervet. Dr. Fischer, Münster	50.—	„
	„ Hollstein, Münster	25.—	„
	„ Bauer, Münster	25.—	„
	Generaloberveterinär a. D. Christ, Osterode, Ostpr.	30.—	„
	Ob. St. Vet. a. D. Dr. Rosenbaum, Schleswig	100.—	„
	„ „ „ „ „ Tierarzt Kraenner, Müllrose	50.—	„
	Generaloberveterinär a. D. Dr. Koßmag, Lage	20.—	„
	„ „ „ Kramell, Itzehoe	50.—	„
	Stabsveterinär a. D. Dr. Gressel, Ferdinandshof	100.—	„
	Ministerialrat Dr. R. v. Ostertag, Stuttgart	100.—	„
	Ob.St.Vet. a. D. Neumann, Tierarzt, Löwenberg, Schl.	100.—	„
	Tierarzt Jakubczyk, Drygallen	25.—	„
	„ Jaeckel, Aulowöhnen, Ostpr.	75.—	„
	„ Schlaefer, Praust (Danzig)	100.—	„
	„ St. Vet. d. R. a. D. Weißer, Liegnitz	100.—	„
	Generalveterinär a. D. Dr. Schlake, Berlin	250.—	„
	Schlachthoftierarzt Dr. Nesbach, Trier	25.—	„
	Tierarzt Dr. Ohl, Trier	25.—	„
	Veterinäroffiziere der 1. Kavaller.-Div.	1800.—	„
	Ob. St. Vet. a. D. Tierarzt Berndt, Ludwigslust	100.—	„
	Stabsvet. Dr. Semmler, Hannover	100.—	„
	Generaloberveterinär Dr. Wilke, Hannover	200.—	„
	Kreistierarzt Rassow, Teterow	100.—	„
	Dr. Wehrle, Berlin	100.—	„
	Stabsvet. a. D. Dr. Günther, Döbeln	30.—	„
	Dt. Veterinäroffizier-Bund, Berlin	1000.—	„
	St. Vet. d. L. I a. D., Veterinärrat Dr. Achilles Wernigerode	100.—	„
	Ob.St. Vet. a. D. Zeumer, Babenhausen	75.—	„
	Stabsvet. Dr. Pape, Magdeburg	150.—	„
	Generaloberveterinär Amann, Berlin	200.—	„
	Obervet. Dr. König, Stettin	100.—	„
	Ob.St.Vet. d.L. a.D., Veterinärrat Berner, Lyck, Ostpr.	100.—	„
	Generaloberveterinär a. D. Werner, Perleberg	100.—	„
	Geschäftsamt für deutsche Fleischbeschauer, Rudow	200.—	„
	Tierärzte-Vereinigung von Münster und Umgebung	500.—	„
	Kreistierarzt Veterinärrat Migge, Osterode, Ostpr.	100.—	„
	Berthold Lewin, Friedenau	50.—	„
	Generalveterinär Dr. Göbel, Cassel	300.—	„
	Stabsvet. Dr. Garn, Cassel	100.—	„
	Amtstierarzt Abraham, Cuxhaven	150.—	„
	Stabsvet. Dr. Geibel, Langensalza	100.—	„
	Generaloberveterinär a. D. Hensel, Cüstrin	100.—	„

Zusammen: 12 370.— M.

Insgesamt sind bisher eingegangen 14 850.— M.

Weitere Beiträge werden durch das Heeres-Veterinär-ersuchungsamt, Berlin NW 6, Hannoversche Str. 27, entngenommen. Postscheckkonto 107 122 Berlin NW. 7, Prof. Dr. t Lührs, Berlin-Dahlem, Fabeckstr. 43.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Bushoff, drich, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreistierarztassistenten für den s Niederbarnim beauftragt. — Dr. Lührs, Erich, Tierarzt am ındheitsamt der Landw.-Kammer in Stettin (Pomm.), zum Abngsleiter am Tierhygienischen Institut in Landsberg (Warthe) lbg.). — Michael, Ernst, Tierarzt am Tierseuchenamt der dw.-Kammer in Breslau (Schles.), zum Abteilungsleiter am Tieren. Institut in Landsberg (Warthe) (Brdbg.). — Dr. Roßkopf, ob, veterinärärztl. Hilfarbeiter im Ministerium des Innern in Darmt (Hess.), zum ständigen Hilfsarbeiter daselbst mit der Amtsbezeich- Veterinärrat. — Dr. Schmidt, Wilhelm, aus Darmstadt, zum sveterinärarzt und mit Wahrnehmung der Dienstverrichtungen des sveterinärarztes beim Kreisveterinäramt Schotten (Hess.) betraut. Dr. Spamer, Georg, Amts-Veterinärarzt in Reichelsheim (Oden-l) (Hess.), zum Kreisveterinärarzt mit der Amtsbezeichnung „Veterrat“ unter Belassung in seiner bisherigen Dienststelle.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Ansen, Andreas, aus Apenrade, nach Moldenit (P. Schaalby-Schleswig) (Schlesw.-Holst.). — Gailhofer, Hans, in Würzburg (Ufr.), in Kirchenlamitz (Ofr.) niedergelassen. — Dr. Juraske, Johannes, aus Dresden, als Asstistent am Bakt. und Seruminstitut Dr. Schreiber nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.). — Ruscha, Paul, in Karthaus (Pommerellen) (Polen), nach Wallenstein (P. Remsfeld — Bez. Cassel) (Hess. Nass.). — Dr. Schadowski, Hermann, aus Baumgarth, als Assistent am Bakt. und Serum-Institut Dr. Schreiber nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.). — Dr. Schröder, Erwin, in Oldersum (Hann.), nach Berg (P. Fischen) (Schwab.). — Weyand, Carl, in Lublinitz (Oberschles.) (Polen), nach Cosel (Oberschles.). — Dr. Wimmers, Leo, in Kendenich (Rheinprov.), nach Brück (Kr. Düren) (Rheinprov.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Den Charakter als Oberveterinär haben erhalten: die Veterinäre d. Res. a. D. Hedler, Philipp (Straubing); Kopp, Michael (München II);

den Charakter als Oberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemal. Beurlaubtenstandes haben erhalten: die Veterinäre d. Res. a. D. Meindl, Matthias (München I); Schiestl, Otto (Regensburg);

den Charakter als Veterinär: der Feldhilfsveterinär d. Res. a. D. Dr. Kerber, Eugen;

den Charakter als Veterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemaligen Beurlaubtenstandes: der Feldhilfsveterinär d. Res. a. D. Dr. Jöchle, Hans:

die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemal. Beurlaubtenstandes: der Oberstabsveterinär d. L. a. D. Hochstein, Karl, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb.: der Stabsveterinär d. Res. a. D. Dr. Ott, Xaver in Kempten.

Briefkasten des Verlages.

Unsere geehrten Bezieher machen wir auf folgende postalischen Bestimmungen aufmerksam und bitten dringend vorkommendenfalls dieselben genau beachten zu wollen:

1. Reklamation wegen beschädigter oder nicht erhaltener Zeitschriften müssen sofort, gegebenenfalls bei Empfangnahme der nächsten Nummer, bei der Bestellpostanstalt (am besten schriftlich), nicht beim Verlag, angebracht werden. Solche Nummern müssen von der Bestellpostanstalt kostenlos nachgeliefert werden.

2. Verändert ein Bezieher seinen Wohnort innerhalb des Deutschen Reichs während der laufenden Bezugszeit, so wird auf Verlangen die Zeitschrift an den neuen Wohnort überwiesen (nachgesandt). Ein möglichst schriftlicher Antrag einer solchen Ueberweisung ist vor Veränderung des Wohnsitzes bei der Postanstalt, welche seither die Zeitschrift lieferte, zu stellen und die dafür vorgeschriebene Gebühr von 2 M. gegen Quittung zu bezahlen. Sollte die Zeitschrift am neuen Wohnort nicht eintreffen, so ist auf dem Postamt des neuen Wohnorts unter Vorlage der Quittung zu reklamieren evtl. auch auf dem Postamt des früheren Wohnorts.

Erst wenn solche Reklamationen erfolglos sind, jedoch nicht vorher, bitten wir um Mitteilung an den Verlag, damit die Angelegenheit von hier aus geregelt werden kann. Zuerst ist aber immer an der Postanstalt des Wohnorts Beschwerde zu erheben.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und **Antworten aus unserem** Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, **aufgenommen, ohne daß wir** zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede **Frage eine Auskunftsgebühr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, **welche Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ **sehen wir uns veranlaßt,** Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ **nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.**

Fragen.

198. **Behandlung der Hämoglobinämie.** Ich habe mit Interesse den Aufsatz des Herrn Kreistierarzt a. D. Bambauer, Schmiegel, über die Hämoglobinämie des Pferdes und ihre Behandlung gelesen. Der Herr Kollege empfiehlt als ersten Punkt der einzuleitenden Behandlung die intravenöse Infusion von etwa 30,0 Natr. bikarbonikum: 300—500 kzm Wasser zur Wiederherstellung des Alkaleszens des Blutes und als zweiten dann einen ergiebigen Aderlaß. In welcher Reihenfolge soll dies nun ausgeführt werden? Wird zunächst ein ergiebiger Aderlaß von 4 bis 6 l gemacht und darauf die oben angegebene Dosis der Natr.-Lösung in die so verringerte Blutmenge infundiert, so glaube ich doch, daß dann leicht recht unangenehme Nebenerscheinungen durch die starke Kohlensäureanhäufung im Blut entstehen können. Man könnte meiner Ansicht nach diese Infusion nur machen nach Abzapfung von höchstens 2 l Blut oder müßte nach größerem Aderlaß aber weniger konzentrierte Natr.-Lösung infundieren. Oder will der Herr Kollege erst die Infusion und dann den Aderlaß gemacht wissen; dann aber geht doch mit dem

abgezapften Blut wieder zu viel der Infusionsflüssigkeit verloren. Ich wäre für Aussprache hierüber, vielleicht auch seitens des Herrn Kollegen Bambauer, äußerst dankbar. **Dr. K.**

199. Herstellung von Aq. Kamph. Ich habe bisher immer die gesättigte wässrige Kampferlösung in Flaschen zu 200 kzm von Bengen zu intravenöser Infusion verwendet. Dies wird mir aber jetzt zu teuer und möchte mir das Kampferwasser selbst herstellen. Kann mir ein Herr Kollege genaue Angaben über die Herstellung, Haltbarkeit und Dosierung der betr. Lösung machen? Im Voraus besten Dank! **Dr. K.**

200. Phosphor-Vergiftung. Wie lange behält Phosphor in Form des Ph.-Teiges (zur Rattenvertilgung) oder in öliger Lösung seine Giftigkeit? Tritt durch zwei Jahre langes Aufbewahren eine Verringerung der Giftigkeit ein? Tritt eine solche ein, wenn der Teig sauer wird? **Dr. Sch—l.**

201. Haftpflicht. Wegen einer kleinen Verletzung am Daumen, die ich weiter nicht beachtete, und der Möglichkeit einer Infektion mit Tollwut-Virus bei der Untersuchung eines Pferdes mußte ich mich der Schutzimpfung in Berlin unterziehen. Das Pferd zeigte außer geringem Fieber, Puls- und Atmungsbeschleunigung und verminderter Freßlust keine Krankheitserscheinungen; 12 Stunden später verendete es an Wut. Ob der Besitzer wußte, daß das Tier drei Wochen vorher von einem wutverdächtigen Hund gebissen wurde, kann ich nicht beweisen; mir teilte er es erst mit, nachdem das Kadaver des Pferdes schon zerlegt und vergraben war. Kann ich den Besitzer für den erlittenen Schaden **Dr. Sch—l.**

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

178. Schweinerotlauf nach der Schutzimpfung. (4. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Im vorliegenden Falle scheint latente Schweineseuche, vergesellschaftet mit Schweinepest die Ursache gewesen zu sein, selbst wenn die Sektion einschließlich bakteriologischer Prüfung keine einwandfreie Diagnose zuließ. Derartige Fälle wurden erst in allerjüngster Zeit wieder beobachtet. Um allem Uebel vorzubeugen, muß man es sich zur Regel machen, irgend zweifelhaft erscheinende Schweine überhaupt nicht, oder solche Tiere erst nach längerer Beobachtung zu impfen.

Impfrotlauf mit tödlichem Ausgang wurde hier noch nicht gesehen, wohl aber längeres Kränkeln, Steifheit der Glieder und Herzklappenerkrankungen, deren Behandlung keinen Dank und bei den Landwirten den Wert der Impfung sehr in Mißkredit brachten; lag hier den Todesfällen auch eine „Herzgeschichte" zugrunde?

Bei Impfrotlauf ist meist der Umstand schuld, daß Serum und nicht aufeinander eingestellt sind oder praktisch gesagt, daß und Kultur von verschiedenen Firmen zur Verwendung kommen; daß nicht mehr einwandfreies Serum neben vollkräftigen Kulturen impft wird. W.

180. Stabiles Leichtmotorrad. (2. Antwort auf die in gestellte Frage.) Seit einigen Monaten fahre ich das Leichtm „Zetge". Das Rad ist mit einem 3PS-DKW-Motor versehen Stabilität ist recht gut trotz seines leichten Gewiches von ewa 1 Tretkurbeln sind beim Rad nicht vorhanden; es wird durch Ansch oder mittels Andrehkurbel in Gang gebracht. Leerlauf ist vorha Ich benutze „Zetge" täglich und bin bis jetzt sehr zufrieden; der brauch an Brennstoff (Benzin oder Benzol mit Oel vermischt im hältnis 1 : 10) beträgt auf 35 km etwa 1 Liter. Der Preis des mit Gummi ist zurzeit 100 Mille. Dr. H

181. Abstempelung von Schweinefleisch. (5. Antwort auf Nr. 32 gestellte Frage.) Die Antwort des Herrn Rechtsanwa ist vom praktischen Standpunkt aus falsch und irreführend, so sie nicht anerkennen kann.

Es ist richtig, daß das Gesetz keine Bestimmung über die Ab lung des Fleisches wegen Trichinenfreiheit enthält. trifft die allgemeine Verfügung an die Landesbehörden in Preuß 7. 3. 03, Ministerialblatt für die gesamte Verwaltung S. 49 (St. O. mißzuverstehende klare Bestimmungen. Danach sind unter ständen Schweine, bei denen nur die Trichinenschau, nicht allgemeine Fleischbeschau stattgefunden hat, also bei Hausschlacht mit dem rechteckigen Stempel „trichinenfrei" auf jeder Körp je auf der Schulter und auf der Außenfläche des Hintersch (Schinken) mit blauer Farbe zu versehen.

In den Fällen, in denen die allgemeine Fleischbeschau auch die Trichinenschau stattfindet, ist die Anbringung des „trichinenfrei" zwar nicht notwendig, denn der runde Taug stempel bedeutet, daß das Fleisch gesund, d. h. genußtauglich empfehlenswert, weil beide Arten der Beschau nicht immer derselben Person vorgenommen werden. Es ist das Fleisch, runden Tauglichkeitsstempel trägt, vollständig untersu jenige, das nur den Stempel „trichinenfrei" trägt ohne den Tau stempel, hat nur einer **Teiluntersuchung** unterlegen. Wer lichkeitsstempel anbringt, haftet für die Tauglichkeit des Fleis

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erfahrener Tierarzt, ohne Anhang, Dr. med. vet.,

sucht Landpraxis

Wohnsitz am liebsten im Dorf oder Kleinstadt **zu übernehmen.** Wohnungsübernahme erwünscht. Ausreichendes Kapital zur Uebernahme vorhanden. Angebote unter **A. G. 802** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (802)

Dr. med. vet., in Praxis erfahren,

übernimmt Vertretung,

Assistenz bzw. **Praxis.**

Gefl. Zuschrift unter **A. F. 801** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (801)

Ich **suche** bei **sofortiger Barauszahlung** eine

gute Praxis

mit Fleischbeschau und eigenem Grundstück. Es kommt nur herrschaftl. Wohnhaus mit Stallung, Garten und evtl. etwas Land in Frage. (810)

Chiffre: **A. M. 810** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Praxis in Bayern sofort abzugeben.

Fleischbeschau, 2 Zimmer mit Küche, Telefon, Apotheke evtl. Fahrrad vorhanden. **Eilangebote** unter **A. H. 803** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (803)

Tierarzneimittelfabrik

mit guten Beziehungen f. Export **sucht** einen jüng., am besten unverh. **Tierarzt** als tät. Teilh., der bes. m. Herst. d. Sera vertraut ist u. evtl. üb. eig. Spezialpräp. verfügt. Nicht bes. groß. Kapital erforderl. Gefl. Zuschr. m. genau. Darleg. der Verhältnisse usw. unter **H. K. 806** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (806)

Cand. für kleine private Stadtpraxis im Sept. **gesucht. Kreistierarzt in Goslar.** (818)

Vom 15. September bis 8. Oktober in **Rindviehpraxis** erfahr

Vertreter gesucht

Angebote unter **A. N. 817** an die „Tierärztliche Rundscha Berlin-Friedenau.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim.

Einladung
zu der XII. Vollversammlung
am Sonnabend, den 16. September 1922, nachm. 1 Uhr, in Hildesheim, Hotel Wiener Hof, Friesenstr. 5.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht.
4. Vortrag von Herrn Professor Dr. Oppermann-Han „Neue Methoden der Sterilisierungsbehandlung der Stute
5. Gebührenfragen
   - a) die neue gleitende Mindesttaxe der Tierärztekammer.
   - b) Mindestgebühr, für Rotlaufschutzimpfungen.
   - c) Gebühren bei Tuberkulosetilgungsverfahren.
6. Uebertragung der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischb an zuziehende Tierärzte.
7. Kammerwahlen.
8. Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung.
9. Mitteilungen aus der Praxis.
10. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung um 4 Uhr gemeinsch Essen mit Damen und Tanzkränzchen. Gebäck für die Kaffee- ist mitzubringen.

Anmeldungen zum Essen sind spätestens bis 13. September an Herrn Kollegen Machens-Elze zu

Hannover, Gronau, Elze im August 1922.

Friese. Klusmann. Machens.

Fleisch, das noch nicht auf Trichinen untersucht ist, ist noch cht vollständig untersucht, es ist, wenn es Trichinen enthält, schwer gesundheitsschädlich und geeignet, den Tod eines Menschen rbeizuführen. Es würde sich also der Tierarzt, der solches trichinöses eisch mit dem runden Tauglichkeitsstempel versieht, einer Urkundenschung schuldig und in verschiedener Hinsicht strafbar machen.

Es ist demnach praktisch immer ratsam, wenn Trichinenschau und eischbeschau von zwei verschiedenen Personen ausgeführt werden, erst die Trichinenschau ausführen zu lassen und dies durch die vier en angegebenen rechteckigen Stempel zu beurkunden. Erst dann ngt der ordentliche Beschauer die runden Tauglichkeitsstempel nach er Untersuchung an. Es muß Sache jeden Tierarztes sein, und um chen wird es sich im gegebenen Falle immer handeln, den Trichinenauer und die Gewerbetreibenden so zu erziehen, daß sie dafür sorgen, die Trichinenschau vor seinem Eintreffen beendet ist. Auch dafür tet das Gesetz die Handhabe, da das Tier für den ordentlichen Beauer zur Ausübung der Beschau fertig sein muß und gegebenenfalls Unternehmer einen zweiten Gang des Tierarztes zu bezahlen hat.

Nochmals: Der Trichinenschauer beurkundet eine Teiltersuchung, der Tierarzt die vollständig ausgeführte Unterhung und damit die **Freizügigkeit** des Fleisches.

Ich muß also den Satz des Herrn Rechtsanwalt Str.: „daraus ist chtlich, daß die Trichinenschau **nach** der Fleischbeschau zu erfolgen als falsch bezeichnen.

Vielmehr hat der Tierarzt als Fleischbeschauer, der das Fleisch der vollendeten Trichinenschau als „tauglich“ abstempelt, eine he Urkunde ausgestellt. Ich möchte daher jedem Kollegen raten, vor Anbringung der Tauglichkeitsstempel davon zu überzeugen die Trichinenschau vorher ordnungsmäßig stattgefunden hat. Sich nicht darum zu kümmern, ist mindestens gefährlich und kann zur rafung führen.

Quod erat demonstrandum.

Fritze, Stabsveterinär a. D., früher Schlachthofdirektor.

184. **Anspruch eines Abdeckers auf ein notgeschlachtetes Pferd.** Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Der Anspruch des ckereibesitzers besteht nicht zu Recht. Nachdem das Pferd auf dnung notgetötet, also keine Kadaverschlachtung vorliegt, und das ch nach tierärztlicher Beurteilung zur Verwertung als menschliches mittel zugelassen wurde, kommt das sogen. Abdeckereigesetz nicht rage, und darauf könnte sich doch die Abdeckerei nur berufen. r steht in der Anfrage die Begründung des Anspruches nicht, vielt kann sie nachgebracht werden, denn es wäre doch von Allgemeinesse, zu hören, welche juristische Spitzfindigkeit hier eine Rolle n soll.

W.

89. **Zwergteckelzucht.** (3. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte .) Unterfertigter züchtet Zwergteckel bester Abstammung, hat t jedoch nur eine 16 Monate alte, rauhhaarige, hasenfarbene in (eingetragen im Teckelstammbuch unter No. 261/33 R) abzu-

Dr. Rau, Grünsfeld (Baden).

en Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

er heutigen Nummer liegt ein Prospekt der bekannten Verlagsandlung M. & H. Schaper, Hannover, bei, den wir der beren Beachtung unserer Leser empfehlen.

804

Acarex.

Bewährtes Mittel gegen Acarusräude in pustulöser und squammöser Form.

Preis pro Tube M 40.— ausschl. Porto. Versand nur an Tierärzte.

Vertrieb tierärztlicher Präparate.
Berlin SW 47, Möckernstr. 69.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 32478.
Fabrikation tierärztlicher Präparate.

1 Vet. Verbandtasche (Mod. 1912) in Segelleinen, komplett gefüllt.
1 Perkussionshammer (Hauptn.-Kat. Nr. 53),
1 Plessimeter (Hauptn.-Kat. Nr. 70),
1 Trokarsystem (Hauptn.-Kat. 1366),
1 Hornheber (Hauptn.-Kat. 4158),
2 scharfe Löffel (gr. u. mitt.)

ungebraucht gegen Höchstgeb. **zu verkaufen.** Anfr. u. **S. P. 808 an die** „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (808)

Terpobol

veterin.

In der Terpentinöltherapie bewährtestes steriles

Trockenantiseptikum.

Indikation: Neben der akuten und chronischen Wund- und Dermatitidenbehandlung, bei **ansteckendem Scheidenkatarrh** zur Vaginalbepuderung und speziell bei

Mauke

Terpobol-Paste und -Salbe.

Mit verstärkter Wirkung, insbesondere bei chronischen, ulcerösen und Macerationsprozessen.
Proben und Versand in Original-Flaschen à 100 g.

Chem. pharm. Laboratorium Apotheke G. Essig, Neresheim, Württbg.

777 Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Die echten Josorptol-Präparate

706

(nicht teurer als Ersatzpräparate)

seit vielen Jahren in der Praxis unentbehrlich.

pr. Tierarzt K. D. in R.: „Josorptol wirkt ganz vorzüglich und kein Tierarzt kann dasselbe in seiner Praxis entbehren, will er nicht rückständig sein und sich um Erfolge bringen. Der ganze tierärztliche Stand muß Ihnen dankbar sein für dies ausgezeichnete Präparat.“.

Zeitschrift für Veterinärkunde 1921, Nr. 9.: „Josorptol wirkt im wahren und besten Sinne des Wortes „Wunder“, aber nur in der Hand und durch die Hand des tierärztlichen Praktikers“.

Originalpackungen „Marke Schürholz“ zu 30, 100, 500 und 1000 gr. Gebrauchsanweisungen u. Literatur kostenlos.

Chem. Laboratorium J. SCHÜRHOLZ, Köln a. Rh. 72.

Ständiges Lager unterhalten die Firmen: Dr. Masur & Co., Breslau 10, sowie die sämtlichen Filialen der Rhein. Serum-Gesellschaft, Köln.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flaches Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 600,— in Nickelhülsen M. 720,— per Dutzend. 676

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

619

für
Mensch,
Tier, Pflanze.
Saprol-Fabrik
Flörsheim a/M.

Antiquariats-Katalog Tiermedizin

erscheint am 15. September 1922
Umfang 1400 Nummern.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135.* 688

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 250.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 70

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos

Das Beste für lahme Pferde!

Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfohlen.

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken und Drogengeschäften,** wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an

Chem.-pharm. Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C 25**

Preis pro Flasche (blau) 130.— M., für alte Leiden (braun) 130.— M., die für mehrere Kuren ausreicht. — Beim Kauf achte man genau auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol“.

Generalvertrieb für Drivol: 693

Lucht & Co., Berlin C 25,
Dircksenstraße, Bogen 105.

Antiphymatol

zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel

Antiphymatol
hebt den Ernährungsstand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Impfstoffwerk Phava
vorm. Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

Der Maurer-Einbau-Motor

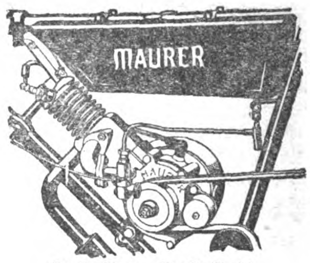

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½ PS. wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert

D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)

Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur** sowie **Karthotek** uud **Buchführung für Tierärzte.**
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch.
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Gegr.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914
M. T. W. Nr. 23 1914 M. T. W. Nr. 14/16 1914

Chemische Fabrik Aubing
649 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: Chemische Aubing

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein

681

Pyo-Blättchen Dr. Rahne 629
und
Bullenstäbe (aus Cacaobutter)
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, Mässige Preise.
ierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

Reserviert für das
akteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber. G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

628

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II **D. R. W. Z.**
Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte,
im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Unfruchtbarkeit des **Rindes**
heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 % **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.
Preis in Dosis 22.— M.
Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.
Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

686

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252
das
Arsanilsäurefarbstoffpräparat
gegen
Hundestaupe.

Die Herren Tierärzte erhalten hohen Rabatt.

Näheres durch die
Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Dauerverband und Chlordepotwirkung mit

MAGNOCID

Bei langliegenden Wundverbänden, besonders am Huf, z. B. nach operiertem Hufkrebs, wird anstelle von Jodoform Magnocid-Pulver in dicker Schicht aufgetragen Der Verband kann 8 bis 14 Tage liegen bleiben, ehe die Chlorwirkung erschöpft ist. Vorzügliche Erfolge. Keine Aetzwirkung.

811

Magnocid-Pulver in Packungen zu 25, 100 und 500 gr.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

Vaginosan

694

nach Dr. Vogt

ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des

Scheidenkatarrhs der Rinder

Vaginosan wird nur dem **Tierarzte geliefert**, nie dem Tierhalter!

Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

Dr. Kleins Antiperiostin

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorrage Erfolg angewandt.

Preis 120,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.

Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 10 M. ver

Versand von 5 Flaschen an portofrei.

Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlo

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinpl

PRO RE VE TA

Schutz- Marke

Zur Behandlung der Pansenparese:

Veracol-Tabletten

Billigste, bequeme und wirksame

Arecolin-Veratrin-Kombination.

EXOSTIN

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter)
Flasche mit 30 g

Verlangen Sie kostenlose Proben unserer

Neuheiten:

Eudermatan (Salbe gegen nässende Mauke)
Sedacol (Neuartiges Koliksedativ)
Wurmtabletten (Gegen Strongyliden der Pferd

„Proreveta“ G. m. b. H.

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508 Telegr.-Adr.: Prorevetages

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 17. September 1922 | Nr. 38

halt: Resistan und Resistan-Salbe in der tierärztlichen Praxis. Von Dr. Schindler. — Zur Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau-Cassella. Von Dietz. — Ein offener Brief an das Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg. Von Dr. Rausch. — Das endgültige Ergebnis der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1921. — Aus der höchsten Instanz: 1. Bezugnahme des Fleischbeschaugesetzes auf die Zubereitung von Fellen. 2. Abgewiesene Schadenersatzklage wegen Lieferung von giftigem Pferdefutter. — Allerlei: Veterinaria 1922 (Schluß). — Umschau: Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Redaktion. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

istan und Resistan-Salbe in der tierärztlichen Praxis.

on Dr. med. vet. Kurt Schindler, Staffelde (Osthavelland).

„Resistan", das aus einem Komplex von Fe-P-Oxyden bzw. en besteht, hat nach den im Chemisch-Technischen Institut der nischen Hochschule Berlin von Prof. Dr. A. Schaarschmidt führten Untersuchungen folgende Formel

$$2\,Fe_2O_3 \,.\, 2\,FeO \,.\, H_4P_2O_6 \,.\, 2\,H_3PO_3 \,.\, aq.$$

den Mengenverhältnissen von 38,2 Prozent Fe und 8,5 Prozent P, dem Atomverhältnis 5 Fe : 2 P entspricht. Das Präparat stellt eine ch-braune, sauer reagierende Flüssigkeit dar. Das Eintragen des tan in Wasser hat die Bildung einer Suspension von der Formel:

$$2\,Fe_2O_3 \,.\, FeO \,.\, H_4P_2O_6 \,.\, 10\,H_2O$$

Folge.

Diese Suspension und der eigenartige Aufbau des Restistan, das Ionenverschiebungen den isoelektrischen Punkt der Gewebe bessen und auf diese Weise therapeutisch wirken soll, hat meine erksamkeit auf sich gelenkt und zur Ausführung von Versuchen r Praxis bewogen. Das Mittel wurde in dem Hygienischen Institer Tierärztlichen Hochschule Berlin und in dem Tierseucheninstitut over eingehend untersucht. Dabei wurde die hohe desinfizierende des Resistan nachgewiesen. Mich interessierte aber weniger diese fizierende Wirkung, da es an derartigen Mitteln nicht mangelt, vielwollte ich versuchen, ob dem ionotherapeutischen Aufbau des rates irgendwelche nur ihm allein eigentümliche Wirkungen inneen. Nach den von mir angestellten Versuchen scheint das der zu sein. Ich habe sowohl die Resistan-Salbe allein wie auch in ination mit Resistan-Lösungen angewandt. Die Ergebnisse dieersuche sind aus folgenden kurzen Protokollen ersichtlich:

Pferd. Ausschlag am Maul. Die erkrankten Stellen werden ens und abends mit Resistan-Salbe eingerieben. Nach 8 Tagen e Heilung, ohne daß in der Fütterung etwa eine Aenderung eingeten ist.

Hund. Terrier mit nässendem Ekzem auf dem Rücken in markstückgröße. Zweimal täglich Einreibung mit Resistan-Salbe. 2 Tagen ist die Stelle völlig trocken und heilt ohne jede weitere ndlung ab.

Pferd mit Nageltritt in der Strahlfurche am linken Hinterhuf. hneidung und feuchte Verbände mit unverdünntem Resistan. ng.

Pferd mit Nageltritt, bei dem der Nagel erst nach 8 Tagen von ntfernt wird und dabei reichlicher Eiter aus dem Nagelloch fließt. neiden des Nagelkanals. Ausspritzungen und feuchte Verbände prozentiger Resistan-Lösung. Nach 8 Tagen als geheilt aus der ndlung entlassen.

Fohlen mit großer Lappenrißwunde an den linken Rippen, die r Basis etwa 25 zm lang ist. Reinigung der Wunde nach 24 Stunmit fünfprozentiger Resistan-Lösung und Naht. Bestreichen der mit Resistan-Salbe. Nach 4 Tagen sind bei der Besichtigung die teilweise ausgerissen. Aussehen der Wunde gut. Weitere tägReinigung mit fünfprozentiger Resistan-Lösung und Bestreichen Wundfläche mit Resistan-Salbe. Nach weiteren 4 Tagen hat sich ohlen auch die letzten Nähte ausgerissen, sodaß jetzt die Wunde stark klafft. Die Wunde zeigt sehr starke Granulation, die teilweise schon zu stark ist. Nach täglicher einmaliger Reinigung mit Kupr. sulfur. wird die Wunde nicht genäht und nachher mit Resistan-Salbe bestrichen. Es erfolgt jetzt glatte Heilung.

6. Kuh mit 20 zm langem Riß am linken Grunde der Scheide. Es besteht in der Wunde starke übelriechende Nekrose. Nach manueller Entfernung der nekrotischen Teile tägliche Spülungen mit Caporitlösungen und Bestreichen der Rißwunde mit Resistan-Salbe. Heilung innerhalb 3 Wochen.

7. Pferd mit Wunde in der Nähe des Karpalgelenkes. Nach Spalten einer kleinen Fistel heilt die Wunde unter Verband mit Resistan-Salbe aus.

8. Jagdhund. Mehrere markstückgroße haarlose Stellen an verschiedenen Teilen des Körpers. Tägliche Einreibung mit Resistan-Salbe. Heilung.

9. Pferd mit nässendem Ekzem an der Mähne. Täglich zweimalige Einreibung mit Resistan-Salbe. Heilung innerhalb 8 Tagen.

10. Pferd mit nässender Mauke, innerhalb 8 Tagen geheilt.

11. 2 Kühe mit wunden Strichen am Euter. Vor jedem Melken Einreibung mit Resistan-Salbe. Heilung innerhalb 5 Tagen.

12. Hund mit starkem Intertrigo an allen 4 Füßen. Täglich gewechselter Verband an allen 4 Füßen mit Resistan-Salbe. Innerhalb 14 Tagen völlige Heilung.

13. Pferd mit trockener Mauke an beiden Hinterbeinen. Tägliche einmalige Einreibung mit Resistan-Salbe. Heilung.

14. Fohlen mit verschiedenen großen Warzen. Nach Entfernung derselben mit dem Messer und Ausbrennen heilen die wunden Stellen unter täglichem Bestreichen mit Resistan-Salbe gut ab.

15. Hund mit mehreren kahlen Stellen in Ein- bis Dreimarkstückgröße. Tägliche Einreibung mit Resistan-Salbe. Heilung.

16. Pferd mit Rißwunde an der Krone. Heilung unter täglich erneuertem Verband mit Resistan-Salbe.

17. 30 Kühe mit wunden Strichen am Euter. Nach wenigen Einreibungen mit Resistan-Salbe glänzende Heilung. In diesem Falle war der Erfolg geradezu verblüffend.

18. Hund, an Alopekie leidend, mit mehreren kahlen Stellen in Ein- bis Dreimarkstückgröße. Tägliche Einreibung mit Resistan-Salbe. Heilung.

Im einzelnen geben mir meine Beobachtungen zu nachstehenden Erläuterungen Anlaß:

Bemerkenswert war die Wirkung der Originalflüssigkeit bei Pferden mit Nageltritt.

Bei der Resistan-Salbe als Wundsalbe ist mir besonders ihre stark granulationsanregende Eigenschaft aufgefallen.

Der heutigen Nummer

liegt ein Schein zur Bestellung der „T. R." bei der Post für das 4. Quartal 1922 bei. Wir bitten dringend, die beigefügten Bemerkungen (Nr. 1) genau durchsehen und beachten und den Kontrollzettel (Nr. 3) unterschrieben an uns als Drucksache im Briefumschlag einsenden zu wollen.

Aber auch in der Behandlung von Ekzemen hat sie mir gute Dienste geleistet. Inwieweit sich die Resistan-Salbe auch zur Behandlung von Ekzemen eignet, die auf parasitärer oder mykotischer Grundlage beruhen, muß noch durch weitere Versuche einwandfrei geklärt werden. Hierbei wäre es wichtig, die Indikationen nach dieser Richtung genau zu präzisieren.

Ein Indikationsgebiet, auf welches ich besonders hinweisen möchte und auf welchem die Resistan-Salbe meiner Ansicht nach alle bekannten Mittel übertrifft, sind die wunden Striche und Pocken am Euter der Kühe, bei deren Behandlung vorzügliche Resultate erzielt wurden.

Zum Schluß möchte ich der Annahme Ausdruck geben, daß das Resistan infolge seiner glücklichen chemischen Zusammensetzung auch in der inneren Veterinärmedizin vorteilhaft Verwendung finden könnte und zwar als Roborans, Stomachikum, Tonikum und als Desinfiziens. Versuche nach dieser Richtung behalte ich mir vor und möchte sie auch bei Kollegen anregen.

Zur Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau „Cassella“.

Von Tierarzt Arthur Dietz jun., Frankfurt a. M.

Angeregt durch die Veröffentlichung des Dr. Gotsch-Rathenow[1]) habe ich im vergangenen Jahre ausgedehnte Versuche mit Trypanblau „Cassella“, das ich mir durch die Firma Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M., in gebrauchsfertigen sterilen einprozentigen Lösungen in Ampullen herstellen ließ, gemacht. Die sehr günstigen Erfolge, die ich damit erzielte, habe ich in Nr. 26, 1921, der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift“ veröffentlicht. Gleichzeitig erschien eine Veröffentlichung von Kreistierarzt Leyer[3]), Bremerhaven, der das Trypanblau als ein Spezifikum bezeichnet und in schätzungsweise 300 Fällen außerordentlich günstige Erfolge zu verzeichnen hatte. Diese Arbeiten haben einer Anzahl von Kollegen Veranlassung zur Nachprüfung und Veröffentlichung ihrer Erfahrungen gegeben.

So berichtet Dr. Alfred Kunze[4]), Königsberg, (Material za. 70 Fälle) von ungünstigen Ergebnissen und spricht dem Trypanblau „jeden Wert in der Therapie der Hundestaupe“ ab.

Desgleichen hatte Tierarzt Otto Naucke[5]), Magdeburg, nach Behandlung von 10 Fällen seine Versuche infolge ungünstiger Ergebnisse abgebrochen.

Tierarzt Dr. Grawert[6]), Wittenberge, schließt sich in seinem Urteil über Trypanblau dem von Dr. Alfred Kunze vollkommen an und ist der Ansicht, daß das Trypanblau in der Privatpraxis unmöglich ist.

Dagegen hat Dr. Loewenthal[7]), Breslau, in 115 Fällen, die er bis zur Entlassung der Patienten beobachtet hat, äußerst günstige Erfolge zu verzeichnen. Von diesen 115 Fällen gingen 11 letal aus, 5 davon kamen in vorgeschrittenem Krankheitsstadium, einer bereits mit Gehirnkrämpfen, in Behandlung. Auch Dr. Loewenthal hält das Urteil von Dr. Kunze für voreilig. Nach seinem Dafürhalten regen die günstigen Ergebnisse in der Praxis zu weiteren Versuchen an.

Da ich einer Erwiderung Gotschs[1]), der meines Wissens blau zuerst bei Hundestaupe angewendet hat, nicht vorgrei der Zwischenzeit jedoch, soweit mir bekannt, eine Entge seiner Seite nicht erfolgt ist, möchte ich es nicht unterlass zu den von den genannten Kollegen erzielten ungünstigen zu nehmen.

Hinsichtlich der von Dr. Kunze, Königsberg, gem rungen bin ich der Ansicht, daß seine Mißerfolge teils auf ben — es wurden nach seinen Angaben bis zu 20 kzm einer tigen Lösung, selten jedoch weniger als 10 kzm injiziert — teils intravenöse Behandlung, die eine zu stürmische und wenig Wirkung herbeizuführen pflegt, zurückzuführen sind, was die starke Allgemeinreaktion, die nach seinen Angaben sofort intravenösen Behandlung einsetzte und die sich in Form peraturerhöhung von 1—2 Gr., Benommenheit, Schwanken, Appetitlosigkeit äußerte, bewiesen wird. Ebenso erschein kutane Verwendung nicht filtrierter Lösungen bedenklich.

Auf die gleichen Ursachen dürften auch die Mißerfolge arzt Dr. Naucke-Magdeburg zurückzuführen sein, wobei tracht zu ziehen ist, daß die Hälfte seiner Fälle in vorgeschr dium in Behandlung kam und seine Erfahrungen an sehr ge terial (10 Fällen) gesammelt wurden.

Auf welche Weise Dr. Grawert zu seinem vernicht über Trypanblau gekommen ist, geht, da er sich nicht näher Behandlungsmethode mit Trypanblau, Krankheitsstadium der Zahl der behandelten Fälle ausspricht, aus seiner Arbeit

Ich habe, wie ich in meiner Veröffentlichung in Nr. 26 1921 eingehend ausführte, das Trypanblau „Cassella“ an za erprobt, außerordentlich gute Resultate damit erzielt und es Zeit ausschließlich mit dem gleichen guten Erfolg in meiner ten Praxis verwendet.

Bestätigt werden meine Erfahrungen durch Leyer und durch Loewenthal, die das Trypanblau in einer großen Krankheitsfällen angewendet und gute Erfolge erzielt haben. wurde von zahlreichen Kollegen privatim über die gute W Trypanblau „Cassella“ bei Hundestaupe berichtet, und ich nur wiederholen, daß es mir in den meisten Fällen gelunge Teil sehr wertvolle Tiere zu retten. Auch bei nervöser St das Trypanblau „Casella“, wenn es sofort bei den ersten A Erkrankung gegeben wird, gute Dienste.

Literatur: [1]) Gotsch-Rathenow: Deutsche Tierärztl. W Nr. 5, 1921. [2]) Dietz jun.-Frankfurt a. M.: Deutsche Wochenschr. Nr. 26, 1921. [3]) Leyer, Bremerhaven: Deuts ärztl. Wochenschr. Nr. 26, 1921. [4]) Kunze-Königsberg: Ber Wochenschr. Nr. 26, 1921. [3]) Leyer-Bremerhaven: Deuts schau Nr. 49, 1921. [6]) Grawert-Wittenberge: Berl Wochenschr. Nr. 52, 1921. [7]) Loewenthal-Bresla Rundschau Nr. 6, 1921.

Allerlei.

„VETERINARIA 1922.“

Hamburger Tagung für veterinäre Wissenschaften und Tierwirtschaft, veranstaltet vom Bund für wissenschaftliches Veterinärwesen (B. w. V.).

(Schluß.)

Der dritte Tag wurde eingeleitet durch den Vortrag eines Wirtschaftlers, des Direktors Franzen von der Fleisch-Einfuhr-Gesellschaft in Hamburg, über „Deutschlands Fleischversorgung und Gefrierfleisch“. Der Vortragende wies statistisch nach, daß selbst vor dem Kriege bei einer ganz minimalen Gefrierfleisch-Einfuhr der Fleischkonsum in Deutschland individuell unter der physiologisch gebotenen Mindestmenge lag. Nach dem Kriege trat ein starker Rückgang ein, der mit 55 Prozent i. J. 1921 gegenüber 1913 nicht zu hoch bemessen ist. Wohl ist der ländliche Verbrauch infolge vermehrter Hausschlachtung gestiegen, der städtische dagegen zurückgegangen. Rückgang des Fleischkonsums bedeutet Sinken der Volkskraft. Volkswirtschaftlich wirkt das katastrophal. Eine Hebung des Fleischkonsums erreichen wir nach Ansicht des Vortragenden am besten durch den Gefrierfleischimport. Dieses bedeute keine Schädigung unserer Landwirtschaft, deren Tierproduktion durch den Versailler Vertrag stark beeinträchtigt werde, die weiterhin infolge der erhöhten Preise für ausländische Futtermittel und durch den Ausfall der billigen Futtergerste (vor dem Kriege 3½ Millionen Tonnen produktiv sehr gehemmt würde. Mit einer Aufforderung ärzte mitzuwirken, daß der Fleischeinfuhr gesetzlich keine keiten bereitet würden, schloß Dir. Franzen, um da zeigen: Kulturbilder aus den Gefrierfleisch-Ursprungsländer und Uruguay, ferner typische Vertreter der dortigen Fle Auftrieb, Schlachtung, Gefrier- und Lagerprozeß. Vers Hamburg, wo die Fleisch-Einfuhr-Gesellschaft in sechs Kü 30 000 qm Gefrierraum verfügt; und endlich den Versand dem Binnenland.

Kulturbilder aus den Gefrierfleisch-Ursprungsländern Argentinien

Dann erfolgte eine Fahrt in den Freihafen des Auslandfleischbeschauamtes Kuhwärder und der Fleisch-Einfuhr-Gesellschaft unter Führung des Ober Gröning. Im Fleischbeschauamt wurden unter den Leiter, Dr. Gröning, normale und patholo untersuchungspflichtigen tierischen Einfuhrprodukte esse ist folgende, lediglich auf die erwähnte Besch Einfuhrstatistik für 1921:

Gesamte Fleisch-, Fett- usw. Einfuhr	etwa	153 M
Hiervon an frischem Fleisch	„	19
„ „ zubereitetem „	„	12
„ „ Schmalz	„	90

Ein offener Brief an das Serum-Laboratorium Ruete-Enoch, Hamburg.

Von Tierarzt Dr. Rausch-Schneverdingen.

Da in meiner nächsten Umgebung ein Hausschlachter sehr zahlreiche mpfungen gegen Rotlauf zu billigeren Preisen vornimmt und noch da- u öffentlich seine Impfkünste den Schweinehaltern auf den Dörfern an- ietet, wandte ich mich unter bloßer Namensangabe ohne Berufsbezeich- ung an die Firma Ruete-Enoch in Hamburg mit einer kleinen An- age, ob Rotlaufkulturen auch an Nichttierärzte ausge- eben würden. Postwendend bekam ich die Antwort, daß das Rotlauf- kterienextrakt „RE“ ebenfalls zur Verlängerung der Immunitätsdauer ene und ich jeder Zeit das Extrakt zusammen mit dem aatlich geprüften Rotlaufserum von Hamburg be- ehen könnte. Außerdem, sehr freundlich, verwies Herr Dr. noch mich noch ausdrücklich auf seine mir mit gleicher Post zu- hende Broschüre „Praktische Winke für Viehzüchter“, wo er mir, wie der Postkarte angekündigt, persönlich die Stellen angestrichen tte, wo von Rotlaufkulturen und -Extrakten die Rede war. An der reffenden Stelle heißt es, daß zwar das Verimpfen von Rotlauf- turen den Tierärzten vorbehalten sei, „da jedoch die Impfung t Rotlauf-Bakterienextrakt (abgetötete Rotlaufbakterien) sammen mit staatlich geprüftem Rotlaufserum enfalls eine Verlängerung der Immunität für gere Zeit gewährt, **so erübrigt sich auch vollständig,** die merhin gefährlichen Rotlaufkulturen zu ver- nden.“ Wie lange der Schutz durch Bakterienextrakte dauern das verschweigt schamhaft Herr Enoch seinen Lesern.

Nun frage ich Herrn Enoch, ob er mit seiner Ansicht hier e Geschäftsreklame macht oder noch den Ehrgeiz besitzt, wissen- ftlich für ernst genommen zu werden? Man hat ja in bezug auf besonderen wissenschaftlichen Qualitäten der Serumfabrikanten etzter Zeit allerhand Haarsträubendes erleben müssen. Da Herr och vorsichtigerweise über die Schutzdauer seiner Extrakte keine aben macht, muß ich ihm wohl einige Auskünfte geben. Von den weinen, die ein Hausschlachter jedenfalls mit Extrakten geimpft sind jedes Jahr, und auch dieses Jahr eine ganze Menge Schweine Rotlauf erkrankt. Es wird also überhaupt kein aktiver Schutz er- ht. Der liebe Gott sorgt schon dafür, daß der Ziege der Schwanz t zu lang wächst!

Die Firma Ruete-Enoch scheint ausweislich ihrer Broschüre ihrer Preisliste die Firma zu sein, die par excellence Impfstoffe bakteriologische Präparate an Nichttierärzte ausgibt. Rotlauf- turen werden in der Preisliste gar nicht aufge- rt, dafür natürlich die berühmten Rotlauf-Bakterien-Extrakte rke R-E (eingetragenes Warenzeichen). Das ganze Schreibwerk melt von Viehhändlern, Gutsbesitzern und Verwaltern, natürlich n auch gewisse Apothekenbesitzer dabei nicht. Tierärzte werden selten und so spärlich genannt, daß man meint, die betreffenden ten sich offenbar aus Versehen zu diesem Hamburger Serumlaboratorium verlaufen haben.

Alle Rückantworten von Serumabnehmern des Serumlaboratoriums Ruete-Enoch, also von lauter Laien, sind natürlich gleich „Gutachten“ und werden allenthalben im Text und im Original als „Gutachten“ wiedergegeben. Fabrikanten anderer Branchen nennen solche Rückantworten bescheidenerweise gewöhnlich Anerkennungs- oder Dankschreiben, wenn sich Herr Schulze dafür bedankt, daß die bezogene unübertreffliche Stiefelwichse, pardon, die Präparate der Firma Ruete-Enoch „halbtoten Tieren sofort so gut geholfen hat, daß sie als 3½ Zentner schwere Schweine geschlachtet wurden“.

Meine Herren, ich glaube, die Tierärzteschaft weiß noch gar nicht, was für eine Perle wir an dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch haben? Wozu die Miesmacherei über die Güte der Serumbehandlung bei Schweineseuche und Kälberruhr? Die Präparate von Ruete-Enoch sind allen anderen an prompter Wirkung weit überlegen. Zahlreiche Viehhändler, Molkereibesitzer haben es begutachtet. „Euman“ (das ist das Produkt vom Serumlaboratorium Ruete-Enoch) hat wahre Wunder verrichtet. Die Erfolge waren stets „prompt“ und „überraschend“. Natürlich hatte „Euman“ gegenüber dem Schweineseuchenserum anderer Firmen stets „die besten Erfolge“. Selbst bei Mischinfektion mit Schweinepest waren die Erfolge glänzend. Herr Molkereibesitzer A. A. in B. begutachtet, „daß bei rechtzeitiger Impfung kein Schwein weder an akuter noch an chronischer Schweineseuche zu Grunde gegangen ist“. Auch ein anderer begutachtet, daß nach Verimpfen von „Euman“ „kein Tier mehr eingegangen ist“. Natürlich fehlt am Ende der Gutachten auch nicht der unvermeidliche Apothekenbesitzer, der bestätigt, „daß Ihr Präparat „Euman“ von unserer Kundschaft gern gekauft und, soweit uns bekannt, stets mit Erfolg gebraucht worden ist“.

Als Roborans gibt das Serumlaboratorium Ruete-Enoch ein zum Schweineseuchenserum in Beziehung stehendes Präparat „Eumanase“ R. E. (Name gesetzlich geschützt) aus, das wahre Wunder der Heilkunst verrichtet..

„Eumanase“ hilft nicht bloß bei Schwächezuständen nach dem Ueberstehen von Schweineseuche, sondern auch „nach Ueberstehen von jeder Art Krankheit oder Seuche“, selbst Schweine, die auf der Bahn transportiert werden sollen, fressen nach Verabreichung von Eumanase hinterher besser, und tragende Sauen kommen nach der Geburt gar nicht zur Appetitlosigkeit.

Bloß noch staunen kann man, wenn man liest, natürlich „begutachtet“, Ihr Kälber-Pneumonie-Serum hilft sogar gegen die Lungenwurmkrankheit? Und natürlich gleich wieder mal so gründlich, daß „ein Eingehen der Tiere ausgeschlossen ist“.

Auch scheinen Sie mit dem Ihnen ergebenen Apothekenbesitzer K. D. in K. recht bedenkliche Wege zu gehen. Sollte Ihnen nicht bekannt sein, daß Heilversuche an milzbrandkranken Tieren nur von Tierärzten vorgenommen werden dürfen? Sie lassen da einen Apothekenbesitzer mit seinem seit 20 Jahren betriebenen einfach glänzenden Heilversuche an Milzbrand erkrankten Schafen sich brüsten. Natürlich hat er die glänzenden Erfolge mit Ihrem Milzbrandserum gehabt!

Die Teilnehmer begaben sich dann nach dem Kühlschuppen, wo einen Einblick in Löschung, Lagerung und Versand des Gefrier- ches erhielten. An Hand ausgestellter Produkte gab Dr. Gröning prechende Erklärungen dazu.

Mit einer Besichtigung des Hapagdampfers „Bayern“ endete der mittag.

Am Nachmittag wurde Hagenbecks Tierpark in Stellingen cht, wo Kreuzungsprodukte vom indischen Zebu mit inländischen ern vorgeführt wurden. Das nahezu buckellose anspruchslose zungsprodukt vereinigt mit der hohen Milchergiebigkeit heimischer en angeblich die Immunität der indischen Zebus gegen Trypano- asen (Rinderpest) und nach den Erfahrungen des Züchters auch n Maul- und Klauenseuche.

Der vierte und letzte Tag begann mit einem Vortrag von Wille-Eldena „Ueber die Ziele neuzeitlicher erinärwissenschaft in tierwirtschaftlicher Hin- t“. Ausgehend von dem Entwicklungsgang des Veterinärwesens n letzten Jahrzehnten, betonte er, daß die Aufgaben der Zukunft mehr auf dem Gebiete der Tierwirtschaft und der Nahrungsmittel- ene bewegen müßten. Dem Fütterungswesen müßte beispielsweise Aufmerksamkeit von seiten der Forscher geschenkt werden. Die sehung und Bekämpfung der Milchtierkrankheiten, besonders der erkrankungen, sowie der Sterilität der Haustiere müßten im Vordergrund tierärztlichen Schaffens stehen, weil diese Krankheiten volkswirtschaftlich besonders große Schädlinge darstellen. Tierwirtschaftlich müßten sich die Tierärzte mehr betätigen durch Anteilnahme an den Fragen, die die Bewirtschaftung aller vom Tier abfallenden Teile betreffen. Hierzu sei aber auch u. a. die Einführung entsprechender Vorlesungen an den Hochschulen erforderlich.

An die tierwirtschaftlichen Knotenpunkte, ebenso an Konsulate gehörten Tierwirtschaftler. Wir brauchen eine fortgeschrittene tierwirtschaftliche Technologie.

Wie sich aus der Chemie eine spezielle Nahrungsmittelchemie herausgebildet hat, so muß auch in der Veterinärmedizin eine besondere Nahrungsmittelkunde zur Entwicklung gelangen. Auf dieses Bedürfnis müssen sich Anatomie, Pathologie und Bakteriologie künftig in spezifischer Weise einstellen. Wie es in Technik und Landwirtschaft schon geschehen, so muß auch bei uns eine Arbeitsteilung im Sinne der Spezialisierung eintreten. Auch wegen der Gefahr der Zersplitterung in der Forschung sei das notwendig. — Diese Ausführungen weckten einen sehr lebhaften Beifall.

Dann sprach der Direktor Müller als Vertreter der Abdeckerei-Unternehmerverbände. Er gab einen Ueberblick über die Tätigkeit neuzeitlicher Abdeckereien und die volkswirtschaftliche Bedeutung ihrer Erzeugnisse als Futtermittel.

Ich empfehle jedem Kollegen die famose Broschüre „Praktische Winke für Viehzüchter, Landwirte u. a. zur Behandlung und Verhütung von Tierseuchen“. Jedenfalls schickt sie Herr Enoch gerne jedem Kollegen zur Verfügung. Sie bietet vieles zur Verbesserung der wissenschaftlichen Kenntnisse*) und regt auch zu einem neuzeitlichen Stil in der Abfassung von Gutachten an. Herr Enoch verspricht darin bahnbrechend zu werden. Vergessen Sie dabei aber das Rotlauf-Kulturen-Extrakt Marke „R-E“ nicht. Das Zeug ist so famos, daß es den Gebrauch von Rotkulturen völlig obsolet macht, so wenigstens nach Herrn Enochs Meinung.

---

*) Die Firma Ruete-Enoch hatte auf der „Veterinaria“ ihre Präparate und Perleberger Rotlaufserum ausgestellt und versuchte auch obige Broschüre auszulegen. Letzteres gelang ihr aber vorbei, da der überwachende Kollege, von verschiedenen Tierärzten aufmerksam gemacht, sofort für die Entfernung dieser Reklame Sorge trug.

Das endgültige Ergebnis der Viehzählung in Preußen

vom 1. Dezember 1921.

Auf Seite 217 der „T. R.“ sind die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1921 besprochen. Auf die Entwicklung der einzelnen Altersklassen ist damals nicht eingegangen worden, da die Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Erge sehr groß sind.

Von 1920 auf 1921 lagen folgende Aenderungen vor:

	nach den vorläufigen	nach den endg Ergebnissen
Pferde	+ 2,32 %	+ 2,62
Rindvieh	+ 1,21 %	+ 1,44
Schafe	— 3,79 %	— 3,73
Schweine	+11,87 %	+12,19
Ziegen	— 2,91 %	— 2,37
Federvieh	+ 9,93 %	+10,34

Hiernach sind die Zunahmen nach den endgültigen Erge durchweg höher, die Abnahmen dagegen niedriger.

Nachstehende Aufstellung enthält die einzelnen Unterar bzw. Altersklassen bei den Viehzählungen vom 1. Dezember 1913, und 1921. Der Unterschied in den Zahlen von 1913 und 1920 in d Aufstellung und derjenigen in Nr. 13 der „T. R.“ 1922 beru der Hauptsache darauf, daß inzwischen 166 Ortschaften der P vinz Oberschlesien an Polen abgegeben sind, deren Viehstand 5976 Pferde, 21 234 Stück Rindvieh, 311 Schafe, 25 975 Schwei Ziegen und 113 549 Stück Federvieh betragen hat.

	1. Dezember 1913	1. Dezember 1920	1. Dezember 1921	1921 gegen 1913
Pferde¹)				
unter 3 Jahre alt	372 687	454 119	556 574	+ 49,34
3—5 Jahre alt	2 264 835	248 427	252 805	— 11,63
5 Jahre alt und ältere		1 790 120	1 748 539	
Ueberhaupt	2 637 522	2 492 666	2 557 918	— 3,02
Maultiere und Maulesel ²)	1 026	—	20 894	+ 1936,45
Esel ²)	6 086	—	4 340	— 28,69
Rindvieh				
Kälber unter 6 Wochen alt	922 173	275 079	249 157	— 25,29
Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt		487 951	439 838	
Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	3 147 265	1 618 660	1 528 111	— 3,29
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		1 512 087	1 515 468	
2 Jahre alte und ältere				
Bullen, Stiere, Ochsen	694 688	427 050	481 489	— 30,69
Milchkühe	5 657 388	4 430 000	4 604 912	— 10,64
Die übrigen Kühe, Färsen, Kalbinnen		386 787	450 442	
Ueberhaupt	10 421 504	9 137 564	9 269 407	— 11,05
Schafe				
Unter 1 Jahr alte	—	1 255 345	1 446 916	—
1 Jahr alte und ältere				
Schafböcke	—	2 762 421	69 544	—
Mutterschafe	—		2 061 115	—
Hammel	—		290 285	—
Ueberhaupt	3 346 308	4 017 766	3 867 860	+ 15,59
Schweine				
Unter 8 Wochen alt	9 128 196	1 680 035	1 946 116	— 31,14
8 Wochen bis ½ Jahr alte		3 756 155	4 339 523	
½ Jahr bis 1 Jahr alte				
Zuchteber	37 649	44 453	35 952	— 9,96
Zuchtsauen	486 452	415 960	336 290	— 30,87
Die übrigen Schweine	4 090 258	2 210 157	2 307 488	— 43,59
1 Jahr alte und ältere				
Zuchteber	30 917	29 033	24 733	— 20,00
Zuchtsauen	878 030	681 120	576 336	— 34,36
Die übrigen Schweine	903 985	541 038	931 791	— 3,08
Ueberhaupt	15 554 967	9 357 946	10 498 279	— 32,51
Ziegen				
Unter 1 Jahr alte	—	771 789	590 023	—
1 Jahr alte und ältere				
Ziegenböcke	—	1 866 921	42 972	—
Ziegen (Geißen)	—		1 943 096	—
Ueberhaupt	1 901 090	2 638 227	2 576 091	+ 35,51
Kaninchen	—	3 326 227	2 436 691	—
Federvieh ²)				
Gänse	3 678 299	3 246 485	3 208 823	— 12,98
Enten	1 444 074	1 368 151	1 150 898	— 20,30
Hühner	38 831 381	32 812 825	36 939 267	— 4,89
Trut- und Perlhühner	322 476	368 473	411 814	+ 27,70
Ueberhaupt	44 285 280	37 795 934	41 708 802	— 5,83
Bienenstöcke ²)				
Mit beweglichen Waben	646 330	—	598 758	— 7,36
Mit unbeweglichen Waben	626 890	—	476 253	— 24,03
Ueberhaupt	1 273 220	—	1 075 006	— 15,57

---

¹) 1913 sind die Militärpferde mit erhoben worden.

²) Zum Vergleich sind bei der Dezemberzählung 1913 die Ergebnisse der Zählung vom 1. Dezember 1912 eingesetzt worden.

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M.
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

„Versuche mit dem neuen Arsenpräparat „Trophil“ bei anämischen und kachektischen Serumpferden „Dr. Becker, Dresden, Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1922, Nr. 6.“

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg.
102

der **Praxis** hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen Form
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Sparsame und bequeme Behandlung des Scheidenkatarrhs mit

MAGNOCID

Bei Scheidenkatarrh anfangs täglich, später jeden zweiten Tag 1 Magnocid-Tablette in die Scheide einführen. Anhaltende und doch schonende Chlor-iefenwirkung. Für eine Behandlung in der Regel 10 Tabletten ausreichend.

812

Magnocid-Tabletten in Packungen zu 20, 100 und 500 Stück.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

680

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **Petechialfiebers** und anderer septischer Zustände der Haustiere empfehlen wir das **Perleberger Petechialfieberserum** und das **Perleberger Antistreptokokkenserum.** Beide Präparate sind polyvalent von hoher Wertigkeit. Das Perleberger Petechialfieberserum findet lediglich zu Heilimpfungen Verwendung und ist in Dosen von 100 bis 200 ccm intravenös zu geben. — Das Perleberger Antistreptokokkenserum findet Verwendung bei septischem und pyämischem Fieber, bei der Hundestaupe und ähnlichen durch tierpathogene Streptokokken hervorgerufenen oder komplizierten Leiden Näheres siehe die Gebrauchsanweisung.

Alle übrigen veterinärmedizinischen Präparate sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden" mit 70 % Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.

Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von Arsen ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.
Schachteln mit 20 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden

p. Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6%.
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 50 und 100 Stück.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden".
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Impfstoffe Gans

Depots:

Dr. L. Masur & Co, G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
Dr. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 173. Tel.: Merkur 8919.
Dr. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 31. Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
Dr. G. Zipp, Idar a. Nahe.
Dr. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg).
Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Dr. Körner, Stendal.
Tierarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
Stabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
Tierarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Protenterol

aus Vollmilch gesunder Kühe durch Kapillardesinfektion (Verfahren zum Patent angemeldet) gewonnen, leicht resorbierbares
Milcheiweisspräparat
Ausgezeichnet durch
höchstmöglichste Erhaltung der **natürlichen antigenen** und **fermentativen** Eigenschaften und daher **energischste**
Protoplasma-Heilaktivierung
bei:
Erysipel, Ikterus, Anaemie usw.

788

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pha/magans. Telefon Nr. 16.

Aus der höchsten Instanz.

·. Bezugnahme des Fleischbeschaugesetzes auf die Zubereitung von Fellen.

(Aus Nr. 33 der „Deutschen Fleischer-Zeitung" 1922.)

Der Produktenhändler und Gerber Heil hatte zur Herstellung on Sülze die Kopfhäute von Rindern und Kälbern verwendet, die zum eil faulig und mit Madennestern durchsetzt waren, und sie, um ihre erwendung zu ermöglichen, einer Kalkbehandlung unterworfen. Er t deshalb u. a. auf Grund des § 26 Nr. 1 Fleischbeschaugesetz verteilt worden, in letzterer Richtung, weil er wissentlich dem Verbote r Anwendung von Kalk (Erdkali-Hydroxyd) für die Zubereitung von eisch zuwidergehandelt habe. Seine gegen das Urteil des Land- erichts Hamburg erfolgte Revision wurde vom Reichs- richt verworfen.

Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz.

Die Revision beanstandet, daß eine Zubereitung von Fleisch im ıne des § 21 Abs. 1 Fleischbeschaugesetz angenommen worden ist, schon nur Felle, d. h. Häute, die mit Haaren behaftet gewesen, mit lk behandelt worden seien und solche Häute, nicht als Fleisch Sinne der angeführten Bestimmung gelten könnten. Der § 21 ver- tet nach näherer Bestimmung des Bundesrates die Anwendung ge- ser Stoffe und Verfahrsarten „bei der gewerbsmäßigen Zubereitung . Fleisch". Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes sind aber h § 4 Satz 1 „Teile von warmblütigen Tieren, frisch oder zubereitet, rn sie sich zum Genuß für Menschen eignen". Wenn der Be- werdeführer meint, daß dies für „Felle, d. h. mit Haaren behaftete te", nicht zutreffe, sie deshalb auch nicht als Fleisch im Sinne § 21 Abs. 1 gelten könnten, so erscheint sein Standpunkt nicht tig. Es kann nicht darauf ankommen, ob die Felle in ihrem ganzen ang sich zum menschlichen Genuß eignen, vielmehr ist nur von eutung, daß sich daran noch Bestandteile befinden, die, selbst- tändlich in ihrem unverdorbenen Zustand, dem menschlichen Ge- e dienen können, da gerade auf die Gewinnung solcher Bestandteile in Frage stehende Zubereitung gerichtet ist. Deshalb handelt es stets um Zubereitung von Fleisch im Sinne des § 21 Abs. 1, wenn e von warmblütigen Tieren zu dem Zwecke bearbeitet werden, daraus die zur menschlichen Ernährung geeigneten Bestandteile ewinnen. Es beruht auch auf einer rechtsirrtümlichen, weil zu n Auslegung des § 21 Fleischbeschaugesetz, wenn der Beschwerde- r glaubt, die Kalkbehandlung der Felle könne nicht als Zubereitung Fleisches, sondern höchstens als eine Vorbereitung angesehen en. Denn unter Zubereitung muß sowohl nach dem Wortsinn als der auf einen möglichst umfassenden Schutz der Verbraucher ı gesundheitsgefährliche Beschaffenheit gerichtete Absicht des Ge- s ganz allgemein jede Behandlung des Fleisches verstanden werden, s in die für den Verkehr geeignete Form zu bringen bestimmt ohne Unterschied zwischen den unmittelbar der Fertigstellung dienenden und den entfernteren Maßnahmen. (Aktenzeichen: 3 D. 216/20. — 5. 7. 20.)

2. Abgewiesene Schadenersatzklage wegen Lieferung von giftigem Pferdefutter.

(Aus Nr. 234 der „Deutschen Tageszeitung" 1922.)

Am 17. November 1917 erschien auf Veranlassung der Stadtgemeinde Hamm in mehreren westfälischen Zeitungen eine Lokalnotiz, die davon berichtete, daß im Auftrage der Stadtverwaltung Hamm durch zwei Firmen Kleie zur Verteilung komme. Die Notiz war mit „Pferdefutter" überschrieben und führte weiter aus, daß schwer arbeitende Pferde vorzugsweise bedacht werden sollten, landwirtschaftliche Betriebe und Selbstversorger dagegen nicht berücksichtigt werden könnten. Auf Grund dieser Notiz hat auch die Firma S. & B., Westfälische Zentralgenossenschaft in Münster, 10 Zentner der Kleie bezogen. Die Firma S. & B. behauptet nunmehr in der gegenwärtigen Schadensersatzklage, in die auch die Dortmunder Mühlenwerke verwickelt sind, daß am 22. und 24. November infolge des Verfütterns dieser Kleie Pferde erkrankt und eingegangen seien. Sie führt den Tod der Tiere darauf zurück, daß die Kleie giftig und als Futter ungeeignet gewesen sei. Für die verlorenen Pferde verlangt sie zusammen 9000 Mark. Zur Begründung der Klage führt Klägerin unter anderem noch aus, daß die mikroskopische Untersuchung der Kleie durch Sachverständige in einem Gramm etwa 348 000 Brandsporen des Steinbrandes gezeigt habe. Die beklagte Stadtgemeinde bestreitet jedes Vertragsverhältnis zur Klägerin, da nicht sie, sondern die Reichsfuttermittelstelle die eigentliche Verkäuferin gewesen sei.

Das Landgericht Dortmund hat die Beklagte zur Schadloshaltung der Klägerin verurteilt.

Dagegen hat das Oberlandesgericht Hamm auf die Berufung der beklagten Stadtgemeinde die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht führt zur Begründung seiner Entscheidung unter anderem aus, daß weder eine vertragliche noch eine außervertragliche Haftung der Beklagten begründet sei. Der vertraglichen Haftung ermangele es deshalb, weil die Kleie der Klägerin nicht zum Kauf angeboten worden sei. Es habe sich lediglich um einen Hinweis der zur Verteilung kommenden Kleie gehandelt, die die Klägerin stillschweigend als Pferdefutter gekauft habe. Die außervertragliche Haftung aber scheitert daran, daß weder die Beklagte noch die mit dem Verkauf beauftragt gewesene Firma eine Schuld treffe. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß im vierten Kriegswinter Menschen wie Tiere mit minderwertigen Nahrungsmitteln zufrieden sein mußten. Da der Kleie aber äußerlich nichts anzumerken gewesen ist, auch nichts bekannt geworden ist, daß Tiere durch sie gelitten hätten, so würde es eine Ueberspannung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bedeuten, wenn man die Beklagte, die nur Durchgangsstation für die Kleie war, für den Zustand derselben verantwortlich machen wollte.

---

nschließend hieran ergriff ein argentinischer Tierarzt, Dr. cia, früher Chef des Militärveterinärwesens, jetzt Leiter der ung für Viehzucht im Ackerbauministerium, das Wort, um in cher Rede, die einer seiner deutschen Begleiter verdolmetschte. de Ausführungen zu machen:

Meine Herren Kollegen! Zunächst danke ich Ihnen für die Ehre, ir durch Ihre Einladung zuteil geworden ist. In meinem Vaterland, in der argentinischen Republik, kennen wir Wirtschaftler keine sgrenzen; daher waren unsere Katheder auf den Universitäten dem Geistesadel der ganzen Welt geöffnet, und wir betrachteten gen, die sich der Wissenschaft und dem Fortschritt widmen, als Brüder. Die argentinischen Tierärzte versuchten bereits zu Ziele zu gelangen, daß Sie heute hier zusammengeführt. Aber s war der Lauf der Welt vollkommen normal; es bestanden wenig rigkeiten, und wir wurden nicht gehört. Heute, auf meiner Reise den ganzen Kontinent, erkenne ich die Umwälzungen in vollem ge und erkenne die unbedingte Notwendigkeit, die Mitglieder der lichen Wissenschaft aller Länder zu vereinigen, nicht nur zum sch der Fortschritte in der Wissenschaft, sondern auch um beizutragen, das gegenseitige Verständnis der Nationen zu er- n und zu fördern; denn wir können nicht umhin festzustellen, ir auch ein Teil der Kraft sind, die dazu beiträgt, den Austausch r und materieller Werte in der Wissenschaft zu vergrößern und ielen.

Meine Herren Kollegen! Die argentinische Republik ist wohl das größte Land in der Welt für die Ausfuhr von Rohprodukten tierischer Herkunft. Es ist Ihnen bekannt, daß diese Produkte dazu beitragen, die Völker groß und mächtig und auch glücklich zu machen. Ich bitte Sie, sich dem Studium unserer Einrichtungen zu widmen und sich zu überzeugen, was die Tierärzte in meiner Heimat leisten. Ich meinerseits würde es als eine ehrenvolle Aufgabe betrachten, meine Kraft der Entwicklung Ihrer Pläne zu widmen.

Zum Schluß bitte ich Sie, Herr Präsident, der verehrten Versammlung meinen Dank für die mir gewidmete Aufnahme freundlichst aussprechen zu wollen."

Allgemeiner großer Beifall wurde dem Redner zuteil.

Darnach forderte der Vorsitzende, Tierarzt Peters-Husum, zur Gründung des Tier-Wirtschaftsbundes und der Tier-Wirtschaftsschule in Hamburg auf, für die die Hamburger Institute bereits den Rahmen abgäben. Er wies erneut auf die Ziele des Bundes hin: Landwirtschaft, Industrie und Handel unter veterinärtechnischer Beratung und Mitwirkung fördern zu helfen. Eine Anzahl prominenter deutscher Tierärzte, die nicht nach Hamburg hätten kommen können, hätten diesem Plan schon zugestimmt.

Nach einer lebhaften Diskussion über organisatorische, taktische und finanzielle Fragen und nach einer Anregung, die Regierungen zur Mitarbeit aufzufordern, erfolgte unter zahlreichen Eintragungen die Grü

Die **gegen** dieses Urteil beim **Reichsgericht** eingelegte Revision **ist** *ohne* **Erfolg** geblieben und vom höchsten Gerichtshof mit der **Erwägung** zurückgewiesen worden, daß das Urteil des Oberlandesgerichts *keinen* Rechtsirrtum erkennen läßt. Insbesondere liege kein **Verschulden der Beklagten** darin, daß sie die äußerlich keinen Mangel **zeigende** Kleie vor der Verteilung *nicht* hat wissenschaftlich untersuchen **lassen**. (Aktenzeichen: *II* 514/21. — *25. 4. 22.*)

Umschau

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

Hannover:

Dr. Arendt (Walter), Tierarzt *in* Altona (Elbe): Ueber die Einwirkung des Yatren auf verschiedene Bakterien.

Dr. Bahr (Louis), Laboratoriumsvorsteher in Kopenhagen (Dänemark): Paratyphus der Honigbiene nebst einigen Untersuchungen über das Vorkommen zur Koli-Typhusgruppe gehörender Bakterien im Bienendarm.

Dr. Bomhard (Heinrich), Distriktstierarzt in Weidenberg (Ofr.): Die Rindviehzucht der Gemeinde Prosselsheim in Vergangenheit und Gegenwart.

Dr. Borgmann (Ferdinand), Tierarzt in Ahlen (Westf.): Vergleichende Gärversuche mit verschiedenen Saccharometern.

Dr. Deneke (Hermann), Tierarzt in Vöhrum (Hannov.): Ein Beitrag zur Aetiologie des Schafrauschbrandes (Muskel- und Magenrauschbrand — Bradsot) unter Verwendung der Zeißlerschen Traubenzuckerblutagarplatte.

Dr. Dun (Helmar), Tierarzt in Sarstedt (Hannov.): Die Behandlung der Aktinomykose des *Rindes* mit Eugalactan „Schreiber“, zugleich ein Beitrag zur unabgestimmten Immunisierung.

Dr. Freese (Walter), Tierarzt in Evern b. Sehnde (Hannov.): Vergleichende osteologische Untersuchungen über das Kopfskelett von Kabia kobaya und Lepus kunikulus, ein Beitrag zur Osteologie der Nagetiere.

Dr. Fricke (Otto), Tierarzt in Papenrode (P. Bahrdorf) (Braunschweig): Beiträge zur Diagnostik der infektiösen Anämie der Pferde.

Dr. Garnich (Julius), Tierarzt in Hannover: Vergleichende Untersuchungen über den Wert der Haltbarkeitsprobe sowie des Reduktasegehalts der Muskulatur für die Fleischbeschau.

Dr. Grundmann (Richard), Schlachthoftierarzt in Cassel (Hess. Nass.): Vergleichende anatomische Untersuchungen über die Nieren von Schaf und Ziege.

Dr. Hinrichs (Adolf), Tierarzt in Groß-Liedern (P. Uelzen) (Hannov.): Bestimmung des Katalasegehaltes von Erythrozyten mit dem Ponderovolumeter und Beiträge zur Kenntnis der Katalase.

Dr. Kahle (Adolf), Tierarzt in Hannover: Ueber die Magensäuren des Pferdes.

Dr. Kraume (Alois), Tierarzt in Altendorf (Ruhr) (Westf.): Ueber Pankreaszirrhose beim Hunde.

Dr. Mesem (Friedrich):. Tierarzt in Viersen (Rheinpr.): Ueber die Alkalität der Kuhmilchasche.

Dr. Müller (Julius), Tierarzt in Hannover: Das Geruchsorgan des Pferdes: Eine histologische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Regio olfaktoria.

Dr. Oehlsen (Artur), Tierarzt in Hannover: Ueber toxikolog und therapeutische Versuche mit Yatren, insbesondere bei Hautk heiten und der Staupe der Hunde.

Dr. Rawe (Bernhard), Tierarzt in Hannover: Verhalten und wicklung des Netzes (Omentum *majus*) beim Wiederkäuer.

Dr. Reinke (Georg), Tierarzt in Gehrde (Kr. Bersenbrück) gleichende mikroskopische Untersuchungen der Haare von Iltis, F und Wolf.

Dr. Schmidt (Eduard), Tierarzt *in* Melle (Hannov.): Ueber Vorkommen von Fermenten im Fruchtwasser des Schweines.

Dr. Schultz (Karl), Tierarzt in Sürwürden (Oldbg.): Zur renzierung der Diplo- und Streptokokken.

Dr. Stickan (Friedrich), Tierarzt in Ritterhude (Bz. Brem Ueber Färbekraft und CO-Bindungsvermögen verschiedener Blut und ihre gegenseitigen Beziehungen. (Vergleichende Untersuch. nach dem kalorimetrischen und dem gasometrischen Prinzip der Bestimmung.)

Dr. Stolle (Otto), Tierarzt *in* Eldagsen (Hannov.): Beiträge Diagnose der infektiösen Anämie des Pferdes.

Dr. Tegtmeyer (Egon), Stadttierarzt in Gelsenkirchen Die Resistenz der Paratyphus-B-Bakterien.

Dr. Zimmermann (William), Tierarzt in Neindorf (P Hedw burg (Braunschw.): Die veterinärpolizeiliche und medizinische kämpfung der Rinderpest *im Fürstentum* Braunschweig-Wolfen im 18. Jahrhundert.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Größere Vergiftungen durch Pferdefleisch haben sich im an drei Orten Deutschlands ereignet, in Münsterberg (Schles.) Lie und Hamburg.

In Münsterberg erkrankten mehrere Personen in ziemlich hafter Weise nach dem Genuß von Pferdefleisch, das von eingeführt worden war. Todesfälle haben sich nicht ereignet

In Liegnitz traten Massenerkrankungen nach dem Genuß Pferdefleisch und Wurstwaren aus Pferdefleisch auf, wobei eine Erkrankter in die Krankenhäuser, mehrere Personen in den versch sten Stadtteilen aber zu Hause behandelt wurden. Der amtliche Be über diese Pferdefleischvergiftungen besagt, daß diese zahlrei Magen- und Darmerkrankungen auf den Genuß von Roßfleisch zurückzuführen sind. Die sofort angestellten Ermittelungen haben erge daß die in einem Nachbarkreise stehenden Pferde unter Erschei erkrankt waren, deren Natur *nicht festgestellt* worden ist. Nac bisherigen Ergebnis der Nachforschungen trifft den Roßschlächter Verschulden. Das Fleisch ist sofort aus dem Verkehr gezoge daß weitere Erkrankungen nicht eintreten konnten.

In Eimsbüttel bei Hamburg erkrankten 16 Personen, die vo unddemselben Pferdeschlächter Hackfleisch gekauft und dieses gegessen hatten, unter heftigen Schwindelanfällen und häufigem brechen. Diese Vergiftungen ließen Gerüchte aufkommen, wona Händler das Fleisch vor dem Verkauf mit Salzen, Borsäure oder wie unvorschriftsmäßig behandelt und konserviert hätten. Dem über teilt die Gesundheitsbehörde mit, daß das bei der amtlichen F beschau als vollwertig abgestempelte Pferdefleisch durch die sch Witterung an jenen Tagen ungünstig beeinflußt sei und nacht die die Erkrankungen verursachenden Eigenschaften angenommen Der größte Teil der Erkrankungen ist auf die Unsitte zurückzu das gekaufte rohe Fleisch, insbesondere das Hackfleisch, in ungee Räumen zu lange aufzubewahren und es dann noch roh zu ge

---

dung des Bundes. Die Geschäftsführung bleibt zunächst in den Händen des Herrn **Peters-Husum.**

Ein Arbeitsausschuß, bestehend aus den Herren Kommerzienrat Dr. med. vet. h. k. Hauptner-Berlin, Verlagsbuchhändler Schaper-Hannover, Direktor Franzen-Hamburg, Direktor Marks-Hannover, Professor Dr. Neumann-Hamburg, Dr. Kranich-Darmstadt und Dr. Stoedter-Hamburg wird alles Weitere veranlassen.

Den Schluß der Tagung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Pfeiler-Jena „Ueber die Einwirkung von Bayer 205 auf Trypanosomen“. Ueberaus klar und fesselnd, auch den Laien verständlich, wurde die sanitäre und wirtschaftliche Bedeutung der tropischen Trypanosomenkrankheiten bei Mensch und Tier, ihre Entstehung und Bekämpfungsmethoden dargestellt. Eingehend wurde die heimische Trypanosomiase, die Beschälseuche des Pferdes und die auf Veranlassung von Prof. Dr. Pfeiler unter den infizierten Beständen Thüringens mit Bayer 205 erfolgreich durchgeführten Heilversuche besprochen, ebenso die Heil- und Schutzversuche an kleinen Versuchstieren im Pfeilerschen Laboratorium in Jena.

Der Vorzug des neuen Mittels, dessen Zusammensetzung geheim gehalten wird, liegt vor allem in seiner ausgesprochen parasitotropen Wirkung:: es wirkt nicht wie andere zell- bzw. organschädigend. Abgesehen von seiner Heilwirkung gewährt es einen monatedauernden Schutz gegen die Infektion. Anfänglich beim Menschen beobachtete Mißerfolge sind auf zu geringe Dosierung zurückzuführen. Diese hat unter Berücksichtigung des Körpergewichtes zu erfolgen. — Eine deutsche Ae expedition studiert bereits in den Tropen die Wirkung von Bayer 2 Schlafkranken. Prof. Dr. Pfeiler weist den ihm gemachten Vor die Entsendung eines Tierarztes mit dieser Expedition vereitelt zu h zurück. — Die Erfindung von Bayer 205 ist eine kulturelle Tat Notwendigkeit deutscher Mitarbeit in der Welt wiederum dokum in klarer Projektion passierten am Schluß beschälseuchekranke Pfe und Blutausstriche mit lebenden und durch Bayer 205 vernichteten panosomen, diese kenntlich an Aufblähung und Zerfall.

Damit war der offizielle Teil der Tagung des B. w. V. beendet ches war ihr Erfolg? Um ihn richtig zu werten, muß an den pro matischen Ausspruch der Veranstalter erinnert werden, daß auf d Tagung erst der Grundstein gelegt werden sollte. Das ist in w Weise durchaus gelungen, nicht zuletzt dank dem tatkräftigen, ve ständnisvollen, zahllose Schwierigkeiten überwinden müssenden W des Leiters, Kollegen Peters-Husum. Die Fühlung zwischen heilkunde und an ihr interessierten Zweigen des Handels und der dustrie ist hergestellt. Möge sich dieses Gefüge durch die Mitarbe Tierärzte als dauerhaft und wirksam erweisen.

Ein weiterer, dem gesamten tierärztlichen Stand zugutekommen Erfolg ist der, daß die Oeffentlichkeit durch die Berichte der Tagespre die so nottuende Aufklärung über neuzeitliche tierärztliche Arbei hielt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Schächten nur durch geprüfte Schächter. Der Magistrat der dt Frankfurt a. M. hat folgende Aenderung der Schlachthofordnung eordnet:

Das Schächten darf nur durch geprüfte Schächter ausgeübt wer- . die sich der Schlachthofverwaltung durch ein Prüfungszeugnis so- durch eine Anstellungbestätigung des Vorstandes der Israelitischen ieinde oder des Vorstandes der Synagogengemeinde „Israelitische gionsgesellschaft" ausgewiesen haben. Personen, die das Schächten rnen wollen, haben einen Ausweis einer der beiden vorgenannten ieinden vorzulegen.

# Die Ueberschüsse der Fleischversorgungsstelle Württemberg ihre Verteilung. Der Finanzausschuß des württembergischen Land- ; nahm in seiner letzten Sitzung zunächst den Bericht des Ernährsministers Keil über die Endabrechnung der Fleischversorgungs- · entgegen. Danach betrug der Bruttoüberschuß rund 60 Millio- Mark, die Unkosten 35,5, der Reinüberschuß 24 495 657 k. Der Minister gab hierauf noch einen Ueberblick über die endung dieses Ueberschusses. Daraus geht hervor, daß der weit viegende Teil der Geldmittel für landwirtschaftliche Zwecke aller 'erwendet worden ist. Der noch zu verteilende Restbetrag beläuft auf 3 853 553 Mark.

'om Ernährungsministerium wurde vorgeschlagen, davon 1 Million dem Kultusministerium zur Förderung des landwirtschaftlichen wesens zu überweisen und den Restbetrag zur Förderung der iehzucht der Zentralstelle für die Landwirtschaft zur Verfügung ·llen. Der Ernährungsminister gab bekannt, daß sowohl die Städte art wie auch Ulm Mittel für den Ausbau der vorhandenen Zentral- ife überwiesen erhalten möchten. Auch der Württ. Viehhändler- id ersuchte um Ueberweisung eines Betrages für die in Not ge- n Viehhändler. Von einem Zentrumsredner wurde angeregt, die e in dem Sinne zu verteilen, daß der Mittelstandsnothilfe ein ge- Betrag überwiesen werde. In der anschließenden Debatte n noch Vorschläge verschiedenster Art gemacht.

iter Ablehnung anderer Anträge wurde schließlich ein Antrag bg. Wolff angenommen, der dahin geht: 1 Million Mark dem minister für den vorgeschlagenen Zweck zu überweisen, 2 Millio- ark zur Förderung der Rindviehzucht der Zentralstelle für die irtschaft zur Verfügung zu stellen, 500 000 M der Mittelstands- : und den Restbetrag von 353 000 M. der Landwirtschaft zur ung landwirtschaftlicher Zwecke, wie der Kleintierzucht, zu eisen.

Versicherungswesen.

Einreichung der Lohnnachweisungen und Prämien- (Beitrags-) ung. (Zwecks Vereinfachung geändertes Verfahren.) Die Ge- enschaft für die Reichsunfallversicherung der eug- und Reittierhaltungen (Berufsgenossenschaft erläßt folgende Vorschrift: Auf Grund des Gesetzes über Aende- der Reichsversicherungsordnung vom 21. Juli 1922 und der Ver- des Reichsversicherungsamtes vom 21. August 1922 wird hiermit tgemacht:

Die bei unserer Genossenschaft versicherungspflichtigen Fahr- nd Reittier-Halter haben die im § 839 der Reichsversicherungs- : vorgeschriebenen Lohnnachweisungen (vergl. unter VII) für alendervierteljahr *)* binnen zwei Wochen nach seinem Ablauf telbar an den Genossenschaftsvorstand einzu-

Für Fahrzeug- und Reittier-Halter, die den Lohnnachweis nicht tig oder unvollständig einreichen, stellt ihn der Genossenschafts- d selbst auf oder ergänzt ihn (§ 752 der Reichsversicherungs-).

Nach Berechnung der Prämien (= Mitgliederbeiträge) auf Grund nnachweisungen und des Prämientarifs gehen den Mitgliedern üge aus der Heberolle von der Genossenschaft direkt zu.

Binnen 2 Wochen nach Zustellung des Auszuges hat der Zah- chtige den Betrag (ohne Abzüge) direkt an die Genossenschaft len (Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 16 024).

u I—IV. Diese Anordnungen bringen die Vereinfachung, daß er Einreichung der Lohnnachweisungen und Einziehung der Prä- (= Beiträge) die Versicherungsämter und Ortsbehörden nicht mitzuwirken haben (ausgenommen bei Zwangsbeitreibungen).

Innerhalb der gleichen Frist wie zu IV kann der Zahlungs- auf Grund der §§ 814, 815, 757 und 759 der Reichsversicherungsordnung gegen die Prämienberechnung beim Genossenschaftsvorstand Einspruch erheben; er bleibt aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet, falls nicht der Einspruch deshalb erfolgt, weil der in Ansatz gebrachte Lohn schon bzw. auch einer anderen Berufsgenossenschaft nachgewiesen und dafür Beitrag bezahlt ist.

VI. Wegen der hohen Unkosten können die säumigen Zahler nicht einzeln erinnert werden.

Nach Ablauf der Frist nicht gezahlte Beträge werden durch die Ortsbehörde auf dem Zwangswege und auf Kosten des Schuldners eingezogen.

VII. Die vorgeschriebenen Lohnnachweisungen ersuchen wir bei der Buchdruckerei von Zehl & Koch, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40, direkt zu beziehen.

VIII. Bei verspäteter bzw. unterlassener Einreichung der Lohnnachweisungen, unrichtigen Zahlenangaben und dergl. sind empfindliche Geldstrafen (bis zu 3000.— M.) zu gewärtigen.

Berlin, den 6. September 1922.

Der Genossenschaftsvorstand.
Dr. Max Oechelhäuser, Vorsitzender.

---

ie Genehmigung zu halbjährlicher oder jährlicher Einsendung äufig nur in einwandfrei begründeten Ausnahmen (und auf be- Antrag) erfolgen.

beabsichtigte allgemeine Einführung dieser Vereinfachung wird lich, wenn der Geldwert wieder stabil ist.

Vereine und Versammlungen.

# Der Tierärztliche Landesverein Hessen hält am 20. September d. J. seine Herbstversammlung in Frankfurt (Main) ab. Die Tagesordnung befindet sich am „Schwarzen Brett".

# Verband der Freiberufstierärzte Bayerns. Die Tagesordnung des Verbandstages 1922 am 23. und 24. September d. J., in Regensburg befindet sich am „Schwarzen Brett" der heutigen Nummer.

# Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte hält ihre ordentliche Jahresversammlung Samstag und Sonntag, den 23. und 24. September, in St. Gallen ab. Die Tagesordnung veröffentlichen wir am „Schwarzen Brett".

# Die Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen (Berufsgenossenschaft Nr. 168), Berlin SW 11, Kleinbeeren Straße 25/1, hält ihre 8. ordentliche Genossenschaftsversammlung Dienstag, den 10. Oktober d. J., in Berlin in ihrem Geschäftslokal ab. Einladung an die Genossen und Tagesordnung befinden sich am „Schwarzen Brett". Wir empfehlen den der Berufsgenossenschaft angehörigen Kollegen dringend, an dieser Versammlung teilzunehmen, da sehr wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung stehen.

— **Nachtrag zum Programm der Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte** (Leipzig, 17. bis 23. September). Abteilung 30 (Tierheilkunde (Linnéstraße 11, Veterinär-Institut).

Zum Thema „Beschälseuche" wird noch sprechen: Pfeiler-Jena: Die Veränderungen von Beschälseuche-Trypanosomen unter dem Einfluß von Bayer 205. (Vorführung eines Filmes, falls dessen Herstellung rechtzeitig beendet ist.)

Am Sonnabend, den 23. September, 10 Uhr vormittags, wird noch folgender Vortrag gehalten: Stüven-Amsterdam: Meine neue Embryotomie, mit einem neuen Instrumentarium.

Der tierärztliche Verein der Kreishauptmannschaft Leipzig ladet die an der Naturforscherversammlung teilnehmenden Tierärzte sowie alle in Leipzig und seiner Umgebung wohnenden Tierärzte zu einem zwanglosen Beisammensein mit Damen im Saale des Siebenmännerhauses, Leipzig, Bayersche Straße 1, Freitag, den 22. September, abends 8½ Uhr, ein.

Hochschulnachrichten.

# DRESDEN. Das Wintersemester 1922/23 beginnt am 17. Oktober 1922 und schließt am 10. März 1923. Die Immatrikulationen finden bis 11. November statt.

-S- **Besichtigung der Tierärztlichen Hochschule durch den Generaldirektor des argentinischen Unterrichts- und Versuchswesens.** Der kürzlich in Dresden anwesende Professor Dr. Tomas Amadeo, Generaldirektor des argentinischen landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens, besichtigte mit außerordentlichem Interesse die Dresdener Tierärztliche Hochschule, die über ein Jahrhundert lang, auch für das Ausland, zahlreiche hervorragende Tierärzte und Forscher ausgebildet, nächstens aber bekanntlich nach Leipzig übergeführt und der philosophischen Fakultät angegliedert wird. Prof. Dr. Amadeo sprach sich besonders lobend über die außerordentliche Menge meist im Laufe der Jahre im Institute hergestellter Präparate und anderer Anschauungsmittel aus, und zwar in allen Instituten und Abteilungen, selbst in der Hufbeschlagsschule, die ihm Dr. Fischer zeigte. Nicht weniger überraschte ihn in der Klinik für kleine Haustiere daß u. a. bis 14 000 Hunde im Jahre zur Behandlung kommen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Deutsche Arzneitaxe. Im Hinblick auf die stark schwankenden Einkaufspreise der Arzneimittel wird das Reichsministerium des Innern für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in kurzen Zwischenräumen die auf Grund der geltenden allgemeinen Bestimmungen der Arzneitaxe vom Reichsgesundheitsamt errechneten Abänderungen der Preisliste der Arzneitaxe im „Reichsanzeiger“ veröffentlichen. Die so veröffentlichten Preise gelten als Nachträge zur Arzneitaxe. (I. M. II. No. 3856.)

# Preissteigerung von Impfstoffen. Die Serumwerke sehen sich gezwungen, der Entwertung unserer Mark und den gesteigerten Unkosten für Pferde, Futtermittel und Löhne zu folgen und den Preis für Rotlaufserum pro Liter auf 2500 Mark zu erhöhen. Weitere Preissteigerungen werden nach unserer traurigen wirtschaftlichen Lage ohne Zweifel zu erwarten sein.

Sehr bedauerlich ist hierbei, daß die Serumwerke sich so spät entschlossen haben, der Entwertung der Mark zu folgen, und daß hierdurch jetzt die zur Erhaltung der Werke notwendigen Preissteigerungen in so großem Umfange eintreten müssen.

— Ausschuß der preußischen Tierärztekammern. Sammlung für die Studentenbeihilfe an den preußischen Tierärztlichen Hochschulen.

I. Bericht.

Tierärzteverein für Schleswig-Holstein	3420.— M.
Verein der Tierärzte von Hamburg und Umgegend	1050.— „
Sammlung im **Verein Oberschlesischer Tierärzte**	400.— „
Dr. **Heßler**, Kreistierarzt in Oppeln	500.— „
Ziegenbein, Vet. Rat in Wolmirstedt	200.— „
Dr. **Papenhusen**, Stabsvet. a. D. in Neuhaus	200.— „
Aue, prakt. Tierarzt in Hildesheim	100.— „
Dr. **Achilles**, Vet. Rat in Wernigerode a. H.	100.— „
Dr. **Leipziger**, Kreistierarzt in Wehlau Schl.	100.— „
Dr. **May**, prakt. Tierarzt in Crefeld	100.— „
Dr. **Marks**, Reg. u. Vet. Rat in Allenstein	100.— „
Franke, prakt. Tierarzt in Freienwalde	100.— „
Dr. **Buchal**, Stabsvet. a. D. in Gläsendorf	50.— „
zusammen:	6420.— M.

Kollegen! Vorstehend aufgeführte gütige Geber, denen ich im Namen des T. K. A. für ihre Spenden herzlich danke, haben den Anfang zu dem Liebeswerke für unsere jungen Kommilitonen gemacht. Wer folgt den edlen Spendern nach, damit das gute Werk gelinge? Denn, was will ein derartiger Betrag, der heutzutage wenigen Friedensmark gleichkommt, bedeuten gegenüber den großen Mitteln, deren wir bedürfen? Die Geschäftsstelle richtet deshalb erneut den dringlichen Ruf an alle Standesgenossen, nicht achtlos an der großen wirtschaftlichen Not unserer Studenten vorüber zu gehen, vielmehr zur Erhaltung der **studentischen Speiseanstalten in Berlin und Hannover** beizusteuern. Jeder nach seinem Können!

Welche großen Geldmittel bei den ins Unermeßliche gestiegenen Teuerungen der Lebensmittel zur Erhaltung derartiger Massen-Speiseanstalten notwendig sind, kann Jeder selbst errechnen. Unsere **mensae akademikae** können nur lebensfähig bleiben, wenn der tierärztliche Stand geschlossen dafür eintritt. Der körperlichen und somit auch der *geistigen* Gesunderhaltung der tierärztlichen Jugend sollten aber auch schon deshalb **alle** seßhaften Kollegen weitgehendstes Interesse entgegenbringen, damit nicht das, was wir für unseren Stand und für das Allgemeinwohl bisher erreicht haben, durch einen zu sehr verminderten und verkümmerten Nachwuchs wieder verloren geht. Sollte die Beseitigung dieser Gefahr nicht den Verzicht auf einige Zigarren und Gläser Bier oder auf sonst ein entbehrliches Genußmittel oder auf dieses und jenes Vergnügen wert sein?

Die Staatsregierung hat in der Sitzung des Kabinettsrats vom 26. August d. J. die Notwendigkeit **studentischer Speiseanstalten** ausdrücklich anerkannt und ihre Mitarbeit an dem weiteren Ausbau derselben zugesagt. In erster Linie haben aber hier die Altakademiker der zugehörigen Berufsstände einzugreifen. Nicht zuletzt **Tierärzte!**

Möge sich deshalb jeder Kollege selbst einen **Opfertag** für unsere **Studentenhilfe** auferlegen und nach Möglichkeit einen B trag einsenden, der wenigstens einer Netto-Tageseinnahme entsp

Die **Vereins- und Gruppenvorstände** bitten wir in den Versammlungen für die Studentenhilfe zu werben sammeln.

Abdrucke unseres im Juli d. J. in der Fachpresse erschienenen rufes sowie Zeichnungslisten stehen gern zur Verfügung. Jeder lege ist uns zur Mitarbeit willkommen. Bis dat, qui cito dat!

Alle Zahlungen gehen an Tierarzt **Friese**, Hannover, Sa Postscheckkonto Hannover Nr. 10 227.

Hannover, im September 1922.

Geschäftsstelle: Fr

# Rechtsgültigkeit der Körordnungen in Preußen. Einem vor Zeit vom Preußischen Oberverwaltungsgericht gefällten Urteil hatten die polizeilichen Körordnungen keine Rechtsgültigkeit. Der ßische Landtag hat deshalb ein Gesetz beschlossen, das der geltenden Körordnungen Rechtskraft verleiht.

Gesetz über die Regelung des Körwesens u Pferderennwesens durch Polizeiverordnung

(Vom 4. August 1922.)

§ 1. Die Landespolizeibehörden (Oberpräsident und Reg präsident) können durch Polizeiverordnung gemäß dem Landes tungsgesetz Vorschriften über die Körung von Hengsten, Bullen böcken, Ziegenböcken und Ebern sowie Vorschriften zur Regel Pferderennwesens unter Beachtung der durch die obersten behörden genehmigten Rennordnungen erlassen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund dieses Gesetz lassenen Polizeiverordnungen werden,

1. soweit die Polizeiverordnungen die Körung von Hengsten Pferderennwesen regeln, mit Geldstrafe bis 10 000 M.,
2. soweit sie die Körung von Bullen regeln, mit Geldstrafe bis
3. soweit sie die Körung von Schafböcken, Ziegenböcken und regeln, mit Geldstrafe bis 500 M. bestraft.

An die Stelle der Geldstrafe tritt im Unvermög Haftstrafe.

§ 3. Die zurzeit bestehenden, das Körwesen sowie das rennwesen regelnden Landes- oder Kreis-Polizeiverordnungen in Kraft mit der Maßgabe, daß an die Stelle der in diesen Poli nungen angedrohten Strafen die nach § 2 dieses Gesetzes ang Strafen treten.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Deutschösterreich.

# Erhöhung des Preises für das Maul- und Klauenseuche-S Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erläßt 17. August 1922 folgende Bekanntmachung:

Nach mit dem Bundesministerium für Finanzen gepflogenem vernehmen wird der zuletzt mit Weisung vom 10. Juli 1922, Z. normierte Impfstoffpreis für einen Liter Serum gegen die bösar der **Maul- und Klauenseuche** ab 16. August 1922 mi Kronen festgesetzt.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 17. bis gust 1922 wurden festgestellt: **Maul- und Klauense** 34 Bezirken mit 150 Gemeinden und 1498 Höfen, **Milzbrand** zirken mit 3 Gemeinden und 4 Höfen, **Rauschbrand** in 9 Be mit 16 Gemeinden und 18 Höfen, **Bläschenausschlag** zirk mit 2 Gemeinden und 9 Höfen, **Rotz** in 2 Bezirken mi meinden und 2 Höfen, **Räude** in 32 Bezirken mit 68 Geme 117 Höfen, **Tollwut** in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und **Schweinepest** in 38 Bezirken mit 83 Gemeinden und 221 **Schweinerotlauf** in 40 Bezirken mit 105 Gemeinden 177 Höfen, **Geflügelcholera** in 12 Bezirken mit 13 Ge und 21 Höfen.

Schweiz.

# Bekämpfung von Tierseuchen. Der schweizerische Bun hat auf den Antrag seines Volkswirtschaftsdepartements besch

Der Bundesratsbeschluß vom 7. Januar 1921 betreffend Abän des Art. 236 der Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen wird auf 1. Se ber 1922 aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt an wird die urspr Fassung des Art. 236 der Vollziehungsverordnung vom 30. Aug zur Anwendung gelangen.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
it. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914 M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Chemische Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München.
elefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

In langjähriger Praxis bewährt

ntiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum** gegen die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.
ganotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.
In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

enzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.
Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.
Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H. 784
Chemische Fabrik
FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Kaban-SO$_2$-Präparate
Sulfargil
Sulfargil pro balneo
gegen Ektoparasiten und Hautdefekte
Proben und Literatur kostenlos.

640 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H.
Wandsbeck.

KABAN
WANDSBEK

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

631

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

IMPFSTOFFE
EILENBURG
für die Veterinärmedizin

Hochwertig und von großer Reinheit

staatlich geprüftes
ROTLAUF = SERUM
Impfversicherung mit voller Entschädigung

Ausführliche Schrift mit Preisverzeichnis
durch die
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Sapalcol 645

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme
wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton Originalröhre
zu 5 Ampullen zu 20 Tablett.
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.
Neue Literatur: Tierärztliche Rundschau Nr. 14/1921, Seite 237 u. 354

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

und die daraus hergestellten
Orbis-Wurm-Präparate
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.

Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 24,–
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 36,–
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 66,–
Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten. 673

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM. PHARM. FABRIKEN

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/LAHN

Die ursprüngliche Fassung des Art. 236 der Vollziehungsverordnung
m 30. August 1920 lautet:

„Art. 236. Die geheilten Tiere sind vor Aufhebung der Sperre zu
ınzeichnen. Die Kennzeichnung soll das Jahr und den Monat der
rchseuchnug in Ziffern angeben.

Die so gekennzeichneten Tiere dürfen zu landwirtschaftlichen Ar-
:en innerhalb des Sperrgebietes verwendet werden. Vor Ablauf von
t Monaten dürfen sie nur an die Schlachtbank verkauft werden, wo-
sie von ihrem Standort unmittelbar nach der Schlachtstätte zu ver-
gen sind. Der Verkauf ist überdies vor Ablauf von acht Monaten
attet, wenn die Tiere durch den Verkauf lediglich mit andern durch-
hten Tieren vereinigt werden.

Der Viehinspektor merkt die Beschränkungen im Gesundheitsschein
und der Tierhalter hat unterschriftlich zu erklären, daß er von ihnen
ıtnis genommen hat.

Für diejenigen durchseuchten Tiere, welche nicht zur Schlachtbank
ırt oder nicht lediglich mit andern durchseuchten Tieren vereinigt
en, darf der Viehinspektor während der vorgeschriebenen Frist
ıcht Monaten keinen Gesundheitsschein ausstellen.

h durchseuchte Bestände dürfen vor Ablauf von acht Monaten keine
:den Tiere neu eingestellt werden.“

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 28. August
September 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus
tonen mit 19 Bezirken und 33 Gemeinden. Milzbrand aus 5 Kan-
mit 6 Bezirken und 6 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche
Kantonen mit 3 Bezirken, 7 Gemeinden und 12 Ställen bzw.
:n, Schweinerotlauf aus 14 Kantonen mit 72 Bezirken,
emeinden und 147 Ställen, Schweineseuche aus 8 Kantonen
? Bezirken, 29 Gemeinden und 29 Ställen, Agalaktie der
en aus 1 Kanton mit 3 Bezirken, 9 Gemeinden und 9 Ställen.

Ausland.

Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:
Frankreich in der Zeit vom 11. bis 20. August 1922 Maul-
Klauenseuche in 40 Departementen, 17 Gemeinden, 298 Ge-
dazu neu 25 Gemeinden, 45 Gehöfte; Rotz in 15 Departementen,
neinden, 17 Gehöften, dazu neu 6 Gemeinden, 6 Gehöfte; Toll-
in 35 Departementen; Rauschbrand in 15 Departementen
neinden und 22 Gehöften;

Italien in der Zeit vom 10. bis 16. Juli Maul- und
nseuche in 46 Provinzen, 165 Gemeinden, 316 Gehöften;
ut in 20 Provinzen, 34 Gemeinden, 91 Gehöften; Räude
inhufer in 11 Provinzen, 40 Gemeinden, 125 Gehöften; Rotz
ovinzen, 3 Gemeinden, 4 Gehöften;

Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen
Juli die Beschälseuche in 4 Bezirken und 10 Gemeinden,
ul- und Klauenseuche in 5 Bezirken und 10 Gemeinden,
m Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz
pocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweine-
Rotlauf und Geflügelcholera;

Polen am 15. Juli die Beschälseuche in 2 Gouvernements,
kten, 2 Gemeinden, 2 Höfen, die Maul- und Klauenseuche
Gouvernements, 22 Distrikten, 30 Gemeinden, 177 Höfen, die
nseuche in 8 Gouvernements, 52 Distrikten, 135 Gemeinden,
en, die Rinderpest in 3 Gouvernements, 4 Distrikten, 8 Ge-
18 Höfen, außerdem Rotz, Räude, Rotlauf,
inepest, Tollwut und Geflügelcholera;

Dänemark am 15. Juli die Maul- und Klauenseuche
partement, 2 Höfen.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Käthe Steyer in
h (Main) mit dem Tierarzt Dr. Friedrich Tänzer in Frau-
— Fräulein Anna Sprätz in Secklendorf mit dem Tierarzt
Riggert in Bevensen. — Fräulein Hilde Haug in Pliez-
Württ.) mit der Tierarzt Ernst Findt daselbst. — Fräulein
Adameit in Pillau mit dem Tierarzt Dr. Waldemar
rz in Fischhausen. — Fräulein Agnes Kalt in Ochtendung
Tierarzt Hellmuth Straube in Bassenheim (Kr. Coblenz).
mählt: Tierarzt Dr. Julius Hetz in Stuttgart mit Fräulein
annewald in Lambach (Oberösterr.).
oren: eine Tochter: dem Regierungsveterinärrat Dr.
usch in Werdau (Sa.); dem Tierarzt Paul Kowarsch in
(Kr. Liegnitz).

ie **Führung der Bezeichnung „Fachtierarzt für Chirurgie und
Krankheiten“** wurde dem Tierarzt Dr. Helmar Dun in Sarstedt (Hannov.) von der Tierärztekammer für die Provinz Hannover genehmigt.

— **Herzliche Bitte.** Durch eine Nervenkrankheit, welche einen Kollegen betroffen hat, ist dessen Familie in größter Not. Die Frau hat ihr ganzes Vermögen geopfert und sitzt nun, selbst krank, mit ihren drei Kindern ohne jede staatliche Hilfe mittellos da. Auch für die Kosten der Nervenheilanstalt, in der ihr unheilbarer Mann untergebracht ist, hat sie aufzukommen. Wir richten an die Standesgenossen, die die Schwere eines solchen Schicksalschlages wohl begreifen werden, die herzliche Bitte mitzuhelfen, der schwer geschlagenen Frau das harte Los zu erleichtern. Die Spenden wollen direkt an den Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“, Postscheckkonto Nr. 592 49 Berlin, Konto Unterstützung, gesandt werden. Die Kollegen haben jederzeit in solchen Fällen eine offene Hand gehabt, und hoffen wir, daß dies auch in vorliegender Angelegenheit der Fall sein wird. Gebe jeder nach seinen Verhältnissen, aber bald, da die Not groß ist. Den verehrten Spendern ist ein inniger Dank sicher.

„Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

— **Impfstoffe für Polen.** Der Pressedienst des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten schreibt uns: Amtlichen Nachrichten zufolge besteht in Polen ein Bedarf an verschiedenen Impfstoffen gegen Tierkrankheiten, der durch die polnische Erzeugung nicht gedeckt wird. So besteht zurzeit insbesondere Nachfrage nach Antistreptokokkenserum, ferner nach Impfstoffen gegen die Druse der Pferde, gegen Milzbrand, Schweinepest und Hundestaupe. Zum Zwecke der Anknüpfung von Handelsbeziehungen wird den deutschen Firmen oder ihren Vermittlungsstellen empfohlen, die Angebote über die einzelnen Impfstoffe mit Preisangaben an die Deutsche Gesandtschaft in Warschau zu richten, die dann die Angebote durch das polnische Ministerium des Aeußern an das Ministerium für Landwirtschaft und Staatsgüter weitergelangen läßt. Die Bestellung der Impfstoffe erfolgt sodann durch das Polnische Veterinärdepartement. Die Lieferung hat an die Zentralstelle der Landwirtschaftsgesellschaft in Warschau zu erfolgen. Ein anderer Weg des Angebotes und der Lieferung kommt nicht in Frage.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß die die Ausfuhr nach Polen beschränkenden Sondermaßnahmen der Reichsregierung inzwischen aufgehoben worden sind. Etwa vorgeschriebene Ausfuhrgenehmigungen werden durch den Wegfall dieser Sonderbeschränkungen jedoch nicht berührt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Barth, Augustin, in Aalen (Württ.), zum Hilfsarbeiter am Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt in Stuttgart (Württ.). — Fleischer, Hugo, stellv. Oberamtstierarzt in Neresheim (Württ.), definitiv. — Dr. Müller, Ernst, stellv. Oberamtstierarzt in Neuenbürg (Wtt.), definitiv. — Dr. Müller, Hermann, Hilfsarbeiter am Tierärztl. Landesuntersuchungsamt in Stuttgart, zum Mitarbeiter b. d. Milchwirtschaftl. Forschungsanstalt in Wangen (Allgäu) (Württ.). — Dr. Münnich, Emil, in Menden (Kr. Iserlohn) (Westf.), zum Schlachthofdirektor in Plettenberg (Westf.) — Schach, Anton, Oberamtstierarzt in Münsingen (Württ.), als solcher nach Rottenburg (Neckar) (Württ.). — Dr. Schweickert, Philipp, Kreisveterinärarzt in Schotten (Hess.) zum ständigen Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern in Darmstadt (Hess.) mit der Amtsbezeichnung „Veterinärrat“. — Dr. Seibold, Ernst, stellv. Oberamtstierarzt in Neresheim (Württ.), definitiv.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Bauer, Herbert, in Rothenkirchen (Vogtl.) (Sa.), nach Dresden (Sa.). — Dr. Daum, Engelbert in Kleinwallstadt (Ufr.) nach Mainz (Hess.). — Dr. Findeisen, Ernst, aus Münchenreuth, in Nossen (Sa.) niedergelassen. — Findt, Gustav, aus Tübingen, nach Pliezhausen (Württ.). — Gerlach, Friedrich, Stabsveterinär a. D. in Berlin-Friedenau, in Kirchhain (N.-L.) (Brdbg.) niedergelassen. — Dr. Herdt, Wilhelm, aus Gießen, in Ebsdorf (Bz. Cassel) (Hess.-Nass.) niedergelassen. — Dr. Hoffmann, Herbert, aus Briesen, nach Gießen (Hess.). — Joschko, Alfons, in Cosel (Oberschles.), nach Pleß (Polen). — Dr. Meißgeier, Paul, in Tanna (Reuß), daselbst niedergelassen. — Milani, Wilhelm, aus Frankfurt (Main), in Singen (Hohentwiel) (Baden) niedergelassen. — Ockel, Heinrich, in Darmstadt (Hess.), in Albisheim (Rpf.) niedergelassen. — Dr. Rawe, Bernhard, in Hannover, in Osternburg (Oldbg.) niedergelassen. — Dr. Reimann, Hellmut, in Dresden (Sa.), nach Lubmin (Seebad) (Pomm.). — Straube, Hellmuth, aus Kitzscher, nach Bassenheim (Kr Coblenz) (Rheinpr.). — Dr. Tänzer, Friedrich, aus Heinrichsdorf, in Frauenwaldau (Schles.) niedergelassen. — Wantrup, Gustav, Oberstabsveterinär a. D. in Oels (Schles.), nach Detmold (Lippe). — Widmann, Alois, in Schneverdingen (Hannov.), nach München (Obv.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Versetzt werden: Dr. Kröcher, Kurt, Stabsveterinär im Reiter-Rgt. 7, zum Reiter-Rgt. 11; die Oberveterinäre Butzlaff, Richard, vom Reiter-Rgt. 11, zum Reiter-Rgt. 7; Dr. Richter, Walter, vom Art.-Rgt. 4, zum Stab der 4. Div.

Angestellt: Dr. Buchholz, Kurt, früherer Felduntervetertinär, als Veterinär beim Art.-Rgt. 4 in Dresden (Sa.).

Schweiz: Befördert: zu Veterinär-Oberleutnants: die Veterinärleutnants: Allemand, André, in Tavannes. Ansermet, Emile in Bière; Bertschy Hermann in Aarau; Campell, Johann, in Schuls; Küng, Fritz, in Vorimholz-Großaffoltern.

✠ **Approbationen: Deutschland: in Dresden:** die Herren **Bartsch**, Erich, aus Grodzisko; **Berge**, Karl, aus Bischhausen; **Dohme**, Herbert, aus Sagan; **Durchmann**, Arno, aus Warkaus (Finnland); **Gegenmantel**, Rudolf, aus Wronke; **Heinemann**, Joseph, aus Bad Driburg; **Kronfeld**, Hans, aus Weimar; **Kurth**, Julius, aus Seulingen; **Mahnert**, Wilhelm, aus Pirna; **Marschner**, Fritz, aus Neustadt (Sachs.); **Peters**, Franz, aus Schleiden; **Reiter**, Gerhard, aus Sagan; **Richter**, Kurt, aus Geithain; **Rödiger**, Richard, aus Apolda; **Schubert**, Johann, aus Dresden; **Schütze**, Simon, aus Meseberg; **Sterzel**, Johannes, aus Limbach; **Taute**, Oswald, aus Köckritz; **Wild**, Richard, aus Pirna; **Winter**, Paul, aus Mittweida; **Wolfering**, Josef, aus Vreden.

in Hannover: die Herren: **Andreesen**, Asmus Jürgen, aus Moldenit; **Brüggerhoff**, Erich, aus Styrum; **Brüker**, Hugo Johann aus Niedermörmter; **Bülter**, Heinrich Dietrich Peter, aus Neubruchhausen; **Bürmann**, Ewald Joh., aus Dortmund; **Büttner**, Friedrich Hans Karl, aus Liebenau; **Dannenberg**, Willy August Friedrich, aus Leopoldshall; **Dräger**, Walter Ernst Martin Julius, aus Stralsund; **Fink**, Otto Josef, aus Klein-Klausitten; **Gösling**, Julius August, aus Brickwedde; **Haasdorf**, Erich Friedrich Gustav, aus Goslar; **Hagedorn**, Theodor, aus Vogelheim; **Haupt**, Johannes Joseph, aus Uelzen; **Heppe**, Theodor August Julius Ludwig, aus Asbach; **Hoffstadt**, Ernst, aus Vogelheim; **Hoffmann**, Louis Heinrich, aus Bothfeld; **Horn**, Hermann, aus Jülich; **Jaede**, Paul Eduard, aus Bujendorf; **Kob**, Arno Ernst Albrecht, aus St. Bernhard; **Koch**, Wilhelm Gustav, aus Schalke; **Kuhlmann**, Heinrich Ludwig Christian, aus Hannover; **Lauer**, Emil Amandus, aus Wesel; **Lutgen**, August Mathias, aus Mettnich; **Machens**, Walter, aus Jever; **Meidenbauer**, Kurt Ernst Hans Hermann, aus Stendal; **Praast**, Martin Ernst Otto, aus Groß-Bierstedt; **Rawe**, Bernhard Johann Heinrich, aus Drielakermoor; **Röchling**, Erwin, aus Lohfeld; **Schümann**, Detlev Johannes, aus Bornhöved; **Schwindt**, Torsten Ragnar, aus Helsingfors; **Stern**, Leo, aus Etteln; **Upmann**, Otto, Hermann Ferdinand, aus Künsebeck; **Vingerhoet**, Ernst Wilhelm Johannes, aus Warbeyen; **Volmer**, Bruno Peter Anton, aus Hattingen; **Vornekahl**, Friedrich Georg August, aus Lüneburg; **Weermann**, Theodor Alberts, aus Lütetsburg.

Schweiz: in Bern: die Herren **Aellig**, Anton, aus Adelboden (Bern); **von Arx**, Joseph, aus Winznau (Solothurn); **Bigler**, Ernst, aus Worb (Bern); **Good**, Jakob, aus Mels (St. Gallen); **Kammer**, Fritz, aus Wimmis (Bern); **Witzemann**, Siegfried, aus Aarau (Aargau);

in Zürich: die Herren **Andres**, Joseph, aus Nebikon; **Bischofsberger**, Alfred, aus Heiden; **Hitz**, Bartholomäus, aus Pärpan; **Kamer**, Joseph, aus Küßnacht (Schwyz).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: **Arendt**, Walter, in Altona (Elbe) (Schles.-Holst.); **Bahr**, Louis, Laboratoriumsvorsteher in Kopenhagen (Dänemark); **Bomhard**, Heinrich, Distriktstierarzt in Weidenberg (Ofr.); **Borgmann**, Ferdinand, in Ahlen (Westf.); **Deneke**, Hermann, in Vöhrum (Hann.); **Dun**, Helmar, in Sarstedt (Hannov.); **Freese**, Walter, in Evern b. Sehnde (Hannov.); **Fricke**, Otto, in Papenrode (P. Bahrdorf) (Braunschw.); **Garnich**, Julius, in Hannover; **Grundmann** Richard, Schlachthoftierarzt in Cassel (Hess.-Nass.); **Hinrichs**, Adolf, in Groß-Liedern (P. Uelzen) (Hannov.); **Kahle**, Adolf, in Hannover; **Kraume**, Alois, in Altendorf (Ruhr) (Westf.); **Mesem**, Friedrich, in Viersen (Rheinpr.); **Müller**, Julius, in Hannover; **Oehlsen**, Artur, in Hannover; **Rawe**, Bernhard, in Hannover; **Reinke**, Georg, in Gehrde (Kr. Bersenbrück) (Hannov.); **Schmidt**, Eduard, in Melle (Hannov.); **Schultz**, Karl, in Sürwürden (Oldbg.); **Stickan**, Friedrich, in Ritterhude (Bz. Bremen) (Hannov.); **Stolle**, Otto, in Eldagsen (Hannov.); **Tegtmeyer**, Egon, Stadttierarzt in Gelsenkirchen (Westf.); **Zimmermann**, William, in Neindorf (P. Hedwigsburg) (Braunschw.);

in München von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: **Bittner**, Max, Distriktstierarzt in Buchloe (Schwab.); **Kübitz**, Heinrich, in Willstätt (Amt Kehl) (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Brietzmann**, Wilhelm, Regierungs- und Geh. Veterinärrat a. D. in Köslin (Pomm.) (1879). — **von Lojewski**, Fritz, Generaloberveterinär a. D. in Hornberg (Schwarzwaldbahn) (Baden) (1896).

Deutschösterreich: Dr. **Postolka**, August, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Tschechoslowakei: **Greinecker**, Rudolf, landsch. Bezirkstierarzt in Tuschkau ob der Mies (Böhmen).

Schweiz: **Affolter**, Friedrich, in Leuzingen (Bern). — **Eggimann**, Friedrich, in Langnau (Bern) (1878).

Briefkasten der Redaktion.

Die Herren Mitarbeiter werden gebeten, uns, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, baldigst auf Postkarte die Nummer Ihres Postscheckkontos und den Namen des Ortes Ihres Postscheckkontos mitteilen zu wollen, damit wir Ihnen das fällige Honorar überweisen können.

Briefkasten des Verlages.

Nach Mainz. Am 20. August d. J. erhielten wir aus Ma Bezugsgebühr 3. Quartal 1922 auf einer unserer Zahlkarten den von 75 Mark und zwar **ohne Angabe des Absenders** Postamt Mainz hat auf dem Abschnitt bemerkt: Absender vom entfernt ohne Angabe. **Wer ist der Absender?** W dringend um sofortige Mitteilung per Postkarte.

Nach Schleiz. Am 1. September d. J. erhielten wir auf ein Zahlkarten aus **Schleiz** den Betrag von 75 Mark, **ohne A des Absenders**, für Bezugsgebühr 3. Quartal 1922. Das scheckamt konnte den Absender nicht feststellen, da er auch Zahlkarte seinen Namen und seine Adresse nicht angegeben hat **ist der Absender?** Wir bitten dringend um sofortige M per Postkarte, damit wir den Betrag entsprechend buchen

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antwo **unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen,** aufgenommen **wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.**

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5,– einzusende

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **gebühr von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen,** **abonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.**

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlich **antwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechs **wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal"** nur **weise zu veröffentlichen.**

Fragen.

202. Welche Strafe kann Tierärzte treffen, die bei der **beschau ständig das Fleisch aufgeblähter Kühe vollwertig** abste Früher wurde ihnen schon die Fleischbeschau entzogen, wenn lauf nicht anzeigten oder abstempelten, ohne sich die Niere zu lassen. Bekanntlich verweist der § 3 der Ausführungsbest schon Fleisch von „**mäßiger**" Abweichung in bezug auf Ge Geschmack auf die Freibank, was ja jedem Laienbeschauer ist. Geblähtes Fleisch weicht aber **stets** mäßig ab in Geruch und Geschmack! Also grobe Fahrlässigkeit! Uebrigens die Landwirte durch die Vollwertigkeitstaktik noch reicher als sie schon sind, während Tausende armer Leute Not leiden die Preise nicht bezahlen können. Um möglichst zahlreiche wird gebeten.

203. Unlauterer Wettbewerb? Wie ist gegen einen Tierar gehen, der allenthalben von einem Gemeindetierarzte be dürfe keine Privatpraxis ausüben, während dem letzteren drücklich erlaubt ist und ihm dafür entsprechende Abzüge werden? Wenn nachgewiesen werden kann, daß der Geme erheblichen Schaden erlitten hat? Ist das Gesetz vom Wettbewerb am Platze?

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honorie **bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten** vorb

180. Stabiles Leichtmotorrad. (3. Antwort auf die in N stellte Frage.) Mit dem Kauf eines Motolopfahrradhilfsmotor ganz schlechte Erfahrung gemacht und mein Geld eingebü motor ist gut, auf Feldwegen schlecht zu benutzen. Von habe ich von Kollegen nach längerer Benutzung oft Klage Der D. K. W.-Motor mit Einbau in den „Rahmen" ist gut. motor 1¼ ist gut, und habe ich in ¾ Jahren nur das öfters reinigen müssen. N. S. U. 1½ ist tadellos, läßt sich vom Sattel aus anfahren, letzteres halte ich nach meinen aber für unbedingt notwendig.

196. Mittel gegen Piephacke. (1. Antwort auf die in stellte Frage.) Die Piepacken werden kleiner, wenn man fleißig wäscht und recht reinlich behandelt. Als Salbe habe gewendet: Sapo viridis, Ammon. karbonikum, Oleum tere etlichen Tropfen Oleïn. Scharfe Sachen sind zu vermeiden sache ist öfteres Waschen und Putzen und Reinlichkeit.

Oberveterinärrat **Grün**, Königshofen i. Grabfeld

(2. Antwort.) In frischen Fällen sind 20 g Josorptol bij. rubr. 8+1 (oder bei feiner Haut 10+1) zwei bis dre lang einzureiben. Voraussetzung ist, daß das Pferd nicht Scharfsalben behandelt worden ist. In diesem Falle ist Jos einzureiben. Bei alten Piephacken entleert man den Schle inhalt und verfährt dann wie oben.

Simon-

(3. Antwort.) Sie verraten nicht, ob es sich um einen a chronischen Prozeß, ob um ein junges oder altes Pferd frischer Piephacke kühlende Mittel, bei chronischer Canth periostin von Dr. **Klein** oder scharfes Pflaster aufbrennen Lage der Sache Operation mit Ausschälung des Schleimbe Lokalanästhesie. Sie wissen wohl, daß es drei Stadien der Pie es ist selbstverständlich, daß jede Art eine besondere erfordert.

197. Nickhautvorfall. (1. Antwort auf die in Nr. 36 geste Mutmaßlich beruht der Vorfall auf ausgesprochener Follike infolge von chronischer Konjunktivitis. In diesem Falle ist

[illegible]

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erfahrener Tierarzt, ohne Anhang, Dr. med. vet., **sucht Land**raxis, Wohnsitz am liebsten in Dorf oder Kleinstadt, **zu übernehmen.** ohnungsübernahme erwünscht. Ausreichendes Kapital zur Ueber- hme vorhanden. Angebote unter **A. G. 802** an die „Tierärztliche ındschau“ in Berlin-Friedenau. (802)

Alleinstehende gebildete Dame, Mitte dreißig, welche mit der axis vertraut ist, **sucht Stellung als Hausdame** bei einem Tierarzt, ihr Gelegenheit geboten wird, auch in der Praxis behilflich zu in. Angebote unter **A. P. 820** an die „Tierärztliche Rundschau“ in rlin-Friedenau. (820)

Aelt. **Semester** oder **Staatskand.** für 3—4 Wochen bei freier Reise d Station **gesucht.** Angeb. unter **A. U. 824** an die „Tierärztliche ndschau“ in Berlin-Friedenau. (824)

Wo **wohnt** der Oberveterinär **Dr. Schütte,** s. Zt. Feld-Art.-Regt. 8? Für gefl. Mitteilung im Voraus besten Dank.
S) Tierarzt **B. Verbücheln, Remagen.**

Tausche

ne noch erweiterungsfähige **Landpraxis** i. Schles. **mit Ergänz**ch., Familienverhältnisse halb., (Bruttoeinnahme 1922 bisher Mille) gegen Schlachthofstelle womögl. m. klein. xis. 4 Zimmerwohn. m. Kell. u. Küche, Treibhaus, groß. Obstten, Stallungen, Remise usw. kann billigst pachtweise übernom- werden.

Angebote unter **B. A. 838** an die „Tierärztliche Rundschau“ in lin-Friedenau. (838)

Praxis mit Fleischbeschau im Rheinland (bes. Geb.), Nähe Groß- t (Eink. 1921 ca. 180 000 M. alte Taxe) **gegen gleichwertige zu** chen gesucht oder gegen entsprechende Entschädigung **abzu**n. (822)

Off. unter **A. S. 822** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlindenau.

Gute, völlig konkurrenzlose **Praxis** aus Gesundheitsrücksichten n andere in der Ebene **zu tauschen.** Gefl. Angebote unter . 821 an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (821)

Uebernahme bezw. Beteiligung an Praxis oder Klinik

t Tierarzt, Dr., der schon Landpraxis mit Fleischbeschau hatte, eigenem bakteriolog. Laboratorium und neuzeitlichem Instrumenm, Kapital vorhanden. Diskretion ehrenwörtl. zugesichert und ten. Offerten unter **A. V. 826** an die „Tierärztliche Rundschau“ erlin-Friedenau. (826)

ichsische Tierärztliche Hochschule in Dresden.

Das **Wintersemester 1922/23** beginnt am **17. Oktober.** Die **Imlkulationsfrist** dauert bis **11. November.** (832)

ichsverband prakt. Tierärzte, Gruppe Schlesien

ndex für August **70.** (829)
I. A.: **Hossenfelder, Bunzlau.**

Gesellschaft schweizerischer Tierärzte.

Programm
der Jahresversammlung in St. Gallen.

Samstag, den 23. September.

17 Uhr an: Freie Vereinigung im Restaurant „Merkatorium“,
20 Uhr: Sitzung im Hotel Schiff.

Traktanden:

eschäftliches:
Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung. (Siehe „Schweizer Archiv“ Band LXIII/1921, Heft 12, Seite 553 u. ff.)
Rechnungsabnahme.
Bericht über den Stand der Sterbekasse und des Hilfsfonds mit Rechnungsablage.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Bestimmung des nächsten Versammlungsortes:
rtrag von Herrn Dr. Kelly, Bezirkstierarzt, St. Gallen: Aktuelle Standesfragen.

Sonntag, den 24. September.

9 Uhr: Sitzung im Großratssaal im Regierungsgebäude.

Traktanden:

ffnungswort des Präsidenten.
rtrag von Herrn Prof. Dr. Frei, Zürich: Wissenschaftliche ındlagen der Fleischschau.
rschiedenes.

12 Uhr: Bankett im Hotel Walhalla.

er Präsident: Der Aktuar:
äub-Bern. Bauer-Zürich.

Tierärztlicher Landesverein Hessen.

Zu der am **Samstag, den 30. Sept.** vormittags 12 Uhr in Frankfurt a. M., Gasthaus „Römerhof“, Kaiserstr. 72, stattfindenden

Herbstversammlung

wird hiermit eingeladen.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses und seiner Organe seit der letzten Vollsitzung. (Herr Bausch)
2. Fleischbeschaugebühren und Beamtengehälter.
3. Gleitende Taxe; Erhöhung der Konventionalstrafe.
4. Die Form der Ankündigung der Rotlaufimpftermine.
5. Das Gitschen der Pferde.
6. Das Schiedsgericht des Landesvereins (Herr Nuß, stellvertr. Vors. des Schiedsgerichts).
7. Verschiedenes.

gez.: Hohmann. gez.: Bausch.
I. Vorsitzender. Schriftwart.

Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.

Verbandstag 1922
am 23. und 24. September in **Regensburg** in den Räumen des „Neuen Hauses“.

Samstag, 23. September: Vormittags 8 Uhr Sitzung des Hauptausschusses; Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Prof. Dr. Müller-München über „Die Paratyphuserkrankung der Schlachttiere“; Abends 8 Uhr Geselliger Abend mit Damen.

Sonntag, 24. September: Vormittags 8,30 Uhr Gruppenversammlung der Distriktstierärzte. Vorm. 10.30 Uhr **Verbandstag.**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Vorstandschaft.
2. Kassenbericht.
3. Satzungsänderung und Vornahme der damit verbundenen Wahlen.
4. Verhältnis des Verbandes zur Wirtschaftsvereinigung südd. Tierärzte.
5. Pensionsversicherung: Bericht über den Stand derselben. Berichterstatter Dr. Erhardt.
6. Standesvertretung.
7. Fortbildungskurse.
8. Hygieneprofessur und Verhältnisse an der tierärztlichen Fakultät München.
9. Gebührenordnung für die Privatpraxis: Die Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft.
10. Die Qualifikation der Tierärzte.
11. Stellungnahme zur Ministerialentschließung über die Verteilung der Ergänzungsfleischbeschau.
12. Bericht des Sonderausschusses der Distriktstierärzte.
13. Dispensierrecht.
14. Wünsche und Anträge. (Bis spätestens 16. Sept. an den 1. Vorsitzenden Dr. Ditthorn-Dinkelsbühl einzureichen.)

Mittags 1 Uhr findet eine einstündige Pause statt, während derselben gemeinsames Mittagessen mit Damen.

Für die Unterhaltung der Damen während der Sitzungen wird Sorge getragen. Die Vorstandschaft.

Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen.

(Berufsgenossenschaft Nr. 68)

Bekanntmachungen.

Einladung

zur 8. ordentlichen Genossenschaftsversammlung.

Zeit und Ort: Dienstag, den 10. Oktober 1922, 11½ Uhr vorm., Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 25, I.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Verhandlungsniederschrift der 7. ordentlichen Genossenschaftsversammlung.
2. Erstattung des Jahresberichts für 1921.
3. Abnahme der Jahresrechnung für 1921 und Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1922. Feststellung des Voranschlags für 1923.
4. Beschlußfassung über den Prämientarif (weitere Herabsetzung oder Beibehaltung der seit 1. Januar 1922 gültigen Prämiensätze).
5. Erhöhung der Betriebsmittelreserve.
6. Bestimmung der Höhe des Pauschbetrages für Zeitverlust und der Höhe der Reise- und Tagegelder für die Vertreter der Arbeitgeber in den Genossenschaftsorganen.
7. Verschiedenes.

„Schwarzes Brett."

Nach langem schweren Leiden starb Dienstag, den 29. August 1922, unser verehrter Kollege

Professor, Tierarzt und Dr. med. vet.

August Postolka.

Vorstand der Lehrkanzel für Fleischhygiene und Dozent für Geschichte der Tierheilkunde, Vizedirektor i. P. des Veterinäramtes der Stadt Wien, Ehrenmitglied des Vereines der Tierärzte in Oesterreich usw.

Die feierliche Einsegnung fand am 1. September um ¼3 Uhr nachmittags am Zentralfriedhof (Aufbahrungshalle) statt.

Bei seinen vielen Freunden und Schülern ist dem Verblichenen ein ehrendes Andenken gesichert.

Wien, am 30. August 1922.

Das Professorenkollegium
der Tierärztlichen Hochschule.

Plötzlich und unerwartet verschied am 5. September infolge einer Infektion im Alter von 35 Jahren unser Mitglied

Dr. med. vet. Leo Posselt

prakt. Tierarzt in Kevelaer
(approb. 1914). (836)

Geschätzt von seiner Kundschaft als tüchtiger Tierarzt, geachtet von seinen Kollegen als aufrichtig und selbständig denkender, charaktervoller Mensch, wurde er seiner Familie mit drei kleinen Kindern, unseren Vereinen und Kollegen und seinem Wirkungskreise viel zu früh entrissen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Verein der Tierärzte am linken Niederrhein.
Dr. Keuten, 1. Vors. Dr. Herberg, Schriftf.

Die Gruppe Düsseldorf des R. P. T.
Wigge, 1. Vors. Dr. Herberg, 1. Schriftf.

Der Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Düsseldorf.
Bettelhäuser, 1. Vors. Dr. Cramer, 1. Schriftf.

Agnes Kalt
Hellmuth Straube
prakt. Tierarzt
Verlobte
Ochtendung *Bassenheim (Kr. Koblenz)*
1922

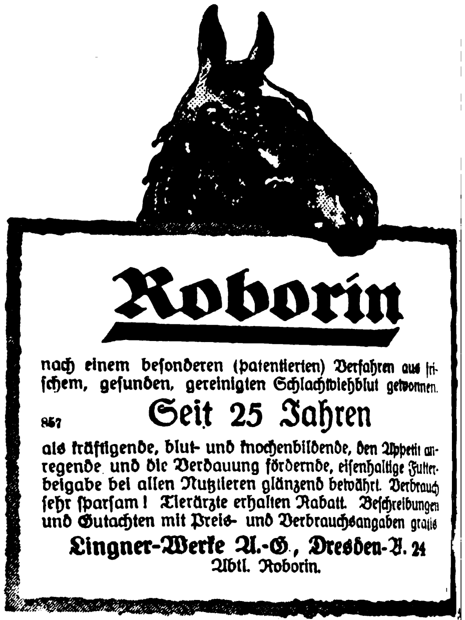
Roborin

nach einem besonderen (patentierten) Verfahren aus frischem, gesunden, gereinigten Schlachtviehblut gewonnen.

857 **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eisenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch sehr sparsam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beschreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

---

das beste Heilmittel. Nach erfolgter Anästhesie mit 1%iger lösung und einigen Tropfen 0,1%iger Suprareninlösung wird die gezogene Nickhaut nahe an der Umschlagstelle zum Bulbus stillungspinzetten gefaßt und der äußere, die follikuläre fassende Teil mit der Schere abgetrennt. Man läßt die Zange Zeitlang liegen, bis die Blutung steht. Zur Nachbehandlung antiseptisch-adstringierende Lösungen. Simon-

(2. Antwort.) Falls die medikamentöse Behandlung des erfolglos ist, ist die chirurgische angezeigt, die in der Resektion Palpebra tertia besteht. Die Operation wird wie jede andere den Regeln der Asepsis ausgeführt. Zur Beruhigung des Tieres man eine Kokainlösung ins Auge und anästhesiert sodann die tertia lokal. Das Auge wird mit einem Lidhalter geöffnet Der Rest besteht in der eigentlichen Operation, der Resektion mit Augenpinzette und schmaler gebogener Schere vorgenommen Auftretende Blutungen werden vorsichtig mit dem Arg.-NO₃-Stift Stehen gebracht.

Zur Verhinderung von Kratzen und Scheuern wird eine kappe angelegt.

Selbstverständlich ist bei sehr unruhigen Tieren die Allgemeinnarkose indiziert. Dr. Kaufmann, Düsseldorf.

(3. Antwort.) In Ihrem Falle ist die Totalexstirpation der haut das Gegebene. Die Operation ist einfach, leicht und sieht aus. Blutungen sind ebenfalls sehr gering. Ich habe in mehr hundert Fällen die Nickhaut exstirpiert, ohne jemals nachteilige gesehen zu haben. Es empfiehlt sich, vorher das betreffende

(Schluß Seite

Die echten Josorptol-Präparate

885 (nicht teurer als Ersatzpräparate)

seit vielen Jahren in der Praxis unentbehrlich.

pr. Tierarzt K. D. in R.: „Josorptol wirkt ganz vorzüglich und kein Tierarzt kann dasselbe in seiner Praxis entbehren, will er nicht rückständig sein und sich um Erfolge bringen. Der ganze tierärztliche Stand muß Ihnen dankbar sein für dies ausgezeichnete Präparat.".

Zeitschrift für Veterinärkunde 1921, Nr. 9.: „Josorptol wirkt im wahren und besten Sinne des Wortes „Wunder", aber nur in der Hand und durch die Hand des tierärztlichen Praktikers".

Originalpackungen „Marke Schürholz" zu 30, 100, 500 und 1000 gr. Gebrauchsanweisungen u. Literatur kostenlos

Chem. Laboratorium J. SCHÜRHOLZ, Köln a. Rh. 72

Ständiges Lager unterhalten die Firmen: Dr. Masur & Co., Breslau 10, sowie die sämtlichen Filialen der Rhein. Serum-Gesellschaft

kokainisieren, doch habe ich auch ohne Lokalnarkose gearbeitet, nd dabei keine große Unruhe und Schmerzempfindung der Tiere esehen. Rezidive oder Narbenwucherungen habe ich nie auftreten hen. Da diese Operation übrigens sehr einfach und leicht für den chmann ist, dagegen für den Laien sehr schwierig und gefährlich ssieht, so dürfte sie zur praxis aurea zählen. Also nach erfolgreicher handlung keine „Mindesttaxe“ anschreiben. **Dr. J.**

(4. Antwort.) Diese Frage ist in der „T. R.“ des öfteren gestellt d beantwortet worden. Natürlich kommt nur Exstirpation in Frage, mit ist das Uebel sofort beseitigt. Die Technik gestaltet sich gendermaßen: Der Kopf wird fixiert; dann bepinseln Sie die Nickhaut einer 5% Kokainlösung, fassen mit einer Pinzette die Nickhaut der linken Hand und ziehen gleichzeitig mit der rechten Hand mit krummen Nadel durch die Mitte der angespannten Nickhaut einen tfaden von außen nach innen. Nun können Sie mit dem Zügel die khaut nach allen Seiten bewegen. Ich fange am inneren Augenkel mit einer krummen halbspitzen Schere an zu operieren. Die ere muß flach gehalten werden, der Ballen der rechten Hand muß er aufliegen auf dem Jochbogen, um bei Bewegungen gut vom e weg ausweichen zu können. Ein Gehilfe öffnet das Auge nach annten Regeln und tupft dauernd. Von Zeit zu Zeit wird nachainisiert. Im Halbkreis kommt man mit kleinen aber kräftigen nitten unter dauernder Spannung nach dem äußeren Augenwinkel, man den Rest abtrennt. Die Hauptsache ist, daß glatt zwischen junktiva und Nickhaut operiert und nur keine Reste stehen bleiben. ach Verband trocken. Am nächsten Tage Abnahme des Verbandes. it Heilung, wenn nicht schon durch die meistens bereits bestehende unktivitis follikularis eine Keratitis bestand. Trotz der genauen aben der Operationstechnik wird erst Uebung eine Vervollkommhervorbringen können. Die Operation ist gefahrlos. **Berndt.**

---

den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

‡ **Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernh. Stoewer Akt.-Ges. tettin.** In der demnächstigen Generalversammlung der Nähhinenfabrik Stoewer werden Herr Paul Rohde von der Stahlrungsfirma Otto Mansfeld und Bankier Otto Wallach von oldschmidt-Rothschild & Co. in den Aufsichtsrat gewerden. Diese Gruppe vertrat bisher schon, laut „Frankf. Ztg.“, 9 Millionen Mark Kapital rund 3 Millionen, diesmal annähernd lionen **Mark.**

Mikroskop

Fa.), gebraucht, aber in gebrauchsfertigem Zustande, Vergr. 0fach, 2 Obj., 2 Okul., für nur **M. 3300.—** Nachn. zu verkaufen. efl. Zuschriften erb. unter **A. W. 830** an die „Tierärztliche Rund- in Berlin-Friedenau. (830)

Zu verkaufen:

mobilflagge mit tierärztlichem Abzeichen, Gr. 21 : 33, **tadellos neu,** reise von **M. 125.—.**

Berlin-Friedenau. Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

strumente, subkutane Injektionen sowie eine neue **Veterinärsattel-** zu verkaufen. Angebote unter **A. T. 823** an die „Tierärztliche hau“ in Berlin-Friedenau. (823)

rrbänder! Harzpflaster!

nge den Herren Kollegen meine, der Volksmedizin Südbayerns menen **Harzbänder** in empfehlende Erinnerung. Sie wirken bei ionen aller Art, bei Sehnenleiden, Gallen und Ueberbeinen ausnet. (827)

Distriktstierarzt **Dr. Schwind-Gessertshausen** b. Augsburg.

3500 Bacillol-Patronen nach Dr. Jüterbock billig **abzugeben.** Angeb. u. **A. Z. 833** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (833)

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur** sowie **Karthotek** uud **Buchführung für Tierärzte.**

Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch. 647

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Gegr 1887

Zellstoff Watte liefern billigst **G. Knapp & Cie., Papierwar.-Fabr.** **Pfillungen (Württbg.)** 610

Die **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsthal**

werden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotlauf, seuchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rinder, Streptokokkeninfektionen, alle infektiösen Erkrankungen der Jungtiere, Geflügelcholera, Druse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus** usw.

Besonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorragendes euphorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt. Durch Laktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unangenehmer anaphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Organismus und günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infektionen gewährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht genügend zugänglich sind. **(Periodische innere Augenentzündung, Maul- und Klauenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, Phlegmone, Furunkulose, Ekzeme usw.**

Unsere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirkung und Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher hohen Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

schnellwirkendes uud sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs usw. zu Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben kostenlos.

Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez. Cöln).

Niederlagen: Tierarzt Dr. Müller in Lilienthal b. Bremen. Fernspr. 37. — Tierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Oberstabsveterinär Dr. A. Garbe in Breslau, Klosterstr. 2, Fernspr. K 805. — Distrikts-Tierarzt Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern. Fernspr. 16. 648

Preussische Staatslotterie

Ziehung täglich vom 10. Oktober bis 11. Novbr.

690000 Lose mit **277000** Gewinnen zus. über

280 Millionen Mark

Höchstgewinn im glücklichen Fall

2½ Millionen Mark

Hauptgew. **6 mal 1 Million Mark**

6 mal 500 000 Mark

Ganze Lose **700 M.,** Halbe Lose **350 M.**

Viertel-Lose **175 M.,** Achtel-Lose **87 M. 50 Pf.**

empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme

Kröger, Staatl. Lotterie-Einnehmer **Berlin W8**

Giro-K. Friedrichstr. 192-193 Postscheck31048. 800

Loden- und Manchester-Anzüge 831

i- und feldgraue Tuch-, Reitcord-, Leinendrell- und Schilfleinen-Anzüge, Herbst- und Winter-Joppen, Breeches und lange Hosen in nur vorzüglicher Qualität und Verarbeitung,

Bozener Lodenmäntel

dankbarste Strapaziermäntel für Herbst und Winter, Gummimäntel erstklassigster Machart und Güte,

Sport- und Jägerhemden

in khaki und gestreift Flanell, Oberhemden und Normalhemden, Wickelgamaschen, Sportstutzen usw. liefern noch äußerst preiswert

Bonin & Pasche, Berlin SW 19, Beuthstraße 6.

and per Nachnahme! Verlangen Sie kostenfrei unsere Preisliste! Umtausch anstandslos!

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.

825

Vermicrasol
gegen
Pferdewürmer

679

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen zu 250 gr à M 88,—.

Chemisches Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rhein 72.

626

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin“
Paket Mk.
15,—
28,—
54 —

Jucksin wird von den Herren Kollegen wi
folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, mei Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wieder holt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin“ töte Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

und viele andere Urteile von Kollegen.

Jucksin wird geliefert in Pack. à Mk. 15.—, 28.— und 54.—

Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfo**

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparese:

Veracol-Tabletten

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.

EXOSTIN

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter)
Flasche mit 80 g

Verlangen Sie kostenlose Proben
unserer

Neuheiten:

Eudermatan (Salbe gegen nässende Mauke)
Sedacol (Neuartiges Koliksedativ)
Wurmtabletten (Gegen Strongyliden der Pferde)

„Proreveta“ G. m. b. H.

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508

Telegr.-Adr.: Prorevetages

Kynodal, Itrid,

Mercaffin

Merpon, Strychotin,
Bacillol, Adonigen

Sterilisierte

ubkutan-Injektionen „RSG“.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

annover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

ießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

reslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

llenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

ohorn (Bezirk Dresden) Dr. med vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

raben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

öhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte. 662

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle **kolik**artigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 400.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 70

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

ruse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf sind

Vredan-Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. **Billigste** und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30.** Prospekt und Gutachten kostenlos.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
737 **bei Hamburg.**

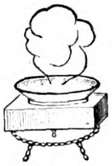

„Wredan“
ges. geschützt.

575

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau

CHEM. FABRIK u. SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Fernsprecher: Oelzschau Nr. 1

Bramblau

in Tabletten

gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum
und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram“ G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig.

Instrumentenschränke und Tische

fertigen konkurrenzlos **billig** 755

Wirths & Co., Niederkaufungen (Bez. Cassel).

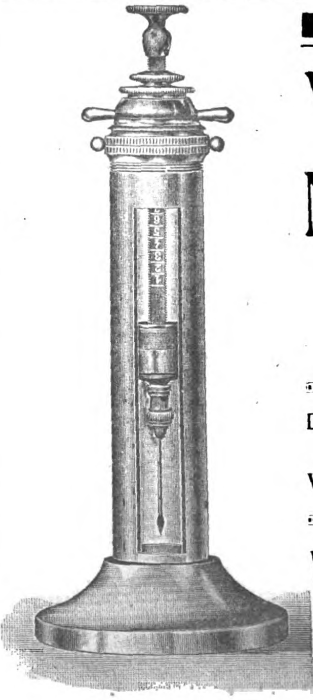

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co
Rees a. Rhein
6

Für die landwirtschaftliche Desinfektion

Betalysol

bestbewährt für

Wundbehandlung, Stallhygiene

(Seuchen- und Ungezieferbekämpfung).

Vorzügliches Räudemittel.

Zu Räudebädern für Schafe gebraucht der große Süddeutsche Schäferei-Verband

nur

Betalysol.

Broschüren und Proben kostenlos vom Alleinhersteller

S&M

Schutzmarke.

Schülke & Mayr

Aktien-Gesellschaft

Lysolfabrik

Hamburg 39.

625

SESSEL - KRAFT - RAD

Einspurzwergauto Lom

Automobilmässig ausgerüstetes Motorra

Gewicht etwa 50 kg.

Das Krafftfahrzeug des Praktike

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern e
Vergnügen

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetz

**Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbra
15—20 Pfennig pro km.**

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei je
Witterung.

Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Pr
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover.

Unfruchtbarkeit des Rindes

heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 % **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. Vergl. auch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.

Preis in Dosis 22.— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

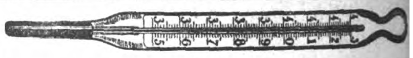

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich g

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer No
oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbind
Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurze
Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes u
12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen
in Nickelhülsen **M. 720,—** per Dutzend.

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 18

697

Sämtliche Impfstoff

zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuch

empfiehlt

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niede

für

Schweine
- Rotlauf-Impfstoffe
- **Schweinepest-Serum** (filtrierb. Virus)
- Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
- Pneumonie-Impfstoffe
- Serum gegen d. Kälberlähme
- Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
- Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
- Tetanus-Serum
- Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
- Druse-Impfstoffe
- Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
- Geflügelcholera-Impfstoff

Hunde
- Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunne
Insterburg i

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

/III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 24. September 1922 | Nr. 39

nalt:

Anwendung von Caseosan bei Schwein und Rind. Von Dr. Knabe. — Die Behandlung der Lecksucht und verwandter Krankheiten mit Humalcal. Von Meyrowitz. — Etwas aus der Praxis für die Praxis. Von Fritze. — Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz. Von Dr. Junack. — Umschau: Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde. Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal

ıwendung von Caseosan bei Schwein und Rind.

Von Dr. med. vet. Knabe, Königswartha (Sa.).

ekanntlich sind Dermatitiden ein dankbares Anwendungsgebiet für mer mehr in Aufnahme kommende Milcheiweißtherapie. Während Pferd eine ganze Anzahl solcher Fälle beschrieben worden sind, ich mich nicht besinnen, in der mir zugänglichen Literatur eine ige Krankheitsgeschichte eines Schweines gefunden zu haben. der Fall dürfte daher von Interesse sein.

einem plötzlich sehr krank gewordenen Mutterschweine n. stelle ich an demselben folgende eigenartige Dermatitisform Fast die gesamte Epidermis des Rückens, des Bauches und der schenkel hebt sich in Gestalt von verschieden geformten, zum n Teil zusammenfließenden Quaddeln von ihrer Unterlage ab. eil derselben ist bereits von selbst geplatzt und hinterläßt feuchte ein Teil platzt auf leichten Druck mit dem Finger und entleert wässerige Flüssigkeit. Abgeschlagenheit, totale Inappetenz, Tem- r 40,8 Grad. Kein Juckreiz. Schleimhäute und Fußenden (Aphthen- l) frei von Veränderungen. Die Ferkel werden von der Krank- icht ergriffen. In ätiologischer Beziehung ist eine Ursache wie Futterwechsel oder Futterschädlichkeit, nicht nachzuweisen. ie: Subkutan 5,0 Caseosan, innerlich 4,0 Calomel. Am nächsten ereits ist Patient wieder munter und bei Appetit. Die Quaddeln e nässenden Stellen sind völlig verschwunden, die Haut ist warm ocken.

im Rind sah ich in letzter Zeit einige frische Aktinomykome ntramuskulärer Injektion von Caseosan und Einreibung von Jo- sich in Kürze völlig zurückbilden, so daß Eiterung und chirur- Eingreifen zur Freude der Besitzer vermieden wurde. Dem die Hand kommenden nächsten Fall von multipler Papillomatosis Rind beabsichtige ich ebenfalls mit Hilfe der Milcheiweißtherapie be zu gehen. Uebrigens sah ich auch bei frischen paren- ösen Mastitiden gute Erfolge mit Caseosan neben der üblichen lung. In keinem Falle traten Verödung oder Sklerose ein.

se kurzen Notizen sollen nur zur Anregung und Nachprüfung Im Interesse unserer eigenen bedrängten Existenz liegt es, Kunden durch Erfolge zu imponieren, welche ohne die durch tschritte der Wissenschaft uns an die Hand gegebenen neueren en und Mittel früher nicht zu erzielen waren. Unter allen den aber muß dafür gesorgt werden, daß unsere neueren nen Mittel wie z. B. gerade die Milcheiweißpräparate, Josorptol, Metritan, Heskimal, Istizin, Cesol, Granugenol nicht in die von Unberufenen gelangen. Es genügt daher nicht, daß — so h dies ist — die meisten Impfstoffwerke sich verpflichtet haben, Tierärzte zu liefern, sondern diese Verpflichtung möchte auf alle ausgedehnt werden, welche Tierarzneimittel vertreiben. Aller- önnten solche Mittel dann immer noch durch Vermittelung von stüchtigen Apothekern in die Hände von Pfuschern gelangen.

Die Behandlung der Lecksucht und verwandter Krankheiten mit Humalcal.

Von Oberstabsveterinär a. D. Meyrowitz, Oldenburg (O.).

In Nr. 10 dieses Jahrganges hatte ich über die Bekämpfung der sog. Thomasmehlseuche mit humalsaurem Kalk berichtet. Die von mir dort angegebenen Erfolge sind in der Zwischenzeit von vielen Kollegen nachgeprüft und, wie ich gleich erwähnen will, in den meisten Fällen auch bestätigt worden.

Das Humalcal war von mir empfohlen zur Bekämpfung der sog. Thomasmehlseuche, und es war angeführt, daß ich auch bei der Behandlung der Lecksucht Erfolg gehabt hätte.

Der Name „Thomasmehlseuche" ist außerhalb Oldenburgs weniger bekannt, und es sind für diese Art von Krankheit in den verschiedenen Gegenden auch verschiedene Namen im Gebrauch. So z. B. wird in Afrika, wie mir aus einer Zuschrift bekannt ist, eine ganz ähnlich auftretende Krankheit Gall-Lahm-Seuche genannt.

Lecksucht, die von mir geschilderte sog. Thomasmehlseuche und dieser ähnliche Krankheiten sind nun in den verschiedensten Teilen Deutschlands und auch außerhalb z. B. in Dänemark und Estland mit Humalcal behandelt worden. Die meisten Kollegen schreiben, daß sich das Mittel sehr gut bewährt hätte; das Lecken hätte aufgehört und die Tiere zeigten auffallende Besserung. Ein Kollege berichtete, von ihm wäre ein Kalb mit Lecksucht einmal geimpft, der Besitzer lehnte eine weitere Behandlung ab, da eine auffallende Besserung eingetreten wäre. Nach einiger Zeit jedoch hätte der Besitzer den Tierarzt nochmals gerufen, das Lecken sei wieder aufgetreten. Auch in diesem Falle trat später bei weiteren Injektionen Heilung ein.

Von meinen zahlreichen Versuchen möchte ich nur zwei besonders ansprechende Fälle, bei denen genaue Wägungen vorgenommen werden konnten, anführen.

In dem einen Falle handelt es sich um 3 Kälber im Gewichte von 196, 170 und 184 Pfund. Der Besitzer K. in Gr. gab an, das Lecken der Tiere wäre so stark, daß es nachts im ganzen Hause zu hören wäre, der Zustand verschlechtere sich fortwährend, so daß er alle Hoffnung aufgegeben habe. Durch meine Untersuchung stellte ich Lecksucht im vorgeschrittenen Stadium fest. Ich impfte die Tiere, welche sich ständig im Stalle aufhielten, sechsmal mit durchschnittlich 10 kzm Humalcal. Nach 6 Wochen, am Schluß der Behandlung, stellte ich ein Gewicht von 237, 202 und 237 Pfund fest. Die Tiere hatten also 41, 32 bzw. 50 Pfund zugenommen. Dementsprechend hatte sich auch das Allgemeinbefinden gebessert. Das Lecken hatte vollständig aufgehört. Aber auch bei Kühen habe ich ähnliche Erfolge erzielt. Hierfür als Belag folgender Fall:

Im Auftrage des oldenburgischen Ministeriums untersuchte ich bei Gr. in N. den Rindviehbestand und stellte bei einer 2jährigen Kuh Thomasmehlseuche im hochgradigen Stadium, bei einem 1 Jahr alten Rind dieselbe Krankheit im Anfangsstadium fest. Bei der Kuh, welche fast nur noch aus Haut und Knochen bestand, hegte ich anfangs große Bedenken, die Behandlung aufzunehmen. Der Besitzer hielt die Kuh in einem besonderen Stall, weil er sie wegen ihres Aussehens niemandem zeigen wollte. Das Gewicht war 353 Pfund, bei dem anderen Tiere 316 Pfund. In diesem Falle habe ich die Behandlung so ausgeführt, daß die Kuh alle 3—4 Tage geimpft wurde und nicht wie sonst jeden 7. Tag. Das Tier erhielt 5 Injektionen. Hierbei war zu bemerken, daß hohe Dosen sehr schlecht vertragen wurden, so daß ich auf 10—12 kzm zurückging. Weiter war auffallend, daß das Tier in der ersten Zeit der Behandlung wohl munterer wurde, auch besser fraß, jedoch sonst keine äußerlichen Besserungserscheinungen zeigte. Erst nach der 4. Injektion konnte man auch diese erkennen. Als ich sieben Wochen nach Aufnahme der Behandlung die Tiere wieder besichtigte, war die Kuh nach Aussage des Besitzers fast nicht wiederzuerkennen. Das Gewicht war 441 Pfund gegenüber 353, das zweite jüngere Tier, welches nur 3 Injektionen erhalten hatte, hatte ein Gewicht von 357 gegenüber 316 vor sieben Wochen. Da die Kuh in denselben Verhältnissen wie früher gehalten wurde, auch dasselbe Futter bekam, insbesondere nicht auf die Weide ging, ist bei dem erreichten Erfolge über die Wirksamkeit des Mittels bei den angeführten Krankheiten nichts mehr hinzuzufügen.

Von einigen Kollegen ist Humalcal gegen hochgradige Kachexie und Osteomalakie versucht worden. Die eingegangenen Berichte sind jedoch so widersprechend, daß ein abschließendes Urteil über die Wirkung des Mittels bei diesen Krankheiten z. Zt. noch nicht gefällt werden kann. Weitere Versuche in dieser Richtung werden auch hierüber nähere Aufklärung verschaffen.

Es wurde auch von anderer Seite angegeben, daß die Ausführung der intravenösen Injektionen bei den Tieren mit zu großen Schwierigkeiten und nur unter Hinzufügung von mehreren Hilfskräften möglich wäre. Ich glaube, hierauf brauche ich nicht näher einzugehen. Nebenbei gesagt, habe ich davon nichts gemerkt. Man sollte doch annehmen, daß jeder Tierarzt eine intravenöse Injektion ausführen kann, auch wenn ein Tier etwas unruhig ist, denn etwas wollen wir Tierärzte doch vor den Kurpfuschern voraushaben.

Etwas aus der Praxis für die Praxis.

Von Stabsveterinär a. D. **Fritze**, Damgarten (Pomm.).

Was ich bringe, ist nichts Neues und wird doch diesem und jenem interessant und in der Praxis verwertbar sein. Nur für ihn schreibe ich.

Werde ich da eines Sonntags abends auf ein großes Gut gerufen, das von einem alten, erfahrenen Inspektor (dem Onkel Bräsig der Gegend) verwaltet wird, der einen Tierarzt nur im äußersten Notfalle holt.

Vorbericht: Eins von den vorjährigen Fohlen sei in der Koppel, wo es ein vorübergehender Tagelöhner des Gutes noch zehn Minuten vorher ruhig stehend gesehen habe, beim Wiedervorbeikommen am Boden liegend gefunden worden und nicht auf die Füße zu bringen gewesen, so daß es mit einer Schleife in den Stall gebracht werden mußte. Die Fohlen waren täglich auf der Weide, obgleich das Wetter regnerisch und windig war, also abgehärtet.

Bei meinem Eintreffen um 9 Uhr fand ich das Tier auf der rechten Seite liegend in einem Laufstall mit guter und reichlicher Streu. Es nahm hin und wieder etwas Streu auf und hatte auch Wasser getrunken. Dabei wurden Aufstehversuche oft, aber vergeblich, wiederholt, so daß sich das Tier beim Zusammenstürzen, was unter Taumeln geschah, zu verletzen drohte.

Befund: 1½ Jahre altes Stutfohlen von Oldenburger Abstammung. Der Nährzustaid ist mittelmäßig, das Deckhaar etwas rauh, jedoch nicht struppig. Der Blick ist müde, das Bewußtsein nicht gestört. Bei den oft wiederholten Aufstehversuchen kommt das Fohlen wohl mit der Vorderhand, jedoch nicht mit der Hinterhand hoch; dabei wird der Kopf schwankend hin und her bewegt. Auch bei sachgemäßer Unterstützung gelingt es nicht, es auf die Füße zu bringen, doch vermag es sich einige Zeit in Brustlage zu erhalten, wobei Kopf und Hals so schwankten, daß es schließlich erschlafft zur Seite sinkt.

Schwellung einzelner Muskelgruppen oder Schmerzhaftigkeit fehlt. Versuche, mit einer starken Nadel durch Stiche Hautreflexe hervorzurufen, ergeben vom Kopf bis zu den Hufen normale Reaktion.

Die Augenlidbindehäute sind blaß, die Augäpfel zurückgezogen. Die Maulschleimhaut ist trockener als gewöhnlich und die Schleimhaut blaß. Der Darmgeräusche sind beiderseits unterdrückt, doch nicht aufgehoben, wie denn auch hinter dem Tiere am Boden ein Haufen dickbreiigen Kotes von Konsistenz und Farbe des Kuhdüngers liegt und sich noch solcher im Mastdarm in mäßiger Menge findet. Die Exploration des Darmes ergibt nichts Abweichendes vom normalen Befunde.

Die Harnblase ist mäßig gefüllt, doch gelingt es nicht, durch Massieren derselben Harn zu erlangen. Das Personal hat aber beobachtet, daß solcher in geringer Menge und von normaler Farbe abgesetzt wurde.

Die Atmung ist am liegenden Tiere etwas angestrengt und 26mal in der Minute. Die Lungen konnten wegen der schriebenen Unruhe des Tieres nicht untersucht werden. arbeitet gleich- und regelmäßig, Puls 60 in der Minute, 38,2 Grad Celsius.

Da mir die Diagnose zweifelhaft war, wurde folgende diagnose aufgestellt:

1. *Kolik.* Gegen Kolik spricht, daß das Fohlen keine schmerzen zeigt, ferner der abgesetzte Kot, die wenn gesetzten, so doch vorhandenen Darmgeräusche und das Unvermögens, sich zu erheben, vorhandene Bewußtsein. tätigkeit und Puls und damit die Schleimhäute mußten, wenn wegen Kolik nicht mehr aufstehen konnte, erheblich höher riert sein.

2. Gegen Muskelrheumatismus ist die Jugend des Tieres Abhärtung einzuwenden, die normale Farbe des Harnes, Muskelschmerzen nicht nachweisen lassen.

3. Zu denken war an Lähmung der Nachhand durch Blutung in die Rückenmarkshäute. Wenn auch die standen und die Lähmung keine vollständige war, so war Diagnose im Auge zu behalten und nicht vollständig

4. Vergiftung. Gedacht wurde an Ranunkulazeen zeitlose, doch sind solche, wie der Verwalter auf das angibt, nicht vorhanden; ebenso fehlt in dem vorbeifließende Schierling, wie ich mich später auch überzeugt habe.

5. Haemoglobinurie. An schwarze Harnwinde wurde doch wollte auch ihr Bild nicht recht auf den Fall passen. waren abgehärtet und an den dauernden Aufenthalt im jedem Wetter gewöhnt. Auch ist mir bei so jungen Tieren heit noch nicht vorgekommen. Ich vermisse die Muskelspa Empfindlichkeit. Der verfärbte Harn kann ja fehlen, doch erkrankten Tiere nicht freiwillig Harn abzusetzen. Dünner dagegen kann im Anfang der Krankheit vorkommen.

Auf Grund dieser Ueberlegung wurde die Diagnose und folgende Behandlung eingeleitet:

Zunächst wurde mit der **Dieckerhoff**schen Hohlnadel Blut aus der Jugularis entnommen. Zur Hebung der (60 Pulse bei einem jungen Fohlen) wurde subkutan Ol. fort. 2:10) appliziert und nach einiger Zeit 0,04:5,0 Arekolin sol. verabfolgt. Es trat hierauf wohl Kotabsatz ein, aber erwarteten Menge, und es gelang bis 11 Uhr abends nicht, aufzubringen. Es wurden daher, auch weil das Tier jetzt war und ruhig lag, weitere Versuche aufgegeben, eine Wache Tiere gelassen und **Prießnitz**sche Umschläge auf die geordnet.

Am Montag morgen ist der Zustand im allgemeinen Fohlen hat etwas Heu und Wasser aufgenommen. Es liegt auf der Seite, vermag sich aber längere Zeit, ohne mit zu schwanken, in Brustlage zu erhalten. Bei Aufstehversuchen es sich jetzt zuerst auf der Hinterhand, kommt aber vorn Die einzelnen Körperlagen und Haltungen können ohne genommen werden.

Ich schloß nun eine Verletzung der Wirbelsäule durch und blieb bei der Diagnose Haemoglobinurie, wenngleich heitsbild nicht genau paßte.

Das Tiere hatte in der Nacht wiederholt Wasser und zeigte Appetit. Es wurde etwas Heu und Grünfutter sonst aber Diät vorgeschrieben. Da die Streu gut war, das die Körperlage wechselte und im Hängeapparat zu wäre, sah ich von der Anbringung eines solchen ab.

Subkutan wurde noch einmal Kampferöl gegeben Natr. bikarbonik., je 2 Eßlöffel voll auf eine Weinflasche stündlich gereicht. Das Fohlen nahm nunmehr meist die

Wenngleich so etwas wie Besserung eingetreten wurde von seiten der Gutsverwaltung das Fohlen einen Roßschlächter verkauft. Den Schlachtbefund aufnehmen und habe ihn auch nicht erfahren.

Acht Tage später wurde mir mitgeteilt, daß noch der Koppel umgefallen seien und die anderen mehr taumelten.

Bei meinem Eintreffen war das Rätsel gelöst.

In der Koppel war stellenweise süßes Gras, dies Fohlen bis auf die Grasnarbe abgeweidet. An anderen das Gras in geilen Bülten oder war sauer. Dies on den Tieren hartnäckig verweigert worden, und die Fohlen standen ei dem schlechten Wetter mit zusammengesteckten Köpfen, bis die unehmende Schlaffheit sie so energielos machte, daß sie überhaupt ein gutes Gras mehr suchten. Der Statthalter, der mir Bericht er- tattete, schloß mit den Worten: „Das ist Hungertyphus.“

Die nun aufgestellten und vorsichtig angefütterten Fohlen haben ch bald erholt, und die ominöse Krankheit ist behoben.

Wer lacht da? — Ich habe nach 30jähriger Praxis eine Lehre s dem Falle gezogen.

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz.

Von Dr. M. Junack, Berlin.

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 10. August 2 sind nun endlich die Abänderungen zu den Ausführungsbestimmun- A und C des Fleischbeschaugesetzes bekannt geworden. Die rordnung ist am 1. September 1922 in Kraft getreten. Wegen Platz- ngel können hier nicht alle Abänderungen im Wortlaut gebracht rden, sondern es soll nur auf die wichtigsten derselben z. T. auch isch eingegangen werden.

Dem § 1 B. B. A. ist folgender Absatz 2 zugefügt worden:

„Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat bei dem chauer des Bezirkes zu erfolgen, in dem die Schlachtung statt- en soll.“

Im § 2 Nr. 1 Absatz 2 heißt es: „Die Anmeldung .... hat bei dem chauer des Bezirkes stattzufinden, in dem die Tötung des Schlacht- s erfolgt ist.“

In einem zugefügten Absatz 3 ist zum Ausdruck gebracht, daß Unmöglichkeit der Ausschlachtung des notgeschlachteten Tieres der rztliche Beschauer des Ausschlachtungsortes für die Untersuchung ändig ist.

Im allgemeinen ist hier zu bemängeln, daß tz aller Anstrengungen der sachverständigen rärztlichen Organisationen der Ausdruck „tier- tlicher Beschauer“ hier und an vielen anderen llen nicht durch den Ausdruck „der mit der ischbeschau beauftragte Tierarzt“ ersetzt rden ist.

Im § 3 erhält Abs. 2 die Fassung: „Die Ausübung der Schlachtvieh- Fleischbeschau ist approbierten Tierärzten zu übertragen . . .“, zu begrüßen ist; in Abs. 3 ist „die letztgenannten Personen“ durch ttierärztliche Beschauer“ zu ersetzen, was sehr zu bemängeln lenn der Laie erhält dadurch eine arztähnliche Bezeichnung.

Der Abs. 2 des § 4 erhält folgenden im Interesse der praktischen rzte sehr zu begrüßenden Zusatz: „Vor Festsetzung der Beschau- n sind die mit der Ausübung der Beschau beauftragten Tierärzte sonstigen Personen zu hören.“

Die §§ 6 bis 11 bleiben unverändert. § 12 erhält den Zusatz: „Der leib des Tieres ist polizeilich zu überwachen.“ Die §§ 14 und 15 lten einige unwesentliche Abänderungen. Nach § 17 Abs. 2 müssen alle über 2 Jahre alten Rinder vor der Untersuchung enthäutet in der Längsrichtung geteilt sein. Nach Abs. 3 müssen auch die e von Rindern und Pferden derart in der Nähe aufbewahrt werden, ihre Zugehörigkeit außer Zweifel steht.

Die §§ 18 bis 21 bleiben unverändert. § 22 erhält den Zusatz: chen zu spalten. Fernerhin sind erforderlichenfalls Koch- und proben anzustellen.“ §§ 23 bis 28 unverändert. § 29 erhält den tz: „Beim Vorliegen des Verdachtes auf Blutvergiftung (vgl. § 33 1 Nr. 7) sowie in allen anderen Fällen von Erkrankungen der achttiere oder Mängeln des Fleisches, in dem das Vorhandensein Erregern der Fleischvergiftung vermutet werden kann, ist, soweit ich, die bakteriologische Fleischuntersuchung vorzunehmen.“

m § 30 sind die Befugnisse der Laien leider zu wenig einge- inkt worden, denn Laienbeschauer können immer noch (Nr. 1 h) Beurteilung vornehmen, wenn 1 bis 2 Organe tuberkulös erkrankt „wenn die Krankheitsherde verkalkt oder bindegewebig abge- elt sind, die Verbreitung der Tuberkulose nicht auf dem Wege großen Blutkreislaufes erfolgt und nicht ausgedehnt ist, namentlich Knochen nicht ergriffen und die veränderten Teile (vgl. § 35 Nr. 4) t und sicher entfernbar sind“. Diese Befugnisse sind schieden noch zu weitgehend. In Nr. 1 g sind „leichte nen von Maul- und Klauenseuche oder von Rotlauf der Schweine“ durch „Herzklappenrotlauf“ zu ersetzen; in Nr. 1 k sind einfache Knochenbrüche gestrichen; in Nr. 1 n ist einzufügen: „in allen diesen Fällen jedoch nur dann, wenn der Beschauer das Tier im lebenden Zustand untersucht hat“. In Nr. 2 zu § 30 sind zu streichen die Worte: „Abs. 1 Nr. 12, 13, 16, 17 und“.

Der Laie kann also weiterhin noch Tiere bei physiologischen Zuständen wie Geschlechtsgeruch usw. für minderwertig erklären. Die §§ 31 und 32 bleiben unverändert. Die §§ 33 bis 40 seien bei ihrer großen Wichtigkeit hier in dem jetzt geltenden Wortlaut angeführt:

Grundsätze für die Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches.

§ 33 (1). Als untauglich zum Genusse für Menschen ist der ganze Tierkörper (Fleisch mit Knochen, Fett, Eingeweiden und den zum Genusse für Menschen geeigneten Teilen der Haut sowie das Blut) anzusehen, wenn einer der nachstehend aufgeführten Mängel festgestellt worden ist.

1. Milzbrand, ausgenommen örtlicher Milzbrand bei Schweinen (vgl. § 35 Nr. 20 und § 37 III Nr. 6);
2. Rauschbrand;
3. Rinderseuche;
4. Tollwut;
5. Rotz;
6. Rinderpest;
7. Blutvergiftungen, wenn erhebliche sinnfällige Veränderungen des Muskelfleisches bestehen oder beim Fehlen von solchen die bakteriologische Fleischuntersuchung nicht die Unschädlichkeit oder sonstige Unbedenklichkeit des Fleisches ergibt. Das gleiche gilt für alle übrigen Mängel, bei denen sich das Fleisch infolge des Nachweises von Erregern der Fleischvergiftung oder aus anderen Gründen bei der bakteriologischen Fleischuntersuchung als untauglich zum Genusse für Menschen erweist (vgl. jedoch § 37 III Nr. 7). Der Verdacht der Blutvergiftung liegt namentlich vor bei Notschlachtungen infolge von Entzündungen des Darmes, des Euters, der Gebärmutter, der Gelenke, der Sehnenscheiden, der Klauen und der Hufe, des Nabels, der Lungen, des Brust- und Bruchfells und von Allgemeinerkrankungen im Anschluß an eiterige und brandige Wunden;
8. Tuberkulose, wenn das Tier infolge der Erkrankung vollständig abgemagert ist;
9. Rotlauf der Schweine, wenn eine erhebliche sinnfällige Veränderung des Muskelfleisches eingetreten ist;
10. Schweineseuche und Schweinepest, wenn eine erhebliche sinnfällige Veränderung des Muskelfleisches eingetreten ist;
11. Starrkrampf, wenn die Ausblutung mangelhaft ist und sinnfällige Veränderungen des Muskelfleisches bestehen;
12. Gelbsucht, wenn sämtliche Körperteile auch nach Ablauf von mindestens 24 Stunden nach der Schlachtung noch stark gelb oder gelbgrün gefärbt oder wenn die Tiere abgemagert sind, oder wenn das Fleisch nach 24 Stunden bei der Koch- oder Bratprobe einen widerlichen Geruch oder Geschmack zeigt;
13. hochgradige allgemeine Wassersucht, sofern diese noch nach mindestens 24stündigem Hängenlassen des Tierkörpers festzustellen ist;
14. Geschwülste, wenn solche an zahlreichen Stellen des Muskelfleisches, der Knochen oder Fleischlymphdrüsen vorhanden sind;
15. Finnen (Kystizerkus zellulosae) oder Trichinen bei Hunden;
16. hochgradiger Harn- oder Geschlechtsgeruch, widerlicher Geruch oder Geschmack des Fleisches nach Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln u. dgl., hochgradig fischiger oder traniger Geruch, auch bei der frühestens 24 Stunden nach der Schlachtung vorzunehmenden Koch- oder Bratprobe und nach dem Erkalten;
17. vollständige Abmagerung des Tieres infolge einer Krankheit;
18. vorgeschrittene Fäulnis- und ähnliche Zersetzungsvorgänge.

(2) Den in Abs. 1 aufgeführten Mängeln ist gleichzuachten, wenn das Tier in den in § 2 Nr. 1 bezeichnetei plötzlichen Todesfällen nicht unmittelbar nach dem Tode ausgeweidet ist, ferner, wenn es, abgesehen von diesen Fällen, eines natürlichen Todes gestorben oder im Verenden getötet oder wenn es totgeboren oder ungeboren ist.

Es ist nicht zu verkennen, daß § 33 jetzt viele der volkswirtschaftlich notwendigen Milderungen enthält.

§ 34. Als untauglich zum Genusse für Menschen ist der ganze Tierkörper (vgl. § 33), ausgenommen Fett (vgl. § 37 I), anzusehen, wenn einer der nachstehend aufgeführten Mängel festgestellt ist:

1. (fortgefallen bei der Umarbeitung der B. B. A. vom 10. August 22);
2. gesundheitsschädliche Finnen (bei Rindern Kystizerkus inermis, bei Schweinen, Schafen und Ziegen Kystizerkus zellulosae), wenn das Fleisch wässerig oder verfärbt ist, oder wenn die Schmarotzer, lebend oder abgestorben, auf einer größeren Anzahl der ergiebig und tunlichst in Handtellergröße durch die Lieblingssitze der Finnen (§§ 24, 27) und anderen Muskelteilen angelegten Schnitte verhältnismäßig häufig zutage treten. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der angelegten Muskelschnittflächen mehr als je eine Finne gefunden wird (starkfinnige Tiere). Leber, Milz, Nieren, Magen, Darm, Gehirn, Rückenmark und Euter sind als genußtauglich ohne Einschränkung zu behandeln, sofern sie bei sorgfältiger Untersuchung finnenfrei befunden sind;
3. Miescherschе Schläuche, wenn das Fleisch dadurch wässerig geworden oder auffallend verfärbt ist;
4. Trichinen bei Schweinen, sofern sinnfällige Veränderungen des Muskelfleisches bestehen.

Bei den gegebenenfalls freizugebenden Teilen *finniger Tiere* hätten auch die Unterfüße genannt werden *müssen*.

§ 35. Als untauglich zum Genusse für Menschen sind nur die veränderten Fleischteile anzusehen, wenn einer der nachstehenden Mängel festgestellt ist:

1. Tierische Schmarotzer in den Eingeweiden (Leberegel, Bandwürmer, nicht gesundheitsschädliche Finnen, Hülsenwürmer, Gehirnblasenwürmer, Rundwürmer, Mieschersche Schläuche u. dgl.) — abgesehen von den Fällen des § 34 —; wenn die Zahl oder Verteilung der Schmarotzer deren gründliche Entfernung nicht gestattet, sind die ganzen Organe zu vernichten, andernfalls sind die Schmarotzer auszuschneiden und die Organe freizugeben;

2. Geschwülste, wenn dieselben örtlich begrenzt sind;

3. Lungenseuche;

4. Tuberkulose, abgesehen von den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 8. Ein Organ ist auch dann als tuberkulös anzusehen, wenn nur die zugehörigen Lymphdrüsen tuberkulöse Veränderungen aufweisen, ohne Rücksicht auf die Art und das Alter dieser Veränderungen. Bei Tuberkulose der Gekröslymphdrüsen ist der zugehörige Darmabschnitt (Dünndarm oder Dickdarm) und das zwischen Darm und Lymphdrüsen liegende Fettgewebe als tuberkulös anzusehen; dies findet jedoch nicht Anwendung auf den Darm des Schweines, sofern die Lymphdrüsen ältere, trockenkäsige oder verkalkte tuberkulöse Herde enthalten;

5. Strahlenpilzkrankheit und Traubenpilzkrankheit (Botryomykose);

6. Starrkrampf, sofern nicht § 33 Abs. 1 Nr. 11 Anwendung findet;

7. Maul- und Klauenseuche ohne Begleitkrankheit. Unschädlich zu beseitigen sind nur die erkrankten Stellen, Kopf, Lunge, Herz, Schlund, Magen, Darm, die Unterfüße bis zum Fesselgelenke samt Haut und Klauen sind freizugeben, wenn sie unter amtlicher Aufsicht in kochendem Wasser gebrüht worden sind;

8. Entzündungen, soweit sie nicht schon genannt sind, ferner abgekapselte Eiter- oder Jaucheherde, wenn das Allgemeinbefinden des Tieres kurz vor dem Schlachttag nicht gestört war, insbesondere wenn Anzeichen von Blutvergiftung nicht vorhanden sind;

9. Verletzungen (Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche, Verbrennungen u. dgl.), wenn sie von einem fieberhaften Allgemeinbefinden nicht begleitet gewesen sind;

10. Nesselfieber (Backsteinblattern) und Herzklappenrotlauf;

11. Rotlauf der Schweine, sofern nicht § 33 Abs. 1 Nr. 9 Anwendung findet (vgl. jedoch § 37 III Nr. 2). Die Abfälle sind stets zu vernichten. Blut darf nur in gekochtem Zustande dem Verkehr übergeben werden;

12. Schweineseuche und Schweinepest, sofern nicht § 33 Abs. 1 Nr. 10 Anwendung findet (vgl. jedoch § 37 III Nr. 3);

13. Mißbildungen, wenn eine Störung des Allgemeinbefindens oder Veränderung der Fleischbeschaffenheit damit nicht verbunden ist;

14. Schwund von Organen oder einzelner Muskeln;

15. blutige oder wässerige Durchtränkung, Kalk- oder Farbstoffablagerung in einzelnen Organen und Körperteilen;

16. oberflächliche Fäulnis, Schimmelbildung u. dgl. an einzelnen Körperteilen;

17. Verunreinigung des Fleisches mit Eiter, Jauche und Entzündungsprodukten. In gleicher Weise sind zu beurteilen diejenigen Teile, die bei Vergiftungen oder Behandlung mit starkwirkenden Arzneimitteln das Gift in schädlichen Mengen enthalten können (Magen, Darm, Injektionsstellen, Leber, Nieren, Euter und dergleichen), ferner die mit Fleischvergiftungserregern behafteten Organe in den Fällen des § 37 III Nr. 7;

18. Vorhandensein von Mageninhalt oder Brühwasser oder sonstigen Verunreinigungen in den Lungen oder im Blute;

19. Veränderung des Fleisches durch Aufblasen sowie derartige Beschmutzung des Fleisches, daß eine gründliche Reinigung der beschmutzten Teile nicht ausführbar ist;

20. abgeheilter örtlicher (Lymphdrüsen-) Milzbrand bei Schweinen (vgl. jedoch § 37 III Nr. 6). Als abgeheilt ist der örtliche Milzbrand zu bezeichnen, wenn in den veränderten Teilen (Lymphdrüsen) Milzbrandbazillen bei der bakteriologischen Untersuchung nicht gefunden werden und diese Teile vollständig bindegewebig abgekapselt sind.

Bemerkenswert ist die Milderung bei Beurteilung des Gekröses bei Tuberkulose der Gekrösdrüsen und die gestattete Freigabe der Schweinedärme bei älteren tuberkulösen Gekrösdrüsen; die untauglichen tuberkulösen Viertel bei gleichzeitiger Knochen- und Fleischlymphdrüsenerkrankung gibt es jetzt nicht mehr, auch die Milde bei der Beurteilung des Kälberparatyphus ist zu beachten.

§ 36. Augen, Ohrenausschnitte, Afterausschnitte, Geschlechtsteile, bei Schweinen einschließlich des Nabelbeutels, sowie Hundedärme sind stets als untauglich zum Genusse für Menschen anzusehen.

Kommentar überflüssig.

§ 37. Als bedingt tauglich sind anzusehen:

I. das Fett in den Fällen des § 34, jedoch mit Ausnahme des bei sorgfältiger Untersuchung finnenfrei befundenen Fettes der finnigen Rinder (§ 34 Nr. 2), das als genußtauglich zu behandeln ist (vgl. auch III Nr. 4 Abs. 2);

II. einzelne Fleischviertel oder Teile von solchen, in denen sich eine oder mehrere tuberkulös veränderte Lymphdrüsen befinden, soweit nicht die Bestimmungen unter III Nr. 1 Platz zu greifen haben und die Fälle nicht unter § 40 Nr. 1 b fallen. Die zu beanstandenden Teile sind nach dem Wurzelgebiete der einzelnen Lymphdrüsen abzugrenzen;

III. der ganze Tierkörper (vgl. § 33) mit Ausnahme der nac
etwa als untauglich zu erachtenden Teile, wenn einer der nachst
Mängel festgestellt worden ist:

1. Tuberkulose mit den Erscheinungen einer frischen Blutinfe
wenn eine vollständige Abmagerung des Tieres nicht vorlieg
frische tuberkulöse Blutinfektion ist als vorhanden anzusehen, w
durch Verbreitung auf dem Wege des großen Blutkreislaufs entst
Tuberkel durchscheinend und in der Regel nicht über Hirsek
sind, oder wenn Schwellung der Milz und der Lymphdrüsen b
Beim Vorliegen nicht völlig abgekapselter Erweichungsherde od
strahligen Verkäsung der tuberkulösen Herde (tuberkulöse Inf
ist besonders sorgfältig auf eine frische Blutinfektion zu unters

2. Rotlauf der Schweine, falls nicht die Bestimmung im §
Nr. 9 Anwendung zu finden hat;

3. Schweineseuche und Schweinepest, falls nicht die Be
im § 33 Abs. 1 Nr. 10 Anwendung zu finden hat, und insoweit
nicht nur um eine schleichende, ohne Störung des Allgeme
verlaufende Erkrankung an Schweineseuche oder nicht nur u
bleibsel dieser Seuche (Verwachsungen, Vernarbungen, ein
verkäste Herde u. dgl.) oder nicht nur um Ueberbleibsel der S
pest (Verkäsung der Gekröslymphknoten, Verwachsung v
schlingen, Narbenbildung in der Schleimhaut) handelt:

4. gesundheitsschädliche Finnen (bei Rindern Kystizerku
bei Schweinen, Schafen und Ziegen Kystizerkus zellulosae), i
die Bestimmungen in § 34 Nr. 2 Anwendung zu finden haben. S
finnige Rinder sind jedoch als genußtauglich ohne Einschränkun
klären, wenn das Fleisch 21 Tage hindurch gepökelt oder in K
Gefrierräumen aufbewahrt worden ist (§ 39 Nr. 4 und 5) und
her festgestellten Finnen unschädlich beseitigt worden sin
Milz, Nieren, Magen, Darm, Gehirn, Rückenmark, Euter
schwachfinnigen Rindern auch das Fett sind als genußtauglich
schränkung freizugeben, sofern sie bei sorgfältiger Untersuchung
frei befunden worden sind;

5. Trichinen bei Schweinen, falls nicht die Bestimmung in §
Anwendung findet;

6. nicht abgeheilter örtlicher (Lymphdrüsen-) Milzbrand b
nen mit der Maßgabe, daß die veränderten Teile stets als ge
lich zu behandeln sind. Diese Form des Milzbrandes ist als
zu betrachten, wenn die entzündlichen Veränderungen a
einzelne Milzbrandbazillen enthaltende Lymphdrüsen des Ve
apparates sowie deren nächste Nachbarschaft beschränkt sin
brandbazillen bei der bakteriologischen Untersuchung der Milz
ren, des Muskelfleisches und zweier intramuskulären Lymphdrüs
nachgewiesen werden;

7. Fleischvergiftungserreger bei Kälbern, wenn sie bei der
logischen Fleischuntersuchung nur in den Organen festgestel
sind, das Fleisch aber frei von solchen ist (bei Allgemeininfek
§ 33 Abs. 1 Nr. 7);

8. Verunreinigung des Fleisches mit Milzbrand oder Ro
diese ist in der Regel bei solchen Tieren anzunehmen, die ge
mit milzbrand- oder rotzkranken Tieren unter Benutzung ders
räte geschlachtet worden sind.

Bemerkenswert ist, daß es jetzt gesetzli
finnige Tiere nicht mehr gibt, indem au
schwachfinnigen Rinder durch Pökelung,
oder Gefrieren nach 21 Tagen als volltaug
klärt werden können; zu erwähnen ist fern
mildere Beurteilung beim Vorkommen von Fl
vergiftern bei Kälbern; die Möglichkeit bei Be
tauglichkeitserklärung hätte aber auch no
andere Infektionskrankheiten und Invasions
keiten (siehe amtliches statistisches Formular) zweife
Aetiologie ausgedehnt werden müssen.

§ 38. 1. Das als bedingt tauglich erkannte Fleisch ist zum
für Menschen brauchbar gemacht, wenn es der nachstehend vor
benen Behandlung (vgl. auch § 39) unterworfen worden ist:

I. das Fett durch Ausschmelzen in den Fällen zu § 34;

II. das Fleisch und das Fett:

a) durch Kochen oder Dämpfen:

1. bei Tuberkulose in den Fällen zu § 37 II und III Nr. 1;

2. bei Trichinen der Schweine im Falle des § 37 III Nr. 5;

3. bei nicht abgeheiltem örtlichen Milzbrand bei Schweinen
des § 37 III Nr. 6;

4. bei Vorhandensein von Erregern der Fleischvergiftung
des § 37 III Nr. 7;

5. bei Verunreinigung mit Milzbrand- oder Rotzkeimen
des § 37 III Nr. 8;

b) durch Kochen, Dämpfen oder Pökeln:

1. bei Rotlauf der Schweine in den Fällen zu § 37 III Nr. 2;
Pökeln rotlaufkranker Schweine benutzte Pökellage ist unsch
beseitigen;

2. bei Schweineseuche und Schweinepest in den Fällen zu §
Nr. 3; die zum Pökeln schweineseuche- oder schweinepest
Schweine benutzte Pökellage ist unschädlich zu beseitigen;

3. bei Finnen der Schweine, Schafe und Ziegen in den F
§ 31 III Nr. 4;

c) durch Kochen, Dämpfen, Pökeln, Durchkühlen oder Aufbew
in einem Gefrierraum: bei Finnen des Rindviehs in den F
§ 37 III Nr. 4 mit der dort angegebenen Einschränkung bei s
finnigen Tieren.

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abzesse, Schocks aus.

Periodische innere Augenentzündung,
traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.
Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

BAYER

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

631

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

MAGNOCID

Eigenschaften: Einzige praktisch haltbare Verbindung der unterchlorigen Säure. Auch in stärker konzentrierter Form ungiftig und unschädlich. Reizlos und doch kräftig wirkendes Chlordesinfektionsmittel für Wundbehandlung und Ausspülungen.

Anwendungen: In Form wässeriger Aufgüsse („Magnocid-Wasser") und Anschüttelung („Magnocid-Aufschwemmung") zu Spülungen von Wunden und Körpe höhlen, bes Uterusspülungen, ferner als Magnocid-Pulver zu Dauerverbänd z. B. am Huf, und als Magnocid-Streupulver zur offenen Wundbehandlung

Gebrauchsformen: Magnocid in Gläsern zu 25, 100 und 500 g; Magnocid-Pulver, abgete zu 1 g, in Päckchen mit 10 und 100 Stück; Magnocid-Tabletten zu in Packungen zu 20, 100 und 500 Stück; Magnocid-Streupulver in Packungen zu 25 und 100 g.

Prospekt, Literatur und Versuchsmengen werden auf Wunsch übersandt.
Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. MERCK, DARMSTADT

815

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoff-Präparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr. 35, 1922.

819

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

?. An Stelle des Kochens, Pökelns usw. kann für Fett das Aus- ıelzen treten.

Es fehlt das Herstellen von unbegrenzt haltbaren serven aus dazu geeignetem bedingt tauglichem isch durch Sterilisation in Blechdosen, wie es in damerika seit 1914 gesetzlich zugelassen ist. wäre eine volkswirtschaftlich sehr zu begrü- je Maßnahme.

39. Die Behandlung des Fleisches behufs Brauchbarmachung zum sse für Menschen (§ 38) hat nach folgenden Vorschriften zu ge- en:

Das Ausschmelzen des Fettes ist nur dann als genügend anzu- , wenn es entweder in offenen Kesseln vollkommen verflüssigt oder mpfapparaten vor dem Ablassen nachweislich auf mindestens r. C. erwärmt worden ist.

Das Kochen des mit tierischen Schmarotzern durchsetzten Flei- in Wasser ist nur dann als genügend anzusehen, wenn es unter nwirkung der Hitze in den innersten Schichten grau (Rindfleisch) rauweiß (Schweinefleisch) verfärbt und wenn der von frischen flächen abfließende Saft eine rötliche Farbe nicht mehr besitzt. öses Fleisch von Schweinen (§ 37 III Nr. 5, § 35 Abs. 1 IIa Nr. 2) Stücken von nicht über 10 zm Dicke mindestens 2½ Stunden in dem Wasser zu halten. Das Fleisch von Tieren, welche mit chen Schmarotzern (Infektionskeimen) behaftet sind, ist in n von nicht über 15 zm Dicke mindestens 2½ Stunden in kochen- asser zu halten.

Das Dämpfen des Fleisches (in Dampfkochapparaten) ist als aus- d nur dann anzusehen, wenn das Fleisch auch in den innersten en, nachweislich 10 Minuten lang einer Hitze von 80 Gr. C. aus- gewesen ist oder wenn das nicht in nicht über 15 zm dicke zerlegte Fleisch bei ½ Atmosphäre Ueberdruck mindestens len lang gedämpft und auch in den innersten Schichten grau isch) oder grauweiß (Schweinefleisch) verfärbt ist und wenn n frischen Schnittflächen abfließende Saft eine rötliche Farbe ehr besitzt.

Behufs Pökelung ist das Fleisch in Stücke von nicht über 2½ kg e zu zerlegen. Diese Stücke sind in Kochsalz zu verpacken oder Lake von mindestens 25 Gewichtsteilen Kochsalz auf 100 Ge- ile Wasser zu legen. Diese Pökelung hat mindestens 3 Wochen rn. Wenn die Pökellake mittelst Lakespritzen eingespritzt wird, ein 14tägiges Aufbewahren des so behandelten Fleisches unter cher Kontrolle.

ie Durchkühlung des Fleisches zum Zweck der Abtötung der nnen hat 21 Tage in Kühl- oder Gefrierräumen zu erfolgen, eine tadellose Frischerhaltung des Fleisches ermöglichen lage 3).

giges Gefrieren bei schwachfinnigen Rindern chweinen hätte zugelassen werden müssen: Kopf, Zunge, Herz und Lungen hätten so behan- erden können, ohne zu verderben, was beim igen Kühlen nicht möglich ist.

Weitere Behandlung und Kennzeichnung des Fleisches.

). Der Beschauer hat Fleisch, welches einen Anlaß zur Bean- ; auf Grund der Bestimmungen in den §§ 33—37 nicht ergibt, lich zum Genusse für Menschen zu erklären. Jedoch ist das Fleisch als in seinem Nahrungs- und Genußwert lich herabgesetzt (minderwertig) zu erklären, unbescha- den landesrechtlichen Vorschriften in § 24 des Gesetzes vorbe- Regelung des Vertriebs und der Verwendung solchen Fleisches, ner der nachstehenden Mängel festgestellt ist:

uberkulose:

venn die Krankheit nicht auf ein Organ beschränkt ist und an inderten Teilen eine große Ausdehnung erlangt oder die Knochen hat, jedoch eine der im § 33 Abs. 1 Nr. 8, § 37 II und III Nr. 1 iete Form der Tuberkulose nicht vorliegt (Minderwertigkeit des Tierkörpers);

venn die Krankheit die Fleischlymphdrüsen ergriffen hat, diese iglich trockenkäsige oder verkalkte Herde aufweisen und die zu- n Knochen frei von tuberkulösen Veränderungen sind (Minder- eit des Fleischviertels oder der durch das Wurzelgebiet der er- Lymphdrüse abgegrenzten Teile);

fortgefallen bei der Umarbeitung der B. B. A. vom 10. August

ischiger oder traniger Geruch oder Geschmack (vgl. jedoch s. 1 Nr. 16), ferner sonstige mäßige Abweichung inbezug auf und Geschmack sowie solche Abweichungen inbezug auf Farbe, ensetzung und Haltbarkeit, namentlich oberflächliche Zersetzung, unangenehmer Harngeruch, Geschlechtsgeruch, Geruch nach oder Desinfektionsmitteln u. dgl., mäßige Wässerigkeit, mäßige ung infolge von Gelbsucht, mäßige Durchsetzungen mit Blu- Miescherschen Schläuchen (vgl. jedoch § 34 Nr. 3, § 35 Nr. 1) lkablagerungen. Bei allen Abweichungen inbezug auf Farbe, Geschmack und Zusammensetzung ist die Beurteilung des Flei- ühestens 24 Stunden nach der Schlachtung vorzunehmen und lichenfalls die Koch- und Bratprobe auszuführen. Sofern nur Fleischviertel, Eingeweide oder kleine Fleischteile Abwei- der genannten Art aufweisen, sind nur diese als minderwertig ichnen;

4. vollständige Abmagerung, wenn nicht der Fall des § 33 Abs. 1 Nr. 17 vorliegt;

5. Unreife oder nicht genügende Entwicklung der Kälber;

6. unvollkommenes Ausbluten, insbesondere bei geschlachteten Tieren und in den im § 2 Nr. 1 bezeichneten plötzlichen Todesfällen, sofern nicht Veränderungen vorliegen, welche eine Behandlung des Fleisches nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 33 und 34 erforderlich machen.

Fortschritte sind in diesem Paragraphen nicht zu verkennen: der Ausdruck „minderwertig“ ist jetzt auch amtlich eingeführt; bei der Minderwertigkeitserklärung wegen Tuberkulose genügt in den häufigen atypischen Fällen bei Rindern nicht die Erkrankung eines Knochens; die reine Serosentuberkulose kann als Erkrankung eines Organs aufgefaßt werden; praktische Schwierigkeiten wird die Abgrenzung des Wurzelgebietes der Fleischlymphdrüsen machen, so bekommt die Kniefaltenlymphdrüse auch Lymphe aus der Brusthöhle; im Fortfall des Punktes 2 sind die einfinnigen Rinder jetzt aus den Bestimmungen endgültig verschwunden oder vielmehr die mehrfinnigen Rinder werden jetzt wie früher die einfinnigen Tiere behandelt; gegen die zu frühzeitigen und früher oft erfolgten Minderwertigkeitserklärungen sind jetzt zeitliche Kautelen geschaffen worden; sehr zu begrüßen ist, daß jetzt auch einzelne Fleischteile und Eingeweide für minderwertig erklärt werden können; bei den großen Werten von Magen und Darm für die Wurstherstellung hätte aber hervorgehoben werden müssen, daß diese und auch andere Eingeweide z. B. bei mäßig wässerigen Tieren auch für tauglich erklärt werden können, da sie oft vollkommen gesund sind und in Freibankbetrieben in der Regel nicht verwertet werden können.

Die §§ 41 und 42 bleiben unverändert. Im § 43 ist dem Abs. 4 beizufügen: „Für minderwertiges bedingt taugliches und für genußtaugliches Fleisch von Pferden und anderen Einhufern sind den Vorschriften in Abs. 3 entsprechende Stempel zu verwenden, die jedoch außer dem Namen des Schaubezirkes die Aufschrift „Pferd“ tragen.“ Damit ist auch diese Streitfrage im Interesse der Vernunft entschieden.

Im § 44 ist gemäß der Aenderung im § 17 Abs. 2 unter IV noch „bei nicht enthäuteten Jungrindern“ eingefügt worden, da jetzt nach § 17 alle über 2 Jahre alten Rinder zur Untersuchung enthäutet werden sollen. Endlich erhält der Abs. 3 nachstehende Fassung: „In den Fällen der §§ 37 II und 40 Nr. 1 b und 3 Abs. 2 sind die einzelnen bedingt tauglich oder minderwertig befundenen Fleischteile und Eingeweide entsprechend zu stempeln.“

Die §§ 46—48 bleiben unverändert. Im § 46 hätte, wie beantragt, hinter „geeigneter“ „tierärztlicher“ stehen müssen, damit nicht Aerzte sich amtlich in fleischhygienische Fragen einmischen, wie das vorgekommen ist und noch vorkommt. Auch die Gemeindetierärzte als Spezialisten der Fleischhygiene hätten, wie beantragt, im Beschwerde- und Aufsichtsverfahren mehr berücksichtigt werden müssen.

Auf die Aenderungen der B. B. C., der gemeinfaßlichen Belehrung für die Laienfleischbeschauer, hier einzugehen, würde zu weit führen; die Aenderungen passen sich im wesentlichen denen in B. B. A. an. In den Anlagen 1 und 3 zu B. B. A. sind die sich aus dem neuen B. B. A. ergebenden Aenderungen in dem Tagebuch für Beschauer und für die Anweisung für die Aufbewahrung schwachfinniger Rinder in Kühl- und Gefrierräumen näher ausgeführt.

Die Abänderungen zu A und C sowie der jetzige Wortlaut der Ausführungsbestimmungen A, B und C sind in Nr. 42 des „Zentralblatts für das deutsche Reich“ nebst einer dazugehörigen Beilage beim Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, Mauerstr. 43/44 für 20.— Mk. erhältlich. Der baldige Bezug dieser Nummer empfiehlt sich für sämtliche die Fleischbeschau in irgendeiner Form ausübende Tierärzte, für Schlachthoftierärzte am besten auf Kosten der Anstellungsbehörde. *)

Zusammenfassung: Die Abänderungen zu den Ausführungsbestimmungen A zum Reichsfleischbeschaugesetz stellen nach den vorstehenden Angaben und Erläuterungen unter den angegebenen Einschränkungen einen wesentlichen Fortschritt dar, sie sind geeignet, die Fleischhygiene in ihrer Betätigung wesentlich zu vertiefen und auch volkswirtschaftlich vernünftiger zu gestalten, wobei auch veterinärpolizeiliche Gesichtspunkte genügend berücksichtigt sind. Die Hauptsache ist natürlich, daß die Bestimmungen nicht, wie früher vielfach, nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern auch zur Durchführung gelangen.

---

*) Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Preußische Landwirtschafts-Ministerium Deckblätter herstellen zu lassen, was einen Kostenaufwand von über M. 100 000.— darstellen dürfte. Am besten wäre es wohl gewesen, wenn man eine entsprechende Anzahl Sonderdrucke mit dem Satz der Veröffentlichung im Zentralblatt hätte anfertigen und an die Interessenten verteilen lassen. Schriftleitung.

Bei exakter Durchführung werden sich dann die meisten der noch vorhandenen und vorstehend erwähnten Mängel auch als solche herausstellen.

Bei Berücksichtigung dieser wird der alte Satz Gerlachs aus dem Jahre 1875 immer mehr Geltung finden, daß bei der Fleischuntersuchung „unter möglichster Verwertung des Fleisches kranker Haustiere die Gesundheit des Menschen zu schützen ist“.

Den deutschen Tierärzten wird bei der Ausführung der neuen Bestimmungen gegen früher sicher eine schwierigere Aufgabe zufallen, die aber, bei der Wichtigkeit der Fleischhygiene und Fleischbewirtschaftung für die Volksgemeinschaft geleistet werden muß, und es sind auch erfreuliche Erscheinungen dafür vorhanden, daß die Tätigkeit der Tierärzte in diesen beiden Wirkungsgebieten jetzt mehr als früher anerkannt wird.

Umschau

Literatur.

# Die „Deutsche Schlacht- und Viehhofzeitung“, die im 22. Jahrgang steht und bekanntlich das offiziöse Organ des Reichsverbandes Deutscher Gemeindetierärzte darstellt, ist mit Nr. 27 vom 5. Juli aus dem Verlag Reinhold Kühn in Berlin in den Brücke-Verlag Kurt Schmersow in Kirchhain (Niederlausitz) übergegangen und erscheint von Nr. 34 vom 23. August ab nur noch alle 14 Tage. Gleichzeitig hat die Zeitschrift ihren Schriftleiter gewechselt. Der Städtische Obertierarzt Dr. Junack in Berlin ist wegen Arbeitsüberlastung aus der Schriftleitung ausgetreten. Der verantwortliche Schriftleiter ist jetzt Schlachthofdirektor Dr. Haupt in Finsterwalde. Es ist dadurch wohl Gewähr dafür gegeben, daß die „Deutsche Schlacht- und Viehhofzeitung“ wie bisher so auch im neuen Verlag und unter der neuen Schriftleitung die charaktervolle Vertretung der Lebensinteressen aller deutschen Schlachthof- und Gemeindetierärzte sich zu eigen machen wird.

Animalische Nahrungsmitte'kunde, Fleisch- und Milchhygiene.

—S— **Anzahl der täglichen Melkungen.** Neumelkende Tiere sind täglich dreimal zu melken. Das dreimalige Melken ist fortzusetzen, bis die Tiere unter eine bestimmte Milchmenge, etwa 15 Liter je Stück und Tag, heruntergegangen sind, von da an kann zweimal gemolken werden.

—S— **Butter mit bitterem Geschmack.** Der Geschmack der Butter kann durch sehr verschiedene Umstände beeinflußt werden. In vielen Fällen sind die Kraftfuttermittel, die den Kühen verabreicht werden, die Ursache, weil diesen oftmals gemahlene Unkrautsämereien oder andere Bestandteile, die die Güte der Milch und Butter beeinflussen, beigemischt sind. Der Geschmack der Butter wird auch nachteilig beeinflußt durch Verfütterung von Kleien, die Kornrade enthalten, durch sehr große Gaben von Rüben und starke Fütterung mit Kartoffeln, sowie durch Verabreichung von auf sauren oder verunkrauteten Wiesen geernteten Heues und von dumpfigen oder verdorbenen Futtermitteln. Die üble Wirkung kann auch dann noch eine ziemliche Zeit andauern, nachdem das verdorbene Futter den Tieren nicht mehr vorgesetzt wird. Beim Einkauf der Kraftfuttermittel ist daher Vorsicht geboten. Diese sind möglichst durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften oder von den Firmen zu beziehen, die sich unter die Futtermittelkontrolle gestellt haben. Die Butter kann auch einen schlechten Geschmack erhalten durch mangelhafte Reinhaltung der Krippen und der sonstigen Futtergefäße sowie durch falsche Behandlung der Milch oder Aufbewahrung der Erzeugnisse in ungeeigneten Gefäßen und schlecht gelüfteten Räumen.

—S— **Die Beschaffenheit der Berliner Milch.** Die im Verein für innere Medizin und Kinderheilkunde zusammen geschlossenen Berliner Kinderärzte haben folgende Erklärung erlassen:

„Die Berliner Säuglings- und Kindermilch hat sich in ihrer Beschaffenheit in der Nachkriegszeit ständig verschlechtert. Der Gehalt an Fett ist um mehr als ein Drittel gegenüber der Friedenszeit gesunken. Die Milch hat durch Konservierungsmittel, deren Zusatz früher gesetzlich verboten war, lebenswichtige Stoffe (Vitamine) verloren. Eine besonders verderbliche Rolle spielt unter den Konservierungsmitteln der Zusatz von Soda und Wasserstoffsuperoxyd. Die Sauberkeit der Milch, die in früherer Zeit selbstverständlich war, ist einer bedenklichen Verschmutzung gewichen, und ihr Bakteriengehalt ist infolgedessen weit über das zulässige Maß gestiegen. Gesundheitsstörungen ernster Art sind bei unseren Säuglingen in steigendem Maße beobachtet worden. Namentlich der Skorbut der kleinen Kinder hat sich in letzter Zeit bedenklich gehäuft.

Angesichts dieser Uebelstände fordern die Berliner Kinderärzte: 1. Wiedereinführung der früheren Reinlichkeit bei der Gewinnung und dem Transport der Säuglingsmilch sowie Beachtung der bereits bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften. 2. Verbot der konservierenden Zusätze. 3. Bekämpfung der Milchverfälschung, besonders der Entrahmung.

Neben dieser verschlechterten Beschaffenheit der Milch verdient die dauernde Verminderung der vorhandenen Milchmengen ernsteste Beachtung. Bei der Knapheit und Teuerung der Nahrungsmittel kommt die Milch als wesentlicher Bestandteil der Kost auch unseren Klein[illegible]dern eine höhere Bedeutung als früher zu. Weiteres Sinken der zur Verfügung stehenden Milchmengen muß unbedingt vermieden damit nicht schwere Gesundheitsschädigungen der Kinder Es gilt hier zu warnen, bevor es zu spät ist. Die Kinderärzt die Aufmerksamkeit maßgebender Kreise, besonders der auf die Bereitstellung guter Trockenmilch, die für wiederkehrende Zeiten knapper Milchversorgung als empfohlen werden kann.“

# Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Vierteljahr 1922, verglichen mit denen von 1913 und 1921 in In Nr. 39 der „Statistischen Korrespondenz“ vom 19. werden die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau Trichinenschau vom 1. April bis 30. Juni 1922 für Preußen licht sowie die entsprechenden Zahlen von 1913 und 1921 gestellt. Danach haben die Schlachtungen im 2. Vierteljahr

	1913 Stück	1921 Stück	[illegible]
Pferde	21 298	17 601	[illegible]
Ochsen	59 382	33 119	[illegible]
Bullen	84 776	46 326	[illegible]
Kühe	214 229	160 770	[illegible]
Jungrinder	80 715	82 426	[illegible]
Kälber	557 293	473 263	[illegible]
Schweine	2 298 495	804 206	[illegible]
Schafe	291 334	218 165	[illegible]
Ziegen	42 667	33 521	[illegible]
Hunde	446	399	[illegible]
Zahl d. auf Trichinen u. Finnen unters. Schweine	2 434 068	918 414	[illegible]

Um ein klares Bild über die Entwicklung der Schlach erhalten, werden die Zahlen von 1914 = 100 gesetzt. Es dann für das zweite Vierteljahr folgende Aufstellung:

	1913	1921	[illegible]
Pferde	100	87,34	[illegible]
Ochsen	100	55.57	[illegible]
Bullen	100	54,65	[illegible]
Kühe	100	75,09	[illegible]
Jungrinder	100	102,12	[illegible]
Kälber	100	84,92	[illegible]
Schweine	100	34,99	[illegible]
Schafe	100	74.78	[illegible]
Ziegen	100	78,82	[illegible]
Hunde	100	89,46	[illegible]
Zahl der auf Trichinen u. Finnen unters. Schweine	100	37,73	[illegible]

Vorstehende Uebersicht läßt erkennen, daß die Schlach Pferden, Jungrindern, Kälbern und Hunden im 2. Vierteljahr waren als 1913, die Schlachtungen der übrigen Tiergattungen wesentlich kleiner. Ein Vergleich mit demselben Zeitschnitt jahres zeigt, daß die Schlachtungen an Pferden Kühen, Kälbern, Schweinen, Ziegen und Hunden im 2. Vierteljahr größeren Umfang hatten. Bemerkt sei indes, daß gegen das jahr 1922 ein nicht unerheblicher Rückgang in den Schlach getreten ist.

Vom Viehstand bei der Dezemberzählung der betreffenden gelangten zur Schlachtung:

	1913	1921
	% des Viehstandes am	
	1922	1920
Ochsen und Bullen	20,73	18.59
Kühe	3,78	3,33
Jungrinder	2,56	2,63
Kälber	60,28	61,89
Schweine	14,74	8,57
Schafe	8,71	5.42
Ziegen	2,23	1,26
Auf Trichinen u. Finnen untersuchte Schweine (Hausschlachtungen)	15.61	9,79

Hieraus ist ersichtlich, daß die Bestände der Kühe und Kälber 1922 stärker in Anspruch genommen worden und wie im Vorjahre, allerdings, das sei besonders betont, mehr wie im 1. Vierteljahr 1922.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärzteverein der Provinz Westfalen.** Generalver[illegible]lung am 16. Juli 1922 im Kurhause in Hamm.

Die Versammlung ist von 75 Mitgliedern besucht. Ziffer ist das wieder steigende Interesse für den Verein In seinem Vorstandsbericht gedenkt der Vorsitzende Nutt-Brakel, der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder weiter mit, daß alle drei Berufsgruppen geschlossen dem getreten sind, was eine Statutenänderung bezüglich Beitragseinziehung zur Folge habe. Aus der Versammlung geschlagen, auch noch andere Punkte, wie Vertretung im Vorstand und Wahl des Vorstandes bis zur nächsten einer Revision zu unterziehen. Dies soll geschehen. erinnert dann an den weiteren Ausbau der Kreis- und und bittet ihm solche anzumelden.

Regierungs- und Veterinärrat Dr. Matschke hält das Gefüge des ereins für noch nicht fest genug und empfiehlt unter Hinweis auf annover die Gründung von Bezirksgruppen. Dr. Nothelle-arendorf warnt vor dieser Ueberorganisation und glaubt den Verein rch die Orts- und Kreisvereine und die Angehörigkeit der drei uppen hinreichend gesichert.

Alsdann weist der Vorsitzende auf die Notwendigkeit einer Haft- lichtversicherung hin und teilt mit, daß der im vergangenen ire abgelaufene Vergünstigungsvertrag mit der Unfallversicherungs-ellschaft in Winterthur in einen Empfehlungsvertrag umgewandelt

Veterinärrat Wilkens-Warendorf ermahnt ebenfalls unter weis auf einen drastischen Präzedenzfall zur Haftpflichtversiche- g. Auf eine Einladuig des Vereins ist der Generalvertreter der genannten Gesellschaft erschienen und erklärt: Der Empfehlungs- rag sche 20% Prämienermäßigung bei Haftpflichtversicherung und bei Unfallversicherung vor. Beim alten Vergünstigungsvertrage die Gesellschaft zugesetzt. Bei einer Versicherungssumme bis 00 000 Mark für Personen und bis 20 000 Mark für Sachschäden sich nunmehr eine Haftpflichtversicherung ohne Einschluß von rationsschäden auf 2880 Mark, mit Einschluß derselben auf 4320 M. ie: „Zu hoch!“ „Unmöglich!“)

Bertram-Soest sieht den Vorteil eines Vertrages zwischen in und Gesellschaft darin, daß der Verein dem einzelnen besser einem Recht verhelfen kann. Ein Herr behauptet, unkulant von Gesellschaft behandelt zu sein. Ein anderer glaubt, daß ein Tier- in höchstens 2% der anhängigen Fälle haftbar gemacht werden e.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung soll auf Antrag der praktischen rzte neben der Taxfrage auch die Fleischbeschau- ührenfrage besprochen werden. Nach langer Diskussion, an sich die Herren Matschke-Arnsberg, Rößler-Minden, at-Beckum, Nothelle-Warendorf beteiligen, werden fol- Anträge Nothelle angenommen:

Unter Benutzung des jüngsten Schemas der Taxe soll die Vor- taxe eingeführt werden und für Besuche über Land und bei ieh mit der vollen Reichsindexziffer, für Ortsbesuche bei Kleinvieh wei Drittel derselben multipiliziert werden.

Die Orts- und Kreisgruppen sollen die Taxe festsetzen.

ır Durchführung und Erleichterung dieses Beschlusses wird die e der praktischen Tierärzte einen Entwurf versenden, da nur wenige Tierärzte im Besitze einer Vorkriegstaxe sind.

ır Fleischbeschaugebührenfrage sprach Hurlbrink-Holz- le. Seine Ausführungen gipfelten in den Anträgen:

Der Tierärzte-Verein für die Provinz Westfalen möge das Mi- um für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, eine Grund- er Fleischbeschaugebührenordnung der Vorkriegszeit aufzustellen, n eine angemessene Entlohnung für die Fleischbeschau zu erzielen, nem vom Ministerium monatlich bekannt zu machenden Index liziert werden soll.

Dieser Antrag ist den drei Regierungspräsidenten in Westfalen ermitteln mit der Bitte, daß von Regierungsseite dieser Antrag, e Fleischbeschau ausübenden Tierärzte aus Not einbringen, beim erium unterstützt wird.*)

ber Fortschritte im Veterinärwesen in der Pro- Westfalen sprach der Kammervorsitzende Herr Veterinärrat er. Hierüber erscheint ein besonderes Protokoll.**)

züglich der Kammerwahlen wurde in kurzer Zeit zwischen ruppen eine Einigung erzielt. Es wurden als Kandidaten aufge- 2 beamtete Tierärzte, 3 Schlachthoftierärzte, 11 Praktiker und chthoftierarzt, der zugleich Praktiker ist.

s dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Ansprüche Kasse gering sind. Trotz des niedrigen Beitrages von 10 M. sind ine Reihe von Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand.

e Wahl des Vorstandes gestaltete sich zu einer spontanen ung für den bisherigen Vorsitzenden, Veterinärrat Nutt-Brakel. seinem Vorsitz hatte der Verein seine Blütezeit gesehen. Als er in Amt auf jüngere Schultern abwälzen wollte, wünschte man all- ihn auch als Vorsitzenden im kommenden Jubeljahre zu sehen. rde er und der ganze frühere Vorstand trotz seines Sträubens ir ein Jahr wieder gewählt.

ch der Versammlung hielt ein einfaches Mittagessen die Kollegen inige Zeit zusammen.

Der Schriftführer i. V.: Dr. Nothelle.

Tierärztekammern.

Tierärztekammer für die Provinz Hannover. Die Einheits- hr für die klinischen Untersuchungen beim frei- gen Tuberkulose-Tilgungsverfahren ist durch barung mit der Landwirtschaftskammer von 15.— M. auf 25.— M. unter Vorbehalt von entsprechenden Zuschlägen bei weiterem gen der Teuerung.

Friese, Vorsitzender.

Fortschritte im Veterinärwesen in der Provinz Westfalen. (Nach Vortrage des Veterinärrats Volmer in Hattingen, des Vor- len der T.-K. Westfalen, gehalten auf der Generalversammlung erärztevereins der Provinz Wesfalen in Hamm am 16. Juli 1922.)

Unter reger Mitwirkung der drei Gruppen, insbesondere der Gruppe Westfalen des R. P. T., hat die jetzige Tierärztekammer es sich angelegen sein lassen, das Arbeitsfeld der Tierärzte in der Provinz zu erweitern und so für manche Fortschritte auf dem Gebiete des Veterinärwesens Sorge zu tragen. Hierher gehört vor allem die Umgestaltung des Bakteriologischen Institutes in Münster, die tierärztliche Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel, das Selbstdispensierrecht der Tierärzte und der Erlaß einer Gebührenordnung für die Provinz Westfalen.

Auf Anregung von Dr. Brüggemann hat die T. K. mit der Landwirtschaftskammer einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem durch ein planmäßig organisiertes Zusammenarbeiten zwischen dem Bakteriologischen Institut, den praktizierenden Tierärzten und den Landwirten die Bekämpfung der die Tierzucht so außerordentlich schädigenden Krankheiten mehr als bisher gesichert sein sollte. Das Bakteriologische Institut sollte nach dieser Richtung hin umgestaltet und der T.-K. zur Förderung der ideellen Interessen der Tierärzte ein Anteil aus dem Gewinn des Institutes übergeben werden. Wenn heute die Durchführung der getroffenen Vereinbarung noch nicht erfolgt ist, so liegt die Schuld lediglich auf Seiten des Institutes, dessen Leistung sich nach der geschäftlichen Seite hin durch den Vertrag mit seinen 9 Richtlinien zu sehr beengt sah. Diese Befürchtungen werden sich jedoch durch Eingreifen des eingesetzten Verwaltungsrates und der T.-K. hoffentlich recht bald beseitigen lassen.

Was die tierärztliche Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel betrifft, so besteht dieselbe vorläufig leider nur für den Regierungsbezirk Arnsberg. Hoffentlich wird dieselbe auch bald bei den anderen Regierungen eingeführt. Die Nahrungsmittelchemiker haben sich wegen der Arnsberger Verfügung beschwerdeführend an die Regierung in Arnsberg und auch an den Herrn Minister gewandt und dabei in der unhöflichsten Weise die Tierärzte der Unwissenheit auf diesem Gebiete bezichtigt. Die von der Regierung in Arnsberg der T.-K. zur Stellungnahme überreichte Eingabe der Nahrungsmittelchemiker hat unsere Kammer an den T.-K.-A. weitergereicht mit dem Ersuchen, nach Anhörung aller preußischen Tierärztekammern ein Gutachten über diese Angelegenheit zu erstatten. Der T.-K.-A. hat alsdann eine Denkschrift ausgearbeitet, die einzig in ihrer Art die Einwände und Forderungen der Nahrungsmittelchemiker zurückweist und den Behörden und Tierärzten als Richtschnur dient.

Ferner hat das rechtzeitige Eingreifen der T.-K. bei dem Vorgehen der Apotheker, den Tierärzten das Selbstdispensierrecht streitig zu machen, zu einem großen Erfolg geführt. Landwirtschaftskammer und Ministerium haben sich für die Erhaltung des Rechtes mit aller Bestimmtheit ausgesprochen.

Als weiterer Fortschritt sind die materiellen Erfolge durch die von der T.-K. erlassene Gebührenordnung zu bezeichnen. Wenngleich dieselbe sehr schnell durch die neueingesetzen Teuerungswellen überholt wurde, so hat dieselbe doch vielen Kollegen Nutzen geschaffen, denn man wird nicht abstreiten können, daß diese Taxe die so dringend notwendige Anregung dazu gegeben hat, die bisherigen Forderungen in der Praxis einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die immer noch steigende Teuerung zwingt die westfälische Tierärzteschaft nunmehr, die Reichsindexziffer als Norm für die tierärztlichen Leistungen festzusetzen.

Bekanntlich bestand die Absicht, bei der T.-K. eine Zentrale für das Viehversicherungswesen zu errichten, um den Tierärzten eine neue Einnahmequelle zu verschaffen. Alles war so weit vorbereitet, es bedurfte nur noch der Zustimmung der Kammer. Die Landwirtschaftskammer aber weigerte sich, das Unternehmen zu unterstützen. Sie könne eine Monopolisierung des Viehversicherungswesens nicht gutheißen. Die Angelegenheit mußte zum Scheitern kommen, weil erstens die Viehversicherungszentrale dem Bakteriologischen Institut angegliedert werden sollte, welches auf einem ganz anderen Gebiete seine Tätigkeit entfaltet, zweitens, weil ein Praktiker in das Institut eintreten sollte, was unbedingt zu Unzuträglichkeiten hätte führen müssen, drittens, weil die Landwirtschaftskammer auf dem Standpunkte steht, daß eine Verquickung der Viehversicherungsvertretung mit der Person der Tierärzte seitens der Landwirte nicht gewünscht wird, da nach ihrer Auffassung Viehversicherungsakquisitionen und tierärztlicher Beruf allzuleicht in Widerstreit geraten können, endlich, weil viertens ein einseitiger Meistbegünstigungsvertrag bei den Landwirten unbedingt auf diesen Widerstand stoßen würde.

Die umfangreich entfaltete Tätigkeit der Tierärztekammer bezüglich der Mitwirkung der Tierärzte in der staatlichen und landwirtschaftlichen Tierzucht hat bekanntlich ebenfalls ihr Ziel nicht erreicht. Der T.-A.-K. hat sich dieser Sache angenommen und auch beim Minister eine Audienz herbeigeführt, deren Ergebnis bis heute noch nicht bekannt ist.

Auf Anregung der Tierärztekammer sind endlich noch zahlreiche bedeutsame Verfügungen im Interesse des Gesamtstandes erlassen worden. Hierher ist zunächst die Bestimmung zu rechnen, daß

die Stellvertretung an Schlachthöfen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern nur durch Tierärzte erfolgen soll.

Bei Neubesetzung von Fleischbeschaustellen sollen in erster Linie nur Tierärzte in Frage kommen, vorausgesetzt, daß sie das Amt übernehmen wollen und nach ihrem Verhalten keine Bedenken vorliegen.

An gewerblichen Fortbildungsschulen sollen fachwissenschaftliche Unterrichtskurse für Schmiede- und Metzgerlehrlinge eingeführt werden.

Diese Anträge sind durch die Ereignisse sofort überholt worden.
Dr. Nothelle.

) Näheres siehe unter „Tierärztekammern“ in dieser Nummer.
Schriftleitung.

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wie auch die Trichinenschau soll auf Hausschlachtungen allgemein ausgedehnt werden, was bereits im Bezirk Arnsberg seit dem 26. 7. 1919 geschehen ist.

Für die Allgemeinheit von Wichtigkeit ist ferner ein Kammerbeschluß, nach welchem der mittelbare und unmittelbare Ankauf von Freibankfleisch seitens der in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte wegen Konfliktsgefahr grundsätzlich nicht erfolgen soll.

Beim T.-K.-A. ist auch beantragt worden, daß bei Gründung neuer Praxisstellen die Befugnis zur Ausübung der ordentlichen, außerordentlichen und der Ergänzungsbeschau erst dann erteilt, werden soll, wenn die neue Stelle als lebensfähig angesehen werden kann.

Ein vom Vorsitzenden des R.-P.-T. bei der Kammer eingebrachter Antrag betr. den numerus klausus ist dem T.-K.-A. zur weiteren Veranlassung überreicht worden.

Schließlich ist nicht unerwähnt zu lassen, daß von der Tierärztekammer eine große Anzahl von Streitigkeiten unter Kollegen geschlichtet worden ist, was im Interesse des tierärztlichen Standes nur freudig begrüßt werden kann.

Hochschulnachrichten.

BERN. Ueber die Tätigkeit der Veterinärmedizinischen Fakultät im Jahre 1921 seien dem Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern folgende Angaben entnommen:

Im veterinäranatomischen Institut bestand das Präpariermaterial aus 9 Pferden, 1 Kuh, 8 Hunden und einzelnen Körperteilen vom Pferd. Aus dem Institut sind 4 Promotionsarbeiten hervorgegangen; 3 weitere Arbeiten sind ihrem Abschluß nahe. Der Mangel eines Laboratoriums für Doktoranden macht sich stark fühlbar. So mußte ein Doktorand seine Arbeit, für die er viel Zeit geopfert hatte, aufgeben, weil sein Präparat im Institutslaboratorium wahrscheinlich mit Institutsmaterial zusammengeworfen wurde und verloren ging. Ebenso fehlt ein Projektionsapparat.

Das veterinärpathologische Institut hat 326 Sektionen gemacht und 714 Präparate bearbeitet. Das Personal und die Kredite genügen nicht mehr, um das eingesandte Material so zu verarbeiten, wie die bernische Landwirtschaft es verlangen kann.

Im Tierspital wurden 2474 kranke Tiere behandelt. Die konsultatorische Klinik erledigte 994 chirurgische und 651 innere Fälle, die stationäre Klinik 476 chirurgische und 227 interne Fälle. In Verwahrung blieben am Ende des Berichtsjahres 126 Tiere.

Die ambulatorische Klinik behandelte 4945 Tiere. Davon waren 206 Pferde, 3211 Rinder, 90 Ziegen, 81 Schafe, 1261 Schweine und 96 andere Haustiere.

Im zootechnischen Institut wurde ein kleiner, gut eingerichteter und heizbarer Stall für die Züchtungsversuche an kleinen Haustieren geschaffen.

In die Veterinärbibliothek wurden 70 Bände und rund 60 Dissertationen und sonstige Abhandlungen neu eingereiht.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zur Hygieneprofessur in München. Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hatte am 11. November v. J. den Bayerischen Landtag gebeten, für die Besetzung des Lehrstuhles für Veterinärhygiene an der Universität München durch einen Tierarzt eintreten zu wollen.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 1. August d. J. hat der Bayerische Landtag beschlossen, über diese Eingabe zur Tagesordnung überzugehen, und dem Verband der bayerischen Freiberufstierärzte diesen Beschluß ohne jede Angabe von Gründen mitgeteilt. Kommentar überflüssig!

Die 9. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist am 1. September in Kraft getreten. Nennenswerte Preissteigerungen haben erfahren: Azid. borik., Argent. nitrik., Chinin, Fol. Menth. pip., Jod, Jodoform, Kal. jodat., Morphin. hydrochlorik., Ol. Jekoris Aselli, Opium, Rad. Ipekakuanh., Rad. Senegae, Theobromin und seine Salze, Ungt. azid. borik., Ungt. Kalii jodat., Ungt. Zinki, die Vasolimente, Wismut und seine Salze u. a. Inzwischen sind, wie in Nr. 38 der „T. R.“ angekündigt wurde, abermalige Preiserhöhungen in Kraft getreten und zwar zunächst bei 303 Arzneimitteln.

Ueber die Preisberechnung für die staatlichen Rotlaufimpfstoffe in Württemberg gibt das Tierärztliche Landesuntersuchungsamt in Stuttgart unterm 19. August folgendes bekannt:

„Wegen der Steigerungen der Betriebs- und Materialkosten, insbesondere auch der Preise der für die Unterhaltung der Serumtiere benötigten Futtermittel, läßt sich ein für längere Zeit gültiger Preis der im Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt hergestellten Rotlaufimpfstoffe zur Zeit nicht festsetzen. Es wird daher unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1922 bis auf weiteres von einer Bekanntmachung des Preises der im Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt hergestellten und von ihm zur Abgabe gelangenden Rotlaufimpfstoffe abgesehen und der Preis den Abnehmern jeweils beim Bezug mitgeteilt.“

Die Tollwut tritt zur Zeit auch in Bayern in bedrohlichem Maße auf. Seit Jahresbeginn sind bereits 60 Menschen gebissen worden; mehrere davon sind der Lyssa erlegen. Zahlreiche Hunde, Rinder und Schweine sind verletzt und zum Teil verendet, sodaß durch diese Seuche auch große wirtschaftliche Werte verloren gehen. Infolgedessen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Entschließung vom 31. August zur Bekämpfung der Tollwut Anweisungen ergehen lassen, die namentlich eine strengere Durchführung der behördlichen Maßnahmen zum Ziele haben.

Anfertigung von Kurpfuscherrezepten in Apotheken. Der Verein der Kassenärzte von Zwickau (Sa.) faßte in seiner Sitzung vom 22. August nach einer Aussprache über Kurpfuscherei einstimmig folgenden Beschluß: „Es wird beschlossen, dem Aerztlichen Bezirksverein die Angelegenheit zu übertragen und ihn zu ersuchen, mit dem Vorsitzenden des Apothekervereins in Verbindung zu treten, um die Anfertigung von Kurpfuscherrezepten durch Apotheken zu verhindern. Auch soll in der Tagespresse aufklärend gewirkt werden.“

Hierzu bemerkt die „Pharmazeutische Zeitung“ in ihrer Nr. [illegible] folgendes: „Kein Apotheker wird Kurpfuscherrezepte, auf denen [illegible] verschrieben sind, die nur auf Verordnung eines approbierten [illegible] abgegeben werden dürfen, anfertigen. Die Herstellung anderer Ordinationen aber, die oft die harmlosesten Mittel betreffen, nur deshalb unterlassen, weil sie von einem Kurpfuscher herrühren, kann man keinem Apotheker verlangen. Das wäre ein Opfer, das ohne die geringste Gegenleistung nur einem einzelnen Stande gebracht würde; seine Forderung wäre ein Eingriff in die dem Apotheker gesetzlich zustehende Abgabefreiheit, ja Abgabepflicht gewisser Arzneimittel.“

Was den ersten Einwand der Schriftleitung der „Pharmazeutischen Zeitung“ anlangt, so gilt er für uns Tierärzte durch die in den [illegible] Jahren in der „T. R.“ veröffentlichten Fälle, die das gerade Gegenteil beweisen, als erledigt. Im übrigen widerspricht die pharmazeutische Presse sich selbst, denn im vorigen Herbst hat sowohl die „Apotheker-Zeitung“ wie die „Pharmazeutische Zeitung“ das Rundschreiben der Apotheker des württembergischen Oberamts Balingen, die sich [illegible] Unterschrift gegenseitig verpflichteten, keine Rezepte von Kurpfuschern mehr anzufertigen (vergl. „T. R.“ 1921, S. 921), mit anerkennenden Worten veröffentlicht. Wenn sie jetzt anderer Ansicht ist, so [illegible] auch wir Tierärzte daraus von neuem ersehen, wie ernst es den Apothekern um die Bekämpfung des Kurpfuschertums ist.

Verkaufsbeschränkung von Ventrase. Das Sächsische Ministerium des Innern hat unterm 15. August über die Abgabe von Ventrase durch die herstellende Fabrik folgendermaßen entschieden:

Die Abgabe von Ventrase an sächsische Tierärzte ist nach der Verordnung vom 3. März 1905 betr. das Dispensieren tierärztlicher Arzneimittel durch Tierärzte nach wie vor verboten. Ebensowenig darf [illegible] in Zukunft Ventrase unmittelbar an sächsische und außersächsische Laien abgegeben werden und zwar auch dann nicht, wenn diese tierärztliche Verordnung beibringen. Dagegen hat sich das Ministerium auf ein Gesuch des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns vom 15. Mai und des Reichsverbandes praktischer Tierärzte Deutschlands vom 20. Mai hin nach Anhörung der preußischen und bayerischen Staatsregierung damit einverstanden erklärt, daß in Zukunft Ventrase an solche außersächsischen Tierärzte abgegeben wird, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Selbstdispensieren von Arzneimitteln sowie zum unmittelbaren Bezug von Arzneimitteln aus dem Großhandel und also auch außerhalb der Apotheken berechtigt sind.

Zur Verpflichtung auf Innehaltung dieser Vorschriften hat die herstellende Firma einen Schein des Ministeriums unterschreiben [illegible].

Die Verfügung erklärt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen über das Dispensierrecht der Tierärzte im Freistaat Sachsen und der für das ganze Deutsche Reich gültigen medizinalpolizeilichen Vorschriften sowie der Zusammensetzung des Mittels.

Reichsindexziffern für August. Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten ist nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts über die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtungen und Wohnung im Durchschnitt des Monats August auf

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſunden, gereinigten Schlachtviehblut gewonnen.

857 **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G, Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 400.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik
Mellenbach in Thüringen. 70
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos

In langjähriger Praxis bewährt

Antiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum** gegen die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.

rganotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen r für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.

In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

Benzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.

Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.

Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H. 784
Chemische Fabrik
FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

BIOCAN
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Geſellſchaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinchaft · Tel. Hansa 1438

Resistan-Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

795 Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name gef. geſch.
Das Mittel gegen Darmſtaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921
Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 gr. zur oralen Darreichung.

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

MARBVRG A/L.

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung: dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 15,—.
Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:
Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.
Fernruf: Pfalzburg 9985

659

661

BAYER

CAPORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich **bewährt bei Seuchen zur Desinfektion** des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21

Resorptol „Schürholz“
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheiden-Entzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel“

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72 a
Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich gepr

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Norm oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M.
in Nickelhülsen M. 720,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Unfruchtbarkeit des Rindes
heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuder erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen Vergl. auch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.
Preis in Dosis 30.— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.
Für Bayern: Tierarzt Peltkofer, Stephanskirchen

gegenüber 4990 im Monat Juli („T. R.“, Nr. 33, S. 674) gestiegen. Die Steigerung beträgt 40,9 Prozent und übertrifft somit den Teuerungssatz von 32 v. H. vom Juni und Juli noch erheblich. Die Reichsindexziffer für die Ernährungskosten stellt sich im Durchschnitt des Monats August auf 9746; sie ist gegenüber dem Vormonat (6836) mithin etwas stärker als die Gesamtausgaben gestiegen. Beide Reichsindexziffern entsprechen mithin einer 70¼- bzw. 97½fachen Teuerung seit 1914.

Auf anderer und wohl richtigerer Grundlage pflegt die „Frankfurter Zeitung“ die Teuerungsziffer allmonatlich zu errechnen. Nach ihr ergibt die Zusammenfassung der Ziffer für Lebensmittel einerseits wie für Waren anderseits, daß die Indexziffer von rund 139 im Juli auf 289 im August gesprungen, daß also im Vergleich zum Frieden die allgemeine Teuerung auf das 289fache gestiegen ist. Für den Juni betrug diese Ziffer 91. Die Lebenshaltung hat sich somit innerhalb zweier Monate mehr als verdreifacht und gegen den Mai mehr als vervierfacht. Wenn wir die Dollarbewegung für den letzten Monat, so meint die „F. Z.“ zu diesem Ergebnis, mit dem Gesamtindex in der gleichen Zeit vergleichen, so ergibt sich, daß die prozentuale Steigerung der Warenpreise in diesem Monat noch heftiger war als die prozentuale Steigerung des Dollarkurses.

# Maul- und Klauenseuche bei Menschen im Freistaat Sachsen 1920. Nach dem amtlichen Bericht wird von 46 Tierärzten über Erkrankungen bei Menschen berichtet, die am hauptsächlichsten durch Milchgenuß, dann durch Butter, nicht selten durch das Melken und dann durch Barfußgehen im Kuhstall erzeugt wurden.

Bei Milchinfektion traten Erscheinungen wie Bläschen und Erosionen im Munde auf, aber auch Uebelkeit, Kopfschmerzen und Durchfälle, wie bei vielen Kindern eines Dorfes in der Bautzener Gegend. Auch Mundfäule und Geschwürbildung und Verschorfungen im Gesicht und am Naseneingang wurden beobachtet Dauer 5—8, auch 14 Tage; in zwei Fällen soll der Verlauf chronisch gewesen sein. Auch Herzschwäche und Oedembildung zeigten sich. Bei einem Kurpfuscher und einem alten schon lange bettlägerigen Mann traten Todesfälle auf. Bei den Melkern entstanden Veränderungen an Fingern und Nagelbett, durch Barfußgehen zwischen den Zehen und an den Fußsohlen. In einem Falle erkrankte ein Mädchen, das verendete Ferkel aus dem Stalle geholt hatte, durch livide Verfärbung und reichliche Exsudatbildung (ohne Blasen) an beiden Händen.

# Die Steigerung der Aufwendungen für den Lebensunterhalt ist im Deutschen Reiche bekanntlich nicht überall gleich. Daß sie in den Dörfern und Kleinstädten geringer ist als in den Mittel- und Großstädten, liegt auf der Hand. Aber auch in den Großstädten ist sie verschieden. Das beweist folgende amtliche Statistik aus sieben bekannten Großstädten:

Rechnet man die durchschnittliche Teuerungszahl für den Lebensunterhalt (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) vor dem Kriege mit 100, so betrug diese Indexziffer im Juli 1922 (die Ziffer für Juli 1921 ist vergleichsweise in Klammern beigesetzt) in Stuttgart 4681 (984), in Nürnberg 4796 (1034), in Kiel 4948 (1021), in Hannover 5041 (954), in Köln 5211 (1257), in Berlin-Schöneberg 5839 (980) und in Ludwigshafen 5903 (1249). Diese Ziffern entsprechen der Zunahme der Teuerung von Juli 1921 bis Juli 1922 um etwa das —5fache und seit 1914 um das 46—59fache.

Die schnellsten und größten Schritte hat das Gespenst der Teuerung in dem letzten Vierteljahr (von Juli bis September 1922) gemacht, daß man gut tut, sich daran zu gewöhnen, daß die Steigerung der Aufwendungen für den Lebensunterhalt heute rund das 300fache gegenüber 1914 beträgt. Bei der letzten Teuerung ist abermals statistisch festgestellt worden, daß die Teuerung bei den Lebensmitteln, so beim Landwirt, begonnen hat; die dem Sinken des Markwertes entsprechende Heraufsetzung der Preise für Bekleidung, Heizung und Beleuchtung folgte erst später, die für Wohnung gar erst ab 1. Oktober mit Inkrafttreten des neuen Reichsmietengesetzes. Die praktizierenden Tierärzte handeln also nur klug und folgerichtig, wenn sie diese Tatsache bei Berechnung ihrer Liquidationen für die Lebensmittelerzeuger, die Landwirte, nicht vergessen.

# Der Kampf des Deutschen Apotheker-Vereins gegen das Dispensierrecht der Tierärzte. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Apotheker-Vereins, die vom 12. bis 14. September in Bad Homburg stattfand, wurde das 50jährige Bestehen dieses Vereins gefeiert. Das Jubiläum gibt der „Pharmazeutischen Zeitung“ Veranlassung, die wichtigsten Beschlüsse der bisherigen Hauptversammlungen kurz zusammenzustellen, um den Fachgenossen zu zeigen, was dieser Verein im letzten halben Jahrhundert für den pharmazeutischen Beruf und Stand geleistet hat.

Den Tierarzt interessieren daraus vor allem die Beschlüsse, die sich auf den Arzneiverkehr außerhalb der Apotheken und damit auch auf das tierärztliche Dispensierrecht beziehen. Chronologisch geordnet, ergibt sich folgendes Bild:

1890 (Rostock): Beauftragung des Vorstandes zur Ermittlung, ob die Kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875 das Dispensierrecht der Homöopathen und Tierärzte aufgehoben ist.

1890 (Rostock): Beauftragung des Vorstandes zur Ermittlung, ob sich die Kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890 auch auf Tierarzneimittel erstreckt.

1901 (Hannover): Beauftragung des Vorstandes, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß auf das Dispensierrecht der Tierärzte, soweit sie es bis jetzt besitzen, die Bestimmungen für die ärztlichen Hausapotheken Anwendung finden.

1902 (Koblenz): Der Vorstand wolle dahin vorstellig werden, daß die Tierärzte bei der Dispensierung von Arzneimitteln alle die Bedingungen zu erfüllen haben, denen die Apotheker nachzukommen haben.

1912 (Nürnberg): Die Tierärzte sollen hinsichtlich des Kopierzwanges und der Innehaltung der Arzneitaxe denselben Bestimmungen unterworfen werden, wie die selbstdispensierenden Aerzte. Die tierärztlichen Hausapotheken sind entsprechend regelmäßigen Revisionen zu unterziehen.

Man ersieht daraus, daß auch der Deutsche Apotheker-Verein darin nicht müde geworden ist, einmal auf diesem, das andere Mal auf jenem Wege die Abschaffung des Dispensierrechtes der Tierärzte, das ihm in Wahrheit nur aus pekuniären Gründen so tief verhaßt ist, zu versuchen. Erreicht hat er für sich zum Teil nur herzlich wenig, zum Teil überhaupt nichts, gegen sich aber, daß gerade infolge dieser steten Agitation gegen ein langerworbenes, also in sich beruhendes Recht erfreulicher Weise heute viel mehr praktizierende Tierärzte selbst dispensieren als jemals zuvor.

# Stand der Tierseuchen. Am 31. August 1922 herrschten die Tollwut in 102 Kreisen mit 236 Gemeinden und 269 Gehöften, davon neu in 45 Gemeinden und 60 Gehöften, der Rotz in 15 Kreisen mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften, davon neu in 6 Gemeinden und 6 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 16 Kreisen mit 21 Gemeinden und 26 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 8 Gehöften, die Beschälseuche in 23 Kreisen mit 109 Gemeinden und 164 Gehöften, davon neu in 4 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 140 (15. 8.: 142) Kreisen mit 303 (298) Gemeinden und 1197 (1169) Gehöften, davon neu in 92 (86) Gemeinden und 435 (417) Gehöften, die Räude der Einhufer in 193 (200) Kreisen mit 304 (329) Gemeinden und 343 (369) Gehöften, davon neu in 25 (30) Gemeinden und 29 (40) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 270 (267) Kreisen mit 587 (593) Gemeinden und 963 (969) Gehöften, davon neu in 184 (190) Gemeinden und 337 (373) Gehöften.

Deutschösterreich.

# Die Kosten der Lebenshaltung in Wien sind nach den amtlichen Indexfeststellungen in der Zeit vom 15. August bis 14. September um 91 Prozent gestiegen.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 24. bis 30. August 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 33 Bezirken mit 169 Gemeinden und 1700 Höfen, Milzbrand in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 4 Höfen, Rauschbrand in 12 Bezirken mit 14 Gemeinden und 15 Höfen, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 30 Bezirken mit 62 Gemeinden und 166 Höfen, Tollwut in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 7 Höfen, Schweinepest in 40 Bezirken mit 91 Gemeinden und 234 Höfen, Schweinerotlauf in 39 Bezirken mit 100 Gemeinden und 161 Höfen, Geflügelcholera in 8 Bezirken mit 10 Gemeinden und 19 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 15. August war aufgetreten: die Maul- und Klauenseuche in 25 Bezirken, 79 Gemeinden und 338 Höfen, ferner Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Tollwut, Schweineseuche, Schweinepest, Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# Die Einfuhrzeiten für den grenztierärztlichen Dienst beim Zollamt Martinsbruck sind vom 8. September ab folgendermaßen festgesetzt worden: vom 1. Mai bis 30. September jeden Dienstag und Freitag von 14—16 Uhr, vom 1. Oktober bis 30. April jeden Mittwoch von 10—12 Uhr, an den Vortagen der Unterengadiner Viehmärkte auf rechtzeitige Benachrichtigung des Grenztierarztes von 10—12 Uhr.

# Ferienkursus für praktische Tierärzte. Die Veterinärmedizinische Fakultät Zürich hält vom 10. bis 14. Oktober für praktische Tierärzte einen Ferienkursus mit folgenden Vorträgen und Demonstrationen ab:

1. Tag: Serumtherapie und bakteriologische Diagnostik (Prof. Frei); 2. Tag: Praktische Fleischbeschau im Schlachthof (Schlachthofverwalter Dr. Pfister und städt. Tierarzt Schwarz); 3. Tag: Operationen (Prof. Bürgi); 4. Tag: Allgemeine Therapie, neue Arzneimittel, Milch (Prof. Ehrhardt und Prof. Zschokke).

Die Arbeitszeit ist täglich von 10—2 Uhr festgesetzt. Das Kursusgeld beträgt für den Teilnehmer 20 Fr. Anmeldungen sind bis zum 5. Oktober an den Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Otto Zietzschmann, zu richten.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 4. bis 10. September wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 15 Bezirken und 22 Gemeinden, Milzbrand aus 7 Kantonen mit 10 Bezirken und 11 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken, 7 Gemeinden und 11 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 19 Kantonen mit 62 Bezirken, 131 Gemeinden und 154 Ställen, Schweineseuche aus 8 Kantonen mit 19 Bezirken, 22 Gemeinden und 22 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Herde, Faulbrut der Bienen aus 2 Kantonen, 2 Bezirken, 4 Gemeinden mit 6 Ställen und 39 Völkern.

Ausland.

# Das Veterinärwesen in Italien. Das Königreich Italien verfügt über 9 tierärztliche Hochschulen: Mailand, Bologna, Pisa, Neapel, Turin, Parma, Modena, Perugia und Camerino. Die große Zahl erklärt sich wohl aus der geographisch lang ausgedehnten Lage des Landes. Auch ist es selbstverständlich, daß die Hochschulen nur klein und ihre Besucherzahl lange nicht so groß ist wie in den Staaten mit weniger tierärztlichen Hochschulen. Die bedeutendste und älteste der italienischen Hochschulen ist die erstgenannte, die Scuola Superiore di Medicina Veterinaria di Milano, an der bis 1921 der weltbekannte Chirurge Prof. Dr. Nicola Lanzillotti Buosantini wirkte.

Die italienischen Ziviltierärzte sind in einem gemeinsamen Reichsverband zusammengeschlossen, der Associazione Nazionale Veterinaria Italiana, die ihren Sitz in Bologna (Via Berti Nr. 2) hat. Präsident ist Prof. Domenico Gualducci.

Das italienische Militärveterinärkorps besteht aus 169 Veterinäroffizieren und zwar 74 Leutnants, 65 Kapitänen, 19 Majoren, 11 Oberstleutnants und 1 Oberst. Chef des Veterinäroffizierkorps ist Veterinäroberst Olinto Bertolotti in Rom. Zu den dienstlichen Aufgaben des Chefs gehört u. a. auch die Aufsicht über das bakteriologische Veterinärlaboratorium beim Kriegsministerium in Rom. Außer dem Militärveterinärwesen unterstehen dem Kriegsministerium auch die sog. Pferde-Inspektorate und die Remontedepots, von denen es 5 gibt. Das Veterinärwesen in den Kolonien untersteht dem Kolonialministerium.

Von tierärztlichen Fachzeitschriften bestehen in Italien 4, die meistens 14tägig erscheinen: „La Clinica Veterinaria" (Die Veterinärklinik) in Mailand, „Giornale di Medicina Veterinaria" (Journal der Veterinärmedizin) in Turin, „Il Nuovo Ercolani" (Der neue Herkules) in Pisa und „Il Moderno Zooiatro" (Der moderne Tierarzt) in Bologna.

# Stand der Tierseuchen. Von Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Estland im Juli Milzbrand, Rotz, Tollwut, Räude und Schweinerotlauf;

in Schweden im Juli Milzbrand, Rauschbrand, Schweinepest und Schweinerotlauf;

in Großbritannien am 19. August Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in den Niederlanden im Juli Milzbrand und Räude;

in Belgien in der Zeit vom 1. bis 15. August die Maul- und Klauenseuche in 11 Gemeinden und 12 Herden bei 188 Rindern und 19 Schweinen;

in Ungarn am 15. August die Beschälseuche in 2 Bezirken, 5 Gemeinden und 10 Höfen, die Maul- und Klauenseuche in 60 Bezirken, 2 Munizipalstädten, 123 Gemeinden und 459 Höfen, au dem Tollwut, Milzbrand, Rotz, Bläschenaussc Räude, Schafpocken, Schweinepest und Schwei rotlauf;

in Jugoslawien am 20. Juli die Beschälseuche in 4 Be zirken und 11 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in zirken und 5 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbra Schafpocken, Räude, Tollwut, Rotz, Schweinepe Schweinerotlauf, Bläschenausschlag und Geflüge cholera;

in Bulgarien am 30. Juni Tollwut, Milzbrand, Rä Schweineseuche, Schweinepest, Rotz, Schafpo und Maul- und Klauenseuche.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Frie Volkmann in München mit Fräulein Frieda Baum daselbst. — arzt Dr. Friedrich Breul in Usedom (Pomm.) mit Fräulein Ge Klaar daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Kurt Fisch Weischlitz (Vogtl.) (Sa.); — dem Tierarzt Dr. Peter Dünwa Schöppenstedt (Braunschw.).

# Vorträge in den landwirtschaftlichen Vereinen Pommerns nach einer Bekanntmachung im „Pommernblatt", dem Amtsbla Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, auf Wunsc Vereine folgende Tierärzte des Gesundheitsamtes der Kammer: Dr. Proescholdt, jedoch nur in Ausnahmefällen, über se haftes Verkalben, Blutharnen der Rinder und ansteckende Kälberk heiten, Assistent Dr. Niklas über die Bekämpfung der Rinde kulose, Kälberkrankheiten und die auf Weiden- und Moorgebiete tretenden Krankheiten, und Assistent Dr. Zeug über Schaf-, L und Schweinekrankheiten.

# Zeitweilige Schließung des Berliner Zoologischen Gartens. Zoologische Garten in Berlin wird für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April 1923 geschlossen. Die Maßnahme ist getroffen w um den finanziellen Verlust, den die Wintermonate für jedes der Institut erklärlicherweise mit sich bringen, für den Garten, der seit langem mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, m gering zu gestalten. Wie Prof. Dr. Heck, der Direktor des G versichert, wird der Tierbestand durchgehalten werden könne besteht begründete Aussicht, daß Mittel und Wege gefunden w um die Existenz des Zoo für die Zukunft zu gewährleisten. Die liner Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 1 tember den Magistrat ersucht, sofort Schritte zu unternehmen, u für die Bevölkerung so wichtige Institut durch Unterstütz Mitteln der Stadt, des preußischen Staates oder des Deutschen R zu erhalten. Das Aquarium des Zoologischen Gartens bleibt Winterhalbjahr geöffnet.

# Großfeuer in der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmst Die Chemische Fabrik Merck ist am 15. September zum Tei äschert worden. Das Feuer brach in dem großen Mittelbau aus nach etwas zwei Stunden beinahe bekämpft, brach jedoch von aus und griff weiter um sich. Sämtliche Feuerwehren der Um einschließlich der Frankfurts a. M. entfalteten eine fieberhafte T um den Brand einzudämmen. Die riesigen Opiumvorräte der konnten gerettet werden. Obwohl der Brandherd mit weit über Schlauchleitungen unter Wasser genommen wurde, konnte nic hindert werden, daß der große, fünfstöckige Mittelbau vollstä brannte und in sich zusammenstürzte. Gegen Mittag konnte da als auf seinen Herd beschränkt angesehen werden. Der Schad sich noch nicht bestimmen, beläuft sich aber auf viele Million den Löscharbeiten wurde ein Feuerwehrmann schwer, ein leichter verletzt. Die Ursache des Brandes konnte noch mittelt werden.

Personalien.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Fenzl, Edgar, aus München, in Gerzen (Nby.) niedergelas Dr. Friedmann, Hugo, aus Speicharz, in Oberreitnau (Schw gelassen. — Dr. Heiß, Johann, in Kirchweidach (Oby.), nach (Oby.). — Dr. Henke, Georg, in Bornim (Mark) (Brdbg.), nach dam (Brdbg.). — Hennig, Hermann, in Bukowitz (Kr. (Polen), nach Schippenbeil (Ostpr.). — Dr. Meller, Emil, in burg (Oby.), nach München (Oby.). — Dr. Oeller, Rein Schwarzach (Nby.), nach Mitterfels (Nby.). — Röhrl, Max, in reut (Nby.), nach Ortenburg (Nby.). — Schmidt, Otto, aus schenhausen, in Simbach (Inn) (Nby.) niedergelassen. — Schw Hermann, Distriktstierarzt in Mitterfels (Nby.), nach Schwarzach

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Meder, Oberassistent am path.-anat. Institut der Tierärztl. Hochsch Hannover, zum komm. Kreistierarzt in Gersfeld (Rhön) (Hess

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 5,— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunfts-ebühr von M. 10,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Post-bonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen ir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahms-eise zu veröffentlichen.

Fragen.

204. Wegegebühren bei der Ergänzungsbeschau in Preußen. Im bsatz 4 der Verfügung des Preußischen Landwirtschaftsministers vom). Juli ds. Js. betr. Einführung der gleitenden Gebührenordnung für e Fleischbeschau (Nr. 32 der „T. R.", S. 648) heißt es, daß die prak-chen Tierärzte für die Ergänzungsbeschau die jeweiligen Fahrkosten r Kreistierärzte liquidieren dürfen. Wie hoch sind aber zurzeit diese, d wie hoch stellt sich demnach die Wegegebühr für das Kilometer?
Dr. H.

205. Futterwert der Topinambur für Rinder. Wo finde ich Ausführ-hes über den Futterwert der Topinambur? Kann sie als Dauer-ter für Rinder mit Vorteil verwendet werden? Wie zeigt sie sich Misch- und Mastfutter im grünen Zustand? Leidet der Wuchs nächsten Jahre darunter, wenn das Grüne vorzeitig, d. h. vor der ife, abgeschlagen wird? **W.**

206. Nymphomanie bei Kühen. Welcher Unterschied besteht wissen-aftlich zwischen „Brüllerkrankeit" und „Stillochsigkeit"? **Dr. S.**

Antworten (ohne Gewähr).

gesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

165. Mittel gegen Heuschnupfen. (6. Antwort auf die in Nr. 29 tellte Frage.) Die Zweckmäßigkeit der Kalktherapie wird von den vorragendsten Autoren (Hofman, Loew, Wright, Gumpert, llbrecht) und auch im Jahresbericht 1915 des Heufieberbundes rkannt. Sie ist manchmal von „geradezu verblüffender Wirkung" hat schon zahlreiche Fälle dauernd von ihrem Leiden befreit. Sie zudem unvergleichlich billiger als so manches neue Heufiebermittel, r das bei weitem nicht so lange Erfahrungen gesammelt wurden.

Außerdem dürfte aber in der Heufiebertherapie noch eine andere ge besonderes Interesse verdienen. Es ist nämlich gelungen, hart-kige Heufieberfälle durch eine Tuberkulinkur dauernd zu heilen, Tatsache, auf die gelegentlich eines Fortbildungskurses für Tuber-se in München 1920 von berufener Seite ganz besonders hinge-sen wurde. Der Zusammenhang von Heufieber und Tuberkulose nte durch ausgedehnte Tuberkulinbehandlung der Heufieberfälle gültig geklärt werden. (Schorrenberg in „Ars medici" 1922, 8, pag. 374.) **Dr. K.**

177. Haftpflicht für Perforation des Mastdarms einer Stute beim kakt. (2. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Die Haft-ht des Hengsthalters für den Unfall erscheint mir höchst fraglich, anzunehmen ist, daß sein Kutscher diese Manipulation wohl regel-lig vornimmt, also doch über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen fügt, um richtig zu verfahren. Jedenfalls liegt die Möglichkeit vor, der Unfall durch eine nach Einführung des Penis in die Vagina standene Unruhe der Stute oder des Hengstes entstanden ist, ein ll, der sich wohl nicht selten ereignet, der aber jede Haftung des gsthalters ausschließt. Ich würde dem Besitzer der Stute nicht Klage raten. Rechtsanwalt **Str.**

181. Abstempelung von Schweinefleisch. (6. Antwort auf die Nr. 32 gestellte Frage.) Dem früheren Schlachthofdirektor Herrn itze, jetzt Stabsveterinär a. D., ist der Beweis, daß ich eine ht zutreffende Antwort gegeben habe, trotz seiner Schlußbemer-g: „Quod erat demonstrandum" nicht gelungen.

Zunächst möchte ich dem Herrn Fritze bemerken, daß er die tellten Fragen entweder gar nicht gelesen hat oder aber absichtlich riert. Die erste Frage lautete zunächst: „Steht es im Gesetz, erst der Trichinenschaustempel dem Fleisch aufgedrückt sein muß, or der Laienbeschauer das Fleisch tauglich abstempeln darf?" Diese ge habe ich verneint, was Herr Fritze liebenswürdigerweise an-ennt; dann aber kommt er mit Bemerkungen über Trichinenschau Hausschlachtungen, die gar nicht in Frage standen, die aber auch keinen Rückschluß darauf zulassen, was vielleicht der Gesetzgeber vollt hat.

Aber da der Herr F. die Freundlichkeit gehabt hat, mich auf die fügung an die Landespolizeibehörden betr. Fleischbeschaustempel n 7. 3. 03 aufmerksam zu machen, so habe ich mir diese Verordnung mal etwas näher angesehen und auch das gelesen, was Herr F. cht daraus berichtet, und da fand ich folgenden Satz: „Aus diesen ünden sind daher unter Verwendung der vorhandenen Trichinenschau-mpel auch Schweine, die der allgemeinen Fleischbeschau unterlegen haben, auf Grund der Trichinenschau besonders zu kennzeichnen." Also, wenn die allgemeine Fleischbeschau stattgefunden hat, soll auch noch der Trichinenschaustempel angebracht werden. Daß dies aber erst nach der Abstempelung seitens des Fleischbeschauers erfolgen soll, geht aus der weiteren Bestimmung in demselben Absatz der Verfügung hervor, in der es heißt, daß es nicht erforderlich ist, neben jedem Fleischbeschaustempel auch den Trichinenschaustempel anzubringen, sondern daß es genügt, vier Stempel (je einen auf der Schulter und am Hinterschinken auf jeder Hälfte) anzubringen. Also auch hier werden die Fleischbeschaustempel als vorhanden angenommen, ehe der Trichinenschaustempel angebracht wird.

Zudem liegt auch in der vorherigen Stempelung durch den Fleischbeschauer gar keine Gefahr, da bei Entdeckung von Trichinen der Schweinekörper zu beschlagnahmen ist.

Was nun die nicht gestellte, aber von den meisten Beantwortern behandelten Frage, was praktisch ist, betrifft, so will ich auch dazu etwas bemerken. Wenn der Fleischbeschauer erst stempeln will, nachdem der Trichinenschauer trichinenfrei gestempelt hat, hat er nochmals Gebühren, Wegegebühr usw. zu erhalten. Eine solche Verteuerung will das Gesetz nicht. Oder würde vielleicht Herr Fritze den mehrfachen Weg zum Stempeln gebührenfrei machen und die etwaigen Reisekosten selbst tragen? Rechtsanwalt **Str.**

(7. Antwort.) In Nr. 34 führten wir die Antwort der „Deutschen Fleischer-Zeitung" an, die der Ansicht ist, daß der Trichinenschauerstempel dem Fleische aufgedrückt sein muß, bevor es der Beschauer als tauglich abstempeln darf.

Entgegengesetzter Ansicht ist die andere große Zeitung des deutschen Fleischergewerbes, die ebenfalls in Berlin erscheinende „Allgemeine Fleischer-Zeitung", in ihrer Nr. 186 vom 22. August. Aus Gründen der Unparteilichkeit geben wir im folgenden auch den Aeußerungen dieser Zeitung ohne jeden Kommentar Raum:

„Das preußische Gesetz bestimmt, daß alles Fleisch von Schweinen, das zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, auf Trichinen zu untersuchen ist, eine Bestimmung, die für Fleischer unter allen Umständen zwingend ist. Die Gesetze und die Ausführungsbestimmungen lassen aber auch keinen Zweifel darüber zu, daß zunächst nach der Schlachtung die Fleischbeschau auszuführen ist, die unmittelbar nach der Schlachtung zu erfolgen hat. Verantwortlich für die Vornahme der Trichinenschau ist allein der Besitzer des Fleisches, der gemäß § 41 der Preußischen Ausführungsbestimmungen, analog wie zur Fleischbeschau, zur Trichinenschau anzumelden hat. Es ist nun zunächst logisch, daß diese Anmeldung nicht früher erfolgt, als bis der Fleischbeschauer seine Untersuchung beendet und das Fleisch abgestempelt hat; denn wenn es untauglich ist, braucht die Anmeldung zur Trichinenschau nicht zu erfolgen.

Vollständig klar geht das Recht des Fleischbeschauers zur Abstempelung des Schweinefleisches vor Erledigung der Trichinenschau aber aus einer Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 8. November 1906 hervor, der von der Anbringung der Trichinenschau neben dem Fleischbeschaustempel spricht und es nachläßt, das als tauglich abgestempelte Fleisch mit weniger Trichinenschaustempeln als sonst vorgeschrieben, zu versehen.

Der Fleischermeister als Besitzer eines geschlachteten Schweines ist allein verantwortlich dafür, daß die Trichinenschau erfolgt, es geht also den Fleischbeschauer gar nichts an, was der Besitzer mit dem abgestempelten tauglichen Fleisch macht, falls er nicht selbst auch Trichinenschauer ist.

Die zweite Frage, die nur für den Fall gestellt ist, daß sich eine solche Bestimmung im Gesetz befinde, erübrigt sich damit zu erledigen. Nur eins möchten wir bemerken, daß der Vorwurf, den in den Antworten in der „Tierärztlichen Rundschau" ein Tierarzt den Laienfleischbeschauern mit den Worten macht: „Wenn der Laie das Gesetz weniger kennt, soll er den Finger von der Fleischuntersuchung lassen", höchst unangebracht ist; denn die Frage und die Antworten lassen erkennen, daß es auch „Nichtlaien" gibt, die das Gesetz und die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen nicht kennen."

Schriftleitung.

183. Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauenspalt. (4. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kaufte Rußland im Osten Deutschlands edelgezüchtete Jungrinder, die den für Herdbuchtiere geltenden Bedingungen entsprechen sollten. Der Besitzer eines Herdbuchbestandes wollte dabei einige Jungrinder mit kleinen schwarzen Flecken an den weißen Füßen mitabstoßen und fragte mich um Rat, wie diese unsichtbar zu machen seien. Ich empfahl Ferrum kandens. An den niedergelegten Tieren verschorfte ich die Oberfläche der schwarzen Flecken mittels Glüheisens. Der Erfolg war der erwünschte. Das Hautpigment war zerstört. Die kaum ins Auge fallenden Narben bildeten für die Annahme der gebrannten Tiere kein Hindernis. **H.**

184. Anspruch eines Abdeckers auf ein notgeschlachtetes Pferd. (4. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) In einem derartigen Prozeß, der in Westpreußen spielt, bin ich als Sachverständiger tätig. Es handelt sich um ein kolikkrankes Pferd, das ich schlachten ließ, da Heilung aussichtslos war. Vor dem Amtsgericht ist der Prozeß zugunsten des Besitzers gewonnen; augenblicklich schwebt er vor den.

Landgericht. Sobald er entschieden ist, werde ich in der „T. R." Mitteilung machen. Zu persönlicher Auskunft bin ich gegen Einsendung der Freimarke gern bereit.

Die Gerichte wollen sich merkwürdigerweise nur auf die Zeit um 1772 (Publicandum) einstellen — trotz gegenteiligem Gutachten der Tierärztlichen Hochschule. Das Wort „inkurabel" bzw. „abgestanden" ist Drehpunkt des Prozesses. Tatzel, Brieg (Schles.).

(5. Antwort.) Ob der Abdecker Anspruch auf ein notgeschlachtetes Pferd hat, darüber entscheidet der Wortlaut seines Privilegiums. Gewöhnlich heißt es darin, daß ihm „gänzlich inkurabele" Pferde zustehen, gleichgültig ob diese fallen oder ob sie notgeschlachtet werden. Dem Kläger liegt die Beweislast ob. Der Umstand der Schlachtung eines kranken Pferdes ist noch kein durchschlagender Beweis dafür, daß das Schlachttier inkurabel war. Dieser Zustand muß dem erkennenden Richter erst eindeutig bewiesen werden. Ist der behandelnde oder beschauende Tierarzt in der Lage, auf Grund seiner Wahrnehmungen am geschlachteten Tier den Anspruch des Abdeckers nach dem Wortlaut seines Privilegiums als berechtigt zu begutachten, pflegt der erkennende Richter diesem zu folgen. Anderenfalls erfolgt Abweisung. **H.**

187. Steifigkeit der Beine bei Schweinerotlauf. (3. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Dieses Leiden ist häufig Begleiterscheinung bestehenden Rotlaufs (Verfangen) oder überstandenen Rotlaufs bzw. von Backsteinblattern. Einige Wochen später pflegen diese Patienten nicht selten Stauungen im Blutlauf infolge Endokarditis zu zeigen.

Die Therapie beschränkt sich auf Bewegung im Freien, Auslauf, Gelegenheit zum Wühlen und Sonnenbäder. Bei Stallhaltung ist die Aufnahme von Erde zu ermöglichen. Ein Trog, gefüllt mit grobem Mauerkies, Muscheln, Kalkabfällen, zerkleinerten Mauersteinen, Asche, Lehm und Knochen, gehört in jeden Schweinestall, gleichviel ob er gesunde oder kranke Tiere beherbergt. Ins Futter gebe man Kesselstein oder ein Gemisch von Schlemmkreide oder zerkleinerten Austerschalen mit Bolus, Asche und Viehsalz zu gleichen Teilen und zwar bei jeder Fütterung einen Kinder- bis Eßlöffel voll in den Trog. **H.**

197. Nickhautvorfall. (5. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Ich empfehle die Exstirpation der Nickhaut. In letzter Zeit hatte ich zwei ähnliche Fälle bei Hunden; es handelte sich um Konjunktivitis follikularis der Palpebra tertia, die fast die Hälfte der Kornea bedeckte. Nach Anwendung von Kokain. hydrochlor. 0,2, Sol. Suprarenin. 1 : 1000 gtt. V und Aqu. dest. 5,0 entfernte ich die Nickhaut mittels Scherenschnitt. Die Operation ist einfach und dankbar.

Dr. Haberer, Seelbach (Baden).

198. Behandlung der Hämoglobinurie. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Natürlich wird zuerst der Aderlaß — 6 bis 8 l — vorgenommen und dann die Infusion. Haben Sie keine Angst vor unangenehmen Nebenerscheinungen, ich habe jedenfalls bei mehreren hundert derartigen Infusionen gegen Lumbago, Hufrehe, Tetanus usw. noch nie solche beobachtet. **Bbr.** (Polen).

199. Herstellung von Aqua kamphorata. (1. Antwort auf Nr. 37 gestellte Frage.) Zur intravenösen Infusion von Kampfer ich mir meine „Solutio Natrii chlorati physiologika kamphorata tika" folgendermaßen: 1 Liter destillierten Wassers oder auch wassers wird mit einer Kochsalztablette zu 8,15 g versetzt und Kochen sterilisiert. Dieser sterilen Kochsalzlösung wird vor dem kühlen unter beständigem Umrühren tropfenweise eine gesättigte von synthetischem Kampfer zugesetzt, bis sich ein geringer von wieder ausgefallenen Kampfer in Form weißer Flocken zeigt Eliminierung des ungelösten Kampfers wird darauf diese Lösung Das Filtrat ist die gebrauchsfertige Lösung, die wasserhell ist nach Kampfer riecht.

Die Infusion dieser Lösung geschieht in Zimmer- bis mittels des Hauptnerschen Salvarsan-Infusionsapparates. der Infusion währt bei 1 Liter etwa 5 Minuten. Die Dosis großen Pferden 1 Liter, bei kleineren entsprechend weniger. und kurze Zeit nach der intravenösen Infusion treten etwas erscheinungen auf, die jedoch sehr rasch wieder verschwinden. lungen oder Entzündungen der Einstichstelle habe ich nicht die Injektionsstelle blieb stets reaktionslos. Die Lösung habe ich frisch bereitet, jedoch dürfte sie in Gläsern mit eingeschliffenen stopfen unbeschränkt haltbar sein.

Fischer bereitet seinen „Liquor kamphoratus physiolog ähnlicher Weise.

Literatur: Rietzsch, Hat der synthetische Kampfer selben therapeutischen Wert wie der natürliche? Inaug.-Diss., Leipzig 1921; E. Fischer, Die intravenöse Anwendung des B. T. W. 1915, Nr. 48. Rietzsch, Barby

(2. Antwort.) Spirit. kamphorat. 3,0, Spirit. 2,0 und Aqu. werden unter Schütteln gemischt und in 500 g isotonische lösung gegossen. Der ausfallende Kampfer löst sich beim wieder nach einiger Zeit.

Diese Lösung habe ich 1913, als noch kein Aqua Handel war, und später im Felde unter Zusatz von Vorteil zur Bekämpfung der infektiösen Bronchopneumonie Pferdeseuche) benutzt.

Statt isotonischer Na Cl-Lösung kann man auch Lösung nehmen. Es ist dies eine Lösung von je 0,02 g Chlorkalium und Natriumkarbonat sowie 0,8 g Chlornatrium in Wasser*). Dr. Otto E. Vogel, Bad

(3. Antwort.) Ich rate Ihnen, die wässerige Kampferlösung von einer Firma zu beziehen, die für genaue Herstellung leistet, damit nicht Haemolyse oder Thrombose eintritt.

Die Vorschrift von Hosemann lautet: Spirit. Spirit. 2,0, Aqu. dest. steril. 4,5. Mit ½ l Wasser oder mischen.

---

*) Nach Gehes Codex 1920 enthält die Ringersche 7,5 g Chlornatrium, 0,42 g Chlorkalium, 0,24 g Chlorkalzium und Wasser. Schriftleit

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Dr. med. vet. **übernimmt Anfertigung von Zeichnungen** aus dem Gebiete der Medizin. Gefl. Offerten unter **A. L. 809** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (809)

Tierarzt **sucht Praxis** mit Fleischbeschau. Offerten unter Chiffre **E 3377 Lz** an die **Publicitas Luzern** (Schweiz).

Gesucht für kleinen tierärztlichen Haushalt in mittlerer Stadt Norddeutschlands **nicht zu junges Mädchen** (auch Frau ohne Anhang), das gemeinsam mit der Hausfrau die **häuslichen Arbeiten** verrichtet. Angebote unter **K. E. 839** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (839)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Verordnung vom 2. April 1911, betreffend die **Errichtung einer Standesvertretung der Tierärzte** (Pr.G.S. S. 61) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die **Liste der wahlberechtigten Tierärzte** in der Zeit **vom 1. bis zum 14. Oktober 1922** in den Geschäftsräumen der Landratsämter des Regierungsbezirks Schneidemühl und in dem Geschäftszimmer des Magistrats Schneidemühl während der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausliegt.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen **binnen 14 Tagen** nach beendeter Auslegung der Liste bei mir einzureichen.

Schneidemühl, den 7. September 1922. (847)

Der Regierungspräsident.
I. V.: Hoffmann.

In Chirurgie erfahrener Tierarzt kann sofort **PRAXIS** Fleischbeschau in Oberschlesien **übernehmen.** Zuschriften **L. W. 842** an d. „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

An jungen, schnell entschlossenen Kollegen **gebe ich sofort** gutgehende, bequeme **PRAXIS in mittlerer Stadt ab.** Uebernahme der Apotheke und des Instrumentariums erforderlich.

Offerten unter **B. B. 841** an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Die glückliche Geburt eines Sohnes zeigen hocherfreut an.

Tierarzt Dr. Fischer u. Frau Doris
geb. Eichler.

Weischlitz i. Vgtld., den 13 9. 1922. (846)

Ihre am 9. September 1922 vollzogene Vermählung geben bekannt.

Tierarzt Dr. Breul u. Frau Gertrud,
geb. Klaar.

Usedom.

Kollege Rieger hat sie folgendermaßen abgeändert: Spirit. amphor. 3,0, Spirit. 2,0, Solut. Natr. chlorat. physiolog. fervid. 4,5. Von dieser dauernd haltbaren Stammlösung, aus der der Kampfer cht ausfallen soll, werden je nach Bedarf 20 bis 40 kzm in ½ bis 1 l utwarmer steriler physiologischer Kochsalz- oder Natriumkarbonatsung infundiert.

Ich habe nach beiden Vorschriften die Herstellung des Kampferısser selbst vorgenommen und in Apotheken anfertigen lassen; meist t bei der Abkühlung bald eine Kampferausfüllung ein, die dann der Infusion recht störend ist, da man nochmals filtrieren muß, ›durch ein Verlust an Kampfer entsteht. Bbr. (Polen).

(4. Antwort.) Da sich Kampfer in Wasser nur im Verhältnis von 1200 löst, wird Aqua kamphorata durch Verreiben von Kampfer und ;en des feinen Pulvers in der entsprechenden Menge Wasser hertellt. Es empfiehlt sich, keine zu große Menge von Aqua kamphorata rätig zu halten. Dr. Seel, Würzburg.

200. **Phosphorvergiftung.** (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte ge.) Phosphor ist in öliger Lösung fast unbeschränkt haltbar. sphorteig hält sich nicht lange, da der Teig leicht sauer wird und dation des Posphors zu den niederen Säuren des Phosphors statt-:t. Dr. Seel, Würzburg.

201. **Haftpflicht.** (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) E. kann die Antwort nur lauten: „Sie können den Besitzer des des für den Ihnen entstandenen Schaden nicht in Anspruch ıen." Sie sagen selbst, daß Sie, als Sie die Untersuchung des les vornahmen, eine kleine Verletzung am Daumen hatten, die nicht beachteten. Erste Regel ist aber doch wohl in der zin, daß man mit Verletzungen an den Händen keine Untersuchungen mmt, zumal dann, wenn Fiebererscheinungen vorhanden sind. ıfalls liegt aber, wenn man aus dem Verschweigen der Tatsache, das Pferd von einem tollwutverdächtigen Hunde drei Wochen ɜr gebissen worden war, ein Verschulden des Pferdebesitzers herwill, auf Ihrer Seite aus den angeführten Gründen ein mindestens ıes, wenn nicht größeres Verschulden vor, das geeignet ist, die flicht des Pferdebesitzers zu beseitigen, mindestens aber sehr zu :rn. Rechtsanwalt **Str.**

en **Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer** in Berlin-Friedenau

'erkaufen sind durch uns im Auftrage der Witwe eines ›rbenen Kollegen die nachstehenden **Bücher und Zeitschriften** zum ıtpreise **von Mark 200.—. Einzelne Werke werden nicht abɐn. Porto und Nachnahmegebühr zu Lasten des Bestellers.** che Werke sind gebunden und sehr gut erhalten.

in-Friedenau. Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

alton, A. Treatise ou Human Physiology. 4. Edition. Philaı 1867. — Der Hufschmied. 7. Jahrg. 1889. — Röll, Lehrder Pathologie und Therapie der Haustiere. 3. Aufl. 2 Bände, — Orth, Compendium der patholog.-anatom. Diagnostik nebst ıng zur Ausführung von Obduktionen. 2. Aufl. 1878. — Uhle /agner, Handbuch der allgemeinen Pathologie. 4. Aufl. 1868. teljahrsschrift für gerichtliche Medizin und ıtl. Sanitätswesen. Bd. 18—21. 1873/74. — Oesterı. Vierteljahresschrift für wissenschaftliche rinärkunde. Bd. 35—38. 1871/72. — Wilson, On Diseases Skin. 4. Ed. London. 1857. — Zeitschrift für prakt. rinärwissenschaft, Jahrgang 1875—1877.

ı **Kleintier-Begasungsapparat** „Cesär" von Vondran, Halle, gebraucht, **mit SO₂-Flasche,** wegen Platzmangel sehr billig **'kaufen.** (851)

Tierklinik Dr. Jordanoff, Erfurt.

ıttsche Geburtszange, fast ungebraucht, **abzugeben.** (848)

Dr. Haberer, Seelbach (Amt Lahr).

erärztl. Besteck (28 Teile) in Ia Ledertasche, neu, M. 6000.—; **steck** (7 Teile), M. 1000.—, als Gelegenheit versendet für Nachn. ıbend (849)

Zeitzer Versandhaus, Zeitz.

Zwei wenig gebrauchte, gut erhaltene (850)

Gaszellen

zur Behandlung räudekranker Pferde mit allem Zubehör **zu verkaufen.** Angebote sind zu richten an den **Kreisausschuß** in **Crossen Oder.**

Koch's tierärztl. Enryklopädie, 12 Bde., wie neu, **gegen Höchstgebot zu verkaufen.** Angebote unter **F. H. 844** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (844)

Aerztemikroskop (845)

zu kaufen gesucht. Angebote unter **F. C. 4701** an **Rudolf Mosse, Cassel.**

Instrumentenverkauf

zur Hälfte des Jetztpreises. H. K. Nr. 494 — 1088 — 1770 — 3214 — 3753 — 4425 — 4426 — 4462 — 4480 — 4492 — 4494 — 4552 — 4579. Angebote unter **B. C. 843** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (843)

Radium-Calcium Milch
gegen Krampf u. Steifheit der Schweine.

für Schweine.

Fördert Freßlust und Wachstum.
Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekrampf 751
(Steifigkeit und Erkältungserscheinungen).
Hersteller:
Fränkische Handelsgesellschaft, Würzburg.
Günstige Bezugsquelle für Tierarzneimittel aller Art.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Dörrbänder! Harzpflaster!

Bringe den Herren Kollegen meine, der Volksmedizin Südbayerns entnommenen **Harzbänder** in empfehlende Erinnerung. Sie wirken bei Distorsionen aller Art, bei Sehnenleiden, Gallen und Ueberbeinen ausgezeichnet. (827)

Distriktstierarzt **Dr. Schwind-Gessertshausen** b. Augsburg.

Wichtige Neuerscheinung!

Die Diagnose der Trächtigkeit des Rindes und der Sterilität

Von **Dr. Anton Zieger** und **Dr. Martinus Zschiesche.**
2. Auflage. Mit 6 Tafeln. **M. 75.—,** gebunden **M. 90.—.**
Verlag Walter Richter, Leipzig, Reitzenhainerstr. 135.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne 620
und
Bullenstäbe (aus Cacaobutter)
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, Mässige Preise.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

777 **Antistrongylin** (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung der **Geflügelcholera** empfehlen wir das hochwertige **Perleberger Geflügelcholeraserum** und die **Perleberger Geflügelcholera-Vaccine.**

Schutzdosis (für Serum und Vaccine): Tauben 1 bis 2 ccm,
Hühner 2 bis 3 ccm, Enten 3 bis 4 ccm,
Gänse 4 bis 5 ccm.

Die Heildosis des Serums ist das Doppelte bis Dreifache der Schutzdosis.
Ausführliche Gebrauchsanweisungen stehen zur Verfügung.
Alle übrigen Impfstoffe der veterinärmedizinischen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber. G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Kinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und **billig geheilt** durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe **und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**

Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)

Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien | Naftaform, Roh-Naftaform | Phenosol I, Phenosol II | D. R. W. Z.

Literatur [illegible] kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, **im Auslande** auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a. M.

Dr. Kleins Antiperiostin

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt.

Preis 120,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.

Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 10 M. vergütet
Versand von 5 Flaschen an portofrei

Wegen der wechselnden enormen Rohstoffpreise möchten wir uns kleine Preisschwankungen vorbehalten.

Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 400. 644

Urteil über Wredanvergasun

Reg.-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:

Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenaus wurden sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen ärztlichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.

Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein ra außerordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren geschadet haben.

Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwend Wredans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserre Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwick mend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweck Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenve pungen zu verhüten.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Ham

697

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine	Kälber, Rinder, Kühe	Fohlen und Pferde	Geflügel
Rotlauf-Impfstoffe **Schweinepest-Serum** (filtrierb. Virus) Schweineseuche-Impfstoffe	Pneumonie-Impfstoffe Serum gegen d. Kälberlähme Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Abblomal) Scheidenkatarrhvakzine	Tetanus-Serum Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen Druse-Impfstoffe Serum gegen die Fohlenlähme	Geflügelcholera-Impfstoffe **Hunde** Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 702
n der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ndikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders **nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Tierseuchen
Sämtliche Impfstoffe gegen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606
legr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

erlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
annover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.
ießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
reslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
llenstein Dr. med. vet. O. Laabs. Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
ohorn (Bezirk Dresden) Dr. med vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
raben in Baden. Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.
öhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Preisliste auf Wunsch kostenlos!

Terpobol
veterin.
In der Terpentinöltherapie bewährtestes steriles
Trockenantiseptikum.
tion: Neben der akuten und chronischen Wund- und titidenbehandlung, bei **ansteckendem Scheidenkatarrh** zur Vaginalbepuderung und speziell bei
Mauke
Terpobol-Paste und -Salbe.
rstärkter Wirkung, insbesondere bei chronischen, ulcerösen und Macerationsprozessen.
Proben und Versand in Original-Flaschen à 100 g.
pharm. Laboratorium Apotheke G. Essig, Neresheim, Württbg.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.
Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der **nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Preussische Staatslotterie
Ziehung täglich vom **10. Oktober bis 11. Novbr.**
690000 Lose mit **277000** Gewinnen zus. über
280 Millionen Mark
Höchstgewinn im glücklichen Fall
2½ Millionen Mark
Hauptgew **6 mal 1 Million Mark**
6 mal 500 000 Mark
Ganze Lose **700** M., Halbe Lose **350** M.
Viertel-Lose **175** M., Achtel-Lose **87** M. **50** Pf.
empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme
Kröger, Staatl. Lotterie-Einnehmer **Berlin W8**
eichs.. Giro-Kt. Friedrichstr. 192-193 Postscheck 31048.
800

Der Maurer=Einbau-Motor

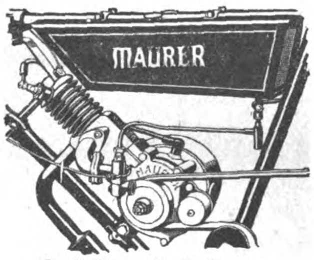

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS.wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93
706

Das Beste für lahme Pferde!
Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfohlen.

Bestes Heilmittel Drivol für lahme Pferde
Gesetzlich geschützt.

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken und Drogengeschäften,** wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an
Chem.-pharm. Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C 25**
Preis pro Flasche (blau) 130.— M., für alte Leiden (braun) 130.— M., die für mehrere Kuren ausreicht. — **Beim Kauf achte man genau auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol".**
Generalvertrieb für Drivol:
693
Lucht & Co., Berlin C 25,
Dircksenstraße, Bogen 105.

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R ca 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulverform!

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

621

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.

Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081
Berlin-Marienfelde
Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Zur Behandlung der Pansenparese:

Veracol-Tabletten

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.

EXOSTIN

Jod-Quecksilber-Cantharidat.

Vorzügliches Mittel gegen Exostosen, Gallen, Tendiniten und Tendovaginiten.

Mittelstark für Fohlen und feinhäutige Pferde
Stark für dickhäutige Pferde (Kaltblüter)
Flasche mit 30 g

Verlangen Sie kostenlose Proben
unserer

Neuheiten:

Eudermatan (Salbe gegen nässende Mauke)
Sedacol (Neuartiges Koliksedativ)
Wurmtabletten (Gegen Strongyliden der Pferde)

„Proreveta" G. m. b. H.

Berlin SO 16, Rungestraße 17

Fernsprecher: Moritzplatz 3508
Telegr.-Adr.: Prorevetages

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

:VIII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 1. Oktober 1922 | **Nr. 40**

halt: Zur Beachtung für das 4. Quartal 1922. — Rotlaufimpfung. Von Dr. Schultheis. — Rotlaufimpfung und Schweinepest. Von Dr. Holz. — Einiges übertierärztliche Liquidationen. Von Witt. — Zu den Münchener Fakultätsverhältnissen. — Allerlei: Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Umschau: Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

ur Beachtung für das 4. Quartal 1922 für Deutschland.

Bezugspreis bei der Post beträgt . . . . 180.— M.
Bezugsgebühr direkt beim Verlag mit Postüberweisung 225.— „
„ „ „ „ mit Uebersendung
nter Streifband . . . . 250.— „

:s empfiehlt sich also für die Herren Kollegen, kt bei der Post zu bestellen.

tudierenden der Veterinärmedizin, sowie Tierärzten in unbezahlten ngen wird die „T. R.“ zum halben Preise berechnet, bei er Zusendung unter Kreuzband zuzüglich Porto. Letztere Bezugs- npfiehlt sich für diese Herren besonders, mit Rücksicht auf den n Wohnsitzwechsel innerhalb des Quartals.

ie Postämter nehmen Bestellungen auf Studenten- ınements zum ermäßigten Preis **nicht** entgegen, es dort vielmehr der volle Abonnementsbetrag entrichtet werden. en Einsendung der Postquittung zahlen wir für entenabonnements den entsprechenden Diffe- betrag zurück.

rlin-Friedenau, Handjerystr. 68. **Verlag der „T. R.“.**

Rotlaufimpfung.

on prakt. Tierarzt Dr. Schultheis, Ludwigsstadt (Bayern).

r einigen Wochen wurde ich dringend zu einem kranken Schwein n, welches das stattliche Gewicht von 200 Kilo hatte. Das Tier reits über 3 Tage krank und zeigte die Erscheinungen des Rot- Die Freßlust lag völlig darnieder, Ohren und die untere Hals- aren blaurot, ebenso die Gegend der Glutaeen. Das Fieber war radig (40,0 Grad C) und die Atmung sehr frequent. Wenn ich an keinen günstigen Ausgang glauben konnte, so empfahl ich m in Anbetracht des Wertobjektes (32 000 Mark) die Heilimpfung, e Schlachtung des Schweines zwecklos gewesen wäre. Am Besuchstag gab ich 120 kzm Serum (Perleberg) intraabdominal ffel Solut. Creolini (5 : 200) und ließ öfters Branntwein in Milch Das Schwein genas bereits nach 3 Tagen, stand wieder auf igte guten Appetit. Die nekrotischen Hautteile stießen sich ab, ute ist das Tier völlig gesund; sein Gewicht hat beträchtlich mmen. Der gute Ausgang hatte den Erfolg, daß die bis dahin t viel Mißtrauen angesehene Simultanimpfung im ganzen Ort eführt wurde.

bringe den Fall zur Kenntnis, weil die Simultanimpfung für den hen Tierarzt ein sicheres Fixum bedeutet, wenn auch die plötz- anz unerwartete Erhöhung des Serums um 350 Prozent für den ein unvermeidlicher Schlag ist. Meiner Ansicht nach wäre eine che Anpassung des Serumpreises an die heutige Preissteigerung er gewesen. Es ist doch für den Schweinehalter nicht ganz llich, wenn er für die Impfung eines Schweines bedeutend mehr nuß, wie z. B. der Nachbar, dessen Schwein einige Tage vorher iger geimpft wurde. Für die Tierärzte mit unangenehmer (d. h. tender) Konkurrenz bedeutet das den Daseinskampf erschweren. ließe mich daher den Ausführungen des Kollegen **Jensen** Nr. 33) voll und ganz an.

Rotlaufimpfung und Schweinepest.

Von prakt. Tierarzt Dr. Holz, Thierack.

Dem weitener Umsichgreifen des Rotlaufes sollte vorgebeugt werden. Der Landrat erließ deshalb eine Verordnung, welche bestimmte, daß in den von der Seuche heimgesuchten Bezirken die Zwangsimpfung der noch gesunden Bestände durchzuführen sei.

Die Impfung der Bezirke E. und G. wurde mir polizeilich übertragen. Unter Mitnahme eines Gehilfen und unter Bedeckung eines Landjägers war der Bezirk E. und der größte Teil von G. ohne besonderen Zwischenfall erledigt. Es hatten schon einige hundert Schweine die Impfung hinter sich. Da kam ich am 29. IX. 1921 auch zum Schlachthaus. Es waren dort 10 Tiere, meist Läuferschweine, zu impfen. Alle waren sie munter, fraßen gut und waren in bestem Nährzustande. Nach diesen impfte ich noch 7 Schweine des Herrn K. und 2 Schweine des Herrn S. Dann war Schluß für diesen Tag. Am 30. IX. kamen 70 und am 1. X. kamen 73 Schweine zur Impfung.

Am 1. X. stieß ich wunderbarerweise bei der Impfung auf großen Widerstand. Ich erfuhr auf befremdliches Befragen, daß die Schlachthausschweine und alle von da ab geimpften Tiere sich bald nach der Impfung hingelegt, nicht mehr gefressen hätten und verstopft wären. Ich impfte am 1. X. trotzdem weiter — es waren an diesem Tage 73 Tiere — und mußte auch jetzt erleben, daß sich etwa 15 Stück davon unter denselben eben erwähnten Erscheinungen hinlegten. Man bemerkte äußerlich nur ein eigentümliches Blau am Ohrengrund — nicht das Rotlaufblaurot —, sonst nichts. Was den Tieren fehlen konnte, war mir rätselhaft. Ich fuhr am 3. X. (der 2. X. war ein Sonntag) am entgegengesetzten Ende der Stadt zu impfen fort, weil der dortige Bezirk nur noch übrig geblieben war und hatte dort, obgleich an dem Impfmodus nichts geändert wurde, keinerlei Enttäuschungen. Da sich aber die Erkrankung der am 29. und 30. IX. und 1. X. geimpften Tiere rasch herumsprach und die Erregung der Besitzer wuchs, stellte ich, obwohl seit dem 3. X. nichts mehr passiert war, die Impfung trotz Widerspruchs des Kreistierarztes am 7. X. ein.

Am 10. X. sezierte der Leiter des Bakteriologischen Institutes zu M. in des Kreistierarztes und meinem Beisein ein am 9. X. verendetes Schwein des Schlachthausdirektors. Dieses Tier zeigte außer den blauen Ohren und diffuser bläulicher Verfärbung am Bauch, die man auch sonst bei Schweinekadavern findet, keinerlei äußere Krankheitsmerkmale. Die Sektion ergab fahlgelbe Verfärbung der Nieren, in und auf diesen kreisrunde punktförmige Blutungen von Hirsekorngröße und im Dickdarm einen alten verkästen Bouton von der Größe einer Haselnuß. Diagnose: Schweinepest. Als ich am nächsten Tage zusammen mit einem Kollegen der Landwirtschaftskammer die Impfung gegen Schweinepest vornahm, gab die Gattin des Schlachthofdirektors zu, daß das sezierte Schwein früher einmal nicht gefressen hätte und Durchfall gehabt habe. Offenbar war damals die Krankheit nicht erkannt worden. Denn sonst hätte mich der Kollege vom Schlachthaus vor der Impfung darauf aufmerksam machen müssen. Dieser selbe Kollege will mich nun wegen „Kunstfehlers“ festnageln. Es wurden die meisten anderen seit dem 29. und 30. IX. erkrankten Tiere auch gegen Pest (intraperitoneal) geimpft, aber eine Besserung, geschweige Heilung, war nicht zu erzielen. Die fettesten Tiere wurden noch rasch geschlachtet. Es waren dann nach dem Abbrühen auf der Haut Blutungen in solcher Anzahl vorhanden, daß es aussah, als hätte man die Tiere mit einem in Blut getauchten Maurerpinsel bespritzt. Diese Blutungen waren, wie bemerkt, erst nach dem Abbrühen zu sehen. Im Darm fanden sich nur winzige diphtherische Beläge. Die Nieren waren immer fahlgelb und von kreisrunden Blutungen durchsetzt.

Noch einige Worte über den Impfmodus: In meiner Begleitung befanden sich der Landjäger, welcher die Besitzer jedesmal auf die amtliche Verordnung aufmerksam machte, und ein Gehilfe. Da wir nur in Gehöften impften, die von Rotlauf noch nicht befallen waren, haben wir uns nicht nach und vor dem Betreten einer Stallung desinfiziert. Das ist wohl bei Massenimpfungen auch nicht üblich. Die einzige Desinfektion, die vorgenommen wurde, war die, daß die Impfspritzen am Abend jedes Impftages ausgekocht wurden. Der Impfstoff wurde mit der Spritze aus der Flasche direkt entnommen. Das Serum befand sich in Flaschen von 500 kzm Inhalt. Die Tiere wurden vor der Impfung auf ihren Gesundheitszustand angesehen, und ich hatte nie verdächtige Erscheinungen bemrkt, vor allem niemals Erscheinungen, die auf Pest schließen ließen. Diese Krankheit war mir während meiner dreijährigen Praxis in jener Gegend auch nie vorgekommen, und deshalb kam mir nicht einmal der Gedanke, daß es sich bei den nach der Impfung erkrankten Tieren um Pest handeln könnte. Sonst hätte ich die Impfung auch sofort eingestellt und Anzeige erstattet.

Nach Darlegung des Sachverhaltes ersteht nun eine Reihe von Fragen. Zunächst: Wie ist die Entstehung der Pest nach der Impfung zu erklären? Daß sie bei einem chronisch pestkranken Schwein nach der Impfung wieder akut wird, leuchtet wohl ein. Aber warum mußten denn auf dem Schlachthof alle 10 Tiere erkranken? Ich weiß genau, daß ich erst drei größere Tiere impfte, bevor ich zu den Läuferschweinen kam, zu denen das chronisch Pestkranke gehörte. Also warum blieben denn nicht wenigstens die drei zuerst geimpften gesund? Wie bei latentem Rotlauf die durch Abwehrkräfte des Körpers in einem avirulenten Gleichgewicht gehaltenen Bakterien durch die Impfung mobilisiert werden — wir haben dann den Impfrotlauf —, so könnte man Impfung zum Ausbruch kam. Für diese Annahme spricht erstens die Erkrankung sogar der drei vor dem pestkranken geimpften Tiere, zweitens die Tatsache, daß sich die Tiere gleich wenige Stunden nach der Impfung legten, ohne die Inkubationszeit abzuwarten. Diese hätte wohl mindestens vier Tage gedauert, wenn man eine Uebertragung des Virus mit der Nadel bzw. dem Impfstoff annähme. Und damit kommen wir zur zweiten Frage.

Vorher eine Ueberlegung. Als ich die letzten 20 Schweine am 29. IX. impfte, waren etwa noch 150 kzm in der Flasche. Diese 150 kzm müßten also durch den winzigen, an der Nadel haften gebliebenen Teil des Unterhautsaftes infiziert worden sein. Als ich am 30. IX. im Laufe der weiteren Impfung diese 150 kzm aufbrauchte, müßte ich die 500 kzm Serum der neuen Flasche wieder mit einem Teilchen des bereits infizierten Serums infiziert haben. Es lautet nun die Frage: Ist die homöopathische Verdünnung des Virus imstande, so viel Schwein krank zu machen? Dies zu bejahen, war dem Sachverständigen nic möglich.

Die dritte Frage ist nun die: Liegt ein Kunstfehler vor? Wie gesa will mich darauf der Schlachthausdirektor festnageln, er, der die Pe im akuten Stadium nicht erkannt und mich auf die frühere Erkranku nicht aufmerksam gemacht hat. Die Frage, ob Kunstfehler oder nic läßt sich nicht anders diskutieren, als daß wir in unserem Falle e Uebertragung des Virus durch die Impfspritze annehmen. Was hä ich also tun müssen, um dies zu verhüten? Wir sahen, daß das A kochen am Abend jedes Impftages nicht genügte. Hätte ich nun d jeweils zu verimpfende Serum zunächst in ein kleines Gefäß, z. eine Tasse gießen sollen, anstatt es direkt aus der Flasche zu e nehmen? Oder hätte ich wenigstens immer erst die Kanüle schrauben und das Serum mit dem Schlauch allein aussaugen müss Oder hätte ich die Nadel erst immer in Alkohol tauchen sollen? bitte: Wer kann denn das machen unter den Umständen, unter de wir zu impfen haben, noch dazu bei Massenimpfungen? Im übri würden auch diese Kanülen keinen Schuß bilden. In die Tasse fa alle möglichen Keime, aus der Tasse wird nachher der nicht veri Rest wieder in die Flasche gegossen, und wir hätten dann genau d selbe. Nicht zu vergessen ist, daß wir mit zwei Spritzen zu ma haben. Also mit der Kulturspritze mußte dasselbe Manöver ge werden! Und welche Impfvorschrift sieht denn diese Maßnahmen In manchen steht sogar ausdrücklich, daß die Kulturspritze mit D infektionsflüssigkeiten nicht in Verbindung zu bringen, sondern auszukochen ist. Auskochen der Kulturspritze nach jeder Injektion ja ein Unding. Aber wir müssen zugeben, daß eine Uebertragung Krankheitskeimen von Schwein zu Schwein nur dann mit Sicherheit mieden werden kann, wenn Serum sowohl als Kulturen nur aus z schmolzenen, für jede Injektion bestimmt dosierten Ampullen ve werden, mit Spritzen, deren Nadeln wenigstens stets frisch ausge sind. Das ist aber bei Massenimpfungen undurchführbar, zum nicht üblich. Deshalb ist wohl die Frage des Kunstfehlers zu vern

Die letzte Frage lautet: Wer bezahlt? Die Verordnung besagte jeder Besitzer die Kosten der Impfung selber zu tragen habe. Es aber viele arme Leute unter den Schweinehaltern. Sie konnten e nicht bezahlen. Die Ortsbehörde lehnte für sie die Uebernahme Kosten ab. Andere Schweinehalter wieder sagten: „Gut, impfen wir können es nicht verhindern, aber zahlen soll die Behörde, in d Auftrage Sie kommen.“ Endlich diejenigen gar, deren Schweine krankten, zahlten nicht nur nicht, sondern erhoben Anspruch Schadenersatz und klagten beim Gericht. So kommt es, daß ich nur nicht einmal meine Unkosten gedeckt habe, sondern ich

---

Allerlei.

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Prolog.

Als ich am Sonntag, den 17. September, abends um 8 Uhr, nach 3½stündiger Fahrt in Leipzig auf dem Hauptbahnhof, bekanntlich dem größten und schönsten Bahnhof Europas, eintraf, hatte die 87. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte inoffiziell schon begonnen. Die Jubiläumsausstellung „Industrie und Wissenschaft“ auf dem Städtischen Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal war bereits eröffnet worden, der Vorstand der Gesellschaft hatte u. a. schon zwei Sitzungen abgehalten, und gerade zur Zeit meiner Ankunft fand in den oberen Sälen des Krystallpalastes (Wintergartenstr. 17/19) eine gesellige Zusammenkunft sowie im Neuen Rathause eine Begrüßung der Gesellschaft durch die Stadt Leipzig statt, wobei der schwedische Weltenerforscher Sven Hedin, der es sich nicht hatte nehmen lassen, aus ehrlicher Bewunderung vor den bevorstehenden wissenschaftlichen Leistungen des Kongresses mit seinen Freunden, dem Chemiker und Physiker Svante Arrhenius und dem Röntgen- und Krebsspezialisten Gösta Forstell, persönlich von Stockholm nach Leipzig zu kommen, naturgemäß bald der Mittelpunkt des Abends war.

In Wind und Regen suchte ich einen Wagen der Elektrischen Straßenbahnlinie Nr. 15 und fuhr bis zum Ostplatz, wo die eigentliche Stadt Leipzig aufhört und Leipzig-Reudnitz, ein früherer Vorort, beginnt. Um die fremden Gäste sinnig zu begrüßen, hatte die Städtische Straßenbahn auch ihrerseits etwas beigetragen: sie hatte kurz v den Preis für eine einfache Fahrt von 6 auf 10 M. erhöht, übertr also Berlin noch um 2 M.! Mit Hilfe eines ortskundigen Gymnasias der gerade des Weges kam, suchte ich mein Quartier, was bei herrschenden Dunkelheit nicht gerade einfach war. Mein Wirt wa schon auf mich und überreichte mir eine Einladung der Farbenfab vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln a. Rh. z Vorführung eines Films über ihr Werk und bat mich um die Aus des polizeilichen Anmeldescheins. Leipzig hat durch sein Messe bereits Uebung darin, plötzliche Anstürme von Zureisenden schnell gut unterzubringen. Durch Vermittelung des Wohnungsnachweises Meßamt war ein Zimmer für mich bereits bestellt und der Mietz drei Tage im voraus entrichtet worden. Mein Wirt, ein ein Maurer, hatte sogar noch ein zweites Zimmer vermietet, und zwa einem Gymnasialprofessor, der ebenfalls aus Berlin kam. Aus Vermieten dieser zwei Zimmer hatte er täglich 80 M. Nebenverd er, der als Maurer zur Zeit stündlich 70 M., im Monat also rund 1 Mark verdient. Wieviele praktische Tierärzte in Leipzig mögen augenblicklich solch eine Monatseinahme haben?

I. Verhandlungstag (18. September).

Morgens um 8 Uhr trat ich in die Pressestelle der Gesell Deutscher Naturforscher und Aerzte im Anatomischen Institut Universität (Liebigstr. 13), um mir die Pressekarte für die „Tierärzt Rundschau“ zu holen, die mir als Pressevertreter freien Zutritt zu Veranstaltungen der Tagung gewährt. Der Leiter dieser Presse Magister der Pharmazie Plohn, ein österreichischer Apotheker, zur Zeit im Reichswirtschaftsministerium das Sparwesen bearbeitet in Berlin-Halensee wohnt, hatte trotz wiederholter Bitte die Karte die „T. R.“ nicht gesandt, ja nicht einmal geantwortet, so daß ich obendrein noch eine Menge Prozesse auszufechten haben. Das letzte Schreiben des gegnerischen Rechtsanwaltes lautete: „In Sachen Schweinsterben habe ich als Vertreter von .... den Kreis zum Schadenersatz aufgefordert. Dieser Schadenersatz ist nach dem Viehseuchengesetz aus der Staatskasse zu tragen und eventl. auf Staat, Provinz usw. zu verteilen. Es steht aber der betreffenden Staatskasse frei, sich an den amtierenden Arzt zu halten. Im vorliegenden Fall, Sie betreffend, ist aber nach allen Tatsachen, die ich hörte, ein Schadenersatzanspruch des Staates gegen Sie sehr zweifelhaft und wahrscheinlich nicht begründet."

Ich bitte diesen oder jenen der Herren Kollegen, in eine Diskussion über diese ganze Angelegenheit einzutreten.

Einiges über tierärztliche Liquidationen.

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Es ist ja tief bedauerlich, daß in der rein wirtschaftlichen Frage des iquidationswesens in unseren Kreisen noch so bitter wenig Einigkeit esteht, und doch sitzt einem großen Teil von uns das Messer an der ehle, die seidene Schnur am Halse. Wie sollen und können wir in eser Zeit des sinkenden, stürzenden Marktwertes wirtschaftlich bestehen id uns auch nur über Wasser halten, wenn wir bis Juli d. Js. etwa das fache einnahmen, aber das 100-, 200-, 300-, ja bis 500fache — immer ich Friedenswerten berechnet — ausgeben?! Allmählich sind wir ja if den richtigen Trichter gekommen, die Normalziffern tier- rztlicher Liquidationen der Vorkriegszeit mit den tuerungs-Indexziffern zu multiplizieren. Was aber ll es bedeuten, wenn man in einigen Provinzen oder Kammerbezirken t der ganzen Indexziffer, in anderen, so in der Provinz chsen, mit nur ⅔ dieser Ziffer multipliziert?! Sind die Herren r Tierärztekammer für die Provinz Sachsen etwa der Ansicht, daß rzulande das Leben so viel billiger sich gestaltet als in den anderen vinzen?

Ein anderer Punkt bedarf dringend der Aufklärung. Die Verhält- se lassen ein anderes nicht zu, als daß wir im laufenden Monat Vorkriegsnormalziffern mit der Indexziffer des vorhergehenden nats multiplizieren. Bei Barzahlungen stimme ich dem rchaus zu. Wenn wir aber vierteljährlich, halb- oder ganzjährlich deres natürlich möglichst vermeiden!) unsere Rechnungen versenden, würde es schwere Nachteile bringen, wenn wir die einzelnen Monate s mit der Indexziffer des vorhergehenden Monats aufrechnen wür- . Nicht die einzelne Tätigkeit ist heute für uns das Entscheidende, dern die starke Geldentwertung, die Kaufkraft. Es ist daher dringend rderlich, daß wir bei viertel- oder halbjährlicher Li- idation die Indexziffer nur des letzten Monats zur Hand nehmen, da die Kaufkraft des Geldes in einem Viertel- oder Halbjahre schon so erheblich gefallen sein kann, daß wir mit den Sätzen vom Januar und Februar im Juli einfach nicht mehr auskommen. Ein Beispiel mag einmal zeigen, wie schlimm das bisherige Verfahren auslaufen kann.

Im Verlaufe des Jahre 1921, von Januar ab, impfte ich im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Hengste des Landgestütes Kreuz und die Pferde des Hauptgestütes Altefeld in Hessen mit Parabortin gegen seuchenhaftes Verfohlen und seine Folgen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 6583 M., zur Hauptsache Barauslagen für Impfstoffe und für Reisen. Ich hatte mir an Tagegeldern 100 Mark berechnet. Im Juni dieses Jahres erhielt ich die erfreuliche Nachricht, daß nach dem Gutachten des Landesveterinäramtes meine Liquidation von 100 M. als recht billig zu bezeichnen sei, und wenige Wochen darauf erhielt ich den Gesamtbetrag an Barauslagen ausbezahlt. Für meine Tätigkeit erhielt ich nichts. Rechne ich mir nun den Zinsverlust für die lange Zeit aus und lege ich die verminderte Kaufkraft des Geldes dazu, so wird mir jeder beipflichten, daß der Auftrag ein recht, recht kostspieliges Vergnügen für mich gewesen ist. So erfolgreich und interessant die Versuche auch waren, so hege ich doch die ehrliche Ueberzeugung, daß nur der Optimismus und das wissenschaftliche Interesse meines nun schon oft getadelten Charakters ausreicht, solche Erfahrungen mit Gelassenheit zu überwinden.

Eine andere Erfahrung mag gewisse Kollegen belehren. Einer meiner Verwandten, ein früherer Landwirt und Züchter, erklärte mir rund heraus: „Wenn heute die Tierärzte über ihre Einnahmen klagen, so tragen die Herren selbst die Schuld daran. Die Landwirtschaft ist zurzeit obenauf, die ganze Tierwelt ist gewaltig in ihrem Werte gestiegen, und da die Landwirte hohe Preise erzielen, werden sie auch ihre Tierärzte angemessen bezahlen können. Gewiß werden wir knurren und nörgeln, wenn eine Rechnung ins Haus fliegt. Das kennt der Landwirt einmal nicht anders; unser Vater tat es auch, als wir noch in den Kinderschuhen steckten. Wir werden aber am Ende des Liedes bezahlen und werden später über unser eigenes Murren lächeln, wenn wir sehen, daß die Tierärzte ihren Aufgaben gerecht werden."

Wir sehen jetzt, daß das Reich, die Staaten, Städte usw. sich redliche Mühe geben, der Geldentwertung Rechnung tragend, ihre Beamten, Angestellten, Arbeiter usw. bestmöglichst zu bezahlen. Bei einem Marksturz, wie dem letzten, kann es wirklich nicht leicht sein, allen berechtigten Forderungen mit der gewünschten Schnelligkeit nachzukommen. Dies wird jeder Beamte zugeben müssen und deshalb auch seinen Stolz darin suchen, in dieser Zeit des Gärens und Brodelns Ruhe und Gelassenheit zu bewahren und anderen, unvernünftigeren Volkskreisen ein Beispiel zu geben. Die Kreise, insbesondere die der neuen Reichen,

---

jetzt persönlich holen wollte. Aber auch hier kam ich vergeblich. Bürofräulein, das allein anwesend war, erklärte, damit keinen cheid zu wissen, und bat mich zu warten, da Herr Plohn be- mt bald erscheinen müsse. Nach einer halben Stunde Wartens de es mir zu langweilig, und ich ging daher zum Hausmeister des ituts und läutete von dessen Wohnung die Geschäftsstelle in der ersität (Augustusplatz 5) an. Ich erhielt den Rat, zum Krystallpalast zehen, wo Herr Plohn anwesend sei und mir eine Karte aus- len werde.

Als ich dort ankam, strömte bereits eine dichte Menschenmenge ufhörlich in den Haupteingang, staute sich an den Kleiderablagen an den Kassen, wo viel zu wenig Bedienung war, und flutete in Albertsaal, den größten Saal Leipzigs. Ich fragte und suchte nach m Plohn, doch überall umsonst. Endlich stieß ich auf einen en Herrn, der sich als sein Vertreter ausgab und mir entgegen- mend seine Hilfe anbot. Zuerst lieh er mir die Schlüssel zu ner 39, dem Pressetelefonzimmer, wo ich Mantel und Hut kostenlos gen konnte, und darauf führte er mich bis vor den Saal, wo er an die Presseloge verwies. Die aber war längst besetzt, bezeich- derweise meist von Nichtpresseleuten. Ich ging daher weiter und ngte auf den ersten Rang. Da auch hier schon alles überfüllt war, uchte ich an anderen, höher gelegenen Stellen mein Glück, immer dem gleichen Mißerfolg. Schließlich landete ich auf der obersten erie, wo noch einige Stehplätze frei waren, und gewann einen Platz t allzuweit von dem Sprechpult, dessen Vorderwand mit einem änzten Gipsmedaillon des Jenenser Universitätsprofessors Oken, Begründers der Gesellschaft, geschmückt war. Rechts von mir den drei japanische Studenten mit echten Mongolenschädeln.

Gleich nachdem ich auf meinem Platz eingetroffen war, um ¼10, erfolgte die Eröffnung des Kongresses durch den 1. Geschäftsführer der Gesellschaft, Geheimrat Prof. Dr. v. Strümpell-Leipzig. Der Redner gab in einem geschichtlichen Ueberblick über die vergangenen 100 Jahre ein Entwicklungsbild der Gesellschaft im besonderen und der deutschen Naturforschung im allgemeinen. Er ging dabei auf die wissenschaftliche Bedeutung Okens ein und gab eine Würdigung der ersten Leipziger Versammlung, die heute vor 100 Jahren, am 18. September 1822, in den Räumen der Leipziger Naturforschenden Gesellschaft in der Grimmaischen Straße Nr. 7/8 stattfand, und der Fünfzigjahrfeier, die im September 1872 ebenfalls in Leipzig abgehalten wurde. Jetzt gälte es, das hundertjährige Bestehen der Vereinigung zu feiern. Gewaltiges und Erschütterndes habe sich inzwischen ereignet. Aber auch in der neuen politischen Gestaltung, die sich unser Volk gegeben habe, sei sein höchstes Gut, seine Einheit, gewahrt geblieben, und wenn sonst noch etwas in dieser trüben Zeit uns trösten könne, dann sei es ein Blick auf die geistigen Güter unseres Volkes, die wir uns trotz aller Gefahr nicht entreißen lassen wollen. Noch stehe nicht nur der Dollar, sondern auch die deutsche Wissenschaft hoch im Kurse (Stürmischer Beifall). Darauf begrüßte v. Strümpell alle, die nach Leipzig gekommen seien, auf das herzlichste, insbesondere die Vertreter der Reichs-, der sächsischen, der preußischen und der anderen deutschen Staatsregierungen sowie eine Reihe ausgezeichneter Naturforscher und Aerzte aus außerdeutschen Ländern. Wenn das uns feindlich gebliebene Ausland in verblendetem politischen Haß deutsche Forscher von rein wissenschaftlichen internationalen Versammlungen ausschließe, so wisse es eben nicht, was es täte (Lebhafter Beifall). Zum Schluß warf der Redner einen vergleichenden Blick auf die heutigen Geistesströmungen und die des verdie sich in Zeiten der allgemeinen Not nicht scheuen, zu schlemmen und mit ihrer Prasserei zu prahlen, wollen und werden wir zu meiden wissen, werden sie nicht beneiden, sondern verachten.

Niemand aber kann es uns verübeln, wenn wir auf einzelne Dinge hinweisen, die noch der Regelung harren. Als nicht vollbesoldeter Kreistierarzt soll ich ein Viertel meines Gehalts aus Gebühren usw. ersetzt bekommen, welche die Interessenten direkt zu entrichten haben. Da ist es nun bedauerlich, daß diese Gebühren für Revisionen der Märkte, Viehställe, Fleischereien, sowie für Nachprüfungen der Fleischbeschauer und Trichinenschauer nicht in ähnlichem Verhältnis erhöht werden wie die Gehälter selbst. In Friedenszeiten durfte ich für die Revision eines Händlerstalles oder einer Fleischerei 3 Mark ansetzen gleich 3 Pfund Fleisch, 12 Pfund Mehl, 3—4 Zentner Kohlen. Welche Sätze gelten nun heute als angemessen? Vielleicht die Mindestgebühr für einen Ortsbesuch in der Praxis?

Neuerdings hat der Landeshauptmann für die Provinz Sachsen die Gebühr für eine Milzbrandimpfung mit sage und schreibe 3 M. (!) festgesetzt, also für angemessen gehalten; der Friedenspreis betrug 0,75 M.! Ein Pfund Schweinefleisch kostet zurzeit in Calbe a. S. 220 Mark. Ein Kommentar erscheint mir überflüssig.

An Amtsunkosten erhielt ich in Friedenszeiten 200 M., heute erhalte ich 1200 M., das sechsfache, während die Papierpreise um das 300—400fache gestiegen sind.

Mein Amtsvorgänger erhielt in den letzten Vorkriegsjahren eine Reisekosten-Pauschale, die zwischen 2400 und 3000 Mark schwankte; ich habe für das Jahr 1921 3500 M. erhalten und 1000 Mark Nachzahlung. Ich mache die meisten Reisen mit dem Fahrrade (Friedenspreis 150 M., jetziger Preis 10 000 M. und darüber) und ich bin nach bestem Willen und Wissen bemüht, alle unnützen Kosten dem Staat und der Allgemeinheit zu ersparen. Jede Arbeit, jede Pflichterfüllung hat aber nur dann Ziel und Sinn, wenn sie zur Erwerbung auch von Rechten führt, die jeder billig Denkende als billig und gerecht bezeichnen muß!

Endlich sehe ich mich veranlaßt, die Bezahlung für Erteilung von Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen noch ganz kurz zu erwähnen. Da ist es zunächst unbillig, wenn der Tierarzt, der seiner Praxis auf Stunden entzogen wird, nicht höher bezahlt wird als die Lehrer, die anderweitig ein volles Gehalt beziehen. Ich habe auch bei dieser Lehrtätigkeit die praktische Erfahrung gemacht, daß wir ganz ohne Frage mehr Zeit für die Vorbereitung brauchen, wenn wir aus dem so umfangreichen Gebiet unserer Wissenschaft für die geringe Zahl von Stunden das auszuwählen haben, was für die jungen Landmannssöhne wirklich wichtig und wissenswert ist. Früher galt ein Satz von 3 M. als angemesen, wofür 3 Pfund Fleisch oder 12 Pfund besten Mehls zu haben waren. Was wird nun in diesem Winter angemessen sein? Die alte Gebührenordnung verlangte für eine Stu Zeitversäumnis 3 M., multipliziert mit der Indexziffer von voraussichtl 70 bis 100 ergibt 210—300 M. Die Gebührenordnung schreibt vor: Jede Tierarzt ist zur Innehaltung der Gebührenordnung verpflichtet. W sind doch völlig unschuldig an dem Preis von 3000 Mark für den Zentne Weizen und 20 000 M. für den Zentner Fleisch, und werden schwer den Preis von Dollar und der Mark einrenken, so billig wir a arbeiten.

Zu den Münchener Fakultätsverhältnissen.

Die sonderbaren Zustände, um nicht von Mißständen zu spreche welche in der Münchener „tierärztlichen" Fakultät obwalten, begi mehr und mehr die breite Oeffentlichkeit zu beschäftigen. Es ewas faul im Staate Dänemark, und gegen tiefgehende Leiden dar Chirurg nur das scharfe Messer kennen, soll eine radikale He erzielt werden, und nur die Beseitigung der Ursache ist der e Schritt zur Besserung. Nur selten dringt auch die volle Wahrhei die Oeffentlichkeit. Es ist bisher in den Hochschulnachrichten d keine Erwähnung gemacht worden, daß Prof. Dr. Müller, Reformator der Fleischbeschau, wie er genannt wird, auf sein A suchen hin durch das Ministerium von der weiteren Wahrnehm des ihm gewordenen Lehrauftrages für Fleischbeschau und der Mit schaft in der tierärztlichen Prüfungskommission enthoben worden. Während man also einerseits einen Nicht-Tierarzt als „Hygien in die „tierärztliche" Fakultät beruft, läßt man in der gleichen Fa einen tierärztlichen Hygieniker von Ruf, dem vor Jahre einschlägige Berliner Lehrstuhl angetragen wurde, laufen — keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen! Gibt es etwas, was d solute Unhaltbarkeit der Zustände in der Münchener Fakultät zu beleuchten ermag, als gerade diese unleugbare Tatsache? wenn wirklich Müller aus irgend einem Grunde nicht „genehm" gab es denn im weiten Deutschen Reiche keinen Tierarzt, de diese Professur berufen werden konnte?? Wenn solche auch medizinischen Fakultätsleitern unbekannt sind, wir sind in der eine Reihe von Tierärzten zu nennen, die jedenfalls geeignetere preten dieses wichtigen Faches gewesen wären als ein Hu Mediziner, der diese Disziplin weniger aus eigener Erfahrung a Werken schöpfend lehrt, die wieder nur „Tierärzte", wie Dam und andere geschrieben haben auf Grund ihrer Erfahrung fragen offen, Herr Geheimrat Voit: Warum kam ein Hyg von Ruf und Rang eines Prof. Dr. Müller für den Münchener L stuhl der tierärztlichen Hygiene nicht in Betracht? Wohl nur, weil er eben — Tierarzt ist! Es ist bekannt, daß er bei Ert des Lehrauftrages an den damaligen ärztlichen Privatdo und nunmehrigen Professor Dr. S. Gegenkandidat war und

---

jede Art wissenschaftlicher Forschung in Geltung bleiben, und die Methoden und Anschauungen des Mystizismus und der gefühlsmäßigen Bewertung der Erkenntnisinhalte dürfen niemals einen Platz in der ernsten Wissenschaft beanspruchen. Wir Aerzte wüßten, daß im Reiche des Organischen die Zerstörung überall den Antrieb zur Neubildung gebe. So möge auch die furchtbare Zerstörung der Jetztzeit die Keime entfalten, die zu neuen besseren Entwicklungsformen im staatlichen Getriebe und im gesitteten Zusammenleben der Menschen führen. Zu diesem wie zu jedem Aufbau gehöre Arbeit, und an die Arbeit wolle auch die Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte jetzt schreiten — ernst, wie es die Stunde gebietet, aber ohne Verzagen im Glauben an den endlichen Sieg der Wahrheit.

Nachdem der Beifall, mit dem diese denkwürdige Eröffnungsrede beklatscht worden war, sich gelegt hatte, folgten in langer Reihe die Begrüßungen der Vertreter der Behörden und wissenschaftlicher Gesellschaften des In- und befreundeten Auslandes. Es sprachen Oberregierungsrat Dr. Taute-Berlin im Namen des Reichsministeriums des Inneren, Geheimrat Becker-Berlin im Namen de Preußischen Kultusministeriums, Oberbürgermeister Dr. Rothe-Leipzig im Namen der Stadt, der Rektor der Leipziger Universität Geheimrat Heinze im Namen der Universität, Prof. Runge-Göttingen im Namen der deutschen wissenschaftlichen Anstalten und Akademien, Dr. med. Dippe-Leipzig im Namen des Deutschen Aerztevereinsbundes, ferner Prof. Becker-Wien, Prof. Schlotte-Prag, Hagenbach-Basel, Sigrist-Bern, dann, stürmisch begrüßt, Dr. Sven Hedin-Stockholm, Prof. Svante Arrhenius-Stockholm, die künstlerisch ausgeführte Glückwunschschreiben überbrachten, Goldschmidt-Christiania und Bokay-Budapest. Zum Schluß verlas Prof. Rassow-Leipzig, der geschäftsführende Sekretär der Ge schaft die Namen der ausländischen wissenschaftlichen Vereini die telegraphisch und brieflich Glückwünsche gesandt hatten, so aus Finland, Estland und Rußland, und zuletzt den Wortlaut Schreibens der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft, d Zeit ihren Sitz in Heidelberg hat. Daß unter den Gratulanten a gierungen der Staaten der sog. großen und kleinen Entente wurde allseits mit Genugtuung empfunden.

Der erste Vorsitzende der Gesellschaft, Geheimrat Pr Planck-Berlin, dankte für die Willkommensgrüße und er auch seinerseits an die Entwicklungsgeschichte der Gesellscha 1822 bis jetzt. Mitten in die Vorbereitungen zur Versammlung 1914 in Hannover stattfinden sollte, fiel der Weltbrand. Als das K schicksal sich entschieden, da war zwischen all den Trümmer dennoch ein Bestand von kostbaren Gütern erhalten geblieben deutsche Einheit, die deutsche Arbeit, und was das Beste ist Glaube an Deutschlands Zukunft. Aber eine Genesung unseres V und eine Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfahrt ist nicht de ohne eine sorgfältige Pflege der reinen Wissenschaft. Denn ger Deutschland verdankt die Technik wie die Heilkunde, die La schaft wie die Industrie ihre reichen Erfolge ganz wesentlich Umstande, daß sich hier eine selbständige, von wirtschaftlichen essen unabhängige Wissenschaft entwickeln konnte. Wir dürfen mals vergessen, daß, um nur einiges herauszugreifen, die We Funkentelegraphie, die Röntgenstrahlen, der Milzbrandba Methoden der Stickstoffgewinnung in rein wissenschaftliche schungsinstituten entdeckt wurden, und wenn man dem gegenübe wenden wollte, daß wir heutzutage uns solche große Würfe ebe

Tuberkulosan Burow

Das **Tuberkulosan Burow**, ein keimfreies Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin, sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs- bzw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Literatur wird nachgewiesen.

Pyoberesoin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Schnell einsetzende Heilung nach einmaliger Anwendung.

Pyocyanase.

Speziell zur Behandlung eiteriger Sehnenscheiden und Gelenkwunden.

Heillymphe Burow

gegen septische Pneumonie.

Suptol Burow.

Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.

Sächsisches Serumwerk A.-G., Dresden-A. (901)

Reizlose Chlordauerwirkung bei Uterusleiden mit Hilfe von

Magnocid-Aufschwemmung

1/2 promilige Aufschwemmung (2,5 gr Magnocid-Pulver mit 5 l Wasser angeschüttelt) geben ausreichend kräftige, anhaltende Desinfektionswirkung. Dauernde Chlorabgabe aus den ungelösten, bezw. unverbrauchten Magnocidteilchen.

Magnocid-Pulver in Packungen zu 25, 100 und 500 Gramm.
Magnocid-Tabletten in Packungen zu 20, 100 und 500 Stück.

822

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

Impfstoffe Gans

Depots:

L. Masur & Co , G.m.b.H., Breslau X,
ehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse
asurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer,
amburg 39, Barmbeckerstr. 178.
el.: Merkur 8919.
Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenurg 4, Sybelstr. 81. Telegr.-Adr.:
r. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
G. Zipp, Idar a. Nahe.
R. Unglert, Uttenweiler bei Riedngen (Württemberg).
P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Körner, Stendal.
arzt Rieger, Uetze b. Hannover.
sveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg,
bere Pirkheimerstr. 7.
arzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Bei

Maul- und Klauenseuche

Rekonvaleszenten-Serum

Staatlich empfohlen

mit Merkblatt des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. IX 20.

Beste Schutz- und Heilerfolge.

960

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen

Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut

Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)

Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

BAYER

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Heyden

Solveol
Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.
Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).
Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol
Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden“** mit 0,05% **Eisen** in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.
Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.
Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 3 und 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform
Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.
Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithel- bildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden
Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.
Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden
p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zu Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 100 und 500 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dres

alle Stimmen der tierärztlichen Mitglieder der Fakultät auf sich vereinigte, aber unterlag, weil ein Nichttierarzt als Dekan — Voit — den Ausschlag zugunsten des Nicht-Tierarztes gab!

Man scheint in München förmlich das Bestreben zu haben, den jungen Nachwuchs der „tierärztlichen Fakultät“ so wenig als möglich für den praktischen Beruf auszubilden, und schon diese Tatsache allein ist so recht dazu geeignet, vor dem Besuch der „tierärztlichen“ Fakultät München öffentlich und so eindringlich als nur möglich im eigensten Interesse eines brauchbaren Nachwuchses zu warnen! Man lasse dort die Aerzte auf tierärztlichen Lehrstühlen die — leeren Stühle unterrichten! Es ist an der Zeit, daß unser junger Nachwuchs sich darauf besinnt, ob es für ihn nicht weit vorteilhafter ist, sich an anderen Hochschulen, wo er durch Tierärzte weit gründlicher unterrichtet wird, seine Fachausbildung zu erwerben, nicht aber unter den heutigen Umständen in München, wo die Tierärzte nur geduldet sind, wo man die vorhandenen Mittel dazu benützt, Luxus-Lehrstühle zu schaffen, heute, in einer Zeit, wo das Leben Männer braucht, die ihren Beruf beherrschen und für welche die Praxis die Hauptsache, die Theorie aber eine mehr oder weniger angenehme Beigabe ist. Praxis aber können nur Praktiker lehren und tierärztliche Praktiker können eben nur Tierärzte sein, nie aber Humanmediziner.

Wir sind auch darüber unterrichtet, daß die gleiche Fakultät ein Anerbieten einer weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Autorität auf dem Gebiete des Schlacht- und Viehhofwesens, von Schlachthofkunde und Technik, des Schlachthofdirekors Dr. Heiß in Straubing, der ein halbes Hundert Schlachthöfe in verschiedenen Ländern des In- und Auslandes schaffen half, der den nach ihm benannten Verwertungsapparat, mit dem heute Millionen von Werten an Kraftfutter gewonnen werden, schuf, mit Stillschweigen überging, obwohl derselbe keinerlei finanzielle Entschädigung für diese Tätigkeit beanspruchte, sondern nur den jungen Nachwuchs in ein Gebiet einführen wollte, das diesem bisher unbekannt blieb. Vielleicht fand man ein Haar darin, daß Dr. Heiß nicht habilitiert ist? Oder ist die Annahme des sicherlich uneigennützigen Anerbietens des Genannten aus dem Grunde unterblieben, weil er nur Tierarzt ist?? Auch hierüber hat die Oeffentlichkeit ein Recht Aufklärung zu verlangen, schon aus dem Grunde, weil wenig deutsche Tierärzte diese Materie so beherrschen, wie Heiß, der auf Grund seines weit bekannt gewordenen Werkes über Schlachthöfe von der gleichen Fakultät promoviert wurde, die jetzt sein Anerbieten vornehm — — überging. Man scheint dort nicht zu wissen, daß z. B. an der Technischen Hochschule neben Professoren und Dozenten zahlreiche Nicht-Habilitierte für gewisse Sparten Lehraufträge erhalten haben. Warum dort und hier nicht?

Fleisch- und Milchhygiene und Schlacht- und Viehhofwesen sind in München Chimäre für die Studierenden der Veterinärmedizin geworden. Durch Professoren für Botanik oder Fischzucht können sie wohl kaum gelesen werden. Oder wird jetzt ein Tierarzt als fähig und würdig erachtet, ohne Habilitation diese Fächer zu dozieren, Fächer, die ganze Kräfte erfordern? Es ist ein offenes Geheimnis, wie mangelhaft die jungen Tierärzte jahrzehntelang gerade in München in Fleisch- und Milchhygiene ausgebildet wurden, so mangelhaft, daß sie der einfachsten Fleischuntersuchung draußen im Leben meist ratlos gegenüber stehen, weil ihnen die praktische Erfahrung mangelte. Soll das immer so bleiben? Wenn sich die Tierärztliche Fakultät selbst ihr Grab graben will, darf sie nur auf dem bisherigen Wege weitergehen, die Früchte wird sie ernten!

Die Vertretung der deutschen Tierärzte hat bei der letzten Tagung die Forderung auf Schaffung von Lehrstühlen für Fleisch- und Milchhygiene und für Schlachthofkunde gestellt und wußte genau, warum sie diese zeitgemäße Forderung stellen mußte. Als Antwort auf dieses berechtigte Verlangen erhielt sie von der „tierärztlichen“ Fakultät München einen Schlag ins Gesicht. Die Vertretung der deutschen Tierärzteschaft hat die Ehrenpflicht, den jungen Nachwuchs, der naturgemäß über die vollkommen ungenügenden Ausbildungsverhältnisse an dieser „tierärztlichen“ Fakultät nicht genügend unterrichtet ist, mit lauter Stimme und eindringlichst vor dem Besuch dieser „Ausbildungsstätte“ solange zu warnen, bis Remedur geschaffen worden sein wird. Wenn die deutsche Tierärzteschaft sich jetzt noch nicht dazu aufrafft, den verfahrenen Karren wieder ins rechte Geleise zu schieben, so muß sie sich an die eigene Brust schlagen, wenn gar bald München das Los der Schwesterhochschule Stuttgart teilen wird. Einstimmig muß der Ruf durch die deutschen Lande hallen: die tierärztliche Fakultät den Tierärzten! Fort mit den Luxuslehrstühlen, für solche hat das Land heute keine Mittel; zum mindesten sollen diese für eine bessere Ausbildung der Tierärzte, nicht aber zur Schaffung von Sinekuren für — — Aerzte verwendet werden.

Sie, Herr Geheimrat Voit, haben lange genug die Sonderinteressen den tierärztlichen Interessen vorangestellt. Die Tierärzteschaft wünscht einen anderen Kurs, der diesen mehr nützt als der Ihrige den Nichttierärzten. Ueberlassen Sie ruhig die tierärztliche Fakultät den Tierärzten, damit München das wird, was es uns sein könnte!

Auch ein bayerischer Tierarzt.

Umschau

Literatur.

# Atlas und Grundriß der Bakteriologie und Lehrbuch der speziellen bakteriologischen Diagnostik. 2 Bände. Von Prof. Dr. K. B. Lehmann, Direktor des Hygienischen Institutes in Würzburg, und

---

nehr leisten können, so würde eine solche Ansicht nichts anderes edeuten als die Erklärung des Generalbankrotts. Darum gilt es mmer wieder von neuem, der breiten Oeffentlichkeit und besonders verantwortlichen Stellen im Reich und in den Ländern das Gewissen afür zu schärfen, daß der Betrieb der reinen Wissenchaft für ein Kulturvolk wie das deutsche genau benso zu den Lebensnotwendigkeiten gehört wie ie Arbeit in den Fabriken und in den Bergwerken, enn auch ein Versagen der Wissenschaft auf den Volkskörper nicht nmittelbar akut wie eine äußere Verletzung, sondern sehr chronisch, ie ein schleichendes, aber deshalb um so gefährlicheres Gift wirken ürde. Erfreulicherweise hat das Reich bereits einen anerkennenserten Anfang gemacht, indem es die Notgemeinschaft der deutschen issenschaft mit einem namhaften Zuschuß unterstützt. Wie lange es eilich dauern wird, bis einmal der vollständige internationale Zummenschluß der Gelehrten sich wieder vollziehen wird, vermag heute emand zu sagen. Die Wissenschaft ist nun einmal ihrem Wesen nach ternational, daran kann kein Krieg und Völkerhaß etwas ändern. In rlich entgegengestreckte Hände werden die deutschen Gelehrten nschlagen, sie denken aber nicht entfernt daran, an lchen Stellen um Zulassung zu werben, wo man sser ohne sie auszukommen vermeint. Die Gesellschaft ll immerdar eine Stätte der freien wissenschaftlichen Forschung, ein mmelpunkt für unabhängig denkende Fachgenossen, eine Schutzwehr gen das Ueberwuchern jeglicher Art von Stümperei in der Natur- d Heilwissenschaft, ein Wahrzeichen für die Einheit und den Forthritt deutscher Kultur sein. Mit dieser Losung tritt die Gesellschaft tscher Naturforscher und Aerzte ein in ihr zweites Jahrhundert.

Nach einer Blitzlichtaufnahme trat die Versammlung in die Tagesordnung ein.

1. Allgemeine Sitzung.

Vorträge über die Relativitätstheorie.

1. Prof. Dr. v. Laue-Berlin-Zehlendorf: Die Relativitätstheorie in der Physik.

Die Fragen, um die es sich hierbei handelt, sind so alt, wie die neuere Physik überhaupt. Die erste dieser Frage ist: Gibt es für die fortschreitende Bewegung eine absolute Geschwindigkeit? Geschwindigkeit muß stets gegenüber irgend etwas gemessen werden; logisch ist absolute Geschwindigkeit unmöglich. Physikalisch dagegen wäre es denkbar, aus Veränderungen des bewegten Körpers auf die absolute Bewegung und Geschwindigkeit zu schließen. Die Antwort auf diese Frage ist verneinend ausgefallen. Solange man die optischen und elektromagnetischen Erscheinungen für Bewegungsvorgänge oder Zustandsänderungen eines Körpers hielt, brauchte man in der Physik den vielgenannten Aether. Aber die Aufgabe, die Bewegung der Körper, insbesondere der Erde gegen den Aether zu bestimmen, hatte stets negativen Erfolg. Nachdem die Elektrodynamie jede Fernwirkung abgelehnt hat und nur die Ausbreitung elektromagnetischer Felder kennt, die im leeren Raum mit Lichtgeschwindigkeit erfolgt, ist die Aethervorstellung überflüssig geworden. Das Relativitätsprinzip ist aber nicht auf die elektromagnetischen Erscheinungen beschränkt, sondern tritt als allgemeines Naturgesetz auf, das auch sämtliche Bewegungsvorgänge beherrscht. Wenn die alte Newtonsche Mechanik zu ihm nicht paßt, so ist sie damit keineswegs außer Kurs gesetzt, sondern behält ihre Bedeutung als Näherung deren Grenzen sich aus dem Relativitätsprinzip selbst ergeben.

Prof. Dr. med. et phil. R. O. Neumann, Direktor des Hygienischen Institutes in Bonn. 6. Auflage. I. Teil: Atlas mit 700 farbigen Abbildungen auf 79 Tafeln. II. Teil: Text (847 Seiten mit 26 schwarzen Zeichnungen). J. F. Lehmanns Verlag, München 1920. Preis gebd. 60 Mark ausschl. Teuerungszuschlag.

Der in medizinischen Kreisen bestens bekannte Verlag J. F. Lehmann in München gibt seit Jahren eine Reihe medizinischer Handatlanten heraus, die zusammen mit kurz gefaßten Lehrbüchern kompendienartig ein bestimmtes Fachgebiet behandeln. Die Atlanten sind namentlich bei praktischen Aerzten sehr beliebt, und es gibt wohl keinen Praktiker, der nicht einige von ihnen kennt und besitzt. Ein paar dieser Atlanten haben auch für Tierärzte Interesse, so die über Hautkrankheiten, Parasitologie, Städtehygiene und der vorliegende über Bakteriologie, der den Band X der Sammlung bildet. Er läßt erkennen, daß seine beiden Verfasser, zwei berühmte Hygieniker, in diesem Band die Bakteriologie und spezielle bakteriologische Diagnostik nicht lediglich kompilatorisch bearbeitet, sondern in ihn auch ihre durch eigene Studien gewonnenen Erfahrungen hineinverflochten haben. Da auch die Infektionskrankheiten der Tiere gewissenhaft berücksichtigt worden sind, wird das Werk zweifellos auch allen bakteriologisch arbeitenden Tierärzten von großem Nutzen sein und es sei daher ihnen besonders empfohlen. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Preis niedrig. Daß der hohe wissenschaftliche Wert von Lehmanns medizinischen Handatlanten auch außerhalb Deutschlands anerkannt wird, davon zeugen die Uebersetzungen in 13 verschiedene Sprachen Europas und Asiens.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein der praktischen Tierärzte Ostpreußens (Ostpreußengruppe des R. P. T.).** An Spenden für die alte Witwe des verstorbenen Militärkollegen gingen ferner ein:

	Uebertrag	1815.— M.
Tierarzt	Ohm, Generaloberveterinär a. D., Königsberg	200.— „
„	Dr. Neven, Frankfurt a. M.	150.— „
„	Wobst, Bezirkstierarzt, Freiburg i. S.	100.— „
„	Patschke, Kreistierarzt, Königsberg	50.— „
„	Hesse, Veterinärrat, Neidenburg	100.— „
„	Winkler, Oberstabsvet. a. D., Großnossin	200.— „
„	Bock, Oberstabsvet. a. D., Medenau	50.— „
„	Zeuner, Oberstabsvet. a. D., Babenhausen	75.— „
„	Iwitzki, Heilsberg	150.— „
„	Abromeit, Pobethen	100.— „
„	Dr. Buchal, Stabsvet. a. D., Gläsendorf	30.— „
„	Dr. Kaun, Burg (Spreewald)	100.— „
Ungenannt		75.— „
	Summa	3195.— M.

Für die Spenden herzlich dankend, bitte ich weitere Zahlungen auf mein Postscheckkonto Königsberg (Pr.) Nr. 9377, Tierklinik Tilsit, oder Bankkonto Vorschuß-Verein Tilsit leisten zu wollen.

Ferner die Mitteilung, daß die Gebührenordnung vom 12. März 1922 durch Vorstandsbeschluß mit Wirkung vom 1. September um 200 Prozent erhöht worden ist.

Zum Schluß bitte ich die Mitglieder zur Herbstversammlung am 7. und 8. Oktober, zu der bereits Einladungen ergangen sind, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung möglichst vollzählig zu erscheinen.

I. A.: Dr. Paul Janz, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

GIESSEN. Der Plan der Errichtung eines staatlichen Tierzucht-Institutes auf dem Schiffenberg bei Gießen hat in der Bevölkerung de Stadt Gießen lebhafte Unruhe hervorgerufen, wohlgemerkt nicht die Errichtung des Institutes an sich, die allseits begrüßt wird, sondern Wahl des Ortes, an dem es erstehen soll.

Nachdem es aus den Darlegungen, die ein Regierungsvertreter der Sitzung des Hessischen Landtages vom 21. Juli ds. Js. auf die A frage der Landtagsabgeordneten Dr. Werner und Birnba machte, offenbar wurde, daß das Institut für Tierzucht tatsächlich a dem Schiffenberg errichtet werden soll, noch dazu ohne vorherige A hörung der Stadt, hat die gesamte Bevölkerung in seltener Einmütig gegen diesen Plan sofort Stellung genommen. Das kam nicht nu einer Bittschrift mit zahlreichen Unterschriften und in sämtlichen Z tungen zum Ausdruck, sondern auch mehrere angesehene Vereine erhoben gegen die Wahl des Schiffenberges Widerspruch, so der Bürgerverein, der Kaufmännische Verein, die Vereinigung für Volkskunde, Verschönerungsverein, der Vogelberger Höhenklub und der Deuts Oesterreichische Alpenverein.

Mitte September haben sich vier städtische Ausschüsse erneut der Angelegenheit befaßt. Auch Magistrat und Stadtverordnete sammlung haben sich den Protesten angeschlossen; ihre Wortfü waren Bürgermeister Krenzien, Oberbürgermeister Keller und Stadtverordneten Beckmann, Vetters, Noll, Dr. Kra müller und Schmahl. Zuletzt wurde einstimmig auf den Vorsc der vier Ausschüsse und des Bürgermeisters Krenzien beschl der Regierung folgende Entschließung mitzuteilen:

> „Um jetzt und für alle Zukunft die Interessen der Bevölk der Stadt Gießen an der unveränderten Erhaltung des Schiffenb des landschaftlich hervorragendsten sowie kunsthistorisch und meingeschichtlich bedeutsamen Ausflugs- und Erholungsortes wahren, erhebt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt G einmütig lebhaftesten Widerspruch gegen den Pla Errichtung eines Tierzuchtinstituts auf Schiffenberg und bittet die Regierung, diesem Plane mit Entschiedenheit entgegenzutreten.
>
> Im Hinblick auf die früher bewiesene und auch zukünftig handene Bereitwilligkeit der Stadtverordneten-Versammlung Landesuniversität zu fördern, darf die Stadt Gießen die Erwa hegen, daß in diesem Falle die Staatsregierung die Interessen Bevölkerung der Stadt Gießen nicht außer acht läßt.“

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Für die Ein- und Durchfuhr von ausländischem** Schlach **(Rinder, Schafe, Schweine) aus Oesterreich, Ungarn,** der Tsche **slowakei, Jugoslawien, Rumänien, dem Memelgebiet,** Litauen **Holland** hat das Preußische Landwirtschaftsministerium (zu 13 500 M. f. L.) folgende Bestimmungen erlassen:

Kaum jünger als die Frage der absoluten Geschwindigkeit ist die nach dem Wesen der Schwerkraft. Auch hier hat die Relativitätstheorie sehr bedeutsame Einblicke geschafft. Freilich waren dann mathematische Hilfsmittel erforderlich, deren sich vor Einstein noch kein Physiker je bedient hatte, und die selbst in der mathematischen Literatur nur ein ziemlich verborgenes Dasein führten. Man mußte die Euklitische Geometrie, die doch sonst der ganzen Physik zugrunde gelegt wurde, aufgeben, und das bedingte ungeheure, wohl auch jetzt noch nicht vollständig überwundene Schwierigkeiten.

Ueberblicken wir die gesamte Stellung, welche heute die Relativitätstheorie in der Phvsik einnimmt, so kann man bei der beschränkten Relativitätstheorie, die auf die erste Frage antwortet, schon von einem dauernden Besitz der Physik sprechen. Bei der darüber hinausgehenden allgemeinen Relativitätstheorie sind gewiß noch manche Zweifel möglich, doch bewährt auch sie sich als eine Triebkraft für die Forschung, wie wir sie sonst wohl nur an der Quantentheorie beobachten.

2. Prof. Dr. Schlick-Kiel: Die Relativitätstheorie in der Philosophie.

Die Relativitätstheorie ist in erster Linie eine physikalische Theorie. Wer aber deswegen den philosophischen Charakter und die philosophische Tragweite der Theorie leugnen will, wie man es gelegentlich getan, der verkenne, daß die physikalische und die philosophische Betrachtungsweise sich überhaupt nicht immer streng voneinander sondern lassen, daß vielmehr beide ineinander übergehen, sobald sie sich der Bearbeitung der höchsten, allgemeinen Grundbegriffe der Physik zuwenden. Das tut aber die Relativitätstheorie, denn sie unterwirft die fundamentalen Begriffe des Raumes, der Zeit und der Substanz einer kritischen Zergliederung und dringt damit in die Philosophie ein, wie jede Wissenschaft unmerklich philosophisches Gebiet betritt, we die Fundamente untersucht, auf denen ihr eigenes Lehrgebäude oder bis dahin geruht hat. Die Relativitätstheorie hätte sogar ihre philosophische Bedeutung, wenn sie keine physikalische hätte. naturwissenschaftliches Lehrgebäude, wie die Einsteinsche eins darstellt, kann auf zwei unterscheidbaren, wenn auch schließl grundsätzlich verschiedenen Wegen in Beziehung zur Philosophie nämlich in methodischer und in sachlicher Hinsicht. Die meth Bedeutung ist mehr äußerlicher Natur; sie beruht darauf, d Theorie von sich selbst aus zur Philosophie hindrängt und in ihr Grundlage und Ergänzung sucht. Sie verfolgt die naturwissen liche Betrachtungsweise bis an die äußerste Grenze, wo sie n weiterkommt und erkennt, daß die letzte Entscheidung nur aus sophischen Prinzipien gewonnen werden kann. So muß sie der sophie das letzte Wort erteilen und deckt damit den uralten vorhandenen, aber in neuerer Zeit oft verborgenen und vergesse Zusammenhang zwischen Einzelwissenschaft und Philosophie auf geht durchaus nicht an, die moderne Relativitätslehre einfach als Fortsetzung und natürliche Konsequenz philosophischer Relativit gedanken zu betrachten, wie wir sie mehr oder weniger deutlich sch seit früheren Zeiten finden, etwa in den Anschauungen des Sophis Protagoras, dessen Relativismus zusammengefaßt ist in seine berühmten Satze: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“; die Relati tätstheorie hat damit nichts zu tun. Der Mensch und seine Sinn qualitäten kommen in Einsteins Formeln nicht vor. Sie hat lediglich physikalische Größen zum Gegenstand, d. h. Resultate von Messun Jedes Messungsergebnis ist eine Zahl, die von gewissen Voraussetzung abhängt, unter denen die Messung stattfindet, und von gewissen Fest setzungen, die man treffen muß, um überhaupt zu einer Meßzahl

A.

Einfuhr von Schlachtvieh nach Preußen.

1. Die Einfuhr von Schlachtvieh ist nur mit besonderen Einfuhrbewilligungen gestattet.

Die **Einfuhrbewilligung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen**, jeweils für eine bestimmte Zahl von Tieren und nur unter der Voraussetzung erteilt, daß sich die einführende Firma sowohl für sich, wie für diejenige Firma, an die sie im Inland etwa das Vieh weiterverkauft, zur Einhaltung der Einfuhrbedingungen verpflichtet und bereit erklärt, bei Zuwiderhandlungen gegen diese eine Vertragsstrafe zu bezahlen, die für jedes Rind 2000 Mark, für jedes Schwein 500 Mark und für jedes Schaf 100 Mark beträgt und nach der Größe der Sendung berechnet wird.

Die Einfuhrbewilligung erlischt nach Ablauf von 3 Monaten vom Ausstellungstag ab gerechnet oder wenn die Einfuhr aus seuchenpolizeilichen Gründen untersagt wird und kann jederzeit entschädigungs- s widerrufen werden.

Gesuche um Genehmigung der Einfuhr nach Preußen sind an das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W 9, Leipziger Platz 10, zu richten. Soweit es sich aber um Schlachtvieh aus dem Memelland oder Litauen handelt, sind die Anträge bei dem Seuchenkommissar für die Bekämpfung der Rinderpest in Ostpreußen, zurzeit Regierungs- und Veterinärrat Lorenz in Marienwerder, Regierung, zu stellen. Hierbei sind Herkunftsland, Gattung und Stückzahl der einzuführenden Tiere, der Zeitpunkt, an dem die Einfuhr beginnen soll sowie die Grenzeintrittsstelle genau zu bezeichnen. Will der Einführende gleichzeitig über mehrere Grenzeintrittsstellen die Einfuhr betätigen, so hat er so viele Einfuhrbewilligungen zu beantragen, als Grenzeintrittsstellen in Frage kommen.

Für die Erteilung der Einfuhrbewilligung werden als Ersatz für die ntstehenden Unkosten die auf Seite 508 des Ministerialblattes der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1922 abgedruckten Gebühren erhoben.

2. Als Grenzübergangsstellen kommen in Betracht:

I. Für Schlachtvieh aus Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, ıgoslawien und Rumänien:

a) längs der preußischen Grenze Oderberg (Reg.-Bez. Oppeln), ittenwalde (Reg.-Bez. Breslau) und Liebau (Reg.-Bez. egnitz);

b) längs der bayerischen Grenze Eger, Passau, Salzburg d Kufstein für Herkünfte aus allen Staaten, aus denen die Einfuhr gelassen ist; Eisenstein, Simbach und Lindau für Trans- rte aus der Tschechoslowakei und aus Oesterreich. Für die Her- nfte aus den anderen zugelassenen Staaten sind diese drei Eingangs- tellen nur dann zugelassen, wenn mit den Gesuchen um die Einfuhrgenehmigung auch eine Erklärung der tschechoslowakischen bzw. österreichischen Regierung vorgelegt wird, daß auch beanstandete Transittransporte bedingungslos zurückgenommen werden:

c) längs der sächsischen Grenze Zittau, Bodenbach/Tetschen, Weipert und Voitersreuth;

d) längs der württembergischen Grenze Friedrichshafen;

e) längs der badischen Grenze Konstanz.

II. Für Schlachtvieh aus dem Memellande: Tilsit.

III. Für Schlachtvieh aus Litauen: Eydtkuhnen.

IV. Für Schlachtvieh aus Holland: Bentheim, Weener, Bocholt, Borken i. Westf., Gronau i. Westf., Kaldenkirchen, Straelen, Cranenburg, Hassum, Elten und Emmerich.

3. Als Schlachthöfe, in welche die Einfuhr von Schlachttieren aus Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Rumänien und Holland zugelassen ist, kommen folgende Schlachthöfe in Betracht: Aachen, Altona, Aschersleben, Barmen, Berlin, Bln.-Lichtenberg (Privatschlachthaus Emil Ludewig), Beuthen O.-S., Bochum, Bonn, Breslau, Crefeld, Coblenz, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Duisburg-Meiderich, Elberfeld, Emmerich, Erfurt, Essen, Forst i. L., Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gelsenkirchen, Gladbeck, Gleiwitz, Görlitz, Göttingen, Grünberg i. Schl., Guben, Halle a. S., Hagen, Halberstadt (städtischer Schlachthof), Halberstadt (Privatschlachthaus Heine & Co.), Hamborn, Hannover, Hattingen, Herne, Hildesheim, Hindenburg, Köln, Langensalza, Lehe, Liegnitz, Magdeburg, Mühlhausen i. Thür., M.-Gladbach, Nordhausen, Osnabrück, Quedlinburg, Ratibor, Recklinghausen, Remscheid, Rheydt, Siegen, Solingen, Stettin, Stolberg i. Rhld., Wiesbaden, Witten.

Für die Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschweinen aus dem Memelland sind nur die Schlachthöfe in Tilsit, Königsberg i. Pr., Elbing und der Zentralviehhof in Berlin zugelassen worden.

Aus Litauen ist nur die Einfuhr von Schlachtschweinen in die Schlachthöfe Königsberg i. Pr. und Berlin, Zentralschlachthof, zulässig.

Die einführende Handelsfirma kann an der Grenzeintrittsstelle darüber bestimmen, nach welchem oder nach welchen der zugelassenen Schlachthöfe die Tiere weiter befördert werden sollen. Die Weiterbeförderung darf aber nur in ganzen Wagenladungen, wie sie an der Grenze angekommen sind, erfolgen. Ein Umladen oder Vermischen des Inhalts verschiedener Eisenbahnwagen an den Grenzeintrittsstellen ist nicht gestattet. Soweit eine Aus- oder Umladung aus bahnseitigen Gründen (notwendiger Wagenwechsel) oder aus sonstiger Ursache notwendig wird, darf sie nur mit Zustimmung des Grenztierarztes erfolgen.

4. An der Grenze sind die Tiere durch einen beamteten Tierarzt (Grenztierarzt) zu untersuchen. Dieser hat dabei zu prüfen, ob die

---

engen, und die Relativierung, welche die neue Lehre vollzieht, be- ht im Grunde nur darin, daß sie das Messungsergebnis von mehr aussetzungen abhängig macht als man früher glaubte, nämlich vom vegungsstand des Beobachters. Schlick zeigte dann, wie die ativitätstheorie der Philosophie an vielen Punkten helfen kann, ihre ten Probleme der Lösung näher zu führen: das Problem der stanz, das Raum- und Zeitproblem der Anschauung und noch iche andere.

In der Pause, die nach diesem Vortrag eintrat, suchte ich noch- das Pressetelephonzimmer auf und hatte endlich das Glück, Herrn ister Plohn zu erwischen und eine Pressekarte ausgestellt rhalten. Herr Plohn entschuldigte sein Schweigen auf die wieder- n Bitten der „T. R." um die bewußte Karte damit, daß er in Halen- keine Kartenformulare mehr vorrätig gehabt habe. Nichtsdesto- ger hätte er meiner Ansicht nach dies der „T. R." wenigstens mit- und angeben müssen, wann und wo der Vertreter der „T. R." seine in Leipzig abholen könne. So, wie geschehen, zeigte sich die e Presseorganisation bis jetzt nur von der negativen Seite, und von anderen Pressevertretern habe ich derartige und ähnliche n und Beschwerden gehört.

he ich wieder in den Albertsaal zurückkehrte, wurden mir in den lelgängen des Krystallpalastes zwei Drucksachen eingehändigt, des „Tageblatts der Hundertjahrfeier Deutscher urforscher und Aerzte", das von heute ab bis Freitag, nzen also in 5 Nummern erscheinen wird und jedesmal das Pro- n des Tages enthält, und außerdem ein roter Zettel, der folgen- on 19 namhaften Naturforschern Deutschlands, Deutschösterreichs, edens und Jugoslawiens unterschriebenen Protest enthielt:

„Die Leitung der „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte" hat es für richtig gehalten, unter den wissenschaftlichen Darbietungen der Leipziger Jahrhundertfeier Vorträge über Relativitätstheorie auf die Tagesordnung einer großen, allgemeinen Sitzung aufzunehmen. Es muß und soll dadurch wohl der Eindruck erweckt werden, als stelle die Relativitätstheorie einen Höhepunkt der modernen wissenschaftlichen Forschung dar.

Hiergegen legen die unterzeichneten Physiker, Mathematiker und Philosophen entschiedene Verwahrung ein. Sie beklagen aufs tiefste die Irreführung der öffentlichen Meinung, der die Relativitätstheorie als Lösung des Welträtsels angepriesen wird, und die man über die Tatsache im Unklaren hält, daß viele und auch sehr angesehene Gelehrte der drei genannten Forschungsgebiete die Relativitätstheorie nicht nur als eine unbewiesene Hypothese ansehen, sondern sie sogar als eine im Grunde verfehlte und logisch unhaltbare Fiktion ablehnen. Die Unterzeichneten betrachten es als unvereinbar mit dem Ernst und der Würde deutscher Wissenschaft, wenn eine im höchsten Maße anfechtbare Theorie voreilig und marktschreierisch in die Laienwelt getragen wird, und wenn die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte benutzt wird, um solche Bestrebungen zu unterstützen."

Die Form, in der dieser Einspruch der Naturforscherversammlung unterbreitet wurde, mag ungewöhnlich sein und hat auch großes Aufsehen erregt. Andererseits ist jedoch nicht zu vergessen, daß der Protest innerlich nicht unberechtigt war; auf die Gründe hat in der „T. R." vom naturphilosophischen Standpunkt aus namentlich Herr Kollege Dr. Röther-Paderborn wiederholt hingewiesen.

Einfuhrbewilligung sowie die beizubringenden Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse vorschriftsmäßig ausgefertigt und noch gültig und die allenfalls weiter vorgeschriebenen Ausweise erbracht sind.

5. a) Die Ursprungszeugnisse müssen von der Ortspolizeibehörde für jedes Tier einzeln ausgestellt sein und die Herkunft der Tiere sowie den vom Abgangsort bis zur Grenzeintrittsstelle zurückgelegten Weg mit Sicherheit erkennen lassen.

Für Schafe oder Schweine, die aus einer Gemeinde stammen, können Sammelbescheinigungen ausgestellt werden.

b) Die auf das Ursprungszeugnis zu setzende tierärztliche Bescheinigung (Gesundheitszeugnis) muß sich bei Rindern und Schafen darauf erstrecken, daß im Herkunftsort und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche oder Pockenseuche nicht geherrscht haben, bei Schweinen, daß in den Ursprungsgemeinden während der letzten 30 Tage die Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, sowie Schweineseuche oder Schweinepest nicht geherrscht haben.

In jedem Falle hat das tierärztliche Zeugnis zu bestätigen, daß der Ursprungsbestand zurzeit der Ausstellung des Zeugnisses frei von einer anzeigepflichtigen Seuche war.

c) Die Gültigkeitsdauer der Zeugnisse, denen, wenn sie nicht in deutscher Sprache ausgefertigt sind, eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beigegeben werden muß, beträgt 8 Tage. Ist diese Frist während des Transportes abgelaufen, so müssen, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, die Tiere von einem beamteten oder einem von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzt nochmals untersucht und von diesem der Befund in deutscher Sprache oder amtlich beglaubigter deutscher Uebersetzung auf dem Zeugnis vermerkt sein.

6. Transporte, welche durch Begleitpapiere nicht entsprechend gedeckt sind oder als seuchenkrank oder seuchenverdächtig befunden werden, sind von der Einfuhr zurückzuweisen.

Ist dies nach Lage des Falles untunlich, so darf der Transport nur im Schlachthaus der Grenzeintrittsstelle geschlachtet werden. Die Schlachtung hat unverzüglich zu geschehen. Für Transporte, die über Oderberg eingeführt werden, kann ausnahmsweise bis auf weiteres die Erlaubnis erteilt werden, daß das ansteckungsverdächtige Vieh in dem Schlachthof zu Ratibor abgeschlachtet wird.

7. Gibt die Untersuchung der Tiere sowie die Prüfung der Begleitpapiere nach Ziffer 4 keinen Anlaß zu Beanstandungen, so hat der Grenztierarzt die Tiere einzulassen und auf dem Einfuhrbewilligungsschreiben die Stückzahl der eingelassenen Tiere zu vermerken.

Außerdem hat der Grenztierarzt der Polizeibehörde des Bestimmungsortes oder der von dieser ihm von Fall zu Fall oder ein für allemal zu bezeichnenden Stelle (Veterinärbüro) von dem Abgange der Sendung unter Angabe der Wagennummern, der Herkunft, Stückzahl und des Empfängers der Tiere drahtlich Mitteilung zu

Die Polizeibehörde oder die von dieser dem Grenztierarzt zeichnete Stelle hat dem Grenztierarzt das Eintreffen der angekün Tiere zu bestätigen oder ihm deren Ausbleiben binnen angemesse Frist anzuzeigen. Im letzteren Falle hat der Grenztierarzt dem vorstande Anzeige mit dem Ersuchen um Nachforschungen nach Verbleib der Sendung zu erstatten und auch selbst Erhebungen anzustellen.

8. Die Weiterbeförderung der Tiere in die Schlachthäuser hat der Grenzeintrittsstation aus in amtlich verschlossenen, durch sprechende Bezettelung als mit Auslandsvieh beladen gekennzeich Eisenbahnwagen unter Ausschluß jeder Ent-, Um- oder Zuladung anderem Vieh und unter Vermeidung jeder Transportverzöger erfolgen.

Für die Desinfektion der Wagen nach der Entladung gelte hierfür erlassenen Vorschriften.

9. Vor der Entladung am Bestimmungsorte haben sich die Orts behörde oder die von dieser damit beauftragten Organe von ordnungsmäßigen Beschaffenheit der bahnamtlichen Verschlüsse Wagen zu überzeugen. Diese Verschlüsse dürfen nur im Beisein Polizeiorgane entfernt werden. Etwaige Mängel der Verschlüsse dem beamteten Tierarzte anzuzeigen und von diesem dem Preuß Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter Bezeich der Wagennummer, der Abgangsstation sowie der sonst wichtig stände zu berichten.

Die Schlachtviehsendungen dürfen nur an einer für anderes nicht zu benutzenden Stelle ausgeladen werden und sind dabe Untersuchung durch den zuständigen Schlachthoftierarzt zu unter

Bis zur Schlachtung müssen die Tiere von anderem Vieh gehalten werden und dürfen das Schlachthaus lebend nicht ver Jede unmittelbare Berührung mit Inlandsvieh ist zu verhinder ist dafür Sorge zu tragen, daß eine mittelbare Berührung mögl stattfindet. Zu diesem Zwecke hat die Fütterung und War Tiere durch besonderes Personal zu erfolgen. Der Dünger ist zu lagern und darf erst nach einer den Vorschriften des Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen zur viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912) ents den, mindestens sich auf 3 Wochen erstreckenden Packung werden.

Die Schlachtung der Tiere muß spätestens innerhalb 4 Tage Einlieferung in die Schlachthäuser erfolgen.

Vorträge über die Wiederherstellungstheorie

1. Prof. Dr. Bier-Berlin: Ueber Regeneration, insbesondere beim Menschen.

Medizin und Zoologie lehren, daß der Mensch und das höhere Säugetier keine Organe, sondern nur Gewebe wiederbilden können und auch letztere nur in ganz geringem Grade und bei kleinen Gewebstücken. Sonst soll unter allen Umständen eine Narbe entstehen. **Bier** zeigt in zahlreichen Lichtbildern, daß dies ein Irrtum ist. Es gelang ihm, große Lücken in Sehnen, Bindegeweben und Muskeln durch vollständig formgleiche und leistungsfähige Neubildung zu ersetzen, ferner Bindegewebe, Schleimbeutel und Gelenke neuzubilden. Die hauptsächlichsten Vorbedingungen für das Gelingen sind: 1. Aufrechterhaltung der Lücke, in die das neue Organstück hineinwachsen kann, und 2. die geschickte Ausnutzung von Reizen, die das angeborene Bildungsvermögen des Körpers anfachen. Vor allem müssen die feindlichen Reize der Außenwelt wie Luft, Wasser, Insekten, Fremdkörper usw., ebenso abgestorbene Körperteile, die sehr schädliche Fremdkörper darstellen, abgehalten werden, denn sie erzeugen Sterben. Gelingt dies, so können die von den verletzten Organen ausgehenden Reize, die **Bier** Regenerationshormone nennt, in Wirksamkeit treten und das angeborene Bildungsvermögen so anregen, daß normale neue Gewebsstücke entstehen. Eine große Rolle spielt beim Wiederersatz die Metaplasie, d. h. die Gewebsumwandlung. So kann die straffe und äußerst haltbare Sehne unter dem Einfluß des formbildenden Reizes, der von Resten der zerstörten Sehne ausgeht, sich aus den zarten und weichen Unterhautzellgeweben bilden. Durch die Untersuchungen **Biers** wird die allgemein verbreitete und angenommene Theorie von der Entstehung gewisser neuer Gewebe durch grobmechanische Einflüsse hinfällig. Zum Schluß warnt **Bier** davor, seine Erfahrungen schon uneingeschränkt auf die Praxis zu übertragen. Die Herstellung mehrerer Segmente ist eine sehr schwierige Aufga bedarf vorerst noch genauer wissenschaftlicher Untersuchunge die Unterlage für diese ist jetzt gegeben, und besonders mende Vorurteile gefallen.

2. Prof. Dr. Lexer-Freiburg i. Br.:
Transplantation und Plastik.

Unter Vorführung vieler Lichtbilder ging **Lexer** von führungen und Untersuchungen aus, die **Marchand**, der Altmeister der pathologischen Anatomie, 1901 in seinem Prozeß der Wundheilung" veröffentlicht hat. Ihn bezeichnete als den Gründer der Lehre von der Transplantation und Plast sollte es kaum glauben, was geleistet ist, wenn man in den Röntgenaufnahmen nicht untrügbare Zeugen vor sich hätte aber bekommt man einen Begriff von der unsäglichen Mühe Chirurg gehabt hat, um durch Plastik einem Soldaten, dem Unterkiefer und noch ein Teil des Oberkiefers und der Nachb weggerissen ist, wieder zu einem ganz leidlichen menschlich sehen zu verhelfen. Allgemeiner Beifall ertönte, als ein junger der im Gesicht einseitig gelähmt war, durch eine höchst Nervenoperation, deren Abschnitte uns bildlich gezeigt wurden lich so weit hergestellt war, daß er die Zuschauer freundlich konnte.

Gegen 5 Uhr war Schluß der ersten allgemeinen Sitzungen der Naturforscherversammlung im Krystallpalast diese Stunde beendet sein, weil die Alberthalle an ein Kino ist, das allabendlich seine Vorstellungen gibt.

Nach einem schönen, sonnigen Vormittag regnete es der in Strömen, so daß ich meine ursprüngliche Absicht, gang durch die Stadt zu tun, nicht verwirklichen konnte. Hause und begann den Bericht, dessen Anfang der in seinen Händen hält.

(Fortsetzung

iesamtwirkung von
Arsen-Phosphor-Strychnin

it Verstärkung der anregenden
ıd kräftigenden Wirkungen der
nzelbestandteile durch Gebrauch
s als Tonikum und Plastikum
ereits vielfach bewährten

879

REVONAL

Packungen mit 5 Amp. zu 10 ccm für große Tiere
Packungen mit 5 und 10 Amp. zu 1 ccm für kleine Tiere

Bezug durch Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen

. MERCK, DARMSTADT

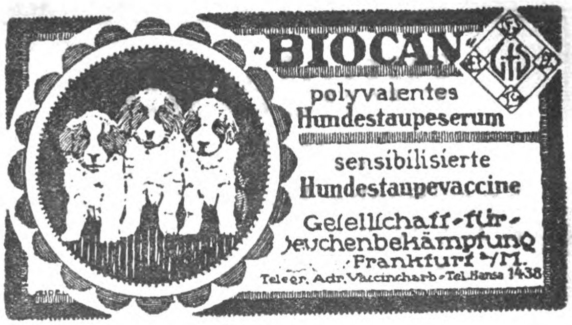

866

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

In langjähriger Praxis bewährt

Antiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum** gegen die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.
Organotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen der für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.
In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

Benzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.
Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.
Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H. 959
Chemische Fabrik
FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

Zellstoff Watte liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierwar.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.) 868

D. R. P. a.

Para=Di=Para

ges. gesch. Nr. 276252
das

Arsanilsäurefarbstoff-Präparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

819 Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr. 35, 1922.

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Piluderm-

Vaccine

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

Ein Autolysat der Parasiten und Begleitbakterien zur subkutanen Injektion.
Günstige Ergebnisse auch bei eiterigen Hauterkrankungen.
Abgabe in Flaschen.

Piluderm-

Salbe

D. R. W. Z. — D. R P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

in Salbenform.

Abheilung Geder schwüre in kürzester Frist, schnelle Regeneration der Behaarung.

Abgabe in Salbendosen.

Literatur: B. T. W. 1922, Nr. 33, Piorkowski und Bonnin. „Spezifische Behandlungsmethode der Tierräude“.

Unter dauernder wissenschaftlicher Kontrolle
von Dr. Pierkowski.

Deutsche Schutz- u. Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
Berlin NW 6, Luisenstr. 45.

951

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

und die daraus hergestellten

Orbis-Wurm-Präparate

verbürgen vollen Erfolg

bei Würmern jeder Art,

auch bei Bandwurm.

Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 24,—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 36,—
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 66,—

Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.

Literatur zu Diensten.

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM. PHARM. FABRIKEN

Resistan-
Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

961

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:	B) Pferde:
a) Abortus-Bang-Serum,	a) Paratyphus-Serum
b) Abortus-Bang-Kultur,	b) Stutenabortus-Impfstoff
c) Abortus-Bang-Impfstoff	

EILENBURG

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

B.

Durchfuhr von eingeführtem Schlachtvieh durch Preußen in andere deutsche Staaten.

Die Durchfuhr von Schlachttieren in zugelassene Schlachthöfe anderer eutscher Staaten ist, soweit die Einfuhr nicht aus seuchenpolizeilichen ründen untersagt ist, vom Grenztierarzt zu gestatten, wenn ihm die reußischerseits erteilte Einfuhrbewilligung und, soweit erforderlich, auch er Einfuhrerlaubnisschein der Regierung des Zielstaates vorgelegt wird.

Im übrigen gelten die Bestimmungen unter A) Ziffer 2, 3 Abs. 4, men 5, 6, 7, 8.

d ?

C.

1. Die Durchfuhr von Schlachttieren in das Ausland unterliegt den stimmungen unter A) Ziffer 2, 3 Abs. 4, Ziffer 4, 5, 6, 7, Abs. 1 und darf der Genehmigung des Preußischen Ministeriums für Landwirtaft, Domänen und Forsten. Die Genehmigung erfolgt nur von Fall Fall und auf besonderen Antrag.

2. Die Durchfuhr ist von dem Grenztierarzt zu gestatten, wenn ihm gelegt werden:

a) die Einfuhrerlaubnis des Auslandszielstaates;

b) die Erklärung der Regierung des als Durchfuhrstaat (z. B. Oesterreichs bei Tieren aus Ungarn, der Tschechoslowakei bei Tieren aus Rumänien usw.) in Betracht kommenden Auslandsgrenzstaates, daß die Transporte bei Beanstandungen an der preußischen Grenzübergangsstelle, wenn nicht seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine vom Einführer rechtzeitig einzuholende Ausnahme im Sinne des unter A. Ziff. 6, Abs. 2 Gesagten zugelassen worden ist, ohne weiteres zurückgenommen werden;

c) ausgenommen Durchfuhrsendungen aus Holland und Dänemark, die Erklärung der Regierungen der für die Durchfuhr weiter in Betracht kommenden deutschen Staaten, daß die Durchfuhr zugelassen worden ist;

d) die Erklärung der Regierung des Auslandsstaates oder, soweit noch ein anderer Auslandsstaat als Durchfuhrstaat in Frage kommt, die Erklärung auch dieses, daß die Tiere beim Austritt aus Deutschland auch im verseuchten Zustand übernommen werden.

3. Für die Durchfuhrbewilligung werden als Ersatz für die entstehen-Unkosten Gebühren wie für die Einfuhr erhoben (vergl. Abtt A 1, letzter Absatz).

. Die Durchfuhr hat in geschlossenen Zügen ohne jede Verzögerung ohne Um-, Aus- oder Zuladung in plombierten Wagen zu erfolgen.

D.

usfuhrverbote der in Frage kommenden Staaten werden hierdurch berührt. Die Ausfuhrerlaubnis ist ebenso wie die sonst notwen-Vorlagen (Einfuhr- und Durchfuhrerlaubnis, Annahmeerklärung be-deter Transporte usw.) von den Einführern unmittelbar einzu-

Eine Vermittelung seitens des Preußischen Ministeriums für irtschaft, Domänen und Forsten oder der Grenztierärzte findet statt.

erlin, den 1. September 1922.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Müssemeier.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom gust bis 5. September 1922 wurden festgestellt: Maul-Klauenseuche in 37 Bezirken mit 184 Gemeinden und 1731 Rauschbrand in 8 Bezirken mit 12 Gemeinden und 15 Höfen, chenausschlag in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 9 Höfen, in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 30 Bemit 58 Gemeinden und 144 Höfen, Tollwut in 9 Bezirken mit den und 286 Höfen, Schweinerotlauf in 38 Bezirken mit einden und 185 Höfen, Geflügelcholera in 7 Bezirken mit einden und 12 Höfen.

Schweiz.

Verbot der Einfuhr von Hunden. Mit Rücksicht auf die zuneh-Verbreitung der Wut in den Nachbarländern wird vom 18. Sep-ab jede Einfuhr von Hunden nach der Schweiz verboten.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 17. Sept. 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus men mit 18 Bezirken und 28 Gemeinden, Milzbrand aus nen mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden, Maul- und Klauene aus 7 Kantonen mit 7 Bezirken, 10 Gemeinden und 20 Ställen eiden, Schweinerotlauf aus 11 Kantonen mit 55 Bezirken, 90 Gemeinden und 104 Ställen, Schweineseuche aus 13 Kantonen mit 22 Bezirken, 30 Gemeinden und 35 Ställen, Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 2 Gemeinden und 2 Herden, Faulbrut der Bienen in 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stand.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen: in Frankreich in der Zeit vom 21. bis 31. August Beschälseuche in Elsaß-Lothringen in 10 Gemeinden, 12 Ställen; Tollwut in 29 Departementen; Räude der Einhufer in 10 Departementen, 38 Gemeinden, 43 Ställen; Maul- und Klauenseuche in 36 Departementen, 121 Gemeinden, 354 Gehöften, davon in 25 Gemeinden, 66 Gehöften; Rotz in 13 Departementen, 19 Gemeinden, 19 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden, 2 Gehöften;

in Italien in der Zeit vom 24. bis 30. Juli Maul- und Klauenseuche in 40 Provinzen, 150 Gemeinden, 271 Gehöften; Rotz in 9 Provinzen, 12 Gemeinden, 15 Gehöften; Räude der Einhufer in 11 Provinzen, 93 Gemeinden, 162 Gehöften; Tollwut in 16 Provinzen, 31 Gemeinden, 65 Gehöften.

Verschiedenes.

# Tödlicher Unglücksfall. Der prakt. Tierarzt Dr. **Hermann** Kibiger in Kandern (Baden) geriet, als er in der Nacht vom 16. zum 17. September mit seinem Fahrrad von Marzell nach Kandern zurückfuhr, bei der herrschenden Dunkelheit vermutlich von der Straße ab und stürzte über die steile Böschung in die hochgehende Kander. Seine Leiche wurde am 19. September oberhalb der Holzwarenfabrik im Kanderbach gefunden.

# Ein verächtlicher Französling. Anläßlich einer Hundeschau in Trier hielt der prakt. Tierarzt Dr. Schmitt aus Trier beim Festkommers gegen 12 Uhr nachts eine Rede, in der er die Anwesenheit eines französischen Offiziers in Uniform als „hohe Ehre" pries und dann die Interessenten der Hundeschau zu einem Hoch auf ein in Straßburg in Garnison liegendes französisches Eisenbahnregiment aufforderte, unter gleichzeitiger Aufforderung an die Musikkapelle, das Lied zu spielen: „Zu Straßburg auf der Schanz". Die Anwesenden kamen natürlich der Aufforderung des Tierarztes nicht nach. Sehr viele von ihnen verließen sofort ostentativ den Saal. Selbst der französische Offizier, der sich als Gast bei der Feier befand, war durch das unglaubliche Verhalten des Dr. Schmitt so peinlich berührt, daß er sichtbar von ihm abrückte und sich kurze Zeit nach dem Vorfall mit einigen Worten der Entschuldigung bei verschiedenen Vorstandsmitgliedern verabschiedete, zumal er recht erkannte, daß die Stimmung gegen Dr. Schmitt so erregt war, daß es nur einigen besonnenen Leuten gelang, Tätlichkeiten gegen den Tierarzt zu verhüten. Man hielt Dr. Schmitt gegenüber in keiner Weise mit der Ansicht über sein Gebaren zurück, und einer der Anwesenden rief ihm zu: „Sie scheinen auch mehr „Rindvieh" als Hundesachverständiger zu sein." Dr. Schmitt hat sich durch sein Verhalten in Trier beruflich unmöglich gemacht.

# Die Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft findet vom 9. bis 14. Oktober in Hildesheim statt. Nach dem vorläufigen Plan sind für Tierärzte folgende Sitzungen und Versammlungen von Interesse:

Montag, den 9. Oktober: 8 Uhr vorm. Unterausschuß des Sonderausschusses für Höhenrinderzucht zur Ausarbeitung eines neuen Punktverfahrens und Sonderausschuß für die Zucht des deutschen Edelschweines; 10 Uhr vorm. Unterausschuß für Rinder Ba und Bl und Sonderausschuß für die Zucht des veredelten Landschweines; 12 Uhr mittags Unterausschuß für Anerkennung von Geflügelzuchten und Sonderausschuß für die Zucht des Landschweines; 2 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Tieflandrinderzucht und für die Zucht des Berkshireschweines; 4 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Höhenrinderzucht und für Fleischwollschafzucht; 6 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Rinderleistungsprüfungen und Landschafzucht; 8 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Kaltblutzucht und Merinozucht.

Dienstag, den 10. Oktober: 8 Uhr vorm. Sonderausschüsse für Warmblutzucht und für Fleischschafzucht; 10 Uhr vorm. Ausschüsse der Pferdezucht- und der Schweinezuchtabteilung; 12 Uhr mittags Ausschüsse der Rinderzucht- und der Schafzuchtabteilung; 2 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Ziegenzucht und für Fischzucht; 4 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Geflügelzucht und für Bienenzucht; 6 Uhr nachm. Sonderausschüsse für Kaninchenzucht und für die Bekämpfung der Tierkrankheiten, anschließend öffentliche Sitzung.

Mittwoch, den 11. Oktober: 8 Uhr vorm. Schafzuchtabteilung; 9 Uhr vorm. Sonderausschuß für Milchwirtschaft; 10 Uhr vorm. Pferdezuchtabteilung; 12 Uhr mittags Rinderzuchtabteilung; 2 Uhr nachmittags Schweinezuchtabteilung (Vortrag mit Lichtbildern); 4 Uhr nachm. Sonderausschuß für Tierabbildungen und Tiermessungen; 5 Uhr nachm. Ausschuß der Tierzuchtabteilung.

Donnerstag, den 12. Oktober: 10 Uhr vorm. Versammlung der Allgemeinen Tierzuchtabteilung; 2 Uhr nachm. öffentliche Versammlung zur Förderung der deutschen Bienenzucht.

Freitag, den 13. Oktober: 11 Uhr vorm. Versammlung der Futterabteilung.

Sonnabend, den 14. Oktober: 9 Uhr vorm. Hauptversammlung (Vortrag mit Lichtbildern).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bailer, Rudolf, Regierungstierarzt, Vorstandsmitglied der Viehablieferungskommission in Berlin, zum Regierungsrat. — Dr. Bulling, Georg, in Eydtkuhnen (Ostpr.), zum Kreistierarztassistenten daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Birk, Max, aus Sterbfritz, in Gemünden (Wohra) (Hess. Nass.) niedergelassen. — Dr. Dahlhans, Heinrich, in Rheine (Westf.), nach Emsbüren (Hannov.). — Knochendöppel, Paul, Veterinärrat in Wismar (Meckl. Schw.), nach Waren (Müritz) (Meckl. Schw.). — Dr. Lange, Franz, in Geschendorf (Holst). nach Eutin (Oldbg.) — Dr. Nolting, Paul, aus Veltheim, nach Böklund (Schleswig). — Dr. Renner, Fritz, aus Sulzbuch, als distriktstierärztlicher Assistent nach Moosburg (Oby.). — Dr. Schels, Johann, aus Burglengenfeld, in Egglham (Nby.) niedergelassen. — Strohm, Alexander, aus Friesenhausen, in Lechhausen (Oby.) niedergelassen. — Dr. Wever, Wilhelm, aus Westhofen, nach Breckerfeld (Kr. Hagen) (Westf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Kibiger, Hermann, in Kandern (Baden) (1911).

Deutschösterreich: Steppan, Adolf, Staatsobertierarzt in Schärding (Oberösterr.) (1892).

Briefkasten des Verlages.

Beschwerde über Nichtbeantwortung von Angeboten. Mehrfach wird von Beziehern der „T. R." darüber geklagt, daß sie auf ihre Angebote mit Kennwort keine Antwort erhielten. Es sei doch Pflicht des betreffenden Inserenten, auch wenn er die angebotene Ware nicht mehr liefern könne oder wenn die inserierte Stelle vergeben sei usw., den Anbietern entsprechende Nachricht geben müsse. Wir können leider in dieser Angelegenheit nichts tun, denn wir sind nur die Vermittler. Die uns *mit* Kennwort eingesendeten Angebote reichen wir dem Inserenten weiter, den wir in den meisten Fällen nicht kennen, wenn uns z. B. die Inserate durch Annonzen-Expeditionen zugehen. Aber wir halten es doch für eine moralische Verpflichtung, daß auf die Angebote, wenn auch nur kurz mit Postkarte, geantwortet wird. Vielleicht sind es die hohen Portokosten, welche die Inserenten veranlassen, nicht zu antworten, wenn die Ware vergeben oder die Stelle besetzt ist. Bei der großen Anzahl von Angeboten, welche manchmal die Zahl 100 erreichen, ist es erklärlich, daß die Ausgabe für Porto gescheut wird, wenn das Angebot keinen Zweck *mehr* hat. Vielleicht hilft in solchen Fällen die Beifügung einer frankierten und adressierten Postkarte. Den Inserenten aber möchten wir doch empfehlen, den Anbietern eine Antwort zukommen zu lassen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 5,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 10,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

207. Wohnungsnot. Im Juli ds. Js. hat mir ein bejahrter Kollege seine Praxis hier übertragen. Da ich verheiratet bin, beanspruchte ich bei der Wohnungskommission eine Drei-Zimmer-Wohnung und Küche. Die hiesige Wohnungskommission will jedoch keine Zwangseinquartierung herbeiführen, trotzdem es ein leichtes wäre, eine passende Wohnung zu beschlagnahmen. **Wohnungen sind genügend da.** Ich wandte mich bereits an das Mieteinigungsamt und erhielt den Bescheid, daß die Wohnungskommission die Beschlagnahme vorzunehmen hätte. Die Regierung hat ebenfalls die Wohnungskommission ersucht, mir eine Wohnung zu beschaffen, jedoch alles ohne Erfolg. Der Bürgermeister als Vorsitzender der Wohnungskommission hat mir erklärt, er würde eine Beschlagnahme aus dem Grunde nicht ausführen, weil er es mit niemand verderben wolle. Wohnungen, welche vor dem Kriege vermietet waren, stehen heute leer, d. h. die Hausbesitzer bewohnen die Räume jetzt mit, da Geld genug da ist.

Meine Frage geht nun dahin: Gibt es eine Stelle, die hier Luft zu schaffen imstande wäre? Oder was soll ich unternehmen, um eine Wohnung zu bekommen? Nebenbei will ich bemerken, daß ich ordentliche und Ergänzungsbeschau habe, jedoch die Trichinenschau nur mit Schwierigkeit, die Untersuchung nach Fleischvergiftern wegen der engen Wohnungsverhältnisse überhaupt nicht durchführen kann. **E. M.**

208. Rauschen der Schweine. Welche medikamentöse Behandlung verspricht Erfolg? **Dr. Sch.**

209. Behandlung der Nabelbrüche bei Fohlen. Welcher Kollege kann Aufschluß geben über die Behandlung der nicht inkarzerierten Nabelbrüche bei Fohlen mit Aetzmitteln? In meinem Praxisbereiche wohnt ein Bauer, der gewerbsmäßig bei Fohlen die Nabelbrüche erfolgreich behandelt und sich in weitem Umkreis eines guten Rufes erfreut. In eine getrocknete Schweinsblase, die die Form eines Tabakbeutels gießt er eine rauchende Flüssigkeit, hält den Beutel unter den Bruchsack und taucht diesen kurze Zeit in diese Flüssigkeit (ver Azid. nitrik.?). Kurze Zeit nachher ist der Nabelbruch versch

Da ich mit einer anderen Behandlung des nichtinkarzerierten bruches keinen Anklang finde, so ersuche ich Kollegen, die mi Art der Behandlung vertraut sind, mir über Konzentration der Dauer der Aetzung ihre Erfahrungen mitteilen zu wollen. M.

210. Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer. In der „T. R." ist eine Eingabe des Reichsverbandes prakt. Tierärzte Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer aufgeführt. Die des Reichsministers der Finanzen auf diese Eingabe bemerk andern, daß der Reichsfinanzminister der Ansicht ist, daß au ärzte" unter die Befreiungsvorschrift in § 2 Abs. 5 des Kraft gesetzes vom 8. 4. 1922 fallen.

Vom Finanzamt T. wurde mir eine Anmeldung zur Ertei Bescheinigung über die Steuerfreiheit eines Kraftfahrzeuges mit dem Ersuchen um Ausstellung derselben.

Am 15. 9. 22 kam der Antrag zurück mit dem Bemerken, einem inzwischen eingegangenen Erlasse des Landesfinanza 4. 9. 22 Nr. 27 242/22 Tierärzte von der Kraftfahrzeugsteuer freit sind.

In Württemberg müssen daher laut obigen Erlasses d die Steuer bezahlen.

Sind auch in den anderen Bundesstaaten bereits Ver Nichtbefreiung von der Steuer ergangen? Dr

211. Mindestalter eines Thrombus. Welches Mindes einem in der Blinddarmarterie eines Pferdes gefundenen zuzuschreiben, welcher „3 cm Länge, zylindrische Form und derbe Konsistenz" zeigte und „der Arterienwand anhaftete"

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt u Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

152. Frühdiagnose der Trächtigkeit beim Pferde. (2. A die in Nr. 27 gestellte Frage.) Es wäre ein Versuch mit dem S schaftsdiagnostikum „Maturin" anzuraten. Das Präparat w nüchtern intramuskulär injiziert. Nach der Injektion entnimmt mal in Abständen von einer ½ Stunde Urin mittels Katheters die drei Harnportionen mit Xylanders Reagens auf Zucker vidität spricht der Zuckernachweis in einer der drei Ha Die Reaktion (Schwarzfärbung) tritt meistens sofort, bisweilen nach längerem Kochen auf. Nach dem dritten Schwangers soll die Reaktion beim Menschen unsicher werden bzw. ganz Literatur und genaue Gebrauchsanweisung ist von der Firma zu beziehen. Dr. F

153. Tympanitis der Kälber. (Antwort auf die in Nr. Frage.) Zu empfehlen sind Spülungen des Pansens mittels 3%iger Kochsalzlösung. Dr. F.

154. Ovariotomie bei Rindern. (Antwort auf die in Nr. Frage.) Ueber die Zweckmäßigkeit der Ovariotomie bei die Ansichten verschieden. Ich würde, je nach dem Falle, mütter- oder Eierstockbehandlung nach Albrechtsen vornehmen. Der gebräuchlichste Ekraseur zur Ovarioto Ovariotom nach Krebs, Glarus, Hauptner-Katalog Nr. Dr. F.

155. Rheumatismus bei Kühen. (2. Antwort auf die stellte Frage.) Sollte es sich in diesen Fällen nicht um mutterleiden handeln und die Steifigkeit der Hinterextre sekundärer Natur sein? Ich rate zur genauen Untersuch bärmutter. Dr.

156. Yatren gegen Aktinomykose der Rinder. (5. Antw in Nr. 27 gestellte Frage.) **Ich hatte vor einiger Zeit** einen Zuchtbullen mit einem doppeltfaustgroßen Aktinomykom am in Behandlung. Als mir der Bulle zur Untersuchung vorge war er vom Besitzer schon mit scharfer Salbe behandelt die Geschwulst zum Reifen zu bringen. Nach Inzision eine bedeutende Menge dünnflüssigen Eiters, doch zeigte die weiter die Tendenz zum Wachsen. Der Bulle erhielt nun subkutane Injektion von 5 g Yatren in 200 g Wasser gel Tagen hatte sich die Geschwulst um mehr als die Hälfte Zu dieser Zeit erhielt der Patient die zweite Injektion vor worauf sich im Verlaufe von einigen Wochen die Geschw zurückbildete. Ich bin natürlich sehr gespannt, ob die He ist oder ob die Geschwulst in kürzerer oder längerer Ze Dr.

180. Stabiles Leichtmotorrad. (4. Antwort auf die stellte Frage.) Dem Einsender der 3. Antwort, K ist ein Irrtum unterlaufen, wenn er behauptet, daß N. S. U vom Sattel aus anzufahren ist. Das Gegenteil ist der F hat Leerlauf und 2 Gänge und besitzt zu ersterem einen Kick-Starter, der müheloses Anwerfen des Motors im Stan Dem Urteil des Kollegen Dr. H. über N. S. U. kann ich mi durchaus anschließen. Es gibt wohl zurzeit nichts Besser Markt. Leider hat es lange Lieferzeit und ist sehr teuer.

Zu näherer Auskunft bin ich gerne bereit.

Dr. Papenhusen, Neu

(5. Antwort.) Opel-Motorrad halte ich nicht für ausdauernd. Ich ibe drei Opel-Räder beobachtet, die ständig in Reparatur waren. Der ößte Fehler beim Motorrad ist ein Kettenantrieb; auf die Dauer hält Kette nicht. Sämtliche Hilfsmotorräder können bei Wind und hlechten Wegen nicht mit den Schwermotorrädern konkurrieren.

Ich fahre jetzt 2½ PS-Wanderer, bin sehr zufrieden; verbraucht etwa 30 km 1 Liter Benzin, fährt bei jedem Sturm und auf jedem weg.

Besorgen Sie sich lieber ein 1½ PS-N. S. U.-Motorad als einen ismotor. Leider baut die Fabrik solche Räder nicht mehr. Sie ßten also zusehen, ob Sie ein guterhaltenes, gebrauchtes Rad benen. Es ist auch vom Sattel aus anzufahren, wenn es mit Leerlauf 2 Gängen versehen ist. Es sind diese Gänge an vielen Rädern hträglich eingebaut. Ich besitze selbst ein solches und kenne noch andere ebensolche. Aber auch ohne Gänge muß das leichte N.S.U.- mit 3 bis 4 Schritten anspringen, wenn der Magnet und die Einlung der Zündung gut ist.

Das 1½ PS-N. S. U.-Rad ist auch als Leichtmotorrad von der Steuer eit.

Dr. B.

181. Abstempelung von Schweinefleisch. (8. Antwort auf die in 32 gestellte Frage.) Nach § 24 R. G. ist die Trichinenschau den lesregierungen überlassen. In Norddeutschland ist sie allgemein h landespolizeiliche Vorschrift obligatorisch eingeführt. Für die twortung der Frage: „Steht es im Gesetz, daß erst der Trichinenhaustempel dem Fleisch aufgedrückt sein müsse, bevor der Laienhbeschauer das Fleisch tauglich stempeln dürfe“, ist die Feststellung Wichtigkeit, ob die Trichinenschau der Fleischbeschau koordiniert subordiniert ist.

n den §§ 33—37 B. B. A. sind gesetzliche Beurteilungsvorschriften len Fleischbeschauer getroffen. Unter diesen befinden sich auch nigen, welche für den Fall des Vorhandenseins von Trichinen nmte Maßnahmen anordnen. Erst wenn das Fleisch einen Anlaß Beanstandung auf Grund der Bestimmungen in den erwähnten graphen nicht gibt, hat der Beschauer gemäß § 40 B. B. A. das h als tauglich zum Genuß für Menschen zu erklären.

s ist demnach dem Beschauer nicht freigestellt, das Ergebnis der inenschau zu beachten oder zu ignorieren. Hieran ändert auch atsache nichts, daß die Trichinenschau in vielen Fällen nicht vom hbeschauer selbst, sondern von einem besonders bestellten Trischauer vorgenommen wird. Die Entscheidung „tauglich zum für Menschen“ darf erst dann erfolgen, wenn das Nichtvorhandenvon Trichinen festgestellt ist.

n § 22 Abs. 6 der sächsischen Ausführungsverordnung wird auch ausdrücklich bestimmt: „Bei Schweinen und Hunden darf dgültige Abstempelung erst nach Erledigung der Trichinenschaubriften erfolgen.“ In Preußen wird durch Ziffer 7 der allgen Verfügung an die Landespolizeibehörden betr. Fleischbeschauel vom 7. 3. 1903 Abs. 2 bestimmt, „daß in den Fällen, wo neben leischbeschau auch eine Trichinenschau angeordnet ist, die ine, die der allgemeinen Fleischbeschaustempelung unterlegen n, noch besonders auf Grund der Trichinenschau zu stempeln

as Wesentliche an dieser Bestimmung ist m. E. die Festlegung tempelpflicht für den Trichinenschauer. Wollte man aus dieser g herauslesen, daß, weil ja ausdrücklich dort steht, „die der einen Fleischbeschaustempelung unterlegen haben“, damit die nenschau der Fleischbeschau koordiniert, nicht subordiniert sei, rde diese Auffassung in schroffem Gegensatz mit dem klaren ut des § 40 B. B. A. stehen.

ist somit fraglos, daß, wenn eine Untersuchung auf Trichinen ine nachfolgende Abstempelung vorgeschrieben ist, dieses im des Gesetzes nur eine der vielen Vorbedingungen darstellt, die § 40 B. B. A. erfüllt sein müssen, bevor der Entscheid „Tauglich nschen“ getroffen, und die Anbringung der gemäß §§ 42—43 B.B.A. chriebenen Kennzeichnung erfolgen darf.

usammenfassung: Es steht nicht im Gesetz, „der Trichinenr hat seinen Stempel dem Fleisch aufzudrücken, bevor der Laienbeschauer das Fleisch tauglich stempeln darf“. Aber es steht im , daß der Beschauer nur dann abstempeln darf, wenn die §§ 33—37 einen Anlaß zur Beanstandung nicht geben. Hierzu gehört die heit, daß das Fleisch trichinenfrei ist. Diese Gewißheit wird, wenn ichinenschau von einem zweiten vorgenommen wrd, erlangt nur die Anwesenheit des amtlichen Stempels „Trichinenfrei“. Und erwächst für den gewissenhaften Beschauer die Pflicht, erst dann auglichkeitsstempel anzuwenden, wenn der Trichinenschaustempel vorhanden ist.

Antwort 2 (S. 695) möchte ich bemerken: Es steht wohl im , daß der Beschauer das untersuchte Fleisch alsbald zu kennen hat“. Von „untersuchtem“ Fleisch ist aber doch wohl hmen, daß es auch auf Trichinen, sofern dieses vorgeschrieben tersucht ist, wenn durch Anbringung des Stempels „Taugdie Untersuchung für abgeschlossen erklärt wird. Das Wort ld“ dürfte also wohl kein Hindernis sein, u. U. nach der Unterg durch den Beschauer mit der Anbringung des Stempels „Taugzu warten, bis der Trichinenstempel angebracht ist. **Dr. V.**

3. Entfernung schwarzer Hautstellen im weißen Klauenspalt. twort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Schwarze Flecken an lauen disqualifizieren die Tiere auf Ausstellungen usw. als Rasse- Ein Entfernen der Flecken dürfte Beihilfe zum Betrug sein.

Dr. E. in C.

187. Steifigkeit der Beine bei Schweinerotlauf. (4. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Durch viel Bewegung im Freien und durch Einreibung der Gliedmaßen mit spirituösen Mitteln bessert sich der Zustand häufig. **Dr. E. in C.**

188. Gliedmaßenlähmung und gleichzeitiges Ekzem bei einem Pferde. (2. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Behandeln Sie das zurückgebliebene Ekzem mit Desintol-Kaliseife. Die Seife ist täglich gründlich in die kranken Stellen einzumassieren und am nächsten Tage mit warmem Wasser abzuwaschen. Vor jeder neuen Einreibung müssen die erkrankten Stellen vollständig trocken sein. **Dr. E. in C.**

192. Gewerbeschein für gewerbsmäßige Kastrierer und Tierheiler. (2. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Ein gewerbsmäßiger Kastrierer, der sein Gewerbe im Umherziehen ausübt, muß im Besitze eines Wandergewerbescheines sein. Daß es heute auch ohne einen solchen geht, sehe ich an den Zuständen in meinem Kreise, wo ein tschechoslowakischer Kastrierer schon im zweiten Jahre ohne Gewerbeschein kastriert. Der Schein wurde ihm auf eine Eingabe der praktischen Tierärzte des Kreises hin von der Regierung nicht mehr erteilt, trotzdem der zuständige Kreistierarzt, der keine Kastrationen ausführt, sich gutachtlich geäußert hatte, es wäre nichts gegen eine weitere Tätigkeit des ausländischen Kastrierers einzuwenden!!! Trotz häufiger Beschwerden seitens der praktischen Tierärzte des Kreises beim Landratsamt wird von demselben nichts gegen den betreffenden Kastrierer unternommen. Auch ein Zeichen der Zeit! **Dr. E. in C.**

195. Ekzem am Euter von Ziegen. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Zur Behandlung rate ich an, das Euter täglich mit Desintol-Kaliseife einzureiben, die am nächsten Tage vor der Neueinreibung mit möglichst warmem Wasser abgeschäumt bzw. abgewaschen wird. Die neue Einreibung hat erst nach Trockenwerden des Euters zu erfolgen. **Dr. E. in C.**

196. Mittel gegen Piephacke. (4. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Versuchen Sie es einmal mit Cantharidol. Die Flüssigkeit ist 10 Minuten lang mit einem Einreiber (ein mit Leder bezogener Sektkork tuts auch!) unter mäßigem Druck einzureiben. Der sich bildende Schorf darf nicht entfernt werden. Eventuell ist die Behandlung nach 14 Tagen zu wiederholen. Es gibt allerdings Fälle, in denen alle Therapie vergeblich ist. **Dr. E. in C.**

202. Welche Strafe kann Tierärzte treffen, die bei der Fleischbeschau ständig das Fleisch aufgeblähter Kühe vollwertig abstempeln? (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Ihre Ansicht, daß Fleisch von aufgeblähten Tieren, oder, wie Sie sich ausdrücken, aufgeblähtes Fleisch in bezug auf Geruch und Geschmack stets mäßig abweiche, vermag ich nicht zu teilen. Wird das Rind unmittelbar nach dem Auftreten der Aufblähung geschlachtet und blutet es hierbei in normaler Weise aus, so besteht in der Regel kein Grund, das Fleisch, falls bei der Untersuchung nicht besondere Leiden zutage treten, dem freien Verkehr zu entziehen; es ist dann ein taugliches Nahrungsmittel. Anders liegt die Beurteilung, wenn das Fleisch, wie dies infolge von Aufblähung manchmal vorkommt, auffallend rot aussieht und einen fadsüßlichen Geruch ausströmt. Dieser Geruch ist dann auch am gekochten Fleische bemerkbar. In diesem Falle ist das Fleisch minderwertig. Es müßte daher erst festgestellt werden, ob der betreffende Kollege tatsächlich solches minderwertige Fleisch als tauglich abgestempelt hat, ehe gegen ihn vorgegangen werden könnte. Sollte sich Ihre Anfrage darauf beziehen, daß Sie selbst gegen den Kollegen Schritte unternehmen wollten, so kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Nichts macht einen so üblen Eindruck, als wenn sich ein Kollege gegen den anderen zum Angeber erniedrigt. Was geht Sie die Tätigkeit des Nachbarkollegen überhaupt an? Es steht Ihnen kein Recht zur Oberaufsicht über ihn und seine Leistungen zu. Ueberlassen Sie diese unerquickliche Aufgabe der maßgebenden Stelle, die durch ihr Amt hierzu verpflichtet ist. Simon-Görlitz.

203. Unlauterer Wettbewerb. (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Es handelt sich um Geschäftsschädigung. Da Sie durch die auf Futterneid beruhenden unwahren Behauptungen des Kollegen in Ihren Einnahmen fortgesetzt geschädigt werden, bleibt Ihnen nur übrig, ihn wegen Geschäftsschädigung zu verklagen und außerdem die Angelegenheit Ihrer Kammer mitzuteilen. Simon-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett“

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Rosenheim.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 30. September d. J. einzureichen.

Tausche aus Gesundheitsrücksichten gute hannov. Praxis mit Beschau (1922 bisher brutto 150 Mille) **gegen Schlachthofstelle.** Angebote unter **B. E. 854** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (854)

Aus der Geschäftswelt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Aktiengesellschaft für Automobilbau (A.G.A.), Berlin-Lichtenberg, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

# **Die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt** sendet uns ihre neueste Preisliste über ihre veterinärmedizinischen Spezialpräparate, die am 1. September in Kraft getreten ist und durch die alle vorhergehenden Ausgaben aufgehoben werden.

# **Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien Act.-Ges.** Die Gesellschaft schlägt auf das erhöhte Aktienkapital 30 (16) Prozent Dividende und 30 (10) Prozent Bonus vor.

# **Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Berlin-Treptow.** In Tageszeitungen wird der Prospekt über 13 Millionen Mark neue Stamm-Aktien der Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation in Berlin-Treptow veröffentlicht, die auf Antrag der Dresdener Bank und der Deutschen Bank zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden sind. An Dividenden wurden von der Gesellschaft verteilt: 1917 18 Prozent, 1918 12 Prozent, 1919 18 Prozent auf je 33 000 000 Mark, 1920 20 Prozent auf 63 000 000 Mark Stammaktien und 3,5 Prozent auf mit 25 Prozent einbezahlte 25 000 000 Mark. Vorzugsaktien, 1921 30 Prozent auf 131 000 000 Mark. Stammaktien und 3,5 Prozent auf 10 000 000 Mark Vorzugsaktien. Ueber die Aussichten des derzeitigen Geschäftsjahres heute schon bestimmte Angaben zu machen, ist nach den Angaben des Prospekts bei den unklaren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich. Das Ergebnis der abgelaufenen Monate des gegenwärtigen Geschäftsjahres ist nicht unbefriedigend.

# **Farbwerke vormals Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, mit Rücksicht auf die zunehmende Geldentwertung und den damit steigenden Geldbedarf einer auf den 16. Oktober einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 470 000 000 M. auf 940 000 000 M. vorzuschlagen durch Ausgabe von 440 000 000 Stammaktien mit Dividendenberechtigung für das laufende Geschäfts
von 30 Mill. M. Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung ab
1923. Die jungen Stammaktien sollen unter Ausschluß
rechtes der Aktionäre von einem Bankenkonsortium zum
150 Prozent übernommen und den alten Aktionären in der
Bezuge angeboten werden, daß auf eine alte Aktie eine junge
zogen werden kann. Die jungen Vorzugsaktien sollen den alten
jaktien gleichgestellt, an die übrigen Firmen der Interessenge
zum Nennwert begeben und von diesen mit 25 Prozent eingeza
den. Entsprechende Kapitalserhöhungen sind auch bei den
men der Interessengemeinschaft vorgesehen. Auch für
Aktieikapital ist, soweit sich dies überhaupt unter den
hältnissen beurteilen läßt, nach Mitteilung der Gesellschaft
messene Verzinsung zu erwarten.

# **Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer in Uerdingen.**
Aufsichtsrat schlägt Erhöhung des Aktienkapitals auf 64 Millionen
und zwar soll das Stammkapital von 33 651 000 M. auf 60 M.
und das Vorzugsaktienkapital von 2 325 000 auf 4 Millionen M.
werden. Die neuen ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten
aktien werden von einer Bankengruppe zum Kurse von
übernommen. Diese Bankengruppe wird davon den alten
auf 4 alte 3 neue Aktien zum gleichen Kurse anbieten, die
der Bezugsfrist verbleibenden neuen Aktien sollen zum Besten
sellschaft verwertet werden. Die neuen Vorzugsaktien werden
gleichgestellt. Sie sind vom 1. Januar 1923 ab dividendenber
werden an die Unternehmen des Anilin-Konzerns ausgetauscht
mit 25 Prozent einzahlen werden.

Gutes **Mikroskop für die Fleischbeschau gesucht.** Ange
B. D. 852 an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedena.

---

500 kzm Arekolin

in Ampullen zu je 10 kzm **zu verkaufen.** Angebote mit Preis
richten an **Wobersin, Berlin W 62,** Landgra

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 702

In der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttg

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Sch
für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannst**

Maul- und Klauenseuche
wird
auf Grund eingehender
Versuche wirkungsvoll bekämpft durch
das chemotherapeutische Antiseptikum
TRYPAFLAVI
D. R. P.

INTRAVENOS:
Trypaflavin pro injectione
Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20
u. 50 ccm in steriler ½, 1 u. 2 % Lösung

ORAL:
Neutral-Trypaflavin
zur Unterstützung der lokalen und
intravenösen Behandlung

LOKAL:
Trypaflavin-Salbe 2 %
Trypaflavin-Streupuder 5 %
Trypaflavin-Lösung 1:1000
zur Behandlung der Maul-
und Klauengeschwüre

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a.
Pharmazeutische Abteilung

eit über 1000 Tierärzte

im In- und Ausland

in kurzer Zeit den therapeutischen Wert und die auffallende Heilwirkung von

„Heskimal“

durch glänzende Anerkennungen **schriftlich** begutachtet!

Zu haben bei: 855

Gesellschaft in Würzburg.
rzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Cöln-Merheim,
. deren Filialen.
rzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X,
Mehlgasse 45/47.
Rieger in Uetze, Hannover
Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13
Dr. Krüger, in Mohorn. Bez. Dresden.
Dr. Wolff in Körlin a. d. Pers., Pommern.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

Terpobol

veterin.

In der Terpentinöltherapie bewährtestes steriles

Trockenantiseptikum.

ation: Neben der akuten und chronischen Wund- und atitidenbehandlung, bei **ansteckendem Scheidenkatarrh** zur Vaginalbepuderung und speziell bei

Mauke

Terpobol-Paste und -Salbe.

erstärkter Wirkung, insbesondere bei chronischen, ulcerösen und Macerationsprozessen.
Proben und Versand in Original-Flaschen à 100 g.

pharm. Laboratorium Apotheke G. Essig, Neresheim, Württbg.

ezifischen Impfstoffe Hoffnungsthal

nit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotlauf, enhaftes Verwerfen der Stuten und Rinder, okokkeninfektionen, alle infektiösen Erungen der Jungtiere, Geflügelcholera, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus** usw.

hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorragendes nes Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt. Durch njektionen wird unter völligem Ausschluß unangenehmer tischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Organismus ige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infektionen stet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht gegänglich sind. **(Periodische innere Augenentzündung, Maul- und che, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, Phlegmone, Furunkulose, Ekzeme** usw.

era und Extrakte sind von **höchster Wirkung einheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher hohen Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

wirkendes uud sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs usw. lpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben kostenlos.

sche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez. Cöln).

gen: Tierarzt Dr. Müller in Lilienthal b. Bremen. Fernspr. 37. Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Oberstabsveterinär Dr. in Breslau, Klosterstr. 2, Fernspr. K 805. — Distrikts-Tierarzt Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern. Fernspr. 16. 596

871

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Jucksin“
Paket Mk.

Jucksin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, meine Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wiederholt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin“ töte die Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt.

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

und viele andere Urteile von Kollegen.

Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage

Sosna Company, K.-G. 719

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

Der zuverläſſigſte und ſtärkſte aller

Fahrrad-Einbau-Motore

Viertakt, 1½ PS,
60% Bohrung, 70% Hub.
Beide Ventile geſteuert.
Auf Kugellager laufend.
Einbau in jeden Rahmen

Alba-Werk GmbH
Stettin-Möhringen
Fabrik für Motore und Motorfahrzeuge
Telegrammadreſſe:
Alba, Stettin.

Keinerlei neue Verſuche!
Die grundſolide Konſtruktion unſeres Alba hat ſich ſeit Jahrzehnten bewährt.

947

963

Acarex.

Bewährtes Mittel gegen Acarusräude in pustulöser und squammöser Form.

Preis pro Tube M 40.— ausschl. Porto. Versand nur an Tierärzte.

Vertrieb tierärztlicher Präparate.
Berlin SW 47, Möckernstr. 69.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 32478.
Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.

Bacillol-Bäder gegen Schafräude.

Bacillol-Patronen 858
nach Tierarzt Dr. Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

BACILLOLWERKE HAMBURG

Sapalcol 893

rein u. part. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 600,— in Nickelhülsen M. 720,— per Dutzend. 931

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

DISOTRI
für
TIERE
Digitalis-Strophantus Präparat Fauth
+ Coffein. natr. salicyl.
10 ccm Lösung = 7 ccm Disotrin u. 1,5 ccm Coff. natr. sa

Spezialherzmittel für Tiere
*bei Herzschwäche, besonders nach Maul- u. Klaue-
seuche bei bösartiger Form. Prompt u. zuverläss
wirkend, tausendfach praktisch erprobt, per o
sowie subcutan u. intravenös anwendbar.
Kumulative Digitaliswirkung nicht
vorhanden.*
PACKUNGEN à 100 gr
FAUTH & Co. MANNHEI

Vermicrasol
gegen
Pferdewürmer

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen zu 250 gr à M 38,—.
Chemisches Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rhein

Preussische Staatslotterie

Ziehung täglich vom 10. Oktober bis 11. Novbr.
690000 Lose mit 277000 Gewinnen zus. über
280 Millionen Mark
Höchstgewinn im glücklichen Fall
$2^1/_2$ Millionen Mark
Hauptgew. **6 mal 1 Million Mark**
6 mal 500 000 Mark
Ganze Lose 700 M., Halbe Lose 350 M.
Viertel-Lose 175 M., Achtel-Lose 87 M. 50 Pf.
empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme
Kröger, Staatl. Lotterie-Einnehmer **Berlin W8**
Reichsb. Giro-Kt. Friedrichstr. 192-193 Postscheck 310 48

935

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **ansteckenden Verwerfens der Haustiere** empfehlen wir:

1. **Abortus-Impfstoff für Rinder** (Abortus-Vaccine),
2. **Lebende Abortus-Bang-Kulturen** (zur wirksamen Immunisierung verseuchter Bestände),
3. **Perleberger Abortus-Impfstoff für Pferde.**

Einschlägige bakteriologische und serologische Untersuchungen (zur Sicherung der Diagnose) werden i Untersuchungsabteilung des Impfstoffwerkes schnell und kostenlos ausgeführt.

Alle übrigen Impfstoffe der tierärztlichen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wir an Tierärzte. Ausführliche Gebrauchsanweisung und Prospekt stehen den Herren Tierärzten zur Verfügung.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Aricyl. stizin

Caporit

Tolid, Pulbit, Neguvon
Protargolstäbchen.

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG“.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.
Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden. Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.
Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Originalpreise für Tierärzte. 917

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen Mk. 400.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik Mellenbach in Thüringen. 944

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf sind
Wredan-Vergasungen erprobt.

dan“
chützt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30.** Prospekt und Gutachten kostenlos.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
bei Hamburg.
962

„Wredan“
ges. geschützt.

930

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

Bramblau

in Tabletten

gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum
und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram“ G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig.

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

Opel
Motorfahrrad
für

Beruf • Touren • Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

Antiphymatol

zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel

Antiphymatol
hebt den Ernährungsstand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.

Impfstoffwerk Phava
vorm. **Humann & Teisler, Dohna** i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

836

Aerztemikroskop

zu kaufen gesucht. Angebote unter F. C. 4701 an Rudolf Mosse, Cassel.

Verlangen Sie Angebot von Ihrem Eisenhändler oder Schmied über

Fabrik-
L
Co.
Marke

956

H-Stollen

denn
diese sind die
billigsten Stollen
im Einkauf, sowie die
billigsten und besten im Gebrauch!

Fabrik-
L
Co.
Marke

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit 1888.

SESSEL - KRAFT - RAD

Einspurzwergauto Lomo

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern ein Vergnügen
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzung

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover.

Unfruchtbarkeit des Rind

heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß vo sterilen oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 9 **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalp erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätige Vergl. auch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.
Preis in Dosis 30.— M.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. P
Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

941

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
Rotlauf-Impfstoffe
Schweinepest-Serum
(filtrierb. Virus)
Schweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in

Schierling bei Regensburg
Borken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

XVIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 8. Oktober 1922 | **Nr. 41**

ihalt: Ein eigenartiges Ferkelsterben. Von Dr. Hansen. — Weitere Beiträge zur Yatren-Therapie bei Hautkrankheiten. Heilung der Räude. Von Dr. Franz und Prof. Dr. Pfeiler. — Aus der Praxis für die Praxis. Von Dr. Kossmag. — Eine neue Methode der Embryotomie mit einem neuen Instrumentarium. Von Stüven. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922. (Fortsetzung.) Von Dr. J. A. Hoffmann. — Allerlei. — **Umschau:** Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Ein eigenartiges Ferkelsterben.

Von prakt. Tierarzt Dr. Hansen, Eilsleben (Prov. Sachsen).

Ueber ein von mir beobachtetes eigenartiges Ferkelsterben finde ich lässers Spezialwerk nichts erwähnt. Es sei darum der Fall mitgeteilt.

Von 15 Ferkeln einer Sau waren innerhalb vier Tagen nach dem ten 10 eingegangen. Nach der Meinung des Besitzers schien die ld bei der Muttersau zu liegen, die nicht genug Milch gäbe.

ls ich hinzugezogen wurde, um diesem Uebelstand abzuhelfen, gerade das neunte Ferkel verendet und ein zehntes kränklich, ohne nen zu lassen, was die Ursache sei. Ich zerlegte das verendete und fand zahlreiche Gerstengrannen im Magen im Dickdarm; im letzteren war das Lumen vielfach geradezu opft. Einzelne Grannen hatten schon den zarten Darm durchbohrt efanden sich in allen Teilen der Bauchhöhle.

uf weitere pathologisch-anatomische Veränderungen habe ich leiicht achten können, da während der kurzen Zeit, wo ich mich vom nsorte entfernte, die Hofhunde das Kadaver zerrissen.

m mir das Vorfinden der Gerstengrannen zu erklären, führte mich esitzer in den Stall und bekannte mir, aus allzugroßer Vorsicht rkelnden Sau ein Wochenbett von reinem Gerstenkaff bereitet zu das die viertägigen Ferkel wohl mehr unfreiwillig als freiwillig Saugen und Wühlen aufgenommen hatten.

ch Entfernung dieses unzweckmäßigen Lagers bekamen die Tierdie sich schon an eine Beigabe von Kuhmilch gewöhnt hatten, inen Teelöffel Oleum Rizini zu der Flasche Milch. Außer dem kränklichen Ferkel blieben die übrigen fünf am Leben.

re Beiträge zur Yatren-Therapie bei Hautkrankheiten. Heilung der Räude.

n Dr. Franz-Auma und Professor Dr. Pfeiler-Jena.

er die Wirkung des reinen Yatrens bzw. Yatren-Caseins bei nd Haarleiden hat der eine von uns schon vor längerer Zeit t 1, 2). Die von Pfeiler 3, 4) geschaffene spezifischspezifische Therapie hat dazu geführt, die Yatrenng mit der Vakzination zu verbinden (Vakkatrentherapie feiler). Eines der auf diesem neuen therapeutischen Prinzip ten Präparate ist das Staphylo-Yatren (Menschenheilbzw. Cutatren (Tierheilkunde). Eine nach dem Prinzip des -Yatrens bereitetes Präparat ist erstmalig von Pfeiler zur ng der Furunkulose des Menschen herangezogen worden. Aus- Veröffentlichungen über das Staphylo-Yatren mit kasuistischen liegen aus der Feder von Keining 5) und Ruete 6) vor. ffentlichungen hierüber scheinen in der tierärztlichen Fachrhältnismäßig unbekannt geblieben zu sein. Auch scheint — ist begreiflich — eine gewisse Zurückhaltung gegenüber so vern Wirkungsmöglichkeiten ein- und desselben Präparates, wie iler) sie unlängst gemeinsam mit Pröger 3) geschildert ht zu werden. Gerade aus diesem Grunde wird die Bekanntgabe weiterer Behandlungsergebnisse im Interesse der tierärztlichen Kollegenschaft notwendig. Es seien daher einige neue Beobachtungen an Hand kurzer kasuistischer Schilderungen wiedergegeben.

1. Glatzflechte bei Rindern.

Unter den Rindern des Rittergutes T. befand sich eine importierte ostpreußische Kuh, die seit etwa Jahresfrist an Glatzflechte auf beiden Seiten des Halses litt. Energisch durchgeführte Creolinwaschungen zeitigten keinen Erfolg; inzwischen steckten sich 4 Kühe des Bestandes an. Diese Tiere zeigten bei Aufnahme der im folgenden beschriebenen Behandlung bis hühnereigroße, kahle Stellen über den ganzen Körper verteilt.

Da bei diesen frischen Infektionen eine Yatrenbehandlung am ehesten Erfolg versprach, erhielten die 4 Kühe je 3—5 kzm einer vierprozentigen Yatrenlösung subkutan an verschiedenen Körperstellen. Nach 8 Tagen zeigte sich auf den vorher kahlen Stellen deutlicher Haarwuchs, der, nach einer zweiten Injektion, 14 Tage später so stark war, daß die Tiere im Haarkleid von gesunden nicht mehr zu unterscheiden waren. Diese das Haarwachstum auf erkrankt gewesenen Hautstellen fördernde Eigenschaft des Yatrens ist schon früher von uns beschrieben worden 1, 2).

Mit Rücksicht auf das erzielte Ergebnis wurde auch der erste Patient der Yatrenbehandlung unterworfen. Entsprechend dem Alter und der Hartnäckigkeit des Leidens wurden hier die Gaben vergrößert. 50 kzm der gleichen Lösung, in kleinen Gaben auf beiden Halsseiten injiziert, hatten zur Folge, daß nach 10 Tagen auf den erkrankten Stellen neuer Haarwuchs festzustellen war. Die gleiche Dosis wurde noch einmal appliziert mit dem Erfolge, daß das Tier nach weiteren 14 Tagen als geheilt entlassen werden konnte.

2. Borstenausfall bei Schweinen und Pechräude bei Ferkeln.

In dem Schweinebestande des Rittergutes W. erkrankten 5 Mutterschweine mit je 12 Ferkeln an Borstenausfall. Die Sauen verloren bei der geringsten Berührung die Borsten; bei den Ferkeln zeigte sich die Erkrankung in der typischen Form der Pechräude. Sämtliche Ferkel litten gleichzeitig an Erscheinungen, wie sie der sog. chronischen Schweineseuche eigen sind; doch waren diese Erscheinungen nur unbedeutend. Der Wert der Ferkel war hauptsächlich infolge der Veränderungen der Haut herabgesetzt, sodaß der Besitzer keine Käufer für sie fand.

Die Behandlung bestand in subkutanen Injektionen vierprozentiger Yatrenlösung. Die Muttertiere erhielten in Abständen von vier Tagen je 5, die Ferkel 3 kzm der Lösung in die Unterhaut hinter den Ohren. Zur Kontrolle wurden 3 der am schlechtesten aussehenden Ferkel nicht mit Yatren behandelt. Diese Tiere wurden mit physiologischer Kochsalzlösung gespritzt. Während bei den Yatrentieren der Haarausfall und die sonstigen Hauterscheinungen schon nach kurzer Zeit schwanden, konnte bei den Kontrolltieren wohl eine Gewichtszunahme, aber keine Heilung des Hautleidens erzielt werden. Diese trat erst ein, als nach Beendigung der Behandlung der eigentlichen Versuchstiere, d. h. nach deren Heilung, auch diese Ferkel der Yatrenbehandlung unterworfen worden waren. Nach 14 Tagen konnten die Ferkel, die nunmehr eine gesunde Haut zeigten, verkauft werden.

3. Heilung der Räude bei Rindern.

Durch Import einer räudekranken ostfriesischen Kuh war der Viehbestand des Rittergutes S. mit Psoroptes kommunis var. bovis Raill. infiziert worden. Die kranken Tiere zeigten dreieckige haarlose Stellen, unter denen die Epidermis entzündet schien (Juckreiz). Die Erkrankung ging über den ganzen Körper. Die Nachhand war jedoch stärker befallen.

Die vom Stallschweizer einige Zeit durchgeführte Behandlung mit Bazillolwaschungen blieb erfolglos. Die nunmehr einsetzende Yatren-Behandlung bestand in subkutanen, unter den Befallungsstellen applizierten Gaben einer vierprozentigen Lösung; außerdem wurden die Tiere mit der gleichen Lösung eingerieben und die erkrankten Stellen besonders betupft.

Die Entzündungserscheinungen verloren sich bald. Der Juckreiz ließ nach. Es trat Abschuppung und bald darauf neuer Haarwuchs ein. Im Verlaufe von 3 Wochen war vollständige Heilung der Räude bei sämtlichen Tieren eingetreten. —

Diese empirischen Versuche haben ein gewisses theoretisch-pharmakologisches Interesse, weil sie zeigen, daß das Präparat auch in Lösung imstande ist, ohne irgendwelche andere Beimengungen Räudemilben zur Abtötung zu bringen. Daß nicht etwa die subkutane Injektion des Präparates dies bewirkt hatte, geht daraus hervor, daß lediglich subkutan behandelte Schafe (die Kreistierärzte Herzing-Hildburghausen und Wächter-Dermbach waren so freundlich, uns bei diesen und den Salben-Versuchen zu unterstützen) nicht von der Räude geheilt wurden. Dagegen verlor sich die Räude bei Schafen, die mit reiner oder kombiniert zusammengesetzter Yatren-Salbe behandelt worden waren, nach kurzer Zeit. Die Wirkung der Salben-Behandlung blieb im wesentlichen nicht hinter der des Neguvons, das zum Vergleich herangezogen worden war, zurück.

Die Versuche zeigen, ebenso wie die von Pfeiler[4]) bei der Tuberkulose des Meerschweinchens ausgeführten, daß das Yatren in der Dermotherapie sich einen Platz sichern wird. So wie die Heilung schwerer, eiternder, tuberkulöser Haut-Prozesse unter dem Einfluß des Yatrenpuders, der Salbe oder des Linimentes gelungen ist, wird das Yatren vielleicht in ähnlicher Zusammensetzung, wie Pfeiler es bei seinen Meerschweinchen-Versuchen angewandt hat, auch bei Lupus des Menschen seine Wirkung nicht verfehlen.

Literatur.

[1]) Pfeiler, W., Kasuistische Notizen über Behandlung von Haut- und Haarleiden mittels Yatren. Mitt. d. Tierseuchenst. d. Thür. Landesanst. f. Viehvers., Jena, 1922, Nr. 2.

[2]) Krüger und Pfeiler, Protoplasmaaktivierung Schwellenreiztherapie zur Behandlung von Haut- und Haar Dermat. Wochenschr., 1922, Nr. 5.

[3]) Pfeiler, W., Die Schwellenreiztherapie bei der Beha von Rotlauf-Arthritiden des Pferdes nebst Bemerkungen über di wendung dieser Therapie im allgemeinen und im besonderen a lenk- und Sehnenleiden. T. R. 1922, Nr. 22.

[4]) Pfeiler, W., Lokale Yatrenbehandlung der Sexualorga besondere bei ansteckendem Verfohlen und Verkalben. T. R. Nr. 47.

[5]) Keining, Egon, Die Schwellenreizvakzinetherapie der St lokokkenerkrankungen. Münch. Med. W. 1922, Nr. 26, S. 960.

[6]) Ruete, Ueber Staphylo-Yatren. Münch. Med. W Nr. 27, S. 1002.

Aus der Praxis für die Praxis.

Vom Generaloberveterinär a. D. Dr. Koßmag, Lage (Lippe

Istizin veterinar.

1. Ein etwa 1 Tag altes, kräftiges Halbblut-Hengstfohlen zeig zwei Stunden Unruheerscheinungen und Versagen des Sauggesc

Das Fohlen ist bei meiner Ankunft äußerst unruhig, wälzt sich, wieder auf, schlägt mit den Hinterbeinen oder liegt, zeitweise lang gestreckt, apathisch in der Streu. Der eingeführte Finger fühlt im darm hartes Mekonium, das durch 2 Liter warme Oeleinläufe be wird. Die Bauchdecken sind gespannt, Darmgeräusche fehlen. A wird versucht, durch leichte Massage des Hinterleibes die bewegung zu veranlassen, daneben werden einhalbstündlich Mas einläufe gemacht. Da die Unruheerscheinungen zunehmen, wird 1½ Stunden Istizin gegeben. 3,0 des Mittels werden mit Eige Kognak angerührt und innerhalb zwei Stunden auf zweimal a Zunge gestrichen. Einläufe, Massage und ein Prießnitzscher Um sollen alle zwei bis drei Stunden wiederholt werden. Nach im etwa zehnstündiger Dauer ist unter Abgang reichlicher Menge Darmpech, ohne daß es zu einer Darmreizung kam, Heilung treten.

2. Ein etwa zehnjähriges kleines, edelgezogenes ostpreu Pferd, das vor einigen Tagen gekauft war, soll schon 1½ Tage zeitweise Kolikerscheinungen gezeigt haben. Der Besitzer hatte essenz" in Kamillentee und ¼ Liter Oel gegeben. In den anfalls Pausen nahm Patient Futter und auch etwas Wasser. Schließlich schlechterte sich der Zustand derart, die Futter- und Wassera setzte aus und die Unruheerscheinungen — Wälzen, Schlagen m Beinen sowie einmal Schweißausbruch — nahmen so zu, daß de sitzer tierärztliche Hilfe verlangte.

Patient stand im Stall, scharrte häufig und sah sich nach de ten Flanke um. Konjunktiven höher gerötet. Darmgeräusche völlig. Puls kräftig 60—65 pro Minute. Mastdarm trocken, Kot geringer Menge am Morgen entleert sein. Nach Einlauf von me Litern Oelwasser kann die untersuchende Hand eine derbweich schoppung im Grimmdarm feststellen. Die Kotmassen haben ei Länge und den Umfang von 1½ Kommißbrot. Durch eingehende Ma per rektum wird versucht, dieselben in Bewegung zu setzen,

Allerlei.

— **Die optischen Werke Ernst Leitz in Wetzlar** haben, nachdem sie bereits, wie in unserer Nummer 24 mitgeteilt, das 200 000 ste (nicht 2000 ste, wie es damals infolge eines unliebsamen Druckfehlers hieß) Mikroskop fertiggestellt hatten, nunmehr das 100 000 ste Objektiv für homogene Immersion zur Vollendung gebracht. Während das 200 000 ste Mikroskop Prof. Martin Heidenhain in Tübingen als Ehrengabe erhielt, wurde das 100 000 ste Objektiv dem um die mikroskopische Forschung sehr verdienten Gelehrten, dem Pathologen Prof. Ludwig Aschoff in Freiburg (Breisgau) zugeeignet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Firma der Betrag von 2 000 000 M. überwiesen.

Preiserhöhung für Gummireifen. Die Mitglieder des Vereins deutscher Gummireifenfabriken haben mit Wirkung ab 1. September die Preise für Auto-, Motorrad- und Fahrraddecken um 40 Proz., Auto-, Motorad- und Fahrradschläuche um 30 Proz. und Vollreifen um 40 Proz. erhöht.

Eine abermalige Erhöhung der Gebühren der Rechtsanwälte hat der Reichsrat beschlossen. Für Schreibgebühren, Schreiblöhne, Materialkosten, Porti usw. erfährt der Pauschsatz einen Teuerungszuschlag 300 Prozent. Die Teuerungszuschläge zu den Gebühren in bürger- chtsstreitigkeiten werden für Streitgegenstände über 5400 M auf 75 und 100 Prozent, bei Beträgen über 20 000 M auf 150 P das Tagegeld auf 240 M und das Uebernachtungsgeld auf 100 M

Honorar für Unterrichtsstunden nach Butterwährung Volksschullehrer des Kreises Nimptsch (Schlesien) haben auf B der Kreislehrerschaft als Mindesthonorar für Privatstunden de ligen Geldwert eines halben Pfundes Butter festgesetzt.

Wie kläglich sieht demgegenüber das Honorar aus, das di wirtschaftskammern den Tierärzten für den Unterricht an schaftlichen Winterschulen bewilligt haben!

Richtpreise für die Pferdeluxussteuer. Der Reichsmi Finanzen hat unterm 27. Juni folgende Verfügung erlassen: § 79 III Nr. 5 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzste vom 24. Dezember 1919 (RGBl. S. 2157) und vom 8. April 192 S. 373) in der Fassung der Verordnung vom 23. Dezember 19 tralblatt für das Deutsche Reich" S. 1003) bestimme ich: Fü vom 1. Juli 1922 bis 30. September 1922 beträgt der Gebrauchs für Pferde 60 000 Mark, der Luxusrichtpreis 90 000 Mark.

Tierschauen sind nicht vergnügungsteuerpflichtig. von zahlreichen Beschwerden, die dem preußischen Landwirts minister zugegangen sind, haben die zuständigen Minister d und der Finanzen die Verwaltungsbehörden und Gemeinden

soll dies der Besitzer von außen durch Kneten der Bauchwandung versuchen. Innerlich werden 15,0 Istizin in 2 Liter Schleimwasser gegeben und Mastdarmeinläufe von 20—25 Litern mehrmals am Tage ordiniert. Nur dünne Kleien- oder Haferschleimtränke bezw. klares Wasser soll gegeben werden. Die vermutete Futteranschoppung erwies sich, da nach dem Bericht des Besitzers am nächsten Tage etwa 3 Pfd. Sand mit Kot gemengt abgegangen seien, als Sandanschoppung. Da scheinbar Besserung eingetreten war, unterließ es der Besitzer, dem Pferde die ordinierten 200,0 Natr. sulf. in viel Wasser zu geben. Am nächstfolgenden Tage wurde ich wiederum gerufen, weil am Abend und in ler Nacht vorher erneut starke Unruhe aufgetreten und bisher kein Kot ınd Sand mehr abgegangen sei.

Die Mastdarmuntersuchung des hin und wieder scharrenden und inen matten Eindruck machenden Patienten ergab fast den gleichen efund wie oben; Mastdarmschleimhaut leicht geschwollen. Wieder lassage per rektum, Einlauf von 30 l Leimsamenschleimwasser und ühren. Innerlich 15,0 g Istizin in starkem Kaffee und hinterher noch l Schleimwasser — Prießnitzwickel zur Verhütung von Darmentzünung. Einläufe dreimal am Tage. Am nächsten Morgen erhielt ich achricht, daß im Laufe des vergangenen Tages auf einmal etwa Pfd. Sand und weiterhin mit Kot immer noch Sand abgehe, so daß sher auf 20 und mehr Pfund geschlossen wird. Patient ist völlig heilt. Die Istizinwirkung war eine vortreffliche, ohne irgendwelche izerscheinung, trotz der langen Dauer der Erkrankung (5 Tage). Die ıfnahme des Sandes fand beim früheren Besitzer statt durch eiden auf der Senne-Haide und Verzehren des Haidekrautes, z. T. ıg auch das Tränken in einem die Weide durchziehenden flachen ch mit Sanduntergrund schuld sein.

3. Eine Fohlenstute bekundete einige Tage nach dem Fohlen heftige likerscheinungen. Es handelte sich um eine Anschoppung im Blindm. Auch hier bewährten sich 15,0 Istizin, mit Kaffee gegeben, mit mpter Wirkung.

Etwa 14 Tage darauf zeigte dieselbe Stute einen gleichen Kolikall, wobei zugleich Aufblähen bestand. Nach intensiver Massage l Mastdarmeinlauf erhielt das Tier 15,0 Istizin und eine halbe Stunde auf 0,4 Arekolin. hydrobromik. subkutan. Diese Injektion führte nicht ı Kotabsatz, dagegen stellte sich derselbe wie auch Beruhigung h etwa 10 Stunden ein.

4. Eine Kuh war über Nacht unter heftigsten Kolikerscheinungen ankt. Der Pansen ist nicht allzusehr gefüllt, die Futtermenge aber eine feste Konsistenz und wird von außen wie per rektum tüchtig netet. Innerlich werden 15,0 Istizin in Wermuttee gegeben. Da h acht Stunden keine Besserung eintritt, erhält das Tier 12,0 Tart. at., 250,0 Magn. sulfur. und 25,0 Rhiz. Veratri auf dreimal in je 2 l samenschleim. Bis zum anderen Mittag ist keine Besserung eingeen. Mit dem Schleimeinlauf entleert sich nur wenig dünnbreiiger Darm- und Pansengeräusche fehlen, Wiederkauen und Appetit Durstgefühl sind nicht vorhanden. Patient liegt fast dauernd und ht einen sehr traurigen Eindruck. Irgendwelche Anhaltspunkte für n Fremdkörper fehlen; es wird Löserverstopfung mit Pansenlähme angenommen und dem Besitzer Arekolin-Veratrin mit entsprechender Vorschrift und der Weisung übergeben: Sollte nach Verbrauch der Pulver keine Besserung eingetreten sein, ist mit dem Verkauf bzw. Schlachtung nicht mehr zu warten. Am folgenden Mittag erhielt ich die Nachricht, daß mit dem 4. Pulver langsames Wiederkauen, mit dem 7. reichliche Entleerung einsetzte und Patient nach Wasser verlangte und auch etwas Heu nahm. Es trat völlige Heilung ein. In diesem Falle versagte die allerdings wohl zu niedrige Dosis Istizin, dagegen bewährte sich das Arekolin-Veratrin ausgezeichnet.

5. Eine schwere belgische Stute zeigte während der Nacht Kolikerscheinungen, die anfangs anfallsweise auftraten. Die Untersuchung ergab Grimmdarmanschoppung von beträchtlichem Umfang. Behandlung wie oben und Istizin 1,0 in starkem Kaffee mit Alkohol. Gegen Mittag trat Besserung ein und darauf reichliche Entleerung. Am folgenden Tage wurde das gesund erscheinende Pferd zu leichter Arbeit kurze Zeit verwandt und leider wie immer gefuttert. Am nächsten Morgen in der Frühe wurde ich wegen heftigster Kolik erneut gerufen. Befund: Anschoppung, Schwellung der Mastdarmschleimhaut. Ordination: alle zwei Stunden Einläufe und innerlich 15,0 Istizin. Am nächsten Tage war Durchfall eingetreten, der aber bald nachließ. Patient geheilt.

Die Darmreizung ist in diesem Fall wohl auf die zu frühzeitige Benutzung des Patienten zurückzuführen; doch war sie von keinerlei Einfluß auf den weiteren Verlauf der Genesung.

6. Ein ähnlicher schwerer Fall kam nach dreimal 15,0 Istizin von 8 zu 8 Stunden zur Heilung.

7. Ein etwa 4 Monate altes Kaltblutfohlen war unter heftigsten Kolikerscheinungen erkrankt. Die Ursache war nicht festzustellen. Nach Verabfolgung von 7,5 Istizin in Kamillentee war innerhalb 6 Stunden keinerlei Besserung zu bemerken. Die Unruhe nahm vielmehr zu. Patient wälzte sich fast dauernd. Auch Einläufe und Massage der Bauchwandung waren ohne Erfolg. Nun wurden nochmals 7,5 g Istizin mit Kaffee und Alkohol gegeben, worauf allmählich Beruhigung und nach etwa 12stündiger Krankheitsdauer Darmgeräusche auftraten. Patient wurde geheilt, Durchfall stellte sich nicht ein.

8. Ein älteres Mutterschwein zeigte am Tage nach dem Ferkeln Unruhe und Verstopfung. Besitzer hatte schon ½ l Oel ohne Erfolg gegeben. Auf 3 g Istizin, mit Sirup und Mehl als Schlecke auf die Zunge gestrichen, und Oeleinlauf trat Heilung ein.

In einigen weiteren Kolikfällen versagte Istizin aus dem Grunde, weil Darmdrehung bzw. Verschlingung vorlag.

Ich bin nach den guten Erfolgen von der früher fast allein verordneten Aloe ganz abgekommen und verwende, soweit ich mit Sicherheit eine Dickdarmkolik feststellen kann, nur noch Istizin. Neben der Reizlosigkeit des Präparates gefällt mir seine leichte Löslichkeit in Wasser, was bei Extr. Aloes immer schwierig und schmierig ist. Wegen seiner Ungiftigkeit verdient es bei kleinen und jungen Tieren, besonders Fohlen, vor allen anderen Mitteln den Vorzug.

---

esen, daß sämtliche im Benehmen mit den Landwirtschaftskammern nstalteten Tierschauen nicht unter den Begriff der vergnügungsrpflichtigen Veranstaltungen im Sinne der Reichsratsbestimmungen 9. Juni 1921 fallen. Dies gilt auch für die im Benehmen mit den wirtschaftskammern durchgeführten Provinzial- und Kreis-Kaenschauen.

‡ **Förderung der Tierzucht durch den Staat.** Der Hauptausschuß Reichstages ersuchte die Regierung, auf die Förderung der Tier-, namentlich der Milchviehzucht, durch Veranstaltung von Tieren und Auktionen unter Zuwendung von Prämien nachdrücklich wirken.

‡ **Ein Pferd mit einem Kuhfuß.** Aus Sachsenberg wird gemeldet: Mißgeburt brachte vor einiger Zeit ein Pferd des Barons von vigk auf Lichtenfels zur Welt, nämlich ein Tier mit einem Kuhs Hinterfuß und am Kopf einen Darm. (?) Letzterer ist durch den zt operiert worden und das Tierchen lebt munter und vergnügt. äre am Platze, wenn der betreffende Tierarzt den Fall in einer ztlichen Fachzeitschrift beschriebe. Schriftltg.)

: **Außergewöhnlicher Zuchterfolg im Zoo.** Eines der seltensten nteressantesten Zuchtergebnisse ist im Zoologischen Garten in in aller Stille eingetreten, indem auf dem Raubvogelfelsen ein junger Gänsegeier von dem zwei Monate lang sich abwechselnden Elternpaar treu und sorglich ausgebrütet wurde, das ihn bis jetzt mit gleicher Hingebung pflegt und füttert. Hier ist das der erste Fall seit Bestehen des Gartens. Aus früheren Zeiten sind gar keine, aus der neueren nur ganz wenige ähnliche Fälle bekannt.

Das Ende des Tierparkes Hellabrunn. Der schönste Tiergarten Deutschlands, der Tierpark Hellabrunn bei München, ist aufgelöst worden. Der Tierbestand ist um zwei Millionen Mark an den Tierpark Nürnberg und an die Tierhandlung Ruhe-Ahlfeld verkauft worden.

Die Not der zoologischen Gärten. Leider sind in den letzten Jahren infolge des wirtschaftlichen Niederganges eine ganze Reihe zoologischer Gärten aufgelöst worden. Nun droht auch dem Berliner Zoologischen Garten, dem bisher größten ganz Deutschlands, ein ähnliches Schicksal. Wohl hofft man noch durch verschiedene Einschränkungen die Krisis zu überwinden, doch steigen mit jedem Monat die Schwierigkeiten, so daß die Hoffnung, den Garten in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten, immer mehr schwindet. Seine Gründung wurde bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. von dem bekannten Zoologen Karl Lichtenstein angeregt und durch Alexander v. Humboldt beim König unterstützt. Im August 1844 konnte der Garten dem Publikum übergeben werden; er erforderte in den erste

Caporit und Magnozid.

Beide Präparate habe ich bei Wunden und zu Uterus-Spülungen nach Abnahme der Nachgeburt mit gleich gutem Erfolg angewandt. Ich wüßte keinem der beiden Mittel einen Vorzug vor dem anderen einzuräumen.

Besonders auffallend trat die desinfizierende Wirkung z. B. des Caporits bei Behandlung einer großen Lappen- und Muskelwunde bei einem Schwein hervor. In der linken Flanke hatte sich beim Durchstreifen eines Drahtgitters das Tier eine über handflächengroße Hautlappenwunde zugezogen; dabei war der Obliquus externus zackig zerfetzt und ein Kopf des quadrizeps femoris fast glatt durchschnitten, so daß der Finger die Gelenkkapsel fühlen konnte. Nach Entfernen der Fettmassen und losen sowie zerfetzten Muskelstücke wurde die Wunde tüchtig mit Caporit-Wasser gereinigt, Jodtinktur eingespritzt und alle Stellen dick mit Jodneol bepudert. Hierauf wurde der rechtwinklige Hautlappen mit einer großen Zahl von Nähten geheftet und ein Eiterband vorn von der obersten zur untersten Wundöffnung gelegt und ein zweites weiter hinten von oben nach unten durch eine Gegenöffnung an einer tiefen Hauttasche am Unterschenkel. Dann wurden nochmals durch die 4 gebliebenen Oeffnungen Tkt. Jodi eingespritzt und die Nähte mit Caporitsalbe bestrichen. Nach etwa 10 Tagen war ein Teil der Nähte ausgerissen und mußte durch Matratzennaht erneuert werden; Eiterung bestand nicht. Es wurde jetzt täglich nur einmal mit Caporitwasser durchgespült. Obwohl die Nähte bald wieder ausrissen, ist die große Wunde in etwa 3 Wochen mit Hinterlassung einer kleinen Narbe völlig geheilt.

Eine neue Methode der Embryotomie mit einem neuen Instrumentarium.

Von Tierarzt W. S. Stüven, Amsterdam (Holland, Hoogte Kadijko).

(Nach einem Vortrage, gehalten am 23. September 1922 in der Abteilung für Tiermedizin auf der 87. Naturforscherversammlung in Leipzig.)

Einleitung. Unter Geburt (Eutokia) oder Geborenwerden in engerem Sinne versteht man die Verwechselung des intrauterinen Lebens mit dem extramaternalen oder das auf die Welt kommen eines Säugetieres, ein physiologischer Prozeß, der sich materialistisch oder physisch dadurch kennzeichnet, daß das eine Objekt, in diesem Falle die Frucht, auf solche Weise gewendet, gelegt und zusammengedrückt wird, daß sie durch die soviel wie möglich auseinander gedehnten Teile des anderen Objekts, in diesem Falle des Muttertieres, hindurchgehen kann.

Ist die austreibende Kraft des Muttertieres zu gering, ist die Mutter an der betreffenden Stelle abnorm gebaut oder die Frucht eine Mißbildung, liegt dieselbe verkehrt oder ist sie zu schwer entwickelt, so daß die Geburtshilfe auf künstlichem Wege zu beenden ist, so nennt man diese eine abnorme.

Ist die Abnormität der Mutter oder der Frucht eine derar daß intrauterin bzw. intravaginal zuvor ein oder mehrere Teile ope zu entfernen sind, so heißt diese Operation Embryotomie.

Die Embryotomie ist eine partielle oder eine totale.

Geschichtliches. Die bisherige Methode hat seit den Zweck, die peripherischen Fötusteile mit Messer, Quermesser Haken, scharfem Haken, Meißel, Säge usw. zu entfernen, bis endlich auch die Wirbelsäule teilweise herausbefördert wird. Hierbei

1. das Muttertier tödlich verletzt werden,
2. das Muttertier hat viel Schmerzen,
3. die ganze Operation dauert ziemlich lange (2, 3, 5 und mehr Stunden),
4. der Tierarzt und sein Gehilfe werden sehr ermüdet.

Meine Methode hat zum Zweck, die ganze Wirbelsäule zu nichten, zu zertrümmern, wodurch der Fötus länger und entspr dünner in allen Querdurchmessern wird; der ganze Fötus wird und teigig, die Geburt sehr erleichtert und fast immer ohne Instrumente beendigt und mit weniger Zugkraft als sonst.

Ich verwende dazu einen Bohrer, mit dem bei der Geb ein Erfolg erzielt wird, besonders bei der Embryotomie wie nie und der mit vollem Recht den Namen Wirbelsäule-Vernich oder Rhachiofor verdient.

Dieser Rhachiofor besteht aus drei Teilen: Bohrerröhre, Sta Handhabe.

An dem einen Ende der Bohrerröhre ruhen zwei fast in Linie gelegene messerscharfe Schneiden, die mit zwei anderen kreisförmigen aufstehenden scharfen Schneiden (Vorschneide schneidende Ende eines zweiflügeligen Blattes in Schraubenfor 15 zm Länge und 5 zm Durchmesser bilden; dieser Bohrer end flügelig nach und nach in der Röhre von beliebiger Länge; ich demselben eine Länge von 80 zm gegeben; am Ende befindet si leicht abnehmbare Kurbel oder Handhabe. Ein Stab mit 5 zm liegt in dem Bohrerröhre wie eine Mandrine.

Das Spinaskop ist eine lange Gerte, die sich nur Richtung biegt und den Zweck hat, die Form, Lage und Län Rückenmarkkanals zu untersuchen.

Der Pelviklast, auch ein bohrendes Instrument, die das fötale Becken bei Steißlage zu zertrümmern.

Rhachiofor, Spinaskop und Pelviklast sind in Deutschland lich bei der Instrumentenfabrik H. Hauptner in Berlin.

Tätigkeit des Rhachiofors. Denken wir uns den messer des Kalbes, z. B. wenn in der Lage „Kreuz auf Kreu aus der Kuh hängende Teil amputiert worden ist, so liegen konze

a) das Rückenmark;
b) um dasselbe die Rückenmarkshäute;
c) um diese der knochige Rückenmarkskanal, durch den B den oberen Rand des Körpers gebildet;

---

beiden Jahrzehnten allerdings große Opfer, bis er in den siebziger Jahren dank einer eingreifenden Reorganisation an die erste Stelle aller europäischen zoologischen Gärten rückte.

Was heute den Direktoren der zoologischen Gärten am schmerzlichsten ist, ist der Umstand, daß der zusammengeschmolzene Tierbestand, soweit außereuropäische Gattungen in Frage kommen, der enormen Kosten wegen nicht wieder ergänzt werden kann. Zu Friedenszeiten, als der Tierimport blühte, waren die Preise für Neubeschaffung einzelner Exemplare verhältnismäßig niedrig, wie ein Blick in den Katalog des bekanntesten Tierimporteurs Carl Hagenbeck in Hamburg zeigt. Der Bestand an Raubtieren wurden zum größten Teil aus der inländischen Zucht ergänzt. Elefanten kosteten z. B. noch um die Jahrhundertwende herum 550 bis 10 000 Mark, ein Rhinozeros 12 000 Mark, ein Nilpferd 18 000 Mark. Je nach Alter und körperlicher Beschaffenheit wurden gefordert für Kängurus 200 bis 1200 Mark, für Leoparden, Panther uid Jaguare 600 bis 3000 Mark, für Antilopen 500 bis 2500 Mark. Eines der oft begehrtesten Tiere war von jeher die Giraffe, die Hagenbeck mit 4500 Mark verzeichnet, während man ein Kamel schon für 650 Mark kaufen konnte, etwa zum selben Preise wie einen Somalistrauß. Die Riesenschlangen sind je nach Länge mit 100 bis 2000 Mark bewertet; einen jungen Alligator konnte man schon für 20 Mark erstehen. Der Schimpanse, der teuerste Affe, war für den billigen Preis von 800 Mark zu haben, ebenso wie das südamerikanische Tapir. Das alles sind Zahlen einer vergangenen Zeit, die nicht wiederkehrt, und auch die Hebung der Valuta würde kaum ins Gewich da heute der hohen Frachten wegen der Tierimport fast gänzli Es wird also, so bedauerlich es auch ist, auf lange Zeit hinaus Bestand der zoologischen Gärten mehr als übel bestellt sein

Tiere, die jedem Zoo fehlen. Wenn man die Unzahl vers Tiere bewundert, dann glaubt man, daß es im Zoo von allen tieren der Erde Exemplare geben muß. Dies ist aber keinesw Fall. Es gibt Säugetiere, die so groß sind, daß man sie in Zoo beherbergen kan. Dazu gehört das Walroß, das im ausge senen Zustand 20 Fuß lang ist, 12 Fuß hoch und 30 Tonnen Ebenso schwer findet man Raum für ein anderes Säugetier, der Walfisch, der eigentlich auch in den Zoo gehört und Aquarium, aber von dem man höchstens Sklette in den naturhistori Museen aufstellt. Ein mäßig großer Walfisch würde, um leben können, einen Wasserbehälter von 250 000 Kubikfuß brauchen, auch in diesem Riesengefäß würde er sich nicht behaglich fühlen. anderen Tieren sind nicht so auf der Hand liegende Gründe dafür handen, daß sie im Zoo fehlen. Da ist z. B. das Schnabeltier, lisches Geschöpf mit dem Schnabel einer Ente, dem Körper Bibers und den Füßen eines Maulwurfs, das zwar ein Säugeti aber wie ein Vogel Eier legt. Dieses seltsame Wesen hat bisher nie lebend einen zoologischen Garten erreicht, obwohl zahlreich suche gemacht wurden, um es in der Gefangenschaft zu halten

Gegen die **Schweineseuche** hat sich

Suptol Burow

in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach allgemeinem tierärztlichen Urteil Suptol Burow in allen Formen der Schweineseuche Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungs-Erscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, das Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat wirksam erwiesen.

Milzbrand-Serum.
Original Prov. Dr. Sobernheim.

Pyoberescin
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Schnell einsetzende Heilung nach einmaliger Anwendung.

Tuberkulosan Burow.
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.
Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich.

Pyocyanase.
Speziell zur Behandlung eitriger Sehnenscheiden und Gelenkwunden.

901

Sächsisches Serumwerk A.-G., Dresden-A.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 945
der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.
Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von **Residuen der nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

REVONAL

igenschaften: Kombinationspräparat aus organischen Verbindungen von Arsen und Phosphor mit Strychnin. Verstärkte Wirkung der Einzelbestandteile trotz niedriger Dosierung.

nwendungen: Bei Erschöpfungszuständen, besonders nach Erkrankungen bei Ernährungsstörungen, Konstitutionskrankheiten, Infektionskrankheiten (Maul- und Klauenseuche, Hundestaupe), spinalen und motorischen Lähmungen, chronischen Ekzemen.

ebrauchsformen: Ampullen zu 10 ccm für große Tiere (Packung mit 5 Ampullen) und Ampullen mit 1 ccm für kleine Tiere (Packungen mit 5 und 10 Ampullen) subkutan anfangs täglich, später in Zwischenräumen von drei und mehr Tagen.

Prospekt, Literatur und Versuchsmengen werden auf Wunsch übersandt.
Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

. MERCK, DARMSTADT

885

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, daß Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original-Schachtel für Haustiere zu 10 Pillen.

Literatur: „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ Nr. 5/1922.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg.

867

BEHRINGWERKE A G

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung; dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 15,—. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:

Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.

Fernruf: Pfalzburg 9985

MARBVRG A/L.

914

Resistan-Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

961 Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

923

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr 35, 1922.

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

.) um diesen der übrige Körper, die Rippenköpfchen oder an anderen
stellen die verschiedenen Fortsätze, darüber links und rechts
Muskelgewebe, dazwischen der Dornfortsatz;
) der Ring, enthaltend Brusthöhle mit Inhalt, Rippen oder Ende
der Fortsätze und das Ende der Dornfortsätze und dazwischen
überall Muskelgewebe, Blutgefäße, Faszien, Fett;
) der letzte Ring, nämlich die Haut.

Wir führen, nachdem die Untersuchung mit dem Spinaskop voll-
det ist, den Stift samt dem Stab so tief wie möglich in den Rücken-
rkskanal. Das Rückenmark weicht zurück. Nun bringt man die
achiofor-Röhre an; die halbkreisförmigen Messer kommen an den
rbel, wenigstens eines auf den Wirbelkörper und das andere auf
Dornfortsatz oder links oder rechts in die zwischen diesem Fortsatz
dem Körper sich befindenden Muskeln. Der Bohrkreis umfaßt
ungefähr die Ringe a, b, c vollständig und d fast ganz. Dabei
ren zwei Personen die Haut auf die gewöhnliche Weise.

Wir lassen jetzt den Bohrer drücken und langsam drehen. Die
kreisförmigen Messer dringen in sämtliche Gewebe und beschreiben
einer halben Bohrerdrehung zusammen einen vollständigen Kreis,
ten nun jedes in die Windungen des anderen, und zugleich drücken
geraden Messer quer auf alle vor denselben gelegenen Gewebe
schneiden kleine Platten, Scheiben, Splitter und Stücke von diesen
iel vom Knochen und allerhand Schabsel von dem weichen Teile
Unterdessen sind während des Bohrens die vier Messer in der
erhöhle verschwunden; zwei Schraubenflügel schieben das Bohr-
auf und durcheinander, schieben es zwischen die Gewebe von
e und pressen dadurch die Gewebe von e auseinander. Zudem
dann und wann ein Dorn- oder Querfortsatz oder eine Rippe sich
einem Schraubenflügel fest, wodurch diese Knochen in die Rich-
des Gehilfen (der bohrenden Person) gedrängt werden, sich von
unmittelbaren Verbindungen losreißen und sich Raum suchen.
r von ihrer natürlichen Befestigung gelegen und von der Beklem-
entfernt, die bekanntlich in der Nähe des Beckeneingangs gelegen
n der Zwischenzeit haben die Gehilfen an der Haut gezogen, und
da diese sehr geräumig liegt, nicht nur um das Kalb herum, son-
auch in dessen Länge. Folglich ziehen sie zugleich die Haut-
ln, die Faszien, die Rippen, das Brustbein usw. heraus, denn nir-
befindet sich mehr ein Zusammenhang mit den unterdessen zer-
lten Rückenwirbeln, langen Rückenmuskeln usw.

Wie funktioniert nun weiter der bohrende Teil des Bohrers?
r Stift hat die Länge von zwei Wirbeln: Gesetzt den Fall, das
war zwischen den Wirbeln koupiert, so befindet sich, indem die
neider noch auf der Vorderfläche des ersten Wirbels stehen, der
chon im Kanal des zweiten Wirbels, und sobald die Vorschneider
ersten Wirbel gedrungen sind, ist das Ende des Stifts schon
m dritten Wirbel, und dies geht so weiter. Hierzu wirkt beson-
as ineinander gepreßte, an den Rückenmarkshäuten anliegende
mark mit, durch welche beide der Stift nicht durch das Foramen
inosum und die Foramina intervertebralia aus dem häutigen
markskanal bzw. knochigen Kanal treten kann; umsoweniger ist dazu Gelegenheit geboten, weil durch die Richtung des Bohrers die Spitze des Stifts soviel wie möglich im Zentrum des Rückenmarkskanal gehalten wird. Kein einziger Wirbel kann seitwärts gehen, und wenn schon durch den Druck des Messers ein Wirbelbogen einen Riß bekommen und infolgedessen ein Körper und sein Bogen plötzlich voneinander ausweichen sollte, so dringt der Bohrer bzw. der Stift auch gleich plötzlich in den nächsten Wirbel, und die Tätigkeit fängt von neuem an. Selbstverständlich ist das Hinaustreten der Spitze noch weniger möglich, wenn man den Stab sehr tief hineinpreßt und also mehr wie zwei Wirbel, vielleicht sechs Wirbel spießt.

Der inzwischen seitwärts ausgewichene Wirbelkörper bzw. Bogen wird dann wohl durch eines der Messer vollständig oder zum Teile abgerungen und bildet und mehrt den sich schon vorfindenden Brei der übrigen Wirbel und Muskeln usw.

Ueberdies soll man nicht vergessen, daß die Wirbelsäule kein lose schwebender Gegenstand ist, daß hingegen jeder noch nicht ganz zerstückelte Wirbel nicht nur an seinen natürlichen Verbindungen festsitzt, sondern daß durch den Reaktionsdruck (die Kuh hat noch immer ihre Wehen, und wir lassen noch fortwährend ziehen) die ganze Wirbelsäule im Kalb und damit in dem ganzen Geburtsweg eine fast unbeweglich feste Stelle einnimmt.

Trotzdem ist es wünschenswert, daß der Bohrer ungefähr in der Richtung der in den Geburtsweg gezogenen Wirbelsäule steht.

Ist die Anwendung des von mir erfundenen Bohrers (Bohren) etwas Neues? Ist die Benutzung des Rückenmarkkanals als Führungsweg etwas Neues? Ist die Methode der Embryotomie, wonach man nicht die umgebenden Teile, sondern erst die Wirbelsäule operiert, eine Novität? Der Anfangspunkt ist eine noch größere Ueberraschung; es ist dies nämlich die Schädelhöhle oder eine der beiden Nasenlöcher.

Die Vorzüge meiner Methode. Am Ende der Beschreibung meiner Methode kommt die Frage auf, inwieweit den vier am Anfang erwähnten Prinzipien der gewöhnlichen Embryotomie und den dort gegebenen Auseinandersetzungen Genüge geleistet wird.

Ad 1: Erhaltung des Muttertiers. Solange der Rhachiofor benutzt wird, kommen nur unsere Hand und unser Arm dann und wann in die Vagina, in ernsten Fällen auch zwei Schnüre, und nur einmal kommt die Hand in den Uterus; überdies liegen Hand, Arm und Schnüre dort ruhig, ohne wiederholt ein- und ausgeführt werden. Es braucht kein einziger fremder septischer Gegenstand (Stroh, Kot usw.) eingeführt zu werden. Wenn also der Besitzer zuvor keine Sepsis eingeführt hat, darf man die Genitalien wohl als steril betrachten; es sind daher Wunden, Septikämie oder Entzündung ausgeschlossen.

Ad. 2: Verursachte Schmerzen. Die verursachten Schmerzen sind nichtig. Die eingeführten Gegenstände bzw. die Hand liegen ruhig, zudem tüchtig in Leinmehlbrei gehüllt, sodaß kein fremder Gegenstand die Vagina berührt. Der Uterus beherbergt zwar einige Augenblicke die Hand, aber diese berührt die Mukosa nicht, erstens weil kein Grund vorliegt und zweitens weil, indem die Geburt mit Hilfe des Rhachiofors schnell verläuft, der Uterus, der sich nicht so geschwind kontrahieren

---

kapi, dem zebraähnlichen Tier, das vor einiger Zeit in Mittel-
entdeckt wurde, ist es noch nicht gelungen, lebende Exemplare
pa zu halten; sie existieren bisher bei uns nur im ausgestopften
. Noch geheimnisvoller als das Okapi ist sein Freund und
r, das Quagga, von dem man nicht einmal genau weiß, ob
ier ausgestorben ist oder noch existiert. Vielleicht weidet es
emülich in den Urwäldern Afrikas, aber man hat seine Existenz
icht einwandfrei feststellen können, und daher fehlt es natür-
Zoo. Fast unmöglich ist es auch, Gorillas in den Affenkäfigen
en, denn diese menschenähnlichen Tiere sterben sofort, wenn
ein anderes Klima überführt werden. Einen weißen Elefanten
verschiedene Zoos in den Vereinigten Staaten und in England
n und erfreuen sich vielleicht noch dieses seltenen Tieres, das
fällig ist; aber noch niemals hat man zu uns das weiße Rhino-
gebracht, und doch haben weiße Rhinozerosse schon eifrige
e in Afrika erlegt, nur gelang es noch nie, eins in die Gefangen-
zu bringen.

Der **Kampf gegen die Heuschrecken.** In Italien hat man ein
Kampfmittel gegen die Heuschrecken erprobt. Im vorigen
r erschienen riesige Heuschreckenschwärme in Giuliano bei
Sie wurden zum größten Teil vernichtet, hatten aber doch
eit gefunden, vorher ihre Eier zu legen. Daraus entwickelte
einigen Tagen eine Heuschreckenbrut, die in der Gegend von Neapel bereits ungeheuren Schaden angerichtet hat. Die Brut kann aber vorläufig noch nicht fliegen, und deshalb hat man mehrere Pionierkompagnien von Neapel in die bedrohte Gegend geschickt und den von der Brut verseuchten Gebietsteil durch Gräben absperren lassen. Die Pioniere haben dann einen Generalangriff auf die Heuschrecken mit Hilfe von Gasbomben und Flammenwerfern unternommen. Man hofft, daß man auf diese Weise der Plage vollkommen Herr geworden ist. Es ist interessant, daß um dieselbe Zeit auch in Spanien in mehreren Gegenden die Heuschrecken in Riesenschwärmen auftraten.

Verpflanzungsversuche an allerlei Tieren führt seit einiger Zeit die Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien in ihrer zoologischen Abteilung durch. So hat sie Insektenköpfe vertauscht und neuerdings diese Versuche auch zwischen verschiedenen Geschlechtern vorgenommen. Um nun zu sehen, wie sich die Geschlechtsinstinkte bei derartig operierten Tieren verhalten, wurden bei dem Insekt Hydrophilus pizeus die Köpfe zwischen Männchen und Weibchen ausgetauscht. Nachdem nach der Verpflanzung vollständige Einheilung eingetreten war, wurden die Tiere in den verschiedenen Geschlechtskombinationen zu je zwei in ein Gefäß mit Wasser gegeben und weiter beobachtet. Dabei ergab es sich, daß Weibchen mit Männerkopf sich so verhielten, als ob sie Männchen wären. Aber von den normalen Männchen wurden sie weiterhin als Weibchen be-

kann, auf den in demselben liegenden Teilen (Fötus und Hand) nicht gespannt liegt. Schließlich gibt es keine Veranlassung, Epithelium abzustoßen oder zu schädigen, denn es wird nur von zwei Personen gezogen. Widerstand von der Seite des gebärenden Tieres kommt denn auch nicht vor. Die Kuh steht oder liegt gefesselt ruhig, als ginge nichts Außerordentliches vor; dann und wann kommt eine Wehe, aber diese ist immer zu spät, da der Partus schneller verläuft als der Uterus sich kontrahieren kann. Das Einzige, was die Kuh von dem Bohrer vielleicht spürt, ist das Drehen des bohrenden Gehilfen. Die Kraft, die letzterer anwendet, um den Rhachiofor durch einen harten Wirbelkörper zu drücken, entspricht höchstens einem Gewicht von 10 kg, und dieser Druck verteilt sich durch den Beckenkanal bzw. Beckeneingang auf so wenige Gramme per kzm, daß hier m. E. kein Gefühl, wenigstens keine Schmerzen entstehen.

Ad 3: Möglichst kurze Zeit. Jede Verwendung des Rhachiofors bedeutet Zeitersparnis. Hat der Fötus wegen großer Muskelmasse einen außerordentlichen Umfang, so daß trotz der Rückgratszerstückelung nicht die ganze Hauptlänge erreicht werden kann oder selbst dann der Querdurchschnitt sich nicht kleiner als der Beckeneingang ziehen läßt und ein Glied entfernt werden muß, sogar bei Geburt in der Steißlage, so hat dennoch die Bohrung eine bedeutende Zeitersparnis ergeben; es sind namentlich die Fleischungeheuer, die bei der gewöhnlichen Embryotomie schon sechs oder mehr Stunden unsere Geduld in Anspruch nehmen, welche durch und nach Zerstückelung der Kolumna vertebralis mit dem Rhachiofor nun so bequem mit der gewöhnlichen Embryotomie ihrer Gliedmaßen befreit und darauf extrahiert werden können. Liegt ein Fall wie die meisten unserer Embryotomien vor, so kann nach dieser Beschreibung der ganze Partus einschließlich Vorbereitungen und Bohrung in 20—50 Minuten beendet sein.

Ad 4: Der Operateur und sein Gehilfe strengen sich gar nicht an. Sämtliche Instrumente mit Inbegriff der notwendigen Kleidungsstücke können nun bequem in einem Futteral aufbewahrt und transportiert werden.

Schließlich die Frage: Bei welcher Tiergattung ist der Rhachiofor in dieser Methode zu verwenden? Die Antwort ist sehr einfach: Bei allen Mammalia. Also auch beim homo sapiens? Ich antworte: ja. Da ich aber in dieser besonderen Angelegenheit für unkompetent erklärt werde, empfehle ich die Lektüre meiner Veröffentlichungen auch den Herren Professoren der Obstetrie, mit der Bitte, das Instrument in kleinerem Format auch beim homo sapiens feminalis zu versuchen, in der festen Zuversicht, daß das Leiden mancher Mutter in Kindesnöten gelindert, das Leben mancher Frau gerettet wird.

Von den übrigen Säugetieren kommen in Betracht die kultivierten Haustiere, nämlich die Kuh, das Pferd, das Schaf, die Ziege und der Hund.

Beim Pferd wird derselbe Rhachiofor benutzt werden können, vielleicht unter Anwendung größerer Kraft beim Bohren, weil die Knochen etwas massiver sind.

Beim Schaf und bei der Ziege braucht man einen Rhachioior
2 zm Durchschnitt mit einem Stift von 2 zm; übrigens ist hier die Op
ration leichter, weil die Muskeln, sowohl histologisch als anatom
feiner sind, schneller mazeriert sind und verhältnismäßig leichter ze
rissen werden.

Beim Hund gilt für die Muskeln das nämliche wie beim Schaf
Rhachioior soll noch kleiner sein, 1—17 zm, Länge des Stifts 1—
Bei kleinen Tieren ist der Stab zugleich Spinaskop.

Kommerziell-ökonomische Betrachtung.
lich des Rindes haben einige Ermittlungen in den Jahren 1907
in den Niederlanden folgendes ergeben:

Anzahl der praktischen Tierärzte	250
„ „ Tierärzte, die als Geburtshelfer auftreten	207
„ „ Tier-Geburtshelfer (Empiriker)	118
„ „ Rinder in den Niederlanden	2027000
„ „ Zucht- und Milchkühe in den Niederlanden	1068000
„ „ Geburten (also Kälber) pro Jahr	450000
Anzahl der abnormen Geburten:	
Durch Tierärzte	8750
jeder Tierarzt durchschnittlich	42
Durch Empiriker	6250
jeder Empiriker durchschnittlich	53
Zusammen abnorme Geburten	15000

Eine abnorme Geburt durchschnittlich auf 75 Zucht- und Mil
Eine abnorme Geburt auf 30 Geburten.

Die Anzahl der abnormen Geburten muß unstreitig viel gr
erstens sind viel abnorme Geburten unbekannt geblieben, und
sind viele andere gewalttätig beendet worden, wo man eigentl
embryotomieren müssen.

Nimmt man an, daß von den 15000 abnormen Geburten
zu abnormen Lagen, Stellungen und Haltungen, Torsio uteri usw.
und die andere Hälfte durch Embryotomie beendet worden ist,
diesen 7500 Kühen ein Drittel den vollen Wert behalten hat,
Drittel derartig gelitten hat (durch geringe Milchproduktion,
Distorsionen, Infektionen, nachträgliche Behandlung usw.),
Wert um ein Fünftel, und daß ein Drittel derartig gelitten hat,
Wert um zwei Fünftel weniger geworden ist (einschließlich
schlachteten und gestorbenen Kühe, welche in der Regel k
für die Schlachtbank oder für den Konsum haben), so ergibt si
nügendem Maße, daß die Embryotomie den vollen Wert von
$\frac{3}{15}$, also eines Fünftels der 7500 Rinder = 1500 Rinder, dem
besitz entzogen hat, weil sie (nämlich die Embryotomie) unbe
war.

Die gute Seite der Embryotomie ist selbstverständlich die,
vom Privatbesitz vier Fünftel des Wertes rettet, mit Ab
Schlachtwertes des Zuchttiers, wenn es durchaus keine Em
gäbe.

handelt. Dagegen verhielten sich Männchen mit Weibchenkopf zu beiden Geschlechtern ganz passiv wie normale Weibchen von Hydrophilus pizeus. Normale Männchen blieben diesen Pseudoweibchen gegenüber ganz gleichgültig.

# Steinach-Operation an einem Hengst. Dr. Lengemann, der bekannte Bremer Chirurg, hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Erfahrungen Steinachs bei großen Tieren, besonders Hengsten und wertvollen Stieren, zu verwerten. Was für Züchter die Hauptsache ist, die längst verlorene Zeugungsfähigkeit belebt sich wieder, männliche und weibliche Tiere, deren Zeugungsfähigkeit völlig erloschen war, befruchten und tragen wieder, die Nachkommenschaft ist vor normaler Kraft und Zeugungsfähigkeit. Ohne weiteres lassen sich die Steinachschen Operationen allerdings auf große Tiere nicht übertragen. Die großen Drüsen von Pferd und Rind, übertragen, sterben ab. Daß es aber möglich ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden, zeigte eine Operation an dem sechsjährigen Hengst Adam vom Celler Gestüt. Drei Wochen nach der Operation wurde er in der Deckstation Arbergen bei Bremen wieder eingestellt. Vier Wochen nach der Operation hat er zum ersten Male gedeckt und deckt jetzt vollkommen normal. (Die Mitteilung ist mit großer Vorsicht aufzunehmen! Schriftleitung.)

# Sägemehl als Viehfutter. Daß sich Zellulose durch Einwirkung verdünnten Mineralsäuren in Zucker umwandeln läßt, ist ein den Chemikern lange bekannter Vorgang, der auch in den La
wiederholt experimentell durchgeführt worden ist. So pflegt
der chemischen Institute der Berliner Universität regelm
Kuriosum den Hörern der „organischen" Vorlesung ein Zucker
gezeigt zu werden, das in dem betreffenden Laboratorium
Zeitungspapier, das ja aus Holzschliff (Zellulose) besteht,
ist. Dieses bekannte Verfahren hat man nun auch dazu b
Sägemehl so zu behandeln, daß es als — Viehfutterersatz
werden kann. Die Verarbeitung gestaltet sich nach dem Beri
englischen Fachzeitschrift so, daß das Sägemehl von Nadel
8 Atm. mit verdünnter Säure behandelt wird, wodurch 20 Proz
Holzes in Zucker umgewandelt werden sollen; die eingedickte
lösung wird alsdann getrocknet und dem üblichen Hauptfutt
gemischt. Wie die englische Quelle hervorhebt, sollen
vorläufigen Bericht die Fütterungsversuche bisher günstig
sein. Auch in Deutschland wurden schon während des Krie
artige Versuche angestellt, um so dem Vieh mehr Futter
können, jedoch ohne Erfolg; hier spielt nämlich die Stellungnahme
Viehes auch eine Rolle, und dieses verhält sich solchem K
gegenüber ziemlich ablehnend.

# Der Tarif für Mäuse. Auch die Mäuse sind teurer
die Höchster Farbwerke, die lebende Mäuse für ihre Laboratori
suche gebrauchen, zahlen jetzt zwei Mark pro Stück.

Auch dieses Fünftel der sämtlichen Kälberkühe, ausmachend 1500 Kühe in den Niederlanden (1910), die einen Wert (je 200 Gulden) on 300 000 Gulden darstellen, kann bei einer allgemeinen Verwendung es Rhachiofors, namentlich wenn die Hilfe rasch herbeigeholt wird, so bevor durch Ziehen und unbefugte Explorierung die Kuh zugrunde erichtet ist, größtenteils gerettet werden.

Bei der gewöhnlichen Embryotomie wird die Haut des Kalbes dertig verschnitten, daß sie ganz wertlos wird; es ist auch das Fleisch rartig verschnitten und mit Fett und Seife besudelt, daß es, als tie- che Nahrung ungeeignet, mit der Haut vergraben wird.

Mit etwas gutem Willen kann bei Verwendung dieses Rhachiofors Haut ganz bleiben, was bei einer Anzahl von 7500 Embryotomien en Wert von 15 000 Gulden ergibt, während das Fleisch gleichfalls vollen Wert als Schweine- und Hundenahrung usw. zu 37 500 Gul- hat, was mit den schon berechneten 300 000 Gulden einen Wert 375 000 Gulden ergibt. Für die ganze Erde werden diese Zahlen Riesenzahlen, wodurch die Ersparnis bzw. die Rettung am Privat- itz in die Millionen geht.

Zusammenfassung. Die Methode ist tiefer als subkutan, sie intradural.

Das Instrumentarium ist nicht nur als solches, sondern auch in der strie eine vollständig neue Erfindung. Das Verfahren, „Bohren" bei Geburtshilfe bzw. Embryotomie, ist neu.

Der Zweck ist, den anatomischen Bau der ganzen Wirbelsäule ein- eßlich der nächsten Umgebung zu zerstören; sowohl die Gewebe nd für sich, als auch deren Verbindungen werden zerstückelt.

ie Folge ist, daß die Länge des Fötus, die bisher von der Länge Wirbelsäule bedingt war, bis auf die möglichst erreichbare Länge lehnbaren Haut vermehrt wird.

ndem Inhalt und Gewicht des Fötus unverändert bleiben, verteilen ch über die größere Länge, wodurch sämtliche Diameter des Fötus r werden und überdies die Dornfortsätze und die Rippen eine an- Lage annehmen.

folge dieser Veränderungen kann die Geburt leichter vor sich , ohne Schmerzen oder Gefahr für das Muttertier, ohne irgend körperliche Anstrengung oder Gefahr des betreffenden Sachver- gen oder außerordentliche Anstrengung der Gehilfen.

otwendig ist es, daß der Sachverständige eine gründliche anato- e und gynäkologische Kenntnis besitzt, Art und Funktionierung struments versteht und bei der Bohrung mit voller Aufmerksam- itig ist.

de zu große Frucht läßt sich bei Kopflage in der Regel durch hachiofor entfernen; es empfiehlt sich aber, das Becken perkutan r Kettensäge durchzusägen.

i Steißgeburt wird der Rhachiofor viel Erleichterung und Zeit- nis geben, wenn zuvor durch den Pelviklast oder nach Entfer- einer Gliedmasse und eines halben Beckens der Wirbelkanal Lendenwirbel) erreicht ist.

s Verfahren ist dermaßen harmlos und von so kurzer Dauer, daß, vor der Verwendung des Rhachiofors von andern nichts geschä- urde, das Leben und der Vollwert der Kuh garantiert werden .

Haut sowie das als Schweine- oder Hundefutter verwendbare des Fötus haben größeren Wert als bei der bekannten perku- der subkutanen Methode.

Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

(1. Fortsetzung.)

Von Dr. J. A. Hoffmann.

2. Verhandlungstag (19. September).

II. Allgemeine Sitzung.

49, also eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung, war das elephonzimmer im Krystallpalast noch geschlossen. Ich ver- daher auf die kostenfreie Aufbewahrung meiner Garderobe und in den Wandelgängen gegen Entrichtung des vorgeschriebenen von 4 Mark ab. Die Presseloge war bereits besetzt, und zwar aupfsache wieder von Leuten, die mit der Presse in keiner Be- stehen. Von Seiten der Gesellschaft Deutscher Naturforscher rzte erwartet und verlangt man wohl, daß ein Pressevertreter seiner Leser über das Gehörte und Gesehene unterrichtet, man sorgt aber nicht oder nur in ganz unzulänglicher Weise dafür, daß der Berichterstatter einen guten Platz erhält. Ich mußte mich daher wieder selbst umsehen und fand einen Sitzplatz im zweiten Rang, diesmal zur Abwechslung auf der linken Seite der Rednertribüne.

Vorträge über die Vererbungslehre.

1. Prof. Dr. Johannsen, Kopenhagen: Hundert Jahre der Vererbungsforschung.

Vor 100 Jahren stand die Biologie in Deutschland im Zeichen der Naturphilosophie. Was damals in Auffassung der Vererbungserscheinungen beim Menschen gang und gebe war, geht beispielsweise aus Goethes „Wahlverwandtschaften" hervor: Das Kind ähnelt nicht den Eltern, sondern zwei Personen, deren Bilder den Eheleuten lebhaft vorgeschwebt haben. Je weniger man weiß, desto breiter haben sich immer Philosophie und Spekulation gemacht. Wirkliche Erfahrungen fanden sich nur bei den Tierzüchtern vor, wo hingegen in medizinischen Kreisen das Interesse für Vererbung weniger rege war, da ja die Aerzte genügend mit den Individuen als solchen zu tun haben. Erst jetzt fängt die Medizin an, die wissenschaftliche Vererbungslehre rationell zu berücksichtigen und auch zu fördern. Der Vortragende gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Arbeit der letzten 100 Jahre, geht aus von den Arbeiten Hofackers und gelangt über Darwin, Häckel, Galton, Weismann und Mendel bis zu den neuesten Veröffentlichungen von Correns und Tschermak. Er kommt dabei zu dem Ergebnis: Für die große Frage der Entstehung der Arten, der Evolution, hat die Vererbungsforschung fast nichts Positives zu Wege gebracht. Aber eines hat sie geleistet, nämlich eine vernichtende Kritik sowohl des Darwinschen Selektionsgedankens als auch des Lamarckschen Gedankens einer allmählich eintretenden erblichen Fixierung der durch Anpassung der Individuen für ihre Lebenslage erworbenen Eigenschaften. Die gemeinsame Voraussetzung beider Gedanken ist die Vorstellung, der Darwin in seiner Pangenesis Ausdruck gab, daß nämlich die Geschlechtszellen mit ihren Anlagen von den betreffenden Individuen selbst ausgestattet werden. Die Arbeit mit reinen Linien sowie der ganze Reichtum aller Kreuzungsexperimente zeigen aber übereinstimmend, daß es so nicht der Fall ist. Hat die Vererbungsforschung also kaum etwas Positives zur Deszendenztheorie beigetragen, so hat sie doch etwas sehr wichtiges Negatives geleistet, nämlich den Boden von unrichtigen Vorstellungen gereinigt, die vom Altertum herstammen und die heute noch vielfach im populären Bewußtsein bestehen sowie hier und dort auch in der Biologie noch einen Schlupfwinkel haben. Die Vererbungsforschung im verflossenen Jahrhundert ist jedoch nicht vergeblich gewesen. Wir hoffen, auf dem rechten Wege des Fortschritts zu sein hier wie in den übrigen Gebieten der allgemeinen Biologie, besonders durch die gewissenhafte Berücksichtigung von Zahl, Maß, Gewicht und Zeitfolge der Einzelerscheinungen. Voller Hoffnung sehen wir somit dem neuen Jahrhundert entgegen — voller Hoffnung auch, daß die Wissenschaft ein immer breiteres und stärkeres Band der Vereinigung geistiger Interessen aller Völker werden möchte. Nur was von Geist ist, bleibt bestehen!

2. Prof. Dr. Meisenheimer, Leipzig: Aeußere Erscheinungsform und Vererbung.

Die moderne Lehre von der Vererbung der äußeren Erscheinungsform ist auf das Züchtungsexperiment gegründet, das in Rassen- und Artkreuzungen die gegensätzlichen Merkmale verschiedener Rassen und Arten im Wechselspiel zu einander setzt. Es können sich diese Merkmale bei der Vererbung dreifach verschieden verhalten. Beide Merkmale können gleichwertig nebeneinander treten (Mosaikvererbung), sie können sich gegenseitig aufs innigste durchdringen (intermediäre Vererbung) und sie können schließlich in ihrem Vererbungswert ungleichwertig sein (Dominanztypus der Vererbung). Der Schwerpunkt der gesamten modernen Erblichkeitsforschung liegt aber in dem Studium der nächstfolgenden Tochtergeneration. Da sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Die eine umfaßt die Regeln der Mendelschen Vererbung, beruhend auf einer ständigen Lösung oder Spaltung der in der ersten Tochtergeneration zusammengetretenen Erbanlagen, die zweite führt zur Bildung eines konstanten unlöslichen Mischtypus beider gegensätzlicher Anlagen. Ersterer Vererbungstypus erscheint in seinem Verlauf bei Rassenkreuzungen völlig geklärt, letzterer ist vielfach umstritten und wird im besonderen unter Zuhilfenahme der Theorie von der Wirkung gleichsinniger Faktoren ebenfalls auf Mendelsche Spaltungsvorgänge zurückgeführt, eine sehr stark angreifbare Hypothese. Spaltung und Nichtspaltung werden in ihrem gegensätzlichen Wesen vor allem verständlich bei Zugrundelegung der Annahme, daß die Chromosomen die Träger der Vererbungssubstanz sind. Leicht erklärlich sind dann durch die Vorgänge bei der Geschlechtszellenbildung und Befruchtung die Erscheinungen der Spaltung der Erbanlagen; es läßt sich durch sie auch die Möglichkeit einer Nichtspaltung der gleichen Anlagen verstehen. Aufgabe künftiger experimenteller Forschung muß es sein, diese Gegensätze in ihrem Verhältnis völlig zu klären.

3. Priv.-Doz. Dr. Lenz, München: Die Vererbungslehre beim Menschen.

Das eigentliche Wesen jedes Individuums liegt nicht in dem, was von außen kommt, sondern ist in seiner Erbmasse begründet. Die Erblichkeitslehre hat also eine Grundlage aller Biologie einschließlich der medizinischen Wissenschaften zu sein. Die menschliche Erblichkeitslehre, die keine Züchtungsexperimente machen kann, gründet sich neben Analogieschlüssen aus den Erfahrungen an Tieren und Pflanzen vor allem auf statistisch-genealogische Tatsachen. Die Geltung des Mendelschen Gesetzes ist heute auch für den Menschen sichergestellt. Ebenso steht es fest, daß es auch beim Menschen keine Vererbung erworbener Eigenschaften gibt, an die man Jahrhunderte lang geglaubt hat. Die moderne Erblichkeitsforschung hat auch das Problem der Geschlechtsbestimmung aufgeklärt. Es gibt zweierlei Samenfäden, von denen die eine Sorte männliche, die andere weibliche Früchte ergibt. Wir können heute bereits Voraussagen über die erbliche Beschaffenheit von Kindern machen. Die Vererbung ist kein Verhängnis, sondern vergleichbar einem Born, aus dem alles Leben quillt. Es gibt keine Entartung von innen heraus, kein von selbst eintretendes Altern einer Rasse. Die Erbmasse kann aber durch Gifte und ähnliche Einflüsse geschädigt werden, z. B. durch Alkoholmißbrauch. Von den erblichen Unterschieden der seelischen Veranlagung hängt die Eigenart und die Höhe der Kultur wesentlich ab. Die ungenügende Fortpflanzung der höher begabten Familien bedroht die Tüchtigkeit unserer Rasse und den Bestand unserer Kultur. Eine gewisse Entartung unserer Bevölkerung ist bereits Tatsache, sie kann aber rückgängig gemacht werden. Die Entdeckungen der modernen Erblichkeitslehre geben uns die Mittel an die Hand, die Menschheit nicht nur vor Entartung zu bewahren, sondern sie auch auf eine Höhe zu führen, die noch niemals erreicht war. Nach dem Vorbilde Schwedens sollten staatliche Forschungsinstitute für Rassebiologie eingerichtet werden. Lenz legte Verwahrung dagegen ein, daß die Berliner Universität den Lehrstuhl für Anthropologie eingehen lassen will, anscheinend weil Berlin der Anthropologie nicht mehr zu bedürfen glaube. Die Rassenkunde ist aber das wichtigste geistige Rüstzeug für den Wiederaufbau. Der Redner verlangte die Einführung des Unterrichts in der menschlichen Erblichkeits- und Rassenlehre, insbesondere für Mediziner. Dringend wünschenswert wäre auch eine medizinisch-anthropologische Registrierung der ganzen Bevölkerung mit Untersuchungen in Abständen von einigen Jahren. –

Der gemeinsamen Sitzung, die um 2 Uhr nachmittags im Kaufhaussaale (Neumarkt 9 und Kupfergasse 1—3) begann, konnte ich nicht beiwohnen, weil ich erst zu Mittag essen und lieber an der Eröffnungssitzung der 30. Abteilung (Tierheilkunde) teilnehmen wollte. Die gemeinsame Sitzung der beteiligten Abteilungen beider Hauptgruppen, bei der übrigens, wie ich mir habe erzählen lassen, wegen des viel zu kleinen Saales eine fürchterliche Enge herrschte, hatte zum Thema die Elektrolytwirkungen im Organismus. Es sprachen v. Kries-Freiburg i. Br. zum Gedächtnis Karl Ludwigs Prof. Dr. Ostwald-Leipzig über Kolloide und Ionen, Prof. Dr. Höber-Kiel über die Wirkungen der Ionen auf physiologische Grenzflächen und Prof. Dr. Spiro-Basel über die Wirkung der Ionen auf Zellen und Gewebe.

Viel interessanter und wichtiger war für Mediziner — Aerzte und Tierärzte — der darauf folgende Vortrag von Prof. Martin Mayer vom Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg über das neue Trypanosomenmittel „Bayer 205" und seine Bedeutung für die chemotherapeutische Forschung.

Die Gruppe der Trypanosomenkrankheiten war der Ausgangspunkt für die moderne chemotherapeutische Forschung, die unlösbar mit dem Namen Paul Ehrlich verknüpft ist. Zu ihr gehören die afrikanische Schlafkrankheit und zahlreiche wirtschaftlich wichtige, durch Trypanosomen versursachte Tierseuchen. Bei ihnen wirksam befundene Körper haben sich auch schon bei ganz anderen Erregergruppen bewährt; der Vortragende erinnerte dabei an den Brechweinstein und das Salvarsan.

„Bayer 205" ist in den Laboratorien der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen erfunden worden. Es stellt eine kompliziert zusammengesetzte, organische Verbindung dar, die weder Quecksilber noch Arsen noch Antimon oder sonstige therapeutisch wirksame anorganische Stoffe enthält, und gehört zu einer Gruppe von Heilmitteln, die zahllose Variationsmöglichkeiten ge- d damit die Hoffnung auf weitere Erfolge bietet. Die auf Dr. Heymanns Anregung aufgefundene Heilmittelgruppe ist in langwieriger Arbeit von Dr. Kothe, Dressel und Ossenbeck chemisch und von Röhl chemotherapeutisch studiert worden. „Bayer 2 übertrifft in mehrfacher Beziehung alle anderen Trypanosomenheil und stellt durch sein Verhalten im Körper einen ganz eigenartigen, bisher unter allen Arzneimitteln unbekannten Typ dar.

Vortragender konnte das Mittel bei allen bekannten Trypanosomenarten im Tierversuch im Institut für Schiffs- und Tropenkrankheit Hamburg seit vier Jahren gemeinsam mit Dr. Zeiß und Menk erproben. Es zeigte sich dabei, daß das Mittel, das schon in winzigen Dosen kleine sehr kranke Tiere heilt, erst bei etwa 150 mal so st Dosen giftig wirkt. Man kann es unter die Haut, in die Blutbahn, den Wirbelkanal einspritzen und auch innerlich geben. Mit einer geheilte Tiere sind monatelang gegen Nachimpfungen mit allen Trypanosomenarten geschützt; die Behandlung gesunder Tiere mit dem und nachherige Impfung mit Trypanosomen ergab, daß auch sie ebensolange geschützt sind, daß also das Mittel selbst so lange Z wirksamer Form im Blute kreist. Es konnte auch indirekt ge werden, daß das Blutserum solcher Tiere und auch von behan Menschen imstande ist, in kleinen Dosen von 0,5 bis 2 kzm sch kranke Mäuse zu heilen.

Selbst im Urin behandelter Menschen und Tiere wird „Bayer 2 in wirksamer Form ausgeschieden; auch in der Milch fand es kleinen Mengen, jedes Mal nachgewiesen durch den Heilvers Mäusen. Gemeinsam mit den Chemikern des Tropeninstituts, D Giemsa und Dr. Halberkann, konnte gezeigt werden, daß im Blute besonders an die Eiweißkörper, und zwar die Serum gebunden ist.

Praktische Erfolge sind auch bereits in einer Reihe erzielt wor Zwei schwerkranke Schlafkranke sind im Tropeninstitut mit bezw. 4 g in wenigen Tagen geheilt worden; einer davon wird jetzt einem Jahr beobachtet. Vortragender hält das Problem der Heilung des vorbeugenden Schutzes der Schlafkrankheit durch das Mittel gelöst.

Bei Tierseuchen sind bei der Beschälseuche (Dourine) der Pf von Mießner, Pfeiler und ihren Mitarbeitern sehr gute Erfolge zielt. Bei Surra der Haustiere hat Baermann in Niederländisch Indien vielversprechende Ergebnisse in ausgedehnten Versuchsre erhalten. Begeisternd berichten Migone und Osuna über Er bei der verheerenden Pferdeseuche Südamerikas, der Mal de Ca die die Zucht in den Pferdezucht treibenden Ländern erheblich bed

Eine deutsche Expedition unter Professor Kleine prüft z. Zt. Großen das Mittel bei Schlafkrankheit und Nagana in Afrika.

So handelt es sich bei „Bayer 205" um ein Mittel, das – ein durch sein chemotherapeutisches Verhalten im Körper – von größ wissenschaftlichen Interesse für die Forschung ist und bei de tischen Seuchenbekämpfung von noch gar nicht übersehbare schaftlicher Bedeutung für viele Gebiete werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Umschau

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

München: Dr. Bittner (Max), Distriktstierarzt in (Schwaben): Torsio uteri gravidi bovis.

Dr. Kübitz (Heinrich), Tierarzt in Willstätt (Amt Kehl): zur Diagnose und Therapie der inneren Verwundung der Fremdkörper mit besonderer Darstellung einer Methode zur und Drainage der Bauchhöhle.

# Spezielle pathologische Anatomie der Haustiere. Von vet. und Dr. phil. Ernst Joest, Obermedizinalrat und ord. Prof der pathologischen Anatomie und der allgemeinen Pathologie Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. II. Band, 1. Hälfte. 404 S mit 173 Abbildungen. Verlag von Richard Schoetz, Be Preis geh. 54 M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Auf den I. Band dieses hervorragenden Werkes haben wir lobend und empfehlend hingewiesen. Nicht minder verdient 1. Hälfte des II. Bandes uneingeschränkte Anerkennung. Joest mit der ihm eigenen Meisterschaft in Stil und Dar spezielle pathologische Anatomie von Leber und Gallenwe speicheldrüse und Bauchfell beschrieben. Mit der 2. Hälfte des, die uns zur Besprechung noch nicht vorliegt, soll das das eine der bedeutendsten tiermedizinischen Buchveröffen der Neuzeit darstellt, abgeschlossen sein.

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſunden, gereinigten Schlachtviehblut gewonnen.

966 **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt **schnell** und **sicher**

69 **Cutasyl** nach Dr. Roth.

n kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

/ersand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Ulcutine Sosnal
(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G. 919
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

956
„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Geſellſchaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Antiquariats-Katalog Tiermedizin
erschienen am 15. September 1922
Umfang 1400 Nummern.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135. 942

Pyo-Blättchen Dr. Rahne 877
und
Bullenstäbe (aus Cacaobutter)
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, Mässige Preise.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

In langjähriger Praxis bewährt

Antiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum** gegen die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.

Organotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen der für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.

In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

Benzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.

Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.

Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H. 959
Chemische Fabrik
FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

Dauerverband und Chlordepotwirkung mit

MAGNOCID

Bei langliegenden Wundverbänden, besonders am Huf, z. B. nach operiertem Hufkrebs, wird nstelle von Jodoform Magnocid-Pulver in dicker Schicht aufgetragen Der Verband kann 8 bis 14 age liegen bleiben, ehe die Chlorwirkung erschöpft ist. Vorzügliche Erfolge. Keine Aetzwirkung.

Magnocid-Pulver in Packungen zu 25, 100 und 500 gr.

0

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

Mercaffin

D.R.P. 282376 Name gef. geſch.

Das Mittel gegen Darmſtaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921
Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Aktiengesellschaft Bad Homburg

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.

966

Tabletten zu 0,05 gr. zur oralen Darreichung.

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

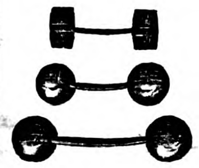

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,

Impfspritzen „Record“ nach **Dr. Frank**

Kastrierzange nach **Burdizzo.**

Scheidenverschlüsse Syst. Flessa

Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 965

Kaban - SO_2 Präparate

Sulfargil

Sulfargil pro balneo

gegen Ektoparasiten und Hautdefekte

Proben und Literatur kostenlos.

891 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H.
Wandsbeck.

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3. **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4. **Caporit-Salbe**, Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,

Landwirtschaftliche Abteilung. **Leverkusen b. Köln a. Rhein**

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21

# Die Diagnose der Trächtigkeit des Rindes und der Sterilität. Von akt. Tierarzt Dr. med. vet. A. Zieger in Strehla (Sachsen) und prakt. erarzt Dr. med vet. M. Zschiesche in Wendeburg (Braunschweig). eite völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. 64 Seiten und Abbildungen auf 6 Kunstdrucktafeln. Verlag von Walter Richter, ipzig 1922. Preis geh. 60 M.

Auf das Drängen vieler Praktiker hin, seine im Jahre 1908 erhienene und ein Jahr später vergriffene Dissertation über die agnose der Trächtigkeit der Rinder neu herauszugeben, hat Zieger e Abhandlung durch Zschiesche, der eine Zeitlang Volontärsistent bei ihm war, umarbeiten und erweitern lassen. Es ist dadurch n Werk entstanden, das zwar wissenschaftlich keinen Anspruch auf ständigkeit machen kann und will, für den Praktiker aber wie geaffen ist. Nach einer Besprechung der Anatomie und Physiologie r Geschlechtsorgane der Kuh wird die Diagnose der Trächtigkeit in n verschiedenen Monaten und die der Sterilität genau besprochen, so ß an der Hand dieser Anweisung der Praktiker jederzeit in der Lage die Diagnose trächtig oder nicht trächtig stellen zu können. Die gegebenen geradezu künstlerisch ausgeführten Abbildungen versinnlichen die textliche Darstellung in hervorragender Weise. Ein Anhang schreibt den künstlichen Abortus beim Rinde. Hier, Praktiker, ist ein h, das Ihr schon lange sucht! Darum kauft es, ehe es von neuem riffen ist!

# Sterilität der Haustiere. Aetiologie und Therapie. Ein aden für praktische Tierärzte und Studierende der Veterinärizin. Von Dr. Theodor Oppermann, ord. Professor und Direkdes Institutes für Geburtshilfe und der Ambulatorischen Klinik an Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. 64 Seiten und 54 Abbilgen auf 24 Tafeln. Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover 1922. s geh. 75 M.

Prof. Oppermann, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete Sterilitätsbekämpfung bei den Haustieren, hat es sich in vorliegen Leitfaden dankenswerterweise zur Aufgabe gemacht, die Richtn für die Untersuchung, Diagnosestellung und Behandlung kurz und sichtlich zusammenzustellen. Der Praktiker wird dadurch zwar nicht oben, die grundlegenden Sonderwerke von Heß, Albrecht und Wester zu studieren, für die Zwecke der Praxis aber reicht Oppermannsche Leitfaden zunächst aus. Was den Inhalt anfft, so erstreckt er sich im 1. Abschnitt auf die Sterilität der weibn Tiere (Rind, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege), im 2. Abschnitt auf er männlichen Tiere, im 3. Abschnitt auf die Therapie der Sterilität die künstliche Befruchtung, im 4. Abschnitt auf die Prophylaxe der lität und im 5. auf die Diagnose der Trächtigkeit bei Kuh und Stute. Anhang bringt eine Zusammenstellung pathologischer Befunde an Genitalorganen. Gute, klare Abbildungen auf Kunstdruckpapier schaulichen die Darstellung, die einfach und flüssig ist. Keinen zierenden Tierarzt wird es gereuen, sich dieses wertvolle Büchlein chafft zu haben.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Osnabrücker Fleischvergiftungen, die Anfang März aufnd an denen mehrere Kinder starben und zahlreiche Personen kten, spielten in eine Verhandlung hinein, die Anfang Juni vor Schöffengericht stattfand und sich gegen Pferdeschlächter ch. dessen Gehilfen Kellermann und gegen den Tierarzt haus richtete. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen das gsmittelgesetz und das Fleischbeschaugesetz. Die damaligen ungen waren durch Paratyphus-Bazillen hervorgerufen. Es angenommen, daß sie in dem Fleische eines in Astrup notgeteten Pferdes enthalten gewesen seien. Das Pferd war am eschlachtet, am Abend ausgeweidet, in der Nacht nach Osnaeholt und am anderen Morgen untersucht worden.

ch dem Gutachten des Regierungs- u. Geh. Veterinärrats Dr. erkemper kann aber keiner der beteiligten Personen erfehlung vorgeworfen werden. Nach dem heutigen Stande issenschaft ist der Bazillus durch eine einfache Unter nicht nachzuweisen, er kann auch nachträglich auf unbare Art in das Fleisch hineingekommen sein. Infolge Gutachtens fiel eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung rperverletzung von vornherein unter den Tisch. Die on Hackfleisch und Wurst, die nach dem Bekanntwerden der ungen im Geschäft von G. entnommen wurden, waren aber wandfrei. Dem Hackfleisch war Hacksalz zugesetzt. Die ben enthielten Mehlzusatz und waren bei der Untersuchung en. Der Angeklagte K. gab zu, daß er entgegen dem ausdrückerbot des Dienstherrn G. Hacksalz zugesetzt habe. Es wurde kundet, daß im Laden des G. ein Plakat aushängt, in dem Mehlzusatz zur Wurst aufmerksam gemacht wird, die Käufer t getäuscht werden.

Vergehen des Tierarztes Steinhaus sollte darin bestehen. as Fleisch in Osnabrück untersucht hatte, obwohl er hier in t für Untersuchungen nicht zuständig sei. Er wies darauf hin, s Tier in Astrup, seinem Bezirk, behandelt und sich deshalb befugt gehalten habe, das Fleisch in Osnabrück zu untersuchen. n sachverständigen Gutachten des Regierungs- u. Geh. Veterir. Klosterkemper kann ihm dafür kein Vorwurf gemacht

höffengericht sprach G. und St. frei.

# Ungültige Bestimmung über Nachuntersuchung eingeführten Fleisches. Die Meininger Schlachthausordnung schreibt im § 11a vor, daß das zum Genuß in die Stadt eingeführte Fleisch, auch wenn es der allgemeinen Fleischbeschau schon unterlegen hat, sofort nach der Einfuhr ins Schlachthaus gebracht und dort nochmals darauf untersucht werden muß, ob es etwa inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung erlitten hat. Dafür ist eine Gebühr zu zahlen, die sich nach Art und Mengen des eingeführten Fleisches richtet und im Höchstsatz 37.50 Mark beträgt.

Ein Fleischer aus der Umgebung Meiningens hatte frisches Fleisch, das er an seinem Wohnort vom Fleischbeschauer hatte untersuchen lassen, in der Stadt verkauft, ohne es zur Nachschau ins Schlachthaus gebracht zu haben. Er ist in allen Instanzen freigesprochen worden.

Das Oberlandesgericht in Jena hat dazu im wesentlichen ausgeführt, das Reichsfleischbeschaugesetz habe den Grundsatz aufgestellt, daß eine nach seinen Vorschriften vollzogene Fleischbeschau im ganzen Reich anerkannt werden muß, so daß keine nochmalige Untersuchung verlangt werden darf, wenn das Fleisch den Tauglichkeitsstempel eines deutschen Fleischbeschauers trägt. Davon gebe es eine Ausnahme. Eine nochmalige Untersuchung kann gefordert werden daraufhin, ob das Fleisch seit der Beschau verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung erlitten habe.

Eine Reihe von Oberlandesgerichten hat diese reichsgesetzliche Bestimmung dahin ausgelegt, daß das Reichsgesetz nur eine Nachschau von Fall zu Fall, wenn irgendein Verdacht des Verdorbenseins besteht, und nur im Wege der Nahrungsmittelkontrolle hat anordnen wollen. Das Reichsgericht ist entgegengesetzer Ansicht und hält eine allgemeine Anordnung für zulässig. Das Oberlandesgericht Jena hat in seinem Urteil hierzu keine Stellung genommen, sondern entscheidenden Wert darauf gelegt, daß eine solche Nachschau nur aus gesundheitspolizeilichen Zwecken angeordnet werden kann, daß aber das Meininger Ortsgesetz offensichtlich in erster Linie den Zweck verfolgt, der Stadt Schlachthausgebühren zuzuführen und die einheimischen Metzger gegen den Wettbewerb auswärtiger zu schützen. Das ergebe sich namentlich daraus, daß das Ortsgesetz Gebühren festsetzt, die in keinem Verhältnis zu der Einfachheit der Untersuchung auf nachträgliches Verdorbensein stehen.

Das Reichsfleischbeschaugesetz erkenne allerdings auch an, daß Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern ein Interesse daran haben, daß die Einfuhr von auswärts ausgeschlachtetem Fleisch nicht überhandnehme. Es habe deshalb eine zweite Ausnahme von seinem Grundsatz festgelegt: für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern darf angeordnet werden, daß frisches Fleisch, das in der Stadt vertrieben werden soll, auch in der Stadt zur Fleischbeschau gebracht werden muß, gleichgültig, ob es etwa schon anderwärts untersucht war. Das gelte aber eben nur von frischem Fleisch und auch nur von solchem, das in der Stadt vertrieben, d. h. verkauft werden soll. Das Meininger Ortsgesetz gehe aber weit darüber hinaus. Es spreche allgemein von Fleisch, das zum Genuß eingeführt wird, treffe also nicht nur frisches, sondern auch zubereitetes (geräuchertes, gepökeltes, zu Wurst verarbeitetes), und auch solches, das etwa ein Bürger sich für die eigene Küche von draußen mitbringe oder das zum Geschenk für irgendwen in die Stadt hereingebracht werde. Das Ortsgesetz könne nicht teilweise gültig sein, nämlich für die Fälle, wo frisches Fleisch zum Verkauf eingeführt wird. Denn dem Publikum könne nicht zugemutet werden, zu untersuchen, wieweit das Ortsgesetz gültig ist, und es dann innerhalb dieser Schranken zu beachten.

# Das Nahrungsmitteluntersuchungsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen hat im Jahre 1921 10 961 Proben untersucht, davon 1720 Proben aus der Auslandfleischbeschau, und 194 umfangreiche Gutachten und Berichte erstattet. Aus den Untersuchungen sind folgende erwähnenswert:

Fleisch- und Fleischwaren: Eine Fleischprobe bestand aus Pferdefleisch. Eine Probe Schweinefleisch wies einen so fischigen Geschmack auf, daß sie nicht genießbar war. Eine Büchse angeblichen Schweinefleisches bestand fast nur aus Rindertalg. Zwei Proben Büchsenfleisch waren verdorben. Ein gekochtes Gänsegekröse war samt Brühe vollständig violett gefärbt, angeblich sah es vor dem Kochen ganz normal aus. Die Färbung erwies sich als von Methylviolett herrührend. Da Methylviolett in Tintenstiften enthalten ist, ist anzunehmen, daß beim Spitzen eines solchen Partikel auf das Fleisch gefärbten. Eingekochtes Rindfleisch nebst Brühe war intensiv blau gefallen sind, welche sich beim Ankochen auflösten und die ganze Masse färbt, vor dem Kochen soll es ebenfalls ganz normal ausgesehen haben. Die Färbung war offensichtlich durch zu starkes Auftragen des Fleischbeschaustempels verursacht, beim Kochen war der Ueberschuß der Farbe in Lösung gegangen. In beiden Fällen war die anormale Färbung so stark, daß die Nahrungsmittel ihre normale Beschaffenheit verloren hatten.

Eine größere Reihe von Hackfleischproben enthielten schweflige Säure; damit tritt zum ersten Male nach dem Kriege dieses Konservierungsmittel wieder in die Erscheinung. Die Konservierung von Hackfleisch ist verboten. Mehrere Hackfleischproben waren verdorben.

Aus Gefrierfleisch hergestellte Speisen sollten die Ursache von Massenerkrankungen in einer großen Versorgungsanstalt gewesen sein. Anormale Beschaffenheit der Speisen sowie sonstigen Gefrierfleisches, das auf Grund des Falles entnommen war, konnte nicht festgestellt werden. Im allgemeinen war das Gefrierfleisch beim Publikum beliebt und hat kaum zu Klagen Anlaß gegeben.

Wurstwaren: Eine Probe Dauerwurst war von Mäusen zerfressen, verdorben und von ekelerregendem Aussehen. Eine größere Reihe von Fleisch- und Leberwurstproben enthielt bis zu 2,90 Prozent

Stärkemehl. In einem Falle wurde der Gehalt von Stärkemehl vom Hersteller für zulässig gehalten, da er durch ein Aushängeschild im Laden seiner Kundschaft von dem Zusatz Kenntnis gegeben habe; das Gericht kam jedoch zur Verurteilung. Acht Proben Fleischwurst enthielten sowohl nach den Vereinbarungen als auch nach der Federschen Verhältniszahl zu hohen Wassergehalt.

Eine Probe Leberwurst enthielt überhaupt keine Leber, zwei andere waren minderwertig. Leberwurst, Wiener Würstchen und Räucherfisch waren verdorben. Eine Leberwurst zeigte fischigen Geschmack. Büchsenblutwurst war verdorben.

Fleischextrakte und Eier sowie Eiersatzmittel gaben keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Milch- und Milchprodukte: Mit Aufhören der Zwangswirtschaft für Milch stieg die Zahl der Beanstandungen bezüglich Wässerung und Entrahmung. Die größte Zahl der Beanstandungen mußte wegen Verwässerung ausgesprochen werden, dann folgten die Beanstandungen wegen Entrahmung, während kombinierte Fälschungen selten waren. Auch Schmutzgehalt in der Milch wurde beobachtet. Die Verwässerungen erstreckten sich nicht nur auf Vollmilch, sondern auch auf Magermilch und Buttermilch. Eine Milchprobe wies anscheinend als Folge unzweckmäßiger Fütterung einen derart unangenehmen und widerlichen Geruch und Geschmack auf, daß sie als verdorben beanstandet werden mußte.

Speisefette und Oele: Verschiedene als Tafelbutter gehandelte Butterproben waren alt und mehr oder weniger ranzig, sodaß sie nur als Kochbutter verwendbar waren. Mehrere Butterproben wiesen einen ungesetzlich hohen Wassergehalt auf. Eine Butter war mit Margarine vermischt, eine vollständig verdorben.

Mehreren Proben Margarine fehlten die vorgeschriebenen Erkennungsmittel, eine Probe war verdorben, eine andere verunreinigt.

Acht Talgproben waren verdorben, eine mit Pflanzenfett vermischt.

Käse: Vollfettkäse, Dreiviertelfettkäse und Halbfettkäse enthielten zu wenig Fett. Magerkäse mußte wegen Höchstpreisüberschreitung beanstandet werden, eine Käseprobe war verdorben.

Die Folge der Milchknappheit. Mit einer für den gesamten Berliner Milchhandel sehr wichtigen Frage hatte sich das Schöffengericht Berlin-Schöneberg zu befassen Angeklagt wegen wissentlicher Nahrungsmittelverfälschung war die Milchhändlerin Bundt aus Friedenau. Von der ständigen polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle in Schöneberg waren wiederholt in dem Geschäft der Angeklagten Milchproben entnommen worden, die bei der chemischen Untersuchung ergaben, daß es sich nicht um reine Vollmilch handelte, sondern um ein Gemisch von Vollmilch und der sogenannten Emulsionsmilch. Da der gerichtliche Sachverständige, Polizeichemiker Dr. Prause, in dieser Mischung eine Verschlechterung und damit eine Verfälschung erblickte, wurde die vorliegende Anklage erhoben. Vor Gericht erklärte der Sachverständige, daß der Zusatz von Emulsionsmilch zu frischer Milch im wissenschaftlichen Sinne eine Verfälschung darstelle, weil zwar nicht die Substanz, wohl aber der Geschmack der Milch verändert werde. Der Amtsanwalt beantragte auf Grund dieses Gutachtens eine Geldstrafe von 500 M. Demgegenüber wies der Verteidiger darauf hin, daß man es einem Laien nicht zumuten könne, derartig feine wissenschaftliche Unterschiede zu machen, insbesondere, da in den amtlichen Veröffentlichungen des Magistrats bzw. des Milchamtes ausdrücklich erklärt wurde, daß die Emulsionsmilch genau dasselbe wie Frischmilch sei und übrigens auch ebensoviel gekostet habe wie diese, sodaß für die Angeklagte an sich gar kein materieller Vorteil aus dieser Mischung entstanden sei. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und kam zu einer Freisprechung der Angeklagten auf Kosten der Staatskasse.

Vereine und Versammlungen.

Ein allgemeiner Hannoverscher Tierärztetag wird am 21. und 22. Oktober in Hannover abgehalten. Das Programm ist am „Schwarzen Brett" dieser Nummer abgedruckt. Derartige Versammlungen aller Kollegen an demselben Orte und zu gleicher Zeit stellen ein Novum in der tierärztlichen Vereinsgeschichte dar und verdienen in den anderen Provinzen und Ländern Nachahmung, besonders dort, wo keine gemischten Vereine mehr bestehen.

Hochschulnachrichten.

DEUTSCHES REICH. Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft. Der ständige Ausschuß des Reichstages hat der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft ein unverzinsliches Darlehn von 15 Millionen M. für die Sudentenspeisungen und einen Beitrag von 30 Millionen M. für die Darlehnskasse zur Verfügung gestellt. Die „Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft" wurde zu Anfang des August 1922 gegründet; sie wurde außer der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und dem Verband deutscher Hochschulen von dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und vom Reichsverband der Deutschen Industrie durch sehr beträchtliche Summen ermöglicht. Die Studentenschaft selbst soll durch Zahlung von M. 10.— pro Kopf und Semester beitragen. Die Gewährung von Darlehen soll im Betrage von 10 Millionen M. in jedem Jahre erfolgen, für die Studien- und erste Zeit nach Beendigung zinsfrei; später soll Verzinsung und Rückzahlung eintreten. Grundsätzlich sollen nur Angehörigen derjenigen Studentenschaften Darlehen gewährt werden, die den Kopfbeitrag erheben. Erstmalig erfolgt dies im kommenden Wintersemester, wobei die Verteilung durch Zweigstellen an den einzelnen Hochschulen vor sich geht, die sich aus ihren Dozenten, Studenten und Freunden zusamme setzt.

WIEN. Neue Taxen für Staatsprüfungen (Diplomprüfungen) u Verleihung akademischer Grade. Die Gebühren für die Staatsprü und die Promotion sind folgendermaßen neu festgesetzt worden: I. Staatsprüfung je K 19 500; für die II. und III. Staatsprüfung je K Taxe für das Doktorat der Tierheilkunde K 72 000. Für Aus höhen sich diese Gebühren auf das Fünffache.

Erhöhung der Studiengelder. Mit Verordnung der Bundes rien für Inneres und Unterricht sowie für Handel und Gewer strie und Bauten im Einvernehmen mit dem Bundesminister Land- und Forstwirtschaft vom 17. August 1922 (B. G. Bl. Nr. werden die von den Studierenden an den Hochschulen zu entri Kollegien- und Unterrichtsgelder und sonstigen Zahlungen Wintersemester 1922/23 wie folgt festgesetzt: 1. Matrikel K 3000; 2. Bibliotheksbeitrag K 1500; 3. Unterrichtsgeld K 4. Kollegiengeld pro Stunde K 900; 5. Auditoriengeld K 6000. länder erhöhen sich diese Gebühren auf das Zehnfache.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Preise für Schweinerotlaufserum sind, entsprechend dig zunehmenden Geldentwertung, im letzten Vierteljahr die Höhe geschnellt. Während ein Liter Rotlauiserum Anfang noch durchschnittlich 400 M. kostete, stieg der Preis Mitte Juli um das Dreifache, also auf 1200 M., und dann schnell weiter und 2500 M. und stand im September auf 3000 M. Wenn diese wicklung in dem eingeschlagenen Tempo fortschreitet, kostet Rotlaufserum voraussichtlich im Oktober 3000—3500 M. und nächsten Jahres noch mehr. Es empfiehlt sich somit frühzeitiger

— **Gewaltige Preissteigerung für Verband- und Arzneimittel** plötzliche Sturz unserer Mark und die damit verbundene Geldentwertung macht es uns zur Pflicht, uns von Zeit zu Zeit Tagespreise von Verbandmaterial und Medikamenten zu Wer dies nicht tut, wird es an seinem Geldbeutel schwer haben.

Einige Zahlen nur sollen beweisen, in wie wahnsinniger Preise für die Bedarfsartikel unseres Faches seit knapp 6 stiegen sind. Die Preise geben den Verkaufspreis des Apoth den Laien an.

Es kosteten am 23. September: 1 Mullbinde, 8 zm breit 10 zm breit 46.— M., 12 zm breit 55 M., 1 Kambrikbinde 86.— M., 8 zm breit 112.— M., 10 zm breit 142.— M., 12 zm 1 kg gewöhnliche Watte 1868.— M., 1 kg Augenwatte 2650.— Alkohol. absol. 53.— M., 10,0 Dermatol 93.— M., 10,0 Jodoform 0,05 : 10,0 Arekolin 85,50 M., 1,0 Morphin. hydrochlor. 329.— Neosalvarsan 929.— M., 100,0 Sol. Kokaini 1% 1682.— M.!

Diese Zahlen sprechen für sich, und jeder Kommentar wohl überflüssig. Inzwischen werden die Waren wohl um mindestens 25 Prozent teurer geworden sein.

Berndt, Chemn

Der Kampf des Deutschen Apotheker-Vereins gegen pensierrecht der Tierärzte. In unserem Artikel unter Stichwort, der in Nr. 39 (Seite 757) erschien, ist durch sehen des Setzers eine Zeile zweimal gesetzt worden. Es

1881 (Heidelberg): Anfrage an das Reichsamt des Innern die Kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875 das Dispen Homöopathen und Tierärzte aufgehoben ist.

Darauf folgen die Beschlüsse der Hauptversammlungen schen Apotheker-Vereins aus den Jahren 1890, 1901, 1902 die in Nr. 39 richtig wiedergegeben worden sind.

Einen Fragebogen über die Verteilung der Ergänzungs beschau hat der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns an seine glieder versandt. Er enthält folgende Fragen: 1. Bezirksamt; 2. des Tierarztes; 3. Zahl der Gemeinden im Bezirksamt; 4. Zahl der ärzte im Bezirksamt (a. staatliche, b. städtische, c. Distrikts- und tische Tierärzte); 5. Regelung der Ergänzungsbeschau (a. nach den eingeteilt, wie viele jeder der beteiligten Tierärzte (?), nach der Tierärzte und Zahl der Gemeinden, b. anderweitige Regel durch Vertrag, gegenseitige Stellvertretung, Beschau durch den delnden Tierarzt u. ä.; c. Regelung der Stellvertretung, d. Pauschale, Gebühren, Höhe, besoldende Stelle); 6. Spezielle (a. Ueben Sie Fleischbeschau oder Ergänzungsbeschau aus?

ht?); Wurden Eingaben um Uebertragung gemacht? (a. an welche ele?, b. Art der Verbescheidung, wobei Abschrift und Original drin- nd erwünscht ist, falls die Verbescheidung als Beispiel von Wichtigkeit n soll); 8. Wurde Ergänzungsbeschau in Gemeinden wieder verloren warum?; 9. Wurde Ergänzungsbeschau, die vor dem Kriege über- gen war, verloren und warum?; 10. Sonstiges.

Es wäre vielleicht am Platze, wenn der Reichsverband praktischer ärzte gelegenltich diese Fragen in der gleichen oder ähnlichen Form en Mitgliedern im übrigen Deutschland vorlegte. Durch die Ant- rten würden dann wahrscheinlich recht merkwürdige Dinge ans Licht Oeffentlichkeit kommen.

# Neue Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in sen. Das Hessische Ministerium des Innern hat durch Verfügung 28. August die Verfügung vom 6. März ds. Js. betr. die Gebühren amtstierärztliche Dienstverrichtungen (siehe „T. R." 1922, S. 261) hoben und durch folgende Verfügung ersetzt:

I. Für die auf Grund des § 16 des Reichsviehseuchengesetzes vom uni 1909 vorgeschriebene amtstierärztliche Beaufsichtigung der märkte, Tierschauen usw.

is zu 25	Stück Pferde oder Großvieh einschl. . . .	50 M.
„ „ 50	„ „ „ „ „ . . .	100 „
„ „ 100	„ „ „ „ „ . . .	200 „
r jedes weitere angefangene Hundert mehr		200 „

e zwei Stück Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Ferkel oder Hunde ie zehn Stück Geflügel oder Kleintiere werden für ein Stück Groß- gerechnet.

ie Gebühr wird für jeden Tag erhoben, an dem eine Untersuchung ndet.

ie auf Grund früherer Vorschriften abgeschlossenen Verträge n aufgehoben, soweit nicht in einzelnen Fällen durch das Mini- n des Innern anders bestimmt wird.

Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen und ssen auf den unter I genannten Märkten usw.

bis zu 5	Stück Pferde oder Großvieh einschl.	15 M.
„ „ 10	„ „ „ „ „	25 „
„ „ 50	„ „ „ „ „	40 „
„ „ 100	„ „ „ „ „	80 „
über 100	„ „ „ „ „	100 „

Vorschrift der Ziffer I, Absatz 2, wegen der Berechnung von usw. sinngemäß anzuwenden.

Für jede amtstierärztliche Untersuchung eines Tierbestandes, mmen die in Ziffer I genannten, die auf Grund des Reichsvieh- gesetzes oder der hierzu vom Bundesrat erlassenen Ausfüh- rschriften, sowie der auf dieses Gesetz oder die Ausführungs- iften gegründeten Anordnungen der Landesregierung, der Ver- s- und Polizeibehörden vorzunehmen sind, einschließlich der m Falle auszustellenden amtstierärztlichen Bescheinigung:

bis zu 5	Stück Pferde oder Großvieh einschl.	20 M.
„ „ 10	„ „ „ „ „	30 „
„ „ 25	„ „ „ „ „	40 „
„ „ 50	„ „ „ „ „	50 „
„ „ 100	„ „ „ „ „	60 „
„ „ 250	„ „ „ „ „	75 „
„ „ 500	„ „ „ „ „	100 „
über 500	„ „ „ „ „	200 „

Vorschrift der Ziffer I, Absatz 2, findet ebenfalls sinngemäße ung.

ür jede besonders verlangte weitere amtstierärztliche Bescheini- Mark.

Die Erhebung der Beträge erfolgt entweder durch Verwen- n Stempelmarken oder durch die staatlichen Kassen nach Anordnung. Der für die gebührenpflichtigen Geschäfte zu Betrag ist von dem beamteten Tierarzt auf jedem Zeugnis, scheinigung usw. zu vermerken und in dem zu führenden Tage- ntragen, einerlei, ob der Betrag durch Stempelmarken sogleich oder später von der Bezirkskasse erhoben wird.

er beamtete Tierarzt zu vergeblichen Dienstgängen veranlaßt so ist von dem Zahlungspflichtigen eine Gebühr von 50 Mark en.

iese Bestimmungen treten am 1. Oktober 1922 in Wirksamkeit.

quidationen nach dem Kornpreis. Da der Wert der Papiermark echselt, haben zehn praktische Tierärzte Schleswig-Holsteins holz, Twedt, Süderbrarup, Karby, Lehbeck, Hollehitt, Satrup, Böklund, Kappeln und Bredegatt beschlossen, bei der Aufstellung ihrer Liquidationen in Zukunft den Kornpreis zugrunde zu legen. Die tierärztliche Vorkriegstaxe wird um die Hälfte ermäßigt. Als Vorkriegswert für ein Pfund Weizen werden 10 Pfennige, für die anderen Kornarten 8 Pfennige angenommen. Es bleibt dem Besitzer überlassen, mit Korn oder nach dem jeweiligen Kornmarktpreis mit Geld zu bezahlen. Auslagen für Arzneimittel usw. werden nach dem Tagespreis berechnet.

Da man in Tageszeitungen jetzt öfters als früher von Liquidationen nach dem augenblicklichen Marktpreise von Korn, Brot, Milch, Butter oder Fleisch liest, möchten wir uns erlauben, hierzu folgende grundsätzlichen Bedenken auszusprechen:

Wir und sehr viele Praktiker sind und bleiben der Ansicht, daß die beste und richtigste Liquidationsart die nach der vollen Ziffer des amtlichen Reichsernährungsindex ist. Bei jedem Arbeiter, Angestellten und Beamten der Gemeinden und Städte, des Staates und des Reiches und fast ausnahmsweise auch in der Privatindustrie werden die Teuerungszuschläge zu dem bisherigen Lohn oder Gehalt monatlich nach dem letztveröffentlichten Index für Lebenshaltungskosten berechnet. Wir können deshalb nicht verstehen, weshalb das auf einmal für Tierärzte anders sein soll und warum einzelne Kammern und Vereine diese Indexziffer fortwährend dadurch abschwächen, daß sie sie nur zu einem Bruchteil gelten lassen und die Friedensgrundtaxe, die ohnehin schon viel zu niedrig war, in Haupt- und Nebenverrichtungen zerlegen, nur damit keine zu hohe Rechnung in Papiermark herauskommt. Die Berechnung der Liquidationen nach dem Preis einzelner oder gar nur eines einzigen Lebensmittels — hier des Brotgetreides — halten wir für ein zweischneidiges Schwert. Wie es wohl auch beabsichtigt ist, kommen dabei gewöhnlich noch viel höhere Liquidationspreise heraus als bei Zugrundelegung der Indexziffer. Diesen Eindruck scheinen auch die schleswig-holsteinischen Kollegen gehabt zu haben, denn sie haben die Vorkriegstaxe, die — das sei noch einmal betont — ganz ungenügende Sätze enthielt, was sich jetzt rächt, um 50 Prozent herabgesetzt. Wer nur Bauernkundschaft hat, mag sich der Korntaxe bedienen, wenn er damit besser zu fahren meint. Bei einem kleinen Beamten und anderen Personen aber, die nicht einen Quadratzentimeter eigenen Bodens haben, ist diese Taxe von vornherein nicht anwendbar. Kommt eine derartige Honorarforderung einmal vor Gericht, besteht die Gefahr, daß der Tierbesitzer, der die Zahlung verweigert, recht bekommt, und nicht der Tierarzt, denn es wäre schon psychologisch verständlich, wenn ein Richter, also ein Staatsbeamter, dessen Gehalt nach der Reichsindexziffer erhöht wird, sich für die Berechnung tierärztlicher Leistungen nach dieser Indexziffer entscheidet, nicht aber für die nach dem Preise einzelner Lebensmittel. Wir empfehlen daher nochmals, in der Privatpraxis nach der amtlichen Ernährungsindexziffer zu liquidieren, jedoch in ihrer vollen Höhe. Der Reichernährungsindex betrug in diesem Jahr für Januar 2643, Februar 3020, März 3602, April 4356, Mai 4680, Juni 5119, Juli 6836 und für August 9746.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 6. bis 12. September 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 38 Bezirken mit 139 Gemeinden und 1473 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 8 Bezirken mit 9 Gemeinden und 13 Höfen, Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 16 Höfen, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 30 Bezirken mit 58 Gemeinden und 144 Höfen, Tollwut in 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, Schweinepest in 47 Bezirken mit 104 Gemeinden und 282 Höfen, Schweinerotlauf in 36 Bezirken mit 103 Gemeinden und 203 Höfen, Geflügelcholera in 10 Bezirken mit 11 Gemeinden und 14 Höfen, Tuberkulose in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 31. August waren aufgetreten: die Maul- und Klauenseuche in 25 Bezirken, 84 Gemeinden und 348 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschläg, Räude, Tollwut, Schweineseuche, Schweinepest, Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# Ein Steinachscher Verjüngungsversuch an einer Ziege ist dem prakt. Tierarzt Dr. Kolb aus Embrach (Kanton Zürich) geglückt und zwar durch Implantation von frischem Eierstocksgewebe. Der Fa wurde am 26. August in der veterinärmedizinischen Sektion de

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft anläßlich ihrer diesjährigen Jahresversammlung in Bern mitgeteilt und erregte großes Aufsehen.

# Eine Neuauflage der Pharmakopoea helvetika ist beabsichtigt. Mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes hat der Schweizerische Bundesrat eine kleine Kommission beauftragt. Das Eidgenössische Gesundheitsamt hat an sämtliche Apotheker, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Professoren und Dozenten der Pharmazie, Direktoren der pharmazeutischen Institute und interessierten Vereine der Schweiz am 4. September durch Kreisschreiben die Bitte gerichtet, bis zum 1. Januar 1923 der Kommission mitzuteilen, 1. welche Artikel in die Editio V, die neue Ausgabe, aufgenommen werden sollen, 2. welche Artikel gestrichen werden können und 3. welche Aenderungen, Zusätze und Verbesserungen an einzelnen Artikeln der Editio IV gewünscht werden. Es wird gebeten, die Vorschläge für jeden Artikel auf ein besonderes Blatt zu setzen und die Blätter nur einseitig zu beschreiben.

# Zum Hundeeinfuhrverbot nach der Schweiz hat das Eidgenössische Veterinäramt unterm 22. September noch folgende Anordnungen getroffen:

1. Vom Einfuhrverbot werden bis auf weiteres nicht betroffen:
   a) Jagd-, Haus- und Zughunde, die mit ihren Besitzern über die Grenze verkehren;
   b) Luxushunde, die im Eisenbahn-, Auto- oder Wagenverkehr in Begleitung ihrer Besitzer an die Grenze gebracht werden.

2. Für andere wertvolle Hunde werden in ganz ausnahmsweisen Fällen mit Empfehlung der kantonalen Behörden von uns Einfuhrbewilligungen erteilt, unter der Bedingung, daß tierärztliche Gesundheitsscheine beigebracht werden und daß die Tiere sofort nach der Ankunft am Bestimmungsort auf Kosten der Empfänger tierärztlich untersucht werden. Allfällig weiter notwendig werdende Verfügungen bleiben den kantonalen Behörden vorbehalten.

Gesuche sind seitens der schweizerischen Empfänger unter Beifügung der Gesundheitsscheine und unter Angabe des schweizerischen Einfuhrzollamtes an die Kantonstierärzte zu richten und von diesen, soweit solche zur Berücksichtigung empfohlen werden, an uns weiterzuleiten.

3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Einfuhrverbots werden nach den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 geahndet.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 18. bis 24. September 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 14 Bezirken und 15 Gemeinden, Milzbrand aus 3 Kantonen mit 7 Bezirken und 7 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 8 Kantonen mit 10 Bezirken, 19 Gemeinden und 92 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 12 Kantonen mit 52 Bezirken, 87 Gemeinden und 95 Ställen, Schweineseuche aus 9 Kantonen mit 13 Bezirken, 16 Gemeinden und 106 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Herde, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton, 1 Bezirk und 1 Gemeinde mit 1 Stand und 3 Völkern.

Ausland.

# Das Remontewesen der belgischen Heeresverwaltung ist nach dem Beispiel Englands mit dem Veterinärwesen vereinigt worden. Zu diesem Zwecke wurde eine „Direktion des Veterinär- und Remontedienstes“ im belgischen Kriegsministerium geschaffen. Die Direktion hat zwei Abteilungen, eine Veterinär- und eine Remonteabteilung, mit je einem Bureau, dessen Chef nach den ausdrücklichen Bestimmungen des betreffenden kriegsministeriellen Erlasses gleichzeitig Chef der in Frage kommenden Abteilung ist. Sämtliche Stellen der Direktion sind mit Veterinäroffizieren besetzt.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Großbritannien am 26. August Milzbrand, Räude, Schweinepest und Maul- und Klauenseuche (letztere von neuem);

in Belgien am 15. August die Maul- und Klauenseuche in 6 Provinzen, 11 Gemeinden und 12 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rauschbrand und Tollwut;

in Frankreich in der Zeit vom 1. bis 10. September die Beschälseuche in 8 Gemeinden und 9 Ställen Elsaß-Lothringens mit 9 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 23 Departementen (krank 28 Hunde, 3 Katzen, 6 Rinder und 1 Ziege, verdächtig 96 Hunde, 3 Katzen, 6 Rinder, 3 Ziegen und 7 Schweine), die Räude der Einhufer in 8 Departementen, 33 Gemeinden und 40 Ställen mit 74 den, davon neu 2 Gemeinden und 2 Gehöfte mit 2 Pferden, die Ma und Klauenseuche in 35 Departementen, 120 Gemeinden 339 Gehöften, davon neu in 30 Gemeinden und 64 Gehöften mit Rindern, 447 Schafen und Ziegen und 156 Schweinen, der Rotz in partementen, 20 Gemeinden und 24 Gehöften bei 94 Tieren, da in 4 Gemeinden und 4 Gehöften mit 31 Tieren;

in Ungarn am 1. August die Beschälseuche in 2 Be 5 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Klauense in 60 Bezirken, 3 Munizipalstädten, 126 Gemeinden und 476 Ge außerdem Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpo Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf Schweinepest;

in Jugoslawien am 27. Juli die Beschälseuche zirken und 9 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche zirken und 10 Gemeinden, ferner Milzbrand, Rauschb Rotz, Tollwut, Bläschenausschlag, Räude, pocken, Schweinerotlauf, Schweinepest flügelcholera;

in Rumänien im Juli die Maul- und Klauense 2 Departementen, 4 Gemeinden und 15 Gehöften.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Else Bl Schildau (Bober) mit dem Tierarzt Dr. Georg Rausch in dingen.

Vermählt: Tierarzt Dr. Wilhelm Grundmann in Zei mit Fräulein Lotte Zimmermann daselbst.

Gestorben: Frau Amalie Schwäbel geb. Sayle, W im September 1919 verstorbenen Veterinärrats Franz Schw Dillingen (Donau) (Schwab.).

# Das 50jährige Tierarztjubiläum begeht am 9. Oktober im Alter von 80 Jahren der Kreistierarzt a. D. Robert Ritz in F berg a. Eder (Hessen-Nassau).

Der Lebenslauf des Kollegen gibt ein getreues Bild der kurhessischen Verhältnisse. In Roßbach unweit Hünfeld am 1 1842 geboren, besuchte Ritz zunächst sieben Jahre lang d seines Heimatdorfes, verrichtete dann drei Jahre hindurch Gute seiner Eltern landwirtschaftliche Arbeiten und ging na Vorkursus am Institut in Maberzell und Knabenseminar in F das Gymnasium zu Fulda, wo er in Obertertia eintrat und sekunda abging. Mit dem Entschluß, sich dem Studium der Tier zu widmen, mußte er erst nach Vorschrift der Kurhessischen V ordnung am 11. Dezember 1865 sich einer Prüfung daraufhin ziehen, ob er für dieses Studium überhaupt befähigt sei, sodann zwei Jahre lang Unterricht bei einem beamteten Tier zwar bei Kreistierarzt Eberhard in Fulda. Nunmehr leg der Prüfungskommission in Kassel nochmals eine Prüfung laut Zeugnis vom 24. April 1868 mit „Gut“ bestand, und be die Tierarzneischule, zuerst die in München, dann die in Be im Sommer 1870 ausgebrochene Krieg mit Frankreich die bereits begonnenen Examina. Während des Krieges Ritz ein Jahr lang in Eiterfeld. Im Sommersemester 1872 der Universität in Gießen medizinische Vorlesungen und legte dieses Semesters an der Tierarzneischule in Stuttgart die App prüfung ab. Sein Approbationsschein datiert vom 9. Oktober 1 mehrjähriger Praxis bestand der Kollege in Berlin die Sta für die Anstellung als beamteter Tierarzt. Zunächst in H in Frankenberg mit der Verwaltung der Dienstgeschäfte des arztes kommissarisch beauftragt, erhielt er am 22. Mai 1882 berg die endgülige Anstellung, gab aber schon 1889 krank den Staatsdienst auf und beschränkte sich nur noch auf P Fleischbeschau. Ritz ist einer der ersten, der das Chlor gutem Erfolge gegen die Wehen bei Prolapsus uteri anwand diese seine Beobachtungen, die heute Allgemeingut der tier Praxis sind, in der Fachpresse auch veröffentlicht. Auch als M an landwirtschaftlichen Zeitschriften war er viele Jahre Der Jubilar erfreut sich trotz seines hohen Alters auch lebhafter geistiger Frische und körperlichen Wohlseins. beides noch lange erhalten bleiben. Das wünscht ihm „Tierärztliche Rundschau“.

Quittung. Für den nervenkranken Kollegen sind auf unse liche Bitte“ in Nr. 38 der „T. R.“ bis jetzt folgende G gelaufen:

Distriktstierarzt Dr. E. Beck in Schramberg (Württemb.)
Städt. Tierarzt Dr. Uhlmann in Lengefeld (Erzgeb.) .
Stabvet. a. D. Dr. Iwicki in Prittisch . . . . .
Verlag der „Tierärztl. Rundschau“ in B.-Friedenau
n. ö. Distriktstierarzt H. Glück in Marchegg . . .
Tierarzt Dr. Neudel in Euerdorf . . . . .
Gen.-Ob.-Vet. a. D. Gaucke in Oels (Schles.) .
Tierarzt Tolle in Lampertheim (Rhein) . .

Bez.-Tierarzt J. Ritzer in Lichtenfels	50.—	M.
Schlachthofdirektor Betscher in Ansbach	50.—	„
ierarzt Dr. L. in L.	50.—	„
nterstützungsfonds der Proreveta auf Veranlassung von Tierarzt Train	1000.—	„
ierarzt Löw in Philippsburg (Baden)	100.—	„
„ Bauer in Schrozberg	100.—	„
tabsvet a. D. Dr. Papenhusen in Neuhaus (Kr. Paderb.)	100.—	„
ierarzt H. Müller in Essen-West	75.—	„
„ Dr. Boye in Altrahlstedt	100.—	„
„ Dr. Alberts in Gummersbach	100.—	„
nstierarzt Dr. Sustmann in Dresden	100.—	„
ierarzt Berr in Velburg	100.—	„
„ Berndt in Groß-Christinenberg	100.—	„
adttierarzt Dr. Keinath in Sigmaringen	100.—	„
t.-Rat a. D. Nordt, Prerow (Darss)	100.—	„
erarzt Dr. Eichstädt in Stetten a. kalt. Markt	50.—	„
„ Lindig in Gößnitz (S.-A.)	50.—	„
„ Dierkes in Boppard	100.—	„
„ Dr. Rosenthal in Friedeberg (N.-M.)	50.—	„
„ Dr. Richter in Güntheritz	100.—	„
terinärrat Bauer in Horka (O.-L.)	50.—	„
rarzt Rail in Odelzhausen	100.—	„
„ Dr. Kaun in Burg (Spreewald)	200.—	„
„ Dr. Rannow in Forst (Laus.)	100.—	„
„ Dr. Lauff in Harburg (Schwaben)	100.—	„
„ Lind in Echzell	200.—	„
dttierarzt Riehlein in Biberach (Riss)	100.—	„
t.-Obertierarzt Dr. Bernhardt in Offenhausen	100.—	„
rarzt Ulrich in Neumarkt (Schles.)	50.—	„
„ Dr. Dalhans in Emsbüren	400.—	„
„ Dr. Hellmich in Freienwalde (Pomm.)	100.—	„
„ v. Velasco in Altomünster (Oby.)	100.—	„
„ Grassl in Schliersee	20.—	„
„ Henkel in Branitz	200.—	„
	5420.—	M.

Herzlichen Dank im Namen der schwergeprüften milie.

Weitere Gaben erbitten auf unser Postscheckkonto rlin 52 249, Konto Unterstützung. Die Bereitwilligkeit Tierärzte, ihre in Not geratenen Fachgenossen zu unterstützen, hat jederzeit glänzend bewährt, möge es auch diesmal wieder der sein.

Verlag der „T. R.".

Personalien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. lers, Karl, in Hoffnungsthal (Bz. Cöln) (Rheinpr.), nach Overath inpr.). — Dr. Blobel, Bruno, aus Grabig, in Waltersdorf (Kr. ttau) (Schles.) niedergelassen. — Jürgens, Wilhelm, aus Cöthen, röbzig (Anh.) niedergelassen. — Dr. Klute, Hermann, Polizeitier- a. D. in Bad Oeynhausen (Westf.), nach Hannover. — Rauch, Ge- in Mainzlar (Kr. Gießen) (Hess.), in Kehl (Baden) niedergelassen.

Berichtigung. In Nr. 39 teilten wir mit, daß die Herren Dr. ler, Reinhard, von Schwarzach (Nby.) nach Mitterfels (Nby.) und wanzer, Hermann, von Mitterfels (Nby.) nach Schwarzach (Nby.) ogen seien. Diese Angaben, welche wir den „Mitteilungen des Ver- les der Freiberufstierärzte Bayerns" Nr. 9/1922 entnahmen, sind, wie die beiden Kollegen mitteilen, nicht zutreffend.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Beför- t: zum Oberstabsveterinär: Schmidt, Ernst, Stabvete- im Inf. Regt. 1; zum Stabsveterinär: Dr. Peißrich, rveterinär im Art. Regt. 4; zum Oberveterinär: Dr. hnke, Johannes, Veterinär im Reiter-Regt. 7;

den Charakter als Stabsveterinär erhält: der Ober- rinär d. R. a. D. Dr. Davis in Posen, früher in der Res.;

den Charakter als Veterinär erhalten: der Unterveterinär es. a. D. Engler, Karl, in Trunz und der ehemal. Felduntervete- r Patett, Gustav, in Stendal;

den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaub- zum Tragen der Uniform der Vet.-Off. des Beur- btenstandes erhalten: der Oberveterinär d. R. a. D. Reh- g, Johannes, in Sülze und der Oberveterinär d. L. a. D. Eckardt, in Bösingfeld;

die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. terinäroffiziere erhalten: die Stabsveterinäre a. D. Fritze, lf. in Damgarten (Kr. Franzburg); Heusler, Franz, in Demmin; mberg, Ferdinand, in Eiterfeld; Christian, Emil, in Berlin;

die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vete- äroffiziere des Beurlaubtenstandes erhalten: der rstabsveterinär d. Res. a. D. Krexa, Hermann, in Schlüchtern Cassel); der Oberstabsveterinär d. L. a. D. Liebold, Hermann, denau; der Stabsveterinär d. Res. a. D. Albrecht, Johannes, in len (Westf.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Lehmann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Calau (Brdbg.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Schweiz:** Leuthold-Isler, Kaspar, in Thalweil ch) (1883).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 20.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

212. Strecktätigkeit der Kniescheibenmuskeln. In seiner „Klinischen Diagnostik der äußeren Krankheiten der Haustiere" (4. Aufl., S. 210 und 211) gibt Prof. Möller an, daß in der zweiten Hälfte der Stützbeinphase außer den Gesäßmuskeln (Mm. glutaei), den Hinterbackenmuskeln (M. bizeps femoris, M. semitendinosus, M. semimembranosus) und den Zehenbeugern (M. flexor digitalis pedis profundus, M. plantaris) — hierzu kommt doch auch wohl der im Werke nicht angegebene M. trizeps? — auch die Kniescheibenmuskeln (M. quadrizeps femoris) eine Streckwirkung auf den Hinterschenkel ausüben. Es heißt da wörtlich: „Dazu gesellt sich endlich die Wirkung der Kniescheibenmuskeln. Ihre Kontraktion bewirkt Streckung des Kniegelenkes und damit auch Streckung aller übrigen Gelenke des Schenkels."

Diese Angabe scheint mir irrig zu sein, erstens weil ich bei meinen Beobachtungen niemals eine Kontraktion des M. quadrizeps femoris in diesem Augenblick der Bewegung habe feststellen können, dann auch aus der Erwägung heraus, daß der M. rektus femoris doch gleichzeitig auf das Hüftgelenk beugend wirkt und somit durch die Kontraktion desselben ein großer Teil der Glutaenwirkung aufgehoben werden müßte. Danach könnte eine Kontraktion des M. rektus femoris in dieser Phase der Bewegung doch höchstens hemmend auf die Vorwärtsbewegung des Körpers einwirken. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Zug auf die Patella nach oben, der die Luxation derselben unter Umständen veranlaßt, in diesem Stadium der Bewegung durch die sehnigen Einlagerungen des M. tensor fasziae latae und des M. quadrizeps femoris bewirkt wird, die bei der Streckung des Hinterschenkels in dieser Bewegungsphase gespannt werden.

Ich bitte um Angabe, ob diese meine Ansicht richtig ist, und, wenn nicht, um begründete Widerlegung, womöglich unter Angabe von Literatur über diesbezügliche Untersuchungen. **C.**

213. Verbindung zwischen der Bursa kalkanea und Bursa subtendinea. In den Figuren 74 und 75 des II. Bandes des „Lehrbuches der Chirurgie für Tierärzte" von Möller und Frick (4. Auflage) wird unter d eine Bursa kalkanea angegeben, von der ich vermute, daß damit der unter der Achillessehne (Tendo kalkaneus) befindliche Schleimbeutel gemeint ist.

Besteht zwischen diesem Schleimbeutel und der zwischen Tendo plantaris und Tendo kalkaneus befindlichen Sehnenscheide (Bursa subtendinea des Kronbeinbeugers, Fig. 74 e) Kommunikation? Nach den Angaben von Ellenberger und Baum in ihrem „Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere" (13. Aufl., S. 334) scheint dies der Fall zu sein. Schmaltz gibt in seinem „Atlas der Anatomie des Pferdes" (2. Aufl., Tafel 58) an, daß die Bursa kalkanea und die sog Sehnenscheide des Kronbeinbeugers identisch sind. Danach wären die Angaben der Figuren 74 und 75 bei Möller und Frick gänzlich ungenau. **C.**

214. Ankündigung von freien Stellen für Tierzuchtinspektoren. Durch welche Stellen, Zeitschriften usw. findet die Ankündigung von freien Stellen für Tierzuchtinspektoren statt? Ich möchte mich um eine solche Stelle bewerben. **Dr. F.**

215. Zucht deutscher Doggen. Wo werden deutsche Doggen gezüchtet und können käuflich erworben werden? **Dr. E.**

216. Liquidationsfrage. Am 25. Mai d. Js. wurde ich früh 4½ Uhr telefonisch zu einem kolikkranken Pferd eines Gutsbesitzers nach einer 18 km entfernten Ortschaft gerufen. Die letzten 5 km des Weges waren so steinig, daß ich mein Fahrrad längere Zeit schieben mußte.

Ich untersuchte den Koliker, auch per rektum, verordnete heiße Wickel, bei deren Anlegen ich behilflich war, und verabreichte 1 Injektion von Arekolin. hydrobrom. (Dosis frakta), 1 Injektion von Digalen, 100,0 Kolikmixtur und 2 Aloepillen zu 10,0. Während meines Aufenthaltes, der 3—4 Stunden währte, führte mir der Besitzer noch ein rehekrankes Pferd vor, und ich erteilte ihm Rat über Behandlung und Beschlag. Erst als dem Koliker sichtlich besser war, die Darmgeräusche wieder einsetzten und Hafer aufgenommen wurde, fuhr ich nach Hause. Beim Weggang fragte mich der Besitzer um das Honorar. Ich konnte es ihm nicht nennen, weil ich die Kilometerzahl nicht kannte, denn ich war in dem Dorfe, das außerhalb meines Praxisbereiches liegt, noch niemals gewesen. Da ich meine Rechnungen halbjährlich schreibe, erhielt sie der Besitzer erst im August. Sie belief sich auf 889 M.

Mitte September, also etwa vier Wochen nach Empfang meiner Liquidation, schrieb mir der Gutsbesitzer plötzlich einen Brief folgenden Inhalts: Er sei erstaunt über die Höhe meiner Rechnung, zumal das Pferd von mir falsch kuriert worden sei. Er habe im Juni einen anderen Tierarzt in der Nacht zu einem Mutterschwein geholt, der nur 300 M. liquidiert habe; das habe er gern gegeben, da das Schwein gerettet worden sei. Den Betrag von 889 M. jedoch bezahle er auf keinen Fall, und wenn es zu einem Prozeß kommen sollte; er würde dann außerdem noch eine Entschädigung für das ganz falsch kurierte Pferd verlangen. 300 M. wolle er freiwillig zahlen, aber keinen Pfennig mehr.

Ich frage:

1. War meine Liquidation von 889 M. für meine Leistungen und Auslagen wirklich zu hoch?

2. War ich verpflichtet, dem Gutsbesitzer auf seine Frage hin die Höhe meiner Rechnung sofort zu nennen?

3. Wie kann ich mich gegen die Anschuldigung, das kolikkranke Pferd falsch kuriert zu haben, gerichtlich mit Erfolg wehren und welchen Weg habe ich dazu einzuschlagen?

Da sich der Fall in Bayern ereignete, wäre es mir lieb, wenn sich an der Beantwortung meiner Fragen auch bayerische Kollegen beteiligten.

S.

217. Wurfzeug. Ich beabsichtige die Anschaffung eines Wurfzeuges, wobei ich besonderen Wert auf Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Billigkeit lege. Auf Grund der Empfehlung in Froehner-Wittlingers „Der preußische Kreistierarzt“ (Bd. IV, S. 272) habe ich mich für das Wurfzeug nach Landestierarzt Blume-Birkenfeld (Hauptner-Katalog 1913, Nr. 447) entschlossen.

Können mir Kollegen über die Erfahrungen berichten, die sie mit diesem Wurfzeug gemacht haben, über die Art seiner Anwendung und über die Möglichkeit der Selbstherstellung? Oder gibt es noch empfehlenswertere Wurfzeuge leichter Art?

P.

218. Veränderung der Milch ohne offensichtliche Eutererkrankung. In einem kleinen Rinderbestande beobachtete ich bei einem Tiere zunächst eine hochgradige Veränderung der Milch derart, daß dieselbe dickflüssig und klümperig mit gelblichem, teilweise schmutzig-weißem Aussehen wurde. Anschwellung und Schmerzhaftigkeit des Euters fehlten fast vollständig. Nach und nach erkrankten mehrere Tiere.

Welcher Kollege kennt diese Erscheinungen und nennt mir eine Behandlungsart?

Dr. A.

219. Uebernahme einer Drogerie durch einen praktischen Tierarzt. Hier im Orte betreibt ein Verwandter, Eisen- und Porzellanhändler, eine kleine Drogenhandlung, die er mir nach meiner Niederlassung überlassen will. Ist dieser Nebenerwerb standesgemäß, zumal ich eine Drogerie im größeren Maßstabe einrichten möchte? Welcher Herr Kollege hat Erfahrung in dieser Hinsicht oder in anderen guten Nebenerwerbsquellen?

Dr. W.

220. Tierärztlich-populärwissenschaftliche Filme. Welches Institut verleiht zu Vorträgen kinemathographische Platten, welche tierärztliche Wissensgebiete veranschaulichen? Ueber welche Gebiete existieren solche Platten und welches sind die Leihbedingungen? Ich bin eingeladen worden, vor größerem Kreise über die Tuberkulose unserer Haustiere zu sprechen.

Dr. K.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

34. Kunstfehler? (15. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Die Klage ist kurz vor dem auf den 29. September festgesetzten Verhandlungstermin vom Kläger zurückgenommen worden! Die Gutachten der vom Gericht bestellten Sachverständigen und die Zeugenaussagen waren vernichtend für seine Sache. Von den drei in den Akten behaupteten Gutachten blieb unter Eid nichts übrig als die Aussage des Veterinärrates Sch.: „Sowohl bei Lungenentzündungen als auch bei Lungenbrustfellentzündung ist die Behandlung mit Salvarsan nicht als durchaus sachwidrig zu bezeichnen; man kann nicht sagen, daß die Behandlung mit Salvarsan ein schwerer Kunstfehler ist.“ Der vom Vorsitzenden hinzugezogene, bei der Sektion anwesende Oberamtstierarzt Dr. W. wurde später von der Gegenpartei nicht mehr als Sachverständiger benannt, weil seine Meinung über den Fall, wie ich später erfuhr, „für den Kläger nicht angenehm war“. Der dritte Kollege Dr. B., der ständig als Parteigutachter für die klägerische Firma wirkt, hat in doppeltem Gegensatz zu Veterinärrat Soh. die auch von mir erwähnte Pleuritis in seinem Gutachten beschrieben, dagegen von einer Lungenentzündung angeblich nichts gesehen, trotzdem er auf Vorhalt unter Eid zugeben mußte, daß ich ihn bei der Sektion auf die roten und gelben Hepatisationsherde aufmerksam gemacht habe. Schließlich mußte er doch zugeben, daß die „allerersten Anfänge einer Lungenentzündung vorhanden gewesen sind“. Als mildeste Entschuldigung für diese eidliche Aussage nehme ich die an, daß er bei der Sektion nur das Signalement und erst auf der Rückreise nach Stuttgart die übrigen Sachen sich notiert hat. Aus den Angaben des Veterinärrates Sch. geht noch hervor, daß im Dezember 1921 noch ein von ihm behandeltes Pferd beim Kläger an „Lungenentzündung“ eingegangen ist; wieso er in den beiden Fällen von Brustseuche am 1. und 4. Dezember, die er garnicht gesehen und untersucht hat, meine Diagnose in Zweifel ziehen konnte, ist mir nicht verständlich.

Die Akten des Gerichts haben der Schriftleitung der „T. R.“ vorgelegen. Meine Behauptungen in Nr. 5/1922 sind durch sie als erwiesen anzusehen.

Nun hat der Verein der Schwarzwaldtierärzte als Standesorganisation das Schlußwort. Der Fragesteller **Dr. W.**

180. Stabiles Leichtmotorrad. (6. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Seit einem Jahr fahre ich das Motortreibrad (L. F. G.) der Luftfahrzeuggesellschaft in Seddin bei Stolp (Pommern). Es bildet ein vollständiges Aggregat für sich, wird an der Sattelstütze des Fahrrades befestigt und läuft genau in dessen Spur. Die Kabelhebel sind an der Lenkstange des Fahrrades angebracht. Es kann in wenigen Minuten am Fahrrad an- und abgebaut werden, sodaß man je nach Bedarf ein Motor- oder ein Fahrrad hat. Das sehr stabil gebaute Treibrad besitzt einen Viertaktmotor, leistet 1,3 PS, kann aber infolge reichlich bemessener Ventile auf die doppelte Leistung gesteigert werden. Das Gewicht beträgt etwa 50 kg. In der Stunde 40 km zurückgelegt werden. Berge werden, ohne mitzutreten, genommen. Im Betriebsstoffverbrauch (z. Zt. Tetralidbenzol) sparsam, da es mit dem hervorragenden Homa vergaser Im Sommer 1921 betrug der Preis 5000 M. Danach läßt sich Preis ungefähr schätzen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Motortreibrad keit, ohne auch nur eine Schraube daran zu lösen, von jedem oder Schmied innerhalb weniger Stunden direkt an das baut werden kann. In diesem Falle kommt das Hinterrad des in Wegfall. Das Motortreibrad wird auf die einfachste Weise des Sitzes der Lenkstange am Rahmenbau des Fahrrades dem Betriebsstoffbehälter wird ein einfacher, federnder Sitz und das Fahrrad ist fahrbereit. Seit einem halben Jahre Motortreibrad auf diese Weise und ich sowohl als alle über die Leistung des Motors erstaunt. Ich nehme alle Berge bei jeder Witterung, selbst auf Fußpfaden. Störungen am ich bis jetzt nicht. Somit kann ich das Moortreibrad als motorrad empfehlen.

Dr

187. Steifigkeit der Schweine bei Schweinerotlauf. (5. die in Nr. 33 gestellte Frage.) In akuten Fällen habe ich folge gehabt durch subkutane Injektion von 15—20 kzm plus 10—20 kzm der fünfprozentigen fertigen Yatrenlösung; holung, meist nicht nötig, nach 3 Tagen.

Dr

196. Mittel gegen Piephacke. (5. Antwort auf die in Nr. Frage.) Nachdem Herr Kollege Dr. Schwind in Augsburg das von ihm verbesserte Dörrband eingeführt sich empfehlen, auch auf Piephacken nach vorherigem nigen und Abtrocknen ein Dörrband aufzulegen. Am Rande muß das Dörrband ordentlich eingeschnitten werden, damit liegt. Es empfiehlt sich überhaupt, bei allen chronischen vermehrungen, bei denen man nicht auf Abszedierung Schwindsches Dörrband aufzulegen.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen

202. Welche Strafe kann Tierärzte treffen, die bei der beschau ständig das Fleisch aufgeblähter Kühe vollwertig (2. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Es wird Tierarzte einfallen, ständig das Fleisch wegen geschlachteter Kühe vollwertig abzustempeln; nach meiner das ein grober Verstoß gegen das Fleischbeschaugesetz. Fleischbeschau könnte die Folge sein.

Genau wie in der Therapie hat man auch in der Fall zu Fall zu entscheiden, d. h. durchaus objektiv vorzugehen. Trommelsucht der Kühe handelt es sich um einen um die Einwirkung rein mechanischer Momente, welche das Tieres unmittelbar gefährden und zur sofortigen Abschlachtung lassung geben. Falls nun das Tier sofort, d. h. unmittelbar Schlachten ausgeweidet wird und keine Verunreinigung des Klee festzustellen ist, auch kein fadsüßer Geruch nach lich links im Bereiche des Rachens, wahrzunehmen ist, ist vollwertig. Für den Fall jedoch, wo das Ausweiden erst Stunden nach der Schlachtung erfolgt, gar Verunreinigungen sches, das übrigens nie „gebläht“ ist, mit Klee nach Zerreißen des Pansens stattgefunden hat, muß ein kleines 125 g) Fleisch der linken Bauchwand in einem mit Deckel Emailletopf vermittelst Wassers gargekocht werden und Kochen auf einen fadsüßen Geruch nach Klee untersucht solchen Fällen oft vorhanden ist. Dann ist das ganze Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischschau stens noch minderwertig. Weiter ist es minder vollkommenem Ausbluten, sofern nicht Veränderungen Leber!) vorliegen, aus denen hervorgeht, daß das Tier Todes gestorben oder im Verenden getötet ist. Im letzteren Fleisch als untauglich zu begutachten.

Mit der Schlußbemerkung des anfragenden Kollegen durchaus nicht einverstanden erklären. Ein Tierarzt darf Gutachten durch nichts, auch nicht durch das Mitleid bemittelten Bevölkerung beeinflussen lassen. Eine sitzers könnte dem betreffenden Kollegen große reiten.

Simon, Havixbe

(3. Antwort.) Ich bin nicht der Ansicht, daß Fleisch mit akuter Tympanitis auf jeden Fall unter § 40 (minder Geschieht die Schlachtung zeitig genug, blutet das Tier sicher als bankwürdig zu erachten. Ob wir durch die in der Fleischbeschau die Landwirte „noch reicher machen“ ist doch für den Tierarzt gleichgültig. Unser Augenmerk richten, möglichst alles nur genießbare Fleisch dem Das würde gewiß auch geschehen, wenn wir jedes lich unter Einschränkung, also als deklariertes Fleisch gesetzt, daß eine Freibank vorhanden ist und sich für solches Fleisch finden. Auf dem flachen Lande wird nicht immer der Fall sein, und dann könnte doch ein verderben und verloren gehen, was bei einer ohne Einschränkung verhindert wird. Wird ohne schaffenheit jedes geblähte Tier bankwürdig gestempelt, schauer durch die Regierung das Handwerk gelegt werden.

Dr. Kossmag.

(4. Antwort.) Jedem Fleischbeschau-Sachverständigen, jedem Tierarzt und auch Fleischbeschauer, der nicht die Tierarzt besitzt — Laienbeschauer gibt es in der den Fleischbeschaugesetzen nicht —, muß bekannt sein, bestimmungen inbezug auf Ausführung der Fleischbeschau sind. **Deshalb darf ich Sie fragen:** Welche Motive bewegen

ige? Die Antwort finden Sie in den Strafbestimmungen des RG. 26–29. Dort wollen Sie bitte nachlesen!

Wenn jemand einen Satz mit „bekanntlich" beginnt, dann setzt er istens voraus, daß das Vorzubringende doch nicht allen Hörern oder ern bekannt ist. So scheinen auch Ihnen die Fleischbeschaugesetze it sehr bekannt zu sein, sonst hätten Sie ja die Strafbestimmungen annt und würden sich in dem mit „bekanntlich" beginnenden Satze tig ausgedrückt haben. Sie meinen mit § 3 der Ausführungsbestimgen — welcher, es gibt doch deren mehrere?! — den § 40 Abs. 3 A. Wie Sie sie bringen, ist die Behauptung direkt falsch, da kein in irgendwelchen Ausführungsbestimmungen in dem von Ihnen angenen Sinne von Abweichung inbezug auf Geruch und Geschmack des ches spricht. Wer zitiert, muß richtig zitieren.

Wo haben Sie den Ausdruck „geblähtes Fleisch" her? So etwas es ja garnicht. Sie meinen wohl Fleisch von aufgeblähten Tieren. emerkt — nach § 35 Ziff. 19 B. B. A. untauglich. Daß Fleisch von meinen Sie gar aufgeblasenes Fleisch? Das letztere ist — nebenaufgeblähten Tieren stets, wenn auch nur mäßig, inbezug auf Geruch und Geschmack von gutem, gesundem Fleisch abweicht, ist mir neu und hörte ich seit Bestehen der Fleischbeschaugesetze — solange und länger bin ich beim Geschäft — zum ersten Male. Ich habe erst gestern ein auf der Weide aufgeblähtes und rechtzeitig geschlachtetes Rind als tauglich abgestempelt und würde Sie, wenn Sie mich der groben oder auch nur der einfachen Fahrlässigkeit beschuldigen wollten, höchst einfach stellen. Vielleicht würde ich Ihnen im Falle, wo Sie solches Fleisch nach § 40 B. B. A. begutachten, beweisen, daß Sie, Herr C., sich dem Besitzer gegenüber haftbar und schadenersatzpflichtig gemacht und dem Nationalvermögen aus Unwissenheit Schaden zugefügt haben.

Fritze, Damgarten (Pommern).

206. Nymphomanie bei Kühen. (1. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Brüllerkrankheit und Stillochsigkeit sind zwei grundverschiedene Zustände.

(Fortsetzung S. 792.)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Dr. med. vet., 21 approb., **sucht Vertretung oder Assistenten**lle ab 1. November oder Dezember auf etwa 3 bis 4 Monate. ttel- und Süddeutschland bevorzugt. Angebote an (985)
Dr. K. Hoffmann, München, Hackenstr. 10, I.

Dr. med. vet., 1913 appr., Oberveterinär d. R., bisher eigene ixis, **sucht**

Assistenz in grösserer Klinik

längere Zeit zwecks chirurgischer Ausbildung. Angebote unter . 975 an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (975)

Praxis gesucht,

l. mit Fleischbeschau, in Bay., nebst Wohng., von selbstdisp., hr., led. Tierarzt. Kapital vorh. Angebote unter **R. N. 986** an „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (986)

Sächs. Kollege an sächs. böhm. Grenze mit böhm. Praxis **(Valuta!)** hohem Fixum **sucht** ehestens **Tausch** mit nur **süddeutschem** **gen.** Vorerst schriftlich, dann mündliche Besprechung. Angebote unter **B. H. 980** an die „Tierärztliche Rundschau" in in-Friedenua. (980)

Suche sofort approb. **Vertreter.** Radfahrer mit Rad erwünscht. hr. mit Gehaltsf. bei freier Wohnung und Verpfl. erb. (981)
Tierarzt **Könlg, Ellsleben,** Bez. Magdeb.

Allgemeine Hannoversche Tierärztetagung.

21. und 22. Oktober 1922 in der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

I. Tag: Sonnabend, den 21. Oktober:

Vereins- und Gruppensitzungen:

. Gruppe der Staatstierärzte: nachm. 1 Uhr im ischen Hörsaale.

Tagesordnung:

. Besprechung der Wahl zur Tierärztekammer.
. Nevermann-Stiftung.
Vortrag über Lungenseuche.
Verschiedenes.

Gruppe der Schlachthof- und Gemeindetiere (Verein der Schlachthof- und Gemeindetierärzte für Nordeutschland): nachm. 1 Uhr im Hörsaale des pathologin Instituts.

Tagesordnung:

Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
Kammerwahl.
Abänderungsvorschlag betr. die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser (Ref. Niens-Lehe).
Satzungsänderung betr. Termin der Hauptversammlung (§ 4 d. S.).
Aussprache über die derzeitigen Gebührensätze in den Schlachthöfen zur Balanzierung der Haushaltspläne.
Verschiedenes.

Gruppe der praktischen Tierärzte (Niederngruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte): nachm. im Hörsaale des anatomischen Instituts.

Tagesordnung:

Tierärztekammerwahlen.
Bericht über die Vorstandssitzungen der Landesgruppe Preußen und des R. P. T. in Stendal am 26./27. August 1922.
Mitteilungen der Zentralstelle.
Verschiedenes.

Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Hannover: . 3 Uhr im Hörsaale des anatomischen Instituts.

Tagesordnung:

Geschäftsbericht und Aufnahme neuer Mitglieder.
Kassenbericht.
Kammerwahl (Aufstellung der Kandidatenliste).

4. Gebührenfragen. (Gleitende Mindesttaxe, Mindestgebühr für Rotlaufschutzimpfungen, Gebühr für Tuberkulose-Tilgungsverfahren.)

5. Tierzuchtgruppe des Tierärztlichen Generalvereins: nachm. 5 Uhr im Hörsaale des anatomischen Instituts.

Tagesordnung:

1. Zweck und Ziele der Tierzuchtgruppe.
2. Stand tierärztlicher Betätigung in der Tierzucht in Staat und Provinz.
3. Beratung des Arbeitsplanes für 1923.
4. Verschiedenes.

Abends: Zwangloses Beisammensein im Pilsener Bierkeller, Windmühlenstraße 28.

II. Tag: Sonntag, den 22. Oktober:

1. Vorstandswahl des Tierärztlichen Generalvereins: vorm. 10 Uhr im Hörsaale des anatomischen Instituts. Hierzu die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine.

2. Hauptversammlung des Tierärztlichen Generalvereins: vorm. 11 Uhr im Hörsaale des anatomischen Instituts.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht, Abnahme der Jahresrechnungen der Vereinskasse und der Unterstützungskasse.
3. Festsetzung des Vereinsbeitrages für 1923.
4. Korporativer Anschluß der tierärztlichen Vereine von Oldenburg, Braunschweig und Bremen. Umbildung des Generalvereins in einen „Tierärzteverband Niedersachsen".
5. Stellungnahme zu einer Arbeitsgemeinschaft der Heilberufe in Niedersachsen (Ref. Herr Dr. med. Sievers, Syndikus des Aerzteverbandes Niedersachsen).
6. Satzungsänderungen in bezug auf § 1, 2, 6 und 14.
7. Vortrag von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Malkmus: Ueber die Diagnose der Hauptmängel.
8. Mitteilungen aus der Praxis.
9. Verschiedenes.
10. Neuwahl des Vorstandes.

Zu obigen Veranstaltungen beehrt sich der Vorstand, die Herren Kollegen hierdurch ganz ergebenst einzuladen. Besondere Einladungen an die Mitglieder können, den Zeitverhältnissen entsprechend, nicht mehr erfolgen.

Der Vorstand.
Dr. Esser. Friese. Machens. Dr. Flemming.

Dr. Grundmann
prakt. Tierarzt
Lotte Grundmann
geb. Zimmermann
Vermählte
Zehren, den 26. September 1922.

Else Blume
Dr. med. vet. Georg Rausch
prakt. Tierarzt
Verlobte.
Schildau-Bober. *Schneverdingen (Hann.)*

Die Brüllerkrankheit ist daran erkenntlich, daß mit dieser Krankheit behaftete Kühe häufiger in auffallender Weise rindern. Die Zwischenräume zwischen den Brunstzeiten verkürzen sich immer mehr, bis solche Tiere immerzu den Bullen annehmen. Sie brüllen geradezu nach dem Bullen, daher der Name der Krankheit. Derart erkrankte Tiere werden nicht tragend und haben stets einen weit offenen, geschwollenen Gebärmuttermund (chronischer Gebärmutterkatarrh). Der Milchertrag geht vorzeitig zurück; auch die Zusammensetzung der Milch erleidet Veränderungen, sodaß die Milch unbrauchbar wird. Eine Behandlung nach Albrechtsen würde noch am ehesten diese Krankheit beeinflussen.

Stillochsig nennt man solche Kühe, die ihre Brünstigkeit nicht deutlich zeigen. Krank brauchen sie deswegen nicht genannt zu werden, sie bedürfen also in der Regel auch keiner Behandlung. Um ihre Brunstzeit besser erkennen zu können, stelle man sie nahe dem Bullen auf. Solche Kühe werden auch nicht zur rechten Zeit tragend.

Die Stillochsigkeit darf nicht mit dem Nichtrindern verwechselt werden. Nichtrindern ist krankhaft und kann verschiedene Ursachen haben. Oft kann es auf schwere Gebärmutterkatarrhe, Pyometra usw. zurückgeführt werden. Der fremde Inhalt in der Gebärmutter stört die Brunst, die man bei Mastsauen deshalb durch Einbringen von Schroten in den Uterus zu unterdrücken gesucht hat. Die Behandlung des Nichtrinderns geschieht ebenfalls nach Albrechtsen.

Woltmann, Garz (Rügen).

(2. Antwort.) Brüllerkrankheit oder Nymphomanie wird bedingt durch kystöse Entartung des oder der Eierstöcke. Die Kysten sind straff, gespannt und prallgefüllt.

Stillochsigkeit wird durch schlaffe Kysten in den Eierstöcken hervorgerufen. Die Kysten fühlen sich beim Palpieren an wie Quecksilbersäckchen. Dr. Schmidinger, Wels (Oberösterreich).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

# Weitere Kapitalserhöhungen im Anilinkonzern. Der Aufsichts der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron teilt daß in der Verwaltung des Unternehmens Einstimmigkeit dar herrsche, daß angesichts der Entwertung der Mark eine Kapitalerhö erforderlich sei. Das Stammaktienkapital soll um 110 auf 220 lionen M, das Vorzugsaktienkapital um 8 auf 16 Millionen M er werden.

Der Aufsichtsrat der Farbenfabriken vorm. Friedr Bayer & Co. in Leverkusen erhöht das Stammaktienkapital 440 Millionen M. und das Vorzugskapital um 30 Millionen M.

Die Verwaltung der Akt. Ges. für Anilin-Fabrikat in Berlin erhöht das Grundkapital von 154 Millionen auf 308 Million und das Vorzugskapital von 10 Millionen auf 20 Millionen M.

# Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm Fonrobert & Reimann Akt.-Ges., Berlin. Der Aufsichtsrat beschloß Generalversammlung zur Verstärkung der Betriebsmittel die Erhö des Stammkapitals von jetzt 10 Millionen auf 30 Millionen vorzuschl Die Erhöhung soll zunächst nur in Höhe von 10 Millionen durchge werden. Den Aktionären soll ein Bezugsrecht von 1 zu 1 ange werden. Es sollen zugleich 1 Million Vorzugsaktien mit zwanzigfa Stimmrecht in den im Verkehrssteuergesetz bestimmten Fällen gesch werden.

Gebe ab Neosalvarsan 4,5 unter Preis. **Suche** Wurfzeug – bote mit Rückporto unter **B. G. 976** an die „Tierärztliche Rundsch Berlin-Friedenau.

Zu verkaufen: neu und ungebraucht: **1. Präzis. Handwage,** Schalen, 500 g Gewicht, **2. Phonendoskop Bazzi-Bianchi,** 3. 60 g Spritze, **4. Stahlspatel** mit Knopf, außerdem **verschiedene Bücher** und wissenschaftl.), gebraucht; Verzeichnis gegen Portobetrag

Angebote unter **B. I. 984** an die „Tierärztliche Rundschau" in Friedenau.

Mikroskop

für Trichinenbeschau, 50 und 125fache Vergrößerung mit Zubehör **verkauft Becker, Berlin NO.,** Greifswalderstr. 20 (978)

Aerztemikroskop

Zahle bis 15000 Mark. Angebote unter **F. C. 4748** an **Rudolf Mosse, Hannover.** (974)

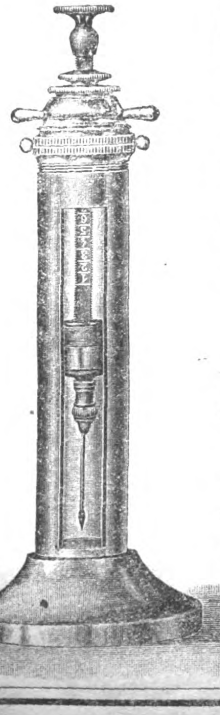

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektions-spritze mit Alkoholbehälter

D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein

983

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5%
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 50 und 40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Personen-Automobil dringend gegen sofortige Kasse **zu kaufen gesucht.** Genaue Beschreibung, Motornummer, Preis an **Arthur Kloss, Berlin-Wilmersdorf,** Wilhelmsaue 131.

Tierseuchen

Sämtliche Impfstoffe gegen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606

legr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

erlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

annover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

ießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

reslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

llenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

ohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

aben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

öhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

Preisliste auf Wunsch kostenlos!

thermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas,
eschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines
s, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen
ergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich.
g, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 600,—
in Nickelhülsen M. 720,— per Dutzend. 931

delhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
berthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

il über Wredanvergasung!

ierarzt F. in Gr. schreibt:
. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenausbruch,
mtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amtstier-
Untersuchung als vollkommen gesund befunden.
em kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher und
tlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden konnte
Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht
aben.
ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des
enn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der
Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshem-
rken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger
gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschlep-
verhüten. 953

aboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Der Maurer-Einbau-Motor

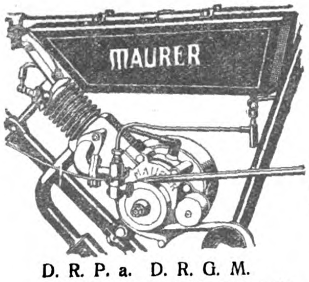

1 PS. 7½ kg.
Der einfachste zuverlässigste und im Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS.wird kompl. mit besonders stark gebautem Spezialrad geliefert.

D. R. P. a. D. R. G. M.

(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)

Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

943

868

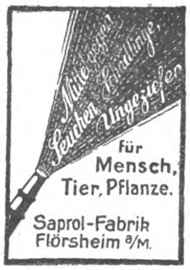

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder.

Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik
Mellenbach in Thüringen. 944

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Unfruchtbarkeit des Rindes

heilt **Noval** durch einmalige 950

mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 sterilen oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95% ohne Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

Radium-Calcium Milch
Krampf u. Steifheit des Schweine

für Schweine.

Fördert Freßlust und Wachstum.

Hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Schweinekrampf 751

(Steifigkeit und Erkältungserscheinungen).

Hersteller:

Fränkische Handelsgesellschaft, Würzburg.

Günstige Bezugsquelle für Tierarzneimittel aller Art.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Antektrol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen
seuchenhaftes Verwerfen,
das Nichtaufnehmen, Umrindern
und
Zurückbleiben der Nachgeburt
der
Rinder, Schweine, Ziegen u. Schafe
Hervorragend bewährt.
Impfstoffwerk Phava
vorm. **Humann & Teisler, Dohna** i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.
836

840
Vaginosan
nach Dr. Vogt
ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des
Scheidenkatarrhs der Rinder
Vaginosan wird nur dem Tierarzte geliefert, nie dem Tierhalter!
Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

Dr. Krieger & Co.
Kom.-Gesellschaft
Königswinter a. Rhein

Die Deckperiode

**für Stuten steht bevor. Jetzt ist es Zeit, kranke
deshalb güst gebliebene Tiere in Kolapo-Behandl
zu nehmen.**

Das bekannte Borsauerstoff-Präparat „Kolapo"
in seinem Anwendungsgebiete nunmehr eine wese
Erweiterung erfahren. Bisher haben wir das Präpara
gegen Sterilität bei Stuten empfohlen, weil die Ver
auf anderen Gebieten noch schwebten. Letztere sin
abgeschlossen und haben die gehegten Erwartunge
weitgehendstem Maße erfüllt. Es hat sich erwiese
als Indikation für „Kolapo" in Betracht kommt:

**Umrossen, Nichtrossen, Umrindern, Nichtrindern,
und chron. Metritis, Nachbehandlung bei Ret
secundinarum, Verletzung des Gebärtractus nach
burten.**

Auf Grund der vorliegenden Zeugnisse und
erkennungen sind wir in der Lage, die Kolapo-Beha
selbst in schwierigsten Fällen zu empfehlen.

*Lieferung erfolgt unter den bisherigen Beding
nur an Tierärzte.*

Tagespreis M. 100.— pro Orig. Packun

Literaturangabe:
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, Jahrgang XXX, Heft
Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrgang XXVI, H.
Verlag: M. & H. Schaper, Hannover.

Zur erfolgreichen Behandlung von
Räude, Hufkrebs
Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!
Sulfoliquid:
Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulve
Sulfofix
Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif.
kung (Blutstillung, Abstoßung nekrot
Gewebes, Förderung der Granulation

837
Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.
Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081 **Berlin-Marienfelde** Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **200,— Mk.** Literatur und billigst berechnetes Muster
durch: **Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.**
926

Abortus infect. und **Vaginitis** in

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und **billig geheilt** durch:
r. Plate's **Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**
onzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. T. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
riginal-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe
orbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
orbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als esinficientien, ntiseptica und esodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II — D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.

erkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte,
m Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

r. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**
876

Versandstelle
der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
BERLIN SW 47
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin Fernspr.: Amt Kurfürst 8299

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
in Fl. von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufserum
in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Rotlaufkulturen

Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt

Mallein 10 ccm

Lieferung nur an Tierärzte.
927 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

Perleberger Impfstoffe.

Für die **Hunde-Praxis** empfehlen wir die hochwertigen **Perleberger Staupe-Impfstoffe**, bei deren Herstellung die unspezifische Reiz-Therapie besonders berücksichtigt ist.

1. **Perleberger Yatren-Staupe-Serum.**
   Seit Jahresfrist in der Tierärztlichen Praxis eingeführt, hat sich dieses Präparat vorzüglich bewährt.
2. **Perleberger Staupe-Vaccine** und **Perleberger Yatren-Staupe-Vaccine.**
3. **Perleberger Yatren-Staphylokokken-Vaccine** zur Behandlung chronischer Dermatiden beim Hund.

Alle übrigen Präparate der tierärztlichen Praxis sind ständig am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Ausführliche Prospekte und Gebrauchsanweisungen stehen zu Diensten.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
lauf-Impfstoffe
hweinepest-Serum
filtrierb. Virus)
weineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in
hierling bei Regensburg
rken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

Verlangen Sie Angebot
von Ihrem Eisenhändler
oder Schmied über

Fabrik-
L
Co.
Marke

955

H-Stollen

denn
diese sind die
billigsten Stollen
im Einkauf, sowie die
billigsten und besten im Gebrauch!

Fabrik-
L
Co.
Marke

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit 1888.

Dr. Kleins **Antiperiostin**

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt.

Preis 220,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.
Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 25 M. vergütet
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
Wegen der wechselnden enormen Rohstoffpreise möchten wir uns kleine Preisschwankungen vorbehalten.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 400.
894

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des malen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebs Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Br seuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. per ziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Er kungen im Anschluß an die Geburt, bösartiges Katarrha
c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Sta pneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 19
M. T. W. Nr. 23 1914 M. T. W. Nr. 14 15

Chemische Fabrik Aubin
897 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubi**

Gegen bequeme Teilzahlung.
Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente,** Fachlite
sowie **Karthotek** uud **Buchführung für Tierärzte.**
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch.
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Ge

958 **Antistrongylin** (gesetzlich ge dauernd h

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen As u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhä stellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim**

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berli Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste

Wichtige Neuerscheinung!
Die Diagnose der Trächtigkeit des Rin
und der Sterilität.
Von **Dr. Anton Zieger** und **Dr. Martinus Zschiesche.**
2. Auflage. Mit 6 Tafeln. **M. 75.—,** gebunden M. 90.—
Verlag Walter Richter, Leipzig, Reitzenhainerstr. 135.

Das Beste für lahme Pferde!

Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empf

Besten Heilmittel
Drivol
für lahme Pferde
Gesetzlich geschützt

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pfer und hat auf gesunde Teile keinen schädl Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken** **Drogengeschäften,** wenn nicht erhä wende man sich direkt an

Chem.-pharm. Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C**

Preis pro Flasche (blau) 130.— M., für alte Leiden (braun) 130.— die für mehrere Kuren ausreicht. — Beim Kauf achte man auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol".

Generalvertrieb für Drivol:
Lucht & Co., Berlin C
Dircksenstraße, Bogen 105.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500 — M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 15. Oktober 1922 | Nr. 42

alt: Stenose der Trachea nach Tracheotomie. Von Woltmann. — Die Abstempelung von Schweinefleisch. Von K. M. — Die Serodiagnose bei der Beschälseuche. Von Dr. Dahmen. — Ueber Sterilität, infektiösen Abortus und Benzcptol. Von Dr. Nüesch. — Die neuen Postgebühren und ihr Einfluß auf die Tiermedizin. Von Dr. Schultheis. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922. (2. Fortsetzung.) — Von Dr. J. A. Hoffmann. — Allerlei: Der Maurer. Von Gaß. — Umschau: Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

Stenose der Trachea nach Tracheotomie.

(Zugleich Antwort auf Frage 191 in Nr. 34.)

Von prakt. Tierarzt Woltmann, Garz (Rügen).

Nr. 34 der „T. R." findet sich im Sprechsaal unter 191 die Frage, ner nach Tracheotomie entstandenen Stenose der Trachea bei Fohlen abgeholfen werden könne.

ie Tracheotomie pflegt nach meinen Erfahrungen, gleichgültig, ob Operation mit oder ohne Substanzverlust ausgeführt wurde, bei rheilung der gesetzten Wunde eine Stenose der Trachea nach ziehen. Im ersten Falle werden die fehlenden Knorpelteile nicht rch Narbengewebe ersetzt, im anderen Falle gibt der Tracheo- len Knorpelringen eine gestrecktere Haltung, sodaß bei der Hei- se mehr mit ihren Innenflächen, die infolge der Zerstörung ihrer haut durch den drückenden Tracheotubus, besonders wenn dieser u groß ist, gewissermaßen für diese Art der Heilung vorbereitet s mit ihren anfänglich zusammengehörigen Wundflächen zusam- hsen: in jedem Falle gibt es also eine Verengung.

es sich im Falle der Frage 191 um ein Fohlen handelt, so muß — e läßt, weil sie die vorliegenden Verhältnisse nicht klarlegt, ver- erlei Beantwortungen zu — angenommen werden, daß bei ner mit Atemnot einhergehenden Erkrankung des Fohlens, wie die Druse ist, diese Atemnot vorübergehend durch einen ein- n Tracheotubus, der ungeeignet gewesen sein muß, behoben Außerdem muß angenommen werden, daß die Stenose ein er- s Atmungshindernis vorstellt, das nun irgendwie beseitigt wer- . Die Stenosen, die ich erlebte, waren niemals so weit ausge- ß ich daran denken mußte, sie zu operieren. Ich kann mir aber n, daß eine Operation, d. h. ein Versuch, die Stenose zu be- nötig werden kann, um ein Tier nicht ohne weiteres dem Roß- r ausliefern zu müssen.

Stenose, entstanden durch eine Operation mit Substanzver- l sehr schwer zu operieren sein, denn schwierig ist es, für die Knorpelteile Ersatz zu schaffen. Es kann versucht werden, ckchen durch Einnähen von gleichen Knorpelstückchen, ent- einem frisch getöteten Schlachtpferde, oder durch gleich- Gipsstückchen, die eher zu groß als zu klein sein dürfen, zu Diese Stückchen würden einheilen (Gips ist als Knochen- ion öfters eingeheilt) und die Stütze für die Luftröhre bilden

e dagegen die Operation ohne Substanzverlust ausgeführt, n die falsch zusammengewachsenen Knorpelteile voneinander und mit den bei der ersten Tracheotomie geschaffenen Wund- st aufeinander vernäht werden. Wollen die Luftröhrenringe orm nicht wieder annehmen, so kann versucht werden, diese ch Einkerben der Knorpel von außen zu erzwingen, vielleicht dadurch, daß die Luftröhrenteilchen durch Vernähen mit fei- reiem Draht in der ihnen zukommenden Lage gehalten werden. ch macht klug.

die eine oder andere Operation nicht zum Ziele oder ist sie welchen Gründen nicht auszuführen, so bleibt nur übrig, das Fohlen für die Dauer seines Lebens mit einem Tracheotubus zu belasten.

Vor einigen Jahren versuchte ich, die Luftröhrenschleimhaut mit der äußeren Haut verwachsen zu lassen, was ab und zu bei tracheotomierten Pferden geschehen sein soll. Leider brach die Revolution die Versuche vor ihrer Vollendung ab. Ich spaltete die Haut über den ersten Luftröhrenringen, nahm entsprechend große Stücke des dort liegenden Hautmuskels und der Muskuli hyoidei und thyreoidei heraus und präparierte die zu entfernenden Teile der Luftröhrenringe von der Luftröhrenschleimhaut ab, ohne diese zu verletzen. Diese wurde dann entsprechend durchtrennt und mit Nähten an die äußere Haut herangebracht. Die Luftröhrenschleimhaut erwies sich als wenig elastisch und wenig haltbar. Bei sich mir bietender Gelegenheit werde ich diese Versuche wieder aufnehmen. Wenn auch die Operation der Kehlkopfpfeifer nach Williams den Tracheotubus seltener gemacht hat, so gibt es doch immer noch Fälle, wo ein dauerndes Offenbleiben der Luftröhre erwünscht ist.

Die Tracheotomie mit Einsetzen eines Tracheotubus auf vorübergehende Zeit bringt immer eine Verengerung der Luftröhre mit sich, wenn eine Durchschneidung der Luftröhrenringe selbst vorgenommen wird. Wäre es da nicht richtiger, in einem solchen Falle die Luftröhre nicht durch einen Längsschnitt, sondern durch einen Querschnitt zu eröffnen und dann einen entsprechend geformten Tracheotubus einzusetzen?

Der Tracheotubus an sich bedeutet für jedes fieberhaft erkrankte Tier ein großes Uebel. Drucknekrosen und Verjauchungen sind oft die Folgen, die das von der Atemnot befreite Tier dann doch noch zum Tode bringen. Jede Taschenbildung muß bei der Schnittlegung und dem Einsetzen des Tracheotubus vermieden werden. Gerade von Leuten, die mit dem Reinigen und Wiedereinsetzen des Tubus beauftragt werden, wird oft beim Einsetzen des Tubus, der gern vor der Luftröhre heruntergleitet, eine solche Tasche gebildet. Ich habe das schon mehrfach erlebt und bin der Meinung, daß der Querschnitt auch das Einsetzen des Tracheotubus erleichtern würde. Gegen Drucknekrose hilft eine streng antiseptische Behandlung der Wunde, z. B. mit Alumen ustum.

Ein Tubus muß passen und darf vor allen Dingen nicht zu groß sein, im Notfalle kann man sich auch mit einem Schlauch behelfen, unter Umständen auch zwei kleinere einsetzen. Ist die Wunde durch ein geeignetes Wundmittel trocken geworden, so kann der Tubus bzw. sein Ersatz viertel- bis halbtagelang aus der Wunde herausgenommen werden. Die Wunde klafft solange ohne ihn. So gelingt es, manches Tier, das sonst verloren gegangen wäre, noch durchzubringen.

Meiner Anregung, den Luftröhrenschnitt nicht mehr längs, sondern quer zu legen, kann, obwohl es Tracheotuben für diesen Zweck bisher nicht gibt, leicht gefolgt werden, indem man sich statt der Tracheotuben nicht zu starrer Gummischläuche bedient, die einfach in Seidennahtösen eingeknöpft werden, die in die Haut fest eingenäht sind. So können sie täglich leicht ausgeknöpft, gereinigt und auch wieder eingelegt werden und wären ein billiger und recht guter Ersatz für die teueren Tracheotuben.

Die Abstempelung von Schweinefleisch.

(Zugleich Antwort auf Frage 181 in Nr. 32.)

Die Frage, ob bei der Untersuchung geschlachteter Schweine der Fleischbeschaustempel erst nach der Abstempelung auf Trichinenschau angebracht werden darf oder schon vorher, ist für den beschauausübenden Praktiker von viel größerer Bedeutung als es für Fernstehende den Anschein hat. Muß die Abstempelung zurückgestellt werden, bis das Fleisch den Trichinenstempel erhalten hat, dann bedeutet das eine große Erschwerueg für den Tierarzt. Er wird oft lange warten und noch öfter vergebliche Gänge machen, ehe er seine Untersuchung durch die Abstempelung beenden kann. Wenn die Fleischbeschaubestimmungen nicht so sehr auf den Schlachthof eingestellt wären, würde man diese Verhältnisse nicht unberücksichtigt gelassen haben.

In meinem früheren Niederlassungsort, einer Landstadt mit 4000 Einwohnern, wo auch die Hausschlachtungen dem Beschauzwang unterlagen, war folgende sich gut bewährende Regelung getroffen:

Die gesamte Fleischbeschau war mir als alleinigen Tierarzt gegen ein Fixum übertragen. Mein Stellvertreter war ein Fleisch- und Trichinenschauer; nebenbei sei bemerkt, daß er sein Amt in tadelloser Weise verwaltete und sich insbesondere niemals die jetzt so beliebten Selbstherrlichkeiten zuschulden kommen ließ. Er erhielt für die Vertretung von mir ein Pauschale, das ungefähr 20 bis 25 Prozent meines Gehaltes betrug. Es wurde ein gemeinsames Tagebuch geführt. Die Anmeldungen erfolgten bei mir; außerdem war bei Schweineschlachtungen auch mein Stellvertreter in seiner Eigenschaft als Probeentnehmer zu benachrichtigen. Von früher her — die Stadt hatte schon lange vor dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes eine Fleischbeschau — bestand die Einrichtung, daß der Laienfleischbeschauer auch Probeentnehmer und Abstempler für die Trichinenschau war. Er erhielt dafür 20 Prozent der Trichinenschaugebühr.

Nahm ich nun an geschlachteten Schweinen meine Untersuchung vor, ehe die Trichinenschauabstempelung erfolgt war, so versah ich den Tierkörper mit einem Zeichen; ich benutzte dazu meinen T. U.-Stempel, indem ich in der Gegend der hinteren Fesselgelenke einen halbmondförmigen Abschnitt des Stempels aufdrückte. Wer ein übriges für nötig hält, mag dazu einen besonderen Stempel und vielleicht noch eine abweichende Stempelfarbe verwenden. Die endgültige Fleischbeschauabstempelung wurde dann von meinem Stellvertreter bei der Abstempelung auf Trichinenschau vorgenommen. Allerdings war das Fleisch damit nicht als T. U. gekennzeichnet; das spielte aber in meinem Bezirk keine Rolle. Wenn übrigens die T. U.-Abstempelung verlangt wird und der Tierarzt dadurch genötigt ist, einen weiteren Besuch zu machen, so wird es ihm freistehen müssen, dafür zu liquidieren. Der Schlachttierbesitzer hat jedenfalls keinen Anspruch darauf, tierärztlich untersuchtes Fleisch auch als solches abgestempelt zu erhalten. Das ergibt sich ohne weiteres daraus, daß keine Vorschrift besteht, nach welcher die von Tierärzten geführten Stempel besonders bezeichnet sein müssen.

Ein anderer gangbarer Ausweg, die Fleischbeschauabstem vornehmen zu können, ehe die Abstempelung auf Trichinenschau er ist, dürfte folgender sein:

Der Tierarzt versieht das von ihm untersuchte Fleisch mit Fleischbeschaustempel, gleichzeitig aber beschlagnahmt er es bi vollzogenen Abstempelung auf Trichinenschau. Es wird erforderli die Beschlagnahme durch Anbringung eines Zettels an dem F selbst kenntlich zu machen; es wird nicht genügen, sie lediglich Besitzer mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Das Ver wird besonders für die Ergänzungsbeschau in Betracht kommen, ordentlichen Beschau dann, wenn die Trichinenschauabstempelung einem Beschauer ausgeführt wird, der keinen Fleischbeschauste führen darf.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf die in meiner f Stelle bestehende Beschauregelung zurückkommen. Ich halte Fixum in der Regel für wünschenswert, wenn es auch meistens den vollen Betrag der von den Beschaupflichtigen aufgebrachten bühren erreichen wird. Die Einrichtung, daß der Stellvertreter n Probenentnehmer und Abstempler für die Trichinenschau ist, kan Nachahmung empfohlen werden. Nicht nur, daß dem Tierarzt d schau wesentlich erleichtert wird, wie ich im Vorstehenden aus habe, wird sie auch einheitlicher und übersichtlicher. Es ist erwünscht, daß Fleischbeschau und Trichinenschau in näher ziehung leiden. Auch für die Trichinenschauer ist die Verein von großem Vorteil, da sie ihnen viel Zeit erspart, die sie s das Probeentnehmen und das Abstempeln verwenden müßten kommt namentlich zur Geltung, wo der Trichinenschauer ni beschäftigt ist. Dann kommt schließlich noch in Betracht, daß Trichinenschau auch invalide und alte oder nicht mehr rüstige Pe beschäftigt werden können, wenn sie nicht genötigt sind, das Pr entnehmen und Abstempeln selbst vorzunehmen.

Ich habe meine Erfahrungen etwas ausführlicher geschild wenig bekannt zu sein scheint, daß auch in der ambulatorischen schau ein Probenentnehmer und Abstempeler von großem Nutzen kann.

K.

Die Serodiagnose bei der Beschälseuche.

Von Dr. Dahmen,

Assistent am Hygienischen Institut der Tierärztl. Hochschule in B

(Auszug aus einem Vortrag, gehalten am 21. September 1922 in Ab teilung für Tiermedizin auf der Jahrhundertfeier der Gesel Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig.)

Antigenherstellung. Junge Hunde, mit Trypan equiperdum infiziert, werden auf der Höhe der Infektion in Na zitrikum-Lösung entblutet. Durch mehrfaches Zentrifugieren b Umdrehungen werden die Trypanosomen von den übrigen Blutbe teilen getrennt und in 0,5 prozentiger Karbolkochsalzlösung ex Das Extrakt wird durch scharfes Zentrifugieren geklärt, den Bo satz extrahiert man weiter mit Alkohol. So gewinnt man aus dem

---

Allerlei.

Der Maurer.+)

Von Veterinärrat Georg Gaß in Graz (Steiermark).

Mein erster Dienstort war Saaz in Böhmen. Dorthin kam ich im Jahre 1904 als Stadttierarzt und erhielt weit mehr Arbeit zugewiesen als Geld. So mußte ich trachten, in den nicht allzu vielen freien Stunden meine Kunstfertigkeit an den Mann zu bringen. Anfänglich aber konnte ich nur mühsam Fuß fassen. Denn erstens und zweitens pfuschte ein emeretierter Wasenmeister namens Pommer auf Mord und Brand herum, wenn ihn nicht etwa die im Gesetze vorgesehene Volltrunkenheit davon abhielt. Was aber sonst noch tierärztliche Hilfe beanspruchte, berief, den erbeingesessenen k. k. Staatsobertierarzt. Ich mußte mich also mit dem zufrieden geben, was den anderen durch die Maschen ging. Eines Nachmittags schlenderte ich aus dem Dienste geradewegs ins Kaffeehaus, um mir eine Jause einzuverleiben und Zeitungen zu lesen. Da trat ein abgearbeiteter Mann mit aufgestreiften Hemdärmeln, schmutzigweißem Schurz und schleißiger Kappe erregt auf mich zu und bat mich, sofort mit ihm zu gehen und einen Gebärmuttervorfall bei einer Kuh zu behandeln.

Ich sah mir den Mann an. Einem Knecht oder Meier glich er eher einem Maurer, wenigstens deuteten Schurz und Kappe un Kalkspritzer darauf hin. Aus der weiteren Besprechung ergab sich er bloß Maurergehilfe war und anderthalb Gehstunden weit weg Eigentümer der Kuh war er nur mit Vorbehalt, denn er hatte sie auf Wechsel gekauft, um 150 Gulden, und blieb 80 Gulden darauf s dig. Auf dem Grund saß er als Pächter. Sein einziges wirkliches unbestreitbares Eigentum waren die Frau und 7 Kinder, das älteste das jüngste halbjährig, die schon seit Wochen und Monaten sehnsüc auf den Milchnutzen warteten. Ich kratzte mich hinter dem Ohr bei dem Geschäft war voraussichtlich kein Nachtmahl zu verdienen, wohl es damals um einen Gulden reichlich zu essen und zu trinken Dennoch entschloß ich mich sofort, dem Manne beizuspringen, und in dem Falle jede Viertelstunde kostbar war, bedeutete ich ihm wir wohl oder übel ein Fuhrwerk aufnehmen müßten. Er nickte mit dem Kopfe. So sagte ich ihm: „Ich hole mir schnell meine S Gehen Sie inzwischen dorthin zum Fiaker Sallaba, er soll mi gleich zu meiner Wohnung fahren. Stellen Sie ihm Ihre Notlage und handeln Sie einen billigeren Fuhrlohn aus. Er hat mich sch geführt und wird mit sich reden lassen. Und zahlen Sie ihm gle Fuhrlohn aus, wird ohnedies nicht mehr ausmachen als 2 Gulden

Ich konnte mir ja unschwer ausrechnen, daß der besorgte Va Mitglied des weitverbreiteten Vergeltsgottvereines sei und kein für meine Mühewaltung bezahlen werde. Also, dachte ich m ypanosomen zunächst ein wässeriges, und dann ein alkoholisches trakt.

---

*) Aus einem im Verlage der Buchhandlung Ulr. Moser (J. Meyerhoff) in Graz demnächst erscheinenden Buch des Verfassers, auf welches wir jetzt schon unsere Leser aufmerksam machen wollen.

Schriftleitung.

Komplementablenkung. Die Reagentien (Komplement, ibozeptor und Antigen) werden unter Benutzung von positiven und gativen Seren auf eine 1,5 prozentige Hammelblutkörperchen- schwemmung eingestellt. Das alkoholische Trypanosomenextrakt ß, um wirksam zu sein, frakioniert verdünnt werden.

Lipoidbindungsreaktion. Die Reagentien (alkoholisches rdeherzextrakt, wässeriges Trypanosomenextrakt und Kochextrakt Kolibazillen als Kontrollextrakt) werden unter Benutzung einer iprozentigen Kochsalzlösung und unter Verwendung von positiven negativen (klaren und verdorbenen) Seren eingestellt.

Positive und negative Seren verdirbt man sich künstlich, indem sie mit 0,1 kzm einer Hämoglobinlösung 1 : 50 versetzt. Pferde- und Beschälseucheextrakt dürfen nur mit den positiven Seren eine kung geben, Pferdeherz- und Kontrollextrakt dagegen nur mit den torbenen positiven und negativen Seren.

Zum Hauptversuch werden je 0,2 kzm des zu untersuchenden aktiven ms in zwei Röhrchen abgefüllt und in das erste Röhrchen (Haupthen) 1,0 kzm Pferdeherzextrakt-Beschälseucheantigen-Mischung in das zweite Röhrchen (Kontrollröhrchen) 1,0 kzm Pferdeherz- kt-Kolibazillenextrakt-Mischung gegeben.

Bewertung des Ergebnisses: Flocken nur im Hauptröhrchen = v bzw. zweifelhaft je nach der Stärke der Flocken. Keine Flocken auptröhrchen = negativ. Flocken in Haupt- und Kontrollröhrchen: einwandfrei (abgekürzt „E").

ipoidpräzipitation. Die schnell verdünnten alkoholischen inosomenextrakte und Pferdeherzextrakte werden in abgestuften en an positiven und negativen klaren und verdorbenen Seren aus- tet. Das Trypanosomenextrakt ist in dem Prozentsatz verwend- nit dem es nur mit den positiven Seren einen Ring bildet, das herzextrakt (als Kontrollextrakt) in dem Prozentsatz, mit dem es it den verdorbenen Seren einen schwachen Ring oder eine Trü- bildet.

im Hauptversuche werden je 0,3 kzm des zu untersuchenden n Serums in zwei Uhlenhuthröhrchen gefüllt. In dem ersten ien überschichtet man 0,4 kzm der klaren Trypanosomenextrakt- mung und in dem zweiten 0,4 kzm der klaren Pferdeherzextrakt- mung. Die Proben bleiben eine Stunde im Brutschrank (1. Ab- und dann noch eine Stunde bei Zimmertemperatur stehen lesen).

wertung des Ergebnisses: Starker Ring nur im Hauptröhrchen = . Schwacher Ring nur im Hauptröhrchen = schwach positiv. g nur im Hauptröhrchen = zweifelhaft. Ohne Ring oder Trü- m Hauptröhrchen = negativ. Ring oder Trübung im Haupt- ontrollröhrchen = nicht einwandfrei („E"). Die Proben bleiben n andern Tage stehen. Ringe, die sich nun noch nur im Haupt- n gebildet haben, werden als zweifelhaft bezeichnet.

t diesen Methoden wurden insgesamt 10 736 roben untersucht. In 3 Untersuchungen wurden von 201 kranken Pferden 3 Pferde = 1,5% nicht ermitttelt. Andrerseits wurden 85 klinisch unverdächtige, aber ansteckungsverdächtige Pferde als infiziert nachgewiesen, von denen später 58 Pferde = 68 % klinische Erscheinungen zeigten

Auf Grund der obigen Untersuchungen wird in Preußen die serologische Ermittlung der Beschälseuche wie folgt gehandhabt:

Sämtliche kranken, verdächtigen und ansteckungsverdächtigen Pferde unterliegen einer dreimaligen Blutuntersuchung. Diejenigen verdächtigen und ansteckungsverdächtigen Pferde, die bei diesen Untersuchungen nicht reagiert haben, werden vor ihrer Zulassung zum Decken nach Ablauf der Beobachtungsfrist nochmals einer zweimaligen Blutuntersuchung unterworfen.

Bei meinen Untersuchungen habe ich nachweisen können, daß die komplementablenkenden Stoffe beim Auftreten frischer klinischer Erscheinungen verschwinden können. Sie verschwinden auch nach Behandlung mit trypanoziden Mitteln, treten aber in diesem Falle vor oder nach Rezidiven wieder auf.

Durch Versuche habe ich feststellen können, daß die Komplementablenkung bei der Beschälseuche sowohl eine lipoide als auch eine proteide Reaktion ist. Das Gleiche ließ ich durch **Komsthöft** bei der Präzipitation nachweisen.

Die Lipoidbindungsreaktion hat ihre deutliche Ueberlegenheit über der Komplementablenkung dargetan. Sie vermag in allen Fällen, wo die Komplementablenkung negativ geworden ist, die infizierten Pferde noch nachzuweisen. Hieraus leite ich ab, daß die Lipoidbindungsreaktion dem Wesen nach eine ganz andere ist als die Komplementbindungsreaktion.

Meines Erachtens wirkt das Beschälseucheantigen auf den Zustand des Serums so, daß dadurch die Pferdeherzextraktlipoide aufgeflockt werden. Die Fehlergebnisse der Lipoidbindungsreaktion nach der positiven Seite hin betragen nur 0, 2 Prozent. Sie bleibt auch nach einer anscheinend erfolgreichen Behandlung positiv, was bis über 3 Jahre hinaus nachgewiesen werden konnte.

Ueber Sterilität, infektiösen Abortus und Benzoptol.

Von Dr. A. **Nüesch**, Basel (Schweiz).

Die Bekämpfung der Sterilität des Rindes nimmt heute einen größeren Raum im Pensum des tierärztlichen Praktikers ein als das früher der Fall war, und ich glaube, daß wir trotzdem erst in den Anfängen einer Aufgabe stehen, welche wie ein großes Brachfeld der Bearbeitung wartet. Zwei Dinge sind nötig. Das ausreichende wissenschaftlich-praktische Rüstzeug und die Tierärzte, welche sich dieses zu eigen machen und die Tat nicht scheuen. In meiner früheren Landpraxis habe ich mich während anderthalb Dezennien an Hand eines reichlichen, von Jahr zu Jahr wachsenden Materials klinisch in das Gebiet der Sterilität des Rindes hineinzuarbeiten versucht. Man ließ

---

ens die Barauslagen decken, wenn ich schon leer ausgehe. Der iber sah mich traurig an und sprach: „Ei Herre, entschuldigen habe in Eile und Aufregung ganz vergessen, Geld einzustecken. Sie, legen Sie doch das Fahrgeld für mich aus."

euzgerne, lieber Freund," erwiderte ich, „aber schauen Sie mich selber habe auch kein Geld eingesteckt und zuhause habe ich wenig wie Sie. Denn ich bin Anfänger und muß noch Bücher trumente abzahlen. Die Arbeit mache ich Ihnen von Herzen inentgeltlich, aber Barauslagen kann ich beim besten Willen och nicht vorstrecken."

bekam der Mann feuchte Augen, hob die Hände empor und Ei Herre, lassen Sie uns nicht im Stiche! Sonst ist die blutig Anzahlung auf die Kuh auch noch verloren, und wie wir dem ller Reis den Wechsel zahlen sollen, das weiß ich nicht. Helfen tun ein gutes Werk!"

ia, dagegen war grundsäßlich nichts einzuwenden. Nur be- ich dem bedrohten Hausvater: „Gerne, was meine Arbeit be- ber Barauslagen tun mir weh, auch kleine. Darum rate ich hen Sie zum Staatsobertierarzt, der hat seine Sache im Trock- besißt ein eigenes Gespann. So kostet ihm wenigstens die hts."

lerre," jammerte der Mann, „von dem komme ich eben. Seine st mich an Sie, Herr Stadttierarzt. Ich war auch schon beim Herrn Kafiller Pommer, der sonst auch etwas vom Vieh versteht und viel geholt wird, aber er hat einen solchen Rausch, daß er nicht muh sagen kann."

Da gab's nun kein weiteres Ueberlegen. Als wir schon außerhalb der Stadt trabten, sagte ich zu Sallaba, dem Fiaker: „Sallaba, heute müssen Sie etwas einlassen." Und ich schilderte ihm die näheren Umstände. Er meinte, zu dem Maurergehilfen gewendet, wenn er einen anständigen Buschen Heu hergäbe, so lasse er einen Gulden nach. Darüber kam sofort eine Einigung zustande. Also kostete mich die Unternehmung nur noch einen Gulden. Im Kaffeehaus hätte ich sonst wohl eine Krone verbögelt, so verblieb mir eigentlich nur der Verlust einer österreichischen Silberkrone zu verantworten. Das ließ sich ertragen.

An der Unglücksstelle angelangt, empfingen mich 8 heulende Gesichter, eine in Grund und Boden hinein verzagte Mutter und 7 Kinder. Also zuerst Ruhe und zwar vollkommene Ruhe, dann aber so rasch als möglich eine Butte gekochten Wassers, etliche Hilfskräfte, zugreifen — reden aber nur auf ausdrückliches Befragen. In ¾ Stunden war die Fuß, ebenso am 3. und 4. Tage. Dann war ich nicht mehr notwendig, Sache gemacht. Noch einige Verhaltungsmaßregeln und dann heimzu Am folgenden Morgen ersparte ich mir den Fuhrlohn, da ging ich zu die Kuh genas, ich bekam dann bloß einige Male durch ein Kind zufriedenstellende Nachrichten.

sich über jedes zu untersuchende Tier die Anamnese geben, achtete auf Psyche, äußerliche Erscheinungen und untersuchte per vaginam und rektum. Man spülte, tamponierte, injizierte, unguierte, dilatierte, heberte, quetschte, enukleierte, ovariotomierte, impfte, medizinierte und beobachtete den Verlauf. Man suchte seine Vorstellungen über Aetiologie, Pathologie und Therapie zu bereinigen, eine diagnostische und chirurgisch-therapeutische Technik aufzubauen und die Einflüsse von Zucht, Fütterung und Haltung sowie jene äußerlicher und innerlicher, antiseptischer, spezifisch und unspezifisch reizender Präparate wahrzunehmen und annähernd richtig einzuschätzen.

Der Großteil meiner Fälle erforderte eine örtliche chirurgisch-gynäkologische Behandlung und, trotzdem vor mir in der Gegend die empirische Medizinierererei, namentlich durch Kurpfuscher und Apotheker ausgeübt, die Oberhand hatte, nahm die Sterilitätsbehandlung so zu, daß sie später mehr als den dritten Teil meiner Gesamtpraxis ausmachte. Um besser nachzukommen und alles nötige bei der Hand zu haben, ließ ich jeden Montag nachmittag Tiere mit Fluor albus und Eierstockserkrankungen an meinen Wohnort bringen, wo mir eine ausreichende Stallung mit Hof zur Verfügung stand und im Laufe des Vormittags ein größeres Quantum Wasser gekocht und steril der Abkühlung ausgesetzt wurde. Schon vormittags wurden Tiere zugeführt, und oft hatten wir zu zweien bis in den Abend hinein zu tun. Anfangs wollte ich mir nur die Pyometrafälle zuführen lassen, während alles übrige ambulant erledigt werden sollte. Denn meine Methode der Uterusbehandlung war unterwegs zu zeitraubend. Allein es dauerte nicht lange, bis alle möglichen Sterilitätsfälle hergebracht wurden, viele aus stundenweiter Entfernung. Ich hebe diese Tatsache hier besonders hervor, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß wenigstens in den Gegenden mit kleinbäuerlichen Verhältnissen die Sterilitätsbehandlung am Wohnort des Tierarztes nicht nur viel richtiger, ordentlicher und schneller ausführbar ist als in den Ställen, wo es oft an allen fehlt, sondern auch deshalb, weil darin zugleich das beste Mittel liegt, die Sterilitätsbehandlung populär zu machen. Bei diesem Verfahren sehen alle herzugekommenen Bauern, was da alles vorkommt und gemacht wird. Sie erzählen einander von Fällen, die sie letztes Jahr hier gehabt oder gesehen hätten. Kurz, die Eingriffe und Operationen, die jede Woche von mehreren Leuten mitangesehen werden können, wirken, wenn sie schön, ruhig und kunstgerecht ausgeführt werden, besser als alle Vorträge über dieses Kapitel.

Es ist selbstverständlich, daß ich nicht alle Fälle zugeführt haben will. Wo es sich nur um Enukleation gelber Körper, Quetschung von Ovarialkysten oder Ovariotomie handelt, kann dies am Standort der Tiere ebensogut und ohne Zeitverlust ausgeführt werden, desgleichen Vaginalbehandlungen und **Albrechten**sche und Subkutaninjektionen. Auch wenn es sich um größere Bestände handelt, kommt nur die ambulante Kur in Betracht. Ich glaube aber, daß die Sterilitätsbehandlung beim Großbauer weniger der Einführung als der sorgfältigen Ausführung bedarf, daß es aber die Großzahl der mittleren und kleinen Bauern ist, die mit ihr erst vertraut gemacht werden müssen.

Die von der **Bang**schen Infektion unabhängigen Genitalerkran gen waren in meiner Gegend die weitaus zahlreicheren. Doch tra jene nicht selten in Erscheinung. Da es sich meistens um kleinere stände von fünf bis fünfzehn, selten über zwanzig Stücken handelte, die Bekämpfung der Enzootie sowie auch die Beobachtung des laufes etwas erleichtert. Nach den **Bräuer**schen Karbolinjekt ging ich nicht ohne Erfolg auf die innerliche Anwendung von Phe und Kombinationen über. Als ich dann regelmäßig den Abortus Verlauf der Behandlung aufhören sah, ließ ich das Verfahren Kollegen nachprüfen, die in der Folge meine Beobachtungen best und zum Teil auch mit Bezug auf den Abgang der Nachgebu günstige Erfahrungen gemacht zu haben glaubten. Es mag heute leicht etwas altmodisch anmuten, wenn ich die innerliche Beha zu Ehren gezogen habe. Allein daran hängt es ja nicht. Die Bekä des Abortus durch Impfstoffe war und ist noch immer nicht Maße befriedigend, daß es gegenstandslos erscheinen müßte, auch auf anderem Wege das Ziel zu suchen. Ja wenn selbst die Im soweit vervollkommnet wäre, daß ihre Erfolge ganz genügten, so einem anderen Verfahren mit gleichwertigen Ergebnissen unter ständen aus ökonomischen oder rein praktischen Gründen der Vo gegeben.

Als vor bald 10 Jahren die Darstellung des Präparates Benz nach meinen Angaben in größerem Maßstab an die Hand ge wurde, stellte es sich mit der Zeit heraus, daß sowohl therape als toxikologisch ungleiche Ergebnisse erzielt wurden. Neben unbekannten toxischen Erscheinungen traten Versager ein, die Beobachtung gelangten, solange die Herstellung des Präpara kleinen und sozusagen von Fall zu Fall erfolgte. In der Folge die ungenügende Beständigkeit zu beheben gesucht werden, wa Chemiker seither unter gleichzeitiger Beachtung kleiner Pa gelungen ist.

So kann das heute vorliegende Benzoptol ohne Bedenken ver werden. Seine Wirkung hat man sich zunächst so vorzustell der infizierte Tierkörper, mit Benzoptol beschickt, einer Bou gleicht, die mit einem das Wachstum hemmenden Antiseptikum wurde. Der Einwand, daß die vom lebenden Tier ohne Na ertragende Menge irgendeines chemisch bakteriziden Kör Wachstumshemmung der Infektionskeime nicht ausreichen deswegen nicht stichhaltig, weil solche prozentuale Verhä vitro versagen. Zum ersten wirken sie hier allein gegen die während sie im lebenden Organismus von seinen Antigenen werden oder umgekehrt sie die Antigene durch Verschlechter Nährsubstrates unterstützen. Zum anderen werden mit dem Bl lierende antiseptische Körper von diesem kontinuierlich an die B kulturen herangebracht, während sie im Reagensglas in gege Ruhestellung verharren. Dort kommt sozusagen die ganze Me zirkulierenden Antiseptikums an die Reihe und dies nicht allein, mit den Abwehrfaktoren des Blutes vereint, sofern es diese n einträchtigt. Ueber diesen Punkt gibt dem Beobachter de Auskunft. Aber auch die Prozentrechnung stimmt nicht,

---

Nach etwa 6 Wochen erhielt ich gegen Abend einen Drahtwisch von einem Pfarrer aus einem Nachbarbezirke, ich solle sofort zu einem schwer erkrankten Pferde kommen. Ich hatte weit über 2 Stunden im Trab zu fahren, behandelte das Pferd erfolgreich, wurde zu einem stattlichen Imbiß geladen und erhielt eine sehr anständige Entlohnung. Auf meine Frage, wie der Herr Pfarrer gerade auf mich verfallen sei, der ich doch weitab in einem anderen Bezirke ansässig sei, sagte der hochwürdige Herr, bei den Ausbesserungsarbeiten an Turm und Kirche sei ein Maurer beschäftigt, der habe von der Erkrankung des Pferdes vernommen und sofort dringend geraten, mich beizuziehen. Nun also, da hat man's. Im Laufe des Jahres kam ich 5 oder 6 mal dahinter, daß ich über Anempfehlung jenes Maurergesellen berufen wurde. In der Gemeinde, wo er hauste, berief mich alsbald jedermann, der Hilfe brauchte. Somit konnte ich recht zufrieden sein, daß ich damals die Barauslagen im Betrage von einer Silberkrone für das Fuhrwerk und einen Gulden und 40 Kreuzer für Heilmittel draufgezahlt hatte. Der Mann tat unbestreitbar sein möglichstes. Hätte ich damals abgelehnt, so kann man sich denken, wie sehr er herumgeschimpft hätte und mit Recht.

Es ist aber noch nicht aus. Zu meinen Dienstobliegenheiten in der Stadt gehörte auch die Ueberwachung des Schweinewochenmarktes. Als ich wieder einmal früh morgens an der Eger stand und Ferkel und Schweine auf Seuchenfreiheit untersuchte, grüßte mich unter anderen besonders höflich ein Mann, der mir zwar bekannt erschien, von dem ich aber nicht recht wußte, wohin ich ihn tun sollte. Zeit war nicht viel, so beschränkte ich mich auf einen ebenso höflichen Gegengru einer halben Stunde kam er zu mir und begann: „Ei Herre, ich meine Schuld bezahlen.“ „Habe ich Ihnen eine Rechnung ge „Nein.“ „Ich bitte, wie heißen Sie?“

„Ei wissen Sie, Herre, ich bin nämlich der Maurergehilfe bei dem Sie den Gebärmuttervorfall behandelt haben. Me nämlich.“

„Ah, jetzt fällt mir's ein! Ja, grüß' Sie Gott! Sie sind nichts schuldig, im Gegenteil, ich bin Ihnen Dank schuldig, Sie mich oftmals anempfohlen und ich habe daran Geld verdient.“

„Ei Herre, das war meine Pflicht. Aber nu will ich meine Sc keit begleichen.“

„Nein, das gibt's nicht. Ich habe Sie nicht aufgeschrieben, S mir also nichts schuldig.“

„Ei, hören Sie doch, Herre. Die Kuh wurde damals ge gab 9 Liter Milch täglich, als wir das Kalb verkauft hatten meine Alte, wir brauchen doch nur 5 Liter täglich für den Hau die übrige Milch ist schwer verkäuflich so weit weg von der St das Kalb gab uns der Metzger 42 Gulden. Davon gaben wir dem Viehhändler Reis, und für die übrigen 17 Gulden kauften zwei Ferkel, die wir mit der überschüssigen Milch großzo Sie damals nicht mitgekommen wären, so wäre Kuh und Kalb gewesen. So aber haben wir von derselben Kuh bereits wir vorige Weihnachten und vom zweiten brachte ich heute

Gegen die **Schweineseuche** hat sich

Suptol Burow

in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach allgemeinem tierärztlichen Urteil Suptol Burow in allen Formen der Schweineseuche Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungs-Erscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat wirksam erwiesen.

Milzbrand-Serum.
Original Prov. Dr. Sobernheim.

Pyoberesoin
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Schnell einsetzende Heilung nach einmaliger Anwendung.

Tuberkulosan Burow.
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.
Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich

Pyocyanase.
Speziell zur Behandlung eitriger Sehnenscheiden und Gelenkwunden.

002

Sächsisches Serumwerk A.-G., Dresden-A.

Tierazt Harttig's Präparate:

Coenteritin gegen **Kälberruhr**
1 Flasche: 6 Injektionen zu je 20 ccm
Anabortan gegen **seuchenhaftes Verkalben.**
1 Flasche: 5 Injektionen zu je 25 ccm
Sterifak gegen **Nichtaufnehmen.**
1 Flasche. 6 Injektionen zu je 20 ccm
Lumbagosan gegen **Fohlenlähme.**
1 Flasche: 12 Injektionen zu je 10 ccm

Literatur: Tierärztliche Rundschau, Jahrgang XXVII, Nr. 41.
Lieferung nur an Tierärzte oder auf tierärztliche Verordnung.
Literatur und Prospekte kostenfrei.
519

Chem. Fabrik „Vetera" G. m. b. H., Görlitz i. Schl.

Unfruchtbarkeit des **Rindes**
950
heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100 **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 % **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies. Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.

Nova chem. Produkte, Königsberg i. Pr.
Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

REVONAL

Eigenschaften: Kombinationspräparat aus organischen Verbindungen von Arsen und Phosphor mit Strychnin. Verstärkte Wirkung der Einzelbestandteile trotz niedriger Dosierung.

Anwendungen: Bei Erschöpfungszuständen, besonders nach Erkrankungen bei Ernährungsstörungen, Konstitutionskrankheiten, Infektionskrankheiten (Maul- und Klauenseuche, Hundestaupe), spinalen und motorischen Lähmungen, chronischen Ekzemen.

Gebrauchsformen: Ampullen zu 10 ccm für große Tiere (Packung mit 5 Ampullen) und Ampullen mit 1 ccm für kleine Tiere (Packungen mit 5 und 10 Ampullen) subkutan anfangs täglich, später in Zwischenräumen von drei und mehr Tagen.

Prospekt, Literatur und Versuchsmengen werden auf Wunsch übersandt.
Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. MERCK, DARMSTADT

885

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

BAYER

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN
und die daraus hergestellten
Orbis-Wurm-Präparate
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.
Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 24,—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 36,—
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 66,—
Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten.
Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM.-PHARM.-FABRIKEN

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:
a) Abortus-Bang-Serum,
b) Abortus-Bang-Kultur,
c) Abortus-Bang-Impfstoff

B) Pferde:
a) Paratyphus-Serum
b) Stutenabortus-Impfstoff

EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin" und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes
Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

z. B. sagt: 10 g Benzoptol zu 500 kg Körpergewicht gibt dies und das. Nicht das Körpergewicht, nicht einmal das ganze Blutquantum kommt ür die Zeit, in der das Antiseptikum darin enthalten ist und zirkuliert, ls Dividendus in Betracht. Denn Blut ist keine Bouillon, und in das- elbe hinein gegossene Stoffe verteilen sich darin nicht gleichmäßig ie Zucker in Wasser.

Haben wir das Blut mit Stoffen versorgt, welche seine Abwehr- nktionen nicht nur nicht hindern, sondern unterstützen, so ist einmal e schnellere Ueberwindung der Eindringlinge möglich und zwar unter nlichen Umständen, wie sie durch Simultanimpfung mit Serum und ltur, allgemein gesprochen, zu denken ist. Die Kultur ist in unserem lle schon da. Die Bildung der Antikörper hat bereits begonnen. n kommt die Versetzung des Nährbodens mit wachstumhemmenden gredienzien, welche, bildlich gesprochen, die Entscheidung des Kamp- zu gunsten der defensiven Partei herbeiführt, wenn möglich noch vor augenfällige Zerstörungen zur Tatsache wurden, bevor die Frucht Ausstoßung kommt oder die Eihäute in abnormale Verbindung mit mütterlichen Kotyledonen gelangen.

Man sieht, daß durch medikamentöse Therapie die natürlichen nunitätsvorgänge nicht illusorisch gemacht werden wollen oder sen. Mir scheint im Gegenteil, daß Mittelwege zwischen einseitiger rmakologie und einseitiger Serologie in der Praxis wie von selbst, ler „reinen Wissenschaft“ aber zu wenig oft betreten werden.

Wenn demnach Kühe, welche auf dem Bang-Striboltschen gern infiziert sind, der Benzoptolbehandlung unterzogen werden, vill dabei durchaus kein Verzicht auf deren Immunisierung geleistet len, sondern im Gegenteil. Es wird auf die natürliche Immunitäts- rbung abgestellt, jedoch mit der künstlich herangezogenen Variation, in der Zeit der Ausbildung der Immunität die Ausreifung der hte, also die Zuchtfähigkeit möglichst ungestört weiterläuft.

Man vergegenwärtige sich, daß unbehandelte Tiere nach 1—3maligem tieren Immunität erworben haben. Mit der Impfung will man den itt der Immunität dermaßen beschleunigen, daß höchstens noch für vorzeitige Ausstoßung des schon vorgeschritten infizierten Uterus- tes Zeit übrig bleibt. Auch die Benzoptolkur kann in ihrem Endziel mehr wollen, nur die Wege gehen etwas auseinander. Hier lt es sich in erster Linie darum, den Zeitpunkt der Immunität zu rücken, obgleich diese Annäherung wahrscheinlich ist, sondern n, bis zu diesem Termin die Infektion soweit zu hemmen, daß die t ausgetragen und das Hinzutreten akzidenteller Genitalerkran- n vermieden wird.

Ob die klinischen Beobachtungen sich allenthalben decken werden ob in der Benzoptolwirkung neben der Wachstumshemmung gegen Art von Infektion auch die direkte Beeinflussung der Toxine oder spezifische Reizung oder noch andere Momente mitspielen, bleibe en Versuchen und Untersuchungen vorbehalten.

Die neuen Postgebühren und ihr Einfluß auf die Tiermedizin.

Von prakt. Tierarzt Dr. Schultheiß, Ludwigsstadt (Bayern).

Die neuen Postgebühren, die am 1. Oktober in Kraft getreten sind, werden für die praktischen Tierärzte von einschneidender Bedeutung sein und zwar für die Untersuchung von Organen und Fleischstücken zwecks Sicherung der serologisch-bakteriologischen Diagnose. Die bakteriologische Fleischuntersuchung, von der die Tierärzte jetzt häufiger als früher Gebrauch machen, wird durch die gewaltige Erhöhung des Paketportos meiner Ansicht nach sehr in Frage gestellt. Nach dem neuen postalischen Tarif kostet ein Päckchen 12 M., ein Paket bis 5 kg in der Nahzone 30 M., in der Fernzone 80 M.! Wird durch die bakteriologische Untersuchung das Fleisch als untauglich erklärt, so hat der Besitzer des Tieres neben dem bedeutenden Verlust durch die Untauglichkeit des Fleisches auch noch die Ausgaben für Paket und Untersuchung zu tragen. Die Folge wird sein, daß von der bakteriologischen Untersuchung viel weniger Gebrauch gemacht werden wird als bisher, letzthin zum Schaden der wissenschaftlichen Forschung und der persönlichen Weiterbildung.

Ebenfalls wird die Bekämpfung des infektiösen Abortus wieder zur Empirie zurückkehren. Denn wie kann man bei derartigen Portosätzen noch eine serologische Untersuchung vornehmen lassen?

Auch die Bekämpfung der Rindertuberkulose, die durch das Ostertagsche Tilgungsverfahren eine bedeutsame Stütze gefunden hat, wird weniger Freunde finden, da die Portokosten für das Untersuchungsmaterial zu hoch sind, umsomehr, als der bakteriologische Nachweis der Tuberkulosebazillen oft zweifelhaft ist.

Ich vertrete die Ansicht, daß die wissenschaftliche Forschung und Weiterbildung durch die neuen Postgebühren stark beeinträchtigt werden müssen. Vielleicht finden der Reichsverband praktischer Tierärzte, die Tierärztekammern und nicht zuletzt auch die staatlichen Tierseucheninstitute Mittel und Wege, um bei dem Herrn Reichspostminister nachdrücklichst auf die Gefahr für unsere Wissenschaft hinzuweisen. Sollte keine Herabsetzung der Portosätze für Pakete erreicht werden können, dann wäre daran zu denken, daß die Portogebühren von der Staatskasse übernommen würden. Erfolgen doch die genannten Untersuchungen zum Wohle des ganzen deutschen Volkes!

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Fortsetzung.)

1. Sitzung der Abteilung für Tiermedizin.

Pünktlich um 3 Uhr nachmittags eröffnete Prof. Dr. Eber, Direktor des Veterinärinstituts der Universität Leipzig, im Hörsaal seines Insti-

verkauft. Die Ferkel wurden inzwischen groß, eines schlachteten die 9 Ferkel, zu Markte. Eben habe ich sie um 96 Gulden ver- Herre, tun Sie mir bloß den Gefallen und sagen Sie mir, was ich lig bin, heute kann ich leicht zahlen, — nein, Herre, unser einer uch etwas auf sich —“

Lieber Freund, es ist alles recht schön und alle Hochachtung vor Gesinnung. Aber ich habe nichts aufgeschrieben, Sie sind mir nichts schuldig, und ich danke Ihnen nochmals für Ihre An- hlungen.“

Nein, Herre, das gilt nicht, wenn Sie zufrieden sind, so nehmen Sie Nein, Herre, beleidigen dürfen Sie mich nicht!!“ Und er legte onen in Gold hin.

Nun gut, wenn es schon so sein muß, dann teilen wir ehrlich. Jeder älfte. Sie zahlen mir 10 Kronen, und um die anderen 10 Kronen Sie für Ihre Kinder Süßigkeiten.“ So glichen wir uns aus. Ich gestehen, ich bin nicht bald in meinem Leben von einem Manne nem herzlicheren Händedruck geschieden als von diesem Maurer- en.

Die **hohen Pferdepreise.** Trotzdem der Pferdebestand in den Jahren wieder erheblich zugenommen hat, sind die Preise e Gattungen ständig gestiegen. Wie erheblich die Preise gerade sem Jahre gestiegen sind, ist aus der nachstehenden Aufstellung lich, und zwar kosteten:

	Beste Pferde	1½ jährige Fohlen
1914 . . .	1 050— 1 650 M.	650— 1 150 M.
1918 . . .	3 500— 9 500 „	2 000— 6 200 „
1919 . . .	3 000— 10 000 „	4 000— 7 500 „
1920 . . .	8 000— 23 000 „	4 800—14 000 „
1921 . . .	14 000— 35 000 „	6 000—18 000 „
1922 Januar .	15 000— 55 000 „	10 000—30 000 „
1922 Juli . .	40 000—110 000 „	30 000—55 000 „

und für beste Stuten wurden weit über 100 000 M. pro Stück bezahlt. Trotz der hohen Preise verlief der Handel auf den Märkten ziemlich lebhaft, da unter den heutigen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen das Pferd als Gespann- und Zuchttier geschätzter ist als zu irgendeiner Zeit.

#· **Angleichung der Arzthonorare an den Brotpreis.** Die Magdeburger Aerzteschaft gibt bekannt, daß sie von jetzt ab das Honorar unter Zugrundelegung der Friedenssätze nach dem jeweils amtlich festgesetzen Markenbrotpreis berechnen will; d. h. also nach dem Maßstabe: eine Mark gleich zwei Brote. Da vor dem Kriege ein Arztbesuch bei einem nicht mit Glücksgütern gesegneten Zeitgenossen durchschnittlich mit einem Taler honoriert wurde, würde jetzt eine Visite des Arztes, da der Preis des Markenbrotes auf 36.50 M. festgesetzt ist, nicht weniger als 219 M. kosten. Dieser Honorarsatz würde, wenn er auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung nicht übermäßig hoch ist, doch die Grenzen der gesetzlichen Taxe übertuts (Linnéstr. 11), die erste Sitzung der 30. Abteilung. Zugegen waren etwa 150 Tierärzte sowie 25 Damen, die ja zu der Eröffnungssitzung ausdrücklich eingeladen worden waren. Das schöne, sonnige Wetter, das den ganzen Tag über herrschte, hatte die Kollegen von nah und fern herbeigelockt, darunter auch viele Praktiker. Selbstverständlich erwies sich der Hörsaal, der höchstens 90 Sitzplätze zählt, für diese Menschenzahl als viel zu klein. Es entstand daher in dem Raume bald eine drückende Fülle und stickige Luft. Wer im Institut einen Stuhl oder Schemel fand, schleppte ihn herbei. Die anderen standen, auf beiden Treppen und namentlich oben hinter der letzten Sitzreihe, gepreßt wie Heringe in einer Kiste. Auch hier zeigte es sich klar, daß die Besucherzahl der diesjährigen Naturforscherversammlung weit unterschätzt worden war.

Prof. **Eber** entbot in seiner Eigenschaft als Einführender der Abteilung zunächst allen Anwesenden einen Willkommensgruß und begrüßte im besonderen die erschienenen Vertreter der sächsischen, bayerischen, württembergischen, oldenburgischen und anhaltischen Regierung, des Reichsministeriums des Innern, des Reichsgesundheits- und des Reichswehrministeriums, ferner die anwesenden Gattinnen und Töchter von Tierärzten sowie die aus dem befreundeten Ausland (Oesterreich, Tschechoslowakei, Holland und Skandinavien) herbeigeeilten Kollegen. Er teilte darauf mit, daß der Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Geheimrat Prof. Dr. **Ellenberger**, sein Ausbleiben wegen Krankheit entschuldigt habe, und rechtfertigte darauf unter allgemeinem, lebhaftem Beifall das Programm der Abteilung, das in der „B. T. W." und „D. T. W." von **Schmaltz** ganz zu Unrecht bemängelt und angegriffen worden war. Nach den Vorschriften der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte wurde nunmehr für die Sitzungen bis Freitagmittag die Tagesordnung festgesetzt und die Wahl der Vorsitzenden für je zwei Stunden der sechs Abteilungssitzungen vorgenommen. Darauf erhielt der erste Redner das Wort.

1. Regierungsdirektor Prof. Dr. v. **Ostertag**, Stuttgart: **Die Tierheilkunde und der Wiederaufbau.**

Der Vortragende legte dar, wie die Tierheilkunde als Helferin der tierhaltenden Landwirtschaft deren Erzeugungsfähigkeit steigern könne durch Maßnahmen der Staatstierheilkunde, durch veterinärhygienische Maßnahmen, durch die kurative Tätigkeit des einzelnen Tierarztes und durch Anregung und Unterstützung von Maßnahmen der Tierhaltung und Tierpflege, durch welche die Rentabilität des im deutschen Viehbestande vorhandenen Kapitals (vor dem Kriege 12,2 Milliarden Mark) erhöht werde. Durch Lockerung des veterinären Grenzschutzes während des Krieges seien die Beschälseuche und die Lungenseuche in das Deutsche Reich eingeschleppt worden, und die Tollwut habe eine Verbreitung erlangt wie nie zuvor. Deshalb müsse der Grenzschutz wieder gestrafft werden. Die Fleischbeschaugesetzgebung müßte die Erhaltung möglichst allen Fleisches anstreben, das für die menschliche Gesundheit nicht nachteilig sei, wie dies durch die jüngst verordnete Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz geschehen sei, und selbstverständlich sei es, daß, solange es in Deutschland eine Fleischnot gebe, die Auslandsfleischbeschaubestimmungen in der entgegenkom sten Weise gehandhabt werden müßten, soweit es der Schut menschlichen Gesundheit zulasse. Von der wiederaufbauenden keit des einzelnen Tierarztes erwähnte der Vortragende das plan operative Vorgehen gegen die Sterilität des Rindes, durch da als 50 Prozent der Tiere der Zucht erhalten werden können, brauch von zuverlässigen Impfstoffen gegen Seuchen, wie der Rotlaufimpfstoff es gegen den Rotlauf der Schweine sei, die starke Anwendung des sog. freiwilligen Tuberkulosetilgungsver das die Ausmerzung der mit offener Tuberkulose behafteten Rinder Ziele hat, die Durchführung hygienischer und anderer Maßnahmen g das seuchenhafte Verkalben und Verfohlen, gegen die Fohlenlähme Kälberruhr, die planmäßige Bekämpfung der durch tierische Schma verursachten Dasselplage, der Lungenwurmseuche, Magenwurmse Leberegelseuche und der auch beim Menschen vorkommenden E kokkenkrankheit, die durch vorübergehende Ausdehnung der F beschau auf alle Hausschlachtungen in zwei Jahren ausrottbar sowie die Bekämpfung der Rinderfinne und Trichine. Der T könne auch durch seine tägliche Berührung mit dem Landwirte i benannter Weise die Leistungen der Tierzucht fördern, die Wieder führung der Leistungskontrolle propagieren und für nachdrück Bekämpfung der durch tierische Schädlinge verursachten Schä der Feldmausplage, Rattenplage und Stallfliegenplage, welch bei Milchkühen den Milchertrag, bei Arbeitspferden die Leistung keit wegen der dauernden Beunruhigung mindere und durch ei an dem heute so teueren Kraftfutter ausgeglichen werden müsse lich wurde vom Vortragenden noch auf die Wichtigkeit der S seuchenfreier Schweinebestände hingewiesen, wie sie in der Sachsen unter tierärztlicher Mitwirkung zur Förderung der Sch haltung und Schweinezucht mit Erfolg betrieben werde.

2. Oberregierungsrat Dr. **Titze**, Berlin-Dahlem: **Die Be tung der spezifischen Therapie und Schutzim für die Bekämpfung der Tierseuchen.**

Titze gibt eine Uebersicht über die geschichtliche Ent der spezifischen Prophylaxe, der spezifischen Therapie und der C therapie und kennzeichnet die Unterschiede in der Methodik forschung der Seuchen im Zeitalter des philosophisch-spe Denkens, gegenüber der Methodik des letzten Jahrhunderts. He eine Idee nicht nur durch mehr oberflächliche Beobachtungen Praxis auf ihre Richtigkeit geprüft werden, sondern durch ein voraussetzungstreuer Weise angestellte, erschöpfende Exp Haben sich so in genügender Menge geprüfte Bausteine erg kann aus ihnen unter allen Vorsichtsmaßnahmen eine Hyp eine Theorie aufgebaut werden.

Jenner, **Willems**, **Pasteur**, **Koch** waren Meister sem Gebiet. Bei den beiden Forschern aber, die die spezifische pie gewaltig gefördert haben — **Behring** und **Ehrlich** — mehr hervorragende Begabung auf experimentellem Gebiete. besonderes mehr philosophisches Talent, das sich in der Aufstel

---

schreiten, die für einen einfachen Arztbesuch eine Spannung von 20—200 M. festlegt. Die Magdeburger Zeitungen erklären es für selbstverständlich, daß die Aerzte sozialen Sinn genug haben, daß die Aerzte genau wie alle anderen Angehörigen der freien Berufe heute nicht auf Rosen gebettet sind und daß auch sie in einem schweren Existenzkampfe stehen. Und wenn sie ein Mitglied der leider immer mehr anwachsenden Genossenschaft „Raffge" tüchtig zur Ader lassen, dann wird kein Mensch etwas dagegen einzuwenden haben. Im allgemeinen aber würden durch die oben gekennzeichnete neue Methode der Honorarbemessung nur die Schichten der Bevölkerung zu leiden haben, die vergeblich versuchen, ihr Einkommen mit dem ständig steigenden Brotpreise in Einklang zu bringen. Die Magdeburger Aerzteschaft hat bisher stets sehr viel sozialen Sinn gezeigt, sodaß sie auch künftig eine Valutarechnung nur den Valutagewinnlern vorlegen wird.

Vorstehende Ausführungen, die wir Magdeburger Zeitungen entnehmen, teilen wir unseren Lesern nicht zur Nacheiferung, sondern zur Landkreis Breslau, Rybnik, Tost-Gleiwitz, Landkreis Celle und Ahr-Warnung mit. Ein Tierarzt, der in Magdeburg und auch anderswo für einen einfachen Tagesbesuch am Ort 219 M. liquidiert, dürfte wohl in kurzer Zeit seine Kundschaft losgeworden sein. Die Berechnung des Honorars nach der amtlichen Indexziffer ist viel richtiger und in jeder Beziehung einwandfrei.

Das vorläufige Ergebnis der Schweinezählung in Preußen vom Juni 1922. Am 1. Juni d. J. hat in Preußen (ohne das Saargebiet) von Staats wegen eine Zählung der Schweine stattgefunden vorläufiges Ergebnis für die Regierungsbezirke, Provinzen Staat vom Statistischen Landesamt jetzt veröffentlicht wird zieht sich auf den heutigen Gebietsumfang Preußens ohne gebiet und ohne die inzwischen an Polen übergebenen Te schlesiens, in denen die Zählung nur an wenigen Orten d werden konnte, und beruht auf den Kreisergebnissen, so bis jetzt vorliegen (es fehlen noch die Ergebnisse aus 6 Kreise weiler, für die die Zahlen der Dezemberzählung 1921 eingese

Die vorläufigen Feststellungen haben ergeben, daß am 1. vorhanden waren:

6 303 815 unter ½ Jahre alte Schweine, d. s. 59 887 oder zent mehr als bei der Zählung am 1. Dezember 1921, dagegen oder 37,68 v. H. weniger, als am 1. Juni 1914 ermittelt w darunter 1 809 590 unter 8 Wochen alte Ferkel (gegen die gangene Zählung vom 1. Dezember v. J. — 124 633 oder und 4 494 225 8 Wochen bis noch nicht ½ Jahr alte Schweine oder 4,28 v. H.).

1 651 132 ½ bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine, d. s. oder 38,17 v. H. weniger als am 1. Dezember 1921 und 57,02 v. H. weniger als am 1. Juni 1914, darunter (gegen die Zählung vom 1. Dezember v. J. — 8947 oder gegen den Friedensstand vom 1. Juni 1914 — 10 364 oder 339 495 Zuchtsauen (+ 5172 oder 1,55 v. H. bzw. —

bekannten Hypothesen geäußert hat. Ob nun diese Hypothesen in den dauernden geistigen Besitz übergehen werden, muß die Zukunft entscheiden. Allzuviel wird nicht bleiben, und dennoch waren sie von größtem Wert, weil sie eine systematische experimentelle Bearbeitung des bis dahin unübersichtlichen Forschungsgebietes ermöglichten. Lorenz hat die kombinierte Immunisierungsmethode (Simultanimpfung) mit größtem Erfolge eingeführt.

Wenngleich wir auch noch nicht genau wissen, was in einem Organismus alles geschieht, wenn wir ihm Impfstoffe parenteral zuführen, so wissen wir doch, daß nach Einverleibung ungiftiger Eiweißkörper ine spezifische Ueberempfindlichkeit und nach Einverleibung von Giften nd Parasiten eine spezifische Immunität entsteht. Diese Erkenntnis aben wir uns in den zahlreichen Immunisierungsmethoden zunutze gemacht. Darum aber ist von einer Impfmethode vor ihrer Einführung n die Praxis zu verlangen, daß für ihre Wirksamkeit experimentelle eweise vorliegen. Eine Schutzimpfung gegen Hundestaupe, wie sie ute vielfach ausgeübt wird, entspricht nicht den wissenschaftlichen rderungen.

Neuerdings hat uns vielleicht das Phänomen von d'Herelles ssichten auf eine Bereicherung der spezifischen Schutzmethoden ge-igt. Auch der Vorschlag der Gräfin v. Linden, gegen parasitäre ürmer zu immunisieren, darf nicht von vornherein als absurd hinge-llt werden. Experimentelle Beweise für eine solche Möglichkeit gen aber noch nicht vor.

Wenn von der spezifischen Vorbeuge und Therapie streng wissen-haftlich Gebrauch gemacht wird, so sind sie ein hervorragendes Mittel Bekämpfung der Tierseuchen, besonders wenn sie „simultan", d. h. ammen mit den bewährten Vorschriften des Tierseuchengesetzes, an-wendet werden.

Eine Diskussion fand auf beide Vorträge, wie im voraus vorgesehen, it statt. Nch Schluß der Sitzung, die um ¾6 Uhr erfolgte, besaß Herr f. Eber die große Liebenswürdigkeit, die Teilnehmer ¾ Stunden durch sein Institut und seine Klinik zu führen. Die gefällige und ktische Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Räume, nament- die übersichtliche Anordnung und der Reichtum der Schausamm-ken fand allseits Anerkennung und Bewunderung.

3. Verhandlungstag (20. September).

III. Allgemeine Sitzung.

Um wenigstens bei der letzten allgemeinen Sitzung, die Themata der Geologie, Geophysik und Geographie zum enstande hatte, einen guten Sitzplatz zu erhalten, ging ich heute n um 8 Uhr morgens von meinem Quartier weg. Entsprechend em Interesse für Geschichte und Literatur wäre ich ja gern in die tversammlung der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der rinärmedizin gegangen, die um 9 Uhr vormittags im Veterinärinstitut nen sollte, aber da ich lieber den weltberühmten schwedischen cher Sven Hedin sehen und hören wollte und ich mir im voraus , daß gerade bei seinem Vortrag die Alberthalle mehr als überfüllt würde, gab ich der allgemeinen Schlußsitzung den Vorzug Wie ich vor ½9 Uhr den Saal betrat, fand ich meine Vermutung bestätigt: es waren fast alle Sitzplätze besetzt. Nur die Presseloge war merkwürdigerweise bis auf einen Platz noch leer. Das lag daran, der Herr Magister Plohn diesmal wie ein Cherub mit flammendem Schwert am Eingang zur Loge stand und jeden Eindringling sofort um seine Pressekarte bat, worauf $99^{8}/_{9}$ Prozent wie zu Tode erschrocken den Raum wieder verließen. Ich nahm den 1. Platz in Beschlag und drückte auf den 2. Platz Herrn Kollegen Dr. Junack-Berlin, den früheren Schriftleiter der „Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung", den ich zufällig vorübergehen sah. So hatten Vertreter der tierärztlichen Fachpresse heute die beiden ersten Sessel der Presseloge inne.

Inzwischen hatte im Blauen Saale des Krystallpalastes eine Geschäftssitzung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte stattgefunden. Zuerst wurden die Wahlen für den Vorstand und den wissenschaftlichen Ausschuß vorgenommen. Die Namen der Gewählten hier anzuführen, hat wenig Zweck; für die tierärztliche Allgemeinheit genügt es zu wissen, daß sich unter ihnen selbstverständlich kein Tierarzt oder tierärztlicher Professor befindet. Als Ort der nächsten Versammlung, die 1924 stattfinden soll, wurde Innsbruck (Tirol) in Aussicht genommen. Die Gesellschaft beschloß schließlich, sich in zwei Eingaben an das Reichsministerium des Innern zu wenden, um einerseits die Notwendigkeiten zu betonen, die der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bereits gewährte Unterstützung in einem der neuerdings eingetretenen Geldentwertung entsprechenden Maße zu erhöhen, und um andererseits darauf hinzuweisen, daß die Gesellschaft jede Maßregel aufs wärmste empfiehlt, die geeignet erscheint, die Wirksamkeit der Reichszentale für naturwissenschaftliche Berichterstattung zu immer größerer Entfaltung zu bringen. Lebhaft unterstützte die Geschäftsversammlung schließlich die Anregung des Prof. Dr. Westphal vom Preußischen Kultusministerium, den russischen Naturforschern und Aerzten durch Uebersendung von Sonderabdrucken zu helfen und ihrem empfindlichen Mangel an Fachliteratur auf diese Weise abzuhelfen.

Mit fast halbstündiger Verspätung wurde die allgemeine Sitzung kurz vor ½10 Uhr eröffnet.

1. Prof. Dr. Walther, Halle a. S.: Fortschritt und Rückschritt im Laufe der Erdgeschichte.

Der geologische Aufbau der Erdrinde läßt gegen 25 000 m geschichtete Gesteine unterscheiden, die nacheinander gebildet und meist mit den wohl erkennbaren Resten des vorzeitlichen Lebens erfüllt sind. Die Zeitdauer dieser Perioden läßt sich auf ungefähr 800 Millionen Jahre berechnen. Die darunter lagernden Schichten messen nochmals etwa 20 000 m, sind aber in der Regel umkristallisiert und dadurch ihres einstigen Fossilgehaltes beraubt. Daher kann man die Ahnenreihe der ältesten Lebewelt nicht untersuchen.

Die Fauna des Kambriums besteht aus hochentwickelten seltsamen Gruppen, die meist am Ende der kambristischen Periode aussterben, doch leiten einige Arten zu der folgenden Silurzeit über, wo uns eine völlig neue Tierwelt entgegentritt, die sich bis zur Gegenwart zwar beständig ändert, aber doch ohne Unterbrechung durch die ganze Erdgeschichte verfolgt werden kann. Die von Darwin vermuteten

---

v. H. und 1 284 204 andere Schweine (— 1 015 780 oder 44,16 bzw. — 2 039 019 oder 61,36 v. H.) und nur 728 165 1 Jahr nd ältere Schweine, d. s. 796 342 oder 52,24 v. H. weniger als Dezember 1921 und 579 482 oder 44,31 v. H. weniger als am i 1914, darunter 27 459 Zuchteber (gegen die Zählung vom 1. De-r v. J. + 2540 oder 10,19 v. H., gegen den Friedensstand von i 1914 — 9648 oder 25,64 v. H.) 559 614 Zuchtsauen (— 11 328 1,98 v. H. bzw. — 479 949 oder 46,17 v. H.) und 141 092 Schweine (— 787 554 oder 84,81 v. H. bzw. — 90 065 oder v. H.

gesamt wurden am 1. Juni d. J. im ganzen preußischen Staate 12 Schweine gezählt, d. s. 1 755 910 oder 16,82 v. H. weniger 1. Dezember 1921 und 6 582 178 oder 43,12 v. H. weniger 1. Juni 1914. Die Verminderung des Schweinebestandes um 750 000 Stück im Vergleich mit dem vom 1. Dezember 19[illegible] rächtlich; sie erklärt sich durch den starken Rückgang der Zahl lachtreifen, über ½ Jahr alten Schweine von rund 3,2 Millionen Millionen, sodann durch den Rückgang der Zahl der Ferkel um 25 000 Stück.

Abnahme ist also, wie das Statistische Landesamt dazu bemerkt, r Linie auf Schlachtungen zurückzuführen, die in der Zwischen- r zahlreich waren. Wie aus den Ergebnissen der Trichinenschau hen ist, sind allein in den Monaten Dezember, Januar, Februar des laufenden Wirtschaftsjahres rund 3 800 000 Schweine der Trichinenschau unterworfen worden, während es in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs nur 3 300 000 Stück, also 500 000 weniger gewesen sind.

An Zuchtsauen sind diesmal rund 900 000 Stück und an Ebern 55 000 Stück gegen 905 000 Sauen und 61 000 Eber im Dezember 1921 ermittelt worden, während sich in früheren Jahren eine Zunahme gezeigt hatte. Die Verminderung um je 6000 Zuchtsauen und Zuchteber deutet auf die Möglichkeit hin, daß auch der Bestand dieser Zuchttiere von den Schlachtungen in der Zwischenzeit nicht ganz unberührt geblieben ist.

Der Rückgang der Zahl der schlachtreifen Schweine in der Zeit von Dezember bis Juni ist an sich nichts Ungewöhnliches; immerhin ist er im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Tiere diesmal auffallend groß. Bedenklich erscheint es, daß der an sich schon bedeutenden Verminderung nicht, wie in früheren Jahren, ein verstärkter Nachwuchs gegenüber steht; denn die Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine hat insgesamt nur um rund 60 000 zugenommen, was aber nur auf die Vermehrung der Läufer um 185 000 Stück zurückzuführen ist, während die Ferkelzahl, wie oben erwähnt, sich sogar nicht unerheblich vermindert hat. Allerdings ist anzunehmen, daß die Zahl der Ferkel bei der Zählung nicht ganz vollständig erfaßt worden ist. Doch erklärt dies den Rückgang nur zum Teil. Es scheint vielmehr, als wenn die Furcht vor Futtermangel, vielleicht auch die ungünstige Witterung und die Schwierigkeit des Ferkelabsatzes, deren Vermeh

Uebergänge zwischen den einzelnen Arten existieren nicht, vielmehr bilden die Charaktere der Arten jenes Quantum von gemeinsam vererbten Eigenschaften, die sich gemeinsam ändern, wenn eine Art ihren Lebensraum oder Standort ändert. Auch ein Fortschritt von niedrigen zu höheren Formenkreisen läßt sich bei der Lebewelt des Meeres im Laufe der Erdgeschichte nicht erkennen.

Ganz anders verläuft die Entwicklung der Anthropoden und Wirbeltiere, die in den Urwüsten der Devonzeit gezwungen wurden, den wichtigen Schritt von dem Leben im Meere zur Besiedlung des Festlandes zu unternehmen. Hier begann eine fortlaufende Reihe beständig höher organisierter Formenkreise, anfangend mit den Amphibien und Reptilien, welche die Fauna der Mittelzeit beherrschen, und endend mit den Säugetieren, welche eine staunenswerte Entwicklung am Schlusse der Kreideperiode entfalten. Bemerkenswert ist es, daß die ins Wasser zurückwandernden Reptilien und Säugetiere das Stelzbein des Landtieres wieder verlieren und fischähnlich werden, aber meist nach kurzer Zeit aussterben. Auch die beiden in die Luft aufsteigenden Reptilienzweige der Flugsaurier und Vögel haben verschiedene Schicksale. Die Flugsaurier sterben mit den weit spezialisierten Pteranoten aus, die Vögel aber erreichen eine beständig zunehmende Differenzierung.

Kleine Säugetiere existierten schon während der ganzen Mittelzeit, aber sie lebten kümmerlich zwischen ihren mächtigen Rivalen. Als sich aber die Blütenpflanzen entwickelt hatten, die Insekten mit ihnen erneut erstanden und eine Reihe großzügiger Veränderungen der Ozeane und Kontinente neue Existenzbedingungen schuf, geschah die überraschende Entwicklung der Säugetiere, die sich nicht monophyletisch sondern symphyletisch in zahlreichen parallel emporsteigenden Schößlingen entfalteten, um dann während der Folgezeit durch beständige Selektion ausgejätet und ausgelesen, zwar reicher an Gattungen und Arten, aber ärmer an Gruppen zu werden.

Eine letzte aufblühende Entwicklung wurde während der diluvialen Schneezeit durch die zwingende Lebensart dem Zweig des Säugetierstammes aufgezwungen, die aus tierischen Ahnen zum Menschengeschlecht führt. Schon im älteren Diluvium lebten in Europa, Afrika und Ostindien menschenähnliche Wesen, deren Körper und Lebensart sehr primitiv war, aber während der größten Ausdehnung der Eisdecken erscheinen dann die ersten feuerhütenden, den heutigen Australnegern sehr ähnlichen Promethiden, die sich dann mit dem geschickten Werkzeug der menschlichen Hand und dem selbst erzeugten Feuer bis zur heutigen Kulturhöhe entwickelten.

2. Prof. Dr. Hellmann, Berlin: Deutschlands Klima. Das Studium des Klimas setzt ein dichtes Netz meteorologischer Stationen voraus, aus deren Aufzeichnungen die mittleren und extremen Werte gewonnen werden können. Es ist jetzt gerade 100 Jahre her, daß zum erstenmal in einem Teile von Deutschland ein dichtes Netz von Stationen geschaffen wurde. Nach sechsjähriger Arbeit hat Hellmann im Verein mit seinen Mitarbeitern einen Klimaatlas von Deutschland fertiggestellt, und dieser Atlas bildet die Grundlage der Ausführungen des Redners, der zunächst das wichtigste klimatische Element, nämlich die Lufttemperatur, für das Deutsche Reich
Hand von Karten eingehend erörtert.

Einen in physischer wie in psychischer Beziehung wichtigen
faktor bildet die Himmelsbewölkung, deren räumliche
teilung in dem schon erwähnten Atlas erstmalig genauer darge
worden ist. Hier ist bemerkenswert die Tatsache, daß in fas
Monaten des Jahres das mittlere Norddeutschland zwischen
leren Elbe und der mittleren Oder weniger bewölkt ist als die
und östlich daran anstoßenden Landschaften. Betrachtet man
wölkungsverhältnisse in den einzelnen Monaten, dann ist festzus
daß der Himmel im Dezember bis Februar in den bayerischen
am heitersten ist, im Mai und Juni an der hinterpommerschen
die letzterwähnte Tatsache der Heiterkeit des Himmels in
pommern ist sogar in das Bewußtsein des Volkes übergegange
Teile der Kreise Lauenburg, Bütow und Rummelsburg führen im
munde die Bezeichnung „Das blaue Ländchen“.

Ein weiterer wichtiger Klimafaktor sind die Niedersc
verhältnisse. Regenarme Gebiete befinden sich hauptsä
mittleren und östlichen Norddeutschland. Von wenigen Ausnah
gesehen, schwankt die Zahl der jährlichen Niederschlagstage
schen Tiefland zwischen rund 150 im südlichsten Oberrheinta
in Nordwestdeutschland.

Zum Schluß ging der Vortragende auf die Klimaschwa
gen ein. Er erinnerte daran, daß wegen der Lage Deuts
einem Uebergangsgebiet vom ozeanischen zum kontinentalen Kl
Schwankungen ziemlich groß ausfallen, namentlich im ost
Binnenlande. Es ist ja bekannt, daß wir uns im Winter
manches Mal nach St. Petersburg und ein anderes Mal nach
setzt glauben und daß auch mitten im Sommer ungewöhnlich
Wetter herrschen kann. Den Sommer 1922 bezeichnete He
als den kältesten und regenreichsten seit 50 Jahren. Wenn solch
rungsanomalien häufig auftreten oder von langer Dauer sind,
sehr bald von vermeintlichen Klimaveränderungen sprechen
sind mit unseren allerdings noch relativ kurzen Beobach
die kaum 150 Jahre wirklich vergleichbarer Messungen umfass
nachweisbar, wohl aber kommen langdauernde Klimaschwa
vor, deren Ursache noch ganz unbekannt ist. So ist es
für Berlin, sondern auch für einige Orte Nordeuropas und
nachgewiesen, daß vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts
durchschnittlich kälter und die Sommer durchschnittlich wärme
als nachher, daß also das Klima eines großen Teiles von E
etwa 1850 ozeanischer geworden ist. Es bleibt abzuwarten,
dieses Verhalten des Klimas in Deutschlands Bestand hat.

Nach Beendigung des Hellmannschen Vortrages
viertelstündige Pause ein. Die Fülle in der Alberthalle war
beängstigend geworden. Während der Saal sonst 4000 Pers
waren jetzt etwa 6000 da, und gut weitere 2000 standen
Krystallpalast auf der Wintergarten- und den benachbarte
die alle den jetzt folgenden Vortrag Sven Hedins höre

hintangehalten hat. Inwieweit für eine starke Ferkelaufzucht genügende Futtermengen vorhanden sein werden, läßt sich noch nicht übersehen.

An Haushaltungen mit Schweinen sind am 1. Juni d. J. in Preußen 2 705 590 gezählt worden (ohne die in den eingangs genannten 6 Kreisen, deren Zählungsergebnisse noch fehlen, für die auch keine entsprechenden Zahlen der Dezemberzählung 1921 eingesetzt werden konnten, weil am 1. Dezember v. J. die Zahl der Haushaltungen mit Schweinen nicht ermittelt worden ist). Am 1. Juni 1914 hatte es im heutigen Gebiet Preußens 2 519 910 Haushaltungen mit Schweinen gegeben. Ihre Zahl hat also bis zum 1. Juni 1922 nach dem vorläufigen Ergebnis der neuesten Zählung um 185 680 oder 6,86 v. H. zugenommen.

Was jetzt für Vieh bezahlt wird. Der berühmte Oldenburger Medardusmarkt hat Preise für Pferde und Rindvieh gezeitigt, die als „phantastisch“ bezeichnet werden müssen. Am Vortage des Marktes, am 7. Juni, entwickelte sich bereits ein lebhafter Handel mit Euterfohlen. Die Preise, die gezahlt wurden, waren hoch und überstiegen in Einzelfällen 30 000 bis 40 000 Mark, während die Durchschnittspreise sich zwischen 20 000 und 30 000 Mark bewegten. Für gute Zuchtstuten wurden 70 000 bis 80 000 Mark gefordert und gezahlt. Am 8. Juli, dem eigentlichen Markttage, bestand die Marktware durchweg aus älteren Pferden. Der Handel war lebhaft, und die Preise zeigten noch immer steigende Bewegung. Jüngere Arbeitspferde des schweren Oldenburger Schlages besserer Qualität wurden
Mark und noch mehr bezahlt, geringere Qualität dieses Schla
20 000 bis 40 000 Mark. Pferde des kleinen Schlages wurde
Qualität bezahlt mit 8000 bis 25 000 Mark; für die wenigen
die noch am Markte waren, waren die Preise wie am
Der Viehmarkt hatte verhältnismäßig geringen Auftrieb, doch
sich ein flotter Handel, so daß schon gleich nach Beginn de
der Auftrieb verkauft war, ohne daß ein eigentlicher Uebers
Die Preise waren auch hier sehr hoch und traten nahezu mit de
preisen in Wettbewerb. Tragendes Vieh und Milchvieh
Qualität wurde mit 35 000 bis 40 000 Mark und mehr
Durchschnittspreise für geringere Qualität bewegten sich
15 000 und reichlich 32 000 Mark. Güstes Vieh kostete je na
tät bis annähernd 30 000 Mark oder nach Gewicht, je na
es ausgemästet war, 15 bis über 20 Mark das Pfund. Fü
wurden 25 000 bis 35 000 Mark gefordert und gezahlt. Jähr
kosteten 5000 bis 8000 Mark, ältere Rinder je nach Qualit
18 000 Mark. (Inzwischen sind diese Preise um mindestens
zent gestiegen. Schriftltg.)

Der Viehstand Polens. Das Statistische Hauptamt
die provisorische Berechnung der Ergebnisse der einmali
zählung vom 1. Oktober 1921 beendet. Es muß vo
betont werden, daß die Aufstellung zweifellos Ziffern au

Die Gefahren des Arekolins

bei der Behandlung der Kolik werden vermieden durch Verwendung des neuen, ausgesprochen arekolinartig wirkenden, jedoch viel ungiftigeren syethetischen Produktes

NEU-CESOL

Ampullen zu 0,8 gr, Packung mit 5 Stück
Tabletten zu 0,8 gr, Packung mit 10 Stück

Bezug durch die Apotheken und
Tierarzneimittelgroßhandlungen

879

E. MERCK, DARMSTADT

Resistan-
Tiersalbe

ktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

tiseptische Salbe mit starken granulations-
egenden und epithelisierenden Eigenschaften.

uartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen
len, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter),
rigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

sistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

856

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

In langjähriger Praxis bewährt

Antiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum** gegen die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.
Organotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen der für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.
In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

Benzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.
Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.
Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H.
Chemische Fabrik
FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

Zellstoff Watte liefern billigst **G. Knapp & Cie.**, Papierwar.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.)

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 50 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

958

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſunden, gereinigten Schlachtviehblut gewonnen.

966 **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

DISOTRIN
für
TIERE
Digitalis-Strophantus Präparat Fauth
+ Coffein. natr. salicyl.
10 ccm Lösung = 7 ccm Disotrin u. 1,5 ccm Coff. natr. sal.

Spezialherzmittel für Tiere
bei Herzschwäche, besonders nach Maul- u. Klauenseuche bei bösartiger Form. Prompt u. zuverlässig wirkend, tausendfach praktisch erprobt, per os sowie subcutan u. intravenös anwendbar. Kumulative Digitaliswirkung nicht vorhanden.
PACKUNGEN à 100 gr
FAUTH & Co. MANNHEIM

Impfstoffe Gans

Depots:

Dr. L. Masur & Co., G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel Breslau, Ring 5207.
Dr. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 173. Tel.: Merkur 8919.
Dr. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 31 Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
Dr. G. Zipp, Idar a. Nahe.
Dr. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg)
Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Dr. Körner, Stendal.
Tierarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
Stabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
Tierarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Bei
Kälber- u. Lämmer-Ruhr.
Schutzimpfung, Heilimpfung
der neugeborenen Tiere
mit
Kälberruhr-Serum und Bazillen-Extrakt.
Prophylaktischer Schutz der Neugeborenen durch Vaccinierung der Muttertiere

Herstellung spezifischer Impfstoffe aus eingesandten Organen.

966
sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 18.

Digalen

besonders bei Maul- und Klauenseuche

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm

Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.

Dosierung:
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm; Hund 1 ccm.

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW 48, Wilhelmstr. 87-38

Aus dieser Besucherzahl ersieht man am deutlichsten, welche Volks- ümlichkeit der große schwedische Forscher bei uns genießt und wie Deutsche einem Mann danken, der im Ausland zu einer Zeit, wo Deutschland am verlassensten war, nach wie vor kühn und furchtlos ir ihr bedrängtes, verleumdetes und geschmähtes Vaterland einge- eten ist.

Von 10 Uhr ab versperrte ein Polizeiposten den Eingang mit der rengen Weisung, jedermann, ohne Ansehen der Person, abzuweisen. ergeblich jammerte ein sympathischer Gelehrter in silbernem Haar, iß seine Frau seit zwei Stunden drinnen einen Platz für ihn bereit lte, vergeblich versuchte ein anderer im gemütlichsten Oesterreichisch n Wachmann mit dem Hinweis zu erweichen, daß er anderthalb ge bloß wegen des Vortrages von Hedin gereist sei. Andere ver- chten mit den Ellbogen weiter zu kommen, regelrechte Faustkämpfe standen. Es nützte alles nichts: viele Hunderte, darunter mancher lehrte von internationaler Geltung, waren gezwungen, umzukehren. ele von diesen werden deshalb auch kaum von der bald darauf an- kündigten Wiederholung des Vortrags um ½3 Uhr erfahren haben.

3. Dr. Sven Hedin, Stockholm: Das Hochland von Tibet d seine Bewohner.

Pünktlich um ½12 Uhr betrat Sven Hedin das Podium. Der spontanen Beifall empfangene Schwede, dessen untersetzte breit- ulterige Gestalt die physische Widerstandsfähigkeit gegen lang- auernde Anstrengungen und Entbehrungen, dessen energisch ge- nittenes Gesicht die Kraft zum Ueberwinden aller seelischen Hem- igen und auch der Widerstände übelgesinnter Landeseinwohner rät, sprach frei. Die deutsche Sprache beherrscht er ziemlich voll- men; was ihm in dieser Beziehung etwa fehlt, ersetzt er mehr genügend durch eine glückliche Fähigkeit zur bildhaften Ausdrucks- se, die gelegentlich sogar gelungene Wortneuschöpfungen hervor- gt. Bescheiden nannte Hedin seinen Vortrag eine „Vorlesung"; wenn mit diesem Wort der Begriff des Akademischen, Farblosen, leicht sogar einer leisen Langeweile verbunden sein soll, so müssen ihm darin doch sehr deutlich widersprechen: im Gegenteil hat er erstanden, einen zwar auf höchster Bildungsstufe stehenden, aber zum größten Teile nicht speziell geographisch vorgebildeten rkreis in ganz kurzer Zeit in die tieferen wissenschaftlichen leme einzuführen, die über die Ausfüllung weißer Flecke auf der e hinaus mit der Erforschung des „Daches der Welt" verbunden

Indem er seine Zuhörer zu Beginn seiner Ausführungen auf den el des höchsten Berges der Erde, des Mount Everest, führte, den lin gleich der Mehrzahl seiner Fachgenossen für unersteigbar lten scheint, wie ja auch die diesjährigen Anstrengungen der änder rund 500 m unter der Gipfelhöhe gescheitert sind, von der nun, nach Süden hin bis zum indischen Tiefland blickend, nach en hin über die Kette des von Hedin entdeckten Transhimalaya eg einen großen Teil des tibetanischen Hochlandes würde über- en können, wurde es Hedin leicht, eine lebende Vorstellung davon wachzurufen, wie die regenbringenden Monsumwinde, die sommersüber vom Indischen Ozean her nordwärts wehen, über die hohen Ketten des Himalaya und Transhimalaya kaum hinausdringen, und die erstarrten Wellenberge des tibetanischen Hochlandes, die diesem aufgesetzten Bergketten, nur hier und da mit Schaum (ewigem Schnee) bedeckt sind. So ist das Innere Tibets heute trocken und abflußlos und erstickt" in seinem eigenen Schutt, den keine Flüsse mehr hinaustragen in das Weltmeer. Tibet als gewässerkundliches Problem war somit das eigentliche Thema der Hedinschen Ausführungen.

Das abflußlose Gebiet, so groß wie Skandinavien, zerfällt wieder in etwa 150 große und tausende von kleinen, in sich abflußlosen Becken, deren tiefster Punkt meist von einem Salzsee eingenommen wird. Die Entstehung dieser Einzelbecken ist noch umstritten; sie könnn durch Schuttkegel, den ehemalige Seitenflüsse in die Haupttäler hineinschoben, abgeriegelt sein, sie können aber auch Zungenbecken ehemaliger Gletscher oder durch gegenseitige Verschiebungen einzelner Erdschollen entstanden sein. Hedin hält dafür, daß es in Tibet Seen aller drei Bildungsarten gibt. An dem Beispiele dreier merkwürdiger Zwillingspaare von Seen entwickelte er sodann höchst anschaulich, welche Wirkungen die Zunahme oder Abnahme der Niederschläge auf die Zu- und Abflußverhältnisse der Seen noch heute haben. In einer weit zurückliegenden, feuchten Pluvialzeit war wahrscheinlich das ganze heute abflußlose Hochland von großen zum Meere fließenden Strömen durchzogen, deren ostwestlich verlaufene Talzüge trotz aller seitdem eingetretenen Veränderungen und Verschüttungen von dem Vortragenden nachgewiesen werden konnten.

Zahlreiche Lichtbilder von Land und Leuten ergänzten diese Ausführungen. Es bot einen ganz besonderen Reiz, die Bilder, die man schon aus den Reisewerken Hedins kennt, nun von ihrem Schöpfer einmal persönlich vorgeführt und erklärt zu erhalten.

Der Vorsitzende der Versammlung, Prof. Dr. Haber-Berlin-Dahlem, legte den ungewöhnlich starken Beifall, mit dem die Anwesenden Sven Hedin ihren Dank aus sprachen, sehr richtig dahin aus, daß dieser Dank nicht nur für das Gebotene gespendet sei, sondern vor allem unsere Liebe und Sympathie für den Menschen Sven Hedin zum Ausdruck bringe, für dessen Leistungen wir Bewunderung hegen, dessen Wesen und Freundschaft uns aber zu besonderer Neigung bewegt.

Prof. Dr. Rassow-Leipzig, der geschäftsführende Sekretär der Gesellschaft, teilte im Anschluß daran mit, daß inzwischen weitere Grüße und Glückwünsche von wissenschaftlichen Instituten eingelaufen seien, so aus Kowno, Riga, Helsingfors, Dorpat, Amsterdam und Brooklin-New York.

Das Schlußwort nahm der 2. Geschäftsführer der Gesellschaft, Prof. Dr. Wiener-Leipzig. Er führte u. a. folgendes aus:

Es gilt nun Abschied zu nehmen von den allgemeinen Sitzungen der Naturforscher-Gesellschaft, um Platz zu machen für emsige Kleinarbeit der einzelnen Abteilungen. Diese allgemeinen Sitzungen sind

---

iger sind, als es in Wirklichkeit der Fall ist, und zwar wegen der hen Deklaration der Besitzer, die eine Zwangsverwaltung oder Requisition befürchteten und deshalb niedrigere Angaben machten. 1. Oktober 1921 befanden sich nach der Zählung im Gebiete der iblik Polen ohne das Wilnaer Gebiet und Oberschlesien 6 201 156 rde, während auf demselben Gebiet vor dem Kriege 6 462 905 Pferde n. Die Abnahme beträgt also 260 000 Pferde. Die größte Ab- ie an Pferden wiesen Ostgalizien und die Grenzwoiwodschaften die kaum 40 bis 50 v. H. der Anzahl vor dem Kriege besitzen, Pferde als vor dem Kriege besitzt der Teschener Bezirk und Woiwodschaften Krakau, Lodz, Kielce und Lemberg. Der Stand Hornviehes ist im allgemeinen besser als derjenige der Pferde. ongreßpolen hat nur die Lubliner Woiwodschaft noch nicht die riegsnorm erreicht. Die allgemeine Abnahme an Hornvieh in den schen Gebieten erreicht noch nicht 3 v. H. Vor dem Kriege n es 8 100 088 Stück Vieh, jetzt 7 894 586 Stück. Die allgemeine hme an Borstenvieh betrug ungefähr 10 v. H., trotz der unge- en Zunahme der Zucht in Kongreßpolen. Am schlechtesten steht ieser Beziehung Galizien. Großpolen und Pommerellen weisen v. H. der Vorkriegsnorm auf. Im ganzen Polen gibt es 5 170 612 weine; vor dem Kriege waren es 5 688 364. Die größte Abnahme t der Schafstand auf. Er beträgt kaum 60 v. H. des Vorkriegs- les, und im Teschener Schlesien 213.6 v. H., am schlechtesten in reßpolen (44,8 v. H.). Die Abnahme der Bevölkerung im Gebiete der Republik Polen hat dazu geführt, daß das Verhältnis des Viehstandes zur Bevölkerungsziffer heute verhältnismäßig besser ist als vor dem Kriege.

Die Viehlieferungen an die Entente. Die Abgeordneten Herbert und Genossen (B. Vpt.) haben im Reichstag folgende kurze Anfrage eingebracht: In landwirtschaftlichen Kreisen herrscht Unzufriedenheit darüber, daß Viehlieferungen an die Entente stets ausgeführt werden ohne rechtzeitige und ausführliche Bekanntgabe in der Presse. Wir fragen deshalb an: 1. Wie groß ist die Zahl der bis jetzt an die Entente gelieferten Tiere? 2. Wieviel Tiere sind auf Grund des Friedensvertrages von Versailles oder eines späteren Abkommens noch zu liefern? 3. Wann erfolgt die nächste Viehlieferung, welche Tierklassen und welche Stückzahl kommen hierbei in Frage? 4. Welche Firmen oder Lieferverbände sind bisher mit den Lieferungen betraut worden?

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat darauf folgende Antwort erteilt: Jede Neuaufnahme von Tierlieferungen wird rechtzeitig in der Tages- und Fachpresse bekanntgegeben, so daß die Interessenten Gelegenheit haben, sich wegen Abschlusses eines Lieferungsvertrages mit der Viehablieferungskommission in Verbindung zu setzen. So wurden die Viehablieferungen an Italien, für die ausschließlich Süddeutschland in Betracht kommt, in zwölf süddeutschen Tages- und Fachzeitungen der Oeffentlichkeit mitgeteilt. Außerdem verrauscht wie eine große Sinfonie, wie ein großer Zusammenklang der Wissenschaften, und es bleibt mir nur noch übrig, Dank zu sagen allen, die an dem Gelingen der Versammlung mitgewirkt haben. Einen letzten und tiefgefühlten Dank habe ich auszusprechen dem sächsischen Ministerium, das in zwei Vertretern hier gesprochen hat und das, was bisher bei Naturforscherversammlungen noch nicht üblich war, noch einen besonderen Empfangsabend im kleineren Kreise veranstaltet hat. Es ist ja bekannt, daß unsere Herren Minister früher die Arbeiterschaft vertraten. Und so müssen wir diese Kundgebung auffassen, als ob die Handarbeiter uns, den Geistesarbeitern, die Hand gereicht hätten. Wohlan, wir schlagen ein. Es wäre aber ein großer Irrtum zu glauben, daß wir je die Handarbeit gering geschätzt hätten. Wer irgend in wissenschaftlichen Instituten verkehrt hat, der weiß, welch inniges Verhältnis zwischen Hand- und Kopfarbeitern dort herrscht. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß der aus dem Handwerk hervorgegangene Faraday vom Gehilfen eines Gelehrten sich zu einem der größten Forscher entwickelte. Aber wir brauchen bloß ein paar Jahre zurückdenken, so mußte der Eindruck bestehen, daß unsere Arbeit für nichts gegolten hat, und es bestand die Gefahr, und vielleicht ist sie auch heute noch nicht beschworen, wenn unter dem Einfluß des Scheinfriedens von Versailles weitere Verwicklungen entstehen, daß die Führer der Wissenschaft, Technik und Industrie wie in Rußland verschwinden. Dann würde aber nicht nur diese Führerschaft verschwinden, sondern vielleicht noch neun Zehntel der Bevölkerung. Wir würden aus einem Sechzigmillionenvolk, wie die russischen Erfahrungen lehren, zu einem Volk von wenigen Millionen werden wie nach dem Dreißigjährigen Kriege. Wenn es den Führern gelingt, auch die Arbeiterschaft davon zu überzeugen und sie zu bewegen, sich zu unseren Füßen als Schüler zu setzen, dann brauchen wir nicht zu verzagen; dann ist Unendliches gewonnen. Dann werden wir ein einiges Volk. Entgegen dem, was Spenglers „Untergang des Abendlandes" zu lehren scheint, daß wir nämlich ein untergehendes Volk seien, muß ich feststellen, daß wir noch ein junges Volk sind, das freilich noch nicht alle Kinderkrankheiten überstanden hat. Aber wir haben die Zwietracht der Stämme überwunden, wir haben die Zwietracht des Glaubens überwunden, und wir werden auch die Zwietracht der Berufsklassen überwinden. Dann erst werden wir ein großes Volk, selbst wenn wir äußerlich noch schwach sein sollten.

Gegen 1 Uhr mittags wurde die Sitzung geschlossen. Wer seine Garderobe vor dem Eingang des Saales abgegeben hatte, konnte erst eine halbe bis Dreiviertelstunde später den Krystallpalast verlassen: so mangelhaft ging wieder die Garderobenrückgabe vonstatten.

Die allgemeinen Sitzungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte haben ihr Ende erreicht. Jetzt folgen die Sitzungen in den 30 einzelnen Fachabteilungen, bei denen im Gegensatz zu den Allgemeinverhandlungen auch die wissenschaftliche Aussprache, deutsch noch immer Diskussion genannt, gestattet ist.

Nach ½stündiger Mittagspause war ich schon wieder Straße. Diesmal ging es die Reitzenhainer Straße hinunter stellungsgelände, auf dem alljährlich zweimal die weltberühmte Messe, die älteste und größte Veranstaltung dieser Art in De abgehalten wird.

Punkt 3 Uhr kam ich in der Krupp-Halle an, wohin Pressevertreter die Farbenfabriken vorm. Fr Bayer & Co. in Leverkusen zu einer Filmvor wissenschaftlichen Charakters eingeladen hatte Stühle des Saales waren bei meinem Eintritt fast sämtlic Durch Zufall fand ich jedoch bald Platz. Als nämlich bekan wurde, daß der Beginn der Vorführung sich um unbestim verzögern würde, weil wegen eines Defektes der elektris ausgeschaltet sei, gingen einige Herren und Damen, die nic warten wollten, weg, wodurch mehrere Sitzplätze wurden. Die bald darauf beginnende Vorführung entschädi lich für das Warten. Gezeigt wurden kinematographische des alten Werkes der Firma in Elberfeld und des neuen in Le sowie Aufnahmen von pharmakologischen, chemotherapeuti bakteriologischen Versuchen in einzelnen Laboratorien. großes Interesse fanden dabei die sinnreichen Experimente Trypanosomenmittel „205". Die Erläuterung zu den Bildern Herr Dr. Berendes aus Elberfeld. Der Bayer-Film gewisser Beziehung dem Merck-Film der Chemischen F Merck in Darmstadt, den ich im November v. Js. in B (vergl. „T. R." 1921, S. 1024), und ist wie dieser vor a dazu bestimmt, dem Ausland einen Einblick in den wisse technischen Betrieb der deutschen chemisch-pharmazeutisc zu geben. Dieser hohen Aufgabe werden beide Werkfilme, seiner Weise, durchaus gerecht, so daß derartige Filmwerke wohl auch von andern großen Firmen werden geschaffen Auslandspioniere des Deutschtums tatsächlich ihre hohe Bedeutung haben.

Darauf stattete ich der Ausstellung „Indust Wissenschaft" in der Betonhalle meinen Besuch ab. waren etwa 200 Firmen. Die Ausstellungsgegenstände auf Mechanik, Optik, chirurgische Instrumente, elektr Apparate, Röntgenwesen, Chemie, Pharmazie, Laborator Bücher, Zeitschriften usw. An der Hand des Ausstellu nisses widmete ich meine Aufmerksamkeit namentlich Firmen, die chemisch-pharmazeutische Präparate für tier Zwecke darstellen und in tierärztlichen Kreisen gut ein Es waren da vertreten: Behringwerke A.-G.-Marbu Casella & Co., G. m. b. H.-Frankfurt a. M., Chemis Griesheim-Elektron-Griesheim a. M., Chemische F Hillringhaus & Dr. Heilmann-Güstrow, Chemis v. Heyden A.-G.-Dresden-Radebeul, Chemische Fabrik berg vorm. Eugen Dietrich A.G.-Helfenberg bei Dr mische Fabrik Hermania A.-G.-Schönebeck a. E., Chemis Marienfelde G. m. b. H.-Berlin-Marienfelde, Chemisc Reisholz G. m. b. H.-Reisholz bei Düsseldorf, Chemisc Zyma G. m. b. H.-Erlangen, Chemisch-pharmaz Aktiengesellschaft-Bad Homburg, Chem. Werke G A.-G.-Berlin, Deutsche Gesellschaft für Sch bekämpfung m. b. H.-Frankfurt a. M., Deutsche und Heilserum-Gesellschaft m. b. H.-Berlin, fabriken vorm. Friedrich Bayer & Co.-Leverk & Co. A.-G.-Dresden, Ichthyol-Gesellschaft Hermanni & Co.-Hamburg. Institut für H und Vertrieb des Friedmann-Mittels G. m. b. H. Gohlis, Kalle & Co. A.-G.-Biebrich a. Rh., Pearson & Hamburg, Chemische Fabrik Dr. Rudolf Reiß-Berlin-Ch J. D. Riedel-Berlin-Britz, Sächsisches Serumw Dresden, Schülke & Mayr A.-G.-Hamburg u. a. Die der Firmen Ernst Leitz-Wetzlar, Carl Zeiß-Jena und A.-G.-Berlin-Friedenau sowie anderer optischer Firmen Sehenswürdigkeit für sich. Stark besucht war auch die Zeitschriftenausstellung der Leipziger medizinischen Ver lungen J. A. Barth, S. Hirzel, C. Kabitzsch, F. C. W. Vogel und L. Voß, die sich — gesondert von stellungen anderer Verleger — in einem eigenen geme gleich am Eingang in die Betonhalle befand. Die Gesam war klein aber sehr übersichtlich geordnet und reichhal wohl imstande, auf die sie besuchenden deutschen Natur

---

werden Neuaufnahmen von Viehlieferungen der gesamten deutschen Presse übermittelt. Die Viehablieferungskommission hat im laufenden Jahre bis zum 1. Juni für die Bekanntmachung der Lieferungen bereits 25 000 Mark ausgegeben. Seit Beginn der Viehabgaben wurde bis zum 3. Juli 1922 nachstehende Viehmenge an die Entente geliefert: 143 525 Pferde, 175 606 Rinder, 209 213 Schafe, 21 441 Ziegen, 246 700 Hühner. Auf Grund des Friedensvertrages sowie später geschlossener Abkommen sind nach dem Stande der gegenwärtig gestellten Anforderungen weiter zu liefern: 31 713 Pferde, 92 100 Rinder, 77 400 Schafe. Das nächste Vieh wird aus Süddeutschland an Italien geliefert voraussichtlich Anfang September 1922; an Serbien Schafe voraussichtlich Anfang August 1922; für Italien kommen in Betracht 10 000 Rinder und 4000 Schafe, für Serbien 57 000 Schafe. Für die Viehablieferung aus Süddeutschland wurden bisher nachstehende Lieferverbände herangezogen: Die Arbeitsgemeinschaft für die Entente-Viehlieferungen, Sitz München, bestehend aus der bayerischen Viehverwertung (Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften) und der Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft des Landesverbandes bayerischer Viehhändler, die Bezugsvereinigung bayerischer Landwirte, Sitz Regensburg, die Württembergische Landwirtschaftskammer, Stuttgart, der Verein der württembergischen Viehhändler, Cannstatt, der Viehhandelsverein Leutkirch, der württembergische Viehverwertungsverband Stuttgart, die Viehhandelsvereinigung Passau, außerdem 17 Einzellieferanten, davon 15 süddeutsche.

erzte einen bleibenden Eindruck von den neuesten Leistungen und höpfungen der Industrie und Wissenschaft zu hinterlassen.

In einem großen Bogen um die Ausstellungswirtschaft herum, wo, e mir ein Bekannter erzählte, das Mittagessen bloß 275 M. kostet, g ich auf der Straße des 18. Oktober nunmehr zum Völkerhlachtdenkmal, dem größten und gewaltigsten Denkmal utschlands, das zur bleibenden Erinnerung an die Völkerschlacht bei ipzig und zur Ehre der im Kampfe gegen Napoleons Truppen gelenen Deutschen, Oesterreicher und Russen hundert Jahre später, am Oktober 1913, feierlich eingeweiht worden war. Unterwegs schlossich mir ein paar Aerzte aus Karlsbad (Tschechoslowakei) an, die in dem Menschengewimmel im Denkmal jedoch bald wieder aus Augen verlor. Ich kam gerade noch zurecht, um gegen den vollen trittspreis von 15 M. den Schluß eines Weihekonzertes im Innern Denkmals zu hören, wobei mich die vortreffliche Akustik des senbaues überraschte. Sodann schloß ich mich einer Führung durch Denkmal an; die monotone Sprech- und Ausdrucksweise, mit der Herr Führer, bereits halb heiser, sein Sprüchlein herunterleierte zu guter Letzt die um das Denkmal herumliegenden Schlachtfelder den Verlauf der Völkerschlacht beschrieb, wirkten freilich mehr iternd als ergreifend.

Inzwischen hatten in der Stadt die Abteilungssitzungen Naturforscherversammlung ihren Anfang genommen. Tierärzte kamen heute in erster Linie zwei in Betracht, die Vor- von zwei tierärztlichen Professoren über Themata aus der Ana- und Physiologie der Tiere in der Abteilung 16 (Anatomie, Histo-, Embryologie, Physiologie und physiologische Chemie) im Physiohen Institut und die 2. Sitzung der Abteilung 30 im Veterinärut der Universität.

Vorträge über Anatomie und Physiologie der Tiere.

. Prof. Dr. **Baum**, Dresden: **Kommunikation der phgefäße der Prostata mit denen der Harnblase, nröhre, Samenblase und Bulbourethraldrüse.** aum beweist durch Untersuchungen an Mensch, Hund, Rind, ein und Pferd, daß

Die Lymphgefäße der Schleimhaut des Harnblasenhalses, der öhre, der Prostata, der Samenblasen und der Bulbourethraldrüsen ander kommunizieren,

die Schleimhaut des hinteren bzw. unteren Teiles der Harnblase, ders des Harnblasenhalses, Lymphgefäße enthält, die zum größeeil submukös, zum Teil aber auch in der eigentlichen Propria der mhaut liegen.

Prof. Dr. **Richter**, Bern (Schweiz): **Physiologische utung und Erklärung des Luftsackes (Divertix e auditivae Eustachii) bei Equiden und anderen arten (Tapiren, Rhinozeren, Hyrakoiden und irussa).**

ie Luftsackbildung an der Basis des Schädels ist den Tieren eigen, e bei ihrer Lebensweise eine starke Beugung und Streckung im lenk benötigen. Der dadurch nach dem Prinzip des Blasebalges n Beugebereich des Gelenkes entstehende Ueber- und Niederaum kann hier nicht wie sonst in der Regel durch Einbuchtung ißeren Decke mit dem äußeren Atmosphärendruck reguliert werergl. Achselhöhlenbildung) und zwar wegen der topographischen Deswegen ist dazu ein inneres mit der Außenwelt in Verbindung des Hohlorgan (tuba Eustachii, bei Babirussa, dem Hirscheber der Teil der Nasenhöhle) herangezogen worden, sodaß diese Luftldung zustande gekommen ist.

n zweiter Faktor, der diese Bildung mitbestimmt hat, ist der Umdaß bei den betreffenden Tierarten wegen der nötigen starken itigkeit des Gebisses die Unterkiefer in dorso-ventraler Richtung entwickelt sind, was wieder dazu geführt hat, daß die Organe, die ventrale Profillinie des Halskopfüberganges bestimmen, h Kehlkopf und Luftröhre mit dorsal anschließendem Rachen, on der Schädelbasis und dem Kopfgelenk entfernt gehalten werergl. **Skoda**). Dies trägt noch zu einer Volumvergrößerung Ueber- und Niederdruckraumes der Kopfgelenkbeuge bei.

ne Ausfüllung dieses Raumes mit einem der äußeren Atmosphäre menhängenden Luftsack erfüllt noch zu gleicher Zeit die Aufdie Wandungen des Rachens von der Umgebung frei und unabzu machen, damit durch die Kopfbewegungen der Schlingakt gestört wird (**Skoda**).

2. Sitzung der tiermedizinischen Abteilung.

Dauer: ½9 Uhr vormittags bis ½8 Uhr abends.

Zahl der Teilnehmer: 153.

Vorsitzende: Prof. Dr. **Malkmus**-Hannover und prakt. Tierarzt Dr. **Wille**-Eldena (Mecklenburg).

1. Prof. Dr. **Eber**-Leipzig: **Zusammenfassende Bemerkungen über Actiologie, Diagnose und Epidemiologie des seuchenhaften Abortus der Rinder.**

Das beim Rinde auch ohne Mitwirkung eines spezifischen Ansteckungsstoffes Verkalben vorkommt, ist allgemein bekannt. Es sei erinnert an die Wirkung pflanzlicher Gifte wie Mutterkorn, an die Folgen der Verfütterung gefrorener Rüben, an das Verkalben nach Ueberstehen der Maul- und Klauenseuche und bei vorgeschrittener Tuberkulose sowie endlich an die Folgen grober mechanischer Einwirkungen (Hornstöße oder Fußtritte der Nachbarkühe, Mißhandlungen usw.).

Im Gegensatz zu diesem nicht infektiösen, meist sporadisch auftretenden Abortus faßt man als seuchenhaftes Verkalben alle diejenigen Abortusfälle zusammen, die unter Mitwirkung eines bestimmten spezifischen Krankheitserregers und als unmittelbare Folge der durch diesen bedingten Erkrankung der Gebärmutterschleimhaut und der Eihäute auftreten. Beim Rinde kommt als hauptsächlichster Erreger des ansteckenden Abortus der von **Bang** und **Stribolt** im Jahre 1827 entdeckte Abortusbazillus in Frage, neben dem die neuerdings in einer Reihe von Fällen festgestellten Spirillen (Vibrio fetus Th. Smith) nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wir werden uns im nachfolgenden ausschließlich mit dem durch den **Bang**schen Abortusbazillus verursachten seuchenhaften Verkalben beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Umschau

Literatur.

Hundert Jahre Deutscher Naturforscher-Versammlungen. Gedächtnisschrift zur Jahrhundert-Tagung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig im September 1922. Im Auftrage des Vorstandes der Gesellschaft verfaßt von Univ.-Prof. Dr. Karl **Sudhoff**, Archivar der Gesellschaft. 80 Seiten mit mehreren Abbildungen. Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig 1922.

Die diesjährige 87. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig, die gleichzeitig das hundertjährige Bestehen der Gesellschaft feierte, lenkt den Blick zurück auf die ersten hundert Jahre der Gesellschaft.

Diesen Rückblick erleichtert die Broschüre **Sudhoffs**, der als anerkannter Geschichtsforscher der Medizin für die Abfassung des Werkes besonders geeignet war. Die gesteckte Aufgabe ist dem Verfasser restlos gelungen.

In der **Sudhoff** eigenen, kristallklaren Schreib- und Darstellungsweise wird in dem Buch die Gründung, das Leben und die Entwicklung der Naturforscherversammlungen von der 1. Versammlung (1822 in Leipzig) bis 65. Versammlung (1893 in Nürnberg) — nicht, wie der Titel vermuten läßt, bis zur 86. Versammlung (1920 in Bad Nauheim) — unter Beigabe erläuternder Abbildungen beschrieben. Den Anhang bilden die Satzungen der Gesellschaft vom 10. Oktober 1822, ein Verzeichnis der 86 Versammlungen und der auf ihnen gehaltenen allgemeinen Vorträge sowie eine Liste der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter von 1891 bis 1922.

Der Zweck der Naturforscherversammlungen tritt dem Leser klar vor Augen: Die Gründung Lorenz **Okens** bezweckte einmal, die Gemeinsamkeit der Naturwissenschaft mit der Medizin zu unterstreichen, zum zweiten, der deutschen naturwissenschaftlich-medizinischen Gelehrenwelt Gelegenheit zu geben, sich persönlich kennen zu lernen, dadurch die unnötigen Schärfen gegenseitiger literarischer Beurteilung zu mildern und gemeinsam größere wissenschaftliche Arbeiten anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern, zum dritten, nach Rudolf **Virchows** Grundsatz der große Mittelpunkt für die politische Einigung der Geister aus allen deutschen Ländern und Stämmen zu sein.

Wie sehr die Naturforscherversammlungen diesen dreifachen Zweck nach Möglichkeit stets erfüllt haben, geht einwandfrei aus **Sudhoffs** Gedenkschrift hervor, die allen, namentlich denen, die nicht das Glück hatten, der denkwürdigen Jahrhundertfeier in Leipzig beizuwohnen, warm empfohlen sei.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

—S— **Nahrungsmittelkontrolle der Stadt Plauen.** Von 227 Proben von Lebensmitteln wurden von Hofrat Dr. Foerster und Prof. Dr. Riechelmann in Plauen untersucht und begutachtet: 4,39 v. H. der Milchproben waren unsauber und 28,95 v. H., also beinahe ein Drittel aller untersuchten Milchproben, minderwertig oder gefälscht. Der durchschnittliche Fettgehalt aller untersuchten Kontrollmilchproben betrug 3,034 v. H., der Höchstgehalt war 4,50 v. H. In vier Fällen wurden Stallproben entnommen. Dabei ist festgestellt worden, daß diese vier Ställe eine weit gehaltreichere Milch lieferten als die Milch war, die aus diesen Ställen in Plauen zum Verkauf gekommen ist. Es betrug der Fettgehalt der Stallproben 3,65, 3,80 und 4,00 v. H., während die Verkaufsmilch z. T. auf 2,00 v. H. in ihrem Fetgehalt herunterging.

Vereine und Versammlungen.

—**Wirtschaftliche Vereinigung der Tierärzte des oberbergischen Landes.** Zur Wahrung der Standesinteressen und zur Pflege der Kollegialität haben sich die praktischen Tierärzte des oberbergischen Landes (Reg.-Bez. Köln a. Rh.) zur „Wirtschaftlichen Vereinigung der Tierärzte des oberbergischen Landes“ zusammengeschlossen. I. A.: prakt. Tierarzt Dr. Scheiber, Lindlar, Bez. Köln.

Thüringer Tierärzte-Verband. Wie aus der Ankündigung im „Schwarzen Brett“ ersichtlich ist, veranstaltet der Thüringer Tierärzte-Verband am 23. und 29. Oktober in der Veterinäranstalt zu Jena eine große Tagung, auf die alle thüringischen Kollegen hiermit aufmerksam gemacht seien.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.** Zahl der Tierärzte in Berlin-Brandenburg und Zahl der Gruppenmitglieder.

Die Gruppe Berlin-Brandenburg des R. P. T. zählte am 1. Oktober ds. Js. 200 ordentliche Mitglieder. Im Gruppenbereich waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 702 Tierärzte ansässig. Von diesen praktizierten 528, wobei die ehemaligen Kreistierärzte, Schlachthofdirektoren und Veterinäroffiziere, soweit sie noch Praxis ausübten, zu den Praktikern hinzugerechnet wurden.

Die Verteilung dieser Zahlen ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

I. Groß-Berlin.

Stadtbezirk	Gesamtzahl der Tierärzte	Davon praktizierend	Davou Mitglieder eer Gruppe
I. (Mitte)	55	20	3
II. (Tiergarten)	33	21	2
III. (Wedding)	12	8	1
IV. (Prenzlauer Tor)	15	14	1
V. (Friedrichshain)	20	16	4
VI. (Kreuzberg)	20	19	2
VII. (Charlottenburg)	24	18	2
VIII. (Spandau)	6	6	1
IX. (Wilmersdorf)	23	19	—
X. (Zehlendorf)	5	3	—
XI. (Schöneberg)	18	15	5
XII. (Steglitz)	16	9	5
XIII. (Tempelhof)	5	5	2
XIV. (Neukölln)	10	10	5
XV. (Treptow)	7	7	1
XVI. (Cöpenick)	5	5	2
XVII. (Lichtenberg)	18	17	6
XVIII. (Weißensee)	9	9	2
XIX. (Pankow)	9	9	4
XX. (Reinickendorf)	10	10	—
	320	240	48

II. Regierungsbezirk Potsdam.

Land- oder Stadtkreis	Gesamtzahl der Tierärzte	Davon praktizierend	Davon Mitglieder der Gruppe
Angermünde	14	10	5
Beeskow-Storkow	5	4	1
Niederbarnim	17	16	10
Oberbarnim	11	9	5
Stadt Brandenburg a. H.	9	7	3
Osthavelland	13	11	3
Westhavelland	9	8	5
Jüterbog-Luckenwalde	18	9	5
Stadt Potsdam	21	9	1
Prenzlau	13	8	5
Ostpriegnitz	15	12	9
Westpriegnitz	23	17	13
Ruppin	12	10	5
Teltow	18	13	9
Templin	8	7	5
Zauch-Belzig	13	12	3
	209	163	87

III. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Land- oder Stadtkreis	Gesamtzahl der Tierärzte	Davon praktizierend	[illegible]
Arnswalde	7	6	—
Calau	7	6	[illegible]
Cottbus	8	5	[illegible]
Crossen a. O.	5	2	[illegible]
Forst	3	2	[illegible]
Stadt Frankfurt a. O.	13	6	[illegible]
Friedeberg N.-M.	9	8	[illegible]
Guben	9	8	[illegible]
Königsberg N.-M.	15	11	[illegible]
Landsberg a. W.	23	10	[illegible]
Lebus	16	15	[illegible]
Luckau	10	9	[illegible]
Lübben	6	5	[illegible]
Soldin	10	9	[illegible]
Sorau N.-L.	7	6	[illegible]
Spremberg	2	1	[illegible]
Oststernberg	6	6	[illegible]
Weststernberg	8	7	[illegible]
Züllichau-Schwiebus	9	4	[illegible]
	173	126	[illegible]

Aus vorstehenden Zahlen geht hervor, daß in den Re bezirken Potsdam und Frankfurt a. O. etwas über die Hälfte Berlin aber nur ein Fünftel der praktischen Tierärzte der somit dem R. P. T. angehört. Die Nutzanwendung für Grupp band ergibt sich daraus von selbst.

I. A.: Dr. J. A. Hoffmann, Schri

Hochschulnachrichten.

BERLIN. Nach Dorpat berufen wurde der Prosektor mischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Pr Dr. Drahn. Es wurde ihm angetragen die ordentliche für Anatomie, Histologie und Embryologie an der Tierärztliche und der Lehrauftrag für Anatomie und Physiologie an der schaftlichen Fakultät der Dorpater Universität.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Zehnte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 27. September zur Ausgabe gelangt und am 1. Oktober in treten. Die Preise für Arzneimittel und Gefäße sind abe sämtlich erhöht worden.

Gebührenerhöhung in Württemberg. Die tierärztlichen für Amtsverrichtungen wurden um 400 Prozent, also auf das erhöht, die Belohnung und Reisevergütung der Tierärzte zur von Gesundheitszeugnissen für Wiederkäuer im Besitz von auf 60 und 300 Mark.

Neue Prüfungsordnung für die Staatstierärzte in Württ Im Regierungsblatt Nr. 48 kommt mit der Verfügung des Min des Innern vom 14. September 1922 die neue Prüfungsordnung tierärztlichen Staatsdienst zur Veröffentlicung. Die Zulassung Zukunft vom Nachweis einer auf die Approbation als Tierarzt mindestens dreijährigen Berufsausübung statt der bisherigen zweijährigen abhängig gemacht. Außerdem ist beizubringen weis einer mindestens sechsmonatigen Tätigkeit bei einem bergischen Oberamtstierarzt zur Einführung in den oberam lichen Dienst, deren Kürzung auf vier Monate vorgesehen der Vorbereitungsdienst in den Monaten März bis Juni erle Auf diesen Vorbereitungsdienst kann auch die mindestens sech Tätigkeit bei einem nichtwürttembergischen beamteten Tier einem Gestüt oder bei einem württembergischen Tierzuchtinsp in der Stelle eines solchen bis zur Dauer von drei Monaten werden. Bemerkenswert ist außerdem die Vorschrift des einer mindestens dreimonatigen Tätigkeit im württembergis ärztlichen Landesuntersuchungsamt oder des Nachweises der an einem besonderen Vorbereitungskurse für den staatst Dienst daselbst von gleicher Dauer. Für die Zulassung zu und übernächsten Prüfung sind Erleichterungen vorgesehen auf Zulassung zur nächsten Prüfung sind nach einer Bek des Ministeriums des Innern spätestens bis 15. Oktober Ministerium einzureichen.

Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern. Sammlung die Studentenhilfe an den Preußischen Tier-lichen Hochschulen. II. Bericht.

trag aus dem I. Bericht (vgl. Nr. 38 der „T. R.", S. 742)	6420	M.
Schmey, pr. T., Berlin	300	„
e, Stabsvet., Stettin	100	„
le, Vet.-Rat, Badbergen	100	„
T., O.	50	„
s, Vet.-Rat, Waren (Müritz)	200	„
eck, Distr.-T., Schramberg (Württbg.)	100	„
eutler, Kr.-T., Stolzenau	200	„
s, Dir. d. W. D. T., Hannover	200	„
nann, pr. T., Emden	100	„
in Preußischer Schlachthoftierärzte und erein Städtischer Tierärzte Berlins	1770	„
iefski, Schl.-Dir., Sorau (N.-L.)	100	„
ztl. Zentralverein der Provinz Sachsen, er anhaltischen u. thüringischen Staaten	2550	„
chke, Kr.-T., Strehlen (Schl.)	200	„
eibel, Stabsvet., Langensalza	100	„
arz, Beamter der Farbwerke, Höchst a. M.	10	„
t, Vet.-Rat, Prerow	100	„
l, Vet.-Rat, Vinzelberg	100	„
ram, pr. T., Sangershausen	500	„
st, pr. T., Falkenburg (Pomm.)	100	„
nte, Kr.-T., Lingen	200	„
ger, Stabsvet. u. pr. T., Königsberg	100	„
r, Vet.-Rat, Horka	50	„
t, Kr.-T., Grottkau	200	„
rnhardt, Gest.-Ob.-T., Offenhausen	200	„
, Schl.-Dir., Quedlinburg	400	„
e, pr. T., Bünde (W.)	50	„
, pr. T, Bremervörde	200	„
eyer, Vet.-Rat. Bühren (W.)	200	„
ausen, pr. T., Großammensleben	100	„
zusammen	15 000	M.

en Gebern herzlichen Dank! Um weitere Uebersendung von en wird dringend gebeten. Vereins- und Gruppenvorständen Aufrufe und Sammellisten jederzeit zur Verfügung.

Zahlungen gehen an Tierarzt Friese, Hannover, Sallstr. 95, eckkonto Hannover, Nr. 10 227.

nnover, den 30. September 1922. Friese.

Stand der Tierseuchen. Am 15. September 1922 herrschten llwut in 100 Kreisen mit 236 Gemeinden und 260 Gehöften, da- in 49 Gemeinden und 50 Gehöften, der Rotz in 12 Kreisen mit einden und 12 Gehöften, davon neu in 5 Gemeinden und 5 Ge- die Lungenseuche der Rinder in 13 Kreisen mit 18 Ge- und 25 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 6 Gehöften. schälseuche in 23 Kreisen mit 109 Gemeinden und 164 Ge- die Maul- und Klauenseuche in 175 (31. VIII.: 140) Krei- 371 (303) Gemeinden und 1344 (1197) Gehöften, davon neu in) Gemeinden und 517 (435) Gehöften, die Räude der Ein- in 191 (193) Kreisen mit 307 (304) Gemeinden und 354 (343) n, davon neu in 29 (25) Gemeinden und 41 (29) Gehöften, die eineseuche und Schweinepest in 280 (270) Kreisen (587) Gemeinden und 1256 (963) Gehöften, davon neu in 229 emeinden und 599 (337) Gehöften.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom is 19. September wurden festgestellt: Maul- und nseuche in 40 Bezirken mit 195 Gemeinden und 1818 Höfen, rand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand ezirken mit 12 Gemeinden und 17 Höfen, Bläschenaus- g in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 12 Höfen, Rotz in 3 Be- nit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Räude in 29 Bezirken mit 59 Ge- und 139 Höfen, Tollwut in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und , Schweinepest in 45 Bezirken mit 104 Gemeinden und 300 Schweinerotlauf in 36 Bezirken mit 96 Gemeinden und en. Geflügelcholera in 12 Bezirken mit 12 Gemeinden und n.

Schweiz.

Die Durchfuhr von Hunden im Eisenbahnverkehr ist laut Ver- des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 4. Oktober 1922 bis leres ohne seuchenpolizeiliche Beschränkungen gestattet. Die in Nr. 40 und 41 mitgeteilten Verfügungen bezogen sich ausschließlich auf die Einfuhr von Hunden nach der Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 25. September bis 1. Oktober 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 12 Bezirken und 42 Gemeinden, Milzbrand aus 5 Kantonen mit 7 Bezirken und 7 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 8 Bezirken, 13 Gemeinden und 80 Ställen, Schweinerotlauf aus 13 Kantonen mit 50 Bezirzirken, 68 Gemeinden und 77 Ställen, Schweineseuche aus 7 Kantonen mit 13 Bezirken, 18 Gemeinden und 18 Ställen.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Schweden am 31. August Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche und Schweinerotlauf;

in Großbritannien am 9. September Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in Italien in der Zeit vom 7. bis 13. August die Maul- und Klauenseuche in 39 Provinzen, 116 Gemeinden und 321 Gehöften, der Rotz in 4 Provinzen, 4 Gemeinden und 7 Gehöften, die Räude der Einhufer in 12 Provinzen, 37 Gemeinden und 160 Gehöften, die Tollwut in 18 Provinzen, 27 Gemeinden und 60 Gehöften, außerdem Beschälseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Schafpocken, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Ungarn am 15. August die Beschälseuche in 2 Bezirken, 4 Gemeinden und 9 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 52 Bezirken, 3 Munizipalstädten, 107 Gemeinden und 371 Gehöften, außerdem Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, und Schweinepest;

in Polen am 15. Juli die Rinderpest in 3 Gouvernementen, 4 Bezirken, 6 Gemeinden und 23 Gehöften, die Lungenseuche in 10 Gouvernementen, 57 Bezirken, 146 Gemeinden und 560 Gehöften, die Beschälseuche in 3 Gouvernementen, 7 Bezirken, 9 Gemeinden und 10 Gehöften, die Maul- und Kauenseuche in 11 Gouvernementen, 18 Bezirken, 23 Gemeinden und 231 Gehöften, außerdem Rotz, Räude, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Tollwut und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Otti Holzwarth mit dem Tierarzt Dr. Friedrich Hohmuth in Radisleben (Anh.).

Vermählt: Tierarzt Dr. Otto Haasis in Buttenheim (Ofr.) mit Fräulein Betty Lieberth in Seußling.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Herbert Schnabel in Darmstadt; — dem Tierarzt Dr. Paul von der Brake in Wandlitz (Mark); — dem Tierarzt Heinrich Kaak in Schenefeld (Bez. Kiel);

eine Tochter: dem Oberveterinär im Reiter-Regt. 5 Dr. Erich Bartsch in Stolp (Pomm.).

# Die Zahl der in Niederländisch-Indien als Kolonialtierärzte angestellten deutschen Kollegen beträgt, wie uns Herr Kollege Dr. Preuß aus Soerabaja (Java) in Berichtigung unserer Notiz in Nr. 28 mitteilt, sechs, nicht vier. Nach dem Ankunftsdatum daselbst geordnet, sind es folgende Herren: 1. Dr. Max Huber am Veterinärlaboratorium in Buitenzorg, 2. Regierungs- und Veterinärrat a. D. Dr. Kurt Sommerfeld, zugewiesen dem Gouvernementstierarzt in Madura (Madura), 3. Dr. Otto Preuß, Leiter der Tuberkulose-Bekämpfungs-Brigade, zurzeit in Soerabaja, 4. Stabsveterinär a. D. Friedrich Lang, zugewiesen dem Gouvernementstierarzt auf Sumba, 5. Dr. Gregor Proppe zugewiesen dem Gouvernementstierarzt in Madiun (Java), 6. Dr. Paul Hannemann bei der Surra-Bekämpfung in Nord-Sumatra.

# Zu dem Großfeuer in der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, über das wir in Nr. 39 berichteten, erhalten wir von der Firma Merck folgende Richtigstellung:

„Die Notiz wurde vermutlich anderen Zeitungen entnommen, in denen zum Teil in übertriebener Weise über das Brandunglück berichtet worden ist. Jedenfalls entspricht die Mitteilung, daß die Fabrik „zum Teil eingeäschert" worden sei, nicht den Tatsachen. Es ergibt sich das allein daraus, daß von den Gebäulichkeiten nur ein, allerdings größerer Bau, der ein namhaftes Drogenlager enthielt, betroffen worden ist. Ein erheblicher Teil dieser Vorräte konnte gerettet und der Brand auf seinen Herd beschränkt werden. Ein Uebergreifen auf andere Teile der Fabrik fand nicht statt. Die eigentlichen Betriebe, Laboratorien, Kessel- und Maschinenhäuser, Magazine, Kontorgebäude usw. blieben vollständig unversehrt. Nennenswerte Bestriebsstörungen brauchten nicht einzutreten. Der Gebäude- und Materialschaden ist durch Versicherung gedeckt."

Die Not ist groß! Infolge der jetzigen Teuerung sind viele Nachkommen von Tierärzten in einer recht traurigen Lage. Da ihnen von anderer Seite keine Hilfe wird, wenden sich dieselben vertrauensvoll an die „T. R.“ und setzen ihre Hoffnung auf die so oft glänzend bewährte Wohltätigkeit der Tierärzte. Jetzt wird uns von einem Kollegen wiederum ein derartiger Fall gemeldet, und wir müssen uns wiederum an die Kollegen wenden, da wir nicht im Besitz entsprechender Mittel zur Unterstützung sind. Wir bitten daher die Kollegen, uns Beiträge für unseren Unterstützungsfonds auf unser Postscheckkonto Berlin Nr. 59 249 überweisen zu wollen. Wir werden dann die Verteilung an die Bedürftigen und Notleidenden gern übernehmen. Wir besitzen von früher her noch einen kleinen Fonds, von dem wir Unterstützungsgesuche unter der Hand und ohne große Bekanntgabe auszahlten. Derselbe ist aber nahezu aufgebraucht und muß aufgefüllt werden. Wir unsererseits stellten vorläufig den Betrag von 1000 Mark ein und hoffen, recht viel Nachfolge zu finden. Jeder Betrag wird dankend entgegengenommen. Verlag der „T. R.“.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Gebhardt, Max, komm. Kreistierarzt in Monschau (Rheinpr.), definitiv. — Dr. Hansen, Johannes, Kreistierarzt a. W. in Reinfeld (Holst.), in die Kreistierarztstelle in Weilburg (Hess.-Nass.) versetzt. — Dr. Jerke, Mar, Kreistierarzt in St. Goarshausen (Hess.-Nass.), als solcher nach Calau(Brdbg.). — Dr. Kallenbach, Heinrich, komm. Kreistierarzt in Siegburg (Rheinpr.), definitiv.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Denk, Wolfgang, aus Gallertsham, nach Dohna (Sa.). — Dr. Hoffmann, Karl, aus Stahringen, als distriktstierärztl. Assistent nach Burghausen (Oby.) — Dr. Köttnitz, Richard, aus Jauer, in Striegau (Schles.) niedergelassen. — Mahnert, Wilhelm, aus Pirna (Sa.), daselbst niedergelassen. — Dr. Middendorf, Heinrich, aus Jaggen, in Levern (Westf.) niedergelassen. — Dr. Miller, Max, bezirkstierärztl. Praktikant in Traunstein (Oby.), nach Krumbach (Schw.). — Petzsch, Hermann, aus Meißen (Sa.), daselbst niedergelassen. — Dr. Schultz, Karl, aus Kiel, nach Züllchow (Pomm.). — Dr. Westhoff, Otto, in Arnsberg (Westf.), nach Krojanke (Grenzmark).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Dr. Burghardt, Rudolf, Stabsveterinär im Art.-Regt. 1 in Insterburg (Ostpr.), zur Fahrabt. 6 nach Hannover;

den Charakter als Oberstabsveterinär hat erhalten: der Stabsveterinär d. L. a. D. Dr. Joseph Mitteldorf, zuletzt in der Landw. 1. Aufg.;

den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemaligen Beurlaubtenstandes: die Stabsveterinäre d. R. a. D. Gottlieb Borst, Gunzenhausen; Hermann Lutzenberger, Augsburg; Simon Schrems, Nürnberg; die Stabsveterinäre d. L. a. D. Johannes Trott und Hermann Brunner, zuletzt in der Landw. 1. Aufg.;

den Charakter als Stabsveterinär: die Oberveterinäre d. R. a. D. Anton Kiefer Ansbach und Fritz Bauriedel, Hof;

den Charakter als Oberveterinär: die Veterinäre d. R. a. D. Dr. Max Zeug und Bartholomäus Lachenschmid, München II;

den Charakter als Veterinär: der Feldhilfsveterinär d. R. a. D. Max Röhrl, Passau;

die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemaligen Beurlaubtenstandes: der Stabsveterinär d. R. a. D. Franz Schäfer, Kissingen, und der Oberveterinär d. R. a. D. Dr. Edmund Schweinhuber, Kitzingen.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Witzigmann, Heinrich, Bezirstierarzt in Rosenheim (Oby.), wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer von 6 Monaten in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bühler, Wilhelm, Stadttierarzt in Haigerloch (Hohenzollern) (1913).

Briefkasten des Verlages.

— **Kontrollzettel.** Leider haben eine ganze Anzahl Kollegen, welche für das 4. Quartal 1922 bei der Post auf die „T. R.“ abonniert haben, den Kontrollzettel nicht eingesendet und scheinen über den Zweck dieser Einsendungen bei manchem recht sonderbare Auffassungen zu bestehen, die dazu führen, den Zettel nicht hierherzusenden. So schreibt uns z. B. ein Kollege: er glaube, daß diese Einsendung dazu dienen solle, von Monat zu Monat den Bezugspreis zu erhöhen. Diese Kombination ist uns unerklärlich, denn was sollte die Einsendung des Kontrollzettels mit einer etwaigen Erhöhung des Bezugspreises zu tun haben.

Um nun allen irrtümlichen Auffassungen entgegenzutreten, teilen wir folgendes mit:

Der Kontrollzettel soll nur dazu dienen, uns darüber zu mieren, wer auf der Post abonniert hat. Die Post gibt uns wie bekannt, unter Berufung auf das Briefgeheimnis, die Nam Adressen ihrer Abonnenten nicht an (allerdings ist neuerding die Möglichkeit geboten; der Weg ist aber umständlich und kost Wenn nun etwaige Beschwerden unserer Bezieher an uns werden (in erster Linie sind solche Besch direkt an das Bestellpostamt zu richten), so der Kontrollzettel eine Grundlage für die Behandlung der Bes Es ist öfter vorgekommen, daß Kollegen garnicht auf der Post hatten und sich bei uns über den Nichtempfang der Zeits schwerten. In solchen Fällen sind wir dann in der Lage, kontr zu können, wie die Sache liegt und die Beschwerde ordnung zu bearbeiten. Das ist also der Zweck der Uebun hoffen wir, daß diejenigen Kollegen, welche u Kontrollzettel noch nicht eingesendet haben recht bald tun möchten.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antw unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10.— einzusenden

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Antw gebühr von M. 20.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche abonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht u antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaal“ wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur frei weise zu veröffentlichen.

Fragen.

221. Versorgungsgebührnisse für erwerbsunfähige Veterinär **a. D.** Werden bei nur prozentualer Erwerbsunfähig Veterinäroffiziers der Landwehr, der eine elfjährige Dienstz sich und eine Kriegsbeschädigung erlitten hat, die Versorgun nisse wie bei einem mit voller Erwerbsunfähigkeit verabs Veterinäroffizier oder nach anderen Grundsätzen errechnet

Fragesteller ist auf das neue Reichsversorgungsgesetz vom 1920 übernommen worden.

222. Verweigerung der Begleichung einer Liquidation und Er **von Schadenersatzansprüchen.** Ein Bauer, bei dem ich am 26. 8 Uhr abends eine Geburtshilfe beim Schwein geleistet hatte, mir am 26. September folgendes: „Bestätige den Empfang Ihr nung vom 22. September, teile Ihnen aber mit, daß ich Ihre verweigere, und behalte mir Entschädigungsansprüche vor achtungsvollst H. B. Die verwendete Arznei erkläre ich mi zahlen.“

Ich will den Fall kurz schildern: Ich wurde gerufen, nach Bauer selbst einige Ferkel herausgezogen hatte, und fand das mit einer ziemlich starken Verschwellung der Vulva und färbung der Schleimhaut vor. Vier Ferkel waren bereits Es gelang mir, mit ziemlicher Mühe und Zuhilfenahme von und Haken die nächsten fünf Ferkel zu entwickeln.

Nachdem ich etwa 10 Minuten gewartet, das Schwein durch Einführen der Hand in den Muttermund untersucht hatte Frucht mehr fühlen konnte, äußerte ich dem Bauern gegenüber die Geburt für beendet ansehe, dies jedoch nicht mit absolute heit behaupten möchte. Ich würde jetzt mit meinem Fre Zeuge der Geburt und meiner Aussagen war, zu einem dem kannten, 5 Minuten entfernt wohnenden Gutsbesitzer gehen 11 Uhr — es war etwa 9 Uhr, als ich wegging — dort Skat Er sollte das Schwein inzwischen beobachten und, wenn zeige, mich holen. Auch solle er später durch seinen etwa Sohn, der anwesend war und dem ich das Verfahren genau die Sau per vaginam untersuchen lassen; mit seiner schm könne der Junge etwa noch vorhandene Früchte besser fü und mich dann verständigen. Dann ging ich weg und na Skat um 11.30 Uhr beendet war, nach Hause, ohne noch dem Schwein zu sehen.

Am 28. vormittags wurde ich wieder zugezogen, da das schlecht fresse. Ich fand eine nekrotisierende Scheidenentz Die Hand ließ sich nicht durch den Muttermund einführen handelte mit Caporitspülungen und Ibolstäbchen. Bei ein am 29. ließ sich keine Besserung feststellen. Am 30. erga legentlich der Schlachtung, daß 2 faulende Früchte im sack waren.

Ich bitte die Herren Kollegen, sich bald recht zahlre zu äußern, ob nach ihrer Ansicht der betreffende Bauer A vor Gericht mit etwaigen Schadenersatzansprüchen durch ich meine Forderung in Höhe von 1870 Mark gerichtlich soll oder ob es klüger wäre, auf Bezahlung der Rechnu zichten. In letzterem Falle würde der Bauer jedenfalls se ansprüche fallen lassen. Der Zweck seines Schreibens sichtlich der, mich zu veranlassen, auf Zahlung zu ver pressung?).

223. Kastration weiblicher Ferkel. Ich habe die Abs meiner Praxis gerade den hier in Sachsen von seiten der Ko nachlässigten Kastrationen zu widmen. Am meisten liegt mir daran, Kastration weiblicher Ferkel gleich einmal in einer langen Serie :hzuführen. Gerade hier stößt der Anfänger auf Schwierigkeiten, nur die Uebung macht auch hier den Meister.

Vielleicht ist einer der Leser der „T. R." in der Lage, mich beraten :önnen und mir einen Kollegen zu benennen, bei dem ich mir die :en Fertigkeiten aneignen könnte. **R.**

224. **Verwendung einer Räudegaszelle.** Wie verwendet man am :n eine schon seit zwei Jahren nicht mehr benützte Räudegaszelle Pferde? Sie ist sehr stabil, zweitürig und vorzüglich erhalten. **Dr. S.**

225. **Anaphylaktische Erscheinungen nach Seruminjektionen.** In ier Weise werden schwere anaphylaktische Erscheinungen nach ninjektionen mittels Suprarenin oder Atropin bekämpft? Wie ist ell gegen anaphylaktische Erscheinungen bei Hunden nach In- n von Staupeserum vorzugehen? **T.**

26. **Chronische Phlegmone.** Bei einem Pferd ist nach Einschuß verdickung einer Hinterextremität, vom Sprunggelenk abwärts, kgeblieben. Welche Therapie kommt hier in Frage? Fibrolysin, tolkaliseife und heiße Bäder blieben ohne jeglichen Erfolg. Die mität schwillt besonders stark bei Stallruhe an und schwillt ewegung wieder etwas ab, das Bein wird aber nie so dünn wie deren Beine. Lahmheit besteht nicht, ebenso nicht Schmerzhaftig- Für Angabe einer erfolgreichen Therapie wäre ich sehr dankbar. **E.**

227. **Wohnungsangelegenheit.** Mein Wirt kündigte mir meine ing auf dem Lande (6 Zimmer, Küche, Speisekammer, Wasch- und Nebenräume), weil er sich mit mir nicht vertragen könne. ire gegen ihn zurzeit einen Prozeß auf Schadenersatz. Er wohnt bei mir im Hause. Beim Mieteinigungsamt legte er eine Er- ; des Bürgermeisters als Vorsitzenden der Wohnungskommission es Inhaltes, daß das Mieteinigungsamt der Kündigung stattgeben la in meiner Wohnung die Gemeindekasse untergebracht werden zumal mir eine andere gleichwertige Wohnung zur Verfügung werden könne. Die andere Wohnung besteht aus zwei großen und zwei kleinen dumpfen, feuchten Zimmern, Küche und Speisekammer. Mein Hausstand zählt fünf Köpfe. Der Vorsitzende des Mieteinigungsamtes veranlaßte eine Einigung dahin, daß ich ausziehe, wenn mir eine geeignete Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Im Streitfalle übernimmt der Vorsitzende die Entscheidung. Der Bürgermeister, der, ohne mich zu unterrichten, obige Erklärung abgegeben hat, kennt weder meine jetzige noch die in Frage kommende Wohnung. Von mir befragt, warum die Gemeindekasse nicht in letzterer eingerichtet werden könne, da sie viel geeigneter sei, antwortete, die Kasse käme nur deshalb in meine jetzige Wohnung, weil der junge Rendant, der heiraten wolle, dort ein Stück Garten bekomme. Auf meine Entgegnung, daß ich 14 Jahre in der jetzigen Wohnung wohnte, verheiratet sei, 2 Kinder und 1 Haushälterin hätte, daß daher die neue Wohnung zu klein sei, daß ferner ein Umzug heute ganz erhebliche Kosten verursachen würde, erwiderte er, daß darauf keine Rücksicht genommen werde.

Meiner mehrmaligen Aufforderung, meine jetzige und die in Frage kommende Wohnung zu besichtigen und dann zu entscheiden, kommt er nicht nach. Ein Wohnungsamt besteht nicht, da die Mitglieder ihr Amt niedergelegt haben. Ich bemerke, daß aus schon erwähnten Gründen ein Beziehen der mir zur Verfügung gestellten Wohnung unmöglich ist.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. War der Bürgermeister befugt, obige Erklärung dem Mieteinigungsamt zu geben, in der zweifellosen Absicht, das Mieteinigungsamt zu beeinflussen? Der Bürgermeister ist interessierter Teil (Gemeindekasse). Seit wann darf Kläger gleichzeitig Richter sein?

2. Hat die Beschwerde gegen den Bürgermeister Erfolg, einmal weil er eine für mich schwerwiegende und schädigende Erklärung abgibt, ohne die Wohnungen bzw. meine Ansprüche zu kennen, andererseits, er meiner Aufforderung, die Wohnungen zu besichtigen, nicht nachkommt?

3. Muß ich mich der etwa ungünstigen Entscheidung des Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes, der zweifellos beeinflußt ist, unterwerfen, oder welche Mittel gibt es dagegen?

4. Darf auf Grund dieser Entscheidung das Mieteinigungsamt die Genehmigung zur Räumungsklage geben? **F.**

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierärztliche Praxis, sehr einträglich und konkurrenzlos, beson- r Umstände halber **sofort abzugeben.** Bedingung: Kauf der sehr n gelegenen Villa nebst freistehender Scheune. Rasch entschlos- Kollegen mit ca. 20—25 000 Fr. verfügbarem Kapital, sind ge- n, sich zu melden unter Chiffre **Z. 6171 Y** an die **Publicitas** ı (Schweiz).

Assistent für Stadt- und Landpraxis ab 1. November **gesucht** fahrer). Off. mit Gehaltsansprüchen unter **B. L. 998** an die „Tier- iche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (998)

Tüchtigem Praktiker, Mitte dreißiger Jahre, ist **Einheirat** in gute is mit Grundstück Mitteldeutschlands möglich.
il. Zuschriften unter gegenseitiger Diskretion unter **B. K. 994** ie „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (994)

Tierarzt, Dr. med. vet., 29 Jahre, **sucht** für sofort

Vertretung oder Assistenz

lt. Kollegen, an Klinik, Schlachthof, Institut usw. Angebote unter · **1005** an die „Tierärztl. Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1005)

Thüringer Tierärzte-Verband.

Tagung am 28. und 29. Oktober 1922 in Jena.

Sonnabend, den 28. Oktober.

achmittags 4.30 Uhr **Verbandsausschußsitzung** im Hör- der Veterinäranstalt zu Jena. Tagesordnung:
Eingänge (Tierärztliche Taxe, Fleischbeschaugebühren).
Der Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen durch Tierärzte. Referent: Dr. Fischer-Schleiz.
Anträge.

Sonntag, den 29. Oktober.

ormittags **Sitzungen der drei Gruppen** nach näheren eilungen ihrer Vorsitzenden.

achmittags 2 Uhr s. t. **gemeinsame Gruppensitzung** im saal der Veterinäranstalt zu Jena. Tagesordnung:
Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Referent: Scheurer-Camburg.
Stellungnahme der Tierärzte zur Tierzucht. Referenten: Vaerst-Meiningen, Dr. Cornelius-Eisenach, Dr. Koch-Weimar.
Diskussion über allgemeine tierärztliche Fragen.
Verschiedenes.

m möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
I. A.: Dr. Fricke, Schriftführer.

Gebe meine **Land-Praxis** m. Fleisch- u. Ergänzungsbeschau an jüng., solv. Kollegen geg. Entschädigung **sofort ab.** Eilangeb. unter **B. N. 1002** an die „Tierärztl. Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1002)

Praxis

in Sachsen gegen geringe Entschädigung sofort **abzugeben.** Möbl. Wohnung (2 Zimmer) u. Telephon vorhanden. Eilzuschriften unter **B. O. 1003** an die „Tierärztl. Rundschau in Berlin-Friedenau. (1003)

Gutgehende Praxis

mögl. m. Fleischbeschau gegen Entschädigung für sofort od. später **gesucht.** Zuschriften unter **B. P. 1004** an die „Tierärztliche Rundschau in Berlin-Friedenau. (1004)

Reicksverband prakt. Tierärzte, Gruppe Schlesien.

Index für September **101 (113).**
(1009) I. A.: **Hossenfelder, Bunzlau.**

Neuwahlen zur Tierärztekammer für die Provinz Hannover.

Auf Grund des § 6, Abs. 2 der Verordnung betr. die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. April 1911 setze ich als Termin für die Wahl **(Endtermin für die Einsendung der Stimmzettel) den 20. November 1922** fest.

Es sind zu wählen im Regierungsbezirk

Hannover	7 Mitglieder	und	7	Stellvertreter
Hildesheim	5 „	„	5	„
Lüneburg	5 „	„	5	„
Stade	3 „	„	3	„
Osnabrück	3 „	„	3	„
Aurich	3 „	„	3	„

Die wahlberechtigten Tierärzte werden hierdurch aufgefordert, sich an der Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel **bis spätestens den 20. November d. Js.** an mich einzusenden. Später eingehende Stimmzettel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Jeder Stimmzettel muß Name, Stand und Wohnort des Wählenden, sowie der von ihm gewählten Mitglieder und Stellvertreter enthalten.

Hannover, den 27. September 1922. (993)
Sallstr. 95, pt.

Friese,
Vorsitzender.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

153. Tympanitis der Kälber. (3. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Lassen Sie den Kälbern etwa 8 Tage hindurch nur Leinsamenschleim, ferner dreimal täglich 1 bis 2 Teelöffel Creolin-Pearson in ¼ bis ½ l Wasser geben. **S.**

187. Steifigkeit der Beine bei Schweinerotlauf. (6. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Nach überstandenem Rotlauf pflegen sich zuweilen neben Störungen der Atmungs- und Verdauungswege Sehnen- und Gelenkentzündungen, besonders der Hüft- und Kniegelenke, einzustellen. Aehnliches beobachtet man auch nach gewissen anderen Infektionen.

Empfehlenswert ist in derartigen Fällen offenbarer Nachwirkungen von Krankheitserregern bzw. ihrer Toxine die intramuskuläre Anwendung des Aolan. **St.**

(7. Antwort.) Ein einfaches und zuverlässiges diätetisches Mittel stellt Sua C des Kraftnährsalzwerkes Göttingen dar. Frühzeitig genug angewandt, läßt es nicht im Stich. **S.**

195. Ekzem am Euter von Ziegen. (2. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Die Vielseitigkeit der Ursachen eines Ekzems erschwert die Bestimmung der Aetiologie im vorliegenden Falle sehr.

Bei der Ekzembehandlung werden mit intramuskulären Aolaninjektionen überraschende Erfolge erzielt. **St.**

208. Rauschen der Schweine. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Durch Vethormon-Natterer, subkutan in das Ohr injiziert, erzielen Sie den besten Erfolg. Als Dosis empfehle ich Ihnen 6 kzm. Das Tier nimmt bereits nach 8 Stunden, spätestens aber am dritten Tage nach der Injektion den Eber an. Das Präparat ist bei meiner Landkundschaft so beliebt, daß ich es stets mit mir führe. **Dr. F.**

209. Behandlung der Nabelbrüche bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Ich würde der Säurebehandlung des Pfuschers das vorzügliche Dörrband des Kollegen Dr. Schwind in Gessertshausen bei Augsburg entgegensetzen. (Siehe meine Antwort auf Frage 196 in Nr. 41.) Grün, Königshofen i. Gr. (Bayern).

210. Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Der Herr Fragesteller wohnt in Württemberg. Daß aber der württembergische Finanzminister bezüglich der bedingten Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer anderer Ansicht ist als der Reichsfinanzminister, ist durchaus möglich, zumal der Reichsfinanzminister in seiner Antwort an den R. P. T. nur einen ganz unverbindlichen Wunsch („. . . möchte ich dahin auffassen, daß . . .") ausspricht, aber keine Anweisung an die Finanzminister der deutschen Freistaaten. Verfügungen anderer Finanzministerien bezüglich Nichtbefreiung der Tierärzte von der Steuer sind uns nicht bekannt.
Schriftleitung.

215. Zucht deutscher Doggen. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Echte deutsche Doggen sind zu beziehen durch den Deutschen Doggen-Klub und die Vereinigung für deutsche Doggen, die beide im Jahre 1888 gegründet wurden. Gegen Rückporto erteilen Auskunft der Geschäfts- und Stammbuchführer des Deutschen Doggen-Clubs R. Wetz, Wiesbaden, Postschließfach 95, und der Geschäftsführer der Vereinigung für deutsche Doggen, F. Hoeck, Berlin NW, Alt Moabit 87.
Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

# Chemische Fabrik E. Merck, Darmstadt. Die bisherigen Preislisten für Tierärzte sind durch die neue Liste Nr. 7 vom 22. September aufgehoben worden. Neueingeführt wurde Magnocid-Streupulver in Streudosen zu 25 g.

# Gesellschaft für Seuchenbekämpfung, Frankfurt a. M.-Niederrad. Die neue Preisliste für veterinärmedizinische Impfstoffe ist erschienen. Tierärzte erhalten auf die in der Liste aufgeführten Preise einen Preisnachlaß von 20 v. H.

997
Aerztemikroskop
zu kaufen gesucht. Angeb. u. **F. C. 4778** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

999
Gelegenheitskauf!
Inocarbon Merck 40 ccm.
100 Röhren, inkl. Kiste Mk. 1000.—; einzelne Röhren Mk. 13.—, exkl. Verpackung ab hier.
Pusta G. m. b. H., Stargard i. Pom.

1 Automobilflagge mit tierärztlichem Abzeichen, Gr. 21 : 33 zm, **tadellos neu,** zum Preise von **M. 125.— zu verkaufen.**
Berlin-Friedenau. **Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".**

Zu verkaufen gegen Höchstgebot: **Bestecktasche,** Ia. Leder
ferner nach Hauptner-Katalog Nr. 97, 153, 283, 663, 663, 636,
771, 758, 826, 826, 1015, 1151, 1152, 1286, 1436, 1534, 1812, 1804,
1886, 1943, 20[illegible], 3121, 3409. Versand gegen Nachnahme. Alle
braucht. Offerten unter **B. M. 1000** an die „Tierärztliche
Berlin-Friedenau.

Lieferung nur an od durch Tierärzte — Preislisten kostenlos

Bandwurm-Kapseln
Marke „F. v. V." m. Ramala u Areca in Schachteln à 12 Kapseln
für große Hunde Schacht. Mk. **65.**— für kleine Hunde Schacht. Mk. **50.**—
Wurmosan „F. v. V."
(Wurmmittel für Pferde und Fohlen) in Flaschen à 201 g Mk. **30.**—

Kolik-Pillen
m. Aloe cap. v. 20 g bis 50 g Mk. 11.— bis 22.50
m. Aloeextract v. 20 bis 40 g Mk. 13.50 bis 24.—
Kolikmixtur
Flasche à 125 g Mk. 30.—

Vaginalstäbe
ca. 10% Bacillol gegen Scheidenkatarrh für Kühe u. Bullen
3,50 p. Stück o. Pyoktanin M **4**.—

Saposeptol „F. v. V."
(Name für Liquor Formaldehyd. sap.) kg Mk. **80.**—
Restitutionsfluid
concentriert m. 2 Teilen Wasser zu verdünnen kg Mk. **45.**—

Frido von Velde
Tierarzneimittel-Fabrik
HANNOVER Grünstr. 8

Bücher-Angebot.

Wir sind beauftragt, **die nachstehenden Werke** zu den bei
Preisen **zu verkaufen.** Porto und Nachnahmegeb
Lasten des Empfängers.

Sämtliche Bücher sind sehr gut erhalten, teilweise wie neu.
Berlin-Friedenau. **Verlag der „Tierärztlichen**

Bongert, Bakteriologische Diagnostik. 4. Aufl. 1916. Geb.
Fröhner, Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte. 11.
Fröhner, Lehrbuch der Toxikologie für Tierärzte. 3. Aufl. 1910
Fröhner und **Eberlein,** Kompendium in der speziellen Chirurg ärzte. 6. Aufl. 1920 . . . .
Fröhner und **Zwick,** Lehrbuch der speziellen Pathologie und der Haustiere. 1. Band: Organkrankheiten. 8. Aufl. 1915
Haubners Landwirtschaftliche Tierheilkunde. 17. Auflage. Herau von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Röder. 1919. Geb.
Jahrbuch für wissenschaftiche und praktische Tierzucht Züchtungsbiologie. 10. Jahrg. 1916 . . . .
Lindhorst und **Drahn,** Praktikum der tierärztlichen Geburts
Marek, Lehrbuch der klinischen Diagnostik der inneren Kra der Haustiere. 1912 . . . .
Ostertag, Leitfaden für Fleischbeschauer. 13. Aufl. 1916. Geb.
Pusch, Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht. 3. Aufl. 1915.
Wilsdorf, Die wichtigsten ostfriesischen, brandenburgisch schwarzweißen Rindviehstämme. 4. Aufl. Mit 82 Bild 96 Ahnentafeln. Jahrg. 1915, 5. Aufl. Mit 93 Bilder Ahnentafeln. Jahrg. 1917. per Jahrgang
Wilsdorf, Tierzüchtung. 2. Aufl. 1918. Geb. . . . . . .

Sämtliche Werke zusammen geben wir zum Pauschalpr M. 1100.— (statt M. 1200.—) ab.

Aus dem Nachlaß eines verstorbenen Kollegen sind wir be **zu verkaufen:**
Ableitner, die Verschneidung (Castration) der Haustiere — **Pütz,** die Seuchen und Herdekrankheiten unserer Haust 73 Abbildungen. 1882. **Geb.** — **Schmidt-Mülheim,** Handbuch der kunde. Mit 36 Abbildungen. 1884. **Geb.** — **Deutsche Zeitschrift für medizin und vergl. Pathologie.** Band 1—7 und 12—22 und Bd. 1. 1876—1882 u. 1886—1897. **Geb. zum Gesamtpreise** von Porto und Nachnahmegebühr zu Lasten des Bestellers.
Berlin-Friedenau. **Verlag der „Tierärztlichen**

50 verschiedene vet. med. Inaugural-Dissertationen zum **M. 50.**— (Porto und Nachnahmegebühr zu Lasten des Empfänge **verkaufen.** Angebot unter **W. S. 16** an den
Berlin-Friedenau. **Verlag der „Tierärztlichen**

Ich kaufe zu guten Preisen:

Archiv für Tierheilkunde
Magazin für Tierheilkunde
Monatshefte für Tierheilkunde
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene
eitschrift für Gestütkunde
eutsche Zeitschrift für Tiermedizin
eitschrift für Tiermedizin
eitschrift für Infektionskrankheiten der Haustiere
ierärztliche Rundschau

owie alle übrigen tiermedizinischen Zeitschriften.

Einzeljahrgänge, kleinere und größere Reihen.

Antiquariat Walter Richter,
Leipzig, Reitzenhainer Straße 135.

Die

Grotantablette

p. Chlor-m-Kresol

der beste Ersatz für das giftige Sublimat

Hochbakterizide Kraft.
Relative Ungiftigkeit.
Praktische Geruchfreiheit.
Leichte Wasserlöslichkeit.

S&M
Schutzmarke

Infolge des universellen Anwendungsgebietes

das ideale Desinfektionsmittel in der Veterinärpraxis.

Die Grotantabletten sind bakteriologisch und klinisch an ersten staatlichen Instituten geprüft.

336 Proben und Literatur durch:

Schülke u. Mayr A.-G., Lysol-Werk, Hamburg 39.

Sapalcol

893

. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst. Hautekzeme wieder erhältlich durch Apotheken und den

palcol-Vertrieb, Breslau 10.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 600,— in Nickelhülsen M. 720,— per Dutzend. 931

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 945

ler Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
kationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche**, Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der **nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Loden- und Manchester-Anzüge

Khaki- und feldgraues Tuch, Reitcord-, Leinendrell- und Schilfleinen-Anzüge, Herbst- und Winterjoppen, Breeches und lange Hosen nur bester Qualität und Verarbeitung.

Bozener Lodenmäntel

imprägniert, vorzüglichste Strapaziermäntel, Gummi- und Garbadinemäntel in erstklassigster Machart.

Sport- und Jägerhemden

in Khaki und gestreift Flanell, Oberhemden, Normalhemden, Wickelgamaschen, Sportstutzen usw. liefern in anerkannter Güte und Preiswürdigkeit

Bonin & Pasche, Berlin SW19, Beuthstr. 6.

Verlangen Sie kostenfrei unsere Herbstpreisliste.

Die **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsthal** werden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotlauf, seuchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rinder, Streptokokkeninfektionen, alle infektiösen Erkrankungen der Jungtiere, Geflügelcholera, Druse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus** usw.

Besonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorragendes euphorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt. Durch Laktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unangenehmer anaphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Organismus und günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infektionen gewährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht genügend zugänglich sind. **(Periodische innere Augenentzündung, Maul- und Klauenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, Phlegmone, Furunkulose, Ekzeme** usw.

Unsere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirkung und Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher hohen Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

schnellwirkendes uud sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs usw. zu Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben kostenlos.

Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez. Cöln).

Niederlagen: Tierarzt Dr. Müller in Lilienthal b. Bremen. Fernspr. 37. — Tierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Oberstabsveterinär Dr. A. Garbe in Breslau, Klosterstr. 2, Fernspr. K 805. — Distrikts-Tierarzt Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern. Fernspr. 16. 896

871

Hundeflöhe
tötet man sofort
mit
„Juckſin„
Paket Mk.

Jucksin wird von den Herren Kollegen wie folgt beurteilt:

Jucksin hat überall da, wo es zur Anwendung kam, meine Kundschaft voll befriedigt; dieselbe hat mir wiederholt bestätigt, daß Ihre Angabe „Jucksin" töte die Flöhe der Hunde, zutrifft. Dr. L. Dr.-A. Tierarzt.

Jucksin ist ausgezeichnet! Amtstierarzt O. Z. R. b. C.

und viele andere Urteile von Kollegen.

Tierärzte erhalten 40% Rabatt. Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Motorfahrrad

für

Beruf • Touren • Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.

Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg 949

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55

das seit Jahrzehnten von Fachleuten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder.

Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik

Mellenbach in Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos

935

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **Petechialfiebers** und anderer septischer Zustände der Haustiere empfehlen wir das **Perleberger Petechialfieberserum** und das **Perleberger Antistreptokokkenserum.** Beide Präparate sind polyvalent von hoher Wertigkeit. Das Perleberger Petechialfieberserum findet lediglich zu Heilimpfungen Verwendung und ist in Dosen von 100 bis 200 ccm intravenös zu geben. — Das Perleberger Antistreptokokkenserum findet Verwendung bei septischem und pyämischem Fieber, bei der Hundestaupe und ähnlichen durch tierpathogene Streptokokken hervorgerufenen oder komplizierten Leiden Näheres siehe die Gebrauchsanweisung.

Alle übrigen veterinärmedizinischen Präparate sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Verlangen Sie Angebot
von Ihrem Eisenhändler
oder Schmied über

Fabrik-
L
Co.
Marke

955

H-Stollen

denn
diese sind die
billigsten Stollen
im Einkauf, sowie die
billigsten und besten im Gebrauch!

brik-
L
o.
rke

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit 1888.

lektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

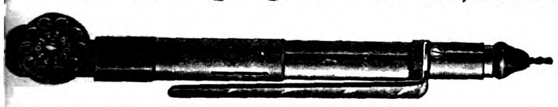

örffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

865

Resorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen,
Distorsionen, Sehnen-,
Sehnenscheiden-
Entzündung,
Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel"

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72 a
Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10

699

Antektrol hergestellt aus **abgetöteten** Abortusbazillen und
Ektrosan hergestellt aus **lebenden** Abortusbazillen
zur Schutz- und Heilimpfung gegen
seuchenhaftes Verwerfen,
Nichtaufnehmen, Umrindern,
Zurückbleiben der Nachgeburt der
Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe
hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava,
Dohna i. Sa.
Tel.-Adr. Phava Dohna.

886

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin

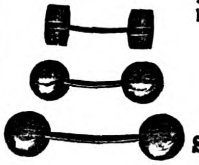

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record"
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate
Instrumente zur Behandlung der Sterilität.
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.

965

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

841

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
otlauf-Impfstoffe
chweinepest-Serum
(filtrierb. Virus)
hweineseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Ambiomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in
chierling bei Regensburg
orken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

FABRIK CHEM. PRODUKTE BRAT OLDENBURG i. O.

Humalcal-Brat

(Calcium-humalicum)

Deutsches Reichspatent.

Zur Behandlung der

Lecksucht, Thomasmehlseuche, Laamziekte

und anderer verwandter Krankheiten der Wiederkäuer.
Regt den Stoffwechsel stark an.

Von zahlr. Tierärzten geprüft und sehr vorteilhaft begutachtet.

Gewichtszunahme kranker Tiere durch eine Kur:
bis 97 Pfund bei Großvieh und
bis 50 Pfund bei Jungvieh, auch bei dauernder Stallhaltung.

Direkt gebrauchsfertig!

Anwendung: Intravenöse Injektion
968 Ampullen zu 10, 20 und 100 ccm Inhalt,
Gläser zu 100 ccm Inhalt.

Lieferung nur durch Tierärzte.

Literatur:

Tierärztl. Rundschau 1922, Nr. 10 und 39; Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1922, Nr. 23; Landwirtschaftliche Jahrbücher 1922, Bd. 50; Frühlings Landwirtschaftl. Zeitung 1921, Heft 23/24; Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1922, Nr. 39; Gesunder Viehstand 1922, Stck. 12; Pharmazeutische Zentralhalle 1921 Nr. 46.

Fabrik chemischer Produkte Brat-Oldenburg i. O.

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

CHEM. FABRIK- u. SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

Bramblau

in Tabletten

gegen akute u. chronische Schweineseuche, chron. Schweinepest und das sog. Kümmern der Schweine

Rotlaufserum, Schweineseucheserum

und alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar

▪ ▪ ▪

Chemische Fabrik und Serum-Institut
„Bram" G. m. b. H.
Oelzschau b. Leipzig.

LOMOS
SESSEL - KRAFT - RAD

Einspurzwergauto Lomos

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf, kein Selbstmord, sondern ein Vergnügen

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4facher Uebersetzu

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze i. Hannover.

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf**

Wredan-Vergasungen erprobt

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30. Prospekt und Gutachten kostenlos.

„Wredan"
ges. geschützt.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
952 **bei Hamburg.**

Kampherwasser steri

Anwendung: subkutan und intravenös.

Alle bekannten Wirkungen des Kamphers treten vi schneller und intensiver ein, als bei der Injektion i öliger Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwendu erheblich kleinerer Dosen.

Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.

Chemische Fabrik Aubi
897 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: Chemische Aubi

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 22. Oktober 1922 | **Nr. 43**

alt: Rotlaufimpfung und Schweinepest. Von Dr. Nusshag. — Zur Gebührenfrage. Von vier praktischen Tierärzten. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922. (3. Fortsetzung.) Von Dr. J. A. Hoffmann. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Rotlaufimpfung und Schweinepest.

Von Dr. Wilhelm Nußhag,

Technischem Direktor des Perleberger Impfstoffwerkes.

e Schweinepest ist neuerdings in weiten Gebieten des en Reiches in steter Ausdehnung begriffen und stellt eine nicht erschätzende Bedrohung unserer Schweinebestände dar. Ihrer itung leistet der wieder recht lebhafte Handel mit Schweinen chen Vorschub. Für den Kenner der Verhältnisse ist es daneben enes Geheimnis, daß unter gewissen Umständen bei der plan- n Rotlaufschutzimpfung die Verbreitung der Seuche sehr geför- erden kann. Dabei ist weniger die Möglichkeit ins Auge gefaßt, r Impfende durch sein Schuhzeug oder durch die Kleidung die verschleppt, was zweifelsohne denkbar ist, als vielmehr die heinlichkeit einer Verunreinigung des Impfstoffes durch eine in- Nadel, mit der in Pestbeständen geimpft worden ist. Der Impf- nn so geradezu zum Träger des Infektionsvirus werden und bei n Verimpfungen zu einem explosionsartigen Ausbruch der Seuche ssung geben. In beiden Fällen sei Voraussetzung, daß der e die Schweinepest nicht erkannt hat, sei es, daß sie in versteck- m vorlag, sei es, daß ihm ihr klinisches Bild nicht geläufig war. kommt häufig genug vor, namentlich da, wie unsere Erfah- in mehreren Seuchengebieten lehren, die Schweinepest zurzeit subakuten bis chronischen und klinisch wenig ausgesprochenen ftritt und die Verluste nicht bedeutend sind. Es ist daher ver- i, daß dem nicht geschulten Fachmann die wenigen, den Ver- ner Pestinfektion rechtfertigenden Momente an zu impfenden en unter Umständen entgehen, ohne daß ihm daraus unbedingt urf zu machen wäre.

de nun ohne die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen in einem nd danach in anderen Beständen gegen Rotlauf geimpft, so be- e Möglichkeit der Einschleppung der Schweinepest in die zwar entweder durch das Instrumentarium oder durch den sten Impfstoff. Der Impfende ist dann auf das schwerste t, wenn er 5 bis 9 Tage nach der Impfung, also zu einem Zeit- er sich in vielen Fällen mit der Inkubationsfrist des Rotlaufs ken wird, bei zahlreichen geimpften Schweinen ein unbestimm- heitsbild beobachtet, das er dann — die Erfahrungen aller erke sprechen dafür — ohne weiteres entweder als Impfrot- chnet oder aber doch mit der Impfung bzw. mit dem Impfstoff menhang bringt. Daß diese Fälle der Verschleppung in der eineswegs vereinzelt dastehen, wird jeder Eingeweihte be-

Drei besonders typische Fälle seien hier mitgeteilt:

ierarzt in einem Bezirk des nordwestlichen Deutschlands, in [illegible] Schweinehaltung herrscht, verimpfte das Serum eines n Werkes an Schweine und zwar lange Zeit mit bestem Er- ohne üble Zufälle. Eines Tages wurde ihm von vielen Be- rüber Beschwerde geführt, daß die zu einer gewissen Zeit Schweine etwa eine Woche nach der Impfung schlecht frä- inen kranken Eindruck machten, sodaß vereinzelt schon Not- sen nötig geworden seien. Diese Meldungen häuften sich. ändlich wurde auch in diesem Fall der Impfstoff als ursäch- ment angesehen. Die an das Serumwerk gelangten Nach- ranlaßten die Leitung des Werkes, den Verfasser zu einer Untersuchung an Ort und Stelle zu entsenden. Er hat dann in Gemeinschaft mit dem zuständigen beamteten Tierarzt in weitem Ausmaß die Schweinpest festgestellt. Fast alle in der fraglichen Zeit geimpften Tiere hatten 5—7 Tage nach der Impfung einen unterdrückten Appetit gezeigt. Viele von ihnen schwankten beim Gehen. Im allgemeinen lagen sie viel. Einzelne Tiere husteten. Bei fast allen fand sich vereinzelt oder gehäuft und dann namentlich an der Außenfläche der Ohren, an den Lidrändern und an der Rüsselscheibe ein krustiger, teilweise auch geschwüriger Ausschlag, ferner kleine und kleinste Blutergüsse in die Haut. Einige Tiere hatten zu Beginn der Erkrankung wiederholt erbrochen, im übrigen litten sie fast durchweg an Verstopfung und nur einzelne an einem leichten und vorübergehenden Durchfall. Todesfälle waren bisher selten, dagegen waren eine Anzahl Tiere notgeschlachtet worden. Die Beschau hatte ein bestimmtes Bild nicht ergeben. Durch die Untersuchung mehrerer geschlachteter und eines gestorbenen Tieres konnte einwandfrei die Diagnose „Schweinepest“ gestellt werden.

Ein zweiter Fall ereignete sich im Vorjahre in der unmittelbaren Nähe des Impfstoffwerkes. Hier war im Anschluß an die Schutzimpfung gegen den Rotlauf in drei Dörfern zugleich die Schweinepest ausgebrochen. Sie wurde zuerst nicht erkannt und ihr Vorhandensein von dem betreffenden Impftierarzt, als das Impfstoffwerk auf sie hinwies, strikte abgelehnt. Erst die amtliche Untersuchung stellte sie fest.

In einem dritten, besonders typischen Fall, den der zuständige Kreistierarzt in dem benachbarten W. festgestellt hat, brach in einer Straße und zwar fast Haus für Haus zu gleicher Zeit die Schweinepest aus. Auch hier konnte der Ausbruch mit Sicherheit auf die kurze Zeit vorher durchgeführte Schutzimpfung bezogen werden.

Wenn in solchen und ähnlichen Fällen im Anschluß an die Schutzimpfung die ersten Verluste auftreten, so vermögen die wissenschaftlichen Institute, an die einige Organstücke und allenfalls ein Röhrenknochen zur Untersuchung eingesandt werden, natürlich keine Rotlaufbazillen oder diese doch nur ausnahmsweise nachzuweisen. Aber selbst in den Fällen, wo dies gelingt, ist damit die Diagnose „Impfrotlauf“ keineswegs gestellt. Es ist vielmehr die Annahme berechtigt, daß es sich um chronische, im Anschluß an die Rotlaufimpfung aufgeflackerte Pest handelte. Die Tiere gingen also an einer Mischinfektion von Schweinepest und Rotlauf zugrunde. Diese Fälle stellen aber, wie betont, die Ausnahmen dar. In der Regel ist der bakteriologische Befund ein negativer.

Die Diagnose „Schweinepest“, die zweifelsohne in der Mehrzahl dieser dunklen Fälle zuträfe, ist bakteriologisch nicht zu stellen. Der anatomische Befund an den eingesandten Organen reicht selten aus, um etwas Sicheres zu ermitteln, namentlich, da der Darm nur ausnahmsweise mit eingesandt wird und die übrigen Organe (Nieren, Lymphknoten usw.) nicht immer Veränderungen zeigen, die einen bestimmten Schluß gestatten.

Leider verzichtet die Mehrzahl der Tierärzte auf eine eingehende Untersuchung der gefallenen Tiere. Häufig wird es für die Diagnose „Rotlauf“ als ausreichend angesehen, wenn die Haut da und dort rot angelaufen ist. Nur selten wird eine regelrechte Zerlegung gemacht und dann noch die erhobenen Befunde gelegentlich falsch gedeutet. Wer etwa Boutons nach den bekannten Bildern unserer Lehrbücher erwartet, wird in der Regel enttäuscht sein.

Die oft geäußerte Mutmaßung, das Schweinepestvirus befände sich in den Rotlaufimpfstoffen, ist natürlich nicht haltbar, da sonst doch alle mit dem Serum der betreffenden Kontrollnummer geimpften Schweine erkranken müßten. Das Irrige eines derartigen Standpunktes ist übrigens durch amtlich ausgeführte Uebertragungsversuche wiederholt dargetan worden. Es wäre auch unverständlich, wie das Gift in diesen Impfstoff hineingelangen könnte, da in den meisten Serumwerken mit Pestvirus nicht gearbeitet wird.

Derartige Zufälle bringen die an sich segensreiche Rotlaufimpfung in schwersten Mißkredit. Es wäre indessen ein trübes Zeugnis für unsere angewandte Wissenschaft, wenn sie nicht in der Lage wäre, die Rotlaufschutzimpfung um die schwierige Klippe der Schweinepest herum zu steuern. Das ist aber wohl möglich. Einige kleine Richtlinien seien hier gegeben:

In erster Linie hat heute jeder zu impfende Bestand als pestverdächtig zu gelten, und es ist danach zu verfahren. So ist es u. a. eine selbstverständliche Voraussetzung einer einwandfreien Impfung, daß mindestens für jeden Bestand eine neue Impfnadel benutzt wird. Ebenso selbstverständlich ist es, daß diese Impfnadel nie in die Serum-Originalflasche getaucht werden darf. Es ist vielmehr die jeweils benötigte Menge Serum in ein sauberes Gefäß zu gießen und hieraus aufzusaugen und zwar mit abgenommener Nadel. Diese darf, nachdem sie einmal benutzt ist, mit dem Serumvorrat nicht mehr in Berührung kommen. Das durch die ev. infizierte Nadel in die Spritze einströmende Rotlaufserum wäre unter Umständen in der Lage, diese zu verunreinigen.

Für die Kultur gilt das Gleiche. Auch hier darf die Flüssigkeit durch die gebrauchte Nadel nicht aufgenommen werden. Es ist vielmehr eine besondere Nadel zum Aufsaugen aus der Kulturampulle zu verwenden, falls man es nicht vorzieht, in einem neuen Bestand eine neue Ampulle anzubrechen. Als Regel hat auch hier zu gelten, daß in jedem neu zu impfenden Bestand die Nadel gewechselt werden muß.

Was hier verlangt wird, mag manchem Impftierarzt selbstverständlich erscheinen und im Gefühl liegen. Andere werden es zu theoretisch und in der Impfpraxis für undurchführbar halten. Aber es ist notwendig, und jede Impfung in gefährdeten Bezirken, die unter Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt wird, ist als fehlerhaft anzusehen.

In einem weiteren Artikel hat der Verfasser die Absicht, über das Bild der im Anschluß an die Rotlaufimpfung auftretenden Schweinepest einiges anzuführen.

Zur Gebührenfrage.

Von vier praktischen Tierärzten.

I.

Die neue gleitende Indexziffertaxe ist für uns Praktiker unpraktisch, zumal sie ja gar mit Bruchstellen der Indexziffer rechnet.

Ich mache den Vorschlag, daß wir nach Silbermark liquidieren. Die Silbermark stand bis heute (8. Oktober) auf 100, von morgen ab auf 150, d. h. für 1 Silbermark zahlt die Post oder Reichsbank 150 Papiermark.

Infolgedessen lauten meine neuen gedruckten Rechnungsformulare, die ich jedem praktizierenden Kollegen unbedingt zur Nachahmung empfehle, folgendermaßen:

„Für tierärztliche Bemühungen und Auslagen im . . . . . . 192 . .
liquidiere ich hiermit den Betrag von
Papiermark . . . . } netto Kasse
oder Silbermark . . . . . }
oder in Naturalien . . . . in marktfähiger, einwandfreier Ware
Die Reichsindexziffer für Monat . . . . . 192 . . ist . . . . .

Die taxmäßige Erhöhung behalte ich mir vor bei verlangter Spezifikation dieser Rechnung.“

Bei der Spezifikation unterscheide ich scharf zwischen Leistungen und Auslagen und stelle auch beide gesondert in Rechnung.

Leistungen sind Beratungen, Tagesbesuche, Nachtbesuche, sofortige Besuche, Gelegenheitsbesuche am Orte, Operationen, Einspritzungen, Impfungen, Geburtshilfe, Ablösen der Nachgeburt, Gutachten, Attest usw.

Als Auslagen bezeichne ich die verabreichten Arzneien bzw. Serum, Eisenbahnfahrkarte, den ortsüblichen Fuhrpreis für Droschkenbenutzung, Porto für Briefe oder Postkarten, Fernsprechgebühren, Telegramm, Paket und Umsatzsteuer.

R.

II.

Die „T. R.“ brachte in der letzten Zeit eine Reihe Artikel über die erbärmlichen Verhältnisse, die heute hinsichtlich unserer Taxe herrschen. Trotz aller Erhöhungen der Gebühren, mögen sie auch allmonatlich vorgenommen werden, bleiben wir die Dummen. werden wir immer dümmer, denn die Erhöhungen, wie wir nehmen, halten in keinem Maße Schritt mit den fortlaufend Lebenskosten.

Wir müssen fordern können, daß vor allen Dingen die Kolleger darin einig sind, in welchem Grade sich unsere Bezahlung den Verhältnissen anzupassen hat, und ich bin mit dem Herrn K Witt bezüglich seiner Veröffentlichung in Nr. 40 der „T. R.“ selben Meinung, wonach die bestehenden Unterschiede in der habung der Indexziffer fortfallen müssen. Es ist wirklich viel, wenn wir die ganze Indexziffer als Norm nehmen.

Leider habe ich — besonders in gebildeten Kreisen — fahrung machen müssen, daß es Menschen gibt, die uns auf „unverschämt hohen“ Forderungen hin bei den heutigen traurigen hältnissen noch Schwierigkeiten bereiten. Ich habe vor einigen einen solchen Fall mit dem Direktor eines weltbekannten Unterne der Schwerindustrie erlebt, der mich nach Empfang meiner am Fernsprecher zur Rede stellte. Die gebührende Antwort ihm zuteil werden lassen. Besonders ärgerlich ist es, wenn Leute Anstoß an unseren Liquidationen nehmen, die bei der Menge Arbeit und demselben Zeitaufwand das hundert-, vielleicht das tausendfache verdienen — Leute, die möglicherweise unserem Studium entsprechende Ausbildung hinter sich haben.

Aber, wie schon von anderer Seite gerügt wurde, wir alledem selbst die Schuld. Wir waren bis jetzt in unseren rungen viel zu bescheiden. Ich persönlich habe mich allerdings Anfang an den herrschenden Verhältnissen anzupassen Jedoch das müssen alle, und darin müssen wir einig gehen.

Das können wir nach meiner Ansicht nur erreichen, eine neue grundlegende Taxe einführen, die auch den Zeitverhältnissen Rechnung trägt. Ich fordere die Kreise auf, sich dazu in dieser Zeitschrift zu äußern, damit Weg finden läßt, der endlich diese beschämenden und unzeitgemäßen Zustände beseitigt. Ich hoffe, dabei auf das Mit- und Zusammen sämtlicher anständiger Kollegen rechnen zu können*).

Dr.

III.

Ein Paar Praxisschuhe kosten mindestens 5000 Mark, ein etwa 18 000 Mark, ein noch brauchbares Praxisfuhrwerk Wagen usw.) etwa 60 000 Mark, ein Kleinmotorrad 60 000 bis 70 Schwere Motorräder oder Kleinautos kommen wegen der schaffungskosten für den Landpraktiker kaum noch in Frage. sind die praktizierenden Tierärzte gezwungen, heute für den Kilometer 40 bis 50 Papiermark zu berechnen. Alles Sachen!

In der Fleischbeschau aber erhalten die preußischen den laufenden Kilometer heute 50 — in Worten fünfzig — pfennige, das sind, wenn man die Silbermark mit 120 rechnet, sage und schreibe $^4/_{10}$ Friedenspfennige. Bekannt dürfen diese aber erst dann in Anwendung gebracht werden, Entfernung des Beschauortes vom Wohnort des Tierarztes 5 km beträgt.

Was waren 0,4 Pfennige vor dem Kriege? Was sind 50 Pfennige? Dazu die Beschau z. B. eines Rindes im hiesigen = 79 Papiermark. Das entspricht bei einem Stande von 1 = 120 Papiermark 65,8 Pfennigen Vorkriegswährung!

Wenn vor dem Kriege mit einzelnen Pfennigen gerechnet überkam einem das Lachen, und man dachte an den hl. Heute fragt man sich: Wie ist solch ein Unsinn nur möglich? sich der betreffende Regierungspräsident gar nicht, unter artigen Erlaß seine Unterschrift zu setzen?

Wofür bezahlt der Praktiker eigentlich seinen Kammer Funktioniert unsere Standesvertretung überhaupt? Die Praktiker dem Lande haben heute mit derartigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß sie gern den letzten Hundertmarkschein wenn sie wüßten, daß die Standesvertretung eine Aufbesserung Lage fertigbrächte. Der im Kampfe ums Dasein stehende das Gefühl, die Standesvertretung äußert sich über diese shalb nicht in der Fachpresse, weil sie alles so hinnimmt, wie es Regierung ihr auftischt. Mag der einzelne sehen, wie er fertig rd!*)

---

*) Wie wir bereits in Nr. 41 (S. 787) zum Ausdruck brachten wir der Ansicht, daß die berechtigten Klagen über zu niedrige bühren aus der Privatpraxis sofort verstummen würden, Gebührensätze der jetzigen Grundtaxe überall und immer vollen Ziffer des Reichsernährungsindex vervielfältigt

Schriftleitung.

Die Fleischbeschau soll nie und nimmer ein Asylum ignorantiae die Tierärzte werden, aber die Bezahlung muß Arbeit und Auf- ndung entschädigen und so bemessen sein, daß durch den Hunger- n die gesamte Tiermedizin und ihre Vertreter vor dem Publikum gelinde gesagt — nicht lächerlich gemacht werden. Die Bezahlung ß auch dann schon eine entsprechende sein, wenn noch Laien- chauer tätig sind. Ihre Schuhe und Kleider nützen sich genau so ab die der Tierärzte.

Hoffentlich bekommen die verantwortlichen Behörden diese Zeilen h zu lesen, damit sie später nicht etwa sagen können, die Bezahlung der Fleischbeschau sei gut, denn Klagen darüber seien bisher nicht geworden. **Dr. Sch.**

IV.

Seit dem 15. Juni liquidieren wir Tierärzte in Berlin und Mark ndenburg nach der neuen gleitenden Taxe, die manchem vielleicht Rettung aus der beruflichen Finanznot zu bringen schien. Be- tigt das erste Vierteljahr ihrer Wirksamkeit zu der Hoffnung, daß mit dieser Taxe etwas Dauerndes geschaffen haben, das unseren d wirtschaftlich lebensfähig erhält? Ich möchte diese Frage ver- en, ohne den Fortschritt verkennen zu wollen, den die neue Ge- enordnung grundsätzlich zweifellos gebracht hat.

Auf welche Umstände ist das teilweise Versagen Taxe zurückzuführen?

Der kleinste, mehr technische Fehler liegt in der umständlichen nicht recht erklärlichen Einführung von zwei Multiplikatoren für t- und Nebenverrichtungen. Entsprechen die Grundgebühren für etzteren wirklich den in der Vorkriegszeit üblichen Sätzen, weshalb heute die jämmerliche Bezahlung dafür? Wir wollen doch unser vor allem mit unseren fachlichen Leistungen verdienen und mit Kilometer- und Zeitgebühren!

n den „Allgemeinen Bestimmungen" (vergl. Nr. 25 der „T. R.", 4) muß unter Ziffer 2 klarer zum Ausdruck gebracht werden, was 100% Aufschlag belegt werden soll. Nachts und Feiertags müssen iche Hauptverrichtungen, auch die Kilometergebühren, verdoppelt en, während bei „sofort und zu bestimmter Zeit" gewünschten chen nur eine Verdoppelung der Besuchsgebühr berechtigt er- nt.

ür die Rotlaufimpfung muß eine Beziehung zu den jeweiligen einepreisen geschaffen werden, z. B. dem Pfundpreis der Berliner für 2 Zentner-Schweine. Das wäre verhältnismäßig die Hälfte riedenssatzes. Es muß besonders betont werden, daß Notimpfungen der allgemeinen Taxe zu berechnen sind.

er Gebührenordnung als Ganzem haftet vor allem der alte Mangel og. Mindesttaxe an. Jeder Praktiker weiß, daß diese Mindestsätze ll da, wo Konkurrenz ist — und gerade da soll doch die Taxe en —, zu Höchstsätzen werden. Wir brauchen eine Taxe, die nor- Durchschnittssätze gibt, die nur in Fällen besonderer Bedürftigkeit u einem gewissen Grad unterschritten werden dürfen. Das gibt Aengstlichen mehr Mut zu angemessener Forderung und erzieht ungen Anfänger gleich von vornherein zu einer richtigen geldlichen rtung seiner Leistungen. Er darf nicht erst, wenn er nach zehn- ter harter Arbeit wirtschaftlich nichts vorweist, zu der bitteren nntnis kommen, daß er seine Leistungen zu billig verkauft hat. erartigem halben Verschenken teuer und schwer erkaufter Kennt- veranlassen in erster Linie die verderblichen Mindesttaxen. Also damit! Schaffen wir Normalsätze, die in kaufmännisch sachge- r Form mit der tatsächlichen Geldentwertung Schritt halten. Alles re führt mit unfehlbarer Sicherheit zu allmählichem wirtschaftlichem ll. Das „von der Hand in den Mund leben", wie wir es heute en, darf nicht so weiter gehen!

er eigentliche Grund für das Versagen der Taxe ist denn auch in völlig verfehlten Indexberechnung zu suchen. Mit der Festsetzung jeweiligen Multiplikators auf ⅔ und ⅓ des Reichsindex haben die r der Berlin-Brandenburger Taxe, die in mehreren Gegenden schlands ungeprüft übernommen worden ist, einen ganz gewaltigen Fehlgriff getan. Sie haben der tierärztlichen Wirtschaft damit in den letzten Monaten einen Millionenschaden zugefügt, der nicht wieder einzubringen ist, denn sie haben bei ihrer Festsetzung gewisse Gesichtspunkte nicht berücksichtigt, die bei einigem Nachdenken klar auf der Hand lagen.

Erstens: Warum soll ausgerechnet der praktische Tierarzt nur ⅔ oder gar nur ⅓ von dem fordern, was selbst amtlich als handelsüblich anerkannt ist? Hat man denn gar nicht daran gedacht, daß wir überwiegend mit der recht leistungsfähigen und in ihren Forderungen durchaus nicht zaghaften Landwirtschaft zu tun haben? Zweitens: Ist es nicht jedem klar, daß der von der Regierung veröffentlichte Index zum mindesten für die Reichshauptstadt Berlin und die Mark Brandenburg auch nicht annähernd stimmt? Oder gibt es einen einzigen unter uns, der seine bescheidensten Ansprüche im August wirklich zum 97fachen Vorkriegswert hat befriedigen können? Warum fordern die Gewerkschaften ihre Mitarbeit bei der Indexbestimmung? Drittens: Es ist gar nicht berücksichtigt worden, daß der Index die Teuerung darstellt, die 1 bis 2 Monate vor dem Zeitpunkt geherrscht hat, an welchem die Einziehung der mit seiner Hilfe errechneten Forderungen praktisch möglich ist. Mitte September z. B. erfuhren wir den August-Index, wir liquidierten also bis dahin nach dem Juli-Index. Stunden wir einen Teil unserer Forderungen noch vier Wochen, so erhalten wir im Oktober noch Geld, das auf Grund des Juli-Index berechnet ist. ⅔ des Juli-Index waren 46; im Oktober herrscht aber in Wirklichkeit eine Teuerung, die mindestens das 150 bis 200fache beträgt, d. h. ⅔ bis ¾ unseres ehrlich verdienten Geldes sind uns verloren gegangen. Wie soll ein Stand dabei wirtschaftlich so weit auf der Höhe bleiben, daß er mit Freude und Erfolg seinen verantwortungsvollen Platz im Volksorganismus ausfüllt?

Schnelle Aenderung ist unbedingt nötig, und zwar muß die Taxe nach zwei Richtungen hin geändert werden: Sie muß statt der nur in Ausnahmefällen anzuwendenden Mindestsätze eine Durchschnittsnorm aufstellen für das, was unter gewöhnlichen Verhältnissen als angemessene Bezahlung zu gelten hat, und zweitens muß sie sich bei der Errechnung dieser Norm eines beweglichen, den wirklichen Teuerungsverhältnissen zur Zeit des Geldeinganges schneller anpaßbaren Index bedienen als bisher.

Am besten eignen sich hierzu die Berliner Viehpreise, da sie in direktem Verhältnis zu unserer Tätigkeit stehen. Aus ihnen ließe sich mit Leichtigkeit eine wöchentlich zu veröffentlichende Teuerungszahl finden, die automatisch sowohl den landwirtschaftlichen als auch unseren Interessen Rechnung trägt, ohne dabei zu sehr von den Angsthaussen des Dollars beeinflußt zu werden. Die Nebenverrichtungen müßten selbstverständlich mit demselben Index multipliziert werden. Die Grundgebühr für kurze Bescheinigungen, Sektionen, Einspritzungen, Kastrationen (mit Ausnahme von Kryptorchiden) und für Geburtshilfe bei kleinen Tieren könnte dafür auf die Hälfte ermäßigt werden. Jede Liquidation muß den Aufdruck tragen: Zahlbar innerhalb 4 Wochen, bei späterer Zahlung erneute Berechnung auf Grund der jeweiligen Teuerungszahl. Es ist etwas mehr kaufmännischer Geist bei der Behandlung unserer Wirtschaftsfragen nötig; die Angst vor den hohen Papiermarkrechnungen muß endlich einem gesunden Wirklichkeitssinn weichen.

Wir stehen im Zeichen der Verelendung der akademisch gebildeten Kopfarbeiter. Die Möglichkeit wirtschaftlichen Vorwärtskommens in den einschlägigen Berufen ist derart gering und steht so wenig im Verhältnis zu den für das Studium aufgewandten geistigen und materiellen Opfern, daß es in absehbarer Zeit an dem nötig geistigen Nachwuchs fehlen wird. Daß solch ein geistiges Absinken für die Nation ein Unglück bedeuten würde, steht außer Zweifel. Es ist daher auch aus diesem Grunde ernsteste Pflicht jeder akademischen Berufsgruppe, für das wirtschaftliche Mitkommen ihrer Angehörigen energisch zu sorgen. Dazu gehört das Erzwingen angemessener, d. h. der Teuerung angepaßter Bezahlung. Nicht nur uns, sondern vor allem auch unserem Volke sind wir es schuldig, einen arbeitsfrohen Tierärztestand zu erhalten, der wirtschaftlich so dasteht, daß ihm die Sorge um Nahrung und Kleidung auch noch Zeit läßt, an der Vertiefung seines Wissens und der Steigerung seiner Leistungen zu arbeiten. Nur so und nicht anders sind wir imstande, unsere wichtige Aufgabe im Rahmen des Ganzen zu lösen. **Dr. B.**

---

*) Das stimmt nicht. Wie wir bestätigen können, gibt sich die desvertretung der preußischen Tierärzte redlich Mühe, eine zeit- iße Erhöhung der Fleischbeschau- und der Wegegebühren herbei- ren, aber die Widerstände im Landwirtschaftsministerium sind zu stark. Schriftleitung.

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(3. Fortsetzung.)

Der Abortusbazillus (Bazillus abortus infektiosi Bang) ist ein verhältnismäßig kleiner (1—2 mikra langer, 0,3—0,8 mikra dicker), sich leicht mit den gewöhnlichen Anilinfarbstoffen, aber nicht nach Gram färbender Bazillus, der keine Eigenbewegung besitzt und auch keine Sporen bildet. Zur Feststellung seiner biologischen Eigenschaften haben zahlreiche Forscher wie Preisz, ferner Mc. Fadyean und Stockman von der englischen Abortuskommission, Zwick, Zeller und Wiedemann vom Reichsgesundheitsamt, Holth, Wall u. a. beigetragen. Die Züchtung des Abortusbazillus, die nach den ersten Angaben von Bang und Stribolt verhältnismäßig schwierig war, gelingt gegenwärtig, nachdem wir durch die amerikanischen Forscher Schroeder und Cotton erfahren haben, daß das Meerschweinchen ein ausgezeichnetes Versuchstier für den Abortusbazillus ist, sehr leicht, nämlich durch Ausstreichen von Milzbrei der mit dem Ausgangsmaterial (Eihautteile, fötaler Labmagen- oder Dünndarminhalt, Uterusschleim oder Milch) infizierten Meerschweinchen (getötet 21—28 Tage nach der Infektion) auf die üblichen schrägerstarrten Nährböden (Glyzerinagar und Traubenzuckeragar), die sofort nach der Beimpfung sorgfältig mit Paraffin verschlossen werden. Innerhalb 6—10 Tagen (selten später) schießen bei 37 Gr. C typische Kolonien an der Oberfläche auf. Die Identifizierung der gewonnenen Reinkultur geschieht am besten durch Agglutination mit einem hochwertigen Rinderserum. Mit Hilfe dieser Methode haben wir in kurzer Zeit im Veterinärinstitut eine reiche Sammlung von Abortusstämmen der verschiedensten Herkunft zusammengebracht.

Zur Diagnose des seuchenhaften Abortus bedienen wir uns im Veterinärinstitut seit mehr als 20 Jahren des mikroskopischen Nachweises der mit Abortusbazillen vollgestopften Chorionepithelien in den in der üblichen Weise (kräftige Methylenblaufärbung mit nachfolgender Entfärbung durch Essigsäure) gefärbten Abstrichen der Eihäute. Bei einiger Uebung gelingt das Auffinden dieser typischen „Bakterienkugeln" leicht; der positive Untersuchungsbefund ist nach unseren Erfahrungen voll beweiskräftig für die Diagnose des seuchenhaften Verkalbens. Auch im Gebärmutterschleim abortierender Kühe sind diese mit Abortusbazillen vollgestopften Epithelzellen noch längere Zeit nach dem Abortus unschwer nachzuweisen. Ein anderes Hilfsmittel zur Sicherung der Diagnose ist die subkutane oder intramuskuläre Verimpfung des zu untersuchenden Materials auf Meerschweinchen und Prüfung des frühestens 10 Tage nach der Infektion durch Herzpunktion gewonnenen Serums auf spezifische Antikörper durch Agglutination mit einer zuverlässigen Abortuskultur bzw. Wiederholung der Prüfung nach weiteren 4 Tagen. Das negative Ergebnis kann noch durch Tötung der Meerschweinchen (21 bis 28 Tage nach der Infektion) und Anlegung einer Reinkultur kontrolliert werden. Wenn das zu untersuchende verdächtige Material statt auf Meerschweinchen auf Kaninchen (nach Holth und Thomsen) verimpft wird, kann auch die Komplementablenkung zum Nachweis der spezifischen Antikörper benutzt werden. In neuerer Zeit beschränkt man sich vielfach darauf, eine Blutprobe der auf seuchenhaften Abortus zu untersuchenden Kühe an ein Institut einzusenden, welches mit Hilfe der Agglutination oder der Komplementablenkung feststellt, ob spezifische Antikörper in den eingesandten Blutproben enthalten sind. Diese Methode liefert aber nur dann praktisch verwertbare Ergebnisse, wenn es sich um Tiere handelt, bei denen zugleich klinische Erscheinungen des Abortus festgestellt worden sind. Fehlt dieser Nachweis, dann ist aus dem positiven Ergebnis nur der Schluß zu ziehen, daß die betreffenden Rinder zu irgendeiner möglicherweise schon weit zurückliegenden Zeit mit Abortusbazillen in Berührung gekommen sind. Einen sicheren Rückschluß darauf, daß Abortus bei diesen Tieren zu erwarten ist, gestattet der positive Befund von Antikörpern nicht. Auch kann die Behandlung mit Schutzstoffen bei völlig gesunden Tieren vorübergehend eine positive Reaktion bewirken. Es ist bei den erwähnten serologischen Untersuchungsmethoden aber stets zu berücksichtigen, daß die Mitwirkung eines bakteriologischen Instituts hierbei nicht zu entbehren ist, während der oben erwähnte mikroskopische Nachweis der mit Abortusbazillen gestopften Chorionepithelien, sogenannten „B terienkugeln", von jedem praktischen Tierarzt, der über Bakterienmikroskop verfügt, vorgenommen werden kann. Darüber die subkutane Einspritzung eines aus den Abortus nach Art der Tuberkulinherstellung gewonnenen Impfstoffes (A und die mit einem derartigen Impfstoff ausgeführte Intrak und Augenprobe als zuverlässiges diagnostisches Hilfsm Ermittelung verdächtiger Tiere nicht in Frage kommt, dürfte Einmütigkeit unter den Forschern herrschen.

Die Epidemiologie des seuchenhaften Abort durch das eigenartige Verhalten der Abortusbazill Rinderkörper wesentlich beeinflußt. Die Bazillen versc verhältnismäßig schnell (längstens in 2 Monaten) aus der Ge können sich aber im Euter, wie der verhältnismäßig leicht führende bakteriologische Nachweis in der Milch lehrt, noch erhalten und von hier aus bei neueintretender Trächtigkeit Wege der Blutbahn aufs neue nach der Gebärmutter verschle den. Sie haben zu ihrem Gedeihen zweitweilig entweder ein Gewebe oder, wie Bang und Stribolt annehmen, einen Sauerstoffdruck nötig, wie er nur beim trächtigen Uterus im raum zwischen Uterusschleimhaut und Eihäuten zustande ko diesem eigenartigen Verhalten der Abortusbazillen, für das Bakteriologie kaum ein Analogon geben dürfte, erklären sich ungeheuren Schwierigkeiten, die der endgültigen Tilgung des haften Abortus in einer Rinderherde entstehen. Des weite geht aus diesem eigenartigen Verhalten der Abortusbazillen kla daß wir bei der Bekämpfung dieser gefährlichen Seuche den meinen hygienischen Maßnahmen, wie sie in kannten Merkblatt des Reichsgesundheitsamtes über ansteckend kalben zusammengefaßt sind, neben den in seiner Wertschätz stark umstrittenen Schutzimpfverfahren stets einen herv Platz einräumen müssen.

2. Prof. Dr. Klimmer, Dresden: **Die Bekämpfu seuchenhaften Abortus der Rinder durch S und Heilimpfung.**

Durchschnittlich 65 Prozent aller Abortusfälle sind auf mit Korynebakterium abortus Bang zurückzuführen. Die Be erfolgt durch hygienische Maßnahmen und durch spezifisch Von Impfverfahren sind seit 1902 versucht die Impfung mit Kulturen, mit lebenden Kulturen, die Serumimpfung und die Impfung mit Serum und Bazillen und Bakterienextrakt. Bede nur die Immunisierung mit abgetöteten und lebenden Ba subkutaner Impfung erlangt. Für die Impfung mit lebende kommen nur nichtträchtige Kühe und Färsen in Frage. Ein tung darf frühestens zwei Monate nach erfolgter Impfung Die Gefahr der Verbreitung des Infektionsstoffes ist dabei sichtigen. Trächtige Tiere sind wiederholt mit abgetöteten zu immunisieren. Eine restlose Tilgung des Abortus durch ist nicht möglich, doch lassen sich die Abortusfälle auf bis ein Fünftel herabdrücken. Die Impfung ist trotzdem w gerechtfertigt, da durch einen verhüteten Abortus 80 bis 1 sich bezahlt machen. Der Hauptwert der üblichen hygienis nahmen, die schwer durchführbar sind, liegt in der Prop sonders bei unverseuchten oder nur schwach verseuchten

3. Prof. Dr. Richter, Dresden: **Ursachen kämpfung der Sterilität des Rindes unte berücksichtigung des seuchenhaften Abort**

Als Ursache der Sterilität des Rindes kommt in erster infektiöse Abortus und seine Komplikationen in Form von E tiden in Betracht. Daneben sind verschiedene Erkrank Scheide, der Eileiter und Eierstöcke von gewisser Bedeut geringe Rolle spielt unter anderem der ansteckende Sch weiter kongenitale Hemmungsbildungen, Fleischspangen, U starkes Hymen. Je nach der Schwere unterscheiden wir tiden ersten, zweiten und dritten Grades, gegen die tuber krankungen der Eileiter und Ovarien prozentisch stark Ovarialkysten sind verhältnismäßig selten; besonders s Höhenrinder zu dieser Erkrankung als primäre Sterilitäts niert zu sein. Die Behandlung muß sich streng nach der richten. Bei allen Endometritiden hat sich die Albrec Behandlung, evtl. kombiniert mit der Eierstocksbehandlung der Gebärmutter mit physiologischer Kochsalzlösung, darau 30 kcm Lugolscher Lösung — bewährt, während die

ABIJON

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abscesse, Schocks aus.

Periodische innere Augenentzündung,
traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.
Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

NEU-CESOL

Eigenschaften:	Neue synthetische Verbindung mit ausgesprochener arekolinartiger Wirkung auf Drüsensekretion und Darmperistaltik, weniger giftig als Arekolin und ungefährlicher.
Anwendungen:	Anstelle von Arekolineinspritzungen bei Kolik der Pferde; auch bei geschwächten Tieren, besonders solchen mit schwachen und kranken Herzen ohne Nachteile.
Gebrauchsformen:	Lösung in Ampullen zu 0,8 g (Packungen zu 5 Ampullen) oder Tabletten zu 0,8 g (Packungen mit 10 Tabletten, bei Bedarf 1 Tablette in reinem abgekochten Wasser aufgelöst) zu intramuskulären Einspritzungen.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. MERCK, DARMSTADT

886

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit !

Sulfoliquid:

Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark). Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Pulverfor

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. W
kung (Blutstillung, Abstoßung nekrotis
Gewebes, Förderung der Granulation

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H.

Fernspr.-Anschluß: Südring 452 u. 1081 Berlin-Marienfelde Telegramm-Adresse: Konservierung Berlin-Marienfelde.

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

BAYER

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:

„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

ethode unter Verwendung von 1%iger Kupfersulfatlösung sich noch Stadium des Versuchs befindet. Ovarialleiden, Kysten und gelbe rper werden operativ nach **Heß** behandelt. Die erzielten Heilerfolge aufen sich im Durchschnitt auf 65% aller zur Behandlung gelangenden rilen Tiere.

4. Prof. Dr. **Mießner**, Hannover: **Die Schwierigkeiten r Abortusimmunisierung im allgemeinen.**

Die neuen und neuesten Versuche der aktiven Immunisierung gegen rtus, die in großem Umfange in Amerika und Afrika ausgeführt den sind, lassen es hinreichend begründet erscheinen, daß dieses fahren auch in Deutschland in weitgehenderem Maße als bisher sucht wird, nachdem die übrigen Verfahren mit Serum, abgetöteten illen und Bakterienextrakten nach den Ergebnissen der englischen ersuchungen wie nach den Versuchen des Reichsgesundheitsamts aktiven Immunisierung in ihrem Erfolge unterlegen sind. Die Gefahr Weiterverbreitung der Abortusbazillen in verseuchten Beständen nicht so hoch einzuschätzen und wird durch die besseren Ergeb- e reichlich aufgewogen.

Aussprache:

Weber-Dresden hat beobachtet, daß man die Verkalbeziffer t erheblich herunterdrücken kann, wenn neben den spezifischen stoffen und den hygienischen Maßnahmen noch solche wirtschaft- r Natur durchgeführt werden, die auf eine Stärkung der Wider- lskraft (Abstellen von Fütterungsfehlern), Vermeiden von plötzlichen rten Bewegungen bei Stallkühen (Umstellen, Ausgleiten) und rlassung des Zukaufs von Tieren (gute Selbstaufzucht) hinaus- n.

oppe-Berlin: Die Diagnose wurde gesichert durch Untersuchung öten, in 56% der Fälle durch Kultur und Mikroskop, in 25% nur skopisch, in 37 bis 50% durch Blutuntersuchung. Nach den In rovinz Brandenburg gemachten Erfahrungen ist die Impfung mit der Kultur nicht zu entbehren, da nur durch Impfung mit dieser künstliche Immunisierung möglich ist.

chermer-Göttingen: Die Impfung mit virulenten Kulturen ich am besten bewährt. **Schermer** hat in seiner früheren stelle tausende von Tieren mit lebenden Kulturen impfen lassen, Schädigung der betreffenden Tiere und mit vorzüglichem Erfolg. mmunisierung gehören große Dosen, ein Zuviel an Impfungen cht zu befürchten. Eine Veröffentlichung der Versuche **Scher- s** befindet sich in der „Zeitschrift für Infektionskrankheiten der iere" im Druck.

eyer-Lenzen: Hygienische Maßnahmen sind erforderlich, ohne Impfung aber nur in sehr kleinen Beständen zum Ziele. urch die Blutuntersuchung werden nicht alle infizierten Tiere er- t; gerade mikroskopisch stark positive sind oft serologisch ne- Deshalb ist neben der serologischen die bakteriologische suchung des Zervikalschleimes erforderlich. Untersuchungen in raxis haben ergeben, daß die Weiterverbreitung der Seuche in Linie durch Tiere mit Metritiden erfolgt. Da diese durch sbakterien bedingten Metritiden außerdem eine ungemein häufige irtschaftlich wichtige Sterilitätsursache abgeben, muß die lokale dlung unter Benutzung des Instrumentariums nach **Al- htsen** erfolgen. Es ist ratsam, 10 g Magnocid, in 20 g Wasser chwemmt, zu infundieren oder mit einem Pulverzerstäuber ein- gen. Hierdurch wird eine schnelle Desinfektion und Abheilen etritiden und damit eine Beseitigung der schädlichsten Dauer- eider und eine wirksame Unterstützung der hygienischen Maß- n erzielt.

r Immunisierung sind nach meinen Erfahrungen praktisch nur lkulturen brauchbar. Die natürliche Immunität tritt nur sehr n ein, erst wenn große Mengen von Bakterien den Körper t haben; deshalb sind auch zur künstlichen Immunisierung Erreger in großen Dosen erforderlich. Zur Steigerung der läßt sich die Immunität hochtreiben, und hierdurch wird die ng von Dauerausscheidern am besten verhindert. Die Impfung auch von im 2. bis 4. Monat tragenden Tieren gut vertragen, um Abortus zu führen, während in den gleichen Beständen mit geimpfte Tiere verwarfen.

Tilgung des Abortus sind deshalb erforderlich:
hygienische Maßnahmen,
örtliche Behandlung aller nicht tragenden Tiere,
Immunisierung mit Lebendkulturen subkutan mit steigenden Dosen.

Schnürer-Wien: Die Impfung sämtlicher Tiere infizierter Bestände wird zu diagnostischen Schwierigkeiten führen, da solche Tiere auf Jahre hinaus positiv serologisch reagieren werden. Lokalreaktionen (intradermale, konjunktivale Methode) mit eingedickter Abortusbouillon oder mit Alkohol ausgefällte Trockenpräparate können möglicherweise als Auswahlreaktion in Betracht kommen.

Maltafieber und infektiöser Abortus beim Rind haben klinisch keinen Zusammenhang.

v. **Hutyra**-Budapest meint, daß die Impfung mit abgetöteten Bazillen schon von vornherein keinen Erfolg verspricht, denn infizierten Tieren, die in ihrem Körper bereits eine Unmasse lebender Bazillen beherbergen, sind tote Bazillen wohl belanglos, nicht infizierte können aber kaum auf eine längere Dauer durch sie geschützt werden. Möglicherweise handelt es sich nämlich beim Verwerfen um eine Infektionsimmunität, darum könnten Impfungen mit lebenden Bazillen mehr Erfolg versprechen.

Die Erfahrungen lauten diesbezüglich im allgemeinen günstig; im besten Falle ließ sich jedoch die Abortuszahl nur auf etwa 6% herabdrücken. Ein ähnlicher unter günstigen Umständen allenfalls noch besserer Erfolg läßt sich aber auch lediglich mit allgemeinen hygienischen Maßnahmen erzielen, und das Umsichgreifen der Impfungen läßt befürchten, daß man diese an sich jedenfalls wirksamen Maßnahmen vernachlässigt. Vor allem ist es aber notwendig, durch ganz genau kontrollierte Versuche festzustellen, ob die Schaffung einer künstlichen Immunität überhaupt möglich und welcher Art diese ist.

Schreiber-Landsberg: Die Schwierigkeiten namentlich bezüglich der Diagnose des seuchenhaften Abortus und die Tatsache, daß eine ausreichende Immunität mit Hilfe von wiederholt eingespritzten lebenden Abortuskulturen auch nicht erreicht und das Verwerfen nur höchstens auf 6% herabgedrückt wird, lassen uns immer noch an den Extraktimpfungen festhalten. Bei der Ueberschwemmung des Organismus mit Bazillen haben wir es mit einer Reizkörpertherapie zu tun. Unsere Stellung zu Impfstoffen aus abgetöteten Bakterien ist in der Literatur bekannt.

Unser Hauptaugenmerk müssen wir daher jetzt noch auf die Diagnose richten. Man muß sich wegen häufigen Auftretens von Normal- und Nebenagglutination und bezüglich der Komplementbindung über positive Titergrenze, Testkultur und Ambozeptorstärke einigen, damit zuerst die bestehenden ungleichmäßigen Bewertungen ausgeschaltet werden. Ich warne daher vor Verwendung lebender Kulturen zur Impfung gegen den seuchenhaften Abortus, weil dadurch die Diagnosestellung auf serologischer Grundlage gestört wird, was bei Extraktimpfung 8 bis 12 Wochen darnach nicht mehr der Fall ist, und weil wegen Stammesunterschieden noch ungeahnte Komplikationen heraufbeschworen werden können, die die Impfungen ganz besonders in Mißkredit bringen.

Pfeiler-Jena: Nach den Berichten eines Teiles der Vortragenden hat es fast den Anschein, als ob die **Immunisierung gegen den ansteckenden Abortus, namentlich mit lebenden Bazillen** eine Errungenschaft der neuesten Zeit sei. Ich darf demgegenüber darauf hinweisen, daß schon viele Jahre vor dem Kriege — das ist ein unbestreitbares prinzipielles Verdienst des Seruminstituts von **Schreiber** in Landsberg a. W. — durch die Arbeiten **Bangs** begründete Immunisierungen in der Praxis vorgenommen worden sind. So habe ich auf Veranlassung von **Schütz** auf der Domäne seines Sohnes in Schlesien derartige Versuche ausgeführt. Das hat mich dazu geführt, die Frage stetig weiter zu bearbeiten. Von dem Wert der Impfung bin ich auf Grund meiner Erfahrungen überzeugt. Man erreicht am **raschesten und sichersten eine Beseitigung des Verkalbens durch Verwendung lebender Kulturen** unter bestimmten Gesichtspunkten, die von **Gminder** in treffender Weise in einer größeren, verhältnismäßig unbekannt gebliebenen Arbeit zusammengestellt sind.

Die **Serumbehandlung** beim durch den Baz. abortus **Bang-Stribolt** bedingten Verkalbens ist als unbedeutsam bezeichnet worden. Es gelingt in der Tat nicht mit Serum allein im Kampfe gegen diese Krankheit etwas auszurichten. Das Serum hat trotzdem eine Bedeutung, nämlich für die Fälle, wo es darauf ankommt, **lebende Kultur bei hochträchtigen oder noch nicht infizierten Tieren** zu verwenden. Auch an hochträchtige Tiere kann lebende Kultur verspritzt werden, wenn gleichzeitig Serum verabfolgt wird. Vor allem aber kann es, darin stimmen meine Versuchsergebnisse mit den von **Gminder** aus dem Reichsgesundheitsamt veröffentlichten überein, mit Vorteil bei der **Immunisierung noch nicht** infizierter Tiere unter gleichzeitiger Spritzung von Kultur verwandt werden. Bedingung ist, daß ein hochwertiges, auf seinen Gehalt an Antikörpern ausgeprüftes Serum Verwendung findet.

Herr Hofrat v. Hutyra hat unter Hinweis auf die oft nicht vorgenommenen und in der Praxis unmöglichen Kontrollversuche gewarnt vor einer Ueberschätzung des Wertes der Impfung. In Ungarn hat man anscheinend keine beachtsamen Erfahrungen mit dieser Impfung gemacht. Richtig ist, daß viele Tiere von selbst nach der Infektion mit den Erregern, nach ein- oder zweimaligem Verkalben immun werden. Auf der anderen Seite können wir aber den Eintritt der Immunität beschleunigen, bei richtiger, nämlich individueller Ausführung der Impfung, besonders unter Heranziehung der gegebenenfalls gebotenen Lokaltherapie.

An das Ziel kommt man, beim ansteckenden Abortus namentlich, nur, wenn man individuell immunisiert. Deswegen ist in jedem Bestande vor Ausführung der Impfung eine genaue Orientierung notwendig. Man muß berücksichtigen, daß man an die Behandlung einer Zahl von Tieren zu therapeutischen Zwecken herangeht, die zu den verschiedensten Zeiten trächtig sind oder werden und die verschiedensten Folgeleiden der Infektion aufweisen können.

Daher ist auch eine klinische Untersuchung der Tiere des Bestandes notwendig. Schwere Gebärmutterkatarrhe oder andere gynäkologische Leiden — darüber sollte man sich von vornherein klar sein — können nicht durch die Impfung beseitigt werden. Sie können im Sinne der nichtspezifischen Therapie beeinflußt werden. Eine sich auf sicherer Diagnose aufbauende, zielbewußte Lokalbehandlung wird oft viel rascher an das Ziel führen und wenigstens einzelne Tiere des Bestandes wieder der Verwertung als Zuchttiere zuführen, wo sonst, bei lediglich schematischer Durchimpfung, Mißerfolge zu verzeichnen sind.

Für die Bekämpfung muß immer das Verhältnis zwischen Infektion und Immunität Berücksichtigung finden. Daher sind auch hygienische Maßnahmen notwendig. Ich rede unbedingt der Entfernung der Kühe aus dem Stall vor dem Abkalben das Wort. Die Ueberschwemmung des Geburtsstalles mit Infektionskeimen macht unter Umständen den Schutz, den wir durch langwierige und mühselige Immunisierungsarbeit geschaffen haben, zuschanden. Die Menge der im Einzelindividuum vorhandenen Immunitätseinheiten ist gegebenenfalls nicht imstande, die neueintretenden, im Sinne einer Superinfektion wirkenden Attacken zu überstehen. Es kommt zum Abortus, der bei Anwendung hygienischer Maßnahmen, auf deren Befolgung ich stets das größte Gewicht gelegt habe, ausgeblieben wäre. Denn bei einer geringeren leichteren Infektion wäre es zu einer Steigerung der vorhandenen Immunität gekommen.

Insbesondere will ich warnen vor einer Ueberschätzung des Wertes der Impfung mit lebenden Bazillen allein. Diese allein tut es nicht. Sie rückt heute anscheinend ungewollt in den Vordergrund.

Das Verfahren, das Herr Kollege Meyer zur Bekämpfung der Bazillenträger und der Dauerausscheider geschildert hat, denen in der Tierheilkunde, sehr zum Schaden der Landwirtschaft und Tierzucht, was ich seit vielen Jahren betont habe, überhaupt so gut wie keine Aufmerksamkeit zugewandt wird, scheint mir an einem Mangel zu leiden. Es fehlen vorläufig noch alle Unterlagen dazu, woran wir im gegebenen Falle einen solchen Dauerausscheider erkennen. Die wissenschaftlichen Wege, z. B. für die Vornahme einer solchen Untersuchung an der Milch, kennen wir. Systematische Scheidenspülungen nach dem Verkalben, möglichst keine sofortige Zulassung der Kühe nach dem Verkalben usw. werden in dieser Beziehung dienlich sein. Aber eine systematische Arbeit auf diesem Gebiet, die uns die Wege weist und ihre Zweckmäßigkeit beweist, fehlt noch.

Miessner-Hannover (Schlußwort): Aus den umfangreichen Besprechungen kann der Schluß gezogen werden, daß nur die Impfung mit lebenden Abortusbakterien Erfolg verspricht. Man sollte daher künftig in allen verseuchten Beständen zu dieser Impfung übergehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur die nichttragenden Kühe und Färsen zu impfen sind, die frühestens 6 Wochen nach der Impfung belegt werden dürfen. Daneben sind die bekannten hygienischen Maßhmen nicht außer Acht zu lassen. Die Beeinträchtigung der serohen Untersuchungsergebnisse durch die Impfung hat nicht die
praktische Bedeutung wie beim Rotz. Für die Feststellung des
genügt die einmalige Untersuchung eines Fötus oder der Eihä
kommen.

5. Prof. Dr. Weber, Dresden: Die Behandlung der
tentio sekundinarum beim Rinde.

Weber behandelt die Retentio sekundinarum bei der
manuelle Abnahme und zunächst aus Kontrolle Involution des
Geht diese in normaler Weise vor sich (entsprechender
Appetit, kein Durchfall), so tritt keine Nachbehandlung ein.
Gegenteil der Fall, so wird das im Uterus vorhandene
„trockenem“ Wege (also ohne Spülungen) durch Abhebern
Eine lokale Behandlung der Uterusschleimhaut ist zu
Diese Haut reinigt sich selbst, sobald gegebenenfalls die
mechanisch durch Abhebern unterstützt wird.

Aussprache:

Kieschke-Altdöbern empfiehlt die Behandlung der
sekundinarum durch Karbo medizinalis in Gelatinekapseln,
Uterus eingelegt werden.

Wille-Eldena: Es ist, auch wenn dem Operateur
Arm zur Verfügung steht, nicht immer möglich, alle, auch
der etwa 100 Kotyledonen zu erfassen und daher die Eihä
zu entfernen. Es kommt darauf an, den Tonus des Uterus
ten oder zu erzeugen und Kontraktionen auszulösen. Dies
durch die Uterusmassage vom Mastdarm aus, durch
kamente (z. B. Kalbon) und durch tägliche Beriesel
des Muttermundes (mit schwachprozentigen Adstr
die der Besitzer selbst vornehmen kann. Für wesentlich
der Stumpf der Eihäute im Muttermunde verbleibt, dieser
zum Verschluß kommt, weil sonst gefährliche Pyometr
stehen. Es ist in der Regel ohne manuelle Entfernung
auszukommen.

(Fortsetz

Vereine und Versammlungen.

# Verein Schlesischer Tierärzte. Die 116. Versammlung
eins findet am 29. Oktober im Neubau der Landwirtschaftli
tute der Universität Breslau statt. Die Tagesordnung ist am
zen Brett“ abgedruckt.

# Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Schlesien.
lich der Herbstversammlung des Vereins Schlesischer Tie
sammelt sich die Gruppe am Vormittage des 29. Oktober
ebenfalls in den Landwirtschaftlichen Instituten. Tagesor
„Schwarzes Brett“.

# Verein Ostpreußischer Tierärzte. Die Herbstver
lung des Vereins findet am 29. Oktober in Königsberg
Stunde, Ort und Tagesordnung sind am „Schwarzen Brett“
Vor der Versammlung und am Tage nachher wird ein Dem
tionskursus für praktische Tierärzte über
lose und Sterilität abgehalten. Auch hierüber ist am
zen Brett“ der vorliegenden Nummer näheres mitgeteilt.

**— III. Ordentlicher Verbandstag des Verbands der Freib
ärzte Bayerns e. V. am 23. und 24. September in Regensburg.**

Der Vormittag des 23. September war mit den Vorbere
Hauptausschusses ausgefüllt. Zur Nachmittagssitzung hatte
bandsleitung Herrn Prof. Dr. Müller, München, zu einem
über die Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere gew
daran anschließende rege Diskussion verdichtete sich zu
der Mitte der Versammlung eingebrachten Entschließung:

Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hat sich
23. 9. 22 in Regensburg stattgehabten Versammlung, der auch
von Staats- und Gemeindetierärzten beiwohnten, mit der
der bakteriologischen Fleischuntersuchung beschäftigt. Er
Staatsministerium des Innern den Antrag, es möchte im Hin
neuerlassenen Abänderungsbestimmungen zu B. B. A. des R
beschaugesetzes einer allgemeinen Regelung der bakt
Fleischuntersuchung im Benehmen mit den tierärztlichen
sationen näher getreten werden.

Der Verbandstag wurde am 24. September, vormittags
durch den 1. Vorsitzenden mit Worten der Begrüßung
für die Gäste, eröffnet. Nach Erstattung des Geschäfts
berichtes und Festsetzung des Verbandsbeitrages für 192
Mitglied) fand die satzungsgemäße Wahl eines Ersatzman
2. Vorsitzenden statt. Als solcher wurde gewählt
Keller in Hermersberg (Pfalz).

Die Beziehungen des Verbandes zu der neugegründeten
vereinigung Süddeutscher Tierärzte wurden durch einheitl
geregelt, wonach der Verband Anteile der Wirtschaftsverei
wirbt, sein jeweiliger 1. Vorsitzender in den Aufsichtsrat
schaftsvereinigung eintritt und die Wirtschaftsvereinigung
der Geschäftsstelle des Verbandes übernimmt.

Erhardt, Hersbruck, berichtete über den Stand der bayerischen
rzteversorgung, der die Tierärzte angeschlossen sind. Seinem An-
g auf Schaffung einer tierärztlichen Hilfskasse durch den Verband,
elche den Zweck haben soll, bedürftigen Mitgliedern zur Leistung der
iträge zur Pensionskasse Darlehen zu gewähren, wurde zugestimmt.
r Beitrag zur Hilfskasse 1923 beträgt 200 M. Die Beiträge sind zu
rzinsen. Als Kuratorium der Hilfskasse wurden die Herren: Dr. Ditt-
rn, Dr. Erhardt, Hersbruck, Dr. Hörning, Prien, und Dr.
inich, Straubing, bestimmt.

In der Frage der Standesvertretung wurde folgender Beschluß
aßt:

1. Der Verband ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Wieder-
ichtung einer gemeinsamen Standesvertretung angestrebt werden
ß.

2. Der Verband ist daher bereit, auf der Grundlage des in Nürnberg
28. 8. von den Vertretern der tierärztlichen Kreisvereine Bayerns
die Errichtung einer gemeinsamen Standesvertretung gefaßten Be-
usses mit den zwei anderen Berufsgruppen zu verhandeln.

Besonders begrüßt wurden die vom Verband in letzter Zeit veran-
teten kleinen, 1—2 tägigen Fortbildungskurse in der Provinz und be-
ossen, auf eine Dezentralisation des Fortbildungswesens hinzu-
iten.

Der Bericht der Verbandsleitung über ihre leider erfolglos gewesene
gkeit zugunsten der Besetzung der Professur für Hygiene durch
n Tierarzt wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Es
zum Ausdruck, daß mit diesem Einzelfall keineswegs die prinzipielle
e der Besetzung tierärztlicher Lehrstühle an der tierärztlichen
ltät Münchens entschieden sein dürfe. Im Hinblick auf gewisse
änge, die sich bei Besetzung der Professur abspielten, wurde fol-
e Entschließung einstimmig angenommen:

Der Verbandstag spricht seine Entrüstung darüber aus, daß, wie
dem Landtagsbericht hervorgeht, ein tierärztlicher Ordinarius der
ztlichen Fakultät München bei der Entscheidung über die Be-
ng der Hygieneprofessur gegen die Interessen der tierärztlichen
hungen und des tierärztlichen Unterrichtes für die Besetzung des
stuhles mit einem Humanmediziner gestimmt hat.

ur Frage der Gebührenordnung in der Privatpraxis wurde be-
ssen:

er Verbandstag verpflichtet alle Mitglieder des Verbandes, ihre
ungen auf der alten Gebührenordnung, multipliziert mit der
steuerungsindexziffer, aufzubauen; soweit örtliche Regelungen in
enachbarten Bezirken getroffen werden, erhalten diese den Vor-
Der Verein der Staatstierärzte ist zu ersuchen, in seinem Ver-
gan die in der Arbeitsgemeinschaft der drei tierärztlichen Be-
uppen getroffene ähnliche Regelung zu veröffentlichen.

aran anschließend wurde auch eine neuzeitliche Regelung der Ge-
n für amtliche Verrichtungen gefordert und folgender Beschluß
:

ie Verbandsleitung hat darauf hinzuwirken, daß die Gebühren für
he Verrichtungen gleichfalls nach dem Friedenssatz, multipliziert
r Indexziffer, berechnet werden.

ne Neuregelung der Qualifikation der Tierärzte wurde einhellig
ert.

rner wurde eine Aenderung in dem bisherigen System der Er-
ng von Bezirkstierärzten für nötig erachtet.

ber die Verteilung der Ergänzungsfleischbeschau konnten endgül-
eschlüsse nicht gefaßt werden, da bisher nur ein kleiner Teil der
. 9 der „Mitteilungen“ versandten Fragebogen eingegangen war.
eiterbearbeitung dieser Frage wurde der Verbandsleitung über-
.

e Beschlüsse der Gruppenversammlung der Distriktstierärzte
n einstimmig angenommen.

r 1. Vorsitzende berichtete über seine Erhebungen über die Aus-
des tierärztlichen Dispensierrechtes in Bayern. Die restlose Er-
des Dispensierrechtes wurde im Interesse der bayerischen Land-
haft einhellig gefordert.

e Betätigung des Tierarztes für Tierversicherungen konnte infolge
ückter Stunde nur kurz behandelt werden.

e Einladung des Gaues Pfalz, den Verbandstag 1923 in Neustadt
rdt abzuhalten, fand begeisterte Zustimmung.

e Verhandlungen des Verbandstages wurden durch ein gemein-
Mittagessen unterbrochen. Am Vorabend hielt auch die neu-
dete Wirtschaftsvereinigung eine außerordentliche Gesellschafts-
mmlung ab. Der Verbandstag nahm einen glänzenden und sehr
ischen Verlauf, und auch die gesellschaftlichen Veranstaltungen
allgemeinen Anklang. Dem Ehrenmitglied, Schlachthofdirektor
olb, Regensburg, sei auch an dieser Stelle der Dank der Ver-
eitung für seine mühevollen örtlichen Vorbereitungen ausge-
en.

Dr. Eder.

Tierärztekammern.

Tierärztekammer Brandenburg-Berlin. Indexziffer für
ember.

fragen und Eingaben von Tierärzten geben uns Veranlassung,
les erneut bekannt zu geben:

r tierärztliche Liquidationen gilt nach wie vor der Reichs-
hrungsindex im Gegensatz zum Reichsindex der Lebens-
, den die Aerzte anwenden. Der Reichsernährungsindex für
ber ist 15 417, der Reichsindex für die Lebenshaltung 11 376. Für
rärztliche Praxis sind also die Hauptverrichtungen A mit zwei Drittel gleich 103, die Nebenverrichtungen B mit ein Drittel gleich 51 der Friedenstaxe zu vervielfältigen. Dies gilt nur als Mindesttaxe. Auf Besitzer in außergewöhnlich schwieriger wirtschaftlicher Lage ist besondere Rücksicht zu nehmen; entsprechend ist bei Besitzern in günstigen Verhältnissen über die Friedenstaxe hinauszugehen. In der Sprechstunde und nach beendeter Behandlung bei dem Besitzer ist sofortige Barzahlung zu verlangen.

Im Auftrage: Dr. Kunibert Müller, Berlin-Buch.

Hochschulnachrichten.

LEIPZIG. Die Neubauten der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig gehen nunmehr der Vollendung entgegen und werden wohl im nächsten Jahre ihrer Bestimmung übergeben werden können. Ursprünglich waren die Baukosten auf 4 Millionen Goldmark veranschlagt worden, doch rechnet man gegenwärtig mit rund 75 Millionen Mark Baukosten, wobei zu beachten ist, daß der anfängliche Plan stark eingeschränkt worden ist und diese Summe wahrscheinlich auch noch weit überholt wird. Es werden z. B. vom tierphysiologischen und tierhygienischen Institut vorerst die Lehrgebäude weggelassen und nur das Stall- und Operationsgebäude errichtet. Jedes Institut bildet im Gesamtgrundstück eine in sich abgeschlossene Baugruppe. Um die Baukosten herabzudrücken, hat der Architekt, Ministerialrat Kramer, eine schlichte Architektur gewählt.

WIEN. Die Venia dozendi für Geburtshilfe an der Wiener Tierärztlichen Hochschule erhielt Tierarzt Dr. Franz Benesch, Assistent an der Lehrkanzel für Tierzucht.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Reichsindexziffern für September. Die Reichsindexziffer für Lebenshaltung stieg im September auf 11 376 (gegenüber 7029 im August, also ein Mehr von 61,8 v. H.), für Ernährung auf 15 417 (gegenüber 9746 im August, also ein Mehr von 58,2 v. H.) und für Bekleidung auf 26 000 (gegenüber 12 571 im August, also ein Mehr von 106,8 v. H.). Diese Zahlen entsprechen einer 113 fachen Teuerung der Lebenshaltung, einer 154 fachen Teuerung der Ernährung und einer 250 fachen Teuerung der Bekleidung seit 1914. Die Gesamtsteigerung gegenüber August (7765) beläuft sich demnach auf 71,5 v. H. durchschnittlich.

Zusammensetzung der tierärztlichen Obergutachterstelle in Württemberg. Für die württembergische tierärztliche Obergutachterstelle sind mit Wirkung bis zum 30. September 1925 berufen worden: Oberamtstierarzt Professor Dr. Gmelin in Tübingen als Vorsitzender, Oberamtstierarzt Professor Dr. Klett in Urach als stellvertretender Vorsitzender, Oberamtstierarzt Dr. Benkendörfer in Reutlingen und Stadttierarzt Landenberger in Ebingen als Mitglieder, Oberamtstierarzt Haas in Herrenberg und prakt. Tierarzt Dr. Keck in Stuttgart als stellvertretende Mitglieder.

Die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern hat am 2. ds. Mts. unter dem Vorsitz und der Leitung des tierärztlichen Referenten im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Ministerialrates Dr. Gasteiger, begonnen. An der Prüfung, die in den Räumen der Münchener Tierärztlichen Fakultät stattfindet, nehmen 29 Tierärzte zum ersten und 5 zum zweiten Male teil.

Erhöhung der Prüfungsgebühren für Kreistierarztkandidaten in Preußen. Der Preußische Minister für Landwirtschaft hat unterm 9. Oktober die Vorschrift in § 23 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Kreistierärzte vom 28. Juni 1910 wie folgt geändert:

Die Gebühren für die gesamte Prüfung betragen vom 9. Oktober ab 600 M. und zwar für die schriftliche Prüfung 180 M., für die praktisch-mündliche Prüfung 300 M. und für sächliche und Verwaltungskosten 120 M. Soweit die Prüfungsgebühren von den zur Prüfung zugelassenen Tierärzten bereits bezahlt sind, wird von einer Erhebung der erhöhten Gebühren abgesehen.

Erhöhung der Gebühren für amtstierärztliche Verrichtungen in Württemberg. Nach einer Verfügung des Württembergischen Ministeriums des Innern sind die Gebühren für tierärztliche Verrichtungen im amtlichen Auftrage rückwirkend vom 1. Juli d. J. verzehnfacht worden.

Die polizeiliche Beobachtung der von Händlern nach Baden eingeführten Rinder und Einstellschweine, deren Dauer im Frühjahr von 7 auf 5 Tage ermäßigt worden war (vergl. Nr. 9 der „T. R.“, S. 148), ist durch Erlaß des Badischen Ministeriums des Innern vom 21. August ganz aufgehoben worden, da die Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit wesentlich zurückgegangen ist.

# Erhöhung amtlicher Gebühren in Baden. Es wurden erhöht:

1. durch Verordnung des Badischen Ministeriums des Innern vom 9. August die Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren und die unter A der Verordnung vom 17. Januar 1903 bezeichneten Ganggebühren um 100 v. H. mit Wirkung vom 1. September ab,

2. durch Verordnung des Badischen Ministeriums des Innern vom 2. September die in der Verordnung vom 29. April 1912 betr. den Vollzug des Viehseuchengesetzes festgesetzten Gebühren um 400 v. H. mit Wirkung vom 15. September ab.

# Den Vertrieb von Göbels Seuchenbefreier Renessin hatte im Vorjahre ein Major a. D. H. Kalame in Freiburg i. Br. übernommen. Er pries an, das Renessin sei das einzige Schutz- und Heilmittel der Maul- und Klauenseuche und wirke in wenigen Tagen, das Ausschuhen und die anderen Krankheitserscheinungen würden durch besondere Behandlungen mit dem Mittel im Laufe weniger Stunden geheilt.

Ein Tierarzt beschwerte sich gegen den Vertrieb des Geheimmittels bei der Badischen Tierärztekammer, die Kammer erstattete Anzeige beim Badischen Ministerium des Innern, und das Ministerium beauftragte das Bezirksamt Freiburg i. Br. mit der Verfolgung der Angelegenheit. Nach einer Mitteilung dieses Bezirksamtes ist Major Kalame inzwischen nach Berlin-Spandau verzogen und hat die Propaganda und den Vertrieb von Göbels Seuchenbefreier Renessin für Baden eingestellt.

Für Baden ist somit die Angelegenheit erledigt. nicht aber für Spandau, denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Major auch von Spandau aus das Geheimmittel loszuwerden sucht. Unter Hinweis auf die Veröffentlichungen über Renessin in Nr. 40, 43 und 51 der „T. R“ 1921 seien die Tierärzte und Veterinärbehörden von Spandau auf den Major a. D. Kalame jedenfalls aufmerksam gemacht.

# Eine Neuregelung des ärztlichen Dispensierrechtes in Preußen steht bevor. Dem Preußischen Staatsrat ist bereits ein Gesetzentwurf über das Dispensierrecht homöopathischer Aerzte und das Halten ärztlicher Hausapotheken zugegangen. Danach soll der Minister für Volkswohlfahrt ermächtigt werden, neue Bestimmungen zu erlassen. Am Schluß der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: „Mit Rücksicht darauf, daß die nichthomöopathischen Aerzte die Genehmigung zur Errichtung von Hausapotheken ohne jegliche Prüfung erhalten bzw. erhalten können, insofern hierfür ein öffentliches Bedürfnis vorliegt, erscheint es vom Standpunkt der Billigkeit aus gerechtfertigt, die Vorschriften über die Genehmigung zum Betriebe ärztlicher Haustpotheken auf eine möglichst gleichmäßige Grundlage zu bringen und künftig nicht nur von den homöopathischen, sondern von allen sich bewerbenden Aerzten den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung und die Ablegung einer Prüfung über die Fähigkeit zum Betriebe solcher Hausapotheken zu verlangen.“

Gegen diese Forderung ist nichts einzuwenden, und es steht zu erwarten, daß, wenn sie für dispensierende Aerzte verwirklicht wird, ihre Ausdehnung auch auf dispensierende Tierärzte erfolgt. Die Frage ist nur die, ob diese Prüfung, die ja stets nur eine fakultative, für diejenigen aber, die später selbst dispensieren wollen, eine obligatorische sein wird, im Rahmen der ärztlichen bzw. tierärztlichen Staatsprüfung abzulegen ist oder erst später nach vielleicht vierteljährlicher praktischer Tätigkeit in einer Apotheke.

# Stand der Tierseuchen. Am 30. September 1922 herrschten die Tollwut in 100 Kreisen mit 231 Gemeinden und 242 Gehöften, davon neu in 34 Gemeinden und 27 Gehöften, der Rotz in 14 Kreisen mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften, davon neu in 3 Gemeinden und 3 Gehöften, die Lungenseuche der Rinder in 14 Kreisen mit 21 Gemeinden und 31 Gehöften, davon neu in 6 Gemeinden und 11 Gehöften, die Beschälseuche in 23 Kreisen mit 109 Gemeinden und 163 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 179 (15. 9.: 175) Kreisen mit 421 (371) Gemeinden und 1353 (1344) Gehöften, davon neu in 161 (155) Gemeinden und 639 (517) Gemeinden und 338 (354) Gehöften, davon neu in 24 (29) Gemeinden und 28 (41) Gehöften, die Schweineseuche und Schweinepest in 284 (280) Kreisen mit 686 (677) Gemeinden und 1500 (1256) Gehöften, davon neu in 202 (229) Gemeinden und 545 (599) Gehöften.

Deutschösterreich.

# Die Indexziffer der tierärztlichen Tarifkommission beträgt vom 1. September ab 3000 und vom 15. September ab 5000. Jeder Punkt der ndtaxe ist demgemäß mit 3000 bzw. 5000 zu vervielfältigen.

# Die neuen Eisenbahnviehbeschaugebühren in Oberösterreich seit dem 16. August daselbst in Kraft sind, werden ähnlich wie burg (vergl. Nr. 23 der „T. R., S. 454) auf Grund des auf den Urfahrer Schlachtviehmärkten amtlich festgestellten Durchschnitts für 1 kg Rinderlebendgewicht ermittelt.

# Die Gebühren für staatliche Seuchenerhebungen in Steiermark sind der Teuerung entsprechend erhöht worden. Die täglichen eines Landestierarztes betragen demnach beispielsweise in Graz Ortszuschlag 13 600 K und für eine Uebernachtung 6800 K

# Die Ruhe- und Versorgungsgebühren der Tierärzte und Witwen sind laut Beschluß der Landesregierung vom 21. Juli samkeit vom 1. Januar ab neu geregelt worden. Diese Regel sich auf den mit Landesregierungsbeschluß vom 3. Januar nehmigten Tierärztebezügen auf. Dabei finden die gleichen Anwendung wie für die aktiven Landesangestellten.

# Die Schaffung eines Seuchenforschungsinstitutes regte rat Baierlein aus Graz in der außerordentlichen Wanderlung an, die die Freie Vereinigung der Tierärzte des Wiener ober dem Wienerwalde am 2. September im Amstetten abhielt

# Ein Verein der oberösterreichischen Bundestierärzte am 17. Juli in Linz gebildet. Obmann wurde Bundestierarzt Schriftführer Bundestierarzt Dr. Rumpl.

# Die niederösterreichische Landesviehversicherung hat der Bezeichnung einer Länderversicherung in eine Aktienge umgewandelt.

# Erhöhung der Preise für staatliche Impfstoffe. Die Impfstoffe sind staatlicherseits ab 1. Oktober folgendermaßen worden: 1 kzm präzipitierendes Milzbrandserum 100 K, pulver Rauschbrandimpfstoff für ein Rind zur einmaligen Schulterimpf zur zweimaligen Schulter- bzw. Schweifimpfung 400 K, flüssig brandimpfstoff für ein Rind 400 K, 1 l Normalserum 8000 K, stoff gegen seuchenhaftes Verwerfen der Rinder und 1 l Ra serum 20 000 K, 1 l Schweinerotlaufserum, Schweinerotlauf brandserum und Milzbrandkultur 30 000 K, 1 l Geflügelch Schweineseucheserum 40 000 K, 1 l Maul- und Klauense 50 000 K, 1 l Tuberkulin verdünnt 80 000 K, unverdünnt Mallein 100 000 K.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche bis 27. September 1922 wurden festgestellt: Maul- Klauenseuche in 38 Bezirken mit 221 Gemeinden und Milzbrand in 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, brand in 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Höfen, ausschlag in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 12 Höfen, zirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude in 26 Bezirken meinden und 134 Höfen, Tollwut in 4 Bezirken mit 4 und 4 Höfen, Schweinepest in 46 Bezirken mit 106 und 296 Höfen, Schweinerotlauf in 29 Bezirken meinden und 160 Höfen, Geflügelcholera in 11 Be 11 Gemeinden und 25 Höfen, Tuberkulose in 1 Bezirk stadt Wien.

Schweiz.

# Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Klauentieren. Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Lörrach (Baden) Eidgenössische Veterinäramt den landwirtschaftlichen einschließlich des Weideganges an der schweiz badischen Grenze vom Nebenzollamt Riehen-Inzlingerstr. Hauptzollamt Riehen bis an den Wiesefluß bis auf weiteres

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche bis 8. Oktober 1922 wurden neu gemeldet: Rotz aus 1 Kanton 1 Bezirk und 1 Gemeinde, Rauschbrand aus 6 Kantonen zirken und 16 Gemeinden, Milzbrand aus 1 Kanton und 1 Gemeinde, Maul- und Klauenseuche aus mit 7 Bezirken, 13 Gemeinden und 19 Ställen, Schweine aus 10 Kantonen mit 42 Bezirken, 65 Gemeinden und Schweineseuche aus 9 Kantonen mit 21 Bezirken, und 30 Ställen, Faulbrut der Bienen aus 2 Kantonen zirken, 2 Gemeinden mit 2 Ständen und 6 Völkern

In langjähriger Praxis bewährt

Antiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum gegen** die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.

Organotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen der für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.

In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

Benzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.

Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.

Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H. 1001

Chemische Fabrik

FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

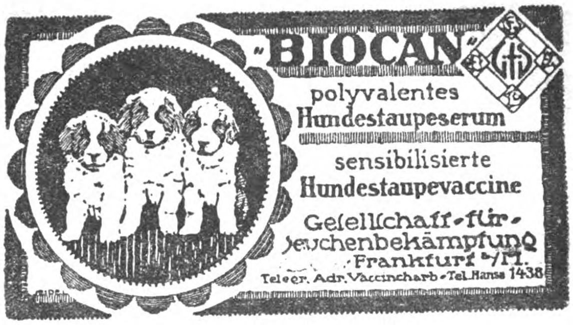

850

„BIOCAN"

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Strahlkrebs bei Pferden

ist laut Anerkennungsschreiben sicher

geheilt worden durch

Ol. sulfocadinum nach Dr. Sustmann.

Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.

In Flaschen à 50 Gramm und 100 Gramm.

oersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu bestellen, da dauernde Haltbarkeit.

Crinolwerk, Weinböhla-Dresden 5. 928

r für das besetzte Gebiet: Herr Tierarzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe.

Vaginosan 940

nach Dr. Vogt

ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des

Scheidenkatarrhs der Rinder

Vaginosan wird nur dem Tierarzte geliefert, nie dem Tierhalter!

Allein-Vertrieb: Marien-Apotheke, Würzburg.

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung; dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. — Prämie für jedes Schwein Mark 15,—. Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

Niederlage Berlin:

Generalvertreter: Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 27.

Fernruf: Pfalzburg 9985

MARBVRG A/L. 914

Sparsame und bequeme Behandlung des Scheidenkatarrhs mit

MAGNOCID

Bei Scheidenkatarrh anfangs täglich, später jeden zweiten Tag 1 Magnocid-Tablette in die Scheide einführen. Anhaltende und doch schonende Chlortiefenwirkung. Für eine Behandlung in der Regel 10 Tabletten ausreichend. 881

Magnocid-Tabletten in Packungen zu 25, 100 und 500 Stück.

881

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

918

Gegen Geflügelcholera
Geflügelcholeraserum Geflügelcholeravakzine

EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes
Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und 40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING MARBURG WERKE A/D LAHN

988

BAYER

CAPORIT-Rohware
D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 2

Resistan-
Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirk
durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

962

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.
Berlin-Wilmersdorf I

Ausland.

Die „Nederlandsche Dierkundige Vereeniging“ feierte im großen d des Amsterdamer Tiergartens das Fest ihres 50jährigen Bestehens. dieser Gelegenheit wurde, neben anderen ausländischen Gelehrten, Professor der Zoologie Valentin Haeckel in Halle zum Ehrenglied ernannt.

Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Großbritannien am 16. September Milzbrand, Räude Schweinepest;

in den Niederlanden im August Maul- und Klauen- che, Milzbrand, Räude und Rotz;

in Belgien vom 1. bis 15. September die Maul- und Klauen- che in 4 Gemeinden und 4 Herden mit 120 Rindern und chweinen;

in Frankreich in der Zeit vom 11. bis 20. September die chälseuche in 8 Gemeinden und 9 Ställen Elsaß-Lothringens) verdächtigen Pferden, die Tollwut in 35 Departementen (krank lunde, 5 Katzen, 1 Pferd und 4 Rinder, verdächtig 95 Hunde, atzen, 15 Pferde, 39 Rinder, 9 Schafe, 1 Ziege und 10 Schweine), Maul- und Klauenseuche in 35 Departementen mit 119 Ge- den und 364 Gehöften, davon neu in 29 Gemeinden und 87 Ge- n mit 943 Rindern, 177 Schafen und Ziegen und 100 Schweinen, Räude der Einhufer in 8 Departementen, 31 Gemeinden 36 Ställen mit 75 Pferden und 4 Maultieren, der Rotz in 14 De- menten, 25 Gemeinden und 29 Gehöften mit 120 Tieren, davon neu Gemeinden und 4 Gehöften mit 10 Tieren;

Italien vom 21. bis 27. August die Maul- und Klauen- he in 33 Provinzen, 106 Gemeinden und 289 Gehöften, der Rotz Provinzen, 10 Gemeinden und 11 Gehöften, die Räude der ufer in 9 Provinzen, 24 Gemeinden und 134 Gehöften, die Toll- in 18 Provinzen, 32 Gemeinden und 65 Gehöften;

Jugoslawien am 10. August die Beschälseuche in irken und 8 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in irken und 13 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rausch- d, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschen- chlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Margarete Mer- Bad Lauterberg mit dem Tierarzt Dr. Hans Arndt in Hagen).

rmählt: Tierarzt Dr. Hans Csokor in Wullersdorf sterr.) mit Frau Franzi Mayer. — Tierarzt Hans Richler in ölz (Steierm.) mit Fräulein Wilhelmine Hübner-Schröcken- . — Tierarzt Dr. Wilhelm Reissmann in Wien mit Fräulein Wlasak. — Tierarzt Karl Moser in Nordendorf (Schw.) mit n Tilde Reisser in Bamberg.

Schwerer Unfall eines Tierarztes. Von einem schweren Unglück der prakt. Tierarzt Planitz in Grimma (Sa.) betroffen. Als einer Landfahrt heimkehrte, rannte das Pferd seines Gefährts, sich noch ein Herr Josefsohn befand, in der 8. Stunde an rch Bäume unübersichtlich gemachten und ungesicherten Bahn- ıg vor Trebsen gegen den vorbeifahrenden Zug. Pferd und Wa- rden zur Seite geschleudert und beide Wageninsassen heraus- en. Tierarzt Planitz geriet zwischen Wagen und Zug und vom Zuge überfahren, während Josefsohn auf die dem Zug ngesetzte Seite geschleudert wurde und mit dem Schrecken da- . Als er sich nach Herrn Planitz umsah, lag dieser bewußt- es war ihm, wie sich bei der späteren Untersuchung ergab, ein rk gequetscht, der andere gebrochen und an der einen Hand Finger abgefahren worden. Auf die Hilferufe Josefsohns die Reisenden des Zuges, der inzwischen gehalten hatte, herzu gten für die Herbeischaffung eines Sanitätsautos, das auch in Zeit an der Unglücksstätte eintraf und den Schwerverletzten Wurzener Krankenhaus brachte, wo die Aerzte eine Amputation uetschten Beines für notwendig hielten, die jedoch auf den Ein- les Verunglückten bis jetzt unterblieb. Das Pferd mußte an Ort le abgestochen werden. Es ist nicht das erste Unglück, das sich r gefährlichen Stelle ereignet. Vor einigen Jahren verunglückte Geschirr der Leipziger Großmühle.

Quittungen. Für den nervenkranken Herrn Kollegen h weiter folgende Beträge eingegangen:

berveterinär a. D. Dr. Kossmag in Lage (Lippe)	50.— M.
Dr. Uebbert in Altenberge (Westf.)	100.— „
Dr. Seidel in Artern (Prov. Sachsen)	250.— „
Ritter in Wiedensahl	100.— „
Mosbach in Süderhastedt (Holstein)	100.— „
Ungenannt sein wollend. Tierarzt in d. Schweiz Hierzu bemerkt der Herr Kollege, Abonnent der „T. R.“: „Ich war letztes Jahr im amtlichen Auftrag in Deutschland und habe dort bei allen Kollegen, bei welchen ich vorgesprochen habe, so liebenswürdige und entgegenkommende Aufnahme gefunden, daß ich aus Dank dafür gerne einen kleinen Betrag an Ihre Sammlung leisten möchte, knüpfe aber an diese Beitragsleistung die Bedingung, daß mein Name nicht publiziert wird.“ (Herzlichen und besonderen Dank dem ausländischen Herrn Kollegen für seine reiche Gabe. Schriftleitung.)	2000.— „
Schlachthofdirektor Dr. L. in L.	500.— „
Oberstabsveterinär a. D. Biesterfeld in Schwedt . .	75.— „
Tierarzt Strauss in Dortmund	200.— „
	3375.— M.
Dazu vorige Quittung in Nr. 41	5420.— „
	8795.— M.

Indem wir den Herren Kollegen für ihre reichlichen Sendungen im Namen der Gattin des erkrankten Kollegen unseren besten Dank aussprechen, schließen wir hiermit diese Sammlung und wollen nur die in der vorigen Nummer ausgeschriebene fortsetzen, damit wir in der Lage sind, gegebenenfalls rasch und tatkräftig eingreifen zu können. Wir hoffen, daß die Herren Kollegen auch für diese letztere Sammlung eine offene Hand haben und uns in unserem Bestreben, die Not der Kollegen resp. ihrer Nachkommen zu mildern, unterstützen werden.

Verlag und Redaktion der „T. R.“

Druckfehlerberichtigung. In den Artikel über Istizin veter. von Herrn Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag-Lage (Lippe) in Nr. 41 haben sich zwei unliebsame Druckfehler eingeschlichen. Obwohl unsere Leser sie wohl selbst verbessert haben werden, berichtigen wir sie hiermit auf den Wunsch des Autors auch an dieser Stelle. Es muß heißen auf Seite 779 linke Spalte unter 3, Zeile 8 „0,04 Arekolin. hydrobromik.“ (statt 0,4) und rechte Spalte unter 5, Zeile 4 „Istizin 15,0“ (statt 1,0).

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschösterreich:** Der Titel „Hofrat“ wurde verliehen: den Landesveterinärreferenten, Regierungsräten Dr. Hummel, Josef, in Innsbruck (Tirol) und Kling, Ludwig, in Wien;

der Titel „Regierungsrat“ wurde verliehen: den Staatsveterinär-Oberinspektoren Aponnig, Hans, in St. Veit (Glan) (Kärnten), Scharner, Julius, in Völkermarkt (Kärnten) und Schwarz, Johann, in Hermagor (Kärnten);

der Titel „Oberveterinärrat“ wurde verliehen: den Distriktsobertierärzten Großmann, Albin, in St. Andrä (Lavanttal (Kärnten); Knaflitsch, Laurenz, in Weitensfeld (Kärnten) und Schrey, Ludwig, in Friesach (Kärnten);

der Titel „Veterinärrat“ wurde verliehen: dem Distriktstierarzt Fenkart, Otto, in Feldkirchen (Kärnten).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Zu Landwirtschaftsräten in etatsmäßiger Eigenschaft wurden ernannt in Bayern: die Pferdezuchtinspektoren Fischer, Max, in Fohlenhof Baumfeld (P. Eitensheim) (Obv.); Dr. Heusler, Josef, in Kanzlerhof (P. Schaftlach) (Obv.); Dr. Löffler, Albert, in München; Reimann, Karl, in Traunstein (Obv.).

Deutschösterreich: Zu Staatstierärzten wurden ernannt: die Veterinärassistenten Gwißl, Gotthard, in Wien; Dr. Huemer, Franz, in Salzburg; Kalusch, Adolf, in Wien und Dr. Pernerstorfer, Anton, in Wien.

✠ **Wohnsitzveränderungen. Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Baumbach, Philipp, aus Neuulm, nach Perlesreut (Nby.); Gösling, Julius, aus Brickwedde, in Hannover-Döhren (Hannov.) niedergelassen; Gückel, Anton, aus Erfurt (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen; Dr. Meyer, Wilhelm, Generaloberveterinär a. D. in Rottenbuch (Cob. Gotha), nach Weitramsdorf (P. Coburg).

Deutschösterreich: Dr. Krenn, Franz, aus Stadt Traun (Oberösterr.), in Bad Hall (Oberösterr.) niedergelassen. — Prenstaller, Michael, in Unterweißenbach (Oberösterr.) niedergelassen. — Winkler, Josef, aus Mariakron, in Gloggnitz (N.-Oesterr.) niedergelassen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **München:** von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Erhard, Julius, Distriktstierarzt in Weismain (Ofr.); — Gebhardt, Adolf, Stabsveterinär b. d. Nachr. Abt. 7 in München; — Paulus, Wilhelm, Stabsveterinär der 3. Abt. des Art. Rgts. 7 in Nürnberg (Mfr.); — Saurer, Josef, städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor in Landshut (Nby.); — Seitz-Herzer, Franz, in Bad Tölz (Obv.); — Solleder, Josef, Distriktstierarzt in Lauingen (Donau) (Schwab.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Marx, Arthur, in Zobten (Bez. Breslau) (Schles.) (1892).

Deutschösterreich: Baxa, Franz, Gemeindetierarzt in Hoggnitz (N.-Oesterr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M. 20.— ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

228. **Umsatzsteuer der Fleischbeschaugebühren.** Ich bitte um Auskunft darüber, ob die Einnahmen aus der ordentlichen Fleischbeschau der Umsatzsteuer unterliegen.

Auf eine Anfrage des Reichsverbandes praktischer Tierärzte beim Reichsfinanzminister ging eine verneinende Antwort ein („T. R." 1921, S. 860). Es hieß darin, Trichinen- und Fleischbeschauer sind als nicht selbständige Gewerbetreibende nicht umsatzsteuerpflichtig, unterliegen aber mit ihren Einnahmen dem Lohnabzug.

Ich habe dem hiesigen Finanzamt diese Antwort mitgeteilt, mußte aber trotzdem Umsatzsteuer bezahlen. Auch ich verstehe die Antwort des Ministeriums nicht. Bei uns Tierärzten unterliegt doch nichts dem Lohnabzug. Solch eine dunkle Stelle hätte durch den R. P. T. doch längst geklärt werden müssen. Mit dieser Antwort kann niemand etwas anfangen. Andererseits kann ich doch nicht auf amtlich festgesetzte Gebühren Umsatzsteuer zahlen, auf die ich nichts aufschlagen darf.

Dr. St.

229. **Einfluß einer Endometritis auf die Zusammensetzung der Milch.** In einer Milchentrahmungsangelegenheit bin ich als Zeuge und Sachverständiger geladen. Eine Milchprobe hatte nur 1,95 Fettgehalt. Zur Zeit der Probeentnahme war eine Kuh wegen Retentio sekundinarium in Behandlung. Das Kalb dieser Kuh kam etwas zu früh und war tot. Am dritten Tage erfolgte zum Teil eine manuelle Ablösung der Nachgeburt. Täglich wurden Ausspülungen gemacht.

In welcher Art und Weise kann die Endometritis, die hier zweifellos bestand, die Milch beeinflussen? Angabe etwa vorliegender Zahlen und Literaturstellen ist erwünscht. **B.**

230. **Altersbestimmung beim Wilde.** Gibt es ein zweckdienliches Werk über Altersbestimmung von Rot-, Reh- und Damwild? **L.**

231. **Motorräder.** Welche Erfahrungen liegen mit dem K.C.-Motorrad der Maschinenfabrik Kirchheim & Co. in Magdeburg und dem Albert-Motorrad vor und sind diese Räder als Strapazierräder zu empfehlen? **L.**

232. **Ferkelfressen und Böswilligkeit von Sauen.** Ich habe häufiger Gelegenheit Ferkelfressen und Böswilligkeit von Sauen zu behandeln. Die in der Literatur angegebene Therapie mit Chloralhydrat oder brechenerregenden Mitteln läßt fast immer im Stich. Kann einer der Herren Kollegen eine wirksame Behandlung angeben? **Dr. W.**

233. **Aolan gegen Backsteinblattern.** Kann die Entschädigung bei Backsteinblattern durch die Viehversicherung abgelehnt werden, weil Aolan anstatt Serum injiziert wurde?

Etwa 3 Monate nach der Schutzimpfung erkrankte ein bei dem Central-Viehversicherungsverein Hildesheim versichertes Schwein an Backsteinblattern. Behandlung: 25 g Aolan intramuskulär. Am nächsten Tage Exitus letalis, nachdem das Tier kurz vorher noch Milch getrunken hatte. Der einzige Punkt, an dem die Versicherung Anstoß nehmen zu müssen glaubt, ist der, daß ich statt Rotlaufserum Aolan gespritzt hätte, da „Aolan keineswegs zuverlässig und erprobt" wäre.

Ich bin auf Grund meiner Erfahrung der Ansicht, daß Aolan in seiner Wirkung genau wie das Rotlaufserum bei kranken Tieren nicht immer Erfolg hat, daß aber Aolan bei den sog. Versagern noch nicht so kostspielig wie das Serum ist.

Habe ich nun einen Fehler gemacht, wenn es zur Klage kommt?

Dr. H.

234. **Taxfrage.** Die Erörterungen über die Taxe nehmen in allen Versammlungen immer mehr Zeit und in der Presse auch immer mehr Raum in Anspruch, denn das Interesse hierfür wird notgedrungen von Tag zu Tag größer. So habe auch ich die Ausführungen des Herrn Veterinärrates Witt in Nr. 40 der „T. R." aufmerksam durchgelesen. Ich bin mit ihnen vollständig einverstanden, hauptsächlich in der Hinsicht, daß bei Ausstellung der Liquidation in viertel- oder halbjährlicher Pause die Indexziffer des letzten Monats in Anrechnung kommt. Wenn dann innerhalb 14 Tagen oder 1 Monat bezahlt wird, so läßt sich hierzu nichts bemerken.

Nun kommt aber noch eine andere Sorte von Klienten, die es wohl überall gibt, und das sind diejenigen, welche trotz mehrfacher Aufforderung nicht bezahlen, selbst wenn der Rechnung angefügt ist: „Zahlbar innerhalb 14 Tagen".

Der Württembergische Aerzte-Verband hat daher seinen Mitgliedern angeraten, der Rechnung folgenden Satz anzufügen: Nach Beschluß der W. Ä.-V. tritt Aenderung der Rechnung im Sinne der Anpassung an den sinkenden Geldwert ein, wenn die Rechnung nicht innerhalb 14 Tagen bezahlt ist.

[illegible] nun ein Klient der Aufforderung zur Bezahlung trotz der Bemerkung nicht nachkommt und demselben eine der jetzt giltigen Indexziffer entsprechende Rechnung übersandt wird, dem eine Bezahlung nicht erfolgt, wie ist dann die Sache? zur Klage kommen sollte, wie wird sich das Gericht Wird die zuletzt ausgestellte Rechnung anerkannt werden?

Meine Zeilen sollen die Kollegen veranlassen, zu dieser zahlreich sich zu äußern. Auf jeden Fall ist aber der Stand W. Ä.-V. z. Zt. der einzig richtige und dürfte wohl auch gebilligt werden.

Dr.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

190. **Literatur über das Blutuntersuchungsverfahren bei Anämie.** (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Die Arbeit über diese Frage ist im Dezember 1921 in den „Mo für praktische Tierheilkunde" (32 Bd., H. 11/12) erschienen von Dr. Otto Noltze. Sie wurde hergestellt im Hygienisch der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Geh. Medizinalrat Frosch) und führt den Titel „Die Sedimentierungsgeschwin roten Blutkörperchen bei der infektiösen Anämie der Pf Diagnostikum." Ihre Schlußfolgerungen wurden neuerdings durch die Arbeit von Karl Kuhn über „Die Sedim geschwindigkeit der roten Blutkörperchen bei gesunden und Pferden und ihre Bedeutung als Diagnostikum bei der Anämie der Pferde" (Vorläufige Mitteilung), ebenda ers September 1922 (33. Bd., H. 7/9) als Veröffentlichung der Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Geh. Regier Dr. Fröhner).

Verleger der „Monatshefte für praktische Tierheilkunde Buchhandlung Ferdinand Encke in Stuttgart.

Schriftle

191. **Stenose der Trachea nach Tracheotomie.** (Antwort Nr. 34 gestellte Frage.) Die Frage ist in Nr. 42 in einem Artikel von Herrn Kollegen Woltmann beantwortet wor S. 793).

Schriftle

193. **Gewerbesteuer für Tierärzte.** (Antwort auf die in stellte Frage.) Das Thema einer Gewerbebesteuerung ist von uns bereits viermal („T. R." 1921, S. 350, 538 u. 775 S. 283) angeschnitten worden, scheint aber die Standes zu einem energischen Einspruch bisher nicht veranlaßt zu haben falls haben wir von einem Protest bisher nichts gehört. Daß die badischen Tierärzte gewerbesteuerpflichtig sind, ist nach bild von Lippe und Thüringen nicht verwunderlich

Schriftle

209. **Behandlung der Nabelbrüche bei Fohlen.** (2. Antw in Nr. 40 gestellte Frage.) Ich habe viele Nabelbrüche durch Anwendung von Azid. chrom. 10:5 Aqua erfolgreich Die Haare des Bruchsackes werden abgeschnitten, und die wird eingefettet. Hierauf wird obige Lösung bei Kaltblüte und bei Warmblütern leicht eingepinselt. Der Bruchsack den sich bildenden Aetzschorf, der nicht abgelöst werden darf später von selbst abfällt, zum Verschwinden gebracht, und d pforte schließt sich. Ich trage bei dem Aufpinseln stets schuhe und eine alte Schürze zum Schutze der Hände dortige Pfuscher wendet Azid. sulfur. an. Die Technik mit der blase ist mir neu. Tierärzte tragen die Säure auf den Br einem Glasstabe strichweise auf. Die Striche haben einen von 1 zm. Am anderen Tage bestreicht man die Zwischen Behandlung mit Aetzmitteln hat nur bei kleiner Bruch Wenn ich drei Finger in die Pforte einführen kann, schrei Operation mit der Holzkluppe.

Simon

215. **Zucht deutscher Doggen.** (2. Antwort auf die in stellte Frage.) Der Hauptort deutscher Doggenzucht ist Ulm dortigen Kollegen werden sicher weitere Auskunft erteilen.

(3. Antwort.) Die bekanntesten Züchter deutscher Dog legenkreisen sind 1. Veterinärrat Ollmann, Dessau Friedrichstein), 2. Dr. Windisch, früher Weimar, jetzt Neue Friedrichstr. 1 (Zwinger Vimaria) und 3. Diffine, a. M. (Zwinger Gloria). Der letztgenannte Kollege züchtet gelbe und gestromte Doggen, während die ersten beiden schwarzweiß gefleckte Doggen züchten.

Der Geschäftsführer der Vereinigung für deutsche Fritz Hoeck, Berlin NW, Alt-Moabit 87, kann Ihnen jedenfalls liche Hunde nachweisen. Auch der 1. Vorsitzende des Doggen-Clubs, Herr Hermann Heß, Berlin NW 7, Mittelstr mittelt Verkäufe.

Sollten Sie nur einen Schutz-, Wach- und Renommier könnte ich Ihnen einen 14 Monate alten Doggenrüden weisen: Arnulf v. Wielandslust (Fee II v. Fichtenberg-Friedrichstein) hat 80 zm Schulterhöhe (Stockmaß), Ia typischen kopf, korrektes Gebäude und Gangwerk und elegante bemerke aber ausdrücklich, daß dieser Rüde als Zuchthund eignet ist, da der Deutsche Doggen-Club nur schwarzweiß schwarze, gelbe und gestromte Doggen ins Zuchtbuch

Wieland, Wangen

216. **Liquidationsfrage.** (1. Antwort auf die in Nr. Frage.) Die Liquidation von 889 M. für Ihre Bemühungen reichlich unter der Mindesttaxe zu liegen. Ich berechne im Mai gültigen Taxe folgendes:

18 km × 30 M., nachts 60 M. =	M. 1080,—
1 Injektion Arekolin	„ 50,—
1 Injektion Digalen 10,3	„ 50,—
100,0 Kolikmixtur mit Eingeben	„ 50,—
2 Aloepillen 10,0	„ 50,—
4 Std. Zeitversäumnis zu 60 M. (nachts)	„ 240,—
1 weiterer Patient untersucnt	„ 30,—
Mindesttaxe	M. 1550,—

Wenn der betreffende andere Kollege im Juni nachts für die Be- idlung eines Mutterscheines nur 300 M. liquidiert hat, so ist nur unehmen, daß er in demselben Ort wie der Gutsbesitzer ansässig ist, r aber der Herr Gutsbesitzer hat die Angaben vollständig entstellt. anderen Falle müßte dieser Kollege vor die Tierärztekammer zitiert den.

Wegen des Gutsbesitzers würde ich folgendes unternehmen: Zu- hst würde ich sein Geschreibsel durchaus nicht tragisch nehmen. icken Sie ihm eine kurzbefristete Rechnung. Bezahlt er diese nicht, en Sie nach Ablauf der Frist die Einziehung durch einen Rechts- alt vornehmen. Gleichzeitig lassen Sie dem betreffenden Herren eilen, daß Sie Strafantrag wegen Erpressung stellen würden, denn briefliche Zusage, 300 M. würde er freiwillig zahlen, mehr aber t, stellt, gelinde gesagt einen Erpressungsversuch (? Schriftltg.) dar. Wegen der behaupteten „falschen“ Behandlung können Sie sich allermeisten beruhigen. Sie haben nach bestem Wissen und Ge- en gehandelt, und von einer falschen Behandlung kann selbst- tändlich gar keine Rede sein, ganz abgesehen davon, daß außer n ja gar kein weiterer Fachmann bei dem Patienten zugegen war. bin der Ansicht, daß dieses nur eine leichtfertig hingeworfene Be- kung des Gutsbesitzers ist, in der Absicht, „bange zu machen“ dadurch die Liquidation zu drücken. Ich kann auch nicht an- nen, daß der beim Schwein hinzugezogene Kollege irgendetwas in r Hinsicht geäußert haben sollte. Soviel Kollegialität traue ich n Kollegen zu.

Daß Sie halbjährlich Rechnungen schreiben, ist ja vorsintflutlich. e muß man monatlich seine Liquidationen versenden, mit einem ungsvermerk von 14 Tagen. Bedenken Sie, was Sie heute für M. kaufen können. Wenn Sie das Geld erhalten, rechnen Sie es al nach den Produkten des Agrariers um, und ziehen dann in icht, daß Sie fast einen halben Tag dafür gearbeitet haben, ganz sehen davon, daß Sie viel zu niedrig liquidiert haben. **Dr. J.**

2. Antwort.) Ich würde liquidieren:

id 1. 18 km zu 1 M. = 18 M., dazu 50% Nachtzuschlag. 9 km ichl) 2,25 M., dazu Nachtbesuchsgebühr. 4 M. für subkutane In- on, Pilleneingeben, Eingeben der Kolikmixtur zusammen 2 M. Für ufwand nehme ich im allgemeinen nichts besonderes, da für das ja auch „etwas gemacht“ werden muß. An Medikamenten kämen noch rund 100 M. in Anrechnung. Für die Untersuchung des ranken Pferdes würde ich 2 M. in Anrechnung bringen. Die nung ergibt dann folgendes:

metergelder	20,25 M.	
htbesuch (Koliker)	4,— „	
kutane Injektion pp.	2,— „	
ersuchung des rehekranken Pferdes	2,— „	
Summe	28,25 M.	
il-Index 43,56 + 1% Umsatzsteuer	45,— „	
	141,25 „	rd. d. 45fache =
	1130,— „	
	1 271,25 M.	
+	100,— „	für Medikamente
	1 371,25 M.	

nach Laune und Umständen würde ich 1300 bzw. 1400 M. nehmen. ragesteller hat viel zu wenig liquidiert. Genau genommen, wäre r Mai-Indexziffer — rund 50 (S. 787 der „T. R.“ 1922, Nr. 41. rechts — zu multiplizieren gewesen. Da der Besitzer nicht in meinem bereich wohnt, würde ich keine 100 M. ablassen.

2. Sie brauchten dem Besitzer die Rechnungshöhe nicht sofort it zu geben. Heute kann man den genauen Preis der verab- Medikamente nicht im Kopf haben.

3. Gegen die einfältigen Behauptungen des groben Bauern ich mich zu erhaben fühlen, etwas zu unternehmen. Ich würde e Rechnung mit einem Zahlungsfristtermin nochmals zusenden bei meine Ansicht über seine Behauptungen beifügen. Nach der Zahlungsfrist würde ich auf Zahlung der Summe klagen.

Dr. Sch.

Antwort.) Zu 1. Der Teuerungsindex für Monat Mai 1922 be- . Somit kommt Ihre Liquidation einer Vorkriegsforderung von M. gleich — ein gewiß bescheidenes Honorar, zumal bei Ein- der Medikamente.

2. Nein, weil eine genaue Preisberechnung, hauptsächlich der nente, unterwegs nicht immer vorgenommen werden kann.

3. Ich würde dem Herrn eine kurze Frist zur Begleichung seiner einräumen und ihm zugleich mitteilen, daß nach Ablauf dieser Rechtsanwalt mit Erledigung der Angelegenheit betraut wird. sicht, auch noch die Kosten des Rechtsbeistandes tragen zu wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Ueber die Anschuldigung chen Behandlung würde ich stolz hinwegsehen. **Dr. E., K.**

ntwort.) Haben Sie denn dort keine Gebührenordnung, deren g für die Kollegen maßgebend ist? Ihre Fragen beantworte folgt:

re Forderung von 889 M. für Ihre Leistungen und Auslagen wöhnlich niedrig. Nach der hier geltenden Mindestgebührenordnung hätte ich im Mai folgendermaßen berechnen können: Fahrkosten nachts 30 M. für den Doppelkilometer, also 30 × 18 = 540 M. Da Sie beim Koliker 3—4 Stunden zubrachten, rechne ich für Hin- und Rückreise noch 2 Stunden hinzu. Das ergibt eine Zeitversäumnis von 12 halben Stunden zu 30 M. = 360 M. 2 Injektionen 40 M. Mastdarmuntersuchung 20 M. Medikamente 80 M. Untersuchung des zweiten Pferdes 40 M. Gesamtforderung also mindestens 1080 M.

2. Sie brauchten dem Gutsbesitzer nicht sofort die Höhe Ihrer Rechnung zu nennen, weil Sie die Entfernung und Medikamente erst zuhause berechnen mußten.

3. Sollte der Gutsbesitzer Ihre Behandlung anfechten, so beantragen Sie die Begutachtung durch einen höheren Veterinärbeamten. Da der Gutsbesitzer Ihre bescheidene Forderung zu bezahlen abgelehnt hat, würde ich durch einen tüchtigen Rechtsanwalt die Klage einreichen lassen. Mutmaßlich werden Sie dann bald sagen können: „Nun wird der Lümmel zahm.“ **Simon, Görlitz.**

(5. Antwort.) Ad. 1. Ihre Liquidation war nicht zu hoch, im Gegenteil. Ich hätte für den Weg allein auf Grund unserer Taxe schon 18 × 23 (Indexziffer für Mai) × 2 (Nachtbesuch) = 828 M. berechnet. Dazu Besuchsgebühr zu 2× 23 = 46. Die übrigen Verrichtungen hätte ich folgendermaßen berechnet: 2 Injektionen 23 + 23 = 46, Zeitaufwand 3½ Stunden = 23 × 3,5 = 80, Untersuchung des Rehepferdes 23. Die Summe der Rechnung, die auf Grund der Gebührenordnung der Freiberufstierärzte Unterfrankens erstellt ist, mit Friedenstaxe × Indexziffer für Mai = 23 beträgt also: 828 + 46 + 46 + 80 + 23 = 1023 M.

Ad. 2. Hierzu waren Sie nicht verpflichtet.

Ad. 3. Ich würde Ihnen nicht raten, den Fall vor Gericht zu bringen, wenn Ihnen nicht einwandfreie, verläßliche Zeugen zur Verfügung stehen, was ich bezweifle. Durch den Brief an Sie hat sich der Gutsbesitzer ja nicht strafbar gemacht, wie ja leider oft die größten Gemeinheiten vor Gericht nicht zu fassen sind. Verbreitet der Gutsbesitzer das Gerücht, daß Sie sein Pferd falsch kuriert hätten, so können Sie ihn wegen Geschäftsschädigung beim zuständigen Amtsgericht verklagen, haben aber, wie gesagt, nur Erfolg, wenn Zeugen zur Verfügung stehen.

Zum Schlusse möchte ich Ihnen im Interesse Ihres Geldbeutels noch dringend raten, Ihre Rechnungen monatlich zu versenden mit dem Vermerk „Zahlung nach Erhalt der Rechnung“. Auch der Tierarzt muß jetzt Geschäftsmann sein. **Dr. F.**

217. Wurfzeug. (1. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Das einfachste und bequemste Wurfzeug, wohl auch das billigste, ist das von Blume, das ich seit 1905 in der Praxis benutzt habe.

Der größte Vorteil anderen Wurfzeugen gegenüber ist wohl der, daß sich das Pferd ganz allmählich durch Zusammenschnüren der Vorderarmmuskeln hinlegen muß. Ein Nachteil ist die Befestigung des ausgebundenen Hinterfußes nur am Ringe des Brustgurtes, da bei sehr kräftigen Abwehrbewegungen des Tieres der Ring ausreißen kann. Es empfiehlt sich daher, die Ausbindestricke nicht nur durch den Ring, sondern auch unter den Brustgurt hindurch zu ziehen und zu verknoten.

Für Fohlen oder Pferden mit schwachen Fesseln müssen die Fesselringe umgeändert werden, und zwar so, daß der eine Ring breitgeklopft 0 wird, damit der andere Ring am Fessel durch diesen hindurchgezogen werden kann und der Fesselriemen sich dem Fesselbein dicht anschmiegt. Bei stärkeren erwachsenen Pferden ist das nicht nötig, da es hier genügt, wenn die Fesselringe sich beim Anziehen des Taues aufeinander legen. Die Art der Anwendung erkennen Sie am besten aus den Bildern, die der Erfinder in seiner Broschüre veröffentlicht hat. **Wieland, Wangerin (Pommern).**

(2. Antwort). Ich habe ein einfaches, starkes, nicht zu schweres Wurfzeug seit Jahren in Benutzung und bin damit sehr zufrieden. Es besteht aus vier ledernen Fesselriemen, einem rund 2 m langem, daumendicken Seil und einem Gurt aus Feuerwehrschlauch mit einem Rücken- und einem Bauchring zum Niederlegen nach der dänischen Methode. Das Ganze kann man im Rucksack verpacken und auf dem Traggestell des Fahrrades durch einen Gehilfen transportieren lassen. Einen Bindestrang zum Zusammenbinden der drei Fesseln führe ich außerdem mit. Zum Herüberziehen des Vorderkörpers und zum Ausbinden des rechten Hinterbeines leihe ich mir beim Besitzer je eine Leine. **Dr. Sch.**

(3. Antwort.) Ich gebrauche das Wurfzeug nach Blume seit ungefähr 20 Jahren, habe mit ihm stets gute Erfahrungen gemacht und kann es Ihnen zur Anschaffung empfehlen.

Es besteht aus folgenden Teilen: 1. einem etwa 10—12 m langen, ungefähr 12 mm dicken Hauptseil mit einer am vorderen und hinteren Ende eingeflochtenen Schlinge, von denen die eine groß und die andere klein ist, 2. aus 4 Fesselriemen von starkem, gefüttertem Leder mit einem viereckigen und einem dreieckigen Ringe, der leicht durch den viereckigen hindurchgeht, 3. aus einem 1½—2 m langen, 4 zm breiten, nur aus Schnüren auf besonders feste Art geflochtenen Gurte mit einer einfachen Schnalle, durch welche er um jeden Rumpf von beliebigem Umfange befestigt werden kann, 4. aus 2 mit einem kleinen Metallringe am Ende versehenen Stricken (Ringschnüren) und 2 weichen schmalen Gurten von verschiedener Stärke und 3 m Länge zum Ausbinden. Das Gewicht aller Teile beträgt nur 2—3 kg und der Umfang ist so gering, daß das ganze Wurfzeug in einem kleinen Rucksacke unter Umständen auf dem Rücken beim Radfahren mitgeführt werden kann. Ich habe es manchmal auf diese Weise befördert.

Seine Anwendung ist höchst einfach, doch würde die Schilderung hier zuviel Raum beanspruchen. Bestellen Sie beim Verlage von M. & H. Schaper in Hannover den Sonderabdruck aus Nr. 3 der „Deutschen tierärztlichen Wochenschrift“, 12. Jahrgang, wo Sie die Gebrauchsanweisung nebst vier Abbildungen finden.

Simon-G

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Anstellung oder Vertretung gesucht von Tierarzt mit Erfahrung in Labor. und Praxis. Offerten unter Chiffre **E. 6279 Y.** an **Publicitas Bern (Schweiz).**

Dr. med. vet., 21 approb., **sucht Vertretung oder Assistentenstelle** ab 1. November oder Dezember auf etwa 3 bis 4 Monate. Mittel- und Süddeutschland bevorzugt. Angebote an (985)
Dr. K. Hoffmann, München, Hackenstr. 10, I.

Gute Stadt- oder Landpraxis 1016

mit Wohnung (5—6 Zimmer) **sucht** erfahrener Praktiker, Dr. med. vet., **gegen angemessene** Entschädigung. Uebernahme von Grundstück, Fuhrwerk pp. erwünscht. Kann evtl. kleine Praxis mit Wohnung in Landstadt in Tausch geben. Angebote unter **B. V. 1015** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Alt eingeführte **Praxis** mit Apotheke krankheitshalber baldigst an solventen Kollegen **abzugeben.** Offerten unter **B. T. 1013** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1013)

Praxisabgabe.

Aus gesundheitl. Rücksichten gebe ich meine in Nähe Großstadt Nordwestdeutschlands geleg., best. eingeführte, bequeme, ertragreiche Landpraris mit Fleischbesch. u. Erg.-Fleischbesch. an schnell entschloss. Kollegen gegen angemess. u. zeitgemäße Entschädg. ab. Straßenbahnverb. mit Stadt. Reingew. des letzten Quart. 90 Mille.

Angebote unter **L. E. 1020** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1020)

Erledigt:

die **Bezirkstierarztstelle** in **Wolfstein.**

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 28. Oktober lf. Js. einzureichen.

Reichsverband prakt. Tierärzte, Gruppe Schlesien.

Gruppensitzung am Sonntag, den 29. Oktober 1922, 8½ Uhr vorm., im Hörsaal I des Landwirtschaftlichen Instituts in Breslau, Hansastr.

Tagesordnung:

1. Mitgliederbewegung.
2. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
3. Tierärztekammerwahl.
4. Neuwahl des Schriftführers.
5. Fleischbeschau und Fleischbeschaugebühren.
6. Verschiedenes.

Der hohen Unkosten wegen fällt die Sonnabendsitzung aus.

I. A.: Hanisch, Schriftführer.

Verein Schlesischer Tierärzte.

Herbstversammlung (116.) Sonntag, den 29. Oktober 1922 im Neubau der Landwirtschaftlichen Institute, Breslau, Hansastr. 25, Ecke Tiergartenstraße.

I. Vorstandssitzung ½10 Uhr vorm.
(im Hörsaal II)

II. Gruppensitzungen.

Die Gruppe der praktischen Tierärzte tagt von 8½ Uhr ab im Hörsaal I, die der Schlachthoftierärzte von 9½ Uhr ab im Hörsaal III, die der beamteten Tierärzte von 10 Uhr ab im Hörsaal II.

III. Hauptversammlung 11 Uhr
(im Hörsaal I)

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten
   a) Eingänge und Mitteilungen
   b) Abgang und Aufnahme von Mitgliedern
   c) Erhöhung der Beiträge
2. Reg.- u. Vet.-Rat Rust-Breslau: „Der gegenwärtige Stand der infektiösen Anämie in Schlesien.“
3. Dr. Göbel-Breslau: „Die Feststellung der Geflügeltuberkulose durch Impfung.“
4. Veterinärrat Dr. h. c. Pflanz-Kreuzburg: „Praktische Winke zur Kastration der Haustiere.“
5. Dr. Schumann-Breslau: „Demonstration von Lichtbildern über die Sterilität des Rindes.“
6. Mitteilungen aus der Praxis.

Gegen 2 Uhr gemeinsames Mittagessen mit Damen im Hotel „Schlesischer Hof“, Bischofstraße (mit Linie 1, 18 u. 21 zu erreichen), nachher zwangloses Beisammensein.

Gäste sind herzlich willkommen!

Anmeldungen der Gedecke bis spätestens 25. Oktober, nicht angemeldete Herrschaften können auf einen Platz nicht bestimmt rechnen.

Die Landwirtschaftlichen Institute sind zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1, 16, 18, 21, 22, 23 (Haltestelle Ecke Tiergartenstraße und Kaiserstraße).

Der Vorstand.
I. A.: Prof. Dr. M. Casper.

Verein Ostpreußischer Tierärzte.

Herbstversammlung

am Sonntag, den 29. Oktober 1922, nachmittag
im kleinen Saale der Bürgerressource zu Königsberg, Burgstraße 1/2.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen, Besprechung der Kam
wahlen.
2. Kassenbericht und Entlastung des Kassenwarts.
3. Festsetzung des Jahresbeitrags.
4. Die Aenderungen des Fleischbeschaugesetzes (Ref
Dr. Gohr).
5. Zweck und Ziele der Versorgungskasse des
Landesverbandes (Referent: Dr. Kahnert).
6. Anträge aus der Versammlung. Verschiedenes.

Von 8 Uhr findet ein Bierabend in denselben Räumen
Gäste willkommen!

In Verbindung mit der Tagung des Vereins finden am
tober, vormittags ab 9 Uhr, in demselben Saale Vorträge
freiwillige, staatlich anerkannte Tuberkulosetilgungsverfahr
die Bekämpfung der Sterilität der Rinder und der Stuten statt.

Am Montag, den 30. Oktober, schließen sich ab 9 Uhr
strationen über Tuberkulosefeststellung, Sterilitätsbehand
die Kastration weiblicher Schweine auf dem Schlachthofe
senau an.

I. A.: Dr. Kna

Tierärztekammer für die Provinz Westfalen.

Als Termin für die diesjährige Kammerwahl (Endtermin
Einreichung der Stimmzettel an meine Adresse) setze ich den
vember 1922 fest.

Von den wahlberechtigten Tierärzten des Regier
Münster sind 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter, des Re
bezirkes Minden 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter, des
rungsbezirks Arnsberg 7 Mitglieder und 7 Stellvert
wählen.

Im übrigen weise ich auf den § 6 der Verordnung be
richtung einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. April

Der Vorsitzende.
Volmer, Veterinärrat, Hattingen-Ruhr.

Demonstrationskursus in Königsberg i. Pr.

Am Sonntag, den 29. und Montag, den 30.
tober 1922, findet in Königsberg ein
Demonstrationskursus über die Bekämpfung der Rindertuber
nach dem freiwilligen, staatlich anerkannten Tuberkulosetil
verfahren und der Sterilität der Rinder und Stuten
nach folgender Einteilung statt:

Sonntag, den 29. Oktober 1922,
im kleinen Saale der Bürgerressource, Burgs

9 Uhr: Das freiwillige, staatlich anerkannte Tub
tilgungsverfahren (Dr. Knauer).

10½ Uhr: Die Bekämpfung der Sterilität des Rin
Knauer).

12 Uhr: Die Bekämpfung der Sterilität der St
Rütter).

Montag, den 30. Oktober 1922,
im Schlachthofe in Rosenau bei Königs

Von 9 Uhr ab: Demonstration im klinischen Tub
untersuchungsverfahren (Dr. Knauer).

Von 11 Uhr ab: Aufnahme der Schlachtbefunde
vorher untersuchten geschlachteten Rindern.

Von 12 Uhr ab: Demonstrationen in der Behan
Sterilität (Dr. Knauer).

Von 2 Uhr ab: Praktische Vorführungen der Kastr
weiblichen Schweine (Dr. Mielke-Creuzbur
Stark-Mühlhausen).

Der Teilnehmerbeitrag für den Kursus beträgt M. 1

Dr. K

Margarete Merkel Dr. Hans Arndt prakt. Tierarzt	Martha Arndt Hans Merkel cand. med. vet.

Verlobte.

Bad Lauterberg i. Hann.
Hannover, Stolzestr.

im Oktober 1922.

Karl Moser, prakt. Tierarzt
Tilde Moser, geb. Reißer

Vermählte

Nordendorf
9. Oktober 1922

220. Tierärztlich-populärwissenschaftliche Filme. (Antwort auf die Nr. 41 gestellte Frage.) Diapositive zu populärwissenschaftlichen men aus Tierzucht und Tiermedizin verleihen die Universum-lm-Aktiengesellschaft (Ufa), Berlin NW 7, Unter den Lin-ı 56 bzw. W. 9, Köthener Str. 43, die Optische Anstalt Ronstock G. m. b. H., Berlin W 8, Friedrichstr. 59/60, und das Tier-ucheninstitut der Landwirtschaftskammer für e Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, Kronshagener g 5. Filme über Tierkrankheiten sind vorläufig nur in Kiel erhältlich. iere Mitteilungen über die beiden letzterwähnten Filmverleihinstitute l in „T. R." 1921, S. 555 und 1922, S. 272 veröffentlicht. Wir bitten, ı auf die „T. R." bei Anfragen beziehen zu wollen.

Schriftleitung.

218. Veränderung der Milch ohne offensichtliche Eutererkrankung. twort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Bei Veränderungen der :h braucht das Euter nicht immer offensichtlich erkrankt zu sein, z abgesehen davon, daß es auch in der Euterdrüse schleichende, nische Krankheitsprozesse gibt, die nach außen hin jedes Symptom r Entzündung vermissen lassen. Viele Milchfehler sind auf eine veckmäßige Fütterung der Milchtiere zurückzuführen, nicht auf eine ıkheit. Schließlich kommen auch Veränderungen der Milch bei und dem Melken vor. Peinliche Reinhaltung der Zitzen, des Euters und Gefäße sowie Desinfektion des Stalles führen dann gewöhnlich zur ellung des Milchfehlers.

Schriftleitung.

219. Uebernahme einer Drogerie durch einen praktischen Tierarzt. ıntwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Etwas Standesunwürdi-:st die Uebernahme einer Drogerie durch einen praktischen Tierarzt keinen Fall. Ob aber ein praktischer Tierarzt gleichzeitig seine is wahrnehmen und eine Drogerie ordnungsgemäß führen kann, auf einem anderen Blatte und ist durchaus zu bezweifeln. Ebennig wie ein Eisen- und Porzellanwarenhändler schon wegen gel an Fachkenntnissen ein zünftiger Drogist ist und sein kann, so wird ein praktischer Tierarzt, der eine Drogerie selbständig nimmt, bald vor der Entscheidung stehen, ob er seine Praxis oder Drogistentum aufgibt. Im übrigen ist die Frage bereits im Jahr 1919 der „T. R." (S. 338, 354 und 521) von allen Seiten gründlich ochen worden.

Schriftleitung.

2. Antwort.) Ich übernahm vor Jahren die Praxis eines seit längekranken Kollegen, der infolge seiner Krankheit auf Fernbehandlung llen war. Die Klienten holen seitdem und jetzt noch häufig bei Medikamente für leichte Fälle, wo sie früher zum Apotheker und sten liefen. Man kann das Geld ruhig mitnehmen, ohne dabei die Standesehre zu verstoßen. Ich würde die Drogenhandlung falls übernehmen. In den Zeiten, wo die Praxis gut geht und wo erhindert sind, wird sich leicht Ihre Frau oder sonst ein Familienöriger in die Bedienung der Drogerie einarbeiten. Fleischbeschau meinschaft mit einem Laien auszuüben, sieht jedenfalls beim kum nicht so gut aus.

Dr. Sch.

len Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

: **Das Karbidsyndikat** erhöhte vom 6. Oktober ab die Karbidpreise :h Körnung auf 9100, 9350, 9700 M., was eine Steigerung um 1100 bedeutet.

: **Der Benzol-Verband G. m. b. H. in Bochum** hat mit Wirkung 9. Oktober ab die Kleinverkaufspreise wie folgt festgesetzt: Teenzol 164 M., Lösungsbenzol 146 M., Schwerbenzol 90 M. für ab Hauptverkaufsstelle.

Zur gefl. Beachtung!

ie im **„Bücher-Angebot"** in Nr. 42 angezeigten **Bücher**, sowie die **ral-Dissertationen** und die **Automobilflagge** sind inzwischen **sämterkauft.**

In-Friedenau. **Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".**

verkaufen: neu, **1 Berl. Wurfzeug** aus best. Material m. Kette au, 1 Spannleine, Kopfhaube, Bremse und dazu pass. Holzkasten, denspreis M. 70.—, — neu, **1 Schwebeapparat** mit bes. kräft. eschirr und 2 bes. starken Hanfseilen, Friedenspreis M. **Gegen Höchstgebot.** ifragen unter **B. W. 1024** an die „Tierärztliche Rundschau" in Friedenau.

verkaufen gegen Höchstgebot: **Bestecktasche,** IaLeder, 28 Teile, nach Hauptner-Katalog Nr. 97, 153, 283, 663, 663, 636, 659, 735, 8, 826, 826, 1015, 1151, 1152, 1286, 1436, 1534, 1812; 1804; 1894; 1943, 2011, 3121, 3409. Versand gegen Nachnahme. Alles ungei. Offerten unter **B. M. 1000** an die „Tierärztliche Rundschau" in Friedenau. (1000)

Zu verkaufen: Ellenberger-Schütz' Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Veterinärmedizin Jahrg. 1—4 (die Jahre 1881—1884) geb. und Jahrg. 14—28 (die Jahre 1894—1918) geh. **zum Gesamtpreis von 1900 Mark.** Porto und Nachnahmegebühr zu Lasten des Empfängers.

Berlin-Friedenau. Verlag der **„Tierärztlichen Rundschau".**

Aerztemikroskop 997

zu kaufen gesucht. Angb. u. **F. C. 4778** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Aerztemikroskop zu **kaufen** gesucht. Angebote unter **B. U. 1014** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1014)

Viehmeßstock, Hauptn.-Kat. C Nr. 7029, fast nicht gebr., **abzugeben.** Preis **1800 Mark.** Angeb. unter **B. S. 1012** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1012)

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur** sowie **Karthotek** und **Buchführung für Tierärzte.**

Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch. 996

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — **Gegr. 1887**

Dörrbänder! Harzpflaster!

Bringe den Herren Kollegen meine, der Volksmedizin Südbayerns entnommenen **Harzbänder** in empfehlende Erinnerung. Sie **wirken bei** Distorsionen aller Art, bei Sehnenleiden, Gallen und Ueberbeinen **ausgezeichnet.** 1011

Distriktstierarzt **Dr. Schwind-Gessertshausen** b. Augsburg.

968 **Antistrongylin** (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde **gegen Ascarides** u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).**

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Nieder. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Gelegenheitskauf! 999

Inoarbon Merck 40 ccm.

100 Röhren, inkl. Kiste **Mk. 1000.—; einzelne Röhren Mk. 18.—, exkl. Verpackung ab hier.**

Pusta G. m. b. H., Stargard i. Pom.

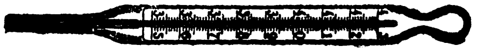

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 840,— in Nickelhülsen M. 1140,— per Dutzend. 1017

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.

Fieberthermometer-Fabrik. **Gegründet 1871.**

„Das Kupieren der Ohren und Rute beim Hunde"

von

Dr. med. vet. M. Ertl,

prakt. Tierarzt, Ziemetshausen.

Preis 40,— Mark.

1019

Zu beziehen durch die

Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs in Graz.

Prankergasse 24.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606

Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

852 **Preisliste auf Wunsch kostenlos!**

Lieferung nur an od durch Tierärzte — Preislisten kostenlos

Bandwurm-Kapseln

Marke „F. v. V." m. Ramala u. Areca in Schachteln à 12 Kapseln
für große Hunde Schacht. Mk. 65.— für kleine Hunde Schacht. Mk. 50.—

Wurmosan „F. v. V"
(Wurmmittel für Pferde und Fohlen) in Flaschen à 200 g Mk. 30.—

Kolik-Pillen

m Aloe cap. v. 20 g bis 50 g Mk. 11.— bis 22.50
m. Aloeextract v. 20 bis 40 g Mk. 13.50 bis 24.—

Kolikmixtur
Flasche à 125 g Mk. 30.—

Vaginalstäbe

ca. 10% Bacillol gegen Scheidenkatarrh für Kühe u. Bullen
3,50 p. Stück o. Pyoktanin M. 4.—

Saposeptol „F. v. V.", (Name für Liquor. Formaldehyd. sap.) kg Mk. 80.—

Restitutionsfluid
concentriert m. 2 Teilen Wasser zu verdünnen kg Mk. 45.—

924 **Frido von Velde**
Tierarzneimittel-Fabrik
HANNOVER Grünstr. 8

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 945

In der Praxis hervorragend bewährtes Plasticum und Roborans ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders nach Maul- und Klauenseuche, Dermatosen usw.

Antektrol hergestellt aus **abgetöteten** Abortusbazillen und
Ektrosan hergestellt aus **lebenden** Abortusbazillen

zur Schutz- und Heilimpfung gegen

seuchenhaftes Verwerfen,

Nichtaufnehmen, Umrindern, Zurückbleiben der Nachgeburt der Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe

hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava,
Dohna i. Sa.
Tel.-Adr. Phava Dohna. 880

Desinfektions-Mittel liefert Chem. Fabrik Dr. H. Noerdlinger Flörsheim a/M. 889

Vermicrasol gegen Pferdewürmer

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen.
Freibleibend 250 gr Flasche M 51,72 ab Köln.
Chemisches Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rhein

963 **Acarex.**

Bewährtes Mittel gegen Acarusräude in pustulöser u squammöser Form.

Preis pro Tube M 50,— ausschl. Porto. Versand nur an Tierär

Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW 47, Möckernstr. 69.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 32478.
Fabrikation tierärztlicher Präparate

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Sch für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der
Prospekte kostenlos. Henselwerke Cannstatt

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum. Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, keine Reizerscheinung. 100 Stück **200,— Mk.** Literatur und billigst berechnetes Muster
durch: **Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.**
924

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:

r. Plate's **Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**

onzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]

riginal-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:

orbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**

orbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als esinficientien, ntiseptica und esodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II — D. R. W. Z.

Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

r. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**
687

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55202

das seit Jahrzehnten von Fachleuten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder.

Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik
Mellenbach in Thüringen. 944
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

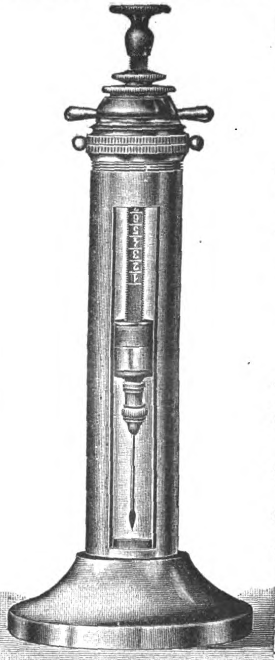

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein
898

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

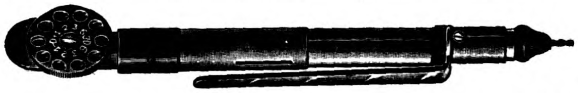

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
885

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine	Kälber, Rinder, Kühe	Fohlen und Pferde	Geflügel
tlauf-Impfstoffe	Pneumonie-Impfstoffe	Tetanus-Serum	Geflügelcholera-Impfstoffe
hweinepest-Serum (filtrierb. Virus)	Serum gegen d. Kälberlähme	Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen	**Hunde**
hweineseuche-Impfstoffe	Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)	Druse-Impfstoffe	Hundestaupe-Impfstoffe
	Scheidenkatarrhvakzine	Serum gegen die Fohlenlähme	

Depots in

hierling bei Regensburg
rken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin

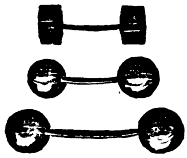

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach Dr. Frank
Kastrierzange
nach Burdizzo.
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate
Instrumente zur Behandlung der Sterilität.
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 966

Ulcutine Sosnal
(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G. 949
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

Wichtige Neuerscheinung!
Die Diagnose der Trächtigkeit des Rindes und der Sterilität.
Von Dr. Anton Zieger und Dr. Martinus Zschiesche.
2. Auflage. Mit 6 Tafeln. M. 75.—, gebunden M. 90.—.
Verlag Walter Richter, Leipzig, Reitzenhainerstr. 135.

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

Kampherwasser steril
Anwendung: subkutan und intravenös.
Alle bekannten Wirkungen des Kamphers treten schneller und intensiver ein, als bei der Injektion öliger Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwend erheblich kleinerer Dosen.
Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.
Chemische Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
897
Aubing bei München.
Telefon: Pasing 158 Telegr.: Chemische Aubing

Urteil über Wredanvergasung
Reg.-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:
Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seu wurden sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der gena ärztlichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.
Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein außerordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet w und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen geschadet haben.
Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anw Wredans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankh Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entw mend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuch pungen zu verhüten.
Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Ham

Dr. Kleins Antiperiostin
wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnensch Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit herv Erfolg angewandt.
Preis 280,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt
Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 3
Versand von 5 Flaschen an portofrei
Wegen der wechselnden enormen Rohstoffpreise möchten
Preisschwankungen vorbehalten.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, St
Fernruf: Friedrichshagen 400.

Der Maurer-Einbau-Motor

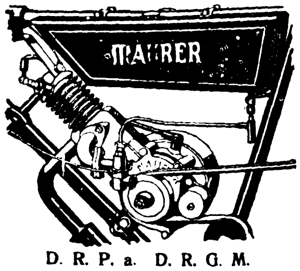

1 PS. 7½ kg
Der einfachste zuverlässigste und Betrieb billigste Fahrradmotor.

DerMaurer, 1½PS kompl. mit beson stark gebautem Spezialrad geliefert
D. R. P. a. D. R. G. M.
(Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.)
Automobilfabrik LUDWIG MAURER
NÜRNBERG, Bahnhofstrasse 93

ierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 29. Oktober 1922 | **Nr. 44**

halt: Zur Bekämpfung der infektiösen Anämie der Pferde. Von Witt. — Ueber Revonal-Merck. Von Dr. Jordanoff. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922. (4. Forts.). Von Dr. J. A. Hoffmann. — Umschau: Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Bekämpfung der infektiösen Anämie der Pferde

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

ch bitte um etwas mehr Dampf, meine Herren, und zwar bei der ımpfung der ansteckenden Blutarmut der Pferde. Die Seuche zur Zeit die größte Gefahr für unsere Landespferdezucht in sich wird diese ganz zweifellos in weiten Bezirken unseres Vater- s bald in Frage gestellt, ja ruiniert haben, wenn nicht ganz ener- und zwar recht bald zugegriffen wird!

(urz erwähnen will ich, daß ich während eines in meiner holstei- en Heimat verlebten Urlaubs Gelegenheit hatte, die Krankheit und isherige Art ihrer Bekämpfung kennen zu lernen. Auf die einzel- Symptome näher einzugehen oder die verschiedenen Möglichkeiten Sicherung der Diagnose noch ausführlich zu besprechen, dürfte erübrigen, da ich die in Nr. 37 der „B. T. W." erschienene Arbeit)r. Leopold Himmel, Neumarkt i. Schles., als bekannt voraus- ı kann.

Veil ich aber Mitglied des Provinziallandtages der Provinz Sach- nd als solcher verpflichtet bin, unsere Wissenschaft mit wirtschaftlichen Fragen in Einklang zu bringen, hme ich mir kurz und klar entschlossen den Mut und das Recht ıchstehenden Ausführungen:

nsere landwirtschaftliche Verwaltung hat ganz zweifellos ihr s getan, um den ersten Grundpfeiler der Seuchenbekämpfung zu nämlich die Sicherung der Diagnose, und es sind auch von sorg- ausgebildeten Fachkollegen Mittel und Wege gefunden, die Diag- nit größter Beschleunigung zu sichern. Das ist aber doch nur der Teil der Seuchenbekämpfung. Was aber nun geschehen n Bezug auf Unschädlichmachung der verseuch- Tiere und Bestände, das muß ich, soweit meine ıat Schleswig-Holstein in Betracht kommt, haus ungenügend nennen. Und es hat doch anschei- in anderen Provinzen geklappt. All die schönen Anordnungen ınisterialerlasses, Trennung der kranken von den gesunden Pfer- erbot des Weidegangs, Desinfektion der Standplätze usw. kranker Sperre verseuchter Weiden und Beobachtung ansteckungsver- ger Pferde für die Dauer von 6 Wochen, sie mögen gut gemeint Aber, wenn auch nur ein Herr in der Zentralverwaltung den n oder die Hoffnung hat, daß solche Anordnungen, zumal in der n Zeit, sich auf eine längere Frist hin praktisch hführen lassen, so verzeihe man mir, wenn ich klipp und rkläre, daß dieser Herr sich in einem schweren Irrtum befindet, eser Irrtum unserer Pferdezucht und unserer Volkswirtschaft ewaltige Opfer kosten wird! Es liegt mir gänzlich fern, gegen e Herren in meiner Heimat Vorwürfe zu erheben, weil ich als ter manches gesehen habe. Ich verstehe in diesem Falle alles rzeihe auch — vieles. Doch nicht alles. Die Anämie ist in vig-Holstein ermittelt seit Februar des Jahres, soweit ahren, und hat schon recht erhebliche Opfer gefordert, vor an hochwertigem Stutenmaterial. Bis Mitte August, der meiner Abreise, lag aber noch kein Beschluß Provinzialverbandes vor, eine Entschädigung Beihilfe, vor allem eine solche in angemessener und auch ausreichender Höhe zu gewähren. Und darin liegt doch der eigentliche Kern der ganzen Bekämpfungsfrage.

Redliche Mühe habe ich mir gegeben, habe schleunigst Versammlungen angeregt, und ich mußte die Beobachtung machen, daß in der doch so ganz selbstverständlichen Frage einer wirklich ausgleichenden Beihilfe (ich bin allerdings für eine Entschädigung und für einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung. Streitfälle werden auch bei der Beihilfe nicht ausbleiben) tatsächlich noch Widerstände zu überwinden waren. Vielleicht handle ich im Sinne des Kollegen Dr. Himmel, wenn ich seine Worte: „— die in Aussicht stehende Beihilfe tat bei der Aufdeckung sonst sicher verborgen gebliebener Seuchenherde das ihrige —" dahin ändere: „Eine ausreichende Entschädigung ist und bleibt gerade bei der ansteckenden Anämie das A und das O aller Bekämpfung!" Solange die Entschädigung nicht in Aussicht steht, wird ein ganz erheblicher Teil der Seuchenträger verborgen bleiben und wieder verschwinden, und es werden ohne jene Entschädigung sich auch, zumal für eine längere Frist, die immerhin recht einschneidenden Maßnahmen des Ministerialerlasses nie und nimmer durchsetzen lassen! Das lehrt die Praxis, und diese Lehre ist und bleibt richtig. Kosten heute wertvolle Pferde 100 bis 200 000 M. und darüber, und man gewährt eine Beihilfe, die zu jenen Werten nicht im richtigen Verhältnis steht, dann erkennt kein Besitzer diese Seuche oder schöpft auch nur Verdacht. Die Tiere werden schleunigst verkauft und tragen den Keim in neue Gaue. Und das ist bereits geschehen.

Es wurde mir entgegengehalten, daß zu hohe Summen für eine Umlage herausspringen würden, wenn die eine Provinz 30—40 oder gar 50 wertvolle Tiere übernehmen und schlachten müsse. Man lasse sich aber nicht mit Zahlen ängstigen, da wir heute im Grunde ja schon alle Millionäre sind, wenn auch solche der Papiermark. Haben die 40 kranken Tiere so erhöhte Werte, so werden die vielleicht 200 000 gesunden Pferde der Provinz doch auch an Papierwerten gewonnen haben. Da dürfen wir nicht um ein paar Millionen feilschen, sondern müssen uns fragen: „Werden die 200 000 Tiere das Opfer von 40 bis 50 tragen können?" Diese Frage muß und wird dann jeder glatt bejahen, und wenn er es nicht tut, so bitte ich um seine Adresse!

Bietet die Diagnose solche Schwierigkeiten, daß einzelne Fehldiagnosen beim besten Wissen und Mühen der vom Herrn Minister gesandten Kollegen sich nicht umgehen lassen, so werden die 200 000 Tiere auch solche Opfer noch spielend aufwiegen. Weit schlimmer als eine solche Fehldiagnose ist der Umstand und die Tatsache, daß monatelang seuchenkranke Tiere in beträchtlicher Zahl unsere so vorwärts strebende, so eminent wertvolle Landespferdezucht gefährden dürfen, weil man den Willen und den Mut zum schnellen Entschluß der Tötung nicht findet. Hunderte von Morgen bester Marschweiden werden bereits verseucht sein. Wieviele sollen folgen? Quousque tandem, Catilina?!

Ueber Revonal-Merck.

Von Dr. med. vet. Jordanoff, Tierklinik, Erfurt.

Revonal ist ein zusammengesetztes Arsen-Phosphor-Strychnin-Präparat, das als keimfreie, haltbare, gebrauchsfertige Lösung in Ampullen mit 10 kzm Inhalt für Pferde und Rinder, mit 1 kzm Inhalt für Hunde von der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt abgegeben wird. Eine Ampulle zu 10 kzm Inhalt enthält Natrium glyzerinophosphorikum 1,5, Natrium monomethylarsenikosum 0,25 und Strychninum nitrikum 0,01. Die kleine Ampulle enthält Natr. glyzerinophosph. 0,075, Natr. monomethylarsen. 0,0125 und Strychnin. nitr. 0,00025.

Revonal soll entsprechend seinen Bestandteilen eine dreifache Wirkung in sich vereinigen:

1. Die Arsenikwirkung erfolgt ohne schädliche Nebenwirkungen, da die Arsenikkomponente im Revonal organischer Natur ist: Vermehrung des Appetits, Körperkräftigung.

2. Die Phosphorwirkung ist eine elektive Wirkung auf die Ernährung der Nerven. Sie beeinflußt günstig den Stickstoffumsatz und regt den Kalkstoffwechsel an, was eine Steigerung des ganzen Knochenwachstums des Körpers zur Folge hat.

3. Die Strychninwirkung des Mittels richtet sich als Tonikum zunächst auf das Rückenmark sowie auf die peripheren, motorischen und sensitiven Nerven, erregt das Atemzetrum, so daß die Atmung freier wird, und beeinflußt günstig die Somnolenz und Apathie im Fieberstadium. Die Wirkung erstreckt sich ferner auf die allgemeine Körpermuskulatur, die Muskulatur des Herzens und der Gefäße, so daß eine deutliche Steigerung des Blutdrucks hervorgerufen wird.

Die Anwendungsgebiete des Revonals sind angeblich: 1. alle Erschöpfungszustände, z. B. bei räudekranken Pferden und Hunden, 2. chronische Ernährungsstörungen und Konstitutionskrankheiten (Anämie, Rhachitis, Osteomalakie), 3. Maul- und Klauenseuche, Staupe, Stuttgarter Hundeseuche, 4. Genesungsstadien nach Staupe, Druse und Lungenentzündung, 5. spinale und motorische Lähmungen (nervöse Staupe, Kreuzschwäche, Blasenlähmung, Sphinkterlähmung), 6. chronische Ekzeme.

Anwendungsweise: Pferd und Rind bekommen anfangs täglich subkutan eine 10 kzm-Ampulle, dann in Zwischenräumen von 3, später von 8 Tagen. Die Dosis für Ziegen und Schafe beträgt 3 kzm. Bei Hunden werden je nach der Größe 1 bis 2 kzm gegeben.

Beyer1) hat Revonal bei 11 Pferden, die in der Ernährung und im Kräftezustand infolge Räude ganz zurückgeblieben waren, versucht und 270 Einspritzungen gemacht. Er erzielte schnellen Umschwung zur Besserung des Allgemeinbefindens. Der Kräfte- und Nährzustand wurde merklich gehoben. Bei hochgradigen Schwächezuständen kann die Revonalkur über das kritische Stadium hinweghelfen. Haut- und Haarwuchs wurden günstig beeinflußt, schädliche Nebenwirkungen des bequem zu handhabenden Mittels haben sich nicht gezeigt.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, den Körper der Patienten im allgemeinen zu kräftigen und zu stärken, wurden in der Ambulatorischen Klinik zu Hannover von Küst2) an Maul- und Klauenseuche erkrankte Rinder und Ziegen mit Revonal behandelt. Das Revonal wurde teils gleich nach Ausbruch der Seuche den kranken und gesunden Tieren gegeben, teils wurde es erst angewandt, wenn die Tiere schon einige Tage erkrankt waren und wenig Neigung zur Heilung zeigten. Er hat nach zwei- bis dreimaliger Revonalbehandlung auffallende Besserung gesehen und kommt zu der Ansicht, daß das Revonal auf den Verlauf der Maul- und Klauenseuche bei Rindern und Ziegen einen günstigen Einfluß ausübt.

Der Erfolg tritt um so schneller und besser ein, je eher die Tiere behandelt werden. Prophylaktisch angewandt, bedingt es zum mindesten einen sehr leichten Verlauf der Krankheit. Ihm ist die gute und schnelle Beeinflussung des schlechten Nährzustandes, des glanzlosen, rauhen Haarkleides und des schlechten Milchertrages bei den rekonvaleszenten Tieren aufgefallen. Das Mittel ist bei rechtzeitiger Anwendung bei der Maul- und Klauenseuche imstande: 1. die Mortalitätsziffer wesentlich herabzumindern, 2. den Krankheitsverlauf günstig zu beeinflussen, 3. das oft völlige Versiegen der Milch zu verhüten und 4. das Rekonvaleszenzstadium abzukürzen.

Geissert3) hat bei der Behandlung der Stuttgarter Hundeseuche das Revonal mit gutem Erfolge angewandt.

Reinhardt4) benutzte das Revonal mit Erfolg bei der Maul- und Klauenseuche.

Aust5) empfiehlt 3 bis 4 Spritzen Revonal in 2 Wochen bei der Form der Hundestaupe.

Lang6) wandte das Revonal bei einem Pferde mit mit zufriedenstellendem Erfolg an. Guten Erfolg sah er Maul- und Klauenseuche.

Eichstädt7) hält das Revonal für geeignet, die sympto Staupebehandlung bei Hunden wirksam zu unterstützen. Als Exzitans und Tonikum beeinflußt es den Krankheitsverlauf wirkt bei chronischen Ernährungsstörungen auch als Plastikum liche Reizerscheinungen oder sonstige Komplikationen wurde Revonaleinspritzungen niemals beobachtet.

Gärtner8) empfiehlt im Sprechsaal der „T. R.“ einen mit Revonal als rasche Konditionsauffrischung bei herabge Pferden. Er hat bei drei wegen Räudekachexie behandelten eine Gewichtszunahme von je 8, 10 und 19 kg nach 6 Injekti Revonal erzielt.

Krack9) hat bei der Hundestaupe auch Revonal auspro gibt an, daß eine Revonalkur aussichtsreich ist.

Melzers10) Versuche bestätigen, daß das Revonal sich zitans und Plastikum gleich gut bewährt hat.

Eigene Erfahrungen: Zum ersten Male wurde Revonal im August 1920 bekannt. Damals hatte das Präparat „Reroval“, der aus markenschutzrechtlichen Gründen eine in „Revonal“ erfuhr. Bis jetzt habe ich etwa 1000 Ampullen und 150 zu 10 kzm angewandt und zwar hauptsächlich bei Im Anfang habe ich Ampullen zu 1 kzm gebraucht; da aber in der Zeit wie alles andere so auch das Revonal sehr teuer wurde, ich meistens die 10 kzm-Ampullen. Eine Ampulle zu 10 kzm 20 Ampullen zu 1 kzm. So gerechnet, habe ich bis jetzt etwa 3000 Revonaleinspritzungen vorgenommen. Wie sehr das von mir gebraucht wird, geht daraus hervor, daß ich es anwende. Die Dosis ist ¼ bis 1 kzm, je nach der Größe Alter des Hundes. Eine aufgemachte 10 kzm-Ampulle hält irgendwelche Nachteile 5 bis 6 Tage. Zu empfehlen ist der Gebrauch von 10 kzm-Ampullen und für die Praxis solche

Das Revonal habe ich in zahlreichen Fällen bei Staupe, Hundeseuche, nach blutigen großen Operationen und bei Zuständen, bei zwei infolge schlechter Pflege abgemagerten bei einer an Gebärparese erkrankten Kuh mit dem angewandt.

1. Bei der Hundestaupe spritze ich jedem Hund, von der symptomatischen Behandlung, eine halbe bis zwei pullen oder ¼ bis 1 kzm der 10 kzm-Ampulle, je nach der Hundes, ein. Die subkutanen Injektionen von Revonal wieder im Anfang jeden Tages, aber zuletzt lehrten mich die Erfahr es besser ist, die Injektionen zweimal in der Woche vorzune die Staupe gewöhnlich einen Verlauf von 4—6 Wochen hat, im ganzen 8—12 Dosen ein. Ich möchte gleich bemerken, Revonal nicht als Spezifikum gegen die Staupe betrachte, son lich als ein vorzügliches Hilfsmittel, um den Kräftezustand des zu bessern und den Appetit anzuregen, sowie als Vorbe gegen die nervösen Zuckungen. Patienten, bei denen kein jiziert wurde, bekamen die unangenehme nervöse Staupe und die Krankheit dauerte länger an. Neben Revonal gebe tan Itrid, Mercaffin, verordne Pertussin, Kalomel, Prießni nach den Symptomen, die im Vordergrunde stehen. Es sind zu nennen, bei denen ich Revonal, Itrid und Mercaffin gleich gespritzt und nie welche Gegenwirkungen beobachtet habe. anderen Tage zeigen die Patienten Appetit, und das Allgem wird besser. Die Hunde sind nicht mehr so apathisch, freuen man sich ihnen nähert, und versuchen zu spielen. Dauert aber nur ein bis zwei Tage, dann wiederhole man die bis zur vollen Heilung. Besonders günstig ist die Revon fang der Staupe, wenn nur katarrhalische Erscheinungen grunde stehen, Appetit aber noch vorhanden ist. In solchen kürzt sich die Dauer der Staupe, und die Krankheit nimmt Verlauf. Auch in vorgeschrittenen Fällen der Staupe be Revonal die Krankheit sehr günstig. Hierbei wende ich jeden Tag eine Revonaleinspritzung an.

2. Bei der Stuttgarter Hundeseuche Wirkung des Revonals noch deutlicher gesehen, da bei der der Verlauf viel kürzer aber stürmischer ist und die apathisch und teilnahmslos daliegen. Schon einige Stunden Revonalinjektion merkt man, daß die Tiere bedeutend munter Neben der unspezifischen Serumbehandlung mit Aolan und ficiale Aubing, auch Anaesthesin-Tabletten, heißen Umschläge dern usw. erweist uns das Revonal auch hier sehr gute Dienst

sis ist dieselbe, wie oben angegeben, nur wende ich hier Revonal täglich an, ja sogar zweimal täglich.

3. Nach Blutverlust bei größeren Operationen wie Laparotomie, Kaiserschnitt, Tumoren usw. Hier möchte ich einige Fälle erwähnen, die mir sehr aufgefallen sind. Es handelte sich um einen schottischen Terrier, 11 Jahre alt, in gutem Ernährungszustand. Das Tier hatte infolge seiner Freßgier große Stücke Knochen verschluckt, die sich im Magen und Dünndarm seit 5 Tagen eingebohrt hatten. Der Hund wurde in meiner Klinik operiert, und 24 Stunden nach der Laparoenterotomie verschlechterte sich sein Zustand plötzlich, so- ß ich jede Hoffnung aufgab. Nach sofortiger Injektion von 1 kzm Revonal und 5 Stunden später nochmals 1 kzm erholte sich der Patient uffallend. Die Revonalinjektionen bekam er zweimal täglich 5 Tage ang, dann einmal täglich, 4 Tage lang, und nachher jeden zweiten Tag ine 1 kzm-Ampulle bis zur Genesung. Drei Wochen nach der Operation efand sich der Hund bereits in bester Gesundheit, und der Besitzer will sich jetzt durchaus davon überzeugen, daß der Hund sich nach der peration viel jünger und wohler fühlt, was ich nur den großen Mengen on Revonal zuschiebe.

Einen ähnlichen Fall erlebte ich mit einem zwölfjährigen kurzhaa- gen Dachshund, der durch drei Mastdarmoperationen sehr herunter- kommen und geschwächt war. Nach der dritten Operation glaubte n nicht, ihn hochbringen zu können. Ermuntert durch den ersten Fall, itzte ich auch diesmal gleich 1½ Ampulle Revonal ein und 30 kzm ua kamphorata Merck. Schon nach einer Stunde zeigte der zum de verurteilte Patient gar keine Lust, aus dem Leben zu scheiden, d nahm sogar Milch zu sich. Auch dieser Hund gesundete nach zwei- ligen täglichen Einspritzungen von Revonal nach 14 Tagen.

Nach Kaiserschnitten bei einigen Hündinnen wandte ich täglich eine npulle von 1 kzm Revonal an und konnte feststellen, daß die Injektion n Patientinnen sehr gut bekam.

Die vielen Tumorenoperationen, die ich vorgenommen habe, sind ts mit Revonal, 1,0 täglich, verbunden worden. Hier wende ich auch ge Zeit nach voller Genesung Revonal an und habe noch nie Rezidive sehen.

4. Zuletzt möchte ich noch erwähnen, daß ich Revonal bei In- lge chronischem Ekzem, Räude, Spul- oder Band- ürmern oder überstandener Staupe abgemagerten unden, die sehr schlechte Pflege gehabt haben, und ren anaemischen Zuständen immer und allein für sich in -8 Injektionen von je 1 kzm, zwei- bis dreimal in der Woche mit stem Erfolge angewandt habe. Die Patienten erholten sich bald, und wöhnlich 14 Tage nach der letzten Injektion waren sie nicht mehr zu ennen. Der Appetit wurde normal, das Haarkleid anliegend und nzend. Häufig beschwerten sich die Besitzer, daß ihre Hunde nicht hr satt zu bekommen wären.

5. Auch bei drei Kühen habe ich Gelegenheit gehabt, das vonal auszuprobieren, und zwar bei zwei sehr abgemagerten, frisch lkenden, die infolge schlechter Pflege fast keine Milch mehr gaben d mit Mühe aufstanden. Nach 6 Injektionen von je 10 kzm Revonal len dritten Tag kam der Appetit bald wieder, die Kühe gaben mehr lch, und nach drei Monaten konnte man garnicht merken, daß die ere mager waren. Dem Besitzer ist diese Revonalkur sehr aufge- len; er bedankte sich sehr für die Rettung der schon aufgegebenen ere. Die dritte Kuh litt an Gebärparese. Neben der bekannten Be- ndlung bekam sie auch 5 Einspritzungen von Revonal jeden zweiten g. Auch hier war ich mit dem Erfolg zufrieden.

Nur in einem Falle — bei einer Versuchswelpe von 6 Wochen Vachtelhund) — erlebte ich eine sehr unangenehme Wirkung. Es war Anfang meiner Revonalversuche. Kaum 10 Minuten nach der 1 kzm tragenden Revonalinjektion ging der Hund an typischer Strychnin- rgiftung ein. Ein Teckel-Rüde, 7 Monate alt, durch chronisches kzem sehr entkräftet, bekam bei der fünften Revonal-Injektion tische Krämpfe, die jedoch nach sofortiger Digalen-Einspritzung (1,0) d kalten Umschlägen ums Herz aufhörten. Diese beiden Fälle lehrten ich bei sehr jungen und entkräfteten Hunden mit der Revonal-Anwen- ng etwas vorsichtiger umzugehen, und seitdem habe ich nie mehr lche Fälle erlebt.

Zusammenfassung: 1. Das Revonal ist ein vorzügliches nterstützungsmittel gegen die Staupe und Stuttgarter Hundeseuche; es äftigt die Patienten, regt den Appetit an und beugt, früh angewandt, vösen Zuckungen vor, verkürzt die Dauer der Krankheiten und be- nstigt ihren Verlauf.

2. Bei Erschöpfungszuständen, nach Blutungen infolge größerer Operationen und nach überstandenen schweren Krankheiten wirkt Revonal verblüffend.

3. Das Revonal wird, richtig dosiert, von Hunden sehr gut vertragen.

4. Die Anwendung ist schmerz- und reizlos und ruft keine Abszeßbildung hervor.

5. Das Revonal ist der Fowlerschen Lösung oder inneren Darreichung von Arsenik vorzuziehen.

Literatur: 1. Beyer, Revonal gegen Erschöpfung räudekranker Pferde. B. T. W. 1920, Nr. 15. — 2. Küst, Maul- und Klauenseuche. D. T. W. 1921, Nr. 8. — 3. Geissert, Stuttgarter Hundeseuche. D. T. W. 1921, Nr. 53. — 4. Reinhardt, Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche. T. R. 1921, Nr. 33. — 5. Aust, Hundestaupe. T. R. 1922, Nr. 3. — 6. Lang, Maul- und Klauenseuche. T. R. 1922, Nr. 25. — Eichstädt, Hundestaupe. Dissertation Berlin 1922. — 8. Gärtner, Rasche Konditionsauffrischung bei heruntergekommenen Pferden. T. R. 1920, Nr. 41. — 9. Krack, Die Behandlung der Hundestaupe mit den Arsenpräparaten Natrium kakodylikum, Solarson und Revonal. Dissertation Berlin 1920. — 10. Melzer, Die allgemeine Körperschwäche des Pferdes, ihre Ursachen und ihre Behandlung. B. T. W. 1920, Nr. 53. — 11. Busch, Beiträge zur subkutanen Arsentherapie in der Tierheilkunde. T. R. 1921, Nr. 44 u. 45. — 12. Jordanoff, Ueber die Staupe. T. R. 1922, Nr. 82.

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(4. Fortsetzung.)

IV. Verhandlungstag (21. September).

3. Sitzung der tiermedizinischen Abteilung.
Dauer: ½9 Uhr vormittags bis ½1 Uhr mittags.
Zahl der Teilnehmer: 118.
Vorsitzende: Ministerialdirektor Dr. v. Ostertag-Stuttgart und Prof. Dr. Mayr-München.

1. Karsten, Hannover: Die wichtigsten seuchenhaften Kälberkrankheiten.

Das sog. seuchenhafte Kälbersterben, über welches schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von den Züchtern viel geklagt wurde, hat mit zunehmender Entwicklung der Rindviehzucht immer größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt und ruft namentlich in den Hochzuchtgebieten oft gewaltige Verluste hervor. Es handelt sich beim seuchenhaften Kälbersterben um keine einheitliche Krankheit, sondern um einen Sammelbegriff, der verschiedene klinisch trennbare Erkrankungen bakterieller Ursache umfaßt, von denen die wichtigsten die Kälberruhr, der Kälberparatyphus und die seuchenhaft auftretenden Lungenentzündungen sind, während die Nabelinfektionen und die Kälberdiphtherie weniger verlustbringend sind.

Redner ging auf diese Erkrankungen eingehender ein und gab auch kurz die Mittel und Wege an, wie diese Krankheiten am zweckmäßigsten zu bekämpfen sind.

2. Schermer, Göttingen: Die seuchenhaften Ferkelkrankheiten.

Schweinepest ist jede durch das filtrierbare Virus hervorgerufene Erkrankung. Die Bakterien der Paratyphusgruppe sind bei der Schweinepest nebensächlicher Natur. Die Bezeichnung bazilläre Schweinepest wird abgelehnt. Mischinfektionen kommen natürlich vor. Die Versuche, den Paratyphus der Schweine mit der Schweinepest in Beziehung zu bringen, haben nur Verwirrung gebracht.

Der Paratyphus der Schweine ist zunächst von Glässer abgetrennt worden. Der Erreger ist nicht einheitlich. Der B. Glässer (B. typhi suis, B. Voldagsen) steht in der Mitte zwischen B. Paratyphus-B. und dem B. typhi hom. Außerdem finden sich auch echte Paratyphus-B.-Bazillen, auch B. enteritidis Gärtner wurde ermittelt.

Merkmale des Paratyphus. Typische Jungtierkrankheit, auch bei Saugferkeln vorkommend. Mortalität ist bedeutend geringer als bei Pest. Im Darm Geschwüre wie angenagt, von einem Wall umgeben. Keine Knopfbildung wie bei der Schweinepest. Seltener Verkäsungen in den Darmlymphknoten. Auch Lokalisation in der Lunge kommt vor, ferner multiples krustöses knopfförmiges Ekzem der Haut. Gesunde Tiere sind fast mit absoluter Sicherheit gegen die Erkrankung durch stallspezifische Vakzine zu schützen. Bei kranken Tieren ist Serum am Platze.

Akute Schweineseuche — ein Analogon der Wild- und Rinderseuche — befällt Tiere jeden Alters. Die früher als chronische Schweineseuche bezeichnete Erkrankung der Ferkel wird besser als enzootische Pneumonie und Bronchitis der Ferkel bezeichnet oder auch als enzootisches Kümmern. Die einzige Beziehung zur akuten Schweineseuche besteht darin, daß in vielen Fällen Bipolar-Bakterien gefunden werden. Diese spielen aber erst die zweite Rolle. Vielmehr kommt als Hauptursache in Frage: unhygienische Stallungen, Zementställe mit Betondecken, Beton-Fußböden und -Wände; Inzucht; Fütterungsfehler. Erst wenn diese Ursachen vorhanden sind, treten Bakterien hinzu und zwar neben bipolaren oft Diplokokken, Streptokokken, B. koli, B. pyogenes. Erscheinungen: Pneumonie, Gastroenteritis, Exanthem. Bekämpfung: Abstellen der Ursachen. Verbringen der Ferkel in den Schafstall. Abferkel-Buchten: fußhohe Torfstreu, darüber Matratzen aus Drahtgeflecht, aufgezogen auf einen Holzrahmen.

Serosen- und Gelenkentzündung der Ferkel: Die erkrankten Tiere sind meist frisch gekauft, haben längere Transporte hinter sich oder werden in zugigen Stallungen gehalten. Lahmheit, Unvermögen aufzustehen, Schreien beim Anfassen. Fibrinablagerungen auf allen serösen Häuten und in den Gelenken. Diese Fibrinmassen bilden z. B. in der Brusthöhle, da, wo Vorder- und Mittellappen zusammenstoßen, dicke Schwarten. Fibrinablagerungen auch in den Gelenken (Sprunggelenken), in deren Umgebung und in den Sehnenscheiden. Bakteriologisch findet man ein gramnegatives schlankes Stäbchen. Der Nachweis der Infektionstüchtigkeit des Erregers ist nicht gelungen. Das Bakterium ist sehr schwer zu züchten. Ob der Diplobazillus kapsulatus dieses Krankheitsbild hervorrufen kann, ist noch nicht sicher.

Ferkelruhr. Jeder Durchfall der Ferkel ist nicht als Ruhr zu bezeichnen, sondern nur die Kolibazillose unter dem Bilde des Darmkatarrhs. Vorkommen in den ersten Lebenstagen bei säugenden Tieren. Die Darmkatarrhe der Absetzzeit gehören vielleicht besser zum enzootischen Kümmern. Bekämpfung: Stallhygiene, stallspezifische Vakzinen, vielleicht auch Mutterblut.

Zu beachten ist ferner die Kokzidiose der Ferkel.

Eigentliche Ferkellähme kommt ohne Zweifel selten vor.

Sehr zu beachten ist, daß häufig mehr Schweine gezüchtet werden, als in der betreffenden Wirtschaft mit den vorhandenen Futtermitteln durchgefüttert werden können.

3. Spiegl, Halle a. S.: Die seuchenhaften Lämmerkrankheiten unter Berücksichtigung neuerer Forschungen.

A. Seuchen, welche im frühen Säuglingsalter zur Beobachtung kommen:

1. Die Ruhr. Aetiologisch ist zu unterscheiden zwischen Koli- und Aerogenesruhr, letztere durch Kapselbakterien bedingt. Bekämpfung durch allgemeine hygienische Maßnahmen.

2. Die Pyoseptikämie. Nächst der Ruhr die häufigste Seuche der jungen Sauglämmer. Entstehung meist extrauterin durch Nabelinfektion. Sektionsbefund: Eitrige Omphalophlebitis mit multiplen Metastasen, besonders in der Leber und in den Gelenken. Aetiologie: Meist pyogene Kokken, seltener andere Keime. Referent ermittelte in zwei Fällen Rotlauferreger als Ursache. Bekämpfung: Nabeldesinfektion, allgemeine hygienische Maßnahmen, evtl. spezifische Schutzimpfung.

3. Die Diphtherie, eine Seuche, welche anscheinend keine weitere Verbreitung besitzt. Aetiologie: Nekrosebazillus. Bekämpfung: Behandlung der kranken Tiere, allgemeine hygienische Maßnahmen.

B. Seuchen, welche im späteren Säuglingsalter bzw. nach dem Absetzen auftreten:

1. Die pluriforme Septikämie. Aetiologie: Bakterium oviseptikum. Verlauf: perakut bis chronisch. Sektionsbefund: Septikämische Erscheinungen bzw. Bronchopneumonien. Referent fand als Ursache seuchenhaft auftretender Pneumonien häufig pyogene Kokken, mitunter Kapselbakterien der Aerogenesgruppe, niemals das Bakterium oviseptikum. Er empfiehlt daher, bei der Diagnose pluriformer Septikämie nicht die Sektion allein entscheiden zu lassen, sondern Gewicht auf den Nachweis des Erregers zu legen. Bekämpf Spezifische Schutzimpfung, allgemeine hygienische Maßnahmen

2. Die Kokzidiose. Bei Schaflämmern zum ersten in Deutschland im Jahre 1919 vom Referenten festgestellt. Ae Ein Protozoon aus der Gattung Eimeria. Entwicklung des Erreg in der für diese Gruppe charakteristischen Weise. Sektionsb Gelblich-weiße Herde von typischem Aussehen in der Schleimha entzündeten Dünndarmes. Bekämpfung: Isolierung kranker un dächtiger Tiere, Einrichtung von Wechselställen.

3. Die Enzephalitis lymphozytaria. Zum ersten im Jahre 1920 von Oberndorfer als Zufallsbefund ermittelt gleichen Jahre sowie in dem darauf folgenden vom Referenten Schafbeständen in größerer Ausbreitung beobachtet. Kra erscheinungen ähnlich denen bei Zoenurosis. Verlauf subkutan tödlich. Sektionsbefund: negativ. Histologischer Befund: Perive Rundzelleninfiltrate, besonders um die Venen, Gliazellenwucherun der Umgebung der Gefäße. Aetiologie: Bakterien aus frischem G nicht ermittelt. Kern- bzw. Zelleinschlüsse ebenfalls nicht gewiesen.

Aussprache:

Poppe-Berlin: In der Provinz Brandenburg sind bei der ruhr 70% als Koli-, 12% als Parakoli- und je 9% als Paratyph Gärtnerinfektionen festgestellt worden. Nächstdem folgen die in Kälberpneumonie, dann die Kälberdiphtherie. Von den Lämmer heiten hat die Septikämie, von den Ferkelkrankheiten die enz Bronchopneumonie die größte Bedeutung. Schutzimpfungen si von Wert, wenn die ätiologische Diagnose feststeht. Stallsp Impfstoffe besonders zu empfehlen.

Die Bekämpfung der Jungtierkrankheiten, deren weitere schung im wirtschaftlichen Interesse dringend geboten ist, sin zusammenzufassen, daß nur auf Grund der genauen ätiol Diagnose eine spezifische Behandlung und Bekämpfung aussicht die Bekämpfung wiederum ohne Durchführung von hygienische nahmen aber kaum möglich ist.

Miessner-Hannover: Es ist erfreulich, daß heute imme der Einfluß der bipolaren Bakterien zurückgedrängt wird. M. E. die Pneumonien viel weniger veranlaßt durch bipolare Bakte man bisher angenommen hat.

Ich stehe mit Hutyra, Glässer und Schermer a Standpunkt, daß nur durch die filtrierbare Virus erzeugte Kr als Schweinepest bezeichnet werden darf, die übrigen zum T lichen Erkrankungen, welche durch Bakterien aus der Paratyph veranlaßt werden, sind als Paratyphosen zu bezeichnen. aber vor Entdeckung des Virus auch die bazillären For Schweinepest bezeichnet hatte und in dem Viehseuchenges Schweinepest sowohl die durch ein filtrierbares Virus als a Paratyphusbakterien erzeugten Seuchen zusammenfaßt, so zur Vermeidung von Irrtümern den Namen „Virusschwei für besser.

Die sog. chronische Schweineseuche wäre ga zu lassen, da sie in der Regel eine ganz andere Ursache ha

Es erscheint mir nicht zweckmäßig, gewisse ehemalige erkrankungen, Bronchitiden als enzootische Pneumo bezeichnen, da ja auch diese Krankheiten ätiologisch ganz vers sind. Ich empfehle, die Krankheiten möglichst nach ihren Urs benennen.

Bei der Beurteilung der Kapselbakterien als Kranke empfehle ich größte Vorsicht bei der Ubigenität dieser Mikro

Das von Poels und Jensen ermittelte Bakterium par m. E. völlig identisch mit dem B. enteritidis, so daß also von Poppe gemachten Angaben, es wären mehr parakoli a tidis gefunden worden, hierdurch ihre Erklärung finden.

Pfeiler-Jena verlangt, daß die polyvalenten sera ebenso wie andere für Tiere bestimmte Impfstoffe einer auf ihre Wertigkeit unterzogen werden. Eine Organisa der Verteilung der tierärztlichen Arbeitsa in den Instituten ist um so dringlicher, als auf der Herbst D.L.-G. in Hildesheim Organisationsfragen auf dem Gebiete tierkrankheiten zur Diskussion stehen, und wir auf an uns Fragen der praktischen Landwirtschaft klare und wissensch schöpfende Auskunft geben müssen.

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich	*10 ccm*	*Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M*	
Kleinere Tiere	*1—5 ccm*		
Maximalmenge f. große Tiere	*20-30 ccm*	*Einzelampullen zu 5 ccm . . .*	*„ 3.50*

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

„Versuche mit dem neuen Arsenpräparat „Trophil“ bei anämischen und kachektischen Serumpferden „Dr. Becker, Dresden, Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1922, Nr. 6.“

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 945
Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ionen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten
esonders nach Maul- und Klauenseuche, Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.
Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes von Residuen der **nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

izlose Chlordauerwirkung bei Uterusleiden mit Hilfe von

Magnocid-Aufschwemmung

promillige Aufschwemmung (2,5 gr Magnocid-Pulver mit 5 l Wasser ange-
üttelt) geben ausreichend kräftige, anhaltende Desinfektionswirkung. Dau-
de Chlorabgabe aus den ungelösten, bezw. unverbrauchten Magnocidteilchen.

Magnocid-Pulver in Packungen zu 25, 100 und 500 Gramm.
Magnocid-Tabletten in Packungen zu 20, 100 und 500 Stück.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

918

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3. **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4. **Caporit-Salbe,** Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
Landwirtschaftliche Abteilung. Leverkusen b. Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21

Tod allen Würmern.

SANTOPERONIN

und die daraus hergestellten
Orbis-Wurm-Präparate
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.

Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 24,—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 36,—
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 66,—

Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten.

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM. PHARM. FABRIKEN

929

Resistan-

Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen

Antiseptische Salbe mit starken granulations-anregenden und epithelisierenden Eigenschaften

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

962

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

Es hat den Anschein, als ob die Bekämpfung der Jung- ierkrankheiten ebenso wie die Sterilitätsbekämpfung st jetzt von einigen Fachbakteriologen aufgenommen wird. Sie wird on diesen jetzt in den Vordergrund gerückt. Die alten Auflagen guter ehrbücher zeigen uns, daß das, was einzelnen unter uns heute neu scheint, schon eingehend untersucht ist. Das zeigen uns auch die ahresberichte einzelner Landwirtschaftskammer- istitute aus der Vorkriegszeit (z. B. Königsberg). Die Sitzungen r Vereinigung Deutscher Schweinezüchter mit den Debatten über hweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus haben schon vor igen Jahren einen Teil dieser Fragen weitgehend geklärt.

Ebenso wie eine Gärtner- gibt es auch eine echte Paratyphus-B-Infektion r Kälber und anderer Jungtiere. Praktisch mag die Unterscheidung deutungslos erscheinen, wissenschaftlich ist sie es nicht. Für die manmedizin als das Mitaufnahmegebiet der von den Tieren aus- henden Infektionen ist die Typendifferenzierung der wissenschaft- ien Tierheilkunde von größter Bedeutung. Die bakteriologische Sy- matik verlangt sie von uns.

Für die Feststellung der toxischen Wirkung ist nicht, wie Herr Karsten es verlangt, der Kälberversuch entscheidend. Der ssische Mäusetoxinprüfungsversuch gibt genügende und scheidende Aufklärung.

Es ist verkehrt, heute die Bedeutung der sog. septischen eumonien für die Bekämpfung der Jungtierkrankheiten ganz seite schieben zu wollen und nur den sog. Paratyphus in den Vorder- nd zu rücken. Es handelt sich dabei um zeit- und örtliche Aus- kungsverhältnisse, die sich bald ändern können. Die Erfahrungen ierer Zeiten dürfen nicht unberücksichtigt gelassen werden. Lokal len septische Pneumonien immer noch eine Rolle. Für die Be- ndlung von Lungenentzündungen wird wahrscheinlich spezifisch nicht spezifische Therapie eine größere eutung bekommen, wie Versuche von mir zeigen.

Herr Prof. Schermer will nur den Paratyphus der rkel anerkennen. Dabei bezeichnet er den Ferkeltyphus- zillus als eine in der Mitte zwischen Para-B und Typhus hominus enden Erreger. Wenn es nun, wie mir Herr Hofrat Hutyra ichert hat, eine primäre, durch besondere dispositionelle Verhält- e begünstigte Suipestifer-Infektion der Ferkel gibt, deren ger nur biochemisch mit dem Paratyphus-B übereinstimmen, serolo- h aber nicht — das tut bekanntlich der doch ein für allemal ab- nde Gärtner-Bazillus auch —, dann kann der Ferkel- husbazillus mit seinem vom Para-B vollkommen veichenden biochemischen und serologischen rhalten nicht gleichzeitig als Paratyphus-B- zillus bezeichnet werden. Die Autoren, die über diese gen urteilen, haben meist Prüfungen überhaupt nicht ausgeführt. für den Baz. Erzindjan in der Menschenheilkunde vorliegenden nitionen beweisen die Richtigkeit der von mir angestrebten Diffe- ierung. Suipestifer-Typen sind keine echten Para- Bazillen. Sowie der Bazillus enteritidis Gärtner n Para-B abgetrennt wird, müssen wir den pestifer und den Ferkeltyphus-Bazillus vom ra-B abtrennen.

Mischinfektionen bei der Schweinepest spielen lokal eine große Rolle. Die Untersucher, die im Gegensatz zu den enhuthschen Befunden, die sekundäre Suipestifer-Infektio- nicht gefunden haben, haben andere endomiologische Verhältnisse bt. Der genius loki und temporis entscheidet über diese Befunde. habe die gleichen Bakterien in den Jahren 1908 und 1920 häufig Osten gefunden.

Für die praktische Immunisierung spielt die Frage der ndär-Infektion keine Rolle. Wir haben in Bromberg Schweine Immunisierung gegen Schweinepest (Virus) auch gegen die ndär-Infektionen zu schützen gesucht wie Baz. suipestifer und ptikus. Die Gefährlichkeit der Seuchengänge in der Praxis wurde rch nicht beeinflußt.

Die Mortalität beim Ferkeltyphus ist häufig eine sehr . Ueber diese Verhältnisse können nur diejenigen urteilen, die tige Endemien eingehend bearbeitet haben. Das klinische pathologisch-anatomische Bild des Ferkel- hus gleicht in überraschender Weise dem des menschlichen us. Der Name ist daher, auch aus historischen Gründen — sser nannte die Krankheit nämlich Schweinetyphus —, der einzig richtige, zumal die meisten Stämme sich biochemisch nicht vom typhi hominis unterscheiden lassen. Wer Suipestifer und Para-B serologisch identifiziert, kommt nicht zum primitivsten Differenzierungsmerkmal.

Bei akuten Fällen von Ferkeltyphus findet man auch Entzündungen der Magen- und Darmschleimhaut. Die Lungenentzündungen beim Ferkeltyphus sind nicht, wie Schermer angegeben hat, schlaff und rot, sondern fast immer zellig-käsig.

Die hochwichtigste Frage der Bazillenträger und Dauerausscheider wird in der Tierheilkunde noch lange nicht genügend gewürdigt. Alle Kümmerer müssen geschlachtet werden, auch im Kälber- und Lämmerstall.

Eine akute Schweineseuche gibt es wohl, doch ist sie sehr selten. Die chronische Schweineseuche ist keine Krankheit sui generis. Diese Fragen sind in den Sitzungen der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter längst geklärt, der Begriff der chronischen Schweinseuche auch veterinärpolizeilich längst aufgehoben. Es handelt sich um ein enzootisches Kümmern, bei dem ein primärer Darmkatarrh oft, ebenso wie Erkältung, eine Rolle spielt. Bakterien sind erst in zweiter Linie von Bedeutung. Der Stall ist die Hauptursache für die Erkrankungen. Warme Ställe mit Spinnweben in den Ecken eignen sich zur Ferkelzucht. Junge Ferkel müssen wie menschliche Säuglinge warm gehalten werden und wie die Kinder, die aus dem Mutterleib mit seiner Temperatur von 37° kommen und in Betten gelegt werden, eine warme Einstreu erhalten.

Die Hauterkrankungen bei kümmernden Ferkeln sind bedingt durch die physiologische Einrichtung der Schweinehaut. Bakteriologische Infektionen spielen dabei oft eine Rolle mit.

Bei der hämorrhagischen Septikämie wird oft mit viel zu geringen Dosen immunisiert. Daher Mißerfolge. Das Verhältnis zwischen Infektionsstärke und Immunität muß dabei grundlegend berücksichtigt werden. Mit den von mir hergestellten Vakzinen sind in den großen landwirtschaftlichen Betrieben des Ostens ausgezeichnete Erfolge erzielt worden.

Titze-Berlin: Ueber die Aetiologie der Jungtierkrankheiten läßt sich noch viel reden, die Sache würde aber dadurch nur noch komplizierter und unklarer werden. Eine bleibende Klassifikation vom rein ätiologischen Standpunkt aus läßt sich heute noch nicht aufstellen, deshalb scheint mir die vorläufige Klassifikation, besonders der seuchenhaft auftretenden Ferkelkrankheiten vom mehr praktischen Standpunkt aus vorzuziehen zu sein.

Die Säuglingskrankheiten der Haustiere zeigen bei allen Gattungen fast die gleichen Erscheinungen und einen gleichen bakteriologischen Befund verschiedenartiger Bakterien.. Schon das müßte vor einer Ueberschätzung der ursächlichen Bedeutung der Bakterien warnen. Sie spielen in vielen Fällen nur eine sekundäre Rolle, wie Herr Schermer ausgeführt hat (chronisches Kümmern). Eine wirksame Vorbeuge muß sich vornehmlich auf eine zweckmäßige Säuglingspflege und Säuglingsernährung stützen. Leider sind die Stoffwechselverhältnisse und Stoffwechselstörungen bei den tierischen Säuglingen nicht annähernd so gut studiert worden wie beim menschlichen Säugling. Wäre das der Fall, so würden wir gegen die große Sterblichkeit tierischer Säuglinge viel wirksamer vorgehen können, als es jetzt in erster Linie mit Hilfe der Impfspritze geschieht.

M. Müller-München glaubt im Gegensatz zu Titze, daß auch in der wissenschaftlichen Begriffsdetermination der Schweineseuchen leicht eine Einigkeit erzielt werden kann, wenn sich eine gewisse Nachgiebigkeit kundgibt. Zunächst stimme er mit einer Reihe Vorredner dahin überein, daß der Paratyphus aus dem Schweinepestkonglomerat herauszunehmen sei. Alle Bakterien, die nicht Typhusbakterien seien, aber gewisse kulturelle und biologische Aehnlichkeiten zeigen, seien eben als Paratyphus-Bakterien zusammenzufassen. Der Typenbegriff könne für die Bekämpfung allerdings von Bedeutung sein. Die Hauptsache sei, daß die Begriffe ätiologisch fundiert seien. Ob man dann die Seuche, die durch das filtrierbare Virus erzeugt wird, als Schweinepest, Viruspest, Virusseuche oder Virusschweinepest bezeichne, sei ziemlich gleichgültig. Der Begriff gebe den Ausschlag. Nach dieser Hinsicht müsse er Prof. Schermer widersprechen, wenn Schermer glaube, die hämorrhagische Pneumonie gehöre nicht in dem Umfange zur filtrierbaren Schweinepest, wie von Müller angegeben worden ist. Gerade hier führe der bakteriologische Befund von bipolaren Bakterien irre. Der hämorrhagische Infarkt der Lunge sei pri durch das filtrierbare Virus erzeugt. Die hämorrhagische Diathese sei ja das Charakteristikum der akuten Virusschweinepest, wie man das bei Abschlachtung verseuchter Bestände immer wieder feststellen könne. In diesen hämorrhagischen Infarkten siedeln sich dann die ubiquitären bipolaren Bakterien an, die als Saprophyten Nekrose verursachen und so die hämorrhagische Pneumonie in eine nekrotisierende verwandeln. Von hier aus wandern dann diese Bakterien im vorgeschrittenen Stadium der Krankheit in die Blutbahn ein und täuschen dann die bipolare Septikämie als primären Prozeß vor, während es in Wirklichkeit die hämorrhagische Viruspneumonie ist. Eine Bedeutung bipolarer Bakterien als primäre Krankheitserreger sei nicht in Abrede zu stellen, doch sei die Bedeutung dieser Seuche bzw. Infektion, wie auch andere Vorredner bemerkt haben, eine geringe.

Mießner-Hannover: Die Bemerkung von Pfeiler, ich hätte 1914 nicht zwischen Virusschweinepest und Paratyphus unterschieden, beruht auf einem Irrtum, denn ich hatte mich damals allein gegen den Namen Ferkeltyphus gewendet und vertrete auch noch heute denselben Standpunkt. Auch historisches Interesse, wie Pfeiler sagt, den zuerst von Glässer gebrauchten Namen „Ferkeltyphus" weiter zu verwenden, besteht nicht mehr, da Glässer selbst in einer persönlichen Rücksprache sich damit einverstanden erklärt hat, den sog. Ferkeltyphus dem Paratyphus zu subsummieren.

Schermer-Göttingen lehnt die Bezeichnung „Virus-Schweinepest" ausdrücklich ab, weil man sonst annehmen könnte, daß es noch eine andere Schweinepest daneben gäbe.

4. Spiegl, Halle a. S.: Die infektiöse Euterentzündung der säugenden Mutterschafe.

Charakteristisch ist das Auftreten in der späteren Säugezeit. Verletzungen des Euters bzw. der Striche durch die Lämmer wirken begünstigend für das Eindringen der Krankheitserreger. Verlauf akut, meist tödlich. Aetiologie: polybakteriell. Vom Referenten wurden festgestellt der Mikrokokkus pyogenes und als häufigste Erreger Kapselbakterien aus der Aerogenesgruppe. Bekämpfung: Heilversuche in der Wirkung unsicher und wegen des stürmischen Verlaufes meist erfolglos. Prophylaxe daher von besonderer Wichtigkeit. Absonderung kranker Tiere, gruppenweise Trennung von Mutterschafen und Lämmern nach dem Alter der letzteren, spezifische Schutzimpfungen mit stalleigenen Vakzinen. Ergebnisse der Schutzimpfung anscheinend günstig, weitere Versuche jedoch erforderlich.

Die Ausführungen des Referenten wurden durch eine größere Anzahl von Lichtbildern erläutert. —

Nach der Sitzung führte Herr Prof. Dr. Eber die Anwesenden nach dem in der Nähe des Veterinärinstitutes gelegenen Neubau der Tierärztlichen Hochschule, die im nächsten Herbst von Dresden nach Leipzig verlegt werden soll. Ursprünglich waren die Baukosten auf 4 Millionen Goldmark veranschlagt worden, doch rechnet man gegenwärtig mit rund 75 Millionen Mark Baukosten, wobei zu beachten ist, daß der anfängliche Plan eingeschränkt worden ist. So werden vom tierphysiologischen und vom tierhygienischen Institut zuerst die Lehrgebäude weggelassen und nur die Stall- und Operationsgebäude errichtet; die Lehrräume werden in anderen Instituten mit untergebracht. Jedes Institut bildet im Gesamtgrundstück eine in sich abgeschlossene Baugruppe. Um die Baukosten herabzudrücken, hat Architekt Ministerialrat Kramer eine schlichte Architektur gewählt. Unter Leitung von zwei Baumeistern konnten wir die schöne und überaus zweckmäßige Einrichtung der Institute im Rohbau bewundern und wir alle waren darin einig, daß die Tierärztliche Universitätsfakultät in Leipzig bei ihrer Eröffnung an Baulichkeiten und Einrichtungen alle anderen tierärztlichen Hochschulen bzw. Fakultäten Deutschlands übertreffen wird.

Darauf ging ich für mich nach der dem Neubau gegenüberliegenden Deutschen Bücherei der Deutschen Buchhändler. Unterwegs lernte ich Herrn Kollegen Katzke aus Insterburg (Ostpreußen) kennen, der, wie mancher andere, den ich in Leipzig traf, mich schon andauernd suchte. Ein sehr entgegenkommender und auskunftsbereiter Angestellter führte uns durch den wirklich sehenswerten Prachtbau der Bücherei, der schönsten Bibliothek Deutschlands, die während des Krieges, am 2. September 1916, ihrer Bestimmung übergeben wurde. Besonders eingehend besichtigten wir den Großen Lesesaal, den Vortragssaal, den Bücherspeicher und das Zeitschriftenlager, in dem ich unter anderen tierärztlichen Zeitschriften auch die „Tierärztliche Rundschau" ausliegen sah. (Fortsetzung folgt.)

Umschau

Literatur.

# Die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften. Ei zur Frage der Spezialisierung in Tierhei Tierproduktionskunde und animalischer Nah mittelkunde. Von prakt. Tierarzt Dr. med. vet. Ru Eldena (Mecklenburg). 59 Seiten. Verlag von Paul Ludwigslust (Mecklenburg) 1922. Preis brosch. 22.– M.

Vorliegende Broschüre ist dem Andenken August Ly widmet und stellt des Verfassers Dissertation dar, die auch handel zu haben ist. Der Zweck der Arbeit ist der, 1. die wissenschaften auf ihre Ziele und Aufgaben hin zu unters 2. die Frage zu betrachten, wie eine spezialistische Gesta veterinärwissenschaftlichen Bildungswesens durchzuführen wäre Ziele, die Leistungen derjenigen wissenschaftlichen Gebiete z die auf veterinärwissenschaftlicher Grundlage beruhen, näm heilwesen, Tierproduktionswesen und animalische Nahrungsmit

Der Inhalt der Broschüre gliedert sich in vier Haupt

I. Das veterinärwissenschaftliche Bildungswesen Deutsch dem Jahre 1870; II. Die Beziehungen der Veterinärwissensch Tierheilwesen, Tierproduktionswesen und zur Nahrungsmit III. Die Ziele und Aufgaben der Veterinärwissenschaften; IV. I der spezialistischen Gestaltung des veterinärwissenschaftlichen und Berufslebens und die Neuordnung des tierärztlichen Bild Die in Frage kommende Literatur ist ausführlich berücks verarbeitet; die „T. R." wird dabei freilich niemals erwähn

Die geistvolle und fleißige Arbeit schließt mit folgender Z fassung:

„Die Aufgaben der Veterinärwissenschaft stehen darin:

1. das deutsche Nationalvermögen, soweit es in der landw lichen Tierhaltung verkörpert ist, vor Einbuße zu schützen
2. die deutsche Nutztierhaltung und Tierproduktion im Z fördern,
3. der öffentlichen Gesundheitspflege des Menschen d haltung gesundheitsschädlicher, von Tieren stammender Nah zu dienen.

Das Ziel der Veterinärwissenschaften muß

1. das Tierheilwesen und die Tierhygiene zu vervollk
2. bei der Förderung der Tierproduktion wesentlich m
3. die Nahrungsmittelhygiene und -Kontrolle weiter

Die Beziehungen der Veterinärwissenschaften zu diesen sind von großer Mannigfaltigkeit und nicht unerheblich Dieser Mannigfaltigkeit und Eigenart hat das veterinär schaftliche Bildungswesen (Forschung und — will es den Aufgaben weiter gerecht werden — mehr Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grunde erscheint es notwendig, dahin zu str Studium der Veterinärwissenschaften in St gänge zu zerlegen, demgemäß an den veterinärwissens Bildungsstätten Abteilungen zu begründen (1. für T und Tierhygiene, 2. Tierproduktionskunde und Tierwirts Nahrungsmittelhygiene), für jede Abteilung diejenigen Spe gen und -Kurse einzurichten, die den Bedürfnissen des Studienganges entsprechen, und endlich, sobald es aus äußer möglich ist, jeden Studiengang mit eigenem Prüfungswes statten.

Was speziell das tierärztliche Bildungswese so ist es zu vervollkommnen: 1. durch Verlängerung der St auf zehn Semester, 2. durch Verlängerung der tierärz Spezialkurse und der klinischen Ausbildung, 3. durch Ein Kursus für Futtermitteluntersuchung und Fütterungstechnik Einführung von Seminarien und Kolloquien, 5. durch Ein Reihe tierwirtschaftlicher, tiertechnischer und national Vorlesungen, 6. durch Einführung eines praktischen Semesters Hochschul- (Tierzucht-) Gut."

Das Büchlein ist jedem Kollegen, der sich für den Aus Wissenschaft interessiert, und das müßte doch eigentlich arzt sein, bestens zu empfehlen. In interessanter Weise ha fasser, der ja als tierärztlicher Schriftsteller (und neuerdings solcher auf politischem Gebiet) weiteren Kreisen bekannt Thema behandelt und seine neuartigen Gedanken begründet naues Studium des Inhalts der Broschüre möchten wir Kollegen empfehlen.

Vereine und Versammlungen.

# Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Aachen. hält am 29. Oktober in Aachen seine Generalversammlung ordnung siehe „Schwarzes Brett".

# Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg. sammlung am 22. Oktober 1922 im Hörsaal des mischen Instituts der Tierärztlichen Ho in Berlin. (Vorläufiger Bericht.)

Um 12 Uhr mittags wurde die Versammlung eröffnet. sitzende, Geheimrat Prof. Dr. Schmaltz, begrüßte die der Anwesenden, unter denen sich als Gäste auch viele an der Einweihung des Schütz-Denkmals sowie einige nden, zählte die Namen der Mitglieder auf, die seit der letzten itzung im vorigen November gestorben und dem Verein neu beige- eten sind, und teilte mit, daß der Verein jetzt 213 Mitglieder zählt.

Darauf hielt Ministerialrat **Müssemeier** einen einstündigen ortrag über die Schweinepest, der durch die eingestreuten eigenen Er- hrungen des Redners in der Praxis sehr lehrreich war. Eine im reußischen Landwirtschaftsministerium ausgearbeitete statistische rventafel gab einen guten Ueberblick über die Verbreitung der hweinepest in Preußen und im Deutschen Reiche. Dem Vortrage lgte eine Demonstration pathologisch-anatomischer Präparate aus dem hlachthof in Königshütte und bunter Abbildungen aus der neuesten flage des „Lehrbuches der speziellen Pathologie und Therapie" von **öhner-Zwick**. In der Diskussion führte Kreistierarzt Dr. **Bach- rlin** Schwarzweißbilder aus einer Veröffentlichung von Prof. Dr. **Schmidt**-Dresden vor, die 1907 unter dem allerdings irrtüm- hen Titel „Ein Fall von Morbus makulosus beim Schwein" in der eitschrift für Infektionskrankheiten" erschienen ist. Große Beachtung d die längere Diskussionsrede von Prof. Dr. **Miessner**-Hannover, der **Miessner** die auf der Naturforscherversammlung in Leipzig ielte Einigung in der Begriffsfestlegung, die **Müssemeier** gar ht berücksichtigt hatte, sowie die Gesichtspunkte, die bei der gnose und Bekämpfung vor allem für den Praktker in Frage kommen, den Vordergrund stellte.

Sodann erstattete der Kassenwart, Polizeitierarzt **Loewner**, Kassenbericht und beantragte zusammen mit dem Vorsitzenden Verdoppelung des Mitgliedsjahresbeitrages auf 20 Mark. Der An- wurde einstimmig angenommen, ebenfalls die beantragte Absendung s Glückwunschschreibens an das Mitglied Kreistierarzt a. D. Vete- rrat **Graffunder**-Landsberg a. W., der am 1. August ds. Js. 50jähriges Berufsjubiläum feierte.

Nach einer halbstündigen Pause sprach Prof. Dr. **Schöttler** viertel Stunden lang über ältere und neuere Instrumente für Ge- shilfe an der Hand von buntfarbigen Wandtafeln und der aus- nden Instrumente. Bezüglich des **Stüven**schen Instrumentariums Embryotomie sprach sich **Schöttler** gegen den Pelviklast, aber den Rhachiofor aus. Das **Pflanz**sche Embryotom, das **Tap**sche Fingermesser und die **Witt**sche Zange lobte er sehr. Der rag fand großen Beifall; leider war er von den höheren Sitz- n des Hörsaales aus infolge der schnellen, etwas undeutlichen chweise des Redners nur schwer zu verstehen. An der Diskussion ligten sich u. a. Kreistierarzt Veterinärrat Dr. **Pflanz**-Kreuz- Ministerialrat **Müssemeier**-Berlin und Privatdozent Dr. **hn**-Berlin.

ei der sodann zur Besprechung gelangenden Frage der **Bildung onderter Tierärztekammern für Groß-Berlin Brandenburg** sprachen sich Geheimrat **Schmaltz**, prakt. rzt **Beust**-Berlin und Kreistierarzt Dr. **Kurtzwig**-Lands- a. W. für, **Maak** gegen die Trennung aus.

ie **Vorstandswahl**, die 1½ Stunden in Anspruch nahm, die Wiederwahl des alten Vorstandes.

m ½6 Uhr wurde die Versammlung, der wegen ihrer ermüdenden nur wenige bis zum Ende beiwohnten, endlich geschlossen. Das Uhr festgesetzte Essen mit Damen war wegen zu schwacher ligung abgesagt worden.

- **Tierärztlicher Verein der Grenzmark und Neumark.** 3. Ver- mlung am 30. September 1922.

nwesend sind 37 Mitglieder, als Gäste Geh.-Rat Prof. Dr. **Wer**- e und Dr. **Arndt**, Leiter der hiesigen Frauenklinik.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst die Gäste, für die Herr Ge- at **Wernicke** dankt, und 9 neuaufgenommene Mitglieder des s, nämlich die Herren v. **Delling**-Driesen, **Jahn**-Krojanke, **ner**-Zippnow, **Reichert**-Zielenzig, **Rudat**-Altkarbe, **del**-Landsberg a. W., **Lührs**-Landsberg a. W., **Michael**- berg a. W., **Kutzer**-Limmritz. Weiter spricht der Vorsitzende Veterinärrat **Graffunder** die Glückwünsche des Vereins zum igen Tierarzt-Jubiläum aus, indem er die Verdienste des Jubilars ie Wissenschaft eingehend würdigt.

ie neue Taxe der Landwirtschaftskammer für das freiwillige kulosetilgungsverfahren wird mitgeteilt.

er Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart hat den r mit Haftpflicht versicherten Vereinsmitgliedern eine Bonifikation Prozent zugunsten der Vereinskasse eingeräumt.

r. **Geddert** bemängelt, daß die Erhöhung der Fleischbeschau- ren, wie sie im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. in Anpassung an die lengehälter durchgeführt sei, in der Grenzmark noch nicht ein- en sei. Es wird beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag an egierungspräsidenten in Schneidemühl zu stellen.

er Vorsitzende teilt mit, daß sich Herr Prof. Dr. **Knuth** bereit- t habe, unter Mitwirkung der Herren seines Institutes und des -Institutes im Winter Fortbildungskurse für Tierärzte abzuhalten.

r. **Strauß** fragt an, ob Fleischbeschaugebühren der Umsatzsteuer iegen, und bittet um Unterstützung gegenüber dem Finanzamt, ie Steuer von ihm eingezogen habe. Es wird beschlossen, durch ge beim Landesfinanzamt die Angelegenheit grundsätzlich zu l.

Darauf hielt Herr Kreistierarzt Dr. **Kaßbaum**-Deutsch-Filehne, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die „**Torsio i beim Rinde**". Er wandte sich zunächst der Frage zu, warum orsio uteri besonders häufig bei Rindern auftrete und welche hen das Leiden bei dieser Tiergattung habe. Er erörterte die mischen und physiologischen Verhältnisse des Uterus und seines Aufhängeapparates und kam zu dem Ergebnis, daß die Torsio uteri bei der Kuh infolge der Kürze und Erschlaffung des Tragebandapparates, des Freiliegens eines großen Teiles des trächtigen Uterushornes in der Bauchhöhle und der Art und Weise des Sichlegens bzw. Aufstehens besonders häufig auftrete, und daß unter den zahlreichen Ursachen Unfälle und heftige Bewegungen des Fötus, durch irgendwelche Umstände veranlaßt, besonders aber bei Beginn der Geburt, die Hauptrolle spielten. Aeußere Ursachen seien oft gar nicht nachweisbar. Die Torsio uteri entstehe meistens während des Eröffnungsstadiums der Geburt, aber auch gar nicht so selten während der Trächtigkeit und zwar dann gewöhnlich in der zweiten Hälfte. Sie täusche dann im allgemeinen eine Indigestion vor und werde oft gar nicht erkannt. Am häufigsten drehe sich der Uterus mit Einschluß der Scheide, seltener sei die Torsio uteri ante zervizem, die sich in einem früheren Trächtigkeitsstadium einstelle und dann nur durch rektale Untersuchung sicher diagnostifiziert werden könne. Die Drehung sei verschieden stark; man spreche von einer solchen um 90, 180 und 360°. Meistens betrage sie zwischen 90 und 180°; auch Dreivierteldrehungen kämen vor, ganze seien selten. Bei einer Torsion von über 270° werde schon die Elastizitätsgrenze der lig. lata überschritten, so daß ihre Losreißung erfolgen könne. Bei der Feststellung der Drehungsrichtung sei zu beachten, daß man stets von der oberen Scheiden- bzw. Gebärmutterwand ausgehen muß. Die Hand müsse also bei einer Rechtsdrehung spiralige Windungen von der oberen Wand aus nach vorn, rechts und unten gehend verfolgen können, bei einer Linksdrehung dagegen von oben nach vorn, links und unten. Eine Prädisposition für eine bestimmte Richtung liege nicht vor. Durch die Achsendrehung des Uterus komme es im Stromgebiet der die Gebärmutter versorgenden Blutgefäße zu Zirkulationsstörungen, deren Folgen Stauungsblutfülle am abgeschnürten Uterus, Kontraktionen dieses Organes und in schweren Fällen Atonie seien. Die Erheblichkeit der Veränderungen richte sich nach dem Grade der Drehung und der dadurch bedingten Einschnürung. Man sehe an der Gebärmutterwand Veränderungen von einfacher venöser Hyperämie bis zur hämorrhagischen Nekrose mit allen Zwischenstadien. Von der Uteruswand könnten die im weiteren Verlaufe entstehenden toxischen und infektiösen Veränderungen auf das Bauchfell übergreifen und zu Peritonitis führen. Bei Drehungen bis 90° sei eine Kompensation der Zirkulationsstörungen möglich, und es könne spontan durch Zurückwälzung des Uterus Lösung der Torsion eintreten. Bei Drehungen von 180° seien die Störungen derart, daß die Frucht an Asphyxie zugrunde gehe. Bei Zervixverschluß komme es dann zur Mumifikation des Fötus, andernfalls zur Fäulnis, die Frucht werde emphysematös. Beim Muttertiere zeigten sich stärkere Drehungen durch Unruherscheinungen an. Daneben bestehe Appetitlosigkeit und wehenartiges Drängen. Drehungen bis 180° verliefen im allgemeinen günstig, wenn bald Hilfe komme. Anderenfalls sei Metritis und Peritonitis und tödlicher Ausgang die Folge. Bei Mumifikation des Fötus verfalle das Muttertier oft infolge von chronischer Metro-Peritonitis dem Siechtum.

Bei der Besprechung der verschiedenen Behandlungsmethoden der Torsio uteri kam der Vortragende zu dem Schlusse: Man könne nicht sagen, daß es nur **eine** brauchbare Methode gäbe. Die gebräuchlichste sei das Wälzen des Muttertieres um seine Längsachse mit gleichzeitiger Fixierung des Uterus und Fötus. Sie führe in allen Fällen zum Ziele, in denen die Hilfeleistung rechtzeitig erfolge. Wenn nur enge Stallungen zur Verfügung stünden und Kälte das Wälzen im Freien verbiete, sollte man die Retorsion am stehenden Tier versuchen. Bei älteren, komplizierten Fällen, bei denen die Aussicht auf Wiederherstellung des Muttertieres von vornherein gering sei, empfehle sich die Laparotomie und die Rückwälzung des Uterus von der Bauchhöhle aus oder die Sektio kaesarea. Bei ungenügend erweitertem Muttermund verhalte man sich in frischen Fällen abwartend, wenn die Eihäute noch unverletzt sind und das Kalb noch lebt. Durch Injektionen von Pituglandol lasse sich die Erweiterung beschleunigen. Duldet die Extraktion des Kalbes keinen Aufschub, müsse blutig oder unblutig die Erweiterung des Muttermundes erstrebt werden.

In der Aussprache berichtet Herr Dr. **Milbrandt** über einen Fall von Torsio uteri vor Ablauf der Trächtigkeit.

Herr Dr. **Arndt**, der Leiter der hiesigen Frauenklinik, erörtert die Torsio und Rotatio uteri beim menschlichen Weibe. Am häufigsten sei die Torsion des nichtgraviden Uterus durch Tumoren in der Nachbarschaft. Am graviden seien sie sehr selten. Die Abdrehung der Scheide sei oft das einzige Symptom. Es kämen auch Torsionen des puerperalen Uterus häufig vor.

Herr Kollege **Friebel** konnte eine Gebärmutterdrehung am stehenden Tier, einer Stute, lösen.

3. Weiter erstattete Herr Direktor Dr. **Schreiber** einen ausführlichen Bericht über die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig, dem lebhafter Beifall folgte.

4. **Gleitende Taxe nach dem Reichsindex**: Die Tierärztekammer für Brandenburg hat vorgeschlagen, nach gleitender Taxe zu liquidieren. Auf Antrag des Vorsitzenden wird abgestimmt, ob die Mitglieder des Vereins nach dem alten starren System oder nach gleitender Taxe liquidieren sollen. Man entscheidet sich **einstimmig für die gleitende Taxe**, welcher die Friedenstaxe und der Index der Ernährungskosten zugrunde gelegt werden soll. Auszüge aus dieser Taxe sind vervielfältigt und werden den Vereinsmitgliedern eingehändigt. **Geddert** bemängelt, daß der Taxe der Brandenburger Kammer nur ⅓ bzw. ⅔ der Friedenstaxe zugrunde gelegt werden. Er wünsche **volle** Friedenstaxe, multipliziert mit dem **vollen** Index, und beantrage Abstimmung. Sein Vorschlag wird angenommen. Bei der Brandenburger Kammer soll der Antrag gestellt werden, überall einheitlich nach vollem Index zu liquidieren.

5. **Tierärztekammerwahlen:** Als Kandidaten für die bevorstehenden Kammerwahlen werden folgende Kollegen aufgestellt:

a) für die Neumark: Dr. Kurtzwig, Landsberg a. W., Dr. Dobberstein, Dühringshof, Dr. Stickdorn, Landsberg a. W.; als Vertreter: Schünemann, Ludwigsruh, Dr. Meyer, Kriescht, Dr. Rauhut, Friedeberg.

b) für die Grenzmark: Dr. Geddert, Schlochau, Dr. Kaßbaum, Filehne, Ostendorff, Schneidemühl, Dr. Iwicki, Prittisch, Friebel, Kreuz, Dr. Klawitter, Schneidemühl; als Vertreter: Dr. Zander, Pr. Friedland, Veterinärrat Heese, Meseritz, Schmoldt, Meseritz, Oehmke, Schwerin a. W., Giese, Jastrow, Raupach, Unruhstadt.

6. Die übrigen Punkte der Tagesordnung können wegen vorgeschrittener Stunde nicht mehr erledigt werden. Sie sollen mit einem Vortrage über die Abänderungsvorschriften des Fleischbeschaugesetzes auf die Tagesordnung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. November 1922 gesetzt werden.

Dr. Stickdorn. Dr. Kurtzwig.

— **Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim.** Protokoll der 12. Vollversammlung am Sonnabend, den 16. September 1922, nachm. 2 Uhr in Hildesheim, Hotel Wiener Hof.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht.
4. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Oppermann-Hannover: „Neue Methoden der Sterilitätsbehandlung der Stuten."
5. Gebührenfragen:
   a) die neue gleitende Mindesttaxe der Tierärztekammer;
   b) Mindestgebühr für Rotlaufschutzimpfungen;
   c) Gebühren beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren.
6. Uebertragung der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau an zuziehende Tierärzte.
7. Kammerwahlen.
8. Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung.
9. Mitteilungen aus der Praxis.
10. Verschiedenes.

Anwesend: 50 Mitglieder.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Friese pünktlich um 2 Uhr eröffnet. Das Wort erhält zunächst zu seinem Vortrage Herr Prof. Dr. Oppermann. Er spricht etwa eine Stunde über das Thema: „Neue Methoden der Sterilitätsbehandlung der Stuten." Der Vortrag wird von den zahlreich erschienenen Mitgliedern mit großem Interesse aufgenommen, und reicher, wohlverdienter Beifall dankte dem Vortragenden für seine erschöpfenden Ausführungen.

Der Vorsitzende geht zum Punkt 1 der Tagesordnung über und erstattet den Geschäftsbericht. Die Beschlüsse der letzten Versammlung sind sämtlich vom Vorstande ausgeführt.

Punkt 2: Zur Aufnahme haben sich gemeldet die Herren Kollegen Dr. Seele in Bad Sachsa, von Sarnowski, Gestütstierarzt in Relliehausen, und Dr. Hans Döhrmann in Salzgitter. Die Herren werden einstimmig und, soweit anwesend, vom Vorsitzenden als Mitglieder willkommen geheißen.

Punkt 3: Kollege Machens erstattet dann den Kassenbericht für das Jahr 1921. Er schließt in der Einnahme mit 2131,26 M. und in der Ausgabe mit 1900,85 M. ab, so daß ein Kassenbestand von 230,41 M. vorhanden ist. Als Rechnungsprüfer werden die Kollegen Kothe und Dr. Friedrichs gewählt. Nachdem die beiden Herren die Kasse mit ihren Belegen geprüft haben, erstatten sie den Bericht dahin, daß die Kasse in Ordnung ist, und beantragen, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Dieselbe wird erteilt.

Punkt 5: Es wird zu der von der Tierärztekammer erlassenen Gebührenordnung Stellung genommen und dazu folgendes beschlossen:

Bei Rechnungserteilung sind die nach der Kammertaxe errechneten Zahlen mit dem zuletzt erschienenen vollen Index zu multiplizieren.

Bei der Tierärztekammer soll beantragt werden, daß in Zukunft auch für den ganzen Kammerbezirk nicht zwei Drittel, sondern der ganze Index als Multiplikator zu nehmen ist. Ferner, daß der Friedenssatz für Kastrationen auf 10 Mark und der für Geburtshilfe auf 15 Mark zu erhöhen ist.

Für die Berechnung des Preises der Rotlaufschutzimpfung soll in Zukunft auch die Indexziffer maßgebend sein. Als Grundgebühr wird festgesetzt:

Für Ferkel . . . . . . —,80 M.
Für Läufer . . . . . . 1,— „
Für größere Schweine . . 1,50 „

Die im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer neu festgesetzten Gebühren beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren werden vom Vorsitzenden bekanntgegeben und gutgeheißen.

Punkt 7: Bei der im November stattfindenden Wahl zur Tierärztekammer sollen als Mitglieder die Kollegen Machens, Döhrmann sen., Wiegering, Melchert und Dr. Smid gewählt werden. Als Stellvertreter werden die Kollegen Dr. Bauer, Dr. Aschoff, Kothe, Klusmann und Dr. Steinhoff bestimmt.

Kollege Machens bringt dann noch einen jüngst erschienenen Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten betr. Stellvertretung in der Fleischbeschau durch einen ständigen Vertreter zur Aussprache. Nachdem Herr Reg.- Vet.-Rat Behrens erklärt hat, daß der Erlaß in loyaler Weise geführt werden soll, werden Beschlüsse in dieser Angelegen erst nicht gefaßt.

Wegen der vorgerückten Zeit wird die Versammlung Vorsitzenden geschlossen, nachdem betr. Punkt 8 der Tages beschlossen ist, die Festsetzung von Ort und Zeit nächsten Versammlung dem Vorstande zu lassen.

Elze, den 14. Oktober 1922.

Der Schriftführer: Machens.

Hochschulnachrichten.

BERLIN. Den Ruf nach Dorpat hat Privatdozent Dr abgelehnt. (Vergl. Nr. 42, S. 804.)

Den Rücktritt vom Lehramt beabsichtigen dem Vernehm wegen ihres hohen Alters bzw. Kränklichkeit die Geheimräte fessoren Dr. Fröhner und Dr. Regenbogen. Als Nachf letzteren wird sein Oberassistent Dr. Hinz genannt.

Die Einweihung des Schütz-Denkmals, das unmittelb dem Hauptgebäude im Garten der Tierärztlichen Hochsch erfolgte am letzten Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 U Beteiligung der Schüler, Freunde und Verehrer des Verstorben der studentischen Korporationen mit ihren Fahnen. Die Weihe Prof. Dr. Miessner aus Hannover. Kränze zu Füßen des das eine Schöpfung Prof. Dammanns ist, legten unter sprachen nieder das Professorenkollegium der Tierärztlich schulen Berlin und Hannover, das Deutsche Veterinäroffizier Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin, der Verein der be ärzte Preußens, der Verein der Schlachthoftierärzte Preu Reichsverband Deutscher Gemeindetierärzte und der Verein rischen Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule in B Vorbeimarsch der studentischen Fahnenabordnungen am beschloß die schlichte, eindrucksvolle Feier.

PREUSSEN. Aenderung der Promotionsordnung für **teilung der Würde eines doktor medizinae veterinariae** durch **ärztlichen Hochschulen.** Das Preußische Landwirtschaft hat unter dem 14. Oktober folgende Bekanntmachung erla

Die Vorschrift im § 1 Nr. 5 der Promotionsordnungen teilung der Würde eines doktor medizinae veterinariae Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover vom 1910 und 7. Mai 1913 wird dahin geändert, daß die Prüfung Reichsinländer auf 1200 Mark festgesetzt wird. Auslän daneben einen einmaligen Zuschlag, dessen Höhe jeweilig für Landwirtschaft festgesetzt wird. Diese Vorschrift tri Kraft.

RIGA. Unterhandlungen wegen Berufung an die Tier **Fakultät in Riga** werden zurzeit gepflogen mit Professor Dr in Jena und prakt. Tierarzt Dr. Breidert in Berlin-Sc

So sehr man diese Berufung, namentlich Prof. Pfeile Zeichen der Wertschätzung, deren sich deutsche Gelehrte vor im Auslande erfreuen, begrüßen darf, ebenso bedauerl wenn ein so hervorragender Forscher wie Prof. Pfeiler de Wissenschaft und der deutschen akademischen Jugend ver

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Der Unfug der neuen Amtsbezeichnungen ist in einen neuen Fall dokumentiert worden. Dort ist zwei Ob — also wohlgemerkt Apothekern — die Amtsbezeichnung zinalrat" verliehen worden.

Wenn das so weiter geht, haben schließlich auch Flei Trichinenschauer, Abdeckereibesitzer und Hufschmiedemeis einmal „Stadt-" oder „Dorf-Veterinärrat" zu werden. hängt mit der Tiermedizin mindestens ebenso eng zusamm eines Apothekers mit der Humanmedizin.

Umzugskostenbeihilfen für Wartegeldempfänger, Pens Der Reichsminister der Finanzen hat zur Linderung der Wohnungsnot unter dem 7. August — Nr. I B 19329 — einverstanden erklärt, daß Wartegeldempfänger nicht bereits nach Artikel V des Gesetzes vom 21. Juli Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik An stattung der Umzugskosten haben, ferner Heeresan im Ruhestande sowie ihren Hinterblieb trag Umzugskostenbeihilfen gewährt werden können. hierzu sind u. a. in Nr. 49 des „Heeres-Verordnungsbla gegeben.

Kreisarztprüfungen der Sanitätsoffiziere. Um die Vorbereitung zur Ablegung der Kreisarztprüfung hat das Reichswehrministerium gestattet, daß Sanitätsoffiz

Roborin

nach einem beſonderen (patentierten) Verfahren aus friſchem, geſunden, gereinigten Schlachtviehblut gewonnen.

966 **Seit 25 Jahren**

als kräftigende, blut- und knochenbildende, den Appetit anregende und die Verdauung fördernde, eiſenhaltige Futterbeigabe bei allen Nutztieren glänzend bewährt. Verbrauch ſehr ſparſam! Tierärzte erhalten Rabatt. Beſchreibungen und Gutachten mit Preis- und Verbrauchsangaben gratis.

Lingner-Werke A.-G, Dresden-A. 24
Abtl. Roborin.

Gegen bequeme Teilzahlung.

Mikroskope mit Oel-Immersion, **Instrumente, Fachliteratur**
Karthotek und **Buchführung für Tierärzte.**
Verlag von Trains-Veterinär-Taschenbuch. 895
o Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. — Gegr. 1887

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

918

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

856

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccineharb - Tel. Hansa 1438

In langjähriger Praxis bewährt

Antiruhr nach Dr. Nüesch, **Spezifikum** gegen die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.
Organotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten **Bestandteilen** der für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden **Drüsen.**
In Originalpackungen zu 200, 400, 1000 gr. vorrätig.

Benzoptol Zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh.
Originalpackung zu 50 gr, ausreichend zu einer Kur.
Literatur, Muster und Preise durch

Pharmakon G. m. b. H. 1001
Chemische Fabrik
FRANKFURT a. M., Ludwigstrasse 37.

Zellstoff Watte
liefern billigst
G. Knapp & Cie., Papierwar.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.) 863

Gesamtwirkung von
Arsen-Phosphor-Strychnin

mit Verstärkung der anregenden und kräftigenden Wirkungen der Einzelbestandteile durch Gebrauch des als Tonikum und Plastikum bereits vielfach bewährten 879

REVONAL

Packungen mit 5 Amp. zu 10 ccm für große Tiere
Packungen mit 5 und 10 Amp. zu 1 ccm für kleine Tiere

Bezug durch Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen

E. MERCK, DARMSTADT

Die katastrophale Entwertung unserer Zahlungsmittel und die hierdurch bedingte gewaltige Preissteigerung aller Rohmaterialien veranlasst uns, die Preise unserer Impfstoffe der zunehmenden Geldentwertung anzupassen.

Eine solche Anpassung ist für die Erhaltung unserer Betriebe zu einer dringenden Notwendigkeit geworden und bitten wir deshalb die Herren Tierärzte, denen ja die heutigen Preise für Pferde und Futtermittel bekannt sind, unsere Bestrebungen, die Weiterherstellung von Impfstoffen zu ermöglichen, gütigst unterstützen zu wollen.

Oktober 1922.

1027

Vereinigte Deutsche Serum-Werke.

Humalcal-Brat

(Calcium-humalicum)

Deutsches Reichspatent.

938

Zur Behandlung der

Lecksucht, Thomasmehlseuche, Laamziekte

und anderer verwandter Krankheiten der Wiederkäuer.
Regt den Stoffwechsel stark an.

Von zahlr. Tierärzten geprüft und sehr vorteilhaft begutachtet.

Gewichtszunahme kranker Tiere durch eine Kur:
bis 97 Pfund bei Großvieh und
bis 50 Pfund bei Jungvieh, auch bei dauernder Stallhaltung.

Direkt gebrauchsfertig!

Anwendung: Intravenöse Injektion
968 Ampullen zu 10, 20 und 100 ccm Inhalt,
Gläser zu 100 ccm Inhalt.

Lieferung nur durch Tierärzte.

Literatur:

Tierärztl. Rundschau 1922, Nr. 10 und 39; Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1922, Nr. 23; Landwirtschaftliche Jahrbücher 1922, Bd. 50; Frühlings Landwirtschaftl. Zeitung 1921, Heft 23/24; Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1922, Nr. 39; Gesunder Viehstand 1922, Stck. 12; Pharmazeutische Zentralhalle 1921 Nr. 46.

Fabrik chemischer Produkte Brat-Oldenburg i. O.

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:	B) Pferde:
a) Abortus-Bang-Serum,	a) Paratyphus-Serum
b) Abortus-Bang-Kultur,	b) Stutenabortus-Impfstoff
c) Abortus-Bang-Impfstoff	

EILENBURG

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

n der Urlaubsordnung festgesetzten Grenzen hinaus auf Antrag ein dreionatiger Urlaub mit Gebührnissen zur Ableistung eines abgeschlossenen ehrganges in der sozialen Hygiene an einer der sozialhygienischen kademien in Breslau, Berlin-Charlottenburg oder Düsseldorf durch en Sanitäts-Inspekteur erteilt werden kann.

Da erhebt sich unwillkürlich die Frage: Was tuen Reichswehr- id Reichsfinanzministerium, um aktiven Veterinäroffizieren die Vor- :reitung zur Ablegung der Kreistierarztprüfung zu erleichtern?

— **Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizierbundes (E. V.).**

1. Pensionierung nach Dienstgrad oder Dienstelle? Das Reichsversorgungsgericht hat in einem Falle eine für upensionäre grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage gefällt. 1em am 9. 4. 20 auf Grund des O. E. G. verabschiedeten Oberstabsarzt ır durch das Versorgungsgericht die der Divisionsarztstelle entspre- ende Pension eines Generaloberarztes zugesprochen worden. Hier- zen hatte der Fiskus Berufung eingelegt, die aber vom Reichsversor- ıgsgericht verworfen wurde. Die grundsätzliche Entscheidung tet: „Falls die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 O. P. G. und § 10 s. 1 erfüllt sind, ist der Offizierpension nach dem Inkrafttreten des soldungsgesetzes vom 30. 4. 20 das höhere Diensteinkommen einer ıer innegehabten Dienststelle zugrunde zu legen." In der Begrün- g ist zum Ausdruck gekommen, daß an Stelle der Dienststelle jetzt entsprechende Dienstgrad einzusetzen sei. Die Behauptung des kus, das nach dem 1. 4. 20 bezogene Diensteinkommen sei höher esen als das frühere der höheren Dienststelle, sei abwegig, da bei m solchen Vergleich auf beiden Seiten die Bezüge der neuen Be- ungsordnung einzusetzen seien.

Diese grundsätzliche Entscheidung bezieht sich somit **nur** auf pensionäre, die unter Zugrundelegung der Besoldungsordnung vom 1. 20 pensioniert worden sind.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichungen in Nr. 38 der R." weisen wir nochmals darauf hin, daß die Gefahr besteht, daß Reichsfinanzminister die Anwendung dieser Entscheidung auf die ensionäre unter Berufung auf § 8 des P. E. G. ablehnen wird. Nach m Paragraphen ist für die vor Gericht geltend gemachten An- che die Entscheidung des Reichsfinanzministers maßgebend, welche : nach der neuen Besoldungsordnung der zuletzt bekleideten Stelle inne dieses Gesetzes entspricht, sowie welches Besoldungsdienst- der Berechnung der Zuschüsse und Zuschläge zugrunde zu legen Dieser Standpunkt ist u. E. abwegig; der Reichsfinanzminister muß bei seinen Entscheidungen im Rahmen des Gesetzes halten. Nach les P. E. G. ist der den Pensionären zu gewährende Ruhegehalts- uß gleich dem Unterschiedsbetrage zwischen dem gesetzlich zu- nden und demjenigen Ruhegehalt, das sich ergeben hätte, wenn Beamte oder Offizier bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt von bekleideten Dienststelle besoldet gewesen wäre.

'achdem nunmehr vom Reichsversorgungsgericht grundsätzlich ent- den ist, daß die §§ 6 Abs. 3 und 10, Abs. 1 des O. P. G. am 1. 4. 20 in Geltung waren, so müssen diese Paragraphen gemäß § 1 des 3. bei Berechnung des Ruhegehaltszuschusses ebenfalls Anwen- finden.

llen Pensionären (Alt- und Neupensionären), die auf Grund des ınd 10 Anspruch auf die Pension einer höheren Dienststelle haben, daher nochmals geraten, sobald sie eine **endgültige** Pensions- 'eisung haben, innerhalb vier Wochen bei dem zuständigen Ver- ngsgericht Berufung einzulegen.

emerkt wird, daß jeder Beteiligte die Berufung beim Versorgungs- t für sich selbst durchsetzen muß, da bis jetzt der Fiskus sich nicht einverstanden erklärt hat, daß ein bis zur obersten Instanz gefochtener Fall für die Entscheidung aller gleichen Fälle maß- d ist. Vor dem Vorsorgungsgericht müssen die Mitglieder für Vertretung selbst sorgen. Bei dem Rekursverfahren vor dem versorgungsgericht wollen sich unsere Mitglieder als Vertreter Angelegenheit Herrn Rechtsanwalt **Rettkowski**, Berlin W 62, uther Straße 13, nehmen, der sich bereit erklärt hat, die Ver- g zu ermäßigtem Honorar zu übernehmen und gleichzeitig dem 0. B. davon Mitteilung zu machen, damit wir uns in jedem Falle em Berufungsverfahren beteiligen können und alle Unterlagen schaffen, die für die Vertretung vor dem Reichsversorgungsgericht Vert sind. Ebenso sind wir auch bereit, allen Mitgliedern jede erliche Auskunft in Sachen des Berufungsverfahrens vor dem gungsgericht zu geben.

2. Erhöhung der Teuerungszuschläge. Die Teuerungszuschläge betragen:

ab Datum	für die ersten 10 000 M.,	für den Rest der Pension
1. 6. 1922	130 %	105 %
1. 7. 1922	215 %	160 %
1. 8. 1922	360 %	305 %
1. 9. 1922	777 %	677 %

Für die Witwen kommt die Hälfte der Teuerungszuschläge in Ansatz.

Die Kinderzuschläge sind die gleichen Prozentsätze wie die vom Rest der Pension; sie betragen monatlich für ein Kind:

	bis zu 6 Jahren	bis zu 14 Jahren	bis zu 21 Jahren
ab 1. 6.	410 M.	512½ M.	615 M.
„ 1. 7.	520 „	650 „	780 „
„ 1. 8.	810 „	1012½ „	1215 „
„ 1. 9.	1354 „	1692½ „	2031 „

Die Mehrbeträge der Pensionsgebührnisse und Kinderzuschläge, die sich aus der Erhöhung im September ergeben, werden mit dem Postscheck für das vierte Vierteljahr in der ersten Hälfte des Oktober gezahlt.

3. Eingruppierung der Oberveterinäre als Altpensionäre in Gruppe IX. Die Oberveterinäre als Altpensionäre waren vom Reichspensionsamt bisher nach den Weisungen des Reichsfinanzminsters in Gruppe VIII eingereiht und hiernach die Pensionsgebühren berechnet.

Durch Einspruch des D. V. O. B. beim Reichspensionsamt sind die Oberveterinäre als Altpensionäre im Einverständnis mit dem Reichsfinanzminister (Verfügung vom 28. 8. 1922 N I B 17 989 an das Reichspensionsamt) in Gruppe IX eingruppiert worden (ebenso die Oberärzte), und es werden die Beträge bei der endgültigen Pensionsfestsetzung danach gezahlt werden. Ein voller Erfolg des D. V. O. B.!

Der 1. Vorsitzende des D. V. O. B, (E. V.).
Wöhler, Generalveterinär a. D.

Umsatzsteuerpflicht der Fleischbeschauer und Trichinenschauer. Der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Fleischbeschauer- und Trichinenschauerverbände, Fleischbeschauer Wilhelm **Schmidt** in **Düsseldorf**, hatte am 5. Januar ds. Js. betr. die Umsatzsteuerpflicht der Beschauer sich an das Reichsfinanzministerium gewandt.

Daraufhin ist ihm am 30. August folgender an die Landesfinanzämter Groß-Berlin, Breslau, Magdeburg, Hannover und Düsseldorf gerichteter Erlaß vom gleichen Tage — III U 7681 — als Antwort zugegangen:

„Nach den neuerlichen Erhebungen ist die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Fleischbeschauer und Trichinenschauer in den einzelnen Teilen des Reiches, zuweilen in der nämlichen Gemeinde, verschieden. Die Entscheidung der Umsatzsteuerpflicht der Fleisch- und Trichinenschauer hängt daher von der Lage des Einzelfalles ab. Ohne der Entscheidung der Finanzgerichte vorzugreifen, bemerke ich grundsätzlich:

1. Befinden sich die Fleisch- und Trichinenschauer in einem festen Angestellten- oder Beamtenverhältnis, dann sind sie als Gehalts- oder Lohnempfänger unselbständig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, daher nicht umsatzsteuerpflichtig, aber dem Lohnabzug unterworfen.

2. Werden die Fleisch- und Trichinenschauer nach Abhaltung der landesrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen öffentlich in der Weise bestellt, daß ihnen die Ausübung des Berufes in gewissen Bezirken gegen festgesetzte Gebühren für jeden einzelnen Fall ihrer Tätigkeit freigegeben ist, so werden sie als selbständig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu erachten und daher umsatzsteuerpflichtig, aber nicht dem Lohnabzug unterworfen sein. Sie werden durch die öffentliche Bestellung ebensowenig Beamte oder Angestellte wie Personen, die nach § 36 der Reichsgewerbeordnung beeidigt oder öffentlich bestellt werden. Die öffentliche Bestellung bezweckt bei den Fleisch- und Trichinenschauern in gleicher Weise wie z. B. bei den Bezirkshebammen oder Bezirksschornsteinfegern eine Sicherung gegen die Ausübung des Berufes durch unzuverlässige und ungeeignete Personen. Ihre Einnahmen werden sich in der Regel nach den tatsächlich bewirkten Leistungen richten. Ob die Gebühren von den Gemeinden auf Grund der von den Fleischbeschauern aufgestellten Nachweisungen erhoben und an die Beschauer abgeführt werden oder durch diese unmittelbar von den Zahlungspflichtigen nach Ausübung der Fleischbeschau erhoben werden, ist für die Frage der Umsatzsteuerpflicht belanglos."

-S- Neuordnung der Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Freistaat Sachsen. Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat eine Neuordnung der Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassen und folgendes festgesetzt:

Gebühren für nichttierärztliche Fleischbeschauer und für Tierärzte, die die allgemeine Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben:

A. Für die Untersuchung vor und nach dem Schlachten zusammen 1. für jedes Rind 100 M., 2. für jedes Kalb 50 M., 3. für jedes Schaf 50 M., 4. für jede Ziege 30 M., 5. für jedes Schwein 70 M., 6. für jeden Hund 20 M., 7. für jedes Ferkel, Zickel oder Lamm 15 M. Die Sätze gelten auch bei Notschlachtungen ohne vorausgegangene Schlachtviehbeschau.

B. Für die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder für diese ohne nachfolgende Fleischbeschau: 1. für jedes Rind 50 M., 2. für jedes Kalb 25 M., 3. für jedes Schaf 25 M., 4. für jede Ziege 15 M., 5. für jedes Schwein 35 M., 6. für jeden Hund 10 M., 7. für jedes Ferkel, Zickel oder Lamm 8 M.

C. Eine Erhöhung der Gebühren unter A. oder B. um 50 v. H. hat einzutreten: 1. wenn eine Untersuchung morgens vor 7 Uhr und in den Monaten November bis Februar morgens vor 8 Uhr oder abends nach 8 Uhr, oder, wenn sie Sonntags oder an einem anderen öffentlichen Ruhetage verlangt wird, 2. wenn ein zur Schlachtviehbeschau angemeldetes Tier nicht zur Stelle ist, so daß sich die Vornahme der Untersuchung länger als eine halbe Stunde verzögert, 3. wenn die Schlachtung so verzögert wird, daß die Fleischbeschau bei Rindern 2 Stunden, bei sonstigen Schlachttieren 1 Stunde nach den von dem Besitzer angegebenen Zeitpunkte der Schlachtung nicht vorgenommen werden kann.

D. Für die Ausstellung eines besonderen Zeugnisses 10 M., und für die länger als eine halbe Stunde dauernde Ueberwachung der unschädschädlichen Beseitigung von Fleisch für jede angefangene Stunde 30 M.

Gebühren für Tierärzte bei Unzuständigkeit der nichttierärztlichen Fleischbeschauer:

a. Für die Untersuchung eines Pferdes oder eines anderen Einhufers vor oder nach dem Schlachten zusammen 150 M., b. für die Untersuchung eines vom nichttierärztlichen Fleischbeschauer bei der Schlachtvieh- oder der Fleischbeschau krank befundenen Rindes, gleichviel, ob es sich um die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder der Fleischbeschau oder um beides handelt, 150 M., c. für die wie unter b vorzunehmende Untersuchung eines Kalbes, Schafes, Schweines 100 M., d. für die wie unter b vorzunehmende Untersuchung einer Ziege, eines Hundes, Ferkels, Lammes oder Zickels 60 M., e. für Ausstellung eines besonderen Zeugnisses 20 bis 30 M.

Gebühren für Trichinenbeschauer.

a. Für die Untersuchung eines Schweines oder Wildschweines in öffentlichen Schlachthäusern oder Schauämtern, soweit die Schlachtstücke dort zur Untersuchung vorgelegt werden, 25 M., außerhalb solcher 30 M., bei gleichzeitiger Untersuchung mehrerer Schweine bei demselben Besitzers für das erste Schwein 30 M., für jedes weitere Schwein 20 M., b. für die Untersuchung eines Hundes 20 M., c. für die Untersuchung eines Stückes Schweine- oder Hundefleisch 10 M., d. für die Untersuchung eines Stückes Speck 10 M.

Gebühren für die Beschau eingeführten Fleisches.

Die Gemeindebehörden können in Orten, in welchen öffentliche Schlachthäuser mit Schlachtzwang nicht bestehen, erheben:

a) Für jedes Viertel eines Rindes oder Pferdes usw. 30 M., b) für jedes ganze oder halbe Schwein 40 M., c) für jedes Stück Kleinvieh und jede Hälfte eines solchen 25 M., d) für jedes Stück Fleisch (ausgenommen Eingeweide) beliebiger Gattung 15 M., e) für jedes Ferkel, Zickel, Lamm oder jeden Hund 10 M., f) für jedes Stück Eingeweide (Leber, Lunge usw.), wenn nicht gleichzeitig das gesamte Fleisch des zugehörigen Schlachtstücks eingeführt wird, 5 M.

Außerdem dürfen Gebühren für die Untersuchung eingeführten Fleisches auf Trichinen erhoben werden, wenn sie sich mangels Nachweises der bereits erfolgten Untersuchung auf Trichinen notwendig macht.

Tierärzte und nichttierärztliche Beschauer haben in den Bezirken, in denen sie für die Ausübung der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Pflicht stehen, keinen Anspruch auf Vergütung von Reisekosten und auf Entschädigung von Zeitversäumnis. Wird ein nichttierärztlicher Beschauer von außerhalb des Schaubezirks zugezogen, so hat der Besitzer des Schlachttieres dem Beschauer gütung von 5 M. für jedes Kilometer des Hin- und Rückwegs, Entschädigung für Zeitversäumnis mitinbegriffen ist, zu gewähr

— Gebühr für tierärztlichen Unterricht an landwirtschaf Lehranstalten. Die Geschäftsstelle des Ausschusses der Pr Tierärztekammern in Hannover, Sallstraße 95, hat am 10. die Veterinärabteilung des Preußischen Landwirtschafts folgenden Dringlichkeitsantrag betr. Fest einer einheitlichen, gleitenden Gebühr für ärztlichen Unterricht an landwirtschaft Lehranstalten gerichtet:

„Die Vergütung für tierärztlichen Unterricht an landwirts Schulen und Lehrschmieden erfolgte bisher durch private Ver der Tierärzte mit den Leitungen dieser Anstalten, in einige wie in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, Abkommen der Tierärztekammer mit der betreffenden Land kammer. Die letzten Vergütungssätze betrugen im allgeme bis 25.— Mark für die Unterrichtsstunde oder entsprechen bühren angepaßten Pauschalbeträgen für die Jahreswoche diese Vergütungssätze den heutigen Teuerungen nicht im ge sprechen, bedarf keiner Erörterung. Der Tierärztekammer hielt auch schon auf seiner letzten Tagung im Mai ds. Js. schädigung von mindestens 50.— Mark für die Unterrich angemessen. Als vergleichend für die heutigen Verh angeführt, daß für die Erteilung von Privatunterricht seitens zurzeit allgemein für die Stunde 200.— Mark und mehr ver

Versuche der Tierärztekammern, mit den Landwirtsch eine den Teuerungen entsprechende Erhöhung für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten zu verein terten an der Erklärung der Landwirtschaftskammern, Vergütungssatz von 25.— Mark für die Stunde nicht hin dürfen und zwar in Rücksicht auf einen Erlaß des Land ministeriums vom 10. Januar 1922. In diesem Erlaß ist Landwirtschaftskammern die Entziehung der Staatszu Ueberschreitung dieses Satzes angedroht. Demnach bed schleunigen Abänderung dieses Erlasses und Heraufsetzun richtsgebühr derart, daß den heutigen Teuerungsverhä reichend Rechnung getragen wird.

Diese Gebühr wäre dadurch zu errechnen, daß man Gehalt einschließlich aller Teuerungszulagen eines Oberlehr legt, hieraus errechnet, wie hoch sich die Entlohnung für richtsstunde bzw. Jahreswochenstunde stellt, und auf die wegen der geringeren Anzahl von Unterrichtsstunden und Verluste bei eiligen Fällen in der Privatpraxis, einen den Aufschlag nimmt.

Der ständige Wechsel in den Preisen für alle lebens Dinge gebietet aber auch, damit nicht die auf diese Weise Gebühr nach kurzer Zeit von den Teuerungen überholt w nicht für eine längere Zeitspanne festgesetzt wird, sonder lierung dieser Gebührensätze sich automatisch nach dem Teuerungszustande vollzieht, wie es in gleicher Weise Fleischbeschaugebühren geschehen ist.

Der Tierärztekammerausschuß bittet deshalb die Veter eine einheitliche Gebühr im Sinne vorstehender Ausführun ärztlichen Unterricht an allen landwirtschaftlichen Lehr Rückwirkung vom 1. Oktober d. Js., festzusetzen und schaftskammern und sonstige Aufsichtsbehörden anweisen diesen Vergütungssatz jeweilig den Erhöhungen der Bea unaufgefordert anzupassen.

Zu einer mündlichen Verhandlung ist der Vorstand kammerausschuß erforderlichenfalls bereit.“

Den an landwirtschaftlichen Lehranstalten Unterrich Kollegen wird vorstehende Eingabe mit dem Ersuchen gebracht, auch dort, wo man zur Einigung über eine Unterrichtsgebühr infolge lokaler Verhandlungen nicht den Unterricht im bevorstehenden Wintersemester wieder und den Erfolg der Verhandlungen des Tierärztekammer der Veterinärabteilung abzuwarten.

Deutschösterreich.

# Veterinärpolizeiliche Maßnahmen der steiermärkisch regierung gegen Maul- und Klauenseuche. Die Landes Steiermark hat durch Kundmachungen vom 16. und gen Maul- und Klauenseuche folgenden Landstrich als verseucht lärt: das am linken Mürzufer gelegene Gebiet des politischen Be- kes Mürzzuschlag, das am linken Ufer der Mur und Mürz gelegene biet des politischen Bezirkes Bruck a. d. M., das am linken Ufer Mur gelegene Gebiet des Gerichtsbezirkes Frohnleiten und des itischen Bezirkes Graz, die Gerichtsbezirke Birkfeld und Weiz des itischen Bezirkes Weiz und die Gerichtsbezirke Pöllau, Vorau und dberg des politischen Bezirkes Hartberg. Für dieses Sperrgebiet l strenge veterinärpolizeiliche Maßnahmen erlassen worden.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom September bis 3. Oktober 1922 wurden festgestellt: ul- und Klauenseuche in 38 Bezirken mit 226 Gemeinden 2249 Höfen, Milzbrand in 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und löten, Rauschbrand in 10 Bezirken mit 13 Gemeinden und löfen, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und löfen, Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude 6 Bezirken mit 52 Gemeinden und 128 Höfen, Tollwut in 7 Be- en mit 7 Gemeinden und 7 Höfen, Schweinepest in 44 Be- en mit 100 Gemeinden und 290 Höfen, Schweinerotlauf in Bezirken mit 10 Gemeinden und 16 Höfen.

Tschechoslowakei.

Stand der Tierseuchen. Am 15. September 1922 waren ler Tschechoslowakei aufgetreten: die Maul- und Klauen- che in 40 Bezirken mit 95 Gemeinden und 429 Gehöften, außer- Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Schafpocken, de, Tollwut, Schweineseuche, Schweinerotlauf, schenausschlag und Geflügelcholera.

Schweiz.

Die Gebühren für die grenztierärztlichen Untersuchungen sind 1 Bundesratsbeschluß vom 9. Oktober erhöht worden.

Viehausfuhr nach Spanien. Laut einer Verordnung vom September hat die spanische Regierung beschlossen, für die Ein- von Zuchtvieh aus schweizerischen Kantonen, in denen die Maul- Klauenseuche nicht herrscht, Bewilligungen zu erteilen. Diese lligungen werden von der Generaldirektion für Landwirtschaft in id auf von Fall zu Fall durch die spanischen Züchter eingereichte che und bezügliches zustimmendes Gutachten der Zentralkommis- gegen die Viehseuchen gewährt. Jedes Einfuhrgesuch soll fol- : Angaben enthalten: Anzahl der Tiere, Geschlecht, Herkunfts- Bestimmungsort, Ort des Eintritts auf spanisches Gebiet. Bei der hr in Spanien wird das Vieh seuchenpolizeilich untersucht, einer ntän: unterstellt und weiteren bestehenden oder von der oben nten Generaldirektion erlassenen Maßnahmen zur Verhinderung Jefahr der Verbreitung von Seuchen unterworfen.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom is 15. Oktober wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus intonen mit 8 Bezirken und 8 Gemeinden, Milzbrand aus ntonen mit 4 Bezirken und 4 Gemeinden, Maul- und Klauen- che aus 7 Kantonen mit 8 Bezirken, 12 Gemeinden und 46 Ställen, weinerotlauf aus 13 Kantonen mit 55 Bezirken, 90 Gemein- und 102 Ställen, Schweineseuche aus 6 Kantonen mit ezirken, 19 Gemeinden und 19 Ställen, Agalaktie der Ziegen 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 17 Herden, Faulbrut Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde mit 1 Stand 2 Völkern.

Ausland.

Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

n Estland im August Milzbrand, Rotz, Tollwut und de;

n Dänemark im August Milzbrand, Räude und weinepest;

n Großbritannien am 23. September Milzbrand, de und Schweinepest;

n Belgien in der Zeit vom 16. bis 30. September die Maul- Klauenseuche in 7 Gemeinden und 8 Herden bei 43 Rindern 5 Schweinen;

in Frankreich in der 3. September-Dekade (21. bis 30. Sep- er) die Beschälseuche in 7 Gemeinden Elsaß-Lothringens 7 Ställen und 7 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 30 Departementen (krank 48 Hunde und 3 Katzen, verdächtig 87 Hunde, 13 Katzen, 1 Esel, 23 Rinder und 1 Schwein), die Räude der Einhufer in 9 Departementen, 29 Gemeinden und 34 Gehöften bei 67 Pferden und 4 Maultieren, davon neu in 3 Gemeinden und 3 Gehöften mit 3 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 28 Departementen, 120 Gemeinden und 317 Gehöften, davon neu in 38 Gemeinden und 74 Gehöften bei 645 Rindern, 67 Schafen und Ziegen und 107 Schweinen, der Rotz in 10 Departementen, 20 Gemeinden und 20 Gehöften mit 108 Tieren, davon neu in 2 Gemeinden und 2 Gehöften mit 4 Tieren;

in Jugoslawien am 24. August die Beschälseuche in 3 Bezirken und 2 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 10 Bezirken und 17 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Räude, Schafpocken, Bläschenausschlag, Rotz, Tollwut, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Polen am 31. Juli die Rinderpest in 3 Gouvernementen, 4 Distrikten, 10 Gemeinden und 66 Gehöften, die Lungenseuche in 10 Gouvernementen, 54 Distrikten, 143 Gemeinden und 497 Gehöften, die Beschälseuche in 2 Gouvernementen, 4 Distrikten, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 10 Gouvernementen, 18 Distrikten, 27 Gemeinden und 51 Gehöften, außerdem Rotz, Räude, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest, Tollwut und Geflügelcholera;

in Rumänien am 30. Juli die Beschälseuche in 2 Departementen, 4 Gemeinden und 24 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 4 Departementen, 4 Gemeinden und 15 Gehöften, außerdem Räude, Schafpocken, Schweinerotlauf, Tollwut, Schweineseuche, Schweinepest, Rotz, Milzbrand, Rauschbrand und Bläschenausschlag;

in Bulgarien am 15. August die Beschälseuche in 1 Bezirk, die Maul- und Klauenseuche in 5 Bezirken, außerdem Tollwut, Milzbrand, Räude, Schweineseuche, Schweinepest, Rotz, Schafpocken und Rauschbrand.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Arno Strauß in Liebenau (N.-M.) (Brdbg.); — dem Stabsveterinär a. D. Dr. Friedrich Ferber in Hamburg.

Eine G. m. b. H. zum Vertriebe einer tierärztlichen Hausapotheke ist unter der Firma „Ueckermärkischer Salzvertrieb G. m. b. H." in Prenzlau gegründet und am 3. Oktober in das Handelsregister des Prenzlauer Amtsgerichtes eingetragen worden. Das Stammkapital beträgt 30 000 Mark. Geschäftsführer ist Kaufmann Wilhelm Schröder in Prenzlau. Gegenstand des Unternehmens ist der Kommissionsvertrieb der Erzeugnisse der Firma Albert Sponheimer in Bad Suderode und — der tierärztlichen Versandapotheke Fritz Graffstädt in Bad Suderode innerhalb des Kreises Prenzlau.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Seidl, Josef, Bezirkstierarzt in Wolfstein (Rpf.), als solcher nach Rosenheim (Oby.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Eder, Max, in Haimhausen (Oby.), nach München. — Dr. Lentz, Hans, aus Kolmar, in Michendorf (Mark) (Brdbg.) niedergelassen. — Dr. Schadowski, Hermann, Assistent am Bakt. und Serum-Institut Dr. Schreiber in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), in Alt-Dollstädt (Ostpr.) niedergelassen. — Dr. Schmolze, Hermann, aus Epfig, nach Rockenhausen (Rpf.). — Dr. Stute, Otto, Tierarzt b. Serumwerk der Westpr. Landwirtschaftskammer in Danzig, in Königslutter (Braunschweig) niedergelassen. — Dr. Supper, Bruno, aus Breslau, in Zobten (Bez. Breslau) (Schles.) niedergelassen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Körner, Reinhold, Generaloberveterinär a. D. in Erfurt (Pr. Sa.) (1881). — Machold, Max, in Oettingen (Schwab.) (1921). — Müller, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Doberan (Meckl.) (1876).

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 42 unter „Veränderungen im Veterinäroffizierkorps", 3. Absatz, muß es heißen: der Charakter als Oberstabsveterinär usw., nicht der Charakter als Stabsveterinär, wie infolge eines Druckfehlers angegeben ist.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 10.— einzusenden.**

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 20 — ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

235. Jahresfixum. Ich habe im Oktober vergangenen Jahres mit einem Kunden ein Jahresfixum abgemacht. Wegen einer persönlichen Reiberei ging einen Monat später die Praxis zu Ende. Wie soll ich nun liquidieren, das volle Jahr, die zwei Monate oder jeden einzelnen gemachten Besuch? Da es wahrscheinlich zur Klage kommen wird, bitte ich um gerichtlich unanfechtbaren Bescheid bzw. Verhaltungsmaßregeln.
Dr. Z.

236. Fleisch rotlaufkranker Schweine. Im Schlachthof einer Kleinstadt läßt der Tierarzt Rotlaufschweine von Privatpersonen, bedingt tauglich abstempeln und gibt sie den Besitzern „zum Hausgebrauch" eingekocht mit nach Hause. Ist das zulässig und auf Grund welcher Vorschrift?
Dr. J.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

184. Anspruch eines Abdeckers auf ein notgeschlachtetes Pferd. (6. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Nach dem Publikandum vom 29. April 1772 ist „jedermann schuldig, das außer der Viehseuche abgestandene, auch beim Schlachten unrein gefundene Vieh (Schafe ausgenommen) dem Abdecker des Distrikts sofort gegen Erlegung des festgesetzten Trinkgeldes an den Boten anzusagen, wie denn auch erweislich rotzige und ganz inkurable Pferde nicht verkaufet, vertauschet oder verschenket, ingleichen die zur ferneren Arbeit gänzlich untüchtig gewordenen Pferde nicht an fremde Abdecker, sondern an den des Distrikts abgeliefert werden müssen."

Unter dem Ausdruck „abgestandenes Vieh" ist nach der Deklaration der Kgl. Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vom 11. Mai 1789 (durch die Kgl. Regierung zu Potsdam veröffentlicht unterm 24. Mai 1821, siehe Kamptz' Annalen 1821, Bd. II, S. 446) „alles zum ferneren Gebrauch des Menschen untüchtig ge Vieh, mithin nicht bloß das verreckte, sondern auch das getötete und nicht genießbare Vieh" zu verstehen. Das für den mensc Genuß taugliche Vieh würde also nicht unter den Begriff „abges fallen.

Was den Ausdruck „ganz inkurabel" anbetrifft, so hat H nack („T. R." 1921, Nr. 45, S. 918) überzeugend nachgewiese er mit „erweislich rotzig" einen Begriff bildet und von diese zu trennen ist.

Die verschiedenen das Abdeckereiwesen betreffenden P sind in Giekens „Repertorium der preußischen Veterinär Gesetze" zu finden.
Linkies, Ragnit (O

206. Nymphomanie bei Kühen. (Berichtigung der 1. Ant die in Nr. 39 gestellte Frage.) In meine Antwort in Nr. 41 auf Seite 792 zwei Druckfehler eingeschlichen. Es muß Zeile 7: „chronischer Gebärmutterkatarrh" und in Zeile 16 (nämlich stillochsige) Kühe werden auch meist zur rech tragend".
Woltmann, Garz (R

210. Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrzeugsteuer. wort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Nach Auskunft des Finanzamts (Abteilung für Stempel- pp. und Verkehrssteuern) ist der zuständigen Landesfinanzamts eine dahingehende Verfügung Tierärzte im Gegensatz zu Aerzten von der Kraftfahrzeugste § 2 Abs. 5 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 8. 4. 22 nicht sind, nicht erlassen worden.

Unter der Voraussetzung, daß Ihr Kraftwagen die vier gungen des § 2 Abs. 5 des Reichsgesetzes erfüllt — höchstens stärken, Ihr Eigentum, Ihr Wohnort unter 20000 Einwohnern fahrzeug zur Ausübung Ihres Berufs nötig —, verstößt der Erl Landesfinanzamts gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes werden mit Erfolg dagegen Einspruch erheben können.

Wie mir ferner mitgeteilt worden ist, ist auch hier die Fra Tierärzte Aerzte im Sinne des § 2 Abs. 5 sind, amtlich erörtert Auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche R sie in bejahendem Sinne entschieden worden. Der § 29 G. im Text diejenigen Personen auf, welche sich als Aerzte (W Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte) oder mit lautenden Titeln bezeichnen.
Katzke, Insterburg (Os

214. Ankündigung von freien Stellen für Tierzuchtinspekt (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Eine Stelle schrift, wo freie Stellen für Tierzuchtinspektoren ausgeschrie

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen. amtliche Bekanntmachungen. Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erfahrener Tierarzt mit sehr guten Attesten **sucht Stellung** an Schlachthof oder Praxis, auch als Vertreter, baldigst zu übernehmen. Offerten unter **K. K. 1029** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1029)

Praxis in der Nied.-Laus. gegen Entschädigung **sofort abzugeben.** Wohnung (3 Zimmer) und Telephon vorhanden. **Evtl. Tausch!** Eilangebote unter **S. M. 1033** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1033)

Gute Stadt- und Landpraxis
mit Wohnung (5—6 Zimmer) **sucht** erfahrener Praktiker, Dr. med. vet., gegen angemessene Entschädigung. Uebernahme von Grundstück, Fuhrwerk pp. erwünscht. Kann evtl. kleine Praxis mit Wohnung in Landstadt in Tausch geben. Angebote unter **B. V. 1015** an die „Tierärztl. Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1055)

Gutgehende, alte **Landpraxis** in Prov. Brandenburg **gebe** gegen Zahlung der Umzugskosten **sofort** ab. Geräumige Wohnung vorhanden. Gefl. Offerten unter **C. A. 1034** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1034)

Praxis mit Fleischbeschau und Apotheke mit oder ohne Villengrundstück i. Mecklbg. **sofort abzugeben.** Durchschnittliche Tagesreineinnahme über M. 1000.—. Angeb. unt. ehrenwörtl. Zusich. d. Diskret. u. **C. B. 1049** an die „Tierärztl. Rundsch." in B.-Friedenau.

Passende Einheirat
wünscht 27jähr. Dr. med. vet., isr. Konf., von repräs. Aeußerem. Diskretion zugesichert. Zuschriften unter **B. Z. 1031** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1031)

Welcher Kollege würde älteren Tierarzt **in Geburtshilfe und Embryotomie ausbilden?** Erwünscht Pommern, Wohnung und Unterhalt im Hause. Angabe der Vergütung. Offerten unter **B. Y. 1030** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1030)

Neuwahlen

der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den S **kreis Berlin.**

Als Termin für die Neuwahlen setze ich 1. bis 20. November 1922 fest. Zu wählen sind für Gro 16 Mitglieder und 16 Stellvertreter; für Reg.-Bez. Potsdam glieder und 10 Stellvertreter; für Reg.-Bez. Frankfurt 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter. Die wahlberechtigten T werden zur Teilnahme an der Wahl, Abgabe der Stimmzett Einsendung an: **Tierärztekammer Dr. Müller, Berlin-Buch,** au dert. Ungültig sind nach dem 20. November 1922 ein Stimmzettel.

Jeder Stimmzettel muß Name, Stand und Wohnort des sowie der von ihm gewählten Mitglieder enthalten.

Berlin-Lichtenberg, 20. Oktober 1922.
Maak, Vorsitzender.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Aachen

Herbst-Generalversammlung
am 29. Oktober, 11 Uhr vormittags, in Aachen Werner, Seilgraben Nr. 2.

Tagesordnung.

1. Vereinsangelegenheiten, Aufnahme neuer Mitglieder. Taxe ziffer, Vierteljahresrechnungen, Kleintierpraxis.
2. Kammerwahlen.
3. Vorträge: a) Kreistierarzt Dr. Scheid-Erkelenz: „Die steckende Blutarmut"; b) Kreistierarzt Hoffmeister (Kreis Schleiden): „Tierärztliche Tätigkeit in Deutsch-Ost
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach den Verhandlungen findet ein gemeinsames Mittagessen Verhandlungslokale statt.

I. A.: Dr. Grebe.

1025

Lebensstellung.

Große Vieh-Versicherungs-Gesellschaft *sucht tüchtigen Tierarzt als Beamten* zur Ausführung von Revisionen etc. Die Stellung ist fest, einträglich, dauernd und bietet eine sehr gute Existenz.

Gefl Offerten mit ausführlichem Lebenslauf unter **B. X. 1025** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

gibt es unseres Wissens nicht. Manchmal findet eine derartige Aus-
eibung im Staatsanzeiger des betreffenden Landes, manchmal in
r landwirtschaftlichen Zeitschrift — so z. B. der „Deutschen Land-
schaftlichen Tierzucht“ oder „Süddeutschen Landwirtschaftlichen
zucht“ —, manchmal überhaupt nicht statt. Am besten ist es,
Anwärter einer Tierzuchtinspektorstelle hält sich mit dem Landes-
enten für Tierzuchtangelegenheiten mittelbar oder unmittelbar
rnd in Verbindung, so erfährt er am besten und schnellsten etwa
werdende Stellen. **Schriftleitung.**

'16. **Liquidationsfrage.** (6. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte
:.) 1. Ihre Liquidation von 889 Mark war zu niedrig. Nach
steuerungsindex für Mai (4680) durften Sie für die angeführten
ıngen etwa 1500 Mark verlangen. 4½ Uhr früh ist Nachttarif!
ehen, daß es nicht gedankt wird, in Ausnahmefällen, wie in dem
genden, unter Taxe zu arbeiten.

Von einer Verpflichtung, die Rechnung sofort zu nennen. ist
Rede. Nur wäre es praktisch klüger gewesen, das gleich zu
Die Kilometerzahl konnte Ihnen der Gutsbesitzer errechnen helfen.
e machen den Eindruck, als ob Sie sich geniert hätten, mit der
Ziffer herauszurücken. Bei Barzahlung ärztlicher Forderungen
der stärkere Wille Sieger. Wenn der Gutsbesitzer dann ge-
ıft hätte, so hätten Sie ihn gleich belehren können, wie die
ung sich so oder so hoch erstelle. Andererseits hat der Gutsbesitzer
seine Bereiterklärung zur sofortigen Bezahlung sich das Recht
:rt, den Maipreis geltend gemacht zu haben. Er glaubt wohl,
ark seien schon Augusttarif, und wehrt sich mit vermeintlichem
dagegen. Da kann man nur wieder bedauern, daß Sie das Geld
gleich mitgenommen haben.

Ihre Angabe läßt nicht ersehen, welche Kolikform vorlag, auch
ob das Pferd verendete oder genas. Ehe ich hierzu Stellung
bedarf es näherer Angaben.

:r kritisiert eigentlich Ihre Behandlung als falsch und auf Grund
Sachverständigkeit? Das Ganze mutet als echt tierärztliches
renzmanöver an. **Dr. L.**

. **Verweigerung der Begleichung einer Liquidation und Er-
von Schadenersatzansprüchen.** (1. Antwort auf die in Nr. 42 ge-
Frage.) Der Bauer hat nach meiner Ansicht keine Aussicht auf
ıersatz. Sie haben die Geburt nach bestem Wissen und Ge-
erledigt. Wenn der Besitzer selbst schon einige Ferkel ent-
und dabei zweifellos die starke Verschwellung der Vulva und
ıe Verfärbung der Schleimhaut hervorgerufen hat, dann kann
einen günstigen Ausgang keine Gewähr mehr übernehmen,
:rfahrungsgemäß das Schwein gegen Beschädigungen der Ge-
ge sehr empfindlich ist. Der Besitzer hat wie gewöhnlich mit
igen Händen rohe Hilfe geleistet. Nach Ihren Angaben zu ur-
scheint das Becken des Schweines so eng gewesen zu sein, daß
Ihrer Hand bezw. Ihrem Arm nicht weit vordringen und etwa
orhandene Früchte fühlen konnten. Ich selbst habe bei
ıu nach Entwicklung von fünf abgestorbenen Föten trotz sorg-
mehrfacher Palpation, wobei ich mit meinen Armen bis zur
in die Geburtswege des Schweins einging, weitere nicht mehr
:n können. Am nächsten Tage, als das bereits vorher mori-
schwein starb, fand man noch sechs abgestorbene Früchte!
lso auch nicht Ihre Schuld, wenn Sie zwei Föten beim besten
nicht entwickeln konnten. Die Verwesung der zurückgeblie-
rüchte verschlimmerte dann natürlich die ursprünglich lokale
ektion der Scheidenschleimhaut zur allgemeinen Septikämie.

t verständlich ist Ihre Unterweisung des zwölfjährigen Bauern-
n der Exploration. So werden nur Pfuscher herangezogen.
:n Ihren Skat etwas früher beenden sollen und selbst noch
ne vaginale Untersuchung des Schweines vornehmen müssen,
ın, wenn Sie keine Bezahlung dafür hätten nehmen wollen.
Ihrem und unserem gesamten Ansehen genutzt, während Sie
Benutzung von „Handlangern“ nur schaden.

h würde unter keinen Umständen auf die Gebühren verzichten.
ern würde ich nochmals eine Rechnung zuzüglich Verzugs-
ıpier- und Porto-Unkosten mit Zahlungsfrist zusenden mit der
g, daß ich nach Ablauf der Zahlungsfrist den Betrag einklagen
'ann wird er schon bezahlen. **Dr. Sch.**

Chronische Phlegmone. (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte
achdem ich bei Phlegmonen die verschiedensten Mittel mit
:digendem Erfolg angewandt hatte, habe ich Spiritusverbände
ch nahm Brennspiritus und Wasser zu gleichen Teilen,
ıe und ein Desodorans, um Nachahmungen durch Laien hint-
Der Verband wurde so hoch wie möglich angelegt, durch
e an einem Schwanzriemen befestigt werden, in seiner Lage
nd dauernd mit der verdünnten Spirituslösung feucht ge-
Laufe der letzten 10 Jahre hat nur ein derart behandeltes
ickeres Bein behalten.

ringe Verdickung nach Stallruhe beobachtet man bei allen
einmal Einschuß gehabt haben. Meiner Ansicht nach han-
um sog. lymphatische Tiere, die auf die kleinsten Haut-
ort mit einer eiterigen Zellgewebsentzündung (Phlegmone)
Wird die Entzündung dann meist infolge lässiger Behandlung
Besitzers chronisch, ist gegen die Gewebswucherungen
ıchen. **Dr. Sch.**

---

t-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Radebeul. Der Aufsichtsrat beruft eine außerordentliche Generalversammlung, der er vorschlägt, das Aktienkapital auf 175 Millionen Mark zu erhöhen durch Ausgabe von 103 Millionen neue Stammaktien und 72 Millionen 7proz. Vorzugsaktien, beide mit halber Dividende für das laufende Kalender-

Den Aktionären wird ein Bezugsrecht eingeräumt in der Weise, daß auf je zwei alte Aktien drei neue Aktien zum Kurse von 180 Prozent bezogen werden können.

Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co., Leverkusen. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die Verdoppelung des Stammkapitals auf 880 Millionen Mark und des Vorzugsaktienkapitals auf 66 Millionen Mark. Die neuen Stammaktien sind vom 1. Januar 1922, die neuen Vorzugsaktien, die mit den bisherigen Vorzugsaktien gleichgestellt sind, vom 1. Januar 1923 ab dividendenberechtigt. Die neuen Aktien werden von der Deutschen Bank übernommen und den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 150 Prozent angeboten. Die Vorzugsaktien sollen von den übrigen Werken der Interessengemeinschaft zu 100 Prozent übernommen werden. Sie werden mit 25 Prozent eingezahlt und sind auf 3½ Prozent Dividende beschränkt. Begründet wurde die Kapitalserhöhung mit der ungeheuren Steigerung der Unkosten und der Löhne infolge der Markentwertung.

Instrumente zur Sterilitätsbekämpfung
kauft **Dr. med. vet. Schröpfer, Gotha.**

Versandstelle der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin. **BERLIN SW 47** Fernsprecher Amt Kurfürst 8299.

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
In Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm. Rechtzeitige Anwendung des Loeffler-Serums schützt mit „Sicherheit vor Jungtierverlusten, Komplikationen u. Nachkrankheiten“.

Rotlaufserum in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm

Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann, in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt 1018

Lieferung nur an Tierärzte.
927 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark.)
Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

1028 Pulverform!

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde
G. m. b. H.
Berlin-Marienfelde.

Loden- und Manchester-Anzüge

Khaki- und feldgraues Tuch, Reitcord-, Leinendrell- und Schillleinen-Anzüge, Herbst- und Winterjoppen, Breeches und lange Hosen
nur bester Qualität und Verarbeitung.

Bozener Lodenmäntel

imprägniert, vorzüglichste Strapaziermäntel, Gummi- und Garbadinemäntel in erstklassigster Machart.

Sport- und Jägerhemden

in Khaki und gestreift Flanell, Oberhemden, Normalhemden, Wickelgamaschen, Sportstutzen usw.
liefern in anerkannter Güte und Preiswürdigkeit

Bonin & Pasche, Berlin SW19, Beuthstr. 6.

916 — Verlangen Sie kostenfrei unsere Herbstpreisliste. —

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G. 949
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 840,— in Nickelhülsen M. 1140,— per Dutzend. 1017

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Lieferung nur an od. durch Tierärzte — Preislisten kostenlos

Bandwurm-Kapseln

Marke „F. v. V.“ m. Kamala u. Areca in Schachteln à 12 Kapseln
für große Hunde Schacht. Mk. **65.**—
für kleine Hunde Schacht. Mk. **50.**—

Wurmosan „F. v. V“
(Wurmmittel für Pferde und Fohlen)
in Flaschen à 200 g Mk. **30.**—

Kolik-Pillen

m. Aloe cap. v. 20 g bis 50 g Mk. **11.**— bis **22.50**
m. Aloeextract v. 20 bis 40 g Mk. **13.50** bis **24.**—

Kolikmixtur
Flasche à 125 g Mk. **30.**—

Vaginalstäbe

ca. 10% Bacillol gegen Scheidenkatarrh für Kühe u. Bullen
3,50 p. Stück o. Pyoktanin M. **4.**—

Saposeptol „F. v. V.“
(Name für Liquor Formaldehyd. sap.)
kg Mk. **80.**—

Restitutionsfluid
concentriert m. 2 Teilen Wasser zu verdünnen kg Mk. **45.**—

924 **Frido von Velde**
Tierarzneimittel-Fabrik
HANNOVER Grünstr. 8

Sapalcol

rein u. parf. zu desinfiz. u. desodoris. Waschg., bes. geg. läst.
wieder erhältlich durch Apotheken und den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau

Gelegenheitsangebot!

Caseosan Heyden, Karton mit 6 Ampullen, 5 ccm M 98,—
Trypaflavin pro injektione in allen Stärken.
Trypanblau Cassella 30 Proz.
unter heutigem Preis, ab hier ausschließlich Verpackung.
Tierarzneimittel-Centrale Pusta, G. m. b. H., Stargard i. Pom

Kampherwasser ster

Anwendung: subkutan und intravenös.

Alle bekannten Wirkungen des Kamphers treten
schneller und intensiver ein, als bei der Injektion
öliger Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwend
erheblich kleinerer Dosen.

Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.

Chemische Fabrik Aubin
897 pharm. Abteilung
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Au**

945

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **ansteckenden Verwerfens der Haustiere** empfehlen wir:
1. **Abortus-Impfstoff für Rinder** (Abortus-Vaccine),
2. **Lebende Abortus-Bang-Kulturen** (zur wirksamen Immunisierung verseuchter Bestände).
3. **Perleberger Abortus-Impfstoff für Pferde.**

Einschlägige bakteriologische und serologische Untersuchungen (zur Sicherung der Diagnose) werden in der Untersuchungsabteilung des Impfstoffwerkes schnell und kostenlos ausgeführt.

Alle übrigen Impfstoffe der tierärztlichen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte. Ausführliche Gebrauchsanweisung und Prospekt stehen den Herren Tierärzten zur Verfügung.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

rlangen. Sie Angebot
n Ihrem Eisenhändler
er Schmied über

Fabrik-
L
Co.
Marke

986

H-Stollen

denn
diese sind die
billigsten Stollen
im Einkauf, sowie die
billigsten und besten im Gebrauch!

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit 1888.

rrbänder! Harzpflaster!

inge den Herren Kollegen meine, der Volksmedizin Südbayerns mmenen **Harzbänder** in empfehlende Erinnerung. Sie wirken bei ionen aller Art, bei Sehnenleiden, Gallen und Ueberbeinen ausnet. 1011

Distriktstierarzt **Dr. Schwind-Gessertshausen** b. Augsburg.

Kaban-SO_2 Präparate

Sulfargil und Sulfargil pro balneo
bei *Hufkrebs*, Strahlfäule, Schafhinke, ferner bei Wunden, Sommerwunden, Ekzemen, Akarusräude usw.

Interessenten erhalten reichlich Literatur kostenlos.

891 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H.
Wandsbeck.

KABAN
WANDSBEK

Antektrol hergestellt aus **abgetöteten** Abortusbazillen und
Ektrosan hergestellt aus **lebenden** Abortusbazillen

zur Schutz- und Heilimpfung gegen

seuchenhaftes Verwerfen,

Nichtaufnehmen, Umrindern, Zurückbleiben der Nachgeburt der Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe

hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava,
Dohna i. Sa.
Tel.-Adr. Phava Dohna.
886

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf** sind

Wredan-Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. **Billigste** und **wirksame** Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30.** Prospekt und Gutachten kostenlos.

„Wredan“ ges geschützt.

Chemisches Laboatorium in Geesthacht
952 **bei Hamburg.**

„Wredan“ ges. geschützt.

Wichtige Neuerscheinung!

Das Koupieren der Ohren und Rute beim Hund.

Von Dr. ERTL, prakt. Tierarzt, Ziemetshausen (Schwaben).

Preis 40,— Mk.

Zu beziehen vom Verfasser selbst. und vom Verlag der Wirtschaftsgenossenschaft der Deutschen Tierärzte Oesterreichs, Graz in Steiermark, Prankergasse 24.
1022

Sämtliche Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen
empfiehlt
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad
für

Schweine
-Impfstoffe
inepest-Serum
erb. Virus)
neseuche-Impfstoffe

Kälber, Rinder, Kühe
Pneumonie-Impfstoffe
Serum gegen d. Kälberlähme
Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)
Scheidenkatarrhvakzine

Fohlen und Pferde
Tetanus-Serum
Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen
Druse-Impfstoffe
Serum gegen die Fohlenlähme

Geflügel
Geflügelcholera-Impfstoffe

Hunde
Hundestaupe-Impfstoffe

Depots in
rling bei Regensburg
n in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

923

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr. 35, 1922.

Chemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.

Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

888

Hundeflöhe

und sonstiges Ungeziefer bei Tieren

tötet sofort

„Jucksin"

URTEILE:

„Jucksin" Für die mir übersandte Probe sage ich Ihnen verbindlichen Dank. Ich habe das Präparat bei meinen Hühnern (Bruthennen, Küken, Legenestern) mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht

Ober-Vet.-Rat I. Sch. i. A. i B.

Die kürzlich gesandte Probe **„Jucksin"** war vorzüglich, der Erfolg überraschend.

Dr. med. vet M. i. L (Bez B

Ersuche um **„Jucksin"** da ich mit der Mustersendung sehr guten Erfolg hatte.

Dr. Schr, Staatstierarzt i A., N.-Ö

„Jucksin" kam stets mit promptem Erfolg zur Anwendung. Die pulices verschwanden vollkommen. Dr. Gr. i. F (Kr. W

Ich bin mit Ihren Präparaten sehr zufrieden, besonders **„Jucksin"** ist ausgezeichnet!

Amtstierarzt O. Z. i. R b

„Jucksin" wird geliefert in ½ und 1/1 Paketen

Tierärzte erhalten Rabatt und Muster gratis!

Tierarzneimittelfabrik M. Sehneider, Herdecke-Ruhr.

Anticolicum ges. Nr.

das seit Jahrzehnten von Fachleuten probat anerkannte beste Mittel alle kolikartigen Anfälle der und Rinder.

Viele Anerkennungen.

M. H. Bornkessel, pharmaz. Mellenbach in Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amonia

Tinct. amara compos

Die **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsth**

werden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotl** **seuchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rin** **Streptokokkeninfektionen, alle infektiösen** **krankungen der Jungtiere, Geflügelchole** **Druse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus**

Besonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorrag euphorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt. D Laktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unange anaphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Orga und günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infek gewährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht nügend zugänglich sind. **(Periodische innere Augenentzündung, Maul- Klauenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, mone, Furunkulose, Ekzeme usw.**

Unsere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirk und Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

schnellwirkendes und sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs zu Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben

Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal

Niederlagen: Tierarzt Dr Müller in Lilienthal b. Bremen. Fernspr. — Tierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Oberstabsveterinär A. Garbe in Breslau, Klosterstr. 2, Fernspr. K 805. — Distrikts-Tier Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern. Fernspr.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit
allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 5. November 1922 | Nr. 45

halt:

Ein Fall von Hitzschlag bei einer Zuchtsau. Von Dr. Eberhard. — Starrkrampf beim Schwein. Von Dr. Kossmag. — Neue Ergebnisse der Schweinerotlaufforschung. Von Dr. Hofer. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922 (5. Fortsetzung). Von Dr. J. A. Hoffmann. — Vereine und ersammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Personalien. — Verschiedenes. — Sprechsaal.

Ein Fall von Hitzschlag bei einer Zuchtsau.

on Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

m 12. Juli 1922 wurde ich zur Obduktion einer Zuchtsau des Ritter-
esitzers K. in P. geholt, die in der vorhergehenden Nacht plötzlich
idet war. Nach dem Vorbericht handelt es sich um eine drei
alte Zuchtsau, die früher niemals krank gewesen sein soll und
bend vor dem Verenden noch ihr Futter vollständig verzehrt hat.
st die beste Zuchtsau des Bestandes und sollte in ungefähr einer
e werfen. In früherer Zeit soll sie sich immer verhältnismäßig
r gehalten haben, jedoch nach dem letzten Wurf hat sie auffällig
an Gewicht zugenommen. Bei der am 9. Mai 1922 von mir
nommenen Rotlaufschutzimpfung des Bestandes ist mir das
ein in keiner Weise aufgefallen. Der Inspektor vermutet, daß der
ine Kartoffel in den Schlund stecken geblieben ist, da gekochte
feln in unzerkleinertem Zustande verfüttert wurden.

erlegungsbefund: Sehr gut genährte weiße Zuchtsau des
elten Landschlages, 3 Jahre alt, ungefähr 4½ Zentner schwer,
ch hochtragend. Vor den Nasenöffnungen feinblasiger, blutig-
ter Schaum. Aus der Maul- und Nasenhöhle ist eine größere
blutig gefärbter Flüssigkeit abgeflossen. Schwache Rötung der
in der Kehlgegend. Leib nicht aufgetrieben. Totenstarre nicht
kelt. Unterhautfettgewebe außerordentlich reichlich vorhanden.
mit ungeronnenem schwarzroten, lackfarbigen Blute angefüllt.

der Bauchhöhle kein ungewöhnlicher Inhalt. Magen und Därme
gefüllt, ohne Sonderheiten. Ebenso lassen sich an Leber, Milz
ieren krankhafte Veränderungen nicht nachweisen. Im graviden
11 fast vollständig entwickelte Föten.

den Brustfellsäcken kein fremder Inhalt. Lunge größer und
rer als normal. In den Verästelungen der Luftröhre feinblasiger
n von rötlichem Aussehen. Schnittflächen der Lunge feucht;
seitlichen Druck läßt sich feinblasiger Schaum herauspressen.
rzbeutel geringe Mengen einer klaren, farblosen Flüssigkeit. Linke
mmer fest kontrahiert und leer. Rechte Herzkammer und beide
ren schlaff, welk, außen dunkelrot, im Innern dunkelschwarzrot
mit ungeronnenem, schwarzem lackfarbigem Blute angefüllt.
appen ohne Sonderheiten.

dem Kehlkopf bilden die Kehldeckel-Gießkannenknorpelfalten, die
en Stimmtaschenbänder sowie die Falte zwischen Kehldeckel und
schlotternde, sulzige Wülste mit geröteter Oberfläche. Speise-
hne Sonderheiten und ohne fremden Inhalt.

thologisch-anatomische Diagnose: Myokarditis,
- und Glottisödem.

kann sich in vorstehend beschriebenem Falle nur um Tod durch
chlag handeln. Der Tod bei Hitzschlag tritt durch Wärme-
im Körper ein und ist ein Erstickungstod, wie die Verände-
an der Glottis und an der Lunge zeigen. Das Schwein war in
großen auszementierten Stall ohne Einstreu untergebracht. Nach
e des Inspektors soll der Zementboden in den heißen, schwülen
die Hitze förmlich ausgestrahlt haben. Die Sau hätte sich alle
licke an einer anderen Stelle des Stallbodens niedergelegt, da
er Hitze nicht lange auf einem und demselben Fleck ausgehalten
en schien. Verstärkt wurde die schädigende Wirkung der strahlenden Wärme auf den Tierkörper wahrscheinlich noch durch den starken Fettansatz und durch das vorgeschrittene Stadium der Trächtigkeit.

Starrkrampf beim Schwein.

Von Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Ueber Starrkrampf bei Schweinen ist in der Literatur nur wenig zu finden. Es mag dies damit zusammenhängen, daß diese Erkrankung wohl in der Hauptsache nur nach der Kastration, also bei seinerzeit wertlosen Ferkeln, vorkommt. Diese Fälle bekam der Tierarzt aber nicht zu sehen.

Uebele gibt an, daß neben Hund, Katze und Geflügel das Schwein wenig empfänglich gegen die Starrkrampfinfektion ist. Als besondere Erscheinung führt er die Auf- oder Abwärtswölbung der Wirbelsäule an und als Therapie besonders warme Bäder und heiße Druckbauschen auf Rücken und Hinterkopf.

Glässer erwähnt, daß ab und zu Wunden beim Schwein neben anderen Bakterien auch einmal mit Tetanusbazillen infiziert werden können. Die gebildeten Toxine führen dann zum Teil zu wesentlichen Veränderungen am Zentralnervensystem. Im allgemeinen hält er den Wundstarrkrampf für selten und in allen Hauptpunkten mit dem der anderen Haustiere für übereinstimmend. Besonders deutlich seien die Erscheinungen der Maulsperre ausgeprägt, andererseits unter Umständen auch einmal vorwiegend der Krampf der Streckmuskeln an den Schenkeln, besonders den Hinterschenkeln. Als Ursache führt er Infektion der Kastrationswunden an und als Therapie Reinigung und gründliche Desinfektion der verdächtigen Wunden, evtl. Starrkrampfserum. Auf Tafel 43 seines Werkes über Schweinekrankheiten gibt er eine geradezu typische Abbildung eines Tetanus-Ferkels wieder, bei dem die Erkrankung etwa 12 Tage nach der Kastration aufgetreten ist.

Fröhner schreibt in seiner „Speziellen Pathologie und Therapie" (III. Auflage) nur kurz, daß der tonische Krampf an den Kaumuskeln beginnt und sich meist rasch über den ganzen Körper ausbreitet. Sonst seien die Erscheinungen wie bei den übrigen Tieren. Die Mortalitätsziffer betrage nahezu 100 Prozent.

In der II. Auflage des Lehrbuches von Hutyra und Marek wird angegeben, daß Schweine und Hunde nur ausnahmsweise von Tetanus befallen werden. Nach einer Beobachtung von Jakob bei 16 erkrankten Ferkeln einer Herde erkrankten die Tiere zumeist an allgemeinem Tetanus, wobei der Trismus einen hohen Grad erreichte. Außerdem erwähnen sie als häufige Erscheinung den Ortho- und Opisthotonus.

Diese wenigen, ziemlich allgemein gehaltenen Angaben möchte ich durch die Beschreibung eines näher beobachteten Falles ergänzen:

Das vor 10 Tagen gekaufte Ferkel soll etwa 14 Tage vorher „geschnitten" worden sein. Das somit etwa 5 bis 6 Wochen alte männliche Tier ist kräftig entwickelt und gehört der veredelten Landrasse an.

Der Vorbericht lautete: Patient hat bis vor 2 Tagen stets gut gefressen, dann schien der Appetit etwas nachzulassen. Am Abend vor meiner Hinzuziehung habe es entgegen seiner sonstigen munteren Gewohnheit mehr gelegen, wobei der Schwanz stets steif gewesen sei. Dann hätten sich klonische Krampfanfälle mit Speichelfluß eingestellt, die sich einige Male wiederholten. Appetit und Kotabsatz seien regelmäßig, dagegen fließe der Harn langsam und spärlich beim Urinieren ab. Auch scheine es in den Knochen (Gliedmaßen) etwas steif zu sein. Die Atmung sei angestrengt..

Als ich das Tierchen untersuchte, lag es im Freien in der Sonne, suchte jedoch mit dem Kopf sich an dunkle und schattige Stellen zu verkriechen. Aufgejagt war der Gang etwas steif, doch lief das Tier gut umher, im Stehen kötete es mit den Vorderfesseln oft über und nahm zeitweise eine auf den Vordergliedmaßen knieende Stellung ein. Da ich Starrkrampf vermutete, untersuchte ich die Kastrationsstelle. Dieselbe war völlig verheilt. In der Tiefe fühlte ich zwei kleine längliche, verschiebbare, etwa walnußgroße Geschwülste von der Gestalt der Hoden, die auf Druck keine Schmerzensäußerungen auslösten, so daß ich glaubte, das Tier sei gar nicht oder unvollkommen kastriert. Auffallend war die Aufregung, die das Ferkel beim Aufheben bekundete. Die Atmung nahm beängstigend zu, und starkes Röcheln stellte sich ein. Ich ließ es nun eine Weile ruhig auf einem Tische liegen, um es dann zu auskultieren. Perkussion und Auskultation waren nach der Beruhigung negativ, obwohl das schwächer gewordene röchelnde Atmen die Untersuchung störte. In den Stall gebracht, lief das Ferkel in der Streu umher und soff auch die vorgehaltene Milch. Hierbei fiel mir die einige Male gestreckte Haltung des Körpers mit eingebogenem Rücken auf. Der Schwanz war aber gut geringelt; einen Vorfall des Blinzknorpels konnte ich nicht bemerken. Der Kotabsatz war etwas verzögert, der Kot ein wenig fester, als bei der flüssigbreiigen Nahrung zu erwarten war. Harn floß langsam, ohne sichtliche Beschwerde ab. Die Innentemperatur betrug 38,9 ° C. doch konnte das Thermometer nur kurz eingeführt werden.

Da die Diagnose zweifelhaft war und evtl. auch Rheuma in Frage kam, verordnete ich Ruhe, gute Streu, Milchtränke und zweimal am Tage 0.5 Natr. salizylik. mit der Weisung, mir sofort Nachricht zu geben, wenn Verschlimmerung eintrete, evtl. Kieferkrampf oder ähnliche Erscheinungen sich zeigen sollten.

Am folgenden Tage früh fand ich das Tier lang ausgestreckt auf der Seite liegend vor. Die vier Gliedmaßen waren gestreckt, steif und lagen nicht etwa aufeinander, sondern übereinander mit einem Zwischenraum, entsprechend der Brust- bzw. Beckenbreite. Die Kiefer waren nicht mehr auseinander zu bringen, doch bestand zwischen beiden noch ein Abstand von etwa ½ zm. Das Bild entsprach genau der Glässerschen Abbildung. Der Besitzer gab an, daß das Tierchen in der Frühe sehr unruhig gewesen sei, ohne sich aber erheben zu können. Der Bauch wäre angeschwollen gewesen. Dann habe das Ferkel mit Mühe Kot abgesetzt und sei ruhig geworden.

Der Leib zeigte keine Umfangsvermehrung. Jede Berührung erschreckte das Tier. Das Sensorium ist frei, auch der Blick verhältnismäßig frei. Die Atmung, die bei der Unruhe sehr heftig gewesen sein soll, wohl vermehrt, oberflächlich, aber nicht übermäßig schnell.

Es werden lauwarme Chloralhydrat-Schleimeinläufe, Ruhe und Dunkelheit verordnet. Zu einer Schlachtung kann sich der Besitzer wegen der Wertlosigkeit des Fleisches nicht entschließen.

Am nächsten Morgen war das Ferkel verendet.

Die Zerlegung ergab folgenden Befund: Die beiden Geschwülste im Skrotum erwiesen sich als Abszeßbeutel. In dem einen befand sich eine bräunlich dunkle, schmierige, ekelhaft stinkende, jauchige Masse, in dem anderen gelber Eiter. Die Kapsel wurde von der gemeinschaftlichen Scheidenhaut gebildet, hatte die Form kleiner Hoden und war in dem geringen Bindegewebe leicht verschiebbar. Die Gefäße des Gekröses sind injiziert, ebenso die der Darmwandung. Die mit ziemlich festen Kotmassen gefüllten Darmschlingen sind an drei verschiedenen Stellen von gelbsulziger Beschaffenheit. Die Schleimhaut ist nicht verändert. Die geschwollene Leber ist sehr blutreich. Die Milz ist nicht verändert, ebenso auch nicht die Nieren; die Harnblase ist prall gefüllt. Die linke hypostatische Lunge ist sehr blutreich, die rechte weniger; beide lassen deutlich Oedem erkennen, und es findet sich in ihnen schwachrötlicher Schaum bis zum Kehlkopf hinauf. Die Herzkammern sind mit dunkelrotem Blut gefüllt. Die kurz nach dem Tode vorgenommene Sektion fand vollständigen Trismus vor und Steifigkeit der vier Gliedmaßen, die sich aber leicht abbeugen ließen.

Aus diesem Befund ergibt sich eine Inkubationszeit von etwa drei Wochen und als hervorstechendstes Symptom des einmal ausgebrochenen, sehr schnell zunehmenden Starrkrampfes: Abwärtswölbung der Rückenwirbelsäule, Trismus und tonischer Krampf aller vier maßen, denen klonische Krämpfe am Tage vorher vorausgingen.

Da das Ferkel als gesund gekauft worden ist und die Kastra wunden beim Kauf so gut wie verheilt waren, ist das Tier Ansicht nach zurückzunehmen*).

Neue Ergebnisse der Schweinerotlaufforschung.

Von prakt. Tierarzt Dr. Hofer, St. Michael (Eppan), Südtirol

(Aus dem Institut für Hygiene an der Tierärztlichen Hochschul
Modena. Vorstand: Prof. Albert Ascoli.)

Seit zwei Jahren in der Praxis draußen stehend, war es für klar, daß die zur Erlangung des Doktortitels nötige Dissertation praktisches Thema behandeln mußte. So wählte ich mir das Kap Schweinerotlauf, bei dessen Bekämpfung durch Schutz- und impfung ich zahlreiche Erfahrungen hatte machen können, Erf rungen, die betrüblich waren, von den in der Vorkriegszeit gemach wesentlich abwichen und schon darum meine vollste Aufmerksam verdienten.

Im Gegensatz zu den außerordentlich günstigen Erfolgen, man damals mit der Schutz- und Heilimpfung erzielte, konnte der Nachkriegszeit in den Ueberetscher Gemeinden Eppan und folgendes feststellen: 1. Der sonst nur während der heißen Jahre beobachtete Schweinerotlauf tritt in den Ueberetscher Gemeinden rend des ganzen Jahres auf (einzelne Fälle im Jänner, März und zember festgestellt). 2. Die als gutartig geltenden Backsteinbl verlaufen hier bösartig, meist tödlich. 3. Die Widerstandsfä gegenüber der Rotlaufinfektion ist verschieden: a) nach Gegend: angrenzenden Gemeinden des Etschtales tritt der Rotlauf im Ve zur Hochebene von Ueberetsch nicht so verheerend und bösartig Schutz- und Heilimpfung geben dort bessere Resultate; b) nach die vielfach gehaltenen großen deutschen Edelschweine unterliegen Infektion viel leichter als die einheimischen unveredelten Landschw c) nach Nährzustand: Meist erkranken nur die schönsten, fett Schweine, weit seltener kärglich gehaltene Tiere, weshalb die schließlich prophylaktisch in der heißen Jahreszeit spärlich füt Uebereinstimmend wird von der Bevölkerung angegeben, daß Schweinerotlauf während der durch den Krieg bedingten Hungerpe so gut wie unbekannt geblieben, mit dem Eintritt besserer Ernähr verhältnisse aber neuerlich und womöglich noch heftiger aufgetr sei. (Von verschiedenen bayerischen Kollegen wurde bestritten, auch die Schweine während des Krieges gedarbt hätten. Diese wendung mag für Bayern zutreffen, für das hiesige Weinbaugebiet gilt sie keinesfalls. Bei fast vollständig fehlendem Ackerbau mü hier sowohl sämtliche Nahrungs- als auch Futtermittel gekauft wer kein Wunder, daß für die Schweinehaltung und -Mast nur die schlechtesten Abfallstoffe zur Verfügung standen, und die Sch damals nur Schlachtgewichte von 30 bis 50 kg erreichten.) 4 Schutzimpfung mit dem vom Staate zur Verfügung gestellten Ma schützt die Schweine nicht mehr gegen die Rotlaufinfektion (R septikämie und Backsteinblattern), wie aus den nachfolgenden Ta hervorgeht. 5. Die Heilimpfung muß zwei- bis dreimal wiederholt w wenn sie Erfolg haben soll. Ist sie schon aus diesem Grunde schaftlich (große Serumkosten), so wird sie es noch dadurch, Großteil der solcher Art geretteten Schweine einige Wochen na scheinbaren Heilung notgeschlachtet werden muß (chronische endokarditis, Schwäche, Paralyse der Nachhand, Kümmerer). Im Ge hierzu soll in der Vorkriegszeit die wegen der großen Entfernu oft erst spät und immer nur einmal vorgenommene Heilimpf regelmäßig von Erfolg begleitet gewesen sein. 6. Infolge der M mit der Schutz- und Heilimpfung vermehrt sich von Jahr zu Zahl der Impfgegner. Die Schweine werden im Fall einer Er ohne Wissen des Tierarztes notgeschlachtet und ungeachtet de lichen Verbotes den Fleischbeschauern verkauft, was außer zur Seuchenverschleppung beiträgt.

---

*) Stimmt nicht. Tetanus ist kein Währfehler.
Schriftl

**) Damals waren im politischen Bezirk Bozen mit 43 nur 3 diplomierte Tierärzte ansässig.

Schutzimpfung nach Lorenz-Léclainche in Europa.

Land	Zahl der Erkrankten	Zahl der Schutzgeimpften			Sterblichkeit der Schutzgeimpften
Deutschland	(1906) 76 723	Preussen	(1897 - 99)	217 370	0,12 Proz.
		Baden	(1899—1906)	102 448	0,17 „
		Hessen	(1901—1908)	36 258	
		Sachsen	(1904—1905)	180 000	
Holland	(1906) 1 042		(1899—1903)	82 000	0,08 „
Frankreich	100 000 jährlich		bis 1901	25 000	

Uebersicht über die Schweinerotlauffälle in den Gemeinden Kaltern und Eppan im Jahre 1921.

Schweinestd.	Zahl der Schutzgeimpften	Von den Schutzgeimpften erkrankten			Von Nichtgeimpften erkrankten	Von den erkrankten wurden			Notgeimpft und gesund blieben
		infolge der Impfung	wegen mangelnder Immunität	in Proz.	in Proz.	heilgeimpft mit	notgeschlachtet	geheilt	
1400	497	—	28	5,63	7,86	Serum Pasteur 31	13	18	9
						„ Mödling 16	9	7	21
						„ Graz 7	3	4	2
						Summe 54	25	29	32

ßs waren die Tatsachen, welche ich in zweijähriger Tätigkeit len konnte. Wodurch war das Versagen einer in der Vorkriegsrprobten Prophylaxe und Therapie begründet? War der neorganismus geschwächt, ein anderer geworden, hatte sich die z der Bazillen erhöht, waren die verwendeten Impfstoffe nicht on der alten Güte?

möglich konnte ich in der Praxis draußen die obigen Fragen orten; dazu war größere Erfahrung, waren Laboratoriumsarbeiten rversuche nötig. Nach manch vergeblichem Bemühen fand ich n Professor Albert Ascoli, dem wissenschaftlichen Leiter des s „Serum" in Boldinasco bei Mailand den Mann, der mir in nützigster und bereitwilligster Weise seine reiche Erfahrung seinem Institute die nötigen Versuche ausführen ließ und so zur der akut gewordenen Fragen, zur Rettung des arg erschütterten s der Rotlaufschutz- und Heilimpfung außerordentlich beitrug. dafür auch an dieser Stelle mein wärmster Dank ausgesprochen.

allem galt es, die Diagnose Schweinerotlauf zu sichern. Ich daher Organteile eines am 5. 12. 1921 vermutlich an Rotlauf ten Schweines an das Institut „Serum" ein, um bald darauf die it zu erhalten, daß es sich in der Tat um Schweinerotlauf und nicht um eine Mischinfektion gehandelt habe. Als Forscher, der sich mit theoretischen Erwägungen nicht zufrieden gibt, jederzeit auch den experimentellen Beweis erbracht haben will, veranlaßte Herr Professor Ascoli zur weiteren Prüfung der aufgeworfenen Fragen die Züchtung einer Reinkultur des neuen Bazillenstammes und mit demselben die Immunisierung eines Serumpferdes. Nachdem nun Antigen und Antikörper zur Verfügung standen, sollte gleich darüber entschieden werden, ob man es, wie ich vermutete, im Ueberetscher Gebiet mit einer besonderen Varietät des Rotlaufbazillus zu tun habe. Man infizierte daher 7 Tauben mit dem neuen Bazillenstamm, immunisierte aber nur drei mit dem homologen, drei andere aber mit heterologem Serum, zu dessen Herstellung andere Rotlaufbazillenstämme verwendet worden waren. Das nicht immunisierte Kontrolltier verendete an Rotlauf, die ruhr sichersteht, erscheint somit für den Rotlaufbazillus widerlegt. anderen 6 Tiere aber blieben sämtlich am Leben.

Die Annahme der Variabilität, wie sie für den Erreger der Kälber-
War aber die Einheitlichkeit des Rotlaufbazillus erwiesen, warum versagte dann in der Praxis draußen die Schutz und Heilimpfung? Einen Fingerzeig für die Klärung der ersten Frage gab mir die praktische Erfahrung selbst: Während der zwei Jahre, die ich als

Taube Nr.	Serum		Kultur	Ausgang
2861	**Serum des Pferdes 48,**	0,50 zm^3	0,5 zm^3 einer	**lebt nach 5 Tagen**
2862	**immunisiert mit**	0,25 „	24 Stunden-Kultur des	„ „ „
2863	**Bazillenstamm Hofer**	0,10 „	**Bazillenstammes**	„ „ „
2866	**Serum des Pferdes 80,**	0,50 „	**Hofer, intra-**	„ „ „
2867	**immunisiert mit**	0,25 „	**muskulär in-**	„ „ „
2868	**anderen Bazillenstämmen**	0,10 „	**jiziert**	„ „ „
2869	**Kontrolle**			**verendet an Rotlauf in 54 Stunden**

rzt tätig war, konnte ich beobachten, daß die schutzgeimpften e frühestens 4 Wochen nach vollzogener Schutzimpfung er- , und ein Kollege sah zu seinem größten Erstaunen mehrere e gesund bleiben, welchen er bei der Simultanimpfung verh 1 zm^3 statt 0,5 zm^3 Kultur eingespritzt hatte. Beide Beobachprechen dafür, daß die verwendeten Kulturen keinesfalls virulent In einem Falle erlangten die Schweine wegen der starken Abung der verimpften Kulturen keine nennenswerte aktive Immukrankten daher, sobald die passiv einverleibten Schutzstoffe ucht waren, im anderen Falle erkrankten die Schweine nicht, simultan einverleibte Serum genügend schützte, trotzdem der nit Rotlaufbazillen überschwemmt worden war. Dabei bleibt mer die Frage offen, ob die Kulturen von allem Anfang an vächt waren oder ob eine Abschwächung derselben dadurch daß man ihre Gültigkeit von 2 auf 4 Wochen verlängerte. s ist das heuer mit der Schutzimpfung erzielte, außerordentlich Ergebnis weniger darauf zurückzuführen, daß zu derselben e anderer Herkunft (Ueberetscher Bazillenstamm und sein s Serum) verwendet wurden, als vielmehr darin begründet, virulente Kulturen verimpft wurden. Nur bei Verwendung solchen Impfstoffs, allenfalls durch Vornahme einer zweiten Kulturimpfung (14 Tage nach der Simultanimpfung) läßt sich die aktive Immunität derart hochtreiben, daß die Schweine zeitlebens gesund bleiben, trotzdem sie Sommer wie Winter der Gefahr einer Rotlaufinfektion ausgesetzt sind.

Nicht so klar liegen die Verhältnisse bezüglich des Versagens der Heilimpfung. Die praktische Erfahrung lehrte mich, daß eine Heilung nur bei Verwendung großer Serumdosen (5 bis 6fache der Schutzimpfung) und mehrfachen Reininjektionen möglich sei; ein Grund hierfür konnte nicht gefunden werden. Hatte sich unter dem Einfluß der Hungerperiode des Krieges der Organismus des Schweines geändert, wie wir dies von dem des Pferdes wissen? War vielleicht mit der Widerstandskraft des serumliefernden Pferdes auch die Wirksamkeit des Serums gesunken? Wenn uns J. A. Hoffmann („Tierärztliche Rundschau" 1921, Nr. 11, S. 194) berichtet, daß die ausgehungerten Kriegspferde und ihre Nachkommen empfindlicher gegen Arzneiwirkung geworden sind und nur mehr geringe Dosen vertragen, so nimmt uns das weniger wunder, als wenn wir hören, daß man auch in Italien, einem Lande, welches von der Hungerepidemie des Krieges verschont blieb, Abnahme der Widerstandsfähigkeit der Serumpferde gegenüber Reinfektion mit Rotlaufbazillen beobachtete. Schien andererseits die unter Punkt 3 angeführte Mitteilung nicht paradox, daß die unterernährten Schweine der Kriegszeit gesund blieben, in der Nachkriegszeit aber gerade die schönsten, fettesten Schweine erkrankten?

Karl Setti[2]) blieb es vorbehalten, Licht in dieses Dunkel zu bringen, indem er die zwischen Nährzustand, Rotlaufimmunität und Bazillenvirulenz festgestellten Beziehungen untersuchte.

Hatten Petragnini[4]) und Guerrini[5]) gefunden, daß Tauben ihre natürliche Immunität gegen Milzbrand verlieren, wenn sie mit Körnern gefüttert werden, die mit gespanntem Dampf behandelt und dadurch ihrer Vitamine beraubt worden waren, so unternahm Setti seine Versuche an erwachsenen, gesunden Tauben, die mit geschältem Reis ernährt wurden. Dieser besteht der Hauptsache nach aus Stärke, während die beim Schälen entfernte Hülle beinahe die doppelte Menge Stickstoff und anorganische Bestandteile, ferner die für den Körper so wertvollen Vitamine, besonders deren Faktor B, enthält. Entbehrt die Nahrung dieses Faktors, so erkranken z. B. Tauben schon vom 5. Tage ab unter typischen Symptomen: Man beobachtet Abstumpfung des Sensoriums und Abnahme der Freßlust, die Tauben halten sich abseits, sträuben das Gefieder, am 5./6. Tage treten Erbrechen und profüse Diarrhoe auf, wobei die Fäzes grün gefärbt erscheinen. In ist eine üppige und virulente Bakterienflora, vorwiegend Typhus, nachweisbar. Die Inappetenz nimmt weiterhin statt 33 bis 35 g im Anfang am 12. Tag nunmehr 10 g Reiskör genommen werden. Bei andauernd vitaminloser Fütterung trete Zeichen von Gehirnreizung und Ataxie, schließlich solche der P in Erscheinung. Die Tauben nehmen kein Futter mehr zu sich am 30. Tag überempfindlich, der Atmungsrhythmus wird auffal sam, Kopf und Schwanz werden gesenkt gehalten, die Feder herab, die Paraplegie, der Krampf der Strecker, die Paralyse und des Kropfes, schließlich die Genickstarre werden auge Der Tod erfolgt nach langer Agonie, die von Zuckungen begle

Nachdem die Wirkung vitaminloser Fütterung auf die Tau forscht war, prüfte Setti das Verhalten derartiger Tauben Rotlaufinfektionen. Er impfte die Versuchstiere und jedesmal trolle auch eine normal gefütterte Taube mit I. und II. Vakzi simultan mit virulenter Kultur und Serum. Aus der beigefügten geht hervor, daß die Versuchstiere nicht nur dem I. und II. sondern auch der Simultanimpfung erlagen, während die K in jedem Fall gesund blieben:

Taube Nr.	Nahrung	Impfmaterial		Ergebnis	Mikroskopischer Befund Kultur und Präzipitationsverfahren
1	normal	0,25 zm^3 I. Vakzin		lebt	
2	geschälter Reis	„ „		verendet nach 7 Tagen	Rotlauf
3	normal	0,25 zm^3 II. Vakzin		lebt	
4	geschälter Reis	„ „		verendet nach 60 Stunden	Rotlauf
5	normal	0,50 zm^3 Rotlaufimmunserum	0,25 zm^3 virulente Kultur	lebt	
6	„	0,25 „ „		„	
7	geschälter Reis	0,50 „ „		verendet nach 6 Tagen	Rotlauf
8	„	0,25 „ „		„ „ 4 „	Rotlauf

Um zu erforschen, ob die Simultanimpfung auch bei vitaminloser Fütterung imstande sei, eine genügende Immunität zu erzeugen, wurden die vier den 1. Versuch überlebenden Tauben 12 Tage mit vitaminlosem Futter ernährt und sodann abermals mit Vakzin behandelt bzw. simultan geimpft. Sie erwiesen sich in der Tat widerstandsfähiger, Tod trat bei ihnen erst später ein (Nr. 2, 5, 6). Nr. 1 überle die Reinfektion.

Taube Nr.	Impfmaterial	Ergebnis	Mikroskop. Befund. Kultur u. Thermopräzipitationsverfahren
1	0,25 zm^3 I. Vakzin	lebt	
8	0,25 „ II. „	verendet nach 4 Tagen	Rotlauf
5	0,50 „ Rotlaufimmunserum 0,25 „ virulente Rotlaufbazillenkultur	„ „ 8 „	„
6	0,25 „ Rotlaufimmunserum 0,25 „ virulente Rotlaufbazillenkultur	„ „ 6 „	„

Zwecks Feststellung des Zeitpunktes der größten Empfänglichkeit für Rotlaufinfektion wurden 6 vitaminlos gefütterte Tauben mit je 0,25 zm^3 I. Vakzin, jedoch an verschiedenen Tagen, geimpft und dabei wurde gefunden, daß die größte Empfänglichkeit am 21. Tage erreicht wird (Tod bereits nach 4 Tagen).

Petragnani hatte gezeigt, daß vitaminlos ernährte Tauben bei Rückkehr zur normalen Fütterung ihre natürliche Immunität gegen Milzbrand wiedererlangen, nur darf die künstliche Infektion nicht vor Ablauf von 24 Stunden, gerechnet vom Beginn der normalen Fütterung an, erfolgen. Setti machte einen analogen Versuch bezüglich Rotlauf, indem er 3 Tauben 21 Tage lang vitaminloses Futter gab, um sie maximal empfänglich zu machen, ihnen dann aber normales Futter reichte. Eine von diesen Tauben wurde noch am 21. Tage, also unmittelbar nach Rückkehr zur normalen Fütterung, mit dem I. Vakzin gespritzt, die anderen Tauben aber erst 24 bzw. 48 Stunden später geimpft. Da alle 3 Tiere am Leben blieben, ergibt sich abweichend von Petragnanis Ergebnis die Tatsache, daß Tauben selbst zum Zeitpunkt der größten Empfänglichkeit sofort nach Rückkehr zur normalen Fütterung ihre alte Widerstandskraft gegen Rotlaufinfektion erlangen.

Nicht unerörtert sollte auch die Frage bleiben, ob die Tauben sich gegen Rotlaufinfektion etwa anders verhielten, wenn sie nicht mit geschältem Reis, sondern mit sterilisierten und dadurch vitaminlos gemachten Körnerfrüchten ernährt wurden. Setti verabreichte darum mehreren Tauben 21 Tage lang verschiedene Futtermittel (Wickensamen, Korn, Mais, geschälten Reis), welche in Autoklaven 2 Stunden hindurch auf 130° C erhitzt worden waren. Bei Darbietung dieses Futters ergaben sich schon Abweichungen im klinischen Bilde sonst infolge des Vitaminmangels entwickelt hatte, z. B. fehlte brechen vollständig. Der Infektion mit dem I. Vakzin erlagen Tauben, jenes Tier aber, das mit geschältem und nachher Reis gefüttert worden war, schon in der halben Zeit (2 Tage Sterilisation der vitaminlosen Nahrung hatte somit die Empf für die Rotlaufinfektion noch erhöht.

In sämtlichen Versuchsanordnungen war somit die geringere standsfähigkeit der vitaminlos ernährten Tauben gegen Rotla offensichtlich geworden: ob durch Abnahme ihrer Widerstands durch Zunahme der Virulenz der Bazillen, das sollte Settis und wichtigster Tierversuch ergeben.

Storm, Leuwen und Verzar[6]) hatten gezeigt, daß gefütterte Tauben und Katzen sich gegen verschiedene Gifte Atropin, Cholin) nicht anders als normal ernährte Tauben Sprachen schon diese Experimente gegen ein Sinken der W kraft oder eine gesteigerte Empfänglichkeit des Organismus brachten jene Settis den untrüglichen Beweis für die erhöhung der Bazillen.

Setti machte folgenden, aus nachstehender Tabelle Versuch mit Schweinerotlaufbazillen (für normale Tauben lichem I. und II. Vakzin) und mit Milzbrandvakzin, das in der 1 zm^3 nur das kleine, nicht aber auch das große Meerschwein die normale Taube tötete:

Tuberkulosan Burow

Das **Tuberkulosan Burow**, ein keim-
eies Bakterienpräparat, findet in der
:tztzeit bei der Bekämpfung der Rinder-
berkulose besonderes Interesse.
Die Behandlung mit Tuberkulosan
urow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin, sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs- bzw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Literatur wird nachgewiesen.

Pyoberesoin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Schnell einsetzende Heilung nach einmaliger Anwendung.

Pyocyanase.

Speziell zur Behandlung eiteriger Sehnenscheiden und Gelenkwunden.

Heillymphe Burow

gegen septische Pneumonie.

Suptol Burow.

Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.

Sächsisches Serumwerk A.-G., Dresden-A. 961

ruchtbarkeit des Rindes

heilt **Noval** durch einmalige 1028

Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß von 100
ıder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rindern 90—95 %
ıandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Novalpuderung
h gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestätigen dies.
ch Sprechs. der „T. R.“ Nr. 35, Jahrg. 21.

ıa, Chem. Produkte, Königsberg i. Pr.

'ür Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M. 840,— in Nickelhülsen M. 1140,— per Dutzend. 1017

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

NEU-CESOL

igenschaften:	Neue synthetische Verbindung mit ausgesprochener arekolinartiger Wirkung auf Drüsensekretion und Darmperistaltik, weniger giftig als Arekolin und ungefährlicher.
ınwendungen:	Anstelle von Arekolineinspritzungen bei Kolik der Pferde; auch bei geschwächten Tieren, besonders solchen mit schwachen und kranken Herzen ohne Nachteile.
ebrauchsformen:	Lösung in Ampullen zu 0,8 g (Packungen zu 5 Ampullen) oder Tabletten zu 0,8 g (Packungen mit 10 Tabletten, bei Bedarf 1 Tablette in reinem abgekochten Wasser aufgelöst) zu intramuskulären Einspritzungen.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

. MERCK, DARMSTADT

1045

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

630

CHEM. FABRIK u. SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram"
(Patent Prof. Dr Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die **Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.**

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM" b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr 1

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

Taube Nr.	Ernährung	Impfmaterial	Ergebnis	ikroskop.-Befund. Kultur und thermopräzipitat. Verfahren.
1	normal	0.25 zm^3 I. Rotlaufvakzin	lebt	
2	12 Tage mit geschältem Reis		verendet nach 7 Tagen	Rotlauf
3	normal	0.25 zm^3 II. Rotlaufvakzin	lebt	
4	12 Tage mit geschältem Reis		verendet nach 8 Tagen	Rotlauf
5	normal	1 zm^3 Milzbrandvakzin	lebt	
6	12 Tage mit geschältem Reis		verendet nach 7 Tagen	Milzbrand

us den Organen der in diesem Vorversuch an Schweinerotlauf Milzbrand eingegangenen Tauben wurden Reinkulturen gezüchtet eren Virulenz abermals an normaler und vitaminlos gefütterten n geprüft. Es ergab sich, daß die vitaminlos ernährten Tauben in kürzerer Zeit als im Vorversuch (siehe obige Tabelle) verendeten, daß aber auch normale Tauben der Infektion erlagen, welche derselben sonst immer widerstanden hatten.

Taube Nr.	Ernährung	Impfmaterial		Ergebnis	Mikroskop. Befund. Kultur und thermopräzipitat. Verfahren.
1	normal	0.25 zm^3 I. Rotlaufvakzin	1. Passage	verendet nach 5 Tagen	Rotlauf
2	geschälter Reis			„ „ 5 „	„
3	normal	0.25 zm^3 II. Rotlaufvakzin		„ „ 8 „	„
4	geschälter Reis			„ „ 3 „	„
5	normal	1 zm^3 Milzbrandvakzin		„ „ 4 „	Milzbrand
6	geschälter Reis			„ „ 4 „	„

mit besteht kein Zweifel mehr darüber, daß der Bazillus opathiae suis beim Passieren eines vitaminlos hrten Organismus eine Virulenzsteigerung rt. Dieser durch Setti erhobene Befund gilt wohl nicht nur speziellen Fall, sondern auch allgemein, weil er experimentell ulenzsteigerung der Bazillen beweist, die für den Ausbruch verner Krankheiten (Influenza, Pleuropneumonia kontagiosa equorum) vortlich gemacht wird.

ttis Forschungen über die Beziehungen zwischen vitaminloser ng, Immunität und Virulenz erscheinen mir aber auch bedeutungsr die Schweinehaltung, weil wir nunmehr außer durch Schutz- auch durch richtige Fütterung dem Schweinerotlauf erfolgreich aktisch entgegenwirken können. Sicher blieben die Schweine im schergebiet während des Krieges nicht aus dem Grunde vom verschont, weil sie wenig, sondern nur weil sie vitamines Futter erhielten, da es einerseits nur aus vitaminreichen offen (Spelzen u. dergl.) bestand, andererseits wegen des damals nden Brennholzmangels auch das Kochen des Schweinefutters, nichtung der Vitamine durch Hitze, nicht so gründlich wie in der egszeit erfolgte.

erkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang eine Mitdie ein Schweinezüchter jüngst in der „Landwirtschaftlichen , herausgegeben von der Landwirtschaftlichen Zentralstelle in Südtirol), veröffentlichte: Von der Ueberlegung ausgehend, daß d- und Weideschweine viel gesünder und widerstandsfähiger ausschließlich mit gekochtem Futter ernährten Hausschweine g er in seiner Schweinezucht zur Rohfütterung über. Von der an blieb sein Schweinebestand von Krankheiten verschont. er Züchter praktisch erprobte, hat es nicht durch Setti eine haftliche Erklärung gefunden?

eues, weites Feld eröffnet sich für wissenschaftliche und prakrsuche. Mögen sie auch fernerhin von Erfolg begleitet sein insam beitragen zur Erhaltung eines Großteils unseres Volkss.

Literatur:

Hofer: Praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf. Inaug.-Dissert. Modena. 2.

Setti: Avitaminosen, Immunität und Virulenz. Inaug.-Dissert. ugust 1922.

Ascoli: Der Kampf gegen den Milzbrand, Schweinerotlauf chweinepest in der Nachkriegszeit. Vortrag, gehalten am 1922 in Trient für die tridentinische Gruppe des Verbandes r Tierärzte.

etragnani: Einfluß vitaminloser Ernährung auf die natürmität. Moderne Hygiene 1921, Nr. 5 u. 6. (Zitiert nach

uerrini: Forschungen über Avitaminosen. Pathologica (Zitiert nach Setti.)

rm, Leuwen, W. und F. Verzar: Ueber die Widereit vitaminlos ernährter Tiere Giften gegenüber. Veröffentr Kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam. Band (Zitiert nach Setti.)

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(5. Fortsetzung.)

4. Sitzung der tiermedizinischen Abteilung.

Dauer: ½3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends.

Zahl der Teilnehmer: 123.

Vorsitzende: Geheimrat Prof. Dr. Edelmann-Dresden und Oberregierungsrat Dr. Titze-Berlin.

1. Miessner, Hannover: Diagnose und Chemotherapie der Trypanosomiasen, insbesondere der Beschälseuche.

Im Anschluß an die Versuche von Händel und Jötten, Mayer und Zeiß hat Miessner in Gemeinschaft mit Berge umfangreiche chemotherapeutische Versuche mit Trypanosoma equiperdum, dem Erreger der Beschälseuche, gemacht und konnte vor allem die einzig dastehende Dauerwirkung und die prophylaktische Wirkung des Präparates an Mäusen, Meerschweinchen, Hunden und Pferden bestätigen. Künstlich infizierte Mäuse, Meerschweinchen, Hunde und Pferde wurden kurz vor der tödlichen Erkrankung behandelt und geheilt. Einzelne sind nach Jahresfrist noch in Beobachtung, ohne daß ein Rezidiv eingetreten ist. Mit „Bayer 205“ vorbehandelte, aber nicht infizierte Mäuse konnten noch nach 3 Monaten, nach Mayer und Zeiß nach 5 Monaten nicht infiziert werden. Dagegen vermochten wir Mäuse im 6. Monat nach der Behandlung zu infizieren. Auch konnten wir ähnlich wie Pfeiler spontan chronisch beschälseuchekranke Pferde heilen, soweit man von Heilung auf Grund des Verschwindens der klinischen Symptome sprechen kann.

Ob wirklich diese Wiederherstellung von Dauer ist und auch sämtliche Trypanosomen vernichtet, also keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht, kann erst nach längerer Zeit entschieden werden. Mit Rücksicht auf die Gefahr, daß anscheinend geheilte Pferde noch anstecken können, scheidet naturgemäß die Verwendung des Präparates zur veterinärpolizeilichen Bekämpfung aus. Bei Verwendung zu großer oder zu kleiner Dosen in kurzen Zwischenräumen entsteht bei Pferden leicht eine Pododermatitis. Deswegen sind beim Pferde nicht mehr als 4 g zu verwenden und diese Dosis frühestens nach 14 Tagen zu wiederholen.

Der Hauptwert dieses in seiner prophylaktischen Wirkung einzig dastehenden Präparates liegt vornehmlich in der Bekämpfung der hauptsächlich in den Tropen eine große Rolle spielenden Trypanosomiasen.

Die spezifische Wirkung auf Trypanosomen ist ferner darin begründet, daß das Präparat „Bayer 205“ für Bakterien ganz unschädlich ist. Auch auf Pirosomen wirkt es nicht.

2. Pfeiler, Jena: Die Veränderungen von Beschälseuche-Trypanosomen unter dem Einfluß von „Bayer 205“.

Der Vortrag, den der Redner durch Lichtbilder erläuterte, wird im „Zentralblatt für Bakteriologie" veröffentlicht.

3. **J. Schmidt**, Dresden: **Klinisches Verhalten und Therapie der Beschälseuche.**

Der Vortragende gibt zunächst einen Ueberblick über die Verbreitung genannter Seuche im Freistaat Sachsen und schildert sodann eingehend das Symptomenbild, das sich sehr oft atypisch gestaltet und dadurch große Schwierigkeiten in der Diagnose bereiten kann. Er schlägt daher vor, die bisherige Einteilung in Stadien überhaupt fallen zu lassen und dafür sich einzuprägen, daß die Beschälseuche durch pathologische Veränderungen der Genitalien, Haut, Respirationsschleimhäute, des Nervensystems, der Augen und Lymphknoten sich zu erkennen gibt, daß eine bestimmte Reihenfolge der Symptome zumeist nicht wahrzunehmen ist und daß nicht selten die eine oder andere Symptomengruppe ausfällt.

Der mikroskopische Nachweis der Trypanosomen im Urethral- und Vaginalsekret sowie im Blute gelingt nicht immer. Das Impfexperiment und die serologischen Untersuchungen liefern zwar bessere Resultate, können aber mitunter im Stich lassen. Der Vortragende fand im Konjunktival- und Nasensekret vereinzelte Trypanosomen; da die Ueberimpfung dieses Materials negativ verlief, so ist anzunehmen, daß die genannten Parasiten durch die Schleimhautpassage ihre Virulenz eingebüßt hatten.

Zur Behandlung empfiehlt **Schmidt** das neue Präparat „Bayer 205", das nach den bisherigen Erfahrungen die besten Resultate lieferte. Am Schluß bespricht er noch kurz die in Sachsen zur Tilgung der Beschälseuche erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.

4. **Schotte**, Weimar: **Ueber das Auftreten und die Bekämpfung der Beschälseuche in Thüringen.**

Im Anfang seiner Ausführungen gibt **Schotte** die Bezirke Thüringens an, in denen zuerst die Seuche festgestellt wurde. Es folgt eine Aufzählung der augenblicklich verseuchten Bezirke. Die Seuche herrscht zurzeit in 11 Bezirken mit 57 Gemeinden und 98 Gehöften. Am stärksten ist der Bezirk Weimar verseucht mit 24 Gemeinden und 49 Gehöften. Den Schutzmaßregeln sind zurzeit 111 Pferde und 4 Fohlen unterstellt. Die Pferde lassen keinerlei Krankheitserscheinungen mehr erkennen und verrichten ihre Arbeit. An der Seuche gefallen oder ihretwegen notgeschlachtet sind 20 Pferde.

Die Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche, die **Schotte** in folgendem behandelt, trennt er in zwei Hauptkategorien:

I. in die Maßregeln beim Ausbruche der Seuche und

II. in die Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Seuche.

Die Maßregeln beim Ausbruche der Seuche trennt **Schotte** nun wieder in Aufdeckung der Seuchenherde und in die Absperrung.

Als Maßregeln, die zu der so dringend notwendigen schnellen Aufdeckung der Beschälseuche verhelfen können, gibt **Schotte** folgende an:

1. Belehrung der Pferdebesitzer über die Erscheinungen der Seuche;
2. nachdrücklichster Hinweis der Pferdebesitzer, jedes verdächtige Pferd anzuzeigen;
3. Heranziehung der Deckregister;
4. klinische Untersuchung und Blutuntersuchung aller Hengste und Stuten, die mit seuchekranken Stuten und Hengsten in Berührung gekommen sind;
5. Stellung der an Beschälseuche leidenden Pferde, der seuchen- und ansteckungsverdächtigen, unter Sperre.

Die Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Seuche bestehen darin, Stuten, die in außerthüringischen Gebieten gehalten werden, zur Begattung durch Hengste in Thüringen nur auf Grund einer amtstierärztlichen Bescheinigung zuzulassen, und Stuten, die in thüringischen Gebieten gehalten werden, Hengsten, die in außerthüringischen Gebietsteilen aufgestellt sind, in denen Beschälseuche herrscht, nicht zuzuführen.

Schotte gibt dann weiter ein Verfahren an, welches die Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich der Erteilung für Ausfuhrbescheinigung seuchenkranker Pferde zu beachten hat. Weiterhin schildert Redner die Anordnungen zur Ueberwachung der Durchführung der Bekämpfungsmaßregeln. Sie bestehen vor allem in einer fortlaufenden Ueberwachung und Kontrolle der verseuchten Gehöfte durch die Behörden.

Zum Schlusse meint **Schotte**, daß mit Hilfe der geschilderten Maßregeln, unter denen sich die serologische Blutuntersuchung als äußerst wertvolles und zurzeit bestes Hilfsmittel zur Feststellung und zur Sicherung der Feststellung der Seuche erwiesen hat, es gelingen wird, die Seuche in angemessener Zeit zu tilgen, vorausgesetzt, daß sie von den Seuchenquellen, namentlich Elsaß-Lothringen und den Ländern, nicht neue Nahrung erhält.

5. **Dahmen**, Berlin: **Die Serodiagnose der Be- seuche.**

Ein ausführlicher Auszug aus diesem Vortrage ist bereits der „T. R." (S. 794 bis 795) veröffentlicht.

Aussprache:

Pfeiler-Jena: Die von **Miessner** mit Arsinophenyl handelte Stute Morsa muß als geheilt betrachtet werden. mir jahrelang als Arbeitspferd benutzt worden und hat für liche Immunisierung gegen Sreptokokken und Schafseptikämie als Serumpferd gedient.

Auch in Thüringen sind spontane Heilungen von Fazialis beobachtet; die Fälle der Heilung von spinalen Lähmungen geblich therapeutischem Erfolg sind vorsichtig zu beurteilen.

Dauerheilungen bei kleinen Tieren sind anders zu bewerten solche bei großen natürlich erkrankten Tieren oder Menschen haben, wie an Hand der Ausführungen von **Miessner** sie bei den verschiedensten Mitteln gesehen. Die praktischen entsprachen aber nicht den Ergebnissen der Tierversuche. unterscheidet sich dadurch, daß es auch bei natürlich dividuen wirkt. Der chemotherapeutische Quotient, den bei 160 angegeben hat, liegt nach den Untersuchungen von und **Zeiß** bei 160, nach denen von **Haendel** und 1 : 60. Das Präparat ist jedenfalls etwas giftiger als in der angegeben ist. Mäuse vertragen nicht 0,01 g.

In dieser Bewertung der Heilungsergebnisse soll man sein. Wir wissen aus der Epidemiologie der Schlafkrankheit derer Tropenkrankheiten, daß bei mit anderen Mitteln lungen nach Jahren doch wieder Rezidive gefolgt sind. Jenaer Versuche läßt sich sagen, daß der größte Teil der jetzt nach zwei Jahren geheilt erscheint, ohne ein Rezidiv haben. Berücksichtigt muß aber werden, daß der Thüringer gang sehr milde gewesen ist. Die Beseitigung schwerster kann man jedenfalls wohl als den Ausdruck einer Heilwirkung

Es sind aber auch offensichtliche Mißerfolge zu verzeichnen wesen. Ich habe unter 116 genauer beobachteten Fällen sehen, wo, bei einzelnen Tieren wenigstens, keine Heilung Notschlachtungen vorgenommen wurden.

Die Pododermatitiden sind zum Teil auf eine Ueber zurückzuführen. Die meisten Tiere vertragen große **felder** gab bis 25 g in rascher Folge. Ein von mir handelter Patient zeigte auf Gaben von 1 g schon bei regelmäßig pododermatitische Erscheinungen.

Wenn behauptet worden ist, daß eine Prophylaxe bis möglich ist, erscheint mir dies zweifelhaft. Abhängig ist laktische Wirkung natürlich von der Dosis. In meinen Vers Mäuse mit 0,02 g nur zwischen 120 bis 150 Tagen zu 0,06 g 180 bis 200 Tage.

Die an Menschen bisher gemachten Erfahrungen spre falls für eine aussichtsreiche Heilwirkung. Ein an Trypan siense-Infektion leidender Engländer zeigte gegenüber der anderer Präparate eine schnelle Besserung nach „205".

Die Herstellung und therapeutische Auswertung von deutsche Kulturtat. Die Tierheilkunde hat durch ihre vergle tersuchungen zur Anwendung des Präparates in der Praxis tigsten Dienste geleistet und die Unterlagen für die Schlafkrankheit und anderer Trypanosomen-Krankheiten

Dahmen-Berlin berichtet von einem Rezidiv nach

v. **Ostertag**-Stuttgart hält es für bedenklich, von Beschälseuche zu sprechen. Dazu reichen die bisherigen nicht aus. Ja die anscheinend klinische Heilung würde beweisen, daß die Tiere noch imstande sind, die Seuche Beschälakt zu übertragen. Ferner hält er die prophylaktische lung von Hengsten mit „Bayer 205" für nicht unbedenklich Gefahr nicht ausgeschlossen ist, daß im Falle der Ansteckung Infektion entsteht.

v. **Ostertag** richtet an Herrn **Dahmen** die Frage Agglomeration für die sicherste Methode zum Nachweis seuche hält, in wieviel Prozent der Fälle Fehlergebnisse aller seiner Methoden zu verzeichnen seien und wann etwa auftrete.

Dahmen-Berlin: Die Untersuchungen, die mein **David** mit der Agglomeration anstellte, erstrecken sich

120 gesunde Pferde. Dr. David konnte durch diese Methode sämt-
e kranken Tiere ermitteln. Bei ihrem Serum fand binnen 5 Minuten
. totale Agglomeration statt. Ich verwende die Agglomeration bei
ifelhaften Untersuchungsergebnissen als Entscheidungsmittel.

Es ist bekannt, daß die Beschälseuche bzw. ihr Verdacht erst etwa
s 3 Monate nach der Infektion festgestellt wird. Hiernach kommen
Serumproben erst zur Untersuchung, dann aber gelingt es, in drei
:rsuchungen 98 bis 99 Prozent der erkrankten Pferde zu erkennen.
Die Fehlresultate nach der negativen Seite betragen 1,5 Prozent,
der positiven Seite hin 0,2 Prozent. In einem Falle trat die
ction erst 8 Monate nach der Infektion auf.

v. Hutyra-Budapest: In der Klinik von Marek wurden Be-
lungsversuche angestellt mit „Bayer 205". Acht Pferde wurden mit
czm per Kilogramm behandelt. Fünf sind an Pododermatitis erkrankt,
eise sehr schwer, teilweise an allen vier Füßen. Bei einem Pferde
e Rezidiv nach 4 Monaten beobachtet. Die Einwirkung
„Bayer 205" läßt sich leicht kontrollieren durch den Scheidenschleim
Urethralschleim: das Mittel verschwindet binnen 12 Stunden aus
Schleim.

:in Hengst, der wegen Beschälseuche kastriert wurde, aber doch
age nach der Kastration eine gute Stute gedeckt hat, hat diese
angesteckt. Drei Wochen später traten die ersten verdächtigen
einungen auf. Die Stute erhielt „Bayer 205" und ist seit 1½
n scheinbar gesund. Trypanosomenbefund ist negativ.

ı veterinärpolizeilicher Hinsicht ist v. Hutyra der Ansicht, daß
nit den von Schotte angeführten Maßnahmen zum Ziel kommen
Durch Waschungen mit frischem Wasser sofort
. dem Deckakt wurde eine rasche Abnahme der
e bei der Beschälseuche in Ungarn in den 70er
en erzielt. Durch gewöhnliches Wasser werden nämlich die
nosomen sehr rasch getötet.

itze-Berlin: Die serologische Diagnostik der Beschälseuche, die
lerrn Dahmen in so vorzüglicher Weise ausgearbeitet worden
ützt sich auf die von Oberregierungsrat Lange im Reichs-
lheitsamt zuerst angegebene Methode der Trypanosomengewin-
zur Antigenherstellung. Da die Gewinnung der Trypanosomen
großen Erfolg bedeutet, so möchte ich hier ihren Autor anführen.
e Aufnahme der experimentellen Erforschung der Beschälseuche
ıtschland ist im Jahre 1905 von Herrn Geheimrat v. Ostertag
aßt worden.

ıhrs, Berlin, hat unangenehme Resultate erzielt mit der Methode
ıen und mahnt zur Vorsicht bei der Beurteilung der Ergebnisse
)ahmen. Die Lipoidbindungsreaktion hat nach Ansicht von
s keine Bedeutung für die Tier-Trypanosomen-Krankheiten.

eiler-Jena: Ein Hengst, der mit „Bayer 205" gespritzt war,
nicht geschützt werden durch Injektion in die Blutbahn. Ein
r Hengst, der infiziert war, konnte nicht durch „Bayer 205"
:dere Mittel geheilt werden und war auch imstande, die Seuche
zu übertragen. Die veterinärpolizeilichen Maßnahmen sind
dingt nötig. Ein junger Eselhengst wurde mit „Bayer 205"
zt und dann die Trypanosomen in großen Mengen in die Harn-
gebracht. Der Hengst hat die Infektionen regelmäßig zurück-
en. Dann wurden die Fristen immer verlängert. Auch gegen
tzungen in die Blutbahn war er vollständig refraktär. Später
er ein leises Anklingen der Blutreaktion nach stärkeren Infek-
Die Pferde, die wir als ansteckungsverdächtig oder krank
, sind weit weniger gefährlich als die infizierten, die wir nicht

ıhmen, Berlin: Lührs hat schon im Februarheft der „Zeit-
für Veterinärkunde" dieselben Einwendungen wie heute ge-
Ich kann dem nur entgegnen, daß die gesamten Ergebnisse
r Lipoidbindungsreaktion sich als spezifisch erwiesen haben. Ich
Personen zu gleicher Zeit angestellt, um gleichzeitig mit den-
Seren die Lipoidbindungsreaktion anzusetzen. Sie sind alle zu
ben Ergebnisse gelangt. Die Ergebnisse, die Lührs beim Rotz
kann man sehr gut verstehen, wenn man bedenkt, daß mein
llakt die von mir untersuchten Rotzseren sämtlich ausgeflockt
ährend mein Beschälseucheextrakt dies in keinem Falle vermochte.
s muß für seine Rotzuntersuchung demnach zunächst ein Rotz-
t suchen, das stärker wirkt als mein so genau titriertes Kontroll-
t reagiert.

iessner-Hannover: Ich würde bedauern, wenn aus der Dis-
ı die wissenschaftliche Bedeutung des hervorragenden Präparates
irgendwie ungünstig verschoben würde. Ich wiederhole deswegen meine Aeußerungen im Vortrage, nach denen ich die Verwendung von „205" zur veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Beschälseuche in Deutschland wegen der dort angegebenen Schwierigkeiten noch nicht für geeignet halte. Es steht auch nicht zu erwarten, daß das Mittel unfehlbar ist; ich habe bereits über einen Fall von „Bayer 205"-Festigkeit bei einem Pferde früher berichtet. Trotz häufiger Dosen des Präparates waren die Trypanosomen nicht zu beeinflussen. Auch wird das Präparat in akuten Fällen besser als in chronischen Fällen wirken. Der praktische Wert des Präparates liegt vornehmlich in der Bekämpfung der in den Tropen vorkommenden und die Kultur schwer schädigenden Trypanosomiasen von Menschen und Tieren.

Fortsetzung folgt.

Vereine und Versammlungen.

# Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg. Die 32. Generalversammlung des Vereins findet am 5. November, vormittags 11 Uhr, im Stadtschützenhaus in Halle a. S. statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett".

— **Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark.** Die nächste außerordentliche Versammlung des Vereins findet nicht am 11. November statt, wie am Schlusse des in Nr. 44 der „T. R." veröffentlichten Berichtes über die letzte Vierteljahresversammlung angegeben wurde, sondern erst am 18. November. Dr. Stickdorn, Schriftführer.

# Deutscher Veterinäroffizier-Bund E. V. Der diesjährige Bundestag wird am 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt in Berlin und am Tage vorher, nachmittags 4 Uhr, ebenda eine Sitzung des Bundesausschusses abgehalten. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett" mitgeteilt.

— **Verein der Tierärzte des Memelgebiets.** Nach der endgültigen Abtrennung des Memelgebiets von Deutschland bzw. Ostpreußen sahen sich die memelländischen Tierärzte genötigt, sich zusammenzuschließen und auch ihrerseits mit Rücksicht auf die dauernde Schwankung des Wertes der Mark und die fortlaufende Entwertung derselben, besonders auch in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse (Auslandspreise für Brennmaterial, Medikamente, Kleider, Schuhe und andere Lebensbedürfnisse) Stellung zu nehmen.

Der junge Verein wurde in Heydekrug, im Mittelpunkt des Memellandes, unter Teilnahme von Kollegen aus allen Teilen desselben, ins Leben gerufen. Diese beschlossen, zur Gebührenfrage, entsprechend einem 14 Tage vorher gefaßten Beschluß des Vereins Ostpreußischer Tierärzte als Gegenwert für unsere Liquidationen beschlagnahmefreien Roggen zu wählen. Wir sind jedoch bereit, statt Roggen Zahlungen in Reichsmark entgegenzunehmen und zwar derart, daß der Roggen zu dem vom Landesdirektorium festgesetzten Tagespreise in Gold umgerechnet wird.

Im allgemeinen wurden die Gebühren der Vorkriegszeit für die einzelnen Entfernungen und Verrichtungen und für die Mark eine bestimmte Menge Getreide (Roggen) festgesetzt. Während der Verein Ostpreußischer Tierärzte sich damit begnügen konnte, die Mark = 6 Pfund beschlagnahmefreien Roggen zu setzen, herrschte bei uns allgemeine Uebereinstimmung, daß wir damit im Memelland, wo z. Zt. der Zentner Roggen 3402 M. (in Ostpreußen 7000 M.) kostet, nicht durchkämen. Es wurden also als Gegenwert für 1 M. der vorkriegszeitlichen Gebühr = 10 Pfund Roggen gesetzt. Alle Kollegen verpflichteten sich, fortan nur nach dieser Taxe zu liquidieren. Zur besseren Aufklärung des Kundenkreises wurde beschlossen, eine kurze Notiz in den lokalen Teil von allen im Memelland erscheinenden deutschen und litauischen Zeitungen zu setzen.

Käme diese Lösung der Gebührenfrage auch in ganz Deutschland zur Durchführung, so wäre das schwierige Problem der „zeitgemäßen Taxe" aus der Welt geschafft, denn sowohl Landwirte wie auch wir Tierärzte fahren nicht schlecht dabei.

Lange, Prökuls (Memelland).

Tierärztekammern.

# Tierärztekammer Brandenburg-Berlin. Der durch eine Anzahl Kollegen erweiterte Vorstand hat beschlossen, der Taxe in Zukunft den vollen Reichsernährungsindex zugrunde zu legen und zwar für Hauptverrichtungen A und Nebenverichtungen B. Für letztere sind einige Ermäßigungen der Grunggebühr eingetreten, die später mitgeteilt werden.

Hochschulnachrichten.

# BRÜNN. Stipendien. Der Landesverwaltungsausschuß in Prag hat im Sommer dieses Jahres an zwei Studierende der Tierärztlichen Hochschule in Brünn Stipendien verliehen. Das Stipendium beträgt für die Zeit vom Anfang des Schuljahres 1922 bis zum 31. Dezember 1922 je 450 und für das Kalenderjahr 1923 je 1800 tschechische Kronen. Die Bewerber mußten nachweisen, daß sie in Böhmen das Heimatsrecht besitzen und die Reifeprüfung an einer inländischen Mittelschule abgelegt haben, und mußten sich verpflichten, vier Jahre nach Absolvierung der Studien acht Jahre lang sich in Böhmen, aber außerhalb Prags, als Tierarzt niederzulassen bzw., falls sie diese Verpflichtung nicht einhalten den gesamten erhaltenen Betrag zurückzuzahlen.

# Zur Reform des veterinärmedizinischen Studiums und zur Doktorfrage. Wie das „Tierärztliche Archiv“ mitteilt, verhandelte das Professorenkollegium der Brünner Tierärztlichen Hochschule in seiner Sitzung vom 30. Juni d. J. über die grundsätzliche Reform des tierärztlichen Studiums und Doktorates in der Tschechoslowakei und beschloß einstimmig folgendes:

1. Das tierärztliche bzw. ärztliche Diplom stellt eine Bescheinigung über die Eignung zur Ausübung der Praxis, das Doktordiplom eine solche über die Befähigung zu wissenschaftlichem Schaffen dar. Sachlicher Weise sollte also die Frage der Reform bzw. der Zeitdauer des Studiums mit der Doktoratsfrage nicht verquickt werden.

2. Aus Gründen sozialer Gerechtigkeit sollen an die Angehörigen des tierärztlichen Standes keine höheren Anforderungen an Kosten und Mühe gestellt werden, als an die des ärztlichen Standes, und in dem Falle, daß das tierärztliche Studium hinsichtlich Umfang und Inhalt so ausgedehnt würde, wie das ärztliche, wäre es gerecht, das tierärztliche Doktorat unter den gleichen Bedingungen zu verleihen wie das ärztliche.

3. Dieser grundsätzliche Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit ist jedoch zu trennen von der Zeit der technischen Durchführung der Reform. Die ständige Kommission für die medizinische Studienreform dürfte binnen Jahresfrist bestimmte Anträge stellen. Da Umfang und Inhalt des medizinischen Studiums sowie die Art der Erlangung des Doktorates binnen wenigen Jahren abgeändert werden dürften, empfiehlt es sich nicht, vor der Lösung dieser Fragen beim ärztlichen Studium eine neuerliche vorübergehende Aenderung in der tierärztlichen Studien- und Promotionsordnung jetzt vorzunehmen. Sollten aber diese Fragen an den medizinischen Fakultäten in absehbarer Zeit eine Lösung nicht finden, wird die tierärztliche Doktoratsfrage ohne Rücksicht auf die gleichzeitigen Verhältnisse an den medizinischen Fakultäten gelöst werden.

4. Das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Brünn wird auch weiterhin die Arbeiten zur Reform der Studienordnung mit hauptsächlicher Rücksicht auf die dringlichen Verbesserungen der heutigen Mängel des tierärztlichen Studiums fortsetzen. Hierbei soll die Frage des Doktorates außer Betracht gelassen werden.

# HALLE a. S. Als Nachfolger Disselhorsts wurde der ordentliche Professor an der Universität Zürich Dr. O. Zietzschmann auf den Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie der Haustiere an der Universität Halle a. S. berufen.

# HANNOVER. Promotionstermine im Wintersemester. Für das Winterhalbjahr 1922/23 sind folgende drei Promotitonstermine in Aussicht genommen: 30. November 1922. 25. Januar 1923 und 1. März 1923. Promotionsgesuche mit den vorgeschriebenen Unterlagen sind einzureichen für den ersten Termin bis spätestens zum 8. November, für den zweiten Termin bis spätestens zum 5. Januar und für den letzten Termin bis spätestens zum 9. Februar.

# WIEN. Die ständige Taxunterbietung durch die Hochschulkliniken veranlaßte die Wiener Tierärzte aller Standesgruppen in einer gemeinsamen Versammlung, die am 19. September stattfand, eine Eingabe an das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien zu richten, die nach der „Deutschösterreichischen Tierärztlichen Wochenschrift“ folgenden Wortlaut hat:

„Seit einem Jahre haben die praktischen Tierärzte Wiens durch Eingaben und Delegationen versucht, die Herren Vorstände der Kliniken zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit und Aufstellung eines Mindesttarifes bzw. einer Indexziffer zu bewegen. Unsere Vorschläge, bei unbemittelten Parteien den Mindesttarif der Wiener praktischen Tierärzte in Anwendung zu bringen, wurden nicht berücksichtigt. Dadurch erwächst denselben ein kolossaler finanzieller Schaden. Diesen abzuwenden ist aber die Tarifkommission allein nicht in der Lage, da dieselbe trotz der oft katastrophal einsetzenden Geldentwertung wegen der aus den Taxen an den Kliniken und dem Mindesttarif sich ergebenden Differenz gezwungen wird, bei der Festsetzung der Indexziffer diesem Umstande Rechnung zu tragen, wodurch die Honorare auf ein Niveau gedrückt werden, das die wissenschaftliche und praktische Tätigkeit der Tierärzte in den Augen der Bevölkerung bagatellisieren muß, während dadurch bei den enorm angewachsenen Regien, Steuern und Kosten der Lebensführung das Existenzminimum, vor allem der Privattierärzte, geradezu in Frage gestellt wird.

Vor dem Kriege konnte bei einem Klinik-Ordinations-Tarif von 2 Kronen (die jetzt etwa 30 000 Kronen entsprechen) — laut Angabe seinerzeitiger Assistenten — das Auslangen gefunden werden. Jetzt kommt es einer Verschleuderung von Staatsvermögen gleich, wenn bemittelte und reiche Parteien mit so niedrigen Gebühren belastet werden, während — analog den Universitätskliniken — bei einem unterschiedlichen Tarif weder die Frequenz an den Hochschulkliniken leidet noch den Tierärzten bzw. der Wissenschaft geschadet werden würde, um so weniger, als ja der ambulatorische Betrieb zum geringsten für die Hörerschaft und Forschung in Frage kommt.

Wir appellieren nochmals an das Solidaritätsgefühl unserer Herren Professoren und erwarten von den Herren Vorständen der Kliniken, insbesondere der Hundeklinik bzw. Poliklinik, die ehebaldige Einführung des Mindesttarifes für bemittelte Parteien, wobei bei der monatlichen Aufstellung der Indexziffer ein gegenseitiges Einvernehmen jeweils leicht erzielt werden kann.

Die heute tagende Versammlung ersucht ein hohes Professorenkollegium, in Anbetracht des schweren Existenzkampfes der praktischen Tierärzte Wiens eine baldmögliche Antwort der Tarifkommission übermitteln zu wollen, und gibt der Versicherung Ausdruck, daß sie die Notwendigkeiten für Wissenschaft und Forschung vollauf würdigt, sowie dem Wunsche, es möge eine das Standesinteresse befriedigende Lösung werden.“

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Erteilte Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkauf von **impfstoffen.** Die Behringwerke A. G. in Marburg (Lahn) haben 18. Oktober vom Preußischen Minister für Landwirtschaft, und Forsten die Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkauf laufserum und -Kulturen erhalten.

# Die Gebühr für die staatstierärztliche Dienstprüfung in ist durch Verordnung des Badischen Ministerium des Innern 19. September auf 300 Mark erhöht worden.

# Die Liquidation in umlagefreiem Roggen hat der Verein der tischen Tierärzte Ostpreußens beschlossen. Mit Rücksicht auf gemeine wirtschaftliche Not des Volkes und die Wirtschafts Landwirtschaft sind die Preise nur etwa auf die Hälfte des preises festgesetzt worden.

Auch die Mitglieder des Vereins der Tierärzte des Meme liquidieren nur noch nach Roggen, berechnen aber als Gegenwe Friedensmark 10 Pfund Roggen, während sich die ostpreußischen ärzte mit 6 Pfund Roggen begnügen. (Näheres unter „Vereine sammlungen“ in dieser Nummer.)

# Einrichtung von Fleischbeschaulehrgängen für Militärpe Zu unserer Notiz in Nr. 36 (S. 716) erhalten wir aus dem ministerium folgende Aufklärung, der wir gern Raum gewähren

Die Fleischbeschau des für den Bedarf der Heeresverwal nötigten Viehes und Fleisches wird bestimmungsgemäß und soll weiter ausgeführt werden durch die von den Zivil angestellten Fleischbeschauer. Die Lieferungsbedingungen des enthalten daneben noch Vorschriften über Alter, Mast, Besch Gewicht usw. von Vieh und Fleisch.

Die in Aussicht genommenen „Lehrgänge für Fleischschau lediglich den Zweck, wie vor dem Kriege in möglichst dehntem Umfange durch Veterinäroffiziere oder, wo solche in Standorten nicht vorhanden sind, durch Zivilierärzte (z. B. zur Behandlung der Truppenpferde vertraglich verpflichteten ärzte) mit den bestehenden Bestimmungen, Lieferungsbedingungen bekannt zu machen, sie in der Begutachtung von Schlacht unterrichten und in der Beurteilung von Fleischwaren soweit bilden, daß sie befähigt sind, bereits fleischbeschaulich Fleischwaren auf vorschriftsmäßige Lieferung und noch Genußtauglichkeit bei der Abnahme für die Truppen- und küchen zu prüfen.

Die Lehrgänge bezwecken also nicht die Ausbildung von beschauern“ und können bei der Dienststellung der Teilnehmer der Art des Unterrichts in den Lehrgängen bei den Teilnehmern wegs die Hoffnung erwecken, daß sie sich nach ihrem dem Heere evtl. durch Ausübung der Fleischbeschau einen schaffen können.

Gram

# Stand der Tierseuchen. Am 15. Oktober 1922 herrsch Tollwut in 94 Kreisen mit 251 Gemeinden und 228 Gehöften neu in 29 Gemeinden und 30 Gehöften, der Rotz in 13 Kre 14 Gemeinden und 14 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden höften, die Lungenseuche der Rinder in 10 Kreisen meinden und 21 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 4 die Beschälseuche in 23 Kreisen mit 108 Gemeinden und höften, die Maul- und Klauenseuche in 232 (30. 9.: 170) mit 555 (421) Gemeinden und 1555 (1353) Gehöften, davon 212 (161) Gemeinden und 585 (639) Gehöften, die Räude der hufer in 185 (186) Kreisen mit 291 (300) Gemeinden und Gehöften, davon neu in 20 (24) Gemeinden und 22 (28) Geh Schweineseuche und Schweinepest in 269 (284) mit 663 (686) Gemeinden und 1231 (1500) Gehöften, davon (202) Gemeinden und 369 (545) Gehöften.

Deutschösterreich.

# Preisberechnung für Impfstoffe in Goldkronen. Das dische Impfstoffwerk in Graz, das bekanntlich der Wirtschaft schaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs gehört, berech Preise seiner Impfstoffe jetzt in Goldkronen. Die Bezahlung österreichischen Papierkronen, wobei der Umrechnungs jeweiligen Goldparität am Zahlungstage entspricht.

Bacillol

zur Seuchenbekämpfung.

Bacillol-Bäder gegen Schafräude.

Bacillol-Patronen
nach Tierarzt Dr. Jüterbock,
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.

858

BACILLOLWERKE HAMBURG

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides trongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden). Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, onaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. arzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Antektrol hergestellt aus **abgetöteten** Abortusbazillen und

Ektrosan hergestellt aus **lebenden** Abortusbazillen

zur Schutz- und Heilimpfung gegen

seuchenhaftes Verwerfen,

Nichtaufnehmen, Umrindern, Zurückbleiben der Nachgeburt der Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe

hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava,
Dohna i. Sa.
Tel.-Adr. Phava Dohna.

886

Impfstoffe Gans

Depots:

r. L. Masur & Co, G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
r. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 178. Tel.: Merkur 8919.
. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 31. Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
. G. Zipp, Idar a. Nahe.
. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg).
. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Körner, Stendal.
rarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
bsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
rarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Gegen

Geflügelcholera

Geflügel-Cholera-Vaccine
und
Geflügel-Cholera-Serum
zur
Simultanimpfung
aktiven und passiven Immunisierung.

960

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen

Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut

Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

Dauerverband und Chlordepotwirkung mit

MAGNOCID

Bei langliegenden Wundverbänden, besonders am Huf, z. B. nach operiertem Hufkrebs, wird anstelle von Jodoform Magnocid-Pulver in dicker Schicht aufgetragen Der Verband kann 8 bis 14 Tage liegen bleiben, ehe die Chlorwirkung erschöpft ist. Vorzügliche Erfolge. Keine Aetzwirkung.

Magnocid-Pulver in Packungen zu 25, 100 und 500 Gramm.

1049

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

Gegen Geflügelcholera

Geflügelcholeraserum Geflügelcholeravakzine

EILENBURG

918

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Resistan-
Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulations-anregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitären Haarausfall (Allopecie).

962

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

Piluderm-
Vaccine

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

Ein Autolysat der Parasiten und Begleitbakterien zur subkutanen Injektion.
Günstige Ergebnisse auch bei eiterigen Hauterkrankungen.
Abgabe in Flaschen.

Piluderm-
Salbe

D. R. W. Z. — D. R. P. a.

Spezifische Räude-Vaccine

in Salbenform.

Abheilung Geder schwüre in kürzester Frist, schnelle Regeneration der Behaarung.
Abgabe in Salbendosen.

Literatur: B. T. W. 1922, Nr. 33, Piorkowski und Bonnin. „Spezifische Behandlungsmethode der Tierräude“.
Unter dauernder wissenschaftlicher Kontrolle von Dr. Piorkowski.

Deutsche Schutz- u. Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
Berlin NW 6, Luisenstr. 45.

951

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

# Impfstoff gegen Maul- und Klauenseuche. Wie die Steiermär- sche Landesregierung durch Erlaß vom 23. September bekanntgibt, nn die Staatliche Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling bei Wien folge außerordentlicher Inanspruchnahme seitens Niederösterreichs aul- und Klauenseucheserum für Depotzwecke außerhalb Niederöster- ichs nicht mehr abgeben. Da auch das Alpenländische Impfstoffwerk Graz mangels Gelegenheit zur Blutentnahme zurzeit nicht in der ge ist, Maul- und Klauenseuche-Impfstoff herzustellen, können bis weiteres in Deutschösterreich Depots dieses Serums weder aufge- llt noch errichtet werden.

# Zum Leiter der Tierversicherungsabteilung der Allgemeinen rsicherungsgesellschaft Phönix in Wien wurde Tierarzt E. Prechtl stellt. Die Leitung des Direktoriums, dem die Besorgung der Ge- äfte dieser Abteilung übertragen wurde, hat Regierungsrat Dr. J. dovsky, seinerzeit Landesveterinärreferent in Mähren, inne. Auch im Direktorium die Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tier- te Oesterreichs durch ihren Obmann, Veterinärrat H. Baierlein, treten. Außerdem ist Mitglied des Direktoriums Privatdozent Dr. O. Neudörfer von der Hochschule für Bodenkultur in Wien, ierer Sekretär des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Ge- senschaften und jetziger Anwalt des Allgemeinen Verbandes der erbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Wien.

# Veterinärpolizeiliche Maßnahmen der kärntnerischen Landes- erung gegen Maul- und Klauenseuche. Die Landesregierung von nten hat durch Kundmachung vom 14. September das Gebiet der neinden Gnesau und Reichenau im politischen Bezirk Klagenfurt Gerichtsbezirk Feldkirchen als mit Maul- und Klauenseuche ver- hten Landstrich erklärt und die in Betracht kommenden veterinär- zeilichen Sperrmaßnahmen angeordnet.

# Durchfuhr ausländischer Tiertransporte nach Italien. Eine Note Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 5. Oktober folgendes Uebereinkommen bekannt, das am 30. August betreffs Durchfuhr ausländischer Tiertransporte durch Deutschösterreich Italien zwischen der österreichischen und italienischen Regierung ffen worden ist:

Die österreichische Regierung wird die Durchfuhr von nach Italien mmten lebenden Tieren aus dritten Staaten, wenn die Einfuhr er Herkünfte nach Oesterreich aus schwerwiegenden veterinär- eilichen Rücksichten nicht verboten ist, zulassen, sobald diese sporte mit ordnungsgemäßen Ursprungszeugnissen gedeckt sind, der in der österreichischen Grenzstation vorzunehmenden Grenz- olle keine anzeigepflichtige Tierkrankheit unter den Tieren kon- rt wird und die Einfuhr nach Italien erlaubt ist.

iese zur Durchfuhr durch Oesterreich zugelassenen Viehtransporte en durch die italienischen Grenzeintrittsstationen auch dann nicht kgewiesen werden, wenn trotz anstandslosem, auf den Ursprungs- issen ersichtlich gemachten grenztierärztlichem Befund an der reichischen Grenzeintrittstelle ein Seuchenfall unter den Tieren raglichen Transporte beim Eintritte nach Italien festgestellt werden

ei Einfuhr lebender Viehtransporte aus dritten Staaten über Italien Oesterreich wird in analoger Weise vorgegangen werden.

ie beiden Regierungen werden sich stets rechtzeitig und zwar elegraphischem Wege alle auf diesen Verkehr bezughabenden te oder Einschränkungen bekanntgeben.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 10. Oktober 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauen- he in 37 Bezirken mit 241 Gemeinden und 1732 Höfen, Milz- d in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Rauschbrand ezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Bläschenausschlag Bezirken mit 2 Gemeinden und 16 Höfen, Rotz in 1 Bezirk mit neinde und 1 Hof, Räude in 24 Bezirken mit 47 Gemeinden 1 Höfen, Tollwut in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, einepest in 45 Bezirken mit 108 Gemeinden und 302 Höfen, einerotlauf in 27 Bezirken mit 62 Gemeinden und 98 Höfen, ügelcholera in 14 Bezirken mit 16 Gemeinden und 20 Höfen.

Tschechoslowakei.

Sterilitäts- und Kastrationskursus in Troppau. An dem tierärzt- Sterilitätskursus, der am 9. und 10. September in Troppau stattfand, beteiligten sich insgesamt 19 Kollegen. Am 9. September früh wurden im landschaflichen Meierhof Ottendorf vier sterile Kühe gemeinsam untersucht und behandelt, nachmittags wurden im Schlachthause an Kühen und weiblichen Schweinen Kastrationsübungen vorgenommen und am 10. September vormittags im Fürstenhof der Troppauer Zuckerraffinerie nochmals mehrere sterile Kühe eingehend untersucht. Zum Schluß fand im „Römischen Kaiser" eine gesellige Zusammenkunft statt, bei der Staatsveterinär Zipser im Namen der Teilnehmer dem Kursusleiter Prof. Keller aufrichtig dankte.

# Verbot der Einfuhr von Nutz- und Zuchtklauentieren aus Jugoslawien. Das tschechoslowakische Landwirtschaftsministerium hat unterm 22. September folgende Kundmachung erlassen:

„Wegen wiederholter Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch aus Jugoslawien importiertes Nutzvieh wird auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 6. August 1909 (Z. 177 R.G.B.) bzw. des § 5 des ungarischen VII. Gesetzartikels vom Jahre 1888 die Einfuhr von für Nutz- und Zuchtzwecke bestimmten Klauentieren (Rindern, Schafen und Schweinen) aus dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen verboten. Die durch das hiesige Amt erteilten Bewilligungen zur Einfuhr dieser Gattungen von Vieh werden hierdurch widerrufen.

Dieses Verbot bezieht sich nicht auf die Einfuhr von Schlachtvieh und auf Transporte von zu Nutz- und Zuchtzwecken bestimmten Klauentieren, welche spätestens am Tage der Verlautbarung dieser Kundgebung eingeladen werden.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909 bzw. nach dem ungarischen Gesetzartikel aus dem Jahre 1888 geahndet."

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 16. bis 22. Oktober 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 10 Bezirken und 12 Gemeinden, Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 7 Kantonen mit 8 Bezirken, 12 Gemeinden und 20 Ställen, Schweinerotlauf aus 10 Kantonen mit 53 Bezirken, 95 Gemeinden und 113 Ställen, Schweineseuche aus 11 Kantonen mit 16 Bezirken, 22 Gemeinden und 26 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 2 Bezirken und 5 Gemeinden mit 31 Herden, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde mit 1 Stand und 4 Völkern.

Ausland.

# Die Rinderpest in Polen ist in der ersten Hälfte des August in 3 Wojwodschaften mit 3 Bezirken, 8 Gemeinden und 96 Höfen von neuem aufgetreten. Im Laufe des Monats Juli wurden in den verseuchten Gemeinden 2742 Rinder mit Rinderpestserum geimpft.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren aufgetreten:

in Dänemark am 3. Oktober die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 1 Gehöft;

in Großbritannien am 30. September Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in Italien in der Woche vom 28. August bis 3. September die Maul- und Klauenseuche in 33 Provinzen, 90 Gemeinden und 276 Gehöften, der Rotz in 5 Provinzen, 6 Gemeinden und 8 Gehöften, die Räude der Einhufer in 9 Provinzen, 23 Gemeinden und 131 Gehöften, die Tollwut in 15 Provinzen, 22 Gemeinden und 51 Gehöften, außerdem Beschälseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Schafpocken und Geflügelcholera;

in Jugoslawien am 31. August die Beschälseuche in 3 Bezirken und 6 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 10 Bezirken und 19 Gemeinden, ferner Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest, Schweineseuche und Geflügelcholera;

in Ungarn am 1. Oktober die Beschälseuche in 2 Bezirken, 4 Gemeinden und 9 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 40 Bezirken, 77 Gemeinden und 254 Gehöften, außerdem Milzbrand, Bläschenausschlag, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Josef Köhler junior, in Aussig (Tschechoslowakei) mit Fräulein Klara Kindler daselbst: — Tierarzt Dr. Eberhard Lange in Heidersdorf (Kr. Lauban) mit Fräulein Ada Jüterbock, Tochter des Tierarztes Dr. Karl Jüterbock in Schönberg (Oberlaus.).

Zum Vorsitzenden des Bezirkes Lich im hessischen Kriegerverbande Hassia gewählt wurde auf dem Bezirkstage, der am 22. Oktober in Nonnenroth stattfand, der prakt. Tierarzt Walter in Lich (Oberhessen).

Ein Tierarzt als Rektor einer Landwirtschaftlichen Hochschule. Der ordentliche Professor für Tierzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Brünn (Mähren). Ministerialrat Dr. med. vet. Josef Taufer, wurde für das Studienjahr 1922/23 zum Rektor gewählt. Prof. Taufer, der im Jahre 1892 in Wien als Tierarzt approbiert wurde, war, bevor er Professor wurde, zuerst Pferdezuchtinspektor in Mähren und darauf Vorstand der Tierzuchtabteilung im Prager Landwirtschaftsministerium.

Verleihung einer französischen Napoleon-Medaille an einen deutschen Tierarzt. Der in Sammlerkreisen bekannte Napoleon-Forscher, Kreistierarzt Otto Simon in Görlitz (Schlesien), ein treuer und eifriger Mitarbeiter der „T. R.“, hat, wie erst jetzt bekannt wird, am hundertjährigen Todestage Napoleons I. (5. Mai 1921) auf Veranlassung des französischen Obersten Gelin in Bonn, eine prachtvolle Napoleon-Medaille erhalten in Anerkennung dafür, daß er seit ungefähr 30 Jahren eine Sammlung von annähernd 800 Gedichten auf Napoleon aus allen Literaturen zusammengestellt und hierbei auch zahlreiche französische, englische, polnische und russische Gedichte metrisch verdeutscht hat. Gelin war durch den Napoleon-Forscher Prof. Dr. Holzhausen auf Simons Sammlung aufmerksam gemacht worden. Die außerordentlich wertvolle Medaille wurde eigens zum Jubiläumstage geprägt und nur solchen Männern verliehen, die sich um das Andenken Napoleons I. verdient gemacht haben.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschösterreich:** Strohschneider, städt. Obertierarzt in Innsbruck (Tirol), den Titel Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Drescher, Ludwig, Bezirkstierarzt an der veterinärpolizeil. Anstalt in Schleißheim (Oby.), zum Veterinärrat. — Dr. Lund, Ludwig, Assistent am pathol. anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, zum Oberassistenten. — Dr. Schwab, Karl, in Diessen (Oby.), zum Distriktstierarzt daselbst. — Dr. Zietzschmann, Otto, o. ö. Professor an der vet. med. Fakultät der Universität Zürich (Schweiz), zum o. Professor für vergl. Anatomie und Physiologie der Haussäugetiere und Direktor des antom. physiolog. Instituts an den landw. Instituten der Universität Halle (Saale) (Pr. Sa.).

Deutschösterreich: Dr. Thurner, Stabsveterinärinspektor beim Bundeshengstenstallsamt in Innsbruck (Tirol), zum Staatsveterinäroberinspektor.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Lorenz, Moritz, aus Moritzburg, in Senftenberg (Laus.) (Brdbg.) niedergelassen. — Dr. Schömann, Julius, in Stolberg (Rheinld.), nach München.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Dr. Disselhorst, Rudolf, Geh. Regierungsrat, o. Professor an der Universität Halle (Saale) (Pr. Sa.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Angerbauer, Wolfgang, Distriktstierarzt in Diessen (Oby.) (1878). — Hansen, Johannes, in Hollehitt (P. Sörup) (Schlesw.-Holst.) (1872).

Deutschösterreich: Hawlin, Johann, Regierungsrat, Landesveterinärreferent in Wien (1894).

Schweiz: Villiger, Johann in Auw (Aargau).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M. 20.— ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

237. **Sachverständigengebühren.** Ich bitte um Auskunft, welche Rechnung ich in folgendem Fall der Gerichtskasse einreichen kann:

Ich war am 4. Juli als Sachverständiger zum Termin. Das Gericht liegt 12 km von meinem Wohnort entfernt. Der Weg wurde mit dem Motorrad zurückgelegt. Der Termin dauerte etwa 1 Stunde. Im ganzen ich etwa 4 Stunden versäumt.

Die in Nr. 35 auf Frage 185 erteilte Antwort läßt es offen, Kosten ich für die Fahrt mit dem Motorrad in Ansatz bringen

Dr. K

238. **Anstellung als Schlachthofverwalter auf Lebenszeit und Besoldung nach Gruppe X.** Auf Grund welcher Bestimmungen meine Anstellung als Schlachthofverwalter auf Lebenszeit und nach Gehaltsgruppe X durchsetzen?

Ich bin laut Anstellungsurkunde seit 18. Juli 1900 als verwalter mit halbjähriger Kündigung angestellt und beziehe lich mein Gehalt nach Gruppe IX. Die erste Frage ist die da bezüglich der Besoldung bereits Unternehmungen im Gange

239. **Tierzuchtinspektorexamen.** Welcher Kollege könnte notwendigen Bücher zum Tierzuchtinspektorexamen leihen? Ich möchte die Prüfung in Berlin ablegen und wäre den Kollegen, welche die Prüfung dort bestanden haben, für nähere sehr dankbar.

Dr. W

240. **Ständige Rossigkeit.** Welches Mittel ist für die Behandlung regelmäßig rossiger, nicht aufnehmender Mit Parabortin habe ich in vielen Fällen vergeblich gearbeitet

Dr

241. **Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeuge** Ist bei einem 8jährigen Pferd, dem Huf- und Kronbeinbeugesehne breit über dem Fesselgelenk des Hinterfußes durchschnitten lung zu erwarten? Allgemeinbefinden 10 Tage nach dem Stützvermögen sehr mangelhaft. Aussehen der Wunde sehr

242. **Gummibinden, Dauerbandagen, Gips- und Leimverbände** die Anwendung von Gummibinden oder der Dauerbandage nach mann bei Ueberbeinen oder chronischen Sehnenentzündungen lenswert oder sind sie durch andere Behandlungsmethoden zu

Wie steht es hier oder bei Distorsionen der Zehenglieder Gips- oder Leimverband? Ist da nicht Druckgefahr gegeben?

243. **Arekanußvergaftung von Gänsen.** Nachdem ich bereits gangenen Jahre einen mittelgroßen Gänsebestand Tänien mit Oleum Terebinthinae behandelt hatte, wurde mir selben Besitzer vor kurzem eine vierjährige Gans zur Todesursache gebracht. Diagnose: im Darm zahlreiche Tänia dentikulata).

Dieses Mal verordnete ich pro Gans 3.0 Sem. Arekae, in hüllt. Es handelte sich um 10 Gänse. Ein Pulver mehr ließ Glück herstellen. Von den 10 Gänsen verendeten 4 unter erscheinungen — für mich, der ich gerade dazukam, ein nicht hebendes Schauspiel. Die Dauer der tödlichen Giftwirkung 10 Minuten. Erscheinungen: Speicheln, Benommenheit, Krämpfe, Lähmung, Tod (Alkaloidwirkung?). Ob das sofort vorgenommene Einflößen von Sodawasser auf die 6 Gänse eine Gegenwirkung ausgelöst hat, mag dahingestellt

Als Fett wurde Margarine verwendet. Die Tiere sollen einige Stunden gehungert haben. Nach Uebele und trägt die Dosis für Gänse bis 4.0. Das übrig gebliebene Pulver auf meine Veranlassung durch einen Chemiker untersucht; suchung ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Es wäre interessant, zu erfahren, wo die Ursache der Giftwirkung zu suchen ist. Vielleicht liegen Erfahrungen vor.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

217. **Wurfzeug.** (4. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Mit dem Blumeschen Wurfzeug habe ich viel gearbeitet Mängel, deren es viele besitzt, kennen gelernt. Seine wird in der Regel falsch beschrieben. Ich habe es wieder aber, von ihm ausgehend, mir ein eigenes Wurfzeug leichter zu bedienen ist. Ich habe die Absicht, es baldigst — lich einer Arbeit über Zwangsmittel — zu beschreiben. Falls mir jetzt schon Aufklärung wünschen, teilen Sie mir dies fügung von Rückporto mit.

Woltmann, Garz

218. **Veränderung der Milch ohne offensichtliche Eutererkra** (2. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Die erwähnten nungen sprechen mit einiger Wahrscheinlichkeit für eine kokkenmastitis. Mit Sicherheit läßt sich das aber nur mikroskopische Untersuchung feststellen, am besten durch ren oder Absetzen einer Milchprobe (sowohl aus der zuerst der zuletzt ermolkenen Milch sämtlicher Striche) und Ausstrichen aus dem Niederschlag. Sollten Ihnen die mikroskopische Untersuchung feststellen, am besten durch der Milch an eine geeignete Stelle (Einmelken in ein steriles das auf 100 kzm Milch 1 Tropfen wässeriger Formalinlösung Konservierung enthält. Verschluß mit sterilem Stopfen. zeichnung!).

Zur Behandlung empfehle ich Aolan, das neuerdings Erfolg bei verschiedenen Euterentzündungen angewandt wird. Umständen wäre außerdem die Stalldesinfektion Die Frage, bei welchen Arten bakterieller Euterentzündungen teinkörpertherapie, insbesondere Aolan, wirksam ist, bedarf Klärung. Die Veröffentlichung Ihres Falles nach Feststellung sache und nach Anwendung des Aolans wäre daher von

222. **Verweigerung der Begleichung einer Liquidation und von Schadenersatzansprüchen.** (2. Antwort auf die in Nr Frage.) Nachdem Sie die Behandlung der Sau mußten Sie die Geburtshilfe zu Ende führen und durften dem Gehöfte entfernen. Als Tierarzt müssen Sie wissen, daß

Schweinen lange Zeit in Anspruch nehmen können. Die Unter- hung per vaginam konnte Ihnen keinen sicheren Anhalt geben, ob h Föten vorhanden waren. Sie hatten ja Zeit, Skat zu spielen! rum opferten Sie diesem Vergnügen Ihre Pflicht als Tierarzt und ben nicht dort, wo Sie moralisch bleiben mußten, nämlich bei dem ärenden Tiere?

Auch die Unterweisung des zwölfjährigen Knaben war verwerflich. r ist es jetzt üblich, Kinder als Geburtshelfer heranzubilden? Ich ıte, wir hätten unter erwachsenen Pfuschern schon genug zu leiden. Von dem Vorwurf grober Fahrlässigkeit vermag Sie niemand rein- aschen. Der Bauer ist im Recht, wenn er die Zahlung Ihrer Rech- g verweigert, und Sie können ihm nicht zumuten, daß er an Sie noch en soll, nachdem er durch Ihre Schuld eine wertvolle Zuchtfrau ebüßt hat. Seien Sie froh, wenn er von Ihnen keinen Schaden- tz fordert, und lassen Sie sich diesen Vorfall zur ernsten Lehre n.
Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Der Bauer verweigert die Zahlung der Kosten zwei- s in der Annahme, daß Sie ihm durch ein haftbares Verschulden bei Behandlung des Tieres geschädigt haben, und behält sich deshalb weiteren Schadenersatzanspruch vor.

Es bleibt Ihnen daher, wenn Sie nicht von vornherein auf Ihre Rech- verzichten und damit gewissermaßen eine Haftung zugeben und Tierbesitzer zu weiteren Ansprüchen ermutigen wollen, garnichts es übrig als die verweigerte Forderung gerichtlich einzuklagen.

Den Beweis, daß Sie einen Kunstfehler begangen oder bei der Be- ung des Tieres grob fahrlässig gehandelt haben, wird Beklagter Begründung seines Schadens vorbringen müssen. Nach Ihrer Dar- ng dürfte ihm dieses nicht gelingen. Jedenfalls steht Ihnen das zu, gegen ein ungünstiges Gutachten ein Gegengutachten vorzu- Nötigenfalls kann auch noch ein Obergutachten erforderlich n.

ie gerichtliche Frage bildet sowohl für Sie als auch für Ihren Geg- aher nicht nur ein langwieriges, Zeit und Arbeit erforderndes, son- auch ein kostspieliges Verfahren, da die Parteien die außergericht- Teuerungszulagen der Anwälte selbst tragen müssen.

ı Laufe des Verfahrens wird sich Ihnen aber zweifellos Gelegen- ieten, Ihren Gegner zu einem für Sie günstigen und für Ihre Be- igkeit ehrenvollen Vergleich zu veranlassen; letzteres ist auch in acht der fortschreitenden Geldentwertung beachtens- und empfeh- rt.

r betreffende Bauer ist übrigens gut beraten, indem er zunächst bestimmten Entschädigungsanspruch, den Sie Ihrer Haftpflicht- erung zur Erledigung überweisen könnten, an Sie stellt, sondern ge Ihnen überläßt. Generalveterinär a. D. Kalkoff, Stuttgart.

Antwort.) Es dürfte in Ihrem Falle ganz auf das richterliche ankommen. Da Sie selbst nach Ihrer Aussage im Zweifel waren, Geburt beendet war oder nicht, war es unbedingt Ihre Pflicht, Beendigung des Skatspiels sich von dem Status zu überzeugen. ienurteil ist immer getrübt, in Ihrem besonderen Falle um so als ein objektives Urteil nur von einem zwölfjährigen Knaben ben werden konnte.

ı ähnlicher Fall ist in hiesiger Stadt für den betreffenden Kollegen tig entschieden worden dahin, daß der Tierarzt als Sachverstän- erpflichtet sei, auch ohne vom Besitzer gerufen zu werden, einen abzustatten, da nur er als Sachverständiger wissen könne, ob omplikation eintreten könne oder nicht.

dürfte sich also wohl empfehlen, die Angelegenheit persönlich tlichem Wege beizulegen.
Berndt, Chemnitz.

Antwort.) Wenn Sie in eine Haftpflichtversicherung aufgenom- nd, verklagen Sie den Bauer auf Zahlung Ihrer Rechnung und genklage übergeben Sie Ihrer Versicherung. Sind Sie aber noch einer Haftpflichtversicherung — dazu ist es aber die höchste dann überlegen Sie sich es lieber, ob Sie sich nicht als schuldig denn bei der Geburtshilfe mußten Sie doch feststellen können, lende Früchte vorhanden sind. Ich würde Ihnen daher raten, e Rechnung zu verzichten und beim nächsten Male vorsichtiger .
Dr. Jordanoff, Erfurt.

Kastration weiblicher Ferkel. (Antwort auf die in Nr. 42 ge- Frage.) Ich habe schon viele weibliche Schweine kastriert und eit, Sie in diese leichte Operation einzuweihen.
Dr. Jordanoff, Erfurt.

Chronische Phlegmone. (2. Antwort auf die in Nr. 42 ge- Frage.) Ich empfehle Ihnen, die ausgezeichnete Arbeit von : „Der sog. Einschuß und die Elephantiasis beim Pferde“ in der 1916 Nr. 50—53 und 1917 Nr. 1—3 durchzulesen. Thum tritt operative Behandlung der Elephantiasis ein, so lange noch keine rungen an den Muskeln und Knochen entstanden sind. Die üb- Behandlungen mit Einreibungen von Linimenten oder Salben sind erfolglos, kosten dem Besitzer viel Geld und tragen dem Tier- eine Ehre ein. In manchen Fällen, die noch nicht veraltet waren, Jodvasogen, Josorptol und etwas verstärkte graue Salbe Besse- rbeigeführt. Es könnte außerdem Eugalaktan, Aolan oder der- versucht werden.
Simon-Görlitz.

Einfluß einer Endometritis auf die Zusammensetzung der Milch. wort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ich habe öfter beob- daß die bei Retentio sekundinarum im Uterus befindlichen Strepto- eine Streptokokkenmastitis hervorgerufen haben. Wenn dies rgelegen hat, was wohl wahrscheinlich ist, dann können Sie öhner und Zwick (Erster Band, Seite 399) wörtlich lesen:

„Nach neueren Untersuchungen von Zaribnicky ist der Fettgehalt der Milch vermindert (bis auf 1,7 Prozent) bei Darmkrankheiten und Streptokokkenmastitis. Zaribnicky weist darauf hin, daß Krankheiten der Milchdrüse Veränderungen in der Zusammensetzung der Milch hervorrufen können, die bei der fachtechnischen Untersuchung der Milch im Dienst der Marktkontrolle leicht zu der Fehldiagnose einer Verwässerung der Milch führen können.“

Das schreibt also Fröhner wörtlich. Im übrigen ist die Milchmenge natürlich bei jeder inneren Krankheit reduziert.
Dr. Alias, Lichtenfels a. M. (Ofr.).

(2. Antwort.) Nach Rievels „Handbuch der Milchkunde“ (2. Aufl. 1910, S. 67) wird der Fettgehalt der Milch durch Krankheiten sehr beeinflußt. Bei Maul- und Klauenseuche hat man sogar ein tägliches Schwanken zwischen 0,39 % und 7,8 % gefunden. Ich bin der Ansicht, daß der Fettgehalt von 1,95 % auf die Endometritis zurückzuführen ist.
Dr. Sch.

230. Altersbestimmung beim Wilde. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Genaue Angaben finden Sie im „Forstwissenschaftl. Zentralblatt“, 1889, S. 231 ff., im Veterinärkalender von Görte (Berlin 1919, S. 349 und 350) und im Veterinärkalender von Schmaltz für 1922 und 1923 (Berlin 1922, S. 382).
Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Siehe Trains Veterinärtaschenbuch: Altersbestimmung bei Rot-, Dam- und Rehwild.
Dr. Alias, Lichtenfels a. M. (Ofr.).

(3. Antwort.) Im Katechismus für Jäger und Jagdfreunde von Franz Krichler (Verlag J. Weber, Leipzig) finden Sie Zahnwechseltabellen für Reh-, Rot- und Damwild. Danach können Sie das Alter bis zu 3 Jahren mit Sicherheit feststellen.
Dr. Wieland, Wangerin (Pomm.).

232. Ferkelfressen und Böswilligkeit von Sauen. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ueberwachen der Geburt, Entfernung der Nachgeburt, Waschen der Ferkel mit Kreolinlösung, Eingießen von Spirit. kamphor. 15 mit Tinkt. Opii 3 ins Ohr (auf zweimal innerhalb 24 Stunden), Verabreichung von Kalk und Grünzeug an die tragenden Sauen.
Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ferkelfressen und Böswilligkeit bei Sauen beobachtet man meist bei Erstlingssauen. Nach dem zweiten Wurf lassen die Sauen die Ferkel meist ruhig saugen. Es empfiehlt sich, die Schweinchen nur von Zeit zu Zeit an das Euter zu legen und die Sau bei Angriffen auf die Schweinchen zu strafen. Wenn die Schweinchen sattgetrunken haben, bringt man sie wieder in die Nachbarbucht. Geht das Säugen nicht ohne Fesselung der Mutter, dann hat sich folgendes Verfahren bewährt: Vorder- und Hinterbeine werden paarweise zusammengebunden, ein Knüppel wird durchgeführt und die Sau während des Säugens in Seitenrückenlage gehalten.
Dr. Sch.

(3. Antwort.) Wenn eine Sau ihre Ferkel frißt, dann hilft nichts anderes mehr als Kastrieren und Mästen zur Schlachtung. In Schweinezucht treibenden Gegenden legen sich die Besitzer in die gut gereinigten, mit kurzem Stroh eingestreuten Koben, nehmen jedes einzelne Ferkel ab und bringen es in einen Korb, den sie in der Stube unter den Ofen stellen. Ist die Geburt beendet, dann wird zuerst mit Mehl, Milch und Gerstenschrot tüchtig gefüttert. Mit der kräftigen Fütterung wird oft schon tagelang vor der Geburt eingesetzt, damit die Schweine sogleich mit viel Milch aufwarten können. Eine Sau, die viel Milch hat, lernt das Ferkelfressen nicht und eine Stute, die Milch hat, schlägt das Fohlen nicht ab. Nur Stuten, welche während der Trächtigkeit zu stark eingespannt worden sind, schlagen aus Milchmangel nach der Geburt das Fohlen ab. Also: recht kräftig füttern!
Oberveterinärrat Grün, Königshofen i. G. (Ufr.)

233. Aolan gegen Backsteinblattern. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Die Behandlung der Backsteinblattern mit Rotlaufserum hat sich seit vielen Jahren in der Mehrzahl der Fälle bewährt, während die Versuche mit dem neueren Mittel Aolan noch zu gering sind, als daß man ein abschließendes Urteil darüber abgeben könnte. Bei dem ungeheuren Werte, den ein Schwein jetzt darstellt, tut man am klügsten, wenn man zu den längst erprobten, alten Mitteln greift. Der Preis des Serums spielt hierbei keine Rolle. Allerdings konnte das Schwein auch trotz Serumimpfung eingehen, aber diese Aussicht war bedeutend geringer als bei Anwendung von Aolan. Sie hätten daher besser getan, Serum anzuwenden. Die Versicherungsgesellschaft wird die Entschädigung mit Erfolg ablehnen.
Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Es kommt ganz darauf an, wie die Versicherungsbedingungen lauten. Manche Versicherung verlangt bei Erkrankung an Rotlauf die Impfung. Wenn dieses in Ihrem Falle bedingt war, dann ist die Weigerung berechtigt, anderenfalls meiner Meinung nach nicht. Denn die Behandlung mit Aolan, Ergolaktin usw. ist sehr oft erfolgreich. Ebenso ist die Behandlung durch Impfung mit Serum oft nicht erfolgreich. Andererseits kann man nicht von uns Tierärzten verlangen, daß wir auf Befehl von Versicherungsgesellschaften und weil diese als Laien eine bestimmte Behandlungsart wünschen, gegen unsere Erfahrungstherapie arbeiten. Ich habe trotz hoher und höchster Seruminjektionen Todesfälle gehabt. Es kommt öfter vor, daß ein Besitzer wünscht, sein erkranktes Schwein nicht geimpft zu haben, wenn man ihn vorher über den voraussichtlichen Preis der benötigten Serummenge unterrichtet, und das muß man bei den heutigen Serumpreisen tun, da man sonst Gefahr läuft, seine Praxis zu verlieren, wenn auch unberechtigt. In letzterem Falle ist man ja direkt gezwungen, zu einem anderen Präparat zu greifen. Wenn also in den Bedingungen nichts vom Impfen steht, dann muß die Versicherung zahlen.
Dr. Alias, Lichtenfels a. M. (Ofr.).

234. Taxfrage. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Sie können nicht einfach die erste Rechnung als nichtig erklären und eine zweite höhere ausstellen. Wenn der zahlungsfaule Klient trotz abermaliger Aufforderung, die Sie am besten am nächsten Monatsersten, wenn Sie die Rechnungen für den vorangegangenen Monat absenden, ihm zustellen, nach 14 Tagen noch nicht bezahlt hat, schreiben Sie ihm als letzte Aufforderung eine Rechnung, die, falls nicht innerhalb von 8 Tagen beglichen, durch den Rechtsanwalt in Ordnung gebracht wird.

Dr. Sch.

(2. Antwort.) Der Beschluß des Württembergischen Aerzte-Verbandes ist sehr gut. Es kann danach eine Aenderung einer länger nicht bezahlten Rechnung im Sinne der Anpassung an den sinkenden Geldwert eintreten bzw. muß eine solche eintreten, wenn unsere Mark weiterhin entwertet wird.

Ein Gerichtsurteil im bejahenden Sinne der Württembergischen Aerzte-Entschließung liegt bereits vor; ich las die Sache kürzlich in einer zahnärztlichen Fachzeitschrift. Im Gebrauchsfalle kann ich die betreffende Zeitschriftnummer besorgen und gegen Erstattung der Unkosten interessierenden Kollegen zusenden.

Der Fall spielte sich in München ab: Ein Fabrikant wurde von einem Chirurgen behandelt und erhielt nach Abschluß der Behandlung die Liquidation. Der Fabrikant zahlte nur die Hälfte der geforderten Summe mit dem schriftlichen Bemerken, ihm erscheine die Hälfte als genügend. Der Chirurg klagte darauf die andere Hälfte ein, aber mit Drei multipliziert wegen der weiter fortgeschrittenen Geldentwertung. Das Gericht erkannte auf Zahlung der dreifachen Restsumme. Der Fabrikant beschritt den Instanzenweg, wurde aber auch dort auf Zahlung der dreifachen Restsumme verurteilt. Also ein salomonisches Urteil!

Am vorteilhaftesten aber sind die Rechnungsformulare des Herrn Kollegen R. unter „Zur Gebührenfrage“ in Nr. 43 der „T. R.“ (S. 810):

Papiermark: wird bei Bezahlung nach dem Index verrechnet,
oder Silbermark: 10.
oder Naturalien: 10 Pfd. Butter, 20 Eier usw.

Dr. Alias, Lichtenfels a. M. (Ofr.).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Aktiengesellschaft für Automobilbau (A. G. A.), Berlin-Lichtenberg, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Einem Teil der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der bekannten Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper, Hannover, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Die Saccharinfabrik Akt.-Ges. vormals Fahlberg, List & Co. in Magdeburg ist so reichlich mit Aufträgen versehen, daß sie zahlreiche neue Bestellungen ablehnen muß. Das gilt sowohl für die Saccharinfabrikation wie für die Fabrikation von Schwefelsäure und anderen chemischen Produkten. Dadurch, daß die Gesellschaft in den letzten Monaten größere Summen in ausländischer Valuta liegen lassen konnte, ist ihr ein außerordentlich großer Gewinn zugeflossen. Für das laufende Geschäftsjahr darf mit einer größeren Dividende als im Vorjahre (30%) gerechnet werden.

Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges., Hannover. In der außerordentlichen Generalversammlung machte der Vorsitzende folgende Ausführungen: Seit dem Tage der Einberufung unsere Generalversammlung sind durch die Geldentwertung der Mark aller Rohmaterialien sowie aller Unkosten nicht unwesentlich so daß wir darüber in Beratung treten mußten, ob der mit Aussicht genommene Ausgabekurs der jungen Aktien mit Rück den heutigen Börsenkurs unserer Aktien nicht erhöht werde Außerdem mache ich Ihnen die Mitteilung, daß zwischen tinental Caoutchouc- und Gutta-Percha Comp und einer Gruppe unserer Aktionäre Erörterungen stattgefunden mit dem Ziele, in irgendeiner Form die gemeinsamen Interessen beiden befreundeten Werke zu fördern. Diese Anregung ist noch nicht über den Rahmen einer Vorbesprechung gediehen, sich über deren Entwicklung heute noch kein Urteil bilden den vorgenannten Gründen erscheint es der Verwaltung zweck die Verhandlung über die Kapitalserhöhung vorläufig zu vertagen hofft auch für dieses Jahr auf einen günstigen Abschluß.

„Lomos“-Motorrad, gut erhalten, suche **zu kaufen.**

Dr. Riethus, Hessen

Harzpflaster! Dörrbänder

Die von mir verbesserten **Harzbänder** (ges. geschützt) vielfach die Resorbentia und Akria bei lahmen Tieren. Der Harz ist halbstarr und drückt nie. Die Dörrbänder sind dauernd hal relativ billig. Herstellung und Versand durch

Dr. Schwind, Distriktstierarzt in **Gessertshausen** b. Augs

Das Beste für lahme Pferde!

Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfohlen

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.
Drivol
ist zu haben in allen Apotheken und Drogengeschäften, wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an

Besteds Heilmittel Drivol für lahme Pferde
Gesetzlich geschützt

Chem.-pharm. Fabrik A. Weinholtz-Berlin C 25

Preis pro Flasche (blau) 350 — M., für alte Leiden (braun) 350.— M. die für mehrere Kuren ausreicht. — Beim Kauf achte man genau auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol“.

Generalvertrieb für Drivol:

Lucht & Co., Berlin C 25.

Dircksenstraße, Bogen 105.

MILBEX

das Räudemittel

bei **Sarkoptes- und Akarusräude, Fußräude des Geflügels und Ekzemen.**

Einfache Anwendung. **Sichere Wirkung.**

Packungen für große und kleine Haustiere

DIGALEN

Kardiakum bei allen Infektionskrankheiten, besonders **Maul- und Klauenseuche.**

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm.

Anwendung: Intramuskulär, intravenös.

Dosierung: Hund 1 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 8 ccm; Pferd, Rind 10 c

Lieferung nur an und durch Tierärzte. — Literatur kostenlos durch:

Chemische Werke Grenzach A.-G., Wissenschaftliche Abteilung, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 37 38.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg.

In der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders nach Maul- und Klauenseuche, Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen Form
Prospekte kostenlos.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, durch langjährige Praxis tüchtig und erfahren, wünscht mständehalber **Stelle als Assistent** oder Stellvertretung. Mit Vor- iebe würde als **Seuchen-Tierarzt** funktionieren. Offerten unter hiffre **Gc 3900 G** an Publicitas St. Gallen (Schweiz).

Tierarzt und Tierzuchtinspektor, Dr., sucht Uebernahme einer **eneralvertretung für Pommern.** Off. unt. **C. E. 1058** an die „Tier- rztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1058)

Familienverhältnisse halber **Praxis** mit Erg. Besch. in einem tädtchen der Oberpfalz **sofort abzugeben.** Offerten unt. **E. H. 1056** n die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1056)

Gesucht kath. Tierarzt, möglichst ledig. Erbitte **Anfragen** an
066) **Bürgermeister zu Daleiden,** Kreis Prüm (Eifel).

Stadt- oder Landpraxis gegen Entschädigung **sucht** Dr. med. vet. ngebote unter **C. E. 1071** an die „Tierärztliche Rundschau“ Berlin-Friedenau. (1071)

Praxis gegen geringe Entschädg. an schnell entschl. Kollegen **fort abzugeben.** Angebote unter **C. F. 1072** an die „Tierärztliche ndschau“ in Berlin-Friedenau. (1072)

Passend für Tierarzt!

Drei-Zimmerwohnung nebst Küche und Zubehör von **sofort vermieten.** (1070)

Off. unt. **C. D. 1070** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin- iedenau.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Bergheim** mit dem Amt- tze in Bergheim — Erft — ist infolge Versetzung des herigen Inhabers in den Ruhestand **neu zu besetzen.**

Geeignete Bewerber wollen unter Beifügung der erforderlichen gnisse und eines Lebenslaufes innerhalb drei Wochen sich riftlich bei mir melden.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist lediglich ein kurzer enslauf beizufügen.

Köln, den 5. Oktober 1922.

Der Regierungs-Präsident.

Die **Kreistierarztstelle** des Kreises St. Goarshausen ist neu zu **etzen.** Bewerber, welche die Prüfung für Kreistierärzte abgelegt en müssen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines selbst ge- iebenen Lebenslaufes, der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse im inal, oder in amtlich beglaubigter Abschrift mir **bis zum 15. No- ber d. J.** vorlegen.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1922. (1051)

Der Regierungs-Präsident.
I. V.: von Redern.

Einladung

zur 32. Generalversammlung
Tierärztlichen Vereins für den Regierungsbezirk Merseburg
Sonntag, den 5. November 1922, vormittags 11 Uhr, im Stadtschützenhaus zu Halle a. S., Franckestraße 1.

Tagesordnung:

Geschäftsbericht des Vorsitzenden;
Aufnahme neuer Mitglieder;
Herr Dr. Reimers, Assistent am Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden: „Das Lymphgefäßsystem des Rindes in Beziehung auf die Fleischbeschau“;
Der Vorsitzende: „Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz“;
Besprechung der Richtlinien bei der Tierärztekammerwahl, eingeleitet durch einen Bericht des Herrn Worch über die Tätigkeit der Tierärztekammer im verflossenen Jahre;
Erhöhung der Mitgliederbeiträge;
Verschiedenes.

ach Schluß der Versammlung gegen 3 Uhr gemeinschaftliches

orsitzende: Reimers. Der Schriftführer: Rautmann.

Wahl

zur Tierärztekammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung betreff. die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. April 1911 setze ich als Termin für die Wahl (Endtermin für die Einsendung der Stimmzettel) zur Tierärztekammer für die Provinz Schleswig-Holstein den 21. November 1922 fest. Von den wahlberechtigten Tierärzten des Reg.-Bezirks Schleswig sind 11 Mitglieder und 11 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt schriftlich durch Einsendung der Stimmzettel an mich. Jeder Stimmzettel muß Namen, Stand und Wohnort der Wählenden und der von ihm gewählten Mitglieder oder Stellvertreter enthalten und rechtzeitig bis zum 21. November d. J. eingereicht werden.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, aus denen die Person des Wählenden nicht ersichtlich ist, oder die von einer nicht wahlberechtigten Person ausgestellt sind;
2. Stimmzettel, die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zu wählende Personen bezeichnet sind;
4. Stimmzettel, die einen Einspruch oder Vorbehalt enthalten;
5. Stimmzettel, soweit sie die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen oder der Namen einer nicht wählbaren Person bezeichnet oder der Angabe entbehren, ob der Benannte als Mitgleid oder als Stellvertreter gewählt worden ist.

Altona, den 24. Oktober 1922.
Friedensalle 52.

Der Vorsitzende.
Dr. A. Franzenburg. (1050)

Neuwahl

für die

Tierärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande.

Die wahlberechtigten Tierärzte werden gebeten, unter genauer Beachtung des § 6 der Kammerordnung, die Stimmzettel nach Regierungsbezirken getrennt bis zum 30. November, dem Endtermin der Wahl, an mich einzusenden. (1067)

Der Kammervorsitzende.
Wigge, Düsseldorf, Worringerstraße 61.

Deutscher Veterinäroffizierbund E. V.

I. Der **Bundesausschuß** des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes wird gemäß Beschluß des Vorstandes zu einer Sitzung am Montag, den 11. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, im Vortragssaal des Heeres-Untersuchungs-Amtes, Berlin, Hannoversche Str. 27, einberufen.

II. Die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung (Bundestag)** findet am Dienstag, den 12. Dezember 1922, im Heeres-Veterinär-Untersuchungs-Amt, Berlin, Hannoversche Str. 27, statt. Beginn der Sitzung pünktlich 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes;
2. Kassenbericht und Kassenprüfung;
3. Entlastung des Vorstandes;
4. Festsetzen des Haushaltsplanes 1923;
5. Satzungsänderungen:
   a) Festsetzen bzw. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages;
   b) Beratung eines Neuentwurfs der Satzungen;
6. Neuwahlen in der Gruppe der aktiven Veterinäroffiziere zum Reichsverband der Staatstierärzte und zum Deutschen Veterinärrat;
7. Anträge.

Derartige Anträge bittet der Vorstand bis spätestens 20. November 1922 an die Geschäftsstelle des D. V. O. B., Charlottenburg, Kantstraße 150a, zu richten.

Um zahlreiches Erscheinen, insbesondere der in Berlin und Umgegend wohnenden Mitglieder, wird dringend gebeten.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.).

Wöhler, 1. Vorsitzender. Dr. Maaß, 2. Vorsitzender.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606

Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9056

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe
und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u. 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.

Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstraße 49. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med. vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel. Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe

Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Heinr. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

852 **Preisliste auf Wunsch kostenlos!**

Pflanz'scher Embryotom (Hauptner-Katalog 1913 Nr. 4615), wie neu, gegen Höchstgebot **zu verkaufen.** Angeb. unt. **K. B. 1052** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1052)

KOLAPO

gegen Sterilität.

Eigenschaften: Kombiniertes Borsauerstoffpräparat aus chem.-reinen, nach besonderem Verfahren hergestellten Salzen. Erstaunlich rascher Heilprozeß infolge unerreichter Intensivität. Von jeder schädlichen Nebenwirkung absolut frei. —

Indikation: Umrossen und Nichtrossen, Umrindern und Nichtrindern; — akute und chron. Metritis; — Nachbehandlung bei Retentio secundinarum.

Dosis: Drei Pulver (Originalpackung) für 3 Uterusausspülungen in Abständen von 2—3 Tagen.

Lieferung nur an Tierärzte bezw. auf tierärztl. Verordnung.

Broschüre über Kolapo zu Diensten.

Literatur: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, Jahrg. 30, Heft 21 und 27; Deutsche Landwirtschaftl. Tierzucht, Jahrgang 26, Heft 11. 1054

Dr. Krieger & Co., Chem. Fabrik,
Königswinter a. Rh.

1059

Zu verkaufen (evtl. im Eintausch gegen Nasenzange (288), Em- kulator, Flesszange) gegen Höchstgebot nach Hauptner-Ka- log 1913: Nr. 53, 70, 320, 757, 1773, 1770, 1818, 1892 (2 Stück), 2663 für Aerzte (2 Stück), 3756, 3502, 3989, 4008 mit Holzgriff, 4470 4585, 4906, 7113, 9357. Anfragen Rückporto. Instrumente erhalten. Angebote an

Tierarzt **Dr. Ledig, Langenleuba-Niederhain** S.-A.

Habe einige Dosen **Neosalvarsan 4,5** gegen Gebot abzugeben. geb. unter **C. D. 1057** an die „Tierärztliche Rundschau" in B Friedenau.

Weit über 1000 Tierärzte

im In- und Ausland

haben in kurzer Zeit den therapeutischen Wert und die auffallende wirkung von

„Heskimal"

durch glänzende Anerkennungen
schriftlich begutachtet!

Zu haben bei:

Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Cöln-Merheim,
u. deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ **Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X,** Mehlgasse 45/47.
„ **Rieger in Uetze, Hannover**
„ **Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr.**
„ **Dr. Krüger, in Mohorn, Bez. Dresden.**
„ **Dr. Wolff in Körlin a. d. Pers., Pommern.**

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

Arzneimittel
Drogen, Chemikalien
Spezialpräparate
Impfstoffe
Verbandstoffe
Instrumente
Fachliteratur

1056

Versicherung durch

Wirtschaftsvereinigung
Süddeutscher Tierärzte
G. M. B. H.

Fernspr.: 27634 **MÜNCHEN** Königinstr.

Die echten Josorptol-Präparate

(nicht teurer als Ersatzpräparate)

seit vielen Jahren in der Praxis unentbehrlich.

pr. Tierarzt K. D. in R.: „Josorptol wirkt ganz vorzüglich und kein Tierarzt kann dasselbe in seiner Praxis entbehren, will er nicht rückständig sein und sich um Erfolge bringen. Der ganze tierärztliche Stand muß Ihnen dankbar sein für dies ausgezeichnete Präparat.“.

Zeitschrift für Veterinärkunde 1921, Nr. 9.: „Josorptol wirkt im wahren und besten Sinne des Wortes „Wunder“, aber nur in der Hand und durch die Hand des tierärztlichen Praktikers“.

Originalpackungen „Marke Schürholz“ zu 30, 100, 500 und 1000 gr. Gebrauchsanweisungen u. Literatur kostenlos.

Chem. Laboratorium J. SCHÜRHOLZ, Köln a. Rh. 72.

Ständiges Lager unterhalten die Firmen: Dr. Masur & Co., Breslau 10, sowie die sämtlichen Filialen der Rhein. Serum-Gesellschaft, Köln.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
und
Bullenstäbe (aus Cacaobutter)
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung. Mässige Preise.
ierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

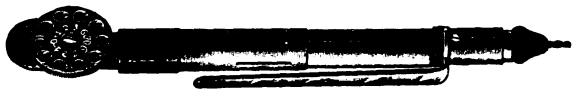

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

Perleberger Impfstoffe.

Für die **Hunde-Praxis** empfehlen wir die hochwertigen **Perleberger Staupe-Impfstoffe,** bei deren Herstellung die unspezifische Reiz-Therapie besonders berücksichtigt ist.

1. **Perleberger Yatren-Staupe-Serum.**
   Seit Jahresfrist in der Tierärztlichen Praxis eingeführt, hat sich dieses Präparat vorzüglich bewährt.
2. **Perleberger Staupe-Vaccine** und **Perleberger Yatren-Staupe-Vaccine.**
3. **Perleberger Yatren-Staphylokokken-Vaccine** zur Behandlung chronischer Dermatiden beim Hund.

Alle übrigen Präparate der tierärztlichen Praxis sind ständig am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Ausführliche Prospekte und Gebrauchsanweisungen stehen zu Diensten.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Sämtliche Impfstoffe

zu Schutz- und Heilimpfungen gegen Tierseuchen

empfiehlt

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung A.-G., Frankfurt a. Main-Niederrad

für

Schweine	**Kälber, Rinder, Kühe**	**Fohlen und Pferde**	**Geflügel**
otlauf-Impfstoffe	Pneumonie-Impfstoffe	Tetanus-Serum	Geflügelcholera-Impfstoffe
chweinepest-Serum (filtrierb. Virus)	Serum gegen d. Kälberlähme	Impfstoff gegen das seuchenhafte Verfohlen	**Hunde**
:hweineseuche-Impfstoffe	Impfstoff gegen seuchenhaftes Verkalben (Amblomal)	Druse-Impfstoffe	Hundestaupe-Impfstoffe
	Scheidenkatarrhvakzine	Serum gegen die Fohlenlähme	

Depots in

chierling bei Regensburg
orken in Westfalen
Karlsruhe in Baden, Sofienstraße
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Berlin N 31, Brunnenstr. 46
Insterburg in Ostpr.

Lieferung nur an od. durch Tierärzte — Preislisten kostenlos

Bandwurm-Kapseln

Marke „F. v. V.“ m. Kamala u. Areca in Schachteln à 12 Kapseln
für große Hunde Schacht. Mk. **65.**— für kleine Hunde Schacht. Mk. **50.**—

Wurmosan „F. v. V“
(Wurmmittel für Pferde und Fohlen)
in Flaschen à 200 g Mk. **30.**—

Kolik-Pillen

m. Aloe cap. v. 20 g bis 50 g Mk. **11.**— bis **22.50**
m. Aloeextract v. 20 bis 40 g Mk. **13.50** bis **24.**—

Kolikmixtur
Flasche à 125 g Mk. **30.**—

Vaginalstäbe

ca. 10% Bacillol gegen Scheidenkatarrh für Kühe u. Bullen
3,50 p. Stück o. Pyoktanin M. **4.**—

Saposeptol „F. v. V.“
(Name für Liquor Formaldehyd. sap.)
kg Mk. **80.**—

Restitutionsfluid
concentriert m. 2 Teilen Wasser zu verdünnen kg Mk. **45**.—

924

Frido von Velde
Tierarzneimittel-Fabrik
HANNOVER **Grünstr. 8**

Strahlkrebs bei Pferden

ist laut Anerkennungsschreiben sicher
geheilt worden durch
Ol. sulfocadinum nach Dr. Sustmann.
Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.
In Flaschen à 50 Gramm und 100 Gramm.
Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu bestellen, da dauernde Haltbarkeit.
Crinolwerk, Weinböhla-Dresden 5. 928
Lager für das besetzte Gebiet: Herr Tierarzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe.

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber. G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“ nach **Dr. Frank**
Kastrierzange nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 96

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher
859 **Cutasyl** nach Dr. Roth.
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Urteil über Wredanvergasun

Reg.-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:

Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenaus wurden sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amt ärztlichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.

Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher außerordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren geschadet haben.

Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung Wredans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungs mend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckm Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenvers pungen zu verhüten.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hambur

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe **und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien } **Naftaform, Roh-Naftaform** **Phenosol I, Phenosol II** } D. R. W. Z.
Literatur [illegible] kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 12. November 1922 | **Nr. 46**

alt:

Die Behandlung der Kälberpneumonie mit Neosalvarsan. Von Bambauer. — Die Teilung der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg. Von Maak. — Zur Gebührenfrage. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922. (6. Fortsetzung.) Von Dr. J. A. Hoffmann. — Umschau: Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Behandlung der Kälberpneumonie mit Neosalvarsan.

Von Kreistierarzt **Bambauer**, Schmiegel (Polen).

i den günstigen Heilerfolgen mit Neosalvarsan bei der Brust-
der Pferde lag der Gedanke nahe, ähnliche Heilerfolge bei den
ösen Lungenentzündungen anderer Tiere, insbesondere bei der
seuche des Rindes und der infektiösen Pneumonie der Kälber
n zu können.

i der Lungenseuche des Rindes gab mir dazu ein Seuchenausbruch
ir 1919 Gelegenheit; wegen der Kostspieligkeit habe ich nur bei
ern einen Heilversuch gemacht. Für denselben glaubte ich nur
Tiere gebrauchen zu können, bei denen die Lungenentzündung
angsstadium zu vermuten war, da von einer Heilwirkung des
sans nicht mehr viel zu erwarten war, wenn die nekrotiesierende
eingesetzt hatte. Durch regelmäßige Temperaturfeststellungen
h in dem Seuchebestande 5 Kühe ermittelt, bei denen die Tem-
ziemlich regelmäßig anstieg und, nachdem sie 39,5 Gr. C. er-
hatte, je 4,5 g Neosalvarsan in 1000 Aqua infundiert wurden.
Tieren trat innerhalb 2 Tagen ein Stillstand der Temperatur, bei
anderen ein geringer Abfall ein. Leider war mir eine weitere
htung nicht möglich, da der Bestand auf polizeiliche Anordnung
lachtet wurde. Bei der Zerlegung stellte ich Lungenseuche im
der roten Hepatisation fest.

enfalls wäre es interessant, in geeigneten Fällen in Seuche-
en weitere Versuche anzustellen.

Kälberpneumonie verursacht in manchen Wirtschaften erheb-
erluste, ja vernichtet direkt die Nachzucht. Meist wird der Tier-
t zugezogen, wenn die Seuche unter dem Jungvieh eine große
tung gewonnen hat, und steht derselben dann meist ratlos gegen-
nn von der Pneumonieserumimpfung ist dann nicht viel mehr zu
n.

einiger Zeit wurde ich zur Behandlung der Seuche in zwei recht
ungviehbeständen zugezogen, aus denen schon mehrere schwer
te Tiere an den Fleischer verkauft worden waren und bei denen
gentlich der Ergänzungsbeschau Kälberpneumonie festgestellt
Ich nahm alsbald die Behandlung mit Neosalvarsan vor, wobei
iere 0.5 g Neosalvarsan in etwa 120 kzm Wasser (4,5 g Neosal-
n 1 l Wasser für 9 Kälber) infundiert wurden. Der Erfolg war
ausgezeichneter. Sämtliche Kälber, von denen einige schon so
waren, daß sie sich nicht mehr auf den Beinen halten konnten,
in wenigen Tagen.

nfalls möchte ich zu weiteren Versuchen in der Praxis an-
d hoffe bestimmt, daß die Kollegen über ähnlich günstige Er-
dieser Wochenschrift berichten können.

ilung der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg*.

Gott sei Dank, nur für die Provinz Brandenburg und Berlin
charakteristische, aber auch von meinem Standpunkt aus
bedauerliche Kundgebung, welche den Zwiespalt der Sonderbestrebungen hiesiger kleiner Kreise, besonders derjenigen eines Mannes in ein klares Licht stellte, gehüllt in den Deckmantel äußerster Natürlichkeit, fand am Sonntag, den 22. Oktober 1922, in der Versammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg statt. Als ehrlicher Kämpfer für die tierärztlichen Allgemeininteressen konnte ich mich, gelinde ausgedrückt, des Gefühles eines aufsteigenden Unmutes und Widerwillens nicht erwehren und habe ich ja auch in Worten aus meinen Gefühlen keine Mördergrube gemacht. Divide et impera, das ist des Pudels Kern, der herausgeschält werden muß, der aber auch besonders denjenigen Tierärzten, die ohne Voreingenommenheit und Eigenbrödelei den ganzen Stand wirtschaftlich vorwärts bringen wollen, klar vor Augen geführt werden muß und soll.

Trennung der Kammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin in eine besondere Kammer für die Provinz Brandenburg und eine ebensolche für Berlin stand vor Jahresfrist auf der Tagesordnung obengenannten Provinzialvereins. Der derzeitige Kammervorstand der Brandenburgischen und Berliner Tierärztekammer brachte den einstimmigen Beschluß vom 24. November 1921 zur Verlesung: „Der Vorstand hält einstimmig die Trennung der Kammer in eine solche von der Provinz Brandenburg und in eine solche von Groß-Berlin dem tierärztlichen Standesinteresse für abträglich." Die Angelegenheit verschwand von der Tagesordnung, um zu meinem und auch anderer Erstaunen wieder auf der diesjährigen Tagesordnung des Provinzialvereins zu erscheinen. Derselbe einstimmige Beschluß des Kammervorstandes kam am 9. Oktober 1922 wieder zustande und ist der Versammlung von mir mitgeteilt worden. In diesem Jahre machte es der fraglos sehr geschickte Vorsitzende des Provinzialvereins aber etwas anders. Statt zu dem ominösen Punkt 3 glatt überzugehen, trat er mit der ihm eigenen Virtuosität sogleich selbst in die Debatte ein. Was er wollte, erreichte er glänzend, er hatte das Feld suggestiv beackert, und sein staatspolitischer und Eigenpolitik-treibender Einschlag versagte nicht; dabei leistete ihm der durchaus korrekte Vorsitzende des Tierärztlichen Vereins der Grenzmark und Neumark wertvolle Sekundantendienste. — Die Grenzmark wird in der nächsten Kammerwahlperiode ohnehin eine eigene Kammer bilden. — Geschickt ließ der Vorsitzende des Provinzialvereins außer genanntem Vorsitzenden, meiner Person und mit kurzer Bemerkung dem Reichsverbandsvorsitzenden praktischer Tierärzte nur zwei ihm ergebene Tierärzte, man staune, zwei Berliner Tierärzte, zu Worte kommen. Da, wie der Provinzialvereinsvorsitzende selbst sagte, der Zweck, d. h. sein Zweck erreicht war, die Versammlungsteilnehmer in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis gegen 5 Uhr nachmittags stark abgespannt waren, wurde die Debatte abgebrochen, zwei Reichsverbändler mit selbstverständlich entgegengesetzten Standpunkt kamen nicht zu Worte, und so war der Eindruck erweckt, als ob das Gros der Versammlung sich der Meinung des Provinzialvereinsvorsitzenden angenschlossen hätte, was ich mir zu bezweifeln erlaube, wenn die Angelegenheit mit gründlicher Tiefe behandelt worden wäre. Zu einer Abstimmung in der prinzipiellen Frage hat man es auch kluger Weise nicht kommen lassen.

Wo liegen nun die wirklichen Triebfedern der dem Gesamtinteresse durchaus abträglichen Handlung? Erstens in gekränkter Selbstgefälligkeit. Zweitens die Preußenkammern, be-

---

Für diesen Artikel übernehmen wir nur die preßgesetzliche
ortung.
Schriftleitung.

sonders die Brandenburgisch-Berlinische erscheint gewissen Herren und einem bestimmten Herrn zu selbständig. Drittens ist es die ganze harte Zeit hindurch ohne alte Führer vorwärts gegangen, besonders wirtschaftlich haben die Tierärzte angefangen, endlich ihr Haupt frei zu erheben, sie haben sich selbst unter den Akademikern ihren Platz erkämpft, und das Gros der Reichsverbändler ist rechten Mannes geworden und macht weder vor einseitig sich erhaben fühlenden Tierärzten höheren Ranges noch vor ebensolcher Kathederweisheit halt.

Zu eins ziehen 25 Jahre tierärztlichen Lebens an mir vorüber. Der einzigste direktive Geist im alten Preußenverbande und Provinzialverein war der jetzige Provinzialvereinsvorsitzende, der aus egoistischem Opportunismus sowohl als auch meinethalben Standesinteresse mit Heranziehung aller damals fast durchweg immaturen Tierärzte erst die Hochschulordnung — hier fiel auch persönlich für ihn ein gewaltiges Stück „Dekorum“ ab, und ich bin der letzte, der es ihm und allen anderen tierärztlichen Dozenten nicht von Herzen gegönnt hätte — und dann aus gleichen Motiven die Maturität miterkämpfte.

Wie sah es nun mit dem Doktorhut aus? Ja, Bauer, das war ganz was anderes! Hier setzt nun das durchaus berechtigte Mißtrauen vieler treuen immaturen Tierärzte ein! Auch ich habe hier meine Pappenheimer erkannt, leider auch in beschämendem Sinne. Es mußte erst der entsetzliche Krieg kommen, ehe sich die durch die immaturen Tierärzte miterkämpften Hochschulen dazu bequemten, alle Tierärzte dieses Hutes für würdig zu erklären, soweit sie Wert darauf legen — aber auch hier wieder die Kleinlichkeit der Beschränkung auf fünf Jahre. Wie der Herr, so das Gescherr in der Ueberhebung über den eigenen Stand. In jener, ich möchte fast sagen berüchtigten, Tierärztekammerausschußsitzung durfte sich der B. T. W.-Redakteur und jetzige Schriftführer des Brandenburgischen Provinzialvereins zu den Worten emporschwingen: „Der Doktor ist eine akademische Aeußerlichkeit, die nicht angetastet werden darf.“ Das durfte ungerügt ein Mann sagen, der durch den Stand lebte. Eines ist wenigstens durch diese sogenannte akademische Aeußerlichkeit in den Schatten gestellt worden, das Gespenst der Klassifizierung der Tierärzte ist gebannt. Ich führe dies an, weil hier einmal für alle Tierärzte etwas zu holen war; hier versagten aber gewisse Herren vollständig, weil, in ihrem Sinne gedacht, dabei etwas von ihrer eigenen Würde hätte abbröckeln können. Nur einer hat in dieser Frage niemals eine kleinliche Eingenommenheit gezeigt, was ich nicht versäumen will, zum Ausdruck zu bringen, und das war Eberlein. In dieser Frage hat er den Tierärzten uneigennützig und aufopfernd zur Seite gestanden, wie er überhaupt als Mensch andere, die glauben, sich stets als berufene Kritiker aufspielen zu müssen, bedeutend überragt.

Dann die Preußenkammer! Wie sah das Gebilde vor dem Kriege aus! Nichts, rein gar nichts hatte sie geleistet und sie sollte auch nichts leisten, nur der Nimbus wurde gehätschelt; erst ein Friese legte eine Bresche in das Bollwerk verbohrter Anschauungen in enger Anlehnung an den aufblühenden, jetzt manchem, so dem Herrn Provinzialvereinsvorsitzenden und einer blinden Gefolgschaft mit politischem Einschlag durchaus nicht genehmen, sich kräftig entwickelnden Reichsverband. Ich habe seinerzeit den politischen Sammelruf des Provinzialvereinsvorsitzenden für eine ganz unglückselige Idee im tierärztlichen Vereins- und Wirtschaftsleben gehalten. Unser schwer kämpfender, früher recht einseitig geführte Stand hat auch dies geschluckt, und es trägt durchaus nicht zur Annäherung bei, im Gegenteil, ob beabsichtigt oder nicht, der Zwiespalt ist vergrößert und er muß, koste es was es wolle, in die Kammer Brandenburg-Berlin hineingetragen werden, nur weil der Herr Provinzialvereinsvorsitzende in wirtschaftlich praktischer Hinsicht für die Tierärzte, ganz abgesehen vom hin- und herpendelnden Opportunismus, durchaus versagt hat. Er spielt keine ihn befriedigende Rolle mehr, was aber durchaus natürlich ist sowohl nach vorher Gesagtem als auch nach dem, was er sich im Verein der preußischen beamteten Tierärzte den Preußischen Tierärztekammern gegenüber geleistet hat. Es sind aber auch dort kühle Köpfe genug gewesen, die wissen, daß für uns alle Platz da sein muß, um zu leben, die auch wissen, was in aller Interesse vom Kammerausschuß geleistet worden ist. Wer kann aber trotzdem wissen, was geschehen wäre, wenn nicht der weit schauende kluge Dirigent der Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums sofort seine warnende Stimme gegen den Austritt der beamteten Tierärzte aus den Kammern erhoben hätte? Die Kathederweisheit hatte hier keinen Erfolg aufzuweisen.

Eine kurze Rekapitulation sei mir gestattet. Die Kammer hat ihre Arbeit mit idealer Hingabe erfüllt. Trotz demokratischen Prinzips waren die Tierärzte in Besoldungsgruppe 8, 9 und 10 eingereiht wor zusammen mit Angehörigen der Mittelschulbildung. Hier griffen Kammern, besonders die Brandenburgische, energisch ein. Das Reic finanzministerium stellte den heftigsten Gegner dar, nur mit Hilfe Reichsttgsabgeordneten, durchaus nicht mit denen von ganz re wurde das Veto gebrochen. Aehnlich lagen die Verhältnisse im pre schen Finanzministerium im Gegensatz zum Landwirtschaftsministeri sowohl Veterinärabteilung als auch in diesem Falle Gestütsverwa waren auf unserer Seite, und mit Hilfe der Landtagsabgeordnete Besoldungsausschuß kamen wir zum Ziel. Die eigentlich selbst ständliche 10. und 11. Besoldungsklasse, das wirtschaftliche Fundam ist fast ausschließlich der aufopfernden Tätigkeit des Brandenburgis Kammervorstandes zu danken.

Hinsichtlich des Teiltarifes hat der Kampf bis in die jüngste hinein gedauert, aber wir haben es erreicht.

Die gleitende, wenn auch noch durchaus verbesserungsbedürf Taxe hat die Brandenburgische Kammer geschaffen, auch ein Fu ment, auf dem der Bau vollzogen werden wird. Ebenso bei gleitenden — gemäß Beamtenbesoldung der Gruppe 10 — Fleischu suchungsgebührenordnung steht die Kammer mit an erster Stel

Für die beamteten Tierärzte haben wir in den leider rech gezogenen Grenzen wenigstens erreicht, daß Aenderungen in das System kamen. Die Tagegelder von 30 Mark waren für alle beamte gleich, also konnte das Landwirtschaftsministerium nic stimmen, es ist aber den Ausführungen des Kammerausschuss folgt und hat die Erhöhung auf 45 Mark Tagegeld veranlaßt, d zeit 90 Mark beträgt. Die kleine Erhöhung für Auto von 4 auf will wenig besagen, es kommt aber Bewegung in die Sache. D höhung der gerichtlichen Gebühren ist auch auf Anregung der B burgischen Kammer erfolgt. Das sind Tatsachen, an denen sic rütteln läßt! Wer weiß aber, wohin wir mit einem engherzige gialen Veterinärabteilungsdirigenten im Ministerum gesegelt wä

Diese Errungenschafen lassen dem virtuosen Provinzialve vorsitzenden keine Ruhe. Er brachte den Gedanken der Ka trennung wieder auf das Tapet, ein nach meiner Auffassung du verwerfliches Beginnen, das geeignet ist, zum mindesten das A der jetzigen Kammervorstandsmitglieder herabzusetzen, und da zunächst meine Pflicht, dieselben auch gegen versteckte und un sprochene Verunglimpfungen zu schützen und zu verteidigen. Kammervorstand hat in seiner angeführten, sehr allgemein geh Erklärung hiergegen protestiert. Die Neuwahl der Kammer stan der Tür. Jetzt wurden vom Provinzialvereinsvorsitzenden die F ausgestreckt sowohl in den Regierungsbezirk Potsdam als auch i von Frankfurt. Die Macht des Reichsverbandes zunächst, dan auch die der Kammer mit ihren freieren Standesanschauungen gebrochen werden. Das ist den Kreis- und Schlachthoftierärzt auch den Praktikern aufgefallen. Die Organisationen traten zus und stellten in großzügigster Weise gemeinsam die Wahlkan auf in der richtigen Erkenntnis: Keine Wahlbeeinflussung wede Katheder noch von den Regierungsstellen. Das war fatal, ab Tropfen höhlt den Stein, es muß auf alle Fälle weiter gebohrt w Die Gelegenheit war günstig, die Enthüllung des Schütz brachte selten erscheinende Vereinsmitglieder nach Berlin, als mals rauf mit dem ominösen Punkt der Kammerteilung auf die T ordnung. Als der Punkt zur Besprechung kam, verließen trotzdem an 50 Mitglieder den Saal. Der sonst wohl frisierte Verlauf i schrieben worden. Warum das alles? Die Motive des Prov vereinsvorsitzenden habe ich zerlegt.

Nun die Gegenargumente. Die Kammer in ihrer jetzigen stellt unter den preußischen Kammern einen Faktor dar, der gena übrigen akademischen Kammern mit Ausnahme der der Zahnärzte selben haben nur eine einzige Kammer für ganz Preußen) ents Kondensierte Zentralisation, möchte ich sagen, ist das Nächstlie was in heutiger Zeit Stoßkraft erzeugt. Nur egoistische Eigenbr kann in einem so kleinen Stande, wie dem unserigen das G fertigbringen, Großzügigkeit wird hierbei nie entwickelt werden. Be ist nach den Worten des Provinzialvereinsvorsitzenden ein St Staate, eine Art Fremdkörper — das politische Argument derer, Außenseiter unserem armen Volks- und Wirtschaftsleben nicht m zu machende Stöße versetzt haben.

Wenn der Oberpräsident drei Regierungsbezirke unter sich kann er auch zwei Tierärztekammern unter sich haben, sagt de Vorsitzende. Eine weniger stichhaltende Begründung kann eine

m vorstellen. Berlin selbst ist jetzt halb Stadt halb Land, auch
sdam, wie Frankfurt sind derartig verschieden. Berlin-, Potsdam-,
nkfurt-, Landsberg-Stadt haben selbstredend andere Verhältnisse
die die Städte umgebende Landwirtschaft. Alle Verhältnisse sollen
eben in der Kammer treffen. Bei der nach meiner Meinung ver-
flichen Teilung wird Berlin doch immer der Mittelpunkt in geogra-
cher Hinsicht bleiben, der Tagungsort also immer Berlin sein,
n der immer höher werdenden Reisekosten wegen, auch die Wirt-
ftskosten werden steigen. Das schadet aber nichts in diesem Falle
dem sonst fast mißtrauisch zu nennenden Sparsamkeitssinn des
inzialvereinsvorsitzenden dem Kammerausschuß gegenüber bei
tung des Umlagerechtes. Wenn nur sein Wille durchgeht, können
nderen ruhig bezahlen. Bis jetzt hat ständig ein Herr aus Potsdam
aus Frankfurt im Vorstand gesessen. Jeder Anregung ist Folge
stet worden. Die Wege in die Ministerien und zu den Abgeord-
, die oft viele Tage hintereinander in Anspruch nahmen, konnten
von am Ort wohnenden, mit den Verhältnissen vertrauten Vor-
smitgliedern bei ganz geringen Ausgaben ausgeführt werden.
ds flog, besonders kurz nach der Revolution, irgendeine Hiobspost
en Tisch, da gab es kein Zögern, am nächsten Morgen mußte die
e mit den maßgebenden Abgeordneten erledigt sein. Erst jetzt
der Kammervorstand wieder herhalten, und wir werden uns freuen,
wir für die nicht vollbesoldeten Kreistierärzte die Aufrückungs-
chkeit bis zu ⅘ nach Gruppe 11 erreichen. Ich möchte allen
ern derartige Idealvertreter in den Vorstand wünschen, wie sie
r Berlin-Brandenburgischen vorhanden sind. Wir arbeiten gern
e Allgemeininteressen unseres Standes und freuen uns des Erfolges,
nachen aber auch Front gegen jede Quertreiberei, gleichgültig
velcher Seite sie kommt.

eider sind noch Tierärzte höherer Rangordnung von dem Ge-
n getragen, die Kammern sind zwecklos. Ach nein, meine Herren,
chter Erkenntnis der Sachlage sind es wertvolle, vielleicht die
ollsten Hilfstruppen der Regierung, nur Weisheit und Verstand
mmerhin etwas Duldsamkeit auf beiden Seiten und es geht aus-
hnet, aber von Eingreifen in die Wahl bei einem so durchaus
rhaltenden Stande kann ich nur abraten.

enn der Herr Provinzialvereinsvorsitzende im angezogenen Sinne
Dörfer ging, so schwebte ihm der früher so leicht einzulullende
vor, immer die Finger ihm Ergebener dazwischen zu haben, um
h seinem Dreh über die Tasten gleiten lassen zu können.

otzdem ich es nicht für erforderlich halte, könnten evtl. noch
Vorstandsmitglieder mehr gewählt werden, und die Bestimmung
getroffen werden, daß auf den Regierungsbezirken Potsdam und
urt je zwei Vorstandsmitglieder gewählt werden müssen. In
uptversammlung hat ja ohnehin Brandenburg die Majorität. Der
rund ist aber Schwächung der jetzt starken Kammer. Berlin,
aat im Staat, alias Fremdkörper, mit seinen 15 Kammermitglie-
inkt zu einer bedeutungslosen kleinen Kammer ohne besondere
ng herab. Brandenburg-Potsdam und Frankfurt mit seinen 10
also zusammen 18 Mitgliedern befindet sich in derselben Lage;
gen die Verhältnisse mit der Klaviatur aber günstiger, die durch
hr in den Vordergrund tretenden ländlichen Verhältnisse von
en besonders geaichten Herren dann geschickt bearbeitet
kann.

Punkt, der geradezu zur gemeinsamen Kammer zwingt, ist
s der Beamtenbesoldung folgenden Fleischuntersuchungsgebühren-
Früher waren fast in allen Bezirken die Gebühren verschieden,
ischer zogen von einem in das andere Revier, immer dem ge-
n Preise der Untersuchung folgend. Jetzt sind die Gebühren in
nzen Provinz und in der Berliner ambulatorischen Beschau die
n, es ist Stabilität eingetreten. Bei der Teilung geht also die
zu unterschätzende gegenseitige Anregung verloren, Stoßkraft,
n, schnelles promptes Arbeiten gleichfalls und sie bringt heut
ers zu vermeidenden Zeit-, Arbeits- und Geldverlust mit sich;
t ist nur ein durchaus verwerflicher Kniff politischen Einschlages,
m tierärztlichen Wirtschaftsleben sowohl für Berlin als auch
andenburg unsäglich viel Schaden zufügen wird. Der Staat
ist ein wenig isolierter. Wenn alle eine Dummheit machen,
s ja auch schade, wenn wir dabei fehlten.

habe nun meine Pflicht getan, um nichteingeweihten einsich-
Kollegen die Augen zu öffnen, nicht denen, die nicht alle werden
inter dieser eigenartigen Klugheit egoistischen Prinzipien nach-
Ich bin immer für klaren offenen Weg. Der Stand sitzt im
Sattel, möge der Schluß ein fester sein, damit der Stand nicht durch Zerrissenheit wieder aus dem Sattel herausfliegt!

Und nun, meine Herren Kollegen von amtswegen und von der Praxis, entscheiden Sie!

Quidquid agis,
Prudenter agas
Et respize finem.

Maak.

Zur Gebührenfrage.

I.

Die in Nr. 43 dieser Zeitschrift veröffentlichten Ansichten der Kollegen sind gewiß den meisten aus der Seele gesprochen. Insbesondere hat Kollege B. Recht, wenn er darauf hinweist, daß der amtliche Index die Teuerung des vergangenen Monats registriert, die beim Ausschreiben der Rechnungen längst überholt ist. Sein Vorschlag, den Teuerungsindex nach den Viehmarktpreisen zu berechnen, erscheint mir durchaus annehmbar. In ähnlicher Weise habe ich seit einiger Zeit, bisher allerdings nur bei säumigen Zahlern, bei meinen Rechnungen den jeweiligen Roggenpreis zugrunde gelegt.

Aehnlich wie Kollege R. habe ich mir besondere Formulare drucken lassen; diese tragen auf der Rückseite den Vordruck für die Spezifikation meiner Verrichtungen, die bis zur Endsumme nach den Grundgebühren der Friedenstaxe berechnet werden, also gewissermaßen die Endsumme in Goldmark angeben. Eine daneben laufende Spalte für Medikamente und andere Auslagen ergibt eine Endsumme in Papiermark. Dementsprechend erhält die Vorderseite folgenden Vordruck:

„Für meine Bemühungen im . . . berechne ich auf Grund umseitiger Aufstellung nach den Gebührensätzen von 1914 . . . . Goldmark. Unter Zugrundelegung eines Roggenpreises von 20 M. pro Zentner frei Haus (2½facher Friedenspreis!) liquidiere ich in Roggen . . . . Pfd.

Meine Auslagen betragen laut umseitiger Aufstellung . . . . Papiermark, das sind unter Zugrundelegung des unten angenommenen Tagespreises in Roggen . . . . Pfd.

Bemühungen und Auslagen zusammen in Roggen . . . . Pfd.
in markfähiger, einwandfreier Ware frei Haus.

Bei Barzahlung bis zum . . . . gilt als Tagespreis M. . . . . . pro Pfd., später der jeweilige Marktpreis am Tage der Zahlung.“

Monatlich wäre dann festzusetzen, welcher Preis für die Dauer einer bestimmten Zeit (2 oder 4 Wochen) als Tagespreis anzunehmen sei, oder es werden ein für alle Mal 50 oder 75 Proz. des jeweiligen Berliner Marktpreises als für uns giltiger Tagespreis angenommen.

Dr. K.

II.

Vier praktische Tierärzte werfen in vier verschiedenen Abhandlungen die Frage auf, wie wohl eine zeitgemäße Bezahlung unserer Leistungen zu erzielen sei. Einer davon fordert die zuständigen Kreise auf, sich in dieser Zeitschrift darüber zu äußern. Charakteristisch ist es, daß er noch hinzufügt, daß er dabei auf die Mitarbeit sämtlicher „anständiger“ Kollegen rechnet. Daraus ergibt sich eo ipso, daß es noch eine ganze Anzahl „nicht anständiger“ Tierärzte geben muß. Diese Schädlinge sind es auch, die ihre Kollegen dazu zwingen, die vereinbarten Sätze nicht einzuhalten, einfach aus dem Trieb der Selbsterhaltung heraus. Für sie heißt es, entweder — oder.

In jeder Ortsgruppe wird es vorgekommen sein, daß bei Festlegung neuer Sätze diese im allgemeinen angenommen worden sind, von dem und jenem aber immer die Bedingung gestellt worden war, „in dem und jenem Ort bitte ich, mich von der Taxe zu entbinden, da der Tierarzt X sich an keine Taxe hält und mich einfach unterbietet.“ Solange man gegen derartige Menschen, die man nicht Kollegen nennen kann und die sich leider Tierärzte nennen dürfen, keine scharfen Waffen in der Hand hat, sieht es mit einheitlichen Preisen mies aus.

Aber selbst von diesen krassen Fällen ganz abgesehen, gibt es noch eine ganze Anzahl von Herren, die gegen eine zeitgemäße Bezahlung sind. Zum Teil sind es Herren in fester Stellung, denen die Ausübung der Praxis nur ein angenehmer Zuschuß zu ihrem festen Einkommen ist, zum Teil aber auch Herren aus der Privatpraxis, die in zarter Rücksichtnahme auf ihre Kundschaft mit Eulen- und Unkenrufen davor warnen, den Bogen zu überspannen, oder ihre Gegend und ihre Bevölkerung so arm hinstellen, daß sie eine Mehrbelastung einfach nicht verträgt. Fast immer stellt sich dann heraus, daß dieser arme Teil der Bevölkerung die Landbevölkerung bzw. Landwirtschaft ist. Arm kann man da nur die betreffenden Kollegen nennen, denn ein armer Bauer ist heute ebenso selten wie ein weißer Rabe.

Wenn der praktische Tierarzt sich heute nicht durchsetzt und sich nicht zeitgemäß bezahlen läßt, dann verdient er auch kein Mitleid. Wenn die Regierungsbehörden es nicht für nötig halten, ein auskömmliches Entgelt für amtliche Verrichtungen festzusetzen, dann liegt das eben an der mangelnden Energie unserer Vertretungen, die ja stets versagt haben; das war ja schon beim Militär im Frieden und im Kriege so, warum sollte das nach der Revolution anders geworden sein? Da ist der praktische Tierarzt z. Zt. machtlos, aber im freien Beruf, in der Praxis kann er sich sein Bett selbst zimmern, und lächerlich erscheint mir eine Kritik behördlicher Stellen, wenn wir uns unsere geistig und körperlich schwere Arbeit für ein Butterbrot bezahlen lassen.

Wenn in gewissen Orten nur zwei Drittel und sogar noch ein noch kleinerer Bruchteil der Indexzahl für Leistungen gefordert wird, so muß doch diesen Beschluß die Majorität fassen, und dieser Beschluß ist ein Produkt derjenigen, die in den Versammlungen die geistige Oberhand haben. In diesen Gruppen muß man also doch mit einem Bruchteil der Indexziffer auskommen, sonst wäre dort eine solche Abstimmung Wahnsinn, Selbstmord, Verbrechen! Ist es nötig, für solche Bezirke eine Lanze zu brechen? In anderen Teilen, z. B. den Industriebezirken Deutschlands, vor allem in den Großstädten, ist selbst die Berechnung nach der vollen Indexziffer noch lange nicht genügend.

Weiß denn heute jeder, wieviel ein einfacher Sarg und ein Begräbnis kostet? Ich stehe dafür, daß manchen ein Schauder packen würde, wenn er darnach fragt. Heute ist selbst der Tod nicht umsonst. Das Bewußtsein, ein gebildeter Mann zu sein, macht keinen satt und froh, vor allem nicht in einer Zeit, wo in der Eisenbahn in der 4. Klasse gebildetere Leute fahren als in der 2. Wir leben in der Zeit der Raffkes und Konsorten. Wir haben die Pflicht, in einer Zeit, wo man nur Zahlen von Hunderttausenden und Millionen nennen hört, uns und unsere Familien vor Elend zu schützen.

Fort mit dem alten Zopf der Vierteljahrsrechnung! Berechnung nach dem monatlichen Index erfordert zum mindestens auch monatliche Liquidation. Durchschnittsberechnung bei Quartalsrechnung verwirrt das Bild. Der Vermerk: „Zahlbar innerhalb vier Wochen, bei späterer Zahlung Berechnung nach dem jeweiligen Index" ist völlig korrekt und kaufmännisch. Das Kaufmännische ist es, was uns fehlt; vergessen wir doch nicht, daß heute ein Hinausziehen der Bezahlung keinen Zins-, sondern einen mehrfachen Kapitalverlust bedeutet. Wie soll da unser „Soll und Haben" abschließen?

Ich persönlich bin ganz entschieden dagegen, jetzt, wo wir nun fast überall nach dem Index berechnet haben und sich das Publikum kaum daran gewöhnt hat, wiederum Neuerungen einzuführen. Wenn der eine nach der Silbermark, die heute übrigens 250 steht, der andere nach Berliner Viehmarktpreisen liquidieren will, dann schlägt ein dritter die Brotpreise und ein vierter wieder etwas anderes vor. Volle Indexberechnung überall, energisches Vorgehen gegen Schädlinge aller Art in unserem Berufe, kollegialer Zusammenhalt und die Erkenntnis, daß trotz alledem unsere geistige und körperliche Arbeit doch kümmerlich bezahlt wird, kann uns über die Klippen der heutigen Zeit hinübertragen. Reichtümer werden wir auch dann nicht sammeln können, und glücklich der, der bis an sein Lebensende sich seine Schaffenskraft erhalten kann. Denn darüber ist doch wohl auch der größte Optimist sich klar, daß heute jeder in den Sielen stirbt; die Zeiten vom ruhigen Lebensabend sind für uns immer vorbei — wenigstens für uns. **B.**

III.

In Nr. 43 der „T. R." befinden sich unter der obigen Ueberschrift die Ausführungen von vier praktischen Tierärzten, die mit den geltenden Gebührenordnungen nicht zufrieden sind und der Standesvertretung schwere Vorwürfe machen.

Kollege Dr. Sch. ist unzufrieden mit den Kilometergeldern in der Fleischbeschau; auch unsere Standesvertretung hält diese Gebühren für standesunwürdig und bemüht sich auch jetzt noch redlichst um Abhilfe. Hier sind aber Widerstände vorhanden, von denen die meisten Kollegen keine Ahnung haben.

Kollege Dr. Sch. meint, die Praktiker auf dem Lande würden gern den letzten Hundertmarkschein hingeben, wenn sie wüßten, daß die Standesvertretung eine Aufbesseruig ihrer Lage fertigbrächte. Leider gibt es solcher Kollegen viel zu viele, die nur dann ihr Scherflein für das Allgemeininteresse darbringen, wenn man ihnen dafür etwas Fertiges in die Hand drücken kann, und unter ihnen befinden sich sogar viele, die dieses wohl annehmen, um dann aber mit ihrem Scherflein nicht herauszurücken. Gerade weil die Zahl dieser Kollegen, die an den gedeckten Tisch setzen wollen, ohne selbst für die des Tisches zu sorgen, so groß ist, und weil die Zahl derer, die opferfreudig zeigen, um der Standesvertretung ihre Arbeit zu lichen, selbst auf die Gefahr hin, daß Erfolge ausbleiben, so darum ist die Arbeit der Standesvertretung so erschwert und wenig Freude.

Auch die Mitglieder unserer Standesvertretung, lieber Herr Dr. Sch., gehören zu den „im Kampfe ums Dasein stehenden Ärzten", und vielleicht geht es vielen unter ihnen schlechter Ihnen. Trotzdem lassen sie ihre Praxis tagelang unversorgt, den kolossalen Tagegeldern, die die Opferfreudigkeit der letzten Hundertmarkschein hergebenden Kollegen bewilligt, ihrer eigenen Tasche zu, machen, weil sie „nicht alles so wie die Behörden es ihnen auftischen", sich bei den Behörden — und das alles, obgleich sie selbst wissen, daß es ihnen nicht wird. Die Herren Kollegen, die dann hinterher schimpfen, quem zu Hause, verdienen ihr Geld, freuen sich, daß sie nicht Dummen gehören; und wenn sie wirklich einmal einer beiwohnen, lehnen sie jede Mitarbeit, jedes Amt ab, weil sie zu sehr beschäftigt sind, weil sie wegen der Konkurrenz ihre nicht vernachlässigen dürfen, weil sie sich bei den unbeliebt machen wollen oder weil sie die stille Hoffnung der Nachbarkollege vielleicht ein Amt übernimmt und sie Vertretung desselben, wenn sein Amt ihn an der Praxis auf seine Kosten etwas verdienen können; solche Kollegen nämlich auch!

Die Kollegen R., Dr. K. und Dr. B. beschweren sich Mängel der bestehenden Praxisgebührenordnungen. Leider der vier Kollegen seine Ausführungen mit seinem Namen Es wäre doch ganz interessant, feststellen zu können, ob diese an den Versammlungen, die sich mit der Aufstellung von schäftigt haben, teilgenommen haben, ob sie dort beratend haben, oder ob sie zu den oben charakterisierten Kollegen Die Anschuldigung des Kollegen Dr. B.: „Die Väter der der tierärztlichen Wirtschaft einen Millionenschaden zugefügt ungeheuerlich, daß sie gar nicht ernst genommen werden von allen rechtlich denkenden Kollegen nicht unterschrieben wird.

Niemals wird eine Taxe aufgestellt werden können, Kollegen befriedigen wird. Nehmen wir zugunsten der vier an, sie würden sich bereit erklären, in gemeinsamer Arbeit aufzustellen, so ergäbe sich schon folgndes: R. schlägt die vor, Dr. K. den vollen Ernährungsindex, Dr. Sch. schimpft die Berliner Viehpreise. Also schon drei verschiedene Taxen

Die meisten Kollegen sind anscheinend mit den gewählten stellen des Index nicht einverstanden und glauben, daß Wahl die Gebühren gerade für die „fachlichen Leistungen" seien. Die „Väter der Berlin-Brandenburger Taxe", zu denen gehöre, haben nach reiflicher Ueberlegung und nach vielen lungen ihre Gebührenordnung fertiggestellt. Sie sind von Grundsätzen ausgegangen: 1. Die Gebühren müssen die die die Tierärzte zu nehmen berechtigt sind und die zu jedem Tierarzt gefordert werden kann. 2. Die Gebühren so hoch sein, daß von vornherein damit gerechnet werden Kollegen sie nicht innehalten. Wir besitzen eben noch keinen auf die Kollegen zur Innehaltung der Taxe. Es ist Tatsache augenblicklich bestehende Gebührenordnung schon von vielen für zu hoch erklärt worden ist, weil sie angeblich infolge der Liquidationen schon Kunden verloren hätten, weil die Praxis nachgelassen hätte, da gelegentliche Besuche und Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei leichten Erkrankungen so gut wie aufgehört usw. Die Verhältnisse seien eben zu verschiedene; der eine wohlhabende Kundschaft und keine unangenehme Konkurrenz andere zähle zu seinen Kunden viele wirtschaftlich Tagelöhner und kleine Leute 3 Es ist nicht zu leugnen, den Vorkriegsjahren viel zu billig gewesen sind und die sehr verwöhnt haben, so daß diese durch die jetzt wohl ihnen aber zu hohen Gebühren abgeschreckt werden können Tierärzten nun ihr Recht werden zu lassen und ihnen die zu geben, vorkommendenfalls sich empörten Tierbesitzern rechtfertigen zu können, sind für die Grundgebührenordnung Sätze aufgenommen worden, die von den Tierärzten wirklich worden sind (die aber stets zu niedrig waren!), sondern

Tuberkulosan Burow

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin, sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs- bzw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Literatur wird nachgewiesen.

Pyoberesoin
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Schnell einsetzende Heilung nach einmaliger Anwendung.

Pyocyanase.
Speziell zur Behandlung eiteriger Sehnenscheiden und Gelenkwunden.

Heillymphe Burow
gegen septische Pneumonie.

Suptol Burow.
Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.

Sächsisches Serumwerk A.-G., Dresden-A. 961

948

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **Petechialfiebers** und anderer septischer Zustände der Haustiere empfehlen wir das **Perleberger Petechialfieberserum** und das **Perleberger Antistreptokokkenserum.** Beide Präparate sind polyvalent von hoher Wertigkeit. Das Perleberger Petechialfieberserum findet lediglich zu Heilimpfungen Verwendung und ist in Dosen von 100 bis 200 ccm intravenös zu geben. — Das Perleberger Antistreptokokkenserum findet Verwendung bei septischem und pyämischem Fieber, bei der Hundestaupe und ähnlichen durch tierpathogene Streptokokken hervorgerufenen oder komplizierten Leiden Näheres siehe die Gebrauchsanweisung.

Alle übrigen veterinärmedizinischen Präparate sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 945
der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders **nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keok, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.
Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes von Residuen der nervösen Form
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Sparsame und bequeme Behandlung des Scheidenkatarrhs mit

MAGNOCID

Bei Scheidenkatarrh anfangs täglich, später jeden zweiten Tag 1 Magnocid-
Tablette in die Scheide einführen. Anhaltende und doch schonende Chlor-
iefenwirkung. Für eine Behandlung in der Regel 10 Tabletten ausreichend. 981

640

Magnocid-Tabletten in Packungen zu 25, 100 und 500 Stück.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

Trypanblau

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose

(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

664 **Hundestaupe**

(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet.

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1% Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main

Pharmazeutische Abteilung

Heyden

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.
Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon

Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von **Arsen** ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.
Schachteln mit 10 und 20 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden

p- Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler R aktion leicht lösliches Pulver, Gehalt an wirksamem Chlor 12,
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Hä desinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis 1/8%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 100 und 500 Stück.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intraven anwendbar.
Schachteln mit 3 und 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

als angemessene hätten nehmen müssen. Aus diesem Grunde ıchte nur ein Bruchteil des Index gewählt zu werden. Unsere upttätigkeit besteht in der Untersuchung und Beurteilung einer ınkheit, das sind die Beratungen, Besuche; für diese wurde deshalb höherer Index angenommen, ebenso wie für die Wegegelder, da ihnen ja auch der Zeitverlust erhalten ist. Für die besonderen Verıtungen wurde ein niedrigerer Index genommen, da bei diesen ja Besuch und die Wegegelder besonders angesetzt werden. Auf e Weise werden Endsummen errechnet, die der geleisteten Arbeit prechen, und auf diese Weise kann einem sich beschwerenden den bewiesen werden, daß wir im Interesse der Landwirtschaft uf verzichten, die den Vorkriegsjahren angemessenen Gebühren mit vollen Index zu multiplizieren. Das waren die Beweggründe, die zur Aufstellung der geschmähten Taxe veranlaßten.

So schlecht, wie sie hingestellt wird, ist diese Taxe gar nicht, wie dem Vergleich mit anderen Taxen hervorgeht. Hannover rechnet nur aus ⅔ Index, setzt diesen aber auch für die besonderen Verungen an, während Brandenburg hierfür nur ⅓ berechnet; Hannover aber bedeutend niedrigere Grundzahlen. Schlesien und die Pfalz haben den vollen Index angenommen, dafür aber niedrige Grundn. Schlesien hat zwar denselben Kilometersatz wie Brandenburg, chnet aber keine besondere Besuchsgebühr. So ist z. B. zu liquin für einen Kolikfall, 5 km, eine Injektion, eine Stunde Zeitiumnis, im ganzen in Brandenburg 1055 M., Hannover 928 M., sien 847 M. und Pfalz 882 M.; für Kastration eines Hengstes im hr, 10 km, ein weiteres Pferd auf Lahmheit, eine Stunde, 2617 M., M., 3905 M. (hohe Kastrationsgebühr in Schlesien), 2496 M.; für suchung auf einen Gewährsfehler, 15 km, ausführliches Attest, tunde, Wert 60 000 M., 3694 M., 3812 M., 3426 M., 3400 M.

ine kleine Landpraxis läßt sich etwa so aufstellen: 50 Beratungen ause, 450 Besuche am Wohnort, 400 außerhalb, 20 subkutane Innen, 10 kleinere, 2 mittelschwere operative Eingriffe, 5 Hengstıtionen, 3 einfache, 2 schwerere Geburten, 2 Untersuchungen auf mängel, 1 ausführliches Attest, 1 Ablösen der Eihäute und 20 Rotpfungen. Nach der jetzigen Taxe würde diese Praxis ohne gen etwa 240 500 M. einbringen; nach den in den Vorkriegsjahren irklichkeit genommen Sätzen etwa 1606 M., also das 149fache, lem augenblicklich geltenden Index von 150 entsprechen würde. Berechnung dürfte beweisen, daß die Väter der Taxe ihr mögs getan haben, um die Taxe den Zeitverhältnissen anzupassen.

er Vorstand der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg hat sich ier letzten Sitzung in Gemeinschaft mit der erweiterten Gebührenıssion und einem Vertreter aus der Grenzmark mit den Wünschen ollegen nach einer neuen Ordnung beschäftigt. Er hat sich überdaß die alte Ordnung im großen ganzen ihren Zweck erfüllt. ie vielleicht etwas umständliche Rechnung mit den Bruchteilen dex zu vermeiden, hat er als Multiplikator den vollen Erungsindex angesetzt; aus diesem Grunde haben die Grundder Grundordnung einige Aenderungen erfahren. Nach längeren einlen Besprechungen hat er den Reichsernährungsindex beibehalten. pfiehlt die sofortige Liquidation nach vollendeter Behandlung, da besten etwa steigender Teuerung begegnet werden kann. Bei Ausschreiben der Liquidationen ist der zurzeit der Rechnungslung geltende Index, nicht der zurzeit der Behandlung in Kraft ene Index anzusetzen. Den Kollegen wird angeraten, den auslen Liquidationen den Vermerk hinzuzufügen, daß bei später als ach 14 Tagen erfolgender Bezahlung eine der etwa inzwischen etenen Geldentwertung entsprechende Aenderung der Summe . Der Vorstand rechnet damit, daß auch diese Ordnung nicht ollegen befriedigen wird, er ist sich aber bewußt, die Ordnung st und gründlichst überlegt zu haben, so daß jeder Kollege, beit hat — und das ist ja die Hauptvorbedingung, um überhaupt en zu können — und der arbeiten will, bei Innehaltung der enordnung und ihrer Bestimmungen mit dem Lohn für seine zufrieden sein wird. Reichtümer zurückzulegen ist uns heute noch unmöglicher wie in den Vorkriegsjahren.

sere Standesvertretung erkennt jedem Kollegen das Recht zu, eschlüsse zu kritisieren, bittet aber um Vermeidung ungerechtr Vorwürfe. Eine gerechte Kritik ist stets förderlich, ungerechte rie sind der Arbeitsfreudigkeit aber nicht dienlich.

F. Train, Baruth (Mark).

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von **Dr. J. A. Hoffmann.**

(6. Fortsetzung.)

6. **Zietzschmann**, Zürich: Ueber das Aufziehen der Milch bei der Kuh.

Das Aufziehen der Milch besteht in abnormen Zuständen der Zitzen, ist aber eine Störung der Milchströmung, nicht ein Fehler in der Milchbildung. Es handelt sich um abnorme Kontraktionen der Muskulatur der Zitzen, die einen vollkommenen Verschluß des Zitzenteiles der Zisterne hervorrufen und verhindern, daß weitere Mengen von Milch aus solchen Zitzen ausgezogen werden können.

Das Leiden tritt in zwei Formen auf. Einmal betrifft es störrische, aufgeregte usw. Tiere an allen Eutervierteln. Hier sind es psychische Momente, die die Kontraktionszustände primär erzeugen (Psychoneurose).

Im zweiten Falle kommt das Aufziehen nur an einzelnen Zitzen Beobachtung in Verbindung mit Wunden an diesen, Euterentzündungen an anderen Vierteln usw. Diese Zustände sind die veranlassende Ursache; sie erzeugen beim Melken Schmerzen und reflektorische Kontraktionen an der Zitzenmuskulatur (Reflexneurose).

Aussprache:

v. **Ostertag**, Stuttgart, weist auf die Tatsache hin, daß alle halbwilden Kühe in Afrika die Milch aufziehen oder nicht hergeben, wenn man sie zu melken versucht. Sie geben aber die Milch her, wenn man das Kalb der Kuh in die Nähe bringt und die Striche anziehen läßt. Das Aufziehen der Milch ist also bei der halbwilden Kuh normal. Ebenso ist es mit dem Hausschwein. Die Muttersau läßt sich nur melken, wenn gleichzeitig einige Ferkel an das Gesäuge gelegt werden.

Kohn, Karlsbad, hatte gelegentlich von Stallmilchuntersuchungen Gelegenheit, in einer Anzahl von Fällen Milch von Kühen, bei denen verschiedene Grade von Aufziehen der Milch statthatten, diese der chemischen Untersuchung zuzuführen, deren Ergebnisse in der Literatur festgehalten sind. Er unterscheidet zwei Typen, einen milchreicheren, bei dem ein Eutersekret von sehr geringem Fettgehalt und geringer Trockensubstanz abgesondert wird und einem in der Menge spärlichen, bei dem im Gegenteil an Fett und Trockensubstanz überaus reiche Milch auftritt. Ersterer scheint der Anfangsmilch, letzterer der Restmilch im Euter zu entsprechen. Der fettreiche Typus läßt sich anscheinend durch die **Zietzschmann**sche Ansicht von einer einfachen Verlegung des Euters durch den Mechanismus der Zitzen nicht befriedigend erklären, sondern zeugt von einer gleichzeitigen Beeinflussung der sezernierenden Zellen.

Wille, Eldena: Es besteht Korrespondenz zwischen Milchdrüse und Genitalapparat. Bei Manipulationen am Genitalapparat, wie z. B. einer Scheidenspülung oder Uterusspülung, wird die Milch von der Kuh für längere Zeit „hochgezogen" unter sonst normalen Laktationsverhältnissen. Es ist dies eine Beobachtung, die mir oftmals von Landwirten berichtet worden ist in Fällen, wo ich Scheidenspülungen und dergleichen angeordnet hatte. Die Tierbesitzer werden dadurch oft verleitet, die verordneten Spülungen zu unterlassen. Es empfiehlt sich deshalb, stets darauf hinzuweisen, daß die erwähnte Behandlungsart niemals vor dem Melken, sondern stets nach dem Melken ausgeführt werden muß.

Zietzschmann, Zürich: Die Beispiele, die Herr Kollege **Kohn** als Ergänzung gebraucht hat, sind in der Knappheit nicht geeignet, den Schluß ziehen zu lassen, daß es außer den angeführten zwei Typen auch andere des „Aufziehens der Milch" gäbe. Notwendig wäre zu prüfen, wie sich bei seinen Beobachtungen die Zitzen verhalten.

7. **Pfeiler**, Jena: Die Züchtung des Virus der Maul- und Klauenseuche im Reagenzglase und die Erzeugung der Maul- und Klauenseuche mit Kulturvirus.

Pfeiler bespricht zunächst die Ergebnisse der Ursachenforschung für die durch filtrierbare Krankheitserreger bedingten Infektionskrankheiten und berichtet dann über die Ergebnisse seiner Versuche zur Züchtung des Maul- und Klauenseuchevirus. Es ist gelungen, viele Stämme bis in die 30., 50., 90., einen Stamm sogar bis in die 164. Generation zu züchten. Während die „Kulturform A" für Meeschweinchen nicht pathogen war, zeigte sich die „Kulturform B" in 20 bis 60 Prozent der Fälle pathogen. Alle mit der B-Form infizierten und lokal erkrankt gewesenen Meerschweinchen waren immun gegen die nachfolgende Kutanansteckung mit Passagevirus, ein Teil der Tiere sogar, ohne daß lokale Krankheitserscheinungen aufgetreten sind.

Offenbar hat hier der Kontakt mit dem Virus, auch ohne daß es zur Entstehung lokaler Veränderungen gekommen ist, schon ausgereicht, um Immunität zu erzeugen. Dagegen haben sich die intraperitoneal und intrakardial mit der „A"-Form immunisierten Tiere immun nur bei intraperitonealer Passagevirus-Infektion erwiesen, nicht dagegen bei lokaler, d. h. kutaner Infektion.

Mit der „A"-Form sind Immunitätsversuche in größerem Umfange an Meerschweinchen, aber auch einige bei Kälbern und Ferkeln angestellt worden. Kälber, die sich in unseren Stallversuchen als immun erwiesen hatten, waren es auch im natürlichen Seuchengang. Wahrscheinlich werden wir dahin kommen, die durch die „A"-Form gesetzte, nicht immer genügende Immunität durch Immunisierung mit „B"-Form zu verstärken. Versuche dazu sind im Gange.

Titze, Berlin: Es freut mich, daß Herr **Pfeiler** unsere im Januar d. J. veröffentlichten Feststellungen bezüglich der ätiologischen Erforschung der Maul und Klauenseuche bestätigen konnte. Ich habe heute der damaligen Veröffentlichung nichts hinzuzufügen; denn eine so schwierige Frage wie die ätiologische Erforschung der Maul- und Klauenseuche kann nur durch intensive Arbeit gefördert werden. In Abständen von wenigen Monaten über den jeweiligen Stand dieser Arbeiten zu berichten, halte ich nicht für angebracht. Herr **Pfeiler** hat in der „Tierärztlichen Rundschau" mir gegenüber auf Prioritätsansprüche **Grugels** hingewiesen. Ich möchte deshalb ausdrücklich feststellen, daß die Arbeit **Grugels** auch nicht das geringste mit unseren Feststellungen zu tun hat. In unseren Kulturen tritt eine Entwicklung von Kohlensäure nicht auf, desgleichen nicht ein Umschlag der alkalischen Reaktion in die saure. Wir haben stets mit Reinkulturen gearbeitet, was bei **Grugel** nicht der Fall war. Aus Trübungen hätten wir niemals auf die Möglichkeit einer gelungenen Kultur geschlossen, vielmehr waren einwandfreie Immunoreaktionen ausschlaggebend, wie das ja in meiner kurzen Veröffentlichung zu lesen ist.

v. Ostertag, Stuttgart, anerkennt die große Bedeutung der **Pfeiler**schen Mitteilungen für die weitere Erforschung der Maul- und Klauenseuchefrage mit dem letzten Ziele einer praktisch durchführbaren. Herrn **Pfeiler** ist es gelungen, die Kultur des Maul- und Klauenseuchevirus beliebig fortzuzüchten und mit der Kultur Maul- und Klauenseuche zu erzeugen. Zurückhaltung hinsichtlich der Auswertung für die Immunisierung sei geboten, weil die Maul- und Klauenseuche eine Sphinx sei.

Reinhardt, Rostock: Meine Untersuchungen haben seinerzeit die Untersuchungen **Grugels** als Grundlage gehabt. Meine weiteren Untersuchungen in den Jahren 1913/14 und 1920/21 haben in den Nährböden stets bestimmte Trübungen ergeben im Gegensatz zu den Kontrollen und haben auch durch Immunisierung und Komplementbindung spezifische Körper nachgewiesen. Eine künstliche Uebertragung der Seuche mit den Kulturen gelang nicht.

Seelemann, Berlin, fragt **Pfeiler**, ob die Infektionen bis zur 164. Generation gelungen sind.

Pfeiler, Jena: Ich bedaure, daß ich im Flusse des freien Vortrags es unterlassen habe, auf die bedeutungsvollen Komplementablenkungsversuche von **Titze** bei der Maul- und Klauenseuche hingewiesen zu haben. Die Herren, die meinen Ausführungen gefolgt sind, werden vielleicht bemerkt haben, daß ich dazu angesetzt hatte, die Versuche zu erwähnen; ich bin aber dann leider von der Verfolgung des schon aufgenommenen Gedankenganges abgekommen. Ich stehe nicht an, dies hier zu erklären.

Mit meinem Appell wegen der Immunisierung habe ich mich an die Allgemeinheit gewandt. Er sollte selbstverständlich nicht an die Adresse von Herrn Oberregierungsrat **Titze** gerichtet sein. Ich wollte die Praktiker warnen, schon heute die Landwirte auf die Lösung der Immunisierungsfrage hinzuweisen.

Zu der Auffassung, die Herr **Titze** in der Diskussion zurückgewiesen hat, glaube ich auf die Bemerkungen des Herrn Professors **Reinhardt** hinweisen zu sollen. Die **Grugelschen Befunde** haben durch Professor **Pfeiffer** bei der Veröffentlichung und unmittelbar, wie Sie soeben selbst von Herrn **Reinhardt** gehört haben, nach der Veröffentlichung **Titzes** in allen Punkten eine Legitimation erfahren. Im übrigen haben wir in unseren Kulturen ebenfalls keine Sä[illegible]g feststellen können.

Die Frage des Herrn **Seelemann** beantworte ich dahin, daß sie nicht beantworten kann. Die 164. Generation ist noch nicht Experiment auf Pathogenität geprüft. Ich lasse über derartige Fragen das Experiment entscheiden.

V. Verhandlungstag (22. September).

Am frühen Morgen machte ich einen Rundgang durch die Stadt. Ich besichtigte das Gewandhaus, das Reich gericht und das Neue Rathaus, alles Gebäude, die architek nisch hervorragende Bauten darstellen und das Stadtbild wesent verschönern helfen.

Darauf fuhr ich mit der Straßenbahn Nr. 13 vorbei an Thomas kirche und Zoologischem Garten nach dem Schiller häuschen im stillen Gohlis, das heute ein Vorort von Leipzig. Gefolgt von zwei japanischen Studierenden besichtigte ich das Ha das auch einige wertvolle Erinnerungsstücke an Friedrich v. Schiller in sich birgt. In den zwei Zimmern des oberen Stockes wohnte **Schiller**, der damals schon Weimarischer Rat, aber noch geselle war, kurze Zeit vor seiner Uebersiedelung nach Dresden, ihn Gottfried **Körner**, der Vater Theodor **Körners**, einge hatte, und dichtete hier und in dem hinter dem Häuschen liege Garten das Lied an die Freude („Freude, schöner Götterfunken, aus Elysium . . ."), worauf auch eine am Hause angebrachte Tafe weist; den unteren Stock, ebenfalls aus zwei bescheidenen, besser gedielten Wohnzimmern bestehend, bewohnte Buchh **Göschen**, der Besitzer des Hauses und spätere Verleger Schil Wie ich in den Räumen weilte, kam mir ein alter Gedanke von zu Bewußtsein: Die heutige Generation der Menschheit wird eher wieder glücklich und zufrieden werden, bevor sie nicht Einfachheit und Anspruchslosigkeit unserer Urgroßeltern gekehrt ist!

Dann fuhr ich nach Leipzig zurück und stattete der Ausstel in der Universitätsbibliothek meinen Besuch ab. waren zu sehen botanische Buchabbildungen von der Erfindu Buchdruckes ab bis zur Gegenwart, ferner Autogramme nam Botaniker und der weltberühmten **Papyrus Ebers**. Dieser lich erhaltene Papyrus, das Glanzstück der Leipziger Univer bibliothek, wurde von dem Leipziger Professor Georg **Ebers** in Luqsor (Aegypten) erworben. Das Schriftstück wurde im 16. Jahrhundert v. Chr. (1552) niedergeschrieben und ent 106 Seiten hieratischer Schrift das „Buch vom Bereiten der Arz für alle Körperteile einer Person." Nachdem ich zum Schluß die bekannten Odyssee-Landschaften von Friedrich **Preller** d. A. jetzt im Treppenhause der Bibliothek hängen, bewundert hatte ich ins Veterinärinstitut.

8. Sitzung der tiermedizinischen Abteilung.

Dauer: 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags.

Zahl der Teilnehmer: 136.

Vorsitzende: Prof. Dr. **Schnürer**-Wien und Sta Obertierarzt Dr. **Junack**-Berlin.

1. M. **Müller**, München: **Die Bedeutung der Pa typhuserkrankungen der Schlachttiere für Fleischbeschau.**

In der Fleischbeschau sind die vom Tier auf den Mensche tragbaren Paratyphuserkrankungen am längsten bekannt und **Bollinger** als Sepsis intestinalis oder septiforme Gastroente Typhus abgespalten worden. Die Erfassung der Paratyphuserkr gen der Schlachttiere ist aber in der Fleischbeschau eine kommene geblieben, weil einerseits die sog. Fleischvergiftunge Menschen mit der eiterig-jauchigen Blutvergiftung der Schlacht Zusammenhang gebracht wurden und die eiterig-jauchige Blutverg von **Bollinger** als eine gemeingefährliche Krankheit erklärt w Andererseits ließ das Paratyphusproblem selbst die Bedeutung Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere für die Menschen erkennen und zwar infolge der Virulenzschwankungen der Parat bakterien für die gleiche Tierart und infolge der Pathogen schwankungen der einzelnen Paratyphusstämme hinsichtlich ihrer thogenität für Tier und Mensch.

Der Umstand, daß das Fleisch der Schlachttiere auch postm infiziert werden kann, der Umstand, daß Fleischvergiftunge Menschen durch postmortale Infektionen des Fleisches häufig beachten sind als solche durch intravital infiziertes Fleisch, Umstand, daß sich auch intravital infiziertes Fleisch als unsch für den Menschen erwiesen hat, alles dies führte dazu, daß ärztlicher als auch von tierärztlicher Seite aus die Bedeutung der typhuserkrankungen der Schlachttiere negiert wurde und damit n und für sich schon bestehende Unklarheit über die ganze Frage weiter vergrößert wurde.

1. Müller erachtet als Grundbedingung für die fleischbeschau- Klärung der Paratyphusfrage die Aufgabe der Bollingerschen , die auch die Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschau- zes beherrscht. Hier heißt es: die eiterig-jauchige Blutvergiftung e wichtigste Krankheit für die Fleischbeschau, weil auf sie die Fleischvergiftungen zurückzuführen sind. M. Müller stellt ollingerschen These den Satz gegenüber: Die Fleisch- iftungen haben mit der eiterig-jauchigen Blut- iftung nichts zu tun. Müller begründet diesen Gegen- nit der Kochschen Spezifitätslehre und sagt: Die Fleisch- iftungen als Paratyphuserkrankungen sind, so- fas Fleisch intravital erkrankt gewesener Schlachttiere in kommt, auf spezifische Infektionen, auf Paratyphus- ankungen der Schlachttiere, zurückzuführen, während die ig-jauchige Blutvergiftung auf unspezifische linfektionen, das alte Faulfieber der Schlachttiere zuführen ist. Die unspezifischen Wundinfektionen die häufigsten Infektionserkrankungen der chttiere, die Paratyphuserkrankungen, die Fleischvergiftung des Menschen führen, da- sehr seltene Erkrankungen — Erkrankungen, die im Paratyphusproblem selbst eine Sonderstellung einnehmen r als solche erfaßt und erkannt werden müssen, damit Klarheit Bedeutung der Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere für ischbeschau kommt.

mehr wir von der These der Bedeutung der eiterig-jauchigen giftung für die Entstehung der Fleischvergiftungen abrücken, larer tritt der relativ kleine Paratyphuskomplex hervor, in dem ein die gemeingefährlichen Infektionen zu suchen haben, die ger in seiner These erfassen wollte.

die Fleischbeschau muß daher der selbstverständlich klingende, rchaus nicht selbstverständlich gewordene Satz aufgestellt daß der Paratyphus des Menschen, soweit er auf uß des Fleisches krank gewesener Schlachttiere zurückzuführen ht aus der eiterig-jauchigen Blutvergiftung. rn aus dem Paratyphus der Schlachttiere ent-

Loslösung der Fleischvergiftung des Menschen von der eiterig- Blutvergiftung als unspezifischer Wundinfektion der Tiere weitere Frage, wann aus den Paratyphuserkrankungen der eine Fleischvergiftung oder ein Paratyphus beim Menschen direkt abhängig von der Klärung des Virulenzproblemes der usbakterien. Diese Klärung des Virulenzproblemes erblickt in der Formel: Variabilität der Virulenz der phusbakterien und Zunahme der Pathogenität ben für Tier und Mensch mit steigender nz. Paratyphusinfektionen der Schlachttiere, die zu Blut- kelinfektionen dergestalt führen, daß die Tiere notgeschlachtet müssen als verdächtig erachtet werden, auf den Menschen ar zu sein. Demgegenüber sind die Paratyphusinfektionen chttiere, die latent verlaufen und sich bei der Fleischbeschau generalisiert, sondern als lokalisiert erweisen, in fleisch- her Hinsicht von untergeordneter Bedeutung, weil es sich hier nzgeschwächte Bakterien handelt, die erfahrungsgemäß keine ung zu den sog. Fleischvergiftungen des Menschen geben.

ler Herausnahme der Paratyphus-Erkrankungen der Schlacht- dem unklaren Begriff der eiterig-jauchigen Blutvergiftung und der fleischhygienischen Beurteilung paratyphuskranker ere in Abhängigkeit vom Virulenzgrad der gefundenen Bak- ererseits ist daher die Frage der Bedeutung der Paratyphus- gen der Schlachttiere für die Fleischbeschau wissenschaftlich ie Erfassung der fleischhygienisch bedeutsamen Fälle bleibt r zweckdienlichen Organisation der bakteriologischen Fleisch- orbehalten.

Darlegungen faßt Müller in die folgenden Leitsätze :

Paratyphuserkrankungen der Schlachtiere sind als spezifische von der eiterig-jauchigen Blutvergiftung der Schlachttiere zu trennen und fleischhygienisch gesondert zu beurteilen.

2. Die fleischhygienische Beurteilung der Paratyphusinfektionen der Schlachttiere hat unter Berücksichtigung des Virulenzgrades der Paratyphusbakterien zu erfolgen:

a) Paratyphus-Septikämien im Anschluß an Notschlachtungen mit schwerer Muskelinfektion sind vom Genuß für den Menschen auszuschließen.

b) Das Fleisch von Schlachttieren mit leichten Muskelinfektionen oder chronischem Paratyphus einzelner Organe kann unter geeigneten Maßnahmen zum Genuß für den Menschen zugelassen werden.

3. Für die Ermittelung der Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere ist der Ausbau der bakteriologischen Fleischuntersuchung notwendig.

2. Fröhlich, Chemnitz: Die Bedeutung der Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere für die Fleischbeschau (Korreferat).

Es werden zwei Beispiele von enzootischem Paratyphus der Schlachttiere bei Schafen und Rindern nach klinischem Krankheitsbilde, pathologisch-anatomischen Veränderungen und bakteriologischen Untersuchungsergebnissen geschildert. In beiden Beispielen standen schweren klinischen Erscheinungen ganz geringfügige pathologisch-anatomische Veränderungen gegenüber, der für die gefährlichen Paratyphusinfektionen der Schlachttiere wichtigste Symptomenkomplex, nach dem der Gefahrenbereich der Fleischvergiftungen abzugrenzen ist.

Die leichter erkennbaren Paratyphusinfektionen der Schlachttiere, Paratyphus der Kälber und Schweine sowie Schweinepest, stehen den von Fleischvergiftungsepidemien bekannten Paratyphusinfektionen bei Enteritis, Metritis, Mastitis usw. an Bedeutung nach, die wir als solche jedoch nur durch die bakteriologische Fleischbeschau zu erkennen vermögen. An einem Beispiel wird gezeigt, daß eine paratyphöse Allgemeinerkrankung auch von einer Wunde ausgehen kann, und hierbei bewiesen, welche Bedeutung die Ermittelung der Infektionspforte für die richtige Beurteilung der Schlachttierkrankheiten hat, die ätiologisch mit Paratyphusinfektionen im Zusammenhang stehen können.

Die Häufigkeit der Paratyphusinfektionen bei der bakteriologischen Fleischbeschau, der wirtschaftliche Nutzen der letzteren sowie die Beteiligung der septischen und pyämischen Tierkrankheiten der paratyphösen Allgemeinerkrankungen werden besprochen.

Das Vorkommen der Fleischvergiftungsbakterien im Tierkörper nach Fundort und Menge ist sehr mannigfaltig. Zahlreiche Fleischvergifter in Reinkultur und in einem Fleischlymphknoten können bereits für intravitale Infektion sprechen, postmortal in das Muskelfleisch eines Tierkörperviertels einwuchern und dieses gesundheitsschädlich machen.

Zum sicheren Nachweis von Paratyphusinfektionen sind noch zwei weitere Fleischlymphknoten, Teile der Infektionspforte und ihre Lymphknoten bei der bakteriologischen Fleischbeschau zu untersuchen, deren Ausbau erforderlich ist.

Fleisch, das Bakterien enthält, die bereits Fleischvergiftungen hervorgerufen haben, muß auch heute noch prophylaktisch dem Verkehr entzogen werden. Bei Schweineparatyphus und Schweinepest hat besonders in Notschlachtungs- und in Zweifelsfällen auch die bakteriologische Untersuchung zu entscheiden. Die neuen Beurteilungsgrundsätze sind auch auf das Schwein anwendbar. Erhöhte Virulenz kann in der Wuchsform zum Ausdruck kommen, Toxinbildung aber auch von scheinbar virulenzgeschwächten Stämmen ausgehen.

Der Grad der Muskelinfektion ist kein geeignetes Beurteilungsmerkmal namentlich der postmortalen Anreicherungs- und Intoxikationsgefahr wegen.

3. Titze, Berlin: Die Paratyphusfrage vom Standpunkt der Fleischbeschau.

Der Vortrag wird an anderer Stelle veröffentlicht werden.

4. Engelmann, Leipzig: Bericht über mehrere Fälle von Enteritisinfektion bei Schlachttieren unter besonderer Berücksichtigung einiger Verfahren zur Feststellung intravitaler Infektion des Fleisches geschlachteter Tiere.

Die bei Ausübung der bakteriologischen Fleischuntersuchung im Laboratorium des Schlachthofes Leipzig während eines Jahres ermittelten Fälle von Paratyphus- und Gärtner-Infektionen der Schlachttiere, bei denen nach dem Gesamtbefund eine intravitale Infektion einwandfrei feststand, wurden nachgeprüft, um festzustellen, in welchem Umfange bei diesen Praxisfällen die histologische Untersuchung keimhaltiger Muskulatur durch Ermittelung kapilärer Lagerung gleichartiger Keime und der Nachweis von Agglutininen im Muskelflei [illegible] enfalls wieder zur Diagnose einer intravitalen Infektion führen. Insgesamt wurden 9 Fälle untersucht. Hierbei ergab die histologische Untersuchung der Muskulatur und ihre Nachprüfung auf Agglutinine dreimal wiederm die Diagnose einer intravitalen Infektion, und zwar beide Methoden gleichzeitig bei zwei Schlachttieren, während bei dem dritten nur der histologische Befund positiv war. Zur Prüfung des Muskelfleischauszugs auf Agglutinine lieferte nach den gemachten Beobachtungen das von Müller-München vorgeschlagene Verfahren unter Anwendung der Schnellagglutination die zuverlässigsten Ergebnisse.

Aussprache:

Karsten, Hannover: Ebensowenig wie es nach dem Stande unseres heutigen Wissens eine einheitliche, durch ein bestimmtes klinisches und pathologisch-anatomisches Bild gekennzeichnete, durch Paratyphusbazillen hervorgerufene Erkrankung unserer Haustiere gibt, die durch den Fleischgenuß auf den Menschen übertragbar wird und so das Bild der Fleischvergiftung hervorruft, ebensowenig ist die intravitale Einwanderung von Paratyphusbakterien in den Organismus unserer Schlachttiere keinesfalls als ein sekundärer Akt zu deuten. Auf den bei verschiedenen Haustierarten vorkommenden Paratyphuserkrankungen, oft seuchenhaften Charakters, beruht ein Teil der Befunde von Paratyphuskeimen, wie sie bei Ausübung der bakteriologischen Fleischuntersuchung gefunden werden. Dies ist namentlich bei Kälbern der Fall. Der Nachweis von Agglutininen im Blut oder Fleischsaft von Kälbern beweist nicht, daß diese zur Zeit der Schlachtung paratyphuskrank waren, da nach Ueberstehen des Kälberparatyphus spezifische Paratyphus-Agglutinine noch wochenlang nachweisbar sind.

Pfeiler, Jena: Die Debatte hat eine Tatsache gezeitigt, die wir alle erwartet haben. Die wissenschaftliche sowie die praktische Fleischbeschau unterscheidet bei der bakteriogischen Differenzierung der Fleischvergifter zwischen einer Paratyphus-B- und einer Gärtner-Infektion. In der vorgestrigen Debatte haben wir nun gehört, daß für die Epidemiologie, die Klinik und die Therapie, mit einem Wort für die Praxis, nur der Begriff des Paratyphus gelten soll. Aus berufenem wissenschaftlichen Munde (Titze) ist geradezu ein Appell mit Rücksicht auf die Interessen der Praktiker ergangen, ja eine einheitliche Nomenklatur geschaffen. Ich halte das vom wissenschaftlichen Standpunkte aus für bedenklich. Diese Dinge wollen doch etwas eingehender bedacht sein. Ich habe aus zwingenden Gründen schon vorgestern Einspruch dagegen erhoben. Die Tierheilkunde kann sich nicht absentieren. Wenn Sie zwischen einer Gärtner- und einer Para-B-Infektion in der Fleischbeschau unterscheiden, und das müssen Sie mit Rücksicht auf die Nomenklatur in der Menschenheilkunde, die ihr Plazet hierzu gegeben hat, dann beantworten Sie mir, bitte, die Frage, wie Sie die gleichen Erkrankungen, die zu dieser beschaulichen Begriffsfestlegung geführt haben, bei den Patienten benennen wollen. Die alte klinische Bezeichnung „Ruhr“, bedingt durch Gärtner-Kolibazillen usw., erscheint mir vom Standpunkt des Praktikers nicht so übel.

Wenn wir aber zwischen Gärtner- und Para-B trennen, dann müssen wir dies auch weitergehend tun, wenigstens in der wissenschaftlichen Fleischbeschau. Sie stellen fest, daß es einen inagglutinablen Para-B gibt. Ich habe vielleicht die größte Anzahl von Stämmen der Koli-Typhus-Gruppe in einem tierärztlichen Laboratorium untersucht und diese Untersuchungen auch weitgehend auf menschenpathogene Vertreter ausdehnen können, weil ich einige Jahre die Leitung einer Medizinaluntersuchungsstelle und einer bakteriologischen Untersuchungsstelle an einem Reservelazarett unter mir gehabt habe. Ueber einen Teil dieser Untersuchungen hat Herr Dr. Standfuss in einer etwas illegalen Weise ohne meine Zustimmung bereits in der Fachpresse berichtet. Dabei hat sich mit zwingender Deutlichkeit ergeben, daß es einen Typus gibt, der dem Para-B hominis vollkommen gleicht (also auch wie Gärtner aussieht), aber serologisch sicher von beiden verschieden ist. Sowie Gärtner und Para-B voneinander getrennt werden, muß auch dieser Typus ausgesondert werden. Die Menschenheilkunde tut dies, nur Sie nicht. Sie bezeichnen den Bazillus weiter als Para-B. Ob er menschpthogen ist, das ist eine andere Frage. Sicher ist, daß die Menschenheilkunde einen Typus, den Bazillus Erzindjan, als Erreger einer Enteritis in Anatolien festgestellt hat, der von diesem B. suipestifer (meiner Type Kunzendorf) nicht zu unterscheiden ist. Die Menschenheilkunde nennt diesen Typus, wie erwähnt, Bazillus Erzindjan, Bakterium vom pus Voldagsen, Ferkeltyphusbazillus. Das letztere ist nicht richtig, denn der Ferkeltyphusbazillus ist biochemis verschieden von B. suipestifer, serologisch dagegen nicht.

Bei dem Streben der Menschenheilkunde, hier eine Typen zierung, z. B. Para-B und A durchzuführen, muß die Fleischbe den großen Laboratorien wenigstens, auf eine Systematis drängen. Man wende nicht ein, wie dies Titze getan hat, daß Grenzen überhaupt nicht gibt. Es gibt große Klassen und diesen Uebergangstypen. Das Ferkeltyphusserum ist ein wertvollsten Mitel zur Typendifferenzierung in der Typhus-Koli-Gr

Gegenüber der Erwähnung der Para-B-Bazillen als Krankheitsvertreter verweise ich auf den von mir und He beschriebenen Fall, wo sich klassische Vertreter dieser Grupp lähmekranken Fohlen fanden.

Junack, Berlin, weist auf die große Bedeutung der post Infektion hin und hält es für nötig, die Bazillenträgerfrage Menschen eingehend zu studieren, um die Tierärzte vor Verdäc zu bewahren, wenn nach dem Genuß amtlich untersuchten Fleischvergiftung entsteht. In Verdachtsfällen sollte bei den handenen Zweifelsfällen auch nach bakteriologischer Unters Bedingttauglichkeit sonst geeigneter Tiere zugelassen sein. Widerspruch, wenn bei Paratyphusbefund von Schweinen für untauglich erklärt werden, während sonst bei Schweinepest tauglichkeit zugelassen ist. Wie soll man bei inagglutinablen vorgehen, die gar nicht so selten beobachtet werden.

Die Beseitigung des Begriffes, eiterig-jauchige Blutverg den neuen Bestimmungen B. B. A. ist auch deshalb zu begrüß vielfach die Laien berechtigt waren, nach Stellung dieser Tiere für untauglich zu erklären.

Lührs, Berlin: Bei der sogenannten Taumelkrankheit der findet man im Gehirn der kranken Tiere kleine Abszesse, die Reinkulturen von Paratyphuskeimen zusammensetzen, wie Institut durch Fr. Richter festgestellt wurde. Es erkrank die Jungtauben im Alter von 6 bis 10 Wochen. Infektionsvers Kulturen und pathologisch veränderten Gehirnteilen sind daher nehme ich an, daß die Paratyphusbazillen wahrscheinlic sekundäre Rolle spielen.

v. Ostertag, Stuttgart, bemängelt den Junackschen Fleisch mit Fleischvergiftungserregern in zweifelhaften Fälle in den Verkehr zu geben, denn dieser Vorschlag vernachläss Tatsache des Vorkommens toxigener Fleischvergifter. Der Mü Begriff der Saprämie decke sich nicht mit dem medizinisch Saprämie sei eine Septikämie, und es sei unverständlich, we gegen die Beibehaltung dieses Begriffes wende, trotzdem Paratyphusinfektion eine Septikämie ist. Die Frage der Bi der zum Paratyphus enteritidis infekt. gehörigen Bakterien Müllers sei unhaltbar; für die Schweinepest und den sog paratyphus sowie den Stutenabortus stehe epidemiologisch das Fleisch von den mit diesen Krankheiten behafteten Tiere geeignet sei, die menschliche Gesundheit zu schädigen, trotzdem Bakterien der Paratyphus-Enteritisgruppe in Frage komm übrigen sei der Paratyphusbegriff in der Fleischbeschau für die fälle der Paratyphusinfektionen nicht verwertbar, die zu tungen Veranlassung geben, da für diese Infektionen weder der noch der anatomische Befund feststehe und der Tierarzt nicht sei, diesen Begriff in der Praxis anzuwenden. Der Begriff der vergiftung umfasse auch diese Paratyphusinfektion, er müsse halten werden. Die Sicherung sei die bakteriologische Unters deren Anwendungsmöglichkeit in weitestem Umfange werden müßte.

M. Müller, München, erklärt im Schlußwort, daß er allen Erörterungen entnommen habe, daß nur weniges vorhanden was nicht in das wissenschaftliche System hineinpasse, das er gelegt hat. Er habe mit aller Absicht die Typenfrage die für die wissenschaftliche Fleischprüfung von großer sei, nicht aber für die Weisung, die dem Praktiker zu geben ist. wolle wissen, ob es sich um eine spezifische oder unspezifische fektion handle, die z. B. Milzbrand, Rotlauf oder Paratyphus könne, oder ob eine unspezifische Infektion vorliege, wobei die keitsprüfung dann den weiteren Ausschlag gebe. Mehr wolle Praktiker nicht. Den Hauptsatz, den er aufgestellt habe, daß die typhusinfektion der Schlachttiere eine spezifische Infektion Wundinfektion im allgemeinen auf unspezifische Infektionen führen sei, habe auch Herr Titze in keiner Weise zu vermocht Anschauungen über die Spezifitätslehre, die nicht

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

878

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und 40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

988

Die Gefahren des Arekolins

bei der Behandlung der Kolik werden vermieden durch Verwendung des neuen, ausgesprochen arekolinartig wirkenden, jedoch viel ungiftigeren syenthetischen Produktes

NEU-CESOL

Ampullen zu 0,8 gr, Packung mit 5 Stück
Tabletten zu 0,8 gr, Packung mit 10 Stück

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen

879

E. MERCK, DARMSTADT

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

und die daraus hergestellten
Orbis-Wurm-Präparate
verbürgen vollen Erfolg
bei Würmern jeder Art,
auch bei Bandwurm.

Orbis-Wurmkugeln für Hunde . . . M 64.—
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh . . M 99.20
Orbis-Wurmpulver für Großvieh . . M 170.-

Zur Selbstbereitung Santoperonin plv.
Literatur zu Diensten.

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM./ PHARM./ FABRIKEN

929

923

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252
das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.
Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr 35, 1922.

Chemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Für die landwirtschaftliche Desinfektion

Betalysol

bestbewährt für
Wundbehandlung, Stallhygiene
(Seuchen- und Ungezieferbekämpfung).
Vorzügliches Räudemittel.
Zu Räudebädern für Schafe gebraucht der große Süddeutsche Schäferei-Verband
nur
Betalysol.

Broschüren und Proben kostenlos vom Alleinhersteller

S&M
Schutzmarke.

Schülke & Mayr
Aktien-Gesellschaft
Lysol-Werk
Hamburg 39.

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:
a) Abortus-Bang-Serum,
b) Abortus-Bang-Kultur,
c) Abortus-Bang-Impfstoff

B) Pferde:
a) Paratyphus-Serum
b) Stutenabortus-Impfstoff

EILENBURG

DCF
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

911

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

ıtimmung mit der Spezifitätslehre R. Kochs stehen, wie sie Titze ußert habe, habe er nicht entgegenzutreten.

v. Ostertag entgegnend, sagt Müller, daß er in keiner Weise r ausgebreiteten Inverkehrgabe von Fleisch mit Paratyphusbakterien Wort geredet habe, sondern die Praxis mit der Lösung des lenzproblemes der Paratyphusbakterien in Einklang zu bringen ucht habe. Gerade die praktischen Erfahrungen zeigten ja, daß uns hier vor einem einseitigen Schematismus hüten müssen.)stertag selbst sei es, der ohne Rücksicht auf das Virulenz- lem die Unschädlichkeit der Schweine mit Paratyphusbakterien ırt habe. Auch habe Müller nicht die Behauptung aufgestellt, Paratyphusbakterien vom Darm nicht einwandern. Das sei gemäß r Darlegung des Virulenzproblemes ganz selbstverständlich. Trotz- gebe es saprophytäre Paratyphusbakterien im Darme, auf die ja le Ostertag durch seine Schüler habe hinweisen lassen. ler habe auch in keiner Weise die Notwendigkeit der Lebend- ıau in Abrede gestellt; im Gegenteil gerade er erkenne ihre Not- igkeit an. Was die eiterig-jauchige Blutvergiftung anbetreffe, so s nach wie vor falsch, diese als wichtigste Krankheit der Fleisch- au im Hinblick auf das mangelhafte Verständnis der Fleisch- auer für die Frage zu erklären, zumal hierdurch ja auch der htskreis der Tierärzte nicht erweitert würde. Die pathologisch- mische Septikämiediagnose dürfte eben nicht dauernd mit der kämie im Sinne R. Kochs verwechselt werden, weil hierdurch)urcheinander aufrecht erhalten werde. Titze habe mit seinen zungen über Zellers Untersuchungen nichts gebracht, was em System Müllers in Widerspruch stehe. Fröhlich habe ılls die Granulation und Wallbildung vollvirulenter Paratyphus- len beobachtet, und wenn Zeller diese bei seinen ausgedehnten suchungen nicht gefunden habe, so zeige das eben, daß Zeller ı vollvirulenten Stamm bei seinen vielen Stämmen gehabt habe. Ostertag der Ausschaltung der bipathogenen Paratyphus- ien zustimme, so sei hiermit ja die Uebereinstimmung der An- ıng für die Fleischbeschau in der Hauptsache gegeben. Die ıng von Beurteilungsgrundsätzen für die Begutachtung von Fleisch irulenzgeschwächten Bakterien sei eine Frage, die am grünen geregelt werden könne. Seine Leitsätze sollten nur den Zweck hier die Direktive zu zeigen in Uebereinstimmung mit den ızschwankungen der Paratyphusbakterien.

Joseph, Höchst a. M.: Ueber Wirkungsunterschiede chiedener Tuberkuline mit besonderer Berück- igung des Geflügeltuberkulins.

e Versuche haben folgende Ergebnisse gezeitigt:

vischen Alttuberkulin und Persuchttuberkulin gibt es nur quanti- , aber keine qualitativen Wirkungsunterschiede. Beide Tuber- sind artspezifisch für Säugetiertuberkulose und gleichartig wirksam ypus humanus- und Typus bovinus-Infektion rufen aber auch fektion mit Typus avium Reaktionen hervor.

ıs Paratuberkulin besitzt eine Artspezifität für die Paratuber- , aber auch Gruppenreagine für die Tuberkulose des Menschen, ıder und vorwiegend des Geflügels.

s Geflügeltuberkulin ist artspezifisch für Typus avium-Infektionen, aber auch Reagine sowohl für Infektionen mit typus bovinus ımanus, die um etwa das Zehnfache geringer sind als die art- ichen Reagine, wie auch für die Paratuberkulose.

le meine experimentellen Feststellungen ergeben haben, ist die liessner, Proescholdt, Reinhardt u. a. erhobene ung, zur Diagnose der Geflügeltuberkulose nur das Geflügel- ılin zu verwenden, vollkommen berechtigt.

r Diagnostik der Geflügeltuberkulose ist zur Vermeidung von gebnissen Geflügeltuberkulin mit einem höchstmöglichen Gift- zu verwenden, da der Tuberkulinüberempfindlichkeitstiter der häufig sehr niedrig ist.

ısprache:

ihme, Dresden: Die Auswertung am Meerschwein hat ihre tigen Bedenken. Das tuberkuloöse Meerschwein stellt nach Richtung hin einen so gearteten Spezialfall dar, daß es im Ver- zur Reaktion am tuberkulösen Rind und Huhn hinsichtlich seiner tiven Wirkungsgrenzen nicht zur Grundlage für die Wertbestim- der Tuberkuline etwa im Sinne eines Aichungswertes dienen Es wird in Analogie der abgeschlossenen Erfahrungen für die stimmung des Alttuberkulins beim Menschen, besonders aber in ichtigung der dort bei der staatlichen Prüfung aufgetretenen weitgehenden Unstimmigkeiten vorgeschlagen, das natürlich infizierte tuberkulöse Rind und Huhn als Indikator für die Qualität der Reagine heranzuziehen; es wäre nicht einzusehen, warum man für eine evtl. unter staatlicher Form gedachte Wertbestimmung des bovinen und Vogeltuberkulins den gleichen Weg beschreiten wollte, der beim Alttuberkulin tatsächlich zu keinem zufriedenstellenden Resultat geführt hat. Der neuerdings wieder von Joseph empfohlenen, bei der Diphtherie sich sehr auszeichnenden Intrakutanmethode ist bedingt der Vorzug zu geben.

Joseph, Höchst a. M. (Schlußwort): Der Wunsch, das Tuberkulin sowohl am Menschen wie am Rind auszuwerten, ist verständlich. Die staatliche Prüfung des Alttuberkulins an Menschen statt an Meerschweinchen vorzunehmen, „um endlich von diesem Tier wegzukommen“, wie Herr Böhme sagt, diesem Vorschlag dürften doch erhebliche Hindernisse entgegenstehen. Das Meerschweinchen ist immer noch das geeignetste Objekt zur exakten Auswertung von Tuberkulinen namentlich dann, wenn die subkutane Prüfung durch die intrakutane Prüfung, die mit Recht als ungenau bemängelt wurde, durch die intrakutane Auswertungsmethode erweitert wird.

(Schluß folgt.)

Umschau

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

in **Berlin:**

Dr. Bergfeld (Friedrich), Schlachthofinspektor in Crossen (Oder): Ueber den Thymus beim Rinde und seine Rückbildung.

Dr. Blankenburg (Emil), Tierarzt in Fürstenberg (Oder): Ist die Hufkrebsbehandlung mit SO$_2$-Gas durch eine solche mit Sulfoliquid und Sulfofix zu ersetzen?

Dr. Fricke (Leopold), Tierarzt in Oranienburg: Untersuchungen der Mischknorpel beim Hunde.

Dr. Günther (Walter), Veterinär im Reiter-Regt. 10 in Züllichau: Morphologisches, kulturelles und pathogenes Verhalten eines in Kadaverfett und Kernseife gefundenen tetanusähnlichen Stäbchens.

Dr. Mäder (Heinrich), Oberstabsveterinär a. D. in Landsberg (Warthe): Versuche mit Eugalaktan.

Dr. Müller (Hans), Tierarzt aus Osterode (Ostpr.): Stickstoff und Phosphorsäure im Harn von Jungrindern bei Fütterung von Heu meliorierter Moorwiesen.

Dr. Rönnefarth (Gustav), Tierarzt in Velten (Mark): Ueber das Vorkommen von Nagelstümpfen im Hufhorn und ihre Bedeutung für die Vernagelung des Pferdes.

Dr. Ruthenberg (Willy), Tierarzt in Berlin-Karlshorst: Versuche mit Yatren bei kleinen Haustieren.

Dr. Scheike (Georg), Stabsveterinär im Reiter-Regt. 6 in Schwedt: Der Hufbeschlag nach Stark-Guther bei Pferden mit gesunden Hufen.

Dr. Wieland (Willy), Tierarzt in Wangerin: Pigmentbildung und experimentelle Bekämpfung der weißen Abzeichen beim Hunde.

# Lehrbuch der allgemeinen Therapie für Tierärzte. Von Dr. med. und Dr. med. vet. h. k. Eugen Fröhner, Geh. Regierungsrat und ord. Professor, Direktor der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Fünfte neubearbeitete Auflage. 258 Seiten. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1920. Preis geh. 40.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Die neue Auflage ist wieder sorgfältig durchgesehen und neu bearbeitet worden. Neu hinzugekommen sind die Abschnitte über die Heliotherapie (Behandlung mit Finsen- und mit Quarzlicht), über die Heilbehandlung mit Röntgenstrahlen, über die Entfernung von Granatsplittern beim Pferd mittelst Elektromagneten, über die Hyperämiebehandlung der Widerristfisteln und über Desinfektion und Impfung. Derartig vervollkommnet wird das Lehrbuch, das 1892 erstmalig erschien und 1914 auch ins Spanische übersetzt wurde, dem wissenschaftlich regen Praktiker wieder viel Freude bereiten.

# Lehrbuch der Krankheiten des Schafes. Von Dr. Theodor Oppermann, ord. Professor und Direktor der Ambulatorischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Zweite Auflage. 387 Seiten mit 104 Abbildungen im Text und 100 Abbildungen auf 40 Kunstdrucktafeln. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1921. Preis geh. 72.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Schon nach drei Jahren war eine neue Auflage dieses Lehrbuches nötig. Neu eingeflochten wurden die Abschnitte über Paratyphus, Nairobikrankheit, Trypanosomiasis, Akarusräude, Gasbehandlung der Räude, Pylorusverstopfung, Sterilität, Paralyse der Lämmer und Rhachitis. Einzelne weniger gute Abbildungen sind durch bessere ersetzt und die

Gesamtzahl der Abbildungen um ein Viertel erhöht worden. Das Lob und die Empfehlung, die die „T. R.“ in ihrer Nr. 26 vom Jahre 1919 der ersten Auflage widmete, seien auch auf die zweite ausgedehnt. Wo Schafzucht betrieben wird, muß jeder praktische Tierarzt dieses vorzügliche Lehrbuch besitzen.

Ueber Ziegenkrankheiten und deren Behandlung. Erfahrungen aus der Praxis. Von Stabsveterinär a. D. Dr. Bertelsmeyer, prakt. Tierarzt in Bruchsal (Baden). 62 Seiten. Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1922. Preis geh. 30.— M.

Endlich liegt ein Buch über Ziegenkrankheiten vor, geschrieben von einem Tierarzt für Tierärzte. Was bisher über dieses Gebiet erschienen war, gehörte meist der übel berüchtigten populären Literatur an. Deshalb wird der Praktiker gern nach Bertelsmeyers Broschüre greifen, zumal sie die Krankheiten der Ziege nicht lediglich kompilatorisch, sondern, wie schon der Untertitel andeutet, auch auf Grund eigener praktischer Erfahrungen bespricht. Bei der nächsten Auflage dürfte es sich empfehlen, auch die nach der Geburt auftretenden Krankheiten wie Prolapsus uteri, Retentio sekundinarum usw. mit heranzuziehen. Ebenso fehlt die Pleuropneumonia infektiosa der Ziegen. Wie aus dem Literaturverzeichnis hervorgeht, sind die Veröffentlichungen über Ziegenkrankheiten in der „T. R.“ überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Die Krankheiten des Hundes und ihre Behandlung. Von Geh. Medizinalrat Dr. med. vet. h. k. et Dr. phil. Georg Müller, früher ord. Professor und Direktor der Klinik für kleinere Haustiere an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Dritte neubearbeitete Auflage. 513 Seiten mit 223 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1922. Preis gebd. 150.— M.

Die neue Auflage dieses bekannten Lehrbuches, das jetzt 30 Jahre lang besteht, stellt eine völlige Umarbeitung der vorhergehenden Auflage dar, namentlich in den Abschnitten über Diagnostik und Therapie, wobei man merkt, daß dem Verfasser die Erfahrungen einer 33jährigen Tätigkeit als Direktor einer Hochschulklinik für Hunde zur Verfügung standen. Einige veraltete oder überflüssige Abbildungen wurden durch neue, bessere ersetzt. Das gleiche wäre zu wünschen für die Abbildungen 24, 27, 94—97, 138, 142, 149, 150 und 195. Die Anschaffung dieses Buches ist für jeden Hundespezialisten selbstverständlich, darüber hinaus jedem praktizierenden Tierarzt zum eigenen Vorteil dringend zu empfehlen.

Die Krankheiten des Hausgeflügels. Für Tierärzte und Züchter. Von Dr. Eduard Postl, Tierarzt im Landestierspital in Graz (Steiermark), ehem. Assistent an der Lehrkanzel für pathologische Anatomie der Tierärztlichen Hochschule in Wien. 39 Seiten mit 18 Abbildungen auf 4 Tafeln. Verlag von Carl Gerolds Sohn, Wien 1922. Preis geh. 20.— M.

Mit vorliegender Broschüre, die dem Prof. Dr. Hartl gewidmet ist, hat Postl eine fühlbare Lücke in der tierärztlichen Literatur ausgefüllt. Das Büchlein verfolgt den Zweck, dem praktischen Tierarzt das zeitraubende Nachschlagen in dickleibigen Werken zu ersparen wie auch dem Züchter einen Ueberblick über die Krankheiten seines Geflügels zu geben. Dieser Doppelzweck hat zwar seine Schattenseiten, denn vieles kommt dem Tierarzt darin selbstverständlich vor, während der Züchter manche nähere Erklärung vermißt; immerhin aber ist es dem Verfasser geglückt, diesen Zwiespalt nach Möglichkeit auszugleichen. Mit dem Ratschlag, die tuberkulösen Hühner „am besten sofort zu schlachten“, wird sich in Deutschland kaum ein praktizierender Tierarzt einverstanden erklären; hier impft man mit größtem Erfolg bei Geflügeltuberkulose mit Friedmanns Tuberkulosemittel, das in Oesterreich noch garnicht angewendet worden zu sein scheint. Auch die Mißbildungen und Untugenden sind in der Broschüre besprochen und zum Schluß das Kapaunisieren nach einer eigenen Methode, die Postl in Steiermark kennen gelernt hat. Die sehr inhaltsreiche und dabei billige Veröffentlichung verdient weite Verbreitung.

Die Krankheiten des Schweines mit besonderer Berücksichtigung der Infektions-, Invasions- und Intoxikationskrankheiten. Für Tierärzte und Studierende der Tierheilkunde. Von Kreistierarzt Dr. med. vet. K. Glässer in Hannover. 2. Auflage. 410 Seiten und 110 Abbildungen auf 60 Tafeln. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1922. Preis geh. 250.— M.

Die richtige Diagnose seuchenhaft oder seuchenartig auftretender Schweinekrankheiten ist noch immer eine der schwierigsten Aufgaben der ganzen tiermedizinischen Krankheitserkennung. Um diese Aufgabe, soviel in seiner Kraft steht, mitlösen zu helfen, bedarf der Praktiker der Anleitung durch einen erfahrenen Spezialisten. Ein recht brauchbarer Führer auf diesem Gebiet ist Glässers Werk, das jetzt in 2. Auflage vorliegt. In diesem Buch sind die Infektions-, Invasions- Intoxikations- und sporadischen Krankheiten des Schweines, veranschaulicht durch gute Abbildungen, eingehend dargestellt. Leider ist die Fachliteratur noch immer nicht vollständig benutzt; so ist z. B. im Literaturverzeichnis nicht eine einzige Arbeit aus der „Tierärztlichen Rundschau“, die der Verfasser gar nicht zu kennen scheint, zitiert, nicht einmal die Veröffentlichung von Prof. Dr. Pfeiler über Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus in „T. R.“ 1920 und 1921. Betreffs der Nomenklatur einiger Schweineseuchen wird man auch anderer Ansicht sein können. Abgesehen hiervon kann Glässers fleißige Arbeit, die zur Zeit ohne Gegenstück dasteht, dem Praktiker zur Anschaffung nur empfohlen werden.

Vereine und Versammlungen.

Der Tierärztliche Verein der Neumark und Grenzmar einer außerordentlichen Versammlung auf Sonnabend, den 18. nachmittags 4¾ Uhr, im Hotel Elste in Landsberg a. W. ein ordnung siehe „Schwarzes Brett“

Verein waldeckischer Tierärzte. Die im Freistaat W ansässigen Tierärzte versammelten sich kürzlich zu einer Be über die Festsetzung einer einheitlichen, den derzeitigen T verhältnissen Geltung tragenden Gebührenordnung. Dabei kam Gründung eines Vereins waldeckischer Tierärzte. Zum V wurde Kreistierarzt Dr. Seibel und zum Schriftführer Tier Tayler, beide in Bad Wildungen, gewählt.

— **Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.** 1. Die Ad Verbandsschriftführers ist seit dem 1. Oktober nicht mehr Hai sondern München, Königinstr. 41.

2. Die „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufs Bayerns“ werden seit 1. Oktober nicht mehr unter Kreuzband z sondern durch die Post eingewiesen. Die Mitglieder, welche erhalten, bitten wir um Nachricht. Nichtmitglieder können nunmehr bei der Post abonnieren. Dr. Eder, M

— **Vereinigung der Geistesarbeiter von Erfurt.** In der le toberwoche fand in einem hiesigen Kaffee eine Versammlung tretern aller freien Berufe statt mit dem Zweck, unter den Ko Erfurts eine Einigung zu erzielen, um ihre durch die Teuerung Lage zu bessern. Alle freien Berufe nahmen teil, wie Aerzte, Architekten, Rechtsanwälte u. a. m. Es wurde beschlossen wesenden Vertreter der einzelnen Berufe sollen ihrer Spitze tion die Anregung geben, sich bald der Vereinigung anzuschl

Eine zweite Versammlung mit ausgearbeitetem Programm vor. Hoffentlich wird sie auch von allen Tierärzten besucht

Dr. Jordano

Tierärztekammern.

— **Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern.** Ue rung von einem Drittel der nichtvollbe Kreistierärzte in Besoldungsgruppe XI.

Den einzelnen Fraktionen des Preußischen Landtages ist sönlicher Vertretung durch das Mitglied des T.-K.-A. Ma eine begründete Eingabe zugestellt worden, in der gebeten w legenheit der betorstehenden Beratungen zur Na des Besoldungsgesetzes sowohl in dem Besoldungs als auch in der Plenarsitzung des Landtages dafür einzutre der Besoldungsordnung unter der Gruppe XI in der Abtei wirtschaftliche Verwaltung“ neben den vollbesoldeten auch d ebsoldeten Kreistierärzte aufgeführt werden. Zugleich ist schon in dem nächsten Etat die Uebernahme von ein nichtvollbesoldeten Kreistierärzte, dem Dienstalter nach, in dungsgruppe XI vorzusehen.

Friese, H

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg** und den **kreis Berlin.** Grundgebührenordnung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in der Gebührenordnung angesetzten Sätze sind den angemessen gewesenen Grundsätze, unter die nicht gegangen werden darf, deren Erhöhung aber je nach Lage (Wert des Tieres, Vermögensverhältnisse des Besitzers, S des Falles) vorgenommen werden kann. Im Falle nachgew dürftigkeit können für Berlin-Stadt die Sätze bis auf zwei D gesetzt werden.

2. Auf ausdrücklich gewünschte Sonntags- oder Feier auf sofort oder zu bestimmter Zeit gewünschte Besuche erf schlag von 50—100 Prozent, auf Nachtbesuche ein solcher 200 Prozent.

3. Für bestellte, ebenso für unbestellte Gelegenheitsbes für Besuche am Wohnort festgesetzte Gebühr zuzüglich Aufschlag, sofern keine besonderen Zeitversäumnisse ents letzteren siehe unter II A 6.

4. Als Tageszeit gilt im Sommerhalbjahr die Zeit von bis 8 Uhr abends, im Winterhalbjahr von 8 Uhr früh bis 6 für Berlin-Stadt bis 8 Uhr abends.

5. Um die den jeweiligen Zeitverhältnissen entspreche zu berechnen, ist der Gesamtbetrag mit dem der Rechnungsausstellung geltenden Reic rungsindex zu vervielfältigen. Liquidatione lichst sofort nach abgeschlossener Behandlung auszustellen digen Besitzern ist eine vierteljährliche Abrechnung ange tersuchungen, die zu Klagezwecken verlangt werden, Be und Atteste sind sofort zu liquidieren. Bei Bezahlung na tritt eine der Geldentwertung entsprechende Aenderung ein jährlichen Liquidationen wird der Index des letzten Mon gelegt.

6. Alle dem Tierarzt entstehenden Auslagen (Papier, phongebühren, Telegramme usw.) müssen vom Tierbesitze werden. Diese Auslagen, ebenso die Auslagen für Medika bandstoffe usw. sind der berechneten Gesamtsumme zuzu

II. Besondere Bestimmungen.

A. Sprechstunden und Besuche.

	Land	Bln.-Stadt
Beratungen durch den Fernsprecher oder im Hause des Tierarztes ohne Untersuchung eines Tieres	0.50—1	1.—
Beratungen im Hause des Tierarztes		
a) Kleintier	1.—	1.50
b) Großtier	1.50	2.—
Besuche am Wohnort des Tierarztes	2.—	3.—
Auswärtige Besuche:		
a) der Doppelkilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels	1.—	
b) außerdem Besuchsgebühr	3.—	
c) Bei Benutzung eines nicht eigenen Beförderungsmittels (Ersatz der Unkosten, Eisenbahn 2. Kl.) und neben der Besuchsgebühr für jede angefangene halbe Stunde Zeitversäumnis	1.50	
Gleichzeitige Untersuchung weiterer Tiere desselben Besitzers für jedes Tier	1.—	
Für Zeitversäumnis auf Wunsch des Besitzers oder nach Erfordernis des Falles bei längerer als halbstündigem Verweilen bei dem Tiere für jede angefangene halbe Stunde	1.50	

B. Besondere Verrichtungen.

Anmerkung: Den nachfolgenden Sätzen sind stets usetzen die entsprechenden Gebühren für Bera- en, Besuch, Untersuchung, Weg, Zeitverlust, Be- inigung usw.

I. Schriftliche Verrichtungen.

Schriftliche Beratungen, kurze Bescheinigungen	2.—	
Einfache Gutachten	10.—	
Ausführlich begründete Gutachten	20.—	

II. Untersuchungen.

Auf Brauchbarkeit oder Wert	3.—	
Für Versicherungszwecke 1 Prozent des versicherten oder nachversicherten Wertes.		
Auf Hauptmängel, zugesicherte Eigenschaften (einmal. Gebühr für die vollständige Untersuchung)	10.—	
Mikroskopische, bakteriologische		
Zerlegung eines		
a) Großtieres	5.—	
b) Kleintieres	2.—	
c) Geflügels oder Kaninchens	1.—	
ei allgemeinen Untersuchungen größerer Herden, . B. auf Seuchenfreiheit, neben den anderen Ge- ühren (s. B. Anmerkung) für jedes		
a) Großtier	0.50	
b) Kleintier	0.20	
ntersuchung bei Ankauf eines Großtieres 1 Prozent es Wertes, eines Kleintieres 3 Prozent, eines Hundes Prozent.		

III. Einspritzungen und Impfungen.

ubkutan, kutan	1.—	
ntravenös, intratracheal, intramuskulär	2.—	
nfusionen (Salvarsan, Kochsalzlösung, Blut, Blut- erum)	5.—	
ei Rotlaufimpfung (Massenimpfung) Impfgebühr	0.50	
ierzu 10 kzm Serum nach Tagespreis.		

IV. Operationen:

leine Operationen	1.—	
ittelschwierige Operationen	3.—	
chwierige Operationen	15.—	
astrationen:		
a) kleinere Tiere	1.—	
b) Schweine, Ziegen, Katzen	2.—	
c) Bullen über 1 Jahr	3.—	
d) alter Eber	5.—	
e) Hengste bis zum 2. Jahre	6.—	
f) ältere bis 5 Jahre	10.—	
g) noch ältere	15.—	
h) mit verborgenen Hoden	30.—	
eburtshilfe		
a) bei kleineren Tieren	2.—	
b) bei größeren Haustieren	10.—	
c) Schwergeburten	20.—	
blösung der Eihäute	5.—	
urückbringen der Gebärmutter	10.—	

C. Schlußbestimmungen.

In der Gebührenordnung nicht aufgeführte Verrichtungen sind den für ähnliche Leistungen angesetzten Gebühren zu berechnen.

Jeder Praxis ausübende Tierarzt ist zur Innehaltung der Ge- nordnung verpflichtet. Die in Einzelfällen aus besonderen Gründen nschte Herabsetzung der Gebühren (Wettbewerb mit Kurpfuschern hnlichen) ist bei dem Vorstand der Tierärztekammer unter Angabe ründe zu beantragen.

Beschwerdestelle bei Verstößen gegen die Gebührenordnung ist ierärztekammer. Die Gebührenordnung tritt mit dem 30. Oktober in Kraft.

iese neue Gebührenordnung ist von dem Vorstand mit der er- ten Gebührenkommission und dem Vertreter der Grenzmark timmig beschlossen worden.

erlin, den 30. Oktober 1922.

I. A.:

Maak. Dr. Müller. Dr. Junack.

Hochschulnachrichten.

# **BERLIN. Zum bevorstehenden Rücktritt Geheimrats Regenbogen vom Lehramt** teilt uns Herr Geheimrat Prof. Dr. Regenbogen berichtigend folgendes mit:

„Die meine Person betreffende Notiz in Nr. 44 der „T. R." ist nicht zutreffend. Ich beabsichtige nicht, in der nächsten Zeit wegen hohen Alters oder Kränklichkeit vom Lehramte zurückzutreten, sondern ich wurde auf Grund des Gesetzes betr. Einführung einer Altersgrenze vom 15. Dezember 1920 zum 1. April 1923 von den amtlichen Verpflichtungen entbunden".

# **BRESLAU. Fertigstellung des Neubaues der Landwirtschaftlichen Institute.** In Breslau sind die seit 1914 im Neubau befindlichen Landwirtschaftlichen Institute der Universität in der Hansastraße nun fertiggestellt. Damit ist im Osten des Reiches eine mächtige Zentrale der landwirtschaftlichen Wissenschaft errichtet. In dem auch nach außen mächtig wirkenden, großen Gebäudekomplex mit insgesamt mehreren hundert Räumen, sind zurzeit sieben modern eingerichtete Einzelinstitute der landwirtschaftlichen Fachwissenschaften untergebracht, darunter das Institut für Tierzucht und das für Veterinärkunde. Fünf große Hörsäle, die bis 400 Studierende zum Teil fassen, jeder mit einem Epidiaskop zur Vorführung von Lichtbildern, zum Teil auch mit einem kinematographischen Apparat ausgestattet, dienen für die Vorlesungen; große Sammlungen, dazu eine mächtige Schausammlung als landwirtschaftliches Museum, bilden umfassendes Demonstrationsmaterial für den Unterricht. Mit dem Tierzuchtinstitut ist eine Arbeitsgemeinschaft mit der neu erstehenden preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht, die wiederum in fünf Abteilungen gegliedert ist, geschaffen. Im Februar des kommenden Jahres soll die feierliche Einweihung der bereits bezogenen Institute stattfinden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Unterstützungsverein für Tierärzte.** Herzliche Weihnachtsbitte. Weihnachten steht vor der Tür, und wiederum naht sich der U. V. f. T. mit der herzlichen Bitte um eine Weihnachtsgabe für die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbener Kollegen! Durch die immer mehr ansteigende, uns fast erdrückende Teuerung aller Lebensbedürfnisse ist eine ungeheure Not über weite Kreise unserer Bevölkerung gekommen. Ganz besonders leiden darunter die armen, verlassenen Witwen unserer dahingegangenen Kollegen, die keine Pension beziehen und kein Vermögen besitzen, jene Aermsten, die nur auf sich selbst angewiesen, aber zu alt und zu schwach oder durch Krankheit oder Siechtum verhindert sind, durch ihrer Hände Arbeit ihr armseliges Leben zu fristen. Verzweifelt ringen sie um ihre Existenz! Und sie müssen in diesem Kampfe unterliegen, müssen elendiglich zugrunde gehen, wenn wir ihnen nicht unsere schuldige Hilfe angedeihen lassen.

Der U. V. f. T. richtet daher den Ruf und die herzliche Bitte an alle zahlungsfähigen und gebefreudigen Kollegen, durch möglichst reiche Geldspenden zu helfen, um die bittere Not wenigstens da zu lindern, wo sie am schlimmsten ist. Kollegen! Versagt uns nicht euer Notopfer der Liebe in einer Zeit wachsender Not und grenzenlosen Elends. Gebt nach euerem Herzensbedürfnis, nach dem Stande der Valuta und nach Gebühr!

Spenden nimmt entgegen der unterzeichnete Vorsitzende des U. V. f. T., Geheimrat Heyne in Halberstadt am Harz, Sedanstr. 76*).

Empfangsbestätigung erfolgt in der „B. T. W.", der „D. T. W.", der „T. R." und der „Ztschr. f. Veterinärkunde".

Halberstadt, im November 1922. I. A.: Heyne.

# **Urlaub für Veterinäroffiziere zur Teilnahme an Kreistierarztkursen.** Zur Beantwortung der Frage, die wir am Schlusse unserer Notiz „Kreisarztprüfungen durch Sanitätsoffiziere" in Nr. 44 stellten, werden wir darauf hingewiesen, daß auch aktiven Veterinäroffizieren ein einmaliger dreimonatiger Urlaub mit Gebührnissen zur Teilnahme an einem Vorbereitungskursus für die Prüfung zum beamteten Tierarzt erteilt werden kann.

# **Vorbereitungskursus für Kreistierarztkandidaten in Hannover.** Der wegen Erkrankung des Prof. Dr. Rievel abgesagte Vorbereitungskursus für Kreistierarztkandidaten an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover findet nunmehr doch statt und hat bereits am Montag, den 6. November d. J., begonnen. Die Gebühren sind auf 500 M. für jeden Teilnehmer festgesetzt. Anmeldungen haben im Hochschulsekretariat zu erfolgen.

# Neue Mitglieder des preußischen Landesveterinäramtes. Zum ordentlichen Mitgliede des Landesveterinäramts ist der Referent im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Regierungs- und Veterinärrat Dr. Wiemann, zu außerordentlichen Mitgliedern sind Professor Dr. Silbersiepe an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und Professor Dr. Raebiger in Halle a. S. ernannt worden.

# Verbot der Ankündigung und des Verkaufes von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten in der Rheinprovinz. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat unter dem 23. August eine Polizeiverordnung über die Ankündigung und den Verkauf von Geheimmitteln erlassen, durch deren einzigen Paragraphen die öffentliche Ankündigung und der Verkauf von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung und Heilung tierischer Krankheiten zu dienen, verboten sind. Gestützt wird die Verordnung auf die §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850. Der Provinzialrat hat der Verordnung zugestimmt.

Hoffentlich folgen die anderen Provinzen Preußens dem Vorbilde, das mit dieser Polizeiverordnung die Rheinlande gegeben haben, recht bald nach.

# Neue Maßregeln gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Hessen. Das hessische Ministerium des Innern hat auf Grund der §§ 17 bis 20 des Reichsviehseuchengesetzes angeordnet, daß alles nach Hessen eingeführte Zucht- und Nutzvieh tunlichst schon vor der Einfuhr dem zuständigen* beamteten Tierarzt und der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Zahl, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Alter und etwaigen besonderen Kennzeichen sowie der Herkunft anzumelden ist. Anmeldepflichtig ist jeder, der Tiere einführt oder einführen läßt, einerlei, ob dies für eigene Rechnung oder für Rechnung anderer oder im Auftrag anderer geschieht. Sofort nach der Einfuhr müssen die Tiere auf die Dauer von fünfmal 24 Stunden der Absonderung (Quarantäne) unterworfen werden. Eine Verteilung des Viehs ist verboten. Während der Absonderung darf das Gehöft, abgesehen von Notfällen, nur von dem Besitzer der Tiere, dessen Vertreter, den mit der Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten unter den notwendigen Vorsichtsmaßregeln (Reinigung und Desinfektion) betreten werden. Demgemäß ist es verboten, daß Kaufliebhaber ein Gehöft, in dem sich abgesondertes Vieh befindet, vor Ablauf der Absonderung betreten. Das Abschlachten von abgesondertem Vieh ist jederzeit nach den für Beobachtungsvieh geltenden Vorschriften (kreisamtliche Genehmigung, amtstierärztliche Untersuchung) zu gestatten.

Als wichtige Neuerung ist außerdem folgendes angeordnet worden: Von der Absonderung kann das eingeführte Vieh (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) von dem beamteten Tierarzt befreit werden, wenn durch Vorlage von Begleitpapieren und durch amtstierärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist, daß die Tiere vor der Verladung seuchenfrei befunden worden sind, aus einem seuchenfreien Kreis stammen und in einem seuchenfreien Kreis verladen worden sind, und sofern die Untersuchung nach der Einfuhr ergibt, daß die Tiere frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen sind. Transporte, für welche diese Nachweise nicht oder nicht einwandfrei erbracht werden, unterliegen der fünftägigen Absonderung. Vieh, das auf außerhessischen Märkten und auf den größeren hessischen Nutzviehmärkten (Gießen, Bingen) gekauft wurde, unterliegt in jedem Falle der Absonderung.

# Erhöhte Taxe der Aerzte in Groß-Berlin. Der Vorstand der Aerztekammer und des Groß-Berliner Aerztebundes haben für die Gebührenforderungen in der Privatpraxis folgende Richtlinien aufgestellt: Für die Aufstellung der Liquidationen in der Privatpraxis gilt künftig der Grundsatz, daß für die ärztlichen Forderungen der Friedenspreis multipliziert mit dem jeweiligen amtlichen Reichsteuerungsindex maßgebend ist. Als Grundgebühren sind die ortsüblichen Sätze der Vorkriegszeit zu wählen: für die gewöhnliche Beratung in der Sprechstunde 2—5 M., für den gewöhnlichen Besuch 3—10 M. Da der Teuerungsindex für September 113,75 beträgt, so sind danach für die gewöhnliche Beratung in der Sprechstunde 226—565 M. zu zahlen, für den gewöhnlichen Besuch 339—1130 M.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 17. Oktober 1922 wurden festgestellt: Maul- und K seuche in 40 Bezirken mit 270 Gemeinden und 2528 Höfen, M brand in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Rausch in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 6 Höfen, Bläschenauss in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 4 Höfen, Rotz in 1 Bezirk m meinde und 1 Hof, Räude in 21 Bezirken mit 36 Gemeinden 97 Höfen, Tollwut in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und Schweinepest in 41 Bezirken mit 106 Gemeinden und 30 Schweinerotlauf in 26 Bezirken mit 73 Gemeinden und 11 Geflügelcholera in 11 Bezirken mit 12 Gemeinden und 1 Tuberkulose in 1 Bezirk der Stadt Wien.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 30. September 1922 waren getreten: die Maul- und Klauenseuche in 76 Bezirken, meinden und 550 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rausch Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, wut, Schweineseuche, Schweinepest, Schwein lauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 29. Oktober 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand au tonen mit 9 Bezirken und 9 Gemeinden, Milzbrand aus 2 K mit 2 Bezirken und 2 Gemeinden, Maul- und Klauenseu 5 Kantonen mit 5 Bezirken und 8 Gemeinden und 11 Ställen bzw. Schweinerotlauf aus 12 Kantonen mit 49 Bezirken, 73 G den und 87 Ställen, Schweineseuche aus 10 Kantonen mit zirken, 25 Gemeinden und 28 Ställen.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren aufge

in Großbritannien am 7. Oktober 1922, Mil Räude und Schweinepest;

in Frankreich in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober die Bes seuche in 7 Gemeinden Elsaß-Lothringens mit 7 Ställen m dächtigen Pferden, die Tollwut in 24 Departementen (krank 5 7 Katzen und 3 Rinder, verdächtig 72 Hunde, 13 Katzen, 1 Es 5 Rinder), die Räude der Einhufer in 9 Departementen, 2 meinden und 27 Gehöften mit 61 Pferden und 3 Maultieren, da in 1 Gemeinde und 1 Gehöft bei 1 Pferd, die Maul- und K seuche in 29 Departementen, 148 Gemeinden und 414 Gehöften neu in 43 Gemeinden und 123 Gehöften bei 948 Rindern, 217 S und Ziegen und 100 Schweinen, der Rotz in 14 Departementen, meinden und 38 Gehöften bei 131 Tieren, davon neu in 8 Gemein 15 Gehöften bei 29 Tieren;

in Italien in der Woche vom 11. bis 17. September die M und Klauenseuche in 27 Provinzen, 64 Gemeinden und höften, der Rotz in 3 Provinzen, 4 Gemeinden und 7 Geh Räude der Einhufer in 10 Provinzen, 26 Gemeinden und höften, die Tollwut in 17 Provinzen, 25 Gemeinden und 57 Geh

in Jugoslawien am 7. September die Beschälse 2 Bezirken und 4 Gemeinden, die Maul- und Klauense 10 Bezirken und 18 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Ra brand, Rotz, Tollwut, Schafpocken, Räude, Bl ausschlag, Schweinerotlauf, Schweinepest und flügelcholera.

Verschiedenes.

# Auf der Jagd tödlich verunglückt ist der prakt. Tierarzt Schnetzer in Oberwolfach (Baden). Er befand sich auf de folgung eines angeschossenen Rehes. Hierbei entluden sich zwei S seines Jagdgewehres. Als die Jagdgenossen herbeieilten, fa einen Sterbenden.

# Veränderungen in der thüringischen Prüfungskommi Fleischbeschauer. In letzter Zeit sind zwei Tierärzte aus d fungskommission für Fleischbeschauer ausgetreten, Reg Strohmeyer-Sondershausen, der als Vortragender Rat i gischen Finanzministerium angestellt wurde, und kommiss Kreistierarzt Dr. Habersang-Sondershausen, der aus de dienst ausschied. Dafür sind Kreistierarzt Schüff Schlachthofdirektor Wegener-Arnstadt und kommissarisch tierarzt Ulbricht-Arnstadt bis auf weiteres zu Beisitzer prakt. Tierärzte Dietz-Greußen und Mummenthey- bis auf weiteres zu stellvertretenden Beisitzern der Prüfungs für Fleischbeschauer ernannt worden.

---

*) Leider scheint Kollege Heyne kein Postscheckkonto zu haben. Solches würde die Einsendung von Geldbeträgen sehr erleichtern vereinfachen. Schriftleitung.

# Quittung. Für den nervenkranken Kollegen sind noch weiter fol- ende Beträge eingegangen:

Stadttierarzt Dr. Frank in Murrhardt	100.— M.
Tierarzt Neumann in Kossebau b. Lückstedt (Kr Osterburg) . . . . : ;	200.— „
Distrikts-Tierarzt Dr. Schwind in Gessertshausen (Kreis Osterburg)	100.— „
Tierarzt Dr. Krieger in Dramburg	500.— „
Tierarzt Gessler in Langenbernsdorf	100.— „
Tierarzt Niemeyer in Düsseldorf	150.— „
Kreistierarzt Schweitzer in Boppard	100.— „
Tierarzt Hotter in Kenzingen	
	1550.— M.
Dazu die beiden ersten Quittungen	8795.— „
in Summe	10345.— M.

Damit schließen wir diese Sammlung endgültig und danken den rren Kollegen im Namen und Auftrag von Frau und Kindern des er- nkten Kollegen, der leider selber seinem Dank keinen Ausdruck ben kann.

Verlag der „T. R."

Personalien.

# Approbationen: Deutschland:

in **Berlin:** die Herren Apel, Johann, aus Bornim; Müller, Hans, Osterode (Ostpr.); Raethel, Georg, aus Berlin; Warnecke, hard, aus Bösdorf.

# Promotionen: Deutschland:

in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: rgfeld, Friedrich, Schlachthofinspektor in Crossen (Oder) dbg.); — Blankenburg, Emil, in Fürstenberg (Od.); — Fricke, pold in Oranienburg; — Günther, Walter, Veterinär im Reiter- t. 10 in Züllichau (Brdbg.); — Dr. Mäder, Heinrich, Oberstabs- rinär a. D. in Landsberg (Warthe) (Brdbg.); — Müller, Hans, Neukölln (Brdbg.); — Rönnefarth, Gustav, in Velten (Mark) fbg.); — Ruthenberg, Willy, in Berlin-Karlshorst (Brdbg.); — eike, Georg, Stabsveterinär im Reiter-Regt. 6 in Schwedt (Oder) fbg.); — Wieland, Willy, in Wangerin (Pomm.).

# Todesfälle: Deutschland: Dr. Schnetzer, Paul, in Wolfach len) (1919). — Steffen, Otto, in Sorau (N.-L.) (Brdbg.) (1891). ternberg, Bernhard, Oberstabsveterinär a. D. in Mainz (Hess.) 5). — Wolte, Alexander, Generaloberveterinär a. D. in Moer- n (Hessen) (1892).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M. 20.— ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

244. Wertminderung eines Pferdes durch einen Unfall. Bei einem Unfalle wurde einem Pferde (12 Jahre alt, ohne Fehler) der mediale Volarnerv etwa 7 zm herausgerissen, so daß er entfernt werden mußte. Wie groß ist der Minderwert des Pferdes zu berechnen? **Dr. M.**

245. Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen aus der Fleischbeschau. Laut welcher Gerichtsentscheidung oder Verordnung ist die Einnahme aus der Fleischbeschau umsatzsteuerfrei? Mir ist die Umsatzsteuer für Fleischbeschau nicht angerechnet worden, wohl aber anderen Kollegen unserer sächsischen Bezirksgruppe. **Dr. S.**

246. Gebühren für Nachuntersuchung in der Fleischbeschau. Welche Gebühren kann ein Tierarzt für die Nachuntersuchung der von einem Laienbeschauer an Ort und Stelle untersuchten geschlachteten Tiere verschiedener Gattung beanspruchen, wenn sie in eine Schlachthausgemeinde ausgeführt werden sollen? Der Grund für die Nachuntersuchung ist die „Freizügigkeit" des tierärztlich untersuchten Fleisches. **Dr. Z.**

247. Beschau nach § 7 A. B. I. In einem mir nicht zugeteilten Ergänzungsbeschaubezirk habe ich ein Kalb schlachten lassen. Als ich auf Grund des § 7 die Beschau vornehmen wollte, hatte das ausgeschlachtete Tier mittlerweile seinen Ort vom Besitzer zum Fleischer gewechselt, so daß ich hier die Beschau ausführte. War ich jetzt noch nach § 7 zuständig oder nicht? **T.**

248. Apothekerpreise. Der Apotheker meines Wohnortes berechnete nachstehende beiden Rezepte wie folgt:

1. Rp. Hydrarg. chlorat. mit. 8,0. D. S. Innerlich nach Bericht: *180.— M (24. 10. 22.).*

2. Rp. Hydrarg. chlorat. mit. 8,0. D. tal. dos. Nr. II. Innerlich nach Bericht: *348.— M (30. 10. 22).*

Geht diese Berechnung nicht erheblich über den Preis der Arzneitaxe hinaus? **M.**

249. Gerichtliche Termingebühren. Am 30. Oktober war ich als Sachverständiger in einer Klagesache vor das Amtsgericht geladen. Ich war von ½7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, also 14—15 Stunden, von meinem Wirkungsort abwesend. Hierfür bekam ich am 2. November vom Gericht per Post 309,40 M ausgezahlt; 0,60 M betragen die Postgebühren. Die Eisenbahnfahrt kostete II. Klasse 98 M.

(Fortsetzung S. 864.)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, Dr. med. vet., 1914 approb., mehrere Jahre an einem oßen Schlachthofe tätig, **sucht** wegen Abnahme der Schlachtungen **1. Januar** oder später **Stellung** an einem Schlachthofe oder nstitut. Gute Zeugnisse vorhanden! Angebote unter **C. K. 1086** die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1086)

Tierarzt, Dr. med. vet., 21 approbiert, **sucht** eine **Assistentenelle.** Angebote unter **G. K. 1075** an die „Tierärztliche Rundschau" Berln-Friedenau. (1075)

Tierarzt, 1914 appr., verh., **sucht** geeignete Praxis gegen Enthädigung; wenn möglich mit Grundstücksübernahme. Unter Umänden auch Assistenz mit Aussicht auf spätere Uebernahme oder eteiligung an Klinik usw. Zuschriften unter **H. P. 1093** an die „Tierztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1093)

Praxis m. Hof v. ca. 50 Morg. **gesucht. In Tausch gegeben** w. gute axis, herrschaftliches Wohnhaus mit groß. Garten in Kleinstadt in höner Gegend Mitteldeutschlands. Offerten unter **C. M. 1090** an die ierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1090)

Familienverhältnisse halber **suche** ich **Praxis** mit Wohnung in hlesien, Brandenburg oder Pommern. Kapital vorhanden. Gute axis mit Fleischbeschau (3 Zimmer-Wohnung) in Brandenrg ist **einzutauschen.** Angebote unter **A. Z. 1091** an die „Tierztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1091)

Gestern nachm. 3 Uhr entschlief sanft, plötzlich und unerwartet mein herzensguter Mann, unser lieber, treusorgender Vater und Schwiegersohn,

der prakt. Tierarzt Otto Steffen.

Dies zeigt hiermit tiefbetrübt an

Luise Steffen, geb Schuch
nebst Kindern.

Soran N.-L., 30. Oktober 22.

Gute Landpraxis in Schlesien mit Ergänzungsbeschau (letzt. Vierteljahreseinkommen 90 Mille) sofort **gegen zeitgemäße** Entschädigung und Barauszahlung **abzugeben.** Eilangebote unter **C. P. 1095** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark.

Außerordentliche Versammlung am Sonnabend, den 18. November 1922, nachmittags ¾5 Uhr, im Hotel Elste in Landsberg a. W. am Bahnhof.

1. Protokoll der Versammlung vom 3. Oktober 1922.
2. Geschäftliches.
3. Satzungen.
4. Taxe für Privatpraxis.
5. Schmoldt: Die Abänderungen der B. B. A. und C. des R. G. v. 3. 6. 00. Korreferent: Hafenrichter.
6. Kurtzwig: Intravenöse Rotlaufheilimpfungen mit Serum von 200 I. E. und einige andere Impffragen.

Gäste willkommen!

Landsberg a W., den 4. November 1922.

I. A.:
Dr. Stickdorn, Schriftführer. Dr. Kurtzwig, 1. Vorsitzender.

Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.

Als **Endtermin für die Kammerwahlen** — Stimmzettel erbitte an mich — setze ich den **22. November 1922** fest. Von den wahlberechtigten Tierärzten sind zu wählen: für den Reg.-Bez. Magdeburg 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter, für den Reg.-Bez. Merseburg 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter und für den Reg.-Bez. Erfurt 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter.

Uebrigens verweise ich auf den § 6 der Verordnung betreffend Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. 4. 1911.

Der Vorsitzende. (1079)

Naumann-Halberstadt.

Wie mir vom Sekretär der Gerichtskasse mitgeteilt wurde, datiert die letzte Erhöhung der Gerichtsgebühren in Preußen vom 3. März ds. Js. Sollte diese Taxe wirklich noch bis auf den heutigen Tag bestehen?

Ich bitte um genaue Berechnung des Betrages, der mir zusteht. Wie hoch sind die Sätze pro Stunde, wie hoch die Zehrgroschen usw.? Muß ich für letztere Belege anführen? Darf ich II. Klasse liquidieren, wenn ich auch nur III. Klasse gefahren bin? Falls ich Einspruch erhebe, an wen ist die Reklamation zu richten und innerhalb welcher Zeit?

Dr. M.

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

203. Unlauterer Wettbewerb? (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Zunächst steht dem Gemeindetierarzt, der von einem Kollegen durch die Verbreitung der unwahren Behauptung, es sei ihm die Ausübung von Privatpraxis untersagt, geschädigt wird, § 823 B. G. B. zur Seite, der ihm nicht nur Anspruch auf Schadenersatz gewährt, sondern auch den auf Unterlassung der Verbreitung, d. h. bei subjektivem Verschulden des Kollegen und eingetretenem bzw. in unmittelbarer Aussicht stehenden Vermögensschaden. Bezüglich des subjektiven Verschuldens genügt es, wenn der Kollege weiß, daß er durch sein Handeln einem andern Schaden zufügt.

Aber auch § 1 des Wettbewerbsgesetzes findet Anwendung: Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Endlich kann aber auch der Vorstand der Tierärztekammer eingreifen.

Der Gemeindetierarzt hat also Auswahl genug.

Rechtsanwalt **Str.**

224. Verwendung einer Räudegaszelle. (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Allem Anschein nach suchen Sie Ihre Gaszelle zu verkaufen. Wir empfehlen Ihnen, zu diesem Zweck ein Inserat aufzugeben. Der Sprechsaal ist, worauf wir schon wiederholt hingewiesen haben, nicht dazu da, Verkäufe zu vermitteln, und Offerten sowie Briefe auf Sprechsaalanfragen werden, wie in der Ueberschrift über jedem Sprechsaal ausdrücklich vermerkt ist, nicht befördert und nicht beantwortet. Da bei uns bereits ein Kaufangebot vorliegt, das wir aus vorstehenden Gründen nicht weitergeben können, dürfte ein Inserat von Ihnen im Anzeigenteil der „T. R." Erfolg haben.

Schriftleitung.

226. Chronische Phlegmone. (3. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Ob die Verdickung an der Hinterextremität noch einmal ganz beseitigt werden kann, ist wohl fraglich und dürfte von dem Alter des Leidens abhängig sein. Falls der Krankheitszustand noch nicht allzu lange besteht, kann man mit der Eigenblutbehandlung, die nach 14 Tagen wiederholt werden kann, gute Erfolge erzielen. Immerhin läßt auch diese dann und wann im Stich.

Eine recht gute Wirkung habe ich in solchen Fällen öfters von einer einmaligen — nötigenfalls nach 4 Wochen wiederholten — Einreibung der verdickten Extremität mit Josorptol-Schürholz gesehen. Da in der Frage keine näheren Angaben über Rasse, Alter und Farbe des Pferdes sowie Alter und Umfang des Leidens gemacht sind, und andererseits die ausgezeichnete Wirkung des Josorptol gerade von der individuellen Anwendung abhängt, können genaue Angaben über die Menge des einzureibenden Josorptol sowie über die Zeit, wie lange eingerieben werden soll, nicht gemacht werden. Von den näheren Umständen wird es auch abhängen, ob das reine Josorptol oder seine Mischungen mit Hydrargyrum bijodatum rubrum, Unguentum Hydrargyri zinereum oder dergleichen zu wählen sind.

Neben dieser lokalen Behandlung mit Josorptol scheint die Applikation von Aolan recht gute Dienste zu leisten.

Dr. Lg.

232. Ferkelfressen und Böswilligkeit von Sauen. (4. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ueber diese Kapitel ist ziemlich ausführlich in einer Arbeit „Ueber Geburtshilfe bei unseren kleinen Haustieren" von prakt. Tierarzt Dr. H. Levens in Goch (Rhld.) geschrieben worden. Die Arbeit ist in Nr. 2—4 der „Tierärztlichen Mitteilungen" 1922 erschienen.

Dr. Ls.

(5. Antwort.) Als sehr gutes und in der Praxis unter dem Namen „Mutterliebe" sehr geschätztes Mittel zur Behandlung böser, ferkelfressender Sauen verwende ich folgendes Rezept: Tinkt. Opii 5,0, Spir. kamph. 45,0, auf ein- oder zweimal der Sau ins Ohr zu gießen. Der Erfolg ist rasch und anhaltend.

Dr. Lg.

235. Jahresfixum. (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Wenn Sie mit Ihrem Kunden einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen haben, so ist dieser maßgebend; wenn es sich dagegen um eine unverbindliche mündliche Abmachung unter vier Augen handelt, empfehle ich Ihnen, jeden einzelnen Besuch zu berechnen.

Simon-Görlitz.

236. Fleisch rotlaufkranker Schweine. (1. Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) In der 4. Zeile der Frage ist ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben. Statt „eingekocht" muß es „ungekocht" heißen. Auf Wunsch des Herrn Fragestellers sei das hiermit berichtigt.

Derartige für alle Teile unliebsamen Setzerfehler lassen vermeiden, wenn unserer wiederholt ausgesprochenen Bitte wird, alle Manuskripte deutlich und lesbar einseitig zu schreiben.

Schriftle

(2. Antwort.) Für die Beurteilung des Fleisches rotlauf Schweine ist maßgebend § 33 ff. der B. B. A. in der Fassung ordnung über Abänderung der Ausführungsbestimmungen A und Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz vom 10. August 1922. ist als untauglich anzusehen der ganze Tierkörper bei wenn eine erhebliche sinnfällige Veränderung nicht nur des gewebes, sondern auch des Muskelfleisches besteht. § 35 die veränderten Fleischteile bei Rotlauf für untauglich, sofern vorerwähnter § 33 Anwendung findet. Die veränderten Teile vernichten, Blut darf nur in gekochtem Zustande dem Verkehr werden. Nach § 37 ist sodann alles, was nicht untauglich bedingt tauglich anzusehen.

Der betreffende Schlachthoftierarzt kennt also anschei neuen Bestimmungen sehr gut. Im übrigen hat er auch kein anlassung, das tauglich gemachte Fleisch der Schweine leuten etwa auf die Freibank zu verweisen.

Rechtsanwalt

(3. Antwort.) § 9 des Gesetzes vom 28. 6. 1902 lautet: meinden, für die Freibänke eingerichtet sind, darf bedingt Fleisch . . . nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft Der Verkauf darf nur zum Verbrauche im eigenen Haushalte werbers . . . erfolgen. Ferner kann . . . vorgeschrieben auf der Freibank Fleisch nur in Stücken von bestimmtem gewicht und an einen Käufer an einem und demselben Tage zu einem Höchstgewichte verkauft werden darf."

Hiernach schließt der Freibaikzwang nicht aus, daß beding liches Fleisch nach der Brauchbarmachung dem Eigentümer wendung im eigenen Haushalte überlassen wird. Wenn in der Freibankordnung Höchstmengen vorgeschrieben sind, darf der tümer nicht mehr wie diese erhalten. Fehlt diese Vorschrift, das ganze Schweine überlassen werden.

Simon-

Aus der Geschäftswelt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Orbis- A.-G., Chem.-pharmaz. Fabriken, Braunschwei den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfeh

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-

Phänomobil

für 3 Personen einschließl. Führer, 3½ PS, Phänomen- neuem Verdeck, neuer Bereifung. Vollständig neu lackiert und mit echter schwarzer Rindlederpolsterung. Vollständig betriebs **verkaufen. Preis M. 290 000.** Besichtigung jederzeit.

W. Kämper junr., Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau.
Naundorf-Lauchhammer, Prov. Sachsen.

Tierärztliches Besteck,

in feinster Ausführung, 27teilig, neu, in starker Ledertasche **Mark zu verkaufen.**

Otto Oehler, Zeitz, Posa

Habe einige Dosen **Neosalvarsan 4,5** gegen Gebot abzugeben gebote unter **C. D. 1057** an die „Tierärztliche Rundschau" Friedenau.

Auto

2- oder 4sitzig, in fahrbereitem Zustande **gesucht.**
Angebote mit Preis und Beschreibung unter **C. L. 1080** an ärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Ponys

nicht unter 145 zm Bandmaß **gesucht.** Bedingung: Schnelle Pferde, reell und gut, sicher einspännig und **nicht** kupiert. erhalten hohe Provision. Offerten unter **C. L. 1089** an die liche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Mikroskop

zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **C. H. 1074** an die „Tierärztliche in Berlin-Friedenau.

Unfruchtbarkeit des **Rindes**

heilt **Noval** durch einmalige mühelose Bepuderung. Wir übernehmen volle Gewähr, daß **sterilen** oder an ansteck. **Scheidenkatarrh** leidenden Rinder **ohne** Behandlung von Uterus u. Ovarien lediglich nach Noval erfolgreich gedeckt werden. Glänzende Anerkennungen bestä Vergl. auch Sprechs. der „T. R." Nr. 35, Jahrg. 21.

Nova, Chem. Produkte, Königsberg

Für Bayern: Tierarzt Pellkofer, Stephansposching

Dr. Clauss Para-Stab

Für **Bullen** anerkannt sicheres Prophylacticum Für **Kühe** gegen Vaginitis infectiosa und Scheidenverletzungen.
Hervorragend bewährt! Starke Tiefenwirkung, **keine** Reizerscheinung. 100 Stück **200,— Mk.** Literatur **und** billigst berechnetes Muster
926 durch: **Klosterlaboratorium Alpirsbach, Württemberg.**

langen Sie Angebot
Ihrem Eisenhändler
· Schmied über

Fabrik-
L
H
Co.
Marke

956

H-Stollen

denn
diese sind die
billigsten Stollen
im Einkauf, sowie die
billigsten und besten im Gebrauch!

k-

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit 1888.

e

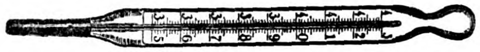

erthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft

mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines
dens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen
:silbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich.
lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M. 1200.—**
in Nickelhülsen **M. 1500,—** per Dutzend. 1017

Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Vermicrasol
gegen
Pferdewürmer

933

Täglich steigender Verbrauch, weil zuverlässig, billig!
Kisten mit 25 und 50 Flaschen.
Freibleibend 250 gr Flasche M 51,72 ab Köln.
isches Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rhein 72.

Kampherwasser steril

Anwendung: subkutan und intravenös.

Alle bekannten Wirkungen des Kamphers treten viel schneller und intensiver ein, als bei der Injektion in öliger Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwendung erheblich kleinerer Dosen.

Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.

Chemische Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
897 **Aubing bei München.**
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

Wichtige Neuerscheinung!

Das Koupieren der Ohren und Rute beim Hund.

Von Dr. ERTL, prakt. Tierarzt, Ziemetshausen (Schwaben).
Preis 40,— Mk.

Zu beziehen vom Verfasser selbst, und vom Verlag der Wirtschaftsgenossenschaft der Deutschen Tierärzte Oesterreichs, Graz in Steiermark, Prankerstr. 24.
1022

Anticolicum Name ges. gesch. Nr. 55202

ist das seit Jahrzehnten von vielen Fachleuten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der **Pferde und Rinder.**
Viele Anerkennungen!

M. H. Bornkessel,
pharmazeutische Fabrik
Mellenbach in Thüringen. 944

Harzpflaster! Dörrbänder!

Die von mir verbesserten **Harzbänder** (ges. geschützt) ersetzen vielfach die Resorbentia und Akria bei lahmen Tieren. Der Harzverband ist halbstarr und drückt nie. Die Dörrbänder sind dauernd haltbar und relativ billig. Herstellung und Versand durch (1061)
Dr. Schwind, Distriktstierarzt in **Gessertshausen** b. Augsburg.

Preiserhöhung bevorſtehend!

Der Neue Brockhaus

Handbuch des Wiſſens in 4 Bänden.
6. gänzlich umgearbeitete und weſentlich vermehrte Auflage von Brockhaus kleinem Konverſationslexikon.

Das erſte größere deutſche Friedenslexikon.
Umfaßt das geſamte Wiſſen bis zur **Gegenwart.**

Etwa 2800 zweiſpaltig. Textſeiten
„ 100 000 Stichwörter
„ 70 Überſichten u. Zeittafeln
160 einfarbige u. 80 bunte Tafeln u. Kartenſeiten m. insgeſamt etwa 7500 Bildern u. Karten auch i. Text.

Bd. 1 u. 2 elegant in Halbleinen gb. je 3300 M., in Halbpergament geb. je 4100 M. ohne jed. Teuerungszuſchl. Die weiteren Bände gelangen in Abſtänden von vorausſichtl. 8 Monaten zur Ausgabe. Die Lieferung dieſer Bände erfolgt zu den jeweils noch feſtzuſetzenden Preiſen.
Probeheft zur Anſicht. — Spezialproſpekt koſtenlos.
Da Preiserhöhung bevorſteht, iſt umgehende Beſtellung erforderlich.

Ich liefere Bd. 1 u. 2 ſofort u. die weiteren Bde. auf Wunſch auch geg. Monatszahlung. von nur **1/5** des jeweil. Rechnungsbetrages. Lieferungsmöglichkeit vorbehalt.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochſtr. 9. Poſtſcheckonto Berlin 207 49.
Preiſe freibleibend!

Beſtellſchein

Beſtelle bei der Buchhdlg **Karl Block**, Berlin SW 68, lt. Inſerat i. d. Tierärztl. Rundſchau d. Neuen Brockhaus in 4 Bänden. Bd. 1 u. 2 in Halblein. geb. je 3300 M., in Halbperg. geb je 4100 M. Bd. 1 u. 2 ſind ſofort, Bde. 3—4 zu noch feſtzuſetzenden Preiſen zu liefern. Betrag iſt nachzunehmen — wird d. Monatszahl. von je 1/5 des jeweiligen Rechnungsbetrages beglichen. Nichtgew. gefl. ſtreichen. Preiſe freibleibend. Lieferungsmöglichkeit vorbehalten. Erfüllungsort Berlin.
Ort u. Datum: ....
Name u. Stand: ....

1026

Ventrase
ein gut bewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr u. Durchfälle
der
Kälber, Fohlen, Ferkel und anderer
junger Tiere,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche,
Geflügelcholera.
Impfstoffwerk Phava
Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.
886

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

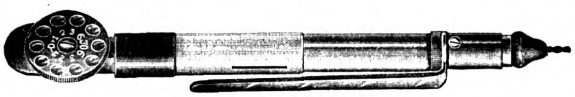

886
Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

2 **Schafbegasungsapparate** aus Holz, System: Bayrische Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung München, gebraucht, für je 4 Schafe; **1 Reserveeinsatz** für 8 Schafe, ferner: **1 Hyaofen** zur Erzeugung von SO₂-Gas; **4 Stahlflaschen**, beides nur einmal gebraucht, dazu Masken und Schläuche, gegen Höchstangebot **sofort zu verkaufen.**

Eine Trepankrone, gut erhalten, **zu kaufen gesucht.**

Angebote unter **C. K. 1081** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1081)

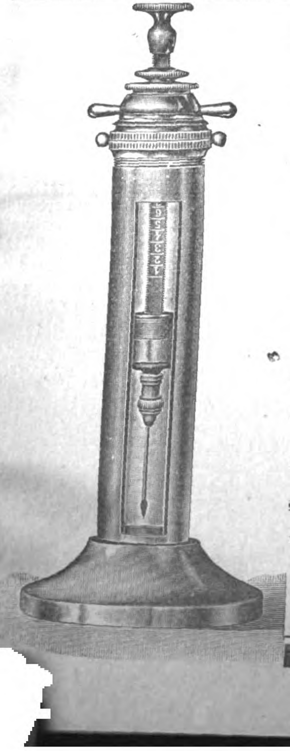

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektions-spritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g,
auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein
893

Hundeflöhe
und sonstiges Ungeziefer bei Tieren
tötet sofort
„Jucksin“

URTEILE:

„Jucksin“ Für die mir übersandte Probe . . . . . . sage ich Ihnen verbindlichen Dank. Ich habe das Präparat bei meinen Hühnern (Bruthennen, Küken, Legenestern) mit bestem Erfolg in Anwendung gebrac
Ober-Vet.-Rat I. Sch. i. A. i. B

„Jucksin“ Die kürzlich gesandte Probe . . . . war vorzüglich, der Erfolg überraschend!
Dr. med. vet. M. i. L (Bez B

„Jucksin“ Ersuche um . . . ., da ich mit der Mustersendung sehr guten Erfolg
Dr. Schr, Staatstierarzt i A., N

„Jucksin“ kam stets mit promptem Erfolg zur Anwendung. pulices verschwanden vollkommen. Dr. Gr. i. F (Kr. W

„Jucksin“ Ich bin mit Ihren Präparaten sehr zufrieden, besond ist ausgezeichnet!
Amtstierarzt O. Z. i. R. b.

„Jucksin“ wird geliefert in ½ und ¹/₁ Paketen.

Tierärzte erhalten Rabatt und Muster gratis.

Tierarzneimittelfabrik M. Schneider, Herdecke-Ruhr.

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf**

Wredan=Vergasungen erprobt

„Wredan“
ges geschützt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30.** Prospekt und Gutachten kostenlos.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
bei Hamburg.
952

„Wred
ges.

Die **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsthal**

werden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotlauf, seuchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rinder, Streptokokkeninfektionen, alle infektiösen Erkrankungen der Jungtiere, Geflügelcholera, Druse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus**

Besonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorr euphorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt Laktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unang anaphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Orga und günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen In gewährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nügend zugänglich sind. **(Periodische innere Augenentzündung, Maul Klauenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, mone, Furunkulose, Ekzeme** usw.

Unsere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirku und Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

schnellwirkendes und sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs zu Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsprober

Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez.

Niederlagen: Tierarzt Dr. Müller in Lilienthal b. Bremen. — Tierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern. Fernspr.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag

/III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 19. November 1922 | Nr. 47

halt: Zangen zur Geburtshilfe bei kleinen Haustieren. Von Kaestner. — Reformbedürftigkeit der Ruhegehälter beamteter Tierärzte. Preußens. Von Hoehne. — Herrn Marks von der W. D. T. zur Erwiderung auf seine beiden vertraulichen Rundschreiben vom Juli ds. Js. Von Train und Dr. Wolf. — Wie es gemacht wird. Von Dr. Sustmann. — Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922 (Schluß). Von Dr. J. A. Hoffmann. — Umschau: Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlages. — Sprechsaal.

angen zur Geburtshilfe bei kleinen Haustieren.

Von prakt. Tierarzt Kaestner, Berlin-Lichtenberg.

dem „Praktikum der Tierärztlichen Geburtshilfe“ von Lind- t und Drahn findet sich in der Auflage von 1918 auf Seite 126 Geburtszangen für kleine Haustiere die Bemerkung, daß „ihre idung häufig schwierig ist und den Erwartungen nicht entspricht.“ Urteil wird jeder auf diesem Gebiete der Praxis sich betätigende zt als zutreffend anerkennen müssen. Gerade die vielen Kon- onen derartiger Zangen — Hauptners Katalog führt deren 16 verschiedene Modelle auf — zeugen von ihrer Verbesserungs- tigkeit.

schwierig und vor allem kräfteverbrauchend sich die Geburts- ei großen Haustieren meist gestaltet, gewähren doch die Aus- hrer Geburtswege dem Arme des Geburtshelfers immerhin ge- Spielraum zur Feststellung der Lageverhältnisse der Früchte. ein übersichtliches und bis zum erstrebten Endziele wirksam ver- es Arbeiten möglich ist.

ders bei kleinen Haustieren, von Zwergarten ganz zu schweigen. hr oder weniger engen Geburtswege gestatten bei ihnen nur i, vielfach nur einem sondierenden Finger Durchlaß, sodaß sich e der Früchte häufig nur mit den Fingerspitzen notdürftig fest- läßt. Unter diesen Umständen stößt schon das Anlegen eines n stumpfen Hakens oft auf Schwierigkeiten, um wieviel mehr vendung von Schlingen und schneidenden Instrumenten.

: vor allem bei der Anwendung für das Muttertier durchaus un- he Zange, mit deren Hilfe die Extraktion lebendiger oder toter sicher bewirkt werden kann, wäre aber durchaus wünschens- nn nur eine solche wird in der Geburtshilfe bei kleinen Haus- lie unzulängliche Arbeit der Finger weit besser als Haken, i u. a. m. zu ersetzen bzw. zu ergänzen vermögen.

solche Zange müßte so geformt sein, daß durch das Zangen- ht bloß eine seitlich pressende, sondern eine die Fruchtteile umfassende Wirkung ausgeübt wird. Mit Zangen, deren en nur knopfartige Scheiben darstellen, wie z. B. die Zangen iser und Hohmann, vermag man die Frucht durchaus nügend zu fixieren, wohl aber mit einem die Frucht allseitig iden, löffelartig geformten Zangenmaule, durch dessen allsei- ick auch eine gleichzeitige Verkleinerung des Umfanges der zielt wird. Falls bei Zangen zudem die Preßflächen des harfkantige Ränder besitzen, müssen sie bei der Anwendung gefährlich für das Muttertier bezeichnet werden. Dies gilt eise auch für alle solche Zangen, bei denen überhaupt die ler der Maulbacken, selbst wenn sie abgerundet sind, zur beitragen, wie es bei den Zangen nach de Bruin, Walch t der Fall ist.

orm der von mir konstruierten Geburtszange ist aus der bei- Abbildung ersichtlich.

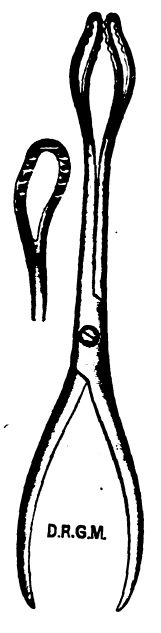

Bei geschlossenen Schenkeln schließt ihr Maul nicht ganz, so daß Schleimhautfalten der Gebärmutter vor der Gefahr einer etwaigen Einklemmung schon dadurch möglichst gesichert wären. Die lyraförmigen Randbögen der Maulbacken besitzen allseitig abgerundete Ränder. Die eigentlichen Greifflächen der Maulbacken sind nach außen abgeschrägt, sodaß die Druckwirkung sich nicht am äußeren, sondern nur am inneren Rande der Bögen äußern muß.

Hierdurch wird erreicht, daß Weichteile der Gebärmutter unter allen Umständen schon von vornherein, bevor die Druckwirkung auf die Frucht erfolgt, zur Seite geschoben werden. In der löffelförmigen Höhlung des geöffneten Maules dieser Zange werden die mehr oder weniger walzenförmigen Teile der Frucht sicher aufgefangen und durch allseitigen Druck fixiert werden können, wobei der Hals der Frucht bei Vorderendlage bzw. die Flanken bei Hinterendlage hauptsächlich die Angriffsflächen bieten.

Die Ausmaße dieser Zange hinsichtlich der Fassung ihres Maules und der Länge ihrer Schenkel sind so gewählt, daß sie in drei Größen hergestellt werden soll. Die große Zange soll der Geburtshilfe bei Schweinen, Ziegen und großen Hunden dienen, die mittelgroße bei mittelgroßen Hunden bzw. kleineren Ziegenarten und die kleine bei Zwergarten. Die Ausmaße der großen Zange hinsichtlich der Länge ihrer Schenkel stimmen überein mit der ursprünglichen Zange nach Kaiser. Die Ausmaße gerade dieser ältesten bisher gebräuchlichen Zange erscheinen mir hinsichtlich der Längenverhältnisse ihrer Schenkel zu denjenigen ihres recht handlichen Griffes am zweckmäßigsten. Die mittelgroße und kleine Zange sind in verjüngtem Maßstabe hiernach hergestellt. Von einer winkligen Biegung der Zangenschenkel zum Griffe, wie bei der Zange nach Kantorowicz, verspreche ich mir keinen Vorteil, sondern bin im Gegenteil davon überzeugt, daß die geradlinige Führung der Schenkel eine sichere Handhabung der Zange besser gewährleisten wird.

Auch die kleinen Haustiere besitzen unter den heutigen Verhältnissen nicht bloß hohen wirtschaftlichen Nutzwert wie Schweine und Ziegen, sondern häufig auch einen hohen Liebhaberwert wie wertvolle Hunderassen, bei deren Zwergformen Schwergeburten besonders häufig sind, so daß den Praktikern auf diesem Gebiete wirklich brauchbare Geburtszangen sicherlich erwünscht sein werden.

Reformbedürftigkeit der Ruhegehälter beamteter Tierärzte Preußens.

Von Veterinärrat Hoehne, Swinemünde (Pommern).

Nach dem jetzigen Stande wird der beamtete Tierarzt von ¾ seiner Gehaltklasse pensionsberechtigt; für die aus anderen Quellen außer der Staatskasse zufließenden Einnahmen seiner Dienststelle (Tagebuch B) werden ihm 6000 M. pro anno zugebilligt; er erhält also $^{9}/_{16}$ seiner Gehaltsklasse plus 4500 M.

In letzter Zeit haben die beamteten Tierärzte Anstrengungen gemacht, dieses verkürzte und höchst ungenügend nach oben verbesserte Ruhegehalt dahin abzuändern, daß ihnen wie jedem anderen pensionierten Beamten ¾ ihrer Gehaltsklasse als Ruhegehalt zugebilligt würden. Das Ministerium hat sich ablehnend verhalten. Wer nicht voll besoldet ist, habe keinen Anspruch auf die gesetzlichen ¾ seiner Gehaltsstufe; die Berechtigung, neben seinen Dienstgeschäften noch Privatpraxis treiben zu dürfen, schaffe ihm die Möglichkeit, Kapital zu sammeln, aus dessen Erträgen das Fehlende seines Ruhegehalts sich ergänze. Mit anderen Worten: Die pensionierten, zu ¾ besoldeten beamteten Tierärzte Preußens sind alle, wenn nicht reiche, so doch gut gestellte Leute, welche die fehlenden $^{3}/_{16}$ ihres Gehalts nicht fühlen.

Diese Annahme mag bei Emanation des Gesetzes vom 24. 7. 1904 zum Teil zutreffend gewesen sein, sie ist es aber heute lange nicht mehr. Vor 30 Jahren gab es in Preußen Pfründen, deren Inhaber lebenslang Vermögen sammelten; daneben aber gab es auch und gibt es auch heute noch Hungerstellen, auf denen der Beamte knapp das Leben fristet. Ein vom Westen nach Schlesien als Departementstierarzt versetzter Kollege klagte mir einmal, daß er dort als Kreistierarzt in der Hauptsache von Trichinenschau gelebt habe; er konnte sich in schlesische Verhältnisse nicht finden und hielt es für seine vornehmste Pflicht, den sparenden Fiskal zu spielen und den Kreistierärzten die Bezüge ihrer Liquidationen mit zulässigen und unzulässigen Maßnahmen zu kürzen. Er predigte ihnen, sie möchten sich nicht mit Seuchentilgung befassen; das Geschäft verschlinge zu viele Staatsgelder, statt dessen möchten sie fleißig Privatpraxis treiben. Wie er dachte, so dachten damals alle Beamte, mit denen der Kreistierarzt zu tun hatte, vom Kreissekretär bis zum Regierungspräsidenten. Für sie war der Kreistierarzt ein Privattierarzt, dem pro forma ein Gehalt von 600 M pro anno zustand, für das er die unangenehme Seite des Beamtendisziplinargesetzes zu fühlen bekam, und dem in pekuniärer Hinsicht möglichst Abbruch getan werden mußte, damit er nicht zu reich würde. Für die auf Hungerstellen aushaltenden Beamten war es schon ein großer Gewinn, als sie 1905 pensionsberechtigt wurden und im Höchstgehalt und erdienten $^{45}/_{60}$ bare 4000 M. Ruhegehalt bezogen.

Ich würde nicht einen Federstrich tun und diesen Bezug bemängeln, wenn wir nicht in das heutige Valutaelend geraten wären. Heute muß ich daran erinnern, daß die 1905 geltenden Voraussetzungen für die beamteten Tierärzte nicht mehr zutreffen. Die ehemaligen Pfründen (Grenztierärzte usw.) bringen nichts mehr ein und die Geschäfte nach Tagebuch A infolge Pauschalierung desgleichen nichts. Bleibt nur noch die Privatpraxis. Wohin man aber auch hört, überall klagt man über Schmälerung der Privatgeschäfte, weil zu viel Tierärzte im Wettbewerb miteinander stehen. Dem abzuhelfen, drängen die Privattierärzte fortgesetzt darauf, den beamteten Tierärzten, sowohl staatlichen wie auch kommunalen, die Privatpraxis zu nehmen und sie dafür vollbesoldet zu machen.

Vor Jahren — es war vor meiner Pensionierung vor dem 31. 3. 1920 — flog mir eine Umfrage zu, wie wir beamteten Tierärzte uns dazu stellen würden: Volle Besoldung ohne Privatpraxis. Das Resultat habe ich nicht erfahren. Aus den vorjährigen Verhandlungen der beamteten Tierärzte ist zu entnehmen, daß die Versammlung sich mit dem ablehnenden Bescheid der Regierungsvertreter zufrieden gab. Mich wundert das nicht. Wer geht heute von den beamteten Tierärzten zum Tierärztetage nach Berlin? Es sind die Inhaber von Pfründen; die Hungerleider kommen dort nicht zu Worte, denn die haben nicht so viel übrig, um nach Berlin reisen zu können und dort ihre Lage zu schildern. Die Herren Vertreter der Regierung können also über diesen Punkt der Tagesordnung ihrem Chef mit Fug und Recht berichten, die Wünsche nach Vollbesoldung unter Verzicht auf Privatpraxis finden bei dem Gros der beamteten Tierärzte keine Unterstützung. Ich bin überzeugt, eine abermalige Umfrage wie vor zwei Jahren würde heute entschieden ein anderes Ergebnis liefern.

Ich rufe die Freiberufstierärzte auf, aufs neue und fortgese Minister die Forderung zu erheben, den beamteten Tierärzten lichen wie auch kommunalen) die Privatpraxis zu verbieten. alle tierärztlichen Ruhegehaltsempfänger und solche, die es werden sollen, auf, die Leitung des Vereins beamteter Tierär ßens zu veranlassen, auf die Tagesordnung nächster Versamm Antrag zu setzen: **Volle Besoldung unter Verzic Privatpraxis und Ruhegehalt nach $^{45}/_{60}$ aus Gruppe XI!**

Der windige Einwand, daß ¾ Besoldete nicht vom vo pensioniert werden könnten, ist hinfällig gegenüber der Tats sie lebenslang ¼ ihres Gehalts zugunsten der Staatskasse mußten. Die Anforderung an einen Staat, welcher jährlich für die Dienstbereitschaft beschäftigungsloser Kräfte aus scheiden, wenn für 400 Kreistierärzte volles Gehalt begehr

„Wo ein Wille ist, da ist auch die Tat," das mögen sich und Pflaumenweichen gesagt sein lassen. Versagt die Re gilt es, von der Organisation der oberen Beamten für uns Hilfe zu fordern und zwar ohne Säumen. Si non superos, movebo.

Herrn Marks von der WDT zur Erwiderung auf sei beiden vertraulichen Rundschreiben vom Juli d

Von Train-Baruth (Mark) und Dr. Wolf-Berli

In zwei Rundschreiben vom Juli dieses Jahres hat H von der W. d. T. sich bemüßigt gefühlt, die Proreveta an herabzusetzen, selbstverständlich nur unter dem ihm beson Wahlspruch: „Für Wahrheit und Recht!"

Wir haben Herrn **Marks** gegenüber wirklich lange schwiegen, als daß man uns noch zumuten könnte, de zwungenen Kampf nicht so zu führen, wie es uns nunmehr erscheint. Wenn wir daher jetzt mit rücksichtsloser Offe die Verhältnisse in der W. d. T. beleuchten werden, wie si lichkeit aussehen, so müssen sich alle diejenigen, die in die Oeffentlichkeit etwa mißbilligen sollten, gesagt Wir haben nicht wie Herr **Marks** den Mut, das G Leute dazu zu verwenden, um es in Form von kostspie sachen und Porto zum Fenster hinauszuwerfen. Wenn er erlauben kann und darf, um so besser für ihn, wir könn

Zunächst die tatsächlichen Feststellungen. Herr M hauptet auf Seite 2 seines ersten Rundschreibens:

> „Bei den Vergleichen solcher Mitglieder wird auch die Güte der Waren in Rücksicht zu ziehen. Es se typischen Fall hingewiesen. Ein Mitglied der W.d. bei **Bengen** kein Antiparesin, weil, wie er uns im F teilte, die von der Proreveta vertriebenen Veracoltable lich billiger bei gleicher Zusammensetzung wären. W die Gleichwertigkeit der beiden Präparate und ließen d tabletten von Herrn Prof. Dr. **Dankworth**, dem N Herrn Geheimrat **Arnold**, an der hiesigen Hochsch Sie zeigten bei dieser Analyse in je 4 Tabletten 0, und in je 4 Tabletten 0,062 Veratrin! Unser Antipa aber in spirituöser Lösung in je einer Dosis 0,1 Ar 0,1 Veratrin! Die Herstellung der Veracoltabletten nannten homöopathischen Dosierung zu 0,005 Arekol Veratrin hätten wir zu genannter Zeit zu rund 2,5 können. Die Proreveta verkaufte sie mit 15.— M."

Dieser Behauptung gegenüber sei zunächst nachst statdiche Versicherung unseres angestellten approbierte veröffentlicht:

> „Von der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher T ein vertrauliches Zirkular verbreitet worden, in we hauptung aufgestellt wird, daß die von der „Prorev tions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierär zu Berlin, hergestellten Veracoltabletten auf Grund Gutachtens des Professors Dr. **Dankworth**, Ha Arekolin und 0,062 g Veratrin enthalten.

---

*) Für diesen und den folgenden Artikel des Herrn **Sustmann** übernehmen wir nur die preßgesetzliche da wir von Redaktions wegen keine Veranlassung haben, Herrn Direktor **Marks** zu befassen.

Schri

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, nachdem mir mitgeteilt worden ist, daß diese eidesstattliche Versicherung, wenn es erforderlich sein sollte, dem Gericht eingereicht wird, daß ich auf Grund der Anweisung des Geschäftsführers der „Proreveta", Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H., des Herrn Dr. Wolf, die Mischungen der Tabletten stets persönlich vorgenommen habe, daß in der einen Art der Veracoltabletten enthalten waren:

0,07 g Arekolin und
0,03 g Strychnossamen

und in der anderen Art

0,1 g Veratrin.

Beiden Arten Tabletten ist außerdem noch Milchzucker bis zu e 1 g beigemischt, gleichfalls auf Anweisung des Herrn Dr. Wolf.

Wenn gutachtliche Feststellungen getroffen worden sind, wie se die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte in ihrem ertraulichen Zirkular behauptet, so können deshalb die unter- uchten Tabletten nicht Produkte sein, die im Betriebe der „Proreveta", Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H., hergestellt worden sind, sondern es muß sich um älschungen handeln.

Ich kann diese Erklärung mit voller Sicherheit abgeben, weil h zur Herstellung der Tabletten mich keiner Hilfe bedient habe, ielmehr die Herstellung der Tabletten stets selbst und allein von ir vorgenommen worden ist.

Berlin, den 12. Juli 1922.

gez. Dr. Eduard Herzfeld, Apotheker.

Die vorstehende Namensunterschrift des Apothekers Dr. Eduard erzfeld zu Charlottenburg, Suarezstraße 52, beglaubige ich ermit.

Nummer 495 des Notariats-Registers für 1922.

Berlin, den 12. Juli 1922.

gez. Wolfgang Hercher, Notar."

ie weiterhin durch die Herren Professor Dr. Spiegel, Dr. Paul rich, Dr. Rom und Dr. Lang angestellten quantitativen sen zeigten in keinem Falle auch nur annähernd das Ergebnis n Herrn Marks veröffentlichten Analyse. Wo Mindergewichte aloidgehalt ermittelt wurden, handelte es sich um wenige Pro- der durch die eidesstattliche Versicherung des Apothekers Dr. feld festgelegten Zahlen, also um die übliche Fehlergrenze, acht durch Gewichtsdifferenzen beim Pressen der Tabletten oder nicht genügend inniges Verreiben der Mischungen.

scheiden, wie Herr Marks ist, verschweigt er jedoch, daß er tz der niederschmetternden Minderwertigkeit unseres Präparates Tabletten in Form und Färbung sofort nachmachte und sie hend dem Mehrgehalt von 0,1 statt 0,07 Arekolin nicht bloß ⅓, n gleich nach bewährter Methode dreimal so teuer verkaufte ir.

r können uns wirklich ersparen, die Handlungsweise dieses en" mit dem guten deutschen Namen zu bezeichnen: wir stellen gern anheim, sich die geeignetste Bezeichnung selbst heraus- en.

den Rundschreiben des Herrn Marks, die ihrem Ton nach lich die Ueberschrift führen könnten „An meine Untertanen", lerr Marks Behauptungen auf, die dem geschäftskundigen er in wirklich bewunderungswürdiger Gelenkigkeit ein X vor machen. Zunächst lobt er das von ihm eingeführte und wohl- l mit aller Zähigkeit festgehaltene, aber scheinbar auch schon iene sogenannte Rabattsystem, und worauf läuft dieses Rabatt- hinaus?

nn früher gerissene Geschäftsleute mit einfältigem, ländlichem m zu tun hatten, dann kündigten sie große Rabatte an, wenn bei gekauft würde. Dieser Trick zieht jetzt im allgemeinen nicht weil selbst der sogenannte dumme Bauer weiß, daß die Rabatte m Verkauf auf den Netto-Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Marks erklärt allerdings, daß die Rabatte aus den Gewinnen en, die von Nichtmitgliedern der W. d. T. gemacht worden sind. Behauptung ist zum mindesten nicht ohne weiteres verständlich, och nach seinen ständig laufenden Inseraten über 4300 deutsche te der Wirtschaftsgenossenschaft angehören. Vielleicht nehmen ierte Kollegen einmal einen Bleistift zur Hand und rechnen ieviel Tierärzte praktizieren und ihren Arzneibedarf ausschließ- i Bengen decken müssen, wenn 4300 Tierärzten 51% Rabatt gewährt worden ist, der durch Gewinne aus Bezügen von Kollegen erzielt worden ist, die nicht der W. d. T. angehören. Andere Bezieher kommen ja doch wohl nicht in Frage, da stets erklärt wird: „Lieferungen nur an und durch Tierärzte."

Uns ist eine andere Tatsache aufgefallen, die vielleicht gewisse Schlüsse ziehen läßt: Ueberall dort, wo wir eine Nachprüfung der Bengenschen Verkaufspreise vornahmen, zeigte es sich, daß selbst bei sehr hoch eingesetzten Generalunkosten stets eine erhebliche künstliche Verteuerung der Verkaufspreise nachgewiesen werden konnte.

Fragt man sich nun: Cui bono? Wer hat den Vorteil und wer hat den Nachteil? Die Umsatzsteuer muß für den in Rechnung gestellten Betrag gezahlt werden; die Geldentwertung bringt es mit sich, daß die zuviel gezahlten Beträge bei ihrer Rückzahlung nach Jahresfrist in Form der „Rabatte" gar nicht mehr den Wert und die Kaufkraft besitzen wie zur Zeit der Zahlung.

Dagegen werden die Umsatzzahlen um die Hälfte ihres wirklichen Wertes gesteigert. Ebenso erfährt der Reingewinn des Unternehmens eine künstliche Aufblähung. Wer nun irgendwie Interesse an möglichst hohen Umsatzzahlen oder möglichst hohem sogenanntem Reingewinn besitzt, hat von dieser Taktik sicherlich keinen Schaden zu erwarten.

Was Herr Marks weiterhin zur Verteidigung seines Systems anführt, daß nämlich ein gut geleitetes Unternehmen über genügend große Rücklagen und Gewinne verfügen muß, wenn es in dieser traurigen Zeit nicht durch Preisstürze usw. in Gefahr kommen soll, ist bei Licht besehen weiter nichts als die Propagierung einer Maßnahme, bei deren Handhabung man den einzelnen Kaufmann dem Wuchergericht übergeben würde. Oder hat schon einer davon gehört, daß ein Handwerker oder ein Kaufmann oder ein sonstiger Gewerbetreibender seine Kundschaft um hohe Beträge überteuert mit der Begründung, die Kundschaft bekäme das zuviel Gezahlte wieder, wenn am Jahresschluß ein entsprechender Verdienst übrig geblieben wäre?

Ferner sei eine kleine Frage gestattet. Nach dem Aufbau der ganzen Konstruktion der W. d. T. müßte es sich doch bei ihr um eine Konsumenten-Genossenschaft handeln. Die Geldgeber, d. h. die Genossen, können nur das eine Interesse haben, möglichst billig zu kaufen. Die Erzielung von Gewinnen, die das notwendige Maß für die Deckung der Generalunkosten überschreiten, ist also ein Widerspruch in sich. Gewinne aus Genossenschaften sind nur dort berechtigt, wo es sich um den Zusammenschluß bestimmter Produzentenkreise handelt, um ein Beispiel anzuführen, z. B. Molkereien, die auf diese Weise den sonst dem Zwischenhandel zufallenden Gewinn für sich erwirtschaften. Also auch hier wiederum trotz aller Loblieder des Herrn Marks auf sein warmes Genossenschaftsherz ein krasser Widerpruch mit den wirklichen Interessen der Genossen.

Ach nein! Der kundige Thebaner weiß, warum diese vielen, vielen Worte unter Einsatz hoher Druckkosten einer verehrlichen tierärztlichen Welt aufgetischt werden! Ihn mutet die Behauptung des Herrn Marks besonders eigenartig an, daß die Gewinne der W. d. T. lediglich ihren rund 4300 Mitgliedern zugute kämen.

Herr Marks wirft sich des weiteren in die Brust und verbittet sich die von Herrn Dr. Schaefer gezogene Parallele zwischen der W. d. T. und der Proreveta. Ausnahmsweise können wir ihm hierbei freudigen Herzens zustimmen, freilich aus anderen Gründen, wie sie Herr Marks anführt.

Die Gründer der Proreveta haben wirklich nicht die Absicht gehabt, eine zweite W. d. T. zu errichten; sie haben noch weniger ein Interesse daran gehabt, eine „kapitalistische tierärztliche Gesellschaft" — wie Herr Marks die Proreveta liebevoll taufte — ins Leben zu rufen. Sie hatten kein anderes Interesse als dies: dem R. P. T. nach und nach Mittel zuzuführen, ohne daß der einzelne einer Zwangssteuer durch Beiträge oder durch steuertechnische Maßnahmen à la W. d. T. — Wohlfahrtsrücklagen — unterworfen würde.

Da uns Herr Marks so nett den Spiegel vorgehalten hat, wollen wir nicht unhöflich sein und ihm den gleichen Dienst nicht versagen, Zwei fundamentelle Unterschiede charakterisieren die beiden Unternehmungen:

In dem genossenschaftlichen Unternehmen der W. d. T. hatte wohl jeder die Pflicht, seinen Geschäftsanteil einzuzahlen, um damit den Ankauf der Firma Bengen & Co. G. m. b. H. zu ermöglichen. Bei Bengen & Co. G. m. b. H. jedoch, die einzig und allein die Geschäfte tätigt, hat kein Genosse als solcher etwas zu suchen und, wenn er etwa widerspenstig wird, dann fliegt er nach dem bewährten „Vorwärtsmuster" und haftet außerdem noch 22 Monate. Bei der Proreveta jedoch kann kein Aktionär ausgeschlossen werden, und solange er nicht selbst und zwar freiwillig seine Anteile abgegeben hat, ist und bleibt er im Genuß aller im zustehenden Rechte.

Weiter: Die sogenannte Wohlfahrtsrücklage, die dem W. d. T.-Genossen aus dem bereits gebührend gekennzeichneten Gewinn gutgeschrieben wird, ist nicht etwa sein freies Eigentum, wie man billigerweise annehmen dürfte, sondern sie wird erst nach jahrelanger Sperrzeit fällig; fliegt der Herr Genosse vorher, dann verfliegt auch sein Gewinn.

Bei der Proreveta jedoch erhält jeder Käufer ohne Rücksicht darauf, ob er Aktionär ist oder nicht, den gleichen und zwar den Nettopreis berechnet, ohne künstliche Verteuerung. Werden Gewinne erwirtschaftet, so gelangen sie ungeschmälert in den Besitz des Aktionärs, und was die Proreveta an Mitteln den Wohlfahrtseinrichtungen des R. P. T. zuführt, kommt jedem Mitgliede des R. P. T. zugute, ohne Rücksicht darauf, ob ihm eine Praxis aurea gestattete, einen großen Umsatz zu erzielen oder nicht.

Wer sich nur einigermaßen ein unbefangenes Urteil bewahrt hat, wird nicht zweifeln können, welches von beiden Unternehmungen „gemeinwirtschaftlich“ arbeitet und wer das Epitheton ornans „kapitalistische Gesellschaft“ verdient. Wer nicht gerade von Hause aus geborener Autokrat ist, dem ist es unerfindlich, wie man zur Formulierung eines statutarisch festgelegten Rechtssatzes, wie es bei der W. d. T. der Fall ist, kommen konnte: Daß nämlich einer in und für ein geschäftliches Unternehmen Geld geben durfte, daß aber das Recht auf den Ertrag aus diesem Gelde der willkürlichen Entscheidung einiger weniger Personen, nämlich dem Vorstande der W. d. T., unterworfen wurde.

So ganz nebenbei: Daß Herrn Marks bei der Abfassung seiner Erlasse Fehler tatsächlicher Natur unterlaufen sind, wie etwa der, daß die Proreveta zuerst als Aktien-Gesellschaft angesagt war, dann aber G. m. b. H. wurde, was in Wirklichkeit in umgekehrter Reihenfolge richtig ist, nehmen wir ihm weiter nicht übel; wir sind großmütig genug, für uns nicht die Sentenz in Anspruch zu nehmen: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.“

Der von Herrn Marks ins Gefecht geführte kategorische Imperativ scheint auch bereits der Relativität jeder Erkenntnis zu unterliegen: Die Proreveta bezieht ihn auf das „alter“, Herr Marks auf das „ego“! Wir neiden es ihm nicht, sondern wünschen aus ganzem Herzen „Wohl bekomms“.

Wie es gemacht wird!

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann, Dresden.

Anfang dieses Jahres übergab ich, nachdem die Versuche als günstig abgeschlossen gelten konnten, ein Präparat der Oeffentlichkeit, das zur Strahlkrebsbehandlung diente und das ich mit dem Phantasienamen „Oleum sulfocadinum“ belegte („T. R.“, Nr. 17). Gleichzeitig nannte ich auch die Zusammensetzung und die dem Mittel eigentümliche Anwendungsweise. Während dieser Zeit ließ ich auch das Mittel, um es der Tierärzteschaft zugänglicher zu machen, der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte durch die Herstellungsfirma (Crinolwerk in Weinböhla) zum Vertrieb anbieten. Da jedoch hierauf die Firma Bengen & Co. schrieb, daß sie für den Vertrieb des Präparates Oleum sulfocadinum kein Interesse habe, weil sie ein solches bereits seit längere Zeit selbst herstelle, setzte ich mich mit den Apotheken in Verbindung. Letztgenanntes Anerbieten ist dann von uneingeweihter Seite aus als den tierärztlichen Interessen zuwiderlaufend beurteilt worden („T. R.“, Nr. 20). Da ich mir jedoch bei richtiger Betrachtung der vorgenannten Sachlage nichts vorzuwerfen glaubte und auch nach einem anderen Ausweg suchte, habe ich bisher zu dem Gegenartikel keine Stellung genommen.

Vor einigen Tagen wurde mir nun durch die Firma Bengen & Co. die neueste Preisliste vom September 1922 übersandt. Darin mußte ich leider sehen, daß mein Mittel als Strahlkrebsöl (Oleum sulfocadinum Marke Bengen) mit der genauen Urschrift meiner Behandlungsvorschrift abgedrückt worden war *). Mit anderen Worten: mein geistiges Eigentum in Namen und Vorschrift — denn die Zusammensetzung dürfte sicher dieselbe sein — wird von einer Firma benutzt, die ausschließlich Interessen der Tierärzteschaft vertreten will. Wenn mir auch di Stellungnahme der einzelnen Kollegen hierzu gleichgültig sein mu dürfte doch die gegen den wirtschaftlich Schwächeren gerichtete geschäftliche Taktik der Firma Bengen & Co. dazu führen, daß derjenige Kollege, der irgendeinen Erfolg mit einer Arzneimittelkombinati erreicht, dieselbe für sich behält. Dadurch würden aber zum Schade der Allgemeinheit nicht nur die Artikel aus Praxiskreisen in unsere tierärztlichen Kreisen noch mehr verschwinden als wie bisher, sonder auch der Anreiz zu weiteren Versuchen gehindert werden. Da m von anderer Seite aus über ähnliche Fälle berichtet worden ist, bleib meines Erachtens weiter nichts übrig, als gegen derartige Machenschaften energisch Stellung zu nehmen und sie hiermit in aller Oeffentlichkeit niedriger zu hängen.

---

*) Die betreffende Stelle lautet wörtlich:
Strahlkrebsöl (Ol. sulfokadinum Marke Bengen). Täglich sind die erkrankten Stellen mit Werg und Holzessig zu reinigen und daraufhin mit dem Oel gut einzupinseln. Auch ist es ratsam, einen mit Oel getränkten Wergbausch in die krebsige Strahlfurche einzuklemmen. Eine öftere gründliche Desinfektion der Standplätze mit Sapoformal oder Carboxol II-Lösungen 10%ig ist notwendig.
Hiermit vergleiche man meinen Artikel in Nr. 17 der „T. R.“!
Dr. Sustmann.

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte

in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(Schluß)

6. Sitzung der tiermedizinischen Abteilung.

Dauer: 2½ Uhr nachmittags bis 7½ Uhr abends.

Zahl der Teilnehmer: 138.

Vorsitzende: Oberregierungsrat Dr. Beiling-Darm Generaloberveterinär Dr. Müller-Berlin und Prof. Dr. Schm Dresden.

1. Lührs, Berlin: Die ansteckende Blutarmut Pferde.

Vortragender gab zuerst einen kurzen geschichtlichen Ueb über die jetzt auch in Deutschland an manchen Orten verheerend die Pferdezucht und Pferdehaltung auftretende Seuche, schilderte d das Krankheitsbild und ging auf die bisher bekannten diagnostisch Verfahren näher ein. Da die Diagnose dieser Seuche noch viel z wünschen übrig läßt, wird die Bekämpfung außerordentlich erschwe chronische Virusträger können bisher nur durch eine Blutübertra auf gesunde Vesuchspferde mit einiger Sicherheit ermittelt wer Das Blutsedimentierungsverfahren nach Noltze hat nach den Erf rungen des Vortragenden nur beschränkten Wert. Ebenso ur Lührs über die Prüfung viruskranker und verdächtiger Pferde du Hühner nach den bisher bekannt gewordenen Verfahren von Opp mann sehr vorsichtig, da ihm bisher Uebertragungsversuche gelungen sind. Lührs hofft aber, daß neuere Untersuchungsmetho uns in absehbarer Zeit beschert werden, die diesen Mangel aufh Bei der Besprechung der Uebertragung der ansteckenden Blutar vertritt Lührs den von ihm schon seit Jahren eingenommenen St punkt, daß hierbei stechende Insekten eine Rolle spielen und w scheinlich die Anopheles der wahre Ueberträger ist. Aber nicht a durch den Stich des Insektes wird die Krankheit übertragen, so es kommen auch Futterinfektionen durch Insekten zustande, wie d Versuche erwiesen ist. Weiterhin machte der Vortragende au Gefahren aufmerksam, denen Mensch und Tier durch se einspritzungen ausgesetzt sind, und fordert weitgehende Prü der Heil- und Schutzseren, die vom Pferde stammen.

Einzelne Fragen der ansteckenden Blutarmut, die bisher noch n gelöst sind, die aber von besonderer Wichtigkeit für die Bekämpf dieser Seuche wären, können sicher gelöst werden, wenn die n wendigen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Leider scheitern a hier wichtige Fragen, die das Volksvermögen betreffen, an den rigen geldlichen Zuständen der wissenschaftlichen Institute.

2. Ziegler, Dresden: Zur pathologischen Histolo der infektiösen Anämie des Pferdes.

Ziegler berichtet unter Vorführung von 12 Lichtbildern über se vergleichenden Untersuchungen über die infektiöse Anämie des Pferd Auf Grund der histologischen Untersuchung von 40 verschiedenen Fä aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und 25 Vergleichsfällen a Schweden, Lothringen und von dem Wechselfieber Lührs komm zum Ergebnis, daß zurzeit unter dem Namen „Infektiöse Anämie“ z verschiedene Seuchen zusammengefaßt werden, die auf Grund histologischen Veränderungen und unter Berücksichtigung ihres e miologischen Verhaltens getrennt werden müssen in eine statio (enzootische) Anämie, die schon vor dem Kriege in

enden Deutschlands bekannt war, und in die **Kriegsseuche**
chselfieber), die erst während und nach dem Kriege in
erer Ausdehnung aufgetreten ist.
(Die Arbeit erscheint ausführlich in der „Zeitschrift für Infektions-
kheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere".)

Aussprache:

v. **Ostertag**, Stuttgart, bemerkt zur Frage der Diagnostik, daß
wiederholte Blutuntersuchung in Verbindung mit dem klinischen
nd, insbesondere mit der Temperaturtabelle, die zuverlässige
nose der ansteckenden Blutarmut ermöglicht. Erwünscht sei es,
auch Herr Prof. **Oppermann**, der anwesend sei, seine Er-
ngen über die Uebertragbarkeit der Krankheit auf Hühner mitteile.
er Uebertragbarkeit der Krankheit im Stalle und auf der Weide
den Harn kranker Tiere sei nicht zu zweifeln; auf der Weide
her Grundwasserstand Vorbedingung für das Stationärwerden der
e. Sehr beachtlich sei die Mahnung, von Pferden stammendes
zu Schutz- und Heilzwecken an Pferden nur zuzulassen, wenn
n Pferde auf seine Freiheit vom Virus der ansteckenden Blut-
geprüft sei.

oest, Dresden: Ich habe von den Befunden des Herrn
ler, der seine Untersuchungen ja größtenteils in meinem In-
gemacht hat, Schritt für Schritt Kenntnis genommen und kann
r bestätigen. Auch ich glaube, daß wir das Bestehen der beiden
lerrn **Ziegler** erwähnten Formen der infektiösen Anämie des
s annehmen müssen. Weitere Untersuchungen ätiologischer und
menteller Art müssen in bezug auf diesen Punkt endgültige Auf-
g bringen. Immerhin werden auch die pathologisch-histologischen
uchungen fortgesetzt werden müssen, die gerade bei den durch
bare Virusarten verursachten Krankheiten wesentliche neue Er-
sse versprechen. Wenn auch Herr **Ziegler** seine Unter-
gen fortsetzen wird, so wäre es doch wünschenswert, wenn auch
tologische Unersuchungen über die infekiöse Anämie fortgesetzt
.

einhardt, Rostock: Die Auffassung, daß die infektiöse Broncho-
nie (Brüsseler Krankheit) mit der ansteckenden Blutarmut
h sei, ist nicht richtig. Gegen eine solche Auffassung spricht
anderen Umständen die Verschiedenheit der beiden Seuchen in
epidemiologischen Verhalten.

permann, Hannover, betont die Schwierigkeit der Diagnose,
dem **Noltze**schen Verfahren eine bedeutsame Rolle zu und
urz auf die Verwendung kleiner Versuchstiere hinsichtlich der
sestellung hin.

seph, Höchst a. M.: Es ist ja wohl selbstverständlich, daß
erstellungsstätten das allergrößte Interesse haben müssen, ihre
estände frei von infektiöser Anämie zu halten. Die Vorschläge
rrn Prof. **Lührs**, diese Seuche zu erfassen, werden bei der
bteilung der Farbwerke Höchst a. M. schon seit langer Zeit
führt. Der Kreuzübertragungsversuch wird bereits seit Anfang
rchgeführt. Die Verimpfung von Abgabeserum erfolgt seit etwa
Jahr. Wir in Höchst würden scharfe Bestimmungen, die ge-
sind, die infektiöse Anämie fernzuhalten, nur begrüßen.
gelingt nach meinen Versuchen, die an französischen Armee-
ausgeführt werden, die latente Form in den akuten Anfall durch
nen von Diphtherietoxin überzuführen.

ppe, Berlin, macht Mitteilung über die Anwendung der Blut-
hungsmethoden für die Serodiagnose. Versuche über die
inationsmethode unter Verwendung von verschieden hergestellten
en unter Modifikation der Methode dürften vorzuziehen sein.

hmen, Berlin: Die serologischen Methoden zur Erkennung
ktiösen Anämie werden nicht eher zu einem brauchbaren Er-
führen, bis die Organextrakte verlassen sind und das reine
ls Antigen verwandt werden kann. So war es ja auch bei
Erkrankungen, z. B. bei der Lungenseuche, wonach mit dem
tigen 80 % und mit Organextrakten nur 40 bis 50 % der
ten Tiere erfaßt werden.

essner, Hannover: Blutuntersuchungen sind im Hygienischen
monatelang bei denselben Pferden ausgeführt worden, ohne
gelang, gesetzmäßig wiederkehrende Anomalien zu beobachten;
öglich, daß bei geeigneterem Material vielleicht bessere Re-
u erzielen sind. Ueber die Nichtidentität von infektiöser Anämie
ktiöser Bronchopneumonie dürfte meines Erachtens kein Zweifel
. Die Brauchbarkeit des Sedimentierungsverfahrens für die
e der infektiösen Anämie möchte ich nicht vollständig in Abrede stellen, da wir verschiedentlich gute Resultate erzielten. Es soll aber nicht geleugnet werden, daß besonders bei nicht infektiösen anämischen Zuständen, besonders bei den häufigen entozootischen Leiden der Fohlen, auch ähnliche Resultate mit dem Sedimentierungsverfahren erzielt werden. Ich halte ferner die Anzeigepflicht für die Seuche für unbedingt erforderlich. In Württemberg ist sie durch Erlaß des Reichsministers des Innern schon eingeführt.

Schnürer, Wien: Die Verbreitung der Anämie hängt sicherlich von uns noch unbekannten Faktoren ab. Es gelang in Oesterreich in zwei Seruminstituten, in welchen seit Jahren oder Monaten die Seuche herrschte, durch Tötung der infizierten Pferde die Seuche endgültig zu tilgen, ohne daß Infektionen in der Umgebung bekannt geworden wären. Die Gefahr der Serumwerke für Tier und Mensch dürfte nicht sehr groß sein, da in Oesterreich Hunderttausende von Schweinen mit Anämieserum in den Jahren 1918 und 1919 geimpft worden sind, ohne daß Schweine, Pferde oder Menschen erkrankt wären. Wegen des Tierversuchs möchte ich auf die Untersuchungen von **Jaffée** verweisen, dem es gelang, bei Kaninchen durch Einspritzung von Anämieserum histologisch kennzeichnende Veränderungen in Leber und Milz zu erzeugen. Bezüglich der Trennung der Bronchopneumonie und Anämie verweise ich auf die Arbeit Prof. **Wirths** in der „B. T. W." 1920.

Lührs, Berlin: Wiederholte Blutkörperchenzählungen und regelmäßige Temperaturaufnahmen haben auch in den Truppenteilen stattgefunden und gute Dienste bei der Diagnose gezeitigt. Die Uebertragung der Seuche durch Harn halte ich nicht für die regelmäßige Form, da ich in den unhygienischen Stallungen meines Kriegslaboratoriums keine Weiterausbreitung der Seuche feststellen konnte. Gegen die Schäden der Serumimpfungen habe ich auch der Militärbehörde ein Verbot aller Pferdesera vorgeschlagen. Der Tetanusserumbedarf soll für ein Jahr beschafft und das Serum vorher durch einen Tierversuch geprüft werden.

Auf die Aeußerungen des Herrn Prof. **Oppermann** will ich nur erwidern, daß Blutkörperchenzählungen beim Pferd, Schwein und anderen Versuchstieren in reichem Maße ausgeführt worden sind; besonders in der **Fröhner**schen Klinik ist das Blutbild des Schweines genau festgelegt worden. Resultate sind bisher nicht erzielt worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Mitteilungen des Herrn Prof. **Oppermann** recht bald in die Tat umgesetzt würden und uns zuverlässige Mittel zur Bekämpfung der verheerend ansteckenden Blutarmut der Pferde in die Hand gegeben werden.

8. **Wille**, Eldena (Mecklenburg): **Die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften, ein Beitrag der Spezialisierung in Tierheilkunde, Tierproduktionskunde und animalische Nahrungsmittelkunde.**

Auf Grund seiner eingehenden Darlegungen, die in einem kurzen Referat nicht voll inhaltlich wiederzugeben sind, kommt **Wille** zu der Forderung, daß

1. die Tierheilkunde und die Tierhygiene,
2. die Tierproduktion mit der tierwirtschaftlichen Nationalökonomie und Industrie und
3. die tierwissenschaftliche Nahrungsmittelhygiene zu spezialistischer Verselbständigung gelangen.

Das veterinärwissenschaftliche **Bildungswesen** muß (analog dem polytechnischen und landwirtschaftlichen) in **Abteilungen** und selbständige **Studiengänge** gegliedert werden; es müssen diejenigen Vorlesungen und Kurse eingerichtet werden, die dem betreffenden Abteilungsgebiet Rechnung tragen, und es muß, sobald aus äußeren Gründen möglich, jede Abteilung mit eigenem Prüfungswesen versehen werden. Auf diese Gliederung muß sich auch das veterinärwissenschaftliche **Forschungswesen** spezialistisch einstellen.

Aussprache:

Junack, Berlin, weist besonders auf Tierverwertung hin. In Berlin blieben vor dem Kriege täglich etwa 15 000 kg Rinderblut unverwertet und liefen in die Gosse. Die Fleischer konnten aus Schafblut keine Wurst bereiten, sondern befürchteten, daß beim Kochen die Därme platzten, was ganz falsch ist. Die Verarbeitung der frischen Haut ist sehr wichtig, da Fäulnisbildung die Bereitung von Kernleder verhindert. Die Amerikaner verwerten ihre Schweine restlos bis auf das Geschrei; jetzt bringen sie ihr bedingt taugliches Fleisch in Dosen nach Deutschland auf den Markt, übrigens eine sehr gute Ware. In Deutschland wurden früher 150 000 Pferde zum Genuß für Menschen nicht verwertet, was jetzt durch die Kriegsnot automatisch aufgehört hat. Leider wird die Milchhygiene dem Vernehmen nach in dem zukünftigen Prüfungsplan keinen erweiterten Platz finden.

M. Müller, München, erklärt, daß sich die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften aus der Beantwortung der Frage ergeben, was Aufgabe und Zweck unserer Berufstätigkeit sei, die sich ja doch nach den verschiedensten Richtungen auswirke. Alle Tierärzte seien von dem Bestreben geleitet, die Tiere bestmöglichst nützen zu helfen. Deshalb sei nicht die Heilkunde unser Endzweck, sondern diese sei Mittel zum Zweck. Wenn die Tierärzte in ihrer beruflichen Wirkung eingeengt würden, wenn der Tierarzt von der Betätigung auf dem Gebiete der Tierproduktion ferngehalten oder mehr und mehr verdrängt werde, wenn er auf dem Gebiet der Nahrungsmittelkunde sich bedrängt fühle, so sei hieran die Auffassung weiter Kreise schuld, daß für den Tierarzt nur das „kranke“ Tier in Frage komme. Auch die Hochschulen und Fakultäten seien noch viel zu sehr von dem alten Tierarzneischulen-Gedanken befangen, wodurch ihre Weiterentwicklung zu veterinärwissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten analog den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Fakultäten und Hochschulen behindert werde. Die Veterinärwissenschaften seien das Bindeglied zwischen Staatswirtschaft und Landwirtschaft auf medizinisch-naturwissenschaftlicher Basis in der Hauptsache. Entweder müßten die Hochschulen hinsichtlich des Umfanges der für unsere Tätigkeit notwendigen Wissenszweige erweitert werden oder sie seien anderen Hochschulen anzugliedern, wo dem Studenten Gelegenheit geboten sei, sich auch für die wirtschaftliche Aufgabe seines Berufes besser als bisher auszubilden. Nur so sei das Ziel zu erreichen, das die studentische Fachgruppe erstrebe, ein vertieftes Wirkungsfeld mit umfangreicheren Zwecken und verbesserter Existenzbedingung zu erlangen. Mit der Approbation als Tierarzt erhalten wir nur der Reichsgewerbeordnung gemäß die Berechtigung, die Heilkunde unter der Bezeichnung als „Tierarzt“ auszuüben. An und für sich dürfte ja die Heilkunde jeder ausüben. Viele Tierärzte treiben ja gar keine Heilkunde, alle aber Wirtschaftskunde; so der Privattierarzt durch wirtschaftliche Beratung des einzelnen, der beamtete Tierarzt durch wirtschaftliche Beratung von Körperschaften. Unsere Tätigkeit bestehe eben durchaus nicht lediglich im Heilen der kranken Tiere, sondern auch in der Erhaltung der Gesundheit der Tiere, in der Bekämpfung und Verhütung von Seuchen, in tierzüchterischen und tierwirtschaftlichen Bestrebungen, in Bestrebungen zur Förderung der Fleischproduktion, Fleischverwertung und Fleischhygiene. Solange nur einzelne aus unserer Umgebung diese Aufgaben unseres Berufes voll erkennen, so lange bleiben wir auch nur Tierärzte im alten Sinne des Wortes in den Augen der Allgemeinheit. Und so lange die Hochschulen und Fakultäten als Stätten, wo wir unser Rüstzeug erlangen, nicht volles Verständnis für die Tragweite dieser Gedanken bekunden, so lange bleibt es der Tüchtigkeit des einzelnen überlassen, sich mühselig weiter und hoch zu arbeiten. So beachtlich die Anregungen des Herrn Wille seien, so seien sie doch leichter gesagt als durchgeführt.

Müller selbst sei seit längerer Zeit bestrebt, in diesem Sinne auf die Weiterentwicklung der tierärztlichen Fakultät in München einzuwirken; allerdings sei ein Erfolg hier erst dann zu erhoffen, wenn man eben in unserer Berufstätigkeit nicht nur Heilkunde, sondern Veterinärwirtschaftskunde erblicke.

An vorstehende Verhandlungen schloß sich eine Beratung über die Neuorganisation der Abteilung Tierheilkunde. Auf Vorschlag von Prof. Eber, dem Prof. J. Schmidt als Vorsitzender in vollem Umfange beitrat, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Bezeichnung der „Abt. 30 Tierheilkunde“ wird in „Abt. 30 Tiermedizin“ umgeändert.

2. Die Gründung einer rein wissenschaftlich orientierten Deutschen Gesellschaft für Tiermedizin, die in nicht zu großen Zeitabständen und tunlichst im Anschluß an die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte tagen soll, erscheint zweckmäßig.

3. Zur Verwirklichung dieses Vorschlages soll ein Ausschuß, bestehend aus je einem Vertreter der deutschen tierärztlichen Hochschulen in Berlin, Hannover, Dresden, Wien und der tierärztlichen Fakultäten in München und Gießen zusammentreten, für den die Herren Schmaltz, Mießner, J. Schmidt, Schnürer, Mayr und Zwick in Vorschlag gebracht sind. Den Vorsitz in diesem Ausschuß übernimmt auf Wunsch der Versammlung Prof. Schmidt-Dresden, nachdem Prof. Eber die von der Versammlung gewünschte Weiterführung der Geschäfte als Vorsitzender dieses Ausschusses entschieden abgelehnt hat.

Die von dem Präsidenten des Deutschen Veterinärrate Tierarzt Althof, in einem Schreiben an Herrn Reg. u. Ge rat Lothes zum Ausdruck gebrachte und von Prof. Ri Versammlung verlesene Ansicht, daß die Gründung eines deu ärztlichen Kongresses keinen Ersatz schaffen könne für die lichen tierärztlichen Kongresse, fand nicht die Zustimmung sammlung. Letztere teilte vollkommen die von Prof. Ri tretene Anschauung, daß es unser Stolz verbietet, uns um die an den internationalen tierärztlichen Kongressen ohne die völliger Gleichberechtigung vorzeitig zu bemühen und zwischen der weiteren Entwicklung dieser Frage, gestützt eigene Arbeit, mit Ruhe entgegensehen.

An der Aussprache beteiligten sich neben den bereits Ge Herren Friedrich, J. A. Hoffmann, Malkmus, Mießner und Schnürer.

Am Abend trafen sich die tierärztlichen Besucher der forscherversammlung auf Einladung des Kreisvereins Leipzig ärztlichen Landesverbandes im Zentralhotel (Mittelstr. paar Stunden kollegialen Beisammenseins. rat Reimann-Leipzig begrüßte die Anwesenden und die erschienenen Damen, Geheimrat Wehrle vom Reichsgesu dankte im Namen der Gäste für die freundliche Einladung und zum Vergleich mit der heutigen Zeit an den 18. Oktober 191 zen Tag der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals, an der nommen hatte. Sänger, eine Violinspielerin und ein Rezitat soweit es in ihren Kräften stand, für Abwechslung und U Gegen 11 Uhr begann — zum Teil wegen der geistigen Absp Teilnehmer durch die Sitzungen, zum Teil wegen des le schlechten Bieres — der Saal sich zu leeren, und gegen hielt als einer der letzen nur noch der Professorentisch zusammen.

VI. Verhandlungstag (23. September).

7. Sitzung der tiermedizinischen Abte

Dauer: 9¼ Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags.

Zahl der Teilnehmer: 71.

Vorsitzender: Prof. Dr. Miessner, Hannover

1. Foth, Münster: Ueber keimfreie Filtra Immunisierung.

Zu den Versuchen wurden üppig gewachsene Rausch in Leberbouillon, teils mit, teils ohne Zusatz von zerkleinerte sowie in Leberbouillon mit 2% Traubenzucker und einer des Kulturgefäßes oben bedeckenden Schicht Schlemm Schattenfrohs Vorgang zur Förderung der To verwendet.

Zur Filtration dienten alle Arten der im Handel erhält terienfilter: Reichel, Berkefeld, Kitasato, Chamberland, Filtres amiantes porcellaines A und feinkörniger französischer F-Filtres porcellaines von der Chamberland-Pasteur in Choisy-le Roi sur Seine, eine für filtration eingerichtete Chamberland-Porzellankerze von schläger, die Herr Prof. Bechhold in Frankfurt a. M. hatte, nach einem besonderen Verfahren zu dichten, ferner Chamberlandkerzen System Nordmeyer-Berkefeld guhr und endlich in sehr zahlreichen Versuchen die beka lichen de Haënschen Membranfilter der Chemischen in Seelze bei Hannover.

Zur Kontrolle der Keimfreiheit dienten die unmittelbare suchung im Dunkelfelde, der Züchtungsversuch und der M chenversuch.

Die Ergebnisse waren folgende:

1. Im Dunkelfeld beobachtet man regelmäßig vereinzelte brechende Elemente, die an sehr kleine Sporen oder erinnern.
2. Durch Züchtung gelang es mir bisher nicht, aus gut Filtraten Rauschbrandkulturen zu züchten. Wenn mehrfach durch die genannten dichten Filter gezogen waren und für peinlichste Sterilisierung der ganzen gesorgt war, dann blieben die beschickten Kölbchen bei Kulturversuchen aller Art, insbesondere auch bei methoden mit frischem Blut, frischem Fleisch, schweinchenleber usw. völlig steril.
3. Der Meerschweinchenversuch lieferte zunächst tate. Kleinere und mittlere Dosen, wie sie für bräuchlich sind, wurden in der Regel gut vertragen.

von 15 bis 18 kzm töteten aber die Tierchen mehrfach unter dem Bilde schweren bakteriellen Rauschbrandes. 18 bis 20 kzm stellt indes die oberste Grenze der den kleinen Tieren ohne Gefahr akzidenteller tödlicher Erkrankung einspritzbaren Menge dar.

Es ist möglich, mit den Filtraten in nicht zu kleinen Dosen einen ?n Impfschutz zu erzielen.

Die Schutzimpfung der in derselben Weise gewonnenen Filtrate verschieden. Sie geht nicht parallel der Giftigkeit der Kulturen ihrer Filtrate und muß für jedes Filtrat genau ermittelt werden. ·ate mit sehr geringem Toxingehalt sind oft von guter Schutzkraft.

Welche Körper in den Filtraten eigentlich die Träger der Schutz- :ung sind, ist noch völlig unbekannt.

Für die Impfpraxis scheint es zweckmäßig zu sein, Filtratimpfstoffe ewinnen, die sich durch einen geringen Toxingehalt, dagegen durch n Gehalt eines anderen, bei der Impfung das Impftier nicht ge- leuden Schutzstoffes gelungen. Bestimmte Regeln aber, die die innung solcher Filtrate regelmäßig sichern, habe ich bisher nicht n können. In dieser Richtung werden die weiteren Arbeiten sich :hst bewegen müssen.

\ussprache:

Aiessner, Hannover: Die interessanten Versuche Foths sind 'undamentaler Bedeutung, da die Frage, ob die in den Filtraten ındenen Splitter als lebensfähige Keime anzusehen sind, bisher noch allgemeine Bedeutung gefunden hat. Die Erzeugung des bakte- ı Rauschbrandes kann aber auch auf die Anwesenheit von Anaero- ım Darme der gesunden Meerschweinchen zurückgeführt werden. sprechen folgende Angaben von Foth:

Züchtung aus den Filtraten erfolglos, nur der Tierversuch /.

Nur größere Mengen Filtrate führen zum Ziel.

Nur einzelne Meerschweinchenversuche sind positiv ausgefallen.

Virulenz der Ausgangskultur sehr reich an Toxinen.

Versuche in einem Institut gemacht, in dem schon lange Zeit ıuschbrand gearbeitet wird.

lbstredend hat der durch seine bisherigen Arbeiten als zuver- r Experimentator bekannte Autor alle Vorsichtsmaßregeln pein- ɔeobachtet, aber es muß doch erst die Frage über das Vorkom- on Anaerobiern im Darminhalt gesunder Tiere entschieden wer- Nach eigenen Beobachtungen finden sich im Darminhalte zahl- Anaerobier, vor allem häufig der Bazillus parasarkophysemat.; l daher auch an das spontane Vorkommen von echten Rausch- azillen gedacht werden.

hnürer-Wien: Das latente Vorkommen von Rauschbrand- im Darme vom Meerschweinchen, welche nach Injektion der Filtrate zur Infektion führen können, wird durch die Versuche ısef und Lubaos gestützt, welche im Darme gesunder Rinder :rde fast stets Tetanuskeime vorfanden.

Toxine des Rauschbrandes spielen anscheinend bei dem Zu- ommen der Immunität eine geringe Rolle, weshalb auch in der ifgewinnungsanstalt in Mödling (Dr. Gerlach) Filtrate ıer Kulturen hergestellt werden.

th-Münster (Schlußwort): Ich lege Wert darauf, zu betonen, nur auf die Möglichkeit hingewiesen habe, daß es sich in den ı um klinische Vorstufen der Bakterien oder Spuren oder ·litter oder dergleichen handeln könne, und daß diese sowie alle Möglichkeiten auf das sorgfältigste geprüft werden müssen. ie Möglichkeit der Aktivierung normalerweise im Darm parasi- ·dender Rauschbrandbazillen sich bestätigen, dann ist bei der hen Verordnung von Rauschbrandkulturfiltraten im erhöhten .e Forderung zu stellen, daß die Filtrate keinerlei Toxine ent-

ibrigen ist zu bemerken, daß dieselben Filtrationsresultate auch ɔrandkulturen erzielt werden. Auch Prof. Ficker in Berlin- hat dieselbe Erfahrung gemacht.

Eber, Leipzig: Kurze vorläufige Mitteilung über ᵓassageversuche mit menschlichem Tuberku- aterial, ein Beitrag der Frage der Typenum- ung der Tuberkelbazillen.

ınntlich sind im Veterinärinstitut der Universität Leipzig seit 1903 eingehende Untersuchungen über die Be- gen zwischen Menschen- und Rindertuberku- ırchgeführt, über die Eber wiederholt, zuletzt im Jahre 1921 Bakt., I. Abt., Orig. 1911, Bd. 59, S. 193) berichtet hat. Aus diesen Berichten geht hervor, daß es bei den Leipziger Versuchen in einer beschränkten Zahl von Fällen gelungen ist, durch eine besondere Methode (gleichzeitig subkutane und intraperitoneale Verimpfung des tuberkulösen Materials — am besten zerriebener Meerschweinchenorgane — auf junge Rinder) humane Tuberkelbazillen in bovine umzuwandeln. Als interessanten weiteren Befund haben diese Versuche ergeben, daß auch in solchen Fällen, in denen eine Typenumwandlung nicht gelang, doch wiederholt ein vorübergehendes „Haften“ des ursprünglich humanen Materials in der Bauchhöhle der Versuchstiere beobachtet werden konnte. Auf Anregung R. Kochs sind diese Versuche im Jahre 1911 im Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin nachgeprüft. Wie Neufeld, Dold und Lindemann (Zbl. t. Bakt., I. Abt., Orig. 1912, Bd. 65, S. 467) berichten, ist bei diesen Versuchen die Umwandlung humaner Tuberkelbazillen in bovine nicht gelungen, auch wurde bei 13 Rinderimpfungen niemals ein „Haften“ des tuberkulösen Materials in der Bauchhöhle erzielt, obwohl die Versuche genau nach der Methode Ebers ausgeführt sein sollten. Dieser Widerspruch in den beiderseitigen Versuchsergebnissen wurde später dadurch einigermaßen aufgeklärt, daß die gewählte Versuchsanordnung in Berlin nicht in allen Punkten strikte der in Leipzig geübten entsprochen hat (Zbl. f. Bakt. I. Abt., Orig. 1913, Bd. 70, S. 230). Es wurde daher im Januar zur Prüfung der Umwandlungsfrage eine neue große Versuchsreihe durch das Kaiserliche Gesundheitsamt und das Veterinärinstitut gemeinsam unternommen. Leider wurde die Durchführung dieser Versuche durch den Krieg stark beeinträchtigt. Da zurzeit keine Möglichkeit besteht, die nur mit großen Versuchstieren durchzuführenden Versuche wieder aufzunehmen, ist die Veröffentlichung der Ergebnisse beschlossen, obwohl sie eine endgültige Lösung des Problems der Typenumwandlung nicht gebracht haben. Sie haben aber gezeigt, daß die für die Typenumwandlung bisher benutzten biologischen Unterscheidungsmerkmale (Wachstum der frisch aus dem Tierkörper gezüchteten Reinkulturen auf Glyzerinbouillon, Verhalten bei Kaninchen- und Rinderimpfungen) mit Hilfe der angewandten Methodik in einzelnen Fällen im Sinne einer Annäherung der beiden Säugetiertuberkelbazillentypen beeinflußt werden konnten. Die mit zahlreichen Uebersichtstabellen und Abbildungen versehene Abhandlung wird demnächst in Brauers „Beiträgen zur Klinik der Tuberkulose“ veröffentlicht werden.

Aussprache:

Miessner-Hannover: Ich freue mich, daß Herr Kollege Eber die Ergebnisse seiner früheren Versuche, nach denen es auch gelingt, mit typus humanus Bauchfelltuberkulose zu erzeugen, bestätigen konnte. Im übrigen weise ich darauf hin, daß auch s. Zt. Koch, Schütz und ihre Mitarbeiter das Entstehen eines lokalen Herdes an der Injektionsstelle nicht geleugnet haben, vielmehr aus ihren Versuchen zu schließen war, daß die Infektion mit typus humanus beim Rinde keine Allgemeinerkrankung herbeiführt, während typus bovinus den Tod des Tieres an allgemeiner Tuberkulose herbeiführen kann. Es sei ferner bemerkt, daß die Bauchfelltuberkulose auch als vollständig lokale Tuberkulose anzusehen ist, ebenso wie die Erkrankung der regionären Lymphknoten im Anschluß an eine subkutane Applikation. Die Bauchfelltuberkulose allein nach intraabdominaler Injektion ist lediglich im Sinne einer Lokalaffektion zu deuten. Auch aus den hier vorliegenden zahlreichen Temperatur-Tabellen der mit typus humanus intraabdominal infizierten Kälber ist auf eine Allgemeininfektion nicht zu schließen, da die Tiere vollständig fieberfrei geblieben sind. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß gelegentlich auch einmal menschliche Tuberkelbakterien auf das Rind übertragen werden können. Der Unterschied der beiden Typen, die auch Eber auf Grund seiner Versuche anerkennt, bleibt bestehen, nur daß unter Umständen die beiden Typen einmal in ihren biologischen Beziehungen sich sehr nähern können. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn typus humanus ausnahmsweise einmal rinderpathogen wird, ebenso wie wir für Rinder vollständig apathogene Stämme des typus bovinus kennen. Von einem vollständigen Uebergehen beider Typen und noch viel weniger von einem Uebergang von einem Kaltblüter- in einen Warmblüter-Tuberkulose-Stamm, wie sie von manchen Unitariern angegeben werden, kann meines Erachtens nicht die Rede sein.

Junack-Berlin weist auf die sklerotischen Fälle der Schweinetuberkulose in Leber und Nieren hin, die ziemlich häufig vorkommen und vielleicht durch humanen Typus bedingt sind.

Eber-Leipzig: Die Uebertragung der humanen Tuberkelbazillen auf das Schwein ist erwiesen. Das Schwein ist empfänglich für humane und bovine und auch für Hühnertuberkelbazillen.

Fischer-Hannover: Das Schwein empfängt seine Tuberkeln in der Hauptsache vom Rinde. Fälle, in denen der Typus humanus beim Schwein gefunden wurde, sind mir nicht bekannt. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Mischinfektionen vorliegen. **Magnusson** hat auffallend viel Aktinomykose gefunden.

3. **Stüven**, Amsterdam (Holland): **Meine neue Embryotomie mit einem neuen Instrumentarium.**

Der Vortrag, bei dem der Redner die von ihm erfundenen Instrumente (Rhachiofor, Pelviklast und Spinaskop) vorzeigte und erklärte, ist bereits in Nr. 41 der „T. R." (S. 780—783) auszugsweise wiedergegeben worden.

Aussprache:

Richter-Dresden: Die neue Methode ist bei der normalen Vorderendlage vorzüglich zu verwenden, sie arbeitet sicher und gefahrlos und verdient die volle Aufmerksamkeit der tierärztlichen und auch ärztlichen Geburtshelfer. Der Gebrauch des Pelviklast bedarf der Vervollkommnung. Besser wird wohl die Methode der Durchschneidung des Muskulus tibialis anterior nach **Dunger** bei Hinterendlage zu bewerten sein.

Stoß-München: Der **Stüven**sche Pelviklast ist nicht so ideal als der Rachiofor; die neue Methode nach Paul **Dunger** ersetzt vielleicht den Pelviklast, indem es ohne Schwierigkeit nach Durchschneiden des Tibialis anterior an der zu amputierenden Extremität diese nach Zurückbringen unter schiefem Zug schnell abzutrennen möglich ist.

Stüven-Amsterdam bemerkt in seinem Schlußwort, daß er seinen Pelviklast verbessert habe. Bei Steißgeburten ist die Mitnahme dieses Instrumentes erforderlich. —

Damit sind die wissenschaftlichen Besprechungen der Abteilung beendet, und der Vorsitzende der Sitzung, Prof. Dr. **Mießner**, ergreift das Wort zu folgender **Schlußrede**:

„Meine Damen und Herren! Unsere Tagung ist zu Ende. Wir haben in ernster und erfolgreicher Arbeit nicht weniger als fünf Krankheiten ausführlich erörtert. Die Aussprache hat dazu gedient, uns mit den neuesten Forschungsergebnissen bekannt zu machen, und gleichzeitig zu weiteren Arbeiten angeregt. Denn immer wieder ergeben sich neue Probleme. Wir werden niemals an das Ziel unserer Forschungen gelangen. Besonderen Dank gebührt den Referenten und Diskussionsrednern, aber auch allen übrigen Teilnehmern, welche mit größtem Interesse der Tagung gefolgt sind. Als erfreulich ist die Anwesenheit zahlreicher Kollegen des Auslandes zu begrüßen. Wir knüpfen hieran die Hoffnung, daß sie, von den Ergebnissen der Verhandlungen befriedigt, wieder heimkehren und uns bei der nächsten Tagung gleichfalls beehren. Daß die Abteilung für Tiermedizin bei der Hundertjahrfeier auf einen so großen Erfolg zurückblicken kann, ist aber in erster Linie dem einführenden Herrn Kollegen **Eber** zu verdanken und seinen treuen Mitarbeitern, den Herren Kollegen **Meyer** und **Beck**. Die beiden letzten haben vor und während der Tagung in unermüdlicher Arbeit zur Förderung der Sache beigetragen, insbesondere auch die Verhandlungen vollständig aufgenommen. Als spiritus rektor hat es aber Herr **Eber** verstanden, trotz mancher Angriffe, die ihm während der Vorbereitungen unberechtigterweise zuteil wurden, die Tagung zu einer selten würdigen zu gestalten. Nicht nur in veterinärmedizinischen, sondern auch in den Kreisen der Mediziner hat man mit Hochachtung von der vorzüglichen Organisation unserer Versammlung und der aktuellen Tagesordnung gesprochen. Herr Kollege **Eber**, der sich sonst stets bescheiden zurückhält und die Oeffentlichkeit meidet, hat damit gezeigt, daß er trotzdem in seiner Zurückgezogenheit mit offenen Augen in feinsinniger Weise das Geschehen der Umwelt verfolgt hat, sonst wäre solch ein allgemein befriedigender Ausgang unserer Tagung nicht möglich gewesen. Wir bedauern nur, daß er bei den künftigen Beratungen zur nächsten Naturforscherversammlung nicht weiterhin seine Kräfte zur Verfügung stellt, hoffen aber trotzdem, daß er uns mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Aber auch über den Rahmen der Abteilungssitzungen hinaus hat er es verstanden, uns die gastlichen Stätten Leipzigs und sein eigenes Heim zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat seine verehrte Frau Gemahlin auch für entsprechende Unterhaltung der zahlreich erschienenen Damen Sorge getragen. Möge diese Versamlung der Auftakt sein zu den künftigen Tagungen der Abteilung für Tiermedizin, welche in noch größerem Rahmen geplant sind. Allein die Güte in der Auswahl der Themen und der Referenten werden darüber entscheiden. Die diesmalige Tagung bietet aber Gewähr dafür, daß es auch weiterhin gelingen wird, die Kollegen nicht allein De
lands, sondern auch der umgrenzenden befreundeten Staaten für
Naturforscher-Versammlung zu interessieren. In diesem Sinne ru
allen Kollegen zu:

Auf Wiedersehen in Innsbruck, dem nächsten
gungsorte der Versammlung Deutscher Nat
forscher und Aerzte im September 1924!"

Verzeichnis der Teilnehmer.

An den Sitzungen der Abteilung für Tiermedizin nahmen
gesamt 200 Tierärzte teil. Ihre Namen und Wohnorte
Eintragungen in die Anwesenheitslisten folgende:

Achilles-Leipzig, **Aschoff**-Herzberg (Hann.), Al
Chemnitz, **Bahr**-Kopenhagen (Dänemark), **Bauch**-
Baum-Dresden, **Baumeier**-Halle a. S., **Beck**-Leipzig
ling-Darmstadt, **Bentzin**-Döbeln (Sa.), **Berg**-Lev
(Rhpr.), **Berger**-Brünen (Rhpr.), **Bernhard**-Ranis (Prov
Boeck-Kockwitz (Prov. Sa.), **Brade**-Perleberg (Brdbg.), B
ner-Liebertwolkwitz (Sa.), **Busche**-Leipzig, **Büchlma**
tersill (Deutschösterreich), **Casparius**-Neudamm (Brdbg.),
rad-Belgern (Prov. Sa.), **Dahmen**-Berlin, **Dässler**-
(Brdbg.), **Demnitz**-Marburg, **Dennhardt**-Borna (Sa.), D
Leipzig, A. **Dorn**-Leipzig, K. **Dorn**-Leipzig, **Edelmann**-
Fankhänel-Niederbobritzsch (Sa.), **Fischer**-Buch
Fischer-Mutzschen (Sa.), **Fleischer**-Halle a. S., Fri
tenburg (S.-A.), **Friedrichs**-Querfurt, **Fröhlich**-
Froehner-Groß Strehlitz (O.-S.), **Gajewski**-Lemberg
Gebhardt-Monschau (Rhpr.), **Georgi**-Leipzig, **Geye**
(Sa.), **Goetze**-Friedland (Mecklbg.), **Göhre**-Großen
Gräfe-Eilenburg, **Griesor**-Naumburg a. S., **Gnüchte**
berg (Sa.), **Haan**-Jüterbog, **Hafemann**-Dessau, Halte
Torgau, **Harnisch**-Dresden, **Hauptmann**-Warnsdorf (
slowakei), **Heidrich**-Oschatz (Sa.), **Heinrich**-
(Tschechoslowakei), **Helfers**-Prenzlau (Brdbg.), Herf
gau, **Herrlich**-Olmütz (Tschechoslowakei), **Heß**-Eilenb
Perleberg-Rosenhagen, **Hobstetter**-Jena, **Hoeflic**
Hoffmann-Berlin-Friedenau, **Holzhausen**-Großm
(Prov. Sa.), v. **Hutyra**-Budapest (Ungarn), **Januschke**-
(Tschechoslowakei), **Joest**-Dresden, **Jörn**-Schwerin
Joseph-Höchst a. M., **Junack**-Berlin, **Kalchschm**
gastein (Deutschösterreich), **Kämper**-Berlin, **Karsten**-
Kasparek-Prag (Tschechoslowakei), **Katzke**-Insterbur
Keil-Berlin, **Kieschke**-Altdöbern (Brdbg.), **Klimme**
Klinge-Leipzig, **Knauer**-Königsberg i. Pr., **Knoth**-
Kohn-Karlsbad (Tschechoslowakei), **Kolbe**-Leipzig, K
Dresden, **Kranich**-Darmstadt, **Kreutzer**-München,
Liessau, **Kuhnert**-Leipzig, **Kussmann**-Bitterfeld, K
Dresden, **Kurth**-Regis-Breitingen (Sa.), **Lange**-Leipz
mann-Quedlinburg, **Lenfeld**-Brünn (Tschechoslowakei), L
Halle a. S., **Letz**-Glauchau (Sa.), **Lichtenhe**
Lothes-Köln a. Rh., **Lührs**-Berlin, **Malkmus**-
Matschke-Arnsberg, **May**-Crefeld, **Mayer**-Hamburg
Pullmann-Undenheim (Hessen), **Mayr**-München, M
Karlsbad (Tschechoslowakei), **Meissner**-Riesa (Sa.), E
Leipzig, P. **Meyer**-Salzmünde (Prov. Sa.), W. **Meye**
a. E. (Brdbg.), **Miessner**-Hannover, **Mirisch**-Schke
Sa.), **Mraz-Marek**-Laun (Tschechoslowakei), Mon
Gerau (Hess.), M. **Müller**-München, W. **Müller**-Be
mann-Berlin, **Neumark**-Berlin, **Noack**-Leipzig, N
stadt, **Nutt**-Brakel (Westf.), **Oertel**-Geithain (Sa.)
mann-Hannover, v. **Ostertag**-Stuttgart, **Paulat**-
(Ostpr.), **Paulmann**-Schmölln (S.-A.), **Perlich**-Leipz
mann-Colditz (Sa.), **Petzsche**-Leipzig, **Petzsch**
(Prov. Sa.), **Pfeiler**-Jena, **Poppe**-Berlin, **Priem**
(Sa.), **Pröscholdt**-Züllchow-Stettin, **Raebiger**-
Raschke-Magdeburg, **Rauchbaar**-Oelzschau (S
mann-Halle a. S., **Reimann**-Leipzig, **Reinhar**
Richter-Dessau, **Richter**-Dresden, **Richter**-Gü
Sa.), **Röber**-Dresden, **Röber**-Zwickau, **Romme**
Roschig-Oelsnitz i. V. (Sa.), **Rosenkrantz**-Dresde
Mährisch-Schönberg (Tschechoslowakei), **Rühmek**
Salfelder-Sömmerda (Prov. Sa.), **Seelemann**-Ber
Semper-Leipzig, **Schaaf**-Hochheim a. M., Sch
Scheibe-Rötha (Sa.), **Schern**-Berlin-Grunewald, S
Göttingen, **Scheuing**-Fürstenfeldbruck (By.), **Schl**

1060

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarkoptes- und Akarusräude, Fußräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung. Sichere Wirkung.

Packungen für große und kleine Haustiere

DIGALEN

Kardiakum bei allen Infektionskrankheiten, besonders Maul- und Klauenseuche.

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm.

Anwendung: Intramuskulär, intravenös.

Dosierung: Hund 1 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm; Pferd, Rind 10 ccm

Lieferung nur an und durch Tierärzte. — Literatur kostenlos durch:

Chemische Werke Grenzach A.-G., Wissenschaftliche Abteilung, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 37/38.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)

nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 945

n der Praxis hervorragend bewährtes Plasticum und Roborans ohne Störung der Magenverdauung.

ndikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders nach Maul- und Klauenseuche, Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde

nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.

Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen Form

Prospekte kostenlos. Henselwerke Cannstatt.

Impfstoffe Gans

Depots:

r. L. Masur & Co, G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
r. med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 173. Tel.: Merkur 8919.
r. Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 31. Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
r. G. Zipp, Idar a. Nahe.
r. R. Unglert, Uttenweiler bei Riedlingen (Württemberg).
r. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
r. Körner, Stendal.
ierarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
tabsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
ierarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Gegen

seuchenhaftes Verwerfen

der

Rinder, Abortoform

Stuten, Parabortoform und

Abortus-Serum. Parabortus-Serum.

Abortus- und Parabortus-Kulturen

für

Schutzimpfung, Heilimpfung,

Diagnostische Impfung für Rinder.

Bakteriologische und serologische Untersuchungen eingesandter Blutproben zur Sicherstellung der Diagnose.

960

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen

Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches Immuno-Therapeutisches Institut

Ludw. Wilhelm Gans A.-G.

Oberursel (Taunus)

Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

Reizlose Chlordauerwirkung bei Uterusleiden mit Hilfe von

Magnocid-Aufschwemmung

½ promillige Aufschwemmung (2,5 gr Magnocid-Pulver mit 5 l Wasser angeschüttelt) geben ausreichend kräftige, anhaltende Desinfektionswirkung. Dauernde Chlorabgabe aus den ungelösten, bezw. unverbrauchten Magnocidteilchen.

Magnocid-Pulver in Packungen zu 25, 100 und 500 Gramm.
Magnocid-Tabletten in Packungen zu 25, 100 und 500 Stück.

1046

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. Merck, chemische Fabrik, Darmstadt.

Gegen Geflügelcholera
Geflügelcholeraserum Geflügelcholeravakzine

EILENBURG

DCF
DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

918

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Kaban-SO_2 Präparate

Sulfargil und Sulfargil pro balneo bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke, ferner bei Wunden, Sommerwunden, Ekzemen, Akarusräude usw.

Interessenten erhalten reichlich Literatur kostenlos.

891 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H
Wandsbeck.

KABAN
WANDSBEK

Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!

Eingetr. Warenz. u. No. 283980 ges. gesch.

Vet.-Rat Neunhöffer's

Canacar

Verfahren D. R. P. a.

Heilerfolg in 6 Tagen!

Das Räudemittel

mit unerreichter Tiefenwirkung, gegen alle chronischen, trockenen **Hautkrankheiten** bei Hunden, Pferden, Rindvieh und Geflügel. — **Literatur:** „Tierärztliche Rundschau“, Berlin, Bd. XXIII, Jahrg. 17. — In **Originalpackung** nur durch die Herren **Apotheker** u. **Tierärzte,** von welchen zahlreiche Anerkennungen vorliegen. Bei Bestellung Hunderasse bezw. Tierart angeben

Zur **Vorbehandlung** bei **pustulöser Form** **Akne-Canacar**
(Verfahren D. R. P.)

869

Heilt alle Hautkrankheiten!

Carl Seidler & Co., G. m. b. H., Mannheim.
Telephon 7371 u. 1500. Abt. Chem. Pharm. Produkte Drahtanschrift: Caseidco.

Heilt zuverlässig Acarusräude!

Resistan-
Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen

Antiseptische Salbe mit starken granulations-anregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirk
durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitären Haarausfall (Allopecie).

961 Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technisch und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik

Man verlange Prospekt Nr. 771

einrichau (Schles.), Schmidt-Aachen, J. Schmidt-Dresden, chmidt-Leipzig-Wahren, Schmidtchen-Leipzig, Schnitki- odhausen (Prov. Sa.), Schnürer-Wien (Deutschösterreich), chreiber-Landsberg a. W., Schubert-Dresden, Schulze- eipzig, Schultze-Altenburg (Sa.-A.), Schumann-Breslau, chwarz-Markranstädt (Sa.), Spiegl-Halle a. S., Steinbrück- erseburg, Steiniger-Luka (S.-A.), Stoss-München, Tempel- emnitz, Thiersch-Dresden, Titze-Berlin-Dahlem, Thun- amburg-Lokstedt, Trautmann-Dresden, Tuff-Aas (Norwegen), anselow-Taucha (Sa.), Vesper-Frohburg (Sa.), Vogt-Trau- au (Tschechoslowakei), Vosshage-Meschede (Westf.), Wagner- esden-Weinböhla, Walther-Weimar, Weber-Torgau, Weber- esden, Wehrle-Berlin, Weise-Steinbrücken (Sa.), Weygold- rs a. Rh., Wiemann-Berlin, Wille-Eldena (Mecklbg.), Woh- rt-Oldenburg, Wolfram-Dresden, Zeh-Eilenburg, Ziegler- esden, Zietzschmann-Dresden. Zietzschmann-Zürich chweiz), Zschernitz-Leipzig.

Epilog.

Auf die gemeinsamen Ausflüge, die von der Leitung der Natur- scherversammlung am Sonnabend, den 23., und Sonntag, den 24. Sep- iber, stattfanden, verzichtete ich. Wer eine Woche streng wissen- aftliche Vorträge gehört hat, dessen Geist und Aufnahmefähigkeit übermüdet und abgespannt und er verlangt nach nichts anderem als h Ruhe. Ich kehrte daher schon am Sonnabend nach Berlin zurück. h lange klang in meinen Ohren die wirklich gemütvoll anmutende hsische Sprechweise mit ihrem breiten, singenden „Auf Widdersähn!“ n Begleiter war Herr Kollege Katzke, den ich zufällig auf dem ziger Bahnhof getroffen hatte. Mit dreiviertelstündiger Verspätung der arg überfüllte Zug um 6½ Uhr auf dem Anhalter Bahnhof ein, eine halbe Stunde später war ich wieder im Kreise meiner Familie. Berliner Straßenbahn hatte inzwischen wieder einmal eingesehen, sie zu billig war, und wollte sich von der Leipziger nicht über- ipfen lassen: die einfache Fahrt kostete jetzt 10 M, mit Gepäck M!

Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und zte ist vorüber. Sie wird allen Teilnehmern unvergeßlich sein, sie war der erste große wissenschaftliche Kongreß in Deutschland dem Kriege. Rund 1000 deutsche und ausländische Gelehrte von ächern haben in Vorträgen und Diskussionsbemerkungen ihre r über den neuesten Stand ihrer Wissenschaft unterrichtet. Damit n einem Ort und in kurzer Zeit eine Unsumme von wissenschaft- r Arbeit geleistet worden, wie es eben nur auf einem derartigen greß der Fall ist und der Fall sein kann. Die Zahl der Teilnehmer inschließlich der in Leipzig ansässigen mit 10 000 sicherlich nicht och veranschlagt. Die Aufnahme der auswärtigen Gäste vollzog dank der sprichwörtlichen Freundlichkeit der Sachsen in sehr an- hmen Formen. Die Verpflegung war recht teuer, verhältnismäßig dagegen die Wohnung und — kurz vor der neuen Tariferhöhung — Bahnfahrt.

Auch der Besuch der Abteilung für Tiermedizin, wie gemäß meinem chlage in Nr. 37 der „T. R.“ die Abteilung 30 jetzt erfreulicherweise war gut. Die Zahl von 200 Teilnehmern aus Tierärztekreisen zu sechstägigen rein wissenschaftlichen Veranstaltung, bei der die erung von Standesfragen von vornherein ausgeschlossen ist, über- alle Erwartungen. Sie beweist aber auch, daß in deutschen Fach- n von Zeit zu Zeit unleugbar das Bedürfnis nach Gelegenheit ner wissenschaftlichen Aussprache vor einem größeren Forum be- Bietet doch solch ein Kongreß dem einzelnen — vorausgesetzt, r nicht ganz unvorbereitet kommt — wissenschaftlich mehr als albjährige Lesen aller Zeitschriften seines Faches!

ie in den allgemeinen Versammlungen, so hinterließen auch in den gen der tiermedizinischen Abteilung diejenigen Redner, welche rachen, den besten Eindruck. Früher war auf den Naturforscher- mmlungen überhaupt jeder Vortrag vom Manuskript untersagt. isch gefielen diesmal am besten die Professoren Pfeiler, sner und Oppermann, alles geborene Redner, die ihre erschaft wirklich zu fesseln verstehen. Die Vortragenden, welche fälschten Dialekt sprachen wie z. B. Ministerialdirektor v. Oster- waren für die Allgemeinheit oft schwer verständlich. Hofrat tyra sprach auffallend leise und langsam, als Ungar jedoch ehr gewähltes Deutsch. Der andere Ausländer, der Holländer en, machte zwar hin und wieder Fehler im Ausdruck und in ssprache, formte aber mitunter neuartige Wörter und Sätze, eine Eigentümlichkeit, die bei deutschsprechenden Ausländern nicht selten ist und in den Hauptversammlungen auch bei dem Schweden Hedin auffiel.

Weshalb im Anschluß an die beiden Vorträge in der ersten Sitzung der Abteilung für Tiermedizin auf Grund einer vorherigen Verabredung keine Aussprache stattfand und stattfinden sollte, war nicht recht einleuchtend. Zum mindesten hätten das aber die beiden Redner dieser Sitzung bei den kritisierenden Stellen ihrer Vorträge beherzigen müssen, denn es war bisher nicht üblich, polemisch zu werden, wenn man von vornherein weiß, daß einem niemand entgegnen darf. Wäre eine Aussprache gestattet gewesen, hätte sich zum mindesten an die ablehnende Kritik v. Ostertags bezüglich der medikamentösen Behandlung der Hundestaupe und an Titzes abfällige Bemerkung über die Proteinkörpertherapie seitens der anwesenden Praktiker eine erregte Auseinandersetzung geschlossen, zumal weder v. Ostertag noch Titze für ihren Standpunkt exakte Beweise und Belege vorbrachten. Auch in den Allgemeinsitzungen ereignete sich etwas Derartiges, als Lenz-München sich einen zum mindesten takt- und geschmacklosen Ausfall gegen Berlin erlaubte. Im übrigen war wohl der allgemein verständliche Vortrag v. Ostertags für die Eröffnungssitzung mit Damen geeignet, nicht aber das spezielle Fragen behandelnde Referat Titzes, das wohl keine der Damen verstanden hat. Es ist eben nicht leicht, wissenschaftlich und gleichzeitig allgemein verständlich zu sprechen.

Die Reihenfolge der Vorträge und überhaupt das ganze Programm der Tagung erlitt oft im letzten Augenblick Aenderungen, wie ein Vergleich mit dem ursprünglich aufgestellten Plan in Nr. 37 der „T. R.“ ergibt. So war z. B. der dänische Bakteriologe Dozent Bahr bereits in Leipzig, konnte aber das angemeldete Referat nicht erstatten, da er telegraphisch nach Kopenhagen zurückgerufen wurde. Auch Schöttler-Berlin, Gminder-Stuttgart und Weiser-Dresden waren am Erscheinen verhindert. Solche Zwischenfälle sind auf großen Kongressen unvermeidlich; sie ereigneten sich auch in anderen Abteilungen. Am besten werden sie dadurch ausgeglichen, daß sie in kluger Voraussicht andere mit noch nicht offiziell angekündigten Vorträgen bereit halten, nötigenfalls in die Lücke einzuspringen, wie diesmal Miessner-Hannover, Poth-Münster und Eber-Leipzig, der sich als Einführender überhaupt während der ganzen Tagung in vornehmer Weise durchaus zurückhielt.

Die Diagnose und Therapie der Tierseuchen steht in wissenschaftlicher Beziehung mit vollem Recht noch immer im Vordergrunde der tiermedizinischen Forschung. Deshalb waren die meisten Themata der diesjährigen tierärztlichen Tagung ihr gewidmet, und der Zuhörer kam sich manchmal vor, als ob er einer Versammlung von nur lauter Bakteriologen und Serologen beiwohnte. Demgegenüber mußten Themata aus der reinen Praxis dieses Mal zurücktreten. Gewiß beziehen sich alle Wissensgebiete der Tiermedizin auf die Praxis oder lassen sich letzten Endes auf sie anwenden, auch trifft es zweifellos zu, daß der Praktiker zur Abwechselung gern rein wissenschaftliche Vorträge hört, nur muß man auch seiner und seiner Tätigkeit, d. h. der praktischen Ausübung der Tierheilkunde, des Endzieles aller tiermedizinischen Forschung, gedenken. Was ließe sich z. B. nicht alles sagen über die Kolik des Pferdes, die Pansenparese des Rindes, Reizkörpertherapie, Narkose und Anästhesie, Kastrationen, Hämoglobinurie, Rehebeschlag! Dieses Jahr berücksichtigten die reine Praxis ganze drei Referate, die von Weber-Dresden, Zietzschmann-Zürich und Stüven-Amsterdam, und auch Professor Eber empfand diesen Mangel, wie aus einer seiner Bemerkungen beim Thema „Umbenennung und Ausbau der Abteilung 30“ hervorging. Das muß anders werden, und schon bei der nächsten Versammlung in Innsbruck, an der sich namentlich viele Praktiker aus Süddeutschland beteiligen werden, stehen hoffentlich mehr Referate aus der Praxis auf der Tagesordnung als in Leipzig.

Was die Berichterstattung für die Presse anlangt, so arbeitete, wie ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen bereits ausführte, die Pressestelle sehr schlecht, später etwas besser. Bei der letzten Naturforscherversammlung in Bad Nauheim (1920) soll es ähnlich zugegangen sein. Es dürfte sich daher wohl empfehlen, den Presseausschuß der Naturforscherversammlung bedeutend zu verstärken oder ihm nur die Zustellung der Pressekarten und das Referatwesen über die allgemeinen Versammlungen zu übertragen. Alles übrige kann von den Pressestellen der einzelnen Abteilungen erledigt werden. Der dieses Mal streng durchgeführte Grundsatz, in der Presse nur zu referieren, wenn der Vortragende ein selbstverfaßtes Referat seines Vortrages zu diesem Zweck in der Pressestelle niederlegt, fand seitens der Berichterstatter allgemeine Billigung und hat sich auch durchaus bewährt. Einmal ist es leicht möglich, daß der Berichterstatter z. B. das bedeutende Wörtchen „nicht“ überhört, zumal wenn der Vortragende leise, undeutlich oder im Dialekt spricht, so daß dann das Gegenteil von dem herauskommt, was er gesagt hat, und ein unliebsamer Briefwechsel zwischen dem immer schwer gekränkten Autor und dem Presseberichterstatter die Folge ist; zweitens ist es für jeden Berichterstatter schon physisch unmöglich, allen Vorträgen, über die er berichten muß, von Anfang bis zu Ende beizuwohnen und dabei nichts zu überhören. Die Referate der allgemeinen Vorträge verdanke ich der allgemeinen Pressestelle, die der anatomisch-physiologischen Vorträge den beiden Vortragenden und die der in der tiermedizinischen Abteilung gehaltenen Vorträge und Aussprachen Herrn Kollegen Dr. Meyer, I. Assistenten an der Leipziger Veterinärklinik, der sich um die Sammlung der Auszüge besonders verdient gemacht hat.

Der nicht recht verständliche Versuch des Präsidenten des Deutschen Veterinärrates, in letzter Stunde noch einmal Stimmung für die internationalen tierärztlichen Kongresse zu machen, begegnete würdevoller einstimmiger Ablehnung. Damit ist diese Angelegenheit für deutsche Kreise erledigt. Ob nun eine Deutsche Gesellschaft für Tiermedizin zum Zwecke der Vorbereitung tierärztlicher Zusammenkünfte auf den Naturforscherversammlungen gegründet wird oder nicht, dürfte nebensächlicher Natur sein. Unbedingt nötig ist eine derartige Gesellschaft nicht. Es genügte, wenn die Abteilung für Tiermedizin weiter ausgebaut wird und wie bisher immer mit der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte tagt. Für den Fall aber, daß dies nicht gewünscht wird oder nicht möglich ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit vorschlagen, einen Deutschen Tierärztlichen Kongreß zu schaffen, der von Zeit zu Zeit — vielleicht immer in dem Jahr, in dem die Naturforscher- und Aerzteversammlung nicht stattfindet — abwechselnd nach einer der fünf deutschen Städte mit einer Tierärztlichen Hochschule bzw. Universitätsfakultät (Berlin, Hannover, München, Dresden-Leipzig, Gießen und Wien) einberufen wird. Die Vorbereitungen dazu übernimmt jedesmal das Professorenkollegium derjenigen Hochschule bzw. Fakultät, an welcher der Kongreß zusammentritt, vielleicht in Gemeinschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Tiermedizin, falls eine solche rein wissenschaftliche Vereinigung, wie sie bisher nur in den Tierärztlchen Gesellschaften zu Berlin und Wien ihr Vorbild hat, überhaupt zustande kommt. Derartige deutsche Kongresse dürften meiner Ansicht nach immer mit einem starken Besuch zu rechnen haben: alle diejenigen, welche an der betreffenden Hochschule bzw. Fakultät studiert haben oder approbiert und promoviert sind, kommen deshalb, um die alten trauten Stätten ihrer Jugend wiederzusehen, die anderen aber, um sie kennen zu lernen. Doch sei dem, wie ihm wolle. Gleichgültig ob sich die Vertreter der deutschen Tiermedizin weiter auf den Versammlungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte treffen oder auf selbständigen deutschen tierärztlichen Kongressen — jedenfalls verlangen auch die praktischen Tierärzte nach solchen Zusammenkünften. Das hat Leipzig bewiesen. Möge es in Innsbruck nicht anders sein!

Umschau

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Gießen:

Dr. Iking (Hubert), Tierarzt in Stadtlohn: Untersuchungen über die spezifische Wirkung des Yatrens auf den Aktinomykose-Erreger.

# Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Eugen Fröhner-Berlin und Prof. Dr. Wilhelm Zwick-Gießen. I. Band: Organkrankheiten. Bearbeitet von Prof. Dr. Fröhner. Neunte, neu bearbeitete Auflage. 872 Seiten mit 91 teils farbigen Textabbildungen. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1922. Preis geh. 831.— M.

Im Vorwort zur neuen Auflage des von ihm bearbeiteten I. Bandes seines Werkes betont Fröhner, daß er weiterhin bestrebt war, dem Werke seinen ursprünglichen Charakter als Lehrbuch zu erhalten, und verweist auf den bekannten Unterschied zwischen Lehr- und Handbuch. Leider mußten aus Gründen der dringend gebotenen Umfangsbeschränkung die bisherigen ausführlichen Literaturangaben am Ende des Bandes gestrichen und am Schlusse eines jeden Abschnittes durch einen kurzen Auszug der wichtigsten Arbeiten ersetzt werden. Dagegen jeder Abschnitt, der weiteren Entwicklung der Tiermedizin entsprechend, innerlich verbessert, ergänzt und erweitert, sozusagen vertieft worden. Mit Recht bemerkt schließlich Fröhne während die Bakteriologie in den letzten Jahren etwas steril ist, eine neue, sehr beachtenswerte Aera der Parasitologie ist, die namentlich auf dem Gebiete der Erforschung der würmer, Räudemilben, Kriebelmücken und Zecken in Einer besonderen Empfehlung bedarf Fröhners Werk über krankheiten, das auch diesmal wieder vom Verleger und schön ausgestattet ist, nicht mehr. Jeder Praktiker, der weiß, daß Fröhners Lehrbuch gleichzeitig auch ein Lernbuch ist, das man in der Praxis fast tagtäglich zum benötigt. Für diejenigen aber, die das Buch noch nicht kennen, gesagt, daß es die Krankheiten von Verdauungsorganen, Leber, schlechtsorganen, Herz, Haut, Bewegungsorganen, mungsorganen und Blut beschreibt. Der II. Band, der die umfaßt, wird von Zwick bearbeitet und erscheint in der Auflage später und zwar seines großen Umfanges wegen zwei Teilen.

# Studien über das Backzahngebiß des Pferdes mit Berücksichtigung seiner postembryonalen Entwicklung und seines flusses auf den Gesichtsschädel und die Kieferhöhle. Von Joest, Dr. A. Chorin, Dr. H. Finger und Dr. O. 133 Seiten mit 49 Abbildungen im Text. Verlag von Richard Berlin 1922. Preis geh. 240.— M.

Die Vorarbeiten zu vorliegender Monographie, die im Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden entstanden bis in die Kriegszeit zurück. Inzwischen sah Joest seine durch andere Aufgaben, namentlich durch die Bearbeitung gabe seines „Handbuches der speziellen pathologischen Haustiere“ (vergl. die Besprechungen in Nr. 16 und 41 der dermaßen in Anspruch genommen, daß es ihm unmöglich große Material, das über 66 normale Pferdeschädel vom 3 Tagen ab bis über 20 Jahre umfaßte, in dem geplanten allein zu bearbeiten. Er veranlaßte daher drei seiner enger Fühlung mit ihm an der Arbeit zu beteiligen. Das eine zusammenfassende Darstellung der postembryonalen der Backzähne des Pferdes, in erster Linie der bleibenden, als Hartgebilde vorhanden sind, und ihr Einfluß auf die Gesichtsschädels. Die Studien zerfallen in fünf Teile: 1. Entwicklung der Pferdebackzähne; 2. Beeinflussung der Gesichtsschädels des Pferdes durch die maxillaren embryonale Entwicklung der Kieferhöhle des Pferdes ziehungen zu dem maxillaren Backzahngebiß; 4. Einige über das Backzahngebiß des Pferdes als Ganzes; 5. Asymmetrie am Gesichtsschädel des Pferdes. In Anregungen zu morphygenetischen Forschungen, wie sie neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Student Eugen Korschelts, des Direktors des Zoologischen Universität Marburg, empfing, hat er die Arbeit, die die exakte deutsche Forschung darstellt, seinem Korschelt gewidmet.

# Bakteriologische Diagnostik mit besonderer experimentell-ätiologischen Forschung, der Immunitätslehre Schutzimpfungen. Für Tierärzte und Tiermedizin. Von Jakob Bongert, ordentlichem Direktor des Institutes für Nahrungsmittelkunde an der Hochschule in Berlin. Sechste, neubearbeitete Auflage. mit 178 Textabbildungen und 8 Farbendrucktafeln. Verlag Schoetz, Berlin 1922. Preis gebd. 660.— M.

Die neue Auflage, deren Fertigstellung durch und den allgemeinen Papiermangel ungemein verzögert sichtigt in gewissenhafter Weise alle inzwischen auf Seuchenforschung erschienenen größeren Arbeiten, den Abortus bei Kühen und Stuten, die septischen neugeborenen Tiere, der Lungenseuche, der Rinder seuche der Pferde. Den einzelnen Abschnitten wurde verzeichnis beigegeben. Die Zahl der Abbildungen wurde mehrt; auch 1 Farbendrucktafel wurde neu hinzugefügt. zahl ist hierdurch vermehrt worden, trotzdem aber ist buchhändlerisch eine sehr vornehme und seinem Inhalt stattung erfahren hat, so handlich geblieben wie bisher. liebtheit von Bongerts „Diagnostik“ in Praktiker- kreisen wird auch die neue Auflage bald vergriffen

---

Vereine und Versammlungen.

# Verein Thüringer Tierärzte. Der Verein hält am Sonntag, den 26. ds. Mts., vorm. 10 Uhr, in garten zu Erfurt seine 94. Versammlung ab. „Schwarzes Brett“.

# Der Tierärztliche Generalverein für die Provinz laut einer Mitteilung der „Deutschen Tierärztlichen den prakt. Tierarzt Friese in Hannover, stellvertretenden und Geschäftsführer des Preußischen zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Geehrte erhielt eine in Kunstschrift angefertigte und in kost- arer Ledermappe liegende Urkunde überreicht, die folgenden Wortlaut at: „Der Tierärztliche Generalverein für die Provinz Hannover ernennt en Tierarzt Herrn Gottlieb **Friese** in Anerkennung seiner selbstlosen ätigkeit für die Entwicklung des tierärztlichen Standes und besonders dem dankbaren Gedenken seiner vorbildlichen Tätigkeit auf dem ebiete der Kriegsfürsorge für die preußischen Tierärzte zu seinem hrenmitgliede. Solches wird hiermit bekundet. Hannover, den 22. Ok- ober 1922. Der Vorstand des Tierärztlichen Generalvereins für die rovinz Hannover: Dr. **Esser**, Geheimer Medizinalrat, Professor a. D., orsitzender, **Machens**, prakt. Tierarzt, Schriftführer, Dr. **Flem- ing**, Städtischer Tierarzt, Kassenführer."

Kollege **Friese** war durch diese außergewöhnliche Ehrung sicht- h überrascht und erfreut und erklärt in seinen Dankesworten, die rnennung zum Ehrenmitgliede des Vereins werde ihm ein Ansporn in, den gesteckten Zielen, soweit es in seinen Kräften stehe, auf dem tretenen Wge weiter nachzugehen.

Auch wir freuen uns über die Anerkennung, die Kollege **Friese** r seine großen Verdienste um den Stand und Beruf der preußischen erärzteschaft gefunden hat, und sprechen ihm an dieser Stelle unseren richtigen Glückwunsch aus. Die Ehrung konnte keinen Würdigeren ffen.

# 50 Jahrfeier des Vereins der Bezirkstierärzte Sachsens. Der rein der beamteten Tierärzte Sachsens beging am 8. Oktober 1922 Auditorium maximum der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden Feier des 50jährigen Bestehens.

Der Einladung zu der Festsitzung waren zahlreiche Ehrengäste olgt: als Vertreter des Ministeriums Ministerialrat Geheimer Medi- alrat Prof. Dr. **Edelmann**, eine große Reihe von Professoren der rärztlichen Hochschule mit Magnifizenz Geheime Rat Prof. Dr. **lenberger** an der Spitze, der Präsident des Landesgesundheits- tes Geh. Rat Prof. Dr. **Weber**, Vertreter der tierärztlichen Kreis- eine in Sachsen, der Sachsengruppe des Reichsverbandes der prak- hen Tierärzte Deutschlands sowie des Vereins der sächsischen Ge- inde- und Schlachthoftierärzte und nicht zuletzt eine Anzahl von enmitgliedern des Jubelvereins.

Nach Begrüßung der Erschienenen, der Kollegen und Ehrengäste ch den Vereinsvorsitzenden, Regierungveterinärrat **Dehne**-Pirna, derselbe einen gedrängten geschichtlichen Rückblick über die Ver- sgeschichte an der Hand der Akten. Sodann sprach im Auftrage des isteriums Ministerialrat Professor Dr. **Edelmann** dem Vereine ckwünsche unter ehrenden Worten der Anerkennung und des Dan- für die seit Beginn des Bestehens des Vereines geleistete Arbeit dem er als Landestierarzt persönliche Grüße noch anschloß. Für Tierärztliche Hochschule ergriff Magnifizenz Geheime Rat **Ellen- rger** mit an dem verehrten Hochschullehrer gewohnten begei- nden Ausführungen das Wort zur Beglückwünschung; er betonte alten guten Beziehungen der alma mater Dresdensis zum Vereine Bezirkstierärzte Sachsens, aus dessen Reihen eine nicht geringe l von Professoren hervorgegangen ist. Präsident Dr. **Weber** be- kwünschte den Verein für das Landesgesundheitsamt mit besonderer zlichkeit, die aus seinen vielerlei Beziehungen zur Veterinärmedizin ihren Vertretern aus der Zeit seiner Tätigkeit im Reichsgesund- samte eine persönliche Note erhielt. Für die vier tierärztlichen svereine Sachsens sprach prakt. Tierarzt Veterinärrat Dr. **Jä- ke**-Kötzschenbroda in Worten aufrichtiger Kollegialität Glück- sche aus, für den Reichsverband der Gemeindetierärzte in Sachsen lachthoftierarzt Stadtveterinärrat **Meißner**-Riesa und für die hsengruppe des Reichsverbandes prakischer Tierärzte dessen Vor- ender, der prakt. Tierarzt Dr. **Niemann**-Naunhof.

Den Festvortrag über die Entwickelung des Veterinärwesens in hsen hatte Regierungsveterinärrat Dr. **Göhre**-Großenhain über- men. Er führte die Bedeutung der Staatstierheilkunde in der Volks- tschaft und für sie aus und zeigte, wie in setem folgerichtigen Auf- ge, bedingt durch die notwendig gewordenen veterinärpolizeilichen hygienischen Maßnahmen, das staatliche Veterinärwesen in Sachsen ausbaute und damit einhergehend die ökonomische und soziale llung des Veterinärbeamtentums förderte.

Den Abschluß der Feier bildete ein gemeinsames Essen, gelegent- dessen die noch eingegangenen brieflichen und telegraphischen Be- kwünschungen zur Verlesung gelangten und das noch durch manche edte Worte gewürzt wurde.

# Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.). Sitzung vom ktober und 6. November 1922.

Die Berliner Tierärztliche Gesellschaft, die nur im Winterhalbjahr und monatlich einmal tagt, hat im Oktober ihre wissenschaftlichen Abende im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule wieder aufgenommen. In der Sitzung vom 9. Oktober sprach der Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. **Bongert**, in sehr interessanter Weise über die Zersetzung der Fische und Fischkonserven und deren sanitätspolizeiliche Beurteilung.

In der Sitzung vom 6. November wurden drei Vorträge gehalten.

Zunächst sprach Prof. **Neumann**, der Leiter der Poliklinik der Hochschule, über zwei Wirbelbrüche beim Pferd, die sich in seiner Klinik ereigneten. Ausgehend von der Tatsache, daß der Praktiker derartige Fälle in der Fachpresse naturgemäß nur selten veröffentlicht, zitierte **Neumann** zunächst die wenigen Fälle, die in der Literatur beschrieben worden sind. Aus ihnen ergibt sich, daß bei den zum Zwecke einer Operation geworfenen Pferden leicht der 17. und 18. Rückenwirbel oder 1. und 2. Lendenwirbel brechen und zwar fast immer im Anschluß an Zahnoperationen.

Die zwei Fälle, die **Neumann** erlebte, ereigneten sich beide nach Zahnextraktionen. Der erste betraf ein Pferd aus dem Berliner Tattersall. Nach der Operation traten bei dem Tier Symptome einer Quetschung des Rückenmarks auf. Bei der Zerlegung zeigte sich der Knochen erkrankt und zwar waren die Wirbelkörper, die Wirbelfortsätze und die Prozessi spinosi ankylosiert. Der zweite Fall betraf ein sehr altes Pferd nach Anwendung des Berliner Wurfzeuges, bei dem die Wirbelsäule bekanntlich stark gespannt wird. Seitdem wird das Berliner Wurfzeug in der Poliklinik nicht mehr benutzt, sondern nur noch die dänische oder russische Wurfmethode angewandt. Auch das **Blum**esche Wurfzeug ist empfehlenswert.

Was die Haftpflicht anlangt, kann der Praktiker nach einem derartigen Unfall im allgemeinen nicht zum Schadenersatz herangezogen werden, auch dann nicht, wenn keine inneren Ursache wie Knochenerkrankungen usw. vorliegen.

Die anatomisch-pathologischen Präparate beider Fälle wurden zur Besichtigung herumgereicht.

Gleich im Anschluß an den ersten hielt Prof. **Neumann** einen zweiten Vortrag über die Behandlung des Hufkrebses mit SO_2.

Gegen Hufkrebs sind außer der operativen Methode schon alle möglichen medikamentösen Mittel angewandt worden, meistens Aetzmittel. **Eberlein** gibt in einer Zusammenstellung etwa 25 Aetzmittel an, die mit Erfolg benutzt sein sollen. Der Heilerfolg aller dieser Mittel läßt jedoch mehr oder weniger zu wünschen übrig.

Dadurch, daß **Neumann** das Schwefeldioxyd zur Behandlung des Hufkrebses mitheranzog, sind in der Therapie ganz neue Wege eingeschlagen worden. **Neumann** wendet das SO_2 in dreierlei Formen an: als Gas, als Flüssigkeit (Sulfoliquid) und als Pulver (Sulfofix).

Zur Begasung diente anfangs eine mit **Rüscher** erfundene und von **Hauptner** konstruierte Fußmanschette, die einfach an eine Schwefeldioxydflasche angeschlossen wird. Diese Manschette wurde später ersetzt durch einen Begasungsschuh, der nötigenfalls im Zwangsstand anzulegen ist. Inzwischen sind noch andere Methoden ausgedacht und ausprobiert worden, aber allen haften mehr oder weniger große Mängel an.

Während man bei Räude das SO_2 5%ig anwendet, kann man sich bei Teilbegasungen, wie sie bei Hufkrebs stattfindet, ohne Bedenken der 30—35%igen Konzentration bedienen. Die Begasungsdauer beträgt 20 bis 30 Minuten. Erforderlichenfalls wird das Pferd mit Chloroform oder Chloralhydrat narkotisiert. Nach der Begasung wird auf die krebsigen Stellen Sulfofix gestreut, ein trockener Druckverband mit Sulfoliquid angelegt und der Beschlag geregelt. Der erste Fall, der im vorigen Jahre im „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde" genau beschrieben wurde, erforderte zehn Begasungen. Heute kommt man mit weniger Begasungen aus. Die Vorzüge des SO_2 zeigen sich schon nach der ersten Begasung in einer Entflüssigung des Gewebes und der Bildung eines 2 bis 5 mm starken, leicht abhebbaren Schorfes.

Blankenburg wird demnächst im „Archiv" weitere Fälle veröffentlichen, über die **Neumann** kurz berichtet. Zur Anwendung gelangt jetzt ein besonders starkes Sulfoliquid, das Sulfoliquid AS, mit dem jede Woche zwei Verbände angelegt werden. Bei diesen Versuchen hat es sich herausgestellt, daß Sulfoliquid, obwohl es eine Flüssigkeit ist, die wie jede Flüssigkeit bei Hufkrebs eigentlich kontraindiziert ist, besser und stärker wirkt als Sulfofix. Von 12 Fällen wurden nur einer nicht geheilt, ein alter Schimmel, der geschlachtet wurde.

Auf Grund von 80 Fällen, die er in den letzten Jahren behandelt hat, kommt **Neumann** zu dem Schluß, daß kein Aetzmittel bei Strahlkrebs so elektiv wirkt wie Sulfoliquid. Selbstverständlich dürfen auch die anderen therapeutischen Maßnahmen nicht außer Acht gelassen werden. So ist stets das erste Gewebe mit dem Messer abzutragen und am Schluß Holzteer und zwar möglichst warm anzuwenden. Rezidive sind nur ein paarmal zur Beobachtung gelangt.

Das Gesagte wurde durch eine Reihe von Photographen, die mit dem Epidiaskop vorgeführt wurden, in anschaulicher Weise erläutert.

Zum Schluß berichtete Dr. **Reinhardt**, Oberassistent der Poliklinik, über die Behandlung des Spats der Pferde mit Sanarthrit.

Im Jahre 1914 trat **Heilner**-München mit einem Knorpelpräparat hervor, das er gegen die Gicht und einige Gelenkerkrankungen des Menschen empfahl. Auf den günstigen Heilerfolgen, die er und andere erzielten, baute er seine Lehre vom lokalen Gewebsschutz auf. Das Mittel, das den Namen Sanarthrit erhielt, wird jetzt von den Luitpoldwerken in München hergestellt. Die Erfahrungen, die mit Sanarthrit bis jetzt beim Menschen erzielt worden sind, sprechen im großen ganzen für seine Anwendung. Es ist ein enteiweißtes Präparat; trotzdem sind schon zwei Fälle von anaphylaktischem Schock beim Menschen in der medizinischen Literatur mitgeteilt worden.

Inzwischen wurde Sanarthrit auch bei Tieren angewandt, bei Pferden mit Spat und bei Rindern mit Gelenkserkrankungen. Für Sanarthrit haben sich ausgesprochen **Mayr**, **Decker**, **Englert**, **Hagemeister** und **Wolf**, gegen das Mittel **Sellnick** und **Nüske**.

Die Erfahrungen, die **Reinhardt** seit einem halben Jahr bei spatkranken Pferden gemacht hat, sprechen für die Anwendung dieses Organpräparates. Von 11 Pferden wurden 6 geheilt, 1 gebessert, 1, das noch in Behandlung ist, ebenfalls gebessert, 1 hatte ein Rezidiv und bei 2 konnte die Behandlung nicht beendet werden, weil die Besitzer die Tiere nicht mehr vorführten.

Die Behandlung erfolgt morgens. Nach dem Verschwinden der Reaktion, die sich in einem unregelmäßigen Ansteigen der inneren Körpertemperatur kundgibt, wird der Patient gegen Mittag entlassen und ihm nur an diesem Tage Stallruhe verordnet: vom nächsten Tage ab kann er weiter arbeiten. Durchschnittlich sind drei Injektionen erforderlich. Die Dosis beträgt insgesamt 2,5—5—7,5 kzm. **Nüske** und **Sellnick** injizierten zu hohe Dosen und hatten hauptsächlich deshalb Mißerfolge. Das Sanarthrit ist kein Proteinkörper, sondern gehört zu den kolloidalen Mitteln, die nur in kleinen Dosen angewendet werden dürfen. Die Ampullen für Veterinärzwecke, welche das Luitpoldwerke jetzt herstellt, enthalten je 2,5 kzm.

Bei ausgedehnten Veränderungen des Knochens ist Sanarthrit nicht anwendbar. Sonst aber ist es trotz der hohen Kosten, die es verursacht und die pro Sanarthrit-Kur etwa 1000 M betragen, der Kauterisation vorzuziehen, weil das spatkranke Pferd während der Behandlung weiterarbeiten kann.

Der Vortragende führte darauf mit dem Epidiaskop Kurventafeln vor, aus denen die verabreichte Dosis, die Art der Reaktion, die Dauer der Behandlung und der Eintritt der Heilung klar hervorgingen.

Nach kurzer Aussprache wurde die sehr anregend verlaufene Sitzung um ¾10 Uhr geschlossen.

Hochschulnachrichten.

# BERLIN. Der Rücktritt Prof. Dr. Froschs vom Lehramt soll bevorstehen. Man geht wohl nicht fehl, auch diesen Rücktritt, falls er sich bewahrheiten sollte, mit einer bevorstehenden Verjüngung des gesamten Lehrkörpers in Verbindung zu bringen.

# Zum außerordentlichen Professor ernannt wurde Privatdozent Dr. Kurt **Bierbaum**, Abteilungsvorsteher im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die Staatliche Serumanstalt in Klein-Ziethen ist, wie Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Hellich**, Veterinärreferent im Preußischen Landwirtschaftsministerium, bei der diesjährigen Wanderversammlung der Vertreter der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern in Jena betonte, während des Krieges in der Absicht ge worden, um dem damals bestehenden Mangel an Rotlaufserum ab fen, dann aber auch, um die Preise dafür zu regul Während gegenüber dem ersten Grund kaum etwas einzuwen sind wir gegenüber dem zweiten der Ansicht, daß die beste Prei lierung im freien Handel zustande kommt und daß dabei der S nicht einzugreifen braucht.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch der irrigen Ans gegentreten, als ob Klein-Ziethen Eigentum des preußischen Lan schaftsministeriums sei. Das Gut soll vielmehr von der landwirts lichen Verwaltung nur gepachtet sein.

Schließlich sei das Gerücht wiedergegeben, daß unter den der Serumanstalt Klein-Ziethen die infektiöse Anämie ausgebroc Auch unter den Pferden des Bakteriologischen und Serum-Ins Dr. **Schreiber** in Landsberg a. W. soll diese Seuche herr Wir teilen diese Nachricht unter allem Vorbehalt mit. Sicheres wir noch nicht in Erfahrung bringen.

# Reichsindexziffern für Oktober. Die vom Statistischen Re berechnete Reichsindexziffer für Lebenshaltung (Aufwe für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidun Durchschnitt des Monats Oktober auf 22066 gegenüber 13319 tember gestiegen; die Steigerung beträgt demnach 65,7 v. H. O Bekleidungsausgaben stellt sich der Lebenshaltungsindex a was gegenüber der entsprechenden Ziffer des September (11 Steigerung um 71,4 v. H. oder seit 1914 eine 196fache Teu deutet.

Die Indexziffer für Bekleidung allein ist von 260 v. H. auf 38 664, die für Ernährung von 15 417 um 72,7 v 26 623 gestiegen. Beide Ziffern entsprechen einer 386fachen fachen Teuerung seit 1914.

Neben diesen Durchschnittsziffern ist noch eine St ziffer für den 25. Oktober berechnet worden. Dana sich für das Ende des Monats Oktober eine Indexziffer der Lebenshaltungskosten von 24 702 oder eine Steigerung auf das des Vorkriegsstandes.

— Reiche Spende für die Studentenhilfe an den Deutschen T lichen Hochschulen. In jüngster Zeit haben zwei norwe **Kollegen**, Herr Professor **Per Tuff** von der Landwirts Hochschule in **Aas** und Herr Distriktstierarzt R. Bugge Kristiania, dem Unterzeichneten je 10 000 M. bzw. 15 000 M. rung der studentischen Not an den Deutschen Tierärztlichen H zur Verfügung gestellt. Im Einvernehmen mit den Spendern 10 000 M. der Studentenhilfe an der Tierärztlichen Hochsch den und 15 000 M. der Studentenhilfe an den Tierärztlich schulen in Berlin und Hannover überwiesen. Den edlen Sp auch an dieser Stelle für ihre reiche Gabe herzlichst gedankt.

Prof. Dr. Eber

— S. — **Erhöhung der Gebühren für die staatstierärztliche u Hufbeschlagsprüfung im Freistaat Sachsen.** Mit Wirkung v vember ab sind im Freistaat Sachsen die Gebühren für die st ärztliche Prüfung um 50 v. H. und für die Hufbeschlagsp 80 M. erhöht worden.

# Die Sachverständigengebühren für Aerzte, Zahnärzte, T und Chemiker in Bremen sollen nach einem Ersuchen des S die Bürgerschaft auf den achtfachen Betrag erhöht werden.

# Die Landwegkilometergelder der preußischen Kreist haben eine Erhöhung auf 10 M., bei Benutzung von Kraf eine solche auf 20 M. erfahren. Infolgedessen dürften auch gebühren in der Ergänzungsfleischbeschau entsprechend er

P.L.M. **Verkauf von Impfstoffen nach Polen.** Zwecks An Handelsbeziehungen mit Polen wurde den deutschen Firmen des Preußischen Landwirtschaftsministers vom 26. 8. 1922 (v der „T. R.", S. 743) empfohlen, die Angebote über Impfst Tierkrankheiten an die deutsche Gesandtschaft in Warscha

Nunmehr teilt der Pressedienst des Landwirtschafts mit, daß zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwische schen Fabrikanten und dem polnischen Abnehmer vereinb

, daß der Schriftverkehr nicht mehr wie bisher durch die Behörden rmittelt wird, sondern daß die deutschen Firmen in Zukunft ihre Zu- ıriften direkt an die Zentral-Landwirtschaftsgesellschaft in Warschau hten. Die Anschrift lautet: Tierzuchtverband der Zentral-Landwirt- ıaftsgesellschaft (Syndikat Hodowlany) in Warschau, Koperni- , 30.

›. L. M. **Bestellung von Loefflerserum.** Die schnelle Lieferung von Loeff- ıerum erleidet häufig dadurch eine Verzögerung, daß die Bestellun- an falsche Adressen, wie z. B. an das Hygienische Institut der Tier- tlichen Hochschule Berlin oder ähnliche Anstalten gerichtet werden von dort verspätet an die richtige Stelle gelangen. Es wird des- › wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bestellungen von Loeffler- ım direkt „an die Versandstelle der staatlich hergestellten Sera und fstoffe, Berlin SW 47, Möckernstraße 69", zu richten sind. Tele- nm-Adresse: „Riemsinsel Berlin". Hier kann auch persönlich ıchen 8 und 4 Uhr außer Sonntags Serum abgeholt werden. Der s für einen Liter beträgt zurzeit 10 000 M. — Zehntausend Mark —. en Portoerstattung wird von der genannten Versandstelle auf An- ern eine Abhandlung über die Anwendung, Wirkung und Dosierung Loefflerserums zugestellt.

— Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizierbundes.

1. Die Pensionsgebührnisse nach dem neuen Be- dungsgesetz. In der siebenten Ergänzung des Besoldungs- tzes sind die Grundgehälter, Ortszuschläge, Kinderzuschläge und die enzulage monatlich angegeben. Auf Grund des Artikels 7 dieser nzung sind die Bezüge der Pensionäre und Hinterbliebenen neu zu n.

)ie Grundgehälter betragen ab 1. 10. 22 monatlich:

pe VIII	19 600	20 500	21 400	22 300	23 200	24 100	25 000	25 900
IX	21 500	22 600	23 700	24 800	25 900	27 500	28 100	29 100
X	24 400	25 800	27 200	28 600	30 000	31 400	32 700	34 000
XI	27 500	29 300	31 100	32 800	34 500	36 200	37 900	39 600
XII	32 500	35 000	37 500	40 000	42 500	45 000	47 500	
XIII	42 000	47 000	52 000	57 000	62 000			

ls pensionsfähige Ortszuschläge wird jetzt der Ortszuschlag ktiven Beamten der Ortsklasse B zugrunde gelegt. Er beträgt tlich bei einem Grundgehalt von über

17 500 bis 22 600 — 3600 M.
22 600 bis 32 800 — 4100 M.
32 800 — 4500 M.

ie Kinderzuschläge betragen monatlich:

für 1 Kind bis zu 6 Jahren	2000 M.
„ 1 „ „ „ 14 „	2500 „
„ 1 „ „ „ 21 „	3000 „

ebersteigt das Einkommen eines Kindes über 14 Jahre den Be- ron 2000 M. monatlich um weniger als den Betrag des Kinder- ages einschl. des Teuerungszuschlages, so wird der Kinder- ag um den Betrag gekürzt, um den das eigene Einkommen den g von 2000 M. übersteigt.

er Frauenzuschlag beträgt monatlich 1000 M.

ls Teuerungszuschlag zur Pension werden gewährt:

ab 1. 10. 22	3 %
„ 17. 10. 22	11 %
„ 1. 11. 22	49 %

n besonderer Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M. wird mehr gewährt.

ezüglich des Teuerungszuschlages der Witwen ist Aenderung eingetreten. Sie erhalten jetzt den gleichen T.-Z. wie ensionäre, aber der T.-Z. wird vom Witwengelde und nicht vom pensionsfähigen Diensteinkommen des Mannes berechnet. erden aber nicht mehr vier Zehntel, sondern sechs tel der Pension des Mannes als Witwengeld ge- . Der Höchstsatz des Witwengeldes beträgt monatlich 25 000 M.

'abelle für die Berechnung des ruhegehalts- gen Diensteinkommens vom 1. Oktober 1922 ab tsbeträge):

:erinär (vom Veterinärpatent ab gerechnet):

bis zu	2 Jahren,	Gruppe VIII,	Stufe	1	. .	23 280
mehr als	2— 4 Jahre,	„ „	„	2	. .	24 100
„ „	4— 6 „	„ „	„	3	. .	25 000
„ „	6— 8 „	„ „	„	4	. .	25 900

Oberveterinär:

mehr als	2— 4 Jahre,	Gruppe IX,	Stufe	1	. .	25 100
„ „	4— 6 „	„ „	„	2	. .	26 200
„ „	6— 8 „	„ „	„	3	. .	27 800
„ „	8—10 „	„ „	„	4	. .	28 900
„ „	10—14 „	„ „	„	5	. .	30 000
„ „	14—16 „	„ „	„	6	. .	31 100

Stabsveterinär, Oberstabsveterinär:

mehr als	8—10 Jahre,	Gruppe X,	Stufe	3	. .	31 300
„ „	10—14 „	„ „	„	4	. .	32 700
„ „	14—18 „	„ „	„	5	. .	34 100
„ „	18—20 „	„ „	„	6	. .	35 500
„ „	20—22 „	„ „	„	7	. .	36 800
„ „	22 „	„ „	„	8	. .	38 500

Generaloberveterinär (vom Stabsveterinärpatent an gerechnet):

mehr als	16—18 Jahre,	Gruppe XI,	Stufe	7	. .	42 400
„ „	18 „	„ „	„	8	. .	44 100

Bis zum Stabsveterinär einschließlich gilt die Tabelle auch für Neupensionäre.

2. Auszahlung der Mehrbeträge ab 1. 10. 22: Die ab 1. 10. 22 sich ergebenden Mehrbeträge werden den Pensionären und Witwen wieder mittels Postscheck und zwar mit Rücksicht darauf, daß sie die vorher zuständigen Gebührnisse schon für November und Dezember im Voraus erhalten haben, erst im Dezember gezahlt.

Das Reichspensionsamt beabsichtigt, möglichst allen Pensionären und Hinterbliebenen die ab 1. 10. 22 erhöhten Gebührnisse laufend vom 1. 1. 23 durch die Regelungsabteilung zuzuführen. Bei denen dies nicht möglich ist, werden die Mehrbeträge wieder durch Postscheck im Januar 1923 gezahlt.

Der 1. Vorsitzende
Wöhler, Generalveterinär a. D.

— Sammlung des Ausschusses der preußischen Tierärztekammern für die Studentenhilfe an den preußischen tierärztlichen Hochschulen.

III. Bericht.

Uebertrag aus dem II. Bericht (vgl. Nr. 42 der „T. R.", S. 805)	15 000 M.
Dr. Seiler, Kr.-T., Lübben (Lausitz)	100 „
Klingelstein, Kr.-T., Löwenberg (Schl.)	100 „
Graul, Vet.-Rat, Altdamm , ...	200 „
Kothe, pr. T., Zehdenick (Bln.) , ...	300 „
Wigge, pr. T., Düsseldorf , , ...	1 000 „
Bäumer, pr. T., Sonnewalde , ...	100 „
Dr. Koske, pr. T., Altona , , , ...	200 „
Hesse, Vet.-Rat, Neidenburg	100 „
Dr. Schaefer, Verleger der „T. R.", Berlin-Friedenau .	500 „
Durch Vet.-Rat Eilts, Wittmund: Sammlung gelegentlich einer Jagd in Uelkegatt sowie einer solchen in Middels-Osterloog	1 920 „
Dr. Bente, pr. T., Großtinz, Kr. Liegnitz	100 „
Dr. Mogk, pr. T., Sodehnen (Ostpr.)	50 „
Grünewald, pr T., Wunstorf	250 „
Dr. Grammlich, Gen.-Stabsvet., Berlin	200 „
Timmersmann, Schl.-Dir., Osnabrück	200 „
Griesor, Vet.-Rat., Naumburg a. S.	100 „
Dr. Bukofzer, pr. T., Nordenburg	50 „
Mann, pr. T., Zeitz , , , , , , , , ...	500 „
Durch Tierarzt Machens: Landesgruppe Preußen i. R.p.T.	2 000 „
Sammlung auf der Tierärztetagung in Hannover am 21. u. 22. Oktober 1922:	
1. Niedersachsengruppe im R. p. T.	2 900 „
(Beitrag aus der Gruppenkasse)	1 000 „
2. Gruppe der Staatstierärzte	1 900 „
3. Gruppe der Schlachthof- und Gemeindetierärzte	1 700 „
4. Hauptversammlung des „Tierärzteverbandes Niedersachsen", Beiträge von Kollegen, welche an den Gruppensitzungen nicht teilgenommen haben	1 450 „
Dr. Köpps, pr. T., Bishausen: 3 Zentner Kartoffeln	
Nutt, Vet.-Rat, Brakel , , ...	200 „
Dr. Nutt, pr. T., Brakel , , , , , , ...	100 „
Dr. Rudau, pr. T., Schlodien (Ostpr.)	200 „

Dr. Langkau, pr. T., Sensburg (Ostpr.)	200 M.
Durch Tierarzt Bierthen: Verband der Lippischen Tierärzte	1 000 „
Gerkepott, pr. T., Buer	200 „
Voogt, Vet.-Rat, Wipperfürth	200 „
Durch pr. T. Train, Baruth: Sammlung in der Aufsichtsratssitzung der Perleberger Versicherungs-A.-G.	3 100 „
Dr. Jarmatz, Gen.-Ob.-Vet., Breslau	100 „
Döhrmann, pr. T., Salzgitter a. H.	200 „
Kasten, pr. T., Echte	300 „
Hasselmann, Kr.-T., Quedlinburg	100 „
Hagena, pr. T., Pewsum	200 „
Dr. Hassenstein, pr. T., Trempen	200 „
Durch pr. T. Friese: Sammlung auf der Versammlung der Untergruppe Oldenburg im R. p. T. in Oldenburg am 29. Oktober 1922	1 500 „
Durch Tierarzt Train, Baruth: Nordische Bankkommandite Sick & Co., Hamburg	100 000 „
Dr. Schiebel, pr. T., Herford	100 „
Durch Schl.-Dir. Arndt, Beuthen O.-S.:	
Dr. Haiduk, Schl.-T., Beuthen O.-S.	100 „
Gabbey, Schl.-T., Beuthen O.-S.	100 „
Arndt, Schl.-Dir., Beuthen O.-S.	200 „
Schmidt, pr. T., Gilgenburg (Ostpr.)	100 „
Durch pr. T. Bettelhäuser, Duisburg: Sammlung des Vereins d. Tierärzte d. Reg.-Bez. Düsseldorf am 29. 10. 22	5 200 „
Durch Reg. u. Vet.-Rat Grebe, Aachen: Sammlung des Vereins d. Tierärzte d. Reg.-Bez. Aachen am 29. 10. 1922	6 400 „
Zusammen	152 120 M.

Die in vorstehendem Berichte enthaltenden, zum Teil beträchtlichen Spenden beweisen in erfreulicher Weise weitestgehendes Verständnis für die Nöte des tierärztlichen Nachwuchses. Allen Gebern sei herzlichst gedankt! Der T.-K.-A. erhofft vertrauensvoll die weitere Mithilfe aller bei diesem Liebeswerk und bittet, unter Hinweis auf die durch Herrn Kollegen Train-Baruth aus anderen Kreisen hereingeholten namhaften Beiträge, diejenigen Kollegen, welche besondere Beziehungen zu vermögenden Berufsständen haben, auch ihrerseits zu versuchen, diese für die Studentenhilfe zu interessieren. Den Vereinsvorständen danken wir besonders für die von ihnen eingeleiteten Sammlungen und erbitten ihre weitere Mithilfe. Nicht weniger dankbar ist der T.-K.-A. aber auch für die Einzelspenden von Kollegen; sei auch das Scherflein noch so klein, bedeutet es doch eine Ehrensache für die Preußische Tierärzteschaft, auch bei dieser Gelegenheit den Gedanken der Gemeinschaft und der Zusammengehörigkeit zu bekunden.

Alle Zahlungen gehen an Tierarzt Friese, Hannover, Sallstr. 95, Postscheckkonto Hannover, Nr. 10 227.

Hannover, den 31. Oktober 1922. Friese.

– **Sammlung für ein Denkmal der im Feldveterinärdienst gefallenen Veterinäroffiziere der alten Armee.** 3. Quittung, abgeschlossen am 27. 10. 1922.

100.	Vet.-Offz. u. Vertr.-Tierärzte d. 7. Div.	2510.— M.
101.	Gen.-Ob.-Vet. Schleg, Dreden	200.— „
102.	Ob.-St.-Vet. a. D. Tierarzt Bock, Medenau	50.— „
103.	Dr. Mrowka, Peru	1000.— „
104.	Veterinärrat Hesse, Neidenburg	100.— „
105.	Gen.-Vet. a. D. Wöhler, Charlottenburg	100.— „
106.	Vet.-Rat Gen.-Vet. a. D. Simmat, Eisleben	100.— „
107.	Kreistierarzt Vet.-Rat Harde, Badbergen	100.— „
108.	St.-Vet. Theel, Magdeburg	50.— „
109.	St.-Vet. Kunke, Stettin	100.— „
110.	St.-Vet. Dr. Klabe, Sagan	100.— „
111.	Prof. Dr. Toepper, Marstalloberstabsvet. a. D., Berlin	100.— „
112.	Tierarzt M. Neumann, Wismar	100.— „
113.	Tierarzt Giesecke, Berlin	50.— „
114.	Polizeitierarzt Höher, St.-Vet. a. D., Hamburg	100.— „
115.	St.-Vet. Dr. Bauch, Altdamm	100.— „
116.	Dr. Schmidt, Erxleben	100.— „
117.	Ob.-St.-Vet. a. D. Dr. Maaß, Bln.-Tempelhof	50.— „
118.	St.-Vet. a. D. Dr. Otto, Danzig-Langfuhr	200.— „
119.	Gen.-Ob.-Vet. a. D. Ohm, Königsberg	200.— „
120.	St.-Vet. a. D. Schlachthofdirektor Teipel, Arnsberg	100.— „
121.	St.-Vet. a. D. Iwitzki, Heilsberg	100.— „
122.	Kreistierarzt Wieler, Xanten	50.— „

123. Gen.-Ob.-Vet. a. D. Dr. Laabs, Allenstein
124. Ob.-St.-Vet. a. D. Tierarzt Abendroth, Bln.-Lichterfelde
125. Ob.-St.-Vet. a. D. Dr. Schütze, Dresden-N.
126. Stadttierarzt Freigang, Patschkau
127. Kreistierarzt Majewski, Schlawe
128. St.-Vet. Dr. Peißrich, Bautzen
129. Ob.-St.-Vet. a. D. Veterinärrat Knochendöppel, Waren
130. Schlachthofdirektor Arndt, Beuthen
131. St.-Vet. a. D. Dr. Behn, Tierarzt, Stavenhagen
132. Schlachthofdirektor Piechotta, Gleiwitz
133. Polizeitierarzt Dr. Eberbeck, Berlin
134. „ Dr. Heinze, „
135. Dr. Laabs, Berlin
136. Dr. Bierbaum, Privatdozent, Berlin
137. Stadttierarzt Dr. Mühler, Görlitz
138. Ob.-St.-Vet. a. D. Vet.-Rat Moricinski, Frankfurt a. Main
139. St.-Vet. d. R. a. D. Linkies, Ragnit
140. O.-St.-Vet. d. L. I a. D. Kreistierarzt Hasselmann, Quedlinburg
141. St.-Vet. d. R. Dr. Simon, Berlin
142. Veterinär Dr. Meyer, Lankwitz
143. Tierarzt Neumann, Kossebau
144. O.-St.-Vet. a. D. Steinhardt, Warendorf
145. Vet.-Offz. d. 3. Kav.-Div. einschl. Gen.-Vet. a. D. Becker
146. Dr. Ammelounx, Menden
147. Vet.-Rat Sepmeyer, Büren
148. O.-St.-Vet. Hinz, Wilhelmsburg
149. Dr. Guhrauer, Stettin
150. St.-Vet. a. D. Dr. Papenhusen, Neuhaus
151. Gen.-Ob.-Vet. Loeb, Erfurt
152. „ „ „ a. D. Nippert, Klodebach
153. „ „ „ „ „ Dorner, Wiesbaden
154. „ „ „ „ „ Gaucke, Oels
155. O.-St.-Vet. Dr. Kuhn
156. „ „ „ Dr. Haase
157. „ „ „ Dr. Witte
158. „ „ „ Seidler, 2. Division
159. St.-Vet. Dr. Schaefer
160. „ „ Dr. Müllauer
161. „ „ Dückershoff
162. Veterinär Dr. Lücke
163. O.-St.-Vet. d. L. a. D. Kreistierarzt Berger, Crossen
164. Prof. Dr. Zwick, Gießen
165. O.-St.-Vet. Heidenreich, Ohlau
166. St.-Vet. a. D. Lehmann, Weingarten
167. Veterinäroffiziere der 2. Kav.-Division
168. O.-St.-Vet. a. D. Dr. Garbe, Breslau
169. O.-Vet. d. R. a. D. Dr. Hetzel, Iphofen
170. Gen.-Ob.-Vet. a. D. Iwicki, Prittisch
171. Ob.-St.-Vet. Dr. Semmler
172. „ „ „ Dr. Fontaine
173. St.-Vet. Wiedemann
174. „ „ Meißner
175. „ „ Dr. Kiesewetter
176. „ „ Dr. Wehrwein
177. „ „ Dr. Beck, 6. Division
178. „ „ Dr. Lüttschwager
179. „ „ Bayer
180. Ob.-Vet. Dr. Hollstein
181. „ „ Dr. Biallas
182. Veterinär Dr. Welsch
183. Gen.-Vet. a. D. Roeding, Ahlden
184. „ „ „ „ Dr. Pfeiffer, Köln-Mülheim
185. Gen.-Vet. a. D. Dr. Kühn, Wolfenbüttel
186. Gen.-Ob.-Vet. a. D. Brinkmann, Tilsit
187. Dr. Block, Lichtenfeld
188. St.-Vet. a. D. Dr. Voß, Bremen
189. Veterinäroffiziere der 5. Division
190. Polizeiveterinärrat Dr. Gottschalk, Dresden
191. O.-St.-Vet. d. L. a. D. Kreistierarzt Dr. Seiler, Lübbe

Vet.-Offz. u. Vertragstierärzte der 7. Division	150.— M.
St.-Vet. **Brachmann**, Jüterbog	100.— „
O.-St.-Vet. **Brehm**, Gießen	200.— „
Direktor Dr. **Nußhag**, Perleberg	100.— „
Gen.-Ob.-Vet. a. D. **Fleischer**, Halle	100.— „
St.-Vet. **Menzel**, Fritzlar	100.— „
Schlachthofdirektor Dr. **Fiedler**, Osterode (Ostpr.)	100.— „
Veterinär Dr. W. **Meyer**, Verden	100.— „
Alb. **Knüppel**, Solingen	25.— „
Generalveterinär Dr. **Krüger**, Berlin	500.— „
Kreistierarzt **Schüller**, Apenrade	100.— „
St.-Vet. a. D. **Schulz**, Görlitz	20.— „
Kreistierarzt **Stenius**, Tammerfors	500.— „
O.-St.-Vet. a. D. Dr. **Reinicke**, Grabow	100.— „
Polizeitierarzt Dr. **Bosmann**, Berlin	100.— „
Gen.-Ob.-Vet. a. D. **Sosna**, Beuthen	100.— „
„ „ „ „ „ **Wilde**, Berlin	100.— „
Ob.-St.-Vet. Dr. **Kämper** „	100.— „
St.-Vet. a. D. **Scholz**, Grünau	100.— „
r. **Otto**, Zoppot	100.— „
en.-Ob.-Vet. a. D. **Berg**, Langensalza	100.— „
.-St.-Vet. a. D. Kreistierarzt Dr. **Blunk**, Rostock	300.— „
b.-St.-Vet. Dr. **Bauer**, Quedlinburg	150.— „
„ „ „ **Schierbrandt**, Dresden	150.— „
en.-Ob.-Vet. a. D. **Hamann**, Babenhausen	100.— „
t.-Vet. Dr. **Ott**, Ulm a. D.	150.— „
t.-Vet. **Hoenecke**, München	50.— „
olizeitierarzt Dr. **Rodenbeck**, Tilsit	100.— „
.-St.-Vet. Dr. **Dietzsch**, München	150.— „
t.-Vet. **Noack**, Güstrow	100.— „
r. **Bochberg**, Allenstein	150.— „
eheimrat Dr. **Lichtenheld**, Weimar	100.— „
.-St.-Vet. a. D. Veterinärrat Dr. **Griesor**, Naumburg	100.— „
r. **Pée**, Berlin	200.— „
en.-Ob.-Vet. Dr. **Keutzer**, Berlin	250.— „
b.-Vet. **Schlicht**, Berlin	100.— „
Zusammen	25 351.— M.

sgesamt sind bisher eingegangen 40 201.— M.

ese anscheinend hohe Summe hätte unter normalen Verhältnissen ufstellung einer würdigen Gedenktafel für unsere Toten ermög- lurch die enorme Geldentwertung wird dieser Plan leider zerstört. seren Nachkommen die Namen derer, die mit ihrem Blut die Treue Vaterland besiegelten, in ehernen Buchstaben übermitteln zu , wird um Einzahlung weiterer Beträge und Raten gebeten. Ein- gen werden durch das Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt, Berlin Hannoversche Str. 27, entgegengenommen. (Postscheckkonto Berlin NW. 7, Prof. Dr. Ernst **Lührs**, Berlin-Dahlem, Fabeck- 43.)

Deutschösterreich.

Die Indexziffer für Oktober beträgt laut Beschluß der tierärzt- Tarifkommission 5000, d. h. es gilt vom 1. Oktober ab bis auf s als Mindestsatz das 5000 fache der Friedensgebühren.

Den Boykott der Mödlinger Impfstoffe hat der Verband der Pri- ärzte Oesterreichs in seiner Jahresvollversammlung vom 17. Ok- eschlossen und seine Mitglieder zum Bezuge der Genossen- impfstoffe verpflichtet. Wie Prof. Dr. **Wirth** (vergl. Nr. 29 der , S. 583), Prof. Dr. **Schnürer**, Regierungsrat **Wittmann** st der Verband der Ansicht, daß es richtiger wäre, wenn die he Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling die fabrikmäßige lung von Impfstoffen einstelle und statt dessen, ihrer Zweckbe- ng folgend, sich der für Tierärzte und Landwirte außerordentlich digen Tierseuchenforschung zuwende.

Neue Vieh- und Fleischbeschaugebühren in Steiermark sind esetz vom 12. Juni d. J. festgesetzt worden und zwar für die iehpaßausstellung unmittelbar vorangehende Viehbeschau, für die lachtungen vorzunehmende Vieh- und Fleischbeschau sowie für berbeschau von Fleisch, das in die Gemeinde eingeführt wird. und des § 7 des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März d. J. sind neinden ermächtigt worden, diese Gebühren bis zu dem im neuen genannten Höchstausmaße selbst auszuschreiben. Gebühren, dieses Ausmaß übersteigen, bedürfen der Genehmigung der regierung.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 18. bis 24. Oktober 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 43 Bezirken mit 290 Gemeinden und 2531 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 5 Bezirken mit 6 Gemeinden und 7 Höfen, Bläschenausschlag in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude in 22 Bezirken mit 37 Gemeinden und 96 Höfen, Tollwut in 7 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Höfen, Schweinepest in 40 Bezirken mit 104 Gemeinden und 288 Höfen, Schweinerotlauf in 28 Bezirken mit 67 Gemeinden und 101 Höfen, Geflügelcholera in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 7 Höfen.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen in der Schweiz. In der Berichtswoche vom 30. Oktober bis 5. November wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 11 Bezirken und 11 Gemeinden, Milzbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken und 4 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 8 Kantonen mit 8 Bezirken, 9 Gemeinden und 11 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 12 Kantonen mit 46 Bezirken, 62 Gemeinden und 71 Ställen, Schweineseuche aus 12 Kantonen mit 30 Bezirken, 38 Gemeinden und 44 Ställen, Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Stall.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Schweden am 30. August Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche und Schweinerotlauf;

in Dänemark am 17. Oktober die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 1 Gehöft;

in Jugoslawien am 21. September die Beschälseuche in 2 Bezirken und 4 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 11 Bezirken und 32 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Räude, Schafpocken, Bläschenausschlag, Rotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Bulgarien am 31. August die Beschälseuche in 1 Bezirk und 2 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 3 Bezirken und 9 Gemeinden, ferner Milzbrand, Räude, Schweineseuche, Schweinepest, Rotz, Schafpocken und Rauschbrand.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Gestorben: eine Tochter des Kreistierarztes Dr. Paul **Meyer** in Melsungen.

# Ihren 90. Geburtstag feierte am 16. November Frau Mathilde **Ritzer** in Lichtenfels a. M. (Bayern), Gattin des am 16. Juli 1909 verstorbenen Bezirkstierarztes Karl **Ritzer** und Mutter des jetzigen dortigen Bezirkstierarztes Josef **Ritzer**. Frau Mathilde **Ritzer** ist zurzeit die älteste Einwohnerin der Stadt Lichtenfels.

# Berichtigung. In der Quittung der Gaben für den nervenkranken Kollegen ist leider ein Irrtum unterlaufen, indem als Wohnort des Herrn Kollegen Dr. **Eichstädt** nicht „Stettin“, sondern „Stetten a. kalt. Markt“ (in Baden) angegeben wurde. Es ist daher jene falsche Angabe wie vorstehend zu berichtigen.

# Preise für bakteriologische Forschungsarbeit. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat seine Genehmigung zu einer nicht unbeträchtlichen Erweiterung der Prof. Dr. Hans-Aronsohn-Stiftung erteilt. Dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge sollen neben dem großen Preis für verdienstvolle Arbeiten auf den Gebieten der Bakteriologie, Serologie und experimentellen Therapie, der bisher schon alljährlich in Höhe von 25 000 M. vergeben wurde, hinfort jährlich noch zwei kleinere Preise im Betrage von einigen tausend Mark zur Förderung befähigter junger Gelehrter verliehen werden, deren Arbeiten auf den genannten Gebieten weitere Erfolge erwarten lassen.

# Die Abschaffung der ärztlichen Ehrengerichte hatten die Sozialdemokraten am 10. November im Rechtsausschuß des Preußischen Landtages beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Darauf stellte das Zentrum einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, in dem die Vorschriften über die ärztlichen Ehrengerichte entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen und Anschauungen insbesondere durch Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens und Schaffung einer Revisionsinstanz abgeändert werden sollen. Dieser Antrag wurde angenommen. Annahme, und zwar mit 9 gegen 8 Stimmen, fand auch eine sozialdemokratische Entschließung, wonach die Reform der ärztlichen Ehrengerichte durch eine Umfrage bei den Aerzten eingeleitet werden soll.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bierbaum, Kurt, Abteilungsvorsteher und Privatdozent für Bakteriologie an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum a. o. Professor. — Fischer, Hermann, aus Ballienen, zum städt. Tierarzt in Friedland (N.-L.) (Brdbg.). — Dr. Zeller, Hermann, Regierungsrat, Mitglied des Reichsgesundheitsamts in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.), zum Oberregierungsrat.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Blobel, Bruno, in Waltersdorf (Kr. Sprottau) (Schles.), nach Sorau (N.-L.) (Brdbg.). — Dr. Herrel, in Kehl (Baden), nach Neufreistett (Amt Kehl) (Baden. — Dr. Hilz, Ernst, aus Prien, nach Wolfegg (Württ.). — Jagenlauf, Josef, aus Kleinkiefenholz, in Oettingen (Schwab.) niedergelassen. — Lorenz, Rudolf, aus Partenstein, in Geratskirchen (P. Dietfurt-Rott) (Nby.) niedergelassen. — Dr. Müller, Hans, in Bad Rheinfelden (Baden), nach Kandern (Baden). — Pflug, Erich, in Poln. Neukirch (Kr. Cosel) (Oberschles.), nach Berlin-Schmargendorf (Brdbg.). — Schneider, Oskar, Stabsveterinär a. D., in Passau (Nby.), nach Benediktbeuern (Oby.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Dr. Erhardt, Hans, Distriktstierarzt in Hersbruck (Mfr.), Oberveterinär d. R., den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemaligen Beurlaubtenstandes. — Dr. Malze, Alfred, Oberveterinär im Reiter-Regt. 3 in Brandenburg (Havel), zum Stabsveterinär.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des ehemaligen Beurlaubtenstandes: die Stabsveterinäre d. R. a. D. Dr. Eccard, Paul, städt. Bezirkstierarzt u. Schlachthofdirektor in Rothenburg (Tauber) (Mfr.) u. Dr. Regn, Distriktstierarzt in Volkach (Ufr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Gießen:** Herr Hof, Erich, aus Langendernbach;

in **Hannover:** die Herren Bröss gen. Besselmann, August Peter, aus Waltrop; Gervesmann, Otto Heinrich, aus Wulften; Haltenhoff, Rudolf Julius, aus Heidelberg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.: Iking, Hubert, in Stadtlohn (Westf.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Dr. Kohlhepp, August, Bezirkstierarzt in Schopfheim (Baden), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Kramp, Rudolf, Generaloberveterinär a. D. in Insterburg (Ostpr.) (1896). — Rummel, Max, Generaloberveterinär a. D. in Berlin-Steglitz (1885).

Briefkasten des Verlages.

Reklamation wegen Nachlieferung. Es kommt immer noch vor, daß Kollegen wegen nicht erhaltene Nummern bei uns reklamieren und Nachlieferung wünschen. Wir machen darauf aufmerksam, daß eine Nachlieferung unsererseits nicht stattfinden kann. Wenn eine Nummer nicht geliefert wird, muß der Betreffende sofort oder doch spätestens bei Empfang der folgenden Nummer möglichst schriftlich bei seinem Postamt reklamieren, worauf ihm die fehlenden Nummern kostenlos nachgeliefert werden. Hierzu ist die Post verpflichtet und nicht wir, da wir mit der Versendung nichts mehr zu tun haben. Wenn jemand nicht rechtzeitig reklamiert und infolgedessen die Post die Nummern nicht nachliefert, können wir sie nur ersetzen, wenn der Betrag für die Einzelnummer (M. 25.—) sowie das Postporto (M. 6.—) vergütet wird. Bei den heutigen Verhältnissen ist es nicht mehr möglich, kostenlos Nummern nachzuliefern und sehen wir es auch in der Tat nicht ein, weshalb wir Fehler, die seitens eines Abonnenten gemacht werden, wieder gut machen und noch Geld zulegen sollen. Der Druck jeder Nummer kostet zurzeit ohne Papier M. 50 000.—; es kann sich daher jeder selbst ausrechnen, was uns die Nachlieferung einschließlich Porto kostet. Wir können uns also in Zukunft auf solche Nachlieferungen nur einlassen, wenn gleichzeitig entsprechende Zahlung erfolgt. (Postscheckkonto Berlin 59 249.)

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10,— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 20,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch **die Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten (ohne Gewähr).

207. Wohnungsnot. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Beschweren Sie sich beim zuständigen Regierungspräsidenten. Das wirkt oft Wunder.

Schriftleitung.

222. Verweigerung der Begleichung einer Liquidation und Erhebung von Schadenersatzansprüchen. (6. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Manche Antworten auf Sprechsaalanfragen werden reichlich vom hohen Pferde herab erteilt. So wird von einem Beantworter d Forderung aufgestellt, daß der Tierarzt unbedingt nach Uebernahme der Geburtshilfe bei einer Sau die Geburtshilfe zu Ende führen müsse und sich nicht eher vom Gehöft entfernen dürfe. Ich möchte an de in Rede stehenden Herrn Kollegen die Frage richten: Sind Sie jederzei in der Lage gewesen, bestimmt zu sagen, daß die Geburt beendigt sei Ist Ihnen nicht bekannt, daß bei Sauen, besonders fetten, die Wehe plötzlich ganz nachlassen? Wie lange wollen Sie sich dann im Gehö aufhalten? Ich habe Fälle erlebt, in denen das Abferkeln 24 Stunde gedauert hat. Erst nach Eingeben von Sekale kornutum in dünne Latwerge ging alles glatt.

Der Nachweis, daß der Geburtsakt beim Schwein beendigt ist, lä sich nicht mit Bestimmtheit führen, weil infolge der Enge der Geburtswege und der Dicke der Bauchwandungen eine genaue Untersuchun unmöglich ist und das einzelne Ferkel zu klein ist, um ein gutes Tas objekt abzugeben.

In diesem Punkte kann Ihnen, dem Fragesteller, keine Nach- od Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, um so mehr, als Sie dem Besitze aufgegeben haben, bei eintretenden Wehen Sie sofort rufen zu lasse Da das nicht geschah, konnten Sie annehmen, daß alles in Ordnu sei. Ob ich nach anscheinender Beendigung der Geburt noch bei de Besitzer etwas abwarte und vielleicht gut zu Abend esse oder in de Nachbarschaft Skat spiele, ist dabei belanglos. In Zukunft behalten S es aber besser für sich, daß Sie Skat spielen gehen, es entsteht so zu leicht der Verdacht, daß Sie nicht schnell genug fortkommen könne

Ich möchte Ihnen aber noch einige praktische Ratschläge aus de Schatze meiner Erfahrungen geben: Frißt das Schwein am nächste Tage nicht, dann lassen Sie es am besten gleich schlachten, eine Na behandlung lohnt sich eigentlich nie. Wenn fast sämtliche Ferkel kün lich entfernt werden müssen, geht es selten gut aus. Stelle ich fe daß der Geburtsweg zu eng ist, treffe ich sofort Anstalten, die Ju durch Flankenschnitt zu entfernen. Dies lege artis und frühze ausgeführt, muß eigentlich immer gut ausgehen. Ich habe diese Ope tion jetzt viermal ausgeführt, davon zweimal mit Erfolg; die beid anderen Male war schon zu lange auf andere Weise versucht wor

Auf das Honorar würde ich auf keinen Fall verzichten. Teilen S dem Herrn mit, daß Sie bei Nichtbezahlung in bestimmter Frist d Geldentwertung in Anrechnung bringen und die Angelegenheit Ihr Rechtsanwalt übergeben würden. Dr. Mertz, Benkheim (Ostpr.)

227. Wohungsangelegenheit. (Antwort auf die in Nr. 42 ges Frage.) Wir geben Ihnen denselben Rat wie in dieser Nummer d Herrn Fragesteller der Frage 207. Außerdem wäre es für Sie rats eine gerichtliche Entscheidung zu beantragen und den Prozeß nötig falls durch alle Instanzen zu verfechten.

Betreffs des Rechtes zur Kündigung einer Wohnung hat Reichsgericht in diesem Frühjahr eine Entscheidung (A *III 536/21, 31. 3. 22)* gefällt, aus der folgende Gründe von allgem Interesse sind, da sie die Selbstherlichkeit der Mieteinigungsämter etwas beschränken:

„In Gemeindebezirken mit starkem Wohnungswechsel ist den V mietern im öffentlichen Interesse das freie Kündigungsrecht genom worden. Andererseits konnte es ihnen im Interesse von Sicherheit Ordnung und der Notwendigkeit der Erhaltung eines Entgeltes ganz genommen werden. Den Ausgleich der verschiedenen Interes zu finden, ist die eigentliche Aufgabe des Mieteinigungsamtes, wo der Vermieter die Gründe der Kündigung darlegen muß. Ob aber Gründe nach bürgerlichem Recht für die Kündigung a reichen, haben allein die Gerichte zu entscheiden, ni das Mieteinigungsamt. Dem liegt es nur ob, zu prüfen, ob das gemeine öffentliche Interesse an dem Verbleiben der Mieter in Wohnungen wegen der besonderen Umstände des Falles zurück muß. Daraus ergibt sich — da das Mieteinigungsamt die Zustim zur Kündigung nur aus ganz bestimmten Gründen erteilt —, daß digungsgründe, denen das Mieteinigungsamt nicht zugestimmt hat die ihm gar nicht zur Kenntnis gebracht worden sind, im Räum prozeß vor Gericht nicht verwertet werden dürfen. Nach heutigen Gesetzgebung ist ein Mieter nur verpflichtet, der Kündigung Folge zu leis wenn dem Vermieter ein aus dem bürgerli Recht sich ergebender Kündigungsgrund zur S steht und wenn die öffentlich-rechtliche Erh lichkeit des Kündigungsgrundes anerkannt Ueber die erste Frage entscheidet nur das Gericht, über zweite nur das Mieteinigungsamt. Jeder Kündigungsg muß also beiden Stellen unterbreitet werden.“

Schriftleitu

228. Umsatzsteuer der Fleischbeschaugebühren. (Antwort au in Nr. 43 gestellte Frage.) Die Umsatzsteuerpflicht der Fleischbesch gebühren ist zweifelhaft. Nach dem Kommentar zum Umsatzst gesetz von Popitz sind die Beamten nicht umsatzsteuerpflich Keine Beamten sind nach diesem Kommentar Personen, die nach G.O. oder auf Grund sonstiger Vorschriften von Staats- oder Ko nalbehörden beeidigt oder öffentlich bestellt werden. Hiernach w Fleischbeschauer, die nach den Entscheidungen des Preußischen O verwaltungsgerichts diesen und den sonstigen Bestimmungen de werbeordnung, z. B. der Konzessionsentziehung wegen Unzuverläss unterliegen, nicht als Beamte anzusehen sein, und deshalb würde Gebühreneinnahme der Umsatzsteuer unterliegen. Nun sagt Popitz weiter, daß solche Personen auch Beamte oder Ang sein können, doch nur, wenn die besonderen Vertrags stellungsverhältnisse das regeln. Es heißt dann wörtlich:

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abszesse, Schocks aus.

Periodische innere Augenentzündung,

traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.

Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

NEU-CESOL

Eigenschaften:	Neue synthetische Verbindung mit ausgesprochener arekolinartiger Wirkung auf Drüsensekretion und Darmperistaltik, weniger giftig als Arekolin und ungefährlicher.
Anwendungen:	Anstelle von Arekolineinspritzungen bei Kolik der Pferde; auch bei geschwächten Tieren, besonders solchen mit schwachen und kranken Herzen ohne Nachteile.
Gebrauchsformen:	Lösung in Ampullen zu 0,8 g (Packungen zu 5 Ampullen) oder Tabletten zu 0,8 g (Packungen mit 10 Tabletten, bei Bedarf 1 Tablette in reinem abgekochten Wasser aufgelöst) zu intramuskulären Einspritzungen.

Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. MERCK, DARMSTADT

[illegible]

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG a/d LAHN

988

630

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram"
(Patent Prof. Dr. Dörr)
hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die **Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.**

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien.

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM" b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

1641

Aricyl D. R. P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

chauer sind zwar keine Beamte, aber meistens angestellt, um aber
eigene Rechnung tätig zu sein."

Während diese letztere Bemerkung die Umsatzsteuerpflicht der
ischbeschauer zu verneinen scheint, sind es nun leider wieder die
ußischen Ministerialerlasse aus der Zeit des Inkrafttretens des
chs-Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, welche nicht nur die
mteneigenschaft, sondern auch das Angestelltenverhältnis der
schbeschauer strikt verneinen. In einem Erlaß vom 31. März 1906
l darauf hingewiesen, daß die Fleischbeschau nicht zu den amt-
hen Verrichtungen der Kreistierärzte gehört, sondern nur der Be-
ichtigung; soweit ein Kreistierarzt also die Fleischbeschau oder
änzungsbeschau ausübt, ist er nicht Beamter. In einem früheren
ß vom 30. Dezember 1903 sagt der Minister, die Frage der Beamten-
nschaft der Fleischbeschauer sei danach zu entscheiden, unter
:hen Bedingungen und in welcher Form die Annahme erfolgt ist;
müßte bei der Bestellung ausdrücklich beigelegt sein. Ebenso
eint ein Beschluß des Reichsversicherungsamtes für Invaliden-
icherung vom 5. November 1907 die Beamtenqualität der Fleisch-
hauer, die ihre Gebühren, trotz ihres Abhängigkeitsverhältnisses
der örtlichen Polizeiverwaltung, von den Besitzern der Tiere direkt
ben und so entlohnt werden, also Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten.
M. E. empfiehlt es sich, da bisher eine höchstgerichtliche Entschei-
über die Umsatzsteuerpflicht der Fleischbeschaugebühren nicht
igen zu sein scheint, die Frage zur endgültigen Entscheidung zu
en.

Rechtsanwalt **Str.**

31. Motorräder (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ant-
en sind auf Ihre Frage aus unserem Leserkreise bis jetzt nicht
laufen. Vielleicht erhalten Sie als Mitglied der Kraftfahrer-Vereini-
Deutscher Aerzte (E. V.) in Dresden-A. 29, Lübecker Str. 91,
uch viele Tierärzte angehören. Auskunft über die beiden Räder.
-Anfrage dorthin ist doppeltes Rückporto beizufügen.

Schriftleitung.

33. Aolan gegen Backsteinblattern. (3. Antwort auf die in Nr. 43
lte Frage.) Gegen die Verwendung von Aolan an Stelle des
rums ist m. E. nichts einzuwenden, weil Aolan im allgemeinen
n wirksames Heilmittel gegen Backsteinblattern gilt. Gelegent-
abweichende Beobachtungen ändern daran nichts; denn auch
spezifischen Serum gibt es Versager. Sehr beachtenswert ist
i die Feststellung von Männer, der im Jahre 1916 nach der
pfung von 2050 rotlaufkranken Schweinen 1592 = 78% als ver-
bzw. notgeschlachtet feststellte. (Vergl. Männer, Die Impfungen
den Rotlauf der Schweine in Baden 1916, Mitteil. des V. bad.
1, zit. nach Ellenberger-Schütz' Jahresbericht 1918.) Die
ässigkeit des Heilserums hat also auch ihre Grenzen, was dem
nd der Viehversicherung, daß „Aolan keineswegs zuverlässig"
tgegenzuhalten wäre.

r zweite Einwand, daß „Aolan keineswegs erprobt" sei, ist eine
iesene Behauptung. Ueber diesen Punkt liegen möglichst zahl-
Aeußerungen an dieser Stelle von Praktikern, die über großes
sches Material bezüglich Aolan gegen Backsteinblattern ver-
in Ihrem Interesse.

s weiteres Beweismaterial gegen diese Behauptung dienen die
ntlichungen in der Fachpresse. So kommt Thun (Dissertation
1921, Archiv für wissenschaftl. und prakt. Tierheilk. 1922, 47. Bd.,
) bei seinen Heilversuchen gegen Backsteinblattern zu dem
daß ihm die unspezifische Therapie (Aolan) der spezifischen
ertig erscheint. Günstige Feststellungen liegen weiterhin vor
chmälling („T. R." 1921, Nr. 17 und Nr. 45) bei Rotlauf im
inen und von Berndt („T. R." 1921 Nr. 26) Posselt
" 1921, Nr. 51) hebt hervor, daß die Wirkung bei den Backstein-
n am schnellsten und auffallendsten und dem Aolan beim Rotlauf
hweine eine sehr beachtenswerte Wirkung zuzumessen sei.

Fällen, in denen Rotlaufserum nicht rasch genug zur Hand ist,
die Aolanbehandlung jeder symptomatischen unbedingt vorzu-
sein.

:h meiner Auffassung liegt kein Fehler des Fragestellers vor.

St.

Fleisch rotlaufkranker Schweine. (4. Antwort auf die in
gestellte Frage.) Vorausgesetzt, daß das in Rede stehende Fleisch
chaffenheit des bedingt tauglichen besitzt und nicht etwa unter
B. A. des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 3. 6. 1900 fällt,
emäß § 38 der gleichen Ausführungsbestimmungen, auch in deren
rung vom 10. 8. 1922, zum Genusse für den Menschen tauglich
t, wenn es einer Behandlung durch Kochen unterworfen wor-

üglich des Verbrauches solchen Fleisches schreibt das preußische
vom 28. 6. 1902, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und
eschaugesetzes vom 3. 6. 1900, durch § 9 vor, daß in Gemeinden,
Freibänke eingerichtet sind, bedingt taugliches Fleisch nur auf
ibank verkauft werden darf. Der Freibankzwang schließt in-
wie Schröter und Hellich in ihrem Buche „Das Fleisch-
gesetz" (3. Aufl.) kommentieren, nicht aus, daß bedingt taug-
leisch nach der Brauchbarmachung dem Eigentümer zur Ver-
im eigenen Haushalte überlassen wird.

te es sich gar um den Schlachthof einer Kleinstadt ohne Frei-
ndeln, was aus der gestellten Frage nicht hervorgeht, so wäre
adurch eine Lockerung gegenüber den durch § 9 vorgeschrie-
eschränkungen, daß solches Fleisch nur auf der Freibank ver-
werden darf, gegeben, und es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn in einem solchen Orte derartig bedingt taugliches Fleisch unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen im eigenen Haushalte des Besitzers, der doch immerhin den Inbegriff des Inverkehrbringens kleinsten Ausmaßes darstellt, Verwendung fände.

Im übrigen dürfte die Ueberlassung solchen Fleisches zum privaten Hausgebrauch belanglos und nicht so schlimm zu nehmen sein, wenn man bedenkt, daß derartige Hausschlachtungen (Rotlauf in bedingt tauglicher Form) sogar reichsgesetzlich (§ 2 R. G. und § 2 B. B. A.) von der Fleischbeschau befreit sein können und ebendort keinerlei sanitären Sicherheitsmaßregeln unterliegen, denn es ist dort nur von §§ 33, 34 (Untauglichkeit des Fleisches) die Rede. Es kommt hinzu, daß schon aus rein veterinärpolizeilichen Rücksichten eine Kontrolle des Fleisches rotlaufkranker Schweine erfolgt, da § 281 der preußischen Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 verbietet, in abgesperrten Gehöften befindliche Schweine, die geschlachtet werden, ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu verwenden, zu beseitigen oder aus dem Gehöft zu entfernen.

Es ist somit gegen die Handlungsweise des betreffenden Schlachthoftierarztes nichts einzuwenden, wofern sie nicht eigenmächtig, sondern mit polizeilichem Einverständnis geschieht und unter dem Begriff „eigener Haushalt des Besitzers" nicht ein solcher von Schlächtern, Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirten, von Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäusern, Kasernen, Krankenhäusern, Erziehungsanstalten und ähnlichen Einrichtungen zu verstehen ist. **W.**

240. Ständige Rossigkeit. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) In den meisten Fällen „ständiger Rossigkeit" besteht gar keine Rosse, sondern ein Gebärmutterkatarrh, der Rossigkeit vortäuscht, zumal wenn er von Blinzeln begleitet ist. Sie behandeln die Stuten erfolgreich mittels Gebärmutterspülungen mit dem Borsauerstoffpräparat „Kolapo". Verlangen Sie von der herstellenden Firma Dr. Krieger & Co. in Königswinter a. Rh. die Broschüre über „Kolapo". Ich selbst habe seit zwei Jahren sehr gute Erfahrungen mit „Kolapo" gemacht.

Dr. O.

(2. Antwort.) Wenden Sie sich an die Firma Dr. Krieger & Co. in Königswinter a. Rh. (vergl. Anzeige in Nr. 45 der „T. R.", S. 850) und lassen Sie sich „Kolapo" schicken. Die Firma sandte mir auf Anforderung sofort das nötige Versuchsquantum. Mit dem Präparat bin ich sehr zufrieden, da ich vollen Erfolg hatte. Berichten auch Sie dann über Ihre Erfahrungen mit dem Mittel. In ähnlichem Falle habe ich nach dem Deckackt noch einen Aderlaß gemacht.

Dr. Hoffmann, Hückeswagen (Rhld.).

(3. Antwort.) Für die Behandlung regelmäßig rossiger, nicht aufnehmender Stuten empfehle ich einen Versuch mit Yohimvetol, dreimal täglich ½ bis ¾ rote Tablette; dies etliche Tage. Ich habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Kolrep, Brandenburg.

242. Gummibinden, Dauerbandagen, Gips- und Leinenverbände. (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Bei chronischen Sehnenentzündungen und Distorsionen aller Art verdienen die Harzpflaster nach Dr. Schwind in Gessertshausen bei Augsburg den Vorzug vor allen übrigen Binden und Bandagen; zum mindesten ersetzen sie dieselben vollkommen und sind billiger. Bei Ueberbeinen dürften sich Einreibungen mit Antiperiostin oder ähnlichen Mitteln empfehlen.

Knitl, Neumarkt (Oberpfalz).

244. Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeugesehne. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Im heurigen Sommer behandelte ich eine 6jährige schwere Pinzgauer Stute, die mit durchschnittener Kronen- und Hufbeinbeugesehne des rechten Hinterfußes handbreit oberhalb des Fesselgelenkes von der Alm gebracht wurde. Ursache unbekannt. Allgemeinbefinden und Aussehen der weit klaffenden Wunde gut. Belastung vorübergehend durch Fußen auf dem distalen Metatarsusfessel völlig durchgedrückt. Zehe aufgekippt. Der hohe Wert des Tieres erforderte einen Heilversuch. Nach einfacher Wundbehandlung war die Wunde in 3 Wochen geschlossen. Die abnorme Belastungsart wurde immer mehr geübt, die Haut reagierte mit Entzündung. Um die Sehnenstümpfe einander zu nähern, legte ich am niedergelegten Pferde einen massiven Gipsverband (12 Binden zu 10×10) ab Tarsalgelenk einschl. Huf an und ließ den Patienten erst nach völligem Erhärten des Gipses aufstehen. Nach Angabe des Besitzers begann das Pferd bald hernach unaufhörlich in heftigster Weise mit dem Fuß zu stampfen und an die Wand zu schlagen und nahm sogar den anderen Hinterfuß zu Hilfe. Nach 3 Tagen fand ich nur mehr Fetzen am Fuß. Das Pferd mußte nach viermonatlicher Krankheitsdauer der Schlachtung zugeführt werden. Die Beantwortung Ihrer Frage ergibt sich aus Angeführtem.

Dr. Büchlmann, Mittersill (Salzburg).

245. Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen aus der Fleischbeschau. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die Schwierigkeiten der Beantwortung Ihrer Frage wollen Sie aus der Auskunft ersehen, die unser juristischer Mitarbeiter in dieser Nummer auf Frage 228 erteilt hat. Daraus, daß, wie Sie in Ihrer Frage schreiben, die Umsatzsteuer auf Einnahmen in der Fleischbeschau von Ihnen bisher nicht, wohl aber von anderen Kollegen erhoben worden ist, geht zur Genüge hervor, daß sich auch im Freistaat Sachsen die Umsatzsteuerämter in dieser Frage noch nicht einig sind. Dieser unhaltbare Zustand, der letzten Endes in der nicht genügenden Beratung und Durchdenkung des Umsatzsteuergesetzes und der Ungeklärtheit der Frage der Beamteneigenschaft der Fleischbeschauer beruht, wird erst dann ein Ende finden, wenn hierüber eine allgemein anwendbare Entscheidung einer oberen Gerichtsinstanz vorliegt.

Schriftleitung.

Aus der Geschäftswelt.

# Erhöhung der Gummireifenpreise. Die am Verein Deutscher Gummireifenfabriken angeschlossenen Werke erhöhten mit Wirkung ab 4. d. Mts. die Preise ihrer Erzeugnisse wie folgt: Fahrrad- und Motorreifen um 60%, Automobilpneumatiks und Vollreifen um 80% und Zubehör um 60%.

# Der Benzolverband G. m. b. H. hat mit Wirkung vom 9. November ab die Kleinverkaufspreise wie folgt festgesetzt: Motorenbenzol 542 M., Tetralitbenzol 489 M., Lösungsbenzol II 412 M., Schwerbenzol 260 M.

# Die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt hat eine 8. Preisliste für Tierärzte herausgegeben, die am 1. November in Kraft getreten ist. Neu eingeführt sind Magnocid-Kapseln zu 1 g in Packungen zu 10 und 100 Stück.

# Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges in Radebeul-Dresden. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die teilweise Abändgrung der Verwaltungs-Vorschläge, die Kapitalserhöhung um 105 auf 175 Millionen in der Weise durchzuführen, daß 103 Millionen neue Stammaktien mit halber Dividende und 2 Millionen neue Vorzugsaktien ausgegeben werden und das Stimmrecht der Vorzugsaktien auf ein 25faches (bisher 10faches) erhöht wird. Die Stammaktien werden im Betrage von 99 Millionen den Aktionären zu 250% im Verhältnis von 3 neuen auf 2 alte Vorzugsaktien zum Bezuge angeboten werden. 4 Millionen werden unter Gewinnbeteiligung der Gesellschaft verwertet. In der Hauptsache wurde die Kapitalserhöhung begründet mit dem günstigen Geschäftsgang und der Beteiligung an einer chemischen Fabrik in Danzig.

# Vereinigte Chemische Werke Akt.-Ges., Berlin-Charlottenburg. Die Generalversammlung beschloß die Ausschüttung einer Dividende von 40% und eines Bonus von 10%. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Generaldirektor Salomon von der Scheidemandel-Gesellschaft. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres sind zufriedenstellend verlaufen. Die Gesellschaft ist mit Rohmaterialien genügend eingedeckt. Die weitere Entwicklung des Unternehmens wird im wesentlichen von der Entwicklung der Valuta und der Lage des Geldmarktes abhängen.

# J. D. Riedel Akt.-Ges., Berlin-Britz. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, in einer außerordentlichen Generalversammlung den Antrag zu stellen, das jetzt 60 000 000 M. betragende Grundkapital um 80 000 000 M. Stammaktien zu erhöhen. Es ist beabsichtigt, von den neuen Aktien mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 1923 30 000 000 Mark den Inhabern der alten Aktien derart zum Bezuge anzubieten, daß auf zwei alte Aktien eine neue Aktie entfällt zu einem Kurse, der in Rücksicht auf den schwankenden Wert der Mark erst am Tage der Generalversammlung festgesetzt werden soll. Weitere 30 000 000 Aktien sollen für die Angliederung eines Unternehmens verwandter Verwendung finden und die restlichen 20 000 000 M. zunächst zur Verfügung der Gesellschaft bleiben. Des weiteren ist beabsichtigt, 10 Mark Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht auszugeben.

# Continental-Caoutschouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. In der letzten Aufsichtsratssitzung wurde die Ausgabe 15 Mill. M. Stammaktien beschlossen. Einer außerordentlichen Generalversammlung soll ferner vorgeschlagen werden, zur Verstärkung der Betriebsmittel das Aktienkapital um nominal 180 Millionen Stammaktien zu erhöhen. Davon sollen 150 000 000 M. Stammaktien den alten Aktionären zum Bezuge angeboten werden und gestalt, daß die alten Aktionäre auf eine alte Aktie von 12 junge Aktie in gleicher Höhe beziehen können. Der Ausgabe in der Generalversammlung festgelegt und soll nicht unter tragen. Die jungen Aktien sollen voll an der Dividende Jahres teilnehmen. Die Erhöhung des Aktienkapitals soll erfolgen, daß 28 800 000 M. Vorzugsaktien in Stammaktien und 151 200 000 M. Stammaktien neu geschaffen werden. benden 30 Millionen M. Stammaktien sollen der Verwaltung wertung im Interesse der Gesellschaft zur Verfügung ge Um einer Ueberfremdung vorzubeugen, sollen neuerdings Vorzugsaktien mit 20fachem Stimmrecht neu geschaffen 25 Prozent einzuzahlen sind.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-F

3 Dosen Neosalvarsan 4,5, 1 Dose zu 3,0 gegen H **geben.** Angeb. unter **C. U. 1099** an die „Tierärztliche R Berlin-Friedenau.

Ärztemikroskop

zu **kaufen** gesucht. Angebote unter **F. C. 4849** an **Rudolf Mo**

Phänomobil

für 3 Personen einschließl. Führer, 3½ PS. Phänom neuem Verdeck, neuer Bereifung. Vollständig neu lackie mit echter schwarzer Rindlederpolsterung. Vollständig **verkaufen. Preis M. 290 000.** Besichigung jederzeit.

W. Kämper jun., Hoch-, Tief- und Eisen
Naundorf-Lauchhammer, Prov. Sachsen

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt, schon längere Zeit praktisch tätig, **sucht**

Vertretung bezw. Assistenz

Angebote mit Bedingungen unter **C. V. 1102** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1102)

Tierarzt, Dr. med. vet., 1914 approb., mehrere Jahre an einem großen Schlachthofe tätig, **sucht** wegen Abnahme der Schlachtungen **ab 1. Januar** oder später **Stellung** an einem Schlachthofe oder Institut. Gute Zeugnisse vorhanden! Angebote unter **C. K. 1086** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1086)

Tierarzt, Dr. med. vet., **sucht** gut eingeführte Praxis mit Fleischbeschau gegen Entschädigung **zu übernehmen.**

Offerten sind zu richten unter **P 5859 Lz an die Publicitas Luzern** (Schweiz).

Verein Thüringer Tierärzte.

94. Versammlung am Sonntag, den 26. November 1922, vormittags 10 Uhr, in Rohrs Theatergarten zu Erfurt.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches.
2. Kassenbericht.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Abänderungen zum Fleischbeschaugesetz.
6. Aus der Praxis.
7. Verschiedenes.

Gelegenheit zum Essen ist vorhanden. Gäste willkommen.

Erfurt, den 10. November 1922.

Der Vorstand.
Dr. Nolte.

Nur gute Praxis

mit Fleischbeschau **sucht** (gleich wo) Tierarzt, Bev vielseitiger prakt. und chirurg. Erfahrung, gegen gung (bis ½ Millionen bar) zu übernehmen.

Offerten mit Angabe der Ablösungsbedingungen unter an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Wahl
zur Tierärztekammer für die Provinz Ostpreu

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verordnung, betreffend einer Standesvertretung der Tierärzte, vom 2. April 19 als Termin für die Wahl zur Tierärztekam **30. November 1922** fest. Von den wahlberechtigten Ti Regierungsbezirkes Königsberg sind je 7 Mitglieder vertreter, des Regierungsbezirkes Gumbinnen je 4 und Stellvertreter, des Regierungsbezirkes Allen 3 Mitglieder und Stellvertreter und des Regierungsb rienwerder je 2 Mitglieder und Stellvertreter zu Stimmzettel muß Namen, Stand und Wohnort der wä von ihnen gewählten Mitglieder oder Stellvertreter rechtzeitig bis zum 30. November 1922 an den neten eingereicht werden.

Königsberg (Pr.), den 8. November 1922
Beethovenstraße 24/26.

Der Vorsitzende
Dr. Knauer.

erlangen Sie Angebot
ın Ihrem Eisenhändler
ler Schmied über

Fabrik-
L
Co.
Marke

956

H-Stollen

denn
diese sind die
billigsten Stollen
im Einkauf, sowie die
billigsten und besten im Gebrauch!

rik-
).
ke

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit 1888.

Ulcutine Sosnal
(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G. 949
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg

(1096)
'hantom-Motor für Kleinkraftrad, sehr gut erhalten, tadellos funk-
rend, ferner extrastarker **Kippständer** und **Vorderradfederung,**
Ersatzkeilriemen preiswert, nicht unter 68 Mille **zu verkaufen.**
:. **R. 1096** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

ıstrumentenschrank aus Glas und weiß lackiertem Eisengestell
ıufen gesucht. Offerten erbeten unter **C. T. 1098** an die „Tier-
:he Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1098)

Zur erfolgreichen Behandlung von
Räude, Hufkrebs
Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit! 1028 Pulverform!

Sulfoliquid:
Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark.)
Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

Sulfofix:
Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde
G. m. b. H.
Berlin-Marienfelde.

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung der **Geflügelcholera** empfehlen wir das hochwertige **Perleberger Geflügelcholeraserum** und die **Perleberger Geflügelcholera-Vaccine.**
Schutzdosis (für Serum und Vaccine): Tauben 1 bis 2 ccm,
Hühner 2 bis 3 ccm, Enten 3 bis 4 ccm,
Gänse 4 bis 5 ccm.
Die Heildosis des Serums ist das Doppelte bis Dreifache der Schutzdosis.
Ausführliche Gebrauchsanweisungen stehen zur Verfügung.
Alle übrigen Impfstoffe der veterinärmedizinischen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a. Main-Niederrad

Telefon: Amt Spessart 1438
Telegramm-Adresse: Vaccincharb

1088

empfiehlt ihre **bekannten hochwertigen**
Impfstoffe
zu Schutz- und Heilimpfungen.

sand an die Herren Tierärzte oder in deren Auftrag.
Auch zu beziehen durch unsere Depots in:
hierling bei Regensburg
Karlsruhe in Baden, Sophienstraße
Berlin N 31, Brunnenstraße 46
rken in Westfalen
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Insterburg in Ostpreußen

Antiphymatol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel
Antiphymatol
hebt den Ernährungsstand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose,
heilt Tuberkulose.
Impfstoffwerk Phava
vorm. Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.
886

Harzpflaster! Dörrbänder!

Die von mir verbesserten **Harzbänder** (ges. geschützt) ersetzen vielfach die Resorbentia und Akria bei lahmen Tieren. Der Harzverband ist halbstarr und drückt nie. Die Dörrbänder sind dauernd haltbar und relativ billig. Herstellung und Versand durch (1061)
Dr. **Schwind**, Distriktstierarzt in **Gessertshausen** b. Augsburg.

958 **Antistrongylin** (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber. G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizi
Spritzen nach Reiner zur Eigenbluth
handlung, mit eingeschliffenem Nickelin
kolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Fless
Salvarsan-Apparate
Instrumente zur Behandlung der Sterilitä
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden
rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.

Wichtige Neuerscheinung!
Die Diagnose der Trächtigkeit des Rind
und der Sterilität.
Von **Dr. Anton Zieger** und **Dr. Martinus Zschiesche.**
2. Auflage. Mit 6 Tafeln. **M. 150.—**, gebunden **M. 24**
Verlag Walter Richter, Leipzig, Reitzenhainerstr. 135.

Urteil über Wredanvergasun

Reg.-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:

Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenau
wurden sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen,
ärztlichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.

Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rasche
außerordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden
und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren
geschadet haben.

Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendu
Wredans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreg
Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklung
mend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckm
Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenvers
pungen zu verhüten.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hambur

Dr. Kleins **Antiperiosti**

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheide
Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorra
Erfolg angewandt.
Preis 400,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt
Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 50 M.
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
Wegen der wechselnden enormen Rohstoffpreise müssen wir
Preisschwankungen vorbehalten
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur koste
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinpl
Fernruf: Friedrichshagen 400.

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich gepr

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Norm
oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden
Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem
Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes
12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen M.
in Nickelhülsen M. 1500,— per Dutzend.
Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 26. November 1922 | Nr. 48

ıalt:

Desintol-Seife. Von Dr. Eberhard. — Schweinepest und Rotlaufimpfung. Von Train. — Zur Rotlaufimpfversicherung. Von Dr. Unglert. — Merkblätter der Untersuchungsstelle für Fohlenkrankheiten in Stade. Von Dr. Lütje. — Mehr Einigkeit! Von Dr. Fürbass. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. — Literatur. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Desintol-Seife.

Von Dr. **Eberhard**, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

einen Ausführungen über Desintol und Desintol-Kaliseife in Nr. 30,
ng 1921 und Nr. 19, Jahrgang 1922 der „Tierärztlichen Rund-
will ich noch einiges hinzufügen.

h verwende nach wie vor an Stelle von Creolin ausschließlich und
n Fällen, wo dieses Präparat indiziert ist, Desintol und kann
deutsche Präparat jedem Kollegen warm empfehlen. Die
ol-Kaliseife hat sich mir auch weiterhin bei der Behandlung von
atösen und phlegmonösen Zuständen gut bewährt. Die Behand-
on Einschuß habe ich folgendermaßen modifiziert und dadurch
schnellere, günstigere Heilresultate erzielt: Am Tage nach der
ung der Desintol-Kaliseife wird anstatt der einfachen Abwaschung
ife der erkrankte Fuß in einen Kübel oder ein Faß mit heißem
gestellt, und zwar lasse ich das Wasser so heiß nehmen, wie
an den hineingehaltenen, entblößten Armen vertragen kann. In
Kübel wird der Fuß 10 Minuten bis eine Viertelstunde lang
det, und bei dieser Gelegenheit wird die Desintol-Kaliseife mit
nden tüchtig abgeschäumt und abgewaschen. Nach dem Trocken-
erfolgt die neuerliche Einreibung mit Desintol-Kaliseife.

kurzem wird neben der weichen, schmierseifenähnlichen
l-Kaliseife eine harte Desintol-Natriumseife als Spezialseife für
äsche' hergestellt (Desintol-Hundewasch-Seife).
eife enthält nach den Angaben der herstellenden Firma als wirk-
estandteile kresotinsaure Salze, Naphthalin und Phellandren. Sie
zwei Sorten geliefert, einer härteren, punktierten und einer
veicheren, gleichmäßig gefärbten, von welcher ich ersterer den
geben möchte, da sie nicht so schmiert und sparsamer im Ver-
ist. Die härtere Sorte soll nur aus Palmitinfettsäure bestehen,
l die weichere Palmitin- und Oelfettsäure zu gleichen Teilen
soll. Die Seifenstücke ähneln in ihrem Aussehen und ihrer
er bekannten Kernseife und riechen schwach aromatisch. Mit
wie mit warmem Wasser geben sie einen schönen weißen
und hinterlassen beim Waschen einen angenehm aromatischen,
hwach nach Desintol riechenden, nicht aufdringlichen Duft.
intol-Natriumseife soll als Waschmittel für Hunde dienen zur
ng von Ungeziefer (Flöhen, Läusen usw.). Ich habe sie zu
Zwecke sowohl bei kurz- als auch bei langhaarigen Hunden
dt und äußerst befriedigende Erfolge erzielt. Die Hunde werden
roße Wanne mit warmem Wasser gesetzt und tüchtig mit der
gerieben. Nachdem der Seifenschaum einige Zeit eingewirkt
rd er wieder gründlich abgespült. Bei kurzhaarigen Hunden
neistens eine einmalige derartige Badekur, um die Hautparasiten
tigen und die Hunde insektenfrei zu machen. Bei langhaarigen
sowie bei solchen, die stark verfloht oder verlaust sind, kann
Seifenschaum eine Viertel- bis eine halbe Stunde lang ein-
assen und ihn dann erst abwaschen. An den Lieblingssitzen
eziefers, an den Gelenkwinkeln usw. kann man, um sicher zu
ach dem Abbaden eine nochmalige Einschäumung vornehmen,
den Schaum eingetrocknet eine Nacht aufliegen lassen und ihn erst am nächsten Tage wieder abwaschen. Mit einer zweimaligen derartigen Behandlung hat man selbst in den schlimmsten Fällen auch bei langhaarigen Hunden den gewünschten Erfolg. Eine Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens oder eine örtliche Reizwirkung stellt sich selbst bei sehr zarthäutigen, empfindlichen Tieren nicht ein, so daß eine toxische Wirkung der Desintol-Natriumseife ausgeschlossen ist.

Obgleich die Desintol-Natriumseife eigentlich nur als Hundewaschmittel gegen Ungeziefer empfohlen wird, habe ich sie jedoch in folgenden Fällen bei ekzematösen Erkrankungen der Haut versucht: Mehrere 4 Wochen alte, mit Ruß behaftete Ferkel wurden fünf Tage lang hintereinander täglich mit Desintol-Natriumseife abgebadet und dann mit einen indifferenten Fett eingerieben. Der Erfolg war gut. Dasselbe Resultat wäre aber mit Desintol-Kaliseife wahrscheinlich schon nach 3 Bädern erreicht worden. Eine Katze mit einem zehnpfennigstückgroßen squamösen Ekzem am Oberkopf zwischen den beiden Ohren wurde drei Tage hintereinander an der erkrankten Stelle mit Desintol-Natriumseife gewaschen. Der Erfolg war anscheinend gut. Nach 8 Tagen trat jedoch ein Rezidiv ein. Einmaliges Waschen mit Desintol-Natriumseife und nachheriges Einreiben von Perugenspiritus, letzteres drei Tage nacheinander wiederholt, führte definitive Heilung herbei. In der Ekzemtherapie ist demnach die Desintol-Kaliseife der Desintol-Natriumseife entschieden überlegen und stellt sich wahrscheinlich auch billiger im Gebrauch.

Ferner benutzte ich die Desintol-Natriumseife als Rasierseife zum Einseifen des Operationsfeldes vor dem Rasieren bei einer Neurektomie der Nervi volares beim Pferde, wozu sie sich sehr gut wegen der schönen Schaumbildung und der desinfizierenden Wirkung eignet. Schließlich halte ich die Desintol-Natriumseife für sehr brauchbar zur Händedesinfektion, da sie bequem bei Ausübung der Praxis mitzuführen ist und ihr unaufdringlicher Geruch nicht unangenehm wirkt.

Zum Schluß möchte ich noch auf etwas nicht direkt mit dem Thema Zusammenhängendes, nämlich auf einen auch von anderer Seite schon öfter gerügten Uebelstand hinweisen. Die Redaktion der „Tierärztlichen Rundschau" streicht rücksichtslos in allen Artikeln für den redaktionellen Teil die Angaben über die herstellenden Firmen, was ihr gutes Recht ist. Dieses dürfte jedem Leser der Zeitschrift bekannt sein, und ebenso bekannt müßte es jedem Leser sein, daß der Anzeigenteil des Blattes dazu da ist, sich über die betreffenden Firmen zu orientieren. Der Verfasser eines Aufsatzes über neuere Medikamente ist nicht gerade sehr erbaut davon, wenn er von Kollegen durch eine Postkarte, der nicht einmal eine Rückantwort beigefügt ist, nach der diese Medikamente herstellenden Firma gefragt bzw. um Weitergabe einer Warenbestellung an dieselbe ersucht wird, trotzdem die betreffende Firma im Anzeigenteil der „Tierärztlichen Rundschau" jedem schon von ferne durch große Inserate auffallen muß.

Schweinepest-Rotlaufimpfung.

Von prakt. Tierarzt F. Train, Baruth (Mark).

Die Schweinepest hat für die Tierärzte in der allerletzten Zeit eine ganz besondere Bedeutung erlangt; nicht nur, daß sie eine weite Verbreitung gefunden hat, daß sehr viele Fälle, die die Tierärzte früher als Schweineseuche bezeichnet haben, jetzt der Schweinepest zuzuzählen sind, sondern weil ihre weite Verbreitung droht, die Rotlaufimpfungen in Mißkredit zu bringen. Wenn früher in einem gegen Rotlauf simultan geimpften Schweinebestande die Schweineseuche ausbrach, so hieß es, daß in dem Bestande die Schweine an der okkulten Seuche erkrankt gewesen waren, daß die geschwächten Schweine die Kulturenimpfung nicht vertragen hätten, so daß die Schweineseuche akut wurde. In der letzten Zeit sind nun einige Fälle bekannt geworden, in denen eine größere Zahl von simultan geimpften Schweinen in verschiedenen Beständen zur gleichen Zeit schwer an der Schweinepest erkrankte, so daß anzunehmen sei, daß das Virus durch den Impfenden aus einem pestkranken Bestande in die anderen Bestände verschleppt worden sein müsse. Als Infektionsträger wird nun nicht das Schuhzeug oder die Kleidung beschuldigt, sondern die mit dem Virus verunreinigte Impfnadel oder das durch die infizierte Impfnadel verunreinigte Rotlaufserum. Es handelt sich vorläufig wohl noch um eine Annahme: der schlüssige Beweis ist m. A. nach noch nicht erbracht.

Da das Vorhandensein der Schweinepest in einem Bestande nun nicht immer sofort zu erkennen ist, werden zur Verhütung derartiger Fälle Forderungen gestellt, die darauf hinausgehen, daß bei der Rotlaufimpfung verschiedener Bestände die Impfnadel nicht in die Originalflasche eingetaucht werden soll, sondern daß die für den betreffenden Bestand nötige Serummenge aus der Flasche in ein anderes Gefäß vor der Impfung abzugießen sei, daß zur Entnahme der nötigen Menge aus diesem Gefäß nicht die Impfnadel, sondern eine besondere Nadel benutzt werden soll, und daß für jeden Bestand eine neue Nadel in Gebrauch genommen werden soll; **Nusshag** verlangt nicht nur jedesmal eine neue Serum-, sondern auch eine neue Kulturennadel.

Die erste Forderung, besonderes Abfüllgefäß mit besonderer Nadel zum Aufziehen des Serums in die Spritze, läßt sich, wenn sie auch mit Umständen verknüpft ist, erfüllen. Die Forderung einer jedesmaligen neuen Nadel, evtl. sogar für die Kulturenimpfung ist aber bedeutend schwieriger zu erfüllen, besonders wenn es sich um die Impfungen ganzer Ortschaften handelt, wo häufig 50 und noch mehr Bestände hintereinander zu impfen sind. Da müßte der Tierarzt über 100 Nadeln verfügen, die er sich jetzt wohl kaum anschaffen kann; er müßte sich unter Umständen auch neue Impfbestecke anschaffen, falls er solche mit aufschraubbaren Kanülen besitzt, denn das Abschrauben der gebrauchten und das Aufschrauben der neuen Kanüle würde sehr viel Zeit beanspruchen. Nun haben aber sowohl **Schöttler** als auch **Miessner** in der letzten Versammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg es als einen Kunstfehler hingestellt, wenn der Tierarzt nicht für jeden Bestand eine neue Kanüle benutzt. Das Unterlassen dieser Forderung könnte demnach dem Tierarzt teuer zu stehen kommen. Es müßte also eine Erleichterung angestrebt werden. **Schöttler** schreibt in seiner Veröffentlichung in Nr. 41 der „B.T.W.": „es genügt ein mit kochendem Wasser ausgespülter Tassenkopf" und „das Aufziehen des Serums in die ausgekochte Spritze". Da die Tierärzte sich jetzt unmöglich eine größere Zahl von Kanülen anschaffen können, würde es da genügen, wenn keine ungebrauchten Kanülen mehr bereit sind, die schon gebrauchten abzukochen, oder könnte auch dann noch evtl. ein Kunstfehler konstruiert werden?

Ferner, wenn die Gefahr der Verschleppung der Schweinepest eine so große ist, wenn das Erkennen der Schweinepest unter Umständen so schwierig ist, würde es jetzt nicht angebracht sein, wenn das Treiben der wilden Rotlaufimpfer, die Impfungen durch Laien, auf das strengste verboten würde? Hätten die maßgebenden Stellen dann nicht jetzt das größte Interesse an einem solchen Verbot? Die Tierärzte sind aufgefordert worden, bei der Ausübung der Fleischbeschau genau auf die Erscheinungen der Schweinepest zu achten, Erscheinungen, die bisher sehr oft übersehen worden sind. Verträgt es sich mit dieser Forderung, daß die Behörden noch immer die sogenannte Laienfleischbeschau begünstigen; denn von den Laien können sie doch unmöglich eine genaue Kenntnis der Schweinepest verlangen? Wäre es jetzt nicht geboten, auch alle Hausschlachtungen der Fleischbeschau zu unterwerfen, um möglichst alle Pestbestände aufzudecken? Den Tierärzten kann man doch unmöglich neue Mühen, neue Mehrarbeit und neue Unannehmlichkeiten aufbürden, ohne ihnen zu beweisen, daß man auch alle anderen Quellen einer Weiterverbreitung der verstopfen will.

Zur Rotlaufimpfversicherung.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Unglert**, Uttenweiler (W

Nach Aufhebung der „amtlichen" Impfung in Württemb von den leitenden Stellen die Rotlaufimpfversicherung des Vieh-Versicherungsvereins in Hildesheim empfohlen. Die Be waren auffallend billig, 3 M für das Schwein, und die Ve methode sehr einfach: von einem Block mit 50 abtrennbaren erhielt eine Quittung der Besitzer, die andere verblieb im wurde mit den eingezahlten Beträgen dem Versicherungsve lich zurückgesandt.

Da der Block ziemlich großes Format hatte und die gleich bei der Impfung vorgenommen wurde, war es leich wenn einmal ein Block nach beendeter Impfung in der W Tierbesitzers liegen blieb. Mir jedenfalls passierte das trotz baldigster Nachforschung war der Block nicht mehr

Ich schickte nun nach Ablauf eines Monats die einbezahlt an den Versicherungsverein und ersuchte um Feststellung schwundenen Block versicherten Besitzer bzw. Schweine Mitteilung der Namen der bisher Versicherten und erhielt rungsverein folgende Antwort:

„In Erledigung der uns am 7. 8. übersandten Rot teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir leider keine Mög Ihrem Wunsche, für die verloren gegangenen Scheine die zu übernehmen, nachzukommen. Den Betrag von 80 M habe weilen Ihrem Konto gutgebracht und werden diesen bei Abrechnung verrechnen, d. h. sofern Sie nicht eine R Geldes wünschen sollten. Diese Lösung der Angelege leicht nicht in Ihrem Interesse liegen, andererseits werden nicht verdenken können, daß wir keine Versicherung über die wir keine Unterlagen haben. Den Restbetrag von wir auf die uns vorliegende Abrechnung (3 Scheine) für verrechnet."

Diese Antwort ist sehr beachtenswert. Zunächst Versicherungsverein mein Ersuchen, die bisherigen Vers namentlich mitzuteilen, vollständig. Die Begründung der Ab Versicherungen des verschwundenen Blocks selbst ist es stimmt nicht, daß, wie die Versicherung schreibt, für die rung keine Unterlagen vorliegen; diese Unterlagen sind sächlich in den Duplikaten vorhanden, die den betreffenden am Tage der Impfung ausgestellt waren. Das wesentl dieser Antwort ist die Absicht des Vereins, das Risiko rung von seinen starken Schultern auf eine wirtschaftl Einzelperson abzuwälzen. Die Folgen, die bei einer dieser Absicht bei Impfverlusten für den Impftierarzt ent kann sich jeder Praktiker selbst ausmalen.

Zum Glück fand sich der verlorene Block später Impfverluste waren auch nicht zu verzeichnen. Der weist, daß der Central-Vieh-Versicherungsverein in Hildes für nötig erachtet, auf den einzelnen praktischen Tierarz zu nehmen.

Merkblätter der Untersuchungsstelle für Fohle krankheiten in Stade.

Mit ergänzenden Bemerkungen

von Dr. **Lütje**, Leiter des Institutes.

Auf Grund zahlreicher Vorträge bin ich im Laufe des häufig um Ueberlassung der Merkblätter des Institutes krankheiten in Stade (Reg.-Bez. Hannover) angegangen Merkblätter waren ursprünglich in erster Linie für das gebiet des Institutes bestimmt und deswegen nur in be gedruckt worden. Sie sind aus diesem Grunde vorw ärzten Nord-Hannovers und Holsteins, welche für Eins Institut in erster Linie in Frage kamen, zugestellt w haben diejenigen Institute, welche mit dem Stader Inst stehen, Exemplare erhalten. Die Merkblätter sind z vergriffen, und ein Neudruck ist aus pekuniären Gründe nicht möglich. Um aber den wiederholten Nachfragen der gerecht zu werden, habe ich mich entschlossen, die M dieser Zeitschrift zum Abdruck bringen zu lassen.

Das erste der Merkblätter ist im Oktober 1920 nach den Erfahrungen r Abfohlperiode 1920 herausgegeben worden und lautet folgender- ıßen:

Merkblatt vom 1. Oktober 1920.

Das Merkblatt verfolgt den Zweck, die bisherigen Erfahrungen für ı Praxis nutzbringend umzusetzen und die Einsendung geeigneten ıterials zur Diagnosestellung zu veranlassen.

I. Verwerfen der Stuten.

1. Nichtbakterielle Ursachen.

a) **Zwillingsabort.**

b) **Aufdrehung der Nabelschnur.** Bei der Beurteilung Vorsicht geboten, da häufig Nabelschnurverdrehungen nachträglich :reten. Starke Bluthülle der Organe der Bauchhöhle. Eihäute blut- h ohne charakteristische Veränderungen. Einsendung des Fötus s zur Sicherung der Ursachen zu empfehlen.

c) **Starke Ueberanstrengung der Stute.** Stute ge- ınlich stark abgemagert oder womöglich anämisch und hinfällig. ıs zeigt Blutungen an den serösen Häuten (Kohlensäure-Vergiftung). ıute oberflächlich mazeriert. Abort mindestens 2 bis 4 Wochen ı ursächlicher Ueberanstrengung. Vorsicht bei der Anamnese. ıle Veränderungen ähnlich wie bei infektiösem Abort, daher stets :nose bakteriologisch sichern!

d) **Kälteabort.** Ursache gefrorenes Futter und dergl. Reflek- ·che Uteruskontraktionen. Kommt selten vor. Fötus frisch, fleisch- :n. Abort sofort oder in wenigen Tagen nach ursächlicher Kälte- ung.

2. Bakterielle Aborte.

a) **Paratyphus-Abort. Infektiöser Abort.**

b) **Koli-Abort** durchweg Einzelfälle. Häufig mehrmals dieselbe : oder Koli-Erkrankung des lebend geborenen Fohlens.

:) **Streptokokken-Abort.** Bisher nur selten beobachtet weilen nur Einzelfälle. (Der Ostertagsche Diplo-Streptokokkus lezirk noch nicht beobachtet.)

l) **Fötale Infektionen mit anderen Eitererregern** ·hylokokken, Bakterium viskosum equi). Nur äußerst selten. ·lfälle.

n allen Fällen von bakteriellen Aborten ist die Diagnose makro- pisch nicht zu stellen. Fohlen zeigt allgemeine Septikämie- einungen; vielfach aber auch keine wahrnehmbaren Veränderungen. :er meistens in sämtlichen Organen, bisweilen aber nur im Magen den Eihäuten oder nur in den Eihäuten (Gebärmutterschleim!) lten. Eihäute häufig diphtherisch verändert, oft nur schmutziggrau ·berflächlich mazeriert: (Bei allen Arten des bakteriellen Abortes.) proben nur zur Feststellung des Paratyphusabortes ısweilen auch des Koliabortes geeignet. Normale Agglutina- renze 1 : 200 bis 1 : 300 mit Paratyphusbazillen; positive Reaktion ', durchschnittlich 1 : 800 und darüber. Serodiagnose läßt im ısatz zum Bangschen Abort der Rinder bei Para-B-Infektionen im Stich, namentlich wenn zwischen Abort und Untersuchung 'e Zeit liegt. Güste Stuten; 20% Fehlresultat und darüber. ärmuttersekret in den ersten Tagen nach dem Abort stets eststellung geeignet. Diagnose gelingt bisweilen noch 8 Wochen lem Verwerfen. Gewinnung des Gebärmutterschleimes erfolgt durch ıg mit abgekochtem Wasser. Peinliche Sauberkeit; schen der Scham vor dem Eingreifen. (Scheidenflora und därinfektion!) Ein Liter abgekühltes Wasser wird mit Irrigator Trichter) und Schlauch in die Gebärmutter infundiert. (Gebär- ·pumpe für infektiöse Prozesse ungeeignet!) Bevor letzter Rest 'assers aus dem Gefäß ausgeflossen ist, Senkung des Gefäßes und ‹hebern der gesamten Flüssigkeit. Mündung des Schlauches, um ·pfen mit Schleimhautfalten zu vermeiden, zwischen eingeführten n halten! Man läßt das Spülwasser einige Minuten absetzen arauf den unteren Teil der Flüssigkeit in eine saubere Flasche, orher mit kochendem Wasser gereinigt ist, einlaufen. So- ge beschleunigte Zusendung an die Untersuchungsstelle. ıtersuchung des Gebärmuttersekretes hat sich gut bewährt, ·tlich wenn Fohlen verloren gegangen. Der Irrigator ist stets ·der Spülung einer einzelnen Stute, bevor er wieder verwendet (auch in dem gleichen Bestande!), mit kochendem Wasser zu n. Genaue klinische Statistik gleichzeitig aufnehmen und bei-

wird in allen Fällen von Verwerfen stets empfohlen, ·ohlen nebst Eihäuten einzusenden (Bote!) Bei großen ıungen (Verden, Achim, Blumenthal, Osterholz-Scharmbeck) Ein- g des an den Gefäßen abgebundenen Herzens, der Milz und des hlund und Pylorus abgebundenen Magens und eines sauberen ıtückes. Zur Verpackung nicht Sägespäne oder womöglich verwenden! Organe vor dem Verpacken in sauberem Wasser ·ın. Einwickeln der einzelnen Organe getrennt in sauberes Papier. enräume der Kiste mit Papier ausfüllen und fest verpacken. ıitte in die Organe sind zu vermeiden.

chmals zusammengefaßt: Es ist bei Abort nach Fötus nebst Eihäuten oder bei weiten Entfernungen Herz und hkeit einzusenden:

Magen (abgebunden) und Milz.

Eine Probe Gebärmuttersekret.

Eine Blutprobe. Blutprobe von anderen Stuten des Bestandes oder auch sonstiger Pferde vorteilhaft beigefügt.

wort meistens binnen 3 Tagen möglich.

Vorbeugungsmaßnahmen und Behandlung bei Abort.

1. In allen Fällen sofortige gründliche **Stalldesinfektion** nach jedem Abort. (Viel zu sehr vernachlässigt!) Reinigung des Standplatzes. Jauchrinne täglich mit Chlorkalklösung (Gießkanne) reinigen.
2. Isolation der übrigen noch **tragenden** Stuten. Temperaturmessung täglich. Achten auf **Euterschwellung**, Schwellung der Hinterbeine, **Schwellung des** Wurfes, Scheidenausfluß. Erneute **Absonderung** verdächtiger Stuten.
3. Stets Gebärmutterspülung bei der Abortstute vornehmen, auch wenn keine Erscheinungen der Metritis vorliegen (Temperatur!). Es sind in vernachlässigten Fällen Todesfälle beobachtet worden! Zuerst Spülung mit Natriumbikarbonatwasser (kochen) zur Schleimlösung. Spülwasser unschädlich beseitigen! Spülplatz reinigen. Zurückhebern! Nachspülung mit dünner mattgelber Lugolschen Lösung oder besser Einführung mehrerer Jodkapseln (2% Salbenkapseln). Uebermäßig häufige Spülungen sind zu vermeiden (Gebärmutterüberdehnung, Güstbleiben!), und deshalb ist die Behandlung mit Jodkapseln vorzuziehen.
4. Verabreichung von 3 Gramm Kalomel an alle Pferde des Stalles. Erneute Gaben kleinerer Dosen. Außerdem 10 Gramm Kalium jodatum mehrfach per os an alle Abortstuten.
5. Der Besitzer ist zu veranlassen, möglichst kein Wasser aus offenen Gewässern am Gehöfte zum Tränken zu verwenden. (Gefahr erneuter Fütterungsinfektionen durch Abwässer.)
6. Im Falle des Paratyphusabort (seuchenhaft) erhält nach erfolgter Feststellung jede Stute des Bestandes (tragend und Abortstuten) 25—50 Gramm polyvalentes Paratyphusantiserum subkutan injiziert. (Form dieser Behandlung gewählt, um sofortigen passiven Impfschutz zu erreichen wegen gelegentlicher tödlicher Erkrankung.) Gleichzeitig beginnt die Vakzination. Jede Stute erhält zuerst 5 kzm des homologen Bakterienpräparates (Institut) subkutan. Präparat sofort in Anschluß an Feststellung nach einigen Tagen verfügbar, als Ersatz kann auch Parabortin dienen, doch ist das Präparat aus dem homologen Stamm vorzuziehen. Nach 6—8 Tagen erfolgt die zweite Injektion von 5 kzm, nach weiteren 6—8 Tagen die dritte Injektion mit 5 kzm. Nach einem Vierteljahr nochmals 5 kzm (3 Mal.)

Die Impidosis wird nach Angabe der Stückzahl für jede Injektion getrennt geschickt. Angebrochene Präparate sind nicht aufzubewahren! (Gefahr!) Fläschchen und Packmaterial sofort zurücksenden! Sollte bei einem Tiere ausnahmsweise eine Reaktion (Hautschwellung oder leichte Störungen im Allgemeinbefinden) eintreten, so ist dieses sofort mitzuteilen. Schädigungen des Tieres sind nicht zu befürchten.

Bei Koli- und Streptokokkeninfektionen ist versuchsweise eine Injektion von Koli- oder Streptokokkenserum zu empfehlen, namentlich bei tragenden Stuten, bei denen oder bei deren Fohlen diesbezügliche Infektionen ermittelt sind (das Landsberger Institut hat Sera auf unsere Veranlassung hergestellt).

Eine prophylaktische Impfung kann nur Erfolg bringen, wenn Fohlen noch nicht infiziert und lebend. Besitzer hierauf aufmerksam machen! **Alle empirischen Impfungen sind unfachmännisch und zu verwerfen!**

II. Fohlenkrankheiten.

1. Fohlenseptikaemie und Lähme.

Eine scharfe Abtrennung der Lähme ist unmöglich, da sie keine selbständige Erkrankung darstellt.

Wir sprechen nur allgemein von Säuglingsseptikaemie.

Als Infektionsweg gelten:

1. intrauterine Infektion (Mutterblut),
2. Nabelinfektion (während und nach der Geburt),
3. Fütterungsinfektion.

Auf allen drei Wegen kann Fohlenschwäche oder bei längerer Krankheitsdauer Lähme entstehen.

Letztere ist also nur eine klinische Variante. Gleiches gilt z. T. von der Ruhr.

Als Ursachen wurden bis jetzt beobachtet:

1. Kolibazillen,
2. Streptokokken bzw. Diplokokken,
3. Paratyphusbazillen,
4. Bakterium viskosum equi (Magnusson Adersen) sive der Bazilius pyoseptikus equi (de Vliek, van Heelsbergen).

Abgesehen von Paratyphusbazillen in Abortusgehöften, die eine besondere Rolle für sich spielen, kommt hier zu Lande den Infektionen mit Kolibakterien und Streptokokken-Diplokokken die meiste Bedeutung zu.

Behandlung.

1. Mutterbluttherapie (als bekannt vorausgesetzt). In allen Fällen rein empirisch anzuwenden. (Ev. prophylaktisch.)
2. Bei unbekanntem Erreger außerdem ein Gemisch von Koli- und Streptokokkenserum (Landsberg) subkutan oder intravenös, in Fälen, wo die Ursache feststeht, das spezifische Serum (vier Arten). Prophylaktisch und therapeutisch.
3. Bei Nabelinfektionen und Lähme wird versuchsweise Aolan intramuskulös empfohlen.

Wichtig ist stets die Einsendung von Fohlen oder deren Organen bei Todesfällen. Nur die pathologisch-anatomische und bakteriologische Untersuchung kann ursächliche Klarheit schaffen. Im Vorjahr sind

z. B. innere Nabelabszesse mit tödlicher fortschreitender Peritonitis ohne Bakterienbefund ermittelt. Es wird infolge fehlender Obduktion sehr oft eine Behandlungsmethode zu Unrecht beschuldigt. Mutterbluttherapie muß z. B. versagen in den Fällen, wo kein Zusammenhang mit dem Muttertier besteht. Eine Erforschung des Gebietes ist nur bei genügendem Material möglich. Viele schwebenden Fragen machen eine Untersuchung von möglichst vielen lebend geborenen, verendetn Fohlen unbedingt notwendig. Zur Einsendung gehört auch ein Therapiebericht.

Zur Untersuchung sind notwendig (Fohlen auf große Entfernungen nicht einschicken, sondern nur Organe):

1. Nabel mit Gefäßen bis zur Leber und Harnblase,
2. Herz (abgebunden),
3. Milz,
4. Nieren (B. viskosum equi!),
5. Leberstücke (falls verändert),
6. Gelenke (falls erkrankt, uneröffnet!).

Man bediene sich möglichst des Boten. Keine Frachtsendung. (Dringendes Eilpaket).

2. Ruhrartige Erkrankungen.

Die Beobachtungen decken sich zum Teil mit 1. Auch hier sind zunächst Organe notwendig und getrennt der Dünndarm. Spezifische Impfstoffe.

3. Ansteckende Pneumonien.

Als Ursache bisher nur gefunden:

a) bipolare Bakterien,
b) Diplokokken.

Möglicherweise kommen auch B. Pseudotuberkulosis. und rde B. nekrophorus vor. Man beschränke sich nicht auf Einsendung der Lunge (Mischflora!), sondern man bevorzuge die gleichzeitige Einsendung des Herzens (abgebunden) und der Milz. Spezifische Impfstoffe.

4. Infizierte Wurmthromben.

Konform mit den dänisch-schwedischen und holländischen Beobachtern sind hier Infektionen der Wurmthromben im Aneurysma verminosum der vorderen Gekröswurzel gefunden. Die Ursache ist das Bakt. viskosum equi. Die Thromben sind oft erweicht, z. T. aber makroskopisch unverändert. Die Krankheit ist hier sehr häufig (Stade, Jork, Kehdingen). Man richte sein Augenmerk auf alle Fohlen, die vom 3. bis 4. Monate an nach Beginn des Weideganges entweder ohne Vorboten schnell verenden oder chronisch dahinsiechen.

Untersuchungsmaterial:

1. Vordere Gekröswurzel;
2. Nieren (multiple Abszesse);
3. Herz (abgebunden);
4. Milz.

Versuche mit spezifischem Impfstoff eingeleitet.

Eine reichliche Inanspruchnahme des Institutes ist erwünscht und allen beteiligten Kreisen dienlich. Sollten gehäufte Erkrankungen vorkommen, so wird um telephonische Mitteilung gebeten (Stade 571) zum Zwecke gemeinschaftlicher Bereisung der Bestände.

Als Ergänzung ist sodann Ende März 1921 folgendes Merkblatt zur Verteilung gekommen:

Merkblatt vom 28. März 1921.

Zum Abschluß des Rechnungsjahres sei es gestattet, einen informierenden Ueberblick über das diesjährige Untersuchungsmaterial zu geben und die Angaben des letzten Merkblattes in einigen Punkten zu ergänzen.

I. Verwerfen der Stuten.

a) In der Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 sind
213 Foeten eingesandt worden. Davon waren:
132 Fälle bakteriologisch negativ; als Ursache wurden festgestellt: Ueberanstrengung der Stute, gefrorenes Futter, Trauma und Nabelschnurverdrehung;
12 Fälle Zwillingsabort;
41 Fälle Paratyphusabort;
22 Fälle Koliabort;
14 Fälle Streptokokkenabort;
3 Fälle Staphylokokkeninfektion;
1 Fall Infektion mit dem Bakterium viskosum equi.

b) Lochialsekret ist in 98 Fällen untersucht worden. Hierbei ist in 31 Fällen und zwar 5 mal ohne Einsendung der Foeten, 2 mal ohne daß im Foetus Keime nachweisbar waren, Paratyphusabort ermittelt worden; 15 mal Koliabort, 6 mal Streptokokkenabort. Bei positivem Bakterienbefund am Foetus gelang auch stets der Nachweis des Erregers im Gebärmuttersekret. Von Seiten des Institutes sind außerdem 90 Stuten nach dem Abort zum Teil periodisch untersucht worden. Hierbei hat sich ergeben, daß bei aseptischen Aborten die Gebärmutter am ersten Tage nach dem Verwerfen keimfrei ist, am zweiten Tage eine Einwanderung der Scheidenflora erfolgt, die aber zu diagnostischen Irrtümern keinen Anlaß geben kann. Da der Gebärmutterschleim bakterizid wirkt, so ist die Scheidenflora in der Regel nach 8 Tagen wieder verschwunden. Werden in späteren Zeitabschnitten Bakterien nachgewiesen, so liegt ein pathologischer Zustand vor; der Bakteriennachweis
hat deswegen bei güsten Stuten eine praktische Bedeutung. Bei
teriellen Aborten finden sich die Erreger in gewaltigen Mengen in
ersten Tagen nach dem Abort in den Geburtswegen vor. Nach
tierenden Zählungen enthielt 1 kzm Gebärmutterschleim am Tage
dem Abort 2—10 Millionen Keime, desgleichen das Fruchtwasser.
bakterientötende Eigenschaft des Gebärmuttersekretes kann bei
Mengen von Keimen nur langsam wirken. Selbst bei behandelten
ren wurden im allgemeinen noch nach 14 Tagen spezifische
nachgewiesen, bei unbehandelten Tieren noch nach 62 Tagen.
kann damit rechnen, daß nach 3 Monaten der Uterus keimfrei ist.
diesem Zeitpunkt ist ein Decken der Stuten zu vermeiden. Die
schilderten Vorgänge machen es unwahrscheinlich, daß Stuten erst
vierten bis neunten Monat (was Regel ist) verwerfen, nachdem sie
der Deckstation durch Kontaktinfektion angesteckt sind. Vielmehr
anzunehmen, daß die Stuten, welche zu früh gedeckt werden, also
3 Monaten, die befruchtete Frucht, sobald sie aus dem Eileiter
Horn einwandert und dort infiziert ist, abortieren, und ebenso
sich frisch infizierte Stuten. Solche Stuten sind für den Besitzer
weil der Abgang der ganz kleinen Frucht nicht bemerkt wird, und
nen, da sie fortgesetzt zum Decken geführt werden, mit ihren
haltigen Sekreten Anlaß zur Weiterverbreitung in neue Bestände
Der Keimgehalt ist bei den allerfrühesten Aborten naturgemäß
groß wie bei weiter ausgetragenen Foeten, sonst würden noch
infektiöse Aborte vorkommen. Es erfolgt zunächst Verseuchung
Anwesens mit Keimen. Hat sich dort eine tragende Stute auf
tärem Wege infiziert, so werden nunmehr bei dem Abort, der 14
bis 4 Wochen später erfolgt, gewaltige Keimmengen
welche zur Infektion weiterer Stuten führen und z. T. sogar
sigen Beobachtungen durch Vermittlung der Abwässer, Gräben,
schaftliche Tränkstätten usw. ein Fortschreiten der Seuche auf
bargehöfte bedingen (Dorum, Kehdinger Bruch, Drochtersen,
Eine Infektion der Stationshengste haben wir weder klinisch noch
logisch ermitteln können. Es scheint demnach nur eine
vorzuliegen. Zur definitiven Klärung wird, nachdem die Hengste
nate lang gedeckt haben, eine periodische Spermauntersuchung
nommen werden, wobei wir uns der Hilfsmittel für künstliche
tung bedienen werden.

c) Zur Information über den Wert der Blutuntersuchung
folgende Zahlendaten dienen. Es sind Blutproben von 516 Stuten
dem Wege der Agglutination mit Paratyphus-, Koli- und Bang
Abortusbazillen geprüft worden, zum Teil in periodischen
wiederholt. Hiervon haben gegenüber Paratyphusbazillen ein
Ergebnis gehabt

102 Sera von Abortstuten,
13 Sera von güsten Stuten,
20 Sera von nicht tragenden Stuten, Hengsten, Wallachen
Fohlen in Paratyphusbeständen (alimentäre

Gegenüber Kolibazillen haben positiv reagiert die Sera von 7
stuten, bei deren Fohlen auch eine Koliinfektion ermittelt war.

Eine positive Reaktion mit Bangschen Bazillen allein ist nie
telt worden. Lediglich eine gleichzeitige Mitagglutination mit
bazillen ist bei besonders hohen Paratyphusagglutinationen
worden. Das Vorkommen eines Abortes durch Bangbazillen bei
ten ist deswegen in Abrede zu stellen, zumal, da der infektiöse
der Rinder hier häufig festgestellt wird, ohne daß Stuten dieser
verwerfen.

Für die Praxis ist es von Bedeutung, daß die nachweisbaren
rumagglutinine in 2 bis 7 Monaten nach dem Abort gewöhnlich
schwinden. Nur bei einzelnen Stuten sind sie länger nachweisbar.
güsten Stuten gelingt der Nachweis spezifischer Serumstoffe selten
den Fällen, wo dies gelingt, muß mit einer fortgesetzten Reinfektion
folge von Frühabort in der oben beschriebenen Weise gerechnet
den. Einzelne Stuten zeigen trotz Vorliegens der Infektion keine
reaktion oder nur mit dem Bakterienstamm des Stalles. Diese
gische Ungleichheit der Stämme haben wir oft ermitteln können.
Verwendung von Impfstoffen, welche aus den Stallstämmen
werden, basiert auf dieser Erfahrung.) Ein negativer Ausfall der
reaktion ist demgemäß nicht beweiskräftig für das Fehlen einer
Wir empfehlen deshalb stets gleichzeitige Einsendung des
sekretes. Bezüglich des Lochialsekretes ist zu ergänzen, daß,
bereits der Abort einige Tage (8 Tage) zurückliegt, mindestens
des Irrigatbodensatzes benötigt werden. In ganz vereinzelten
war das eingesandte Spülwasser bei der Entnahme verunreinigt.
bitten deswegen nochmals, die von uns geübte Taktik
weil sie nach unseren eigenen Versuchen sich am besten
und zu keinen Irrtümern Anlaß geben kann.

Wenn auch bezüglich der Fälle von Verwerfen eine erfreuliche
anspruchnahme des Institutes zu verzeichnen war, so ist doch
denken, daß etwa nur der zehnte Teil des Materials zur
kam. Namentlich in Paratyphusbeständen haben wir die
gemacht, daß gewöhnlich erst nach Verlust mehrerer Fohlen
erfolgte und es sich bei dieser Gelegenheit gewöhnlich ergab, daß
Nachbarschaft bereits mehrfach Stuten verworfen hatten. In
Fällen haben wir eine Verschleppung der Krankheit durch den
mit tragenden Stuten in neue Bezirke feststellen können, zum
Verbreitung in die Nachbarschaft der Gehöfte. Die Gefahren
Zukunft unserer Zucht werden zu gering eingeschätzt. Es
um ein dankbares Gebiet für den Praktiker, und wir bitten
Unterstützung in Bezug auf Material, Aufklärungs- und
Von unserer Seite wird durch Vorträge, soviel wie irgend
getan, um die Landwirte zu gewinnen; an aktiver Mithilfe

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

1063

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

MAGNOCID

Eigenschaften: Einzige praktisch haltbare Verbindung der unterchlorigen Säure. Auch in stärker konzentrierter Form ungiftig und unschädlich. Reizloses und doch kräftig wirkendes Chlordesinfektionsmittel für Wundbehandlung und Ausspülungen.

Anwendungen: In Form wässeriger Aufgüsse („Magnocid-Wasser“) und Anschüttelungen („Magnocid-Aufschwemmung“) zu Spülungen von Wunden und Körperhöhlen, bes. Uterusspülungen, ferner als Magnocid-Pulver zu Dauerverbänden, z. B. am Huf, und als Magnocid-Streupulver zur offenen Wundbehandlung.

Gebrauchsformen: Magnocid in Gläsern zu 25, 100 und 500 g; Magnocid-Pulver, abgeteilt zu 1 g, in Päckchen mit 10 und 100 Stück; Magnocid-Tabletten zu 1 g, in Packungen zu 20, 100 und 500 Stück; Magnocid-Streupulver in Packungen zu 25 und 100 g.

Prospekt, Literatur und Versuchsmengen werden auf Wunsch übersandt.
Bezug durch die Apotheken und Tierarzneimittelgroßhandlungen.

E. MERCK, DARMSTADT

1044

Maul- und Klauenseuche
wird
auf Grund eingehender
Versuche wirkungsvoll bekämpft durch

das chemotherapeutische Antiseptikum

TRYPAFLAVIN
D. R. P.

INTRAVENÖS:
Trypaflavin pro injectione
Gebrauchsfertige Ampullen zu 5, 10, 20 u. 50 ccm in steriler ½, 1 u. 2% Lösung

ORAL:
Neutral-Trypaflavin
zur Unterstützung der lokalen und intravenösen Behandlung

LOKAL:
Trypaflavin-Salbe 2%
Trypaflavin-Streupuder 5%
Trypaflavin-Lösung 1:1000
zur Behandlung der Maul- und Klauengeschwüre

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.
Pharmazeutische Abteilung

Heyden

Solveol
Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.
Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).
Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol
Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige **sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden"** mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.
Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.
Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 3 und 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform
Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.
Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer epithe- bildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden **Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**
Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden
p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler Reaktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor 12,6
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender** Kraft.
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zu Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung vo infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen vo Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talkum 1:10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 100 und 500 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-

isen fehlt es aber oftmals. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerk-
ı, daß wir zur Bearbeitung der Sterilität der Stuten im Kreise Stade
tationen errichtet haben, und zwar finden jeden Mittwoch im Institut,
n Fonnabend in Himmelpforten Untersuchungen statt, zu denen Teil-
mer willkommen sind. Stuten mit Veränderungen am Gebärmutter-
d werden versuchsweise künstlich befruchtet. Die Vorführung der
hnik geschieht gleichfalls auf Wunsch.

II. Fohlenkrankheiten.

Fohlen nach der Geburt sind in diesem Jahre verhältnismäßig wenig
eingesandt worden. Der Grund liegt z. T. daran, daß eine Be-
llung nicht erfolgte und der Landwirt die praktische Bedeutung nicht
er einsieht. Immerhin sind uns aber genug Fälle bekannt geworden,
enen eine Behandlung vor dem Tode erfolgte. Es ist erstaunlich,
die betreffenden Kollegen nicht selbst Interesse daran haben, die
che der Krankheit und des therapeutischen Mißerfolges aufzuklären.
bitten, uns in diesem Punkte energischer zu unterstützen und bei
eren Entfernungen die bezeichneten Organe entsprechend dem Merk-
e uns zuzusenden. Nach neuzeitlichen Erfahrungen ist die Bei-
ng eines uneröffneten Röhrenknochens zu empfehlen. Empfindliche
e, z. B. des Bakt. viskosum, halten sich bei einsetzender Fäulnis
r im Marke. Gleichzeitig empfehlen wir, falls die Erkrankung
ersten Tagen nach der Geburt einsetzt, Lochialsekret der Mutter
senden. Es ist in dieser Zeit uns mehrfach dadurch gelungen
typhus, Streptokokken), die maternelle Herkunft der Infektion fest-
llen, womit der Erfolg der Therapie im Einklang stand (Mutterblut,
fisches Serum). Eine Mutterblut- und eine Fohlenblutprobe bitten
eizufügen. Ferner schlagen wir zur Feststellung der Art der In-
n nach der Geburt beim lebenden Fohlen versuchsweise das Blut-
verfahren vor, welches bei menschlichen Infektionen und neuer-
auch bei Paratyphusinfektionen der Kälber sich bewährt hat
W. Nr. 13, 1921). Auf telephonischen Anruf (Stade 571, Neben-
luß außerhalb der Dienststunden in der Wohnung des Leiters) er-
sofortige Zusendung der Kulturröhrchen. Bei gehäuften Fällen
n auch einzelne Röhrchen auf Vorrat abgegeben werden, doch
n wir uns vorläufig eine gewisse Beschränkung auferlegen. Für
Fohlen dienen zwei Röhrchen, und zwar enthält das eine Galle-
rin-Bouillon mit Natriumzitratzusatz, das andere Traubenzucker-
n mit Zitratzusatz. Das Etikett ist so geklebt, daß die obere
e die Marke angibt, bis zu der Blut eingelassen wird. Vor der
tnahme wird die Nadel ausgekocht, die Entnahmestelle enthaart
it Jodtinktur bepinselt. Ist dieses geschehen, so wird die Nadel
Jugularvene eingestoßen. Sobald Blut fließt, komprimiert ein
e die Vene, ohne die Nadel zu berühren. Darauf wird der
en des Kulturröhrchens gelüftet, ohne die Oeffnung des Röhrchens
ühren (Pfropfen mit Fingerspitzen nur am oberen Rand halten,
beiseite legen!) Nachdem die nötige Blutmenge eingeflossen ist,
das Gefäß geschlossen und vorsichtig der Inhalt gemischt. Die
lturröhrchen werden der Untersuchungsstelle sofort zugesandt.
d vielfach gelingen, den ursächlichen Erreger so zu ermitteln. Zum
sei noch ein Ueberblick über das Material dieses Jahres gegeben:

ngesandt 74 Fohlen.

von 19 Fälle Koliinfektion.
6 Fälle Streptokokkeninfektion. Infektion mit dem Bakt. viskosum equi.
6 Fälle Lähmeform.
6 Fälle infizierte Thromben.
2 Fälle Paratyphusinfektion.
2 Fälle Para-Koli-Infektion.
1 Fall Infektion mit Kapselbakterien.
5 Fälle koliartige Bakterien.

25 Fällen lag eine bakterielle Ursache nicht vor. Es wurden ge-

1 genuine Pneumonie
2 Erstickung in den Eihäuten.
3 Peritonitis im Anschluß an abgeklungene Nabelinfektion.
4 konstitutionelle Schwäche.

den hiesigen Untersuchungen wiegen die Kolibazillosen über.
pricht aber nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die Strepto-
nfektionen häufiger in Heilung übergehen. Das wirkliche Ver-
ist etwa:

Streptokokkeninfektionen	60 Prozent
Koliinfektionen	30 Prozent
sonstige Infektionen	10 Prozent.

raus ergibt sich neben der Mutterbluttherapie, die zum Teil ver-
e Resultate zeitigte, sofern maternelle Herkunft vorlag, in ur-
unbekannten Fällen kombinierte Koli- und Streptokokken-
ektion.

Landsberger Institut hat auf unsere Veranlassung durch Vor-
ung von Pferden gewonnen:

typhusantiserum, anzuwenden:

i Paratyphusabortstuten neben Bakterienpräparaten (die erst
ch einigen Tagen wirken) wegen der gelegentlich beobachteten
dlichen Erkrankung.

i Fohlen nach der Geburt in Paratyphusbeständen;

ptokokkenserum für Erkrankungen nach der Geburt bei ermittel-
Streptokokkeninfektion oder bei unbekanntem Erreger, kom-
rt mit Koliserum;

erum analog wie bei 2.

Man verlange ausdrücklich Pferdeserum! Anaphylaxie bei artfremdem Serum.

Versuche bezüglich der Viskosum-Infektionen sind eingeleitet.

Bei Eiterungsprozssen (Nabel, Lähme) empfehlen wir Versuche an Stelle von Aolan mit dem Landsberger Eugalaktan, das aus der Milch von Kühen, die mit Streptokokken oder mit Kolibazillen vorbehandelt sind, genommen wird. Mitteilungen über die Ergebnisse sind erwünscht.

Für die Pferdebesitzer der holsteinischen Marschen habe ich im Anschluß an einen von mir in Krempe gehaltenen Vortrag auf Antrag der Reit- und Fahrschule Elmshorn das nachfolgende Merkblatt über ansteckendes Verwerfen der Stuten herausgegeben:

Merkblatt über ansteckendes Verwerfen der Stuten vom 12. Dezember 1921.

a. Allgemeines.

Ein Verwerfen der Stuten kann durch mannigfache Ursachen bedingt werden und braucht nicht in allen Fällen auf Krankheitserreger zurückzuführen sein. In jedem Falle ist aber wegen der großen Gefahr, welche das ansteckende Verwerfen für den Besitzer und für die ganze Zucht bedeutet, eine Feststellung der Ursache durch jedesmalige Untersuchung des verworfenen Fohlens in geeigneten Instituten nicht nur notwendig, sondern moralische Pflicht des Tierhalters gegenüber der Allgemeinheit. Das seuchenhafte Verfohlen wird durch Paratyphusbazillen verursacht, die überall in der Natur verbreitet sind. Die Krankheit zeitigt innerhalb der Zuchtbestände nur deshalb derartig große Verluste, weil der Erreger auf dem Fütterungswege von Stute zu Stute im Stall weiterübertragen wird. Füttert man z. B. tragende Stuten mit Reinkulturen des Erregers oder gibt ihnen Wasser zu saufen, in das Gebärmutterschleim oder Fruchtwasser einer Stute nach dem Verwerfen in geringen Mengen gebracht ist, so tritt nach 14 Tagen Fehlgeburt ein. Unter natürlichen Verhältnissen ist die Zeit zwischen Anstecken und Verwerfen noch länger. Wird eine gesunde tragende Stute in den Stand einer Stute, die vor kurzem verworfen hat, eingestellt, so wird diese meistens angesteckt und verwirft durchschnittlich 4—6 Wochen nach der Ansteckung. Dasselbe gilt von allen Stuten, die sonst Gelegenheit haben, den Erreger mit dem Futter aufzunehmen. Neben den verseuchten Stallungen und den kranken Stuten können auch Zwischenträger die Krankheit vermitteln, z. B. Personen, die bei einer Fehlgeburt Hilfe geleistet haben bzw. im Seuchenstall verkehren, oder Hunde, die verworfene Früchte verschleppen. Nach meinen Beobachtungen können ferner Gewässer, die mit Abgängen beschmutzt wurden, zur Weiterverbreitung des Erregers dienen. Man beobachtet aus diesem Grunde häufig ein Fortschreiten der Seuche von Gehöft zu Gehöft. Der Hengst wird im allgemeinen durch das Decken einer kranken Stute nicht angesteckt. Soweit bis jetzt Untersuchungen des Hengstsamens vorgenommen worden sind, war dieser stets keimfrei. Auch zeigten nach den bisherigen Beobachtungen in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle die Hengste keine Krankheitserscheinungen, obwohl diese nachweislich kranke Stuten schon am 9. Tage nach dem Verwerfen deckten. Nur an zwei Stellen sind angeblich Schwellungen der Geschlechtsteile bei Hengsten beobachtet worden, aber auch in diesen Fällen bislang nicht der Beweis einer geschlechtlichen Paratyphusinfektion erbracht worden. Es ist sogar wahrscheinlicher daß hier Deckdruse, Bläschenausschlag oder etwas ähnliches vorgelegen hat. Kommende Fälle dieser Art müssen einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung an Ort und Stelle zugänglich gemacht werden; eine ausschließliche Blutuntersuchung ist irreführend und nicht ausreichend. Jedenfalls steht fest, daß im allgemeinen eine eigentliche Geschlechtserkrankung bei den Hengsten nicht vorliegen kann, sowohl wegen der Keimfreiheit des Samens als auch aus dem Grunde, weil sonst die Mehrzahl der von ihnen gedeckten Stuten (wie bei menschlichen Krankheiten dieses der Fall ist) unbedingt erkranken müßte. Der Hengst kann aber und wird häufig, nachdem er eine kranke Stute gedeckt hat, eine weitere Stute mit dem seinem Gliede anhaftenden Schleim der ersten Stute anstecken. Es ist aus diesem Grunde geradezu als eine Gemeinheit und ein Verbrechen am Volksvermögen zu bezeichnen, wenn Stuten nach dem Verwerfen ohne ursächliche Klärung und Behandlung dem Hengste wieder zugeführt werden. Die meisten auf Stationen angesteckten Stuten verwerfen, falls sie aufgenommen hatten, in der sechsten bis zwölften Woche, d. h. zur Zeit, wenn die Frucht sich mit den Eihäuten auf der Gebärmutterschleimhaut verankern soll, und gilt als güst. Nur wenige Stuten werden bei ganz geringem Keimgehalt der Geschlechtsteile länger tragen und dann erst später verwerfen. Es ist bei Stuten, die erst im 5. bis 11. Monat verwerfen, eine Ansteckung durch Fütterung stets wahrscheinlich und für diese auch hier vielfach eine Ansteckung im Stalle durch Vermittlung angeblich güster Stuten bewiesen worden. Die Stuten, welche den Krankheitserreger von den Deckstationen mitgenommen haben, verseuchen zunächst den Stall oder die Weide. Sobald sich die Keime dort genügend vermehrt haben, erfolgt eine Ansteckung weiterer tragender Stuten auf dem Fütterungswege. Von hier aus wird dann der Krankheitserreger nach dem Verwerfen durch Zwischenträger weiter verschleppt, da allein schon bei der Fehlgeburt im 4. bis 5. Trächtigkeitsmonat und auch noch eine gewisse Zeit nachher von der Stute Milliarden von Keimen aus den Geschlechtsteilen ausgeschieden werden.

Zum Verständnis angeblicher Impfmißerfolge sei zur Aufklärung folgendes mitgeteilt: Nach erfolgter Ansteckung [illegible] Keim gelangt vom Darm in die Blutbahn, von dieser zur Gebärm[illegible] setzt in der Gebärmutter ein eiterungsähnlicher Prozeß ein, de[illegible] die Loslösung der ernährenden Eihäute bedingt und den Tod des Fohlens zur Folge hat. Dieser Vorgang dauert meistens 4—6 Wochen und läßt sich niemals, wenn er einmal eingeleitet ist, aufhalten oder rückgängig machen. Ein Bein, das abgeschossen ist, heilt nicht wieder an. Genau so kann eine Impfung deswegen, wenn eine Stute schon angesteckt ist, nichts mehr nützen. Hierdurch wird an den bereits vorhandenen Veränderungen nichts mehr geändert. Die Impfung ist eine Schutzimpfung, sie schützt gegen weitere Ansteckung und beseitigt bei kranken Stuten, die verworfen haben, die Erreger aus der Blutbahn und vermindert dadurch den Ansteckungsstoff. Die Gebärmutter muß außerdem behandelt werden, damit auch von hier die Keime möglichst schnell entfernt werden und nicht weiter zu Schädigungen der Gebärmutterschleimhaut (Güstbleiben) Anlaß geben und den Stall und die Nachbarschaft verunreinigen. Außerdem heilt die Gebärmutter schneller aus, und es werden auch gelegentlich beobachtete lebensgefährliche Erkrankungen der Mutter vermieden. Nach sachgemäßer tierärztlicher Behandlung (mehrmalige Spülungen mit ganz bestimmten, nicht reizenden Mitteln) reinigt sich die Gebärmutter in 14 Tagen bis zu 2 Monaten und heilt auch schneller ab. In nicht behandelten Fällen waren meist noch 62 Tage nach dem Verwerfen Keime wahrnehmbar, sodaß also zur Selbstreinigung etwa 3 Monate benötigt werden. Die Abheilung der geschädigten Gebärmutterschleimhaut ist bei den meisten Stuten noch nicht nach 2 Monaten, sondern vorwiegend erst nach 3 Monaten beendet. In seltenen Fällen bedarf sie längerer Erholung. Ein zu frühes Decken bleibt daher ohne Erfolg und schädigt das Tier von neuem. Es hat deswegen als Grundsatz zu gelten, stets eine Gebärmutterbehandlung vornehmen und nicht vor 3 Monaten nach dem Verwerfen decken zu lassen. Vor einer selbständigen Spülung ist aber dringend zu warnen. Die Gefahr einer zu starken Reizung und dauernden Schädigung der Gebärmutter ist zu groß. Den Besitzern interessiert naturgemäß die Impffrage. Die periodische Impfung sämtlicher Tiere ist unerläßlich und muß nach einem halben Jahre wiederholt werden, da der Impfschutz nur 5 bis 7 Monate vorhält. Außerdem haben unsere Prüfungen der letzten beiden Jahre ergeben, daß der beste Schutz mit Präparaten aus dem Stallstamm, d. h. aus Erregern des verworfenen Fohlens, erzielt wird, und wir pflegen hier im Institutsbereich den Material einsendenden Tierärzten ein oder zwei Tage nach der Einsendung bereits den fertigen Impfstoff für die erste Impfung zuzustellen. Wir lassen die Impfung gewöhnlich am Sonnabend ausführen, damit die Impflinge am Sonntag Ruhe haben. Die erste Impfung zeitigt mit diesem Impfstoff meistens kaum eine Reaktion. Beim zweiten Male ist sie etwas stärker, beim dritten Male kaum wahrnehmbar. Eine Reaktion leichten Grades ist erwünscht, schwere Reaktion bei besonders empfindlichen Tieren sind sehr selten und, das muß betont werden, praktisch stets bedeutungslos. Die Menge des Impfstoffes wird bei der zweiten und dritten Impfung nach der Empfindlichkeit des Tieres bemessen und außerdem schon bei der Herstellung auf Vermeidung stärkerer Reaktionen Rücksicht genommen. Die Impfung tragender Stuten ist stets gefahrlos, ein Abgehen der Frucht niemals mit der Impfung zusammenhängend und daher auch nicht zu befürchten.

Von praktischer Bedeutung sind ferner die Erscheinungen der Seuche. Vor der Fehlgeburt pflegt häufig Fieber einzusetzen (Temperatur messen!). Viele Stuten zeigen ferner Kolikerscheinungen. Häufig schwillt außerdem das Euter und die Hinterbeine. Bei vielen Stuten tritt außerdem Schwellung des Wurfes und Ausfluß aus der Scheide (verklebte Schwanzhaare) ein. Die Erscheinungen sind schwankend oder fehlen ganz. Das Verwerfen erfolgt plötzlich und stürmisch. Das Fohlen wird meistens in den Eihäuten geboren. Die Stute pflegt am nächsten Tage zu fiebern, schlechter zu fressen und sondert schokoladenbraunen Gebärmutterschleim in großen Mengen ab. Viele Stuten erholen sich ohne weiteres und zeigen kaum Merkmale. Andere aber erkranken an schwerer Gebärmuterentzündung. Gelegentlich kommen auch Todesfälle vor. Um allen Schädigungen und Verlusten vorzubeugen, ist stets bei allen Stuten nach dem Verwerfen, auch wenn sie zunächst gesund erscheinen, eine Behandlung der Gebärmutter durchzuführen.

b) Maßnahmen im Bestande.

1. Jedes verworfene Fohlen ist der Untersuchung zuzuführen zwecks Feststellung der Ursache. Da gelegentlich auch Fälle vorkommen, in denen die Frucht noch keimfrei ist, so muß in jedem Falle eine Gebärmutterschleimprobe und eine Blutprobe vom Tierarzt beigefügt werden. Blutproben allein sind wertlos und lassen häufig im Stich. Sie dienen nur als Notbehelf, wenn das Fohlen verloren gegangen ist und kein Schleim mehr zu gewinnen ist. Ist die Entfernung störend oder das Fohlen zu groß, so genügen folgende Organe bzw. Teile:

a) Magen abgebunden mit Inhalt oder Mageninhalt in sauberer Flasche (wichtig, da hiermit meistens schon mikroskopisch sofort nach Empfang die Frage einer Ansteckung mit Krankheitserregern sichergestellt werden kann);

b) Milz;

c) Leberstück;

d) Herz unangeschnitten und an den Gefäßen abgebunden;

e) Gebärmutterschleimprobe bzw. Spülwasser aus der Gebärmutter;

f) Blutprobe der Mutter (am 10. Tage nach dem Verwerfen nochmals zu entnehmen, wenn zum ersten Male negativ).

2. Die Stute ist sofort nach dem Verwerfen abzusondern. Ihr bis[illegible]er Standplatz ist gründlich zu reinigen (Chlorkalk). Alle Abgänge [illegible]te, Eihäute usw. sind durch Desinfektionsmittel unschädlich zu machen. Die Jaucherinne ist zunächst mehrmals täglich (Chlorkalk). Eine Behandlung der Stute (Geburtswege) muß genommen werden.

3. Dem Stallpersonal ist Verkehr auf fremden Gehöften sel des Zeugs und Schuhwerks zu untersagen. Es dürfen bis teres weder fremde Pferde eingestellt noch fremde Stallunge sucht werden. Die Stallungen sind fremden Personen geg sperren.

4. Die noch tragenden Stuten sind möglichst einzeln oder so zu stellen, daß sie nicht bei einer Fehlgeburt andere fährden. Stellen sich Vorboten von Verwerfen (Kolik, Eutersc Gliederschwellung, Fieber, Scheidenausfluß) ein, so hat tion zu erfolgen. Eine Geburt im allgemeinen Stall muß mieden werden.

5. Ist seuchenhaftes Verfohlen vorliegend, so hat des ganzen Bestandes zu erfolgen.

6. Es empfiehlt sich, neu geborene Fohlen gegen Paraty und Ruhr schutzimpfen zu lassen.

7. Die Stuten, die verworfen haben, sind erst 3 Monate Verwerfen und nach Durchführung der Behandlung zum Deck lassen.

8. In allen Beständen ist eine Untersuchung und Behand Stuten unerläßlich. Zu diesem Zwecke empfehle ich die von Untersuchungsstationen nach Fühlungnahme mit den Tierärzten.

Die drei Merkblätter haben im großen ganzen inhaltlich von dem Statistischen, auch heute noch volle Gültigkeit. Für welche sich für die angeschnittenen Fragen besonders verweise ich auf meine eingehenden Arbeiten in der „Deuts ärztlichen Wochenschrift", nämlich: 1. Statistischer Ueberbli bisherige Untersuchungsmaterial der Untersuchungsstelle krankheiten in Stade, herausgegeben am 3. September 192 und Sterilität der Stuten, ebendaselbst herausgegeben am 1922, 3. Fohlenkrankheiten, ebendaselbst herausgegeben am ber 1921, 4. Infektionen mit dem Bakt. pyos. viskosum gegeben am 7. Januar 1922, 5. Abort der Stuten, Güstblei krankheiten (Vortragsauszug), ebendaselbst wiedergegeben 1922, 6. Jütting, Bakteriologische Untersuchung des sekretes der Stute nach Aborten mit besonderer Berücks Paratyphus- und Koliinfektion, D. T. W. 1921 Nr. 24.

Von einer eingehenden stofflichen Behandlung über fahrungen auf diesen Arbeitsgebieten sehe ich zur Zeit ab mir diese vor.

Weiterhin ist auf diesen Gebieten von Interesse die ner soeben in der D. T. W. herausgegebene Arbeit (D. T. 1922, Verfohlen und Fohlenkrankheiten). Genannter Autor mals in gedrängter Form das ganze behandelte Stoffgebiet und teilt die in seinem Institute gemachten Beobachtungen rungen mit. Es ist erfreulich, daß sich seine Befunde mit vollständig decken und somit eine weitere Stütze meiner darstellen. Wünschenswert wäre es, daß Herr Professor ner außerdem eine genaue statistische Wiedergabe suchungsmateriales veröffentlichen würde. Die gegenst essierten Kollegen würden hiermit in die Lage versetzt Ueberblick über das bearbeitete Gesamtmaterial zu gewin sich so jedenfalls günstiger ein Bild von den in Deutschland ten Verhältnissen erzielen, als wenn lediglich Prozentza werden.

Ich würde es weiterhin begrüßen, wenn auch die ande die sich mit dieser Frage befassen (Professor Reinhar Professor Raebiger, Halle, — Das Hygienische Inst ärztlichen Hochschule, Berlin, — Dr. Sachweh, Tiersc der Landwirtschaftskammer Münster. — Das Landsber institut usw.) ihrerseits zusammenfassend ihr bisheriges Material wiedergeben würden. Da jedes der genannten Inst nur ein enges begrenztes Arbeitsgebiet umfaßt, so habe rungen immer nur lokalen Charakter. Eine Zusamm Einzelbefunde sämtlicher Autoren kann nur ein klares Verbreitungsverhältnisse der einzelnen Infektionen in all Zuchtgebieten geben.

Ich bin bereit, späterhin auf Grund der Gesamtbe sammenstellung anzufertigen. Um dem Leser einen Ueber bisherige Material meines Institutes zu geben und damit mit der Statistik zu machen, gebe ich zum Schluß die Befunde zusammenfassend wieder.

Tabelle über die zum 1. September 1922 untersuchten Foeten bzw. Fohlen.

	Abort	Tod innerhalb 3 Wochen nach der Geburt (Lähme)	Ueber 3 Woch. alt
Gesamtzahl der Untersuchungen	1062	493	124
abei festgestellt:			
Paratyphus	420	57	31
Diplo-Streptokokken	82	122	3
Koli-aerogenes	42	131	—
Bakterium pyos. viskosum equi	12	93	32 xa)
varia	3	9	—
bacteriologisch negativ	503	82 xb)	58 xc)

Anmerkungen zu den Merkblättern.

Anm. 1. Es ist selbstverständlich. daß die von uns gestellte agnose Koliabort zur Voraussetzung hatte, daß: 1. der Foetus allge- ine Septikaemieerscheinungen zeigte, 2. der Erreger in allen Fällen ßerst zahlreich und in ausschließlicher Reinkultur in sämtlichen Or- nen nachgewiesen war, 3. der Erreger im Lochialsekret der Stute in inkultur vorhanden war und 4. auch nach Möglichkeit das Mutter- tserum denselben spezifisch agglutinierte.

Anm. 2. Aus dem Merkblatt geht hervor, daß bereits in der Ab- lperiode 1919/20 das Bakt. pyos. viskosum equi im hiesigen Institut rst in Deutschland festgestellt worden und dieser Befund den inter- ierten Kreisen zur Mitteilung gelangt ist. Nach mündlichen Angaben Gestütstierarztes in Neustadt a. d. Dosse hat Herr Dr. Dahme, lin, diesen Erreger ungefähr gleichzeitig mit uns bei einem Fohlen genannten Gestütes festgestellt. Die von mir ausgesprochene Ver- tung, daß diesem Erreger eine größere praktische Bedeutung beizu- sen ist, haben in der folgenden Abfohlperiode unsere eigenen und von Reinhard, Miessner, von Sande, Sachweh und eren vorgenommenen Untersuchungen in größerem Umfange bestä- Nach unseren jetzigen Befunden ist der Erreger wenn nicht an iter, so doch sicher an dritter Stelle, was seine Häufigkeit anbe- t, bei den Fohlenseptikaemien zu setzen. Es kommen aber noch figer, als wir ursprünglich annahmen (vergl. Endstatistik), durch e Bakterien verursachte Aborte bei Stuten vor. Ebenso ist der in- rte Wurmthrombus von allergrößter praktischer Bedeutung. Diese n der Erkrankung kommt im übrigen nicht nur bei Fohlen, sondern bei erwachsenen Pferden vor. Wir haben sie im Stader Institut Mal bei erwachsenen Pferden jeglichen Alters gefunden.

Anm. 3. Nach unseren zusammengefaßten Erfahrungen würde un- Zugrundelegung des rein statistischen Materiales der Paratyphus- t den dritten Teil bis zur Hälfte aller Fälle von Verwerfen der Stu- darstellen. Die Befunde bedürfen einer gewissen Korrektur, die da- h entsteht, daß bei Aborten im allgemeinen mehr Fälle von ge- tem Verwerfen zur Einsendung gelangen als von Einzelaborten. durch verschieben sich ohne weiteres die Zahlenverhältnisse zu sten des Paratyphus. Bei objektiver Auswertung des Materiales sen etwa 20 Prozent der Abortfälle als seuchenhaft angesehen wer- Nach den Erfahrungen der letzten Abfohlperiode ist dieserorts im gen festgestellt worden, daß auch Streptokokken- bzw. Diplokokken- rte in einzelnen Beständen in nicht unerheblicher gehäufter Zahl ommen können. Dieses hängt mit den stallhygienischen Verhält- n zusammen. Wir stellten als Prozentualverluste innerhalb von eren Beständen bei Paratyphus 50—100 Prozent, bei Streptokokken- tionen im allgemeinen nicht über 20 Prozent fest. Zu den Para- usinfektionen der neugeborenen Fohlen ist ergänzend zu bemerken, die Säuglingsinfektion mit tödlichem Ausgang in den ersten Lebens- n als protahierter Abort nicht selten vorkommt, daß aber außerdem noch größere Zahl der Fohlen erst in der 4. bis 8. Lebenswoche nkt. Letzteres betrifft in erster Linie Fohlen von Stuten, die noch vor der Geburt schutzgeimpft wurden. Doch treten Fälle mit spä- Erkrankungen der Fohlen auch in unbehandelten Beständen auf. rdem ist eine nicht unerhebliche Zahl von Fohlen, welche sofort der Geburt mit Paraserum schutzgeimpft waren, erst in der 4. bis benswoche oder später an Paratyphus erkrankt, und z. T. genesen, trotz weitestgehender spezifischer Behandlung verendet. Im Zusammengehen mit Sachweh führe ich diese Spätform der Erkrankung auf das Vorhandensein natürlicher oder künstlich erzeugter Schutzstoffe zurück. Die Bakterien sind durch die Anwesenheit der Schutzstoffe in ihrer freien Entwickelung behindert, aber nicht abgestorben. Wenn der Vorrat an fremden Immunkörpern (etwa 3 Wochen) aufgebraucht ist, tritt dann eine schrankenlose Entwickelung der in Wartestellung befindlichen Paratyphusbazillen ein, was eine schwere Erkrankung häufig unter dem Bilde der Lähme zur Folge hat. Hiermit im Einklang steht der von Miessner mitgeteilte Befund, daß in einzelnen Fällen von Paratyphusseptikämie Neugeborener nur wenig (oder nur auf dem Anreicherungswege) Paratyphusbazillen nachgewiesen werden können. Als interesante Tatsache ist weiterhin hinzuzufügen, daß bei Paratyphosen besonders häufig innere Augenentzündungen zur Beobachtung kommen. Diese Tatsache ist gleichfalls einem hessischen Kollegen, der dem Institute zahlreiches Material zusandte, aufgefallen. Zur Immunisation gegen Paratyphus pflegen wir uns neuerdings nicht mehr auf halbjährige Wiederholung der Impfung zu beschränken. Verschiedene Beobachtungen haben ergeben, daß einzelne Stuten am Ende der Tragezeit, also im 10. bis 11. Monat, zum zweiten Male verwerfen, weil ihr Schutzkörpergehalt nicht mehr ausreicht. Die Lebensdauer der Schutzkörper innerhalb der Stute schwankt zwischen 3—7 Monaten im allgemeinen auf Grund unserer praktischen Beobachtungen, sodaß ich, um ganz sicher zu gehen, eine fortgesetzte dreimonatliche Durchimpfung der Bestände empfehlen muß. Es ist biologisch ganz selbstverständlich, daß hier und da eine Stute überhaupt keine Antikörper bildet und infolgedessen trotz der Impfung verwirft. Meine Beobachtungen haben aber ergeben, daß in der neuen Abfohlperiode in solchen Fällen bei einigermaßen vernünftiger Handhabung der Stallhygiene trotz des neuen Einzelabortes keine weiteren Fälle von Abort mehr beobachtet werden. Gegen eine massive Superinfektion ist natürlich kein aktiver Impfschutz ausreichend. Die Stallhygiene ist von diesem Gesichtspunkt aus unerläßlich. Während des blühenden Seuchenganges darf der Praktiker indessen nicht überspannte Hoffnungen auf die Impfung setzen. Meistens sind bereits schon so viele Stuten infiziert, daß nur ein geringer Prozentsatz in der jeweiligen Abfohlperiode vor dem Abort zu bewahren ist; man muß sich also mit einem Teilerfolg begnügen. Während des floriden Seuchenganges empfehle ich gleichzeitige Verwendung von Paraserum, um die stellenweise schwer, bisweilen sogar tödlich verlaufenden Erkrankungen der Stuten zu kupieren. In der neuen Abfohlperiode genügt eine aktive Immunisierung.

Anm. 4. Die Hengstuntersuchungen sind durchweg negativ ausgefallen. Alle periodisch vorgenommenen klinischen, Blut- und Spermauntersuchungen haben ein negatives Ergebnis gezeitigt, obwohl eine nicht geringe Zahl der Hengste nachweislich Stuten am 9. Tage nach dem Abort bei einem starken spezifischen Keimgehalt der Geschlechtswege gedeckt hat. Eine geschlechtliche Infektion der Hengste, wie sie stellenweise angenommen wird, muß deswegen füglich bezweifelt werden. Anders liegen die Verhältnisse, wenn Hengste auf Seuchengehöften stationiert sind. Dann kann der Hengst, ebenso wie alle übrigen Pferde des Stalles, alimentär infiziert werden und vorübergehend Blutwerte zeigen, ohne daß dabei indessen eine Veränderung der Geschlechtsorgane und Keimgehalt derselben eintritt.

Anm. 5. Zu den Kolibazillosen der neugeborenen Fohlen ist, worauf ich in meinen Veröffentlichungen hingewiesen habe, zu bemerken daß selbstverständlich bei der Beurteilung derartiger Fälle größte Vorsicht geboten ist. Wir haben nur derartige Fälle als positiv registriert, die sozusagen lebenswarm in unsere Hände gelangten oder von uns selber an Ort und Stelle durch sofort nach dem Tode einsetzende Zerlegung bearbeitet wurden. Die wenigsten Institute werden dieses können, weil sie außerhalb der Zuchtgebiete gelegen sind. Wir haben außer den angeführten Kolifällen noch eine ganze Reihe zu registrieren, in welchen bereits Fäulniserscheinungen vorlagen. In solchen Fällen haben wir es vorgezogen, das bakteriologische Ergebnis als negativ zu bezeichnen. Die Gefahr einer postmortalen Einwanderung von Bakterien der Koli-aerogenes Gruppe aus dem Darm ist zu groß, um ohne weiteres Kolibefunde als ätiologisch bezeichnen zu können. Weiterhin werden sehr häufig Kolibazillen bei einer allgemeinen Schädigung des Organismus durch andere Erreger sekundär einwandern. Dieses gilt namentlich für die Viskosusinfektionen, bei denen sehr oft ein symbiotisches Verhältnis mit Kolibazillen ermittelt wurde. Das an und für sich sehr empfindliche Bakterium pyoseptikum viskosum equi wird durch diese sekundär einwandernden Bakterien so sehr geschädigt und zurückgedrängt, daß nur bei eingehendster Prüfung der Fälle ein Nachweis des primär ursächlichen Keimes möglich ist. Für diese Untersuchung ist, wie ich in meinen früheren Arbeiten wiederholt betont habe, di

---

a) Infizierter Wurmthrombus.

b) Entweder innere Nabelentzündung mit Bauchfellerkrankung allgemeine Bakteriaemie oder wegen Fäulnis nicht bindend abge- ssen.

c) In 35 Fällen zooparasitäre Ursache (Wurmthrombus, Sklerosto- e, Bandwürmer, Spulwürmer, Bremslarven usw.)

Niere das wichtigste Organ. In vielen Fällen kann nur durch Feststellung der histologischen Veränderungen die Viskosusinfektion nachgewiesen werden. Im übrigen halte ich in frisch obduzierten Fällen die gleichzeitige Feststellung von Kolibazillen für therapeutisch wichtig, und glaube überhaupt, daß man wegen des Symbioseverhältnisses gut tut, stets mit Koliimpfstoffen (Serum und Vakzine) bei Säuglingserkrankungen zu operieren. Die Aerogenesgruppe habe ich in meinen Merkblättern und sonstigen Ausführungen nicht gesondert abgetrennt, weil sie nach bakteriologischen Gepflogenheiten nur als Kolivariante angesehen wird. Nomenklatorisch habe ich den Namen Aerogenes oder Bazillus Friedländer gewählt, weil letzteres eine historische Berechtigung darstellt. Der Bazillus ist nach den hier durchgeführten Untersuchungen nicht zu unterscheiden und nicht zu trennen von dem Bazillus azidi laktis (Hüppe), dem Ozaena-, dem Rhinosklerombazillus und dem bei unseren Fischmehl-Milzbrandversuchen (Miessner-Lütje) zuerst gefundenen, weiterhin von Lange (Miessner-Lange) eingehend bearbeiteten Diplo-Bakterium kapsulatum. Im übrigen hat auch Herr Professor Dr. Miessner einen von uns zu Identifizierungszwecken ihm zugesandten Aerogenes-Friedländer-Stamm vor zwei Jahren als identisch mit dem dortigen Diplo-Bakterium kapsulatum bezeichnet. Zur Zeit finden wir bei Pferde- und Fohlenkotuntersuchungen fortgesetzt Bakterien der Aerogenesgruppe. Es ist deswegen bei festgestellten Aerogenesfällen an Tierkadavern ganz besondere Vorsicht geboten. Sicher steht es aber, daß auch die Aerogenesvariante der Koligruppe nach vorhergehenden Darmläsionen im Stande ist, schwer pathogen auf Fohlen einzuwirken.

Mehr Einigkeit!

Von prakt. Tierarzt Dr. Fürbass, Brückenau (Bayern).

Wir Tierärzte, glaube ich, könnten alle leben und brauchten uns nicht mit Vertretung von Viehversicherungsgesellschaften, mit Eröffnung und Betrieb von Drogerien und Zahnateliers, wie es ja auch schon angeregt worden ist, Nebenverdienste zu verschaffen, wenn wir mehr das Gefühl für Zusammengehörigkeit und gegenseitige Duldung hochhalten und pflegen würden. Jetzt in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs kann nur enger Zusammenschluß und gegenseitige Förderung uns erhalten und vorwärts bringen. Tief bedauerlich ist es, daß sich in unseren eigenen Reihen nur allzuviel Spaltung und Trennung zeigt. Und wo liegt der eigentliche Grund dieser Zerklüftung? Im sacro egoismo, banaler gesagt: im Geldbeutel.

Ja, wenn dieser Egoismus, der ja bis zu einem gewissen Grade heutzutage eine Lebensnotwendigkeit ist, sich nur bis zu der durch die Moral gezogenen Grenze auswirken wollte, dann läge kein Grund vor, ihm den Kampf anzusagen; aber er überschreitet das richtige Maß bei weitem. Und wenn er die Grenzen durchbricht, ohne jemandem zu schaden, wäre er noch verständlich. Wenn er aber zu dem Ziele führt, daß es auch in unserem Berufe nur noch reich und arm geben soll wie in Oesterreich und unserem armen Deutschland allmählich auch, dann wollen wir uns dagegen wehren, solange wir noch können.

Wir wollen nicht auf der schiefen Ebene der Proletarisierung immer weiter absinken, wir wollen nicht beim Bauern um Arbeit nachsuchen müssen. Diejenigen, welche den Niedergang aufhalten können, sollten ihre Kräfte dafür einsetzen und sie können es. Wer in sicherer Beamtestellung ist, in staatlicher oder in städtischer, wer das Gehalt der Klasse X oder XI genießt, der hat es nicht nötig, dem ohne jede Sicherheit gegen üble Zufälle arbeitenden, nicht beamteten Kollegen das Existenzminimum zu gefährden. Tut er es dennoch, dann schädigt er das Lebensinteresse des ganzen tierärztlichen Standes.

Unser Beruf hat es nicht leicht, gesellschaftlich sich durchzusetzen, die ihm gebührende Einschätzung genießt er vielfach noch nicht. Rutschen wir weiter auf der schiefen Ebene der Verproletarisierung als Drogisten, Agenten, Zahnheilkundige usw., so sind wir erledigt — trotz Maturität und Doktorhut. Die Persönlichkeit allein macht es nicht. Abgesehen von dieser ethischen Schädigung sind die wirtschaftlichen Folgen viel schlimmer für den Einzelnen. Es ist schon vorgekommen, daß Tierärzte mit ihrer Kunst hausieren gingen. Wer wollte sich zum Richter darüber aufwerfen, wenn sie es taten, getrieben von bitterer Not und Sorge um ihre Familie! Nicht leicht ist es und vielen nicht möglich, eine auskömmliche Stellung sich zu gewinnen. Deshalb sinken sie herab zur neuen Klasse des akademischen Proletariats.

Noch ist es Zeit. Einsicht, Einigkeit, gegenseitige Duldung und Förderung kann uns helfen. Einsicht der Kollegen in festbesoldeten Stellungen, Einigkeit unter uns allen in Verfolgung unserer lebenswichtigen Ziele wie vollständige Fleischbeschau, Pensionsversicherung, Bekämpfung des Pfuschertums, Einigkeit in der Gebührenfrage
darf keine Unterbietung mehr geben. Kollegen, deren A
ineinander übergreifen, müssen sich aufsuchen und einigen; be
maßen gutem Willen ist dies möglich. Nur auf dem Wege ge
Förderung kann sich der tierärztliche Stand vor dem Nie
wahren. Dann ists zu spät, wenn die Landwirte uns gegen
ausspielen, dann kommt der Anfang vom Ende. Videant co

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921, Nr. 34–4

Nr. 34.

— Die Tragfähigkeit der Hornsohle und die Aufgabe des Hufbe
Von Dr. Nörner.

Dr. Vogt kommt zu dem Ergebnis, daß der Hornsohle le
die Aufgabe zufalle, die innen gelegenen Teile zu schützen. Die
sohle habe mithin nicht zu tragen, sondern nur der Tragerand. V
gegnet hierauf, daß die Sohle ein Gewölbe darstellt. Für so
der Satz, daß der den Scheitel der Wölbung treffende Druck s
den Seiten fortpflanzt. Demnach dürfte wohl die Hauptlast de
hängeapparat zufallen, jedoch auch die Sohle vom Druck mi
sein. Die Ansicht Starks, daß die Sohle, streng genommen
Wölbung, sondern eine ebene Hornfläche von beträchtlicher Di
stelle, vermag Verf. nicht ganz zu teilen. Auch stellt er die Ans
Dr. Vogt, daß die Entwicklung von Fleisch- und Hornblättchen
einander übergreifender Umwandlungsprozeß von bereits Vorh
sei, dahin richtig, daß in früher Zeit beim Fötus schon Fleisch
in Anlage vorhanden sind, während von ihrem Rete Malpighii
die Bildung von Hornblättchen vor sich geht. Bezüglich der A
Dr. Vogts, daß die Hornzapfen (das Hufhorn) verhärtete, mit
verklebte Haare darstellen, verweist N. auf seine Arbeit „Ueb
Bau des Pferdehufes". Papillen sind modifizierte Fleischblättche
umgekehrt.

Nr. 35.

— Ueber die Myokardveränderungen bei bösartiger Maul-
Klauenseuche. Von Dr. Nieberle.

Bekanntlich spielten bei dem letzten Seuchenzuge die p
Todesfälle eine verderbliche Rolle, und zwar sind es jene gra
trüben, unregelmäßigen Herdveränderungen am Herzen, die mi
Apoplexien in Verbindung gebracht werden. Joest, welcher
diese Veränderungen genauer beschrieb, kommt zu dem Schl
das hypothetische Agens gleichzeitig Parenchim sowie Interstiti
digt. Nach Schmincke ist es eine disseminierte, akute My
Verf. geht auf die Details der histologischen Untersuchungse
in umfangreicher Weise ein. Es sei daher bezüglich dieser a
Original verwiesen, namentlich auch, was die Frage der distink
gefärbten, anisotropen O-Elemente und ihre Beziehung zu de
änderungen anbelangt. Die Frage, ob von einer selbständigen
Myokarditis zu sprechen sei oder das Wesen der Herzveränd
einem degenartigen und zur Myelose führenden Prozeß der
fasern zu erblicken sei, beantwortet Verf. dahin, daß das Wes
Myokardveränderungen in einem Degenerationsprozeß besteht
kundärem Anschluß reaktiver Entzündung. Die myelitischen V
sind schwerer und irreversibler Natur; sie führen den vo
Untergang der Fasern herbei. Selbstredend komplizieren ent
Veränderungen hierbei den Verlauf. Abschließend wird ein
aus der humanen Medizin berührt, nämlich das der Myokardve
gen bei Diphtherie, die auch zu plötzlichen Todesfällen führe
kann durch Injektion von reinem Diphtherietoxin bei Mee
und Kaninchen Herzveränderungen in gedachter Form (kern
Degeneration) hervorrufen. Nach Jaffé sind die Parenchymv
rungen reine Toxinwirkungen, während die interstitiellen Verän
einheitlicher, und zwar sekundär entzündlicher Art sind. Dass
laut Verf. für die Myokardveränderungen bei Aphthense
die spezifischen Toxine elektiv auf die Fasern zerstörend einw
dann frei werdende giftige Abbausubstanzen Entzündungen her

Nr. 36.

— Abort und Sterilität der Stuten. Von Dr. Fritz Lütje. Le
Untersuchungsstelle für Fohlenkrankheiten in Stade

Neben Paratyphusinfektionen kommen häufiger Koli-Aero
Streptokokken vor. Einmal fand sich das Bakt. viskosum e
in Leberherden Staphylokokken. Fortgesetzte Untersuch
sterilem Abort und normalen Geburten haben ergeben, daß
2. Tage nach der Geburt die Gebärmutter keimfrei ist. Vo
5. Tage erfolgt Einwanderung aus der Scheide, die aber vo
durch die bakteriziden Lochialsekrete wieder vermindert w
9. Tage sind die Geburtswege wieder keimfrei. Bei bakteriell
sind 2—10 Millionen Keime in 1 kzm Schleim zu ermitteln, s
Lochien geschwächter von Wirkung sind. Auch muß sich die
Uterusschleimhaut erst wieder regenerieren. Selbst bei Sp
Desinfizienten, am besten Natr. bikarbon.-Lösung mit

661

BAYER

APORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

züglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

wendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

rbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
toforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5%
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Caseïn
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

958

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Gesamtwirkung von
Arsen-Phosphor-Strychnin

mit Verstärkung der anregenden und kräftigenden Wirkungen der Einzelbestandteile durch Gebrauch des als Tonikum und Plastikum bereits vielfach bewährten

1069

REVONAL

Packungen mit 5 Amp. zu 10 ccm für große Tiere
Packungen mit 5 und 10 Amp. zu 1 ccm für kleine Tiere

Bezug durch Apotheken und
Tierarzneimittelgroßhandlungen

E. MERCK, DARMSTADT

Gegen Geflügelcholera
Geflügelcholeraserum Geflügelcholeravakzine

EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG
DCF

1078

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

das ideale Wurmmittel

gegen Würmer **jeder Art,** auch Bandwurm.
Gebrauchsfertig für Tierärzte:
Orbis-Wurmkugeln für Hunde M.
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh „
Orbis-Wurmpulver für Grossvieh „
Zur Selbstbereitung:
Santoperonin pulvis, Original Packungen zu 10—1000 gr.
Dosierung: Hunde und Haustiere: 2—3 mal täglich 0,03—0,1 gr. Schafe und Ziegen: 1—2 mal tägl. 0,1 gr. Pferde und Rinder: 1 mal täglich 0,3—0,5 gr. je nach Alter und Grösse. — Literatur zur Verfügung.

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM. PHARM. FABRIKEN

911 **D. R. P. a.**

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252
das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gege
tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.
Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr. 85, 1922.

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motze
Motzen-N., Kreis Teltow.

Resistan-
Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

961 Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

FABRIK CHEM. PRODUKTE BRAT OLDENBURG I. O.

Humalcal-Brat

(Calcium-humalicum)
Deutsches Reichspatent.

Zur Behandlung der
Leecksucht, Thomasmehlseuche, Laamzie
und anderer verwandter Krankheiten der Wiederkäuer.
Regt den Stoffwechsel stark an.

Von zahlr. Tierärzten geprüft und sehr vorteilhaft begutacht

Gewichtszunahme kranker Tiere durch eine Kur:
bis 97 Pfund bei Großvieh und
bis 50 Pfund bei Jungvieh, auch bei dauernder Stallhaltung

Direkt gebrauchsfertig!

966 Anwendung: Intravenöse Injektion
Ampullen zu 10, 20 und 100 ccm Inhalt.
Gläser zu 100 ccm Inhalt.

Lieferung nur durch Tierärzte.

Literatur:
Tierärztl. Rundschau 1922, Nr. 10 und 39; Berliner Tierär Wochenschrift 1922, Nr. 23; Landwirtschaftliche Jahrbü 1922, Bd. 50; Frühlings Landwirtschaftl. Zeitung 1921 23/24; Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1922, Nr Gesunder Viehstand 1922, Stck. 12; Pharma Zentralhalle 1921 Nr. 46.

Fabrik chemischer Produkte Brat-Oldenburg i. O.

ıer Lugolscher Lösung trifft man nach 14 Tagen noch auf Einzelkeime.
h erstreckt sich der Keimgehalt nicht auf über drei Monate. Das
tbleiben der Stuten erklärt sich Verfasser nicht auf bakteriellem
ıe, sondern weil ein spezifischer Krankheitsprozeß (sekundäre Me-
s) eingetreten ist. Hiermit deckt sich das Fehlen positiver Blut-
tion bei der Mehrzahl derartiger Stuten. Wenn längere Zeit nach
Abort positive Blutwerte gezeigt werden, ist entweder ein hoher
ngswert infolge starker spezifischer Metritis vorhanden gewesen,
die Stuten wurden in noch nicht keimfreien Zustande bereits ge-
t. Die Frucht fällt dann der Infektion anheim und wird frühzeitig
tiert. Infektiös im höheren Grade ist bloß der Paratyphusabort, bei
anderen Arten handelt es sich um Einzelfälle. Stuten in vorge-
ttenem Trächtigkeitsstadium können sich in infizierten Stallungen
ntär anstecken. Die Rolle des Deckaktes wird bei Paratyphus
schäßt; es käme nur eine Kontaktinfektion in Frage. Die In-
tionszeit, das heißt der Zeitraum von der Ansteckung bis zum Abort,
gt bei Paratyphen schäßungsweise 14 Tage bis 4 Wochen, evtl.
länger. Ein Teil der infizierten Stuten zeigt 1—2 Wochen vor dem
t kolikartige Unruheerscheinungen und relative Benommenheit. Das
schwillt an; zum Teil kommt es zu Milchbildung. Auch Hinter-
und Brust können anschwellen. Kurz vor dem Abort schwillt der
Auch kann Fieber einseßen. Die Retention der Eihäute ist kein
tives Kriterium, denn der Fötus kann in den Eihäuten abortiert
en, oder leßtere bleiben zurück. Die Stuten erholen sich zuweilen
ll, manchmal seßt schwere Metritis ein. Der Nachweis der Er-
kann oft aus allen fötalen Organen erfolgen, zuweilen nur aus
twasser bzw. Mageninhalt, andere Male nur aus dem Lochialsekret.

ußer dem infektiösen Rinderabort ist die Komplementbindungs-
ode unbrauchbar für alle Abortusarten. Verfasser beschränkt sich
ornahme der Agglutination, die jedoch wegen der Stammesver-
lenheiten auch ihre Schattenseiten hat. Für Paratyphus hat ein
von 1 : 400—800 als verdächtig zu gelten. Für Koli gelten nach
Beobachtungen 1 : 100 bereits als positiv. Allerdings können
spezifische Darmerkrankungen positive Blutwerte hervorbringen.
ehandlung läßt L. zunächst sofort nach Feststellung eine Impfung
chwertigem Paratyphusantiserum vornehmen. Hierauf erfolgt die
al zu wiederholende Injektion von Bakterienpräparaten. Die pro-
tische Impfung kann nur Erfolg zeitigen, wenn noch keine Infek-
on Fohlen oder Uterus vorliegt. Gleichzeitig wird mittels öfterer
elgaben und Jodkali eine Desinfektion der Verdauungswege an-
bt. Eine willkürliche Impfung ohne Feststellung ist ganz zweck-
Dem **Bang**schen Bazillus kommt nach Tausenden von Prüfungen
uten **keine** Bedeutung zu.

ezüglich des aseptischen Aborts sei erwähnt, daß hierher solche
Equisetumvergiftung und nach Ueberanstrengung gehören. Auch
en wohl Unterernährungen, Hydrämien (Anämien?), in Frage. Bei
strangverdrehungen, die sekundär erfolgt sein können, ist stets
iologische Untersuchung zu empfehlen. Das Zerdrücken von
ckskysten gelingt nur selten; außerdem kommen auch tiefliegende
Therapeutisch empfiehlt L. eine kombinierte Uterusspülung mit
nassage der Eierstöcke. Auch gibt er 100 g Ol. Terebinth. mit
Junip. auf zehnmal, außerdem Johimbin behufs Hyperämisierung.
wäre an Rückbildung durch parenterale Einverleibung von
il- und Korpus luteum-Extrakten zu denken. Zu Spülungen eignen
Liter 1½% Sodalösung, verdünnter Lugol. 1% Chinosol, 2%
5% H_2O_2. Als Nachbehandlung 0,8% NaCl + 0,1% Natr. bik.
ebärmuttervorlagerung künstliche Befruchtung auf der Höhe der
zeit.

Versuche über **Agglomeration bei Beschälseuche.** Von Dr. W.
hag (Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt für
rsicherung in Jena).

ıe ganze Reihe von Untersuchungen hat ergeben, daß die Kom-
ıtablenkung zwar ein wertvolles diagnostisches Hilfsmittel der
darstellt, daß ihr für den einzelnen Fall immerhin aber nur
ter Wert zukommt. Die Fehlergebnisse betragen allerdings nur
3%, jedoch läßt die Sicherheit der Methode im Verlauf des
ıeitsprozesses nach. Deshalb werden noch andere Hilfsmittel
ezogen, unter anderem das Agglomerationsverfahren, welches
rau und **Mesnil** angaben. Sie beobachteten, wie die Para-
nit den Hinterenden verklebten und dabei sternförmige Figuren
n, ohne ihre Beweglichkeit einzubüßen. Einzelne Exemplare
ımen dabei stets frei zwischen den Rosetten herum. Besonders
gelang diese Erscheinungsform bei Verwendung von Immunseren.
ches hatten bereits **Rabinowitsch** und **Klempner** beob-
desgleichen **Jürgens**. **Prowazeck** nimmt eine Analogie
m Vorgang der Agglutination an. Nach **Manteufels** Unter-
gen ist die Agglomeration an Leben und Beweglichkeit der ein-
Tierchen geknüpft; denn bei solchen Trypanosomen, die er bei
ımobilisiert hatte, wurden die toten Exemplare selbst vom
en Immuniseris nicht mehr beeinflußt. Demgegenüber gelingt bei
ination die Verklumpung auch toter Individuen. **Beck** stellte
scheinung auch für Schlafkrankheit fest. Nach **Graetz**, der
ensimmunstoffe in gleicher Richtung auswertete, ist der agglo-
ende Körper ein Serumstoff sui generis. Im Anschluß an die
en von **Zwick** und **Fischer** prüfte Verfasser die Verwend-
der Agglomeration für die Diagnose der Beschälseuche. Ein
(nicht zu groß) des zu untersuchenden Serums wird auf einen
entfetteten Objektträger gebracht und 1—2 Platinösen stark
somenhaltigen Mäuseblutes hinzugefügt sowie gründlich durch-
Nach vorsichtigem Auflegen eines Deckglases wird mit
Trockensystem beobachtet. Das Deckglas soll nicht schwim-
ondern dem Objektträger aufliegen. Nach 8—10 Minuten andere Male nach ¾ Stunden pflegt die Agglomeration beendet zu sein. Die Reaktion ist spezifisch. Rattenblut eignet sich wegen spontaner Verklumpungen weniger gut. Schon bei mäßiger Verdünnung schien sich das Phänomen zu verlieren.

Nr. 39.

— **Versuche über die Behandlung der Leberegelseuche.** Von Dr. **Schermer.**

Im Winter 1920/21 waren z. B. in den nördlichen Marschgegenden die Verluste an Rindern und Schafen durch jene Seuche erschreckend hoch (stellenweise bis 30 Prozent). Die Auffindung eines wirksamen Mittels wäre daher von größter Bedeutung. Durch die günstigen Erfahrungen mit Distol-**Marek** in Ungarn wurde Verf. zu Nachprüfungen hiermit bewogen. Es ist dies ein lipoidlösliches Filixpräparat (Fabrik Chinoin in Ujpest). Am Schlachthof in Lehe gelang es, eine Anzahl verseuchter Schafe zu Versuchen herauszufinden. Die klinische Diagnose stüßte sich auf das Vorkommen von Distomumeiern im Kot und auf die Herkunft der Tiere aus bekanntermaßen verseuchten Distrikten. Außerdem wurden Kontrollreihen aufgestellt. Die 13 erkrankten Versuchsschafe gehörten ausnahmslos dem großen Wesermarschschlage an. Fünf von ihnen wurden unbehandelt gelassen, zwei zum Vergleich mit Kamala behandelt. Auch das Blutbild kann mit Vorteil zur Diagnose herangezogen werden, da auf 10—20 Leukozyten je nach dem Grade der Invasion schon ein eosinophiles Blutkörperchen kommt. Die mit Distol behandelten Schafe waren verschiedenen Alters und von wechselndem Nährzustande. Sie erhielten die ihrem Gewicht entsprechende Distolmenge an zwei einander folgenden Tagen per os in Gelatinekapseln. Es stellte sich bloß ein leichter Durchfall ein. Nach der Schlachtung erwiesen sich sämtliche behandelten Tiere als frei von Leberegeln, troßdem daß bei allen eine hochgradige, chronisch-interstitielle Leberentzündung mit starker Erweiterung und Verdickung der Gallengänge bestand. Die abgestorbenen Parasiten waren wohl mit dem Gallenfluß weggeschwemmt und dann verdaut worden. Die Kamala-Behandlung hat hingegen bei den zwei Kontrolletieren völlig versagt, da sich Leberegel bei ihnen in gehäufter Menge vorfanden. Das Distol kann indessen als ein Spezifikum bezeichnet werden, und es ist zu hoffen, daß das Präparat in genügender Menge verfügbar ist.

Nr. 41.

— **Ein seltener Fund in den Eihäuten einer Kuh.** Von Dr. **Herberg.**

H. fand anläßlich einer Geburtshilfe in den Eihäuten einer Kuh, die das dritte Mal tragend war, ein Gebilde, das als fester, grauweißer Körper durchschimmerte und etwa von Faustdicke war. Der Fundort lag an der Grenze des kotyledonenhaltigen zum freien Abschnitt des Chorion. Alle übrigen Teile erwiesen sich als normal. Sowohl vom inneren Blatte des Chorion wie auch von der äußeren auf der Allantois zogen Bindegewebsstränge in den Körper hinein und bildeten für die eigentliche Masse jenes Gegenstandes eine Art von Gerüstwerk. Der Hauptkörper war unregelmäßig geformt, etwa 11 zm lang und 6 zm breit und hatte 3—4 zm an Durchmesser. In der Mitte gab eine starke Einschnürung dem Gebilde den Charakter eines Doppelkörpers. Hier war auch die Bildung der derbsten bindegewebigen Stränge erfolgt. Nebenbei befanden sich noch eine Anzahl kleinere, mehr kugelige Gebilde und kleinste Kügelchen. Bei chemischer Prüfung bestand die Masse hauptsächlich aus Trikalziumphosphat und Magnesiumammoniumphosphat. Die mikroskopische Analyse hat ergeben, daß es sich um eine grauweiße, strukturlose, mit Bindegewebe durchsetzte Masse handelte, die beim Pferde als Hippomanes bekannt ist. Verf. schlägt in Anlehnung hieran die Bezeichnung Boomanes vor. **Franck-Albrecht** weisen darauf hin, daß solche Gebilde bei Wiederkäuern und Schweinen vorkommen können. **Albrecht** fand nur phosphorsaure Ammoniakmagnesia, während **Thieke** Tripelphosphat, Oxalsäure und Harnsäure feststellte. Ebenso hat **Levens** einen ähnlichen Körper gefunden und desgleichen **Heller-Willich.** Die Erklärung jener Bildungen sucht man darin, daß bei Trächtigkeit die Eihäute schneller wachsen als der gravide Uterus sich vergrößert. Infolgedessen bilden sich Einbuchtungen und Faltern an ersteren, die als abgeschnürte Divertikel veröden können. Es können auch infolge äußerer Insulte Zerrungen der aneinander lagernden Häute Hohlräume verursachen, oder es können dort Haemorrhagien entstehen, die sich späterhin organisieren. In diesen Gebilden schlagen sich alsdann die oben genannten Salze nieder.

Nr. 44.

— **Herpes beim Pferde, verursacht durch Trichophyton granulosum.** Von Dr. E. **Baudet.**

Ein Pferd des 1. Feldartl.-Rgts. wurde im Dezember 1920 wegen eines kahlen Flecks am Kopf in Behandlung genommen. Trotz Medikation mit 3 Prozent Lysol und Teerliniment entstanden neue kahle Stellen an Rumpf, Hals und Gliedmaßen. Die Ausbreitung ging auch weiter bei Ganzwaschungen mit Spirit. saponat., Glyzerin, Spirit. dilut. und Salizylsäure. Da Juckgefühl völlig fehlte, konnte Skabies ausgeschlossen werden. Mikroskopisch war an den kleinen Krusten ein feines Myzel wahrzunehmen, und Aussaaten auf Maltoseagar ergaben ein Wachstum weißer Schimmelkolonien. Im hängenden Tropfen wurde eine strahlenförmige Ausbreitung der Fächer von dunklem Zentrum aus sowie weintraubenartige Sporulation beobachtet. Verf. gibt dann einen Ueberblick über die verschiedenen Trichophytonarten, die eingeteilt sind in Tr. endothrix, neoendothrix (Sporulation innen im Haar), Tr. ektothrix megosporon und mikroïdes (Sporen außen). Im übrigen ist es, auch unter feinstem Zupfen bei Behandlung mit 30 Pr zent Kalilauge (erwärmt) nicht immer leicht, diese Fäden an der Peripherie der Haare nachzuweisen. Zur Weiterzüchtung der Kulturen werden am besten Röhrchen mit 2—4 Prozent Peptonagar benutzt. Eine Hauptsache ist dabei die regelmäßige Lufterneuerung. Vor allem muß man die Kulturen bei Zimmertemperatur und im Tageslicht wachsen lassen. Man verhindert hierdurch ein interkurrentes Bakterienwachstum. Von der ersten sich zeigenden Kolonie entnimmt man Unterkulturen, die man dann bei höheren Wärmegraden hält. Das Trichophyton equinum, welches gewöhnlich gefunden wird, gehört zur Gattung ektothrix mit großen Sporen. Die Kultur ist flaumartig. Pécus sah zum ersten Male das Tr. granulosum, so genannt wegen der wie Knötchen an einander klebenden Haare, die sich wie Gerstenkörner anfühlen. P. hält diesen Pilz für den gefährlichsten deshalb, weil er fortwuchert, ohne die Aufmerksamkeit zu erregen. Die kahlen Flecke sollen bei ihm kleiner sein wie bei Tr. equinum, was Verf. bestreitet. Die Krankheit bleibt nicht immer auf die Oberfläche beschränkt, sondern erzeugt auch in tieferen Schichten Entzündung. Juckreiz kann ebenso wie bei Skabies sarkoptika vorhanden sein. Als Behandlung kommt außer Absonderung, Scheren und Waschen der Tiere mit desinfizierender Lösung in Betracht. Zu empfehlen ist Sublimat-Salizylspiritus und besonders Jodtinktur. Bei großer Ausdehnung vorher 24—28 Stunden Lösung der Borken mit Sapo viridis.

Nr. 45.

— **Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung der Wärme auf die Toxine und Antitoxine der Diphtherie, des Tetanus und der Dysenterie.** Von Tierarzt G. Meyer.

Das Diphtherietoxin wird nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen durch 58—60 Grad abgetötet. 60—70 Grad ist der Mittelwert, wo die toxische Substanz zwar schon abgetötet ist, die immunisierende aber ihre Kraft noch ungeschwächt besitzt. Die eigenen Versuche des Verf. ergaben bei 45 Grad in 15 Sekunden deutliche Abschwächung, bei 55 Grad Zerstörung der toxophoren Gruppe, während die haptophore noch bis 75 Grad und 80 Grad erhalten blieb. Frisches Toxin wurde früher abgetötet als wie abgelagertes. Betreffs des Antitoxins ergab sich entgegen früheren Mitteilungen von Duldung höherer Wärmegrade, daß dasselbe bei 45 Grad bereits erheblich geschädigt wird. Alte Antitoxine waren widerstandsfähiger. Sowohl Toxin wie Antitoxin sind keine einheitlichen Körper. Sie weisen vielmehr verschiedene Bestandteile mit differenten Aviditäten auf. Das Tetanustrockentoxin verträgt Temperaturen über 100 Grad. Verf. arbeitete daher nur mit flüssigen Präparaten. Kitasato gibt Schädigungen zwischen 55—90 Grad C an. Die eigenen Versuchsergebnisse lauten anders: Abschwächung bei 45 Grad beginnend. Bei 60 Grad während 15 Sekunden Zerstörung des größten Teiles. Der Sauerstoff der Luft verursacht große Schädigungen, doch scheinen andere Zersetzungsprodukte zu entstehen. Ein Toxin, das längere Zeit der Luft ausgesetzt war, zeigte sich gegen Wärme fast unempfindlich. Beim Antitoxin Beginn der Wärmeeinwirkung bei 60 Grad, bei 100 Grad C noch keine völlige Zerstörung. Dysenterietoxin und Antitoxin werden beide bei 80—85 Grad geschädigt bzw. zerstört. Das Antitoxin ist etwa um 2—3 Grad empfindlicher. Deshalb ist es möglich, Toxin und Antitoxin, welches früher zerstört wird, zu trennen. Bei Schweinerotlauf geht die Zerstörung der Antiaggressine mit der Koagulation des Serums parallel. Im Koagulum waren aber erhebliche Mengen Immunstoffe nachweisbar.

Nr. 47 u. 48.

— **Klinische Beobachtungen über Tuberkulose bei Pferden.** Von J. Wester.

Anläßlich der Operation einer Brustbeule untersuchte Verf. das anscheinend auch sonst nicht gesunde Pferd näher und fand, daß es sich um eine tuberkulös veränderte Bugdrüse handelte. Bei der Sektion ergab sich allgemein Tuberkulose. Ferner berichtet Verf. über ein 6 jähriges Kavalleriepferd, das trotz guten Appetits nach einem Katarrh der oberen Luftwege immer magerer wurde. Außerdem war eine steife Haltung des Kopfes und Rumpfes auffallend. Wegen fortschreitender Abmagerung wurde das Tier nach 3 Monaten getötet, und es zeigten ziemlich alle Wirbelkörper Verdickungen tuberkulöser Art. Desgleichen fanden sich zwei Herde in der Milz. Ein dritter Fall betraf einen 5 jährigen Harttraber, der 1½ Jahre zuvor an Druse gelitten hatte und eine Verdickung der Kehlgangsdrüsen zurückbehielt. Bei gutem Appetit magerte das Tier mehr und mehr ab. Eine exstirpierte Drüse zeigte sich tuberkulös. Die Kutis- und Ophthalmoreaktion waren stark positiv. In einem folgenden Falle von Pferdetuberkulose handelte es sich um Erkrankung der Halslymphknoten und der Milz. Weiterhin wird ein Fall von tuberkulöser Veränderung der Wirbel mitgeteilt, in dem das Pferd sich sehr schlummersüchtig zeigte. Die Reaktionen (auch mit Geflügeltuberkulin) fielen stark positiv aus. Bei der Obduktion waren alle Wirbel sowie die Milz befallen. Dann folgt eine Angabe über Tuberkulose aller Lymphknoten (auch an Leber und Nieren), ferner ein Fall von tuberkulösen Abszessen in Lymphdrüsen und Milz sowie an der vorderen Gekröswurzel. In einem zweiten Fall mit Erkrankung der Drüsen, Milz und des Peritoneums reagierte das Tier deutlich auch auf Geflügeltuberkulin. Ein Pferd mit Husten stellte sich als tuberkulös an Lungen und Milz heraus. Weiterhin ein Fall von allgemeiner Tuberkulose bei einem Pferde, das mit 4 Jahren ein Fohlen warf und seitdem kränklich blieb. Es fand sich chronische Miliartuberkulose der Lungen vor, Knoten in der Milz, chronische Miliartuberkulose des Euters, Affektion des 3. und 5. Halswirbels und zweier Lendenwirbel; ferner war noch die dorsale Mukosa der vorderen Nasenmuschel ergriffen. Schließlich der Fall eines Pferdes mit Tumor zwischen den Kiefern. Das Tier machte einen matten, soporösen Eindruck. Auch hier waren Knötchen in der Nase bemerkbar. Dann noch eine Lymphknoten- und Wirbeltuberkulose. Verf. betont, daß dies der erste Fall sei, wo die Milch sich frei von Erkrankung zeigte.

Tuberkulose von Milz, Lunge und Leber. Ein [illegible] altes Fohlen, das andauernd abmagerte, einen schlappen, [illegible] Eindruck machte und mit vielen Würmern behaftet war, zeigte [illegible] erhöhte Temperatur. Da es immer mehr zurückging und [illegible] hochgradige Anämie sowie Exphthalmus offenbarte, wurde es [illegible] Die Sektion ergab Amyloidleber, chronische Milztuberkulose [illegible] akute Miliartuberkulose an Lunge und Leber.

Lymphknoten- und Lungentuberkulose [illegible] jährige Stute ging im Nährzustand zurück, hatte schleimigen [illegible] und Vergrößerung der Unterkiefer- und retropharyngealen Drüse[illegible] Druck schmerzhafter Husten. Bei rektaler Exploration war [illegible] Tumor deutlich fühlbar. Reaktion positiv. Im Kot Tuberkelbazillen [illegible] wurde das Tier verkauft. Ein anderer Fall betraf eine [illegible] schimmelstute, die seit einiger Zeit abmagerte und apath[illegible] nehmen zeigte. Unterkieferdrüsen geschwollen, Tuberk[illegible] positiv. Im Mastdarm Geschwülste fühlbar. Auch hier w[illegible] Sektion möglich.

Lymphknoten- und Milztuberkulose. Eine [illegible] Rappstute mit Schwellung der Retrozharygenaldrüsen und [illegible] Nasenfluß zeigte bei Untersuchung durch den Mastdarm vers[illegible] Schwellungen. Man verlor das Pferd aus den Augen.

Ferner werden Fälle von Tuberkulose der Wirbel und Ri[illegible] Lungen, Leber und Milz berichtet, die ein 3jähriges Tier betrafen [illegible] Nährzustand noch gut genannt werden konnte. Sodann folgt [illegible] schreibung einer Tuberkulose der Lungen, Milz und Nieren [illegible] 5 jährigen, belgischen Hengst. Das Pferd fieberte beständig [illegible] schlecht. Hier waren Knoten in der Milz palpierbar. Sodann noch [illegible] Fall von Lungentuberkulose, wobei stark pumpende Atmung, [illegible] Husten vorhanden war. Als Allgemeinbemerkungen seien n[illegible] getragen, daß Druse scheinbar zu Tuberkulose disponiert. Die [illegible] Anzeichen sind nicht immer deutlich. Das beste Hilfsmittel [illegible] Ophthalmoreaktion. Sie tritt bei Pferden schon nach einiger [illegible] ein und läßt sich mit gewöhnlichem sowie mit Geflügeltuberk[illegible] vorrufen. Bei tuberkulösen Pferden ist die Zahl der weiße[illegible] zellen zumeist, mitunter sogar sehr erheblich, vermehrt. Die [illegible] ratur ist fast stets zu hoch und schwankend (wie auch bei chronisch[illegible] Lungenrotz). Polyurie und Melliturie kommt bei Pferdetuberk[illegible] sehr selten vor.

— **Sind Schwefel-Kalkbäder bei der Behandlung der Scha[illegible] wirksam und bieten sie Vorteile gegenüber den sonst üblichen Ba[illegible] mitteln Kreolin, Lysol, Arsenik?** Von Reg.-Vet.-Rat Dr. Ba[illegible] Dr. Kiessig.

Dem Badeverfahren bei Schafräude haftet außer unsicherer [illegible] samkeit auch der Nachteil an, daß es mühsam und kostspielig [illegible] Personal erfordert und häufig Wiederholung nötig macht. [illegible] Gasbehandlung hat durchweg nicht gehalten, was sie versprach [illegible] weite Kreise zum Badeverfahren zurückgriffen. Verff. ma[illegible] auf ein in Amerika und Südafrika schon lange bestehendes V[illegible] der Verwendung von Schwefel in Verbindung mit Kalk und Soda [illegible] Form von Bädern aufmerksam. Nachdem ein früherer kaliforn[illegible] Farmer dieser Behandlungsmethode nach Garding (Kreis Eider[illegible] mitgebracht hatte, stellten Verff. einige exakte Tilgungsver[illegible] einem Teil einer durch Dermatokoptes schwer verseuchten Herde [illegible] einer anderen 400 Schafe zählenden Herde an, wo die Räude [illegible] seit Jahren in großem Umfange herrschte und auch die Gasbeha[illegible] nicht befriedigt hatte. Zur Herstellung der Badeflüssigkeit [illegible] 25 Pfund Schwefelblumen mit heißem Wasser zu dicker [illegible] gerührt, und diese in 125—150 Liter kochenden Wassers gebracht [illegible] Zugabe von 15 Pfund ungelöschten Kalks. Die Mischung wird [illegible] 50 Minuten, bis zum Verschwinden des Schwefels von der [illegible] gekocht, sodann in einem Bottich zum kurzen Sedimentieren [illegible] sodann mit warmem Wasser auf 500 Liter aufgefüllt. Für das Schw[illegible] Sodabad werden 20 Pfund Schwefelblumen mit 12 Liter heißer [illegible] angerührt und unter Umrühren 5 Pfund Soda zugegeben, [illegible] auch auf 500 Liter aufgefüllt. Am besten wirkt das Bad be[illegible] 40 [illegible] Celsius. Man benutzt zur Anwendung ein etwa 7 m langes, [illegible] und oben etwa 50 zm breites Bassin aus Holz oder Zement. [illegible] Ende befindet sich zweckmäßig eine umzäunte Plattform, [illegible] aus schräge Rampen in das Bassin münden. Das Bad findet [illegible] eignetsten etwa 3—4 Wochen nach der Schur statt, evtl. [illegible] behandlung der Borken. Die Schafe werden an einem [illegible] getrieben, schwimmen hindurch und werden am anderen [illegible] mal kurz untergetaucht (unter Zuhilfenahme eines Hakens an Holz[illegible] Sie sehen nachher graugrünlich aus, was sich bald verliert. [illegible] Desinfektion der Stallungen treibt man sie gleich wieder auf die [illegible]

(Schluß [illegible]

Literatur.

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik [illegible] Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden [illegible] da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen:

Berlin:

Dr. Bartsch (Maximilian), Tierarzt in Heckelberg [illegible] Ueber den Einfluß von körperlicher Arbeit auf die Blutzusammen[illegible] und die Verwertbarkeit der van Slykeschen Methode zur [illegible] Azidose.

Dr. Hentschel (Gerhard), Tierarzt in Friedrichsha[illegible] die Beziehung der elektromotorischen Kraft elektrotonischer [illegible] der polarisierender Ströme.

Dr. **Lifka** (Felix), Tierarzt in Berlin: Vergleichende Unter-
hungen über die Größe und Form der Akarusmilben, Beantwortung
Frage, ob es veschiedee Arten von Akarusfollikuloren kanis gibt
Untersuchungen über das Vorkommen der Akarusmilben bei ge-
den, d. h. hautreinen Hunden.

Dr. **Max** (Karl), Stabsveterinär a. D. in Burg (Bz. Magdeburg): Die
erliche Anwendung des Pepsins in der tierärztlichen Praxis.

Dr. **Otten** (Ludwig), Tierarzt aus Eschweiler: Die Kochsalz-
hode bei der Untersuchung der Haustierkokzidien.

Dr. **Priepke** (Theodor), Tierarzt aus Neuwedell: Beiträge und
suche zur Stuttgarter Hundeseuche.

Dr. **Schober** (Franz), Stabsveterinär b. d. Infant. Schule in
ıchen: Beiträge zur Diagnostik der Brustseuche.

Dr. **Schulz** (Fritz), in Stettin: Experimentelle Beiträge zur Blut-
ınung.

Dr. **Schwirzke** (Paul), Tierarzt in Berlin: Ueber das Verhalten
Harnstoffs im Organismus des Hundes.

Dr. **Söntgen** (Karl), wiss. Hilfsarbeiter am bakt. Institut der
lwirtschaftskammer in Bonn: Phlorhizindiabetes beim Rinde und
Verwendung als Diagnostikum für die Trächtigkeit.

Dr. **Zapfe** (Hugo), Tierarzt in Berlin: Zur Kenntnis der Kokzidiose
Hundes.

en:

Dr. **Hülsmann** (Paul), Tierarzt in Büchen (Lauenburg): Das
ältnis des Knochengewichts zum Lebend- und Schlachtgewicht bei
einen.

Dr. **Kunze** (Albert), Tierarzt in Cassel: Unspezifische Milcheiweiß-
ırate als Anaphylaktogenie und ihre Einwirkung auf das Blutbild.

Hochschulnachrichten.

WIEN. Demonstration der Studierenden. Unter den Hörern der
rztlichen Hochschule erregte es Unwillen, daß an der Seite der
schule in der Linken Bahngasse nächst der Kurschmiede die An-
gungswand eines Wiener Plakatinstitutes angebracht war. Sie
n diese Wandverkleidung als der Würde der Hochschule nicht ent-
hend. Da ein Ansuchen der Studentenschaft um Entfernung der
twand abschlägig beschieden wurde, hielten die Studenten am
vember, nachmittags, eine Versammlung ab, und nach Schluß dieser
mmlung, gegen halb 6 Uhr, zogen etwa 300 tierärztliche Hoch-
r auf die Straße, zerlegten die Plakatwand und trugen die Teile
Innere des Gebäudes.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Oktober herrschten die Toll-
in 88 Kreisen mit 211 Gemeinden und 222 Gehöften, davon neu in
meinden und 39 Gehöften, der Rotz in 17 Kreisen mit 19 Ge-
en und 19 Gehöften, davon neu in 12 Gemeinden und 12 Gehöften,
ungenseuche der Rinder in 14 Kreisen mit 19 Gemeinden
Gehöften, davon neu in 9 Gemeinden und 10 Gehöften, die Be-
lseuche in 20 Kreisen mit 107 Gemeinden und 162 Gehöften,
neu in 2 Gemeinden und 4 Gehöften, die Maul und Klauen-
he in 270 (15. 10.: 232) Kreisen mit 657 (555) Gemeinden und 1600
Gehöften, davon neu in 241 (212) Gemeinden und 667 (585) Ge-
die Räude der Einhufer in 164 (185) Kreisen mit 254
Gemeinden und 287 (326) Gehöften, davon neu in 17 (20) Gemein-
und 18 (22) Gehöften, die Schweineseuche und
einepest in 274 (269) Kreisen mit 651 (663) Gemeinden und
1231) Gehöften, davon neu in 185 (173) Gemeinden und 348 (369)
en.

Einrichtung von Fleischbeschaulehrgängen für Militärpersonen. In
ıschrift der Veterinärinspektion des Reichswehrministeriums, die
diesem Thema in Nr. 45 (S. 844) veröffentlichten, ist im 3. Absatz
versehentlichen Ausfall einiger Worte, die das Objekt bezeichnen,
treffende Satz unklar geworden. Die Stelle muß lauten: „Die in
ıt genommenen Lehrgänge für Fleischbeschau haben lediglich den
wie vor dem Kriege in möglichst ausgedehntem Umfange Ver-
ungsoffiziere, Sanitätsoffiziere und Heeres-
te durch Veterinäroffiziere ... mit den bestehenden Bestim-
ı, Lieferungsbedingungen usw. bekannt zu machen" u. s. f.

..M. Erhöhung der Wegegebühren bei der ordentlichen und der
sten der Kreistierärzte bei Landwegreisen erhöht worden. Ich
Domänen und Forsten gibt unterm 8. November — I A III i 5963
 endes bekannt:

rch Erlaß vom 1. November d. Js. — I A III i 2854 — sind die
sten der Kreistierärzte bei Landwegreisen erhöht worden. Ich
darauf aufmerksam, daß sich nach Ziffer 3 und 4 meines Erlasses vom 20. Juli 1922 — I A III i 5193 — (Ldw. M. Bl. S. 538) damit selbständig die Wegegebühren und Fahrkosten bei der ordentlichen und Ergänzungsbeschau erhöhen. Die Erhöhung kann auch hier, soweit die Kosten aus öffentlichen Kassen (Ergänzungsbeschaukassen) bestritten werden, vom 1. September an in Kraft treten.

P.L.M. Erhöhung der Gebühren für die Untersuchung ausländischen Fleisches. Die Verfügung des Preußischen Landwirtschaftsministers vom 23. Mai d. Js. (vergl. S. 476 und 647 der „T. R." 1922) ist durch Verfügung vom 4. November — I a III i 5708 — mit Wirkung vom 15. November geändert, d. h. die Gebühren für die Untersuchung ausländischen Fleisches sind von diesem Tage ab abermals erhöht worden und zwar folgendermaßen:

I. § 2, Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühren betragen, abgesehen von den in den §§ 4 bis 6 für besondere Untersuchungen festgesetzten Gebühren,

A. bei frischem Fleisch:

1.	für ein Stück Rindvieh (ausschl. der Kälber) oder ein Renntier	45.00	M.
2.	für ein Kalb	15.00	„
3.	„ „ Schwein oder Wildschwein	18.—	„
4.	„ „ Schaf oder eine Ziege	12.—	„
5.	„ „ Pferd oder ein anderes Tier des Einhufergeschlechts (Esel, Maultier, Maulesel)	90.—	„

B. bei zubereitetem Fleisch (ausgenommen Fett):

6.	von Därmen für jedes Kilogramm	0.25	M.
7.	„ Speck für jedes Kilogramm	0.50	„
8.	„ sonstigem zubereitetem Fleische für jedes Kilogramm	1.00	„

Jedoch sind von Därmen mindestens 20 M., von sonstigem zubereitetem Fleische mindestens 25 M. für jede Sendung zu erheben."

II. § 4, Abs. 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen betragen

1.	für ein ganzes Schwein oder Wildschwein oder für die Hälfte oder ein Viertel eines zubereiteten Schweines	27.—	M.
2.	für ein einzelnes Stück Fleisch, ausgenommen Speck (z. B. Schinken, Stück Pökelfleisch und dergleichen)	18.00	„
3.	für ein Stück Speck	12.60	„

III. Die im § 5, Abs. 1 festgesetzten Gebühren werden wie folgt abgeändert:

1.	für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fleisch, ausgenommen Fett	0.60	M.
2.	für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fett, einschließlich der Vorprüfung	0.15	„
	für jedes Kilogramm einer gleichartigen Sendung.		
3.	Mindestgebühr bei der chemischen Untersuchung		
	a) von Fleisch	30.00	M.
	b) von Fetten	12.00	„
	für jedes Packstück der Sendung.		

IV. Im § 6 Abs. 1 wird die Gebühr für die biologische oder chemische Untersuchung von zubereitetem Fleisch auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 4.50 M. für jedes Kilogramm der Sendung und die Gebühr für die in Nr. 1 und 2 aufgeführten Untersuchungen auf 1.50 M. für jedes Kilogramm der Sendung festgesetzt.

Im § 6 Abs. 2 wird die Mindestgebühr bei der Untersuchung auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 450 M., bei den übrigen im Abs. 1 des § 6 unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Untersuchungen auf 75 M. für jede Sendung festgesetzt.

V. Die Bestimmung, daß für Untersuchungen, die auf Wunsch des Verfügungsberechtigten an Wochentagen außerhalb der üblichen Dienstzeit oder an Sonn- und Festtagen erfolgen, sich die Gebührensätze auf das Anderthalbfache erhöhen, bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß sie als Abs. 3 dem § 8 der Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, vom 12. Juli 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 238) anzufügen ist.

Im Auftrage: Hellich.

P.L.M. Zu Mitgliedern des ständigen Beirats für das preußische Veterinärwesen ernannt wurden für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 1. Oktober 1927 laut Verfügung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 11. November — I A III i 1539 III. Ang. — folgende 17 Nichttierärzte:

a) Vertreter der Landwirtschaft: 1. Dr. Rothe, Rittergutsbesitzer in Tollmingkehmen, Kreis Goldap; 2. F. von Lochow, in Zieckau bei Luckau N. L.; 3. Barths, Oberamtmann in Kolbatz, Kr. Greifenhagen; 4. Dr. **Adolphi**, Gutspächter in Lebehnke (Westpr.): 5. **Mann**, Oekonomierat, Rittergut Konradswaldau, Schlesien; 6. **Schmidt**, Oekonomierat in Strohwalde, Kreis Bitterfeld; 7. **Thomsen**, Geheimer Ober-Regierungsrat in Struckum; 8. **Burmester**, Gutsbesitzer und Oekonomierat in Horn bei Dahlenburg; 9. A. **Schulze-Lohoff**, Gutsbesitzer in Laer, Bezirk Münster; 10. **Peters**, Rittergutsbesitzer, Rittergut Mühlenhof in Immenhausen; 11. F. W. **Neu**, Bürgermeister in Selters bei Weilburg; 12. Paul **Gülcher**, Rittergutsbesitzer, Rittergut Boetzelaer bei Appeldorn; 13. Albert **Reis**, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Spöck (Hohenzollern).

b) Milchwirtschaftlicher Sachverständiger: 14. **du Roi**, Oekonomierat, Direktor des Milchwirtschaftlichen Instituts in Prenzlau.

c) Vertreter des Standes der Viehhändler und Fleischer: 15. Hermann **Daniel**, Vorsitzender des Bundes der Viehhändler Deutschlands in Coblenz, Mainzerstr. 10c; 16. Sally **Schieren**, Kaufmann in Berlin-Schöneberg; 17. Ferdinand **Lamertz**, Vorsitzender des Deutschen Fleischerverbandes in Köln-Kalk, Kaiserstr. 14.

Deutschösterreich.

# Die von der Landesregierung in Kärnten gegen die Maul- und Klauenseuche angeordneten veterinärpolizeilichen Verkehrsbeschränkungen (vergl. Nr. 45 der „T. R.", S. 845) sind durch Kundmachung vom 24. Oktober für das Gebiet der Gemeinden Gnesau und Reichenau im Gerichtsbezirk Feldkirchen (politischer Bezirk Klagenfurt) wieder aufgehoben worden.

# Berechnung der Preise für staatliche Tierimpfstoffe in Goldkronen. Wie das Alpenländische Impfstoffwerk in Graz (vergl. Nr. 45 der „T. R.", S. 844) hat jetzt auch das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Preise für Impfstoffe der Staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling durch Note vom 31. Oktober mit Wirkung vom 1. November ab in Goldkronen festgesetzt.

Die Preise betragen zur Zeit: für das Liter Pferdenormalserum und für den pulverförmigen Rauschbrandimpfstoff zur einmaligen Schulterimpfung von 10 Rindern je 1, für den pulverförmigen Rauschbrandimpfstoff zur zweimaligen Schulter- oder Schweifimpfung von 10 Rindern und den flüssigen Rauschbrandimpfstoff für 10 Rinder je 2, für den Impfstoff gegen den infektiösen Abortus der Rinder und Schweinerotlaufkultur je 3.50, für das Liter Schweinerotlaufserum, Milzbrandserum und Serum gegen Druse, Fohlenlähme, Kälberruhr und Paratyphus je 7.50, für Mallein, unverdünntes Tuberkulin zur Augenprobe, Serum gegen die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche sowie für präzipitierendes Milzbrand- und Eiweißserum je 10, für Geflügelcholera- und Schweineseucheserum je 11 Goldkronen.

Die Umrechnung dieser Preise in Papierkronen erfolgt zu dem jeweiligen Goldkronenkurs am Tage des Eintreffens der Bestellung bei der Tierimpfstoffgewinnungsanstalt.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 26. Oktober bis 1. November 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 46 Bezirken mit 302 Gemeinden und 2492 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 9 Höfen, Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude in 22 Bezirken mit 35 Gemeinden und 95 Höfen, Tollwut in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Schweinepest in 39 Bezirken mit 95 Gemeinden und 235 Höfen, Schweinerotlauf in 22 Bezirken mit 47 Gemeinden und 66 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 8 Gemeinden und 11 Höfen.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen in der Schweiz. In der Berichtswoche vom 6. bis 12. November 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 7 Bezirken und 8 Gemeinden, Milzbrand aus 1 Kanton mit 2 Bezirken und 3 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 8 Bezirken, 10 Gemeinden und 20 Ställen bzw. Weiden, Schweinerotlauf aus 11 Kantonen mit 44 Bezirken, 64 Gemeinden und 67 Ställen, Schweineseuche aus 8 Kantonen mit 20 Bezirken, 26 Gemeinden und 28 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Herde, Geflügelcholera aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken, 3 Gemeinden und 3 Ställen.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. Von Tierseuchen waren in Estland im September Rotz, Milzbrand, wut und Schweinerotlauf;

in den Niederlanden im September die Klauenseuche in 2 Provinzen und 2 Gehöften, brand, Tollwut und Räude;

in Belgien in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober die Klauenseuche in 11 Provinzen und 22 Herden bei 13 Schafen, 2 Ziegen und 159 Schweinen.

in Frankreich in der Zeit vom 11. bis 20. schälseuche in 7 Gemeinden und 7 Ställen Elsaß-Lot 7 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 28 Departemen 44 Hunde, 7 Katzen und 3 Rinder, verdächtig 55 Hunde 12 Rinder und 2 Schweine), die Räude der Einhu partementen, 23 Gemeinden und 28 Ställen bei 68 Pferde tieren, davon neu in 3 Gemeinden und 3 Gehöften mit Maul- und Klauenseuche in 30 Departementen, 176 und 425 Gehöften, davon neu in 47 Gemeinden und 83 Rindern, 176 Schafen und Ziegen und 159 Schweinen, 10 Departementen, 22 Gemeinden und 27 Gehöften mit 87 neu in 3 Gemeinden und 3 Gehöften mit 6 Tieren;

in Ungarn am 15. Oktober die Beschälseuche taten, 4 Gemeinden und 9 Gehöften, die Maul- und seuche in 44 Komitaten, 70 Gemeinden und 294 Geh Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, B ausschlag, Räude, Schweinerotlauf und pest.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Käthe Forst (Laus.) mit dem Tierarzt Dr. Walter **Rannow** dase

# Die Preußische Staatsmedaille für einen Zuchtstamm Wyandottes erhielt auf der Bezirksausstellung des Verban scher Geflügel- und Kleintierzüchter, die der Geflügel- zuchtverein Altdamm und Umgegend (E. V.) am 4. und 5. Altdamm veranstaltete, Frau Else **Dornbusch**, Gattin des und Schlachthofinspektors Karl **Dornbusch** in Gollnow

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. B komm. Kreistierarzt für die Kreistierarztstelle IV in Berlin Dr. **Bohtz**, Hans, Kreistierarzt in Pasewalk (Pomm.), als Schönau (Katzbach) (Schles.). — **Brauer**, Albert, Kr Schönau (Katzbach) (Schles.), als solcher nach Cölleda Dr. **Dornis**, Willibald, Stabsveterinär a. D. in Berlin-B komm. Kreistierarzt in Marienberg (Westerwald) (Hess. **Hetz**, Julius, in Stuttgart (Württ.), zum Distrikttierarzt (Württ.). — Dr. **Kleinert**, Max, Kreistierarzt in Cölleda solcher nach Ueckermünde (Pomm.). — **Schmidt**, Wilhelm (Kr. Oststernberg) (Brdbg.), zum komm. Kreistierarzt (Pomm.). — **Schüffler**, Richard, Kreistierarzt in Gehre solcher nach Arnstadt (Thür.).

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland **Bartsch**, Erich, aus Grodzisko, nach Ruden (Grenzmark). — **Müller**, Gerhardt, aus Döbeln, in H niedergelassen. — Dr. **Oncken**, Johann, in Großenmeer Jade (Oldenburg) niedergelassen. — Dr. **Ott**, Wilhelm, in Heidenheim (Brenz) (Württ.) niedergelassen. — Dr. Walter, aus Berlin, in Mühlhausen (Westpr.) niedergelassen

✠ Promotionen: Deutschland: in **Berlin** von der Hochschule zum Dr. med. vet.: **Bartsch**, Maximilian (Oberbarnim) (Brdbg.). — **Hentschel**, Gerhard, in F (Brdbg.). — **Lifka**, Felix, in Berlin. — **Max**, Karl, a. D. in Burg (Bez. Magdeburg) (Pr. Sa.) — **Otten**, Ludw weiler. — **Priepke**, Theodor, aus Neuwedell. — Stabsveterinär b. d. Infant. Schule in München. — Stettin (Pomm.). — **Schwirzke**, Paul, in Berlin. — wiss. Hilfsarbeiter am bakt. Institut der Landwirtsch Bonn (Rheinpr.). — **Zapfe**, Hugo, in Berlin.

in **Gießen** von der vet. med. Fakultät der Universität vet.: **Hülsmann**, Paul, in Büchen (Lauenburg) (Schl **Kunze**, Albert, in Cassel (Hess. Nass.).

✠ Todesfälle: Deutschland: **Hermessen**, (Westf.) (1889).

Sprechsaal.

nonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
ı unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus
ım Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne daß
ı denselben irgendwelche Stellung nehmen.
ir jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 10,— einzusenden.
hriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunfts-**
r von M. 20,—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Post-**
enten sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.
agen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be-
rtet.
fferten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.
ır Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" sehen
ıs veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahms-
zu veröffentlichen.

Fragen.

:50. **Nabelbruch beim Hunde.** Welche Behandlungsmethode des
lbruchs hat sich beim Hunde bewährt, damit durch Bewegung oder
:n die Lage des den Bruch zurückhaltenden Materials nicht ver-
ɔen wird? Wie lange muß solche Bandage liegen bleiben? Muß
falls operiert wird, die Seidennaht des inneren Bruchringes nach-
ʋieder entfernen oder wird sie absorbiert? **Dr. S.**

51. **Führung einer Drogerie durch einen Tierarzt.** Kann im Frei-
Sachsen neben einer tierärztlichen Hausapotheke noch eine Droge-
eführt werden und unter welchen Voraussetzungen? **G.**

52. **Abgabe von Yohimbin ohne Rezept.** Darf ein Apotheker Yo-
n ohne Rezept verkaufen? **G.**

Antworten (ohne Gewähr).

andte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die
Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

28. **Umsatzsteuer der Fleischbeschaugebühren.** (2. Antwort auf die
. 43 gestellte Frage.) Wenn das Finanzamt trotz der ihm über-
ten Antwort, die der Reichsverband praktischer Tierärzte vom
sfinanzminister erhalten hat, und die sich gegen eine Umsatzsteuer
leischbeschaugebühren ausspricht, eine Umsatzsteuer eingezogen
ɔ kann das nur daran liegen, daß inzwischen eine neue Verfügung
inanzministers unter dem 30. 8. 1922 ergangen ist (vergl. Nr. 44
Tierärztlichen Rundschau" d. Js., S. 831).

iernach sind nur die in einem festen Beamten- bzw. Angestellten-
tnis stehenden Fleischbeschauer und Trichinenschauer von der
ıg einer Umsatzsteuer ausgeschlossen, alle anderen aber nicht,
; dürfte wohl für diese zunächst nichts weiter übrig bleiben, als zu

der Voraussetzung, daß Sie der letzteren Gruppe angehören, rate
nen, eine Eingabe in Ihrer Angelegenheit an den Minister für
irtschaft, Domänen und Forsten in Berlin zu machen, dahin lau-
laß Sie zur Umsatzsteuer der Fleischbeschaugebühren vom Fi-
nt veranlagt worden sind und solche auch bereits bezahlt haben,
laß Sie im verflossenen Zeitraum einen entsprechenden Aufschlag
: seitens des Publikums zu entrichtenden Beschaugebühren im
des Umsatzsteuergesetzes gemacht haben. Heben Sie hervor, daß
:h in einem Konflikt zwischen zwei Pflichten befinden, der Pflicht,
zsteuer zu zahlen, und der Pflicht, die Beschaugebühren nicht zu
:ben, obwohl das Umsatzsteuergesetz eine Abwälzung auf das
um gestatten würde. Auch befinden Sie sich dadurch, daß Sie die
zsteuer auf das Publikum wegen der amtlich festgesetzten Be-
:ebühren nicht abwälzen dürfen, im Nachteil gegenüber allen an-
Personen, welche die Steuer aufschlagen. Eine solche Ungerech-
aber werde das Ministerium gewiß nicht dulden wollen. Sie
daher um baldigste Abhilfe in der strittigen Angelegenheit, sei es,
las Beschaupersonal von der Umsatzsteuer befreit, sei es,
esem auch das Recht gegeben wird, die Umsatzsteuer auf das
um abzuwälzen, sei es, daß diese zu Lasten der örtlichen Polizei-
ltung im Sinne des Gesetzes, betr. Ausführung des Schlachtvieh-
leischbeschaugesetzes, vom 28. 6. 1902 erfolgt.
ı wird der Stein ins Rollen kommen, und es wird auch unsere
e Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau höchste
das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ein
in der leidigen Frage sprechen.
öchten auch unsere Spitzenorganisationen, der Ausschuß der Tier-
ammern und die Reichsverbände der praktischen Tierärzte und
chlachthoftierärzte, sich obiger Ausführungen annehmen und
alls eine Eingabe ans Landwirtschaftsministerium machen, umso-
als doch die derzeitigen Beschaugebühren im Verhältnis weit un-
n Friedenstarif stehen!
ıdann machen Sie eine zweite Eingabe an den zuständigen Re-
ɔspräsidenten zwecks Rückerstattung der von Ihnen gezahlten
zsteuer der Fleischbeschaugebühren. Schreiben Sie, daß Sie so
ıviel Umsatzsteuer für die Gebühren aus Fleischbeschau an das
amt haben abführen müssen, ohne daß Sie die Steuer durch Ab-
g auf das Publikum im Sinne des Umsatzsteuergesetzes bei-
en haben, da es Ihnen dienstlich verboten ist, die Beschaugebüh-
überheben, und bitten Sie um Uebernahme der von Ihnen für
beschau entrichteten Umsatzsteuer auf die örtliche Polizeiver-
g gemäß § 14 des Gesetzes, betr. Ausführung des Schlachtvieh-
:ischbeschaugesetzes, vom 28. 6. 1902. **W.**

ı. **Fleisch rotlaufkranker Schweine.** (5. Antwort auf die in
gestellte Frage.) Herr Kreistierarzt Simon schreibt in Nr. 46
wort), wenn in der Freibankordnung Höchstmengen für den zu-
ı Verkauf vorgeschrieben sind, darf der Eigentümer nicht mehr
:e erhalten.

Meiner Ansicht nach ist das „bedingt taugliche" und das „minderwertige" (dieser Ausdruck steht jetzt seit dem 20. 8. 1922 auch in den B. B. A.) Fleisch aus Hausschlachtungen nur dann der Freibank zu überweisen, wenn der Eigentümer auf den Verbrauch im eigenen Haushalt verzichtet, denn er will es ja garnicht feilhalten oder verkaufen. Die Polizeiverwaltung hat nur dafür zu sorgen, daß dem Fleisch vor Herausgabe gesundheitsschädliche Eigenschaften gemäß den Bestimmungen der B. B. A. genommen sind und daß ein weiterer Verkauf nicht eintreten kann.

Diesmal hat also Herr Rechtsanwalt Str. (2. Antwort) recht.

Eine andere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen käme einer Enteignung gleich, zu welcher die Schlachthofgemeinde kein Recht hat. Stabsveterinär a. D. Fritze, Damgarten (Pomm.).

241. **Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeugesehne.** (2. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Ihre Frage ist mir nicht ganz klar. Entweder handelt es sich um eine totale Zerreißung der genannten Sehnen, dann stützt sich das Pferd mit der Plantarfläche des Hufes und des Fessels, oder es handelt sich nur um eine partielle Zerreißung, dann ist das Stützvermögen mangelhaft.

Die totale Zerreißung, die kaum mit etwas anderem verwechselt werden kann, ist dadurch charakterisiert, daß die Zehe aufgerichtet ist, d. h. die Unterfläche des Hufes wird durch die Trachten und Ballen gebildet, die Sohle ist nach vorn, die Zehenspitze nach aufwärts und das Fesselbein horizontal gerichtet. Beim Vorführen des kranken Fußes wird manchmal eine schlotternde Bewegung des Hufes beobachtet, und die manuelle Palpation ergibt eine abnorme Beweglichkeit des Hufes. In diesem Falle ist die Prognose absolut ungünstig, wenn auch der Zustand der Wunde als gut bezeichnet wird. Es genügt nicht, die abgerissenen Enden der Sehnen durch eine Naht zu verbinden, denn die Naht hält die Anforderungen, welche an sie gestellt werden, nicht aus. Entweder reißt die Naht ein oder sie reißt durch. Durch einen Verband gelingt die Verbindung ebenfalls nicht. Wenn die Pferde anhaltend stehen, tritt eine Senkung des Hufbeins am gesunden Fuß ein; wenn die Pferde liegen, magern sie ab und gehen an Dekubitalgangrän zugrunde.

Im zweiten Fall, welchen Sie wahrscheinlich in Behandlung haben, ist ein zögernder Verlauf zu erwarten, auch dann, wenn der Fall der günstigste ist, d. h. bei einer nur oberflächlichen Einreißung. Die Heilung dauert mindestens 6—8 Wochen und kommt in manchen Fällen überhaupt nicht zustande. Es kommt manchmal zur Ausbildung eines Stelzfußes; die Leistungsfähigkeit des Pferdes ist daher sehr herabgesetzt und die Ausheilung nur relativ. Die Prognose ist schon deshalb von vornherein vorsichtig zu stellen. In Fällen, die frisch zur Behandlung kommen und erst kurze Zeit dauern, ist sie allgemein besser, als wenn die Verwundung längere Zeit dauert und das Pferd eventuell, noch bevor es zu einer Ausheilung gekommen ist, ob schon zu einer absoluten oder nur zu einer relativen, zur Arbeitsleistung herangezogen wird.

Erst vor kurzer Zeit hatte ich einen ähnlichen Fall in Behandlung, der auch traumatischen Ursprunges war, bei dem aber die oberflächliche Beugesehne teilweise eingerissen war. Das Pferd zeigte ein wechselndes Stützvermögen, bald besser, bald schlechter, und mußte zum Schluß nach einer etwa vierwöchigen Behandlung, bei welcher alles mögliche versucht wurde, um es zu erhalten, an einen Fleischer verkauft werden. Ich glaube, daß auch Sie wenig Glück mit Ihrem Fall haben werden. Dr. E. Blazek, Jamnitz (Mähren).

244. **Wertminderung eines Pferdes durch einen Unfall.** (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die Wertminderung ist abhängig von den Nebenumständen. Ist die Wunde ohne entstellende Narbe verheilt und handelt es sich um ein Gebrauchspferd, sind ferner keine Bewegungsstörungen zu bemerken, dann kann man vorläufig eine Wertminderung nicht feststellen. Ich würde den Tatbestand protokollarisch festlegen. Tritt später ein Umstand ein, der nach tierärztlichem Gutachten auf die „Neurektomie" zurückzuführen wäre (Beinbruch, Ausschuhen, offensichtliches starkes Stolpern usw.), dann würde ich denjenigen, der jetzt für den Unfall haftbar ist, schadenersatzpflichtig machen. Ich selbst habe mehrfach Doppelneurektomien des N. volaris vorgenommen und nach drei Jahren keine schädlichen Wirkungen der Neurektomie feststellen können. Handelt es sich dagegen um ein Luxus-, Reit-, Jagd- oder Wagenpferd, so dürfte das Pferd heute nur noch den Wert eines Gebrauchspferdes mittlerer Qualität haben, das obendrein ohne Einschränkung in den nächsten 12 Monaten und wahrscheinlich auch später noch nicht verhandelt werden kann. **Dr. Sch.**

245. **Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen aus der Fleischbeschau.** (2. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Laut Verfügung des Herrn Reichsministers für Finanzen am 28. November 1921 — III U 16 869 — sind die Einnahmen aus der Fleischbeschau von der Umsatzsteuer befreit. Stabsveterinär a. D. Fritze, Damgarten (Pomm.).

246. **Gebühren für Nachuntersuchung in der Fleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die Nachuntersuchung der von einem Laien untersuchten Tiere zwecks Einführung in eine Schlachthausgemeinde ist im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. den Tierärzten seit einiger Zeit verboten. Maßgebend für dieses Verbot war anscheinend die schlechte finanzielle Lage der Schlachthausgemeinden. Ob dieses Verbot auch in anderen Regierungsbezirken erfolgt ist, weiß ich nicht. Bäumer, Sonnewalde (N.-L.).

(2. Antwort.) Im vorliegenden Falle handelt es sich um Ergänzungsfleischbeschau. Liquidieren Sie daher die Ergänzungsbeschaugebühren. **Dr. Sch.**

(3. Antwort.) In gleichen Fällen habe ich die Ergänzungsbeschaugebühren liquidiert. Wenn der Metzger mit dem Fleisch zum Markt ging, mußte er nochmals in das Schlachthaus in demselben Ort, und dann wurden ihm höhere Gebühren abgeknöpft. So nimmt z. B. eine Nachbarstadt pro Pfund Schlachtgewicht 6 M. Gebühren. Vielleicht lassen Sie sich durch Fleischlieferung bezahlen, was den Metzgern oft ganz lieb ist.

Dr. H.

(4. Antwort.) Eine Nachuntersuchung schon untersuchten Fleisches kennt die Fleischbeschau-Gesetzgebung nur für solches Fleisch, das von einem Beschauer, der nicht im Besitz der tierärztlichen Approbation ist, untersucht wurde und in einer Gemeinde mit Schlachthofzwang eingeführt wird; bei der Eingemeindung erhält es die Kennzeichnung „nachuntersucht".

Eine Nachuntersuchung geschlachteter Tiere, die von einem nichttierärztlichen Beschauer untersucht und durch einen Tierarzt am Schlachtorte gekennzeichnet wurden, um es ohne Nachuntersuchung in eine Gemeinde mit Schlachthofzwang einführen zu können, kennt das Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetz nicht, ist auch in keiner Verfügung vorgesehen.

Eine solche Untersuchung ist nach dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen unzulässig. Nach § 1 B. B. A., neuer Zusatz vom 20. 8. 1922, hat die „Anmeldung bei dem Beschauer des Bezirks zu erfolgen, in dem die Schlachtung stattfinden soll". Der § 3 Abs. 5 B.B.A. besagt: „Der Beschauer darf die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nur in dem Bezirk ausüben, für welchen er bestellt ist." Da Sie für den fraglichen Bezirk nicht bestellt sind, dürften Sie etwa nur nach § 7 A. B. J. in ihm Fleischbeschau ausüben. Wie oben gesagt, gibt es hier an Ort und Stelle keine Nachuntersuchung, sondern nur ene Ergänzungsbeschau, die hier nicht in Frage kommt.

Nun könnten Sie sagen, ich komme als praktischer Tierarzt und Angehöriger eines freien Berufes der harmlosen Privataufforderung eines Gewerbetreibenden nach, untersuche als Privatmann und lasse mir meine Mühewaltung bezahlen. Dem Fleische kommt es aber nicht auf die Untersuchung als solche, sondern auf die Kennzeichnung mit dem Zeichen „T. U." an. Sie anzubringen haben Sie gesetzlich kein Recht. Sie könnte auch nur so erfolgen, daß Sie Ihren Namensstempel mit dem Zeichen „T. U." neben den des amtlichen, nicht tierärztlichen Beschauers setzen, wobei zu bemerken ist, daß letzterer der gesetzlich vorgeschriebene, der andere aber eine Privatsache ist. Sollte da nicht mancher Käufer des Fleisches leise mit dem Kopf schütteln und fragen, was bedeutet das? Herr Kollege, Hand aufs Herz: Können Sie mir, ohne mit der Wimper zu zucken, frei ins Gesicht sagen: „Non olet"?

Was aber, wenn sich der zuständige, nichttierärztliche Beschauer durch Ihre ungesetzliche Nachuntersuchung verletzt fühlt und eine Beschwerde bei der zuständigen Behörde einreicht? Müßten Sie sich dann nicht eine dienstliche Zurechtweisung, die sehr leicht hämisch werden kann, einstecken, oder könnte es nicht gar zu einer Gerichtsverhandlung wegen unbefugter Amtsanmaßung kommen? Auch könnte das Fleisch am Schlachthofsorte, trotz Ihres Stempels von der Einfuhr zurückgewiesen werden, weil sich die Gemeinde ja vor der Einfuhr von Fleisch zu Gunsten ihrer Schlachthofkasse schützen will. Sie ist zur Zurückweisung berechtigt, da es gesetzlich eine solche Abstempelung, wie die hier gedachte, nicht gibt. Einer Nachuntersuchung braucht das Fleisch garnicht unterzogen zu werden, das wäre ja für tierärztlich untersuchtes Fleisch verboten. Wer aber trägt die entstandenen und entstehenden Kosten? Eine richterliche Entscheidung liegt hierüber noch nicht vor, könnte aber leicht *gegen* den Tierarzt ausfallen. Darum: „Hand vom Sack, 's ist Haber drin!"

Stabsveterinär a. D. Fritze, Damgarten (Pomm.)

247. Beschau nach § 7 A. B. I. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Natürlich waren Sie zuständig. Es geht aus Ihrer Frage nicht ganz deutlich hervor, ob die Ausschlachtung bei dem Fleischer stattgefunden hat oder bei dem Besitzer. Denn man kann doch keinem Besitzer verwehren, sich die Umstände im Hause zu ersparen, wenn eine Fleischerei am Ort ist. Allein auch für das Aufbewahren des Fleisches kann es dem Besitzer am geeigneten Raume mangeln. Hätte das notgeschlachtete Kalb die Ortsgrenze verlassen, dann wären Sie nicht zuständig. Der Besitzer aber würde sich strafbar machen, falls er keine Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizei [illegible] (So ist es wenigstens im Regierungsbezirk Liegnitz [illegible] I Vet. 17 Nr. 19.)

Dr. [illegible]

(2. Antwort.) Gemäß § 17 Abs. 1 der B. B. A. hat [illegible] beschau tunlichst durch denselben Beschauer, der die [illegible] beschau vorgenommen hatte, zu erfolgen. Demnach wäre [illegible] nach § 7 A. B. J. zuständig.

Dr. Sa

(3. Antwort.) Falls Ihnen die Beschau in dem Bezirk [illegible] tragen ist, durften Sie die Beschau nicht ausüben. Wenn [illegible] Ihren Beschaubezirk gebracht wurde, stand einer Beschau [illegible] an und für sich nichts im Wege, aber der Besitzer darf [illegible] Bezirk, in dem das Tier geschlachtet wurde, das Fleisch ohne [illegible] lung des „zuständigen" Ergänzungsbeschauers nicht aus [illegible] Ich würde in solchen Fällen die Beschau ablehnen, denn der [illegible] dige" wird verstimmt.

248. Apothekerpreise. (Antwort auf die in Nr. 46 ges [illegible] Der Preis erscheint mir zu hoch. Ich komme zu folgen [illegible] Rezept I nach der 10. Ausgabe der Deutschen Arzn [illegible] 101.60 = 102 M.; Rezept II nach der 10. Ausgabe [illegible] 199.20 = 200 M., nach der 11. Ausgabe 224 M.

Dr. Sa

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berl [illegible]

Aus der Geschäftswelt.

# **Reiniger, Gebbert & Schall Akt.-Ges. in Erlangen.** De [illegible] rat beschloß, der Generalversammlung vorzuschlagen, für [illegible] sene Geschäftsjahr 40 Prozent (i. V. 15 Prozent) Dividende [illegible] einen Werkzeugerneuerungsfonds zu errichten und diesem [illegible] zuzuführen, ferner den Reservefonds durch eine außeror [illegible] führung von rund 2¾ Millionen M. auf 25 Millionen M. [illegible] zeitig auf 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals zu bringen [illegible] schäftsgang ist weiter befriedigend.

6 Dosen Neosalvarsan zu 4,5 gegen Höchstgebot abzuge [illegible] gebote unter **C. C. 1113** an die „Tierärztliche Rundschau" [illegible] Friedenau.

Verkaufe gegen Höchstgebot: **Universalzahnzange** n. [illegible] Hauptner H. K. 3182, **Tracheotubus 3403 Gr. 4, 3404** Gr. [illegible] ungebraucht. Hat Tausch gegen **Uteruspumpe** n. [illegible] **Greifring** n. Kaiser, **scharfer Haken** n. Lindhorst [illegible] unter **D. C. 1117** an die „Tierärztliche Rundschau" [illegible] Friedenau.

Harzpflaster! Dörrbänder

Die von mir verbesserten **Harzbänder** (ges. geschützt [illegible] vielfach die Resorbentia und Akria bei lahmen Tieren. Der [illegible] ist halbstarr und drückt nie. Die Dörrbänder sind dauer [illegible] relativ billig. Herstellung und Versand durch

Dr. Schwind, Distriktstierarzt in **Gessertshausen** [illegible]

Zu verkaufen gegen Höchstgebot. Zusendung unter [illegible] 1 Obduktionsbesteck, Haupt.-Kat. Nr. 4948. — [illegible] Veterinär-Verbandtasche — 1 Augenspiegel — messerbesteck — 1 Infusionsapparat — 1 [illegible] spritze (beide in Holzetui) — Handbuch der [illegible] beschau von Ostertag, I. u. II. Band, VI. Auflage — Pathol. u. Therapie der Haustiere von [illegible] Marek, I. u. II. Band von 1906. Alle Instrumente außer [illegible] apparat sind neu und ungebraucht. Ferner einige Gramm [illegible] Hydrarg. oxyd. rubr. und Neosalvarsan à [illegible]

Angebote unter **D. B. 1106** an die „Tierärztliche R [illegible] Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, Dr. med. vet., 1914 approb., mehrere Jahre an einem großen Schlachthofe tätig, **sucht** wegen Abnahme der Schlachtungen **ab 1. Januar** oder später **Stellung** an einem Schlachthofe oder Institut. Gute Zeugnisse vorhanden! Angebote unter **C. K. 1086** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. 1086)

Junger Tierarzt, praktisch erfahren, **sucht** Praxis zu übernehmen. Offerten oder Nachweis unter Chiffre **J. 7106 Y** an **Publicitas, Bern.**

Dr. med. vet., 21 appr., **sucht Assistentenstelle** oder Vertretung; evtl. auch **Uebernahme** einer **Praxis.** Gefl. Zuschriften unter **X. Y. 1109** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1109)

Vertretungen

übernimmt älterer Tierarzt. Angeb. unter **D. A. 1105** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1105)

Tierarzt, jung und strebsam, **sucht zum 1. Januar**

Assistentenstelle

bei erfahrenem Praktiker oder Kreistierarzt auf längere [illegible] gebote unter **C. W. 1104** an die „Tierärztliche Rundschau" [illegible] Friedenau.

Anfertigung von **Zeichnungen** bes. medizinischer Art [illegible] Dr. med. vet. Angebote unter **I. H. 1108** an die „T [illegible] Rundschau" in Berlin-Friedenau

Käthe Orschel

Dr. Walter Rannow, prakt. Tierarzt

Verlobte

Forst (Lausitz), den 12. November 1922.

Das Urteil über **Dr. Clauss Parastab.**

der Tierbesitzer ist nach meinen Erhebungen und Erfahrungen im Vergleich mit früher angewandten Mitteln glänzend. Die Tierbesitzer meines Bezirkes versicherten selbst, daß auch starke örtliche Erscheinungen, Schwellungen profuse Excretionen und die sonstigen örtlichen Erscheinungen in kürzester Zeit nach der Behandlung verschwunden seien, was von früher angewandten Mitteln nicht restlos gesagt werden könne. Prof. Dr. Kl. in U.

Dr. Clauss Parastab ist das beste Mittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. 1048

Literatur frei, Muster zum Selbstkostenpreis durch: **Klosterlaboratorium Alpirsbach (Württemberg).**

lektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

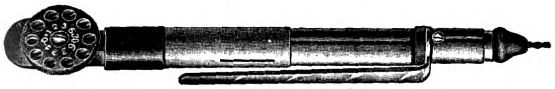

1111

örffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf sind

Wredan=Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere **Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30.** Prospekt und Gutachten kostenlos.

redan" geschützt.

„Wredan" ges. geschützt.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht

952 **bei Hamburg.**

Die **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsthal**

werden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotlauf, seuchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rinder, Streptokokkeninfektionen, alle infektiösen Erkrankungen der Jungtiere, Geflügelcholera, Druse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus** usw.

Besonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorragendes euphorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt. Durch Laktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unangenehmer anaphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Organismus und günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infektionen gewährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht genügend zugänglich sind. **(Periodische innere Augenentzündung, Maul- und Klauenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, Phlegmone, Furunkulose, Ekzeme usw.**

Unsere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirkung und Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher hohen Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

schnellwirkendes und sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs usw. zu Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben kostenlos.

Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez. Cöln).

Niederlagen: Tierarzt Dr. Müller in Lilienthal b. Bremen. Fernspr. 37. — Tierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Distrikts-Tierarzt Dr. Krieger in Reinbach a. Vils, Bayern, Fernspr. 16. 689

945

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **ansteckenden Verwerfens der Haustiere** empfehlen wir:

1. **Abortus-Impfstoff für Rinder** (Abortus-Vaccine),
2. **Lebende Abortus-Bang-Kulturen** (zur wirksamen Immunisierung verseuchter Bestände).
3. **Perleberger Abortus-Impfstoff für Pferde.**

Einschlägige bakteriologische und serologische Untersuchungen (zur Sicherung der Diagnose) werden in der Untersuchungsabteilung des Impfstoffwerkes schnell und kostenlos ausgeführt.

Alle übrigen Impfstoffe der tierärztlichen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte. Ausführliche Gebrauchsanweisung und Prospekt stehen den Herren Tierärzten zur Verfügung.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)

nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 945

der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.

ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde

nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.

Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der **nervösen Form**

Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung

Telefon: Amt Spessart 1438

Frankfurt a. Main-Niederrad

Telegramm-Adresse: Vaccincharb

empfiehlt ihr

1088

Immunserum

gegen Schweinepest.

rsand an die Herren Tierärzte oder in deren Auftrag. Auch zu beziehen durch unsere Depots in:

hierling bei Regensburg **Karlsruhe** in Baden, Sophienstraße **Berlin N 31,** Brunnenstraße 46

rken in Westfalen **Haynau** in Schlesien **Waldheim** in Sachsen **Insterburg** in Ostpreußen

Antektrol hergestellt aus **abgetöteten** Abortusbazillen und
Ektrosan hergestellt aus **lebenden** Abortusbazillen
zur Schutz- und Heilimpfung gegen
seuchenhaftes Verwerfen,
Nichtaufnehmen, Umrindern, Zurückbleiben der Nachgeburt der Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe
hervorragend bewährt.
Impfstoffwerk Phava,
Dohna i. Sa.
Tel.-Adr. Phava Dohna.
886

Kampherwasser steril
Anwendung: subkutan und intravenös.
Alle bekannten Wirkungen des Kamphers treten viel schneller und intensiver ein, als bei der Injektion in öliger Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwendung erheblich kleinerer Dosen.
Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.
Chemische Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
897
Aubing bei München.
Telefon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich geprüft
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich. 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen **M.** 1200,— in Nickelhülsen **M.** 1500,— per Dutzend. 1017
Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871.

Resorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheiden-Entzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel"
Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72 a
Depot für Schlesien Dr. MASUR & CO., Breslau 10
699

Bacillol
zur Seuchenbekämpfung.
Bacillol-Bäder gegen Schafräude.
Bacillol-Patronen
nach Tierarzt **Dr. Jüterbock,**
altbewährt gegen Scheidenkatarrh.
BACILLOLWERKE HAMBURG

Versandstelle der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin. **BERLIN SW 47** Fernsprecher: Amt Kurfürst
Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
In Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm. Rechtzeitige Anwendung des Loeffler-Serums schützt mit „Sicher vor Jungtierverlusten, Komplikationen u. Nachkrankheiten
Rotlaufserum in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100
Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann
in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt
Lieferung nur an Tierärzte.
927 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

Ärztemikroskop
zu **kaufen** gesucht. Angebote unter **F. C. 4849** an Rudolf Mosse,

Neu! *Neu!*

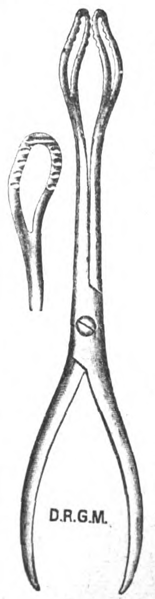

Geburtszange
für kleine Haustiere,
mit lyraförmigen Handbögen der Maulbecken
nach Tierarzt Paul Kaestner, Berlin-Lichtenberg.
D. R. G. M.
Größe I: für Schweine, Ziegen und große Hunde.
Größe II: für mittelgroße Hunde und kleine Ziegenrassen.
Größe III: für Zwergrassen.
Preise auf gefl. Anfrage!
„APTILA" G.m.b.H.,
Apparate für Tierpflege und Landwirtschaft
Berlin N 65, Müllerstr. 138d.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag

VIII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 3. Dezember 1922 | Nr. 49

halt:

Weitere Versuche mit Para-Di-Para. Von Berndt. — Erfahrungen mit Mercaffin bei Hunden und Pferden. Von Dr. Burk. — Eine Versorgungskasse für die praktischen Tierärzte Ostpreußens. Von Dr. Kahnert. — Vollbesoldung der Kreistierärzte. — Aphorismen. Von Dr. Kossmag. — Der Kampf zwischen Tierärzten und Agronomen in Bulgarien. Von Dr. Jordanoff. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift; Veterinarna Sbirka. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Weitere Versuche mit Para-Di-Para.

Von prakt. Tierarzt Berndt, Chemnitz (Sa.).

Vom 27. Juni bis 30. September 1922 habe ich meine Versuche mit -Di-Para bei allen Formen der Hundestaupe (vergl. Nr. 35 der R." 1922, S. 697—698) fortgesetzt und füge diesen Zeilen wiederum genaue Statistik bei.

ast in allen Fällen handelt es sich um akute Staupe, nur in 3 Fäl- am verspätet veraltete Staupe zur Behandlung. In einem Falle es eine chronische Nervenstaupe mit Zuckungen, in 2 Fällen eine hleppte Form von gastrischer Staupe mit hochgradiger Abmage- Vomitus und den üblichen Begleiterscheinungen. Die nervöse besserte sich, doch blieb automatisches Kieferklappen zurück; die anderen Fälle gingen in Genesung über. Im weitaus größten ler Fälle kam gastrisch-katarrhalische Staupe gesondert und ge- t, in einem kleinen Prozentsatz akute Nervenstaupe zur Be- ng.

ara-Di-Para wurde in einem Falle erbrochen, bei Appetitlosigkeit, fangs immer bestand, wurde das Medikament nicht freiwillig ge- en, sondern mußte eingegeben werden. In einigen wenigen Fäl- rde noch nebenbei mit Serum artefiziale gearbeitet. Völlig aus- se oder moribunde Fälle zu behandeln, lehnte ich durchweg ab. i einem Material von 94 mittel- bis schwer erkrankten Patienten i 7 der Exitus letal. 1 davon war mit schwerer pustulöser Aka- le behaftet, 1 hatte eine schwere Karpalgelenksfraktur; da beide wertvolle Tiere waren, wurde die Behandlung gewünscht, ob- h infolge der bestehenden Komplikation die Prognose als zwei- stellte. 83 Fälle sind geheilt, wobei sich allerdings ein geringer ch im Rekonvaleszenzstadium, jedoch außer aller Gefahr be- 4 Patienten sind noch in Behandlung, doch auf dem Wege der ng.

16 Patienten habe ich das mir von der Firma zu Versuchs- zur Verfügung gestellte neue Para-Di-Para angewendet, bei eile Arsanilsäure an 1 Teil Farbstoff gekuppelt sind. Von die- Patienten ging 1 mit dem Tode ab; bei ihm war trotz recht- Anwendung von Para der Ausbruch schwerster Nervenstaupe ie mit Heulkrämpfen in darauf folgender Parese) nicht zu ver- Eine besondere Wirkung dieses Para-Präparates, das die reits in den Handel bringt, konnte ich nicht beobachten.

e Versuche sind damit abgeschlossen, und ich werde Para- meinem Arzneischatz dauernd einverleiben.

äre zu wünschen, daß auch von anderen Kollegen das Präpa- geprüft wird, damit es der Firma möglich gemacht wird, auch nur an Tierärzte zu liefern. Letzten Endes lebt die Firma von Idealen, sondern das Unternehmen steht und fällt mit dem Das Präparat kostet jetzt (Anfang Oktober 1922) 150.— M. t, und wenn mit 300 M. ein wertvoller Hund gerettet werden ist das wohl heute kein Objekt. Kommt das Präparat wieder Laien zum Verkauf, so wird von der Tierärzteschaft ohne ler Stab darüber gebrochen, gleichzeitig aber wird uns die Möglichkeit genommen, daß wir allein ein gutes, bewährtes Mittel, das zwar kein Spezifikum ist, immerhin aber ein Präparat, das wir mit bestem Wissen und Gewissen empfehlen können, an der Hand haben. Sollte das eintreten, würde es mir leid tun, vergeblich Zeit und Mühe geopfert zu haben.

Statistische Tabelle.

Hunderasse	Unter 1 Jahr alt	Ueber 1 Jahr alt	Rüden	Hündinnen	Noch in Behandlung	Geheilt	Gestorben
46 Schäferhunde	42	4	29	17	2	41	3
2 Boxer	2	—	2	—	—	2	—
22 Pinscher	15	7	20	2	1	18	3
5 Dobermanns	5	—	2	3	—	5	—
2 Deutsche Doggen	1	1	2	—	—	2	—
5 Foxe	4	1	5	—	—	5	—
5 Teckel	4	1	4	1	1	3	1
1 Spitz	1	—	—	1	—	1	—
2 Jagdhunde	2	—	1	1	—	2	—
1 Bordeauxdogge	—	1	1	—	—	1	—
1 Rottweiler	1	—	1	—	—	1	—
1 Pudel	1	—	—	1	—	1	—
1 Schotte	1	—	1	—	—	1	—
94 Hunde	79	15	68	26	4	83	7

Erfahrungen mit Mercaffin bei Hunden und Pferden.

Von prakt. Tierarzt Dr. Burk, Bad Nauheim.

Sofort nach dem Bekanntwerden der ersten günstigen Ergebnisse, die von verschiedenen Kollegen über das Mercaffin veröffentlicht wurden, griff auch ich zu diesem Mittel. Nachdem ich Mercaffin in mehreren Dutzenden Fällen von Darmkatarrh und Darmentzündung beim Hunde angewandt habe, muß ich auch meinerseits bestätigen, daß dieses Mittel eine wertvolle Bereicherung des Arzneischatzes darstellt und in der Hundepraxis kaum mehr zu entbehren ist und auch wohl bei der Pferdebehandlung Aufnahme finden wird.

Ich habe Mercaffin hauptsächlich angewandt bei dem im Verlauf der gastrischen Form der Staupe auftretenden und mit sehr übelriechendem, oft blutigem Durchfall einhergehenden Magen- und Darmkatarrh des Hundes und ziehe nach meinen Erfahrungen dieses Mittel allen anderen gegen dieses Leiden angepriesenen Arzneimitteln vor. Die subkutane Applikationsform ermöglicht eine genaue Dosierung und sichere Applikation, während bei der oralen Verabreichung von Arzneimitteln bei der bestehenden Alteration der Magenschleimhaut diese oft erbrochen werden. Vielfach ist bei der gastrischen Form der Staupe, besonders wenn diese mit starkem, blutigem Durchfall einhergeht, die Magen- und Darmschleimhaut derart entzündet, daß eine Verabreichung und Resorption der auf oralem Wege verabreichten Arzneimittel stark beeinträchtigt oder sogar ganz aufgehoben ist, wodurch natürlich deren Wirkung illusorisch gemacht wird. Demgegenüber hat das Mercaffin den Vorteil, daß es von der Blutbahn aus die lädierte Schleimhaut angreift und hier seine Wirkung entfalten kann.

Die Wirkung des Mercaffin ist natürlich nicht in allen Fällen gleich prompt und von sofortigem Erfolg gekrönt. Ich habe Fälle blutigen Durchfalles im Verlauf der Staupe gesehen, die nach einer einmaligen Injektion zwei Tage später eine so hochgradige Besserung des Stuhles aufwiesen, daß eine zweite Injektion nicht mehr nötig war und auch in der Folgezeit Rückfälle nicht mehr auftraten. In anderen Fällen dagegen mußte mit zweitägigen Zwischenräumen eine zweite und dritte Injektion vorgenommen werden, bis der pestilenzartige Geruch des Stuhles verschwand und der Kot fester wurde. Mitunter trat auch nach einem Zwischenraum von 3 bis 4 Tagen wieder ein Rückschlag ein, wie dies ja überhaupt bei der Staupe so oft vorkommt, so daß von neuem zur Mercaffin-Injektion geschritten werden mußte. So habe ich in einem Fall einem Boston-Fox im Herbst 1921 sieben Mercaffin-Injektionen bis zur Wiederherstellung appliziert. Gerade in diesen hartnäckigen Fällen konnte ich mich von der guten Wirkung des Mercaffins überzeugen, während bei den oben angeführten Fällen einem immerhin entgegengehalten werden könnte, daß dieser prompte Erfolg sich auch ohne Mercaffin und überhaupt ohne jede arzneiliche Behandlung eingestellt hätte. Solche Beobachtungen von ganz überraschend schnellem Verschwinden des blutigen Durchfalles im Verlauf der Staupe ohne jede arzneiliche Behandlung hat ja wohl schon jeder Tierarzt gemacht. Um so besser für den behandelnden Tierarzt, wenn solch rascher Erfolg sich nach einer Einspritzung einstellt. Der Tierarzt und sein Mittel werden gebührend belobigt und anerkannt, ein schwacher Trost für die Fälle, wo ihm ohne Berechtigung die Schuld an dem unglücklichen Ausgang hoffnungsloser Fälle zugeschoben wird.

Bezüglich der Injektion ist darauf hinzuweisen, daß dieselbe mit einer besonderen Spritze ausgeführt werden muß, die nur mit Aqua destillata ausgekocht werden darf, da sich bei dem Vorhandensein des kleinsten Tröpfchen Wassers in der Spritze das Mercaffin sofort trübt. An der Injektionsstelle bildet sich bald nach der Einspritzung eine Anschwellung aus, die manche empfindliche Hunde bei der Berührung zum Schreien veranlaßt, worauf man die Besitzer hinzuweisen hat. Meist sah ich diese Anschwellung innerhalb 1 bis 3 Wochen ohne Behandlung von selbst verschwinden. Mitunter stirbt auch das Gewebe in der Umgebung der Injektionsstelle ab, und es entwickelt sich ein Abszeß, der nach der Spaltung aber rasch abheilt. Etwaige Verunreinigungen bei Vornahme der Injektion kann ich nach meinen Erfahrungen für das Entstehen der Abszesse nicht verantwortlich machen, da ich bei manchen Hunden nach fünf, sechs Injektionen nie einen Abszeß, bei anderen wieder nach jeder Injektion einen solchen auftreten sah, was dafür spricht, daß das Unterhautgewebe individuell verschieden auf Mercaffin reagiert.

Zur Unterstützung der subkutanen Behandlungsmethode bringt die Fabrik Mercaffin auch in Tablettenform in den Handel. Diese Tabletten haben mir bei Durchfällen leichteren Grades gute Dienste geleistet, da ich danach rasch Besserung eintreten sah. Bei den hartnäckigen Magen- und Darmentzündungen im Verlauf der Staupe sind sie jedoch weniger angebracht, da sie von vielen Patienten erbrochen werden. In solchen Fällen wird sofort mit der Darreichung der Tabletten ausgesetzt, um eine Schwächung des Allgemeinbefindens zu vermeiden.

Es war ein naheliegender Gedanke, das Mercaffin auch bei ähnlichen Krankheitszuständen des Pferdes zu versuchen. Die Erfahrungen, die ich bisher in drei Fällen von Magen-Darmkatarrh des Pferdes mit Mercaffin gemacht habe, ermutigen dazu, das Mittel weiter zu erproben. Zur Illustration lasse ich hier die Krankengeschichte eines Pferdes mit schwerem Magen-Darmkatarrh folgen, bei dem Mercaffin mit gutem Erfolg angewandt wurde:

Belgische Stute, 9 Jahre alt, kurz vor dem Fohlen am 21. 5. gegen Abend unter mittelschweren Kolikerscheinungen erkrankt, die mit Unterbrechung bis zu meiner Ankunft am 22. 5. vormittags angehalten haben. Nach Aussage des Besitzers, der das Tier selbst gezogen hat, hat es einen schwachen Darm. Am 25. 5. nachmittags ist es in einen Regenschauer gekommen, was er für die Ursache der Krankheit anspricht. Das gutgenährte Tier zeigt bei der Untersuchung große Mattigkeit, Lidbindehäute höher gerötet, Puls 64, Darmgeräusche mitunter sehr lebhaft, dann wieder auf Minuten ganz aussetzend. Der abgesetzte Kot ist dünnflüssig und sehr übelriechend, Unterschenkel und Wand sind damit beschmutzt. Bei der rektalen Untersuchung zeigt sich der Darm ziemlich leer. Appetit ist gänzlich aufgehoben, doch wird noch etwas abgekochtes Wasser mit Weizenschale genommen.

Diagnose: Magen-Darmkatarrh.

Prognose: zweifelhaft. Das Tier bekommt eine Coffein-Injektion. Außerdem wird Heskimal auf Brot zu reichen und Prießnitz verordnet.

23. 5.: P. 72. Die Kolikerscheinungen sind etwas zur Wasser wird jetzt auch nicht mehr genommen, ebenso Heskimal. Kot dünn und stinkend. Patient erhält Digalen Kalomel in Pillenform.

24. 5.: P. 70. Kot etwas fest, aber sehr übelriech ist sehr schwach und schwankt beim Führen in der Hinter

26. 5.: Die Kolikerscheinungen sind abgeklungen jedoch wieder wässerig. Patient sieht etwas munterer sehr schwach. P. 66, Appetit gänzlich aufgehoben. Mercaffin zu 5 kzm subkutan.

27. 5.: Das Tier hat in der Nacht ein munteres das aus der Schüssel getränkt werden muß. Das Tier aus, ist jedoch ohne jede Freßlust. Zwei Dosen Mercaffin

Am 30. 5. ist das Pferd entschieden munterer, allerdings schwach. P. 44. Patient hat jetzt aber schon etwas Lust Zwei Dosen Mercaffin subkutan und Verbringen auf eine zwei Wochen später sehe ich das Tier gelegentlich sich so gut erholt, daß der Besitzer es schon ab und zu

In vorliegendem Fall glaube ich, die deutliche Appetits und Stuhlgangs wenigstens zum großen Teil zuschreiben zu müssen.

Auch hier ist die bequeme und sichere Applikation während das Eingeben einer Pille bei manchen widerspen mitunter mit den größten Schwierigkeiten verbunden schwellung an der Injektionsstelle habe ich beim Pferd Auch in zwei weiteren Fällen von Magen-Darmkatarrh allerdings nicht so bedenklich aussahen, habe ich Mercaffin angewandt, so daß eine weitere Nachprüfung des Mercaffins und Darmerkrankungen des Pferdes zu empfehlen

Eine Versorgungskasse für die praktischen Tier Ostpreußens.

Von prakt. Tierarzt Dr. Kahnert, Königsberg

Die Not erkennend, in der sich viele Kollegenfamilien in die viele dieser Familien im Falle der Invalidität oder ihres Ernährers kommen, wenn nicht zeitig vorgesorgt Verein praktischer Tierärzte Ostpreußens veranlaßt, Versorgungskasse des „Aerztlichen Landesverbandes Ostpr zutreten; er hat Sitz und Stimme im geschäftsführenden Versorgungskasse. Jeder praktische Arzt in Ostpreußen Aerztlichen Landesverband und jeder praktische Tierarzt in den Verein praktischer Tierärzte Ostpreußens werden, wenn er sich verpflichtet, sich der Versorgungs schließen. Nur Herren, die pensionsberechtigt oder sind, brauchen nicht Mitglied der Versorgungskasse zu beamtete Tierärzte können in die Versorgungskasse aufge den, wenn sie jünger als 50jährig und gewillt sind, genannten Leistungen einen jährlichen Beitrag in Höhe Jahresbeitrages des Vereins praktischer Tierärzte zu Beitrag würde nicht mit Punkten bewertet werden.)

Die Versorgungskasse ist ein auf Gegenseitigkeit schon gut fundiertes Unternehmen. Sie gewährt ihren

a) eine Altersrente,
b) für den Fall der dauernden Arbeitsunfähigkeit rente,
c) nach dem Tode den Hinterbliebenen ein Sterbegeld wen und Waisen laufende Jahresrenten.

An Beiträgen sind für 1922 zu zahlen:

1. ein Eintrittspflichtbeitrag, der 600.— M. beträgt mit 5 Punkten bewertet),
2. einen jährlichen Pflichtbeitrag, der mindestens höchstens 10 000 M. beträgt (hier werden je 8 Punkten bewertet),
3. freiwilige Beiträge, die im Jahre 1922 bis zur Höhe Mark geleistet werden können (hier gelten 10 Punkte).

Der Geldentwertung entsprechend ist für 1923 eine höhung des Eintrittsbeitrages sowie der Mindest- und Pflichtbeitrages vorgesehen.

Soweit es sich versicherungsmathematisch voraussehen **jeder Punkt mit 30—50 M. berechnet werden** können; **stehendem Beispiel ist jeder Punkt mit 40.—** M. bewertet

Leistungen der Kasse: Anspruch auf sämtliche Leistungen
Kasse hat jedes Mitglied für sich und seine Angehörigen, das
Jahre ununterbrochen der Versorgungskasse angehört hat. Stirbt
Mitglied, nachdem es wenigstens fünf Jahre hindurch die Mitglieds-
chtsätze gezahlt hat, so kann durch Weiterzahlung der niedrigsten
chtbeiträge von Familienangehörigen die Wartezeit von 10 Jahren
illt werden, sodaß die Hinterbliebenen dann in den Genuß der Rente
en können. Für diese weiteren Zahlungen zwecks Erfüllung der
rtezeit von 10 Jahren kann auf Antrag der anwartschaftsberechtig-
Hinterbliebenen die von dem verstorbenen Mitglied geleistete frei-
ige Beisteuer verwendet werden. Stirbt ein Mitglied innerhalb der
en fünf Jahre, so gelten zwar die bis dahin geleisteten Pflichtbei-
e als verfallen, die freiwilligen Beiträge werden jedoch ungekürzt
ickgezahlt.

Altersrente. Jedes Mitglied, das die Wartezeit erfüllt hat, er-
nach Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersrente nach der
genannten Punktbewertung. Das Bezugsrecht auf Altersrente soll
Möglichkeit auf die 64jährigen usw. bis schließlich auf die 60jäh-
Mitglieder ausgedehnt werden.

Invalidenrente. Jedes Mitglied, das dauernd unfähig wird,
is auszuüben, und auf jede tierärztliche Tätigkeit verzichtet, hat
ruch auf Invalidenrente. Vorbedingung ist eine 10jährige ununter-
hene Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse.

Sterbegeld. Das Sterbegeld beträgt zurzeit 60 000.— M. Es
mt ohne Anrechnung einer Wartezeit, sofern der Eintrittspflicht-
ag bezahlt ist, bei dem Tode verheirateter und unverheirateter
lieder an deren Hinterbliebene sofort zur Auszahlung. Bei dem
sfalle eines jeden Mitgliedes (Arzt oder Tierarzt) wird eine Umlage
zurzeit 100.— M erhoben.

Witwen- und Waisenrente. a) Die Witwe eines
Mitgliedes erhält, sofern die Ehe mindestens ¼ Jahr vor dem
geschlossen war, nach Erfüllung der Wartezeit eine jährliche
lfe in der Höhe der Hälfte der Summe, die dem Verstorbenen
nde, wenn er zur Zeit seines Todes Altersrente bezogen haben
e.

st die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als das verstorbene Mit-
so tritt entsprechend den staatlichen Grundsätzen eine Kürzung
Witwengeldes ein.

) Jedes eheliche leibliche Kind eines verstorbenen Mitgliedes er-
nach Erfüllung der Wartezeit bis zur Vollendung des 18. Lebens-
s ein jährliches Waisengeld, das ein Drittel der seiner Mutter zu-
nden Beihilfe beträgt. Das Waisengeld wird in keinem Falle ge-
.

) Der Anspruch auf Witwenrente erlischt bei Wiederverehelichung
lutter mit dem Ablauf des Quartals, in welchem die neue Ehe ge-
ssen wird.

) Bei gesetzlich geschiedenen Ehen hat die geschiedene Frau des
rbenen Mitgliedes keinen Anspruch auf Rente, dagegen seine Kin-
is zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

erlegt ein Mitglied seinen Wohnsitz an einen anderen Ort außer-
Ostpreußens, so bleibt er bei Zahlung seiner Beiträge Mitglied der
rgungskasse.

eispiel. Mitglied tritt 45jährig ein, stirbt 58jährig, hinterläßt
e und vier Kinder bis zu 18 Jahren.

Eintrittspflichtbeitrag 600.— M. . . . . . . = 5 Punkte
Zahlung 6000.— M. jährlich, pro Jahr 48 Punkte,
48 × 12 . . . . = 576 Punkte
581 Punkte

581 × 40.— M. = 23 240.— M.

1 Falle der Invalidität würde das 58jährige Mitglied eine Jahres-
von 23 240.— M. erhalten. Die Witwe erhält hiervon die Hälfte
ahr . . . . = 11 620.— M.
e Kinder je ein Drittel des Teiles der Mutter,
je 3873,4 × 3873 . . . . = 15 492.— M.

Witwe und Kinder erhalten jährlich zusammen 27 112.— M.
ingezahlt sind ohne Berechnung von Zins und Zinseszins
— M.)

e Leistungen der Kasse sind aus dem Grunde so günstig, weil
alb der ärztlichen und tierärztlichen Organisationen der Zwang
leitritt besteht. Kassen, denen Herren nur freiwillig beitreten,
1 naturgemäß ungünstiger arbeiten und weniger günstige Be-
gen bieten.

Wir Tierärzte in Ostpreußen freuen uns, diese segensreiche Einrichtung als erste in Deutschland getroffen zu haben und empfehlen dringend, dort, wo es möglich ist, sich den ärztlichen Versorgungskassen anzuschließen.

Vollbesoldung der Kreistierärzte.

Zu obigem Thema schreibt uns ein preußischer Kreistierarzt:

Während man im vorigen Jahre feststellen konnte, daß in jeder noch so kleinen tierärztlichen Zusammenkunft das Thema „Vollbesoldung“ erörtert und mit einer Resolution, die die Vollbesoldung unbedingt forderte, geschlossen wurde, hört man jetzt nichts mehr davon. Erst Veterinärrat Höhne lenkt, zweifellos durch die wirtschaftlich verzweifelte Lage gezwungen, durch seinen Artikel über die Reformbedürftigkeit der Ruhegehälter beamteter Tierärzte in Nr. 47 dieser Zeitschrift den Blick auf die trostlose Lage der Kreistierärzte. Er hat unzweifelhaft Recht, denn es ist gleichgiltig, ob jemand durch die Ausübung seines Dienstes in Wind und Wetter dienstunfähig geworden ist oder als Vollbesoldeter hinter dem Mikroskop gesessen, Akten studiert (lies: mehr oder weniger wissenschaftliche Privatkorespondenz) oder Literatur (lies: Lokalblatt) durchgesehen hat. Wenn beide dienstunfähig sind, haben beide das Recht auf auskömmliche Unterhaltung. Aber da heißt es dann wieder, wir haben Euch sogar mit den Aerzten gleichgestellt, da müßt Ihr doch wohl zufrieden sein. Ist letzteres Argument denn nun auch recht? Ich möchte zur Beleuchtung die Bezüge der drei höheren Verwaltungsbeamten des Kreises, des Landrats, des Kreisarztes und des Kreistierarztes, unter Berücksichtigung ihrer staatsdienstlichen Tätigkeit hier einmal in Vergleich stellen.

Man wird zunächst erstaunt aufblicken, wenn ich vom Landrat sprechen will. Der Landrat ist vollbesoldeter Staatsbeamter, führt aber nebenbei die mindestens ebenso umfangreichen Geschäfte des obersten Kommunalbeamten als Vorsitzender des Kreisausschusses. Nun soll kein Beamter eine Nebenbeschäftigung haben, um sich ganz seinem Amt widmen zu können. Indessen kann man hier den Einwurf machen, daß beide Tätigkeiten so ineinander übergreifen, daß sie zweckmäßig von einer Person geführt werden. Ich will den Einwurf gelten lassen. Hat man doch bei den unteren Behörden, Amtmännern, Landbürgermeistereien usw. etwas ähnliches. Aber hier sind die Beamten Kommunalbeamten und sie führen die staatlichen bzw. Polizeigeschäfte nebenbei und ohne staatliche Vergütung. Der Landrat erhält aber, obwohl er vom Staate vollbesoldet ist, vom Kreise ganz wesentliche Zulagen als Repräsentationsgelder oder so ähnlich bezeichnet. Er hat freie Wohnung mit Licht und Heizung im Landratsamt und zahlt pro forma hierfür einen kleinen Teil, der ihm an anderer Stelle wieder ersetzt wird, damit er seines Wohnungszuschusses nicht verlustig geht. Er erhält vom Staate ein Reisepauschale, worüber er nicht einmal Buch zu führen hat und das nebenbei jetzt auf das 25fache des Satzes von 1913 erhöht worden ist. Der Kreis aber stellt ihm Fuhrwerk zur Verfügung und unterhält dieses samt Kutscher oder Chauffeur, sodaß er außer freiem Fuhrwerk noch ein bedeutendes Reisepauschale bezieht und eine freie Bedienung hat. Je nachdem der Landrat seine Kreisversammlung zu nehmen weiß, werden diese Nebeneinnahmen eingeschränkt werden oder sind der Erhöhung zugänglich.

Die Tätigkeit des Kreisarztes als reiner Staatsbeamter ist ganz unbedeutend. Dagegen sind die Staatsgeschäfte, die von den Interessenten, Gemeinden, Privatleuten zu bezahlen sind, schon bedeutender. Besonders fallen aber die Geschäfte ins Gewicht, die auf reinem kommunalem Gebiete liegen und durch die Vertrauenstätigkeit bei den verschiedenen staatlichen Versicherungen bedingt sind. Da von den Gebühren hierfür nur ein Teil bzw. nichts an die Staatskasse abgegeben werden muß, verfügt auch der vollbesoldete beamtete Arzt über eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme. Noch besser steht sich der nicht vollbesoldete. Ihm ist wohl in den meisten Fällen die Verwaltung des Kreiskrankenhauses übertragen. Außerdem wird man ihm die Stelle als Kreiskommunalarzt übergeben. Dafür bezahlt man ihm das noch fehlende Viertel seines Gehaltes. Für ein Mehr hat der Kreisarzt kein Interesse, weil er solches an den Staat zurückzahlen müßte. Dieses zugezahlte Viertel wird pensionsberechtigt gemacht nach staatlichen Grundsätzen. Die Behandlung im Krankenhause, wenigstens was besondere Eingriffe bedingt, Operationen, Nachtbesuche usw. gehen zu Gunsten des Kreisarztes auf Kosten der Interessenten. Beide Teile, der Kreis und der beamtete Arzt, stehen sich gut dabei, und es ist erklärlich, daß die beamteten Aerzte unter solchen Umständen keine Aenderung ihrer Lage erstreben. Dazu kommen noch die Einnahmen aus der Arbeit für die Versicherungen und Privatpraxis. Es ist klar, daß die letztere bei einer solchen umfassenden Tätigkeit kleiner wird. Dabei wird sie aber lukrativer, denn der beamtete Arzt sucht sich seine Patienten aus, fungiert, wenn er sich mit seinen Privatkollegen einigermaßen steht, als Vertrauensarzt und Obergutachter, wofür er sich entsprechend bezahlen läßt.

Nun zum Kreistierarzt. Im Gegensatz zu beiden erst erwähnten Beamtengruppen ist der Kreistierarzt lediglich Staatsbeamter. Als Kommunalbeamter kommt er wenigstens pekuniär garnicht in Frage. Wenn er sich etwa in züchterischer Eigenschaft nützlich macht, dann wird ihm das wohl einmal anerkannt, meistens aber nicht, weil er als ehrlicher Mann den Sonderbestrebungen der größeren Besitzer, die nur auf privaten Vorteil bedacht sind, oft entgegentreten muß. Pekuniären Vorteil hat er aber nie davon. In einer kleinen Stadt, wo die Verhältnisse so schlecht sind, daß bei der Standesüberfüllung trotz der in Aussicht gestellten sofortigen Uebertragung der Fleischbeschau kein junger Kollege es wagt, eine Praxis zu eröffnen, hat er eine kleine Einnahme aus der Fleischbeschau. Ist er noch nicht vollständig Fatalist geworden, dann wird er sich täglich von neuem über diese für ihn unwürdige Tätigkeit ärgern müssen. Er muß mit dem Laienbeschauer um die Wette laufen, obwohl er doch der aufsichtsführende Verwaltungsbeamte des Kreises ist. Was Wunder, wenn er nicht viel höher als dieser eingeschätzt wird. Muß er eine Dienstreise machen, dann muß er zähneknirschend sein zwar kümmerliches, aber sicheres Einkommen aus der Beschautätigkeit dem Laienbeschauer überlassen, um irgendwo ein eingegangenes Tier zu besichtigen, das nur in der Einbildung des Besitzers, der an die Seuchenkasse denkt, an Seuche gelitten hat. Unterwegs hat er dann so recht Zeit und Muße, darüber nachzudenken, wieviel er nun wieder zur Erledigung seiner Amtspflicht an Reisekosten zusetzt und wie lange er wieder der Praxis nachjagen muß, um dieses Defizit zu decken. Nun wird immer wieder auf die Privatpraxis verwiesen. Auch ich habe früher gemeint, daß dem Kreistierarzt die Praxis nur so zuliefe. Das Gegenteil ist richtig. Vor dem Kreistierarzt hat der kleinere Besitzer — und dieser ist nur allein derjenige, von dem der Tierarzt leben muß, — eine besondere Scheu. Der ist nicht so abhängig von ihm, wird also sich weniger um ihn bemühen, denn es ist ein alter Satz, daß in erster Linie der Besitzer behandelt werden will, das Tier kommt erst in zweiter Linie. Vermutet er gar eine ansteckende Krankheit, dann läuft er meilenweit, er telephoniert nicht einmal, weil das ihn auch noch verraten könnte, um zu einem Tierarzt zu kommen, der die Seuchen meistens nicht erkennt, aber doch behandelt. So hat der Kreistierarzt in seiner allernächsten Umgebung trotz Fehlens einer Konkurrenz im Orte bei Seuchengängen der Schweine oft nichts zu tun. Man kann wohl sagen, die Praxis steht in einem umgekehrten Verhältnis zu der Dienstauffassung des Kreistierarztes. Und auch das kann man anerkennen, wenn Herr **Höhne** schreibt, daß die Dienstfreudigkeit des Kreistierarztes systematisch unterdrückt wird. Behörden und Unterbehörden des Kreises setzen den Bestrebungen des Kreistierarztes passiven Widerstand entgegen; will der Kreistierarzt endlich Ordnung schaffen und greift einen eklatanten Fall heraus, so ist 10 gegen 1 zu wetten, daß er hierfür, auch wenn die Sache so klar war, daß eine Rüge nicht zu umgehen war, eins hereingewürgt erhält, während die Rüge ganz schonend ausfällt. Der Rüffel geht aber auch durch die angegriffene Instanz, wodurch dieser das Verhalten für später vorgezeichnet wird. Das räudige Schaf von Kreistierarzt ist auf ewig kuriert und läuft jetzt auch fein säuberlich im vorgeschriebenen Trott weiter. Der Kreistierarzt ist also nach meinen Ausführungen lediglich auf sein Gehalt angewiesen. Seine Privatpraxis ist nur dazu da, um die Unkosten, die ihm aus seinen dienstlichen Reisen erwachsen und die ganz ungenügend bezahlt werden, aufzubringen. Die Praxis würde er in den meisten Fällen wohl zu Fuß oder mit dem Rade erledigen können, aber zur Bewältigung seiner Dienstreisen, die ihn in die entferntesten Ecken seines Kreises führen, muß er Fuhrwerk unterhalten, und da berührt denn doch die Erfahrung des Herrn **Höhne**, die jetzt auch noch täglich zu machen ist, daß an den Reisetagebüchern herumgenörgelt wird, recht eigentümlich. Jedermann weiß, daß man für 10 bzw. 20 M. kein Kilometer mehr, auf welche Art man es auch immer versucht, zurücklegen kann. Es gehört schon ein ganz besonders verknöcherter Bürokratismus dazu, wenn einem bei einer solchen Nörgeltätigkeit nicht die Schamröte ins Gesicht steigen sollte. Aber anscheinend gibt es noch mehrere solcher Regierungs- und Veterinärräte, die das als ihre vornehmste Tätigkeit ansehen. Man kann daraus sehen, wieweit die eigene Wertschätzung in diesen Kreisen geht. Andere richten sich danach, und eines guten Tages heißt es wieder, die Tätigkeit eines Regierungs- und Veterinärrates kann ganz gut ein untergeordneter Schreiber übernehmen, und seine kann ein Kreistierarzt gut nebenamtlich mitversehen.

Die staatsamtliche Tätigkeit des Kreisarztes ist ganz ge wie ich oben angeführt habe. Außerdem haben diese Herren a vollsten Zufriedenheit, sodaß ein Vergleich der Tätigkeit des Tierarztes mit der ihrigen hinfällig ist. Dagegen möchte einen Vergleich der Tätigkeit des Landrates mit der des Kreis ziehen. Der Landrat arbeitet in beiden Büros mit einem ganze von Bamten, dagegen ist der Kreistierarzt allein. Er muß a selbst machen. Demnach ist es wohl angebracht, die auf den ratsamte und Kreisausschußsekretariat zu leistende Arbeit Anzahl der tätigen Beamten zu dividieren. Dabei würde überraschend geringes Arbeitspensum für den einzelnen heraus Und wenn man auch für den Leiter des Ganzen eine doppelte in Anrechnung bringen würde, dann würde diese noch nich Tätigkeit eines auch nur ganz gering beschäftigten Kreistierar anreichen. Dabei verteilt sich die Arbeit des Landrates noch Aemter, von denen nur das eine vom Staate, aber mit voller entlohnt wird. Also man sieht, wie man die Sache anfaßt, e immer wieder darauf hinaus, daß die Tätigkeit der Kreistierär ungenügend anerkannt und noch ungenügender entlohnt wird

Wie ist dem abzuhelfen? Als seinerzeit der Sozi **Braun** Landwirtschaftsminister war, ging dieser, konsequen politischen Ansicht, vor und unterstüzte das Proletariat der schen Berufe. Die Entwickelung ging bei uns mit Riesensch wärts, und es hieß, daß wir immer mit den Kreisärzten gle sollten. Nachher aber trat eine ebenso plötzliche Stagnation einmal eine den Kreisärzten konforme Amtsbezeichnung w Kreistierärzten verliehen, obwohl eine solche nichts kostete. man drängte, erschien ein Erlaß, daß vorläufig jede Aend Amtsbezeichnungen zu unterbleiben habe, bis wieder eine änderung vorgenommen würde. Eigentümlicherweise galt di fügung bei anderen Ressorts nicht, so z. B. bei der Post, de und sogar bei den unserem Ministerium unterstellten Forst Noch eigentümlicher mutet es an, daß bei der jetzigen neuen festsetzung wieder nichts herauskam, und als neulich eine De beim Minister erschien, um ihn darauf aufmerksam zu machen, 25 Jahre verflossen sind, seitdem die Tierärztlichen Hochsch Doktorhut verleihen dürfen, da hat man diese schöne Geleg billig wohlwollend zu bezeigen, vorüber gehen lassen, und putation zog, mehr oder minder höflich an die Luft gesetzt, von dannen. Daß bei solchen Vorgängen wohl keiner mehr ist, der annimmt, daß das Landwirtschaftsministerium den T besonders wohlwollend gegenüber steht, liegt wohl auf der H es ist wohl nicht so weit fortzuwerfen, daß hierauf auch der zurückzuführen ist, daß nirgends mehr über die Vollbes Kreistierärzte geredet wird. Tierärztekammern und die m ärztlichen Lokalvereine stehen mehr oder weniger unter E Staates direkt oder indirekt durch die im Vorstand sitzenden K ärzte. Es wird also immer nur das beschlossen, was oben ist, wie es offenkundig beim Beschluß des Vereins beamteter betr. der Vollbesoldung zu Tage tritt.

Fragt man nun, weshalb steht der Staat der Vollbes Kreistierärzte so feindlich gegenüber, während er bei den Kr räten in Stellen, die vorher immer recht gut nebenamtlich Pastor verwaltet werden konnten, die Vollbesoldung als se ständlich ansieht. Die paar Mark des Viertelgehaltes spiel seren großzügigen Ausgaben doch jetzt keine Rolle mehr sache liegt an einer wesentlich anderen Stelle. Die ei Diensttätigkeit des Kreistierarztes, die bei keinem anderen ein Analogon hat, bedingt es, daß er zu jeder Zeit fahrbere Er muß also ständig ein Fuhrwerk zur Verfügung haben, so im allgemeinen auf dem Lande sein Dienst nicht bewältigen Seuchengang kommt. Ein vollbesoldeter Kreistierarzt w dem Lande kein Fuhrwerk halten lediglich zu dem Zwe Dienstreisen machen zu können bzw. wird er es nur halten Staat ihm die Kosten voll und ganz ersetzt. Auch das Te er abschaffen. Die Seuchentilgung würde erheblich leid Staate ungeheure Kosten verursachen. Beides wird aber denheit erledigt, wenn dem Kreistierarzt die Privatpraxis bleibt. Er muß sich hierfür ein Fuhrwerk halten und muß daß die Seuche schnellstens getilgt wird. damit er sich praxis durch seine öftere Abwesenheit nicht ruiniert und viel bei den Dienstreisen zusetzt. Rechnen können wir ja wie die Aerzte, und bei der Berechnung der Unkosten für

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M.
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

„Versuche mit dem neuen Arsenpräparat „Trophil“ bei anämischen und kachektischen Serumpferden Dr. Becker, Dresden, Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1922, Nr. 6.“

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 945

der Praxis hervorragend bewährtes Plasticum und Roborans ohne Störung der Magenverdauung.
ikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten besonders nach Maul- und Klauenseuche, Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes von Residuen der nervösen Form
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

Impfstoffe Gans

Depots:

L. Masur & Co., G.m.b.H., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse Masurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer, Hamburg 39, Barmbeckerstr. 173. Tel.: Merkur 8919.
Hugo Goldberger, Bln.-Charlottenburg 4, Sybelstr. 31 Telegr.-Adr.: Dr. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
G. Zipp, Idar a. Nahe.
R. Unglert, Uttenweiler bei Riedingen (Württemberg)
P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Körner, Stendal.
rarzt Rieger, Uetze b. Hannover.
bsveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg, Obere Pirkheimerstr. 7.
rarzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Protenterol
aus Vollmilch gesunder Kühe durch Kapillardesinfektion (Verfahren zum Patent angemeldet) gewonnen, leicht resorbierbares
Milcheiweisspräparat
Ausgezeichnet durch höchstmöglichste Erhaltung der natürlichen antigenen und fermentativen Eigenschaften und daher energischste
Protoplasma-Heilaktivierung
bei:
Erysipel, Ikterus, Anaemie usw.

944

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte

Pharmazeutisches Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

988

830

BRAM

Trocken-Nährböden „Bram"
(Patent Prof. Dr. Dörr)
hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die **Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.**

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM" b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau

Fernsprecher
Oelzschau Nr.

BAYER

Istizin vet.
1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon
hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben,
besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid
Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit
Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen
gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

Aricyl D.R.P.
Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)
„ Wundwasser
„ Streudose
„ Salbe in Tuben
„ Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

rd einem immer gleich der Vorwurf gemacht, daß man die privaten
eisen sich vom Staate bezahlen lassen will. Damit der Kreistierarzt
m ja nicht auf den Gedanken kommen könnte, wider den Stachel zu
ken, wird mit möglichster Umständlichkeit an dem Reisetagebuch
rumgenörgelt, und man läßt den Verdacht durchblicken, daß der be-
ntete Tierarzt sich an den Reisekosten bereichern wolle, als wenn
an nicht völlig überzeugt wäre, daß auch der 10fache Satz noch zu
drig wäre.

In Friedenszeiten war ein Satz von 40 Pfennigen gerade als an-
messen erachtet, die Unkosten zu decken. Deshalb brauchten davon
ine Steuern entrichtet zu werden. Jetzt wird allmonatlich ein Teue-
ngsindex herausgegeben. Weshalb gilt dieser nicht auch für die Be-
hnung der Reisekosten? Obwohl dieser Index weder für Auto
ch für Pferdefuhrwerk im entferntesten ausreichend ist, hätte doch
e solche Regelung eine gesetzliche Basis.

Alle Privattierärzte und die Mehrzahl der Kreistierärzte ist wohl
mir der Ansicht, daß die Zustände nicht mehr haltbar sind. Die be-
teten Tierärzte verelenden oder kommen auf abschüssige Bahn, um
e Familie erhalten zu können. Das Ansehen des Standes leidet
unter. Privattierärzte müssen untergebracht werden usw. Es liegt
auch besonders im Interesse der letzteren, wenn die Angelegenheit
allgemeinen Zufriedenheit geregelt wird, aber die Regelung darf
it, wie bisher, durch Versammlungsbeschlüsse gefordert werden,
bei einfach die Behauptung aufgestellt wird, die Kreistierärzte wären
schon voll beschäftigt. Dabei wurde auf die Notwendigkeit der
erbringung von Privatkollegen hingewiesen und womöglich noch die
derung erhoben, bei der Seuchenbekämpfung mitzuwirken. So viel
einmal schwächte naturgemäß die Stoßkraft ab. Wenn durch das
xisverbot eine auskömmliche Privat-Tierarztstelle geschaffen wer-
kann, dann muß doch der Kreistierarzt eine ganz gute Privat-
xis haben, und wenn er dieser ohne Beeinträchtigung seines
nstes nachkommen konnte, so war dadurch der Beweis geliefert,
er eben nicht vollbeschäftigt war. Und wenn man einem solchen
h einen Teil seiner Dienstgeschäfte nehmen will, dann ist er erst
t nicht mehr vollbeschäftigt.

Also so geht es nicht. Man muß es anders anfangen, damit die
llen Bedenken des Staates gegenstandslos werden. Es ist nach-
nken, wie ist die Ausführung der Dienstreisen zu sichern, ohne daß
Staate zu große Kosten entstehen, und da gibt uns die Betrachtung
die Dienstreisen der Landräte wertvolle Auskunft. Zunächst ist
kommunale Tätigkeit der Kreistierärzte zu heben. Leider ist die
hsviehversicherung ins Wasser gefallen, die bei einigermaßen Ge-
klichkeit, deren wir uns allerdings sonst nicht besonders rühmen
en, ungeahnte Möglichkeiten für die Hebung des tierärztlichen Stan-
bedingt hätte, dann das Körwesen. Entgegen dem Widerstande der
dwirtschaftskammern muß mit aller Kraft darauf hingearbeitet
den, daß der Kreistierarzt den Vorsitz der Körkommissionen erhält.
Hinweis, daß zum Kören ein besonderer angeborener Blick gehört,
infällig, denn jetzt wird meistens nur der Besitzer angekört und das
ist Nebensache; das ist auch der Hauptgrund des Widerstandes
n den beamteten Tierarzt. Weiter ist aber dafür zu sorgen, daß
Kreistierarzt, ähnlich wie dem Landrat, ständig ein Fuhrwerk zur
ügung steht, ohne eine allzugroße Belastung des Gewissens des
nzministers und der Privatschatulle des Kreistierarztes zu be-
en. Hierzu könnte nach meiner Ansicht die Ergänzungsbeschau
ngezogen werden. Die Ergänzungsfleischbeschau wird von den
ten Privatpraktikern nur als ein notwendiges Uebel betrachtet, das
e innere Befriedigung bedingt. Man muß sie beibehalten, weil sonst
iebe Konkurrenz mit der Ergänzungsbeschau auch gleich die Praxis
rbiert. Es ist doch ein niederziehendes Gefühl, wenn der Besitzer
n durch Gebärde und Wort zu verstehen gibt, daß er sein künftiges
lwollen von dem mehr oder weniger günstigen Resultat der Unter-
ung abhängig macht. Und jetzt erst bei der allgemeinen Verleihung
Befugnis nach § 7 A. B. I. zu untersuchen, ist man erst recht in
Hand des Besitzers gegeben. Der Kollege mit dem weitesten Ge-
n macht die Sache. Auch wenn es für den Weg nichts gibt, hält
ein solcher schadlos. Er macht dem Besitzer klar, wie er nur im
se des Besitzers mit Hintansetzung seines pekuniären Interesses
ist, und es muß schon ein hartgesottener Egoist sein, wenn der
zer sich nicht erkenntlich zeigt und aus eigenem Antrieb den Weg
zend honoriert. Alle diese Vorkommnisse, die nicht zur kollegia-
Eintracht beitragen und dem Ansehen des Tierarztes absolut nicht
rlich, sondern geeignet sind, die ganze Fleischbeschau in Mißkredit
ingen, würden sofort beseitigt sein, wenn dem Kreistierarzt die ganze
zungsbeschau übertragen würde. Der amtliche Charakter der

Ergänzungsbeschau und damit der ganzen Fleischbeschau auf dem Lande würde gewahrt. Der Kreistierarzt würde in der Lage sein, die Laienbeschauer ordnungsmäßig zu revidieren. Er würde seine sonstigen Revisionen, für die er nur ein Landstreicheralmosen einfordern darf, machen können, und könnte betreffs der Seuchentilgung überall im Kreise besser nach dem Rechten sehen. Der Privattierarzt brauchte nicht mehr scheel auf den beamteten Kollegen zu sehen, da dieser keine Privatpraxis mehr treiben dürfte. Er hätte demnach auch keinen Grund mehr zur Seuchenverheimlichung, die Seuchentilgung funktionierte besser. Und endlich würden durch die Uebertragung der Ergänzungsbeschau an die Kreistierärzte die Kommunalverwaltungen veranlaßt, dafür zu sorgen, daß der Kreistierarzt seine Reisen auch schnell und sicher erledigen könnte. Da letzterer nun aber kein Privatinteresse mehr an einem Fuhrwerk oder an die Haltung eines Telephons hat, wird sich die Kommunalverwaltung wohl oder übel bequemen müssen, in ähnlicher Weise, wie für den Landrat, für das Fortkommen des Kreistierarztes Sorge zu tragen. Für den Staat wären dann die Ausgaben nicht viel höher als jetzt, es fiele für ihn dann dieser Punkt des Widerspruches fort, und der Kreistierarzt könnte dann sein volles Gehalt wenigstens ganz zum Unterhalt seiner Familie benützen, während er jetzt sich reich rechnet und arm arbeitet, indem er in der Privatpraxis mühsam das erarbeiten muß, was er zur Bewältigung der Dienstreisen ausgeben muß. Trotzdem werden die beamteten Tierärzte wohl kaum allgemein meinem Vorschlage beistimmen, einmal, weil es noch Pfründenbesitzer gibt, zweitens, weil sie eben nicht rechnen können und drittens, weil sie nicht anstoßen möchten. Aber die Privattierärzte werden mir in der größeren Mehrzahl doch wohl beistimmen, wenn sie nicht gerade pekuniär sich besonders betroffen fühlen. Von der idealen Seite betrachtet und im Interesse für das wahre Weiterkommen des Standes und die Erhebung aus der Pariastellung, in der wir uns noch immer befinden und scheinbar gehalten werden sollen, glaube ich doch, daß meine Gedanken wohl wert sind, geprüft zu werden, und daß an ihrer Verwirklichung gearbeitet werden könnte.

Aphorismen.

Von Generaloberveterinär a. D Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Wir leben in einem demokratischen Staate, in dem alle Titel verschwinden „sollten". Davon ist eigentlich nicht allzu viel zu bemerken. Im Gegenteil will es mir scheinen, als ob immer neue entständen. Und die Sucht und das Streben nach neuen Rangbezeichnungen ist stärker als im monarchistischem Staate und treibt sonderbarere Blüten in der Schaffung neuer Titel als ehedem. Auch in unserem Lager wird es nicht still, und schließlich auch mit Recht. Denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und haben die Kreisärzte und älteren praktischen Aerzte den Titel Rat, so steht er auch den Kreistierärzten und älteren Praktikern zu, wenigstens unter letzteren nicht nur den Gemeinde- und Polizeitierärzten. Hierbei wäre zu erwägen oder besser, es wäre von den großen tierärztlichen Verbänden anzuregen, daß auch den in der Privatpraxis beschäftigten ehemaligen Militärveterinären ihrem Range entsprechend der betreffende Ratstitel verliehen würde. Wohl führen dieselben ihren ehemaligen militärischen Titel, doch hat derselbe sich, besonders in kleineren Ortschaften, die niemals Garnison hatten, oder auf dem Lande, wenig eingebürgert. Vielen fällt das Wort „Veterinär" recht schwer, besonders in Verbindung mit „Oberstabs-" oder gar mit „Generalober-". Andererseits trifft wohl auch die Kameraden einige Schuld, daß sie zu wenig Gewicht auf die Anwendung des ihnen nun einmal zukommenden Titels legen. Sei dem, wie ihm wolle; treibt der betreffende Militärkollege a. D. Privatpraxis, so müßte ihm auch die Bezeichnung zukommen, die man eventuell den anderen Kollegen beizulegen gewillt ist, zumal das Wörtchen „Rat" für viele Menschen scheinbar mehr Bedeutung hat als die militärischen Bezeichnungen.

Doch eigentlich wollte ich von etwas anderem sprechen. Obwohl wir Deutsche gerade jetzt immer wieder unser Deutschtum bekennen und hervorkehren und dies insonderheit durch Vermeidung der Benutzung von Fremdwörtern bekunden sollten, gibt es doch auch Verhältnisse, die den Gebrauch von nicht deutschen Ausdrücken gestatten, zumal wenn diese nicht französischer oder englischer Abstammung, sondern einer der alten Sprachen entlehnt sind. Dies trifft für das, wie bekannt, schon immer in Bayern und Hessen gebrauchte Wort Veterinär oder Veterinärarzt zu, das nun seit rund 15 Jahren als Bezeichnung für alle Militärtierärzte des deutschen Heeres eingeführt ist und sich dort auch eingebürgert hat. Damit verschwand eine Bezeichnung, die des „Roßarztes", welche neben dem unangenehmen Beigeschmack einer zurückgebliebenen Zeit im Militärveterinärwesen auch nicht richtig war, da sie nur einen Teil der Berufstätigkeit zum Ausdruck brachte. Damit hängt ein leider auch in amtlichen Schriftstücken heute noch vielfach gebrauchte Ausdruck zusammen: „Personal". Ich kann mir nicht helfen, wenn ich in einer Verfügung oder in einer Druckschrift das Wort „Veterinärpersonal" finde, so erinnert es mich unangenehm immer wieder an jene längst überwundene Zeit des alten Roßarztes. Bei den Sanitätsoffizieren versteht man unter Sanitätspersonal die Hilfsmannschaften, sonst heißt es: Sanitätskorps oder Sanitätsoffiziere. Vielleicht wäre das auch im Veterinärwesen möglich.

Läßt man nun einmal das Fremdwort Veterinär gelten, dann sollte man auch von demselben überall in der Oeffentlichkeit, wo es angebracht ist, Gebrauch machen. Spricht man in Ankündigungen, Anzeigen usw. von Humanmedizin, dann verstehe ich nicht, warum nicht für unsere Wissenschaft das Veterinärmedizin gebraucht wird. Statt dessen liest man fast überall noch Tierheilkunde. Besonders auffallend ist dies, und sollte bei einem solch hervorragenden Ereignis, wie es die Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte sicherlich ist bzw. war, auch von unserer Seite etwas mehr der öffentlichen Meinung und dem Empfinden Rechnung getragen werden. In der Einladungsanzeige in Nr. 21 der „T. R." lesen wir verschiedentlich „Tierheilkunde", während in diesem Rahmen sicher „Veterinärmedizin" oder doch „Tiermedizin" das Gegebene gewesen wäre.

Ferner: Werden wir es erleben, daß endlich einmal das Wort Viehseuchengesetz verschwindet? Die Novelle zum Tierseuchengesetz ist in Vorbereitung. Hoffentlich wird man bei dieser Gelegenheit dem wohl allgemeinen Wunsche der Tierärzte auf Beseitigung des Wortes „Vieh" entgegenkommen.

Es ist nicht nur eine rein formale Sache, sondern für unseren Stand von Wichtigkeit, daß derartig alte, überlebte Bezeichnungen nicht mehr gebraucht werden. Und dazu sind außer den amtlichen Stellen auch die Tierärzte selbst berufen. Auch sie dürfen nur von Veterinärmedizin und Tierseuchen usw. im Umgang mit der Bevölkerung sprechen, dann wird auch endlich der immer noch im Volksmunde und selbst im Sprachschatz der Gebildeten noch vorhandene Ausdruck „Tierarzneischule" verschwinden.

Desgleichen muß, außer den tierärztlichen Vertretungen, jeder einzelne von uns darauf dringen, daß endlich die für einen Tierarzt völlig ungerechtfertigte Benennung Fleischbeschauer fortfällt; selbst tierärztlicher Beschauer ist ein verfehlter Ausdruck, namentlich solange es noch Laienfleischbeschauer gibt. Wann werden übrigens diese verschwinden bzw. wann wird Gemeinschaftssinn und Standesbewußtsein Tierärzte abhalten, noch neue Beschauer auszubilden? Also: Tierarzt genügt vollkommen, als Anschrift und Bezeichnung auch für einen die Fleischbeschau nebenher ausübenden Praktiker. Anders für die Schlachthoftierärzte: hier gibt es nur Direktoren und Sanitätstierärzte, wenigstens sagt mir letztere Benennung mehr zu als Schlachthoftierarzt. Doch ist dies eine Frage, welche letztere Herren allein angeht.

Der letzte Satz in der Mitteilung über das Pensionskürzungsgesetz in Nr. 23 der „T. R." gibt mir zu einigen Bemerkungen Anlaß. Er lautet: Einige wenige können doch nicht alles haben! Es liegt in diesen Worten doch etwas viel Mißgunst und wird auch nicht gemildert durch den voraufgehenden Satz, daß das Gesetz hart, aber wegen der zunehmenden gewaltigen Ueberfüllung und Not des tierärztlichen Berufes gerecht sei. Ja, leiden denn die ohne ihr Verschulden verabschiedeten Veterinäroffiziere nicht erst recht unter der Not dieser Ueberfüllung? Soviel mir bekannt, besteht noch immer — leider — im ärztlichen und veterinärärztlichen Beruf die Freizügigkeit. So gut wie jeder Laie als Kurpfuscher ärztliche Hilfe leisten kann, so gut muß dies auch jedem ehemaligen Veterinäroffizier zugestanden werden. Es wird aber bei der Ueberfüllung, und da die meisten von uns erst dann in die Praxis eintraten, als die Herren Zivilkollegen schon längst wieder in ihrer alten Praxis fest im Sattel saßen — wird da die Konkurrenz durch uns doch nur gering sein können. Und wenn nun wirklich einmal der Kollege vom Militär sich einen größeren Kundenkreis erworben hat, so ist doch das nur die Folge seiner Tüchtigkeit. Dieser Umstand wird dazu führen, daß die konkurrierenden Kollegen sich auch besondere Mühe geben werden — und das kann nur der Landwirtschaft und damit unserem gemeinsamen Vaterlande zugute kommen. Ich setze hierbei voraus, daß diese Konkurrenz auf beiden Seiten in fairer Weise geschieht — doch leider hapert es da oft sehr. Und glaubt denn wirklich jemand, daß ein pensionierter Veterinäroffizier hinauf bis zum charakterisierten Generaloberveterinär von der Pension leben und eine Familie unterhalten kann? wiß nicht. Glauben denn alle die, welche so sehr für das Gesetz treten, daß alte Stabsoffiziere als Reisende durchs Land ziehen wenn sie es nicht bitter nötig hätten? Und geht es uns offizieren anders? Nein, das Gesetz ist ein Unrecht und ein bruch zugleich und stellt eine arge Verletzung wohlerworbener dar! Man erinnere sich doch nur an die kümmerlichen den Offizieren bis zum Stabsoffizier gezahlt wurden. Was ein Veterinär und Oberveterinär und wie lange Jahre dieser Stellung ausharren? Wir Aelteren waren meist 40 Durchschnitt, ehe wir das recht kümmerliche Gehalt einem beziehen durften. Mit 28 oder 29 Jahren erhielt man 1200 Mark Jahresgehalt, wozu noch, wenn man in einer kleinen sich befand, 400 Mark Wohnungsgeld kamen. Aber trotzdem mehr oder minder zufrieden, wußte man doch, daß man bei der nierung als Oberstabsveterinär wenigstens dann eine Rente geringe Bezahlung während seiner langen Dienstzeit) zu hatte, mit der man in jenen glücklicheren Friedenszeiten, wie man geworden war, wenigstens auskommen konnte und hungern brauchte. Und jetzt! Unter Zugrundelegung der Pension eines Oberstabsveterinärs mit etwa 6500 Mark müßte heut bei nur 20facher Berechnung — doch rechnen wir ja jetzt Juni) mit 35—50facher Entwertung der Mark — der Staat 130 000 Mark zahlen. Und was erhält er in Wirklichkeit? den dritten Teil, wenn er Familie und zwei Kinder hat, Hälfte — genau weiß übrigens das keiner, denn in den Fällen wird immer noch nur ein Vorschuß darauf gezahlt, noch prompt die Steuern in Abzug gebracht werden. Ich Zahl berechtigen wohl nicht zu dem Ausdruck „alles haben" Trotzdem bin ich auch der Ansicht, daß wir uns im traurigen Finanzlage des Staates begnügen sollen, und daß die bewilligten abzugsfreien 60 000 Mark seiten der ehemaligen Militärtierärzte keinen werden — nicht in dem Sinne, daß dadurch das Gesetz als ergangen angesehen werden soll, sondern weil einmal kaum solche Privateinahme aus der Zivilpraxis wird aufweisen weil andererseits wir alle als gute Deutsche das Elend Vaterlandes verstehen und zufrieden sein wollen. Aber kann unter solchen Verhältnissen ein pensionierter nicht, und ungerecht bleibt diese Kürzung darum doch.

Ich kann nur wiederholen, was ich schon einmal in schrift schrieb: Man gönne doch jedem in heutiger Zeit Pfennige, die er sich verdient! Es ist ja doch meist nur Neid und nicht etwa eigene Not oder gar die Not des solche Aeußerungen gebiert. Wie anders doch in Hier sorgen die Verbände dafür, daß ja jeder gleich viel und viel verdient. Nehmen wir uns ein Beispiel daran. Viel wäre es, wenn von allen Seiten dahin gestrebt würde, daß kurrenzkampf in einer anständigen Weise getrieben nicht solche Fälle zur Sprache kämen, wie sie Kollege Dr. in Nr. 24 der „T. R." schildert, der auch ich leider ähnliche kann. Das Ansehen unseres Standes wird sicherlich nicht hoben, daß Fleischbeschauer oder sonstige Leute in den Listen zur Rotlaufimpfung herumgeschickt werden oder Dorfschulen umgehen. Dabei ist es den betreffenden veranlassen, ganz gleichgültig, ob sie auch auf Gehöften vornehmen, auf denen ein anderer Tierarzt die Praxis fehlte nur noch, daß von der Kanzel in der Kirche würde. Aehnliches ist mir übrigens schon einmal es schon etliche Jahre her ist, will ich es als Beweis schäftssinnes (oder sollte vielleicht ein anderer Ausdruck sein?) der Allgemeinheit nicht vorenthalten: Für meine gelegentlich eines halbjährigen Kommandos gewann ich Herrn, ehemaligen Einjährigen meiner Abteilung. Mitten tretungszeit legte der liebenswürdige Herr die Vertretung die Praxis für sich auszuüben, und ließ an der Kirchentür Zettel verteilen. Vertreter, Ortsgemeinde und der Landes waren übrigens anderen Glaubens als ich. Aber nützte nichts. Als ich nach Wochen wiederkam, mußte Herr „Vertreter" das Feld und die Stadt räumen.

Solange solche und ähnliche Vorkommnisse im eigenen kommen, solange werden wir uns vergebens bemühen, akademischen Vorbildung entsprechende Stellung zu wenn dies nur Ausnahmen wären! Aber liest man nicht blicke von ähnlichen Verfehlungen gegen die Standesehre?

ıaffen die Kammern oder ein Ehrenrat auch darin einmal Wandel. wiß sind die Zeiten teuer und die Not der gebildeten Stände groß, ıer ist eine scharfe Konkurrenz erklärlich; aber darum gestattet dies ɜs noch nicht, mit unehrlichen Waffen zu kämpfen.

F.

Nachwort der Schriftleitung.

In Sachen „Pensionskürzungsgesetz“ bedauern wir, erem geschätzten Mitarbeiter widersprechen zu müssen. Anscheinend Herr Dr. Kossmag unsere Ausführungen zu diesem Gesetz in 23 mißverstanden. Wir schrieben, daß für die Anwendung des Ge- ses in erster Linie diejenigen pensionierten Kreistierärzte und höheren erinäroffiziere in Frage kommen, welche die Stelle eines Schlachthof- ktors innehaben und — womöglich als der einzigste Tierarzt ihres hnortes — in umfangreicher Weise Privatpraxis ausüben, wobei sie stens viel mehr als 5000 Mark im Monat einnehmen. Daraus geht nal hervor, daß wir dabei nicht bloß pensionierte Veterinäroffiziere Auge hatten, nicht nur von Privatpraxis sprachen und außerdem ı zwei einschränkende Bedingungen anführten.

Auch die Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Kossmag ergeben einen, der sich daran gewöhnt hat, den ganzen tierärztlichen Stand issermaßen aus der Vogelperspektive zu überschauen, ein unrichtig . Die aktiven Veterinäroffiziere des Friedensheeres waren gewiß t gut besoldet, sie waren aber auch nicht vollbeschäftigt und hatten ir das Recht der Ausübung der Zivilpraxis. Wie dieses Recht nicht de selten ausgenutzt wurde, ist vielen Praktikern aus der Zeit vor Kriege in wenig angenehmer Erinnerung. Als infolge des abgebro- ıen Krieges der größte Teil der Veterinäroffiziere entlassen werde te, wiederholte sich der Konkurrenzkampf von neuem. Mit der ache, daß die verabschiedeten Veterinäroffiziere Privatpraxis aus- ı, haben sich die Praktiker längst abgefunden; es handelt sich hierbei darum, wie die Militärkollegen als Konkurrenten auftreten. Wenn man berücksichtigt, daß nur die Schieber und andere Ge- en, die ihr Gewerbe im Dunkeln betreiben, ihr Einkommen stets Stande der sinkenden Valuta entsprechend erhöhen können, alle ren Klassen der Bevölkerung Deutschlands, insbesondere der Mittel- d, zu dem die Privattierärzte stets gehört haben, aber mit weit ger auskommen müssen, sind die pensionierten Veterinäroffiziere die einzigen, die nicht auf Rosen gebettet sind. Andererseits kann aber auch nicht behaupten, daß ihre Pensionen so überaus klein Drei Viertel der nur praktischen Tierärzte wären sicher froh, ı sie bis zu ihrem Lebensende nur so viel verdienten, wie das gehalt eines höheren Veterinäroffiziers beträgt. Und wer denkt an die 1600 Kollegen, die, im Durchschnitt bereits 30 bis 35 Jahre ganz ohne ihr Verschulden gar nichts verdienen?

Wir wollen Herrn Kollegen Dr. Kossmag und andere bei ihrer cht lassen, daß das Pensionskürzungsgesetz ein Unrecht und ein assungsbruch ist. Wir nehmen aber auch das Recht für uns im ruch, entgegengesetzter Ansicht zu sein und dieser unserer Ueber- ung, der, wie wir wissen, sich sehr viele Kollegen anschließen. schminkt — wenn natürlich auch sine ira et studio — Ausdruck eben.

Der Kampf zwischen Tierärzten und Agronomen in Bulgarien.

Von Dr. med. vet. **Jordanoff**, Erfurt.

Seitdem die Tierärzte in Bulgarien durch ihre unermüdliche Arbeit er Tierzucht vor den Agronomen einen Vorrang erlangten, ent- elte sich bald auf Seiten der Agronomen ein Neid, der von einigen nomen mit allen Kräften und Mitteln gefördert wurde. Das störte Tierärzte in ihrer Arbeit nicht, im Gegenteil, diese Widerstände tärkten ihren Ehrgeiz. Die Agronomen wollten beweisen, daß sie geeigneten Leute sind, um sich mit der Tierzucht zu beschäftigen, infolgedessen strebten sie danach, die Tierzucht in ihre Hände ekommen. Ganze 27 Jahre war die Abteilung für Tierzucht am arischen Ministerium für Landwirtschaft und Domänen in Sofia der für Veterinärwesen verbunden. Führer dieser Abteilung waren ärzte, die im Auslande die Tierzucht spezialistisch erlernt und be- en hatten. Alle Gestütsdirektoren waren ebenfalls Tierärzte und ialisten in diesem Fach.

Unter vielen Neuerungen wollte die regierende Agrarpartei in m Jahre auch das Gesetz über das Veterinärwesen umändern. alle Führer dieser Partei sind Agronomen. Nun war für sie die Zeit gekommen, ihren persönlichen alten Haß und Neid gegen Tierärzte auswirken zu lassen und die Tierärzte in jeder Weise zu benachteiligen. Das erste, was von der Regierung getan wurde, war die Uebergabe der Tierzuchtabteilung an die für Landwirtschaft. Auch das ganze Veterinärwesen wurde geändert.

Wenn über einen ganzen Beruf oder ein Fach Gesetze gemacht werden, ist es überall Brauch, daß sich zuerst die in Frage kommenden Fachleute darüber äußern. In diesem Falle hätte eine Zusammenkunft aller Tierärzte Bulgariens irgendwo tagen und zu den geplanten Aenderungen Stellung nehmen müssen. Das ist leider nicht geschehen, und die neuen Gesetze wurden in großer Eile von der Kammer angenommen.

Damit ist der Kampf zwischen Tierärzten und Agronomen in eine neue Phase getreten. Der Verein bulgarischer Tierärzte hat gegen eine derartige Mißachtung der Tierärzte bereits lebhaften Einspruch erhoben.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921, Nr. 49—52.

Nr. 49.

— **Kasuistischer Beitrag zur sog. Polyneuritis gallinarum.** Von Prof. Dr. R. **Reichardt**.

Analog der menschlichen Beri-Beri läßt sich bekanntermaßen auch bei Hühnern durch ausschließliche Fütterung mit poliertem Reis oder einer anderen einseitigen Nahrung eine Polyneuritis hervorrufen, die in ataktischen Bewegungen, Zusammenknicken auf den Beinen, Flügellähme, Drehbewegungen des Kopfes und Kontraktur der Zehen besteht. Die in 20—30 Tagen einsetzende Krankheit führt unter Abmagerung, Atemnot und Koma zum Tode. Man findet bei der Obduktion Hydroperikardium, Dilatation beider Herzventrikel, venöse Stauung in Leber, Nieren, Darmserosa und fettige Degeneration verschiedener peripherer Nerven. Zur Heilung dienen Substanzen aus den Reisspelzen, Keimlingen, peripheren Schichten der Samen von Zeralien, aus Hülsenfrüchten, Eiern, Hefe, Milch, Gehirnzellen, Leber pp. Man nannte die schon in kleinsten Mengen wirksamen Heilstoffe Vitamine, Nutramine, akzessorische Nährstoffe, die den Hormonen und Fermenten vergleichbar sind. In verschiedenen Fällen wurde bereits das spontane Auftreten dieser Erkrankung in Geflügelbeständen berichtet, obwohl Vitamine in zahlreichen pflanzlichen und tierischen Rohstoffen enthalten sind. Auch Verfasser erhielt mehrere Hühner zur Untersuchung aus einem Bestande eingesandt, wo Tiere in größerer Zahl eigentümlich erkrankt waren. Für das Vorliegen von Polyneuritis sprachen die eigentümlichen Bewegungsstörungen, die Kontraktur der Zehen, die Paralyse der Extensoren und schließlich der gesamten Muskulatur. Auf die interkurrent vorhandene Tuberkulose konnten die Erscheinungen nicht zurückgeführt werden, da solches von Tuberkulose nie bekannt geworden ist. Die Anamnese lautete, daß die Hühner mit etwas Winterkorn, Kaff und gekochten Kartoffeln gefüttert waren. Als Auslauf war nur ein enger, grasfreier Hof vorgesehen (!) Die mikroskopische Prüfung des nervus ischiadikus einiger Hühner ergab fettige Degeneration. Nachdem auf Anraten eine größere Grasfläche sowie als Nahrung Hafer, rohes Fleisch, Bohnen, Kohl usw. den Tieren zur Verfügung gestellt waren, hörten weitere Erkrankungen auf.

— **Ist die Immunität beim infektiösen Verkalben auf bakterizide Stoffe zurückzuführen?** Von Dr. **Glöckner**.

Wall und **Holth** nahmen auf Grund ihrer Versuche bakterizide Eigenschaften des Immunserums bei infektiösem Abortus an. Zur Gewinnung solchen Serums wurden 6 Rinder dreimal mit 5 kzm Antektrol geimpft, dann nach weiteren 14 Tagen Blut entnommen. Das erzielte und mit Chloroform sterilisierte Serum wurde sodann in wechselnden Verdünnungen (nach Inaktivierung bis 56° während ½ Stunde), unter Zufügen von frischem Kaninchennormalserum als Komplement, gegenüber 3000fach verdünnten, 24stündigen Typhusbouillonkulturen auf Bakterizidie geprüft. Kontrollen wurden unter Wegfall des Komplements bzw. des Immunserums gleichfalls angesetzt. Die Immunität beim ansteckenden Abortus beruht nach vorliegenden Versuchen mindestens zu einem Teil auf der Gegenwart bakterizider Stoffe im Serum. Ob nebenbei auch noch Bakteriotropine und Opsonine eine Rolle spielen, bedarf weiterer Untersuchungen. Der Nachweis bakterizider Stoffe ist auch diagnostisch verwertbar.

Nr. 50.

— **Kritische Betrachtungen über die infektiöse Bronchitis unter Berücksichtigung eigener Beobachtungen und der Literatur.** Von Dr. M. **Kossmag**.

Die in der Schlußbetrachtung zusammengefaßten Sätze geben folgenden Ueberblick: Die infektiöse Bronchitis war als Fièvre Aphoide schon vor dem Kriege im Auslande bekannt. Ebenso ist die Skalma **Dieckerhoffs** sowie die Händlerdruse oder das Akklimatisationsfieber höchst wahrscheinlich mit ihr in eine Kategorie zu zählen. Sie ist eine ansteckende Massenerkrankung mit dem Charakter einer Si seuche, jedoch keine sekundäre Begleiterscheinung gewisser anderer Krankheiten (z. B. der infektiösen Anaemie). Von der Seuche werden alle Rassen, ausgenommen die polnischen Panjes, befallen. Eine gewisse Neigung zu erkranken besitzen die schweren Belgier, weniger die edlen Pferde. Als Erreger muß ein ultravisibles Virus angenommen werden (? Ref.). Keines der bisher angeführten Medikamente hatte spezifische Wirksamkeit. Verfasser rät zur endovenösen Einverleibung großer Dosen von Incarbon (80—120 g) tagelang, sowie zu intrachealen Sprays mit einem Desinfiziens in öliger Lösung. Bei Schonung ist der Verlauf ein milderer. Die bisher in den Organen, Gewebssäften und im Blute vorgefundenen Gebilde und Parasiten sollen ätiologisch nicht in Betracht kommen. (Dies könnte apodiktorisch nur dann behauptet werden, wenn mit solchen Gebilden genügend negative Impfergebnisse vorlägen. Ref.). Die Seuche kommt jetzt auch in Deutschland vor, allem Anschein nach jedoch kaum als größerer Seuchengang, sondern vereinzelt, da im allgemeinen Massenansammlungen von Pferden unter unhygienischen Bedingungen nicht gegeben sind. Eine besondere Gefahr für die einheimischen Pferdebestände kann demnach aus dieser Krankheit nicht erwachsen. Bis zur Klärung der Frage des Erregers muß auch die Differentialdiagnose zurückgestellt werden (und die obige Prognose. Ref.).

Nr. 52.

— **Die Sterilität der Stute.** Von Tierarzt A. Pruns.

Verfasser stellt in Frage, ob die Angabe Oppermanns, daß die Fruchtbarkeit der Stuten in den Kulturländern 50—70% betrage, nicht durch Hinzurechnen von übersehenen Abortusfällen ein ungleiches Bild ergibt. Die Züchter im Nordwesten Deutschlands rechnen mit einer Befruchtungsziffer von 75%. Die Hauptschuld am Güstbleiben trifft naturgemäß die Stute; dem Hengst kann sie meist nur infolge starker geschlechtlicher Inanspruchnahme zugeschoben werden. Ein bewährtes Vererbungsvermögen ist die hervorragendste Eigenschaft eines guten Beschälers. Deckfaule Tiere werden am besten anderswie verwertet. Bei dem Punkt der Unfruchtbarkeit der Stute und deren Behandlung ist auch daran zu denken, daß evtl. Spülungen nicht indifferenter Art kleine Gebilde wie Samenfäden und Ei schädigen bzw. abtöten können. Pferde können im übrigen in dieser Beziehung mit Kühen nicht verglichen werden, zumal sich die Deckzeit auf jene 5—6 Monate zusammendrängt, wo die Hengste am ehesten überbürdet werden. Die Rossigkeit kehrt bei Stuten ziemlich genau alle drei Wochen wieder. Sog. Geiltiere scheinen oft das ganze Jahr hindurch rossig. Mutterstuten empfangen am leichtesten gleich nach dem Abfohlen, und zwar zwischen dem 5. und 9. Tage. Für manche Stuten ist der 9. Tag schon ein zu später Termin. Aufmerksame Hengsthalter weisen warm gerittene Stuten zurück. Kleeweiden sind möglichst zu meiden, ebenso das Zusammenweiden mit unruhigen Wallachen. Die Fütterung darf nicht zu mastig sein In der 2. Trächtigkeitshälfte sind Beigaben von Kalkphosphaten unentbehrlich. Bei übermäßigem Geschlechtstrieb sind Aderlässe und Reiten bis zum starken Schwitzen sowie Doppelsprung zu empfehlen. Bei Verklebung der Zervix ist dieselbe zu reinigen und mit den Fingern zu öffnen. Beim Abfohlen hält man bei irgendwelchen Erschwernissen die Stuten auf den Beinen, indem man sie, gut gebremst, langsam bewegt. Sachgemäße Abnabelung und gute Nabelpflege ist ebenso wichtig wie umsichtige Behandlung der tragenden Stuten. Bei zu großer Derbheit des Amnion, wo das Fohlen in den Eihäuten geboren wird, muß die Blase rechtzeitig geöffnet werden, um Ersticken zu verhüten. Um Todesfälle durch Verstopfung mit Mekonium zu verhüten, müssen Einläufe von warmer Milch mit Oel verabfolgt werden oder es ist etwas Butter einzuflößen. Auch sind hier Gaben von Kolostrum, Rizinusöl von Vorteil. Bei Gefahr der Fohlenlähme ist rechtzeitig an eine Mutterblutbehandlung zu denken.

Bulgarien.

— **Veterinarna Sbirka.** 25. Jahrgang, 1921.

Nr. 1—6.

— **Infektiöse Pleuropneumonie bei Ziegen in Bulgarien.** Von St. Djubelieff und G. Gudjeff.

Siehe Referat in Nr. 30 der „T. R." 1922, S. 604—607.

Nr. 3/4.

— **Ueber den fachmännischen Hufbeschlag.** Von D. Poppoff.

In den meisten Fällen entstehen die schlechten Hufe durch den unzweckmäßigen Beschlag seitens unerfahrener Hufschmiede, die gar keine Ahnung von der Anatomie und Physiologie des Hufes haben. Verlassen kann man sich nur auf diejenigen Hufschmiede, welche die Unteroffizierschmiedeschule in Sofia besucht haben.

Unter fachmännischem Beschlag versteht Verf. nicht nur denjenigen, bei dem der Huf von allen äußerlich-schädlichen Einflüssen verschont bleibt, sondern auch solchen Beschlag, bei dem erstrebt wird, einen schlechten Huf wieder gutzumachen oder mindestens die Arbeitsfähigkeit des Pferdes nicht zu stören.

Der fachmännische Beschlag verlangt von dem Schmied Kenntnisse über den Bau des Hufes, seine Funktionen, Wachstum und Entwicklung, auch über das Exterieur des Pferdes in Beziehung zu den Beinstellungen, um zu wissen, welche Maßnahmen er anordnen muß, um die natürliche Form des Hufes und seine Elastizität zu erhalten.

Die Sorge um den Huf soll schon sehr früh anfangen, schon bei den Fohlen: alle 5—6 Wochen müssen die Hufe von einem Schmied gereinigt und etwas ausgeschnitten werden. Es darf nicht vergessen werden, daß es besser ist, etwas weniger als allzuviel auszuschneiden, was aber unerfahrene Schmiede nicht befolgen.

Der erste Beschlag eines Fohlens darf nicht zu früh vorgenommen werden und ist sehr vorsichtig und von fachmännischer Hand auszuführen.

Wichtige hygienische Regeln für den Huf sind die Sauberkeit [illegible] Feuchtigkeit. Die Hufe sollen täglich mit Wasser und Bürste gewaschen werden, aber nie sofort nach der Arbeit, sondern erst 1—2 Stunden später. In den heißen Sommertagen sollen die Hufe mit gesalzenem Schweineschmalz eingerieben werden. Verfasser rätet [illegible] den fertigen Huffetten ab. Vor zu großer Feuchtigkeit werden die Hufe mit einer Salbe, bereitet aus Wachs, Ol. Terebinth. und Schmalz geschützt. Der Strahl wird mit Holzessig eingeschmiert. Alle 5—6 Wochen sind die Hufe neu zu beschlagen.

— **Die Schweinepest in Bulgarien.** Von Dr. Georgieff.

Das Jahr 1920 wird infolge der Schweinepest lange in Erinnerung bleiben ebenso wie das Jahr 1910. In dem Bulgarien 11 252 Schweine verlor. Verfasser glaubt, daß 1921 der Verlust weit größer war.

Die Schweinepest ist in allen Ländern verbreitet:

Amerika, wo die Seuche zum ersten Male festgestellt wurde, hat im Jahre 1873 für 100 Millionen Mark Schaden gehabt. Im Jahre [illegible] sind dort 150, im Jahre 1888 45 Millionen Schweine im Werte von einer Milliarde Mark eingegangen.

England hat im Jahre 1896 30 Proz. aller Schweine verloren.

In Oesterreich sind im Jahre 1900 35 984 Schweine an Pest erkrankt.

Ungarn verlor sehr viele Schweine an Pest. Die französischen Professoren Nocard und Leclainche geben für die in Ungarn an Pest erkrankten und eingegangenen Schweine folgende Statistik:

Jahr	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankt	413 563	868 677	514 291	318 030	327 716
Eingegangen	337 018	639 765	360 838	206 445	199 151

In Südfrankreich sind im Jahre 1888 innerhalb weniger Monate 20 000 Schweine eingegangen.

In Rußland sind im Jahre 1900 28 344 Schweine erkrankt, 1901 [illegible] 1902 30 297, 1903 33 903, 1904 26 355 Schweine.

Die Schweinepest ruft im Anfang große Verluste hervor, [illegible] 90 Prozent. Als sie in Bulgarien ausbrach, stellte das Veterinär-bakteriologische Institut in Sofia eine ganze Serie von Versuchen an, um ein spezifisches Serum mit langandauernder aktiver Immunität zu gewinnen. Die Hindernisse waren in materieller und technischer Beziehung sehr groß. Da es unmöglich ist, andere Tiere mit Schweineblut zu immunisieren, weil andere Tiere die Eiweißstoffe des Schweineblutes nicht vertragen können (Anaphylaxie), kann man Schweinepestserum nur von immunisierten Schweinen oder von solchen, welche die Krankheit überstanden haben, gewinnen. Die Entnahme des Blutes aus der Schwanzvene ist sehr langweilig und zu verwerfen. Eine bessere Methode ist die ungarische mit Abschlachtung der immunisierten Schweine. Nur durch frühzeitige Impfung mit Serum gegen das filtrierbare Virus werden die Verluste bis zu einem Minimum vermindert. Verf. warnt vor Gebrauch von Sera, die keine Immunität gewähren und sich gegen Baz. suiseptikus und Baz. suipestifer richten; solche Sera sind nicht nur zwecklos, sondern bringen auch die Tierärzte vor der Bevölkerung in Mißkredit.

Indem Verf. den Bericht des Direktors des Veterinärbakteriologischen Institutes an das Landwirtschaftsministerium in Sofia veröffentlicht, bittet er seine Regierung, frühzeitig Maßnahmen vorzunehmen, um die Krankheit zu bekämpfen. Beispielsweise soll im Veterinärbakteriologischen Institut in Sofia Schweinepestserum nach der ungarischen Methode bereitet werden. Dazu ist eine Sondereinrichtung notwendig. Sie muß geschaffen werden, selbst wenn die Unkosten noch so groß sind, weil der Staat verpflichtet ist, Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn eine Tierseuche sich schnell über das Land ausbreitet und die Schweinezucht lahmzulegen droht. Es werden Millionen vom Nationalvermögen gespart, und die Schweinezüchter werden beruhigt, wenn man ein sicheres Mittel gegen die Schweinepest an der Hand hat. Serum aus Ungarn kommen zu lassen, empfiehlt Verfasser nicht, da nach der Valuta das Serum sehr teuer ist, außerdem glaubt er nicht, daß Ungarn in Anbetracht der knappen Herstellung von Sera für eigene Zwecke solches für Bulgarien abgeben wird. Im Jahre [illegible] hatte sich das Kriegsministerium in Sofia 50 Liter Schweinepestserum aus Budapest schicken lassen. Die Erfolge waren zufriedenstellend.

Wenn die Immunität von kurzer Dauer ist, so heißt es doch nicht, daß man das Serum nicht anzuwenden braucht. So lange die Seuche dauert, sind die Impfungen in Seuchenorten und einer [illegible] Zone um sie herum dann und wann zu wiederholen.

Nr. 5/6.

— **Das Veterinärbakteriologische Institut in Sofia 1918—1919.** Von Dr. Georgieff.

Das einzigste Institut in Bulgarien, wo verschiedene wissenschaftliche Versuche über Tierseuchen angestellt und alle Sera sowie [illegible] und Tuberkulin auf staatliche Kosten bereitet werden, ist das Veterinärbakteriologische Institut in Sofia unter Leitung von Dr. [illegible]. Dort wird der Aetiologie der verschiedensten Tierseuchen in Bulgarien nachgeforscht. Für die Einrichtung dieses wertvollen Institutes ist viel getan worden, aber es fehlt noch vieles, damit das Institut seine Aufgaben ganz erfüllen kann. In dieser Richtung soll der Staat keine Mittel scheuen, denn dieses Institut schützt einen der größten Zweige der Landwirtschaft, die Tierzucht. Um alle Lücken auszufüllen, [illegible] Verf., einen tierärztlichen Kongreß in Bulgarien einzuberufen, wo alle brennenden Fragen erörtert werden sollen.

Offene Antwort

an die Herren Prof. Dr. Miessner und Prof. Dr. Oppermann in Hannover

von **Witt,** Calbe a. S.

In der Deutschen Landwirtsch. Presse haben Sie folgenden Angriff gegen mich gerichtet: „Wir kennen größere Bestände, in denen Witt seine Experimente fünf- bis sechsmal und mehr ohne jeden Erfolg wiederholt hat, und der Besitzer äußerte, daß er von der Witt'schen Impfung genug habe."

In Nr. 30 der Tierärztlichen Rundschau haben Sie Ihre Behauptungen wiederholt und näher ausgeführt. In Nr. 34 der „T. R." habe ich Ihre Behauptungen widerlegt. In Nr. 45 der D. T. W. ist von Ihren Behauptungen nichts weiter übrig geblieben, als daß ich angeblich die Wissenschaft auf den Kopf stelle, und — daß Herr Oppermann lebhaft bedauert, im Falle Hoesch, Neukirchen, von zwei Herren falsch informiert worden zu sein. Alle anderen Behauptungen und Angriffe glaubt Herr Oppermann mit Stillschweigen übergehen zu können. Dafür kommt Herr Oppermann nunmehr mit neuen, schwersten Angriffen, vielleicht dem letzten Pfeil seines Köchers, und höhnt über die angeblichen Erfolge bei meinen Impfungen im preußischen Hauptgestüt Altefeld.

Darauf erkläre ich, daß die von Herrn Oppermann für Altefeld angeführten Zahlen unrichtig, seine Behauptungen bewußt oder grobfahrlässig unwahr und seine Schlußfolgerungen gänzlich falsch sind! Ich wurde ja gehindert, in Altefeld die Impfungen nach meinen Plänen durchzuführen, und ich muß daher jetzt mit Fug und Recht verlangen, daß ich nunmehr nicht noch obendrein fälschlich beschuldet werde und die Verantwortung tragen soll für das, was andere am wertvoll-
sten preuß.-staatl. Zuchtmaterial meines Erachtens sträflich versäumt haben! —

Ich fordere nunmehr die beiden Herren auf, innerhalb von vier Wochen ihre Behauptungen in der D. Landw. Presse, der T. R. und der D. T. W. in aller Form zurückzunehmen. Verneinendenfalls behalte ich mar vor, gerichtlich gegen die Herren vorzugehen
Es kann nicht angängig sein, daß Lehrer der Hochschule auf Staatskosten im Lande herumreisen, mit unrichtigen Zahlen und falschen Behauptungen im Ministerium für Landwirtschaft gegen mich in-
trigieren, die Tierärzteschaft gegen mich aufwiegeln und das Vertrauen zu untergraben ver-
suchen, das ich bei der Landwirtschaft in langjähriger, nachweislich erfolgreicher Arbeit zwei-
fellos mir erworben habe.

Auch die Wissenschaft braucht heute Männer mit klarem Programm und festem Willen, und ich bin jederzeit bereit, auch in tierärztlichen Versammlungen mein Programm zu entwickeln. Ich muß es aber ablehnen, in solchen Versammlungen mich mit weni-
gen Minuten Diskussionsrede zu begnügen, nachdem die Herren Professoren in stundenlanger Rede die Hörerschaft gesättigt und er-
müdet haben und hernach noch das Schlußwort beanspruchen! Auf den Leim gehe ich nicht.

In staatlichen Gestüten werde ich nur dann die seiner Zeit abgelehnte Arbeit wieder auf-
nehmen und durchführen, wenn ich frei nach bestem Wissen, Können und Erfahren arbeiten kann, und wenn es den Herren Professoren nicht mehr gestattet wird, meine Arbeit zu erschweren und zu unterbinden. — Dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werde ich den Bericht zugehen lassen, und — ich werde versuchen, trotz allem und allem der Wahrheit die Bahn zu brechen.

(1119)

Gegen Geflügelcholera

Geflügelcholeraserum Geflügelcholeravakzine

EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG DCF

1078

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin" und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

ALBA
ALBA
das führende
Leicht-Motorrad

ALBA-WERK
FABRIK FÜR MOTORE u. MOTORFAHRZEUGE
STETTIN — MÖHRINGEN

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252

das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr 85, 1922.

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen

Motzen-N., Kreis Teltow.

Resistan-

Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindunge

Antiseptische Salbe mit starken granulations-anregenden und epithelisierenden Eigenschafte

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, ...
durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden, ...
Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der ...
Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, ...
Haarausfall (Allopecie).

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.

Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technis
und chemischer Produkte m. b. H

Berlin-Wilmersdorf I

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarkoptes- und Akarusräude, Fußräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung. **Sichere Wirkung.**

Packungen für große und kleine Haustiere

DIGALEN

Kardiakum bei allen Infektionskrankheiten. besonders **Maul- und Klauenseuche.**

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm.

Anwendung: Intramuskulär,-intravenös.

Dosierung: Hund 1 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm; Pferd, Rind 1

Lieferung nur an und durch Tierärzte. — Literatur kostenlos durch:

Chemische Werke Grenzach A.-G., Wissenschaftliche Abteilung, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 37

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung

Telefon: Amt
Spessart 1438

Frankfurt a. Main-Niederrad

Telegramm-Adr
Vaccinchart

empfiehlt ihr

polyvalentes Staupeserum und ihr
sensibilisierte Staupevaccine.

Versand an die Herren Tierärzte oder in deren Auftrag. Auch zu beziehen durch unsere Depo

Schierling bei Regensburg
Karlsruhe in Baden, Sophienstraße
Berlin N 31, Brunnenstraße
Borken in Westfalen
Haynau in Schlesien
Waldheim in Sachsen
Insterburg in O

Nr. 7/8.

— **Die Lage der Tierärzte in Bulgarien.** Von P. **Bitscheff.**
Vor 30 Jahren, als in Bulgarien zum ersten Male Bezirkstierärzte
stellt wurden, als fast keiner wußte, was der Tierarzt zu tun hatte,
ieser alten Zeit, wo das Leben sehr billig war und die Haustiere
g kosteten, war es angebracht, von dem Tierarzt alles umsonst
erlangen. Die bulgarischen Züchter sollten wissen, daß es Fach-
gibt, die ihnen mit ihren Kenntnissen über Aufzucht, Krankheiten
Seuchen behilflich sind. Das Volk sollte die Tierärzte kennen
n und von ihren Kenntnissen überzeugt sein, damit es ihre Hilfe
ispruch nähme. In dieser Zeit und lange nachher haben die Tier-
umsonst gearbeitet. Es wird aber die tierärztliche Hilfe miß-
:ht. Früher, nach komplizierten glücklichen Operationen, bekam
Tierarzt höchstens ein Täßchen türkischen Kaffee, weil er „ein
ezahlter Staatsbeamter" sei. Ob die Operation nachts oder Sonn-
geschah, ob der Tierarzt mit eigenen Instrumenten und häufig auch
en Medikamenten arbeitete, das spielte für den reichen Tier-
er keine Rolle: er bezahlte eben nichts.

lach Jahren gewöhnte sich die Bevölkerung bei jeder Gelegenheit
, den Tierarzt zu Rate zu ziehen, aber die Leute waren schon
hnt, alles umsonst zu erhalten, ja viele versicherten, der Tier-
müßte umsonst arbeiten, weil er ein bezahlter Beamter sei. Das
ner der Hauptgründe dafür, daß Bulgarien seit 20 Jahren nur
Tierärzte für allen tierärztlichen wie staatlichen, städtischen,
r- und Grenzdienst hat. Alle jungen Leute scheuen sich eben vor
n Beruf, in dem für alles umsonst gearbeitet wird.

Jnd jetzt, wo die Tiere und ihre Produkte unheimlich teuer ge-
en sind, wo die Tierzucht eine wichtige Rolle für die Wieder-
ellung der während des Krieges heruntergekommenen Wirtschaft
iommen hat, jetzt, wo viele Tierseuchen im Lande herrschen
große Verluste hervorrufen, wo der Tierarzt von allen Seiten
oscht und bereits gut bezahlt wird und noch viele Tierärzte nötig
will noch immer die Jugend, die alles andere studiert, nichts
ler Veterinärmedizin wissen, weil ihre Ausübung ein schwerer,
-voller Beruf mit vielen Unannehmlichkeiten ist. Die Regierung
danach streben, daß junge Leute auch Tiermedizin studieren,
ollte den Beruf nicht schwerer machen, als er ist.

erf. ist empört über die letzten Massenversetzungen von etwa
ozent aller beamteten Tierärzte seitens des Ministeriums.

s wird ein Gesetz geplant, staatliche Tierkliniken mit kostenloser
dlung einzurichten. Verf. bezweifelt aber, daß in diesen teuren
in jeder Stadt eine Tierklinik eingerichtet werden kann.

as neue Gesetz verbietet u. a. den praktischen Tierärzten, die
Kühe zu tuberkulinisieren; das dürfen nur beamtete Tierärzte,
n es aber umsonst tun. Ueber dieses Verhalten des Ministeriums
über den praktischen Tierärzten ist Verf. sehr aufgebracht. Da
ierärzte alles umsonst tun sollen, fordert Verf., daß für jeden
zt wenigstens Milch kostenfrei abgegeben wird.

Personalien und kleine Notizen.

er bulgarische Tierarzt, Spezialist und Bakteriologe Dr. med. vet.
arkoff hat sich als Privatdozent für Bakteriologie und Sero-
ie an der Medizinischen Fakultät der Universität in Sofia ha-
t.

ie Sanitäts-Oberst-Veterinäre M. Z. **Patscheff** und R. **Zwet-**
haben für 25jährigen Militärdienst den Militär-Verdienstorden er-
. Sanitäts-Oberstleutnant-Veterinär P. **Plakidoff** ist zum
der Garnisontierklinik in Sofia ernannt worden.

s wurden ernannt: D. Ch. **Hassekieff**, D. **Duschkoff** und
uloff zu Bezirkstierärzten in Pleven, Sofia und Aitos, A. **Kol-**
Kreistierarzt in Sofia, zum Unterchef der Veterinärabteilung im
erium für Landwirtschaft und Domänen, **Ignatoff** zum Direktor
engstdepots in Stara Zagora, **Ognjanoff** nach beendetem Stu-
in Lemberg und bestandenem Kolloquium in Sofia zum Gestütstier-
n Kabljuck.

ls praktische Tierärzte niedergelassen haben sich **Chr. Petroff**,
thekar des Vereins bulgarischer Tierärzte, in Toulouse (Frank-
und Dr. med. vet. P. **Jordanoff**, Kreistierarzt in Bella Sla-
n Erfurt (Deutschland).

urch Königlichen Befehl sind folgende russischen Tierärzte vom
ischen Landwirtschaftsministerium als Veterinärbeamte angestellt
n: N. P. **Alentoff**, P. A. **Reinfeld**, L. J. **Polnizki**, P. **St-**
sky, N. **Alexandrowitsch**, L. **Unpensky** und L. J.
dsky.

ie Akademie der Wissenschaften in Sofia hat die Studie des Tier-
G. **Dikoff** über „Rindertuberkulose in Bulgarien, Verschleppung
efahr für die Volksgesundheit und der Kampf gegen sie" aus dem
Dr. **Nitschkoff** prämiiert.

folge der eigenartigen Politik der bulgarischen Regierung, sich in
utonomie der Universität einzumischen, hat neben allen akade-
en Vereinen auch der „**Verein bulgarischer Tierärzte**
dieses Vorgehen der Regierung folgenden Einspruch erhoben:
m Streit zwischen dem Kultusminister und der Universität hat der
bulgarischer Tierärzte in der Sitzung vom 16. März folgenden
luß gefaßt:
it allen Kulturvereinen und Korporationen protestiert der Verein
das unverzeihliche Einschreiten des Kultusministers gegen die
omie unserer einzigsten Universität. Der Verein ruft den akade-
en Rat an und unterstützt ihn, die Professorenkollegien und die
ıtenschaft im Kampfe für den Schutz der Gesetze, die Gerechtig-
nd die Freiheit der Universität, welche die notwendigsten Bedin-
n für das Wohlergehen der Wissenschaft und den Fortschritt des
s sind."

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Gießen: Dr. **von Holtum** (Heinrich), Tierarzt in Kerstlingerode: Ueber den Einfluß verschiedener Neutralsalze auf den Drehungsrückgang frisch bereiteter Dextroselösungen.

# Der Aufbau der Oldenburger Zucht und die wichtigsten Blutströme seit hundert Jahren. Ihre Bedeutung, Eigenart und Vertreter. (H. 7 von **Wilsdorfs** Taschen-Stammbuch-Bibliothek.) Von Oberstallmeister **von Wenckstern**, Vorsitzendem der Oldenburgischen Körungskommission. 412 Seiten mit 17 Stammtafeln, 413 Ahnentafeln und 119 Abbildungen. Verlag der **Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde**. Berlin-Halensee 1921. Preis geh. 30.— M. ausschl. Teuerungszuschlag.

Der Verfasser gibt in seinem Buch, das er den Oldenburger Pferdezüchtern gewidmet hat, einen kurzen Ueberblick über den Aufbau der Oldenburger Pferdezucht und ihrer Blutlinien. Er verfolgte dabei den Grundsatz, die Tatsachen aus ihrer Entwicklung heraus festzustellen und darzulegen, wie die Zeitläufte die Entwicklung dieser Zucht mit sich gebracht haben. Die Lektüre dieser Schrift wird nicht nur den Pferdezüchtern, sondern auch den Tierärzten, insbesondere den oldenburgischen, von großem Nutzen sein.

# Die wichtigsten Blutlinien in der Jeverländer Rindviehzucht. (H. 8 von **Wilsdorfs** Taschen-Stammbuch-Bibliothek.) Von Bezirkstierzuchtinspektor **Leuchs**, Frankfurt a. O. 207 Seiten mit 27 Ahnentafeln und 30 Abbildungen. Verlag der **Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde**, Berlin-Halensee 1921. Preis geh. 14.— M. ausschließlich Teuerungszuschlag.

Das Zuchtgebiet des Jeverländer Rinderschlages umfaßt, 94 255 ha groß, den nordwestlichen Teil des Freistaates Oldenburg und erstreckt sich über die Aemter Jever, Rüstringen, Westerstede und die Friesische Whede, einen Teil des Amtes Varel; der nördliche Teil des Zuchtgebietes mit alluvialen Böden gehört zu den Marschen, der südliche mit diluvialen Böden zur Geest. Hier wächst das berühmte Jeverländer Rind auf, dessen Blutlinien **Leuchs**, der früher in Jever ansässig war, in vorliegender Monographie anschaulich nachweist.

# Die Zucht des schwarzbunten Niederungsviehes in der Lüneburger Elbmarsch und Geest, ihre Organisation und ihr Blutaufbau. (H. 10 von **Wilsdorfs** Taschen-Stammbuch-Bibliothek.) Von Dr. Karl **Driehaus**, Zuchtdirektor der Lüneburger Herdbuch-Gesellschaft (E. V.) in Uelzen. 299 Seiten mit 24 Bildern, 92 Ahnentafeln und 30 Stammtafeln. Verlag der **Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde**, Berlin-Halensee 1921. Preis geh. 15.— M., ausschl. Teuerungszuschlag.

Die Schrift, die allen Interessenten warm empfohlen sei, erschien anläßlich des 25jährigen Bestehens der Lüneburger Herdbuch-Gesellschaft (1896—1921). Der Direktor dieser Gesellschaft verbreitet sich in ihr zunächst über die Geographie des Zuchtgebietes des schwarzbunten Niederungsviehes, die Organisation der Lüneburger Rindviehzucht, die Leistungszucht und den Blutaufbau der Zucht, zählt dann die bedeutendsten Stammväter und ihre Nachzucht sowie die weiblichen Stämme auf, stellt Betrachtungen an über die künftige zweckmäßige Gestaltung der Zucht und ihre Organisation und gibt zuletzt ein Bullenregister.

# Die wichtigsten Blutlinien in der Zuchtgenossenschaft für das Meißener Schwein in Meißen. (H. 9 von **Wilsdorfs** Taschen-Stammbuch-Bibliothek.) Von Oskar **Busch** Dresden. 158 Seiten mit 18 Bildern, 95 Ahnentafeln und 5 Anlagen. Verlag der **Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde**, Berlin-Halensee 1921. Preis geh. 13.— M ausschl. Teuerungszuschlag.

Das Meißener Schwein, eine Kreuzung des großohrigen deutschen Landschweines mit englischen Rassen, besonders Suffolks, wird seit etwa 50 Jahren in der sächsischen Amtshauptmannschaft Meißen sowie den angrenzenden Teilen der Amtshauptmannschaft Großenhain und Döbeln mit größtem Erfolge gezüchtet und besitzt heute in Züchterkreisen internationalen Ruf. Die Züchter haben sich in der Zuchtgenossenschaft für das Meißener Schwein in Meißen (Sa.) zusammengetan, und einer dieser Züchter hat vorliegendes Buch verfaßt, das allgemeine Anerkennung verdient.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein Oberschlesischer Tierärzte.** Die Herbst-Hauptversammlung am 12. November 1922 im Logenhause zu Gleiwitz war sehr gut besucht, liegt doch Gleiwitz für den größten Teil der Mitglieder besonders günstig. Ueber die Beschlüsse der Versammlung sei folgendes berichtet:

1. Es bleibt die seinerzeit vereinbarte Friedens-Mindesttaxe für die Mitglieder in Gültigkeit. Diese Mindesttaxe wird mit dem Index multipliziert, der am Stichtage zu Ende jeden Monats amtlich erhoben wird. Den Mitgliedern soll diese Indexzahl jeweils schleunigst bekannt gegeben werden. Verschiedene Anträge zur Abänderung der Friedenstaxe wurden abgelehnt.

2. Der Jahresbeitrag wurde auf 200 M. festgesetzt.

3. Der Herr Oberpräsident von Oberschlesien hat die Errichtung einer eigenen Tierärztekammer für die Provinz Oberschlesien angeordnet. Es wurde beschlossen, daß die Staatstierärzte ein, die Gemeindetierärzte zwei und die Freiberufstierärzte drei Mitglieder auf die Wahlvorschlagsliste setzen. Hierauf schlugen die Staatstierärzte vor: Veterinärrat Dr. Froehner, Groß-Strehlitz, als Mitglied und Kreistierarzt Dr. Heßler, Oppeln-Land, als Stellvertreter; die Gemeindetierärzte schlugen vor: Direktor Bröske, Hindenburg, und Dr. Halduk, Beuthen O.-S., als Mitglieder, Direktor Rietsch, Ratibor, und Dr. Solm, Gleiwitz, als Stellvertreter, die Freiberufstierärzte schlugen vor: Dr. Kuske, Oppeln, Lux, Beuthen O.-S., und Larisch, Ottmachau, als Mitglieder, und Dr. Pillar, Oberglogau, Kolbe, Gleiwitz, und Dr. Kupke, Leobschütz, als Stellvertreter.

Zur Vermeidung der Stimmenzersplitterung werden auch die Mitglieder des Vereins, die bei der Versammlung nicht zugegen waren, gebeten, Stimmzettel mit dieser Vorschlagsliste an den Herrn Regierungspräsidenten einzuschicken. Der Regierungspräsident führt im vorliegenden Falle die Wahl durch. Wahlaufruf (aber ohne Vorschläge) werden in drei tierärztlichen Wochenschriften, im Amtsblatt und in den Kreisblättern vom Regierungspräsidenten bekannt gemacht werden.

4. Mitgliederbewegung: Der Verein hat 56 Mitglieder, darunter auch eine Zahl aus den jetzt polnisch gewordenen Gebietsteilen Oberschlesiens.

5. Zur Unterstützung des Kassenführers wurde Direktor Piechotta als stellvertretender Kassenführer gewählt.

6. Die nächste Frühjahrsversammlung soll in Oppeln stattfinden.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung referierte Herr Dr. Solm, Gleiwitz, über die neuen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz und Herr Dr. Schumann, Breslau, über die Behandlung steriler Stuten und Kühe. Dr. Schumann konnte seine Ausführungen durch eine ausgezeichnete Serie von Lichtbildern aus allen Teilen der Sexualpathologie erläutern. Beide Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

An die Sitzung schloß sich ein gemeinsames Mittagbrot, das die Mitglieder bis zu den Abendzügen beisammen hielt.

Dr. Froehner, Vorsitzender. Dr. Kuske, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

# BERLIN. Zum außerordentlichen Professor ernannt wurde Dr. Fritz Drahn, Privatdozent und Professor am Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule.

# HANNOVER. Eine Million Mark beantragt für Versuche über die Fohlenlähme. Der Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hatte am 20. April 1922 beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, der Tierärztlichen Hochschule Hannover 200 000 M für ihre Versuche über Fohlenlähme zu bewilligen. Die Reichsregierung hat dies jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, daß es Sache des Landes, also Preußens sei. Der Unterauschuß für Landwirtschaft und Ernährung war jedoch der Ansicht, daß die dortigen Versuche für die Tierzucht ganz Deutschlands so bedeutsam sind, daß eine Unterstützung durch die Reichsregierung gerechtfertigt ist, und verlangt erneut eine Bewilligung von 1 Million Mark. Der Beschluß wurde ohne Erörterung bestätigt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die Staatliche Serumanstalt in Klein-Ziethen ersuc Aufnahme folgender Berichtigung:

In Nr. 47 der „Tierärztlichen Rundschau" wird in ein über die Staatliche Serumanstalt Klein-Ziethen das Gerüc gegeben, daß unter den Pferden der Serumanstalt Klein-Ziet fektlöse Anämie ausgebrochen sei.

Ich stelle fest, daß die infektiöse Anämie unter den Klein-Ziethen nicht herrscht, bisher auch niemals geherrs niemals ein Verdacht dieser Seuche vorgelegen hat.

Dr. Weichlein, Direktor der Serumanstalt

# Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern. Rücksicht auf Kriegsteilnehmer wird für den Fall genüge gung im April n. J. wieder eine Prüfung für den tierärztlich dienst in Bayern eingeschaltet.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung, welche die Erla Approbation vor dem 1. April 1921 zur Voraussetzung hat, Approbationsschein in Ur- oder in beglaubigter Abschrift türischen Ausweisen bis längstens 20. Dezember d. J. ministerium des Innern einzureichen.

Die Gesuchsteller werden hierauf umgehend verstän ob die Prüfung stattfindet und ob sie zugelassen worden

—S— **Neufestsetzung der Gebühren für die** Schlacht **Fleischbeschau im Freistaat Sachsen.** Das Sächsische ministerium hat für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bühren festgesetzt: Rind 440 M., Schwein 240 M., Kal 180 M., Ziege und Hund 120 M., Ferkel, Zickel und Lamm und Einhufer 770 M., Wildschwein 150 M., Stück Fleisch 60 M., Viertel Pferd oder Rind, halbes oder ganzes Schw Kleinvieh, ganz oder halb 100 M.

# Die sofortige Beseitigung des Dispensierrechtes der fordert in Nr. 46 der „Apotheker-Zeitung" ein Landapothek nur mit Jg. unterzeichnet, in folgendem Eingesandt:

„Daß die Landapotheke vor dem sicheren Ruin steht chen Gründen, ist schon 1001mal gesagt worden. Es muß geschehen. — Was? — Ein verhältnismäßig einfaches Mit der Landapotheke zu lindern, scheint mir in der sofort seitigung des Dispensierrechtes der Tier liegen. Wenn jede Landapotheke täglich zwei gute Tier sofort bar bezahlt werden, auf diese Weise erhält, so ist wesentlicher Zuschuß zum Existenzminimum gewährleist Tierärzten wäre nur etwas wieder entzogen, was ihnen zu zusteht, dessen sie auch gar nicht bedürfen.

Es wäre meiner Ansicht nach die unabweisliche des Deutschen Apotheker-Vereines seinen Landapotheker sowie sämtlicher Organisationen, die noch einen Funke für die verzweifelte Lage der Landapotheker haben, sofort lagen und eventuellen äußersten Druckmitteln an die zust heranzutreten, um dies zu erreichen.

Tun sie dies nicht, dann — après nous (nein: déluge . . . .!"

Wir begnügen uns damit, diese Zuschrift als ein Zeic einfach ein Landapotheker sich die Aufhebung des tierärzt sierrechtes — natürlich ausschließlich zum Vorteil der vorstellt, ohne Kommentar wiederzugeben.

# Staatliche Lieferung von verbilligtem Spiritus pfuscher. Die „Apotheker-Zeitung" veröffentlicht jetzt de die 46. Hauptversammlung des Deutschen Apotheker-Ve Homburg vom 12. bis 14. September d. J. In Nr. 46 handlungen über das staatliche Branntweinmonopol Apotheker fühlen sich durch das Branntweinmonopolgeset wurf nach der Art der heutigen Gesetzgebung ohne Sachverständigen in einer einzigen Reichstagssitzung sungen Gesetz wurde, nicht zu Unrecht schwer bena durch dieses Gesetz ist die Herstellung spirituöser lenischer Präparate den Apothekenlaboratorien, soweit sie nicht en Steuerbeamten ständig in ihrem Betriebe halten können, zu nsten der Großindustrie genommen worden.

In der Aussprache über diesen Punkt teilte Apothekenbesitzer Dr. ffmann aus Goldberg (Schles.) mit, daß die Monopolverwaltung der Belieferung mit verbilligtem Spiritus zwei Gruppen von Heil- ufen unterscheide: 1. die Aerzte, Tierärzte und Hebammen und die Zahnärzte und — Tierheiler. Die Einteilung der beiden ppen erscheint reichlich merkwürdig, richtet sich aber wohl nach Spiritusverbrauch der einzelnen Berufe.

Für die Tierärzteschaft dürfte es außerordentlich interessant und leicht auch wichtig sein, aus den Mitteilungen Dr. Hoffmanns, ausgesetzt, daß sie richtig sind, zu entnehmen, wie der Staat die rkurpfuscher wieder begünstigt, noch dazu ganz im Gegensatz zu Pfuschern auf humanmedizinischem Gebiete, die billigeren Spiri- zur Ausübung ihres „Gewerbes“ nicht erhalten. Solange die Re- ung darin fortfährt, den Tierkurpfuschern gleichsam jeden Stein aus Wege zu räumen, nur damit sie besser pfuschen können, werden Tierärzte Zusicherungen von Regierungsvertretern, daß die Regie- mit jeder Pfuscherbekämpfung sympathisiere, richtig zu bewerten sen.

— **Unterstützungsverein für Tierärzte.** 1. Empfangsbescheiung. Auf meine Weihnachtsbitte für 1922 gingen ein von Veterinär-Polizeibüro Cöln a. Rh. 2000 M., den en Dr. Müller, Buch, Kreistierarzt Reiche, Nauen, Tierarzt Stein, Frankfurt a. M., Schlachthofdirektor Dr. Muche, Ham- , Tierarzt Bertram, Sangerhausen, Amtstierarzt Dr. Schmidt, ie, Tierarzt Neumann, Kossebau bei Lückstadt, Tierarzt ws, Berlin, Schlachthofdirektor Dr. May, Crefeld, je 500 M., Dr. netzki, Nauen, Kreistierarzt Nitschke, Strehlen (Schles.), je M., Reg.- u. Veterinärrat Dr. Francke, Potsdam, 250 M., Redak- der „T. R.“ Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau, Tierarzt Dr. Jolert, Geesthacht a. Elbe, Generaloberveterinär Dr. Jar- z, Breslau, Stadttierarzt Dr. Wermbter, Hamborn, General- inär Dr. Schlake, Berlin, Schlachthofdirektor Dr. Scheers, n, Veterinärrat Evers, Waren (Müritz), Schlachthofdirektor Lüth, Neuwied, Dr. Peter, Berlin-Hermsdorf, je 200 M., Tier- Stempel, Callies, Obertierarzt Dr. Oestern, Obertierarzt Dr. senhagen, Tierarzt Dr. Maas, Tierarzt Dr. Bäuer, die vier ren in Essen, Tierarzt Dr. Schulte, Borbeck, Schlachthofdirek- berschulte, Lüdenscheid, je 100 M., zusammen 9850 M.

amens des A. V. f. T. danke ich den Herren Kollegen für das Interesse, das sie der Sammlung entgegengebracht haben. Wei- Spenden werden entgegengenommen von dem Vorsitzenden des ns, Geheimrat Heyne in Halberstadt, Sedanstr. 76, oder unter hnachtsspenden für den A. V. f. T.“ in der städtischen Sparkasse alberstadt, Konto Nr. 12917, Postscheckkonto 1200 Magdeburg.

I. A.: Heyne.

.L.M. **Nachprüfung der Fleischbeschauer und Trichinenschauer.** reußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat m 11. November gemeinsam mit dem Preußischen Minister für wohlfahrt folgenden Erlaß — I A III i 4751 — an sämtliche Re- gspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet:

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister des Innern be- en wir mit Wirkung vom 1. Juli d. J. über die gemäß § 9 Abs. 1 usführungsbestimmungen B und § 9 der Ausführungsbestim- en E zum Fleischbeschaugesetz alle drei Jahre vorzunehmende hprüfung der Fleischbeschauer und Trichinen- uer hiermit Folgendes:

Fleischbeschauer und Trichinenschauer, die 12 Jahre ununter- en im Amte tätig waren und sich während dieser Zeit einwand- eführt haben, können nach erfolgreich abgelegter vierter Nach- g auf Antrag gegen jederzeitigen Widerruf von weiteren Nach- gen befreit werden.

An Stelle der Nachprüfung haben sie aber nach Möglichkeit drei Jahre einen Wiederholungskursus an m geeigneten und vom Regierungspräsidenten ezeichnenden öffentlichen Schlachthofe zu be- n, der für Fleischbeschauer auf mindestens 3 Tage und für nenschauer auf mindestens 1 Tag zu bemessen ist. Wo der Be- von Wiederholungskursen an Schlachthöfen auf erhebliche Schwie- ten stößt, können von den Regierungspräsidenten solche Kurse bei den zuständigen Kreistierärzten oder geeigneten Privattierärzten zugelassen werden.

3. Für die Anmeldungen zu den Wiederholungskursen und für deren Besuch gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen wie für Nachprüfungen gemäß § 9 a. a. O.

4. Die mit der Leitung der Kurse beauftragten Tierärzte haben dem zuständigen Kreistierarzte von der Ablegung des Wiederholungskursus Mitteilung zu machen und dem Beschauer oder Trichinenschauer auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch des Kursus auszustellen.

5. Die Kosten der Wiederholungskurse fallen ebenso wie die Kosten der Nachprüfung dem Fleischbeschauer oder Trichinenschauer zur Last. In Anbetracht der Höhe der Kosten wird aber Vorsorge dafür zu treffen sein, daß den Fleischbeschauern und Trichinenschauern angemessene Zuschüsse aus den Ergänzungsbeschaukassen gewährt werden. Die Zuschüsse sollen tunlichst zum wenigsten die eigentlichen Kursuskosten decken, dürfen aber in keinem Falle die tatsächlichen Auslagen einschließlich der Reise- und Unterhaltungskosten während der Kursusdauer übersteigen.

6. Wiederholungskurse im vorstehenden Sinne sind nach Möglichkeit auch schon vor den noch bestehen bleibenden Nachprüfungen einzurichten. Die Zulassung zur Nachprüfung darf jedoch vom Besuch eines solchen Kursus nicht ausdrücklich abhängig gemacht werden.

7. Fleischbeschauer und Trichinenschauer, die nach Erreichung eines Lebensalters von 67 Jahren noch im Dienste zu verbleiben beabsichtigen, haben sich einer Nachprüfung zu unterziehen, die sich insbesondere darauf zu erstrecken hat, ob sie dem Dienste körperlich noch gewachsen sind. Nötigenfalls ist dieser Nachweis durch ein amtsärztliches Zeugnis zu erbringen. Mit der Vollendung des 70. Lebensjahres sind sie jedoch in jedem Falle vom Amte zu entbinden. Fleischbeschauer, die bei Inkraftsetzung vorstehender Bestimmungen das 70. Lebensjahr bereits überschritten haben, können auf Antrag noch ein weiteres Jahr im Dienste verbleiben, sofern sie ihre körperliche Eignung durch ein amtsärztliches Zeugnis im vorstehenden Sinne nachweisen.

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, das Weitere baldgefälligst zu veranlassen. Dem unterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist über das Veranlaßte sowie über die dabei gemachten Erfahrungen zum 1. Oktober 1923 zu berichten.

Zugleich im Namen des Ministers für Volkswohlfahrt:

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Hellich.

Deutschösterreich.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 1. bis 7. November 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 47 Bezirken mit 296 Gemeinden und 2383 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 9 Höfen, Rotz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude in 19 Bezirken mit 33 Gemeinden und 93 Höfen, Tollwut in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, Schweinepest in 33 Bezirken mit 84 Gemeinden und 202 Höfen, Schweinerotlauf in 16 Bezirken mit 37 Gemeinden und 50 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 8 Gemeinden und 12 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 15. Oktober waren aufgetreten die Maul- und Klauenseuche in 84 Bezirken, 169 Gemeinden und 746 Ghöften, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Tollwut, Schweinepest, Schweineseuche, Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Schweiz.

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 13. bis 19. November 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus drei Kantonen mit 6 Bezirken und 6 Gemeinden, Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 9 Kantonen mit 10 Bezirken und 13 Gemeinden und 15 Ställen, Schweinerotlauf aus 10 Kantonen mit 32 Bezirken, 44 Gemeinden und 48 Ställen, Schweineseuche aus 8 Kantonen mit 17 Bezirken, 21 Gemeinden und 24 Ställen.

Ausland.

Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren aufgetreten:

in Großbritannien am 28. Oktober Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Räude und Schweinepest;

in Dänemark am 31. Oktober die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 2 Gehöften;

in Belgien in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober die Maul- und Klauenseuche in 23 Gemeinden und 63 Herden mit 1014 Rindern, 10 Schafen, 2 Ziegen und 337 Schweinen, die Tollwut in 1 Fall und die Beschälseuche bei 2 Tieren;

in Frankreich in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober die Beschälseuche in 4 Gemeinden und 4 Ställen Elsaß-Lothringens mit 4 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 32 Departementen (krank 47 Hunde, 2 Katzen und 3 Rinder, verdächtig 223 Hunde, 13 Katzen und 4 Rinder), die Räude der Einhufer in 6 Departementen und 20 Gemeinden mit 23 Ställen und 56 Pferden, davon neu in 1 Gemeinde mit 1 Stall und 1 Pferd, die Maul- und Klauenseuche in 34 Departementen mit 173 Gemeinden und 410 Gehöften, davon neu in 34 Gemeinden und 89 Gehöften mit 944 Rindern, 765 Schafen und Ziegen und 180 Schweinen, der Rotz in 9 Departementen mit 20 Gemeinden, 25 Gehöften und 82 Tieren, davon neu in 1 Gemeinde mit 1 Gehöft und 1 Tier;

in Italien in der Zeit vom 25. September bis 1. Oktober die Maul- und Klauenseuche in 26 Provinzen, 72 Gemeinden und 106 Gehöften, der Rotz in 4 Provinzen, 5 Gemeinden und 8 Gehöften, die Räude der Einhufer in 9 Provinzen, 25 Gemeinden und 140 Gehöften, die Tollwut in 22 Provinzen, 32 Gemeinden und 53 Gehöften;

in Jugoslawien am 5. Oktober die Beschälseuche in 2 Bezirken und 4 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 12 Bezirken und 32 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Ungarn am 1. November die Beschälseuche in 2 Bezirken und 4 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 43 Bezirken, 1 Munizipalstadt, 66 Gemeinden und 297 Gehöften, ferner Milzbrand, Rotz, Tollwut, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Verschiedenes.

Als Regierungstierarzt nach Uruguay berufen wurde der frühere deutsche Regierungstierarzt Veterinärrat Dr. Oskar **Trautmann** aus Strehlen (Schles.).

25jähriges Dienstjubiläum. Am 1. Dezember 1922 konnte der Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Chemnitz, Veterinärrat Dr. phil. Max **Tempel**, Oberstabsveterinär d. L. a. D., auf eine 25jährige Tätigkeit beim Rate dieser Stadt zurückblicken.

Schon vor der Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im früheren Königreiche Sachsen wurde er als städtischer Obertierarzt beauftragt, auch hier die Fleischhygiene in neue Bahnen zu lenken. Mit der damaligen gewaltigen Entwicklung unserer Industriestädte nahm auch das Chemnitzer Fleischbeschauamt unter der tatkräftigen und weitblickenden Führung des Jubilars immer größere Ausdehnung an. Im Verlaufe der Jahre wurde unter seiner Leitung die außerordentliche Fleischbeschau weiter ausgebaut. Es entstand u. a. ein Laboratorium zur Untersuchung animalischer Nahrungsmittel und für bakteriologische Fleischbeschau, das als mustergültig bezeichnet werden kann und das auch die Chemnitzer Bevölkerung stark in Anspruch nimmt.

Von ministerieller Seite wurde er mit den Befugnissen eines Bezirkstierarztes für den Bereich des Schlacht- und Viehhofes betraut. Während seiner Dienstführung erwarb er sich auch das Vertrauen der sächsischen Gemeindetierärzte, so daß er von ihnen als ihr Vertreter zum außerordentlichen Mitgliede des Landesgesundheitsamtes gewählt wurde.

Auch der Rat der Stadt Chemnitz schätzt und bewertet die Erfahrungen und die Tätigkeit von Dr. **Tempel** in entsprechender Weise. Dies geht schon daraus hervor, daß er als Mitglied und technischer Beirat verschiedener städtischer Körperschaften — es sei hier nur die städtische Fleischzersetzungsanstalt erwähnt — zu ausgedehnter Gemeindearbeit herangezogen wurde und daß ihm am 1. Oktober 1921 beim Uebergang des Innungsschlachthofes in städtische Verwaltung die Leitung dieses Institutes übertragen wurde.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein, bei körperlicher und geistiger Rüstigkeit noch viele Jahre zum Wohle der Stadt Chemnitz erfolgreich schaffen zu können!

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Deg Bezirkstierarzt in Neustadt (Orla) (Sa.-Weimar), als solcher (Reuß j. L.). — Dr. **Drahn**, Fritz, Privatdozent und Pros anatom. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Professor.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** **Kannamüller**, Max, aus Plattling, nach Kirchseeon (Ob — **Petermann**, Georg, aus Dresden, in Eisenberg (Sa.-Altbg. gelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** **Breithor**, Rudolf, Stabsveterinär b. Heeres-Veterinär-Unters amt in Berlin, zum Oberstabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland: in Gießen:** Herr St aus Frankfurt (Main).

Oesterreich: in Wien: die Herren **Baumann**, Rudolf, **Breuer**, Johann, aus Eidenberg; **Günther**, Albin, **Teller**, Johann, aus Wien.

✠ **Promotionen: Deutschland: in Gießen** von der vet. med. der Universität zum Dr. med. vet.: **von Holten**, Heinrich, lingerode (Hannov.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Sch Richard, Veterinärrat, Landestierarzt in Greiz (Reuß),

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 20,—

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage **gebühr von M. 40,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, **abonnenten** sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröff **antwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechs **wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal"** **weise zu veröffentlichen.**

Fragen.

253. **Beginn der Fäulnis.** Kann eine Henne vier Wochen Dünger vergraben liegen, ohne daß ein Fäulnisprozeß an wird? Es handelt sich um einen Gerichtsfall.

254. **Serumbelieferung.** Am 24. September 1922 fragte legentlich der Mitteilung, daß 2 im 4. Monate nach der Rotlauf erkrankte Schweine notgeschlachtet werden mußten Rotlauf-Impfanstalt in Pr. an, wie hoch der Preis für Ro sei. Am 26. September erhielt ich wörtlich diese Antwort: für Rotlaufserum ist seit dem 16 d. M. von den vereinigten Serumwerken auf Mark 3000 je Liter festgesetzt. Da vo Seite Serum mit Wirksamkeit bis August 1923 angeboten wir bereit, auch ein bestimmtes Quantum fest zu verkaufen je nach Bedarf und Abnahme bis 1. Juni nächsten Jahres. zur Ausgabe gelangende Serum würde bestimmt im August tember noch zu Impfungen zu verwenden sein. Von dieser Möglichkeit haben wir das Bakteriologische Institut zu Mün richtet."

Ich bestellte zwar nicht sofort, sondern am 14. Oktober Serum beim Bakteriologischen Institut in Münster und ma mit dieser Bestellung die Rotlauf-Impfanstalt Pr. bekannt. teriologische Institut Münster gab ungefähr folgende Ant züglich Ihrer Karte vom 14. Oktober auf Bestellung von 20 L zum festen Preise und auf Abruf haben wir uns zunächst wandt." Am 23. Oktober antwortete das Bakteriologische wörtlich: „In Beantwortung Ihrer Karte vom 14. d. M. wi mitgeteilt, daß Ihre Bestellung von 20 Liter Rotlaufserum noch zum Preise von 8000,— M. je Liter angenom den kann. Zu diesem Preise wird die Lieferung bei sofor tung des Betrages bei Bestellung fest auf Abruf übernommen Von der Rotlauf-Impfanstalt zu Pr. erhielt ich am 17. Okt nachstehende Antwort: „Im Besitze Ihrer Vorausbestellung wir uns ergebenst zu erwidern, daß inzwischen der Se 8000 M. das Liter erhöht ist, wir daher nur zu diesem Preise auf Abruf annehmen könnten. Die Preiserhöhung ist durch der vereinigten Deutschen Serumwerke herbeigeführt."

Auf meine Anfrage, von wann diese Preiserhöhung auf den Hinweis, daß ich auf Lieferung bestehen müßte, Pr. wörtlich am 20. Oktober: „Im Besitze Ihres gefl. Sch 19. d. M. gestatten wir uns ergebenst zu erwidern, daß fassung nach unser Schreiben vom 29. September nach fassung Ihnen keinen Anspruch auf Lieferung von 20 Liter Preise von 3000,— M. gibt. Die Preiserhöhung ist am 12. schlossen." Am 27. Oktober erhielt ich von Pr. auf

Antwort: „Bei Ihren geehrten Ausführungen vom 25. d. M. dürften übersehen haben, daß unser Schreiben vom 26. September bezüg- der Impfstofflieferungen für das nächste Jahr nur einen Vorschlag ält, der weitere Verhandlungen und Verständigungen noch forderte; Preis insbesondere war nicht genannt. Es ist deshalb weder un- l noch ungerecht noch unmoralisch von uns, wenn wir erklären, Vorausbestellung zum Preise von 3000,— M. nicht annehmen zu nen. Bei dem derzeitigen Preisen von 8000,— M. würde die Re- ierung eines Quantums von 20 Litern wohl geschehen können und er zugesichert werden können, daß nur der Tagespreis zur Zeit Lieferung berechnet wird, wenn dieser niedriger sein sollte usw."

rotz weiteren Bemühens meinerseits blieb ich ohne Erfolg. Am ovember teilte mir Pr. mit, daß bei einem wirklich abgeschlossenen n Verkauf von Serum zu späterer Lieferung die Zahlung des ses sofort bei Kaufabschluß gefordert sein würde, da es sich nur Reservierung vorhandenen Serums handeln konnte. Selbstverständ- hatte ich mich auch mit sofortiger Zahlung einverstanden erklärt, dieses nur seinerzeit angedeutet worden wäre. Auch hiervon ich Pr. sofort in Kenntnis.

Meinem Rechtsanwalt wurde von der Impfanstalt geschrieben: Schreiben vom 26. 9. an mich sei ganz allgemein gehalten; es alte insonderheit das Wort „Ihnen", d. h. Herrn Dr. L., nicht. Es also eine feste bindende Offerte auf Rotlaufserum nicht vor; Impfanstalt gebe einen an dem Tage bei ihr entstandenen Plan twaigen Versorgung mit Serum für das kommende Jahr an. Meine sei vom 14. 10. datiert, mit Poststempel vom 15. 10. versehen am 17. 10. dort eingetroffen. Herr Dr. L. hätte sich schneller an Bakteriologische Institut wenden müssen und nicht zu einer Zeit, ine Preiserhöhung schon vorgeschrieben war. Bemerken möchte och, daß das Bakteriologische Institut einem anderen Kollegen lte, daß der Preis am 16. (!) Oktober auf 8000,0 M. festgesetzt sei. Mein Rechtsanwalt steht auf dem Standpunkt, daß die Rotlauf- nstalt mir eine feste bindende Zusage gemacht habe und zur rung des Serums zum Preise von 3000,— M. verpflichtet sei; ich llerdings zur umgehenden Bestellung gezwungen gewesen und Bestellung auf die Offerte sei zu lange hinausgeschoben.

ch möchte nun die Herren Kollegen bitten, mir ihre Ansicht hier- an dieser Stelle bekannt zu geben, insbesondere ob ein Prozeß cht auf Erfolg hat. M. E. hat die Rotlauf-Impfanstalt mir seiner- lie bindende Zusage auf Lieferung gemacht, um den konkurrieren- Serumfabriken, die Serum mit Haltbarkeit bis August 1925 an- n, zuvorzukommen und mich als guten, steten Abnehmer nicht zu ren. **Dr. L.**

Antworten. (Ohne Gewähr.)

sandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

4. **Wegegebühren bei der Ergänzungsbeschau in Preußen.** (Ant- auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an das zu- ge Landratsamt. Dieses ist verpflichtet, Ihnen anzugeben, welche gebühren Sie bei der Ergänzungsfleischbeschau zu liquidieren . Aus Nr. 48 (S. 893) werden Sie übrigens ersehen haben, daß Wegegebühren und Fahrkosten bei der ordentlichen und der Er- ngsbeschau in Preußen mit Wirkung vom 1. September ab, aller- unbedeutend, erhöht worden sind. Schriftleitung.

5. **Futterwert der Topinambur für Rinder.** (Antwort auf die in gestellte Frage.) Nach der bekannten „Gesundheitspflege der rtschaftlichen Haussäugetiere" von Prof. Dammann (5. Aufl. S. 359) sind die Knollen der Topinambur wässeriger als Kartoffeln, en verhältnismäßig reicher an Proteinsubstanz; ihr Nährstoff- tnis darf man im Durchschnitt auf 1 : 8 veranschlagen. Die mburknollen werden an Wiederkäuer und Pferde roh und zer- ten, an Schweine zumeist gekocht verfüttert. Anfangs werden on den Tieren regelmäßig verschmäht, später aber gern ge- en. Milchkühen verabreicht man sie vorteilhafterweise nament- n Frühjahr. Bei ihrer Verfütterung soll die Milch an Menge, ch aber auch an Wassergehalt zunehmen. Das Kraut des mbur, namentlich die Blätter und Spitzen der Pflanze, wird ders von Schafen gern gefressen. Nachteile der Verfütterung opinamburkraut und -knollen sind nicht bekannt. Kolik und Auf- wird nur beobachtet, wenn zu große Mengen verabreicht n. Schriftleitung.

5. **Zucht deutscher Doggen.** (4. Antwort auf die in Nr. 41 ge- Frage.) In der 3. Antwort in Nr. 43 wird als Züchter aus Kol- reisen an dritter Stelle Herr Kollege Diffiné in Rüssels- a. Main genannt mit der Angabe, daß derselbe hauptsächlich und gestromte Doggen züchte.

a einer meiner Kunden sich eine tadellose gestromte Dogge ensolcher Dressur zulegen wollte, gab er mir den Auftrag, mich ch an den Herrn Kollegen zu wenden, um ihm zum Ankaufe vorzüglichen Tieres aus seiner Zucht zu verhelfen. Nach einiger zeit lief eine Antwortkarte ein mit dem Hinweise, daß Herr né Doggen nicht mehr züchte, und zwar nicht aus Interesselosig- m guten Werke, sondern aus unüberwindlichen Schwierigkeiten Futterversorgung. Wegen Ankaufes eines tadellosen Doggen- lars verweist er mich an den schon in Nr. 42 angegebenen Herrn Wetz in Wiesbaden, Postfach 95, der die beste Auskunft r geben könnte. Inzwischen ist mein Auftraggeber aus dem- Grunde von der Anschaffung einer formvollendeten Dogge ab- men und will auf den altbewährten Deutschen Schäferhund zu- eifen.

Als weiteren Züchter aus Kollegenkreisen möchte ich auf Herrn Stadttierarzt Dr. Honigmann in Auerbach i. Vogtl. aufmerksam machen, aus dessen Zucht ich schon manch recht schönes Exemplar gesehen habe. Kluge, Reichenbach i. V. (Sa.).

225. **Anaphylaktische Erscheinungen nach Seruminjektionen.** (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Ihre in dieser Form gestellte Frage schließt einen Teil der Antwort schon in sich. Den Rest vermag ich Ihnen nicht anzugeben. Lassen wir also das Suprarenin und Atropin fallen. Entweder handelt es sich in Ihren Fällen um die etwa 7 Tage nach der erstmaligen parenteralen Einverleibung von Serum auftretende Serumkrankheit (Oedeme, Fieber), die, wie der Schreiber dieser Zeilen aus eigenem Erleben berichten kann, sehr bedrohlich erscheinen kann, aber regelmäßig nach einigen Stunden abklingt. Eine Behandlung wäre völlig zwecklos. Oder aber es handelt sich um die schwere Reaktion, die bisweilen nach der wiederholten Einverleibung tierischen Eiweißes, also namentlich von Milch und Serum auftritt. Auch die hat der Verfasser im Felde am eigenen Körper erlebt. Dieser Anfall ist sehr stürmisch: starkes Herzklopfen, Krämpfe und Atemnot führen zu einem ungemein heftigen Krankheitsbild, das aber ebenfalls beim Menschen und unseren Haustieren selten zu Todesfällen Veranlassung gibt und in der Regel rasch abklingt. Eine Behandlung ist bei dem stürmischen Verlauf unmöglich.

Wichtiger erscheint mir die Vorbeugung; vor allem läßt sich schon durch die subkutane Einverleibung die letztere Reaktion in ihrer Heftigkeit stark abschwächen. Handelt es sich um Individuen, bei denen man glaubt, Grund zu irgendwelchen Befürchtungen zu haben, so versuche man, sich, wie das schöne Wort heißt, in die Anaphylaxie einzuschleichen, d. h. man benutze die auch dem kleinsten anaphylaktischen Anfall folgende negative Phase zur Injektion des Serums, in der Art, daß man dem Tier zunächst eine kleine Menge, etwa ½ bis 1 kzm Serum einspritzt und dann nach einigen Stunden die übrige Menge nachfolgen läßt.

Die Gefahr der Anaphylaxie soll nicht überschätzt werden. Aus der Befürchtung heraus, es könnte gelegentlich einmal ein übler Zufall sich ereignen, auf so ausgezeichnete Heilmethoden wie die Serum- und neuerdings auch die Reiztherapie zu verzichten, liegt keine Veranlassung vor. **Dr. N.**

239. **Tierzuchtinspektorexamen.** (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Auf Ihre Anfrage hat sich bis jetzt leider noch kein Kollege gemeldet. Wir raten Ihnen daher, sich persönlich an einen der Herren zu wenden, die in Berlin das Tierzuchtinspektorexamen bestanden haben. Ihre Namen sind unter den „Personalien" verzeichnet; die Anschriften erhalten Sie nötigenfalls von der Hochschule.

Schriftleitung.

241. **Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeugesehne.** (3. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) In den letzten beiden Jahren hatte ich zwei Fälle dieser Art in Behandlung, an die ich trotz ungünstigster Prognose erst auf Wunsch des Besitzers heranging, um wenigstens das Fohlen der noch tragenden Stute zu retten. Beide Sehnendurchtrennungen befanden sich handbreit über der Fessel des Hinterbeins.

Hängegurt, Trockenbehandlung der Wunde nach allgemeinen Grundsätzen, Entfernung nekrotischer Fetzen.

Vom Schmied ließ ich mir eine Schiene anfertigen. Sie bestand aus einem etwa 6—7 mm breiten Stück Flacheisen (abgenutzter Wagenreifen), das mit dem Zehenteil des Hufeisens in Zehenrichtung verschweißt war, nach der Röhre zu konkav war und bis eine Handbreit unter die Sprunggelenksbeuge reichte. An beiden Rändern der Schiene von oben bis zur Krone von 4 zu 4 zm Löcher zur Befestigung des Fesselgurtes und des Stützpolsters. Unmittelbar auf dem Fesselkopf ein 8 zm breiter Riemen mit verstellbarer Schnalle und derbem Wergpolster zur Stütze des Fesselkopfes. Am Ende der Schiene ebenfalls ein Polster mit zwei Riemen zur Aufnahme des Schienendruckes. Es empfiehlt sich, den Fesselgurt durch einige Fäden oberhalb und unterhalb an der Schiene zu befestigen, um ein Verschieben zu vermeiden. (Da sich die Wiedergabe von Zeichnungen dieser Schiene der hohen Kosten für Druckstöcke wegen nicht ermöglichen läßt, bin ich bereit, auf Wunsch die Zeichnungen dem Herrn Fragesteller und sonstigen interessierten Kollegen gegen Einsendung des Briefportos leihweise zu übersenden.)

Das Eisen ist gut aufzunageln, dann die Schiene mit dem Polster leicht zu befestigen und darauf der Fesselgurt mit seinem Polster gut anzuziehen, bis die normale Stellung erreicht ist. Die Polster sind täglich zu reinigen und der Fesselgurt nach Bedarf nachzuziehen. Entstehende Scheuerstellen über dem Polster werden mit Tannoform bepudert.

Bis zum Abheilen der Scheuerwunden habe ich die Schiene mit Gurt straff sitzen lassen, die folgenden zwei Wochen den Gurt etwas gelockert und drei Wochen nach der Heilung etwa die Schiene abgenommen und ein langschenkeliges Eisen aufgelegt. Der Hängegurt bleibt noch liegen.

Nach Abnahme der Schiene tritt das Pferd mit der Fessel meist bis zum Erdboden durch. Hat sich das Tier an das Stehen ohne Schiene im Hängegurt gewöhnt, so lasse ich es trotz Lahmheit und Durchtreten täglich einmal etwas bewegen. Das Durchtreten verliert sich innerhalb einiger Monate vollständig.

Beide Fälle kamen zu meinem eigenen Erstaunen zur Abheilung; die Pferde sind wieder voll gebrauchsfähig. Ein Heilversuch mit meiner Schiene ist demnach anzuraten.

Lappe, Clenze (Hannover.)

243. Arekanußvergiftung von Gänsen. (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Die angebliche besondere Giftigkeit der Arekanuß für das Geflügel hat sich nach den Untersuchungen von Gizelt nicht bestätigt. Damit stimmt es überein, daß bisher in der Literatur nur vereinzelte Vergiftungen von Hunden nach Gebrauch der Arekanuß als Wurmmittel beschrieben worden sind, aber keine von Geflügel. Der Tod der vier Gänse muß daher auf einen anderen Umstand zurückgeführt werden, der sich von hier aus nicht feststellen läßt.

Schriftleitung.

246. Gebühren für Nachuntersuchung in der Fleischbeschau. (5. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Eine Nachuntersuchung des von einem Laienfleischbeschauer amtlich untersuchten und tauglich abgestempelten Fleisches durch einen Tierarzt zu dem Zwecke, daß das Fleisch in eine benachbarte Schlachthofgemeinde als „freizügig" eingeführt werden kann, ist unstatthaft, da nach § 20 des Reichsgesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 Fleisch, welches innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung unterlegen hat, einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden kann, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist. Hierzu wäre ein Tierarzt aber auch nur dann zuständig, wenn ihm in dem betreffenden Bezirk die Ergänzungsbeschau amtlich übertragen ist. Amtliche Gebühren können mithin für eine Nachuntersuchung, die vom Fleischer nur gewünscht wird, um das Fleisch als „tierärztlich untersucht" an eine benachbarte Schlachthofgemeinde auszuführen, nicht erhoben werden.

F.

(6. Antwort.) Solche Gebührensätze sind im Gesetz nicht vorgesehen und das mit Absicht, weil es eine solche Untersuchung zur Erlangung der „Freizügigkeit" des Fleisches rechtlich nicht gibt. Dies ist ganz eindeutig in der Allgemeinen Verfügung an die Landespolizeibehörden, betreffend Kennzeichnung untersuchten Fleisches vom 8. April 1907 (M. Bl. M. f. L. S. 151 — Schroeter und Hellich, 3. Auflage, Seite 504) gesagt. Es ist hier die Rede von der im Schlachthausgesetz vorgesehenen Untersuchung des in Schlachthausgemeinden eingeführten frischen Fleisches und dabei hervorgehoben, daß von dieser Untersuchung nur das Fleisch ausgeschlossen ist, das einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8—16 des Fleischbeschaugesetzes unterlegen hat, aber nicht solches Fleisch, das erstmalig nach der Schlachtung im Inlande durch einen nichttierärztlichen Beschauer amtlich untersucht und dann durch einen approbierten Tierarzt nachuntersucht ist.

In Coblenz wird bei der polizeitierärztlichen Kontrolle der Fleischverkaufsläden und des Marktes auch in diesem Sinne verfahren. Alles Fleisch, das nicht der ordentlichen Beschau durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, wird einer Nachuntersuchung im Schlachthofe zugeführt. Wenn die Abstempelung nicht zweifelsfrei ergibt, daß das Fleisch aus einem Beschaubezirk herrührt, für den ein Tierarzt als ordentlicher Beschauer angestellt ist, wird die Beibringung einer besonderen Bescheinigung verlangt (§ 3 der Ordnung für die Untersuchung des eingeführten, nicht im öffentlichen Schlachthof zu Coblenz ausgeschlachteten frischen Fleisches). Diese hier getroffenen Maßnahmen sind seitens der Aufsichtsbehörde anerkannt worden.

Dr. Bourmer, Coblenz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

# **Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Akt.-Ges.**, Berlin.
Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde beschlossen, der Generalv
lung eine Dividende von 25 Prozent vorzuschlagen, an wel
28 500 000 M des Aktienkapitals teilnehmen. Der Geschä
laufenden Geschäftsjahr ist befriedigend.

# **Akt.-Ges. für pharm. Bedarfsartikel** vorm. Georg Wen
Cassel. Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung einer
von 40%. Das Kapital soll um 5 Millionen Mark Stamma
Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1922/23 erh
die den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse v
geboten werden sollen. Das befriedigende Ergebnis ist ha
auf die Wiederaufnahme und Ausdehnung der Auslands
zurückzuführen.

Gegen Höchstgebot **abzugeben:** 50 Meter Mull, lose in
stücken, 100 Meter Mull- und Cambricbinden versch. Größe.
unter **G. A. H. 1116** an die „Tierärztliche Rundschau"
Friedenau.

Habe einige Dosen
Neosalvarsan 4,5 gegen Gebot **abzugeben.** Angebot unter
an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Lomos-Motorrad, neu mit Ersatzbereifung, für 370
zu verkaufen.

10 Neosalv. 4,5 g gegen Höchstgebot. **Dr. Jung,** prakt.
Neiße (O.-S.), Ring 25.

Zu kaufen gesucht:
2 kleine Adler 5/12 oder 5/14 oder Wanderer
evtl. auch stark reparaturbedürftig.
F. Köster, Maschinenfabrik, **Heide** i.

1 **Vet. Verbandtasche** (Mod. 1912) in Segelleinen, kompl.
1 **Perkussionshammer** (Hauptn.-Kat. Nr. 53) . . . . . .
1 **Plessimeter** (Hauptn.-Kat. Nr. 70) . . . .
1 **Trokarsystem** (Hauptn.-Kat. 1366) . . . .
1 **Hornheber** (Hauptn.-Kat. 4158) . . . .
2 **scharfe Löffel** (gr. u. mitt.) . . . .
ungebraucht gegen Höchstgeb. **zu verkaufen.** Anfr. u. C. F.
„Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Anzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt, der bereits eigene Praxis geführt hat, **sucht Stellvertretung** oder **Assistentenstelle,** für kürzere oder längere Zeit. Offerten unter Chiffre **M. 7391 Y** an **Publicitas Bern** (Schweiz).

Gesucht tierärztliche Praxis in der Ostschweiz von Dr. med. vet. mit 3 jähriger Praxis. Offerten unter Chiffre **G 7380 Y** an **Publicitas Bern** (Schweiz).

Tierarzt, mit 3 jähriger eigener Praxis, **sucht,** da jetziger Wirkungskreis nicht erweiterungsfähig, **gute Praxis in Bayern** gegen zeitgemäße Entschädigung zu übernehmen. Evtl. einstweilige Assistenz bei Aussicht auf spätere Uebernahme. Gefl. Angebote unter **H. B. 1115** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1115)

Heute entschlief mein lieber Mann, unser Onkel, Grossonkel und Vetter, Herr

Kreistierarzt

Eduard Hollenbach

im 83. Lebensjahre. (1121)

Neustadt a. Aisch, den 25. November 1922.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen
Karoline Hollenbach.

Bekanntmachung.

Nachdem Oberschlesien eine eigene Provinz geworde
gemäß § 1 der Verordnung betreffend die Einrichtung einer
vertretung für Tierärzte vom 2. April 1911 (Gesetzsamm
auch für die Provinz Oberschlesien eine Tierärztekammer
werden. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung setze ich als
für die Einsendung der Stimmzettel für
zur Tierärztekammer für die Provin
schlesien den **10. Dezember 1922** fest. Zu wählen
Provinz Oberschlesien 6 Mitglieder und 6 Stellvertr
Stimmzettel, deren Einsendung schon vom 4. Dezember
folgen kann, sind in einem verschlossenen Umschlag
Anschreiben an meine amtliche Adresse einzureichen.

Jeder Stimmzettel muß Namen, Stand und
Wählenden sowie der von ihm gewählten Mitglieder
vertreter enthalten.

Wegen der Ungültigkeit der Stimmzettel verweise
Abs. 4 Ziff. 1—5 der obengenannten Verordnung.

Oppeln, den 23. November 1922.

Der Regierungspräsident.
I. V.: Dr. Longear.

Ein neuer Weg zur Räudebekämpfung!

lngetr. Warenz. u. No. 263 980 ges. gesch.

Vet.-Rat Neunhöffer's
Canacar
Verfahren D.R.P. a.

Das Räudemittel
dessen
unübertroffene Wirksamkeit
die Erfolge in der Praxis beweisen:

Akne.-Canacar.

W. Liegnitz ..... Versuche mit der von Ihnen bezogenen ersten Sendung r günstig ausgefallen sind und der mikrosk. Milbennachweis gelang in allen llen nach der Behandlung nicht mehr (Folgt Bestellung).

D. Berlin: Bestellung .... Zugleich möchte ich hinzufügen, dass meine Errungen mit Canacar bis jetzt durchaus gut sind, zumal die Dauer der Behandg im Vergleich zu allen von mir angewandten und bezogenen Mitteln ganz sentlich abgekürzt wird.

J. Saarlouis: ..... Packung Canacar habe ich mit sehr gutem Erfolge anwandt und ist der Hund nach einhalbjähriger vergeblicher Behandlung mit en Mitteln nun durch Canacar geheilt.

S. Saffig: Bestellung ..... Jhre kürzliche Sendung Canacar hat bei einem nde tadellos geholfen.

H. München: Bestellung ..... Leider bin ich bis heute noch nicht dazugemen, über ihr wirklich vorzügliches Präparat in einer Fachzeitschrift zu richten, werde aber noch Gelegenheit nehmen dies zu tun.

Die Originale dieser Gutachten, sowie viele anderer Art,
stehen jederzeit zur Einsicht offen. 1118

Nur durch die Herren Tierärzte und Apotheker.

arl Seidler & Co., G. m. b. H., Mannheim.
Abt. Chem. Pharm. Produkte.
lephon: 1500 u. 7371 Drahtanschrift: Casseidco.

Heilt zuverlässig Acarusräude!

Heilt alle Hautkrankheiten!

ntistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

nerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides ongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herg u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).
auptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, aplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. zt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

äude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt **schnell** und **sicher**
Cutasyl nach **Dr. Roth.**
kurzer Frist zeigen sich an den **kahlen Stellen** junge Haare.
ersand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

eil über Wredanvergasung!

at Tierarzt F. in Gr. schreibt:
29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenausbruch, sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amtstieren Untersuchung als vollkommen gesund befunden.
ßerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher und dentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden konnte ß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht let haben.
her ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des s, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshemeinwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger lung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschlepzu verhüten. 95

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Zur erfolgreichen Behandlung von
Räude, Hufkrebs
Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:
Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark.)
Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

1028 Pulverform!

Sulfofix:
Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde
G. m. b. H.
Berlin-Marienfelde.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
und
Bullenstäbe (aus Cacaobutter)
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroffene Tiefenwirkung, Mässige Preise.
Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe. 877

963

Acarex.

Bewährtes Mittel gegen Acarusräude in pustulöser und squammöser Form.
Preis pro Tube M 80,— ausschl. Porto. Versand nur an Tierärzte.

Vertrieb tierärztlicher Präparate.
Berlin SW 47, Möckernstr. 69.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 32478.
Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Perleberger Impfstoffe.

Perleberg · Perleberger Impfstoffwerk

Für die **Hunde-Praxis** empfehlen wir die hochwertigen **Perleberger Staupe-Impfstoffe**, bei deren Herstellung die unspezifische Reiz-Therapie besonders berücksichtigt ist.

1. **Perleberger Yatren-Staupe-Serum.**
   Seit Jahresfrist in der Tierärztlichen Praxis eingeführt, hat sich dieses Präparat vorzüglich bewährt.
2. **Perleberger Staupe-Vaccine** und **Perleberger Yatren-Staupe-Vaccine.**
3. **Perleberger Yatren-Staphylokokken-Vaccine** zur Behandlung chronischer Dermatiden beim Hund.

Alle übrigen Präparate der tierärztlichen Praxis sind ständig am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wird nur an Tierärzte.

Ausführliche Prospekte und Gebrauchsanweisungen stehen zu Diensten.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Ventrase
ein gut bewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr u. Durchfälle
der
Kälber, Fohlen, Ferkel und anderer
junger Tiere,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche,
Geflügelcholera.
Impfstoffwerk Phava
vorm. **Humann & Teisler, Dohna** i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.
886

Dr. Kleins **Antiperiostin**
wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis 800,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.
Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 100 M. vergütet
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
Wegen der wechselnden enormen Rohstoffpreise müssen wir uns Preisschwankungen vorbehalten.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 400.
894

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

KOLAPO
gegen Sterilität.
Eigenschaften: Kombiniertes Borsauerstoffpräparat aus chem reinen, nach besonderem Verfahren hergestell-ten Salzen. Erstaunlich rascher Heilprozeß infolge unerreichter Intensivität. Von jeder schädlichen Nebenwirkung absolut frei. –
Indikation: Umrossen und Nichtrossen, Umrindern und Nichtrindern; — akute und chron. Metritis; — Nachbehandlung bei Retentio secundinarum.
Dosis: Drei Pulver (Originalpackung) für 3 Uterusausspülungen in Abständen von 2–3 Tagen.
Lieferung nur an Tierärzte bezw. auf tierärztl. Verordnung
Broschüre über Kolapo zu Diensten.
Literatur: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, Jahrg. 30, Heft 21 und 27; Deutsche Landwirtschaftl. Tierzucht, Jahrgang 26, Heft 11.
Dr. Krieger & Co., Chem. Fabrik,
1059 **Königswinter a. Rh.**

Fieberthermometer - Minuten - Maximal, amtlich gepr
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Norm oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem Quecksilbergefäß, wodurch ein Verletzen des Darmes 12 cm lang, in sauberer Ausführung in ff. Pappschiebehülsen
in Nickelhülsen M. 2400,— per Dutzend.
Adelhold Heinse, Heereslieferant, Mellenbach i. Thür.
Fieberthermometer-Fabrik. Gegründet 1871

Anticolicum Namegesch. Nr.
ist das seit Jahrzehnten von vielen Fachleuten probat anerkannte beste Mittel gegen alle artigen Anfälle der **Pferde und Rinder.**
Viele Anerkennungen!
M. H. Bornkessel,
pharmazeutische Fabrik
Mellenbach in Thüringen.

Abortus infect. und **Vaginitis** infec
der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe **und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.
Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte
Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien Naftaform, Roh-Naftaform Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.
Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination
Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 10. Dezember 1922 | Nr. 50

ıalt:

Behandlung des Zungenaktinomykoms mit Yatren. Von Dr. Stuhlenmiller. — Die Schwellenreiztherapie mittels Yatren in der tierärztlichen Landpraxis. Von Waldeck. — Ueber die Dosierungsfrage bei der unspezifischen Immunbehandlung mit Aolan. Von Dr. Enneker. — Die Befugnisse der Laienfleischbeschauer. Von Simon und Dr. Junack. — Zur Gebührenfrage. Von Dr. Schultheis. — Halbheiten. Von Berndt. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde; Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes — Personalien. — Sprechsaal.

handlung des Zungenaktinomykoms mit Yatren.

prakt. Tierarzt Dr. M. **Stuhlenmiller**, Möttingen (Bayern).

ie bisher übliche Behandlungsmethode der Zungenaktino- ose des **Rindes** (Holzzunge, Steinzunge, Zungenverhärtung, lächliche Geschwüre und Knötchen) bestand in tiefen Skarifikatio- it nachfolgender Einpinselung von Jodtinktur oder Ausspülung mit liumlösung und in innerlichen Gaben von Jodkalium.

ie Erfolge dieses Verfahrens sind oft recht zweifelhafte. kerhoff stellt die Prognose in seinen „Krankheiten des Rindes" weifelhaft bis *ungünstig*: „Nach 2—3 Monaten erreicht die Krank- vieder einen erheblichen Grad; eine vollständige Heilung sah ich i in keinem Falle". Andere machten die gleichen Erfahrungen.

ach den Veröffentlichungen der von **Pfeiler** und **Liebnitz** en glänzenden Erfolge bei der Aktinomykose, besonders bei den schnarchern, wandte ich mich bei dem dem Rindergeschlecht n Leiden ebenfalls der **Yatren**behandlung zu und zwar mit den glänzenden Resultaten.

isgehend von der Tatsache, daß Yatren auf die Aktinomykespilze sch wirke, hielt ich die Zungenaktinomykose ebenfalls für das ete Behandlungsobjekt mit Yatren. Die Literatur berichtet bisher über dieses chemotherapeutische Verfahren bei dem zu den Akti- eserkrankungen zählenden Leiden.

n 28. April ds. Js. wurde ich zu einer Kuh gerufen, die laut Anam- tark speichle und schlecht fresse; vielleicht habe sie die Seuche. ngehender Untersuchung stellte ich eine „Holzzunge" fest. Die die sich in ihren vor dem Zungenwulst gelegenen Teilen bretthart e und warzenartige Erhebungen zeigte, hatte an ihrer Beweglich- heblich eingebüßt. Während des Kauaktes floß der Speichel in en oder zu Schaum geschlagen aus dem Maule. Das Abschlucken h unphysiologisch und schmerzhaft. Der Appetit und das Wieder- waren unterdrückt.

n 29. April gab ich der Kuh 2 mal 100,0 Yatrenlösung (5 %) intra- am 1. Mai 100,0 Yatrenlösung subkutan und Yatren-Casein 5,0 nös, am 11. Mai 130,0 Yatrenlösung intravenös, am 17. Mai noch- 0,0 Yatrenlösung intravenös.

hon einige Tage nach der ersten Einspritzung n eine sichtliche Besserung eintreten. Das Speicheln ließ nach, merzen wurden geringer. Dann schritt die Heilung allmählich t, sodaß nach einer dreiwöchigen Behandlungsdauer die Be- keit der Zunge wieder eine zufriedenstellende war. Die Kuh mit der Zunge wieder die Nasenlöcher ausputzen, die Nachbar- iecken und das Futter wieder normal ergreifen. Das Speicheln änzlich aufgehört.

ich Mitte November wieder zu der Kuh gerufen wurde, um den llenen Uterus zu reponieren, sprach der Besitzer seine Zufrieden- r das bisherige Befinden des Tieres aus. Der Ernährungszustand guter trotz der anstrengenden Arbeit, die sie verrichten mußte. h Zurückbringen des Tragsackes der Kuh Futter vorgelegt konnte ich bemerken, daß sie einigemale mit dem Futter im den Kopf in horizontale Richtung brachte und abschluckte, ein , der sich zwar bedeutend gebessert hat, aber den sie seit der ung noch nicht ganz verlor.

Zusammenfassung: 1. **Die Yatrenbehandlung der Zungenaktinomykose kann als spezifisch bezeichnet werden.**

2. Die bei Schnarchern beobachtete Erscheinung, daß zuerst eine Verschlimmerung des Zustandes eintrat, war nicht zu bemerken, sondern **die Schmerzhaftigkeit ließ sofort nach.**

3. **Ein Rezidiv ist bis jetzt im Gegensatz zu der früheren operativen Behandlungsmethode nicht aufgetreten.**

Ueber die Dosierungsfrage bei der unspezifischen Immunbehandlung mit Aolan.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Enneker**, Lintorf (Hannover).

Nachdem die Kollegen **Heiß** („T. R." 1921, Nr. 34) und **Heink** („T. R. 1922, Nr. 27) durch Mitteilung ihrer Erfahrungen mit der unspezifischen Immunbehandlung dankenswerte Anregungen zu weiteren Versuchen gegeben haben, möchte ich hier auf die **Dosierungsfrage** näher eingehen, in der Ueberzeugung, daß manche Mißerfolge mit der unspezifischen Immuntherapie auf Anwendung zu geringer Dosen zurückzuführen sind.

Nach meinen zweijährigen Erfahrungen mit **Aolan** bin ich zu folgender Dosierung gekommen:

1. **Maul- und Klauenseuche bei Ferkeln.** Hier genügt die gewöhnliche Dosis von 10 kzm **Aolan** bei weitem nicht. Ich gebe Saugferkeln 20 kzm, größeren Ferkeln 25—30 kzm intramuskulär.

Bei frühzeitiger Behandlung wurden alle Ferkel eines Wurfes geheilt, auch wenn die Ferkel noch keine 14 Tage alt waren. Oft hatte ich nach der Impfung bei einem Wurf von etwa 10 Ferkeln 1—4 Todesfälle; dann handelte es sich um besonders kranke Tiere, die bei der Impfung meist schon dem Verenden nahe waren.

2. **Schweinerotlauf.** Neben der üblichen Kalomel-Behandlung (3—6 g mit Sirup oder Honig vermischt) gebe ich den Tieren bei einem Gewicht bis zu 40 kg 25 kzm, 40—60 kg 25—40 kzm, über 60 kg 50 kzm, eine Dosis, die in besonders schweren Fällen und bei großen Tieren unbedenklich auf 100 kzm gesteigert werden kann.

Ich verfolge bei der Applikation dieser Dosen immer den Grundsatz, daß ich an zwei verschiedenen Injektionsstellen je eine Hälfte der Dosis einspritze. Sollte — was jedoch selten vorkommt — innerhalb 24 Stunden eine wesentliche Besserung nicht eingetreten sein, so gebe ich etwa 30 kzm Rotlaufserum.

3. **Fohlenlähme.** Auch hier sind 25 kzm intramuskulär zu wenig. Ich gebe 50 kzm **Aolan**, die ich an 3—4 verschiedenen Stellen intramuskulär einspritze, mit bestem Erfolge.

4. **Geflügelcholera.** Bereits in Nr. 27 der „T. R." 1922 berichtet Kollege Dr. **Bissmann** über die Behandlung von 180 an Geflügelcholera erkrankten Hühnern mit **Aolan**. Obwohl er in allen Fällen nicht mehr als 1,5 kzm intramuskulär einspritzte, hatte er fast stets einen glatten Heilungserfolg.

Trotzdem stehe ich auf Grund meiner bisherigen Erfahrungen bei der Behandlung der Geflügelcholera mit intramuskulärer Aolaninjektionen auf dem Standpunkt, daß man ruhig 3—5 kzm geben kann. Ich habe bei dieser Dosierung stets gute Erfolge gesehen und glaube, daß in manchen Fällen die Heilung auf die höhere Dosierung zurückzuführen ist.

5. Hundestaupe. Beispiel: 6 Monate alter Kaninchenteckel, bereits seit 8 Tagen schwer an Staupe erkrankt. 25 kzm Aolan intramuskulär (anstatt 10 kzm), außerdem Bajuvarin und wegen starker Abmagerung infolge der Krankheit Zuckerlösung. Nach 2 Tagen nochmals 25 kzm Aolan. Am 4. Tage bedeutende Besserung des schon aufgegebenen Tieres.

Bis jetzt habe ich etwa 200 an Staupe erkrankte Hunde behandelt. Die Dosis war in jedem Falle 25 kzm Aolan, womit ich selbst bei schon aufgegebenen Tieren stets gute Erfolge hatte. In der Regel brauchte die Dosis von 25 kzm Aolan nicht wiederholt werden. Obiges Beispiel habe ich angegeben, um zu zeigen, daß schon kleine Hunde 2×25 kzm Aolan vertragen können. Allerdings handelte es sich in den meisten Fällen um die katarrhalische Form der Staupe. Bei Tieren, die sich schon über 8 Tage im Stadium der nervösen Staupe befinden, ist der Erfolg, wie übrigens auch mit Serum, zweifelhaft.

Neben der Aolanbehandlung verordne ich noch Bajuvarin oder 0,05 bis 0,1 Kalomel.

Die Dosis von 25 kzm Aolan halte ich auch bei kleinen Hunden für nicht zu hoch. Man muß nur die Injektionsmenge auf beide Hinterschenkel verteilen.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einige für die Injektionstechnik wichtige Punkte aufmerksam machen:

Man sollte Aolan stets intramuskulär — niemals intravenös oder subkutan — spritzen und zwar lediglich aus dem Grunde, weil beispielsweise intravenöse Injektionen, offenbar wegen des viel zu schnellen Abbaus des Milcheiweißes in der Blutbahn, einen bedeutend geringeren Reiz auf das myeloische System auszuüben imstande sind, daß dagegen bei dieser Injektionsart durch die Möglichkeit einer Schockwirkung bei prädisponierten Individuen unangenehme Nebenerscheinungen auftreten können.

Als Injektionsstelle sollte man nur die hinteren Extremitäten (Semitendinosus oder Semimenbranosus) wählen, weil bei Einspritzungen in die Halsmuskulatur die Gefahr besteht, große Gefäße zu treffen oder sogar, wenn zu lange Kanülen angewandt werden, bei verschiedentlichem Einstechen zwischen den Halswirbeln die Injektionsmenge in den Rückenmarkskanal zu pressen, wodurch der Tod des betreffenden Tieres herbeigeführt werden muß, wie dies in einem Fall, der im Sprechsaal der „T. R." seinerzeit viel Aufsehen erregte, geschehen ist.

Endlich möchte ich nicht verfehlen, bei der Pferde-Behandlung auf die Frage der Idiosynkrasie einzelner Individuen gegen parenterale Einspritzungen überhaupt hinzuweisen, die schon Kollege Heink-Mehlauken in seiner Arbeit „Kasuistisches zur Proteinkörpertherapie" („T. R." Nr. 27, 1922) ausführlich behandelt hat. Die von ihm angegebene Methode, hochsensible Individuen zu erkennen und von der Behandlung auszuschließen, besteht darin, daß man ein Zwanzigstel bis ein Zehntel der Originaldosis subkutan einspritzt und erst, wenn das betreffende Pferd nicht mit Zucken der Muskelfibrillen am Rumpf reagiert, die gesamte Menge intramuskulär nachspritzt.

Ich bin überzeugt, daß bei Befolgung dieser Richtlinien manche Bedenken, die bisher gegen die unspezifische Immunbehandlung erhoben wurden, fallen gelassen werden.

Die Schwellenreiztherapie mittels Yatren in der tierärztlichen Landpraxis.

Von prakt. Tierarzt Waldeck, Marburg a. L.

Die Veterinärmedizin hat die Reiztherapie eigentlich nie verlassen. Ich erinnere daran, daß die Anwendung von Scharfsalben, des Glüheisens, Aderlaß, Haarseilziehen im Gebrauch geblieben sind. Die Bereicherung dieser Behandlungsmethoden neuerdings durch die unspezifische Eiweißkörpertherapie und unspezifisch wirkende Metallverbindungen ist nur eine Fortsetzung der längst in der Tierheilkunde geübten Methoden. Will man an die Anwendung derselben herantreten, so darf man nicht im pharmakologischen Sinne verfahren, sondern muß sich hinsichtlich der Dosierung und Anwendungsmöglichkeit den Krankheitsfall biologisch vorstellen. Hierfür bildet uns eine Grundlage die Lehre der Hyperämie von Bier, wie sie durch Heilfieber und Heilentzündung hervorgerufen wird. Eine Fortsetzung in der Anwendungsmöglichkeit dieser Auffassung bildet die von Zimmer aufgestellte Sch therapie. Sie beruht im wesentlichen auf dem Arndt-Sch Gesetz, welches man sich jederzeit bei der Therapie vor Aug muß. Ueberraschende Erfolge und Mißerfolge z. B. mit Milch und Bluttransfusionen lassen darauf schließen, daß in dem Falle entweder ein Reiz stattfand oder das angewandte Mitte Reiz hervorzurufen vermochte. Fälle, in denen der Organism haupt nicht mehr reizfähig war, schalte ich dabei aus. Die Ver aller derjenigen Mittel, welche unspezifisch wirken, d. h. zellak Hyperämie hervorrufend, einen Reiz auslösend, in jeder Form und für alle Anwendungsmöglichkeiten passend, sei es subkut muskulös, intravenös sowie unschädlich, war mir in dem Yatren Ich versuchte es zunächst in einer Reihe von Infektionserk

1. Druse.

Bei dieser schwere Opfer fordernden Erkrankung war wendung von Scharfsalben zwecks Reifung der Lymphdrüs stets eine Bedingung geblieben. Die Form, bei der es nur Drüsenschwellung ohne Abszedierung kommt, wurde in der Rege behandelt. Nicht übersehen konnten wir in solchen Fäll wicklung des Infektionserregers innerhalb der Mesenterialdrüs

Zur Behandlung standen mir 3 größere Pferdebestände mit e den zur Verfügung. Das Yatren wurde in 5%iger Lösung zu 100 venös angewandt. Unter den Patienten befanden sich Pfe konstitutionell sehr schwach, ungünstig gebaut und in magerem Z waren, so daß ich nach den bisherigen Behandlungsmethod rechnen mußte, daß diese Pferde unter Umständen einge da der Körper infolge des anhaltenden Fiebers derartig war, daß es zweifelhaft war, ob die Körperzellen einer noch fähig waren. Der Nachweis, daß es sich um echt Streptokokkus handelte, ergab sich aus der bakteriellen Unt von Eiter, der aus den abszedierten Drüsen gewonnen wa nischen Erscheinungen waren übereinstimmend; es dürfte s erübrigen, sie besonders zu schildern. Die Wirkung des Ya nun folgende: Nach anfänglicher Steigerung der Temperat 24 Stunden ein erheblicher Temperaturabfall ein, zwar ni Fieberlosigkeit, aber mit dem weiteren Erfolg, daß die Pferde ein munteres Aussehen erlangten und die Futteraufnahme sich In 3 Fällen nahmen die bestehenden Drüsenschwellungen an haftigkeit erheblich ab, die Temperatur blieb geringgradig. in 8 anderen Fällen allmählich ein Reifung der Drüsenabszess und zwar der Unterkiefer-, der Retropharyngeal- und der S drüsen. Bei der Anwendung von Scharfsalben hatten wir Bild, daß bei Reifung der Abszesse das umgebende Gewebe geschwollen war. Hier dagegen bildeten sich die Abszes konturiert von der Umgebung sich heraushebend, aus und hierdurch die Spaltung; namentlich die Subparotidealabszess dem Anfänger stets etwas Schwierigkeiten, während sie erstens durch die Palpation, zweitens durch ihre Abgrenz Umgebung den Einschnitt erleichterten. Die Rekonvales heblich abgekürzt, irgendwelche anderen Mittel wurden wendet.

Es scheint so, als ob die jodhaltige Komponente früh genug angewendet, bei der Druse auf die noch ges zellen einen derartigen Reiz ausübt, daß das anschließend Gewebe durch den hyperämischen Prozeß eingeschmolzen rend die Lymphdrüsen ohne Eiterbildung leicht wieder malen Form zurückgebildet werden. Aehnlich wie bei der Al bei der bekanntlich das Yatren das beste Spezifikum ist bei der Infektion durch den Streptokokkus equi, der vor Lymphdrüse abfiltriert wird, neben dem geschilderten Reiz eine direkte Einwirkung des Yatren zu bestehen. erholten sich in der kürzesten Zeit zur Zufriedenheit der anfangs dieser Behandlungsmethode nicht trauten und zu Bähungen, Einreibungen, Verwendung von Drusepulver umschlägen usw. mich veranlassen wollten. Nach dem Er änderten die Besitzer ihre Ansichten und waren insbesonder sehr zufrieden, daß ihnen erhebliche Arzneikosten pro Pf wachsen waren.

2. Blutfleckenkrankheit.

Fassen wir diese Krankheit als ein toxisch wirkendes produkt des Druse-Streptkokkus auf, so dürfte uns kla Druse-Streptokokken-Serum, welches mehr antibakteriell wi diesem Falle nicht antitoxisch zugleich wirken kann. Zwei F mir zur Behandlung, bei denen ich die Yatrenwirkung erproben konnte.

Bei Fall 1 handelte es sich um eine sehr wertvolle belgische chtstute, die neben der Druse unter außerordentlich hohem Fieber : bekannten Erscheinungen der Blutfleckenkrankheit an Bein und rigen Körperteilen sowie an der Nase deutlich erkennen ließ. Die hnelle Entwicklung der Erkrankung im Anschluß an die Druse, das ßerordentlich hohe Fieber, die schwache Herztätigkeit und Hinfällig- it der Patientin ließen kaum auf eine Rettung schließen. Es war rk zu vermuten, daß an irgendeiner nicht erkennbaren Körperstelle septischer Prozeß sich abspielte, der das Krankheitsbild verstärkte. ch Injektion von 100 kzm 5%iger Yatrenlösung in den Glutäalmuskel t nach 24 Stunden ein Fieberabfall von 40,8 auf 39,7° ein. Beim sitzer regte sich bereits schon einige Hoffnung, während es mir chien, als ob noch einmal eine starke Zellaktivierung durch den Reiz- zeß stattgefunden hätte, der aber nicht der Ueberschwemmung der tischen Erreger auf die Dauer standhalten konnte. Nach weiteren Stunden war dieses Pferd tot. Die Obduktion ergab, daß in der rkieferhöhle die Schleimhaut nekrotisch abgestorben war, wodurch septische Vorgang leicht zu erklären ist, während an den Stellen ken Blutaustritts, sowohl an den Extremitäten wie an der Nasen- idewand, ein erheblicher Rückgang gleich einer positiven Beeinflus- g zu verzeichnen war.

Fall 2: Bei einem Rekonvaleszenten stellte ich kleine Blutfleckchen der Nasenscheidewand fest. Ich bat den Besitzer, im Falle irgend- che Körperschwellungen auftreten würden oder Atemnot oder eine schlechterung im Allgemeinbefinden des Tieres, mich sofort zu be- richtigen. Drei Tage später telephonierte mich der Besitzer an der Bemerkung, das Pferd wäre über und über mit talergroßen ken am Fell behaftet und die Beine leicht geschwollen. Bei meinem reffen war das Pferd mit mittlerem Fieber behaftet, im übrigen verhältnismäßig munter. Die Injektion mit Yatren ergab ein ebenso elles Verschwinden des Krankheitsprozesses auch an der Nasen- de, wie er gekommen war.

3. Schweinepest.

Ein weiteres Anwendungsgebiet für das Yatren fand ich in der ndlung der Schweinepest. In einem Bestande des Dorfes B. beim zer M. waren alle Schweine plötzlich schwer fieberhaft erkrankt. Tier war bei meinem Eintreffen bereits eingegangen. Die Obduktion b akute Schweineseuche-Schweinepest. Amtlich wurde die Dia- e bestätigt. In der Veterinärmedizin wurde ja schon bereits vor n Jahrzehnt dieselbe mit Methylenblau mit Erfolg behandelt. Da- hatten wir die Auffassung, daß es sich um eine rein pharmakolo- e Wirkung handelte, die in einer direkten Beziehung zum Erreger . Ich selbst hatte bereits vor Mertens bei einer schweren mie im Dorfe F. und E. des Kreises H., in denen erfolglos mit fischen Sera geimpft wurde, mit einem kondensierten Formaldehyd- rat gute Erfolge gehabt. Sowohl bei der Anwendung des Me- blau wie des Formaldehyds muß ich nach meiner heutigen Erkenntnis , daß es sich nicht um eine Desinfektionswirkung, sondern um eine zifische Reizwirkung gehandelt hat. Da aber beide Präparate Umständen gewisse Schädlichkeiten enthalten, so versuchte ich es sem Falle mit der Injektion von Yatren.

ch wurde um so mehr hierzu veranlaßt, als die Erfahrung Maul- und Klauenseuche und bei Rotlaufseuche lehrte, daß e Schweine besonders leicht unspezifischen Effekten in kür- Zeit zugänglich sind. 24 Stunden nach der Injektion von n war eine Veränderung im Benehmen der Tiere noch eingetreten. Deshalb konnte ich den Besitzer trotz mei- Abratens, zunächst zu einer Notschlachtung zu schreiten, verhindern, trotzdem ein Tier notschlachten zu lassen. Die hbeschau ergab keine bestimmten Anhaltspunkte pathologisch- nischer Diagnostik. Einige abgegrenzte schlaffe Entzündungs- einungen in der Lunge und blutige Schwellung der Mesenterial- waren die einzigen vorgefundenen Veränderungen. Auf Grund Befundes konnte ich den Besitzer leichter zunächst von einer en Abschlachtung der Tiere zurückhalten. Am nächstfolgenden fraßen sämtliche Tiere wieder, waren zwar noch müde und matt. dieser Zustand besserte sich bis zur vollständigen Erholung. re Monate lang hatte ich Gelegenheit, diese Tiere zu beobachten, onnte erkennen, daß sie das dargereichte Futter durchaus dankbar rteten. Ein Rückfall ist nicht eingetreten.

h kann mich daher der Ansicht nicht anschließen, an akuter inepest erkrankte Tiere, wo es wirtschaftlich nicht zulässig ist, weiteres dem Schlachtmesser zu überliefern. Bei chronisch kranken , die mir zur Zeit noch nicht zur Verfügung standen, rate ich außer jektion auch innerlich Yatren zu verabreichen, aber mit der Do- z recht vorsichtig zu sein.

4. Schweinerotlauf.

Die Versuche, rotlaufkranke Schweine zu heilen, treten in den Berichten der Literatur immer mehr in den Vordergrund. Bis jetzt durften die Behandlungsarten darin so klassifiziert werden:

a) unspezifische Milcheinspitzung,

b) Heilung der Infektion durch homologes Schweinerotlaufserum,

c) Heilung durch hochwertiges Pferde-Rotlaufserum.

Ich behandelte in 63 Fällen die Rotlauferkrankung kombiniert, spezifisch-unspezifisch durch Injektion von 10 g des gewöhnlichen Rotlaufserums und mit 15 bis 30 g einer 5%igen Yatrenlösung. Fälle, in denen zweifellos schwerste Infektion stattgefunden hatte, verliefen so, daß sie zunächst in eine gutartige Form übertraten. An den Körperstellen, an denen wir gewohnt sind, eine blaurote livide Verfärbung zu sehen, trat eine scharlachrote Färbung auf, die wiederum verschwand. An deren Stellen bildeten sich Blattern, Flecken von blauroter Färbung, die nach einer weiteren Yatreninjektion verschwanden. Der Vorgang ist so zu erklären, daß das Rotlaufserum allein wohl in der Lage ist, den Erreger zu schwächen, daß aber zu einem günstigen Ausgang die Körperzellen durch Aktivierung mittels Yatren eine Hyperämie hervorrufen und dadurch den spezifischen Faktor des Serums erneblich unterstützen müssen. Diese Methode dürfte weiterhin recht viele Praktiker interessieren.

5. Lumbago.

Bei keiner Erkrankung ist die Reizmitteltherapie in so ausgiebigem Maße zur Anwendung gekommen wie bei Lumbago. Trotz des Suchens nach spezifisch wirkenden chemisch-pharmazeutischen Präparaten hat sich bei dieser Erkrankung der Aderlaß als unspezifisches Reizmittel souverän gehalten. Uebereinstimmend dürfte die wohltätige Wirkung desselben anerkannt sein. Wenn nun der gewünschte Erfolg in den schweren Fällen versagt blieb, so spricht dies nicht gegen den Wert des unspezifischen Reizes, den wir ja auch noch durch Einreibungen usw. zu unterstützen suchen, sondern dafür, daß dieses Reizmittel im Verhältnis zu der Ausbreitung des Krankheitsbezirkes zu schwach war, um einen durchschlagenden Effekt zu erzielen. Leider sind infolge der Futterknappheit die Fälle von Lumbago zurückgegangen. Ich möchte aber doch einen Fall beschreiben, der vielleicht anregend in weiteren Kreisen wirken könnte.

Eine Fuchsstute erkrankte bei regnerisch-windigem kaltem Wetter, lose an der Hand geführt, 3 km weit vom Gehöft zunächst geringgradig unter den bekannten Erscheinungen, die sich derart zusehends verschlimmerten, daß der Rückweg mit Mühe und Not angetreten werden mußte. Im Stall fiel sie sofort zusammen, und es war nicht möglich, mit den üblichen Hebevorrichtungen das Pferd stehend zu erhalten. Da es sich um eine schwere Neuritis und Myositis handelte, man aber noch nicht annehmen konnte, daß es bereits zu einem Zerfall dieser Organe gekommen war, so wandte ich zunächst vorsichtigerweise außer einem Aderlaß und einer Digaleninjektion 30 g einer 5%igen Yatrenlösung an. Am nächsten Tage war das Befinden des Pferdes nicht schlechter, dagegen war jeder Aufstehversuch unmöglich. Es kamen 50 g der Lösung zur Anwendung, worauf das Pferd versuchte, Aufstehversuche zu machen, die aber trotz Unterstützung fehlschlugen. Es traten in der Folgezeit wiederholt Streckkrämpfe der Extremitäten ein, das Pferd lag flach auf der Seite und machte einen vollkommen hilflosen Eindruck. Am dritten Tage wurden 100 g der 5%igen Yatrenlösung eingespritzt. Im übrigen hielt sich der Puls auf etwa 70 Schläge in der Minute. Die Aufstehversuche am 4. und 5. Tage gelangen nur insofern, als sich das Pferd zur halben Höhe mit größter Unterstützung hob, um gleich wieder niederzusinken; diese Versuche wurden häufig wiederholt. Inzwischen war bereits schwerer Dekubitus eingetreten. Nunmehr wurde das Pferd im Moment des Aufstehversuches in den folgenden Tagen so unterstützt, daß es zum ersten Male etwa 30 Minuten stehen blieb. Methodisch wurden diese Versuche auf lange Zeit hin erweitert mit dem Erfolg, daß das Pferd heute außer den schweren Dekubitalstellen als geheilt zu betrachten ist. Dieser eine Fall soll nicht verallgemeinert werden. Die Erklärung liegt darin, daß mittels der Yatrenlösung durch allmähliche Steigerung der Dosierung eine Hyperämie vom Blut aus erzeugt wurde, die den Krankheitsherd besser, sicherer und in stärkerem Maße beeinflußt als die bisherigen Reizmittel.

6. Parese der Nachhand.

Ein Dackelrüde, 7 Jahre alt, war bei meiner ersten Untersuchung derartig mit der Nachhand gelähmt, daß selbst bei Unterstützungsversuchen diese nicht belastet wurde. Als ursächliches Moment wurde spinale Lähmung angenommen. Knie- und Hautreflexe waren erheblich herabgesetzt. Innerhalb dreiwöchentlicher Behandlung wurden außer den üblichen Einreibungen wiederholt Yatreninjektionen gemacht, ohne Besserung zu erzielen, vielmehr trat noch Blasenlähmung hinzu. Das Tier war daher bereits zur Tötung bestimmt. Trotzdem konnte sich die Besitzerin hierzu nicht entschließen und bat um weitere Behandlung. Ich injizierte nun weiterhin Yatren in kleinsten Dosen mit fünftägigen Zwischenräumen, während ich bisher 5 kzm einer 5%igen Lösung genommen hatte. Nach 14 Tagen berichtete die Besitzerin erhebliche Besserung, und das Tier genaß weiterhin bis zu seiner vollständigen Herstellung. —

Es ist nach meinen weiteren zahlreichen Erfahrungen, von denen ich hier nur einige Proben den Kollegen zur Anregung geben möchte, in dem Yatren uns ein Mittel an die Hand gegeben, welches eine große Lücke nicht nur in unserem Arzeneischatz ausfüllt, sondern ein ständiger Begleiter in der fraglichen Praxis sein muß. Die Freude an den guten Erfolgen sowohl in rein medizinischer als volkswirtschaftlicher Hinsicht durch Abkürzung der Krankheitsdauer und Heilung, die mit den bisherigen Methoden und Mitteln allein (Lumbago usw.) nicht zu erzielen war, ist täglich eine neue.

Die einzige Schwierigkeit in der Yatrenbehandlung liegt in den eingangs erwähnten Momenten, die Dosierung in jedem Einzelfall durch Höhe der Dosis und Intervalle der Medikation biologisch richtig einzustellen. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, daß der gesetzte Reiz abklingt, bevor ein neuer gesetzt wird. Im Durchschnitt muß man sich in schweren Fällen 2—4 Tage Spielraum lassen.

Die Befugnisse der Laienfleischbeschauer.

Eine Berichtigung

von Otto Simon, Kreistierarzt a. W., Görlitz.

In der Abhandlung „Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz" von Dr. M. Junack, Berlin, in Nr. 39/22 der „T. R." findet sich auf S. 751 der Satz: „Der Laie kann also weiterhin noch Tiere bei physiologischen Zuständen wie Geschlechtsgeruch usw. für minderwertig erklären." Demgegenüber muß ich betonen, daß der Laie niemals befugt war, Fleisch überhaupt für minderwertig zu erklären. Der § 30 B. B. A. regelt die Befugnisse des Laien wie folgt: Er darf Fleisch 1. für tauglich und 2. für untauglich erklären, dieses nur bei hochgradiger Gelbsucht, hochgradiger allgemeiner Wassersucht, hochgradigen Geruchs- und Geschmacksabweichungen, vollständiger Abmagerung infolge einer Krankheit, verspäteter Ausweidung, natürlichem Tode, Totgeburten und ungeborenen Tieren; dagegen darf er 3. bedingte Tauglichkeit nur in einem einzigen Falle, nämlich bei leichtem Rotlauf, aussprechen. Der § 30 enthält nichts von geringgradigen Geruchsabweichungen. Mithin ist auch der Laie hierfür nicht zuständig. Ueberdies lautet der letzte Satz von Nr. 34 der gemeinfaßlichen Belehrung für Laien B. B. C. „Die Beurteilung des Fleisches bei geringgradigen Abweichungen (gemeint ist Geruch und Geschmack) steht dem Tierarzte zu (§ 31)." Die Abänderungen vom 10. 8. 22 schränken diese Befugnisse des Laien noch mehr ein, indem sie ihm die selbständige Beurteilung hochgradiger Fälle von Gelbsucht, Wassersucht, Geruchs- und Geschmacksabweichungen sowie vollständiger Abmagerung und leichtem Rotlauf entziehen. Davon, daß der Laie Fleisch für minderwertig erklären darf, steht auch in den Abänderungen nichts.

•

Zu vorstehenden Ausführungen schreibt uns Dr. Junack:

Der Laie kann tatsächlich nach dem früheren und auch jetzigen § 30 B. B. A. Fleisch von Tieren für minderwertig erklären, oder mindestens ist die Frage sehr strittig, also eine doppelte Auslegung möglich, und zwar liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Als im Mai 1919 sich eine Sachverständigenkommission im Reichsgesundheitsamt mit dem § 30 beschäftigte, machte Professor Glage-Hamburg die Mitteilung, daß die Laien im Hamburger Staate den Anspruch erheben, auch bei mäßigem Geschlechtsgeruch die Schlachttiere für minderwertig erklären zu können, da sie nach § 30 B. B. A. Ziffer 1 alle Tiere selbständig beurteilen können, bei dem alle Teile des Tieres für gesund befunden werden, und dies z. B. bei Ebern usw. der Fall ist. Glage beantragte, die Ziffer 1 entsprechend abzuändern, auf welchen Vorschlag die Kommission leider nicht einging, und die Ziffer 1 ist auch durch die Abänderung vom 10. 8. 22 nicht betroffen worden. Viele tierärztliche Verbände haben beantragt, den § 30 ohne jede Zweifelsmöglichkeit so abzuändern, daß den Laien nur die Führung des Tauglichkeitsstempels erlaubt sein solle. Aber auch darauf gingen die Sa verständigen (?) im Reichsgesundheitsrat nicht ein. Wenn die bisher, vielleicht mit Ausnahme von Hamburg, die Ziffer 1 des § 3 für sich in Anspruch nahmen, so beweist das nur ihre Unkenntn Lücken im § 30. Zweifelos wollte wohl der Gesetzgeber den La diese Fälle nicht zulassen, aber er war sich 1900 der Tragweite Ziffer 1 nicht bewußt, hätte aber jetzt eine Abänderung eintreten müssen, da er auf die Lücken besonders aufmerksam gemacht war.

Die Sache aber geht noch weiter, wenn man erwägt, daß mäßig wässerigen Tiere in allen ihren Teilen gesund sind.

Auch die Erläuterungen zu dem alten § 30 im Schröter-lich, III. Auflage S. 67 beweisen nichts, da sie den Wortlaut de setzes nicht berücksichtigen. Auch die gemeinfaßliche Belehrung Herr Simon anzieht, ist nicht maßgebend, da bei einem Eb sonstigem männlichen Tiere alle Teile gesund sein können Geschlechtsgeruch keine Abweichung, sondern die Norm darstellt.

Die Herren Sachverständigen im Reichsgesundheitsrat hätten den Ratschlägen der tatsächlichen Sachverständigen und Prakt fleischhygienischen Fragen folgen müssen, wie sie das auch bei Fragen nicht getan haben.

Zur Gebührenfrage.

Von prakt. Tierarzt Dr. Schultheis, Ludwigsstadt (Bay

In den letzten Monaten bildet die Gebührenfrage einen gro des Inhalts der Fachzeitschriften. Es ist ganz selbstverständ infolge der Geldentwertung die Taxe bei den Kollegen das teresse finden muß, und daher nimmt es nicht wunder, daß die densten Vorschläge gemacht werden, Vorschläge, über die ma ter Meinung sein kann.

Ich begrüße es, daß sich die einzelnen Verbände eng geschlossen haben. Wir in Bayern haben schon lange eine grundtaxe, die mit dem jeweiligen Index multipliziert wird zuhalten jedes Mitglied des Verbandes der Freiberufstierärzte verpflichtet ist. Die steigende Teuerung und die damit unbe bundene Sparsamkeit großer Volksteile wird aber manchen gelehrt haben, daß die Landwirte mit den Tierärzten ebenfalls Wer vor einigen Tagen in den „Münchener Neuesten Nachr Artikel über die Not der Aerzte gelesen hat, dem wird es denken gegeben haben, daß bei vielen Aerzten, die vor dem K vorzügliche Praxis hatten, jetzt nur noch ein Viertel der K zählt wird. Viele Leute, die früher den ärztlichen oder tier Rat einholten, vermeiden jetzt diese Ausgaben, und meine nach wird dies mit der zunehmenden Teuerung immer schlimmer.

Daher haben auch alle aus unseren Fachkreisen gemach schläge, unsere Ansprüche der Teuerung anzupassen, bestimmt den gewünschten Erfolg. Eine große Zahl von Kollegen wird Vorschlägen gegenüber, ihre Liquidationen z. B. nach dem R einzukalkulieren, ablehnend verhalten, einfach deshalb, we Praxis nicht aufs Spiel setzen wollen. Sicherlich sind viele de ten Vorschläge gut, aber bei allen vergißt man, auf die La Rücksicht zu nehmen. Ich für meinen Teil bin nicht Optimist in den Vorschlägen eine Gesundung der wirtschaftlichen Lag ärzte zu sehen. Im Gegenteil möchte ich der Befürchtung geben (ich rechne damit, daß ich viele Gegner finden werde Tierärzte, weil wir nun einmal Tierärzte sind, die geschäf unseres Berufes nicht allzu stark betonen sollen. Alle Kolle wohl zugeben müssen, daß die Praxis nachgelassen hat aber die Liquidationen zu hoch, dürfen wir uns nicht wun wir nur noch zu den dringendsten Fällen geholt werden. und Quacksalberei — viele chemischen Fabriken begünstigen oft unverschämter Weise — werden sich auf unsere K machen, und alle Vorschläge werden in sich zusammenfallen sie zu geschäftstüchtig sind.

Ich sehe kein Heil in einer der Teuerung angemes viel eher aber darin, daß unsere Standesvertretungen mi druck darauf hinarbeiten, daß die Vollbesoldung de tierärzte durchgeführt und die ordentliche beschau voll und ganz den praktischen T übertragen wird.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, daß wir uns ten, viele gute alte Rezepte in Gebrauch zu nehmen. Die mung des Marktes mit fertigen Präparaten hat dazu

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abzesse, Schocks aus.

Periodische innere Augenentzündung,
traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.
Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

CAPORIT

D. R. P. (Griesheim Elektron)

Antisepticum Desinficiens Desodorans

Spezialpräparate für die Veterinärmedizin:

1. Packung zu 50 Röhrchen von je 1,5 gr. Caporit. Jedes Röhrchen ist zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
2. Einzelpackung zu 15 g Caporit zur Herstellung von 10 Liter Spülflüssigkeit oder Wundwasser.
3. **Streudose** mit 40 g Inhalt zur Verwendung als Wundstreupulver.
4 **Caporit-Salbe,** Tube zu 40 g.

Caporit-Rohware.

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfection des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
Landwirtschaftliche Abteilung. Leverkusen b. Köln a. Rhein

Lieferung ausschliesslich an und durch die Herren Tierärzte.

Generalvertrieb:
„Septoforma“-Gesellschaft m. b. H., Köln a Rh., Eifelstrasse 21

Trypanblau
„CASSELLA"
Name gesetzlich geschützt

ist das Mittel gegen Piroplasmose
(Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.**

Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen
Hundestaupe
(katarrhal. Form, Staupepneumonie, Darmstaupe, beginnende nervöse Staupe) verwendet

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1 % steriler Lösung, sofort bei den ersten Anzeichen der Erkrankung.
Im Handel: In gebrauchsfertigen sterilen 1 % Lösungen in Ampullen zu 5, 10, 20 und 50 ccm
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 gr in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt am Main
Pharmazeutische Abteilung

Heyden

Collargol
Kolloides Silber „Heyden" mit 70 % Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch **intravenöse** Einspritzungen einer 1—2%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von **infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen** usw.
Hervorragend wirksam bei **innerlicher** Darreichung gegen **Kälberruhr.**
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g.
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Arsamon
Sterile Lösung von monomethylarsinsaurem Natrium.
Ermöglicht die schmerzlose subkutane Einspritzung von **Arsen** ohne nachfolgende Reizerscheinungen.
1 ccm Arsamon entspricht 0,05 g Natr. monomethylarsenicicum oder 0,018 g As_2O_3.
Schachteln mit 10 und 20 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Chloramin-Heyden
p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutrale aktion leicht lösliches Pulver, Gehalt an wirksamem Chlor
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und **epidermisierender Kraft.**
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur H desinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen;
in ⅒ bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g
in Packungen zu 10, 100 und 500 Stück.

Caseosan
Sterile Kaseinlösung „Heyden".
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie
Subkutan, intramuskulär und intrav anwendbar.
Schachteln mit 3 und 10 Ampullen zu 1 ccm
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei.
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

anche Kollegen nur diesen den Vorzug geben und die Rezeptur stark rnachlässigen. Manche von den Fertigpräparaten, die unter großer klame tagtäglich angeboten werden, können durch gleichwertige billere Mittel ersetzt werden, und die Klientel wird dann nicht mehr er die ungemein hohen Apothekerkosten zu klagen haben. Mittelbar rd dadurch der Praxis nur genützt.

Halbheiten.

Von prakt. Tierarzt Berndt, Chemnitz (Sachsen).

In Nr. 40 schneidet Herr Veterinärrat Witt-Calbe a. S. ein Thema das mir von Herzen gesprochen ist. Wenn wir uns nun endlich dazu schlossen haben — und Gott weiß, was für einen Kampf es gekostet t —, nach der Indexziffer zu liquidieren, also auch nur einigermaßen rsucht haben, einen modus vivendi zu finden, dann ist es wirklich unständlich, wie bestimmte Bezirke dazu kommen, nur halbe Arbeit verrichten.

Die Zeit ist ernst, und des Klagens ist kein Ende. Sammlungen für twen, kranke Kollegen, die studierende Jugend usw. wechseln sich und das Ergebnis dieser Sammlungen ist nach den veröffentlichten ten kläglich. Was wird wohl die Witwe mit 4000 M., was der Kole mit 5000 M. zu heutiger Zeit anfangen? Ein altes Sprichwort sagt: r schnell gibt, gibt doppelt. Alle Ortsgruppen müßten zu ihren ungen Sammellisten herumgehen lassen. So koram publiko kann i einer nicht gut ausschließen. Dann wäre zwar dieses erkleckliche nmchen zum Schlusse auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, r der augenblicklichen Not wäre doch wenigstens gesteuert.

Herr Kollege Dr. J. A. Hoffmann erwähnt im Prolog seiner ilderung der Jahrhundertfeier der Gesellschaft Deutscher Naturcher und Aerzte unter anderem, daß der Maurer, bei dem er mte, im September 12 000 M. verdiente, und knüpft daran die Frage, viel Tierärzte in Leipzig wohl ein gleiches Einkommen haben. Nun, z so schlimm wird es ja Gott sei Dank nicht sein, wenn auch schlimm genug ist, denn sonst müßten diese Kollegen wohl t und sonders verhungern, wenigstens soweit sie Familie haben. r selbst wenn nach Abzug aller Unkosten das Einkommen einigerlen auskömmlich ist, so hat sich doch die wirtschaftliche Lage gegen er bedeutend zu unseren Ungunsten verschoben.

Wohl ein jeder von uns muß ein Lager von Arzneimitteln, Impffen, Injektionen und Verbandmaterial zur Hand haben, und das stellt te — für uns wenigstens — ein kleines Kapital dar, das erst verdient muß. Die fortschreitende Verteuerung aller dieser Dinge wird es sich bringen, daß es auch dem Bessergestellten unmöglich sein , sich Medikamente usw. vorrätig zu halten. Selbst wenn er dann e aus der Apotheke bezieht, wird er bei Gewährung von Prozenten doch bedeutend schlechter stehen, als wenn er sie unmittelbar von chemisch-pharmazeutischen Fabrik bestellt. Auch hier wird ihm der ein Verdienst entgehen.

Verteuerung des Telephons, der Postgebühren, Fortkommensgebüh-Lebenshaltung usw. zwingen uns, zeitgemäß zu liquidieren. Daß bei rasenden Geldentwertung dem einzelnen das Geld knapp werden , ist doch selbstverständlich; wird es doch selbst dem Staate knapp. ist es aber auch endlich Zeit, daß damit aufgeräumt wird, langfristig hnungen herauszuschreiben. Spätestens monatlich oder nach Beenng des Falles muß liquidiert werden, wie dies schon richtig und sichtig von verschiedenen Kollegen vorgeschlagen wurde. Es wird Zeit kommen, wo das ein jeder tun muß, ob er will oder nicht.

Dann wird man auch nicht mehr im Frageteile des „Sprechsaals" , ob es standesgemäß ist, die Drogerie seines Vaters zu übernehmen, man ausbauen lassen will; der fragestellende Kollege wird froh wenn er sie so übernehmen darf, wie sie ist, und das Ausbauen ihm schon vergehen. Ueberhaupt diese naiven Anfragen: Was ich tun und was nicht? Ich meine, das muß doch schon der gute und das Feingefühl jedem sagen, was er tun darf und was nicht. um immer dieses Privatissimum vor das Forum der Oeffentlichkeit n? Auch hier wieder Halbheit. Geht Dein Drogengeschäft gut, im willst Du nicht voll und ganz Dich diesem Geschäft widmen?

Wie aber in der Liquidationsfrage Halbheit und Zerrissenheit cht, so auch im kollegialen Verkehr. Preisunterbietungen, persönGehässigkeiten und Konkurrenzneid sorgen redlich dafür, daß wir unter einen Hut kommen. „Wer gesund ist und arbeiten kann sich seine Arbeit nicht zeitgemäß bezahlen läßt, verdient kein Bern," sagte neulich ein Fabrikbesitzer zu mir, und ich kann dem Herrn nur recht geben. Nur an uns liegt es, wenn wir nicht zeitgemäß bezahlt werden. Nur Einigkeit unter uns und festes Zusammenhalten nach außen hin kann uns vor Verelendung bewahren. Wer das nicht einsieht, muß untergehen, und er verdient es nicht besser.

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ **Zeitschrift für Veterinärkunde** 1922, H. 4—6.

Heft 4.

— **Ueber das Verhältnis der haemolytischen zu den komplementbindenden Ambozeptoren im hammelblutlösenden Kaninchenserum.** Von Erich Lührs, Marburg.

An sehr eingehenden Untersuchungen im Reagensglase wie am Tierkörper stellte L. folgendes fest:

1. Mit Hilfe der Auszählung der roten Blutkörperchen beim hämolytischen und Komplementbindungsversuch gelingt es, zu zahlenmäßiger Auswertung des Ambozeptorserums zu gelangen und die gegenseitige Abhängigkeit von Ambozeptor zu Antigen zahlenmäßig festzustellen.

2. Die Komplementmenge, die eine bestimmte Menge sensibilisierter roter Blutkörperchen gerade zu lösen vermag, wird bei diesem Prozeß auch gerade zerstört. Bei Verwendung von $1/6$ der Menge der roten Blutkörperchen wird zur Zerstörung derselben Menge Komplement die 10fache Menge Ambozeptoren gebraucht.

3. Der Bau der Ambozeptoren stellt sich so dar, daß neben der zytophilen und komplementophilen Gruppe noch eine dritte Gruppe vorhanden ist, welche die Eigenschaften des Komplements besitzt und durch Erhitzen unwirksam wird, durch Zusatz frischen Komplements aber die Wirkung dieses steigert.

4. Die Wirkung der Ambozeptoren auf die roten Blutkörperchen ist eine Wirkung auf die alkohollöslichen Teile dieser.

5. Die Ambozeptoren vermögen langsam in die roten Blutkörperchen einzudringen unter Benutzung des Stromes als Leitungsbahn. Innerhalb 24 Stunden werden von einem Blutkörperchen höchstens 10 Ambozeptoren aufgenommen.

6. Der Vorgang der Komplementbindung stellt sich so dar, daß ein Teil der Ambozeptoren die Blutkörperchen hämolysiert; die Hämolyse macht die in den Blutkörperchen eingeschlossenen Antigene frei; diese verbinden sich mit den noch freien Ambozeptoren unter Verbrauch des übrigen Komplements.

7. Die Verbindung von Ambozeptor und Antigen ist alkohollöslich.
8. Hämolytisches und Komplementbindungsvermögen entwickeln sich bei der einmaligen Einspritzung von roten Blutkörperchen parallel bis zum Zeitpunkt der höchsten Ausschwemmung der Ambozeptoren in die Blutbahn. Dann auftretende Abweichungen können durch Fehlen der komplementähnlichen Gruppe am Ambozeptor erklärt werden.

Instruktive Tabellen, Kurven und Literaturangaben vervollständigen die interessante Arbeit.

— **Die Wirkung einiger Desinfektionsmittel auf die Kultur des Kryptokokkus farziminosus.** Von W. Pamperin.

Verf. gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Lymphangitis epizootika, bespricht dann deren Vorkommen, Aetiologie, klinische Erscheinungen, Therapie und Züchtungsarten des Pilzes. Hierauf beschreibt er die von ihm ausgeführten Versuche, wozu er zwei verschiedene Kulturen benutzte.

Für die Praxis ist hiernach wichtig, daß 1%ige Karbolsäure-, Lysoform-, Formaldehyd- und 3%ige Antiforminlösung sowie Sublimat 1 : 5000 imstande sind, Kryptokokken-Kulturen abzutöten; dagegen versagten Kalkwasser und Yatren.

Gut bewährte sich auch SO_2-Gas. Ob diese Wirkungen auch auf Eiter bzw. bei Lymphangitis-Pferden zu erzielen sind, konnte leider nicht nachgeprüft werden.

— **Die klinische Verwendbarkeit der Lipoidbindungsreaktion nach Meinicke.** Von Stabsveterinär Dr. E. Richter.

Die von Meinicke für Lues und dann auch für Rotz als spezifisch angegebene Lipoidbindungsmethode beruht auf der angeblichen Bildung von Globulinflocken, die auf Zusatz von Kochsalz sich nicht wieder auflösen, wenn man zu Rotzseris lipoidhaltiges akoholisches Organextrakt und Rotzbazillenantigen hinzufügt. Fügt man irgendein anderes Bakterienantigen hinzu oder nimmt man Normalsera, dazu irgendein Antigen, so findet auch Ausflockung statt, die aber kochsalzlöslich ist. Nach neueren Untersuchungen bestehen diese Flocken nicht aus dem Serumglobulin (veranlaßt durch das Extrakt), sondern aus den äther- und alkohollöslichen Substanzen (veranlaßt durch das Serum).

Die Versuche wurden mit verschiedenen Rotzseris, Kontrollseris, ferner mit Auszügen von Organen an infektiöser Anämie erkrankter Pferde und von Piroplasmose-Kranken ausgeführt. Eine Spezifität der Lipoidbindungsreaktion für Rotz konnte nicht nachgewiesen werden. Auch sind die erzielten Resultate sehr schwankend und nicht mit denen der Komplementbindung in gleiche Reihe zu stellen. Verf. empfiehlt daher, nicht die Lp.-R. zur Entscheidung verdächtiger Sera heranzuziehen. Hierzu stehen die Konglutination und die K.-H. zur Verfügung. Für die infektiöse Anämie und die Piroplasmose gilt dasselbe wie für Rotz.

— Phaseolus-Arten als Pferdefutter ungeeignet. Von Oberveterinär Dr. Betzler.

Pferde einer Truppenformation erhielten ein einwandfrei aussehendes Schrotfutter, bestehend hauptsächlich aus Bohnen, daneben noch Mais, gelbe und grüne Erbsen, Wicken usw. enthaltend. Trotz fast siebentägigen Hungerns verschmähten die Tiere das Futter. Durch Untersuchung in Hohenheim konnte ein Grund hierfür nicht gefunden werden. Die verwendeten Bohnen waren eine kleine und eine größere, rötlich braune Art, die als strohgelbe Eierbohne (Phaseolus elliptikus helvolus Savi) nach G. von Martens („Die Gartenbohnen") angesprochen wurde. Die Landwirtschaftliche Versuchsstation Königsberg hielt die kleinere für die allgemein im Handel bekannte Brasilbohne (Merlatinos), die größere für eine Abart. Pferde und Schweine fressen sie nicht bzw. nur sehr ungern; Rinder dagegen nehmen sie ohne Schädigung. Verf. rät daher, erst mit kleinen Mengen der Bohnen Futterversuche anzustellen, ehe man sie zu Mischfutter benutzt, das dann im ganzen unbrauchbar wird.

— Ueber Kolikbehandlung. Von Oberveterinär a. D. Dr. Günther.
Verf. führt eine von französischen Veterinären besonders bei Sandkolik angewendete Methode an, die ihn in schweren Fällen von Obstipation, wenn Aloe, Arekolin usw. versagten, geholfen hat. Er gibt 30 bis 40 Liter Wasser, Tee oder sehr dünnen Leinschleim mit der Flasche per os. Eventuell kann auch Tartarus stibiatus mit im Wasser gegeben werden.

Heft 5.

— Braune Atrophie des Hüftdarms infolge ansteckender Blutarmut. Von Stabsveterinär O. Klempin.

Diese äußerst seltene braune Atrophie der Darmmuskulatur wird bedingt durch eine Erkrankung der ernährenden Gefäße, wahrscheinlich durch das Virus der infektiösen Anämie.

Die Atrophie äußerte sich als rötlich-blaue, 1,5—2 mm dünne (entgegen 7 mm dicken normalen) Stellen der Wandung des Hüftdarms in etwa 50 zm Darmlänge. Die 2—3 zm breiten Stellen waren 6—8 zm lang, zitronenförmig und schachbrettartig angeordnet. Die verdünnte Muskularis zeigte reichlich Bindegewebe, die Schleimhaut an diesen Stellen war glatt, die Arterien deutlich degeneriert.

— Ueber Sommerwunden. Von Stabsveterinär Dr. Gausselmann.

Die verschiedenen bisher als Grund für das Auftreten von Sommerwunden angenommenen Ursachen kommen nach G. jede für sich in Betracht, wohl aber mehrere zusammen und zwar nur dann, wenn die Tiere viel schwitzen. Verschiedene, näher beschriebene Beobachtungen und die Erfolge dementsprechend von ihm angewandter Therapie veranlassen ihn zu dieser Ansicht. Als alle Mittel im Stich ließen, stellte er die erkrankten Tiere bis an die Sprunggelenke 1—3 Tage lang in fließendes Wasser. Der Erfolg war frappierend. Verf. schlägt daher ständige Berieselung vor, ferner Verhüten des Schwitzens durch gute Ventilation in den Ställen, möglichst viel Aufenthalt im Freien und Entfernen der Matratzenstreu.

Heft 6.

— Ueber Training. Vortrag von Oberstabsveterinär Lindner, Bamberg.

L. geht erst auf die physiologischen Vorgänge bei der Muskelarbeit ein, bespricht die Entstehung der Ermüdungstoxine und deren beste Entfernungsart aus dem Körper (Schwitzen), erörtert dann das eigentliche Training, die Vorbereitung, besonders zu Dauerritten und die Kontrolle der Ueberanstrengung (Messen der Innentemperatur). Bei Besprechung der Fütterung und des Tränkens werden die Verdauungsvorgänge und besonders der Vorteil der Zuckerernährung erwähnt sowie das nicht zu empfehlende „Doping". Beschlag, Bandagieren, Bein- und Hautpflege — Muskel- und Sehnenmassage — und bestimmte Ueberanstrengungskrankheiten (Kolik, Gehirn- und Lungenkongestion, Rehe, Sehnen- und Gelenkleiden) werden kurz aber klar und anschaulich besprochen. Die Arbeit, hauptsächlich für Offiziere geschrieben, bietet auch dem Tierarzt durch die gedrängte Zusammenfassung alles beim Training und Dauerritt Erwähnenswerten manch interessanten und beachtenswerten Fingerzeig.

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 64. Band. 1922. Heft 1.

1. Heft.

— Die Augenveränderungen beim bösartigen Katarrhalfieber des Rindes. Von J. Ackermann, Tierarzt in Thonhub (Thurgau).

Mit der Erkrankung der Nasen- und Maulschleimhaut tritt beim bösartigen Katarrhalfieber meist auch eine charakteristische Augenaffektion auf, die sich zunächst durch Lichtscheu, Tränensekretion, episklerale und perikorneale Gefäßinjektion zu erkennen gibt. Hierzu treten am ersten bis zweiten Krankheitstage Lidschwellung, Konjunktivitis und Hornhauttrübung. Erfolgt keine Besserung, dann zeigt sich bald schleimig-eiterige Tränensekretion. Die nunmehr vorhandene exsudative Iritis ist wegen der rauchig getrübten oder undurchsichtigen Kornea kaum oder nicht nachweisbar.

Bei fehlender Neigung zur Heilung zeigen sich alsbald an der Hornhautoberfläche hirsekorngroße Bläschen, nach deren Berstung die Grundsubstanz der Kornea bloßgelegt ist. Hiernach folgt Infektion und Entzündung der Kornea, die bis zur Nekrose und Perforation führen kann.

Die Untersuchungen Ackermanns ergaben, daß die Augenerkrankung beim bösartigen Katarrhalfieber hauptsächlich vom vorderen Abschnitten der mittleren Augenhaut ausgeht. Der Ziliarkörper ist nicht stärker betroffen als die Iris. Die Entzündung bedingt serofibrinöse und zellig durchsetzte Exsudation in die Augenkammern und in den Glaskörperraum. Diese verursacht Trübung Kammerwassers und Veränderungen des Glaskörpers. Bei gradigen Kornealveränderungen findet sich auch exsudative mit Netzhautablösung und ein stark entarteter Glaskörper.

Histologisch stellt die Hornhauttrübung anfänglich einen vorgang ohne zellige Infiltration dar. Durch starke Oedematisierung kann es zur Blasenbildung oder zu urtikariaähnlichen Abhebungen Hornhautoberfläche kommen.

Erst sekundär tritt nach Epithelzerfall Infiltration der Nekrose und Gefäßneubildung auf, also das histologische Bild eiterigen Keratitis.

Die Trübung beginnt stets am Rande. Die oberflächlichen schichten zeigen immer eine stärkere Quellung als die tiefen Oedematisierung muß daher wohl als Folge von Toxinwirkung und durch bedingter Alteration der ziliaren Gefäßendothelien angesehen werden.

Die Sterblichkeit beträgt bei dieser Krankheit 70%. Setzt stürmisch, oft mit blutigem Durchfall ein, so erfolgt in 2 bis 3 der Tod ohne Auftreten von Hornhauttrübung.

Ein spezifisches Mittel gegen das Katarrhalfieber und die auftretenden Augenaffektionen gibt es noch nicht. Neben entsprechenden hygienischen Maßnahmen ist der Aderlaß vor dem Auftreten Hornhauttrübung von günstigem Einfluß auf den Verlauf der

— Vergiftung durch Formalin. Von Dr. Bühler, Tier Teufen.

Im Bestande eines Geflügelzüchters waren innerhalb drei 3 wertvolle Hühner, 6 Enten und 1 Gans zugrunde gegangen.

Klinisch beobachtete B. an den Tieren auffallendes Zittern. lider geschlossen, Kopf gesenkt. Plötzlich wird der Kopf schnellt, und die Tiere taumeln einige Schritte vorwärts. Ein scheinbar schlafend, in einer Stallecke. Einige Tiere, die abends gesund waren, fand man morgens tot im Stall.

Bei der Obduktion fand sich nichts Auffallendes. Magen- und Darmschleimhaut unverändert. Aus dem Schnabel leerte sich viel schleimige Flüssigkeit.

Da keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer kontagiösen heit vorlagen, ließ man die Eingeweide chemisch untersuchen nis negativ. Zufällig erfuhr B., daß im Hause des Geflügel mit Formalindämpfen desinfiziert worden war und daß Rückstände Desinfektionsmittels in eine Grube, in der Nähe des Geflügelhofes leert worden waren. Bei der erneut vorgenommenen Unter konnte der Chemiker mit Sicherheit in den Eingeweiden Formaldehyd oder Formalin nachweisen.

Die Intoxikation war dadurch zustande gekommen, daß Gelegenheit hatten, mit Formalin versetztes Wasser, Gras usw. zunehmen.

Der Fall lehrt, daß man bei Anwendung dieses Desinfektions große Vorsicht walten lassen muß.

— Zur Therapie des Strahlkrebses. Von H. Vontobel arzt in Rüti (Zürich).

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Krankheit viel ein im Blut sich befindendes Virus beruhen könnte, dessen spezifische Erkrankung der Hufmatrix usw. verursache, einem mittelschweren Pferde, welches an allen vier Hufen krebs behaftet war, Atoxyl 4:40 subkutan. Im Verlauf Wochen wurden vier Injektionen in genannter Dosis gemacht

Lokal wurde besonders Tinkt. Jodi, Kuprum sulfurikum bindung mit Karbo ligni angewandt.

Mit Deckeleisen versehen, hatte das Pferd täglich leichte zu verrichten.

Bei der letzten Injektion war bereits völlige Heilung

Die unterminierten Hornpartien wurden nach der ersten nicht mehr entfernt, sondern erst nach der Heilung bei des neuen Beschlages.

V. empfiehlt das Atoxyl zu weiteren Versuchen

2. Heft.

— L'élevage du cheval en Suisse. Par A. Boudry, à Oron.

In seinem Vortrage über Pferdezucht, gehalten in einer lung der schweizer. Tierärzte zu Lausanne, bespricht B. Einfluß, welchen der Boden, die Umgebung und der Gebrauch gemeinen auf die Tiere, auf Zucht und auf Vererbung toren, die oft genug zum Nachteil der Zucht und Aufzucht reichend berücksichtigt werden.

Die bodenständigen Pferde der Schweiz (der Jurasser-, bacher- und der Einsiedler-Schlag) waren gegen Mitte des Jahrhunderts in vollen Verfall geraten. Zur Aufbesserung führte man Hengste der verschiedensten Rassen ein (11 Rassen schweren Zugpferd bis zum Vollblut), womit, wie B. darlegt, dorben als gut gemacht wurde. Nur allein der Jura-Schlag Montagnard) ist dem Schicksal des Unterganges entronnen letzten Jahren von fremdem Blut durch strenge Zuchtwahl reinigt werden.

Außerdem findet man heute in der Schweiz Pferde des Belgischen d Ardenner Schlages. Unter den Halbblutpferden werden die Anglo-rmannen bevorzugt.

Für Ackerbau, Handel, Industrie und die Armee bedarf die Schweiz

1. ein mittelschweres Zugpferd,
2. ein leichtes Zugpferd und
3. ein Blutpferd, das unter Umständen die beiden erstgenannten Kategorien zu ersetzen vermag.

Dagegen empfiehlt es sich nicht, das Remonte- und Vollblutpferd züchten.

Nachdem die lange Periode des Herumtappens, die 1865 begann, gültig geschlossen ist, nachdem die Richtlinien gegeben und tier-hterische Kenntnisse unter der Landbevölkerung verbreitet worden l, darf man hoffen, daß sich die Pferdezucht der Schweiz in Zu-ft in aufsteigender Linie bewegen wird.

Inwieweit den Tierärzten Gelegenheit gegeben ist, dazu bei-agen, geht aus dem Vortrag nicht hervor, es ist aber anzunehmen, man in dieser Beziehung in der freien Schweiz weniger engherzig als anderwärts.

— Die natürlichen Grenzen der tierärztlichen Chirurgie. Antritts-esung von Privatdozent Dr. Heusser in Zürich.

H. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schwierigkeiten zu be-hten, welche sich der Veterinärchirurgie hindernd in den Weg en und deren Maßnahmen oft ungünstig beeinflussen. Vor allem zu unterscheiden zwischen dem, was in chirurgischer Hinsicht er-nbar ist und dem, was den wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Materielle Erwägungen einerseits, die Widersetzlichkeit der Tiere ererseits u. a. m. verhindern oft, Operationen an Tieren vorzuneh-, die an sich wohl ausführbar wären.

Die Röntgenologie eignet sich nur für kleinere Tiere, weniger für e.

Schwieriger als die Operation selbst gestaltet sich oft die sach-äße Nachbehandlung.

Kein Tier kann für längere Zeit wirklich immobilisiert werden. ltendes Liegen verursacht Zirkulationsstörungen und Druck-ose. Aber auch bei längerem Stehen (Hängegurt) macht sich bald idung geltend, wenn zufolge großer Schmerzhaftigkeit eine Glied- (besonders eine Vordergliedmaße) nicht belastet werden kann. Frakturen, Verletzungen an Gelenken und Sehnenscheiden sind den angeführten Gründen oft schwer oder nicht heilbar.

Amputationen werden gewöhnlich nur an den Klauen der Rinder enommen.

Operative Eingriffe in die Bauchhöhle des Pferdes sind, ab-hen von Darmvorfällen, auch deshalb so gefährlich, weil das ationsfeld nicht keimfrei gehalten werden kann (Peritonitis). Beim d beschränkt man sich in bezug auf operative Eingriffe in die hhöhle auf die Entfernung retinierter Hoden sowie auf die iotomie, die weniger Schwierigkeiten bereitet, wenn sie von der ide aus vorgenommen wird.

Rinder, Schweine und Hunde sind gegen Operationen in der hhöhle weniger empfindlich als das Pferd.

eringe praktische Bedeutung hat die Gehirnchirurgie bei Tieren.

Dasselbe läßt sich von Augenoperationen (grauer Star, Glaukom sagen.

Kropfoperationen kommen bei Tieren selten in Frage.

Magen- und Darmerkrankungen erfordern bei der kurzen Lebens-r der Tiere selten operative Eingriffe.

Blinddarmoperationen kommen bei Haustieren nicht in Frage, weil (mit Ausnahme des Kaninchens) ein Wurmfortsatz fehlt.

Blutige Operationen an den Gliedmaßen werden unter den üb-n Methoden der Asepsis und Antisepsis vorgenommen; für die tigen bedient man sich der Scharfsalben, des Feuers und mit-des sog. Haarseilziehens.

Der Prießnitzsche Umschlag ist meist ungenügend und ksam. H. betont besonders, daß man in der Züricher Klinik von Behandlung entzündlicher Zustände durch Kälte ganz zurück-mmen sei. Denn die Erfahrung habe gelehrt, daß nur durch reich- Blutzufuhr und Blutzirkulation (Biersche Stauung, Hydro-oregulator usw.) die regeneratorischen und reparatorischen Vor-: angeregt werden.

Weiter bespricht H. die Neurektomie, den Aderlaß, die intravenöse ion, die Elektrotherapie, die nur bei Hunden in Frage kommt, die enbestrahlung, die Antisepsis und Asepsis und schließlich noch arkose und lokale Anästhesie.

Wenn der tierärztlichen Chirurgie auch manches, was in der nchirurgie möglich ist, unerreichbar bleiben wird, so wird sie weiter danach trachten, auch diesen Wissenszweig, unbekümmert lle Hindernisse, der leidenden Tierwelt immer mehr nutzbar zu en.

— Die Bedeutung der federnden Gelenke oder Schnappgelenke, latio kubiti (Ellenbogengelenk) und artikulatio talo-kruralis nggelenk) beim Pferde, mit einem Versuche, ihre Entwicklung zu en. Von Prof. Dr. Richter in Bern.

eber den Zweck und die Bedeutung der Federung der genann-Gelenke ist hinsichtlich der Statik und Mechanik der Gliedmaße Pferdes weder in den Lehrbüchern der Anatomie noch sonst in Literatur eine befriedigende Erklärung gegeben worden.

Nach den Ausführungen Richters, deren Einzelheiten im Ori- nachzuprüfen sind, ist die Bedeutung und der Zweck dieser Fe-g darin zu sehen, daß eine Nutzfähigkeit der Gliedmaßen dadurch rkerem Maße versichert wird, daß die Federung die betreffenden Gelenke zwingt, eine Lage einzunehmen, in welcher eine gewisse Säulenstabilität der Gliedmaße, auch ohne Zuhilfenahme von Muskelkraft, einzig durch elastische Sehnen- und Bandzüge erreicht wird.

Hieraus erklärt sich, daß das erwachsene Pferd mehr als andere Tiere befähigt ist, lange Zeit ohne Ermüdung zu stehen.

R. beleuchtet die Frage aber nicht nur vom teleologischen Gesichtspunkte aus. Bei der Geburt fehlt die Federung der betreffenden Gelenke noch, sie bildet sich erst mit der normalen Beanspruchung der Gliedmaße im Stadium de Wachstums.

Wie diese allmähliche Ausbildung am Ellenbogen- und Sprunggelenk vor sich geht, wird vom Verfasser näher dargelegt. Die Einzelheiten lassen sich im Rahmen eines Referates nicht wiedergeben. Verfasser hebt hervor, daß es ein Fehler ist, von der festen Form auszugehen und anzunehmen, daß die Form die Funktion bestimme. Es entspricht der natürlichen Wirklichkeit besser, die Funktion (Bewegung) als das primäre und die Form nur als das Resultat zu betrachten.

Auf totes, plastisches Material ruft Druck und Reibung einen Defekt hervor, bei wachsenden, lebenden Massen als Objekt wirkt Druck, Reibung und Dehnung aufbauend.

— Stenose der Aorta infolge Arteriitis chronika des vorderen Endes beim Pferd. Von Veterinärleutnant Stöckli, Bern.

Ein Remontepferd zeigte nach kurzer Trab- oder Galoppbewegung Schwäche der Nachhand, stürzte zusammen, erholte sich aber bald wieder. Dabei war der Herzschlag pochend, Puls hart und beschleunigt (100). Da sich das hintere palpierbare Aortenende und dessen Verzweigungen bei der Rektaluntersuchung frei von Thrombose usw. erwies, mithin auch eine Schenkelthrombose ausgeschlossen werden konnte, wurde eine partielle Lähmung der hinteren Rückenmarksabschnitte als vorliegend angenommen. Die hierauf gerichteten therapeutischen Maßnahmen blieben erfolglos, und so wurde das Pferd der Schlachtbank überliefert.

Bei der Sektion stellte sich das vordere Ende der Aorta als ein wurstförmiges Gebilde von 30 zm Länge und einem Maximalumfang von 25 zm dar. Die Verdickung nimmt ihren Anfang am Abgang des Trunkus brachiokephalikus kommunis. Die Lichtweite kommt der normalen hinteren Aorta nahe. Die Wand ist derb, stellenweise knorpelhart und etwa 3 zm dick (normale Wanddicke 3 mm).

Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß eine Arteriitis vorlag und daß hauptsächlich die Media und Intima betroffen waren. Die Media weist Fibroblastenwucherung und herdförmige Rundzelleninfiltrate auf. Die Gewebsstruktur ist stellenweise verwischt (beginnende Kalkeinlagerung).

Vermutlich bestand primär aus irgendeiner Ursache eine Erweiterung des betreffenden Aortenabschnittes mit konsekutiver Bindegewebswucherung, wodurch die Elastizität der Gesäßwand verloren ging. Die hierdurch bedingte Störung der Blutzirkulation führte zu einer kompensatorischen Hypertrophie des linken Ventrikels.

Verfasser nimmt an, daß bei der mangelhaften Elastizität und der geringen Erweiterungsfähigkeit des vorderen Aortenendes nur ein vermindertes Blutquantum in die hintere Aorta gelangen konnte (Aortenstenose). Dadurch wurden den Muskeln der Hinterextremitäten zu wenig Nährstoffe zugeführt, so daß sie bei vermehrter Arbeitsleistung schnell ermüdeten und schließlich gelähmt wurden. Die Lähmung der Nachhand trat nach des Verfassers Ansicht im vorliegenden Falle deshalb so schnell ein, weil Lenden- und Kreuzmark, aus denen die Bewegungsnerven für die Hintergliedmaßen entspringen, zuerst anämisch wurden. So erklärt es sich auch, daß das Pferd weder Schmerzen äußerte noch Schweißausbruch und Angstsymptome zeigte, wie wir es bei der Schenkelthrombose (Anämie der Muskelgruppen) beobachten.

Heft 3.

— Versuche zur Herstellung eines flüssigen Rauschbrandimpfstoffes. Von Dr. Zschokke (Eidgenösisches Veterinäramt).

Aus Z.'s Bericht ergibt sich, daß aus den Oedemen und der Peritonealflüssigkeit von Rindern, die an Rauschbrand verendet sind, 8—10 Liter Filtrat (pro Rind) gewonnen werden können. Die durch Berkefeld- und Chamberlandfilter geschickte Oedem- und Peritonealflüssigkeit ist von Rauschbrandbazillen befreit. Verimpft man von diesem Filtrat 1 bis 2 kzm auf ein Rind, so wird ohne irgendwelche Schädigung (keine Toxinwirkung) aktive Immunität erzielt, die nach 10 Tagen einsetzt und 5 Monate vorhält. Nach Zusatz von 0,5 % Azid. karbolik. behält das kühl und dunkel aufbewahrte Filtrat seine immunisierende Wirksamkeit 4 Monate lang.

Um den gegen Rauschbrand spezifischen Impfstoff vor seiner Einführung eingehend zu prüfen, sind versuchsweise etwa 6000 Dosen in der Praxis verimpft worden. Ueber das Ergebnis soll später berichtet werden.

— Die Technik der Injektionen unter die Bindehaut. Von Prof. Schwendiman, Bern.

Subkonjunktivale Injektionen sind bei verschiedenen Entzündungen des Auges im subakuten und chronischen Stadium sowie bei deren Folgezuständen, namentlich bei der periodischen Augenentzündung, angezeigt.

Verwendung findet: Kochsalzlösung 3,5—5% in Aq. sterilis oder 0,5% Jodkaliumlösung. Ferner Sublimat 1 : 5000, Hydrarg. oxyzyan 2 : 3000, Hetol (zimmtsaures Natrium) bei Augentuberkulose.

akuten Stadium der Mondblindheit werden 2—4 kzm Serum aus Eigenblut nach Pruneau empfohlen. Bei Eiterungsprozessen an den Lidern, der Bindehaut und der Kornea sind diese Einspritzungen kontraindiziert.

Technik: Auskochen der Spritze, Kanüle und Injektionsflüssigkeit vor jedem Gebrauch. Ausspülen des Konjunktivalsackes mit 3% Borsäurelösung (kann auch unterbleiben), Anästhesieren der Bindehaut durch Instillation einer frischen, sterilen Kokainlösung.

Um die Konjunktiva bulbi für die Einspritzung zugänglich zu machen und den Bulbus zu fixieren, wird das Oberlid nahe dem äußeren Augenwinkel mit dem Daumen der linken Hand gefaßt und zwischen Bulbus und Orbiba hinaufgeschoben. Nun bildet man von der Seite her, niemals von vorne, einige Millimeter vom Hornhautrande entfernt, mit der Kanülenspitze eine Falte der Bindehaut, durchsticht sie und injiziert langsam 3—4 kzm Flüssigkeit, wonach an der Injektionsstelle eine glasig aussehende, große Quaddel entsteht.

Wiederholung nach 2—3 Tagen, allenfalls auch später.

Beim Hunde verfährt man in derselben Weise oder fixiert den Bulbus mit zwei Pinzetten.

Wird beim Durchstechen der Konjunktiva ein Gefäßchen getroffen, so entsteht Blutung unter der Bindehaut, die aber bedeutungslos ist.

Die subkonjunktivalen Injektionen sollten in der Praxis häufiger ausgeführt werden als bisher geschehen.

— **Zur Diagnostik und Therapie der traumatischen Gastritis.** Von J. Rüegg, Tierarzt in Andelfingen.

Für die Frühdiagnose der Haubenverletzung empfiehlt R. folgendes Verfahren:

Das Tier wird an einen ruhigen Ort gestellt, wo es weder abgelenkt noch aufgeregt wird. Ein Gehilfe hebt den Kopf des Tieres so hoch (ohne Gewalt anzuwenden), daß die Stirn horizontal liegt. Sobald sich das Tier beruhigt hat, wird mit dem bekannten Griff versucht, ihm den Rücken niederzudrücken. Erfolgt hierbei keine deutliche Schmerzäußerung, dann greift der Untersuchende dem Tier mit möglichst wenig Druck in die Nüstern und zieht mit der anderen Hand die Zunge hervor, während ein zweiter Gehilfe dem Tier durch Griff hinter dem Widerrift den Rücken eindrückt. Erfolgt hierauf das charakteristische kurze Stöhnen, dann ist die Diagnose „traumatische Gastritis“ gesichert. In denjenigen Fällen, bei denen schwere Allgemeinstörungen das Sensorium stark getrübt haben, wird mit dieser Manipulation keine Reaktion zu erzielen sein, obgleich eine Haubenverletzung vorhanden ist.

Masttiere und solche, bei denen Störungen des Allgemeinbefindens auf Peritonitis usw. deuten, sind rasch zu schlachten. Auch bei Rezidiven, bei denen es sich meist um eiterige Prozesse handelt, empfiehlt sich die Schlachtung.

Wertvolle Zuchttiere, bei denen noch keine Komplikationen schwerer Natur vorliegen, erhalten einige Tage kein Futter, sondern nur Wasser (Mehltränke), später wenig aber gehaltreiches Futter. Heiße Wickel um die Unterbrust. Keine Abführmittel, eher Opium-Präparate. Die Hauptsache ist, die Tiere 2—3 Wochen vorne hochzustellen, was am besten mittels einer aus ungehobelten Brettern hergestellten fest gefügten Brücke erreicht wird, die vorne 10—15 zm hoch ist und nach hinten gleichmäßig abfällt. Das Tier darf weder beunruhigt noch zu raschen Bewegungen veranlaßt werden. Während der genannten Zeit sind öfter Kontrolluntersuchungen vorzunehmen.

Der Erfolg dieser Behandlung ist in vielen Fällen ein derartig günstiger, daß die Prognose nicht unter allen Umständen vom Pessimismus beherrscht zu sein braucht.

— **Istizin, ein neues, bewährtes Abführmittel.** Von Dr. Ritzenthaler in Schönbühl (Bern).

R. benutzt das Mittel beim Pferd bei Koliken, Verstopfung infolge Stallruhe, Hautausschlägen und zur Unterstützung von Wurmkuren seit längerer Zeit und ist mit dessen prompter Wirkung sehr zufrieden.

Mittelschwere Pferde, die an Druse, Pneumonie oder Morbus makulosus und gleichzeitig an Verstopfung usw. leiden, erhalten 3—5,0 Istizin, bei Hautleiden (Pruritus, Sommerräude, Haarausfall usw.) 5—7,0. Bei Anschoppungskolik erzeugen 8—10,0 profuse Darmentleerung.

Die auf der Verpackung angegebene Dosis von 15,0 hält Verf. für schweizerische Verhältnisse als entschieden zu hoch. Die Wirkung ist zu heftig, und die Tiere werden dadurch zu sehr geschwächt. (Dieselbe Beobachtung hat man auch anderwärts gemacht, weshalb es angezeigt ist, bei der Dosierung auf Gewicht, Alter, Gesundheits- und Ernährungszustand Rücksicht zu nehmen. Ref.)

Nach den Berichten anderer Kollegen hat sich Istizin auch beim Rind (15—30,0), bei kleinen Haustieren (3—6,0) sowie bei Hunden (1—3,0 je nach Alter und Größe) glänzend bewährt.

— **A propros d'un cas de fièvre vitulaire.** Par A. Jaccottet, vétérinaire à Combremont — le Grand.

Am 7. Juli 1921 behandelte J. eine an Gebärmutterparese erkrankte Kuh (Simmentaler, 7 Jahre alt. Nährzustand gut, hervorragende Milchleistung). Das Tier war nach einigen Stunden wiederhergestellt.

Am 13. Oktober 1921 erkrankte dasselbe Tier unter den gleichen Symptomen wie im Juli. Die Krankheitserscheinungen waren so typisch für Gebärparese, daß ein diagnostischer Irrtum ausgeschlossen war. Die übliche Behandlung stellte das Tier alsbald wieder her.

Unter den zahlreichen Theorien über die Aetiologie der Gebärparese hält J. diejenige einer Autointoxikation vom Euter aus für die beste, um das so spät aufgetretene Rezidiv zu erklären.

(In diesem Falle ist weder die Bezeichnung „Fièvre vitulaire“ — „Kalbefieber“ — noch „Gebärparese“ zutreffend. Ref.)

4. u. 5. Heft.

— **Wissenschaftliche Ergebnisse der Maul- und Klaue epidemie im Kanton Zürich 1920/21.** Von Hans Hofstette arzt aus Gais. (Aus dem Veterinärpathologischen Institut der Zürich. Direktor: Prof. Dr. Walter Frei.)

Aus der vorliegenden Arbeit ergibt sich, daß eine Seu einen Nutzen haben kann, als sie Gelegenheit zu ihrer Er bietet. Davon hat Verf. mit anerkennenswertem Fleiße gemacht, um der Lösung einiger Maul- und Klauenseuche- etwas näher zu kommen.

Die Ergebnisse waren, kurz zusammengefaßt, folgende:

Die Kurven weisen nach, daß eine gewisse Gesetzmäßigk Zu- und Abnahme der Zahl der Neuausbrüche in einer Gegend besteht. Durch veterinärpolizeiliche Maßnahmen sich die Zahl der Fälle nur um ein gewisses Maß vermindern.

Die Zahl der Spontantodesfälle und Notschlachtungen ersten und letzten Monaten (Nachkrankheiten) des Seuchen größten.

Die Resistenz ist am geringsten bei jungen Tieren bis halben Jahre und bei älteren über drei Jahre. Die ½—1— alten Tiere zeigen die größte Resistenz. Alle Altersklasse die gleiche Disposition zur Erkrankung. Am vierten und besteht die größte Todesgefahr, sie nimmt dann rapid ab und elften Tage an nur noch gering.

Mehr als die Hälfte der primär geschlachteten Tiere zeig logische Veränderungen an Zunge, Maul, Kauen und Panse zeitig. Nur ein kleiner Prozentsatz wies die genannten Verä nicht gleichzeitig auf. In der Praxis ist besonders zu berü daß Maul- und Klauenseuche pathologisch-anatomisch mit veränderungen beginnen kann.

Bezüglich der Dauer der Immunität ergaben sich Imm von 70 bis 232 Tagen.

In elf genau untersuchten Fällen war das Vorhandensein trägern und Dauer- bzw. periodischen Ausscheidern na Wahrscheinlich wird das Virus nicht ständig, sondern inter nach außen abgegeben. Die Dauer der Virusträgerschaft schwankte zwischen 65—227 Tagen. Bei Schweinen sind nicht ermittelt worden.

Nach den Erfahrungen im Kanton Zürich brach in 3 von (3%) die Seuche aus, wenn neu angekaufte Tiere zu eingestallt wurden.

Nach der Blutimpfung verringerte sich der Milchertra Temperatur. Auf die Erholung der Milchdrüse sowie Wiedererreichung der Normaltemperatur hatte die Impfung günstigenden Einfluß. Dagegen wurden durch sie die Zahl tantodesfälle und der Notschlachtungen vermindert, denn unter impften Rindern ist nur ein Spontantod beobachtet worden Tausendstel, während die Zahl der Spontantodesfälle bei Rindern 1,14% betrug. Von den geimpften Rindern mußten den ungeimpften 4% notgeschlachtet werden.

Daraus ergibt sich, daß die Impfung mit Rekonva einen gewissen Schutz zu verleihen vermag.

Literatur.

# Die Beurteilung des Pferdes. Von Dr. J. Ulrich D Professor an der Universität Bern. 421 Seiten mit 148 in de druckten Abbildungen und einer farbigen Tafel der Farben haares. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1922. ausschließlich Teuerungszuschlag.

Vorliegendes Werk ist entstanden als die Frucht 20jä turstudien in deutschen, englischen, französischen und Bibliotheken und 14jährigen Messens und Forschens an übe den mit je 40 Maßen. Solch eine Unsumme von Kleinar eben nach wie vor nur ein Deutscher zu leisten, und ein in ebenbürtiges Gegenstück wird wohl in absehbarer Zeit nicht geschrieben werden.

Dem Ganzen liegt ein Gedanke zugrunde, der von den logischen und paläontologischen Forschungen Duersts ist: der entwickelungsmechanische Gedanke der Wirkung welt und Eigenbewegung auf die Gestaltung der einzelnen auf die gesamte Form des Pferdes. Die Art und Weise, fasser diesen Grundgedanken überall anwendet und durch die Lektüre des Buches überaus anstrengend und reizvoll.

Die hohe Bedeutung des Werkes liegt aber auch noch anderen Gebiete. Als Lehrer an einer Hochschule eines Landes hat Duerst sich nebenbei der Aufgabe unterzo menklatur der in Deutschland, Frankreich und Italien be beurteilung üblichen Fachausdrücke untereinander historisch und kritisch richtigzustellen und für die Pra heitlichen. Dafür wenden ihm nicht nur die Pferdezüchte

Das Erscheinen dieses Buches, das der Verfasser de der mechanischen Gesetze des Pferdekörpers, seinem ehema und Kollegen Prof. Dr. Erwin Zschokke, und den schern der paläontologischen und prähistorischen Ent

Die

Grotantablette

p. Chlor-m-Kresol

der beste Ersatz für das giftige Sublimat

Hochbakterizide Kraft.

Relative Ungiftigkeit.

S&M

Schutzmarke

Praktische Geruchfreiheit.

Leichte Wasserlöslichkeit.

Infolge des universellen Anwendungsgebietes

das ideale Desinfektionsmittel in der Veterinärpraxis.

Die Grotantabletten sind bakteriologisch und klinisch an ersten staatlichen Instituten geprüft.

336

Proben und Literatur durch:

Schülke u. Mayr A.-G., Lysol-Werk, Hamburg 39.

Die Gefahren des Arekolins

bei der Behandlung der Kolik werden vermieden durch Verwendung des neuen, ausgesprochen arekolinartig wirkenden, jedoch viel ungiftigeren synthetischen Produktes

NEU-CESOL

Ampul'en zu 0,8 gr, Packung mit 5 Stück
Tabletten zu 0,8 gr, Packung mit 10 Stück

Bezug durch die Apotheken und
Tierarzneimittelgroßhandlungen

879

E. MERCK, DARMSTADT

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5 %
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 50 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:
a) Abortus-Bang-Serum,
b) Abortus-Bang-Kultur,
c) Abortus-Bang-Impfstoff

B) Pferde:
a) Paratyphus-Serum
b) Stutenabortus-Impfstoff

EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

1078

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin" und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Tod allen Würmern

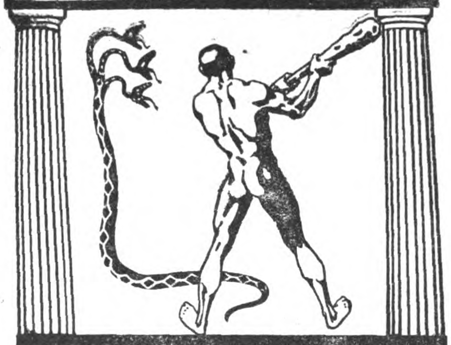

SANTOPERONIN

das ideale Wurmmittel

gegen Würmer **jeder Art**, auch Bandwurm.
Gebrauchsfertig für Tierärzte:
Orbis-Wurmkugeln für Hunde
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh
Orbis-Wurmpulver für Grossvieh.
Zur Selbstbereitung:
Santoperonin pulvis, Original Packungen zu 10—1000 gr.
Dosierung: Hunde und Haustiere: 2—3 mal täglich 0,03—0.1 gr. Schafe und Ziegen: 1—2 mal tägl. 0,1 gr. Pferde und Rinder: 1 mal täglich 0,3—0,5 gr. je nach Alter und Grösse. — Literatur zur Verfügung.

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM./ PHARM./ FABRIKEN

Resistan-Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

961 Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

923 D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252
das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat

gegen

Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.
Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr 35, 1922.

Chemisch - Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Niederlage für die Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Thüringen und Braunschweig: Tierarzt Carl Berndt, Chemnitz, Hedwigstr. 1

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf**

Wredan-Vergasungen erprob

„Wredan“
ges geschützt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 30,— und Porto durch unsere Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30. Prospekt und Gutachten kostenlos.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
952 **bei Hamburg.**

Kampherwasser steri

Anwendung: subkutan und intravenös.

Alle bekannten Wirkungen des Kamphers treten schneller und intensiver ein, als bei der Injekt öliger Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwendung erheblich kleinerer Dosen.

Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.

Chemische Fabrik Aubin
897 pharm. Abteilung
Aubing bei München.

Telefon: **Pasing 158** Telegr.: Chemische

Pferdeahnen, den Professoren Henry Farfield Osborn und J. Cos- Ewart, in Freundschaft, Dankbarkeit und Verehrung zugeeignet wird großes Aufsehen erregen und viel Leser finden, hoffentlich unter den Tierärzten. Der Verlag hat dem Werke eine derart vorragende Ausstattung zuteil werden lassen, daß es auch ein vor- nes Geschenk darstellt.

# Pfälzische Pferdezucht. Beiträge zur Geschichte der- ben und der Gestütsanstalt Zweibrücken. Von Emil Ehrensberger, Landstallmeister in Zweibrücken (Pfalz). eiten mit 10 Abbildungen und 3 Tafeln. Verlag von M. & H. aper, Hannover 1922. Preis brosch. 22.— M. ausschl. Teuerungs- hlägen.
Diese Broschüre des in Pferdezüchterkreisen bestens bekannten assers enthält eine mit guten Abbildungen ausgestattete anschau- Schilderung der Geschichte der pfälzischen Pferdezucht und des brückener Landgestütes von 1755 bis jetzt. Die Arbeit kann ns empfohlen werden. Für pfälzische Tierärzte ist ihre Anschaf- schlechterdings unumgänglich notwendig.

# Der Blutaufbau der hannoverschen Halbblutzucht. Von Erich usen. 63 Seiten mit 3 Abbildungen. Verlag von M. & H. Scha- , Hannover 1922. Preis brosch. 46.— M. ausschl. Teuerungszu- gen.
n anbetracht der großen Nachfrage, die nach dem Kriege nach overschen Pferden einsetzte, und der damit verbundenen Produk- steigerung in der hannoverschen Pferdezucht ist vorliegende Stu- ehr zu begrüßen. Sie ermöglicht es dem Leser, nicht nur in die ehung und Entwicklung der einzelnen Blutlinien und Stämme die- ucht einzudringen, sondern sie gibt auch ein Bild der Kombinatio- einzelner Blutströme und züchterisch wertvolle Einzelheiten.

# Die holsteinische Halbblutzucht. Beiträge zur Kenntnis Aufbaues und Werdeganges der holsteinischen bblutzucht. (Band II der Arbeiten aus dem Tierzuchtinstitut ierärztlichen Hochschule Hannover) Von Dr. Otto Micheel, Tierarzt in Wacken (Holstein). 50 Seiten mit 53 Abbildungen und mentafeln. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1922.
ie Arbeit stellt die erweiterte Inauguraldissertation des Verfassers nd ist entstanden auf Anregung Prof. Dr. Kronachers. Wissen- lich geht sie zurück auf die Veröffentlichung von Fehrs „Das inische Marschpferd" (Hannover 1919). Züchter wie Tierärzte n an der fleißigen Darstellung, die durch 53 Abbildungen charak- scher Rassevertreter bereichert wurde, ihre Freude haben.

Die Zuchtkuh mit besonderer Berücksichtigung der Milchnutzung. 7 der Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Land- haft.) Von Franz Renz, Landwirtschaftslehrer des Milchwirt- lichen Vereins in Kempten (Allgäu). 91 Seiten mit 19 Abbildungen. von Dr. F. P. Datterer & Co. Freising-München 1922. brosch. 27.— M. ausschl. Teuerungszuschlägen.
orliegendes Werk ist ein Gegenstück zu Prof. Spanns in glei- Sammlung erschienener Monographie „Der Zuchtbulle" (besprochen 31 der „T. R." 1922, S. 626) und wie diese im Institut für Tier- und Veterinärwesen an der Hochschule Weihenstephan entstan- Beide Arbeiten stellen einen neuzeitlichen Leitfaden der Rinder- dar, wie er für Landwirte sobald nicht wieder geschrieben wer- ürfte. Sympathisch berührt es, daß Renz wiederholt auf den zt verweist.

Das Visselhöveder veredelte Landschwein. (Band I der Arbeiten em Tierzuchtinstitut der Tierärztlichen Hochschule Hannover.) r. August Bartram, Tierzuchtinspektor des Land- und Forst- haftlichen Hauptvereins Göttingen. 110 Seiten mit 39 Abbildungen Ahnentafeln. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover 1922. r Verfasser legt in seiner Schrift die Geschichte und Erfolge chweinezuchtgenossenschaft Visselhövede (Hannover) dar und eibt im einzelnen die geographischen, geologischen, klimatischen triebswirtschaftlichen Verhältnisse des Zuchtgebietes sowie Auf- Fütterung, Haltung und Fruchtbarkeit der Visselhöveder Zucht- Das Werk empfiehlt sich selbst.

Vereine und Versammlungen.

Gruppe Westfalen des Reichsverbandes praktischer Tierärzte. nach Weihnachten findet die Generalversammlung der Gruppe Um Zustellung von Wünschen und Anträgen zur Tagesordnung ebeten.
Bertram-Soest, Vorsitzender.

Tierärztekammern.

Tierärztekammerwahlen in der Provinz Hannover. Wahlberech- erärzte 522 (1919: 386). Anzahl der Sitze 26 (1919: 19). ntliche Wahllisten wurden von den Bezirksvereinen aufgestellt: hlt sind mit allen abgegebenen Stimmen:

Mitglieder: 1 Hochschulprofessor, 6 Kreistierärzte, chthoftierärzte und 17 praktische Tierärzte.

Stellvertreter: 1 Hochschuloberassistent, 6 Kreistierärzte, chthoftierärzte und 16 praktische Tierärzte, und zwar:

m Reg.-Bez. Hannover:

Mitglieder: prakt. Tierärzte Friese und Dr. Dunker- r, Hartwig-Gehrden, Grünewald-Wunstorf, Prof. Dr. Miessner-Hannover, Schlachthofdirektor Kormann-Nienburg, Kr.-Tierarzt Dr. Beutler-Stolzenau,

als Stellvertreter: prakt. Tierärzte Greiser-Sulingen, Stolle-Eldagsen, Ritter-Wiedensahl, Bürger-Gr. Goltern, Oberassistent Dr. Küst-Hannover, städt. Tierarzt Dr. Brandt-Hannover, Kr.-T. Dr. Glässer-Hannover;

2. im Reg.-Bez. Hildesheim:

als Mitglieder: prakt. Tierärzte Dr. Machens-Elze, Döhrmann sen.-Salzgitter, Wiegering-Einbeck, Dr. Smid-Göttingen, Kr.-T. Vet.-Rat Melchert-Hildesheim,

als Stellvertreter: prakt. Tierärzte Dr. Bauer-Uslar, Dr. Aschoff-Herzberg, Kothe-Lamspringe, Dr. Steinhoff-Algermissen, Kr.-T. Vet.-Rat Klusmann-Gronau;

3. im Reg.-Bez. Lüneburg:

als Mitglieder: prakt. Tierarzt Dr. Becker-Bevensen, Gen.-Obervet. a. D. Iwersen-Lüneburg, Dr. Dreyer-Walsrode, Schlachthofdirektor Brinkop-Lüneburg, Kr.-T. Dr. Loweg-Burgdorf,

als Stellvertreter: prakt. Tierärzte Dr. Bödecker-Lehrte, Dr. Löwe-Soltau, Sonnenberg-Sehnde, Dr. Lüerßen-Burgdorf, Kr.-T. Vet.-Rat Bartels-Celle;

4. im Reg.-Bez. Osnabrück:

als Mitglieder: prakt. Tierärzte Dr. Hölscher-Iburg, Nehls-Bramsche, Kr.-T. Dr. Pante-Lingen,

als Stellvertreter: prakt. Tierärzte Dr. Wessendorf-Osnabrück, Dr. Götze-Quakenbrück, Kr.-T. Vet.-Rat Harde-Badbergen;

5. im Reg.-Bez. Stade:

als Mitglieder: prakt. Tierärzte Dr. Mühlenbruch-Beverstedt, Behrens-Achim, Kr.-T. Vet.-Rat Simon-Otterndorf,

als Stellvertreter: prakt. Tierarzt Thormählen-Harsefeld, Schlachthofdirektor Rosenplenter-Verden, Kr.-T. Schöttler-Bremervörde;

6. im Reg.-Bez. Aurich:

als Mitglieder: prakt. Tierärzte Meents-Esens, Neemann-Aurich, Kr.-T. Wienholtz-Emden,

als Stellvertreter: prakt. Tierarzt Dr. Willms-Aurich, Schlachthofdirektor Spering-Wilhelmshaven, Kr.-T. Vet.-Rat Eilts-Wittmund.

Wiedergewählt: 14 Mitglieder und 11 Stellvertreter.

Neugewählt: 12 Mitglieder und 15 Stellvertreter.

Die neue Kammer wird im Januar gemäß § 8 der Verordnung zur Wahl des Vorstandes zusammentreten.

Friese, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

# GIESSEN. Lehrauftrag für Fleischbeschau. Dem Direktor des Schlachthofes in Gießen, Dr. Johannes Modde, der einen Lehrauftrag für Fleischbeschaukurse an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Gießen hat, ist jetzt ein Lehrauftrag für Fleischbeschau, d. h. für den gesamten Unterricht in der Fleischbeschau, erteilt worden.

# DRESDEN. Vorlesung über Pflanzenschutz. Im laufenden Wintersemester hält Prof. Dr. Naumann, Leiter der Stelle für gärtnerischen Pflanzenschutz in Pillnitz (Sa.), an der Tierärztlichen Hochschule 6 Vorlesungen über Krankheiten und Beschädigungen unserer Kulturpflanzen und ihre Heilung.

# Diebstahl. Aus einem Laboratoriumsraum der Tierärztlichen Hochschule wurde in der Zeit von Ende Oktober bis 2. November ein Mikroskop älterer Konstruktion mit glattem Tubus, schwachem Okular und schwachem Objektiv gestohlen. Der Tubus trägt die Gravierung „Waffenschmied Berlin".

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Für die Forschung der tierärztlichen Hochschulen über die Tierseuchen hat der Bund der Viehhändler Deutschlands (E. V.) durch Aufruf in seinem Organ, der „Allgemeinen Viehhandels-Zeitung" (Berlin), eine Sammlung eingeleitet.

# Abermalige Preiserhöhung für Rotlaufserum. Der Preis von 8000 M. das Liter Rotlaufserum vom 16. Oktober ab sollte längere Zeit beibehalten werden. Die fortschreitende Entwertung der deutschen Mark hat jedoch dazu geführt, daß die Vereinigten deutschen Serumwerke mit Wirkung vom 14. November ab eine erneute Preiserhöhung auf 16 000 M. beschlossen haben.

# Die Einteilung der beamteten Tierärzte Thüringens hat eine durchgreifende Aenderung erfahren. Es sind nicht nur die jetzt sämtlich als Kreistierärzte betitelten beamteten Tierärzte für die neuen thüringischen Kreise vom Wirtschaftsministerium ernannt, sondern auch viele versetzt worden. Näheres ist aus den Personalien in dieser Nummer zu ersehen. Die für die praktischen Tierärzte wichtigste Aenderung gegen früher besteht darin, daß sämtliche Kreistierärzte Thüringens vollbesoldete Beamte geworden sind, die nur Amtsgeschäfte und keinerlei Privatpraxis mehr ausüben dürfen.

— **Tierärzte in der mecklenburgischen Landespferdezucht.** In Mecklenburg-Schwerin ist für die Tierärzte ein Erfolg erzielt, der ebenso bedeutungsvoll wie erfreulich ist: der Landtag nahm ein Gesetz an, nach dem die Körkommission aus dem Landstallmeister als Vorsitzenden, aus 4 Landwirten und 1 Tierarzt besteht, dem letzteren als ordentlichem, stimmberechtigten Mitglied.

Die betreffende Verhandlung im Landtag war nicht uninteressant. Von deutschnationaler Seite wurde gegen das tierärztliche Mitglied größtes Sträuben gezeigt. Es wurde neben anderem geäußert, daß niemand die Pferdezucht „erlernen" kann, es sei dazu vielmehr eine angeborene Eigenschaft erforderlich, die man wohl nur in Landwirtekreisen anzutreffen glaubte. Dem wurde von volksparteilicher Seite entgegengehalten, daß es im Interesse der Sache trotz dieser Ansicht erforderlich sei, in die Körkommission einen Tierarzt zu stellen, zumal es auch in den Reihen der Tierärzte erfahrene Pferdezüchter gebe. Ferner wurde und zwar wieder von deutschnationaler Seite zum Ausdruck gebracht, es würde sich ein Tierarzt nicht finden, der während der Körzeit seine Praxis vernachlässigen würde. Auch dieser Einwand fand keine Zustimmung. Das Gesetz wurde schließlich mit den Stimmen der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Sozialdemokraten angenommen.

Hervorgehoben sei, daß die Mitgliedschaft nicht an die Eigenschaft als Kreistierarzt geknüpft ist. Vielmehr ist ausdrücklich bestimmt, daß der Verein Mecklenburgischer Tierärzte ein Vorschlagsrecht für 3 Herren besitzt, von denen der Minister für Landwirtschaft im Benehmen mit dem Verband für Warmblutzucht zwei (1 Mitglied, 1 Stellvertreter) ernennt. Der V. M. T. wurde damit das erstemal als die offizielle Vertretung der Tierärzte Mecklenburgs anerkannt.

Ernannt sind Dr. Schütt (Redefin) zum Mitglied, Dr. Behm (Gnoien) zum Stellvertreter. Ferner sei hier mitgeteilt, daß Dr. Bongardt (Rostock) seit einiger Zeit als Leiter des mecklenburgischen Verbandes für Kaltblutzucht wirkt.
W.

— **Unterstützungsverein für Tierärzte.** 2. Empfangsbescheinigung. Auf meine Weihnachtsbitte für 1922 gingen weiter ein: Aus dem Wohlfahrtsfonds der „Proreveta" durch Herrn Tierarzt Train-Baruth i. M. 10 000 M, durch einen Sauerländischen Kollegen 5000 M., von Herrn Kommerzienrat Dr. h. k. Hauptner-Berlin und Tierarzt Dr. Rahn-Schöneberg i. H. je 3000 M., den Herrn Tierarzt Dr. Rudau-Schlodien 1000 M., die Herren Dr. Zink-Blankenburg (Harz), Amtstierarzt Dr. Schmidt-Derne, Tierarzt Berndt-Chemnitz, Kreistierarzt Dr. Witte-Pr. Eylau, Oberstabsveterinär a. D. Winkler-Großnossin, Kreistierarzt Müller je 500 M., Tierarzt Train Baruth i. M. 460 M., Schlachthofdirektor Witte-Quedlinburg 400 M., Veterinärrat Hesse-Neidenburg, Tierarzt Dr. Uebbert-Altenberge, Tierarzt Dr. Iwicki-Prittisch, Dr. L. Bernhardt-Offenhausen, Geh. Veterinärrat Lichtenheld-Weimar, Kreistierarzt Boltz-Mohrungen und einem „Ungenannt" je 300 M., Reg.- und Vet.-Rat Francke-Potsdam und Tierarzt Staudemaier-Siegburg je 250 M., Grenztierarzt Dr. Bulling-Eydtkuhnen, Oberstabsveterinär a. D. Dr. Garbe-Breslau, Stabsveterinär a. D. Traeger-Königsberg i. Pr., Tierarzt Dr. Raupach-Unruhstadt, Veterinärrat Ziegenbein-Wolmirstedt, Tierarzt Dr. Buchal-Glaesendorf, Tierarzt Dr. Schmey-Berlin und zwei „Ungenannt" je 200 M., Schlachthofdirektor Stegemann-Halberstadt 150 M., Generaloberveterinär a. D. Berg-Langensalza, Kreistierarzt Veterinärrat Harder-Badbergen, Kreistierarzt Schweitzer-Boppard, Stabsveterinär a. D. Engelen-Saarbrücken, Generaloberveterinär Schatz-Glogau, Veterinärrat Arndt-Landeshut i. Schl. und zwei „Ungenannt" je 100 M., Schlachthofdirektor Knüppel-Solingen 50 M., zusammen 33 010 M. Insgesamt gingen bisher ein 42 860 M.

Herzlichen Dank für die zum Teil so reichen Spenden! Weitere Gaben werden entgegengenommen unter „Weihnachtsspende für den U. V. f. T." in der städt. Sparkasse zu Halberstadt, Konto-Nr. 12 917, Postscheckkonto 1200 Magdeburg, sowie vom Unterzeichneten.

I. A.: Heyne, Geh. V.-Rat in Halberstadt, Sedanstr. 76.

Erhöhung der Gebühren für tierärztliche Amtsverrichtungen in Württemberg. In einem Erlaß des Württembergischen Ministeriums des Innern betr. Reisevergütungen, Belohnungen und Gebühren für tierärztliche Amtsverrichtungen sind die Gebühren und Be Reisekosten des Tierarztes die für tierärztliche Amtsverri Viehuntersuchung beim Eisenbahn- und Schiffsverkehr, S suchung bei der polizeilichen Beobachtung, Ausstellung heitszeugnissen und seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung lichen Tierschauen usw. mit Wirkung vom 27. Nove statt um 400 Prozent um 1400 Prozent, also auf das 15fa worden. Zugleich wird die Belohnung und Reisevergütung ärzte auf 210 und 960 M. erhöht.

P. L. M. Eine Erhöhung der Normalgebühren bei der Fleisch und Trichinenschau hat der Preußische Landwirtschaftsm nachstehenden Erlaß vom 12. November — I A III i 5901 —

Angesichts der am 1. Oktober d. Js. in Kraft getrete setzung der Grundgehälter der Beamten erscheint es erw die in meinem Erlasse vom 20. Juli 1922 — I A III i 5193 S. 538) festgesetzten Normalgebühren bei der beschau und Trichinenschau neu festzusetzen gleichung des neuen Anfangsgrundgehaltes eines Beamten dungsgruppe X in Ortsklasse A mit dem früheren sowie sichtigung sowohl der Friedensgebühren als auch der in gangs genannten Erlasse vom 20. Juli 1922 festgesetzten Norm habe ich demzufolge nachstehende Normalgebührensätze im § 65 A. B. I. aufgestellt, die mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. der unter Ziffer 1 des Erlasses vom 20. Juli festgelegten S und künftig den Gebührenfestsetzungen zugrunde zu legen

a) Einhufer je Tier . . . .
dazu Fahrkosten wie bei der Ergänzungsbeschau
b) Rinder (ausschließlich Kälber) je Tier . . . .
c) Schweine (einschließlich Trichinenschau) je Tier
d) Schweine (ausschließlich Trichinenschau) je Tier
e) Schweine (Trichinenschau allein) . . . . . .
f) Sonstiges Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen usw.) je Tier . . . .
g) Ferkel, Zickel, Lämmer je Tier . . . . . .

Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Normalsätze den Grundgehältern der Beamten ohne Teuerungszuschläge so daß derselbe Teuerungszuschlag, der zu den Beam jeweilig festgesetzt wird, ohne weiteres auch zu den Fleischbeschau- und Trichinenschaugebühren gewährt wer

Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen wor Normalgebührensätze unter Zugrundelegung der Gehälter der X. Gehaltsgruppe errechnet und infolgedessen für Fleis und Trichinenschauer, die nicht als Tierärzte approbiert seien. Dieser Einwurf ist an sich nicht stichhaltig, da gruppe X lediglich die durchschnittliche Steiger amtengehälter errechnet worden ist, nicht aber die Gebühre Trotzdem ist es möglich, daß bei den neueren Gebühre nahmen bei Fleischbeschauern und Trichinenschauern nach den jetzigen Einkommensverhältnissen die angemess von Angestellten mit ähnlicher Dienstleistung wie Flei übersteigen. Deswegen ist dauernd zu prüfen, wie bereits Erlasse vom 20. Juli angeordnet war, ob die Fleischbes mäßigerweise pauschaliert werden oder ob ihre Gebühren sind. Zu Beibehaltung gleichmäßiger Gebührensätze in Bezirke könnten in derartigen Fällen die Zwischenbeträ den allgemein geltenden und den tatsächlich zugestandenen Pauschalsummen den Ergänzungsbeschaukassen zugeführt

Die Bestimmungen meines Erlasses vom 20. Juli 1922 übrigen unverändert bestehen.

Im Auftrage: Hellich.

— **Mitteilungen des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes**

I. Pensionierung nach Dienstgrad oder stelle?

Oberstabsveterinär a. D. Dr. Stahn hat in Nr. 4 die Frage aufgeworfen, ob nicht den Oberstabsvete Kriege Divisionsveterinär waren, die Pension nach der stelle zusteht, falls die Voraussetzungen des § 6 Abs. Abs. 1 der O. P.-G. erfüllt sind. Er hat angeregt, daß Oberstabsveterinär nach der endgültigen Festsetzung Berufung einlegt und der D. V. O. B. mit Rücksicht auf des Berufungs- und Rekursverfahrens zur pekuniären Betreffenden ein Zusammengehen von in ähnlicher Oberstabsveterinären organisiert.

Der Vorstand äußert sich dazu wie folgt:

Für die Gewährung der höheren Pension auf Grund einer höheren egsstelle ist maßgebend:

1. daß der Betreffende mit einer höheren Dienststelle beliehen war;
2. daß er die Gebührnisse dieser Stelle bezogen und zwar ein Jahr lang bezogen hat, es sei denn, daß er eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten hat.

Da nun die Divisionsveterinäre tatsächlich keine höheren Gebühr- e bezogen haben, so fehlt nach Ansicht des Vorstandes ein Haupt- nent für die Gewährung der höheren Gebührnisse. Dazu kommt, für Altpensionäre die Frage besonders schwierig liegt, weil nach P. E. G. Kriegsstellen nicht in Betracht kommen.

Aber selbst in obsiegendem Falle würden die höheren Gebührnisse stigenfalls nur bis 1. 10. 22 gezahlt werden, denn in der 7. Er- zung zum neuen Besoldungsgesetz ist im Artikel 7 eine Bestimmung alten, wonach die neuen Sätze der Grundgehälter und Ortszuschläge der Berechnung der Pensionen für Offiziere und deren Hinterblie- n mit der Maßgabe angewandt werden, daß sich keine höheren sionen ergeben, als sie die nach dem 1. 10. 22 pensionierten Offiziere Wehrmacht bei gleichem Dienstgrad und gleicher egehaltsfähiger Dienstzeit unter Zugrundelegung des 1 des O. P. G. erhalten würden.

Es hat sich leider die Streichung dieser Bestimmung nicht erreichen n und es ist somit durch dieses Gesetz die Gewährung der höheren ihrnisse auf Grund einer früheren innegehabten höheren Dienst- e über den 1. 10. 22 hinaus sowohl für Neu- wie für Altpensionäre eschlossen, auch wenn das Reichsversorgungsgericht die höheren ihrnisse zugebilligt hat und noch weiter zuspricht.

Bei dieser Sachlage sind die Aussichten auf Erfolg für die ehe- gen Divisionsveterinäre nicht günstig. Der Vorstand ist aber trotz- bereit, ein Zusammengehen von in ähnlicher Lage befindlichen ehe- gen Divisionsveterinären zu organisieren. Es ist aber notwendig, ein ehemaliger Divisionsveterinär als Neupensionär Berufung der endgültigen Festsetzung seiner Pension einlegt und uns davon tnis gibt. Der Vorstand bittet um Mitteilung, welche beteiligten stabsveterinäre sich an den Kosten der Berufung für die beiden stabsveterinäre beteiligen würden.

2. Teuerungszuschläge der Pensionäre im Staats- Kommunaldienst.

Der § 6 des P. E. G. betreffend Teuerungszuschlag beim Ruhen der ion hat eine Aenderung erfahren und zwar wird, sofern das Ruhe- lt nach den Vorschriften über das Ruhen (§§ 24 und 25 des O. P. G. teilweise ruht, der Teuerungszuschlag zu dem nicht enden Teil gewährt, während bisher nur der jeweils höhere T.-Z. Zivilgehalt oder Pension gezahlt werden dürfte.

Beispiel: Ein Stabsveterinär a. D. ist im Kommunaldienst an- llt. Sein ruhegehaltsfähiges Militärdiensteinkommen beträgt 35 500 ppe X, St. 6), sein ruhegehaltsfähiges Zivileinkommen 29 900 X, St. 2) monatlich. Er erhält somit außer seinem Gehalt 5600 M seiner Pension, außerdem den dazugehörigen Teuerungszuschlag.

Der 1. Vorsitzende.
Wöhler, Generalveterinär a. D.

# Stand der Tierseuchen. Am 15. November 1922 herrschten Tollwut in 89 Kreisen mit 235 Gemeinden und 197 Gehöften, n neu in 35 Gemeinden und 39 Gehöften, der Rotz in 17 Kreisen 18 Gemeinden und 19 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und höften, die Lungenseuche der Rinder in 9 Kreisen mit emeinden und 15 Gehöften, davon neu in 4 Gemeinden und 4 Ge- n, die Beschälseuche in 17 Kreisen mit 103 Gemeinden und Gehöften, davon neu in 1 Gemeinde und 1 Gehöft, die Maul- und uenseuche in 323 (31. 10.: 270) Kreisen mit 828 (657) Ge- den und 1748 (1600) Gehöften, davon neu in 321 (241) Gemeinden 695 (667) Gehöften, die Räude der Einhufer in 159 (164) en mit 245 (254) Gemeinden und 276 (287) Gehöften, davon neu (17) Gemeinden und 16 (18) Gehöften, die Schweineseuche Schweinepest in 280 (274) Kreisen mit 683 (651) Gemeinden 1147 (1203) Gehöften, davon neu in 188 (185) Gemeinden und 336 Gehöften.

Deutschösterreich.

# Mit der Leitung der Veterinärabteilung bei der burgenländischen esregierung betraut wurde Hofrat Dr. Anton Greiner aus Möd- (Niederösterreich).

# Zum Dozenten an der Allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz ernannt wurde für das Triennium 1922—1925 der Städtische Oberveterinärrat Adolf Poppmeier in Graz (Steiermark)

# Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 8. bis 14. November 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 50 Bezirken mit 292 Gemeinden und 2332 Höfen, Milzbrand in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Rauschbrand in 6 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Höfen, Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 9 Höfen, Rotz in 1 Bezirk der Stadt Wien mit 1 Hof, Räude in 20 Bezirken mit 31 Gemeinden und 92 Höfen, Tollwut in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Schweinepest in 34 Bezirken mit 85 Gemeinden und 206 Höfen, Schweinerotlauf in 18 Bezirken mit 40 Gemeinden und 59 Höfen, Geflügelcholera in 7 Bezirken mit 9 Gemeinden und 10 Höfen.

Tschechoslowakei.

# Stand der Tierseuchen. Am 30. Oktober 1922 waren von Tierseuchen aufgetreten: die Maul- und Klauenseuche in 73 Bezirken mit 161 Gemeinden und 697 Gehöften, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Tollwut, Schweineseuche, Schweinepest, Schweinerotlauf und Geflügelcholera.

Ausland.

# Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Großbritannien am 4. November Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Räude und Schweinepest;

in Jugoslawien am 12. Oktober die Beschälseuche in 2 Bezirken und 4 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 12 Bezirken und 27 Gemeinden, außerdem Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Verschiedenes.

# Unfall. Der weiten Kreisen als erfolgreicher Hundezüchter bekannte prakt. Tierarzt Diffiné in Rüsselsheim (Hessen) glitt vor einem Hause in der Grabenstraße auf einer zugefrorenen Wasserpfütze so unglücklich aus, daß er sich schwere Verletzungen zuzog und in ein Krankenhaus nach Mainz gebracht werden mußte.

# Auf der Straße tot aufgefunden wurde in der Nähe des Gasthofes Falkenhöhe in Falkenau (Sa.) der prakt. Tierarzt Arthur F. aus Flöha (Sa.). Die Todesursache konnte zunächst nicht festgestellt werden, Zeitungsmitteilungen zufolge soll aber die amtstierärztliche Untersuchung ergeben haben, daß F. Gift zu sich genommen hatte. Was den Kollegen in den Tod getrieben hat, ist nicht bekannt. F. stand im 47. Lebensjahre und hatte sich erst am 15. September in Flöha niedergelassen, nachdem er vorher in Chemnitz einen Kollegen vertreten hatte. Er war verheiratet, lebte aber von seiner Frau getrennt.

# Ein Tierarzt als Vertreter der Landwirtschaft im ständigen Beirat für das preußische Veterinärwesen In Nr. 48 waren die Namen und Wohnorte der 17 Landwirte usw. aufgeführt, die vom Landwirtschaftsminister zu Mitgliedern des ständigen Beirats für das preußische Veterinärwesen ernannt wurden. Dabei ist unter den Vertretern der Landwirtschaft ein Dr. Adolphi, Gutpächter in Lebehnke (Westpr.), genannt. Ueber die Persönlichkeit dieses Herrn teilt uns ein Kollege in dankenswerter Weise folgendes mit:

„Es interessiert vielleicht zu erfahren, daß Herr Dr. Adolphi Tierarzt ist, approbiert in Berlin 1909, und Dr. med. vet. auf Grund einer Arbeit, die er bei Geheimrat Eggeling angefertigt hat. Nach mehrjähriger vertretungsweiser und selbständiger Tätigkeit als praktischer Tierarzt wurde er Landwirt, um unmittelbar nach dem Kriege das Freigut Lebehnke zu pachten. Herr Dr. Adolphi, der im Jahre 1886 geboren ist, also im rüstigsten Mannesalter steht, hatte sehr gute Anlagen als praktischer Tierarzt und ist jetzt ein ebenso tüchtiger Landwirt. Seine Berufung bedeutet sowohl für den Beirat wie für die Tierärzteschaft sicherlich einen großen Gewinn.“

# Ein hervorragender Reiter ist der Stabsveterinär Georg Immendorff an der Kavallerieschule zu Hannover. Nach einer Mitteilung der „Zeitschrift für Veterinärkunde“ beteiligte sich der Kollege in letzter Zeit an nicht weniger als 44 Dressur- und Eignungsprüfungen, Jagdspringen und Springkonkurrenzen. Davon hat er nicht weniger als 16 Preise mit nach Hause gebracht: aus einer Dressurprüfung (mittl. Kl.) in Minden (Westf.) einen III. und drei Jagdspringen ebenda einen IV. Preis, aus einer Eignungsprüfung für 3—6jährige Pferde (Kl. B) in Einbeck einen Ehren- und einen I. Preis, aus zwei Jagdspringen ebenda einen III. und einen IV. Preis, aus einer Dressurprüfung (leichte Kl.) in Bremen einen III. Preis, aus zwei Jagdspringen ebenda einen IV. Preis, aus einer Eignungsprüfung ebenda einen Ehren- und einen

I. Preis, aus drei Dressurprüfungen ebenda zwei III. Preise und aus 10 Springkonkurrenzen ebenda einen III. und drei IV. Preise. An einer Eignungsprüfung für 3jährige hannoversche Pferde (Kl. A) in Isernhagen und einer Konkurrenz in Bremen beteiligte sich Stabsveterinär Immendorff außer Wettbewerb.

— **Aufruf der praktischen Tierärzte Sachsens zu einer Weihnachtsspende.** Das Fest der Liebe steht vor der Tür! Groß ist die Not der Geistesarbeiter, aber noch größer die Not unter den Jüngeren unserer Alma mater.

Am 2. November hat die Regierung unserer bedrängten wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen dadurch, daß sie auf unsere am Tage zuvor gestellten Forderungen einging. Zeigen wir, daß wir nicht nur nehmen, sondern auch geben wollen!

Mensae akademikae zu schaffen, das vermögen wir nicht. Wohl aber wollen wir mit unserer Spende zwei bis drei würdigen und bedürftigen Studenten eine Weinachtsfreude bereiten, deren Verteilung Rektor und Senat vornehmen soll.

Alle sächsischen Kollegen bitte ich herzlich, auf eine einzige Gebühr (Schätzungs- oder Fleischbeschaugebühr) Verzicht zu leisten und mir den Betrag recht bald zuzustellen. Die Herren Gruppenleiter bitte ich besonders, in diesem Sinne zu wirken. Auch lade ich die beiden anderen Berufsgruppen zu diesem Liebeswerke ein.

Anschrift: prakt. Tierarzt Niemann, Naunhof, Postscheckkonto Leipzig Nr. 45 397.

Landesgruppe Sachsen des R. P. T.
Niemann, Vorsitzender.

— **Nachruf für Wilhelm Hermessen.** Wilhelm Hermessen war das Vorbild des mit Kraft und Gesundheit ausgestatteten praktischen Tierarztes, der seinen Beruf mit Passion und gutem Erfolge betrieb. Mehr als dreißig Jahre hat er eine schwierige und sehr große Landpraxis, die heute noch sieben anderen Tierärzten die Existenz geben muß, in unermüdlichem Fleiße und mit Aufopferung aller seiner Kräfte ausgeübt, wobei er sich insbesondere den Ruf als guter Geburtshelfer erworben hat und allseitiges Vertrauen sowohl als Tierarzt wie auch als Mensch genoß. In den Kriegsjahren hatte er unter einer Infektion, die er sich im Berufe zugezogen hatte, erheblich zu leiden. Er hat trotzdem seine umfangreiche und beschwerliche Tätigkeit in Rücksicht auf die allgemeine Not hauptsächlich mit dem Tretrade ausgeübt, was man bei ihm, der auf elegantes Fuhrwerk Wert legte, sonst nicht kannte. Zweifellos hat diese Infektion, verbunden mit den Strapazen der Praxis während der Kriegsjahre, in den so starken und berufsfreudigen Praktiker die Prädisposition zu der interkurrenten Krankheit (Grippe), der er erlegen ist, gelegt. Hermessen ist ein Opfer seines Berufes und des Krieges geworden und ist in den Sielen gestorben.

In der überaus großen Kundgebung des Mitleides und der Teilnahme für seine Angehörigen — sein ältester Sohn ist gleich zu Anfang des Krieges gefallen — bei seiner Bestattung sah man auch das sichtbare Zeichen aller Schichten der Bevölkerung für die Wertschätzung des Verstorbenen, nicht zuletzt aus seiner Klientel, unter denen er viele persönliche Freunde hatte.

Soest (Westf.), im November 1922.

Für die Gruppe Westfalen des R. P. T.
Bertram, Vorsitzender.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hagen, Hermann, komm. Kreistierarzt in Cochem (Rheinpr.), definitiv. — Dr. Heigenlechner, Josef, Distriktstierarzt in Holzkirchen (Oby.), zum Bezirkstierarzt in etatsmäßiger Eigenschaft in Wolfstein (Rpf.). — Swoboda, Adolf, in Tost (Oberschles.), zum Schlachthoftierarzt in Hindenburg (Oberschles.). — Mit Wirkung vom 1. November 1922 ab sind zu Kreistierärzten ernannt worden: die Kreis- bzw. Bezirkstierärzte Lübke in Frankenhausen für den Landkreis Sondershausen, Wächter, in Dermbach für den Landkreis Rudolstadt, Veterinärrat Traut in Saalfeld für den Landkreis Saalfeld, Dr. Degen in Neustadt a. O. für den Stadt- und Landkreis Greiz, Dr. Fischer in Schleiz für den Landkreis Schleiz, Veterinärrat Günther in Gotha für den Stadt- und Landkreis Gotha, Dr. Hesselbach in Gera für den Stadt- und Landkreis Gera, Veterinärrat Mälzer in Altenburg für den Stadt- und Landkreis Altenburg, Veterinärrat Dr. Cornelius in Eisenach für den Stadt- und Landkreis Eisenach, Schüffler in Gehren für den Stadt- und Landkreis Arnstadt, Herzing in Hildburghausen für den Landkreis Hildburghausen, Veterinärrat Klinger in Roda für den Stadtkreis Jena und den Landkreis Jena-Roda, Dr. Köhler in Kahla für den Landkreis Sonneberg, Dr. Vaerst in Meiningen für den Landkreis Meiningen, Veterinärrat Dr. Ellinger in Weimar für den Stadt- und Landkreis Weimar, ausgenommen die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Apolda. — Der Thüringische Amtstierarzt Scheuer in Camburg ist mit Wirkung vom 1. November 1922 ab zum Kreistierarzt des Veterinärbezirks Apolda-Camburg, umfassend die Kreisabteilung Camburg und den Amtsgerichtsbezirk Apolda, ohne die Orte Hainichen, Stiebritz und Zimmern, ernannt worden.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Becker, Arthur, in Kaltennordheim (Rhön) (Sa.-Weimar), nach Kahla (Sa.-Altbg.). — Dr. Geiger, Hans, aus Ingolstadt (Oby.), daselbst niedergelassen. — Dr. Heidemann, Ernst, aus Hamminkeln, in Haimar (P. Sehnde) (Hannov.) niedergelassen. — Dr. Hans, Karl, aus Ilfeld (Südharz) (Hannov.), daselbst niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Maximilian, Oberstabsveterinär im 6. Art.-Regt., scheidet Oktober 1922 aus dem Heeresdienste aus unter Bewilligung lichen Versorgung und mit dem Charakter als Generaloberve wie der Berechtigung zum Tragen der Uniform der akt. ziere des ehemal. bayer. Heeres. — Wiedemann, Ober veterinär b. d. Fahrabt. 6 in Hannover, zum Reiter-Regt. (Bz. Breslau) (Schles.).

Zwecks Verwendung im Veterinärdienst ab 1. Oktober 1922 versetzt und zu Unter-Vete befördert: die Veterinär-Offizier-Anwärter Dr. Gotthard, vom 7. (bayer.) Art.-Regt. zum 7. (bayer.) Reiter- Hägele, Joseph, von der Fahrabt. 5 zum 5. Art.-Regt. — Erich, von der 3. Nachr.-Abt. zum 13. Reiter-Regt.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** berg, Ernst, Veterinärassessor, Bezirkstierarzt in Walters Gotha). — Oberländer, Eduard, Veterinärrat, Kreistierarzt Apolda (Sa.-Weimar). — Mit Wirkung vom 1. Novem ab sind in den Ruhestand versetzt worden bzw. Bezirkstierarzt Dr. Curt Weineck in Königsee, Veterinär Magnus Schmidt in Stadtilm, Hermann Uhlich in Ohrdr Hermann Dobernecker in Schmölln.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Friese, Arthur, in Flöha — Hollenbach, Eduard, Kreistierarzt in Neustadt (1858).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antwor **unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen,** aufgenommen **wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.**

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 20,—** einzusen

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage **gebühr von M. 40.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, **abonnenten sind,** auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentl **antwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaa **wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“** nur **weise zu veröffentlichen.**

Fragen.

255 **Luxatio patellae lateralis beim Fohlen.** Ein abge ½jähriges Fohlen leidet seit etwa 2 Monaten an einer Luxatio patellae lateralis. Die Reduktio patellae erfolgt bei sehr leicht. Nach kurzer Bewegung des Fohlens fliegt die Patella wieder nach außen, um in dieser Lage zu verharren scheint in einer starken beiderseitigen Kniegelenkentzündu mit besonders stark fluktuierender Verdickung des linken auch das Fesselgelenk des linken Vorderfußes war erkrank lähme?). Durch Behandlung sind Entzündung und Hydrops gelenke vollständig geschwunden, so daß nur die linksseitige patellae zurückblieb. Seiner Zeit konnte das Fohlen nur stützung aufstehen und gehen. Allmählich trat auch hierin ein, und heute ist das Tier trotz Luxatio patellae lateralis weit, daß es wieder flott gehen und auch trippelnd laufen sonst macht sich nach den jetzt überstandenen Schmerz Tierchen gut, es frißt insbesondere sehr gut.

Wie ist die weitere Behandlung und Aussicht? Bis jetzt Weidegang, nachts Stallfütterung. Ist eine vollständige erwarten, und ist das Tier trotz Luxation später arbeitsfähig

256. **Squamöses Ekzem bei einem Pinscher.** Vor wurde mir ein rauhhaariger deutscher Pinscher vorgeführt, schiedenen Stellen der Haut (Kopf, Vorderbeine, Nacken, wurzel) mit einem squamösen Ekzem behaftet war. Haar stand nicht, dagegen waren die über den erkrankten stehenden Haare ziemlich dicht mit kleinen, schwarzen, Gebilden besetzt, die sich durch Reiben ablösen und ließen. Der Juckreiz war gering. Eine von mir mikroskopische Untersuchung (auch der Haut) verlief ergebn pathologische Abteilung des hiesigen Krankenhauses, eingeschickte Präparate ebenfalls mikroskopisch untersuchte Meinung, daß es sich bei den Gebilden an den Haaren um von Ektoparasiten handele, eine Ansicht, die ich nicht solche bei genauester Untersuchung nicht zu finden waren an, daß es sich um eine pilzartige Erkrankung handelt.

Die von Kollegen und mir verordnete Therapie (Sulfo Soda- und Bazillolbäder, Caseosan, Salizyl-Schwefel- konnten eine Besserung nicht herbeiführen, vielmehr hat krankung weiter ausgebreitet. Um was kann es sich welche Behandlung käme noch inbetracht?

257. **Zungenschlagen bei Rindern.** In meiner Gege Zungenschlagen bei Rindern oft auf. Ist eine spezifische lung dieser Untugend möglich? Welche Mittel empfe

258. **Homöopathische Pfuscherei.** Infolge der Teue sich das Pfuschertum wieder recht breit. Die Pfusche sonders Willmar Schwabes homöopathische Medikam das statthaft?

Gegen diese Pfuscherei beabsichtige ich in Vorträgen vorzu-
:n, möchte mich aber vorher über die Homöopathie unterrichten
:he Bücher können hierfür empfohlen werden? Könnten diese
ıer mir von irgendeiner Seite leihweise überlassen werden?
Dr. Sch.

259. **Arsenikvergiftung.** Zwecks Klärung einer Haftpflichtange-
ıheit wird um Mitteilung von Erfahrungen darüber gebeten, welche
maldosen Fowlerscher Lösung an halbjährige Fohlen verab-
t werden können, ohne daß Vergiftungserscheinungen auftreten
Dr. F.

260. **Sachverständigengebühren für Tierärzte.** Am 19. Oktober
s. war ich als Sachverständiger in einem Pferdeprozeß auf dem
gen preußischen Amtsgericht tätig (Dauer des Termins etwa
tunden) und erhielt von der Gerichtskasse 180 M. Gebühren aus-
hlt. Diese Auszahlung ist bei der Rechnungsprüfung beanstandet
en mit dem Bemerken, dieser Gebührensatz gelte nur für
zte; die Gerichtskasse des Amtsgerichtes habe mir irrtümlich zu
gezahlt, als Tierarzt ständen mir nur 60 M. Gebühren zu. Die
htskasse wurde angehalten, den zu viel gezahlten Betrag von
M. wieder von mir zurückzufordern, und daraufhin habe ich ihn
kgezahlt.

:h bitte um Auskunft, ob diese Verfügung richtig ist bezw. ob
Interschied in den Sachverständigengebühren von Aerzten und
rzten in dieser Höhe besteht.
Dr. L.

61. **Steuern bei Fuhrwerksverkauf.** Welche Steuern müssen aus
Verkauf eigenen Fuhrwerkes der tierärztlichen Praxis, auch eines
nenkraftwagens, entrichtet werden (Umsatzsteuer, Luxussteuer,
:uwachssteuer) und in welcher Höhe?
K.

Antworten (Ohne Gewähr).

sandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

10. **Befreiung der Tierärzte von der Kraftfahrsteuer.** (3. Antwort
e in Nr. 40 gestellte Frage.) Wie die Frage der Steuerpflicht der
zte bezüglich der Kraftfahrsteuer in den einzelnen Ländern zur-
gehandhabt wird, ist mir nicht bekannt. Ich entnehme aber aus
Wortlaut des § 2, Z. 5 des Kraftfahrsteuergesetzes vom 8. April
daß eine Steuerfreiheit der Tierärzte nicht besteht. Es sind
h befreit von der Steuer Kraftfahrzeuge . . . im Eigentum von
zten, welche ihren Sitz in Orten unter 20 000 Einwohnern haben
lie Fahrzeuge zur Ausübung ihres Berufs benutzen. Wo in der
:hen Gesetzgebung unter der Bezeichnung „Aerzte" auch andere
he Berufsgruppen wie „Menschen"-Aerzte verstanden werden
, ist dies immer hinzugefügt, so bekanntlich in der Gewerbeord-
und einer Reihe anderer Gesetze.
Rechtsanwalt **Str.**

6. **Fleisch rotlaufkranker Schweine.** (6. Antwort auf die in
gestellte Frage unter Berücksichtigung der in der 1. Antwort
46 erfolgten Druckfehlerberichtigung.) Zunächst können nicht
otlaufschweine auf nur eine Art beurteilt werden. Es gibt eine
ıche Beurteilung: § 33 B.B.A. in der Abänderung vom 10. August
pricht von Untauglichkeit des ganzen Tierkörpers, § 37 von be-
r Tauglichkeit des ganzen Tierkörpers mit Ausnahme der nach
etwa als untauglich zu erachtenden Teile, und § 35 gestattet
bei Herzklappenrotlauf und Nesselfieber (Backsteinblattern), das
falls zum Rotlauf zählt, den ganzen Tierkörper bis auf die un-
:hen Herz- und Hautteile als tauglich in rohem Zustande frei-
en.

etreffs der Brauchbarmachung bedingt tauglichen Rotlauf-
es zum menschlichen Genusse ist zu sagen, daß es nicht gerade
ht zu werden braucht; es kann auch in rohem Zustande nach
gem Pökeln (§ 38 B.B.A.) genossen werden.

e Aushändigung des rohen, bedingt tauglichen Rotlauffleisches
des Schlachthoftierarztes hat nichts auf sich, wenn es sich
ediglich um eine Ueberweisung an den Besitzer handelt und
lie weitere Behandlung durch Kochen oder Pökeln polizeilich
dnet wird. Es ist so dem § 10 des Reichsfleischbeschaugesetzes
Juni 1900 genügt.

e bedingunglose Ueberlassung völlig rohen, d. h. nicht einmal
elten Fleisches würde somit gegen das Gesetz verstoßen.

ıß indessen der Schlachthoftiearzt den Willen hätte, das Fleisch
Verkehr bringen zu lassen, kann wohl nicht angenommen wer-
Dies geht schon daraus hervor, daß er es durch das Anbringen
ereckigen Stempel als bedingt tauglich im Sinne des Fleisch-
ıugesetzes und als verdorben im Sinne des Nahrungsmittel-
:s deklariert hat; er scheint im Gegenteil dadurch einem
en Mißbrauch vorbeugen zu wollen.

ber das Ueberlassen des Fleisches zum eigenen Hausgebrauch
sitzers an sich vergl. die Antworten in Nr. 46 und 47 der „T. R.".
s Ganze stellt sich anscheinend nur als eine Erleichterung und
ersparnis für den Besitzer und vielleicht auch Vereinfachung des
hthofbetriebes dar. Vielleicht hat der kleine Schlachthof gar
den nötigen Raum, um Pökeltonnen aufzustellen.
W.

r. **Sachverständigengebühren.** (Antwort auf die in Nr. 45 ge-
Frage.) Die von mir in Nr. 35 auf Frage 185 erteilte Antwort
sich auf das Reichsgesetz betr. die Gebührenordnung für
und Sachverständige vom 20. 6. 78 mit Aenderungen vom 10.
10. 3. 21 und 17. 3. 22. Für Zeitversäumnis erhalten Sie für
unde 20 M., also für Ihre 4 Stunden 80 M. Da Sie den Weg
mtsgericht und zurück mit dem Motorrad zurückgelegt haben, würde ich für den Kilometer 15 M., also für die Hin- und Rückreise 360 M. berechnen. Die übrigen Sätze bleiben dieselben wie in Antwort auf Frage 185.

Falls in dem Staate, in dem Sie wohnen, besondere Taxvorschriften für Tierärzte als gerichtliche Sachverständige bestehen, so könnten Sie Ihre Kosten nach diesen berechnen. In Preußen berechneten bisher nach § 6 des Kreistierarzt-Gesetzes vom 24. 7. 04 alle Tierärzte, beamtete und nichtbeamtete, in gerichtlichen Angelegenheiten nach dem für Kreistierärzte aufgestellten Gebührentarif. Hiernach könnten Sie berechnen: 1. für den Termin 6 M. + 900% Erhöhung = 60 M., 2. Tagegeld 68 M., 3. Reisegebühren 360 M., zusammen 488 M. Da Sie nach Berechnung nach dem obigen Reichsgesetz aber 80 + 360 + 12 + 50 M., also zusammen 502 M. beanspruchen können, so wird Ihnen die Wahl der Berechnung nicht zweifelhaft sein. Nach dem 1914 hinzugefügten Absatz des § 13 des genannten Reichsgesetzes können nichtbeamtete Tierärzte Berechnung nach dem Reichsgesetz beanspruchen. Sollten Sie für Benutzung Ihres Motorrades noch höhere Kosten errechnen, so müßten Sie diese anstatt der obigen 15 M. berechnen.

Uebrigens erlischt nach § 16 des Gesetzes der Anspruch auf Gebühren, wenn das Verlangen binnen 3 Monaten nach der Zuziehung oder der Abgabe des Gutachtens bei dem zuständigen Gericht nicht angebracht ist.
Simon-Görlitz.

241. **Traumatische Zerreißung der Huf- und Kronbeinbeugesehne.** (4. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Ohne mich mit fremden Federn schmücken zu wollen, möchte ich über zwei Fälle mit günstigem Ausgang, d. h. vollständigen Heilung bis zu dauernder Gebrauchsfähigkeit berichten, und zwar aus der Praxis eines Herrn Kollegen, dem ich als Student in dem einen Falle behilflich war.

1. Fall: Nach Bericht und Bestätigung durch den betreffenden Besitzer war 1913 die Heilung des einen Falles so gut gelungen, daß das Pferd 1914 mit zum Kriegsdienst verwendungsfähig wurde.

2. Fall (1917): Etwa 4½jährige dunkelbraune Oldenburger Stute. Ursache: Ueberstürzen des Pfluges beim Durchgehen des Gespannes im Sprung über einen Straßengraben. Befund: Allgemeinbefinden gut. Wunde mit glatten Wundrändern handbreit oberhalb des Fesselgelenks, etwa 5 zm lang quer zum Fuß, von gutem Aussehen. Bei zeitweiligen Belastungsversuchen horizontal gerichtetes Fesselbein mit aufgekipptem Hornschuh sowie die deutlich unter der Haut zu fühlenden, zurückgezogenen Sehnenstrümpfe lassen keinen Zweifel über die Diagnose: totale Trennung beider Beugesehnen Behandlung: Patient wurde nicht gelegt; ein Gehilfe mußte die verletzte Gliedmaße nur leicht anheben, damit der Fuß in normaler Richtung gehalten werden konnte. Reinigung und Desinfektion der Wunde, Einfetten des Fußes, Anlegen einer dichtgewickelten Flanellbinde zur Verhütung von Scheuerwunden. Eingipsen des Fußes einschließlich der Hufkrone bis knapp unterhalb des Sprunggelenks mit Gipsbinden und Einstreuen von Gipspulver zwischen die Bindentouren. Dieser erste Verband brach leider infolge zu früher Freigabe der Gliedmaße durch Abwehrbewegungen, wie sie Herr Kollege Dr. Büchlmann in der 1. Antwort in Nr. 47 schildert, durch. Wir ließen uns nicht abschrecken. Am 2. Tage wurde der erste Verband völlig entfernt und in gleicher Weise ein neuer angelegt, die Gliedmaßen aber bis zum völligen Erhärten des Gipses leicht angehoben. Die Behandlung der Wunde erfolgte durch ein in den Verband geschnittenes Fenster bis zur baldigen Heilung. Nach etwa 14 Tagen war der zweite Verband erneut beschädigt. Nach unverzüglicher Erneuerung wurde zum Schutz und als Stütze eine Eisenschiene mit Biegung entsprechend den Fußachse und verbreitertem Schnabel über der Zehenwand auf die Dorsalfläche des Fußes aufgeschnallt, die den Fuß in der normalen Richtung erhielt, den Gipsverband in seiner fixierenden Wirkung unterstützte und so ein zeitweiliges Belasten der Gliedmaße ermöglichte. Der Unfall geschah Mitte September. Um die Jahreswende konnte Patient ohne Gipsverband bewegt werden und steht heute noch im Dienste des Gutsbesitzers.
Dr. M. Scheunert, Kleinpelsen (Sa.).

245. **Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen aus der Fleischbeschau.** (3. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Nach der Verfügung des Reichsfinanzministers vom 28. 9. 1921 galten die Fleischbeschauer und Trichinenschauer als nicht selbständige Gewerbetreibende und waren nicht umsatzsteuerpflichtig; erst nach einer gleichen neueren Verfügung vom 30. 8. 1922 ist nur die Gruppe befreit, die sich in einem festen Angestellten- oder Beamtenverhältnis befindet, nur diese Gruppe ist unselbständig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, alles Beschaupersonal aber, das öffentlich in der Weise bestellt wird, daß ihm die Ausübung des Berufes in gewissen Bezirken gegen festgesetzte Gebühren für jeden einzelnen Fall der Tätigkeit freigegeben ist, gilt als selbständig und muß zahlen.

Wahrscheinlich hängt es mit diesen beiden Verfügungen zusammen, daß, wie Sie schreiben, einem Teile Ihrer Kollegen die Steuer angerechnet worden ist, Ihnen aber nicht, insofern als die vor dem 30. 8. 22 Veranlagten nach der ersteren, die nachherigen nach der letzten Verfügung eingeschätzt worden sind. Die Veranlagungen sind nämlich in diesem Jahre anscheinend sehr spät erfolgt. So habe ich meine Veranlagung zur Umsatzsteuer aus Praxis für 1921 erst im Oktober d. Js. zugestellt erhalten.

Die Verschiedenheit der bewußten Einschätzungen könnte sich aber auch aus einer verschiedenen Handhabung der zweiten Verfügung seitens der Finanzämter ergeben, indem die nicht in festem Angestellten- oder Beamtenverhältnis befindlichen Fleischbeschauer, also die der zweiten Gruppe der Verfügung angehörigen, trotzdem als Angestellte erachtet werden (vergl. „T. R." 1922, Nr. 47, S. 880/81.). Ist doch die obige zweite Verfügung grundsätzlicher Art, wie es in ihr heißt, ohne der Entscheidung der Finanzgerichte vorzugreifen!

Eine völlige Umsatzsteuerfreiheit für Fleischbeschau gibt es demnach zurzeit nicht. **W.**

246. Gebühren für Nachuntersuchung in der Fleischbeschau. (7. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Ich empfehle Ihnen auf Seite 648 der „T. R." (Nr. 32/22) die Einführung der gleitenden Gebührenordnung für Fleischbeschau und Trichinenschau in Preußen aufmerksam zu lesen und hiernach Ihre Gebühren zu berechnen. Um nicht zu kurz zu kommen, würde ich Ergänzungsbeschaugebühren in Anrechnung bringen. Im hiesigen Bezirk wird gegenwärtig eine Einheitsuntersuchungsgebühr von 170 M. für alle Tiergattungen erhoben.

Simon-Görlitz.

(8. Antwort.) Die Gebührenfrage ist hinfällig, da Ihre Nachuntersuchungen sicherlich ungültig sind. Der Sachverständige der betreffenden Schlachthofgemeinde wird Ihnen gar bald das Handwerk legen und rücksichtslos eine Nachuntersuchung zum zweiten Male vornehmen.

Nur das nach der Schlachtung erstmalig von einem Tierarzte amtlich untersuchte Fleisch — d. h. eine amtliche Untersuchung nach der Schlachtung durch einen Laienfleischbeschauer darf nicht vorausgegangen sein — genießt diese Freizügigkeit. Hierüber liegen zahlreiche Bestimmungen vor. **W.**

247. Beschau nach § 7 A. B. I. (4. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, ob Tierbesitzer und Fleischer an verschiedenen Orten wohnen., Aber auch wenn dies der Fall sein sollte, so blieben Sie nach § 7 zur endgültigen Untersuchung zuständig. Die Ausführungsbestimmungen A und C sind allerdings durch Verordnung vom 10. 8. 22 abgeändert und dem § 2 Nr. 1 der Bestimmungen A ist folgender Absatz 3 angefügt worden: „Ist aus besonderen Gründen die Ausschlachtung eines Tieres, dessen Tötung notgedrungen erfolgen mußte, am gleichen Orte nicht möglich, so ist für die Untersuchung der tierärztliche Beschauer desjenigen Ortes zuständig, an dem die Ausschlachtung erfolgen kann. In diesem Falle ist aber dem tierärztlichen Beschauer ein Ausweis der Polizeibehörde des Tötungsorts vorzulegen, aus dem unter Angabe des Grundes der Notschlachtung die Umstände ersichtlich sind, die eine Ausschlachtung am Orte der Tötung nicht möglich gemacht haben." Hierdurch wird aber der § 7 A. B. I. nicht beeinflußt. Er soll doch eine wesentliche Vereinfachung der Beschau in solchen Fällen ermöglichen, in denen Tierärzte bei Ausübung ihres Berufs bei Tieren, die zur Schlachtung gelangen, tätig sind. Auch hat der Minister für Landwirtschaft in mehreren Einzelfällen entschieden, daß von der Befugnis des § 7 nach Möglichkeit Gebrauch zu machen sei.

Simon-Görlitz.

(5. Antwort.) M. E. kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der nach § 7 A. B. I. zur Beschau befugte Tierarzt diese Befugnis nur solange hat, als sich das Tier im Besitz derjenigen Person befindet, in deren Auftrag er die Behandlung vorgenommen hatte. Sie sind nach der Bestimmung Stellvertreter der Beschauer, d. h. der Bes… Bezirks, in dem die Schlachtung stattgefunden hat. Wird d… einen anderen Beschaubezirk verbracht, für welchen nich… stellung als Vertreter des Beschauers erfolgt ist, so hört … probierten Tierarzt die Befugnis zur Beschau behandelter …

Rechtsanwalt S…

249. Gerichtliche Termingebühren. (Antwort auf die i… stellte Frage.) Ihre Berechnung erfolgt nach dem Reichsge… Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständigen vom 2… Aenderungen vom 10. 6. 14, 10. 3. 21 und 17. 3. 22 und set… folgt zusammen: 1. Zeitversäumnis 20 M. für die Stunde, … für 15 Stunden, 2. Aufwandsentschädigung 50 M., 3. Bahnfa… zusammen 448 M. Hierzu würden noch notwendige bare … z. B. Kosten für eine Vertretung kommen. Da Sie vom … 310 M. erhielten, haben Sie 138 M. zu wenig bekommen. … Art der Gebührenfestsetzung ist Beschwerde beim nächst… richt zulässig. Sie wird mittels Beschwerdefrist ohne … bei demjenigen Gericht eingelegt, das die angefochtene … erlassen hat. Von diesem ist sie dem entscheidenden … gericht zu übergeben. Das Erfordernis der sofortigen … besteht nicht. Irgendwelche Belege, mit Ausnahme des … brauchen Sie nicht beizufügen. Sie dürfen nur diejenige … berechnen, die Sie benützt haben, weil sonst Ihre … trügerisch angesehen werden würde. Simon-…

250. Nabelbruch beim Hunde. (Antwort auf die i… stellte Frage.) Nach meinen Erfahrungen beißen und … Hunde jede Wundnaht und jeden Verband wieder auf, so… bände. Man kann dies nur dadurch verhüten, daß man … fertiggestellte Wundnaht mehrere Nadeln sticht, sodaß … Nadelspitze nach der einen und die folgende nach der … hin hervorsteht. Gegen diese Naht können die Hunde … weil sie durch die Nadelspitzen am Nagen verhindert werde… Abheilen der Wunde fallen die Nadeln von selbst ab; das … lich für die Kastrationswunden der Hündinnen.

Das Abstoßen der Seidenfäden aus dem vernähten … fördert man dadurch, daß man jeweils einen Faden aus … lang abschneidet und das lange Ende aus der Wunde … läßt. Dadurch wird auch das Abfließen des Wundsekrete…

Oberveterinärrat Grün, Königshofen …

251. Führung einer Drogerie durch einen Tierarzt. (… die in Nr. 48 gestellte Frage.) Zur Führung einer Droge… im Freistaat Sachsen eine besondere Genehmigung nicht … Im übrigen verweisen wir auf die Beantwortungen der F… Nr. 43. Schriftl…

252. Abgabe von Yohimbin ohne Rezept. (Antwo… Nr. 48 gestellte Frage). Yohimbinum hydrochlorikum ge… den stark wirkenden Arzneimitteln, die unter dem Rezept…

Schri…

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berl…

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt **sucht Assistenz** (oder Vertr.) auf 1 oder mehr Wochen bei **Hundespezialist**. Freie Reise und Stat. Beding.: Bezahl. Nebens. Off. unt. **H. M. 1132** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1132)

Erfahrener approb. **Vertreter**
für die Zeit vom 23. Dezember bis 2. Januar
unter günstigen Bedingungen in thüringisches Landstädtchen **gesucht.** Um baldmöglichstes gefl. Angebot bittet Tierarzt **Dr. Franz, Allstedt** (Helme) (Sa.-Weimar). (1131)

Erfahrener **Vertreter,** evtl. Nachfolger für kl. Praxis m. Fleischbeschau geg. Entschädigung der Einnahmen aus Praxis u. Beschau ab 26. 12. 1922 **gesucht.** Off. unt. **C. K. 1129** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1129)

Junger Tierarzt **sucht**
Assistentenstelle.
Angeb. an **Dr. N. N., Eschweiler b. Aachen** (Rhld.), Neugrabenstraße 25c. (1135)

Gute Niederlassungsgelegenheit für unverheirat. prakt. Tierarzt nachzuweisen. Off. sub. **J. O. 14 205** an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. (1137)

Große **Land- und Stadtpraxis** mit Fleisch- und Erg.-Beschau, verbunden mit Tierklinik in kleiner Stadt der Prov. Brandenburg ist **gegen lukrative Praxis** einer größeren Stadt mit höheren Schulen **zu tauschen.** Wohnungstausch Bedingung. Auch kann ein besseres Wohnhaus gegen ein gleichwertiges eingetauscht werden. **(1136)**
Angebote unter ehrenwörtlich zugesicherter Verschwiegenheit unter **C. L. 1136** an die „Tierärztl. Rundschau" in Berlin-Friedenau.

Wahl

zur Tierärztekammer für die Provinz Grenzma…
Posen-Westpreußen.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verordnung, betreffend die E… einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. April 19… als Termin für die Wahl (Endtermin für die Einsendung … zettel) zur Tierärztekammer für die Provinz Grenzma… Westpreußen den **10. Januar 1923** fest. Von den wah… Titrärzten des Regierungs-Bezirks Schneidemühl sind … und 6 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt schri… Einsendung der Stimmzettel an mich. Jeder Stimmzett… men, Stand und Wohnort des Wählenden sowie der vor… ten Mitglieder oder Stellvertreter enthalten und rechtz… 10. Januar 1923 eingereicht werden.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, aus denen die Person des Wählende… ersichtlich ist oder die von einer nicht wahlberechti… ausgestellt sind.
2. Stimmzettel, die keine oder keinen lesbaren Namen …
3. Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zu wählen … bezeichnet sind.
4. Stimmzettel, die einen Einspruch oder Vorbehalt …
5. Stimmzettel, soweit sie die Person des Gewählt… zweifelhaft erkennen lassen oder den Namen einer … baren Person bezeichnen oder der Angabe enthe… Benannte als Mitglied oder als Stellvertreter … den ist.

Schneidemühl, den 28. November 1922.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Rocholt.

Aus der Geschäftswelt.

# **Hannoversche Gummiwerke Excelsior.** In der außerordentlichen
eralversammlung wurde beschlossen, 50 Millionen M junge Aktien
Kurse von 160% auszugeben und weitere 10 Millionen den Aktio-
n im Verhältnis von 10 : 1 zu einem Kurse zur Verfügung zu stellen,
bei Ausgabe von der Verwaltung festzusetzen ist. Die jungen Aktien
ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigt. In der Generalversamm-
gab es noch eine Ueberraschung. Ein Mitglied des Angestelltenrats
Fabrik brachte den Antrag ein, 5½ Milionen M Vorzugsaktien mit
chem Stimmrecht auszugeben. Die Verwaltung teilte hierauf mit,
die Continental Co. in der letzten Zeit an verschiedene Großaktionäre
Excelsior herangetreten sei, um im letzteren Werk Einfluß zu
nnen. Dies sei auch insofern geglückt, als Continental bereits ein
tel des Aktienkapitals von Excelsior erworben habe. Da man er-
e, daß die Besitzer gegen eine Erhöhung des Aktienkapitals der
lsior stimmen würden, habe man die letzte Versammlung vertagt.
Antrag, sofort eine neue außerordentliche Generalversammlung ein-
rufen zur Beschlußfassung über die Anträge der Arbeiteraktionäre
ffend die Ausgabe von 5½ Millionen M Vorzugsaktien, fand den
ll der Mehrzahl der Anwesenden und wurde angenommen.

‡ **Der Benzolverband G. m. b. H.** hat mit Wirkung vom 1. Dez.
e Kleinverkaufspreise wie folgt festgesetzt: Motorenbenzol 757 M.,
gsbenzol 2690 M., Tetralitbenzol 683 M. Die Herstellung von Te-
enzol mußte wegen völligen Versagens der Spirituslieferungen sei-
des Reichs eingestellt werden. Lieferung kommt nur noch in Be-
t, soweit es sich um Räumung der bei der Verkaufsstelle noch vor-
nen geringen Bestände handelt.

äute und Felle. Das preuß. Ministerium für Landwirtschaft,
nen und Forsten in Berlin sendet uns folgenden Marktbericht des
tschaftsverbands Deutscher Abdeckereiunter-
ner G. m. b. H., Hamburg 1, Pferdemarkt 12, ultimo Oktober 1922:
e drohenden Forderungen Frankreichs betr. Finanzkontrolle Deutsch-
die Passivität unserer Handelsbilanz, der Mißerfolg der Devisen-
g, die Ratlosigkeit der Reichsregierung den ständig wachsenden
schaftlichen Mehrausgaben gegenüber und die klare Unmöglich-
lie Reparationslasten weiter erfüllen zu können, die völlig ergeb-
n Rufe nach „Sparsamkeit“ und „Hebung der Produktion“, d. h.
ndige Arbeit zum 8-Stundenlohn und Mehrleistung in der Arbeits-
. Englands Ohnmacht Frankreich gegenüber, jener Mißerfolg in
rientfrage, — alles zusammen bewirkte verstärkte Zweifel an
hlands Zukunft und damit Absturz des Markwertes in dunkle
. Die Flucht vor der Mark verschärfte sich in gesteigertem
u. a. durch Warenkäufe, und bewirkte auch damit erneutes Hin-
ellen sämtlicher Warenmärkte, so auch in Häuten und Fellen.
der leisen Hoffnung auf andere Verhältnisse s. Zt. zurückgehal-
edarf tritt am Markt verstärkt hervor, namentlich im Hinblick auf
ntersaison, und somit erlebten wir, daß die Preise teilweise über
arktparität stiegen. Trotzdem können die Lederfabrikanten keine
ischen Häute kaufen, weil ihnen die fremden Devisen unter der
Verordnung fortlaufen! Man muß bei dem 1000 fachen Friedens-
berhaupt noch den Kaufmut bewundern.

oßviehhäute und Fresser leicht verkäuflich. Roßhäute: Nachfrage
als Angebote. Kalbfelle: gefragt ist besonders Schlachtware.
lle: größere Nachfrage. Ziegen- und Zickelfelle weiter gestiegen.

Hinterziehung der Kadaver durch die Tierbesitzer verstärkt sich,
verschiedene Abdeckereien zu schließen beabsichtigen.

Preise des letzten Monats waren im Durchschnitt: Roßhäute
und darüber 9200 M., 200—219 zm 6000 M., 160—199 zm 3600 M.
ick, Fohlenfelle 151—159 zm 1350 M., bis 150 zm 1050 M. per
Rindhäute 234 M., Fresserfelle 275 M., Kalbfelle 240 M., Schaf-
M. per Pfund, Ziegenfelle, trocken, 660 M., Zickelfelle 50 M.
ick. Süddeutsches Gefälle teilweise höher. Schuß und Brack
ndelsüblichen Aufschlägen, d. h. auf Schuß 33⅓ %, auf Brack

chaftsverband Deutscher Abdeckereiunternehmer G. m. b. H.
Direktor Himmel.

---

30 Dosen **Neosalvarsan** zu 4,5 gegen Höchstgebot **abzugeben.** Angebote unter **P. B. 1130** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1130)

Zu verkaufen gegen Höchstgebot **Zeißmikroskop**, wenig gebraucht, mit homogener Immersion, Abbeschem Beleuchtungsapparat, Revolver für 3 Objektive, komplett in Erlenholzschrank. Offerten unter **E. S. 1128** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1128)

Embryotom nach Pflanz (Nr. 4615), wie neu, gegen Höchstgebot **abzugeben.** Offerten unter **C. E. 1126** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1126)

Wegen Aufgabe der Praxis **verkaufe** ich gegen Höchstgebot: Sehr gut erhaltenes **Berliner Wurfzeug**; 4 Dosen **Neosalvarsan** zu 4,5 g; 10 Tabletten **Neucesol**; 200 cbcm **Jodincarbon**; 7 Röhrchen **Chloralhydrat** zu 40 g; 3×200 kzm **Kampferwasser Bengen**; 10 Dosen **Istiz. vet. Nr. I**; 17 Dosen **Istiz. vet. Nr. II.** Sowie in sterilen Ampullen: **Coff. natr. salicyl.** 5,0 : 10 = Dosen; **Morph. muriat.** 0,4 : 12 = 16 Dosen; **Yoh. Veratrin Bengen** für Rinder = 10 Dosen; **Yoh. Veratrin Bengen** für Sohweine = 4 Dosen. Außerdem verschiedene tierärztliche Apparate und Instrumente. Angebote erbeten unter **C. H. 1127** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1127)

Wegen Abgabe der Praxis habe noch 115 g **Jodoform pulv., 8 Ampullen**, enthaltend 10 g **Jod** und 3,5 g Kal. jodat. und 3 g Safran gegen Gebot **abzugeben.** Angebote unt. **A. B. 1130** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1130)

Gegen Höchstgebot **abzugeben:** 50 Meter Mull, lose in Halbmeterstücken, 100 Meter Mull- und Cambricbinden versch. Größe. Angebote unter **G. A. H. 1116** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1116)

Habe laufend größeren Posten neue und gebrauchte **Arzneigläser** in Größen von 100 bis 300 g weit unter Tagespreis **abzugeben. Michael Toepfer, Küllstedt i. Th.** (1133)

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin
Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate
Instrumente zur Behandlung der Sterilität.
Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 965

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Telefon: Amt Spessart 1488
Frankfurt a. Main-Niederrad
Telegramm-Adresse: Vaccincharb
empfiehlt ihr
1088
Immunserum gegen Schweinepest.
nd an die Herren Tierärzte oder in deren Auftrag.
Auch zu beziehen durch unsere Depots in:
lerling bei Regensburg **Karlsruhe** in Baden, Sophienstraße **Berlin N 31,** Brunnenstraße 46
Borken in Westfalen **Haynau** in Schlesien

Antiphymatol
zur
Schutz- und Heilimpfung
gegen die
Tuberkulose
der
Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel
Antiphymatol
hebt den Ernährungsstand,
steigert den Milchertrag,
erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung,
schützt gegen die Tuberkulose
heilt Tuberkulose.
Impfstoffwerk Phava
vorm. **Humann & Teisler, Dohna** i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, f. Tierärzte

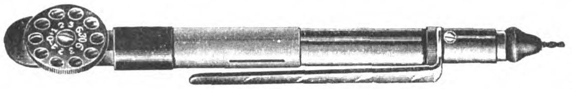

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

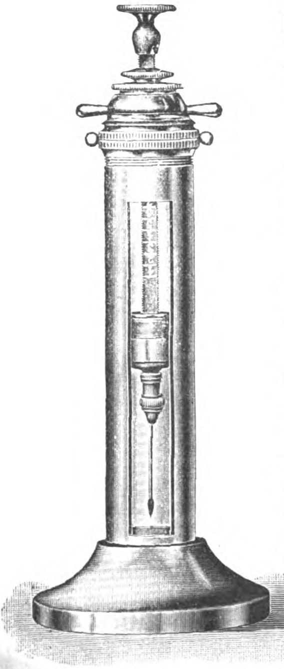

Wichtige Neuheit!
Veno-Veterinär-Injektions-spritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g
auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein
893

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen
Klett-Braun'sche Impfstoffe
— Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin —
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neußerstr. 606
Telegr.-Adr.: Rheinserum-Köln Fernspr.: B 9
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe
und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W 9, Potsdamer Straße 134b. Draht-Anschrift: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstr. 2 u 2a. Draht-Anschr.: Ferd. Capellen.
Gießen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstraße 24, Drahtanschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal. Höfchenstraße 15. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs. Roonstraße Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn (Bezirk Dresden) Dr. med vet. R. Krüger. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe
Möhringen-Stuttgart Dr. med. vet. Offinger. Draht-Anschr.: Rheinserum-Möhringenfilder.

852 **Preisliste auf Wunsch kostenlos!**

Kaban-SO₂ Präparate
Sulfargil und Sulfargil pro balneo
bei Hufkrebs, Strahlfäule, Schafhinke, ferner bei Wunden, Sommerwunden, Ekzemen, Akarusräude usw.
Interessenten erhalten
reichlich Literatur kostenlos.
891 **Kaban**
Chem. Fabrik
G. m. b. H.
Wandsbeck.
KABAN
WANDSBEK

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hock-Heidelberg. 945
In der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr. Keck, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart
Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schw
für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes. von Residuen der nervösen F
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle, auch im Auszuge, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bzw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag

·II. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 17. Dezember 1922 | Nr. 51

alt: An unsere Leser und Geschäftsfreunde! — Vorsicht mit Jucksin! Von Dr. Scholz. — Ein Fall von Schlundkopflähmung beim Pferd. Von Dr. Eberhard. — Eigenartiges Ferkelsterben. Von Kluge. — Das Wurzelgebiet der Fleischlymphknoten. Von Dr. Junack. — Der Schlachthauszwang. — Zur Rotlaufimpfversicherung. — Besteuerung des ärztlichen Inventars bei Vermögenssteuer und Zwangsanleihe. Von Lachmund. — Buchführung und Steuererklärung. Von Dr. Lang. — Die Besetzung der Professur für Tierhygiene in München durch einen Humanmediziner. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Literatur. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

An unsere Leser und Geschäftsfreunde!

*Der Verlag der „Tierärztlichen Rundschau" ist von der Firma **Gebr. Bischoff,** Buchdruckerei Verlagsanstalt in **Wittenberge,** Bez. Potsdam, mit Wirkung vom 1. Januar 1923 erworben. Wir bitten unsere Leser und Freunde auch fernerhin der „T. R." die Treue zu wahren.*

Dr. G. Schaefer,
Berlin-Friedenau.

Gebr. Bischoff,
Wittenberge, Bez. Potsdam.

Vorsicht mit „Jucksin"!

Von prakt. Tierarzt Dr. Scholz, Berlin-Lichtenrade.

r nicht langer Zeit wurde ich zur Behandlung eines Hundes zu- n, welcher an heftigem, sich oft wiederholendem Erbrechen litt. kannte Bild: große Gier nach klarem kalten Wasser, gleich vomitus, ebenso nach beigebrachten schleimigen Suppen, erst ach Arzneien, in diesem Fall Aqu. Amygdalarum amar. mit Zu- n Novocain und Suprarenin (Proreveta Rp. No. 23). Sonstiger : Puls beschleunigt und dünn, Atmung normal, Temp. 37,4 (als ler Norm zu betrachten, da abends aufgenommen), sehr apa- Augen aber klar und keine Konjunktivitis purulenta, Schmerz- igen bei Druck auf den Magen.

Vorbericht lautete dahin, daß der Hund vor einer Woche mit n" eingerieben worden wäre; er hätte sich gleich darauf „wie bärdet" und versucht, sich des Pulvers auf alle Weise zu ent- auch durch Ablecken. Darauf hätte sich Erbrechen eingestellt, rungsaufnahme hätte allmählich aufgehört und läge seit drei gänzlich danieder.

Beantwortung der Frage, ob es sich vielleicht um eine Ver- durch „Jucksin" handele, mußte ich offen lassen, da mir die ensetzung des Präparates unbekannt war. Die Diagnose stellte er nur im Sinne einer Magenentzündung, gab Ol. kamphorat., ete strengste Enthaltsamkeit, ließ nur etwas schwarzen Tee zu lte anderen Tages mit Nährklistieren beginnen.

h dazu kam es nicht, schon am nächsten Morgen verschlim- ich der Zustand, es trat ein Blutsturz ein und es folgte bald in qualvoller exitus. Die Sektion ergab eine schwere Magen- die Schleimhaut war in toto in dicke Falten gelegt, auf deren lie Blutung zum Ausdruck gekommen war.

Analyse des „Jucksin", welche in Simons chem.-bakteriolog. orium, Berlin, auf Veranlassung des Hundebesitzers vorgenom- rde, ergab, daß das Präparat aus gleichen Teilen Ton und in besteht. Etwas anderes ist darin nicht enthalten. In einer von 100 g sind also 50 g Naphthalin vorhanden. Nehmen wir von den 100 g „Jucksin", die dem Hunde in das Fell gestreut meinetwegen die Hälfte verschüttet oder abgeschüttelt worden wären immer noch 25 g Naphthalin zum Ablecken übrig; also eine Menge, von der schon der 10. Bruchteil um das Doppelte über die therapeutische Höchstdosis hinausgeht. Daß es da zu Vergiftungserscheinungen kommen kann, habe ich in dem erbetenen Gutachten zum Ausdruck gebracht.

Ein Fall von Schlundkopflähmung beim Pferd.

Von Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

Am 13. September 1922 wurde ich zu einem erkrankten Pferd nach dem Vorwerk L. geholt mit dem etwas dürftigen Vorbericht, daß Tier fräße nichts und hätte vielleicht Kolik.

Status praesens: Brauner Wallach ohne Abzeichen, 3 Jahre alt. Patient steht im Stall vor einer mit frischem Klee gefüllten Raufe und greift mit regem Appetit, ja mit einer gewissen Gier in das Futter hinein und kaut ungefähr eine Minute lang regelrecht, jedoch bleibt das Abschlucken aus. Das Pferd öffnet plötzlich das Maul und läßt den ganzen Inhalt herausfallen, um sich sofort wieder einen neuen Bissen aus der Raufe zu reißen, zu kauen und ihn wieder fallen zu lassen. Dieses Spiel wiederholt sich ohne Unterbrechung so lange, bis sämtlicher Klee aus der Raufe auf dem Stallboden liegt. Das Allgemeinbefinden des Pferdes ist gut. Der Ernährungszustand ist in den beiden letzten Tagen etwas zurückgegangen. Deshalb wurde das Tier am Abend vorher von der Weide in den Stall gebracht, wo die oben beschriebenen Erscheinungen bei der Futteraufnahme beobachtet wurden. Ich schließe hieraus, daß der krankhafte Zustand bereits einige Tage, ohne bemerkt zu werden, bestanden hat. Die Aufnahme von vorgehaltenem Wasser wird verweigert. Der Kopf ist frei beweglich. Anschwellungen in der Schlundkopfgegend sind nicht vorhanden. Die Atmung ist nicht beschleunigt oder in sonstiger Weise verändert. Husten wird nicht gehört. Bei Untersuchung der Maulhöhle sind keine krankhaften Veränderungen nachzuweisen. Mastdarmtemperatur 37,6 Grad.

Diagnose: Paralysis pharyngis.

Therapeutisch werden subkutane Injektionen von Strychnin, auch von Veratrin, sowie scharfe Einreibungen oder Massage der Schlundkopfgegend empfohlen. Da ich mich nach dem Vorbericht zur Behandlung von Kolik vorbereitet hatte, führte ich eine Strychninlösung nicht mit mir. Doch war mir erinnerlich, gelesen zu haben, daß auch Arekolin bei Schlundkopflähmung angewandt worden wäre. Infolgedessen injizierte ich 0,08 Arekolin subkutan. (Wie ich mich später zu Hause überzeugte, beschreibt Sonnenberg einen Fall von Schlundkopflähmung, der nach einmaliger Einspritzung von Arekolin in Heilung überging, ebenso J. A. Hoffmann vier Fälle.) Außerdem wurden Einreibungen und Massage der Schlundkopfgegend mit Kampferspiritus angeordnet und die Weisung erteilt, falls keine baldige Besserung einträte, mich zwecks Einleitung einer Strychninkur zu benachrichtigen.

Zu meinem Erstaunen hörte ich zunächst überhaupt nichts mehr von dem Patienten, sodaß ich schon mit letalem Ausgang rechnete, zumal die Prognose nach der Literatur ungünstig zu stellen ist. Am 19. September erfuhr ich dann bei einem zufälligen Zusammentreffen mit dem Inspektor, daß das Pferd schon zwei Tage nach der Behandlung angefangen hätte, etwas zu schlucken, und sich seitdem täglich gebessert hätte, so daß es demnächst wieder zur Arbeit herangezogen werden sollte.

Was nun die Aetiologie dieses Falles anbetrifft, stellte ich fest, daß die Pferde des Vorwerks unlängst an Druse erkrankt gewesen waren, und zwar soll die Krankheit sehr leicht und harmlos, speziell auch bei dem jetzt an Pharynxparalyse erkrankten Pferde verlaufen sein. Nach König tritt Schlundkopflähmung unter anderem auch bei Pferden auf, die kurz vorher an einem infektiösen Katarrh der Luftwege gelitten haben, nach Hutyra und Marek nach Infektionskrankheiten und sekundär zuweilen nach akuter Pharyngitis, nach Anacker im Anschluß an chronische entzündliche Zustände im Pharynx und in der Rachenhöhle. Es dürfte im obigen Falle also wahrscheinlich die Erkrankung an Druse die Ursache für die Schlundkopflähmung abgegeben haben.

Literatur: König in Bayer und Fröhner, Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe, III. Band, I. Teil, pag. 89. — Hutyra und Marek, Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, Band II, pag. 228. — Sonnenberg, Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1906, pag. 858. — Anacker in Koch, Enzyklopädie der gesamten Tierheilkunde und Tierzucht, Band IX, pag. 273. — J. A. Hoffmann, Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1920, pag. 14.

Eigenartiges Ferkelsterben.

Von prakt. Tierarzt Karl Kluge, Reichenbach (Vogtl.).

Das unter obigem Stichwort von Herrn Dr. Hansen in Eisleben in Nr. 41 der „Tierärztlichen Rundschau“ 1922 beschriebene eigenartige Ferkelsterben ruft mir ein ähnliches, teilweise auf derselben Grundlage beruhendes Ferkelsterben in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ins Gedächtnis zurück, durch welches fast der ganze Ferkel- bzw. Schweinebestand eines mittleren Schweinezuchtbetriebes zur Auflösung gebracht wurde.

Durch eine teilweise Mißernte war starker Strohmangel eingetreten. Auf der Suche nach Streumaterialien für die im Vorjahre vergrößerte Schweinezucht wurden auch die seit Jahrzehnten im verlassenen Brauereibetriebe aufgestapelten Gerstengranne trotz der teilweise offensichtlich wahrzunehmenden Farb- und Altersveränderungen der Streu — der Not gehorchend — den vor dem Abferkeln stehenden Mutterschweinen als molliges Wochenbett untergebreitet.

Einige Tage lang war der Versuch zur Zufriedenheit ausgefallen, bis sich Hustenreiz und Abferkeln von drei Muttersauen einstellte. Im Verlaufe von fünf Tagen waren einige Ferkel unter Hustenanfällen und kolikartigen Erscheinungen erkrankt und eingegangen. Als nach einigen weiteren Tagen Husten, Abmagerung, Verstopfung und Unlust zum Saugen der Ferkel unter stärkeren Abwehrversuchen der Alten vom Sauggeschäfte (Schmerzempfindung beim Saugen) zunahmen, glaubte der Besitzer an das Vorhandensein einer Seuche und ließ mich eilends zu sich bitten.

Erscheinungen einer Seuche waren nun äußerlich nicht festzustellen. Das Gesäuge einer Muttersau nur fühlte sich etwas derber an; am Grunde der Zitzen waren einige Knötchen zu verspüren. Die Art dieser Entzündung war am ersten Tage nicht mit Bestimmtheit festzustellen; so schwankte die Diagnose daher zwischen Tuberkulose, Aktinomykose bzw. mykotischer Erkrankung durch die befallene Einstreu.

Da z. Zt. ein Obduktionsobjekt nicht vorlag, gab ich die Anweisung, mir beim Eintreten eines weiteren Todesfalles sofort Nachricht geben zu wollen, um durch eine Sektion die Art der Erkrankung feststellen zu können. Die Ferkel verblieben bei den Alten, wurden aber mit der Milchflasche ernährt. Der Milch wurde etwas Ol. Rizini zugesetzt, abwechselnd mit Leimschleimgaben.

Ich mußte nun einige Tage warten, hatte aber dann das Vergnügen, gleich drei Stück obduzieren zu können. Der Befund überraschte mich ersichtlich. Im Magen und Dickdarm befanden sich größere Mengen von Gerstengrannen. Auch in den Tonsillen hatten sie sich festgesetzt; beim Durchschneiden derselben bemerkte ich kleinste graugelbe chen. Aehnliche befanden sich in den Drüsen der Darmschleimhaut. den Lungen waren teilweise kleine Herde, dem Bilde der kosis aspergillina entsprechend. Die Knötchen im Gesäuge der Muttersau erschienen etwas vergrößert und schmerzhafter. Ich nun die Diagnose: Aktinomykose, verursacht durch schimmelig-stickigen Gerstengrannen. Der konnte mikroskopisch bestätigt werden.

Der betreffende Herr Inspektor stand meiner mit positiver heit ausgesprochenen Diagnose allerdings etwas zweifelnd und willigte nur gezwungenerweise der Entfernung der durch sein treiben verwendeten Streu zu mit dem Hinweise und der allerdings tigen Erkenntnis, daß die neu hergestellten, m. o. w. offenen für Ferkelzucht zu kalt seien und dadurch der Lungenentzündung mehr Tür und Tor öffneten als die verdächtige Streu. Ehe Einstreu herangeschafft werden konnte, waren wieder einige Tage strichen, so daß das Eindringen der Krankheitserreger weitere schritte machen konnte, ein Umstand, der sich später recht in den Vordergrund stellte.

Trotz Desinfektion der Boxen, Pinselungen mit Jodtinktur, vasogen, Jodkalium für Ferkel und Muttertiere war dem Uebel nicht zukommen. Die Ferkel gingen eins nach dem andern ein, und die teren Zuchten blieben Kümmerer, bei denen an allen Ecken und die bekannten Knoten und Beulen auftraten, die teils geöffnet teils als harte Knoten und Beulen verblieben. Einige mußten wegen abszedierendem Gesäuge notgeschlachtet werden; fielen zwei Eber der Krankheit zum Opfer.

Im Rinderstalle stellten sich ebenfalls die bekannten Kiefer- Drüsenerkrankungen ein. Auch bei diesen befriedigten all die m. o. w. bekannten und angepriesenen Mittel und Mittelchen in Salben- und Stäbchenform (As-Stäbe) nur teilweise und sodaß der vielen Arbeit, Mühen und Sorgen der klingende Lohn wegs die Wage halten konnte.

Erst dann trat Stillstand und Ruhe ein, als auf wiederholte lung durch Verkauf und Abschlachtung der Aktinomyzesträger, und verbesserte Desinfektion der Stallungen und Neuankauf Zuchtmaterials Wandel geschaffen wurde. Leider waren damals Aolan und Caseosan noch unbekannte Größen.

Das Wurzelgebiet der Fleischlymphknoten.

Von Dr. M. Junack, Berlin.

In den §§ 37 und 40 der neuen Ausführungsbestimmungen Reichsfleischbeschaugesetz (siehe Nr. 39, S. 751 ff. der „T. R.“) die wegen Tuberkulose zu beanstandenden Fleischteile „nach dem zelgebiete der einzelnen Lymphdrüsen abzugrenzen“.

Der Gesetzgeber wollte durch diese Bestimmungen aus schaftlichen Gründen die Menge der zu beanstandenden schränken, besonders auch, weil durch neuere anatomische besonders durch Baum beim Rinde, die Stellung mancher als Fleischlymphknoten stark erschüttert und zum Teil auch den war.

Der § 23, 12 der B. B. A. ist unverändert geblieben: in fällen sind zu untersuchen, nachdem sie erforderlichenfalls schnitten und in dünne Scheiben zerlegt sind: 1. die Brusteingange (einschließlich der unteren Halslymphdrüsen), 3. Achsel-, 4. Lenden-, 5. Darmbein-, 6. Kniefalten-, 7. 8. Gesäßbein- und 9. Sehnen-Lymphknoten.

Welches sind nun die Wurzelgebiete dieser Lymphknoten Baumschen klassischen Untersuchungen? (Baum, Das system des Rindes, Berlin 1912.)

Was zuerst die Viertelung betrifft, die wohl oft noch die Abgrenzung besonders bei den Vordervierteln bleiben wird, so Baum die Grenze beim Rinde im 10. Interkostalraum direkt am Rande der 10. Rippe gegeben; vor dieser Rippe gehen die ventral in die sternalen Lymphknoten des Vorderviertels dieser Rippe dorsal in entsprechende interkostale bzw. stinale Lymphknoten des Hinterviertels.

Die Verhältnisse bei den vorstehend genannten 9 stalten sich folgendermaßen:

1. Lymphknoten am Brusteingang und untere als Wurzelgebiet die M. sterno- und sternohyoideus, longus kolli et kapitis, skalenus, tus;

Buglymphknoten: Haut, ferner M. trapezius, latissimus dorsi serratus ventralis, brachiokephalikus, rhomboideus, omotransversarius, supraspinatus, infraspinatus, deltoideus, die Muskelsehnen am Unterarm und Fuß, die Gelenke vom Karpus abwärts;

Achsellymphknoten: Die meisten Muskeln an Schulter, Ober- und Unterarm, ferner M. trapezius, latissimus dorsi, pektoralis profundus und Schulterhautmuskel, Schulterblatt, Radius, Ulna, Karpus;

Lendenlymphknoten: Zahl und Verteilung schwanken innerhalb weiter Grenzen und haben deshalb wenig praktische Bedeutung; ihr Wurzelgebiet sind M. iliopsoas, psoas minor, quadratus lumborum, longissimus dorsi, Lendenwirbel und Peritonäum;

Darmbeinlymphknoten: Becken, Faszia lata, M. tensor fasziae latae, Bauchmuskeln, glutäus profundus, hintere Hälfte des Peritonäum, weibliche Geschlechtsorgane und Euter, deshalb bei Erkrankung der hinteren Serosa und des Euters nur bedingter Fleischlymphknoten;

Kniefaltenlymphknoten: Haut, M. tensior fasziae latae, Präputium, usnahmsweise auch Euterlymphknoten; er kann und darf nicht mehr ls Fleischlymphknoten beurteilt werden;

Kniekehlenlymphknoten: Haut, M. bizeps, semitendinosus, Sehnen der Unterschenkelmuskeln, interosseus medius, Faszien, Tibia, Tarsus und ehengelenke;

esäßbeinlymphknoten: Haut, M. glutaei, bizeps, semitendinosus, obturator internus, gomelli, Hüftgelenk, After, Rektum, ischio- und ulbakavernosus;

nd 8. sind Hauptfleischlymphknoten des Hinterviertels.)

chambeinlymphknoten: a) männlich: Skrotum, Präputium, Penis, fterrutenmuskel, Penisteil der Harnröhre, Haut an Ober- und Unter- henkel;

b) weiblich: Euter, Vulva, Vestibulum, Klitoris, Haut am Ober- und nterschenkel; sie sind keine Fleischlymphknoten, sondern haben aktisch nur beim weiblichen Rinde als Euterlymphknoten Bedeu- ng.

Bedeutung haben dann noch für praktische Fleischuntersuchung die beinlymphknoten, da sie nicht nur bei der Serosentuberkulose des fells, sondern auch bei der Tuberkulose der vorderen Bauchfell- erkranken, also auch in diesen Fällen stets nachgeschnitten wer- müssen; sie sind deshalb nur bedingte Fleischlymphknoten.

n allgemeinen muß man sich, bei den so verschiedenartigen Wur- bieten der bisher für einen Fleischlymphknoten angesehenen Fleisch- knoten, auf den Grundsatz von Haffner und der Tuberkulose- ission der rheinischen Schlachthoftierärzte stellen, der folgender- lautet: „Sind die Lymphdrüsen erkrankt, welche aus verschiede- eile Lymphe aufnehmen, von denen der eine leicht und oft, der an- ast nie erkrankt, so ist anzunehmen, daß die Erkrankung von dem Teil ausgegangen und dieser zu beanstanden ist."

ach der vorstehenden Aufzählung der Wurzelgebiete sind als reine hlymphknoten für die gewöhnliche Praxis der Fleischuntersuchung Rind nur die Achsel-, Bug-, Kniekehl- und Gesäßbein-Lymphknoten ehen, die übrigen sind entweder unregelmäßig vorhanden oder r aufzufinden oder haben in ihrem Wurzelgebiete auch Tierteile aut, sowie Harn- und Geschlechtsorgane, Brust- und Bauchfell, die usnahme der Haut erfahrungsgemäß sehr oft tuberkulös erkrankt

e Verhältnisse beim Rinde sind ohne große Fehler auch auf die Wiederkäuer wie Schaf und Rind zu übertragen. Die Tuber- des Schlachtpferdes kommt nur sehr wenig in Betracht.

eim Schwein mit seinem sehr ausgebildetem Lymphapparat sind die lgebiete noch wenig erforscht. Die Achsellymphknoten fehlen dem in. Die Parotislymphknoten sind sehr entwickelt und bilden drei en von je 3—6 Knoten, die bei dem kurzen Halse manchmal mit uglymphknoten verwechselt werden können. Die Schamlymph- sind sehr klein und scheinen öfter ganz zu fehlen. Der Kniefalten- knoten hat beim Schwein größere Bedeutung als beim Rinde, da ut auch zum Fleische rechnet. Der Kniekehlenlymphknoten fehlt selten; andererseits kommt zuweilen ein kleiner Lymphknoten lb des Tarsus vor. Der Gesäßbeinlymphknoten ist bei etwa 70% chweine vorhanden. Nach Titze hat die Viertelung des Schwei- 8. Interkostalraum zu erfolgen. Beim Schwein müssen aber, wie noch weitere Forschungen über die Lymphknoten und ihre Wur- lete erfolgen.

Der Schlachthauszwang.

Das preußische Schlachthausgesetz gestattet den Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, in einem Gemeindebeschluß anzuordnen, daß diejenigen Personen, welche im Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines bestimmten Umkreises belegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Von dieser Zulassung haben die Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, abgesehen von Berlin, wohl alle Gebrauch gemacht und dabei, allerdings oft recht gedankenlos, Umkreise festgesetzt, die über das notwendige Maß um das Zehnfache hinausgehen. Denn welchem Schlächter sollte es einfallen, auf 45—50 km von seinem Wohnorte hinaus ein Schlachthaus zu halten, um dort allerdings billiger als in seiner Schlachthausgemeinde zu schlachten, nachher aber den Gewinn durch hohe Transportkosten wieder wettzumachen? Und doch haben Gemeinden den Umkreis auf 300 (!) km und mehr festgelegt.

Dies aber nur nebenher. Eine Frage, die trotz des mehr als 40 jährigen Bestehens dieser Bestimmung des Schlachthausgesetzes heute noch zu Streitigkeiten Anlaß gibt, ist die, ob die Bestimmung auch Anwendung findet, wenn der Schlächter fremdes Vieh innerhalb des Umkreises schlachtet und hernach das Fleisch kauft und in seinem Laden im Schlachthausorte feilhält. Neuerdings hat das Schöffengericht zu Tempelburg diese Frage bejaht.

Ein in Tempelburg ansässiger Schlächtermeister K. hatte bei einem innerhalb des verbotenen Umkreises wohnenden Bauernhofbesitzer ein erkranktes Rind auf Anordnung des Besitzers, dem dies vom Tierarzt angeraten worden war, notgeschlachtet und, nachdem der Tierarzt das Fleisch als tauglich gestempelt hatte, das Fleisch gekauft und in Tempelburg feilgehalten. Das Schöffengericht verurteilte den Schlächtermeister K. zu 40 M. Geldstrafe, indem es ausführte, der Angeklagte sei in Bezug auf das von ihm feilgehaltene Fleisch als Schlächter in Wirksamkeit getreten; unerheblich sei, ob er das Tier für sich oder für einen anderen schlachtete. Er sei deshalb zum Feilhalten des Fleisches des Rindes nicht befugt gewesen und deshalb zu bestrafen.

Der Angeklagte hat auf mein Anraten Berufung eingelegt, die wohl nächstens zur Verhandlung kommen dürfte. Der Entscheidung des Schöffengerichts entgegen steht die Erklärung des Regierungskommissars im preußischen Landtag (1881), die dahin geht: „Nicht das ist dem Schlächter verboten, der innerhalb einer Stadt sein Gewerbe betreibt, wo der Schlachthauszwang eingeführt ist, daß er überhaupt von auswärts Fleisch bezieht, sondern daß er auswärts noch eine Schlachtstelle hält oder eine Schlachtstelle errichtet und das Fleisch bezieht, was in dieser ihm gehörenden oder von ihm gemieteten Schlächterei geschlachtet worden ist." Ein Schlächter in Berlin z. B. kann ganz frei und ungehindert auch vom Osten her, trotz des Schlachtzwanges, dort geschlachtetes Fleisch beziehen, es darf nur nicht, wie ich wiederhole, dort auf seine eigene Rechnung geschlachtet sein. In gleicher Richtung bewegt sich der Kommissions-Bericht I des Abgeordnetenhauses (1880). Es heißt da: „Er (der Gesetzentwurf) wolle nur die Städte ermächtigen, ihren Schlächtern und Fleischverkäufern die Verpflichtung aufzuerlegen, zu dem Schlachten von Vieh, dessen Fleisch sie demnächst im Stadtbezirk feilbieten wollen, keine andere Schlachtstätte als das öffentliche Schlachthaus der Stadt zu benutzen. Es habe sich das dringende Bedürfnis herausgestellt, den Städten . . . . einen Schutz dagegen zu gewähren, daß die Schlächter ihr Vieh außerhalb schlachten und das Fleisch demnächst in den Gemeindebezirk einführen. Wenn der einheimische Schlächter das Fleisch seines Viehes außerhalb des Gemeindebezirkes verwerte, so solle ihm nicht verwehrt werden, es außerhalb zu schlachten usw."

Aus all diesen amtlichen Erläuterungen des Gesetzes geht m. E. deutlich hervor, daß der Schlächter zu dem Vieh, das er außerhalb des öffentlichen Schlachthauses schlachtet, schon vor dem Schlachten in irgendeiner Beziehung gestanden haben muß, wenn ihm das Feilbieten des Fleisches in dem Bezirke der Schlachthausgemeinde verboten sein soll, sei es, daß er schon Eigentümer des Schlachttieres ist, sei es, daß zwischen ihm und dem Eigentümer bereits vor dem Schlachten die Vereinbarung besteht, das Fleisch nach der Schlachtung für sich, den Schlächter, zu verwerten.

Hierdurch dürfte das schöffengerichtliche Urteil wohl der Abänderung bedürftig sein.

Rechtsanwalt **Str.**

Zur Rotlaufimpfversicherung.

Wir erhalten nachstehende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

Von Herrn prakt. Tierarzt Dr. Unglert in Uttenweiler ist in der Nr. 48 der „Tierärztlichen Rundschau“ vom 26. 11. 1922 der Vorwurf gegen unsere Gesellschaft erhoben worden, auf seine Interessen gelegentlich einer Rotlaufimpfversicherungs-Abrechnung keine Rücksicht genommen zu haben. Wir bedauern es sehr, daß Herr Tierarzt Dr. Unglert die geringfügigen Differenzen, die mit ihm bestanden haben, zum Gegenstand einer öffentlichen Erörterung macht, zumal einem jedem, der im Wirtschaftsleben steht, bekannt ist, daß kleine Differenzen bei einem derartig umfangreichen Betriebe hin und wieder nicht zu vermeiden sind.

Um auf die Ausführungen des Herrn Tierarztes Dr. Unglert näher einzugehen, stellen wir vorerst fest, daß es wohl ein unmögliches Verlangen war, ihm die Namen der in dem verloren gegangenen Impfblock versicherten Besitzer mitzuteilen. Es ist uns natürlich ganz unmöglich, über Versicherte Aufklärung zu geben, über die wir keinerlei Unterlagen besitzen, denn die uns bei Abrechnung eingesandten Blocks geben uns ja überhaupt erst einen Anhalt über die Namen der Versicherten. Wenn Herr Tierarzt Dr. Unglert nicht einmal an Hand seiner Notizen feststellen konnte, wer seine Schweine bei ihm hatte impfen und versichern lassen, so konnte dies bei uns erst recht nicht geschehen, da wir über die fragl. Versicherten den Versicherungsblock ja nicht erhalten hatten.

Zum andern wird es aber wohl jedem, der mit Versicherungen zu tun hat, bekannt sein, daß eine Gesellschaft Versicherungsschutz nur gewähren kann für Versicherte, über die sie ordnungsgemäße Unterlagen im Besitz hat. Herr Tierarzt Dr. Unglert wird wissen, daß die Versicherungsblocks aus diesem Grunde Dokumente darstellten, die eine sorgfältige Aufbewahrung erforderten, was um so leichter fiel, als die Blocks handliches Taschenformat haben. Wenn aber ein Block verloren oder verlegt war, so hätte Herr Dr. Unglert im Interesse einer geordneten Geschäftsführung dafür Sorge tragen können, daß ein Duplikatblock ausgestellt würde. Irgend welche Unterlagen hierfür konnten wir ihm aber nicht übermitteln, da uns, wie aus vorstehendem ersichtlich, die Namen der einzelnen Besitzer garnicht bekannt waren.

Bemerken möchten wir nur noch, daß uns Herr Tierarzt Dr. Unglert s. Zt. bei Mitteilung über den verlegten Block 80.— M. einsandte, die wir als Prämie für diese Versicherungen verwenden sollten. Als sich der Block nach über 4 Wochen vorfand, ergab sich, daß die Prämie für diesen im Ganzen 155.— M. und nicht 80.— M. betrug. Wir sollten also ohne jede Unterlage nur auf Grund der uns zur Hälfte eingezahlten Prämie Versicherungsschutz gewähren. Herr Dr. Unglert wird sich darauf verlassen können, daß dem keine Gesellschaft zugestimmt hätte. Von einem Versuch unsererseits, das Risiko von uns abzuwälzen, kann auf Grund der tatsächlichen Lage der Angelegenheit gar keine Rede sein.

Zur Begründung des völlig korrekten Standpunktes, der von unserer Gesellschaft hier eingenommen wird, möge noch folgender Fall erwähnt sein: Ein Tierarzt in Westfalen ist seit April d. J. im Besitz von Impfblocks. Er hat über die Zeit vom Juni bis August abgerechnet. Zufälligerweise bemerkte man diesseits, daß von einem Schweinebesitzer Entschädigung beantragt ist für ein Schwein, das mit mehreren anderen zusammen im Mai geimpft und versichert ist (laut uns vorliegendem Original-Versicherungsschein). Ueber die Zeit vor Juni d. J. hat aber der betr. Herr überhaupt nicht abgerechnet und damals bei Einreichung seiner Abrechnung vom Juni bis August auch nichts davon erwähnt, daß schon vor Juni Versicherungen abgeschlossen seien. Auf unsere wiederholten Bitten um endgültige Ausgleichung seines Kontos und Einsendung der Versicherungsscheine reagiert er überhaupt nicht. Wir sollen also in diesem Falle Entschädigung leisten für schon im Mai versicherte Tiere, für die wir auch heute noch nicht Scheine und Prämien erhalten haben.

Wir stellen gern fest, daß solche Vorfälle zu den Seltenheiten gehören; sie zwingen aber die Gesellschaften, auf genaue Abrechnung und Einsendung der Versicherungsbeläge zu achten. Jeder sachlich denkende wird hier unseren Standpunkt nur teilen können.

Central-Viehversicherungs-Verein A.G.
in Hildesheim. Die Generaldirektion.

Besteuerung des ärztlichen Inventars bei Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

Von Steuersyndikus A. Lachmund, Breslau.

Die Nr. 193 der „Mitteilungen der Kraftfahrer-Vereinigung Aerzte“ enthält in ihrem Briefkasten eine Antwort zur Frage die Besteuerung des ärztlichen Inventars insbesondere der Motorräder, Automobile nach dem Vermögenssteuer- bzw. anleihegesetz, die mir nicht einwandfrei erscheint.

Welche Werte bzw. Gegenstände zum steuerpflicht zwangsanleihepflichtigen Vermögen gehören, geht aus den Best der §§ 6 bis 9 des Vermögenssteuergesetze Unter diese Bestimmungen fällt nicht das In welches freie Berufe zu ihrer Ausübung

Zum steuerpflichtigen Vermögen gehören nämlic

a) Grundstücke (§ 6),

b) Betriebsvermögen — soweit es einem Gewerbe d

c) sonstiges Vermögen, soweit die einzelnen Vermög stände nicht unter § 6 und 7 fallen (§ 9).

Die §§ 6—8 a. a. O. behandeln die Bewertung von Grunds und Betriebsvermögen; es könnte somit für die Frage nur § 9 — sonstiges Vermögen — in Betracht komme „sonstigem Vermögen“ ist aber, ebenso wie in frühe mögenssteuergesetzen, in erster Linie das Kapitalvermögen wert von Renten und Versicherungen und dergleichen zu des weiteren soll sich die Besteuerung, ähnlich wie es das gesetz forderte, auf wertvollere Luxus- und Kunstgegenst dehnen. Demgegenüber bezeichnet § 10 Ziff. 5 a. a. O. Hau andere bewegliche Gegenstände, sofern zum Betriebsvermögen gehören oder Zubehö Grundstückes oder **im § 9 besonders aufgezählt** sind, als

Im § 9 ist das Inventar der freien Berufe nicht aufge hieraus schon die Steuerfreiheit der zur Ausübung Berufes erforderlichen Betriebsmittel unzweifelhaft her noch besonders auf die Begründung des Gesetzentwurfs mögenssteuergesetz verwiesen. Dort heißt es (Seite 18) den Luxusgegenständen, die zum steuerbaren Vermögen hin sind, zählen u. a. auch die dem Privatgebrauch dienen zeuge und Pferde. Dagegen scheiden die zum Dienstgebr. dienenden Fahrzeuge und Pferde, auch wenn Eigentum des Besitzers stehen, **aus dem steuerbare mögen aus.**“

Daß der Begriff „Dienstgebrauch“ mit „Ausübung des frei identisch ist, bedarf keiner besonderen Aufklärung. Im bisher die Betriebsmittel der freien Berufe in keinem Vermög gesetze (preuß. Ergänzungssteuergesetz, Wehrbeitragsgesetz abgabegesetz, Reichsnotopfergesetz) als steuerpflichtig worden.

Buchführung und Steuererklärung.

Von Dr. Lang, Niedermoos (Oberhessen).

In Nr. 8 der „T. R.“ vom 19. Februar 1922 erschien achtenswerter Aufsatz über die Berechnung des steuerpfl kommens aus der tierärztlichen Praxis von Steuersyndikus L in Breslau. Ich habe damals lebhaft bedauert, daß dieser im Februar herauskam, so daß seine Nutzanwendung für mehr erfolgen konnte; denn die Abgabe der Steuererklärung war bereits erfolgt, und über unsere zur Versteuerung an Bekenntnisse saß das Finanzamt mit seinem Steuerausschuß eine Einrichtung, welche, meist aus geistig sehr hochstehende lichkeiten bestehend, eifrig bemüht war, die Interessen des St ohne die geringste Rücksicht auf unsere Angaben und unser Einkommen wahrzunehmen.

Wer gegen die Höhe seines Steuerbescheides Einspr hat, wird erfahren haben, daß von seiten des Finanzamtes Suchen begann, irgendeinen Grund zu finden, der es ermögli klamation abzuweisen. Um die rechtlich begründete Art de zu illustrieren, sei mir gestattet, hier Selbsterlebtes zu beri Buchführung mit sämtlichen Belegen stimmte genau mit me erklärung. Trotzdem wurde mein Einspruch verworfen der Begründung: Der Steuerausschuß hält seine Schätzu blick auf die Lebensführung des Steuerpf für richtig! Man sieht also, wenn keine Gründe vorhan einen berechtigten Einspruch abzuweisen, so dient auf

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abzesse, Schocks aus.

Periodische innere Augenentzündung,
traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.
Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:
a) Abortus-Bang-Serum,
b) Abortus-Bang-Kultur,
c) Abortus-Bang-Impfstoff

B) Pferde:
a) Paratyphus-Serum
b) Stutenabortus-Impfstoff

EILENBURG

1078

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin“ und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5%
Kartons zu 6 Ampullen
à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 30 und
40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen
zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen
zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a. Main-Niederrad

Telefon: Amt
Spessart 1438

Telegramm-Adresse
Vaccinchark

empfiehlt ihr

1081

Druseserum und ihre sensibilisierte Drusevaccine

Versand an die Herren Tierärzte oder in deren Auftrag. Auch zu beziehen durch unsere Depots
Schierling bei Regensburg **Karlsruhe** in Baden, Sophienstraße **Berlin N 31,** Brunnenstraße
Borken in Westfalen **Haynau** in Schlesien

945

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung der **Geflügelcholera** empfehlen wir das hochwertige **Perleberger Geflügelcholeraserum** die **Perleberger Geflügelcholera-Vaccine.**

Schutzdosis (für Serum und Vaccine): Tauben 1 bis 2 ccm,
Hühner 2 bis 3 ccm, Enten 3 bis 4 ccm,
Gänse 4 bis 5 ccm.

Die Heildosis des Serums ist das Doppelte bis Dreifache der Schutzdosis.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen stehen zur Verfügung.

Alle übrigen Impfstoffe der veterinärmedizinischen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. wird nur an Tierärzte.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Das bewährte Istizin vet.
ist jetzt erhältlich in Form der

Istizin-Gelatine-Kapseln

für die Großtierpraxis.

Bequeme Darreichung. Genaue Dosierung. Billiger Preis.

In Packungen zu 10 Kapseln zu je 15 gr Istizin.
Istizin vet. (Pulverform) für Kleintiere wird nach wie vor in Schachteln zu 10 × 3 gr Inhalt geliefert.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung **Leverkusen bei Köln a. Rh.**

Lieferung ausschließlich an und durch die Herren Tierärzte.

Generalvertrieb: „Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21.

e Ausrede demselben Zweck. Gegen diesen Bescheid legte ich keine ufung ein, hauptsächlich aus dem Grunde, weil mein Kassenbuch it vollständig den gesetzlichen Bestimmungen entsprach.

Da nun gerade dem Kassenbuch, wie auch aus dem Lach- ndschen Artikel hervorgeht, die höchste Bedeutung beigemessen d, so möchte ich auf seine gesetzlich vorgeschriebene Führung ein- end zu sprechen kommen, denn das Kassenbuch ist das Rückgrat rer Buchführung, soweit sie als täglich laufende Einnahmen und gaben in Erscheinung treten.

Das Kassenbuch muß täglich geführt werden. In ihm sind Tag Tag sämtliche Einnahmen und sämtliche Ausgaben, alles soweit lich mit Belegen, anzuführen. Wenn man z. B. am 1. Januar 1923 Kassenbuch beginnen will, so hat man an diesem Tage zuerst unter ahmen einzutragen, welchen Barbestand und sonstiges Guthaben Bank- oder Postscheckkonto man besitzt, und, wenn man eine heke führt, welche Arzneien, in Geldwert umgerechnet, vorhanden Unter Ausgaben (Werbungskosten) führe man den Geldwert unter ibe der Menge der vorhandenen Vorräte an Benzin, Oel, Fett, defutter, Formularen u. dergl. auf. Erst dann beginnt man mit Eintragung der täglichen Einnahmen und Ausgaben. Dringend notlig ist es, daß sowohl Einnahmen als auch Ausgaben spezifiziert len. Weil mir kein passendes Kassenbuchformular bekannt habe ich mir ein solches, den gesetzlichen Vorschriften entspre- d, entworfen und nach monatelangem Gebrauch für zweckmäßig iden. Die Tatsache, daß einige Kollegen sich entschlossen, nach r Art ihr Kassenbuch zu führen, ermutigt mich, einem größeren seine Einrichtung bekannt zu geben.

ie Seite eines gewöhnlichen Schreibheftes wird in 3 ziemlich gleich- e Rubriken geteilt. In die linke Rubrik kommen die Einnahmen, iederum in Unterabteilungen spezifiziert sind wie Einnahmen aus: cher Tätigkeit (Fleischbeschau), Praxis, Arzneien, Kapital (Zinsen), ige Einnahmen (z. B. Landwirtschaft); in der rechten Rubrik ungskosten) werden wieder in Unterabteilungen spezifiziert an- en, welche Ausgaben für die Ausführung der Ermöglichung der nen Einnahmearten täglich gemacht wurden. Es ist wesentlich, msatzsteuerpflichtige Einnahmen von solchen, die nicht der Umsatz- unterliegen, getrennt eingetragen werden. In die mittlere Rubrik it der Tag und Gegenstand der jeweiligen Einnahme bzw. Ausgabe. elege hierzu werden im Kassenbuch und selbst fortlaufend num- rt und am Ende jeden Monats gebündelt mit dem Vermerk: „Be- ür Monat . . . . . 1923“ aufgehoben. Die Eintragungen selbst sind inte leserlich zu schreiben; Radieren ist untersagt, worauf be- rs zu achten ist. Bei Beachtung vorgenannten Schemas, als es ich meine Kassenbuchführung zu betrachten bitte, ist jeder ne imstande, seine Kassenbuchführung für seine Verhältnisse pas- einzurichten und zu führen. Was in die einzelnen Rubriken einzu- ı ist, ergibt sich von selbst.

Venn nun bei der Steuererklärung von den jährlichen Einnahmen noch Abschreibungen vom Betriebsvermögen in Abzug gebracht en sollen, so ist es notwendig, daß ein Inventarverzeichnis geführt das jeweils — mit Belegen — im Kassenbuch selbst dem Beginn igentlichen Kassenbuchführung vorangestellt sein kann. Aus dem munds chen Artikel geht klar hervor, für welches Betriebs- ar es sich empfiehlt, jährlich eine prozentuale Abnutzung in Rech- zu stellen und für welches es ratsam ist, auf diese zu verzichten tatt dessen die Ersatzbeschaffung als abzugsfähig zu betrachten. enjenigen Betriebsinventar, von dem eine prozentuale Abnutzung erbungskosten in Abzug gebracht werden soll, empfiehlt es sich, dasselbe etwa aus der Zeit von 1914 stammen sollte, den damaligen affungspreis, auch wenn es Goldmark waren, heute in derselben in Papiermark einzusetzen und davon die Abzüge zu machen. ist es erlaubt und wird vom Finanzamt sofort zugestanden, an der seinerzeit ausgegebenen Goldmark einen um das Mehrfache en Betrag in Papiermark als Inventarwert einzusetzen und davon ozentualen Abschreibungen zu machen. Der Vorteil, den einem inanzbehörde dabei einräumt, wird jedoch nicht nur hinfällig, n schlägt steuertechnisch in das Gegenteil um, wenn wir daran ı, daß es eine Besteuerung des Betriebsvermögens und eine sanleihe gibt. Näheres darüber auszuführen ist unzweckmäßig: i muß es jedem einzelnen überlassen bleiben zu sehen, wie er Schifflein heil durch die Steuerklippen bringt, ohne daß seine moral dabei Schiffbruch leidet.

esondere Beachtung bei der Buchführung verdienen die beiden i technizi der Steuerbehörde: Instandhaltung und In- setzung. Instandhaltung ist abzugsfähig, Instandsetzung dagegen nicht. Bei der Instandhaltung der Geschäftsräume ist Lachmund der Ansicht, daß nur ein Drittel des Lohnes und Aufwandes für ein Dienstmädchen in Abzug gebracht werden könne. Von gleich berufener Seite wurde mir die Erklärung, daß die Unkosten für ein Dienstmädchen vollständig in Abzug gebracht werden könnten; denn welcher Tierarzt hielte in diesen schweren Zeiten noch ein Dienstmädchen, wenn die Zeit und Arbeitskraft seiner Frau durch Buchführung, Instandhaltung der Instrumente usw. nicht vollständig für die Berufstätigkeit des Mannes in Anspruch genommen wäre?

Bei der heute bestehenden Verzerrung des Geldbildes ist eine genaue Buchführung unerläßlich, denn ohne sie ist es selbst für den kleinsten Haushalt unmöglich, einen Ueberblick über seine finanziellen Verhältnisse zu gewinnen. Wir Tierärzte ersehen dies ja zu deutlich aus den ständigen Abhandlungen, in denen die Frage ventiliert wird, nach welchem Modus man sich seine Tätigkeit entschädigen lassen sollte, um einigermaßen leben zu können. Fast alle verlassen den Boden, auf dem das Geld zur Zeit basiert ist, nämlich die Goldparität. Denken wir doch daran, daß selbst in Rußland der Papierrubel noch in ein Verhältnis zum Goldrubel gebracht wird! Und studieren wir noch einmal die Assignatenwirtschaft in der französischen Revolution! Trotz der Geldvergiftung, an der wir jetzt leiden, führe jeder ordnungsmäßig Buch. Er ist heute mehr denn je dazu verpflichtet, wenn er sich vor schweren Schaden bewahren will. Unterläßt er es, dann wird er es nicht abwenden können, wenn die Steuerbehörde ihm eine Steuersumme für das ganze Jahr auferlegt, welche dem verzerrten Geldbild der letzten Wochen entspricht.

Die Besetzung der Professur für Tierhygiene in München durch einen Humanmediziner.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus den diesbezüglichen Verhandlungen des Staatshaushaltungsausschusses bei Behandlung des Kultusetats:

„Dr. Wohlmuth (Bayer. Volkspartei): Eine gewisse Mißstimmung oder Differenz sei innerhalb der tierärztlichen Fakultät vorhanden. Die einen sind eigentliche Tierärzte, die anderen gingen aus der Zahl der Humanärzte hervor. Bei Besetzung der Hygieneprofessur sei der Streit zu lichter Lohe entbrannt. Grundsätzlich müsse unter allen Umständen anerkannt werden, daß hier ein Dozent für die tierärztliche Fakultät den Vorzug verdienen müsse, der aus der tierärztlichen Forschung hervorgegangen sei. Die Hygieneprofessur sei allerdings eine Professur für allgemeine Hygiene. Aber es sei doch selbstverständlich, daß von den Kandidaten der tierärztlichen Kunst diese Vorträge auf das Fach eingestellt werden müßten, auf die Praxis, der die betreffenden Kandidaten in Zukunft entgegengehen. Man könne also nicht ohne weiteres glauben, daß der Humanarzt ebenso für den Posten geeignet sei. Für die Besetzung der Professur seien drei Gründe angegeben worden. Den ersten Grund, daß es sich um allgemeine Hygiene handle und nicht speziell um Tierkunde, könne er nicht gelten lassen. Weiter wird gesagt, der betreffende Kandidat vertrete seit Jahren das Fach zur allgemeinen Zufriedenheit. Das sei wohl richtig, wenn es auch von mancher Seite bestritten werde. An dem dritten Grund sei kaum zu zweifeln, daß es unter den Tierärzten kaum noch eine genügende Zahl von Vertretern von wissenschaftlicher Bedeutung gäbe. Hygiene wird erst 7 Jahre gelehrt, und daß in der Kriegszeit nicht gerade bedeutende Namen aus der Reihe der Tierärzte hervorgehen konnten, sei wohl selbstverständlich. Er möchte lediglich als Grundsatz aufstellen, daß ein geeigneterer Vertreter der Tierarznei den Vorzug verdienen würde. Es handle sich doch bei den Tierärzten auch darum, daß ihnen Millionen vom Volksvermögen anvertraut seien. Infolgedessen müsse man auch hier dafür sorgen, die wirklich tüchtigsten Kräfte heranzuziehen.

Abg. Held (Bayer. Volkspartei): Die Verhältnisse in der tierärztlichen Abteilung seien schon im letzten Jahr ziemlich eingehend behandelt worden. Er stehe noch heute unter dem Eindruck, daß in der tiermedizinischen Abteilung nicht alles sei, wie es sein sollte, und daß insbesondere zwischen den Professoren der humanen Medizin und den tierärztlichen Professoren ein ziemlich gespanntes Verhältnis zu bestehen scheine. Im vorigen Jahr hat es sich hauptsächlich darum gehandelt, aus welchen Gründen Dr. Kitt keine Professur erhalten könne. Er wisse nicht, wie die Dinge geordnet seien. In weiten Kreisen der Tierärzte beklage man es aber außerordentlich, daß Professor Dr. K. nicht die ordentliche Professur erhalten habe, obwohl er auf seinem Gebiete kaum seinesgleichen in Deutschland habe und die Abteilung eigentlich um seinen Besitz froh sein müßte. Lebhaft wird geklagt, daß fortwährend Reibereien zwischen den Human- und Veterinärmedizinern stattfänden. Auch die Frage der Besetzung der Humanprofessur dürfte in diesen Komplex gehören. Er vertrete die Auffassung, daß in der tierärztlichen Abteilung der Veterinärmediziner den Vorzug verdiene, solange er wissenschaftlich das Gleiche zu leisten in der Lage sei wie der Humanmediziner. Selbstverständlich genüge es für eine Professur nicht, praktischer Tierarzt gewesen zu sein, es müsse auch die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden. Träfen aber diese Voraussetzungen zu, so verdiene der Veterinärmediziner den Vorzug. Würde sich Kultusministerium und Fakultät auf diesen Standpunkt stellen, so würden die Reibereien in der Hauptsache beseitigt sein. Zur Hygieneprofessur wolle er sich heute nicht weiter äußern. Es genüge natürlich nicht, daß jemand als praktischer Tierarzt gewisse Erfahrungen gesammelt habe; das wissenschaftliche Rüstzeug sei nicht zu entbehren. Gerade bei dieser Professur sei eine allgemeine wissenschaftliche Kenntnis in hervorragendem Maße erforderlich. Dabei sei von besonderer Bedeutung die Ausbildung in Chemie und Physik. Diese Dinge sollten in der Fakultät einmal bereinigt werden. Man solle nicht aus kleinlichen Gesichtspunkten fortwährend Streitigkeiten aufkommen lassen. Auf den ersten Blick sei es auffällig, daß in der Tierärztlichen Abteilung die Humanmediziner überwögen. Es habe eben bisher eine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung für diesen Beruf bei den Tierärzten nicht in dem Maße bestanden wie bei den Humanmedizinern. Es sei nur zu wünschen, daß für den nötigen Nachwuchs gesorgt würde. Wissenschaft und Praxis sollten auf dem Gebiete zusammenwirken können. Die humanmedizinische Praxis sei doch in verschiedenen Dingen, auch von der Technik abgesehen, ganz anders als die tierärztliche.

Dr. **Spuler** (Bayer. Volkspartei): Die Verhältnisse in der Tierärztlichen Abteilung seien von verschiedenen Seiten besprochen worden. Die Tierärzte hatten früher nur das Einjährige, nicht die 9klassige Mittelschule gehabt. Für das Studium an den Hochschulen sei die volle Mittelschulbildung von außerordentlicher Bedeutung. Das tierärztliche Studium sei deshalb nicht auf dem Niveau des medizinischen gestanden. Wenn nun auch die Tierärzte das Maturum brauchten, so wirke das erst nach längerer Zeit, nicht schon für die Jahrgänge, die jetzt für die Besetzung von Professuren in Betracht kommen. Auch sei der Zugang von Dozenten von seiten der Tierärzte außerordentlich gering gewesen. Es sei eine jahrelange wissenschaftliche Tätigkeit als Dozent erforderlich, um die speziellen Fähigkeiten eines Hochschullehrers zu gewinnen. Zu beachten sei auch folgendes: An der Anatomie z. B. brauche der Fachman die vergleichende anatomische und entwicklungsgeschichtliche Schulung. Das sei das Gleiche, ob es sich dann nachher um die deskriptive Anatomie des Menschen oder einiger Haussäugetiere handle. Die wissenschaftliche Vorbildung sei hier dieselbe, und im Rahmen der Universitäten habe man eine größere Auswahl als an den paar tierärztlichen Fakultäten. Der gleiche Gesichtspunkt gelte noch mehr für die Physiologie. Der Physiologe sei in gleicher Weise vorgebildet, ob er nun an der medizinischen Fakultät oder an der tierärztlichen den Lehrstuhl besteige. Ebenso liege es bei der Pathologie. Professor Dr. **Kitt** habe das außerordentliche Verdienst, das, was in der menschlichen Pathologie längst erarbeitet gewesen sei, auf die Tierheilkunde übertragen und entsprechend zusammengestellt zu haben. Allerdings ob dadurch die allgemeine Pathologie so außerordentlich gefördert worden sei, daß er zu den bedeutendsten Persönlichkeiten gehöre, sei eine andere Frage. Auch er hatte gewünscht, daß man Dr. **Kitt** etwas mehr entgegengekommen wäre. Bei der ganzen Frage aber müsse man sich klar sein, daß gewisse Standesmotive der Veterinäre dahinterstecken. Besonders hinsichtlich des Lehrstuhles für Hygiene sei viel Staub aufgewirbelt worden. Seines Wissens habe das Ministerium die Entscheidung schon getroffen. Der von den Veterinären gewünschte Mann habe sehr Tüchtiges geleistet, besitze aber keinerlei Dozentenerfahrung. Derselbe sei eigentlich auf Pathologie oder Serologie eingestellt. Die allgemeine Hygiene habe aber ganz andere Voraussetzungen. Wenn die Landwirte sich von seiner Ernennung besonderen Nutzen erwarteten, so sei das eine Verkennung der Sachlage. Auch Redner hätte sich gefreut, wenn ein Veterinär hätte genommen werden können. Freilich bei der Hygiene des Menschen steht die Erhaltung des Individuums im Vordergrunde, bei der Tierhygiene aber die Erhaltung des wirtschaftlichen Wertes, die unter Umständen die rascheste Vernichtung des Individuums erfordere. In der Frage dieses Lehrstuhles sei durch Agitation viel zur Sache nicht Gehöriges hereingebracht worden. In der Tierärztlichen Fakultät stünden sich nicht Humanmediziner und Veterinäre gegenüber, sondern auf der einen Seite eine Gruppe, bestehend aus Humanmedizinern und Veterinären, andererseits ei gruppe aus Standesveterinären. Maßgebend müsse sein die Qu Allmählich werde schon Frieden eintreten. Die Veterinäre darauf sehen, daß begabte Leute die Dozentenlaufbahn damit ein Nachwuchs herangebildet wird. Bei gleicher werde jedermann dem Veterinärmediziner den Vorzug geben sogar für die Bevorzugung des Veterinärmediziners trotz gering tätsunterschiede schon deswegen, damit eine gewisse nicht rechtigte Empfindlichkeit geschont werde.

Dr. **Dirr** (Demokrat): Die Professur der Hygiene an der lichen Hochschule sollte von Tierärzten ausgeübt werden. Man nicht nach einem Vertreter der Humanmedizin zu greifen.

Steiner (Bauernbund) spricht sich gegen die Beset Hygieneprofessur der Tierärztlichen Fakultät mit einem Human aus. Die Tierärztliche Fakultät gehöre den Tierärzten, die Män wissenschaftlichem Ruf und Spezialbildung zur Verfügung stellen. Es sei an der Zeit, daß man auf die Tierärzte bei Besetzung Posten mehr Rücksicht nehme.

Kultusminister Dr. **Matt**: Die Besetzung der ordentlichen für Hygiene an der Tierärztlichen Fakultät habe ziemlich aufgewirbelt, weil gewisse Organisationen und außenstehende essenten den Versuch machten, eine bestimmte Persönlichkeit Professur hineinzubringen. Redner sei von Anfang an auf den punkt gestanden, daß, wenn an der Tierärztlichen Fakultät fessur zu besetzen und ein Tierarzt vorhanden sei, der den An einer solchen Professur entspricht, ein solcher unbedenklich sei. Er könne aber nicht davon absehen, daß alle Anforderungen normal an die Besetzung einer solchen Professur gestellt wer an den Tierarzt gestellt werden müssen. Daß der fragliche diesen Bedingungen voll entsprochen habe, davon hat er überzeugen können. Es handele sich um eine Professur für Hygiene. Der Professor brauche weder ein Humanmediziner Tiermediziner zu sein. Wenn er die allgemeine Hygiene ver müsse er auf dem ganzen einschlägigen Gebiet bewandert se trifft aber bei dem Herrn, den man im Auge hat, nicht zu zwar große Verdienste, sei aber in seiner ganzen bisherigen einseitig Bakteriologe und Serologe gewesen, habe niemals gewirkt und keine Gelegenheit gehabt, in den sonstigen Zw hygienischen Forschung und deren Methoden sich umzusehen spräche deshalb nicht voll den Anforderungen, die an die fessur gestellt werden müssen. Es erscheine nicht angängig, stehende Organisationen und Interessenten aus Standes nicht aus sachlichen Gründen, sich in die Besetzung von Profe mischen. Wenn man von dem Grundsatz abgehe, daß die Bes Hochschulprofessuren nur aus rein wissenschaftlichen Gr darf, komme man auf Abwege, deren Ende nicht abzusehen sei da mit sonderbaren Mitteln gearbeitet worden. Man habe hefte der Studenten herbeigeholt und sie ausgeforscht, ob nicht einmal etwas Ungeschicktes gesagt habe. So etwas vorkommen. Die weit überwiegende Mehrheit der Fakultät Herrn vorgeschlagen, der seit 8 Jahren ununterbrochen da allgemeinen Hygiene an der tierärztlichen Fakultät liest, ge nicht die geringste Klage eingelaufen sei, und nun habe man Mann herumzunörgeln versucht. Die Minorität der Fakultät aus 3 Herren, habe für die Professur 3 Herren vorgeschlagen an erster und zweiter Stelle solche, die auch keine Hygieniker an dritter Stelle den Herrn, den man eigentlich wollte. Der sich auf den Standpunkt der Fakultätsmehrheit gestellt. Di habe sich nach allen Richtungen umgesehen, ob für die ein geeigneter Tierarzt zu finden wäre, das sei nicht der F Die beiden von der Fakultät bezeichneten anderen Herren andere Fächer; einer in Rostock, wo keine tierärztliche Fa handen ist, lese nur nebenbei für Tierärzte 1 oder 2 Stun der andere sei Pathologe und auch nur nebenbei Hygieniker, also keine vollwertigen Hygieniker. Deshalb habe sich die für den Mann entschieden, der als Bester bezeichnet wur sie als Besten anerkennen mußte. Wenn mit der Zeit höheren Ausbildung der Stand der Tierärzte einen vollwertigen schaftler stellen könne, so wird bei weiteren Berufungen ärztliche Fakultät mit Freuden ein solcher Herr ausgew der auch aus der Erfahrung und Praxis schöpfen könnte. Es hingearbeitet werden, daß die Tierärztliche Fakultät, die Fachschule war, mehr und mehr wirklichen Hochschulchara und wenn das erreicht werden soll, müßten die bestqualifi treter für die einzelnen Fächer ausfindig gemacht werden.

ch im Interesse der Sicherung des Nachwuchses, daß als Hochschul- zenten vor allem solche Herren bei Berufungen berücksichtigt werden ißten, die für das Lehramt der Hochschulen entsprechend vorbereitet en. Solche könnten nicht zugunsten Außenstehender bei entsprechen- r Eignung zurückgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Professur seien noch die persönlichen rhältnisse des Professors **Kitt** an der Tierärztlichen Fakultät kritisiert ɪrden. Das sei so eine Seeschlange, die auf viele Jahre zurück- ıe. **Kitt** sei seinerzeit außerordentlicher etatmäßiger Professor an · Tierärztlichen Hochschule gewesen und habe sich infolge eines genleidens genötigt gesehen, in Pension zu gehen. Das Augenleiden ɔe sich später gebessert. Die Hochschule habe keinen anderen Ver- ter für das Fach gefunden und deshalb den Professor ersucht, seinen ·nst weiter zu versehen. Er habe daraufhin als Pensionist gegen sprechendes Honorar seinen Dienst wieder aufgenommen und 10 oder Jahre fortgeführt. Allmählich sei ihm der Gedanke gekommen, ·der in feste Stellung zu kommen. Eine ordentliche Professur sei r nicht vorhanden gewesen. Als die Teuerungsverhältnisse sich lbar machten, sei er vorstellig geworden, und die Regierung habe eine ɛehung gefunden, bei der er zwar in seiner bisherigen Stellung als ɛent im Ruhestand verbleibe, aber in seinen Gehaltsbezügen so gestellt wie ein ordentlicher Professor. Damit sei er auch zufrieden. Eine ıktivierung sei deshalb schwer, weil man keine ordentliche Professur das Fach habe und weil der Herr wegen seines Alters doch bald ıe Lehrtätigkeit wird aufgeben müssen. Der Herr habe sich dafür ankt, daß seine Verhältnisse in so wohlwollender Weise geregelt ·den seien.

Dr. **Wohlmuth** (Bayer. Volkspartei): Was die Tierärztliche eilung anlange, so müsse hinsichtlich der Hygieneprofessur beachtet den, daß die Hygiene ein so spät entstandenes Fach sei, daß das ebot an wirklich bedeutenden Kräften sich nicht sehr stark gestalte. gewonnene Herr habe immerhin so und so lange nun doziert. von tierärztlicher Seite vorgeschlagenen Herren seien einmal keine ntlichen Hygieniker, und insoferne hätten sich die Tierärzte einen wenig glücklichen Fall zum Kampf ausgesucht. Uebrigens möchte an die wiederholten Hinweise erinnern, daß unter sonst gleichen ıältnissen ein Tierarzt vorgezogen würde. Es handle sich bei dieser fessur nicht um Tierhygiene, sondern um allgemeine Hygiene. Er : nicht ein, warum diese Professur zu besetzen sei, nachdem man doch Studenten zu Professor **von Gruber** schicken könne. Dort seien Tierärzte auch bisher unterrichtet worden. Man habe die Tier- liche Abteilung an der Universität errichtet, um die allgemeinen ıer nicht mehrfach besetzen zu müssen. Nur die rein tierärztlichen ıer sollten dort vertreten sein. So wenig eine besondere Hygienik- essur erforderlich sei, sei auch eine eigene Professur für Botanik vendig, nicht einmal eine solche für Zoologie. Die Tierärztliche ultät sollte in der Richtung ihrer Spezialbedürfnisse ausgebaut den. Ihm sei gesagt worden, daß eine Professur für Fleischbeschau erwünschter sei als eine solche für allgemeine Hygiene." —

Die vorliegenden Aeußerungen aus dem bayerischen Landtage zeigen ıal deutlich, wie sehr der ganze tierärztliche Stand unter dem völlig ɛrechtigten, sich selbst überhebenden Geist der Nichttierärzte zu ɜn hat, der in der Tierärztlichen Fakultät München schaltet und ɛet und der den Senat der Universität und die Behörden zu ungunsten Tierärzte beeinflußte.

Aber noch etwas muß festgestellt werden, was nunmehr zutage tritt: gemachten, geradezu lächerlichen Bekrittelungen der Tierärzte und tierärztlichen Wissenschaft hätten unterbleiben müssen, wenn auf einen oder anderen Vorschlagsliste der tierärztliche Gelehrte genannt den wäre, der der Gegenkandidat des Nichttierarztes war, als 1914 Lehrauftrag für Hygiene in München erteilt wurde. Damals schon der nichttierärztliche Dekan (**Voit**) den Ausschlag zugunsten des ɛes. Wäre dieser tierärztliche Gelehrte und Universitätsprofessor lünchen, der zudem in der Zunft der medizinischen Hygieniker groß orden ist, jetzt wieder auf die Vorschlagsliste gekommen, so hätte rseits auch die tierärztliche Gruppe der Fakultät geschlossen bleiben sen, andererseits wäre ihm nach dem einstimmigen Urteil aller eordneten und des Ministers die Professur zugefallen, da er den allen Seiten gestellten Anforderungen nach jeder Hinsicht ent- ɔchen hätte. Und weil man diesen Mann trotz allem Suchen nicht oder nicht finden wollte, wiewohl gerade er dazu berufen ist, die rganisation und Reformation der tierärztlichen Fakultät der Univer- : München einzuleiten und durchführen zu helfen, wurde die Be- ung des Lehrstuhles für Tierhygiene zur Tragikomödie für den tier- lichen Stand.

Der Minister und alle Abgeordneten erklärten doch: Bei der Wahl zwischen einem für den Lehrstuhl geeigneten Tierarzt und Arzt erhält bzw. soll der **Tierarzt** den Vorzug erhalten! Der Lehrstuhl hätte also nicht dem Arzte zufallen können, wenn hier der erstmalige Gegenkandidat des Arztes, gegen den keiner der vom Minister und den Abgeordneten gemachten Einwände hätte erhoben werden können, nicht **totgeschwiegen** worden wäre. Hier zeigt also das Berufungswesen seine dunklen Schattenseiten, daß nur der für würdig erachtet wird, vorgeschlagen zu werden, der sich der Gunst der Götter erfreut! Warum wurde dieser in der Tierärztlichen Fakultät München schon vorhandene Hygieniker, der auf dem Gebiete der **allgemeinen und speziellen Hygiene** Hervorragendes geleistet hat und weit über Deutschlands Grenzen hinaus Ruf und Ansehen genießt, nicht neben dem Arzte mitgenannt? Weil man wußte, daß dann das Spiel verloren war! Wie konnte der Minister sagen, „**die Regierung habe sich nach allen Richtungen umgesehen, ob für die Stelle nicht ein geeigneter Tierarzt zu finden wäre, was nicht der Fall gewesen sei**", wenn hier der Minister nicht offensichtlich **falsch** unterrichtet worden ist!?

Die Tierärzteschaft will wissen und muß wissen, wer den Minister in dieser Weise falsch aufgeklärt hat. Die Kränkung des tierärztlichen Ehr- und Standesgefühles, die hierdurch verursacht worden ist, nimmt die Tierärzteschaft nicht ohne weiteres hin! **Dr. K.**

Umschau

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 64. Bd. 1922. Heft 4—7.

Heft 4.

— **Chirurgisches bei Druse.** Von Dr. **Ritzenthaler** in Schönbühl.

Sind bei der Druse die Kehlgangslymphdrüsen deutlich geschwollen, so müssen sie rasch zur Vereiterung gebracht werden. Die Vorderdrüsen erkranken seltener als die Hinterdrüsen. Zuweilen vereitern alle vier Drüsengruppen. Zur Förderung de Reifung der Drüsen verwendet R. Kantharidensalbe, bei freiem Kehlgang und Anzeichen von Drusenangina die rote Quecksilbersalbe.

Statt die teueren Salben anzuwenden, kann man 0.5—1 kcm Ol. terebinth. in jede Drüsenschwellung injizieren. Die Reifung erfolgt sehr schnell, aber die Heilung dauert länger. Auch bei kalten, unveränderlichen Drüsenschwellungen sowie bei halb vereiterten Tumoren ist die genannte Injektion empfehlenswert.

Sobald sich die Schwellung weich-elastisch anfühlt, soll mit langem Schnitt geöffnet, der Eiter ausgepreßt und die Abszeßhöhle desinfiziert werden. Da besonders bei den Hinterdrüsen die Abszesse oft gefächert sind oder etagenweise übereinander liegen, so müssen sie mit dem Finger abgetastet und etwa vorhandene bindegewebige Stränge zerrissen werden. Mitunter findet man den Eiter nahe am Kehlkopf.

Als Komplikationen zeigen sich zuweilen Vereiterung der Lymphdrüsen der Backen und Lippen sowie Nekrose des subkutanen Bindegewebes der Backen, ein Zustand, der sich wochenlang hinziehen kann. Behandlung: breites Spalten der Abszesse, Entfernen des nekrotischen Gewebes, Ausjoden der Abszeßhöhlen, Kraftfutter.

Abszesse in der Temporalgegend stellen sich oft über Nacht ein. Hier ist die natürliche Reifung abzuwarten (wegen der Augennähe keine scharfe Einreibung), dann der Abszeß unter dem Ohr mit vertikalem Schnitt zu öffnen und einige Tage mit jodierter Gaze zu drainieren.

Bei retropharyngealen und subparotidealen Druseabszessen ist eine scharfe Einreibung immer von Nutzen. Mit dem Eröffnen ist zu warten, bis die Schwellung deutlich abgegrenzt ist, sich fest anfühlt und die Haut auf derselben gespannt ist. Rasieren, jodieren, Haut spalten und dann mit geschlossener Schere den Weg zum Abszeß bahnen. Nach der Eiterentleerung Abszeßhöhle mit Finger auf Vorhandensein eines Retentionssackes untersuchen, ausspülen und einige Tage mit jodierter Gaze drainieren.

Bei Abszessen, die tief unter der Parotis oder an deren unteren Rand liegen, muß die Punktion stets im **Viborg**schen Dreieck erfolgen. Haut und die darunter gelegene Faszie sind mit dem Messer zu trennen, alles weitere mit der Schere, die medial von der Parotis und etwas aufwärts zu richten ist. Nach Durchstoßung der Abszeßkapsel fließt der unter hohem Druck stehende Eiter ab. Weitere Behandlung wie vorstehend angegeben.

Zurückbleibende Speichelfisteln an den Backen oder in der Parotisgegend heilen am besten nach Verätzung mit Kupr. sulfurik.

Die Tracheotomie ist angezeigt, sobald ernste Atem- oder schwere Schleimbeschwerden auftreten. Die Tiere gehen seltener an Erstickung als an gangränöser Schluckpneumonie zugrunde. Die Gefahr der Aspiration wird durch die Tracheotomie beseitigt oder vermindert.

Metastasen im Musk. sternokleidomastoideus kündigen sich durch mächtige Schwellung im Bereich zwischen Bug und Brustbeinspitze an. Scharfe Einreibung, mit dem Oeffnen warten, bis sich der Abszeß aus dem Bereich der großen Gefäße nach abwärts gesenkt hat. Erst nachdem mit feinem Punktionstrokar die untere Grenze des Abszesses ermittelt ist, wird er mit Messer und Schere so entfernt wie möglich der medialen Linie weit geöffnet.

Die zuweilen auftretenden Metastasen der Kniefaltendrüsen, der Bauch- und Lendenlymphdrüsen sowie die Hautdrüse sind der Behandlung zugänglich, während die Drusemetastasen im Gehirn, in den Mediastinal- und Mesenteriallymphdrüsen, in der Leber, Niere, Milz usw. therapeutisch nicht erreichbar sind. Sie führen bald zum Tode und werden erst bei der Sektion entdeckt.

Unter dem Schulterblatt, auf der Lende, Kruppe, im Euter und Unterschenkel finden sich, sogar in Abwesenheit von Fieber und Kehlgangsveränderungen, bisweilen Drusemetastasen, die der energischen, aktiven Behandlung bedürfen.

— **Radialislähmung bei einem Rinde.** Von E. Bach, Kreistierarzt in Thun.

Ein 1 Jahr altes Rind war nachts von einem anderen in die Krippe geworfen worden. Man fand es am anderen Morgen hilflos und in Schweiß gebadet mit dem linken Buggelenk auf dem Krippenrand liegen. Auf dem Buggelenk fanden sich Hautabschürfungen. Außerdem zeigten sich Erscheinungen einer totalen Radialislähmung, die aber schon nach vier Tagen wieder verschwunden waren.

Heft 5 u. 6.

— **Beiträge zur Physiologie und Pathologie des endokrinen Systems.** Allgemeines zur intravenösen Injektion von Organpreßsäften. Von Anton Krupski in Zürich.

Indem wir Bezug nehmen auf die früheren Referate über Krupskis Arbeiten auf diesem dunklen und interessanten Gebiete, wollen wir in Kürze über die vorliegenden weiteren Beiträge berichten.

Die intravenösen Injektionen von Preßsäften irgendeines endokrinen Organs vermögen die physiologische Funktion desselben nicht restlos aufzudecken. Erstens ist im experimentellen Versuch die getreue Nachahmung der physiologischen Verhältnisse unmöglich. Zweitens ist zu berücksichtigen, daß es sich bei Preßsäften nie um chemisch reine Substanzen handelt und daß die etwa in ihnen enthaltenen Eiweißkörper, deren Zersetzungsprodukte sowie die Lipoide ihrerseits eine spezifische Wirkung ausüben, wodurch das Resultat getrübt würde. Auch wird bei der intravenösen Injektion solcher Preßsäfte i. d. R. auf einmal eine größere Menge einverleibt, als bei der natürlichen Funktion dieser Organe im Körper an die Bluthahn abgegeben wird. Endlich bleiben beim Experiment die bestehenden Beziehungen der einzelnen endokrinen Organe untereinander unberücksichtigt. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Kombination verschiedener endokrinogener Substanzen, wie dies auch unter natürlichen Verhältnissen geschieht, das Resultat beeinflußt.

Da K. das Hausrind und dessen Organe zu seinen Versuchen benutzte, so kommt neben einer eventuellen organspezifischen noch die artspezifische Wirkung eines fremden Eiweißes als störender Faktor nicht in Betracht.

K. stellte den Preßsaft aus Nebennierenmark in der Weise her, daß er 15 bis 20 g reinen Markbrei mit 150 g steriler physiologischer NaCl-Lösung versetzte und 12 Stunden im Kühlraum beließ. Dabei wurde beobachtet, daß der Markpreßsaft leicht den Filter passierte und bei einer Temperatur von wenigen Graden unter Null nicht gefror, während der Rinderpreßsaft schwer filtrierbar war und unter den gleichen Bedingungen zu Eis wurde. Auch an der Farbe war die Herkunft zu erkennen, denn der Markpreßsaft lieferte eine schmutzig-hellbraune, der Rinderpreßsaft eine schön dunkelbraune Lösung.

K. verwandte 5 bis 10,0 Markpreßsaft mit 10,0 physiologischer Kochsalzlösung zur intravenösen Injektion, wodurch bei allen Versuchstieren charakteristische und ständig wiederkehrende Erscheinungen ausgelöst wurden:

a) Was den Kreislauf anbelangt, so beobachtete K. nach kleinen Dosen eine Pulsverlangsamung, nach großen Dosen eine außerordentliche Pulsbeschleunigung. Diese Erscheinungen zeigten sich unmittelbar nach der Injektion und verschwanden auffallend rasch wieder. Menge und Konzentration des Preßsaftes bedingen die schwache oder starke Wirkung.

Die gleichzeitig auftretende verstärkte Herzaktion ist mit der Hand an der Rippenwand feststellbar.
Epi- und Endokard der linken Herzkammer und des Herzrohres, sondern auch auf der Serosa der Magenabteilungen und des Darmes teils rundliche, teils strich- und keilförmige Blutungen (Ekchymosen), die infolge der intensiven Blutdrucksteigerung und der Zerreißung von Kapillargefäßen zustande gekommen waren. Solche Ekchymosen finden sich auch bei schweren Allgemeininfektionen (Maul- und Klauenseuche, Schweinepest), bei denen wahrscheinlich eine Schädigung der Epithelzellen der endokrinen Drüsen stattfindet. Bei der Schweinepest fand K. häufig starke Blutungen in der Rinden- und Markssubstanz der Nebennieren.

Nach K. kann es heute als feststehend gelten, daß durch den Markpreßsaft eine direkte Beeinflusung der peripheren Gefäße erfolgt, und daß die Reizleitung im Muskelsystem des Herzens durch Markpreßsaft (Adroenalin) in ähnlicher Weise begünstigt wird wie durch Reizung der Akzeleratoren.

b) Die Atmung ist beschleunigt und oberflächlich, es
Dyspnoe auftreten. Diese Störung der Atemtätigkeit be
auf der Verengerung der Gefäße im großen Kreislauf, w
rechten Ventrikel mehr Blut zufließt, was eine Ueberfüllung
mit Blut veranlaßt (Rückstauung), weil der Herzmuskel
stande ist, den hohen Blutdruck in der Aorta zu überwind

Ferner verursacht das Nebennierenextrakt infolge
Vagus Kontraktion der glatten Muskulatur der Bronch
eine Verengerung derselben. Therapeutisch verwendet ma
Adrenalin mit Erfolg gegen Asthma bronchiale, das auf eine
der Blutfülle der Lunge beruht. Das Mittel bewirkt eine
setzung und Dehnung der Bronchialmuskeln, worauf eine
Krampfes erfolgt.

c) Bei größeren Dosen Markpreßsaft werden die M
gungen derart gehemmt, daß die Pansengeräusche w
Dauer der Wirkung sistieren und infolgedessen mitunter
entsteht. Diese interessante Erscheinung nahm K. bei alle
wahr. Gleichfalls wird das Ruminieren unterdrückt.

Die Hemmung der peristaltischen Bewegung erstreck
auf den Dünn- und Dickdarm.

Die Wirkung des Markpreßsaftes auf den Verdau
identisch mit der Reizung des Sympathikus, insbesondere
splanchnikus major.

d) Worauf der nach der intravenösen Injektion von
gelegentlich beobachtete Harndrang mit spont
nieren beruht, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden
spielt die zufällig gefüllte Blase allein eine ausschlaggeb

e) An den äußeren Genitalorganen des
Rindes traten i. d. R. keine Veränderungen zutage, desto
den inneren.

Bei einer hochträchtigen Kuh, welcher mehrere Tage
relativ kleine Mengen Markpreßsaft injiziert worden waren,
Nacht die breiten Beckenbänder stark ein, und an den
sowie gegen das Euter hin war oedematöse Schwellung
Im rechten Uterushorn fand sich bei der Sektion eine
von 75 zm Kopfsteißlänge. Eihaut stark gelblich-sulzig
zwischen dieser und den Karunkeln Blutkoagula, in d
gefäßen ausgebreitete Gerinnungen.

Da die Frucht nicht reif war, können die vorgefund
nungen nicht als Zeichen der bevorstehenden Geburt, s
eine Folge der Markpreßsaft-Injektionen gedeutet werden
Veränderungen hauptsächlich die Plazentargefäße betrafen
sinken der breiten Beckenbänder führt K. auf eine Durch
Umgebung der Bänder mit Blut zurück, wodurch
schlaffung des Gewebes bedingt wird.

K. nimmt an, daß ein Antagonismus zwischen Plazent
niere besteht derart, daß die wachsende Plazenta die Ne
vermehrter Tätigkeit zwingt, bis schließlich die Nebenni
und die Plazenta samt dem Fötus zur Ausscheidung brin
Sicher nachgewiesen ist, daß die Schilddrüse, die Hyp
die Nebennieren ihre Tätigkeit den veränderten physio
ständen — hier der Gravidität — anpassen.

Wenn aus den Versuchen K.'s hervorgeht, daß der Pla
lauf mit seinen so reichen und feinen Gefäßen einen treffli
punkt für das wirksame Prinzip der Nebennieren bildet,
nahe anzunehmen, daß bei dem Nichtabgang der Nachge
genügende Adrenalinproduktion eine Rolle spielt. Es würde
Praxis lohnen, durch das Experiment zu entscheiden,
peutischer Eingriff mit Adrenalin Aussicht auf Erfolg biete

f) Bei den Versuchen beobachtete K. ein deutliches
der Körperoberfläche und regelrechte Schweißse
den Seitenflächen des Halses und am Ohrgrunde, so da
Tiere förmliche Dämpfe aufstiegen. Es ist daher anzunehmen
den Markpreßsaft (Adrenalin) beim Rinde eine direkte Be
der sympathischen Sekretionsnerven der Schweißd
Sinne einer Förderung ausgeübt wird, denn es tritt tro
engerung der peripheren Gefäße, die beim Schwitzakte
Rolle spielen, Schweißsekretion auf.

g) Auch an den Speicheldrüsen war eine ver
tion wahrzunehmen, denn bald nach der Injektion tropft
flüssigkeit in langezogenen Fäden zu Boden.

Ueber die Wirkung des Markpreßsaftes auf die M
in einer besonderen Veröffentlichung berichtet werden.
h) Die Einwirkung auf die Haarmuskeln kündigt
Aufrichten oder Sträuben der Haare (besonders über
die jenige auf die Stammesmukulatur durch Zitter
gleichzeitig mit dem Schwitzen auftritt. Wahrscheinlich
sich um direkte Beeinflussung auch der quergestreiften
muskulatur — Muskelelemente oder Nervenendapparate —
Dosen Markpreßsaft.

i) Augenschließen und Hervorwölbung
(Kontraktion bestimmter Orbitalmuskeln)tritt beim Rinde
von Markpreßsaft deutlich in die Erscheinung.
Allen, die sich für den Gegenstand interessieren,
Einzelheiten im Original nachzulesen.

—**Quelques observations au sujet du diagnostic de la ra**
E. Galli-Valerio. (Institut d'Hygiene et de Paras
l'Université de Lausanne.)
Bezüglich der Diagnose bei Tollwut macht der Autor
aufmerksam:

Rostfreie tierärztliche Instrumente

der Firma Friedrich Krupp, Essen.

1141

Zurzeit sind lieferbar:

Scheeren gebogene, praktische Modelle, stark gearbeitet, Schnittlänge ca. 58 mm, Grifflänge ca. 84 mm. gerade, verschiedene Größen.

Messer gehallt, verschiedene Größen. spitz, verschiedene Größen.

Pincetten chirurgische, m. 1 u. 2 Zäh. „ „ 2 u. 3 „ „ „ 3 u. 4 „ anatomische — in 3 Gr. 100, 140 u. 180 mm

)ie Herstellung weiterer Stücke unseres Instrumentariums aus rostfreiem Stahl ist in Angriff genommen.

)r. Lippelt, Oschersleben (Bode)

Vertrieb der Krupp'schen rostfreien Instrumente.

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark.) Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

1028 Pulverform!

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde
G. m. b. H.
Berlin-Marienfelde.

äude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher

Cutasyl nach Dr. Roth.

kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
ersand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine
Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage
Sosna Company, K.-G. 949
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Rienberg

Impfstoffe Gans

Depots:

L. Masur & Co, G.m.b.H., Breslau X,
lehlgasse 45/47. Telegramm-Adresse
lasurco. Tel. Breslau, Ring 5207.
med. vet. W. u. Dr. med A. Wittmer,
amburg 39, Barmbeckerstr. 173.
el.: Merkur 8919.
Hugo Goldberger, Bln.-Charlotten-
urg 4, Sybelstr. 31 Telegr.-Adr.:
r. Goldberger. Tel.: Steinpl. 10637.
G. Zipp, Idar a. Nahe.
R. Unglert, Uttenweiler bei Ried-
ngen (Württemberg).
P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
Körner, Stendal.
arzt Rieger, Uetze b. Hannover.
)sveterinär a. D. Mulzer, Nürnberg,
bere Pirkheimerstr. 7.
arzt Schlesinger, Essen a. d. Ruhr.

Bei **Lähme**
der Kälber, Lämmer und Fohlen
Schutzimpfung, Heilimpfung
mit
unseren hochwertigen, polyvalenten
Impfstoffen
gegen die Erreger der
Hämorrhagischen Septikämie,
Streptokokken- und Kolibazillen.

Herstellung spezifischer Impfstoffe aus eingesandten Organen.

960

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen
Lieferung nur an Tierärzte
Pharmazeutisches
Immuno-Therapeutisches Institut
Ludw. Wilhelm Gans
A.-G.
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans. Telefon Nr. 16.

928

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252
das

Arsanilsäurefarbstoffpräparat
gegen
Hundestaupe

wird nur noch an Tierärzte bezw. gegen tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr 35, 1922.

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Motzen
Motzen-N., Kreis Teltow.

Niederlage für die Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Thüringen und Braunschweig: Tierarzt **Carl Berndt, Chemnitz**, Hedwigstr. 16. Niederlage für Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg, Bremen und Lübeck: Tierarzt **Bruno Saecker, Wandsbeck**, Lübeckerstr. 66.

---

958 **"Antistrongylin** (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

---

gegen Sterilität.

Eigenschaften: Kombiniertes Borsauerstoffpräparat aus chem.-reinen, nach besonderem Verfahren hergestellten Salzen. Erstaunlich rascher Heilprozeß infolge unerreichter Intensivität. Von jeder schädlichen Nebenwirkung absolut frei. —

Indikation: Umrossen und Nichtrossen, Umrindern und Nichtrindern; — akute und chron. Metritis; — Nachbehandlung bei Retentio secundinarum.

Dosis: Drei Pulver (Originalpackung) für 3 Uterusausspülungen in Abständen von 2–3 Tagen

Lieferung nur an Tierärzte bezw. auf tierärztliche Verordnung.

Broschüre über Kolapo zu Diensten.

Literatur: Dt. Tierärztliche Wochenschrift, Jahrg. 30, Heft 21 und 27; Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrg 26, Heft 11.

Dr. Krieger & Co., Chemische Fabrik, Königswinter a. Rhein.

630

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Trocken-Nährböden „Bram"
(Patent Prof. Dr. Dörr)

hergestellt in Pulverform aus Fleisch, Pepton „Witte", Agar-Agar usw., ergeben durch Auflösen in Wasser den gebrauchsfertigen Nährboden.

Lieferbar:

Nährbouillon, Nähr-Agar, Nähr-Gelatine und die **Spezialnährböden, besonders für die bakteriologische Fleischuntersuchung.**

Zeit- und Geldersparnis für Schlachthauslaboratorien

Chemische Fabrik u. Serum-Institut
G. m. „BRAM" b. H.
Oelzschau b. Leipzig

Drahtanschrift: Bramserum Oelzschau
Fernsprecher Oelzschau Nr.

Dr. Kleins **Antiperiost**

wird bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenschei Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorrag Erfolg angewandt.

Preis 800,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.
Portofrei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 100 M
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
Wegen der wechselnden enormen Rohstoffpreise müssen wir Preisschwankungen vorbehalten.
Wird nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur koste

Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Ste
Fernruf: Friedrichshagen 400.

Verlangen Sie Angebot von Ihrem Eisenhändler oder Schmied über

955

H-Stollen

denn diese sind d billigsten Stolle im Einkauf, sowie d billigsten und besten im Gebrau

Fabrik-
L Co.
Marke

Leonhardt & Co.,
Berlin-Schöneberg.
Erfinder des H-Stollen. — Fabrikation seit

Zwei von ihm untersuchte, wutverdächtige Hunde hatten Stroh
Holzstückchen zwischen den Zähnen eingeklemmt. Da sich außer-
n bei einem der Hunde Zucker im Urin vorfand, so spricht das
r für das Vorliegen der Tollwut.

Manche Autoren messen dem zuckerhaltigen Urin einen höheren
nostischen Wert bei als den Veränderungen an den Ganglien sowie
Negrischen Körperchen.

Auch bei mit Wutgift geimpften Kaninchen ist Zucker im Harn nach-
sbar. Er zeigt sich nach 7 Tagen und wird reichlicher, wenn die
e noch einge weitere Tage am Leben bleiben.

Das im Zentralnervensystem lokalisierte Wutgift bewirkt nach
rnwall eine Reizung des N. splanchnikus, die sich auf die Leber
die Kapsel der Nebennieren überträgt und eine Ablenkung des
ers verursacht.

Bei dem einen vom Verf. untersuchten Hunde waren die Negri-
n Körperchen nicht sogleich nachweisbar, weil sie klein und disse-
ert waren, aber die Fremdkörper im Munde und der Zucker im
gestatteten eine Wahrscheinlichkeitsdiagnose, die durch das spä-
Auffinden der Negrischen Körperchen sowie durch Impfung
Kaninchens gesichert wurde.

Bei den mit dem Virus der beiden Hunde geimpften und an Wut
ndeten Kaninchen fand sich Zucker im Harn; er fehlte aber bei
n Kaninchen, das nach Gehirnimpfung mit verlängertem Mark des
Hundes nach zwei Tagen starb, nicht an Wut, sondern an In-
ation, wahrscheinlich durch die nervöse Substanz. Daraus ist
olgern, daß im Gehirn neben dem Wutgift eine toxische Substanz
anden ist. (Manche nehmen an, daß auch normale nervöse Sub-
eine neurotoxische Wirkung entfalten könne.)

Man darf daher, wenn ein mit Wutgift geimpftes Kaninchen rasch
det, nicht eher Tollwut diagnostifizieren, bis die Negrischen
erchen nachgewiesen sind und die Ueberimpfung von verlängertem
auf ein anderes Kaninchen positiv ausgefallen ist.

Ferner ist zu bedenken, daß Intoxikation die Todesursache, bei dem
oder anderen Kaninchen sein kann, weshalb stets mehrere dieser
geimpft werden sollten.

Einfacher, schneller und gefahrloser als die Impfung unter die Dura
r gestaltet sich diejenige, welche mit einem vom Verf. konstruierten
r durch das Schädeldach direkt ins Gehirn ausgeführt wird.

Einfach ist auch die vom Verf. eingeführte nasale Impfung in die
n des Olfaktorius. Dieser Vorgang erfordert ein festes Metall-
hen, dessen mit Watte umwickeltes Ende in die Giftemulsion ge-
t wird. Das Stäbchen wird in eines der Nasenlöcher des Ka-
ens dem Septum entlang bis zur Lamina kribrosa eingeführt, wo-
man dann das Stäbchen einige Male um seine Achse dreht. Diese
ler Impfung ergab die gleichen Resultate, wie sie in Parallel-
chen bei der intrazerebalen Inokulation erzielt wurden.

einem Falle erwies sie sich der negativ ausgefallenen Impfung
vordere Augenkammer überlegen. Dieses intraokulär geimpfte
chen wurde 9 Monate später mit verlängertem Mark eines an
imenteller Tollwut gestorbenen Kaninchens intrazerebral geimpft.
tte keine Immunität erlangt, sondern ging an Wut ein.

ei den beiden vom Verfasser untersuchten Hunden hatten die
rischen Körperchen nicht die gleichen Merkmale Bei dem
waren sie sehr kleinen und vereinzelt bei dem anderen groß und
ich. Dieser Unterschied ist auf die längere Dauer der Krankheit
em zweiten Hunde zurückzuführen.

ehnliche Unterschiede fand Verf. auch bei intrazerebral mit Wut-
eimpften Kaninchen, je nachdem sie nach einem mehr oder weniger
Inkulationsstadium zugrunde gingen.

eft 6. u. 7.

Ueber „Caporit“, ein neues Desinfektionsmittel. Von Dr.
Benrieder, Adjunkt des Kreistierarztes in Bern.

erfasser hat eine Reihe vergleichender Versuche mit Desinfek-
itteln angestellt, aus denen sich zugunsten des Caporits folgen-
rgab:

ie 2%ige wässerige Lösung von Caporit (sowohl von Roh- als
von Fein-Caporit) entspricht nicht den an ein gutes Desinfek-
ittel zu stellenden bakteriziden Anforderungen, Krankheits-
r vegetativer Form in 5 bis 15 Minuten abzutöten. Hierbei wird
dem Sicherheitsfaktor, daß sich die Gebrauchslösung nicht zu
an die untere Wirkungsgrenze halten soll, in hohem Maße Rech-
getragen.

tärkere Konzentrationen von Caporit töten auch Milzbrand- und
issporen in 10 bzw. 60 Minuten, während Chlorkalk in gleicher
ntration diese Sporen nicht abtötet.

aporit ist ein bedeutend wirksameres Desinfektionsmittel als
kalk und Antiformin; es bietet mehr Gewähr für die Sicherheit
esinfektion.

ie Desinfektionskraft von Caporit wird in eiweißhaltigen Medien,
o wie diejenige von Chlorkalk, Antiformin und anderen Des-
onsmitteln, beeinträchtigt; Caporit leistet jedoch auch bei der
ektion in eiweißhaltigen Medien nach vorangegangener mechani-
Reinigung gute Dienste.

aporit in trockener Form (als Streumittel) hat keinen nachweis-
Wert, ist dagegen als Zusatz zu Kalkmilch bei desinfizierenden
strichen sehr wirksam.

s weitere Vorzüge des Caporits werden die Wasserlöslichkeit,
igkeit und Unschädlichkeit, die Verpackung, Handlichkeit und
rkeit sowie die Billigkeit hervorgehoben.

chließlich bespricht Verfasser noch die Verwendung des Ca-
zur Groß- und Kleindesinfektion, als seuchenprophylaktisches
Desinfektionsmittel und als Desinfizicus in der Veterinärchirurgie Ueberall hat es sich trefflich bewährt.

— **Ueber den heutigen Stand der Lehre von den Fleischvergiftungen.** Von Dr. W. Pfenninger. Aus dem Veterinärpathologischen Institut der Universität Zürich. Direktor: Prof. Dr. Walter Frei.

Auf Grund von Vorkommnissen in der Praxis, die kurz beschrieben sind, kommt Pf. zu dem Ergebnis, daß der Sachverständige nicht in der Lage ist, an Hand des Beschaubefundes eine Fleischvergiftungsinfektion zu erkennen. In der großen Mehrzahl der Fleischvergiftungsfälle stand der negative Sektionsbefund nicht im Verhältnis zu den schweren klinischen Erscheinungen, welche Anlaß zu der Notschlachtung gaben.

Pf. empfiehlt deshalb die Vornahme der bakteriologischen Fleischuntersuchung besonders:

1. bei Notschlachtungen wegen akut entzündlichen Erscheinungen, speziell am Darm, namentlich wenn der klinische Verlauf ein rascher und heftiger war (inkl. Kolik beim Pferde); in solchen Fällen ist neben den obligatorischen Organstücken eine abgebundene Darmschlinge und ein Leberstück einzusenden;

2 in allen Fällen von Notschlachtungen, bei denen ein septikämischer Befund erhoben wurde, namentlich, wenn es sich um Veränderungen im Anschluß an die Geburt handelt;

3. in allen Fällen, wo die geringen Veränderungen bei der Beschau die Art der Erkrankung nicht zu erklären vermögen;

4. in allen Fällen von Septikämien bei Kälbern, insbesondere Kälberparatyphus;

5. in allen Fällen von septikämischen und pyämischen Erkrankungen nach Mastitis, Peritonitis, Abszessen usw., Maul- und Klauenseuche und anderen seuchenhaften Erkrankungen.

Um den Wert der bakteriologischen Fleischbeschau zu zeigen, führt Pf. folgendes aus:

Im Jahre 1921 kamen in Zürich 6 Pferde wegen Milzbrand- bzw. Sepsisverdacht zur Untersuchung. Sämtliche 6 Pferde konnten zum Genuß zugelassen werden.

15 Sepsisverdachtsfälle beim Rinde konnten ebenfalls freigegeben werden.

In 2 Fällen von Sepsisverdacht beim Schwein fanden sich keine Keime vor, so daß die Tiere verwertet werden konnten.

Insgesamt wurden durch die bakteriologische Nachprüfung Fleischwerte im Betrage von 20,350 Frs vor der Konfiskation gerettet.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen da die Schriftleitung sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Böhne (Ludwig), Tierarzt in Berlin: Minimetrische Blutuntersuchungen nach verschiederen Fütterungen.

Dr. Brocki (Roman), Tierarzt in Berlin: Vitaminstudien an Tauben.

Dr. Conradi (Ferdinand), Schlachthof-Ober-Tierarzt in Berlin: Ein Beitrag zur Kenntnis der Neurofibromatose des Rindes.

Dr. Flege (Heinrich), Tierarzt in Berlin: Ueber die Veränderung der Blutzuckermenge beim Wiederkäuer (Hammel) und Fleischfresser (Hund) unter dem Einfluß der Nahrungsaufnahme.

Dr. Iffland (Ludwig), Kreistierarzt in Sigmaringen: Die Behandlung der Lymphangitis epizootika des Pferdes mittels Röntgenstrahlen.

Dr. Keye (Wilhelm), Schlachthof-Tierarzt in Cöln-Ehrenfeld: Die natürliche Abwanderung des Pigments aus der Haut in die Lymphdrüsen bei Pferden.

Dr. Krüger (Hans), in Bahn (Pomm.): Klinische Beobachtungen an mit Meliorationswiesenheu gefütterten Jungrindern.

Dr. Pauer (Richard), Tierarzt in Berlin-Charlottenbg. (Brdbg.): Die fötale Entwicklung des Tarsus beim Pferde.

Dr. Priepke (Werner), Tierarzt in Berlin: Untersuchungen über das Staupegebiß der Hunde.

Dr. Schwartz (Eugen), Tierarzt in Thorn (Polen): Ueber Ketten mit Nitrobenzol.

Hannover:

Dr. Andresen (Asmus), Tierarzt in Moldenit (P. Schaalby-Schlesw.): Pathologische Befunde an Genitaltraktus der Stute.

Dr. Becker (Wilhelm), Tierarzt in Budberg (P. Hilbeck — Kr. Hamm): Beiträge zur Kenntnis des Wollhaares des Eiderstetter Cotswollschafes.

Dr. Bellersen (Wilhelm), Tierarzt in Hannover: Ein Fall von Druse mit Staphylokokkenabszessen in den Lungen.

Dr. Braem (Robert), Tierarzt in Büderich (Kr. Moers): Ueber den Fettgehalt in der quergestreiften Muskulatur des Foetus.

Dr. Brandt (Ernst), Tierarzt in Wiedenbrück: Beiträge zur Aetiologie der Sterilität des Rindes.

Dr. Brüker (Hugo), Tierarzt in Niedermörmter: Fettgehalt der foetalen Rinderleber.

Dr. Dannenberg (Willy), Tierarzt in Sanitz (Meckl.): Ein Beitrag zur Behandlung der Blinddarmverstopfung beim Pferde durch direkte Wasserinfusion von außen in den Blinddarm.

Dr. Ehlers (Johannes), Tierarzt in Suhlendorf: Ueber den Katalasegehalt des mütterlichen und des fötalen Blutes vom Rinde. (Vergleichende Untersuchungen nach der Barcroft-Differential-Manometer-Methode.)

Dr. Fink (Otto), Tierarzt in Kl. Klaussitten (P. Peterswalde, Kr. Braunsbg.): Ueber die Beeinflussung des Blutbildes gesunder Hühner durch die Injektion von Blutserum kranker Pferde.

Dr. Fritsch (Philipp), Stabsveterinär b. d. Fahrabt. 7 in München: Zur Frage der spezifischen Depression des Maul- und Klauenseuche-Virus.

Dr. Gervesmann (Otto), Tierarzt in Badbergen: Bakteriologische Untersuchungen der Genitalorgane von Stuten.

Dr. Hagedorn (Theodor), Tierarzt in Essen-Borbeck: Das Verhalten des Huhnes gegenüber dem Virus der infektiösen Anämie des Pferdes.

Dr. Haltenhoff (Rudolf), Tierarzt in Guben: Beitrag zur Diagnostik der infektiösen Anämie des Pferdes.

Dr. Heppe (Theodor), Tierarzt in Allendorf (Werra): Ueber die Wurstvergiftung in Wülfel.

Dr. Jaede (Paul), Tierarzt in Torgau: Das normale Blutbild des Kaninchens und seine Beeinflussung durch Injektion von Blutserum gesunder und anämiekranker Pferde.

Dr. Kasselmann (Kaspar), Tierarzt in Beckum: Ueber das enzootische interstitielle Lungenemphysem des Rindes.

Dr. Keusch (Karl), Tierarzt in Elberfeld: Beiträge zur Aetiologie der Sterilität der Ziege.

Dr. Killmer (Paul), Tierarzt in Dornap (Kr. Mettmann): Ueber die toxische und letale Dosis von Baryumkarbonat bei Hunden, Kaninchen und Mäusen.

Dr. Klingler (Josef), Stabsveterinär im 7. Art. Rgt. in Würzburg: Ein Beitrag zur Blutuntersuchung von gesunden Tauben.

Dr. Kluge (Friedrich), Tierarzt in Witzenhausen: Vergleichende Untersuchungen über verschiedene Arten des Tuberkelbazillennachweises im mikroskopischen Präparat unter besonderer Berücksichtigung der für die größeren Untersuchungsämter geeignetsten Methoden.

Dr. Machens (Theodor), Tierarzt in Elze: Beitrag zur Behandlung des Hufkrebses.

Dr. Peters (Bernhard), Tierarzt in Oldenburg (Grh.): Die Wachstumsverhältnisse einiger Bakterien auf Nährböden, die nach dem Michaelisschen Wasserstoffionenkonzentrationsverfahren alkalisiert sind.

Dr. Quinhan (John), Tierarzt aus Coleman-Cloumel (Irland): Ueber die Uebertragungsmöglichkeit von Abortusbazillen auf Kälber, die mit Milch von infizierten Kühen gefüttert werden.

Dr. Rau (Josef), Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. 21 in Nürnberg: Beitrag zur Frage über die Entstehung der Immunität bei Maul- und Klauenseuche.

Dr. Richter (Robert), Tierarzt in Hannover: Ueber den mikroskopischen Bau der Blutgefäße der Knochenfische.

Dr. Riggert (Friedrich), Tierarzt in Bevensen: Beiträge zur Anatomie der Fischleber mit besonderer Berücksichtigung der Leber der Bachforelle (Trutta forio) und der Regenbogenforelle (Trutta iridea).

Dr. Schmitz (Joseph), Tierarzt in Uebach: Untersuchungen über die Morphologie der Graafschen Follikel und der Ovarialkysten bei Stuten.

Dr. Schoen (Theodor), Tierarzt in Hann.-Münden: Untersuchungen über die Wundbehandlung mit Albertol in der Veterinärchirurgie.

Dr. Schulze-Bertelsbeck (August), Tierarzt in Lüdinghausen: Beiträge zur Diagnostik der infektiösen Anämie des Pferdes.

Dr. Simon (Paul), Generaloberveterinär b. d. Kavallerieschule in Hannover: Die Spezifität des Notzeschen Sedimentierungsverfahrens zur Diagnose der ansteckenden Blutarmut und seine Verwendbarkeit mit konserviertem Blute.

Dr. Stern (Leo), Tierarzt in Paderborn: Untersuchungen über die Morphologie der Graafschen Follikel und der Ovarialkysten bei Rindern.

Dr. Upmann (Otto), Tierarzt in Steinhagen (Westf.): Untersuchungen über den Eisengehalt der Rinderplazenta.

Dr. Vellguth (Karl), Tierarzt in Helmstedt: Untersuchungen über die Temperatur-, Puls- und Atemfrequenz bei ruhenden und arbeitenden Zugochsen im Hinblick auf die Feststellung der Dämpfigkeit.

Dr. Vornekahl (Friedrich), Tierarzt in Lüneburg: Beiträge zur Kenntnis des Wollhaares des Leicesterschafes.

Dr. Voss (Heinrich), Tierarzt in Ahlen (Westf.): Beiträge zur operativen Behandlung der Hufknorpelfistel.

Dr. Wiedemann (Robert), Stabsveterinär im Reiter-Rgt. 8 in Oels: Ein Beitrag zur Enchondrosis intervertebralis und der dadurch bedingten Kompression des Rückenmarks des Hundes.

Dr. Witte (Antonius), Tierarzt in Datteln: Vergleichende Untersuchungen über den Katalasegehalt der Organe gesunder und kranker Schweine.

Literatur.

# Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1913. Zusammengestellt im Auftrage des Vorsitzenden des Landesveterinäramtes Dr. L. Nevermann, Geheimen Oberregierungsrates im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 14. Jahrg., II. Teil. 79 Seiten. Verlag von Paul Parey, Berlin 1922.

Wie der erste Teil dieses Jahrganges, der in Nr. 38 besprochen wurde, hat auch der zweite erst nach Beendigung des Krieges bearbeitet werden können, der zweite von Regierungs- und Veterinärrat Dr. Wiemann und Kreistierarzt Dr. Himmel. Inzwischen war ein großer Teil des Berichtsmaterials überholt worden und hatte stark an Interesse verloren. Deshalb und angesichts der hohen Druckkosten mußte auch dieser Teil erheblich gekürzt werden. So wurde auf die Angabe der in den früheren Jahren mitgeteilten viehseuchenpolizeilichen Anordnungen und Verfügungen der Regierungspräsidenten, die in der Kriegszeit zum größten Teil aufgehoben oder abgeändert wa verzichtet. Ebenso wurden bei den Ergebnissen der Vie Zahlen für die einzelnen Kreise fortgelassen. Von den Erlass tralbehörden sind nur die wichtigsten angeführt. Dagegen die Statistik der preußischen Tierärzte — im unverbesser heißt es auch hier „Statistik des tierärztlichen Personals" — Male Aufnahme gefunden. Ob freilich ein Bericht, der a spät erscheint, noch viele Käufer finden wird, erscheint rech Zweifellos wird der buchhändlerische Absatz des Buches eb der Jahresberichte von Ellenberger und Schütz unt Erscheinen stark leiden.

# Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften 1920—19 ter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Schlatterer, Freiburg i. Br. 32. Jahrg. 393 Seiten m auf 20 Tafeln und im Text. Verlag von Herder & Co. Freiburg i. Br. 1922. Preis gebd. 400.— M. ausschl. Teuer

Wie die früheren Jahrgänge gibt auch der 32. Jahrgang sicht über die Entwicklung der angewandten Naturwissens richtsjahr. Berücksichtigt sind Bautechnik, mechanische chemische Technologie, Forst- und Landwirtschaft, Fischer dizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde, Luftfahrt, Erdkunde erscheinungen. Angefügt sind Artikel über moderne Pf drahtlosen Ueberseeverkehr, Konstitution und Disposition und die Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern und W Den Schluß bildet eine Totenschau und ein Personen- zeichnis.

Der Abschnitt über Tierheilkunde (richtiger wohl Tier nannt) ist von prakt. Tierarzt Dr. K. Brüggemann (Westfalen), jetzt Hilfsarbeiter im Preußischen Landwirts rium, bearbeitet. Er umfaßt auf 19 Seiten folgende 18 Unte Maul- und Klauenseuche, Rindertuberkulose, Unfruchtbarkeit und Kühe, infektiöser Abortus, die Krankheiten neugeborene schälseuche, infektiöse Anämie der Pferde, Trächtigkeits heilkunde und Tierzucht, Einfluß äußerer Faktoren auf die tion, Rotlauf der Schweine, Kümmern der Ferkel, Wundbra Räude der Schafe, Staupe der Hunde, Gesundheitspflege flügels, Kokzidiose der Kaninchen und Eiweißkörperthera diesen bzw. allen diesen Gebieten in den Jahren 1920 und ragende neue Funde und Entdeckungen gemacht worden wohl kaum behauptet werden können. Die Auswahl schein willkürlich erfolgt zu sein. Auch ist die Literatur des B nicht so benutzt und zitiert, wie es die Referenten über Zahnheilkunde getan haben. Für gebildete Landwirte und enthalten jedoch Brüggemanns Ausführungen Uebers Lektüre auch den Angehörigen anderer Berufe nur vor kann.

Das bekannte Jahrbuch ist jedenfalls auch mit dem wieder inhaltsreich ausgefallen und eignet sich vor nachtsgeschenk.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Die Fleischausfuhr aus Argentinien. Eine Krisis tinischen Fleischindustrie machte sich namentlich im Absatz Rindfleisches fühlbar. Während der ersten sieben Monate kamen nur 934 000 Rinderviertel zur Ausfuhr gegen 2 117 viertel in den ersten sieben Monaten 1921, aber an ge fleisch wurden 1 803 000 Rinderviertel in den ersten sie des Jahres exportiert gegen 844 200 im entsprechenden Vorjahres, an gefrorenem Hammelfleisch 2 138 000 Stück

# Keine Viehbelieferung mehr nach Serbien. Die deu rung richtete an die Belgrader Regierung eine Note, in der sten Folgen weiterer Viehlieferungen an Südslawien für des deutschen Volkes verwiesen und Bereitwilligkeit der gierung ausgedrückt wird, sogleich in Verhandlungen we einer entsprechenden Menge von Maschinen, vorwiegend brauch der Landwirtschaft, zu treten, die an Stelle des des nach den Bestimmungen von Versailles von Deutschla den Viehkontingents überwiesen werden soll. Die deuts ersuche die südslawische Regierung, im Falle der A schen Angebotes die Reparationskommission von der Uebereinkommen in Kenntnis zu setzen.

Da sich die Transportkosten für deutsches Vieh zu der Viehbedarf im Lande ziemlich gedeckt ist, hat das B nett beschlossen, das Angebot der deutschen Regierung

# Die deutschen veterinärpolizeilichen Einfuhr- und Au von Schlachttieren berührt eine Anfrage, die seitens des (Soz.) an die Reichsregierung gerichtet worden ist und um Auskunft in folgender Angelegenheit ersucht wird:

„Ist der Reichsregierung bekannt, daß es in Hambur terstützung durch das Reichsministerium des Innern, de riums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsge bisher nicht gelungen ist, die preußische Zustimmung zur nischer Rinder auf dem Eisenbahnwege nach der hambu täneanstalt zwecks Weiterversands nach dem Binnenla Zustand zu erlangen, während Preußen den Weiterver Rinder von preußischen Quarantäneanstalten in Kiel in lebendem Zustand gestattet?

Ist der Reichsregierung ferner bekannt, daß es Hamburg trotz der terstützung durch die vorgenannten Reichsbehörden bisher nicht gegen ist, die Zustimmung Preußens zur Durchfuhr litauischer und melländischer Schweine nach Hamburg zum Zwecke der sofortigen schlachtung zu erlangen, während Preußen die Durchfuhr nach Til- Königsberg, Elbing und nach Berlin gestattet?

Da nach den §§ 7 und 8 des Reichsviehseuchengesetzes vom Juli 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) die Länder bei Erlaß von veterinärizeilichen Einfuhr- und Durchfuhrverboten lediglich zu einer Anzeige den Reichskanzler verpflichtet sind, fehlt es zur Zeit an einer rechten Handhabe, um von Reichswegen die Hinterländer von Grenziten dagegen zu schützen, daß die Einfuhrverbote überwiegend aus tschaftlichen Gründen verfügt und die Hinterländer dadurch von der heinfuhr zum Nachteil ihrer Verbraucher- und Erwerbskreise ausschlossen werden. Im Gegensatz zum Reichsviehseuchengesetz übergt das Reichsgesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau 1 3. Juni 1900 das gesamte Verordnungsrecht hinsichtlich des aus dem land eingeführten Fleisches auf das Reich.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um auf veterinärpolizeiem Gebiete eine einheitliche und den Gesamtinteressen Rechnung ende Handhabung der veterinärpolizeilichen Einfuhr- und Ausfuhrote in Zukunft sicherzustellen?

Ich bitte um schriftliche Antwort."

Versicherungswesen.

# Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug-Reittier-Haltungen (Berufsgenossenschaft Nr. 68). Fahrzeug- und tier-Halter, die reichsunfallversicherungspflichtige Arbeitnehmer beftigen, werden hiermit daran erinnert, die vorgeschriebenen Nachungen der im 4. Quartal 1922 gewährten Bar- und Sachbezüge bis estens 15. Januar 1923 der Stelle (Berlin SW 11, Klein-Beerenstr. 25) ekt einzusenden (also nicht mehr wie früher durch das Versichesamt oder die Ortsbehörde).

Die vorgeschriebenen Lohnnachweisungsformulare sind bei der druckerei von Zehl & Koch, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40, t zu beziehen.

Auf die in diesen Formularen enthaltenen genauen Erläuterungen die angabepflichtigen Entgeltarten wird besonders hingewiesen.

Wer ungenaue Angaben macht, wodurch die anderen Mitglieder gedigt werden, hat empfindliche Geldstrafe zu gewärtigen.

Anträge auf halbjährliche (event. ganzjährliche) Einreichung der nachweisungen können bei dem jetzigen Schwanken des Geldwerts n einwandfrei begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

# Beratungen über die neuen Viehversicherungsgesetze im thüringen Landtag. In der 117. Sitzung des Thüringer Landtages erstattete Mackeldey (Landb.) den Bericht des Haushaltsausschusses die Vorlage zum Entwurf eines Schlachtviehversierungsgesetzes. Danach wurde im Ausschuß die Frage worfen, weshalb die Möglichkeit offen gelassen werden soll, Kälber der Versicherung auszuschließen. Dazu wurde regierungsseitig bet, daß die Beanstandungen bei Kälbern sehr selten vorkämen und erwaltungskosten zu hoch würden. Bei § 4 spielte die Frage der iung der Hausschlachtungen von der Versicherung eine große Rolle. Antrag auf Versicherungspflicht der Hausschlachtungen wurde zwar gestellt, andererseits konnte aber eine Einigung in der Frage nicht igeführt werden. Schließlich wurde der § 4, der Hausschlachtungen der Versicherung entbindet, mit 6 Stimmen bei 7 Stimmenenthaln (der Linken) angenommen. Nachdem man einer Reihe kleiner derungen des Gesetzes, wie sie im Ausschuß beschlossen waren, stimmt hatte, wurde nach Annahme der einzelnen Paragraphen das Gesetz mit allen Stimmen angenommen.

Es folgte der von demselben Abgeordneten erstattete Bericht des haltausschusses über die Vorlage zum Entwurf eines Gees über die Thüringische Landesanstalt für hversicherung. In eine allgemeine Aussprache wurde nicht treten und sofort die Beratung der einzelnen Paragraphen aufgeten. Bei § 5 wurde die Frage der Lebensfähigkeit der Anstalt worfen. Sie wurde an der Hand von Zahlen von den Regierungsetern bejaht und außerdem nachgewiesen, daß in den meisten die Anstalt für die Versicherungsnehmer billiger ist als die verdentlichen Innungsversicherungen. Auf eine weitere Anfrage in Beuf die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit wurde festgestellt, liese Bestimmung nicht unter allen Umständen auf die Mitglieder orstandes Anwendung findet, sondern daß an Stelle dieser auch amtliche Vorsitzende ernannt werden können. Auf die Anfrage, es die Tätigkeit des Gesamtvorstandes außer dem Recht der Anng von Beamten seien, erwiderte die Regierung, daß in der Haupt- das mit diesem Gesetz zusammenhängende Schlachtviehversichegesetz die Tätigkeit des Gesamtvorstandes näher bestimme. Hinweis gegenüber, daß über neue Ausgaben der Anstalt doch r der Landtag zu hören sei, wurde von Regierungsseite darauf aufsam gemacht, daß die Möglichkeiten zur Erweiterung der Aufgaben Anstalt in der Begründung zum Staatsvertrag ausgeführt seien. t wurde der Entwurf mit den Stimmen der Linken und der Demo- gegen diejenigen der drei Rechtsparteien angenommen.

-S— Schätzungen der Verluste für beanstandete Fleischteile im aat Sachsen. Die Anstalt für Staatliche Schlachtviehversicherung chsen hat bestimmt, daß den Schätzungen der Verluste für beanstandete Fleischteile, sofern ihr Gewicht bei Rindern mehr als 80 kg und bei Schweinen mehr als 6 kg beträgt, vom 1. November an bei nachgewiesenem Kaufpreise bei Rindern das Doppelte und bei Schweinen das 1¼ fache des für je 1 kg Lebendgewicht gezahlten Kaufpreises, bei freihändigem Verkaufe oder nach Schätzung zu ermittelndem Schlachtwerte die jeweilig geltenden Durchschnittspreise für je 1 kg Schlachtgewicht der betreffenden Tiergattung und Wertklasse zugrunde zu legen sind.

# Gegen die staatliche Zwangs-Schlachtvieh-Versicherung in Bayern. Der stellvertretende Vorsitzende des Bezirksvereins Bayern, Obermeister Friedrich Sommer-Hof, bittet in einer Eingabe an die Bayerische Versicherungskammer, Abteilung Schlachtviehversicherung, gemäß dem Beschluß des in Regensburg abgehaltenen Bezirkstages: den Zwang bei der staatlichen Schlachtviehversicherung zu beseitigen und sie auf freiwilliger Grundlage weiterzuführen. Die Eingabe weist darauf hin, daß auf dem Bezirkstage 68 Innungen mit 184 Stimmen für und nur 9 Innungen mit 69 Stimmen sich gegen diesen Antrag ausgesprochen haben. Viele Innungen, welche früher mit großen Erfolgen jahrzehntelang Innungsschlachtviehversicherungen führten, machten geltend: Bei der Innungsversicherung könne eine bessere Kontrolle der Ankaufspreise, die zur Erlangung einer größeren Entschädigungssumme zu hoch angegeben würden, durchgeführt werden, ferner mehr Sorgfalt auf die Verhütung von Schäden (Kauf mit Währschaft, Vermeidung des Ankaufs allzu schlechter Tiere), auf die Verwertung von Haut, Fett und Eingeweiden und auf den Verkaufspreis des Freibankfleisches verwandt werden. Jedes Mitglied der Innungsversicherung zeige ein großes Interesse, die Schäden auf das geringste Maß zu bringen und hohe Prämiensätze zu vermeiden, während bei der staatlichen Schlachtviehversicherung, wo alles aus der große Kasse gehe, Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit in dieser Hinsicht bestehe. Die Forderung des Drittels vom Landwirt und Händler sei eine ständige Quelle von Streit, Unzufriedenheit und geschäftlichem Nachteil, da die Landwirte und Händler in ihrer Mehrheit sich weigerten, das Pflichtdrittel zu bezahlen, obgleich sie als die finanziell Stärkeren es leicht tragen könnten. Wollte ein Metzger solchen Landwirt und Händler anzeigen, so würde er boykottiert werden. Da die Innungsversicherung oder Selbstversicherung, wie die Erfahrung lehrt, billiger arbeite, so wäre es ein volkswirtschaftlicher Nachteil für die Allgemeinheit, den staatlichen Zwang beizubehalten.

Weiter ersucht die Eingabe um Berücksichtigung des vom Bezirkstag einstimmig gefaßten Beschlusses: die Anstaltsvertretung der staatlichen Schlachtviehversicherung allen denjenigen Innungen, welche sie selbst führen wollen, zu übertragen, und denjenigen Anstaltsvertretungen, welche erhebliche Ueberschüsse abführen und in den vergangenen zwei Jahren abgeführt haben, 50 Prozent davon ohne Abzug der Verwaltungskosten zurückzuzahlen. Wenn die Innungen Träger der Anstaltsversicherungen sind, so könne dies für das Ergebnis der Schlachtviehversicherung nur vorteilhaft sein; man sollte deshalb die Innungen zur Mitarbeit heranziehen und auch Land-Innungen, vielleicht zunächst versuchsweise zulassen. Der Einwand, der gegen die Zurückzahlung von 50 Prozent der Ueberschüsse gemacht werden könnte, es würden Gelder, welche die Händler und Landwirte bezahlt haben, zur Verteilung an die Metzger kommen, wäre nicht stichhaltig; denn bis zum 11. November 1921 waren die Metzger die alleinigen Träger der Prämien und vom 11. November 1921 ab würden durch die Verweigerung des Drittels die Prämien zu neun Zehnteln vom Metzger getragen.

Vereine und Versammlungen.

# Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.). Sitzung vom 4. Dezember 1922.

Die Versammlung, die wie immer im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule stattfand, war gut besucht. Der Einladung waren diesmal auch etwa 20 Damen gefolgt.

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende Prof. Dr. Bongert zwei Anträge: 1. vom 1. Januar 1923 ab den Jahresbeitrag auf 50 M und das Eintrittsgeld auf 25 M zu erhöhen, 2. Ende März 1923 einen einfachen geselligen Abend mit musikalischen Vorträgen, Tanz und Kaffeetafel abzuhalten. Beide Anträge wurden angenommen.

Darauf hielt Stabsveterinär Dr. Richters vom Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt in Berlin einen 2½stündigen Lichtbildervortrag über Deutsch-Ostafrika vor und während des Weltkrieges. Da der Vortragende den Kampf der Schutztruppe selbst mitgemacht hatte, gelang es ihm, eine lebendige Darstellung der Kriegsführung zu geben, die in den Kolonien von der in Europa üblichen naturgemäß stark abweicht und deren Ziel in Deutsch-Ostafrika für General von Lettow-Vorbeck von Anfang an darin bestand, die deutschen Heimatheere zu entlasten, ein Plan, der auch restlos geglückt ist. Eingehend sprach der Redner von der Stärke und Gliederung der eigenen und der etwa 50mal stärkeren feindlichen Truppen, die sich aus Engländern, Belgiern, Portugiesen und zeitweise auch Buren zusammensetzten, schilderte die klimatischen und Verpflegungsschwierigkeiten des deutschen Kolonialheeres, den Mangel an Arzneien, besonders Chinin, die Treue der Askaris und Träger, von denen ersteren in einem gewissen Abstande die Frauen und Kinder folgten, weil ohne diese Erlaubnis kein Askari in den Krieg gezogen wäre, die Ausrüstung der Gegner, die von der Heimat aus unternommenen und zum Teil gelungenen Versuche, zweimal durch Schiffe und einmal durch einen

Zeppelin die Blockade zu brechen, das schimpfliche Benehmen des Feindes den Askaris gegenüber nach dem Waffenstillstand usw. Das gesprochene Wort wurde durch Vorführung mehrerer hundert meist buntfarbiger Lichtbilder ergänzt, die in anschaulicher Weise das Land, seine Bewohner, seine Stämme, Tätigkeit, Sitten und Gebräuche schilderten, so daß der starke Beifall, der dem Vortragenden dankte, wohl berechtigt war.

Nach der Sitzung trafen sich viele Teilnehmer mit ihren Damen zu einem gemütlichen Beisammensein in dem bekannten Restau Schünemann an der Luisenstraße.

— **Verein Schlesischer Tierärzte.** Bericht über die 116. Versammlung am 29. Oktober 1922 in Breslau. Die Versammlung fand wiederum im großen Hörsaal der Landwirtschaftliche Institute statt. Nach Erledigung der Sitzungen des Vorstandes und der einzelnen Gruppen eröffnete der Vorsitzende Prof. Dr. Casper gegen 11¼ Uhr die Hauptversammlung und begrüßte die etwa 160 erschienenen Kollegen. Er teilte mit, daß Kollege Angenheister-Breslau im Sommer sein 50jähriges Berufsjubiläum begehen konnte, zu dem ihm die herzlichsten Glückwünsche des Vereins übermittelt worden sind. Der beiden seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Marx-Zobten und Engelke-Oels gedachte der Vorsitzende in einem herzlichen Nachruf. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Außer den beiden Verstorbenen hat der Verein 4 Mitglieder durch Austritt und wegen Verzuges aus Schlesien verloren.

Diesem Verluste von 6 Mitgliedern steht die Neuaufnahme folgender 25 Kollegen gegenüber: 1. Stadttierarzt Littwitz-Breslau, 2. Stadttierarzt Dr. Schietzel-Breslau, 3. Regierungsrat Kreistierarzt Dr. Günter-Bolkenhain, 4. Tierarzt Dr. Schirmel-Friedland, 5. Tierarzt Dr. Tänzer- Frauenwaldau, 6. Tierarzt Dr. Supper-Zobten 7. Tierarzt Dr. Pöppel-Priebus, 8. Tierarzt Dr. Reder-Breslau, 9. Tierarzt Dr. Beyer-Schmolz, 10. Tierarzt Dr. Maruschke-Mittelsteine, 11. Stabsveterinär a. D. Schultze-Bernstadt, 12. Stabsveterinär a. D. Dr. Lindner-Freiburg, 13. Tierarzt Grüttner-Grenzdorf, 14. Tierarzt Dr. Olschinka-Domanze, 15. Stadttierarzt Loges-Breslau, 16. Tierarzt Dr. David-Breslau, 17. Tierarzt Dr. Grasnick-Breslau, 18. Tierarzt Dr. Freese-Breslau, 19. Stabsveterinär Dr. Rühl-Breslau, 20. Kreistierarzt Dr. Kleinert-Wohlau, 21. Tierarzt Dr. Köttnitz-Striegau, 22. Tierarzt Dr. Grünig-Juliusburg, 23. Oberveterinär Dr. Möllmann-Breslau, 24. Oberveterinär Dr. Bruhnke-Breslau, 25. Tierarzt Dr. Steiner-Baumgarten. Nach Aufnahme dieser 25 Kollegen zählt der Verein jetzt 365 Mitglieder.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß das Schütz-Denkmal, für das der Verein einen ansehnlichen Beitrag geleistet habe, am 22. Oktober enthüllt worden sei.

Der Jahresbeitrag für den Verein wird ohne Widerspruch auf 50 M festgesetzt.

Hierauf berichtete Regierungs- und Veterinärrat Rust über den gegenwärtigen Stand der infektiösen Anämie in Schlesien und ergänzte seine Ausführungen über denselben Gegenstand in der Herbstsitzung des Vorjahres. Insbesondere wies er darauf hin, daß das Blutsedimentierungsverfahren bei der Diagnose unzuverlässig sei, wenn andere Infektionen neben der Anämie bestehen. Oppermann habe Blut auf Hühner übertragen, die dann erkrankt seien. Eine Uebertragung durch Zecken, Mücken und dergleichen komme nicht in Frage. Die Ansteckungsgefahr in den Beständen selbst sei nur gering. Es handele sich demnach nicht um ein flüchtiges Kontagium. Dagegen sei die Uebertragungsgefahr durch Injektionsspritzen bei Kolikbehandlung usw. nicht von der Hand zu weisen und durch Desinfektion der Nadeln nach Gebrauch zu beseitigen. Durch Verletzungen mit Injektionsnadeln seien auch Uebertragungen auf Menschen (Tierärzte) bereits vorgekommen. Ein Unterschied zwischen der Seuche vor ung nach dem Kriege bestehe nicht. Mit der Zeit aber verändere sich die Seuche in ihren Erscheinungen und in ihrem Verlaufe. In bezug auf die Fleischbeschau stehe fest, daß Anämie Fleischvergiftungen nicht bedingt, nur die krankhaft erwähnten Teile seien zu beseitigen. Die Bekämpfung der Seuche durch Abschlachten der erkrankten Pferde stoße auf heftigen Widerstand bei großen und kleinen Besitzern. Im Bezirk Breslau seien zurzeit 14 Kreise mit 46 Gehöften verseucht, darunter am meisten die Kreise Oels und Namslau. Veterinärrat Oestreich teilte hierauf die Zahlen für Oberschlesien mit, nämlich 5 Kreise mit 10 Gehöften. Die folgende Aussprache war sehr rege, es beteiligten sich an ihr: Oestreich, Dr. Franke, Dr. Jungmann, Dr. Leue und Dr. Goebel.

Es folgte dann der Vortrag des Kollegen Dr. Goebel über die Feststellung der Geflügeltuberkulose durch Impfung. Die subkutane Injektion, das Einbringen in den Lidsack und auch die Skarifikation seien nicht zu verwerten. Nur die intrakutane Methode habe Erfolg und sei in sachverständiger Hand ein wertvolles diagnostisches Mittel. Verwendet werde 0,1 kzm einer 50% Tuberkulinlösung, die mit einer 1 kzm fassenden Rekordspritze mit 0,4 mm starker Kanüle in den Kehllappen injiziert werde und nach 24—48 Stunden eine deutliche Schwellung erzeuge, wenn das Tier tuberkulös erkrankt sei. Die Wirkung wurde später noch besonders an zwei Lichtbildern vorgeführt.

Dr. Pflanz gab sodann eine Reihe praktischer Winke zur Kastration der Haustiere und zum Schluß führte Dr. Schumann eine größere Serie von Lichtbildern vor, in denen die Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane des Rindes und die Ursachen der Sterilität anschaulich dargestellt wurden. Damit hat Dr. Schumann in dankenswerter Weise seine bereits in früheren Versammlungen gehaltenen Vorträge und Demonstrationen an lebenden Tieren über denselben Gegenstand ergänzt und vervollständigt.

Allen Vortragenden wurde vom Vorsitzenden der wärmste für ihre Mühe und die Mitteilung ihres Wissensschatzes an die schaft ausgesprochen. Um 2 Uhr war die Tagesordnung Sitzung beendet.

Ein den Zeitverhältnissen entsprechend bescheidenes liches Essen verlief in der angeregtesten Weise und hielt einen Teil der Teilnehmer mit ihren Damen im „Schleischen Hofe" Abgang der Züge in Gemütlichkeit beisammen.

Prof. Dr. Casper, Vorsitzender. Riedel, Schrift

Tierärztekammern.

— **Ausschuß der Preußischen Tierärztekammern.** Neue sterielle Erlasse.

1. Gebührentarife der Kreistierärzte in lichen Angelegenheiten. (Verfügung vom 25. 10. I. A. III. i. 2776.)

Der Erlaß vom 21. April 1922 wird aufgehoben. diesbezüglichen Gebührentarifes vom 15. Juni 1905 und dem gangenen Nachtrage vom 3. März 1913 mit Wirkung vom 1922 durchweg auf das 30fache.

Auch die nichtbeamteten Tierärzte liquidieren bekannt § 6 Abs. 1 des Gesetzes betr. die Bezüge der Kreistierärzte 24. Juli 1904 in gerichtlichen Angelegenheiten, dieselben Reisekosten wie die Kreistierärzte.

2. Erhöhung der Gebühren für die Mitglieder staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der beschlagsprüfung. (Verfügung rom 6. kl. 1922 — I. A. 5926 M. f. L. IV 14 200 M. f. H.)

Mit Wirkung vom 1. Oktober1922 Tagegeld für die wohnenden Mitgleder 200 M, für de Vorsitzenden der Kom 250 M und für die auswärts wohnenden Mitglieder 300 M.

3. Wegegebühren bei der ordentlichen gänzungsfleischbeschau. (Verfügung vom 8. 11. I. A. III. i. 5963.)

Die Wegegebühren und Fahrkosten bei der ordentlicher gänzungsbeschau erhöhen sich mit Wirkung vom 1. Septem Ziffer 3 und 4 des Erlasses vom 30. Juli 1922 — I. A. III. i. derselben Weise, wie die durch den Erlaß vom 1. Novem — I. A. III. i. 2854 — neu festgesetzten Fahrkosten der für alle Landwegereisen, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu Fuhrwerk oder Fahrad zurückgelegt sind, auf 10 M je Kilomet bei Kraftwagen- und Motorradbenutzung auf 20 M je Kilometer

Der Tierärztekammerausschuß wird erneut für wesen höhung der Vergütung für Landwegreisen eintreten.

4. Fleischbeschau- und Trichinenschauge in der ordentlichen und Ergänzungsfleischbe (Verfügung vom 12. 11. 1922 — I. A. III. i. 5901.)

Mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. betragen die Normal für Einhufer 300 M, für Rinder 200 M, für Schweine Trichinenschau 115 M, für Schweine (Trichinenschau allein) sonstige Kleintiere 75 M, für Ferkel, Zickel, Lämmer 50 M.

Zu diesen Normalsätzen kommen die jeweilig den der Beamten hinzugerechneten Teuerungszuschläge die 120% erhöht sind.

5. Vergütung für nebenamtlichen Unter landwirtsohaftlichen Schulen. (eVrfügung vom 10 — I. A. III. e. 2657.)

Auf die Eingabe des Tierärztekammerausschusses vom — „D. T. W." Nr. 42, "B. T. W." Nr. 43 und „T. R." Nr. 44" die Tierärzte eine Vergütung für die Einzelstunde von Monat Dezember werden voraussichtlich neue Verhandlungen anderweitige Regelung der Vergütungssätze stattfinden. Die schaftskammern bzw. Regierungspräsidenten sind verständigt

Hannover, den 5. Dezember 1922.

Friese.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Ausschuß der preußischen Tierärztekammern.** Auf Beitragszahlung.

Die seit Mai ds. Js. eingetretenen, mehr als 30fachen sind auch auf die sachlichen und persönlichen Ausgaben des kammerausschusses und der einzelnen Kammern nicht ohne geblieben, was sich um so empfindlicher bemerkbar die Arbeiten und Aufgaben der Standesvertretung dauernd Es kann deshalb nicht verwundern, wenn die katastrophale der Mark auch unseren Haushaltsvoranschlag vollständig Haufen geworfen hat, so daß die derzeit bewilligten Mittel sind. Da mit dem Hereinkommen des Beitrages für 1923 nächsten Jahres nicht gerechnet werden kann, hat der T. K. A. Fortführung der Geschäftstätigkeit zu ermöglichen, die Teuerungszuschlages in Höhe von mindesten auf jeden Kopf beschlossen und die Kammern um die

In derselben Lage wie der Ausschuß befinden sich auch mern, die gleichfalls einen Nachtragsbeitrag erheben müssen neue Geschäftsjahr hinein durchhalten zu können.

Der Tierärztekammerausschuß richtet an alle wahlberechtigten
-ärzte die dringende Bitte, der Aufforderung der Kammern um unver-
iche Einzahlung der Umlage nachzukommen. Der Tierärztekammer-
schuß erhofft aber auch, daß sich Kollegen finden werden, die über
angeforderten, weniger als ⅛ der zeitigen Besuchs- oder Er-
zungsbeschaugebühr ausmachenden, etwa 10 Friedenspfennigen ent-
chenden Betrag hinaus einen besonderen Beitrag zur Verfügung
en, um hierdurch etwaige Fehlbeträge unselbständiger Kollegen
ten zu können.

Kollegen! Jeder Vorurteilslose wird zugestehen müssen, daß der
.A. und die Kammern in dieser Wahlperiode nicht untätig gewesen
und manches Wertvolle in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung
die preußischen Tierärzte erreicht haben. Wir stehen vor weiteren
en Aufgaben. Es gilt Verlorenes wieder zu gewinnen und neue
ete zu erschließen, um der Ueberfüllung im tierärztlichen Berufe
sam entgegen treten zu können. Schwere Abwehrkämpfe gegen
re akademische Berufe, die uns wohlerworbene und verbriefte
ıte (Dispensierrecht, Nahrungsmittelkontrolle, Beteiligung an der
zucht!) entreißen wollen, sind zu führen. Nicht zuletzt wird es
die Standesvertretung angelegen sein lassen, unsere amtliche und
tive Tätigkeit so lohnend zu gestalten, daß die Tierärzteschaft
ermaßen gegen die ungeheuerlichen Teuerungen der Lebenshaltung
mmen kann. Zur Durchführung aller dieser Aufgaben gehören aber
ichende Mittel, die dem Tierärztekammerausschuß und den Kam-
nicht vorenthalten werden dürfen, sollen den preußischen Tier-
n durch Beschränkung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit der
lesvertretung nicht schwere Gefahren erwachsen.

Möge sich die preuß. Tierärzteschaft dieser Gefahren bewußt sein
den unabweislich notwendigen Forderungen der Standesvertretung
ı Zahlung des Nachtragsbeitrages gerecht werden!

a-Hannover, im Dezember 1922.

Dr. Franzenburg. Friese.

Die Reichsindexziffern für November sind folgende: Ernährung
, gesamte Lebenshaltung (mit Bekleidung) 44610, ohne Bekleidung
, Bekleidung allein 74162. Gegenüber dem Monat Oktober bedeutet
ine Steigerung um rund 100 Prozent!

lit vollem Recht wird den Liquidationen freier Berufe gewöhnlich
rnährungsindex zu Grunde gelegt, der für November eine
che Verteurung seit 1914 ergibt. Stellt man die Zahlen für den
sernährungsindex der einzelnen Monate dieses Jahres zusammen,
man folgende Multiplikatoren, die besser als viele Worte
ıwinenartige Anschwellen der Teuerung im Jahre 1922 veranschau-
Januar 24¾, Februar 30¼, März 36, April 43½, Mai 46¾, Juni 51,
8½, August 97½, September 154¼, Oktober 266¼, November 55
nber voraussichtlich rund 1000!

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 15. bis
ovember 1922 wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche
Bezirken mit 263 Gemeinden und 2263 Höfen, Milzbrand in
irken mit 3 Gemeinden und 4 Höfen, Rauschbrand in 2 Be-
ı mit 2 Gemeinden und 3 Höfen, Rotz in 1 Bezirk der Stadt Wien
Hof, Räude in 18 Bezirken mit 29 Gemeinden und 90 Höfen, Toll-
in 7 Bezirken mit 7 Gemeinden und 7 Höfen, Schweinepest
Bezirken mit 81 Gemeinden und 201 Höfen, Schweinerotlauf
Bezirken mit 38 Gemeinden und 49 Höfen, Geflügelcholera
Bezirken mit 12 Gemeinden und 14 Höfen, Tuberkulose in
irk der Stadt Wien mit 1 Hof.

Schweiz.

Einfuhr von Fleischwaren. Das Eidgenössische Veterinäramt hat
n 22. November an die mit der Handhabung der Fleischbeschau be-
gten kantonalen Amststellen folgendes Kreisschreiben gerichtet:

Die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar dieses
s erteilten Bewilligungen zur Einfuhr von Fleischwaren aus dem
nd verlieren auf Ende Dezember nächsthin ihre Gültigkeit.

um Zweck der rechtzeitigen Ausstellung der neuen Bewilligungen
m Interesse möglichster Vereinfachung der Formalitäten ersuchen
ie, uns bis spätestens am 16. Dezember ein Verzeichnis derjenigen
äftsfirmen zukommen zu lassen, denen Sie, gestützt auf den ge-
en Bundesratsbeschluß, für das Jahr 1923 die Ermächtigung zum
ausländischer Fleischwaren erteilen wollen. Dieses Verzeichnis
ußer der genauen Angabe der einfuhrberechtigten Firmen, die Her-
der von diesen einzuführenden Waren (Herkunftsland), das Ge-
des mutmaßlichen Jahresbedarfs, die Einfuhrzollämter und den Bestimmungsort der Sendungen enthalten. Als Bestimmungsorte dürfen unbedingt nur Ortschaften in Frage kommen, in denen die erforderlichen Einrichtungen zur eventuellen Nachuntersuchung der eingeführten Waren vorhanden sind.

Unter die Einfuhrerlaubnis fallen die in Ziffer 1 bis 4 des Art. 22 der Einfuhrverordnung vom 29. Januar 1909 erwähnten Fleischwaren sowie die der grenztierärztlichen Untersuchung unterstellten Fleischkonserven jeder Art in luftdicht verschlossenen Büchsen, Gläsern und ähnlichen Gefäßen. Der Vollständigkeit halber sind auch die in Art. 25 der Einfuhrverordnung erwähnten Bewilligungen für Sendungen außereuropäischer Herkunft zu erneuern.

Wir bitten Sie wiederholt, von dem Ihnen eingeräumten Recht zur Empfehlung von Einfuhrgesuchen nur soweit Gebrauch zu machen, als die Voraussetzungen des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar 1922 (Art. 1, Abs. 3) in allen Teilen zutreffen."

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 20. November bis 3. Dezember 1922 wurden neu gemeldet: Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 12 Bezirken und 13 Gemeinden, Milzbrand aus 6 Kantonen mit 7 Bezirken und 7 Gemeinden, Maul- und Klauenseuche aus 7 Kantonen mit 8 Bezirken und 12 Gemeinden und 23 Ställen, Schweinerotlauf aus 11 Kantonen mit 44 Bezirken, 74 Gemeinden und 77 Ställen, Schweineseuche aus 14 Kantonen mit 42 Bezirken, 46 Gemeinden und 53 Ställen, Agalaktie der Ziegen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk, 1 Gemeinde und 1 Herde, Geflügelcholera aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Ställen, Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde mit 1 Stand und 2 Völkern.

Ausland.

Stand der Tierseuchen. An Tierseuchen waren ausgebrochen:

in Schweden im Oktober Milzbrand, Rauschbrand, Schweineseuche und Schweinerotlauf;

in Dänemark am 14. November die Maul- und Klauenseuche in 1 Departement und 1 Gehöft;

in Großbritannien am 11. November Milzbrand, Räude und Schweinepest;

in den Niederlanden im Oktober die Maul- und Klauenseuche in 9 Provinzen und 38 Gehöften, außerdem Milzbrand, Tollwut und Räude;

in Frankreich am 31. Oktober die Beschälseuche in 1 Departement, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 34 Departementen, 173 Gemeinden und 410 Ge-Gehöften, außerdem Tollwut, Milzbrand, Tuberkulose, Räude, Schafpocken, Rotz, Rauschbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest;

in Jugoslawien am 19. Oktober die Beschälseuche in 2 Bezirken und 4 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 9 Bezirken und 25 Gemeinden, ferner Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken, Bläschenausschlag, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera;

in Polen am 30. Oktober die Rinderpest in 1 Gouvernement, 1 Distrikt, 1 Gemeinde und 2 Gehöften, die Lungenseuche in 11 Gouvernementen, 76 Distrikten, 175 Gemeinden und 518 Gehöften, die Beschälseuche in 3 Gouvernementen, 9 Distrikten, 36 Gemeinden und 137 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 7 Gouvernementen, 22 Distrikten, 39 Gemeinden und 1216 Gehöften.

Verschiedenes.

Zum Ehrenbürger der Stadt Calau ernannt wurde Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Karl Lehmann in Calau (Brdbg.).

Sein 25jähriges Jubiläum als beamteter Tierarzt feierte Anfang Dezember Bezirkstierarzt Veterinärrat Andreas Markert in Neustadt a. H. (Rhpf.).

Zum Gemeinderatsvorsitzenden gewählt wurde am 1. Dezember mit den 6 Stimmen der Rechten Kreistierarzt Peter Scheuer in Camburg a. S. (Thüringen). Die Linke des Gemeinderates besteht aus 5 Vertretern der kommunistischen und sozialistischen Partei.

Die Errichtung einer großen Tierklinik beabsichtigt der prakt. Tierarzt Dr. Hans Boye in Altrahlstedt (Schlesw.-Holst.). Als Ort der Klinik ist der frühere Aubertsche Gasthof in Oldenfelde in Aussicht genommen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Ohl, Emil, Schlachthoftierarzt in Trier (Rheinpr.), zum Assistenten am Institut für Tierphysiologie der Landwirtschaftl. Hochschule in Bonn (Rheinpr.). — Dr. Prösch, Richard, Schlachthofdirektor in Krotoschin (Polen), als solcher nach Torgau (Pr. Sa.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Kieffer, Ludwig, aus Wimpfen, in Trebur (Hess.) niedergelassen. — Dr. Lorenz, Hans, aus Nordhausen, in Frankenhausen (Kyffh.) niedergelassen. — Dr. Pflug, Erich, aus Zehdenick, in Burg (Spreewald) (Brdbg.) niedergelassen. — Tillmanns, Karl, aus Barmen, in Soest (Westf.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Köpcke, Friedrich, Oberstabsveterinär im Reiter-Regt. 14, aus dem Heeresdienst ausgeschieden.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Frenz, Otto Georg Wilhelm, in Neuendorf; Grams, Hellmuth, aus Schönsee; Pauer, Richard Wilhelm Erich, aus Berlin; Schultz, Hans Karl, aus Friedrichsgabe; Thiede, Fritz Heinrich Otto, aus Neukölln;

in **Hannover:** die Herren Buschoff Karl, aus Ahlen; Faullenbach, Otto, aus Bergneustadt; Kanicke, Konrad Heinrich, aus Schellerten; Kindermann, Wilhelm Rudolf Heinrich, aus Hemelingen; Kramolowski, Hubert Gerhard Rudolf, aus Schmardt; Meissner, Bruno Alfred, aus Magdeburg; Moeschter, Paul Adalbert, aus Metz; Riede, Paul Hermann, aus Uelleben; Stratmann, Johannes, aus Verl; Vellguth, Karl Heinrich August Eduard, aus Königslutter; Waller, Julius Karl Georg, aus Hannover.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin:** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.: Böhme, Ludwig, in Berlin. — Brocki, Roman, in Berlin. — Conradi, Ferdinand, Schlachthof-Obertierarzt in Berlin. — Flege, Heinrich, in Berlin. — Iffland, Ludwig, Kreistierarzt in Sigmaringen (Hohenzollern). — Keye, Wilh., Schlachthoftierarzt in Cöln-Ehrenfeld (Rheinpr.). — Krüger, Hans, in Bahn (Pomm.). — Pauer, Richard, in Charlottenburg (Brdbg.). — Priepke, Werner, in Berlin. — Schwartz, Eugen, in Thorn (Pol.);

in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.: Andresen, Asmus, in Moldenit (P. Schalby-Schlesw.). — Bocker, Wilhelm, in Hannover. — Braem, Robert, in Büderich (Kr. Mörs) Wilhelm, in Hannover. — Braem, Robert, in Buderich (Kr. Mörs) (Rheinpr.). — Brandt, Ernst, in Versmold (Westf.). — Brücker, Hugo, in Niedermörmter (Rheinpr.). — Dannenberg, Willy, in Sanitz (Meckl.) — Ehlers, Johannes, in Suhlendorf (Hannov.). — Fink, Otto, in Kl. Klaussitten (P. Peterswalde, Kr. Braunsberg) (Ostpr.). — Fritsch, Philipp, Stabsveterinär b. d. Fahrabt. 7 in München. — Gervesmann, Otto, in Badbergen (Hannov.). — Hagedorn, Theodor, in Essen-Borbeck (Rheinpr.). — Haltenhoff, Rudolf, in Guben (Brdbg.). — Heppe, Theodor, in Allendorf (Werra) (Hess.-Nass.). — Jaede, Paul, in Torgau (Pr. Sa.). — Kasselmann, Kaspar, in Beckum (Westf.). — Keusch, Karl, in Elberfeld (Rheinpr.). — Killmer, Paul, in Dornap (Kr. Mettmann) (Rheinpr.). — Klingler, Josef, Stabsveterinär im 7. Art.Regt. in Würzburg (Ufr.). — Kluge, Friedrich, in Witzenhausen (Hess.-Nass.). — Machens, Theodor, in Elze (Hannov.). — Peters, Bernhard, in Oldenburg (Großh.). — Quinlan, John, aus Coleman-Cloumel (Irland). — Rau, Josef, Oberstabsveterinär im Inf.-Regt. 21 in Nürnberg (Mfr.). — Richter, Robert, in Hannover. — Riggert, Friedrich, in Bevensen (Hannov.). — Schmitz Josef, in Uebach (Rheinpr.). — Schön, Theodor, in Hann.-Münden. — Schulze-Bertelsbeck, August, in Lüdinghausen (Westf.). — Simon, Paul, Generaloberveterinär b. d. Kavallerieschule in Hannover. — Stern, Leo, in Paderborn (Westf.). — Upmann, Otto, in Steinhagen (Westf.). — Vellguth, Karl, in Helmstedt (Braunschw.). — Vornekahl, Friedrich, in Lüneburg (Hannov.). — Voss, Heinrich, in Ahlen (Westf.). — Wiedemann, Robert, Stabsveterinär im Reiter-Regt. 8 in Oels (Schles.). — Witte, Antonius, in Datteln (Westf.);

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med vet.: Dr. Fischer, Arthur, Generaloberveterinär a. D., Vostand der Lehrschmiede der Tierärztlichen Hochschule in Dresden.

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor** hat bestan[illegible] Dr. Nitsche, Otto, Stabsveterinär, kommandiert zur [illegible] Hochschule in Berlin.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Engelke, Johannes, [illegible] veterinär a. D. in Oels (Schles.). (1885).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und [illegible] **unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen,** aufgenommen, [illegible] **wir zu denselben irgendwelche Stellung nehmen.**

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 20.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage [illegible] **gebühr von M. 40,—, ein Freikuvert und von denjenigen** Herren Kollegen, [illegible] **abonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.**

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht [illegible] **antwortet.**

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaal“ [illegible] **wir uns veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im** „Sprechsaal“ nur [illegible] **weise zu veröffentlichen.**

Fragen.

262. Bezahlung für Heeres-Vertrags-Tierärzte. Wie [illegible] bei den Militärformationen ohne Veterinäroffizier (Reichsw[illegible] die Liquidationssätze für tierärztliche Behandlung durch ver[illegible] pflichtete Privattierärzte?

263. Nachträgliche Erhöhung einer tierärztlichen Liqui[illegible] der Grundgebührenordnung für die Provinz Brandenburg und [illegible] kreis Berlin vom 30. Oktober 1922 findet sich unter I Zif[illegible] die Bestimmung: „Bei Bezahlung nach 14 Tagen tritt eine [illegible] entwertung entsprechende Aenderung ein.“

Liegt bereits eine gerichtliche Entscheidung über [illegible] keit einer solchen nachträglichen Erhöhung einer Forderung [illegible] auf Grund des § 286 B. G. B. (Schädigung des Gläubigers [illegible] entwertung)?

Eine von mir eingeholte Auskunft verneint die Frage [illegible] keit; es wird sogar behauptet, daß das hiesige Gericht nur [illegible] lichen Verzugsgebühren mit 4 vom Hundert (§ 288 B. G. B.) [illegible] erklärt und darüber hinausgehende Zinsforderungen ab[illegible] der Reichsbankdiskont schon ein Vielfaches davon erreicht [illegible] der Handelsredakteur der „Frankfurter Zeitung“ Verzugs[illegible] 25 bis 30% für angemessen erklärt.

Die Frage ist von prinzipieller Bedeutung für [illegible]

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt [illegible] **Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten** vorbehalten.

213. Verbindung zwischen der Bursa kalkanea und Burs[illegible] **dinea.** (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Die Ab[illegible] und 75 im „Lehrbuch der Chirurgie für Tierärzte“ von [illegible] Frick (4. Auflage) sind unklar und zum Teil unrichtig [illegible] 6. Auflage 1921 sind sie auch durch die viel besseren [illegible] und 72 ersetzt. Eine besondere Bursa kalkanea neb[illegible] kalkanea subtendinea und evtl. subkutanea existiert nicht.

Demeter[illegible]

221. Versorgungsgebührnisse für erwerbsunfähige Veteri[illegible] **a. D.** (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) [illegible] offiziere des Beurlaubtenstandes erhalten gemäß § 96 des [illegible] gungsgesetzes vom Jahre 1920, wenn sich ihr Versorg[illegible] auf eine nach dem 31. Juli 1914 angefangene und vor [illegible] 1920 beendete Dienstleistung gründet und sie in dieser Ze[illegible] ansprüche angemeldet haben falls ihnen nach den bish[illegible] Vorschriften höhere Gebührnisse als nach dem R. V. G. zust[illegible] höheren Gebührnisse bis zum 31. Dezember 1920. Vom 1. [illegible] ab wird ihnen Versorgung nur nach dem R. V. G. gew[illegible] setzung ist, daß sie eine Dienstbeschädigung erlitten haben.

Die Versorgung umfaßt: 1. Heilbehandlung, Kranken[illegible] geld, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente, 4. Beamtenschein, 5. [illegible] 6. Hinterbliebenenrente. Die Art der einzelnen Versorg[illegible] nicht näher erörtert werden. Bemerkt wird aber, daß [illegible] nach der prozentualen Arbeitsbeeinträchtigung verschieden [illegible]

(Fortsetzung nächste S[illegible]

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Für Januar und Februar solider, tüchtiger **Vertreter** (Radfahrer) **gesucht.** Bitte Gehaltsansprüche bei freier Unterkunft. (1140)

Tierarzt **Bauer, Schrozberg** (Württemb.).

Suche z. 1. Jan. älteren Kand. od. frisch approb. Kollegen w. wissenschaftl. Arb. **zur Assistenz** in ausgedehnter Landpraxis. Radfahren Bedingung. Angeb. nebst Approbationsdatum od. Semesterzahl und Gehaltsansprüchen an (1145)

Tierarzt **Schlichte, Usingen** im Taunus.

Tausch.

Biete: Alteingeführte, lukrative Landpraxis mit Fle[illegible] in Mitteldeutschland, vollkommen gesicherte, konkurrenzfre[illegible] stellung, jedoch kleiner Ort mit kleinerer Wohnung.

Wünsche: Auskömmliche Praxis (bevorzugt chirurg[illegible] in Stadt mit Mittelschulen, nur kollegiale Konkurrenz.

Bedingung: Größere Familienwohnung und Tausch [illegible] Beginn des nächsten Schuljahres (Ostern). Diskretion.

Offerten unter **S. P. 1144** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Der Deutsche Veterinäroffizierbund (Berlin-Charlottenburg, Kant-aße 150 a) ist in der Lage, eingehend Auskunft zu geben und auch : Rentenbescheide zu prüfen. Voraussetzung ist aber, daß der Frage-·ller Mitglied des Bundes ist oder wird. **W.**

254. Serumbelieferung. (1. Antwort auf die in Nr. 49 gestellte ıge.) Vor drei Jahren hätten Sie vielleicht mit Ihrer Klage noch ıck gehabt, aber heute, bei den täglich sich überholenden Preis-igerungen, die natürlich auch ein Serumwerk in seinen Ausgaben ıtter für Pferde, Gehälter, Löhne usw.) nicht unberührt lassen, mu hl oder übel auch dem Hersteller von Serum ein zeitgemäßer Auf-lag zugebilligt werden. Bei anderen Rotlaufserum herstellenden In-uten ist der Preisaufschlag im Oktober ein ähnlicher gewesen. Sie ten Ihre Bestellung eben sofort an dem Tage machen sollen, an dem die Zuschrift des Serumwerks erhalten hatten.

Das Serumwerk Pr. schreibt Ihnen, daß die Preiserhöhung am 10. beschlossen worden sei. Aehnlich wird dem Kollegen vom teriologischen Institut aus mitgeteilt, daß die Erhöhung des Preises 16. 10. eingetreten sei. Dieser Zeitunterschied (12.—16.) könnte für von Nutzen sein, wenn wiederum Ihre Bestellung nicht erst am 10. erfolgt wäre. Das Bakteriologische Institut kam wohl erst am n den Besitz Ihrer Bestellung; da der 15. 10. ein Sonntag war, konnte Versand frühestens am 16. 10. erfolgen, d. h. an dem Tage, von an die Preiserhöhung auch im Schreiben an den Kollegen in Kraft eten ist. Also auch hier keine Aussicht auf Erfolg. **Dr. F.**

Aus der Geschäftswelt.

Der Humor muß zu seinem Rechte kommen trotz der ernsten Zeit, r wir leben, und da ist es unser so oft nachgeahmter, aber niemals chter Wilhelm Busch, dem die lachende Menschheit die köst-ten Stunden verdankt. Sein Humor ist von packender Wirklichkeit Wahrheit, ein Humor, der mit den Unzulänglichkeiten des Lebens t und der uns zu lautem Lachen zwingt. Wir machen unsere Leser lie heutige Anzeige der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, straße 9, aufmerksam, welche Wilhelm Buschs Schriften zu be-ers günstigen Bedingungen liefert.

‡ **Fafnir-Werke Akt.-Ges. (Aachener Stahlwarenfabrik) in Aachen.** Verwaltung schlägt eine Dividende von 35% (i. V. 20%) auf die und 17½% auf die jungen Aktien vor. Außerdem wird die Er-ıg des Stammkapitals um 12 auf 24 Millionen M und die Ausgabe Million M Vorrechtsaktien mit mehrfachem Stimmrecht beantragt.

Excelsior Fahrradwerke Gebr. Conrad & Patz Akt.-Ges. in Bran-rg a. H. Die Generalversammlung hat für das abgelaufene Ge-sjahr die Verteilung einer Dividende von 50% und die Erhöhung ktienkapitals um 8 750 000 M, neue vom 16. September 1922 ab ndenberechtigte Stammaktien beschlossen. Von den neuen Stamm-soll ein Teilbetrag von 5 250 000 M den bisherigen Stammaktio-zum Kurse von 200% im Verhältnis von 1 : 1 zum Bezuge an-en werden.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Luis Peter in Frankfurt a. M. eneralversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von f 210 Millionen M. Zunächst gelangen 80 Millionen M neue naktien zur Ausgabe, die den alten Stammaktionären derart an-en werden, daß auf eine alte Stammaktie zwei neue zu 375% en bei einem Börsenkurs von 7900%. Die weiteren 80 Millionen M Stammaktien sollen bei Bedarf bis Ende 1924 begeben werden. ıs abgelaufene Geschäftsjahr sei ein gutes Erträgnis zu erwarten.

Erhöhung der Gummireifenpreise. Die dem Verein deutscher Gummireifenfabriken angeschlossenen Firmen erhöhen die Preise ihrer Erzeugnisse ab 30. November 1922 einschließlich wie folgt: Fahrradreifen um 45 %, Motorradreifen etwa 65 %, Autoreifen etwa 50 %, Vollreifen etwa 50%, sämtliches Zubehör um etwa 45%.

Gegen Höchstgebot **abzugeben:** 500 ccm **Schweinepest-Serum „neu“.**
(1147) Tierarzt **Gruenke, Korschen** i. Ostpr.

Vorzüglich erhaltenes **Lomossesselkraftrad,** Modell 21, kurzfristig gegen Höchstgebot und Barzahlung **zu verkaufen.**

Angebote unter **Y. X. 1139** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (1139)

Resistan-
Tiersalbe

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindungen).

Antiseptische Salbe mit starken granulationsanregenden und epithelisierenden Eigenschaften.

Neuartiges ionotherapeutisches Mittel, wirkt durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrigen Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Euter), Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitärem Haarausfall (Allopecie).

962 Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Proben und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

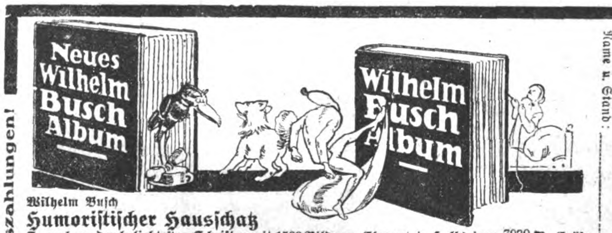

Bequeme Monatszahlungen!

Wilhelm Buſch
Humoriſtiſcher Hausſchatz
Sammlung der beliebteſten Schriften mit 1500 Bildern. Elegant in Halbleinen 7920 **M. Größe 25 mal 31,5 cm.** Inhalt: Die fromme Helene / Abenteuer eines Junggeſellen / Fipps, der Affe / Herr und Frau Knopp / Julchen / Die Haarbeutel / Bilder zur Jobſiade / Der Geburtstag oder die Partikulariſten / Dideldum / Pliſch und Plum / Balduin Bählamm / Maler Kleckſel / Pater Filucius / Wilhelm Buſchs Selbſtbiographie und Porträt / Der Nöckergreis.

Neues Wilhelm Buſch-Album **Format u. Ausſtattung wie der „Humoriſtiſche Hausſchatz“, insgeſamt 496 Seiten mit über 1500 ſchwarzen und farbigen Abbildungen, außerdem 8 Vollbilder in Vierfarbendruck u. 1 Heliogravüre Wilhelm Buſchs von Lenbach. Elegant in Halbleinen 9600 M.** Inhalt: Der heilige Antonius von Padua / Hans Huckebein, der Unglücksrabe / Das Puſterohr / Das Bad am Samstagabend / Die kühne Müllerstochter / Der Schreihals / Die Brieſe / Schnurrdiburr od. die Bienen / Schnaken od. Schnurren / Buſch-Bilderbogen / Kunterbunt (Aus letzteren 3 Werken die in ſich abgeſchloſſ. Bildergeſchichten) / Der Wurſtdieb / Schein u. Sein / Hernach / Heiteres und Ernſtes aus Wilhelm Buſchs Lebenswerkſtatt. ✣ Wilhelm Buſch's köſtlichem Humor verdankt die Menſchheit die ſchönſten Stunden. Seine Verſe ſind zu geflügelt. Worten geworden.

Jedes dieſer Alben auf holzfreiem Papier gedruckt u. geſchmackvoll in Halbleinen gebunden. **Die Lieferung erfolgt auf Wunſch auch geg. Monatszahlung. von nur 1/4** des Rechnungsbetrages. — Als Ausgleich für das Riſiko der dauernden Geldſchwankung erhebe ich zur Zeit **bei** Bezug gegen Monatszahlungen einen Zuſchlag von 10%. — Preiſe freibleibend. — Lieferungsmöglichkeit vorbehalten.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochſtr. 9. Poſtſcheck 20749

Beſtellſchein

Ich beſtelle hiermit laut Anzeige in d. Tierärztlichen Rundſchau bei der Buchhandlung **Karl Block,** Berlin SW. 68, Kochſtr. 9: **Wilhelm Buſch's Humor. Hausſchatz, geb. 7920 M. — Neues Wilhelm Buſch-Album, geb. 9600 M.** Auf holzfreiem Papier gedruckt u. geſchmackvoll in Halbleinen gebunden. Wünſche Zuſendung des nicht Durchſtrichenen gegen Monatszahlungen von nur 1/4 des Rechnungsbetrages. Bei Bezug gegen Monatszahlungen erkenne ich den z. Zt. geltenden 10%igen Riſiko-Zuſchlag an. Erſte Rate nebſt Porto und Verſandſpeſen ſind durch Nachnahme zu erheben. Eigentumsrecht und Lieferungsmöglichkeit vorbehalten. Preiſe freibleibend. Erfüllungsort Berlin.

Ort, Poſt, Datum:
Name u. Stand:

KARL A. STOOSS

Fellbach b. Stuttgart

Instrumente für Veterinär-Medizin

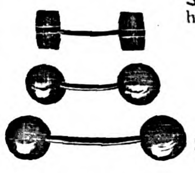

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,

Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 965

Urteil über Wredanvergasung!

Reg.-Rat Tierarzt F. in Gr. schreibt:

Am 29. April, also genau 14 Tage nach dem Seuchenausbruch, wurden sämtliche vorhandenen Rinder (34) bei der genauen, amtstierärztlichen Untersuchung als vollkommen gesund befunden.

Außerdem kann festgestellt werden, daß ein ungemein rascher und außerordentlich milder Verlauf der Seuche beobachtet werden konnte und daß die Wredanvergasungen den im Stalle befindlichen Tieren nicht geschadet haben.

Sicher ermutigt dieser Versuch zu einer weiteren Anwendung des Wredans, denn wenn die Wredandämpfe auf die Krankheitserreger der Maul- und Klauenseuche tatsächlich abtötend bzw. entwicklungshemmend einwirken, dann könnte es bei zielbewußter und zweckmäßiger Anwendung gelingen, Seuchengänge abzukürzen und Seuchenverschleppungen zu verhüten. 95

Chemisches Laboratorium in Geesthacht bei Hamburg.

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

Antektrol hergestellt aus **abgetöteten** Abortusbazillen und
Ektrosan hergestellt aus **lebenden** Abortusbazillen

zur Schutz- und Heilimpfung gegen

seuchenhaftes Verwerfen,

Nichtaufnehmen, Umrindern, Zurückbleiben der Nachgeburt der Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe

hervorragend bewährt.

Impfstoffwerk Phava,
Dohna i. Sa.
Tel.-Adr. Phava Dohna. 886

Harzpflaster! Dörrbänder!

Die von mir verbesserten **Harzbänder** (ges. geschützt) erse vielfach die Resorbentia und Akria bei lahmen Tieren. Der Harzver ist halbstarr und drückt nie. Die Dörrbänder sind dauernd haltbar relativ billig. Herstellung und Versand durch

Dr. Schwind, Distriktstierarzt in **Gessertshausen** b. Augsburg

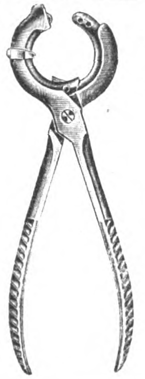

„APTILA“ G. m. b. H.
Apparate für Tierzucht und Landwirtschaft
Berlin N65, Müllerstraße 138a
Fernsprecher: Moabit 5678.

Zange System Flessa
zum Einlegen von Bullenringen, gewöhnlic
Größe und besonders groß.

Ringe System Flessa
gewöhnliche Größe 52 mm
besonders groß 57 mm

Preise auf gefl. Anfrage! 1138

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden auf glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und **billig** geheilt durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.

Literatur [illegible] kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle, **auch im Auszuge, nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Eigenartikel werden mit 500.— M. für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch **Annahme bzw. Abdruck** mit
allen Rechten in **unser alleiniges Eigentum** über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag

III. Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 24. Dezember 1922 | Nr. 52/53

alt:

Zum Abschied! Von Dr. Schaefer. — Erklärung. Von Maak. — Sind tierärztliche Chirurgen nicht vollwertig? Von Dr. Reder. — Zur Gebührenfrage. Von zwei praktischen Tierärzten — Referate. — Literatur. — Abdeckereiwesen. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Titelblatt und Inhaltsverzeichnis 1922.

Zum Abschied!

n meine geehrten Herren Abonnenten, Mitarbeiter und Inserenten.

Die Not der Presse ist auch auf die „**Tierärztliche Rundschau**“ *nicht ohne Einfluss geblieben. Die riesenhafte*
ıng aller Unkosten (der Druck jeder Nummer ohne Papier kostet z. B. zur Zeit M. 60000.—, also pro Jahr über 3 Millionen
machte es mir auf die Dauer unmöglich, die „**Tierärztliche Rundschau**“ *weiter herauszugeben, da ich über derartige*
lien trotz meiner 30jährigen Tätigkeit nicht verfüge und auch nicht aufzubringen in der Lage bin. Ich habe stets etwaige Rein-
e zum weiteren Ausbau der „T. R.“ verwendet, also im Interesse der Kollegen, nicht in meinem Interesse. Andererseits habe ich
n meinem Alter nicht mehr die Elastizität, den von allen Seiten sich einstellenden anderen Schwierigkeiten mit dem *früheren*
ıut der Jugend entgegenzutreten und sie zu überwinden. Ich habe mich deshalb, wie bereits in voriger Nummer angekündigt,
in Lebenswerk nicht untergehen zu lassen, veranlasst gesehen, den **Verlag und die Redaktion der „T. R.“** *in jüngere,*
- und tatkräftigere Hände zu übergeben, und deshalb geht meine Zeitschrift mit **dem 1. Januar 1923** *in die Hände der*
„Der Prignitzer Gebr. Bischoff“ *in* **Wittenberge (Bez. Potsdam)** *über.*

Indem ich allen den geehrten Herren Abonnenten und Inserenten für die seither der „T. R.“ bewiesene Anhänglichkeit und
ützung, ganz insbesondere aber auch meinen Herren Mitarbeitern

meinen herzlichsten Dank

che, bitte ich zum Abschied, der „T. R.“ auch in Zukunft unter dem neuen Eigentümer die Treue wahren zu wollen.

Der Entschluss zum Verkauf der „T. R.“ ist mir, wie ich offen bekenne, schwer, sehr schwer geworden, aber die drängende
digkeit der äusseren Verhältnisse hat mich gezwungen, diesen Schritt zu tun.

Die verehrten Herren Kollegen bitte ich, meiner Tätigkeit und meiner Person auch in Zukunft ein wohlwollendes Andenken
zu wollen. Ich habe mich jederzeit bemüht, im Interesse des Faches, insbesondere der Praktiker, d. h. aller die Praxis aus-
Tierärzte, einerlei welcher Gruppe sie angehören, unabhängig von oben und unten, zu wirken. In wie weit mir dies gelungen,
e ich dem Urteil meiner geschätzten Leser. „Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die Niemand kann.“ Jedenfalls
h stets den besten Willen, den Tierärzten zu nützen und glaube auch in aller Bescheidenheit, trotz aller Angriffe, manches Gute
zu haben. Damit nehme ich Abschied von meiner nahezu fünfzigjährigen fachjournalistischen Laufbahn.

Dr. Schaefer.

itelblatt und Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1922 liegt der heutigen Nummer bei.

Erklärung.

Die Redaktion der „B. T. W." hat meine nachstehende Richtigstellung zu dem Artikel des Vorstandes des Tierärztlichen Vereins der Provinz Brandenburg in Nr. 49 der „B. T. W." nicht aufgenommen. Damit die Oeffentlichkeit nicht irre geführt wird, habe ich die Redaktion der „T. R." gebeten, dieselbe veröffentlichen zu wollen.

Es ist nicht richtig, daß ich Angriffe gegen den Vorstand des Tierärztlichen Vereins der Provinz Brandenburg gerichtet habe. Richtig ist, daß ich Tatsachen mit meinem subjektiven Empfinden zum Ausdruck gebracht habe. Andere und ich können sich eines gegebenen Versprechens des Vorsitzenden, den Gegenstand wieder auf die Tagesordnung zu setzen, nicht erinnern.

Es ist nicht richtig, daß ich geschrieben haben soll, irgend einem sei das Wort verweigert oder beschnitten worden; richtig dagegen ist, daß ich geschrieben habe, zwei Reichsverbändler mit selbstverständlich entgegengesetzten Standpunkt seien nicht zum Wort gekommen.

Nicht richtig ist, daß die von mir gegebene Darstellung den Tatsachen in keiner Weise entspricht; nach meinem subjektiven Empfinden entspricht dies den Tatsachen. **Maak.**

Sind tierärztliche Chirurgen nicht vollwertig?

Von prakt. Tierarzt Dr. W. Reder, Breslau.

Als vor einigen Wochen eine Notiz durch mehrere Zeitungen ging, daß in einer Berliner Klinik einem Teneriffa-Schimpansen durch Prof. Langstein der rechte Arm amputiert wurde, erregte diese Nachricht bei mir und mehreren Kollegen, mit denen ich darüber sprach, Verwunderung, da es sich hierbei nicht um einen wissenschaftlichen Tierversuch handelte, sondern um eine gewöhnliche Amputation im Verlauf einer Krankheit. Auch aus Laienkreisen bekam ich öfters Fragen vorgelegt, warum eine solche Operation nicht in einer Tierklinik und speziell von Tierärzten als den berufensten Vertretern dieser Fakultät ausgeführt worden wäre, und ob Tierärzte nicht imstande wären, derartige Operationen vorzunehmen. Ist es nicht höchst bedauerlich, daß einem Tierarzt derartige Fragen überhaupt vorgelegt werden? Sehr erstaunt war ich aber, als ich nun in der letzten „Illustrierten Sonntagsausgabe" des „Tag" auch noch eine Photographie jenes amputierten Affen vorfand.

Was würden, vom Laienkreise ganz abgesehen, wohl die Menschenärzte für ein Geschrei erheben, wenn Tierärzte im entgegengesetzten Falle es wagen würden, einem Menschen, z. B. einem Diabetiker, im Verlauf seiner Krankheit einen Fuß zu amputieren! Das wäre m. E. derselbe Fall. Denn da der Affe nicht zu wissenschaftlichen Versuchen zu Prof. Langstein gebracht wurde, sondern weil er erkrankt war, so gehörte er nicht in menschenärztliche, sondern tierärztliche Behandlung, und es wäre in unserem Standesinteresse sehr erwünscht, daß sich derartige Fälle nicht mehr wiederholen, vor allem aber nicht noch durch Wort und Bild in den Zeitungen allgemein verbreitet würden, da dadurch nicht nur der einzelne Tierarzt, sondern die gesamte tierärztliche Wissenschaft an Achtung und Ansehen verlieren muß.

Zur Gebührenfrage.

I.

Den Artikel des Herrn Kollegen Dr. Schultheis in Nr. 50 der „T. R." habe ich mit großem Interesse gelesen. Nach welchem Modus wir liquidieren, ist meiner Ansicht nach gleichgültig; die Hauptsache bleibt, der Zeit entsprechend und einheitlich zu liquidieren. M. E. ist die Berechnung nach der Friedenstaxe, vervielfältigt mit der Indexziffer, der beste Weg.

Herr Kollege Dr. Sch. schreibt dann u. a., daß man vergäße, auf die Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Diese Ansicht höre ich zum erstenmal. Ich muß annehmen, daß Herr Kollege Dr. Sch. wohl fast ausschließlich Stadtpraxis ausübt, denn sonst könnte er so etwas nicht schreiben. Es gibt doch wohl kaum einen Stand, dem es gegenwärtig so glänzend geht wie den Agrariern. Da ich selbst viel auf dem Lande zu tun habe, kann ich mir darüber wohl ein Urteil erlauben; mehrere Agrarier haben dies mir gegenüber auch offen eingestanden, und das will schon viel sagen. Wir nehmen doch für unsere Leistungen den Landwirten nicht mehr ab wie den Kunden anderer Berufe. Daß man nun ausgerechnet auf die Agrarier noch Rücksicht nehmen soll, kann ich beim besten Willen nicht verstehen, zumal uns diese Herren durch die unerhörten Preise, die sie für Hafer, Heu, Stroh usw. fordern, recht empfindlich schädigen, denn in der Großstadt schaffen viele F werksbesitzer, besonders kleinere, deswegen ihre Pferde ab, aber Großbetriebe nehmen z. T. aus demselben Grunde ihre Zuflucht Auto. Ich persönlich habe wegen der unerschwinglichen Futterp schon manchen Kunden verloren. Aus demselben Grunde haben schon viele Kollegen ihr Fuhrwerk abschaffen müssen. Und trotzdem noch Rücksicht nehmen auf die Landwirtschaft, das wäre d reinste Hohn. Viele Kollegen haben mir gegenüber geäußert, daß geradezu ein Verbrechen sein würde, und ich muß ihnen recht ge Auf dem letzten Markt, den ich in der vergangenen Woche zweck kaufs einiger Pferde besuchen mußte, wurden für 3jährige Fohlen halbe Million und noch weit darüber pro Stück bezahlt, gute kosteten eine Viertelmillion und mehr, Schweine kosten pro Zen Lebendgewicht 50—60 000 M. usw. Wie man bei derartigen P noch Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft verlangen kann, unverständlich.

Die Praxis hat sicherlich wohl bei allen Kollegen etwas na lassen, aber ich glaube nicht, daß wir unsere Lage dadurch verbe würden, wenn wir mit den Preisen heruntergingen, mit anderen ten, nicht der Zeit angemessen liquidierten. Oder glauben Sie, vere Herr Kollege, daß auch nur ein einziger Landpraktiker würde exis können, wenn wir nach einer Taxe liquidierten, die die Herren Agr für angemessen halten würden? Ich glaube es nicht.

Herr Kollege Dr. Sch. befürchtet mit Recht, daß sich das pfuschertum auf unsere Kosten breit machen und man uns nur in den dringendsten Fällen holen wird. Einigkeit wird uns auch über hinweghelfen; leider ist es mit derselben allerdings noch schlecht bestellt. Entweder lehnen wir die Praxis bei Leuten, d Kurpfuschern arbeiten, rundweg ab oder bringen die zulässige Taxe in Anwendung. M. E. ist bei manchen Kollegen die Furc der Konkurrenz durch Kurpfuscher etwas übertrieben. Es wir nicht mehr viele Besitzer geben, die ihre wertvollen Tiere Kurpf anvertrauen (? Schriftltg.).

Herr Kollege Dr. Sch. wünscht ferner mit Recht Vollbesold Staatstierärzte und Uebertragung der ordentlichen Fleischbescha und ganz an die praktischen Tierärzte, er sieht hierin eher unse wie in einer der Teuerung angemessenen Taxe. Vorläufig wir Wunsch wohl noch nicht in Erfüllung gehen und, selbst wenn e wäre, kann ich nicht einsehen, warum wir nicht trotzdem der Te angemessen liquidieren sollten. Haben wir Tierärzte denn nich selben Anspruch auf eine der heutigen Zeit entsprechende Be wie jeder andere Sterbliche?

Eine viel größere Gefahr für uns sehe ich in der weiteren füllung unseres Berufes durch den jungen Nachwuchs. Wie Her lege Train in einer der letzten Nummern der „T. M." schreibt auch Nr. 49 der „T. R.", S. 903), sollen heute bereits 1600 K ohne jeden Verdienst sein. Es läßt sich m. E. das Feld unserer keit in absehbarer Zeit nicht so erweitern, daß alle untergebra den können. Trotz alledem aber versucht man den jungen Nac durch Unterstützungen aller Art (z. B. Mensae akademikae) so w bringen, daß er sein Studium fortsetzen bzw. vollenden kann selbst erst kürzlich mit anderen Kollegen zusammen, meinen K entsprechend, dazu beigetragen, obgleich ich persönlich ein gerade dieser Unterstützungen bin. Viel lieber hätte ich für Hinterbliebene von Kollegen oder solchen Kollegen, die infolg heit oder dergleichen arbeitsunfähig geworden sind, auch noc Betrag gestiftet. Ich würde es viel richtiger finden, wenn unsere desvertretungen die jungen Studierenden noch jetzt — vor Beg Studiums hat es an wohlgemeinten Warnungen von Seiten Standesvertretungen wohl kaum gefehlt — darüber aufklären welches traurige Los den meisten von ihnen nach vollendetem infolge der schon jetzt übergroßen Ueberfüllung beschieden s und sie deshalb zu bewegen versuchen, keine kostbare Zeit me lieren, sondern das Studium aufzugeben und eine andere L wählen. Die Not aller akademischen Berufe ist ja so bekann sich erübrigt, noch ein Wort darüber zu verlieren. Die meiste gehenden Kollegen werden sich, vorausgesetzt, daß sie die M haben, als praktische Tierärzte niederlassen, sich selbst durch nicht ernähren können und vielen jetzt schon um ihre Exist ringenden Kollegen das Leben noch mehr erschweren, vie unmöglich machen, denn einen kleinen Teil der Praxis wird immer dem jungen Kollegen opfern müssen.

Ich bin der letzte, der nicht jedem Kollegen immer wünschte, und gerade deshalb hielt ich es für meine Pflicht dieser Stelle wieder vor unseren Beruf eindringlich zu warne

II.

Ich kann nicht umhin, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen r. Schultheis einiges zu erwidern.

Zunächst freut es mich, daß der Herr Kollege einsieht, daß die Liqui- ition nach Friedenstaxe, multipliziert mit dem Reichsernährungsindex, n wir heute in Westfalen nehmen, den heutigen Teuerungsverhält- ssen durchaus entspricht. Wenn dadurch aber die Rechnungen größer d immer größer werden, werden aber doch auch die Einnahmen der e Lebensmittel produzierenden Landwirte immer höher. Deshalb nn der einsichtige Bauer sich durchaus nicht wundern und tut es hier Lande auch schon lange nicht mehr, wenn auch unsere Rechnungen mer mehr in die Höhe steigen.

Dadurch aber, daß wir fast nur mit Landwirten verkehren, haben r einen kolossalen Vorsprung vor den Aerzten. Die Aerzte, auch die dem Lande, müssen jedem ihre Hülfe angedeihen lassen, ob reich er arm. Die Leute jedoch, die **uns** zu Rate ziehen, sind niemals arm Sinne der heutigen Verhältnisse, wenn sie noch Tiere, die für sie ch, Wolle, Fett, Fleisch oder produktive Arbeit hervorbringen, ihr en nennen können. Und das sind doch stets Landwirte. Ich behaupte halb, daß jeder Landwirt die den heutigen Verhältnissen angepaßte ärztliche Rechnung bezahlen kann, ohne über seine Verhältnisse aus sich anstrengen zu müssen. Selbst auch die Kollegen in den dten, die mehr Hundepraxis ausüben, brauchen sich über die Höhe r Rechnungen wirklich keine grauen Haare wachsen zu lassen, denn Leute, die sich unter den heutigen Verhältnissen teuere Hunde, die weise auch heute noch zu Luxuspreisen gekauft sind, leisten, können ere Rechnungen sehr wohl zahlen.

Und sind denn die Rechnungen nach Friedenstaxe mal Reichsindex klich so hoch? Ich behaupte **nein** und abermals nein, wenn man nur z. B. mit den heutigen, wahnsinnigen Butterpreisen vergleicht. h letzteren Preisen arbeiten wir auch heute noch billig, teilweise hämend billig.

Im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Dr. **Schultheis** bemerke daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Wir Tierärzte aber en von jeher unsere Arbeit selbst viel zu niedrig eingeschätzt, in- wir vor 1914 viel zu billig gearbeitet haben. Wenn ich heute ne Bücher aus den Jahren 1900—1914 durchblättere, so ärgere ich h ob der beschämend niedrigen Preise, die ich damals für meine igkeit liquidiert habe. Und warum haben wir so billig liquidiert? einzige Grund war der, weil ich Angst hatte, daß der Nachbar- ege billiger als ich arbeiten und mir meine Kunden dadurch abjagen nte.

Von jeher hat uns die Einigkeit, die Organisation, der Zusammen- uß gefehlt!! Wir haben uns nunmehr glücklich zusamengetan in einigungen, Gruppen und dem Reichsverbande. Nur allein die bittere hat uns dazu gezwungen. Ich wünsche und mit mir alle Kollegen, die Einigkeit bleiben möge. Wenn wir aber einig unter uns bleiben, n uns kein geiziger Bauer etwas anhaben, der uns einmal fortbleibt, wir ihm eine vermeintlich zu hohe Rechnung geschickt haben. t ihn doch zum Pfuscher laufen, der heute auch nicht billig arbeitet! Bauer kommt bestimmt wieder, wenn er nur einsieht, daß der Tier- mehr kann als der Pfuscher. Und das müssen wir durch unsere lge dem Landwirt beibringen, daß wir mehr können, als der scher.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir müssen uns viel mehr mit der ilitätsbehandlung der Kühe befassen, wie wir das bisher getan en. Gerade die Sterilitätsbehandlung der wertvollen Zuchtkühe ist außerordentlich dankbares Gebiet für den Tierarzt, in das er immer r eindringt und in dem immer bessere Erfolge haben wird, je mehr er damit beschäftigt. Die Bauern sind sprachlos und von höchster Be- derung für die tierärztliche Kunst, wenn man ihnen sagt: „Dieses Tier am dritten oder vierten Tage brünstig werden“, und es wird es ächlich auch, nachdem es vorher monatelang mit allen möglichen edienzien traktiert worden ist, um die Brunst hervorzurufen, die ausblieb und ohne operativen Eingriff ausbleiben mußte. Durch re Tätigkeit müssen wir den Pfuscher aus dem Felde schlagen, t aber durch Schimpfen.

Was nun endlich die Behauptung des Kollegen anlangt, daß die xis nachgelassen hat, so kann ich das durchaus nicht zugeben: Bei enormen Werte der Tiere geht jeder Landwirt heute eher zum arzt als zu Zeiten, wo die Tiere nur wenig Wert hatten . Kommen heute Landwirte wegen leichter Kolikanfälle der Pferde, derent- en sie früher niemals den Tierarzt zu Rate zogen.

Es hat jedoch einen anderen Grund, daß die Praxis kleiner geworden ist, nämlich weil die Kollegen viel dichter aufeinander wohnen als früher. Die Berufsüberfüllung läßt sich eben nicht aus der Welt schaffen. Deshalb ist auf eine völlige Uebertragung der Fleischbeschau nur allein an Tierärzte selbstverständlich mit allem Nachdruck hinzuarbeiten, wodurch auch viele Stellen für Tierärzte erst wieder lebensfähig werden.

An eine Vollbesoldung der Staatstierärzte ist bei dem traurigen Staatsbudget auf Jahre hinaus nicht zu denken.

Simon, Havixbeck (Westfalen).

Umschau

Referate.

— **Die Wirkung von Bakterientoxin auf die Nebenniere des Meerschweinchens.** Von Eugen **Kaufmann**, prakt. Tierarzt in Schiefbahn (Kreis M.-Gladbach). Inaugural-Dissertation Gießen 1919 (Autoreferat).

Mit Hilfe einer größeren Anzahl von Versuchen hat Verf. festgestellt, daß die Veränderungen der Nebenniere von Meerschweinchen bei Injektion von Diphtherietoxin denen parallel laufen, wie man sie in der Nebenniere des Menschen bei Infektionskrankheiten findet. Am stärksten betroffen ist die Rinde; aber auch die Markssubstanz und das Zwischengewebe (Blutgefäße) zeigen Abweichungen. Antitoxingaben beeinflussen die Giftwirkung mehr oder weniger je nach der Zeit, zu der sie verabfolgt werden. Die Rinde wird durch das Toxin primär angegriffen, also nicht erst nach vorangegangener Allgemeinerkrankung des Organismus.

Literatur.

# **Tierärztlicher Taschenkalender 1923.** Bearbeitet von Dr. J. **Mayr**, o. ö. Professor an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München. XXVII. Jahrgang. Druck und Verlag von J. **Gotteswinter**, München. Preis M. ?

Der Münchener Tierärztliche Taschenkalender erscheint schon seit Jahren immer erst zu Beginn des Jahres, für welches er bestimmt ist. Das hatte seither immer den Nachteil, daß sich bereits viele Kollegen mit anderen derartigen Kalendern versehen hatten, ehe der Münchener erschien; denn die Konkurrenz war viel fixer und brachte ihr Erzeugnis schon meist im Nachsommer heraus. Diesmal hat der Süddeutsche Kalender mit einer solchen Konkurrenz nicht zu kämpfen, denn er ist außer dem Train'schen Kalender der einzige, der noch erscheint. Einer besonderen Empfehlung bedarf es nicht. Er ist in der altbewährten Anordnung und gründlichen Bearbeitung unter Berücksichtigung alles Neuen auf unserem Fachgebiet der Gleiche geblieben wie seit Jahren und werden die Herren Kollegen sich gern desselben auf ihrer Pdaxis bdienen.

— **Tropenkrankheiten der Haustiere.** Von Prof. Dr. phil. R. **Knuth** und Dr. phil. et med. vet. P. J. **du Toit**. 889 Seiten mit 143 Abbildungen im Text und 4 farbigen Tafeln. 6. Band des Handbuches der Tropenkrankheiten, herausgegeben von Prof. Dr. Carl **Mense** in Cassel, 2. Auflage. Verlag von Johann Ambrosius **Barth**, Leipzig 1921.

Die Verfasser haben die Aufgabe übernommen, dem unter Mitwirkung namhafter Fachgelehrter und Autoren von einem anerkannten Tropenforscher herausgegebenen Handbuch, das als solches einzig in der deutschen medizinischen Literatur dasteht, einen Band hinzuzufügen, in dem sie die für die Tropen und Subtropen charakteristischen Krankheiten der Haustiere erstmalig für sich in ausführlicher Weise und erschöpfend, wissenschaftlich zur Darstellung bringen.

Schon das **Inhaltsverzeichnis** auf den Seiten VII bis X weist auf die Reichhaltigkeit des Stoffes in dem großangelegten Werke hin. In sieben Unterabteilungen werden aufeinanderfolgend die durch Protozoen verursachten Krankheiten, die durch ultravisible Erreger verursachten Krankheiten, die durch Sproßpilze verursachten Krankheiten, die durch Würmer und Insekten verursachten Krankheiten, die durch Pflanzengifte verursachten Krankheiten und die Krankheiten unbekannter Entstehung beschrieben. Doch haben die Verfasser wohlberechtigt gewisse Krankheiten, wie den Milzbrand, den Rotz, die infektiöse Anämie der Pferde, die Lungenseuche der Rinder u. a. unberücksichtigt gelassen. Denn wenn vielen dieser seuchenhaften Erkrankungen der landwirtschaftlichen Haustiere in den warmen Ländern auch eine nicht minder große Bedeutung zukommt, wie in den Kulturstaaten der gemäßigten Zone, so würde ihre Aufnahme in das vorliegende Handbuch dessen eigentliche Bedeutung und seinem Zweck nicht mehr entsprechen, ja seinen besonderen Wert sogar beeinträchtigen.

Fassen wir zuerst die durch Protozoen verursachten Krankheiten ins Auge, unter denen die **Trypanosomosen** eine besonders wichtige Rolle spielen, so erhalten wir zunächst allgemeinen Aufschluß über das Wesen dieser Erkrankungen, wie über die Identifizierung und Einteilung der Trypanosomen, ihre biologischen Eigenschaften und die Klassifizierung. Dieser ausführlich gehaltenen Einleitung schließt sich dann, um nur einiges zu nennen, die Schilderung der Dourine oder Beschälseuche, des Mal de Caderas, der Surra, der Nagana oder Tsétsekrankheit und anderer Krankheiten an, wie auch die nicht pathogenen Rindertrypanosomen, die beim afrikanischen Großwild gefundenen Trypanosomen und die Bedeutung des Großwildes und der Haustiere für die Verbreitung der Schlafkrankheit des Menschen die entsprechende Berücksichtigung finden. Diesem Abschnitt folgt die Darstellung der wirtschaftlich zwar bedeutungslosen Leishmaniose der Tiere, insonderheit des Hundes, die aber insofern Interesse verdient, als sie mit den eigenen Worten der Verfasser in enger Beziehung zu der Leishmaniose (Kala-Azar = schwarze Krankheit) des Menschen zu stehen scheint, und weil die Hunde sehr wahrscheinlich bei der Epidemiologie dieser Krankheit eine hochwichtige Rolle spielen, und weil ferner eine gewisse Form der Erkrankung durch den Erreger der „Orientbeule" des Menschen hervorgerufen wird.

Einen fast ebenso breiten Raum nimmt die Beschreibung der Piroplasmosen ein. Angaben über das Wesen dieser Krankheitsformen mit einer übersichtlichen Tabelle der wichtigsten Piroplasmosen mit Angabe einiger Länder, in denen sie vorkommen, leitet hinüber zur Erörterung des Texasfiebers, der seuchenhaften Hämoglobinurie oder des redwater, der Theilerschen Galziekte in Afrika, des ostafrikanischen Küstenfiebers oder Rhodesiafiebers der Rinder, der Pferdemalaria, des Carceag oder der Schafmalaria, der Ziegenmalaria in Afrika, Transkaukasien und Indien, der Schweinepiroplasmose, des Gallenfiebers des Hundes und einiger bei wildlebenden Säugetieren festgestellten Piroplasmosen. Anhangsweise sind auch die Anaplasmosen der Rinder und der übrigen Haus- und anderer Säugetiere einer Betrachtung unterzogen worden.

Der bedeutungsvollen Tatsache, daß die Zecken die Uebertragung des Ansteckungsstoffes bei den genannten Piroplasmosen, aber auch bei den Spirochaetosen und noch anderen besonders wichtigen Tierkrankheiten der Tropenländer vermitteln, tragen die Verfasser dadurch Rechnung, daß sie anschließend an die Piroplasmosen der Beschreibung dieser Tierformen, ihrer Biologie, der Art der durch sie bewirkten Krankheitsübertragung, ihrer Bedeutung als Ektoparasiten und als Krankheitserreger sowie den verschiedenen möglichen und gebräuchlichen Bekämpfungsmethoden ein besonderes Kapitel widmen.

In neuerer Zeit, etwa seit der Jahrhundertwende, hat sich die Tropenmedizin auch der Erforschung der Toxoplasmose zugewandt, einer bei verschiedenen Haustieren und vielen wildlebenden Tieren, anscheinend auch beim Menschen, in Afrika, Japan, Amerika, Indien und Europa vorkommenden Krankheit, die durch ein Protozoon als Zellenschmarotzer hervorgerufen wird. Ebenso sind die verschiedenen Kokzidiosen in die Tropenforschung einbezogen worden, nachdem deren Vorkommen außer in Europa auch in Afrika, in der Panama-Kanalzone und in Nordamerika festgestellt worden war. Erwähnung findet auch die Sarkosporidiose, deren Erreger bei den verschiedensten Wirbeltieren aller Kontinente nachgewiesen werden konnten.

Den Abschnitt der Protozoenkrankheiten beschließt die Besprechung der Spirochaetose der Haussäugetiere und des Geflügels. Noch herrscht ja über die Stellung der Erreger dieser Krankheiten keine volle Klarheit, indem einzelne Gattungen die Zoologen, andere die Botaniker für sich in Anspruch nehmen. Man scheint sich aber jetzt dahin entschieden zu haben, die hier besonders interessierenden Spirochaeten den tierischen Parasiten zuzurechnen, und so hat es auch seine Berechtigung, wenn die Verfasser den Spirochaetenkrankheiten in ihrem Handbuch diesen Platz zuweisen. Gewisse Unklarheiten herrschen auch noch hinsichtlich der Aetiologie der als Anhang zu den Protozoenkrankheiten erwähnten Typhlohepatitis oder des Blackhead (Schwarzkopf) der Truthühner in Nordamerika und anderen Ländern, für die eine den Flagellaten zugehörende Trichomonas-Art verantwortlich zu machen sei.

Als durch ultravisible Erreger verursachte Krankheiten sind von besonderer Wichtigkeit die in Zentral- und Südafrika „zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten" vorkommende und durch eine sehr hohe Mortalität charakterisierte Pferdesterbe oder Pest der Einhufer; ferner das Katarrhalfieber oder Bluetongue (blaue Zunge) der Schafe in Südafrika und Britisch-Ostafrika, das Herzwasser der Rinder, Schafe und Ziegen in Südafrika, das, vermutlich von Persien ausgehend, sich entlang der Ostküste Afrikas bis ins Kapland ausgedehnt hat und neuerdings von belgischer Seite auch in Angola und im Kongostaat festgestellt worden ist; sodann das über weite Gebiete von Afrika verbreitete ephemere Fieber der Rinder (Dreitage-Krankheit); die bisher nur in Britisch-Ostafrika beobachtete, unter dem Bild einer akuten Magen-Darmentzündung mit meist tödlichem Ausgang verlaufende Nairobi-Schafkrankheit und endlich die Rinderpest. Die letztere ausgenommen, scheint die natürliche Uebertragung des Virus, wenigstens inbetreff der Pferdesterbe, des Katarrhalfiebers der Schafe und der Dreitage-Krankheit der Rinder„ vielleicht ausschließlich durch Stechmücken, hinsichtlich des Herzwassers und der Nairobi-Schafkrankheit aber durch blutsaugende Zecken zu erfolgen, von denen einige Arten allerdings auch, neben Fliegen, der Weiterverbreitung des noch immer unbekannten Ansteckungsstoffs der Pferdesterbe beschuldigt werden.

Obschon unter den durch Bakterien verursachten spezifischen Tropenkrankheiten das Maltafieber der Ziegen und anderer Haustiere für den Veterinärmediziner nur von untergeordneter Bedeutung ist, da in der Regel besondere klinische Erscheinungen an den erkrankten Tieren fehlen, so haben die Verfasser eine kurze Darstellung dieser Krankheit doch in Rücksicht auf ihre Uebertragbarkeit auf den Menschen für zweckmäßig gehalten. Man weiß jetzt, daß auch hier eine gelegentliche Uebertragung durch Vermittlung von Stechmücken nicht ausgeschlossen ist. Weitere Ausführungen betreffen die Phlegmona periartikularis, eine mit Bildung von Abzessen an den Gliedmaßen beginnende und dann zur eiterigen Phlegmone und mitunter auch in eine allgemeine Septikämie übergehende, im ganzen tropischen und subtropischen Südamerika verbreitete Krankheit besonders der jungen Rinder; ferner eine erst in der neueren Zeit in Guatemala und von anderer Seite in Brasilien bei Rindern beobachtete, durch Abszeßbildung gekennzeichnete Erkrankung der Rinder, die möglicherweise Beziehungen zum tropischen Muskelabszeß des Menschen haben kann; sodann die infektiöse Klauenkrankheit der Schafe, Ziegen und Rinder in Süd- und Ostafrika und schließlich die Lähme der Strauße, namentlich junger Tiere, in Südafrika.

Von einer eingehenderen Besprechung der durch Sproßpilze verursachten epizootischen Lymphangitis der Einhufer und der bei Menschen, Pferden, Maultieren, Hunden und Ratten vorkommenden Sporotrichose mag Abstand genommen werden. Auch diese für die warmen Länder wirtschaftlich bedeutungsvollen und für den Mediziner interessanten Seuchen sind erschöpfend zur Darstellung gebracht worden.

Besonders charakteristische Krankheitsbilder bieten weiterhin die durch Würmer verursachten Filariosen der Haustiere, die durch das Auftreten erwachsener Fadenwürmer an verschiedenen Stellen des Körpers und ihrer mikroskopisch kleinen Larven im Blute oder in anderen Körperflüssigkeiten der Tiere gekennzeichnet sind, sowie die Dermatitis granulosa (Sommerwunden) der Pferde und die Myiasis der Haustiere. Die Entstehung der letzteren ist mehreren Fliegenarten zuzuschreiben, deren schmarotzende Larven auf verschiedene Weise in die Haut ihrer Wirte gelangen können.

Der sechste Abschnitt des Werkes umfaßt eine Anzahl von Krankheiten der Haustiere in Afrika, in Süd- und in Nordamerika, die auf die Aufnahme gifthaltiger Weidepflanzen zurückzuführen sind. Genauer bekannt sind in dieser Hinsicht u. a. die Stijfziekte der Rinder, die Dunziekte der Pferde, die Gauwziekte der Schafe, die Jagziekte der Pferde, die Geelziekte der Schafe und die Krimziekte der Schafe und Ziegen, die Lokokrankheit der Pferde, Rinder und Schafe, die Vergiftung mit Kaptulpen usw.

Den Abschluß endlich bilden verschiedene Krankheiten unbekannter Entstehung wie die vielleicht infektiöse Osteoporose der Einhufer, die Jagziekte der Schafe in der Kapkolonie, im Oranje-Freistaat und im Transvaal, des N'garuti der Schafe in Britisch-Ostafrika, des Gillar der Schafe und Ziegen in Indien u. a. Inbetreff der in diesem Kapitel ebenfalls abgehandelten Lamziekte der Rinder in Südafrika scheint ein aus dem Jahre 1920 stammender Bericht Theilers insoweit hinreichende Aufklärung zu bringen, als diese Krankheit jetzt als eine Vergiftung mit fauligem Kadavermaterial aufgefaßt werden muß, woraus sich natürlich auch wieder eine wesentlich einfachere und aussichtsreichere Verhütungsmöglichkeit ergibt.

Die Darstellungsweise aller dieser Krankheiten ist streng einheitlich und gut übersichtlich. So folgen einer allgemeinen Definition die naturgemäß oft fremden Sprachen entlehnten und recht verschiedenen Bezeichnungen der Krankheit, ihnen alsdann wichtige und interessante geschichtliche Bemerkungen und solche über das Vorkommen und die Aetiologie. Ausführliche Angaben über Krankheitserscheinungen und Verlauf, den pathologisch-anatomischen Befund, die Diagnose und Differentialdiagnose sowie über die Prognose, die Behandlung und Verhütung vervollständigen die Besprechung. Einer besonderen Erwähnung wert sind die zahlreichen, mit ersichtlichem Fleiß und viel Mühe gesammelten und gesichteten Literaturnachweise, die jedem einzelnen Kapitel angefügt worden sind und die durch einen Literaturnachtrag am Ende des Werkes, der die nach 1919 erschienenen einschlägigen Arbeiten aufweist, außerdem eine sehr wertvolle Ergänzung erfahren.

Eine große Anzahl sehr charakteristischer und wissenschaftlich vollkommener Abbildungen, zum Teil Originale, ferner Tafeln, Fieberkurven, schematische und sonstige ausgezeichnete bildliche Veranschaulichungen, 19 Tafeln und namentlich 4 künstlerisch ausgeführte farbige Tafeln zur Erläuterung des Textes, der schlicht und klar, dabei ungemein inhaltsreich und tiefschürfend wissenschaftlich gehalten ist, indes auch dem weniger Eingeweihten leicht und rasch verständlich wird, machen das Ganze zu einer wahren Zierde des deutschen tropenmedizinischen Bücherschatzes. Der Vervollständigung dienen schließlich noch ein Verzeichnis von Hand- und Lehrbüchern, Monographien usw. sowie ein solches von häufiger erwähnten Zeitschriften, in denen Tropenkrankheiten der Haustiere beschrieben sind, endlich ein Namensverzeichnis und ein mehrseitiges Sachverzeichnis.

Ein besonderer Vorteil liegt gewiß darin, daß das Werk als selbständiger Band erscheint und hoffentlich bald allgemein in den tierärztlichen Büchereien zu finden ist. Mancher wird es indes bedauern, daß von der Besprechung einiger immerhin wichtiger und interessierender Tatsachen ganz oder teilweise Abstand genommen werden mußte, einmal aus Mangel an Raum und zweitens, um Wiederholungen zu vermeiden. Vieles aber, was wohl in anderen Bänden des Handbuches von humanmedizinischer Seite und für den Tropenarzt gesagt ist, reicht doch nicht aus für die Zwecke des Veterinärmediziners, und es ist daher zu begrüßen, wenn die Verfasser selbst schon zum Ausdruck bringen, daß bei einer weiteren Auflage des Handbuches dieser Punkt gebührende Berücksichtigung werde finden müssen.

Gewinnt das vorliegende Werk schon im Gedenken an selbsterlebte Jahre da draußen in schönem, uns so feige geraubten und brutal, ausgelieferten der Zerstörung und dem wirtschaftlichen Niedergang ausgelieferten deutschem Tochterlande für sich, so müssen wir den Verfassern ganz besonders dankbar sein für den großen Dienst, den sie der deutschen Wissenschaft durch ihre sorgfältige, gründliche und beachtenswerte Arbeit geleistet haben. Sie muß auch die Aufmerksamkeit der ausländischen Forscherwelt auf sich lenken, und wenn schon die Tropenliteratur der Jetztzeit überwiegend englische, französische usw. Namen aufzuweisen hat, so geben wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch die deutsche Forschertätigkeit auf diesem Gebiete, wenn auch einstweilen mehr daheim als überm Meere, nicht erlahmen wird, und daß uns die Verfasser mit einer notwendig werdenden Vervollständigung des Gesamtwerkes auch einmal eine entsprechend erweiterte und ergänzte Neuauflage ihres Beitrages auf den Büchertisch legen werden, ergänzte Neuauflage ihres Beitrages auf den Büchertisch legen.

Tierarzt Dr. phil. Sohröter, Witzenhausen (Kolonialschule).

Tuberkulosan Burow

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs- bzw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Literatur wird nachgewiesen.

Pyoberesoin
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Schnell einsetzende Heilung nach einmaliger Anwendung.

Pyocyanase.
Speziell zur Behandlung eiteriger Sehnenscheiden und Gelenkwunden.

Heillymphe Burow
gegen septische Pneumonie.

Suptol Burow.
Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.

Sächsisches Serumwerk A.-G., Dresden-A.

901

Hensels Arsen-Kalk (früher Arsacol)
nach Veterinärrat Hook-Heidelberg. 945

In der Praxis hervorragend bewährtes **Plasticum** und **Roborans** ohne Störung der Magenverdauung.
Indikationen: Rachitis, Lecksucht, Kachexie nach Infektionskrankheiten **besonders nach Maul- und Klauenseuche,** Dermatosen usw.

Hensels Arsen-Eisen für Hunde
nach Dr Keok, Spezialist für Hundekrankheiten, Stuttgart.

Wohlschmeckend. Einfachste Dosierung.
Indikationen: Inappetenz, Inanition, Anaemie, konstitutionelle Schwäche, für Mit- u. Nachbehandlung der Staupe, bes von Residuen der **nervösen Form**
Prospekte kostenlos. **Henselwerke Cannstatt.**

BAYER

Istizin vet.

1,8 Dioxyantrachinon / **Purgans**

Neguvon

hochmolekulare Ketonverbindung.
Räudemittel für alle Arten Räudemilben, besonders bewährt bei **Acarusräude** d. Hunde.

Tolid

Wundstreupulver / org. Chlorverbindung

Pulbit

Wismutpräparat
Obstipans in Pulver- und Tabletten-Packung.

Protargolstäbchen

gegen den ansteckenden
Scheidenkatarrh.

1063

Aricyl D. R. P.

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure, (gebrauchsfertige Arseninjektion).

Caporit (Griesheim)

Wundwasser
" Streudose
" Salbe in Tuben
" Rohware zur Grossdesinfektion in der Landwirtschaft.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung
LEVERKUSEN b. KÖLN a. Rhein
Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstraße 21.

KRUPP

Rostfreie tierärztliche Instrumente

der Firma Friedrich Krupp, Essen.

1141

Zurzeit sind lieferbar:

Scheeren gebogene, praktische Modelle, stark gearbeitet, Schnittlänge ca. 58 mm, Grifflänge ca. 84 mm. gerade, verschiedene Größen.

Messer geballt, verschiedene Größen. spitz, verschiedene Größen.

Pincetten chirurgische, m. 1 u. 2 Zäh. " " 2 u. 3 " " " 3 u 4 " anatomische – in 3 Gr. 100, 140 u. 180 mm

Die Herstellung weiterer Stücke unseres Instrumentariums aus rostfreiem Stahl ist in Angriff genommen.

Dr. Lippelt, Oschersleben (Bode)

Vertrieb der Krupp'schen rostfreien Instrumente.

Resistan-

Tiersalb

(Aktive Komplexe von Fe-Phosphor-Verbindunge

Antiseptische Salbe mit starken granulation anregenden und epithelisierenden Eigenschafte

Neuartiges ionotherapeutisches Mitte, wirk durch das Uebergewicht an Kationen.

Sehr bewährt bei: Nässenden Ekzemen (Sommerwunden), eitrige Wunden, Brandwunden, Entzündungen (Strichwunden der Eute Intertrigo, Druckstellen, trockener und nässender Mauke, parasitäre Haarausfall (Allopecie).

848

Unentbehrlich in der kleinen Chirurgie.
Probeu und Literatur nach Anforderung.

Resistan- Gesellschaft zur Herstellung technische und chemischer Produkte m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf I

YATREN

als Schwellenreizmittel

Yatren-Lösung 5%
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm
Ampullen zu 20 ccm

Yatren-Pillen à 0,25 g
Schachteln zu 20 und 40 Stück

Yatren-Casein
schwach und stark
Kartons zu 6 Ampullen à 1, 5, 10 ccm,
Ampullen à 20 ccm

als Antiseptikum

Yatren-puriss.
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

Yatren-Puder 1:9
Originalpackungen zu 25, 50, 100 g

Yatren-Wundpulver 9:1
Originalpackungen zu 5, 10, 25, 50, 100 g

BEHRING WERKE
MARBURG A/D LAHN

Tod allen Würmern

SANTOPERONIN

das ideale Wurmmittel

gegen Würmer **jeder Art**, auch Bandwurm.
Gebrauchsfertig für Tierärzte:
Orbis-Wurmkugeln für Hunde
Orbis-Wurmpulver für Kleinvieh
Orbis-Wurmpulver für Grossvieh
Zur Selbstbereitung:
Santoperonin pulvis, Original Packungen zu 10—1000 gr.
Dosierung: Hunde und Haustiere: 2—3 mal täglich 0,03—0,1 gr. Schafe und Ziegen: 1—2 mal tägl. 0,1 gr. Pferde und Rinder: 1 mal täglich 0,3—0,5 gr. je nach Alter und Grösse. — Literatur zur Verfügung.

Orbis-Werke A.G. Braunschweig
CHEM. PHARM. FABRIKEN

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Die Vermischung einer Ware mit schwefligsaurem Natron als erborgener Mangel. Wer die Unbrauchbarkeit einer Ware mit Erfolg ügen will, hat die Mängelrüge unverzüglich zu erheben, das heißt, o bald als möglich, eventuell schon nach Stunden. Anders, wenn es ich um einen verborgenen Mangel handelt, der erst durch chemische ntersuchung festgestellt werden kann oder durch Zufall zutage tritt, ann hängt der Erfolg der Mängelrüge davon ab, ob die Rüge ungebührlich verzögert worden ist.

Ein solcher Fall hat unlängst das Reichsgericht beschäftigt. Die Beklagte hatte der Klägerin Ware geliefert, die ordnungswidrig mit chwefelsaurem Natron durchmischt war und zu Erkrankungen von K ern führte. Erst nach Auftreten der Erkrankungen — etwa sechs Tage ach der Lieferung — war die Stadtgemeinde in die Lage gesetzt worden, den Mangel zu rügen. Das Landgericht Hamburg hat auf Nichtigeit des Kaufgeschäfts und Schadenersatz erkannt, das Oberlandesericht Hamburg dagegen dia Klage abgewiesen, da die von der Stadt hobene Mängelrüge verspätet eingegangen sei. Auf die Revision der lägerin hat der höchste Gerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts ufgehoben und die Sache mit folgender Begründung an das Oberlandesericht zurückverwiesen: Im vorliegenden Falle ist nichts festgestellt, as sich für die ungebührliche Verzögerung der Mängelrüge verwerten ße. Hier handelte es sich gerade um einen verborgenen Mangel, der ur durch chemische Untersuchung festzustellen war. Denn die ordungswidrige Vermischung der Ware mit schwefelsaurem Natron war ßerlich nicht erkennbar, und die Gesundheitsschädlichkeit derselben urde nur dadurch, daß dessen Genuß bei einigen Kindern Erkrankungen rvorrief, vor dem Abschluß der chemischen Untersuchung offenbar. egen dieses Rechtsirrtums war daher das Urteil aufzuheben.

# Die Abnahme des Fleischverbrauchs in Deutschland. Nach einem nerikanischen Konsularbericht ist ein deutlicher Beweis für die nieigere Stufe des Lebensunterhaltes in Deutschland in dem verringerten eischverbrauch seitens der deutschen Bevölkerung zu erblicken.

Nachstehende Ziffern ermöglichen einen Vergleich über den Fleischrbrauch in Deutschland in den Jahren 1913 und 1921:

Es wurden verbraucht:	1913	1921	
an Schweinefleisch	1 125 000	613 000	Tonnen
an Ochsenfleisch	463 000	330 000	„
an Kalbfleisch	76 000	58 000	„
an Schaffleisch	29 000	28 000	„
Insgesamt:	1 693 000	1 029 000	Tonnen.

Hierbei ist sowohl der Gebietsverlust wie die stark gestiegene Zahl r privaten Schlachtungen in Anrechnung gebracht.

Der Durchschnittsverbrauch heimischen Fleisches pro Kopf der Belkerung in Preußen betrug 1913: 101,57 Pfd. und 1921: 62,74 Pfd. n Vergleich der Winterhalbjahre 1921/22 und 1922/23 dürfte ein noch nz anderes verblüffendes Bild liefern.

-S- **Der Rückgang des Fleischkonsums im Freistaat Sachsen.** In der it vom 1. Juli bis 30. September 1922 ist nach den Berichten der erärzte und Fleischbeschauer im Freistaat Sachsen an folgenden eren die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen worden: 54 (2471) Pferden, 5975 (8396) Ochsen, 8698 (9060) Bullen, 32 745 591) Kühen, 8056 (6558) Jungrindern, 82 741 (84 444) Kälbern, 118 196 31 183) Schweinen, 31 160 (41 605) Schafen, 6076 (10 694) Ziegen und 54 (2471) Pferden, 5975 (8396) Ochsen, 8698 (9060) Bullen, 32 745 ichen Angaben für das dritte Vierteljahr 1921 dar. Der Vergleich igt eine bedeutende Abnahme des Fleischverbrauchs in Sachsen. Bis f Kühe und Jungrinder war die Zahl der Schlachtungen der Tiere sserer Qualität im Vorjahre erheblich höher, zugenommen in diesem hre hat aber die Schlachtung von Pferden und — Hunden!

Abdeckereiwesen.

# Beseitigung von Tierkadavern im Breisgau. Unter den Tiersitzern im Bezirk des Breisgauer Abdeckereiverbandes (Amtsbezirke eiburg, Breisach, Emmendingen, Waldkirch und Staufen) bestehen ch manche Unklarheiten über die gesetzlichen Vorschriften. Daher sei gendes mitgeteilt:

Alle im Verbandsbezirke fallenden und zur Beseitigung bestimmten wie alle auf polizeiliche Anordnung unschädlich zu machenden Tiere üssen (bei Vermeidung strengster Strafe) von den Besitzern der Breisuer Verbandsabdeckerei bei Freiburg (Fernsprechruf Freiburg 4309) erwiesen werden. Ausgenommen hiervon sind kleine Haustiere, e Hunde, Katzen, Lämmer, Zicklein, Milchschweine, Ferkel und nicht er zwei Tage alte Kälber und Füllen. Die Tiere müssen auch in ungeltem Zustande abgeliefert werden. Das Abhäuten ist, ausgenommen Notschlachtfällen, verboten. Die Abholung der überwiesenen Tiere folgt unentgeltlich.

Obgleich eine Pflicht zur Zahlung einer Entschädigung für gefallene er zur Beseitigung bestimmter Tiere für die Anstalt nicht besteht, hat h der Verband freiwillig und vorläufig ohne Anerkennung einer Verlichtung erboten, für eine Rinder- und Kälberhaut 70 Prozent und für e Pferdehaut 40 Prozent des Erlöses an den Tierbesitzer zu bezahlen. i der äußerst günstigen Häuteabsatzmöglichkeit des Verbandes (Aukonspreise) fährt der Tierbesitzer immer noch besser mit dieser Entädigung, als wenn er die Haut anderwärts absetzt. Der Vollständigit halber sei noch beigefügt, daß in Notschlachtungsfällen, in welchen rch den Fleischbeschauer das Fleisch als untauglich zum Genusse für enschen erklärt und der Abdeckerei überwiesen wird, seitens der Anlt für die Abholung des abgehäuteten Kadavers vorerst 500 M. erhoben erden.

# Deutschlands Ein- und Ausfuhr von tierischen Fetten im 3. Vierteljahr 1922. Der amtlichen Statistik entnehmen wir folgende Zahlen:

	Einfuhr dz	Ausfuhr dz
Schmalz von Schweinen	161 873	621
Oleomargarin	35 354	
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	1 187	
Schweine- und Gänsefett, roh	320	—
Schweineflomen	9	
Premier jus	26 215	
Talg von Rindern und Schafen	85 863	179

Die Einfuhr von Schweineschmalz kam zum größten Teil aus Amerika mit 139 057 dz, ferner aus Holland mit 10 453 dz. Oleomargarin lieferte Amerika 30 832 dz, Holland 1315 dz; Premier jus Amerika 11 989 dz, Argentinien 9117 dz, Großbritannien 1720 dz, Holland 1271 dz; Talg Amerika 26 362 dz, Argentinien 19 768 dz, Großbritannien 19 064 dz, Australien 5559 dz.

Bei der Ausfuhr ist bemerkenswert, daß 514 dz Schweineschmalz nach Poln. Oberschlesien und 100 dz Talg ins Baltikum geliefert wurden.

# Der Fleischverbrauch im 3. Vierteljahr 1922 in Preußen. Die amtliche Statistik über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im dritten Vierteljahr 1922 in Preußen zeigt wiederum mit erschreckender Deutlichkeit, wie die Lage immer elender wird. Gewerblich wurden in dieser Zeit geschlachtet:

	3. Vierteljahr 1922		gegen das 3. Vierteljahr 1921		
Ochsen	41 570	Stück	— 11 804	Stück	— 26,26 %
Bullen	51 724	„	— 13 250	„	— 20,39 %
Kühe	199 836	„	+ 9 086	„	+ 4,76 %
Jungrinder	138 366	„	— 1 690	„	— 1,21 %
Kälber	348 265	„	— 72 066	„	— 17,15 %
Schweine	697 383	„	— 149 463	„	— 17,65 %
Schafe	352 961	„	— 109 642	„	— 23,70 %
Ziegen	21 686	„	— 11 055	„	— 33,77 %

Legen wir die vom preußischen Statistischen Landesamt ermittelten Schlachtgewichte (ein Rind = 200 kg, ein Kalb = 36 kg, ein Schwein = 80 kg, ein Schaf = 21 kg, eine Ziege = 16 kg) zugrunde, so erhalten wir folgende Fleischmengen:

Rindfleisch	86 299 200 kg
Kalbfleisch	12 537 540 „
Schweinefleisch	55 790 640 „
Schaffleisch	7 412 181 „
~~Ziegenfleisch~~	349 856 „
	162 389 417 kg

Im dritten Vierteljahr des Vorjahres standen ~~unter Anwen~~dung der gleichen Schlachtgewichte im ganzen 183 549 395 kg Fleisch aus den gewerblichen Schlachtungen zur Verfügung. Für das dritte Vierteljahr 1913 galten die seinerzeit vom Reichsgesundheitsamt ermittelten Schlachtgewichte (ein Rind = 250 kg, ein Kalb = 40 kg, ein Schwein = 85 kg, ein Schaf = 22 kg, eine Ziege = 16 kg). Hiernach war die verfügbare Fleischmenge 1913 = 342 558 575 kg. Es ist also ein ganz bedeutender Rückgang der gewerblichen Schlachtungen festzustellen, der im Vergleich zu 1913 = 180 169 158 kg oder 52,60 % und im Vergleich zum Vorjahre 21 159 978 kg oder 11,53 % beträgt

# Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau im 3. Vierteljahr 1922, verglichen mit 1913 und 1921. In der „Statistischen Korrespondenz“ Nr. 43 vom 18. November 1922 werden die „Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau vom 1. Juli bis 30. September 1922 für Preußen“ veröffentlicht. Danach haben die gewerblichen Schlachtungen betragen

	im 3. Vierteljahr		
	1913 Stück	1921 Stück	1922 Stück
Pferde	20 853	19 876	31 273
Ochsen	62 285	56 374	41 570
Bullen	78 946	64 974	51 724
Kühe	225 490	190 750	199 836
Jungrinder	102 670	140 056	138 366
Kälber	425 310	420 331	348 265
Schweine	2 326 955	846 846	697 383
Schafe	464 307	462 603	352 961
Ziegen	15 156	32 741	21 686
Hunde	469	406	1 589
Auf Trichinen und Finnen wurden untersucht:			
Schweine	2 385 343	920 015	776 653

Hieraus läßt sich schon erkennen, daß die Schlachtungen im 3. Vierteljahr 1922 geringer waren als 1913 und 1921. Daraus darf indessen nicht gefolgert werden, daß bisher im Jahre 1922 weniger Schlachtungen erfolgt sind als im Vorjahre während der gleichen Zeit. Um ein klareres Bild hierüber zu geben, werden die Zahlen von 1913 gleich 100 gesetzt, wonach folgende Reihe entsteht:

	3. Vierteljahr			Januar/September		
	1913	1921	1922	1913	1921	1922
Pferde	100	95,31	149,97	100	78,50	127,76
Ochsen	100	90,51	66,74	100	67,74	69,03
Bullen	100	82,30	65,52	100	65,69	63,78
Kühe	100	84,59	88,62	100	77,95	94,78
Jungrinder	100	136,41	134,77	100	111,07	139,84
Kälber	100	98,83	81,88	100	82,27	95,74
Schweine	100	36,39	29,97	100	37,43	43,31
Schafe	100	99,63	76,02	100	79,63	79,61
Ziegen	100	216,03	143,09	100	106,70	95,68
Hunde	100	86,57	336,81	100	70,59	225,18

Vom Viehstand der betreffenden Vorjahre gelangten zur Schlachtung:

	3. Vierteljahr			Januar/September		
	1913	1921	1922	1913	1921	1922
Ochsen und Bullen .	20,93	28,42	19,38	59,74	64,72	56,96
Kühe	3,99	3,96	3,95	11,87	10,65	12,59
Jungrinder	3,26	4,47	4,55	8,55	9,55	12,38
Kälber	46,12	55,09	50,55	160,44	159,59	205,27
Schweine	14,96	9,05	6,64	45,26	28,15	29,09
Schafe	13,88	11,51	9,13	30,91	20,48	21,30
Ziegen	0,80	1,24	0,84	4,57	3,52	3,23

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.

1. Veränderungen im Mitgliederbestande. Gestorben: Steffen-Sorau (Niederlausitz) am 29. Oktober. Ausgetreten: Dr. Deckert-Berlin-Steglitz, Dr. Göhler-Pritzwalk, Luckow-Buckow, Dr. Müller-Neustadt (Dosse). Neu eingetreten auf Grund des Ende Oktober versandten Aufrufes: Oberveterinär a. D. Dr. Bartsch-Heckelberg (Kr. Oberbarnim), Block-Arnswalde (Neumark), Fischer-Friedland (Niederlausitz), Oberstabsveterinär a. D. Dr. Hahn-Zechlin i. M. (Kr. Ostpriegnitz), Dr. Kieschke-Altdöbern (Kr. Calau), Dr. Lehmann-Beeskow (Kr. Beeskow-Storkow), Generaloberveterinär a. D. Meier-Berlin N 39, Dr. Milbradt-Vietz a. Ostbahn (Kr. Landsberg a. W.), Dr. Rathmann-Templin (Uckermark), Dr. F. Schindler-Zielenzig (Neumark), Dr. K. Schindler-Staffelde (Kr. Osthavelland), Dr. Schröder-Hohenseefeld (Kr. Jüterbog-Luckenwalde), Dr. Thiel-Niemegk (Kr. Zauch-Belzig), Dr. Wolf-Granzow (Uckermark). Gesamtzahl der Mitglieder zu Weihnachten 1922: 213.

2. Wechsel im Schriftführeramt. Aus äußeren Gründen sieht sich der Unterzeichnete zu seinem Bedauern veranlaßt, das Amt des Gruppenschriftführers niederzulegen. Bis zur Wahl eines neuen Schriftführers und seines Stellvertreters in der nächsten Versammlung führt der I. Vorsitzende der Gruppe, prakt. Tierarzt Dr. Heydeck-Mittenwalde (Kr. Teltow), die Geschäfte des Schriftführers vertretungsweise weiter.

3. Zahlung des Jahresbeitrages für 1922. Diejenigen Mitglieder, welche noch immer mit der Zahlung des Jahresbeitrages für 1922 in Höhe von 180 M im Rückstande sind, werden nochmals dringend gebeten, den Betrag umgehend an den Kassenwart der Gruppe, prakt. Tierarzt Bäumer-Sonnewalde (Niederlausitz), auf Postscheckkonto Berlin 42 393 einzuzahlen.

4. Vertretung der Gruppe in der neuen Tierärztekammer. In der neuen Tierärztekammer Berlin-Brandenburg, die je 34 ordentliche Mitglieder und Stellvertreter umfaßt, ist die Gruppe und damit der Verband erfreulicherweise mit 35 seiner Mitglieder vertreten und zwar 18 ordentlichen und 17 stellvertretenden Kammerabgeordneten.

I. A.: Dr. J. A. Hoffmann, Schriftführer.

— **Tierärztlicher Verein der Neumark und Grenzmark.** Außerordentliche Sitzung am 18. November 1922.

1. Anwesend sind 35 Mitglieder, als Gäste die Herren Reg.- und Vet.-Rat Dr. Wiendieck-Frankfurt a. O., Reg.- und Vet.-Rat Dr. Becker-Schneidemühl, Generaloberveterinär Gröckel-Frankfurt, Schlachthofdirektor Leinemann-Frankfurt, Tierarzt Scholz-Neulewin. Neu aufgenommen wurden die Herren Raupach-Unruhstadt und Henschke-Brätz.

2. Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 1922 wird verlesen und genehmigt.

3. Geschäftliches: Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Vorstand ermächtigt, wenn nötig, einen Vertreter zu Beratungen mit den Tierärztlichen Vereinen in Frankfurt a. O. und Kottbus zu entsenden.

Der Vorsitzende stellt weiter den Antrag, dem Tierärztlichen Verein für die Provinz Brandenburg als körperschaftliches Mitglied beizutreten. Bei der Aussprache bemängelt Herr v. Delling, daß der Brandenburger Verein eine Spaltung der Tierärztekammer in eine Berliner und eine Provinz-Kammer betreibe. Die Herren Kurtzwig und Wiendieck betonen darauf, daß dies eine reine Verwaltungsfrage sei, auf die ein Einfluß nicht ausgeübt werden könne. Außerdem habe sich ergeben, daß sich die Interessen der Tierärzte in Berlin und in der Provinz besonders in Taxfragen nicht deckten. Darauf wird der Antrag Kurtzwig einstimmig angenommen. Der Jahresbeitrag soll 10 M für jedes Mitglied betragen und aus der Vereinskasse gedeckt werden.

Auf eine Anfrage hat das Landesfinanzamt mitgeteilt, daß alle Fleischbeschaugebühren, die vom Beschauer unmittelbar eingezogen werden, der Umsatzsteuer unterliegen.

Die nächste Sitzung soll gelegentlich eines Landwirtschaftlichen Lehrganges an den Forschungsanstalten voraussichtlich am 17. Januar 1923 stattfinden.

4. Die vom Vorstande entworfenen Satzungen werden verlesen, zur Beratung vorgelegt und mit geringfügigen Abänderungen angenommen.

5. Privattaxe: Die von der Tierärztekammer neu aufgestellte Taxe für Privatpraxis wird mitgeteilt und den Mitgliedern in Abdrucken ausgehändigt. Herr Dr. Geddert, der an den Verhandlungen in Berlin teilgenommen hat, trägt die Geschichte der neuen Taxe vor. Er schlägt weiter vor, monatlich zu liquidieren. Nach reger Aussprache über diesen Punkt wird folgender Zusatz zur Taxe beschlossen: Die Zahlung erfolgt sofort in bar; bei ständigen Kunden wird monatlich liquidiert unter Zugrundelegung des Index am Tage der Rechnungslegung. Ob letzteres juristisch unanfechtbar ist und in welcher Höhe
Verzugszinsen berechnet werden dürfen, soll durch Rücksprache
einem Juristen geklärt werden. Die neue Taxe wird als
beanstandet bei Operationen, Geburtshilfe und Rotlaufimpfungen
wird beschlossen, Massenimpfungen, nach Friedenssatz multipliz
dem Index plus Serumkosten, zu berechnen. Im Anschluss an
sprechung der Taxe wird die Frage erörtert, ob es zulässig
Laien kastrierte Tiere nachzubehandeln, ferner ob es standes
sei, Versicherungsagenturen zu übernehmen. Die Frage soll
wie die der Abdeckereiprivilegien Gegenstand einer späteren
sprechung werden.

6. An Stelle des verhinderten Herrn Schlachthofdirektor Sch
referiert Herr Schlachthofdirektor Hafenrichter eingehend
die neuen Abänderungen des Fleischbeschaugese

7. Vortrag des Herrn Kreistierarztes Dr. Kurtzwig über
travenöse Heilimpfungen mit Rotlaufserum
200 I.-E. und einige sonstige Impffragen." Es wird
des ausgeführt: Die Theorien über die Wirkung des Rotlauf
serums gehen weit auseinander. Es steht jedoch fest, daß das
serum praktisch eine deutliche Heilwirkung ausübt, die um so
ist, je zeitiger die Impfung vorgenommen wird. Der Vortrage
nutzte zu seinen Heilversuchen ausschließlich das vom Land
Serum-Institut seit kurzer Zeit herausgegebene, von besonders
immunisierten Tieren stammende Doppelserum von 200 I.-E.
Preis nur 50% höher als der für gewöhnliches Serum zu 100
Die Anwendung erfolge am besten intravenös. Die Technik der
venösen Impfung beim Schwein sei verhältnismäßig einfach.
jungen Tieren mit dünner Haut könne die vena saphena ver
werden, sonst nur die Ohrvenen, und zwar von diesen am besten
mittlere, da die obere in einer Knorpelrinne liege und die untere
zart sei. Zur Einspritzung benutze man dünne Kanülen von
Dicke und mittlerer Länge mit gerader, nicht zu langer Spitze
mit lanzettförmiger Spitze seien nicht brauchbar. Das Schwein
erhöht aufgestellt, mittels Oberkieferschlinge fixiert, die Ohrvene
Ligatur zusammengedrückt und das Ohr gründlich mit warmem
desinfiziert. Die Nadel werde nach Anspannen der Haut in die
mittlere Vene eingeführt. Erst nachdem Blut ausgeflossen sei
das Serum langsam mit geringem Druck injiziert. Gleichzeitig
3 kzm Digalen eingespritzt. Eine Wiederholung der Impfung
nach etwa 8 Stunden. Bei Verstopfung gebe man ein Laxans
nicht Kalomel. Da ausnahmsweise wegen Schwellung der Ohr
die intravenöse Impfung nicht durchführbar, so impfe man intra
oder intramuskulär. Von 20 rotlaufkranken, intravenös mit Dop
behandelten Schweinen starben nur 4. Von diesen war ein Fe
25 Pfund bei der Impfung schon 24 Stunden krank und zeigte
am zweiten Tage subnormale Temperatur. Die übrigen
(Pölke im Gewicht von 1 Ztr.) gehörten einem Bestande an, in
Schweine schon 3 bis 4 Wochen gekränkelt haben sollen, so
besondere Verhältnisse vorgelegen haben müßten, deren Au
leider nicht möglich gewesen sei. Alle anderen Schweine
in 1 bis 3 Tagen gesund. Die Dosis richte sich in erster Linie
der Krankheitsdauer. Im Anfange der Krankheit genügten schon
30 kzm intravenös und Wiederholung nach 8 Stunden mit der
Dosis. Bei längerer Krankheitsdauer gebe man 40 bis 50 kzm
Besserung trete oft schon einige Stunden nach der Injektion
Fieber lasse jedoch gewöhnlich erst später nach. Der Vortr
empfiehlt nach den bisherigen Erfahrungen die intravenöse
mit Doppelserum wegen der schnellen und sicheren Wirkung
außerdem wissenschaftlicher als die subkutane, eindrucksvoller
könne von Laien nicht nachgeahmt werden.

Dem Vortrage folgte lebhafter Beifall und eine rege Aussp
an der sich die Herren Dr. v. Sande, Dr. Kaßbaum, Dr. Sc
ber, Dr. Lührs und Dr. Stickdorn beteiligten und in der
andere Impffragen wie die Ursachen des nicht genügend lang
vorhaftenden Impfschutzes, die Impfkrankheiten, Anaphylaxie
Serumkrankheit, die Vakzine-Impfung, gemischte Impfung und
Uebertragung auf den Menschen behandelt wurden.

Dr. Stickdorn, Schriftführer. Dr. Kurtzwig, 1. Vors

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Provinz Niederschlesien.** Erg
der Wahlen.

a) Reg.-Bez. Breslau. Mitglieder: 1. Reg.- und Vet
Rust-Breslau, 2. Schlachthofdirektor Riedel-Ohlau, 3. Vete
Rieck-Breslau, 4. Prof. Dr. Casper-Breslau, 5. Tierarzt
Schote-Winzig, 6. Tierarzt Becker-Trebnitz, 7. Tierarzt
Zerboni-Deutsch-Lissa, 8. Tierarzt Apffel-Reichenbach,
arzt Schüler-Hundsfeld.

Stellvertreter: 1. Veterinärrat Rückner-Br
Schlachthoftierarzt Dr. Franke-Breslau, 3. Schlachthofdirek
ter-Münsterberg, 4. Leiter des Tierseuchenamtes Dr. Sch
Breslau, 5. Tierarzt Schwarz-Jordansmühl, 6. Tierarzt Dr
bitz-Dyhernfurth, 7. Tierarzt Schmidt-Bernstadt, 8. Tier
Werk-Reichenbach, 9. Tierarzt Woost-Steinau a. O.

b) Reg.-Bez. Liegnitz. Mitglieder: 1. Vet
Arndt-Landeshut, 2. Schlachthofdirektor Gerlach-Liegnitz
arzt Hossenfelder-Bunzlau, 4. Tierarzt Dr. Dollwa
5. Tierarzt Hanisch-Freystadt, 6. Tierarzt Schulz-G

Stellvertreter: 1. Veterinärrat Hirsch-Liegnitz,
tierarzt Dr. Ribbe-Görlitz, 3. Tierarzt Bernhardt-P
4. Tierarzt Dr. Müller-Niesky (O.-L.), 5. Tierarzt Dr
mann-Marklissa, 6. Tierarzt Dr. Sonnenberg-Schlawa

BAYER

CAPORIT-Rohware

D. R. P. (Griesheim-Elektron)

Vorzüglich **bewährt bei Seuchen zur Desinfektion** des Stalles, der Futtertröge und Geräte. **Ungiftig.**

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 Kilo-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Für die Herren Tierärzte zu beziehen durch:
„Septoforma"-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstr. 21

Zur erfolgreichen Behandlung von

Räude, Hufkrebs

Strahlkrebs, Warzenmauke etc.

Flüssigkeit!

Sulfoliquid:

Marke R = ca. 35 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (einfach stark.) Marke AS = ca. 65 Liter SO_2 in 1 kg Sulfoliquid (extra stark).

SO_2

1028

Pulverform!

Sulfofix:

Wundstreupulver (Basis SO_2) mit spezif. Wirkung (Blutstillung, Abstoßung nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation etc.)

Reiche Literatur und kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Chemische Fabrik Marienfelde
G. m. b. H.
Berlin-Marienfelde.

Sklerostomenseuche
der Fohlen.

Hervorragende Wirkung und ausgezeichnete Erfolge, auch in vorgeschrittenen Fällen, durch indirekte medikamentöse Behandlung mit

REVONAL

In den ersten 5 Tagen täglich 10 ccm Revonal subkutan; 2—3 weitere Einspritzungen mit 8 tägigen Zwischenräumen. Vergleiche D. T. W. 1922, Nr. 46.

Packungen mit 5 Amp. zu 10 ccm. Packungen mit 5 und 10 Amp. zu 1 ccm für kleine Tiere.

E. MERCK, Darmstadt.

(1039)

Gegen das seuchenhafte Verwerfen
die hochwertigen Impfstoffe Eilenburg

A) Rinder:
a) Abortus-Bang-Serum,
b) Abortus-Bang-Kultur,
c) Abortus-Bang-Impfstoff

B) Pferde:
a) Paratyphus-Serum
b) Stutenabortus-Impfstoff

EILENBURG

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK EILENBURG

1078

Unsere Schrift „Impfstoffe Eilenburg für die Veterinärmedizin" und die Gebrauchsanweisung geben reichhaltige Aufschlüsse

Staatlich geprüftes

Rotlaufserum

Impfversicherung mit voller Entschädigung.

DEUTSCHE CELLULOID-FABRIK
ABT. IMPFSTOFFWERK, EILENBURG

Ventrase

ein gut bewährtes
Heil- und Vorbeugungsmittel
gegen
Ruhr u. Durchfälle
der
Kälber, Fohlen, Ferkel und anderer
junger Tiere,
Verlust von Kälbern und Ferkeln durch die
Maul- und Klauenseuche,
Geflügelcholera.

Impfstoffwerk Phava
vorm. Humann & Teisler, Dohna i. Sa.
Tel.-Adr.: Phava Dohna.

In langjähriger Praxis bewährte tierärztliche Specialpräparate:

Antiruhr nach Dr. Nuesch, organotherapeutisches Schutz- und Heilpräparat aus den wirksamsten Bestandteilen der für den Verdauungsvorgang hauptsächlich in Betracht kommenden Drüsen.

Specifikum gegen Verdauungsstörungen und Durchfall, sowie die Säuglingsdysenterien aller Haustiere.

Benzoptol jodiertes Phenolpräparat. In therapeutischen Dosen ungiftiges Antisepticum zur Bekämpfung des ansteckenden Verwerfens und seuchenhaften Zurückbleibens der Nachgeburt der Kühe.

Escotin **Specifikum** gegen Fäulnis- und Entzündungsvorgänge des Hufes und der Klauen. (Strahl- und Ballenfäule, nässende Mauke, Elephanthiasis etc.)

Arsenoferrin aromatische As-Fe-Verbindung in bekömmlich kleinen Dosen zur Kräftigung der Konstitution.
Konzentriertes Kräftigungsmittel und Plastikum bei chronischen Ernährungsstörungen und Blutkrankheiten besonders der Pferde.

Literatur, Prospekte etc. durch: 1001

Pharmakon A.-G., Chemische Fabrik, Frankfurt a. M., Ludwigstr. 37.

D. R. P. a.

Para-Di-Para

ges. gesch. Nr. 276252
das
Arsanilsäurefarb-
stoffpräparat
gegen
Hundestaupe
wird nur noch an Tierärzte bezw.
tierärztliche Verordnung abgegeben.

Gratisproben werden nicht mehr abgegeben.

Literatur: T. R. Nr. 26 und Nr. 35, 1922.

Chemisch - Pharmazeutische Fabrik
Motzen-N., Kreis Teltow.

Niederlage für die Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen,
und Braunschweig: Tierarzt Carl Berndt, Chemnitz,
Niederlage für Hannover, Oldenburg, Mecklenburg,
Holstein einschließlich Hamburg, Bremen und Lübeck:
Bruno Saecker, Wandsbeck, Lübeckerstr. 66.

Heyden

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismäßig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1—3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Elektroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte, gebrauchsfertige sterilisierte kolloidale Eisenlösung „Heyden“ mit 0,05% Eisen in feinster Dispersion. Für intravenöse Injektionen.

Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der Blutbildung.

Einzeldosis 0,25 bis 1 ccm.
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
Schachteln mit 3 und 10 Ampullen zu 1 ccm.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von großer
bildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender
stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden
Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.
Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbares, in Wasser mit annähernd neutraler
aktion leicht lösliches Pulver. Gehalt an wirksamem Chlor
Starkes Wunddesinfiziens
mit hervorragend **granulationsanregender** und
epidermisierender Kraft.
Anwendung: in ⅕%iger kalter wässriger Lösung
Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung
infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen;
in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen
Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eitrigen
Genitalausflüssen;
in 1/10 bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung
Blasenspülungen.
Mit Talkum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 10, 100 und 1000 g.
Tabletten zu 0,5 g.
in Packungen zu 10, 100 und 500 Stück.

Verkauf nur an den Großhandel. — Proben und Literatur kostenfrei

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Hochschulnachrichten.

BERLIN. Die Enthüllung der Büste Nevermanns hat am Sonn- den 9. ds. Mts., in der Aula der Tierärztlichen Hochschule anläßlich Versammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens statt- ıden.

‡ **BUDAPEST. Stipendien für Studierende** wurden im laufenden enjahre in einer Höhe von 140 000 ungarischen Kronen ausgegeben. udenten erhielten ein Staasstipendium von je 4800 K, 8 eines von)0 K und ferner eine Anzahl Studierender Stipendien von je 4000, und 8000 K aus der Spendung einer Handelsgesellschaft.

‡ **Zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen** wurden der Hoch- ; in diesem Jahre von mehreren Unternehmergesellschaften ins- ıt 350 000 K zur Verfügung gestellt. Ferner überließ ein Tier- der Gutsbesitzer ist, für die Ernährung der großen Haustiere Futter esamtwerte von über 500 000 K.

: **MUENCHEN. Seinen 70. Geburtstag** feierte am 16. Dezember Hofrat Professor Dr. Erwin Voit, der frühere Rektor der Tier- ;hen Hochschule und langjährige Professor für Physiologie und lk, zugleich Dozent für Tierphysiologie an der Technischen Hoch-

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein Institut zur Erforschung der Schweinekrankheiten wurde in Jahr in Marburg (Lahn) eröffnet. Das Institut, das der wissen- lchen Oberleitung von Geheimrat Uhlenhuth-Marburg und sor Miessner-Hannover untersteht, widmet sich hauptsächlich :iteren Erforschung der Schweinepest und der Herstellung von nepestserum.

Zusammenschluß der Tierärzte der Wojewodschaft Kattowitz. Dezember 1922 fand im Hotel Atlantic die erste Zusammen- ler Veterinäre der Wojewodschaft statt. 28 Tierärzte bildeten Verein schlesischer Veterinäre. Es wurde dringend angeraten, nächster Zeit für die Wojewodschaft eine Tierärztekammer zu ı.

Die Gebühren der preußischen Kreistierärzte sind vom 1. De- ab bedeutend erhöht worden. Für das Kilometer Landweg 30 M, für das mit Auto zurückgelegte Kilometer 60 M vergütet. gegeld beträgt 800 M, bei länger als 8 Stunden Dienst 1200 M. ıtsunkostenentschädigung beläuft sich jährlich auf 8000 M. Die der Telephonhaltung werden nach Entscheidung des zuständigen ngspräsidenten, die von Fall zu Fall erfolgt, vom Staat über- ı.

Stand der Tierseuchen. Am 30. November 1922 herrschten lwut in 91 Kreisen mit 221 Gemeinden und 204 Gehöften, davon 38 Gemeinden und 40 Gehöften, der Rotz in 14 Kreisen mit einden und 15 Gehöften, davon neu in 7 Gemeinden und 7 Ge- die Lungenseuche der Rinder in 9 Kreisen mit 12 Ge- und 17 Gehöften, davon neu in 3 Gemeinden und 6 Gehöften, schälseuche in 19 Kreisen mit 111 Gemeinden und 171 Ge- davon neu in 3 Gemeinden und 4 Gehöften, die Maul- und nseuche in 383 (15. 11.: 323) Kreisen mit 977 (828) Ge- und 1777 (1748) Gehöften, davon neu in 344 (321) Gemeinden (695) Gehöften, die Räude der Einhufer in 153 (159) Krei- 225 (245) Gemeinden und 246 (276) Gehöften, davon neu in Gemeinden und 29 (16) Gehöften;; die Schweineseuche :hweinepest in 276 (280) Kreisen mit 686 (683) Gemeinden 5 (1147) Gehöften, davon neu in 188 (188) Gemeinden und) Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Stadttierarzt Dr. Franz ı in Drosendorf (Thaya) (Oberösterr.) mit Fräulein Anna er.

erichtigung. In Nr. 49 der „T. R." brachten wir die Nachricht, rinärrat Dr. Trautmann in Hamburg eine Regierungsstelle ay angenommen habe. Wie uns Kollege Trautmann direkt beruht diese, in Berliner tierärztlichen Kreisen verbreitete auf einem falschen Gerücht und entspricht nicht den Tat- Wir bedauern daher, diese Mitteilung widerrufen zu müssen.

Erfolge eines Stabsveterinärs im Reitersport. Zur Richtigstellung unserer Notiz in Nr. 50 teilt uns Herr Stabsveterinär Immendorff in Hannover mit, daß er in diesem Jahre nur an 15 Reitturnieren teilgenommen hat, davon nur einmal außer Wettbewerb.

Das 50jährige Berufsjubiläum begingen in dem zu Ende gehenden Jahr nach unseren Feststellungen 29 Kollegen. Des Jubiläumstages der meisten von ihnen haben wir unter Angabe des uns freundlichst mitgeteilten Lebenslaufes gedenken können. Im Jahre 1923 feiern 19 Kollegen die Wiederkehr des Tages, an dem sie vor 50 Jahren als Tierarzt approbiert worden sind.

Klage eines Tierarztes wegen Ruhestörung durch einen Motor. Der Tierarzt Dr. Kantorowicz in Berlin-Charlottenburg klagte als Mieter der Parterrewohnung eines Hauses in der Joachimsthaler Straße in Charlottenburg gegen die Deutsche Bodenaktiengesellschaft in Berlin SW auf Unterlassung von Geräuschen und Erschütterungen unter seiner Wohnung. Kläger ist seit dem 1. Oktober 1908 Mieter im Hause der Beklagten. Unter seiner Wohnung befindet sich ein Schlächterladen, dessen Inhaber im Jahre 1915 einen Motor anschaffte und zum maschinellen Kleinbetrieb überging. Da Kläger trotzdem seinen Mietvertrag im Jahre 1918 verlängert hat, ist der auf § 639 BGB. gestützte Einwand der Beklagten von Interesse, wonach dem Mieter Rechte auf Abstellung von Mängeln der gemieteten Sache nicht zustehen, wenn er diese Mängel bei Abschluß des Mietsvertrages gekannt hat. Die Beklagte hatte über diese Kenntnis dem Kläger einen Eid zugeschoben.

Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben die Beklagte verurteilt, für Abstellung der Geräusche zu sorgen, soweit sie das übliche Maß übersteigen. Die Eideszuschiebung hatte der Berufungsrichter für unerheblich erachtet, weil er annimmt, daß der Kläger, der seit Beginn des Krieges sich im Felde befunden hat und nur zeitweise und vorübergehend kurze Zeit sich in seiner Wohnung während des Krieges aufgehalten hat, wie dies auch im Juni 1918 bei der Verlängerung des Vertrages geschehen ist, durch die starken Geräusche, an die er im Kriege gewöhnt war, das durch den Motor im Schlächterladen entstandene Geräusch infolge der damaligen Abstumpfung seines Gehörs nicht als besonders störend empfunden hat.

Die von der Beklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen worden und zwar in der Hauptsache mit folgender Begründung: Die Erwägung des Kammergerichts ist tatsächlicher Art, und in rechtlicher Beziehung ist gegen sie nichts einzuwenden. Ihr Sinn ist der, daß der Kläger infolge der damaligen Abstumpfung seines Gehörs nicht erkannt habe, daß hier ein Mangel der Wohnung vorliege, der durch das erwähnte Geräusch und die Erschütterungen des Motors begründet wird. Damit ist der Hinweis auf den § 639 BGB. erledigt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Kolbacher, Michael, Direktor der Landes-Tierheil- und Hufbeschlagslehranstalt in Klagenfurt (Kärnten), den Titel „Oberveterinärrat".

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bach, Viktor, Kreistierarzt des Kreises Berlin IV, in die Kreistierarztstelle Berlin X. — Dr. Dahm, Karl, Schlachthoftierarzt in Elberfeld (Rheinpr.), zum Schlachthoftierarzt in Trier (Rheinpr.).

Die Amtsbezeichnung „Obertierarzt der Landwirtschaftskammer" haben erhalten: die Tierärzte am Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer in Breslau (Schles.): Dr. Goebel, Erich, und Dr. Hustig, Kurt.

Oesterreich: Dr. Perendija, Joachim, Staatstierarzt in Maglai (Bosn.-Herzegow.) nach Bjeljina (Bosn.-Herzegow.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Kremp, Erich, in Gransee (Brdbg.), nach Reppen (Brdbg.). — Dr. Pelka, Louis, Oberstabsveterinär im Remonteamt Neuhof, nach Arnswalde (Brdbg.). — Dr. Relotius, Eduard, in Budsin (Bez. Bromberg) (Pol.), nach Freyhan (Schles.). — Dr. Schroeder, Bernhard, in Moslau (Sa.-Mein.), nach Roda (Sa.-Altbg.). — Dr. Wenz, Bernhard, Grenzübergabekommissar b. d. Viehablieferungskommission für Rumänien, als Zuchtleiter nach Rittergut Plüggentin (P. Samtens) (Pomm.).

Deutschösterreich: Kundrath, Karl, in Riedau (Oberösterr.), nach Hofkirchen (Mühlkreis) (Oberösterr.). — Dr. Merkl, Rudolf, in Wels (Oberösterr.), nach Kematen a. Innbach (Oberösterr.). — Teufelberger, Maximilian, aus Wien, in Ort (Innkreis) (Oberösterr.) niedergelassen. — Wiesberger, Johann, in Kematen (Oberösterr.), nach Lambach (Oberösterr.).

✠ **Approbationen: Deutschösterreich:** in **Wien:** die Herren Altmayr, Johann, aus St. Lorenzen (Kärnten); — Cäser, Josef, aus Rippan (Mähren); — Edlmaier, Alois, aus Salzburg; — Ilnatek, Rudolf, aus Wien; — Schalhorst, Rudolf, aus Schwaz (Tirol); — Schopf, Karl, aus Podersam (Böhmen)); Spannagl, Karl, aus Umhausen (Tirol).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:** Schopf, Josef, Hof- und Regierungsrat, Landes-Veterinärreferent in Linz (Oberösterr.), in Ruhestand.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal **werden** alle uns eingesendeten Fragen und **Antworten aus unserem** Leserkreis, soweit **sie** sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, **ohne daß wir zu** denselben irgendwelche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 20,—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 40,—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Mißbrauchs des „Sprechsaals" **sehen wir uns** veranlaßt, Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" **nur ganz ausnahmsweise zu** veröffentlichen.

Fragen.

264. Haftpflicht gegenüber einem Pferdemetzger. Zur Fleischbeschau bei einem wegen Kreuzlähme notgeschlachteten Pferdes gerufen, fand ich dasselbe getötet in einer Scheune liegend vor. Der Metzger war gerade dabei, es abzuziehen. Da es schon dunkelte, teilte ich dem Metzger mit, daß ich die Beschau nur bei Tageslicht vornehmen könne, ich käme, da am nächsten Tag Sonntag sei, Montag in der Frühe. Der Metzger war damit einverstanden. Montagfrüh fand ich zu meinem Erstaunen das Pferd noch genau so weit, wie ich es Samstagabend verlassen hatte. Es wurde nun in meinem Beisein abgezogen, Gedärme und die anderen Organe ausgenommen. Das Ergebnis der Fleischbeschau war auf Grund des § 33 Abs. 2 des Fleischbeschaugesetzes: untauglich zum menschlichen Genuß.

Der Metzger beschwerte sich; ich teilte dem in Betracht kommenden Bezirkstierarzt meinen Befund telephonisch mit. Er gab zu, von dem Händler bereits verständigt zu sein und am nächsten Tag in der Frühe die Fleischbeschau vornehmen zu wollen. An diesem Tage nun rief mich abends der Metzger an, der Bezirkstierarzt käme nicht, weil ich ihm den Befund mitgeteilt habe, er, der Metzger, mache mich nun für seinen verlorenen Tag (er wartete den ganzen Tag auf den Bezirkstierarzt) mit 10 000 M. haftbar und werde ihn einklagen. Zu gleicher Zeit rief mich ein benachbarter Kollege an und bat um Aufklärung über das Pferd, da er vom Bezirksamt den Auftrag erhalten habe, die Fleischbeschau vorzunehmen, da der beamtete Tierarzt sich für „befangen" erklärte. Der betr. Kollege mußte natürlich auch zum gleichen Urteil kommen. Vom Metzger erhielt ich auf meine Liquidation hin eine Gegenrechnung von 10 000 M. für entgangenen Verdienst eines Tages. Der betr. Metzger ist mittellos.

Ich bitte die Herren Kollegen, sich darüber äußern zu wollen, wie ich dem Metzger gegenüber mich verhalten soll, ferner wie dem Bez.-Tierarzt gegenüber, der dem Metzger meine telephonische Benachrichtigung mitgeteilt hat. Jeder andere Kollege wäre meiner Ansicht nach für diesbezügl. Mitteilung dankbar gewesen. **F.**

Antworten (ohne Gewähr).

Eingesandte Antworten auf Sprechsaalfragen werden honoriert, doch bleibt uns die Auswahl der zu veröffentlichenden Antworten vorbehalten.

250. Nabelbruch beim Hunde. (2. Antwort auf die in Nr. 48 gestellte Frage.) Den Nabelbruch heile ich bei Hunden in folgender durchaus einfacher, unblutiger Weise:

Der Hund wird auf den Rücken gelegt und in dieser Lage festgehalten, der Bruch zurückgedrängt, die Haut über dem Bruch mit zweiprozentiger Sapoformallösung gereinigt, mit Watte getrocknet und mit Aether sulfurikus sorgfältig abgerieben.

Alsdann wird eine kräftige Sicherheitsnadel, etwa 5—6 mm von der Spitze des Bruchsackes entfernt, quer durch die äußere Haut des Bruchsackes gestochen und sofort geschlossen. Unterhalb dieser Nadel — wobei der Hund immer auf dem Rücken liegend gedacht ist — wird ein gewöhnlicher kräftiger Bindfaden von etwa 10—15 zm knotet und vermittelst derselben der Bruchsack von einem stark in die Höhe gezogen und straff gehalten.

Hierauf beginnt die eigentliche Operation: Dicht an der fangend, bindet man einen etwa 1½ m langen, ziemlich kräftigen Bindfaden so fest als möglich um den Bruchsack diesen Bindfaden nach jeder Tour fest, sodaß schließlich Knoten zu liegen kommt und der Bruchsack bis zur Bauch bunden ist. Man schnürt solange ab, immer eine Tour andere — der Hund liegt auf dem Rücken! —, bis die Haut letzten Tour nicht mehr beweglich ist. Dadurch hat man Bindfadentouren einen senkrecht zur Bauchwand stehenden bildet, der den Nabelbruch vollkommen sicher und gefahrlos und zum Abheilen bringt. Zuletzt gießt man über den Bauchwand etwas Tinktura Jodi, schneidet den losen Bindfaden überläßt den Hund sich selber.

Das Tier frißt nicht an der Operationsstelle, die stark wenn die Haut nur stark genug gespannt worden ist. 14 Tagen fällt der Zapfen von selbst ab. Nach dem Abfallen kleine Hautwunde einige Tage lang täglich einmal mit bestrichen. Der Bruch ist geheilt.

Auf diese einfache Weise habe ich bei vielen jungen Nabelbruch zur Zufriedenheit der Besitzer beseitigt.

Simon, Havixbeck (W.

256. Squamöses Ekzem bei einem Pinscher. (Antwort Nr. 50 gestellte Frage.) Was auch immer die Ursache derartiger sein mag: als ein ganz vorzügliches Mittel kann ich Ihnen Resorptif Dr. Evers empfehlen, das die Chemische holz in Reisholz bei Düsseldorf versendet. Trotzdem das lich teuer ist, kann ich es nicht dringend genug gegen alle Hauterkrankungen der Haustiere empfehlen. Auch bei der des Tierarztes wie des Tierbesitzers so sehr in Anspruch squamösen Ekzemen an Mähne und Schweif der Pferde einmal täglich eingerieben, niemals im Stich. Der starke schwindet sofort. Am besten verordnen Sie für Pferde Dosen Perugen-Resorptif, für Hunde solche von 100 g.

Simon, Havixbeck

258. Homöopathische Pfuscherei. (1. Antwort auf die gestellte Frage.) Es ist sehr anerkennens- und lobenswert gegen die Homöopathie, die in der Tiermedizin einen Unfug darstellt als in der Menschenmedizin. In Vorträgen beabsichtigen. Bücher über homöopathische Tierheilkunde am besten unmittelbar von der Stelle, wo die Homöopathie Begründung in Deutschland durch Hofrat Samuel Hahnemann Sitz hat, der Homöopathischen Zentraloffizin von Dr. Willmar in Leipzig, die — nebenbei erwähnt — die größte Apotheke der Welt ist. In der tierärztlichen Zeitschriften sich sehr selten Artikel über Homöopathie; einer der ausführlichsten stammt von Bezirkstierarzt Martin berg und ist in Nr. 12 bis 15 der „T. R." 1919 erschienen gute Arbeit über Homöopathie steht auch in Kochs gesamten Tierheilkunde.

Schrift

(2. Antwort.) Ein tierärztliches Pfuscherwerk erster „Die homöopathische Tierheilkunst" von J. C. Schäfer im Verlage der Homöopathischen Zentralapotheke von Dr. in Leipzig. Noch geeigneter zum Studium des Wesens der ist Hering-Hachts „Homöopathischer Hausarzt", Fr. Frommes Verlag in Stuttgart.

Ich bin gern bereit, dem anfragenden Kollegen gegen tung der Unkosten beide Werke leihweise zur Verfügung Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich noch, daß ich Homöopath bin und auch kein Anhänger der Homöopathie

Norbert Breu, Roding

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Dr. med. vet., 31 Jahre, mit mehrjähriger Praxiserfahrung, **sucht Stellung** an einem **Schlachthofe** od. dergl. **Eigene Praxis** kann ev. **in Tausch** gegeben werden. Angebote unter **C. P. 1155** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1155)

Tüchtigem jüngeren Tierarzt wird gegen Verpflichtung zur Diskretion im württbg. Oberland **aussichtsreiche Praxis nachgewiesen.** Anfragen unter **C. N. 1154** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1154)

Tausch.

Biete: Alteingeführte, lukrative Landpraxis mit Fleischbesch. in Mitteldeutschland, vollkommen gesicherte, konkurrenzfreie Lebensstellung, jedoch kleiner Ort mit kleinerer Wohnung.

Wünsche: Auskömmliche Praxis (bevorzugt chirurg. Tätigkeit) in Stadt mit Mittelschulen, nur kollegiale Konkurrenz.

Bedingung: Größere Familienwohnung und Tausch noch vor Beginn des nächsten Schuljahres (Ostern). Diskretion.

Offerten unter **S. P. 1144** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (1144)

Konkursausschreibung.

Bei der oberösterreichischen Landesregierung in Linz

zwei

Beamtenanwärterstellen für den Veterinärdienst

zur Ausschreibung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den erforderlichen kumenten (Taufschein, Heimatschein, Reifezeugnis, Diplom, Zeugnis über die allenfalls abgelegte Physikats ärztliches Zeugnis über physische Eignung und eventuell über bisherige Verwendung und Militärdienstleistung suche, und zwar die im öffentlichen Dienste stehenden im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, Privattierärzte im Bezirksbehörde ihres Wohnsitzes bis 31. Dezember 192 sidium der oberösterreichischen Landesregierung einzubringen.

59. **Arsenikvergiftung** (Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) die Sprechsaalfrage 308 in Nr. 35 und ihre Beantwortung in der „T. R." 1921. Schriftleitung.

60. **Sachverständigengebühren für Tierärzte.** (Antwort auf die 50 gestellte Frage.) In Nr. 50 der „T. R." habe ich mich in der rt auf Frage 237 eingehend über diesen Gegenstand geäußert. dem für Kreistierärzte aufgestellten Gebührentarif, der in Preußen für nichtbeamtete Tierärzte maßgebend ist, standen Ihnen an gebühren 6 Mark + 900% Erhöhung = 60 Mark zu. Die Aerzte n jetzt 180 Mark Termingebühren und berechnen nach einem nderen Tarif wie wir. Sie sehen daraus, daß wir Tierärzte wie im Hintertreffen stehen. Simon, Görlitz.

Bezahlung für Heeres-Vertrags-Tierärzte. (Antwort auf die in gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Herrn Stabsveterinär O. Schunck in Fritzlar (Bez. Cassel), den Vorsitzenden des undes der Heeres-Vertrags-Tierärzte, der Ihnen gegen Einsendes Rückportos gern Auskunft erteilt (vgl. sein Aufruf in Nr. 23 . R." 1922, S. 457 und di eBekanntmachung in Nr. 35, S. 705).

Schriftleitung.

263. **Nachträgliche Erhöhung einer tierärztlichen Liquidation.** (Antwort auf die in Nr. 51 gestellte Frage.) Die Frage ist bereits durch höhere Gerichte in bejahendem Sinne entschieden worden und zwar in München bezüglich der Liquidation eines Zahnarztes. Der Fall ist in Nr. 45 in der 2. Antwort auf Frage 234 beschrieben.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Habe laufend größeren Posten neue und gebrauchte **Arzneigläser** in Größen von 100 bis 300 g weit unter Tagespreis abzugeben. **Michael Toepfer, Küllstedt i. Th.** (1133)

Motorrad (Type Baujahr, Preis)
Couplerschere f. Pferde (H. K. 3989 od. 3993)
Phonendoscop n. Bazzi-Bianchi (H. K. 122 od. 123)
Pilleneingeber n. Thiro 3505 (1153)
Schlundrohr n. Thiro (H. K. 3470)
Rekordspritzen 2, 5 u. 10 ccm
zu kaufen gesucht. **Dr. Höfels, Viersen,** Gerberstr. 11 (am Schlachthof).

LEDERBEKLEIDUNG!

Artikel „Stettin" aus **altem** Ledermaterial in neuer Auffärbung, schwarz, braun und grün:

Lederwesten ohne Aermel	7500,—
Lederjacken mit Aermel, Kragen und 2 Taschen	17500,—
Lederbreecheshosen	21000,—
Ledermäntel, einreihig	36000,—
dto. zweireihig	40000,—

Lederbekleidung aus **neuem** Ledermaterial:

Lederwesten ohne Aermel, aus schwarzem Schafleder	13000,—
Lederwesten aus Wildleder mit 2 Taschen mit Lederrücken	19500,—
dto. mit Lederrücken und Stoffärmeln	24500,—
dto. mit Stoffrücken	14500,—
dto. mit Stoffrücken und Stoffärmeln	19500,—
Lederwesten aus blankem Rehleder mit 2 Taschen mit Lederrücken	24000,—
dto. mit Lederrücken und Stoffärmeln	28800,—
dto. mit Stoffrücken	20000,—
dto. mit Stoffrücken und Stoffärmeln	25000,—
Lederwesten aus braunem Nappaleder (das Beste vom Besten) mit Lederrücken	35000,—
dto. mit Lederrücken und Stoffärmeln	40000,—
dto. mit Stoffrücken	30000,—
dto. mit Stoffrücken und Stoffärmeln	35000,—
Lederjacken, aus Wildleder mit Taschen, Kragen und Aermeln	50000,—
dto. aus blankem Rehleder	60000.—
dto. aus braunem Nappaleder (das Beste vom Bestem)	85000,—
Oeltuchmäntel, schwarz, mit Gürtel und Kapuze, bester Schutz gegen Regen	8000.—
Manchester-Breecheshosen	12500,—
Lederfausthandschuhe z. T. mit Daumen, z. T. mit Daumen und Zeigefinger, ohne Futter Paar	1150,—

Sämtliche Preise gelten nur solange Vorrat. Zu allen Preisen tritt ein Aufschlag von 5 % für Porto und Verpackung. Die Hälfte sämtlicher Beträge sind anzuzahlen, Rest wird per Nachnahme erhoben. Lieferzeit wegen Anhäufung von Aufträgen bis 14 Tage.

TETTINER VERSANDHAUS

Stettin, Hauptkontor: Augustaplatz 3.

Tierarzt übernimmt Depot Pharm. Präparate und Impfstoffe östl. Off. u. Bedingungen erbeten unter C. M. 1152 an die Tierärztliche Rundschau in Berlin-Friedenau.

Verkaufe neu: 1 **Best. Wurfzeug**, komplett mit 11 mtr Beigurt Esmarch, Ausbindering. **Dr. Grawert, Wittenberge** (Bez. Potsdam)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 (1921) der Tierärztlichen Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage

Sosna Company, K.-G. 949

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Rienkberg

Harzpflaster! Dörrbänder!

Die von mir verbesserten **Harzbänder** (ges. geschützt) ersetzen vielfach die Resorbentia und Akria bei lahmen Tieren. Der Harzverband ist halbstarr und drückt nie. Die Dörrbänder sind dauernd haltbar und relativ billig. Herstellung und Versand durch (1061)

Dr. Schwind, Distriktstierarzt in **Gessertshausen** b. **Augsburg.**

„APTILA" G. m. b. H.

Apparate für Tierzucht und Landwirtschaft

Berlin N. 65, Müllerstraße 138 d

Fernsprecher: Moabit 5678

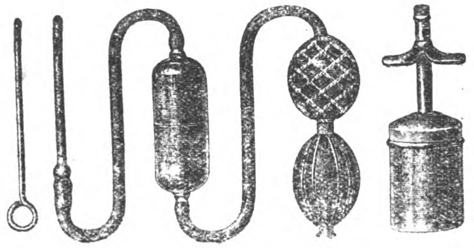

Luftfilter, zur Behandlung des Kalbefiebers durch Einblasen von Luft.

Nr. 2610. Mit Gummi-Doppelgebläse, in Holzetui.

Nr. 2612. Mit großem Metallgebläse, in Holzetui.

Nr. 2589. **Melkröhrchen** von Bein

Nr. 2593. **Milchkatheter** von Metall, nach Fürstenberg

2, 2,5 und 3 mm stark

Sofort lieferbar. (1150)

KOLAPO

gegen Sterilität.

Eigenschaften: Kombiniertes Borsauerstoffpräparat aus chem. reinen, nach besonderem Verfahren hergestell ten Salzen. Erstaunlich rascher Heilproze infolge unerreichter Intensivität. Von jede schädlichen Nebenwirkung absolut frei. —

Indikation: Umrossen und Nichtrossen, Umrindern und Nichtrindern; — akute und chron. Metritis; — Nachbehandlung bei Retentio secundinarum

Dosis: Drei Pulver (Originalpackung) für 3 Uterus ausspülungen in Abständen von 2–3 Tagen

Lieferung nur an Tierärzte bezw. auf tierärztliche Verordnung

Broschüre über Kolapo zu Diensten.

Literatur: Dt. Tierärztliche Wochenschrift, Jahrg. 30, Heft 21 und
Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrg 26, Heft

Dr. Krieger & Co., Chemische Fabrik, Königswinter a. Rh

Strahlkrebs bei Pferden

ist laut Anerkennungsschreiben sicher

geheilt worden durch

Ol. sulfocadinum nach Dr. Sustmann.

Siehe Artikel in Nr. 17 ds. Blattes ac.

In Flaschen à 50 Gramm und 100 Gramm.

Portoersparnishalber ist es ratsam, mehrere Flaschen zu beste dauernde Haltbarkeit.

Orinolwerk, Weinböhla-Dresden 5.

Lager für das besetzte Gebiet: Herr Tierarzt Dr. Zipp, Idar a.

968

Acarex.

Bewährtes Mittel gegen Acarusräude in pustulöser und squammöser Form.

Preis pro Tube M 80,— ausschl. Porto. Versand nur an Tierä

Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW 47, Möckernstr. 68.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 32478.
Fabrikation tierärztlicher Präpara

946

Perleberger Impfstoffe.

Zur Bekämpfung des **ansteckenden Verwerfens der Haustiere** empfehlen wir:

1. **Abortus-Impfstoff für Rinder** (Abortus-Vaccine),
2. **Lebende Abortus-Bang-Kulturen** (zur wirksamen Immunisierung verseuchter Bestände).
3. **Perleberger Abortus-Impfstoff für Pferde.**

Einschlägige bakteriologische und serologische Untersuchungen (zur Sicherung der Diagnose) werden Untersuchungsabteilung des Impfstoffwerkes schnell und kostenlos ausgeführt.

Alle übrigen Impfstoffe der tierärztlichen Praxis sind am Lager und jederzeit lieferbar. Geliefert wir an Tierärzte. Ausführliche Gebrauchsanweisung und Prospekt stehen den Herren Tierärzten zur Verfügung

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

)as Urteil über **r. Clauss Parastab.**

der Tierbesitzer ist nach meinen Erhebungen und Erfahrungen im Vergleich mit früher angewandten Mitteln glänzend. Die Tierbesitzer meines Bezirkes versicherten selbst, daß auch starke örtliche Erscheinungen, Schwellungen profuse Excretionen und die sonstigen örtlichen Erscheinungen in kürzester Zeit nach der Behandlung verschwunden seien, was von früher angewandten Mitteln nicht restlos gesagt werden könne. Prof. Dr. Kl. in U.

Dr. Clauss Parastab ist das beste Mittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. 1040

Literatur frei, Muster zum Selbstkostenpreis durch: **Klosterlaboratorium Alpirsbach** (Württemberg).

nzeigen haben in dieser Zeitschrift den größten **Erfolg**

Antiquariats-Katalog Tiermedizin

erschienen am 15. September 1922
Umfang 1400 Nummern.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch:
Antiquariat WALTER RICHTER, Leipzig
Reitzenhainer Straße 135. 942

Kleins **Antiperiostin**

bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheidengallen, bildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem angewandt.
Preis 800,— M. für eine Flasche, Tierärzte 15% Rabatt.
ei uns zugesandte leere Antiper.-Flaschen werden mit 100 M. vergütet
Versand von 5 Flaschen an portofrei.
gen der wechselnden enormen Rohstoffpreise müssen wir uns Preisschwankungen vorbehalten.
d nur auf tierärztliche Ordination geliefert. Literatur kostenlos.
boratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 400. 694

ampherwasser steril

Anwendung: subkutan und intravenös.

e bekannten Wirkungen des Kamphers treten viel neller und intensiver ein, als bei der Injektion in er Lösung (Ol. camphorat. forte) trotz der Anwendung erheblich kleinerer Dosen.

Flaschen zu 250 gr, 500 gr und 1000 gr.

hemische Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München.
efon: **Pasing 158** Telegr.: **Chemische Aubing**

958 **"Antistrongylin** (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin u. Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 u. 5823. Vertr. u. Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Bei **Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf** sind

Wredan-Vergasungen erprobt.

Vergasung der gesamten Bestände (auch prophylaktisch) möglich, da Wredangase unschädlich. Wredan kann mit jedem Spirituskocher verdampft werden. Billigste und wirksame Seuchenbekämpfung. 1 Flasche Wredan, ausreichend für 200 cbm Raum, Mk. 80,— und Porto durch unsere Depots, siehe T. R., No. 28 u. 30. Prospekt und Gutachten kostenlos.

Chemisches Laboratorium in Geesthacht
bei Hamburg.

„Wredan“ ges. geschützt. 962 „Wredan“ ges. geschützt.

KARL A. STOOSS
Fellbach b. Stuttgart
Instrumente für Veterinär-Medizin

Spritzen nach Reiner zur Eigenblutbehandlung, mit eingeschliffenem Nickelinkolben, vollständig zerlegbar,
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Kastrierzange
nach **Burdizzo.**
Scheidenverschlüsse Syst. Flessa
Salvarsan-Apparate

Instrumente zur Behandlung der Sterilität.

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt. 966

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
Frankfurt a. Main-Niederrad

Telefon: Amt Spessart 1438

Telegramm-Adresse: Vaccincharb

empfiehlt ihr 1068

Immunserum gegen Schweinepest.

rsand an die Herren Tierärzte oder in deren Auftrag.

Auch zu beziehen durch unsere Depots in:

hierling bei Regensburg
Karlsruhe in Baden, Sophienstraße
Berlin N.31, Brunnenstraße 46
Borken in Westfalen
Haynau in Schlesien

Das Beste für lahme Pferde!

Von Tierärzten u. Sachverständigen anerkannt u. bestens empfohlen.

Drivol
zeigt den Sitz der Lahmheit an,
Drivol
wirkt nur auf den kranken Teil des Pferdes und hat auf gesunde Teile keinen schädlichen Einfluß.
Drivol
ist zu haben **in allen Apotheken und Drogengeschäften,** wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an

Chem.-pharm. Fabrik **A. Weinholtz-Berlin C 25**

Preis pro Flasche (blau) 350.— M., für alte Leiden (braun) 350.— M, die für mehrere Kuren ausreicht. — **Beim Kauf achte man genau auf den gesetzlich geschützten Namen „Drivol“.**

Generalvertrieb für Drivol: 939

Lucht & Co., Berlin C 25,
Dircksenstraße, Bogen 105.

Versandstelle der staatlich hergestellten Sera und Impfstoffe
der Anstalten: Insel Riems und Klein-Ziethen
Drahtanschrift: Riemsinsel-Berlin. BERLIN SW 47 Fernsprecher: Amt Kurfürst 8299.

Maul- und Klauenseucheserum (Loeffler)
In Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm. Rechtzeitige Anwendung des Loeffler-Serums schützt mit „Sicherheit vor Jungtierverlusten, Komplikationen u. Nachkrankheiten“.
Rotlaufserum in Flaschen von 1000, 500, 250, 200, 100 ccm
Geflügelcholeraimpfstoff nach Prof. Dr. Neumann, in Ampullen von etwa 50 ccm Inhalt 1018
Lieferung nur an Tierärzte.
927 **Preis ohne Porto und Verpackungsspesen.**

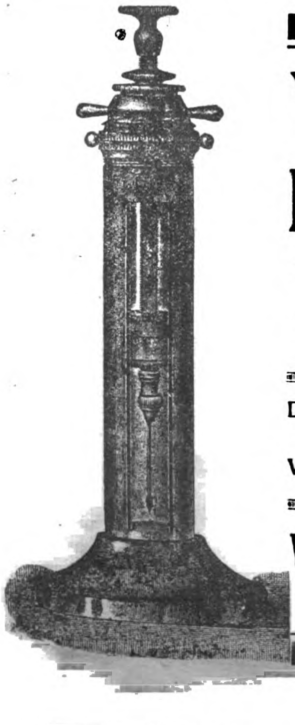

Wichtige Neuheit!

Veno-Veterinär-Injektionsspritze mit Alkoholbehälter
D. R. G. M. Sch. R. P. a.

Die Spritze ist à 5, 10 und 20 g, auch nackt im Etui erhältlich
Verlangen Sie sofort ill. Prospekte

W. H. G. van der Ven & Co.
Rees a. Rhein 893

Die **spezifischen Impfstoffe Hoffnungsth**

werden mit bestem Erfolge angewandt gegen **Schweinerotla seuchenhaftes Verwerfen der Stuten und Rinde Streptokokkeninfektionen, alle infektiösen krankungen der Jungtiere, Geflügelcholer Druse, Milzbrand, Rauschbrand, Tetanus**
Besonders hat sich **Laktosan** (sterile Milchinjektion) als hervorrage euphorisches Mittel zur unspezifischen Zellaktivierung bewährt. Laktosaninjektionen wird unter völligem Ausschluß unange anaphylaktischer Erscheinungen höchste Leistungssteigerung des Orga und günstige Beeinflussung des Krankheitsprozesses bei allen Infekt gewährleistet, die der Behandlung mit spezifischen Impfstoffen nicht nügend zugänglich sind. (**Periodische innere Augenentzündung, Maul- Klauenseuche, Hundestaupe, Metritis und Mastitis, infektiöse Kolpitis, Phl mone, Furunkulose, Ekzeme usw.**

Unsere **Sera und Extrakte** sind von **höchster Wirku und Reinheit** und garantiert **keimfrei,** besitzen daher ho Gebrauchswert und dauernde Haltbarkeit.

Wir empfehlen ferner

Sulfoliquid und Sulfofix

schnellwirkendes und sicherstes Mittel gegen Räude, Hufkrebs zu Originalpreisen. — Preisliste, Literatur und Versuchsproben kost

Westdeutsche Serumwerke G. m. b. H., Hoffnungsthal (Bez.

Niederlagen: Tierarzt Dr. Müller in Lilienthal b. Bremen. Fern — Tierarzt Dr. Preuss in Mahlow, Bez. Potsdam. — Distrikts- Dr. Krieger in Reisbach a. Vils, Bayern. Fernspr. 16.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell und sicher
859 **Cutasyl** nach Dr. Roth.
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau 1.

Reserviert für das
Bakteriologische und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. Warthe.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

LIBRARY, COLLEGE OF AGRICULTURE, DAVIS
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Book Slip—10m-8,'49 (B5851s4) 458

70017 825959
Tierärztliche Rundschau

MAR 14 1937 McClung

HEALTH
SCIENCES
LIBRARY

W1
TI494
v.28

HEALTH
SCIENCES
LIBRARY

825959

W1
TI494
v.28

70017

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY